Digitized by Google

Eph. pol. 68

Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 154.** 29. Juni 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Berichtigung. Ergebnisse der Production des Berg- Hütten- und Salinenbetriebes in Bayern. Art der Heimzahlung der am 22. d. gezogenen Eisenbahnanlehens-Obligationen). Nürnberg (Neuwahl eines Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten. Empfindlichkeit gewisser Parteimänner). Kirchheim (der jüngste Brand). Kaiserslautern (Versammlung südd. Forstwirthe). Wien (Katzenjammer in Ungarn. Vom Gemeinderath. Aus dem Abgeordnetenhause).

**Italien.** Rom (das Befinden des hl. Vaters). Nachträgliche Gehaltszahlungen an Garibaldi und Medici.

**Portugal.** Unterdrückung des Ordens der barmherzigen Schwestern.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Vom Kriegsschauplatze.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 28. Jun. Der von der Kammer der Abgeordneten für den Gesetzentwurf „die Zusammenlegung der Grundstücke betr." gewählte besondere Ausschuß hat den Entwurf sehr wesentlich modificirt. So soll nach den Beschlüssen des Ausschusses der Umtausch von Grundstücken einer ganzen Ortsmarkung zum Zwecke der Zusammenlegung gegen den Willen einzelner Grundeigenthümer nur dann stattfinden können, wenn 1) wenigstens 10 Grundeigenthümer hiebei betheiligt und acht Zehntheile derselben über die Art und Weise des Umtausches unter sich einig sind; 2) diese Mehrzahl zugleich im Besitze von wenigstens 4 Fünftheilen des Flächeninhaltes der zusammenzutauschenden Grundstücke sich befindet und wenigstens 4 Fünftheile der bezüglichen Grundsteuer auf diese Mehrheit fallen; 3) der Umtausch zur Erzielung einer für die Bewirthschaftung günstigeren Lage der Grundstücke stattfindet, einen wesentlichen landwirthschaftlichen Nutzen gewährt, und dieser Nutzen ohne Beiziehung der Grundstücke der Minderheit der Grundeigenthümer sich nicht erreichen läßt; 4) jedem Eigenthümer, der mit dem Umtausche nicht einverstanden ist, ein vollständiger Ersatz für den abzutauschenden Grundbesitz durch Anweisung eines seinen bisherigen wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechenden, wirthschaftlich gut gelegenen und mit zweckmäßigen Zugängen versehenen Grundbesitzes von möglichst gleicher Bodengüte und Fläche sowie durch Vergütung eines vorübergehenden Mehrwerthes in Geld geleistet wird.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen unter den angegebenen Voraussetzungen auch dann zur Anwendung kommen, wenn ein Umtausch 1) der sämmtlichen Aecker oder Wiesen einer Ortsflur oder 2) einer zusammenhängenden wenigstens den dritten Theil einer Ortsflur betragenden Grundfläche derselben oder 3) einer zusammenhängenden, wenigstens den dritten Theil der Aecker einer Ortsflur betragenden Ackerfläche vorgenommen werden will. — Da der Gesetzentwurf demnächst in der Kammer zur Berathung kommt, so werden wir dann weiteres über die Beschlüsse des Ausschusses mittheilen.

## Deutschland.

Bayern. † **München**, 28. Juni. Eine Correspondenz der „Neuen Preuß. Z." aus München vom 23. Juni l. Js. enthält in Nr. 146 genannten Blattes nach allgemeiner Angabe der jüngst erlassenen allerhöchsten Formation der Batterien gezogener Sechspfünder eine längere Betrachtung über den Pferdestand dieser Batterien. Zur Berichtigung desselben diene die Bemerkung, daß die neue Kriegsverwaltung lediglich die Ausschreibung der bereits unter dem 8. l. Mts. allerhöchst genehmigten Formation durch Bekanntmachung im Verordnungsblatte zu vollziehen hatte, womit die obiger Betrachtung zu Grunde gelegte Annahme, daß von Seite der neuen Kriegsverwaltung eine Aenderung in dieser Formation durch Verminderung des für den Frieden festgesetzten Pferdestandes herbeigeführt worden sei, als gänzlich aus der Luft gegriffen sich erweist.

## **München**, 21. Juni. Die von der königlichen Generalbergwerks- und Salinenadministration angefertigte Uebersicht über die Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes im bayerischen Staate weist für das verflossene Verwaltungsjahr 1859/60 eine Production aus im Gesammtgeldwerthe am Ursprungsorte von 14,577,535 fl., um 703,047 fl. weniger als 1858/59. Von ersterer Summe treffen 1,533,787 fl. auf die Bergwerke, 8,689,861 fl. auf den Hüttenbetrieb und 4,353,887 fl. auf den Salzbergbau und die Salinen. Gewonnen wurden: 85 12/10 Kronen (à 4 fl. 40 kr.) Waschgold aus den Flüssen Isar, Inn, Salzach, Donau und dem Rheine; ferner wurden in 855 Gruben gefördert: Eisenerze 1,287,012 Ctr., Bleierze 14,267, Quecksilbererze 72, Kobalt- und Fahlerze 617, Antimonerze 276, Magnet- und Schwefelkiese 48,391, Ocker- und Farberde 9627, Stein- und Braunkohlen 2,761,204, Graphit, 10,819, Porzellanerde 7958, Schmirgel 1204, Thonerde 33,824, Speckstein 689, Gyps 120,195, Dach- und Tafelschiefer 27,496, Schwer- und Flußspath, Feldspath und Quarz 28,240 Zollcentner. — Der Hüttenbetrieb lieferte außer etwas Gold und 56 Pfd. Silber in 136 Werken an Roheisen in Gänzen und Maßeln 566,955 Zoll-Ctr, ferner an Eisengußwaaren theils unmittelbar aus Erzen, theils durch Umschmelzen von Roheisen erzeugt, 148,399 Ctr, gefrischtes Eisen (als Stab- und gewalztes Eisen, Eisenblech und -Draht, dann Stahl) 653,527 Ctr., sodann 540 Ctr. Kaufblei, 66 Ctr. Alaun und 9080 Ctr. gemischten und Eisenvitriol — Aus dem Salzbergwerke in Berchtesgaden wurden 38,006 Ctr. Steinsalz gefördert und außerdem noch 1,565,551 Eimer gesättigte Soole im Wege der Anwässerung erzeugt. In den 7 Salinen wurden 915,474 Ctr. Koch-, 39,675 Ctr. Vieh- und 26,542 Ctr. Dungsalz producirt. In sämmtlichen Bergwerken und Hütten (ärarialischen und gewerkschaftlichen Werken) fanden im verflossenen Verwaltungsjahre 8650 und in den Salinen und beim Salzbergbau 2529 Arbeiter ihren Unterhalt. Unter den Bergwerken sind 48 ärarialisch, 807 gewerkschaftlich, unter den Hütten befanden sich 9 ärarialische und 127 gewerkschaftliche Werke. Von den ärarialischen Bergwerken lieferte eines durchschnittlich einen Productionswerth von 16,980, eine Hütte 159,800 fl., auf ein gewerkschaftliches Bergwerk trifft für 1859/60 ein Productionswerth im Mittel von 890 fl., auf je eine gewerkschaftliche Hütte ein solcher von 57,100 fl.

△ **München**, 28. Juni. Für den Vollzug der Heimzahlung der bei der Verloosung am 22. ds. dahier gezogenen Eisenbahn-Anlehen-Obligationen der verschiedenen Kategorien hat die k. Staats-Schuldentilgungs-Commission das Nachstehende bestimmt: I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, dann bei den k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild zu Frankfurt a/M. II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassen statt, welche solche ausgestellt haben. Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse in München, die k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden. III. Die k. Specialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat. IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst, je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Districtspolizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen. V. Die Bezahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen. VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsen-Sistirung vom 1. October 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

□ **Nürnberg**, 26. Juni. Das Gemeindecollegium hat gestern Abend an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Auernheimer die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen und fiel diese einstimmig auf den k. Anwalt Hrn. Lindner, einen eben so gesinnungstüchtigen als über das Gemeindewesen genau unterrichteten Mann. Es macht diese Wahl dem Gemeindecollegium alle Ehre; der neue Hr. Vorsitzende besitzt alle Eigenschaften, um die Verhandlungen mit Takt und Umsicht zu leiten. In einer der früheren Sitzungen nahm er Veranlassung sich energisch über die hiesige schlechte

Digitized by Google

Presse zu äußern, was ihm diese nicht günstig stimmen kann. Unsere Mittheilungen über hiesige Vorkommnisse und daran sich knüpfende Vermuthungen habe gewisse Leute in Rage versetzt, die Wahrheit beißt eben in die Augen, daher gedachte der Fränkische Kurier uns für immer todt zu schlagen, indem er in einem Ausfalle gegen die N. Münch. Ztg. sich Ausdrücke bediente, die aus jedem andern Munde kommend verhängnißvolle Erörterungen nach sich ziehen müßten. Wir erwarten aber unsere Satisfaction von einem anderen Orte; dem Schuldigen hier schlägt bereits das Gewissen, wie heute im Nürnberger Anzeiger mit Fracturschrift zu lesen ist. Wollen wir sehen, auf wen jene Beschimpfung sitzen bleibt, auf uns die wir nur Wahres berichteten und zwar noch sehr zurückhaltend, oder auf die, welche auf Täuschung des Volkes ausgehen, nichts desto weniger aber für Volksmänner gelten wollen. Diese Volksverderber im vollsten Sinne des Wortes, welche sich nicht scheuen eines deutschen Fürsten Ehre mit Verdächtigungen blos zu stellen, diese Prediger von der modernen Lehre des Nationalitätsprincips, diese politischen Tartüffes, welche Thaler schlucken und dafür überall ihre Stichworte von deutscher Einheit und Brüderlichkeit geben, aber durch alle Mittel jede andere Meinung neben der ihrigen unterdrücken wollen, diese Herren von der Presse mit nebelhafter Vergangenheit werden alles journalistischen Anstandes bar, sobald der Stachel der Wahrheit ihre Persönlichkeit berührt, sobald sie fürchten, es möchten Enthüllungen kommen, geeignet ihren politisch blinden Nachbetern den Staar zu stechen. Der Wuthschrei, den der Inspirateur des Fränkischen Kuriers über eine von uns aufgestellte Vermuthung wegen gewisser Einflüsse ausstieß, war wohl weniger durch die letztere hervorgerufen, diese mußte nur den Deckmantel hergeben, als vielmehr durch unsere Anspielung auf die aus Franken hieher berufene „Leuchte". Wir haben es nur mit der Sache zu thun, nicht mit Persönlichkeiten, wollen auch die Spalten der N. Münch. Ztg. mit dem Auskramen schmutziger Wäsche nicht belästigen. Wir sprechen hier unverhohlen unsere Freude darüber aus, daß das Gemeindecollegium in seiner gestrigen Wahl alle Vermuthungen niederschlug; gewiß versteht es Hr. Lindner, der allzeit seinen Freimuth bewahrt hat inmitten der Tagesschreier, gewisse Einflüsse ferne zu halten, sobald sie sich geltend machen wollen. Der Fränkische Kurier wirft sich in die Brust als ob er berufen wäre die Stadt Nürnberg zu vertreten; selbst Leute seiner Partei haben sich aber mißbilligend über die Haltung dieses Blattes geäußert, denn mit Schimpfen ist nichts widerlegt und nichts bewiesen. Was wir schrieben war nicht übertrieben und blieb nicht ohne Wirkung; wir rühmen uns des Muthes einer Clique entgegengetreten zu sein, die sich nun über unsere Darstellung wie rasend gebärdete. Wir können dazu nur lächeln*).

Ueber den Brand des Marktfleckens **Kirchheim** (Schwaben) schreibt man der „Aug. Postzeitung": Es entstand am 20. d. Nachmittags halb 2 Uhr bei dem sogen. Utzenbauer in dessen Stadel Feuer; wie man sagt hatte er unabgelöschten Kalk auf dem Wagen stehen, welcher sich entzündete. Das Feuer verbreitete sich bei mäßigem Westwind mit solcher Schnelligkeit daß, bald nahe bald weiter entfernt, plötzlich mehrere Strohdächer von den Flammen ergriffen wurden und bis Abend gegen 70 Gebäude abbrannten wodurch über 300 Personen obdachlos wurden und beinahe alle Habe verloren. Es konnte überhaupt wegen des schnellen Umsichgreifens des Feuers nur wenig gerettet werden. Beim Braterbauer verbrannten 11 Stück Vieh, einem andererm Oekonom sämmtlicher Viehstand, doch ging glücklicher Weise kein Menschenleben verloren. (Leider wurde wenige Tage nach diesem Unglücksfall auch die Gemeindemarkung von einem Hagelwetter derart betroffen, daß alle Feldfrüchte vernichtet sind.)

**Kaiserslautern**, 25. Juni. Die erste Sitzung der seit Sonntag hier tagenden 16. Versammlung der süddeutschen Forstwirthe fand gestern von früh 8 bis 11 Uhr statt. Die Versammlung ist von etwa 300 Mitgliedern besucht. Heute früh um 7 Uhr wurde die erste Excursion durch die Forstämter Kaiserslautern, Waldfischbach und Elmstein angetreten. (Nürnb. Cor.)

**Oesterreich. Wien**, 24. Juni. Die „W. C." schreibt: Aus und über Ungarn liegen uns heute verschiedene sich theils widersprechende, theils ergänzende Mittheilungen vor. Vor Allem ist zu bemerken, daß die Wiener Correspondenz des „Sürgöny" eine sehr starke Sprache gegen den ungarischen Landtag führt. „Wir sitzen bis an den Hals im circulus vitiosus," heißt es. „Wir läugnen die Gesetzlichkeit des Königs, aber wir versammeln uns auf dem Landtag, den er einberief, nur er einberufen konnte. Wir läugnen die Gesetzlichkeit des Königs, aber wir verlangen von ihm, daß er im Sinne der 1848er Gesetze Minister ernenne, und diese werden wir sodann als gesetzlich anerkennen. Wir wollen ein parlamentarisches Ministerium, dessen Mitglieder nach parlamentarischer Gewohnheit aus der Majorität des Repräsentantenhauses hervorgehen sollen, aber die ausgezeichnetsten Mitglieder des Repräsentantenhauses, welche allein unter den Repräsentanten das ungetheilte Vertrauen der Nation besitzen, sind in der Minorität, und die Nationalversammlung zerstört deren Ansehen mit wahrer Passion." Bei so bewandten Umständen dürfe man sich nicht wundern, daß das Gerücht von Nichtannahme der ungarischen Adresse und Erlaß eines Manifestes an die Völker entstehen konnte, es könnte auch in den Planen einflußreicher Kreise seinen Grund haben, nur sei eine derartige Entscheidung noch nicht getroffen, und der Kaiser werde sie nicht treffen, ohne seine ungarischen Räthe gehört zu haben.

⊙ **Wien**, 26. Juni. Die Sitzung des Gemeinderathes wurde gestern von dem Vorsitzenden mit der erfreulichen Nachricht eröffnet, das Präsidium habe in Folge beunruhigender Gerüchte über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin sich bewogen gefunden, an competenter Stelle bestimmte Erkundigungen einzuziehen. In der Adjutantur wurde nun erfreulicher Weise mitgetheilt, daß die letzteingegangene telegraphische Depesche lautet: „Kaiserin gut geschlafen — Wetter ruhig — Befinden zufriedenstellend." Diese Mittheilung wurde von der Versammlung mit Enthusiasmus aufgenommen. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses genehmigte dasselbe auf Befragen des Präsidenten, daß drei zur Generaldebatte über den Mühlfeld'schen Antrag noch eingeschriebene Redner vernommen werden, weil sie aus einem eigenthümlichen Standpuncte zu sprechen hätten. Putzer (Tyrol) sagt nun, daß die Besorgnisse, welche neulich ein Abgeordneter, der Professor Brinz aus Prag, ausgesprochen, daß die Protestantenfrage in Tyrol noch zu Mord und Todtschlag führen werde, unbegründet sind und verweilt hiebei des Längeren. Riccabona (Tyrol) spricht so, daß er in der Journalistenloge nicht verstanden wird. Der dritte Redner Alois Fischer (Tyrol), pensionirter Statthalter von Oberösterreich) meinte, die Worte, daß der seine Ueberzeugung kundgebende Mann in Tyrol seines Lebens nicht mehr sicher sei, wären dem, der sie gesprochen, nicht aus dem Herzen gekommen. Auch würde der Redner über diese Verleumdung schweigen, wenn nicht ganz Europa von ihr durch die Stenographen unterrichtet würde. Der Redner hält dann dem Charakter der Tyroler eine Lobrede, gesteht aber doch selbst zu, daß er 1848 befürchtet habe, das Schicksal der Prager Rathsherren erdulden zu müssen. Die Aufregung gegen die Protestanten werde in Tyrol von dem Klerus weder herbeigeführt noch geschürt. Der Glaube des Tyrolers sei Volkssache. Was die Frage anbelange, ob die gegenwärtige Bewegung in Tyrol den Boden des Gesetzes verlassen habe, so sei die Antwort bis zum Ergebniß der Untersuchung zu verschieben. Pfretschner aber sei ganz gewiß in Tyrol so sicher, wie der Redner selbst. Professor Brinz erhält nun das Wort und sagt: Um zu erklären, woraus die von mir ausgesprochene Ansicht, Leute von der Art Pfretschners würden bald in Tyrol nicht mehr sicher sein, entsprungen, weise ich vor allem auf einen Brief hin, der mir aus München und zwar aus einem Kreise von Personen, die sich über die Verhältnisse in Tyrol mit besonderem Eifer unterrichten, zugekommen. Dieser Brief besagte unter anderem, daß man sich sehr über den Muth, den Dr. Pfretschner an den Tag gelegt, wundere. Was in dieser Verwunderung angedeutet wird, ist Jedem, der zu schließen versteht, klar. Ich berufe mich aber auf das Urtheil der Zeitungen, über die zahme Haltung der Opposition auf dem Tyroler Landtage; man meinte, unter den herrschenden Umständen könne die Opposition eben nicht mehr wagen. Ich sprach aber auch unter dem Eindrucke der Wahrheit, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, ich sprach meine Ansicht aus, indem ich des Glaubens voll war, daß eine fanatische Aufregung in Tyrol gegen die Protestanten herrsche. Ich habe nicht gesagt, daß bereits Jemand todtgeschlagen worden sei und ich bin gewiß der Letzte, so etwas zu wünschen, ich sprach nur in dem Glauben, daß der Fanatismus diese Gefahr im Gefolge habe. Man hat mir aber das Wort Verleumdung zugeschleudert, während dieses Delict nur dann besteht, wenn derjenige an das, was er ausgesprochen, selbst nicht glaubt. Ich ersuche daher den Abgeordneten, das Wort Verleumdung zurückzunehmen, wenn das Haus nicht selbst der Meinung ist, daß ich den darin enthaltenen Vorwurf verdiene. Fischer: Verdächtigung wollte ich sagen. Brinz: Ich bin auch mit „Verdächtigung" nicht zufrieden. Pfretschner erklärt, daß er von dem gesunden Sinn seiner Landsleute einen zu hohen Begriff habe, um zu befürchten, daß sie der freien Meinungsäußerung mit der Faust opponiren würden. Das aber, was gegenwärtig in Tyrol vorgehe, sei reine Wühlerei und im Hinblick darauf und auf die Worte Fischers, daß derselbe einst besorgt habe, das Schicksal der Prager Rathsherren theilen zu müssen, könne er nicht umhin, auf die Gefahren hinzudeuten, welche durch das Gebahren gewissenloser Agitatoren, die zu ganz anderen als zu religiösen Zwecken wühlen, heraufbeschworen werden könnten. Es seien jedoch Anzeichen vorhanden, daß diese Bemühungen an dem redlichen und aufrechten Sinne des Volkes scheitern werden. Nachdem dieser Incidenzpunct beendet war, nahm Herbst, als Berichterstatter das Wort, und vertheidigte die Zuläßigkeit des Mühlfeld'schen Antrags gegen verschiedene Einwendungen, insbesondere gegen den Vorwurf, daß der Autonomie der Länder, insofern die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre durch den Reichsrath regulirt werden soll, zu nahe getreten werde. Einige Thatsachen, welche der Redner anführte, z. B. daß in Prag sich keine deutsche Schule befindet, erregte das Mißfallen der Rechten in dem Grunde, daß der Präsident Ruhe gebot. Herbst sprach noch zum Ruhm der deutschen Sprache und bemerkte, daß drei Viertheile der österreichischen Bureaukrate aus Böhmen bestehen, und daß in den nichtdeutschen Ländern des Kaiserthumes auf hundert nicht-

*) Die Nürnberger radicalen Organe des Nationalvereins, die mit einer wahren Tigerwuth über die N. M. Ztg. wegen ihrer Enthüllung des Metz'schen Planes hergefallen sind, schulden uns heute noch die Antwort auf die in Nr. 143 der N. M. Z. an sie gestellten directen Fragen. Dagegen haben die Nürnberger Mitglieder des Nationalvereins in einer gegen die N. M. Z. gerichteten, von den Nürnb. Blättern veröffentlichten Erklärung eingestanden, daß das Sängerfest denselben Motiven entsprungen sei, aus welchen der Nationalverein hervorgegangen und wir nehmen hiemit Act von diesem Theile jener Erklärung. (A. d. R.)

Digitized by Google

deutsche Beamte kaum fünf Deutsche kommen. Die Competenz des Reichsrathes müsse vom Standpuncte des Staatsrechtes beurtheilt werden, nicht nach einer idealen oder imaginären Verfassung. Nach der realen zu Rechte bestehenden Verfassung bestehe allein diese Versammlung, und an ihr Theil nehmen, ohne jene anzuerkennen, widerspreche den Gesetzen der Vernunft und der Ehre. Hiemit schloß der Präsident die Generaldebatte und gab, während auf der Rechten wegen der letzten Erklärung des Berichterstatters große Bewegung herrschte, dem Finanzminister von Plener das Wort, welcher eine früher an ihn gerichtete Interpellation in Betreff des Verkaufs der südlichen Staatseisenbahnen beantwortete und die gewünschten Aufklärungen gab. Für das Ausland dürfte das Interessanteste die Mittheilung des Ministers sein, daß es ihm gelungen ist, die Gesellschaft, welche die Bahnen kaufte, zu bewegen, auf ihr Privilegium, Eisenbahnbau- und Betriebsmaterialien um einen beträchtlich ermäßigten Zoll einzuführen, Verzicht zu leisten. Der Abgeordnete Zyblikiewicz erbat sich das Wort wegen einer persönlichen Bemerkung, und verlangte von dem Präsidenten, den Berichterstatter Herbst zur Ordnung zu rufen und ihn aufzufordern, seine Bemerkung, daß hier in den Sitzungen Theil nehmen mit der Ehre nicht vereinbar ist, wenn man das Februarpatent antastet, zurückzunehmen. Der Präsident erklärte, daß er die Bemerkung nicht als eine persönliche ansehen könne, also nicht in der Lage sei, einen Ordnungsruf ergehen zu lassen. Dr. Zyblikiewicz: „So behalte ich mir vor, dieses als Privatangelegenheit anzusehen.“ Es begann hierauf die Special-Debatte über den Mühlfeld'schen Antrag.

## Italien.

** Aus Rom wird der „Corr. Havas“ unterm 22. ds. Folgendes über den Gesundheitszustand des Papstes geschrieben: „Der heil. Vater ist nicht ganz bettlägerig; Donnerstag erschien er auf einem Balcon, von wo er das Bankett, welches den päpstlichen Officieren gegeben wurde, übersehen konnte und gestern, dem Jahrestage seiner Wahl zum Papst, zeigte er sich abermals. Ungeachtet dieses Erscheinens ist er doch ernstlich krank; die Beine sind geschwollen und letzten Mittwoch mußte man ihm noch einen Schröpfkopf setzen; auch sprach man von krampfhaften Zusammenziehungen des Herzens und einigen eiskalten Anfällen in den Extremitäten. Als bedeutungsvolle Zeichen seines ernsten Zustandes lassen sich noch anführen, daß er den Palast nicht mehr verläßt, daß die Nobelgarde nicht mehr zusammenberufen wird und daß der heil. Vater bei der gestrigen päpstlichen Messe, dem Gebrauch zuwider, nicht erschienen ist. Aus einer längeren Consultation der Aerzte, zu welcher auch die Aerzte der französischen Armee gezogen wurden, scheint hervorzugehen, daß der Papst kein ausgeprägtes Uebel hat, daß aber sein Gesundheitszustand im Allgemeinen beunruhigend ist und eine absolute Ruhe erfordert.“

Nach den Mittheilungen lombardischer Blätter hätte die Regierung von Montevideo beschlossen, dem General Garibaldi, so wie dem General Medici, den aus den früheren Kriegen rückständigen Sold, welchen die Republik seinerzeit nicht aufzubringen vermochte, nachträglich auszubezahlen. Derselbe würde für einen jeden der beiden Generale die hübsche Summe von 200,000 Fr. ausmachen.

## Portugal.

**Lissabon**, 25. Juni. Der Herzog de Saldanha veröffentlicht einen Brief worin er jede Leitung der revolutionären Partei abläugnet. Der Orden der barmherzigen Schwestern ist in Portugal unterdrückt.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 13. Juni. (Telegraphisch über Halifax.) General Butler gibt den bei Great Bethel erlittenen Verlust auf 14 Todte und 45 Verwundete an. General M'Clellands Truppen rücken rasch von Westen her gegen Harper's Ferry. 500 Mann Secessionstruppen wurden bei Romney, in Virginien, durch ein Regiment aus Indiania in die Flucht gejagt. Von Osten her marschiren Truppen auf drei Straßen gegen Harper's Ferry.

## München, 28. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juni dem Bierbrauerssohne Raimund Müller von Konzell die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 29. Juni. Heute früh ist hier das folgende Telegramm eingetroffen, welches wir zur Beseitigung der im Umlaufe befindlichen Gerüchte mitzutheilen ermächtigt sind:

„Kaiserin von Oesterreich an I. k. H. Herzogin Max: Corfu, 27. Juni, 10 Uhr Abends. Ich befinde mich besser und der Husten ist geringer.“

** **München**, 29. Juni. Das k. Staatsministerium der Finanzen hat im Auftrage Sr. Maj. des Königs an die Kammern des Landtages und zwar zuerst an die Kammer der Abgeordneten die Aufforderung gerichtet, einen Beschluß darüber zu fassen: „Ob sie zustimme, daß für bereits verlooste oder demnächst in die Verloosung fallende Staatsobligationen die Wiederanlage bei den 4proc. Eisenbahnanlehen a conto des künftig gesetzlich bestimmt werdenden Anlehenscredites bis zu dem Maximalbetrage von 3,300,000 fl. gestatet werde.“ In Folge dessen unterbreitet der II. Ausschuß der Kammer folgenden Antrag: „Es sei die Zustimmung zu ertheilen, daß für bereits verlooste oder demnächst in die Verloosung fallenden Staatsobligationen die Wiederanlage bei dem 4proc. Eisenbahnanlehen a conto des künftig gesetzlich bestimmt werdenden Anlehenscredites — eventuell zur Heimzahlung an der 5proc. Eisenbahnschuld — bis zum Maximalbetrage von 3,300,000 fl. gestattet werde.“

** Im Moniteur-Bulletin liest man Folgendes: Das Leichenbegängniß des Sultans Abdul-Medschid hat gestern Abend (25. Juni) stattgefunden. Se. k. Maj. der Sultan Abdul-Aziz hat den Eid der Minister und hohen Würdenträger zu Top Capou, im alten Serail, entgegengenommen. Die vollständigste Ruhe herrscht ununterbrochen in Konstantinopel.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 28. Juni. Das Abendblatt der Wiener Zeitung versichert, die bisherigen Angaben hiesiger Blätter über die Entgegennahme der ungarischen Adresse waren nicht aus authentischen oder verläßigen Quellen geschöpft.

□ **Konstantinopel**, 26. Juni. Der Sultan hat bereits den festen Willen ausgedrückt, die äußere Politik seines verstorbenen Bruders fortzusetzen. Bezüglich der innern wird der Sultan morgen durch einen Hat die Grundsätze aussprechen, nach welchen die Wohlfahrt aller Unterthanen ohne Unterscheidung gesichert werde und sollen dieselben mit größerer Energie als bisher zur Ausführung kommen.

**Triest**, 27. Juni. Einer Meldung aus Athen zufolge wird König Otto nächster Tage hier eintreffen, um sich nach Gastein zu begeben. (W. Bl.)

**Agram**, 27. Juni. In der heutigen Landtagssitzung wurde beschlossen, der Wittwe des czechischen Gelehrten Schafarik die Beileidsäußerung des Landtages telegraphisch bekannt zu geben. (W. Bl.)

**Mailand**, 27. Juni. Der heutigen Perseveranza wird aus Genua vom 24. geschrieben: Von der Behörde wurden die Sicherheitsmaßregeln bezüglich der Pulvermagazine des Molo, Lagaccio und Arsenals vervollständigt, vor dem Palaste Tursi wurde eine Compagnie Nationalgarde aufgestellt, häufige Patrouillen durchziehen die Stadt. Diese Maßregeln werden als Bestätigung der Gerüchte über die Umtriebe der extremen Partei angesehen. Dasselbe Blatt berichtet aus dem Neapolitanischen: In Portici und Salerno fanden Aufstandsversuche statt; in letzterem Orte dauerte der Kampf fünf Stunden. (W. Bl.)

**Brüssel**, 27. Juni. Die heutige „Independance“ enthält eine Depesche aus Bukarest vom 25. d. M. folgenden Inhalts: Vorgestern versammelten sich 40,000 Menschen auf dem Felde Philaret, um den Jahrestag der Nationalbewegung von 1848 zu feiern. Alle haben eine Petition unterzeichnet, in welcher die Union der Fürstenthümer unter der Souverainetät Couza's, ein neues Wahlgesetz auf den breitesten Grundlagen verlangt wird. Es herrschte vollständige Ordnung. Beide Länder sind geneigt, die Petition zu unterzeichnen. (W. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 27. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 799—804; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 28. Juni. Oest. Nat.-Anlehen $55\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $47\frac{5}{8}$ P.; Bankactien 645; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64; von 1858: $99\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $144\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{3}{8}$.

**Wien**, 28. Juni. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.50; 5proc. Met. 67.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 118.30; von 1860: 84.50; Bankactien 765; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.—; Donau-Dampfschiff-Actien 424; österr. Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 195.50; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.15; London £ 10. 138.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 29.: „Ein Sommernachtstraum“, Schauspiel von Shakspeare mit Musik von Mendelsohn-Bartholdy. (Puck — Frl. Geißler, als Gast.)

Sonntag den 30.: „Teufels Antheil“, Oper von Auber.

## Gestorbene in München.

Joseph Beinhofer, Maurer von hier, 67 J. alt; Max Joseph Gscherich, k. Oberpostrath, 63 J. alt; Brigitta Vogl, Taglöhnerstochter von Sattelberg, Ldg. Schrobenhausen, 54 J. alt; Anton Brumauer, Hutmacher von Grasing, Ldg. Ebersberg. 63 J. alt; Alois Widmann, Lithograph von hier, 42 J. alt; Andrä Einhauser, Taglöhner von Otterloh, Ldg. München r/J., 62 J. alt; Sebastian Geith, bgl. Schneider von Haidhausen, 65 J. alt.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

3010.

## Bekanntmachung.

**Die II. Verloosung des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 betr.**

Gemäß Ausschreibung vom 19. l. Mts. hat heute die II. Verloosung an dem **neuen 5prozentigen Anlehen von 1855** stattgefunden, und es wurden hiebei nachstehende Zahlen gezogen:

**02. 03. 07. 12. 15. 20. 35. 43. 52. 65. 67. 69. 76. 77. 98.**

In Gemäßheit des Verloosungsplanes sind hienach alle sowohl auf den Inhaber (au porteur) als auf Namen lautenden Obligationen des vorbezeichneten Anlehens zur baaren Heimzahlung bestimmt, deren **rothgeschriebene Kataster-Nummer** auf eine der gezogenen Zahlen endet, ohne Unterschied der Kapitalsgattung zu 1000 fl. Lit. A, zu 500 fl. Lit. B und zu 100 fl. Lit. C.

Mit der **baaren Rückzahlung** der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monats-Raten, nämlich stets bis zum Ablaufe desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht; jedoch in keinem Falle über den **letzten September dieses Jahres** hinaus, vergütet, da **vom 1. Oktober 1861 anfangend** die gezogenen Obligationen außer Verzinsung treten.

Hinsichtlich der speziellen Heimzahlungs-Bestimmungen wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom Heutigen im k. b. Regierungsblatte verwiesen.

München, den 27. Juni 1861.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

**v. Sutner.** Brennemann.

---

3001.

## Bekanntmachung.

Die Abhaltung von Zuchtbullenmärkten betr.

Das unterfertigte Kreis-Comité hat im Interesse der Hebung der Rindviehzucht in Oberbayern beschlossen, unter Aussetzung von Preisen für junge Bullen, Zuchtbullenmärkte mit größeren Viehmärkten zu dem Endzwecke in Verbindung zu bringen, daß den Züchtern Gelegenheit zum Ankaufe entsprechender Zuchtbullen geboten werde.

Als solche Zuchtbullenmärkte werden vorerst die am **Montage nach dem Oktoberfeste auf der Theresienwiese** und am **Aschermittwoche in München** stattfindenden zwei Viehmärkte bezeichnet, wobei für die schönsten, auf diese beiden Märkte gebrachten und dort wirklich verkauften Zuchtbullen folgender Racen, nämlich der Algäuer und Montafuner, der Miesbacher und Pinzgauer, der Ansbacher-Triesdorfer, endlich der Schwyzer-Race, welche nicht unter 1 Jahr und nicht über 2 Jahre alt sind, für jeden der zwei Märkte

| | |
|---|---|
| ein Preis zu | 33 fl., |
| drei Preise je zu | 20 fl., |
| drei Preise je zu | 15 fl., |
| drei Preise je zu | 10 fl., |
| Summe | 168 fl., |

ausgesetzt werden, welche Preise ein aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereines zusammengesetztes Preisgericht zuerkennen wird.

Von diesen Preisbewerbungen sind jedoch am Oktoberfestmarkte jene Zuchtbullen ausgeschlossen, welche bei dem am vorhergehenden Tage stattgefundenen Central-Landwirthschaftsfeste bereits Preise erhalten haben.

Indem vorstehender Beschluß zur seinerzeitigen Preisbewerbung hiemit bekannt gegeben wird, ergeht an die Landwirthe zugleich die Aufforderung, die schönsten Stierkälber aufzustellen, und dieselben durch gute Pflege zur Verbesserung des einheimischen Rindviehes heranzuziehen.

Das Kreis-Comité
des landwirthschaftlichen Vereines für Oberbayern.

---

2964. [2b]

## Bekanntmachung.

**Techniker, Bildhauer** und **Elementarlehrer,** welche im künftigen Winter an der Baugewerkschule zu **Holzminden** zu unterrichten geneigt sind, wollen sich dieserhalb wegen der erforderlichen Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Holzminden, den 15. Juni 1861.

Der Vorsteher der Baugewerkschule:
**F. L. Haarmann.**

---

☞ **Ein geübter Photograph,**
der in Copirung, sowie in der Aufnahme gewandt ist — jedoch nur ein solcher — findet Anstellung unter vortheilhafter Bedingung bei
**J. Mazek,** Photograph in Krakau.
Briefe werden franco erbeten. 2930. [4c]

---

# Einladung zum Abonnement auf die Neue Augsburger Zeitung.

**☞ Preis vierteljährlich 45 kr. — Inserate werden billigst berechnet. — Auflage 3100. ☜**

Der Neuen Augsburger Zeitung ist in diesem Quartale wieder ein neuer Beweis der wachsenden Gunst des zeitungslesenden Publikums geworden; eine große Anzahl von Abonnenten hat den Leserkreis derselben erweitert, so daß sich die gegenwärtige Auflage ☞ auf 3100 ☜ feststellt. Wir haben eine neue Zeit, in welcher das Bedürfniß nach Mittheilung wächst, in welcher neben den politischen Interessen, die örtlich materiellen in den Vordergrund gedrängt werden, und eine uneingeschränkte, unabhängige und eine vielseitige Besprechung unabweisbar nothwendig ist. Die Neue Augsburger Zeitung bringt wie bisher die Ereignisse auf politischem Gebiete rasch und neu, besonders wichtigere Nachrichten werden per Telegramm mitgetheilt, und Fragen von besonderem Interesse und größerer Tragweite werden in Leitartikeln klar und übersichtlich behandelt. — Die größte Aufmerksamkeit wird jedoch unserem engeren Vaterlande — Bayern — zugewendet bleiben. Wissenschaft, Kunst und Literatur werden wie bisher gleich den Handels- und gewerblichen und Arbeiter-Interessen ihren Platz und größtmöglichste Würdigung finden. Die Neue Augsburger Zeitung wird die fortlaufenden neuesten Berichte über die Börsenverhältnisse und den Cours der Staatspapiere vollständig enthalten, Schrannenberichte von hier und der Umgegend, auch von München, Lindau und Regensburg werden schleunigst aufgenommen. Die Landtagsverhandlungen werden umfassend und rasch zur Kenntniß unserer verehrlichen Leser gebracht. ☞ Wir werden bemüht sein, den Wirkungskreis unseres Blattes stets mehr und mehr zu erweitern, denn eine gute Zeitung ist die beste Vermittlerin des gesunden Fortschritts und vielfacher Verbesserungen. ☞ Die weite Verbreitung der Neuen Augsb. Zeitung macht dieselbe auch besonders zu Inseraten aller Art geeigenschaftet und sichert anerkannt guten Erfolg. ☞ Auch für die Unterhaltung ist in unserem Blatte sehr gut gesorgt; demselben ist ein „Feuilleton" angehängt, enthaltend: Erzählungen erheiternden und belehrenden Inhalts, Anekdoten, Räthsel, Gedichte ꝛc. Blos **45 kr.** pr. Quartal. ☞ Man abonnirt für hier in der Expedition d. Bl., C. 220 Schmiedgasse, für Auswärts bei der nächstgelegenen Post. 3003.

---

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 594sten Ziehung zu Nürnberg am 27. Juni wurden folgende Nummern gezogen:

**30 1 58 83 15.**

---

2921. [3c]

## Annonce.

Unter Zusicherung des dritten Theiles seiner Gesammteinnahme an Anwalts-Deserviten zum Honorar sucht ein Rechtsanwalt an einem Bezirksgerichtssitze in Bayern einen tüchtigen **Concipienten** zum Mitarbeiter. Dieser soll jedoch eine Caution von 300 fl. zu leisten im Stande sein.

Näheres auf portofreie Anfragen bei der Expedition der N. A. Ztg.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3007. [3a] Ein vollkommen befähigter **Rentamtsoberschreiber**, welchem die besten Empfehlungen und Nachweise zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub Chiff. **M. T.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

3009.

## Bekanntmachung.

Verschollenheit des Joh. Andrä Bader, Steinheilssohnes von Unterammergau betr.

Der Steinheilssohn Johann Andre Bader von Unterammergau, geboren am 20. Oktober 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben auf den Besitzungen des Steinheils Michael Bader von Unterammergau nach Erbvergleich vom 9. November 1826 ein Elterngut von 236 fl. 20 kr., von dessen 18tem Lebensjahre an mit 2 Procent verzinslich, hypothekarisch versichert ist, so wird Johann Andrä Bader oder eine allenfallsige eheliche Descendenz desselben auf diesem Wege hiemit aufgefordert, sich

**innerhalb 3 Monaten a dato**

beim unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Johann Andrä Bader für verschollen, vielmehr als todt erklärt und eine eheliche Descendenz desselben als nicht vorhanden angenommen und sein Elterngut zu 136 fl. 20 kr. seinen Intestaterben hinausgegeben, vielmehr mit deren Einwilligung im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Garmisch, am 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:
**v. Peter.**
Pfitzer, kgl. Assessor.

G.-Nr. 2476/1. coll. Plöderl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 155.** 1. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Eine Bankacte.**

**Deutschland.** München (Berichtigung. Zur Bewegung der Bevölkerung im Mai d. J. Oberappell.-Ger.-Director v. Krafft gefährlich erkrankt.) Augsburg (Herstellung gezogener Kanonen). Wien (Beileidsadresse des kroatischen Landtags). Innsbruck (Erlaß des Erzherzogs Statthalter.)

**Italien.** Turin (die Discussion der neuen Anleihe. Rührigkeit der Actionspartei.

**Großbritannien.** Der Brand in London.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Eine Bankacte.

*Wir glauben im Interesse eines nicht geringen Theils unserer Leser zu handeln, wenn wir im Betreff der bevorstehenden Reform der österreichischen Nationalbank einen Artikel aus einem Wiener Blatte mittheilen, dem wir nur zuzufügen haben, daß dasselbe eines der ehrenwerthesten dortigen Organe ist, das jederzeit die Interessen des Handels auf das gewissenhafteste vertreten und durchweg seit seinem Entstehen eine regierungsfreundliche Stellung eingenommen hat. Der „Correspondent" sagt:

„Ein auswärtiges Journal, welches sich am feindseligsten gegen Oesterreich auszusprechen pflegt, wurde zuerst in die Lage versetzt, das Project zu einer Bankreform dem Publicum mitzutheilen. Trotz der Details, welche in diesen Angaben enthalten sind, würde man die Mittheilung unbeachtet lassen, wenn nicht die „Presse" sie als eine „authentische" bezeichnet hätte. Dennoch halten wir das Project für nichts mehr als ein Project, das vielleicht eingehenden Berathungen zur Folie zu dienen hat, da bekanntermaßen der Finanzminister geneigt ist, Enquête-Commissionen zu berufen, ehe eine Entscheidung gefaßt wird; wir mögen uns des Gedankens nicht entschlagen, daß wir blos einen Plan vor uns haben, der sich im ersten Stadium befindet, nämlich daß er aus dem Schreibpulte des Autors heraus und in die Bureaux des Finanzministeriums hineingewandert ist. Auf diesem kurzen Wege ist das Project auch, halb bewußt, halb unbewußt, bald durch geheimnißvolle Andeutungen, bald durch offenkundige Reclamen, in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man kann eine Kritik nicht mehr vorenthalten.

„Wir haben bereits im „Geschäftsbericht" die Grundzüge dieser Bankacte, wodurch auch die Baarzahlung ermöglicht werden soll, mitgetheilt.

„Die Bank zerfällt demnach in 3 Departements: eine Zettelbank eine Leih- und Escomptebank, eine Hypothekenbank.

„Das ist eine pure Formsache, der englischen Bank nachgeahmt, wie überhaupt die ganze Bankacte ein Abklatsch der Peelschen ist. Diese Organisation hat für die österreichischen Verhältnisse gar keinen besonderen Werth, da die Controle der Notenausgabe ohne eine solche Complication auszuführen ist.

„Die Staatsschuld an die Bank im Betrage von 264 M. soll in folgender Weise geregelt (?) werden: Die Wiener Währungsschuld mit 44 M. wird wie jetzt amortisirt; die coursirenden Einser- und Fünser-Noten, 100 M. werden für Staatspapiergeld erklärt, und 120 M. bleiben ungedeckt als Restschuld.

„Um die Notencirculation zu vermindern, sollen 65 Mill. vorräthiges Silber verkauft, und Staatseffecten aus dem Depot der Bank verwerthet und der Erlös binnen fünf Jahren mit 150 M. Noten cassirt werden.

„Hierauf verbleibt ein Baarschatz von 60 Mill. gegen eine Notenmenge von 224 Mill., oder 1 : $3^{7}/_{10}$.

„Jede fernere Banknote, die emittirt wird, muß ihre volle Bedeckung in Baar haben.

„Also eine vollständige Nachahmung der Peelsacte die bereits in England als reformbedürftig anerkannt wird, und in Zeiten der Noth suspendirt werden mußte.

„Wir wollen nur ein paar einzelne Puncte hervorheben. Es heißt: „Die 1 Gulden- und 5 Gulden-Banknoten übernimmt (?) die Finanzverwaltung für eigene Rechnung beziehungsweise zur Amortisation." Der unbefangene Leser wird kaum bemerken, daß hinter diesen einfachen Worten ein Zwangsanlehen der ungerechtesten Art versteckt ist! Die Finanzverwaltung kann nicht Noten übernehmen, welche die Bank bereits emittirt hat, und sich mittelst des Zwangscourses im Besitze des Noten consumirenden Publicums befinden; die Einser und Fünser wurden bisher in dem Glauben gegeben und genommen, daß sie ganz dieselbe Qualität, dieselben Rechte und Ansprüche an die Bank und ihr Vermögen haben, wie alle anderen Noten. Nur ein Machtspruch im Interesse des Staates, eine Gewaltmaßregel, eine Expropriation kann die Einser und Fünser dieser gemeinsamen Qualität berauben, und die Banknoten in Staatsnoten umwandeln. Gleichviel ob dadurch der Werth haussirt oder baissirt, der Besitzer würde über Nacht aus seinem vermeintlichen Besitz und Recht hinausgejagt, wenn die Finanzverwaltung die Einser und Fünser „übernimmt".

„Bei einer solchen Maßregel der Finanzverwaltung müßte aber Niemand zu berechnen, mit welcher Summa zufällig ein Capitalist oder Gemand zu berechnen, mit welcher Summa zufällig ein Capitalist [illegible] Noten in schäftsmann bei dem „Uebernehmen" der Ein- und Fünfgulden[illegible] und seine Mitleidenschaft käme; der Eigner wird nicht um seinen W[illegible]ugen. Zustimmung gefragt, er muß sich der Zwangsconvertirung [illegible] solchen Maß-

„Wir glauben, daß der jetzige Finanzminister [illegible] nahme fern steht.

„Hat jedoch die Finanzverwaltung in der Th[illegible] die Einser und Fünser übernommen, dann entsteht das Uebel einer [illegible]fachen Papierwährung im Reiche. Wir wollen ganz absehen davon, [illegible] die Einser- und Fünsernoten den Charakter von Scheidemünze a[illegible]men müßten, da doch niemand verhalten werden könnte, bei Zahlun[illegible] mehr als 4 Stück Einser oder 2 Stück Fünser anzunehmen; denn so [illegible] wir die Geschäftswelt kennen, würde Jedermann dafür sorgen die [illegible]mehrigen Staatsnoten alsobald weiter zu geben. Man würde sich [illegible] Verkehr ausdrücklich bedingen, daß keine Einser und Fünser als Za[illegible]ng gegeben werden.

„Hiemit ist der Keim der Werthdifferenz zwischen Einser und Fünser und den andern Noten geb[illegible], der um so höher emporschießen würde, je größere Wahrscheinlichkeit es gewänne, daß die Bank ihre Baarzahlungen für ihre Noten a[illegible]hmen kann. Der Courszettel würde mit der Rubrik: Disagio für [illegible]nser und Fünser bereichert.

„Wir wissen [illegible] gut, daß man die Antwort bereit hält, daß in den Staatscassen sich die Mehrzahl dieser in Staatspapiergeld metamorphosirten Banknoten ansammeln würde; allein sie haben dort nicht ihr Grab und nicht ihre R[illegible]stätte, sondern müssen für die Bedürfnisse des Staates wieder au[illegible]geben werden, und dem Aerar fiele daher das Disagio zwischen diesen und anderen Noten zur Last. Die Staatscasse müßte die Kosten einer s[illegible]en verfehlten Maßregel überdieß theuer bezahlen, ganz wie bei den [illegible]lien. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

Bayern. † **München**, 30. Juni. In mehreren öffentlichen Blättern wird von einem neuen Entwurfe einer Bundescorps-Verfassung gesprochen, welchen Bayern der jüngst in Würzburg versammelten Militärconferenz vorgelegt haben soll, und selbst der in der Wesenheit mit dem im Monate August v. J vereinbarten Conventions-Entwurfe übereinstimmende, theilweise aber von letzterem abweichende Text des neuen Entwurfes mitgetheilt. Die Angaben sind indessen irrig; es ist der Conferenz zu Würzburg weder von Bayern, noch von einem anderen Theilnehmer an derselben, irgend eine Aenderung an dem im verflossenen Jahre aufgestellten Conventions-Entwurfe beantragt, an diesem vielmehr festgehalten worden, und es ist demgemäß auch der angebliche Text eines neuen Entwurfes apokryph.

Mit Bedauern vernimmt man, daß der k. Oberappell.-Ger.-Director Hr. v. Krafft seit längerer Zeit in Folge körperlicher Leiden an Trübung des Bewußtseins leidet und in ziemlich gefährlicher Weise erkrankt ist.

□ **München**, 30. Juni. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Mai l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 121,379 (114,734 Civil, 6645 Militär); Zahl der Geburten: 464 (255 Knaben, 209 Mädchen, darunter 5 Paar Zwillinge); der Trauungen: 104; der Todesfälle (mit Einschluß von 10 todt und 7 unreif Gebornen): 393 (212 männliche, 181 weibliche Individuen). Und zwar starben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Im allgemeinen Krankenhause l/J. . . . | 21 | männl. | 12 | weibl. |
| 2) Im allgemeinen Krankenhause r/J. . . . | 5 | „ | 8 | „ |
| 3) Im Militärkrankenhause . . . . | 9 | „ | — | „ |
| 4) Im Gebärhause . . . . | — | „ | 1 | „ |
| 5) Im Irrenhause . . . . | 1 | „ | 1 | „ |
| 6) In der Strafanstalt . . . . | 1 | „ | | |
| 7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten | 6 | „ | 4 | „ |
| 8) In der Privatpflege . . . . | 169 | „ | 155 | „ |

Digitized by Google

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zwischen | 0 — 1 | Jahr | 150 | zwischen | 40 — 50 | Jahr | 26 |
| " | 1 — 5 | " | 26 | " | 50 — 60 | " | 41 |
| " | 5 — 10 | " | 1 | " | 60 — 70 | " | 35 |
| " | 10 — 20 | " | 11 | " | 70 — 80 | " | 31 |
| " | 20 — 30 | " | 27 | " | 80 — 90 | " | 17 |
| " | 30 — 40 | " | 27 | " | 90 — 100 | " | 1 |

Am Typhus starben 9; an Entzündungen der Lunge und des Rippenfells 21; an Croup 5; an Lungentuberculose 51; an Keuchhusten 2; an Kindbettfieber 4; am Schlagfluß 19; an Darrsucht 75; an Masern, Scharlach, Blattern, ebenso wie in Folge von Unglücksfällen ist Niemand gestorben. Die Mortalität des abgelaufenen Monats war demnach eine günstige, und ebenso war der Stand der Erkrankungsfälle sehr günstig, und hatte keine einzige Krankheitsform geherrscht.

**Augsburg.** Die Einführung der gezogenen Kanonen in Bayern ist dem Vorstande der Zeughaus-Hauptdirection, Herrn Artillerieoberst Neumayer, übertragen worden. Der rastlosen Thätigkeit und der Energie dieses verdienstvollen Officiers ist es nun gelungen, nicht nur die Festungen Ingolstadt und Germersheim, sondern auch die Feldartillerie in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit mit solchen metallenen Kanonen ꞏu versehen, welche in der hiesigen kgl. Gieß- und Bohranstalt und in Maschinenfabrik Augsburg hergestellt worden sind, nachdem die Schieß-Pr..n mit den Musterrohren von dem günstigsten Erfolge begleitet gewesen war. Wir freuen uns weiter mittheilen zu können, daß Hr. Oberst Neum.. neuerdings zu dem Zwecke vor einigen Tagen hierherkam, um mit eine. .ach seinen Angaben neuconstruirten gußeisernen gezogenen 24-Pfünde..re, welches in beiden obengenannten Anstalten hergestellt wurde, Schie..oben vornehmen zu lassen. Die damit bis jetzt erhaltenen Resultate sind .. alle Erwartung günstig, wie sie nur durch die zweckmäßigste Constru.., verbunden mit einer sorgfältigen, den strengsten Anforderungen ents..enden Ausführung erreichbar waren. In Folge davon sind der Mas..enfabrik Augsburg sogleich weitere Aufträge für solche Rohre zugegangen. ..h eine Lieferung von 10,000 eisernen Geschossen hat dieses Etablissement wie ..hören, zur vollen Zufriedenheit der kgl. Militärbehörde zur Ausführung gebr.. Es ist ein erfreulicher Beweis von dem Fortschritte unserer Industrie, .. königliche und Privatanstalten mit einander wetteifern um die Bedürfn.. des Staates zu befriedigen, und daß letztere, sonst nur für die Werke ..s Friedens bestimmt, im Falle der Noth das Feld ihrer Thätigkeit auch .. Beschaffung der speciellen Kriegsbedürfnisse auszudehnen im Stande sin.. Die Leser aber werden diesen Zeilen die Beruhigung entnehmen können, ..ß die für unsere Wehrfähigkeit so wichtige Einführung der gezogenen K..onen in der bayerischen Artillerie einem Manne anvertraut ist, dessen Le..ngen jederzeit die ausgezeichnetsten Resultate erzielt haben. (Augsb. ..nz.)

**Oesterreich.** ⊙ **Wien,** 27. Jun. Der Landtag zu ..gram hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine Beileidsadresse an J. M. d.. ..aiserin wegen Ihrer Erkrankung zu senden und darin den innigsten Wunsch ..er baldigen Genesung J. Maj. auszusprechen. Der ungarische Landtag h.. bis jetzt diese betrübende Gelegenheit zur Kundgebung loyaler Gefühle ni.. benutzt. In der Sitzung der Pesther Stadtrepräsentanz am 24. Juni l..e Rottenbiller das Bürgermeisteramt nieder und Keregyarto wurde an se..r Stelle gewählt. Der Statthaltereirath Havas erschien dann und ließ d..h seinen Secretär den Statthaltereierlaß, durch welchen er zur Untersu..ung wegen der berüchtigten Adresse deputirt wird, vorlesen und forderte ..e Stadtrepräsentanz auf, ihm alle betreffenden Actenstücke und Belege auszufolgen. Der Stadtrichter erwiderte, daß dem königl. Commissär alle Protokolle und sonstigen Actenstücke, jedoch nur so wie jedem anderen Privaten abschriftlich zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Innsbruck,** 26. Juni. Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Statthalter von Tyrol hat an mehrere hierländische Bezirksämter nachstehenden a..s Schönbrunn datirten höchsten Erlaß vom 17. Juni gerichtet:

„Ich habe aus zuverläßiger Quelle in Erfahrung gebracht, daß in mehreren Bezirken Tyrols mit Umgehung der Behörden Unterschriften in den Gemeinden für eine Petition zur Erhaltung der Glaubenseinheit gesammelt, und die Absendung einer zahlreichen Deputation nach Wien zur Ueberreichung derselben an Se. k. k. apost. Majestät beabsichtigt werde. Dies Unternehmen soll vorzugsweise von der Geistlichkeit ausgehen, und so viel thunlich im Geheimen betrieben werden. Da Se. Maj. der Kaiser die Absendung einer solchen Deputation nicht zu genehmigen geruht haben, so ertheile ich dem k. k. Bezirksamte den Auftrag, den Vorbereitungen und Adressen-Sammlungen hiezu entgegenzutreten, weil das gesetzliche Organ, der Landtag, sich schon für die Bewahrung der Glaubenseinheit ausgesprochen hat, und darüber die allerhöchste Schlußfassung abzuwarten ist. Es ist hiernach unverzüglich die angemessene Weisung an die unterstehenden Gemeindevorstehungen zu erlassen, und ihnen zur Pflicht zu machen, die Vorsorge zu treffen, damit in den Gemeinden die etwaige Sammlung von Unterschriften für eine solche Petition hintangehalten, und die Vorbereitungen zur Zustandebringung einer Deputation, falls solche eingeleitet wäre, sogleich eingestellt werden. Hierbei ist mit Umsicht und Klugheit vorzugehen, und ich mache den k. k. Bezirksvorsteher für die genaue Ausführung obiger Bestimmungen persönlich verantwortlich, mit dem Beifügen, daß Ich Mich wegen Anweisung der Geistlichkeit gleichzeitig an die hochw. Herren Bischöfe wende. Ich fordere das k. k. Bezirksamt auf, Mir über den Erfolg dieses Erlasses und über die diesfalls gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten." (B. u. Sch. Z.)

## Italien.

**Turin,** 27. Juni. In der gestrigen Kammerverhandlung wurde das Gesetz über die Nationalanleihe in Angriff genommen. Minervini erklärt, da dieses Gesetz ein Gegenstand des Vertrauens ist, dasselbe nicht votiren zu können, bevor Regierung und Ausschüsse ihre Erklärungen abgegeben, und schlägt eine bezügliche Tagesordnung vor. Ferrari sagt: Die Mitglieder des Rathes verlangen 500 Millionen und werden daraus mehr als 600 machen. Voriges Jahr verlangte das Ministerium 250 Millionen und so wird die Staatsschuld immer mehr vermehrt. Die Finanzen Piemonts sind seit 1848 in jährlicher Verschlechterung, während dieselben in den bestandenen anderen italienischen Staaten besser waren. Niemand wird wohl glauben, daß dieses das letzte Anlehen sein werde, da auch unsere Mission noch nicht vollendet. Nun kann man in dieser Weise nicht mehr vorgehen. Noch haben wir Rom und Venedig zu erobern, aber mit dem gegenwärtigen Finanzsysteme werden wir nichts ausrichten; das Ministerium ändere das System und verlange dann das vierfache Capital. (W. Bl.)

** **Turin,** 28. Juni. Die Discussion über den Anleihens-Gesetzentwurf dauert fort. Guerrazzi, Crispi, Cordova und Petrucelli haben in dieser Angelegenheit gesprochen. Die Opinione zeigt an, daß der König von Portugal das Königreich Italien anerkannt hat.

Seit der Anerkennung des Königreichs Italien zeigt sich die italienische Actionspartei äußerst thätig. Laut der „Triester Zeitung" wurden nach Turin, Paris, Cagliari und Caprera mazzinistische Emissäre abgeschickt, um die Bevölkerung zu warnen und aufzumuntern, die Schritte der Regierung Victor Emanuels genau zu überwachen und alle Mittel anzuwenden, damit das jetzige unpatriotische Ministerium gestürzt werde. Mazzini versichert, er habe die Beweise dafür in Händen, daß ein neuer Pact zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel abgeschlossen worden sei. Es handle sich nemlich um die Uebergabe Roms und die Eroberung Venetiens mit französischer Hilfe. Louis Napoleon habe die bestimmtesten Zusicherungen gemacht, daß er Piemont dazu behilflich sein werde, ein großes italienisches Königreich mit Venetien und Rom als Hauptstadt zu bilden und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) müsse ihm die Leitung der Bewegung und die Bestimmung des Zeitpunctes zur Ausführung des Planes ganz allein überlassen werden und der König müsse sich verpflichten in allem ganz nach seinen Instructionen zu handeln; 2) verpflichtet er sich, in nicht zu ferner Zeit seine Truppen aus Rom zurückzuziehen und die ewige Stadt Piemont preiszugeben; doch müsse er als Preis der Uebergabe Roms die Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich verlangen. Napoleon verpflichtet sich Italien im Kampf gegen Oesterreich beizustehen, doch müsse er zum Lohne dieser Hilfeleistung im Interesse seiner Nation, nach bewirkter Eroberung Venetiens, Genua's Besitz bis zu den Seealpen beanspruchen.

## Großbritannien.

**London,** 25. Juni. Die Brandstätte bei Londonbridge ist noch immer den Tag und die Nacht hindurch von Neugierigen so dicht belagert, daß die Polizei Mühe hat, sie von den Einsturz drohenden Mauern ferne zu halten. Noch brennt es im Centrum des ausgedehnten Feuerherdes und in den mit Oel und Talg gefüllten Magazinen so heftig fort wie am Sonntag, aber zum Glück rührt sich kein Lüftchen, so daß der Ausbruch neuer Brände weiter kaum zu befürchten ist. Die größte Vorsicht ist trotzdem noch immer nöthig, namentlich wegen der ausgedehnten Kellerbrände, .. fortwährend Explosionen verursachen, da das hineingelaufene Wasser sich rasch in Dampf verwandelt. Solcher Explosionen gab es im Laufe der v..wichenen Nacht mehrere, die Flammen schlugen dadurch aus der Tiefe a.. und beleckten die kolossalen Brandmauern, und rings um die Brandstät.. herum staut sich der geschmolzene Talg, verpestet die Luft und bedeckt kniet..f alle Zugänge. Hier und auf dem Flusse sammeln betriebsame Leute de.. schmuzigen, stinkenden Talg, der für geringen Preis Abnehmer findet. Schon in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, als die Feuersbrunst am stärksten wüthete, und Niemand wissen konnte, wie weit sie um sich greifen werde, sah man Schifferleute hart an der Brandstätte, ja mitten im Feuer des in den Fluß strömenden Talges, beschäftigt, ihn mit Lebensgefahr aufzufischen. Mehrere dieser Wagehälse sollen dabei ums Leben gekommen sein. Die Leiche Braidwoods, des allgemein betrauerten Chefs der Löschanstalten, ist gestern aus dem Schutt hervorgezogen worden, furchtbar verstümmelt, kaum kenntlich. Er war 61 Jahre alt und hinterläßt eine Wittwe mit 6 Kindern. Die Waarenhäuser, die diesem fürchterlichen Br..de zum Opfer gefallen sind, gehörten, wenigstens die meisten darunter, zu den bestgebauten Londons. Mehrere darunter waren, was man allgemein feuerfest nennt, und einem gewöhnlichen Brande hätten sie ohne Zweifel Widerstand leisten können. Aber was vermag selbst Eisen und Stein, wenn sie einer solchen Hitze ausgesetzt werden? Was den Ursprung des Feuers betrifft, scheint es so ziemlich festzustehen, daß Hanfballen sich selbst entzündet haben. Aber eben so gewiß ist es, daß der Brand nie so gewaltig um sich gegriffen hätte, wären die eisernen Zwischenthüren der verschiedenen Magazinsräume nicht nachläßiger Weise offen gelassen worden, und hätte es bei Ankunft der Spritzen nicht eine Stunde lang an Wasser zum Löschen gefehlt. Ueber diesen Wassermangel

Digitized by Google

der Zeitungen wird nachträglich viel geschrieben und geklagt. Den Schaden schlägt man heute allgemein auf 2 Mill. Pfd. St. und darüber an, der Wiederaufbau der Magazine allein würde kaum weniger denn $\frac{1}{2}$ Mill. erfordern. Die meisten, wenn nicht alle, sind bei verschiedenen Gesellschaften versichert, in wie weit dieß auch von den verbrannten Waarenvorräthen gilt, läßt sich noch nicht angeben. Unter den zu Grunde gegangenen Waaren befinden sich 1000 Tonnen Kaffee (20,000 Ctr.), 496 Säcke Cochenille, 949 Colli Ingwer, 946 Säcke Nelken, 8705 Säcke schwarzer und 1260 Säcke weißer Pfeffer, 489 Tonnen Salpeter, 18,000 Ballen ostindische Baumwolle, 1204 Tonnen Hanf, 1287 Säcke und 14,000 Fässer Mehl, 879 Faß Olivenöl, 220 Faß Thran, 19,000 Faß Salz, 14,000 Säcke Zucker. (E. C.)

## München, 1. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Rentner Joseph Benzino III. in Landstuhl das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 24. Juni dem Grenzobercontroleur Adam Ehrat zu Plößberg, Hauptzollamtsbezirks Waldsassen, die erledigte Revisionsbeamtenstelle am Hauptzollamte Nürnberg zu verleihen;

unterm gl. Datum an Stelle der bisher von Bayern besetzten Vereinscontroleurstelle in Marienberg einen bayerischen Vereinscontroleur an die k. preußischen Hauptzollämter Stallupönen, Johannisburg und Neidenburg mit dem Wohnsitze in Stallupönen abzuordnen, und auf diese Stelle den Grenzobercontroleur Franz Emoan in Kreuth unter Verleihung des Titels „Zollinspector" zu befördern;

unterm 26. Juni zu bestimmen, daß die beiden in Straubing und Amberg neu zu errichtenden Filialbanken am 1. August l. Js. zu eröffnen seien; hienach den bisherigen Oberbeamten und Cassier der Filialbank Hof, Karl Kellermann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an die neu errichtete Filialbank Straubing in gleicher Eigenschaft zu versetzen; den bisherigen Cassier der Filialbank Bamberg, Johann Ernst Kleemann, zum Oberbeamten und Cassier der Filialbank Hof, dann den bisherigen Cassier der Filialbank Regensburg, Friedrich August Martin, zum Oberbeamten und Cassier der neu errichteten Filialbank Amberg zu befördern; zum Cassier der Filialbank Bamberg den bisherigen zweiten Cassier bei der Hauptbank, Hermann Uebel, dann zum Cassier der Filialbank Regensburg den bisherigen Buchhalter der Filialbank Würzburg, Jakob Ferdinand Hartwich, zu befördern; den Buchhalter bei der Filialbank Ludwigshafen, Johann Heinrich Karl Julius Feiler, auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die Filialbank Amberg zu versetzen; zum zweiten Cassier bei der Hauptbank zu Nürnberg den bisherigen Commis daselbst, Rudolph Wogtherr, mit dem Range und der Uniform eines Buchhalters in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zum Buchhalter der Filialbank Würzburg in provisorischer Eigenschaft den Bankcommis zu Nürnberg, Wilhelm Wucherer, ferner zum Buchhalter der Filialbank Ludwigshafen in provisorischer Eigenschaft den Bankcommis zu Nürnberg, Adolph Bezold, dann zum Buchhalter der Filialbank Straubing den bisher bei der Hauptbank verwendeten vormaligen Hüttenverwalter Franz Dopfer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen

Das Welz'sche Beneficium in Sonthofen, Ldg. gl. Namens, mit welchem die Obliegenheit des lateinischen Schulunterrichts für die zwei ersten Classen in der isolirten Lateinschule zu Sonthofen verbunden ist, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 454 fl. 7 kr. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Stadtpfarrei Tirschenreuth, Ldg. gl. Namens, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1420 fl.

## Neueste Posten.

** **München**, 1. Juli. Ihre k. Hoh. die Prinzessin Alexandra begibt sich heute von hier nach Berchtesgaden, woselbst, von Wien zurückkehrend, heute Abend auch Se. Maj. König Ludwig eintreffen wird. Se. k. Hoh. der Herzog von Brabant wird heute Nachmittag bei unseren königl. Majestäten speisen. Der Herzog hat gestern und vorgestern viele unserer Kunstsammlungen und sonstige Sehenswürdigkeiten besucht. Gestern ist Se. Hoh. der Herzog August von Sachsen-Koburg mit seiner Gemahlin und Familie hier eingetroffen. — Auf morgen ist eine Sitzung des I. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten zur Berathung des Gesetzentwurfes bezüglich der Gerichtsverfassung anberaumt.

⊙ **Ansbach**, 29. Juni. An die k. Stadtcommissariate und Landgerichte in Mittelfranken ist folgendes, das im Juli d. Js. in Nürnberg stattfindende deutsche Sängerfest betreffende Ausschreiben nachträglich ergangen: „Im Namen Sr. Maj. des Königs. Die Regierungsausschreibungen vom 16. l. Mts. S. 946 und vom 20. l. Mts. S. 970 des Kreis-Amts-Blattes werden zur Vermeidung von Mißverständnissen dahin erläutert, daß solche sich nach Zweck und Inhalt wohl selbstverständlich nicht auf den Ausschluß der auf ordnungsmäßiger Wanderung befindlichen, mit Reisegeld versehenen Gewerbsgehilfen, sondern nur auf die zu den Vaganten zählenden arbeitsscheuen, sogenannten Fechtbrüder beziehen, daher auch nur gegen letztere in Vollzug zu kommen haben. Ansbach, den 27. Juni 1861. Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten: Frhr. v. Lindenfels, k. Regierungsdirector. v. Reisch."

Wie der „Allg. Ztg." **vom Main** unterm 28. Juni geschrieben wird, hätte Baden eine der Coburg-preußischen Militärconvention „fast analoge" Convention mit Preußen bereits abgeschlossen, und wenn die Ratification bis jetzt noch nicht erfolgt sei, so beziehe sich dies nur „auf Rücksichten für einzelne militärische Persönlichkeiten des badischen Armeecorps."

Die Absendung von 3000 Mann Verstärkung aus England nach **Canada** scheint ihren Grund in Unruhen zu haben, die in Neufundland ausgebrochen sind, und einen ziemlich ernsten Charakter an sich tragen.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 1. Juli. Die Donauzeitung meldet aus Zara: Am Freitagsabend lebhaftes Kanonenfeuer des türkischen Schiffs gegen Spizza. Zahlreiche Flüchtlinge und Heerden kommen auf österreichisches Gebiet und werden internirt.

**Fiume**, 28. Juni. Das Municipium beschloß, den Erlaß der Agramer Statthalterei, womit letztere die Zusendung der Municipalprotokolle verlangt, als unconstitutionell ad acta zu legen. Dem Polizeicommissariate wurde die Loge im städtischen Theater entzogen. (W. Bl.)

**Bern**, 29. Juni. Die Anklagekammer hat die gegen Professor Hildebrand erhobenen Anschuldigungen einstimmig als unbegründet abgewiesen und die Untersuchung aufgehoben. (Allg. Ztg.)

**Madrid**, 29. Juni. Spanien gibt seine Forderungen an Marocco auf, wird Tetuan als spanisches Eigenthum erklären, es uneinnehmbar machen und das Territorium colonisiren. (A. Z.)

**Kopenhagen**, 28. Juni. Eine Correspondenz des heutigen Dagbladet bemerkt: Dänemark und die fremden Mächte unterhandeln gegenwärtig in Betreff der holsteinischen Angelegenheit. Unterhandlungen wegen Schleswig mit Deutschland oder England seien unmöglich. (W. Bl.)

**Von der polnischen Grenze**, 28. Juni. Einem Gerüchte nach sollen der Generalstab der ersten Armee und auch die Intendantur von Warschau nach Wilna verlegt werden, wodurch Warschau einen großen Verlust erleiden würde. (W. Bl.)

**Galatz**, 29. Juni. Zum ersten Mal begrüßen wir brüderlich die bayerische Flagge auf den bayerischen Dampfern und Schleppern des Hrn. Riedl und Comp. aus Neu-Oetting, die sich lebhaft hier auf der Donau, Sereth, Theiß und Drave bewegen. (A. Z.)

**Antivari**, 28. Juni. Ein Zusammenstoß steht bevor bei Spizza zwischen Abdi Pascha und den Montenegrinern, welche den katholischen Chef von Subst tödteten, Heerden raubten, darauf vorrückten und türkische Dörfer besetzten. Abdi Pascha und der Häuptling Marko landeten bei Spizza und besetzten das Fort Nehai, Verstärkung und eine türkische Fregatte erwartend. (A. Z.)

**Konstantinopel**, 22. Juni. Sir Bulwer, welcher sehr bedenklich erkrankt war, befindet sich wieder besser. General Durando erhielt aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub und begibt sich nach Turin. Halim Pascha, Bruder des Vicekönigs von Egypten, reist auf drei Monate nach London. Die Nachrichten aus Bosnien lauten fortwährend günstig. Omer Pascha sollte mit dem Fürsten von Montenegro in Konitza eine Zusammenkunft haben. Aus Odessa vom 15. d. M. wird gemeldet: Die Nachrichten über die Haltung der Bauern sind sehr beunruhigend; den Gutsherrn wurden Truppen zur Verfügung gestellt. Aus Teheran vom 18. Mai wird berichtet, daß Rußland abermals eine Expedition gegen den Khan von Khiwa vorbereite. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 29. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverain 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 799—804; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r dito 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 29. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{5}{8}$; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 644; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{2}$; von 1858: $99\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{2}$; Bayerische Südbahn-Actien $103\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $143\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $84\frac{1}{2}$.

**München**, 28. Juni. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 7329 Sch., wovon 5933 Sch. verkauft und 1396 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.54 (gestiegen um 23 kr.); Korn fl. 12.57 (gestiegen um 3 kr.); Gerste fl. 10.53 (gefallen um 16 kr.); Haber fl. 7.31 (gestiegen um 13 kr.) Die Reste bestanden in 294 Sch. Weizen, 573 Sch. Korn, 461 Sch. Gerste, 68 Sch. Haber. Umsatzsumme 95,297 fl.

* **Donauwörth**, 26. Juni. Zufuhr $246\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $274\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 201 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.44, Kern fl. 21.7, Roggen fl. 15.35, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.10, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 1. Juli: „Der Geizige", Lustspiel nach Molière von Dingelstedt. Dazu: „Nach Mitternacht", Posse von Lang. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 2.: Zum ersten Male: „Ein armer Spinner", Lustspiel nach dem Französischen von Adolph Christen. Hierauf: Neu einstudirt: „Der Weg durchs Fenster", Lustspiel von Friedrich. (Frl. Geißler — Lise, als letzte Gastrolle.)

Mittwoch den 3.: „Die Räuber", Trauerspiel von Schiller. (Hr. Lewinsky vom k. k. Hofburgtheater zu Wien — Franz Moor, als erste Gastrolle.)

# Allgemeiner Anzeiger.

3015.

## Bekanntmachung.

Die Verloosung des Stadt Münchener Anlehens
vom Jahre 1857 betreffend.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. wurde heute die für das Rechnungsjahr 1860/61 treffende Verloosung zum Zwecke der Tilgung des obenerwähnten Anlehens vorgenommen, und sind dadurch die mit nachfolgenden Serien- und Obligations-Nummern bezeichneten Obligationen zur Heimzahlung bestimmt worden:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie | 1. | die Obligations-Nummern | | 12. | 76. | 89. |
| „ | 2. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 3. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 4. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 5. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 6. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 7. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 8. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 9. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 10. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 11. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 12. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 13. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 14. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 15. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 16. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 17. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 18. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 19. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 20. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 21. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 22. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 23. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 24. | „ | „ | „ | 12. | 76. | 89. |
| „ | 25. | „ | „ | „ | 76. | 89. |
| „ | 26. | „ | „ | „ | 76. | 89. |

Die Heimzahlung dieser **Obligationen** erfolgt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörigen Coupons **am 30. September d. Js.** bei der städtischen Schuldentilgungskassa.

**Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen findet nach Ablauf des 30. September d. Js. nicht mehr statt.**

Am 27. Juni 1861.

Der
Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.
**Widder**, Bürgermeister.

E.-Nr. 26459. Reschreiter, Sekretär.

---

3018. [2a]

## Bekanntmachung.

Triftholz-Versteigerung betr.

**Am Montag den 15. Juli 1861 Vormittags 9 Uhr**

werden auf dem Holzlagerplatze zu Bschütt bei Passau aus der heurigen Ilzertrift 10—12,000 Klafter 3' und 2' lange harte und weiche Scheiter, sodann 3' langes Schindelholz an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage im Gasthause des Hrn. Groll zu Bschütt bei Ilzstadt Passau.

Passau, den 26. Juni 1861.

Königl. Rentamt und königl. Trift-Inspection Passau.
**Daffner.** **v. Stürzer.**

---


## ☞ Ein geübter Photograph,

der in Copirung, sowie in der Aufnahme gewandt ist — jedoch nur ein solcher — findet Anstellung unter vortheilhafter Bedingung bei

***J. Mazek***, Photograph in Krakau.

Briefe werden franco erbeten. 2930. [4b]

---

## Bad- und Molkenanstalt Brückenau

**im Königreiche Bayern.**

Eröffnung Anfangs Juni 1861. 2986.


---

3013. [3a]

## Pfänder-Auslösung
und
## Versteigerung.

**Dienstag den 16. Juli 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni** 1860, und zwar von:

**Nro. 71,581 bis 80,700.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 23. Juli 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Juni 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt
der Stadt München am Isarthor.

---

3027.

## Bekanntmachung.

Oettinger'sche Curatel gegen Lanzinger pct. deb.

Zur zweiten Versteigerung des Anwesens des Schuhmachers Konrad Lanzinger von Altenberg wird auf

**Montag den 29. Juli l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

Tagsfahrt im Wirthshause zu Altenberg anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 18b Pl.-Nr. 1048 sammt Holzplatz und kleinem Gärtchen und ist auf 250 fl. gerichtlich eingewerthet.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 95—102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes, und findet der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth statt.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Lauingen, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der kgl. Landrichter beurlaubt.

E.-N. 2954/I. **Lorith**, kgl. Assessor.

---

3025.

## Bekanntmachung.

Abriel'sches Debitwesen betr.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut wird das vormals Abriel'sche Anwesen dahier, bestehend in Wohnhaus mit Stallungen, 2 Hofräumen, Waschhaus, Einfahrt und Brunnen, zu 0,34 Tagw., Wurzgärtchen, realer Tafern- und Weingerechtigkeit, Gemeinderecht, 4 Aeckern zu 9,13 Tagw. und dem Elliamerwörth zu 11,00 Tagw., am

**Samstag den 27. Juli l. Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im bezeichneten Gasthause wiederholt dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen beigeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richten und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Kelheim, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5375/I. **Schmid.**

---

3031.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Johann Wagner, ledigen Bauers von Utzmannsdorf betr.

Wer immer auf den Rücklaß des am 9. Mai 1861 verlebten Johann Wagner, ledigen Bauers von Utzmannsdorf, kgl. Landgerichts Mitterfels, Ansprüche machen will, hat dieselben beim unterfertigten Verlassenschaftsgerichte

**inner 4 Wochen**

bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse anzumelden.

Den 25 Juni 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5386/II **Brenner.**

---

2722. [2a] Für Herrn **Martin Dengl** liegen Briefe aus Amerika zur Empfangnahme in der Expedition dieses Blattes.

---


## Brauerei-Verkauf.

Eine der größten und besteingerichteten Brauereien der deutschen Schweiz, mit einem vollständigen und bedeutenden Geschäfts-Materiale, Schiff und Geschirr, sammt Roß und Wagen, ist um circa 50,000 fl. unter deren ursprünglicher Kostenanlage zu verkaufen, indem der dermalige Eigenthümer nicht selbst Brauer ist. Alles so gut wie neu! Anmeldungen franko unter Chiffre „C. M. Brauerei-Verkauf" besorgt die Expedition d. Bl. 2929. [4b]

---

## Graveur-Gehilfen,

geübt im Wappen- und Stempelfache, oder

## Stempelschneider

**werden gesucht** auf dauernde Condition von

**Graveur Gohne** in Dresden.

2969. [2b] Hauptstraße Nr. 17.

---

## Vesicatoires d'Albespeyres.

Mit der schwarzen, anheftenden Seite auf die Haut gelegt, bringen diese Vesicators die Blasenziehung in 6 bis 8 Stunden hervor, während die gewöhnlichen Pflaster erst nach 24 Stunden wirken. Das **Papier d'Albespeyres** unterhält sodann **ganz allein** eine reichliche regelmäßige Eiterung, ganz ohne Geruch und ohne Schmerz. Seit mehr als 40 Jahren sind die Albespeyre'schen Zugmittel von den medicinischen Celebritäten, Professoren, Spital-Chefs, Mitgliedern der gelehrten Körper fortwährend empfohlen auf Befehl des Sanitäts-Raths werden sie im französischen Militärdienste angewendet; es ist dies eine jener seltenen Verbesserungen, wovon, wie die „Institut medical" schrieb, der Arzt Kenntniß nehmen muß. — Zu finden bei dem Erfinder zu Paris, Faubourg Saint-Denis, 80, und in den Apotheken und Materialhandlungen aller Länder, welche wirkliche empfehlenswerthe französische Medicamente führen. Da ein Fälscher zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, so beliebe man darauf zu achten, daß sich auf jedem Blatte der Name „**Albespeyres**" befindet, und nachzufragen, woher die Waare bezogen wurde. 4003 [14m]


---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Eckerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 156.** 2. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 27. Juni.**

**Eine Bankacte.** (Schluß.)

**Deutschland.** Nürnberg (Unterstützung des germanischen Museums seitens des Königreichs Sachsen). Koburg (Wortlaut des Einganges der Militärconvention). Berlin (Beschluß der Stadtverordneten bezüglich der Straßenexcesse). Wien (vom Hause der Abgeordneten).

**Italien.** Neapel (Umsichgreifen des Guerillakrieges. Der kgl. bayerische Consul).

**Türkei.** Konstantinopel (Maßregeln des neuen Sultans).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

– **München**, 1. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten übergab der k. Kriegsminister Generalmajor v. Spies einen Gesetzentwurf, einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee in den beiden ersten Jahren der VIII. Finanzperiode 1861/63 betreffend. Für den erhöhten Stand der Armee werden für die beiden Jahre 7,622,000 fl., dann für Bewaffnung und Ausrüstung besonders der Artillerie und der Festungen mit gezogenen Geschützen, die Errichtung von Schießplätzen, Weiterbau der Kasernen ꝛc. die Summe von 5,943,700 fl., sohin im Ganzen 13,565,700 fl. verlangt. Näherer Bericht folgt.

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 27. Juni.

Verhandlungen in militärischen Angelegenheiten bezogen sich auf Feststellung der Jahresdotation für einzelne Bundesfestungen, Unterkunftsräume und deren Ausstattung für die Kriegsbesatzungen und Vereinfachung des Rechnungswesens der Bundesfestungen. Auch wurde an einzelne Zollvereinsstaaten das Ersuchen um Rückersatz von Zollgebühren gestellt, welche an ihren Zollerhebungsstellen für zur Munition von Bundesfestungen bezogenes Roheisen bezahlt worden waren.

Der handelspolitische Ausschuß erstattete Vortrag über das Gutachten der wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichts in den deutschen Bundesstaaten nach Frankfurt berufen gewesenen Commission Sachverständiger und stellte den Antrag:

1) das von der hierzu berufenen Commission ausgearbeitete Gutachten über Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten zur Kenntniß der höchsten und hohen Bundesregierungen zu bringen;
2) die höchsten und hohen Bundesregierungen zu ersuchen, sich darüber erklären zu wollen, ob sie gemeint seien, das darin empfohlene System in ihren Staaten einzuführen, oder welche Bedenken sie etwa hinsichtlich desselben, beziehungsweise hinsichtlich einer oder der anderen Bestimmung hegen, sich auch über die im zweiten Theile des Gutachtens zu Einführung desselben in Vorschlag gebrachten Maßregeln, sowie über den Zeitpunct, zu welchem die Annahme des Systems würde geschehen können, auszusprechen;
3) den Mitgliedern der hier versammelt gewesenen Commission die volle und dankbare Anerkennung der Sachkenntniß, des regen Eifers und der aufopfernden Thätigkeit auszusprechen, mit denen sie ein so gediegenes und zweckentsprechendes Werk in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande gebracht haben.

Der in Folge eines Antrags von Baden niedergesetzte Ausschuß wegen Feststellung allgemeiner für ganz Deutschland gültiger Normen bezüglich der Heimathverhältnisse erstattete einen Vortrag, der sich zunächst auf Ausdehnung des zwischen einer Mehrzahl deutscher Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme Auszuweisender am 15. Juli 1851 zu Gotha abgeschlossenen Vertrags auf sämmtliche Bundesstaaten bezog. Es ergibt sich aus diesem Vortrage, daß die Gothaer Uebereinkunft sich sehr nahe dem hoher Bundesversammlung bereits am 15 Januar 1846 vorgelegten Commissionsentwurfe über denselben Gegenstand anschließt, und daß in Folge der in den letzten Jahren von der Bundesversammlung ausgegangenen Anregung nunmehr sämmtliche Bundesregierungen durch im Schooße der Bundesversammlung abgegebene Erklärungen theils jener Uebereinkunft und ihren nachträglichen Dispositionen unbedingt beigetreten sind, theils ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, einem im Sinne jener Verabredungen zu fassenden Bundesbeschlusse beizustimmen. Indem der Ausschuß den Weg bezeichnet, welcher zu einer befriedigenden Erledigung dieser Angelegenheit zunächst einzuschlagen sein dürfte, macht er darauf aufmerksam, daß es sich hier zunächst nur um die Uebernahme Ausgewiesener, also nur darum handle, die Heimatverhältnisse relativ, d. h. im Verhältnisse der Bundesstaaten zu einander, nicht aber in ihren Vorbedingungen und Wirkungen zu einzelnen Staaten selbst zu regeln, welch' letzteres erst dann erfolgen könne, wenn es gelänge, eine Gleichförmigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über Staatsangehörigkeit, Ansässigmachung und Freizügigkeit im ganz Deutschland herbeizuführen. Der Ausschuß ist in Folge eines bezüglichen Antrags von Bayern mit der Berathung dieser Puncte, hinsichtlich welcher an und für sich und wegen ihres innigen Zusammenhanges mit der Gewerbegesetzgebung eine Vereinbarung voraussichtlich der erheblichsten Schwierigkeiten unterliegen wird, noch beschäftigt und wird das Resultat seiner Verhandlungen hoher Bundesversammlung ehestens vorlegen, hält es aber für um so wünschenswerther, daß wenigstens der vorliegende Gegenstand sofort für sämmtliche Bundesstaaten nach übereinstimmenden Grundsätzen geordnet werde und stellt demzufolge in seiner Mehrheit den Antrag:

„Die höchsten und hohen Regierungen wollen Commissäre an den Sitz der Bundesversammlung zu dem Zwecke absenden, um die Bestimmungen des Gothaer Vertrages vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimatlosen und die denselben erläuternden und ergänzenden, vorzugsweise in den Schlußprotokollen der Conferenzen vom 15. Juli 1851, 25. Juli 1854 und 20. Juli 1858 enthaltenen Bestimmungen, unter Berücksichtigung der von der kaiserlich österreichischen Regierung in der 28. Bundestagssitzung vom 15. November v. J. vorgeschlagenen Modalitäten und der etwa von anderer Seite zu stellenden Anträge, in ein geordnetes Ganzes zusammenzufassen und das Ergebniß der Bundesversammlung zur definitiven Schlußfassung vorzutragen.

Ein Ausschußmitglied erachtet den vorgeschlagenen Weg nicht für angemessen und will vielmehr denjenigen Regierungen, welche dem Gothaer Vertrag beitreten wollen, überlassen, solches auf dem durch diesen vorgesehenen Wege zu thun.

Es erfolgte auch ein Ausschußvortrag über eine, die Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Anhalt-Dessau-Cöthen betreffende Eingabe der Stadtverordneten der Stadt Cöthen, worüber demnächst Beschluß gefaßt werden soll.

Aus verschiedenen Erklärungen und Mittheilungen einzelner Bundesglieder ist hervorzuheben, daß die großherzoglich badische Regierung und die königlich dänische herzoglich holsteinische Regierung die Anzeige erstatteten, wie die in der Bundesversammlung zur Sprache gebrachten strittigen Heimatsverhältnisse einer Bittstellerin durch die compromissarische Entscheidung der königlich sächsischen Regierung zu Lasten der letztgenannten der beiden hohen Regierungen festgestellt worden seien.

## Eine Bankacte.

(Schluß.)

„Eine zweite, höchst unscheinbare Anordnung zur „Regelung" der der Staatsschuld bestände darin, daß 120 Mill. durch eine einfache Obligation bedeckt würden.

„Ins klare Kaufmännische übersetzt, heißt dies: jetzt dienen die ins Eigenthum der Bank rechtlich und förmlich übergebenen Staatsgüter, dann die als Pfand deponirten Lose von 1860 und andere Papiere, zusammen in einem nominellen Werthe von 250 — 300 Mill. als Deckung der für Rechnung des Staates emmittirten Noten. Das neue Project will, daß diese Deckungsobjecte dem Staate zurückgegeben werden, und die Bankdirection sich mit einem Bon der Finanzverwaltung begnüge!!! Wir gestehen, daß uns als Patrioten, als Kennern der österreichischen ökonomischen Kräfte und des Willens der Regierung ihren Obliegenheiten gegen die Staatsgläubiger vollständig gerecht zu werden, ein solcher Bon genügt; aber die Börsen Europa's, der Credit des allgemeinen Capitals, finden in den Gütern, welche in dem Besitz der Bank sind, festere Anhaltspuncte, als in einfachen Obligationen.

Als man die Staatsgüter der Bank übertrug gerieth man in den Irrthum, sie als flüssiges Geld zu betrachten. Die Staatsgüter, seien sie Grund und Boden, oder Staatspapiere, wegzunehmen, wäre ein neuer Irrthum bei der Taxirung der coursirenden Noten. Die unbedeckte Noten-

emission wäre ein Reizmittel zur Erhöhung des Silberagio, und zwar ein immerfort prickelndes nie Ruhe zulassendes Krebsübel.

„Ein Vergleich mit der unbedeckten Notencirculation der englischen Bank ist ganz unzulässig; wenn Großbritanniens Verkehr beiläufig 15 Millionen Pfund Sterling unbedeckter Noten erträgt, so ist Oesterreichs Verkehr nicht geeignet, den 5. Theil davon schwimmend zu erhalten, um so weniger, wenn überdies 44 Mill. für die Wiener Währung Schuld und 100 Mill. Staatsnoten coursiren.

„Zu den Täuschungen im vorliegenden Plane gehört es, daß eine Summe von 100 Mill. Staatsnoten sich in Circulation erhalten könnte; ohne namhafte Entwerthung; aber eine noch ärgere Täuschung ist es mit 60 Millionen baar die Einlösung von 224 Mill. Noten, neben welchen 100 Mill. Staatsgeld existirt, versuchen zu wollen. Der Silberschatz verschwände in wenigen Wochen, troß allen erkünstelten Bedarfes an Noten.

„Ein Metallvorrath von 130 Mill. gibt wenigstens einige Beruhigung, daß einem unabweislichen Bedarf ohne besondere Alteration des Verhältnisses zwischen Baar und Noten entsprochen werden könnte; bei einem Vorrath von 60 Mill. sinkt diese Beruhigung um 50 pCt. Das Verhältniß von 130 zu 470 ist $1 : 3\frac{5}{8}$, und von 60 zu 224 ist $1 : 3\frac{6}{8}$ also letzteres schlechter. Abstrahirt man aber von 470 Mill., die als Staatsgeld anzusehenden 100 Mill. Einser, so ergäbe sich ein Verhältniß von 130 zu 370 $= 1 : 2\frac{7}{10}$, aber die Aufnahme der Baarzahlungen wäre dennoch unmöglich.

„Nicht in der Menge der für Privatbedarf emmittirten Noten, sondern in der Summe der für Staatsbedarf ausgegebenen Noten liegt der Ursprung des Valutaübels, das gar kein Verhältniß des Baarschatzes zur Notencirculation heilen kann. Die für den Staat im Umlauf belassenen 120 Mill. drängen die ganze Summe der Emission zu den Verwechslungscassen.

„Die Operation, einen Theil des Baarschatzes gegen Noten auszugeben, ist gänzlich zu verwerfen; den momentanen Druck auf das Agio würde nach der Entnahme des letzten Guldens ein rapides Steigen der Valutencourse unmittelbar folgen. Der todte Schatz in den Kellern der Bank soll freilich lebendig gemacht werden, aber nicht, indem man ihm auf Nimmerwiedersehen die Pforten öffnet; im Gegegentheile sollte die Bank eine Vermehrung des Metallvorrathes von Zeit zu Zeit vornehmen.

„Eine gänzliche Verkennung der Aufgabe der Nationalbank liegt in der ebenfalls der Peelacte nachgeahmten Bestimmung, jede Note über 224 Mill. mit Baar zu bedecken. Hiermit wären wir bei dem so übel verrufenen Maximum der Marktpreise angekommen, in seiner Anwendung auf den Credit, das Darlehen- und Vorschußgeschäft. Die Bank müßte, wenn die 224 Mill. erschöpft sind, — und diese wären immer erschöpft, um Gold und Silber aus der Bank holen zu können, — entweder ihr Leihamt und Escomptebureau ganz schließen, oder als Silberkäufer auf der Börse erscheinen, um die emittirten Noten zu decken. London ist der Edelmetallmarkt der Welt, Wien ist der Metallmarkt für die Wechselstuben und für einige Arbitrageurs! Welche Differenz! Die Bank, welche das Disagio ihrer Noten beseitigen soll, würde das Agio des Silbers provociren oder steigern; Liebhaber und Nebenbuhler zugleich.

„Die Bank hätte auch gar kein Interesse, selbst wenn die Kaufmanns- und Verkehrswelt die größte Calamität beträfe, Banknoten zum Zinsfuß auszugeben und mit einem vielleicht das Doppelte und Dreifache übersteigenden Agio Silber anzuschaffen. Wo wäre denn endlich der Fond aus welchem die Bank den Anschaffungspreis für Silber entnehmen könnte?

„Die Bestimmung, jede Note mit Baar zu bedecken, wäre für die österreichische Nationalbank eine Ordre ihre Geschäfte einzustellen.

„Die Annahme, daß der Circulation mit 224 Mill. Bank- und 100 Mill. Staatsnoten genügt werde, ist eine Supposition, die sich vielleicht in regelmäßigen Zeitläuften bewährt, aber bei jeder Krisis des Handels und der Industrie in Trümmer geht. Wir haben trotz der Creditanstalt und Escomptebank, trotz Cheques, Cassascheinen und Hypothekenanweisungen 470 Mill. Noten in Circulation, ohne daß dadurch die Emission von 10 M. Kreuzerzettel verhindert wurde; der sogenannte Geldüberfluß hat nur zum geringsten Theile in der Notenmenge seine Ursache. Eine Reduction um 100 oder mehr Mill. würde der Capitalien Bedürftige, vor Allem der Staat schmerzlich empfinden, wenn nicht ein Aequivalent an Credit geboten wird. Das fixirte Minimum des Circulationsbedarfes wäre von gleichem Uebel wie das Maximum der Notenemission.

„Ueber die Einwirkung des Verkaufes der Papiere der Bank auf den Effectenmarkt, so wie über die Unverzinslichkeit der Restschuld des Staates, über die Vorschrift des Depots statt mit $\frac{2}{3}$ des Courses nur mit $\frac{1}{2}$ belehnen zu können, über die Ausscheidung der Hypothekar-Abtheilung u. s. w. wollen wir einstweilen hinweggehen; der Plan bewegt sich meist in Theorien, denen die Erfahrung auf dem österreichischen Geld- und Effectenmarkt strict widerspricht. Es ist die Nachahmung der Peelsacte ohne englische Verhältnisse, ohne englisches Capital, ohne englischen Credit, ohne englisches Publicum"

## Deutschland.

Bayern. Nürnberg, 29. Juni. Die Stände des Königreichs Sachsen, welche früher schon dem Germanischen Museum einen Beitrag von 1000 Thalern gewährten, haben beschlossen, demselben einen jährlichen Zuschuß von 200 Thalern zu geben. Deßgleichen hat die freie Stadt Bremen einen Jahresbeitrag von 50 fl. bewilligt. Der Conservator der Münz- u. Alterthumssammlungen des Germanischen Museums, Hr. Dr. Müller wurde als Sachverständiger zur Einrichtung des Welfenmuseums zu Hannover berufen und ist bereits dahin abgereist. (N. C.)

In den jüngsten Tagen kaufte die Familie v. Gräßer aus Mainz den bei Gaibach und Zellingheim gelegenen Weiler Wadenbrunn, um denselben in ein einziges geschlossenes Gut umzuwandeln. Der Flächeninhalt desselben soll circa 180 Tagewerke und der Kaufpreis nahezu 200,000 fl. betragen. Die bisherigen Bewohner von Wadenbrunn, 9 Familien, kauften sich zum Theil schon in andern Ortschaften ein. (W. A.)

Thüringen. Koburg, 26. Juni. Die Eingangsworte zu der (in ihren wesentlichsten Grundzügen von uns bereits mitgetheilten) Militär-Convention zwischen Preußen und Koburg-Gotha lauten nach der „Leipziger Zeitung" wie folgt: „Se. Maj. der König von Preußen und Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, von dem Wunsche geleitet, die Wehrhaftigkeit Deutschlands durch praktische militärische Einrichtungen möglichst gesteigert zu sehen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Zweck besonders gefördert werde, wenn die kleineren Bundescontingente sich in ihrer Organisation dem militärischen System der ihnen zunächststehenden Armee einer der beiden deutschen Großmächte so weit als möglich annähern, haben beschlossen, in diesem Sinn, jedoch unbeschadet der Bestimmungen der bestehenden Bundeskriegsverfassung eine Militär-Convention zu verabreden."

Preußen. Berlin, 28. Juni. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten wurde von mehreren Mitgliedern der Antrag eingebracht: die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, in einer Ansprache an die Bürgerschaft Berlins darauf hinzuweisen, wie die Communalbehörden es tief bedauern müßten, daß die wohlwollenden Bestrebungen des jetzigen Leiters der hiesigen Polizeiverwaltung durch Volksconflicte mit der executiven Polizei, wie sie in der letzten Zeit vorgekommen seien, durchkreuzt und unzweifelhaft in eine Bahn gelenkt würden, welche das Wohl der Stadt und die Interessen derselben nicht fördere. Der Magistrat wolle in dieser Ansprache die Bürgerschaft auffordern, ihren vollen moralischen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Ordnung aufrecht erhalten und die Autorität der Aufsicht führenden Behörden unterstützt werde. Die Versammlung trat ohne Erörterung allseitig dem Antrag bei. Ausgegangen ist derselbe hauptsächlich von den „vorgeschrittenen" Elementen, die bei der früheren Ausbeutung der hiesigen Polizeifrage einen so großen Eifer entwickelten.

In Berlin mehren sich nemlich in bedenklicher Weise die Conflicte mit der Polizei. Wo die Schutzmannschaften zur Aufrechthaltung der Ordnung einzuschreiten versuchen, rotten sich sofort Bummler und anderes Gesindel zusammen, um sie daran zu verhindern. In den letzten Tagen waren dieselben wieder mehrmals genöthigt, zur eigenen Sicherheit und um Mißhandlungen zu entgehen, von ihren Waffen gegen derartige Aufläufe Gebrauch zu machen. Der aus politischen Gründen gegen die Polizeiverwaltung von Seiten des Liberalismus erregte Sturm kann schlimme Früchte tragen.

Oesterreich. ⊙ Wien, 28. Juni. In der gestrigen Abgeordnetenhaussitzung wurde eine Interpellation von Rechbauer (Steyermark) und Genossen an das Ministerium des Aeußern über die kurhessische Verfassungsfrage im Sinne des couranten Liberalismus gerichtet. Man ist gespannt, ob die Regierung antworten wird, da sie hiezu insofern keine eigentliche Verpflichtung zu haben scheint, als die auswärtigen Verhältnisse weder durch das kaiserliche Diplom vom 20. October v. Js. noch durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar d. Js. der Competenz des Reichsrathes zugewiesen sind. Auch wurde in der gestrigen Sitzung nicht ohne abermaliges Nationalitätengezänk endlich die Formfrage, ob die von Mühlfeld und den betreffenden Ausschusse vorgeschlagene Commissionen zur Ausarbeitung von Grundrechten gewählt werden sollen, durch die liberale Majorität bejahend erledigt. Se Majestät der Kaiser hat dem Landtage in Agram wegen der Votirung einer Beileidsadresse an die Kaiserin seinen Dank ausdrücken lassen.

## Italien.

Um Neapel herum ist der Guerrillakrieg plötzlich im besten Gang, und jeder Tag bringt neue Berichte von kleinen Gefechten, welche in der nächsten Nähe der Stadt geliefert werden. Besonders der seit langer Zeit als reactionär verschrieene Bezirk am Vesuv zeichnet sich durch den Eifer aus, mit dem fast alle seine Bewohner die Waffen ergriffen, und ihre Ortschaften in ein königliches Heerlager verwandelt haben. Da sich in Neapel selbst eine unheimliche, drohende Stimmung bemerkbar macht, so wagt man es nicht, die an und für sich schon schwache Garnison durch Detaschirungen noch mehr zu schwächen, und sendet Abtheilungen der Nationalgarde, zur Unterdrückung der kleineren Bewegungen in der Umgegend ab. Diese haben auch bei Portici, Somma und S. Anastasio bereits mehrere Gefechte bestanden, und von einem derselben sogar eine erbeutete weiße Fahne zurückgebracht, zeigen aber, da sie ihrer Ansicht nach, sich lediglich zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt selbst für verpflichtet halten, nur geringe Lust zu weiteren Expeditionen. Ueber die Verhältnisse in den ferner gelegenen Provinzen kann man hier nur wenig erfahren, doch läßt sich wohl annehmen, daß sie den Piemontesen nicht günstiger liegen als hier, wo sie doch im Stande sind, die größte Macht zu ent-

falten und wo ihnen das Terrain nicht die Schwierigkeiten bietet wie in den gebirgigen Theilen des Landes. Der Chiavone'schen Prahlereien, mit denen er seinen baldigen Einzug in Neapel prophezeit darf man ebensowenig Glauben schenken, wie den friedlichen Regierungsberichten, welche mit den ewigen Klagen über die Zunahme des Brigantaggio schlecht übereinstimmen. (A. Z.)

Der k. bayerische Consul in Neapel hat am 31. Juni seine Flagge eingezogen, und seine Functionen eingestellt. Nach den Berichten dortiger Blätter hat man wieder einmal zwei bourbonische Comite's in Neapel entdeckt, die Mitglieder verhaftet und Waffen, Uniformen 2c. hinweggenommen. Das ganze Regierungssystem San Martino's scheint im Verhaften und Verschwörungsspürerei zu bestehen.

## Türkei.

** Die „Patrie" erhält aus **Konstantinopel** Depeschen über verschiedene Acte des neuen Sultans, die sich auf die Familienangelegenheiten seines verstorbenen Bruders beziehen. Die Civilangestellten des Palastes werden mit einer ihrer Dienstzeit und ihrem Rang entsprechenden Pension verabschiedet. Die militärischen Persönlichkeiten werden der Armee einverleibt. Alle Frauen des Harems, die keine Kinder haben, werden verheirathet; die, welche Kinder haben, bekommen einen anständigen Unterhalt für sich und diese. Die Schulden des Hauses werden liquidirt und mit den Geldern der kaiserlichen Familie bezahlt. Der Sultan hat seinem Neffen Mehemed-Murad-Effendi, dem ältesten Sohne Abdul-Medjid's, den Titel Pascha verliehen und ihm ein anständiges Auskommen zugesichert. Ein Gleiches thut er für die übrigen Kinder seines Bruders. Zwei derselben treten, auf ihren Wunsch, in die Militärschule von Konstantinopel ein. Die Civilliste des Sultans beträgt durchschnittlich 70 bis 75 Millionen. Abdul-Aziz hat verfügt, daß eine Summe von 12 Millionen, unabhängig von dem Betrage seiner ausgezeichnet verwalteten Güter, für ihn und seine Familie ausreichten. Man weiß noch nicht, welchen der Paläste seines Bruders der Sultan beziehen wird; bis jetzt wohnt er noch in einem sehr bescheidenen Nebenbau des alten Serails in der Nähe des goldenen Horns. — Nach einer andern Depesche aus Konstantinopel ist Mehemed-Ali, Bruder des Vicekönigs von Aegypten, eines plötzlichen Todes in Konstantinopel verstorben. In Konstantinopel herrscht nach allen Nachrichten die vollkommenste Ruhe.

## München, 2. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Mai dem k. Revierförster Franz Rothenbücher zu Frammersbach in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 4. Juni dem Domprobst Dr. Leonhard Friedrich zu Bamberg in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren geleisteten sehr ersprießlichen Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 27. Juni zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Burggen, k. Ldg. Schongau, von dem Bischofe zu Augsburg dem seitherigen Pfarrer in Buchloe, Ldg. gl. Namens, Priester Alois Schiegg, und die katholische Pfarrei Oberfinning, k. Ldg. Landsberg, von demselben Bischofe dem seitherigen Pfarrvicar in Burggen, Ldg. Schongau, Priester Fidelis Wiedemann, verliehen werde;

unterm 28. Juni dem Landrichter Franz Seraph Karl Kuhn von Hollfeld den nachgesuchten Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung für immer zu bewilligen, zum Landrichter von Hollfeld den I. Assessor des Landgerichts Stadtsteinach, Karl Stang, zu befördern, als I. Assessor des Landgerichts Stadtsteinach den Assessor Andreas Zametzer im Landgericht Bamberg II. vorrücken zu lassen, den Landgerichts-Assessor August Balthasar Bachmeyr von Pottenstein — seiner Bitte gemäß — an das Landgericht Bamberg II. zu versetzen, und zum Assessor des Landgerichts Pottenstein den Rechtspraktikanten Friedrich Böhm von Küps zu ernennen;

vom 1. Juli l. Js. an dem Landgerichtsdiener Anton Strauß zu Tirschenreuth auf Ansuchen den wohlverdienten Ruhestand nach §. 22 lit. C der IX. Verf.-Beil. unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung zu bewilligen, und zum Gerichtsdiener des Landgerichts Tirschenreuth in provisorischer Eigenschaft den vormaligen Patrimonialgerichtsdiener Georg Michael Strauß, Gerichtsdienersgehilfen am Landgerichte Weiden, zu ernennen.

## Neueste Posten.

** **München**, 2. Juli. Se. k. Hoh. der Herzog von Brabant und Ihre Hoheiten der Herzog August von Coburg und Gemahlin haben heute Morgen die Reise nach Brüssel fortgesetzt. Kommenden Freitag wird I. k. Hoh. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin mit hoher Familie hier eintreffen und im neuen Hotel Havard absteigen.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 1. Juli.*) Hiesige Blätter versichern glaubwürdig, daß die Adresse der Ungarn nicht angenommen worden sei. Apponyi und Ghiczy sind nach Pesth zurückgekehrt, wo heute eine wichtige Landtagssitzung stattfindet. Es wird nun kein Manifest, sondern bloß eine motivirte Erklärung wegen der Nichtannahme der ungarischen Adresse erscheinen, welche die Pflichtvergessenheit, den erblichen König nicht anerkannt zu haben, betonen wird. Wenn der Landtag die Adresse nicht abändert, so werde dieß als Empörung angesehen, und die Landtagsauflösung erfolgen. Gerüchte von einer Ministerkrisis sind falsch.

*) Wiederholt.

□ **Pesth**, 1. Juli. Die Landtagssitzung wurde heute um 1 Uhr eröffnet; der Präsident legte ein Königsrescript versiegelt vor. Rufe ertönten, die Sendung uneröffnet zurückzuschicken. Auf des Präsidenten Ermahnung zur Herstellung der Ruhe wurde das Rescript verlesen und dessen Drucklegung und die Vertagung des Landtages auf einige Tage beschlossen. In der Oberhaussitzung wurde die Verlesung des Rescripts bei vollkommenster Ruhe vorgenommen.

□ **Paris**, 1. Juli. Die Patrie dementirt das Gerücht, als habe Thouvenel die römische Deputation empfangen. Der hl. Vater hat am 29. das Pontificalamt celebrirt.

Nach gestern aus Rom direct hier eingetroffenen Nachrichten wird der hl. Vater in einem heute abzuhaltenden Consistorium eine Allocution halten.

□ **Madrid**, 30. Juni. Die Gaceta meldet, daß eine Bande Republicaner an 300 Mann stark sich in der Gegend von Lorco gezeigt habe. Albestar Lojo commandirt sie.

**Kassel**, 1. Juli. Die zweite Ständekammer erklärte sich heute einstimmig mit dem Antrag des Verfassungsausschusses auf Incompetenz-Erklärung der Stände und Bitte an den Landesherrn um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 einverstanden. Die Kammer wurde darauf aufgelöst und Neuwahl binnen 6 Monaten angeordnet. (S. Z.)

**Lemberg**, 29. Juni. Der heutige „Glos" enthält Nachrichten aus Russisch-Polen. Nach denselben herrscht daselbst anläßlich der letzten Reform-Patente eine allgemeine Mißstimmung; die Staatsräthe sind noch nicht ernannt, viele Ernennungs-Anträge der Regierung wurden abgelehnt. Aus dem östlichen Galizien sind beunruhigende Nachrichten über Gefahren eingetroffen, welche den Feldfrüchten durch Heuschrecken drohen. (W. Bl.)

**Turin**, 28. Juni. Die Regierung hat Mittheilungen über Anschläge gegen Garibaldi erhalten; dieselbe erließ in Folge dessen die Anordnung, daß Niemand auf der Insel landen dürfe, ohne daß vorher die Municipalbehörde oder der dort stationirte Carabinier-Commandant avisirt würde. (W. Bl.)

**Mailand**, 29. Juni. Die „Perseveranza" berichtet aus Genua über Angriffe auf mehrere Pulvermagazine zwischen den Forts Bigatto, Sperone und Diamante. (W. Bl.)

**Mailand**, 30. Juni. Dem „Lombardo" zufolge hat die Regierung beschlossen, nach Süd-Italien die vom Statthalter verlangten sechzig Bataillone abzuschicken. Ein großer Theil dieser Verstärkung soll aus Nationalgarde bestehen. (W. Bl.)

**Paris**, 1. Juli. Der Moniteur meldet, daß Hr. v. Talleyrand zum französischen Minister in Brüssel ernannt worden ist. Nach der Patrie ist die englische Fregatte Terrible durch einen eigenen Ferman ermächtigt, am 28. Juni in Konstantinopel angekommen (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 30. Juni. Die letztabgehaltene Schranne hatte einen Gesammtstand von 5972 Schäffel, von welchen 3381 Schäffel um 77,707 fl. 6 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2442 Schäffel, im Rest blieben 2591 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 11 kr. (Aufschlag 16 kr.), Kern 22 fl. 52 kr. (Aufschlag 20 kr.), Roggen 16 fl. 8 kr. (Abschlag 4 kr.), Haber 8 fl. 42 kr. (Abschlag 42 kr.). Von dem Stande der Saaten, der Futterkräuter und dem Wachsthum der Reben läßt sich nur Befriedigendes berichten. In den benachbarten württembergischen Ortschaften richtete Hagelschlag bedeutende Verheerungen an. Der Temperaturwechsel von 26° R. im Schatten zu 8 bis 11° R. gegenwärtig, äußert sich empfindlich.

**Frankfurt**, 1. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. 47; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: ——; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{3}{4}$ P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $137\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{7}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $143\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $116\frac{3}{8}$; Wien 84.

**Wien**, 1. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70; 5proc. Metall. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: —.—; von 1858: 119.—; von 1860: 84.30; Bankactien 752 ex; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.70; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 264.50; Nordbahn-Actien 195.50; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.—; London £ 10. 138.70; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 2.: Zum ersten Male: „Ein armer Spinner", Lustspiel nach dem Französischen von Adolph Christen. Hierauf: Neu einstudirt: „Der Weg durchs Fenster", Lustspiel von Friedrich. (Frl. Geißler — Lise, als letzte Gastrolle.)

## Gestorbene in München.

Crescenz Lidl, Zimmermanns-Wittwe von Giesing, 73 J. alt; Christoph Maier, Taglöhner von hier, 76 J. alt; Benedict Erhard, Händler von Wengen, Ldg. Landsberg, 82 J. alt; Michael Kempf, Schuhmachergeselle von Ansbach, 40 J. alt; Joseph Rabel, Musikus von der Au, 57 J. alt; Georg Rittinger, Chirurg von hier, 47 J. alt; Augustin Unstad, bgl. Gärtner von hier, 58 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3037.

## Postomnibus-Fahrten.

**Vom 1. Juli l. Js. an** werden die bisherigen Postomnibus-Fahrten zwischen **München** und **Eichstädt** aufgehoben, dagegen im Anschlusse an die betreffenden Ostbahnzüge in **Lohhof** tägliche Postomnibusfahrten zwischen **Lohhof** und **Eichstädt** eingerichtet.

In Folge dessen werden vom nämlichen Tage an die Courszeiten für die Postomnibus-Fahrten zwischen **Lohhof** und **Eichstädt** sowie zwischen **Lohhof** und **Ingolstadt** in nachstehender Weise festgesetzt:

**a) zwischen Lohhof und Eichstädt:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Abgang: | **Lohhof** 5 Uhr 45 Min. früh, | Ankunft: | **Eichstädt** 5 Uhr 55 Min. Abends, |
| „ | **Eichstädt** 5 „ — „ früh, | „ | **Lohhof** 6 „ 15 „ Abends, |

**b) zwischen Lohhof und Ingolstadt:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgang: | **Lohhof** 5 Uhr 30 Min. Abends, | Ankunft: | **Ingolstadt** 1 Uhr 55 Min. Nachts, |
| „ | **Ingolstadt** 8 „ 30 „ Abends, | „ | **Lohhof** 5 „ 15 „ früh. |

München, den 28. Juni 1861.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
**Graf von Reigersberg.** Sator.

---

3038. [2a]

## Bekanntmachung.

**Vom 1. Juli l. Js. an** werden die Postomnibus-Fahrten **München-Wolfratshausen** aufgehoben, und täglich zweimalige Postomnibus-Fahrten zwischen **Wolfratshausen** und **Starnberg** sowie eine Cariolpostverbindung zwischen **Starnberg** und **Ebenhausen** im Anschlusse an die Eisenbahnzüge mit nachstehenden Courszeiten errichtet:

**I. Wolfratshausen—Starnberg.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgang von **Wolfratshausen** | 4³⁰ früh, | Ankunft in **Starnberg** | 6¹⁵ früh, |
| „ „ „ | 5⁴⁵ Nachmittags, | „ „ „ | 7³⁰ Abends, |
| „ „ **Starnberg** | 6³⁰ früh, | „ „ **Wolfratshausen** | 8¹⁵ früh, |
| „ „ „ | 7⁴⁵ Abends, | „ „ „ | 9³⁰ Abends. |

**II. Starnberg—Ebenhausen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgang von **Starnberg** | 6⁴⁵ früh, | Ankunft in **Ebenhausen** | 8¹⁵ früh, |
| „ „ **Ebenhausen** | 3³⁰ Nachmittags, | „ „ **Starnberg** | 5 Nachmittags. |

Gleichzeitig werden die Courszeiten der Cariolposten **Wolfratshausen—Beuerberg** und **Königsdorf—Wolfratshausen** in nachstehender Weise abgeändert:

**III. Wolfratshausen—Beuerberg.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgang von **Wolfratshausen** | 8³⁰ früh, | Ankunft in **Beuerberg** | 10 früh, |
| „ „ **Beuerberg** | 4 Nachmittags, | „ „ **Wolfratshausen** | 5³⁰ Nachmittags. |

**IV. Königsdorf—Wolfratshausen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgang von **Königsdorf** | 2⁴⁵ früh, | Ankunft in **Wolfratshausen** | 4¹⁵ früh, |
| „ „ **Wolfratshausen** | 8³⁰ früh, | „ „ **Königsdorf** | 10 früh. |

München, den 29. Juni 1861.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
**Graf von Reigersberg.** Sator.

---

2923. [2b] **Bekanntmachung.**

Bei dem kgl. Rentamte Bayreuth werden gegen 50 Centner alte Acten zum Einstampfen am

**Sonnabend den 6. Juli 1861**
**Vormittags 10 Uhr**

meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber ladet dazu ein
Bayreuth, am 21. Juni 1861.

Königliches Rentamt.
**Speckner.**

---

3039. **Bekanntmachung.**

Curatel über den abwesenden Jakob Hering von Iphofen betr.

Der abwesende Jakob Hering von Iphofen hat innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 18. Januar heur. Js. eröffneten Frist Ansprüche an sein bisher curatelamtlich verwaltetes Vermögen nicht geltend gemacht, weshalb er unter Verwirklichung des angedrohten Präjudizes als todt und ohne Descendenz verstorben erklärt, dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten gesetzlichen Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Marktbibart, den 24. Juni 1861.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
**Platzer.**
Heinlein, kgl. Assessor.

C.-Nr. 2793. Dick.

---

2579. Ein **Scribent,** welcher eine hübsche und flüchtige Handschrift schreibt und sich über Brauchbarkeit, Treue, Fleiß und gutes Betragen auszuweisen vermag, sucht als solcher eine Stelle. D. Uebr.

---

3052. [2a] **Edictalladung.**

Betreff:
Curatel über den landesabwesenden Friedrich Bräunner von Thierberg.

Friedrich Bräunner, lediger Bauernsohn von Thierberg, geboren den 11. Mai 1791, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1813, welchem er als Soldat beiwohnte, vermißt und soll in einer Schlacht in der Nähe von Dresden geblieben sein.

Es wird nun derselbe oder dessen etwaige Descendenz hiemit aufgefordert, das bisher curatelamtlich verwaltete Vermögen von 290 fl. 53½ kr. um so gewisser **binnen 6 Monaten** und bis längstens **Dienstag den 7. Januar 1862** dahier in Empfang zu nehmen oder bezügliche Ansprüche dahier geltend zu machen, als sonst Friedrich Bräunner von Thierberg für todt und descendenzlos erklärt und dessen Vermögen den legitimen Erben resp. dem Cessionar derselben, dem Handelsmann Hirsch Samson Gemündenstein von Scheinfeld ohne Caution hinausgegeben würde.

Scheinfeld, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königl. Landrichter:
**Kellein.**
Einzelnrichter Assessor Dr. Kily abwesend.

C. Nr. 6076/I. c. Lutz, Registr.

---

1095. [3c] **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Gerzheim Bd. II S. 83 ist auf ⅙ Morgen Acker im Werlbach, früher dem Bauern Johann Stöckelhuber von Gerzheim, jetzt dem Bauern Joseph Seefried gehörig, und nach neuerer Vermessung 0,68 Dez. enthaltend Pl.-Nr. 932 unterm 20. November 1828 eine in 8 unverzinslichen Fristen zahlbare, dem Schutzjuden Moses Marx Werthheimer von Berolzheim laut Kaufcontractes vom 28. Juli 1811 zustehende Kaufschillingsforderung von 200 fl. eingetragen. Dieselbe Forderung ist ferner noch eingetragen S. 57 auf ⅙ Mrg. Acker auf der Ohrichait, und S. 60 auf ⅙ Mrg. Acker daselbst, vormals gleichfalls dem Johann Stöckelhuber gehörig.

Nachdem nun die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben sind, so ergeht in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes an diejenigen, welche auf solche ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten** bei Verlust desselben zu melden.

Heidenheim, am 2. März 1861.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
**Stahl.**

C.-Nr. 2931/I. coll. Treu.

---

3054. Bei dem kgl. Rentamte Moosburg eröffnet sich die **II. Gehilfenstelle.** Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden, und zwar in frankirten **vorläufig unbelegten** Briefen.

---

3036. [8a] **Annonce.**

Ein gebildetes Frauenzimmer, gesetzten Alters, katholisch, welches eine **sehr reine französische** Aussprache und gründliche grammatikalische Kenntnisse besitzt, wünscht in einem Städtchen Bayerns Unterricht zu geben, am liebsten in einem Institute; ertheilt auch Conversationsstunden.

Portofreie Briefe beliebe man zu adressiren sub **Th. M.** an die k. Postexpedition Friedberg, bei Augsburg.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurorthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Mittwoch. **Nr. 157.** 3. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Neue Formation der Militär-Rechnungskammer). Lindau (weitere Vorrichtungen zur Hebung des „Ludwig“). Stuttgart (der Landtag. Redacteurwechsel beim „Beobachter“. Eine Macdonaldgeschichte). Berlin (diplomatische Verhandlungen. Preßproceß). Düsseldorf (Beleidigung des Ministerpräsidenten).

**Italien.** Rom (Hr. v. Merode und sein Wirken für die Armee). Neapel (Räubereien).

**Frankreich.** Kleinlaute Behandlung der orientalischen Frage. Verhaftung eines Italieners in Marseille.

**Dienstesnachrichten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Juli. XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr, v. Pfeufer und der k. Kriegsminister v. Spies; im Laufe der Sitzung erschienen noch die k. Staatsminister Frhr. v. Mulzer und v. Zwehl.

Präsidium theilt ein Schreiben des k. Handelsministeriums mit, durch welches der Universitätsprofessor und Akademiker Dr. Jolly zum k. Commissär für die Sitzungen des Landtages ernannt wird.

Der III. Ausschuß hat das Referat über den Antrag des Dr. Völk: „die Mitwirkung des Landtages bei Feststellung des Standes der Armee betr.“, dem Abg. v. Steinsdorf, der IV. Ausschuß das Referat über eine Beschwerde des Kaufmanns Sattler und Kirchner in Schweinfurt dem Abg. Heim, und das Referat über eine Beschwerde des Distriktsraths Oettingen dem Abg. Frhr. v. Perfall übertragen.

Dem Abg. Hrn. Lenk wird ein Urlaub auf 4 Wochen ertheilt.

Der k. Kriegsminister übergab hierauf den bereits erwähnten Gesetzentwurf „einen Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse in den zwei ersten Jahren der achten Finanzperiode betr.“

Der k. Kriegsminister übergab den Gesetzentwurf mit folgenden Bemerkungen:

„Meine Herren! Seine Majestät der König haben mich allerhöchst zu beauftragen geruht, dem Landtage und zwar zunächst der hohen Kammer der Abgeordneten einen Gesetz-Entwurf im Betreffe eines Credits für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Finanzperiode vorzulegen. Das der hohen Kammer bereits vorliegende ordentliche Militär-Budget für die VIII. Finanzperiode 1861/67 enthält nemlich nur den Bedarf für den Unterhalt eines beträchtlich reducirten Formationsstandes der Armee, welcher unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen schon deshalb nicht genügen kann, als hieraus der Uebergang auf den Kriegsfuß, d. i. einer Mobilmachung der Armee innerhalb der hiefür bestimmten Zeitfrist zum Zwecke der Aufstellung der Feldarmee, der Kriegsbesatzung der Bundes-, sowie der eigenen Landes-Festungen nicht zu vollziehen wäre, wie solches die jüngste Erfahrung zur Genüge erwiesen hat. Es ist daher für den laufenden Unterhalt des gegenwärtigen Formations-Standes mit 81,337 Streitbaren, insoweit derselbe nicht schon in dem hoher Kammer vorgelegten ordentlichen Militär-Budget für die VIII. Finanzperiode 1861/67 seine Deckung findet, mit besonderer Rücksicht auf die zur Zeit bei der Cavalerie und Artillerie bestehenden höheren Präsenz-Stände an Pferden und Mannschaften, ferner für den Mehrbedarf auf männliche Militär-Pensionen und für den Militär-Wittwen- und Waisen-, dann den Invaliden-Fond noch besondere Vorsorge zu treffen.

Die hiefür nach dem aufgestellten außerordentlichen Militär-Budget in dem Gesetz-Entwurfe postulirte Creditsumme beträgt für ein Jahr 3,811,000 fl., oder für die nächsten zwei Jahre 1861/63 7,622,000 fl.

Die weitere in dem Gesetz-Entwurfe für bestimmte Zwecke postulirte Summe von 5,943,700 fl. begreift:

1) die Bedürfnisse für Ergänzung und Vermehrung der Ausrüstung der activen Armee, und zwar: in Beziehung auf die Vermehrung und Verbesserung der für die Ausbildung und den Unterricht der Truppen im Fechten, Turnen und Schießen erforderlichen Einrichtungen und Requisiten; ferner in Beziehung auf die Vervollständigung des Kriegsmaterials mit Rücksicht auf den bestehenden Formationsstand, so wie auf eine entsprechende Reserve für den Kriegsfall. Besonders hervorgehoben zu werden verdient hiebei die in einem solchen Falle unvermeidlich werdende augenblickliche Vermehrung der Artillerie- und der Genie-Truppen um acht Batterien und vier Genie-Compagnien, für deren erste Bekleidung, Armirung und Rüstung zu sorgen kommt, damit deren Beschaffung nicht einem Zeitpuncte vorbehalten bleibe, in welchem dieses nur mit ungleich größeren Opfern und unvollständig bewirkt werden könnte. Sie begreift weiter:
2) den Geldbedarf für die gänzliche Durchführung der ersten Bewaffnung, dann für die Beschaffung einer zweiten Garnitur an Infanterie-Gewehren des Musters 1858; für die Einführung neuer verbesserter Schießwaffen auch bei der Cavalerie, der Artillerie- und Genie-Mannschaften; für die Umänderung des Artillerie-Materials für die Beschaffung gezogener Geschütze für den Belagerungspark, da für die Einführung gezogener Geschütze bei den Feld-Batterien die erforderlichen Geldmittel in dem Gesetze vom 16. August 1859 bereits bewilligt worden sind. Es ist
3) in erwähnter Summe ist ferner enthalten das Erforderniß für Casern-Neubauten, und zwar für den weitern Bedarf auf die in den Gesetzen vom 26. März und 16. August 1859 bewilligten Credite, dann für die Vergrößerung der bestehenden und Erwerbung neuer Infanterie- und Artillerie-Schießplätze in Folge der Einführung gezogener Geschütze und Gewehre. Ebenso ist endlich
4) in der mehrerwähnten Summe der weitere Bedarf für die Ausrüstung der Festungen Germersheim, Ingolstadt, dann der Veste Marienberg mit gezogenen Geschützen, so wie die für die vollständige Sicherstellung der Provianttirung dieser Festungen nöthigen weiteren Mittel begriffen, so daß von der Summe von 5,943,700 fl. allein über 3,600,000 fl. auf gezogene Waffen — Geschütze und Gewehre — treffen.

Mit dieser übersichtlichen Auseinandersetzung beehre ich mich hiermit den Gesetz-Entwurf nebst den Motiven, und zugleich das außerordentliche Militär-Budget mit seinen speciellen Nachweisungen der hohen Kammer zu übergeben, und empfehle denselben deren geneigten Zustimmung.“

Es wurde dann Anzeige erstattet über vollendete, in der bereits mitgetheilten Tagesordnung verzeichnete Ausschußarbeiten, worauf von dem k. Staatsminister Frhrn. v. Schrenk der Wunsch geäußert wurde, daß der Gesetzentwurf „die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker, die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben und die Verzollung des Zuckers und des Syrups betreffend“, nachdem die Frist zur Ratification des deßfalls von den Zollvereinsregierungen abgeschlossenen Vertrages bereits abgelaufen ist, wo möglich noch heute erlediget werden möchte. Diesem Wunsche wurde sofort entsprochen und der Gesetzentwurf ohne Debatte und unverändert einstimmig angenommen.

Der von der Kammer der Reichsräthe zu dem Gesetzentwurfe „die Vervollständigung des in Bayern bestehenden Telegraphen-Netzes betreffend“ beschlossenen Modification, nach welcher, wie schon erwähnt, auch die Stadt Amorbach in das Telegraphen-Netz gezogen werden soll, wurde ohne Debatte beigestimmt und hiedurch über den Gesetzentwurf Gesammtbeschluß erzielt.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Antrages des Abg. Bachmayer, „die Reorganisation des Veterinärwesens in Bayern betreffend“. In dem Antrage werden verschiedene Mißstände bezüglich der Centralthierarzneischule dahier geschildert und glaubt der Antragsteller, daß deren Beseitigung dadurch geschehen könne, daß a) die Aufnahme in die Centralthierarzneischule von einer dem Grade der Wissenschaft entsprechenden Vorbildung abhängig gemacht werde; b) eine möglichst große Klinik eingerichtet und diese Sparte sowohl wie auch jede andere von theoretisch und praktisch tüchtigen Professoren docirt werde; c) die aus dieser Schule hervorgegangenen Zöglinge gehalten werden, nach einer ein- oder zweijährigen Praxis bei einem Thierarzte noch ein praktisches Examen zu bestehen, ehevor sie die Zulassung zur selbständigen Ausübung der Praxis erhalten; d) für die Beschaffung der zur Durchführung dieser Maßnahmen nöthigen Geldmittel der Staat sorge. Demzufolge beantragt Hr. Bachmeyer: Hohe Kammer wolle beschließen: 1) den Etat für die Gesammt-Exigenz der Centralthierarzneischule in München auf 50,000 fl. zu erhöhen, unter der Bedingung, daß damit die oben näherbezeichnete Organisation durchgeführt werde; 2) bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, daß im Interesse der Landwirthschaft und um das Eigenthumsrecht der Viehbesitzer im Allgemeinen nicht zu gefährden, bis zu der Zeit, wo aus der neuorganisirten Anstalt eine dem Bedarf entsprechende Anzahl tüchtiger Thierärzte hervorgeht, die thierärztliche Praxis nicht blos von den jetzigen Thierärzten und der von diesen ernannten sogenannten thierärztlichen Gehilfen, sondern auch von solchen Männern ausgeübt werden darf, die durch

Zeugnisse belegen, daß sie sich seit Jahren, mit der Thierheilkunde befassen und bereits thatsächliche Beweise ihrer Erfahrungen durch Curen in einzelnen Sparten, oder im Allgemeinen abgelegt.

Der Ausschuß beantragt: 1) Es sei der erste Antrag des Hrn. Abg. Pachmayer, sowie er gestellt ist, abzulehnen, dagegen anzuerkennen, daß die Erhöhung des Etats der Centralthierarzneischule hauptsächlich für Erweiterung des klinischen Unterrichts, dann auch für Personalexigenz wünschenswerth erscheine, die Frage über die Größe der dazu erforderlichen Summe aber der Berathung über das Budget anheimzugeben. 2) Es habe die Berathung über den zweiten Antrag bis nach Berathung über das Polizeistrafgesetzbuch zu beruhen.

Für den durch Unwohlsein abwesenden Referenten Hrn. Abg. Sedlmayr übernahm Hr. Abg. v. Steinsdorf die Vertretung des Ausschußberichtes. An der kurzen Debatte, die hierüber stattfand, betheiligten sich die HH. Abg. Pachmayer, Heidinger, Rabl, Dr. Schrauth und Föckerer und schließlich der k. Regierungscommissär Ministerialdirector v. Wolfanger, welcher den Antrag als einen sehr beachtenswerthen und die Erweiterung der Schule durch Einführung einer Klinik, sowie Verbesserung der Stellung der Lehrer als wünschenswerth bezeichnete. Die hiezu benöthigten finanziellen Mittel seien bisher nicht gegeben gewesen und deßhalb nothwendig bei der Budgetberathung hiefür Vorsorge zu treffen. Der Hr. Redner verbreitete sich in ausführlicher Weise über den Stand der Centralthierarzneischule und deren bisherigen Wirken und bemerkte schließlich bezüglich des Ausschußantrages ad 2, daß der k. Staatsminister des Innern bereits erklärt habe, daß diesem Antrage entgegengekommen werden solle, und eben jetzt Berathungen in dieser Beziehung stattfänden. Die beiden Anträge des Ausschusses wurden hierauf zum Beschluß der Kammer erhoben.

(Schluß des Berichts folgt.)

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 2. Juli. Die Nummer 12 des Militärverordnungsblattes enthält folgende Mittheilung: „Se. Maj. der König haben unterm 26. v. Mts. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die nach §. 2 der Instruction für die Militär-Rechnungs-Kammer vom 1. December 1855 (Beilage zum Verordnungsblatt Nr. 19) mit derselben vereinigte Buchführung der vormaligen 6. Section des Kriegsministeriums von der Rechnungskammer wieder getrennt und mit dem hiefür erforderlichen ständigen Personalstande von 1 Kriegscommissär und 3 Unterquartiermeistern oder Regimentsactuaren wie früher dem Kriegsministerium als eine unmittelbare Unterabtheilung desselben einverleibt, dagegen der bisherige formationsmäßige Personalstand der Militär-Rechnungs-Kammer dem entsprechend abgemindert werde."

△ **Lindau**, 1. Juli. In diesen Tagen wird mit Vornahme erneuter Hebungsversuche des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig" unter der Ausführung der Betriebs-Verwaltung begonnen werden; von dem Bodenseeufer über Constanz, Romanshorn, Friedrichshafen wurden die größten Schleppboote herbeigeschafft und mittelst derselben und unter Anwendung großer Balkenlager auf denselben Krahne und sonstige technische Hebmittel zur Emporwindung des Schiffes von dem Seegrunde wirken zu lassen. Man ist auf das Unternehmen gespannt, indem die zu hebende Last sich um ein bedeutendes als früher erhöhte da die von früheren Versuchen am Schiffe noch befindlichen Lagerfässer sich größtentheils mit Wasser gefüllt haben und eine Abbindung der letzteren von dem Schiffe selbst mit erheblich größeren Schwierigkeiten als die frühere Befestigung verbunden ist. Die Anfügung der Anker und sonstiger Hebemittel an dem gesunkenen Schiffe wird auch bei den in Aussicht stehenden Versuchen durch submarine Leistungen erfolgen. Die gegenwärtige Lagerungsstelle ist die wenig günstigste zu Hebungsversuchen, die Tiefe wechselt zwischen 80 bis 90 Fuß.

Württemberg. □ **Stuttgart**, 1. Jul. Morgen beginnen die Landtagsverhandlungen wieder und wird schon nach der bereits bekannt gemachten Tagesordnung der ersten Sitzung zuerst die Berathung des dreijährigen Hauptfinanzetats für 1861/64 an die Reihe kommen. Nach den Zugeständnissen, welche die Regierung den Ständen in Betreff der Concordatsangelegenheit gemacht hat, nach den seit dem Tode des Finanzministers von Knapp eingetretenen Erleichterungen in Benutzung der Verkehrsanstalten, den vom Minister des Innern verfügten Abänderungen im Preßregime u. dgl. m. läßt sich annehmen, daß die Verhandlungen in ein etwas ruhigeres Fahrwasser einlenken werden, als es während der vorigen Session der Fall gewesen. Nur die Nationalvereinspartei, welcher der Minister v. Linden ein Dorn im Auge ist, möchte diesem Verlegenheiten bereiten, und zugleich die deutsche Politik der Regierung angreifen, welche Hr. v. Hügel der Minister des Auswärtigen zu vertheidigen haben wird, was ihm übrigens nicht schwer sein dürfte. Uebrigens hält nicht einmal die ganze demokratische Partei, so willkommen dieser auch jeder Anlaß zu Oppositionsmacherei ist, zum Nationalverein, und es ist deshalb bereits eine Spaltung eingetreten, die wahrscheinlich zu einer Aenderung in der Person der Redaction des demokratischen Organs des „Beobachters" führt. Hopf, der bisherige Redacteur, ist nämlich keineswegs mit den Tendenzen des Nationalvereins einverstanden, daher ihm neulich die „Südd. Zeitg." vorgeworfen hat, er sei der beste Bundesgenosse des „Staatsanzeigers". Da die Amphitryone des „Beobachters" ihrem Redacteur zumuthen wollen, die Sache des Nationalvereins zu der Seinigen zu machen, er aber mit einem anderen bedeutenden Theil der Demokratie sich dazu nicht hergeben will, so wird er von der Redaction zurücktreten, die ein gewisser Hoffmann, ein entlassener früherer Geistlicher, der jetzt den Rationalisten und Ultrademokraten spielt, übernehmen soll, der seither ein wenig gekanntes und gelesenes Blättchen redigirte und sich an den Nationalverein angeschlossen hat um eine Rolle zu spielen. Wir haben hier auch so eine Art Macdonaldgeschichte, auf deren weitere Entwicklung es ankommt, ob sie nicht wieder englischen Blättern Anlaß zu Schimpfreden, und Verdächtigungen gegen Deutsche und deutsche Regierungen bietet, wie die Macdonald'sche Geschichte selbst. Die Thatsache ist kurz folgende: Ein Engländer geht vor ein paar Tagen am kronprinzlichen Palais vorüber, vor welchem zwei Infanteristen als Wachposten stehen. Bei einer dieser Schildwachen angekommen, will der Engländer hinter derselben durchpassiren. Eine allgemeine Instruction verbietet es aber den Schildwachen, irgend Jemand hinter ihrem Rücken, sondern nur vor ihrem Gesichte vorübergehen zu lassen, daher die Schildwache zurück bis an das Gebäude trat, und dem Engländer zu bedeuten gab, daß er vor ihr vorüberzugehen und nicht den Weg zwischen ihr und dem Hause zu nehmen habe. Der Engländer wird eigensinnig, und will, durchaus hinter der Schildwache fort, stößt diese gewaltsam zur Seite, um sich so den Weg zu bahnen. Der Soldat ließ sich jedoch eine solche Insulte und Widersetzung nicht gefallen, sondern fällte sein Gewehr, setzte dem Engländer das Bajonett auf die Brust und trieb ihn so in die Ecke neben sein Schilderhaus, wo er ihn mit Hilfe seines Cameraden, so lange bewachte und gefangen hielt, bis eine Ablösung kam, welche den Engländer zur Hauptwache abführte. Dort mußte sich derselbe über seine Persönlichkeit ausweisen, und versprechen, sich auf verlangen weiter den Behörden zu stellen, worauf er erst wieder in Freiheit gesetzt wurde, wobei er jedoch seine Unzufriedenheit darüber geäußert haben soll, daß man sich erlaubte, ihn einen Engländer, auch nur einen Augenblick seiner Freiheit zu berauben. Was bei der ganzen Sache zu beklagen, ist, daß man ihn überhaupt in Freiheit setzte, weil er ein Engländer ist, und ihn nicht sofort mit 48 Stunden Arrest bestrafte wegen Insultirung und Widersetzlichkeit gegen eine Schildwache, wie es einem Einheimischen geschehen wäre. Gerade solche schwächliche Nachsicht macht die Söhne Albions nur um so übermüthiger. Dieser drohte noch mit der Rache seines Gesandten.

Preußen. **Berlin**, 30. Juni. Die „Spen. Z." schreibt: Eröffnungen verschiedener Kleinstaaten Deutschlands haben, wie wir aus guter Quelle wissen, dem Staatsministerium zu einer lang andauernden sehr wichtigen Berathung Veranlassung gegeben. Die Beschlüsse, welche in derselben gefaßt worden, sollen geeignet sein, das Vertrauen der Bevölkerung Deutschlands zu Preußen zu heben. — Seiner Zeit machte ein Artikel in den „Milit. Blättern," welcher die bekannten Greifswalder Excesse besprach, und Ausfälle gegen den Minister Grafen Schwerin enthielt, sowohl in den Zeitungen als im Abgeordnetenhause Sensation. Wie der „Bresl. Ztg." jetzt von hier geschrieben wird, sind in dieser Angelegenheit der Verleger, Buchhändler Wagner, und der Drucker der Blätter, Buchdrucker Bernstein, bereits gerichtlich vernommen worden, und schwebt die Voruntersuchung zugleich gegen den Herausgeber, Hauptmann de l'Homme de Courbière, indem von Seiten des Militärgerichts auf den Antrag der Staatsanwaltschaft, eine gemischte Commission zu ernennen, eingegangen worden ist.

**Düsseldorf.** Der „Niederrhein. Volksz." wird von hier geschrieben: „Auf einem Dampfschiff auf dem Mittelrhein soll in voriger Woche eine sehr hohe Person, deren Namen in Preußen und ganz Deutschland nur mit der höchsten Verehrung genannt wird, von einem Menschen in Militärkleidern (Garde-Uniform) insultirt worden sei. Letzterer befand sich in einem Cabinet mit drei Damen, als der hohe Herr in Civilkleidern (wie es auf den Schiffen Sitte ist, mit dem Hut auf dem Kopf) hereintrat. Auf die Forderung den Hut abzunehmen, erwiderte der Herr nichts, und es soll ihm nun jener Mensch den Hut vom Kopf gerissen haben." Der Nieuwe Rotterdam'sche Courant und das Amsterdamer Allgemeen Handelsblad theilen jetzt den Vorfall gleichfalls mit; nach ihnen war der hohe Herr der Vorsitzende des preußischen Staatsministeriums Fürst zu Hohenzollern. Der Gardeofficier mußte auf Geheiß des Capitäns das Schiff verlassen.

## Italien.

△ **Rom**, 23. Juni. Msgr. Merode gibt sich alle Mühe, die päpstliche Militär-Administration zu regeln. Man weiß, was er für die Zuaven, für die Infanterie und für die Gendarmerie, die gegenwärtig unter seinem Ministerium steht, gethan hat. Der gänzliche Mangel an Localitäten und militärischen Anstalten hatten aber bis jetzt eine bessere Organisation der Genie- und Artillerietruppen gehindert. Das Papstthum hatte die Landesvertheidigung nicht vernachlässigt, man hatte in Rom eine geschätzte Kanonengießerei. Seit aber das Castel Sant' Angelo, wo sich die großen Militärmagazine, Waffendepots und Werkstätten befanden, der französischen Garnison zur Wohnung dient, mußte die päpstliche Artillerie nun seit zehn Jahren ihr Material in Scheuern unterbringen. Als General Lamoriciere hierher kam, begann man bei den Prati di Belvedere ein Arsenal zu bauen, hart unter dem Vaticane. Die dafür eingegangenen Beiträge erlauben eine große Ausdehnung der Baulichkeiten, so daß auch eine Reitschule damit in Verbindung gebracht werden konnte, die 50 Metres lang und über 20 breit ist. Das letztere Gebäude ist noch nicht gedeckt und befindet sich in gerader Linie unter dem Vaticane; in diesem

Räume waren die Unterofficiere bei der gemeinsamen Tafel vereinigt, so daß der hl. Vater von dem Balcone des Vaticans ungehindert in die geschmückten Räume blicken und die Menge der Gäste übersehen konnte und diese auch ihrerseits Se. Heiligkeit am Balcone des Vaticans bemerken und begrüßen konnten. Es mochten etwa 500 Unterofficiere um 8 Tische versammelt sein.

**Neapel**, 27. Juni. Aus dem Spital von Piedigrotta sind neuerdings 100 Sträflinge entflohen, ohne daß man ihrer wiederum habhaft werden konnte. 80 ehemalige bourbonische Officiere wurden wegen Conspiration verhaftet. Zu Cancelli bemächtigten sich 50 Räuber der Eisenbahncasse, zerschlugen in einem Kaffehause die Büsten Garibaldi's und Victor Emanuels und erschossen den Wirth. Die Post von Puglie ward neulich ebenfalls geplündert, und die Passagiere mißhandelt. Die öffentliche Sicherheit ist im höchsten Grade gefährdet. (A. Z.)

## Frankreich.

Der Constitutionnel bereitet seinen Lesern die Ueberraschung, zu erklären, daß die orientalische Frage nicht mehr existire seit Rußland Sebastopol verloren habe. Rußland könne die Türkei nicht mehr von außen bedrohen, und im Innern sei die Türkei keineswegs so gefährdet wie man glaube. Seit Louis Napoleon in Syrien eine so schwere, wenn auch nur diplomatische, Niederlage erlitten hat, ist der officiösen Presse alle Lust verschwunden die orientalische Frage zu besprechen.

Seltsamer Weise fällt mit der Meldung von meuchelmörderischen Anschlägen auf Garibaldi die Nachricht zusammen, daß Hr. v. Maupas in **Marseille** einen Italiener habe verhaften lassen, der auf dem „Osiris" von Algier eintraf und schon durch den Telegraphen als Derjenige angekündigt war, der einen Anschlag auf das Leben des Kaisers Napoleon im Schilde führe; auch habe man bei demselben einen chiffrirten Brief gefunden.

## München, 3. Juli

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 15. Juni dem Brigadier zu Fuß Balthasar Röhrlein der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; am 23. dem Unterlieutenant Heinrich Rascher vom 12. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 25. dem Corporal Martin Bimsner von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 26. den Hauptmann Ludwig Frhrn. v. Löffelholz-Colberg vom 2. Artill.-Reg. zur Artillerie-Berathungs-Commission zu versetzen; dem Unterlieutenant Michael Geiß vom 5. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen; am 29. dem pens. Unterlieutenant Joseph Heyberger die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preuß. rothen Adler-Ordens 4. Classe zu ertheilen; die temp. pens. Oberst Wilhelm Frhrn. v. Waldenfels auf ein weiteres Jahr und Oberlieutenant Maximilian Vögler auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem pens. Oberlieutenant Johann Wolf die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Mai dem großherzogl. hessischen Major Carl Brodrück das Ritterkreuz erster Classe des kgl. Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 21. Juni dem Gemeindevorsteher Joseph Sontheimer zu Dirlewang in Anerkennung seines langjährigen und verdienstlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Das Frühmeßbeneficium in Pfaffenhofen, Ldg. Neu-Ulm, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 331 fl. 38 kr. 3 hl. in Erledigung gekommen.

## Telegramme.

**Wien**, 2. Juli. In der heutigen Unterhaussitzung theilte Schmerling auf kaiserl. Befehl Namens der Regierung über das Rescript an den ungarischen Landtag Folgendes mit: Der Kaiser vernahm die Landtagsverhandlungen über seine Herrscherrechte und die Ausfälle gegen seine gesetzlichen unläugbaren Rechte als erblicher Ungarnkönig mit Bedauern. Dennoch glaubt der Kaiser darin mehr augenblickliche Verirrungen Einzelner als die Gesinnung des Landtags erblicken zu müssen. Da jedoch diese Ansichten in der Adresse Ausdruck fanden, so erkannte der Kaiser als seine Pflicht, die seiner Person schuldige Ehrfurcht und Hochachtung zu wahren und demgemäß die Adresse nicht anzunehmen. In dem Wunsche aber, sich gegenüber den in der Adresse enthaltenen hochwichtigen Fragen rückhaltlos auszusprechen, forderte der Kaiser die Stände auf, die Adresse mit Berücksichtigung der Gepflogenheit von 1790 in jeder (einer?) Weise zu unterbreiten, welche ihre Annahme mit der Würde der Krone und jeder erblichen Herrscherrechte vereinbar macht, die der Kaiser gegen alle Angriffe stets zu wahren wissen wird. Mit allem Grunde darf die Regierung eine baldige Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit erwarten. (Beifall.) Der Justizminister begründet den Gesetzentwurf über die Grundzüge der Gerichtsorganisation, und kündigt im Verlaufe seiner Rede baldige Vorlage des Preßgesetzentwurfs, der Wucherpatentsänderung und der Novelle zum Strafproceßgesetzentwurf über die Unabhängigkeit des Richterstandes an. (S. Z.)

□ **Wien**, 2. Juli. Im Herrenhaus machte heute Graf Rechberg gleiche Mittheilung über die Kaiserrescripte wie Schmerling im Unterhause. Auf Antrag Hartigs erklärte das Herrenhaus zu Protokoll: Jeden Angriff auf die Würde des Kaisers als einen Angriff auf die Integrität der Monarchie zu betrachten, und dem Kaiser bei der Vertheidigung derselben zur Seite zu stehen. Das Unterhaus ist dieser Erklärung auf Aufforderung seines Präsidenten beigetreten. Im Unterhause erklärte Schmerling: Die Regierung könne ein vom engeren Reichsrathe ausgehendes Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht sanctioniren, und versprach die Vorlage eines derartigen Verfassungsgesetzes sobald der Reichsrath complett sei, was hoffentlich bald der Fall sein werde.

□ **Turin**, 2. Juli.*) Die Deputirtenkammer lehnte die Dringlichkeit der Petition um Zurückberufung Mazzinis ab. Ricasoli: Italien waffne nicht blos zur Vertheidigung des gegenwärtigen Nationalgebiets, sondern zur Vervollständigung und Wiederherstellung der natürlichen Grenzen, und fügt hinzu: Ausgenommen gegen Oesterreich seien die freundschaftlichen Beziehungen zu den Hauptmächten zufriedenstellend. Er protestirt entrüstet gegen jede Gebietsabtretung. (Beifall.)

Die Regierung des Königs sieht ein noch zu erwerbendes Territorium, sieht Rom's und Venedig's Klagen und Schmerzen, erkennt die von ihr erwartete schwere Aufgabe. Die Regierung, zur Erfüllung entschlossen, wird sie erfüllen. Die Gelegenheit, Venedig zu erlangen, wird kommen. Denken wir vorläufig an Rom. Der Besitz Roms ist für die Italiener nicht blos ein Recht, sondern eine unumgängliche Nothwendigkeit.

Wir wollen nach Rom gehen nicht vermittelst einer Insurrection, sondern in Uebereinstimmung Frankreichs, indem wir der Kirche den Selbstreformweg dadurch eröffnen, daß wir ihr Freiheit und Unabhängigkeit geben gegen Abtretung ihrer zeitlichen Gewalt. (Anhaltender Beifall). Anlehen mit 242 Stimmen gegen 14 bewilligt.

**Karlsruhe**, 2. Juli. Die „Karlsruher Zeitung" erklärt officiell die Mittheilung der „Augsb. Allgemeinen Zeitung" über den Abschluß einer Militär-Convention zwischen Baden und Preußen für eine tendenziöse Lüge. (S. Z.)

**Bern**, 2. Juli. Der Nationalrath beschloß ohne Discussion folgenden Commissionsantrag: Den Bundesrath einzuladen, der Savoyerfrage als einer offenen fortwährend alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die Verhandlungen im Sinne kräftiger Wahrung der schweizerischen Rechte und Interessen zu geeigneter Zeit wieder aufzunehmen. (S. Z.)

## Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Traunstein**, 24. Juni, 40 Curgäste. **Adelholzen**, 23. Juni, 124 Curgäste. **Seeon**, 23. Juni, 13 Curgäste. **Reichenhall**, 27. Juni, 696 Curgäste. **Krumbad**, 1. Juli, 214 Curgäste. **Kondrau**, 25. Juni, weitere 13 Curgäste. **Wiesau** (Ottobad), 24. Juni, 7 Curgäste.**) **Alexandersbad**, 29. Juni, Mineralbad 66, Kaltwasser-Heilanstalt 54 Curgäste. **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 26 Juni, 60 Curgäste. **Höhenstadt**, 30. Juni, 166 Curgäste.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 1. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36 1/2—37 1/2 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31 1/2—32 1/2 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20 1/2—21 1/2 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 799—804; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45 1/4—3/4 kr.

**Frankfurt**, 2. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 55 3/4; 5proc. Met. 47 1/2; Bankactien 627; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64 1/2 P.; von 1858: —; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136 7/8; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 1/8; Westbahn-Priorität 75 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 143. Wechselcurs: Paris 93 3/8; London 118 3/4; Wien 63 7/8.

**Wien**, 2. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80 —; 5proc. Metall. 68.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 116.50; von 1860: 84.50; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.40; Donau-Dampfschiff-Actien 424; österr. Staatsbahn-Actien 263.—; Nordbahn-Actien 196.10; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.20; London ₤ 10. 138.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3.: „Die Räuber", Trauerspiel von Schiller. (Hr. Lewinsky vom k. k. Hofburgtheater zu Wien — Franz Moor, als erste Gastrolle.)

## Gestorbene in München.

Johann Roth, Kunstmaler von Ebersbach, Ldg. Obergünzburg, 60 J. alt; Johann Simbeck, Kupferschmidgeselle von Fürstenzell, Ldg Passau II., 52 J. alt; Mathias Kurer, Taglöhner von hier, 48 J. alt; Michael Weiß, quiesc. k. Revisionsbeamter von Augsburg, 86 J. alt; Polykarpus Kais, b. Schneidermeister, 77 J. alt; Anna Krüi, Milchmannsfrau von hier, 55 J. alt; Joseph Mahler, bgl. Uhrmacher, 37 J. alt; Michael Mooser, Zimmergeselle von Adelshausen, Ldg. Rottenburg, 41 J. alt; Ther. Walter, Milchmannswittwe von hier, 69 J. alt.

*) Wiederholt.

**) Wir bitten bei diesem und dem vorhergehenden Bade um fortlaufende Nummerirung.

# Allgemeiner Anzeiger.

3038. [2b]

## Bekanntmachung.

**Vom 1. Juli l. Js. an** werden die Postomnibus-Fahrten **München-Wolfratshausen** aufgehoben, und täglich zweimalige Postomnibus-Fahrten zwischen **Wolfratshausen** und **Starnberg** sowie eine Cariolpostverbindung zwischen **Starnberg** und **Ebenhausen** im Anschlusse an die Eisenbahnzüge mit nachstehenden Courszeiten errichtet:

**I. Wolfratshausen—Starnberg.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abgang von | **Wolfratshausen** | $4^{30}$ früh, | Ankunft in | **Starnberg** | $6^{15}$ | früh, |
| " " | " | $5^{45}$ Nachmittags, | " " | " | $7^{30}$ | Abends, |
| " " | **Starnberg** | $6^{30}$ früh, | " " | **Wolfratshausen** | $8^{15}$ | früh, |
| " " | " | $7^{45}$ Abends, | " " | " | $9^{30}$ | Abends. |

**II. Starnberg—Ebenhausen.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abgang von | **Starnberg** | $6^{45}$ früh, | Ankunft in | **Ebenhausen** | $8^{15}$ | früh, |
| " " | **Ebenhausen** | $3^{30}$ Nachmittags, | " " | **Starnberg** | 5 | Nachmittags. |

Gleichzeitig werden die Courszeiten der Cariolposten **Wolfratshausen—Beuerberg** und **Königsdorf—Wolfratshausen** in nachstehender Weise abgeändert:

**III. Wolfratshausen—Beuerberg.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abgang von | **Wolfratshausen** | $8^{30}$ früh, | Ankunft in | **Beuerberg** | 10 | früh, |
| " " | **Beuerberg** | 4 Nachmittags, | " " | **Wolfratshausen** | $5^{30}$ | Nachmittags. |

**IV. Königsdorf-Wolfratshausen.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abgang von | **Königsdorf** | $2^{45}$ früh, | Ankunft in | **Wolfratshausen** | $4^{15}$ | früh, |
| " " | **Wolfratshausen** | $8^{30}$ früh, | " " | **Königsdorf** | 10 | früh. |

München, den 29. Juni 1861.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

**Graf von Reigersberg.**

Sator.

---

Kammer des Innern — Nr. 36936/47073¹,.

## Bekanntmachung.

Die Besetzung der Stelle eines II. Assistenzarztes in der Kreis-Irrenanstalt zu München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bewerber um die Stelle eines II. Assistenzarztes an der Kreis-Irrenanstalt zu München werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bei diesseitiger Regierungskammer des Innern **binnen längstens 14 Tagen** einzureichen und folgende Nachweise beizubringen:

1) Geburts- und Heimaths-Schein,
2) Leumundszeugniß,
3) Studien- und Prüfungs-Zeugnisse,

wobei bemerkt wird, daß jüngere Aerzte aus Oberbayern vorzugsweise berücksichtiget werden, daß der II. Assistenzarzt vollkommen freie Verpflegung in der Anstalt, einen jährlichen — bei besonderer Würdigkeit zu erhöhenden Gehalt von 250 fl. sowie eine entsprechende Remuneration erhalten wird.

München den 29. Juni 1861.

Königliche Regierung von Oberbayern.

**Frhr. v. Zu-Rhein,** Präsident.

3057. — Bitthum.

---

3056. Im Verlage der **Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, vorräthig in der **M. Rieger**'schen Buchhandlung, Theatinerstr. 15, in **München**:

**Erwiederung auf das Urtheil des Freiherrn von Liebig** über die höheren landw. Lehr-Anstalten Deutschlands und über den landw. Unterricht. Von C. Helferich, Director der k. b. landw. Centralschule Weihenstephan. Preis 18 kr.

**Leichtfaßlicher Unterricht der Landwirthschaft** für landw. Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. Von C. von Schacky. 21 Bogen. Preis 1 fl. 12 kr.

---

## Bierbrauerei- und Oekonomie-Verkauf.

In der Nachlaßsache des erst kürzlich verlebten Bierbrauers Herrn David Beßelmeyer von hier werden

**Montag den 15. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr**

das in bestem Bauzustande befindliche Bierbrauerei-Anwesen Hs.-Nr. 5 dahier mit Nebengebäuden, Felsenkellern u. s. w., dann

**Dienstag den 16. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr**

an 25 Tagw. Aecker und Wiesen von ausgezeichneter Bonität, die vorhandenen Acker- und Stadelgeräthe, 2 Pferde und 8 Stück Rindvieh öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

In dem erst in den letzten Jahren nach neuester Construction eingerichteten Brauhaus werden nach vorliegenden amtlichen Ausweisen über 400 bayerische Schäffel in einem Sudjahre verbraut und das Bier theils in loco und Umgegend und theils in das Ausland verkauft.

Das von dem Erblasser bekanntlich äußerst lucrativ betriebene Geschäft hat durch dessen Tod keine Störung erlitten, und wird ununterbrochen fortgesetzt; auch können circa 1500 Eimer-große und kleinere Fässer, sowie der wenigstens bis nächsten October zur Befriedigung der gegenwärtigen nicht unbedeutenden Kundschaft ausreichende Bier-Vorrath mit übergeben werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst, welcher in obigem Wirthschaftslocale abgehalten wird, bekannt gegeben und inzwischen nähere Auskunft von dem Unterzeichneten, an welchen auch etwaige unbekannte Forderungen gerichtet werden wollen, mit Vergnügen ertheilt.

Schwabach, am 29. Juli 1861.

Aus Auftrag der Erbs-Interessenten:

**S. Röttenbacher.** — 3055. [2a]

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** sind stets vorräthig:

**Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.**

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.

**Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt** (statt des Abschiedformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

---

3058. **Bekanntmachung.**

**Zuchtbullenmärkte** betr.

Das Regierungs-Ausschreiben vom 24. Juni 1861 Kreisbl. S. 1098 in rubricirtem Betreffe ist in den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

München, am 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

**Dr. van Mecheln.**

E.-Nr. 9501/II. — Gerhauser.

---

3007. [3b] Ein vollkommen befähigter **Rentamtsoberschreiber**, welchem die besten Empfehlungen und Nachweise zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub Chiff. M. T. besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

3061. [3a] **Edictalladung.**

Die Amortisirung einer Hypotheken-Forderung auf dem Anwesen des Metzgers Georg Besold von Königstein betreffend

Für einen gewissen Michael Besold von Königstein ist auf dem Anwesen des Metzgermeisters Georg Besold von Königstein im Hypothekenbuche Königstein Bd. I S. 23 eine Abfindung resp. Erbtheil von 200 fl. eingetragen, und waren in Bezug auf diese Forderung bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos.

Nachdem nun vom Tage der letzteren auf diese Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet mehr als dreißig Jahre verstrichen sind, so werden auf Antrag des Besitzers der hypothezirten Sache im Hinblick auf § 82 des Hypothekengesetzes alle Jene welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses Recht

**innerhalb 6 Monaten a dato**

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem diese Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Sulzbach, am 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

**Wimmer.**

Hartmann, Assessor.

---

2722. [2b] Für Herrn **Martin Deugl** liegen Briefe aus Amerika zur Empfangnahme in der Expedition dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 158.** 4. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Erklärung des kgl. Gesammtstaatsministeriums bezüglich der Militärcredite.**

**Deutschland.** München (Frhr. v. Schacky von Sr. M. dem Könige empfangen. Zahl der Sänger beim Nürnberger Sängerfest). Stuttgart (vom Landtage). Mannheim (Klage über Parteiterrorismus). Freiburg (die Bundesmilitärcommission). Frankfurt (Amnestie). Berlin (Berichtigung). Wien (zur ungarischen Adresse.)

**Italien.** Turin (Minghetti und die ungarischen Revolutionshäupter). Neapel (Wachsen der Reaction. Die Lage. Die Regierung und die Kirchengüter).

**Frankreich.** Nancy (Prinz Franz August von Hessen-Philippsthal †).

**Großbritannien.** Die Schweizerfrage im Oberhause.

**Neueste Posten.**

**Dienstesnachrichten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Erklärung des kgl. Gesammtstaatsministeriums bezüglich der Militärcredite.

λλ. **München**, 2. Juli. Wir haben bereits mitgetheilt, daß der kgl. Kriegsminister v. Spies bei der Ausschußberathung über den Gesetzentwurf „einen weitern Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode 1857/61 betr." sehr befriedigende Erklärungen abgegeben hat. Nunmehr sind wir in den Stand gesetzt die treffenden Verhandlungen der Ausschußsitzung von 27. Juni und die in derselben abgegebenen ministeriellen Erklärungen genau mittheilen zu können.

Nach Eröffnung der mehrerwähnten Ausschußsitzung durch den Ausschußvorstand reassumirte der Referent Frhr. v. Pfetten den Inhalt seines Berichtes und bemerkte anknüpfend an den Inhalt des Protokolls vom 14 Juni daß der Ausschuß vor Allem sich die Frage zu beantworten haben werde, ob er, dem Gedankengange des Berichterstatters folgend, der Prüfung des Gesetzentwurfes eine Prüfung der von der seitherigen Kriegsverwaltung befolgten Verwaltungs-Grundsätze und ihrer Resultate vorangehen lassen und auf Grund derselben dem Vorschlage des Berichterstatters auf Erhebung einer Beschwerde, deren Formulirung vorbehalten sei, zustimmen wolle. Der hierüber eröffneten Discussion vorgreifend gab der kgl. Kriegsminister nachstehende Erklärung: „Nach der Bereitwilligkeit mit welcher die Kammern im Jahre 1859 dasjenige bewilligt hätten, was die Sicherheit des Staates unter den gegenwärtigen Verhältnissen unabweisbar erheische, dürfe mit Vertrauen erwartet werden, daß das Budget für die nächste Finanzperiode der Kriegsverwaltung jene Mittel zur Verfügung stellen werde, welche für den vorbezeichneten Zweck sowohl in Bezug auf die gewöhnlichen als auf die außerordentlichen Verhältnisse des Heeres nothwendig seien; die Kriegsverwaltung werde sich zur Pflicht machen, mit diesen Mitteln die Zwecke zu erreichen, und sich zu einer Inanspruchnahme des Reichsreservefonds nur dann ermächtigt erachten, wenn eintretende unvorhergesehene und unvermeidliche außerordentliche Bedürfnisse eine solche Inanspruchnahme erfordern sollten; die zu bestimmten Zwecken bewilligten Mittel würden ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden." Hierauf bemerkte der Herr Referent, daß durch diese Erklärung des Hrn. Kriegsministers die von ihm angeregte Vorfrage einer Beschwerde allerdings in ein neues Stadium trete, insoferne dieselbe mindestens für die gegenwärtige Verwaltung bestimmte Bürgschaft zu bieten geeignet erscheine. Werde diese Ansicht vom Ausschusse getheilt, so stehe der sofortigen materiellen Prüfung des Gesetzentwurfes der von ihm vorgeschlagene präjudicielle Antrag nicht weiter im Wege. Dagegen erwähnte Frhr. v. Lerchenfeld, daß auch er zwar die Garantie nicht verkenne, welche sowohl die Person des Herrn Kriegsministers, wie dessen eben gegebene Erklärung zu bieten geeignet sei; doch müsse ausdrücklich betont werden, daß die von dem Hrn. Referenten vorgeschlagene Beschwerdeführung nicht gegen die Person des abgetretenen Kriegsministers, sondern gegen dessen System gerichtet sei, und daß die von dem gegenwärtigen Herrn Kriegsminister gegebene Erklärung eine Bürgschaft über die Dauer der gegenwärtigen Verwaltung hinaus und eine principielle Rückkehr zu verfassungsmäßigen Verwaltungsgrundsätzen nicht gewähre. Diese Aeußerung veranlaßte die im Namen des kgl. Gesammt-Staatsministeriums abgegebene Erklärung, daß die Aeußerung des Herrn Kriegsministers nicht als dessen persönliche Ansicht aufzufassen sei sondern daß er jene Erklärung auf Grund einer von dem Gesammt-Ministerium erbetenen Allerhöchsten Ermächtigung abgegeben habe.

Nachdem noch der I. Herr Präsident Graf Hegnenberg-Dux hervorgehoben hatte, daß seiner Ansicht nach der Effect einer wirklich erhobenen Beschwerde mit dem aus den bisherigen Erklärungen sich ergebenden Resultate genau zusammenfalle, eine solche daher factisch gegenstandslos geworden sei und Frhr. v. Lerchenfeld unter Hinweisung auf die bisher unbezweifelte Bereitwilligkeit der Kammern die wirklich nothwendigen Mittel zu bewilligen, sich nunmehr bereit erklärt hatte in die Prüfung des Gesetzentwurfes einzutreten, welcher Erklärung sich auch der Ausschuß einstimmig anschloß, wurde der Herr Referent eingeladen, seine auf den Gesetzentwurf selbst bezüglichen Anträge zu stellen, was denn auch in eingehender Weise geschah. — Zum Schlusse fügen wir noch besonders bei, daß der Ausschußsitzung die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Hr. v. Neumayr, Hr. v. Pfeufer und Hr. Generalmajor v. Spies in Begleitung der kgl. Ministerialcommissäre: Ministerialrath von Morgenroth, Oberst Buz, Oberstlieutenant Frhr. v. Ow und Kriegscommissär Backert, ferner die beiden Kammerpräsidenten Hr. Graf Hegnenberg-Dux und Hr. Dr. Weis sowie sämmtliche Ausschußmitglieder beiwohnten.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 3. Juli. Se. M. der König haben geruht, den k. Kammerjunker Carl Frhrn. v. Schacky zu empfangen, und dessen gediegenes neuestes Werk: „Leichtfaßlicher Unterricht der Landwirthschaft für Landwirthschafts-Fortbildungs-Schulen" in huldvollster Weise entgegenzunehmen.

Nach einer Zusammenstellung der Nürnberger Sängergäste nach ihren Heimathsländern sendet Oesterreich 334, Bayern 3099, Württemberg 463, Baden 112, die beiden Hessen 109, die freien Reichsstädte 257, Sachsen 390, Preußen (Berlin 7, Magdeburg 31 ꝛc.) 131 Gäste. Es beträgt die Zahl der Sänger, welche am Sängerfeste singen werden, im Ganzen 5106.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 2. Juli. In der Kammer der Abgeordneten haben gestern die Verhandlungen wieder begonnen und in der Kammer der Standesherren werden sie wahrscheinlich morgen wieder ihren Anfang nehmen. Von Ministern waren anwesend die des Innern und des Aeußern, v. Linden und v. Hügel, sowie die Departementschefs des Cultus und der Finanzen, die Staatsräthe v. Golther und v. Sigel. Der Präsident begrüßte die Mitglieder, um nach der mehr als dreimonatlichen Vertagung, seit 23. März, die Geschäfte wieder aufzunehmen. Er habe lauter Gegenstände des Hauptfinanzetats auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Berathung, da die Budgetperiode bereits begonnen, dringend sei. Uebrigens habe er die Zusicherung erhalten, daß die Regierung der Kammer hinlänglich Zeit zu nachheriger Berathung der vorliegenden Gesetzesentwürfe und aller ihr wünschenswerth erscheinenden Arbeiten lassen werde. Während der Vertagung sind sehr viele Petitionen eingekommen, worunter viele in Eisenbahnbausachen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der Finanzcommission, betreffend die allgemeinen Vorbehalte und Bedingungen, welche den in dem Hauptfinanzetat von 1861/64 neu exigirten Gehaltserhöhungen und Gehalten beizufügen wären. Da die Commission nur dieselben Vorbehalte beantragt, welche die Kammer bei den ersten Gehaltserhöhungen im Jahr 1858 beschlossen hatte, so werden diese Anträge ohne weitere Debatte angenommen. Diese Vorbehalte bestehen darin, daß die Gehaltszulagen von der Kammer bei jeder neuen Etatsberathung für die betreffenden Stellen zurückgezogen werden können, daß solche aber den einzelnen Beamten, denen sie einmal zugeschieden werden, von Rechtswegen verbleiben, so lange sie in dieser Stelle sind. Ebenso wurden die Vorbehalte in Betreff der Ministerbesoldungen wiederholt. Zu den einzelnen Etatspositionen wurden von der Kammer verwilligt: für die Civilliste jährlich 882,400 fl. einschließlich der Anschaffung und Beifuhr der Naturalien. Appanagen und Witthume jährlich 285,074 fl. 48 kr. Für die Unterhaltung der Appanagenschlösser (Ludwigsburg, Ellwangen, Kirchheim und Mergentheim) jährlich 9717 fl. 45 kr. Hier nimmt der Abg. Schott Veranlassung, den Ankauf der wissenschaftlichen Sammlungen des verewigten Herzogs Paul Wilhelm von Würtemberg im Schlosse zu Mergentheim durch den Staat in Anregung zu bringen. Für die Staatsschuld sind für die drei Jahre 1861/64 erforderlich 11,543,832 fl. 24 kr. Für Renten jährlich 61,263 fl. 40 kr., für Entschädigungen jährlich 48,283 fl. 20 kr. — ohne Debatte genehmigt. Die Civilpensionen betragen für drei Jahre 830,000 fl., für

Kirchen- und Schuldiener 104,000 fl., Zuschuß an die Lehrerpensionscasse 60,000 fl., Zuschuß an die Volksschullehrerpensionscasse 105,000 fl., an die Schulmeisterwittwencasse 9900 fl., Militärpensionen 711,000 fl. verwilligt. Schott und Hölder greifen hier das Princip der Pensionen im Allgemeinen an, ohne jedoch Anträge zu stellen. Quiescenzgehalte 15,000 fl. jährlich, Gratualien: ständige 80,000 fl. jährlich, einmalige 15,000 fl. jährlich. Frhr. v. Varnbüler interpellirt den Minister des Aeußern dahin: 1) ob die preußische Regierung im Begriff stehe, einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen, 2) ob der Regierung die Grundlagen desselben bekannt seien und 3) ob sie vor dem Abschluß des Vertrags Gelegenheit zu öffentlicher Besprechung über den Inhalt desselben geben werde? Schließlich entspinnt sich eine längere Debatte über den Antrag des Frhrn. v. Varnbüler, die Gewerbeordnung auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Vom Ministertisch aus wird sofortige Fortsetzung der Berathung des Hauptfinanzetats gewünscht, die Kammer beschließt mit 43 gegen 36 Stimmen, diese Woche mit der Berathung des Hauptfinanzetats fortzufahren und nächste Woche mit der Gewerbeordnung zu beginnen.

Gr. Baden. **Mannheim.** Im hiesigen Journal wird über den Terrorismus geklagt, den die Partei der „entschiedenen Fortschrittsmänner" bei den eben stattfindenden Wahlen ausübe. „Schon einmal — wird gesagt — haben wir die Früchte jenes Parteitreibens genossen; zum zweiten Male wollen und werden wir sie nicht reif werden lassen!" Ob dieß zu verhindern in Baden jetzt noch möglich ist? Die Zeit der Ernte scheint bereits sehr nahe zu sein.

**Freiburg**, 30. Juni. Die Bundes-Militärcommission zur Inspicirung der deutschen Eisenbahnen, bestehend aus je zwei höheren Officieren aus Oesterreich und Preußen und einem aus Bayern, war in der vergangenen Woche, von Ulm über Constanz und Waldshut kommend, hier und setzte nach Beendigung ihrer Arbeit die Reise landabwärts fort. (K. Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 1. Juli. Durch Senatsbeschluß vom 29. v. M. ist die strafrechtliche Untersuchung gegen alle bei den September-Ereignissen 1848 „hauptsächlich" gravirten Individuen niedergeschlagen worden, sofern dieselben nicht gleichzeitig bei der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald betheiligt sind. Die „minder" Gravirten wurden bereits im August 1856 amnestirt. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, 1. Juli. Wie der „Elb. Z." aus Ems geschrieben wird, ist die Erzählung von einem Rencontre, das der Fürst zu Hohenzollern kürzlich mit einem Gardeofficier auf einem Rheindampfer gehabt haben soll, gänzlich aus der Luft gegriffen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 2. Juli. Aus Pesth vernimmt man, daß die öffentliche Meinung die Verweigerung der Annahme der Adresse entschieden gutheißt, was auch für das Unterhaus eine Mahnung mehr sein dürfte, die Adresse in eine solche Art zu ändern, daß ihre Annahme möglich werde. Das Herrenhaus des Reichsrathes beschäftigte sich gestern mit dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Geschäftsordnungsentwurfe, doch hatten die Verhandlungen kaum ein Interesse für das Ausland, mit Ausnahme vielleicht, daß Baron Rothschild zum ersten Male das Wort nahm und dafür sprach, daß finanzielle Vorlagen immer zuerst dem Abgeordnetenhause gemacht werden. — Der neue Bürgermeister von Wien, Dr. Zelinka, ist heute feierlich vereidet worden. Der Eid lautete auch auf unverbrüchliche Festhaltung an der Reichs- und Landesverfassung.

## Italien.

Wie einem Lyoner Blatt aus Turin geschrieben wird, hat Minghetti, der Minister des Innern, am Freitag voriger Woche Kossuth und Klapka empfangen und mit denselben länger als zwei Stunden conferirt. Man habe sich da über die Mittel besprochen, welche geeignet seien, „die ungarische Bewegung in dem Augenblick zur Ausübung zu bringen, wo Italien bereit sein werde, dieselbe zu unterstützen und Nutzen daraus zu ziehen." Herr Minghetti — so fügt der Correspondent hinzu — „ist ein sehr erfahrener Mann in dieser Art der Diplomatie."

**Neapel**, 25. Juni. Dem Chiavone'schen Aufruf, welcher noch immer vom Volk im geheimen besprochen und gelesen wird, sind schon wieder zwei andere, in demselben Sinn verfaßte Schriftstücke gefolgt, welche gestern und vorgestern in solcher Menge an den Ecken angeschlagen oder von den Fenstern herabgeworfen wurden, das es in ganz Neapel Proclamationen zu regnen schien. Die eine derselben führt die Unterschrift Alfonso Marra, die andere, welche oben das Bild des Generals Bosco zeigt, ist anonym, und beide suchen die Bevölkerung auf die nahe bevorstehende Rückkunft des Königs vorzubereiten und zum Aufstande gegen die Piemontesen aufzureizen. Solche Proclamationen können hier keine andere Wirkung äußern, als die das Volk in eine fieberhafte Erwartung und Unruhe hineinzureden, sind also der Regierung wenig gefährlich, wenn nicht, nachdem die Gemüther gehörig aufgeregt sind, mit einer Handvoll angeworbener Parteigänger der Anstoß zum Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit gegeben wird. Einen derartigen Plan scheinen aber die Königlichen im Schilde zu führen, und die Polizei bemühte sich bisher vergeblich durch zahlreiche Verhaftungen und Haussuchungen den eigentlichen Sitz des hiesigen bourbonischen Comite's aufzuspüren, von dem alle diese Wühlereien (sic) ausgehen. Bourbonische Agenten, welche in den Wirthshäusern das Volk bearbeiteten und den König Francesco hoch leben ließen, sind in den letzten Tagen in Menge eingefangen worden, und in der Villa di Chiaja gelang es sogar eine ganze Gesellschaft von 20 Officieren der neapolitanischen Armee aufzuheben, welche dort jedenfalls in keiner der Regierung freundlichen Absicht zusammengekommen waren; doch konnte man den eigentlichen Mittelpunct der Agitation bis jetzt noch nicht entdecken. Unweit der Douane wurde ein Depot von 1573 Gewehren, dessen Zweck unter den gegenwärtigen Umständen nicht zweifelhaft sein kann, aufgefunden und confiscirt. In der Nähe der Hauptstadt treiben die Aufständischen ihr Wesen in einer Weise, welche deutlich erkennen läßt, daß es ihnen hauptsächlich darum zu thun ist, die Sympathien der ärmern Classen zu erwerben. Ein Corps von 500 Mann, wahrscheinlich von Chiavoni abgeschickt und instruirt, drang gestern in den Ort Sant' Agata di Gote bei Capua ein, entwaffnete die Nationalgarde, öffnete dann die Getreide-Magazine, um sie dem Volke zur Plünderung preiszugeben, und zwang den Gemeindevorstand außerdem noch eine Summe Geldes aufzubringen, welche ebenfalls an die Armen vertheilt wurde, unter dem Vorwand, daß es das Mahlgeld für das geraubte Getreide sein solle. Ganz ähnlich verfuhr vor einigen Tagen das Corps, welches sich aus den aus dem Gefängniß von Caserta befreiten Gefangenen gebildet hat, in einem andern Ort. Schlimmer noch erging es dem Flecken Roccomandolfi bei Isernia, der von Chiavonianern und dem sich ihnen anschließenden Plebs gründlich ausgeplündert wurde. Beim Besuv überließen die Königlichen sogar das der Post abgenommene Geld den aus den umliegenden Orten herbeieilenden Dorfbewohnern. Es ist dieß eine gefährliche, gewiß nicht zu rechtfertigende Art Anhänger zu werben, an welcher aber viele Tausende von Lazzaroni ohne Zweifel großen Geschmack finden werden. Selten nehmen die Freischaaren für sich selbst andere Dinge als Waffen und Munition, welche sie überall bei den leicht zu entwaffnenden Nationalgardisten reichlich vorfinden. Geld haben sie jedenfalls mehr als die Regierung welche sich mit Mühe durch die drückende Finanznoth hindurchwindet. Um dieser beständigen Verlegenheit ein Ende zu machen, hätte man schon gern das Decret über die Einziehung der Kirchengüter vollständig zur Ausführung gebracht, wenn nicht die wüthende Opposition welche ein weiteres Vorgehen hierin bei der Geistlichkeit und dem großen von ihr beherrschten Theil des Volks hervorrufen würde, zu bedenklich erschiene. Allerdings sind die meisten Klostergüter mit ihren Einkünften bereits sequestrirt, doch wagte die Regierung bisher noch nicht sich dieselben anzueignen. Man konnte noch nicht einmal eine vollständige Uebersicht des sequestrirten Guts gewinnen, da die Geistlichkeit sich nicht für verpflichtet hielt, den Piemontesen die Einsicht in ihre Bücher und Rechnungen zu gestatten, und man nun genöthigt ist, durch eigens zu diesem Zwecke eingesetzte Commissionen mühsam den Umfang der zu einem jeden Kloster gehörigen Rechte und Güter aufsuchen zu lassen. In den nächsten Monaten noch wird also der Regierung aus der ganzen Maßregel nur der Schaden, sich viele gefährliche Gegner erworben zu haben, nicht aber der erwartete augenblickliche Nutzen erwachsen. — Bei der gestern von den Piemontesen veranstalteten Feier der Schlacht von S. Martino (Solferino) blieb die Bevölkerung ebenso theilnamslos wie bei der Todtenfeier für den Grafen Cavour. Die öffentlichen Blätter haben vergebens aufgefordert, die Sympathien durch Aushängen von Fahnen u. s. w. kundzugeben, es bekümmerte sich Niemand um den Jahrestag der piemontesischen Schlacht, und ohne die Parade und den darauffolgenden Bivouac der Garnison auf dem Marsfelde wäre derselbe ganz unbemerkt vorübergegangen. (A. Z.)

## Frankreich.

Aus Nancy erfährt man das Ableben eines deutschen Prinzen. Eine dortige Zeitung berichtet hierüber: „Die protestantische Kirche von Nancy vereinigte am 26. Juni einen zahlreichen Zug, welcher dem Sarge eines Mannes folgte, der ungeachtet seines deutschen Ursprungs, unser Mitbürger geworden war. Er war in Nancy unter dem Namen Baron von Falkner bekannt, sein wahrer Name war Franz August, Prinz von Hessen-Philippsthal. Jüngerer Sohn des Prinzen Ernst Konstantin, Landgrafen von Hessen-Philippsthal, folgte er frühzeitig der militärischen Laufbahn und war 1837 Major in der österreichischen Armee. Ohne Ehrgeiz verzichtete er auf die glänzende Laufbahn, welche ihm seine hohe Geburt, seine wissenschaftliche Bildung und seine militärischen Talente verbürgten. Er vermählte sich 1841 mit einem Mädchen niederen Standes und ließ sich in Frankreich nieder unter dem Namen Baron von Falkner, wo er in der größten Einfachheit den schönen Künsten und Studien lebte."

## Großbritannien.

**London**, 29. Juni. Im Oberhause lenkte gestern Graf Carnarvon die Aufmerksamkeit des Hauses auf die französische Besetzung des nördlichen Theiles von Savoyen und fragte, ob und welche Arrangements der Thronrede vom August 1860 gemäß getroffen seien, um die Bestimmungen des Wiener Vertrags mit den im 2. Punct des Turiner Vertrags enthaltenen Verbindlichkeiten in Einklang zu bringen und eine Garantie für die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz zu beschaffen. Im Lauf seiner Begründung erinnerte er an das französische Versprechen, Chablais und Faucigny wirksam zu neutralisiren oder abzutreten, als Beweis, daß auch die französische Regierung sich nicht immer dem Bewußtsein zu verschließen vermöge, daß sie eine allzu einseitig militärische Stellung in Europa einnehme, und daß es ihr heilsam wäre, sich mit dem europäischen Staatsrecht auszusöhnen. Die Annexion sei nun vollendete Thatsache und Frankreich factisch und strategisch Herr der Schweiz. Ueberall in der Schweiz herrsche die Ahnung eines großen Unglücksschlages und

das Bewußtsein, daß sie ohne den Beistand der öffentlichen Meinung anderer Länder der französischen Uebermacht preisgegeben wäre. In Genf lebe eine französische Bevölkerung von etwa 25,000 Personen, welcher 20,000 Savoyarden früher als Gegengewicht dienten. Aber diese Savoyarden seien nun französische Unterthanen. Die Bewohner Savoyens hatten früher eine lebhafte Abneigung gegen den Anschluß an Frankreich, aber nun sei ein bedauerlicher, jedoch natürlicher Umschlag in ihrer Stimmung eingetreten, und die Bewohner Nordsavoyens seien entschlossen, da Savoyen nicht zu Genf kommen konnte, dahin zu wirken, daß Genf zu Savoyen komme. (Hört!). Der gemäßigtiste und liberalste Staatsmann der Schweiz sehe die Lage mit tiefer Besorgniß an. Vor einem halben Jahrhundert habe man die Neutralität der Schweiz als wesentliche Bedingung der Sicherheit Europas angesehen. Niemanden sei diese Neutralität mehr zu gute gekommen, als dem Kaiser der Franzosen. Er glaube, dieser große Gewalthaber sei seiner ihm in den Zeiten des Mißgeschicks von Individuen erwiesenen Freundlichkeit uneingedenk geblieben, hoffentlich werde er ebenso wenig die von einem Staat empfangenen Wohlthaten vergessen. (Beifall.) Lord Wodehouse kann den praktischen Zweck dieser Darlegung nicht erkennen. Im Juli 1860 habe Lord J. Russell den von der französischen Regierung gemachten Vorschlag einer Conferenz über die Nordsavoyerfrage angenommen. Nachher jedoch erhoben Rußland, Preußen und Oesterreich Einwendungen gegen eine sofortige Conferenz, und dieselbe wurde verschoben. Indem Lord J. Russell den Aufschub genehmigte, fügte er bei, daß dieß mit dem Verständniß geschehe, daß die gegenwärtige französische Besitzung Savoyens nicht als Bestandtheil des europäischen Staatsrechts zu gelten habe. Auf diesem Puncte stehe die Angelegenheit noch jetzt, und England könne sie nicht ändern. (Schw. M.)

## München, 4 Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden.

unterm 30. Juni den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Christoph Seiler zu Nürnberg, unter Vorbehalt seiner in dieser Eigenschaft erworbenen Rechte und des Wiedereintritts in seine bisherige Dienstesstelle als bürgerlichen II. Bürgermeister der Stadt Nürnberg Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 2. Juli dem Landgerichts-Assessor Richard Frhrn. v Gumppenberg zu Regensburg den nachgesuchten Urlaub auf die Dauer eines Jahres unter Verzicht auf den Gehalt zu bewilligen; an das Landgericht Regensburg den Assessor des Landgerichts Wolfstein in Niederbayern, Jakob Hann, seiner Bitte gemäß — zu versetzen und zum Assessor des Landgerichts Wolfstein in Niederbayern den Rechtspraktikanten Michael Westermayr aus Offenstetten, z. Z. in München, zu ernennen.

## Neueste Posten.

** **München**, 4. Juni. Se. Maj. König Ludwig ist von Wien zurück am Montag Abend im besten Wohlsein in Berchtesgaden eingetroffen. Se. Majestät wird bis Anfang des nächsten Monats daselbst verweilen und sich hierauf auf einige Zeit nach Leopoldskron bei Salzburg begeben. Wie es heißt, wird Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Preußen demnächst sich nach Reichenhall begeben und auf der Reise dahin einen Tag in unserer Stadt verweilen. — Die Herzogin von Berry befindet sich seit vorgestern mit ihrem Gemahle Marquis Palli auf der Durchreise nach Schloß Wartegg in München.

**Koburg**, 1. Juli. Soeben hat der gemeinschaftliche Landtag die sog. Nebenconvention mit Preußen mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Dieselbe tritt in Ausführung und gewährt dem diesseitigen Officiercorps den Eintritt in die preußische Armee, während Preußen die Verpflichtung übernimmt, für den Officierbedarf unseres Contingents nach den dießfallsigen Anforderungen des Bundes zu sorgen. (N. Fr. Ztg.)

**Dresden**, 1. Juli. Das heutige „Dresdener Journal“ ist ermächtigt, bestimmtest zu erklären, der Aeußerung des Ministers v. Beust in der Kammer „Oesterreich werde in den Reformen einen Schritt zurückgehen“ habe weder eine Kenntniß noch die Voraussetzung von Ansichten maßgebender Kreise in Oesterreich zu Grunde gelegen, sondern sie beruhe auf rein individueller, zugleich objectiver Anschauung.

**Berlin**, 2. Juli. Auch die officielle „Preußische Allgemeine Zeitung“ erklärt nun die in den Zeitungen verbreitete Nachricht von einer Beleidigung des preußischen Ministerpräsidenten durch einen preußischen Garde-Officier für erfunden und sagt: „Der Fürst hat in letzter Zeit und überhaupt seit einigen Jahren gar keine Fahrt auf einem Rheindampfboote gemacht.“

** **Turin**, 1. Juli. Das Resultat der definitiven Wahlen in Turin ist folgendes: Von dem ersten College wurde Baron Ricasoli und von dem zweiten Minghetti gewählt.

**Turin**, 1. Juli. Der „Lombardo“ berichtet, die Nachrichten aus Neapel seien sehr alarmirend. Die Commune Caravilli in der Provinz Molise wurde von den Aufständischen besetzt, die Ortschaften Pesco, Lanciano und Paolo Girardi werden von bewaffneten Banden bedroht. (W. Bl.)

** **Paris**, 2. Juli. Graf Arese ist gestern in Fontainebleau in Privataudienz empfangen worden. Er überreichte dem Kaiser die Schreiben, welche ihn in der Eigenschaft als außerordentlichen Abgesandten des Königs von Italien accreditiren.

** Wie der „Messager du Midi“ meldet, hat der in Marseille verhaftete Italiener ein langes Verhör bestanden und glaubt man, daß er nach Paris gebracht werde.

** **Marseille**, 2. Juli. Der Herzog v. Grammont ist heute Morgen mit einem Expreßzug nach Vichy abgereist. Briefe aus Rom vom 30. melden, daß, nach dem am 29. abgebrannten Feuerwerk mehrere Haufen geschrien haben: „es lebe Victor Emanuel!“ Die päpstliche Gendarmerie ist eingeschritten, wobei ein Gendarm tödtlich verwundet wurde, das Pfeifen dauerte jedoch fort, worauf die Gendarmerie Feuer gab und mehrere Personen verwundete.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 3. Juli. Das Abendblatt der Wiener Zeitung enthält folgendes amtliche Telegramm: Madrid. Die Republicaner-Bande ist 500 Mann stark in Loja eingedrungen. Die Bewegung ist gescheitert. Die Eindringlinge sind zur Unterwerfung bereit falls ihnen das Leben gesichert wird. Die Regierung ist entschlossen mit einer gewissen Strenge vorzugehen. Sonst ist die Ruhe ungestört.

□ **Von der polnischen Grenze**, 3. Juli.*) In Folge wichtiger Nachrichten aus Petersburg fand eine außerordentliche Staatsrathssitzung in Warschau statt. Der Sächsische und Krasinskische Garten wurden plötzlich in ein Militärlager verwandelt.

**Konstantinopel**, 30 Juli. Namik Pascha hat Riza Pascha ersetzt. 500 Diener des Palastes sind entlassen worden und noch weitere Reformen werden erwartet. Mehemed Ali Pascha ist der Günstling des Sultans. (Ind.)

**New-York**, 22. Juni. Die Bundestruppen rücken gegen Fairfax vor, wo man eine Schlacht erwartet. Die Beschlagnahme eines britischen Schiffes, das die Blocade Virginiens verletzte wird gerichtlich bestätigt. (Südd. Ztg.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 2. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 799—804; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45 1/8—3/8 kr.

**Frankfurt**, 3. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 55¾; 5proc. Met. 47½ P.; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62½; von 1860: 98; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 137¼; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 75½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 143½. Wechselcurs: Paris 93½; London 118½; Wien 84½.

**Wien**, 3. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 —; 5proc. Metall 68.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 50; von 1859: 117.75; von 1860: 84.50; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 172.50; Donau-Dampfschiff-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 265.75; Nordbahn-Actien 196.20; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.75; London £ 10. 139.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 4.: Neu einstudirt: „Maurer und Schlosser“. Oper von Auber.

## Getraute in München.

Sebast. Ant. Thoms, k. Hofmusikus und Insasse von hier, mit Maria Anna Haubner, Gerichts-Actuarstochter von Affing; Joseph Ignatz Banholzer, b. Schneidermeister von hier, mit Franciska Burger, geb. Kannamüller, Schneidermeisters-Wittwe von hier; Anton Knötzinger, Regimentsauditor von hier, mit Amalie Pichorr, Bierbrauerstochter von hier; Joseph Mayer, bgl. Tapezierer von hier, Wittwer, mit Maria Theresia Sonderer, Spänglermeisterstochter von Murnau; Ludwig Mayer, Buchhalter und Insasse von hier, mit Katharina Gruber, Säcklermeisters-Tochter von hier; Joseph Vögl, bgl. Wachszieher in Würzburg, mit Aloisia Karl, bgl. Lebzelterstochter von hier; Joseph Geiger, Bürger und Hausbesitzer von hier, mit Magdalena Riedl, Gütlerstochter von Oberbachern; Ludwig Blaim, Bildhauer und Insasse von hier, mit Theresia Englhardt, Zimmermeisterstochter von Massing; Gottlieb Wöhr, bgl. Strumpfwirker von hier, mit Anna Katharina Bruckmaier, bgl. Schuhmacherstochter von hier; Georg Lang, bgl. Blechblasinstrumentenmacher von hier; mit Anna Maria Weitzenbauer, Zeugmacherstochter von Wörth; Georg Pfanzelter, bgl. Hutmacher von hier, mit Theresia Tischner, Taglöhnerstochter von hier 2c. 2c.

## Gestorbene in München.

Magdalena Schindlbeck, Taglöhnerstochter von Eisenbach, Ldg. Aichach, 29 J. alt; Max Bevern, pens. herzogl. Tafeldecker von Bamberg, 68 J. alt; Christoph Eberlein, Bäckergeselle von Kulmbach, 26 J. alt; Seb. Gugler, Tischlerssohn von Landau a. J., 16 J. alt; Paul Gander, Hufschmiedsgeselle von hier, 34 J. alt; Anton Grundner, Fahrkanonier vom 1. Artillerie-Regiment, geb. von Haidhausen, Ldg. Freising, 24 J. alt; Anna Schuhmann, Bierwirthstochter von hier, 45 J. alt.

*) Wiederholt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3063. **Münchener & Aachener**

## Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem die Direction obiger Gesellschaft ihre durch den Tod des Freiherrn C. von Schaezler erledigte General-Agentur für das Königreich Bayern incl. Pfalz dem Unterfertigten **vom 1. d. Mts. ab** übertragen hat, bringt derselbe solches mit dem ergebenen Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sich das **Geschäftslokal der General-Agentur** fortan **Residenz-Straße Nro. 6 1 vis-a-vis der Post** befindet.

München, am 1. Juli 1861.

**Rob. v. Froelich.**
Firma: Rob. v. Froelich & Comp.

---

3067. **Gant-Edikt.**

Gant des Bäckers Alois Sutter von Hämmerle betreffend.

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat gegen den ledigen Alois Sutter aus Jungensberg, Gemeinde Harbatshofen, z. Z. Bäckereibesitzer in Hämmerle, Gemeinde Heimenkirch, das Concursverfahren eröffnet und um die Durchführung desselben das unterfertigte Gericht requirirt.

Demgemäß wird

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den elben auf
**Mittwoch den 24. Juli l. Js.,**
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
**Mittwoch den 28. August l. Js.,**
3) zu den beiden Schlußverhandlungen auf
**Samstag den 21. September l. Js.,**

und zwar jedesmal **Vormittags 9 Uhr** Termin festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des Alois Sutter hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, und bis dahin auch nicht schriftlich liquidiren, mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse, diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen ausbleiben und auch keine schriftlichen Recesse rechtzeitig einreichen, mit der jedesmal treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Am ersten Edictstage wird man auch eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versuchen, sowie auch die Gläubiger zur Beschlußfassung über die Aufstellung eines Massacurators, über Versilberung der Massabestandtheile u. s. w. veranlassen, und werden jene, welche sich hiebei weder persönlich, noch durch legal bevollmächtigte Stellvertreter betheiligen, als den Beschlüssen der Mehrheit der sich erklärenden Gläubiger beistimmend erachtet.

Das Activvermögen umfaßt nur das Söldanwesen zu Hämmerle sub Hs.-Nr 96 nebst der dabei befindlichen realen Bäckergerechtsame im Werthsanschlage von 1800 fl., sowie die auf 33 fl. 26 kr. taxirte Mobiliarschaft, welche übrigens theilweise nicht Eigenthum des Gantirers sein soll, zudem auch schon für einen Gläubiger gepfändet worden ist; die Schulden dagegen belaufen sich auf 2942 fl. 30 kr. Da die Hypothek-Kapitalien ohne Einrechnung der Zinsen 2083 fl. betragen, so haben die Currentgläubiger wenig Aussicht auf Befriedigung, und werden dieselben deßhalb jetzt schon auf die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung dd. 1. Juni 1822, nemlich auf die Nothwendigkeit eines Kostenvorschusses von ihrer Seite für den Fall ihres Antrages auf Fortsetzung des Concursverfahrens aufmerksam gemacht.

An jene Personen, welche dem Alois Sutter schuldig sind oder ihm gehörige Effekten in Handen haben, ergeht die Aufforderung, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes Geld und Gegenstände nicht an Sutter, sondern nur an das Gantgericht abzuliefern.

Dem Gemeinschuldner, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird auf diesem Wege eröffnet, daß die Insinuation dieses Edicts an ihn in der durch die Gerichtsordnung Cap. XIX § 4 Nr 4, vielmehr Cap. ( § 8 Nr. 3 vorgezeichneten Weise erfolge.

Weiler, am 26 Juni 1861.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2662/1. **Höß.**

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

## Hotel zum goldenen Schiff

### am Residenzplatz in Salzburg.

Besitzer dieses am schönsten Platze der Stadt gelegenen Hotels dankt ergebenst für das dem Hause durch so lange Zeit geschenkte Vertrauen (schon seit mehr als 100 Jahren ist selbes Eigenthum seiner Familie), und erlaubt sich die gefällige Anzeige, daß nunmehr der vorgehabte theilweise Umbau und die neue Einrichtung desselben (auch mit vorzüglichen Speiselocalitäten versehen) auf das Zweckmäßigste und Comfortabelste beendet sei, und versichert die solideste und reellste Bedienung, zu recht zahlreichem Zuspruch einladend.

Table d'hote täglich um 1 Uhr, à la carte fortwährend zu speisen; Postomnibusfahrten vom Hotel weg an die frequentesten Nachbarstationen, sowie besondere Fahrgelegenheiten mit eigenen Pferden nach allen Richtungen näher und ferner. 3071. [2a]

---

## J. v. Rauchenbichler's Hotel garni

### an der Salzachbrücke in Salzburg.

Dieses am frequentesten Platze der Stadt gelegene Hotel garni, ganz neu, sehr comfortabel eingerichtet, der herrlichsten Fernsicht auf die umgebenden Berge und Landschaften genießend, empfiehlt der Besitzer bestens zu recht zahlreichem Besuche mit der Versicherung der solidesten Bedienung.

Fixe Preise; bei längerem Aufenthalte, zu dem es sich auch vorzüglich eignet, noch gemäßigtere; für die Wintermonate gänzlich etagenweise zu vergeben, wo sofort Bestellungen angenommen werden. 3072. [2a]

---

1254. [1]

## Rhein-Dampfschifffahrt.

### Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
" **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**
" **3½** " Nachmittags nach **Mainz,**
von **Mainz** täglich **6. 7¼. 9½. 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:
**Claasen & Reichard.**

---

3070. **Warnung.**

Wer ohne mein Wissen und Willen auf meinen Namen Darlehen ꝛc. gibt, hat von mir **keine** Zahlung resp. Entschädigung zu hoffen.

Tirschenreuth, 1. Juli 1861.

**Michael Beiml,**
Kleidermeister.

---

1099 [3c] **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Stephan Weiß von Wolferstadt.

Stephan Weiß von Wolferstadt, geboren 1787 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Sein Vermögen, bestehend in 200 fl., ist gegen hypothekarische Caution an seine muthmaßlichen Erben hinausgegeben worden.

Falls **innerhalb 6 Monaten** keine Ansprüche an dieses Vermögen angemeldet werden, wird die Caution im Hypothekenbuche gelöscht.

Wemding, den 1. März 1861.

Königliches Landgericht Wemding.
Der königliche Landrichter:
**Depisch.**
E.-Nr. 1031. Krazer, Assessor.

---

3069. [2a] Bei dem königl. Rentamte Cham kann ein im definitiven Umschreibwesen vollkommen routirter und auch in den übrigen Sparten des Rentamtsdienstes im Allgemeinen betrauter **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. **sogleich** Aufnahme finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage legaler Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Cham, den 1. Juli 1861.

**Dilger,** königl. Rentbeamter.

---

3068. Ein **Landgerichts-Registrator,** der gute Gymnasialstudien nachweisen kann und dem empfehlende Zeugnisse über Fleiß, Brauchbarkeit und anständiges Verhalten zur Seite stehen, wünscht seine Stelle bis 15. August oder 1. September lfd. Js. zu verändern.

Briefe werden durch die Expedition d. Bl. sub Chiffre **C. R.** besorgt.

---

**INSERATE** für die „**Leipziger Zeitung**", „**Sächs. Dorfzeitung**", „**Saxonia**", „**Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger**", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 159.** 5. Juli 1861.

Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Depesche des Grafen Rechberg vom 16. Juni in der römischen Angelegenheit an den österreichischen Botschafter in Paris, Fürsten Metternich.**
**Deutschland.** Stuttgart (vom Landtage). Baden (die „Karlr. Ztg." und ihr neuester officiöser Ton). Wien (vom Reichsrathe).
**Oesterreichische Monarchie** Pesth (traurige Zustände).
**Italien.** Garibaldi's Gefangenschaft auf Caprera.
**Großbritannien.** Eine Lection für Lord John Russell.
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 3. Juli. In der gestrigen Sitzung des II. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe erstattet Hr. Reichsrath Frhr. v. Aretin seinen Vortrag über die Nachweisungen der Staatseinnahmen in den Rechnungsjahren 1855/56, 1856/57, 1857/58 und 1858/59.

Hr. Referent spricht in seinem Vortrage den Wunsch aus, es möchten die Beischläge zu der Grund- und Dominicalsteuer, zu der Häusersteuer, zu der Einkommensteuer und zu der Gewerb- und Capitalrentensteuer aufgegeben und dafür an den zu entrichtenden Simplen ein entsprechenden Zusatz gemacht werden.

Hr. Staatsminister der Finanzen erkennt die Zweckmäßigkeit dieser Abänderung an, bemerkt jedoch, daß er diese Abänderung im Budget nicht habe beantragen wollen, weil hiedurch eine, wenn auch nicht bedeutende Erhöhung der Steuern, etwa 200,000 fl. herbeigeführt werden würde, und man auch den Schein habe vermeiden wollen, auf eine Steuererhöhung hinzuarbeiten.

Bei den Aufschlaggefällen bemerkt Herr Referent, daß seiner Ansicht nach ein Freigeben der Biertaxe keinen nachtheiligen Einfluß auf die Finanzeinnahmen haben werde.

Hr. Reichsrath v. Niethammer bemerkt, daß die Ansicht des Hrn. Referenten diejenige sei, die schon seit längerer Zeit in der Kammer der Reichsräthe als richtig anerkannt worden sei.

Hr. Staatsminister der Finanzen erklärt, daß von Seite des Finanzministeriums kein Anstand gegen Freigeben der Biertaxe bestehe.

Bei den Salinen bemerkt Hr. Referent, es sei zu wünschen, daß die Preise für das an Fabriken abzugebende Salz niedriger gestellt werden möge und zwar nur auf die Höhe der Productionskosten mit Außerberechnunglassen der Generalkosten.

Hr. Staatsminister der Finanzen erwidert hierauf, daß die General-Direction der Salinen die Weisung erhalten habe, eine neue Berechnung zu fertigen, die der Bestimmung des Salzpreises für Fabriken zu Grund gelegt werden solle.

Bei den Bergwerken diesseits des Rheins schlägt Herr Referent vor, den beiden durch die Kammer der Abgeordneten hierbei gestellten Anträgen die Zustimmung ertheilen zu wollen, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wird.

Bei den Postgefällen schlägt Hr. Referent vor, dem Antrage der Kammer der Abgeordneten auf Herabsetzen der Portosätze bei schweren Poststücken vorerst nicht beizustimmen, sondern diesen allerdings sehr zu beachtenden Gegenstand bis zur Berathung über das Budget zu vertagen.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Einnahmen aus der Telegraphen-Anstalt bemerkt Hr. Referent, es sei für Niederbayern ein empfindlicher Nachtheil, daß diese Provinz bei der Vervollständigung des Telegraphennetzes nicht bedacht worden sei, und es sei zu wünschen, daß bei der Berathung über das Budget diesem Nachtheil abgeholfen werde. Diesem Wunsche wird einstimmig beigetreten.

## Depesche des Grafen Rechberg vom 16. Juni in der römischen Angelegenheit an den österreichischen Botschafter in Paris, Fürsten Metternich.

„Mit Ihrem vom 8. d. M. datirten Berichte habe ich auch die Note erhalten, welche Hr. v. Thouvenel unterm 6. d. M. in Erwiderung auf Ihre ihm am 18. Mai übermittelte Note an Sie gerichtet hat. Wir beeilen uns, Eurer Durchlaucht vor Allem die Befriedigung auszudrücken, mit der wir von der Zusicherung des Hrn. v. Thouvenel Act nehmen, daß die Regierung des Kaisers der Franzosen für ihren Theil nie einer Combination beitreten wird, die unvereinbar sein würde mit der Ehrerbietung welche sie für die Unabhängigkeit und Würde des hl. Stuhles ausspricht, und welche im Widerspruch stehen würde mit dem Zweck der Anwesenheit französischer Truppen in Rom. Diese Zusicherung ist in Verbindung mit jener, daß die durch die Lage des hl. Vaters bei der Regierung Sr. k. k. apostolischen Majestät angeregten Gefühle im vollen Einklang mit denen der Regierung des Kaisers der Franzosen stehen, geeignet, die neuerdings so lebhaft rege gewordenen Befürchtungen zu beschwichtigen, welche die jüngsten Kundgebungen des Turiner Parlaments in allen katholischen Ländern veranlaßt haben. Oesterreich und Spanien hatten sich zum Organ dieser Befürchtungen gemacht, denn voll Vertrauen in die Absichten Frankreichs hegten wir doch den Wunsch, bestärkt zu werden in der Ueberzeugung, daß die traurige Lage des hl. Vaters nicht noch peinlicher werden, und er sich zu der furchtbaren Alternative gezwungen sehen würde, entweder seine Hauptstadt verlassen, oder deren Besitz mit denen, die ihn berauben, theilen zu müssen. Wir wollten neuerdings unsere Bereitwilligkeit constatiren, Frankreich auf seinen Wunsch sofort eifrigst in der Wahrung der Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche beizustehen. Dieß war der Zweck unseres Schrittes, und wir glauben, uns gegenwärtig Glück dazu wünschen zu können, daß wir ihn gethan haben. In der That, insolange wie jetzt der Schutz Frankreichs dem hl. Stuhle gewonnen bleibt, werden die Gegner des hl. Stuhles zur Ohnmacht verurtheilt sein, und gleich allen Gläubigen wird der hl. Vater mit Ruhe und Vertrauen den Moment der definitiven Lösung einer der schwersten Fragen erwarten, die je die Welt in Bewegung gesetzt haben. Diese definitive Lösung — ich habe nicht nöthig, es neuerdings zu wiederholen — kann nach unserer Ansicht nur in der gänzlichen Aufrechthaltung der weltlichen Souveränetät des Papstes bestehen. Die zahlreichen Depeschen, mein Fürst, die wir Ihnen über diesen Gegenstand zugeschickt haben, müssen Sie jedes Zweifels über unsere Ansichten entheben, und es würde überflüssig sein, im Hinblicke hierauf auf eine neue Erörterung einzugehen. Hr. v. Thouvenel erklärt, daß in seinen Augen ein inniger Zusammenhang zwischen der Regelung der Thatsachen, welche die Lage der Halbinsel so wesentlich modificirt haben, und zwischen der Lösung besteht, die der römischen Frage gegeben werden soll. Ich weiß nicht, ob das Wort Regelung eine Auffassung zuläßt, auf die wir eingehen könnten, d. h. ob dasselbe gebraucht ist im Sinne einer Rückkehr zu den Grundlagen des Züricher Vertrages, dem einzigen legalen Ausgangspuncte, wie wir meinen, zur Regelung der Situation auf der Halbinsel. Unter diesem Vorbehalte anerkennen wir gerne den Zusammenhang, von welchem Hr. v. Thouvenel spricht, und werden immer bereit sein, die in Rede stehende Frage unter diesem doppelten Gesichtspuncte zu betrachten. Wenn Frankreich heute ebensowenig wie vor einem Jahre die Möglichkeit einer Intervention mit bewaffneter Hand zuläßt, und wenn in Folge dessen die einzige Lösung, die nach unserer Ansicht definitiv sein kann, noch hinausgeschoben werden muß, so willigen wir ein, einen gelegeneren Moment abzuwarten, obschon wir das Unglück beklagen, welches die Verlängerung des gegenwärtigen Sachverhaltes mit sich führt. Unsere Ansichten aber und unsere Principien werden hiedurch nicht modificirt. Nachdem ich den Züricher Vertrag bereits erwähnt habe, möge es mir gestattet sein, hier noch hinzuzufügen, daß der Art. 19 jenes Vertrages uns ausführlich genug zu sein scheint um darzuthun, daß die Schwierigkeiten der römischen Frage nicht das einzige Hinderniß gegen die Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien Seitens der französischen Regierung bilden. Ich unterlasse es jedoch mein Fürst, auf eine tiefere Erörterung der Note des Hrn. v. Thouvenel einzugehen. Wir fühlen, wie ich bereits im Eingang dieser Depesche bemerkte, eine innige Befriedigung anläßlich der beruhigenden Zusicherung, die Ihnen der Hr. Minister des Auswärtigen über Frankreich gibt: hievon durchdrungen, wollen wir nicht den Werth jedes Ausdruckes aufs genaueste erwägen. Wir anerkennen übrigens den weiten Antheil, den man gegenwärtig dem Unvorhergesehenen in dem, was Italien angeht, einräumen muß, und den Einfluß, den die Ereignisse in dem Maße in welchem sie sich entwickeln, ausüben können. Dieß vorausgesetzt, würde es für Oesterreich, wie für Frankreich schwer sein, mit scrupulöser Genauigkeit den Gang und die Haltung anzugeben, welche Angesichts einer Sachlage, die sich von einem Augenblick zum andern modificiren kann, angenommen werden sollen. Für den Moment möge es uns daher genügen, mit Hr. v. Thouvenel auszusprechen, daß die höchsten Convenienzen mit den höchsten socialen Interessen übereinstimmend erheischen, daß das Oberhaupt der Kirche sich auf dem Throne erhalte, den seine Vorgänger seit so vielen Jahrhunderten innegehabt haben. Vertrauensvoll überlassen wir Frankreich die Sorge dafür, daß seine Meinung geachtet werde, und wir

Digitized by Google

sind bereit, es mit allen unseren Kräften zur Sicherung des unbestrittenen Triumphes eines Princips zu unterstützen, in welchem wir die Grundlage jeder socialen Ordnung erblicken. Genehmigen Sie &c."

## Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 3. Juli. Die heutige Sitzung der II. Kammer war wieder von Belang und ließ einen Blick thun in das Getriebe der Parteien und das Bestreben der Opposition der Regierung stets neue Verlegenheiten zu bereiten. Am Anfang der Sitzung wurde eine Interpellation des Abg. Hölder an den Minister des Auswärtigen verlesen: Ist die in Zeitungsblättern enthaltene Nachricht wahr, daß der württembergische Bundestagsgesandte in Frankfurt sich geweigert hat, eine Zusendung des italienischen Gesandten anzunehmen, weil sie das Siegel des Königs von Italien trug, und ist in Folge dessen den württembergischen Consuln in Italien das Exequatur entzogen worden? Und wenn dieses wahr ist: welche Schritte hat die Regierung gethan oder gedenkt sie zu thun, um die für die Interessen der württembergischen Unterthanen nachtheilige Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs zu beseitigen. Der Abg. Fetzer spricht der gegenwärtigen Kammer die Befugniß ab, einen dreijährigen Etat zu berathen und zu verwilligen, da ihr Mandat nur noch bis Ende dieses Jahres gehe, ihr Steuerverwilligungsrecht aber auch nicht weiter gehen könne. Duvernoy und Hölder treten seiner Ansicht bei, die jedoch vom Ministertische aus als dem seitherigen Herkommen und competenten Rechtsanschauungen entgegen bekämpft wird. Bei der Berathung des Etats des k. Geheimenraths stellt wegen 7879 fl. 21 kr., welche von 1858/59 für Besoldungen des Präsidenten und von drei ordentlichen Mitgliedern des Geheimenraths mehr als verwilligt erhoben worden, die Mehrheit der Commission den Antrag diese Mehrausgabe als gerechtfertigt nicht anzuerkennen, wie es 1857/58 mit 11,362 fl. 4 kr. im Jahre 1858 geschehen. Eine Minderheit der Commission beantragt aber Wiederersatz an die Staatscasse, was zu einer langen und heftigen Debatte führt, wobei der Mehrheitsantrag angenommen wurde. Ebenso wegen 154 fl. 57 kr. die vom 1. Juli bis 1. Oct. 1858 ausgegeben wurden. Eine längere Debatte veranlaßt auch die Mehrexigenz für die Besoldung von zwei Mitgliedern des Geheimenraths für 1861/64, welche statt den bisherigen 3600 fl. nun 4714 fl. 12 kr. erhalten sollen. Die Mehrheit der Commission beantragt je 4500 fl. zu verwilligen, eine Minderheit will die ganze Exigenz verwilligen und eine andere Minderheit nur die 3600 fl. Der Antrag der Commissionsmehrheit wird angenommen.

Gr. Baden. ** Die „Karlsr. Ztg.", welche bereits in ihrer Nummer vom 2. ds. die Mittheilung der „Allg. Ztg." als habe Baden eine fast gleichlautende Militärconvention wie Coburg mit Preußen abgeschlossen, entschieden in Abrede gestellt hatte, kommt nun in ihrer Nummer vom 3. ds. wiederholt auf jene Correspondenz vom Main in der „A. Z." zurück und zwar in einem längeren Artikel und in einem Tone, den man sonst bei officiösen Auslassungen nicht zu finden gewohnt ist. Die Ueberschrift dieses Artikels lautet: „Die Allgemeine Zeitung und ihr Correspondent vom Main." Man sollte demzufolge glauben, daß das officielle Organ der badischen Regierung sich zunächst mit den in dieser Ueberschrift Bezeichneten beschäftigen werde; dem ist aber nicht so, deshalb können wir, ohne als Anwalt der „Allg. Z." auftreten zu wollen, es unmöglich mit Stillschweigen umgehen, wenn die „Karlsruher Zeitung" bei Besprechung eines Artikels, in welchem von Bayern nicht mit einem Worte die Rede war, Bayerns erwähnt und zwar in einer Weise, die man nachgerade als verletzend betrachten muß. Wenn sie die „Allg. Ztg." als das „verrufene Organ eines ekelhaften bayerischen Particularismus und großdeutschen Intriguanten" bezeichnet, so fällt in dieser Bezeichnung ein gänzlich unmotivirter Seitenhieb auf Bayern selbst; die bayerische Presse hat bis jetzt den Anstand stets so weit zu beobachten gewußt, daß sie das Treiben des Nationalvereins in Baden, wie es dort mit der rücksichtslosesten Offenheit prakticirt wird, so widerlich es auch erscheinen mag, doch nie mit einem Prädicate belegt hat, wie die officielle „Karlsruher Z." sich nicht entblödet, es dem wohlberechtigten bayerischen Volksbewußtsein beizulegen. Und wenn von „Intriganten" die Sprache sein soll, so dürften sie — alle Welt weiß das — gewiß wo anders zu suchen sein, als im großdeutschen Lager. Ein ferner durchaus unmotivirter Angriff auf Bayern liegt in dem Hohne, mit welchem die „Karlsruher Zeitung" sich etwas darauf zu gute thut, daß nichts im Stande sein werde, die badische „nationale" Politik in ihrer Entwickelung zu hemmen, und daß gegen Baden keine „Strafbayern" marschiren werden, weil die Zeiten von 1850 und 1851 vorbei seien. Für einen solchen Fall glaubt sie die Langmuth des deutschen Volkes nicht mehr ausreichend. Und nun fragen wir: wo ist in jenem Artikel „vom Main" in der Allg. Z. ein Wort gestanden, das zu solchen exorbitanten Abschweifungen hätte Anlaß geben können? Wozu also der ganze Aufwand von Papier und Druckerschwärze? Wahrscheinlich, um der Welt die Thatsache recht eindringlich vorhalten zu können, daß die badische Politik, oder wie es die „Karlsruher Z." nennt, „Badens Stellung zur nationalen Frage" eine mit dem Programm des Nationalvereines congruente geworden ist. Hiezu hätte es dieses Apparates von Verdächtigung und all der Kraftworte nicht nöthig gehabt — alle Welt hat seit langem gewußt, daß die Partei des Nationalvereins in Baden die herrschende geworden ist. Nur in einem scheint die „Karlsr. Z." im Irrthume zu sein, nemlich daß diese Politik von der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes getragen werde. Bis dahin ist es noch sehr weit, denn vor der Hand ist das deutsche Volk, wozu wir auch ein gut Theil des badischen zu rechnen wagen, entschieden gegen die Tendenzen des Nationalvereins, dessen Mitgliederzahl einen lächerlich kleinen Bruchtheil bildet, wenn man sie von den 40 Millionen Deutschen abzieht. Es mag angenehm sein sich in liebgewordenen Träumen zu wiegen, politisch ist dies aber nicht, noch weniger politisch aber ist es, in die Polemik mit einer Zeitung Dinge mit hineinzuziehen, die nicht dahin gehören, und zu diesen Dingen zählen wir die vom Zaune gebrochene Verunglimpfung Bayerns — im geringsten Falle macht man auf diese Weise keine Proselyten, und das will ja doch der Nationalverein und seine Freunde!

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 3. Juli. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling hat in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Namens der Regierung über den gegenwärtigen Stand der ungarischen Adreßangelegenheit folgende Mittheilung gemacht: „Wie dem hohen Hause bekannt sein dürfte, hat der ungarische Landtag zur Beantwortung der von dem königlichen Commissär Judex-Curiae Grafen Apponyi gehaltenen Eröffnungsrede über eine an Se. Maj. den Kaiser und König zu richtende Adresse berathen, die schließlich von beiden Häusern angenommen wurde und zu deren Ueberreichung die Präsidenten der beiden Häuser nach Wien entsendet worden sind. Mit königlichem an den Landtag gerichteten Rescripte vom 30. Juni 1861 haben Se. Maj. der Kaiser und König zu erklären geruht, daß Allerhöchstdieselben, obgleich Allerhöchstsie die landtäglichen Verhandlungen und Berathungen der Abgeordnetenkammer über Allerhöchstihr Herrscherrecht und die Ausfälle gegen Ihre gesetzlichen und unläugbaren Rechte als Ungarns erblicher König mit Bedauern vernommen haben, Sie in denselben mehr die Verirrungen des Augenblicks einzelner Redner, als die Gesinnungen des einberufenen Landtags erblicken zu müssen geglaubt haben. Nachdem jedoch diese Ansichten in der an Se. Majestät gerichteten allerunterthänigsten Vorstellung sowohl in der Form als in der Textirung ihren Ausdruck fanden, haben es Se. Majestät als Ihre Pflicht erkannt, Allerhöchstihrer Person und königlichen Erbrechten jene Ehrfurcht und Hochachtung zu wahren, welche dem Throne und dessen Würde entsprechen und in der allerunterthänigsten Vorstellung der landtäglich versammelten Stände und Vertreter selbst mit Hintansetzung der gesetzlichen Gepflogenheit, außer Acht gelassen wurden, daher Se. Majestät diese in die königlichen Rechte eingreifende Vorstellung, welche nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet ist, nicht annehmen zu können erklärten. (Bravo.) Da jedoch Se. Majestät von dem lebhaften Wunsche geleitet ist, gegenüber der in der Adresse der Stände und Vertreter enthaltenen hochwichtigen Fragen sich rückhaltlos auszusprechen (Bravo links), so fordern Allerhöchstdieselben die Stände auf, mit Berücksichtigung der bei Gelegenheit des Krönungs-Landtages 1790 beobachteten Vorgänge die Adresse in jener Weise zu unterbreiten, welche ihre Annahme mit der Würde der Krone und jenen erblichen Herrscherrechten vereinbar macht, die Se. Majestät gegen alle Angriffe stets zu wahren wissen wird. Die Regierung Sr. Majestät beehrt sich gemäß allerhöchsten Befehles hievon dem hohen Hause die Mittheilung zu machen und beizufügen, daß laut amtlicher Mittheilung die Publication des erwähnten Rescriptes gestern, am 1. Juli, in den ersten Nachmittagsstunden in beiden Häusern des ungarischen Landtages vollzogen wurde. Mit allem Grunde darf die kais. Regierung die baldige weitere Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit erwarten." (Lebhaftes Bravo.) (Das in der Rede des Hrn. Staatsministers erwähnte Rescript an den ungarischen Landtag haben wir bereits mitgetheilt.)

Im Herrenhause machte gestern Graf Rechberg die nämliche Mittheilung wie im Abgeordnetenhause, dessen namhafteste Mitglieder Kundgebungen verlauten ließen, die reichs- und kaisergetreu im höchsten Grade waren, aber mehreren lebenslänglichen Reichsräthen zu feindselig gegen die Magyaren klangen, um in die beabsichtigte Adresse des Herrenhauses an den Kaiser aufgenommen zu werden. Graf Rechberg veranlaßte eine kurze Unterbrechung der Sitzung, und nach deren Wiederaufnahme wurde beschlossen, daß das Haus die von ihm einstimmig ausgesprochenen Gesinnungen blos im mündlichen Wege zur Kenntniß Sr. Majestät bringe. Der Präsident Fürst Auersperg ersuchte den Fürsten Adolf Schwarzenberg und den Grafen Clam-Gallas, sich ihm zu diesem Zwecke anzuschließen. Das Herrenhaus versammelt sich heute wieder um den Bericht der Deputation an Se. Majestät zu hören.

Das Abgeordnetenhaus fuhr nach der Mittheilung des Staatsministers in seinen Geschäften fort, vernahm eine Rede des Justizministers über die Principien der künftigen Gerichtsordnung, eine Rede Mühlfelds in Betreff der Competenz zur Berathung der Giskra'schen Verfassungsänderungsanträge, und schon glaubte man die Sitzung beendet, als der Präsident erklärte, daß noch über einen Antrag abgestimmt werden müsse, und die Sitzung für 10 Minuten unterbrach. Aus den 10 Minuten wurde aber eine volle Stunde, bevor der Präsident und die Abgeordneten in den Saal zurückkehrten. Mehrere Mitglieder von beiden Seiten des Hauses meldeten sich zum Worte. Der Präsident aber kündigt an, daß im Herrenhause eine Erklärung zu Protokoll gegeben wurde, des Inhalts, „daß das Haus jede Verletzung der Würde und des Rechtes Sr. Majestät als Angriff gegen das ganze Reich betrachte, bei dessen Zurückweisung der Kaiser nicht nur auf die Hingebung des Reichsrathes, sondern auch aller Seiner treuen Völker zählen könne." Ich glaube — sagt der Präsident — den Ge-

sinnungen und Gefühlen des hohen Hauses Ausdruck zu geben, wenn ich dasselbe auffordere, eine gleiche Erklärung in das Protokoll des Abgeordnetenhauses aufzunehmen. Die Linke und das Centrum erheben sich sogleich und es wurden drei stürmische Hochs auf Se. Majestät ausgebracht. Die Rechte bleibt schweigend sitzen. Diese Scene endete, indem Dr. Hein, bevor noch die Hochs verhallt waren, die Sitzung für geschlossen erklärte. Die Polen und Czechen, deren Führer das Wort hatten nehmen wollen, verließen den Saal in der größten Erbitterung gegen den Präsidenten. Sie besorgen, ihr Sitzenbleiben während der Hochs auf den Kaiser könne ihnen als Mangel an Loyalität ausgelegt werden.

## Oesterreichische Monarchie.

Der Pesther Correspondent der „Arader Zeitung" schildert die Zustände in **Pesth** folgendermaßen: „Die Stimmung in Pesth ist eine sehr gedrückte und das namentlich unter den handel- und gewerbetreibenden Classen der Bevölkerung, das muß Jedermann leicht erkennen, und noch mehr muß sich diese gedrückte Stimmung entwickeln, wenn man bedenkt, daß fast gar keine Aussicht auf irgend eine Besserung vorhanden ist. Dazu werden alle Lebensmittel von Tag zu Tag theurer, gerade als ob gar nichts gewachsen wäre und die entsetzlichste Hungersnoth vor der Thüre stände. Die Unverschämtheit der Verkäufer auf dem Wochenmarkte, die Ausbeutung der ärmeren Volksclasse überschreitet in Pest schon alle Grenzen und dabei gibt es für derartige Zustände nicht allein keine Abhilfe, sondern man macht auch nicht einmal den Versuch, eine Besserung herbeizuführen. Jetzt geht die Maschine noch so fort, denn tausende von Menschen finden bei den vielfach in Pesth unternommenen Bauten eine einigermassen lohnende Beschäftigung, geschieht aber nicht bald etwas zum Schutz der arbeitenden Classen der schändlichen Ausbeutung gegenüber, so wird der tägliche Verdienst zu Befriedigung der nöthigsten Leibesbedürfnisse nicht mehr hinreichen und dann wehe der Stadt Pesth. Jetzt ist die Unsicherheit schon groß, dann aber werden die Menschen am hellen Tage und auf offener Straße nicht mehr sicher sein. Man glaube nicht, daß wir übertreiben; die Stadtbehörden sind factisch nicht mehr im Stande, die Bewohner Pesths zu schützen."

## Italien.

Ueber die Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung um die Insel **Caprera** hat treffen lassen, sind sehr verschiedene Lesarten verbreitet. Der „Italie" wird aus **Genua** vom 29. geschrieben: „Das Gerücht, welches von einem beabsichtigten Anschlag gegen das Leben Garibaldi's in Umlauf ist, ist keine Erfindung. Briefe, welche vorliegen, bestätigen das Bestehen einer geheimen Gesellschaft in einer der Städte der Umgegend. Zu dieser Gesellschaft gehören Anhänger des Hauses Este und des Klerus; sie besitzt bedeutende Geldmittel und erhält ihre Befehle von reactionärer Seite. Von dieser Gesellschaft wurden an zwei verschiedenen Tagen vier Emissäre nach Genua gesandt, welche sich daselbst nach Caprera einschifften. Sie waren mit Empfehlungsbriefen an den General versehen, dessen Sorglosigkeit um seine Person, sowie die Leichtigkeit, mit welcher man von ihm empfangen wird, bekannt sind. Zwei dieser Agenten sollen einem geistlichen Orden angehören. Ein Zufall führte zur Entdeckung des Complotts, worauf sogleich Vorsichtsmaßregeln getroffen und eine Warnung nach Caprera abgeschickt wurde." Dagegen heißt es von anderer Seite, daß man den Absichten Garibaldi's mißtraue. So wird dem Journal des Debats aus Turin geschrieben: „Ich habe Grund zu der Annahme, daß der Aufschub, zu dem sich Garibaldi Cavour gegenüber verpflichtet hat, in wenigen Wochen ablaufen wird. Die ungarischen Häupter sind in beständiger Verbindung mit Caprera und bestimmten den September als die Zeit, wo die Revolution ausbrechen soll. Bis dahin sollen die Verhandlungen und der „legale Krieg" dauern. So äußern sich wenigstens die Ungarn, die in großer Zahl sich hier befinden." Eine dritte Behauptung ist die, die alten Garibaldiner wollen im Aerger über die Verschleppung der römischen Frage ihren General auf seiner Insel aufheben, ihn mit sich nach Sicilien und nach Neapel führen, um sich dann von hier aus nach Rom zu werfen. Was übrigens auch der Grund der Maßregel sein mag, Thatsache ist, daß der Sindaco von St. Maddalena (Insel nordwestlich von Caprera) den Befehl erhalten hat, die Küste von Caprera streng zu überwachen. (Das Wahrscheinlichste scheint zu sein, daß die piemontesische Regierung unter dem Vorwande, Garibaldi gegen Attentate zu schützen, ihn vielmehr genau überwachen läßt, um nicht durch einen frechen Handstreich desselben in eine arge Verlegenheit gebracht zu werden. Garibaldi erscheint jetzt als Gefangener auf seiner Insel, zu dem Niemand der Zutritt gestattet wird, außer mit Erlaubniß der Regierung.)

## Großbritannien.

Die Aeußerungen Lord John Russell's über das Garibaldi-Comite ziehen ihm einige sehr strenge Zurechtweisungen vom „Herald" zu. „Wenn die ganze Laufbahn des Staatssecretärs des Auswärtigen, so schreibt das torystische Blatt, noch nicht genügend bewiesen hat, daß er dem Instinct nach ein Revolutionär und nur aus purer Nothwendigkeit ein Constitutioneller ist, so würden seine gestrigen Aeußerungen jeden Zweifel darüber zum Schweigen gebracht haben müssen. Knabenhafter und unwürdiger hat sich noch nie ein englischer Minister ausgedrückt. Niemand erwartet von ihm, daß er, ohne gewichtige politische Gründe, seine Sympathien für die italienische Bewegung unterdrücke; nachdem jedoch der Statusquo in Italien von England und Frankreich freiwillig anerkannt worden, hätten wir billiger Weise erwarten dürfen, daß die englische Regierung ihr Möglichstes thun werde, um die letzten glühenden Funken der Bewegung zu ersticken und das Werk zu consolidiren, zu dessen Zustandekommen sie so viel beigetragen hatte. Statt dessen vertheidigte Lord John Russell auf unehrliche Weise einen notorisch revolutionären Plan. Der Garibaldi-Fonds soll dazu dienen, die Einheitsbestrebungen der Italiener zu unterstützen; die Einheit Italiens aber bedeutet nichts Anderes, als die Eroberung Venetiens. Da sich jedoch Venetien nur mit Waffengewalt erobern läßt, so folgt daraus, daß der Garibaldifonds gegen Oesterreich gerichtet ist. Nun hätte man wohl verlangen dürfen, daß die englische Regierung, eingedenk unserer alten Freundschaft für Oesterreich und der Nichtinterventionstheorie, irgend etwas gethan hätte, um ihre Mißbilligung gegen diese Geldsammlungen an den Tag zu legen."

## Neueste Posten.

** **München**, 5. Juli. Die Frau Herzogin von Berry und deren Gemahl, der Marquis Palli, speisten gestern Nachmittag bei unseren Königlichen Majestäten. Die hohen Herrschaften werden heute die Reise nach Schloß Wartegg fortsetzen. — Gestern starb dahier der k. Oberzeugwart Major Seewalder, Inhaber des Veteranendenkzeichens und des k. Ludwigsordens, welch letzterer ihm für 50jährige treue Dienste erst jüngsthin verliehen worden war.

⊙ **Nizza**, 1. Juli. Vorgestern fand an der französisch-piemontesischen Grenze zwischen dem österr. Schriftsteller Hrn. Wiesner und einem garibaldischen Officier, Namens Rossi ein Pistolenduell statt. Letzterer wurde durch die rechte Hüfte geschossen, Hr. Wiesner hingegen blieb unverletzt. Die Ursache des Zusammenstoßes waren Auslassungen, welche sich der Garibaldiner bezüglich der Verhaftung des Hrn. Wiesner in Genua erlaubte, worauf letzterer mit einer Forderung auf Pistolen antwortete. Es ist dieß schon das zweite politische Duell, welches binnen kurzer Zeit Hr. Wiesner besteht; das erste ging noch in Genua mit einem Ungarn Namens Kraußer vor sich, dem ein anderer Ungar und Adjutant Türrs ein gewisser Gyra secundirte. Für Hrn. Wiesner traten die piemontesischen Officiere Conte Fugaroli und Figidor auf, welche als Waffe Säbel bestimmten. Auch bei diesem Recontre unterlag Wiesner's Gegner. In der obenerwähnten Ehrensache standen Hrn. Wiesner der russische Gardeofficier von Tscherbaloff und der mecklenburgische Gutsbesitzer von Hagen zur Seite.

## Telegramme.

**Frankfurt**, 4. Juli. Bundestagssitzung. Baden beantragt in der kurhessischen Verfassungssache: die Bundesversammlung möge, nachdem die Bundesbeschlüsse von 1852 und 1860 thatsächlichen und rechtlichen Bedenken begegnet seien, erklären: jene Beschlüsse sollen der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nicht mehr im Wege stehen. Der kurhessische Gesandte behielt sich seine Erklärung vor. (S. Z.)

**Cattaro**, 3. Juli. Die Flüchtlinge kehren nach Spizza zurück. Die türkische Besatzung befestigt sich in Nehal. Die Montenegriner sind augenblicklich ruhig. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 3. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57½—58½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 799—804; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45½—¾ kr.

**Frankfurt**, 4. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 56⅛; 5proc. Metall. 47¼; Bankactien 635 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: —; von 1858: 98½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 136¾; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104⅞; Westbahn-Priorität 75⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118⅛; Wien 83¾.

**Wien**, 4. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.60; 5proc. Metall. 68.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 118.25; von 1860: 84.70; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.70; Donau-Dampfschiff-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 197.70; Westbahn-Prioritäten 104.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.75; London £ 10. 139.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 5.: „Der Kaufmann von Venedig", Schauspiel von Shakspeare. (Hr. Lewinsky — Shylock.)

## Gestorbene in München.

Joseph Sewalder, k. Artillerie-Major und Oberzeugwart, 68 J. alt; Franz Unterberger, Fuhrmann von Giesing, 70 J. alt; Franciska Kodern, Bremsenwärtersfrau von hier, 34 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3074.

## Bivat!

Das Corps **Bavaria** zu **München** gibt sich die Ehre, alle seine werthen Corps- und Renonçe-Philister zu der am **2. August** zu **Landshut** stattfindenden

### 45jährigen Stiftungs-Feier

aufs freundlichste einzuladen.

**Der Convent.**

---

3077.

## Bekanntmachung.

**Samstag den 6. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr**

werden mehrere zurückgelassene Passagier-Effecten, bestehend in Hüten, Regen- und Sonnen-Schirmen, Stöcken u. dgl. in dem unteren Raume des gegen die Bayerstraße gelegenen Flügels des Staatsbahnhof-Neubaues der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München, den 2. Juli 1861.

**Königliches Oberpost- und Bahnamt von Oberbayern.**

(gez.) **Graf von Reigersberg.**

Pleninger.

---

2998. [8b]

## Erklärung.

Vorkommnisse der unangenehmsten Art zwingen mich, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich gegen meinen Ehemann, den Wirth **Johann Fauser** dahier, eine Scheidungsklage anhängig gemacht habe, daß ich für **keinerlei** Schuld hafte, welche dieser mein Ehemann ohne mein Wissen und Willen bereits contrahirt hat oder noch contrahiren wird, und daß ich auch keinerlei Rechtsgeschäft anerkenne, welches mein Ehemann ohne mein Wissen und Willen abgeschlossen hat oder noch abschließen wird.

Ansbach, den 26. Juni 1861.

**Anna Margaretha Fauser.**

---

Kammer der Finanzen. Nr. 19,906.

## Bekanntmachung.

Die Verpachtung der königl. Porzellan-Manufactur Nymphenburg betreffend.

**Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Allerhöchster Anordnung zufolge hat mit Schluß des Etatsjahres 1860/61 die Selbstregie der kgl. Porzellan-Manufactur Nymphenburg aufzuhören, und ist die Verpachtung derselben im Wege der Submission vorzunehmen.

Es ergeht daher an alle pachtlustigen Unternehmer die Einladung, ihre Submissions-Offerte auf Grund der höchst genehmigten Verpachtungsbedingungen, welche auf Verlangen bei dem Secretariate der unterfertigten Stelle in autographirten Heften abgegeben werden, mittelst schriftlicher Vorstellungen bis längstens

**31. Juli l. Js.**

bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Die königl. Regierung behält sich die Wahl und Annahme des ihr entsprechenden Submissions-Offerts vor, während die einzelnen Submittenten dem Aerare gegenüber durch ihre Angebote sofort und zwar bis zum

**31. August l. Js. incl.**

verpflichtet bleiben.

Nach Ablauf dieses letzteren Termines löst sich die Verbindlichkeit derjenigen Submittenten, denen bis dorthin durch die unterfertigte Stelle keine Eröffnung über die Annahme ihrer Angebote zugekommen ist.

Ueber den Besitz der zur Uebernahme des Pachtes erforderlichen Geldmittel haben sich die Submittenten bei Uebergabe ihrer Offerte durch Vorlage obrigkeitlicher Zeugnisse auszuweisen.

Bezüglich allenfalls gewünschter näherer Aufschlüsse, sowie wegen Einsichtsnahme des Pachtobjectes ist sich an den betreffenden Fachreferenten der unterfertigten Stelle zu wenden.

München, den 15. Juni 1861.

**Königliche Regierung von Oberbayern.**

**Zu-Rhein.**

**v. Liefer.**

2894. [3c] Retzler, Sekretär.

---

3075.

## Bekanntmachung.

Den **Tuch- und Loden-Markt** in **München** betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftighin und bis auf weitere Bestimmung der **Tuch-** und **Loden-Markt** und zwar in den **Sommer-** und **Winterdulten** im **nördlichen Flügel der Schrannenhalle** nächst dem Victualien-Markte abgehalten werden wird.

Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 20 August 1854, den hiesigen Tuch- und Loden-Markt betr., bestehen unverändert fort.

München, am 1. Juli 1861.

**Magistrat**

**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister:

**v. Widder.**

C.-Nr. 26951. Stadelmann, Secr.

---

3084. [3a]

## Bekanntmachung.

In Sachen der ledigen Elisabetha Winkler von Marlesreuth und der Curatel ihres Kindes gegen den Mühlarzt Michael Friedrich Gebhardt von dort, wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung, ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

**Dienstag den 3. September curr.**

**Vormittags 9 Uhr**

anberaumt, und da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird der Beklagte hiemit öffentlich unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termines und mit der Aufforderung zu diesem Termine vorgeladen, **binnen 14 Tagen** einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden.

Die von der Klägerin zu Protokoll vom 20. Juni c. a. erhobene Klage liegt bei Gericht für den Beklagten zur Einsicht vor.

Naila, den 24. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Naila.**

Der königliche Landrichter:

**Lintl.**

G.-Nr. 7958. Barth.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

3014. (3b)

## Bekanntmachung.

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Beschlusses des Bank-Direktoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom I. Semester 1861 ergebenden Erträgnissen als

**Dividende und Superdividende:**

fl. 15. auf jede Bankaktie erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom **1. Juli ds. Js.** anfangend bei den Bankkassen in München, Augsburg und Lindau gegen den betreffenden Coupon statt.

München den 27. Juni 1861.

**Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**

**Ed. Brattler,** Dirigent.

---

2322. [13h]

Das

# Nordseebad Helgoland

eröffnet seine diessjährige Saison am **16. Juni** und beschliesst dieselbe am 1. October. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht von Wind und Strömung abhängig ist, und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, wie beides bei allen Strand-Seebädern häufig der Fall ist, bietet seinen Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen eingerichteten Säle des Conversationshauses, reichhaltige Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restaurationen etc. etc. einen eben so angenehmen als comfortablen Aufenthalt.

*Seit Anfang vorigen Jahres steht* ***Helgoland*** *mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

**HELGOLAND,** Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vortrefflicher Restauration unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** indem es den ganzen Weg in sechs Stunden zurücklegt, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

*Bestellungen auf Logis übernimmt die* ***Direction des Seebades,*** *sowie der Badearzt Herr* ***Dr. von Aschen*** *auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.*

---

2573. Ein solider lediger Mann, welcher unlängst das Unglück hatte durch Schiffbruch seine sämmtlichen Habseligkeiten zu verlieren, bittet edle Menschenfreunde ihm eine Stelle als **Verwalter, Schreiber, Jäger** oder **Hausmeister** zu verschaffen; er ist der englischen Sprache mächtig und mit sehr guten Zeugnissen versehen. Gefällige Offerte unter Nr. 2573 besorgt die Expedition d. Bl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 160.** 6. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Deutschland.** Ingolstadt (Wohnungsnoth. Häuserspeculation. Die beantragte Eisenbahn). Baden (eine Berichtigung). Kassel (zur Ysenburg-Birsteinischen Successionsfrage). Hechingen (die Burg Hohenzollern aus der Reihe der Festungen gestrichen). Wien (vom Reichsrathe. Zur Entwickelung der Dinge in Ungarn). Prag (Aufruf zur Spionage gegen die nichtböhmischen Beamten).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Berichtigung einer falschen telegraphischen Mittheilung.) Hermannstadt (Dankadresse der Nations-Universität an den Kaiser).

**Italien.** Turin (chimärische Hoffnungen auf den Zerfall der Türkei. Eindruck von Cavours Tod). Mailand (die aus Cavours Tod erwachsenen Parteihoffnungen. Thätigkeit des republicanischen Comites. Französische Intriguen. Mazzinisten-Emissäre nach Frankreich. Grund von Garibaldis Ueberwachung.

**Frankreich.** Aufhören der neapolitanischen Gesandtschaft.

**Spanien.** Befestigung von Tetuan.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Deutschland.

Bayern. = Ingolstadt, 3. Juli. Seit etlichen Jahren häufen sich auch hierorts die Klagen über den Mangel an Wohnungen; besonders finden es die verheiratheten Officiere schwer, solche zu entsprechenden Preisen oder überhaupt zu bekommen. Es werden zwar auch während dieses Sommers einige Privathäuser, darunter der altbekannte „Münchnerhof", neu aufgebaut; indessen dürfte eine volle Befriedigung dieses Bedürfnisses noch lange in Aussicht stehen. Seitdem es weiter bekannt wurde, daß an diesigem Orte Geld zu verdienen ist, mehren sich die Häuserkäufe von Auswärtigen; insbesondere werden viele Verkaufsläden eröffnet. — So sehr es mißfallen muß, von Personen, denen kaum eine tiefere Kenntniß strategischer Combination zu Gebot steht, entschiedene Urtheile über militärisch-wissenschaftliche Fragen zu vernehmen, so erfreulich ist es, wenn derlei Gegenstände zu rechter Zeit gründlich und verständlich besprochen werden. Zwei Aufsätze unter Zeichen v. W. und m π. haben kürzlich in diesem Blatte die Bedeutung der Landesfestung Ingolstadt in solcher Weise erördert, und die Nothwendigkeit der Herstellung von Eisenbahn und Vorwerken dargethan. Möchte diese Angelegenheit, der auch wir seit Jahren, ohne Eigennutz und nur des hohen Zweckes halber, alle Theilnahme widmen, an entscheidender Stelle verdienten Anklang finden.

Gr. Baden. ** Die „Karlsr. Ztg." enthält in ihrer neuesten Nummer vom 4. ds. eine Berichtigung eines in ihrem Leitartikel vom 3. (vgl. N. M. Z. vom 5. Juli) enthaltenen Druckfehlers. Es soll nemlich dort statt „eckelhaften bayerischen Particularismus" heißen „dünkelhaften". In demselben Augenblick aber sucht sie diese Berichtigung dadurch wieder abzuschwächen, daß sie sagt: „Wir berichtigen hiemit dieses Versehen, obgleich uns scheinen will, daß es einen Grad von Dünkel gibt, der geradezu widerlich werden kann." Der Werth dieser „Berichtigung" muß sonach dahin gestellt bleiben. Uns will hiebei bedünken, die „Karlsr. Ztg." sei auf einen sehr schlimmen Weg gerathen, dessen Verfolgung nur zum Unheil, nie zu Deutschlands Heil führen kann, am allerwenigsten aber zum Heile Badens selbst. Es klingt sonderbar, wenn man gerade die „Karlsr. Ztg." an die nicht länger ausreichende Langmuth des Volkes appelliren hört, d. h. an die Revolution! Oder steht vielleicht das allgemeine Stimmrecht und seine Consequenzen auch schon in dem politischen Glaubensbekenntnisse der „Karlsr. Ztg.". Man sollte fast glauben, daß dem so wäre.

Kurhessen. Kassel, 1. Juli. Vor etwa einem halben Jahr ist der Erbprinz Karl v. Ysenburg-Birstein (Sohn des verstorbenen Prinzen Victor und der Prinzessin Marie v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg) gegen den Willen seines Oheims, des regierenden Fürsten Wolfgang, zur katholischen Kirche übergetreten. Von verschiedenen Seiten hören wir die Behauptung aussprechen, daß in den Ysenburg'schen Hausgesetzen der Religionswechsel mit Ausschluß von der Succession bedroht sei, sind jedoch nicht in der Lage, diese Behauptung bestätigen zu können. Dagegen wissen wir aus zuverläßigster Quelle, daß in diesen Tagen zu Gelnhausen, in der Provinz Hanau, ein Agnatencongreß der fürstlich und gräflich Ysenburg'schen Häuser stattgefunden hat, auf welchem diese Angelegenheit in sehr ernster Weise zur Sprache gekommen und beschlossen worden ist: keinen Schritt unversucht zu lassen, um den Prinzen von der Nachfolge in das Fürstenthum auszuschließen. (A. Z.)

Preußen. Hechingen, 1. Juli. Schon vor mehreren Monaten wurde durch eine allerhöchste Ordre die Burg Hohenzollern als k. Schloß erklärt, und aus der Zahl der Festungen des Königreichs ausgeschieden. Demzufolge wird die sämmtliche Armirung entfernt. Dieser Tage hat die Abfuhr des groben Geschützes rc. begonnen. Wie wir vernehmen, wird sämmtliches Militär die Burg verlassen, und es soll nur eine Ehrenwache zurückbleiben. (Schw. M.)

Oesterreich. Wien, 3. Juli. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses, welche um 2 Uhr 15 Minuten begann, theilte der Präsident folgende Antwort, die Se. Majestät der Deputation des Herrenhauses, bei Empfang derselben um 12 Uhr Mittags ertheilt hatte, mit: „Da Ich fest entschlossen bin, bei Regelung der Verhältnisse mit Ungarn unabänderlich an den Grundsätzen festzuhalten, die Ich in Meiner Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes ausgesprochen habe, so gereicht Mir der patriotische Ausspruch des Herrenhauses zur wahren Befriedigung und gibt Mir die Ueberzeugung, daß Ich auch während der weitern Entwickelung dieser Angelegenheit auf dasselbe rechnen kann. Ich ergreife mit Freuden diese Gelegenheit, um dem Herrenhause Meine Anerkennung und Meinen Dank für die würdige Haltung und die patriotische, echt österreichische Gesinnung auszusprechen, die dasselbe seit Beginn der Session bethätigt hat." Auf Aufforderung des Präsidenten erhebt sich sodann die Versammlung zu einem dreimaligen Hoch für Se. Majestät. Die Antwort des Kaisers war auf folgende Ansprache des Präsidenten Fürsten Karl Auersperg ertheilt worden: „Ew. k. k. apostolische Majestät! Allerhöchstihre Regierung hat in Folge Ew. Maj. allergnädigsten Befehls dem Herrenhause eröffnet, in welcher Weise die Ehrfurcht und Hochachtung für die geheiligte Person unseres erhabenen Monarchen, die Würde und das unantastbare Recht der Krone gewahrt wurden gegenüber den vom ungarischen Landtage votirten Vorstellungen. Diese Eröffnung hat das Herrenhaus mit jener hohen Befriedigung begrüßt, welche die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit für das angestammte Herrscherhaus darin finden, daß der Glanz und die Weihe der Krone unversehrt verbleibe, welche Gefühle zu allen Zeiten kundzugeben und zu bethätigen das Herrenhaus als seine erste Ehrenpflicht anerkennt und festhalten wird, und welche der Anlaß sind, daß uns die Mission zu Theil wurde, Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Zusicherung zur huldvollen Kenntnißnahme zu bringen daß das Herrenhaus jede Verletzung der Würde und der Rechte unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers als einen Angriff gegen das ganze Reich betrachte und daß Ew. Maj. bei deren Zurückweisung auf die thatkräftige Hingebung des treu ergebenen Herrenhauses, sowie aller treuen Völker des weiten Kaiserreiches zählen können."

⊙ Wien, 4. Juli. Die Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Juli hatte nicht blos durch die patriotische Kundgebung, die in derselben stattfand, sondern auch durch Erklärungen des Staatsministers und des Justizministers besondere Wichtigkeit. Der Commissionsbericht über die Anträge Szabels, Brosche's und Giskra, welchen Dr. Mühlfeld vortrug, hatte dieselben in den einzigen Antrag auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister zusammengefaßt und dem engeren Reichsrath die Competenz dazu vindicirt, weil ein solches Gesetz kein Verfassungsgesetz, sondern ein gewöhnliches Gesetz wäre. Dem trat der Staatsminister mit überzeugenden Gründen entgegen, und bewies durch sie, daß das vorgeschlagene Gesetz seinem Inhalte nach ganz unzweifelhaft eine Verfassungsbestimmung sein würde, für welche dem engeren Reichsrathe die Competenz mangelt. Vor Allem ist folgende, dem Beweise vorangeschickte Erklärung des Staatsministers von ebenso großer principieller als praktischer Wichtigkeit: „Sr. Majestät Minister haben seit der Eröffnung der Session der Reichsvertretung im Geiste des Grundsatzes der Verantwortlichkeit gehandelt, in demselben Geiste innerhalb dieses Hauses gesprochen. Indem sie die Heiligkeit, Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit des Monarchen, dessen unbeschränktes Recht, die Räthe der Krone nach eigenem Ermessen zu wählen, zu ernennen und zu entlassen, sowie daß dem Kaiser ausschließend die vollziehende Gewalt zustehe, und Er sie durch die Minister oder sonstige Räthe der Krone ausüben lasse, als unzweifelhaft aussprechen, erkennen sie sich verantwortlich bei ihrer Amtsführung für die Aufrechthaltung der Verfassung sowie für die genaue Vollziehung der Gesetze, und erklären sich für verpflichtet, dafür auch die Verantwortung gegenüber der Reichsvertretung zu übernehmen." Am Schlusse der Rede und nach der obenerwähnten Beweisführung erklärte der Staatsminister Namens der Regierung: „daß sie dem Ausschußantrage so lange entgegentrete, bis nicht die Vertretung

aller Königreiche und Länder im Reichsrathe eingetreten sein wird, daß es ihr aber andererseits zur Genugthuung gereiche, zugleich beifügen zu können, daß sie sobald dieser hoffentlich nicht mehr sehr ferne Augenblick herangekommen sein wird, sogleich selbst mit einem reiflich erwogenen Entwurfe zu einem Verfassungsgesetze über Ministerverantwortlichkeit unter Festhaltung jener Grundsätze, die heute ausgesprochen wurden, die Initiative zu ergreifen beabsichtige." Diese Erklärung ist um so wichtiger, als sie das, ich weiß nicht von welcher Seite, verbreitete Gerücht, als ob der Kaiser gegen die Verantwortlichkeit der Minister sei, Lügen straft. Kaum minder wichtig war die Rede des Justizministers Pratobevera, in welcher derselbe den von ihm vorgelegten Gesetzentwurf in Betreff der Grundsätze der Gerichtsorganisation begründete. Zweimal im Laufe der Rede erklärte der Minister, daß die Regierung die Umbildung Oesterreichs in einen Rechtsstaat als leitenden Grundsatz anerkenne. Die Schwurgerichte deren Einführung in den einzelnen Ländern von den Landtagen abhängen wird, da die Bedürfnisse und der Bildungsgrad der Bevölkerungen sehr verschieden sind, erklärte der Minister für eine Schule des öffentlichen Lebens und für ein Mittel zur Hebung des Rechtsgefühls.

WC. **Wien**, 4. Juli. In Kurzem werden wir wissen, für welche Haltung sich die Majorität des ungarischen Landtags entscheidet, und es ist daher an der Zeit, die möglichen Folgen des einen wie des anderen Beschlusses zu erwägen. Wenn die besonnene Partei im Landtage siegt, der Adresse jene Form gegeben wird, welche es dem Kaiser gestattet, dieselbe entgegenzunehmen, so ergibt sich das Weitere aus dem seit Jahrhunderten Herkömmlichen. Der Kaiser oder vielmehr der König von Ungarn wird in einem Rescript an den ungarischen Landtag aussprechen, welche Puncte der Adresse er als berechtigt und der Erwägung werth erkenne, welche nicht, worin der Landtag den bestehenden Gesetzen eine irrige Deutung gegeben habe u. s. w. Es dürfte gleichzeitig hiermit wohl die Aufforderung erfolgen, das Inauguraldiplom zu entwerfen, derart, daß der Kaiser dasselbe als König von Ungarn, aber auch als Fürst der übrigen Königreiche und Länder Oesterreichs annehmen könne, worauf dann der Krönung zum Könige von Ungarn nichts mehr im Wege stehen würde. Dies scheint uns unter Berücksichtigung des Herkommens und der noch gestern gegen die Deputation des Herrenhauses ausgesprochenen Willensmeinung Sr. Majestät, an den in der Thronrede aufgestellten Grundsätzen festzuhalten, der einzig mögliche friedliche Ausweg aus der gegenwärtigen Verwirrung. Ueber den Verhandlungen hin und her könnte wohl noch längere Zeit verstreichen, aber, den entschiedenen Willen zu billigem Entgegenkommen beim Landtage vorausgesetzt, wäre an der endlichen Erreichung des ersehnten Zieles nicht zu zweifeln. Sollte dagegen der Landtag die Abänderung der Adresse ablehnen, so bliebe der Regierung selbstverständlich kein anderes Mittel, als die Auflösung des Landtags, und die Haltung des Landes hiebei würde die ferneren Maßregeln dictiren.

WC. **Prag**, 2. Juli. Die „Nar. Listy" erlassen heute folgenden Aufruf: „Wir ersuchen unsere Correspondenten und alle aufrichtigen Freunde der böhmischen Nation, uns alle jene Beamten kundzugeben, die der böhmischen Sprache in Wort und Schrift nicht mächtig sind, uns die Stellen zu bezeichnen, welche sie bekleiden, und uns überhaupt mitzutheilen, wo unsere Nation in Gericht und Schule verkürzt werde. Weiter wäre es erwünscht, alles auf diese Personen Bezügliche zu erfahren, ihren Geburtsort und die Plätze, an denen sie früher amtirten, namentlich kennen zu lernen, und von ihnen verfaßte Schriftstücke zur Einsicht zu erhalten." Wie die „Nar. Listy" selbst sagen, sollen die auf diesem Wege gesammelten Belege bloß dazu dienen, die von einem böhmischen Abgeordneten Zeleny jüngst dem Minister v. Lasser gegenüber aufgestellte Behauptung zu unterstützen, daß die Mehrzahl der Aemter in Böhmen mit nicht-czechischen Beamten besetzt sei. Es scheint somit das Eine sicher, daß der Abg. Zeleny vorderhand nicht im Stande ist, seine Behauptung zu beweisen. Die „J. a. B." bezeichnet diesen Aufruf der „Nar. Listy" als die Vor-Vorarbeiten zur „Errichtung einer nationalen Polizei- und Spionage-Anstalt."

## Oesterreichische Monarchie.

WC. Eine Depesche aus Pesth meldete vor einigen Tagen: „Präsident v. Ghiczy legt das k. Rescript versiegelt vor. Es erheben sich Rufe, die Sendung nicht zu eröffnen, sondern zurückzuschicken" u. s. w. Diese Angabe berichtigt der Abgeordnete Ivanka in einer Zuschrift an den „Wanderer" folgendermaßen: „Auch nicht eine einzige Stimme erhob sich gegen die Eröffnung oder für die Zurücksendung des kgl. Rescriptes. Als der Bericht des Präsidenten über den Erfolg seiner Reise gelesen wurde, gab sich einiges Staunen kund darüber, daß das allerhöchste Handschreiben an Graf Apponyi, obersten Landrichter Ungarns, Präsident des ungarischen Oberhauses und Abgeordneten des ungarischen Landtages „nicht in ungarischer Sprache" abgefaßt war, — welches sich jedoch nur in einiger Bewegung äußerte, und es wurde nicht nothwendig, daß der Präsident zur Ruhe ermahnend dieselbe herstellte, — da wo Ruhe ist, braucht man sie eben nicht herzustellen. Das kgl. Rescript wurde bei lautloser Stille gelesen, zur Vorberathung einige Tage anberaumt, und wie gewöhnlich auseinander gegangen."

Alle „ungarischen Blätter" sprechen, wenn auch aus mitunter abweichenden Motiven, „für die Aenderung der Adresse" und die Annahme des Deak'schen Entwurfes.

WC. **Aus Hermannstadt** vom 27. Juni wird uns geschrieben: Die „Nations-Universität" wurde durch den sächsischen Nationsgrafen Hr. Salmen feierlich eröffnet, und bevor noch die Berathung der wichtigsten Vorlagen, wie Territorialbestimmung und Gerichtsverfassung, in Behandlung genommen wurde, wurde die Absendung einer Dankadresse an Se. Majestät wegen Wiedereinberufung der Nations-Universität beantragt, und mit Acclamation angenommen. Zur Verfassung der Adresse wurde ein Comite von 7 Mitgliedern gewählt, und nach Schluß der Versammlung stellte der sächsische Nationsgraf sämmtliche Mitglieder der Universität dem commandirenden General Grafen Montenuovo vor, welcher sie mit militärischer Liebenswürdigkeit empfing. Wie wir derselben Mittheilung entnehmen, ist die „Partei der Union mit Ungarn" in der Minorität und selbst diese stellt Forderungen, welche der ungarische Landtag anzunehmen sich nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, wahrscheinlich nicht herbeilassen wird.

## Italien.

**Turin**, 28. Juni. Die Nachricht von dem Tode des Sultans hat hier einen viel bedeutenderen Eindruck hervorgebracht, als man nach den bisherigen Beziehungen zur Pforte hätte erwarten sollen. Seit der Anerkennung des italienischen Königreichs durch Frankreich treten hier die Großmachtsgedanken wieder sehr in den Vordergrund. Man behauptet, daß Italien bei dem früher oder später eintretenden Zerfall des türkischen Reichs seinen Antheil an der Beute erhalten, und daß es sich schon jetzt darauf vorbereiten müsse, im Orient die Rolle Oesterreichs, dessen Einfluß dort täglich mehr dahin schwinde, zu übernehmen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die hiesige Regierung in diesen hochfliegenden Planen von Paris aus bestärkt wird, weil L. Napoleon sich derselben für seine Zwecke zu bedienen gedenkt. Wie es heißt, hat der hiesige Gesandte in Konstantinopel, General Durando, welcher auf Urlaub hieher kommen wollte, den Befehl erhalten, auf seinem Posten zu bleiben. Auch soll es die Absicht sein, ein oder mehrere Kriegsschiffe nach den Dardanellen abgehen zu lassen. (Fr. P.-Z.)

Einem Privatbriefe aus **Turin** entnehmen wir folgende genaue Darstellung der dortigen Zustände.

Der Tod des Grafen Cavour hat einen ungeheueren Eindruck gemacht. Seit 1849 haben wir den Tod Carl Alberts, zweier Königinnen und des Herzogs von Genua erlebt, aber alle diese Todesfälle zusammen haben keine so allgemeine Erschütterung hervorgerufen. Es herrscht hier die schrecklichste Besorgniß über die möglichen Consequenzen seines Hinscheidens. Die Halbconservativen, welche die Revolution nicht wollen, aber ihre Früchte ärnten möchten, zittern, denn sie meinen, Cavour wäre der einzige Mann gewesen, der die Revolution im Zaum halten konnte. Nun wird die Revolution die Dinge auf die Spitze treiben und dann — Wehe uns! Man muß nämlich wissen, daß sowohl hier als in anderen Städten besonders aber in Mailand täglich neue Symptome entdeckt werden, welche beweisen, daß der Socialismus und Communismus in den arbeitenden Classen eine erschreckliche Verbreitung gefunden hat. Man ist in größter Besorgniß vor einer baldigen Erhebung des niedern Volkes gegen die Wohlhabenden und Adeligen. Zu diesen Befürchtungen gesellt sich eine Art toller Wuth gegen den Klerus, eben in Folge des Todes Cavours. Man möchte sagen, daß die Revolutionäre, da sie sich nicht an Gott rächen können, daß er den Mann abberief, der nothwendig war, um Italien zu machen, ihren Grimm an den Geistlichen auslassen wollen. Man befürchtete eine Erhebung der Revolutionäre gegen die Geistlichkeit! Wehe, wenn man gegen das Leichenbegängniß Schwierigkeiten erhoben hätte. (Don. Z.)

**Mailand**, 28. Juni. Es mag etwas barock klingen, wenn ich Ihnen schreibe, daß der Tod des Grafen Cavour hier Freude statt Trostlosigkeit erregte, aber es ist so. Außer der Bureaukratie, die in dem Verstorbenen ihre Hauptstütze fand, haben wenige sein Scheiden bedauert; die Freude über dasselbe aber war allgemein, weil alle politischen Parteien darin die Möglichkeit des Erreichens ihrer Zwecke erblickten. Wenn man das jetzige Treiben beobachtet, dann erst würdigt man die Geistesgaben dieses Mannes, der allen diesen weltenstürmenden Elementen so erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen wußte. Seit dem Hinscheiden dieses Mannes gleicht unser Land einer aufgelösten Perlenschnur; der innere Verband, der Faden, der sie hielt, Cavour's Gedanke des piemontesischen Königreiches Italien, ist zerrissen, und die Parteien krystallisiren sich in furchtbarer Progression. Obenan, wie begreiflich ist, die Partei Mazzini's, Garibaldi's, die republicanische. Diese ist bereits auf dem Puncte angelangt, auf welchem die Worte den Thaten weichen. Halten Sie es nicht als leere Phrase, wenn ich Ihnen sage, es gehen böse Geister in diesen Clubs um, und die Herren an der Seine mögen es als die unausbleibliche Vergeltung ansehen, wenn die Augen dieser Leute nach Frankreich blicken, die Spitzen ihrer Dolche nach Paris gerichtet sind. Das hiesige Comite ist seit dem Tode Cavour's der Brennpunct republicanischer Bestrebungen in aller Herren Ländern geworden, und seine Fäden gehen nach Paris, Wien, Pesth, Venedig, Warschau, Berlin. Die nächste Folge wird vielleicht schon zeigen, daß ich wahr gesprochen. Als erste Wirkung zeigt sich hier ein täglich mehr verbreiteter Franzosenhaß. Italien läuft eben in Allem den Kreislauf, den es unter den ersten Napoleon gelaufen. Dieser Haß wird eben von Seite der republicanischen Partei sehr genährt, und dabei hat

ihr ein Umstand sehr geholfen. Sie erinnern sich der Maivorgänge, über welche ich Ihnen schrieb, Sie werden auch noch den Lärm nicht vergessen haben, der darüber durch alle italienischen Zeitungen ging, welche mit einer seltenen Keckheit die österreichische Regierung beschuldigten, diesen Coup in's Werk gesetzt zu haben. Dieses Geschrei ist mit einem Male verstummt, denn die Nachforschungen haben ganz sonderbare Sachen zu Tage gefördert. Es wurde festgestellt, daß französische Agenten dabei die Hand im Spiele hatten. Begreiflich daher, daß man hier das Ganze für eine schlecht ausgeführte französische Intrike hält. In den letzten Tagen hielt das republicanische Comite häufige Versammlungen, deren Resultat die Sendung eines sichern Dossi, berüchtigt durch den im Jahre 1853 an Dr. Vandoni verübten Mord, nach Paris war. Das Gelingen seiner Mission solle das Signal zu Unruhen in verschiedenen Orten geben. In diesen letzten Versammlungen führten Kossuth und Klapka das große Wort, welche sich seit einiger Zeit in Lainate, unweit Mailand, auf der herrlichen Besitzung des Herzogs von Litta aufhalten. (Donau-Z.)

** Der „Ami de la Religion" will in einer Turiner Correspondenz den eigentlichen Grund mittheilen, warum die Insel Caprera gleichsam in Blocadezustand versetzt worden sei. Es handle sich nicht darum, die von der Reaction gedungenen Mörder von der Insel ferne zu halten, sondern um eine Garibaldische Verschwörung, welche den Zweck habe, auf Rom zu marschiren. Garibaldi habe zu diesem Zwecke mit Crispi und Andern auf Sicilien zusammentreffen wollen. Man wäre bei Terracina in den Kirchenstaat eingefallen, während Masi von Toscana aus eine Bewegung unternommen hätte. Dieß Complott hätte natürlich die Besorgniß der Regierung erregt und sie hätte deßhalb das Complott gegen Garibaldi erfunden, um diesen auf seiner Insel besser überwachen zu können. Der Correspondent glaubt jedoch selbst nicht, daß dieß viel heißen will.

## Frankreich.

In Folge der Anerkennung des Königreichs Italien hat nun auch der Ritter Canofari, der bis jetzt seine Stellung als Vertreter des bourbonischen Hofs aufrecht gehalten hatte, seine Geschäfte geschlossen, nachdem der Marchese Neri, der Vertreter des Großherzogs von Toscana, bereits vor längerer Zeit ihm mit dem Beispiel vorangegangen war.

## Spanien.

** Von **Tetuan** wird per Telegraph gemeldet, daß Artillerie-Material angekommen ist. Die Ingenieure sind mit der Errichtung von Befestigungen außerhalb des Platzes beschäftigt. In der Stadt ist man im Begriff ein allgemeines und regelmäßiges öffentliches Beleuchtungssystem einzuführen. General Turon bewohnt noch immer, aus Gesundheitsrücksichten, das Zollgebäude. (Iberia)

### München, 6. Juli.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 1. Juli die zweite protestantische Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach, dem Capitels-Senior und bisherigen zweiten Pfarrer bei St. Gumpertus daselbst, Christoph Carl Hornung zu verleihen;

unterm 2. Juli die kath. Pfarrei Warmisried, Ldg. Mindelheim, dem Priester Johann Baptist Fleischhut, Pfarrer zu Tiefenbach, Ldg. Immenstadt zu übertragen; den von den Priestern Joh. Bapt. Spagl, Pfarrer in Tondorf, Ldg. Landshut und Carl Mittermayr, Frühmeßbeneficiat in Dachau, Ldg. gleichen Namens, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, demgemäß dem Beneficiaten Carl Mittermayr die Pfarrei Tondorf und dem Pfarrer Johann Spagl das Frühmeßbeneficium in Dachau zu übertragen; zu genehmigen, daß die durch das Ableben des Domvicars Priester Michael Angermann und durch das sofort stattgefundene Vorrücken der andern jüngeren Domvicare erledigte fünfte Domvicarsstelle in dem Metropolitancapitel München-Freising von dem Erzbischofe von München-Freysing dem seitherigen Cooperator an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München, Priester Mich. Bonn verliehen werde; die erledigte prot. Pfarrstelle zu Unterasbach, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Mittelbachstätten, Decanats Leutershausen, Friedr. Tob. Müller, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Deppenreuth, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Kloster Heilsbronn, Decanats Windsbach, Georg Muck und die prot. Pfarrstelle zu Illenschwang, Decanats Dinkelsbühl, dem Pfarramtscandidaten Samuel Gottfried Christoph Cloeter aus Bayreuth zu verleihen; die erledigte Stelle eines Mitgliedes des Kreis-Scholarchates von Unterfranken und Aschaffenburg dem seitherigen Ersatzmann, Domcapitular Gottlieb Flatz in Würzburg zu übertragen.

## Neueste Posten.

** **München**, 6. Juli. Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist mit hoher Familie und Gefolge gestern hier eingetroffen und im neuen Hotel Havard abgestiegen. — In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde mit der Berathung des Eisenbahn-Gesetzentwurfs begonnen und wird die Debatte heute fortgesetzt und wahrscheinlich beendet. Eine längere Debatte veranlaßte gestern namentlich der Vorschlag des Ausschusses eine Bahn von Nürnberg über Marktbreit zu bauen, während Hr. Abg. Ruland den Antrag stellte, diese Bahn über Kitzingen zu führen. Die Abstimmung hierüber wird erst heute erfolgen. — Heute Abend halb 6 Uhr findet im k. Odeon als öffentliche Musik-Prüfung der Zöglinge des k. Conservatoriums für Musik ein Concert statt, in welchem ein Chor von Mendelssohn, eine Fuge für die Orgel von S. Bach, ein Streichquartett von Jos. Haydn, eine Arie von Fr. Lachner, ein Clavierconcert von Seb. Bach und der erste Theil der Schöpfung von Jos. Haydn zur Aufführung kommen. Noch ein zweites solches Prüfungs-Concert wird nächsten Donnerstag den 11. ds. gegeben werden.

** **Madrid**, 3. Juli. Von allen Seiten nähern sich Truppen der Stadt Loja. 22 Aufständige haben sich ergeben. Loja wird wahrscheinlich morgen angegriffen werden.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin**, 5. Juli. Der Staatsanzeiger veröffentlicht ein Manifest des Königs contrasignirt durch das Staatsministerium, nach welchem der König und die Königin ihre Krönung im October in Königsberg vollziehen werden, in Gegenwart der Mitglieder beider Landtagshäuser und sonst zu entbietender Zeugen aller Provinzen des Königreiches.

□ **Pesth**, 5. Juli. Unterhausabendsitzung. Auf Antrag Hunkars ward ohne Widerrede beschlossen, die Adresse in ursprünglicher Fassung und in der Form wie 1790 vorzulegen. Die Sitzung wurde behufs sofortiger Protokollabfassung unterbrochen.

**Paris**, 5. Juli. Die „Patrie" bringt einen Artikel über die Rede Ricasoli's. Die Patrie glaubt: Ricasoli würde besser gethan haben, Venedigs nicht zu erwähnen. Von dem Wunsche geleitet, daß dem Verlangen Italiens Erfüllung zu Theil werden möge, sieht das Blatt bei der gegenwärtigen Lage Europa's doch nicht das geringste Anzeichen eines Ereignisses, welches eine nahe Verwirklichung desselben in Aussicht stellen könnte. Wenn Ricasoli erklärt habe, daß der König nichts von dem italienischen Gebiet abtreten werde, so glaubt die Patrie, Ricasoli habe damit nur von einer vollendeten Thatsache sprechen wollen, meint aber im Interesse der Wahrheit der Principien darauf aufmerksam machen zu sollen, daß eine Nation sich freiwillig zu einer Gebietsabtretung verstehen könne, ohne ihre Unabhängigkeit zu gefährden. Die Erklärungen Ricasoli's, denen man im öffentlichen Recht keine Geltung einräumen dürfe, würden den Transactionen, die zwei Länder auf politischem Gebiet immer frei und ungehindert ausüben könnten, unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen. Die Patrie meldet außerdem daß die französische Garnison von Viterbo verstärkt werden wird. (Letztere Nachricht steht also in directem Widerspruch mit unserer gestrigen aus italienischer Quelle stammenden Depesche, die von dem bevorstehenden Abzug der Franzosen aus Viterbo wissen wollte). (A. Z.)

**London**, 5. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Lord J. Russell, wegen Marocco's interpellirt: Marocco habe die Bedingungen seines Vertrages mit Spanien nicht erfüllt, und dieses habe deßwegen die Absicht, Tetuan zu annexiren. Unter solchen Umständen sei es England unmöglich, Marocco zu unterstützen. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 4. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36$\frac{1}{2}$—37$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57$\frac{1}{2}$—58$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31$\frac{1}{2}$—32$\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20$\frac{1}{2}$—21$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 799—804; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45$\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 5. Juli Oesterr. Nat.-Anlehen 56$\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. 47$\frac{1}{8}$; Bankactien 636 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62$\frac{1}{8}$; von 1858: 98$\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136$\frac{3}{4}$, Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105$\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität 75$\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris 93$\frac{3}{8}$; London 116$\frac{3}{4}$; Wien 84$\frac{1}{8}$.

**Wien**, 5. Juli Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.—; 5proc. Metall. 69.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 118.25; von 1860: 84.70; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 90; Donau-Dampfschiffs-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 268.—; Nordbahn-Actien 197.20; Westbahn-Prioritäten 104.20 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.50; London £ 10. 139.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

**Königl. Residenz-Theater.**

Samstag den 6.: „Clavigo", Trauerspiel von Goethe. (Hr. Lewinsky — Carlos.)

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Sonntag den 7.: „Der Nordstern", Oper von Meyerbeer.

**Philharmonischer Verein.**

Sonntag den 7. Juli: Musikalische Matinée im großen Saale des k. Odeon. Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell, von Hummel, vorgetr. von den HH. Leo Grill, Lehner und C. Thoms. Arie aus der Oper „Das Nachtlager", von Kreutzer, vorgetr. von Frl. Marie Doll. Toccata für Pianoforte, von S. Bach, vorgetr. von Hrn. L. Grill. Zwei Lieder, vorgetr. von Frl. Doll. Drei Lieder für gemischten Chor, comp. von G. Menge.

## Gestorbene in München.

Kunigunda Arnold, k. Regimentsarztens-Wittwe von Bayreuth, 69 J. alt; Johann Reckl, Schuhmachergeselle von hier, 40 J. alt; Maria Lang, b. Feilenhauers-Wittwe, 59 J. alt; Wolfgang Schmid, Tischlergeselle von hier, 22 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3096. [3a] **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei der Oekonomie-Commission des topographischen Bureaus

**Donnerstag den 25. Juli 1861 Vormittags 10 Uhr**

nachstehender für das Etatsjahr 1861/62 nöthiger Papierbedarf für den Tabellendruck im Wege der

**allgemeinen schriftlichen Submission**

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich circa

15 Rieß Median-, 10 Rieß Regal-, 400 Rieß Groß-, 300 Rieß kleines Kanzlei-, 100 Rieß graues, 25 Rieß blaues Concept- (Aktenumschlag-) Schreib-Bütten-Papier, dann

5 Rieß Regal-, 50 Rieß Velin-, 300 Rieß großes, 300 Rieß kleines weißes Kanzlei-, 200 Rieß graues oder blaues Concept-Maschinen-Papier.

Das Bedingnißheft liegt vom 6. Juli an bei der Oekonomie-Commission des topographischen Bureaus und Submissionslisten nebst einem Auszug aus demselben bei den königlichen Commandantschaften Augsburg, Bamberg, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Ulm und Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **24. Juli 1861 Abends 6 Uhr** bei dem topographischen Bureau des königlichen Generalquartiermeisterstabes frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmung in Lit. g der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten haben an dem obenbestimmten Veraccordirungstermin, nach Lit. b, i und k der allgemeinen Submissionsbedingungen, ihre Uebernahmsfähigkeit, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submission, genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 3. Juli 1861.

Das
Topographische Bureau
des königlichen Generalquartiermeisterstabes.
**v. Schintling**, Oberst.

---

3090. [3a] **Bekanntmachung.**

Ein in der **Gottfried**'schen Linie der **Johann von Dries**'schen Familienstipendien-Stiftung dahier erledigtes Stipendium kommt im etatsmäßigen Jahresbetrage von 150 fl. mit dem Beginne des Schuljahres 1861/62 zur weiteren Verleihung. Bedingnisse zum Genuße sind:

1) die Verwandtschaft mit dem Stifter Johann von Dries in der Gottfried'schen Linie,
2) Fähigkeit und Eifer zum Studieren, dann
3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen königl. Anstalt, und zwar entweder in der Lateinschule, aber bereits in der IV. Classe derselben, oder an dem Gymnasium, oder endlich an der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern dahier gerichteten Gesuche mit Vorlage a) legalisirter Stammbäume und Taufzeugnisse, und b) der Sitten- und Studienatteste **bis unfehlbar zum 30. August d. Js.** bei der unterfertigten kgl. Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

**Kgl. Verwaltung der v. Dries'schen Stipendienstiftung.**

---

**Bräuerei-Verpachtung.**

Die fürstl. Bräuerei zu Schwarzenberg in Mittelfranken mit einem 38 Eimer haltenden Kessel, vollständiger Braueinrichtung, 3 guten 2500 Eimer fassenden Kellern, Wohnungs- und Schenklokalitäten und einem Wirthschaftsgarten, wird mit 1. October lfd. Js. pachtlos und am

**1. August d. Js. früh 10 Uhr**

im Licitationswege auf 10 Jahre neuerlich verpachtet.

Pachtliebhaber, welche sich über entsprechende Qualification und hinreichendes Cautions- und Betriebskapital auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Einsichtnahme von dem Pachtobjecte und den Pachtbedingnissen an den Werktagen lfd. Mts. freisteht.

Schwarzenberg, am 1. Juli 1861.

Fürstliche Domanialkanzlei.

3104. **Brandt.** [2a]

---

3099. [2a] **Ausschreiben.**

Herr Freiherr Moriz von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, k. bayer. Lieutenant à la suite vom k. 2. Chevaulegers-Regiment „Taxis", zu Mainsondheim, beabsichtigt in das Herzogthum Nassau überzusiedeln und das nassauische Indigenat vorbehaltlich des bayerischen zu erwerben.

Etwaige Ansprüche an denselben oder Erinnerungen gegen dieses Vorhaben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**Donnerstag den 18 d. Mts.**
**früh 9 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
**Steinbach.**

G.-Nr. 3071. Schmitt.

---

3069. [2b] Bei dem königl. Rentamte Cham kann ein im definitiven Umschreibwesen vollkommen routinirter und auch in den übrigen Sparten des Rentamtsdienstes im Allgemeinen betrauter **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. **sogleich** Aufnahme finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage legaler Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Cham, den 1. Juli 1861.

**Dilger,** königl. Rentbeamter.

---

3097. Bei dem königl. Rentamte Eggenfelden kann ein im Steuerwesen vollkommen routinirter **Amtsgehilfe** sogleich Aufnahme finden. Bewerber wollen sich an den dortigen Amtsvorstand wenden.

---

3091. Bei **Otto Purfürst** in Leipzig ist soeben erschienen:

## Das homöopathische Aehnlichkeitsgesetz.

Offenes Sendschreiben an Dr. Justus Freiherrn von Liebig
von
**Dr. von Grauvogl.**
Preis: Rthlr. 1.

---

## Höchst wichtige Anzeige und Empfehlung.
## Neue Erfindungen in Schiesswaffen betreffend.
**(Königl. Bayer. Privilegium)**

Durch mehr als 25jähriges Streben und Forschen ist es dem Unterzeichneten gelungen, Schießwaffen, Musketen, Karabiner, Büchsen 2c., nach einer Construction zu fertigen, welche alle seitherigen Erfindungen in dieser Branche bei weitem übertrifft, wie vielfältige genaue und längere Zeit angestellte Proben zur Evidenz dargethan haben. Die Probehaltigkeit und Wichtigkeit meiner Erfindung ist von competenten Richtern anerkannt und wird von mir garantirt.

Ich bin gewillt, diese meine Erfindungen — zur Zeit noch mein Geheimniß — im Inlande oder Auslande zu veräußern, und bemerke hiebei, daß die Einführung der Waffen nach meiner Construction bei Armeen mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande verbunden und von unberechenbarem Nutzen sein dürfte. Meine Waffe zeichnet sich durch einen einfachen, äußerst haltbaren, unverbrechlichen Schloß-Organismus aus, mit feststehendem unbeweglichen Rohre, einfacher lediglich mit Papierhülse versehener Patrone und cylindrischem Hohlgeschosse, eignet sich auch für Fabrikbesitzer, und läßt sich auf alle Arten neu zu fertigender Jagd- und Galanterie-Waffen anwenden und durchführen. So auch können **Percussions-Doppelgewehre** sowie die nach **Lefaucheux-System** abgeändert werden.

Anfragen und Offerte in portofreien Briefen werden entgegengenommen und ausführlich beantwortet.

Bamberg, den 3. Juli 1861.

3089. [2a] **C. B. Heinlein,** Büchsenmacher.

---

3079. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Schwabmünchen
als Einzelnrichteramt

erkennt in der Verlassenschaft des Franz Krumper von Graben:

1) die 3 Schwarzenbold'schen Geschwister Simon, Joseph und Barbara Schwarzenbold werden hiemit für todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt;
2) die von den weiteren nächsten Erben für die ihnen verabfolgten Erbsportionen aus dem Rücklasse des Franz Krumper nach Maßgabe des Vergleiches vom 9. August 1853 bestellten Cautionen seien zu löschen.

Gründe. 2c. 2c.

Schwabmünchen, am 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 5691/I. **Durocher.**

---

3108. Ein mit dem Rechnungs-, Steuer- und Registratur-Wesen gründlich vertrauter cautionsfähiger **Rentamtsgehilfe** mit schöner Handschrift findet sofort eine dauernde Stellung.

Offerte nimmt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung entgegen.

---

3007. [3c] Ein vollkommen befähigter **Rentamtsoberschreiber**, welchem die besten Empfehlungen und Nachweise zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub Chiff. **M. T.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

3036. [2b] **Annonce.**

Ein gebildetes Frauenzimmer, gesetzten Alters, katholisch, welches eine **sehr reine französische** Aussprache und gründliche grammatikalische Kenntnisse besitzt, wünscht in einem Städtchen Bayerns Unterricht zu geben, am liebsten in einem Institute; ertheilt auch Conversationsstunden. — Portofreie Briefe beliebe man zu adressiren sub **Th. H.** an die kgl. Postexpedition Friedberg, bei Augsburg.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 161.** 8. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Lindau (neues Dampfschiff. Hohe Gäste). Berlin (das Krönungsmanifest.) Wien (vom Reichsrathe. Verbindung der ungarischen Opposition mit Serbien.)
**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Hunkars Antrag). Kaschau (Unzufriedenheit der Bauern mit der Oppositionspartei).
**Italien.** Rom (Monf. Merode. Das Consistorium verschoben). Neapel (schlimme Lage der Piemontesen.)
**Türkei.** Omer Pascha und die Aufständischen.
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Mißhandlungen Dowiats in Alabama.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 5. Juli. XXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichts):

Zu Ziff. 3 und 4 des ersten Artikels des Eisenbahngesetzentwurfs brachte, wie in Kürze bereits erwähnt, Hr. Abg. Ruland den Antrag, die Bahn von Nürnberg nach Würzburg über Kitzingen zu bauen, und äußerte zur Motivirung dieses Antrags, daß es sich hiebei um das Wohl und Wehe eines gesegneten Landestheiles handle, sowie um die Existenz des Handelsstandes von Kitzingen. Es handle sich darum, ob diese Stadt von dem Weltverkehre ausgeschlossen werden oder eine noch fernere Existenz haben solle. Man sehe es dem Gutachten des Ausschusses an, wie schwer es ihm gefallen sei, Kitzingen zu umgehen. Der Ausschuß sei durch technische Bedenken zu seinem Beschlusse veranlaßt worden, und diesen Bedenken solle die Existenz einer Handelsstadt geopfert werden. Der Hr. Redner führte hierauf an, daß sich auch der Handels- und Gewerbestand von Würzburg gegen die Ausschließung Kitzingens ausgesprochen habe, eben so die Städte Würzburg und Kitzingen, daß Würzburg allerdings nicht zu Grunde gehen werde, wenn seinem Wunsche in dieser Sache nicht entsprochen werde, wohl aber Kitzingen schwer betroffen würde, Kitzingen, das eine Perle unter den fränkischen Städten sei und eine Handelsgeschichte habe. Wohl sage ein Sprichwort: Kitzingens Kaufleute, Weinhändler und Schiffleute könnten nie zu Grunde gehen, allein wenn man Jemand alle Adern und Nerven abschneide, so müßte er am Ende doch zu Grunde gehen. Kitzingen sei ein Verbindungspunct für die ganze dortige Gegend und auch deßhalb eine Ausschließung desselben von dem Eisenbahnnetze von großem Nachtheil. Für die Führung der Bahn über Kitzingen läge ein vollendeter technischer Plan vor, der Ausschuß habe aber dennoch auf seinem frühern Beschlusse beharrt; er der Redner stelle nun auf Grund des technischen Gutachtens seinen Antrag, und füge noch bei, daß in diesem Gutachten die Kostenvoranschläge in der größten Höhe angenommen worden seien. Wenn auch Kitzingen durch Ausschließung von der Bahn vorerst den Nachtheil nicht fühlen sollte, nach 6 oder 10 Jahren würden die übeln Folgen sich um so mehr zeigen.

Abg. II. Secretär Käfferlein ist mit dem Vorredner der Ansicht, daß die betriebsame Bevölkerung Kitzingens von der Eisenbahnlinie nicht ausgeschlossen werden dürfe. Der Ansicht des Ausschusses, daß sich die Kosten für die Führung der Bahn über Kitzingen viel höher stellen werden, könne Redner vorerst nicht beistimmen, dennoch seien die Acten hierüber noch nicht geschlossen und frage es sich noch, ob, wenn die Bahn über Kitzingen geführt werde, sich nicht ein anderer Ausgangspunct als Rottendorf finden lasse.

Der k. General-Director Frhr. v. Brück bemerkte hierauf, daß ein technisches Gutachten vorliege, nach welchem die Bahn nach Kitzingen geführt werden könne, ohne Rottendorf zu berühren; die Linie würde hiedurch um $^{7}/_{10}$ Stunden kürzer werden, jedoch eine Million Gulden mehr kosten, weßhalb man darauf verzichtet habe, diese Richtung vorzuschlagen, auch könne er jetzt nicht zu derselben rathen.

Abg. Neuffer führt die Gründe für sein Votum im Auschusse an. Für den großen Verkehr zwischen Westen nach Osten befinde sich Bayern in vortheilhafter Lage und wenn in einigen Monaten die Ostbahnlinien vollendet sind, würde nach drei Seiten eine Verbindung zwischen dem Westen und Osten hergestellt sein. Um indessen den internationalen Verkehr durch Bayern zu sichern, bedürfe es zur Herstellung der kürzesten Linien nach den Bahnen von Bayreuth nach Regensburg, von Nürnberg nach Würzburg und von Ansbach nach Würzburg. Der Hr. Redner verbreitete sich hierauf über die Wichtigkeit dieser Linien und sucht bezüglich der Richtung, welche der Ausschuß für die Bahn von Nürnberg nach Würzburg vorschlägt, zu rechtfertigen. Es habe dem Ausschuß wehe gethan, Kitzingen ausschließen zu müssen, er habe es aber aus finanziellen Gründen thun müssen, weil die Betriebskosten der Bahn über Kitzingen sich bedeutend höher stellen würden als bei Führung der Bahn über Marktbreit. Dem Interesse Kitzingens würde durch eine Zweigbahn vollständig entsprochen werden. Die Nachtheile für Kitzingen werden nicht so groß sein, als behauptet wurde, da dessen Speditionshandel schon in Folge des Ludwigscanals bedeutend abgenommen habe und durch die Eisenbahnen völlig aufhören würde. Die Linie über Marktbreit berühre ebenfalls bedeutende Orte, wie z. B. Offenbach, Heilsbronn u. s. w. Wenn übrigens eine Richtung gefunden werden könnte, durch welche die Rottendorfer Höhen umgangen werden könnten, und deren Kosten sich nicht höher stellen würden, so würde Redner der Stadt Kitzingen die directe Eisenbahnverbindung gerne gönnen. Daß auch Würzburgs Handel fürchtet, durch die Ausschließung Kitzingens benachtheiligt zu werden, erscheint dem Redner unerklärlich; diese Furcht sei eine unbegründete und würde Würzburg Mittel genug besitzen, seinen bisherigen Handel auch in Zukunft zu behalten, Redner müßte Würzburg bedauern, wenn es eine solche Gefahr nicht abzuwenden wüßte.

Abgeordneter Förg erklärte sich hierauf für die Anträge des Ausschusses und besonders für die Bahn von Ansbach nach Würzburg, die schon vor einem Jahrzehnt projectirt war.

Abgeordneter Deuster dankt dem Abgeordneten Ruland für seinen warmen Vortrag und seine schönen Worte, mit welchen er eine gute und gerechte Sache vertreten habe, und sprach sich hierauf im umfassenden Vortrag ebenfalls für die Führung der Bahn über Kitzingen aus, sich hiebei auf das Gutachten der Ingenieure berufend.

Abg. Dr. Edel. Nicht weil er der Vertreter Würzburgs sei nehme er in dieser Angelegenheit das Wort, sondern weil es sich um Bahnen handle, für den allgemeinen Verkehr die von nationalökonomischem Interesse seien. Redner habe bezüglich der beiden Richtungen Soll und Haben alle Vor- und Nachtheile neben einander gestellt und erlaube sich seine Zusammenstellung mitzutheilen. Diese Zusammenstellung bezieht sich auf die Länge, auf die Kosten und auf die Bau- und Verkehrsschwierigkeiten der Bahnführung über Marktbreit oder über Kitzingen — und gelangt der geehrte Redner zu dem Schlusse, daß sich die Führung über Kitzingen vollkommen rechtfertigen lasse, da der Verkehr sich so gestalten werde, daß die höheren Betriebskosten vollständig ausgeglichen würden. Redner erklärt sich deshalb schlüßlich für den Antrag Rulands.

Frhr. v. Lerchenfeld vertheidigte den Beschluß des Ausschusses und zwar insbesondere wegen der höheren Betriebskosten welche die Bahn über Kitzingen verursachen würde, worüber sich der Hr. Redner in ausführlicher Weise verbreitete, und dann auch darzulegen suchte, daß der Speditionshandel Kitzingens die Führung der Bahn über diese Stadt nicht rechtfertigen würde. Man dürfe, führte der Redner des Näheren aus, nicht wieder in die alten Fehler verfallen, sondern müsse die Bahnen auf die directesten Linien führen, und nicht auf solche, auf welchen die Betriebskosten sich höher gestalten.

Abg. Keyl sprach für die Bahn von Ansbach nach Würzburg und ist bez. der Bahn von Nürnberg nach Würzburg der Ansicht, daß der Anschluß derselben an die erstere Bahn nicht bei Marktbreit sondern bei Uffenheim erfolgen sollte. Redner ist jedenfalls gegen Führung der Bahn über Kitzingen, für welches die directe Bahn um so weniger eine Lebensfrage sein könne, da es alle Aussicht habe, eine Zweigbahn zu erlangen.

Abg. Mandel schließt sich in seinem Votum den Vorschlägen des Ausschusses an.

Abg. I. Secretär Hirschberger erklärt, daß er sich vorerst für keine der beiden Linien entscheiden könne, da die Sache nicht genügend aufgeklärt, vielmehr weitere Aufklärung nothwendig erscheine.

Abg. Crämer sprach hierauf noch im Sinne der Anträge des Ausschußes, Abg. Rabl im Sinne Hirschbergers, und schlüßlich Abg. Nickel für Führung der Bahn über Kitzingen.

Die Debatte war hiemit zum Abschlusse gekommen, wegen vorgerückter Zeit aber wurde dem Referenten das Schlußwort auf Morgen vorbehalten.

** **München**, 6. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen 33. Sitzung, welche von Vormittags 9 bis Nachmittags $2^{1}/_{2}$ Uhr

und Abends von 5 bis 9½ Uhr dauerte, die Berathung über den Eisenbahn-Gesetzentwurf fortgesetzt und beendet. Der Antrag des Abg. Ruland, die Bahn von Nürnberg nach Würzburg über Kitzingen zu bauen, wurde mit 67 gegen 66 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag des Ausschusses, die Bahn über Marktbreit zu führen und dann lediglich beschlossen, daß von Nürnberg nach Würzburg eine Bahn gebaut werde, die Richtung derselben aber der Regierung überlassen bleibe; im übrigen wurde Artikel I nach Vorschlag des Ausschusses angenommen, der Bau einer Bahn von München nach Ingolstadt sohin abgelehnt. Nachdem auch die weitern Artikel angenommen waren, erfolgte die Annahme des ganzen Gesetzentwurfs mit 130 gegen 1 Stimme (Abg. Rabl). Ein Antrag des Hrn. Abg. Kepl, einen Theil des Bedarfs für den Bau der Eisenbahn durch Ausgabe von 12 Mill. unverzinslicher Cassenscheine zu decken, wurde in Folge einer Erklärung des k. Staatsministers der Finanzen wieder zurückgezogen und dem Gesetzentwurfe der Wunsch beigefügt, die Regierung möge wegen Ausgabe von Papiergeld der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen. Der Wortlaut dieses, sowie noch anderer dem Gesetzentwurfe beigefügter Wünsche und Anträge, werden wir nachtragen und den Bericht über die umfangreiche Sitzung folgen lassen.

## Deutschland.

Bayern. ** Man schreibt uns aus **Lindau** vom 5. ds., daß die dortige Dampfschiffahrtsgesellschaft beschlossen hat, einen neuen Dampfer anzuschaffen; derselbe soll in der berühmten Maffei'schen Fabrik gebaut werden. Am 4. trafen in Lindau Fürst Liechtenstein nebst seiner Mutter auf der Durchreise nach Vaduz ein. Im Laufe der nächsten Woche wird der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen mit Familie dort erwartet, welcher sich zum Sommeraufenthalte nach seiner Besitzung Weinburg bei Rorschach begibt. Das plötzliche Erscheinen eines Kometen hat die Hoffnungen der Weinbauern wieder bedeutend gehoben.

Preußen. **Berlin**, 5. Juli. Die Berliner Blätter bringen heute das k. Manifest bezüglich der Krönungsfeier. Es lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen zu wissen: Nach Gottes Rathschlusse haben Wir den königlichen Thron Preußens bestiegen und Unseren Willen feierlich kundgegeben, nach der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs, die Uns durch die göttliche Gnade anvertraute Regierung zu führen. Unsere Vorfahren in der Krone haben Uns das ehrwürdige Herkommen überliefert, daß den Königen Preußens beim Regierungsantritt von dem Lande die Erbhuldigung geleistet worden. Wir halten dieses Herkommen als ein unverbrüchliches Anrecht Unserer Krone fest und wollen es ebenso Unsern Nachfolgern in der Regierung gewahrt wissen. In Betracht der Veränderung aber, welche in der Verfassung der Monarchie unter der reich gesegneten Regierung Unseres vielgeliebten Bruders Königs Friedrich Wilhelm des Vierten Majestät hochseligen Andenkens eingetreten sind, haben Wir beschlossen, an Statt der Erbhuldigung die feierliche Krönung zu erneuern, durch welche von Unserem erhabenen Ahnherrn König Friedrich dem Ersten die erbliche Königswürde in unserem Hause begründet worden. Indem Wir Uns im Angesichte Gottes in Demuth beugen und den Segen des Allmächtigen für Uns und Unser geliebtes Vaterland erflehen, wollen Wir durch die Feier der Krönung in Gegenwart der Mitglieder beiden Häuser des Landtages und der sonst von Uns zu entbietenden Zeugen aus allen Provinzen Unseres Königreiches von dem geheiligten und in allen Zeiten unvergänglichen Rechte der Krone, zu der Wir durch Gottes Gnade berufen worden, Zeugniß ablegen und von neuem das durch eine glorreiche Geschichte geknüpfte Band zwischen Unserem Hause und dem Volke Preußens befestigen. Wir werden demnach in Gemeinschaft mit der Königin Unserer Gemahlin Unsere feierliche Krönung im Monat October dieses Jahres in unserer Haupt- und Residenzstadt Königsberg vollziehen und behalten Uns vor, über die Ausführung der Krönung, sowie über den bei Unserer Rückkehr in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zu haltenden feierlichen Einzug die weiteren Bestimmungen zu erlassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin, am dritten des Monats Juli Eintausend Achthundert Ein und Sechzig. Wilhelm". (Folgen die Unterschriften der Minister.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 5. Juli. Wie man allgemein erwartet hatte, suchten in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses diejenigen Mitglieder der Rechten, welche bei der patriotischen Kundgebung am 2. Juli sitzen geblieben waren, also gegen dieselbe gestimmt hatten, sich zu rechtfertigen. Potocki und Wieser waren die Sprecher, letzterer verlas sogar eine Art Protest gegen das Verfahren des Präsidenten. Das Hauptargument war, daß es sich nicht um eine patriotische Kundgebung, sondern um einen Parteibeschluß gegen die Ungarn gehandelt habe, der in das Gewand jener gekleidet worden wäre. Giskra und Brinz vertheidigten mit Nachdruck und Erfolg das Verfahren der Majorität. Der Präsident Dr. Hein sagte, daß während der gegenwärtigen Discussion einige Worte gegen das Präsidium gefallen seien, in deren Kritik sich einzulassen er keinen Beruf fühle. Es hätten übrigens schon ähnliche Vorgänge in jener in der Sitzung am 2. Juli stattgefunden, sobald es sich um loyale Kundgebungen handelte. Er erachte es für die erste und heiligste Pflicht jedes Staatsbürgers, gegen jede Verletzung des Thrones aufzutreten. Bei solchen Kundgebungen bedürfe es keiner Geschäftsordnung, sie seien durch den Moment geboten und stets am Platze, sobald sie nothwendig. Und daß sie jetzt nothwendig geworden, stehe außer aller Frage. Er preise sich um des Vaterlandes willen glücklich, daß das Haus seinem Antrage zugestimmt habe. Die weitern Verhandlungen betrafen zum Theil bloße Formsachen und entbehren für das Ausland des Interesses.

Aus **Wien**, 5. Juli, schreibt man der „A. Z.": „Um die Wachsamkeit der österreichischen Regierung zu täuschen, holen gegenwärtig viele Glieder des ungarischen Reichstags das Losungswort vom Auslande im Palast des Fürsten Michael Obrenowitsch, ab. Unter dem Vorwande Spazierfahrten nach Belgrad zu unternehmen, begeben sie sich häufig dahin, werden zur Tafel des Fürsten geladen, wo unter Eingebung fremder Emissäre gegen Oesterreich Ränke geschmiedet werden. Serbien ist zur Stunde der Hauptherd der revolutionären Tendenzen die an der Donau unausgesetzt erneuert werden. Oesterreich, welches diese geheimen Umtriebe nicht nur genau kennt, sondern auch ganz bestimmt weiß, in wessen Händen die Fäden davon liegen, darf nicht länger denselben müßig zusehen. Es ist auch fest entschlossen, den Magyaren gegenüber jene imponirende Haltung anzunehmen, welche durch seine eigene Würde und Machtstellung in Europa geboten erscheint.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. Aus **Pesth**, 5. Juli, wird telegraphisch gemeldet: In der um 6 Uhr eröffneten Sitzung des Unterhauses stellt Hunkar folgenden Antrag: „Indem das Haus aus dem königlichen Rescripte mit „Befremden" wahrgenommen habe, daß der Form der Adresse eine der Absicht des Hauses zuwiderlaufende Erklärung gegeben wurde, und das Haus sich dem Vorwurfe, als habe es die Verwirklichung der im königlichen Rescripte enthaltenen Zusagen verhindern wollen, nicht aussetzen will, so wird die Adresse in ihrer ursprünglichen Fassung und in der Form wie im Jahre 1790 vorgelegt werden." Ladislaus Lonyay äußerte einige Bedenken gegen das königliche Rescript, wurde aber nicht angehört, und Hunkars Antrag ohne Widerrede zum Beschlusse erhoben. Die beiden Präsidenten werden sich wieder mit der Adresse nach Wien begeben.

**Kaschau.** Die Unzufriedenheit der Bauern in der Umgegend mit den gegenwärtigen Zuständen nimmt überhand. Nun müssen die Bauern dem ersten besten daherkommenden Edelmann auf sein Verlangen auch um Mitternacht vier Pferde einspannen, erhalten dafür einige Groschen, oder gar nichts, und dürfen nichts darüber reden, sonst bekommen sie 25 Stockprügel. Aus diesem Verhältniß ist es zu erklären, daß z. B. drei Bauern in 17 Gemeinden in Tirna die Steuern sammelten und dem k. k. Steuercommissär abführten. Der Stuhlrichter ließ sie einsperren, gab sie aber wieder frei als er hörte, daß die Militärassistenz heranrücke. Koloman Tisza (Vicepräsident des Unterhauses,) der 20,000 fl. an Steuerrückstand zu zahlen hat, hat dem Vernehmen nach sein Castell in Geszt gänzlich räumen und absperren lassen, damit die Executionsmannschaft dort weder Unterkunft noch Verpflegung finde. (D. Z.)

## Italien.

** Man meldet von **Rom** unterm 2. Juli, daß Msgr. Merode den Tag vorher das feierliche Leichenbegängniß des erdolchten Gendarmen führte. Der Urheber dieses Mordes ist verwundet worden und befindet sich in Haft. Während des Handgemengs verdoppelten sich die feindseligen Schreie. Neue Bewegungen scheinen bevorzustehen. — Das Consistorium ist bis zum 15. Juli verschoben worden.

WC. Einem vom 1. Juli datirten Briefe des gewöhnlich gut unterrichteten Turiner Correspondenten des „Vaterland" zufolge ständen die Sachen in **Neapel** höchst bedenklich. San Martino habe nach Turin berichtet, daß man auf die Eventualität gefaßt sein müsse, Neapel zu räumen, und die befestigten Höhen außerhalb der Stadt zu besetzen. Wenn er nicht eine Verstärkung von mindestens 50,000 Mann wohl disciplinirter regulärer Truppen, keineswegs aber Nationalgarden erhalte, stehe er für nichts ein. Da aber die piemontesische Regierung soviel Militär nicht entbehren könne, habe sie sich, wenn auch mit Widerstreben, entschlossen, den großen „Protector" um seine Intervention anzuflehen! „Was man unter solchen Verhältnissen," bemerkt der Correspondent, „von der Erklärung Ricasolis in der heutigen Parlamentssitzung halten soll, daß Italien keinen Fußbreit Erde abtreten, und das Italia fara da se auf seine Fahnen schreiben werde, liegt auf der Hand, Rom und Neapel in der Hand der Franzosen und Victor Emanuel König von Italien — welch herrliches Ensemble!"

** Briefe aus **Neapel** vom 2. d. bestätigen daß sich die Scenen vom 29. auf heftige politische Streitigkeiten und Verwüstung einiger Cafe's beschränkten. Verschiedene angesehene Personen und ein fremder Baron sind von den Camorristi geprügelt worden.

## Türkei.

Die Verhandlungen Omer Pascha's mit den Aufständischen nähern sich ihrem Ende, das schwerlich ein friedliches sein wird. Der Telegraph von Mostar nach Konstantinopel ist in ununterbrochener Thätigkeit; das scheint auf kriegerische Ereignisse hinzudeuten, obschon die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß es sich dabei um eine Erweiterung der dem Serdar mitgegebenen Proclamationen handelt. Nur wird es immer zweifelhafter ob die Insurgenten sich durch was immer für Verheißungen des Sultans pacificiren lassen werden. Nach seiner Ankunft in Mostar ließ Omer

Pascha nämlich an die Führer der renitenten Rajah die Aufforderung ergehen sich zu ihm zu verfügen und ihre Beschwerde vorzubringen, denen er auf Grund der großherrlichen Concessionen abzuhelfen bereit sei. Die Führer aber, in Erinnerung an das Schicksal Mehemed Bey's der doch Iskender in Mostar mit allen kriegerischen Ehren empfangen, zwei Tage darauf füsilirt wurde, sollen dem Seriasker erwiedert haben, daß sie überhaupt mit ihm nur dort unterhandeln könnten, wo sie vollkommen sicher wären, also auf neutralem Boden, daß aber weil die Proclamation gar keine Garantien für eine bessere Zukunft der Christen biete, zu einer Unterhandlung auch nicht der geringste Grund vorhanden sei. Auf diese kategorische Antwort soll nun der Serdar das Heranziehen größerer Truppenmassen aus Albanien veranlaßt haben. Mit Geld ist er gut versehen, auch ist es ihm gelungen von dem Fürsten Nikolaus einen Befehl zu erwirken, demzufolge die Montenegriner sich ruhig in ihren Grenzen verhalten sollen. Demungeachtet scheint es gar nicht unmöglich daß, wenn der Kampf erst einmal ernstlich ausbricht, die Aufständischen an den Tschernagorzen so gut wie an dem Fürsten Michael von Serbien einen festen Halt und Unterstützung finden werden.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein New-Yorker Blatt bringt eine Correspondenz aus Alabama, wonach der bekannte ehemalige deutschkatholische Prediger in Danzig, Dowiat von einem grauenvollen Loose ereilt worden wäre. Dowiat, der nach Abbüßung seiner politischen Haft in der Festung Weichselmünde nach der Schweiz und von dort nach Amerika gegangen ist, lebte zuletzt in Alabama bei einer deutschen Familie Namens Knäusel. Ein anderer Deutscher, Namens Eßmann, welcher seit einigen Monaten als Spion sein Wesen dort treibt, brachte in Erfahrung, daß Dowiat früher in Waterloo (Staat Illinois) Herausgeber und Redacteur einer Zeitung gewesen sei, welche für Abschaffung der Sclaverei thätig war, und verschaffte sich den Besitz eines Exemplares dieser Zeitung. Dieses genügte, um die sclavenhaltende Bevölkerung, welche in diesem Augenblicke alles was des Abolitionismus verdächtig ist, grausam verfolgt, gegen Dowiat in furchtbarer Weise aufzuregen. Dowiat wurde von einer wüthenden Rotte überfallen, seiner Kleider entblößt, an einen Baum gebunden, und mit Stockstreichen und Peitschenhieben bis aufs Blut mißhandelt, sodann wurden ihm die Kopfhaare rasirt, und zwei Pfannen heißen Theers über seinen Körper gegossen, worauf die entmenschte Bande ihn unter allem erdenklichen Hohn mit Federn bewarf. In einer darauf gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, Dowiat die nöthigen Kleidungsstücke zu geben, und ihn als abschreckendes Beispiel drei Tage auf den Pranger zu stellen und dann aus dem Lande zu jagen. Die Augen Dowiats sollen durch den heißen Theer so gelitten haben, daß er fast erblindet ist.

## München, 8 Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juni zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Landgerichts-Assessor von Aichach, Max v. Planth, nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei;

unterm 2. Juli die von Sr. päpstlichen Heiligkeit geschehene Verleihung der durch das Ableben des Dr. Friedrich Thinnes in Erledigung gekommenen Dignität eines Dompropstes in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg an den seitherigen Kanonicus in diesem Capitel und bischöflichen General-Vicar Dr. Johann Valentin Reißmann Allerhöchst zu genehmigen;

unterm 4. Juli den Landgerichts-Assessor Sigmund Böhm in Ellingen auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. für die Dauer eines Jahres zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, den Landgerichts-Assessor Theodor Mittermaier von Aschaffenburg, seiner Bitte gemäß, an das Landgericht Ellingen zu versetzen; dann den Landgerichts-Assessor Leopold Scherer von Lichtenfels, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, an das Landgericht Aschaffenburg zu versetzen und zum Assessor des Landgerichts Lichtenfels den Rechtspraktikanten Albert Spieß aus Erlangen, zur Zeit in Ansbach, zu ernennen

Die katholische Pfarrei Eßlarn, k. Ldg. Vohenstrauß, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1155 fl. 58 kr. in Erledigung gekommen, desgleichen die katholische Pfarrei Hittenkofen, Ldg. Landshut, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 754 fl. 4 kr.

## Neueste Posten.

** **München**, 8. Juli. Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der König gegen Ende dieser Woche nach Bad Scheveningen abreisen und einige Wochen daselbst verweilen. Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Preußen wird morgen oder übermorgen hier eintreffen und hier und in Possenhofen mehrere Tage verweilen und dann die Reise nach Bad Reichenhall fortsetzen.

** **München**, 8. Juli. Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath, Ehrenritter des k. Militär-Max-Josephordens, der Erbauer des Ludwigs-Canals, ist in dem hohen Alter von 88 Jahren dahier gestorben. Außer dem genannten hohen Orden schmückten die Brust des Verewigten noch das Comthurkreuz des Ordens vom heil. Michael und der Ludwigsorden. Die N. M. Z. verdankt dem Verewigten in früheren Jahren eine nicht unbedeutende Zahl von trefflichen Artikeln. Seine geistige Thätigkeit hatte ihn bis zu seinem letzten Krankenlager nicht verlassen. Frhr. v. Pechmann war als Mensch wie Beamter gleich ausgezeichnet; möge ihm die Erde leicht sein!

** **Turin**, 5. Juli. Die Turiner Zeitung glaubt zu wissen, daß der Zustand des Papstes noch immer ein sehr ernster ist. — Kossuth ist in Turin angekommen. — Das Journal „Italie“ dementirt die neue Proclamation Pinelli's an die Bewohner der Terra di Lavoro. Dasselbe Journal bestätigt, daß der Brand der Lefevre'schen Fabrik durch einen reinen Zufall entstanden sei.

** **Paris**, 6. Juli. Es wird von wohlunterrichteter Seite her versichert, daß General Fleury definitiv als außerordentlicher Gesandter die Anerkennung Frankreichs nach Turin bringen werde. Capitän Verdier wird ihn begleiten, wie das „Pays“ beifügt.

** **Madrid**, 4. Juli. Der Aufstand ist auf Loja (Provinz Murcia) beschränkt. Die Truppen der Königin umgeben die Stadt, in der Absicht, aller Insurgenten, welche den Ruf: „es lebe die Republik!“ „Tod dem Papste!“ ausstoßen, habhaft zu werden.

** **Madrid**, 5. Juli Die Aufständigen sind in Folge der Recognoscirung, welche die königl. Truppen vorgenommen haben, von Loja geflohen und haben sich in der Nachbarschaft zerstreut. Sie werden daselbst verfolgt.

## Telegramme.

**Triest**, 6. Juli. Der heutigen Triester Zeitung wird gemeldet: Der Fürst von Montenegro habe den Marco Andrena erschießen lassen und den Capitän von Glochudale des Landes verwiesen. (W. Bl.)

**Pesth**, 6. Juli. In seiner heutigen Sitzung nahm das Oberhaus freudig den gestrigen Unterhausbeschluß entgegen und beschloß einstimmig Annahme desselben. Abends findet Sitzung beider Häuser behufs Unterzeichnung der Adresse statt. (A. Z.)

**Mailand**, 6. Juli. Die Perseveranza meldet aus Genua: Die Absendung der Truppenverstärkungen nach Süd-Italien dauert fort; den ganzen Tag über passiren Truppenabtheilungen Genua. (W. Bl.)

**Stockholm**, 4. Juli. Marquis Torrearsa wurde mit Jubel und Ehrenbezeugungen von Seite des Königs und Volkes empfangen. In der nächsten Woche findet ihm zu Ehren ein großes Bankett von Stockholmer Einwohnern statt. (W. Bl.)

**Athen**, 29. Juni. Die Abreise des Königs wurde wegen der Nachricht vom Tode des Sultans verschoben und wird wahrscheinlich erst zwischen dem 8. und 10. Juli stattfinden. (W. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 6. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverains 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 6. Juli. Oesterr Nat.-Anlehen $56\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. $47\frac{1}{2}$; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: $98\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $137\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

**Wien**, 6. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Metall. 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 117.75; von 1860: 84.70; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 269.—; Nordbahn-Actien 197.20; Westbahn-Prioritäten 104.15. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.50; London £ 10. 139.—; Silber —.

**München**, 6. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 9459 Sch., wovon 7813 Sch. verkauft und 1646 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.56 (gestiegen um 2 kr.); Korn fl. 13.15 (gestiegen um 18 kr.); Gerste fl. 11.19 (gestiegen um 26 kr.); Haber fl. 7.39 (gestiegen um 8 kr.) Die Reste bestanden in 1107 Sch. Weizen, 424 Sch. Korn, 110 Sch. Gerste, 5 Sch. Haber. Umsatzsumme 125,095 fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. C. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 8.: „Die Gefangenen der Czarin“, Lustspiel nach dem Franz. Hierauf: „Einer muß heirathen“, Lustspiel von Wilhelmi. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 9.: „Faust“, Tragödie von Goethe. (Hr. Lewinsky — Mephistopheles.)

Mittwoch den 10.: „Die Geschwister“, Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Ein armer Spinner“, Lustspiel von Christen. Zum Schluß: „Eine Tasse Thee“, Lustspiel nach dem Franz. von Neumann. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 11.: Zum 1. Male: „Orpheus und Euridice“, Oper von Gluck.

Freitag den 12.: „Die Karlsschüler“, Schauspiel von Laube. (Hr. Lewinsky — Herzog Karl.)

Sonntag den 14.: „Katharina Cornaro“, Oper von Fr. Lachner.

## Gestorbene in München.

Heinrich Frhr. v. Pechmann, qu. k. geheimer Oberbaurath ꝛc., 87 J. alt; Joseph v. Cetto, qu. k. Postofficial von hier, 77 J. alt; Josepha Hofmann, Taglöhnersfrau von Haidhausen, 51 J. alt; Katharina Zirpl, Musikusfrau von der Au, 58 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Münchener und Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Das Geschäftslocal der Unterzeichneten befindet sich jetzt **Residenzstraße Nr. 6/1 vis-à-vis der Post.**

München, im Juli 1861.

**Die General-Agentur:**

3110. **Rob. v. Froelich & Comp.**

---

3096. [3b] **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei der Oekonomie-Commission des topographischen Bureaus

**Donnerstag den 25. Juli 1861 Vormittags 10 Uhr**

nachstehender für das Etatsjahr 1861/62 nöthiger Papierbedarf für den Tabellendruck im Wege der

**allgemeinen schriftlichen Submission**

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich circa

15 Rieß Median-, 10 Rieß Regal-, 400 Rieß Groß-, 300 Rieß kleines Kanzlei-, 100 Rieß graues, 25 Rieß blaues Concept- (Aktenumschlag-) Schreib-Bütten-Papier, dann

5 Rieß Regal-, 50 Rieß Velin-, 300 Rieß großes, 300 Rieß kleines weißes Kanzlei-, 200 Rieß graues oder blaues Concept-Maschinen-Papier.

Das Bedingnißheft liegt vom 6. Juli an bei der Oekonomie-Commission des topographischen Bureaus und Submissionslisten nebst einem Auszug aus demselben bei den königlichen Commandantschaften Augsburg, Bamberg, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Ulm und Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **24. Juli 1861 Abends 6 Uhr** bei dem topographischen Bureau des königlichen Generalquartiermeisterstabes frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmung in Lit. g der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten haben an dem obenbestimmten Veraccordirungstermin, nach Lit. h, i und k der allgemeinen Submissionsbedingungen, ihre Uebernahmsfähigkeit, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submission, genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 3. Juli 1861.

Das
Topographische Bureau
des königlichen Generalquartiermeisterstabes.
**v. Schintling**, Oberst.

---

3018. [2b] **Bekanntmachung.**

Triftholz-Versteigerung betr.

**Am Montag den 15. Juli 1861 Vormittags 9 Uhr**

werden auf dem Holzlagerplatze zu Bschütt bei Passau aus der heurigen Ilztrift 10—12,000 Klafter 3' und 2' lange harte und weiche Scheiter, sodann 3' langes Schindelholz an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage im Gasthause des Hrn. Groll zu Bschütt bei Ilzstadt Passau.

Passau, den 26. Juni 1861.

Königl. Rentamt und königl. Trift-Inspection Passau.
**Duffner.** **v. Stürzer.**

---

3090. [3b] **Bekanntmachung.**

Ein in der **Gottfried**'schen Linie der **Johann von Dries**'schen Familienstipendien-Stiftung dahier erledigtes Stipendium kommt im etatsmäßigen Jahresbetrage von 150 fl. mit dem Beginne des Schuljahres 1861/62 zur weiteren Verleihung. Bedingnisse zum Genusse sind:

1) die Verwandtschaft mit dem Stifter Johann von Dries in der Gottfried'schen Linie,
2) Fähigkeit und Eifer zum Studieren, dann
3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen königl. Anstalt, und zwar entweder in der Lateinschule, oder bereits in der IV. Classe derselben, oder an dem Gymnasium, oder endlich an der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern dahier gerichteten Gesuche mit Vorlage a) legalisirter Stammbäume und Taufzeugnisse, und b) der Sitten- und Studienatteste **bis unfehlbar zum 30. August d. Js.** bei der unterfertigten kgl. Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

**Kgl. Verwaltung der v. Drieß'schen Stipendienstiftung.**

---

3121. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kaufmannswittwe Jeanette Frankenthal.

Wer Ansprüche an den Rücklaß der am 20. Juni lfd. Js. dahier verstorbenen Negotianten-Wittwe Jeanette Frankenthal zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, solche

**binnen 30 Tagen von heute an**

hierorts (Zimmer 37/I) anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen die Verlassenschaft bereiniget würde.

Den 27. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Frhr. v Junker.**
**Cucumus.**

G.-Nr. 24014/22086. Kummer, Apr.

---

**Pfänder-Auslösung**
und
3013. [3b] **Versteigerung.**

**Dienstag den 16. Juli 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni** 1860, und zwar von:

**Nro. 71,581 bis 80,700.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 23. Juli 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Juni 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

## Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1860 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

| | |
|---|---|
| Zahl der Versicherten, gestiegen von 22109 Personen auf . . . . . . | 22892 Pers. |
| Versicherungssumme, gestiegen von 35,884500 Thlr. auf . . . . . . | 37,418300 Thlr. |
| Jahreseinnahme, gestiegen von 1,679819 Thlr. auf . . . . . . | 1,750156 Thlr. |
| Ausgabe für 464 Sterbefälle . . . . . . | 750700 Thlr. |
| Bankfonds, gestiegen von 9,782348 Thlr. auf . . . . . . | 10,317089 Thlr. |
| Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten, gestiegen von 1,640292 Thlr. auf | 1,810811 Thlr. |
| Dividende im Jahre 1861 . . . . . . | 32 Prozent. |

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

**Joseph Riezler.** **Phil. Engelhard.**
Gruft-Str. Nr. 6. 2866. [2b] Spital-Str. Nr. 2.

---

# Apparate

zur Selbstbereitung von

**Selters- und Soda-Wasser, Limonaden, moussirenden Weinen und kohlensäurehaltigen Getränken jeder Art.**

Prospecte zur Behandlung des Apparates
**gratis.**

Wilhelm Dallmayer,
Kaufmann in München.

3109. Dienersgasse Nro. 4.

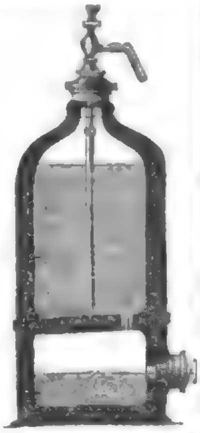

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 162.** 9. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Hannover (der Nationalverein). Wien (Entdeckung eines Militärcomplotts in Komorn. Die veränderte Stimmung im ungarischen Landtage. Vom Reichsrathe).
**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (ein Dementi).
**Schweiz.** Erkrankung des Königs von Württemberg.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 6. Juli. XXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer.

Es wird die gestern vertagte Debatte über den Eisenbahngesetzentwurf wieder aufgenommen, und erhält Referent Abg. Schlör das Wort zur Schlußäußerung über die gestrige Debatte. Der Hr. Redner widerlegt verschiedene gegen die Ansichten und Anträge des Ausschusses gemachten Aeußerungen, und sucht hiebei vom Standpuncte des Betriebs und der Finanzen aus darzulegen, daß sich die Führung der Bahn über Höhen nicht rechtfertigen lasse; er verbreitet sich in ausführlicher Weise über die Mehrkosten des Betriebs bei Bahnen, die über größere Höhen geführt werden, sowie über die bedeutenden Steigungen der Bahn, wenn dieselbe über Kitzingen geführt werde, während diese Steigungen zu umgehen sind, wenn die Bahn nach Marktbreit geführt werde. Die Richtung über Marktbreit verdiene sohin den Vorzug. Der Vorschlag des Ausschusses habe seine volle Berechtigung und er glaube, daß er, Referent, seine Pflicht verletzt haben würde, wenn er einen andern Antrag dem Ausschusse unterbreitet hätte. Redner widerspricht, daß die Ausschließung Kitzingens für dasselbe so gefährlich und nachtheilig wäre, als es geschildert würde. Dasselbe sei bisher 7 und 9 Stunden von der Eisenbahn entfernt gewesen, während dasselbe jetzt auf 2½ Stunden nahe gerückt; hiedurch könne die Lebensfähigkeit Kitzingens nicht vernichtet werden und es könne sich noch fragen, ob diese Stadt nicht noch näher an die Eisenbahn gerückt werden könne, und da er Redner das Interesse Kitzingens möglichst gewahrt wissen wolle, so habe er den Bau einer Zweigbahn beantragt, die den Interessen dieser Stadt entsprechen werde.

Der k. Staatsminister Frhr v. Schrenk: Man habe gefragt, weßhalb die Staatsregierung nicht selbst den Bau einer Bahn von Würzburg nach Nürnberg berücksichtigt und beantragt habe und daraus geschlossen, daß dieselbe diese Bahn nicht für eine wichtige erachte, und daß die Verhältnisse der Ostbahnen auf die Beschlüsse der Regierung eingewirkt hätten. Diese Behauptungen seien unrichtig. Die Regierung habe den Bau dieser Bahn nur deshalb nicht beantragt, weil sie geglaubt habe, sich im vorliegenden Gesetzentwurfe auf das Nothwendigste beschränken zu müssen und nur die Bahnen vorzuschlagen, welche nicht auf andere Weise gebaut werden können. Die Regierung habe geglaubt, daß die Bahn Nürnberg-Würzburg durch Private gebaut werden könne, und nur deßhalb nicht den Antrag gestellt, sie auf Staatskosten zu bauen. Beschließen die Kammern den Bau auf Staatskosten, so werde die Regierung einen solchen Beschluß gerne hinnehmen und ausführen. Weil die Regierung nicht die Absicht hatte, die Bahn selbst zu bauen, so habe sie sich auch über die Richtung derselben noch nicht schlüssig gemacht. Wenn technische Rücksichten nicht entgegenstünden, so würde die Richtung über Kitzingen vorzuziehen sein; die Regierung betrachte indessen diese Frage noch als eine offene und sie werde nach jener Richtung bauen, welche die Kammern beschließen werden. Er, der Hr. Redner, vermöge über technische Ansichten kein Urtheil zu fällen, nachdem sich indessen die Techniker und die Betriebsverwaltung für die Richtung über Kitzingen ausgesprochen haben, so glaube er, daß diese Richtung zu wählen sei.

Der k. Generaldirector Frhr. v. Brück dankte vorerst für das durch den Ausschußbeschluß wieder bewiesene Vertrauen zur Staatsbahnverwaltung und erwähnte dann, daß sich die Verwaltung bezüglich des Kostenpunctes mit dem Ausschusse verständigt habe, weil auch sie wünschen müsse, daß die Eisenbahnschuld nicht unnöthig vergrößert werde. Der Hr. Redner erörterte hierauf die Gründe, welche für und gegen die beiden Richtungen über Marktbreit und über Kitzingen sprechen. Für ersteres spreche der Umstand, daß die Steigung der Bahn umgangen werden könne, für letzteres aber sprächen die Verkehrsverhältnisse, und es könne sich nur darum handeln, welche Gründe die überwiegenden seien. Der Ausschuß habe sich für die Richtung über Marktbreit bereit erklärt, allein wie er glaube, auf Grund eines Mißverständnisses. Der Hr. Redner berichtigte nun verschiedene Zahlenangaben bezüglich der Steigerungsverhältnisse, um zu zeigen, daß die Verhältnisse für die Linie über Kitzingen viel gewichtiger seien, als behauptet wurde, und widerlegt auch die Angaben bezüglich der Kostenmehrung für den Betrieb auf dieser Linie. Diese Kostenmehrung sei lange nicht so groß und würde durch höhern Betriebsertrag mehr als ausgeglichen werden. Die Richtung über Marktbreit sei länger als jene über Kitzingen und es müßten sich deßhalb die Tarife für Personen und Frachtverkehr höher stellen; es würden die Züge über Marktbreit nicht um vier Minuten mehr beschleunigt werden können, als die über Kitzingen, ja es stehe zu besorgen, daß in Marktbreit ein größerer Aufenthalt stattfinden müsse; die Züge würden auf der Linie über Kitzingen nicht um einen Wagen kürzer sein müssen, als auf der andern Linie, und eben so würden bezüglich der Locomotive die Verhältnisse die gleichen sein. Das frühere System bei Eisenbahnbauten, nach welchem man größere Städte wie z. B. Bayreuth und Ansbach umgangen habe, hätte später große Kosten verursacht. Wollte man Kitzingen umgehen und über Marktbreit bauen, so würde dieses einen jährlichen Ausfall von 200,000 fl. veranlassen. Wenn der Knotenpunct der Bahn nach Marktbreit verlegt werde, so würde dieß von großen Nachtheil für Nürnberg und Fürth und dann der Antrag des Hrn. Abg. Mandl vorzuziehen sein, von Nürnberg nach Ansbach zu bauen. Der Hr. Regierungs-Commissär wünschte schließlich, daß der II. Ausschuß seinen auf einem Mißverständniß beruhenden Beschluß nicht aufrecht erhalten möge, und fügte bei, daß wenn das Gesetz in nächster Zeit die allerhöchste Sanction erhalten könne, sämmtliche Bahnen in zwei Jahren vollendet wären. Er wünsche, daß die Kammer dem Antrage Rulands beistimme, in welchem Falle jedoch die Bausumme von 10 auf 11 Mill. zu erhöhen wäre. Die Eisenbahnen in gerader Linie zu führen und die Knotenpuncte in großen Städten zu suchen, erscheine als das Beste, das gegentheilige System sei nachtheilig.

Referent Hr. Abg. Schlör suchte einige Zahlenangaben des Vorredners zu berichtigen und fügte bei, daß während der kgl. Staatsminister die Frage bez. der Richtung der Bahn als eine offene betrachtet habe, der königl. Regierungscommissär sich mit großer Wärme für eine Linie ausgesprochen habe. Referent begreife dieß, und würde es auch thun, wenn er von der Richtigkeit der für Kitzingen vorgebrachten Gründe überzeugt wäre, es sei dieß jedoch nicht der Fall.

Die Kammer ging hierauf zu Ziff. 4. des Regierungsentwurfes, Bau einer Bahn von München nach Ingolstadt über, — welchen Bau der Ausschuß abzulehnen beantragt. In der längeren Debatte hierüber sprach Abg. Heidinger für den Bau dieser Bahn, Abg. Decan Vogel ebenfalls für die Nothwendigkeit Ingolstadt in das Eisenbahnnetz zu ziehen, und zwar durch eine Bahn von Ulm über Donauwörth nach Ingolstadt. Redner hofft, die Regierung werde in dieser Beziehung später einen Gesetzentwurf an die Kammer bringen. Abg. Aufschläger vertheidigt den Bau einer Bahn von Donauwörth über Neuburg nach Ingolstadt und reproducirt den vom Ausschuß abgelehnten Antrag, die Krone zu bitten, den Bau einer solchen Bahn bewerkstelligen zu wollen.

Abg. Nar erörtert die Ansicht, daß sich eine Bahn von München nach Ingolstadt erst dann rentiren würde, wenn dieselbe von Ingolstadt nördlich weiter gebaut werde, und zeigt, welche Vortheile eine solche Bahn bieten werde. Er bedauert, daß der Ausschuß den deßfallsigen Antrag abgelehnt habe und reproducirt denselben, dahin gehend, die Staatsregierung wolle alle Erhebungen bez. des Baues einer Bahn durch das obere Donaugebiet von Ingolstadt über Eichstätt nach Gunzenhausen oder Pleinfeld veranstalten und dem nächsten Landtage einen deßfallsigen Gesetzentwurf vorlegen. Die Abg. Dietmayer und Förg sprechen für den Bau nach Ingolstadt.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld. In der vorliegenden Frage begegne man den alten Sünden. Hätte man früher die directen Linien berücksichtigt, so wäre die in Rede stehende Bahn längst gebaut. Das sei nun aber nicht geschehen und die Bahnen in andern Linien gebaut, so daß es sich jetzt nur fragen könne, ob eine Nothwendigkeit bestehe, die Bahn nach Ingolstadt zu bauen. Diese Frage wird von dem Redner in eingehender Weise erörtert und verneint; so lange der Weiterbau der Bahn von Ingolstadt nach Nürnberg nicht gesichert erscheine, werde sich eine Bahn von München nach Ingolstadt niemals rentiren, so daß er für dieselbe nicht stimmen könne. Redner hofft indessen, die Regierung werde

Gelegenheit finden, Erhebungen zu pflegen, durch welche die Schwierigkeiten des Weiterbaues von Ingolstadt nach Norden gehoben werden.

Abg. Neuffer bestreitet, daß die Wichtigkeit Ingolstadts so groß sei, um den Aufwand von 8 Mill. für den Bahnbau zu rechtfertigen und erörtert die Vorzüge einer Bahn längs der Donau entlang nach Ingolstadt, damit diese Festung in directe Verbindung mit der Bundesfestung Ulm gebracht werde, denn bei einem Kriege gegen Frankreich würden wir doch immer auf Oesterreichs Hilfe angewiesen sein, von welchem Redner hofft, daß es bald wieder erstarke, um eine Spitze Deutschlands zu werden.

Abg. Paur erörtert die Vorzüge einer Bahn durch das Paarthal nach Ingolstadt die von Augsburg über Friedberg, Aichach nach Ingolstadt geführt wird. Redner stellt einen hierauf bezüglichen Antrag.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: Zwei Dinge, meine Herren, haben sich wie mir scheint aus dem Vortrage Ihres Ausschusses sowohl als auch aus der bisherigen Discussion unwiderleglich herausgestellt. Erstens, daß es in militärischer Beziehung von hoher Wichtigkeit sei, die Hauptlandesfestung im Innern des Landes mit der Eisenbahn in Verbindung zu setzen, und fürs Zweite, das Interesse, daß derjenige große Landstrich, der bisher von den Eisenbahnen nicht berührt ist, in das Eisenbahnnetz hineingezogen werde. Diesen beiden Interessen gerecht zu werden, ist Aufgabe des Vorschlages, welchen die Regierung gemacht hat. Darüber daß es im militärischen Interesse liegt, eine Festung mit der Eisenbahn in Verbindung zu setzen, darüber glaube ich, besteht kein Zweifel, und ist es nicht nothwendig, Weiteres hierüber beizufügen. Die Frage, nach welcher Richtung dieß vor allem Wünschenswerth sei, vermag ich allerdings nicht zu begründen. Es fehlt mir hiezu die nothwendige Vorkenntniß. Die Regierung ging aber bei ihrem Vorschlag davon aus, daß eine Verbindung mit der Hauptstadt von großem Interesse sei, weil hiedurch die Festung mit dem Sitz der Regierung, sowie mit der Kriegsverwaltung in Verbindung gesetzt ist, und auf diesem Wege wird ja auch noch wenn gleich mit einigem Umwege die Verbindung mit zwei großen Festungen an die Grenze des Reiches ermöglicht. Die Landesinteressen welche die Führung von Eisenbahnen in jener Richtung für zweckmäßig erkennen lassen, werden sich gewiß früher oder später geltend machen. Ich bin überzeugt, mit der Zeit wird sowohl die Richtung von Süd nach Nord als die von Ost nach West durch Schienenwege verbunden werden. Es will mir jedoch nicht räthlich erscheinen, mit der Ausführung dieses wie ich glaube, mit der Zeit unerläßlichen Netzes zuzuwarten, bis alle Fragen ins Reine gestellt sind, welche desfalls ins Auge zu ziehen sind Deshalb glaube ich, es empfehle sich, den Anfang damit zu machen und zunächst jene Bahn herzustellen, welche einen wichtigen Zweck erreicht und welche von allen stückweise ausgeführten Bahnen doch noch die größte Rentabilität zu gewähren im Stande ist. Es zeigt die Erfahrung, daß Bahnen welche in der Hauptstadt ausmünden, hiedurch mit allen übrigen Bahnen die auch hier einmünden in Verbindung treten, doch immer verhältnißmäßig die größte Rentabilität gewähren. Durch die Ausführung der Bahn München-Ingolstadt wird also ein militärischer Zweck erreicht, es wird der Grund gelegt zur Anlage von weiteren Bahnen, die im Interesse des Landes liege, und es wird dabei die finanzieller Seite, dieser Frage am wenigsten nachtheilig berührt. Meine Herren! Ich möchte doch dringend empfehlen dem Vorschlage der Regierung Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Bei der Abstimmung ergab sich folgendes Resultat: Zu Ziff. 1. 2. und 3. — Doppelgeleise und Bahnbau von Nördlingen an die Landesgrenze und von Ansbach nach Würzburg wurden mit großer Majorität angenommen. Der Antrag des Abg. Ruland, die Bahn von Nürnberg nach Würzburg über Kitzingen zu führen, mittels Namensaufruf mit 67 gegen 66 abgelehnt und dann auch der Antrag des Ausschusses, diese Bahn über Marktbreit zu führen, verworfen.

Abg. Dr. Völk stellte nun den Antrag, die Kammer wolle beschließen, es sei eine Bahn von Nürnberg über Fürth, Neustadt, nach Würzburg zu bauen, und es sohin der Staatsregierung zu überlassen, ob sie diese Bahn über Marktbreit oder über Kitzingen führen wolle. Hr. Dr. Völk glaubt daß es nicht in den Intentionen der Kammer liege, daß überhaupt keine Bahn von Nürnberg nach Würzburg gebaut werde, man sei nur über die Richtung derselben nicht einig und deshalb glaube er daß durch seinen Antrag der Intention der Kammer Ausdruck gegeben werde. Ueber diesen Antrag und beziehungsweise der formellen Verhandlung derselben entstand eine längere Debatte.

Abg. Frhr. v. Pfetten glaubte, daß der Antrag Völk's mit jenem Ruland's zusammenfalle, weil die Regierung nach ihrer Erklärung die Linie über Kitzingen vorziehe; Abg. Lang bestreitet, daß dies durchaus der Fall sein müsse, denn die Regierung könne sich auch noch für eine andere Linie entscheiden, und beantragt, den Antrag Völk's an den Ausschuß zurückzuweisen; der Hr. I. Präsident glaubt, daß es nach dem Resultate der Abstimmung nicht parlamentarisch wäre, den Antrag Völk's zur Abstimmung zu bringen. Abg. Frhr. v. Lerchenfeld widerstreitet, daß die Frage wegen der Richtung der Bahn nicht genügend instruirt sei, ist jedoch auch der Ansicht die Sache an den Ausschuß zurückzuweisen, aber nicht wieder an den VI. Ausschuß, der seine Ueberzeugung schon ausgesprochen habe, sondern an einen besondern Ausschuß. Der VI. Ausschuß habe zudem die Aufgabe in der nächsten Woche, das Budget zu berathen, und er werde zudem nicht in der Lage sein, über den vorliegenden Gegenstand die Kammer zu einer andern Ueberzeugung zu bringen. Abg. Dr. Ruland erklärt sich für Verweisung an einen besondern Ausschuß und Abg. v. Steinsdorf für den Völk'schen Antrag.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk glaubt, daß der Antrag Völk's dahin zu verstehen sei, daß die Staatsregierung die Frage wegen der Richtung der Bahn nochmals in nähere Prüfung ziehe und es derselben dann überlassen bleibe, die Richtung zu wählen. Abg. Föckerer schloß sich hierauf dem Antrage Völk's an — und Hr. Völk fügt bei, daß nach der ministeriellen Erklärung noch keineswegs anzunehmen sei, daß die Regierung gerade die Linie über Kitzingen wählen werde. Abg. Frhr. v. Rotenhan für den Völk'schen Antrag. Der Hr. II. Präsident will, daß, wenn man nach dem Völk'schen Antrage der Regierung freie Hand lassen wolle, dies nicht theilweise, sondern ganz geschehen solle, und deshalb beantragt derselbe, daß in diesem Falle nur beschlossen werde „eine Bahn von Nürnberg nach Würzburg zu bauen" und hiedurch die Feststellung der Richtung ganz der Regierung überlassen werde. Abg. Dr. Völk ist mit dieser Modificirung seines Antrages einverstanden — und nach einer weitern Debatte, an welcher die Abgg. Brater, der für den Völk'schen Antrag sprach, Lang, Schlör, v. Steinsdorf, Ruland, Weis, Völk, Pfetten, Buhl, Keyl und Barth, sowie der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk Theil nahmen, wurde der Antrag des Abg. Lang verworfen und dem Antrag Völk's in der vom II. Präsidenten vorgeschlagenen Fassung mit großer Majorität beigestimmt, der Bau einer Bahn von München nach Ingolstadt wird mit großer Majorität abgelehnt und dann der ganze Artikel I, wie er sich nach den bisherigen Abstimmungen gestaltete, angenommen. Da es bereits ½3 Uhr Nachmittags war, so wurde die Berathung der weitern Artikel bis Abends 5 Uhr ausgesetzt. Der Bericht über die Abendsitzung folgt.

---

## Deutschland.

K. Hannover. Der Nationalverein sucht seine bis jetzt für Deutschland so ungemein segenreiche Thätigkeit hierzulande noch um einige Grade zu erweitern, indem er — wie in Hessen für die Verfassung von 1831 — nun auch für die Wiederherstellung der hannover'schen Verfassung von 1848 zu agitiren begonnen hat. Es datirt diese Agitation von der zuletzt polizeilich aufgelösten Volksversammlung zu Bremervörde her, wo neben der „deutschen" auch die neueste hannover'sche Frage zur Anregung gekommen ist. Die erwähnte Versammlung beschloß demgemäß eine Resolution im Wesentlichen des Inhalts, daß die königl. Verordnungen vom 16. Mai und 3. August 1855, so wie alle seitdem mit oder ohne Zustimmung der neueren Ständeversammlungen vorgenommenen Aenderungen der Verfassung aufzuheben und „die rechtmäßige Verfassung vom 5. Juli 1848" wieder herzustellen; daß ebenso in Betreff der in Form von Gesetzen und Verordnungen seit dem 1. August 1855 erlassenen Bestimmungen zu verfahren sei, „wodurch die Sicherheit des Rechts, die Freiheit der Einzelnen oder die Selbständigkeit der Gemeinden geschmälert worden"; daß ebenfalls die Publication der Bundesbeschlüsse über das Vereinswesen und die Presse zurückzunehmen, mindestens aber zu deren Ausführung die Mitwirkung „der rechtmäßigen Ständeversammlung" in Anspruch zu nehmen sei. Diese Beschlüsse scheinen namentlich für die erfolgte Auflösung maßgebend gewesen zu sein.

Oesterreich. Wien, 5. Juli. Von hier bringt die „A. Z." folgende Mittheilung: Vor einigen Tagen fand bekanntlich in mehreren Festungen Ungarns ein Wechsel in der Person der Commandanten statt; auch das Generalcommando dieses Landes wurde dem Grafen Coronini übertragen, doch niemand konnte sich den ersteren Act erklären. Wir glauben eine theilweise Auflösung dieses Räthsels in nachstehendem zu finden. In der Festung Komorn, dem Schlüssel Ungarns gegen Deutschland zu, befand sich eine aus 200 Köpfen bestehende sogenannte Disciplinar-Compagnie (eine Art Strafabtheilung), welche einen Theil der Garnison bildete; in der Festung selbst liegt außer dieser Compagnie nur ein Bataillon in Quartier, die übrige Garnison ist aus Sanitätsrücksichten in der allernächsten Umgebung der Festung einquartiert, und versieht nur, sobald die Reihe an sie kommt, den vorschriftsmäßigen Dienst. Ein Mann von jenen 200 Disciplinarsoldaten hat nun angezeigt, daß unter ihnen ein Complott vorbereitet sei; man wolle bei einer alljährlich stattfindenden Kirchenprocession mit dem Volk gemeinsame Sache machen, die übrige Garnison entwaffnen, und sich der Festung, in welcher der größeste Theil des Kriegsbedarfs für die gesammte in Ungarn stehende österreichische Armee aufgehäuft ist, bemächtigen. Auch gab vorgedachter Soldat an, daß seine Cameraden im geheimen Besitz von englischen Waffen seien. In Folge dieser Anzeige wurden sofort alle 200 Mann der Disciplinarcompagnie gefangen genommen, und man fand bei ihnen 200 Stück kurze englische dolchartige Messer, wie sie die Marine trägt, 200 Revolver und 200 ausgezeichnete gute englische Feilen, um damit jedes Eisen zu durchfeilen. Man hat die ganze Compagnie nach der Festung Königgrätz in's Gefängniß geschickt; über das genauere Resultat der gepflogenen Untersuchung fehlen uns noch nähere Data. Durch diese allerneueste Entdeckung ist die Wachsamkeit in den Festungen äußerst verschärft worden, vorzüglich auch in Peterwardein, dem südöstlichen Schlüssel Ungarns, und hat diese durch ihr ausgedehntes Minenwerk berühmte Festung in dem Ge-

neral Jungbauer, früherem Generalstabschef des Grafen Coronini zur Zeit der Occupation der Walachei, einen neuen Commandanten erhalten. Ob jenes in Komorn entdeckte Complott ohne Einwirkung von außen gebildet worden, mag die Welt beurtheilen; uns will es fast unmöglich erscheinen.*)

⊙ **Wien**, 7. Juli. Sowohl das Oberhaus als das Unterhaus in Pesth haben einstimmig die Adresse so, wie sie von Deak ursprünglich verfaßt worden war, angenommen und beschlossen, die dem Monarchen zukommende Titulatur zu gebrauchen. Montag, 8, werden die Präsidenten der beiden Häuser Apponyi und Ghyczy hier eintreffen um die Adresse zu überreichen. Sie wird entgegengenommen werden und der Kaiser wird wie im Rescripte vom 30. Juni ausgesprochen, seine klare und bestimmte Willensmeinung in Betreff der in der Adresse angeregten hochwichtigen Gegenstände kundgebend. Zu dem Entschlusse der Ungarn sich dem Rescripte zu fügen, hat ohne Zweifel mächtig beigetragen, daß sie in der bestimmtesten Weise erfuhren, daß die Antwort des Kaisers auf die patriotische Kundgebung des Herrenhauses nicht auf den Rath des Staatsministers von Schmerling ertheilt wurde sondern durchaus aus dem Herzen des Kaisers kam. Bisher hatten die Ungarn geglaubt, alles was der Kaiser rücksichtlich Ungarns verfüge und erkläre, geschehe auf den Rath des deutschen Ministeriums. Dieser Wahn wurde durch die Nachricht von der Audienz der Herrenhausdeputation und der Antwort des Kaisers zerstört, und beide Häuser schlugen sofort den Weg der Mäßigung ein, auf welchem sie beharren mögen. In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Abgeordnetenhauses erklärte der Hr. Polizeiminister bei Gelegenheit der Beantwortung einer Interpellation über die Behandlung der galizischen Presse daß den Behörden auf das Strengste eingeschärft worden, und jetzt wieder eingeschärft werde, sich rein auf dem Boden des Gesetzes zu halten und bei jeder durch die Pflicht, das Gesetz zu handhaben, gebotenen administrativen Beschlagnahme sofort die Gerichtsbehörden zur Intervention aufzufordern, welche den endgültigen Spruch fällen. Die scheinbare Verschiedenheit in der Behandlung der Zeitungspresse rühre einzig und allein daher, daß selbst die oppositionelle Presse in einigen Theilen der Monarchie die Grenze welche das Gesetz zieht, einhalte, in andern (namentlich die polnische Presse in Galizien) nicht. Die Rede in welcher der Abgeordnete Skene (Vicekammerpräsident in Mähren) seinen Antrag begründete, eine Aenderung im Gewerbegesetze zu beschließen, wornach die zwangsweise Bildung von Gewerbgenossenschaften in eine facultative verwandelt würde, fand den Beifall aller Parteien des Hauses und der Antrag wurde in einen Ausschuß verwiesen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 5. Juli. Das amtliche Organ der ungarischen Hofkanzlei bringt folgende Erklärung:

„Einige Wiener Blätter und ein wahrscheinlich in Wien gemachtes Pesther Telegramm variiren auf verschiedene Weise die Nachricht, daß einige Stellen des Allerhöchsten königl. Rescriptes im Oberhause, nach Anderen im Unterhause mit Murren aufgenommen worden seien. Gegen diese Tendenzlügen verwahren wir uns, sowie alle unsere ungarischen Zeitungscollegen, deren Berichterstatter bei dieser Gelegenheit in den Sitzungen anwesend waren. In beiden Häusern wurde das königl. Rescript ehrfurchtsvoll angehört und namentlich im Unterhause hat noch nie eine solche Stille geherrscht als bei dieser Gelegenheit."

## Schweiz.

Verschiedene Blätter melden, daß der König von Württemberg in Bad Ragaz ernstlich erkrankt sei; man will ferner wissen, daß der greise Monarch von einem Schlaganfalle betroffen worden sei, ohne daß jedoch gefährliche Folgen zu befürchten seien. Etwas bestimmtes hat jedoch noch nicht verlautet.

---

### München, 9. Juli.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 4. Juli zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ettensheim, Ldg. Ingolstadt, von dem Bischofe zu Eichstädt dem seitherigen Pfarrer zu Kemnaten, Ldg. Hemau, Priester Friedrich Feßler, verliehen werde;

unterm 7. Juli den Polizei-Commissär Joseph Schieneis bei der Besserungs-Anstalt Wasserburg auf sein allerunterthänigstes Gesuch in gleicher Diensteseigenschaft an die Strafanstalt Kaisheim und den Rechnungsführer Julius Ganzmann bei der Zwangs-Arbeits-Anstalt Ebrach in gleicher Diensteseigenschaft an die Besserungs-Anstalt Wasserburg zu versetzen und letzterem zugleich die Function des Polizei-Commissärs zu dieser Anstalt zu übertragen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 9. Juli. Nach neuerer Bestimmung wird die Ankunft I. Maj. der Königin-Wittwe von Preußen erst morgen Abends erfolgen und wird Ihre Majestät von der Eisenbahnstation Pasing aus nach Starnberg weiterreisen und deßhalb vorerst nicht hieher kommen. Unsere kgl. Majestäten begeben sich dem Vernehmen nach morgen nach Starnberg und Possenhofen, um die Königin Wittwe von Preußen daselbst zu begrüßen. Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Scheveningen ist auf Donnerstag festgesetzt und nächsten Montag wird sich Ihre Majestät die Königin mit den Kronprinzen und dem Prinzen Otto, kk. HH., nach Hohenschwangau begeben, um einige Zeit daselbst zu verweilen. — Heute findet auf der Insel Herrenchiemsee eine kameradschaftliche Zusammenkunft des Officiercorps der gesammten Landwehr von Oberbayern statt, zu welcher von hier eine sehr große Anzahl von Landwehrofficieren mit dem ersten Zuge der München-Salzburger Bahn abgegangen ist. Der Gedanke zu diesem Feste ist wie wir hören von dem Officiercorps der Landwehr in Rosenheim ausgegangen.

** **München**, 9. Juli. Tagesordnung für die auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte 35. allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf: „Einen weiteren Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode betr."; Berathung und Beschlußfassung über die Anträge: „Die dienstliche Stellung der Lehrer an den Gewerbs-Landwirthschafts- und Handelsschulen betr."; Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden.

*) Die Bestätigung dieser Nachricht ist jedenfalls abzuwarten. Auch die „A. Z." gibt sie mit Vorbehalt.

---

## Telegramme.

**Wien**, 8. Juli. Apponyi und Ghiczy wurden heute um 2 Uhr im Beisein der beiden ungarischen Hofkanzler, des Ministers Szecsen und des ersten Generaladjutanten vom Kaiser empfangen. Der Kaiser nahm die Adresse entgegen und antwortete auf ungarisch: er werde seine Erwiderung dem ungarischen Landtag zugehen lassen. Der Kaiser trug bei diesem Act die Uniform eines Husarenobristen. (S. Z.)

**Turin**, 6. Juli. Die unter General Pinelli in Terra di Lavoro eingerückten zahlreichen Truppen nöthigen die Aufständigen, sich in die Provinzen Avellino und Campossa zu werfen. In der heutigen Kammersitzung wurden die von der Regierung für die Vermehrung der Marine bereits getroffenen Anstalten für genügend erklärt, indem es sich vorläufig nicht darum handle, mit Frankreich und England zu rivalisiren, sondern gegen Oesterreich und Spanien sich zu vertheidigen. (!!) (W. Bl.)

**Madrid**, 7. Juli. Cadix den 6. Die Haitier haben das Gebiet von San Domingo angegriffen. Die Generale Santana, Pelaez und Alfan sind eilends an die Grenze marschirt; die Armee ist begeistert. Ein Geschwader von 16 Schiffen hat Truppen aus der Havanah gebracht. Die finanzielle Lage der Havanah ist schlecht. — Loja den 6. Die aufständische Bande ist vollkommen zerstreut, der Anführer ist allein entkommen. (Schw. M.)

---

### Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Tölz**, 30. Juni. Adelheidsquelle: 57 Curgäste. Krankenheil: 3. Juli 147 Curgäste, darunter 61 Ausländer. **Rosenheim**, 6. Juli, 155 Curgäste. **Seeon**, 6. Juli, 23 Curgäste. **Kreuth**, 30. Juni, 246 Curgäste. **Traunstein**, 1. Juli, 53 Curgäste. **Reichenhall**, 6. Juli, 983 Curgäste. (Wiederholten Anfragen zu begegnen, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß die Curliste von **Kissingen** uns bis jetzt noch nicht zugesandt worden ist.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 7. Juli. Der Gesammtstand des gestrigen Getreidemarktes betrug 6118 Schäffel, die neue Zufuhr 3527 Schäffel, der Verkauf 4073 Schäffel um 90,763 fl. 21 kr., in Rest blieben 2045 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 11 kr. (Aufschlag 10 kr.), Kern 24 fl. 11 kr. (Aufschlag 1 fl.), Roggen 16 fl. 45 kr. (Aufschlag 37 kr.), Haber 9 fl. (Aufschlag 18 kr.).

* **Donauwörth**, 3. Juli. Zufuhr $286\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 359 Sch., verkauft 304 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.47, Kern fl. 21.21, Roggen fl. 15.28, Gerste fl. 11.33, Haber fl. 7.12, Dinkel fl. —.—.

**Frankfurt**, 8. Juli Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. 47; Bankactien 634 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{1}{4}$; von 1860: $88\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{2}$ P.; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien 84.

**Wien**, 8. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 30; 5proc. Metall. 68.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 117.25; von 1860: 84.70; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.40; Donau-Dampfschiff-Actien 429; öster. Staatsbahn-Actien 268 50; Nordbahn-Actien 197.30; Westbahn-Prioritäten 104.20 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.65; London £ 10. 138.75; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9.: „Faust", Tragödie von Goethe. (Hr. Lewinsky — Mephistopheles.)

---

## Gestorbene in München.

Peter Schrobmayer, Kupferschmidwerkführer von Mainburg, 43 J. alt; Kunigunde Sedlmaier, Taglöhnerin von Windach, k. Ldg. Landsberg, 33 J. alt; Ursula Gerstenecker, bgl. Bierwirthsgattin von hier, 47 J alt; Karl Rumel, Bäckergeselle von hier, 51 J. alt; Mathias Hofbauer, Maurergeselle von hier, 71 J. alt; Maria Anna Mann, Zimmermannsfrau von hier, 33 J. alt; Anna Wagenbauer, Landrichtersgattin von Mallersdorf, 38 J. alt; Jos. v. Cetto, pens. Postofficial von hier, 75 J. alt; Barbara Bräullbeck, Faßzieherstochter von Straubing, 19 J. alt; Anna Bernhard, Zimmermannsfrau von hier, 61 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3128.
## Münchener Packträger-Institut.

Nachfolgender Auszug aus dem Reglement für die öffentlichen Packträger der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München, welche

**Dienstag den 9. Juli in's Leben treten,**

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 5. Die Packträger können zur Fortschaffung aller Sachen, Lasten, Effecten, zu Umzügen und zur Bestellung von expressen Briefen im Innern der Stadt und nach den Außenstädten, sowie als expresse Boten über Land, auch nach Zeitbemessung, zu häuslichen und kaufmännischen Handleistungen, als Ladenöffnen, Reinigung derselben ꝛc. verwandt werden.

§. 6. Die Packträger bleiben von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr im Sommer, im Winter von Früh 7 bis Abends 7 Uhr in Thätigkeit. Vor Morgens 6 und des Abends nach 8 resp. vor 7 und Abends nach 7 Uhr, können Packträger nur im Instituts-Comptoir bestellt werden und tritt dann die doppelte Taxe ein.

§. 8. Behufs Controle Seitens der Packträger mit dem Institut erhalten die Ersteren gedruckte Marken, auf denen sich die Nummer des Packträgers, Datum und Jahreszahl, die Höhe des Geldbetrages, sowie die Angabe des Instituts-Comptoirs befindet ꝛc. ꝛc. Die Empfangnahme der Marken Seitens des Auftraggebers garantirt ihm einzig und allein Schadenersatz.

§. 9. Jeder Packträger ist mit einem Fähnchen versehen und verpflichtet, dasselbe am Kopfende seines Ausrüstungsgegenstandes aufzustecken, sobald er arbeitsfrei ist.

§. 10. Der Trägerlohn ist dem Packträger bei seiner Annahme sofort gegen Verabfolgung der als Quittung dienenden Marke zu zahlen. Der Packträger muß die Marke unaufgefordert bei der Annahme überreichen, widrigenfalls er sich einer Unterschlagung schuldig machen würde. Ein Mehreres, als der Tarif besagt, darf er unter keinem Umstande oder Vorwande fordern.

Die Standplätze der Packträger sind bis auf Weiteres:

1) **Marienplatz**; 2) **Victualienmarkt**; 3) **Sendlingergasse**; 4) **Promenadeplatz**; 5) **Ecke der Maximilians- und Marstallstraße**; 6) **Kindermarkt**; 7) **Ecke der Wienersgasse und des Hofgrabens**; 8) **Theatinerstraße**; 9) **Damenstiftsgasse**; 10) **Neuhausergasse**; 11) **am Gasthaus zur Eisenbahn in der Schützenstraße.**

Indem das hochgeehrte Publikum um geneigte Benützung der Packträger ergebenst gebeten wird, ersucht das Institut um stete Forderung der den Packträgern überwiesenen Marken, und wird jeder Zeit bemüht sein, den Anforderungen an das Institut, dessen Comptoir sich **Maximilians-Straße Nr. 8 parterre** befindet, zu genügen.

Schließlich versagt es sich das Institut nicht, den hiesigen hohen städtischen und namentlich der hohen Polizei-Behörde für deren hochgeneigte Unterstützung öffentlich seinen gehorsamsten Dank zu zollen.

München, den 7. Juli 1861.

**Concessionirtes Münchener Packträger-Institut.**
***Rudolph Mrosek.***

---

3141.[3a] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königl. Amte wird eine beträchtliche Quantität altes Schmied- (Pfanneneisen) und Gußeisen

**Mittwoch den 17. Juli l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichelustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das alte Eisen vor dem Termine auf der unteren Saline eingesehen werden kann, und die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Saline Kissingen, den 5. Juli 1861.

**Königl. Hauptsalzamt Kissingen.**
**Martin.**

---

3132. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Soldaten Clemens Scheuerer von Endlfeld betr.

Der am 8. April 1785 geborne Bauerssohn Clement Scheuerer von Endlfeld ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt.

Es ergeht hiemit an denselben oder seine vorhandene eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

**binnen 6 Monaten**

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls Clement Scheuerer für todt und einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt, und sein Vermögen an die erbberechtigten Seitenverwandten ohne Caution ausgeantwortet würde.

Hemau am 2. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Hemau.**
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 3817/I. **Muggenthaler.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3129. [2a] Ein **Candidat der Theologie** wünscht Knaben zur Vorbereitung in die Latein-Classe und Lateinschülern in allen gewöhnlichen Gymnasial-Fächern, sowie auch in der Musik (Klavier und Violin) Unterricht zu ertheilen.
D. Uebr.

---

**INSERATE** für die „**Leipziger Zeitung**“, „**Sächs. Dorfzeitung**“, „**Saxonia**“, „**Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger**“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

## Hotel Schwender in Wien,

**zunächst dem Westbahnhofe an der Schönbrunner-Hauptstraße und dem Belustigungs-Etablissement gleichen Namens und dem Sommertheater.**

Der ergebenst Unterfertigte beehrt sich, das P. T. reisende Publikum zu benachrichtigen, daß er sein den jetzigen Anforderungen entsprechendes, neu erbautes und geschmackvoll und comfortable eingerichtetes Hotel bereits eröffnet habe. Zimmer werden billigst berechnet. Communicationsmittel verkehren zu allen Bahnhöfen und allen Richtungen Wiens. Equipagen sind immer zur Verfügung.

Die unmittelbare Nähe sowohl des Winter- als des Sommer-Belustigungs-Etablissements: „**die neue Welt**“ in Hitzing, wo an jedem Tage in abwechselnder Weise die großartigsten Festlichkeiten stattfinden, bevorzugen mein neu erbautes Hotel dem P. T. reisenden Publikum zum geneigten Wohlwollen besonders anzuempfehlen.

3127. [2a] **Karl Schwender.**

---

## Wichtig für Seiden-, Baumwoll- und Leinen-Spinnereien.

Aus einer seit zwei Jahren außer Betrieb gesetzten mechanischen Seidenwaaren-Fabrik sollen die nach den anerkannt besten und neuesten Systemen erbauten Kraftstühle und Maschinen aus der Hand verkauft werden. Auf frankirte Anfragen Näheres durch die Expedition von „**Wieck's Gewerbezeitung**“ in Leipzig. 3125.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

**Mittwoch. Nr. 163. 10. Juli 1861.**

Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 4. Juli.**
**Kann der Papst die weltliche Macht abtreten oder aufgeben?**
**Deutschland.** Wien (Berichtigung falscher Nachrichten). Innsbruck (Bauernversammlung und Beschlüsse derselben).
**Italien.** Rom (das Befinden des hl. Vaters. Neue diplomatische Denkschrift in Aussicht. Unzufriedenheit in Umbrien und den Marken. Der letzte Aufruhrversuch).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 4. Juli.

Der neuernannte großherzoglich badische Bundestagsgesandte Geheime Rath v. Mohl nahm, nachdem dessen Vollmacht verlesen und als richtig anerkannt worden war, seinen Sitz in der Bundesversammlung ein.

Nachdem in Folge Bundesbeschlusses vom 13. April d. Js. mehrere Bundesregierungen, namentlich diejenigen von Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie Oldenburg in vorangegangenen Sitzungen successive unter Vorbehalt ständischer Zustimmung die Annahme der von der Handelsgesetzgebungscommission zu Nürnberg vorgeschlagenen Abänderungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung erklärt hatten, eröffnete heute die kaiserl österreichische Regierung, daß im Wesentlichen die fraglichen Bestimmungen in Oesterreich bereits seit längerer Zeit in Gesetzeskraft bestehen und erklärte Lübeck, unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft, ebenfall deren Genehmigung.

Baden stellte in Beziehung auf die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen einen Antrag, der dahin ging: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

„Da den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und 24. März 1860 wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne, so stehe nichts im Wege, daß die kurfürstlich hessische Regierung die Verfassung vom 5. Januar 1831, die in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 im Ganzen und namentlich mit Bezug auf die zu berufende Landesvertretung als rechtskräftig und in Wirksamkeit bestehend betrachte;

„daß, soweit Bestimmungen jener Verfassungsgesetze mit unzweideutigen und durch die bisherige Uebung bekräftigten Bundesgesetzen in Widerspruch stehen sollten, die kurfürstlich hessische Regierung die aus diesem Grunde gebotenen oder sonst nützlich scheinenden Abänderungen mit der legalen Ständeversammlung verfassungsmäßig vereinbaren möge;

„daß es der kurfürstlich hessischen Regierung anheim gestellt bleibe, eventuell sich an die Bundesversammlung behufs Bezeichnung solcher bundeswidrigen Bestimmungen in den obengenannten Verfassungsgesetzen zu wenden, sofern sie einer Specialisirung derselben bei einer Vereinbarung mit ihren Ständen bedürfen sollte;

„daß die kurfürstliche Regierung von den zufolge dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen seiner Zeit hohe Bundesversammlung unterrichten wolle, damit diese die beruhigende Ueberzeugung gewinne, daß eine definitive Regelung der Verfassungsangelegenheiten des Kurfürstenthums erfolgt sei."

Der Antrag wurde an den Ausschuß für die kurhessische Verfassungsangelegenheit gewiesen.

Aus Anlaß eines bei der Bundesversammlung eingegangenen Gesuchs des Buchhändlers Korn in Nürnberg um Verleihung des Verlagsrechtes für das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch hatte der handelspolitische Ausschuß, in Betracht, daß es von Werth ist, durch eine authentische Ausgabe der Protokolle der Handelsgesetzgebungscommission diese Quelle der Interpretation des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches dem allgemeinen Gebrauche zu eröffnen und vor Verfälschung sicher zu stellen und in Betracht, daß gedachte Commission bereits ihrem Protokollführer, dem königlich bayerischen Bezirksgerichtsrath Lutz, das Autorrecht an ihren Protokollen verliehen hatte, auch solches von der Bundesversammlung genehmigt worden war, einen Antrag gestellt, der heute nachstehenden einstimmigen Bundesbeschluß zu Folge hatte:

„1) dem Buchhändler Christian Korn in Nürnberg eröffnen zu lassen, daß die Bundesversammlung nicht blos sich nicht veranlaßt gefunden habe, seinem Gesuche um Verleihung des Verlagsrechtes für die allgemeine deutsche Handelsgesetzgebung Folge zu geben, sondern auch den von ihm eigenmächtig veranstalteten, als authentisch bezeichneten Abdruck der Protokolle der Handelsgesetzgebungscommission als solche nicht anzuerkennen vermöge;

„2) unter Vorbehalt des Rechtes höchster und hoher Regierungen, amtliche Ausgaben der Protokolle der zu Nürnberg und Hamburg vereinigt gewesenen Handelsgesetzgebungscommission zu veranstalten, nur die von dem königlich bayerischen Bezirksgerichtsrath Lutz veranstalteten, resp. zu veranstaltenden Ausgaben dieser Protokolle als authentische anzuerkennen."

Außerdem kamen hauptsächlich militärische Angelegenheiten zur Verhandlung.

## Kann der Papst die weltliche Macht abtreten oder aufgeben?

ρρ Wie bekannt verlangt die italienische Bewegung, daß der Papst seine weltliche Macht an sie abtreten soll. Es ist jedoch gewiß, daß der Papst diesem Verlangen nicht entsprechen und seine weltliche Macht weder freiwillig abtreten noch sie aufgeben kann, wenn sie ihm auch mit Gewalt von der Bewegung entrissen wird.

Er kann sie nicht freiwillig an die Bewegung abtreten, weil die Bewegung von einem Grundsatze ausgeht, dem der Papst eine Concession wie die der freiwilligen Abtretung seiner Macht nie und nimmer machen kann; — er kann sie nicht aufgeben, wenn sie ihm auch mit Gewalt von der Bewegung entrissen wird, weil die gewaltsame Entreißung nach den kanonischen Bestimmungen, die für den Papst die Norm des Handelns bilden, ein Sacrilegium, ein geistliches Verbrechen, ist, dem der Papst durch schließliches Aufgeben der weltlichen Macht nicht zustimmen kann, nicht zustimmen darf.

Was zuvörderst den principiellen Charakter der Bewegung betrifft, so weiß jeder daß sie darauf gerichtet ist, den Bestand der einzelnen italienischen Staaten aufzuheben und ganz Italien zu einem großen Nationalstaate zu verbinden, und zwar mittelst des allgemeinen Stimmrechtes. Von diesem Grundsatze ausgehend hat die Bewegung bereits den größten Theil Italiens durchschritten, in Parma, Modena, Toscana und Neapel die Throne gestürzt und diese Staaten insgesammt mit Sardinien zum Zweck der Bildung eines italienischen Nationalreiches verbunden. Die auf solche Weise von der Bewegung angegriffenen Fürsten setzten dem Angriffe einen energischen und dauerndem Widerstand entgegen und gaben diesen nur dann erst auf, als die äußere physische Uebermacht in Bund mit dem innern Verrath trat und ihn unmöglich machte.

Sie waren geschlagen und von ihren Thronen vertrieben, aber sie waren damit noch nicht besiegt. In der Hoffnung auf bessere Zeiten wahrten sie ihre Rechte in feierlichen Protesten und bekundeten seither in jeglicher Weise, in Wort und That, ihren Entschluß, stets alles aufzubieten, um gegen die Bewegung zu kämpfen und das, was sie durch sie verloren, wieder zu erringen.

Man hat diesen Enschluß vielfach bitter getadelt und will den Fürsten aus ihren Gesinnungen gegen die Bewegung eine schwere Verantlichkeit machen.

Ihr Widerstand soll es sein, der die Dinge dort in Italien beständig in Spannung hält, der fortwährend Aufruhr anfacht und das Mißvergnügen unter seine Fahnen sammelt, der fortdauernd den Bürgerkrieg entflammt und dessen Greuel über die schöne Halbinsel ausstreut. Würden sie diesen Widerstand aufgeben, dann würde auch der Friede und die Volkswohlfahrt wie Morgenthau auf den Gefilden Italiens sich lagern und Glück und Frohsinn beständig dort herrschen. Daß er aber bisher noch nicht eingekehrt ist, dieser segenvolle Zustand, daran ist nichts Schuld sonst als die vertriebenen Fürsten, ihre persönlichen Interessen, ihr Egoismus!

Es gibt auf der Welt nichts abgeschmackteres, als diese Anschuldigungs-Weise gegen die vertriebenen italienischen Fürsten. Wird wohl je, solange es noch ein Recht und eine Civilisation gibt, der geringste Privatmann seinen Besitz gutmüthig abtreten und darauf Verzicht leisten, sobald ein Anderer diesen Besitz anspricht, wenn dieser nicht zuvor einen besseren

Rechtstitel auf den Besitz nachgewiesen hat? Hat denn aber die Bewegung ihren Rechtstitel schon nachgewiesen? Hat sie schon vollkommen erhärtet, daß der Grundsatz von dem sie ausgeht auch wahr ist?

Und wenn nun nicht, — hat sie denn dann einen Rechtstitel, zu fordern, daß die Monarchen der particulären Staaten ihre Thronrechte an sie abtreten und diese ihr gegenüber aufgeben sollen? — Sind nicht im Gegentheil diese Monarchen geradezu verpflichtet, für Wahrung und Wiedererlangung ihrer Throne das Möglichste gegen die Bewegung anzustrengen, weil die Bewegung die Wahrheit ihres Grundsatzes nicht beweist, und nicht beweisen kann. Das wird am Ende doch sich nicht leugnen lassen, daß die monarchischen Institutionen, unter denen weitaus die größte Anzahl der Völker seit Jahrtausenden gelebt hat und noch lebt und die trotz all den Umsturztendenzen und Stürmen der Neuzeit auf sie immer noch die Hauptform der Regierungen in Europa bilden, etwas mehr sind, als bloße Launen des Zufalls und Schöpfungen persönlichen Ehrgeizes, daß sie Wahrheit in sich tragen, und daher nothwendig ihre Berechtigung haben müssen.

Wenn dem aber so ist, und wenn davon, wie sich mit Sicherheit annehmen läßt, auch die jetzt vertriebenen italienischen Fürsten überzeugt sind, so kann ihnen auch nicht bestritten werden, daß sie auch zum Kampf und Widerstande gegen die Bewegung berechtigt und moralisch verpflichtet sind.

Und von diesem Gesichtspuncte aus trägt auch ihr fortwährender Widerstand gegen die Bewegung einen weit höheren Charakter als den eines Kampfes für die blos persönlichen Interessen dieser Fürsten, — es ist ein Kampf für das Besitzrecht des monarchischen Princips und seiner Institutionen gegenüber den Ansprüchen der Revolution.

Vom Standpuncte des monarchischen Princips aus steht der Papst in seiner Eigenschaft als monarchischer Herrscher über den Kirchenstaat auf gleichem Boden mit diesen italienischen Fürsten; er hat also auch dieselben Gründe, und dieselbe moralische Verpflichtung zum Widerstande gegen die Bewegung.

Indessen bildet die Eigenschaft eines weltlichen Herrschers über den Kirchenstaat doch nur einen Moment von untergeordneter Bedeutung in der ungleich erhabeneren Stellung und Würde des Papstes als Oberhaupt der katholischen Kirche. Wie groß daher die Vorzüge des monarchischen Princips gegenüber dem Grundsatze vom allgemeinen Stimmrecht auch immer sein mögen und welchen Werth der Papst selbst in seiner Eigenschaft als monarchischer Herrscher auf sie legen mag, so ist es doch viel weniger die Natur des weltlichen Herrschers, als der Charakter der erhabenen Würde des Oberhauptes der katholischen Kirche, wodurch die Haltung des Papstes gegenüber der Bewegung bestimmt und vorgezeichnet wird.

Sowie nun aber solchergestalt einerseits jede Concession die der Papst der Bewegung macht, eine das Gewicht des Zugeständnisses weit überragende Bedeutung für das innere Wesen der Bewegung dadurch erhält, daß sie vom Oberhaupt der Kirche ausgeht, so liegt andererseits in ebendiesem Umstande für den Papst die bestimmte und unabweisbare Forderung der Bewegung jede Concession zu verweigern, die seiner Stellung und Würde als Oberhaupt der Kirche widerstreitet.

In Rücksicht darauf kann und darf er nun auch seine weltliche Macht nicht freiwillig an die Bewegung abtreten. Denn tritt er sie freiwillig ab, so schließt das in sich, daß er die Bewegung und ihre innere Berechtigung anerkennt; ein factischer Ausspruch darüber daß der Papst die Bewegung und ihre Berechtigung anerkennt ist eine Sanction der Bewegung und ihres Grundsatzes durch das Oberhaupt der Kirche; eine Sanction der Bewegung und ihres Grundsatzes aber durch das Oberhaupt der Kirche ist eine religiöse Weihe der Bewegung und des Grundsatzes, die dem Hauptträger von beiden, dem Kaiser Napoleon wirklich die Mission gäbe, die legitimen Throne umzustürzen und auf ihren Trümmern den Bau der Institutionen des allgemeinen Stimmrechts aufzuführen.

Allein der Papst kann der Bewegung und ihrem Grundsatze seine Anerkennung nicht ertheilen, weil der Grundsatz falsch ist und es dem Charakter des Oberhaupts der Kirche widerstreitet, einem falschen Grundsatze, zumal einem Grundsatze von so tiefer Bedeutung die Sanction seiner religiösen Würde zu ertheilen.

Man hat es verschiedentlich schon versucht, den Grundsatz vom allgemeinen Stimmrecht wissenschaftlich festzustellen und den Nachweis für die Wahrheit und Berechtigung desselben zu liefern.

Zuerst vom Boden der Geschichte aus.

Man hat behauptet, das allgemeine Stimmrecht sei die einzige und ausschließliche Quelle für die ursprüngliche Bildung der Staaten gewesen. Alle Staaten des grauen Alterthums seien dadurch entstanden, daß das Volk sich für Gründung, Verfassung und Regierungsweise des Staates aus sich selbst bestimmte. Damit sei historisch gegeben, daß der Staat, seine Verfassung und Regierungsweise dem Ursprunge nach ein Product der Selbstbestimmung des Volkes ist und da das Volk selbst wesentlich noch immer das ist, was es damals war, als es den Staat aus sich selber gründete, auch kein Act sich nachweisen lasse, worin es in bestimmter und unzweideutiger Weise sein ursprüngliches Selbstbestimmungsrecht förmlich aufgegeben hätte, so folge daraus für unsere Zeit, daß das Volk das Recht der freien Selbstbestimmung auch jetzt noch habe und üben könne.

Allein diese Berufung auf den ursprünglichen Modus der Staatenbildung beruht auf entschiedenem Irrthume.

Es geht aus allen Zeugnissen der grauesten Vorzeit und aus den übereinstimmenden Nachrichten der bewährtesten Schriftsteller des Alterthums unwiderlegbar hervor, daß die Religion es war, aus der zuerst Bildung und Gesittung und in Folge davon dann der Staat entstanden ist. Daher waren auch überall die ersten Herrscher Söhne der Gottheit, Abkömmlinge des Zeus bei den Griechen, des Baal bei den Phöniziern, des Zeus — Belus in Libyen, des Ninus — Nimrod — Orion in Assyrien etc., weil sie in ihrem Herrscherthume Repräsentanten einer Idee waren, die von der Gottheit selbst ausfloß. War jedoch die Grundidee des Herrscherthums in alter Zeit Ausfluß der Gottheit, so versteht es sich von selbst, daß dort auch nach Maßgabe dieser Idee der ganze Charakter des Herrscherthums normirt und Verfassung und Staatseinrichtung darnach ausgeprägt waren. Und so erhielt der Staat Alterthum und Ursprung, das Herrscherthum und die Verfassung ihr Gepräge durch die Religion, von der Selbstbestimmung des Volkes war dabei nirgends die Rede.

Fallen nun damit die Prämissen, die die Theorie vom allgemeinen Stimmrecht für den Beweis ihrer Wahrheit und Berechtigung aus dem Fundamente der Geschichte über den Modus der ursprünglichen Staatenbildung aufgestellt hat, so fällt auch der aus ihnen gezogene Schluß für das Selbstbestimmungsrecht des Volkes unserer Zeit in sich zusammen.

Indessen scheint seit einiger Zeit schon der Theorie des allgemeinen Stimmrechts selbst nicht mehr sonderlich Gewicht auf ihre Begründung aus historischen Beweismomenten zu legen, sei es, daß sie sich seither von der Fruchtlosigkeit dieser Bemühungen selbst überzeugt hat, oder daß sie in der neuern Theorie vom Grundvertrage eine Doctrin gefunden zu haben meinte, die ohnehin allen Forderungen, welche wissenschaftlich an den Grundsatz vom allgemeinen Stimmrecht gestellt werden können, vollkommen zu entsprechen vermöge. Nach den praktischen Erfolgen, die diese Doctrin vom Grundvertrage in neuerer Zeit gehabt hat, ist dieser Glaube auch, wenn schon nicht berechtigt, doch jedenfalls erklärlich. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

**Oesterreich.** **Wien**, 7. Juli. Die officiöse „Donauzeitung" schreibt: „Die durch böhmische Blätter verbreiteten Gerüchte, wonach Frhr. v. Mecsery zum Director der obersten Controlbehörde und Graf Forgach zum Polizeiminister ernannt werden sollte, entbehren, wie wir zu erklären ermächtigt sind jeder Begründung."

Ueber eine Bauernversammlung in **Innsbruck** wird von dort dem „Vaterland" berichtet: Am letzten Sonntag 30. Juni, sind zwischen 50 und 60 Deputirte vom Lande hier zusammengekommen, um sich über das, was in Sachen der Glaubenseinheit zu thun sei, zu verständigen. Die Beschlüsse die gefaßt wurden, sind folgende: 1) Eine Adresse an den hl. Vater in Rom, seinen Segen für Tirol zu erbitten, damit die Treue gegen Gott und Kaiser im Volk nie wankend werde. 2) Eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte, die Wirksamkeit des Patentes vom 8. April für Tirol einstweilen zu suspendiren, oder, wenn dieß nicht gewährt werden könnte, doch den Landtag baldmöglichst wieder einzuberufen, um Schaden zu verhüten. 3) Eine Eingabe an den Landesausschuß, mit dem Ersuchen, diese Adresse Sr. Maj. zu unterbreiten. 4) Eine andere Eingabe an den Landesausschuß, um die Ehre des Landes gegen die ihm in dieser Angelegenheit widerfahrenen Verunglimpfungen mit feierlichem Proteste zu wahren. 5) Eine Vertrauens und Dankesadresse an die Wiener Reichsrathsabgeordneten Fischer, Kerer, Riccabona und Sartori. 6) Eine scharfe Mißfallens und Mißtrauensadresse an die Reichsrathsabgeordneten Pfretzschner und v. Ingram. 7) Eine Erklärung an die Redaction der „Presse", der „Ostdeutschen Post" und der „Augsb. Allg. Ztg." Diese sämmtlichen Urkunden wurden von 52 mit regelmäßigen Vollmachten versehenen Deputirten für sich und im Namen ihrer Committenten unterzeichnet.

## Italien.

△ **Rom**, 1. Juli. Wir haben bereits in unserer letzten Mittheilung die übertriebenen Gerüchte von dem bedenklichen Gesundheitszustande des heil. Vaters factisch widerlegt und berichtet, wie Se. Heiligkeit durch einen feierlichen Act alle die feindlichen Angriffe der letzten Jahre gegen den Kirchenstaat brandmarkte und mit energischen Worten dagegen protestirte. Der Cardinal-Staatssecretär soll, wie man versichert, eine neue diplomatische Denkschrift vorbereiten, in welcher er die Widersprüche der kaiserlichen Politik in ihrem wahren Lichte zeigt. In den Marken und in Umbrien herrscht ungeachtet der härtesten Occupation der tiefste Haß gegen die Bedrücker; Alles erklärt sich gegen sie. Indessen schließen die Occupationstruppen den noch übrig gebliebenen Rest des päpstlichen Gebietes immer enger ein. General Brugnone zieht mit 4 Bataillonen Infanterie, 6 Bataillonen Jäger, zwei leichten Batterien und zwei Escadronen Lanziers an den Grenzen umher. Andererseits wird die Lage im Königreiche Neapel immer kritischer. Chiavone gebietet bereits über 12,000 entschlossene Männer. Zwei Batterien päpstlicher Artillerie sind nach Gennazaro und Fiorentino abgezogen. — Ueber den Zusammenstoß unserer braven Gendarmen mit den Parteigängern am Peterstage bringen wir eben folgendes Nähere in Erfahrung. Die geheimen Gesellschaften beabsichtigten nach dem Feuerwerke am Pincio einen großen Streich auszuführen. Sie hatten sich zu diesem Behufe in drei Gruppen getheilt; die Eine befand sich unter den Zuschauern auf der Piazza del Popolo, eine Andere am Ende der Straße Condotti, dem neuen Café gegenüber, und die dritte

zwischen diesen beiden an den Treppen der Karlskirche. Die erste und zweite sollten die Anregung geben und die Ausführung sollte beim letzten Stück des Feuerwerkes erfolgen. Durch einen merkwürdigen Zufall mißlang aber dieses Stück und es verstrich geraume Zeit bis man die bezügliche Lunte entzünden konnte; die beiden vorgenannten Gruppen glaubten indeß den Augenblick zum Handeln gekommen und zündeten am Eingange der Karlskirche und am neuen Café bengalische Feuer an, während eben die päpstlichen Gendarmen vorüberritten. Einer derselben stürzte sich sogleich auf das Feuer, es auszulöschen, ein Unbekannter versetzte ihm aber augenblicklich drei Stiche mit einem langen dreischneidigen Dolche, die übrigen Gendarmen, welche ihren Kameraden fallen sahen, zogen ihre Säbel und verfolgten den Mörder, der an der Schulter verwundet, dann aber festgenommen und in das Spital della Consolazione gebracht wurde. Der verwundete Gendarm starb kurz darauf im St. Jakobsspitale, auch dessen Mörder soll gestern verschieden sein. Wenn das letzte Feuerwerk sich unverzüglich entzündet und dieses den Verschwornen den Moment des Handelns gleichzeitig bezeichnet hätte, wären die Folgen nicht zu berechnen gewesen. Montag Abends wurde die Leiche des pflichtgetreuen Soldaten unter einer zahllosen Menschenmenge zur Erde bestattet, Monsign. Merode, Officiere und Soldaten jeder Waffengattung folgten dem Sarge.

## München, 10. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Juli dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Erlangen, Dr. Karl v. Raumer, in wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lehrer an der k. Universität Erlangen den Titel eines Hofrathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 5. Juli die katholische Pfarrei Ottacker, Ldg. Sonthofen, dem Priester Bernhard Angermayer, Caplanei-Beneficiat in Oberreute, Ldg. Weiler, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Reutin, Dec. Kempten, dem bisherigen Pfarrer zu Weisenheim, Dec. Dürkheim, Georg Kreitmayer, zu verleihen;

unterm 7. Juli den Assistenten am Hauptzollamte Ludwigshafen a/Rh., Wilhelm Hofmann, zum Zollverwalter des Nebenzollamtes Neustadt a/H. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Landgerichtsdiener Ambros Zihrer zu Viechtach auf Grund der nachgewiesenen Dienstesunfähigkeit, gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil., vorerst für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und zum Landgerichtsdiener von Viechtach den Gerichtsdienersgehilfen Johann Seebauer von Vilsbiburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

## Neueste Posten.

△ **München**, 10. Juli. Se. Maj. der König sind bereits gestern Abend, blos begleitet von dem k. Flügeladjutanten Obersten v. Spruner, nach Schloß Berg abgegangen. Heute wird Ihre Maj. die Königin dem erhabenen Gemahl eben dahin folgen, und beide Majestäten werden dann, nachdem sie zu Starnberg und Possenhofen die heute Abend dort erwartete Königin-Wittwe von Preußen, Maj., begrüßt haben werden, zusammen hieher zurückkehren. Morgen werden dann Se. Maj. der König, wie bereits gemeldet, die Reise nach dem Seebade Scheveningen antreten, um daselbst dem Wunsch und Rath der Aerzte gemäß zur Wiedererkräftigung Allerhöchstihrer Gesundheit eine mehrwöchentliche Badecur zu gebrauchen. Das erste Nachtlager wird morgen in Bamberg, das zweite übermorgen in Frankfurt a. M. genommen. Soweit steht der Reiseplan fest. Wenn nicht inzwischen anders bestimmt wird, sollte dann am Samstag zu Köln, am Sonntag zu Düsseldorf übernachtet werden. Im allerhöchsten Gefolge Sr. Majestät werden sich befinden die HHrn. General-Lieutenants und Generaladjutanten v. Laroche und Baron v. d. Tann, der k. Flügeladjutant Oberst Graf v. Pappenheim, der k. Gesandte am kais. französischen Hofe, Baron v. Wendland, der erste Leibarzt Sr. Maj. geh. Rath v. Gietl und der k. Cabinetssecretär Hofrath v. Pfistermeister.

═ **München**, 10. Juli. Nach gestern hier eingetroffenen Nachrichten wird Se. Maj. König Otto von Griechenland am 14. in Venedig, am 17. in Gastein eintreffen. Der k. griech. Consul v. Schauß ist nach Gastein abgereist, um Se. Majestät dort zu empfangen.

** **München**, 10. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, „einen weitern Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee zum Schlusse der VII. Finanzperiode betr.“, in Berathung genommen. Im Laufe der Debatten wurde von einigen Rednern bezüglich der Erklärung, welche, wie schon früher mitgetheilt, der k. Kriegsminister Generalmajor v. Spies im Ausschusse abgegeben hatte, eine nähere Erläuterung über den Sinn derselben verlangt. Die Erläuterung, welche deshalb der k. Kriegsminister sofort der Kammer gab, veranlaßten den Referenten des Ausschusses, Abg. Frhrn. v. Pfetten, zu der Erklärung, daß diese Erläuterung der wohlwollenden Interpretation, welche er der Erklärung des Hrn. Kriegsministers geben zu müssen geglaubt habe, nicht ganz entspreche, und daß er sich deshalb zu dem Antrage veranlaßt sehe, den ganzen Gegenstand nochmals an den II. Ausschuß zurückzuweisen. Nach kurzer Debatte hierüber, während welcher der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk weitere Erläuterungen gab, wurde dem Antrag des Referenten beigestimmt, so daß vorerst weitere Berathungen im Ausschusse stattzufinden haben. Der eingehende Bericht über diese Sitzung folgt.

** **München**, 10. Juli. In der heute Vormittag stattfindenden Sitzung des I. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten wird, nachdem auch bezüglich des von uns bereits des Nähren erörterten Art. 64 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes eine Verständigung mit den Organen bereits erzielt wurde — zur Berathung des Gesetzentwurfes bez. des Notariats geschritten werden. In den letzten Tagen dieser Woche sollen in der Kammer der Abgeordneten die Anträge bez. des Biertarifs zur Berathung kommen.

** Die Nürnberger Post ist uns diesen Morgen nicht zugegangen.

△ **Stuttgart**, 9. Juli. Der König, der sich entgegen den hier von einem Organe des Nationalvereins ausgestreuten Nachrichten, welches die Lüge erfand, er habe in Ragaz einen Schlaganfall erlitten, sehr wohl befindet, wird, wie man hört, schon bis 15. d. Mts. wieder von Ragaz zurück hier eintreffen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben sich gestern für einige Tage nach Bad Soden begeben, aber nicht zu einer längern Cur wie ein Frankfurter Blatt meldete, vielmehr gebrauchte der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin täglich das Fürstenbad im neuen Stuttgarter Mineralbad bei Berg und wird es ferner gebrauchen. Die Zahl der Badgäste in Cannstadt und Berg ist bereits auf mehr als 1500 gestiegen, darunter der größere Theil Fremde besonders viele Schweizer und Badenser.

** Eine Depesche der Patrie meldet, daß in **Rom** vollkommene Ruhe herrsche. Der Gesundheitszustand des Papstes fahre fort befriedigend zu sein. Marquis von Cadore habe am 5. eine lange Unterredung mit Cardinal Antonelli gehabt.

** **Paris**, 8. Juli. der Moniteur meldet die Ernennung Laguerroniere's zum Senator.

** Dem „Contemporaneo“ wird folgendes von **Cordova** geschrieben: „In der Stadt Iznar, nicht weit von Conteguera, sind Unruhen ausgebrochen; eine republikanische Erhebung fand statt. Heute Abend ist ein Bataillon mit der Eisenbahn von Sevilla hier angekommen und unverzüglich nach Iznar weiter marschirt. Näheres fehlt noch.“

** Die „Verdad“ macht darauf aufmerksam, daß sich vor 3 Monaten der Ex-Infant Don Juan in Gibraltar befand, und daß einige Zeit später Hr. Lazen eine Reise nach dem mittelländischen Meer unternahm und stellt die Frage, ob All dieses nicht mit den Ereignissen von Loja in Zusammenhang stünde.

## Telegramm.

**Mailand**, 8. Juli. Die Perseveranza schreibt: Am 5. fand in Neapel bei der neuen Eisenbahnstation Portici ein Arbeiterkrawall statt; viele Theilnehmer wurden eingezogen. Dasselbe Blatt meldet aus Turin vom 7. d. M.: Lavalette verweigere die Annahme des Postens als bevollmächtigter Minister in Turin, zeige sich jedoch bereit diesen Posten unter dem Titel Gesandter anzunehmen. Die französische Legation in Italien werde erst dann zur Gesandtschaft erhoben, wenn Rom als Hauptstadt Italiens bestimmt sein wird. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 8. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souverein 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44½—¾ kr.

**Frankfurt**, 9. Juli Oesterr. Nat.-Anlehen 56⅝; 5proc. Metall. 47; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 98½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136⅝; Bayerische Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 75¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118½; Wien 84½.

**Wien**, 9. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 40; 5proc. Metall. 68.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 117.25; von 1860: 84.80; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 40; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 268.50; Nordbahn-Actien 198.20; Westbahn-Prioritäten 104.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.15; London £ 10.- 138.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 10. Juli: „Die Geschwister“, Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Ein armer Spinner“, Lustspiel von Christen. Zum Schluß: „Eine Tasse Thee“, Lustspiel nach dem Französischen von Neumann.

## Gestorbene in München.

Josepha Hoffmann, Taglöhnersfrau von hier, 51 J. alt; Mich. Kleber, herrsch. Bedienter von hier, 73 J. alt; Max Feiner, ehem. Holzhändler von hier, 79 J. alt; Leonhard Koch, Schneidergeselle von hier, 33 J. alt; Anna Achatz, Dienst-

magd von Kleinseiboldsried, k. Ldg. Regen, 45 J. alt; Leopold Röber, k. Leibgarde-Hartschier, 56 J. alt; Joseph v. Stichaner, quiesc. k. Regierungsrath von Speyer, Ritter des Verdienstordens 1. Classe vom heil Michael, 62 J. alt; Elisabeth Gatzl, Hoftheater-Feuerwächterstochter von hier, 44 J. alt; Anna Baierle, lic. Kleidermacherin von Böttmes, Ldg. Rain, 41 J. alt; Margaretha Hemm, Steinmetzgehilfenswittwe von hier, 69 J. alt; Juliana Käufler, Taglöhnerstochter von hier, 32 J. alt; Marianna Heß, Wachtmeisterswittwe von Forchheim, 69 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

2972. [2b]

## Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das königl. Erziehungs-Institut für Studirende pro 1861/62 betr.

Die Gesuche um Aufnahme in das königl. Erziehungs-Institut für Studirende in München für das Studienjahr 1861/62 sind längstens bis zum **6. August l. Js.** bei dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten oder bei dem unterfertigten Directorate einzureichen

Dieselben sollen an Se. Majestät den König stilisirt und mit den betreffenden Tauf-, Impf-, Schul- und Gesundheits-Zeugnissen, und, wenn um eine Freistelle nachgesucht wird, außerdem mit einem legalen Dürftigkeits-Zeugnisse belegt sein.

Die Jahrespension für einen Zögling beträgt 250 fl.; für einen halben Freiplatz sind jährlich 125 fl., für einen Dreiviertel-Freiplatz 62 fl. 30 kr. zu entrichten.

Gesuche um ganze oder Dreiviertel-Freiplätze können bei Verleihung der halben Freiplätze nur dann berücksichtigt werden, wenn in denselben oder in eigenen Eingaben ausdrücklich bemerkt ist, daß die Bittsteller nöthigenfalls auch zur Zahlung der halben Pension vermögend und geneigt sind.

München, den 25. Juni 1861.

Das Directorat
des königl. Erziehungs-Institutes für Studirende.
**P. Gregor Höfer.**

3096. [3c]

## Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei der Oekonomie-Commission des topographischen Bureaus

**Donnerstag den 25. Juli 1861 Vormittags 10 Uhr**

nachstehender für das Etatsjahr 1861/62 nöthiger Papierbedarf für den Tabellendruck im Wege der

**allgemeinen schriftlichen Submission**

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich circa

15 Rieß Median-, 10 Rieß Regal-, 400 Rieß Groß-, 300 Rieß kleines Kanzlei-, 100 Rieß graues, 25 Rieß blaues Concept- (Aktenumschlag-) Schreib-Bütten-Papier, dann

5 Rieß Regal-, 50 Rieß Velin-, 300 Rieß großes, 300 Rieß kleines weißes Kanzlei-, 200 Rieß graues oder blaues Concept-Maschinen-Papier.

Das Bedingnißheft liegt vom 6. Juli an bei der Oekonomie-Commission des topographischen Bureaus und Submissionslisten nebst einem Auszug aus demselben bei den königlichen Commandantschaften Augsburg, Bamberg, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Ulm und Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **24. Juli 1861 Abends 6 Uhr** bei dem topographischen Bureau des königlichen Generalquartiermeisterstabes frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmung in Lit. g der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten haben an dem obenbestimmten Veraccordirungstermin, nach Lit. h, i und k der allgemeinen Submissionsbedingungen, ihre Uebernahmsfähigkeit, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submission, genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 3. Juli 1861.

Das
Topographische Bureau
des königlichen Generalquartiermeisterstabes.
**v. Schintling**, Oberst.

3090. [3c]

## Bekanntmachung.

Ein in der **Gottfried**'schen Linie der **Johann von Dries**'schen Familienstipendien-Stiftung dahier erledigtes Stipendium kommt im etatsmäßigen Jahresbetrage von 150 fl. mit dem Beginne des Schuljahres 1861/62 zur weiteren Verleihung. Bedingnisse zum Genusse sind:

1) die Verwandtschaft mit dem Stifter Johann von Dries in der Gottfried'schen Linie,
2) Fähigkeit und Eifer zum Studieren, dann
3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen königl. Anstalt, und zwar entweder in der Lateinschule, aber bereits in der IV. Classe derselben, oder an dem Gymnasium, oder endlich an der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern dahier gerichteten Gesuche mit Vorlage a) legalisirter Stammbäume und Taufzeugnisse, und b) der Sitten- und Studienatteste **bis unfehlbar zum 30. August d. Js.** bei der unterfertigten kgl. Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 30. Juni 1861.

**Kgl. Verwaltung der v. Dries'schen Stipendienstiftung.**

3124.

## Strichs-Ausschreiben.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vom 11. Juni ds. Js. das nachbeschriebene Grundvermögen des Gutsbesitzers Konrad Pfeifer von Arelsberg

**Donnerstag den 29. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr**

auf dem Gemeindehause allda nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen in den §§. 98 und 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 einer gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Striches an dem obigen Termine noch besonders bekannt gegeben werden.

Etwaigen Kaufslustigen ist es unbenommen, in der Zwischenzeit von dem öffentlichen Ausschreiben bis zum Versteigerungstage von dem Gute sowohl, wie auch von den darauf bezüglichen Akten Einsicht zu nehmen.

Gemünden, am 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Gemünden.

G.-Nr. 5415. **Treppner**, königl. Landrichter. Fuchs.

| Pl.-Nr. | Fläche Tgw. | Fläche Dez. | Beschreibung. | Taxwerth. |
|---|---|---|---|---|
| 41 | 0 | 563 | Wohnhaus mit Keller, Backhaus, Scheuer, Stall, Brennhaus mit Stallung, Pferd- und Schafstall, Holzremise, Schweinställe und Hofraum mit der Hs.-Nr. 49 | 9325 fl. |
| 40 | 0 | 043 | Gemüsgarten bei der Hofrieth | 20 „ |
| 42 | 0 | 248 | Gemüsgarten | 100 „ |
| 120 | 2 | 787 | Gras- und Baumgarten | 800 „ |
| 120½ | 0 | 496 | Gras- und Baumgarten, der Berggarten | |
| 967 | 1 | 595 | Gras- und Baumgarten, der lange Garten | 450 „ |
| 1639 | 0 | 576 | Krautgarten in der Struth | 150 „ |
| 582 | 0 | 221 | Weinberg in der untern Wernleite | 200 „ |
| 583 | 1 | 107 | | |
| 157 | 2 | 204 | Acker in der Klinge | 300 „ |
| 158 | 0 | 308 | | |
| 184 | 1 | 387 | Acker in den Goldäckern | 350 „ |
| 185 | 2 | 809 | | |
| 186 | 1 | 604 | | |
| 985 | 9 | 655 | Acker, die sechzehn Morgen | 900 „ |
| 1641 | 1 | 879 | Acker in der Struth | 600 „ |
| 1641½ | 1 | 716 | | |
| 1684 | 1 | 254 | Acker allda, die Dreispitze | 100 „ |
| 1721 | 4 | 155 | Acker in den Geisäckern | 500 „ |
| 1763 | 3 | 130 | Acker in der Pfütsche | 600 „ |
| 1834 | 4 | 360 | Die vierzig Morgen | 2000 „ |
| 1835 | 8 | 144 | | |
| 1836 | 8 | 258 | | |
| 1837 | 3 | 931 | | |
| 2321 | 17 | 945 | do. am Karsbacher Pfad | 4000 „ |
| 2327 | 11 | 824 | Acker im Schlüssel | 1700 „ |
| 2410 | 13 | 939 | Acker, das Rothfeld | 2300 „ |
| 930 | 1 | 308 | Acker im obern Hahn | 100 „ |
| 476 | 0 | 456 | Acker in der obern Wernleithe | 30 „ |
| 156 | 0 | 935 | Wiese in der Klinge | 800 „ |
| 2405 | 9 | 741 | Waldung im kühlen Grund | 1900 „ |
| 2409 | 3 | 687 | Acker im Rodfeld | 200 „ |
| 2417 | 8 | 912 | Acker, der Steinbruchschlag | 1000 „ |
| 739 | 0 | 142 | Oedung am Schindersgraben | 1 „ |
| 155 | 0 | 060 | Krautgarten in der Klinge | 25 „ |
| 598 | 0 | 265 | Weinberg im Mühlberg | 30 „ |
| 1543 | 0 | 203 | Wiese in den Hofgärten | 50 „ |
| 126 | 0 | 326 | Wiese in den Hofwiesen | 120 „ |
| 260 | 0 | 133 | Wiese in den Bodenwiesen | 80 „ |
| 141½ | 0 | 072 | Wiese in der Klinge | 20 „ |
| 950 | 0 | 350 | Acker, vormals Weinberg im obern Hahn | 20 „ |
| 893 | 0 | 524 | Acker am Vogelstein mit | 20 „ |
| 896 | 0 | 266 | Waldung daselbst | |
| 979 | 0 | 394 | Acker hinter dem Dorf an den sechzehn Morgen | 40 „ |
| 983 | 0 | 533 | Acker allda | 40 „ |
| 2338 | 0 | 288 | Acker im untern Schlüssel neben dem Weg | 30 „ |
| | | | II. Auf Wernfelder Markung: | |
| 1723 | 1 | 508 | Wiese an der Wern | 1000 „ |
| 1721 | 0 | 108 | | |
| 1722 | 0 | 450 | | |
| 1724 | 0 | 217 | | |
| | | | III. Auf Sachsenheimer Markung: | |
| 596 | 0 | 720 | Wiese in der Wernleithe | 300 „ |
| 607 | 1 | 938 | Wiese allda | 700 „ |
| | | | Summa: | 31,001 fl. |

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Digitized by Google

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1635sten Ziehung zu München am 9. Juli wurden folgende Nummern gezogen:

**59 9 88 43 4.**

---

2855. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Vertheilung der Dienstboten-Medaillen im Jahre 1861 betr.

Jene Dienstboten und Gesellen, welche sich heuer um die für zwanzig- und mehrjährige Dienste bei einer und derselben Familie in hiesiger Stadt und deren Burgfrieden bestimmten Preisemedaillen bewerben wollen, haben zu diesem Behufe längstens bis zum **15. August d. Js.** sich diesorts persönlich zu melden, und nebst ihren Dienstboten- resp. Arbeitsbüchern die Zeugnisse über die erfüllten Vorbedingungen vorzulegen.

Diese Zeugnisse müssen von der k. Polizei-Direction als richtig bestätigt sein, und neben der Angabe der Zeit des Eintrittes in den betreffenden Dienst auch die Erklärung enthalten, daß die Bewerber bei ihrer Dienstherrschaft fortwährend gewohnt und von ihr Kost und Lohn bezogen haben, sowie, daß die Dienstherrschaft die ganze Zeit hindurch in München ihren Wohnsitz gehabt habe.

**Nach** dem 15. August angemeldete Bewerbungen, dann solche Gesuche, welche nicht mit Zeugnissen über alle oben erwähnten Umstände unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

Den 12. Juni 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Widder.**

C.-Nr 25580. Stadelmann, Secr.

---

3152. [2a] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung für die Armenanstalten pro 1861/62 betreffend.

Der Holzbedarf der unter diesseitiger Verwaltung stehenden Anstalten, bestehend in circa 450 Klaftern Fichtenholz, wird für die nächste Heizungsperiode im Ganzen oder theilweise im Verstrigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, und hiezu Termin auf

**Samstag den 20. Juli l. Js.**
**Vormittags von 10 – 12 Uhr**

im Magistratsgebäude Nr. 1 im Thal Geschäftszimmer Nr. 26 über 1 Stiege anberaumt.

Am 8. Juli 1861.

Armenpflegschafts-Rath
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
i. a.
**Maurer,** Magistratsrath.

C.-Nr. 8422. Albrecht, Secretär.

---

3138. Gmünd.

**Oeffentliche Aufforderung.**

Karl Bohnenberger, Silberarbeiter dahier, ist in Gant gerathen. Derselbe handelt schon seit geraumer Zeit mit Gold- und Silberwaaren, welche er von Dritten meist auf Kredit an sich zu bringen pflegte. Da es wohl möglich ist, daß rc. Bohnenberger im In- oder auch im Auslande, namentlich in Baden und Bayern Waarendepots besitzt oder Forderungen bei Waarenabnehmern ausstehen hat, so wird Jedermann, der Kenntniß hievon haben sollte, ersucht, sogleich hievon Anzeige hieher zu machen. Auch werden alle diejenigen, welche mit Bohnenberger in derartigem Verkehr standen, und noch Waaren, Geld oder irgend sonst Sachen von Geldeswerth an ihn abzugeben schuldig sind, aufgefordert, diese an Niemand anders als an die unterzeichnete Stelle oder den Gantgüterpfleger Johann Deibele dahier, unter keinen Umständen aber an den Gemeinschuldner Bohnenberger selbst, auszufolgen. Endlich werden auch sämmtliche Justizbehörden des In- und Auslandes ersucht, auf die Nachachtung vorstehender Aufforderung entstehenden Falles hinzuwirken und insbesondere, wenn sie Kenntniß von Waarenlagern des Bohnenberger oder dergleichen erhalten sollten, sogleich diese mit Beschlag zu belegen, und der unterzeichneten Stelle zuzusenden.

Den 11. Juni 1861.

Königliches Oberamtsgericht.
**Römer.**

---

3181. **Bekanntmachung.**

Leopold Weil von Marktsteft gegen Xaver und Christina Ehrensberger, Bierbräuers-Eheleute dahier, wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden:

I. Der den Bierbräuerseheleuten Xaver und Christina Ehrensberger von hier gehörige Immobiliarbesitz Hs.-Nr. 181 in der Rosengasse dahier, bestehend aus:
   1) Pl.-N. 160, Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall, Hofraum und Brunnen, zu 0 Tagw. 07 Dezim.;
   2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
   3) Pl.-N. 3141, Klafterholztheil, Waldung, Loos-Nr. 696, zu 1 Tgw. 94 Dez.;
   4) Pl.-Nr. 1125, Acker bei der untern Ziegelhütte, zu 0 Tgw. 84 Dez.;
   5) Pl.-Nr. 513$^{1}/_{1}$, Sommerkeller im Wolfsteinerberg, zu 0 Tgw. 01 Dez., gerichtlich gewerthet auf zusammen 5517 fl. 30 kr.

II. Die sämmtlichen hiezu gehörigen Bräu-Utensilien im Werthe nach gerichtlicher Schätzung von 495 fl. 30 kr., am

**Dienstag den 3. September l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Geschäftszimmer des k. III. Assessors dahier öffentlich versteigert.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 und wird der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe ertheilt.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei der Versteigerungstagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen und können bis dahin der rentamtliche Steuerkataster, das Schätzungs-Protokoll und der Hypothekenbuchs-Auszug hierorts eingesehen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Neumarkt, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 4391. **v. Ruef.**

---

3014. (3c) **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Beschlusses des Bank-Direktoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom I. Semester 1861 ergebenden Erträgnissen als

**Dividende und Superdividende:**

fl. 15. auf jede Bankaktie erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom **1. Juli ds. Js.** anfangend bei den Bankkassen in München, Augsburg und Lindau gegen den betreffenden Coupon statt.

München den 27. Juni 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
**Ed. Brattler,** Dirigent.

---

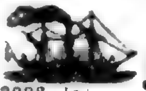

**Rhein-Dampfschifffahrt.**
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3088. (c)

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**
„ **3½** „ Nachmittags nach **Mainz,**

**von Mainz** täglich **6, 7½, 9½, 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 20. Mai 1861.

Die Agentschaft:
***Claasen & Reichard.***

---

# Bierbrauerei- und Oekonomie-Verkauf.

In der Nachlaßsache des erst kürzlich verlebten Bierbrauers Herrn David Bestelmeyer von hier werden

**Montag den 15. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr**

das in bestem Bauzustande befindliche Bierbrauerei-Anwesen Hs.-Nr. 5 dahier mit Nebengebäuden, Felsenkellern u. s. w., dann

**Dienstag den 16. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr**

an 25 Tagw. Aecker und Wiesen von ausgezeichneter Bonität, die vorhandenen Acker- und Städelgeräthe, 2 Pferde und 8 Stück Rindvieh öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

In dem erst in den letzten Jahren nach neuester Construction eingerichteten Brauhaus werden nach vorliegenden amtlichen Ausweisen über 400 bayerische Schäffel in einem Sudjahre verbraut und das Bier theils in loco und Umgegend und theils in das Ausland verkauft.

Das von dem Erblasser bekanntlich äußerst lucrativ betriebene Geschäft hat durch dessen Tod keine Störung erlitten, und wird ununterbrochen fortgesetzt; auch können circa 1500 Eimer-große und kleinere Fäßer, sowie der wenigstens bis nächsten October zur Befriedigung der gegenwärtigen nicht unbedeutenden Kundschaft ausreichende Bier-Vorrath mit übergeben werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst, welcher in obigem Wirthschaftslocale abgehalten wird, bekannt gegeben und inzwischen nähere Auskunft von dem Unterzeichneten, an welchen auch etwaige unbekannte Forderungen gerichtet werden wollen, mit Vergnügen ertheilt.

Schwabach, am 29. Juli 1861.

Aus Auftrag der Erbs-Interessenten:
**S. Röttenbacher.** 3055. [2b]

---

2717. [2b] **Bad Seeon,**

E. S. Endorf in Oberbayern.

**Mineral-, Sool-** und **Seebäder,** auch **Molken**

werden verabreicht. Bestellungen beliebe man an den Verwalter **Brunnhuber** in Post **Stein** in Oberbayern zu senden, der auch Fuhrwerke zum Abholen in Endorf an der Eisenbahn, nach dreitägig vorheriger Anzeige mit Angabe des Eisenbahnzuges besorgt und auf Verlangen den Preis-Tarif der Anstalt gratis zuschicken wird.

2080. (2b) **Gantproclama.**

Insolvenz des Paul Maier, Krämers von Scharneck betr.

Nachdem auf Antrag der Gläubiger sowohl als des Gemeinschuldners gemäß Gerichtsbeschlusses vom 8. April l. Js. über das Vermögen des Krämers Paul Maier von Scharneck der Universalconcurs zu eröffnen ist, so werden die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Dienstag den 13. August l. Js.,**

2) zum Vorbringen der Einreden auf

**Dienstag den 17. September l. Js.,**

3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar

a) zur Replik auf

**Dienstag den 8. October l. Js.,**

b) zur Duplik auf

**Dienstag den 22. October l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3/I, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß jene Gläubiger, welche an oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch auch durch Einreichung von schriftlichen Recessen ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, und falls sie bei den übrigen Ediktstagen weder erscheinen, noch bis oder an diesen Tagen Recesse einreichen, den Ausschluß der an dem Termine treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen der Gantmasse in Händen haben, oder zur Gantmasse schulden, werden aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben, beziehungsweise zu bezahlen.

Sämmtliche auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar — jedoch mit Ausschluß der Post — dahier zu benennen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit für insinuirt betrachtet werden würden.

Zugleich wird der erste Ediktstag zur Beschlußfassung über allenfallsige Anträge bezüglich der Verwaltung oder Versilberung der Masse bestimmt, und werden jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Landshut den 18. Juni 1861.

**Königliches Bezirksgericht Landshut.**

Der königliche Direktor:

11467/11691. **Lippmann.**

---

2843. [3c] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das an der Allee dahier gelegene in gutem baulichen Zustande befindliche Gartenanwesen, bestehend aus dem Wohnhause Lit I Nr. 40 dahier Pl.-Nr. 1867 per 5 Dez. und dem Gras-, Obst- und Wurzgarten mit Saletchen und Pumpbrunnen Pl.-Nr. 1867 ½ per 90 Dez., welches unterm 27. Mai lfd. Js. auf 11,000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und worauf 53 kr. 3 hl. jährlicher Bodenzins aus 22 fl 12 kr. Ablösungskapital zum k. Rentamte Regensburg und 1 fl. 5 kr. 6 hl. jährlicher Bodenzins aus 27 fl. 22 kr. 4 hl. Ablösungskapital zur Ablösungskassa des Staates aus der Ueberweisung des evangelischen Almosenamtes dahier haften, und wovon die Gebäude mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibt sind, am

**Mittwoch den 7. August l. Js. Vormittags 11—12 Uhr**

dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag kann nur dann erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine selbst den Steigerern bekannt gegeben, und haben dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen.

Regensburg, den 5. Juni 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.**

Der königl Direktor:

**Ebnet.**

G.-Nr. 20156. Wagner.

---

3115. [2a] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Joh. und A Maria Sucker'schen Meplersehelleute dahier.

Auf Antrag der Creditorschaft werden in Gemäßheit des Gerichtsbeschlusses von heute die nachbezeichneten Realitäten der rc. Sucker'schen Eheleute, als:

a) das untere und obere Wohngemach in der Behausung Nr. 641, in der Schweitergasse gelegen, nunmehr ein Wohnhaus bildend, gewerthet auf 2600 fl., der Brandassecuranz einverleibt mit 1400 fl.,

b) der Hopfengarten vor dem Lindenthörle Plan-Nr. 1783 zu 0 Tagw. 24 Dezim., geschätzt auf 300 fl.,

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Montag den 12. August 1861 Vormittags 11—12 Uhr**

in der Behausung der Sucker'schen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß solche, welche hier unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Mit dieser Versteigerung der Immobilien wird auch die der Mobilien verbunden, bestehend in Meubeln, Ladeneinrichtung, Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken rc., und werden solche am besagten Termine **von 9—11 Uhr Vormittags** zum Aufwurfe kommen.

Der Hinschlag geschieht nach Maßgabe des §. 85 des Gesetzes von 1837.

Memmingen, den 28. Juni 1861.

**Königl. Bezirksgericht Memmingen**

Der königliche Director:

**v. Langen.**

G.-Nr. 4769. Steiber, Acc.

---

3111. [2a] **Bekanntmachung.**

Adam Roehm, Sohn des Peter Roehm von Thüngersheim, ist im Jahre 1824 als Schuhmacher-Lehrling nach Brasilien ausgewandert, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Intestaterben desselben ergeht nun an gedachten Adam Roehm oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben die Aufforderung, sich **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden, um sein Vermögen, bestehend in 165 fl. 7 kr nebst laufenden Zinsen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Adam Roehm für verschollen erklärt und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Würzburg r/M.**

Der königliche Landrichter:

**Hauck.**

G.-Nr. 5534. **Huth,** Einzelnrichter.

---

2068. [2b] **Proclama.**

Der praktische Arzt Dr. Joh. Friedrich Strüpf und dessen Gattin Babette, geborne Schrauter dahier, haben laut des vor ihrer Verehelichung errichteten gerichtlichen Ehevertrages vom 28. Juli 1845 die Gütergemeinschaft bezüglich des von ihnen in die Ehe gebrachten Vermögens eingegangen, dagegen dieselbe hinsichtlich des ihnen in der Ehe anfallenden Besitzthums ausgeschlossen.

Es haben nun beide Ehegatten laut gerichtlichen Protokolls vom Heutigen die letztere Vertragsbestimmung aufgehoben und erklärt, daß sie von nun an in der vollkommenen allgemeinen Gütergemeinschaft des Bamberger Landrechts leben werden, und daß sich sonach letztere sowohl auf ihr beiderseitiges gegenwärtiges, als auch auf das ihnen noch anfallende und von ihnen zu erwerbende Vermögen zu erstrecken hätte.

Diese Vertragsänderung wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Scheßlitz, den 17. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Scheßlitz.**

Der königliche Landrichter:

**Schell.**

G.-Nr. 5242. Huber, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3118. [3a] **Ediktalladung.**

Andreas Siebner von Baunach, geboren 11. April 1787, hat sich im Jahre 1822 in die k. k. österreichischen Staaten als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen früher verpachtetes und neuerlich auf 1005 fl. rh. geschätztes Grundvermögen war seit dem Jahre 1839 seiner Schwester Sophie Dietz, Wittwe dahier, gegen Caution zur Nutznießung überlassen, welche als nächste Intestaterbin den Antrag auf nunmehrige Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution gestellt hat.

Andreas Siebner oder dessen Leibes- und resp. Testamentserben werden daher aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und wegen Ausantwortung dieses Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt und sein Vermögen der obengenannten Intestaterbin ohne Caution überlassen, resp. die hiefür eingetragene Caution gelöscht wird.

Baunach, den 2. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Baunach.**

I. V.

**Stöckel,** kgl. I. Assessor.

Ronz, Assessor.

G.-Nr. 4889. Frank.

---

2294. [3b] **Edictalladung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung auf dem Anwesen der Martin Frank'schen Bauersehelеute von Eckerzell betr.

Andreas Bohrer, lediger Bauerssohn von Eckerzell, ist als Soldat im Jahre 1812 nach Rußland gezogen und hat seitdem eine Kunde von sich nicht vernehmen lassen.

Nachdem auf seinem früheren elterlichen, nunmehr den Martin Frank'schen Eheleuten von Eckerzell gehörigen Anwesen im Hypothekenbuche Arrach Bd I S 270 noch ein Elterngut von 132 fl seit 12. Februar 1828 hypothekarisch versichert ist, so ergeht an den vermißten Andreas Bohrer oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen die Aufforderung, sich

**binnen sechs Monaten a dato insert.**

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser zur Wahrung ihrer Rechte zu melden, als außerdem die Hypothek im Hinblicke auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes für kraftlos erklärt und deren Löschung bewirkt würde.

Falkenstein, am 17. April 1861.

**Königliches Landgericht Falkenstein.**

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1708. **Koch-Sternfeld.**

---

3123 **Bekanntmachung.**

Anna Maria Graf gegen Joseph Resch senior wegen Hypothekschuld betreffend.

Nachdem zur Versteigerung des Bauern-Anwesens zum Demirlinger in der Ramsau, bestehend aus den noch neuen sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, über 34 Tagwerk Grundstücken an Feld, Wiesen, Oetz und Waldung, Mühlsteinbruch und Alpen zu 25 Kuhrechten, bei dem auf 2. dieß Monats ausgeschriebenen Termin ein Käufer nicht erschienen war, so wird die zweite Tagsfahrt auf

**Dienstag den 30. dieß Monats Vormittags 9 bis 11 Uhr**

im Wirthshause zu Ramsau

angesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Anwesen in einer der besten Lagen auf 14,900 fl. geschätzt und mit 7850 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, bei dieser zweiten Versteigerung aber der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch unter Vorbehalt des Ablösungsrechtes nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Berchtesgaden, 5. Juli 1861.

**Königl. Landgericht Berchtesgaden.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1547/I **v. Ow.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

3098. **Bekanntmachung.**

Bayer gegen Kopp wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des ehemaligen Fuhrmanns Martin Kopp von Stadlern am

**Donnerstag den 5. September 1861**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Bayerischen Bräuhause zu Stadlern öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus:

Lit. A.

Hirschmartingut Hs.-Nr. 78 in Stadlern.

Pl.-Nr. 53a Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum zu 0 Tgw. 5 Dez.,

Pl.-Nr. 53b Pflanzgarten zu 0 Tgw. 2 Dez., ohne Gemeinderecht.

Lit. B.

Ausbruch aus dem Schmidoselgut.

Pl.-Nr. 307½ Hohlgaßacker zu 1 Tgw. 89 Dez.

Lit. C.

Pl.-Nr. 359 Hirschrangerwiese zu 1 Tgw. 40 Dez.,

Pl.-Nr. 542 Schwarzacherwiese zu 1 Tgw. 48 Dez.

Lit. D.

Ausbrüche aus dem Schmidoselgut.

Pl.-Nr. 306 Schmidwiese zu 1 Tgw. 98 Dez.,

Pl.-Nr. 307½ Steigacker zu 1 Tgw. 10 Dez.,

mit 58 kr. Grundsteuer, 18 kr. Haussteuer, 22½ kr. Beischlag hieraus und 3 fl. 39¼ kr. Gefällsbodenzins belastet; sämmtliche Realitäten sind zusammen auf 1216 fl. gewerthet.

Der Zuschlag geschieht nur, wenn wenigstens dieser Schätzungswerth geboten ist, und wird gemäß Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 bis 101 und §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren.

Der Versteigerungscommission unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigens sie zur Steigerung nicht gelassen werden.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen werden am obigen Termine vor der Versteigerung bekannt gegeben und kann die weitere Beschreibung und die Belastung der Versteigerungsgegenstände aus den Akten in diesgerichtlicher Registratur entnommen werden.

Oberviechtach am 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

**Oswald.**

E.-N. 5711/I. c. Mayer.

---

3119. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Joseph Eisenreich, Webers von Handlingberg betr.

Der Weber Joseph Eisenreich von Handlingberg hat sich für insolvent erklärt, in Folge dessen durch Gerichtsbeschluß vom 5. l. Mts. der Universal-Concurs über dessen Gesammtvermögen eröffnet wurde

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Straubing werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als auch der Vorrechte auf

**Donnerstag den 29. August 1861,**

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge, so wie zu den Schlußverhandlungen, zur Replik und Duplik auf

**Dienstag den 24. September 1861**

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesem Ediktstage weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, an welchem der betreffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, hinsichtlich des ersten den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmassa und hinsichtlich des zweiten Ediktstages den des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen verwirken.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzuzahlen.

Die bis jetzt gerichtsbekannten Passiven, darunter 4137 fl. 30 kr. Hypothekschulden, belaufen sich ausschließlich eines verhypothecirten Leibthums im jährlichen Anschlage zu 40 fl., auf 7120 fl. 55⅓ kr., während die am 17. Mai 1861 gerichtlich erhobene Schätzung des schuldnerischen Immobiliar-Vermögens, gegen welche **innerhalb 8 Tagen** Ausschlußfrist allenfallsige Erinnerungen vorgebracht werden können, 2899 fl. beträgt und das Mobiliarvermögen ein unbedeutendes ist.

Es werden daher schon am ersten Ediktstage Ausgleichungsversuche gemacht, und hiebei die nichterscheinenden oder sich nicht äußernden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare am Gerichtssitze um so gewisser zu bestellen, als außerdem die zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich wird zur erstmaligen Versteigerung der zur Gantmassa gehörigen Realitäten, nemlich

a) Wohnhaus mit Stall, Stadel und Backofen, Pl.-Nr. 1506, zu 0 Tgw. 04 Dez, Taxe 925 fl.,

b) Bergwiese Pl.-Nr. 1059a per 1 Tgw. 65 Dez., Taxe 330 fl.,

c) Bergacker Pl.-Nr. 1059b per 0 Tgw. 89 Dez., Taxe 138 fl.,

d) Handlingbergwaldung mit Wiesfleck, Pl.-Nr. 1045 per 15 Tgw. 06 Dez., Taxe 1506 fl.,

Termin auf

**Mittwoch den 28. August l. Js.**
**von Vormittags 10—12 Uhr**

im Hause des Gemeinschuldners zu Handlingberg anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceß-Gesetzes von 1837 in den §§. 98—101 nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs-Extract und Steuerkataster-Auszug liegen hierorts zur Einsicht offen.

Viechtach den 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4923/I. **Adlmanseder.**

---

3117. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit, beziehungsweise Todeserklärung der Rothgerberskinder Anna, Barbara und Georg Nikolaus Wellnhofer von Schwarzhofen betr.

Die Rothgerberstöchter Anna Margaretha, geboren am 4. März 1794, und Anna Barbara Wellnhofer von Schwarzhofen, geboren am 1. Februar 1801, sind vor mehr als 40 Jahren nach Ungarn ausgewandert und haben seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Deren Bruder Georg Nikolaus Wellnhofer, geboren am 6. December 1790, früher bayerischer Oberlieutenant, soll vor circa 18 Jahren in der Rheinpfalz verstorben sein.

Für dieselben ist auf dem Anwesen des Rothgerbers Meixner von Schwarzhofen ein Capital von 157 fl. 35 kr., das ihnen als Erbtheil aus der Verlassenschaft ihres Bruders Johann Georg zugefallen, hypothekarisch versichert.

Auf Antrag eines Seitenverwandten ergeht an die genannten 3 Geschwisterte oder deren erbberechtigte Descendenz die Weisung

**binnen drei Monaten a die inser.**

sich um so sicherer hierorts zu melden, als außerdem die beiden ersteren für verschollen und deren Bruder für todt erklärt, und ihr obenerwähntes Vermögen an die anderweitigen Erben ausgeantwortet würde und zwar die Antheile der beiden Schwestern gegen Caution, der dem Bruder verbleibende Rest ohne Sicherheitsstellung.

Neunburg v/W. am 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königl. Landrichter verh.

E.-Nr. 4518/I. **Hastl,** k. Assessor.

---

3103. **Bekanntmachung.**

Obernoder c. Sterl wegen Forderung.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Bauers-Eheleute Peter und Anna Maria Sterl von Hundsruck d. Ger. dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, in der Gemeinde Schaibing gelegen, besteht aus

a) Wohn- und Oekonomiegebäuden Hs.-Nr. 57 in Hundsruck nebst Hofraum per 0,20 Dez., dann Inhaus per 0,03 Dez., geschätzt auf 1400 fl.;

b) Aecker per 16 Tgw. 87 Dez., 7. bis 13. Bon., geschätzt auf 1769 fl.;

c) Wiesen per 9 Tgw. 98 Dez., 2. bis 29. Bon., geschätzt auf 1758 fl.;

d) Oedungen per 4 Tgw. 19 Dez., 2. bis 14. B., geschätzt auf 345 fl.;

e) Waldung per 18 Tgw. 07 Dez., 2. bis 12. B., geschätzt auf 988 fl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird anmit Termin auf

**Montag den 19. August l. Js.**
**Vormittags 10—11 Uhr**

im Wirthshause zu Hundsruck anberaumt, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 6260 fl. erfolgt; im Falle bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nicht erfolgen sollte, wird der Termin zur zweitmaligen Versteigerung am

**Montag den 9. September l. Js.**
**Vormittags 10—11 Uhr**

ebendaselbst abgehalten, an welchem alsdann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 vorgenommen werde, daß das Schätzungsprotokoll vom 3. d. Mts., sowie die Erhebungen über Besitzstand und Belastung des Anwesens in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können, die weitern Kaufsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden und Gerichtsunbekannte behufs der Zulassung zur Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6120. **Oberlein.**

---

3139. **Bekanntmachung.**

Heß gegen Kraus p. deb.

**Mittwoch den 14. August l. Js.**
**Vormittags 10—11 Uhr**

wird das Badergütchen zu Sittenbach mit Wohnhaus Nr. 24, Stadel und Hofraum, dann 53 Dez Gründen mit Gemeinderecht zu ¹/₁tel Antheil, im Schätzungswerthe von 396 fl., und dem realen Baderrechte mit Ehehaft im Werthe zu 100 fl., im dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Verkauf geschieht nach den §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Friedberg am 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 3898/I. **Widder.**

---

**Amortisations-Edict.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Kastenhofer Gütl des Georg Schmid zu Hierankl, Gemeinde Surrberg, betr.

Nachdem auf die in bezeichnetem Betreffe schon unterm 25. Juli v. Js. ergangene öffentliche Aufforderung weder von einer Descendenz des verstorbenen Corporals Anton Grassi, angeblich von München, noch von anderer Seite eine Anmeldung rechtlich begründeter Ansprüche auf das für genannten Grassi auf dem bezeichneten Anwesen versicherten Einstands-Capital zu 60 fl. erfolgt ist, wird auf Antrag der Interessenten dem ausgesprochenen Präjudize gemäß nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes die fragliche Forderung als erloschen erklärt, und nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses die Löschung vollzogen werden.

Am 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3154. **Spitzer.** 3137.

## Brauerei-Verkauf.

Eine der größten und besteingerichteten Brauereien der deutschen Schweiz, mit einem vollständigen und bedeutenden Geschäfts-Materiale, Schiff und Geschirr, sammt Roß und Wagen, ist um circa 50,000 fl. unter deren ursprünglicher Kostenanlage zu verkaufen, indem der dermalige Eigenthümer nicht selbst Brauer ist. Alles so gut wie neu! Anmeldungen franko unter Chiffre „C. M. Brauerei-Verkauf" besorgt die Expedition d. Bl. 2929. (4 c)

2883. [3b] **Edictalladung.**

Am 15. December 1860 starb die ledige Anna Maria Lindwurm von Eichfels, geboren am 19. September 1789, Tochter des Johann Bernhard Lindwurm von Eichfels und seiner Ehefrau Anna Katharina, gebornen Drescher aus Schernau.

In dem Stammbaum des k. Pfarramts Schernau kommt auch Johann Drescher vor, Bruder der Mutter der Erblasserin und Sohn des Andreas Drescher von Schernau und seiner Ehefrau Anna Margaretha, gebornen Richter.

Dieser Johann Drescher soll nach Amsterdam gekommen sein, und es fragt sich nun, ob von demselben noch Kinder am Leben sind, da diese, als im 4. Grade mit der Erblasserin verwandt, Erbansprüche an die in etwa 1200 fl. bestehende Nachlaßmasse nebst 5 weiteren Erben hätten.

Es werden nun anmit diese etwaigen Kinder des Johann Drescher aufgefordert, ihre Erbansprüche

**binnen 3 Monaten**

vom Tage der Einrückung an hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Volkach, am 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

**Ammersbacher.**

E.-Nr. 6922. Raab, Assessor.

2941. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Zieglersehelente Johann Adam und Johanna Margaretha Barbara Vogel von Furthhammer haben nach Vertrag vom Heutigen für die fernere Dauer ihres Ehestandes die zwischen ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was gesetzlicher Vorschrift gemäß insbesondere unter Bezugnahme auf §. 422 Thl. II Tit. 1 des preuß. Landr. öffentlich bekannt gegeben wird.

Wunsiedel, am 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

**Kellein.**

Sutor.

# Hotel zum goldenen Schiff

## am Residenzplatz in Salzburg.

Besitzer dieses am schönsten Platze der Stadt gelegenen Hotels dankt ergebenst für das dem Hause durch so lange Zeit geschenkte Vertrauen (schon seit mehr als 100 Jahren ist selbes Eigenthum seiner Familie), und erlaubt sich die gefällige Anzeige, daß nunmehr der vorgehabte theilweise Umbau und die neue Einrichtung desselben (auch mit vorzüglichen Speiselocalitäten versehen) auf das Zweckmäßigste und Comfortabelste beendet sei, und versichert die solideste und reellste Bedienung, zu recht zahlreichem Zuspruch einladend.

Table d'hote täglich um 1 Uhr, à la carte fortwährend zu speisen; Postomnibusfahrten vom Hotel weg an die frequentesten Nachbarstationen, sowie besondere Fahrgelegenheiten mit eigenen Pferden nach allen Richtungen näher und ferner. 3071. [2b]

# J. v. Rauchenbichler's Hotel garni

## an der Salzachbrücke in Salzburg.

Dieses am frequentesten Platze der Stadt gelegene Hotel garni, ganz neu, sehr comfortabel eingerichtet, der herrlichsten Fernsicht auf die umgebenden Berge und Landschaften genießend, empfiehlt der Besitzer bestens zu recht zahlreichem Besuche mit der Versicherung der solidesten Bedienung.

Fixe Preise; bei längerem Aufenthalte, zu dem es sich auch vorzüglich eignet, noch gemäßigtere; für die Wintermonate gänzlich etagenweise zu vergeben, wo sofort Bestellungen angenommen werden. 3072. [2b]

2322. [13 i] Das

# Nordseebad Helgoland

eröffnet seine diessjährige Saison am **16. Juni** und beschliesst dieselbe am 1. October. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht von Wind und Strömung abhängig ist, und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, wie beides bei allen Strand-Seebädern häufig der Fall ist, bietet seinen Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen eingerichteten Säle des Conversationshauses, reichhaltige Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restaurationen etc. etc. einen eben so angenehmen als comfortablen Aufenthalt.

*Seit Anfang vorigen Jahres steht **Helgoland** mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

**HELGOLAND,** Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vortrefflicher Restauration unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, indem es den ganzen Weg in sechs Stunden zurücklegt, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

*Bestellungen auf Logis übernimmt die **Direction des Seebades**, sowie der Badearzt Herr **Dr. von Aschen** auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.*

Sommer-Saison **1861.**

# Bad Homburg

## bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison **1861.**

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs,** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht &c., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

**Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige **Conversations-Haus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume,** einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, mehrere geschmackvoll ausgestattete **Conversationssäle,** wo Trente-et-Quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit **einem halben Refait** und Letzteres mit **einem Zéro** gespielt wird. — Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester,** welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg ist durch die Eisenbahn in nahe Verbindung mit Frankfurts gebracht; 18 Züge gehen täglich hin und her — der letzte um 11 Uhr Abends — und befördern die Fremden in ungefähr einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concert und sonstige Abend-Unterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayerisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. 2178. (6e)

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Anerhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 164.** 11. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Kann der Papst die weltliche Macht abtreten oder aufgeben?** (Schluß.)
**Oesterreichische Monarchie.** Venedig (Agitation des Revolutionscomité's).
**Italien.** Pinelli und Cialdini in Neapel. Ein Schreiben des Cardinals Narsi.
**Rußland und Polen.** Der „Invalide“ über die polnische Frage.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramm.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 9. Juli. XXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.)

Der Hr. I. Präsident machte hierauf den Vorschlag, die allgemeine und specielle Debatte nicht zu theilen, da die wesentlichste Bestimmung des Entwurfs in Art. 1 desselben enthalten ist. Die Kammer stimmte diesem Vorschlage bei und wurde deshalb sofort die Berathung über Art. 1 eröffnet.

Abg. Langguth stellt den Antrag, die obenerwähnte Position zu 7,060,000 fl. um 876,000 fl. zu kürzen und demnach nur 6,184,000 fl. für diese Position im Artikel einzustellen. Hr. Langguth begründet diesen Antrag damit, daß vom 26. Juni, wo die Berathung des Gesetzentwurfs im Ausschusse stattfand, noch 3 Monate bis zum Schluß des Verwaltungsjahres waren, für welches die Mittel für den erhöhten Präsenzstand der Armee geboten werden sollen, und daß bereits am 1. Juli eine weitere Reduction des Präsenzstandes der Armee eingetreten sei, mithin der vierte Theil der für ein Jahr verlangten Summe von 3,530,000 fl. erspart werden könne. Er habe jedoch in Anbetracht, daß sich die Reduction des Präsenzstandes nicht sofort auch auf die Pferde beziehen könnte, nicht den vierten Theil der Summe, sondern nur 876,000 fl. abzustreichen beantragt, und glaube, daß die von ihm beantragte Ersparniß auch vollständig erzielt werden könne.

Abg. Föckerer verlangt zunächst Aufschluß darüber, ob die Equipirungsentschädigungen auch denjenigen Officieren geleistet werden sollen, welche zum Ausmarsche berufen, jedoch nicht auszumarschiren hatten, da denselben ebenfalls bedeutende Kosten verursacht wurden.

Der k. Regierungs-Commissär Hr. Backert erwiderte hierauf, daß nur diejenigen Officiere eine Entschädigung erhalten, welche zur mobilen Armee bestimmt waren. Auf eine weitere Anfrage des Hrn. Abg. Föckerer bezüglich der im Referat erwähnten hohen Getreidpreise, welche zur Verrechnung kommen, erwiderte der k. Regierungs-Commissär, daß vorerst nur die höchsten Preise, wie sie sich an einigen Orten gestalteten, angegeben werden konnten, eine Berechnung der Durchschnittspreise noch nicht möglich gewesen sei.

Abg. Föckerer, zum vorliegenden Gesetzentwurf übergehend, bemerkt, daß er, so ungern er auch über diesen Gegenstand spreche, es dennoch für Pflicht des Abgeordneten halte, sich über diese Sache auszusprechen. Wenn man die Verhältnisse noch so gelinde und mild auffasse, so werde man genöthigt sein der Kriegsverwaltung entgegenzutreten. Es falle ihm dies um so schwerer, als er offen aussprechen müsse, daß das hohe Gesammtstaatsministerium dem Wohle des Vaterlandes die beste Rechnung trage. Nachdem er indessen schon bei mancher Gelegenheit das Eis gebrochen, und sich in die Debatte gemischt habe, so halte er es auch heute für Pflicht über eine Sache zu sprechen, die des ganzen Landes Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe. Er wolle der Stimmung wie sie im Volke herrsche und seiner eigenen Ueberzeugung Ausdruck geben, und es deshalb unterlassen auf Ziffern einzugehen. Als der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, sei die Sache so gestanden, daß zur Deckung des Bedarfs ein Anlehen von 3 Millionen nothwendig gewesen wäre, denn erst später habe das Staatsministerium der Finanzen erklärt, daß der ganze Bedarf aus den Ueberschüssen gedeckt werden könne. Die Zeit sei ernst und nicht zu läugnen, daß jede deutsche Regierung und jeder deutsche Volksstamm sich gerüstet halten müsse, für den Fall, daß Deutschland von einem auswärtigen Feinde bedroht werde. Allein wenn man einen Rückblick auf die Summen werfe, welche von den bayerischen Kammern für Militärzwecke bewilligt wurden, und dann sehe, daß viele Millionen nicht zu dem Zweck verwendet wurden, für welchen sie verfassungsmäßig bewilligt waren, wenn man den übermäßig hohen Präsenzstand betrachte, der mit Bayerns Kräften nicht im Verhältnisse stehe, wenn man sehe, daß nahezu 9 Millionen mehr verausgabt wurden als bewilligt waren, und daß, gegen die Verfassung handelnd, die Kriegsverwaltung gethan habe, was sie gerade thun wollte — so seien dies tief und schmerzlich in die Seele greifende Dinge für den bayerischen Bürger, der es gut mit seinem Vaterlande meine, sowie für die bayerischen Kammern, die stets bereit waren für das theure Königshaus und für das Vaterland die Opfer zu bringen, welche nothwendig erscheinen, die aber auch wissen, was sie dem Rechte des Volkes schuldig seien. Dies Alles sei unter dem abgetretenen Kriegsminister nicht anerkannt worden. Bezüglich der Equipirungsentschädigungen werde er sich nach den erhaltenen Aufklärungen die Stellung eines Antrages vorbehalten; auffallend erscheine es, daß gerade bezüglich der Entschädigungen für die Equipirung der frühere Kriegsminister geglaubt habe, vorerst die Zustimmung des Landtages abwarten zu müssen. Es sehe dies so aus, als habe man zweifeln können, ob die Kammern diese Summen bewilligen werden. Den Officieren seien durch die Equipirung bedeutende Mehrkosten erwachsen und es erscheine nicht mehr als billig, daß man denselben für den Fall des Ausmarsches Mittel an die Hand gibt, diese Mehrkosten zu decken, nicht aber Zweifel erhebe, ob die Kammer die bezüglichen Mittel gewähren würde. Mit Ausnahme des Kriegsministeriums seien alle Ministerien bestrebt, die Bestimmungen der Verfassung einzuhalten. Der Redner verliest die Erklärung, welche der abgetretene Kriegsminister in der Kammersitzung vom 18. Mai zur Rechtfertigung seiner Verwaltung abgegeben hat, und fügt bei: er zweifle nicht, daß Hr. v. Lüder ein tüchtiger Mann sei, allein ein constitutioneller Minister sei er nicht. Er, der Redner, rufe ihm nach, daß man nur aus einem mit guten Gesetzen versehenen Volke eine gute Armee schaffen könne, und daß keine Armee für die Dauer dem Feinde widerstehen kann, wenn sich nicht das Volk ihr anschließt, daß dies aber nicht der Fall sein werde, wenn es sich nicht darum handelt, daß das Volk ihm theure Rechte zu vertheidigen hat. Redner bedauert, daß trotz der bedeutenden Summen die verausgabt wurden keine Erhöhung der Gagen eingetreten sei, und sucht dann die Nothwendigkeit solcher Gagenerhöhungen darzulegen; eben so spricht er sich für eine Verbesserung der Verhältnisse der Unterofficiere aus — verläßt indessen, auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß diese Fragen erst bei der Berathung des Budgets zu erledigen seien, diesen Gegenstand und spricht schließlich dem k. Kriegsminister seinen Dank dafür aus, daß derselbe den angeordneten Garnisonswechsel zurückgenommen und damit vielen Familienvätern kostspielige Ausgaben erspart habe. Was seine Abstimmung betreffe, so hänge dieselbe noch von dem Gange der Debatte ab; er hege den Wunsch, daß wir in Zukunft vor einer so theuern Kriegsverwaltung, wie die bisherige, bewahrt bleiben mögen. (Fortsetzung folgt.)

## Kann der Papst die weltliche Macht abtreten oder aufgeben?

(Schluß.)

Die Theorie des Grundvertrags läßt die Gewalt von Wesen und Begriff des Volks im Staate ausgehen und erklärt, daß das Volk das Vermögen und die Befugniß hat, Verfassung und Herrscherthum frei aus sich selbst zu bestimmen. Es leuchtet jedoch ein, daß nach dieser Erklärung von Volksgewalt und Volksfreiheit, das Volk, wenn es heute diese Form der Verfassung und des Herrscherthums aus sich bestimmte, morgen wieder eine andere Form (der Verfassung und des Herrscherthumes aus sich) bestimmen konnte und daß gerade die fleißige Ausübung derjenigen Befugniß, die nach der Theorie dem Volke grundsätzlich zusteht, ja das Staatsprincip bildet, in kurzer Zeit den Staat an den Rand des Verderbens bringen und ihn vollständig auflösen müßte. Um diese Gefahr zu beseitigen und ein Element mit sich zu verbinden, das geeignet wäre, mit den Begriffen von Volksgewalt und Volksfreiheit auch die Dauer einer einmal bestimmten Verfassung zu gewähren, griff die Theorie zur Idee eines mit Bestimmung der Verfassung und des Herrscherthums zwischen Volk und Herrscher existent gewordenen Vertrages und zwar eines Vertrages der Art, daß das Volk an den erwählten Herrscher gebunden und zu Treue und Gehorsam gegen ihn verpflichtet sein soll, so lange der Herrscher genau die Normen einhält, die ihm für seine Regierungsweise in den Umständen und dem Charakter seine Erwählung entweder stillschweigend oder in der Staatsverfassungsurkunde ausdrücklich gegeben worden sind, daß jedoch dieser Vertrag wieder gelöst und das Volk seiner Verpflichtung zu Treue und Gehorsam entledigt sein soll, wenn der Herrscher von den Grundzügen abweicht, die ihm für seine Regierungsweise in dieser oder jener Form gegeben worden sind.

Allein die Begriffe von Vertrag und Selbstbestimmungsrecht des Volkes stehen gegenseitig in Widerspruch und so ist auch die Theorie des Grundvertrags *falsch*.

Denn angenommen, das Volk hat wirklich das Recht, Verfassung und Herrscherthum frei aus sich selbst zu bestimmen und es übt nun dieses Recht heute und schließt also den Grundvertrag, — hat es demungeachtet dann morgen wieder das gleiche Recht, eine andere Verfassung und ein anderes Herrscherthum frei aus sich selbst zu bestimmen? Wenn ja, — dann hat der Grundvertrag nicht einen Augenblick bindende Kraft für das Volk und ein solches Verhältniß kann zuverläßig auch nicht Vertrag genannt werden. Hat jedoch ein solcher Vertrag bindende Kraft und kann oder darf deswegen das Volk, weil es sich heute für eine Verfassung und ein Herrscherthum bestimmte, morgen sich nicht wieder anders bestimmen, so wird durch den Vertrag das Wesen der freien Selbstbestimmung des Volkes aufgehoben. Denn es gehört wesentlich zum Begriff der freien Selbstbestimmung, daß das Volk seine Machtbefugnisse auch stets ausüben kann und darf, *wann* und *wie* es sich dazu in sich selbst angeregt fühlt.

Die Richtigkeit dieser Darlegung und die Falschheit der Theorie vom Grundvertrage zeigt sich nirgends in so auffallender Weise, als in den gegenwärtigen Zuständen Frankreichs und insbesonders in der Handlungsweise des Kaisers Napoleon. Bald monarchischen, bald demokratischen Grundsätzen sich anschließend, bald den Gesetzen der Kirche und bald den Doctrinen ihrer Feinde sich zuneigend, hat er bald da und bald dort Hoffnungen geweckt und wieder zerstört, zuletzt aber die Erwartungen Aller getäuscht. Die Entrüstung über diese Handlungsweise ist allgemein. Statt jedoch dieser Entrüstung, wie geschehen, in so endlos bittern Schmähungen gegen den persönlichen Charakter des Kaisers Ausdruck zu geben, hätte man besser gethan, wenn man sich an den Grundsatz, auf welchem das Kaiserthum steht, gewendet und untersucht hätte, ob nicht der Grundsatz falsch und verkehrt und *die Verkehrtheit des Grundsatzes* die Quelle ist, aus der mit einer Art innerer Nothwendigkeit diese im höchsten Maße verwerfliche Handlungsweise hervorgeht.

Der kaiserliche Thron von Frankreich steht auf den Principien von 1789 und diese sind aus der Theorie vom Grundvertrage hervorgegangen. Wären die Grundsätze dieser Theorie wahr, so hätte der Kaiser, wenigstens auf so lange, als seine Regierungsweise mit der jetzigen Verfassung und den politischen Grundzügen seiner Erwählung im Einklange stände, auch Gewähr für die Sicherheit seiner Stellung gehabt. Allein wie der Geringste unter den Franzosen, so hat auch der Kaiser vom Anfange an gewußt, daß, wenn er nur Kaiser ist, *weil* die Nation es will, er auch ungeachtet der Fiction eines zwischen ihm und dem Volke geltenden Vertrags nur *so lange* Kaiser bleibt, *als die Nation es will*.

Mit dieser Hinfälligkeit im Charakter seiner Stellung ist das Streben des Kaisers, eine Dynastie zu gründen und die französische Kaiserkrone in dieser Dynastie auf ewige Zeiten zu befestigen, in directem Widerspruche. Demohngeachtet läßt sich nicht läugnen, daß der Kaiser zu diesem Streben berechtigt ist. Die Principien von 1789 versprechen ihm die Dauer des Kaiserthrones in der Annahme des Vertrags und die französische Nation selbst erklärte bei seiner Wahl, daß die Kaiserkrone nach diesen Principien fortan bei seiner Dynastie bleiben soll.

Es ist also der Gegensatz zwischen Werden und Bleiben, der innere Widerspruch zwischen dem, was die Principien der kaiserlichen Stellung versprechen und dem, was sie in der That gewähren, wodurch die Regierung des Kaisers ihre für Frankreich und Europa so unheilvolle, schwankende und zweideutige Richtung erhält.

Vermöge des Demokratischen im Ursprunge und Charakter seiner Stellung ist er auf die Pflege und Hebung der demokratischen Interessen angewiesen, denn mit ihnen erstarkt und kräftigt sich sein eigener Standpunct; vermöge der conservativen Tendenz in seinem Streben für Gründung und Fortbestand seiner Dynastie ist er darauf angewiesen, die conservativen Elemente möglichst zu wahren und zu pflegen. Und so führt er bald den Liberalismus, bald den Conservatismus für sich ins Treffen, läßt bald den einen, bald den andern siegen, *keinen* aber weiter zum Aufschwung kommen, als es seine Zwecke unmittelbar erheischen.

*Ein* Mittel gäbe es jedoch, all das Schwankende und Unsichere in der Stellung des Kaisers zu beseitigen, ihm und seiner Dynastie Dauer und den Entschlüssen und Bewegungen seiner Politik eine feste Richtung zu geben, — die *Weihe der Religion*, die Sanction der kaiserlichen Stellung durch den Papst. Daher die vielfachen und großen Bemühungen des Kaisers, den Papst dahin zu vermögen, daß er ihm die Salbung ertheile, daher die fortwährenden Anstrengungen seitdem, bald auf diesem, bald auf jenem Wege den Papst zu Zugeständnissen zu bewegen, die den Charakter einer Sanction in sich schließen und daher endlich der Nachdruck, mit dem der Kaiser sich beständig zum Hauptbeschützer des Papstes und der Kirche erklärt.

Indessen hätte die kaiserliche Stellung durch die Salbung sowohl, wie durch die andern Zugeständnisse seitens des Papstes doch immer nur eine religiöse Weihe und Sanction von *blos localer* Bedeutung erlangt; — ein ungleich schwereres Gewicht, eine universelle Bedeutung läge für sie *darin*, wenn der Papst dahin zu bringen wäre, daß er aus *freiem* Entschlusse seine weltliche Macht an die italienische Bewegung abträte, dadurch die Anerkennung ihrer Berechtigung ausspräche und so dem Grundsatze des allgemeinen Stimmrechts die religiöse Sanction ertheilte. Damit wäre dann nicht blos die religiöse Sanction auch für die Stellung des Kaisers von Frankreich gegeben, sondern diesem, als dem Hauptträger des Grundsatzes vom allgemeinen Stimmrecht, Mission und religiöse Aufgabe dazu ertheilt, die alten legitimen Throne zu stürzen und sein neues Recht dafür zur Geltung und Herrschaft zu bringen.

Den Papst zu dieser freiwilligen Abtretung zu bestimmen, ist daher unausgesetztes Bemühen des Kaisers und seiner Politik in der italienischen Frage.

Man hat zu diesem Zwecke unter Andern dem Papste proponirt und die Proposition so eindringlich als möglich zu machen gesucht, er möchte vorderhand nur die innern, auf die Principien von 1789 basirten Einrichtungen des französischen Staates annehmen, wobei das Cabinet des Kaisers von der Erwägung ausging, daß mit der Annahme dieser Einrichtungen nothwendig auch die *Billigung* der Grundsätze, aus denen sie geflossen sind, und mit der Billigung dieser Grundsätze auch die Anerkennung ihrer Berechtigung und ihrer Präponderanz durch das Kirchenoberhaupt ausgesprochen wäre. Allein die päpstliche Regierung durchschaute die Absichten und lehnte die Rathschläge und Mahnungen des kaiserlich französischen Cabinets ab, indem sie erklärte, daß niemand mehr, als sie selbst die Nothwendigkeit innerer Reformen im Kirchenstaate einsehe und anerkenne und daß sie darum auch mit bestem Willen geneigt sei, die erforderlichen Verbesserungen nach und nach vorzunehmen, daß sie jedoch dazu nicht Einrichtungen adoptiren könne, die von einem falschen Princip ausgehen.

Diese Haltung der päpstlichen Regierung gegenüber den Propositionen des Kaisers war es, wodurch der letztere sich veranlaßt fühlte, mit so gereiztem, bittern Tone dem gesetzgebenden Körper und dem Senate Frankreichs bei Gelegenheit der Eröffnung ihrer Sitzungen zu erklären, daß die weltliche Regierung des Papstes ihre jetzige, so traurige Lage selbst und zwar dadurch verschuldet habe, daß sie seinen wohlgemeinten Rathschlägen nicht Gehör gab. Wäre der Kaiser jedoch damals aufrichtig gewesen oder wäre er es jetzt, so müßte er bekennen und laut verkünden, daß nicht die päpstliche Regierung, sondern nur *er selbst* diese traurige Lage verschuldet und zwar dadurch, daß er in unablässiger Verfolgung seines principiellen Zwecks stets *in Geheimen* auf die päpstliche Regierung drückt, die Revolution gegen sie ermuntert und unterstützt, ja sogar zum bewaffneten Einfall in die Marken aufgefordert und überhaupt von jeher Alles aufgeboten hat, um dem Papste die Ausübung der weltlichen Macht zu erschweren und unmöglich zu machen und so ihn dahin zu bringen, daß er sie selbst abtritt, während er, der Kaiser, *öffentlich* dem Papste beständig seine Ehrfurcht bezeugt, Armeen nach dem Kirchenstaate schickt und auf die Nachricht vom Einfalle Cialdinis in den Kirchenstaat sogar seinen Gesandten von Turin abruft, — *Alles, dem Vorgeben nach*, um zu zeigen, daß der Kaiser sich und Frankreich dem Schutze des Papstes widmet, *in der That aber*, damit die erwartete Abtretung der weltlichen Macht dadurch den Charakter einer freiwilligen Entschließung des Papstes erhalten soll.

Allein der Papst kann und wird die weltliche Macht nicht freiwillig abtreten, weil er dadurch einen Grundsatz sanctioniren würde, der offenbar falsch ist.

Wenn jedoch der Papst die weltliche Macht nicht freiwillig abtritt, so wird man sie ihm wahrscheinlich zuletzt mit Gewalt nehmen. Aber wenn sie ihm auch mit Gewalt entrissen wird, so kann, so darf sie darum der Papst noch nicht *aufgeben*.

Der Papst ist nicht deswegen Papst und Oberhaupt der Kirche, weil er Herrscher des Kirchenstaates ist, sondern *weil* er Oberhaupt der Kirche ist, so ist er *dadurch* Herrscher des Kirchenstaates. Der Kirchenstaat ist Gut der Kirche.

Jede Handlung wodurch der Kirche ein Gut, ein Besitz widerrechtlich entzogen oder mit Gewalt entrissen wird ist ein Sacrilegium*) ein Verbrechen im Sinne der kanonischen Bestimmungen, auf das die Strafe der Excommunication gesetzt ist.**)

Der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche ist an die kanonischen Bestimmungen gebunden, denn sie bilden Norm und Richtschnur für sein Handeln***). Er ist aber auch oberster Schützer und hat darüber zu wachen, daß sie beständig treu erfüllt werden.†)

Wenn daher dem Papste die weltliche Macht mit Gewalt entrissen und so das kanonische Verbrechen eines Sacrilegiums damit begangen wird, so kann und darf er darum diese weltliche Macht nicht aufgeben, weil er durch dieses Aufgeben einem vollendeten kanonischen Verbrechen seine schließliche Zustimmung ertheilen würde, was er nicht thun kann und nicht thun *darf*.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Venedig**, 5. Juli. Das Comitato veneto hat der Sferza und dem Giornale di Verona den Tod um jeden Preis geschworen. Nachdem Drohbriefe und Proclame die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht haben, glaubte das Comite zu drastischeren Mitteln Zuflucht nehmen zu müssen,

---

*) Can. 21 caus. 17 q. 4 Can. 24. Harduin tom II coll. 991 tom III coll. 338 et 365.

**) Cap. 22. de S. E. cap. 16. de for. compet.

***) Coelestin I. in epist. ad episcop. Illyric.

†) Martin I. epist. I.

wovon wir vorgestern Nachts ein Pröbchen erlebten. Ein Kanonenschuß-ähnlicher Knall weckte gegen 12 Uhr Nachts die am Marcusplatz und in angrenzenden Gassen Wohnenden aus ihrem Schlaf und zog die wenigen Spaziergänger, die sich um diese Stunde im Stadtviertel herumtrieben, auf die nächst der Markuskirche gelegene Piazzetta Leoncini, von wo der Schall ausgegangen war. Wieder war es eine mit Pulver gefüllte Papierkugel, die den Lärm verursacht hatte, nur war sie in ihren Wirkungen nicht so harmlos wie die bisher abgebrannten. Dießmal war die Kugel in ein Cafelocal gelegt worden, dessen Besitzer das Abonnement auf die Sferza erneuert hatte; sie zertrümmerte bei der Explosion durch bloßen Luftdruck alle Fensterscheiben, mehrere Möbeln, beschädigte die Wände, kurz, brachte dem Cafesieder einen nicht unerheblichen Schaden bei. Bis jetzt wurden sechs Cafehäuser geschlossen, deren Inhaber erklärten, den Anordnungen des Comite's und nicht jenen der Regierung Folge leisten zu wollen. Dieses Comite fängt überhaupt wieder seine Fühlhörner von neuem auszustrecken an. Ein zweite Proclamation befiehlt den Frauen, um Cavour durch längere Zeit unausgesetzt Trauer zu tragen. Bisher blieb dieser Befehl wirkungslos. (Don.-Z.)

## Italien.

Nunmehr gibt denn auch die amtliche Turiner Gazzetta genauere Mittheilungen über die bourbonistische Bewegung im Neapolitanischen, die von hohem politischen Interesse sind. Ihr zufolge scheint die Stadt Isernia in der Provinz Molise, zwischen Caserta und Gaeta gelegen, das Hauptquartier aller bourbonischen Schaaren geworden zu sein. Von dort aus beherrschen sie auch die Terra di Lavoro in dem Grade, daß General Pinelli von der Regierung beauftragt worden ist, mit einigen Colonnen gegen sie vorzugehen. Dieser Mann hat aber bisher weniger durch seine Heldenthaten als durch seine blutdürstigen Proclamationen von sich reden gemacht. Eine solche soll er denn jetzt auch an die Bewohner der Terra di Lavoro erlassen haben, nach welcher jeder, der ohne triftigen Grund im freiem Felde getroffen wird, kriegsrechtlich behandelt werden soll! Der Italia scheint das selbst etwas zu stark und sie unternimmt es daher, das Dasein dieser Proclamation in Abrede zu stellen. Aber mit Unrecht und ohne Erfolg, denn Privatbriefe welche sich auf die Proclamation beziehen, fügen ausdrücklich hinzu, „General Pinelli drohe glücklicherweise immer nur, schlage aber niemals zu; er sei nur wild in Worten." Nun aber schickt Piemont seinen Alba nach Neapel: General Cialdini weicht vor keinem Mittel zurück; mit grausamer Strenge wird er Ruhe und Ordnung zurückzuführen bemüht sein, aber wir fürchten, das Blut das er vergießen wird, ist ein schlechter Kitt um die unfügsamen Theile des Südens mit dem Norden Italiens zusammenzuhalten! Ohne Verstärkungen und nur mit den in Neapel stehenden Streitkräften hat sich Cialdini dem Könige und dem Minister-Präsidenten gegenüber anheischig gemacht, seine blutige Mission zu erfüllen und damit vor Ablauf von zwei Monaten fertig zu sein.

Wie die „Triester Zeitung" nach einer vom 3. d. M. datirten Turiner Correspondenz bemerkt, wird General Cialdini genug Arbeit finden; ihm vorausgegangen ist General Pinelli, der vor einigen Monaten aus den Abruzzen zurückgerufen werden mußte, weil er allzu summarisch mit den Gefangenen verfuhr, und sie Duzendweise, ohne irgend ein gerichtliches Verfahren hat erschießen lassen. General Cialdini wird nun eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage seines Programms vom Stappel gehen lassen und wir werden wohl in Bälde von einer mit den Anhängern Königs Franz II. vorgenommenen Sainto Barthélemy zu lesen bekommen.

Das Project, das Patrimonium Petri vollständig sowohl von den Abruzzen als von Umbrien her, zu blokiren, wird, wie der „Corr. merc." meldet, neuerdings in Erwägung gezogen, und ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Regierung es annehmen wird.

Cardinal Nardi hat nachstehendes Schreiben an die Armonia gerichtet: „Rom, den 26. Juni. Thuen Sie mir doch den Gefallen, der „Perseveranza" zu sagen: 1) daß ich niemals Rom verlassen habe; daß ich 2) folglich zu Verona das Conclave nicht vorbereitet haben kann; 3) daß, in Anbetracht der ausgezeichneten Gesundheit des Papstes, vor einer guten Reihe von Jahren dieses Conclave von keinem Nutzen sein kann, 4) daß ich Nichts von der Verschwörung sagen kann, deren „Seele" ich bin, alldieweil die erste Pflicht der Verschwornen das Stillschweigen ist. Nur kann ich Ihnen im Vertrauen sagen, daß ich sehr befürchte, der arme Artikelfabrikant möge durch die starke Hitze den Kopf verloren haben ꝛc. Nardi."

## Rußland und Polen.

Der in St. Petersburg erscheinende „Invalide" lenkt die Aufmerksamkeit der Leser auf die bosnische Frage hin, welche zwar bisher wenig beachtet worden, aber doch eine viel wichtigere sei, als es den Anschein habe. Denn ein etwaiger Krieg in Bosnien werde nicht auf dieses Ländchen beschränkt bleiben, vielmehr sehr bald nicht nur Montenegro und die Herzegowina, sondern auch Syrien ergreifen. Deshalb dürfe Europa nicht zulassen, daß Omer Pascha Waffengewalt gebrauche, da dieß die Bosniaken zu verzweifeltem Widerstande treiben würde. Das Blatt kommt dann auf die Vermittlung der europäischen Conferenz in Mostar zu sprechen und sieht das einzige Mittel für die Ruhe der Türkei und Europa's nur darin, daß alle türkischen Provinzen, in welchen Christen leben ihre eigene Administration und eigene Gerichte haben und der Sultan, als Oberherr von jeder einen bestimmten Tribut erhalte.

---

## München, 11 Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juli den Revierförster Wilhelm Heuber zu Hofstetten, Forstamts Eichstätt, seinem Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22 Lit. B und D der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung der von ihm mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle den bisherigen Actuar des Forstamts Greding zu Eichstätt, Friedrich Kelber, vom 1. künftigen Monats an, zum provisorischen Revierförster für Hofstetten zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Apfeldorf, Ldg. Schongau, dem Priester Johann Bapt. Ströberl, Pfarrer im Winkl, Ldg. Landsberg, die kathol. Pfarrei Straß, Ldg. Neuulm, dem Priester Georg Weh, Pfarrer in Lachen, Ldg. Ottobeuern, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rhodt, Decanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Rehborn, Decanats Obermoschel, Johann Georg Hessig, zu verleihen.

unterm 8. Juli die katholische Pfarrei Eingenbach, Ldg. Schrobenhausen, dem Priester Alois Schweiger, Caplan in Rechling, Ldg. Aichach, zu übertragen.

---

## Neueste Posten.

** München, 11. Juli. J. Maj. die Königin-Wittwe von Preußen ist gestern Abends nach 6 Uhr in Pasing angelangt und daselbst von Ihrer Maj. unserer Königin begrüßt und bis nach Starnberg begleitet worden, woselbst Se. Maj. der König und die Frau Herzogin Max mit hoher Familie die Königin Elise empfingen und nach Possenhofen begleiteten. Unsere königlichen Majestäten sind spät Abends wieder hier eingetroffen und wird die Abreise Sr. Maj. des Königs heute Morgens 8 Uhr erfolgen. Se Maj. wird heute in Bamberg, morgen in Frankfurt und übermorgen in Düsseldorf übernachten und am Sonntag in Scheveningen eintreffen.

Vorgestern hielten JJ. kk. HH. Prinz Luitpold und Herzog Carl Theodor, begleitet vom Grafen v. Rechberg-Rothenlöwen, im Grünwalder Park eine Hirschjagd ab, bei welcher 27 Hirsche, 2 junge Thiere und 1 Rehbock erlegt wurden.

---

## Telegramme.

**Wien**, 10. Juli. Die „Amtszeitung" meldet: Oberst-Hofmarschall Graf v. Kuefstein ist zum Vicepräsidenten des Herrenhauses für die dermalige Session ernannt. (A. Z.)

**Mailand** 9. Juli. Die heutige Perseveranza schreibt: Benedetti ist zum französischen bevollmächtigten Minister am Turiner Hofe ernannt; sobald derselbe in Turin eintrifft, verfügt sich Nigra auf seinen Posten nach Paris. (W. Bl.)

**Bern**, 10. Juli. Die Bundesversammlung wählte heute zum Bundespräsidenten für 1862 Hrn. Stämpfli mit 94 von 126, zum Vicepräsidenten Furrer mit 71 von 129 Stimmen. Präsident des Bundesgerichts wird Aeppli, Vicepräsident Blösch. Gestern wurde die Motion, Altschultheiß Siegwart zu amnestiren, mit 53 gegen 25 Stimmen abermals verworfen. (!) (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 9. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 10. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $47\frac{1}{8}$; Bankactien 636 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: $98\frac{1}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität — —; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{1}{4}$.

**Wien**, 10. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 30; 5proc. Met. 68.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 117.50; von 1860: 84 70; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.50; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 268.50; Nordbahn-Actien 196.80; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.40; London £ 10. 138.80; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11.: Zum 1. Male: „Orpheus und Euridice", Oper von Gluck.

---

## Gestorbene in München.

Hefner Konrad, Hofbrunnwartgehilfe von hier, [illegible] J. alt; Bernstein Franz, Schuhmachergeselle von Schweinfurt, 21 J alt; Schmid Anton, Pflasterergehilfe von hier, 31 J alt: Mött Alois, Schuhmachergeselle von hier, 25 J. alt; Schreiner Josepha, Meubelpackerstochter von hier, 20 J. alt; Dehier Anna, Hoftheaterbeleuchtungsdienerstochter von hier, 13 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

2998. [3c] **Erklärung.**

Vorkommnisse der unangenehmsten Art zwingen mich, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich gegen meinen Ehemann, den Wirth **Johann Fauser** dahier, eine Scheidungsklage anhängig gemacht habe, daß ich für **keinerlei** Schuld hafte, welche dieser mein Ehemann ohne mein Wissen und Willen bereits contrahirt hat oder noch contrahiren wird, und daß ich auch keinerlei Rechtsgeschäft anerkenne, welches mein Ehemann ohne mein Wissen und Willen abgeschlossen hat oder noch abschließen wird.

Ansbach, den 26. Juni 1861.

**Anna Margaretha Fauser.**

---

3156. So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24):

**Uebersichten, Statistische,** über Waarenverkehr und Zoll-Ertrag im deutschen Zoll-Vereine für das Jahr 1859. Zusammengestellt vom Central-Bureau des Zoll-Vereins. 3 Bände Folio geheftet Preis fl. 12. —

Berlin, im Juni 1861. Jonas Verlagsbuchhandlung.

---

3151. **Anzeige.**

Unter der Presse befindet sich und wird in einigen Tagen ausgegeben und versandt:

## Bavaria.

### Eintheilung, Bevölkerung und vollständiges Orts-Verzeichniß des Königreichs Bayern.

**Preis geheftet 1 fl.**

Das Orts-Verzeichniß enthält **10,000** bis **12,000** Ortschaften des Königreichs nebst Angabe, ob dieselbe ein katholischer oder protestantischer Pfarrort, ob daselbst eine Curatie, Pfarrei-Exposítur oder ständiges Pfarr-Vicariat befindlich; zu welchem kgl. Land- oder Bezirksgericht der Ort gehörig; in welchem Kreis, Diözese oder Consistorialbezirk derselbe liegt und endlich die Einwohnerzahl. Dem Orts-Verzeichniß geht eine vollständige Uebersicht der Civil-, Militär- und kirchlichen Eintheilung des Königreichs voraus mit Angabe aller Justiz- und Administrativstellen, z. B. der Bezirks- und Landgerichte, Rent-, Zoll- und Forst-Aemter, Reviere, Postexpeditionen ꝛc. ꝛc.

Allen Aemtern, Gemeinde-Verwaltungen, öffentlichen Bureaux, Comptoirs, überhaupt jedem öffentlichen Geschäfte dürfte diese meine Zusammenstellung willkommen und Jedermann, dem die genauere Kenntniß seines Vaterlandes von Interesse ist, erwünscht sein und sehe deshalb zahlreichen Bestellungen entgegen, von denen jene, denen die Beträge beigelegt sind, franco, die übrigen gegen Postnachnahme ausgeführt werden.

Buchhandlungen erhalten gewünschtenfalls Sendungen in Commission und den üblichen Rabatt.

Würzburg, am 1. Juli 1861.

**Joh. Gg. Kleber.**

---

308. Die **„Vacanzen-Liste“**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, Commis, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionären zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin. 308.

---

## Ankündigungen aller Art

**in die**

Aachener Zeitung,
Altenburger Zeitung für Stadt u. Land,
Aschaffenburger Zeitung,
Augsburg: Allgemeine Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsenzeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Bern: Eidgenössische Zeitung,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: L'Economist Belge,
Budapesti Hirlap,
Bukarest: Deutsche Correspondenz,
Carlsruher Zeitung,
Cassler Zeitung,
Chemnitz: Sächs. Industrie-Zeitung,
Chemnitzer Tagblatt,
Colberg: Pommer'sche Zeitung,
Colberger Zeitung,
Crefelder Zeitung,
Danzig: Dampfboot,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorf: Niederrhein. Volkszeitung,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thüringische Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Frankfurter Postzeitung,
Genf: L'Espérance,
Genf: Grenzpost,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Geraische Zeitung,
Glauchauer Anzeiger,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Eisenbahnzeitung,
Hannover'scher Courier,
Hannover: Zeitung f. Norddeutschland,
Harburg: Elbzeitung,
Königsberger Zeitung,
Kölner Zeitung,
Leipzig: Agronomische Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königliche Zeitung,
Leipziger Journal,
Leipzig: Kosmos von Dr. Reclam,
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Die Glocke,
Leipziger Illustrirte Zeitung,
Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailand: La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
Mannheimer Journal,
München: Neue Münchener Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Zeitung,
Newyorker Handelszeitung,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pesther Lloyd,
Pesth-Ofener Zeitung,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Plauen: Voigtländischer Anzeiger,
Prag: Tagesbote aus Böhmen,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stuttgart: Hackländers Illustr. Ztg.,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Tilsiter Zeitung,
Triester Zeitung,
Warschauer deutsche Zeitung,
Weimar: Deutschland,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: Ostdeutsche Post,
Wien: Oesterr. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Neueste Nachrichten,
Wien: „Wanderer“,
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,
Zürich: Neue Züricher Zeitung,
Zürich: Schweizerische Handels- und Gewerbe-Zeitung,
Zwickauer Wochenblatt,

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

**Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.**

Annoncenbureau von

3126. ***Heinrich Hübner in Leipzig.***

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

---

3141. [3b] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königl. Amte wird eine beträchtliche Quantität altes Schmied- (Pfanneneisen) und Gußeisen

**Mittwoch den 17. Juli l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das alte Eisen vor dem Termine auf der unteren Saline eingesehen werden kann, und die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Saline Kissingen, den 5. Juli 1861.

**Königl. Hauptsalzamt Kissingen.**
**Martin.**

3150. [2a] Ein Fabrikant im Erzgebirge Sachsens erbietet sich zur Lieferung **Sächs. Spitzen, Stickereien** und aller mit dieser Branche verbundenen Artikel zum Fabrikations- resp. Einkaufs-Preise gegen Vergütung einer mäßigen Provision.

Auf alle dahin bezüglichen Anträge solider und achtbarer Häuser, die man unter der Chiffre **A. H.** 450. poste restante Leipzig franco erbittet, werden weitere Verhandlungen schriftlich oder persönlich erfolgen.

3099. [2b] **Ausschreiben.**

Herr Freiherr Moritz von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, k. bayer. Lieutenant à la suite vom k. 2. Chevaulegers-Regiment „Taxis“, zu Mainsondheim, beabsichtigt in das Herzogthum Nassau überzusiedeln und das nassauische Indigenat vorbehaltlich des bayerischen zu erwerben.

Etwaige Ansprüche an denselben oder Erinnerungen gegen dieses Vorhaben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**Donnerstag den 18. d. Mts.**
**früh 9 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 1. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Dettelbach.**

Der königliche Landrichter:
**Steinbach.**

G.-Nr. 3071. Schmitt.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 165.** 12. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Stuttgart (das neue Gewerbegesetz in der 2. Kammer). Königsberg (Aufhebung des specifisch protestantischen Charakters der Universität).

**Oesterreichische Monarchie.** Komorn (das jüngst entdeckte Complott.)

**Italien.** Die „Armonia“ über die italienische Politik Napoleons. Excesse in Mailand. Rom (Hunger in Neapel. Wolbefinden des hl. Vaters. Die neue Anleihe).

**Frankreich.** Gerücht von einer Verschwörung gegen den Kaiser.

**Spanien.** Das Ende des republicanischen Aufstandes in Loja.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 9. Juli. XXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes.)

Abg. Brater ist mit der Ansicht Völks einverstanden, daß bei der gegenwärtigen Sachlage dem Antrage des Ausschusses nicht beigestimmt werden könne. Wenn von dem Hrn. Vorredner gesagt worden sei, die Staatsregierung verlange von der Kammer eine Indemnitätsbill, so könne er diesen Standpunct nicht als richtig anerkennen, denn er könne sich nicht denken, welche Verwaltung eine solche Bill verlange und der die Kammer sie ertheilen solle. Der Verwaltung des abgetretenen Kriegsministeriums die nachträgliche Zustimmung zu erklären, dazu habe die Kammer nicht den mindesten Grund; die gegenwärtige Verwaltung habe aber gegenüber dem, was früher vorgegangen, keine Verantwortung und könne deshalb keine Indemnitätsbill fordern. Abgesehen von dieser formellen Seite müsse Redner dabei stehen bleiben, daß es der Kammer gegenwärtig an Material fehle, um die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der geforderten Bewilligung zu beurtheilen. Nach näherer Ausführung dieser Ansicht, geht der Redner zu der vom k. Kriegsminister im Ausschuß abgegebenen Erklärung über, und bemerkt: Hier ist von allen Seiten darauf hingewiesen worden, daß diese Erklärung, wenn sie auch nicht zweideutig gemeint gewesen sein mag, doch objectiv betrachtet ihrem sachlichen Inhalte nach zweideutig ist. Diese Thatsache kann nicht bestritten werden. Der erste Theil der Erklärung des Hrn. Kriegsministers hat entweder nichts zu bedeuten, dann kann er wegbleiben, oder er hat etwas zu bedeuten, dann hat er etwas Schweres zu bedeuten, dann bedeutet er, daß der erste Theil den zweiten Theil todt schlägt. Nun hat man hin und her Interpretationsversuche gehört, wir haben sehr respectable Gründe für die Ansicht gehört, daß es nicht Ansicht des Kriegsministeriums gewesen sein könnte, die Sache so aufzufassen. Ich muß gestehen, wenn man über den Sinn einer Aeußerung im Zweifel ist und Aufschluß wünscht, so ist es wohl am natürlichsten, daß man sich an den wendet, von dem die Aeußerung ausgeht. Jeder, der Etwas sagt, ist zunächst der berechtigteste Ausleger seiner Aeußerung. Wir haben nun Gelegenheit gehabt, die betreffende Aeußerung des Hrn. Kriegsministers zu hören, von einem Moment zum andern habe ich darauf gehofft, er werde schließlich mit einer vollständigen Erklärung der Bedenken hervortreten, die über den Inhalt der Entkräftung aufgetaucht sind. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, sie wird vielleicht in Erfüllung gehen, ich kann das nicht sagen, ich kann nur so viel sagen, daß, wenn der Hr. Kriegsminister sich nicht veranlaßt findet, eine Auslegung seiner Erklärung in dem Sinne zu geben, wie sie von Seite mehrerer Ausschußmitglieder bereits verstanden wurde, daß, wenn er die Auffassung des Ausschusses nicht ausdrücklich bestätigt, wie kein Zweifel besteht, wir hier ein höchst bedenkliches Moment haben, was meines Erachtens sogar den Ausschuß veranlassen müßte, das Ganze noch einmal in Erwägung zu ziehen, ob er sich nicht in Bezug auf das Gewicht, welches er bei seiner Motivirung auf die Erklärung gelegt hat, täuscht. Ich wiederhole: das Einfachste und in der jetzigen Sachlage einzig ausreichende würde nach meiner Meinung die bestimmte Aeußerung des Hrn. Kriegsministers sein, dahin gehend, der zweite Theil seiner Erklärung vom 26. Juni sei vollständig unabhängig vom ersten Theil. Der Hr. Kriegsminister des würde, wenn er die Sache so auffaßt, wie ich auch noch glaube, daß er sie auffaßt, mit anderen Worten, um mich deutlich auszudrücken, er würde in irgend einem Falle, wo eine Zumuthung an ihn erginge, Gelder für andere als die bewilligten Zwecke zu verwenden, ohne Einberufung der Kammern in dem Augenblicke, in welchem Kammern einberufen werden könnten, der Hr. Kriegsminister würde künftig unbedingt, in was immer für einem Falle jeder solchen Zumuthung gegenüber ohne Rücksicht, ob die Bewilligung der Kammer größer oder geringer als das ursprüngliche Postulat erklären, daß er in der Lage sei, sein Portefeuille niederzulegen. Das ist der Sinn der Erklärung, der mich, und ich bin überzeugt, jedes Mitglied dieses hohen Hauses über die Intention der Kriegsverwaltung vollständig zufrieden stellen würde. Bekommen wir eine solche Erklärung nicht, so ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Erklärung vom 26. Juni nichts zu bedeuten hat.

Der k. Kriegsminister: Die Erklärung, welche von dem Hrn. Abg. Brater so ausgelegt wurde, heißt im ersten Satze:

„Nach der Bereitwilligkeit, mit welcher die Kammern im Jahre 1859 dasjenige bewilligt hätten, was die Sicherheit des Staates unter den gegenwärtigen Verhältnissen unabweisbar erheische, dürfe mit Vertrauen erwartet werden, daß das Budget für die nächste Finanzperiode der Kriegsverwaltung jene Mittel zur Verfügung stellen werde, welche für den vorbezeichneten Zweck sowohl in Bezug auf die gewöhnlichen als auf die außerordentlichen Verhältnisse des Heeres nothwendig seien.“

Er setzt das voraus, daß bei dem Budget und bei Erwägung der außerordentlichen Mittel eine Vereinbarung stattfinden werde zwischen den Positionen des Kriegsministers und der hohen Kammer. Tritt eine solche nicht ein, dann ist der Fall gegeben, der dann seine praktische Bedeutung hat. Weiters habe ich darauf nichts zu sagen. Der zweite Theil besteht einfach darin, die Mittel zum Zwecke zu erreichen, und sich zur Inanspruchnahme für ermöglicht zu erachten, falls unvorhergesehen und unvermuthet außerordentliche Bedürfnisse eintreten sollten.

Frhr. v. Pfetten. Ich bedauere, daß die eben gehörte Erklärung der wohlwollendet Interpretation, welche ich der Aeußerung des Hr. Kriegsminister geben zu müssen geglaubt habe, nicht ganz entspricht. Wenn der Hr. Kriegsminister erklärt hat, daß wenn von Seite des Kriegsministeriums ein Budget vorgelegt und von der Kammer Abstriche gepflogen werden, nicht die hiedurch geminderte Summe den Maßstab für zu machende Ausgaben bilden, sondern, daß noch zu erwägen sei, was zu thun sei, so steht diese Erklärung allerdings im Widerspruch mit dem, was ich derselben zu Grunde legte. Nach diesem Vorgange und nachdem die Voraussetzung, welche der 2. Ausschuß nach der Erklärung des Kriegsministers annehmen zu sollen geglaubt hat, sich nicht vollständig bewahrheitet hat, so stelle ich als Referent, ich weiß nicht ob im Sinne des zweiten Ausschusses, den Antrag, daß die Vorlage zur Berathung an den II. Ausschuß zurückgewiesen werde.

Staatsminister Frhr. v. Schrenk. Meine Herren! Ich glaube der Hr. Referent hat die Worte des Herrn Kriegsministers falsch verstanden. Ich habe selbst an der Redaction dieser Erklärung Theil genommen und kann daher dasjenige, was die Meinung desselben war am besten mittheilen. Der Vordersatz wollte nur hinweisen auf den Anlaß, der zu Ueberschreitungen in jüngster Zeit geführt hat, und er sollte lediglich ein Ausdruck des Vertrauens dahin sein, daß für die Zukunft Aehnliches nicht wieder eintreten werde. Den Fall, daß eine Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen nicht eintreten werde, hatten wir gar nicht im Auge; daß aber auch in diesem Falle verfassungsmäßige Wege und Mittel vorgeschlagen werden konnten und mußten, um eine Vereinbarung zu erzielen, das, meine Herrn glaube ich liegt nahe und dieser Weg wird nicht verlassen werden.

Hr. Kriegsminister v. Spies. Ich schließe mich der Erklärung des Hrn. Staatsministers des Aeußern an.

Der I. Hr. Präsident. Der Hr. Referent habe den Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuß gestellt, und es werde sich nur fragen, in wie weit die soeben von beiden Ministern gegebene Erklärung auf die Abstimmung über den Antrag von Einfluß sein könne. Es habe übrigens Hr. Abg. Umbscheiden einen gleichlautenden Antrag vorgelegt und gebe er demselben zur Motivirung des Antrags das Wort.

Abg. Umbscheiden. Wenn die Erklärung des Hrn. Kriegsministers vom 26. Juni genügen solle, so müsse der erste Theil derselben gestrichen werden, weil er immer als ein Vorbehalt gelten, und von einer andern Verwaltung anders, als von der jetzigen gedeutet werden könne. Man hätte am Eingang der Erklärung sagen sollen, die bisherige Verwaltung hat die Verfassung überschritten, sie hat mehr verwendet als bewilligt worden war, und hat gegebene Mittel zu Zwecken verwendet, zu denen sie nicht bewilligt waren. Ein solcher Eingang der Erklärung hätte genügt; da dieß aber nicht geschehen, so bestünden noch die Gründe um eine Beschwerde zu erheben. Er würde dieß nicht angeregt haben,

wenn heute befriedigende Erklärungen gegeben worden wären. Da dieß nicht der Fall, und der Hr. Referent selbst den Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuß gestellt habe, so wolle er sich für heute weiterer Erörterungen enthalten.

Abg. Dr. Völk schließt sich dem Antrag des Referenten an, und glaubt, daß die Aeußerung des Hr. Staatsministers des Aeußern, die Zurückweisung an den Ausschuß nicht überflüssig mache. Der Hr. Staatsminister habe gesagt, daß für den Fall eine Vereinbarung nicht erzielt werde, sich verfassungsmäßige Wege und Mittel würden finde lassen; allein diese seien schon gefunden, sie lägen in dem Verfassungsverständniß von 1843. So lange nicht bestimmt erklärt werde, daß unter vereinbarten Summen diejenigen verstanden werden, bezüglich deren zwischen den beiden Kammern und der Regierung Uebereinstimmung besteht, in so lange stünde man nicht einmal auf dem Verfassungsverständniß von 1843.

Der kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk. Meine Herren! Ich wollte den Aeußerungen des Hrn. Abg. Dr. Völk gegenüber bemerken, oder vielmehr rückerinnern, daß ich von dieser Stelle aus schon vor längerer Zeit erklärt habe, wie das Staatsministerium an dem Verfassungsverständniß unbedingt festhält. Es ist auch im mindesten nicht irgend Jemanden in den Sinn gekommen, durch die von dem Hrn. Kriegsminister im Ausschuß gegebenen Erklärung an jenem Verfassungsverständniß zu rütteln. Wir haben dasselbe auch dieser Erklärung zu Grunde gelegt. Im Vordersatz wollte, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, nur ein Ausdruck des Vertrauens ausgesprochen werden und die Hoffnung daß eine Vereinbarung für die Zukunft erzielt werde. Der Sinn, welcher dieser Erklärung von einigen Herren nachträglich beigelegt worden ist, unterliegt ihr nicht und wollte ihr nicht unterlegt werden.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld. Die Wichtigkeit des Gegenstandes verlange es, daß derselbe mit aller Ruhe erörtert werde. Die Bestimmungen des Verfassungsverständnisses seien nicht ganz richtig aufgefaßt worden, dasselbe habe nur den Umstand im Auge wenn ein Budget nicht zu Stande gekommen sei. Redner hält es indessen für das Geeignetste wenn die Rückweisung an den Ausschuß erfolge.

Abg. Frhr. von Rotenhan glaubt daß nach der Erklärung des Hrn. Ministers des Aeußern der erste Theil der Erklärung des k. Kriegsministers keine Bedingung enthalten, sowie daß die Befürchtungen, welche die heutige Aeußerung des Hrn. Kriegsministers erregen konnte, jetzt nicht mehr begründet erscheine.

Referent Frhr. v. Pfetten sprach hierauf nochmals für die Zurückweisung an den Ausschuß, worauf dieselbe auch von der Kammer beschlossen wurde.

Von dem Referenten des IV. Ausschusses erfolgte noch die Anzeige über einige von demselben geprüfte und für unzuläßig nicht begründet erkannte Beschwerden womit die Sitzung schloß.

## Deutschland.

Württemberg. △ Stuttgart, 9. Juli. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Mergentheim legitimirt. Es wurde der Regierungs-Candidat, der Staatsanwalt Mittnacht, fast einstimmig gewählt. Von 657 Wahlberechtigten hatten 613 ihre Stimmen abgegeben und davon 603 sich auf Mittnacht vereinigt, der sofort eingeführt und beeidigt wurde. Der vom Abg. Reyscher (Nationalvereins-Ausschußmitglied und früher Abgeordneter des Bezirks Mergentheim) warm empfohlene Nationalvereins-Candidat Dr. Ludwig Seeger, derselbe, der die Person des Ministers v. Linden in allen Gothaer Blättern mit den ärgsten Schmähungen verfolgt, erhielt nur 2 Stimmen, der beste Beweis, wie wenig der Nationalverein bei uns Boden faßt, und doch hatte der Bezirk Mergentheim schon zweimal Oppositionscandidaten gewählt. Der Oppositions-Abg. Schott brachte gestern eine Motion ein, die er heute entwickelte, wonach in Zukunft die Abstimmung bei Abgeordneten, entgegen einer Verfassungsbestimmung, eine geheime sein solle. Der Abg. Reyscher begründete heute seine Motion in der kurhessischen Frage, deren Druck und Zuweisung an die staatsrechtliche Commission zur Berichterstattung beschlossen wurde. Für das Finanzministerium wurden 233,200 fl. jährlich bewilligt, im Ganzen also für 3 Jahre 699,600 fl., ohne eigentliche Debatten zu veranlassen.

Schlüßlich wurde gestern die Berathung des Gewerbegesetzes begonnen und heute fortgesetzt; eine allgemeine Debatte darüber aus dem Grunde nicht beliebt, weil Regierung, Commission und Kammer über die Hauptsache, die Einführung der Gewerbefreiheit einverstanden sind Art. 1., der ganz allgemeiner Natur ist, wird von Regierung und Kammer in folgender Fassung gutgeheißen: das gegenwärtige Gesetz umfaßt alle diejenigen Gewerbe, welche der Gewerbesteuer unterliegen. Dagegen erhob sich über Art. 2 eine lange Debatte, da die Regierung welche Volljährigkeit zur Bedingung des Gewerbebetriebs gemacht hatte, demselben folgende Fassung gegeben hatte:

„Art. 2. Die selbständige Ausübung der im Art. 1 bezeichneten Gewerbe ist, insoweit nicht bei einzelnen dieser Gewerbe das gegenwärtige Gesetz (Art 10, 13, 14 und 17) eine Ausnahme festsetzt, weder von einer gewerbepolizeilichen Ermächtigung noch von einem vorgängigen Nachweise der persönlichen Befähigung abhängig. Dagegen ist dieselbe, insoweit der Gewerbebetrieb nicht zu der Zeit in welcher das gegenwärtige Gesetz in Wirksamkeit tritt (Art. 99), bereits begonnen war, durch die Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit bedingt. Ausnahmen von letzterer Vorschrift sind bei geringeren Arbeiten, Arbeiten, welche um den Lohn, oder als Nebenbeschäftigung oder ausschließlich durch Frauenspersonen verrichtet werden im Wege der Verordnung zu gestatten."

Die Commission wollte die Volljährigkeit beseitigen und schlug daher folgende Fassung vor: „Art. 2. Die Ausübung der im Artikel 1 bezeichneten Gewerbe ist, insoweit nicht bei einzelnen dieser Gewerbe das gegenwärtige Gesetz (Art. 10, 13, 17) eine Ausnahme festsetzt, weder von einer gewerbepolizeilichen Ermächtigung, noch von einem Nachweise der persönlichen Befähigung noch von dem Geschlechte des Gewerbetreibenden abhängig." Der Commissionsantrag wurde mit 62 gegen 16 Stimmen angenommen.

Der Abg. Mohl stellte heute folgenden Zusatzantrag, der nach längerer Debatte die Zustimmung der Kammer erhielt: „Art. 2 a. Nach Art. 2 dürfte folgender Artikel, im Wesentlichen dem badischen Gesetzesentwurfe entsprechend, einzuschalten sein: „„Die Berechtigung zum Gewerbebetriebe enthält die Befugniß, verschiedenartige Geschäfte, gleichzeitig an mehreren Orten und andern Localitäten desselben Ortes zu betreiben, von einem Gewerbe zum andern überzugehen und Hilfspersonen aus verschiedenartigen Gewerbszweigen in beliebiger Anzahl zu beschäftigen.""

Mit Art. 3 wurde heute die Sitzung geschlossen und derselbe in folgender Fassung der Commission angenommen: „Art. 3. Wer ein oder mehrere Gewerbe (Art. 1) auf eigene Rechnung betreiben will, hat hievon dem ersten Vorsteher der Gemeinde oder Gemeinden, in deren Bezirk er dasselbe auszuüben beabsichtigt, Anzeige zu machen, und die Erfüllung der in dem gegenwärtigen Gesetze vorgezeichneten Bedingungen des Gewerbebetriebs nachzuweisen. Ueber die vorschriftmäßig geschehene Anzeige hat der Ortsvorsteher eine Bescheinigung auszustellen, nach deren Empfang mit der Ausübung des Gewerbes begonnen werden darf. Die Unterlassung dieser Anzeige wird, unter Nachholung der verfallenen Gewerbesteuer, neben der etwa durch den unbefugten Betrieb des Gewerbes verwirkten Strafe (Art. 16) durch Geldbuße bis zu Dreißig Gulden, bei Rückfällen bis zu einhundert Gulden bestraft."

Preußen. Königsberg, 6. Juli. Am 2. Juli hat die Universität die Schlußsitzung über die Frage der Aufhebung ihres specifisch protestantischen Charakters gehalten. Der Antrag, den Passus des §. 105: „der ursprünglichen Stiftung gemäß dürfen an der Königsberger Universität nur Evangelische als Lehrer zugelassen und angestellt werden", völlig zu streichen, ist mit einer Majorität von 16 gegen 15 Stimmen angenommen worden. (In Halle, Greifswald und Bonn bestehen noch ähnliche ausschließliche Bestimmungen.) (Schw. M.)

## Oesterreichische Monarchie.

Aus Komorn wird die Nachricht von einer Verschwörung unter der dortigen Strafcompagnie bestätigt. Die Haupträdelsführer sind ehemalige Honvedofficiere gewesen, die wegen gemeiner Verbrechen aus den Reihen der Armee verstoßen und der Strafcompagnie zugetheilt worden waren. Doch sind auch mehrere Civilpersonen verhaftet, welche den Sträflingen hilfreiche Hand zu leisten versprochen haben sollen.

## Italien.

Die „Armonia" enthält über die kaiserliche Politik in Italien eine Würdigung, die wir als Curiosum mittheilen: „. . . . Und doch, welche Reihe unglaublicher Ereignisse haben wir seit 1859 gesehen! In Villafranca umarmte Napoleon den Kaiser von Oesterreich, und dann . . . . In Paris nahm er den Großherzog von Toscana als Bruder auf und dann . . . . In Zürich gab er sich den Anschein, die Sache der Herzoge von Parma und Modena zu unterstützen, und dann . . . . Zu Gaeta war er es, welcher den König von Neapel berieth und beschützte, und dann . . . . Seine Regierung gab dem französischen Consul in Ancona Befehl, gegen die Invasion der Piemontesen zu protestiren, und dann . . . . Er rief Hrn. v. Talleyrand aus Turin ab, und dann . . . . Er versprach dem Papst Gewährleistung für die Integrität der päpstlichen Staaten, und dann . . . . . Er wollte für den Papst alle seine Rechte als weltlicher Herrscher, und dann . . . . . Jetzt macht er ausdrückliche formelle Vorbehalte wegen Roms, und dann, und dann, und dann . . . Unter den Souveränen Frankreichs rühmt man Charlemagne wegen seiner Geradheit, den heiligen Ludwig wegen seiner Frömmigkeit, Napoleon I. wegen seines militärischen Genie's. Welches ist denn der Charakter Napoleons III.?"

In Folge der unausgesetzten Aufhetzereien der radicalen Presse in **Mailand** gegen den Bischof und den Klerus sind dort am 4. ds. abermals arge Unordnungen vorgefallen. Der Pöbel machte wiederholt einen Angriff auf den erzbischöflichen Palast, so daß die bewaffnete Macht zur Wiederherstellung der Ruhe nothwendig wurde.

△ Rom, 3. Juli. Wie wir aus Neapel vernehmen, verlassen die Arbeiter in den dortigen Werkstätten die Arbeit, um höheren Lohn zu erzielen. Das ist in Neapel etwas Unerhörtes, wo der Lebensbedarf für den gemeinen Mann stets so billig gewesen ist und der Arbeiter für einige Stunden Dienstleistung sich das Nöthige leicht zu erwerben vermochte. Nun aber ist das Land von seinen Befreiern und den Londoner Juden ausgesogen und die Finanzen sind gründlich ruinirt, dazu hindern die her-

umziehenden Banden den Ackerbau und Handel, so daß die Lebensmittel außerordentlich im Preise gestiegen sind. Die Bemittelten wandern unter solchen Umständen größtentheils aus; täglich kommen Neapolitaner in Marseille an, welche versichern, daß die Zustände in ihrem schönen Vaterlande unerträglich geworden sind. — Die Gesundheit des heil. Vaters läßt gegenwärtig nichts zu wünschen übrig. Marquis v. Cadore hatte eben eine sehr lange Audienz bei dem Cardinal-Staatssecretär. Die Unterhandlungen wegen des Turiner 500 Millionen-Anlehens werden thätigst fortgesetzt, es handelt sich blos mehr darum, einen Bankier ausfindig zu machen, der Hrn. Nicasoli um den mäßigen Preis von 9 bis 10 pCt. die gewünschten Summen liefert. Man nennt besonders Hrn. v. Rothschild, welcher, wie man behauptet, die Anleihe in England zu realisiren gedenkt. Joseph Mazzini hat ein Manifest an die Italiener erlassen, von dem ein englisches Blatt einen Auszug geliefert hat, und worin sich der Agitator beklagt, daß die Bewegungspartei in Italien seit sechs Monaten keine Fortschritte gemacht habe, sondern in Unthätigkeit verfallen sei.

## Frankreich.

Nach der „Etoile Belge" ist das Gerücht von einer Verschwörung gegen das Leben Louis Napoleons, die ihren Ausgang in England genommen haben sollte, keineswegs ganz ohne Grund, wenigstens ist Hr. Pietri aus Corsica nach England auf die Suche beordert worden. Die Sache ist sicher nicht leicht zu nehmen, denn die Partei des „jungen Italiens" hat bewiesen, wie blutig sie sich zu rächen entschlossen ist. Ein ehemaliger Garibaldiner, Seemaisons, ist verhaftet worden. Angeblich soll diese Verhaftung mit jenen Gerüchten in Verbindung stehen.

## Spanien.

** Man liest in der Madrider Zeitung: „Die demokratisch-republicanische Partei in Loja hat in dem Augenblick die Flucht ergriffen und sich nach verschiedenen Richtungen hin zerstreut, als die k. Truppen ihre Angriffs-Stellung einnahmen. Feldmarschall Don Luis Serrano del Castillo ist in die Stadt eingezogen und ließ sogleich durch einen Theil seiner Truppen die Insurgenten verfolgen, deren Flucht durch das unebene Terrain und eine steile Anhöhe, welche die Gegend beherrscht, sehr begünstigt wurde.

** Wenn unsere Correspondenzen nicht übertrieben sind, sagt die „Epocca", so waren in Loja ungefähr 2000 theils mit Gewehren, theils mit andern Waffen versehene Empörer gewesen. Mehrere Individuen befanden sich nur durch Drohungen oder Gewalt in ihren Reihen. Einer der Ersten, welcher die Flucht ergriff, war der Anführer Perez. Die Stadt Loja hat den Abend nach ihrer Befreiung von dieser Zigeunerbande freiwillig illuminirt und die angesehensten Bürger haben dem General Serrano ihre Aufwartung gemacht.

** Die Socialisten, Demokraten oder Juanisten haben in Andalusien versucht, ihre Intriguen hinter der Maske des Protestantismus zu verbergen.

---

## München, 12 Juli

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juni dem Landgerichtsdiener Georg Engelbrecht zu Neustadt a/A. in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von 3 Feldzügen 50jährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 19. Juni die Entlassung des Taxbeamten des k. Landgerichts Bissingen, Peter Finsterer, von seinem Posten allerhöchst zu genehmigen;

unterm 7. Juli dem an die Stelle des wegen Wohnungsveränderung aus der Kirchenverwaltung der kath. Stadtpfarrei zum hl. Geist in München ausscheidenden Lederfabricanten Franz Xaver Schwarzmann eintretenden Ersatzmann, Bäckermeister Heinrich Dallmayer daselbst, als Mitglied der genannten Kirchenverwaltung, dann dem an der Stelle des verstorbenen Bierbrauers Jos. Jelinger in die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Rupert in Regensburg eintretenden Ersatzmann, Garkoch Joseph Thammer daselbst, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

unterm 9. Juli den Director des Oberappellationsgerichts, Karl Christoph v. Krafft, in Anwendung des §. 22 lit D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 10. Juli der Pächtersfrau Katharina Krug, geb. Endriß, von Maßbach, die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

---

## Neueste Posten.

** München, 12. Juli. Se. Maj. der König ist bei der gestern Nachmittags erfolgten Ankunft in Bamberg von den zahlreich versammelten Bevölkerung mit den größten Jubel begrüßt worden. Heute erfolgt die Weiterreise bis Frankfurt. Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern hat sich gestern von Tegernsee zur Begrüßung seiner erlauchten Schwester, Ihrer Maj. der Königin-Wittwe von Preußen, nach Possenhofen begeben. — Gutem Vernehmen nach, wurde in der gestrigen Sitzung des II. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten bezüglich des an den Ausschuß zurückverwiesenen Gesetzentwurfs, resp. bezüglich der in der Ausschußsitzung vom 26. v. Mts. von dem k. Kriegsminister abgegebenen Erklärung Seitens der Minister der Krone Erläuterungen gegeben, welche den Ausschuß vollständig befriedigten.

---

## Telegramme.

Frankfurt, 11. Juli. Bundestagssitzung. R. v. Mohl ist in den kurhessischen, Hr. v. Bülow (Mecklenburg) in den holsteinischen Ausschuß eingetreten. (S. Z.)

Gotha, 11. Juli. Der deutsche Schützentag hat soeben, nach einer vom Herzoge an die Versammlung gehaltenen, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Anrede, die Gründung eines allgemeinen deutschen Schützenbundes beschlossen und die Schützenvereine von Gotha, Frankfurt a. M. und Bremen mit sofortiger Ausarbeitung der betreffenden Vorlagen beauftragt. (S. Z.)

Pesth, 10. Juli. Im Unterhause erstattet Ghyczy Bericht über die Sendung an Se. Maj. den Kaiser, welcher Bericht mit lauten Eljens aufgenommen und die Drucklegung desselben beschlossen wird. (W. Bl.)

Mailand, 10. Juli. Die „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 9. ds.: Am verflossenen Sonntag griffen 44 Aufständische Basco Girardo an, mußten sich jedoch zurückziehen. Eine Truppe Aufständischer unter Führung Chiavone's ist gegen Sora im Anzuge. Chiavone erließ an den Bürgermeister von Balzorana den Befehl, 2000 Rationen für seine Truppen bereit zu halten. (W. Bl.)

Paris, 11. Juli. Folgendes ist das Urtheil im Proceß Mirès: Mirès und Solar sind jeder zu 5 Jahren Gefängniß und zu 3000 Fr. Geldbuße verurtheilt, Graf Simeon für verantwortlich erklärt; Chassepot, Pontalba und Poret sind von der Anklage entbunden worden, als ohne Vorwissen gehandelt habend. (S. Z.)

New-York, 29. Juni. Die Polizei hat in der Wohnung eines New-Yorker Kaufmanns eine Petition (an den Congreß oder den Präsidenten?) mit zahlreichen Unterschriften, welche das Aufhören der Feindseligkeiten verlangt, in Beschlag genommen. (S. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Würzburg, 9. Juli. Heute begann der Wollmarkt und bis jetzt sind 1000 Ctr. zugeführt. Die Zufuhr dauert fort. Ueber die Preise läßt sich jetzt noch nichts sagen. (N. W. Z.)

Frankfurt, 10. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼—¼ kr.

Frankfurt, 11. Juli. Oest. Nat.-Anlehen 56⅝; 5proc Met. 48¼ P.; Bankactien 636 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62½; von 1858: 98¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136, Bayerische Ostbahn-Actien 104⅛ P.; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104⅞; Westbahn-Priorität 75½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118⅝; Wien 84⅜.

Wien, 11. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80 60; 5proc. Met. 68.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 117.25; von 1860: 84.70; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.40; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 268.75; Nordbahn-Actien 197.10; Westbahn-Prioritäten 104.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.50; London £ 10. 139.—; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 12.: „Die Karlsschüler", Schauspiel von Laube. (Hr. Lewinsky — Herzog Karl.)

---

## Getraute in München.

Franz Georg Brechzehn, Polizeifunctionär von hier, mit Anna Maria Kottmaier von Aldersbach; Ludwig Hornstein, Stabsofficiant von hier, mit Therese Baur, Glasermeisterstochter von hier; Ludwig Böck, bgl. Knopfmacher von hier, mit Katharina Eder, Münzarbeiterstochter von hier; Karl Leonhard Seitz, Ostbahn-Güterexpeditor und Insasse von hier, mit Theresia Maria Christine Morait, k. Hofmusikus- und Conservatorstochter von hier; Max Limmer, Liqueur- und Essigfabricant und Hausbesitzer zu Neumarkt a/R., mit Brigitta Lammerer, Zollamts-Controleurstochter von Zwiesel; Joh. Bapt. Krabler, bgl. Bierwirth von hier, mit Elise Dirnberger, geb. Schrittler, Bierwirthswittwe von hier; Joseph Alois Korpold, bgl. Bortenmacher von hier, mit Maria Anna Katharina Wengert, bgl. Glasermeisterstochter von hier; Kaspar Eck, bgl. Badereibesitzer von hier, mit Magdalena Anna Neuer, k. Lottoberamts-Revisorstochter von hier; Joseph Leibig, Canzleifunctionär im k. Staatsministerium der Justiz und Insasse in Bamberg, Wittwer, mit Anna Rauchner, Geometerstochter von hier; Joseph Alois Tirp, bgl. Spiritusfabricant von hier, mit Maria Magdalena Schneider, Hofbräuhaus-Pächterstochter von hier; Andr. Heinr. Schramm, Oberwärter in der k. Kreisirrenanstalt von hier, mit Josepha Seubert, Fischermeisterstochter von Würzburg; Simon Müller, bgl. Hutmachermeister von hier, mit Magdalena Müller, Güttlerstochter von Hörgertshausen.

---

## Gestorbene in München.

Franz Gruber, Taglöhner von hier, 34 J. alt; Josepha Vögl, Dienstmagd von Hefleithen, Lg. Rosenheim, 41 J. alt; Anna Krempl, Maschinenschmidsfrau von hier, 49 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3182. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des quiesc. kgl. Majors Joh. Bapt. Nagel von Regensburg.

Am 17. Mai 1861 starb dahier der pens. kgl. Major Johann Baptist Nagel im ledigen Stande.

Da nun die Erben desselben vollständig nicht ermittelt werden können, so ergeht hiemit an Alle, welche mit dem Erblasser verwandt zu sein vermeinen, die Aufforderung, ihre Verwandtschaft und die Nähe des Grades

**binnen 4 Wochen**

hieher anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse den sich bereits darum gemeldeten Erben hinausgegeben würde.

Regensburg, am 6. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Ebner.**

Hundertpfund.

E.-Nr. 21987. Meinel.

---

3154. In allen soliden Buchhandlungen zu haben, in **München** bei **Christian Kaiser:**

## Der Nationalverein in seinem Wirken.

Zu Nutz und Frommen des deutschen Volks.

**Leipzig** bei **Chr. E. Kollmann.**

8. 27 kr.

---

3158. Bei **Fr. Seybold** in Ansbach ist soeben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in **München** namentlich bei **Christian Kaiser, Giel** rc. rc.:

## Predigten beim Jahreswechsel 18 60/61

**sowie vor und nach demselben,**

gehalten von

**Johannes Zorn,**

Stadtpfarrer in Ansbach.

9 Bogen. broschirt. Preis 36 kr.

---

**Pfänder-Auslösung**

3013. [3c] und

**Versteigerung.**

**Dienstag den 16. Juli 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni** 1860, und zwar von:

**Nro. 71,381 bis 80,700.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 23. Juli 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Juni 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

3171. [2a]

## Concessionirtes Münchener Packträger-Institut.

Mit dem 9. d. Mts. sind die öffentlichen Packträger ins Leben getreten.

Das Institut bittet daher ergebenst um deren Benutzung. Dieselben können verwendet werden:

☞ Zur Fortschaffung aller Sachen, Lasten, Effekten und Briefen, mit Handleistungen auf Stunden und Tage.

☞ Es sind nur zuverlässige Leute, jedoch gibt **nur die Abnahme der Marken Garantie** für Schadenersatz.

Die Packträger haben für ihre Dienstleistungen zu fordern:

### I. Für bestimmte Gänge.

a) Packträger mit Körben, wobei 30 Pfund frei:

1) **Im Innern der Stadt** und zwar einschließlich der innerhalb nachbezeichneten Straßen und Plätze, diese selbst mitgerechnet, liegenden Punkte: Isarthorplatz, Herren-, Wurzer-, Tannen-, Frühlings-, Fürstenstraße, Wittelsbacherplatz, innere Briennerstraße, Karolinenplatz, obere Barerstraße, Karlsplatz, Sonnenstraße, Müller- und Rumfordstraße,

für jeden Gang **3 kr.**

2) **Im weiteren Stadtbezirk**, also über diese Puncte hinaus,

für jeden Gang **6 kr.**

b) Packträger mit Wagen oder Karren:

1) **Im Innern der Stadt: 6 kr.**
2) **im weiteren Stadtbezirk: 12 kr.**
NB. Nach und vom Bahnhofe: **9 kr.**
} mit Gepäck bis 100 Pfund.

### II. Für gewisse Zeiten.

Werden die Packträger nicht für bestimmte Gänge, sondern auf gewisse Zeiten benützt, so erhalten sie für jede Stunde

mit Tragkörben . . . . . **9 kr.**

mit Karren oder Rollwagen **15 kr.**

Ein Näheres ergibt der Tarif, welchen dieselben auf Verlangen zur Verabreichung bei sich führen, und im Instituts-Comptoir **Maximiliansstraße Nr. 8** unentgeltlich zu haben ist.

München, den 10. Juli 1861.

***Rudolph Mrosek.***

---

3181. Bei **Fr. Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die Staatsverträge des Königreichs Bayern

in Bezug auf

**Justiz-, Polizei-, Administrations-, Landeshoheits-, Territorial- und Grenz-; Bundes-, Kirchen-, Militär-, Preß- und Nachdruck-; Flußschifffahrts-, Post-, Eisenbahn-, Telegraphen und Münz-Angelegenheiten von 1806 bis einschließlich 1858**

systematisch und chronologisch zusammengestellt und herausgegeben

von **Dr. G. M. Kletke,** kgl. Bürgermeister a. D.

79 Bogen in gr. 8. fl. 6. 30 kr.

Durch dieses Werk ist in den staatsrechtlichen Werken Bayerns eine sehr bedeutende und seit lange schon sehr fühlbare Lücke mit vielem Glücke ausgefüllt, und dem Bedürfniß, welches sich von allen Seiten kund gab, Rechnung getragen worden. Ganz für den praktischen Gebrauch berechnet, wird dessen Nutzbarkeit durch ein beigegebenes 3faches Register — ein systematisches Inhalts-Verzeichniß, ein chronologisches und ein nach Ländern geordnetes — noch mehr erhöht, und ist es daher den Herren Staatsbeamten, Publizisten und selbst Historikern bestens zu empfehlen.

Für dieses eben so mühsame als verdienstvolle Unternehmen wurde dem Herrn Verfasser die Ehre zu Theil, von Sr. Majestät dem König den allerhöchsten Ausdruck der Zufriedenheit, von Sr. Kgl. Hoh. dem Herrn Herzog Maximilian in Bayern, dem dieses Werk dedicirt ist, aber als Merkmal Hochseiner Anerkennung der Vortrefflichkeit der Arbeit, die große goldene Medaille zu empfangen.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

3166. In der **J. J. Lentner**'schen Buchhandlung in **München** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

## historisch-politischen Blätter und die Freiheit der Wissenschaft.

Von

**Dr. J. Frohschammer,**

ordentl. Professor der Philosophie an der Universität München.

8. brosch. Preis 24 kr.

Eine Erwiderung auf den Angriff der historisch-politischen Blätter gegen des Verfassers jüngst erschienenes Buch „die Freiheit der Wissenschaft".

---

3157. Im Commissions-Verlag der v. **Jenisch** und **Stage**'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen **Münchens** zu haben:

## Ein freies Wort über das bayerische Medicinalwesen.

Als Beleg für die Nothwendigkeit der Reform desselben.

Der zweiten Kammer Bayerns zur Beherzigung empfohlen von

**Dr. Benedikt Osterrieder,** prakt. Arzt.

Med. 8. brosch. 12 kr.

Der Herr Verfasser behandelt in vorliegender Schrift einen wunden Fleck unseres Staatslebens und beweist in scharfen Zügen die Nothwendigkeit von Reformen, weshalb die Schrift für Fachmänner wie für Laien von großem Interesse sein dürfte.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 166.** 13. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Die Zusammenlegung der Grundstücke.**
**Aus Italien.**
**Oesterreichische Monarchie.** Hermannstadt (die Adresse der Nationsuniversität.)
**Türkei.** Konstantinopel (Reformen im kais. Haushalte. Anerkennung des Königreichs Italien).
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Danzig (Berichtigung).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramm.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

•• **München**, 12. Juli. Die von der Kammer der Abgeordneten bei Berathung des Eisenbahngesetzentwurfes beschlossenen Wünsche, welche den vom Ausschusse vorgeschlagenen, von uns schon mitgetheilten Anträgen beigefügt wurden, lauten wie folgt: Se. Maj. der König möge allergnädigst geruhen:

1) über die Verbindung des obern Donaugebietes und der Festung Ingolstadt mit dem bayerischen Eisenbahnnetze, insbesondere auch in der Richtung von Ingolstadt über Eichstädt und Solnhofen nach Gunzenhausen oder Weinfeld, nähere Erhebungen anzuordnen und an den nächsten Landtag die auf Grund dieser Erhebungen geeignet scheinenden Vorlagen allerhuldvollst gelangen zu lassen;
2) über die Verbindung des südöstlichen Theiles von Bayern mit dem vaterländischen Eisenbahnnetze durch eine Eisenbahn Recherchen anzuordnen und dem kommenden Landtage darüber Mittheilungen gnädigst zukommen zu lassen;
3) wegen Creirung unverzinslicher Cassenscheine, in den Bedürfnissen des Verkehres und den Finanzverhältnissen des Staates angemessener Summe, zur theilweisen Tilgung der verzinslichen Eisenbahnschuld eine Gesetzesvorlage an den Landtag gelangen zu lassen.

## Die Zusammenlegung der Grundstücke.*)

λλ. **München**, 10. Juli. Der besondere Ausschuß, welchen die Kammer der Abgeordneten zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Zusammenlegung der Grundstücke gewählt hat, ist nunmehr mit seinen Berathungen zu Ende und es sind letztere nunmehr bereits im Druck erschienen. Aus den vorliegenden Verhandlungen des Ausschusses geht hervor, daß derselbe, geleitet von der Absicht das Zustandekommen des als nützlich allgemein anerkannten Gesetzes zu ermöglichen, sich dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe so weit als thunlich anschloß und daß dabei die Ansicht vorherrschend war, es dürfe durch ein Gesetz wie das vorliegende in das Eigenthum und in die Rechte dritter Personen nur da und nur insoweit eingegriffen werden, als dies zur Erreichung des als nützlich anerkannten Zweckes unumgänglich nothwendig ist; es dürfe solch ein Eingriff nur dann geschehen, wenn dafür ein vollständiger Ersatz durch Gewährung einer qualitativ ganz gleichen Entschädigung geleistet werde und es dürfe endlich durch solch ein Gesetz nur so weit helfend eingeschritten werden, als die eigenen Kräfte des Landwirths nicht hinreichen, die seinem Vorhaben entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Aus diesen Erwägungen hat sich der Ausschuß nach langen Debatten mit 13 gegen 2 Stimmen für das Princip des Zwanges ausgesprochen und es soll hienach der Umtausch von Grundstücken einer ganzen Ortsmarkung zum Zwecke der Zusammenlegung gegen den Willen einzelner Grundeigenthümer dann stattfinden können, wenn:

1) wenigstens 10 Grundeigenthümer hiebei betheiligt und 8 Zehntheile derselben über die Art und Weise des Umtausches unter sich einig sind;
2) diese Mehrzahl zugleich im Besitze von wenigstens 4 Fünftheilen des Flächeninhalts der zusammenzutauschenden Grundstücke sich befindet und wenigstens 4 Fünftheile der bezüglichen Grundsteuer auf diese Mehrheit fallen;
3) der Umtausch zur Erzielung einer für die Bewirthschaftung günstigeren Lage der Grundstücke stattfindet, einen wesentlichen landwirthschaftlichen Nutzen gewährt und dieser Nutzen ohne Beiziehung der Grundstücke der Minderheit der Grundeigenthümer sich nicht erreichen läßt;
4) jedem Eigenthümer, der mit dem Umtausche nicht einverstanden ist, ein vollständiger Ersatz für den abzutauschenden Grundbesitz durch Anweisung eines seinen bisherigen wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechenden, wirthschaftlich gut gelegenen und mit zweckmäßigen Zugängen versehenen Grundbesitzes von möglichst gleicher Bodengüte und Fläche, sowie durch Vergütung eines vorübergehenden Mehrwerthes in Geld geleistet wird.

Diese Bestimmungen sollen unter den angegebenen Voraussetzungen auch dann zur Anwendung kommen, wenn ein Umtausch 1) der sämmtlichen Aecker oder Wiesen einer Ortsflur, oder 2) einer zusammenhängenden, wenigstens den dritten Theil einer Ortsflur betragenden Grundfläche derselben, oder 3) einer zusammenhängenden, wenigstens den dritten Theil der Aecker einer Ortsflur betragenden Ackerfläche vorgenommen werden will.

Die weitere principielle Frage hinsichtlich des Verfahrens gegenüber dritten Berechtigten wurde nach Vorschlag des Referenten und unter Beistimmung des k. Commissärs Hrn. Ministerialdirectors Wolfanger mit 7 gegen 6 Stimmen dahin entschieden, daß das bezeichnete Verfahren an die Administrativbehörden zu verweisen sei. Die Minorität, bestehend aus den HH. Rabl, Nützel, Adam Müller, Dr. Edel, Dr. Paur und Dr. Arnheim, wollte jede etwaige Entscheidung über auftauchende Rechtsfragen der Competenz der Justizbehörden vorbehalten.

Den Grund, warum bisher in Bayern im Allgemeinen weniger Güterarrondirungen vorgenommen wurden als man bei den großen Vortheilen, die sie bieten, erwarten sollte, glaubt der Ausschuß neben der in manchen Gegenden durch die Civilgesetze begünstigten Gewohnheit der Grundstückstheilung bei Erbschaften und neben der in manchen Gegenden wenigstens für größere Arrondirungen nicht überall gleich günstigen Lage der Feldfluren in folgenden Hindernissen zu finden: a) in dem Mangel eines den Bedürfnissen des Landwirthes vollständig Rechnung tragenden Notariats; b) in der Errichtung unseres Geometer-, Steuerkataster- und Tauschverbriefungs-Wesens; c) in der Schwierigkeit, ja oft Unmöglichkeit, die Zustimmung derjenigen Grundbesitzer, deren Grundstücke zur Arrondirung gezogen werden müssen, zu erhalten; d) in den Grundlasten-, Hypothek-, Fideicommiß- und Realverhältnissen, mit denen die in den Tausch zu ziehenden Grundstücke belastet sind, und endlich e) in der Größe der procentalen Tax- und Stempelgebühren. Bezüglich der Tax- und Stempelpflicht hat der Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt: „Wenn ein Grundeigenthümer durch Austausch von Grundstücken, die der landwirthschaftlichen Benützung zugewendet sind, seinen ganzen Grundbesitz oder einen Theil desselben behufs günstigerer Bewirthschaftung in Zusammenhang bringt, so sind für die Beurkundung des Tauschvertrags und für die daraus sich ergebenden Hypothekumschreibungen weder eine procentable Taxe, noch Stempelgebühr, sondern nur die Zeittaxe, dann für den auf einen 15 kr. Stempel zu fertigenden Auszug nur die Schreibgebühr zu entrichten. Die Kosten der rentamtlichen Umschreibungen haben die Betheiligten zu tragen. Eine allenfallsige Geldaufnahme fällt unter die Bestimmungen des Taxgesetzes. Entsteht ein Streit darüber ob auf einen Tausch diese Bestimmungen anwendbar seien, so hat die Districtsverwaltungsbehörde in deren Bezirk das ausgetauschte Grundstück liegt, in erster und auf binnen 30 Tagen einzulegende Berufung die vorgesetzte Kreisregierung Kammer des Innern, nach collegialer Berathung in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden.

*) Nach dem Bericht des Abg. Wiedenhofer über den Gesetzentwurf: „Die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend“, kommen auf einen Besitz in Oberbayern 24, Niederbayern 22, Oberpfalz 18, Schwaben 16, Oberfranken und Unterfranken 12, Mittelfranken 11 und die Pfalz 4 Tagwerk der zur Landwirthschaft benützten Fläche. Der landwirthschaftliche Privatbesitz ist zerstückelt: in Oberbayern in 1,387,069 Parcellen; in Niederbayern in 1,465,627; in der Pfalz in 2,036,578; in der Oberpfalz in 984,467; in Oberfranken 763,616; in Mittelfranken in 1,125,336; in Unterfranken in 3,664,802 und in Schwaben in 1,441,577 Parcellen. Weitaus am meisten parcellirt ist daher der Grundbesitz in Unterfranken.

## Aus Italien.

Die „Donauzeitung“ schreibt: Die letzten Tage des vorigen Monats müssen schwere Prüfungen für die Piemontesen im Königreich Neapel gebracht haben, wie aus den Depeschen hervorgeht, welche die Provinz-Gouverneure entsendet haben. Wir lassen einige dieser Depeschen hier folgen:

Santa-Anastasia, 22. Juni. 4000 Rebellen befinden sich in der Nähe. Bei einem Zusammenstoß zwischen Pallina Santa-Anastasia haben wir 62 Mann verloren. Die Nationalgarde in Durazzano

ist von 200 Briganti entwaffnet worden. Unter dem Rufe: „Es lebe Franz II.“ haben sie die Bilder Victor Emanuels vernichtet, im Uebrigen aber die Bevölkerung nicht belästigt. (Diese Nichtbelästigung bildet einen selbstredenden Gegensatz zu der Proclamation Pinelli's, die jeden im freien Felde betroffenen Mann mit Erschießen bedroht.)

Pescara, 26. Juni. Bei Ortona sind 3 Compagnien piemontesischer Truppen geschlagen und zersprengt worden; 166 Mann haben sich an Bord des Dampfers Ruggiero geflüchtet. Lanciano soll in die Hände der Insurgenten gefallen sein.

Venafro, 27. Juni. Isernia ist von einer zahlreichen Bande bedroht. Schnelle Verstärkung thut noth

Salerno, 28. Juni. Val de Diano ist in der Macht der Insurgenten. In den Schluchten von Vietri sind zwei Compagnien von ihnen vernichtet worden. Wir brauchen sofort Truppen.

Campobasso, 28. Juni Abends. Der Aufstand greift um sich. Die Nationalgarde will sich nicht schlagen, und unterhält Einverständnisse mit den Briganti. Wir haben nicht genug Truppen.

Foggia, 29. Juni. Der Gargano steht unter Waffen. Eine provisorische Regierung ist im Namen Franz II. ausgerufen. Die Truppen sind durch diese Art von Kriegführung entmuthigt.

Diano, 29. Juni Abends. Seit fünf Stunden ist eine zahlreiche Bande bemüht, sich des Orts zu bemächtigen. Sie fordert uns auf, Waffen und Geld auszuliefern.

Salerno, 29. Juni Abends. Auf dem Berge Salerno schlagen sich 120 Briganti gegen die Truppen. Sarno und Mercato sind bedroht. In San Severino und den umliegenden Ortschaften Tumulte. Benevent insurgirt. Der Telegraph zerstört.

Ferner schreibt man demselben Blatt aus **Neapel** selbst: „Die Piemontesen werden in den Provinzen mit feindseligen Augen angesehen, jetzt nimmt aber in Neapel selbst der Groll gegen dieselben zu. Vor einigen Tagen wurden vier derselben, die sich übernahmen, von einer ungeheuren Volksmenge verfolgt; sie entgingen dem schmählichsten Tode nur durch eiligste Flucht. Der Eine ließ seinen Säbel, der andere seine Kopfbedeckung im Stich. Die Diebstähle sind an der Tagesordnung, die Moral ist zu Grunde gerichtet, die Religion geht allmälig auch verloren, man hat ja alles gethan, um sie zu zerstören. Ich kann Sie aufrichtig versichern, daß die Regierung durch ihr Vorgehen dem früheren Könige mehr Freunde erworben hat, als er je hatte. Viele Liberale sogar, welche ihr Vermögen und ihre Thätigkeit angewendet haben um diesen Regierungswechsel zu fördern, sehnen sich jetzt nach dem Augenblicke, unter die frühere Herrschaft zurückzukehren. Man scheut sich nicht öffentlich von der Rückkehr der Bourbonen zu sprechen, und je beunruhigender die Nachrichten aus den Provinzen lauten, desto stärker wird jener Glaube. Die Ankunft einiger Verwundeten hat die Stadt alarmirt und die Nationalgarde entmuthigt, die nur sehr ungerne Dienste leistet.

Das Neapeler Journal „La Settimana“ schildert die dortigen Zustände wie folgt: „Die Zahl der in Neapel Gefangensitzenden beträgt über 15,000. An einigen Orten der Basilicata hat man, wegen Mangel an Raum in den Gefängnissen, von den Kirchhöfen Gebrauch zu machen, angefangen! Wer da alle Mordthaten und Diebstähle, die nur allein in Neapel und Umgebung begangen werden, registriren wollte, der käme nicht zu Ende damit. Die uns zukommenden Zeitungen sind täglich voll davon, und wir lesen nur die Aehren auf diesem Felde des Entsetzens. Man tödtet am hellen Mittag in der Via Toledo, und die verblüffte Menge läßt den Mörder ruhig zwischen sich weiter gehen u. s. w.“

△ **Rom**, 4. Juli. Die officielle Zeitung spricht mit außerordentlicher Zurückhaltung von dem Attentate vom 29. Juni. Sie hat ohne Zweifel ihre guten Gründe, um den Resultaten der von den päpstlichen Behörden gepflogenen Untersuchung nicht vorzugreifen. Von den nähern Umständen dieses tragischen Vorfalls erfährt man noch Folgendes: Die verborgenen Feinde des heiligen Stuhles haben Geld, viel Geld, es hält also für sie nicht schwer, Söldlinge zu finden, die sich auf die Handhabung des Dolches verstehen, der in der politischen Wiedergeburt Italiens eine so große Rolle spielt; denn es ist eine ausgemachte Sache, daß die Banditen alle Italianissimi sind. Die Parteigänger waren nun übereingekommen, daß sie nach dem Feuerwerke vom Volksplatze nach dem Corso ziehen, bei dem Palaste des General Goyon dreifarbige bengalische Feuer und ein allegorisches Transparent anzünden und unter den Rufen: Evviva Napoleone! Viva Garibaldi! Viva Vittorio Emmanuele! einen Tumult anregen wollten. Sie befanden sich alle um sich sogleich zu erkennen in Hemdärmeln, waren mit Dolchen bewaffnet und wollten in der Verwirrung die Umstehenden verwunden, um die Gendarmen des Mordes anzuklagen. Allein es hatte geregnet einige Theile des Feuerwerkes waren feucht geworden, dadurch wurde der Verlauf desselben verzögert, denn es gab unwillkürlich längere Pausen und das Gedränge entsprach nicht der Voraussetzung der Verschworenen. Es gelang zuerst 5 Gendarmen die bengalischen Feuer auszulöschen und in das Haus einzudringen, wo das Transparent angebracht war um es zu entfernen und so die Veranlassung zum Tumulte aus dem Wege zu räumen. Nachdem dieß geschehen, wurden die Gendarmen verhöhnt, ausgepfiffen, und von den Unruhestiftern unter dem Rufe umringt: „Morte ai Gendarmi! Viva Napoleone! Viva Emmanuele!“ Ein Mann, der bei den Omnibus der Eisenbahn angestellt ist, mit Namen Cäsar Luccatelli, stieß dem Gendarmen Franz Bellutti den Dolch bis zum Griffe in den Unterleib. Ein Kammerad des Verwundeten warf sich aber augenblicklich auf den Mörder, verwundete ihn und hielt ihn fest. Die übrigen Verschworenen entflohen, als sie noch mehr Gendarmen herbei eilen sahen, es kam auch eine französische Patrouille, welcher die Gendarmen den gefangenen Mörder anvertrauten. Die ganze Handlung dauerte nur wenige Minuten. Cäsar Luccatelli, ein Packträger, war schon bei dem Morde Rossi's und Evangelisti's betheiligt; aus dem Bagno entlassen, wurde er einer der eifrigsten Parteigänger für Victor Emanuel. Der gemeuchelte Franz Bellutti wurde in das St. Jakobsspital am Corso gebracht und starb daselbst nach einigen Stunden. Das Weitere ist bekannt.

Der „Independance“ wird der Brief eines Officiers der französischen Garnison in Rom mitgetheilt, welcher höchst sonderbare Details enthält rücksichtlich der Ankunft des Anerkennungsactes des Königreichs Italien in Rom. Außer einer officiellen, von den Journalen veröffentlichten telegraphischen Depesche erhielt Hr. v. Grammont Privatdepeschen, welche ihm bedeuteten, den Papst vollständig über die Folgen der Anerkennung, bezüglich des heiligen Stuhles zu beruhigen. Ein Gesandtschafts-Attaché, welcher von der französischen Regierung beauftragt war, dem Botschafter Depeschen und ministerielle Instructionen zu überbringen, überreichte gleichzeitig Hrn. v. Goyon Special-Instructionen, in Folge deren der General sein ganzes Officiercorps von den Obersten bis zu den Unterlieutenants zusammenberief. Die Rede, die der General sofort an dieselben richtete, lautet: „Meine Herren! Der Kaiser glaubte sich bemüßigt, den König von Italien anzuerkennen. Doch verändert diese Anerkennung nichts in der Situation, und er hat Reservationen beobachtet, welche Zeugniß von seinem Wunsch ablegen, die Tractate zu achten und mit der Politik der Souveräne Europa's im Einvernehmen zu bleiben. Ich komme daher, meine Herren, Sie zu bitten, die höchste Klugheit walten zu lassen, in der bisherigen Stellung zu verharren, (de conserver la même attitude), da sich die Politik des Kaisers nicht geändert hat. Derselbe hält fest an seinen Ansichten (sentiments) in Betreff Roms und Venedigs.“

Herr v. Goyon ersuchte die Officiere vor Allem, in ihren Gesprächen wie in ihren Handlungen Jegliches zu vermeiden, was Hoffnungen in den Römern erwecken könnte. Ein der früheren Rede gleichlautender Tagesbefehl an die Officiere und Soldaten wurde sodann in den Casernen angeschlagen.

General Cialdini hat sich durch folgenden Tagsbefehl von seinem Armeecorps zeitweilig verabschiedet: „Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Die Regierung findet es geeignet, mir für einige Zeit eine andere Bestimmung zu geben. Es wäre mir peinlich, mich von euch zu trennen wenn ich nicht wüßte, daß ich bald zurückkehren darf. Generallieutenant Villamarina wird während meiner Abwesenheit das Commando des vierten Militärdepartements übernehmen. Ich empfehle euch, während dieser Zeit euch zu üben, und euch namentlich zu gewöhnen, mit den neuen Gewehren gut zu schießen; die Ueberlegenheit im Schießen ist ein großer Vortheil in den Gefechten; das wißt ihr und das macht mich sicher, weil die Erfahrung immer die beste Berätherin war. Der König und Italien können in den Fall kommen, einen neuen Aufruf an euere Tapferkeit ergehen zu lassen und das vierte Armeecorps muß immer zum Abmarsch fertig, kriegsbereit und siegesgewiß sein. Der General der Armee, Cialdini.“

## Oesterreichische Monarchie.

WC. **Hermannstadt**, 8. Juli. Die Adresse der sächsischen Nations-Universität lautet: „Ew. k. k. apost. Majestät! Allergnädigster Landesfürst! In dem Augenblicke, in welchem es der treugehorsamsten Nations-Universität nach langer, schwer empfundener Unterbrechung wieder vergönnt ist, ihre nie verwirkten verfassungsmäßigen Rechte auszuüben, kann sie wohl neben dem Gefühle der Ehrfurcht vor den Fügungen der Vorsehung keine lebhaftere Empfindungen haben, als die der Freude und des Dankes — des tiefergebenen Dankes dafür, daß Euere Majestät zu erkennen geruhten, es bestehen die beklagenswerthen Umstände nicht mehr, welche zur Aufhebung der verfassungsmäßigen Zustände in unserm Vaterlande den Anlaß geboten hatten. Diese Gefühle der Freude und des Dankes sind um so nachhaltiger, als Ew. Majestät laut allerhöchsten Manifestes und Diploms vom 20. Oct. 1860 auch jenen Völkern der Monarchie, denen bisher die entscheidende Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung versagt war, die Wohlthaten des constitutionellen Lebens zuzuwenden geruht haben. Denn die treugehorsamste Nations-Universität erkennt darin eine Bürgschaft dafür, daß solche Umstände nie mehr eintreten werden, welche die Rückkehr zu den aufgegebenen Regierungsgrundsätzen hervorrufen könnten. Indem daher die treugehorsamste Nations-Universität den Ausdruck dieser Freuden- und Dankgefühle als erstes Zeichen ihres wiedererweckten Lebens im Namen der gesammten durch sie vertretenen Bevölkerung an den Stufen des allerhöchsten Thrones niederlegt, knüpft sie daran die zuversichtliche Hoffnung, daß es Ew. Majestät nunmehr gelingen werde, auf dem Wege verfassungsmäßiger Entwicklung die Wohlfahrt aller, unter dem Scepter Ew. Majestät vereinigten Länder und Völker sowohl im Einzelnen als auch in ihrer Gesammtheit dauernd zu begründen. Geruhen Ew. Majestät die Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit huldvoll entgegenzunehmen, mit welcher in homagialer Ehrfurcht geharren Euer k. k. apost. Majestät getreueste Unterthanen. Die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen. Hermannstadt, 2. Juli 1860.“

## Türkei.

• Wie aus **Konstantinopel** gemeldet wird, hat der neue Sultan im kaiserlichen Haushalte sehr energische Reformen begonnen. Die Frauen des verstorbenen Sultans sind bis auf eine, die Favorite desselben, Zirphiras, in Gulhane und Beylerbey untergebracht worden, aber mit ziemlicher Einfachheit. Die Equipagen des Harems wurden sehr vereinfacht, und die kostbaren Meubels von edlem Metall wanderten in die Münze. Zirphiras aber, die tollste Verschwenderin, welche allein mehr Schulden gemacht hatte, als die übrigen Frauen des Harems mitsammen, wurde im Palaste Top Kapu eingesperrt. Den hinterlassenen Söhnen des Sultans Abdul Medschid hat der jetzige Sultan den Wunsch zu erkennen gegeben, sie möchten wie die Prinzen im Abendlande Stellen in der Armee antreten. Im ersten Ministerrathe erklärte der Sultan, daß er die Mißbräuche im Kriegs- und Marinewesen genau kenne und fest entschlossen sei, sie abzuschaffen. Gleichzeitig verzichtete er auf ein Drittel seiner Civilliste zu Gunsten der Armen — etwa 4,800,000 Fr. jährlich Die in den höchsten Stellen vorgenommenen neuen Besetzungen haben allgemein befriedigt. Unter den neuen Pascha's befinden sich auch zwei Christen: Marko Bey, der Leibarzt des Sultans, und Guatelli, Director des Conservatoriums und Chef der Militärmusik.

** Man versichert der „Patrie", daß der officielle Act, wodurch der neue Sultan das Königreich Italien anerkennt, von **Konstantinopel** eingetroffen ist. Dieser Act erklärt, ohne sich zwischen den Parteien entscheiden zu wollen, daß die zahlreichen Interessen der Bevölkerungen des ottomanischen Reiches mit den italienischen Völkern die Anerkennung des neuen Reiches gebieterisch verlangen.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**Danzig**, 8. Juli. Vor Kurzem machte eine Erzählung von entsetzlichen Greuelthaten, welche im Süden der Vereinigten Staaten gegen den bekannten deutschkatolischen Sprecher Dowiat verübt sein sollten, die Runde durch die meisten Blätter. Jetzt meldet die „Anclamer Ztg.", daß eine ihr zu Gesicht gekommene Notiz Dowiat's die Erzählung für eine reine Erfindung erklärt.

---

### München, 13. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Juni dem Benefiziaten Narciß **Müller** in Leuterschach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 9. Juli auf das im Forstamte Ebersberg erledigte Revier Nott den bisherigen Forstamtsactuar zu Tölz, Rudolf **Schreyer**, vom 15. l. Mts. an, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 9. Juli den Wechselsensal Anton **Bauer** in Augsburg unter Genehmigung seiner Verzichtleistung auf seine Stelle von derselben zu entheben;

unterm gl. Datum den seitherigen Pfarrer zu Elisabethszell, Ldg. Mitterfels, Priester Andreas **Altmann**, dessen alleruntertänigster Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Loitzendorf, des gen. Ldg., zu entheben und die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei Loitzendorf dem seitherigen Pfarrer in Weihern, Ldg. Nabburg, Priester Georg **Huber**, zu übertragen; den Director des k. protestantischen Consistoriums in Speyer, Dr. Eugen **Prinz**, mit Belassung seines Gesammtgehaltes und unter Anerkennung der von ihm bewiesenen Treue und Anhänglichkeit in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weihenzell, Decanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Colmberg, Decanats Leuterhausen, Johann Heinrich Wilhelm Christian **Spintler**, zu verleihen.

Die katholische Pfarrei **Tiefenbach**, k. Ldg. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 415 fl. 17 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 13. Juli. Die Abreise Ihrer Maj. der Königin und II. kk. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Otto nach Hohenschwangau erfolgt am Montag Früh und geht die Reise mit der Eisenbahn bis zur Station Biessenhofen. Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Preußen wird heute oder morgen aus Possenhofen zum Besuche hieher kommen. Der größte Theil des Gefolges Ihrer Majestät wohnt hier im „Bayerischen Hofe". — Der 1. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist bereits seit drei Tagen mit der Berathung des Notariatsgesetzes beschäftigt.

△ **Stuttgart**, 12. Juli. In Eile theile ich Ihnen bei Postabgang mit, daß bei der fortgesetzten Berathung des Gewerbegesetzes in der zweiten Kammer heute bei dem Artikel 10 bezüglich der der Concessionirung bedürfenden Gewerbe gegen den Regierungsentwurf und entgegen der Erklärung vom Ministertische aus die Concessionirung für die Ausübung der auf die Presse und ihre Erzeugnisse sich beziehenden Gewerbe mit 76 gegen 2 Stimmen darauf beschränkt wurde, daß sie demjenigen nicht versagt werden könne, der im Genuß der bürgerlichen Ehren und Dienstrechte ist. Ob, wie Minister v. Linden zu verstehen gegeben hat, von diesem Beschlusse das Schicksal der Gewerbeordnung abhängt, kann erst nach der Berathung in der ersten Kammer sich herausstellen.

---

## Telegramm

### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Würzburg**, 12. Juli. Se. Maj. der König sind um 10 Uhr 45 Min. hier eingetroffen, und um 10 Uhr 45 Min. nach Aschaffenburg abgereist.*)

---

**Mailand**, 11. Juli. Der „Nazione" wird aus Neapel geschrieben: Ueber den Erfolg der Expedition des Generals Pinelli ist noch nichts bestimmtes bekannt. Auf seinen Befehl wurden bisher in einigen Ortschaften die Nationalgarden aufgelöst weil sie verdächtig waren, gemeinschaftliche Sache mit den Aufständischen zu machen. Pinelli versucht die Aufständischen einzuschließen. — Chiavone befindet sich sammt seinem Anhange in Piperno. Die Gazzetta di Torino meldet mit Bestimmtheit, daß einige der exaltirtesten Republicaner die Absicht haben, sich nach Caprera einzuschiffen, um Garibaldi zu überreden, jene Insel zu verlassen, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen und gegen Rom zu marschiren. (W. Bl.)

**Rom**, 9. Juli. Zwischen General Goyon und Msgr. v. Merode ist ein Conflict entstanden, weil Letzterer sich weigert, einen päpstlichen Soldaten auszuliefern, der einen französischen Soldaten verwundet hat. (Schw. M.)

**Corfu**, 11. Juli. Das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin ist fortwährend befriedigend. Der Husten hat sehr abgenommen. (W. Bl.)

**Konstantinopel**, 6. Juli. Vorgestern fand in der Moschee Eyub die Inthronisation des Sultans statt, der mit dem Schwerte Osmans umgürtet wurde. Die Ceremonie fand unter großem Volkszulaufe und bei vollkommener Ruhe statt. Der kais. Hat hat anfangs einen günstigen Eindruck auf die Börse gemacht, die später jedoch stille und in ihrer Tendenz eher der Baisse zugeneigt war. Fuad Pascha wird nach Syrien gehen, sobald der Gouverneur des Libanons installirt ist, um die Administration zu regeln. Syrien ist ruhig. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 11. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 12. Juli. Oest. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $48\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 631; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 82; von 1858: $99\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $104\frac{7}{8}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{1}{2}$.

**Wien**, 12. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80 70; 5proc. Met. 68.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 118.50; von 1860: 84.75; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 175.—; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 268.25; Nordbahn-Actien 197.20; Westbahn-Prioritäten 103.95 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.25; London £ 10. 139.—; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Sonntag den 14.: „Katharina Cornaro", Oper von Fr. Lachner.

---

## Gestorbene in München.

Rosalie Lambeck, Taglöhnerstochter und Wäscherin von hier, 60 J. alt; Barbara Wern, Schuhmacherstochter von Schwandorf, Ldg. Burglengenfeld, 38 J. alt; Magdalena Heiserer, Taglöhnersfrau von hier, 46 J. alt; Friedrich Friedl, Salinenforstmeisterssohn von Ruhpolding, Ldg. Traunstein, 14 J. alt; Friedrich Betterlein, k. Wechsel- und Waarensensal beim k. Handelsgerichte München l/J., 78 J. alt; Max Lehner, Rechnungscommissär bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Cassa von hier, 40 J. alt; Anna Maria Kral, Weberswittwe von Furth, Ldg. Cham, 54 J. alt.

*) Wiederholt.

---

Der **Sanct-Marien-Verein** für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 14. Juli um 10 Uhr seine 34. Versammlung im Saale des Maximilians-Gymnasiums abhalten.

**Der Ausschuß.**

**Aufruf zur Begründung der Association der Diener und Dienerinnen der göttlichen Vorsehung.**

Die Association stellt sich die Aufgabe Anstalten ins Leben zu rufen, die dem gegenwärtigen Nothstande der verschiedenen Classen der menschlichen Gesellschaft abzuhelfen im Stande sein sollen. Die Aufgabe der Gegenwart ist: Unterbringung von Alten, Armen, Siechen, Blöden, Krüppel, Heimathlosen, Erziehung armer Kinder und Restauration armer, hilfsbedürftiger Familien. Die Association erklärt, mit der lebendigen Kraft der Ueberzeugung, daß diese ihre Aufgabe leicht zu lösen ist, wenn die ganze denkende Gesammtheit sie lösen helfen will. Die Association erklärt, daß sie die Dienerin Aller sein wird, die sie bedürfen. Dienste, die nur die gläubige Liebe leisten kann, die Allen nützen, Besitzenden wie Besitzlosen — wird sie leisten. Dieses ihr Wille! Die Association fordert die ächten Menschenfreunde aller Stände, die sich in der Lage befinden ihre Fragen genau lösen zu können, hiemit bittend auf, folgende Fragen offen und rückhaltlos zu beantworten: Wie viele Familien werden vom Magistrat regelmäßig unterstützt? Wie gestaltet sich die Gesammtsumme der Einnahmen der verschiedenen wohlthätigen Vereine der Hauptstadt? Wie hoch beläuft sich die Summe, die jährlich für fremde Zwecke als Vereins-Gaben ins Ausland gehen? Besprechungen finden statt: Sonntag den 14. Juli Vormittags 10 Uhr im Saale des Maximilians-Gymnasiums.

# Allgemeiner Anzeiger.

3183.

## Reform der Zahnheilkunde

### künstliche Sauge-Zähne (dents à Succion).

Von allen Verfahrungsweisen, welche nach einander in **Frankreich** und im Auslande für Anfertigung und Einsetzung der **künstlichen Zähne** vorgeschlagen wurden, ist das außerordentlichste, das einzige System, welches mit Medaillen und National-**Belohnungen** beehrt wurde, das der Sauge-Zähne (dents à Succion) von **Fattet**, Zahnarzt, 255 rue St Honoré in Paris. Alles, was das Genie der Zahnheilkunde Vollkommenes, **Dauerhaftes** und **Geistreiches** erfinnen und erfinden konnte, findet sich in diesem System vereinigt.

Bei den **Sauge**-Zähnen bedarf es keiner **Metall-Platten** mehr, welche das Zahnfleisch verletzen und verwunden! Bei ihnen braucht es keine Hacken mehr, durch welche die noch vorhandenen Zähne abgenützt und abgebrochen werden! Kein **Elfenbein**, kein **Wallroßzahn**, keine **vegetabilen** Substanzen mehr, die **verderben**, **schwarz** werden und dem Athem einen stinkenden unangenehmen Geruch verleihen.

Der Stoff, welcher zur Anfertigung der Fattet'schen Zähne dient, ist **unverderblich**, **leicht**, **durchsichtig**, von dichtem Email, rein und schön, wie der Diamant! — Der Nebenbuhler der Natur genannt, unempfindlich für die Einwirkung der Säuren, ahmt dieser Stoff vollkommen die Natur nach, verändert nie die Farbe. Da er den so schädlichen Prinzipien des Tabaks widersteht, ist er unentbehrlich für Raucher und überhaupt Alle, die auf Reinlichkeit und Wohlbehagen sehen!

Diese Zähne haften am Zahnfleisch lediglich durch den **Luftdruck**, eines der wohlbekannten Gesetze der Physik.

Beachtungswerth durch die Schönheit und Vollendung der Arbeit, brechen oder zersetzen sich diese Zähne nie — ein ungeheurer Vortheil für Fremde, die nicht leicht abkommen können. Es sind die **einzigen** Zähne, welche **Leichtigkeit** mit **Solidität** verbinden und nie übel riechen.

Ihre Vortrefflichkeit ist feierlichst anerkannt worden, und während der letzten Industrie-Ausstellungen sprachen sich die berühmtesten Aerzte, die Jury und die gelehrten Körper für sie aus. Alle erklärten sie in ihren Berichten, daß man nichts **Sinnreicheres**, nichts **Wohlthuenderes** für das Zahnfleisch sehen könne, als die Zähne dieses geschickten Arztes. Deshalb auch erfreuen sich die Sauge-Zähne **Fattet** in Frankreich und im Auslande eines ausnahmweisen Rufs und Beifalls.

Jedermann kann diese Zähne abnehmen und einsetzen mit derselben Leichtigkeit wie einen Fingerring. Zur Anfertigung und Einsetzung der Zähne erfordert niemals eine längere als eine 24stündige Anwesenheit in Paris.

Herr **Fattet** ist auch der Erfinder des Regulators zur Bekämpfung mißgestalteter Zähne, sowie auch eines neuen Verfahrens zur Wiederherstellung der angefressenen Zähne.

---

3155. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig,**

zu beziehen durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München**:

Aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense.

## Tagebücher von Friedrich von Gentz.

Mit einem Vor- und Nachwort von

**K. A. Varnhagen von Ense.**

8. Geh. fl. 4. 48 kr.

Aus Varnhagen's Nachlaß erscheint hier wieder ein höchst merkwürdiges Werk, das zwar nicht so unmittelbar in die Tagesgeschichte der letzten Vergangenheit eingreift, wie sein berühmter Briefwechsel mit Alexander von Humboldt, sonst aber demselben an politischer und literarischer Bedeutung kaum nachsteht. Es sind dies die eigenen Tagebücher von Friedrich von Gentz, welche einen überaus wichtigen Beitrag zu seiner Charakteristik, wie für die Geschichte seiner Zeit, namentlich der Metternich'schen Periode, liefern.

---

3170. Bei **Ferdinand Enke** in Erlangen sind erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in **München** bei **Christian Kaiser:**

**Rösler,** Dr. C. F. H., Zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn. Ein volkswirthschaftlicher Versuch. gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr.

**Umpfenbach,** Dr. K, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 2 Theile. gr. 8. geh. 4 fl.

**Zeitschrift** des Anwaltvereines für Bayern. Band I. Der Band von 24 Nummern à 1 Bogen. 3 fl. 24 kr.

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

---

3141.[3c] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Amte wird eine beträchtliche Quantität altes Schmied- (Pfanneneisen) und Gußeisen

**Mittwoch den 17. Juli l. Js.**

**Nachmittags 2 Uhr**

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das alte Eisen vor dem Termine auf der unteren Saline eingesehen werden kann, und die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Saline Kissingen, den 5. Juli 1861.

**Königl. Hauptsalzamt Kissingen.**

**Martin.**

---

1507. [f]

Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

**Feuersichere**

## Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß $2\frac{1}{2}$ kr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern $4\frac{1}{2}$ kr., empfiehlt die concessionirte Dachpappen-Fabrik von

**Peter Beck** am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlage in **München** bei **W. Flossmann,** Schützenstraße.

Die Fabrik sucht noch allenthalben tüchtige Agenten.

---

## Höchst wichtige Anzeige und Empfehlung.

## Neue Erfindungen in Schiesswaffen betreffend.

**(Königl. Bayer. Privilegium.)**

Durch mehr als 25jähriges Streben und Forschen ist es dem Unterzeichneten gelungen, Schießwaffen, Musketen, Karabiner, Büchsen rc., nach einer Construction zu fertigen, welche alle seitherigen Erfindungen in dieser Branche bei weitem übertrifft, wie vielfältige genaue und längere Zeit angestellte Proben zur Evidenz dargethan haben. Die Probehaltigkeit und Wichtigkeit meiner Erfindung ist von competenten Richtern anerkannt und wird von mir garantirt.

Ich bin gewillt, diese meine Erfindungen — zur Zeit noch mein Geheimniß — im Inlande oder Auslande zu veräußern, und bemerke hiebei, daß die Einführung der Waffen nach meiner Construction bei Armeen mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande verbunden und von unberechenbarem Nutzen sein dürfte. Meine Waffe zeichnet sich durch einen einfachen, äußerst haltbaren, unverbrechlichen Schloß-Organismus aus, mit feststehendem unbeweglichen Rohre, einfacher lediglich mit Papierhülse versehener Patrone und cylindrischem Hohlgeschosse, eignet sich auch für Fabrikbesitzer, und läßt sich auf alle Arten neu zu fertigender Jagd- und Galanterie-Waffen anwenden und durchführen. So auch können **Percussions-Doppelgewehre** sowie die nach **Lefaucheux-System** abgeändert werden.

Anfragen und Offerte in portofreien Briefen werden entgegengenommen und ausführlich beantwortet.

Bamberg, den 3. Juli 1861.

3089. [2b] **C. W. Heinlein,** Büchsenmacher.

---

3150. [2b] Ein Fabrikant im Erzgebirge Sachsens erbietet sich zur Lieferung **Sächs. Spitzen, Stickereien** und aller mit dieser Branche verbundenen Artikel zum Fabrikations- resp. Einkaufs-Preise gegen Vergütung einer mäßigen Provision. Auf alle dahin bezüglichen Anträge solider und achtbarer Häuser, die man unter der Chiffre **A. M.** 450. poste restante Leipzig franco erbittet, werden weitere Verhandlungen schriftlich oder persönlich erfolgen.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 167.** 15. Juli 1861.



## Uebersicht.

**Ministerielle Erklärungen bezüglich des außerordentlichen Militärcredits.**

**Deutschland.** München (Berichtigung falscher Nachrichten). Bamberg (Frequenz des Ludwig-Canals). Mannheim (Sieg der demokratischen Partei bei den städtischen Wahlen). Kassel (die „Kass. Ztg." über die Zustände in Baden) Preußen (Gerücht von einem Besuche des Lagers von Chalons seitens des Königs). Wien (ungarische Wirthschaft).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Gerücht von dem Rücktritte des Tavernicus).

**Italien.** Rom (das Consistorium. Cardinal Antonelli und Hr. v. Grammont. Eine neue Zeitung).

**Belgien.** Unruhen in den Kohlendistricten.

**Griechenland.** Athen (Verhaftungen. Beitritt zur internationalen Telegraphenconvention).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Ministerielle Erklärungen bezüglich des außerordentlichen Militärcredits.

λλ **München**, 13. Juli. Sie haben bereits in Ihrem gestrigen Morgenblatt mitgetheilt, daß die von dem kgl. Kriegsminister in der Sitzung des II. Ausschußes der Kammer der Abgeordneten vom 11. d. M. in welcher der Gesetzentwurf „einen weiteren Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode betr." wiederholt berathen wurde, abgegebenen Erklärungen vollständig befriedigten, ich kann diese Nachricht nicht nur bestätigen, sondern auch das Resultat und den Gang der erwähnten Ausschußsitzung mittheilen:

Zuvörderst gab nämlich der kgl. Kriegsminister von Spies folgende Erklärung ab: Zur Erläuterung und zum richtigen Verständniß dessen, was ich in der Sitzung vom 9 Juli bezüglich meiner in der Sitzung des II. Ausschusses vom 26. Juni abgegebenen Erklärung gesagt habe, habe ich weiter noch das Nachstehende beizufügen! Die Erklärung besteht aus drei abgesonderten Sätzen, von welchen jeder nur für sich in Betracht zu ziehen ist. Der erste Satz drückt die Erwartung aus, es dürfe nach der Bereitwilligkeit, mit welcher die Kammern im Jahre 1859 dasjenige bewilligt haben, was die Sicherheit des Staates unter den gegenwärtigen Verhältnissen unabweisbar erheische, mit Vertrauen erwartet werden, daß das Budget für die nächste Finanzperiode der Kriegsverwaltung jene Mittel zur Verfügung stellen werde, welche für den bezeichneten Zweck sowohl in Bezug auf die gewöhnlichen als auf die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres nothwendig sind. Der Fall, daß sich diese Erwartung nicht erfülle, ist in der Erklärung nicht vorgesehen. In diesem unverhofften Fall würde, wie bereits unter Zustimmung meinerseits von dem kgl. Staatsminister des Aeußern in der Sitzung vom 9. Juli geäußert worden ist, der verfassungsmäßige Weg zu betreten sein, und zwar würde zunächst für mich die Frage entstehen, ob ich die Verantwortlichkeit für die Leitung des Kriegsministeriums ferner tragen könnte. Der 2. und 3. Satz aber sind, sobald dieselben, wie es oben ausgesprochen, für sich stehend betrachtet werden in ihrer Fassung so bestimmt, daß nirgends ein Zweifel über deren Auslegung Platz greifen kann.

Zu dieser Erklärung bemerkte der Hr. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern Frhr. v. Schrenk, daß über die verfassungsmäßigem Wege welche einzuschlagen wären, im Falle über die Budget-Postulate des kgl. Kriegsministers eine Vereinbarung mit den Kammern nicht erzielt werde, kein Zweifel bestehen könne. In diesem Falle habe zunächst der Hr. Kriegsminister sich selbst die Frage zu stellen, ob er den von ihm für ungenügend erachteten Mitteln gegenüber die fernere Verantwortung für die Leitung des Kriegsministeriums übernehmen könne. Müsse diese Frage von ihm verneint werden, dann liege dem Gesammt-Staatsministerium die Verpflichtung ob, der Krone nach Lage der Sache die Wahl einer neuen Leitung für das Kriegsministerium oder eine Appellation an das Land zu unterbreiten. Dies seien die Wege, welche er in der Sitzung vom 9. Juli angedeutet, damals jedoch nicht erläutert habe, um jede Mißdeutung zu vermeiden, leider ohne diesen Erfolg zu erzielen.

Referent Frhr. v. Pfetten erkannte die Absicht des Herrn Kriegsministers, jeden Zweifel zu beseitigen unbedingt an, wies jedoch darauf hin, daß die Behauptung desselben, als seien die drei Sätze seiner Erklärung vom 26. Juni ohne innere Verbindung und jeder derselben nur für sich allein stehend, aufzufassen, als mit dem Wortlaute nicht vollkommen im Einklange. Im ersten Satze werde die Erwartung ausgesprochen, daß der Kriegsverwaltung jene Mittel gewährt würden, welche nothwendig seien. Im zweiten Satze erkenne der Hr. Kriegsminister die Verpflichtung an, mit diesen Mitteln auszureichen. Gerade dem Umstande, daß es zweifelhaft scheine, ob unter „diesen" Mitteln die von der kgl. Kriegsverwaltung geforderten oder die vereinbarten verstanden seien, habe man die in der Kammer geltend gemachten Bedenken zuzuschreiben.

Der Hr. Kriegsminister erwiderte hierauf, daß in formeller Hinsicht seine Erklärung allerdings in drei gesonderten Sätzen gefaßt gewesen sei, welche durch Umwandlung in die indirecte Redeform zusammengezogen worden seien; übrigens erkläre er, daß, wenn sich deren ein Zweifel knüpfen sollte, er hiemit wiederholt ausspreche, daß die drei Sätze seiner Erklärung nur getrennt zu betrachten seien!

Der Hr. Referent erwidert hierauf, daß dadurch allein die Bedenken, welche die von dem Hrn. Kriegsminister vorausgesetzte Vereinbarung über die Postulate der Kriegsverwaltung erweckt hätten, nicht beseitigt seien. Dieser Zweck würde nur dann vollständig erreicht, wenn man rückhaltslos die Frage beantworten werde, ob das Kriegsministerium die im Finanzgesetze ausgewiesenen Mittel als diejenigen erkenne, welche verfassungsmäßig vereinbart seien und deßhalb nicht überschritten werden könnten?

Hierauf erklärte der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: „Sobald ein Finanzgesetz festgestellt ist, so ist die Vereinbarung vorhanden und der Kriegsminister ist an das Finanzgesetz ebenso gebunden, wie jeder andere Minister." Dieser Erklärung hat sich der Hr. Kriegsminister vollständig angeschlossen. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

Bayern. † **München**, 13. Juli. Mehrere öffentliche Blätter und namentlich die „Südd. Ztg." in den Nummern 324, 331, 336, 347 und 349 erwähnen eine Erwiderung, welche auf eine von der kgl. preußischen Regierung erklärte Bereitwilligkeit, zur eventuellen Vertheidigung des Oberrheins mitzuwirken, von Seite Bayerns nach Berlin ergangen sein soll, und es wird der Inhalt dieser Erwiderung unter dem Beifügen als ablehnend bezeichnet, es sei dabei geäußert worden, man sehe in Süddeutschland lieber Truppen des 10. oder 9. Bundes-Armeecorps, als preußische.

Allerdings ist mit der Depesche des königlich preußischen Staatsministers des Aeußern vom 25. April l. Js., die in Nr. 298 der Süddeutschen Ztg. abgedruckt ist, der bayerischen Regierung eine vertrauliche militärische Denkschrift mitgetheilt worden, welche nach dem Wortlaute der Depesche selbst:

„positive Andeutungen darüber enthält, in welcher Weise nach diesseitiger Auffassung, für bestimmte Eventualitäten die zum Schutze und zur Vertheidigung des südwestlichen Deutschlands erforderlichen Dispositionen getroffen werden müßten,"

oder aber, wie die in Nr. 300 der Süddeutschen Zeitung veröffentlichte Instruction für die königl. preußischen Gesandten vom 21. April sich ausdrückt:

„in den Grundzügen andeutet, in welcher Weise beabsichtigt wird, Preußens militärische Action zum Schutze des südwestlichen Deutschlands einzurichten, und den Zusammenhang mit dem 7. und 8. Bundescorps und dessen Aufgaben herzustellen",

eine weitere Mittheilung oder eine andere Erklärung in Bezug auf Preußens Mitwirkung zu eventueller Vertheidigung des Oberrheingebietes ist aber der bayerischen Regierung nicht zugekommen.

Die preußische Depesche vom 23. April war indessen nur die Antwort auf die von Bayern am 3. October v. Js. veranlaßte Mittheilung des Würzburger Conventionsentwurfes an das Berliner Cabinet und es ist hienach auf diese Depesche und deren Beilage von der bayerischen Regierung eine Erwiderung nach Berlin nicht erlassen worden, weder in einem officiellen, noch in sonst einem Schriftstücke, es ist ein Anerbieten Preußens in keiner Weise abgelehnt, es ist nicht geäußert worden, daß man in Süddeutschland Truppen des 9. oder 10. Bundesarmeecorps lieber sehe, als preußische.

**Bamberg**, 9. Juli. Dieser Tage sind hier mehrere Ladungen sogenannter Salzsteine angekommen, welche auf dem Rhein und Main direct aus Frankreich hieher verschifft wurden, und von hier auf dem Donau-Maincanal und der Donau nach ihrem Bestimmungsorte, der Türkei, wei-

ter spedirt werden. Ich führe diese Thatsache als einen Beweis an, welcher Ausdehnung der Verkehr auf diesen Wasserstraßen fähig wäre. Uebrigens ist in diesem Jahre die Schiffahrt auf dem Canal und der Donau in Folge der eingetretenen Stockung des Handels mit Oesterreich und Ungarn lange nicht so bedeutend, als in den vorigen Jahren.

Gr. Baden. **Mannheim**, 10. Juli. Bei der heute dahier stattgehabten Erneuerungs- und Ergänzungswahl des großen Bürgerausschusses in der Classe der Mittelbesteuerten hat die demokratische Partei mit geringer Majorität den Sieg errungen. Bei einem Vergleich der von beiden Seiten aufgestellten Candidaten ist jedoch, ebenso wie in dem Programm, kaum eine Verschiedenheit in der politischen Färbung zu finden. (Karlsr. Z.) (Also Demokraten hüben und drüben! Wie kann da noch von „Parteien" die Rede sein?)

Kurhessen. **Kassel**, 10. Juli. An der Spitze ihres nichtamtlichen Theils bringt die „Kasseler Ztg." eine Correspondenz, welche in mancher Beziehung interessant ist, und die wir deshalb nachstehend folgen lassen. Sie lautet:

„Frankfurt, 8. Juli. Wenn man bedenkt, daß der frühere badische Gesandte am Bundestage, Hr. v Marschall, Referent in dem kurhessischen Ausschuß war, somit die badische Regierung vorzugsweisen Antheil an den Bundesbeschlüssen nahm, wodurch die kurhessischen Verhältnisse geregelt wurden, so muß man über den Wechsel der Ansichten, der jetzt in den leitenden Kreisen zu Karlsruhe stattgefunden hat, billig erstaunen. In der Ausführung des Mohl'schen Antrages, den derselbe in der letzten Bundestagssitzung einreichte, wird erklärt, „daß die Ausbildung eines Gegensatzes zwischen einer von der Regierung als formell giltiges Recht vertheidigten Ordnung und dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung auf die Dauer gefährlich werden würde, und daß ein solcher Widerstreit des Gewissens eines ganzen Landes durch keinen Ausspruch der Bundesversammlung zu heben sei." Dieser Satz ist allzu merkwürdig, als daß wir ihn nicht durch einige Worte erläutern sollten, und zwar aus der Geschichte Badens selbst. Im Jahre 1847 stellte der damalige Minister Beck ähnliche Grundsätze auf. Nach seiner constitutionellen Theorie war immer dasjenige Recht und mußte durchgeführt werden, was die jeweilige Kammermehrheit beschlossen hatte. Wohin man mit dieser Theorie gelangt, ist bekannt; nach wenigen Monaten war die Regierung ohnmächtig, der Aufruhr durch das ganze Land organisirt und zwar nach Beck'schem System auf vollkommen gesetzlicher Basis; das „Rechtsbewußtsein des Volkes" hatte sich, aufgewühlt durch Vereine und Zeitungen, der Republik zugewandt, und der Großherzog mußte in dunkler Nacht auf einem Protzwagen durch den Haardtwald nach Germersheim flüchten, während die HH. Minister sammt ihren Freunden und Rathgebern hier und in Darmstadt Schutz suchten. Das ganze badische Volk trat damals unter die Waffen, und wurde schlüßlich trotz seines republicanischen Bewußtseins durch hunderttausend Preußen und Bundestruppen wieder zur Anerkennung der durch formell gültiges Recht vertheidigten Ordnung" zurückgeführt. Die HH. Gervinus, Welker, Lamey, Roggenbach, und wie sie alle heißen, kehrten dann unter dem Schutze fremder Bajonnette ins Land zurück, und der vielgepriesene später von der Nemesis schreckliche erreichte Bassermann, erklärte öffentlich seine Befriedigung darüber, daß von den gefangenen Insurgenten etliche siebzig vor den Kopf geschossen wurden, während Tausende von ihnen in die Schweiz und nach America flohen und doch hatten sie sicher blos nach ihrer Ueberzeugung und ihrem „Gewissen" gehandelt. Das war die „Evolution" der Dinge in Baden im Jahre 1849 auf Basis der Theorie, welche der neue Bundestagsgesandte v. Mohl in der letzten Sitzung dahier aufzustellen versuchte. Daß er dafür Proselyten gewinnen werde, hofft er wohl selbst nicht, ebensowenig als seine Committenten in Karlsruhe und in Heidelberg, aber man möchte gerne wieder einmal wie es scheint auf Kosten des badischen Landes und des großherzoglichen Hauses Weltgeschichte machen. In der That, es ist auch alle Aussicht dazu vorhanden. Man betrachte nur die jetzige Haltung der demokratischen Blätter in Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe, und man braucht kein Gespenstierseher zu sein, um zu erfahren, worauf jetzt wieder losgesteuert wird. So gut als das badische Ministerium sich das Recht beimißt, ordnungsmäßig erlassene Bundesgesetze für annullirt zu erklären, ebenso rechtmäßig verlangen diese Demokraten: Abschaffung aller anderen Bundesgesetze, Beseitigung aller Preßcautionen, Epurirung der Kammer, in der doch fast lauter wohlgezogene Nationalvereinler und dem jetzigen Ministerium unterthänigst ergebene Ja-Herren sitzen; Auflösung, Neuwahlen u. dgl. mehr. Kurz dasselbe Chaos von Volkswünschen, wie es im Jahre 1847 in den damaligen badischen Blättern zu lesen war, und wie es der bekannte Struwwelpeter in der Offenburger Volksversammlung zur Annahme durch das „constitutionnelle" Beck'sche Ministerium decretiren ließ. Das wäre der Punct, auf dem man in dem schönen Ländchen glücklich wieder angekommen wäre, und fast möchten wir den Heidelberger Herren Evolutionären rathen, ja nicht zu vergessen, bei Zeiten an das Faß, in welchem im Jahre 1849 Geh. Welker aus der Stadt geschmuggelt wurde, um dem Volke zu entgehen, welches im Vollgefühl seines Rechtsbewußtseins einen Justizact an ihm begehen wollte, wieder neue Reife machen zu lassen; man kann nicht wissen, wie bald wenn es so fortgeht, eine derartige Staatscarrosse wieder nöthig werden könnte.

Preußen. Wie man der N. Pr. Z. aus Paris mittheilt, wäre der König von Preußen in Folge der Bemühungen der französischen Diplomatie nicht abgeneigt, eine Einladung zum Besuche des Lagers von Chalons anzunehmen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 12. Juli. Die heutige „Donauzeitung" bringt unter der Aufschrift „Tabladowirthschaft in Ungarn" eine Menge authentischer Facta, welche bestätigen, daß in Ungarn theils die Justizverweigerung herrscht, theils die Justiz von den Stuhlrichtern auf tyrannische Weise ausgeübt wird. So gab ein in Preßburg amtirender Stuhlrichter einem Holzhändler, welcher sich bei ihm beklagte, daß die Bauern von seinen Fuhrleuten Zoll zu erheben beschloßen hätten, zur Antwort, er (der Stuhlrichter) könne mit ihm (dem Holzhändler) nicht sprechen, weil letzterer noch immer in deutscher Kleidung einhergehe. Zu Hatvan im Heveser Comitate machte sich ein ungarischer „Patriot" das Vergnügen, mit einem Zündhölzchen eine als Emballage dienende Schilfdecke auf einem Wagen anzuzünden, der Effecten eines abreisenden k. k. Beamten enthielt. Das Feuer wurde glücklicher Weise entdeckt und gelöscht. Als die Fuhrleute beim Stuhlrichter klagbar wurden, erhielten sie einen abweislichen Bescheid, mit der Motivirung, daß der Thäter nur beabsichtigt habe, ein im Lande durch kaiserliche Beamte widerrechtlich erworbenes Gut zu vernichten, was keine strafbare sondern eine lobenswerthe Handlung sei. Bei Kaschau wollte die k. k. Finanzbehörde die ohne Licenz geschehenen Tabakpflanzungen eines Dorfes aufnehmen, was der Ortsrichter ohne Anstand zuließ. Als der in Abwesenheit des ersten Stuhlrichters fungirende zweite Stuhlrichter dieß erfuhr, eilte er in das Dorf, und ließ den Kleinrichter durch Heiducken so lange mit Stöcken schlagen, bis der bestialischen Wuth des autonomen Tyrannen Genüge geschehen war. Als am dritten Tage der arg verletzte Kleinrichter sich zur Anzeige der erlittenen grausamen Behandlung sich nach Kaschau hineingeschleppt hatte, erklärte der zur Constatirung der am ganzen Körper sichtbaren Spuren, der unmenschlichen Behandlung herbeigeholte Comitats-Physicus, er sei außer Stande, der Wahrheit Zeugniß zu geben, da er sich in keine Feindseligkeiten mit dem Stuhlrichter einlassen könne. Ebenso handelte ein herbeigerufener zweiter Arzt. Die Stuhlrichter am Banate pflegen nach den österreichischen oder ungarischen Gesetzen oder nach beiden zugleich zu arbeiten, je nachdem hiebei ein größerer Gewinn für sie entfällt u. s. w. u. s. w. Die „Donauzeitung" verspricht Fortsetzung der Kundmachung solcher authentischer Thatsachen, welche beweisen, daß in Ungarn die faulsten Zustände rasch nach Entfernung der kais. Beamten eingetreten sind.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. **Pesth**, 11. Juli. „Idök Tannya" meldet aus sicherer Quelle „Tavernicus Majlath hat wegen Gewaltmaßnahme der Regierung mit Umgehung der Statthalterei" abgedankt.

## Italien.

** Nach einem Schreiben aus **Neapel** vom 9. ds. sollte San Martino im Laufe des Abends diese Stadt verlassen. Die Scharmützel dauern fort. In einem Theil der Provinzen sollen Banden, welche von mehreren Comité's der provisorischen Regierung gebildet wurden, den Eingang der Steuern verhindern. General Pinelli läßt zahlreiche Hinrichtungen vornehmen. General Cialdini wird erwartet, um einen allgemeinen Verfolgungsplan festzustellen. Die Dikasterien, welche ihren Sitz in Neapel hatten, sind unterdrückt worden.

△ **Rom**, 4. Juli. Das Consistorium, das am 1. ds. stattfinden sollte, wurde wegen Verzögerung eines Informations-Processes der zu ernennenden Bischöfe auf den 15. ds. verschoben. Vor dem Consistorium wird der hl. Vater in keinem Falle nach Castel Gandolfo gehen. Vielleicht mag die eben erwähnte Verzögerung dem hl. Vater auch einen Vorwand bieten, sich über Anerkennung eines Königs von Italien nicht auszusprechen; in 14 Tagen kann sich noch Manches ereignen. Man spricht von der Absicht des Cardinal-Staatssecretärs an den Kaiser Napoleon eine Adresse zu richten, um von ihm über seine wahren Absichten ein für alle Mal eine Erklärung zu erhalten, ob er nämlich die zeitliche Gewalt erhalten wolle oder nicht; dieses Gerücht ist indeß sehr unwahrscheinlich. So viel ist factisch richtig, daß der Cardinal dem Herzog von Grammont die Widersprüche in dem Betragen seines Herrn schlagend nachwies. Wir glauben der heil. Stuhl werde ruhig der Hilfe von Oben gewärtigt sein. Die Zustände in den beiden Sicilien werden täglich verwickelter. Ponza di San Martino ist in Verzweiflung. Er verlangt, daß man ihm eiligst 30,000 Mann schicke. In allen Provinzen entwickelt sich der Aufstand. Das neue römische Journal „Osservatore Romano" erscheint seit gestern. Die erste Nummer enthält dessen Programm, das mit wenig Worten die Hingebung der Redaction für die Sache des Rechtes und der Wahrheit ausspricht. Der Redacteur ist ein Advocat von Bologna, der daselbst das „Eco di Bologna" herausgab und in Folge seiner conservativen Grundsätze nach Rom fliehen mußte. Der Marquis v. Baviera, der Historiker Amati und Advocat Zanchini sind seine Mitarbeiter.

## Belgien.

**Brüssel**, 8. Juli. Aus den Kohlendistricten der Umgegend von Mons, besonders aber des Hennegaus, gehen seit einigen Tagen sehr ernste Nachrichten ein. Ueberall haben die Minenarbeiter die Arbeiten eingestellt. Die Arbeitssperre ist bereits im Schwinden. Die Sache hat an sich keine politische Bedeutung, auffallend aber ist es, daß ein Theil der Unzufriedenen den Namen des Kaisers Napoleon im Munde führt. Zu Frame-

ries hielt ein Individuum zu Pferde eine Anrede an die Arbeiter, worin es sie in ihrem Beginnen bestärkte, und ihnen den Schutz des Kaisers verhieß. Zu Patuages fanden sich drei Franzosen ein, worunter einer sich für den Unterpräfecten von Valenciennes ausgab. Sie suchten ihre Anwesenheit mit der Ausrede zu rechtfertigen, daß es ihnen nur darum zu thun sei, zu sehen, was vorgehe. Man bedeutete ihnen, daß sie sich zu entfernen hätten. Es ist immerhin auffallend, daß unsere Nachbarn überall sogleich bei der Hand sind, wo es irgend eine unruhige Scene gibt. Dies erinnert an das Sprichwort von den Raben. (Donau-Z.)

## Griechenland.

**Athen**, 6. Juli. Es haben noch einzelne Verhaftungen stattgefunden. Die Gefangenen wurden nach Nauplia abgeführt. Die Regierung hat ihren Beitritt zur internationalen Telegraphenconvention erklärt. (W. Bl.)

---

## München, 15 Juli

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 10. Juli den I. Landgerichts-Assessor Friedrich Karl Heinrich Adolph Kehßler von Weidenberg an das Landgericht Naila und den I. Assessor des Landgerichts Naila, Theodor Gerhard Barth, an das Landgericht Weidenberg, beide in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Neu-Ulm, Ldg. gl. Namens, dem seitherigen Cooperator expositus in Neu-Ulm, Priester Johann Baptist Wolf, die katholische Pfarrei Neukirchen St Christoph. Ldg. Vohenstrauß, dem Priester Eusebius Fröhlich, Cooperator expositus in Kirchenbuch, Ldg. Burglengenfeld, das Schulbeneficium auf dem Schloßberge bei Rosenheim, Ldg. gl. Namens, dem Priester Johann Nepomuk Schönhofer, Cooperator in Rottbach, Ldg. Bruck, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Rottbach, Ldg. Bruck, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem seitherigen Beneficiaten an der St. Peters-Pfarrkirche und Curat an der Frohnveste in München, geistlichen Rath, Priester Hermann Joseph Breitbach, verliehen werde; aus den für die I. protestantische Pfarrstelle in Schweinfurt von dem Stadtmagistrate und den Gemeindebevollmächtigten unter Mitwirkung des Kirchenvorstandes allerunterthänigst präsentirten Geistlichen, dem bisherigen III. Pfarrer daselbst, Johann Georg Wilhelm Förtsch, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und dem genannten Pfarrer zugleich die Function eines königl. Decans zu übertragen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 15. Juli. J. Maj. die Königin Wittwe von Preußen kam gestern Vormittag von Possenhofen hieher, verweilte aber nur einige Stunden in unserer Stadt und kehrte hierauf begleitet von J. M. unserer Königin nach Possenhofen zurück, von wo Königin Marie Nachts nach 9 Uhr hier wieder eintraf. Die Abreise J. Majestät und der kgl. Prinzen nach Hohenschwangau findet heute Vormittags 9 Uhr mittelst Extrazugs der Eisenbahn statt. Unter den in den jüngsten Tagen hier eingetroffenen zahlreichen Fremden befand sich auch der meklenburgische Ministerpräsident Hr. v. Oertzen und der preuß. General Feldmarschall Baron v. Wrangel.

** **München**, 15. Juli. Tagesordnung für die 36. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „Einen weitern Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode 1855/61 betr.“ Berathung und Beschlußfassung über die Anträge: „Die dienstliche Stellung der Lehrer an den Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handels-Schulen betr.“

**Frankfurt**, 12. Juli. Se. Maj. der König Max von Bayern ist heute Nachmittag um halb 2 Uhr hier eingetroffen und im Russischen Hofe abgestiegen, um da das Nachtlager zu nehmen. (Frkf Postztg.)

** **Toulon**, 13. Juli. Eine gestern Abend von Paris hier eingetroffene Depesche, hat der ersten Division des Geschwaders, welche von Gegenadmiral Lacavelle befehligt wird, Befehl ertheilt, sich zum Auslaufen bereit zu halten. Die Panzerfregatte „Gloire“ wird die Division nach dem bis jetzt noch unbekannten Bestimmungsort begleiten.

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Baden-Baden**, 14. Juli. Heute Morgen fand ein Attentat auf den König von Preußen während dessen Promenade statt. Bis auf eine leichte Contusion am Halse blieb der König unverletzt und setzte seine Promenade fort. Der Thäter, ein Leipziger Student, wurde sofort verhaftet.

** Bezüglich des gestern Morgen verübten Attentates auf den König von Preußen, geht uns heute nachfolgende ausführliche Nachricht zu. Der König ging mit dem preußischen Gesandten Hr. v. Fleming in der Lichtenthaler Allee spazieren, als plötzlich ein junger Mann in unmittelbarer Nähe des Monarchen ein Doppelterzerol auf ihn abfeuerte. Eine Kugel ging daneben, die andere blieb im Rockkragen des Königs stecken und verursachte eine leichte Contusion. Hr. v. Fleming bemächtigte sich sogleich des Thäters und der König setzte den Heimweg zu Fuß fort. Der Thäter heißt Oskar Becker, ist aus Odessa und studirt gegenwärtig in Leipzig.

**Verona**, 12. Juli. Der gestrige Mailänder „Pungolo“ veröffentlicht Folgendes: Es ist wahr, daß der Finanzminister Bastoggi mit dem Hause Rothschild moralisch verbunden ist, daß Rothschilds Offert-Maximum nie 70 pCt. überstieg, daß eine Gesellschaft die Anlehensübernahme zu 75 pCt. anbot, daß dieses Anbot vom Finanzminister berücksichtigt wird und daß dieser die Vertagung der Kammern abwarten will, um das Anlehen ohne Störung zu machen. Weiter meldet dasselbe Blatt, daß die Avantgarde des Generals Pinelli in Terra di Lavoro von Aufständischen umringt wurde. (W. Bl.)

**Agram**, 13. Juli. Bei der heutigen Abstimmung des Landtags über die Unionsfrage mit Ungarn hat die streng nationale Partei gesiegt, die magyarische Partei ist unterlegen. Der Antrag des Centralausschusses wurde mit 120 gegen 3 Stimmen angenommen. (A. Z.)

**St. Petersburg**, 12. Juli. Der Bankdisconto wurde um 7 Procent erhöht. Eine Anfertigungsordre zum Inumlaufsetzen von 6 Millionen Rubel 72probiger Kleinsilbermünze und 3 Millionen Kupfermünze ist erfolgt. (Schw. M.)

**Von der polnischen Grenze**, 13. Juli. Nach einem in Warschau eingetroffenen Telegramm aus St. Petersburg sollen die Wahlen für die Municipal-, Gubernial- und Kreisräthe bis auf Weiters suspendirt sein. (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Heilbronn**, 8. Juli. (Wollmarkt-Bericht.) Wenn gleich der letzte hiesige Wollmarkt unter etwas trüben Aussichten begonnen hat, so stellte sich dieser doch bald günstiger heraus, denn nachdem, wie schon gemeldet, am ersten Tage einige Käufe abgeschlossen wurden, regte sich bald eine solche Kauflust, daß bis zu Mittag des zweiten Tags alle bessere Partien vergriffen waren, und nur noch wenige Posten geringerer Sorten zum Verkauf ausgesetzt blieben; jedoch mit Ausnahme der zur Speculation eingelagerten Wollen. Hochfeine Wollen fehlten. Dagegen bestand der weit größere Theil des Vorraths in feiner Bastard zu den Preisen von fl. 125 bis fl. 130, dann kam mittel Bastard zu fl. 110 bis fl. 124, gemischte Bastard zu fl. 95 bis fl. 100 und Landwolle zu fl. 88 bis 92. — Die höchsten Preise erhielten die v. Cotta'sche Wolle vom Hipfelhof, die sich auch in diesem Jahre wieder durch schöne Wäsche auszeichnete, fl. 142, und ebenfalls durch gute Behandlung die v. Wächter'sche Gutsverwaltung Lautenbach fl. 140. Murrhardt fl. 139, sodann Edelmannshof und Rebichshof, je fl. 130, und viele fl. 128 und fl. 127. — Eine Partie schlesische Wolle, durch Hrn. H. Graf aus München beigeführt, wurde zu fl. 145 abgegeben. Das ganze, während des ersten und zweiten Marktes in und um die Halle herum anwesende Quantum Wolle, aus Württemberg, Bayern und Baden, wurde übereinstimmend auf circa 9000 Centner taxirt. Wir nehmen aber nur 8000 Centner an, wodurch zu dem Durchschnittspreis von fl. 120 per Ctr. die Summe von fl. 960,000 umgesetzt worden ist. Von Speculanten, Wollhändler und Schäfereien-Besitzer sind nun aufs neue auf dem Boden der Wollhalle, circa 2000 Centner Wolle in schönen Qualitäten zum Verkauf aufgesetzt, welche den Herren Käufern bestens empfohlen werden. Uebrigens danken wir für den zahlreichen Besuch und bitten um freundliches Andenken für den nächsten Wollmarkt, wozu wir seiner Zeit noch besonders einzuladen uns das Vergnügen machen werden. Die Wollmarkt-Inspection. Christian Leiz.

**Frankfurt**, 13. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverains 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 13. Juli Oest. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $48\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 631; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: $99\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien $84\frac{1}{8}$.

**Wien**, 13. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.50; 5proc. Met. 68.55; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 118.50; von 1860: 84.60; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 269.—; Nordbahn-Actien 196.60; Westbahn-Prioritäten 103.90 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.35; London £ 10. 139.—; Silber —.

---

**München**, 13. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,313 Sch., wovon 8555 Sch. verkauft und 1758 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.48 (gefallen um 8 kr.); Korn fl. 13.16 (gestiegen um 1 kr.); Gerste fl. 11.14 (gefallen um 5 kr.); Haber fl. 7.48 (gestiegen um 9 kr.) Die Reste bestanden in 1154 Sch. Weizen, 358 Sch. Korn, 134 Sch. Gerste, 112 Sch. Haber. Umsatzsumme 135,695 fl.

* **Donauwörth**, 10. Juli. Zufuhr $344\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $393\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 358 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.31, Kern fl. 22.8, Roggen fl. 15.37, Gerste fl. 10.—, Haber fl. 7.22, Dinkel fl. —.—.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater

Montag den 15.: „Maurer und Schlosser“, Oper von Auber. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 16: „Die Räuber“, Trauerspiel von Schiller. (Hr. Lewinsky — Franz Moor, als letzte Gastrolle.)

---

## Gestorbene in München.

Sebastian Knolleis, herrschaftl. Bedienter von Weinding, 55 J. alt; Agatha Becchioni, Literatensgattin von hier, 37 J. alt; Franciska Seiberz, k. Professors-Gattin von hier, 36 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3200. **Bekanntmachung.**

Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes in München betr.

Bei dem Stadtmagistrate München ist die Stelle eines **rechtskundigen Magistratsrathes** in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu belegenden Gesuche **innerhalb 3 Wochen** bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Antrittsgehalt eines rechtskundigen Magistratsrathes 1400 fl. beträgt, welcher vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung nach Umfluß von 3 Jahren bei erfolgender Wiederwahl auf 1600 fl., nach weiteren 5 Jahren auf 1800 fl. und nach abermals fünf Jahren auf 2000 fl. sich erhöht.

München, den 9. Juli 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Widder.**

C.-Nr. 28129. Reschreiter, Secr.

---

3152. [2b] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung für die Armenanstalten pro 1861/62 betreffend.

Der Holzbedarf der unter diesseitiger Verwaltung stehenden Anstalten, bestehend in circa 450 Klaftern Fichtenholz, wird für die nächste Heizungsperiode im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, und hiezu Termin auf

**Samstag den 20. Juli l. Js.**
**Vormittags von 10–12 Uhr**

im Magistratsgebäude Nr. 1 im Thal Geschäftszimmer Nr. 26 über 1 Stiege anberaumt.

Am 8. Juli 1861.

**Armenpflegschafts-Rath**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
i. v.
**Maurer,** Magistratsrath.

C.-Nr. 8422. Albrecht, Secretär.

---

3204. **Bekanntmachung.**

Nach hoher Anordnung werden die zur Vollendung der Maximiliansstraße erkauften Häuser Hs.-Nr. 9 und 10 in der Praterstraße zu Haidhausen in öffentlicher Versteigerung auf den Abbruch verkauft, und hiezu Termin auf

**Montag den 22. Juli 1861**
**Vormittags 10 Uhr**

im Geschäftszimmer der unterfertigten kgl. Behörde bestimmt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Verkaufstermine bekannt gegeben, und die Verkaufsobjecte auf Anmelden bei dem im kgl. Maximilianeum wohnenden Aufseher vorgezeigt werden.

Den 12. Juli 1861.

Königliches Landrentamt München.
Der königliche Rentbeamte:

C.-Nr. 4842. **Stobaeus.**

---

**Bräuerei-Verpachtung.**

Die fürstl. Bräuerei zu Schwarzenberg in Mittelfranken mit einem 36 Eimer haltenden Kessel, vollständiger Braueinrichtung, 3 guten 2500 Eimer fassenden Kellern, Wohnungs- und Schenklokalitäten und einem Wirthschaftsgarten, wird mit 1. October lfd. Js. pachtlos und am

**1. August d. Js. früh 10 Uhr**

im Licitationswege auf 10 Jahre neuerlich verpachtet.

Pachtliebhaber, welche sich über entsprechende Qualification und hinreichendes Cautions- und Betriebskapital auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Einsichtnahme von dem Pachtobjecte und den Pachtbedingnissen an den Werktagen lfd. Mts. freisteht.

Schwarzenberg, am 1. Juli 1861.

Fürstliche Domanialkanzlei.

3104. **Brandt.** [2b]

---

8217. **Bekanntmachung.**

Von **Montag den 15. Juli angefangen** geht Güterzug Nr. 17 in **Rosenheim** statt um 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags

**erst um 5 Uhr 10 Minuten Abends**

ab, und trifft in **Salzburg** statt um 9 Uhr 5 Minuten

**erst um 9 Uhr 50 Minuten**

ein. Die Ankunft und Abfahrt auf den Stationen zwischen Rosenheim und Salzburg erfolgt **um 45 Minuten später** als bisher.

München, den 13. Juli 1861.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
**Graf von Reigersberg.**

---

3199. **Vorläufige Anzeige**

des neuerbauten

# *Circus von W. Carré*

**in München.**

Unterzeichneter hat die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum der Haupt- und Residenzstadt München und deren Umgebungen ergebenst anzuzeigen, daß er mit seiner Kunstreiter-Gesellschaft, bestehend aus 100 Personen und an 70 Pferden, worunter sich 30 Schulpferde nach der besten anerkannten Methode dressirt befinden, gegen die zweite Hälfte dieses Monats mittelst Extrazuges hier in München eintreffen wird, um einen Cyklus von Vorstellungen in der höheren Reitkunst und Pferdedressur in dem neuerbauten Circus auf dem Karlsplatz zu eröffnen.

Die Vorstellungen werden täglich abwechseln mit Blumen-Ballets, Quadrillen, grand Steeple-Chase, Manövern, Pantomimen zu Fuß und zu Pferd. Gymnastik und akrobatische Vorstellungen, sowie mit ausgezeichneten Künstlern und Künstlerinnen ersten Ranges und mit eleganter Garderobe, so daß ich hoffen darf, dem geehrten Publikum genußreiche Abende verschaffen zu können.

Die Zwischenpausen werden die 7 Clowns: Mrs. Edmund, Hypolit und Philipp Nikolet, erste gymnastische Clowns von Paris, dann die Tänzer und musikalischen Clowns Mrs. Forest und Mor.ey aus dem Astley-Amphitheater zu London, und die Komiker Mrs. Contart und Pescide aufs Beste ausgefüllt. Der Cirkus wird gut gedeckt und mit zahlreichen Gasflammen beleuchtet.

Näheres in besonderen Anzeigen. Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

**William Carré,** Direktor.

---

3171. [2b] **Concessionirtes**

# Münchener Packträger-Institut.

Mit dem 9. d. Mts. sind die öffentlichen Packträger ins Leben getreten.

Das Institut bittet daher ergebenst um deren Benutzung. Dieselben können verwendet werden:

☞ Zur Fortschaffung aller Sachen, Lasten, Effekten und Briefen, wie Handleistungen auf Stunden und Tage.

☞ Es sind nur zuverlässige Leute, jedoch gibt **nur die Abnahme der Marken Garantie** für Schadenersatz.

Die Packträger haben für ihre Dienstleistungen zu fordern:

## I. Für bestimmte Gänge.

a) Packträger mit Körben, wobei 30 Pfund frei:

1) **Im Innern der Stadt** und zwar einschließlich der innerhalb nachbezeichneten Straßen und Plätze, diese selbst mitgerechnet, liegenden Punkte: Isarthorplatz, Herren-, Wurzer-, Tannen-, Frühlings-, Fürstenstraße, Wittelsbacherplatz, innere Briennerstraße, Karolinenplatz, obere Barerstraße, Karlsplatz, Sonnenstraße, Müller- und Rumfordstraße,

für jeden Gang **3 kr.**

2) **Im weiteren Stadtbezirk**, also über diese Puncte hinaus,

für jeden Gang **6 kr.**

b) Packträger mit Wagen oder Karren:

1) **Im Innern der Stadt: 6 kr.**
2) **im weiteren Stadtbezirk: 12 kr.**
NB. Nach und vom Bahnhofe: **9 kr.**
} mit Gepäck bis 100 Pfund.

## II. Für gewisse Zeiten.

Werden die Packträger nicht für bestimmte Gänge, sondern auf gewisse Zeiten benützt, so erhalten sie für jede Stunde

mit Tragkörben . . . . . **9 kr.**
mit Karren oder Rollwagen **15 kr.**

Ein Näheres ergibt der Tarif, welchen dieselben auf Verlangen zur Verabreichung bei sich führen, und im Instituts-Comptoir **Maximiliansstraße Nr. 8** unentgeldlich zu haben ist.

München, den 10. Juli 1861.

***Rudolph Mrasek.***

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate zur Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner-Straße 11 im Kaufhause angenommen, und der Raum der dreifpaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 168.** 16. Juli 1861.


## Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 11. Juli.**

**Deutschland.** Stuttgart (Kammerverhandlungen. Eröffnung der Remsthalbahn. Festlichkeit). Gotha (Beschlüsse des Nationalvereins. Die Allg. Darmst. Militärztg. über die preußisch-coburgische Militärconvention). Berlin (eine officiöse Warnung an den Nationalverein). Wien (das Complott in Komorn. Aus dem Hause der Abgeordneten).

**Italien.** Wien (eine Proclamation Chiavone's. Furcht der Piemontesen).

**Frankreich.** Gerücht von einer Aussöhnung zwischen Rußland und Oesterreich.

**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 11. Juli.

Präsidium brachte eine ihm von dem Gesandten der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser übergebene Vollmacht zur Vorlage, durch welche dieser Gesandte von Seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Reuß (jüngere Linie) nach dem Ableben des bisherigen fürstl. Gesandten Frhr. v. Holzhausen bis auf weiteres und namentlich für so lange als fürstlicher Bundestagsgesandter beglaubigt wird, bis die Ernennung eines gemeinschaftlichen Curialgesandten für die 16. Curie erfolgt sein werde. Die Bundesversammlung genehmigte diese provisorische Bevollmächtigung.

Die Stadt Frankfurt erneuerte ihre Beschwerde wegen Ueberlastung in der Contingentsstellung und ward der betreffende Antrag an die Militärcommission gewiesen.

Nachdem der Bau von Eisenbahnen, welche die Bundesfestung Luxemburg mit dem deutschen Eisenbahnnetz in Verbindung setzen und dieser Festung einen erhöhten Werth für die äußere Sicherheit Deutschlands verleihen, so weit gediehen ist, daß ein neues Festungsthor, welches als Eingangsthor des großen Viaducts dient, der jene Verbindung bewerkstelligt, der Vollendung nahe ist, so wurde auf den Wunsch der kgl.-großherzogl. Regierung und aller betheiligten Behörden in Anerkennung des von dem Statthalter des Großherzogthums an jenem Eisenbahnbau bethätigten lebhaften Interesses beschlossen, diesem Thor zu Ehren Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Heinrich der Niederlande den Namen „Heinrichsthor" beizulegen.

In Folge einer Eingabe des Vorstandes des germanischen Museums zu Nürnberg wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen:

1) die Bitte des germanischen Museums vom 22. April ds. Js. durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen;
2) sich dabei zu der Befürwortung zu vereinigen, ob die höchsten und hohen Regierungen sich nicht bewogen finden möchten, die bereits bewilligten oder etwa noch zu bewilligenden Geldunterstützungen für das germanische Museum auf eine längere Reihe von Jahren oder auf unbestimmte Zeit für die Zukunft zu erstrecken;
3) die höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, von den diesfalls getroffenen oder zu treffenden Verfügungen der Bundesversammlung Mittheilung machen zu lassen;
4) Das Anliegen wegen der Portofreiheit für das germanische Museum, als in steigendem Maße wichtig für dessen Zwecke, in geeignete Erinnerung zu bringen;
5) den Vorständen des germanischen Museums auf ihre Eingabe vom 22. April d. J. hiervon mit dem Beifügen Kenntniß zu geben, daß aus den gemachten Vorlagen das wachsende Gedeihen des Instituts mit Interesse und Befriedigung entnommen worden sei.

Die in großer Mehrzahl befindlichen zustimmenden Gesandten machten zugleich Mittheilung von den von ihren resp. Regierungen auf eine längere Reihe von Jahren bewilligten Geldunterstützungen.

Aus den Verhandlungen in Militärangelegenheiten kann hervorgehoben werden, daß, nachdem durch Bundesbeschluß vom 19. Mai 1859 die Uebernahme der Bundesfestung Landau in die unmittelbare Verwaltung des Bundes erfolgt ist, der Militärausschuß einen Antrag stellte, welcher die definitive Abrechnung mit Bayern in Beziehung auf diejenigen Kosten bezweckt, welche die Unterhaltung und Verwaltung jener Festung in den Jahren 1854 bis 31. Dez. 1858 verursacht hat.

Schlüßlich wurde die Ergänzung derjenigen Ausschüsse bewerkstelligt, welche durch den Austritt des bisherigen großh. badischen Gesandten Frhr. v. Marschall unvollzählig geworden waren.

## Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 13. Juli. Die Berathung des Gewerbegesetzes wurde in der zweiten Kammer bis heute fortgesetzt, mit dem heutigen Tage aber eine kurze Unterbrechung erlitten, da der Minister des Innern Freiherr v. Rieder in der nächsten Woche bis zum Donnerstage abgehalten ist, in der Kammer zu erscheinen. Es wird daher in nächster Woche zunächst mit der Berathung des Hauptfinanzetats fortgefahren. Der Art. 4 handelt von der Wahl des Niederlassungsortes und lautet: „In der Wahl des Niederlassungsortes für den Gewerbebetrieb ist der Staatsbürger lediglich an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Wohn- und Aufenthaltsort gebunden. Angenommen. Art. 5. dagegen veranlaßte eine lange und lebhafte Debatte. Der Regierungsentwurf machte die Zulassung von Fremden als Gewerbetreibende in unserem Lande von der Reciprocität abhängig, während die volkswirthschaftliche Commission diese Bedingung aus dem Gesetze gestrichen haben wollte. Vom Ministertische wurde an der Bestimmung des Regierungsentwurfes festgehalten, wobei eine Menge Redner in gleichem Sinne sprachen, weil sie befürchteten, es werde in manchen Gegenden des Landes dadurch ein zu großes Zuströmen Mittelloser, oder überhaupt eine so starke Concurrenz für die Einheimischen eintreten, daß diese dadurch empfindlich litten. Namentlich wurde dabei auf Bayern hingewiesen, von wo durch das Fortbestehen der Realgerechtigkeiten sehr viele zu uns sich wenden, weil sie in ihrer Heimath sich nicht selbständig niederzulassen vermögen. Diese seien uns sehr willkommen, sagten die Anhänger des Commissionsantrags, überhaupt sei noch kein Land schlecht gefahren, das unbedingte Gewerbefreiheit und auch das Niederlassungsrecht Fremden eingeräumt habe, wie man an Frankreich, England, Holland und der Schweiz sehe. Bei der Abstimmung wurde der Regierungsentwurf mit 40 gegen 36 Stimmen angenommen. Die Zulassung Fremder also von der Gegenseitigkeit abhängig. Art. 6, der von der polizeilichen Aufsicht auf die Gewerbe handelt, und welche die Opposition möglichst beschränken wollte, wurde doch zumeist in der Fassung der Regierung angenommen und lautet jetzt: In den Einrichtungen und dem Betriebe eines Gewerbes ist der Unternehmer den für dasselbe bestehenden polizeilichen Vorschriften unterworfen, namentlich a) in Betreff der Feuerpolizei, b) in solchen Fällen, welche nach den allgemeinen oder besonderen Verhältnissen, für die Nachbarn oder für das Publicum überhaupt erhebliche Benachtheiligungen oder Belästigungen herbeiführen können; c) in Betreff gesundheitsschädlicher Einrichtungen in den Werkstätten; d) in Betreff der Anlegung und Veränderung von Wasserwerken; e) in Betreff der Aufsicht über die Bereitung der unentbehrlichen Lebens- und der Arzneimittel und im Verkehr mit denselben; f) in Betreff der Aufsicht über Maß und Gewicht; g) in Betreff der obrigkeitlichen Taxen für Brod, Fleisch und Arzneimittel, wie für Platzgefährte und Gepäckträger; h) in Betreff der Beaufsichtigung des Trödelhandels. Art. 7, Aufsicht auf trügliche oder gemeinschädliche Bereitungen, wurde ohne alle Debatte angenommen: „Das Verbot trüglicher oder gemeinschädlicher Bereitungen und die Anstalten zu deren Verhinderung sind Gegenstände der Verordnung. Zu den letzteren gehören namentlich: die Untersuchung der Werkstätten und Magazine, aus denen entweder erwiesenermaßen schädliche Fabricate hervorgegangen sind, oder gegen die ein von der zuständigen Behörde für genügend erkannter Verdacht einer Gefährdung für das gemeine Wesen vorliegt; und die öffentliche Bekanntmachung derjenigen Handwerker und Fabricanten, welche sich betrüglicher oder gemeinschädlicher Bereitungen schuldig gemacht haben. (Schluß folgt.)

△ **Stuttgart**, 13. Juli. Nächsten Donnerstag findet die feierliche Eröffnungsfahrt auf der Remsthalbahn von Cannstatt bis Wasseralfingen statt, woran die Herren Minister, die Mitglieder des k. Geheimenraths, beider Kammern, Deputationen aller von der Bahn berührten Gemeinden u. s. w., die Ingenieure und sonst eine Menge speciell Eingeladener Theil nehmen werden. — Heute fand im Neuen Stuttgarter Mineralbad ein großes Festmahl zu Ehren der Vollendung der Wasserleitungswerke in Berg für die Leitung der Neckarwasser von Berg nach Stuttgart statt, wobei auch 150 der dabei beschäftigt gewesenen Arbeiter festlich bewirthet wurden.

Sächs. Herzogthümer. Nach der „Südd. Ztg." lauten die in **Gotha** am Abend des 9. Juli von der Versammlung der Nationalvereinsmitglieder gefaßten Beschlüsse: 1) Es mögen die deutschen Uferstaaten

nicht eine brennende Angelegenheit durch das Abwarten einer Vereinigung verzögern, sondern jeder für sich einen entsprechenden Beitrag zur Schaffung einer deutschen Ost- und Nordseeflotte liefern und solche unter die preußische Flagge stellen; es möge aber auch das übrige Deutschland sich hieran durch Geldbeiträge der Staaten und freiwillige Volksspenden betheiligen und solche Preußen zur Verfügung stellen. 2) Es sei dringende Pflicht, auf die Wehrhaftigkeit des deutschen Volks, insonders auch durch Schützen- und Turnervereine hinzuwirken. 3) Es sei Baden für seinen neuesten Antrag beim Bundestag in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit der Dank der Versammlung zu votiren und damit die Erwartung zu verbinden, daß die preußische Regierung thatkräftig das Recht des deutschen Bruderstammes wahre. 4) Endlich sei es auf das Dankbarste anzuerkennen, daß der Herzog von Coburg-Gotha durch die Militärconvention mit Preußen allen kleineren deutschen Fürsten das Beispiel wahrhaft patriotischer Selbstverläugnung gegeben habe.

Die „Allg. Darmst. Militärztg." sagt über die preußisch-coburgische Militärconvention: „Eine Kriegsleitung durch die geeinigten Großmächte und eine innere Kräftigung der gemischten Armeecorps im Sinne der Forderungen, welche die Bundeskriegsverfassung bereits enthält, kann und wird genügen, um unserer militärischen Action die ganze Energie zu sichern. Was darüber hinaus geht, muß als bedenklich und selbst als gefährlich erscheinen, weil es in die Gährung einer nur kaum der Lösungsreife sich nähernden Frage neue Stoffe des Zwiespalts hineinträgt, durch welche die Lösung geradezu vereitelt werden könnte. Ein Versuch von so weitgehender Art ist die Militärconvention, die neuerdings zwischen Preußen und Coburg-Gotha abgeschlossen wurde." Die Tragweite einer so wichtigen Thatsache werde sich erst dann überblicken lassen, wenn man annehme, daß noch eine Anzahl anderer Staaten eine solche Convention mit Preußen abgeschlossen hätte. Gegenüber den klaren Bestimmungen der Art. 5 und 8 ließe sich fragen, ob die Convention zuläßig, ob der Bund dieselbe stillschweigend annehmen könne und dürfe, und welche Mittel er habe, dieselbe rückgängig zu machen? Fände der Vorgang von Coburg-Gotha mehrfache Nachfolge, dann übernähme Preußen für eine Anzahl von Bundesstaaten die Contingentsstellung, die ganzen Grundlagen der Bundeskriegsverfassung wie der Bundesverfassung selbst, die beiden wesentlich auf dem föderativen Princip beruhen, wären damit verschoben, die ganze Stellung Oesterreichs im Bunde gefährdet, die Selbständigkeit aller der Bundesstaaten bedroht, die dem Abschluß solcher Conventionen noch fern geblieben. In der Coburger Convention sei also keineswegs ein Element der Einigung, sondern des größeren Zwiespalts gegeben, ein solches Umsichgreifen einer der Großmächte steigere nicht unsere Wehrkraft, sondern lähme sie. (Die oben angezogenen Artikel der „Allgemeinen Umrisse" lauten: Art. 5. Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Art. 8. Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten soll selbst der Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden.)

Preußen. Eine officiöse Berliner Correspondenz in der „Köln. Ztg." droht dem Nationalverein mit aufgehobenem Finger. „Als vor zwei Jahren — heißt es — nach den Präliminarien von Villafranca zuerst die Bestrebungen auf eine engere Einigung der deutschen Staaten im Sinne der Errichtung eines deutschen Bundesstaates sich erhoben, welche sehr bald zur Stiftung des Nationalvereins führten, „galt es als selbstverständlich", daß, wenn die Wirksamkeit dieses Vereines auch gänzlich unabhängig von der preußischen Regierung und deren Einfluß sich geltend machen sollte, „er doch in keinem Falle," ohne die Erreichung seines Zweckes zu gefährden, „die Fahne der Opposition gegen sie aufpflanzen dürfe. Der Mäßigung und Umsicht, welche die Leiter des Vereines in dieser Beziehung eine geraume Zeit lang bewiesen haben, konnte man nur alle Anerkennung zollen. Es ist jedoch darin seit einiger Zeit eine Aenderung eingetreten, die man nur beklagen kann. Die Sprache, welche Organe des Nationalvereins seit Kurzem gegen Preußen und in Betreff preußischer Zustände führen, ist eine derartige, daß man sich fragen muß, welchen Zweck dieselben bei einem solchen Vorgehen zu haben glauben. Bis jetzt ist unseres Wissens der Nationalverein noch nicht zu einer solchen Macht herangewachsen, um die Regierung des Staates zu zwingen, auf welchen das deutsche Einigungswerk gegründet werden muß. Es scheint uns, daß man besser thäte, beharrlich an der Verbreitung der Ideen, welche zur Einigung Deutschlands führen sollen, im deutschen Bunde zu arbeiten, als in vorschneller Ungeduld, welche die Frucht pflücken will, ehe sie reif ist, sich selbst den Boden unter den Füßen zu zerbrechen." (Ziemlich naiv?)

Oesterreich. ⊙ Wien, 14. Juli. Was vor einigen Tagen die „Allg. Ztg." über ein entdecktes Complott der Strafcompagnie in Komorn meldete, ist, wenn auch nicht in den Details, so doch in der Hauptsache richtig. Die Strafcompagnien, deren es nur drei auf eine Heereszahl von einer halben Million gibt, bestehen nur aus Leuten, welche schwere und entehrende Verbrechen begangen haben. Solche desperate Menschen sind aus sich selbst zu Allem fähig, um wie vielmehr jedem bösen Einfluß von auswärtigen Verführern zugänglich. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte Brauner abermals die leidige böhmische Beamtengeschichte auf das Tapet, sprach aber gemäßigt, was der Minister v. Lasser nicht abhalten konnte, zu bemerken, die Minister hätten nichts gethan, als Herrn Selenv einige Unrichtigkeiten nachgewiesen; es sei aber nun wie in der Fabel, man thue, als ob wir (die Minister) das Wasser getrübt hätten. Man schritt zur Tagesordnung, den Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage wegen Aufhebung des Lehensbandes. Das Majoritätsgutachten weiset die Competenz des Reichsrathes nach, das Minoritätsgutachten dagegen vindicirt den Landtagen das Recht, ein Gesetz über diesen Gegenstand zu beschließen. Minister von Lasser bekämpfte diese Ansicht in längerer Rede, nach welcher die Sitzung geschlossen wurde. Die nächste Sitzung ist Dienstag den 16. Juli. Laut Kundmachung des Budgets für das Verwaltungsjahr 1860 (1. November 1859 bis 31. October 1860) betrug die Gesammtstaatseinnahme 301,589,455 fl., die Gesammtausgabe 366,652,265 fl., Deficit 65,062,810 fl. Gedeckt wurde das Deficit durch Creditoperationen, durch Uebernahme eines Theils des ehemaligen Staatsschuldentilgungsfondes, durch die lombardische Staatsschuldentschädigung, durch Veräußerung von Eisenbahnen. Ein Theil des Deficits entstand durch Zahlungen, die noch aus dem Kriegsjahre 1859 zu leisten waren, welche Ausgabe sich nicht wiederholt, dann in Folge der Verwendung von 15,504,892 zur vertragsmäßigen Staatsschuldentilgung und von 6,593,057 als Capitalsanlage. Der Rest kommt auf die Nothwendigkeit eines erhöhten Standes des Heeres. Die Ausgaben für die Civilverwaltung haben sich um 7½ Millionen verringert, dagegen haben die Erträgnisse der indirecten Steuern (mit Ausnahme des Zollgefälls) beträchtlich zugenommen, und zwar um 28 Millionen Gulden. Erwägt man ferner, daß das Deficit im Verwaltungsjahre 1859 die Höhe von nahe 200 Millionen erreichte, so kann man in Anbetracht der Umstände mit den Ergebnissen des Finanzjahres 1860 zufrieden sein, und dürfte aus diesen allein auf eine beträchtliche Besserung im Finanzjahre 1861 schließen.

## Italien.

WC. Wien, 12. Juli. Auf außerordentlichem Wege geht uns die Proclamation Chiavone's zu, welche in Millionen von Exemplaren über das neapolitanische Gebiet verbreitet sein soll. Dieselbe datirt vom 19. Juni und lautet in ihren Hauptstellen, wie folgt:

„Völker beider Sicilien! Versprechungen, Lügen, Täuschungen aller Art haben euch die Finsterniß für das Licht nehmen lassen. Ihr habt endlich durch eigenen Schaden entdeckt, daß Wahrheit und Gerechtigkeit mißhandelt worden sind. . . . Die Stunde eurer Enttäuschung ist gekommen . . . Ein usurpatorisches Regiment beherrscht euch, welches auf Lüge, Verrath und Raub an öffentlichem Eigenthum begründet ist; alle Classen leiden darunter und viele Personen sind durch diese Vorgänge in's Elend gestürzt. Dies Regiment hat jedes Recht unter die Füße getreten, und hält euch mit eiserner Hand wie Sclaven in seiner Botmäßigkeit zur Beförderung der eigenen ehrgeizigen Absichten und derer seiner Agenten, welche uns mißhandeln, um sich zu bereichern . . . Dies Regiment verletzt selbst und läßt ungestraft verletzen die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit des Hauses, die öffentliche Sicherheit, den Verkehr, die Heiligkeit der Religion, die Unabhängigkeit des Episkopats, die Unverletzlichkeit des Priesterthums, und Beleidigung, Hohn, Gewissenlosigkeit, Drohung, Gewaltthätigkeit haben die Oberhand, und Immoralität und Ungerechtigkeit schweben über alldem. Das sind die schönen Früchte der Freiheit, wie sie der König von Piemont versteht und will, was ist der berühmte Re Galantuomo! Indessen, wenn Gott alles dies zugelassen hat, will er es doch nicht für immer; er kann nicht das Böse wollen, kann es nicht lange dulden. Wohlan! Vereinigen wir uns alle unter dem Schutze Gottes und rufen, eine einzige compacte Masse bildend, unsern geliebten König Franz II. in unsere Mitte zurück. Denn er ist unser rechtmäßiger Herrscher, welcher uns väterlich zu regieren, diesem unglücklichen Königreiche die einstigen Fürsten, Reichthum und Glanz wieder zu geben wissen wird. . . . Piemontesen! Wenn ihr euch unter uns befindet, so ist das auf Befehl eures Königs. Ihr verdient dafür keine Schmähung, sondern vielmehr Mitleiden. Piemontesen, wir wollen gern glauben, daß ihr nicht daran denkt, über eure Pflicht hinauszugehen in dem Versuche, uns an der Wiedererlangung unseres Rechtes und Zurückrufung unseres Herrschers zu verhindern. Ihr werdet den großen Unterschied zwischen unserem Könige und dem eurigen nicht verkennen. Wohlan! So helft uns entweder bei unsern Unternehmungen, oder bleibt ruhig auf euerem Posten, ohne euch in Angelegenheiten zu mischen, welche euch nichts angehen. Solltet ihr euch aber beikommen lassen, der Stimme des Rechts und der Gerechtigkeit kein Gehör zu geben, so haltet euch überzeugt, daß ihr eure Heimath nicht oder nur als beklagenswerthe Menschen wieder sehen werdet. Nationalgarden! Was wollt ihr noch mehr? Ihr seit enttäuscht; oder wäre euer gegen unbewaffnete und friedliche Bürger bewiesener Muth noch nicht gesättigt? Wollt ihr vielleicht euch mit Bruderblut beflecken, indem ihr euch dem gerechten Verlangen des Volkes nach seinem Könige widersetzt? Wisset, daß, wenn ihr euch dem Rufe: Es lebe Franz II.! widersetzt, wir Alle uns wie ein Ungewitter auf euch stürzen und euch trotz eurer Zahl und eurer Waffen, und ohne auf Tod oder Leben zu achten, wie Staub dem Winde preisgeben werden. Doch nein! Wir alle werden uns in einem Princip, in einem Ziel und einem Enthusiasmus vereinigen, in dem Rufe: Es lebe Franz II., unser König und alleiniger Herr! Vivat! Vivat!"

Neapel, 5. Juli. Die Besorgnisse vor einer Erhebung der Königlichen hier in der Stadt sind immer noch sehr groß, und haben neulich zu einer lächerlichen Scene Veranlassung gegeben. Die Polizei hatte auf

dem Pausilip mehrere weiße Fahnen bemerkt, und Spaventa ließ sofort die Nationalgarde ausrücken um eine Expedition nach der revolutionären Gegend zu unternehmen. Dort verwandelten sich aber die gefährlichen bourbonischen Banner in harmlose, zum Trocknen aufgehängte Leintücher. Bis hieher ist die Sache ganz erklärlich, aber unbegreiflich ist es, daß die Besitzer jener Leintücher verhaftet wurden. Nächstens wird es wohl auch verboten werden, weiße Hemden zu tragen. (A. Z.)

## Frankreich.

** Der „Courrier du Dimanche“ bringt in einer Correspondenz aus Frankfurt am Main die wichtige Neuigkeit von einer Aussöhnung zwischen Rußland und Oesterreich. Nächste Veranlassung dazu seien die letzten blutigen Vorgänge in Warschau gewesen. Man habe vorher geglaubt, daß die polnische Frage von keiner Bedeutung mehr sein könne, sei aber grausam durch die letzten revolutionären Bewegungen enttäuscht worden. In Petersburg, wie in Wien und Berlin, habe man ernstliche Besorgnisse in dieser Beziehung gehabt, und Preußen, das bereits in Töplitz und Warschau vergebliche Versöhnungsversuche gemacht, habe die Gelegenheit benützt, um gleichzeitig in Petersburg und Wien vermittelnde Anträge zu stellen. Man habe dieselben an beiden Orten gut aufgenommen. Hr. v. Balabine sei in Wien sehr geschickt und zart aufgetreten, und es seien gegenwärtig zwischen Petersburg und Wien directe Unterhandlungen über den Abschluß einer Offensiv- und Defensiv-Allianz im Gange, gegenüber der Eventualität einer Revolution in den drei Theilen Polens, in Ungarn, oder auch gegenüber dem Interventionsversuche einer fremden Macht bei der Regelung der Angelegenheiten des Landes, das von einer Revolution heimgesucht würde. Die Diplomaten der drei Ostmächte seien voller Freude und glaubten fest an eine Verwirklichung dieses schönen Planes. Als erstes Symptom der Wiederaussöhnung Rußlands mit Oesterreich werde man eine gewisse Schonung bemerken, die Rußland gegen die Pforte an den Tag legen werde. Diese wiederum werde gegen Rußland weniger Mißtrauen, ja selbst ein gewisses Zutrauen an den Tag legen.

## München, 16. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Juli den Landwehr-Major Samuel Henschel, seinem Gesuche willfahrend, der Stelle eines Landwehr-Majors und Commandanten des Landwehr-Bataillons Dinkelsbühl zu entheben und den k. Landgerichts-Assessor Anton Heid in Dinkelsbühl zum Landwehr-Major und Commandanten des genannten Bataillons, dann den Landwehrhauptmann Seraphin Högner zu Rosenheim zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Rosenheim zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Lachen, k. Ldg. Ottobeuern, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 425 fl. 55$\frac{1}{2}$ kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 16. Juli. Tagesordnung für die XXXVII. auf heute Vormittags 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung und Beschlußfassung über die Anträge: „Die dienstliche Stellung der Lehrer an den Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen betr.“ Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Edel: „Die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biersudwesen betr.“

** **München**, 16. Juni. Die Kammer der Abgeordneten gelangte in der gestrigen Sitzung mit der Berathung des Militärcredit-Gesetzentwurfs zum Abschlusse, nachdem während der Debatte Abg. Frhr. v. Lerchenfeld sehr entschieden gegen das Bestreben des Nationalvereins aufgetreten war und der Abg. Brater die Vertheidigung des Vereins geführt hatte. Art. I. wurde, was die Fassung betrifft, nach dem Vorschlage des Abg. Dr. Barth, nach welchem aus der Annahme des Gesetzentwurfs nicht auf Zustimmung zu dem Verfahren der früheren Kriegsverwaltung hinsichtlich der Verausgabung der Gelder gefolgert werden darf, und was die zu bewilligende Summe betrifft, nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. Dem Art. II wurde ohne Debatte beigestimmt und schließlich der ganze Gesetzentwurf mit 120 gegen 2 Stimmen (Abz. Boye und Brunk) angenommen. Die Kammer schritt hierauf zur Berathung der Anträge bezüglich der Stellung der Lehrer an den technischen Schulen, die Debatte konnte aber nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden und wird heute fortgesetzt, worauf die Anträge bezüglich der Biertaxe zur Berathung kommen sollen.

**Nürnberg**, 14. Juli. Se. Maj. der König hat bewilligt, daß die zum deutschen Sängerfest nach Nürnberg reisenden Sänger um die halbe Fahrtaxe auf den königlichen Eisenbahnen befördert werden. (N. Bl.)

**Aus Baden-Baden**, 14. Juli bringt die „Allg. Ztg.“ folgende Darstellung des Attentats: Der König ging diesen Morgen um halb 10 Uhr mit seiner Gemahlin und dem preußischen Gesandten aus Karlsruhe in der Lichtenthaler Allee spazieren, als sich ihm ein junger Mann näherte und ihn um ein Geschenk bat, da er bei dem Spiel alles Geld verloren habe. Als der König nach seiner Börse griff, zog der Verbrecher ein Doppelterzerol, und drückte es gegen den König ab; das erstemal fehlte er ihn, das zweitemal streifte die Kugel glücklicherweise nur leichthin den Nacken. Der König blieb ruhig stehen, der Verbrecher aber stürzte zusammen und wurde sogleich festgenommen. Es soll ein Leipziger Student sein, Namens Oskar Becker, aus Odessa gebürtig, der Sohn eines russischen Beamten. Heute Abend wird ein feierlicher Fackelzug stattfinden um die Freude der ganzen Stadt über das glückliche Abwenden der Gefahr des persönlich außerordentlich populären Königs auszudrücken. Bereits haben Deputationen der Stadtbehörden ihre Glückwünsche dargebracht.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Baden-Baden**, 15. Juli. Becker gab als Grund seines Attentats an, daß der König von Preußen, den er sehr achte, seiner politischen deutschen Bestimmung nicht gewachsen sei. Er trug einen Brief gleichen Inhalts bei sich. Mitschuldige habe er nicht.

□ **Leipzig**, 15. Juli. Oskar Becker, der das Attentat auf den König von Preußen verübte, ist 21 Jahre alt, studirte früher in Wien und gehört keiner Verbindung an. Gestern Abend wurde seine hiesige Wohnung versiegelt.

**Wien**, 14. Juli. Der General Graf Festetics ist auf allerhöchsten Auftrag zur Beglückwünschung des Königs von Preußen aus Anlaß des an ihm verübten Attentats nach Baden-Baden abgegangen. (A. Z.)

**Paris**, 15. Juli. Der „Moniteur“ meldet: Die Wasser von Vichy haben sehr gut auf die Gesundheit des Kaisers gewirkt. Es ist unrichtig, daß ein Arzt nach Vichy gerufen wurde. General Fleury ist nach Turin gereist, um dem König Victor Emanuel einen Brief des Kaisers zu überbringen. (A. Z.)

**Madrid**, 12. Juli. Die revolutionäre Bewegung, welche in Loja zum Ausbruch kam, hatte sich bis über die Grenze nach Portugal verzweigt. Die Correspondenzia stellt in Abrede, daß Narvaez bei dieser Gelegenheit der Regierung seine Dienste anbot.

**Konstantinopel**, 11. Juli. Der Sultan besucht die militärischen und maritimen Anstalten der Hauptstadt und ordnet überall Sparsamkeit und Reformen an. Hassib Pascha ist abgesetzt und die Untersuchung gegen Riza Pascha eingestellt; letzterer erhält 40,000 Piaster monatliche Pension. (Indep.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 14. Juli. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 5643 Schäffel, der Verkauf 2740 Schäffel um 62,484 fl. 26 kr, die neue Zufuhr umfaßte 3598 Schäffel, in Rest blieben 2903 Schäffel. Die Mittelpreise berechneten sich: Weizen 23 fl. (Abschlag 21 kr.), Kern 23 fl. 57 kr. (Abschlag 14 kr.), Roggen 16 fl. 26 kr. (Abschlag 9 kr.), Haber 9 fl. 18 kr. (Aufschlag 16 kr.). Die Witterungszustände, Sonnenschein oder Regen, normiren gegenwärtig die Tendenz der Getreidepreise. Der Bedarf an Brodfrüchten zeigt sich schweizerischer Seits sehr belangreich; Kern ist zur Zeit mehr als Weizen begehrt. Die Ernte-Aussichten sind günstig und lassen bei Abwendung störender Einflüsse einen frühern Beginn der Ernteverrichtungen als im Vorjahre zu.

**Würzburg**, 11. Juli. Gestern wurde auf dem Wollmarkt ordinäre Wolle zu 80—90, mittelfeine zu 105, hochfeine zu 115 fl. der Centner verkauft. Heute war die weitere Zufuhr nicht mehr bedeutend. Preise etwa wie gestern, die schönste Wolle wurde zu 140 fl., die aus der freiherrlich v. Thüngen'schen Schäferei zu 142 fl. verkauft. (N. W. Z.)

**Frankfurt**, 15. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. 47; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{3}{8}$; von 1858: 99 $/_{4}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{5}{8}$ P.; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{8}$ P.; Oest. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{1}{8}$.

**Wien**, 15. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.60; 5proc. Met. 68.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 118.—; von 1860: 84.70; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 269.—; Nordbahn-Actien 197.60; Westbahn-Prioritäten 103.90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.15; London £ 10. 138.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16: „Die Räuber“, Trauerspiel von Schiller. (Hr. Lewinsky — Franz Moor, als letzte Gastrolle.)

## Gestorbene in München.

Martin Wieselhuber, Zimmermann und Herbergsbesitzer von der Au, 75 J. alt; Maria Reischl, Milchmannsfrau von der Au, 58 J. alt; Joseph Graml, Soldat vom k. Infanterie-Leib-Regiment, geb. von Schönberg, Ldg. Wegscheid, 34 J. alt; Elisabetha Seefried, Schuhmacherstochter und lic. Näherin von Nymphenburg, 54 J. alt; Anna Theresia Sandmayr, Buchdruckerstochter von der Au, 26 J. alt; Christine Kröninger, Häuslerstochter von Obergraßling, Ldg. Mallersdorf, 36 J. alt; Maria Kirmaier, Zimmermannstochter von hier, 34 J. alt; Barbara Geisser, Malergehilfensfrau von der Au, 48 J. alt; Anna Fellner, Zimmermannswittwe von Haidhausen, 68 J. alt; Anton Wenkleder, Bürger und Hausbesitzer von hier, 28 J. alt; Elisabetha Fischer, Landrichterswittwe von Bruck, 73 J. alt; Andreas Buxmann, Choralist bei St. Cajetan und Privatlehrer von Grafentraubing, Ldg. Mallersdorf, 41 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3225.

## Bekanntmachung.

**Die Wiederanlage verlooster Kapitalien betreffend.**

In Gemäßheit höchsten Reskripts des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 8. l. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wiederanlage der bereits verloosten, aber noch unerhobenen Kapitalien der älteren und neuen Staatsschuld, sowie der Eisenbahnschuld bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen al pari gestattet ist.

Diese Wiederanlage kann bei allen königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen geschehen, und auch durch die königl. Rentämter und das Bankhaus **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a/M. vermittelt werden.

Bezüglich der Wiederanlage der verloosten Kapitalien des Militär-Anlehens von 1855 hat es zur Zeit und bis auf weitere Verfügung bei den deßfallsigen Bestimmungen des Abs. 8 der Bekanntmachung vom 11. März l. Js. (Reg.-Bl. S. 287) sein Verbleiben.

München, den 12. Juli 1861.

**Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.**

**v. Sutner.**

Brennemann.

---

3220. **Bekanntmachung.**

Die **Straßenreinigung** betr.

**Vom 1. November l. Js. an** ist die Wegführung des in hiesiger Stadt in den Straßen täglich zusammengekehrten Unrathes, dann die Bespritzung jener Straßen und Plätze, wo solche der Gemeinde obliegt, auf weitere 6 Jahre an den Wenigstnehmenden zu vergeben, und ist zur Aufnahme der Angebote, beziehungsweise zur Abstrigerung Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 1 August l Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Magistratsgebäude Hs.-Nr. 1 im Thale über 2 Stiegen im Geschäftszimmer des Rechtsrathes Badhauser angesetzt, wozu jene Personen, welche den Accord zu übernehmen geneigt sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieseits Unbekannte sich über ihre Fähigkeit zur Leistung der bedungenen Caution auszuweisen haben.

Die Accordbedingungen können vor und an der Tagsfahrt im genannten Geschäftszimmer eingesehen werden, und wird hieher nur bemerkt, daß der vom Accordanten abgeführte Straßenkoth nach seinem Belieben verkauft werden kann.

Am 9. Juli 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister:
**v. Widder.**

E.-Nr. 28266. Reschreiter, Secr.

---

3195. [2a] **Gantproclama.**

Betreff: Concursverfahren über Karl Braun, Vorstadt-Krämer in der Au.

Das königliche Bezirksgericht München r/J. hat, nachdem sich der Vorstadt-Krämer Karl Braun in der Au durch Erklärung vom 6/6. lfd. Mts dem Gantverfahren unterworfen hat und die Ueberschuldung von dessen Gesammtvermögen theils durch das dießgerichtliche Hypothekenbuch theils durch die vorliegenden Akten des königlichen Handelsgerichts München r/J nachgewiesen ist, unterm Heutigen die Eröffnung der Gant beschlossen, und werden daher die Edictstage bekannt gegeben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Mittwoch den 21. August l. Js.,**
**Vormittags 9 Uhr,**

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Dienstag den 24. September l. Js.,**
**Vormittag 9 Uhr,**

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar

1) der Replik auf

**Dienstag den 8. October l. Js.,**
**Vormittags 9 Uhr,**

2) der Duplik auf

**Dienstag den 22. October l. Js.,**
**Vormittags 9 Uhr,**

jedesmal im Bureau 13/II des dießseitigen Bezirksgerichtes.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß der allenfallsigen Forderungen von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben würde.

Letztere können auch durch Einreichung schriftlicher Recesse rechtsgiltig vorgenommen werden; doch müssen solche vor Ablauf der obenerwähnten Tage in den Gerichts-Einlauf gelangt sein.

Alle, welche zum Vermögen des Schuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, oder zu demselben etwas schulden, werden aufgefordert, die betreffenden Gegenstände bei Vermeidung der Ersatzleistung bei dießseitigem Gerichte abzuliefern, und beziehungsweise ihre Schuld bei Vermeidung der Doppelzahlung nirgends anders als bei dießseitigem Gerichte zu erlegen.

Am ersten Ediktstage soll eine gütliche Vereinigung der Sache versucht werden.

Bezüglich der Wahl eines Massecurators und der Erklärung über das vorgelegende Inventar, sowie die Art der Masseveräußerung, welche Handlungen am ersten Edictstage vorgenommen werden, wird jeder an diesem Tage nicht persönlich oder in rechtsgiltiger Vertretung erscheinende Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger zustimmend erachtet.

Der Vermögensstand des Gemeinschuldners, soweit er bis jetzt bekannt ist, stellt sich dar, wie folgt:

1) Activa:

a) Immobilien: eine reale Krämer- und Branntweinschenk-Gerechtsame und das Haus Nr. 28 am Paulanerplatze in der Vorstadt Au, letzteres im Jahr 1855 auf 8000 fl., erstere 1857 auf 5000 fl. gewerthet, zusammen 13,000 fl.,

b) Mobilien: Waarenlager und Einrichtungsgegenstände, welche in der Behausung des Gemeinschuldners vorgefunden wurden, gew. auf 616 fl.,

2) Passiva:

a) Hypothekschulden 17,000 fl., worunter 6000 fl. Receptisgut der Ehefrau,

b) Currentschulden circa 6200 fl.

Schließlich werden sämmtliche auswärtige Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Edictstage einen Zustellungsbevollmächtigten am dießseitigen Gerichtssitze, jedoch mit Ausnahme der königl. Post zu benennen, widrigenfalls an sie ergehende Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geschlagen, und so als ihnen richtig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen am 8. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht München r/J.**

Der königliche Director:
**v. Täuffenbach.**

E.-Nr. 8529. Kobler.

---

## Brauerei-Verkauf.

Eine der größten und besteingerichteten Brauereien der deutschen Schweiz, mit einem vollständigen und bedeutenden Geschäft-Materiale, Schiff und Geschirr, sammt Roß und Wagen, ist um circa 50,000 fl. unter deren ursprünglicher Kostenanlage zu verkaufen, indem der dermalige Eigenthümer nicht selbst Brauer ist. Alles so gut wie neu! Anmeldungen franko unter Chiffre „C. M. Brauerei-Verkauf" besorgt die Expedition d. Bl.

2929. [4b]

---

3246. [2a] **Bekanntmachung.**

Betreff: Georg Körger, Schuhmachermeister von Haidhausen, gegen Anton und Maria Sandl, Schneidermeisters-Eheleute in der Au, wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen der Klagspartei wurde die reale Schneidergerechtsame der Beklagten in der Vorstadt Au dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

**Montag den 26. August 1861**
**Vormittags von 10—12 Uhr**

im diesortigen Gerichtszimmer Nr. 9 anberaumt, wobei bemerkt wird, daß sich das hierbei einzuhaltende Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bei der Versteigerung wird der Kaufswerth der Gerechtsame vom 3. August 1853 im Betrage von 650 fl. zu Grunde gelegt. Belastet ist dieselbe im Ganzen mit Hypothekschulden zu 724 fl.

München, den 8. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht München r/J.**
**als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:
**v. Täuffenbach.**

E.-Nr. 8578. coll. Neuner.

---

3208 [3a] **Bekanntmachung.**

Mit dem Beginne des Jahres 1861/62 erledigt sich ein **Frhr. v. Riedheim**'sches Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher **binnen zwei Monaten** ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung (III. Distr. Nr. 29) einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,
b) arm sind,
c) sich mindestens in der 3ten Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder einem Lyceum befinden, sowie
d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, am 11. Juli 1861.

**Die Stiftungs-Verwaltung.**
**Stein.**

---

3249. Ein **Cameralpraktikant**, 2 Jahre in rentamtlicher Praxis, sucht unter mäßigen Ansprüchen in einem kleineren Rentamte placirt zu werden. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

---

3129. [2b] Ein **Candidat der Theologie** wünscht Knaben zur Vorbereitung in die Latein-Classe und Lateinschülern in allen gewöhnlichen Gymnasial-Fächern, sowie auch in der Musik (Klavier und Violin) Unterricht zu ertheilen. D. Uebr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 169.** **17. Juli 1861.**


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Italien.** Turin (zur Pacification Neapels). Rom (zur Lage. Befürchtungen bezüglich der französischen Politik. König Franz II. und Chiavone).

**Frankreich.** Gerüchte über den Besuch des Königs von Preußen im Lager von Chalons. Vorgeblicher Congreß in Baden-Baden.

**Rußland und Polen.** Eifrige Completirung der Armee. Reden der Generale bei ihren Inspectionen.

**Donaufürstenthümer.** Die Rumänen und Cavour.

**Türkei.** Die Rede des französischen Gesandten an den Sultan; Antwort des Sultans. Die Bastonade in der egyptischen Armee abgeschafft.

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


---

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 15. Juli. XXXVI. **öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.** (Fortsetzung des Berichtes.)

Abg. Dr. **Völk** ist mit der Ansicht Barth's einverstanden und wird dem Gesetzentwurfe nur dann beistimmen, wenn die Barth'sche Modification zur Annahme gelangt. Redner wünscht letzteres um so mehr, damit er dem Gesetzentwurfe beistimmen könne, und es nicht den Anschein gewänne, als ob er begründete Bedürfnisse der Armee verweigern wolle. Er habe schon bei der früheren Berathung dargelegt, daß seine Abstimmung auch von der Prüfung der Frage, was noch nothwendig ist, abhänge. Die Erbauung eines Zeughauses in München erscheine nicht dringend, und er fürchte, daß wenn man die erste Abschlagszahlung bewillige, dann noch bedeutende Nachforderungen erfolgen würden. Man könnte sich in dieser Beziehung nur beruhigen, wenn der Hr. Kriegsminister erkläre, daß mit den verlangten 300,000 fl. vollständi g ausgereicht werde.

Abg. Frhr. v. **Lerchenfeld.** Das bayerische Heer sei schnell in den Stand gesetzt worden, schneller als an andern Orten, aber mit welchen Mitteln, das ersehe man aus dem vorliegenden Gesetzentwurf, sowie aus den später zur Berathung kommenden Vorlagen. Man habe sich zur Rechtfertigung der großen Ausgaben auf das Gesetz der eisernen Nothwendigkeit berufen: es habe dasselbe allerdings seine Zeit, allein es gebe noch ein Gesetz mit ebensogroßer Berechtigung, das Gesetz des richtigen Verhältnisses zwischen den Zwecken welche erreicht, und den Mitteln mit welchen sie erreicht werden sollen. Wer gleich anfangs alle seine Mittel anstrengt, werde sie bald erschöpft haben, und in dem Momente, wo es gilt, alle Mittel daranzusetzen, würden dieselben dann fehlen. Der Hr. Redner erörterte hierauf die Nothwendigkeit, daß man sparen, sparen, sparen müße, daß aber die frühere Kriegsverwaltung nicht im Entferntesten einen Sinn für Sparen gehabt habe. Nach näherer Darlegung dieser Ansicht äußerte der Redner, daß das System der früheren Kriegsverwaltung auf ihn den Eindruck gemacht habe, als habe man zeigen wollen daß man nicht sparen wolle, und als ob man fühlen lassen wollte, daß man kein Recht kenne. Redner verwahrt sich dagegen, daß man sich auf das Verfassungsverständniß von 1843 berufen habe, denn dasselbe habe mit der vorliegenden Frage nichts zu schaffen. Es hätte dasselbe überhaupt einen sehr zweifelhaften Werth, denn nur die Erübrigungsfrage sei hiedurch zum Abschlusse geführt worden. Was weiter mit dem Verfassungsverständnisse angestrebt wurde, sei nicht zu erreichen gewesen, und er sei froh, daß es nicht erreicht wurde. Die heute in Rede stehenden Ausgaben seien zudem solche, welche durch ein specielles Gesetz festgesetzt waren, und da gebe es nur eine Alternative, ob dasselbe vollzogen oder nicht vollzogen werde. Letzteres bleibe immer eine Gesetzesverletzung. Die Kammer der Abgeordneten habe dem Verfassungsverständniß auch nicht vollständig zugestimmt. Es stehe fest, und sei durch die heutige Vorlage klar erwiesen, daß bedeutende Mittel gegen die Bestimmungen des Gesetzes verwendet und solchen Zwecken zugewendet wurden, für welche sie nicht bestimmt waren. Daß nicht deßhalb die Pflicht zur Refundirung bestehe, gebe er zu, halte aber den Bau der Caserne 2c. noch für nothwendig. Was das Münchner Zeughaus betreffe, so sei ein Prachtbau allerdings nicht nothwendig und es sei auch deßhalb bei Berathung des Gesetzes von 1859 die deßhalb verlangte Summe von 600,000 fl. auf die Hälfte ermäßigt worden. Ein Zeugdepot sei aber ein Bedürfniß für eine Stadt wie München. — Was die Beschwerde gegen den früheren Kriegsminister betreffe, so sei er von einer solchen nicht deßhalb abgestanden, weil er dieselbe nicht für nothwendig erachte, sondern nur deßhalb, weil eine Beschwerde im gegenwärtigen Augenblicke und bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht zum Ziele führen würde, es würde dieß erst bei Berathung der Nachweisungen über den Militärhaushalt für die Jahre 1858/59 und 1859/60 der Fall sein. Möglichste Sparsamkeit sei jetzt ein noch dringenderes Gebot als früher, denn das Bestreben derjenigen, die Deutschlands Feinde sind, gehe dahin, durch fortwährende Rüstungen und Ausgaben uns zu erschöpfen. Es gilt, — fuhr der Redner hierauf fort — es gilt zu sparen, aber auch bereit zu sein. Es gibt ein mehrfaches Bereitsein des Heeres, das kostet unverhältnißmäßiges Geld. Doch können wir es im gegenwärtigen Augenblicke nicht entbehren, aber es gibt auch noch ein anderes Bereitsein, und auf das lege ich größeren Werth, das Bereitsein des Volkes für seine Zustände jedes Opfer zu bringen. Das setzt voraus, daß das Volk das Bewußtsein im Herzen trägt, daß seine Zustände derart sind, daß es sich der Mühe lohnt dafür jedes Opfer zu bringen. Diese Opferwilligkeit eines Volkes, das überzeugt ist, daß seinen Bedürfnissen und Wünschen wirklich Rechnung getragen werde, das ist nach meiner Ueberzeugung noch mehr werth als alle Waffen und das bestgeschulte Heer. Meine Herren! Das führt mich auf das Jahr 1859 zurück. Ich erlaube mir darüber noch ein paar Worte. Es ist wahr, dieses Jahr hat uns große Opfer gekostet, aber meine Herren, ich kann nicht anders sagen, es erweckt in mir immer ein freudiges Gefühl. Damals, meine Herren, hat unser deutsches Volk einen richtigen Blick, eine Begeisterung, eine Opferwilligkeit gezeigt, auf die wir mit Stolz und Freude zurückblicken können. Meine Herren, es ist wirklich nicht die Schuld des Volkes, es ist auch nicht die Schuld einer Reihe von Regierungen, daß diese Opfer, wie sie gebracht wurden, daß diese Begeisterung in Nichts zerfallen ist. Meine Herren! Bayern hat damals eine Leistungsfähigkeit entwickelt, auf die man mit Freude und Stolz hinsehen kann. Damals, meine Herren, haben die Kammern nicht gezögert, sie haben nicht ängstlich berechnet; das Volk ist freudig herbeigeeilt: es hat weder an Waffen noch an Menschen noch an Geld gefehlt, und obwohl viel nicht so vorbereitet war, wie es hätte sein sollen, so sind wir doch viel früher fertig geworden, als andere Staaten, die längere Zeit unverhältnißmäßige Opfer für Erhaltung ihres Heeres gebracht haben. Damals, meine Herren, hat sich die Leistungsfähigkeit eines Staates gezeigt, in dem das verfassungsmäßige Leben tiefe Wurzeln gefaßt hat, und das meine Herren ist ein Moment, auf das ich immer mit Stolz hinblicken werde. Noch ein paar Worte anknüpfend an das letztere kann ich nicht umhin es heute auszusprechen, es hat mich auf das innigste gefreut, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand bewiesen haben, daß die Angriffe, die seit einer Reihe von Monaten mit rücksichtsloser Zähigkeit fortwährend gegen die Regierungen der Mittelstaaten und namentlich auch gegen Bayern erhoben worden, in dieser Kammer wenigstens auch gar kein Echo gefunden haben. Ich glaube das ist der beste Beweis für ihre Haltlosigkeit. Meine Herren, wenn man in einem gewissen Blatte seiner Zeit gelesen hat, daß diese süddeutschen Excesse im Militärbudget um so schärfere Beobachtungen verdienen, als Anzeigen vorliegen, daß dieselben nicht gerade im deutschen Interesse begangen wurden, so mußte das doch das Blut in Wallung bringen. Meine Herren, diese Verdächtigung geht von einer Partei aus, die seiner Zeit den Mittelstaaten höhnend entgegengerufen hat, wir sollten einmal für unsern Militäretat die Opfer bringen, die man anderwärts und namentlich in dem Staate, der das Ideal jener Herren ist, gebracht hat, dann könnten wir erst auf unsere Leistungen und unsere Bereitwilligkeit für das Vaterland Opfer zu bringen, hinweisen. Meine Herren, die frühere Kriegsverwaltung hat sich das wahrhaftig nicht zweimal sagen lassen. Sie hat uns Opfer auferlegt, wie sie in der ganzen übrigen Welt nicht gebracht worden sind, und nachdem diese Opfer gebracht worden, sind das Excesse des bayerischen Militärbudgets, die in vaterlandsverrätherischer Absicht gemacht worden sind! Meine Herren, das bringt wenigstens mir das Blut um so mehr in Aufwallung, weil jene Partei gerade damals, wo es schien, als ob die Zeit sich hinneige ihre Pläne zu fördern, bei weitem nicht so eifrig war mit ihren Aufforderungen; damals, als es zu handeln galt, waren jene Herren voll der tiefsten Ueberlegung; damals ist ihnen alles zu schnell gegangen und sie haben immer und immer die Entscheidung hinauszuzögern gesucht. Damals haben sie fortwährend gezögert. Ob sie es damals gethan haben, weil man wirklich dort, wo man hätte in Kriegsbereitschaft sein sollen, es nicht war, wie mir von vielen Seiten versichert worden ist, oder deßhalb, weil sie den Entschluß nicht fassen konnten, sich nicht zu dieser Anschauung, auf diesen Standpunct stellen konnten, oder endlich, ob sie vielleicht gar darauf gerechnet haben,

bis ein deutscher Großstaat sich verblutet hätte, damit der Staat ihrer Wünsche das Ziel der deutschen Hegemonie nicht zu erringen brauchte, sondern es, wie soll ich sagen, damit erlangen könne, das will ich dahin gestellt sein lassen. (Bravo!) Meine Herren! Nun, nachdem es so gekommen ist, wie es einer solchen Handlungsweise gegenüber nothwendig kommen mußte, und nachdem alle anderen Mittel nicht viel gefruchtet haben, greift man zu einem Mittel, das mich wenigstens auf das tiefste empört, zu dem Mittel der systematischen Verdächtigung sämmtlicher Regierungen der deutschen Mittelstaaten. Meine Herren, wenn man nach Beweisen fragt, so erinnert mich das lebhaft an die Aeußerung eines der entschiedensten Führer der äußersten Demagogie im Jahre 1848, der versicherte, ein Volksmann brauche nichts zu beweisen, der behaupte nur und sein Gegner müsse beweisen. Das ist ungefähr der Standpunct, auf dem diese Herren heute stehen. Wenn man glaubt, einen Beweis zur Begründung gefunden zu haben, so ist es ein Eisenbahngespräch zwischen ein Paar Officieren, von denen kein Mensch weiß, ob sie je existirt oder das wirklich gesagt haben; so ist es die Aeußerung eines Greises, der durch sein ganzes Leben bewiesen hat, daß ihm die deutsche Sache denn doch auch ein bischen am Herzen liege, und der in einer Zeit dafür gekämpft hat, wo die Leute, die jetzt solche Verdächtigungen gegen ihn aufstellen, noch in den Windeln lagen. Eine Aeußerung des Unmuthes, die nur durch das, was täglich seiner und so vielen anderen Regierungen gegenüber vorgebracht wird, hervorgerufen wurde; so erkläre ich mir wenigstens eine Aeußerung, die mit seiner sonstigen Denkungs- und Handlungsweise so sehr im Widerspruche steht, daß Niemand darüber in Zweifel sein kann, daß, wenn er sie gemacht hat — denn die Frage ist noch gar nicht bewiesen — sie nichts weiter ist als eine jener Aeußerungen des Unmuths, des unbewachten, wie sie bei vielen Menschen vorzukommen pflegen. Und das ist der ganze Kern des Beweismaterials für jene Verdächtigungen, von denen in allen Blättern, selbst in solchen Blättern gepredigt wird, die seinerzeit die französisch-preußische Politik, um die Mittelstaaten zu dem Zweck zu paaren zu treiben, nicht mit Entrüstung von sich gewiesen haben, die sie vielmehr als vollkommen berechtigt hingestellt haben, wenigstens theilweise. Daraus kommen alle jene Verdächtigungen, über deren gemeinsamen Ursprung, über deren absichtliche Ausstreuung Niemand in Zweifel sein kann, der diesen Blättern nur die mindeste Aufmerksamkeit schenkt, jene Verdächtigungen, die nichts weiter sind als ebensoviel niederträchtige Verleumdungen, die jeden, dessen sittliches Gefühl noch nicht vollständig abgestumpft ist, mit Eckel und Abscheu gegen das Treiben derjenigen erfüllt, die in ihrem angeblichen Streben nach Einheit jede Möglichkeit der Einigkeit aufs Gründlichste gefährden. (Allgemeines Bravo!) (Schluß folgt.)

---

## Italien.

**Turin**, 13. Juli. Die „Opinione" schlägt als bestes Mittel zur Pacification Neapels die Ernennung Cialdini's zum Generalstatthalter der neapolitanischen Provinzen vor. Der Senat bewilligte das Anlehen mit 60 gegen 3 Stimmen. (W. Bl.)

** **Turin**, 13. Juli. Die „Italie" versichert, daß die Regierung die Absicht habe, General Cialdini mit analogen Vollmachten, wie diejenigen des Hrn. Della Rovere, zu versehen, indem sie ihm für die Civil-Angelegenheiten einen geschickten Administrator beigebe, welcher unter seinem Befehl handeln würde. Im Senat setzte Hr. Minghetti, in seiner Antwort auf die Anfrage des Hrn. Gallina die Situation Neapels auseinander. Das Anleihen ist mit einer Majorität von 65 gegen 3 Stimmen votirt worden.

△ **Rom**, 6. Juli. Die Antwort des Grafen v. Rechberg auf das Schreiben des Hrn. v. Thouvenel findet hier den Beifall aller ehrlichen Leute. Mit welchem Rechte beklagt sich Frankreich über die gerechten Sympathien, welche die Haltung der österreichischen Regierung für sich in Anspruch nimmt? Die Worte Victor Emanuels an die römische Deputation sind der Gegenstand zahlreicher Commentare; man glaubt, daß Frankreich damit einverstanden war, um den übeln Eindruck zu verwischen, den die Vorbehalte im Anerkennungsacte bei den Italienern gemacht hat. Diese fangen übrigens an, sich an der napoleonischen Politik zu erbauen und die feierlichen Dementis in den Erklärungen und officiellen Acten der französischen Regierung setzen Niemanden mehr in Erstaunen. „Wenn die Gelegenheit sich darbietet," schreibt die ministerielle „Opinione", „in Rom einzurücken, wird man sehen, welchen Werth solche Vorbehalte haben." Indeß würde man sehr irren, wenn man glauben wollte, daß solche Winkelzüge das Ansehen Frankreichs in den Augen der Italiener fördern würden, selbst die, welche Nutzen daraus ziehen, nehmen keinen Anstand, dasselbe herabzusetzen, und wenn je Italien sich constituirt, ist es fest entschlossen, „die Welt durch die Größe seines Undanks in Erstaunen zu setzen." Bis jetzt war man dahier der Ansicht, daß die Revolutionäre Napoleon nie und nimmer die Abberufung der französischen Truppen abnöthigen könnten, man hatte die triftigsten Gründe zu hoffen, daß Napoleon nie diesen Schritt wagen würde. Seit der Anerkennung des Königreichs Italien ist aber diese Ueberzeugung sehr wankend geworden und es ist zur Kenntniß des hl. Stuhles gekommen, daß Napoleon in dieser Angelegenheit gegen seinen Willen und blos aus Furcht vor dem Dolche bestimmt wurde. Wenn nun die Italiener in der That Napoleon durch die Furcht eines Meuchelmordes beherrschen, können sie ihn auch bis zum Endziele treiben. Wir erwarten mit Ungeduld Nachricht über die Aufnahme der Deputirten des National-Comite in Paris und ob der Moniteur dem Viehhändler Silvestrelli wirklich den pomphaften Titel „Fürst" gibt, womit die „Independance belge" ihn beehrt. Die liberale Partei in Rom sucht ihre Anhänger mit Gewalt zu Ehren bringen zu wollen. Ungeachtet alles Abläugnens der französischen Regierung und vielleicht gerade deshalb gewinnt das Gerücht von der Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich immer mehr Bestand. So eben erfährt man, daß einer der Gendarmen, welche den Mörder Belluti festnahmen, in Trastevere erdolcht gefunden wurde.

** **Rom**, 11. Juli, (über Turin). König Franz II. soll eine geheime Conferenz mit Chiavone gehabt haben. Die im Castel San Angelo deponirten neapolitanischen Waffen sind zum größten Theil an die Reactionäre vertheilt worden. (Dieß müßte mit Erlaubniß und Zustimmung der Franzosen geschehen sein, denn diese halten das Castell St. Angelo besetzt.)

## Belgien.

**Brüssel**, 11. Juli. Die Unruhen im Borinage sind als beseitigt anzusehen; die Grubenbesitzer haben das Reglement, welches ersteren zur Ursache diente, zurückgezogen, und den jüngsten Nachrichten zufolge, konnte in verschiedenen Werken die Arbeit schon wieder aufgenommen werden. Dieses glückliche Resultat ist hauptsächlich der versöhnenden Einwirkung des Hrn. Rogier zu verdanken, der sich sofort auf den Schauplatz der Bewegung begeben hat und erst heute wieder hier eingetroffen ist. (K. Z.)

## Frankreich.

Aus **Paris**, 11. Juli schreibt man dem „Schwäbischen Merkur:" „Ein officiöses Abendblatt erklärt es nicht wahrscheinlich, daß der König von Preußen nach Chalons kommen werde. Das beweist gar nichts; wir behaupten, daß der Graf Pourtalès die Sache als fest beschlossen darstellt, und daß der Fürst Latour d'Auvergne vorgestern hieher berichtet, hat, daß die Dispositionen des Königs ganz günstig seien, und daß er eine persönliche Einladung von Seiten des Kaisers ohne Zweifel annehmen würde. Aus der diplomatischen Sprache in die hausbackene übersetzt heißt dieß nichts anderes, als daß der König Wilhelm nur noch die officielle Einladung erwarte. Kommt die Sache nun doch nicht zu Stande so hat die Bekanntwerdung der Unterhandlungen vielleicht dazu beigetragen und desto besser. Wir könnten übrigens noch mehr sagen und einen Diplomaten nennen, dem der Kaiser selbst bemerkt hatte, er hoffe den König von Preußen in Chalons zu sehen."

Eine andere Correspondenz desselben Blattes schreibt: Es bestätigt sich daß der König von Belgien nicht nach Chalons kommt. Wegen des Besuches des Königs von Preußen steht bisher nichts fest.

Das „Jour. d. Debats" enthält folgendes Stück Conjecturalpolitik: Man spricht von einer Art von Congreß, der in Baden während der Anwesenheit des Königs von Preußen daselbst gehalten werden soll. Die preußischen Vertreter in Rom, London und St. Petersburg haben Weisung erhalten, sich dorthin zu begeben. Die Großfürstin Helena von Rußland würde dabei eine bedeutende Rolle spielen, es handle sich um die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen und Rußland.

## Rußland und Polen.

Dem „Czas" wird aus Rußland berichtet, daß die Armee mit Hast completirt werde, daß man alle Urlauber einberuft und daß man in dem Heere den ihm ganz eigenthümlichen Geist, den „russischen Geist," wieder zu beleben bestrebt sei. Es sieht so aus, als ob ein Kriegszug gegen Osten, gegen die Türkei etwa, bevorstehe; indessen ist es wohl wahrscheinlicher, daß Rußland waffnet, um den Ereignissen im Innern gegenüber gerüstet zu sein. Die Operationsarmee, deren größere Hälfte im Königreiche Polen und in den ehemaligen polnischen Provinzen (Volhynien, Ukraine, Lithauen) steht, wurde vom Obergeneral inspicirt, die Officiere erhielten einen Geldbeitrag zur Kriegsequipirung und die Cavalerie wird neu remontirt. Bei den erwähnten Inspicirungen hielten die Generale hier und da Anreden an die Officiercorps, die manchmal sehr eigenthümlich gewesen sein sollen. Sehr charakteristisch ist beispielsweise die Ansprache, welche der Divisionsgeneral Uschakoff an die Officiere des Mohilew'schen Infanterieregimentes, das in Lubarez stationirt ist, gerichtet hat. Dieser General soll gesagt haben: „Meine Herren! Ihnen steht ein Marsch bevor. Wann und wohin? das wissen wir noch nicht; Sie haben aber auf Aufforderung bereit dazu zu sein. Verlieren sie keine Zeit mit leeren Träumereien, sondern erfüllen Sie blindlings den Willen des Monarchen, was die von der Ehre gebotene Pflicht ist. Gottlose Schwärmereien sind vom Auslande bis zu uns herübergedrungen; sie zeigten sich zuerst in der Warschauer Jugend und erhielten dort die gerechte Strafe; sie sind auch nach Rußland selbst vorgedrungen, wo ihrer die gleiche Strenge harrt. Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, das Verbot des Lesens der Zeitung „Kolokol," (Glocke); dieses Blatt ist regierungsfeindlich, ist vergiftet von den utopischen Ideen. (Zu den jüngeren Officieren gewendet): Ihr Herren, tretet näher heran, Euch gehen diese Lehren besonders an. Ich weiß es, daß Euch ein paar schöne Aeuglein in Eurer Standhaftigkeit erschüttern können. So sage ich Euch denn, daß kein Zauber den Soldaten vom Pfade seiner Pflicht abwendig machen darf. Der Wille des Monarchen und nur dieser allein muß Euch heilig sein; über diesem darf für Euch nichts stehen, außer ihm dürft Ihr nichts Anderes kennen. Auch ich, meine Herren, war jung und beschränkt. In den Militäraufstand von 1825

wurde auch ich verwickelt und mußte einige Monate auf die Festung bis es mir gelang, meine Reputation zu verbessern, und so seht Ihr mich hier, überschüttet von den Gnaden des Monarchen. Seid denn so, wie ich zur Zeit meiner Besserung. Und Sie, Herr Oberst, achten Sie auf das Betragen des Officiercorps, arretiren Sie ohne Zeitverlust die Schlechtgesinnten und senden Sie die Gefangenen zu mir, daß ich mit ihnen nach den Instructionen verfahre"

## Donaufürstenthümer.

**Bucharest**, 22. Juni. Die Centralcommission zu Fokschani hat durch einstimmigen Beschluß vom 18. Juni dem walachischen Ministerium ihre tiefe Betrübniß über den Tod des Grafen Cavour, „dieses großen Staatsmannes, der bei jeder Gelegenheit der rumänischen Nation seine Sympathie bezeigte", an den Tag gelegt. Auch die walachische Wahlversammlung hat ihren Schmerz um Cavour ausgedrückt, „dessen Andenken ewig in den Herzen der dankbaren Rumänen leben wird", und der moldauische Ministerrath hat, da die dortige Wahlversammlung bereits auseinandergegangen, sich im Namen des Volkes der Trauer um den Mann angeschlossen, in welchem „Rumänien einen seiner edelsten Wohlthäter und wärmsten Vertheidiger verloren hat." Man spricht sogar von einem Denkmale, das Cavour in Bucharest gesetzt werden soll. (Dtsch. Bl.)

## Türkei.

** Der „Moniteur" theilt heute die Rede mit, welche der französische Gesandte, Marquis v. Lavalette, bei der ihm vom Sultan Abdul-Azis bewilligten Audienz gehalten hat. Dieselbe lautet wie folgt:

„Sire! Von meinem Souverain beauftragt, Ew. Majestät zu ihrer Besteigung des Thrones Ihrer Vorfahren Glück zu wünschen und Ihr alle Wünsche zu einer glücklichen Regierung darzubringen, wage ich zu hoffen, daß sie gleichfalls meine persönliche Huldigung anzunehmen beliebe, und daß sie geruhe mir das Wohlwollen, mit dem mich ihr erhabener Vorgänger beehrte, gleichfalls zu erhalten. Der schmerzliche Schlag, welcher das Herz Ew. Majestät soeben betroffen hat, ist von Kaiser Napoleon III. lebhaft empfunden worden. In der Person des Sultans Abdul-Medjid hatte mein Souverän in der That einen treuen Verbündeten, einen Verbündeten dessen Aufrichtigkeit sich niemals Lügen gestraft hat. Die Freundschaftsbande, welche seit Jahrhunderten die beiden Reiche verbinden, sind, Gott sei Dank, seitdem Euer erhabener Bruder, indem er die großen Principien adoptirte, auf welchen die Kraft und die Ehre der modernen Gesellschaften, die Gewissensfreiheit, die Gleichheit der Abgaben und die Gleichheit der civilen und juristischen Rechte beruhen, und sie auf eine edle Weise, Europa gegenüber, in die Charte von Gul-Hane und später in den Hatti-Humaium eintrug, enger geworden. Gott hat ihm weder die nöthige Kraft noch die nöthige Zeit gelassen, um seine Absichten vollständig zu verwirklichen. Euere großmüthigen und mächtigen Hände sind es, denen sie von nun an anvertraut sind. Ew. Majestät, welche eine lange Zukunft vor sich hat, ist es, der die Vorsehung den Ruhm eines solchen Werkes aufbewahrt hat. Sie wird in der Erfüllung dieser edlen Aufgabe von der Liebe und der Dankbarkeit ihrer Völker, Christen und Muselmänner, von den Wünschen ganz Europas und ich kann insbesondere die Versicherung geben, von der tiefen Sympathie meines Souverains und meines Landes unterstützt werden."

Der Sultan antwortete hierauf: „Ich bin für die Glückwünsche, welche der Hr. Gesandte mir von Seite Sr. Maj. des Kaisers darbringt, überaus dankbar und bitte ihn Sr. Maj. meinen aufrichtigsten Dank zu sagen. Ich danke gleichfalls dem Herrn Gesandten für die Gefühle, welche er in seinem eigenen Namen gegen mich ausgesprochen hat und da ich weiß welches die Eigenschaften sind, die ihn auszeichnen, so bin ich sehr glücklich, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Ich kann den Hrn. Gesandten versichern, daß es mein größter Wunsch ist und meiner Regierung die Bande der Freundschaft und alter Allianz, welche glücklicher Weise zwischen den beiden Staaten bestehen, noch mehr zusammenzuziehen. Mit großem Dank vernehme ich, daß Se. Maj. der Kaiser an meinem Schmerz und meiner Betrübniß, in welche mich der Verlust meines Bruders versetzt, Theil zu nehmen geruht. Mein lebhaftester Wunsch ist es, den Wohlstand aller meiner Unterthanen, Muselmänner und Christen, ohne Ausnahme zu vermehren, sowie mit dem göttlichen Beistand alle Concessionen, welche mein Vater und mein Bruder ihnen bewilligt haben auszudehnen und zu entwickeln. Dieses wird durch Thatsachen bewiesen werden und ich hoffe, daß meine Anstrengungen zu diesem Zwecke von einem Monarchen wie Se. Maj der Kaiser, dem wohlwollenden Verbündeten meiner Regierung gewürdigt sein werden.

** Der Vicekönig von Aegypten hat ein Decret erlassen, wodurch die Bastonade bei der Armee und bei der Marine abgeschafft wird. Strenge Befehle sind für die Ausführung des Decrets ertheilt worden. Der englische Generalconsul ist nach dem Isthmus wieder abgereist, um die Arbeiten zu überwachen. General Montauban reist morgen ab.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 17. Juli. II. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Adalbert sind von einem mehrtägigen Ausfluge nach der Schweiz gestern wieder in Schloß Nymphenburg eingetroffen, wo I. k. Hoh. die Frau Großherzogin von Hessen auf der Durchreise nach Berchtesgaden erwartet wird. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold begibt sich dieser Tage zu einem Besuche seiner erlauchten Gemahlin nach Ischl.

**Baden-Baden.** Die schriftliche Aufzeichnung in der Brieftasche des Attentäters O. Becker lautet nach der N. Pr. Ztg. wie folgt: „Baden, den 13. Juli 1861. Das Motiv, weshalb ich Seine Majestät den König von Preußen erschießen werde, ist, daß derselbe die Einigkeit Deutschlands nicht herbeiführen kann und die Umstände überwältigen, daß die Einigkeit stattfindet; dieserhalb muß er sterben, daß ein Anderer es vollbringt. Man wird mich um der That willen lächerlich machen, oder für überspannt halten — ich aber muß die That vollziehen, um das Deutsche Vaterland glücklich zu machen. Oscar Becker, Stud jur., aus Leipzig."

** **Paris**, 15. Juli. Der Moniteur erklärt an der Spitze seines Bülletins, daß die von mehreren Journalen gebrachte Mittheilung über Raufereien zwischen französischen und römischen Soldaten in Rom „jeder Begründung entbehrt".

** Man schreibt der „Patrie" aus **Toulon** vom 14, daß die zweite Division des Evolutionsgeschwaders unter den Befehlen des Gegenadmirals Lacapelle eine Uebungsfahrt nach den Häfen des Ozeans und des Canals antreten soll.

**London**, 13. Juli. Der Kaiser der Franzosen soll gesonnen sein, auf den Chausayinseln an der Jersey gegenüber liegenden Stelle, die ohnedies stark befestigt wird, ein Lager von 40,000 Mann zu versammeln. (Frkf. Pstztg.)

---

## Telegramme.

**Baden-Baden**, 16. Juni. Des Königs Befinden ist, nach einer guten Nacht sowohl in Beziehung auf den allgemeinen Zustand als auch in Betreff der örtlichen Affection den Umständen gemäß recht befriedigend. Der Kronprinz ist gestern Abend eingetroffen. (S. Z.)

**Agram**, 15. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde eine Zuschrift der in der letzten Sitzung aus der Versammlung ausgetretenen Landtagsmitglieder (34 Volksvertreter und acht Magnaten) vorgelesen, worin sie ihren Austritt rechtfertigen, ihr Mandat niederlegen und gegen jede Verdächtigung dieses ihres Schrittes protestiren. Diese Zuschrift gelangt morgen zur Verhandlung. Der Landtag beschließt, die Repräsentation der Grenzer, worin sie um ihre alte Constitution bitten, kräftigst zu unterstützen; hierauf Specialdebatte über den im Principe angenommenen Antrag des Centralausschusses, welche morgen fortgesetzt wird. (W. Bl.)

**Mailand**, 15. Juli. Die „Perseveranza" schreibt aus Neapel vom 14. ds.: Das Amtsblatt berichtet von Zusammenstößen der Truppen und Aufständischen in den Provinzen Terra di Lavoro, Terra di Molise und in den Abruzzen. Im Walde Persano sind 100, in Terra di Lavoro 400 Aufständische concentrirt. (W. Bl.)

. Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Erzherzog Max" in Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Kalkutta 8., Singapore 6., Bombay 12. Juni, Batavia 31., und Hongkong 29. Mai.

Von dem Aufstande in der Mongolei hört man nichts mehr, derselbe wird überhaupt bezweifelt. In Shanghai entwickelt sich ein reger Handel, auf dem Yantsekiang verkehren bereits zahlreiche Dampfer. In Bombay wurden 1000 Officiere der indischen Armee mit Pension entlassen, (in Folge der neuen Organisation der Armee). Lord Canning wird die nordwestlichen Provinzen besuchen. Die Hungersnoth hat aufgehört. Nachrichten aus Banjermassing zufolge, scheinen die Insurgenten zur Unterwerfung nicht geneigt. (W. Bl.)

---

### Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Reichenhall**, 13. Juli. 1254 Curgäste. **Abbach**, 11. Juli. 108 Curgäste. **Kondrau**, 12. Juli. 38 Curgäste. **Ottobad** zu Wiesau, 13. Juli. 19 Curgäste. **Krumbad**, 15. Juli. 325 Curgäste.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 15. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 16. Juli Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Metall. 48; Bankactien 633; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{5}{8}$; von 1859: $99\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $140\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{1}{4}$.

**Wien**, 15 Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81 —; 5proc. Met. 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 118 25; von 1860: 84 70; Bankactien 757; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 50; Donau-Dampfschiff-Actien 428. österr. Staatsbahn-Actien 269.—; Nordbahn-Actien 196.80; Westbahn-Prioritäten 103 85 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 117.—; London £ 10. 138.75; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 17.: „Der Jude", Schauspiel von Cumberland. Hierauf: „Eine Partie Piquet", Lustspiel nach dem Französischen des Fournier.

(Eingesandt.) Das Stahlbad **Bocklet** bei Kissingen zählt seit der Eröffnung am 1. vor. Mts. über 100 Curgäste. Eine seit Jahren nicht dagewesene Frequenz! Scheint doch wieder eine günstigere Sonne über die lange verdunkelt gewesene Wunderkraft der dortigen Heilquelle zu strahlen, und es ihr möglich zu machen, ebenbürtig ihren bisherigen Nebenbuhlerinnen die Stirne zu bieten, und dies am so leichter, als wirklich, wie die herrlichsten — aber leider bisher zu wenig bekannt gewordenen — Erfolge des Badgebrauches zu **Bocklet** alljährlich glänzend beweisen, dort in dem stillen, anmuthigen Saalethal aus unerschöpflichem Borne Gesundheit und Heilung emporquillt.

Dank aber auch der rastlosen Bemühung und Aufopferung des dermaligen Kurhaus-Pächters, des H. Ott aus München, welcher in Wirklichkeit nach seinem allenthalben versendeten Tarife durch entsprechende Herabsetzung der Logis- und Bäder-Preise, sowie durch prompte, allen Anforderungen des Badepublikums vollkommen befriedigende, billige Bewirthung den Besuch des Bades **Bocklet** in finanzieller Beziehung ungemein erleichtert und dessen Hebung in jeder Hinsicht ernstlich zu fördern bestrebt ist. 3254.

# Allgemeiner Anzeiger.

3268.

## Bayerische Ostbahnen.

**(Das Gesangsfest in Nürnberg betreffend.)**

Für die bei dem deutschen Gesangsfest in Nürnberg mitwirkenden Herren Sänger ist eine Fahrtax-Ermäßigung in der Weise bewilligt worden, daß das für die Reise nach Nürnberg gelöste Fahrbillet zugleich für die taxfreie Rückfahrt in der nemlichen Wagenklasse, in welcher die Hinreise gemacht wurde, giltig ist.

Zu diesem Behufe werden Fahrbillete I., II. und III. Klasse ausgegeben, welche auf der Rückseite mit dem Stations-Stempel der Abfahrts-Station, von welcher aus die Reise nach Nürnberg unternommen wird, mit rother Farbe versehen sind. Diese Fahrbilleten behalten die Herren Sänger als Legitimation für die taxfreie Rückfahrt bei sich, und werden erst bei dem Vollzuge der Rückreise abgegeben.

Die Giltigkeit dieser Billeten dauert **vom 20. bis incl. 25. ds. Mts.**

Die Fahrbilleten werden von dem Conducteur sowohl bei der Hinreise auf der Zugangs-Station als bei der Rückreise in Nürnberg coupirt.

Den betreffenden Stationen sind Verzeichnisse der bei dem Gesangsfeste in Nürnberg mitwirkenden Gesangvereine zugeschlossen worden, und nachdem blos die mitwirkenden Sänger auf die Taxermäßigung Anspruch machen können, so sind die Herren Vorstände oder sonstige Vertreter der einschlägigen Gesangvereine zu ersuchen, dem Stationsbeamten die von dem Festkomité in Nürnberg empfangenen Ausweise über die Anzahl der beim Gesangsfeste in Nürnberg mitwirkenden Sänger vorzulegen und zwar möglichst so rechtzeitig, daß die Abgabe der Billeten nicht verzögert wird.

Das Reisegepäck, welches die Herren Sänger nicht selbst bei sich behalten, ist nach der gewöhnlichen Taxe zu behandeln.

München, den 15. Juli 1861.

**Die Direction.**

## Die Sprachheilanstalt in München.

Der 2. Sommer-Cursus beginnt am **1. August.**

Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension. Das Heilmittel besteht in der von mir erfundenen **Sprachgymnastik,** für Unerwachsene und **Erwachsene jeden Alters.** In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.

München, den 15. Juli 1861.

3264. ***Joh. Hellermann,*** Ottostraße 11.

3258.

## Trauerfall.

Vergangene Nacht 12 Uhr verschied nach achtwöchentlichem Krankenlager im 70sten Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten,

**Herr Franz Xaver Dittner,**

k. pens. Salzbeamter, Inhaber des Denkzeichens für die Feldzüge der Jahre 1813 und 14.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unseren verehrten Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Bodenwöhr, den 14. Juli 1861.

**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

3240. **Bekanntmachung.**

Amortisation von Hypothek-Forderungen auf dem Anwesen des Paul Errae von Bernricht betr.

In Erwägung, daß gemäß gerichtlicher Edictalladung vom 30. Juli 1860 innerhalb des vorgesetzten 6monatlichen Termines Niemand zu den Forderungen sich meldete, welche

a) für Georg Zintl von Amberg zu 100 fl.,

b) für Margaretha Ströhl, Bauerstochter von Oberammersricht, zu 700 fl.

nebst Eigenthumsvorbehalt auf dem Anwesen der Bauerseheleute Paul und Margaretha Errae in Bernricht seit 1828 eingetragen sind, werden gemäß § 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 beider Gläubiger Forderungen und Rechte hiemit erloschen erklärt, und wurde das Hypothekenamt zur Löschung der deßfallsigen Hypotheken veranlaßt.

Amberg, den 12. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Amberg.**

Der königliche Landrichter:

**Ehrensberger.**

G.-Nr. 5840/I. c. Laubender.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

3250.

## Rittergüter-Einkauf.

Es werden zu **kaufen** gesucht:

**einige Rittergüter im Königreich Bayern.**

Die Herren Käufer können sofort Anzahlungssummen von **40,000** Gulden — **60,000** Gulden — **90,000** Gulden — **120,000** Gulden — **150,000** Gulden — **200,000** Gulden — **400,000** Gulden auszahlen.

Nur **Selbst-Verkäufer** werden ersucht, baldigst Beschreibungen einzusenden an den Candidat der Staatswissenschaften und Administrator **Hermann Jüngling** in **Berlin,** Mohrenstraße Nr. 58.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Donnerstag.** **Nr. 170.** **18. Juli 1861.**

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Das jüngste Attentat in Baden-Baden.**
**Deutschland.** München (der zweite deutsche Juristentag in Dresden). Lindau (Wiederaufnahme der Versuche zur Hebung des „Ludwig"). Wien (die Staatseinnahmen. Stand der ungarischen Adreßangelegenheit. Berichtigung).
**Italien.** Turin (Garibaldi und Kossuth überwacht). Mailand (angenehme Zustände). Genua (die Dinge in Neapel). Neapel (Cialdini angekommen).
**Frankreich.** Ein Privatanlehen der Kaiserin.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 16. Juli. XXXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: der k. Staatminister v. Zwehl.

Nach Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird von dem k. Staatsminister Hrn. v. Zwehl ein Gesetzentwurf bezüglich der Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schullehrer eingebracht. Es erfolgte hierauf Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über die Anträge, „die dienstliche Stellung der Lehrer an den Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen betr." Der Ausschuß beantragt:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Majestät die Bitte zu bringen:

I. Für den Fall der Einführung von Realgymnasien wollen Allerhöchstdieselben geruhen:
   1) In jedem der acht Kreise ein Realgymnasium begründen zu lassen.
   2) Bei Besetzung der Professorenstellen an den zu schaffenden Realgymnasien die seitherigen Lehrer der Gewerbsschulen je nach ihrer Tüchtigkeit und Würdigkeit, unter Regulirung ihrer Besoldung nach den im Dienste an letzteren durchlebten Tetennien vorzugsweise zu berücksichtigen.

II. Der nothwendig werdenden Abschließung von Dienstverträgen zwischen den Lehrern an den bereits bestehenden und Kraft des Ausscheidungsgesetzes vom 3. Juni 1846, Art. I. von den Kreisen auch für die Zukunft zu unterhaltenden Gewerbsschulen auf der einen, sowie den städtischen Gemeinden beziehungsweise des Landrathes auf der andern Seite Hindernisse nicht entgegenstellen zu wollen.

III. Die Errichtung neuer Gewerbsschulen ohne vorherige Begründung einer gesicherten Subsistenz und Zukunft der Lehrer und deren Relicten nicht zu gestatten."

Als Wunsch aber wäre anzufügen: „Allerhöchstdieselben wollen geruhen, den Eintritt in technische Staatsdienste fortan nicht von dem Besitze eines Absolutoriums der lateinischen Schule abhängig zu machen, unbeschadet des Rechts der Regierung für bestimmte Fächer des Staatsdienstes besondere Bestimmungen zu treffen."

Diese Anträge wurden in der gestrigen Sitzung zunächst von dem Referenten, Hrn. Abg. Dr. Ruland, begründet und hiebei der ganze der Berathung unterliegende Gegenstand in eingehender Weise erörtert.

Der königliche Staatsminister v. Zwehl verbreitete sich dann und zwar im beistimmenden Sinne über die Anträge des Ausschusses und ersuchte die Kammer, die Berathung auf diese Anträge zu beschränken.

Abg. Decan Lang verbreitete sich über die von ihm im Ausschusse gestellten, von diesem aber abgelehnten Wünsche, daß die Gewerbsschule dem Organismus der höhern technischen Lehranstalten als unterstes Glied einverleibt und daß die polytechnische und die Fabrikingenieurschule an einem Ort vereinigt werden möchten.

Abg. Münch reproducirte und erörterte seine von Ausschusse abgelehnten Anträge und Wünsche. Letztere bezogen sich auf die Reorganisation der technischen Schulen, während erstere dahin gehen, die Kammer wolle die an sie gekommene Vorstellung der Lehrer an den Gewerbschulen der k. Staatsregierung mit dem Wunsche übermachen, 1) zu bewirken, daß an die wirklichen Lehrer der Gewerbschulen die Dienstespragmatik verliehen werde, eventuell auszusprechen, daß selbe nach treu geleisteten Diensten, im Falle eingetretener Dienstesunfähigkeit einen Ruhegehalt, sowie daß deren etwaige Relicten Alimentationsbezüge beides nach Maßgabe der Bestimmungen der Pensionsnorm für Staatsdiener vom 1. Januar 1805 erhalten sollen, 2) die hieraus entstehende Exigenz, soweit dieselbe nicht anders gedeckt zu werden vermag, an die Kreisfonds durch die Staatscasse ergänzen zu lassen. Nachdem sich noch Hr. Abg. Mandel für die Anträge Münchs erklärt hatte, wurde wegen vorgerückter Zeit die Debatte auf heute vertagt.

In der heutigen Sitzung eröffnete der k. Regierungs-Commissär Hr. Prof. Jolly die Debatte und erörterte in seinem Vortrage den neuen Schulplan. Wir werden diesen Vortrag, dem die Kammer mit hohem Interesse folgte, besonders mittheilen und erwähnen deßhalb vorerst nur, daß in Bezug auf die vorliegenden Anträge der Hr. Regierungs-Commissär erklärte, daß auch die Staatsregierung die Nothwendigkeit erkenne, die Lage der Lehrer an den Gewerbsschulen 2c. zu verbessern und diesen Gegenstand stets ins Auge fasse, und daß durch die zu erwartende Anstellung solcher Lehrer an den neu zu errichtenden Realgymnasien, eine wesentliche Besserung ihrer Lage eintreten werde.

Abg. Krumbach erklärte sich gegen die Anträge des Ausschusses, weil mit denselben für die betreffenden Lehrer nichts bezweckt werde. Abg. Rabl ist gegen die Verleihung pragmatischer Rechte an die Lehrer der Gewerbs- 2c. Schulen durch die Gemeinden oder Kreise, da ihm das Abschließen deßfallsiger Verträge weder nach dem Gemeinde-, noch nach dem Landrathsgesetz als thunlich erscheint. Abg. Dr. Barth glaubt, daß, bevor man den Antrag des Ausschusses auf Errichtung von 8 Realgymnasien beistimme, man sich erst darüber schlüßig machen müsse, ob man solche Gymnasien überhaupt wolle, und die Mittel hiezu bewilligen wolle, dieß könnte erst bei Berathung des Budgets geschehen. Man müsse aber abgesehen hievon, erst wissen, was mit den Realgymnasien bezweckt werden soll und deßhalb den neuen Schulplan erst prüfen. Als einen großen Fortschritt betrachtet es Redner, daß eine polytechnische Schule gegründet werden soll und zwar so, wie sie sein soll. Ganz Deutschland habe noch keine solche Schule und Bayern werde sich durch Errichtung derselben, auch wenn das Ideal nur theilweise erreicht werde, ein großes Verdienst erwerben. Um den Zweck zu erreichen, müßten jedoch vor allem die Lehrkräfte für diese Schulen genügend honorirt werden.

Abg. Heidinger stellt den Antrag, daß wenn sich in Oberbayern zwei Realgymnasien als nothwendig zeigen sollten, eines davon nach Ingolstadt komme; es wurde dieser Antrag nicht genügend unterstützt, und konnte deßhalb nicht mit in Berathung kommen. Abg. Mahla ist der Ansicht, daß durch die Anträge, welche der Ausschuß vorschlage, den gerechten Wünschen der Lehrer an den Gewerbsschulen nicht entsprochen werden. Redner hält guteingerichtete Gewerbsschulen für nothwendig, es wären solche aber nicht möglich, wenn die Lehrer nicht eine sorgenlose Stellung erhielten. Was die Zahl der zu errichtenden Realgymnasien betrifft, so glaubt Redner, daß vier ausreichen würden, und erklärt sich Redner schließlich für die Anträge des Abg. Münch.

Abg. Brater geht von der Ansicht aus, daß es Pflicht der Gemeinden und der Kreisgemeinden sei, für die Gewerbschulen und deren Lehrer zu sorgen und erklärt sich deßhalb gegen die Anträge Münchs und für die Ausschußanträge. Abg. Buhl widerspricht der Behauptung, daß die Lehrer an den Gewerbsschulen gegen die Errichtung der Realgymnasien gestimmt seien und sich gegen die Ausdehnung des technischen Unterrichts erklärten. Der Redner hebt hervor, daß Frankreich die große Machtstellung, welche es einnehme, zum großen Theile seiner polytechnischen Schule in Paris verdanke. Der Erfolg dieser Schule hätte aber kein so großer sein können, wenn die in dieselben eintretenden Schüler nicht mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet gewesen wären. In Deutschland fehlten bis jetzt die Schulen, in welchen die Schüler für die polytechnische Schule vorbereitet werden; solche Schulen sollen durch die Realgymnasien geschaffen werden und Redner wünscht nur, daß die Regierung ganz besonders auf die Tüchtigkeit der Lehrer sehe, die bei diesen Schulen angestellt werden sollen.

Der k. Regierungs-Commissär Prof. Jolly sucht die Besorgnisse zu beseitigen, daß die Gewerbsschulen durch den neuen Schulplan in ihrer Stellung herabgewürdigt würden und hält auch die Behauptung für unbegründet, daß durch die Realgymnasien die Gewerbschulen entvölkert würden. Was die Stellung der Lehrer an den Gewerbsschulen betreffe, so werde die Regierung diese Frage nie aus dem Auge verlieren, und so weit es ihr möglich, hiefür Sorge tragen.

Abg. Münch ersucht die Kammer nochmals, für die Anträge zu stimmen, dabei bemerkend, daß sein Organisationsplan einer Centralisirung der technischen Schulen nicht entgegenstünde. Noch sprechen hierauf Abg. Crämer für die Anträge des Ausschusses, eben so Abg. Boye und v. Steinsdorf, während sich Abg. Mandel nochmals für die Anträge

Münch's erklärte. Hiemit war die umfassende Debatte zum Abschluß gekommen und verbreitete sich der Referent Abg. Dr. Ruland nochmals in sehr eingehender Weise über den Gegenstand und den Gang der Debatte, sprach sich hiebei gegen die Anträge Münch's und Lang's und für Annahme der Ausschußanträge aus.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge Münch's verworfen und jene des Ausschusses, eben so der von demselben beantragte Wunsch angenommen, desgleichen dem vom Abg. Münch beantragten Wunsche: „Es möge als Gipfelpunct des technischen Unterrichts nur eine einzige polytechnische, beziehungsweise technische Schule errichtet werden mit Unterscheidung von Abtheilungen für besondere Fachwissenschaften“, beigestimmt, womit die Sitzung schloß, die nächste Sitzung kann erst in einigen Tagen stattfinden, weil inzwischen der I. Ausschuß die Berathung des Notariats-Gesetzes zu beenden hat.

## Das jüngste Attentat in Baden-Baden.

** Die Kunde von dem Mordanfalle auf Se. Maj. den König von Preußen ist wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel über Europa hingerollt. Mit Recht frug man allenthalben bei dem Vernehmen desselben, welches wohl die Motive zu dieser That gewesen sein möchten, und vielfach kam man darauf hinaus, es müsse hier eine auf Irrwege geleitete Jugendschwärmerei vorliegen, und die letzten Telegramme aus Baden-Baden haben dieß bestätigt. Es ist der Mühe werth, dieser Sache näher auf den Grund zu gehen.

Nicht das erste Mal ist es, daß Baden einen Mordversuch aus diesem Motive erlebt. Im Jahre 1819 schon ermordete Carl Sand den russischen Staatsrath Kotzebue aus denselben Motiven in Mannheim. Sand und Becker trieb ein falscher Ideengang zu ihren fluchwürdigen Unternehmungen, wenn gleich eine Verschiedenheit zwischen beiden sich darin findet, daß Sand's That ein Act der Rache für eine wirkliche Handlung, Beckers That dagegen als Rache für die Unterlassung einer Handlung sich herausstellt. Das Motiv Beider war aber immer dasselbe: Beide wollten in ihrer unseligen Verwirrung und in ihrem Wahne eine undeutsche Gesinnung rächen.

Es ist stets ein großes Unheil, wenn die Schwärmerei der Jugend sich an die Stelle des gereiften männlichen Alters setzt. Sie überspringt in ihrem gereizten krankhaften Gefühle die ganze Stufenleiter der realen Verhältnisse, und die wirklichen Folgen ihrer Handlungen; sie übersieht das Zunächstliegende und hat ein Auge nur für das ausgedachte Ziel ohne die Schwierigkeiten zu kennen oder zu bedenken, die sich vor dem Ziele noch aufthürmen.

Eines aber müssen wir noch an dem jüngsten scheußlichen Attentate constatiren, nemlich, daß diejenigen, welche bewußt oder unbewußt die Köpfe der Jugend verwirren, bei der Frevelthat Becker's sich betroffen ans Herz zu schlagen und mea culpa zu rufen alle Ursache haben. Denn wer möchte läugnen, daß die zur Ideologie und Schwärmerei so geneigte deutsche Jünglingsnatur nothwendig ergriffen werden muß, wenn sie den von einer gewissen Parteipresse täglich und stündlich gepredigten unsinnigen und unwahren Satz hören muß, daß es nur einer Aenderung in der Politik Preußens bedürfe, um Deutschland groß, stark und gefürchtet zu machen durch seine dann von selbst erfolgende Unterordnung unter Preußens Herrschaft!

Das ruchlose Attentat in Baden-Baden gibt uns einen Wink, wohin wir kommen, wenn solche Gedanken um sich greifen. Möge man die ernste Mahnung, die die gütige Vorsehung uns dort gegeben, doch ja nicht unbeachtet lassen.

## Deutschland.

Bayern. = **München**, 17. Juli. Wir möchten die besondere Aufmerksamkeit der dem juristischen Fache angehörigen Leser dieses Blattes auf den zweiten deutschen Juristentag lenken, welcher am 27. bis 30. Aug. d. Js. in Dresden stattfindet. Der Zweck dieses zahlreichen Vereins ist bekanntlich: eine Vereinigung für den lebendigen Meinungsaustausch und den persönlichen Verkehr unter den deutschen Juristen zu bilden und auf den Gebieten des Privatrechts, des Processes und des Strafrechts den Forderungen nach einheitlicher Entwickelung immer größere Anerkennung zu verschaffen. Die deutschen Regierungen, namentlich die bayerische, haben den Bestrebungen des Vereins vollen Beifall gezollt. Bei dem Juristentage des vorigen Jahres, zu Berlin, haben sich 35 Mitglieder aus Bayern betheiligt. Ihnen allen leben die im freundlichen Verkehr mit Fachgenossen aus allen Gauen des großen Vaterlandes verlebten Tage in schönem Andenken; und gewiß ist die Erwartung berechtigt, daß sich die Zahl der bayerischen Mitglieder bei diesem zweiten Juristentage ansehnlich vermehren werde. Zur Orientirung wird bemerkt, daß die Beitrittserklärungen vor dem ersten August einlaufen müssen, (zu Dresden bei dem Generalstaats-Anwalt Dr. Schwarze)*). Der Beitrag ist auf drei Vereinsthaler festgesetzt.

** Aus **Lindau** vom 16. ds. schreibt man uns, daß mit diesem Tage die Wiederaufnahme der Hebungsversuche des „Ludwig“ begonnen habe. Schiffe und Apparate sind bereits an Ort und Stelle gebracht und die zu den Arbeiten verwendete Mannschaft bleibt während der ganzen Dauer ihrer Thätigkeit auf dem See. Die früher verwendeten Leute aus Lindau und der Umgebung sind nicht mehr engagirt, sondern die benöthigten Arbeiter aus München verschrieben worden.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 16. Juli. Die Gesammtmehreinnahme des Staats im Verwaltungsjahre 1860, verglichen mit 1859, beträgt 40,760,259 Gulden und entfallen hievon auf die directen Steuern 5,278,650 Gulden und diese letztere Zunahme würde sich noch höher belaufen haben, wenn nicht die Einzahlungen auf die laufende Schuldigkeit mit 11½ Procent im Rückstande geblieben wären. Dadurch haben sich die Gesammtrückstände der directen Steuern für das Currens und Präteritum welche zu Ende des Verwaltungsjahres 1859 gegen 13 Millionen Gulden betrugen, mit Schluß des Verwaltungsjahres 1860 auf ungefähr 16 Millionen erhöht. Die Zunahme des Erträgnisses der indirecten Abgaben beträgt, wie schon gemeldet, 28 Millionen Gulden. — Ueber den Stand der ungarischen Adreßangelegenheit hat man gestern nichts vernommen, da die Sache nun nicht mehr vor der ungarischen Hofkanzlei, sondern vor der Ministerconferenz schwebt. Die Mittheilungen, welche, solange das erstere der Fall war, über den Stand der Angelegenheit an die ungarischen Blätter gesendet wurden, sollen allerhöchsten Ortes Mißfallen erregt haben, das, wie man sagt, in Form einer Einschärfung der Amtsverschwiegenheit zu erkennen gegeben worden wäre. Die dem „Magiarorszag“ von hier telegraphirte Nachricht, daß ein Theil der Rechten des Reichsrathes den Standpunct von 1848 für Ungarn unterstützen werden, ist, wie mir glaubhaft versichert wird, eine Lüge.

WC. **Wien**, 16. Juli. Die Meldung, welche ein Frankfurter Correspondent des „Courrier du Dimanche“ über eine angeblich in Rücksicht auf die polnische Gefahr und unter preußischer Vermittelung zu Stande gekommene „Aussöhnung zwischen Rußland und Oesterreich“ macht, erscheint uns insofern zu künstlicher Natur, als vorhandene einfache Thatsachen dabei dienen müssen, complicirten Motiven zur Bekleidung zu dienen. Von einer „Aussöhnung“, glauben wir, konnte schon darum keine Rede sein, weil seit geraumer Zeit keine eigentliche Spannung mehr existiren dürfte. Die polnische Frage hat bis jetzt Rußland keine Besorgniß eingeflößt, da man sich dort der Kraft bewußt ist, eine Bewegung selbst von größeren Dimensionen mit eigenen Mitteln niederhalten zu können. Eine Vermittelung von preußischer Seite würde unter solchen Umständen überflüssig gewesen sein, und wir entdecken keinen Anlaß, auch nur an den Versuch einer solchen zu glauben. Endlich hat die entschiedene Friedenspolitik, welche Rußland nach Außen beobachtet, ein anderes als ein „schonendes“ Benehmen gegenüber der Pforte ohnehin nicht zugelassen. Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht erscheint das Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland jetzt so beschaffen, daß es des „Abschlusses einer Offensiv- und Defensiv-Allianz“ zwischen beiden Mächten nicht bedurft hat, und daher auch ein solcher nicht „im Gange“ ist, daß aber bei einer wirklichen und ernsten Gefahr beide, wir möchten sagen unwillkürlich und unverabredet neben einander stehen werden.

## Italien.

Der in **Turin** erscheinende „Piemonte“ erklärt nun rundweg: wenn die Insel Caprera sich im Blocadezustand befinde, so sei dieß in Folge eines Befehls des Ministeriums geschehen; die gegen Garibaldi gerichteten Complotte seien ein bloßer Vorwand; die piemontesische Regierung überwache Garibaldi, um ihn zu hindern, auf eigene Faust zu handeln. Und „Nationalités“ gehen noch weiter: sie behaupten, gegen Kossuth seien die nämlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen!

Dem russischen Gesandten bei König Franz II. soll ein Urlaubsgesuch abgeschlagen worden sein, mit dem Bemerken, daß der Gesandte unter den obwaltenden Umständen seinen Posten bei dem König von Neapel nicht verlassen könne.

Die „Eidg. Ztg.“ bringt folgenden Privatbrief aus **Mailand**, vom 10. Juli: „Die officiellen Briefe der italienischen Blätter über die allmälige Eingewöhnung des Volkes in die neuen „beglückenden“ Verhältnisse sind eben so viele Aufschneidereien. Nicht allein daß die Geschäfte nirgends gehen, sind auch die Straßen, selbst in den Städten, vollkommen unsicher, es wimmelt von „Briganti,“ (d. h. wirklichen, nicht denjenigen, welche die officiellen Blätter dazu machen) in eleganter Kleidung, die besonders, wie verschiedene Fälle beweisen, der französischen Sprache sehr mächtig sind, und deshalb allem Anscheine nach, aus dem Centrum der modernen Civilisation sich hieher gesiedelt haben. Besonders geht es hier in Mailand gar bunt zu, es scheint hier eine Art Sitz von „Briganti“ zu sein, welche ihr Geschäft mit wirklicher Virtuosität treiben. Bald plündern sie die Eilwagen, kaum daß dieselben die Stadt verlassen, bald führen sie in Gestalt von Ciceroni's die Fremden in eine Sackgasse, nach einem entlegen sein sollenden Lustort, nach einem interessant sein sollenden Monumente, bald dringen sie in die Häuser ein. In den letzten zwei Wochen zählte man unter anderem nur 5 bis 6 auffallende Raub- und Mordanfälle, die gewöhnlicheren gar nicht zu zählen. Das „Morte ai tedeschi“ wird jedem ins Ohr geschrieen, der sich erlaubt in einem öffentlichen Locale oder auf einer Straße deutsch zu sprechen! Das ist die moderne Freiheit! In Turin, Livorno und Florenz ist es minder unangenehm, man hat in diesen Städten mehr Lebensart. Was nun Neapel und Sicilien betrifft, so hat hier das Brigandaggio den höchsten Grad erreicht. In den Straßen Neapels ist die Polizei nicht im Stande, die

*) In München haben sich die Herren Oberappellationsgerichts-Director v. Molitor, Professor Dr. Bluntschli und Advocat Dr. Ruhwandl zur Annahme und Einbeförderung von Anmeldungen erboten.

Leute vor Diebstahl zu retten. Handelsreisende haben da die Gewohnheit ihre Effecten und Muster jeweils gegen ein angemessenes Trinkgeld durch Polizisten bewachen zu lassen. Sie nehmen dieselben auf ihren Geschäftstouren in der Stadt mit, wie man anderwärts Lohnbediente miethet; allein unter den Augen dieser öffentlichen Wächter werden ihnen Effecten gestohlen, und wenn sie reclamiren wollen, so räth ihnen die Polizei davon ab, mit der seltsamen Versicherung, es wäre doch unnütz, da jedes Einschreiten der Polizeimacht Unruhen bewirken könnte. Das ist das civilisirte Königreich Italien!"

△ **Genua**, 10. Juli. Wir erhalten eben aus Neapel vom 4. sehr wichtige Nachrichten. Wie man bereits gerüchtweise versicherte hat Graf San Martino Neapel verlassen müssen, der sechste piemontesische Statthalter, der in Zeit von wenigen Monaten unmöglich geworden ist. Der Aufstand in den Provinzen dehnt sich immer mehr aus, er wird durch Comités organisirt, die ihrerseits von einer provisorischen Regierung abhängen, welche allenthalben die nationale Bewegung leitet. Es vergeht kein Tag, an dem nicht Gefechte mit den Piemontesen vorfallen. Um diesen hartnäckigen Widerstand zu brechen, läßt General Pinelli Hinrichtungen in Masse vornehmen und Cialdini wird erwartet „um einen allgemeinen Verfolgungsplan zu organisiren." Das heißt diese schönen und reichen Gegenden, wo noch vor kurzem Friede und Wohlfahrt zu Hause war, werden mit Blut und Trümmern bedeckt werden. Der Gouverneur San Martino schrieb vor einigen Tagen an einen Freund: „der öffentliche Geist befindet sich in einem Zustande wie am Vorabende eines großen Ereignisses, von dem sich übrigens Niemand einen klaren Begriff zu machen im Stande ist, denn es ist mir unmöglich zu glauben, daß man ernstlich daran denke, Franz II. wieder auf den Thron zu setzen. Ueber eine Sache ist man aber vollkommen im Reinen, nämlich, daß sich Neapel äußerst schwer an die Piemontesen gewöhnen kann." Die Polizei hat sich neuerdings um die Unterstützung der Camorristen beworben, sie wird es bereuen, denn sie hat damit die Bürger dem Gutdünken einer Bande und Mörder überliefert. Mehrere Offiziere der alten Armee haben Befehl erhalten, das Königreich zu verlassen, sie werden nach Turin geschickt. Die Nationalgarde, welche bis zur jüngsten Zeit viel Eifer gezeigt hat, fängt an in Demoralisation zu versinken, sie beklagt sich besonders darüber, daß sie außerhalb der Hauptstadt verwendet werden soll. General Durando äußerte vor seiner Abreise: Mein Nachfolger wird nicht mehr ausrichten, als ich. Wenn man einen allgemeinen Aufstand verhindern will, muß man eine zweite Armee schicken und es ist ganz unerläßlich nothwendig, daß der König nach Neapel komme daselbst zu residiren. Es scheint auch wirklich, daß der König nach Neapel zu gehen beabsichtiget, (?) da in Capo di Monte große Vorbereitungen gemacht werden, wo er zu wohnen gedenkt. Aber auch die Gegenwart des Königs wird den Aufstand nicht hindern, wenn nicht die Engländer (?) sich ins Mittel legen.

Die „Officielle Zeitung von Neapel" bringt täglich eine ganze Liste von Mord-, Brand- und Schandthaten, welche alle überdies von so entsetzlich schauderhaften Nebenumständen begleitet sind, daß man beim bloßen Lesen unwillkürlich fröstelt und sich in das Land der Karaiben versetzt glauben möchte.

Der „Gazette du Midi" entlehnen wir nachstehende telegr. Depeschen:

Isernia, 29. Juli. Isernia und die umliegenden Dörfer, Terra di Lavoro und ein Theil der Abruzzen feiern die häufigen Siege der „Briganti". Alle rufen, es lebe Franz II., König beider Sicilien. Wenn nicht bald Truppenverstärkungen anlangen, so ist es um die piemontesische Herrschaft geschehen.

Aus Sicilien, 23. Juni. Die Zeit wirkt hier nachtheilig ein; sie schwächt die Einheit anstatt sie zu stärken; wir erfahren dies täglich mehr; die gelandeten Reactionäre sind sehr gut aufgenommen worden."

**Neapel**, 13. Juli. Cialdini kam am 9. d. M. hier an, und zwar mit nur 2000 statt der von San Martino verlangten 15,000 oder gar 60,000 Mann. Der König wird vorerst nicht nach Neapel gehen. (Frz. Bl.)

## Frankreich.

Wie der „Frankf. Postztg" aus **Paris** gemeldet wird, stünde die Kaiserin auf dem Puncte, mit einem Finanzier (Pereire) eine auf die ihr gehörigen Grundstücke in den elyseischen Feldern verhypothekirte Privatanleihe von 3 Millionen abzuschließen; 300,000 Franken wären J. Maj. vor einigen Tagen bereits auf Abschlag ausbezahlt worden. Macht die Kaiserin eine Privatanleihe, so dürfte eine „Anleihe für die Civilliste" um so weniger ausbleiben, als die Vorschüsse für die Staatscasse an den Kaiser, wie versichert wird, nicht weniger als 120 Mill. betragen sollen.

---

## München, 18 Juli.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 26. April dem bischöflichen geistlichen Rath und Dechant, Pfarrer Philipp Eduard Lillbopp zu Haßfurth das Ritterkreuz I. Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 9. Juni dem Revierförster Ludwig Eichheim zu Wolfratshausen das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 14. Juni dem Civil-Architekten Mathias Berger in München das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 15. Juni dem Schullehrer und Chorregenten Anton Höß in Babenhausen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 30. Juni dem k. Regierungs-Secretär, Rath Johann Peter Herrmann in Regensburg in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 18 Juli. Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Preußen kam mit Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin Max gestern Nachmittags nach 1 Uhr von Possenhofen hieher und setzte gegen 3 Uhr, bis Teisendorf per Eisenbahn, die Reise nach Reichenhall fort, wo Ihre Majestät Abends nach 9 Uhr einzutreffen gedachte. Während des kurzen Aufenthalts in unserer Stadt besichtigte Ihre Majestät die Maximiliansstraße und die neuen Anlagen am Gasteigberge in deren ganzer Ausdehnung und verweilte dann kurze Zeit im Herzog Max Palais. — Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin von Hessen weilte nur über Nacht in Nymphenburg und hat bereits gestern Morgen die Reise nach Berchtesgaden fortgesetzt. — Die Kammer der Abgeordneten wird heute Nachmittag die, durch Vorlage des deutschen Handelsgesetzbuchs benöthigte Wahl von zwei weiteren Mitgliedern für den Gesetzgebungs-Ausschuß vornehmen. — Auf den bayer. Ostbahnen wurden im verflossenen Monat befördert: 136,915 Personen, 374,092 Centner Güter rc. und eine Gesammteinnahme von 197,077 fl. 58 kr. erzielt — um 36,910 Personen, 3302 Centner und 38,288 fl. 34 kr. mehr als in demselben Monat des vorigen Jahres.

** **Paris**, 16. Juli. Fürst Adam Czartoryski ist gestern in dem Schlosse Montfermeil, 92 Jahre alt, gestorben. Die Ruhe ist in den neapolitanischen Provinzen noch immer gestört.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 6. Juli. Der Congreß wurde durch eine kriegerische Präsidentenbotschaft eröffnet. Der Präsident fordert 400,000 Mann und 400 Millionen, zu decken durch eine Anleihe von 249 Millionen und Steuern auf Kaffee, Zucker und Melasse.

**Turin**, 17. Juli. Ricasoli hat den General Fleury (Abgesandten des Kaisers aus Vichy) empfangen. (Schw. M.)

**Mailand**, 16. Juli. Die heutige „Perseveranza" schreibt aus Turin vom 15. d. M.: Cialdini erhielt gestern telegraphisch die Anzeige seiner Ernennung zum General-Statthalter. Diese Function soll nur provisorisch sein und endigt, sobald in Neapel die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt ist. Cialdini beabsichtigt die Mobilisirung mehrerer Bataillons-Nationalgarde. Die Regierung genehmigte zu diesem Behufe 500,000 Lire. Gestern fand die letzte Kammersitzung statt. Es wurden in derselben der Gesetzesvorschlag bezüglich des Arsenals und Hafens von Spezzia, dann noch zwei andere Eisenbahnbauten in Süditalien betreffende Gesetzesvorschläge genehmigt. — 864 Aufständische streckten bei Avellino die Waffen. Als Adlatus Cialdini's wird Conte Gerolamo Cantelli aus Parma bezeichnet. (W. Bl.)

**Paris**, 17. Juli. Der Kaiser hat einen Brief an den König von Preußen abgeschickt. (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 16. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $43\frac{1}{2}$—$44\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 17. Juli. Oesterr Nat.-Anlehen 57; 5proc. Metall $48\frac{1}{4}$; Bankactien 642 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{7}{8}$; von 1858: $89\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $146\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{1}{2}$.

**Wien**, 17. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81 —; 5proc. Met. 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 118 25; von 1860: 84 60; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 90; Donau-Dampfschiff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 268.50; Nordbahn-Actien 197.—; Westbahn-Prioritäten 103.70. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 116.80; London £ 10. 138.50; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 18.: „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck.

---

## Gestorbene in München.

Barbara Schefer, Maurerstochter von Schongau, 27 J. alt; Josephine Strauß, Ostbahndirections-Ingenieursgattin von Kempten, 36 J. alt; Barbara Mennacher, Bezirksgerichts-Secretärsgattin von Straubing, 42 J. alt; Theresia Heckler, Kirchendienersfrau von hier, 46 J. alt; Samuel Nagler, Handelsmann von Senitz, Comitats Neutra, 20 J. alt; Joseph Doich, Zimmermann und Herbergsbesitzer von der Au, 55 J. alt; Johann Ackermann, Wachszieher von Passau, 68 J. alt; Karl Thoms, Musiklehrer von hier, 38 J. alt.

3267. [2a] **Bekanntmachung.**

Vor dem Eintritt der Ferien an der königl. Hof- und Staatsbibliothek, die vom 16. August bis Ende September dauern, sind alle entliehenen Werke zum Behuf der nöthigen Revision einzuliefern.

Bücher, deren Fortbenützung über den Termin der Ferien für die Bedürfnisse öffentlicher Behörden oder für größere wissenschaftliche Arbeiten gewünscht wird, sind vor Eintritt der Ferien zu produciren und die betreffenden Recognitionsscheine zu erneuern.

Während der Ferien, wo nur wenige Beamte den laufenden Dienst versehen, können Bücher und Zeitschriften nur auf specielle Erlaubniß der Direction in den Stunden von **10** bis **12 Uhr** entliehen werden.

München, am 16. Juli 1861.

**Die Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek.**

**Dr. Halm.**

---

3271. Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

# Civilrechtspflege in der bayerischen Pfalz

verglichen mit Herrn von Zink's Schrift

**„über die Ermittelung des Sachverhaltes"** rc. rc.

Ein Beitrag zur Reform des deutschen Civilprozesses

von

**Eduard Bomhard,**

kgl. Oberstaatsanwalt.

gr. 8° broch. Preis fl. 1. 36 kr.

**Literarisch-artistische Anstalt**

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

---

3121. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kaufmannswittwe Jeanette Frankenthal.

Wer Ansprüche an den Nachlaß der am 20. Juni lfd. Js. dahier verstorbenen Negotianten-Wittwe Jeanette Frankenthal zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, solche

**binnen 30 Tagen von heute an**

hierorts (Zimmer 37/I) anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen die Verlassenschaft bereiniget würde.

Den 27. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Frhr. v Junker.**

**Cucumus.**

C.-Nr. 24014,22086. Kummer, Rpr.

---

# Eröffnung des neuerbauten Circus am Karlsplatz

von

# W. Carré.

**Samstag den 20. Juli:**

## Erste große Vorstellung in der höheren Reitkunst und Pferdedressur.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorstellungen werden bei zahlreichen Gasflammen stattfinden. Näheres im besonderen Ankündigungszettel.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

**William Carré, Direktor.**

Der Circus ist vor aller Witterung geschützt. 3269.

---

3274. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Auswanderung nach Nordamerika.

Die ledige, 30 Jahre alte Walburga Hintermeier von Altenhofen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind

**innerhalb 14 Tagen a dato inner.**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Greding, am 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2756. **Gran.**

---

Die ausgedehnte Verbreitung, die ungewöhnliche günstige Aufnahme, welcher sich folgende

chemisch-kosmetische

# Toiletten-Gegenstände

bei allen Ständen in so hohem Grade zu erfreuen haben, mögen nebst den vielen Zeugnissen berühmter Aerzte, Chemiker und angesehener Privaten den besten unumstößlichsten Beweis von deren Vorzüglichkeit liefern! — Sämmtliche sind von der obersten k. Medizinalbehörde, von vielen medizinischen Autoritäten geprüft, chemisch rein befunden und von vielen hochachtbaren Privaten, die sich von deren Güte vielfach überzeugt, bestens empfohlen!

**Neapolitanischer Haarbalsam** (Balsamo di Napoli per i capegli). Diese **feine Kräuterpomade** ist das reinlichste, schnell und sicher wirkendste Mittel zur Wiedererzeugung, Erhaltung und Wachsthumbeförderung sowohl der Haupt- als Barthaare. Selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen als probat befunden, per Glas 48 und 30 kr.

**Neapolitanische Schönheitsseife** (Sapone liquido aromatico di Napoli). Diese feine, flüssige, höchst aromatische Toiletten-Seife dient zur radikalen und schmerzlosen Entfernung verschiedener Hautkrankheiten: Sommersprossen, Mitesser, brauner und gelber Flecken, Finnen rc. Es steht fest, daß eine reine gesunde Haut Haupterforderniß eines vollkommen gesunden Menschen ist. In der That gibt es keine Seife, welche besser zur Reinigung und Stärkung der Haut dient, als diese, per Glas 42 und 24 kr.

**Mailänder Zahntinktur** (aromatisches Mundwasser). Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene Zahntinktur ist das jetzt bekannte beste Mundwasser. — Sie dient sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne und Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Beinfraß („Caries"), ist ein vorzügliches Präservativmittel gegen Zahnweh, dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, so auch zur Reinigung künstlicher Zähne und ganzer Gebisse, als sehr vorzüglich zu empfehlen, per Glas 48 und 24 kr.

**Aromatischer Räucherbalsam** (ausgezeichnetes Zimmer- und Salon-Parfüm) per Glas 12 kr.

**Blüthenthau** (Rosée de fleurs), allgemein beliebtes, höchst kräftiges, sehr feines Odeur, neue, vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers**, per Glas 54, 30 kr. und Probeglas 18 kr.

**Feinster aromatischer Toiletten-Essig** à Gläschen 15 kr. — **Zahn-** und **Mund-Essenz** das Glas 1 fl. 12 kr. — **Rasir-** und **Reise-Seife** per Glas 48 und 24 kr.

☞ Sämmtliche kosmetische Mittel sind von der obersten königl. Medizinalbehörde, von vielen medizinischen Autoritäten geprüft, chemisch rein befunden und von vielen achtbaren Privaten, die sich von deren Güte vielfach überzeugt, im In- und Auslande bestens empfohlen. Jedes Glas ist mit Bericht und Gebrauchsanweisung umwickelt und mit obiger Petschaft gesiegelt.

Bei vorschriftmäßigem Gebrauch wird für den Erfolg garantirt.

Von diesen renommirten Toilettengegenständen befindet sich die Hauptniederlage in **München** nur bei

Herrn **L. E. Nolland,** Kaufingergasse Nro. 5,

und habe demselben so eben ganz frische Zusendungen gemacht.

Gelder nebst 3 kr. Postscheingebühr und Briefe franko.

3266. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

---

3279. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Müllermeisters Franz Trapp von Oberthulba betr.

Wird im Wege der Hilfsvollstreckung das im Strichsausschreiben vom 1. Juni c. näher bezeichnete Grundvermögen am

**Samstag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr**

zum zweiten und letzten Male versteigert und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe erfolgt.

Hammelburg, am 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6818. **Moser.**

---

3257. **Warnung.**

Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, seiner Tochter Katharina Bernklau auf seinen Namen etwas zu borgen oder zu leihen, indem er hiefür keine Zahlung leistet.

Winklarn in der Oberpfalz, am 13. Juli 1861.

**Stephan Bernklau,**

verehelichter Zimmergeselle.

---

3270. [2a] Bei einem kgl. Rentamte im Kreise Schwaben wird ein mit dem Umschreibwesen vertrauter **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. aufgenommen.

Offerte, welche mit Zeugnissen zu belegen und zu frankiren sind, nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 171.** 19. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Entwurf eines Gesetzes „die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr."**

**Bayern und Württemberg.** (II.)

**Deutschland.** München (wiederholte Berichtigung). Ingolstadt (Eröffnung der neuen Wasserleitung). Wien (der neue Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Spanien. Eine Ministerkrise).

**Oesterreichische Monarchie.** Komorn (Berichtigung).

**Italien.** Turin (Befürchtung eines Arbeitertumults). Genua (Gerücht vom Ankauf einer Schweizer Villa für den König von Neapel. Fortdauernde Verhaftungen in Neapel. Bedeutsame Anwesenheit des Grafen Stackelberg in Turin). Rom (falsche Ausstreuung. Erlaß Chiavone's).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Entwurf eines Gesetzes, „die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr."

λλ. **München** im Juli. Der Gesetzentwurf über die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen, welcher der Kammer der Abgeordneten in der letzten Sitzung durch den kgl. Staatsminister v. Zwehl vorgelegt wurde, lautet:

Art. 1. Die deutschen Schulen sind Gemeinde-Anstalten und es liegt deshalb die Verpflichtung zur Bestreitung des gesammten Aufwandes für die Errichtung und für den Unterhalt derselben den politischen Gemeinden ob. Wo der Schulsprengel mit dem Bezirke der politischen Gemeinde nicht zusammenfällt, obliegt diese Verpflichtung dem Schulsprengel. Art. 2. Von der Bestreitung des Bedarfes für die deutschen Schulen sind die Gemeinden und Schulsprengel nur insoweit befreit, als dieser Bedarf von dritten vermöge privatrechtlichen Verpflichtungen geleistet werden muß, oder aus den für die Schulzwecke bestehenden örtlichen Stiftungen, dann aus den für diese Zwecke bestimmten besonderen Einnahmen gedeckt ist. Zur Deckung des Unterhaltes des Lehrerpersonals bis zu dem gesetzlich bestimmten geringsten Jahresbetrage insbesondere sind die Gemeinden und Schulsprengel insoweit verpflichtet, als dieser nicht durch die mit dem Schuldienste verbundenen Bezüge, durch den Ertrag des Schulgeldes und durch die Bezüge der Schullehrer als Kirchendiener, Meßner, Cantoren und Organisten gewährt ist. Art. 3. Der hienach ungedeckte Bedarf für die deutschen Schulen ist durch Umlagen nach den für diese geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufzubringen. Fällt der Schulsprengel mit dem politischen Gemeindeverbande nicht zusammen, so geschieht die Ermittelung und Feststellung dann die Vertheilung des mittelst Umlage zu deckenden Aufwandes auf die einzelnen Bestandtheile des Schulsprengels nach dem Verhältnisse der gesammten directen Steuer durch die am Orte der Schule bestehenden Localschul-Inspection oder Localschul-Commission, welche durch je zwei der höchst besteuerten Schulgemeindeglieder zu verstärken ist. Die Repartition auf die einzelnen Beitrags-Pflichtigen und die Einhebung der Umlagen erfolgt durch die betreffenden Gemeindebehörden. Art. 4. Denjenigen Gemeinden, welche den vollen Bedarf für die Bestreitung der Bedürfnisse der deutschen Schulen auch durch Umlagen nicht aufzubringen vermögen, werden nach Maßgabe des Art. VIII. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 „die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betr.", Unterstützungen aus der Kreisschuldotation und bei Unzureichenheit dieser mit Zustimmung der Landräthe aus Kreismitteln gewährt werden. Art. 5. Wenn an einer deutschen Schule nur eine Lehrerstelle besteht, so ist dieselbe mit einem Schullehrer zu besetzen. Von mehreren an einer Schule befindlichen selbständigen Lehrerstellen ist mindestens die Hälfte mit Schullehrern zu besetzen, die übrigen können mit Schulverwesern besetzt werden. Art. 6. Der geringste Gehalt eines Schullehrers in Gemeinden von 2000 Seelen und darüber wird auf vierhundert Gulden, der geringste Gehalt eines Schullehrers in Gemeinden mit einer kleineren Einwohnerzahl wird auf dreihundert Gulden jährlich festgesetzt. Außer diesen Gehaltsbezügen ist den Schullehrern eine für den Bedarf einer Familie ausreichende Wohnung nebst den erforderlichen Wirthschaftsräumen zu beschaffen. Statt einer freien Wohnung kann ausnahmsweise eine Entschädigung geleistet werden, welche mindestens den zehnten Theil des gesetzlichen geringsten Jahresgehaltes zu betragen hat. Der geringste Bezug eines Schulverwesers hat den jährlichen Betrag von zweihundertfünfzig Gulden zu erreichen, ohne Einschluß der demselben zu gewährenden freien Wohnung, oder Entschädigung hiefür im geringsten jährlichen Betrage von fünfundzwanzig Gulden. Für einen Schulgehilfen sind wenigstens zweihundert Gulden jährlich zu verabreichen, wovon einhundertzwanzig Gulden die dem Schullehrer für die Verpflegung des Gehilfen gebührende Entschädigung bilden. Art. 7. Den wegen unverschuldeter Dienstesuntüchtigkeit vom Dienste enthobenen Schullehrern ist ein Unterhaltsbeitrag zu gewähren, welcher nicht unter der Hälfte der in Art. 6. bestimmten geringsten Gehalte betragen darf. Art. 8. Hinsichtlich des Schulgeldes wird folgendes bestimmt: wo keine Freischule besteht, und insoweit das Schulgeld nicht aus anderen Quellen ersetzt wird, ist dasselbe für jeden in dem Schulsprengel wohnenden Schulpflichtigen zu entrichten. Ausgenommen sind nur diejenigen, welche eine andere öffentliche Lehranstalt besuchen, sowie die eigenen Kinder des Schullehrers. Von der Entrichtung des Schulgeldes können ferner die Kinder unbemittelter Eltern ganz oder theilweise freigelassen werden, es muß jedoch der hiedurch veranlaßte Ausfall an dem Einkommen des Lehrers von dem Localarmenfond oder der Gemeindecasse getragen werden. Das Werktagsschulgeld beträgt vierteljährig vierundzwanzig Kreuzer, das Feiertagsschulgeld vierteljährig zwölf Kreuzer. Wo ein höheres Schulgeld hergebracht ist, darf dasselbe beibehalten werden. Eine Erhöhung des Schulgeldes kann auf Antrag der Schulbehörde nur mit Genehmigung der Kreisregierung stattfinden. Die Gemeindeverwaltungen haben die Schulgelder in derselben Weise wie die Umlagen einzuheben und den vollen Betrag am Schlusse jeden Quartals dem Schullehrer auszubezahlen, zu welchem Behuf rückständige Schulgelder aus der Gemeindecasse vorzuschießen sind. Art. 9. Den Schulen sind die ihnen vermöge des §. 25 des revidirten Gemeindeedictes vom 1. Juli 1834 für den Fall der Vertheilung gebührenden Antheile an den nicht cultivirten unvertheilten Gemeindegründen sofort zuzuweisen, insoferne ihnen diese Antheile nicht schon früher vollständig zugeschieden worden sind. Diese Grundstücke verbleiben jedoch Bestandtheile des Vermögens derjenigen Gemeinden, von welchen sie angefallen sind. Art. 10. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Oct. 1861 für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheines in Kraft, und werden von diesem Zeitpuncte an die hiemit im Widerspruch stehenden Bestimmungen außer Wirksamkeit gesetzt. Die Art. 4, 5, 6 und 7 dieses Gesetzes finden auf die Pfalz gleichmäßige Anwendung.

## Bayern und Württemberg.

II.

Die Exigenz der kgl. württembergischen Regierung für den Gesandten in **München** hatte 10,000 Gulden betragen.

Die Mehrheit der Commission, davon ausgehend, daß der Posten eines diplomatischen Vertreters in München ohne Beeinträchtigung des Zweckes mit einem bloßen Geschäftsträger besetzt sein könnte, stellte den Antrag: 1) die Verwilligung der Exigenz für einen Gesandten in München mit 10,000 fl. abzulehnen, und 2) der kgl. Staatsregierung die Bereitwilligkeit auszusprechen, die zur Bestellung eines Geschäftsträgers in München erforderlichen Mittel, falls solche nachträglich exigirt werden sollten, zu verwilligen. Hiefür waren 8 Stimmen, dagegen beantragten 4 die Bewilligung der verlangten 10,000 Gulden (Geßler, v. Hofer, M. Mohl und Sammet), denen sich auch Wiest anschloß, wogegen wieder Weber die Aenderung des Gesandtschaftspostens in eine Geschäftsträgerstelle auf den Erledigungsfall aussetzen würde, weßhalb er beantragte, die Exigenz von 10,000 Gulden nur für die Person des gegenwärtigen Gesandten, für den Fall einer Aenderung in der Besetzung aber nur die zur Besoldung eines Geschäftsträgers erforderlichen Mittel zu verwilligen. Hiermit erklärten sich einverstanden noch vier Stimmen.

Bei der Verhandlung in der Kammer bemerkte nun Hr v. Cramer: Es sei ein großer Unterschied in der Wirksamkeit eines Vertreters, je nachdem er wirklicher Gesandter oder nur Geschäftsträger sei. Hievon ausgehend, würde es bei dem bayerischen Hofe gewiß einen üblen Eindruck machen, wenn auf einmal der Gesandte daselbst zu einem Geschäftsträger herabsinken würde. Dadurch würden die württembergischen Interessen wesentlich gefährdet, indem Württemberg nicht nur in einem bedeutenden Landestheile an Bayern angrenze, sondern in fortwährend starkem Verkehr mit Bayern stehe. Er erinnere an den Eisenbahnbau bis Nördlingen, an den Bau der Hohenloher Bahn, an den Bau bis Würzburg und an die Bodenseegürtelbahn, wobei sich noch mancherlei Schwierigkeiten ergeben. Man solle daher dem Agenten in München eine Stellung geben, vermöge welcher er seinen Einfluß mit Nutzen geltend machen könne. Auch wegen kriegerischer Eventualitäten sei es von großem Werthe, die diploma-

tischen Beziehungen mit Bayern um so weniger zu schwächen, als die Süddeutschen zunächst darauf angewiesen seien, im Falle eines Krieges sich selbst zu schützen, zu welchem Behufe Bayern ein ansehnliches Contingent stelle. Württemberg spare überhaupt gegenüber von anderen Staaten bei den Ausgaben für diplomatische Vertretung.

Minister Frhr. v. Hügel: Es werde einem Gesandten eines Staates zweiten und dritten Ranges viel leichter, die Ansichten seiner Regierung geltend zu machen, als einem Geschäftsträger.

Abgesehen hievon, könne er der Kammer nicht vorenthalten, daß es durch den Commissionsantrag dem Könige erschwert werde, sein durch § 85 der Verfassungs-Urkunde ihm zustehendes Recht der Vertretung nach Außen auszuüben. Man lebe in einer Zeit, wo Momente eintreten können, in welchen die Existenz eines Staates von der raschen Verständigung mit einem mächtigen Nachbarstaat abhänge. Dennoch solle der Anfang gemacht werden mit dem Gesandten in Bayern, mit einem Staate, zu welchem man in so mancherlei näheren Beziehungen stehe; er erinnere nur daran, daß es eine Nothwendigkeit sei, in Handelsangelegenheiten, militärischen Fragen u. s. f. mit Bayern möglichst Hand in Hand zu gehen. Es soll der Anfang gemacht werden mit einem Manne (Hrn. Grafen v. Degenfeld-Schomberg), der schon seit 35 Jahren unermüdlich mit großer Auszeichnung diene. Das werde die Kammer nicht wollen, um so weniger, als es um große finanzielle Vortheile sich nicht handle.

Auch Frhr. v. Wöllwarth ist entschieden dagegen, daß ein so terrainkundiger, mit den Verhältnissen so gut unterrichteter Mann abberufen werde. Die Bezahlung der Gesandten sei ohnehin so nieder, daß es eigentlich nur Geschäftsträgergehalte seien.

Hr. M. Mohl erklärt sich aus voller Ueberzeugung für die Ansicht der Regierung. Man habe es den persönlichen Verhältnissen des damaligen Gesandten in München zu verdanken, daß der bayerische Zollverein, aus welchem später der deutsche hervorgegangen, auf eine für Württemberg vortheilhafte Weise zu Stande gekommen sei, wobei es große Schwierigkeiten zu überwinden gegolten habe. In einem Augenblicke, wo der Gesandte einen mit Schwierigkeiten verbundenen Vertrag abgeschlossen habe, solle man denselben abberufen! Der Einwirkung des Gesandten habe man es hauptsächlich zu verdanken, daß Bayern stets in den freundnachbarlichsten Beziehungen zu Württemberg gestanden sei. Ob man denn wegen einigen 1000 fl. diese Beziehungen stören wolle mit einem Lande, mit dem man in täglichem wichtigsten Verkehre stehe? Auch die Rücksicht des Zusammenhaltens der süddeutschen Staaten im Falle eines Krieges spreche entschieden dafür, daß man mit den benachbarten Staate in naher Verbindung bleibe.

Nach dieser von ächt staatsmännischer Auffassung und unbefangener Würdigung der Verhältnisse zeugenden Aeußerung des ehrenwerthen Oppositionsmitgliedes bemerkte Hr. Staatsrath v. Siegel: Er könne nach allen Beziehungen sowohl hinsichtlich der Zoll- als Verkehrsverhältnisse nur bestätigen, daß es sich um Wahrung wichtiger Interessen in München handle. Es wäre daher gewiß nicht angemessen, gerade jetzt einen Mann abzurufen, der schon so entschieden nützliche Dienst geleistet habe.

Den Schluß der interessanten Verhandlung werden wir in einem dritten Artikel bringen.

---

## Deutschland.

Bayern. † München, 18. Juli. Die Behauptung, Bayern habe ein Anerbieten Preußens, eventuell zur Vertheidigung Süddeutschlands mitwirken zu wollen, abgelehnt, gebricht so sehr jeder inneren Wahrscheinlichkeit, daß man hoffen durfte, die deßfalls entstandenen, von anderer Seite aber widersprochenen Gerüchte, würden von selbst verstummen. Diese Hoffnung erfüllte sich indessen nicht, und wir sahen uns hiedurch veranlaßt, den unter verschiedenen Wendungen sich wiederholenden Mittheilungen über Bayerns angeblich ablehnende Erwiderung des preußischen Anerbietens durch eine bestimmte Erklärung entgegenzutreten und glaubten, die Sache sei hiemit abgethan. Wir haben uns geirrt. Der „Correspondent von und für Deutschland“ und die „Süddeutsche Zeitung“ vermissen an der Berichtigung vom 13. ds. die wünschenswerthe Präcision, indem dieselbe noch immer der Vermuthung Raum gebe, daß eine Antwort im Sinne der gedachten Gerüchte entweder nicht schriftlich erfolgt, oder nicht von der Regierung ausgegangen sei. Uns will es indessen scheinen, die am Schlusse der Berichtigung enthaltene Versicherung, es sei ein Anerbieten Preußens in keiner Weise abgelehnt, es sei nicht geäußert worden, daß man in Süddeutschland Truppen anderer Armeecorps lieber sehe, als preußische, drücke klar genug aus, daß eine derartige Ablehnung und Aeußerung von keiner Seite, weder schriftlich noch mündlich erfolgt sei. Angesichts der neuerdings erhobenen Zweifel, erinnern wir hieran zurück, und wüßten wahrlich nicht, wie wir uns noch bestimmter und deutlicher sollten ausdrücken können.

☰ Ingolstadt, 16. Juli. Heute Morgens 5 Uhr wurde die neue Wasserleitung, durch welche die Festung und die Stadt mittelst einer in der Maschinenfabrik in Augsburg verfertigten Dampfmaschine mit gutem Trinkwasser aus mehreren Quellen versehen wird, feierlich eröffnet. Der Herr Stadt- und Festungs-Commandant Generalmajor v. Hagens, der Hr. Stadtcommissär Ritter v. Grundner, der Hr. Bürgermeister Doll nebst einem zahlreichen Officiercorps und einer Deputation des Stadtmagistrats wohnten der Feier bei. Alles war festlich verziert und mit Blumen geschmückt. Hr. Brummer aus der Fabrik Riedinger, welcher die Ausführung des ganzen Werkes über sich hatte, leitete die Festlichkeit mit einer kurzen Erklärung der Maschinerie ein. Hierauf hielt Hr. Geniedirector Major Crämer eine geistreiche und höchst sinnige Rede über das Wasser und schloß mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät unsern allergnädigsten König, allerhöchstdessen liebevoller Fürsorge Ingolstadt auch diese neue Wohlthat zu verdanken habe. Nachdem der Hr. Stadtcommandant noch Hrn. Brummer für seine ebenso geschickte als umsichtige Leitung, so wie Allen, welche hiebei thätig waren, einige Worte der Anerkennung ausgesprochen hatte, erschien ein Bediensteter der Anstalt und credenzte, statt des sonst üblichen Champagners, das frische Quellwasser, das von den Anwesenden mit ebenso großer Heiterkeit getrunken, als von bester Qualität befunden wurde. Nur wer das dringende Bedürfniß eines guten und gesunden Trinkwassers zu würdigen versteht, namentlich für eine so große Garnisonsstadt, wie Ingolstadt, wird die dankbare Freude ermessen können, mit welcher dieser festliche Morgen von Allen begrüßt wurde.

Oesterreich. ⊙ Wien, 16. Juli. Die heutige „Wien. Z.“ veröffentlicht den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Spanien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, welcher am 17. April d. Js. abgeschlossen wurde und dessen beiderseitige Ratificationen am 5. Juli d. J. ausgewechselt worden sind. Es ergibt sich aus dem zweiten Artikel, der die Verbrecher, wegen welcher die Auslieferung bewilligt werden soll, aufzählt, daß die Auslieferung nicht erfolgt wegen: politischer Verbrechen, Bigamie, Duell und auch wegen schwerer Verwundung, obschon wegen gefährlicher Drohung gegen Personen oder gegen das Eigenthum ausgeliefert wird. Der dritte Artikel lautet: „Obwohl die Auslieferung nur wegen der in dem vorausgehenden Artikel specificirten gemeinen Verbrechen, und auf keine Weise wegen politischen Verbrechen stattfindet, so wird doch der Auslieferung der gemeiner Verbrechen Beschuldigten der Umstand nicht entgegentreten, daß sie auch politischer Verbrechen schuldig sind, jedoch können sie in diesem Falle nur wegen der Ersteren gerichtlich verfolgt und bestraft werden.“ Die Dauer der Wirksamkeit des Vertrages ist fünf Jahre, und im Falle, daß sechs Monate vor dem Ablaufe dieser Frist keine der beiden Regierungen die Absicht erklärt hätte, von diesem Staatsvertrage zurückzutreten, so bleibt derselbe durch weitere fünf Jahre in Giltigkeit und sofort von fünf zu fünf Jahren. — Eine hiesige lithographirte Correspondenz meldet, daß sowohl Vay und Szecsen als auch Herr von Schmerling und die übrigen Minister ihre Entlassung für den Fall angeboten haben, als ihre bezüglichen Rescriptsentwürfe nicht angenommen werden sollten. Wer Verhältnisse und Personen kennt, weiß, daß es hiemit jedenfalls den Letzteren Ernst ist; ob auch den Ministern ungarischer Nationalität, ist nicht entfernt eben so gewiß.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. Komorn, 14. Juli. Die „Presse“ hatte von hier gemeldet: „Die erste Disciplinarcompagnie ist Ende vorigen Monats aus politischen Gründen von hier nach Theresienstadt verlegt worden. Wie nemlich ein Sträfling den Behörden verrieth, bestand in der Compagnie eine Verschwörung zu dem Zwecke, Stadt und Festung an einem bestimmten Tage mit Pechkränzen anzuzünden, und inmitten der allgemeinen Verwirrung zu entrinnen“ rc. rc. Das Wahre an der Sache ist nun nach einer Correspondenz des „Wanderer“ folgendes: „Die betreffende Strafcompagnie wurde zwar Ende vor. Mts. von hier aus verlegt, jedoch nicht aus politischen, sondern lediglich Disciplinargründen, denn die angebliche Verschwörung in der Compagnie hatte blos die Befreiung aus der Gefangenschaft ohne alle politischen Nebenrücksichten zum Zweck. Es ist ferner unwahr, daß die Hauptrádelsführer ehemalige Honvedofficiere gewesen, denn in dieser Disciplinarcompagnie befanden sich solche gar nicht; eben so falsch ist die Angabe, daß Civilpersonen den Sträflingen hilfreiche Hand zu leisten versprochen haben, und in Folge dessen verhaftet wurden; hievon ist hier Niemand etwas bekannt.“

## Italien.

** Aus Turin wird dem „Siècle“ geschrieben, daß man in den großen Werkstätten in San Pier d'Arena, bei Genua, eine Manifestation der Arbeiter befürchtet. Schon vorige Woche wurden 200 Arbeiter aus den Regierungswerkstätten in Ansaldo entlassen und augenblicklich ist die Rede davon, eine noch viel größere Anzahl zu entlassen. Dieses und das Gerücht, die Regierung habe für 22 Millionen Maschinen im Ausland bestellt, hat sehr ungünstig auf die Arbeiter eingewirkt, und dieselben haben beschlossen, eine Deputation nach Turin zu senden, um dem Minister die precäre Lage auseinanderzusetzen, in welcher sich binnen Kurzem ein vormals so blühendes Unternehmen befinden wird.

△ Genua, 12. Juli. Wir erhalten eben Nachrichten aus Rom vom 9., nach welchen König Franz II. für sich und seine Familie um die Summe von 400,000 Franken eine Villa in der Schweiz angekauft habe. Das National-Comite daselbst hat sich in zwei Parteien getheilt; die Gemäßigteren wollen die Politik Victor Emanuels verfolgen, die Exaltirten aber sofort zur That schreiten. Die französische Regierung hat 2 Millionen Franken nach Rom gesendet, als erste Abschlagszahlung für das Museum Campana. Aus dem Neapolitanischen erfährt man, daß Chiavone seine Leute an der römischen Grenze concentrirt. Was in der Gegend von Isernia vorgeht, ist nicht bekannt. In Neapel dauern die Verhaftungen fort; vor einigen Tagen wurde ein ehemaliger Hauptmann der neapoli-

tanischen Armee, Hr. Pati, eingezogen; man behauptet, es seien bei ihm Werbelisten für König Franz II. gefunden worden. Die Arbeiter an der Eisenbahn und im Zeughause haben die Arbeit eingestellt und höhern Lohn gefordert, man sandte ein Bataillon Grenadiere gegen sie. In Turin wurden vorige Woche zwei diplomatische Diners gegeben. Das Erste gab der Ministerpräsident im Palaste des Ministeriums des Aeußern zu Ehren des Gesandten der Vereinigten Staaten Amerikas; das Zweite dem Grafen Stackelberg, früheren russischen Gesandten in Turin und gegenwärtig am Madrider Hofe. Der Graf kam unter dem Vorwande nach Turin, seine Möbel zu verkaufen; er stattete aber mehreren Ministern einen Besuch ab, was zu der Vermuthung berechtigt, daß seine Anwesenheit daselbst nicht blos einen persönlichen Grund habe. Die Annahme der Einladung zeigt auch, daß diese Vermuthung nicht ungegründet ist und die Anerkennung Frankreichs wohl noch die anderer Mächte nach sich ziehen könnte. In der letzten Kammersitzung interpellirte der Abgeordnete Liborio Romano das Ministerium in Betreff mehrerer Acte des neapolitanischen Ministeriums, der Vertheilung der Fonds für die öffentlichen Arbeiten u. dgl. Die Minister antworteten. Der Minister des Innern bekannte, daß die öffentliche Sicherheit in den neapolitanischen Provinzen sehr compromittirt sei, daß er aber auf die patriotischen Gefühle des Volkes vertraue.

** Nach einem Schreiben der „Turiner Zeitung" aus Rom hätte ein Attentat gegen das Leben des Königs von Neapel stattgefunden. Der Mörder sei ein junger Mann aus der Terra di Lavoro, welcher sich nach Rom begeben habe, um seine von den Bourbonen getödtete Mutter und Schwester zu rächen. (Diese Mittheilung hat nichts Glaubwürdiges, indem von keiner anderen Seite bisher des Vorfalls erwähnt worden ist und auch das Datum fehlt).

** Chiavone hat an den Syndicus von Balsarano folgendes Schreiben gerichtet:

„Commando der Brigade der neapolitanischen Armee. Herr Syndicus! Sobald Sie das Gegenwärtige empfangen, soll sich die Stimme unseres erhabenen Herrschers vernehmen lassen; sollen die savoyischen Banner verschwinden und denjenigen Franz von Bourbons Platz machen, wo nicht wird das Land verheert und eingeäschert werden. Sorgen Sie außerdem dafür, daß ich bei meinem Durchmarsch durch Balsarano 2000 Rationen Brod und Käs vorfinde. Der Generallieutenant en Chef Chiavone. 30. Juni 1861."

## München, 10. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Regierungs-Secretär Jakob Zimmerer zu Regensburg nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei.

## Neueste Posten.

** **München**, 19. Juli. Zur Vorberathung des deutschen Handelsgesetzbuchs und dem Einführungsgesetze hiezu hat, der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, die Kammer der Abgeordneten ihren Gesetzgebungs-Ausschuß um zwei Mitglieder verstärkt und wurden von 92 Votanten gewählt: Abg. Jänisch, Kaufmann in Marktbreit, mit 92 und Abg. Ley, Kaufmann in Fürth, mit 76 Stimmen. Nach Beendigung der Wahl hat der 1. Ausschuß die Berathung des Notariatsgesetzes wieder aufgenommen und wird dieselbe in dieser Sitzung wahrscheinlich beendet haben.

Heute Abend 5 Uhr findet im kgl. Odeon die durch Unwohlsein des Frl. Rosa Döring unlieb verzögerte musikalische Abendunterhaltung statt.

** Die „Opinione" zeigt an, daß Baron Ricasoli den Grafen v. Launay beauftragt hat dem König von Preußen im Namen des Königs von Italien und seiner Regierung den Abscheu auszudrücken, welchen ihnen das Attentat gegen seine Person eingeflößt hat, und Sr. Maj. gleichzeitig ihre Glückwünsche für die glückliche Wendung der Sache darzubringen.

** **Konstantinopel**, 16. Juli. Eine große Anzahl Straßen wurden umgewandelt. Große Ersparnisse wurden, bezüglich der unnützen Ausgaben des Kriegsbudget, decretirt. Aali Pascha ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Fuad Pascha zum Präsidenten des Justiz- und Tanzimats-Raths, welche unter dem Namen Medjlis Ahklami Adlk, mit 3 Sectionen, vereinigt sind. Man ist mit der Ausarbeitung von Gesetzen betreffs der innern Verwaltung und mit der Revision der gerichtlichen Urtheile beschäftigt. Safferi Pascha ist in Disponibilität versetzt und Mazlonni Bey, Intendant der Sultanin Valide, zum Minister der Civilliste und des Münzwesens an Stelle des in Disponibilität versetzten Hassib Pascha ernannt worden. Freitag ist General Durando nach Genua abgereist. Gestern hat Hr. v. Lavalette eine Audienz bei dem Sultan gehabt und ist darauf nach Frankreich abgereist. Der österreichische Graf Palffy ist Montag zur Begrüßung des Sultans hier angekommen und wurde heute empfangen.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Gastein**, 19. Juli. König Otto ist gestern Abends 9 Uhr unter dem Donner des Geschützes hier eingetroffen. Herrliches Wetter.

**Verona**, 17. Juli. Das „Giornale di Verona" schreibt: Man sagt, Garibaldi habe seit drei Tagen Caprera verlassen; wohin, ist unbekannt. (W. Bl.)

Turin, 17. Juli. Ricasoli erklärt in der Kammer, daß Cialdini keine ausnahmsweisen Vollmachten übertragen worden seien. (Schw. M.)

**Mailand**, 17. Juli. Die heutige „Perseveranza" berichtet über die Vorgänge in den neapolitanischen Provinzen: Im Bezirke Larino (Molise) sammeln sich die von den anderen Provinzen retirirenden Aufständischen; es wurden bereits mehrere mobile Colonnen gegen dieselben entsendet. Am 16. d. wurden mehrere Individuen verhaftet, welche die Landleute in der Umgebung von Neapel zum Aufstande anregten. Der Gouverneur von Catanzaro verlangt Verstärkung gegen die Aufständischen. Die „Perseveranza" dementirt das von einigen Blättern gebrachte Gerücht, es sei durch ein Complot beabsichtigt worden, Ricasoli zu stürzen und durch Minghetti zu ersetzen. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

### Stand der königl. bayer. Bank Nürnberg am 30. Juni 1861.

Activa.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Cassa-Bestand | 14,879,513 | fl. 46 | kr., |
| 2) Wechselbestand | 5,290,615 | „ 49 | „ |
| 3) Actien und Staatspapiere | 9,134,126 | „ 59 | „ |
| 4) Guthaben bei den Filialen | 6,364,165 | „ 34 | „ |
| 5) Verkehr in Conto Corrent | 11,203,030 | „ 6 | „ |
| 6) Lombardbestände | 8,648,899 | „ 11 | „ |
| 7) Darlehen auf Hypothek | 6,112,000 | „ — | „ |
| 8) Realitäten und Mobiliar | 394,735 | „ 48 | „ |
| 9) Diverse | 214,894 | „ 57 | „ |
| | 62,242,582 | fl. 10 | kr. |

Passiva.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Stamm-Capital des Staats- und Reserve-Capital | 2,530,142 | fl. 34 | kr., |
| 2) Cautions-Capital der Bankbeamten | 47,500 | „ — | „ |
| 3) Gerichtliche Depositen à 2% | 5,431,012 | „ 45 | „ |
| 4) Gerichtliche Depositen à $2\frac{1}{2}$% | 2,853,485 | „ 14 | „ |
| 5) Militär-Einstands-Capitalien à $3\frac{1}{2}$% | 5,896,820 | „ — | „ |
| 6) Banknoten à 2% | 6,765,263 | „ — | „ |
| 7) Anleihensscheine à 3% | 29,106,824 | „ 21 | „ |
| 8) Schuld an die Filialen | 6,246,137 | „ 33 | „ |
| 9) Schuld in Conto Corrent | 3,326,182 | „ 42 | „ |
| 10) Diverse | 33,208 | „ 1 | „ |
| | 62,242,582 | fl. 10 | kr. |

**Frankfurt**, 17. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $43\frac{1}{2}$—$44\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Sovereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 18. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $49\frac{1}{8}$ P.; Bankactien 636; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $63\frac{1}{4}$; von 1858: $99\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $146\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{5}{8}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 18. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 —; 5proc. Met. 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 118.25; von 1860: 84 60; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 176 10; Donau-Dampfschiff-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 268 25; Nordbahn-Actien 197.—; Westbahn-Prioritäten 103.65. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.80; London £ 10. 138.50; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 19.: „Staberls Reiseabenteuer", Posse von Carl.

## Getraute in München.

Saturnin Kitne, bgl Kupferschmiedmeister von hier, mit Josepha Maria Kiltenbacher, bgl. Kupferschmiedstochter von hier; Balthasar Bermann, k. pens. Lieutenant und Insasse von hier, mit Anna Ziegler, bgl. Bechlerstochter von Miesbach; Ernst v Büller, k. Artilleriehauptmann von hier, mit Walburga Freiin v. Schenk zu Schweinsberg, großh. hessische Kämmererstochter von hier; Joseph Benedict Mayr, k. Bezirksgerichts-Secretär von hier, mit Mathilde Reiber, k. Hofraths- und Landrichterstochter von Göggingen; Michael Sturm, bgl. Seilermeister und Hausbesitzer von hier, mit Maria Anna Putz, Schreinerstochter von Aufhausen; Nikolaus Busch, bgl. Schreinermeister von hier, mit Anna Edelbacher, Maurermeisterstochter von Eschenbach.

## Gestorbene in München.

Johann Bapt. Nickl, Victualienhändlerssohn und Metzgergehilfe von hier, 37 J. alt; Crescenz Spieß, Schneidersfrau von hier, 28 J. alt; Theodor Schneider, Maurerpaliersohn von hier, 15 J. alt; Anna Maria Seibert, Seilermeisterstochter von Kaiserslautern in der Rheinpfalz, 30 J. alt; Marie Schrödl, b. Lederhändlersgattin von hier, 34 J. alt; Anna Schneider, Zögling im Kloster zum guten Hirten in Haidhausen, 16 J. alt; Friedrich v. Baar, k. Hof-Jagdintendanz-Rathssohn und Grenzaufseher von hier, 26 J. alt; Joseph Waldherr, Soldat vom k. Infanterie-Leib-Regiment, geb. von Osterndorf, Ldg. Pfarrkirchen, 25 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3307. Im Verlage von **Falter & Sohn** in **München** sind soeben erschienen:

**Abt, Franz**, vier Lieder für Sopran mit Pianoforte. op. 206. 1) Warum? 2) Frühlings-Anfang. 3) Fahrwohl! 4) Ich liebe Dich. Nr. 1, 3 und 4 kosten jedes 24 kr., Nr. 2 kostet 30 kr.

Lieder von **Abt** bedürfen wohl keiner Lobpreisung, denn **Abt** ist unbestritten einer der ersten Lieder-Componisten der Gegenwart. Einen unerschöpflichen Reichthum an herrlichen Melodien hat er auch in obigen 4 Liedern wieder dargethan, und werden dieselben allen Freunden des Gesanges eine höchst willkommene Gabe sein. Die Ausstattung ist elegant.

Im gleichen Verlage ist ferners erschienen:

**Stuntz, J. H.**, Romanze als Einlage zu Boieldieu's Rothkäppchen. Für Klavierbegleitung eingerichtet von M. Zenger. Preis 36 kr.

Diese Romanze ist schon zu sehr bekannt, als daß es noch nöthig wäre, auf deren reizende Bearbeitung speziell hinzuweisen. Jedenfalls bildet sie eine der schönsten Nummern in der so beliebten Oper Boieldieu's.

---

## Anzeige.

Das Comptoir des concessionirten Packträger-Instituts befindet sich vom 20. d. Mts. an

**Dienersgasse Nr. 7**

über 1 Stiege.

München, den 19. Juli 1861.

3321. **Rudolph Mrosek.**

---

3287. [3a] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die Stelle einer **Oberwärterin** erledigt ist.

Bewerberinnen um dieselbe haben ihre mit gründlichen Zeugnissen über Dienstesbefähigung und gutes moralisches Verhalten, an königl. Regierung stylisirten Bittgesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden und sich **innerhalb des 16. bis 30. Juli** persönlich demselben vorzustellen.

Der Geldbezug der Oberwärterin besteht jährlich in 175 fl. mit freier Wohnung und Verköstigung.

Karthaus Prüll, den 16. Juli 1861.

Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

**Dr. Stahl,**
königl. Vorstand und Oberarzt.

E.-Nr. 2786.

---

3282 **Bekanntmachung.**

Mayr ca. Popp wegen Forderung.

Auf Gläubiger-Antrag wird das Seileranwesen Hs.-Nr. $23^{1}/_{4}$ in Starnberg dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

**Samstag den 21. September l. Js. Vormittags 11 Uhr**

im Peller'schen Gasthause dortselbst anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Garten Pl.-Nr. $73^{1}/_{2}$ a und b mit einem katastermäßigen Gesammtflächeninhalt zu 0,13 Tagw.

Das Wohnhaus ist 44' lang, 32' breit, massiv gemauert, mit Ziegelplatten eingedeckt und mit ebener Erde drei Stockwerke hoch

Das Anwesen wurde unterm 19. August 1859 auf 6500 fl. gerichtlich gewerthet und sind auf demselben 6850 fl. nebst einer unverzinslichen Zinsen- und Kostencaution von 300 fl. hypothekarisch versichert.

Der Zuschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nur zugelassen, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Concl. am 12. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:
**Schießl.**

E.-Nr. 5538/II. Peter.

---

3278. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das unten näher beschriebene Anwesen Haus-Nr. 6 an der Barrerstraße, im Grundsteuer-Kataster bezeichnet mit

Pl.-Nr. 5301: Wohnhaus, Hintergebäude und Hofraum zu 0,484 Tagw.,

Pl.-Nr. 5302: englische Gartenanlage hinter den Gebäuden zu 0,702 Tagw.,

und eingetragen im Stadtgrundbuche für M./V. Bd. VIII S. 219, dann im Hypothekenbuche für M./V. Thl. IV S. 627, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

**Montag den 23. September 1861 Vormittags 10 Uhr**

Zimmer Nr. 23/1.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß Steigerer, welche dem Gerichte nicht bekannt sind und gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich über eine solche durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das oben bezeichnete Anwesen besteht:

1) aus dem Hauptwohngebäude, welches mit der Souterrain-Wohnung vier Stockwerke enthält, mit gewölbtem Keller versehen und mit Kupfer gedeckt ist;
2) aus einem an der Westseite des Hauptwohngebäudes angebauten weiteren Gebäude, welches im Erdgeschosse Remisen, im obern Stocke aber mehrere Piecen, darunter eine Hauskapelle und ein Bibliothekzimmer enthält und mit Zink eingedeckt ist;
3) aus einem dem sub 2 bezeichneten Gebäude sich anschließenden quadratförmig gebauten Stallgebäude, welches im Erdgeschosse Stallungen für circa 16 Pferde und über einer Stiege den Heuboden und das Kutscherzimmer enthält;
4) aus einem an der Südseite des letztgenannten Baues angebauten kleinen Glashäuschen;
5) aus einem sehr geräumigen Hofraume, in welchem sich ein Pumpbrunnen und 2 laufende Wasser befinden, von denen eines ein sogenannter Zierbrunnen ist;
6) aus einer westlich hinter dem Stallgebäude befindlichen über $^{1}/_{2}$ Tgw. großen englischen Anlage mit einem Sommerhäuschen.

Dieses soeben beschriebene Anwesen, dessen Gebäulichkeiten um 100,000 fl. gegen Brand versichert sind, hat nach gerichtlich erhobener Schätzung einen Durchschnittswerth von 75,750 fl.

Dasselbe ist ewiggeldfrei, jedoch mit 353,215 fl. $18^{1}/_{2}$ kr. Hypothekschulden, dann mit mehreren Cautionen im Betrage von 44,950 fl. belastet.

Dabei wird bemerkt, daß von den oben angegebenen Hypothekschulden ein Betrag von 292,215 fl. $18^{1}/_{2}$ kr. nur vorgemerkt ist und gegen den Rechtsbestand einer der vorgemerkten Forderungen im Betrage von 273,939 fl. 53 kr. Protestation eingetragen ist.

Sign. am 10. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**Frhr. v. Junker.**

E.-Nr. 24832. Grädinger.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3263. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Creditoren und in Gemäßheit des Gerichtsbeschlusses von heute werden nachbezeichnete Realitäten und Mobilien des Lorenz Schorer, als:

a) das Wohnhaus Nr. 43 in Rettenbach, königl. Landgerichts Ottobeuren, mit Nebengebäuden, der Brandassecuranz einverleibt mit 2500 fl., Pl.-Nr. 98 zu 0 Tgw. 12 Dezim.,
b) die reale Krämergerechtsame, die Hucklergerechtsame ist personell,
c) der Grasgarten beim Hause Pl.-Nr. $96^{1}/_{2}$ zu 0 Tagw. 20 Dezim.,
d) die Grundstücke Plan-Nr. 228, 229, 231, $232^{1}/_{2}$, 284, 1054, 1133, 1138, 1166, 1230, 232, 318, 638, 750, 9, zusammen 10 Tagw 60 Dezim.,
e) das Gemeinderecht in Rettenbach zu einem ganzen Nutzantheil an den noch nicht vertheilten Gemeindegründen;

diese vorausgeführten Immobilien sind gerichtlich gewerthet auf 6578 fl. und mit 72 fl. Handlohns-Aequivalent, dann 9 fl. 4 kr. 7 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet;

f) die Grundstücke Pl.-Nr. 108, 349, 234, 272 und 290, zusammen 11 Tagw. 44 Dezim., darauf 4 fl. 40 kr. Handlohns-Aequivalent und 1 fl. 14 kr. 3 hl. Bodenzins, gewerthet auf 2220 fl.,
g) die Grundstücke Pl.-Nr. 241, 230, $233^{1}/_{2}$ a und $233^{1}/_{2}$ b, zusammen 2 Tgw. 2 Dez. und gewerthet auf 460 fl.,
h) die Mobilien, bestehend in Waaren, Hauseinrichtung, Baumannsfahrnisse, Futter- und Getreidevorrath, in 3 Stück Vieh.

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes insoweit es die Immobilien, und §. 65 des Gesetzes von 1837 insoweit es die Mobilien betrifft, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Montag den 9. September 1861 Vormittags 10—12 Uhr**

in der Wohnung des Lorenz Schorer zu Rettenbach anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Versteigerung der Immobilien am besagten Termine von 10—12 Uhr stattfindet, und daß

**Nachmittags 2 Uhr**

mit der Versteigerung der Mobilien begonnen wird.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß solche, welche hier unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Massacurator Vorsteher Hubert Kornthener zu Rettenbach wurde angewiesen, sich meldenden Kaufsliebhabern die Realitäten besichtigen zu lassen, und denselben die weiteren sachgemäßen Aufschlüsse zu ertheilen.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Am 9. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Direktor:
**v. Langen.**

E.-Nr. 4925. Reisenegger.

---

3291. Ein geprüfter **Cameralpraktikant**, der im Umschreibwesen vollkommen geübt ist, sucht gegen angemessenes Honorar als Gehilfe bei einem königl. Rentamte bis 1. September lauf. Js. einen Platz.

Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Strassburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour des Commerces St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Sonnabend. **Nr. 172.** 20. Juli 1861.


Uebersicht.


**Antwort der „Südd. Ztg." auf zwei Fragen.**
**Bayern und Württemberg.** (III.)
**Das deutsche Sängerfest.**
**Deutschland.** München (Wiederholte Berichtigung. Der „Nürnb. Anz." und die Schullehrer. Der Königsmörder Becker). Wien (vom Herrenhause. Zum Stand der ungarischen Frage).
**Italien.** Rom (Wohlbefinden des hl. Vaters. Musolino über das Bündniß mit Frankreich. Zerwürfniß zwischen Hr. v. Merode und General Goyon).
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Antwort der „Süddeutschen Zeitung" auf zwei Fragen.

⁑ **München**, 17. Juli. Wir hatten neulich der „Süddeutschen Zeitung" bemerklich gemacht, daß sie den Verfasser der Schrift „Deutsche Pflichten", der Bayern einen constitutionellen Musterstaat genannt, mit Unrecht deshalb des Selbstlobs bezüchtige, da er sich selbst in der Schrift ja offen einen Preußen nenne. Weil dieselbe Zeitung ihn aber so schnöde abkanzelte, weil er den Nationalverein für verderblich und verhängnißvoll erklärte, so erlaubten wir uns die Frage an die „Süddeutsche Zeitung", wie es denn zu erklären sei, daß ein Mann von patriotischem Herzen, reinstem Willen und gesundem Menschenverstande, wie doch offenbar unser Verfasser, über den Nationalverein, der öffentlich vor aller Welt wirke, ein so schlimmes Urtheil aussprechen müsse? — Wir knüpften eine zweite Frage daran. Die „Süddeutsche Zeitung" hatte sich bei ihrer Anzeige der Schrift „Wie steht es mit Steuern und Abgaben in Bayern? Ein Vergleich mit Preußen" einigermaßen lächerlich gemacht. Wie unangenehm ihr diese Schrift, zeigte sich in der kleinen Capriole, zu welcher sie sich statt einer Besprechung zwang. Als angebliches Resultat der Untersuchung in dieser Schrift kündigte die „Süddeutsche" nämlich an, Preußen müsse seine Großmachtstellung schleunigst an den Meistbietenden verkaufen. Deshalb machten wir uns das Vergnügen, sie zu fragen: welchen realen Nutzen uns Deutschen denn eigentlich die preußische Großmachtstellung bringe?

Die „Süddeutsche Zeitung" entschuldigt sich nun, daß sie die Stelle, worin sich der Verfasser der Schrift „Deutsche Pflichten" einen Preußen nenne, übersehen (?) habe, und als Antwort auf unsere zwei Fragen gibt sie Folgendes zum Besten:

„Das besagte Blatt stellt bei dieser Gelegenheit an die „Süddeutsche Zeitung" „zwei Fragen". Wir bitten um Entschuldigung, wenn dieselben unbeantwortet bleiben, gleich gewissen Fragen — freilich von weit bedenklicherer Art — die unserseits vor Jahr und Tag an die „N. M. Z." gestellt worden sind. Da etliche Münchner Blätter sich vereinigt haben, wöchentlich ein Dutzend Ausfälle auf unser Blatt zu machen, so sind wir auf eine sehr sorgfältige Auswahl dessen angewiesen, was in der „Südd. Ztg." beachtet werden kann. Wir greifen diejenigen Stücke heraus, die als besonders charakteristisch für unsere Leser (und für uns selbst) von einigem Interesse sind; das Uebrige transit cum celeris. Nach dieser Maxime sind wir auch dießmal, wie gewöhnlich, veranlaßt, die „N. M. Z." bei Seite zu legen."

Diese Antwort ist doch selbst für eine kahle Ausflucht zu wenig, freilich aber im bekannten eigenthümlichen Geschmack der exotischen Treibhauspflanze.

## Bayern und Württemberg.

### III.

Nach Hrn. Staatsrath v. Sigel sprach Hr. Probst für Verwilligung der Regierungsexigenz von 10,000 fl. Er könne nicht absehen, welche finanzielle Vortheile der Antrag der Mehrheit haben solle. Ein Geschäftsträger würde etwa 6000 fl. kosten. Dem abzuberufenden Gesandten müßten, wenn er nicht verwendet werden könnte, einige tausend Gulden Quiescenzgehalt gegeben werden, so daß man, wenn noch die Umzugskosten in Berechnung kommen, wieder auf 10,000 fl. zurückkomme. Er sehe daher nicht ein, was gewonnen werden solle.

Hr. Schott bedauert zwar, daß überhaupt eine Diplomatie bestehe, da ihr nicht mit Unrecht die Ursache der Kriege zugeschrieben werde, indem sie die Knoten so lange schürze, bis sie mit dem Schwert zerhauen werden müssen. Gleichwohl will auch er einen Gesandten in München; denn niemals mehr als im gegenwärtigen Augenblicke sei das Zusammenhalten mit einem Nachbarstaate nöthig. Die Abberufung des Gesandten würde seiner Ueberzeugung nach in Bayern, dessen Gewicht sehr in die Wagschale falle, böses Blut machen, indem man dort denken müßte, man halte es von Seite Württembergs nicht einmal der Mühe für werth, einige Tausend Gulden auf die Vertretung am bayerischen Hofe zu verwenden.

Minister Frhr. v. Hügel hob hervor, daß erst in neuerer Zeit der bayerische Ministerresidentenposten zu dem Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhoben worden. Die Abberufung des württembergischen Gesandten von München wäre daher eine üble Antwort. Auch Baden habe statt eines Geschäftsträgers am württembergischen Hof einen Ministerresidenten ernannt.

Hr. Weber ist zwar für Verbleiben des gegenwärtigen Gesandten in München, dessen Thätigkeit allseitig gerühmt werde, auf seinem Posten, glaubt aber, daß im Erledigungsfall ein Geschäftsträger wohl ausreiche, um die allerdings wichtigen württembergischen Interessen in Bayern zu wahren. In Hauptfragen werde doch nur durch das Zusammenkommen technischer Commissäre etwas erreicht werden, worauf der Minister Frhr. v. Hügel entgegnet, das sei allerdings richtig, aber wenn die Fragen von technischen Commissären besprochen seien, dann handle es sich um den Vollzug, und da sei es erforderlich, daß der Gesandte seinen persönlichen Einfluß auf den Minister des Aeußern geltend mache. Nur hiedurch könne ein rascher Vollzug erzielt werden.

Frhr. v. Varnbühler: Wenn einmal für das diplomatische Corps gar nichts verlangt würde, so würde man im darauf folgenden Etat die Regierung bitten, sie möge doch die Etatspositionen für die Gesandten wieder einbringen, weil man dann die Nachtheile von keiner oder einer nur unvollkommenen Vertretung einsehen und fühlen würde. Die Art und Weise, wie man den Besoldungsetat der Gesandten behandle, müsse demoralisirend auf diese Classe von Dienern einwirken. Mit welchem Muthe, mit welcher Freude werde ein junger Mann, der sich dem diplomatischen Fache widme, seinem Berufe sich unterziehen, wenn er sich alle drei Jahre in diesem Saale herumziehen lassen müsse. Man gebe dem Auslande ein Schauspiel, das nicht zum Vortheil der Kammer ausfalle. Er müsse aus eigener Erfahrung bestätigen, daß man bei gleichen Persönlichkeiten durch einen Gesandten viel mehr ausrichte, als durch einen Geschäftsträger. Warum man aber gerade mit demjenigen Gesandten anfangen wolle, welcher in einem Staate als Vertreter wirke, mit dem man in vielfachen materiellen Beziehungen stehe; er erinnere insbesondere die Abgeordneten des Jaxtkreises daran, wie sehr eine Vertretung in Bayern gerade für jenen Landestheil im dermaligen Augenblicke von großer Bedeutung sei. Es scheine ihm der gegenwärtige Moment sehr unglücklich gewählt, um die Abberufung des Gesandten von München zu verlangen.

Vergeblich suchte darauf Hr. Hölder (Mitglied des Nationalvereins) den Antrag der Mehrheit der Commission zu vertheidigen durch den Hinweis darauf, daß man ja auch die frühere Vertretung in London und Brüssel eingezogen, und durch die Behauptung, daß die Verhältnisse in München ganz die gleichen seien wie in Baden, wo man mit einem Geschäftsträger hinlänglich ausreiche. Man habe noch, fügte er bei, auf die politische Seite der Sache hingewiesen und diesfalls das Zusammenstehen der süddeutschen Staaten hervorgehoben. Er möchte aber dieselben davor warnen, nicht zu einseitig in die Würzburger Bahn einzutreten, denn es werde nothwendig werden, daß man sich mit Preußen in Verbindung setzen müsse, welches sich auch bereit erklärt habe, Süddeutschland zu vertheidigen.

Bei diesen Worten wurden Stimmen des Zweifels in der Kammer laut, und Hr. Minister Frhr. v. Hügel erklärte unter Zustimmung der Kammer: „Die Pflicht der Mittelstaaten ist die, ihre Schuldigkeit zu thun und sich, wenn sie nicht auf die Hilfe der großen Mächte rechnen können, an einander anzuschließen und Allem aufzubieten, um einen Angriff von Frankreich, falls er je stattfinden sollte, so viel an ihnen liegt, entgegentreten zu können, und nicht darauf zu warten, bis Preußen ernstlich daran denken kann, uns zu vertheidigen oder nicht. Vorerst müssen wir unsere Pflicht erfüllen und das ist der Zweck der Würzburger Conferenz, vor welcher der Herr Berichterstatter mich hat warnen wollen."

Hiemit schloß diese Debatte, und die darauf gefolgte Abstimmung ergab als Resultat die Annahme des Antrags der Minorität der Commission, auf Verwilligung von 10,000 fl. für den Gesandtschaftsposten in München mit 52 gegen 25 Stimmen.

Wir schließen unsererseits diesen Bericht mit Constatirung der Thatsache, daß die freundnachbarlichen Gesinnungen, welche in der württembergischen Abgeordnetenkammer für Bayern sich kundgegeben, nicht verfehlt haben, diesseits erfreulichen Wiederhall und volle Entgegnung zu finden.

Digitized by Google

Die Wahrheit des Satzes, daß Eintracht stark macht, wird auch hier sich bewähren, und ganz Deutschland zu gut kommen.

## Das deutsche Sängerfest.

**Nürnberg.** Die Festordnung ist wie folgt festgestellt:

Empfangstag. Sonnabend, 20. Juli. Empfang der Sängergäste durch den Empfangsausschuß und die Nürnberger Sänger nach Ankunft der verschiedenen Bahnzüge. Geleitung der Sängergäste unter Vorantritt der Musik auf das Rathhaus; daselbst Abgabe der Fahnen und Entgegennahme der Quartierbillette, der Festordnung, der Sängerzeichen und der Fahnenbänder. 7 Uhr Abends: Vom Rathhause aus Fahnenzug zur Festhalle (durch die Theresienstraße, Lauferstraße zum Laufer Thor hinaus) 9 Uhr Abends: Begrüßung der Sängergäste durch Lied und Wort. Sängergruß, gedichtet von Priem, componirt von W. Emmerling, Director der „Union" in Nürnberg, vorgetragen von den hiesigen Gesangvereinen Liederkranz, Singverein, Sängerlust und Union. Ansprache des Dr. med. Geister, Vorstands des Sängerausschusses. Festmarsch von V. Lachner, großherzogl Hofcapellmeister in Mannheim. Begrüßungs-Chor an Nürnberg, vorgetragen von der Augsburger Liedertafel. Einzelnvorträge nach Wunsch und nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Instrumentalmusik. 11½ Uhr Abends: Zum Schluß gemeinschaftlich: Arndt's Vaterlandslied, in directer Verbindung mit einem für das Fest componirten Festmarsch von F. Lux, Capellmeister in Mainz. Schluß in der Festhalle um 12 Uhr.

Erster Festtag. Sonntag, 21. Juli. 5 Uhr Morgens: Sängerruf. 7 Uhr Morgens: Probe zur ersten Aufführung in der Festhalle. 3½ Uhr Nachmittags: Erste Hauptaufführung. Festrede von einem der Vorsitzenden des Gesammtausschusses und Enthüllung der Festfahne. Gemeinsamer Vortrag des Festspruches. Empfangsgruß des I. Bürgermeisters v. Wächter. Darauf erste Abtheilung. Der 23. Psalm, componirt und dirigirt von J. Otto, Musikdirector in Dresden. Die Soli vorgetragen von den vereinigten Gesanggesellschaften Orpheus, Liedertafel und Liederkreis in Dresden. 2. Festgesang, gedichtet, componirt und dirigirt von A. Methfessel, herzogl Hofcapellmeister in Braunschweig. Das Solo vorgetragen von der Liedertafel in Erlangen. 3. All-Deutschland, gedichtet v. Müller v. d. Werra, componirt und dirigirt von Fr. Abt, herzogl. Hofcapellmeister in Braunschweig. Das Solo vorgetragen vom Liederkranz in Bayreuth. 4. An das Vaterland, ged. von Müller v. Königswinter, componirt und dirigirt v. Ferd. Hiller, Capellmeister in Köln. Die Halbchöre vorgetragen von der vereinigten Sängergenossenschaft: Liedertafel, Bürgersängerzunft, Neubavaria und Liederkranz in München. Zweite Abtheilung. 5. Sturmesmythe, gedichtet von Lenau, componirt und dirigirt von Fr. Lachner, kgl. Generalmusikdirector in München. 6. An die deutsche Tricolore, gedichtet von v. Meyern, componirt von H. E. z. S. (Herzog von Koburg), dirigirt von Krämer, herzogl. Conzertmeister in Koburg. 7. An die Deutschen, gedichtet von G. Eistermann, componirt und dirigirt von Tschirsch, Musikdirector in Gera. 8. Des Sängers Herz, gedichtet von. C. Weiß in Nürnberg, componirt und dirigirt von G. Emmerling, Director des Singvereins in Nürnberg. Das Solo vorgetragen von der Liedertafel in Augsburg. Nach Schluß derselben Räumung der Festhalle. 8 Uhr Abends: Gemeinsamer Vortrag der Lieder: „Stehe fest, o Vaterland!" Text von Göttling, componirt von Nägeli. „Du Schwert an meiner Linken" von Körner, componirt von C. M. v. Weber. Einzelnvorträge.

Zweiter Festtag. Montag, 22 Juli. 6 Uhr Morgens: Sängerruf. 8 Uhr Morgens: Probe zur zweiten Hauptaufführung. 12 Uhr Mittags: Abholung der Vereinsfahnen aus der Sängerhalle zum Hallplatz. 1 Uhr Mittags: Aufstellung der Vereine auf dem Hallplatz, nach alphabetischer Ordnung ihres Wohnorts. Festzug zur Sängerhalle durch die Jacobsstraße, um die Jacobskirche, durch den weißen Thurm, Carolinenstraße, Königs- und Kaiserstraße, über die Fleischbrücke, den Herrenmarkt, durch die Theresienstraße, die beiden Lauferstraßen, zum Lauferthor hinaus. 4 Uhr Nachmittags: Zweite Hauptaufführung. Erste Abtheilung. 1. Hymnus, componirt und dirigirt von W. C. Becker, Musikdirector in Würzburg. Das Solo gemeinschaftlich vorgetragen von den Gesanggesellschaften Liedertafel und Sängerverein in Würzburg. 2. Unser Hort, gedichtet von Dr. Hölzl, componirt und dirigirt von Jul. Grobe, Director des Liederkranzes in Nürnberg. 3. Frühlingsgruß an das Vaterland componirt und dirigirt von W. Lachner, großhzgl. Hofcapellmeister in Mannheim. 4. Der deutsche Landsturm, gedichtet von K. Schultes, componirt und dirigirt von Kücken, königl. württemb. Hofcapellmeister in Stuttgart. Zweite Abtheilung. 5. Hymnus: Frisch auf zum Siege! gedichtet von F. Stolze, componirt und dirigirt von H. Neeb, Musikdirector in Frankfurt a. M. Die Soli gemeinschaftlich vorgetragen von der Liedertafel in Würzburg und dem Neeb'schen Verein in Frankfurt a. M. 6. Gebet vor der Schlacht, gedichtet von Körner, componirt und dirigirt von Möhring Musikdirector in Neuruppin. 6. Ermanne dich, Deutschland! gedichtet von Wagner, componirt und dirigirt von A. M. Storch, Kapellmeister in Wien. Das Solo vorgetragen von österreichischen Vereinen. 8. Danklied, componirt und dirigirt von Kalliwoda, fürstlich-fürstenbergischen Hofcapellmeister in Donaueschingen. Nach Schluß derselben Räumung der Festhalle. 8 Uhr Abends. Gemeinsamer Vortag der Lieder: „Stimmt an mit hellem, hohem Klang", gedichtet von Claudius, componirt v. A. Methfessel „Deutsches Herz, verzage nicht", gedichtet von E. M. Arndt, componirt von Werner. Einzelnvorträge.

Dritter Festtag. Dienstag, 23. Juli. 6 Uhr Morgens: Sängerruf. 7 Uhr Morgens: Ausflug nach Dutzendteich und Schwansenbuck. Sammelplätze, von denen unter Vorantritt eines Musikcorps abgezogen wird: Lorenzerplatz (hinter der Kirche), Adlerstraße, Spitalplatz, Lauferplatz und Maxplatz. 3 Uhr Nachmittags: Zusammenkunft der bei dem Feste anwesenden Vereinsvorstände im großen Rathhaussaale zur Besprechung von Sängerangelegenheiten. 6. Uhr Abends: Gesammtvortrag der Lieder: „Deutschland über alles", gedichtet von Hoffmann v. Fallersleben, componirt von J. Haydn. „Es klingt ein heller Klang" gedichtet von M. v. Schenkendorf. „Jägers Abschied vom Wald" gedichtet von Eichendorf, componirt v. Mendelsohn-Bartholdy. Einzelnvorträge. Instrumentalmusik.

Dem Programme des Festzuges entnehmen wir noch, daß sich derselbe Montag, den 22. Juli nach 1 Uhr Mittags auf dem Hallplatze ordnen und um 2 Uhr von da aus in Bewegung setzen wird. Der Zug wird aus 5 Abtheilungen bestehen, deren erste in alphabethischer Ordnung die Gesangvereine von Aichach bis Ellingen (1260 Mann), die zweite von Ellwangen bis Lauffen (1240 Mann), die dritte Leipzig bis Redwitz (900 Mann), die vierte Regensburg bis Rothenburg (150 Mann) und die letzte Rudolstadt bis Zweibrücken und sämmtliche Mitglieder der hiesigen Vereine (900 Mann) bilden werden. Es nehmen 239 Vereine mit 4450 Sängern im Ganzen 4900 Mann an dem Zuge Theil. An der Spitze derselben werden die Stadtfahne und die Sängerfestfahne wehen, jede Abtheilung wird, — die erste durch das Directorium, die Componisten, die Ehrengäste und den Sänger- und Finanzausschuß — von einem Musikcorps und Mitgliedern des Festcomite's eröffnet werden. (N. Corr.)

## Deutschland.

Bayern. † **München**, 19. Juli. Aus der „Zeit" ist in die „Süddeutsche Zeitung" vom 4. ds. die Nachricht übergegangen, daß bei den jüngst zu Würzburg abgehaltenen Militär-Conferenzen die Wahl eines Oberbefehlshabers für die Trias-Armee betrieben worden sei, und es sind dem Bemerkungen über die von einzelnen Regierungen dabei abgegebenen Stimmen beigefügt. Die „Neue Münchner Zeitung" vom 9. Juli stellte es in Abrede, daß auf der Conferenz zu Würzburg die Wahl eines Oberfeldherrn stattgefunden habe, hiedurch aber sieht sich, wie aus der „Südd. Ztg." vom 15. Juli Nr. 356 zu entnehmen ist, die „Zeit" zu der Bemerkung veranlaßt, es sei ganz besonders verwegen von der „Neuen Münchner Zeitung" die Verhandlungen über den Oberbefehlshaber des dritten Armeecorps zu läugnen; noch vor wenigen Tagen habe Bayern verschiedenen Regierungen angezeigt, daß man diese Frage noch nicht an den Bund bringen, sondern abwarten wolle, bis die Vorfrage am Bunde (die Verhandlungen über die Artikel den Bundesfeldherrn betreffend) entschieden sei; bereite man nun nicht vor, was später sogar an den Bund kommen soll, und seien diese Vorbereitungen, die freilich bisher nicht glücklich abliefen, nicht ein öffentliches Geheimniß? Es ist nun allerdings eine bekannte Thatsache, daß der am 5. August v. Js. zu Würzburg vereinbarte Entwurf einer Militär-Convention unter gewissen Eventualitäten die Aufstellung eines besonderen Oberbefehlshabers für das 7. bis 10. Bundesarmee-Corps in Aussicht nimmt und es ist uns kein Grund denkbar, weßhalb, wenn die Wahl dieses Oberbefehlshabers von der Militär-Conferenz, welche im verflossenen Monate wieder zu Würzburg getagt hat, vorgenommen worden wäre, solches sollte verheimlicht werden wollen. Allein um der Nebenumstände wegen, welche bezüglich der angeblich dabei abgegebenen Stimmen, an die Nachricht von der Vornahme der Wahl geknüpft worden sind, sehen wir uns veranlaßt, der so bestimmt entgegenstehenden Behauptung ungeachtet, die Nachricht selbst als eine irrige zu bezeichnen und bemerken nebenbei, daß auch die Mittheilung über eine deßfalls von Bayern verschiedenen Regierungen gemachte Anzeige eine ganz ungenaue ist.

** Wir können nicht umhin abermals auf den „Nürnb. Anz." zurückzukommen. In seiner Nummer vom 18. d. bringt er nemlich einen mit R gezeichneten Artikel (Reinhard?) der den Titel führt: „Wie könnt ihr Schullehrer euch am besten an euren Widersachern rächen". Der Inhalt läßt sich kurz in dem Worte zusammenfassen: Heuchelt! „Ihr könnt die ärgsten demokratischen Wühler sein, ohne daß es bemerkt wird, wenn ihr die Zeit, die euch das commandirte mechanische Handwerkern übrig läßt, dazu benutzt, eure Kinder zum Denken anzuhalten." Als Mittel hiezu wird Pestalozzi's Lehrmethode empfohlen: „Wollt ihr euch also ihr Schulmeister recht empfindlich an euren Widersachern rächen, die euch jesuitisch-aristokratisch verhungern lassen so erzieht eure Jugend pestalozzisch-demokratisch, damit, wenn einmal die Zeit unter ihren entbehrlichen **Mobilien** aufräumt, das Volk euch dieses dankbar gedenke." Auf diese Weise hofft Hr. R., daß kleine Demokraten aus den Schulen hervorgehen werden, ohne daß der Lehrer das Wort Demokratie im Munde geführt. — Wir haben in demselben „Nürnb. Anz." gelesen, wie man das Anlügen als ein vortreffliches Mittel zu Parteizwecken empfohlen hat — heute sehen wir den Meineid zum gleichen Zwecke angerathen. Oder ist es nicht Aufforderung zum Meineid wenn man die Lehrer auffordert, ihre Verpflichtung auf die Staatsverfassung zu umgehen, und geradezu ihre ganze Thätigkeit zum Umsturze

dieser Verfassung zu verwenden? Man muß in der That tief gesunken sein um mit derartigen Sachen ohne Scheu vor die Oeffentlichkeit treten zu können. Indeß beweist dieß abermals, daß gerade die, so am lautesten nach der Republik schreien auch aller und jeder Eigenschaft, die man einst von dem Republikaner forderte, vollkommen entbehren.

** Correspondenzen aus Leipzig wollen wissen, der Königsmörder Becker habe mit Herzen in London in Verbindung gestanden und bei der Durchsuchung seiner Wohnung habe man Correspondenzartikel für verschiedene revolutionäre Blätter gefunden. Von mehreren Seiten wird ferner übereinstimmend berichtet, Becker habe sich viel mit Zeitungslesen beschäftigt. Von anderer Seite wieder gibt man sich alle mögliche Mühe, Becker's That als eine vollkommen isolirte, die Idee dazu als lediglich in seinem Kopfe entsprungen darzustellen. Dies zu beweisen dürfte aber gegenüber dem eifrigen Zeitungslesen Becker's schwer werden. Welcher Partei die meisten der in Norddeutschland erscheinenden Blätter angehören, ist bekannt. Ein gegenwärtig einige Zeit in Sachsen lebender Preuße, der aber Jahre lang in Süddeutschland und zunächst in Bayern sich aufgehalten hat, schreibt uns in einem Privatbriefe, daß die Verblendung und Verwirrung seiner Landsleute sehr groß sei, und hiezu habe die kleindeutsche Presse ihr gut Theil beigetragen, und das kann man diesem Mann auf's Wort glauben, wenn man es auch nicht schon zuvor gewußt hat.

Oesterreich. ⊙ Wien, 18. Juli. Nach geraumer Zeit ist gestern wieder eine Sitzung des Herrenhauses gehalten worden. Allgemein glaubte man, dasselbe wäre zusammenberufen worden, um eine Mittheilung über die ungarische Angelegenheit zu vernehmen, und so waren denn die Tribunen dicht gefüllt. Man täuschte sich aber, es kam nichts vor, als daß Graf Kuefstein als neuernannter Vicepräsident dem Hause vorgestellt, statt des verstorbenen Barons Philipp Krauß, die Wahl eines Mitgliedes der politischen Commission, welche den Fürsten Jablonowski traf, vollzogen, und der Graf von Meran und der Superintendent Haase zu Verificatoren gewählt wurden. Noch verdient erwähnt zu werden, daß der Patriarch von Venedig anzeigte, er sei durch seine Berufsgeschäfte verhindert, den künftigen Sitzungen des Hauses beizuwohnen. Die nächste Sitzung wurde für den 22. Juli angesetzt. Ueber die ungarische Adreßangelegenheit bewahren alle Wissenden das tiefste Stillschweigen und reducirt sich Alles, was hiesige und ungarische Blätter und Correspondenzen Näheres melden, auf Conjecturen. Hiesige Blätter haben eine telegraphische Depesche aus Leipzig abgedruckt, nach welcher der Königsmörder Oskar W. Becker vordem hier studirt hätte. Nach von der hiesigen Universitäts-Quästur vorgenommenen sorgfältigen Nachforschungen ist jedoch der Name Oskar W. Becker in den Katalogen der sämmtlichen Semester nicht aufzufinden gewesen.

## Italien.

△ Rom, 10. Juli. Der Gesundheitszustand des heil. Vaters ist fortwährend sehr befriedigend. Er macht seine täglichen Spaziergänge, den 3. ds. besuchte Se. Heiligkeit die Schule, welche auf dessen Anordnung im Quartiere des Vaticans gebaut worden war, den 5. Se. Maj. den König von Neapel, mit welchem er sich sehr lange unterhielt. Die Sitzungen des Turiner Parlaments sind für uns nicht ohne Interesse und die Rede des Abgeordneten Musolino vom 30. Juni verdient besondere Beachtung. Dieser Musolino will nicht für die Anleihe stimmen, weil er die Politik der Regierung nicht billigen kann und macht die Majorität für die Gegenwart und Zukunft verantwortlich. Er beschäftigt sich bloß mit der äußeren Frage, weil nach seiner Meinung die Mängel in der inneren Administration Italien nicht bloßstellen könnte. Nach diesem Vorworte analysirt der Redner die kaiserliche Politik und zeigt der verlegenen Kammer, daß Frankreich unmöglich die Einheit Italiens wollen könne, weil dieselbe einer Politik entgegen sei, welche die Italiener blos als Werkzeuge betrachte, die nur bis auf einen gewissen Grad dienlich sind; es wäre daher auch ein Capital-Irrthum, auf das französische Bündniß zu zählen. „Ich bin sagt er, „der Freund des französischen Volkes und Gott verhüte, daß ich einmal dagegen kämpfen sollte, allein bloß England ist aufrichtig für uns." Hr. Musolino hat eine feine Nase und erklärt darum, daß die Dankbarkeit das Grab der italienischen Einheit sei. Seit Villafranca existire das Bündniß nicht mehr und die Regierung täusche sich gewaltig, wenn sie mit Hilfe Frankreichs Rom erwerben wolle. „Wir brauchen Niemanden," ereifert sich Hr. Musolino, „man muß von Frankreich unsere Provinzen zurückfordern; wenn ihr Geld wollt, sollt ihr welches bekommen, restituirt uns aber unser Eigenthum. Ihr führtet den Krieg zu Gunsten einer Idee, verwirklichet die Idee. Gehen wir direct auf Rom los und wenn wir dort sind, schlagen wir uns; die Franzosen werden uns als Freunde die Thore öffnen, wir werden aber jedenfalls einziehen." So, Hr. Musolino. Zwischen dem Kriegsminister und General Goyon herrscht wegen eines päpstlichen Soldaten, der im Streite einen französischen Soldaten verwundete, ein Zwiespalt. General Goyon will den päpstlichen Soldaten richten und strafen, Msgr. Merode vertheidiget die Würde des heil. Stuhles und der päpstlichen Armee. Da General Goyon den muthigen Minister nicht mit Gründen beugen konnte, schritt er zu Gewalt und ließ durch französische Gendarmen sich nicht nur des Soldaten, sondern auch des Gefängnißwärters bemächtigen, die beide in das Castel St. Angelo gebracht wurden.

## Neueste Posten.

** München, 20. Juli. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gelangten die Anträge bezüglich der Aufhebung der Biertaxe zur Berathung. Die desfallsigen, schon jüngsthin ihrem Wortlaute nach mitgetheilten Anträge, gehen im Wesentlichen dahin, daß dem primären Antrag des Abg. Dr. Edel auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung der Biertarirung, nicht beigestimmt werden solle, wohl aber dem eventuellen Antrag, wonach die Aufhebung der Tarifirung in einem einzelnen und bei günstigem Erfolge auch in mehreren Regierungsbezirken durch Verordnung erfolgen soll. Hr. Dr. Edel reproducirte heute seinen primären Antrag und vertheidigte ihn in stundenlanger, höchst interessanter und gründlicher Rede. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Edel's mit großer Majorität, dann die Anträge des Ausschusses beinahe mit Einstimmigkeit angenommen, und zwar mit einem vom I. Secretär Abg. Hirschberger beantragten Zusatze, nach welchem die Verwendung von Surrogaten bei Bereitung des Bieres auch nach Freigebung des Biertarifes, sei es in einem Bezirke oder Gemeinde verboten, und strafbar bleiben soll.

Venedig, 15. Juli. Gestern hat der Feldzeugmeister v. Benedek seine Urlaubsreise nach Karlsbad angetreten. Er bleibt zwei Monate weg. (Allg. Ztg.)

** Man liest im Lombardo: Das Gerücht, ein Attentat sei gegen den König von Neapel begangen worden, gewinnt mit jedem Tag mehr an Wahrscheinlichkeit. Aber es scheint, daß der Mörder kein Bauer aus der Terra di Lavoro ist, wohl aber ein Novize aus den Minori Asservanti welcher den Schwur gethan haben soll, Franz II., an dem Tage, an welchem er seinem Volke eine Constitution octroyire, wegen Nachgiebigkeit der liberalen Partei gegenüber zu tödten. Welches auch der Mörder sei, sagt ein Schreiben aus Rom, gewiß ist, daß das Attentat begangen worden ist.

** Paris, 18. Juli. Man liest im amtlichen Theil des Moniteur: Der Kaiser hat von Sr. M. dem König von Bayern das Schreiben erhalten womit ihm Se. kgl. Maj. die Heirath der Prinzessin Mathilde Louise mit dem Prinzen Ludwig Maria beider Sicilien, Grafen von Trani, anzeigt.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ Wien, 19. Juli. Die Abendblätter melden: Das Rescript werde am Montag im ungarischen Landtage und den beiden Häusern des Reichsraths eröffnet werden. Zsedeny telegraphisch hieher berufen, sei für den Vicekanzler-Posten bestimmt. Graf Moritz Esterhazy sei zum Nachfolger Szecsens ernannt.

Pesth, 18. Juli. In der heutigen Unterhaussitzung stellt Ladisl. Lonyay den Antrag, das Haus möge erklären, es werde sich in keine Verhandlung einlassen noch das königl. Rescript der Berathung unterziehen, bis nicht die Steuereintreibung sistirt ist. (Wird auf den gewöhnlichen Weg verwiesen). Sodann wurden Wahlverificationen vorgenommen. (W. Bl.)

Lemberg, 18. Juli. Die vorgestrige Auflage des „Glos" wurde wegen Abdrucks der in Polen verbreiteten „Botschaft an alle Eingebornen auf polnischem Boden" confiscirt; der Redacteur Kaczkowski, des Hochverraths angeklagt, gestern verhaftet. Die Hinausgabe des „Glos" wurde bis auf Weiteres sistirt. (W. Bl.)

London, 18. Juli. Börsengerücht einer ernstlichen Krankheit Napoleons. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $43\frac{1}{2}$—$44\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 19. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 49 P.; Bankactien 637; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $62\frac{1}{4}$; von 1858: $99\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

Wien, 19. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 68.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 118.—; von 1860: 84.60; Bankactien 755; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 10; Donau-Dampfschiff-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 268 50; Nordbahn-Actien 196.—; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.—; London £ 10. 139.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater.**
Sonntag den 21. Juli: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer.

## Gestorbene in München.

Brigitta Bauer, Holzhändlerstochter von hier, 23 J. alt; Margaretha Rivet, Regierungsrathswittwe von Bayreuth, 62 J. alt; Thomas Maier, Taglöhner von Haidhausen, 59 J. alt; Franz Fürst, pens. Chevaulegers-Rittmeister von Bayreuth, 55 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3209. **Bekanntmachung.**

Bedarf an Materialien für den Eisenbahnbetrieb pro 1861/62 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle vergibt im **Wege der schriftlichen Submission** die Lieferung des Bedarfs pro 1861/62 von

2000 Centnern Brenn- oder Lampen-Oel,
80 Centnern gegossenen Talgkerzen,
8000 Packeten Stearin-Wagen- und Tafellichtern,
2000 Centnern rohes Rüböl oder Maschinenöl,
1000 Centnern Talg,
36 Centnern Kernseife,
60 Centnern Terpentinöl, französisches zum Lackiren,
100 Centnern Terpentinöl zum Reinigen der Maschinen.

Bei sämmtlichen königl. Oberpost- und Bahnämtern können die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden, und sind Offerte spätestens bis

**Montag den 5. August 1861**

unter geschlossenen, mit der Aufschrift

„Lieferungs-Offert von Eisenbahn-Betriebs-Materialien“

versehenen Couverten sammt den nöthigen Mustern bei der **unterfertigten Stelle** einzureichen.

Bei sämmtlichen königl. Bezirksämtern werden auch bis zum angegebenen Termine Anerbietungen und Preisverzeichnisse von anderweiten beim Eisenbahn-Betrieb in Verwendung kommenden Materialien entgegengenommen.

München, den 14. Juli 1861.

**General-Direction der kgl. bayer. Verkehrs-Anstalten.**

---

2163. **Bekanntmachung.**

Dem unterfertigten Central-Verwaltungs-Ausschusse sind durch höchste Verfügung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten aus Veranlassung der im Jahre 1862 in **London** stattfindenden großen **Welt-Ausstellung** die Geschäfte der für das Königreich Bayern aufzustellenden Commission übertragen worden, welche den bayerischen Ausstellern als Vermittlungs-Organ mit der englischen Ausstellungs-Commission dienen soll, da letztere nicht mit den einzelnen Ausstellern, sondern nur mit den in jedem Lande zu diesem Zwecke aufzustellenden Central-Commissionen und ihren Agenten in Verkehr treten wird.

Indem der Central-Verwaltungs-Ausschuß den bayerischen Industriellen hievon Kenntniß giebt, theilt er denselben vorläufig die Hauptpunkte der von der englischen Ausstellungs-Commission bisher veröffentlichten Vorschriften und Bestimmungen nachstehend mit

1) Für die Eröffnung der Ausstellung ist der **1. Mai 1862** festgesetzt.
2) Alle Gegenstände der Industrie, welche ausgestellt werden wollen, müssen seit dem Jahre **1850** erzeugt worden sein.
3) Es ist Jedermann erlaubt die Ausstellung zu beschicken, sei er Zeichner, Erfinder oder Selbsterzeuger, nur muß er die Eigenschaft bezeichnen, in welcher er ausstellen will.
4) Die Ausstellungs-Commission in London wird mit ausländischen Ausstellern nicht unmittelbar, sondern **nur durch Vermittlung der Commissionen** verkehren, welche von den auswärtigen Regierungen zu diesem Zwecke aufgestellt werden, und es wird kein Gegenstand ohne die Autorisation dieser Behörde zugelassen.
5) Den ausgestellten Gegenständen dürfen die Preise beigefügt werden.
6) Die auszustellenden Gegenstände dürfen folgende vier Hauptgruppen umfassen:
   a) Rohprodukte,
   b) Maschinenwesen,
   c) Manufaktur- und Fabrikwesen,
   d) Schöne Künste.

   Diese vier Hauptgruppen theilen sich wieder in 40 Classen.
7) Die Ausstellungs-Commission in London wird die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände vom **12. Februar** bis zum **31. März 1862 einschlüssig** in Empfang nehmen.
8) Die Aussteller haben ihre Gegenstände Fracht und Abgaben frei in das Ausstellungsgebäude zu liefern, und dort auf ihre Kosten auszupacken und aufzustellen.
9) Die Ausstellungs-Commission wird für die in Bewegung zu setzenden Maschinen, Dampf- und Wasserkraft, erstere nicht über 30 Pfund auf den Quadratzoll liefern.
10) Wegen Empfangnahme der vorgeschriebenen Formulare zur Angabe des verlangten Raumes für ihre auszustellenden Gegenstände und der Classe, zu welcher sie gehören, haben sich die Aussteller seiner Zeit an die Commission ihres Landes zu wenden.
11) Die Vorschriften, welche die Ausstellung der Gegenstände in der Abtheilung für schöne Künste betreffen, werden erst später veröffentlicht werden.

Bei Mittheilung der vorstehenden Hauptbestimmungen erbietet sich der Central-Verwaltungs-Ausschuß, allen denjenigen, welche sich bei der Londoner Ausstellung zu betheiligen beabsichtigen, auch die näheren bisher bekannt gegebenen Vorschriften der englischen Commission auf schriftliches Verlangen mitzutheilen.

München, den 3. Mai 1861.

**Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.**

v. Haindl. Dr. Kaiser.

---

3210. [3a] **Aufforderung.**

Die Vacantverlassenschaft der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Prager betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Schon vor längerer Zeit sind in Zweibrücken die Eheleute Paul Prager, ehemaliger Tambour unter der herzoglichen Leibgarde zu Zweibrücken, und Elisabetha Chambion gestorben. Da Niemand Erbansprüche auf deren Verlassenschaft erhoben hat, so wurde dieselbe durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. Januar 1860 als vacant erklärt, und der Kirchenrechner Philipp Ambos von Zweibrücken und nach dessen Tod durch Urtheil vom 2. März 1861 der Geschäftsmann Christian Ambos von da als Curator ernannt.

Diejenigen, welche etwa Erbansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald bei dem genannten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das königl. Aerar die Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer, den 7. Juli 1861.

**Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen.**

Hohe.

Meyer.

E.-Nr. 9541. Metschnabl.

---

3212. **Bekanntmachung.**

Feuchtwanger gegen Herrmann pet. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Herrmann, Bauers von Krachenhausen, Hs.-Nr. 9, durch das unterfertigte Gericht nach Vorschrift der §§. 92 und 94—107 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

**Freitag den 6. September 1861 Vormittags 9—11 Uhr**

im Hause des Schuldners zu Krachenhausen

angeordnet, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden, allenfallsige Aufschlüsse aber inzwischen an jedem Montag oder Donnerstag bei diesseitigen Gerichte erholt werden können.

Dieses Anwesen besteht aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Lit. A. | Pl.-Nr. 18a Wohnhaus mit Stall, gemauert, unter einem Dache, mit Schindeln gedeckt, im mittelmäßigen baulichen Zustande, dann Stadel mit angebauter Wagenschupfe, nebst Schweinställen und Hofraum zu | 0,24 | Tagw. |
| | Pl.-Nr. 18b Wurzgarten zu | 0,02 | „ |
| | Pl.-Nr. 189b Baumgarten zu | 0,20 | „ |
| | Pl.-Nr. 64½, 172, 189a, 200, 208, 210, 274 Aecker zu | 18,10 | „ |
| | Pl.-Nr. 195 Wiese zu | 0,20 | „ |
| | Pl.-Nr. 272 und 290 Waldung zu 11,41 und | 8,54 | „ |
| | Pl.-Nr. 154 Oedung zu | 1,50 | „ |
| | Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen; | | |
| 2) Lit. B. | Pl.-Nr. 64 und 153a Aecker zu | 4,67 | „ |
| | Pl.-Nr. 20 und 153b Wiesen zu | 0,52 | „ |
| 3) Lit. C. | Pl.-Nr. 218 Acker zu | 0,62 | „ |
| 4) Lit. D. | Pl.-Nr. 172½ Acker zu | 3,16 | „ |
| 5) Lit. E. | Pl.-Nr. 201 Acker zu | 0,87 | „ |
| 6) Lit. F. | Pl.-Nr. 100 Waldung zu | 4,64 | „ |
| 7) Lit. G. | Pl.-Nr. 34 Acker zu | 0,47 | „ |
| 8) Lit. H. | Pl.-Nr. 275, 294, 270ab Aecker zu | 11,06 | „ |
| | Pl.-Nr. 194 Wiese zu | 0,20 | „ |
| | Pl.-Nr. 271, 292 Waldung zu | 7,72 | „ |
| | Pl.-Nr. 276 Oedung zu | 2,05 | „ |
| 9) Lit. K. | Pl.-Nr. 125 Acker zu | 3,39 | „ |
| 10) | Steuergemeinde Kallmünz Kat. Lit. a Pl.-Nr. 650 Wiese | 2,09 | Tagw. |

Diese sämmtlichen Realitäten sind auf 10,643 fl. 30 kr. geschätzt, und belastet mit 7 kr. 2 hl. Haussteuersimplum, 7 fl. 52 kr. 2 hl. Grundsteuersimplum, 27 fl. 6 kr. 3 hl. jährlichem Bodenzins und 1 fl. 47 kr. Maierschaftsfrist.

Das Brandassekuranz-Kapital beträgt 450 fl.

Burglengenfeld, am 5. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Burglengenfeld.**

Forster, königl. Landrichter.

E.-Nr. 8024/I. coll. Bermüller.

---

3308. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Das Schwalberl.**

Ein Bauernroman aus dem oberbayerischen Gebirg von **Hermann Schmid.**

Elegant broschirt. Preis fl. 3. 48 kr.

---

3325 [2a] Eine Beamtenstochter, welche das Weißnähen, Kleidermachen, Bügeln, Kochen &c. &c. gründlich erlernte und überhaupt in allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, sucht als **Bonne** oder **Ladenjungfer** eine Stelle. Briefe, mit **L. V. Nr. 3325** bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1256sten Ziehung zu Regensburg am 18. Juli wurden folgende Nummern gezogen:

**58 86 32 28 33**

---

2806. [2b] **Bekanntmachung.**

Betreff: Müller Kaspar gegen Kerle Florian wegen Forderung.

In Folge einer Requisition des kgl. Landgerichts Dachau wird das Anwesen des ehemaligen Schmid Florian Kerle dahier Nr. 32 an der Theresienstraße, eingetragen im Hypothekenbuche für M.-B. Thl. 5 V Bd. II S. 801, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zu diesem Behufe Tagsfahrt anberaumt auf

**Montag den 5. August l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Geschäftszimmer Nro. 20/I, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das obenbezeichnete Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerke hohen Wohnhaus mit einem kleinen Keller und einem Dachzimmer versehen, dann einem einstöckigen Hintergebäude mit zwei Zimmern, einer hölzernen Holzhütte, Hofraum und Pumpbrunnen.

Dieses Anwesen ist nach Schätzung vom 1. ds. Mts. auf 2600 fl gewerthet, mit 1200 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 2000 fl. Hypothekkapitalien und einer Caution von 1000 fl. für nicht privilegirte Zinsen und Kosten belastet.

Sign. am 8. Juni 1861.

Das
**Königliches Bezirksgericht München l./J.**
Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Junker.**

E.-Nr 22296/20445. Schricker, Rpr.

---

3297. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Anna Thiem von Reuth, l. Landgerichts Forchheim, hat gegen den ledigen Maurer Johann Hösch von da eine Klage wegen eines Darlehens von 252 fl nebst 4% Zinsen vom 23. October 1860 an gerechnet, erhoben.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Georg Hösch unbekannt ist, so wird derselbe mit dem Bemerken, daß die Klage in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, hiemit öffentlich aufgefordert, die eingeklagte Forderung nebst Kosten zu bezahlen, oder allenfallsige Einreden **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen, so wie binnen gleicher Frist einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden würden.

Bamberg, den 2. Juli 1861.

**Kgl. Bezirksgericht Bamberg.**
Der königliche Direktor:
**Rummel**

E.-Nr. 21,200. Lindner.

---

3285. **Bekanntmachung.**

Die Hypothekverhältnisse des Georg Wagner, Wimmerbauern von Pastetten betreffend.

Nachdem sich innerhalb des mit der Bekanntmachung vom 4. März l. Js. vorgesteckten Termines von 3 Monaten weder die Gläubiger der fraglichen Forderungen selbst, noch deren allenfallsige Rechtsnachfolger gemeldet haben, so werden diese Fo derungen dem angedrohten Präjudize gemäß als erloschen und etwaige hierauf bezügliche Urkunden für kraftlos erklärt.

Erding, den 16. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Erding.**
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5630/I. **Ruchti.**

---

3270. [2b] Bei einem kgl. Rentamte im Kreise Schwaben wird ein mit dem Umschreibwesen vertrauter **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. aufgenommen.

Offerte, welche mit Zeugnissen zu belegen und zu frankiren sind, nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

3306. [3a] Beim kgl. Rentamte Schönberg in Niederbayern kann ein im Umschreibwesen bewanderter Gehilfe mit 5. August l. Js. eintreten.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

# Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen
## der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn
## von 700,000 fl.

Bei der am 6. d. Mts. zu Ludwigshafen a/Rhein stattgehabten zweiten Verloosung des obenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung per 1. Oktober dieses Jahres gezogen worden:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lit. K. | Nr. | 228. 263. | 2 | Stück | à fl. | 1000 = | fl. 2000. — |
| „ L. | „ | 132. 216. 39. 50. | 4 | „ | à „ | 500 = | „ 2000. — |
| „ M. | „ | 99. 707. 970. 404. 268. 838. 942. 444. 265. | 9 | „ | à „ | 100 = | „ 900. — |
| | | | | | | | fl. 4900. — |

Die Besitzer vorstehender Obligationen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verzinsung derselben mit **1. Oktober d. Js.** aufhört, sowie, daß deren Auszahlung vom 1. October an
in Frankfurt a/M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ „ „ „ **Ph. Nic. Schmidt,**
„ „ „ „ **Moritz B. Goldschmidt,**
„ Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ München und Augsburg bei **Joh. Lor. Schätzler,**
„ Neustadt a/Hardt bei **Louis Docqué,**
„ Ludwigshafen a/Rhein bei der **königl. Filialbank,**
„ „ „ „ „ **Directorialkassa**
erfolgt.

Ludwigshafen, den 19. Juni 1861.

**Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.**

2902. [3b] (gez.) **Jäger.**

---

# Hotel Schwender in Wien,
## zunächst dem Westbahnhofe an der Schönbrunner-Hauptstraße und dem Belustigungs-Etablissement gleichen Namens und dem Sommertheater.

Der ergebenst Unterfertigte beehrt sich, das P. T. reisende Publikum zu benachrichtigen, daß er sein den jetzigen Anforderungen entsprechendes, neu erbautes und geschmackvoll und comfortable eingerichtetes Hotel bereits eröffnet habe. Zimmer werden billigst berechnet. Communicationsmittel verkehren zu allen Bahnhöfen und allen Richtungen Wiens. Equipagen sind immer zur Verfügung.

Die unmittelbare Nähe sowohl des Winter- als des Sommer-Belustigungs-Etablissements: **„die neue Welt“** in Hitzing, wo an jedem Tage in abwechselnder Weise die großartigsten Festlichkeiten stattfinden, bevorzugen mein neu erbautes Hotel dem P. T. reisenden Publikum zum geneigten Wohlwollen besonders anzuempfehlen.

3127. [2b] **Karl Schwender.**

---

2822. [13f] Das

# Nordseebad Helgoland

eröffnet seine diessjährige Saison am **16. Juni** und beschliesst dieselbe am 1. October. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht von Wind und Strömung abhängig ist, und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, wie beides bei allen Strand-Seebädern häufig der Fall ist, bietet seinen Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen eingerichteten Säle des Conversationshauses, reichhaltige Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restaurationen ꝛc. ꝛc. einen eben so angenehmen als comfortablen Aufenthalt.

*Seit Anfang vorigen Jahres steht* ***Helgoland*** *mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

**HELGOLAND,** Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vortrefflicher Restauration unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** indem es den ganzen Weg in sechs Stunden zurücklegt, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

*Bestellungen auf Logis übernimmt die* ***Direction des Seebades,*** *sowie der Badearzt Herr* ***Dr. von Aschen*** *auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.*

---

**Woher** die Erscheinung, daß Eltern nach dem Uebertritt ihrer Söhne aus der deutschen in die lateinische Schule bitter, mitunter auf eine geradezu ans Fabelhafte grenzende Weise enttäuscht werden?

In der Hoffnung, es werde durch die seit anderthalb Jahren den hiesigen deutschen Schulen in Aussicht gestellte Reform der erwähnten Erscheinung ein Ende gemacht werden, glaubt der Unterzeichnete vor der Hand nur bemerken zu müssen, daß die Art in den deutschen Schulen, den Fortgang zu bestimmen, ohne Zweifel einigen Antheil an dem Uebelstand habe.

**W. F.**, Verfasser des Artikels: „Gewissenhafte Vollzugsorgane.“
(Südd. Ztg. vom 3. October 1860.)

3211. **Bekanntmachung.**

Der k. Advocat Hofrath Dr. v. Kerstorf dahier hat als Officialanwalt der Fabrikarbeiterin Rosine Bayer daselbst und deren Kindskuratel gegen Johann Eisentraut, Gürtlergesellen aus Langenzenn, Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gestellt. Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Donnerstag den 10 October l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**
hierorts Zimmer Nr. 19

Tagsfahrt an, wozu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Dabei wird Beklagter, der das Duplikat der Klage vom 8. pr. 12. Mai l. Js. hierorts in Empfang nehmen kann, beauftragt, bis zur Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg den 9. Juli 1861.

Königl. Bezirksgericht Augsburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direkter:
**Rehm.**

E.-Nr. 9675. Castell.

---

3193. **Bekanntmachung.**

M. Maiß Gant betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Sailers-Wittwe Maria Maiß von hier und mit deren Einwilligung wurde über deren gesammtes Vermögen das Concursverfahren eröffnet.

Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf
**Dienstag den 3. September l. Js.,**
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf
**Dienstag den 5. November 1861,**
3) zu den Schlußverhandlungen zur Replik und Duplik auf
**Dienstag den 3. December 1861,**

im Commissionszimmer Nr. 6 über 3 Stiegen des Bezirksgerichtsgebäudes anberaumt

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Androhen des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesen Ediktstagen weder persönlich erscheinen und die betreffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse hinsichtlich des ersten und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten und dritten Ediktstages verwirken.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solche bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Die bis jetzt gerichtsbekannten Passiven belaufen sich auf 11,714 fl. 53 kr., darunter 7038 fl. Hypotheken, während die unterm 18. Juni 1861 gerichtlich erhobene Schätzung des schuldnerischen Besitzthums incl. des Realrechts, gegen welche innerhalb 8 Tagen Ausschlußfrist Erinnerungen vorgebracht werden können,

| | |
|---|---|
| können, . . . . . . . . . | 7300 fl. — kr., |
| des vorhandenen Werkzeuges . . | 30 fl. — kr, |
| der vorh. Mobilien und Waaren | 39 fl. 41 kr., |
| der im Laden befindlichen Mobilien | 16 fl. 54 kr, |

beträgt.

Es werden daher schon am ersten Ediktstage Ausgleichungsversuche gemacht und die hiebei nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Ediktstage Insinuationsmandatare am Gerichtssitze um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet würden.

Zugleich wird zur erstmaligen Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Immobilien und Rechte, nemlich: Haus Nr. 180 Bruckstraße, Wohnhaus gegen die Straße, 3 Stockwerk hoch, gemauert, mit Taschen gedeckt, dann ein zweistöckiges Hinterhaus mit Wohnungen, dann Werkstätte und Brunnen, der von Haus Nr. 189 und 190 gemeinsam benützt und unterhalten wird; ferner zwei Hofräume, Baum- u. Wurzgärtl, werth 6000 fl., und die als Zugehörung des Hauses im Hypothekenbuch eingetragene reale Sailers-Gerechtsame, werth 1300 fl., auf

**Samstag den 31. August l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Bezirksgerichtsgebäude Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 in den §§. 98—101 nur bei erreichter Taxe erfolgt

Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs-Extrakt und Steuerkataster-Auszug liegen mittlerweile diesseits zur Einsicht offen.

Endlich werden auch noch an diesem Tage und an demselben Orte das Mobiliar, die Werkzeuge und die Waarenvorräthe zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen baare Bezahlung nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens 3 Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Straubing den 1. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Director:
**Gebrath.**

E.-Nr. 11,655. Kopp.

---

3203. **Edictalladung.**

Das
Königliche Bezirksgericht Eichstätt
als Einzelnrichteramt

hat in der Streitsache der Häuslerstochter Anna Hübler von Karlshuld und deren Kindsvormundschaft gegen den Schmidgesellen Max Angele von Eichstätt wegen Vaterschaft und Nahrungsreichniß auf eine bereits unterm 8/12. April l. Js. gestellte Klage zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

**Montag den 16. September l. Js.**
**Morgens 9—10 Uhr**

anberaumt.

Da nun des Beklagten Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit in obiger Tagsfahrt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, ediktaliter unter dem Bedrohen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten der vereitelten Tagsfahrt zu tragen hat.

Auch wird Beklagter beauftragt, für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorwürfiger Sache sofort eine hierorts wohnende Person aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm richtig zugestellt erachtet werden.

Zweite Fertigung der Klage liegt zur Empfangnahme für Beklagten in der Gerichtsregistratur vor.

Eichstätt den 9. Juli 1861.

Der königliche Direktor:
**Geiger.**

E.-Nr. 10,475. Schmidt, Secr.

---

3245. **Bekanntmachung.**

Concurs der Johann Kraetzer Eheleute von Zeutzleben betr.

Johann Kraetzer Eheleute von Zeutzleben haben sich dem Concurse unterworfen und werden daher die Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
**Mittwoch den 14. August d. Js,**
II. zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
**Donnerstag den 19. Septbr. d. Js.,**
III. zur Abgabe der Replik auf
**Donnerstag den 17. Oktober d. Js,**
IV. zur Abgabe der Duplik auf
**Donnerstag den 14. November d. Js,**
**jedesmal früh 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts anberaumt und die sämmtlichen Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Gantmasse Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht stimmenden Gläubiger der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Nicht hier wohnende Gläubiger haben bis zu oder an dem I. Ediktstage Zustellungsbevollmächtigte aufzustellen, widrigenfalls ein solcher für sie von Amts wegen aufgestellt wird.

Schweinfurt den 28. Juni 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
**Kahl.**

E.-Nr. 10,719. Braungart.

---

3224. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Gasfabrikbesitzers und Kaufmanns Karl Osterhausen zu Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners und Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
**Donnerstag den 26. Septbr. 1861,**
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 31. October 1861,**
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
**Donnerstag den 21. Novbr. 1861,**
dann für die Duplik auf
**Donnerstag den 5. December 1861,**
**jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr**
**und Nachmittags 3 bis 6 Uhr,**

vor dem Commissär k. Bez.-Gerichts-Assessor v. Hornthal im Geschäfts-Zimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung am oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat. Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an das Gerichtsbrett angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiva auf 123,805 fl. 4 kr., die Aktiva auf 81,725 fl. 18 kr. sich belaufen, daß der I. Ediktstag zugleich auch zur Wahl eines Massa-Curators und Gläubigerausschusses bestimmt ist und in dieser Beziehung die liquidirenden Gläubiger, die bei solchen Beschlüssen nicht mitwirken, als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Nürnberg den 4. Juli 1861.

Der k. Director beurl.
**Iberl, k. Rath.**

E.-N. 9216/I. c. Marc.

---

3255. **Bekanntmachung.**

Schoettl Paul, vormal. Advocaten, Concurs betreffend.

Das am 2. d. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse über das Vermögen des vormal. Advocaten Paul Schoettl von Oettingen wird am 31. d. Mts. an die Gerichtstafel angeheftet.

Aichach am 2. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Aichach.
Der königliche Direktor:
**Ebenhöch.**

E.-Nr. 3951. Paulus, Secr.

3202. **Bekanntmachung.**

Holzbauer gegen Holzbauer
wegen Zehrpfennings betr.

In obiger Streitsache wird das beklagtische Häusleranwesen zu Neufehl, bestehend

1) in dem Wohnhause mit Stall und Stadl unter einem Dache, von Holz gebaut, nebst Backofen zu 0,14 Dez, Pl.-Nr. $396^{1}/_{2}$,
2) dem Regenhängacker zu 2 Tgw. 46 Dez., Pl.-Nr. $396^{1}/_{2}$,
3) der Regenhängwiese Pl.-N. $396^{1}/_{3}$ zu 1,80 Dez.,
4) der Regenhängwaldung, nun zu Acker cultivirt, zu 3,88 Dez, Pl.-Nr. $396^{1}/_{5}$,
5) in 3,11 Dez Waldung, der mittlern Luß genannt, Pl.-Nr. 394,
6) in 5,41 Dez. Waldung, obere Luß genannt, Pl.-Nr. 393,

welches Anwesen unterm 9. l. Mts. auf 988 fl. taxirt wurde, am

**Samstag den 31. August l. Js.**
**Nachmittags von 1—3 Uhr**

in der beklagtischen Behausung zu Neufohl dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 der Novelle von 1837 richtet, demnach bei der dermaligen ersten Versteigerung der Zuschlag erst ertheilt wird, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Auf diesem Anwesen lastet auch für die Kläger ein Naturalaustrag im jährlichen Anschlage zu 30 fl., sowie das Unterschlufsrecht für die 5 Geschwisterte des Beklagten und es wird zuvor versucht, das Anwesen mit dieser Belastung zu veräußern.

Die anderweitigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Regen am 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6283/I. **Stangl.**

---

3247. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Weißgerbers Anton Sämer von Eschlkam betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger und zufolge einer Requisition des k. Bezirksgerichts Straubing wird das Anwesen der Weißgerbers-Eheleute Anton und Josepha Sämer von Eschlkam am

**Montag den 16. Septbr. d. Js.**
**Vormittags von 9—12 Uhr**

im Neumaier'schen Gasthause zu Eschlkam im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen — das Haus und das reale Tafern- und Communbierbraurecht unter Hs.-Nr. 14 — umfaßt:

1) Gebäude: Wohnhaus, Werkstatt, Stall und Backofen unter Einem Dache mit angebautem Stadel, dann Hofraum per 0,26 Tgw.,
2) Wiesen und Ackerland 9,01 Tgw.,
3) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
4) Schneidsäge zu einem Gange am Kampflusse.

Dasselbe hat nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 3185 fl. 12 kr.

Die sonstigen Verhältnisse, Gutslasten und Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Steigerung bekannt gegeben und können aus den diesgerichtlichen Akten ersehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 und wird dies alles für Steigerungslustige mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.
(L.S.) Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7690/I. **v. Paur.**

---

3243. **Bekanntmachung.**

Reminger c. Karpfhammer
wegen Forderung betr.

Zufolge Gläubiger-Antrages wird das den Mathias und Magdalena Karpfhammer'schen Gütlers-Eheleuten zu Altenreuth d. Ger. gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 25 Tgw. und 24 Dezim. Grundstücke, dem öffentlichen Verkaufe auf dem Wege gerichtlicher Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen wurde unterm 17. v. Mts. gerichtlich geschätzt auf 2746 fl. 30 kr.

Termin zur erstmaligen Versteigerung desselben steht auf

**Donnerstag den 8. August 1861**
**Nachmittags 2—3 Uhr**

in der Behausung der Obengenannten zu Altenreuth an und richtet sich hiebei das Verfahren nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich jener der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und erfolgt nur dann, wenn mindestens der Schätzungswerth des Anwesens erreicht wird.

Sollte an diesem Termine kein oder ein dem Schätzungswerth nicht entsprechendes Angebot erfolgen, so wird zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Termin auf

**Freitag den 16. August l. Js.**
**Nachmittags 2—3 Uhr**

eben daselbst bestimmt und erfolgt sodann der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, dessen Belastungsverhältnisse, sowie das Schätzungsprotokoll können jederzeit hierorts inzwischen eingesehen werden, werden aber auch nebst den Versteigerungsbedingungen an den beiden Strichsterminen bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zu den Versteigerungen nicht zugelassen werden.

Am 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Vilshofen.
D. l. a.
E.-N. 7276. **Escherich,** Assessor.

---

3221. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Schuhmachermeister Johann Caspar Dick von Berg gehörige Grundbesitzungen:

Lit. A.

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 20, $1^{1}/_{2}$stöckig von Riegelsach erbaut, mit Schindeln gedeckt, nebst Stallung und Scheune, geschätzt auf 400 fl.,
2) 0,1 Dez. Gemüsgärtchen am Haus, Pl.-Nr. 36b, geschätzt auf 15 fl.,
3) 0,3 Dez. Wiese, das Gartenwieslein, Pl.-Nr. 40, geschätzt auf 70 fl.,
4) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 2 fl.

Lit. B.

Walzender Besitz:

5) 0,18 Dez. Wiese mit Acker im Anger, Pl.-Nr. 165, geschätzt auf 80 fl.,
6) 1 Tgw. 27 Dez. Wiese im Krähenholz, Pl.-Nr. 401, geschätzt auf 75 fl.,
7) 0,19 Dez. desgl. allda, Pl.-Nr. $402^{1}/_{2}$, geschätzt auf 10 fl.,
8) 0,63 Dez. Wiese, der Beutler am heimlichen Bach, Pl.-Nr. 515, geschätzt auf 135 fl.,
9) 3 Tgw. 50 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. 516, geschätzt auf 612 fl. 30 kr., am

**Samstag den 14. September l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

im Hervich'schen Gasthause zu Berg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntgebung der Verkaufsbedingungen und der auf dem Dick'schen Anwesen haftenden Lasten und Abgaben im Termine selbst erfolgen wird.

Hof am 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hof.
D. l. a.
E.-N. 4949. **Döderlein,** l. Assessor.

---

3219. **Bekanntmachung.**

Kustmüller Anna Maria gegen Kustmüller Sebastian wegen Austrags.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird das im Markte Massing an der Rott gelegene Anwesen der Sattlers-Eheleute Sebastian und Magdalena Kustmüller, Hs.-Nr. 11, bestehend aus:

Pl.-Nr. 15, Wohnhaus, Hofraum, Pferd- und Kuh-Stall und hölzernem Getreidestadel per 0 Tagw. 16 Dez.,
Pl.-Nr. $15^{1}/_{2}$, Grasfleckl, per 0 Tgw. 05 Dez.,
Pl.-Nr. $343^{1}/_{2}$ Auwiese per 0 Tgw. 04 Dez.,
Pl.-Nr. 457, Ziegelland und Ziegelfeld, per 0 Tgw. 50 Dez.,
Pl.-Nr. 466, mittlerer Stockacker mit Landl per 0 Tgw. 61 Dez.,
Pl.-Nr. 467, Stockfeld per 1 Tgw. 31 Dez.,
Pl.-Nr. 407, oberer Krautgarten per 0 Tgw. 24 Dez.,

und realer Sattlergerechtsame, unterm 7. Mai d. Js. gerichtlich auf 4085 fl. geschätzt und belastet mit

$30^{34}/_{100}$ kr. Grundsteuer per Simplum und
39 kr. Haussteuer per Simplum, dann
1 fl. 11 kr. 2 hl. Staatsgefällebodenzins und
44 kr. 2 hl Ablösungscassebodenzins, am

**Dienstag den 10. September 1861**
**Vormittags 10—12 Uhr**
an Ort und Stelle zu Massing

durch eine diesseitige Gerichtscommission zum ersten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige hiedurch mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nicht zugelassen werden, wenn sie sich nicht sofort über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen, und daß die genauere Anwesensbeschreibung, so wie die näheren Kaufsbedingungen sowohl in der Zwischenzeit in diesseitiger Gerichtskanzlei als auch am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben und eingesehen werden können.

Am 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5236/I. **Ehrlich.**

---

3244. **Bekanntmachung.**

Blank gegen Sonnensberger
pto. deb. modo subhast.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem ledigen Georg Sonnensberger in Steinsberg gehörige Häusleranwesen allda, nemlich

Lit. A.

Pl.-Nr. 10a Wohnhaus Hs.-Nr. 3 mit Stall, Holzlege und Hofraum zu 0,03 Tgw.,
Pl.-Nr. 10b Gras- und Wurzgarten zu 0,06 Tgw., und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann

Lit. B.

Pl.-Nr. 101 Steinbruchacker zu 1,85 Tgw.,
zusammen geschätzt auf 685 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungs-Termin auf

**Samstag den 10. August l. Js.**
**Nachmittags 3 Uhr**

im Wirthshaus zu Steinsberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhang eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 sequ. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Regenstauf den 29. Juni 1861.

Königliches Landgericht Regenstauf
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
**Frhr. v. Lichtenstern.**
E.-Nr. 5270/I. Degener.

---

3295. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bierbrauers Johannes Kölle von Neu-Ulm betr.

Auf Antrag der Erben ergeht hiemit die Aufforderung an alle Jene, welche an den Nachlaß des Rubrikaten Forderungen zu machen haben, diese bei dem unterfertigten Amte bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden.

Zu dieser Anmeldung wird hiemit

**Mittwoch der 7. August l. Js.**
**Vormittags 8—12 Uhr**

anberaumt, und dabei bemerkt, daß die Anmeldung in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu geschehen habe.

Neu-Ulm am 12. Juli 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter beurl.
**Traut,** l. Assessor
E.-Nr. 4104/I. Zierhut, Ass.

3334.

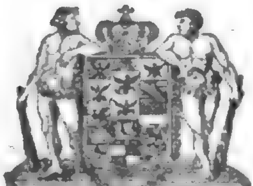

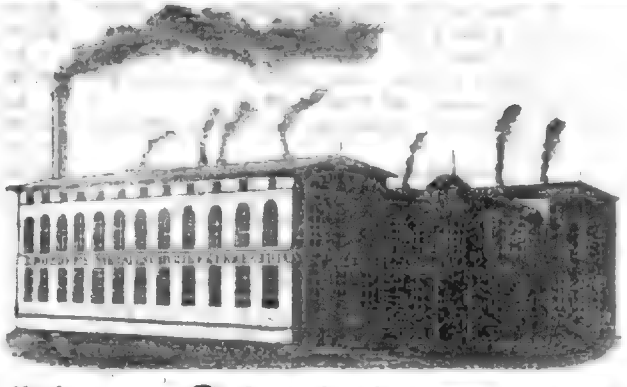

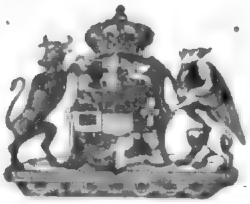

# Zinkcompositions-Schreibfedern von S. Röder,

**Hoflieferant Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz**
**in Berlin, Neue Friedrichs-Strasse 49.**

Fortwährend eifrig bestrebt, meine Federn, wo es irgend angeht, immer noch mehr und mehr zu vervollkommnen, halte ich es für meine Pflicht, von Zeit zu Zeit der Oeffentlichkeit hierüber zu berichten. Die immer steigende Nachfrage und die fortwährende Ausbreitung meines Fabrikats liefern denn auch die sprechendste Kritik meiner Bemühungen, und von den Kabinetten der Fürsten, die mich zu Ihren Hoflieferanten ernannten, bis zum Beamten, dem Bureau und der Schule herrscht nur eine Stimme über meine Federn; meinen größten Stolz finde ich aber darin, auch im Auslande zur Anerkennung und gerechten Würdigung der deutschen Industrie mein Schärflein beizutragen. — Im eigenen Interesse des schreibenden Publikums darf ich mir daher wohl erlauben, wiederholt auf mein Fabrikat hinzuweisen, damit ein Jeder sich Ueberzeugung zu verschaffen suche, daß diese meine Federn durch Elastizität, Dauerhaftigkeit und Sauberkeit den Gänsekiel wirklich weit überholt haben und mit Recht den Ruf der besten verdienen. — Um Täuschungen zu vermeiden, ist jede einzelne meiner Federn mit meinem Namen abgestempelt.

**S. Röder,**
einzig und alleiniger Fabrikant von Zinkcompositions-Schreibfedern.

**Sommer-Saison 1861.**

# Bad Homburg

## bei Frankfurt a. M.

**Sommer-Saison 1861.**

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs,** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht rc., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

**Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige **Conversations-Haus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume,** einen **großen Ball- und Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, mehrere geschmackvoll ausgestattete **Conversationssäle,** wo Trente-et-Quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit **einem halben Refait** und Letzteres mit **einem Zéro** gespielt wird. — Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester,** welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg ist durch die Eisenbahn in nahe Verbindung mit Frankfurts gebracht; 18 Züge gehen täglich hin und her — der letzte um 11 Uhr Abends — und befördern die Fremden in ungefähr einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abend-Unterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayerisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. 2178. (6f)

3336. [4a]

## Antiquitäten & Raritäten

werden, einzelne Gegenstände oder kleine Sammlungen, unter sehr annehmbaren Bedingungen von einem Handlungshaus in einem bedeutenden Bade in **Bayern** in Commissions-Verkauf übernommen. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter Nr. 3336.

3326. Eine **Französin** mit guter Recommandation, welche schön nähen, stricken und sticken kann, sich auch häuslicher Arbeit unterzieht, sucht so bald als möglich als **Bonne** placirt zu werden. Näheres auf Franko-Briefe an die Expedition des **Fränkischen Herold** in Nürnberg.

2722. [2a] Für Herrn **Martin Dengl** liegen Briefe aus Amerika zur Empfangnahme in der Expedition dieses Blattes.

## Rhein-Dampfschifffahrt.

## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3086. [c]

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**
„ **3½** „ Nachmittags nach **Mainz,**
**von Mainz** täglich **6, 7¼, 9½, 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:
**Claasen & Reichard.**

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 173.** 22. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Erklärung der hiesigen Turnerschaft.) Baden. (ein dissonirender Dreiklang über Beckers Attentat. Beckers Bildungsstufe.) Leipzig (Beckers Isolirtheit.) Wien (vom Reichsrath)

**Oesterreichische Monarchie.** Verona (Diebstahl in der Münze.)

**Italien.** Turin (Verkauf französischer Waffen an Sardinien. Die Opinione für Ricasoli). Genua (Ricasoli und Graf Stackelberg. Der preußische Gesandte. Liborio Romano gegen den Piemontismus) Neapel (immer trübere Nachrichten. Berichtigung eines lügenhaften Berichtes aus Sicilien.)

**Frankreich.** Paris (neueste Umschreibung des Wortes Schuldenarrest. Zur Affaire Broglie. Brand in der großen Oper.)

**Rußland und Polen.** Warschau (Fortdauer der Agitation).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Zur Lage.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München,** 19. Juli. XXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatminister Frhr. v. Schrenk und v. Neumayr.

Zur Berathung gelangte der Antrag des Hrn. Abg. Dr. Edel, die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biersudwesen betr. Die deßfallsigen Anträge des Ausschusses haben wir bereits mitgetheilt. (Vid. Abendblatt zur N. Münchn. Z. Nr. 155).

Abg. Jörg als Referent eröffnete die Debatte mit einer kurzen Erörterung der Ausschußbeschlüsse und bemerkte, daß, nachdem auf erfolgte Anfrage des k. Staatsministers des Innern unterm 6. Mai erklärt habe, daß die Erhebungen, welche bezüglich des Biertarifs veranlaßt wurden unzureichend erscheinen, und die erhobenen Gutachten sich vielfach widersprechen, die Regierung deßhalb nicht in der Lage sei, eine neue Regulirung der Tarifnormen vorzunehmen, und daß gegen die Aufhebung des Biertarifs im gegenwärtigen Augenblicke die gewichtigsten Bedenken entstehen, deßhalb eine Gesetzesvorlage wegen Freigebung des Tarifs nicht in Aussicht gestellt werden könne, der Ausschuß der Ansicht gewesen sei, daß auf den primären Antrag des Hrn. Dr. Edel, nach welchen die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung der Biertaxe verlangt werden soll, zur Zeit nicht eingegangen werden könne, obwohl er im Princip mit dem Antrage einverstanden, und der Ansicht gewesen sei, daß die Freigebung der Taxe über kurz oder lang erfolgen müßte. Der Ausschuß habe vielmehr ein Uebergangsstadium für nothwendig erachtet, und deßhalb dem eventuellen Antrage beigestimmt, nach welchem die gesetzlichen Bestimmungen über Regulirung des Biersatzes in einem einzelnen und bei günstigem Erfolge auch in mehreren Regierungsbezirken durch Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Es wurde hierauf die Debatte über Ziff. 1 und 2 der Ausschußanträge eröffnet. Referent theilte eine erst gestern eingelaufene Vorstellung der Bierbrauer von Ebern mit, welche die Bitte stellen, daß die Biersatzfreiheit nicht gewährt werden wolle.

Abg. Dr. Edel reproducirte seinen vom Ausschusse abgelehnten primären Antrag und äußerte hiezu im Eingange seiner sehr umfassenden Rede: Meine Herren, ich werde meinen ursprünglichen Hauptantrag reproduciren und ihn vertheidigen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß er das Richtige enthält. Es mag sein, daß derselbe sich heute vielleicht der Mehrheit in dieser Kammer nicht erfreuen wird, allein die Zeit wird nicht mehr lange ausbleiben, wo ihm diese Mehrheit entschieden zu Theil wird. Wenn Jemand sich im Besitze eines heilkräftigen Talismans glaubt, von dem er annimmt, daß er ihn und seine Familie seit Jahren vor Unheil geschützt habe, so ist er schwer durch Vernunftgründe zu überzeugen, daß ein Talisman nichts anderes sei, als ein Stein oder ein Knochen, wie andere, und daß dasjenige, was ihm geholfen habe, nicht die Kraft des Talismans war, sondern das, was er im Glauben an diesen Talisman gethan hat. So einfach die Tariffrage ist, wenn man sie abwägt nach volkswissenschaftlichen Grundsätzen, welche die Preisverhältnisse reguliren, so verschieden sind doch die Ansichten, welche heute darüber existiren. Einige nehmen an, die Biertaxe sei erforderlich zum Schutz der Brauer oder wenigstens eines Theiles der Brauereiinhaber, andere nehmen an, sie sei erforderlich zum Schutze des Publicums und eine dritte Meinung gesteht zwar zu, daß sie glaube, daß dieser Talisman, die Biertaxe, wie sie jetzt existire, irrationell ist, daß sie fallen müsse, aber es sei der rechte Zeitpunct für die Aufhebung noch nicht gekommen. Meine Herren! unter diesen drei verschiedenen Standpuncten ist nur derjenige unbegreiflich, der vom Standpunct der Producenten aus sein Raisonnement aufstellt. Lebensmitteltaxen sind nie im Interesse der Producenten erfunden worden; sondern im Interesse der Consumenten gegen die Producenten. Die Polizei, die die unpartheiische Reguliererin dieser Taxen bilden soll, bildet in dieser Beziehung ein Stück Publicum und die betreffenden Gewerbsleute werden sich überzeugen, daß die Polizei immer eher geneigt sei, Partei gegen sie zu nehmen, als für sie. Eine Taxe, die vernünftig und gerecht regulirt, ist allerdings dem Gewerbsmann recht; schädlich ist aber entschieden jede Taxe, die auf solchen Grundlagen der Berechnung beruht, die gegenwärtig nicht mehr zutreffen. Es kann sich ein gewandter Gewerbsmann in dieses Unheil hineinfügen, in dasselbe hineinleben, er kann die Nachtheile herauszunehmen, und sein Product nach den nicht mehr haltbaren Vorschriften der Polizei einzurichten suchen, allein ein Vortheil ist es nie; Alles, was den Producenten hindert, was seiner Speculation Hindernisse entgegensetzt, ist für ihn ein Nachtheil. Es gab wohl eine Zeit, wo die Taxbestimmung des Regulativ von 1811 für solche Bräuer, welche nicht rechnen mochten und denen die nöthige Intelligenz mangelte, ein bequemes Ruhekissen war. Allein die Zeit hat aufgehört, die fetten Jahre der Bräuereien von den zwanziger und vierziger Jahren sind längst vorüber und jetzt sind die mageren Jahre eingetreten, wo die Berechnung nach dem Regulativ nicht mehr zu Gunsten der Bräuer sich darstellt. Im Allgemeinen sind Taxen für den Gewerbsmann nur dann nützlich, wenn sie, wie die Apothekertaxe, eine absolute ist, die unbedingt unter allen Voraussetzungen eingehalten werden muß, und die gerade in der Beziehung jede Concurrenz ausschließt. Aber eine Taxe, wie die Biertaxe, die nur in der Richtung gegen die Producenten eingehalten wird, während die Bräuer in ihren Verhältnissen zu den Wirthen und dem Publicum allen Chancen ausgesetzt sind, könne für sie nie vortheilhaft sein. Was die Bedürfnisse des Publicums betrifft, so haben die letzten Jahre und namentlich das gegenwärtige Jahr bewiesen, daß der Schutz, den die Polizei durch die Taxe gewähren kann, dem Publicum gar nicht genügt, und daß es ihn gar nicht brauche: daß es sich einen viel weiter gehenden Schutz seiner Interessen gegen den Brauereibesitzer verschaffen kann. Das Publicum hat seine Macht in dieser Beziehung vollkommen kennen gelernt und es weiß recht gut, wie und durch welche Mittel es ein Wort in die Größe der Bierpreise hineinzureden hat. Sie sehen, daß heutzutage trotz der Taxregulirung die Anforderung des Publicums hinsichtlich der Preisgröße nicht befriedigt werden, und daß nicht die Bräuer diejenigen seien, welche die Taxe machen, sondern vorzugsweise das Publicum. Was die Einwendung gegen den rechten Zeitpunct betrifft, so glaube ich, daß der rechte Zeitpunkt für eine Maßregel dann gekommen ist, wenn man überhaupt überzeugt ist, daß diese Maßregel nothwendig, nützlich und gerecht ist, und wenn man die Fähigkeit hat, dieser Absicht gemäß zu handeln. Das Vorhandensein von Vorurtheilen ist kein triftiger Grund, um eine als recht und nützlich erkannte Maßregel zu verzögern.

Im weitern Verlaufe der Rede suchte Dr. Edel darzulegen, daß gerade jetzt der günstige Zeitpunct sei, ein anderes System durchzuführen, weil gerade das gegenwärtige Jahr Erfahrungen an die Hand gegeben habe, welche die Absurdität der Aufrechthaltung des gegenwärtigen Systemes nachgewiesen habe. Das Taxirungssystem der Lebensmittel sei ein System, das sich überlebt habe und dessen Reste wahrscheinlich nicht mehr lange nachhalten werden. Zu einer nähern Darlegung des Bierregulativs übergehend, zeigte der Redner, daß dasselbe die Grundlagen, auf welchen es entstanden, völlig verloren habe, daß es nicht mehr haltbar erscheine und auch von keiner Seite aufrecht erhalten werde. Es sei kein wünschenswerther, sondern ein trostloser Zustand, wenn ein Gesetz bestehe, an dem sich Niemand halte und das die Polizei aufrecht zu erhalten auch nicht im Stande sei. Nachdem der Hr. Redner verschiedene gegen die Taxfreiheit erhobene Einwendungen als unbegründet widerlegt und insbesondere gezeigt hatte, daß die Aufhebung der Taxirung keine Gefahr bringen könne, fügte er noch bei, daß das, was einmal doch geschehen müsse, gleich geschehen sollte und man der Regierung offen und bestimmt heraussagen müsse, was man wolle. Seinen eventuellen Antrag habe er in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Bräuer in Unterfranken gestellt; völlige Abhilfe könne aber nur durch seinen primären Antrag geschaffen werden; die Kammer möge keine halben Maßregeln beantragen, sondern den entscheidenden Schritt thun, der allein geeignet sei, uns über alle Schwulitäten hinauszuhelfen. (Schluß des Berichts folgt.)

## Deutschland.

Bayern. ** München, 21. Juli. Von Seite der hiesigen Turnerschaft geht uns die folgende „Erklärung" zu: „Mehrere Blätter haben die Nachricht gebracht, daß unsere Fahne mit Gefolge bei dem Turn- und Schützenfest in Gotha erschienen sei. Gepflogene Erhebungen haben nun ergeben, daß nur ein Münchener Turner dort gewesen. Dieser hatte sich unsere Fahne eigenmächtiger und heimlicher Weise zu verschaffen gewußt und gebrauchte dieselbe gegen unseren Willen bei dem Feste in Gotha. Die Münchener Turnerschaft."

Gr. Baden. Der König von Preußen nennt das Attentat „ein Zeichen der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung." Die „Karlsruher Zeitung", das amtliche Organ der badischen Regierung, bezeichnet dagegen dasselbe als ein Zeichen der Sehnsucht des deutschen Volkes nach größerer Freiheit und die Berliner ultrademokratische „Volkszeitung" sagt darüber: „ein Attentat, so außer allem Zusammenhang mit der Zeitstimmung, mit der Zeiterregung, mit den persönlichen Zuständen und so im Widerspruch mit dem ganzen ungetheilten Volksgefühl, ist nur die Frucht des individuellsten Wahnwitzes, und wird daher, wie es außer Zusammenhang mit Zeit und Geschichte steht, auch in den Folgen außer Zusammenhang mit Zeit und Geschichte bleiben!" Diesen Drilling in Harmonie zu bringen, überlassen wir den „sittlich Ernsten." Die Aufgabe ist für das Interesse dieser Herren von höchster Wichtigkeit.

**Baden-Baden**, 19. Juli. Aus dem bei Becker gefundenen und zuerst von der Kreuzzeitung gebrachten Schriftstücke wurden ungünstige Schlüsse aus der Bildungsstufe Beckers gezogen. Nach der Versicherung einer Persönlichkeit, welche die Schrift im Original gelesen hat, weicht jedoch die Version der Kreuzzeitung vom Original sehr wesentlich ab und ist letzteres ganz gut stylisirt, wie dieß auch bei Jemandem, der akademische Preise gewonnen hat, nicht überraschen kann. Gleichwohl war gerade diese Correctheit dem Untersuchungsrichter sogar in der Art auffällig, daß er im ersten Augenblicke vermuthete, das Schriftstück müsse von einer dritten Person verfaßt sein, und also daraus auf Mitschuldige schloß. Er überzeugte sich indeß bald von der Unrichtigkeit dieser Folgerung indem er dem Verbrecher einen Menschen von tüchtiger allgemeiner Bildung erkannte. (Südd. Ztg.)

K. Sachsen. Das Leipziger Kreis- und Verordnungsblatt schreibt aus Leipzig vom 16. Juli: „Die eingehendsten und sorgfältigsten Erörterungen über die persönlichen Beziehungen in denen Student Becker, welcher bekanntlich am 14. d. einen fluchwürdigen Mordversuch auf den König von Preußen in Baden-Baden machte, hier gestanden hat, über sein bisheriges Leben und die sonst einschlagenden Verhältnisse haben, gottlob, zur Zeit auch nicht die geringste Spur ergeben, daß derselbe in irgend eine gefährliche Verbindung verwickelt ist oder sonst Mitwisser seines Vorhabens existiren."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 19. Juli. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Lehensverbandes, fortgesetzt. Graf Clam-Martinitz sprach sowohl gegen die zwangsweise Ablösung, als gegen die Competenz des Reichsrathes. In ersterer Beziehung suchte er auszuführen, daß die zwangsweise Ablösung ein Eingriff in das Eigenthumsrecht sei, und meinte, daß der Staat, wenn er das Recht hat, das Lehensrecht zu negiren, auch das Recht habe, einen Eigenthümer von 10,000 Joch Grund und Boden zu verhalten, 9000 zum allgemeinen Besten zu veräußern. In Betreff der Competenzfrage opponirte Graf Clam-Martinitz sehr scharf dem Minister v. Lasser, sprach von Gewalten, von denen sich die Staatsweisheit nichts träumen läßt, und sagte, daß die Worte dieses Ministers: „wenn auch die Competenz des Reichsraths nicht anerkannt würde, so werde man die Ablösung auf administrativem Wege vornehmen, und kein Pfennig werde in den Landesäckel fließen", eine Aeußerung wäre, die nicht gegen seine (Clam-Martinitz) Partei, sondern gegen das ganze Haus gerichtet sei. Es ergebe sich daraus, daß keine Transactionen zu machen wären, sondern daß das oberste Princip der Autonomie vertheidigt werden müsse. Der Redner stellte folgendes Amendement zum Minoritätsgutachten: „Das hohe Haus möge beschließen, der Gegenstand des vorliegenden Entwurfes wird nicht als zur Competenz des Hauses gehörig angesehen." Der Justizminister Baron Pratobevera wies die Angriffe zurück, welche Graf Clam und nach diesem Taschek gegen den Minister v. Lasser gerichtet hatten. Die Generaldebatte wurde nicht zu Ende gebracht und wird in der heutigen Sitzung fortgesetzt. — In dem allerhöchsten Handschreiben vom 18. Juli, durch welches der Baron Vay von dem Posten eines ersten ungarischen Hofkanzlers und Graf Szecsen vom Amte eines Ministers, „auf ihr Ansuchen in Gnaden enthoben werden," ist diesen Herren keineswegs die kaiserliche Zufriedenheit, wie einige Blätter fälschlich melden, ausgedrückt worden. Die Form der Entlassung ist, obschon in dem allerh. Handschreiben der Ausdruck „in Gnaden" vorkömmt, eine äußerst ungnädige.

## Oesterreichische Monarchie.

**Verona**, 19. Juli. Das Giornale meldet, daß in Bologna in der Nacht vom 15. auf den 16. durch Einbruch in der Münze der Werth von 20,000 Franken in Gold, welches zur Präge bereit war, nebst beiläufig 100 Gold- und Silbermedaillen gestohlen wurden. (W. Bl.)

## Italien.

Von guter Hand erhält die „Kreuzzeitung" aus **Turin** ein Verzeichniß der Waffen u. s. w., welche die französische Regierung seit dem Frieden von Villafranca an das italienische Raubkönigthum verkauft hat: 550,000 Gewehre, 10,000 Carabiner Miniés, 4000 Paar Pistolen, 15,000 Sättel, 400,000 Infanterie-Säbel, 30,000 Cavalerie-Säbel, 900 Proviantwagen, 20,000 Congreve'sche Raketen, 150,000 Tornister, 20,000 Stück blaue Tuche, 100,000 Zelte, 100,000 Decken. Der Correspondent verspricht eine weitere Mittheilung über Munition und Artillerie und fügt hinzu: daß Victor Emanuel bis zum Schlusse dieses Jahres 140 Batterien gezogener Geschütze vollständig bespannt fertig haben werde.

**Turin**, 18. Juli. Die gestrige „Opinione" bezeichnet die Correspondenten jener Blätter, die sich von ihnen über eine angebliche Verschwörung Minghetti's und Farini's gegen Ricasoli berichten lassen, um selbst ein neues Ministerium zu bilden, als das Opfer einer ministerfeindlichen Intrigue, welche durch diese lügenhaften Nachrichten die Gemüther aufregt. Die „Opinione" sagt, daß kein Grund zu Zerwürfnissen im Ministerium vorhanden sei, und dennoch behaupten Gerüchte Zwiespalt des Ministerrathes. Ricasoli kennt seine Feinde. Es handle sich hier nicht um Principien, sondern nur um Persönlichkeiten, und man thut dies am Vorabend großer Finanzoperationen, wo das Ministerium das größte Vertrauen braucht. Durch solche Intriguen könne Italien zu den elenden Verhältnissen Spaniens heruntergebracht werden (?!?). Gestern Morgens marschirten 2 Bataillone Bersaglieri nach Neapel, wo sich bereits 28 Bataillone dieser Truppengattung befinden. Der Aufstand in Campobisso (Neapel) behauptet sich zufolge einer Depesche Cialdini's noch immer. Der Senat stimmte mit 58 gegen 18 Stimmen für Talabots Convention. (W. Bl.)

△ **Genua**, 14. Juli. Man gibt sich bei uns alle Mühe das Gerücht zu verbreiten, Rußland sei geneigt, das italienische Königreich anzuerkennen. Hr Ricasoli gab darum auch dieser Tage dem früheren Minister an unserem Hofe Hr. v. Stackelberg ein großes Diner, zu dem er die vorzüglichsten Senatoren und Abgeordneten, einige Mitglieder des diplomatischen Corps und seine Collegen einlud. Herr v. Stackelberg war sehr verlegen, als er sich bei seiner Ankunft von einer so glänzenden Gesellschaft umgeben sah, und bereute es, eine Einladung angenommen zu haben, die ihm bei seiner Regierung manche Verlegenheit bereiten konnte. Dieser Umstand beschleunigte seine Abreise nach Madrid. Was übrigens Rußland betrifft, so ist fortwährend bei dem König von Neapel in Rom ein russischer Gesandter beglaubigt. Derselbe suchte unlängst um einen Urlaub nach, erhielt aber den Befehl auf seinem Posten zu bleiben. Hr Brassier v. Saint Simon ist fast Cavourianer geworden. Preußen sah anfangs durch die Finger, als dann die Schwierigkeiten sich immer mehr häuften, wurde er veranlaßt Turin zu verlassen und sich in das Litoral zu begeben, wo er zwei Monate lang sich aufhielt. Kaum war er wieder nach Turin zurückgekehrt, als er in Folge eines Urlaubs, den er nicht verlangte, diese Stadt wieder verlassen mußte. Man schreibt diese schnelle Abreise der Rede Ricasoli's zu, die in Berlin keinen guten Eindruck gemacht hat. Eben hat wieder ein Bankier Turin verlassen. Nachdem Hr. G. von London nach vielfältigen Unterhandlungen die Lage in der Nähe beobachten konnte, zog er sich zurück und reist nach Paris und London weiter ohne die Sache zum Abschluß gebracht zu haben. Die Anerbietungen, welche derselbe Anfangs gemacht hatte, waren ziemlich vortheilhaft, sie wurden aber im Verlaufe der Unterhandlungen wieder zurückgenommen. Herr Nigra verläßt Turin den 20. Liborio Romano, der im neapolitanischen Drama eine schlechte Rolle gespielt, scheint von seinem Piemontismus gänzlich zurückgekommen zu sein; er haßt jetzt die neue Regierung und erklärt sie öffentlich für unfähig und verderblich. Mehrere neapolitanische Abgeordnete, die noch einige Unabhängigkeit zu bewahren wußten, schlossen sich ihm an, allein die Majorität, die eine Ministerkrisis befürchtete, suchte durch Gewinnung eines neapolitanischen Abgeordneten Namens Pica die Gefahr abzuwenden. Derselbe wurde veranlaßt, eine Tagesordnung in Vorschlag zu bringen, in welcher das Ministerium eingeladen wurde, künftig für die öffentliche Sicherheit und Aufrechthaltung der Gesetze im Königreiche beider Sicilien gewissenhaft Sorge zu tragen. Cialdini hat unbeschränkte Vollmacht, selbst über den Belagerungszustand.

Aus **Neapel** lauten einstweilen die Nachrichten immer betrübender. Am 1. Juli langten Couriere mit alarmirenden Nachrichten von allen Seiten an. Graf Ponza begab sich kurz vor Mitternacht ins Polizeiministerium, berief alle Chefs der verschiedenen Dikasterien zusammen. Die Berathungen währten lange. Hierauf fanden große Truppenbewegungen statt. Die Eisenbahn und der Telegraph wurden ausschließlich zur Verfügung der Regierung gestellt. Das Volk war zahlreich auf dem Castellplatze versammelt, und befragte sich ängstlich nach den Ursachen dieser Maßregeln. Herr Spaventa befindet sich in einem unbeschreiblichen Zustande ängstlicher Besorgniß. Er hat aus Bomba, seiner Heimath einige fürchterlich und unheimlich aussehende Kerle kommen lassen, welche seine Leibwache bilden, die Umgebungen und Thore seines Hauses bewachen und sein Leben gegen Attentate schützen sollen! Melito, Casoria, Arzano, Cardito, Guillano, Grumo, Pozzuoli, Cercola, S. Anastasia, Somma, Pomigliano d'Arco, Madonna dell'Arco, Ponticello, Torre del Greco, Torre Annunciata, Casanuova, lauter Ortschaften in den Umgebungen Neapels,

sind in vollem Aufstande und die blutigsten Ereignisse haben daselbst bereits stattgefunden. Giosafatte Talarico hat ganz Sila unter die Waffen gebracht, und steht an der Spitze von einigen tausend entschlossenen Männern. Molise und die Abruzzen haben sich in Bereitschaft gesetzt, dem General Pinelli den äußersten Widerstand zu leisten. In Neapel selbst erwartet die Reaction nur eine günstige Gelegenheit, um die bourbonische Fahne aufzupflanzen. In den Vorstädten Porto, Vicaria und Mercato ist bereits Blut geflossen, in S. Lucia wurde ein piemontesischer Soldat niedergestoßen, weil er nicht Evviva Francesco II. rufen wollte. In Chiaja wollte das Volk einen Anhänger Piemonts zwingen, eine Lilie zu küssen, die es im Triumph herumtrug. Als er sich weigerte, wurde er schwer verwundet. Die Erbitterung auf beiden Seiten ist aufs Höchste gestiegen. Die Organe der Regierung geben das Beispiel der Grausamkeiten. Bei einer Hausdurchsuchung in der Via Cesarea verübten sie so große Mißhandlungen, daß ein junges Mädchen vor Schrecken starb. Eine Patrouille der Nationalgarde begab sich vor drei Tagen in eine Kneipe, und fing an, den Wirth und die Gäste zu mißhandeln. Das Volk eilte zu ihrer Hilfe herbei und vertrieb die Gardisten. Der Wirth, ein Gast und ein Gardist wurden verwundet. So geht es ununterbrochen in Neapel zu!

Bezüglich der früheren Nachricht, daß eine Abtheilung Bourbonisten auf Sicilien gelandet sei, wird jetzt der „Allg. Preuß. Ztg.“ aus Messina vom 7. d. M. geschrieben:

„Mit welcher Vorsicht man alle von Sicilien ausgehenden Nachrichten aufzunehmen hat, läßt sich jetzt an einer Thatsache recht anschaulich machen. Vor einiger Zeit ließen sich die deutschen Zeitungen von hier aus über Turin telegraphiren, daß eine Landung von ungefähr 150 Royalisten, die aus Malta gekommen seien, an der Südostküste der Insel stattgefunden habe. Diese Nachricht war wirklich hier nicht nur verbreitet, sondern durch ein an den Provinzial-Gouverneur gerichtetes und an den Straßenecken angeschlagenes Telegramm des Statthalters officiell bestätigt. Es hieß in demselben, Bourbonisten, deren Zahl nicht angegeben war, seien gelandet, und würden, da sie sich ins Innere der Insel geworfen hätten, verfolgt. Man machte dieß bekannt, um übertriebenen Gerüchten zu steuern. Und was war nun der Kern der ganzen Sache? Fast ein unfindbarer. Vier Menschen, so sagt man jetzt, waren gelandet. Die Bürgermeister der kleinen Orte hatten falsche Berichte an den Intendanten von Syracus gemacht, dieser wiederum an den Statthalter, und so war denn die Fabel entstanden. Ein hiesiges Blatt erzählt jetzt eine ähnliche Geschichte, nach der in Calvarusa die Bürgergarde gegen einige Kirschendiebe ausrückte, in denen man Royalisten oder Räuber erkannt zu haben glaubte.“

## Frankreich.

**Paris.** Der „Moniteur“ meldete die Ernennung des ehemaligen Präfecten von Hochsavoyen, Hrn. Petetin, zum Director der kaiserlichen Druckerei an Stelle des „zu anderen Functionen berufenen (durchgebrannten) Hrn. v. St. Georges. Dies „appelé à d'autres fonctions“ ist in der That charmant und erregt allgemeine Heiterkeit. Hr. v. St. Georges ist übrigens eine der wenigen Personen, die in den Staatsstreich vom 2. December eingeweiht und bei dessen Vorbereitung thätig waren. Dieß macht die schonende Ausdrucksweise des amtlichen Blattes begreiflich. Er sitzt gegenwärtig im Schuldgefängniß zu Clichy.

Die Affaire wegen der Beschlagnahme der Broschüre des Herzogs v. Broglie ist noch nicht aus. Der Polizeicommissär hat die zum lithographischen Abdruck benützten Steine „abwischen“ lassen. Hr. v. Broglie stellt eine Schadenersatzklage an. Die berühmtesten Pariser Advocaten haben ihr Gutachten dahin abgegeben, daß man ein Buch vor der Publication so wenig als ein Manuscript oder den Gedanken selbst mit Beschlag belegen kann. Sehr gespannt ist man ob sich der Polizeicommissär auf ein Circular des Ministers von Persigny, des bekannten Verkünders der Preßfreiheit, berufen wird. So weit, ruft die Etoile Belge aus, sind wir gekommen 72 Jahre nach der Einnahme der Bastille und unter der Herrschaft der Principien von 1789, gehandhabt von L. Napoleon.

**Paris,** 20. Juli. Diese Nacht brach ein Brand in den Magazinen für die Decorationen der großen Oper aus. Die Decorationen sind verbrannt, der Verlust ist bedeutend. (Schw. M.)

## Rußland und Polen.

**Warschau,** 14. Juli. Die Agitationen haben in der Provinz eine neue Gestalt angenommen; man sucht jetzt die auf unbestimmte Zeit aus dem Militär Beurlaubten durch allerhand Versprechungen und Geldgeschenke zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung zu verleiten. Besonders soll dies in dem Gouvernement Plock der Fall gewesen sein, von woher dieser Tage einige 70 Gefangene nach der Festung Modlin eingebracht worden sind, welche die Wiedereinberufenen theilweise von ihrer Gestellung abgehalten, theilweise verhehlt haben sollen. (A. Pr. Z.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York,** 5. Juli. Die Unions-Armee ist auf ihrer ganzen Linie vom westlichen Virginien bis Alexandria vorgerückt. Falls die Rebellen sich nicht schleunig aus ihren Positionen zurückziehen, steht ein allgemeiner Kampf nahe bevor. Die Botschaft des Präsidenten zeigt einen energischen Widerstand gegen die Insurrection an und weist alle Ausgleichungsversuche zurück. Die Mäßigung der Regierung habe die fremden Mächte anfänglich vermuthen lassen, daß die Trennung der Union wahrscheinlich sei; jetzt werde die Souveränetät der Union allenthalben anerkannt. (Wes. Z.)

**München,** 22. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. April dem Schullehrer und Kirchendiener Johann Rosa in Brodswinden in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Neustadt a/S., Ldg. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 789 fl. 15 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München,** 22. Juli. Die Entwürfe des Strafgesetzbuchs, des Polizeistrafgesetzbuchs und des Einführungsgesetzes, wie sich dieselbe nach den übereinstimmenden Beschlüssen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der beiden Kammern gestalteten, sind von der Kammer der Abgeordneten gestern gedruckt vertheilt worden. — Der k. Stadtcommandant von München, Generalmajor v. Manz, hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und ist für die Dauer desselben, von gestern anfangend, das Stadtcommando dem k. Generalmajor und Brigadier v. Feder übertragen. — Der Präsident des k. Obersten Rechnungs-Hofes, Hr. v. Wanner, hat sich mit allerhöchstem Urlaube am 20. ds. zum Gebrauche der Soolenbäder nach Reichenhall begeben. — Das Magdalenenfest in Nymphenburg war gestern sehr zahlreich besucht. — Unsere Obstler hatten gestern schon die ersten Weintrauben zum Verkaufe, die sonach in diesem Jahre sehr früh gereift sind.

**Dresden,** 19. Juli. Das „Dresdener Journal“ meldet, daß Allerhöchster Anordnung gemäß am nächsten Sonntage für die glückliche Errettung des Königs von Preußen in allen hiesigen Kirchen Dankgottesdienst abgehalten werde.

## Telegramm.

**Pesth,** 20. Juli. Der Lloyd meldet: Apponyi und Majlath bleiben vorläufig, Szögyenyi's Demission ist noch nicht angenommen. Ijedenyi hat die Vicekanzlerschaft abgelehnt und sein Amt niedergelegt. Graf Forgach hat den Hofkanzleiräthen erklärt, unabhängig, national und constitutionell handeln zu wollen. Es wird ein Circular an die Obergespäne vorbereitet, worin dieselben zum constitutionellen Zusammenwirken eingeladen werden. Baron Vay wird Montag hier erwartet. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt,** 20. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $43\frac{1}{2}$—$44\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt,** 20. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $47\frac{3}{4}$; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1858: $99\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{1}{4}$.

**Wien,** 20. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.15; 5proc. Met. 68.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 118.—; von 1860: 84.50; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 268.—; Nordbahn-Actien 196.10; Westbahn-Prioritäten 103.90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.—; London £ 10. 139.—; Silber —.

**München,** 20. Juli. Die heutige Getreidschranne enthielt im Ganzen 10,913 Sch., wovon 7919 Sch. verkauft und 2994 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.19 (gefallen um 29 kr.); Korn fl. 12.44 (gefallen um 32 kr.); Gerste fl. 11.15 (gestiegen um 1 kr.); Haber fl. 7.38 (gefallen um 10 kr.) Die Reste bestanden in 1477 Sch. Weizen, 1072 Sch. Korn, 151 Sch. Gerste, 294 Sch. Haber. Umsatzsumme 115,692 fl.

* **Donauwörth,** 17. Juli. Zufuhr $371\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 387 Sch., verkauft 292 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.16, Kern fl. 20.34, Roggen fl. 15.49, Gerste fl. 10.10, Haber fl. 7.11, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.


## Königliches Hof- und National-Theater

Montag den 22.: „Bürger und Junker“, Charakterbild von M. Schleich. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 23.: „Die Anna Lise“, Lustspiel von H. Hersch. (Anna Lise — Frl. Rautenberg, vom Hoftheater zu Mannheim, als erste Gastrolle.)

Mittwoch den 24.: „Der Fabricant“, Schauspiel nach dem Franz. von E. Devrient. Hierauf: Tanzdivertissement. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 25.: „Czar und Zimmermann“, Oper von Lortzing.

Freitag den 26.: „Die Grille“, ländl. Charakterbild von Ch. Birch-Pfeiffer. (Fanchon Vivier — Frl. Rautenberg.)

Sonntag den 28.: „Die Jüdin“, Oper von Halevy.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Circus W. Carré am Karlsplatz.

**Montag den 22. Juli:**

**Dritte große Vorstellung in der höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik.**

Anfang Abends 7 Uhr.

Zum Schluß:

**Rococo-Manöver,**

geritten von 6 Damen, commandirt von Mad. Käthi Carré.

☞ Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

3368. **William Carré, Direktor.**

---

3335. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Geometers Wilhelm Hegemann.

Wer an den Rücklaß des am 29. Mai lfd. Js. dahier verstorbenen Geometers Wilhelm Hegemann Ansprüche zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, solche

**binnen 30 Tagen von heute an**

hierorts (Zimmer 37/I) geltend zu machen, da nach dieser Frist ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen die Verlassenschaft bereiniget würde.

Den 15. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

**Cucumus.**

C.-Nr. 25100/23122. Hildenbrand.

---

3343. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des königl. Pfarrers Engelbert Schweiger von Pittenhart betreffend.

Zur Versteigerung des Mobiliarrücklasses des am 4. April d. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Engelbert Schweiger von Pittenhart steht auf

**Montag den 29. Juli d. Js. von Vormittags 10 Uhr an**

im Pfarrhofe zu Pittenhart, königl Landgerichts Trostberg, Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß am **Montag** mit dem Auswurfe der Viehstücke (3 Kühe und 1 Kalb), der Oekonomie-Vorräthe und sonstigen dahin gehörigen Gegenstände begonnen wird, am **Dienstag Vormittags** die Pretiosen und Silbergegenstände, darunter eine goldene und eine silberne Sackuhr mit Ketten, mehrere silberne Löffel und Messerbestecke, sowie die werthvolleren Glas- und Porcellain-Waaren, dann **Nachmittags** die Betten und Leinwandstücke, endlich am **Mittwoch Morgens** die werthvolleren Möbel zum Aufwurfe gebracht werden, und daß nur gegen sofortige Baarerlage in kassamäßiger Münze versteigert wird.

Dabei ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu erheben und solche noch nicht dahier angemeldet haben, die Aufforderung, solche **binnen 30 Tagen** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte geeignet anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft weitere Rücksicht hierauf nicht mehr genommen werden könnte, und sind ebenso auch etwaige Activforderungen des verstorbenen Herrn Pfarrers dahier anzuzeigen und sonstige in fremden Händen befindliche und zum Nachlaß gehörige Gegenstände wo möglich am obigen Versteigerungstermine der Versteigerungscommission abzuliefern.

Endlich ergeht noch an den zur Erbschaft mitberufenen Engelbert Menzinger von Hallein, als Sohn eines Bruders von des Erblassers Vater, die Aufforderung, seinen dem Gerichte unbekannten derzeitigen Aufenthalt anzuzeigen und seine erbschaftlichen Anträge in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten **inner 30 Tagen** zu stellen, da außerdessen ein Curator für ihn aufgestellt und mit demselben weiter verhandelt werden müßte.

Am 17. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director beurlaubt.

**Kienast**, Rath.

Der königliche Einzelrichter:

**Weninger.**

C.-Nr. 9334. Stumpf.

---

3287. [3b] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die Stelle einer **Oberwärterin** erledigt ist.

Bewerberinnen um dieselbe haben ihre mit gründlichen Zeugnissen über Dienstesbefähigung und gutes moralisches Verhalten, an königl. Regierung stylisirten Bittgesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden und sich **innerhalb des 16. bis 30. Juli** persönlich demselben vorzustellen.

Der Geldbezug der Oberwärterin besteht jährlich in 175 fl. mit freier Wohnung und Verköstigung.

Karthaus Prüll, den 16. Juli 1861.

Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

**Dr. Stahl,**

königl. Vorstand und Oberarzt.

C.-Nr. 2786.

---

2906. [b] **Vom Bandwurm** heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in Wien. Näheres brieflich.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

3336. [4b]

## Antiquitäten & Raritäten

werden, einzelne Gegenstände oder kleine Sammlungen, unter sehr annehmbaren Bedingungen von einem Handlungshaus in einem bedeutenden Bate in **Bayern** in Commissions-Verkauf übernommen. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter Nr. 3336.

---

3333. [3a] **Bekanntmachung.**

Johann Geisberger gegen Christian Reubel, wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der erstmaligen öffentlichen Versteigerung am 8. d. Mts. ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag zur zweitmaligen Versteigerung nachhin aufgeführter, zum Hofgute Hs.-Nr. 1 in Laim gehöriger Grundstücke, als:

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 2012 | Acker | zu | 3 | Tagw. | 25 | Dezim., | gewerthet | auf | 893 fl., |
| „ | 2014 | „ | „ | 0 | „ | 80 | „ | „ | „ | 180 „ |
| „ | 2017 | „ | „ | 1 | „ | 68 | „ | „ | „ | 351 „ |
| „ | 2022 | „ | „ | 0 | „ | 89 | „ | „ | „ | 190 „ |
| „ | 2036 | „ | „ | 0 | „ | 69 | „ | „ | „ | 160 „ |
| „ | 2040 | „ | „ | 1 | „ | 81 | „ | „ | „ | 390 „ |
| „ | 2076 | „ | „ | 3 | „ | 39 | „ | „ | „ | 678 „ |
| „ | 2091 | „ | „ | 0 | „ | 61 | „ | „ | „ | 125 „ |
| „ | 2094 | „ | „ | 4 | „ | 58 | „ | „ | „ | 966 „ |
| „ | 2109 | „ | „ | 11 | „ | 18 | „ | „ | „ | 2481 „ |
| „ | 2113 | „ | „ | 2 | „ | 08 | „ | „ | „ | 460 „ |
| „ | 2213 | „ | „ | 18 | „ | 75 | „ | „ | „ | 4150 „ |
| „ | 2247 | „ | „ | 3 | „ | 82 | „ | „ | „ | 764 „ |

in Summa: 53 Tagw. 53 Dezim., gewerthet auf 11,590 fl., welche reluirt eigen und mit 7159 fl. 45 kr. Hypotheken, dann 160 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet sind, wiederholt Termin auf

**Mittwoch den 14. August l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Laim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—106 der Prozeßnovelle vom 17. November 1637 richtet, dießmal der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 9. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

C.-Nr. 25011/23036. Reitlinger.

---

3272. Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Volkslebens des Kgl. bayer. Landgerichtsbezirkes Moosburg,**

im Regierungskreise Oberbayern,

bearbeitet von

**Felix Friedrich Lipowsky,**

vormal. Landgerichts-Assessor am kgl. bayer. Landgerichte Moosburg, nunmehr Ministerial-Sekretär im kgl. Staatsministerium des Innern.

**Gekrönte Preisschrift.**

Kl. 8°. broch. Preis fl. —. 36 kr.

**Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.**

---

3309. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Die Umbildung des Feudalstaates in den modernen Staat**

an dem Beispiele Frankreichs in allgemeinen Umrissen entwickelt von **Dr. O. von Wydenbrugk,**

Großherzoglich Sächsischen Geheimen Staatsrath a. D.

Brochirt. Preis 24 kr.

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Strasburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Evans & Co., 100 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Zwerchhause angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 174** 23. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 18. Juli**

**Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch.**

**Deutschland.** München (Bewegung der Bevölkerung im Juni). Lindau (Beginn der neuen Versuche zur Hebung des „Ludwig“. Geschäftsstockung in der Schweiz). Koburg (die Feuerwehr). Wien (vom Reichsrathe. Graf Forgach).

**Italien** Turin (Garibaldi und die ungarischen Revolutionäre). Genua (Desertion in Masse zu den Oesterreichern). Neapel (der Kampf gegen die Aufständischen; vereitelte Expedition). Rom (Spaziergang des hl. Vaters. Protest gegen Monsgr. Liverani Verschiebung des Consistoriums. Die Camaldulenser von Perugia. Büberelen der piemontesischen Post-Beamten).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


---

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 18. Juli.

Der kaiserlich-königlich österreichische Präsidialgesandte hielt bei Eröffnung der Sitzung nachstehende Ansprache:

„Am 14. d. Mts. hat ein ruchloser Mordversuch gegen Se. Maj. den König von Preußen stattgefunden, welcher nur durch Gottes gnädigen Schutz vereitelt worden ist.

„Ich bin überzeugt, den Intentionen unserer hohen Vollmachtgeber zu entsprechen und den eigenen Gefühlen aller verehrlichen Gesandtschaften entgegenzukommen, indem ich bei unserer ersten Vereinigung nach diesem erschütternden Ereignisse in Vorschlag bringe:

„„daß die königlich preußische Gesandtschaft ersucht werde, Sr. Maj. dem Könige von Preußen die wärmste Theilnahme der Bundesversammlung darüber ausdrücken zu wollen, daß die göttliche Vorsehung Allerhöchstdieselben gegen eine Frevelthat, welche allgemeine Entrüstung in Deutschland hervorrief, beschirmt und Preußen in König Wilhelm I. einen Souverain erhalten habe, dessen edle und erhabene Gesinnungen Sein Leben auch allen Seinen deutschen Bundesgenossen so kostbar machen.““

Sämmtliche Gesandten bezeugten ihre wärmste Zustimmung, worauf der königlich preußische Gesandte sich folgendermaßen äußerte:

„Ich werde mich beeilen, den eben gefaßten Beschluß hoher Versammlung zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs, meines allergnädigsten Herrn, zu bringen.

„Inzwischen kann ich schon jetzt der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß Allerhöchstderselbe mit tiefgefühlter Anerkennung die Stimme dieser hohen Versammlung, in welcher die Gesammtheit Seiner deutschen Bundesgenossen vertreten ist, vernehmen und der Ihm ausgesprochenen Theilnahme Seinen gerührten Dank entgegentragen werde.

„Meinerseits fühle ich mich noch gedrungen, meinem verehrten Herrn Collegen, dem kaiserlich königlich österreichischen Präsidialgesandten, für diesen Antrag, sowie allen meinen übrigen Herren Collegen für ihre warme Zustimmung meinen persönlichen Dank darzubringen.“

Nach dem Antrage des handelspolitischen Ausschusses in Betreff der Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in allen Bundesstaaten erfolgte nachstehender Beschluß:

1) das von der hierzu berufenen Commission ausgearbeitete Gutachten über Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten zur Kenntniß der höchsten und hohen Bundesregierungen zu bringen;
2) die höchsten und hohen Bundesregierungen zu ersuchen, sich darüber erklären zu wollen, ob sie gemeint seien, das darin empfohlene System in ihren Staaten einzuführen, oder welche Bedenken sie etwa hinsichtlich desselben, beziehungsweise hinsichtlich einer oder der anderen Bestimmung hegen, sich auch über die im zweiten Theile des Gutachtens zu Einführung desselben in Vorschlag gebrachten Maßregeln, sowie über den Zeitpunct, zu welchem die Annahme des Systemes würde geschehen können, auszusprechen;
3) den Mitgliedern der hier versammelt gewesenen Commission die volle und dankbare Anerkennung der Sachkenntniß, des regen Eifers und der aufopfernden Thätigkeit auszusprechen, mit denen sie ein so gediegenes und zweckentsprechendes Werk in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande gebracht haben.

In Beziehung auf eine Eingabe der Stadtverordneten der Stadt Cöthen, die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Anhalt-Dessau-Cöthen, betreffend, ward beschlossen:

„den Stadtverordneten der Stadt Cöthen eröffnen zu lassen, daß die Bundesversammlung ihre Eingabe vom 28. Febr. d. Js., sowohl wegen Auslassung der vorschriftsmäßigen Bestellung eines Insinuationsmandatars, als auch wegen mangelnder Legitimation der Petenten zu dem von ihnen in der Anhaltischen Verfassungsangelegenheit gestellten Gesuche, in sachliche Erwägung zu ziehen sich nicht habe veranlaßt sehen können.“

Die übrigen Verhandlungen bezogen sich auf laufende Angelegenheiten und vorwiegend die Verwaltung von Bundesfestungen.

---

## Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch.

λλ. **München**, 17. Juli. Entsprechend einem von der bayerischen Regierung in der Bundestagssitzung vom 21. Februar 1856 gestellten Antrage hat die Bundesversammlung am 18. December 1856 den Beschluß gefaßt, daß zur Ausarbeitung des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten eine Commission niederzusetzen sei und daß dieselbe am 15. Januar 1857 zu Nürnberg zusammenzutreten habe. Die Commission hat am 11. März 1861 ihre Arbeiten beendigt. Das Ergebniß derselben wurde in der Sitzung vom 16. März d. J. der Bundesversammlung in Vorlage gebracht, worauf Letztere am 31. Mai d. J. den Beschluß gefaßt hat, an sämmtliche Bundesregierungen die Einladung zu richten, dem vorgelegten Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches baldmöglichst und unverändert in ihren Landen Gesetzeskraft zu verschaffen.

Dieser Entwurf behandelt in fünf Büchern die erheblichsten in den Bereich des Handelsverkehrs fallenden Rechtsverhältnisse, namentlich im ersten Buche das kaufmännische Personenrecht, im zweiten und dritten das Recht der Handelsgesellschaften, der stillen Gesellschaft und der Vereinigung zu einzelnen Handelsgesellschaften für gemeinschaftliche Rechnung, im vierten die Handelsgeschäfte oder das kaufmännische Obligationenrecht, endlich im fünften Buche die durch den Seehandel bedingten Rechtsverhältnisse (das Seerecht).

Der Bearbeitung eines Gesetzentwurfes über den kaufmännischen Concurs und über die Gerichtsbarkeit, sowie über das gerichtliche Verfahren in Handelssachen hat sich die Commission nicht unterzogen, und es ist daher bezüglich dieser beiden für die Sicherheit des Handelsverkehrs so wichtigen Gegenstände ein einheitliches Recht vorerst noch nicht erreichbar. Der Entwurf des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches hat die Bestimmung, für alles dasjenige, worauf sich sein Inhalt erstreckt, in dem gesammten deutschen Landesgebiete gemeinsames und einheitliches Recht zu begründen.

Die Frage, ob der Entwurf des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vollständig ohne Zusätze oder Weglassungen und ohne Aenderungen im ganzen Umfange des Königreiches zum Gesetze zu erheben sei, ist daher gleichbedeutend mit der Frage: soll die mit großen Opfern erstrebte Rechtseinheit auf dem Gebiete des Handelsrechtes stattfinden oder nicht? und da über den Sinn, in welchem die letztere Frage zu beantworten ist, ein Zweifel nicht obwalten kann, so ist hiemit auch die erstere in bejahendem Sinn entschieden. Nur der Fall der äußersten Nothwendigkeit, der Fall offenbarer und untheilbarer Verletzung der Interessen des Staates oder einzelner Theile desselben hätte den Vorschlag einer Aenderung des Entwurfes zu rechtfertigen vermocht. Ein solcher Fall liegt aber nicht vor. Der Entwurf sanctionirt zum großen Theil nur dasjenige was schon längere Zeit theils in Kraft bestehender Gesetze theils unter der Form gewohnheitsrechtlicher Normen selbst gegen bestehende Gesetze im Handelsverkehre als geltendes Recht anerkannt und zur Anwendung gebracht wurde, wo er Neues gibt, bringt er theils nur die nothwendigen Consequenzen aus dem bestehenden zur Geltung, theils genügt er den Bedürfnissen, welche sich aus erweiterter Ausdehnung und aus den gesteigerten Anforderungen des Handelsverkehrs ergeben haben.

Wenn er die Grundlagen des Handelsrechtes selbst erweitert, wie es bei dem Begriffe des Kaufmannes und jenem der Handelsgeschäfte geschieht berührt er nur die rein civilrechtlichen Beziehungen und läßt die gewerbepolizeilichen und gewerbesteuerlichen Bestimmungen der Landesgesetze unberührt. Die drei Hauptsysteme der Gesetzgebung, welche im Königreiche Bayern gelten, das gemeine Recht, das allgemeine preußische Recht und

die französische Gesetzgebung, sind bei Bearbeitung des Entwurfes berücksichtigt.

Bei Berathung des Entwurfes haben zudem auf Seite Bayerns außer dem stimmführenden Bevollmächtigten nach und nach mehrere Abgeordnete aus dem Kaufmannsstande mitgewirkt. Die Staatsregierung war stets und ununterbrochen von dem Gange und den Ergebnissen der Berathungen in Kenntniß gesetzt, und befand sich so in der Lage beiden zu folgen und wo nöthig das specielle Interesse des bayerischen Handelsstandes wahren zu können. (Schluß folgt).

## Deutschland.

Bayern. □ **München**, 22. Juli. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Juni l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 120,992 (114,734 Civil, 6258 Militär); Zahl der Geburten: 434 (207 Knaben, 227 Mädchen, darunter 4 Paar Zwillinge); der Trauungen: 91; der Todesfälle (mit Einschluß von 13 todt und 7 unreif Gebornen): 336 (187 männliche, 149 weibliche Individuen). Und zwar starben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Im allgemeinen Krankenhause l/J. | 14 | männl. | 7 | weibl. |
| 2) Im allgemeinen Krankenhause r/J. | 9 | " | 2 | " |
| 3) Im Militärkrankenhause | 6 | " | — | " |
| 4) Im Gebärhause | 6 | " | 2 | " |
| 5) Im Irrenhause | 2 | " | — | " |
| 6) In der Strafanstalt | — | " | — | " |
| 7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten | 4 | " | 6 | " |
| 8) In der Privatpflege | 146 | " | 132 | " |

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zwischen | 0 — 1 | Jahr | 166 | | zwischen | 40 — 50 | Jahr | 21 |
| " | 1 — 5 | " | 17 | | " | 50 — 60 | " | 21 |
| " | 5 — 10 | " | 2 | | " | 60 — 70 | " | 26 |
| " | 10 — 20 | " | 5 | | " | 70 — 80 | " | 27 |
| " | 20 — 30 | " | 20 | | " | 80 — 90 | " | 9 |
| " | 30 — 40 | " | 23 | | " | 90 — 100 | " | — |

Am Typhus starben 10; an Entzündungen der Lunge und des Rippenfells 10; an Croup 1; an Lungentuberculose 39; an Keuchhusten 2; am Schlagfluß 6; an Darrsucht 75; an Kindbettfieber wie an Blattern, Masern und Scharlach ist Niemand gestorben. In Folge von Unglücksfällen kamen 3 Sterbefälle vor. Bei dieser fortwährend äußerst günstigen Mortalität, war auch die Zahl der Erkrankungen im Monate Juni eine äußerst geringe gewesen, und hatte keine Krankheitsform besonders geherrscht.

△ **Lindau**, 20. Juli. Die Aufstellung der beiden durch große Balkenlager festgekoppelten Schleppboote „Frauenfeld" und „Winterthur" zur Vornahme von Hebungsversuchen an der Lagerungsstelle des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig" hat nun unter der technischen Leitung des Hrn. Hochholzer von München die Ausführung gefunden; heute wurde mit der Versenkung großer Hebeketten am Lagerungsorte des Dampfbootes begonnen und man hofft, daß die Ausführung in den nächsten Tagen so weit vorschreite, um unter fernerer Anwendung der Hebemittel die Emporwindung des verunglückten Dampfbootes beginnen zu lassen. Heute trafen von schweizerischen, badischen und württembergischen Orten Sängervereine mit ihren Bannern auf der Fahrt nach dem Nürnberger Sängerfeste hier ein. Im Anlasse der zunehmenden Arbeitsstockung in schweizerischen Orten durch den Einfluß der nordamerikanischen Krisis, werden viele Professionisten aus Deutschland, die sich im Schweizerlande des Verdienstes wegen aufhielten, brodlos und kehren in zunehmender Zahl über die süddeutschen Bodenseeuferplätze nach ihrer Heimat zurück.

Sächs. Herzogthümer. Aus **Koburg** 11. Juli schreibt die Berliner „Volkszeitung": Gestern Vormittag machte die Koburger Feuerwehr, welche nach Art der Garibaldiner uniformirt und von einem früheren Soldaten des garibaldischen Heeres commandirt ist, vor dem Schloße des Herzogs, auf dessen speciellen Befehl, ihre Exercitien.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 21. Juli. In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte über die Regierungsvorlagen wegen Aufhebung des Lehensverbandes fortgesetzt, aber nicht zu Ende geführt was vielleicht in der nächsten Sitzung, morgen 22., geschehen wird. Graf Hartig (Böhmen) hielt eine ausgezeichnete Rede für den Majoritätsantrag, der Czechenführer Rieger für den Minoritätsantrag (Verweisung an die Landtage) des Ausschußes. Die Rede des letzteren währte über eine Stunde, und war durchaus trotzig im föderalistischen Sinne gehalten. Minister v. Lasser nahm das Wort, ging aber nicht direct in die in höchst unzeitiger Art von Rieger wieder auf das Tapet gebrachte Streitfrage ein, welches Eingehen auch in Anbetracht der Umstände des Momentes minder räthlich gewesen wäre, sondern griff die Behauptung Riegers auf, daß kleinen Kronländern mit 1,200,000 Einwohnern weniger an der vollen Autonomie liegen möge als großen, und erging sich in eine warme Schilderung der Wichtigkeit und der Vorzüge seines Heimathlandes Salzburg. Das mißfiel einem Theile der Linken, und Giskra beging die Rohheit, dem Präsidenten zuzuschreien, daß er künftig Lasser fragen solle, ob derselbe als Minister oder als salzburgischer Abgeordneter sprechen wolle, denn nur als ersterer habe er das Recht beliebig das Wort zu nehmen. Der Präsident hatte für diese Rohheit keinen Tadel, ein Theil der Linken zollte ihr Beifall. Rieger sagte, er habe Salzburg nicht kränken wollen, und brachte ein Hoch auf dieses Land aus. Bald nach diesem Vorgange wurde die Sitzung geschlossen. — Die ungarische Presse mahnt, obschon sie den Inhalt des Rescriptes noch nicht kennt, dennoch bereits einstimmig zum passiven Widerstand, der jedoch den größeren Schaden Ungarn zufügen würde, zumal das eigentliche Volk, der Bürger und Landmann, selbst in den rein magyarischen Gegenden um jeden Preis aus dem gegenwärtigen unleidlichen, durch den Adel veranlaßten Zuständen herauskommen will. Graf Forgach, aus einem uralten Geschlechte Ungarns, diente früher lange Jahre in diesem Lande, kennt es genau und ist, sowie Graf Moritz Esterhazy, der an Szecsens Stelle neuernannte Minister, ein aufrichtiger Freund seines ungarischen Vaterlandes. Von beiden haben die sämmtlichen Bevölkerungen Ungarns nur Gutes zu hoffen. Feldmarschall-Lieutenant Lilia ist an Stelle des in den Pensionsstand getretenen F.M.L. Ruckstuhl zum Festungscommandanten von Komorn ernannt worden.

## Italien

** Man liest in der „Armonia" von **Turin**: „Wir glauben, daß die Zeit, für welche sich Garibaldi dem Grafen Cavour gegenüber verbindlich gemacht hat, in einigen Wochen abgelaufen ist. Die ungarischen Führer stehen in beständigem Verkehr mit ihm und sie bestimmen den Monat September für den Zeitpunct, wo ihre Revolution beginnen soll. Ungarische Abgeordnete sind heimlich nach Turin, London und Constantinopel abgereist und alle diese Reisen werden als das Zeichen eines demnächstigen Ausbruchs betrachtet."

Der „Espero" gibt mit allem Vorbehalt folgendes Gerücht: Garibaldi soll den Aufreizungen der sogenannten „Actions-Partei" nachgegeben haben und entschlossen sein Caprera zu verlassen und sich nach Genua zu begeben. Man fügt hinzu, daß Garibaldi von den Vorbereitungs-Comites und den Führern der republicanischen Partei gedrängt wird, den Mittelpunct der Agitation auf der Halbinsel zu bilden und die revolutionäre Initiative auf sich zu nehmen, was nicht verfehlen würde, unsere Allianz mit Frankreich zu compromittiren.

** Man schreibt der „Monde" aus **Genua**: Die Freiwilligen der annexirten Provinzen, sowie die Soldaten der ehemaligen bourbonischen Armee werden wie Sclaven behandelt. In Castelfranco in der Romagna, zwei Meilen von der österreichischen Grenze, befanden sich zwei Garibaldinische Bataillone in Garnison, welche aus Sicilianern, Neapolitanern, Modenesen und Romagnolen bestanden. Sie hatten einen rohen und wilden Piemontesen, den Obersten Fornaca, zum Chef. Dieser Elende hat sich auf so tyrannische Weise benommen, daß vor 12 Tagen 400 Mann auf einmal desertirten und zu den Oesterreichern übergingen. Alle Uebrigen standen auf dem Punct, dasselbe zu thun, denn sie waren überzeugt, daß es besser sei, Oesterreich zu dienen als Piemont. Zwei Tage nachher ließ der Oberst zwei Officiere in Ketten legen; 22 Unterofficiere erlitten dieselbe Strafe und vier Soldaten wurden füsilirt. Diese außerordentliche Strenge regte die Gemüther nur noch mehr auf, und in der Essensstunde empörten sich die beiden Bataillone wie ein Mann, warfen ihre Suppenschüsseln in die Luft und schrien, jeder nach seiner Nationalität: Es lebe Franz II.! Es lebe der Papst! Es lebe der Herzog! Die Sache nahm eine so ernste Gestalt, daß die Regierung beschloß, sie in Masse zu verabschieden und in ihre Heimat zurückzusenden.

**Neapel**, 14. Juli. In der Provinz Avellino sind die Königlichen noch einmal, bei Lapio, in einem größeren Treffen geschlagen worden. Ihre erste Niederlage bei Montefalcione kann hiernach wohl keine so gründliche gewesen sei, daß sie, wie die Regierungsorgane behaupten, ganz zerstreut wurden. Piemontesen, Ungarn und Nationalgarde zusammen haben in den Gefechten in der Umgegend von Avellino siebenzig Todte verloren: die Verluste der Aufständischen, ungerechnet der zwölf Gefangenen, welche bei Montefalcione und Lapio erschossen wurden, sollen weit größer sein. Wie eine telegraphische Depesche aus Calabrien meldet, ist dort der Aufstand mit großer Heftigkeit ausgebrochen, und unter dem Vorsitz eines gewissen Schipani in Cotronei, Ciro und Policastro eine provisorische Regierung eingesetzt worden. In der Terra d'Otranto wurde Francavilla von den Königlichen genommen, in Molise ein Angriff auf Rojano zurückgeschlagen. Vor etwa drei Wochen ging eine hier in Neapel ausgerüstete Expedition von Castellamare ab, um in Montenegro zu landen und sich dort mit den Aufständischen zu vereinigen. Es waren 182 Mann, meist italienische Freiwillige, natürlich mit dem unvermeidlichen Contingent, welches die Deutschen zu allen solchen abenteuerlichen Zügen stellen, die auf einem Dampfer, mit Waffen und Munition reichlich versehen, voller Hoffnungen auf große Siege über die Türken von hier absegelten. Alle diese schönen Hoffnungen sind zu Wasser geworden, weil die Küste zu gut bewacht, eine Landung deßhalb nicht möglich war. Am vorigen Mittwoch kehrten die 182 Mann gesund und munter zurück, hatten aber das Unglück, daß der Dampfer, nachdem er sie in der Nähe von Castellamare ausgesetzt hatte, ihnen mit den Waffen und der Munition davonging. Die ganze Geschichte mag an und für sich keine große Bedeutung haben, beweist aber doch, daß die Garibaldischen Comites noch immer thätig sind. Wie ich vermuthe, ist noch eine ganz ähnliche Expedition jetzt unterwegs. (A. Z.)

△ **Rom**, 13. Juli. Seit die Parteiblätter und der sardinische Telegraph so viel von der Krankheit des Papstes zu erzählen wissen, zeigt er sich fast täglich im Publicum. Vorgestern begab er sich zur Zeit der alle

gemeinen Promenade nach der Villa Borghese. Sogleich wurde Se. Heiligkeit von einer dichten Volksmenge umringt, die ihre Freude über dessen Anblick und offene Leutseligkeit ausdrückte. Jeden Augenblick blieb Pius IX. stehen um die Umstehenden zu segnen. Er ließ sich seinen Ring und seine Füße küssen, sprach mit den Kindern und legte ihnen die Hand auf; die Zöglinge der Militärschule, die zufällig auch auf dem Spaziergange waren, redete er an und unterhielt sich längere Zeit mit denselben. Das officielle Journal berichtet über die Maßnahmen, welche das Collegium der apostolischen Protonotare und das Capitel von Santa Maria maggiore bei Sr. Heiligkeit in Betreff Msgr. Liverani's gethan haben. Es hatte sich deßhalb eine Deputation zum heil. Vater begeben, unter welcher sich auch Msgr. Pentini befand, der bei dieser Gelegenheit gegen die Lobsprüche protestiren wollte, welche sich der Exprälat bezüglich seiner in dessen Schrift erlaubte. Das Consistorium, welches den 15. zusammentreten sollte, wurde wieder verschoben, denn die Informations-Berichte über den zum Bischof ernanten Abbé du Breuil sind noch nicht angekommen. Der zum Bischofe von Martinique designirte Abbé Mouniq war hier und hatte eine Audienz bei dem hl. Vater, in Folge welcher er selbst die ihm zugedachte Ehre ablehnte. Die Camaldulenser von Monte Corona welche von der piemontesischen Regierung aus ihrem Kloster bei Perugia vertrieben worden sind, wurden von Sr. Heiligkeit mit großer Theilnahme empfangen, die sardinischen Agenten ließen einem jeden von dem was er besaß, nur eine wollene Decke, obschon alle gebrechliche Greise sind. Sie zogen sich in ein Kloster ihres Ordens bei Frascati zurück. Die sardinischen Postbeamten machen sich seit einiger Zeit das Vergnügen die Briefe an hohe Mitglieder des Klerus mit Aufschriften zu versehen, als „Es lebe die italienische Einheit!“ „Tod den Priestern!“ und dgl. Was muß man sich von solchen Beamten denken? — Das Artilleriematerial und die Waffen die seiner Zeit den Neapolitanern in Terracina von den Franzosen abgenommen wurden, sind vorgestern der päpstlichen Regierung übergeben und im Arsenal von Belvedere untergebracht worden. Sie sind bestimmt einigermaßen die Regierung für die durch den Aufenthalt der Neapolitaner verursachten Kosten zu entschädigen.

## München, 23. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Juni nachbenannten, im Dienste Sr. Maj. des Königs beider Sicilien stehenden Personen Ordensdecorationen zu verleihen: dem Minister, Vice-Admiral del Re, sowie dem Obersthofmarschall, Feldmarschall Fürsten v. Ruffano das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; dem Gesandten am k. bayerischen Hofe, Grafen v. Grifeo, das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael; dem General Baron v. Schumacher, dann dem Ministerial-Departementschef Ruiz de Ballesteros das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; dem Hofcavalier Grafen v. Capaccio Doria, sowie dem Ministerial-Referenten Carbonelli de Letino das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael; dem Ministerialbeamten Cesare Recco das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; dem Legationssecretär Giovanni Jocca das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael;

unterm 18. Juli die kathol. Pfarrei Osterwaal, Ldg. Mainburg, dem Priester Joseph Bayer, zur Zeit Verweser derselben, die kathol. Pfarrei Lambsheim, Ldcksts. Frankenthal, dem Priester Joseph Fink, Pfarrer in Horbach, Ldcksts. Pirmasens, die kathol. Pfarrei Oberdiessen, Ldg Buchloe, dem Priester Jakob Strobl, Pfarrer in Ottmarshausen, Ldg. Schwabmünchen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Freyung, Ldg. Wolfstein, von dem Bischofe von Passau dem Priester Joh. Bapt. Huster, Curatbeneficiums-Verweser und Expositus zu Mauth, Ldg. Wolfstein, die kathol. Pfarrei Heining, Ldg. Passau II., von demselben Bischofe dem Priester Franz Xaver Huber, Cooperator in Pleiskirchen, Ldg. Altötting, verliehen werde; die erledigte erste protestant. Pfarrstelle zu Roßtall, Dec. Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Petersaurach, Dec. Windsbach, Johann Leonhard Kündinger, die erledigte dritte protestant. Pfarrstelle in Neustadt a. d. Aisch dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Professor der protestantischen Religionslehre an dem Gymnasium zu Bayreuth, Dr. August Hermann Schick, die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Schönbrunn, Dec. Wunsiedl, dem bisherigen Pfarrer zu Döhlau, Dec. Hof, Johann Heinrich Schmidt, zu verleihen; der von dem freiherrlich v. Thüngen'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Julius Roquette aus Lübeck allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestant. Pfarrei Weißenbach-Detter, Dec. Waizenbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum dem Handlungscommis Anton Bogner von Retzing und der Seifensiederstochter Barbara Schertel von Wirsberg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 23. Juli. Se. Maj. König Ludwig und JJ. kk. HH. die Prinzessin Alexandra, sowie der Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen werden Anfangs August von Berchtesgaden nach Leopoldskron übersiedeln, woselbst nach beendeter Badecur in Gastein auch Se. Maj. der König von Griechenland eintreffen wird. Nach der Rückkehr Sr. Maj. unsers Königs aus Bad Scheveningen begeben sich unsere königl. Majestäten nach Berchtesgaden, und wird dann auch Se. Maj. König Otto daselbst eintreffen und einige Zeit verweilen.

** **München**, 23. Juli. Tagesordnung für die 39. auf heute Vormittags 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf: „die Zusammenlegung der Grundstücke betr.“.

Das „Augsb. Tagbl.“ erhielt folgendes Telegramm aus Nürnberg 21. Juli: „So eben halb 6 Uhr Abends macht Hr. Bürgermeister v. Wächter in der Festhalle eine Depesche Sr. Maj. des Königs Maximilian bekannt, welche lautet: „„Gruß meiner treuen Stadt Nürnberg, Gruß den deutschen Sängern!““ Jubel! Lebehochs! und eine Nationalhymne, mit solcher Begeisterung gesungen, wie wohl noch nie gehört!“

WC. **Wien**, 22. Juli. Das königl. Rescript auf die ungarische Adresse wird dem Vernehmen nach nicht, wie die meisten Blätter behaupten, zugleich in Wien und Pesth publicirt werden; die Verlesung erfolgt heute im ungarischen Landtage und morgen im Reichsrathe.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Pesth**, 22. Juli. Im Landtage erfolgte heute die Verlesung des kaiserl. Rescripts. Es sagt: Ungarns Verhältniß zum Gesammtstaat ist seit drei Jahrhunderten factisch und gesetzlich eine Realunion in Kriegs-, Finanz- und auswärtigen Angelegenheiten. Bei Herstellung der Verfassung mußte auf die Nothwendigkeit einer Constitution aller Gesammtstaaten Bedacht genommen werden. Die Selbständigkeit der inneren Verwaltung Ungarns wird durch die neuen Grundgesetze nicht gefährdet, sondern gekräftigt. Die Gesetze von 1848, obwohl theilweise schon bestätigt, können anderntheils in's Inauguraldiplom nicht Eingang finden, weil sie mit dessen Grundsätzen im Widerspruch sind. Der Landtag wird zur Revision dieser Gesetze und zur Beschickung des tagenden Reichsrathes aufgefordert, mit Bedachtnahme, daß im Falle im Laufe des August die Finanzvorlagen kommen; dann zur Verständigung mit dem Landtage Croatiens über dessen Verhältniß zu Ungarn. Ferner zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Sicherung der nationalen Sprache und Entwicklung aller nichtungarischen Bewohner Ungarns. Die Union Siebenbürgens ist gegenwärtig unausführbar. Die serbischen Verhältnisse sollen auf Grundlage der Beschlüsse des Nationalcongresses geregelt werden. Die erneuerte Ausstellung der Abdicationsurkunde Kaiser Ferdinands fällt weg, weil im Ausdrucke aller unter dem Kaiserthum Oesterreich vereinigten Königreiche, Ungarn mitbegriffen ist. Begnadigung wird für die Krönungsfeierlichkeit zugesichert.

Im Unterhaus wurde das Rescript ruhig angehört, die Stelle, das Octoberdiplom und das Februarpatent betreffend, rief Laute von links hervor. Die Drucklegung des Rescripts und die Abhaltung einer Conferenz wurde beschlossen, worin der nächste Sitzungstag bestimmt werde. Im Oberhause ward das Rescript bei vollkommener Ruhe verlesen. Wenige Magnaten waren anwesend.

□ **Warschau**, 21. Juli. Heute große Volksversammlung vor dem englischen Consulat; daselbst wurden Blumenkränze niedergelegt, Hochs auf die Königin Victoria und das Britenvolk als dankbare Anerkennung der Sympathie für Polen dargebracht. Nach der Zerstreuung der Menge erschien Polizei.

□ **New York**, 11. Juli. Davis sandte einen Abgesandten nach Washington; er wurde ohne Antwort zurückgeschickt. Der Senat votirte 500,000 Mann und 500 Millionen Dollars. Treffen bei Carthago, wo 4000 Separatisten 1200 Föderalisten geschlagen.

**Neapel**, 19. Juli. Gestern griffen die Aufständischen Monteferte in der Provinz Avellino an, mußten sich jedoch zurückziehen. (W. Bl.)

**Ragusa**, 18. Juli. Omer Pascha, von Klek kommend, hat sich des Sturmes wegen hier ausgeschifft, und wurde mit militärischen Ehren empfangen. Er wird heute mittelst der Post nach Antivari weiterreisen und dort oder in Zabliak mit dem Fürsten von Montenegro zusammenkommen. (W. Bl.)

Die mittelst Lloyddampfers in Triest am 21. d. Mts. eingetroffenen Nachrichten der Ueberlandpost reichen aus Bombay bis 27. Juni, aus Calcutta bis 16. Juni. In Lassa wurde vom Groß-Lama ein kaiserlicher Erlaß verkündet, daß Tibet allen Kaufleuten ohne Unterschied der Nationen und Religionen geöffnet sei. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Wien**, 20. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.10; 5proc. Met. 68.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 117.75; von 1860: 84.50; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.70; Donau-Dampfschiff-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 268.—; Nordbahn-Actien 196.50; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.—; London £ 10. 139.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 23.: „Die Anna Lise“, Lustspiel von H. Hersch. (Anna Lise — Frl. Rautenberg, vom Hoftheater zu Mannheim, als erste Gastrolle)

## Gestorbene in München.

Peter Heumann, b. Schäfflerssohn und Tischlergeselle von Giesing, 23 J. alt; Georg Dressel, Korbmachergehilfe von Furth, Ldg. Erlangen, 39 J. alt; Elisabetha Buchstaller, von Helfendorf, Ldg. Aibling, 28 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3370. **Stelle-Gesuch.**

Ein junger Mann von 28 Jahren, ledig und protestantisch, mit sehr guten Zeugnissen versehen, welcher durch mehrjährige landgerichtliche Praxis im Brandassecuranz-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen, dann in den Polizeigeschäften gute Befähigung erlangt und das Stadtschreiber-Examen mit entsprechendem Erfolg bestanden hat, wünscht seine Stellung zu verändern.

Derselbe würde auch eine Guts- oder Rentenverwaltung übernehmen und Caution leisten können.

Gefällige Offerte beliebe man frankirt unter der Adresse **P. S.** an die Expedition d. Bl. zu senden.

---

3371. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** vom Concursjahre 1853 sucht wegen Beendigung einer ihm auf 6 Monate übertragenen Landgerichtsfunction bei einem Landgerichte Niederbayerns gegen angemessenes Honorar Aufnahme und Beschäftigung.

---

2722. [2b] Für Herrn **Martin Dengl** liegen Briefe aus Amerika zur Empfangnahme in der Expedition dieses Blattes.

---

## Circus W. Carré am Karlsplatz.

**Dienstag den 23. Juli:**

### Vierte große Vorstellung in der höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik.

Anfang Abends 7 Uhr.

Zum Schluß:

**Ballet de fleur, oder die Pariser Blumen-Quadrill,**

geritten von 4 Damen und 4 Herren.

☞ Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Morgen, sowie jeden Tag Vorstellung.

3378. **William Carré,** Direktor.

---

3359. [2a] Bei dem kgl. Rentamte Simbach kann am **1. September l. Js.** ein vorzüglich qualifizirter **Oberschreiber** mit schöner Handschrift eintreten.

Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

---

3306. [3b] Beim kgl. Rentamte Schönberg in Niederbayern kann ein im Umschreibwesen bewanderter Gehilfe mit **1. August l. Js.** eintreten.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

## Kunstverein in München.

**Bekanntmachung.**

(Für Kupferstecher, Galvanographen ꝛc.)

Es wird hiemit, unter Bezug auf die Ausschreibung vom 11. Mai 1861, zur Anzeige gebracht, daß der Termin zur Preisbewerbung um das Vereinsgeschenk pro 1862 auf weitere **vier Wochen** von heute an verlängert wurde. Die Eingaben sind, frankirt, an das Conservatorium des Kunstvereins einzusenden.

München, am 20. Juli 1861.

Das Schiedsgericht des Kunstvereins.

**K. von Enhuber,** Vorstand.

3369. **Sendtner,** Sekretär.

---

3381. **Edictalladung.**

Das gräfl. v. Preysing'sche Familien-Fideicommiß Moos betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der erbliche Herr Reichsrath Maximilian Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos hat zum Familienfideicommiße Moos theils durch Kauf, theils durch Tausch, theils in anderer Weise nachbenannte Realitäten erworben:

| Steuergemeinde: | Pl.-Nr. | Name: | Flächen-Inhalt: |
|---|---|---|---|
| Aholming. | 740, 748, 746, 747 | Aecker | 5 Tgw. 19 Dez. |
| | 1389 | Waldung | 0 „ 91 „ |
| | 1072¹/₁₂ (a b) | Weide | 2 „ 32 „ |
| Altenmarkt. | 335 | Acker | 1 „ 94 „ |
| Forsthart. | 390¹/₂ (a b) | Wiese | 2 „ 98 „ |
| | 391 | Niederhartholz | 7 „ 51 „ |
| | 392 | Wald und Acker | 7 „ 22 „ |
| Isarhofen. | 1027 | Acker und Wald | 5 „ 23 „ |
| | 1091 | Acker | 2 „ 73 „ |
| Künzing. | 210 und 210¹/₂ | Scherbingerpoint nun Holzgarten | 1 „ 03 „ |
| | 1643a, 1652¹/₂, 1673 | Waldung | 6 „ 96 „ |
| Moos. | 165 | Acker | 1 „ 52 „ |
| | 157 und 183a b | Acker und Wiesen | 1 „ 47 „ |
| | 666¹/₂ | Waldung | 0 „ 26 „ |
| | 940 | Wiese | 21 „ 15 „ |
| | 944 | Wiese | 46 „ 60 „ |
| | 630a | Grund | 3 „ 12 „ |
| | 630b | Grund | 5 „ 61 „ |
| | 815 | Wiese | — „ 52 „ |
| | 903 | Wiese | 1 „ 88 „ |
| | 875 | Wiese | 0 „ 67 „ |
| | 901a b | Wald | — „ 94 „ |
| | 852, 830, 829 | Wiese | 1 „ 17 „ |
| | 830 | Wiese | 0 „ 64 „ |
| | 829 | Wiese | 0 „ 60 „ |
| Moos. | 826 | Wiese | — Tgw. 08 Dez. |
| | 817 (von) | Wiese | 0 „ 87 „ |
| | 820 (von) | Wiese | 0 „ 41 „ |
| | 1713 (von) | Waldung | 0 „ 17 „ |
| | 1726 (von) | Acker | — „ 84 „ |
| | — | Landmühle m. Schneidsäge | |
| Moos und Isarhofen. | 9 | Wiese und Acker | 1 „ 62 „ |
| Niederhaslofen. | — | Hofgut | 96 „ 74 „ |
| Plattling. | 904a | Wald | 4 „ 53 „ |
| | 904b | Wald | — „ 11 „ |
| Walchsing. | 2048a b | Acker | 6 „ 57 „ |

Es werden demnach alle jene Gläubiger, welche bezüglich dieser Realitäten persönliche oder hypothekarische Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei dem unterfertigten Gerichtshofe

**innerhalb 6 Monaten von heute an**

bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles anzumelden, daß nach Ablauf dieser Frist die erwähnten Realitäten als Bestandtheile des Familienfideicommißes Moos würden immatrikulirt werden, und die Gläubiger mit ihren nicht angezeigten Forderungen nicht mehr an die Substanz dieser Realitäten sich zu halten berechtigt wären.

Passau, den 13. Juli 1861.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Wegen Beurlaubung des königl. Präsidenten,
der königl. Director:

**Freiherr von Pfetten.**

E.-Nr. 469. Reitmayr, Secretär.

---

3362. Im Verlage von **Eduard Bernin** in Darmstadt ist erschienen:

## Viel Feind', viel Ehr'!

Ein Blick auf die militärische Lage Deutschlands und die

**Resultate der Würzburger Conferenz**

von dem Verfasser der:

„Militärischen Betrachtungen über einige Erfahrungen des letzten Feldzuges."

**Crescet sub pondere palma!**

2te Auflage. 8. Eleg. brosch. Preis 36 kr.

Diese kleine politisch-militärische Broschüre des geistvollen Verfassers wird gewiß mit gleichem Interesse gelesen werden, wie ihre Vorgängerin. Sie behandelt wichtige Fragen der Gegenwart, wie die Bundeskriegsverfassung, die Würzburger Conferenz, die Inspection der Eisenbahnen durch den Bund, das deutsche Feldbefestigungswesen, selbst — den National-Verein!

---

3310. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung **(A. Rohsold)** in München ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

## Novellen von Ferdinand Kürnberger.

Elegant broschirt. Erster Band. Preis fl. 2. 48 kr.
Zweiter Band fl. 2. 18 kr.

---

3325 [2b] Eine Beamtenstochter, welche das Weißnähen, Kleidermachen, Bügeln, Kochen ꝛc. ꝛc. gründlich erlernte und überhaupt in allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, sucht als **Bonne** oder **Ladenjungfer** eine Stelle. Briefe, mit **L. V. Nr. 3325** bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 175.** 24. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch.**
**Ein politischer Wunderdoctor.**
**Deutschland.** München (zur Charakteristik der Polemik der „Südd. Z."). Ingolstadt (Todesfall in Folge von Fliegenstich).
**Oesterreichische Monarchie.** Verona (Attentat. Erkrankung des Patriarchen von Venedig. Abreise des Herzogs v. Braunschweig. Weitere hohe Gäste).
**Italien.** Mailand (Werbungen für Garibaldi). Florenz (Rücktritt eines protestantischen Predigers zum Katholicismus). Rom (zur Lage in Neapel. Engere Absperrung des päpstlichen Gebietes durch die Piemontesen. Vexation der Reisenden. Verletzung des Brief- und Telegraphengeheimnisses durch die Piemontesen. Wohlbefinden des hl. Vaters).
**Frankreich.** Fortdauernde Gerüchte von einem Besuche des Königs von Preußen in Chalons. Pariser Börsenscandale.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch.

(Schluß).

Die beiden aus erster und zweiter Lesung hervorgegangenen Entwürfe wurden mehrfacher Prüfung vom wissenschaftlichen, legislativen und mercantil-technischen Standpuncte aus unterstellt. Eine Reihe von Kritiken und Gutachten kam ein; viele Wünsche und Anträge wurden laut, Verbesserungen vorgeschlagen, Erweiterungen und Beschränkungen in Anregung gebracht, vermeintliche Lücken und Mängel nachgewiesen — aber von keiner Seite wurde behauptet, daß der Entwurf mit diesen Mängeln und Lücken unbrauchbar oder positiv schädlich und unannehmbar sei; von keiner Seite vermochte gezeigt zu werden, daß wesentliche allgemeine oder particuläre Interessen durch den Entwurf verletzt würden. Der bayerische Handelsstand sprach sich vielmehr größtentheils sehr energisch dahin aus, daß er es für höchst wünschenswerth und der allgemeinen Wohlfahrt förderlich halte, den Entwurf, selbst ohne vorgängige dritte Lesung, zum Gesetz zu erheben. Oesterreich hatte zur dritten Lesung gar keine Erinnerungen und Anträge und Preußen deren nur wenige gestellt. In dessen Folge und auf Grund der oben erwähnten Gutachten, sowie nach sorgfältiger und reiflicher Prüfung des Entwurfes fand sich auch die bayerische Staatsregierung veranlaßt, den größten Theil der von ihr zur dritten Lesung gestellten Erinnerungen und Anträge zurückzunehmen, in der festen Ueberzeugung, daß das Schicksal des großen nationalen Werkes und die Realisirung aller daran geknüpften Hoffnungen durch die größtmöglichste Beschleunigung der dritten Lesung sowie durch die Beseitigung aller Erörterungen und Differenzen bedingt sei, welche das bereits gewonnene wieder in Frage zu stellen geeignet wären. Der größte Theil der betheiligten Staaten folgte diesem Beispiele und so gelang es, die dritte Lesung in verhältnißmäßig kurzer Zeit beendigt, und den Entwurf wesentlich verbessert und bereichert seiner Vollendung zugeführt zu sehen. Die Staatsregierung ist nach allem diesem in keiner Beziehung mehr in der Lage, eine Aenderung des Entwurfes zu veranlassen und konnte sich lediglich darauf beschränken, durch das Einführungsgesetz das Verhältniß des Entwurfes zu der bisherigen Gesetzgebung festzusetzen, die Hindernisse, welche sich aus dieser Gesetzgebung der Wirksamkeit desselben entgegenstellen, zu beseitigen, einige neue Einrichtungen hervorzurufen, durch welche diese Wirksamkeit bedingt und gefördert wird, und die bereits bestehenden zu ergänzen, endlich Bestimmungen zu treffen, wodurch der Uebergang aus der früheren Gesetzgebung in die neue vermittelt wird. Ebensowenig schien es angemessen, jetzt schon, abgesehen von den in Art. 34 und 84 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeregten Fragen von den manchfachen Vorbehalten Gebrauch zu machen, durch welche den Landesgesetzen die Aenderung oder Ergänzung des Handelsgesetzbuches gestattet wird. Zur Zeit liegt ein Bedürfniß nicht vor.

Der Entwurf des Handelsgesetzbuches enthält im fünften Buche umständliche Bestimmungen über den Seehandel und eine erschöpfende Codification des Seerechtes. An sich werden diese Bestimmungen für Bayern vielleicht niemals oder doch nur in seltenen Fällen directe Anwendung finden. Allein sie bilden einen integrirenden Theil des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und es würde als ein Bruch der Rechtsgemeinsamkeit erscheinen, wollte ein deutscher Staat durch Verweigerung der Annahme des fünften Buches demselben den Charakter eines gemeinsamen deutschen Seerechtes entziehen. Abgesehen davon dürfte bei dem bereits bestehenden und in steter Zunahme begriffenen directen Verkehr des Binnenlandes mit den transatlantischen See- und Handelsplätzen, sowie bei der von Tag zu Tag sich hebenden Ausbildung der Verkehrsmittel möglicher Weise doch der Zeitpunct nicht ferne sein, in welchem auch bayerische Gerichte sich in der Lage befinden werden, Bestimmungen des Seerechtes und insbesondere des Seeassecuranzrechtes praktisch anzuwenden. Der Entwurf des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches enthält endlich keine speciellen Vorschriften über die Schifffahrt auf Flüssen und Binnengewässern. Jene des fünften Titels im vierten Buche reichen aber nicht aus alle hiebei vorkommenden Rechtsverhältnisse zu regeln; dasselbe gilt von jenen, welche sich aus den manchfachen Versicherungen ergeben, welche andere als Seegefahren zum Gegenstand haben. In solchen Fällen in denen dem Richter sonst jeder gesetzliche Anhaltspunct mangelt, wird ihm in den Vorschriften des Seerechtes über das Frachtgeschäft, über die große Havarie, über Beschädigung durch Zusammenstoß von Schiffen, über Bergung und Hilfeleistung in Seenoth und über die Versicherung gegen Seegefahren eine reiche Quelle von gesetzlichen Bestimmungen eröffnet, deren analoge Anwendung nach Maßgabe der Umstände wohl nicht selten für zulässig erachtet werden wird.

Es konnte daher bei Vorlage des Handelsgesetzbuches von dem fünften Buche nicht abgesehen werden, es mußte vielmehr auch im Einführungsgesetze am geeigneten Orte (Artikel 63 Ziffer 8) hierauf Rücksicht genommen werden.

Die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ist in den Landestheilen diesseits des Rheins durch gleichzeitige Organisation von Handelsgerichten bedingt, welche letztere selbstverständlich mit dem Vollzuge des neuen Gesetzes Hand in Hand gehen muß. Die Vorlage, welche die Staatsregierung in den Motiven zu dem Entwurfe des Gesetzes, die Einführung des Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches betreffend, und in den Motiven zu dem Entwurfe eines Gesetzes, die Gerichtsorganisation betreffend, bezüglich der Fixirung des Einführungsgesetzes vorbehalten hat, wird sich demnach auch auf den Einführungstermin des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs erstrecken.

## Ein politischer Wunderdoctor.

⁂ **München**, 21. Juli. Rege Parteibewegung ist ein erfreuliches Zeichen für die Kräftigung des politischen Lebens. Ein Volk, das es auch in der inneren Politik zur „Neutralität" gebracht, hat sich selbst den politischen Todtenschein ausgestellt. Es versumpft in der Gleichgültigkeit gegen die Lebensfragen seiner Zeit. Deßhalb Achtung vor jedem politischen Gegner, welcher frisches Leben in die politischen Parteiströmungen bringt.

Dem Nationalverein gebührt ein wenig von diesem Verdienst; ohne Zweifel, auch unser Kammerleben wäre ohne ihn an mancher charakteristischen Episode ärmer.

Der Nationalverein hat auch die Aufregung weiter in's Volk getragen, die deutsche Reformfrage gleichsam populär gemacht. Wie aber fing er dies an?

Das liberale Gewand, die Gegnerschaft des deutschen Bundestags, das geschickt provocirte und halb zugestandene politische Martyrerthum haben dem Nationalverein ohne Zweifel mehr Anhänger verschafft, als die überzeugende Kraft des Programmes. Mehr Selbstvertrauen und vielleicht auch mehr Achtung bei seinen politischen Gegnern hätte der Nationalverein gewonnen, wenn er ohne theatralische Beimittel seine Ausdehnung erlangte. Das Hereinziehen aller möglichen Debatten in die deutsche Reformfrage hat das klare Bild der Parteistellungen in Bezug auf letztere verwischt. „Wollt ihr den Föderativstaat auf Grundlage des deutschen Bundes, oder wollt ihr die Centralisation unter Preußens Führung?" so hätte die Appellation an das deutsche Volk lauten sollen. Statt dessen hat man wählen lassen zwischen „nationaler Größe" und politischer Ohnmacht, zwischen „dem deutschen Parlament und der Eschenheimer Gasse," zwischen patriotischen Reformfreunden und „particularistischen" Reformgegnern, man hat sich den Namen „National" beigegeben und die Organe der Presse „liberal" getauft, — konnte da der Erfolg bei allen unklaren Liberalen zweifelhaft sein, zumal im Hintergrunde an der Fahnenstange vermeintlicher Volkssouveränetät das Banner des deutschen Reiches wehte? Es ist dies eine nicht genug hervorzuhebende Thatsache namentlich der curiosen Behauptung gegenüber, daß bereits die Mehrzahl des deutschen Volks für das Programm des Nationalvereins gewonnen sei. Seit dem letzterer es nicht verschmäht hat, außer seinem Programm auch Parteiflitter, anders können

wir die liberalen Draperien nicht bezeichnen, als Anziehungsmittel für neue Mitglieder zu benützen, von diesem Momente an, böte selbst die Zahl der Nationalvereinspartei keinen Maaßstab mehr dafür, in wie weit das deutsche Volk das Dogma der Centralisation als sein politisches Glaubensbekenntniß adoptirt habe. Eine strenge Sichtung unter den Anhängern des Nationalvereins, zwischen denen, welche der angestrebte Weg zur Lösung der deutschen Frage in den Verein geführt, und denen, welche von der specifisch liberalen Luft des Vereins angezogen und von märzlichen Reminiscenzen geleitet wurden, dürfte eine annähernd richtige Zahl ergeben.

Es war ein dürftiger Kunstgriff, der sich noch bitter rächen wird, die politischen Gegner des Nationalvereins-Programmes kurzweg als „Reactionäre", als „Reformgegner" zu bezeichnen. Was hat man damit erreicht? man hat eine Anzahl von gutmüthigen Deutschen, die es gewiß recht gut mit ihrem Vaterland meinen und daher um keinen Preis zu den „Reactionärs" gezählt werden wollen, glücklich unter seinen Hut gebracht und baut nun auf diesem scheinbar überraschenden Resultat weiter. Die Folgen dieses Kartenbaues bleiben nicht aus; bereits zeigen sich Dissonanzen im eigenen Lager. Die preußische Kaiseridee hat man noch nicht recht verdaut. Und je mehr aus dem patriotischen Nimbus, mit welchem der Nationalverein sich selbst und sein Programm zu umgeben gewußt hat, die Einzelforderungen der Reform hervortreten, um so mehr wird die Menge derer schwinden, welche dem Nationalverein angehören, weil sie die Reform als solche wollen, ohne über die gewählten Wege sich klar geworden zu sein, und weil sie den Einflüsterungen Gehör geschenkt haben, außerhalb des Nationalvereins sei man principiell gegen jede Reform. Diese Species der Nationalvereinsmänner würde darum rasch verblühen, wenn erst die Centralisationsversuche praktisch würden. Hat doch schon der erste Versuch, die vielgepriesene Centralgewalt mit ihrem rechten Namen zu nennen, — die Entpuppung derselben als „preußische Kaiseridee" sogar in der „liberalen" Presse sonderbare Erscheinungen hervorgebracht; theils hat man in der ungehorsamsten Weise desavouirt, theils gethan, als höre man nicht recht. Wie würde unseren süddeutschen Patrioten erst die bittere Kost des preußischen Steuersystems, des straffen preußischen Beamtenthums schmecken?

Doch der Kranke will ja eine kräftige Arznei und er wird dem Arzt, der ihm eine solche bietet, um so eher folgen, wenn man ihm die Ueberzeugung beigebracht hat, daß ihn die übrigen Aerzte gar nicht für krank halten. Genau in derselben Lage befanden sich unsere Patrioten, Dank den Bestrebungen des Nationalvereins. Sie fühlten das Bedürfniß einer Besserung unserer politischen Zustände. Man hat sie glauben gemacht, die Anhänger des Föderativprincips erkennten das Bedürfniß einer Regeneration nicht an; man hat sie zur rechten Zeit daran erinnert, daß ja diese Reactionärs sogar den deutschen Bund fortbestehen lassen wollten; man hat ihnen eingeprägt, daß dieses verhaßte Institut keiner Reform zugänglich sei. Was Wunder also, wenn sie sich einem Arzt in die Arme warfen, der für ihre Leidensgeschichte ein williges Ohr hatte; der ihnen sichere Heilung in Aussicht stellte und ein kräftiges Mittel hiefür bot. An die drastischen Wirkungen desselben zu denken, kann man dem Kranken nicht zumuthen; es ist auch gut, wenn er nichts davon erfährt, sonst könnte er eines schönen Tages, wenn er sich darüber klar wird, doch seinen Wunderdoctor verlassen und zu einer, wenn auch nicht augenblicklich wirkenden, so doch sicheren und naturgemäßen Heilung zurückkehren.

Als solche bezeichnen wir diejenige, welche nicht damit beginnt, den kranken Körper durch eingreifende Mittel völlig herunterzubringen, sondern die Verhältnisse zu nehmen, wie sie gegeben sind, die einzelnen Gebrechen klar und sicher in's Auge faßte und einer nach dem anderen zu heilen suchte. Lasse man nur hiebei der kräftigen deutschen Natur freien Spielraum, sie wird dafür sorgen, daß sich mit Gesundung der einzelnen leidenden Theile auch das Ganze kräftigt. Hält man doch im gewöhnlichen Leben einen Arzt, der eine Regeneration über Nacht in Aussicht stellt, für einen Charlatan: warum nicht auch in der Politik? Daß politische Wunderdoctoren Anklang gefunden, ist ein Symptom unserer Krankheit und zugleich eine beachtungswerthe Mahnung für diejenigen, welche dazu berufen sind, den Weg naturgemäßer Reformen anzubahnen.

## Deutschland.

Bayern. △ **München**, 23. Juli. Der letzten in unserem Blatte gegebenen Berichtigung der Behauptung, Bayern habe ein Hilfsanerbieten Preußens abgelehnt, stellt die „Süddeutsche Ztg." in ihrem Abendblatte vom 19. Juli entgegen, es sei, was die „Ablehnung" betreffe, eine Angabe berichtigt, die niemals aufgestellt worden sei, und in der „Südd. Z." sich nicht finde. Wir verweisen dagegen nur auf das Abendblatt der „Süddeutschen Zeitung" vom 4. Juli. Nr. 336, welches wörtlich das folgende enthält: „Die Kreuzzeitung bemerkt zu unserer Nachricht von „der ablehnenden Antwort Bayerns auf das preußische Anerbieten zur Vertheidigung des Oberrheins mitzuwirken" — aus diesen Worten geht unwiderleglich hervor, daß die „Süddeutsche Ztg." selbst die angebliche Antwort Bayerns, welche freilich in den Blättern vom 28. Juni und 3. Juli in verschiedenen Versionen mitgetheilt worden war, als eine ablehnende bezeichnet hat. Welchen Namen verdient es daher, wenn sie dessen ungeachtet solches jetzt in Abrede zu stellen versucht? Ihre weitere Bemerkung, daß ein Theil ihrer Angaben in Betreff des Inhalts der angeblichen Antwort Bayerns von Seite der „N. Münch. Ztg. nicht berichtigt worden sei, hat keinen Sinn gegenüber der von ihr selbst jetzt anerkannten Thatsache, daß überhaupt eine solche Antwort in keiner Weise erfolgt ist.

**Aus **Ingolstadt** schreibt man uns vom 22. d., daß der dortige Stadtthürmer Zirkelbach am 21. Abends in Folge eines Insectenstiches in die Hand nach zweitägiger Krankheit am Brand gestorben ist.

## Oesterreichische Monarchie.

**Verona**, 18. Juli. Vor einigen Tagen wurde der Buchhändler Gabotti, welcher das so sehr angefeindete „Giornale di Verona" in Venedig verlegt, von einem Meuchelmörder angegriffen, und erhielt von rückwärts mehrere starke Schläge auf das Haupt. Der Angegriffene wandte sich um, und setzte sich in Vertheidigung. Der Mörder floh. — Der Patriarch von Venedig ist schwer erkrankt. Der Herzog von Braunschweig hat Venedig verlassen. Dagegen sind die zwei jüngern Brüder Ferdinands II. von Toscana zum Gebrauch der Seebäder dort angekommen, und haben Wohnung im kaiserlichen Palast genommen. (A. Z.)

## Italien.

**Mailand**, 18. Juli. Während Garibaldi unter seichten Vorwänden auf Caprera so zu sagen exilirt sich befindet, wird hier in Mailand im Albergo delle due Spade, Porta Romana, für dessen Rechnung geworben. Auf Tollköpfe und Wagehälse, so wie solche, die schon Proben von Patriotismus abgelegt haben, wird vorzüglich Rücksicht genommen. Doch will man so wenig als möglich Venetianer annehmen, und die sich hiezu anmeldeten, wurden vom Werbcommandanten (einem Oberst) mit den Worten so zu sagen weggejagt: „Ihr Venetianer seit lauter Lumpengesindel und feige Hunde, und verursacht nur Hader und Uneinigkeit." Die Quästur bekam von dieser Anwerbung Notiz, und ließ das obgenannte Gasthaus bewachen, um jede Absendung von Angeworbenen zu verhindern. Allein, wie von Eingeweihten bestätigt wird, als der Schiffsgesellschaft Rubattini von der Regierung die Weisung zukam, den Garibaldinern keine Schiffe, unter keinerlei Vorwand, zur Verfügung zu stellen, wendeten sich letztere an einen afrikanischen Piratenhäuptling (?), der längere Zeit in Garibaldi's Hauptquartier als Gast sich befunden, und erhielten von demselben das Versprechen vier Schiffe, mit Kanonen ausgerüstet, zur Verfügung Garibaldi's stellen zu wollen. Ueber den wahren Zweck dieser geheimen Anwerbung ist jedoch bis jetzt nichts bestimmtes ins Publicum gedrungen; nach einigen wäre sie für Ungarn, nach andern für Rom und Venedig bestimmt. Allein alles dies sind leere Vermuthungen; Thatsache ist es jedoch, daß angeworben wird und die Regierung scheinbar dagegen auftritt, so wie etwa im vorigen Jahr vor der sicilianischen Expedition durch Garibaldi, bei welcher Gelegenheit man in Turin und Genua bei hellem Tag die Kanonen aus den Arsenalen stahl. (A. Z.)

**Florenz**, 15. Juli. Es wird dem Grafen v. Shaftesbury und dem Londoner „Athenäum" von Interesse sein, zu vernehmen, daß Burioni, welcher den Deutschen als protestantischer Prediger vorgeführt wurde, in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt ist, nachdem seine von ihm gegründete „freie italienische evangelische Kirche" und ihr Glaubensbekenntniß schon vor Monaten eingegangen. Er hat mit dem Uebertritt die Verpflichtung übernommen gegen den Protestantismus zu schreiben, und er wird sein Wort halten. (A. Z.)

△ **Rom**, 15. Juli. Die schwierige Lage der Piemontesen im Königreiche Neapel wird jetzt auch von den revolutionären Blättern und selbst von der officiellen Zeitung des Königreiches Italien eingestanden, weshalb sie massenhafte Truppensendungen nach den bedrohten Provinzen fordern. Verschiedene Infanterieregimenter und mobile Colonnen haben auch bereits Bologna, Perugia und Spoleto verlassen und sind nach den Abruzzen abmarschirt, um die dortigen Truppen zu verstärken. Wenn sich wirklich in Italien ein Nationalgefühl kund gibt, so ist es im Neapolitanischen. Die dortige Bevölkerung stürzt sich muthig in den ungleichen Kampf um die fremden Eindringlinge aus dem Vaterlande zu vertreiben, und ihre Selbständigkeit zu wahren. Wäre diese hochherzige Bewegung revolutionär, so würde sie sicherlich die lebhaftesten Sympathien in der europäischen Presse finden, da sie aber die Sehnsucht eines ganzen Volkes nach Ordnung und Gesetzlichkeit bekundet, wird sie von den Blättern der Revolution und des fadenscheinigen Liberalismus einstimmig verurtheilt, und man fordert, sie im Blute zu ersticken. Indessen machen die Piemontesen die Verbindung Roms mit dem übrigen Italien täglich schwieriger. Man sucht die für diese Stadt bestimmten Lebensmittel derselben zu entziehen und bis zum nächsten Winter den Transport von Schlachtvieh aus Umbrien ganz zu verbieten. Die Reisenden, die verdächtig sind, daß sie den piemontesischen Ideen nicht hold seien, werden allerlei Plackereien ausgesetzt und nicht selten ihrer Papiere beraubt; daß die sardinischen Behörden das Briefgeheimniß nicht achten, ist ohnedem bekannt. Das „Giornale di Roma" vom 9. beschwert sich darüber, daß die ihm zugesandten telegraphischen Depeschen öfters nicht einlaufen, die chiffrirten aber so entstellt und verdient, daß ihre Entzifferung eine Unmöglichkeit ist. Die Gesundheit des heiligen Vaters gibt durchaus keinen Grund zur Besorgniß, Er ist vollkommen hergestellt. Von einem Sommeraufenthalte in Castel Gandolfo hört man nichts mehr. Man spricht viel von einer Antwort, welche Cardinal Antonelli auf die kaiserliche Mittheilung von der Anerkennung des neuen Königreiches Italien gegeben haben soll und erwartet die Veröffentlichung dieses Actenstückes mit Ungeduld.

## Frankreich.

Nach der „Etoile Belge" rechnet man in Chalons auf die Ankunft des Königs von Preußen, und wird eine beträchtliche Anzahl neuer Truppen erwartet. Der Generalstab hat für den Fall des Besuches bereits die Corps bezeichnet, die sich in Bewegung setzen sollen. Es sind dieß eine Division Cürassiere von Luneville, die ganze Gardecavalerie, eine Brigade Gardegrenadiere zu Fuß, eine Brigade Gardevoltigeurs, eine Batterie Artillerie und die ganze Division Ladmirault von Paris. Diese Verstärkungen würden im Ganzen 50,000 Mann mit 10,600 Pferden und 120 Kanonen betragen und es sollen diese Truppen nur während des Aufenthaltes des Königs von Preußen in Chalons bleiben. Die Kosten würden 15 — 18,000,000 Francs betragen.

**Paris.** Noch spricht man in den Straßen, in den Salons, in den Café's, an der Börse von dem Proceß Mirès — noch sieht man die zahllosen „populären" Broschüren, welche diese „Cause célèbre" (das napoleonische Seitenstück zum Proceß Fouquet unter Ludwig XIV. und zum Proceß Teste unter Louis Philipp) hervorrief, an den Schaufenstern der Buchhändler — noch weiß man kaum, ob man das harte Geschick des Mirès beklagen oder seine strenge Bestrafung billigen soll, — und schon steht ein neuer Scandalproceß auf der Rolle des Zuchtpolizeigerichts. Ein Hr. Grimaldi, ehemaliger Geschäftsagent der Königin Christine von Spanien, tritt in der Rolle des Pontalba als Kläger gegen Monsieur Calley St. Paul auf. Er fordert von dem ehemaligen Director der längst heimgegangenen Casse der St. Arnault Straße, wie versichert wird, eine Summe von nicht weniger als 12 Millionen, um welche der Schwiegervater des Generals Fleury seine Actionäre beim Ankauf der Salines de l'Est angeblich übervortheilt hat. Dieß sind, behauptet man, in allgemeinen Zügen die Thatsachen, welche einer Klage auf „Vertrauensmißbrauch" gegen Calley St. Paul zu Grunde liegen sollen. Denken Sie sich nun zu dem verurtheilten Mirès, zu dem verklagten St. Paul noch die Verhaftung des Directors der kaiserlichen Druckerei wegen enormer Schulden, das räthselhafte Verschwinden des Directors der Leihanstalten wegen Unterschlagung kostbarer Pfänder, die Flucht des Bankiers Pegot-Ogier mit Hinterlassung eines sehr beträchtlichen Deficits — beachten Sie, wie das Mißtrauen des gebrandschatzten Publicums sich bei jeder Gelegenheit bekundet, — bei der gescheiterten Hausse der russischen Bahnen, wie bei der vereitelten Subscription der Immobiliere-Obligationen . . . . und sagen Sie selbst, ob die Stagnation an der Börse und die Enthaltung der ersten Speculanten nicht natürlich und gerechtfertigt ist. (N. Fr. Z.)

## München, 24 Juli

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Juni dem quiescirten rechtskundigen Magistratsrath Max Hemmer zu München das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München, 24. Juli.** In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gelangte der Gesetzentwurf, die Zusammenlegung der Grundstücke betr., zur Berathung, es konnte aber nur die allgemeine Debatte erledigt werden und wird heute zu der speciellen über die einzelnen Artikel geschritten werden. Im Verlaufe der allgemeinen Debatte sprachen nur die Abg. Dietmaier und Ruland gegen den Gesetzentwurf, beziehungsweise gegen die Zulässigkeit des Zwanges, während sich die Abg. Heldinger, Käferlein, Föckerer, Graf Rambaldi und Hirschberger für die von dem Referenten Abg. Wiedenhofer vertheidigten Anträge des Ausschusses erklärten. Am Schlusse der allgemeinen Debatte sprach der k. Ministerial-Director v. Wolfanger für die Zulässigkeit des Zwanges in einzehender Weise. Die Sitzung schloß um 1 Uhr.

Wie wir vernehmen hat der herzogliche Hofrath und k. griechische Consul Hr. v. Schauß das Commandeurkreuz des k. neapolitanischen Verdienstordens Franz I. verliehen erhalten.

**Baden, 21. Juli.** Man sieht den König von Preußen wieder täglich seine gewohnten Spaziergänge machen, ganz wie früher in der Weise eines einfachen Privatmannes. Von besonderen Vorkehrungen und polizeilichen Sicherheitsmaßregeln ist nirgends eine Spur wahrzunehmen. Hier weilende Franzosen können über ein so vertrauensvolles Benehmen ihre Bewunderung nicht zurückhalten, zumal es ihnen an Vergleichungen nicht fehlt. (Schw. M.)

** **Paris, 22. Juli.** Heute fand die Leichenfeier des Fürsten Adam Czartoriský statt. Der Körper des Verstorbenen bleibt bis er nach Galizien gebracht wird, in der Kirche St. Louis beigesetzt. Die ganze polnische Emigration, die Zöglinge der polnischen Schule, viele bedeutende Persönlichkeiten, darunter General Montebello im Namen des Kaisers, Graf Lezai-Marnesia im Namen der Kaiserin, Marschall Magnan, Herr Fould, Hr. v. Mayer, de la Guerronniere ꝛc. bildeten den Trauerzug. Auch der Erzbischof von Paris war erschienen und ertheilte die Absolution (?).

** **Madrid.** Die „Epoca" sieht sich in ihrer Ueberzeugung jeden Tag mehr bestärkt, daß die Ereignisse in Portugal, welche auf Unruhestiftung abgesehen sind, mit dem, was man in Spanien beabsichtigte, in Zusammenhang stehen. Die „Epoca" räth der Regierung ein wachsames Auge auf Lissabon und Oporto zu haben, wohin die Aufwiegler Europas einen ihrer Thätigkeits-Mittelpuncte verlegt hätten.

** **London, 22. Juli.** Das Bureau Reuter veröffentlicht folgende Nachrichten aus New-York vom 11. d. Hr. Taylor ist in Washington mit Depeschen des Präsidenten Jefferson Davis für Hrn. Lincoln angekommen. Derselbe hat ihn ohne Antwort zurückgesandt. Das Gerücht geht, daß die Sendung des Hrn. Taylor nur ein Vorwand war, um Erkundigungen über das Abschaffungsproject des Tarifs von 1861 und der Wiedereinführung des Tarifs von 1857, welche deponirt worden sind, einzuziehen. Bei Carthago hat eine Schlacht stattgefunden; 1200 Föderalisten haben 4000 Separatisten angegriffen; die Föderalisten haben sich zurückgezogen. Der Senat hat 500,000 Mann und 500 Millionen Dollar votirt. Der Congreß hat das Anlehen von 250 Millionen Dollar genehmigt.

## Telegramme.

**Wien, 23. Juli.** In den heutigen Reichsrathssitzungen wurde das kgl. Rescript durch Schmerling in beiden Häusern verlesen. Alle die Reichseinheit betonenden Stellen wurden im Unterhause von der Linken und dem Centrum beifällig begrüßt. Am Schluß erfolgte dreimaliger Hochruf in beiden Häusern. (S. Z.)

**Mailand, 22. Juli.** Die heutige Perseveranza schreibt: Die Nachricht von der Demission Spaventa's bestätigt sich; für denselben übernimmt Advocat de Blasco die Leitung der öffentlichen Sicherheit in Neapel. In Neapel wurden den aus Turin zurückkehrenden Deputirten feindselige Kundgebungen gemacht. (W. Bl.)

**London, 22. Juli.** Die heutige Times berichtet folgenden Ministerwechsel: Lewis wurde zum Kriegsminister, Georg Grey zum Minister des Innern, Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster, Fortescue zum Generalsecretär von Irland ernannt. (W. Bl.)

### Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Traunstein,** 8. Juli, 59 Curgäste. **Rosenheim,** 14. Juli, 174 Curgäste. **Adelholzen,** 8. Juli, 196 Curgäste. **Seeon,** 13. Juli, 33 Curgäste. **Reichenhall,** 18. Juli, 1437 Curgäste. **Kreuth,** 15. Juli, 333 Curgäste. **Empfing,** 14. Juli, 134 Curgäste. **Höhenstadt,** 15. Juli, 243 Curgäste. **Kondrau,** 16. Juli, 43 Curgäste. **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 16. Juni, 100 Curgäste. **Wemding,** 15. Juli, 85 Curgäste.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau, 21. Juli.** Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Marktes betrug 6160 Schäffel, die neue Zufuhr 3257 Schäffel, der Verkauf 3085 Schäffel um 67,961 fl. 1 kr., in Rest blieben 3075 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 22 fl. [illegible] kr. (Abschlag 5 kr.), Kern 22 fl. 49 kr. (Abschlag 1 fl. 8 kr.), Roggen 16 fl. 2 kr. (Abschlag 34 kr.), Haber 9 fl. 30 kr. (Aufschlag 12 kr.). Auf schweizerischen Fruchtmärkten tritt im Getreidegeschäfte ein Rückgang der Preise in erheblichem Maße ein. Die Ernteaussichten sind in jeder Hinsicht befriedigend. Mit dem Schnitte des Roggens wird begonnen.

**Frankfurt, 22. Juli.** (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt, 23. Juli.** Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $48\frac{5}{8}$; Bankactien 637 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{7}{8}$; von 1858: $99\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $144\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien, 23. Juli.** Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 117.25; von 1860: 84.—; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 172.—; Donau-Dampfschiff-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 268.—; Nordbahn-Actien 195.40; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.40; London £ 10. 139.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 24.: „Ich bleibe ledig", Lustspiel von C. Blum. Karoline — Frl. Rautenberg. Hierauf: Tanzdivertissement.

## Gestorbene in München.

Anna Harter, ehemal. Krankenwärterin von hier, 52 J. alt; Joseph Stürzer, Wegmacherssohn und Taglöhner von Brunnthal, Ldg. München r/J.; Ursula Gröbmayr, bgl. Kunst- und Seidenwebers-Gattin von hier, 51 J. alt; Theresia Scharrer, bgl. Schuhmachers-Wittwe von hier, 69 J. alt; Franz Paul Heß, Stadtbrunnmeister von hier, 55 J. alt; Anna Hirschberger, Zimmermannswittwe von hier, 66 J. alt; Eduard Darenberger, Metallwaarenfabricant von hier, 27 J. alt; Erasmus Dassert, pens. k. Regierungs-Commissär von hier, 71 J. alt; Joseph Perschall, Schneidergeselle von hier, 37 J. alt; Thomas Stuwbaum Schrannenknecht von hier, 62 J. alt; Regina Schmid, Taglöhners-Wittwe von hier; Joseph Rainer, Kutscher von hier, 43 J. alt; Marie Marquise v. Boisséjon, kais. russ. Generalmajors-Tochter von Petersburg, 45 J. alt; Joh. Anton Klauffer, bgl. Schuhmacher von der Au, 55 J. alt; Anna Wagner, Musikantens-Wittwe von hier, 61 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

**Tausch-Offert von Oelgemälden.**

Eine **auserlesene** Sammlung von **16 Stück Original-Oelgemälden** älterer berühmter Meister, als: **Lukas Kranach, de Craver, Dominichino, Jordaens, del Sarto, Guercino,** aus **Rubens** Schule ꝛc., alle bestens erhalten und in einem **namhaften Werthe** — wäre man geneigt gegen **irgend einen Grundbesitz in der Nähe von München** oder nächster Umgebung, nöthigenfalls **mit Daraufgabe einiger Tausend Gulden** zu vertauschen.

Auf frankirte Anfragen unter **C. N.** Theresienstraße Nr. 16/0 in München das Nähere. 3384. [3a]

3312. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rehfold**) in München ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Das ganze Deutschland soll es sein!**

**Großdeutsches Liederbuch.**

Kriegs-, Siegs-, Mahn- und Spottlieder der Deutschen von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis jetzt

herausgegeben von

**Rudolph Marggraff.**

Elegant brochirt. Preis fl. 1. 12 kr.

3395. **Bekanntmachung.**

Dreizehnte Verloosung der Münchener Leichenacker-Bauschuld betr.

Nach dem vorliegenden und genehmigten Schuldentilgungsplane wird

**Samstag den 27. dieß Monats Morgens 10 Uhr**

in dem kleinen Rathhaussaale die dreizehnte Verloosung der städtischen Leichenacker-Schuld-Obligationen vorgenommen, und werden hiernach die nach dem Schuldentilgungsplane treffenden, durch das Loos gezogenen Obligations-Nummern mit 5000 fl. heimbezahlt, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß das Geld **bis letzten September 1861** bei der städtischen Leichenacker-Schuldentilgungskassa zu erheben ist.

Am 21. Juli 1861.

**Magistrat**

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

**v. Widder.**

C.-Nr. 29150. Stadelmann, Secr.

3394. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Reinigung des Auermühlbaches betr.

Behufs der Vornahme der nothwendigen Reparaturen der Bachbeschlächte und Triebwerke des Auer-Mühlbaches sowie zur Reinigung desselben findet heuer **eine 14tägige Auskehr des Auermühlbaches** statt, und wird das Wasser am

**Sonntag den 4. August Abends**

ab- und am

**Samstag den 17. August Abends**

wieder eingelassen werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und wobei bemerkt wird, daß während dieser Zeit die Hauseigenthümer der Vorstadt Au sich genau nach §. 7 der Münchener Feuerlösch-Ordnung zu achten, d. i. auf den Speichern und im Hofraume eines jeden Hauses je einen mit Wasser gefüllten großen Wasserzuber bereit zu halten haben.

Am 19. Juli 1861.

**Magistrat**

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

**v. Widder.**

C.-Nr. 29114. Stadelmann, Secr.

3287. [3c] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die Stelle einer **Oberwärterin** erledigt ist.

Bewerberinnen um dieselbe haben ihre mit gründlichen Zeugnissen über Dienstesbefähigung und gutes moralisches Verhalten, an königl. Regierung stylisirten Bittgesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden und sich **innerhalb des 16. bis 30. Juli** persönlich demselben vorzustellen.

Der Geldbezug der Oberwärterin besteht jährlich in 175 fl. mit freier Wohnung und Verköstigung.

Karthaus Prüll, den 16. Juli 1861.

Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

**Dr. Stahl,**

königl. Vorstand und Oberarzt.

C.-Nr. 2786.

3343. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des königl. Pfarrers Engelbert Schweiger von Pittenhart betreffend.

Zur Versteigerung des Mobiliarrücklasses des am 4. April d. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Engelbert Schweiger von Pittenhart steht auf

**Montag den 29. Juli d. Js. von Vormittags 10 Uhr an**

im Pfarrhofe zu Pittenhart, königl. Landgerichts Trostberg, Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß am **Montag** mit dem Aufwurfe der Viehstücke (3 Kühe und 1 Kalb), der Oekonomie-Vorräthe und sonstigen dahin gehörigen Gegenstände begonnen wird, am **Dienstag Vormittags** die Pretiosen und Silbergegenstände, darunter eine goldene und eine silberne Sackuhr mit Ketten, mehrere silberne Löffel und Messerbestecke, sowie die werthvolleren Glas- und Porcellain-Waaren, dann **Nachmittags** die Betten und Leinwandstücke, endlich am **Mittwoch Morgens** die werthvolleren Möbel zum Aufwurfe gebracht werden, und daß nur gegen sofortige Baarerlage in kassamäßiger Münze versteigert wird.

Dabei ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu erheben und solche noch nicht dahier angemeldet haben, die Aufforderung, solche **binnen 30 Tagen** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte geeignet anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft weitere Rücksicht hierauf nicht mehr genommen werden könnte, und sind ebenso auch etwaige Activforderungen des verstorbenen Herrn Pfarrers dahier anzuzeigen und sonstige in fremden Händen befindliche und zum Nachlaß gehörige Gegenstände wo möglich am obigen Versteigerungstermine der Versteigerungscommission abzuliefern.

Endlich ergeht noch an den zur Erbschaft mitberufenen Engelbert Menzinger von Hallein, als Sohn eines Bruders von des Erblassers Vater, die Aufforderung, seinen dem Gerichte unbekannten derzeitigen Aufenthalt anzuzeigen und seine erbschaftlichen Anträge in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten **inner 30 Tagen** zu stellen, da außerdessen ein Curator für ihn aufgestellt und mit demselben weiter verhandelt werden müßte.

Am 17. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director beurlaubt.

**Kienast,** Rath.

Der königliche Einzelrichter:

**Weninger.**

C.-Nr. 3334. Stumpf.

3288. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß des ledig verstorbenen Bauernsohnes Joseph Reithöfer von Leugas Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, hat selbe am

**Samstag den 10. August h. Js.**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Am 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Martin.**

C.-Nr. 4366/I. Müller, Ass.

3353. **Bekanntmachung.**

Curatel über die unweitläufige Söldnerstochter Theres Schiller von Birkland Hs.-Nr. 30 betr.

Die ledige Söldnerstochter Theres Schiller von Birkland wurde nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen wegen Verstandesschwäche und Unweitläufigkeit unter Curatel des Söldners Georg Haberseher von Birkland gestellt, und letzterer als Curator förmlich verpflichtet, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, mit der besagten Theres Schiller keinerlei Rechtsgeschäfte ohne Wissen und Genehmigung des Curators bei Meidung der Nullität abzuschließen.

Schongau, den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5148/I. **Roser.**

3286. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines **Thierarztes** für den k. Landgerichtsbezirk Kastl betr.

Vom

Königlichen Landgericht Kastl.

Der Landgerichtsbezirk Kastl wurde gemäß hoher k. Regierungs-Entschließung vom 6. April d. Js. Nr. 21,119 zu einem besonderen thierärztlichen Bezirk erhoben und ist für denselben ein Thierarzt aufzustellen, welcher seinen Wohnsitz im Markte Kastl zu nehmen hat.

Das jährliche Einkommen des aufzustellenden Thierarztes besteht außer den Erträgnissen der veterinärärztlichen Praxis aus einem jährlichen Sustentationsbeitrage von 27 fl. 14 kr. aus dem Districtsfonde, dann den für Vornahme der Hunde- und Schaaf-Visitationen anfallenden Gebühren zu circa 100 fl., dem Functionsbezuge für Vornahme der Fleischbeschau im Markte Kastl zu 18 fl. und dem für die Visitation der Zuchtstiere regulirten Bezuge.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen **binnen 4 Wochen** bei der unterfertigten k. Distriktspolizeibehörde einzureichen.

Kastl am 13. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Hamann.**

C.-Nr. 5705/II. Schubert, Oberschr.

3336. [4c]

**Antiquitäten & Raritäten**

werden, einzelne Gegenstände oder kleine Sammlungen, unter sehr annehmbaren Bedingungen von einem Handlungshaus in einem bedeutenden Bade in **Bayern** in Commissions-Verkauf übernommen. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter Nr. 3336.

3359. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Simbach kann am **1. September l. Js.** ein vorzüglich qualifizirter **Oberschreiber** mit schöner Handschrift eintreten.

Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

3306. [3c] Beim kgl. Rentamte Schönberg in Niederbayern kann ein im Umschreibwesen bewanderter Gehilfe mit **1. August l. Js.** eintreten.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Eckerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 176.** 25. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Eine thatsächliche Berichtigung.**
**Deutschland.** Leipzig (Prof. Nitzsch †). Wien (das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch).
**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Personalien).
**Italien.** Turin (das neue Anlehen). Mailand (das Anlehen. Gelüsten Dalmatiens, auch annexirt zu werden). Genua (Mazzini. Entdeckung eines republicanischen Complottes). Cialdini und seine neueste Proclamation.
**Frankreich.** Ueber den Besuch des Königs von Preußen in Chalons. Aufhören der neapolitanischen Consulate in Algerien
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 23. Juli. XXXIX öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer.

Es gelangt der Gesetzentwurf „die Zusammenlegung der Grundstücke betr." zur Berathung. In welcher Weise der Ausschuß den Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Beziehungen modificirt hat, wurde bereits mitgetheilt (s. N. M. Z. Nr. 166).

Der Referent Abg. Wiedenhofer welcher die Debatte mit einer Einleitung eröffnete, verbreitete sich über Veranlassung und Zweck des Entwurfes, über die Verschiedenheit der bezüglich desselben bestehenden Ansichten und über den günstigen Erfolg der in vielen anderen Ländern bestehenden Arrondirungsgesetze. Der Redner suchte auch die gegen den Entwurf, namentlich was das Princip des Zwanges betrifft, vorhandenen Bedenken zu beseitigen und indem er dann die Beschlüsse des Ausschusses näher erörterte, hob er diejenigen Puncte hervor, bezüglich deren der Ausschuß den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe entgegengekommen ist, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen. Der Ausschuß führt der Redner an, stimmt dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe darin bei, daß auch er diejenigen Bestimmungen aus dem Gesetze streicht, durch welche den Grundeigenthümern vorgeschrieben wird, wie und auf welche Weise sie es machen sollen, daß sie unter sich bezüglich der Arrondirung einig werden. Wir glaubten dieß wie der Beschluß der Kammer der Reichsräthe, der freien Uebereinkunft der betheiligten Grundeigenthümer vollständig überlassen zu sollen. Auch darin stimmten wir dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bei, daß wir diejenigen Bestimmungen aus dem Gesetze streichen zu sollen glaubten, durch welche eine active Mithilfe der Verwaltungsbehörden zum Zustandekommen von Arrondirungen ins Leben gerufen werden sollte. Auch darin glaubten wir endlich dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zustimmen zu sollen, wenn derselbe das Gesetz weiter als der Entwurf dieses beabsichtigt hat, ausdehnt, nämlich die sogenannten Einzelntäusche in den Bereich seiner Wirksamkeit zieht. Allein darin glaubten wir dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nicht zustimmen sondern uns auf die Grundlage des Entwurfes stellen zu sollen, wenn der Beschluß der Kammer der Reichsräthe alle diejenigen Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf streicht, durch welche gegen den Widerspruch einzelner betheiligter Grundeigenthümer die Arrondirung von ganzen Ortsmarkungen oder einzelner Theile derselben möglich gemacht werden soll.

Darin glaubten wir endlich weder dem Entwurfe noch dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zustimmen zu sollen, daß die Auseinandersetzung und Ordnung der auf Grund und Boden haftenden Hypotheken und übrigen Rechte, sowie der Reallasten dritter dabei betheiligter Personen den Verwaltungsbehörden übertragen werde.

Wir glaubten es in dieser Beziehung bei der bisherigen Gesetzgebung belassen und nur da nachhelfen zu sollen, wo der Landwirth durch seine eigene Thätigkeit nicht mehr im Stande ist, jene Hindernisse zu entfernen die sich der vorhabenden Arrondirung entgegenstellen.

Das Gesetz, wie es darnach aus den Berathungen des Ausschusses hervorging, mußte gleich eine andere Fassung und Gestalt erhalten, allein es ließ sich dieß bei der Divergenz der in Mitte liegenden Meinungen zweier gesetzgebender Factoren nun einmal nicht ändern.

Wenn Sie den Beschluß des Ausschusses durchgehen, dürften Sie finden, daß der Ausschuß das ganze Gesetz auf sehr einfache Grundlagen zurückführte. Das Gesetz soll nach dem Beschlusse des Ausschußes bloß drei Hauptgrundzüge in sich enthalten. Das erste Princip besteht darin:

Wenn beinahe alle Grundeigenthümer einer Ortsmarkung der Zahl und dem Grundbesitze nach, nicht blos darüber, daß sie arrondiren wollen, sondern auch darüber, wie sie die ganze Ortsmarkung oder einen größeren Theil derselben arrondiren wollen, einig sind, an der Realisirung dieser Einigung aber durch den Widerspruch einzelner weniger betheiligter Grundbesitzer gehindert sind, so sollen sie durch den Widerspruch dieser weniger Betheiligten für den Fall nicht gehindert werden, wenn die Minorität der Grundbesitzer für den ihnen abgetauschten Grundbesitz durch Anweisung eines gleichen, den bisherigen wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechenden wirthschaftlich guten und mit zweckmäßigen Zugängen versehenen Grundbesitzes entschädigt werden.

Das ist der eine Grundsatz. Der zweite besteht darin, daß, wenn ein Grundeigenthümer durch Tausch von Grundstücken, seinen ganzen Grundbesitz oder einen Theil desselben in Zusammenhang bringen will, so soll den an dem vertauschten Grundbesitz betheiligten Fideicommißinhabern, erbfolgberechtigten Hypothekgläubigern, Pächtern ein Widerspruchrecht gegen einen solchen Tausch für den Fall nicht zustehen, wenn das eingetauschte Grundstück den Werth des ausgetauschten hat, und das ausgetauschte an die Stelle des eingetauschten gesetzt wird. Der dritte Grundsatz besteht darin:

Wenn Grundeigenthümer durch Austausch von der Landwirthschaft zugewendeten Grundstücken, ihren ganzen Grundbesitz oder einen Theil in Zusammenhang bringen, so sollen für die Beurkundung des Kaufvertrags und für die sich daranknüpfenden Hypothekbeschreibungen weder procentuale Taxen noch Stempelgebühren erhoben werden.

Auf diesen drei Grundsätzen beruhen die Beschlüsse und Anträge des Ausschusses. Sie finden den ersten Grundsatz ausgeprägt von Art. 1—5. Der zweite Grundsatz ist enthalten Art. 6 und 10; der dritte findet sich in Art. 25.

Diesen Grundsätzen mußte selbstverständlich ein Verfahren angepaßt werden, das Verfahren beim 1. Grundsatze finden Sie in Art. 11 — 18 das Verfahren bezüglich des 2. Grundsatzes finden Sie niedergelegt in Art. 18 — 22 sodann 23 und 24, das Verfahren bez. des letzten Grundsatzes endlich in Art. 25.

Daneben mußte noch ein Zwischenartikel eingeschoben werden für diejenigen Fälle, in denen es sich um einen Antrag der Majorität von Grundeigenthümern gegen die Minorität handelt, und bei diesem Antrag nicht blos Hypothekgläubiger als auch andere Realberechtigte, die ihre Rechte nicht blos auf den Grundstücken der Majorität, sondern auch auf denen der Minorität haben dazwischentreten.

Wenn solch ein Antrag zu Tage kommt, bestimmt der Art. 22., daß eine Annullirung der Anträge sowohl gegen den widersprechenden Grundeigenthümer als auch gegen alle widersprechenden Personen statthaft sein soll.

Der Ausschuß hat dieß nach allen Seiten reiflich erwogen und ich ein der unmaßgeblichsten Ansicht, daß wenn Sie den Entwurf nach der Fassung des Ausschusses annehmen, Sie dem Lande ein wohlthätiges Gesetz geben.

Das Gesetz wird zwar nach dem Beschluß des Ausschusses nicht nach allen Seiten hin befriedigen; das Gesetz wird diejenigen nicht befriedigen, die in der Arrondirung von Grund und Boden das einzige Glück und die Seligkeit der Landwirthschaft finden; es wird auch diejenigen nicht befriedigen, wie es sich von selbst versteht, welche gegen die Arrondirung überhaupt sind.

Auch nach einer anderen Seite hin wird der Entwurf nicht befriedigen. Es läßt sich nicht verkennen, daß der vorliegende Entwurf mit dem Geometerwesen in innigem Zusammenhange steht.

So lange der Landwirthschaft nicht eine genügende Anzahl von tüchtigen Geometern zur Seite gestellt wird, so lange werden alle Wünsche und Bemühungen derselben bezüglich der Arrondirung zu keinem erheblichen Resultat führen.

Nun ist eine bekannte Thatsache, daß das Geometerwesen bei uns sehr im Argen liegt, es machte sich daher die Rücksicht geltend, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein Platz sei, wo auch in dieser Beziehung nachgeholfen werden könne.

Daß diese Hoffnung durch den vorliegenden Entwurf nicht in Erfüllung gehen konnte, wird sich wohl nach meiner Ansicht von selbst verstehen. Auch nach dieser Seite hin wird der Entwurf eine vollständige Befriedigung hervorzubringen nicht im Stande sein.

Allein für diejenigen, welche die Sache ruhig abwägen und die

Schwierigkeiten bedenken, mit denen der vorliegende Gesetzentwurf zu kämpfen hat, wird der Entwurf vielleicht nach dem Beschluß des Ausschusses annehmbar sein.

Ich ersuche Sie dem Beschluße des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Es ist richtig, der vorliegende Entwurf hat es mit Eroberungen zu thun, er hat es auf Eroberungen abgesehen, aber nicht auf Eroberung von fremdem Grund und Boden, sondern auf Eroberung des eigenen Grund und Bodens, auf Eroberung vieler Tausende und Tausende von Tagwerken, die gegenwärtig als Feldraine, als Anwandung von Wegen nutzlos der Cultur entzogen sind.

Der Gesetzentwurf hat es abgesehen auf Eigenthum, aber nicht auf fremdes, sondern auf eigenes, auf bessere, wohlfeilere, ergiebigere Benützung und Ausnützung des eigenen Grund und Bodens. Er hat es abgesehen auf Freiheit, aber nicht auf Beschränkung, sondern auf Befreiung des ganzen Grund und Bodens von den aus alten Zeiten noch hergebrachten drückenden Fesseln der Freiheit der Bewegung und der Bewirthschaftung. Er hat es abgesehen auf Autonomie der Grundeigenthümer aber nicht auf eine solche, um zerstören sondern um zu heben, zu kräftigen, zu unterstützen. Er hat es mit einem Worte auf das Wohl der Landwirthschaft abgesehen, und um deswillen bitte ich den Beschlüssen des Ausschußes zuzustimmen.

Der I. Hr. Präsident hält es für unmöglich, daß die drei vorliegenden Gesetzentwürfe, nämlich der Regierungsentwurf, der Entwurf der Kammer der Reichsräthe, dann der Entwurf nach den Beschlüssen des Ausschusses zur Berathung kommen; es komme deshalb darauf an, ob die Staatsregierung die Zustimmung ertheile, daß der Entwurf des Ausschusses der Berathung zu Grunde gelegt werde.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: Ich nehme keinen Anstand, mich dem Vorschlage des Hrn. Präsidenten anzuschließen, denn ich glaube, er werde die Berathung erleichtern. In den Hauptgesichtspuncten und Grundsätzen stimmt der Entwurf des Ausschusses mit jenen der Regierung überein. Der wesentlichste Unterschied besteht darin, daß die Regierung vermeinte, es sollte die Arrondirung von den Verwaltungsbehörden geleitet und festgestellt werden, während der verehrte Ausschuß in Uebereinstimmung der frühern Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe das Verfahren, in so weit nicht die Frage des Zwanges zu entscheiden ist, ganz dem eigenen Ermessen der Betheiligten anheimgibt. Nachdem der Ausschuß in Uebereinstimmung mit der Kammer der Reichsräthe sich für dieses System schlüssig gemacht hat, ist es, glaube ich, zweckmäßig, dieses System auch der Berathung der hohen Kammer zu Grunde zu legen, und ich habe daher keine Einwendung dagegen zu erheben, wenn der Vorschlag des sehr geehrten Ausschusses der Berathung der hohen Kammer zu Grunde gelegt wird. (Schluß des Berichtes folgt; es gelangte nur die allgemeine Debatte zum Abschluße und wurde die specielle auf Morgen vertagt.)

## Eine thatsächliche Berichtigung.

In der Debatte über die Bundeskriegsverfassung ist jüngst in einem preußischen Blatte unter Andern auch die Behauptung aufgestellt worden, selbst die Mittelstaaten hätten auf Revision der organischen Bestimmungen der Kriegsverfassung angetragen.

Diese Behauptung ist indessen vollkommen irrig, und es genügt, um diesen Irrthum nachzuweisen, in Kürze an den Verlauf zu erinnern, welchen die ganze Frage seit ihrer ersten Anregung genommen hat. Es wird sich daraus der wahre Sachverhalt von selbst ergeben.

Nachdem im Jahre 1859 von einer Seite die Ansicht laut geworden war, daß die Bundeskriegsverfassung nicht ausreiche, Deutschland bei von Außen drohender Kriegsgefahr den nöthigen Schutz zu gewähren, und diese Ansicht selbst in officiellen Actenstücken Ausdruck fand, sahen sich die Mittelstaaten dadurch veranlaßt, am 20. October des genannten Jahres beim Bunde den Antrag zu stellen:

> es wolle die Bundes-Militärcommission beauftragt werden, die Kriegsverfassung alsbald einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und sich auf deren Grund zu äußern, ob und welche Aenderungen in derselben sie für nöthig erachte, um die entsprechendste Verwendung der Wehrkraft des Bundes zu dessen Schutz zu sichern.

Etwas später, am 17. December 1859, erläuterten dann die Mittelstaaten ihren Antrag dahin, wie sie die Erhöhung der Wehrkraft des Bundes für erreichbar erachteten, und wiesen desfalls, neben genauer Feststellung eines im entscheidenden Augenblicke rasch auszuführenden Modus der Wahl eines Oberfeldherrn des Bundes, auf die Nothwendigkeit der Aufstellung ständiger Corpscommandanten für die gemischten Bundes-Armee-Corps und der Ausbildung des innern Organismus dieser Corps hin.

Es ist also schon hier die Thatsache bestimmt zu constatiren, daß die Mittelstaaten erst in Folge der Anregung der Frage von anderer Seite sich veranlaßt sahen, diese ihre Anträge ordnungsmäßig an den Bund zu bringen.

Darauf nun beantragte Preußen am 4. Januar 1860 die Zweitheilung des Obercommandos der Bundesarmee zwischen Oesterreich und Preußen, und zwar in der Weise, daß das 7. und 8. Bundes-Armeecorps an ersteres, das 9. und 10. aber an letzteres sich anschließen sollten.

Diese Zweitheilung des Commandos wurde jedoch von Seite der Mittelstaaten als schädlich erachtet, und sie versuchten daher durch den am 5. August 1860 zu Würzburg ihrerseits vereinbarten Conventions-Entwurf die Spaltung der Wehrkraft Deutschlands abzuwenden.

In Anbetracht der preußischer Seits besonders betonten Machtverhältnisse will diese Convention den beiden Großmächten die Feststellung des Oberbefehls vertrauensvoll anheimgeben, wenn sie in einem Bundeskriege mit ihrer ganzen, auch nicht zum Bundesheere gehörigen bewaffneten Macht eintreten, und sie verlangt dabei nur, daß in diesem Falle das 7., 8., 9. und 10. Bundes-Armeecorps zusammengefaßt und ihnen ein der Oberleitung des gesammten Heeres unterstehender gemeinsamer Commandant gegeben werde.

Dieser Entwurf ist es nun, der neben dem preußischen Antrage der Prüfung der Bundesversammlung unterliegt.

Dies ist der wirkliche Sachverhalt, aus welchem sich also das Irrige der Eingangs erwähnten Behauptung des preußischen Blattes von selbst ergibt.

## Deutschland.

K. Sachsen. **Leipzig**, 22. Juli. Heute früh starb auf dem Weg in's Collegium, wo er in der Erklärung der Odyssee fortfahren wollte, unser berühmter Philolog Gregor Wilhelm Nitzsch, Professor der classischen Alterthumswissenschaft und Mitdirector des königlichen philologischen Seminars an unserer Universität. Geboren am 22. Nov. 1790 zu Wittenberg, wo sein gleichfalls berühmter Vater, Karl Ludwig Nitzsch, einen Lehrstuhl der Theologie innehatte, ist er mithin nicht ganz 71 Jahre alt geworden. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 23. Juli. Die Ministerialcommission, welche sich unter der Leitung des Hrn. Präsidenten des k. k. Handelsgerichtes, Frhrn. v. Raule, mit den Berathungen des Einführungsgesetzes zum „deutschen Handelsgesetzbuche" beschäftigt, hat ihre Sitzungen am 19. Juli geschlossen und die Abfassung des erwähnten Einführungsgesetzes beendet. Die umfangreiche und schwierige Arbeit wurde in 15 Sitzungen, welche nur einen Zeitraum von 16 Tagen in Anspruch nahmen, zu Ende geführt. Das Einführungsgesetz sowohl, als auch das neue deutsche Handelsgesetzbuch wird laut Mittheilung der Tribüne noch in dieser Session dem Reichsrathe vorgelegt werden. (Donau-Ztg.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 21. Jul. Sürgöny bringt die Nachricht, daß Hr. v. Zsedenyi seine Dimission als königlich ungarischer Hofrath und Referent eingereicht hat, und dieser Tage auf sein Gut in der Zips abreist; ferner daß das Justizconferenzelaborat von Sr. Majestät definitiv angenommen wurde, in Folge dessen der Graf Georg Apponyi wenigstens vorläufig in seiner Stellung als Judex curiae und Präsident des Oberhauses verbleibt, und da die berührte Resolution dieser Tage herabgelangt, so wird er an der Septemviraltafel präsidiren.

## Italien.

**Turin**, 22. Juli. Die Betheiligung italienischer und auswärtiger Bankiers an dem Theil des Anlehens, der zur Subscription aufgelegt ist, wächst täglich; die Sache wird Mittwoch oder Donnerstag beendet sein, einige zeichneten für 100 und für 50 Millionen, mehrere für 20 und 30, viele für 2 bis 300,000 Fr. Eine Reduction wird nothwendig sein. Dieser Zudrang, ohne daß man den Emissionspreis oder den Tag des Contractabschlusses noch die sonstigen Preisbedingungen kennt, läßt das vollständige Gelingen der allgemeinen Unterzeichnung, die einige Tage später eröffnet wurde, voraussehen. Die augenblicklich bekannten Bedingungen sind folgende: Einzahlung von einem Zehntel bei der Subscription; zweites Zehntel 48 Tage später. Der Rest in fünf Abtheilungen von zwei zu zwei Monaten ab 1. November. (T. H.)

**Mailand**, 20. Juli. Die officielle „Gazz. di Torino" spricht von einem Circular des Finanzministers an die Gouverneure, wodurch die letzteren aufgefordert werden, den Bankiers mitzutheilen, daß noch Angebote wegen des neuen Anlehens angenommen werden. Von Seite der Herren der Geldmärkte soll sich überhaupt eine rege Theilnahme zeigen, und die Nachfrage eine starke sein. Zum Schluß möge noch folgendes Gerücht hier Platz finden. Die Bevölkerung Dalmatiens soll die Absicht haben durch eine Deputation von Victor Emanuel die Annexion Dalmatiens an Italien zu erbitten. Victor Emanuel, von diesem Vorhaben in Kenntniß gesetzt, habe zwar die Wünsche jener Bevölkerung nicht zurückgewiesen (sic), aber doch den Rath ertheilt, jenen Schritt zu verzögern und der Sammlung von Unterschriften Einhalt zu thun, da ihm der Augenblick nicht geeignet scheine! Dieses jedenfalls interessante Gerücht hat auch bereits in dem Journal „Regno d'Italia" einen Platz gefunden. (A. Z.)

Einer aus **Genua** vom 16. d. M. datirten Correspondenz der „Triester Zeitung" entnehmen wir, daß Mazzini sich zwei Tage lang in jener Stadt im Hause eines seiner Freunde aufgehalten und mit seinen Anhängern mehrere Besprechungen abgehalten hat. Als die Quästur auf ihre Anfrage von Turin aus die Weisung erhielt, sich seiner unter allen Umständen zu bemächtigen, ließ sie das Haus umstellen, vermochte aber den Gesuchten nicht zu finden, obwohl derselbe, wie der Correspondent versichert, während der Untersuchung anwesend war. Wollte oder wagte man nicht ihn zu finden? „Vor einigen Tagen hat er Genua wieder verlassen, zuvor aber noch von dem Präsidenten des republikanischen Clubbs in Genua die Versicherung erhalten, daß sehr wichtige Verbindungen in Frankreich und Deutschland angeknüpft worden seien."

Derselbe Correspondent schreibt weiter:

„In dem Fort Specola ist man einem Complot auf die Spur ge-

kommen], welches die Befreiung der daselbst untergebrachten Gefangenen zum Zwecke hatte. Mehrere Gefangenwärter, der Schließer und der Untercommandant sollen von der republikanischen Partei gewonnen worden und entschlossen gewesen sein, an einem bestimmten Tage sämmtliche Gefangene zu befreien und mit den im Fort versteckt gehaltenen Waffen zu bewaffnen. Einer der Eingeweihten, welcher mit dem Untercommandanten in Streit gerathen war, hat im Rausche die ganze Verschwörung verrathen, worauf das Dienst- und Ueberwachungspersonal beinahe vollständig gewechselt und eine strengere militärische Bewachung des Forts angeordnet wurde. Die Schuldigen wurden verhaftet und der Untersuchung unterzogen, nur der Untercommandant hatte wahrscheinlich von der drohenden Gefahr Wind bekommen und ist bei Zeiten entwischt. Im Neapolitanischen muß es sehr ernst zugehen, denn sehr bedeutend ist die Anzahl der von dort hier angekommenen Verwundeten, welche bereits die hiesigen Spitäler so gefüllt haben, daß der schöne Palast Doria zum Militärspitale eingerichtet werden mußte."

Die vom Telegraphen angedeutete Proclamation des Generals Cialdini, ein Tagsbefehl an das sechste Armeecorps, in welchem er mit unvergleichlicher Naivetät in demselben Athemzuge von den zu vertilgenden „Mörderbanden" im Königreich beider Sicilien spricht, wo er einräumt, daß es sich um die Aufgabe handelt, das volksthümliche und liberale Element des Landes an Piemont erst heranzuziehen, diese Proclamation „des Mannes der strengsten Mannszucht" — ein deutsches Blatt verehrt ihn **als solchen!** — lautet vollständig:

„Die Regierung des Königs hat beschlossen mir das Commando des sechsten Armeecorps anzuvertrauen, dessen Anstrengungen, Dienstleistungen und Selbstverläugnung ich seit lange schon meine Bewunderung zolle. Es freut mich, mein Werk mit dem eurigen vereinen zu können. Ich **hoffe**, daß es uns gelingen wird, diesem herrlichen Theil Italiens die Ruhe wieder zu geben, indem wir denselben von den Mörderbanden säubern, die ihn verheeren: und es wird uns dies gelingen, wenn wir das volksthümliche und liberale Element des Landes zu uns heranziehen. Ihr wißt, daß Schwierigkeiten mich nicht erschrecken können, und daß es mir nicht an Thatkraft gebricht. Ich weiß, welcher Ausdauer und welcher Tapferkeit ihr fähig seid. Zu den Waffen also mit vollem Vertrauen! Das Glück gehört dem, der es im Namen des Vaterlandes, im Namen der Freiheit auf's Spiel setzt. Cialdini."

General Cialdini gesteht, daß auch das volksthümliche und liberal Element im Königreich beider Sicilien nicht zu Piemont hält, was berechtigt ihn denn dann im Namen der Freiheit in diesem Lande aufzutreten und auf welches Element stützt Piemont seine Usurpation darin?

## Frankreich.

**Paris**, 22. Jul. Ueber den Besuch König Wilhelms von Preußen in Chalons findet sich nun in der „Independance belge" folgende Version: der König sei nicht abgeneigt, aber er wünsche eine schriftliche Einladung L. Napoleons, welche unter Umständen veröffentlicht werden soll.

Der Generalgouverneur von Algier, Marschall Pelissier, hat an die Präfecten ein Decret erlassen, wonach nur die Consuln des Königs Victor Emanuel und des Papstes, als der einzigen italienischen Souveräne, welche gegenwärtig diplomatisch bei dem Kaiser vertreten seien, mit den französischen Behörden in Verkehr treten können. Das Mandat der Consular-Agenten beider Sicilien und von Toscana sei nach Anerkennung des **Königs von Italien** als erloschen zu betrachten, wonach sich zu achten.

---

## München, 25. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Mai dem Sigmund **Kimmelstiel** aus New-York das Indigenat des Königreichs zu ertheilen;

unterm 23. Juni dem Zacharias **Schädle** von Geislingen, Oberamts Balingen im Königreiche Württemberg, das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 18. Juli den Communal-Revierförster Friedrich **Limpert** von Mellrichstadt, F.-A. Neustadt a. d. S., auf das erledigte Aerarialrevier Neuwirthshaus im Forstamte Hammelburg, und den Communalrevierförster Karl **Englert** von Grettstadt, F.-A. Mainberg, auf das im Forstamte Kothen erledigte Aerarial-Revier Motten, Beide auf ihr Ansuchen, zu versetzen; dagegen den bisherigen Forstwart zu Sulzfeld, F.-A. Eichelsdorf, Johann **Baumann**, zum provisorischen Communal-Revierförster nach Mellrichstadt und den bisherigen Forstamts-Actuar zu Stadtprozelten, Wolfgang **Huber**, zum provisorischen Communal-Revierförster nach Grettstadt vom 1. k. Mts. an zu ernennen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 25. Juli. Aus verläßiger Quelle erfahren wir, daß schon vor einigen Tagen aus Scheveningen mehrfache Allerhöchste Entschließungen an die verschiedenen k. Staatsministerien eingetroffen sind. Der allerhöchste Bescheid auf die Zusammenstellung der Beschlüsse der beiden Gesetzgebungs-Ausschüsse bezüglich des Strafgesetz-, Polizeistrafgesetz- und Einführungsgesetz-Entwurfes konnte wohl noch nicht erwartet werden, weil die betreffenden Ministerial-Vorlagen erst wenige Tage vor der Abreise Sr. Maj. des Königs erfolgten, während der große Umfang der Arbeit sowohl, als die Wichtigkeit des belangreichen Inhalts doch wohl größeren Zeitaufwand für deren Prüfung und Bescheid erfordern.

** **München**, 25. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung über das Arrondirungsgesetz fortgesetzt, und wurden die Art. 1, 2 und 3 unverändert, der Art. 4 mit einiger Erweiterung angenommen. Der Art. 1, in welchem die Zulässigkeit des Zwanges ausgesprochen ist, wurde beinahe mit Einstimmigkeit angenommen, da sich nur 5 bis 6 Abgeordnete gegen dieselbe erhoben. Die Debatte wird in der heutigen Sitzung fortgesetzt und in derselben Abg. Umscheiden eine Interpellation, „die Amtsverwaltung des k. General-Staatsprocurators der Pfalz betr.", verlesen.

** **Turin**, 22. Juli. L'Italia und die Opinione widerlegen die Nachricht, daß einige Bauern, verdächtig, den Räubern Lebensmittel gebracht zu haben, erschossen worden sind.

** **London**, 22. Juli. Hr. v. Vidil wurde vor die Geschworenen verwiesen, Eine Caution war angeboten worden, doch der Beamte von Bowstreet schlug sie aus. Der junge Vidil weigerte sich, gegen seinen Vater zu deponiren.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 12. Juli. General Maclellan schlug die Separatisten bei Richmountain, nahm ihnen Kanonen und Equipagen ab und rückte vorwärts. Der Congreß bewilligte die Forderung der Kriegsmittel.

---

**Agram**, 23 Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde nach längerer Debatte die Frage des Verhältnisses zu Ungarn endlich gelöst, indem die beiden Redactionen des Antrages des Central-Ausschusses über die Anträge der Herren Kukuljevic und Urbancic verschmolzen und der Act als „Beschluß" angenommen wurde. Hierauf wurden die nächsten zwei Puncte des Gutachtens des Central-Ausschusses, die Wahl und Absendung von Abgeordneten zur Krönungsfeierlichkeit, und Dalmatien betreffend, verhandelt. In der morgigen Sitzung wird der vom Ban kraft des ihm zustehenden Rechtes neuernannte Vice-Landes-Capitän FML. Graf Georg Jellacic den Eid ablegen. Der Vice-Präsident der Banaltafel Johann Zizaric wurde vom Ban zum Vice-Ban des dreieinigen Königreichs ernannt. (W. Bl.)

**Mailand**, 23. Juli. Die Perseveranza schreibt: Der Aufstand hält fortwährend die neapolitanischen Provinzen in Alarm und dehnt sich namentlich in Calabrien sehr aus. Pinelli bemüht sich, die Aufständischen aus dem Gebirge Matese zu vertreiben; vorläufig nahm er in der Provinz Terra di Lavoro sehr viele Verhaftungen von Verdächtigen vor. Marchese Caracciolo reist als außerordentlicher Gesandter nach Portugal. „Popolo d'Italia" schreibt von **Sora**, 17. Juli, daß die Bande Chiavone's die Commune S. Giovanni besetzte und sich hierauf gegen S. Vincenza wendete. (W. Bl.)

**Rom**, 24. Juli. In dem gestern abgehaltenen Consistorium sprach der Papst eine kurze Anrede. Er gab darin seine Zufriedenheit mit dem Verhalten der Bischöfe und des Klerus in Italien kund, hatte jedoch die „Verirrung" einiger Geistlichen in Mailand, Modena und im Königreich Neapel zu beklagen. Er habe, sagte er ferner, seine Dankbarkeit für die französische Occupation ausgesprochen ohne indessen den Mißbrauch zu verschweigen, den die Feinde der Ordnung mit der (französischen) Anerkennung des Königs von Italien treiben und treiben werden. (Südd. Z.)

**London**, 23. Juli. Der gestrige „Globe" stellt die von der „Times" gebrachte Nachricht über Minister-Veränderungen in Abrede. Sidney Herbert hat seine Demission eingereicht und es wurde auch kein Nachfolger desselben ernannt. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 23. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverain 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼ kr.

**Frankfurt**, 24. Juli. Oesterr Nat.-Anlehen 56¾; 5proc. Met. 49 P.; Bankactien 636; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63¼; von 1858: 99½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61½; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayerische Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 75¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144. **Wechselcurse:** Paris 93⅝; London 118⅝; Wien 84½.

**Wien**, 24 Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 117.50; von 1860: 84.20; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 178 50; Donau-Dampfschiff-Actien 418; österr. Staatsbahn-Actien 266.—; Nordbahn-Actien 195.60; Westbahn-Prioritäten 103.85. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 117.25; London £ 10. 139.25; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Donnerstag den 25.: „Czar und Zimmermann", Oper von Lortzing.

Um Magenschmerzen zu vermeiden und die Gesichts-Falten zu verwischen, empfehlen die Aerzte die Sauge-Zähne (dents à succion) von Fattet, Zahnarzt, 255 rue St. Honoré in Paris. Durch ihre Composition und ihre Dauerhaftigkeit machen es diese Zähne möglich, jede Speise gehörig zu kauen.

# Allgemeiner Anzeiger.

3287. [2b] **Bekanntmachung.**

Vor dem Eintritt der Ferien an der königl. Hof- und Staatsbibliothek, die vom 16. August bis Ende September dauern, sind alle entliehenen Werke zum Behuf der nöthigen Revision einzuliefern.

Bücher, deren Fortbenützung über den Termin der Ferien für die Bedürfnisse öffentlicher Behörden oder für größere wissenschaftliche Arbeiten gewünscht wird, sind vor Eintritt der Ferien zu produciren und die betreffenden Recognitionsscheine zu erneuern.

Während der Ferien, wo nur wenige Beamte den laufenden Dienst versehen, können Bücher und Zeitschriften nur auf specielle Erlaubniß der Direction in den Stunden von **10** bis **12 Uhr** entliehen werden.

München, am 16. Juli 1861.

Die Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek.
**Dr. Halm.**

---

3311. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

## Die Könige der Germanen.

Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis auf die Feudalzeit.

Nach den Quellen dargestellt
von
**Dr. Felix Dahn,**
Privatdocent an der Hochschule zu München.

Erste Abtheilung: Die Zeit vor der Wanderung. — Die Vandalen.
Zweite Abtheilung: Die kleinern gothischen Völker. — Die Ostgothen.
Broschirt. Preis der Abtheilung fl. 3. —

---

3393. [2a] **Bekanntmachung.**
(Mühlen-Verpachtung.)

Nachdem der bisherige Pacht der städtischen Maximilians-Mühlen dahier mit dem 30. September d. Js. zu Ende geht, so soll zu einer Wiederverpachtung dieser Mahlmühlen geschritten werden.

Gegenstand des Pachtes ist:

a) die Kunstmühle mit 4 Mahlgängen und einem Koppgang, und
b) die Kundenmühle mit 8 Mahlgängen, 1 Malz- und 1 Gerbgang,

mit allen zu diesen beiden Mühlen gehörigen Requisiten.

Beide Mühlen wurden vor 9 Jahren ganz neu gebaut, haben eine durchaus ständige und nachhaltige Wasserkraft und befinden sich im besten Betriebe.

Die Productionsfähigkeit hat sich bei der Kunstmühle auf wochentlich 60 und bei der Kundenmühle auf wochentlich 130 Schaff erprobt.

Die Pachtzeit selbst kann auf 5 oder auf 10 Jahre festgesetzt werden.

Der bisherige jährliche Pachtschilling bestund in 4000 fl., und auch der künftige Pachtschilling soll in baarem Gelde fixirt werden.

Die übrigen Pachtbedingungen können jeden Tag bei dem unterfertigten Stadtmagistrate eingesehen werden, welcher auch bereit ist, alle sonstigen sachdienlichen Aufschlüsse mündlich und schriftlich zu ertheilen.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, ihre Angebote schriftlich und verschlossen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate bis längstens

**29. kommenden Monats August**

einzureichen.

Die bis zu diesem Termine eingelaufenen schriftlichen Angebote bleiben verschlossen und werden erst am

**Freitag den 30. August**

in der Magistratssitzung eröffnet.

Kempten, den 12. Juli 1861.

Stadtmagistrat Kempten.
Der rechtsk. Bürgermeister:
**Arnold.**
C.-Nr. 6314. Gering.

---

## Königl. öffentliche Turn-Anstalt

(äußere Dachauerstraße nächst dem Kugelfang).

Oeffentliche Einladung zum Besuch des jährlichen Turn-Festes der Anstalt zum Jahres-Schlusse nächsten

**Sonntag den 28. Juli, Anfang 5 Uhr.**

**Anton Scheibmaier.**
3408. Vorstand der königl. öffentlichen Turn-Anstalt

---

## Tafernwirthschafts-Verpachtung.

Die der königlichen Militär-Fohlenhofs-Anstalt zugehörige Tafernwirthschaft zu Fürstenfeld bei Bruck, welche alle zu einem schwunghaften Betriebe erforderlichen günstigen Verhältnisse vereinigt, wird **auf die Dauer Eines Jahres vom 1. October 1861 an** auf dem Submissionswege verpachtet.

Die Bedingnißhefte über diese Verpachtung liegen sowohl bei der königlichen Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München als auch bei der königlichen Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zur Einsicht offen.

Die Submissionen, welchen gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund, dann über Befähigung zur Uebernahme der Wirthschaft beigefügt werden müssen, haben längstens bis zum

**31. August laufenden Jahres Abends 6 Uhr**

bei der königlichen Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld in gehörig überschriebenen und versiegelten Couverten portofrei einzutreffen.

Fürstenfeld, den 18. Juli 1861. 3398. [3a]

---

3391. **Bekanntmachung.**
Schneider jetzt Alexander gegen
Schuster wegen Forderung.

Im Wege gerichtlichen Zwanges wird das in der Steuergemeinde Marquartsholz gelegene Anwesen der Johann und Crescenz Schuster'schen Gütlerseheleute mit 41 Tagw. 55 Dezim. Grund und Boden, auf 4132 fl. gewerthet, kommenden

**Montag den 30. September l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

im Hause des Schuldners durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Anwesen eine einfache Grundsteuer von 1 fl. 43½ kr. lastet, und daß die Versteigerungsbedingungen am Termine bekannt gegeben, sonstige Verhältnisse aber inzwischen hierorts aus den Akten ersehen werden können.

Am 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4915. **Wiesinger.**

---

3385. **Bekanntmachung.**

Die ärarialische Gastwirthschaft zum „schwarzen Adler" Hs.-Nr. 19 zu Triesdorf an der Ansbach-Gunzenhausener Staatsstraße, ½ Stunde von der Eisenbahnstation Triesdorf gelegen, wird in Folge hoher Entschließung königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 10. huj. der Wiederverpachtung unterstellt, und hiezu Termin auf

**Freitag den 2. August d. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**
in Triesdorf

im genannten Gasthause anberaumt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Diese Gastwirthschaft besteht aus:

7 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Fleisch-, Schlacht- und Speisekammer, Waschküche, 2 Kellern, Stallung und Hofraum mit Garten.

Zu derselben kann auch das s. g. rothe Häuschen Hs. Nr. 21, welches aus:

3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern mit Stallung und Gärtchen

besteht und der Gastwirthschaft gegenüber liegt, mit in Pacht gegeben werden.

Bemerkt wird noch, daß Triesdorf wegen der Nähe der Kreishauptstadt Ansbach und der Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn häufig zu Ausflügen benützt wird, und daß sich daselbst die Kreisackerbauschule und eine Molkenanstalt befindet.

Herrieden, am 20. Juli 1861.

Königliches Rentamt Herrieden.
C.-Nr. 1329. **Albrecht.**

---

3363. **Edictalladung.**
Den landesabwesenden Makar Weigl
von Oberviechtach betr.

Der am 11. Oktober 1804 geborne Makar Weigl von Oberviechtach ist bereits mehr denn 30 Jahre als Metzgergeselle vom Hause abwesend, ohne daß er seither von seinem Aufenthalte und Leben hätte etwas verlauten lassen.

Da für denselben hierorts ein Vermögen von 74 fl. 13 kr. verwaltet wird, so wird Makar Weigl oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an obiges Vermögen

**inner 3 Monaten**

um so gewisser hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, außerdem dasselbe an die nächste Verwandte ohne Caution hinausgegeben würde.

Am 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6051/I. **Oswald.**

---

## Schmiede-Werkführer.

Für eine große Maschinen-Fabrik Norddeutschlands wird ein **erfahrener Werkmeister für die Schmiede** gesucht, der sowohl mit feineren Arbeiten, wie dieselben für den Locomotivenbau erforderlich sind, als auch mit schweren Arbeiten und der Behandlung des Schweißofens und Dampfhammers vertraut ist.

Geeignete Persönlichkeiten, die sich durch Zeugnisse als qualificirt zur Uebernahme eines solchen Postens genügend ausweisen können, wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

**H. L. Loewe,**
3400. [2a] Civil-Ingenieur in Düsseldorf.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei denselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kusterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 177.** 26. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Preußen (zum Proceß Patzke).
**Italien.** Neapel (der Kampf gegen die Piemontesen).
**Belgien.** Brüssel (der Herzog von Koburg und die in Brüssel lebenden Deutschen. Bildung eines Nationalvereins).
**Frankreich.** Die Deportation nach Cayenne in eine Begünstigung verwandelt. Das Expeditionscorps in Cochinchina.
**Türkei.** Antivari (zur Lage).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 24. Juli. L. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Pfeufer.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung verlas der Abg. Nabl die schon in der vorletzten Sitzung erwähnte Interpellation, welche mit der Anfrage schloß: ob die Staatsregierung noch dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf „die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen betr.“ vorlegen werde?

Der k. Staatsminister der Finanzen: Auf die soeben verlesene Interpellation beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Das Staatsministerium der Finanzen hat mit Hinblick auf Abschnitt III. §. 28 des allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 die Frage einer Revision der bestehenden Normen über die Bestrafung der Aufschlagsdefraudationen nicht aus den Augen verloren, und es sind in dieser Richtung auch bereits vorbereitende Ausarbeitungen hergestellt worden. Nachdem jedoch die Anregung die Befreiung der Bierfabrication von polizeilichen Productionsvorschriften und Taxregulirungen auf dem gegenwärtigen Landtage in Aussicht stand, wurde die definitive Erledigung der fraglichen Revision einstweilen ausgesetzt, um vorerst die Beschlußfassung über die Biertaxfrage abzuwarten.

Inzwischen ist nun letzterer Gegenstand zur Berathung in der hohen Kammer der Abgeordneten gelangt, deren Ergebniß die in der öffentlichen Sitzung vom 19. l. Mts. beschlossenen Anträge bilden.

Die Wichtigkeit dieser Fragen für die Revision der Bestimmungen über die Bestrafung der Malzaufschlagsdefraudationen dürfte nicht zu verkennen sein, da eine eintretende Aenderung der dermaligen Vorschriften des Bierregulativs voraussichtlich auch auf die materiellen Bestimmungen über die Bestrafung der Aufschlagsdefraudationen nicht ohne Einfluß bleiben können und deren Connexität um so weniger außer Beachtung zu lassen sein wird, als im Falle einer Aenderung in den Biertarifbestimmungen jedenfalls von Seite der Staatsfinanzverwaltung in nähere Erwägung gezogen werden muß, ob und in welcher Weise aus Anlaß dessen zur möglichsten Sicherung des Malzaufschlags-Gefälles entsprechende Modificationen in den bezüglichen Controlvorschriften einzutreten haben werden.

Bei dieser Sachlage könnte der gegenwärtige Zeitpunct zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Bestrafung von Aufschlagsdefraudationen nicht wohl als zweckmäßig erachtet werden und es beabsichtigt daher die königliche Regierung, den erwähnten Gegenstand für den nächstkommenden Landtag vorzubehalten, indem dieselbe zugleich annehmen zu dürfen glaubt, daß es der gegenwärtig versammelten hohen Kammer kaum erwünscht sein möchte, das zur Berathung vorliegende Material durch einen weiteren, nach der Natur des Gegenstandes mit vielfachen Schwierigkeiten verbundenen, Gesetzentwurf vermehrt zu sehen.

Abg. Jörg als Referent des III. Ausschusses zeigt an, daß über die Anträge bezüglich der Aufhebung des absolut hindernden Widerspruchsrechts der Gemeinden bei Ansäßigmachungsgesuchen der Ausschuß sich schlüssig gemacht habe, und der Ausschußbericht sofort werde vertheilt werden. Die Kammer ging hierauf zur speciellen Berathung des Gesetzentwurfes, „die Zusammenlegung der Grundstücke betr.“, über.

Zu dem Eingange des Entwurfs, welcher lautet: Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchstihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten und in Ansehung der Art. 1, 2 und 6 unter Beobachtung der in der Verf.-Urk. Tit. X. §. 7 vorgeschriebenen Form beschlossen und verordnet: „beantragt der II. Präsident, daß nach Art. 1, 2 und 6 auch Art. 9 eingeschaltet werde, denn es könne keinem Zweifel unterliegen, daß auch bei diesem Artikel die Form des Tit. X. §. 7, d. h. $^2/_3$ Majorität, zu beobachten ist.

Abg. Barth stellt den Antrag, daß die Worte „Art. 1, 2 und 6“ gestrichen werden. Man könne, fügt Dr. Barth bei, über diese Artikel nicht definitiv abstimmen, bis man nicht wisse, wie sich andere Artikel, namentlich jene, welche von dem Verfahren und der Gerichtsbarkeit handeln, gestalten; und er könne deshalb noch nicht sagen, ob er Art. 1 u. 6 definitiv beistimmen werde; es würde daher besser sein, das ganze Gesetz unter der Form des Tit. X. §. 7 zu stellen, so daß erst bei der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz eine $^2/_3$ Majorität nothwendig wäre.

Der k. Regierungs-Commissär, Ministerial-Director v. Wolfanger. Die Regierung habe nichts dagegen, daß diejenigen Artikel, bei welchen es sich ganz entschieden, oder selbst in zweifelhafter Weise um verfassungsmäßige Bestimmungen handle, unter der Form des Tit. X. §. 7 gestellt würden. Es würde jedoch das Zustandekommen des Gesetzes erschweren, wenn dasselbe ganz unter dieser Form gestellt würde; es bleibe ja vorbehalten, daß bei der Schlußabstimmung diejenigen, welche mit einzelnen provisorisch angenommenen Artikeln nicht einverstanden sind, mit Nein abstimmen. Gegen die Modification des II. Hrn. Präsidenten habe die Regierung keine Bedenken.

Abg. Dr. Arnheim unterstützt die Modification des II. Präsidenten, da es im Ausschusse nur übersehen worden sei, auch den Art. 9 einzustellen. Der Modification Barths stimme er nicht bei. Auch bei früheren Gesetzen, bei welchen es sich theilweise um Eingriffe in das Eigenthum handelte, seien nur die bezüglichen Artikel nicht aber das ganze Gesetz unter der Form des Tit. X §. 7 gestellt worden und habe Niemand daran gedacht, daß, weil durch einzelne Artikel Verfassungsbestimmungen abgeändert worden, zur Annahme des ganzen Gesetzes eine $^2/_3$ Majorität nothwendig erscheine. Man würde dem Arrondirungsgesetze zu viele Ehre anthun, wollte man es als ein Verfassungsgesetz betrachten.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk erklärt sich gleichfalls gegen die Barth'sche Modification, weil nach derselben das ganze Gesetz sich zu einem Verfassungsgesetze gestalten würde.

Abg. Dr. Barth: Seine Modification scheine mißverstanden worden zu sein, denn er wolle das Gesetz nicht zu einem Verfassungsgesetz machen, nicht einmal die Art. 1, 2 und 6 desselben, sondern verlange nur, daß die Abänderung von der Verfassungsbestimmung, welche durch das vorliegende Gesetz erfolge, unter der Form des Tit. X. §. 7 erfolge. Wollte man das ganze Gesetz zu einem Verfassungsgesetze machen, so müßte dies ja am Schlusse desselben besonders ausgesprochen werden.

Referent Abg. Wiedenhofer erklärt sich gegen die Barth'sche und für die Weis'sche Modification, worauf die erstere abgelehnt und die letztere zu dem Eingange angenommen wurde.

Zu Art. I., dessen Wortlaut bereits mitgetheilt wurde (vid. 166 der Neuen Münchn. Ztg.) beantragt Abg. Föckerer, daß in Ziff. 1, nach welchem der Umtausch von Grundstücken stattfinden kann, wenn wenigstens 10 Grundeigenthümer hiebei betheiligt und $^9/_{10}$ Theile derselben über die Art und Weise des Umtausches unter sich einig sind“, statt 10 Grundeigenthümer gesetzt werde $^2/_3$ der Grundeigenthümer, und daß die Worte $^9/_{10}$ gestrichen werden.

Abg. Morett beantragt einen Zusatz zu dem Art. I. dahin gehend, daß auch dann, wenn weniger als 10 und mehr als 4 Grundeigenthümer die Zusammenlegung verlangen, dieselbe nach dem vorliegenden Gesetze stattfinden könne, wenn nur $^2/_3$ der Grundeigenthümer über die Art und Weise der Zusammenlegung einig sind. Hr. Morett hält diese Bestimmung für wünschenswerth, weil in vielen Orten die Zahl der Grundeigenthümer weniger als 10 betrage, und diese Orte außerdem von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen wären.

Abg. Föckerer wünscht, nachdem die Modification des Abg. Morett denselben Zweck erfülle, welchen seine Modification beabsichtige, diese zurückzuziehen. Die Abg. Urban und Nabl erklären sich gegen die Modification und für unveränderte Annahme des Artikels.

Abg. Dr. Müller: Er sehe in den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe ein ehrendes Zeugniß für das bayerische Volk, da man ihm vertraue, daß es das, was es für nützlich erkannt habe, durch freie Vereinbarung und ohne Zwang erzielen werde; es seien die Beschlüsse jener Kammer auch ein ehrendes Zeugniß für die Regierung, zu welcher die Kammer das Vertrauen hege, daß sie alle Hindernisse, welche der Arrondirung entgegenstünden, beseitigen werde. Die hohe Kammer habe durch jene Beschlüsse auch einen ritterlichen Sinn bewiesen, weil die in derselben sitzenden großen Grundbesitzer die Interessen der kleinen Grundbesitzer zu wahren suchten. Redner wendet sich hierauf zu dem vorliegenden Gesetze und

steht in dem Umstande, daß dasselbe auf die Pfalz nicht ausgedehnt werden soll, seine Ansicht bestärkt, daß solche Gesetze nicht für das ganze Land, sondern nur für einzelne Provinzen erlassen werden sollte. Für einzelne Provinzen, deren agricole Verhältnisse solche Gesetze wünschenswerth erscheinen, möge man sie erlassen, nicht aber auch für diejenigen, wo derartige Gesetze nachtheilig wirken würden. In Unterfranken, wo der Grund sehr parcellirt sei, würde das Arrondirungsgesetz nur nachtheilig wirken; es würde dasselbe nur in jenen Provinzen von Nutzen sein, wo sich große landwirthschaftliche Güter befinden. Er ersuche die Abgeordneten der Pfalz zu erklären, ob man daselbst ein Arrondirungsgesetz wünsche; es werde das, wie er glaube, so wenig der Fall sein, wie in Unterfranken.

Abg. Oberappellrath Lang verweist zunächst auf den seel. List, der schon vor 30 Jahren die Vortheile der Arrondirungen mit größter Gründlichkeit in einer Schrift erläutert, und alle Bedenken, welche später dagegen erhoben werden könnten, vorausgesehen und auch schon widerlegt habe. Alle Voraussetzungen List's hätten sich erfüllt, die Arrondirungsgesetze hätten in allen Ländern, wo solche erlassen worden, die Production erhöht. Von einer Benachtheiligung der kleinen Gutsbesitzer, von Raub und verschleiertem Diebstahl von welchem man gesprochen habe, könne keine Rede sein, denn es handle sich bei der Arrondirung nur darum, unwirthschaftliche Güter wirthschaftlich zu machen. Redner werde nicht anstehen, zuzustimmen, daß das Gesetz auch auf die Pfalz ausgedehnt werde und er stelle nur deßhalb keinen deßfallsigen Antrag, weil das Gesetz in einem großen Theil der Pfalz nicht anwendbar wäre. In der Vorderpfalz befänden sich zum größten Theile solche Grundstücke, Weinberge, welche nach Art. 4 des Gesetzentwurfes von der Arrondirung ausgeschlossen worden seien, und nur in der Hinterpfalz würde das Gesetz anwendbar sein. Die Befürchtung, daß der kleine Grundbesitz, die Garten- und Zwergwirthschaft durch das Gesetz benachtheiligt würden, erscheine unbegründet, denn auf diese würde sich die Arrondirung nicht erstrecken, in solchen Gegenden würde sich eine Majorität für die Arrondirung nicht erzielen lassen.

Abg. Nickels ist der Ansicht, daß das Gesetz keinen wesentlichen Einfluß auf Unterfranken üben werde, denn es würde nur selten der Fall eintreten, daß eine Zusammenlegung der Grundstücke möglich erscheine. Redner sehe deshalb keine Gefahr darin, wenn das Gesetz, wie es der Ausschuß vorschlägt, auch auf Unterfranken ausgedehnt werde.

Abg. Dr. Völk verweist auf den günstigen Erfolg der vor mehr als hundert Jahren in der ehemaligen fürstlichen Abtei Kempten vollzogenen Arrondirung. Der damalige Abt habe die Scrupeln nicht gehabt, welche Dr. Ruland hege, denn er habe die Leute nicht nur zur Arrondirung gezwungen, sondern auch dazu daß sie ihre Häuser einreißen und sie auf den arrondirten Gütern wieder aufbauen. Das habe anfangs allerdings Unbequemlichkeiten erzielt, man habe aber alsbald die Vortheile der Arrondirung erkannt. Die Liebe zum Gutsbesitz verliere nichts wenn arrondirt werde, es werde vielmehr die Liebe zu einem arrondirten Gute größer sein, je mehr es sich dem häuslichen Besitzthume anschließe. Der Bauer entschließe sich leichter dazu, eine einzelne Parzelle zu verkaufen, sie so zu sagen die Gurgel hinunter rollen zu lassen, als von einem arrondirten Gute etwas zu verkaufen, je mehr deshalb die Leute Gelegenheit erhielten sich durch ein Gesetz zu arrondiren, desto mehr würden sie sich consolidiren. Was das Maß des Zwanges anbelangt, meine Herren, fuhr Redner fort, so wäre, obwohl ich mir den Vorwurf nicht machen kann, daß ich gegen die Entwicklung der individuellen Freiheit bin, wenn es nöthig wäre, ich für etwas mehr Zwang als hier im Gesetze steht, und wer weiß, ob nicht dazu am Ende noch mehr Zwang für nothwendig erachtet wird. Ein Mensch, welcher im Staatsrecht und im Gemeindewesen lebt kann nicht beanspruchen, daß er alle individuellen und persönlichen Rechte auf die Spitze treibe. Man hat gestern Sprichwörter in lateinischer Sprache angeführt, auch mir stehen solche zu Gebote. Summum jus, Summa injuria kann man sagen. Wer sein Recht auf die äußerste Spitze treibt, begeht ein Unrecht, und wenn jemand durch sein Recht die wirthschaftliche Verbesserung in einer Gemeinde hemmt, der hat zwar summum jus ausgeübt, aber summa injuria liegt nahe dabei. Das Gemeindewesen hat das Recht von dem einzelnen Bürger Opfer zu verlangen und wenn sie auch das summum jus zu opfern haben, und der Legislator hat das Recht, sie dazu zu zwingen.

Wenn man davon spricht, die Leute werden freiwillig arrondiren und es wird ebenda Vernunft aufkommen, wo wirthschaftliche Verbesserungen in der That indicirt sind, so glaube ich daß auch ich ein Urtheil habe, wie es sich mit der Ueberzeugung der Bauern anläßt, denn ich wiederhole ich bin darunter aufgewachsen, ich finde aber unter ihnen viel mehr sog. hagebuchene Köpfe, als mütterliche Gemüther, was ich dem Hrn. Abg. Müller gegenüber sagen will. Das sind Köpfe, deren äußerster Entscheidungsgrund immer ist: „und wenn ich nicht mag, so mag ich halt nicht." Es thut nun, meine Herren, glaube ich sehr gut, wenn man solche Entscheidungsgründe der hagebuchenen Köpfe etwas eindämmt, und dafür ist Art. 1 gerade recht.

Ich will über denselben nicht hinausgehen, aber ich erkläre trotz aller Anhänglichkeit an individuelle Freiheit, an Heiligkeit des Eigenthums, daß ich, wenn einmal die Regierung einen weiter ausgedehnten Zwang zur Arrondirung brauchen sollte, als hier statuirt ist, auch dann noch zustimmen würde.

Nachdem sich hierauf der Hr. Referent gegen die Modificationen ausgesprochen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten; Abg. Höckerer zog seine Modification zurück; die Modification Morett's wurde verworfen und der Art. 1 unverändert angenommen und zwar beinahe mit Einstimmigkeit, da nur 5 oder 6 Abgeordnete sich gegen denselben erhoben.

Art. 2 lautet: „Die Bestimmungen des Art. 1. kommen unter den daselbst angegebenen Voraussetzungen auch dann zur Anwendung, wenn ein Umtausch 1) der sämmtlichen Aecker und Wiesen einer Ortsflur, oder 2) einer zusammenhängenden wenigstens den dritten Theil einer Ortsflur betragenden Grundfläche derselben oder 3) einer zusammenhängenden, wenigstens den dritten Theil der Aecker einer Ortsflur betragenden Ackerfläche vorgenommen werden will."

Dem Artikel wurde ohne Debatte beigestimmt.

Art. 3 lautet: „Bei Berechnung der in Art 1 und Art. 2 Ziff. 2. bezeichneten Grundflächen werden nur die in der Ortsflur liegenden Aecker und Wiesen, sodann Oedungen, die nicht Bestandtheile einer Waldung sind in Betracht gezogen."

Auch dieser Artikel wurde ohne Debatte angenommen.

Art. 4 lautet: „Dem Art. 1 und 2 bezeichneten Zwange können nicht unterworfen werden:

1) Grundstücke, welche ihrer Lage nach als Bauplätze zu betrachten sind, 2) die mit den Gebäuden eines Eigenthümers zusammenhängenden Grundstücke desselben, 3) Gärten, Obstbaumpflanzungen, Weinberge, Hopfenanlagen, Waldungen, Fischteiche und Gewässer, welche zu gewerblichen oder zu industriellen Anlagen dienen, 4) Kies-, Lehm-, Mergel- und Sandgruben, Stein- und Schieferbrüche, Grundstücke, in denen sich Torf-, Steinkohlen-, Braunkohlen-, Gyps-Lager oder Mineralquellen befinden, sowie Grundstücke, die zum Bergbau oder zur Gewinnung von Fossilien oder zu gewerblichen oder zu industriellen Anlagen dienen, 5) Grundstücke von so besonderer Beschaffenheit, daß ihr Werth durch Zuweisung einer anderen Bodenfläche nicht ausgeglichen werden kann, zusammenhängende Grundstücke eines Grundeigenthümers von wenigstens zehn Tagwerken, 6) Grundstücke über deren Besitz, Eigenthum oder Grenzen ein Rechtsstreit besteht, oder die einer Gantmasse angehören."

Zu diesem Artikel wurden folgende Modificationen eingebracht:

Abg. Heidinger beantragt die Ziff. 6 zu streichen.

Abg. Barth beantragt zu Ziff. 3 und 4 Modificationen welche den Zweck haben, daß auch solche Gewässer, welche geeignet sind, zu gewerblichen Zwecken verwendet zu werden, und eben so Grundstücke, welche zum Bergbau dienlich erscheinen können, gleichfalls dem in Art. 1 und 2 bezeichneten Zwang nicht sollen unterworfen werden können.

Der II. Hr. Präsident beantragt eine Modification zu Ziff. 3, nach welcher außer Weinbergen auch die um denselben liegenden Felder welche zum Weinbau dienlich und die in der Nähe der Weinberge gelegenen Felder und Oedungen, die zur Bewirthschaftung der Weinberge nothwendig sind, ebenfalls dem Zwange nicht sollen unterworfen werden können. Dasselbe beantragt Abg. Dr. Arnheim, bez. der Weideanlagen. Von Abg. Morett wird zu Ziff. 5. beantragt, nach den Worten „Grundstücke von besonderer Beschaffenheit" einzuschalten „oder mit besonderer Belastung". Derselbe Abgeordnete beantragt zu Ziff. 7 nach den Worten „oder die einer Gantmasse" einzuschalten „oder unvertheilten Erbmasse".

Endlich wurde von Hr. Secretär Abg. Hirschberger zu Ziff. 3 beantragt, daß auch die Gewässer welche, für den Oekonomie- und Wirthschaftsbetrieb von besonderem Werth sind, dem in Art. 1 und 2 bezeichneten Zwange nicht sollen unterworfen werden können.

An der Debatte über diese Modificationen betheiligten sich mehrere Redner, nachdem indessen am Schlusse der Debatte der Hr. Referent sich nur für die Modificationen der HH. Dr. Weis, Dr. Arnheim und Hirschberger erklärt hatte und der k. Regierungscommissär v. Wolfanger den Ansichten des Referenten beipflichtete, wurde der Art. 4. auch nur mit den Modificationen Weis, Arnheim und Hirschberger angenommen, alle andern Modificationen aber verworfen. Hiemit schloß die Sitzung. Morgen Fortsetzung der Debatte.

---

## Deutschland.

Preußen. Die Nachricht der „N. Hann. Ztg.", daß die Untersuchung gegen Patzke wegen Mangels an einer genügenden factischen Unterlage eingestellt worden sei, erweist sich als unbegründet. Vielmehr ist, wie der „Köln. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, zur öffentlichen Verhandlung gegen denselben vor den Geschwornen ein Termin im Monat September angesetzt. Die Rathskammer des Stadtgerichts hatte Patzke's vorläufige Entlassung aus der Haft gegen eine Caution von 4000 Thlr. genehmigt. Der Oberstaatsanwalt hat jedoch dagegen Einspruch erhoben, so daß zuerst die Entscheidung des Kammergerichts abgewartet werden muß.

## Italien.

**Neapel**, 16. Juli. In der Provinz Avellino sind die Befürchtungen vor den Königlichen, trotz der bei Montefalcione und Lapio erfochtenen piemontesischen Siege, doch noch nicht ganz beseitigt, wie daraus hervorgeht, daß erst vorgestern wieder vier Geschütze dahin abgeschickt wurden, um die Stadt Avellino selbst gegen einen möglichen Angriff zu decken. In einem Zeitraum von nicht mehr als einer Woche wurden in jenem Bezirk nach den jetzt einlaufenden Berichten von den Königlichen, den Truppen und der Nationalgarde zusammen 700 Menschen getödtet oder verwundet.

Gegen diese kräftige Art von Brigantaggio werden die 30 Mann starken Cialdinischen Colonnen nicht viel ausrichten können. In Calabrien hat das Corps, welches in Contronei die weiße Fahne erhob und eine provisorische Regierung einsetzte, eine Stärke von 700 Mann erreicht, und verursacht dem Gouverneur von Catanzaro, der eine Depesche nach der andern hieher schickt, um Truppen zu bekommen, großen Schrecken. In der Gegend von Nola hat der General Pinelli mit 24 Füsilirungen vergebens versucht die Sicherheit wieder herzustellen. 6 oder 7 Banden, jede in einer Stärke von etwa 50 Mann, treiben dort in den Wäldern und Bergen noch immer ihr Wesen. Vor einigen Tagen aber erschien dort auch ein größeres auf 800 Mann geschätztes Corps, welches indessen keinen andern Schaden als den, 40 Stück Vieh wegzunehmen, anrichtete und sich dann wieder zurückzog. (A. Z.)

## Belgien.

**Brüssel.** Se. Hoheit der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha (Höchstderselbe erhält, als Chef seines Hauses, in Belgien, so wie früher auch von Louis Philipp, wegen naher Verwandtschaft, die Altesse Royale) ist über Brüssel nach Ostende gereist. In Brüssel hat Se. Hoheit am 18. Juli eine Deputation dort lebender Deutscher empfangen. Dem „Frankfurter Journal" zufolge hat sich der hohe Herr „namentlichst höchst freimüthig über die Art und Weise ausgedrückt, wie die Reaction nicht verfehlen würde, das traurige Attentat auf den König von Preußen auszubeuten." Auch hofft das „Fr. J.", daß in Folge der Anwesenheit des Herzogs sich ein Zweigverein des Deutschen Nationalvereins in Brüssel bilden werde. Eine Brüsseler Correspondenz der „Köln. Ztg." bestätigt die Bildung des National-Zweigvereins, sagt aber nur: „Der Herzog Ernst war von dieser unerwarteten Huldigung sehr ergriffen und erklärte, daß dieses rege Interesse an den nationalen Angelegenheiten im Vaterlande freudige Ueberraschung hervorrufen werde; was ihn selbst aber betreffe, so sehe er sich dadurch um so mehr veranlaßt, auf dem einmal beschrittenen Wege fortzuschreiten. Der Herzog erwähnte dann lobend des regen politischen Sinnes, der neuerdings überall in Deutschland herrsche und auf dem soeben in Gotha beendeten Schützentage einen so lebendigen Ausdruck gefunden habe. Das neuaufblühende Schützenwesen werde Deutschlands Einigung ebenso befestigen helfen, als die Schweizer Schützen die Hauptträger des eidgenössischen Bundes seien." Zu Ehren Sr. Hoheit war am Donnerstag im k. Palast großes Familiendiner, an welchem der König Leopold, die Frau Kronprincess Herzogin von Brabant und der Graf von Flandern Theil nahmen; nach der Tafel begaben sich die Höchsten und Allerhöchsten Herrschaften nach dem Garten der kgl. zoologischen Gesellschaft, wo ein großes Concert der vereinigten Militär-Musik-Corps stattfand. Bei der Abreise nach Ostende begleitete Se. k. Hoh. der Graf von Flandern den regierenden Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha.

## Frankreich.

**Paris.** Dem seitherigen Gebrauch zuwider werden nunmehr nur noch diejenigen Sträflinge nach Cayenne gebracht welche höchstens fünf bis sechs Jahre ihrer Strafzeit noch zu verbüßen haben. Bisher hatte man die schwersten und gefährlichsten Verbrecher nach Cayenne geschafft; von jetzt an kommen nur noch diejenigen hin, welche eine gewisse moralische Garantie darbieten, da man sie zum Urbarmachen des Bodens verwenden will ohne eine Flucht ihrerseits zu befürchten zu haben. Die Deportation nach Cayenne wird also jetzt eine Vergünstigung(!), und es bleibt das verworfenste Gesindel im Bagno zurück.

Nach dem „Journal du Havre" wird das Occupationscorps von Nieder-Cochinchina aus 22 Compagnien Marine-Infanterie, 4 Batterien, 2 Genieabtheilungen, 1 Train-, 1 Sanitäts- und aus 1 Arbeiterabtheilung bestehen. Diese verschiedenen Corps bilden eine Gesammtstärke von ungefähr 3500 Mann. Hierzu kommt außerdem noch die Reiterei, welche aus 209 Mann Eingeborenen bestehen soll, denen französische Officiere und Unterofficiere beigegeben werden.

## Türkei.

**Antivari**, 14. Juli. Am 11. ds. sind Pop Milo Vojvodich, Capitän von Gluhidol, und dessen Bruder verhaftet und nach Cetinje gebracht worden, wo ihnen ihre Ehrenzeichen abgenommen wurden. Die Montenegriner kommen jetzt nicht mehr nach Spizza. Die Befestigungen von Nehai werden fortgesetzt, und Abdi Pascha ließ sogar eine katholische Capelle daselbst, wo nur einmal jährlich eine heilige Messe gelesen wird, herstellen, und den Schlüssel dem Pfarrer von Spizza übergeben. — Omer Pascha wird hier erwartet; Dilaver Bey, Commandirender des Geschwaders, schickte ihm einen Dampfer zur Abholung in Klek oder Ragusa. (Donau-Ztg.)

---

## München, 26. Juli.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 11. Juli dem Landwehr-Corporal Martin Gloner zu Wasserburg in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen und ersprießlichen Militär- und Landwehr-Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 18. Juli den Landgerichts-Assessor Adalbert Memminger in Roth zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Roth zu ernennen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 26. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung, nachdem der k. Staatsminister der Justiz die erwähnte Interpellation des Hrn. Abg. Umschriden beantwortet hatte, die Berathung über das Arrondirungsgesetz fortgesetzt, in dieser Sitzung jedoch nur den Art. 5 erledigt, der in modificirter Fassung angenommen wurde; die Debatte über Art. 6 konnte nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden und wird heute fortgesetzt. Der II. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat am Mittwoch den Gesetzentwurf bezüglich des Eisenbahnbaues berathen und beantragt, denselben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten anzunehmen. Der Gesetzentwurf wird morgen, oder an einem der folgenden Tage, in der hohen Kammer zur Berathung kommen.

** **München**, 26. Juli. Tagesordnung für die 42. auf heute angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Zusammenlegung der Grundstücke betr.".

Gestern Nachmittag ist von Reichenhall kommend Se. Durchl. der Erbprinz v. Thurn und Taxis nebst Ihr. k. Hoh. der Prinzessin Helene seiner erlauchten Gemahlin hier eingetroffen und im neuen Hotel Havard abgestiegen.

---

## Telegramme.

**Turin**, 24. Juli. Die Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung über die Auslieferung der noch in Mantua festgehaltenen piemontesischen Unterthanen sind endlich zum befriedigenden Abschluß gediehen; dieselben werden sofort übergeben. Die Reaction im Neapolitanischen greift immer mehr um sich, man meldet einen neuen Ausbruch in Calabrien. Von den vier Altersclassen 1857 bis 1860 sind 20,000 Jünglinge nicht erschienen, und haben sich größtentheils den bourbonistischen Banden angeschlossen. Der Demokrat Ferdinand Meló, politischer Commissär und erbitterter Widersacher der Bourbonen, wurde am Mittwoch bei hellem Tage in der Straße Bentaglieri erdolcht. General Cialdini bewilligte der Wittwe und den Kindern eine ergiebige Pension. (A. Z.)

**Mailand**, 24. Juli. Die heutige Perseveranza schreibt: Ein Telegramm aus Sora vom 21. d. zeigt an, daß Chiavone den Uebergang über den Liri erzwingen wollte, um in Sora einzufallen; von Truppen mit dem Bajonette angegriffen mußte er den Versuch aufgeben. Auf beiden Seiten Todte und Verwundete. In Zagarise erschienen 40 „Aufständische", denselben schloß sich der Pfarrer an der Spitze der Nationalgarde an, verbrannten die Nationalfahne und pflanzten die bourbonische Fahne auf und rückten hierauf gegen andere Ortschaften vor. (W. Bl.)

**Rom**, 21. Juli. In Folge des Zwistes mit Goyon hat Merode seine Entlassung eingegeben. Der Papst hat Rücksichten gegen Frankreich anempfohlen. General Goyon hat jeden Verkehr mit Merode abgebrochen. (Indep.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 24. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsd'or 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverain 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 25. Juli. Oesterr Nat.-Anlehen $56\frac{7}{8}$; 5proc. Met. 49 P.; Bankactien 628; Lotterie-Anlehens-Loose von 1834: $63\frac{1}{2}$; von 1858: $99\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{3}{8}$.

**Wien**, 25 Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 10; 5proc. Met. 68.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1860: 117.75; von 1860: 84.20; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.50; Donau-Dampfschiff-Actien 418. österr. Staatsbahn-Actien 268 25; Nordbahn-Actien 195.60; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.80; London £ 10. 138.80; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Freitag den 26.: „Die Grille", ländl. Charakterbild von Ch. Birch-Pfeiffer. (Fanchon Vivier — Frl. Rautenberg.)

---

## Getraute in München.

Georg März, Oberconducteur bei den Ostbahnen und Insasse von hier, mit Josepha Reßlhuber, Fragnerstochter von Arnsdorf; Georg Braun, bgl. Schreinermeister von hier; mit Johanna Oberser, Stückwerkerstochter von Aiersberg.

## Gestorbene in München.

Martin Herrmann, pens. k. Leibgarde-Hartschier von Schlicht, k. Ldg. Vilseck, 81 J. alt; Anna Maria Drexler, Mechanikerswittwe von hier, 59 J. alt; Anna Maria Theresia Kramer, Ausgeherfrau von hier, 42 J. alt; Cäcilia Keser, bgl. Schneiders-Wittwe von hier, 66 J. alt; Eduard Hirschmann, Handlungsbuchhalter von hier, 45 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3313. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Deutsche Pflichten.

Motto: „Macht daß Euer Herz stark genug werde für Euern Geist; daß Eure Zunge feurig genug werde für Euer Herz; daß Euer Arm schnell genug werde für Eure Zunge, und Ihr werdet das erste Volk der Welt."
**Ludwig Börne.**

Elegant brochirt. Preis 18 kr.

3422. Im Verlage von **August Hirschwald** in Berlin ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

## Goethe als Naturforscher
### und in besonderer Beziehung auf Schiller.
Eine Rede nebst Erläuterungen
von
**Rudolf Virchow.**

Mit 3 Holzschnitten. 8. Geh. Preis 12 Sgr.

---

3394. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Reinigung des Auermühlbaches betr.

Behufs der Vornahme der nothwendigen Reparaturen der Bachbeschlächte und Triebwerke des Auer-Mühlbaches sowie zur Reinigung desselben findet heuer **eine 14tägige Auskehr des Auermühlbaches** statt, und wird das Wasser am

**Sonntag den 4. August Abends**

ab- und am

**Samstag den 17. August Abends**

wieder eingelassen werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und wobei bemerkt wird, daß während dieser Zeit die Hauseigenthümer der Vorstadt Au sich genau nach §. 7 der Münchener Feuerlösch-Ordnung zu achten, d. i. auf den Speichern und im Hofraume eines jeden Hauses je einen mit Wasser gefüllten großen Wasserzuber bereit zu halten haben.

Am 19. Juli 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**
Bürgermeister:
**v. Widder.**

E.-Nr. 29114. Stadelmann, Secr.

---

3404. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Joseph Brückl von Unterköllnbach betr.

Joseph Brückl, Söldnerssohn von Unterköllnbach, geboren am 19. Februar 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines seiner Intestaterben werden daher Joseph Brückl oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert, **binnen 3 Monaten a dato** hierorts über ihr Leben und ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls Joseph Brückl für todt erklärt und sein Vermögen zu 150 fl. seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Am 20. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Landshut.**
Dir. abs.
E.-N. 5206/I. **Täubler**, I. Assessor.

---

**Strichs-Ausschreiben.**

Nachdem bei der am 3. lfd. Mts. abgehaltenen Versteigerung des Gesammtgrundvermögens des Färbermeisters Ludwig Lauter dahier die Taxe nicht erreicht wurde, so soll auf Antrag der Interessenten zur zweiten Versteigerung des Lauter'schen Anwesens, wie solches im landgerichtlichen Ausschreiben vom 4. Mai curr. näher beschrieben ist, geschritten werden.

Es wird deshalb zum Verstriche der in der Steuergemeinde Gräfenberg gelegenen Realitäten Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 14. August curr.**
**früh 9 Uhr**

dahier, und zum Verstriche der in der Steuergemeinde Walkersbrunn gelegenen Realitäten auf

**Mittwoch den 14. August curr.**
**Nachmittags 2 Uhr**

im Zeißler'schen Wirthshause zu Walkersbrunn anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gräfenberg, den 17. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Gräfenberg.**
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4564. **Schamberger.** 3419.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

## Tafernwirthschafts-Verpachtung.

Die der königlichen Militär-Fohlenhofs-Anstalt zugehörige Tafernwirthschaft zu Fürstenfeld bei Bruck, welche alle zu einem schwunghaften Betriebe erforderlichen günstigen Verhältnisse vereinigt, wird **auf die Dauer Eines Jahres vom 1. October 1861 an** auf dem Submissionswege verpachtet.

Die Bedingnißhefte über diese Verpachtung liegen sowohl bei der königlichen Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München als auch bei der königlichen Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zur Einsicht offen.

Die Submissionen, welchen gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund, dann über Befähigung zur Uebernahme der Wirthschaft beigefügt werden müssen, haben längstens bis zum

**31. August laufenden Jahres Abends 6 Uhr**

bei der königlichen Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld in gehörig überschriebenen und versiegelten Couverten portofrei einzutreffen.

Fürstenfeld, den 18. Juli 1861. 3398. [3b]

---

3417. **Bekanntmachung.**

Das Grundvermögen des Zieglers Georg Bay jgr. von Gerach wird am

**Montag den 19. August l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

im Schulhause zu Gerach mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werde, im Executionswege wiederholt versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Baunach, den 20. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Baunach.**
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5295. **Wiedner.**

---

3411. [2a] **Bekanntmachung.**

Gegen den Bierbrauer Andreas Ebner von Waldbüttelbrunn wurde unterm Heutigen der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf
**Donnerstag den 22. August d. Js.,**
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 19. Septbr. d. Js.,**
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
**Donnerstag den 10. October d. Js.,**
dann für die Duplik auf
**Donnerstag den 24. October d. Js.,**
**jedesmal früh 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat II anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung am oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

An dem ersten Edictstage sollen zugleich über Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massacurators sowie über eine etwaige gütliche Vereinigung der Sache Beschlüsse gefaßt werden, wobei die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Würzburg, am 12. Juli 1861.

**Königl. Bezirksgericht Würzburg.**
Der königliche Director:
**Seuffert.**
E.-Nr. 15774. Huberti.

---

3418. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Leonhard Wendt von hier sind etwaige Forderungen

**Mittwoch den 21. August l. Js.**
**früh 8 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzumelden.

Zugleich haben alle Jene, welche etwas zur Masse schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung der Klagestellung dahier anzugeben und sich über die erfolgte Zinszahlung durch Quittungen auszuweisen.

Kitzingen, den 20. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Kitzingen.**
Der königliche Landrichter:
**Vioner.**
E.-Nr. 5614. Stemmer, Assessor.

---

3409. **Todeserklärung.**

Nachdem Anton Loibl, Bauerssohn von Altenufer, — geboren am 29. Mai 1791, seit dem russischen Feldzuge vermißt, am 17. October 1826 für verschollen erklärt, — seither sich weder persönlich noch eine Descendenz von ihm gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, dessen Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten ohne Caution überwiesen, resp. ist die hiefür auf dem Anwesen des Bauern Loibl von Altenufer bestellte Caution zu löschen.

Hengersberg, den 20. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Hengersberg.**
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6052. **Althamer.**

---

3336. [4b]

## Antiquitäten & Raritäten

werden, einzelne Gegenstände oder kleine Sammlungen, unter sehr annehmbaren Bedingungen von einem Handlungshaus in einem bedeutenden Bade in **Bayern** in Commissions-Verkauf übernommen. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter Nr. 3336.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 6 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 178** 27. Juli 1861.


Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Das Lager von Chalons.**
**Deutschland.** Aus Nordschleswig (Armirung der Düppeler Häfen).
**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Agitation gegen das königliche Rescript).
**Italien.** Turin (Schlimme Lage der Piemontesen in Neapel). Mailand (die ungarische Emigration). Neapel (Zustand der Gefängnisse).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 25. Juli. XLI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Pfeufer.

Nach Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung verlas der Hr. Abg. Umscheiden eine Interpellation, „die Amtsverwaltung des k. Generalstaatsprocurators der Pfalz betr." Interpellant erwähnt, daß im Widerspruche mit dem in der Pfalz geltenden Civilgesetzbuche der k. Generalstaatsprokurator im Jahre 1858 eine Instruction erlassen habe, welche von der Ansicht ausging, daß in der Pfalz ein landrichterliches, obervormundschaftliches Aufsichtsrecht bestehe. Der Vollzug dieser Instruction sei bei einzelnen Beamten auf Widerstand gestoßen. Auf das erfolgte disciplinäre Einschreiten gegen einen Notar habe das k. Appellationsgericht im Widerspruch mit dem Erkenntniß in erster Instanz erkannt, daß dieses Einschreiten nicht gerechtfertigt sei. Der oberste Gerichtshof habe das Erkenntniß des Appellationsgerichts bestätigt. Demungeachtet habe der kgl. Generalstaatsprocurator die Instruction auf's neue wieder eingeschärft. Interpellant stelle daher die Anfrage: 1) hat das k. Staatsministerium der Justiz Kenntniß von jener Instruction des k. Generalstaatsprocurators der Pfalz für die Landrichter, welche gelegentlich der feierlichen Eröffnungen den Sitzungen des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken den 3. Nov. 1858 öffentlich bekannt gegeben und erst neuerlich wieder eingeschärft wurde? 2) findet jene von einem frühern Ministerium genehmigte Instruction auch die Billigung des jetzigen Staatsministeriums oder gedenkt dasselbe das Geeignete vorzukehren, um den Vollzug zu beseitigen und die Anwendung des geltenden Rechts in der Pfalz zu sichern?

Die Erwiderung des k. Staatsminister der Justiz auf diese Interpellation haben wir bereits im gestrigen Abendblatte mitgetheilt.

Es wurde hierauf die Debatte über den Gesetzentwurf, „die Zusammenlegung der Grundstücke betr.", fortgesetzt.

Zu Art. 5 beantragt der II. Secretär Abg. Käfferlein im Eingang des Artikels, welcher lautet: „Bei Berechnung der in Art. 1 u. 2 bezeichneten Mehrheit werden die Miteigenthümer eines und desselben Grundstückes für eine einzige Person gezählt, im Falle einer Meinungsverschiedenheit ist die Zustimmung für gegeben zu erachten, wenn wenigstens die Hälfte derselben sich für den Umtausch ausspricht" — nach dem Worte „derselben" einzuschalten: „nach dem Theilungsverhältniß berechnet." Derselbe Abgeordnete beantragt den zweiten Satz: „die Besitzer von Lehen-, Fideicommiß- und von Familiengütern, welche im Erbverbande stehen, werden hiebei den Eigenthümern gleichgeachtet" abzustreichen, ebenso den ganzen zweiten Absatz des Artikels, welcher lautet: „Sind hiebei Grundstücke von Gemeinden und Stiftungen, von Minderjährigen und andern unter Curatel stehenden Personen betheiligt, so kommt die Abgabe der Stimmen für dieselben der betreffenden Verwaltung, dem Vormunde oder Curator zu. Zum Abschlusse des Tauschvertrages ist jedoch nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Einholung der Curatel- oder obervormundschaftlichen Genehmigung, und wenn bei einem Tausche Grundstücke betheiligt sind, die im lehenherrlichen Verbande stehen, die Genehmigung des Lehenherrn erforderlich." Der gewünschte Abstrich dieser Sätze wird dadurch motivirt, weil durch diese Bestimmungen an den bisher geltenden Rechte nichts geändert werde.

Abg. **Boos** beantragt zum zweiten Absatz eine Modification, dahin gehend, daß, wenn im kirchlichen Verbande stehende Grundstücke betheiligt sind, die Genehmigung der kirchlichen Oberbehörden erforderlich sei.

Abg. **Kehl** erklärt sich gegen die Modification Käfferleins, ebenso Dr. **Arnheim**. Wolle das Finanzministerium die Stelle soweit sie sich auf die Lehenbesitzer beziehe, streichen lassen, so habe Redner nichts dagegen einzuwenden, anders verhalte es sich aber mit den Fideicommißbesitzern bezüglich deren, wie der Redner mit zu Grundlegung der einschlägigen Verfassungsbestimmungen darzulegen suchte, eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden müßte.

Der II. Hr. **Präsident** erklärt sich für die Modification Käfferleins. Der zweite Absatz müsse schon deßhalb abgestrichen werden, weil er praktisch nicht durchführbar erscheine. Es solle dem Verwalter zustehen, seine Stimme ohne Curatelgenehmigung abzugeben, und erst zum Abschlusse der Tauschverträge solle diese Genehmigung nothwendig erscheinen; erfolge letztere nicht, so würde aus dem ganzen Geschäfte nichts werden. Es würde deshalb besser sein, es bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen, wonach die Curatelgenehmigung im Voraus zu erholen ist. Auch den zweiten Satz im ersten Absatz müsse man streichen, denn es kämen hiebei eine ganze Reihe von Verfassungsbestimmungen in Betracht, über die man bei dem vorliegenden Gegenstand nicht hinaus könne. Würde dem Antrage Käfferleins beigestimmt, dann würde es lediglich bei den bisher geltenden Bestimmungen verbleiben.

Der **Referent** erklärt sich ebenfalls für den Abstrich und zwar für den zuerst beantragten nicht deshalb, weil er glaube, daß durch denselben Verfassungsbestimmungen abgeändert werden, sondern weil er glaube, daß der betreffende Satz gegenüber dem Art. 6 nicht nothwendig erscheine. Ebenso könne man den zweiten Absatz abstreichen, weil derselbe auch nur wolle, daß es bei dem bisherigen Rechte verbleiben solle.

Abg. Pfarrer **Schmid** hält die Modification des Abg. Boos nur dann für nothwendig, wenn in den bisherigen deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen etwas geändert würde, worauf der Hr. **Referent** erwidert, daß in dieser Beziehung eine Aenderung nicht eintreten soll und die Modification Boos deshalb auch nicht nothwendig erscheine.

Abg. **Medicus** glaubt, daß man auf die Modification Boos nicht eingehen könne, wenn man das bestehende Kirchenrecht aufrecht erhalten wolle, denn bezüglich des im kirchlichen Verband stehenden Grundbesitzes seien nach den Religions-Edicten nur die weltlichen Behörden allein zuständig.

Abg. Dr. **Arnheim** erörtert die Ansicht, daß gerade durch den beantragten Abstrich des zweiten Satzes eine Abänderung von Verfassungs-Bestimmungen erfolge und er deshalb der Modification Käfferlein's nicht beistimmen könne.

Abg. **Boos** erklärt sich für die Modification Käfferlein's, mit deren Annahme der Anlaß zu seiner eigenen Modification hinweggfallen würde.

Abg. Dr. **Ruland** ist für den Abstrich des zweiten Absatzes; sollte man hierauf nicht eingehen, dann müßte die Modification Boos, nachdem sie einmal an die Kammer gebracht wurde, ihre Würdigung und Anerkennung finden. Was Hr. Boos beantrage, entspreche nur dem bestehenden Kirchenrechte; würde Hr. Abg. Medicus Recht haben, dann hätte man nichts als das Religions-Edict, aber kein kanonisches Recht mehr. Nach einigen weitern Bemerkungen des II. Secretärs Hrn. Käfferlein für seine Modification, erklärt der Hr. Referent, daß der Ausschuß gegen diese Modification nichts einzuwenden habe. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Art. 5 ganz nach den Vorschlägen Käfferlein's angenommen.

Der **Art. 6** soll nach einer heute vom Ausschusse vorgeschlagenen neuen Redaction lauten: „Wenn ein Grundeigenthümer durch Tausch von Grundstücken, die der landwirthschaftlichen Benützung zugewendet sind, seinen ganzen Grundbesitz oder einen Theil desselben behufs günstigerer Bewirthschaftung in Zusammenhang bringt, so steht den bezüglich des von ihm vertauschten Grundbesitzes betheiligten Lehen-, Fideicommisse-, Grundrenten- und Erbfolgberechtigten, Hypothekgläubigern, Pächtern und Nutznießern ein Widerspruchsrecht gegen den Tausch nicht zu, wenn der eingetauschte Grundbesitz, auf welchem die Verpflichtung des ausgetauschten zu übernehmen sind, mindestens gleichen Werth wie der letztere hat. An den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 4 und 5 des Gesetzes vom 22. Febr. 1855, die landwirthschaftlichen Erbgüter betr., wird hiedurch nichts geändert."

Abg. II. Secretär **Käfferlein** beantragt, daß es in Consequenz seiner zum vorigen Artikel angenommenen Modification in dem vorliegenden nach den Worten „vertauschten Grundbesitzes" heißen soll: Betheiligte, nämlich die Lehen-Herren, Lehen u. s. w., wie im Entwurfe. Ebenfalls in Consequenz des Beschlusses zu Art. 5 beantragt Dr. **Arnheim** im vorliegenden Artikel das Wort „Fideicommiß" zu streichen. Abg. **Morett** beantragt, daß nach dem Worte „Grundrenten-" eingeschaltet werde „Nutzungs-" und nach den Worten „Hypotheken-Gläubiger" das Wort „Pfandgläubiger".

Abg. Dr. **Barth**: Er habe nichts gegen die Art. 1 und 2 einzuwenden, und würde selbst noch etwas weit... gegangen sein, aber er sei nicht damit einverstanden, daß man zu Förderung der Arrondirung so

weit gehe, wie es im Art. 6 geschehen, daß auch schon, wenn es sich nur um zwei Gutsbesitzer handle, welche arrondiren wollen, das frühere Recht außer Acht gelassen und den dritten Betheiligten ein Widerspruchsrecht nicht zustehen solle. Er könne mit Art. 6 nur dann einverstanden sein, wenn derselbe als eine Fortbildung der Art. 1 und 2 erscheine, sonach wenn dessen Bestimmungen nur da zur Anwendung kommen, wo es sich um die Arrondirung ganzer oder theilweiser Ortsmarkungen, nicht aber, wenn es sich nur um Einzeln-Arrondirungen handle. (Im Verlauf der Debatte brachte Hr. Barth dann die Modification, daß Art. 6 lauten solle „Im Falle der Art. 1 und 2 steht den betheiligten Lehen-“ u. s. w., wie im Ausschuß-Vorschlage. Außerdem soll dem Abs. 4 des Art. 1 nachträglich noch ein Zusatz beigefügt werden, dahin gehend, daß die dort erwähnte Geldentschädigung bis zur vollendeten Arrondirung bei Gericht hinterlegt werde.)

Abg. Frhr. v. Gumppenberg: Er lege auf Art. 6 in Verbindung mit Art. 25 (Taxbefreiung) das meiste Gewicht und glaube, daß nur mit diesen Artikeln das Gesetz einen größern Erfolg haben werde. Durch diese Artikel allein würden die meisten Hindernisse beseitigt, welche in Unterfranken der Arrondirung entgegenstehen.

Abg. Keyl: Er sei mit Barth einverstanden, was derselbe bezüglich der Einzeln-Arrondirungen gesagt habe, und würde deshalb, wenn Dr. Barth eine Modification beibringe, derselben beistimmen. Was bezüglich der Benachtheiligung der Hypotheken-Gläubiger befürchtet werde, erscheine nicht völlig begründet, denn dieselben würden sich zu helfen wissen.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk erklärt sich gegen die Käfferlein'sche Modification. Nachdem der bezügliche Satz im Art. 5 gestrichen wurde, gehe es nicht an, aus den dort aufgeführten Kategorien die Lehens-Herren herauszunehmen und sie im vorliegenden Artikel unter denjenigen aufzuführen, welchen das Einspruchsrecht entzogen werden soll; es müßte vielmehr bei dem Abstriche zu verbleiben haben.

Abg. Rabl spricht für die Einzel-Arrondirung und deren Wichtigkeit und erklärt sich deshalb gegen die Modification Barth's; ebenso Abg. Graf Buttler: Die Barth'sche Modification sei so bedeutend, daß sie die Wirkung des ganzen Gesetzes in Frage stellen könne. Sollen Arrondirungen überhaupt möglich sein, so müßten sie im Kleinen anfangen. Die Arrondirungen ganzer Ortsfluren würden selten sein. Der Art. 6 wolle die Hindernisse beseitigen, welche der Arrondirung durch die Vorsorge der Hypothekgläubiger entgegenstehen. Es würde diesen kein Nachtheil zugefügt, denn sie erhielten für ihre Hypotheken-Objecte vollen Ersatz. Die Beistimmung zu der Barth'schen Modification würde die Wirksamkeit des Gesetzes aufheben. Redner sei in der Frage nicht betheiligt, denn er sei längst arrondirt, wisse aber auch, welche Mühe dies verursacht habe. Die Abg. Urban und Föckerer erklären sich gleichfalls gegen die Barth'sche Modification, und Abg. v. Steinsdorf hegt das Bedenken, daß bei dem Art. 6 mehr der Grundsatz des einfachen Tausches im Interesse Einzelner, als der Grundsatz der Arrondirung im Interesse aller, im Auge behalten wurde. Abg. Graf Buttler: Die Bedenken des Vorredners seien unbegründet. Abg. Heidinger schließt sich der Ansicht des Grafen Buttler an.

Abg. Dr. Arnheim. Im Ausschuß habe sich eine Majorität erst dann für das Princip des Zwanges ausgesprochen, als dargelegt wurde, daß in vielen Gegenden größere Arrondirungen nicht möglich seien sondern nur Einzelnarrondirungen, so namentlich in Franken. Nur erst wenn man solche Arrondirungen möglich mache, würde man allmälig zu größeren gelangen. Würde man es den Einzeinen unmöglich machen zu arrondiren, dann würde das Gesetz für die fränkischen Provinzen so viel wie nicht gegeben erscheinen. Was die Käfferlein'sche Modification betrifft, so würde es inconsequent sein, wenn man derselben beistimmte.

Abg. Dr. Völk: Nach dem bisherigen Gange der Debatte scheine das ganze Gesetz von Art. 6. abzuhängen. Barths Ansichten seien als juristische Ansichten nicht zu widerlegen, und es sei juristisch genommen ganz richtig, daß man die Hypothekgläubiger nicht zwingen dürfe ihre Gelder auf anders als den ursprünglichen Grund und Boden zu leihen. Das vorliegende Gesetz sei aber kein juristisches sondern ein sogenanntes Zweckmäßigkeits-, Nützlichkeits- oder Utilitätsgesetz. Entschließe man sich für ein solches Gesetz, so müßte man es auch so gestalten, daß es seinen Zweck erfüllen werde. Es werde sich fragen, ob der Werth der Einzelnarrondirungen so hoch anzuschlagen sei, daß ein Eingriff in die Rechte der Hypothekengläubiger berechtigt sei, und welchen Schaden dieselben erleiden könnten. Er habe die Anschauung, daß praktisch die Sache sich machen, und die Hypothekengläubiger nicht beschädigt würden. Es läge ja im Interesse des Schuldners sich die Zustimmung der Hypothekengläubiger zu versichern, da sonst eine Kündigung der Hypotheken erfolgen würde. Wenn die Einwilligung der Hypothekengläubiger in einzelnen Fällen nicht erfolge, so würde ein Verlust derselben doch nur selten eintreten, und dann der Nutzen in volkswirthschaftlicher Beziehung viel höher sein. Für die Einzelarrondirungen sei übrigens nicht der Art. 6 sondern der Art. 25 die Hauptsache. Abg. Dr. Barth übergab hierauf die bereits obenerwähnte Modification die sofort genügend unterstützt wurde.

Der II. Hr. Präsident will dem Artikel nur dann beistimmen, wenn bestimmt ausgesprochen werde, daß derselbe nur zum Behufe der Arrondirung, nicht aber zum Behufe des bloßen Tausches Einzelner, in Anwendung komme.

Abg. Dr. Arnheim. Was der II. Hr. Präsident vortrage, das sei bereits durch die vom Ausschusse heute vorgeschlagene neue Redaction erzielt.

II. Hr. Präsident. Die bisherige Debatte zeige wie complicirt das ganze Gesetz sei. Wenn nur der Eine arrondire während der Andere einen bloßen Tausch eingehe, so liege wohl kein höheres volkswirthschaftliches Interesse vor.

Abg. Rabl. Der Art. 6 bezwecke keine Ausnahmsstellung, er begreife vielmehr alle Arrondirungen in sich, welche nach Art. 1 und 2 zulässig seien.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: Der ursprüngliche Regierungs-Entwurf sei von demselben Standpuncte ausgegangen, wie Hr. Abg. Dr. Barth; um jedoch das Zustandekommen des Gesetz-Entwurfes zu ermöglichen, habe die Regierung auf ihrem Standpuncte nicht beharrt, und sie werde auch jetzt gegen den Ausschußvorschlag nichts einwenden. Er müsse sich aber gegen die Consequenz der Ansicht des Hrn. Abg. Dr. Völk verwahren, daß wenn der Art. 6 angenommen werde, auch dem Art. 25 beigestimmt werden müßte. Der Art. 6 handle vom Widerspruchsrecht, der Art. 25 von der Taxbefreiung, und es habe der k. Staatsminister der Finanzen bereits im Ausschusse erklärt, daß der Art. 25, wie ihn der Ausschuß vorschlage, zu weit gehe. Auf diesem Standpuncte stehe die Regierung noch jetzt, und er müsse erklären, daß, wenn dieselbe gegen den Art. 6 nichts einwende, hieraus keine Consequenz für den Art. 25 gezogen werden dürfe.

Abg. Dr. Föckerer: Die Oekonomen hätten ein vorzugsweises Interesse an dem vorliegenden Gesetze, was bei andern vielleicht nicht so sehr der Fall sei. Unter solchen Verhältnissen erscheine eine Art von Compromiß zwischen den beiderseitigen Interessen für nothwendig, und Redner ersuche deshalb den II. Hrn. Präsidenten eine Modification, wie derselbe für wünschenswerth erachtet habe, einzubringen. Als redlicher Mann müsse Redner zugeben, daß man die Opfer, welche der Staat, und die Hypothekengläubiger bringen sollen, nur dann verlangen könne, wenn ein allgemeiner Zweck erreicht werde.

Der I. Hr. Präsident: So umfassend sich die Debatte bisher auch gestaltet habe, so scheine man doch von dem Ziele immer mehr entfernt, und es dürfte deshalb als zweckmäßig erscheinen, die Debatte für heute nicht weiter zu führen, sondern sie auf morgen zu vertagen. Hiemit schloß die Sitzung nach 1 Uhr Nachmittags.

---

## Das Lager von Chalons.

F.W. Es ist in militärischen Kreisen hinlänglich bekannt, und unseres Wissens auch in mehreren deutschen Blättern besprochen worden, daß das Lager von Chalons seiner Lage nach das Centrum eines Kreises bilde, dessen Radien gegen den Rheinstrom auslaufen. Es vermittelt gegen Osten durch eine dreifache Schienenverbindung den militärischen Verkehr mit der Festung Metz (mit seinen befestigten Plätzen Thionville, Bitsch, und Weissenburg), mit der Festung Straßburg, (mit den starkbefestigten Plätzen Lauterburg, Fort Louis und Schlettstadt) und endlich mit den Festungen Besançon, Belfort und seinem befestigten Platze am Rheine Neu-Breisach. Diese drei Bahnen sind durch ihre westlichen Fortsetzungen sowohl mit den bedeutendsten Seehäfen als mit der Hauptstadt Paris in fortlaufende Berührung gebracht, so daß von dort aus in der kurzen Zeit eines halben Tages die aus dem Lager von Chalons an irgend einen Punct an den Rhein dirigirten Truppen vollständig ersetzt sein können. Es bildet sonach nicht nur die ganze Anlage der französischen Festungen eine gegen Deutschland direct gerichtete und eine in alle Details äußerst klug berechnete und nicht zu unterschätzende Front, sondern ist das gegenwärtig im größten Maßstabe errichtete Lager von Chalons nicht nur ein Uebungslager im Allgemeinen, sondern es hat den Zweck die Thätigkeit der Generale, die bereits auch für die Divisionen ernannt sind, an den künftigen Schauplatz ihrer Actionen zu gewöhnen und mit ihm hinlänglich vertraut zu machen, es hat auch vor der Hand den Hauptzweck einer wohlverständlichen und imponirenden Entwicklung und Schaustellung der französischen Streitkräfte allenfallsigen deutschen Demonstrationen gegenüber *). Das vorher Gesagte wird aber zugleich bewiesen haben, daß auch nöthigen Falls diese Schaustellung der Franzosen im Momente in ein actives Vorgehen verwandelt werden könne und in diesem Sinne hat dieses Lager auch den Zweck einer politischen und allerdings gefährlichen Demonstration, die auch in allen Schichten der denkenden deutschen Bevölkerung**) wohl verstanden und gewürdigt worden ist. Kaiser Napoleon findet es nun gegenwärtig, so scheint es, seinen politischen Combinationen angemessen, daß für heuer die Campagne an und über dem Rhein noch nicht aufgeführt werde, und um diesen Entschluß zugleich zu einer aufrichtigen (?) Kundgebung seiner friedlichen (?) Absichten vor dem ganzen deutschen Volke in auffälliger Weise documentiren zu können, hat er sich alle erdenkliche Mühe gegeben, auf diplomatischem, anfänglich ganz geheimgehaltenem Wege, den König von Preußen zu bewegen, das französische Lager zu besuchen. Sind nun diese Verhandlungen wirklich so weit gediehen, daß es hiezu nur noch einer schriftlichen Einladung an den König Wil-

*) Bisher allerdings ganz harmloser Natur. Denn weder das Gothaer Schützenfest, noch das Nürnberger Sängerfest, noch die Bierpfennige für die große preußisch-deutsche Flotte werden an der Seine besondere Sorgen verursacht haben.

**) Vergl. einen vortrefflichen Aufsatz eines deutschen Officiers über die Befestigung des Schwarzwaldes in Hackländers „Ueber Land und Meer“ Nr. 42.

helm bedürfte, so wird sie auch sicher in der geschmeidigen und wohlberechneten Form erfolgen, die auch diese letzte Bedingung und den Wunsch des Königs von Preußen erfüllen und ihn vollkommen zufriedenstellen wird; es stünde sonach kein weiteres diplomatisches Hinderniß mehr im Wege, daß dieser deutsche Fürst in demjenigen Lager der Franzosen erschiene, in welchem diese zur möglichst raschen Bewältigung der Campagne am Rhein den gehörigen Unterricht empfangen. Auf den Fall dieses allerhöchsten Besuches würden dann noch besonders zahlreiche Truppenkörper herangezogen, damit das Erscheinen dieser kampfgeübten und lüsternen Soldatenmassen eine vollkommen überwältigende Wirkung auf die deutschen Generale im Gefolge ihres Fürsten auszuüben im Stande sei. Welche besonderen Summen für diese Vermehrung der Truppen erforderlich werden würden, haben wir bereits mitgetheilt, jedenfalls ist die Ausgabe von 15 — 18 Mill. Franken zu diesem Zwecke ein Gegenstand, der auch eine Gegengefälligkeit ähnlicher Art herausfordern muß, und darauf berechnet ist. Kaiser Napoleon will nämlich zu dem preußischen Uebungslager in Westpreußen eingeladen sein, damit alle Welt es sehe, wie innig und aufrichtig seine Friedensliebe sei, und wie von Tag zu Tag sich die gegenseitigen Beziehungen Frankreichs zu Preußen immer freundlicher gestalten, und daß England ersehe, Frankreich stehe in der europäischen Politik durchaus nicht so isolirt, wie dieß die englischen Staatsmänner anzunehmen scheinen.

Für uns selbst hat die Nachricht von dem eventuellen Besuch des Königs von Preußen im Lager von Chalons vor der Hand nicht mehr Werth als jede andere ephemere Zeitungsnachricht. Allerdings läßt die Sprache der Berliner Blätter die Vermuthung zu, daß an diesem Gerüchte irgend ein Körnchen Wahrheit sei, — indeß wir wollen aus Gründen, die sehr nahe liegen, vor der Hand dieses Gerücht eben nur als ein solches betrachten.

## Deutschland.

**Schleswig-Holstein.** **Aus Nordschleswig**, 18. Juli. Mit der Armirung der Düppeler Schanzen ist neulich der Anfang gemacht worden, und ist bereits eines der größeren Forts mit 84pfündigen Granatkanonen, sowie mit 24pfündigen Kugelkanonen vollständig armirt. Auch auf der Alsener Seite des Sundes sind einige Feldwerke mit Kanonen versehen worden. Sachkundige glauben, daß die Position auf den Düppeler Höhen, wenn sie auch nur von sechs bis acht Bataillonen vertheidigt wird, uneinnehmbar sei. (Fl. Ztg.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 24. Juli. Wie der „Presse" von hier geschrieben wird, ist Frhr. v. Vay gestern früh bei seiner Ankunft am Bahnhofe von einer Deputation des Unterhauses und von vielen Freunden empfangen worden. Am 22. fand bei dem Vicegespan des hauptstädtischen Comitats, Paul Nyary, eine zahlreich besuchte Conferenz von Abgeordneten statt, in welcher man beschloß, kein Manifest an die Völker Europas zu erlassen und auch im übrigen jede Demonstration zu vermeiden. Der Landtag wird, wenn die von dieser Conferenz adoptirten Propositionen im Plenum durchdringen, sich damit begnügen, den Termin für die Beschickung des Reichsraths nicht einzuhalten; das Rescript aber durch eine Antwort aus der Feder Deaks Punct für Punct nach Möglichkeit zu widerlegen. Um der Regierung gleichzeitig zu zeigen, daß der ungarische Landtag nicht isolirt dastehe, sind die Comitatscongregationen bereits aufgefordert worden, Repräsentationen auf das Rescript zu verfassen, die dann wahrscheinlich nach Styl und Inhalt denjenigen ähnlich ausfallen werden, mit welchen seinerzeit das Rescript vom 16. Jan. beantwortet ward.

## Italien.

**Turin**, 23. Juli. Aus Calabrien sind beunruhigende Nachrichten eingelaufen. Die Reaction gewinnt an Macht und Ausdehnung. Die Eigenthümer flüchten nach Cotrone; man fürchtet daß San Giovanni in Fiori sich für die Reaction erklärt habe. In Terra di Lavoro hat ein Zusammenstoß der Reactionäre mit den Truppen stattgefunden; das Ergebniß ist unbekannt. Der Hauptmann Achille Belgeri ist bei dieser Gelegenheit geblieben; General Pinelli zieht gegen die Berge von Matese. Die Briganti besetzen die Gemeinden von Bassano und San Biagio in Terra di Molise. Nachdem Chiavone San Giovanni besetzt und geplündert hatte, zog er nach San Vincenzo.

**Mailand**, 20. Juli. Seit vier Tagen ist die ungarische Emigration von Mailand über Turin nach Genua abgegangen, um sich mit der 370 Mann starken ungarischen Legion zu vereinigen, die im Neapolitanischen gegen die Briganti verwendet wird. Die letzthin abgereisten Emigranten (etwa 90 Individuen) versichern aber: es handle sich darum, die seit Januar vorbereitete Expedition in's Werk zu setzen. Ungarn sei auf dem Punct aufzustehen, und rufe seine Söhne zu sich. Garibaldi sei zwar mit seinen Auserlesenen auch kriegsbereit; allein Frankreich gebärde sich als wolle es dessen Landung auf österreichischem Gebiet hindern, und sei im Begriff ein zahlreiches Geschwader in den adriatischen Golf zu entsenden, um sich werkthätig der Ausführung derselben zu widersetzen. Nun wird über diese Expedition französischer Kriegsschiffe in und außer der Presse leidenschaftlich debattirt. (A. Z.)

Aus **Neapel** vom 17. d. schreibt man der „Allg. Ztg.": Der Zustand der Gefängnisse in den Provinzen ist ein wahrhaft schrecklicher. In vielen derselben ist der Typhus ausgebrochen, welcher in den engen dumpfen Kerkerräumen entsetzlich wüthet. Rücksichtslos werden aber doch alle politisch Verdächtigen nach wie vor eingesperrt, und oft hat sie der Tod ereilt, ehe die Nichtigkeit der oft lächerlichen gegen sie erhobenen Anklagen sich herausstellte. Der Besitz eines Bildes irgend eines Mitgliedes der königlichen Familie ist in den Augen des Hrn. Spaventa eines der strafwürdigsten Verbrechen, für welches er bereits Hunderte einsperren und monatelang sitzen ließ. (Wo sind denn jetzt auf einmal die Sympathien der englischen Presse für die von den Bourbonen „mißhandelten" Neapolitaner? Die grobe Heuchelei tritt nun offen zu Tag. Man sieht, daß es damals nur zu hetzen galt, und zwar durch die elendesten Lügen. Wahrlich die Haltung der englischen, französischen und liberalen deutschen Presse in dieser Angelegenheit ist eine aneckelnde! Nicht minder verdammlich ist die Haltung des englischen Ministeriums, das seinerzeit sich nicht entblödete officiell die Regierung Ferdinands II. und Franz II. zu verurtheilen, nun aber für die Greuel, welche die Piemontesen in Neapel vollführen, keinen Hauch der Mißbilligung hat!)

## München, 27. Juli.

Die katholische Pfarrei Egern, k. Ldg. Tegernsee, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 978 fl. 54 kr. und die katholische Pfarrei Irlahüll, k. Ldg. Kipfenberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 658 fl. 56⅛ kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 27. Juli. Die neuliche Mittheilung, daß der Prinz und die Frau Prinzessin Adalbert bereits nach Nymphenburg zurückgekehrt sind, war verfrüht, denn JJ. kk. HH. hatten die Reise verlängert und sich aus der Schweiz nach Baden-Baden begeben; die Rückkehr von dort wird heute oder morgen erfolgen. — In der heute Vormittags 11 Uhr stattfindenden Sitzung der Kammer der Reichsräthe werden die Gesetzentwürfe bezüglich des Militärcredits, bez. der Eisenbahnbauten und bez. der Verjährungsfristen für Forderungen aus Staatsschuldurkunden an die Staatsschuldentilgungsanstalt zur Berathung kommen. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern das Arrondirungsgesetz bis zu Art. 18 erledigt und wird in heutiger Sitzung mit der Berathung desselben wahrscheinlich zum Schlusse gelangen.

** **München**, 27. Juli. Tagesordnung für die 43. auf heute Vormittags 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Zusammenlegung der Grundstücke betr."

** **Madrid**, 24. Juli. Die Verhaftungen haben in Andalusien aufgehört. Der Kriegsrath hat 50 Fälle abgeurtheilt.

## Telegramme.

**Turin**, 24. Die heutige Opinione meldet: König Victor Emanuel hat auf Vorschlag Ricasoli's die tausend mit Garibaldi in Marsala gelandeten Freiwilligen ermächtigt, die ihnen vom Municipium von Palermo ertheilten Medaillen zu tragen. (W. Bl.)

**Stockholm**, 24. Juli. Der König ist gestern von Gothenburg abgereist; das Einschiffungsgeschwader wird im Kattegat dem dänischen Könige begegnen. Der König wird wahrscheinlich später London und Paris besuchen. (W. Bl.)

**Odessa**, 18. Juli. Die Nachrichten aus dem Innern lauten unbefriedigend. Der Czar wird in der Krim erwartet, um Seebäder zu gebrauchen. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 25. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼ kr.

**Wien**, 26. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 20; 5proc. Met. 68.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 117.75; von 1860: 84.20; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 30; Donau-Dampfschiff-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 195.30; Westbahn-Prioritäten 103.60 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.05; London £ 10. 138.60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

## Gestorbene in München.

Joseph Löbhard, ehem. Lohnbedienter v. hier, 79 J. a.; Magdalena Menk, Vergolderstochter von Landsberg, 29 J. alt; Theresia Gschwendtner, Hoftheaterfeuerwächtersfrau von hier, 57 J. alt; Friedrich Kretschner, qu. k. Zollverwalter von Bernau, Ldg. Tirschenreuth, 70 J. alt; Eleonora Brunner, Oekonomie-Verwalterswittwe von hier, 75 J. alt.

## (Eingesandt aus der Oberpfalz.)

Der gestrige Tag — 14. Juli 1861 — war Zeuge einer erhabenen Feier, die im Markte Parsberg in der Oberpfalz stattfand.

Am 24. Juni vor. Js. wurde auf feierliche Weise der Grundstein zum Distrikts-Krankenhause daselbst gelegt, und unter der leitenden Hand des Baumeisters stieg das prächtige Gebäude, ohne daß das geringste Unglück sich ereignete, immer mehr himmelwärts, und nach Verlauf eines Jahres stand das in seinem Innern so zweckmäßig eingerichtete Krankenhaus, umgeben von einem fruchtbaren Garten, in seiner Vollendung da. Die Eröffnung und Uebergabe desselben an die ehrwürdigen Schwestern des Franciscaner-Ordens zu Pirmasens fand gestern, am 14. Juli, auf feierliche und ergreifende Weise statt. — Gar freundlich begrüßten die goldenen Strahlen der aufgehenden Sonne den festlichen Tag, und der Himmel, gewiß sich freuend an dieser erhabenen Feier, zog an sein Festgewand von blauer Farbe. Vormittags 9 Uhr begann die Feierlichkeit mit einem Hochamte, unter welchem der hochverehrte hochwürdige Herr Pfarrer Steiner eine ergreifende, inhaltsreiche, dem Zwecke ganz entsprechende Predigt hielt. Nach demselben bewegte sich der Zug in Procession unter dem weithin schallenden lieblichen Geläute aller Glocken nach dem Krankenhause. Dortselbst angelangt, hielt der hochverehrte Titl Herr Landrichter Illing eine kurze, aber entsprechende Rede, worauf die Uebergabe der Schlüssel zum besagten Krankenhause an die erwähnten ehrwürdigen Schwestern erfolgte. An diese Feier schloß sich aber auch noch eine zweite an; denn gleich darauf geschah auch nach einer wahrhaft schönen, sinnigen Rede des allhochverehrten Herrn Landrichters Illing die Eröffnung der neugegründeten Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder und die Uebergabe dieser Anstalt an eben dieselben ehrwürdigen Schwestern. Hierauf ertönte ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König, unseren allgeliebtesten Landesvater, welches von der versammelten, freudig bewegten Volksmenge auch begeistert erwiedert wurde. Sodann erfolgte der Rückzug in die Pfarrkirche, wo die Feier mit Te Deum geschlossen wurde.

Möge der gütige Gott, von dem alles Gelingen und Gedeihen kömmt, diesen beiden schönen Anstalten seine segnende Hand nicht entziehen!

Diese doppelte Feier veranlaßt aber auch zu tiefgefühltem Danke nach Gott an Alle, welche zur Gründung dieser höchst wohlthätigen Anstalten mitgewirkt haben. Der innigste, in den Herzen der Amtsuntergebenen des königl. Landgerichts Parsberg nie erlöschende Dank sei dem vielverdienten, hochverehrten königl. Landgerichtsvorstand Karl Illing in Parsberg, dessen rastlosem Eifer und wahrhaft weiser Umsicht es gelang, diese höchst wohlthätigen Anstalten zu gründen und all' die schweren und vielen Hindernisse, welche der Gründung dieser Anstalten im Wege standen, siegreich zu bekämpfen. Möge dieser edle Mann seinen Lohn hiefür in dem schönen Bewußtsein finden, seinen Landgerichtsbezirk mit viel Schönem und Nützlichem beglückt zu haben! Der Segen des Himmels wird gewiß hiefür auf ihm und seiner hochachtbaren Familie ruhen!

Den herzlichsten Dank auch dem hochverehrten Herrn Landgerichtsarzt Lindner, sowie allen Localarmenpflegern des königl. Landgerichtsbezirkes Parsberg und allen Jenen, welche durch Rath und That zur Gründung dieser schönen Anstalten mitgewirkt haben.

Parsberg, am 15. Juli 1861. 3354.

# Allgemeiner Anzeiger.


3441.

**Das Corps Bavaria ersucht alle seine Herren Philister, welche sich an dem am 2. August Mittags 1½ Uhr nach Landshut abgehenden Extrazug betheiligen wollen, sich bis längstens 29. Juli in die im Café Petri aufliegende Liste einzuzeichnen.**

**Der Corps-Convent.**

## Tausch-Offert von Oelgemälden.

Eine **auserlesene** Sammlung von **16 Stück Original-Oelgemälden** älterer berühmter Meister, als: **Lukas Kranach, de Crayer, Dominichino, Jordaens, del Sarto, Guercino,** aus **Rubens** Schule ꝛc., alle bestens erhalten und in einem **namhaften Werthe** — wäre man geneigt gegen **irgend einen Grundbesitz in der Nähe von München** oder nächster Umgebung, nöthigenfalls **mit Daraufgabe einiger Tausend Gulden** zu vertauschen.

Auf frankirte Anfragen unter **C. N.** Theresienstraße Nr. 16/0 in München das Nähere. 3384. [3b]

3440. **Todes-Anzeige.**

Tief gebeugt von dem unerwarteten harten Schlag, den Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse über uns verhängte, bringen wir unsern Verwandten und Freunden die betrübende Kunde von dem Tode unserer innigstgeliebten einzigen Tochter und Schwester

**Therese,**

**Zögling im Institute der englischen Fräulein in Sct. Zeno bei Reichenhall.**

Sie starb im blühenden Alter von 15 Jahren, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, nach kurzen aber schweren Leiden.

Erfüllt von namenlosem, unsäglichen Schmerze empfehlen wir die Seele unseres dahingeschiedenen theuren Kindes dem frommen Gebete, und bitten für uns um stille Theilnahme.

Teisendorf, den 25. Juli 1861.

**Max Christian Wieninger,** Bierbrauer und Realitätenbesitzer, Vater.

**Anna Wieninger,** geb. Sedlmayr, Mutter.

**Max Wieninger,** Bruder.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

92. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,**

**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache,**

empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reelster und schnellster Bedienung.


3333. [3b] **Bekanntmachung.**

Johann Geisberger gegen Christian Reubel,
wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der erstmaligen öffentlichen Versteigerung am 8. d. Mts. ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag zur zweitmaligen Versteigerung nachhin aufgeführter, zum Hofgute Hs.-Nr. 1 in Laim gehöriger Grundstücke, als:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 2012 | Acker | zu | 3 | Tagw. | 25 | Dezim., | gewerthet | auf | 693 | fl., |
| " | 2014 | " | " | 0 | " | 80 | " | " | " | 180 | " |
| " | 2017 | " | " | 1 | " | 88 | " | " | " | 351 | " |
| " | 2022 | " | " | 0 | " | 89 | " | " | " | 190 | " |
| " | 2038 | " | " | 0 | " | 69 | " | " | " | 160 | " |
| " | 2040 | " | " | 1 | " | 81 | " | " | " | 390 | " |
| " | 2076 | " | " | 3 | " | 39 | " | " | " | 678 | " |
| " | 2091 | " | " | 0 | " | 61 | " | " | " | 125 | " |
| " | 2094 | " | " | 4 | " | 58 | " | " | " | 966 | " |
| " | 2109 | " | " | 11 | " | 16 | " | " | " | 2481 | " |
| " | 2113 | " | " | 2 | " | 08 | " | " | " | 460 | " |
| " | 2212 | " | " | 16 | " | 75 | " | " | " | 4150 | " |
| " | 2247 | " | " | 3 | " | 82 | " | " | " | 764 | " |

in Summa: 53 Tagw. 53 Dezim., gewerthet auf 11,580 fl., welche reluirt eigen und mit 7159 fl. 45 kr. Hypotheken, dann 100 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet sind, wiederholt Termin auf

**Mittwoch den 14. August l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Laim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—106 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, dießmal der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 9. Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Junker.**

G.-Nr. 25011/23036. Reitlinger.


3314. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Ueber Kochherde und Zimmeröfen,**

von dem königl. bayer. Oberbau-Director **von Pauli**

Mit 3 lithographirten Tafeln.

(Besonderer Abdruck aus dem Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern, Mai- und Oktober-Heft 1860.)

Zweite Auflage. brochirt. **Preis 18 kr.**

# Bayerische Gartenbaugesellschaft.

## Sommer-Blumen-Ausstellung

### im Pavillon des kgl. Hofgartens zwischen dem 28. und 30. Juli incl.

3407. **Eröffnung am Sonntag den 28. um 10 Uhr Morgens.**

---

3208. [3b] **Bekanntmachung.**

Mit dem Beginne des Jahres 1861/62 erledigt sich ein **Frhr. v Riedheim**'sches Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher **binnen zwei Monaten** ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung (III Distr. Nr 29) einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,
b) arm sind,
c) sich mindestens in der 3ten Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder einem Lyceum befinden, sowie
d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, am 11. Juli 1861.

Die Stiftungs-Verwaltung.
**Stein.**

---

2625. [3b] **Edictalladung.**

Amortisation von Hypothek-Forderungen betreffend.

Im dießgerichtlichen Hypothekenbuche für Trudering sind auf dem Anwesen der Gütlerseheleute Georg und Bernardine **Kupprecht** Hs.-Nr. 4 in Kirchtrudering seit dem 27. Januar 1830 zwei zu 5 pCt. verzinsliche Capitalien von 50 fl. und 350 fl. für den Austrägler Franz **Seidl** von der Vorstadt Au eingetragen. Nachdem bisherige Nachforschungen nach dem genannten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger ohne Ergebniß geblieben sind, so ergeht nun hiemit an Alle, die auf die vorbezeichneten Capitalien ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich bei dem unterfertigten Gerichte **binnen 6 Monaten** um so sicherer zu melden und ihre bezüglichen Ansprüche geltend zu machen, als sonst dieselben für erloschen erklärt und die Capitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

München, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht München r/I.
Der königliche Landrichter:
**Dr. van Mecheln.**

---

3432. **Bekanntmachung.**

Hörburger gegen Hosemann wegen Forderung, nun Execution betr.

Nachdem der erste Steigerer des Anwesens der Maria Anna **Hosemann** zu Asbach mit dem Kaufschillinge innerhalb des festgesetzten Termines nicht aufgekommen ist, so wird auf creditorschaftlichen Antrag dieses Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung Hs.-Nr. 52 zu Asbach mit 5 Dezim. Fläche und einem Gärtchen von 7 Dezim., zusammen auf 500 fl. gerichtlich geschätzt, am

**Montag den 26. August 1861**
**Nachmittags 2 Uhr**

im Wirthshause zu **Asbach** im Wege der Hilfsvollstreckung nach §. 105 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 durch eine königl. Landgerichts-Commission an den Meistbietenden wiederholt öffentlich versteigert werden.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingnisse am Strichstermine bekannt gegeben werden, und daß solche nebst dem genaueren Anwesensbeschriebe und den darauf haftenden Lasten und Abgaben in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten königl. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Donauwörth, am 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Vorstand beurlaubt.
334/I. **Kurz**, kgl. l. Assessor.

---

2010. [3b] **Edict.**

Vom k. Handelsgerichte in Pesth wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Heinrich **Kohner** & **Bruder** mittelst der hierorts sub praes. 30. Januar 1861 Z. 3672 überreichten Gesuches um die Amortisirung der ihnen entwendeten mit folgenden Nummern, als: 31886, 31887, 31888, 31889, 31890, 95384, 95385, 134031, 134032, 134033, 134034, 134035, 134041, 134042, 134043, 134044, 134045, 134046, 134047, 134048, 134049, 134050, 71584, 71585 und 71586 bezeichneten 25 Stück bayerischen östlichen Eisenbahn-Actien jede über 200 fl. in süddeutscher Währung und deren vom 1. Januar 1861 laufenden Coupons eingeschritten sei.

Es wird daher der Inhaber dieser Actien und deren Coupons aufgefordert, dieselben **binnen Einem Jahre**, vom 23. März l. Js. an gerechnet, anher vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten der Amortisationswerber die Amortisations-Erklärung dieser Actien und deren Coupons erfolgen würde.

Pesth, den 19. April 1861.

Königl. Handelsgericht.

---

3115. [2b] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Joh. und A. Maria Sucker'schen Metzlerseheleute dahier.

Auf Antrag der Creditorschaft werden in Gemäßheit des Gerichtsbeschlusses von heute die nachbezeichneten Realitäten der ꝛc. **Sucker**'schen Eheleute, als:

a) das untere und obere Wohngemach in der Behausung Nr. 641, in der Schwestergasse gelegen, nunmehr **ein** Wohnhaus bildend, gewerthet auf 2600 fl., der Brandassecuranz einverleibt mit 1400 fl.,
b) der Hopfengarten vor dem Lindenthörle Plan-Nr. 1783 zu 0 Tagw. 24 Dezim., geschätzt auf 300 fl.,

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Montag den 12. August 1861**
**Vormittags 11—12 Uhr**

in der Behausung der **Sucker**'schen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß solche, welche hier unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Mit dieser Versteigerung der Immobilien wird auch die der Mobilien verbunden, bestehend in Meubeln, Ladeneinrichtung, Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken ꝛc., und werden solche am **besagten Termine von 9—11 Uhr Vormittags** zum Aufwurfe kommen.

Der Hinschlag geschieht nach Maßgabe des §. 85 des Gesetzes von 1837.

Memmingen, den 28. Juni 1861.

Königl. Bezirksgericht Memmingen
Der königliche Director:
**v. Langen.**
A.-Nr. 4769. Steiber, Acc.

---

1273. (3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Kreuzer von Neumünster und des Thomas Krebs von Wörleschwang betr.

Joseph **Kreuzer** von Neumünster, geboren am 25. Juli 1790, als Soldat des k. Leibregiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen in Folge fruchtloser öffentlicher Vorladung vom 30. October 1835 bereits seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wurde, dann Thomas **Krebs** von Wörleschwang, geboren am 15. December 1790, als Soldat des k. 7. Inf.-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, und dessen in 611 fl. bestehendes Vermögen in Folge fruchtloser öffentlicher Vorladung vom 12. September 1828 seinem Bruder Leonhard **Krebs** gegen Caution überlassen wurde, werden, da sie das 70. Lebensjahr überschritten und von ihnen keine Nachricht bisher eintraf, sowie ihre allenfallsigen Nachkommen, überhaupt Alle, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen der Vermißten machen zu können glauben, aufgefordert, solche

**binnen 6 Monaten von heute an**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls **Kreuzer** und **Krebs** für verschollen und todt erklärt werden und deren Vermögen ihren Verwandten ohne Caution hinausgegeben und die Löschung der Cautionen bethätiget werden wird.

Zusmarshausen, den 8. März 1861.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
**Rupprecht.**
A.-Nr. 2483. Pickel, Assessor.

---

3427. **Bekanntmachung.**

Bauten an der Pfarrkirche und dem Pfarrhofe zu Aitrang.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 16. d. Mts. sind die Baureparaturen an der Pfarrkirche und dem Pfarrhofe zu **Aitrang** zur öffentlichen Versteigerung zu bringen.

Die Kosten zur Wendung der Baufälle an der Pfarrkirche Aitrang sind auf 4900 fl., die zur Wendung der Baufälle an dem Pfarrhofe daselbst auf 627 fl. 2 kr. veranschlagt worden.

Zur Vornahme der Accordverhandlungen und zur öffentlichen Versteigerung der fraglichen Reparaturbauten an den Wenigstnehmenden nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 20. April 1833 wird Termin auf

**Donnerstag den 22. August l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

am Amtssitze dahier anberaumt, wozu verlässige und kautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange eingeladen werden, daß Kostenveranschlag, Baufallschätzungsverhandlung und Bedingnißheft inzwischen dahier eingesehen werden können.

Am 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
A.-Nr. 5609/a. **Rösch**

---

3431. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des k. Subrectors **Glaßer** von hier werden die Nachlaßgegenstände, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Meubels, Uhren und sonstigen Hausgeräthschaften, im Taxwerthe von 675 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

**Montag und Dienstag den 19. und 20. August**
jedesmal
**von Vormittags 9 Uhr an**

in der Wohnung des Verlebten anderaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung oder etwaige Eigenthumsansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

**Freitag den 16. August**
**Vormittags 9—11 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Hersbruck, am 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hersbruck.
Der königliche Landrichter:
A.-Nr. 5565. **Steurer.**

3360. **Bekanntmachung.**

Gant der Dufschmids-Eheleute Joseph und Anna Raab von Mühlbach betr.

In Folge der Insolvenz-Anzeige der Dufschmids-Eheleute Joseph und Anna Raab von Mühlbach bei Oberaudorf, Ldg. Rosenheim, wurde die Eröffnung des Concurses über deren Vermögen beschlossen, und werden die Ediktstage bestimmt wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Dienstag den 27. August l. Js.,**
im Rathhause zu Rosenheim,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

**Donnerstag den 26. September,**
im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 13/I,

3) zur Schlußverhandlung (Replik u. Duplik) auf

**Donnerstag den 17. October,**
eben daselbst,

**jedesmal Vormittags 10 Uhr,**

wozu bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß, wer bis zum ersten Ediktstag weder mündlich noch schriftlich seine Forderung liquidirt, die Ausschließung von der Gantmassa, und wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu den andern Ediktstagen einkömmt, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hat. Den Gläubigern ist Gelegenheit geboten, am Versteigerungs-Termin (24. August) in Mühlbach zu liquidiren.

Zur Abkürzung des kostspieligen Gantverfahrens wird am ersten Ediktstage eine gütliche Beilegung der rubr. Gantsache versucht, was den sämmtlichen Interessenten mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß die weder persönlich erscheinenden noch sonst sich erklärenden als dem Beschlusse der Gläubigermehrheit beitretend erachtet werden. Dies gilt insbesondere auch bezüglich des Zuschlages der Gant-Realitäten, falls am Strich-Termin der Schätzungswerth nicht erreicht werden sollte.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen hat oder denselben etwas schuldet, hat bei Vermeidung nochmaliger Leistung, solches bei dem Gantgericht zu erlegen.

Die Gantmasse besteht lediglich aus dem am 20. April l. Js. auf 8048 fl. geschätzten Dufschmiedanwesen und dem Erlöse für die Heu-Ernte, wogegen die bis jetzt bekannten Passiven incl der ohne Einrechnung der Zinsen 5675 fl. betragenden Hypothek-Schulden auf circa 9800 fl sich belaufen, so daß sich eine Ueberschuldung von circa 2000 fl. ergibt.

**Am Samstag den 24. August l. Js. Vormittags 11—12 Uhr**

findet im Gasthause zu Mühlbach die öffentliche Versteigerung des Dufschmid-Anwesens statt.

Dasselbe umfaßt:

A. Gebäude:

1) Wohnhaus mit Stall und Stadel, massiv aus Stein, mit Legschindeldach;
2) Hammer- und Waffenschmidwerkstätte sammt Zugehörungen, als: 4 Feuer-Essen, 1 Gründel mit 4 Hämmern, Triebwerk mit 2 Wasserrädern, 1 Balg- und 1 Weidrad;
3) Schleife mit gesondertem Rad;
4) Kohlbarren;
5) Holzschupfe;
6) Zubauhaus.

Nach dem Kataster ist Grund und Boden, worauf die Objecte 5 und 6 stehen, Eigenthum der Gemeinde Mühlbach.

B. Reale Waffenschmids- und Schleifmühl-Gerechtsame.

C. Die vorhandene Wasserkraft.

D. Grundstücke:

| Pl.-Nr. | | Tgw. | Dez. |
|---|---|---|---|
| 852b | Wurzgärtl zu | 0 | 2 |
| 853 | Hausacker (Eggart) | 2 | 14 |
| 854 | Hausacker (Wiese) | 0 | 42 |
| 913 | Untergrafensteinholz (Wald) | 2 | 59 |
| 914 | am Untergrafenstein (Oedung) | 0 | 68 |
| 917 | Obergrafensteinholz (Wald) | 1 | 88 |
| 918 | Obergrafenstein (Oedung) | 0 | 13 |
| 126 | oberer Herminberg (Wald) | 2 | 38 |
| 1622 | Reinhardsberg, Forstentschädigungsantheil (Wald- und Sandreiß) | 11 | [illegible] |

Die Gebäude sind mit 400 fl. gegen Brand versichert.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101. Gerichtsunbekannte Steigerer werden nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung zugelassen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum 1. Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse ans Gerichtsbrett angeheftet, und für zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen den 5. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Traunstein.**

Der königliche Direktor:

**Hauck.**

C.-Nr. 6695. Schätt.

---

3324. **Proclama.**

Lehrndorfer, Concurs betr.

Nachdem durch Gerichtsbeschluß vom 12. v. Mts. die Wiederaufnahme des rubr. seit dem Jahre 1857 sistirten Concurses angeordnet worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt festgesetzt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche auf

**Donnerstag den 29. August l. Js.,**

b) zur Vorbringung der Einreden auf

**Donnerstag den 12. Septbr. l. Js,**

c) zur Replik auf

**Donnerstag den 26. Septbr. l. Js. Vormittags,**

d) und zur Duplik auf

**den nämlichen Tag Nachmittags.**

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger, welche am früheren 1. Ediktstage vom 29. December 1856 ihre Forderungen noch nicht liquidirt haben, mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage ode das Nichteinreichen schriftlicher Recesse bis zu oder in demselben den Ausschluß aus der Gantmasse, ferner das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen oder das Nichteinreichen schriftlicher Recesse in oder bis zu denselben den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Für diejenigen Gläubiger aber, welche am älteren Ediktstage vom 29. December 1856 bereits ihre Forderungen liquidirt hatten, bleiben die bei den Acten befindlichen Liquidationen auch ohne deren Wiederholung zu Recht bestehend.

Ferner ergeht an diejenigen Personen, welche zur Concursmasse aus irgend einem Grunde etwas schulden, oder dazu gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, die Aufforderung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder Ersatzes, an Niemand außer an das Gericht Zahlung zu leisten oder die Gegenstände abzuliefern.

Den Gläubigern wird bekannt gegeben, daß die Mehrzahl der im Hause des Cridars, Kaufmanns Leonhard Lehrndorfer dahier befindlichen Mobilien zum Nachlasse der Mutter desselben, Kaufmanns-Wittwe Margaretaa Lehrndorfer, gehört, deren Gläubiger mit ihren Ansprüchen von 600 fl. 18 kr. an Capitalien aus diesem Nachlasse vorweg zu befriedigen sind.

Behufs der gütlichen Auseinandersetzung zwischen den Leonhard und Margaretha Lehrndorfer'schen Gläubigern bezüglich der Befriedigung aus der bezeichneten Mobiliarschaft aber steht auf den 1. Ediktstag, **29. August Vormittags 9 Uhr** Termin an, wozu die sämmtlichen Interessenten bei Vermeidung der Annahme, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Majorität zustimmend erachtet werden würden, geladen werden.

Endlich wird den außerhalb Bayern wohnenden Gläubigern eröffnet, daß sie oder deren Vertreter bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier zu bestellen haben, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Eichstätt den 13. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Eichstätt.**

Der königliche Direktor:

**Geiger.**

C.-Nr. 10,725. Schmidt, Secr.

---

3366. **Bekanntmachung.**

Dopfer'sche Gant betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Memmingen wird das Anwesen des Bräuers Martin Dopfer in Zaiertshofen der erstmaligen öffentlichen Versteigerung nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 unterstellt und zu diesem Zwecke auf

**Donnerstag den 5. September l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr**

im Dopfer'schen Wirthshause zu Zaiertshofen Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Pl.-Nr. 41, Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, 0,35 Dez,
allein stehendem Bräuhause,
allein stehendem Stadel mit Rindviehstall unter einem Dache,
allein stehendem Pferdestall mit
Pl.-Nr. 41½, Hofraum per 0,03 Dez;
einem Lagerkeller, neugebaut an der Straße nach Mohrenhausen,
einem Lagerkeller unter dem Oekonomiegebäude,
einem neugebauten Gehkeller,
einem Weißbierkeller in 5 Abtheilungen,
einer realen Wirths- und Bräugerechtigkeit, mit Branntweinbrennerei, Metzgerei und Bäckergerechtsame;
2) Pl.-Nr. 40, der obere Wurz- und Hopfengarten, 0,22 Dez.;
3) Pl.-Nr. 839, heiligem Acker beim rothen Kreuz, 1,25 Dez.;
4) Pl.-Nr. 77, 99, 225 u. 250, Gemeindetheile, 1,63 Dez.;
5) Pl.-Nr 966, Wiese hinter dem Krautgarten, 3,26 Dez.;
6) Pl.-Nr. 979, das Stegmad, 1,19 Dez;
7) Pl.-Nr. 908, die Winkelwiese, 1,77 Dez.;
8) Pl.-Nr. 956, der Winkel am obern Briel, 0,85 Dez;

in der Steuergemeinde Tiefertshofen:

9) Pl.-Nr. 644, Wiese an der Gänz, 0,92 Dez.;
10) Pl.-Nr. 647, im Winkel, 1,03 Dez.;
11) Pl.-Nr. 640, Briel im Ried, 1,18 Dez.;

in der Steuergemeinde Zaiertshofen:

12) Pl.-Nr. 973, das Stegmand im untern Ried, 2,33 Dez;
13) Pl.-Nr. 258½, detto Wiese, 0,11 Dez.; laufendem Wasser mit einem neu gebautem Treibhause;
14) Pl.-Nr. 512, eine Jauchert im Loch, 1,93 Dez.;
15) Pl.-Nr. 592, eine Jauchert am Oberhauser Wald, 1,33 Dez.;
16) Pl.-Nr. 616, am mittlern Weg, 0,31 Dez.;
17) Pl.-Nr 617, am Haslacher Weg, 0,43 Dez.;
18) Pl.-N. 651, in der obern Wasserfurche, 1,41 Dez.;
19) Pl.-Nr. 903a, im Pfaffenwinkel, 0,29 Dez.;
20) Pl.-Nr. 903b, „ „ „ 0,52 Dez.

Die Gebäude sind mit 8000 fl. gegen Brand versichert, und wurden die sämmtlichen oben aufgeführten Objecte gerichtlich unterm 18. März d. Js. auf 16,410 fl. geschätzt

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und Besitz eines hinreichenden Vermögens auszuweisen haben, daß das Schätzungsprotokoll nebst Grundsteuer-Katasterauszügen 2c. inzwischen dahier eingesehen werden können und die weiteren Kaufsbedingungen am Termine werden bekannt gegeben werden.

Roggenburg den 10 Juli 1861.

**Königliches Landgericht Roggenburg als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

C.-Nr. 3244/I. Müller, I. Ass.

---

3323 **Bekanntmachung.**

Betreff:

Die Verschollenheit des Soldaten Franz Anton Hartmann von Rieden.

Nachdem der am 3. April 1789 geborne Franz Anton Hartmann von Rieden oder eine Descendenz desselben sich ungeachtet der diesgerichtlichen Aufforderung vom 28. Januar l. Js. dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit für descendenzlos verstorben erklärt und die Löschung der zur Sicherung seiner Vermögensrechte auf dem Anwesen der Heinrich'schen Geschwister zu Schwarzenbach eingetragenen Caution ad 200 fl. verfügt.

Füssen am 13. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Füssen.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4017. **Berchtold.**

3292. **Bekanntmachung.**

Garchinger Kirchenverwaltung gegen
Strohmaier Mathias und Maria,
Müllerseheleute von der Mittermühl,
wegen Hypothek-Zinsen.

Auf klägerisches Anrufen wird am

**16. September l. Js. Vorm. 10 Uhr**

das Anwesen der Müllerseheleute Mathias und Maria Strohmaier von der Mittermühle, Gem. Tacherting, gerichtlich an den Meistbietenden im Orte Mittermühle versteigert, und wird nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich am Versteigerungstermine bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem gemauerten Wohnhaus, werth 1500 fl.,
b) aus dem halbgemauerten Pferdstall, werth 400 fl.,
c) aus dem halbgemauerten Kuhstall mit hölzernem Getreidstadl, werth 500 fl.,
d) aus dem halbgemauerten Schafstall mit Wagen-Remise und Heuboden, werth 150 fl.,
e) der gemauerten Mühle mit Wasch- und Backhaus, werth 2000 fl.,
sämmtliche Gebäude mit Legschindldach gedeckt,
f) aus der zum Theil gemauerten Schneidsäge mit Bretterdach, werth 500 fl.,
g) aus 2,25 Tgw. Flächenraum der Gebäude und Garten zu 452 fl.,
h) aus 28,15 Dez. Aecker zu 1916 fl.,
i) aus 20,59 Dez. Wiesen zu 1835 fl.,
k) aus 36,56 Dez. Waldungen zu 1916 fl.,
l) aus 8,96 Dez. Gebüsch u. Oedungen zu 242 fl.,
m) aus der radicirten Mühlgerechtsamen zu 1000 fl.
Gesammtschätzungswerth 12,413 fl.

Auf dem Anwesen lastet ein regulirter Bodenzins von

27 fl. 5 3/4 kr. aus 677 fl. 24 kr. Capital,
6 fl. 32 1/4 kr. einfache Grundsteuer,
— fl. 21 1/2 kr. Haussteuer,
10 fl. — kr. Gewerbsteuer.

Nähere Aufschlüsse über das Kaufsobject können bei diesseitigem Gericht erholt werden.

Am 8 Juli 1861.

Königliches Landgericht Trostberg.
D. abs.
**Hausinger**, l. Assessor.

C.-Nr. 3638/b. c Seitz.

---

3425. **Bekanntmachung.**

Ablösung verschiedener Gefälle zu
Langenneufnach betr.

Die gräfl. v. Rechberg'sche Standesherrschaft Michhausen hat ihre auf dem Anwesen des Hugo Maier und Mathias Dietmaier von Langenneufnach ruhenden Grund- und Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates abgetreten.

Allenfalls darauf ruhende Lasten sind **binnen 4 Wochen** hierorts anzumelden, als außerdem die Ablösungskapitalien an die bezeichnete Standesherrschaft hinausgegeben werden.

Krumbach, den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 8653. **Girisch.**

---

3293. **Bekanntmachung.**

Röck Hermann gegen Röck Richard
wegen Forderung betr.

Auf klägerischen Antrag wird das Gütleranwesen des Beklagten Richard Röck zu Reichnacherwaldhaus, bestehend in

Kat. Lit. A.

in dem Wohnhause Hs.-Nr. 53 zu Reichnacherwaldhaus mit Stallung, Stadl, Schupfe, Getreidkasten, Backofen u. Hofraum zu 026 Dez., Pl.-Nr. 1399a,
0,07 Dez. Wurzgarten beim Haus, Pl.-Nr. 1399b,
3,09 „ Jägerfeld, Pl.-Nr. 1321,
6,88 „ detto Pl.-Nr. 1324,
1,96 „ Wiese am Jägerfeld, Pl.-Nr. 1323,
0,39 „ Garten beim Haus, Pl.-Nr. 1400,
0,10 und 0,76 Dez. Oedung an der Jägerwiese, Pl.-Nr. 1400 1/2 u. 1401,
9,21 Dez. Jägerwiese, Pl.-Nr. 1402a,
0,23 Dez. Acker an der Jägerwiese, Pl.-Nr. 1402b,
1,74 „ Jägerwiese, Pl.-Nr. 1403a,
1,36 „ Jägerwiese, Pl.-Nr. 1403b,

Kat. Lit. B.

Ausbruch aus dem Meierhofe zu Reichnach, nämlich 0,64 Dez. Jägerwiese, Pl.-Nr. 1403 1/2,
im Gesammtschätzungswerthe von 2678 fl. (zweitausend sechshundert acht und siebenzig Gulden) dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur Versteigerung dieses Anwesens im Rechenmacher'schen Gasthause zu Kirchdorf Termin auf

**Samstag den 21. September l. Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**

anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98—101 der Novelle von 1837 richtet, daß demnach bei der erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur nach der durch das Meistgebot erreichten Taxe erfolgt, daß ferner unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen haben und daß auf dem oben bezeichneten Anwesen auch ein Wohnungsrecht und ein Naturalaustrag für die Mutter des Beklagten, die Forstwartswittwe Katharina Röck, im jährlichen Anschlage von 30 fl., sowie ein Unterschlufs- und Austragsrecht für die 5 ledigen Geschwister des Beklagten im jährlichen Anschlage von 10 fl. haftet.

Regen am 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
**Stangl.**

C.-R. 6400/I. Ernst.

---

3392. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bauerswittwe Agnes Denzler von Röbersdorf werden

**a) am Donnerstag den 29. August**
**früh 9 Uhr**

zu Röbersdorf die zum Nachlasse gehörigen Mobilien bestehend in mehreren Betten, Tischen ꝛc., Kleidungsstücken, sonstiger Haus- und Bauerngeräthschaften gegen gleich baare Zahlung,

**b) am Freitag den 30. August**
**früh 11 Uhr**

die Immobilien:

Pl.-Nr. 32 Wohnhaus mit Stall, angebauter Scheune, Dörrhaus und Backofen, Schweinstall, Hofraum und Gemüsgärtlein, ganzes Gemeinderecht, taxirt auf 800 fl.,
Pl.-Nr. 899 1/2, Acker 0,04 Tgw., Griesäckerlein in den Koppenäckern, taxirt auf 70 fl.,
Pl.-Nr. 1024a, 2,87 Tagw. Waldung, z. Z. öde, Luezenholz, taxirt auf 30 fl.,
Pl.-Nr. 1024b, 0,51 Tgw. Luezenholzwiese, taxirt auf 30 fl.,
Pl.-Nr. 1025, 0,46 Tgw. Luezenholz, Wald, taxirt auf 15 fl.,
Pl.-Nr. 312a, 1,55 Tgw. Acker, Baumfeld im oberen hohen Holz, taxirt auf 200 fl.,
Pl.-Nr. 312b, 0,81 Tagw. Waldung allda, taxirt auf 175 fl.,
Pl.-Nr. 358a, 3,07 Tgw. Acker, Herrengarten, taxirt auf 700 fl.,
Pl.-Nr. 358b, 0,90 Tgw. Herrengartenwiese, taxirt auf 75 fl.,
Pl.-Nr. 843, 0,70 Tgw. Wiesenacker, auch Naßlandacker, taxirt auf 100 fl.,
Pl.-Nr. 845, 1,16 Tgw. Acker allda, taxirt auf 200 fl.,
Pl.-Nr. 898, 0,36 Tgw. Griesacker-Wieslein, taxirt auf 20 fl.,
Pl.-Nr. 899, 1,92 Tgw. Geyersacker in den Koppenackern, taxirt auf 200 fl.,
Pl.-Nr. 830, 1,53 Tgw. Acker, Naßlandacker in den Wiesenäckern, auch Himmelgarten taxirt auf 300 fl.,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Zugleich werden Alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß zu machen haben aufgefordert, dieselben am

**Montag den 9. September l. Js.**
**früh 9 Uhr**

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Endlich werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Gegenstände, welche zum Eigenthume der Verlebten gehören, besitzen sollten, aufgefordert, solche unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Meidung klagbarer Verfolgung anher abzugeben.

Bamberg am 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königl. Landrichter:
**Schmittbüttner.**

C.-Nr. 8966. Schneider, Ass.

---

3328. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Ammler
von Oberzell betr.

Der Söldnerssohn Johann Baptist Ammler von Oberzell, geboren am 24. Juni 1786 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seines Bruders wird Johann Baptist Ammler oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** bei unterfertigtem Amte zu erscheinen oder wenigstens von sich Nachricht zu geben, als ansonst Ammler für todt erklärt und sein auf dem Anwesen seines Neffen Martin Ammler zu Wolkertshofen hypothekarisch gesichertes Guthaben von 262 1/4 fl. an seine Geschwisterte extradirt und beziehungsweise gelöscht werden würde.

Eichstätt den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
**Gerhager.**

C.-Nr. 4412. Bauer, Ass.

---

3403. **Bekanntmachung.**

Die bayer. Hypotheken- u. Wechselbank
c. Anton Bachhofer pct. deb.

Das Anwesen des Hofbauers Anton Bachhofer Hs.-Nr. 8 in Holzhausen ist auf Antrag der bayer. Hypotheken- und Wechselbank dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und findet dessen erstmalige öffentliche Feilbietung in der schuldnerischen Behausung zu Holzhausen durch eine Commission des unterfertigten Gerichts

**Samstag den 7. September l. Js.**
**Nachmittags 3—4 Uhr**

statt.

Dieses Anwesen besteht aus einem hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem gemeinschaftlichen Legschindeldach und 18 Tagw. 35 Dez. Grundbesitz. Der Gesammtwerth desselben beträgt nach gerichtlicher Schätzung vom 20. Juni l. Js. 4131 fl. Die Gebäude sind mit 1000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Die auf genanntem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben zerfallen in

50 kr. 6 hl. Grundsteuer- und
7 kr. 6 hl. Haussteuersimplum,
52 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zum kgl. Rentamte dahier,
12 fl. 19 3/4 kr. und
3 fl. 25 1/4 kr. zur Ablösungscassa zu entrichtender Bodenzins, sowie
28 fl. — kr. Handlohns-Aequivalent,

welches nach dem Verkaufe an die obige Casse zu entrichten ist.

Die Hypotheken betragen 1710 fl. worunter eine Caution von 110 fl. für nicht privilegirte Zinsen und Kosten. Auch haben die zwölf Kinder des Anton Bachhofer auf dem Anwesen den Unterschluf, in Krankheitsfällen für die Dauer von 14 Tagen Verpflegung nebst ärztlicher Hilfe, und als Ausfertigung jedes einen Kasten oder eine Truhe anzusprechen.

Das Verfahren richtet sich nach §§ 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Steigerungslustige, deren Zahlungsfähigkeit nicht Gerichts bekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen.

Am 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6181. **Heyder.**

---

3437. Für einen ledigen **Scribenten**, welcher eine schöne Handschrift und Kenntnisse im Rechnen besitzt, dann sich über ganz tadelfreie Aufführung ausweisen kann, ist bei einem Rentamte Oberbayerns eine Stelle erlediget, welche gegen angemessenes Honorar **sogleich** angetreten werden kann. D. Uebr.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

3390. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege werden

**Freitag den 27. September curr. Vormittags 10 Uhr**

im Orte Brunn durch eine Gerichtscommission nachbenannte Realitäten, als:

**A.**

**Ein Dreiviertelshof des Bauern Johann Michael Bucka Hs.-Nr. 9 in Brunn,**

bestehend in:

Pl.-Nr. $608^{1}/_{2}$* 10,14 Tgw. Wohnhaus mit Backofen, Stall, Stadel, welche Gebäude ganz neu sind, und Hofraum, $^{1}/_{2}$ Antheil ganze Fläche 0,28 Tgw. mit Hs.-Nr. 10 zu 1,37 Gdstr.,

Pl.-Nr. $609^{1}/_{2}$* 1,47 Tgw. Wiese, der Grasgarten beim Hause, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 1,96 Tagw. mit Hs.-Nr. 10 zu 14,70 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 478* 0,29 Tgw. Grasgarten, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 0,38 Tgw. wie vor zu 4,64 V.-Z.,

Pl.-Nr. 479* 1,17 Tgw. Grasgarten hinter dem Hause, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 1,56 Tagw. mit Hs.-Nr. 10 in Brunn zu 15,21 V.-Zahl,

Pl.-Nr. 604* 3,82 Tgw. Acker, hinterer Acker am Holz rechts am Feldweg, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fl. 5,09 Tgw. wie vor zu 22,90 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 606 3,13 Tgw. Acker, mittlerer Acker rechts am Feldweg zu 21,91 V.-Zahl,

Pl.-Nr. 607 2,40 Tgw. Acker, vorderer Acker rechts am Feldweg zu 19,20 V.-Zahl,

Pl.-Nr. 610 3,96 Tgw. Acker, vorderer Acker links am Feldweg zu 31,68 V.-Zahl,

Pl.-Nr. 611 9,95 Tgw. Acker, mittlerer und hinterer Acker links am Feldweg zu 69,65 V.-Z.,

Pl.-Nr. 612 0,91 Tgw. Acker, das Eggelenäckerlein zu 5,46 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 620* 5,00 Tgw. Waldung am Lochweg, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 6,67 Tgw. mit Hs.-Nr. 10 in Brunn zu 15,01 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 621* 5,14 Tgw. Weide, die alte Hut am Kirchsteig, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 6,85 Tgw. mit Hs.-Nr. 10 in Brunn zu 20,55 V.-Zahl,

Pl.-Nr. 663* 9,25 Tagw. Wiese, die Steinwiese, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 12,33 Tgw. wie vor zu 27,74 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 664* 2,03 Tgw. Waldung, das Wiesenholz, $^{3}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 2,70 Tgw. wie vor zu 7,19 Verh.-Zahl,

zusammen taxirt auf 7738 fl., dann

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindebesitz,

geschätzt auf 50 fl., gesammtbelastet mit 13 fl. $45^{3}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 4 fl. $4^{3}/_{4}$ kr. Handlohnszins zur Staatskasse, ferner

Pl.-Nr. 609 0,68 Tagw. Wiese, der Grasgarten an der Scheuer, walzend,

taxirt auf 120 fl. und belastet mit 30 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse,

**B.**

**ein Viertelshof des Vaters des vorgenannten Bucka, des Bauern Johann Nikol Bucka Hs.-Nr. 10 in Brunn,**

bestehend in:

Pl.-Nr. $608^{1}/_{2}$* 0,14 Tgw. Wohnhaus mit Backofen, Stall, Stadel und Hofraum, $^{1}/_{2}$ Antheil ganze Fläche 0,28 Tagw. mit Hs.-Nr. 9 zu 1,37 Gdstr.-Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 608 2,03 Tgw. Acker, der vordere Acker zu 16,24 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. $609^{1}/_{2}$* 0,49 Tgw. Wiese, der Grasgarten beim Hause, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 1,96 Tgw. mit Hs.-Nr. 9 in Brunn,

Pl.-Nr. 478* 0,09 Tgw. Wiese, Grasgarten, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 0,38 Tagw. wie vor zu 1,44 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 479* 0,39 Tgw. Grasgarten hinter dem Hause, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 1,56 Tagw. mit Hs.-Nr. 9 in Brunn zu 5,07 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 604* 1,27 Tgw. Acker, der hintere Acker am Holz rechts am Feldweg, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 5,09 Tgw. wie vor zu 7,64 V.-Zahl,

Pl.-Nr. 605 2,81 Tgw. Acker, der mittlere Acker zu 22,48 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 620* 1,67 Tgw. Waldung am Lochweg, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 6,67 Tgw wie vorstehend zu 5,00 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 621* 1,71 Tgw. Weide, die alte Hut am Kirchsteig, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 6,85 Tgw. mit Hs.-Nr. 9 in Brunn zu 6,85 V.-Zahl,

Pl.-Nr. 663* 3,08 Tagw. Wiese, die Steinwiese, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 12,33 Tgw. wie vorstehend zu 9,25 Verh.-Zahl,

Pl.-Nr. 664* 0,67 Tgw. Waldung, das Wiesenholz, $^{1}/_{4}$ Antheil ganze Fläche 2,70 Tgw. wie vorstehend zu 2,36 Verh.-Zahl,

zusammen taxirt auf 3787 fl. und gesammtbelastet mit 4 fl. $36^{3}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 1 fl. $33^{3}/_{4}$ kr. Handlohnsbodenzins zur Staatskasse, nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Schätzungsverhandlung inzwischen in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, die näheren Kaufsbedingungen aber im Licitationstermine werden kundgegeben werden, und daß sich unbekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Selb, den 15. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Selb.**

Vorstand beurlaubt.

**Weber,** königl. l. Assessor.

c. Ludwig.

---

3084. [3b] **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Elisabetha Winkler von Marlesreuth und der Curatel ihres Kindes gegen den Mühlarzt Michael Friedrich Gebhardt von dort, wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung, ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

**Dienstag den 3. September curr. Vormittags 9 Uhr**

anberaumt, und da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird der Beklagte hiemit öffentlich unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termines und mit der Aufforderung zu diesem Termine vorgeladen, **binnen 14 Tagen** einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden.

Die von der Klägerin zu Protokoll vom 20. Juni c. a. erhobene Klage liegt bei Gericht für den Beklagten zur Einsicht vor.

Naila, den 24. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Naila.**

Der königliche Landrichter:

**Lintl.**

C.-Nr. 7958. Barth.

---

# Tafernwirthschafts-Verpachtung.

Die der königlichen Militär-Fohlenhofs-Anstalt zugehörige Tafernwirthschaft zu Fürstenfeld bei Bruck, welche alle zu einem schwunghaften Betriebe erforderlichen günstigen Verhältnisse vereinigt, wird **auf die Dauer Eines Jahres vom 1. October 1861 an** auf dem Submissionswege verpachtet.

Die Bedingnißhefte über diese Verpachtung liegen sowohl bei der königlichen Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München als auch bei der königlichen Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zur Einsicht offen.

Die Submissionen, welchen gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund, dann über Befähigung zur Uebernahme der Wirthschaft beigefügt werden müssen, haben längstens bis zum

**31. August laufenden Jahres Abends 6 Uhr**

bei der königlichen Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld in gehörig überschriebenen und versiegelten Couverten portofrei einzutreffen.

Fürstenfeld, den 18. Juli 1861. 3398. [3c]

---

2322. [13 f]

Das

# Nordseebad Helgoland

eröffnet seine diessjährige Saison am **16. Juni** und beschliesst dieselbe am 1. October. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht von Wind und Strömung abhängig ist, und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, wie beides bei allen Strand-Seebädern häufig der Fall ist, bietet seinen Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen eingerichteten Säle des Conversationshauses, reichhaltige Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restaurationen rc. rc. einen eben so angenehmen als comfortablen Aufenthalt.

*Seit Anfang vorigen Jahres steht* ***Helgoland*** *mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

**HELGOLAND,** Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vortrefflicher Restauration unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** indem es den ganzen Weg in sechs Stunden zurücklegt, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

*Bestellungen auf Logis übernimmt die* ***Direction des Seebades,*** *sowie der Badearzt Herr* ***Dr. von Aschen*** *auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.*

---

# Rhein-Dampfschifffahrt.

## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3086. [b]

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
" **$11^{1}/_{2}$** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**
" **$3^{1}/_{2}$** " Nachmittags nach **Mainz,**

von **Mainz** täglich **6, $7^{1}/_{4}$, $9^{1}/_{2}$, 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strassburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Montag. Nr. 179. 29. Juli 1861.**


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (eine Demonstration. Rectorswahl). Wien (das „Complott" in Komorn. Oesterreich und Rußland).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (der Landtag und das kgl. Rescript).

**Schweiz.** Zur Dappenthalfrage.

**Italien.** Mailand (Revolte gegen die Piemontesen in Gargagnano). Rom (Hr. v. Merode und General Goyon) Neapel (zur Lage).

**Großbritannien.** Die Blätter über den geheimen Vertrag bezüglich der Abtretung Sardiniens.

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 27. Juli. XXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und der Kriegsminister v. Spies.

Auf Vortrag des Legitimationsausschusses wird die Legitimation des erblichen Reichsrathes Grafen Otto v. Deym, auf welchen die erbliche Reichsrathswürde seines jüngsthin verlebten Vaters übergegangen, als richtig anerkannt, und derselbe sofort in die hohe Kammer eingeführt und beeidigt.

Auf Vortrag des V. Ausschusses wird der Antrag des Hrn. Reichsraths Grafen v. Drsch „Abänderung, resp. Ergänzung des Taxregulativgesetzes vom 28. Mai 1852 betr." als zulässig erklärt, und dem betreffenden Ausschusse zugewiesen, und eben so die Anträge des Hrn. Reichsraths v. Bayer zur Vorstellung der Stadtgemeinde Wasserburg wegen Erbauung einer Eisenbahn von Traunstein nach Altötting, und der Antrag des Reichsrathes Frhr. v. Stauffenberg, zur Vorstellung der Stadtgemeinde Würzburg, den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Kitzingen nach Würzburg betr. als zuläßig erklärt.

Hr. Reichsrath Fürst v. Taxis, als Referent des II. Ausschusses erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf „einen weiteren Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanz-Periode betr. Der Hr. Referent beantragt einfach die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten gestaltete, welchem Antrag der Ausschuß beistimmte. Im Laufe der Discussion wurde anerkannt, wie das Ausschußprotokoll mittheilt daß es größtentheils der Thätigkeit der vorigen Kriegsverwaltung zu verdanken sei, daß die bayerischen Armee in dem gegenwärtigen befriedigenden Stande sich befinde, und daß die Thatsache, daß bewilligte Mittel zu andern als den festgesetzten Zwecken verwendet wurden, was wohl verfassungsmäßig nicht gerechtfertigt sei, doch unter den gegebenen Umständen deren sich der Ausschuß wohl bewußt sei, namentlich in der Erschöpfung der bewilligten Mittel ihre volle Entschuldigung finde.

In diesem Sinne sprach, nachdem der Hr. Referent seinen Vortrag beendet hatte, der II. Präsident Hr. Graf v. Seinsheim, wobei er besonders die Thatkraft des früheren Kriegsministers hervorhob. Eine weitere Debatte fand nicht statt, und wurde dem Gesetzentwurfe in der Fassung der Kammer der Abgeordneten beigestimmt, sonach über denselben Gesammtbeschluß beziekt.

Hr. Reichsrath v. Niethammer als Referent erstattet hierauf Vortrag über den Gesetzentwurf „die Vervollständigung und Ausdehnung der bayer. Staatseisenbahnen betr.:

Der Ausschuß, den Vorschlägen seines Referenten beistimmend, beantragt die Beistimmung zu dem Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen der K. d. Abg. gestaltete.

Was die von der Kammer der Abgeordneten dem Gesetzentwurf beigefügten Wünsche und Anträge betrifft, so beantragt der Ausschuß den Antrag bezüglich einer Eisenbahnverbindung mit Ingolstadt in folgender Fassung beizustimmen: „Se. Majestät mögen allergnädigst geruhen, über die nothwendige Verbindung der Festung Ingolstadt mit dem bayer. Eisenbahnnetz in den verschiedenen Richtungen nähere Erhebungen anzuordnen und an den nächsten Landtag die auf Grund dieser Erhebungen geeignet scheinenden Vorlagen allerhuldvollst gelangen zu lassen."

Den Antrag bez. Creirung von Papiergeld beantragt der Hr. Referent in folgender Fassung anzunehmen: „Se. Maj. wollen allergnädigst geruhen wegen Creirung unverzinslicher Cassascheine im Minimalbetrage von 7 Gulden eine dem Bedürfnisse des Verkehrs und der Finanzverhältnisse des Staates angemessene Summe zur theilweisen Tilgung der verzinslichen Eisenbahnschuld eine Gesetzesvorlage vor den Landtag gelangen zu lassen. Der Ausschuß hat den Antrag aber mit 3 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Was den Antrag bezüglich der Illerbahn betrifft, so wurde vom Ausschusse beschlossen, die Berathung hierüber auszusetzen, da über einen desfallsigen Antrag des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Maldeghem ein specielles Referat erstattet werden wird.

Die übrigen Anträge der Kammer der Abgeordneten in Betreff des Bahnbaues im südöstlichen Bayern (Traunstein nach Altötting) in Betreff einer Bahn von Hof nach Asch und in Betreff der Erweiterung der Pfälzer Eisenbahn, beantragt der Ausschuß die unveränderte Beistimmung. In der Debatte über diesen Gesetzentwurf bedauerte der II. Hr. Präsident, daß die Kammer der Abgeordneten bezüglich des Baues einer Eisenbahn nach Ingolstadt die strategische Rücksicht zu wenig beachtetet, und dies in einer Zeit, wie der dermaligen, wo diese Rücksichten die entscheidenden sein sollten. Die Hrn. Reichsräthe v. Harleß und Graf v. Castell sprachen für die Richtung der Nürnberg-Würzburger Bahn über Langenzenn und der I. Hr. Präsident empfahl die Richtung über Kitzingen.

Der k. Staatsminister des Handels wiederholte die schon im Ausschusse gegebene Erklärung, daß die Feststellung der Richtung der Bahn noch von technischen Erhebungen abhänge, und daß es, wenn es möglich erscheine, auch Langenzenn berücksichtigt werden soll. Der Gesetzentwurf wurde mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modificationen angenommen, sonach auch hierüber Gesammtbeschluß erzielt. Was die beigefügten Wünsche und Anträge betrifft, so wurde in dieser Beziehung den oben erwähnten Anträgen des Ausschusses beigestimmt. Der Antrag bezüglich Ausgabe von Papiergeld wurde mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt. Auf die desfallsige Debatte kommen wir besonders zurück.

Hr. Reichsrath v. Bayer erstattet als Referent des I. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Verjährung der Forderungen aus Staatschuldurkunden der Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr." Der Antrag des Ausschusses geht dahin, den Gesetzentwurf in der von der Kammer der Abgeordneten modificirten Fassung, jedoch mit einem weitern Zusatze zu Art. 6 beizustimmen. Der Art. 6 „Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die eingetretene Verjährung findet nicht statt", hat die Kammer der Abgeordneten als zweiten Absatz beigefügt, „Eben so wenig findet eine Unterbrechung der Verjährung durch außergerichtliche Mahnung statt." Der Reichsrathsausschuß beantragt nur als dritten Absatz beizufügen: „Durch Anerkennung der Schuld wird die Verjährung nur dann unterbrochen, wenn der Erhebung des fällig gewordenen Betrages auf Seite der Schuldentilgungs-Anstalt selbst ein Hinderniß entgegensteht, und wenn die Anerkennung in diesen Fällen schriftlich erklärt wird. Der Ausschuß beantragt außerdem, dem Gesetzentwurfe folgenden Wunsch beizufügen, „daß das k. Staatsministerium der Finanzen ermächtigt werde, bezüglich der beim Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes bereits wegen Nichterhebung binnen 3 Jahren erloschenen Capitalien auf Ansuchen der Gläubiger die Wiederaufnahme und nachträgliche Bezahlung auch in jenen Fällen zu genehmigen, in welchen keine strengrechtlichen Restitutionsgründe bestehen, insoferne seit dem Eintritte der Verjährung derselben nicht mehr als 3 Jahre verflossen sind."

Dem Gesetzentwurfe wurde nach dem Antrage des Ausschusses beigestimmt, ebenso dem vom Ausschusse beantragten Wunsche.

Schlüßlich wurde dem von der Kammer der Abgeordneten über die Anträge in Betreff der Besteuerung der landwirthschaftlichen Brennereien, resp. der Verwendung von Grünmalze gefaßten Beschlusse die Zustimmung ertheilt und sonach hierüber Gesammtbeschluß beziekt.

** **München**, 27. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die fünftägige Berathung über das Arrondirungsgesetz zu Ende gebracht und dasselbe in der modificirten Fassung schließlich mit 110 gegen 12 Stimmen angenommen: Die nächste Sitzung der Kammer wird am Mittwoch stattfinden, da inzwischen mehrere Ausschuß-Sitzungen abgehalten werden müssen.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 27. Juli. Am 24. d. Abends hatte sich auf dem Zacherlkeller eine große Anzahl von Sängern versammelt, um für eben auf der Heimreise begriffene fremde Sänger noch nachträglich eine gemüthliche Gesangunterhaltung zu veranstalten. Wir bedauern aber, daß diese gemüthliche Unterhaltung durch die Taktlosigkeit und Heißblütigkeit

einiger Anwesenden zu einer sehr ungemüthlichen politischen Demonstration ausartete und mißbraucht wurde. Es ist höchst auffallend, wenn auch nicht neu, daß Leute, denen das Wort Freiheit der Presse immer auf den Lippen schwebt, nichts weniger achten, als eben diese Freiheit, wenn ihnen diese Freiheit unbequem wird. Wir haben in den Jahren 1848 und 49 hievon sattsame Beweise erlebt. Leider scheinen diese Dinge sich jetzt wiederholen zu wollen, indem man am Abende des 24. Juli auf dem Zacherlkeller den „Volksboten" feierlich verbrannt hat, nachdem der kgl. Regierungsrath Hr. Dr. Fentsch zuvor eine fulminante Rede gegen den Herausgeber desselben gehalten, deren Inhalt gleichfalls wieder starke Reminiscenzen an die Reden von 1848 und 49 bot. Wir enthalten uns hier des Näheren auf die Vorgänge und Reden jenes Abends einzugehen,*) weil wir bedauern, daß sie überhaupt stattgefunden haben, aber wir fragen, ob dieß die Art ist, einer Meinung entgegenzutreten? Die Presse kann und soll lediglich wieder durch die Presse bekämpft und widerlegt werden, wenigstens ist das der Fall in dem Lande, wo die Preßfreiheit am längsten existirt: in England. Allerdings mag es leicht und bequem sein an eine erregte Menge zu sprechen und durch das lebendige Wort die Hörer hinzureißen, zumal, wenn man spricht, wie es die Mehrzahl gerne hört — aber in diesem Falle kämpft man nicht mit gleichen Waffen, denn der Gegner ist abwesend, und der Abwesende hat stets Unrecht, weil er sich nicht vertheidigen kann. Zu einem ehrlichen Kampfe werden vor allem gleiche Waffen erfordert. Der Partei des Nationalvereins mag der „Volksbote" sehr unbequem sein, anderen Leuten ist die Presse des Nationalvereins nicht minder unangenehm, aber es wird kein Beispiel angeführt werden können, daß bei öffentlichen Festen diese Leute sich zu solchen Extravaganzen gegen ihre Gegner haben hinreißen lassen, wie sie am Abend des 24. Juli auf dem Zacherlkeller von Seite einiger Partisane des Nationalvereins vorgekommen sind. Dieser modus procedendi muß mit der größten Entschiedenheit perhorrescirt werden, und dieß um so mehr, wenn er von einer Seite ausgeht, von welcher man das gerade Gegentheil zu erwarten vollkommen berechtigt ist.

** **München**, 27. Juli. Bei der heute vorgenommenen Rectorswahl an der hiesigen Universität wurde Professor Dr. Weckers von der philosophischen Facultät, an welcher diesmal die Reihe war, zum Rector Magnificus mit 34 von 65 Stimmen gewählt. Zu bemerken ist, daß die bisher übliche Norm, daß der zu Wählende zuvor Senator gewesen, diesmal umgangen worden ist. Nach ihm hatte Prof. Dr. Streber die meisten, nämlich 30 Stimmen, erhalten. Prof. Dr. Jolly hatte nur eine Stimme erhalten. Zu Senatoren wurden gewählt die Professoren: Permaneder, Pözl, Schafhäutl, Pettenkofer und Jolly.

**Oesterreich. Wien**, 25. Juli. Ueber die Versetzung der 1. Disciplinar-Compagnie aus Komorn berichtet die „Donauzeitung" in officiöser Weise: „Die Tagespresse des In- und Auslandes hat bereits zu wiederholten Malen der erfolgten Versetzung der zu Komorn in Garnison gestandenen 1. Disciplinar-Compagnie Erwähnung gethan, und diese Verfügung des Kriegsministeriums mit Gerüchten von weitverzweigten Desertions- und dergleichen Complotten gedachter Mannschaft, ja selbst mit der augenblicklich erregteren Stimmung einer Fraction der ungarischen Bevölkerung in unmittelbare Verbindung gebracht. Aus sicherer Quelle sind wir in der Lage zu erwidern, daß die in der Festung Komorn eingetretene Garnisonsverminderung es war, welche die Translocirung jener Compagnie insofern nothwendig machte als es sich darum handeln mußte, der verminderten Besatzung auch einen verminderten Dienst zuzuweisen, und derselben durch Enthebung vom Ueberwachungsdienst gedachter Disciplinar-Compagnie (beziehungsweise durch deren Versetzung) den Festungsdienst verhältnißmäßig zu erleichtern. Die militärische Vorsicht, welche mit dieser Verfügung allen Verhältnissen Rechnung getragen, war bei derselben jedoch nur von allgemeinen Dienstesrücksichten geleitet. Kurze Zeit vor dem Abrücken der obgesagten Abtheilung wurde allerdings ein Desertions-Complott von vier Individuen dieser Disciplinar-Compagnie entdeckt, und bei der hiebei vorgenommenen Visitirung bei einem dieser Individuen ein altes, nach Art einer Feile nothdürftig hergerichtetes Taschenmesser vorgefunden; doch gehören derlei Vorkommnisse bei einer Correctionsanstalt durchaus nicht zu den außerordentlichen Ereignissen, und können eben deshalb auch, besondere Fälle ausgenommen, nicht leicht als Motiv für die Versetzung einer derlei Abtheilung gelten. Die besagten Daten dürften es sonach sein, welchen all die abentheuerlichen Gerüchte, daß z. B. gelegentlich einer unerwarteten Visitirung jener Disciplinar-Compagnie jeder Mann mit einem Dolche, einer Pistole und einer Feile versehen ertappt worden sei, ihren Ursprung verdanken, denen aber in Wirklichkeit keine anderen Verhältnisse, als die vorangedeutet zu Grunde liegen."

WC. **Wien**, 26. Juli. Eine Berliner Correspondenz der „Schles. Ztg." kommt auf das „Gerücht" einer Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland, unter Mitwirkung Preußens zur Herstellung dieser freundschaftlichen Beziehungen zurück, und gibt dann aus „bester Quelle" die Versicherung, „daß die Beziehungen zwischen den Cabinetten von Wien und Petersburg in diesem Augenblicke factisch so kalter und entfremdender Natur sind, als sie es seit dem Krimkriege nur jemals gewesen." Wir haben über diesen Gegenstand vor Kurzem unsere, zwar nicht aus „bester Quelle" stammende, sondern unmaßgebliche Meinung ausgesprochen, die immerhin so weit auf Kenntniß der wirklichen Verhältnisse beruhte, daß wir glauben, zur Zeit noch an ihr festhalten zu müssen. Trotz der „besten Quelle", welche jenem Correspondenten zu Gebote stand, dürfen wir daher entschieden an der kalten und entfremdeten Natur der erwähnten Beziehungen zweifeln; vielmehr scheinen uns dieselben auf einem Puncte angelangt, wo irgend ein hinzutretendes wichtiges Ereigniß ihnen erst eine bestimmtere Form verleihen kann. Diese Form dürfte aber weit eher eine „einigende" als eine „trennende" oder „entfremdende" werden.

*) Nur das Eine müssen wir berühren, daß Hr. Fentsch von der „Belehrung" hiesiger Blätter in Beziehung auf die Beurtheilung des Nürnberger Sängerfestes sprach. Ueber das Sängerfest sind die Ansichten derselben stets die gleichen gewesen, und hat es anfänglich gegolten einen Mißbrauch des Festes zu verhüten, und das ist vollkommen gelungen.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. **Aus Pesth**, 24. Juli, lassen sich die „Neuesten Nachrichten" schreiben: Heute waren wieder Conferenzen der Deputirten. Deak soll sich für eine abermalige Adresse ausgesprochen haben, in welcher dem Kaiser gesagt werden soll, daß Ungarn blos auf der Basis der modificirten Adresse des Landtags sich in Unterhandlungen mit der Krone einlassen könne; in dieser Adresse sollen zugleich alle Unrichtigkeiten des Rescriptes angeführt, bezüglich widerlegt werden, mit der schließlichen Erklärung, daß sich der Landtag bis zu jener Zeit, wo die Regierung das Recht und die Unabhängigkeit Ungarns anerkennen wird, vertagt. Der bei weitem größere Theil der Abgeordneten ist indessen gegen eine neue Adresse und behauptet, da nun die Nation alles gethan, was sie dem Frieden zu Liebe thun konnte und durfte, sei die Zeit eines „energischen Beschlusses" herangebrochen. Selbst Deak hat erklärt, „daß er, wenn die Majorität sich für den Beschluß ausspricht, jedenfalls mit ihr stimmen werde.

## Schweiz.

Das Pariser „Pays" schreibt: „Die Walliser Gendarmerie hat vor einiger Zeit im Dappenthale, das ein noch streitiges Gebiet ist, einen Franzosen verhaftet. Man versichert uns, daß der französische Minister des Auswärtigen beim Schweizer Bundesrathe gegen diesen auf französischem Gebiete (!) ausgeübten Souveränetätsact Protest eingelegt hat, ohne jedoch für jetzt die materielle Seite der Schwierigkeit zu berühren."

## Italien.

**Mailand**, 22. Juli. In Gargnano, einem bedeutenden Marktflecken am Lago di Garda, Provinz Brescia, fand dieser Tage ein förmlicher Aufstand der dortigen Einwohner statt. Sie rotteten sich in Massen zusammen, und unter dem Geschrei: „Morte ai Piemontesi, Viva i Tedeschi, siamo stufi di essere derubati dai Peltrai (wir sind es müde von den Zinngießern ausgeraubt zu werden") zerschlugen sie alle piemontesischen Insignien, und die Wuth des Volkes war so groß, daß dasselbe dem dortigen Polizeicommissär den Garaus machen wollte. Es gelang diesem jedoch sich aus dem Staub zu machen. Es mußte die bewaffnete Macht der umliegenden Ortschaften aufgeboten werden, welcher es nach einem kurzen Handgemenge gelang, den Aufstand zu dämpfen. Es fanden Verwundungen und Verhaftungen statt. (A. Z.)

** Nach einem Schreiben der „Temps" aus **Rom** sind die Beziehungen zwischen General Goyon und Monsg. Merode sehr gespannt. Der General weigert sich fortwährend den päpstlichen Soldaten, welcher einen französischen Soldaten getödtet hat, herauszugeben, worüber Monsgr. v. Merode sehr aufgebracht sei. Derselben Correspondenz zufolge wäre neuerdings von einer gemischten Besatzung Rom's wieder viel die Rede.

△ **Neapel**, 17. Juli. Alle Bewohner des Ex-Königreiches Neapels sind jetzt „Räuber" (Briganti) geworden, so nennt sie nämlich die Regierung seit die Provinzen sich gegen dieselbe erhoben haben, nur in Neapel wohnen noch ehrliche Leute und diese Stadt ist, wie die officiellen, halbofficiellen, mazzinistischen und revolutionären Blätter versichern, ganz ruhig und haßt die Räuber. Die Zeit wird lehren, welchen Namen die Briganti in den Provinzen verdienen und ob die Bewohner der Hauptstadt sich noch lange des gespendeten Lobes erfreuen dürften. Indeß wüthet der Krieg in allen Provinzen; die Piemontesen, die in der Umgegend von Gaeta standen, beabsichtigten die Legitimisten (so nennen wir die Briganti) in Sora anzugreifen, wurden aber mehrmals zurückgetrieben und mußten sich endlich nach San Germano zurückziehen, um Verstärkungen aus Gaeta zu erhalten. In der Umgegend von Foggia lieferten die Legitimisten, welche auch mit Cavalerie versehen sind, den Piemontesen ein Treffen, in dem 80 Mann der Letzteren getödtet wurden, nach dem Kampfe zogen die Legitimisten nach Foggia, und bedrohen die Stadt. In Campobasso stellten die Legitimisten die Regierung Franz II. wieder her und ziehen nun gegen Pinelli, den sie lebendig in ihre Gewalt zu bekommen suchen. Aus Catanzaro laufen Nachrichten ein, daß alle Gemeinden der Provinz sich in vollem Aufstande befinden, die Jäger (Bersaglieri) stießen daselbst auf die Legitimisten, welche die Sila gewannen und sich in die Wälder zurückzogen, um sich dort zu verstärken und dann die Piemontesen anzugreifen. Bei all diesen Vorgängen schreiben die officiellen Blätter von nichts als von Bewältigung des Aufstandes und Zerstreuung der Räuber etc. Das thut aber die Regierung nur, um die Ruhe in Neapel nicht zu gefährden, sie will eine Erhebung in der Hauptstadt verhindern, die leicht in Folge der aus den Provinzen einlaufenden Nachrichten eintreten könnte. Neapel wird von den Fortschritten der Reaction erst Kenntniß erhalten, wenn sie vor den Thoren steht. So viel ist gewiß, daß die Statthalter in allen Provinzen Verstärkung verlangen und behaupten, daß

die piemontesischen Truppen ungenügend sind die zu Gunsten Franz II. losgebrochene Revolution zu bewältigen. Aus Isernia erfährt man, daß die Legitimisten bis Carsoli vorgerückt sind, daß sie bourbonische Uniformen tragen und sehr zahlreich sind. In der Provinz Reggio sind die savoyischen Waffen allenthalben im Nachtheile. Der Bezirk von Vasto in der Provinz Chieti steht unter Waffen.

## Großbritannien.

Die englischen Blätter commentiren insgesammt die bereits erwähnten Erklärungen Russels über die Abtretung Sardiniens. Mit Lord Johns Versicherung, daß diese Abtretung das Gleichgewicht der Kräfte im Mittelmeer stören, die Interessen Englands gefährden und der englisch-französischen Allianz ein Ende machen würde, sind sie alle vollkommen einverstanden; worin sie von einander abweichen, ist der Grad des Zutrauens in die Betheurungen Thouvenels und Ricasolis und in die Verheißungen Russels, welche sich eben auf diese Zusicherungen stützen.

Der „Advertiser" beruft sich auf seine frühere Mittheilung, derzufolge die Abtretung Sardiniens zwischen Cavour und Louis Napoleon nicht nur beschlossene Sache, sondern auch als Vertrag förmlich stipulirt war, daß dieser Vertrag von Victor Emanuel unterzeichnet wurde, und daß schließlich Baron Ricasoli sich mit des Königs Genehmigung verpflichtet hat, die Stipulationen des Vertrages genau auszuführen. Es waren diese Mittheilungen, wie bemerkt, vom Advertiser am 18. Juni gemacht worden. Heute fügte er hinzu, daß Lord Palmerston und Lord John Russel von der Existenz dieses Vertrages genau unterrichtet sind.

Der „M. Star" will sogar wissen, der englischen Regierung sei der angebliche französisch-sardinische Vertrag über Abtretung der Insel Sardinien vor längerer Zeit in die Hände gespielt, und durch Lord Cowley dem Hrn. Thouvenel gezeigt worden, der jedoch das Actenstück als eine „Fälschung" bezeichnet habe. Ein großer Theil der Presse, besonders der „M. Herald", ist überzeugt, daß diese weitere Annexion — l'appetit vient en mangeant — beschlossene Sache, und ihre Ausführung eine bloße Frage der Zeit sei.

## Neueste Posten.

λλ **München**, 29. Juli. Die mit dem 4. August d. J. zu Ende gehende Dauer des gegenwärtigen Landtags ist durch ein allerhöchstes Rescript dd. Scheveningen 25. Juli bis zum 4. September verlängert worden. Das erwähnte Allerhöchste Rescript lautet: „Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern &c. &c. &c. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue! Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Titl VII §. 22 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtages bis zum 4. September d. Js. einschließlich zu verlängern. Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch mit königlicher Huld und Gnade gewogen. Scheveningen, am 25. Juli 1861. Max. Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Mulzer. v. Pfeufer. v. Spies. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der Generalsecretär v. Epplen."

°° **München**, 29. Juli. Der Prinz und Frau Prinzessin Luitpold k. k. HH. haben den Aufenthalt in Ischl, der für die Gesundheit der Frau Prinzessin erfreulicher Weise von dem besten Erfolg ist, abermals verlängert. Nach Lindau wird sich die Frau Prinzessin für dieses Jahr nicht mehr begeben. — Die im Pavillon in Mitte des Hofgartens gestern eröffnete Blumenausstellung war der ungünstigen Witterung ungeachtet sehr zahlreich besucht und fanden sowohl die zur Ausstellung gelangten Blumen, als das Arrangement derselben allgemein Beifall. Gestern Vormittags zog ein Sturmwetter über unsere Stadt, das mehrfachen Schaden, namentlich an den kleinern Dultständen und an den auf der Dult aufgestellten Schaubuden sowie im englischen Garten anrichtete.

Nach dreitägiger Verhandlung am Bezirksgerichte l. d. J. gegen die Stiftsdame Adelheid v. Beulwitz, den Mineralwasserfabricanten Franz v. Schilcher und den Scribenten Otto Graggo, sämmtlich von hier, wegen Betrugs durch Privaturkundenfälschung resp. Hilfeleistung zu diesem Verbrechen, wurde am 26. ds. Abends das Erkenntniß gefällt, wornach A. v. Beulwitz zu 8jähriger Festungsstrafe III. Grades nebst Verlust des Adels &c. verurtheilt, Fr. v. Schilcher und O. Graggo aber freigesprochen wurden.

## Telegramme.

**Wien**, 27. Juli. Unterhaussitzung. Die Polen und Czechen sind wieder anwesend. Smolka erklärt das gestrige Verhalten seiner Partei. Er legt Verwahrung gegen die Art und Weise ein wie gestern gegen einen Abgeordneten vorgegangen wurde und hofft künftig werden Zurechtweisungen nur innerhalb der Grenzen der Geschäftsordnung erfolgen. Klaudi tritt im Namen der Czechen dieser Verwahrung bei. Der Präsident Hein ist sich bewußt die Grenzen der Geschäftsordnung nicht überschritten zu haben. Rechbauer erinnert an die unbeantwortete Interpellation in Betreff Kurhessens. (A. Z.)

**Turin**, 28. Juli. Holland erkennt das Königreich Italien an. Aus den Marken und Umbrien kommen entmuthigende Nachrichten. Von 4000 Conscribirten haben sich bloß 1200 gestellt, der Rest flüchtet in die Berge und auf päpstliches Gebiet, um die bourbonischen Reih.n zu verstärken. Die päpstlichen Grenzbezirke sind von piemontesischen Truppen umstellt. (Allg. Ztg.)

**Mailand**, 26. Juli. Der Popolo d'Italia schreibt: Die Aufständischen verschanzen sich in Montefalcione und erwarten dort einen Angriff. 200 Mann der „Bande" Chiavone's griffen die Commune Boccaviva an und zogen sich hierauf zurück. Dieselbe Bande griff auch S. Giovanni an. Der Nazionale berichtet, daß in der Provinz Aquila sich 10,000 Nationalgarden für den gewöhnlichen Dienst und 10,000 für die Reserve einschreiben ließen. (W. Bl.)

**Genua**, 28. Juli. Die Kämpfe im Neapolitanischen dauern fort. Die Legitimisten plünderten die Gemeinden Taverna und Rizolla, und verschanzen sich in Montefalcione, wo sie einen Angriff erwarten. Chiavone hat Roccaviva angegriffen. Die Regierung gab Cialdini die telegraphische Weisung jede Ernennung und Entlassung zu suspendiren; sie ermächtigt ihn Freiwillige aus dem Neapolitanischen, aber nicht aus dem übrigen Italien zu werben, jene zu schonen die sich freiwillig ergeben, denen die keine Verbrechen begangen Nachsicht angedeihen zu lassen, die übrigen aber, die mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, mit aller Strenge zu behandeln. (A. Z.)

**Paris**, 27. Juli. Das Pays meldet: Cialdini hat Riario Sforza, den Cardinal-Erzbischof von Neapel, als Mitschuldigen des Fürsten von Rotemiletto verhaften lassen. (A. Z.)

**Cattaro**, 26. Juli. Die vorgeschlagene Conferenz in Zabliak zwischen Omer Pascha und dem Fürsten von Montenegro ist nicht zu Stande gekommen. Fürst Nikolaus liegt nemlich in Dodoffi krank; Omer Pascha ist heute nach Mostar zurückgekehrt. (A. Z.)

**New-York**, 17. Juli. Maclellan berichtet, die Niederlage der Separatisten in West-Virginien sei vollständig. Summer beantragte in der Congreßsitzung Abschaffung der Sclaverei durch Entschädigung der Eigenthümer. Heute wurde der Congreß vertagt. (Südd. Ztg.)

Die mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 26. d. zu Triest eingetroffene neueste Ueberlandpost enthält Nachrichten aus Calcutta vom 22., Singapore vom 20., Batavia vom 14., Hongkong vom 11., Shanghai vom 1. Juni. Der Kaiser von China ist noch immer von Peking abwesend, die Beziehungen seines Stellvertreters mit den fremden Gesandtschaften sind fortwährend freundschaftlich. Der Handel auf dem Peiho und Yang-Tse-Kiang bekommt eine überraschende Ausdehnung. Die Rebellen von Taiping bedrohen Ningpo und Hangcsow. Der britische Admiral erklärte, erstere Stadt in Schutz zu nehmen. Die Nachrichten aus Saigun lauten unbefriedigend. Das französische Colonisationsunternehmen macht keine Fortschritte; die Franzosen werden durch Krankheiten decimirt.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 27. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 27. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Met. $48\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 627; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{4}$; von 1858: $93\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität 75; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{1}{2}$.

**Wien**, 27. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 68.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 117.50; von 1860: 84.20; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 195.50; Westbahn-Prioritäten 103.70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.65; London £ 10. 138.40; Silber —.

**München**, 27. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 9,788 Sch., wovon 7469 Sch. verkauft und 2319 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.13 (gefallen um 6 kr.); Korn fl. 12.5 (gefallen um 39 kr.); Gerste fl. 11,27 (gestiegen um 12 kr.); Haber fl. 7.39 (gestiegen um 1 kr.) Die Reste bestanden in 835 Sch. Weizen, 962 Sch. Korn, 254 Sch. Gerste, 268 Sch. Haber. Umsatzsumme 108,393 fl.

* **Donauwörth**, 24. Juli. Zufuhr 208 Sch., Gesammtstand 303 Sch., verkauft $225\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.43, Kern fl. 20.59, Roggen fl. 14.47, Gerste fl. 9.—, Haber fl. 7.11, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 29. Juli: „Nathan der Weise", dramatisches Gedicht von Lessing. (Im kgl. Residenz-Theater.)

Dienstag den 30. Juli: „Vor hundert Jahren", komisches Sittengemälde von Raupach. Hierauf: Tanzdivertissement.

Mittwoch den 31. Juli: „Ich bleibe ledig", Lustspiel von Blum. Hierauf: „Der Raube", Gebirgsscene mit Gesang von Franz v. Kobell. (Im kgl. Residenz-Theater.)

Donnerstag den 1. August: „Belisar", Oper von Donizetti.

Freitag den 2. August: Zum ersten Mal: „Der Familiendiplomat", Lustspiel von Arnold Hirsch.

Sonntag den 4. August: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

# Allgemeiner Anzeiger.

3454. **Prüfungs-Anzeige.**

Zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des hiesigen kgl. Central-Taubstummen-Instituts, welche am **Mittwoch den 31. Juli Vormittags von 8 bis 12 Uhr** im Gebäude von St. Elisabeth, Mathildenstraße Nr. 1, abgehalten wird, ladet hochachtungsvollst ein

**Die königliche Instituts-Inspection.**

**Weiß**, Instituts-Vorstand.

---

3315. In E. A. Fleischmann's Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Einigung oder Einigkeit.**

Ein freimüthiges Wort an die Deutschen von einem Süddeutschen.

Broschirt. Preis **15** Kreuzer.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

---

3446. **Bekanntmachung.**

Hell gegen Schmuttermaier wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist zur zweitmaligen Versteigerung der beiden Häuser des Beklagten, nämlich Nr. 27 an der Wasserstraße, welches auf 5400 fl., und Nr. 10 an der Magazinstraße, welches auf 2500 fl. gewerthet wurde, Termin auf

**Freitag den 16. August l. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die beiden Anwesen zusammen aufgeworfen werden, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte nicht bekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hinsichtlich des näheren Beschriebes und der Belastung der beiden Häuser wird sich auf die Ausschreibung vom 6. Mai l. Js, enthalten im Polizei-Anzeiger Nr. 38 und 43, in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 122 und 148 und in den Neuesten Nachrichten Nr. 138 und 174, bezogen.

Sign am 18. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Junker.**

C.-Nr. 25653. Gräbinger.

---

3430. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Georg Kram, Wittwers von Kleinheinfeld, sind

**Freitag den 9. August l. Js.**
**früh 8 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Gerolzhofen, den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

**Rathgeber.**

C.-Nr. 7025. Kappler, Assessor.

---

3452. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Maria Steigauf von Tauberschekenbach beabsichtigt nach Blumweiler, k. württemb. Oberamts Mergentheim, auszuwandern.

Es sind daher etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe am

**Dienstag den 13. August d. Js.**
**Vormittags 9—10 Uhr**

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem nicht berücksichtiget werden würden.

Rothenburg, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Dir. aegr.

C.-N.3504. **Nagel**, kgl. I. Assessor.

---

3450. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters Emeran Rauch von Wemding Forderungen zu machen hat, wird zu deren Anmeldung **binnen 30 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der Verlassenschaftsauseinandersetzung hiermit aufgefordert.

Wemding, den 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wemding.

Vorstand beurlaubt.

C.-Nr. 2129. **Krazer.**

---

# Sommer-Blumen-Ausstellung

veranstaltet von der

**Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft**

im s. g. Dianatempel des königl. Hofgartens in München

**zwischen dem 28. und 30. Juli.**

Die Ausstellung ist von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet. 3463.

---

3461. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Topographische Geschichte der

## Städte Oberbayerns

herausgegeben von dem

**historischen Vereine von und für Oberbayern.**

**Erster Band.**

Die topographische Geschichte der Städte Aichach, Rain, Reichenhall, Traunstein und Wasserburg nebst deren Grundplanen und Wappen enthaltend.

(Besonderer Abdruck aus dem XIX. Bande des Oberbayerischen Archives)

München 1860. gr. 8. brosch. 2 fl. 48 kr.

Separatabdrücke der einzelnen Monographien, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aichach von **K. Danhauser** . . . . . . . . . . . . . . . | 2⅔ | Bogen | 24 kr. |
| Rain von **L. W. Fischer** . . . . . . . . . . . . . . . | 3⅔ | „ | 27 kr. |
| Reichenhall von **H. Hermann** . . . . . . . . . . . . . . . | 5 | „ | 36 kr. |
| Traunstein von **J. J. Wagner.** Nebst den aus dem XXI. Bande besonders abgedruckten „Nachträglichen Beiträgen“ hiezu . . . . . | 7 | „ | 48 kr. |
| Wasserburg von **J. Heiserer** . . . . . . . . . . . . . . . | 6¼ | „ | 45 kr. |

München, **Georg Franz.**

---

3447. **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Barbara Degendorfer von hier Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche längstens **binnen 4 Wochen**, von heute an gerechnet, dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Erbschaft auf ihn keine Rücksicht genommen und der Nachlaß den sich als die nächsten Verwandten der Erblasserin Legitimirenden ausgehändigt werden wird.

Babenhausen, am 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

**Martin.**

C.-Nr. 2874/I. Jung, k. Assessor.

---

3449. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Söldners Joseph Mayer von Bertoldsheim.

Zu Folge eines Tagsfahrtenlegungsgesuches des k. Advocaten Frhrn. v. Tröltsch in Donauwörth vom 22/24. l. Mts. wird, da dasselbe als begründet befunden worden ist, die im bezüglichen Betreffe auf 8. lft. Mts. anberaumte Tagsfahrt aufgehoben, und zu dem früheren Zwecke und unter den früheren Rechtsnachtheilen auf

**Donnerstag den 22. August l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

verlegt, wovon die Betheiligten hiedurch Kenntniß erhalten.

Sign. Monheim, den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht Monheim als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

C.-N.3782. **Waidhaas**, Assessor.

---

3436. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Lang.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Meßners Johann Lang von Schwarzach sind **binnen 4 Wochen von heute an** bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Masse-Ueberweisung hierorts anzumelden.

Hengersberg, den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6019. **Althamer.**

---

3448. [2a] Bei dem kgl. Rentamte Mallersdorf in Niederbayern wird bis **1. September l. Js.** die Stelle eines Gehilfen für das Umschreibgeschäft erledigt. Bewerber wollen sich mit Zeugnissen über Geschäftsgewandtheit und moralisches Verhalten an den Amtsvorstand wenden.

---

# Schmiede-Werkführer.

Für eine große Maschinen-Fabrik Norddeutschlands wird ein **erfahrener Werkmeister für die Schmiede** gesucht, der sowohl mit feineren Arbeiten, wie dieselben für den Locomotivenbau erforderlich sind, als auch mit schweren Arbeiten und der Behandlung des Schweißofens und Dampfhammers vertraut ist.

Geeignete Persönlichkeiten, die sich durch Zeugnisse als qualificirt zur Uebernahme eines solchen Postens genügend ausweisen können, wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

**H. L. Loewe,**

3406. [2b] Civil-Ingenieur in Düsseldorf.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 180** 30. Juli 1861.

## Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 25. Juli.**

**Deutschland.** Stuttgart (die Remsthalbahn. Aus der zweiten Kammer.) Thüringen (die Wochenschrift des Nationalvereines gegen Preußen). Berlin (vollständige Herstellung des Königs). Köln (ein Consul des Königreichs Italien.) Wien (vom Reichsrathe).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Schneiderkrawall. Vereitelte Demonstration. Einstellung der Buchdruckereiarbeiten in Aussichten).

**Italien.** Mazzini offen gegen Victor Emanuel. Rom (drohender Zustand in Umbrien und den Marken).

**Frankreich.** Neueste Probe geographischer Genauigkeit.

**Spanien.** Unglücksfall.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 25. Juli.

Verschiedene Regierungen ließen Erklärungen abgeben, welche sich einestheils auf die rücksichtlich ihrer Bundescontingente gemachten Erinnerungen bezogen, anderntheils die Annahme der von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung vorgeschlagenen Abänderungen ankündigten, auch die nachträgliche ausdrückliche Zustimmung zu bereits gefaßten anderweitigen Beschlüssen kundgaben.

Nachdem der Ausschuß in Militärangelegenheiten mehrere Vorträge erstattet hatte und dessen Anträge sofort genehmigt und zu Beschlüssen erhoben worden waren, hielt der Ausschuß in handelspolitischen Angelegenheiten Vortrag in Betreff eines Gesetzentwurfes wegen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährender Rechtshilfe. Neben den Aufträgen zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches und zur Entfernung von Vorschlägen behufs Beseitigung der noch bezüglich der Wechselordnung bestehenden Verschiedenheiten war nämlich die in Nürnberg versammelt gewesene Conferenz in Folge einer Anregung der kgl. bayerischen Regierung deren Antrag der handelspolitische Ausschuß sich aneignete, und welchem demnächst die überwiegende Mehrheit der hohen Regierungen beistimmte, durch Beschluß vom 12. März 1857 auch mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine allgemeine Gesetzgebung über den Gerichtsstand und über die gegenseitige Vollziehung rechtskräftiger Urtheile beauftragt worden. Sie hat diesem Auftrage durch Ueberreichung eines Gesetzentwurfes entsprochen in welchem die angestrebte Vereinbarung auf die eigentlich civilrechtlichen Erkenntnisse beschränkt wird, dagegen nicht bloß „rechtskräftige Urtheile“ sondern auch eine Reihe anderer in Absicht auf ihre Vollstreckbarkeit den Erkenntnissen gleichstehende gerichtliche Acte zum Gegenstande wechselseitiger Rechtshilfe gemacht werden, auch das Verhältniß der Staaten zu einander in Absicht auf die gegenseitige Anerkennung der Gerichtsstände, in so weit solche als Vorfrage für die Beurtheilung der Vollstreckbarkeit der Erkenntnisse in Betracht kommt, geregelt wird. Indem der Ausschuß diesen Entwurf auch seinerseits als den Ausgangspunct der ihm zufolge früherer Beschlüsse nach Maßgabe des Art. 64 der Wiener Schlußacte auferlegten Vermittlung zur Herbeiführung einer möglichst allseitigen Verständigung annimmt, die Prüfung der Einzelnheiten des Entwurfes aber den hohen Regierungen anheimstellt, welchen hierzu das umfassendste Material in dem erschöpfenden Gutachten der Commission und in den Sitzungsprotokollen der Conferenz zu Gebote steht, stellt er nachstehenden Antrag:

1) daß die höchsten und hohen Regierungen ersucht werden mögen, sich darüber auszusprechen, ob und in welchem Umfange sie geneigt sind, dem anliegenden Entwurfe ihre Zustimmung zu ertheilen, und daß
2) die Bundesversammlung den sämmtlichen Mitgliedern der zur Ausarbeitung jenes Entwurfes in Nürnberg versammelt gewesenen Conferenz und der von ihr niedergesetzten Commission, insbesondere dem Präsidenten und den Berichterstattern für die aufopfernde Thätigkeit sowie für die Sachkenntniß und Gründlichkeit, womit sie dem Auftrage vom 12. März 1857 entsprochen haben, ihre volle und dankbare Anerkennung erkennen gebe.

Die Beschlußfassung über diesen Antrag, der übrigens erst die materielle Vereinbarung einleiten soll, ward auf eine der nächsten Sitzungen anberaumt.

Der Ausschuß für das Cassen- und Finanzwesen des Bundes erstattete Bericht über die Revision der Rechnungen der Bundeskanzleicasse und der Bundesmatricularcasse aus dem Rechnungsjahr 1860. Nachdem diese von der Bundescassenverwaltung vorgelegten beiden Rechnungen, welche sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes in dem verflossenen Jahre umfassen, nebst den dazu gehörigen Belegen zunächst durch den Revisor und sodann durch den Ausschuß einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden, beantragt letzterer, dieselbe als richtig anzuerkennen und wird hierüber, sobald die einzelnen Gesandtschaften von der ihnen freigestellten speciellen Einsicht der Rechnungen Gebrauch gemacht haben, demnächst Beschluß gefaßt werden.

Ein von der Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erstatteter Rechenschaftsbericht über den Fortgang ihrer Arbeiten gab der Reclamationscommission Anlaß zu einem Vortrage, aus dem sich ein erfreulicher Fortgang des bedeutenden Nationalwerkes sowie ein überaus günstiger Stand zur Fortführung und Vollendung des Unternehmens von den höchsten und hohen Regierungen gewährten Geldmittel herausstellte, und den Beschluß zur Folge hatte, besagten Rechenschaftsbericht zur Kenntniß der Bundesregierungen zu bringen, die Aufstellung des vorgelegten 17. Bandes in der Bundesbibliothek anzuordnen und der Centraldirection der Gesellschaft die wohlverdiente Anerkennung des erfreulichen Fortgangs des Unternehmens zu erkennen zu geben.

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung über den in der Sitzung vom 27. v. M. von der Majorität des betreffenden Ausschusses gestellten Antrag wegen Feststellung allgemeiner für ganz Deutschland gültiger Normen bezüglich der Heimathsverhältnisse genehmigte die Mehrheit der Bundesversammlung diesen Antrag und ward hienach beschlossen:

„Die höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, Commissäre an den Sitz der Bundesversammlung zu dem Zwecke absenden zu wollen, um die Bestimmungen des Gothaer Vertrages vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimathlosen und die denselben erläuternden und ergänzenden, vorzugsweise in den Schlußprotokollen der Conferenzen vom 15. Juli 1851, 25. Juli 1854 und 29. Juli 1858 enthaltenen Bestimmungen unter Berücksichtigung der von der kais. österreichischen Regierung in der 28. Bundestagssitzung vom 15. Nov. v. J. vorgeschlagenen Modalitäten und der etwa von anderer Seite zu stellenden Anträge, in ein geordnetes Ganzes zusammenzufassen und das Ergebniß der Bundesversammlung zur definitiven Schlußfassung vorzutragen.“

„Falls die höchsten und hohen Regierungen sich zu dieser Absendung bereit erklären, soll auf den Vorschlag des Ausschusses, über den Zeitpunct für Eröffnung dieser Conferenz und das sonst zum Vollzuge dieses Beschlusses Erforderliche weitere Bestimmung erfolgen.“

Andere Beschlüsse bezogen sich auf Festungsangelegenheiten.

## Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 26. Juli. Die gestern erfolgte Eröffnung der Remsthalbahn, die nun allerdings auf einen evangelischen Feiertag fiel, hatte gleich ein so bedeutendes Zuströmen von Anwohnern dieser Bahnlinie nach Stuttgart und Cannstatt im Gefolge, daß für beide Städte, wenn dieses Zuströmen am Anfang auch mehr Sache der Neugier ist und sich später vermindern mag, doch ein sehr starker Verkehrszufluß sich ergeben dürfte. Aber auch die Stuttgarter machten massenhaft Ausflüge in das Remsthal und noch höher hinauf in die Albregion, wobei namentlich das uralte Kloster Lorch mit den Kaisergräbern der Hohenstaufen, der Berg Hohenstaufen selbst, die alte Reichsstadt Gmünd, der Rechberg mit seiner alten Burg und seiner Wallfahrtscapelle rc. das Ziel vieler Besucher waren. Unser Nachbarbad Cannstadt mit dem Orte Berg erfreut sich von Jahr zu Jahr einer steigenden Frequenz und es sind in Cannstadt, das durch die Remsthalbahn noch außerordentlich gewonnen hat, bis jetzt schon 1900 Badgäste und mit Berg über 2500 angelangt, eine Zahl die im Juli noch in keinem Jahre erreicht war. Unter den Badgästen von Distinction des Stuttgarter Neuen Mineralbads bei Berg finden wir unter anderen auch eingezeichnet den Hrn. v. Hohe, königl. bayer. Regierungspräsident mit Frln. Tochter aus der Pfalz. — In der heutigen Sitzung der 2. Kammer ergriff der Oppositionsabgeordnete Hölder, eifriges Mitglied des Nationalvereins, gleich am Anfange das Wort, um nach dem im März d. Js. von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Gleichberechtigung aller religiösen Glaubensbekenntnisse in Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte (besonders Deutsch-Katholiken und Juden berührend) zu fragen, welcher der staatsrechtlichen Commission zur Berichterstattung zugewiesen, worüber aber von dieser noch kein Bericht vorgelegt

Digitized by Google

worden sei. v. Camerer, der Vorstand der staatsrechtlichen Commission erklärte, daß laut der Eingangsworte dieses Gesetzentwurfs derselbe von der Regierung als eine Folge der Convention mit Rom über Regelung der katholisch- kirchlichen Verhältnisse bezeichnet worden sei. Nachdem nun die Kammer diese Convention verworfen und die Regierung besondere Gesetzesentwürfe über die Regelung dieser Verhältnisse in nahe Aussicht gestellt haben, sei in der Commission die Ansicht aufgetaucht und der Beschluß gefaßt worden, daß da der erste Gesetzentwurf mit den zu erwartenden im nahen Zusammenhange stehe, die Berathung des erstern ausgesetzt werden solle, bis die letztern eingelangt seien, um zusammen vorgenommen zu werden. Zudem sei es im Interesse der bei diesem Gesetzentwurfe Betheiligten, denn man könne es den Katholiken nicht verübeln, daß, so sie für Einräumung größerer Rechte an andere Confessionen stimmen, sie ihre eigenen Verhältnisse vorher geregelt wissen wollen. Sie müssen natürlich jede Gelegenheit ergreifen, dieses Ziel zu erreichen. Auf dieses offenherzige Geständniß des conservativen katholischen Abgeordneten von Neresheim fiel nun die radicale und nationalvereinliche Partei wie eine wüthende Meute über denselben her und faßte ihn von der formellen Seite der Sache. Hölder beruft sich darauf, daß die Regierung den Gesetzentwurf getrennt eingebracht habe, daß es daher der Commission nicht zustehe, den ihr aufgetragenen Bericht nach Belieben zu verzögern, daß namentlich die von Camerer vorgebrachten Gründe völlig unberechtigte seien und er daher den förmlichen Antrag stelle, die Kammer wolle die staatsrechtliche Commission ersuchen, den ihr aufgetragenen Bericht über den Gesetzentwurf, die staatsbürgerliche Gleichstellung aller Confessionen betr., in Bälde vorlegen. Fetzer: die Commission habe, nachdem sie einmal den Auftrag erhalten, gar nicht darüber zu beschließen, das sei nur Sache der Kammer. Probst hat zwar nichts gegen die Vorlegung des Berichts, erkennt aber doch das Recht der Commission für ihre Ansicht an, da nicht zu läugnen sei, daß ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Gesetzentwürfen bestehe. Rodinger hält es für Ehrensache der Kammer, die Gleichberechtigung aller Confessionen bald möglichst auszusprechen; da nun die Kammer die Herrin, die Commission aber nur die Dienerin sei, so stehe letzterer kein Recht der Verzögerung zu. v. Camerer bestreitet das Recht der Kammer nicht, übrigens wiederholte er, daß die Verzögerung im Interesse der bei dem Gesetze Betheiligten liege, daß die katholische Frage vorher erledigt, da die Katholiken, im Zustande der Vertheidigung sich befinden, nachdem in dieser Kammer gesprochen und beschlossen worden sei gegen das Interesse und dem Willen der Katholiken. Schott verwahrt sich gegen eine solidarische Verbindung und Verschmelzung beider Gesetzesentwürfe, findet Camerer's Aeußerung unconstitutionell, da man hier nicht als Katholiken und Protestanten zu stimmen habe und unterstützt daher Hölders Antrag, für welchen ferner noch Mohl, Fetzer und Sarwey das Wort ergreifen und dann mit großer Mehrheit angenommen wird. Da Fetzer der Commission bewußte und absichtliche Pflichtwidrigkeit vorwirft, so wird er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Hierauf wird in der Berathung des Gewerbgesetzes fortgefahren.

Thüringen. Die „Wochenschrift des Nationalvereins" antwortet auf die neuliche Warnung der Kölnischen Ztg.: „Unter den Ueberzeugungen des Nationalvereins steht in erster Reihe die, daß die bisherige Politik der preußischen Regierung nimmermehr zum Ziel führen wird, und je mehr die Aussicht auf eine Veränderung dieser Politik in letzter Zeit zurückgetreten ist, desto nachdrücklicher haben die Organe des Nationalvereins ihre entsprechende Ueberzeugung geltend gemacht. Wenn man jetzt darauf hindeutet, daß es um den Nationalverein geschehen sein würde, wenn die preußische Regierung ihre bisherige Duldung desselben nicht fortdauern ließe, so mag das seine Richtigkeit haben. Aber es ist ein großer Irrthum, in einem solchen Verhältniß einen Bestimmungsgrund für die Taktik des Nationalvereins zu suchen. Beharrt die preußische Politik in ihren bisherigen Bahnen, so ist die nationale Sache auf den Wegen und durch die Mittel des Nationalvereins überhaupt nicht zu retten, und ob in jener Voraussetzung der Nationalverein fortbesteht, oder nicht, ist höchst gleichgiltig." In dem neulichen Artikel, auf den sich der Artikel der Köln. Ztg. bezieht, wird gesagt:

„Das eine möge man wenigstens in Berlin daraus entnehmen, daß das heutige Preußen, selbst bei den Höfen, auf welche seine deutsche Politik doch ausschließlich berechnet ist, in sehr geringem Ansehen steht. Die Schuld, daß die angedeuteten Worte des Königs von Württemberg überhaupt nur gesprochen werden konnten, fällt auf Preußen zurück. Auch wir andern spüren keine Lust Vasallen des heutigen preußischen Systems zu werden. Fährt es wie bisher fort seine Absonderlichkeiten unausgesetzt in die deutsche Entwicklung hineinzuwerfen, dann wollen wir nicht vergessen, daß die deutsche Nation schon anderthalb Jahrtausende die Mitte von Europa besaß, ehe die Mark Brandenburg in die Geschichte eintrat und daß, was auch in Europa geschehen mag, die 40 Mill. Menschen deutscher Sprache, deutschen Denkens und deutschen Wollens im Herzen unseres Erdtheils nicht untergehen können. Den deutschen Nationalgeist opfern wir Preußen nicht auf; damit wäre nach gar keiner Seite hin etwas gewonnen."

Preußen. **Berlin**, 26. Juli. Unter dem 23. d. Mts. meldet das „Badeblatt" vom Baden-Baden: „Die Genesung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist so weit gediehen, daß Allerhöchstderselbe die Brunnencur heute wieder beginnen konnte und weitere Bulletins nicht mehr ausgegeben werden. Dr. Lauer."

In der Kölnischen Zeitung macht unter der Ueberschrift „Königlich Italienisches Consulat in Köln" ein Hr. E. Engels bekannt, daß er als Königlich Italienischer Consul Beiträge für das Cavour-Denkmal annehmen werde. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob Hr. Engels preußischer oder italienischer Unterthan ist und ob er im ersten Falle das Exequatur zu diesem Titel hat?

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 27. Juli. Die hiesigen liberalen Zeitungen gehen heute dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewaltig zu Leibe, weil der Ernst, mit den er die Ordnung des Hauses gestern handhabte, dazu führte, daß die polnisch-czechische Fraction das Haus verließ. Wir glauben, daß es den gedachten Blättern, und sie haben es auch wenig Hehl, eigentlich nur zu thun ist, den Vorgang zu benutzen, um gegen das Ernennungsrecht der Krone zu Präsidenten des Reichsrathes in beiden Häusern Opposition zu machen. Die polnisch-czechische Fraction kennt ihr Interesse zu gut, um aus dem Abgeordnetenhause auszuscheiden; ihr gestriges Verlassen des Saales war nur eine Demonstration gegen den ihr unbequemen Präsidenten. Aber wie würde denn ein vom Hause gewählter Präsident gestern viel anders haben handeln können, als Dr. Hein gehandelt hat? Die allgemeine Debatte über das Lehensverband-Aufhebungsgesetz war durch das Abschweifen der vielen Redner auf das Nationalitäten- und Autonomiegebiet ungebührlich hinausgezögert worden. Vorgestern endlich wurde sie durch eine erschöpfende Rede des Berichterstatters Professor Brinz geschlossen, und man durfte hoffen, daß die Specialdebatte, welche gestern begann, von den Rednern nicht als ein Tummelplatz auf jenem leidigen Gebiete betrachtet werden würde. Dennoch that dies der Czeche Brauner und schweifte von dem eigentlichen Gegenstande der Debatte so weit ab, daß er von dem Präsidenten ein erstes, ein zweites, ein drittes, ein viertes Mal ersucht wurde, sich an die Sache zu halten. Auch nach dem vierten Ersuchen schweifte Rieger wieder auf jenes Gebiet ab, sprach von dem „heiligen" Könige Ottokar, der gegen Rudolph von Habsburg gekämpft, und dergleichen. Da entzog der Präsident ihm endlich das Wort, ganz der Geschäftsordnung gemäß. Brauner entgegnete mit Leidenschaftlichkeit, weshalb der Präsident ihn sich niedersetzen hieß, da er das Wort nicht habe. Rieger protestirt mit Heftigkeit gegen diese „Tyrannei", und gleichzeitig erheben sich alle Mitglieder der polnisch-czechischen Fraction. Der Präsident, dadurch nichts weniger als eingeschüchtert, ruft die Protestirenden zur Ordnung. Und nun verließ die genannte Fraction stürmisch den Saal und offenbar haftet so auf ihr die Schuld des Scandals.

⊙ **Wien**, 28. Juli. Die von ein paar hiesigen Morgenblättern mit Ostentation gestern aufgestellte Besorgniß daß die czechisch-böhmische Fraction wohl ganz aus dem Reichsrathe scheiden könne hat sich nicht verwirklicht.. Sie erschien gestern mit Ausnahme des nach Prag abgereisten Rieger in der Sitzung des Abgeordnetenhauses, und der Pole Smolka und der Czeche Klaudi suchten das Benehmen der Fraction am Freitag zu rechtfertigen. Die Abgeordneten aus Böhmen: Steffens, Graf Hartig, Baron Riese-Stulberg, welche links sitzen, betheuerten daß ihnen das Wohl Böhmens ganz ebensosehr am Herzen liege wie den Herren auf der anderen Seite des Hauses. Die Linke war gegen die Weiterführung einer Discussion, und der Präsident macht ihr durch die ernste und feste Erklärung ein Ende, daß er die Grenzen der Geschäftsordnung innegehalten, nicht überschritten habe, daß dafür die stenographischen Aufzeichnungen Zeugniß ablegen, und er sich mit aller Ruhe auf das Urtheil derjenigen berufe, welche die Geschäftsordnung kennen und einen unparteilschen Stand bei Beurtheilung des Vorganges einnehmen. Der Hr. Staatsminister beantwortete einer Interpellation Porenta's, ob die Regierung dem Beschlusse des Triester Landtags daß in Triest die Unterrichtssprache die italienische sein solle, die Zustimmung geben werde, dahin daß die Regierung das Gymnasium und die Normalschule in Triest, welche aus Staatsmitteln erhalten werden, deutsch lassen werde. Der Hr. Justizminister Baron Pratobevera verlangte wegen eines Augenleidens einen vierwöchentlichen Urlaub welcher bewilligt wurde. Hr. v. Lasser wird inzwischen die Geschäfte des Justizministeriums führen. Der Abgeordnete Rechbauer beklagte sich, daß seine schon vor vier Wochen an den Minister des Aeußern gestellte Interpellation wegen der kurhessischen Frage noch immer nicht beantwortet worden, und ersuchte den Präsidenten, derselbe wolle im geeigneten Wege erwirken, daß der Hr. Minister des Aeußern die Interpellation beantworte, oder wenigstens bekannt gebe, weßwegen er sie nicht beantwortet. Der Präsident sagte, daß er den Hrn. Minister des Aeußeren verständigen werde. Der betreffende Ausschuß erstattete einen zustimmenden Bericht über den Antrag Skene's daß die Bildung von Gewerbsgenossenschaften nicht zwangsweise, sondern im freiwilligen Wege zu geschehen habe. Hierauf wurde die Specialdebatte über das Lehensgesetz wieder aufgenommen und dasselbe bis zum neunten Paragraphen gefördert. Nächste Sitzung Dienstags 30. Juli.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 25. Juli. Die Pesther Schneidergesellen haben vorige Woche ihre Herberge zum Schauplatze einer kühnen That gemacht, indem sie alle jüdischen Schneidergesellen aus dem cameradschaftlichen Hause hinausprügelten. Es gab eine arge Schlägerei. Als die Sicherheitsorgane erschienen, waren von sämmtlichen Helden jedoch nur mehr drei anwesend, die ins städtische Gefängniß abgeführt wurden. — Gestern Abend war das Cafe Fillinger mehr als je der Sammelplatz der Pesther Studentenschaft. Veranlassung bot ein beabsichtigter Fackelzug, der dem im Hotel Europa ein-

gekehrten Baron Vay gebracht werden sollte. Schon war alles, was zu einer Serenade gehört, zur Stelle geschafft, als der Hr. Stadthauptmann erschien, und von dieser zwecklosen Demonstration unter Hinweis auf die Thatsache, daß Se. Excellenz gar nicht zu Hause sei, abrieth. Die ovationslustige Jugend war jedoch nur schwer von ihrem Vorhaben abzubringen, und erst nachdem sich eine Deputation derselben persönlich überzeugt hatte, daß Hr. v. Vay nicht im Hotel anwesend war, wurde die Demonstration auf heute vertagt. Doch heute — reiste Baron Vay auf seine Güter ab. Die Repräsentanz der Stadt begab sich gestern in corpore zu Sr. Exc. dem Hrn. Baron Vay, um ihn im Namen der Stadt zu begrüßen und ihm den Dank derselben für sein Streben darzubringen. Nach dreimaligem Eljen der Repräsentanz dankte Baron Vay für die herzliche Begrüßung. Er kehrte, so lautet der Bericht des Lloyd, mit angegriffener Gesundheit — denn sie sei durch die Ereignisse der letzten Zeit wirklich erschüttert worden — dorthin zurück, von wo er durch einen Befehl gerufen worden war, um an die Spitze der Regierung Ungarns zu treten. Er wünsche es aufrichtig, es möge sich eine Gelegenheit ergeben, daß er interpellirt und dadurch in den Stand gesetzt würde über seine Thätigkeit als Kanzler dem Lande Rechenschaft zu geben. — Der „Lloyd“ theilt mit daß heute über einem großen Theile der hiesigen Tagespresse das Damoklesschwert einer Arbeitssperre der Buchdrucker schwebte. Die in den meisten der hiesigen Buchdruckereien beschäftigten Typographen waren nämlich entschlossen, die Arbeit einzustellen. Der Stadthauptmannschaft gelang es jedoch, ein Compromiß zu Stande zu bringen, und es haben sich beide Parteien dahin geeinigt, daß die Einstellung der Arbeit nicht sofort erfolge, sondern eine 14tägige Kündigungsfrist eingehalten werde. Kommt während dieser Zeit kein Ausgleich zu Stande, dann sollen die Setzkästen in den meisten hiesigen Typographien verödet stehen. Als Motiv wird von den Setzern geltend gemacht, daß seit dem Jahre 1848 trotz dem Theuererwerden der nothwendigsten Lebensbedürfnisse keine Erhöhung ihres Arbeitslohnes stattgefunden. Sie verlangten demnach eine Erhöhung von 14 auf 18 Kreuzer für das Tausend Buchstaben und wird ihnen dieß nicht bewilligt, so wollen sie in Masse ihre Arbeit einstellen. (Donauz.)

## Italien.

Mazzini soll sich wieder in Italien aufhalten und in Genua und Florenz mit seinen Anhängern conferirt haben. Die Werbungen in Mailand stehen wohl mit dem Aufruf in Verbindung, welchen der dortige Centralrevolutionsausschuß öffentlich und zahlreich vorbereitet hat. Mazzini fordert darin die Italiener auf, den Popanz eines ehrlosen Königsthrones über Bord zu werfen, denn es liege nun am Tage, „daß der gekrönte Kämpfer Italiens nicht für die Interessen Italiens, nicht für die Verherrlichung seines Vaterlandes, sondern für seine persönlichen dynastischen Interessen focht, daß Ehrgeiz und Herrschsucht, nicht Vaterlandsliebe die Impulse seiner Handlungen waren.“

△ **Rom**, 20. Juli. Von allen Seiten kommen beunruhigende Nachrichten und fordern den heil. Vater zur äußersten Klugheit auf. Das Königreich Neapel steht in Feuer und Flammen, die Marken und Umbrien sind zum Aufstande reif. Die Piemontesen concentriren ihre Streitkräfte längs des Tronto, um die Vereinigung der Aufständischen in Neapel mit den Marken zu hindern, man sagt, daß die Piemontesen bei Spinetoli eine Niederlage erlitten hätten. Ein Telegramm meldet aus Fermo, daß das in Ancona noch zurückgebliebene Bataillon an die Grenze nach Ascoli abmarschirt ist. Ancona wurde der Nationalgarde anvertraut. General Goyon ist nach Civita-Vecchia abgereist.

## Frankreich.

** Der neueste „Almanach de la Cour, de la Ville et des departements; Paris 1861“ führt unter der Rubrik „Souverains de l'Europe“ u. a. auch den Kaiser von Brasilien, den Schach von Persien und den Kaiser von China auf. Auch an sonstigen Unrichtigkeiten fehlt es nicht; so z. B. nennt der Almanach den Prinzen Luitpold von Bayern „Wittwer seit dem Februar 1859.“ Die Familie des Herzogs Max in Bayern ist gar nicht aufgeführt, dagegen finden sich unter der Rubrik „Etats d'Allemagne“ auch Hessen-Philippsthal, Hessen-Brachfeld, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vor.

## Spanien.

**Madrid, 26. Juli.** Die Pulvermühle von Villafeliche, in Aragonien, ist am 24. ds. in die Luft gesprungen. Hundert Mühlen sind verbrannt, und 20 Arbeiter getödtet oder schwer verwundet worden. (T. H.)

---

## München, 30. Juli.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 26. Juni dem Weinbergs-Aufseher und quiesc. Rentamtsdiener Michael Fey zu Homburg a/M. in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 30. Juli. Der I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat gestern mit der zweiten Lesung seiner Beschlüsse zum Notariatsgesetze begonnen und wird dieselbe heute fortsetzen und wahrscheinlich beenden. — Bezüglich eines von einigen Blättern erwähnten Unfalles, von welchem der k. Gerichtsarzt zu Tegernsee, Hr. Dr. Rosner, betroffen wurde, indem derselbe durch das Umwerfen des Wagens, in welchem er von dem Besuche auswärtiger Kranken zurückkehrte, nicht unwesentlich verletzt wurde, können wir aus guter Quelle mittheilen, daß Hr. Dr. Rosner sich bereits wieder in Reconvalescenz befindet und in kürzester Zeit wieder völlig hergestellt sein wird.

** **München**, 30. Juli. Von Seite des Schriftwarts des „Münchener Turnerbunds“ H. n. Radlkofer ist uns gestern Abend die folgende „Erklärung“ zur Veröffentlichung zugegangen:

„In Folge eines Berichtes der Allgemeinen Zeitung, daß die Münchener Turnerfahne bei dem Schützenfeste zu Gotha vorgezeigt wurde, erschien etwa 14 Tage nachher eine Berichtigung in der Neuen Münchener Zeitung, welche alsbald mit und ohne Randglossen in zahlreiche Blätter aufgenommen wurde, zu der wir jedoch, wenn wir auch im Ganzen ihren Inhalt mit Bedauern bestätigen müssen, unmöglich unsere Zustimmung geben können. Dürfte schon in den Worten, daß ein Turner die Fahne sich heimlicher Weise zu verschaffen wußte, für einen Laien die Vermuthung nahe gelegt sein, als ob die mit Verwahrung derselben Betrauten sie nicht gehörig verwahrt und sich somit eine Blöße gegeben hätten, so enthält die Angabe, daß die Fahne wider Willen der Turnerschaft gebraucht wurde, insoferne eine Unrichtigkeit, als erst am Tage nach Entfaltung der Fahne das Telegramm, welches die Ablehnung auf die betreffende Anfrage enthielt, in Gotha anlangte. Ueberdieß liegt in der ganzen Ausdrucksweise eine Bitterkeit, die wir gegenüber einem Mitgliede von so hervorragenden Verdiensten um das Münchner Turnwesen, welches zudem seinen Fehler als solchen anerkannt hat, auch wenn die Erklärung unmittelbar nach Vernehmen des Vorgangs erfolgt wäre, für ungerecht erachten müßten. Vor Allem aber müssen wir uns gegen die Unterschrift „die Münchner Turnerschaft“ feierlichst verwahren, indem bei der Beschlußfassung, welche der Veröffentlichung besagten Artikels vorherging, unser Verein, um nicht zu sagen, geradezu umgangen, doch wenigstens nicht in der gebührenden Weise berücksichtigt wurde. Der Münchner Turnerbund.“

(Wir selbst haben dieser „Erklärung,“ welche übrigens das in der vorausgegangenen Erklärung der Münchener Turnerschaft Niedergelegte durchaus nicht in Abrede stellt, nichts weiter beizufügen, als daß uns jene erste Erklärung von Hrn. G. Heinr. Weber „Schriftwart des Männerturnvereins“ zugekommen und im Original bei uns einzusehen ist, und wir es Hrn. Schriftwart Weber überlassen müssen, die hier nothwendig erscheinenden Erläuterungen nachzutragen. A. d. R.)

---

## Telegramm.

**Turin**, 27. Juli. General Fleury nach Paris zurückgekehrt. Das Anlehen wurde ganz zu 70$^{1}/_{4}$ pCt. ausgegeben. (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 21. Juli. In letzterer Zeit war von hiesigem Platze die Zufuhr an Getreide für schweizerischen Bedarf sehr bedeutend und beginnen die Export-Verhältnisse sich etwas zu mindern. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 5090 Schäffel, wovon 3543 Schäffel um 76,526 fl. 10 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 2015 Schäffel, im Rest blieben 1547 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 22 fl. 29 kr. (Abschlag 26 kr.), Kern 22 fl. 31 kr. (Abschlag 18 kr.), Roggen 15 fl. 47 kr. (Abschlag 15 kr.), Haber 8 fl. 48 kr. (Abschlag 42 kr.). Für westschweizerisches Gebiet geschehen von hierorts größere Lieferungen als sonst. Die Witterung begünstigt die Ernteverrichtungen. Das Wachsthum des Weinbaues schreitet nicht sehr förderlich vor.

**Frankfurt**, 29. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 66$^{7}/_{8}$; 5proc. Met. 47$^{3}/_{8}$; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63$^{1}/_{8}$ P.; von 1858: 99$^{7}/_{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61$^{1}/_{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135$^{5}/_{8}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 104$^{3}/_{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 105$^{5}/_{8}$ P.; Westbahn-Priorität 75$^{5}/_{8}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris 93$^{3}/_{8}$; London 118$^{5}/_{8}$; Wien 84$^{1}/_{4}$.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 30. Juli: „Vor hundert Jahren“, komisches Sittengemälde von Raupach. Hierauf: Tanzdivertissement.

---

## Gestorbene in München.

Joh. Herzog, Taglöhnerssohn von hier, 13 J. alt; Ther. Werthheimer, Privatiers-Wittwe von hier, 61 J. alt; Joseph Heller, Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Oberviecau, k. Ldg. Kötzting, 22 J. alt; Babette Bolgary, Bäckermeisterstochter von Würzburg, 21 J. alt; Anna Maria Steinberger, Privatiersgattin von hier, 58 J. alt; Theresia Grünwald, Taglöhnerstochter von hier, 36 J. alt; Maria Ziegelwallner, Lehrers-Wittwe von hier, 66 J. alt; Johann Salcher, Bräugehilfe von hier, 46 J. alt; Benedict Bertl, Taglöhner von der Au, 81 J. alt; Lorenz Walser, Geschäftsführer von Königsdorf, k. Wolfratshausen, 32 J. alt; Marianna Sartor, Schloßgärtnerstochter von Großlaudheim, k. württemb. O.-A. Ulm, 68 J. alt; Martin Rebauer, bgl. Säcklermeister von der Au, 63 J. alt; Ther. Kern, bgl. Kaufmanns-Wittwe von hier, 81 J. alt; Sophie Renning, Landger.-Assessorstochter von Grönenbach, k. Ldg. Kempten, 38 J. alt; Karolina Staudigl, bgl. Schlossertochter von hier 57 J. alt; Rosine Kaupfer, bgl. und Hof-Zimmermalerstochter von hier, 35 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Tausch-Offert von Oelgemälden.

Eine **auserlesene** Sammlung von **16 Stück Original-Oelgemälden** älterer berühmter Meister, als: **Lukas Kranach, de Crayer, Dominichino, Jordaens, del Sarto, Guercino,** aus **Rubens** Schule ꝛc., alle bestens erhalten und in einem **namhaften Werthe** — wäre man geneigt gegen **irgend einen Grundbesitz in der Nähe von München** oder nächster Umgebung, nöthigenfalls **mit Daraufgabe einiger Tausend Gulden** zu vertauschen.

Auf frankirte Anfragen unter **C. N.** Theresienstraße Nr. 16/0 in München das Nähere. 3384. [3c]

3310. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber

## das öftere Vorkommen äquivalenter Verhältnisse unter den Bestandtheilen der Mineralwässer

von **Dr. B. M. Lersch,**

Arzte in Aachen.

Elegant brochirt. Preis 39 kr.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

3471. **Bekanntmachung.**

Dreizehnte Verloosung der Münchener Leichenackerbauschuld betr.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 21. ds. Mts. wurde heute die für das Jahr 1860/61 treffende Verloosung zum Zwecke der weiteren Tilgung des erwähnten Anlehens vorgenommen, und sind dabei folgende fünf Obligationsnummern gezogen worden:

**Nr. 49,**
**Nr. 120,**
**Nr. 146,**
**Nr. 185,**
**Nr. 236.**

Die Heimzahlung der Obligationen erfolgt gegen deren Rückgabe am **30. September d. Js.** bei der städtischen Schuldentilgungskassa.

Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen findet nach Ablauf des 30. September d. Js. nicht mehr statt.

Am 27. Juli 1861.

**Magistrat**

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

**v. Widder.**

G.-Nr. 29713. Stadelmann, Secr.

## Sommer-Blumen-Ausstellung

veranstaltet von der

## Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft

im s. g. Dianatempel des königl. Hofgartens in München

**zwischen dem 28. und 30. Juli.**

Die Ausstellung ist von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet. 3463.

3442. [3a] Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub **R.** Nr. 3442 besorgt die Expedition dieses Blattes.

## Kölnisches Wasser

Das ganze Glas **36 kr.** — von Prof. **Dr. Rau.** — Das halbe Glas **18 kr.**

Dieses auf das Sorgfältigste, frei von allen schädlichen Substanzen verfertigte Riechwasser, kann um so mehr auf das beste empfohlen werden, als die bedeutende Verbreitung, die ehrende Anerkennung, welche meinem Fabrikate in allen Welttheilen zu Theil wurde, den sichersten Beweis seiner Vorzüglichkeit liefern mögen.

Von diesem kölnischen Wasser à **36** und **18 kr.** per **Glas**, befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei

Herrn **L. E. Rolland,** Kaufingerstraße Nr. 5.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe franco. 3480.

## Pfänder-Auslösung

3445. [3a] und

## Versteigerung.

**Dienstag den 20. August 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli 1860,** und zwar von:

**Nro. 80,701 bis 90,091.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 27. August 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Juli 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

3462. In **J. A. Schlosser**'s Buch- und Kunsthandlung in **Augsburg** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Die Regenerationscur

*oder die Verjüngung des menschlichen Organismus nach ihren einzelnen Heilfactoren.*

### I. Die Dampfbäder

### als ein Mittel zur Regeneration des menschlichen Organismus

**durch Heilung veralteter tiefgewurzelter Leiden**

praktisch und erfahrungsgemäss nach neuer Methode dargelegt für Aerzte und Laien

von

***Dr. J. Steinbacher,***

Gründer, Besitzer und Leiter seiner Naturheilanstalt zu München (Ottostrasse 3), und ärztlicher Dirigent des Bades Brunnthal bei München.

*Mit einem Stahlstich, zwei lithographirten Abbildungen, einem Plan und vielen Holzschnitten.*

Elegant geheftet. Preis fl. 1. 30 kr. rhein. oder 27 Sgr.

Der Herr Verfasser gibt in seinem Werke, durch Holzschnitte, Lithographien und eine Titelvignette in Stahlstich geziert und erläutert, zuerst anatomisch-physiologische Grundzüge über unsere Haut, diesen Regulator des Stoffwechsels — geht auf die Hautpflege und die Wirkung des Wassers selbst über, und erklärt dann die einzelnen Dampfbad- und heisse Luftbadformen, wie sie sowohl zur Erhaltung der Gesundheit, zum Schutze des Körpers, als auch zur Beseitigung verschiedener acuter und eingewurzelter — medicamentöser Behandlung kaum und schwer zugänglicher — Leiden höchst heilkräftig sind. Nach Beschreibung eines nach allen Seiten hin vollkommen praktisch sich bewährenden vereinigten türkisch-russischen Dampfbades gibt der Herr Verfasser seine sowohl in den besten Naturheilanstalten verschiedener Länder als auch während seiner 15jährigen Praxis erprobten weitbingehenden Erfahrungen an, wie sie sich besonders auf die Dampfbäder und deren kräftige Heilwirkungen beziehen. Eine Reihe interessanter Krankengeschichten belegt die Tragweite dieses Heilfactors — der Dampfbäder — auf dem Gebiete des Naturheilverfahrens — Krankengeschichten, welche die jeweilig individualisirte Modification der Behandlungsweise recht anschaulich machen nach einer neuen selbstgeschaffenen vielfach erprobten Methodik, die der Herr Verfasser in seinen von ihm geleiteten rühmlichst bekannten Naturheilanstalten zu München und Brunnthal zur erfolgreichsten Anwendung bringt. Jeder, der sich für Naturheilverfahren interessirt, wird in diesem Werke die klarsten Lichtpunkte finden, und ein Institut als ein höchst heilbringendes begrüssen, in dem solche Erfahrungen und Resultate erlangt werden.

3478. **Bekanntmachung.**

Mahl gegen Ludwig pct. deb.

Da bei der ersten Versteigerung kein Käufer erschienen, so wird auf klägerischen Antrag das auf 22,611 fl. geschätzte Anwesen der Bauerseheleute Joseph und Elisabetha Ludwig zu Petzenhofen wiederholt, und zwar dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth am

**Donnerstag den 22. August l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**
**in Petzenhofen**

versteigert, und sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 18. April l. Js. bezogen.

Landsberg, den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 9643. **v. Nagel.**

3448. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Mallersdorf in Niederbayern wird bis **1. September l. Js.** die Stelle eines Gehilfen für das Umschreibgeschäft erledigt. Bewerber wollen sich mit Zeugnissen über Geschäftsgewandtheit und moralisches Verhalten an den Amtsvorstand wenden.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Koerthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 181.** 31. Juli 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Karlsruhe (ein schweizerisches Urtheil über die Zustände in Baden). Anhalt (die Untersuchung gegen den Bankdirector Ruland.) Berlin (Widersprüche). Wien (Berichtigung).

**Italien.** König Victor Emanuel und der Fürstenmord. Turin (die „Opinione“ über die innern Zustände. Protest des Prinzen Don Juan de Borbon). Neapel (Näheres über die Ermordung des Polizeibeamten Mele).

**Frankreich.** Die Stimmung gegen Cialdini und Pinelli. Das Uebungsgeschwader in Toulon. Verfahren bei Absendung von Sträflingen nach Cayenne.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 27. Juli. XXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Nachtrag.)

Wir haben dem Berichte über diese Sitzung noch einiges aus der Debatte über den Antrag, die Ausgabe von Papiergeld betr., nachzutragen. Im Ausschusse der hohen Kammer hatte der Referent, Hr. Reichsrath v. Niethammer, die Zustimmung zu dem Antrag beantragt und diesen Antrag in seinem Referate wie folgt motivirt:

Bei Begutachtung dieses Antrages kann Referent nicht läugnen, daß er mit seinem Gefühle und seiner Ueberzeugung in einigen Widerstreit gerieth. Derselbe hat bei jeder Gelegenheit bisher gegen die Creirung von Cassascheinen, beziehungsweise Papiergeld, sich erklärt; nur im Jahre 1856 sah er sich veranlaßt, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, daß man zur Abwehrung auswärtiger Cassascheine am Ende doch selbst an die Creirung eines solchen Circulationsmittel denken könne. Es ist nicht zu läugnen, daß Bayern gegenwärtig durch Cassascheine und Banknoten von Württemberg, Baden, Darmstadt, Frankfurt und Nassau, trotz des bestehenden Verbotes eigentlich überschwemmt ist, und daß ein großer Theil des bayerischen Verkehres mit diesem Papier verwirklicht wird, Bayern daher recht eigentlich den genannten Staaten die Zinsen für ihre unverzinslichen Werthpapiere bezahlt, ohne daß der Zweck erreicht würde, den innern Verkehr blos durch edle Metalle und höchstens Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank geführt zu sehen.

Unter diesen Umständen scheint es dem Referenten gerathen, da der Verkehr mit fremden Cassaanweisungen und Banknoten nicht abzuhalten ist, indem es dem Einzelnen im Verkehre freistehen muß, sein Vertrauen irgend einem Staats- oder Privat-Papiere zuzuwenden, daß auch Bayern einen Theil des neuerlich erforderlichen Capitales für den Eisenbahnbau durch solches unverzinsliches Papier deckt, nachdem die große Quantität fremder Banknoten und Cassaanweisungen in Bayern den Beweis liefert, daß Bayern solche Verkehrsmittel für seinen Handel und Wandel noch nöthig hat. Bedenkt man ferner, daß durch den Bau von Eisenbahnen ein werthvolles Versicherungsobject erworben wird, welches bei Creirung unverzinslicher Cassascheine durch die ersparten, beziehungsweise durch die capitalisirten Zinsen seiner Zeit dem Staatsvermögen ohne neue Lasten zuwächst, so muß sich die Wagschale zu Gunsten des von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrages neigen.

Der Ausschuß beschloß indessen mit 3 gegen 2 Stimmen, daß der Antrag abzulehnen sei.

Nach eröffneter Debatte hierüber erklärte der Hr. II. Präsident, Graf K. v. Seinsheim, für den Ausschußbeschluß, indem er fürchtet, wenn erst der Anfang gemacht sei, Papiergeld zu creiren, auch wenn jetzt nur 10 Millionen beschlossen werden sollten, man sehr leicht weiter gehen werde, wie dies auch in Oesterreich und Rußland der Fall war. Die Zustände Bayerns seien der Art, daß man zu diesem letzten Mittel jetzt nicht zu schreiten brauche. Man sage zwar, Bayern sei ein constitutioneller Staat und da würden die Kammern gegen Vermehrung des Papiergeldes in die Schranken treten; allein die Kammern bestünden doch auch nur aus Menschen, deren Ansichten sich mit den Zuständen ändern. Man blicke nur auf das Jahr 1848, in welchem Beschlüsse gefaßt wurden, die jetzt wahrscheinlich nicht wieder gefaßt würden. So lange er in der hohen Kammer eine Stimme abzugeben habe, werde er in dieser Frage immer mit Nein abstimmen.

Reichsrath Frhr. v. Thüngen. Es sei bei Creirung von Papiergeld immer die Sicherheit und das Bedürfniß ins Auge zu fassen. Die Sicherheit für das Papiergeld werde durch die Versicherung desselben auf den Eisenbahnen gegeben, das Bedürfniß zeige sich aber im Verkehr, besonders in der Pfalz, und in Franken, wo man das Papiergeld der auswärtigen Staaten mit Agio suche. Diese Vortheile sollte man den fremden Staaten nicht einräumen. Das Principiis obsta, welches der II. Hr. Präsident ausrief, ließe sich auf das Schuldenmachen überhaupt anwenden. Rußland und Oesterreich seien bloß deshalb in die traurige Lage gekommen, weil sie eben zu viel Schulden machten. Er stimme dem Antrage bei.

Der II. Hr. Präsident. Man werde viel vorsichtiger sein, wenn man Capitalien aufnehme, als wenn man bloß die Papiermühle aufzusuchen brauche.

Reichsrath Fürst v. Hohenlohe ist gegen den Antrag. Die Ausgabe von Papiergeld würde als Folge haben, daß das Silbergeld aus dem Lande ströme. Bayern könne mit Ruhe jeder politischen und commerciellen Krisis entgegensehen, weil es nicht dann in die Lage gelange, seine Circulationsmittel gestört zu sehen. Wenn auch jetzt nur 10 Millionen Papiergeld creirt werden sollten, so könnten doch später diese Summe überschritten werden. Der frühere Finanzminister, der verstorbene Hr. v. Aschenbrenner, der nicht bloß ein großer Finanzminister sondern auch ein großer Philosoph gewesen sei, habe sich immer entschieden gegen Papiergeld ausgesprochen. Es sei wohl Neid, daß andere Staaten Papiergeld hätten und wir nicht, allein Neid sei ein Laster. Der ganze Vortheil, welcher durch 10 Millionen Papiergeld erzielt werden soll, werde nur in 400,000 fl. jährlicher Zinsersparung bestehen, eine Summe, die in gar keinem Verhältniß zu den übrigen Zinsen stehen, welche Bayern auf seine Staatsschuld verwende. Der Staat sollte immer sein finanzielles Verhältniß an das politische Verhältniß knüpfen. Geld sei Macht und Credit sei Geld, also sei auch Credit Macht.

Hr. Reichsrath Graf v. Montgelas erklärt sich im Sinne des II. Hr. Präsidenten gegen den Antrag, indem er auf Oesterreich wies, wo man unter Maria Theresia damit angefangen habe, nur 12 Millionen Papiergeld zu machen. Wer damals gesagt hätte, daß diese Summe bis auf 400 Millionen anschwellen könne, den hätte man ins Narrenhaus gesetzt. Der Herr Redner erwähnt noch, daß von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank emittirten 8 Mill. Banknoten im Jahre 1848 der größte Theil an die Bank zurückgeflossen sei. Die Vermehrung des Papiergeldes mußte ihre Grenzen haben und man könnte höchstens noch 8 Mill. ausgeben. Zu diesen brauchte man 2 Mill. Baargeld zur Deckung, so daß nur der Zins von 6 Mill. d. i. 240,000 fl. erspart wären. Um diesen geringen Preis möchte Redner Bayern den Ruhm nicht verkümmern, zu den wenigen Staaten zu gehören, die kein Papiergeld haben.

Hr. Reichsrath Frhr. v. Thüngen erörtert, daß man in Bayern das Papiergeld eben nicht entbehren könne, und deshalb das fremde Papiergeld gerne annehme.

Hr. Reichsrath v. Bayer glaubt, daß sich die Ausgabe v. Papiergeld nur durch die Noth rechtfertigen lasse. Als Commissär der hohen Kammer bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission habe er die Ueberzeugung erlangt, daß der Credit Bayerns nie so gut gestanden sei, als jetzt, Bayerns Reichthum sei, kein Papiergeld zu haben.

Hr. Reichsr. Graf v. Drsch. Bayern sei so reich an baarem Geld daß viele Leute nur auf neu zu creirende Anlehen warten, um ihr Geld anzulegen. — Nachdem hierauf der Hr. Referent den Antrag nochmals in Kürze erörtert hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, deren Resultat, Ablehnung des Antrags mit allen gegen 4 Stimmen, bereits mitgetheilt wurde.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 30. Juli. Tagesordnung für die 44. auf Mittwoch den 31. Juli Vormittags 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Verlesung einer Interpellation der Abgeordneten Molique, Medicus und Prinz: „die Erweiterung der pfälzischen Eisenbahnen betr.“ Anzeige der Referenten im I. Ausschuß: a) über den Gesetzentwurf: „die Gerichtsverfassung betr.“; b) über den Gesetzentwurf: „das Notariat betr.“ Berathung und Beschlußfassung über die Anträge: „die Aufhebung, beziehungsweise Beschränkung des absolut hindernden Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Ansäßigmachungs- und Heirathsgesuchen auf Lohnerwerb betr.“

Gr. Baden. Aus Karlsruhe schreibt man der „Eidg. Ztg.“ vom 25. Juli: „Die Residenz des badischen Regenten ist seit dem Wechsel des

Ministeriums mindestens in Bezug auf die politischen Anschauungen ihrer Bürger wie umgewandelt, ohne daß wir jedoch dieser Umwandlung eine allzugroße Bedeutung beilegen möchten. Wo das zu Tage getragene Princip wie ein Hemd gleichsam auf höhern Befehl verwechselt wird, ist auf Charakterstärke nicht zu zählen. Ich habe mich indessen bemüht, in den politischen Kreisen nach den Hoffnungen zu forschen, die man allenthalben von den jetzigen politischen Verhältnissen hegt. Dieselben sind nichts weniger als zufriedenstellend, indem man der in diesem Augenblicke verfolgten „nationalen" Politik zur Einigung Deutschlands kein günstiges Prognostikon stellt und insbesondere bezweifelt, daß der König von Preußen den an ihn gestellten Anforderungen entspricht. Man möchte ein Bundesstaatenverhältniß ähnlich demjenigen in der Schweiz ins Leben rufen sieht aber doch ein, daß die beabsichtigte Anlehnung an Preußen diesem eine bedenkliche Suprematie einräumen, zugleich aber die Mittelstaaten zum Entschlusse bringen würde, sich von diesem neuen deutschen Bunde loszureißen und die moralische Zersplitterung Deutschlands noch zu vermehren. Dadurch wird jedoch Deutschland nicht gestärkt, schwingt sich nicht zu einer Achtung gebietenden Macht empor. Was speciell die badischen Verhältnisse betrifft, so muß zugestanden werden, daß in Bezug des Militärs sehr viel seither geschah, um das badische Contingent kriegsbereit und kriegsfähig zu machen. Nur findet man eine allzugroße Nachäffung preußischer Einrichtungen selbst bis ins Kleine."

Anhalt. Dessau, 25. Juli. Verschiedenen eingehenden Berichten zufolge ist die gegen den Bankdirector Nulandt eröffnete Untersuchung auch auf den früheren Bankdirector Lieberoth ausgedehnt worden. Den Thatbestand, um welchen sich die Untersuchung dreht, findet man ziemlich ausführlich in dem von der Revisionscommission der anhalt-dessauischen Landesbank unterm 27. Juni 1860 erstatteten Berichte wiedergegeben. Es wird dort nämlich dargestellt, daß die beiden Bankdirectoren Nulandt und Lieberoth von der unter der Firma Dingel und Bandelow in Magdeburg existirenden Commandite der Bank bei der Vertheilung des erzielten Reingewinnes Vortheile genossen hätten, die jetzt von der Staatsanwaltschaft als unerlaubt angefochten werden, insoferne das Interesse der Bank dadurch verletzt sein soll. Gegen die Eröffnung der Untersuchung ist von dem Anwalt des Herrn Nulandt, Hrn. Ministerialrath Dr. Köppe, Berufung eingelegt, ebenso seitens des Staatsanwaltes gegen die von dem Gerichte erfolgte Entlassung Nulandts in Folge einer von zwei Freunden desselben gestellten Caution von 10,000 Thlr. (Nat. Z.)

Preußen. Berlin. Die „Allg. Preuß. Ztg." stellt der „Elberf. Zeit." gegenüber die Nachrichten von Verhandlungen wegen einer preußisch-badischen Militärconvention wiederholt in Abrede; gegen die „Zeit" aber, welche, wie neulich mitgetheilt worden, von einem Vertrag gesprochen hatte, kraft dessen ein preußisches Armeecorps ständig nach Baden dislocirt werden sollte bemerkt sie: Wir erinnern, wie schon vor 14 Tagen die „Spener'sche Ztg." gethan, daran, daß Preußen, um eine bedenkliche Zersplitterung der eigenen Wehrkraft zu vermeiden, die Vorbereitung eines engeren Zusammenschlusses des 7. und 8. Bundesarmeecorps ausdrücklich empfohlen und in seiner bekannt gewordenen Beurtheilung des Würzburger Conventionsentwurfes sich mit den Maßregeln einverstanden erklärt hat, welche diesen Zweck fördern können." Der „Nürnb. Corr." bemerkt hiezu: „Wie haben wir nun die vielbesprochene Mitvertheidigung des Oberrheins zu welcher Preußen sich nach der „Südd. Ztg." und der „Zeit" erboten haben soll, uns vorzustellen, wenn die Detaschirung eines preußischen Armeecorps nach Baden eine „bedenkliche Zersplitterung der eigenen Wehrkraft ist, und wenn eben, um dieselbe zu vermeiden, Preußen den engeren Zusammenschluß des 7. und 8. Bundesarmeecorps anempfohlen hat? Dabei wollen wir noch bemerken, daß die preußische Beurtheilung des Würzburger Conventionsentwurfes nicht bekannt geworden ist, wie die „Allg. Pr. Zt." sagt, sondern bis zu diesem Augenblick unbekannt geblieben ist. Wohl wäre es aber wünschenswerth, daß dieselbe, ebenso wie die preußische Denkschrift über die Mitwirkung zum Schutz des Oberrheins — dafern oder soweit es ohne Compromittirung staatlicher Interessen dem Auslande gegenüber geschehen kann bekannt gemacht würde. Es würde sich dann am Ehesten entscheiden lassen, ob die Würzburger Verabredungen eine vorwiegend politische Tendenz haben, wie „Zeit" und Genossen behaupten, oder ob sie, wie von der anderen Seite versichert wird, den militärischen Zweck des Schutzes von Süddeutschland verfolge, welcher Schutz von anderer Seite nicht zu erwarten sei."

Oesterreich. Wien, 28. Juli. Eine in verschiedene Blätter übergegangene Notiz läßt den Grafen v. Grünne nach Corfu reisen, zu dem Zweck daselbst für die eventuelle Ankunft des Kaisers Vorbereitungen zu treffen. Eine Reise des Kaisers nach Corfu aber und ein mehrwöchentlicher Aufenthalt des Kaisers daselbst, welchen verschiedene Zeitungscorrespondenzen in Aussicht stellen, ist nach glaubwürdigen Erkundigungen nicht beabsichtigt. (A. Z.)

## Italien.

Die „Eidgenössische Ztg." macht die folgende sehr richtige Bemerkung über die piemontesische Politik: „Die Regierung Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel weiß zu unterscheiden: sie schickt den Grafen de Launay nach Baden, um ihren Abscheu vor dem Königsmord auszudrücken, während sie den Hinterlassenen des Königsmörders Milano in Neapel eine Pension verabfolgt und seinen Namen durch eine Strada Milano in Turin verewigen läßt."

Turin, 25. Juli. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione" unter dem Titel „Innere Zustände" sagt im Wesentlichen: Der Parteigeist, uneingedenk der siegreichen Politik der Kammer, welche die größte Stütze des Ministeriums ist, waffnet zum hartnäckigen Kampfe, unbekümmert um die höchst bedenkliche Lage einiger Provinzen, welche die Eintracht so nöthig hätten. Es wird nicht in Abrede gestellt, daß im Ministerium große Fehler begangen, daß Neapel schlecht regiert und verwaltet wurde; es ist jedoch nicht bewiesen, daß andere Minister dem Uebel gesteuert hätten. Es handelt sich vor Allem darum, Ordnung, öffentliche Sicherheit, Achtung vor den Gesetzen herzustellen, dabei auf Eventualitäten äußerer Complicationen und auf Vollendung des Nationalprogramms ein Auge zu halten. Die neapolitanischen Zustände sind dem Gesammtvaterlande schädlich und könnten die Quelle der Schwächung werden, wenn die Ordnung nicht schnell hergestellt würde. Mit Cialdini's Mission sollte jeder Italiener einverstanden sein, während eine Partei, sich über Neapels Zustände freuend, eine Oppositionswaffe daraus schmiedet, eine andere Partei hingegen nur unzeitige Vorwürfe macht. Die großen Ideen der Ordnung, Freiheit, Unabhängigkeit sind nur ein Vorwand der Zwistigkeiten und Quelle der Parteikämpfe geworden. Dem Volke aber bleibt in dieser Zerworfenheit aller liberalen Parteien nur die Hoffnung (sic) auf seinen König Victor Emanuel, der nichts dulden wird, was gegen das National-Interesse ist. Das Tagesereigniß in Turin ist gegenwärtig ein offener Brief des Exgouverneurs von Neapel, San Martino's, den er über seine Entlassung an den Senator Grafen Gallina richtete. Man glaubt, daß dieser Brief den Rücktritt des Ministers Minghetti zur Folge haben werde, weil er den schroffen Wechsel in dessen neapolitanischer Politik constatire.

** Man liest in den „Nationalités" von Turin: „Wir empfangen folgenden Brief, welchen wir à titre de document veröffentlichen. London, 21. Juli. Hr. Director! Bei Gelegenheit der Ereignisse von Loja sahen sich einige ministerielle Journal Madrid's aus Haß zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Reisen des Prinzen Don Juan von Borbon im Monat April, mit diesen traurigen Vorfällen in Zusammenhang stehen könnten. Die öffentliche Meinung Spaniens war durch diesen hinterlistigen Streich nicht überrascht, aber da Se. Hoheit mehrere Briefe über diesen Gegenstand vom Auslande erhalten hat, so ist es meine Pflicht, den Freunden des Prinzen, in Uebereinstimmung mit seinen Befehlen, zu wissen zu thun, daß er dem, was sich in Loja ereignete, vollständig fremd ist, und daß der Grund seiner Reise, weit davon entfernt Unruhestiftungen zum Zweck zu haben, die Vermeidung einer Bewegung zu seinen Gunsten beabsichtigte. Nichts ist dem Gedanken des Prinzen ferner, als einen einzigen Tropfen Blut vergießen zu lassen, er wendet sich an die Ueberzeugung der Spanier und erwartet Alles von ihren Sympathien. Ich hoffe, Hr. Director, daß Sie so gefällig seyn werden, dem Prinzen den Dienst zu erweisen, diesen Brief in Ihrem schätzbaren Journal zu veröffentlichen. Genehmigen Sie u. s. w. H. v. Lazen."

△ Neapel, 21. Juli. Die Ermordung des Bezirks-Inspectors Ferdinand Mele gab den Hrn. Spaventa abgeneigten Journalen Veranlassung, sich gegen denselben Luft zu machen, und ihm indirect diesen Mord in die Schuhe zu schieben. Hr. Mele war nicht der harmlose Mann, für den ihn die liberalen Blätter ausgeben, besonders wenn man sich erinnert, daß er früher achtmal gerichtlich verurtheilt wurde. Die Sache verhält sich übrigens so: Hr. Spaventa stand mit einem gewissen Damata und einem gewissen Finizlo auf ziemlich vertrautem Fuße. Damata erlaubte sich nun unter dem Schutze seines Protectors alle Erpressungen, welche sich die Camorristen gegen die ruhigen Bürger erlauben, indem sie dieselben des Royalismus beschuldigen. Das Maß war voll. Die Hrn. Damata und Finizlo betrieben ihre Brandschatzungen auf eigene Rechnung und böse Zungen behaupten sogar, daß der Secretär der Polizei von denselben gewisse Tantiemen bezog, die sie ihm als Vorstände der Camorristen ausgesprochen hatten. Es ereignete sich nun der Vorfall mit einem Hrn. Banone, dem 2000 Ducaten abgepreßt wurden. Hr. Spaventa blieb taub gegen alle Reclamationen, man wandte sich endlich an den Statthalter Ponza di S. Martino, der Hrn. Mele gemessenen Befehl ertheilte, die Hrn. Damata und Finizlo zu verhaften. Der Bruder des ersteren, auch ein früherer Galeerensträfling und wie man sagt Schützling Hrn. Spaventa's ging zu Hr. Mele und beschwerte sich, daß er als Liberaler und früherer Gefängnißgenosse seines Bruders die Verhaftung vollzogen habe. Hr. Mele erwiderte, daß ein Liberaler deshalb nicht ein Dieb sein müsse, weshalb Damata recht geschehen sei. Der Mensch schien sich mit dieser Antwort zu begnügen, ließ ihn einige Schritte machen und stieß ihm dann in Gegenwart seiner Gattin den Dolch in den Nacken, so daß er todt zu Boden stürzte. Denselben Abend wurden den aus Turin zurückgekehrten Deputirten Katzenmusiken gebracht, besonders heftig tobte das Volk unter den Fenstern der Hrn. Poerio und Pica. Die Sicherheitswachen wollten die Versammlung zerstreuen, wurden aber genöthigt, sich zurückzuziehen. Dem Deputirten Massari wird noch Aergeres widerfahren, wenn er zurückkommt. Dem Republicaner Ricciardi wurde indeß eine großartige Ovation bereitet. Aus den Abruzzen fehlen alle Nachrichten, der Telegraph von Fuligno ist unterbrochen. Die Provinzen Calabriens sind in vollem Aufstande.

Der Papst äußert sich jetzt, so sagt man, sehr befriedigt über die französische Regierung. Man versichert, diese Zufriedenheit sei die Folge eines überaus beruhigenden Briefes, welchen der Kaiser an den hl. Vater geschrieben haben soll. „Dieser Brief hat mich so erfreut (soll der Papst

zu einem einflußreichen Franzosen gesagt haben), daß ich ihn stets bei mir trage." (K. Z.)

## Frankreich.

**Paris**, 27. Juli. Die liberale Meinung äußert sich mit steigender Entrüstung über die Bluthaten der Cialdini und Pinelli. Hr. A. Assolant gibt ihr im „Courrier du Dimanche" einen ungeschwächten Ausdruck, welcher Sensation erregt. Das französische Gefühl schreit gegen den Henker, welcher das Mordwerkzeug mit plumper und grausamer Langsamkeit handhabt. Es sträubt sich dagegen, daß Neapel erst im Blut ersäuft werden soll, bevor es piemontesisch wird. Dieser Unabhängigkeitskampf des Südens gegen den König-Ehrenmann regt die öffentliche Meinung in Frankreich sehr auf.

** Man schreibt dem „Messager du Midi" aus **Toulon** vom 24. ds.: Gestern Morgen wurden alle Commandanten des Geschwaders an Bord des Admiralschiffs gerufen, um ihre Instructionen zu erhalten. Das Geschwader begibt sich nach den hyerischen Inseln mit dem Befehl spätestens bis zum 12. August wieder in Toulon zurück zu sein. Während seines Aufenthalts an den hyerischen Inseln wird es jede Woche viermal in See stechen und drei Ruhetage machen.

Dasselbe Schreiben gibt sehr interessante Details über die Deportation der Gefangenen nach Cayenne: „Die 32. Sendung Verurtheilter, heißt es darin, ist heute Morgen auf der „Amazone" nach Cayenne abgesegelt. Durch diese Sendung stellt sich die Zahl der Verurtheilten, welche seit der Aufhebung der Bagno's nach dieser Strafkolonie geschafft wurden, auf 10,000. Was das Bagno von Toulon betrifft, so wird es niemals erschöpft werden und man wird nicht dazu gelangen, den Effectivstand, welcher augenblicklich 2 750 Individuen beträgt, zu vermindern. Die Ausfuhr beläuft sich nicht über tausend per Jahr, während die Zellenwagen regelmäßig 1,000 bis 1,200 bringen. Der Abgang einer Sendung nach Cayenne bietet immer sehr merkwürdige und dem Publicum ganz unbekannte Einzelheiten dar. Sobald die Wahl des Personals beendet ist, wird dasselbe in einen besonderen, von dem Bagno getrennten Saal eingesperrt. Die erste Operation besteht darin, das ein Kilogramm schwere Eisen, welches jeder Gefangene trägt, zu entfernen und durch einen Ring von 800 Grammes zu ersetzen. An dem Tag der Einschiffung hat jeder Sträfling bei Verlesung seiner Nummer den Saal zu verlassen und sich ganz nackt auszuziehen, damit er auch nicht den geringsten Gegenstand von Contrebande verbergen kann; man übergibt ihm alsdann ein Hemd, eine Hose, eine wollene Blouse, eine grauwollene Mütze und ein Paar Schuhe. Wenn er sich vollständig angekleidet hat, übergibt man ihm ein kleines Packet, welches eine zweite Kleidung zum Umwechseln enthält und schickt ihn zu seinen Gefährten, die bereits der Abfahrt harrend, am Ufer aufgestellt sind. Besteht die Sendung aus 400 oder 500 Mann, so dauert dieser Kleiderwechsel gewöhnlich 3 oder 4 Stunden."

## München, 31 Juli.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 25. Juli die katholische Stadtpfarrei Moosburg, Ldg. gl. Namens, dem Priester Vitus Schmitt, Pfarrer zu Raitenbuch, Ldg. Schongau, zu übertragen;

unterm gl. Datum die bisherige Posterpedition Ingolstadt zu einer Postverwaltung zu erheben und zum Postverwalter daselbst den Officialen Gustav v. Kramer in München, seiner allerunterthänigsten Bitte um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu befördern;

unterm gl. Datum den Officialen Heinrich Herrmann zu Immenstadt aus dienstlichen Erwägungen an das Bahnamt Ulm und an dessen Stelle den Officialen August Marr zu Ulm, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die Post- und Bahn-Expedition Immenstadt zu versetzen;

unterm gl. Datum den k. Postverwalter Johann Nep. Saurer in Neuburg a/D., seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener physischer Functions-Unfähigkeit unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle zum Postverwalter in Neuburg a/D. den bisherigen Postofficialen Max Frhrn. v. Griessenbeck in Regensburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unterm gleichen Datum die Aufstellung eines Specialcassiers bei dem Oberpostamt Landshut zu genehmigen und zum Specialcassier daselbst den dortigen Officialen Heinrich Bürgel zu befördern;

unterm gleichen Datum die erledigte Baubeamtenstelle in Pirmasens dem geprüften Baupraktikanten und dermaligen functionirenden Baubeamten in Königshofen, Cäsar Lang aus München in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gleichen Datum die durch die Berufung des Oberzollrathes und Inspections-Commissärs der Zollgrenzwache, Alex. Frhr. v. Reizenstein zu den Functionen eines Vereinsbevollmächtigten zu Königsberg und Danzig bei der kgl. Generalzolladministration in Erledigung gekommene Stelle eines Inspections-Commissärs der k. Zollgrenzwache dem Oberzollinspector am Hauptzollamte Ludwigshafen a/Rh. Ludwig Diehl zu verleihen, und den Oberzollassessor Ludwig Dobinger zum Oberzollrath zu befördern.

Die katholische Pfarrei Adelzhausen, k. Ldg. Aichach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2086 fl. 12½ kr., und die katholische Pfarrei Ottmarshausen, k. Ldg. Schwabmünchen, mit einem solchen von 562 fl. 9 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 31. Juli. Bezüglich des zur Zeit — dem Ziel Jakobi — stattfindenden Umzuges der Statuen Gluck's und Orlando di Lasso von dem Odeonsplatze nach dem Promenadeplatze können wir mittheilen, daß dieselben dort folgende Stellung erhalten werden: Gluck auf der Seite wo Westenrieder steht und Orlando di Lasso auf der Seite, wo Kreittmayer steht. In Mitte des Promenadeplatzes — der den Namen Monumenten-Platz erhalten sollte — wird bekanntlich die kolossale Statue des Kurfürsten Max Emanuel aufgestellt werden und zwar noch im Spätsommer dieses Jahres.

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 30. Juli. Pays und Constitutionnel geben Aufschluß über die zwischen Merode und Goyon bestehende Streitigkeit. Merode wollte einen römischen Soldaten, der einen französischen Soldaten verwundet hatte, nicht ausliefern, obgleich der Papst und Antonelli es befohlen hatten. Merode begab sich zu Goyon, drohte und äußerte beleidigende Worte für den Kaiser. Hierauf gebot ihm Goyon Schweigen mit dem Beifügen, daß, weil er ihm in Rücksicht auf sein Priestergewand keine Ohrfeigen geben könne, so gebe er sie ihm moralisch. Goyon schlug darauf ein Duell vor, Merode verweigerte aber dasselbe und Goyon hielt dann die von ihm wörtlich gemachte Beleidigung aufrecht. Nach dem römischen Soldaten hat Goyon im Castell St. Angelo Nachsuchungen anstellen lassen.

**Coburg**, 30. Juli. Der Landtag hat auch die Hauptconvention mit Preußen, welche Erhaltung des diesseitigen Contingents durch Preußen, resp. Preußens Hoheitsrecht über dasselbe, stipulirt, angenommen. (S. Z.)

**Wien**, 30. Juli. In der heutigen Unterhaussitzung beantwortete Graf Rechberg die kurhessische Interpellation: Obgleich die auswärtigen Angelegenheiten verfassungsgemäß dem Reichsrath nicht angehören, sei er doch in der Lage, auf die bereits veröffentlichten Actenstücke hinzuweisen, welche beweisen, daß Oesterreich nach Kräften bemüht sei, den Ständen in Kurhessen zu aller Freiheit, soweit sie nicht den Bundesgesetzen widerspreche, zu verhelfen. Die Regierung sei hierin mit den meisten Bundesregierungen in Uebereinstimmung. (S. Z.)

**Bern**, 30. Juli. Zum Mitglied des Bundesrathes wurde an Furrers Stelle im ersten Gang mit 90 von 124 Stimmen Regierungspräsident Dubs von Zürich gewählt. Dubs erklärte Annahme, versprach, treu im Geiste seines Vorfahren für gesunden Föderalismus und kräftige Neutralität zu wirken. (Schw. M.)

**Mailand**, 29. Juli. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Neapel vom 28.: „Cialdini erließ an das General-Secretariat für innere Angelegenheiten den Befehl, es sei in jeder Provinz eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission zu errichten, wobei der Gouverneur den Vorsitz zu führen habe, um Belohnungen an jene Beamte, Nationalgarden und Bürger zu genehmigen, welche in den bezüglichen Provinzen gegen die „Aufständischen" gekämpft haben. Die Verwaltungs-Commissionen der Güter des Konstantin- und Jesuitenordens sind aufgelöst und die Leitung derselben der Staatsgüter-Direction übertragen worden." (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 29. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21½—22½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼ kr.

**Frankfurt**, 30. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 56⅞; 5proc. Met. 47⅜; Bankactien 631; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1858: 99⅞; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61⅜; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅜; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105¼; Westbahn-Priorität 75⅜; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118⅝; Wien 84⅞.

**Wien**, 30. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.10; von 1858: 117.65; von 1860: 84.10; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.40; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 195.20; Westbahn-Prioritäten 103.80 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.75; London £ 10. 138.70; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 31. Juli: „Ich bleibe ledig", Lustspiel von Blum. Hierauf: „Der Rauber", Gebirgsscene mit Gesang von Franz v. Kobell.

## Gestorbene in München.

Creszenz Rückert, Weberstochter von Cham, 50 J. alt; Emilie Scheibmair, Historienmalersgattin v. hier, 35 J. alt; Cäcilie Roßkopf, Hartschierrottmeisterstochter v. hier, 69 J. alt; Joh. Wolfg. Langendorf, Schauspieler von Karlsruhe, 61 J. alt; Anna Greis, Zimmermannstochter von hier, 77 J. alt; Ursula Wilhelm, Taglöhnerswittwe von hier, 77 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3488. **Postomnibus-Fahrten.**

**Vom 1. August l. Js. an** werden auf die Dauer der Bade-Saison in Reichenhall zwischen **Reichenhall** und **Salzburg** täglich zweimalige Postomnibusfahrten unter nachstehenden Courszeiten eingerichtet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgang aus **Reichenhall** | 9 Uhr 10 Min. Früh, | Ankunft in **Salzburg** | 11 Uhr 10 Min. Vormittags, |
| " " " | 5 Uhr Nachmittags, | " " " | 7 Uhr Abends, |
| " " **Salzburg** | 9 Uhr Früh, | " " **Reichenhall** | 11 Uhr Vormittags, |
| " " " | 5 Uhr Abends. | " " " | 7 Uhr Abends. |

München, den 28. Juli 1861.

**Königliches Oberpost- und Bahnamt.**

**Graf von Reigersberg.** Sator.

---

3499. [3a] **Pferde-Versteigerung.**

**Samstag den 10. August 1861 Vormittags 11 Uhr**
werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere für den königl. Hofdienst unbrauchbare Pferde an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 9. August Nachmittags 3—3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der k. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

**Bei Wilhelm Braumüller,**
**k. k. Hofbuchhändler in Wien,** Graben, Sparcasse-Gebäude,
ist soeben erschienen:

Die

## Oesterreichische Nationalbank

und ihr

**Verhältniss zu dem Staate.**

**Ein Beitrag zur Beurtheilung der Bankfrage.**

**Mit zehn Tabellen.**

gr. 4. 1861. Preis fl. 1. 27 kr.

Jedermann, welcher sich über die Verhältnisse der österreichischen Nationalbank gründlich unterrichten will, findet in obiger Schrift eine vergleichende Geschichte der Bankstatuten und eine in solcher Vollständigkeit bisher noch nie veröffentlichte Darstellung der Schuld des Staates an die Bank. Insbesondere enthalten die Tabellen ein reiches Materiale zur richtigen Beurtheilung einer Frage, deren Lösung mit zu den wichtigsten Aufgaben des Reichsrathes gehört. 3495.

Zu haben in ***Joh. Palm***'s Hofbuchhandlung in München.

---

3442. [3b] Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub **R.** Nr. 3442 besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

3317. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Lehrbuch des deutschen Prosastiles**

**für höhere Unterrichts-Anstalten wie auch zum Privatgebrauche.**

**Mit einer Sammlung von Uebungsaufgaben, Hinweisung auf Muster-Beispiele und einem Anhang über Titulatur der Briefe.**

Von **Dr. Friedrich Beck.**

Brochirt. Preis fl. 1. 12 kr.

---

3484. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Darlehen der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Carlsruhe betr.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß Leute, welche mit uns in keiner Geschäftsverbindung stehen, sich anbieten, Gesuche um Darlehen bei uns zu vermitteln und sich dafür eine unverhältnißgroße Provision ausbedingen.

Wir sehen uns hiedurch veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß diejenigen, welche Kapitalien bei uns aufzunehmen wünschen und sich **unmittelbar** an uns oder auswärts an unsere Geschäftsfreunde wenden, **keine** Provision zu entrichten und nur die uns wirklich erwachsenen Kosten zu ersetzen haben.

Wir verbinden hiemit die weitere Bekanntmachung, daß wir Darleihen, jedoch nicht unter fl. 10,000. mit gewöhnlicher Verzinsung oder auf Annuität gegen erstes doppeltes Unterpfand in Liegenschaften auch in das Königreich Bayern geben, und daß unsere dortigen Geschäftsfreunde die Herren:

Banquier **Gregor Oehninger** in Würzburg,
Kaufmann **Ludwig Zöpfl** in Nürnberg,
" **Friedr. Jäger** in Lindau,
" **Ignaz Lentner** in München,
" **Haug** in Augsburg,
" **August Leipert** in Kempten,
Agent **Gg. Fr. Riegel** in Aschaffenburg,
Registrator **Bonanomini** in Amorbach

sind.

Carlsruhe, den 22. Juli 1861.

**Badische allgemeine Versorgungs-Anstalt-Verwaltungsrath.**

---

ad 2843. **Bekanntmachung.**

Die auf
**Mittwoch den 7. August l. Js.**
**Vormittags 11—12 Uhr**
dahier anberaumte erstmalige Versteigerung des an der Allee gelegenen Gartenanwesens Lit. I Nro. 40 dahier **unterbleibt**, was unter Zurücknahme der Ausschreibung vom 5. Juni l. Js. hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg, den 24. Juli 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.**

Der königl. Director beurlaubt.
Der königl. I. Rath:
**v. Ammon.**

C.-Nr. 23506. Wagner.

---

3469. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bierbrauers-Wittwe Margaretha Behringer von Amberg.

Am 5. Februar heurigen Jahres verstarb dahier Margaretha Behringer, Wittwe des hiesigen Bierbrauers Johann Baptist Behringer, vorher verehelicht an den Bierschenk Joseph Bruckmüller von hier, Tochter des Bäckermeisters Adam Bayer von Forchheim und seiner Ehefrau Anna, geborne Klee. Dieselbe hinterließ zwar aus erster Ehe einen Sohn, dieser kann sie aber als Profeß eines Mendikanten-Ordens gemäß bayerischen Landrechts Thl. III Cap. 12 §. 6 Nr. 4 nicht beerben.

Nach ihm wären zu Folge des pfarramtlichen Familienschemas erbberechtiget die Brüder der Verlebten, Johann Adam und Johann Georg Bayer, beide zu Forchheim geboren. Ueber deren Leben und Aufenthalt ließ sich jedoch durch die gepflogenen Recherchen nichts Bestimmtes ermitteln.

Es werden nun andurch Johann Adam und Johann Georg Bayer aus Forchheim oder deren rechtmäßige Descendenz, sowie etwaige sonstige Erbberechtigte der Margaretha Behringer aufgefordert,

**binnen zwei Monaten**

ihre Erbrechte geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der Rücklaß, welcher rein 400 fl. nicht übersteigen wird, als herrenloses Gut behandelt würde.

Amberg, den 24 Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Amberg als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:
**Frhr. v. Thüngen.**
Der Einzelnrichter:
**Haunold.**

C.-Nr. 6681. Lehner.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3456. [3a] **Edictalcitation.**

Nach Anzeige der Eisenhandlung Gebrüder Heim in Marktbreit ist derselben ein unterm 30. November vor. Js. vom kgl. Hauptzollamte Marktbreit ausgestellter Niederlageschein über G. H. W. 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196 und 198, acht Fässer, gereinigte Soda enthaltend, vor Kurzem zu Verlust gegangen, und wird auf Antrag der genannten Handlung der unbekannte Inhaber dieses Scheines anmit aufgefordert, solchen **binnen 6 Monaten**, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Niederlageschein für kraftlos erklärt werden wird.

Marktbreit, am 22. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Marktbreit.**

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6853. **Eisenbeiß.**

---

**INSERATE** für die „**Leipziger Zeitung**", „**Sächs. Dorfzeitung**", „**Saxonia**", „**Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger**", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 182.** 1. August 1861.

## Uebersicht.

**Deutschland.** Koburg (der Ausschuß des Nationalvereins und das Becker'sche Attentat). Oldenburg (Einführung vollständiger Gewerbefreiheit). Frankfurt (Ehrenschild für König Franz II.). Berlin (die deutsche Fahne. Die „Köln. Ztg." gegen den Nationalverein). Wien (Berichtigung). Prag (Georg Herwegh).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (eine Verhaftung).

**Italien.** Turin (die officiöse Presse über das Becker'sche Attentat). Rom (schwierige Stellung der französischen Diplomaten. Hr. von Grammont. Wohlbefinden des hl. Vaters. Analyse der jüngsten Allocution. Die neu proclamirten Bischöfe) Civita Vecchia (General Bosco). Gubbio (Emeute gegen die Piemontesen).

**Frankreich.** Die bevorstehende Generalversammlung des Nationalvereins, deren zu erwartende Anträge und das Urtheil der französischen Presse darüber.

**Dänemark.** Kopenhagen (zur holsteinischen Frage).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Vom Kriegsschauplatze.

**Ostindien.** Ein Seebeben.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Deutschland.

Sächs. Herzogthümer. **Koburg**, 26. Juli. Gestern versammelte sich der Ausschuß des Nationalvereins in Coburg und beschloß folgende Erklärung: „Die Widersacher der deutschen Einheitsbestrebungen haben sich nicht gescheut, aus dem in Baden-Baden verübten Verbrechen eine Waffe gegen die nationale Bewegung zu schmieden. Ihre Verleumdungen (?) und Verdächtigungen (?) werden an dem gesunden Sinne des deutschen Volkes ohnmächtig abprallen und sicherlich auch an der Stelle ihre Wirkung verfehlen, auf welche sie vorzugsweise berechnet sind. Deutschland kennt die Freunde seiner Nationalsache und kennt deren Feinde. Ganz Deutschland ist einig im Abscheu vor dem Verbrechen und in der Freude über die glückliche Rettung eines von der gesammten Nation hochverehrten Fürsten. So bedarf es denn gegen die anklägerische Lüge keiner andern Abwehr, als des Ausdrucks der Verachtung. An dem Gebrauche der giftigen Waffen aber, zu denen die Gewissenlosigkeit unserer Gegner greift, möge man das Bewußtsein ihrer Ohnmacht erkennen und ihre Verzweiflung an einem ehrlichen Siege." (Diese Maske erhabener Würde und sittlichen Ernstes nimmt sich seltsam aus bei einem Verein, dessen unlautere Taktik so oft bloßgelegt und gebrandmarkt worden ist!) Ferner berieth der Ausschuß über die diesjährige Generalversammlung und beschloß, daß dieselbe in Heidelberg am 23. und 24. August stattfinden solle. Unter den Gegenständen der Tagesordnung figuriren: Die deutsche Verfassungsfrage, die Bundeskriegsverfassung, die schleswig-holsteinische Frage in Verbindung mit der Flottenfrage, die kurhessische Angelegenheit rc.

Oldenburg. **Oldenburg**, 23. Juli. Das Gesetzblatt veröffentlicht das Gewerbegesetz für das Herzogthum Oldenburg. Damit ist auch hier auf dem bei weitem größten Gebiete des menschlichen Erwerbslebens, insbesondere was Handel, Fabriken, Manufacturen und Handwerk anlangt, die Arbeit freigegeben, der Gewerbebetrieb ohne Rücksicht auf das Geschlecht und die Gemeinde-Angehörigkeit nur an die Bedingung der selbständigen Vermögensführung geknüpft, und wo ausnahmsweise wegen öffentlicher Interessen eine obrigkeitliche Bewilligung verlangt wird, enthält das Gesetz die dabei in Betracht zu ziehenden Momente. Auch eine vorgängige Anzeige bei der Polizeibehörde ist zum Beginn eines Gewerbes nicht für erforderlich erachtet, denn eine allgemeine Gewerbesteuer, zu deren Sicherung die Anzeige dienen könnte, existirt hier nicht. (Wes. Ztg.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 25. Juli. Man schreibt der „Neuen Hannoverischen Ztg." von hier: Heute ist in unserer Stadt von dem dazu gebildeten Comite Beschluß gefaßt über die Anfertigung des Ehrenschildes, welcher von den Bekennern der legitimen Monarchie in Deutschland Sr. Majestät dem König Franz II. überreicht werden wird. Der Schild wird in Silber gearbeitet und zeigt nach dem vorliegenden Modell die Figuren des Königs und der Königin in der Mitte. Die Königin legt tröstend und segnend die Hand auf das Haupt eines verwundeten Kämpfers für die heilige Sache, der König drängt mit hochgeschwungenem Schwerte die anstürmenden Schaaren der Revolution zurück, welche hohnlachend und einander überstürzend bereits die königliche Waffen berühren. Der Fels, auf dem das königliche Paar steht, trägt die Inschrift: Gaeta; auf dem Kreuze an welches der König und die Königin sich lehnen, liest man: Dei gratia. Zwei Cherubim tragen die königliche Krone zum Himmel empor, die himmlischen Heerschaaren umgeben sie und harren mit gezückten Schwertern des Momentes in welchem ihnen aus der Wolkenhöhe der Befehl erschallen wird, mit ihren strahlenden Waffen die Schaaren der Revolution zu vernichten. Der Schild ist umgeben von einem goldenen mit Edelsteinen verzierten Rande.

Preußen. Der „Elberf. Ztg." werden über die Lösung der Frage, ob bei dem bevorstehenden Turnfest in **Berlin** „deutsche Fahnen" entfaltet werden sollen, folgende Mittheilungen gemacht: „Bisher gänzlich ohne Fahnen, sahen sich nämlich die hiesigen Turnervereine Angesichts des bevorstehenden Festes genöthigt, sich solche zuzulegen. Die Hauptfarben sollten nach genommener Abrede die politisch ganz neutralen Turnerfarben weiß-roth sein, unter Verstattung der Hinzunahme von „Bändern" preußischer und deutscher Farben. Ein einzelner Verein beschloß jedoch ausnahmsweise eine deutsche Fahne sich zu beschaffen und fragte deshalb bei dem hiesigen Polizeipräsidium um Genehmigung an. Hr. v. Winter beschied in Veranlassung dessen den Vorstand des Turnrathes zu sich. Er besprach mit diesem in freundlichster Weise die Angelegenheit und rieth, „im Interesse einer ruhigen Entwicklung der schwierigen Verhältnisse unseres gemeinsamen Vaterlandes, von der Entfaltung deutscher Fahnen ab." So unangenehm dieser durch jenen Einzelverein veranlaßte Vorfall die „loyale" Berliner Turnerschaft berührte, so glaubte der Turnrath nunmehr höheren Ortes die Wahrung der Freiheit der Entfaltung deutscher Fahnen, besonders für die erwarteten deutschen Gäste, herbeiführen zu müssen. Eine Besprechung mit dem Herrn Minister Grafen Schwerin hat die Sache „in glücklicher Weise" gelöst. Die Berliner werden ihren vier Hauptzügen „preußische" Fahnen vorantragen lassen, den einzelnen Vereinen, sowie allen preußischen und nicht preußischen Gästen ist volle Freiheit des Fahnenschmuckes verbürgt. Der Herr Minister soll es mit freundlichem Nachdruck betont haben, daß der Oeffentlichkeit gegenüber auch der „bloße Schein" vermieden werden müsse, als solle Preußen ohne weiteres in Deutschland aufgehen."

Die „Köln. Ztg." liegt im Streit mit der „Wochenschrift des Nationalvereins" und andern Blättern dieser Partei, und sagt ihnen rund heraus, die Preußen hätten keine Lust, der nebelhaften Centralgewalt und dem Parlament, wofür jener Verein arbeitet, sich zu unterwerfen, so lang sie nicht wüßten, wie jene Centralgewalt und jene Volksvertretung eigentlich beschaffen sein sollen.

Oesterreich. **Wien**, 30. Juli Die heutige „Wien. Z." schreibt: „In einem Correspondenz-Artikel der „Allg. Ztg." vom 23. d. M. aus Baden-Baden wird mit vollster Berechtigung die würdevolle Haltung Sr. Maj. des Königs von Preußen nach dem durch Gottes gnädige Fügung ohne nachtheilige Folge gebliebenen Attentate, sowie die allseitige und innige Theilnahme für den verehrten Monarchen geschildert. Je lebhafter wir mit diesen Anschauungen und Gefühlen übereinstimmen, um so mehr haben wir zu bedauern, daß jener Correspondent in Baden selbst in nächster Nähe sich so weit vergaß, als Gegensatz hinzuzufügen: „Als vor Zeiten in Baden bei Wien auf Franz II. ein Mordanfall geschah, reiste der Kaiser augenblicklich ab, und der bis dahin sehr besuchte Badeort war auf Jahre hinein verlassen von der vornehmen Welt, die Polizei und Soldaten traten an ihre Stelle rc. rc." Es genüge hierauf zu erwidern, daß niemals, also auch nicht zu Baden bei Wien, ein Mordanfall gegen den hochseligen Kaiser Franz versucht wurde und damit alle tendenziösen Folgerungen des erwähnten Correspondenten von selbst fallen müssen."

Die demokratischen Helden von 1848 betreten nach einander wieder die politische Bühne, und damit keiner fehle, taucht auch der seit seinem heldenmüthigen Rückzuge zur Zeit des badischen Feldzuges in schamhafter Zurückgezogenheit lebende Georg Herwegh wieder auf. Bekanntlich versteckte sich Herwegh nach den ersten Flintenschüssen, welche er hörte, unter das Spritzleder eines Wagens und ließ sich von seiner muthigeren Frau nach Hause fahren. Das „Frankfurter Journal" schreibt jetzt von ihm aus **Prag**:

„Georg Herwegh, der eben eine Reise durch Oesterreich angetreten weilt seit einigen Tagen in unserer Stadt und wird von Seiten der Deutschen mit vieler Aufmerksamkeit ausgezeichnet. Der liebenswürdige Dichter zählt hier eine Menge warmer Verehrer, die von seinen Versen begeistert, sich nun freuen, den Lebendigen persönlich kennen zu lernen. Herwegh, welcher der Bewegung der letzten Jahre wenigstens publicistisch

nicht fern stand, wird von Wien aus auch einen Ausflug nach Pesth machen, um sich persönlich über Personen und Dinge in Ungarn zu orientiren.

## Oesterreichische Monarchie.

Pesti Naplo meldet: „Im Gasthause zum goldenen Adler in Pesth wurde am 25. d. Nachts ein Mann von einer Militärpatrouille verhaftet die ihn für Paul T. (Türr?) hielt. Der Verhaftete läugnete, er sei T., der ausführende Officier ließ ihn jedoch sammt seinem Reisegepäck fortführen und sagte, wenn er nicht das gesuchte Individuum sei, so werde er binnen 5 Minuten frei sein. Bis zu dieser Stunde (28. Juli) ist er noch nicht entlassen worden.“ Nach „Mag. Sajto“ heißt der Verhaftete Paul Tury (Tury Pal), war früher Honved-Officier, flüchtete nach den Donaufürstenthümern und Konstantinopel und war jetzt nach Pest gekommen, um für die ungarische Legion in Italien zu werben.

## Italien.

△ **Turin**, 29. Juli. Die „Monarchia Nazionale“ vom 27. enthält einen Leitartikel über Deutschland dem wir folgendes entnehmen: „Es gibt eine bedeutende Partei in Deutschland, welche ihr Vertrauen auf Preußen setzt. Indem man den König so kühn gegen die Ansprüche des Adels kämpfen sieht und dessen Versprechungen über Gewährung größerer Freiheit vernimmt, sind Einige geneigt, ihn für einen Freund des Volkes und der deutschen Nationalität zu halten. Ueberdieß ist seine Macht eine Bürgschaft für den Erfolg. Die in der preußischen Kammer zu Gunsten Italiens gesprochenen Worte flößen den deutschen Liberalen das Vertrauen ein, daß Preußen mit Oesterreich brechen und daraus die ersehnte Einigkeit hervorgehen werde. Es ist indeß noch nichts zuverlässiges zu sagen. Eine stille Hoffnung mahnt uns, daß Preußen wie Piemont in Italien, dazu bestimmt sei, die Einigung zu verwirklichen und in Deutschland den politischen Primat zu erlangen, wie es bereits den moralischen und intellectuellen Primat erlangt hat; wie und wann indeß dieß geschieht läßt sich noch nicht vorher bestimmen. Die Ungeduld überwältigt manchmal die Ueberlegung. Dann sieht man überall Hindernisse und anstatt die wahre Ursache der Verzögerung in den Ereignissen und in den natürlichen Gesetzen der Geschichte zu suchen, will man sie in einem hochstehenden Manne, in dem Könige suchen. Dieser Ideengang kömmt bei all denjenigen vor, welche einen politischen Mord begangen haben oder begehen wollen. Oskar Becker ist einer derselben. Jung, ehrlich, von guter Familie, unterrichtet und intelligent glaubte der Unglückliche kein Verbrechen zu begehen. Er beschäftigte sich blos mit dem Problem der Einigung des Vaterlandes und kam auf eine Idee, welche ihm die Lösung des Problems verhieß. So kam er dann mit der Sicherheit eines deutschen Dialektikers zu dem Schlusse seines Syllogismus und . . . beging die That. Der Unglückliche wird noch jetzt seinen Schluß für richtig halten ohne zu bedenken, daß die Logik des Verbrechens nicht existirt. Es besthen aber dessen Lehren; der Verbrecher von Baden, er mag nun leben oder sterben, hat seinem Volke wieder zugerufen: „Einheit des deutschen Vaterlandes.“ Hat der König von Preußen den Muth diesem Rufe Gehör zu schenken“? So schreiben die halbofficiellen Blätter Turins; die Moral mögen sich Ihre Leser selbst machen.

△ **Rom**, 21. Juli. Die französische Diplomatie scheint allenthalben sich in einem sehr leidenden Zustande zu befinden, denn die Aerzte von Rom, von Berlin, von Madrid und St. Petersburg, von Wien und Konstantinopel rc. hielten es für nöthig, die französischen Repräsentanten schleunigst in die Bäder nach Vichy zu schicken. Aus diesem Gesandten-Congresse können ernste Dinge hervorgehen, obgleich die halbofficiellen Blätter erklärten und unausgesetzt wiederholen, daß der Kaiser sich während seines Aufenthaltes im Bade nicht mit Geschäften befassen wolle. Für Diplomaten ist es aber etwas ganz unmögliches, nicht von Politik zu reden. Nachdem, was man versichern hört, werden aber nicht alle auf ihre vorigen Posten zurückkehren, es soll vielmehr ein mannigfacher Wechsel im Gesandtenpersonale vorgenommen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die kaiserliche Politik mit ihrer Verstellung und Veränderlichkeit die Mission ihrer Agenten bei den verschiedenen Höfen Europa's äußerst schwierig macht. In kurzer Zeit, sagte neulich ein alter Diplomat, wird die Lage der französischen Diplomaten eine unleidliche sein, ihr Credit vermindert sich von Tag zu Tag und ihre feierlichsten Erklärungen werden mit Mißtrauen aufgenommen. Europa kann nicht mehr lange in der gegenwärtigen Unruhe leben, man kennt ja weder Recht, noch Grundsätze, noch Bündnisse und Tractate mehr, sondern lebt so in den Tag hinein. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß auch der Herzog v. Grammont nicht mehr auf seinen hiesigen Posten zurückkehren werde. Sein Einfluß dahier ist null und seine Beziehungen mit dem heiligen Stuhle sind selten und kalt. Die berüchtigten Noten über die Bretonen und die Verschwörungen des Vaticans haben ihm in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben. Wenn je die kaiserliche Regierung ernstlich die römische Frage mit dem heiligen Stuhle behandeln will, so muß sie vor allem einen neuen Gesandten hieher senden, der dem römischen Hofe besser zusagt. Der Herzog von Grammont fühlt selbst das Mißliche seiner Lage und wird darum Alles aufbieten vom Kaiser seiner Stelle enthoben zu werden. Der hl. Vater befindet sich fortwährend sehr wohl, die Bevölkerung kann sich täglich mit eigenen Augen davon überzeugen, da sie den Papst alle Tage einen Theil der Stadt passiren sieht, um einen Spaziergang zu machen. Vor einigen Tagen begab er sich nach Vigna-Pia, einer landwirthschaftlichen Anstalt, die er großmüthig fundirte und wo über hundert arme Kinder erzogen werden.

Das „Giornale di Roma“ gibt von der Allocution des heil. Vaters folgende Analyse: „Der hl. Vater sprach dem hl. Collegium seine Zufriedenheit über die Haltung aus, welche der Episkopat beobachtet hat und stets beobachtet, über die Einheit vom größten Theile des Klerus und so vieler Millionen Katholiken, die sich muthig dem Irrthume widersetzen und sich in tausenderlei Weise dem heil. Stuhl ergeben zeigen. Dennoch kann er nicht umhin, die Verirrungen eines Bischofs im Königreiche Neapel und nicht weniger Geistlichen dieser Provinzen zu beklagen; desgleichen die Aergernisse, welche eine namhafte Partei des Mailänder Klerus gegeben, und welche leider von einer Collegial-Kirche des Herzogthums Modena nachgeahmt worden seien, und er beklagt unter Anderem auch die schlechten Schriften, an denen etliche ihres Standes unwürdige Geistliche mitwirken, sowohl in Mailand, wo dieselben in einem kläglichen Blatte, das verkehrter Weise „Il Conciliatore“ betitelt ist, abgedruckt wurden, wie in Florenz, wo ein ruchloser Verein, der sich Verein zum gegenseitigen Beistande nennt, von Seiten des Erzbischofs dieser Diöcese eine Verdammung auf sich geladen hat, die denn doch einige Früchte trug. Seine Heiligkeit hat sodann auf die Nachtheile hingewiesen, welche die Verwaisung so vieler Bisthümer in Italien nach sich ziehe, so wie auf den Gewinn, den man daraus ziehe, um den heilsamen Einfluß der Geistlichkeit auf die Hebung der Sittlichkeit der Völker zu schmälern und sich der Kirchengüter zu bemächtigen. Seine Heiligkeit wies sodann darauf hin, daß die pomphaften Zusagen der Feinde des Papstthums, welche die Kirche und das Haupt derselben zu schützen vorgeben, einen grauenvollen Contrast mit der Ueberschwemmung gottloser Bücher und mit der Verfolgung der Diener Gottes bilden, von denen diese letztere von den Gesetzen befohlen wird, während jene gottlosen Bücher von denselben Gesetzen geschützt werden, welche von den Verfassern jener verruchten Schriften zu ihren Gunsten angerufen werden. Der Papst hat angekündigt, daß er dem Vertreter Frankreichs beim heil. Stuhle erklärt habe, wie er, obwohl er seine vollkommene Dankbarkeit für die ihm von der hochherzigen Armee dieser Nation in Rom geleistete feste Stütze kund gebe, doch den Mißbrauch nicht stillschweigend übergehen könne, den die Feinde der Ordnung bereits machen und fortwährend machen werden mit dem Schritte der Anerkennung des vermeintlichen Königreichs Italien, — ein Schritt, der dem Herzen Sr. Heiligkeit eine schmerzliche Ueberraschung verursacht hat. Seine Heiligkeit hat die Anrede mit einer Ermahnung an alle Anwesenden geschlossen, sich der göttlichen Fürsehung zu befehlen, die väterlich Alles lenkt, und den Rath hinzugefügt, mit der größten Inbrunst fortzufahren in Gebeten, damit nach den Tagen des Gerichtes die Tage der Barmherzigkeit beschleunigt werden.“

In dem geheimen Consistorium vom 22. Juli erhielten folgende Bischöfe die Bestätigung: Erzbischof von Quito Monsignor J. Riofrio, Erzbischof von Collossä in partibus, Msgr. C. de la Tour d'Auvergne-Lauragais, Bischof von Cartagena, Msgr. F. Landira-y-Sevilla, Bischof von Comayagua in Central-Amerika, Msgr. G. de Jesu Zepeda, Bischof von Marseille, Msgr. F. Cruce, Bischof von Luçon, Msgr. C. Colet, Bischof von Montpellier, Msgr. F. J. Le Courtier, Bischof von Vannes, Msgr. L. Dubreil, Bischof von Calahorra und Calzada, Msgr. A. Monescillo, Bischof von S. Lodovico de Maragnerano, Msgr. L. della Concezione Saraiva, Bischof von Antequarta in Mexico, Msgr. M. Covarrubias, Bischof von Cuenca in Süd-Amerika, Msgr. G. Esteves de Toral, Bischof von Guayaquil in Südamerika, Msgr. T. Aguirre, Bischof von Lystra in partibus, Msgr. J. Checa, Bischof von Surra in partibus, Msgr. H. Maret, Erzbischof von Amasia in partibus, Msgr. J. Lonowicz, Erzbischof von Neu-Orleans, Msgr. J. Odin, Bischof von Savannah Msgr. A. Verot, Bischof von Harlem in den Niederlanden, Msgr. G. Wilmer, Bischof von Sion in partibus, Msgr. S. Francovich, Bischof von Cidonia in partibus, Msgr. G. Butler, Bischof von Leuca in partibus, Msgr. A. da Capronsa.

Aus **Civita-Vecchia** vom 23. Juli wird der „Opinion Nationale“ geschrieben, daß General Bosco daselbst als „Badegast“ weile, aber Tag und Nacht Zusammenkünfte mit Chefs der Legitimisten habe, die sich daselbst einfinden, Briefe und Depeschen in Menge aus Neapel, Marseille und häufig sehr starke Geldsummen zugeschickt erhalte. Der „Corriere delle Marche“ meldet, daß man in Civita-Vecchia mit Vorkehrungen beschäftigt sei, daselbst eine neue päpstliche Armee zu bilden; Belgier treffen dort ein, die aus den Marken wegen der Conscription entflohenen Italiener werden dort gesammelt und eingereiht; Spitäler werden eingerichtet, Uniformen sind bestellt u. s. w.

Die „Stella d'Etruria“ meldet, daß in der gut päpstlich gesinnten, nun piemontesischen Stadt **Gubbio** am Feste ihres Protectors San Ubaldo eine reactionäre Bewegung stattfand. Die Procession ward gestört, die ausgehobenen Recruten machten sich frei und griffen die Nationalgarde an. Auf beiden Seiten waren schwer Verwundete. Auch in Amelia kam es wegen der Conscription zu Tumulten.

## Frankreich.

** **Paris**, 29. Juli. Eine Correspondenz aus Frankfurt a. M. in einem Pariser Blatte theilt mit: „Der deutsche Nationalverein wird den 23. August eine Generalversammlung in Coburg halten. Man hofft, daß Herzog Ernst bis dahin von seiner Londoner Reise zurückgekehrt sein wird. Die Beschlüsse, welche von den Führern der Bewegung vorgeschlagen und

sonder Zweifel von der Versammlung angenommen werden, sind, wie man versichert, bestimmter und energischer als früher. Man würde von jedem Souverän verlangen, sich persönliche und dynastische Opfer zu Gunsten der deutschen Einheit aufzuerlegen, d. h. man würde diese Souveräne einladen, einen Theil ihrer Sonderrechte und ihrer Autorität zu Gunsten eines zukünftigen deutschen Kaisers aufzugeben. Dieser letztere soll durch das allgemeine Stimmrecht erwählt werden, um, auf ein Volksparlament gestützt, das den Bundestag ersetzen würde, die Centralgewalt auszuüben. Dies ist das Resultat, auf das alle Anstrengungen des Nationalvereins gerichtet sind. Es wäre übrigens nicht mehr König Wilhelm I., König von Preußen, den man zum Kaiser über ganz Deutschland erwählen würde, sondern man würde den würdigsten wählen, wäre er auch einer der bescheidensten Fürsten unter den deutschen Herrschern."

Das „Temps" bemerkt zu dieser Nachricht: „Wir geben diese Mittheilung für das, was sie werth sein mag. Deutschland geht offenbar der Einheit entgegen, aber wenn nicht unvermuthete und außerordentliche Ereignisse dazwischen treten, so glauben wir, daß diese Bewegung eben so langsam, als das Ziel noch entfernt sein wird."

Der „Constitutionnel" sagt hierüber: „Der Nationalverein ist kein Anfänger in Bezug auf feierliche Versammlungen und radicale Beschlüsse. Die, welche man heute ankündigt, scheinen sich von den früheren nur durch die Originalität des Programmes auszuzeichnen. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Aufforderung an die deutschen Herrscher, einen gewissen Theil ihrer Sonderrechte und ihrer Autorität aufzugeben. Es ist dies unstreitig ein ganz neues Verfahren und wir sind begierig zu sehen, welchen Erfolg es davon tragen wird. Man hat, so viel wir wissen, noch niemals in dieser Form die Könige eingeladen, sich zum Vortheil ihrer Gegner ihrer Macht zu entkleiden."

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 24. Juli. Es geben sich verschiedene Anzeichen kund daß die dänische Regierung von den nichtdeutschen Großmächten gedrängt nämlich noch vor dem Beginne der Sommerferien der deutschen Bundesversammlung einen Versuch machen will, ein Uebereinkommen mit Deutschland zu treffen, um die drohende Bundesexecution abzuwenden. Es liegt auf der Hand, daß es sich dabei wieder um ein Provisorium, nicht um ein Definitivum handelt, welches noch jüngst die Minister Hall, Fenger, Casse und Monrad in ihren Wahlreden in Aussicht stellen zu dürfen glaubten. Die heute auf dem Christiansberger Schlosse unter dem Vorsitze des Conseilspräsidenten gehaltene Ministerconferenz wird wohl das gedachte Uebereinkommen zum Gegenstand gehabt haben. Der Conseilspräsident wird sich morgen zum Könige begeben, der seit gestern Abend in Odense, der Hauptstadt Fühnens, weilt.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Einem Schreiben vom 16. Juli aus New-York entnehmen wir folgendes: „Vom Fort Monroe wird ein Vorfall gemeldet, welcher eine lebhafte Sensation im Lager hervorgerufen hat. Eine Abtheilung des deutschen Regiments des Obersten Bendix, welches sich weit über die Vorposten hinaus vorgewagt hatte, wurde plötzlich von Sonderbündlern umringt und von 45 Mann gelang es nur 31 sich durchzuhauen. 12 Soldaten und 2 Officiere fehlen.

## Ostindien.

Wie die „Free Preß" aus Singapur (Hinterindien), 21. Juni meldet, hatte ein „Seebeben" bei der Insel Simo große Verheerungen angerichtet; 778 Personen waren um's Leben gekommen.

---

## München, 1. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Juli den k. Revierförster David Huber zu Pleistein auf Grund der Bestimmungen des §. 19 der IX. Beil. zur Verf.-Urk. zu quiesciren und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Pleistein, F.-A. Vohenstrauß, den bisherigen Forstamtsactuar in Regensburg, Ludwig Reinhold, zu ernennen.

unterm gl. Datum dem Secretär des Appellationsgerichts von Oberfranken, Karl v. Holzapfel, die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 1. Aug. Von Innsbruck kommend wird in der heutigen Nacht ein Bataillon deutscher Infanterie per Eisenbahn hier durch kommen, um nach Rastatt zu gehen, wohin in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ein zweites Bataillon folgt, während gleichzeitig die Bataillone des österreichischen Regiments Sigismund (Italiener) von Rastatt kommend, hier durch kommen, um per Eisenbahn nach Innsbruck weiter zu gehen.

** **Paris**, 30. Juli. In seinen letzten Nachrichten schreibt das Pays: Auswärtige Journale behaupten, daß General v. Goyon von Rom abgerufen werden solle. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung. — Die „Patrie" dementirt das Gerücht, di: päpstliche Regierung habe 30,000 Gewehre an die Insurgenten in den neapolitanischen Provinzen vertheilt, und fügt hinzu, daß sich dieselben nebst den übrigen im Schloß Sant' Angelo deponirten Waffen, noch daselbst befänden, wovon man sich ganz kürzlich überzeugt hätte. — Das Gerücht ist allgemein verbreitet, daß der König von Preußen sich nach seinem Besuche im Lager von Chalons nach Paris begeben werde, woselbst ihm zu Ehren Feste veranstaltet würden.

Aus Lissabon wird über London vom 28. d. gemeldet, daß in Algarbien aus Anlaß der neuen Steuern Unruhen ausgebrochen sind. Es kam zu einem Zusammenstoße zwischen den Aufständischen und der bewaffneten Macht. Es wurden den Truppen Verstärkungen zugeschickt. (Ind.)

**Kopenhagen**, 28. Juli. Heute Nachmittag ist der Gesandte des Königs Victor Emanuel, Marquis Torrearsa, hier angekommen und festlich und unter Jubel empfangen worden. Heute Abend findet zu Ehren des Gastes ein großer Fackelzug statt. (H. N.)

---

## Telegramme.

**Mailand**, 30. Juli. Die heutige Perseveranza schreibt aus Neapel; In Somma wurden einige Aufständische, darunter ein graduirter Nationalgardist, vom Pöbel grausam ermordet. Die Gemahlin des sammt seinem Sohne verhafteten Fürsten Montemoletto wurde vom Schlage gerührt. Viele Camorristen wurden verhaftet. — Aus Turin (29.) wird gemeldet: Die Ministerkrisis scheint verschoben. General Brignone befindet sich an der päpstlichen Grenze bei Rieti. Die Regierung traf in den an Toscana grenzenden Orten Vertheidigungsanstalten, um einen Einfall seitens der in Castro und Viterbo sich sammelnden Banden zu verhindern. (Wien. Bl.)

**London**, 30. Juli. Die City hat (gegen Erwarten) den liberalen Candidaten Hrn. Westonwood als Parlamentsmitglied an Lord J. Russell's Stelle gewählt. Hr. Westonwood erhielt 5640, der Lordmayor Hr. Cubitt 5168 Stimmen. (A. Z.)

---

### Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Traunstein**, 23. Juli, 73 Curgäste. **Adelholzen**, 18. Juli, 241 Curgäste. **Rosenheim**, 27. Juli, 221 Curgäste. **Seeon**, 27. Juli, 47 Curgäste. **Reichenhall**, 28. Juli, 1667 Curgäste. **Tölz**, 20. Juli: Adelheidsquelle 89 Curgäste, Bad Krankenheil 230 Curgäste. **Abbach**, 30. Juli, 150 Curgäste. **Krumbad**, 29. Juli, 403 Curgäste. **Höhenstadt**, 21. Juli, 274 Curgäste. **Steben**, 27. Juli, 278 Curgäste. **Kainzenbad**, 27. Juli, 153 Curgäste.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Bamberg**, 27. Juli. Der Hopfenbau in hiesiger Stadt und in der Umgebung hat so bedeutend an Umfang zugenommen, daß, um dem anerkannt guten Producte auch nach Auswärts Geltung zu verschaffen, aus den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen der Stadt und der Landgerichte Bamberg I und II ein eigener Ausschuß dahier zusammengetreten ist, welcher durch Kundgebungen in der Presse und durch andere zweckdienliche Mittel zur Hebung und Förderung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Culturzweiges beitragen will. Nach den durch ihn veranlaßten statistischen Erhebungen wurden im verflossenen, ungünstigen Erntejahre auf 1595½ Morgen Land von 2,267,455 Stöcken 5528 Centner Hopfen gewonnen. (N. C.)

**Frankfurt**, 30. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼ kr.

**Wien**, 31. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.85; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 118.—; von 1860: 84.10; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 167.50; Donau-Dampfschiff-Actien 424; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 195.20; Westbahn-Prioritäten 104.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.85; London £ 10. 138.75; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 1. August: „Belisar", Oper von Donizetti.

---

## Getraute in München.

Friedrich Karl Passauer, Functionär und Insasse von hier, mit Louise Möel, pens. Salinensecretärstochter von hier; Andreas Niedermaier, bgl. Salzstößler von hier, mit Maria Anna Willibald, Wirthstochter von Harthausen; Adam Friedel, bgl. Schneidermeister von hier, mit Katharina Maurer, Schneidermeisters-Wittwe von hier; Mathias Richter, k. Hauptzollassistent in Lindau, mit Aloisia Hintermaier, k. Rentbeamtenstochter von hier; Sigmund Höfmaier, bgl. Knopfmachermeister von hier, mit Maria Platzer von Laim; Mathias Ebner, bgl. Metzgermeister von hier, mit Maria Eva Lippert, Mehlhändlerstochter von Aschaffenburg; Wilhelm Angerer, bgl. Metzgermeister von hier, mit Katharina Schmid, Müllerstochter von Harlaching; Franz Knoll, Oekonomiebesitzer von hier, mit Theresia Bichl, Oekonomenstochter von hier.

---

## Gestorbene in München.

Anton Hahn, b. Schlossermeister v. hier, 40 J. alt; Rosina Maier, Papiermachersfrau von hier, 47 J. alt; Friedr. Degenhart, bgl. Schneider von hier, 47 J. alt; Isidor Lesti, Milchmann von hier, 63 J. alt; Katharina Rauscher, Dienstmagd von Wörnsmühl, Ldg. Miesbach, 25 J. alt; Margaretha Pult, Stadtbleichersgattin, von hier, 43 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3510. **Bekanntmachung.**

Pensions-Verein für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte betreffend.

Gemäß Sitzungsbeschlusses vom 29. Mai l. Js. soll das Eintritts-Kapital in den Pensions-Verein für einen, eventuell für zwei Collegen aus jedem Regierungsbezirke nach §. 44 und 77 der Satzungen aus den Mitteln des Stockfonds erlegt werden.

Die desfallsigen Gesuche sind nach §. 82 der Satzungen längstens bis **1. September l. Js.** bei den treffenden Vereinsausschüssen einzureichen.

München, den 15 Juli 1861.

**Der Verwaltungsrath des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte.**

**Dr. von Graf,** Vorstand. **Dr. Jacubezky,** Schriftführer.

---

3496. In der **Palm**'schen Verlagsbuchhandlung in **Erlangen** ist erschienen und in **Joh. Palm**'s Hofbuchhandlung in **München** zu haben:

## Dr. A. Rauch's parlamentarisches Taschenbuch,

**enthaltend die neuesten Verfassungen und andere wichtige politische Aktenstücke.**

1—9. Lieferung.

12. geh. Preis für jede Lieferung 48 kr.

Die seitherige Theilnahme, welcher sich diese zeitgemäße Sammlung zu erfreuen hatte, beweist, daß dieselbe Abgeordneten, sowie Allen, die sich für parlamentarisches Leben interessiren, ganz unentbehrlich ist und als das beste Vademecum empfohlen werden kann.

Die 8. und 9. Lieferung, so eben erschienen, enthält: die Verfassungen des preußischen Staates, der freien Stadt Hamburg, sowie sämmtliche neue des österreichischen Kaiserstaates, nebst dazu gehörigen Diplomen, Patenten und dem Protestantengesetze.

---

3333. [3c] **Bekanntmachung.**

Johann Geisberger gegen Christian Reubel, wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der erstmaligen öffentlichen Versteigerung am 8. d. Mts. ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag zur zweitmaligen Versteigerung nachhin aufgeführter, zum Hofgute Hs.-Nr. 1 in Laim gehöriger Grundstücke, als:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 2012 | Acker | zu | 3 | Tagw. | 25 | Dezim., | gewerthet | auf | 693 | fl., |
| " | 2014 | " | " | 0 | " | 80 | " | " | " | 180 | " |
| " | 2017 | " | " | 1 | " | 68 | " | " | " | 351 | " |
| " | 2022 | " | " | 0 | " | 89 | " | " | " | 190 | " |
| " | 2036 | " | " | 0 | " | 69 | " | " | " | 160 | " |
| " | 2040 | " | " | 1 | " | 81 | " | " | " | 390 | " |
| " | 2076 | " | " | 3 | " | 39 | " | " | " | 678 | " |
| " | 2091 | " | " | 0 | " | 61 | " | " | " | 125 | " |
| " | 2094 | " | " | 4 | " | 58 | " | " | " | 866 | " |
| " | 2109 | " | " | 11 | " | 18 | " | " | " | 2461 | " |
| " | 2113 | " | " | 2 | " | 08 | " | " | " | 460 | " |
| " | 2212 | " | " | 18 | " | 75 | " | " | " | 4150 | " |
| " | 2247 | " | " | 3 | " | 82 | " | " | " | 764 | " |

in Summa: 53 Tagw. 53 Dezim., gewerthet auf 11,590 fl., welche reluirt eigen und mit 7158 fl. 45 kr. Hypotheken, dann 160 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet sind, wiederholt Termin auf

**Mittwoch den 14. August l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Laim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—106 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, dießmal der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 9. Juni 1861.

**Königliches Bezirksgericht München links der Isar.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

G.-Nr. 25011/23036. Reitlinger.

---

**Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.**

In der 595sten Ziehung zu Nürnberg am 30. Juli wurden folgende Nummern gezogen:

**42 58 75 86 57.**

---

3505. [2a] **Bekanntmachung.**

Eberhard Friedrich Walker gegen Peter Karl Nelson wegen Hypothekforderung.

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung der dem Peter Karl Nelson gehörigen realen Orgelbauergerechtsame ist Termin auf

**Montag den 9. September d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr**

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II, wozu hiemit Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß mit fraglichem Realrechte die besondere Berechtigung zur Verfertigung von Instrumenten, welche durch Tasten gespielt werden, verbunden ist, daß dasselbe von einem Sachverständigen auf 450 fl. und von einem anderen auf 800 fl. gewerthet wurde, daß auf demselben ein Hypothekkapital von 1000 fl. ruht und der Zuschlag bei gegenwärtiger Versteigerung nur dann erfolgen wird, wenn das Angebot wenigstens den Durchschnittswerthanschlag von 625 fl. erreicht.

Den 21. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht München l/J.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

G.-Nr. 24678 coll. Moser, Rpr.

---

3335. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Geometers Wilhelm Hegemann.

Wer an den Rücklaß des am 29. Mai lfd. Js. dahier verstorbenen Geometers Wilhelm Hegemann Ansprüche zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** von heute an hierorts (Zimmer 37/I) geltend zu machen, da nach dieser Frist ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen die Verlassenschaft bereiniget würde.

Den 15. Juli 1861

**Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

**Cucumus.**

G.-Nr. 25100/23122. Hildenbrand.

---

## Eröffnung der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen

von

**J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg.**

Der ergebenst Unterzeichnete, früher Associé der landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrik von **R. Garret & Sons**, Leiston Works Suffolk in England, beehrt sich, den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen anzuzeigen, daß er den Betrieb seiner Fabrik zur Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen nach englischen Prinzipien begonnen hat.

Derselbe lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf seine transportabeln Dampfmaschinen und Dreschmaschinen, Sämaschinen und Pferdehäcken, welche er bedeutend billiger zu liefern im Stande ist, als die von England zu beziehenden, da die Frachten und Eingangszölle fortfallen. Derselbe liefert sämmtliche Maschinen franco einer beliebigen Eisenbahn-Station bis einschließlich 40 Meilen von Buckau. Bei weiteren Entfernungen wird eine möglichst geringe Fracht berechnet.

Die Kataloge geben jede zu wünschende nähere Auskunft über Construction, Dimension und Preis der Maschinen, und werden auf frankirte Anfrage gratis versendet.

3493. ***J. D. Garett.***

---

3503. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, vom 5. Juli l. Js. Nr. 16110 wird die ärarialische Jagd in dem kgl. Walddistrict Meblingerhart mit 1142 Tagw. im kgl. Forstreviere Eichenbrunn durch das unterfertigte kgl. Forstamt öffentlich verpachtet, und werden Jagdpachtfähige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Verhandlung am **28. August l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr** in der dieesamtlichen Kanzlei vorgenommen werden wird.

Dillingen, den 29. Juli 1861.

**Königliches Forstamt.**

**Frhr. von Krauß.**

---

3502. Stuttgart

## Tuchmesse.

Die Stuttgarter Tuchmesse beginnt in gegenwärtigem Jahre **Dienstag den 20 August** und währt drei Tage. Der Verkauf ist nach der seitherigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zuläßig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Biber, Caßimir, Hosenzeuge, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigsten **14 Tage vor** dem Anfang der Messe dem Obermarktmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelocal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen.

Den 30. Juli 1861.

Gemeinderath.

---

## Vesicatoires d'Albespeyres.

Mit der schwarzen, anheftenden Seite auf die Haut gelegt, bringen diese Vesicators die Blasenziehung in 6 bis 8 Stunden hervor, während die gewöhnlichen Pflaster erst nach 24 Stunden wirken. Das **Papier d'Albespeyres** unterhält sodann **ganz allein** eine reichliche regelmäßige Eiterung, ganz ohne Geruch und ohne Schmerz. Seit mehr als 40 Jahren sind die Albespeyre'schen Zugmittel von den medicinischen Celebritäten, Professoren, Spital-Chefs, Mitgliedern der gelehrten Körper fortwährend empfohlen auf Befehl des Sanitäts-Raths werden sie im französischen Militärdienste angewendet; es ist dies eine jener seltenen Verbesserungen, wovon, wie die „Institut medical" schrieb, der Arzt Kenntniß nehmen muß. — Zu finden bei dem Erfinder zu Paris, Faubourg Saint-Denis, 80, und in den Apotheken und Materialhandlungen aller Länder, welche wirklich empfehlenswerthe französische Medicamente führen. Da ein Fälscher zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, so beliebe man darauf zu achten, daß sich auf jedem Blatte der Name „**Albespeyres**" befindet, und nachzufragen, woher die Waare bezogen wurde. 4003. [14 n]

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

denselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 183.** 2. August 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (eine Erklärung). Berlin (Cynismus der dänischen Presse. Zur dänischen Frage) Wien (Antwort des Grafen Rechberg auf die Interpellation bezüglich Kurhessens. Aus der Petition der Militärgrenze an den Kaiser. Gerücht von einem bevorstehenden Anleben. Tagesgerüchte).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (die Vorbereitungen zur Antwort auf das kgl. Rescript). Neutra (Steuerverweigerung. Gerücht von der Wiederherstellung der serbischen Wojwodschaft).

**Italien.** Neapel (Ueberfüllung der Lazarethe mit Verwundeten. Stimmen der neapolitanischen Presse über die piemontesische Herrschaft)

**Rußland und Polen.** Warschau (General Suchosanets Rücktritt).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 31. Juli. XLIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Neumayr.

Nach Mittheilung des k. allerhöchsten Rescripts, „die Verlängerung des Landtages bis zum 4. September betr.“, erfolgte die Verlesung des Beschlusses über das Arrondirungsgesetz, dann des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf, „einen weitern Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee bis zum Schlusse der VII. Finanz-Periode betr.“

Abg. Molique verlas die von ihm im Verein mit den Abg. Prinz und Merkens eingereichte Interpellation, in welcher er die Nothwendigkeit des Weiterbaues der pfälzischen Eisenbahnen, besonders der Maxbahn, darlegte und folgende Fragen an den k. Staatsminister des Handels richtete: 1) Ob die k. Staatsregierung einen Gesetzentwurf über Erweiterung der pfälzischen Eisenbahnen noch an den gegenwärtigen Landtag zu bringen gedenke? und 2) ob darin insbesondere auch auf die projectirte Fortsetzung der Maximiliansbahn von Minden bis an den Rhein im Anschlusse an die concessionirte Bahn vom Rhein nach Karlsruhe Bedacht genommen werde?

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk erwiderte: daß er zur Zeit lediglich auf das zurück verweisen könne, was er auf eine Anfrage des Hrn. Abg. Bose bereits in der Sitzung der hohen Kammer vom 6. d. Mts. geantwortet habe, und dem nur beifügen könne, daß bei den in dieser Sache schwebenden Verhandlungen auf Fortsetzung der Maxbahn Bedacht genommen werde.

Der k. Staatsminister der Justiz übergab hierauf mit dem Bemerken, daß die Einführung der neuen, der Vereinbarung unterliegenden Strafgesetzbücher, die Vorlage zweier Ergänzungsgesetze nothwendig mache, 1) einen Gesetzentwurf, „den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betr.“, und 2) einen Gesetzentwurf, „die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betr.“

Von Hrn. Abg. Edel als Referent über den Gesetzentwurf, „die Gerichtsverfassung betr.“, und von Hrn. Abg. Baur als Referent über das Notariat, wurde angezeigt, daß der Ausschuß die Verhandlungen über beide Entwürfe beendet habe, und die Referate sich bereits unter der Presse befinden.

Zur Berathung gelangten dann die Anträge, die Aufhebung rc. des absolut hindernden Widerspruchsrechts der Gemeinden bei Ansässigmachungs- und Heirathsgesuchen betr. Eine von dem Abg. Frhrn. v. Künsberg angeeignete Vorstellung des Gutsbesitzers v. Zerzog und Consorten zu Regensburg will, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wodurch die Gesuchsteller um Ansässigmachung und Verehelichung auf Lohnerwerb gegen unbillige Härte in Anwendung der Bestimmungen des §. 9 Ziff. 1 lit. a des Gesetzes vom 1. Juli 1834 (absolutes Veto der Gemeinden) geschützt werden, ohne der betheiligten Gemeinde die gebührende Würdigung zu entziehen und eine von dem Abg. Crämer angeeignete Vorstellung des K. Kolb, Dirigent der mechanischen Baumwollenspinnerei in Bayreuth, will Vorlage eines Gesetzentwurfs über Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung auf Lohnerwerb in der Weise, daß jeder unbescholtene Arbeiter, der das 30. Lebensjahr erreicht hat, ungehindert heiraten könne, und daß derselbe mit seiner Familie in seiner ehemaligen Heimat ansässig bleibe, woferne ihm nicht eine andere Gemeinde das Heimatsrecht bewilligt.

Der Referent Abg. Förg beantragt die Annahme dieser Anträge nur in folgender Fassung: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß eine angemessene Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung auf Lohnerwerb und überhaupt auf den in §. 2 des Ansässigmachungsgesetzes vom 1. September 1834 angeführten IV. Titel der Ansässigmachungsbegründung herbeigeführt, dabei aber nicht minder den Gemeinden der benöthigte Schutz gegen die ungebührliche Last des Unterhaltes verarmter Familien dieser Art gesichert werde, und daß sofort auch für Erreichung dieses Zweckes zur Revision der Gesetze über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und der dahin gehörigen Motive insbesondere über Armenwesen, Heimat, Ansässigmachung und Verehelichung geschritten und die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe dem Landtage in thunlichster Bälde in Vorlage gebracht werden möge.“

Referent hob dabei noch besonders hervor, daß er sich im Hinblicke auf die den Gemeinden gesetzlich obliegende Pflicht des Unterhaltes ihrer armen Familien zwar nicht entschließen konnte, die Annahme der vorliegenden Anträge, sowie sie gestellt sind, in Vorschlag zu bringen, indem hiedurch das Gemeindeveto unbedingt aufgehoben und den Gemeinden die Möglichkeit benommen werden würde sich mit Erfolg gegen beliebige Zuweisung von Arbeiterfamilien und die unerschwingliche Last ihrer Unterstützung zu schützen; daß er sich jedoch Angesichts der bestehenden und in seinem Vortrage beschriebenen Mißstände für verpflichtet erachtet habe, dem stets bewährten Bestreben der Landesvertretung sowie der k. Staatsregierung für Förderung sittlicher und bürgerlicher Wohlfahrt in allen Classen der Bevölkerung entsprechend den obigen Antrag zu stellen, da hiedurch einerseits der gutmeinenden Absicht der Antragsteller nicht minder entsprochen, andererseits aber auch den Gemeinden gegen ungebührliche Leistungen an eine Ueberzahl solcher armer Familien der entsprechende Schutz gewährt werden kann.

In der hierauf im Ausschusse eröffneten Discussion bemerkte der k. Staatsminister des Innern, Hr. v. Neumayr: „Der Gedanke, der dem Antrage des Hrn. Referenten bezüglich des absolut hindernden Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Ansässigmachungen auf Lohnerwerb zu Grunde liege, habe seine gute Berechtigung; er habe schon bei einer andern Gelegenheit, nämlich bei den Berathungen des Gesetzgebungsausschusses über das Polizeistrafgesetzbuch (Protokoll über die Sitzung vom 30. October v. Js. S. 139 und 140) die Mißstände anerkannt, welche aus jenem absolut hinderndem Widerspruchsrechte bei engherziger Handhabung desselben sich ergeben, und es sei von ihm als wünschenswerth und zweckmäßig bezeichnet worden, diese Mißstände so weit als möglich zu beseitigen; dabei habe er aber auch in den nämlichen Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses (Protokoll über die Sitzung vom 13. April l. Js. S. 385) anerkannt, daß, wenn man die Gesetzgebung über Ansässigmachung nach liberalen Grundsätzen ändern und hiebei die Gemeinden nicht zu sehr gefährden wolle, gleichzeitig die Gesetzgebung über das Armenwesen geregelt werden müsse.“ Dem Antrag des Referenten wurde vom Ausschusse beigestimmt.

Der Hr. Referent eröffnete die Debatte in der heutigen Sitzung mit einer kurzen Erörterung des Ausschußbeschlusses.

Abg. Theod. Wagner erklärt sich gegen die Aufhebung des absoluten Veto's und deshalb auch gegen die Vorstellung des Hrn. v. Zerzog, wogegen derselbe mit der Vorstellung des Hrn. Kolb einverstanden ist, nur müsse er die Behauptung derselben, daß das absolute Veto auf unsittlicher Grundlage beruhe, zurückweisen. In den Städten würde das absolute Veto ohnedieß mit größter Liberalität angewendet, und nur in den Landgemeinden sei es nicht der Fall; doch würde wohl die heutige Debatte auch in dieser Beziehung eine Aenderung bringen, da dieselben aus der Debatte ersehen würden, was ihnen bevorstehe.

Abg. Dr. Ruland: Wenn er dem humanen Antrag des Hrn. Referenten im Ausschusse nicht beigestimmt habe, so sei dieß nicht aus Hartherzigkeit oder aus minderer Theilnahme für die betreffenden Volksclassen geschehen, sondern weil er die Autonomie der Gemeinden für etwas Unentbehrliches halte. Die Gemeinden müßten am Besten wissen, was ihnen gut thue, und wenn Autonomie derselben bestehen solle, dann wäre es der erste Ausfluß derselben, daß sich die Gemeinden darüber aussprechen dürfen, wen sie in ihrem Kreise aufnehmen wollen oder nicht. . . . In den größeren Städten würde mit dem absoluten Veto kein Mißbrauch getrieben, in den kleineren Städten und Landgemeinden gehe man bei Ansässig-

machungsgesuchen allerdings strenger zu Werke, weil man dort die Personen besser kenne, während man in den größeren Städten nur nach den vorgelegten Papieren urtheile. Mit Härte würde aber das Gesetz auch in kleineren Orten nicht angewendet, vielmehr wo immer möglich den Gesuchen stattgegeben. Es liege ja auch im allgemeinen Interesse, daß die Gemeinden nur solche Personen aufnehmen, welche im Stande sind, eine Familie zu ernähren und die Kinder zu erziehen. Gegen den Ausschußantrag erkläre er sich auch deßhalb, weil er ihn nicht für ausführbar halte, und weil er glaube, daß es jetzt nicht an der Zeit sei eine Revision des Gemeinde-Edicts rc. vorzunehmen. Wenn die bestehenden Gesetze mit Verstand vollzogen würden, so glaube er, daß mit denselben zu hausen sei.

(Schluß des Berichtes folgt. Bei der Abstimmung wurde ein von dem I. Secretär Abg. Hirschberger, der sich gegen das absolute Veto aussprach, eingebrachter Antrag angenommen, dahin lautend: „Es sei an Se. Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß eine angemessene Erleichterung der Ansäßigmachung und Verehelichung auf Lohnerwerb und überhaupt auf den im §. 2 des Ansäßigmachungsgesetzes vom 1. September 1834 angeführten IV. Titel der Ansäßigmachungsbegründung in gesetzlicher Weise ermöglicht werde.")

---

## Deutschland.

Bayern. ** München, 1. Aug. Von Seite des Hrn. Julius Knorr geht uns heute die folgende Erklärung zu:

„Von meiner Reise zurückgekehrt, lese ich in öffentlichen Blättern eine Erklärung der „Münchener Turnerschaft" bezüglich meines Auftretens in Gotha. Indem ich vorläufig nur bemerke, daß ich mit Mandat der vereinigten Ausschüsse der Münchener Turnerschaft vom 4. Juli l. Js. dahin gegangen bin, erkläre ich hiemit, daß ich vor jenen Ausschüssen, sowie vor einer Generalversammlung des Münchener Männerturnvereins über mein dortiges Wirken wahrheitsgetreuen Bericht erstatten, und von jenen Personen, die ohne formelle Berechtigung und insbesondere gegen mich als Abwesenden urtheilten, satzungsgemäß Rechenschaft verlangen werde. Ich behalte mir vor, das Resultat hierüber seiner Zeit zu veröffentlichen. München, 1. August 1861. Julius Knorr, Säckelwart des Münchener Männerturnvereins. — Ehrenhafte Blätter, welche jene Erklärung abdruckten, werden auch Vorstehendes aufnehmen."

Preußen. Berlin, 27. Juli. Die „Flensburger Zeitung" bekanntlich das vermögendste Organ des Danismus in Schleswig, äußert sich über das Baden-Badener Attentat in folgenden cynischen Worten: „Dem König Wilhelm, der zur Zeit in Baden badet, soll daselbst etwas unangenehmes passirt sein, indem ihm eine Kugel durch den Rockkragen gegangen ist. Man kennt die Motive noch nicht, wahrscheinlich sind sie jedoch politischer Art. Man hält entweder König Wilhelm nicht für befähigt, gleich Victor Emanuel die Kronen anderer Fürsten in seinen Sack zu praktiziren, oder man fürchtet in anderen Kreisen daß er sich dennoch zu einem solchen Wagestück werde mißbrauchen lassen." So schreiben Leute, die sich einiger Silberlinge wegen an den Unterrock der Jungfer Rasmussen hängen.

Einem Schreiben aus Frankfurt a. M. vom 23. Juli entnimmt die Wiener Corr. folgendes: „Personen welche mit den betreffenden Kreisen in Berührung kommen, wollen bemerkt haben, daß man sich preußischerseits dem englisch-dänischen Vermittlungsvorschlag in dem dänisch-deutschen Conflict geneigt zeige, d. h. für die endliche Ordnung der holsteinischen Angelegenheit in die Incorporirung Schleswigs willigen werde. Man schließt dieß aus der Art wie betont wird daß der Krieg bei der gegenwärtigen Weltlage gar zuleicht die ungeheuersten Dimensionen annehmen könne, und daß auch abgesehen von weiteren Eventualitäten ein bloßer Feldzug gegen Dänemark von Preußen so lange als möglich vermieden werden müsse; da es, ohne Flotte, außer Stande sei, seine Häfen gegen eine Blocade und seinen Handel vor dem Ruin zu schützen."

Oesterreich. ⊙ Wien, 30. Juli. Der Hr. Minister des Aeußern, Graf Rechberg hat in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die Rechbauer'sche Interpellation wegen der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, wie folgt beantwortet:

„Obgleich die Leitung und Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichsrathes nicht zugewiesen ist, so bin ich doch, da die die kurhessische Verfassungsfrage betreffenden Actenstücke bereits publicirt worden sind, in der Lage, nicht nur darauf zu verweisen, sondern die Aufmerksamkeit des hohen Hauses insbesondere dahin zu lenken, daß nach diesen Actenstücken Oesterreich, weit entfernt, der Befestigung verfassungsmäßiger Zustände in dem Kurfürstenthume in den Weg zu treten, vielmehr nach Kräften bestrebt ist, zur Erreichung dieses Zieles, und zwar auf einer Grundlage beizutragen, welche den Ständen Kurhessens den Genuß aller freiheitlichen, nicht ausdrücklich als bundeswidrig erklärten Bestimmungen der Verfassung des Jahres 1831 neu zu verbürgen geeignet erscheint. Zur hohen Befriedigung muß es der kais. Regierung dabei gereichen, sich in den Bestrebungen für die definitive Regelung dieser Verfassungsfrage in dem erwähnten Sinne mit den meisten deutschen Regierungen in Uebereinstimmung zu befinden, deren langjähriges und erprobtes constitutionelles Leben schon im Voraus dem Verdachte begegnen muß, als hätte die willkürliche Unterdrückung oder Verkürzung eines deutschen Volksstammes beabsichtigt sein können, eines Volksstammes dessen mannigfache Vorzüge ich mit den Herren Interpellanten gerne anzuerkennen bereit bin. Was endlich die von dem Hrn. Abgeordneten angedeuteten Befürchtung anbelangt, es könne der verfassungsmäßige Rechtszustand Oesterreichs durch die Vorgänge in Kurhessen gefährdet werden, so sehe ich mich veranlaßt, diese Besorgnisse als vollkommen grundlos zu bezeichnen. Ich bin mir der Verpflichtungen, welche sich aus den Grundgesetzen vom 20. October vorigen Jahres und 26. Februar dieses Jahres ergeben, im vollsten Maße bewußt, und werde darnach zu handeln wissen."

Der sehr umfangreichen Petition, welche die Vertreter der Grenze auf dem kroatischen Landtag Sr. Majestät übersendet haben, entnehmen wir folgende Stelle:

„Unser größter Kummer ist der übermäßige Militärdienst. Die Grenze mit ihren 1,082,000 Einwohnern stellt im Durchschnitt 60,000 Soldaten. Demnach ist jede achtzehnte Person dienstpflichtig; und in Kriegszeiten bleibt nach Abzug der Weiber, Kinder, Krüppel und Greise kaum je ein Mann beim Hause. Im übrigen Oesterreich wird kaum jeder hundertvierzigste Einwohner zum Militär gestellt, so daß die Grenze ein sechsfach größeres Heerescontingent liefert, als die anderen österreichischen Länder. Daher ist es denn auch begreiflich daß der magyarische und italienische Krieg 1848 bei uns 30,000 Wittwen und gegen 60,000 Waisen machte, und da im Krieg immer die Blüthe der Nation dem Tode verfällt, so wird unser Stamm decimirt, und unsere Nationalmacht derartig gebrochen, daß sich dann andere Racen auf unsere Kosten verbreiten und kräftigen. Darin liegt der Grund, daß die Bevölkerung der Grenze abnimmt statt zuzunehmen. Im Jahre 1847 belief sich unsere Einwohnerzahl auf 110,000 Seelen; heute zählt die Grenze um nahe an 20,000 Einwohner weniger als damals. Das ist fürwahr eine furchtbare Blutsteuer, die wir nicht etwa seit gestern, sondern seit drei Jahrhunderten entrichten." (A. Z.)

Wien, 29. Juli. Es ist ein in Finanzkreisen stark verbreitetes Gerücht, daß der Finanzminister mit einer Gesellschaft belgischer Capitalisten ein Anlehen von 60 Millionen Gulden in der Weise abgeschlossen hat, daß dasselbe endgiltig wird, sobald die Reichsvertretung ihre Zustimmung gibt. Man sagt nämlich, Hr. v. Plener werde unverzüglich, sobald der Reichsrath zum Gesammtreichsrath erklärt sein wird (d. h. sobald die Vertreter Ungarns, Siebenbürgens rc. eingetroffen sind oder es feststeht, daß sie nicht kommen), noch vor Berathung der Budget- und Bankvorlagen die Vorlage des Anlehens fordern, um sich vor Verlegenheiten zu schützen, welche bei weiterer Verzögerung der Anschaffung der Mittel zur Bedeckung des Defizit eintreten möchten. (W. A.)

Wie die „Hamb. B.-H." wissen will, hatte das Berliner Cabinet in Wien unter der Hand vertraulich sich erkundigt, ob, wenn König Wilhelm nach Chalons ginge, nicht vielleicht auch ein österreichischer Erzherzog dahin zum Besuch kommen möchte. In Wien hat man aber dazu keine Lust gezeigt. Demselben Blatt wird gemeldet, daß man in Wien seit einigen Tagen die Hoffnung hegt, die Ungarn werden den Reichsrath beschicken, da im Pesther Landtag sich neuerlich eine zum Einlenken geneigte Stimmung kund gebe. Wir wollen es abwarten.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. Pesth, 29. Juli. Dem „Wanderer" wird geschrieben: Es wird versichert, daß Deak mit dem Entwurfe einer Erwiderung auf das königliche Rescript erst gegen Ende dieser Woche vor das Haus treten wird. Die Verzögerung stammt daher, daß auch bezüglich jener großen Fragen, welche das königliche Rescript berührt, wie die kroatische, siebenbürgische und serbische Angelegenheit, in der Repräsentation des Landtags jene Grundsätze ausgesprochen werden müssen, nach welchen die Nation diese Fragen gelöst haben möchte. Bevor Deak seinen Entwurf fertig bringen kann, müssen die Parteien hinsichtlich aller dieser Grundsätze übereingekommen sein, damit sodann der Entwurf als Ausdruck des Gesammtwillens der Repräsentanten, wie man hofft ohne alle Debatte, mit allgemeiner Acclamation angenommen werden könne. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß der Landtag sich eingehend über die Nationalitätenfrage äußere. Die nichtmagyarischen Bewohner werden aus dieser Aeußerung erfahren, daß sie vom ungarischen Landtage alles, was nur ohne Aufopferung der Staatseinheit des Landes möglich ist, zu erwarten haben. Die neu zu gewärtigende Repräsentanten muß allen Nationalitäten eine Garantie dafür sein, daß die Repräsentanten der Nation sich zur heiligen Aufgabe gestellt haben, alle gerechten Wünsche sämmtlicher Stämme die mit uns Ungarn das Land bewohnen zu erfüllen.

WC. Der „Wanderer" meldete gestern: Sichern Nachrichten zufolge soll der in der Steuerrenitenzfrage mit ausgedehnten Vollmachten nach Neutra entsendete k. Commissär J. Halzel daselbst mit großer Strenge vorgehen. Man spricht, der Comitatsausschuß wäre bereits aufgelöst, und der Obergespan Graf Ludwig Karolyi von seinem Amte suspendirt. Letzteres dürfte nicht ganz richtig sein, da die Obergespanschaft kein Amt, sondern eine Würde ist, von welcher man allenfalls enthoben, aber nicht suspendirt werden kann. Heute berichtet dasselbe Blatt, daß Hr. Halzel am 26. und 27. Juli Vormittags von 9 bis 11 Uhr im Comitats-Sitzungssaale weilte, und daselbst die vorgeladenen Comitatsbeamten erwartet hat, doch niemand erschienen ist. Den von Hrn. Halzel ergangenen Vor-

ladungen zufolge, hätten die Vicegespäne, Obernotäre, der Oberfiscal und die Vicenotäre erscheinen sollen.

WC. Einem serbischen Blatte zufolge glaubt man in gut unterrichteten Kreisen Pesths an die baldige Wiedereinberufung des serbischen Nationalcongresses behufs der Reichsrathswahlen. Früher solle jedoch die Wojwodschaft zurückgegeben und ein Wojwod unter drei Candidaten, darunter General Radosaljevic und Oberst Peter Biga ernannt werden.

## Italien.

**Aus Neapel** vom 18. Juli wird dem „Oesterr. Lloyd“ gemeldet: Die langen Verwundeten-Transporte, welche im Laufe der letzten drei oder vier Tage aus der Gegend von Avellino hier ankamen, liefern einen traurigen, aber deutlichen Beweis für die Erbitterung, mit der in der vorigen Woche dort gekämpft wurde. Da in den an und für sich schon überfüllten Lazarethen und Hospitälern die Hunderte der zugleich Eintreffenden keine Aufnahme finden konnten, so mußten die meisten von ihnen, zum Theil schwer verwundet, nach Caserta geschafft werden. Wie es scheint, sind diese Transporte noch keineswegs zu Ende, denn der Kampf bei Avellino, wenn auch nur schwach fortdauernd, ist doch noch lange nicht ganz unterdrückt. Ein Bericht des zu Avellino erscheinenden „Irpino“ über die letzten Kämpfe Pinelli's mit den dortigen Räuberbanden sagt, daß von den Banditen, deren noch etwa 500 in den dortigen Bergen hausen, viele mit Präcisionswaffen versehen sind, konische Kugeln schießen und sich der Schießbaumwolle als Munition bedienen.

**Neapel.** „Il Corriere del Mezzodi“, ein neapolitanisches Blatt, sagt: „Die Revolutionsblätter mögen sagen, was sie wollen, Thatsache *bleibt*, daß das ganze Reich in großer und schauerlicher Zerrüttung sich befindet. In den Gebirgsgegenden vergrößern sogar die Frauen mit Flinten, Knitteln und Bratspießen bewaffnet die „reactionären“ Banden. Der Gedanke an ihre erschossenen Kinder, Brüder und Männer macht sie zu wüthenden Brigantinnen. Graf San Martino hat sich entfernt. Die Wahrheit zu sagen ist er der Erste, welcher mit saubern Händen sein Amt verläßt. Der rechtschaffene Mann hat Piemont nützen wollen; aber er fand bei seinem Eintreffen die Cassen geleert, denn die liborianischen Canaillen hatten schon Alles weggestohlen und der Wunderthäter hat eben keine Wunder wirken können.“ „La Pietra infernale“ redet wie folgt zu den piemontesischen Regierern: „Ich rufe nicht nach Gerechtigkeit; denn wo die Sippschaft haust, welche Italien verwüstet hat, da wird niemals Gerechtigkeit herrschen; ich schreibe, um im Namen des Landes, welches vom Bürgerkrieg bedroht ist, im Namen der Familien, welche ihrer Häupter beraubt wurden, im Namen der Menschlichkeit, im Namen unseres Rechtes, im Namen des Blutes, das unsere Provinzen überschwemmt im Namen des Winselns und Wehklagens, welches auf unseren Bergen wiedertönt, zu protestiren. Ich liebe dich nicht mehr, piemontesische Regierung, seitdem ich dich nicht mehr achte. Was könntest du mir anhaben? Mich einkerkern. Aber will das sagen! Und dann? Weißt du auch daß wenn ich zu wählen hätte, entweder am Galgen zu sterben oder dir das Leben zu danken, ich den Galgen wählen würde? Und dennoch liebte ich dich einmal, o piemontesische Regierung. — Wir alle liebten dich eines Tages. Vor einem Jahre nemlich als wir dich noch nicht kannten, war es genug, in Neapel von Piemont zu reden, um die Hoffnung auf jeder Stirne glänzen zu sehen, die Vaterlandsliebe in jeder Brust zu erzeugen, die Brüder sich die Hände drücken zu sehen. Und heute? — — o heute! — Aber betrachtet doch eure Werke ihr Regierer! Kommt durchwandelt die Straßen, geht in die Häuser, dringt in die Amtsstuben.. Was findet ihr da? Todtenblässe, Jammer, Niedergeschlagenheit.“

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 26. Juli. Die wichtigste Neuigkeit ist daß General Suchosanet von seinem Posten zurücktritt, angeblich urlaubsweise auf sechs Monate. Er soll bereits heute oder morgen abreisen. Wer sein Nachfolger sein wird ist noch unbestimmt, doch glaubt man allgemein daß General Lambert dieses schwierige Amt übernehmen wird.

---

### München, 2 August.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 25. Juli auf die in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg durch die canonische Institution des Domcapitulars und General-Vicars, Dr. Johann Valentin Reißmann in Würzburg als Domprobst daselbst, sowie durch das Ableben des Domcapitulars Dr. Joseph Helm in Erledigung gekommenen zwei Canonicate, bei gleichzeitig stattfindendem Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker und zwar auf das siebente Canonicat den f. geistlichen Rath und seitherigen Pfarrer zu St. Gertraud in Würzburg, Priester Ludwig Wickenmayer, und auf das achte den f. geistlichen Rath, Decan, Districts-Schulinspector und seitherigen Pfarrer in Bütthardt, Ldg. Aub, Priester Georg Michael Kraus, zu ernennen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 2. Aug. Se. Maj. König Ludwig war von Berchtesgaden kommend gestern in Leopoldskron erwartet, woselbst bis Mitte des Monats Se. Maj. der König von Griechenland eintreffen wird. — Die Kammer der Abgeordneten wird bis Mitte der nächsten Woche mit der Berathung des Gesetzentwurfs, die Gerichtsverfassung betr., beginnen und sich an dieselbe unmittelbar die Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich des Notariats anschließen. Der Ausschußbericht über den erstern Gesetzentwurf ist bereits gestern vertheilt worden und ergibt sich aus demselben, daß der Ausschuß nur zu einzelnen Artikeln erhebliche Modificationen vorschlägt. Der Ausschußbericht über das Notariatsgesetz wird in einigen Tagen zur Vertheilung gelangen können.

**Bruchsal**, 29. Juli. Die nächste, im September dahier stattfindende Schwurgerichtssitzung wird die interessanteste werden, die je in unserem Großherzogthum gehalten worden ist, denn an der Tagesordnung werden stehen: die Anklagen gegen Oskar Becker wegen des Attentats auf Se. Maj. den König von Preußen; gegen Freifrau v. Baumbach in Karlsruhe wegen Versuches der Vergiftung ihres Ehegatten mit dem Vorsatze der Gesundheit desselben Schaden zuzufügen; gegen Tapezier Seufert in Karlsruhe wegen Tödtung des Polytechnikers Braunstein von Offenburg; gegen Färber Dietz in Baden-Baden wegen Giftmords seiner Ehefrau. (Karlsr. Anz.)

---

## Telegramm

### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 1. August. Officiell: In den drei letzten Tagen hat die Reaction eine combinirte Bewegung in mehreren Provinzen versucht. Die Reactionäre wurden überall geschlagen. In den Provinzen Bari, Otranto, Basilicata und Gargano gab es viele Todte. Unsere Verluste sind unbedeutend. Der Versuch eines Einfalles in Sora wurde zurückgeschlagen. Debandirte Soldaten melden sich hundertweise. Seit zwei Tagen ist ein gute Chance in unserer Lage eingetreten.

---

**Wien**, 1. Aug. Die Donauzeitung dementirt das Gerücht von einer neuen Anleihe. Gegen die „Presse“ ist wegen des Leitartikels dieses Blattes vom 7. ein Proceß wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. (Südd. Z.)

**Krakau**, 1. Aug. Der heutige Czas meldet: Die Statthalterschaft des Königreichs Polen soll aufgelöst werden. Lambert, der Generalkriegs-Gouverneur würde noch das Innere, General Liprandi den Armee-Oberbefehl für das ganze Königreich, Wielopolski das Präsidium des Staatsraths übernehmen. Eine weitere Todtenfeier Czartoryski's in Warschau wurde verboten. (S. Z.)

**Mailand**, 31. Juli. Die heutige Perseveranza berichtet aus Neapel vom 30. Juli: In Gioja fand ein Gefecht zwischen Aufständischen und Truppen statt, erstere hatten 80 Todte. Das Gerücht von der Verhaftung des Bischofs bewahrheitet sich nicht. Das „Journal Corriere del Mezzodi“ wurde, weil es Sympathien für die Sache des Königs Franz II. an den Tag gelegt, sequestrirt. — Aus Neapel wird amtlich gemeldet: Im Bezirke Benevento erscheinen mehrere Banden Aufständischer. Aus Avellino, Potenza und Cosenza hat man Nachrichten von aufständischen Bewegungen von großer Bedeutung. In Auletta, Provinz Salerno, ist die Reaction ausgebrochen; die ungarische Legion wurde zur Unterdrückung dahin abgeschickt. (W. Bl.) (S. oben Telegramm vom 1. ds.)

**London**, 1. Aug. Erzherzog Maximilian sammt Gemahlin sind hier angekommen und gehen zur Königin nach Osborne. Lord Elgin wird indischer Generalgouverneur. (S. Z.)

**Kopenhagen**, 31. Juli. Das gestrige Dagblad glaubt, daß das Anerbieten der Regierung sich gegenwärtig auf einen geringeren Budgetbeitrag Holsteins für 1861 beschränkt, hofft nichtsdestoweniger im J. 1862 eine befriedigende Erklärung. (W. Bl.)

**Belgrad**, 31. Juli. Die Skuptschina ist auf den 18. August zusammenberufen. (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 31. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverains 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 1. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{7}{8}$; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{3}{4}$; von 1858: $99\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: ——; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 1. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 68.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 118.25; von 1860: 83.50; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.10; Donau-Dampfschiff-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 195.10; Westbahn-Prioritäten 103.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.75; London £ 10. 138.50; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 2. August: Zum ersten Mal: „Der Familiendiplomat“, Lustspiel von Arnold Hirsch.

# Allgemeiner Anzeiger.

3499. [3b] **Pferde-Versteigerung.**

**Samstag den 10. August 1861 Vormittags 11 Uhr** werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere für den königl. Hofdienst unbrauchbare Pferde an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 9. August Nachmittags 3—3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der k. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

3318. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung **(A. Rohsold)** in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Max Emanuel, Kurfürst von Bayern.**

Erinnerung an die Enthüllung des Monuments **Max Emanuels** zu München

von **Dr. Fr. A. Wilhelm Schreiber.**

brochirt. Preis: 48 kr.

---

3524. **Todes-Anzeige.**

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unseren innigstgeliebten Vater

**Herrn Lorenz Magnus von Hauck,**

k. b. Geheimerath, Comthur des Verdienstordens vom heil. Michael und Ritter des k. b. Kronordens,

am 29. d. Mts. Abends 10 Uhr nach mehrmonatlichen Leiden von diesem Leben abzurufen.

Er starb gestärkt durch die Tröstungen unserer hl. Religion zu Traunstein, wohin er sich zur Erholung begeben hatte, im 77sten Lebensjahre.

Indem wir den fernen Freunden — und zwar nur auf diesem Wege — diese Trauerkunde geben und den theuren Verstorbenen deren freundlichem Andenken empfehlen, bitten wir um stille Theilnahme.

München, am 30. Juli 1861.

**August Hauck,** k. Bezirksgerichtsdirector in Traunstein.

**Katharina Hauck.**

---

3240. [2b] **Bekanntmachung.**

Betreff: Georg Körger, Schuhmachermeister von Haidhausen, gegen Anton und Maria Sandl, Schneidermeisters-Eheleute in der Au, wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen der Klagspartei wurde die reale Schneidergerechtsame der Beklagten in der Vorstadt Au dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

**Montag den 26. August 1861 Vormittags von 10—12 Uhr**

im dießortigen Gerichtszimmer Nr. 9 anberaumt, wobei bemerkt wird, daß sich das hiebei einzuhaltende Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bei der Versteigerung wird der Kaufswerth der Gerechsame vom 3. August 1853 im Betrage von 650 fl. zu Grunde gelegt. Belastet ist dieselbe im Ganzen mit Hypothekschulden zu 724 fl.

München, den 8. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**v. Täuffenbach.**

E.-Nr. 6578. coll. Renner.

---

2883. [3c] **Edictalladung.**

Am 15. December 1860 starb die ledige Anna Maria Lindwurm von Eichfels, geboren am 19. September 1789, Tochter des Johann Bernhard Lindwurm von Eichfels und seiner Ehefrau Anna Katharina, gebornen Drescher aus Schernau.

In dem Stammbaum des k. Pfarramts Schernau kommt auch Johann Drescher vor, Bruder der Mutter der Erblasserin und Sohn des Andreas Drescher von Schernau und seiner Ehefrau Anna Margaretha, gebornen Richter.

Dieser Johann Drescher soll nach Amsterdam gekommen sein, und es fragt sich nun, ob von demselben noch Kinder am Leben sind, da diese, als im 4. Grade mit der Erblasserin verwandt, Erbansprüche an die in etwa 1200 fl. bestehende Nachlaßmasse nebst 5 weiteren Erben hätten.

Es werden nun anmit diese etwaigen Kinder des Johann Drescher aufgefordert, ihre Erbansprüche

**binnen 2 Monaten**

vom Tage der Einrückung an hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Volkach, am 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

**Ammersbacher.**

E.-Nr. 6922. Raab, Assessor.

---

2519. [3c] **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Johann Michael Baumann von Ohrenbach, geboren am 21 März 1790, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft werden andurch aufgefordert, sich

**binnen endlichen drei Monaten**

und längstens am

**Donnerstag den 15. August 1861 Vormittags 9—10 Uhr**

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche an des Ersteren Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der vermißte Johann Michael Baumann für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein mit Ausschluß der Zinsen in 173 fl. 9 kr. bestehendes Vermögen an die zu den Acten legitimirten nächsten Anverwandten und Intestaterben des Vermißten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg a/T., den 17. Mai 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Dir. vergr.

E.-N. 2857. **Nagel,** kgl. I. Assessor.

---

2814 [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Windsheim.

Betreff: Vereinigung des Hypothekwesens beim dortigen Landgerichte.

Nachdem die Vereinigung der ersten Rubriken der Hypothekenbücher nach Maßgabe der allerhöchsten Justizministerialentschließung vom 14. April 1830, die Liquidationsverhandlungen zur Einführung der definitiven Grundsteuer betreffend, nunmehr vollzogen ist, werden die Betheiligten behufs allenfallsiger Einsichtnahme der betreffenden Folien und Wahrung ihrer Recht hievon in Kenntniß gesetzt.

Den Hypothekgläubigern steht es frei, ihre Hypothekurkunden zum Nachtrage der in der Beschreibung und Bezeichnung der Pfandobjecte eingetretenen Aenderungen vorzulegen.

Den Grundeigenthümern wird eröffnet, daß allenfallsige Erinnerungen gegen diese Beschreibungen und Bezeichnungen, sowie gegen die eingetragenen Belastungen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum

**30. September d. Js. incl.**

dahier anzubringen sind, und zu dem Ende bis zu diesem Termine die bezüglichen rentamtlichen Lastenverzeichnisse zu ihrer Einsichtnahme bei den betreffenden Gemeindevorstehern vorliegen.

Windsheim, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht Windsheim als Hypothekenamt.

D. a.

**Hellberg**

**Schiffner.**

E.-Nr. 4617/I. Bollart, Fktr.

---

3523. Bei der Unterzeichneten kann ein mit guten Zeugnissen versehener, geprüfter **Uhrmachergehilfe** als **Werkführer** sogleich eintreten.

Waldsassen, am 30. Juli 1861.

**Franciska Strauß,**

Uhrmacherswittwe zu Waldsassen.

---

3514. Ein **Scribent,** welcher eine hübsche und flüchtige Handschrift schreibt und sich über Brauchbarkeit, Treue, Fleiß und gutes Betragen auszuweisen vermag, sucht als solcher eine Stelle. Offerte nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

3486. **Bekanntmachung.**

Ziringer contra Freudenschuß pct. debiti. hier Schuldenwesen des Franz Freudenschuß betr.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Häuslerseheleute Franz und Karolina Freudenschuß zu Niederbrünst, Gemeinde Wimpassing, d. Gts., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) Wohn- und Innhaus mit Stall und Stadel Hs.-Nr. 5 zu Niederbrünst, nebst Hofraum pr. 0,21, geschätzt auf 760 fl.,
b) Gras- und Baumgarten per 0,51 Dez., 17 Bon., geschätzt auf 200 fl.,
c) Aecker per 4,33, 7. bis 12. Bon., geschätzt auf 606 fl.,
d) Wiesen per 1,88, 3. bis 26. Bon., geschätzt auf 429 fl.,
e) Waldung per 2,54, 2½ bis 3¼ Bon., geschätzt auf 199 fl.,
f) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil am Gemeindeplatz Pl.-Nr. 484, geschätzt auf 6 fl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird anmit Termin auf

**Donnerstag den 19. September l. Js. Vormittags 10—11 Uhr**

im Hause des Schuldners zu Niederbrünst anberaumt, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 2200 fl. erfolgt.

Kaufsliebhaber werden zur Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß diese nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 vorgenommen werde, daß das Schätzungsprotokoll vom 8. ds. Mts., sowie die Erhebungen über Besitzstand und Belastung des Anwesens in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können, die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, und Gerichtsunbekannte behufs der Zulassung zur Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 19 Juli 1861.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7117. **Eberlein.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 184.** **3. August 1861.**


## Uebersicht.


**Aus Italien.**

**Deutschland.** Würzburg (vortreffliche Ernte). Dresden (die Schweizerreise JJ. MM.) Leipzig (eine Selbstkritik des Herzogs von Koburg). Wien (vom Reichsrath. Abnahme der Reisenden in Tyrol. Aufklärungen. Triest (fortschreitende Besserung im Befinden der Kaiserin.)

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Aus Italien.

** Der Vorfall zwischen dem römischen Kriegsminister Hrn. v. Merode und General Goyon, wenn er auch nicht gerade genau so vorgekommen sein mag, wie ihn die französischen Blätter erzählen, erscheint als ein wichtiges Symptom einer neuen Phase der Napoleonischen Politik in Italien: wir möchten sagen, als der Anfang vom Ende der französischen Occupation Roms. Wer da weiß, daß Hr. v. Merode es ist, welcher die militärischen Angelegenheiten des Kirchenstaates mit sehr energischer Hand leitet, ein Mann von entschiedenem furchtlosen Charakter, dem mag es auch erklärlich scheinen, daß ein solcher Mann der französischen Politik nicht sehr genehm sein kann, zumal jetzt die Früchte dieser Politik beginnen so reif zu werden, daß Napoleon nur die Hand ausstrecken darf, um sie zu pflücken. Bald wird es kein Geheimniß mehr sein, daß die französische Occupation Roms und des Kirchenstaats weniger dem Schutze des heil. Vaters als den Absichten auf eine Besetzung des Königreiches beider Sicilien dienen muß und erst über kurz oder lang, keinenfalls aber in sehr langer Zeit, die Franzosen Rom und den Kirchenstaat räumen und in das Königreich beider Sicilien einmarschiren werden, um dort die bekannte Rolle als „Retter" und „Vertheidiger der Civilisation" zu spielen, d. h. das Land unter französische Herrschaft zu bringen. Rom wird dann — das ist längst beschlossene Sache — den Piemontesen überliefert und der heil. Vater — mag zusehen, was er thun kann.

Um nun diese neue Phase einzuleiten und den bisherigen Versicherungen der Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen den hl. Vater nicht offen untreu zu werden, muß ein Conflict herbeigeführt werden, dessen Ende ein Bruch mit dem hl. Stuhle und ein Abzug der Franzosen aus Rom zu Gunsten der Piemontesen bildet. Und dieser Conflict wäre durch General Goyons poissardenmäßige Grobheit gegen Mfgr. Merode glücklich eingeleitet. Nie noch, außer zu dem Zwecke einer directen Kriegserklärung ist gegen den Minister eines souveränen Fürsten von einem auswärtigen Gesandten oder Officier eine ähnliche Sprache geführt worden und die Absicht zu beleidigen liegt so deutlich am Tage, daß ihre weitere Consequenz: der Bruch mit der römischen Regierung so klar vorliegt, wie das helle Tageslicht.

Mit so plumpen Mitteln läßt sich heute Niemand mehr täuschen.

Wir werden also nächstens schon und nachdem verschiedene Noten herüber und hinüber gewechselt worden sind, die neue Phase der Dinge in Italien beginnen sehen. Das vom blutigsten Kampfe um die gerechteste Sache erschöpfte Königreich beider Sicilien vermag wohl Cialdini und seinen Mörderbanden, aber nicht einer französischen Invasion Widerstand zu leisten.

Und England? England wird auch diesem ruhig zusehen und sich Glück wünschen, daß seine heimatlichen Inseln von der Kriegsfurie befreit geblieben sind. Dafür bürgt uns die bisherige unvergleichliche Politik der edlen Lords, welche zum Unglück gerade in der jetzigen kritischen Zeit an der Spitze Ihrer Majestät Regierung stehen.

In dem Nachstehenden geben wir einige ausführliche Berichte über die Situation in Süditalien.

**Neapel, 24. Juli.** Einen wahren Trost in Noth und Elend muß den Neapolitanern die Lectüre des stets reichlich mit den beruhigendsten Nachrichten von hier versehenen Turiner officiellen Journals gewähren. Da kann man die überraschendsten Neuigkeiten über die Lage unserer Provinzen erfahren. 864 Briganti haben bei Avellino die Waffen gestreckt, in den Capitanaten, in den Abruzzen, mit einem Wort im ganzen Lande, mit Ausnahme eines kleinen Districts in Molise, herrscht die schönste Ordnung: diese Masse von Unsinn gibt eine einzige Nummer des genannten Blattes zum Besten. Im hiesigen officiellen Journal, dem man doch gewiß auch nicht den Vorwurf einer zu pedantischen Wahrheitsliebe machen kann, waren es nur 64 Mann, welche freiwillig die Waffen niederlegten, und von der angeblichen Ruhe im Lande hat man leider nur in Turin etwas verspürt. Die Postverbindung mit Calabrien ist durch den Aufstand seit drei Tagen schon unterbrochen, so daß die Gerüchte über den Stand der Dinge dort nur sehr unsicher und schwankend sein können. Die Regierung hält es nicht für angemessen, ihre wahrscheinlich nicht besonders günstigen Nachrichten zu veröffentlichen. Bei Spinelli sollen zwar die Königlichen von den Piemontesen geschlagen worden sein, doch ist mit diesem vereinzelten Erfolg über eines der dort schnell formirten Freicorps für die Unterdrückung der stets wachsenden Bewegung nur wenig gewonnen. In der Provinz Molise haben die Aufständischen Montecilfone zu ihrem Hauptquartier gemacht, von dem aus sie Streifzüge nach allen Richtungen hin unternehmen. Sie haben diesen Ort verschanzt, und scheinen nicht geneigt, denselben ohne ernsten Kampf zu verlassen. Bei Manfredonia, wo schon seit langer Zeit das Land und besonders der Bezirk des Monte Gargano von den Königlichen beherrscht ist, wurde eine Landung, die den dort kreuzenden piemontesischen Schiffen glücklich entging, gemacht. Auch an andern Theilen der Küste werden ähnliche Landungen, wie man aus der sehr strengen Ueberwachung ersieht, befürchtet. Bei Pozzuoli hat sich wieder eine kleine 50 Mann starke Bande sehen lassen, die sich vorgestern das Vergnügen machte von Camaldoli, einem der schönsten und deßhalb besuchtesten Puncte bei Neapel, zum Schrecken der Nationalgarde die weiße Fahne herabwehen zu lassen. In Neapel selbst wollte eine Bande, die sich des Quartiers der Arenella zu bemächtigen und dann durch die Infrascata in die Stadt einzudringen gedachte, einen Handstreich versuchen, der aber von der Polizei, da dieselbe benachrichtigt war, durch Patrouillen und sonstige Vorsichtsmaßregeln leicht verhütet werden konnte. Von allen königlichen Corps befindet sich das des Chiavone, dem der sichere Rückzug auf das päpstliche Gebiet nie abgeschnitten werden kann, in der günstigsten Lage. Die eine Zeit lang von den Piemontesen gehegte Absicht durch eine Verletzung des Römischen seinem Treiben ein Ende zu machen, mußte nach den neuesten sehr deutlichen Maßnahmen des Generals Goyon vollständig aufgegeben werden. Das 7. und 25. französische Linienregiment wurden nach den sabinischen Bergen und nach dem zwischen Terracina, Velletri und Tivoli gelegenen District detachirt, um der von den Franzosen beschützten (?) römischen Neutralität solchen piemontesischen Gelüsten gegenüber Achtung zu verschaffen. In Rom wird ziemlich offen zu neuen Expeditionen nach dem Neapolitanischen angeworben, und auch hier in Neapel lassen sich viele von den geheimen Agenten bewegen, in die Provinzen zu den Freischaaren zu gehen. Wenn Cialdini auch hier in der Stadt mit größerer Milde auftritt, als man von ihm erwartet hatte, so scheint es doch, als ob er gegen die Aufständischen ein rein Pinelli'sches System in Anwendung bringen wollte. Gestern erst wurden auf seinem Befehl sechs Bürger von Somma, die den Briganti Lebensmittel hatten zukommen lassen, und die überhaupt, wie man wußte, mit den beim Vesuv nicht auszurottenden Banden in Verbindung standen, erschossen. Viele Verhaftungen, die in den Provinzen neuerdings wieder vorgenommen wurden, sind auch jedenfalls als eine Folge seiner Ernennung anzusehen. Fast alle Communen sind durch die Wirren der verflossenen Monate in die kläglichsten Finanzverhältnisse hineingerathen, und sollen jetzt noch zur Aufbringung der bedeutenden Kosten für die Mobilisirung von 20,000 Mann Nationalgarde gezwungen werden. Es ist gar nicht abzusehen, wie sie hierzu überhaupt im Stande sein werden, und es ist dieß einer von den Gründen, welche die Bildung der mobilen Nationalgarden-Compagnien, wenn nicht ganz verhindern, so doch jedenfalls verzögern müssen. Ein anderes noch schwieriger zu beseitigendes Hinderniß ist es, daß trotz der guten Besoldung sich keine Leute zu diesen Corps wollen anwerben lassen. Die Entlassung der neapolitanischen Beamten und ihre Ersetzung durch Piemontesen wird mit großer Beharrlichkeit fortgesetzt, und bewirkt durch die ganz übermäßige hierdurch entstehende Belastung des Pensionsfonds, die jetzt schon fast zwei Millionen Ducati erreicht hat, dem Land eine in seiner gegenwärtigen finanziellen Lage drückende Mehrausgabe. (A. Z.)

**Von der piemontesischen Grenze,** 24. Juli schreibt man dem „Dresd. Journal":

„Die Eile, mit welcher aus dem Innern Piemonts und Central-Italiens Truppen nach dem Königreiche Neapel geschickt werden, beweist deutlich, daß es dort mit der Sache der gewaltsam aufgedrungenen Regierung schlimm stehe. Im Laufe der letzten Tage sind von Genua allein zwei Infanterie-Regimenter, drei Bataillone Bersaglieri und mehrere Batterien nach Neapel abgegangen, wo aber trotz dieser Verstärkungen der Aufstand täglich mehr Boden gewinnt und der Hauptstadt immer näher rückt. Jeder Dampfer bringt uns Nachrichten, welche für die Piemontesen verzweifelt schlecht klingen. Mir liegt das Bolletino della guerra d'Indipen-

denza vor, welches von der neapolitanischen Emigration in Rom autographirt herausgegeben wird und eine Menge interessanter Einzelnheiten über die letzten Bewegungen und Kämpfe in den neapolitanischen Provinzen enthält. Ich will hier die wichtigsten Notizen daraus — sei es auch nur als Gegensatz zu den aus dem piemontesischen Lager kommenden Nachrichten — zusammenstellen. „Ueberall, wo sich unsere tapferen Freiwilligen einer Stadt oder einem Dorfe nähern — heißt es darin — entfliehen die Organe der revolutionären Regierung und die Bevölkerung schließt sich mit Enthusiasmus der Sache unseres erhabenen Königs an. Auf die Nachricht, daß sich gegen Persano 800 Freiwillige unter dem Obersten della Costa in Bewegung setzten, erhob sich das Volk, verjagte die piemontesische Garnison und pflanzte die Fahne unseres Königs auf dem Stadthause auf. Die von der revolutionären Regierung errichtete Nationalgarde schloß sich der Bewegung gegen die Gewaltherrschaft an, lieferte dem Feinde ein glänzendes Gefecht und nahm fünf Officiere und 75 Mann gefangen. Oberst della Costa hielt am 9. d. seinen Einzug in Persano wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen ward. Auch bei Avellino und Montefalcano wurde der Feind von dem Obersten Masa dem Major Meraga und den freiwilligen Schützen aufs Haupt geschlagen und nach allen Richtungen zersprengt. Oberst Masa hat überdieß einen Munitionstransport erbeutet, der für die Piemontesen in Avellino bestimmt war. Auch in Cotrone, Ariano und Tirtolo haben wir glänzende Siege erfochten und den Feind vollständig verjagt. Die Zahl der Königlichen beläuft sich dort auf mehr als 10,000 Mann, wächst aber noch fortwährend, da alle Berge mit zahllosen Freiwilligen bedeckt sind. Oberst Sendiert hat bei Tiriolo mit 5000 Mann ein Lager bezogen, das er durch Feldschanzen verstärken ließ. Er beherrscht von dort die Hauptstraße sowie das ganze Thal und kann sich in dieser festen Stellung leicht gegen einen überlegenen Feind vertheidigen. — Das Corpo della Dogana (Zollwächter) hat sich auf allen Grenzlinien der Sache des Königs angeschlossen, und eilt wohl bewaffnet in die Lager der Freiwilligen um an dem Unabhängigkeitskampfe Theil zu nehmen. Durch den Anschluß dieses Corps hat die gerechte Sache 4000 wohlbewaffnete und ausgerüstete Leute gewonnen. Nach den letzten Nachrichten, welche uns zugingen, wird sich ein Theil der königlichen Befreiungsarmee bei Avellino concentriren um von dort im gegebenen Fall mit Nachdruck vorzurücken."

Wir lassen nachträglich den Wortlaut der Proclamation folgen, welche die bourbonische provisorische Regierung d. d. Cotrone, 11. Juli, erlassen hat: „Neapolitaner! Die Stunde der Vergeltung hat geschlagen; erhebt euch und kämpft im heiligen Namen Gottes. Der Feind, der uns bedrückt und verhöhnt, ist stark an Mannschaft und Kanonen, es fehlt ihm aber der Glaube, es fehlt ihm die Liebe für jene Principien, die er vertheidigt. Er schreitet unter einer mit Bürgerblut befleckten Fahne einher, und lebt unter Brand und Trümmern. Wenn er auch siegt, wird sein Triumph von dem Geschrei tausend geschlachteter Opfer begleitet, von den Thränen der Unschuldigen und von dem Sturz der verwüsteten Städte. Die Piemontesen, die aus entfernten Gegenden kommen, einen barbarischen Dialect sprechen, und offen zeigen, daß sie Bastarde Frankreichs sind, behaupten deshalb über diese Gegenden zu herrschen, um uns zu lehren, Italiener zu sein, uns, die wir seit so vielen Jahrhunderten Italiener sind, diesen Boden, den schon Aeneas aus seinen Schiffen mit dem Namen Italien begrüßte, zweitausend Jahre früher, eh' Emanuel Philibert es wagte, Piemont so zu nennen. Allüberall, o Brüder! erhebe sich unser Banner, erinnern wir uns an die Beweise von Heldenmuth, welche in den Mauern Gaetas unser geliebtester König und Herr Franz II. und seine junge tugendhafte Gemahlin gegeben, die ihm Gott sandte, um den Kummer über den Verrath mit ihm zu theilen. Wo immer fünfzig wohlgesinnte Männer sich befinden, sollen sie sich versammeln, ein Oberhaupt wählen und bewaffnet ins Feld ziehen. Wo sich mehrere kleine Haufen befinden, sollen sie einen obersten Führer wählen und gegen die größeren Städte rücken. Bedeckt das Land mit fliegenden Corps, ermüdet den Gegner durch Märsche, durch verstellte Flucht in die Schluchten der Berge, führet ihn in die Engpässe, wo ihr ihn mit wenig Opfern durch herabgewälzte Steine vernichten könnt. Streuet in den Ebenen zerbrochenes Glas, Nägel und andere Bruchstücke umher, um die Manöver der Cavalerie zu behindern, höhlet dort Pfützen aus, wo ihr meinet, daß er seine Kanonen aufpflanzen könnte. Unterbrechet und ruinirt die Hauptstraßen, durchschneidet sie alle zwei bis fünf Schritte durch Gräben; wo es thunlich ist, leitet die Gewässer ab und zerstöret die Brücken, um die Operationen des Gegners besser zu hindern. Wenn ihr Gefangene macht, entwaffnet sie und schickt sie in ihre Heimath. Die Neapolitaner waren stets großmüthig, so sollen sie es auch jetzt sein. Vergessen wir, daß diese Barbaren unsere Weiber schändeten, unsere Kinder mordeten und unsere Häuser und Dörfer vernichteten. Den Soldaten der ungarischen Legion aber, einer Horde aus allen Nationen, Leuten, welche die ruhmvolle Fahne eines unserer Alliirten verließen, um hier ihrer Mordgier zu fröhnen, werde kein Pardon gegeben, die Verräther verdienen das nicht. Alle die von diesen in eure Hände fallen, sollet ihr an den Bäumen aufknüpfen und hängen lassen, um zu zeigen, welchen Lohn die Judasjünger verdienen. Auf also, erhebt euch, Neapolitaner, zum letzten entscheidenden Kampfe, der für die Feinde des Papstes und des Königs verhängnißvoll sein wird. Es ist keine Zeit mehr für müßige Sorgen und Gedanken, das Vaterland bedarf des Zusammenwirkens aller seiner Kinder, und ihr Frauen! trocknet die Thränen, ermuthigt eure Männer, Geliebten und Brüder. Denket an den Heldenmuth eurer jungen und tugendhaften Königin. Folget ihrem Beispiele, dann werdet ihr einst mit Stolz sagen können: „„Mein Geliebter war auch einer von jenen, die den Thron des legitimen Königs wieder aufrichteten."" Es ist dies der entscheidende Augenblick zum Handeln. Schon ist ein tapferer General auserlehen, euch anzuführen. Zu den Waffen, Brüder! Schande und Verderben auf jene, welche sich unserem Siegesmarsch entgegen stellen. Cotrone, 11. Juli 1861. Die provisorische Regierung."

Der „Neuen Pr. Ztg." wird aus Neapel mitgetheilt, daß die in der letzten Zeit als einer der Führer des Royalistenaufstandes so oft genannte Persönlichkeit Chiavone gar nicht existire. Es soll eine Simulation sei, hinter welcher sich zwei höhere königliche Officiere, welche die ganze Bewegung der Royalisten leiten, verbergen. (?)

Genua, 29. Juli. Der Flecken Spinelli im Bezirke Cotrone wurde von den Truppen niedergebrannt, weil die Bewohner mit den Reactionären gemeinschaftliche Sache gemacht. Ein Officier und mehrere Soldaten wurden im Kampfe getödtet. Die Legitimisten bestanden aus ungefähr 600 Mann, größtentheils ehemalige Soldaten des königl. Heeres, die sich nach vierstündigem hartnäckigen Kampf in die Wälder zurückzogen. (A. Z.)

Aus Rom vernimmt das „Genfer Journal", daß Graf Goyon durch den General von Gerandon ersetzt werden soll, (was aber neuestens durch die officiellen Pariser Blätter direct widersprochen wird) da jener seine Mission, den Papst zu schützen, allzuwörtlich und nicht im dehnbaren Sinne des Kaisers aufgefaßt zu haben scheine. So hat er sich kürzlich in einer Ansprache an seine Officiere, eben so ergeben für den Papst als feindselig gegen Piemont geäußert, und ihnen verboten, sich mit den piemontesischen Truppen auf freundnachbarlichen Fuß zu stellen, wenn sie die außerhalb Roms detachirten Abtheilungen befehligen. Drei Officiere welche diese Ermahnung vergaßen, bestrafte er mit 15 Tagen Arrest. Die Piemontesen, sagte er in seiner Rede, seien nicht Freunde der Franzosen in Rom; letztere sollen auf der Hut gegen dieselben sein. Erst kurz vorher haben sie auf päpstlichem Gebiet Jemanden aufgehoben. Er habe bei König Victor Emanuel energisch protestirt, mit Androhung von Repressalien gedroht, wenn nicht sofort Genugthuung geschehe, und sehe einer Antwort entgegen. Wie die nämliche Correspondenz meldet ist der berühmte französische Deputirte Keller, wie man sage, mit einer beträchtlichen Geldsendung in Rom angekommen.

---

## Deutschland.

Bayern. Würzburg, 26. Juli. Die Getreide-Ernte ist jetzt bei uns in vollem Gang, und das Ergebniß derselben ist recht befriedigend; sogar die Bauern, die doch sonst immer etwas zu mäkeln haben, sind zufrieden. In Folge davon gehen die Preise des Getreides von Schranne zu Schranne stätig herab, freilich immer noch nicht so bedeutend, als es die consumirende städtische Bevölkerung wünscht. Wir verspüren in dieser Hinsicht eben von Jahr zu Jahr mehr die Wirkungen des immer schwunghafter werdenden Verkehrs, der aus unserm Frankenland Massen von Lebensmitteln jeder Art nach dem Rhein und nach Frankreich führt. Man sollte übrigens nicht klagen, denn es kommt dadurch wieder ein hübsches Stück Geld ins Land, welches der Mehrzahl der Bevölkerung zu Gute kommt und sie reichlich in Stand setzt, die steigenden Preise auszugleichen. Nur Die, welche auf fixe Einnahmen angewiesen sind, haben darunter zu leiden und empfinden es allerdings oft sehr hart. (N. C.)

K. Sachsen. Dresden, 29. Juli. In Bezug auf die mehrerwähnte Schweizerreise unserer Majestäten ist jetzt festgestellt, daß die Königin mit den Prinzessinnen Sidonie und Sophie nächsten Donnerstag von hier nach Luzern abreisen, der König aber Freitag (2. Aug.) Nachmittags den Landtag noch in Person schließen, und unmittelbar nach diesem Acte die Reise antreten wird. Der Hauptzweck der Reise ist das Zusammentreffen der königl. Familie mit der Frau Herzogin von Genua (Tochter Ihrer Majestäten), die mit ihren Kindern nach Luzern kommen wird. — Wie es heißt, wird auch Minister v. Beust nach dem Landtagsschluß noch eine kürzere Badreise antreten; er gedenkt sich wieder nach Gastein zu begeben, (A. Z.)

Leipzig, 30. Juli. Soeben ist hier bei Brockhaus eine höchst interessante Broschüre erschienen, ein Aufsatz des Herzogs von Koburg-Gotha über sein Verhältniß zum Staate und Volke von Gotha. Die Veranlassung zu diesem ungewöhnlichen schriftstellerischen Auftreten eines regierenden Fürsten ist folgende. Das „Leipziger Sonntagsblatt" brachte vor einiger Zeit eine Charakteristik des Herzogs, welcher als bunter Hintergrund eine skizzirte Schilderung des gothaischen Lebens und Volks diente. Der Verfasser, Schmidt-Weißenfels, ließ sich angelegen sein, in dem kleinen Bilde Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, und führte deshalb auch die mancherlei Klagen an, welche die Gothaer über ihren Fürsten führen und welche darauf hinauslaufen, daß er sich zu viel mit großer Politik beschäftige und um das kleine Ländchen sich zu wenig kümmere. Der Herzog ergriff die Gelegenheit, um sich über den Gegenstand auszusprechen; er that es in einer ausführlichen Zuschrift an Schmidt-Weißenfels, welche dieser, der über dieselbe frei verfügen durfte, jetzt sammt jenem ersten Artikel, durch welchen sie veranlaßt worden, in einer Flugschrift ver-

öffentlicht hat. Wir müssen gestehen, daß wir ungemein überrascht waren durch diese Art von Selbstkritik des erlauchten Herrn und durch die außerordentliche Schärfe des Urtheils über Land und Leute, welche auf eine gerade bei Fürsten seltene Beobachtungsgabe schließen lassen. Die Arbeit des Herzogs bietet so viel des Interessanten, daß sie überall gelesen und studirt zu werden verdient. (N. C.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 1. Aug. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden folgen e Interpellationen gestellt: Von dem Abgeordneten Hahn (Oberösterreich) und Genossen: welche Gründe das Staatsministerium bewegen, zwei der Verwaltung des Landesfonds unterstehende Gebäude (zu Linz und zu Wels) dem Landesausschusse nicht zu übergeben? Von Mühlfeld (Niederösterreich) und Genossen: Ist das Staatsministerium geneigt, über die Reclamation des niederösterreichischen Landesausschusses gegen den Erlaß vom 29. Juni 1861, die Vorschrift, daß auch nach dem Uebergange des Grundentlastungsfondes in die Verwaltung des Landesausschusses die Gebahrung mit den für diesen Fond eingehenden Geldern in der bisherigen Weise fortzusetzen und die disponiblen Gelder daher auch noch ferner an die k. k. Staatsdepositencassa abzuführen seien, aufzuheben und dem Landtage, beziehungsweise Landesausschusse die ihnen verfassungsmäßig zustehende Verwaltung des Grundentlastungsvermögens ungeschmälert zu überlassen? Der Staatsminister verhieß, diese Interpellationen in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. Die Special-Debatte über das Lehengesetz wurde zu Ende geführt. Nächste Sitzung heute 1. August. Die öffentlichen Verhandlungen des ungarischen Unterhauses über die auf das k. Rescript vom 21. Juli zu beschließende Repräsentation hätte heute beginnen sollen; man vernimmt jedoch, daß dieß erst Anfangs der nächsten Woche geschehen werde. Der Agramer Landtag verhandelt über die Frage der Beschickung des Reichsrathes; aus den eingetroffenen, zum Theil sehr unklaren Telegrammen läßt sich aber der präcise Stand der Sache im Momente nicht erkennen.

WC. **Wien**, 1. August. Man erzählt, daß der Fremdenbesuch Tyrols in merklicher Abnahme begriffen sei, und Reisende in Salzburg etc. geben offen als Grund, weßhalb sie Tyrol von ihrer Tour ausschließen die Furcht an, bei der dort herrschenden religiösen Aufregung unangenehme Scenen zu erleben. Es wäre von Interesse, statistische Angaben, die wohl ohne Schwierigkeit wenigstens von einigen Hauptpuncten des Fremdenverkehrs zu beschaffen wären, und durch sie die Bestätigung oder Entkräftung obiger Thatsache aus Tyrol selbst zu erhalten, die ja für das Land von nicht geringer Bedeutung wäre. Hat sich dort der Fremdenverkehr wirklich auffallend vermindert, so werden die Tyroler wenigstens Veranlassung haben, über den Grund der Erscheinung nachzudenken.

Die officiöse „Wiener Correspondenz" erhält von einem ehemaligen päpstlichen Officier über die in Turin verhafteten HH. v. d. Gröben und Austerlitz Mittheilungen, die es als unwahrscheinlich darzustellen suchen, daß dieselben als bourbonische Emissäre aufgetreten seien. Die beiden Genannten, ersterer früher in hannoverischen, letzterer in österreichischen Diensten, waren bis zum verflossenen Frühjahr Capitäne bei den päpstlichen Fremdentruppen, und als Werbecommandanten in Oesterreich stationirt. Daraus erkläre sich der Besitz römischer und österreichischer Pässe. Beide sollen der italienischen Sprache noch in so geringem Grad mächtig sein, daß schon darum der Gedanke, im Feindesland agitiren zu wollen, ihnen fernbleiben müßte.

**Triest**, 28. Juli. Die letzten Nachrichten aus Corfu über das Befinden der Kaiserin lauten sehr befriedigend; die Fiebererscheinungen haben aufgehört, ebenso das Hüsteln; das Aussehen der Monarchin hat sich in überraschender Weise gebessert. Die Villa der Kaiserin ist ein Wallfahrtsort geworden. Von den entferntesten Theilen der Insel wandert selbst das Landvolk hin, um die hohe Frau, deren Schönheit und rührende Herzensgüte von Mund zu Mund gepriesen wird, zu sehen! Die griechischen Blätter von Corfu bringen häufig Sonette auf sie. Der Lordobercommissär ist von der Königin von England beauftragt, täglich über das Befinden der Kaiserin nach London zu telegraphiren. Es scheint doch, daß die Kaiserin im Herbst nach Cairo sich begeben wird, um den Winter dort zuzubringen. Morgen wird der Feldmarschall-Lieutenant Graf Grünne mit dem Kriegsdampfer „Greif" aus Corfu hier erwartet. (A. Z.)

## Neueste Posten.

** **München**, 3. Aug. Gestern verließ das Corps Bavaria mit seinen hiesigen Philistern und Festgästen München mit einem Extrazuge, um in der alten Universitätsstadt Landshut einige vergnügte Tage in Begehung seines 45jährigen Stiftungsfestes zu verleben. Wir werden darüber näher berichten.

△ **Lindau**, 1. Aug. Graf Chambord und dessen Schwester die Herzogin Louise von Parma trafen heute Mittags in hiesiger Stadt ein und begaben sich nach kurzem Verweilen nach der Besitzung Wartegg bei Rorschach. Morgen Abends ist hier die Königin Amalie von Sachsen mit den Prinzessinnen Sidonie und Sophie, auf der Durchreise nach Luzern begriffen, erwartet. Zum Besuche des Großherzogs Ferdinand von Toscana trifft in der nächsten Zeit Erzherzog Carl Ludwig, der ehemalige Statthalter von Tyrol und Vorarlberg, in der Villa Giebelbach ein. — Die benachbarten schweizerischen Badeorte zu Ragaz und Pfäffers, wie die des Cantons Appenzell sind nunmehr von Fremden viel besucht; auch nach dem Graubündner Gebiete, insbesondere dem Engadin, ist der Touristen-Zug sehr belebt. — Auffallend äußert sich in der jüngsten Zeit die Wahrnehmung, daß sich von Orten Deutschlands jüngere Individuen nach den Bodenseeuferplätzen begeben, in der Meinung, daselbst Gelegenheit zum Eintritte in garibaldische oder sonstige Freicorps zu finden. Getäuschter Hoffnung kehren die exaltirten Jünglinge nach ihren Heimathsorten zurück. — Die Ernte ist hier in vollem Gange.

**Wien**, 1. Aug. Die bisher über das Befinden der Kaiserin aus Korfu bekannt gewordenen beruhigenden Nachrichten finden durch die Meldungen des vom Kaiser dahin entsendeten nun zurückgekehrten FML. Grafen Grünne ihre erfreuliche Bestätigung (W. Z.)

## Telegramme.

**Lemberg**, 1. Aug. Gestern wurde in der Carmeliterkirche für den im Jahre 1847 hingerichteten polnischen Emissär Theophil Wiśniewski eine Trauerandacht abgehalten. Abends fand ein großer Zudrang nach der Gegend des Richtplatzes statt. Durch Aufstellung von Militär und Einschreiten der Polizei zerstreute sich die einige Tausend Köpfe starke Volksmasse. Sonst wurde die Ruhe nicht gestört. (W. Bl.)

**Ragusa**, 1. Aug. Die Zusammenkunft der europäischen Commissäre mit den Insurgentenchefs in Sutorina ist erfolglos geblieben. Omer Pascha ist nach Mostar zurückgekehrt; die Commissäre sind ebenfalls dahin gereist. Emir Kiamkeit hat die Commission vorläufig durch Weisung der Gesandten aus Konstantinopel sistirt. Dennoch wird alles aufgeboten, einen Conflict zu verhindern und eine friedliche Ausgleichung zu erzielen. (Südd. Z.)

**Turin**, 31. Juli. Die heutige „Opinione" meldet: Padre Giacomo, der Beichtvater Cavours, langte am 24. Juli in Rom an und hatte Tags darauf Audienz beim hl. Vater. Was mehrere Zeitungen anläßlich dessen über Drohungen des Papstes und Verweigerungen des Padre Giacomo erzählen, sind Erdichtungen. Man glaubt General Lamoricière werde in päpstliche Dienste zurückkehren. Man spricht wieder von der Abreise des Papstes in's Ausland, wenn Kaiser Napoleon den Piemontesen freies Spiel in Rom ließe. (Wien. Bl.)

**London**, 1. Aug. In der gestrigen Unterhaussitzung wünschte Griffith die Vorlage der Depeschen Dunlops in Wien bezüglich Ungarns. Lord Palmerston verweigerte dieselben, weil die Depeschen confidentieller Natur seien, und bemerkte, England bleibe dem österreichisch-ungarischen Zwiespalte gegenüber streng neutral; er wolle keinerlei Meinung äußern, wünsche aber doch, daß Oesterreich durch friedliche Beilegung des obwaltenden Conflictes eine mächtige Großmacht bleiben möge. (Wien. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 1. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55½—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

**Wien**, 2 Aug Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 10; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 85; von 1858: 118.40; von 1860: 83.70; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 268.50; Nordbahn-Actien 195.20; Westbahn-Prioritäten 103.25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.40; London £ 10. 137.85; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4. August: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

## Philharmonischer Verein.

Sonntag den 4. Aug.: Musikalische Matinée im großen Saale des k. Odeon. Großes Quartett für Pianoforte, Violine, Viola und Violoncell, von Mendelssohn, vorgetr. von Frln. A. Pausch, den HH Rampfiler, Ortner und Thoms. Tenor-Arie aus der Oper „Euryanthe", von C. M. v. Weber, vorgetr. von Hrn. A. Braun, Opernsänger in Basel. Rondo capriccioso für Pianoforte, von Mendelssohn, vorgetr. von Frl. Pausch. Arie aus der Oper „Orpheus", von Gluck, vorgetr. von Frln. C. Weber. Zwei Lieder, vorgetr. von Hrn. Braun.

## Gestorbene in München.

Rosine Cäcilie Zirngiebl, Handlungscommisgattin von hier, 30 J. alt; Lorenz Magnus v. Hauck, k. Geheimerath, Comthur des Verdienstordens vom hl. Michael, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone von hier, 77 J. alt; Michael Kainz, Schneidergeselle von Daglfing, Ldg München r/J., 24 J. alt; Michael Burger, Schuhmachergeselle von hier, 51 J. alt; Ignaz Kayser, Maurergeselle von hier, 66 J. alt; Maria Magdalena Engelhard, Rentbeamtenstochter von Aichach, Ldg Kissingen, 13 J. alt; Barbara Schmid, Victualienhändlerswittwe von Regendorf, Ldg. Regenstauf, 61 J. alt; Johann Mathias Widemann, Handlungsbuchhalter von hier, 43 J. alt; Karol. Ziegler, Weberstochter und Näherin von hier, 49 J alt; Christine Georgine Sittel, Bilderhändlersfrau von Wörth, Landcomm. Germersheim, 23 J. alt; Katharina Velland, Hoffischermeisterstochter von hier, 69 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3540. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des katholischen Gesellenhauses zu München ist veranlaßt, wegen erweiterter Ansprüche an das Gesellenhaus ein angemessenes Gebäude auf einem anderen Platze herzustellen, und ist deshalb in der Lage, die dermaligen Anwesen des Gesellenhauses Nro. 6 und 7 an der Schommergasse zu München zu verkaufen.

Die Häuser, welche erst vor einigen Jahren von Grund aus neu gebaut wurden, sind im besten baulichen Zustande, mit gewölbten Kellern versehen, und würden sich wegen des bei Haus Nr. 6 befindlichen Saalbaues und wegen der bei den beiden Häusern befindlichen Gärten auch für ein Institut oder einen Verein eignen; auch sind dieselben theilweise mit den Vorrichtungen für Gasbeleuchtung versehen.

Der Flächen-Inhalt der beiden Anwesen mit einander einschlüßig der Hofräume und Gärten beträgt ungefähr ein Drittel-Tagwerk.

Wegen Einsichtnahme von diesem Anwesen wolle sich an den dortigen Hausmeister, wegen der Verkaufsbedingungen aber an den kgl. Advocaten Albofser zu München, Herzogspitalgasse Nr. 20/2, gewendet werden.

München, den 21. Juli 1861.

**Verwaltung des katholischen Gesellenhauses zu München.**

In Abwesenheit des Präses:

**Anton Mayer,** Dombeneficiat, Vicepräses.

**Dr. Christlmiller,** Cassier. **Hailer,** z. Z. Schriftführer.

---

**Verein zur Ausbildung der Gewerke.**

**Zeichnen- und Modellirschule.**

Vom **Donnerstag den 1. August** bis **Freitag den 16. August lfd. Js.** sind die während des verflossenen Schuljahres gefertigten Arbeiten öffentlich ausgestellt.

Der II. Vorstand: **Fentsch,** kgl Regierungsrath.

Der Schriftführer: **Mayer.**

3515. [2a]

---

3627. [3a] **Wagen-Pferde,**

von kaiserl. königl. ungarischem Gestüt, dunkelbraun, ohne Zeichen, vorzüglich eingefahren, **ganz vertraut,** stark, mittlerer Größe, sind ein Paar zu verkaufen.

Diese Pferde sind für eine Herrschaft, die **ganz vertraute sichere Wagenpferde** wünscht, besonders zu empfehlen, und werden wegen ihren Vorzügen nur auf guten Platz gegeben.

Näheres erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

---

3442. [3c] Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub **R.** Nr. 3442 besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

1897. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Großwelzheim Band II S. 591 ist zu Gunsten der Militärwittwe Schen zu Aschaffenburg ein Capital von 150 fl. am 28. December 1827 auf dem Gute des Adam Fuchs eingetragen.

Die genannte Gläubigerin oder deren rechtmäßige Erben oder überhaupt Jeder, der ein Recht auf die fragliche Forderung zu haben glaubt, werden aufgefordert, **binnen 6 Monaten** von heute an vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung als erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht werden würde.

Alzenau, den 12. April 1861.

**Königliches Landgericht Alzenau.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2184. **Vervier.**

---

3534. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Johann Leha Eheleute von Volkach betr.

I.

Nach Beschluß der Schuldner und mehrerer Gläubiger vom 25. Juli lfd. Js. soll wegen vorliegender Ueberschuldung ein allgemeines Schuldenwesen eingeleitet werden.

Es wird deshalb Termin zur Passiven-Liquidation und zur weiteren Beschlußfassung auf

**Dienstag den 20. August d. Js. früh 9 Uhr**

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle sich nicht erklärenden Gläubiger nicht berücksichtigt und beziehungsweise dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitretend erachtet werden.

II.

Zugleich wird am obigen Termine

**Vormittags 10 Uhr**

das schuldnerische Grundvermögen, als:

1) Pl.-Nr. 480 Wohnhaus, Stallung, Dunglage, Gärtchen, mit Gemeinderecht, Nutzantheil an den Gemeindebesitzungen, taxirt auf 360 fl.,
2) Pl.-Nr. 1477 u. 1507 0,230 Dez. Acker am Ochsenrangen, taxirt auf 90 fl.,
3) Pl.-Nr. 3004 0,493 Dez. Weinberg am Obervolkacher Weg, taxirt auf 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 909 0,320 Dez. Acker, Baumfeld am oberen Sand, taxirt auf 90 fl.,

öffentlich unter den bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Volkach, den 26. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Volkach.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7774. **Ammersbacher.**

---

2941. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Zieglerseheleute Johann Adam und Johanna Margaretha Barbara Vogel von Furthhammer haben nach Vertrag vom Heutigen für die fernere Dauer ihres Ehestandes die zwischen ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was gesetzlicher Vorschrift gemäß insbesondere unter Bezugnahme auf §. 422 Thl. II Tit. 1 des preuß. Landr. öffentlich bekannt gegeben wird.

Wunsiedel, am 15. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Wunsiedel.**

Der königliche Landrichter:

**Kellein.**

Euler.

---

1507. [g]

Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

**Feuersichere Stein-Dach-Pappen,**

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabriks- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ kr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ kr., empfiehlt die concessionirte Dachpappen-Fabrik von

**Peter Beck** am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlage in München bei **W. Floßmann,** Schützenstraße.

Die Fabrik sucht noch allenthalben tüchtige Agenten.

---

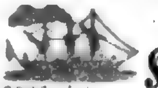

3086. [c]

**Rhein-Dampfschifffahrt.**

**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**
„ **3½** „ Nachmittags nach **Mainz,**
von **Mainz** täglich **6. 7¼. 9½. 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

---

2322. [13m]

Das

# Nordseebad Helgoland

eröffnet seine diessjährige Saison am **16. Juni** und beschliesst dieselbe am 1. October. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht von Wind und Strömung abhängig ist, und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, wie beides bei allen Strand-Seebädern häufig der Fall ist, bietet seinen Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen eingerichteten Säle des Conversationshauses, reichhaltige Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restaurationen rc. rc. einen eben so angenehmen als comfortablen Aufenthalt.

*Seit Anfang vorigen Jahres steht* ***Helgoland*** *mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

**HELGOLAND,** Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vortrefflicher Restauration unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** indem es den ganzen Weg in sechs Stunden zurücklegt, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

*Bestellungen auf Logis übernimmt die* ***Direction des Seebades,*** *sowie der Badearzt Herr* ***Dr. von Aschen*** *auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.*

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

[illegible] in Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Baer & Co., 300 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 185.** 5. August 1861.


## Uebersicht.


**Das Gerichtsverfassungsgesetz**

**Deutschland.** Reichenhall (Ankunft des Kaisers von Oesterreich. Hohe Gäste). Lindau (Ankunft der Königin von Sachsen). Speyer (Programm der Säcularfeier des Speyrer Dom's). Berlin (ein Wahlprogramm. Die „Köln. Z." über den Nationalverein). Wien (eine czechische Interpellation). Prag (Judencrawall. Zur Befestigung von Mainz).

**Oesterreichische Monarchie.** Verona (die piemontesische Regierung und Hr. Weill-Weiß).

**Italien.** Turin (zur Wiederverwendung der garibaldischen Officiere. Ein verunglücktes Anlehen. Eine verunglückte Demonstration). Mailand (Desertion in Masse). Rom (Verhaftungen und Haussuchungen). Neapel (Aufklärungen über die letzten Hinrichtungen in Somma. Neuestes aus den Provinzen).

**Frankreich.** Vorbereitungen zum Empfang des Königs von Schweden.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** N ueste telegraphische Post.

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Das Gerichtsverfassungsgesetz.

λλ. München, 3. Aug. Wie genugsam bekannt, hat die k. Staatsregierung in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Mai d. J. den Entwurf eines Gesetzes „die Gerichtsverfassung betreffend" vorgelegt. Der für diese Regierungsvorlage erwählte Referent Dr. Edel äußerte sich über dieselbe sehr anerkennend und bemerkt unter Anderem: Der vorgelegte Entwurf bezweckt einen redlichen Vollzug der hierüber in dem Gesetze „die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betr." vom 4. Juni 1848 aufgestellten Grundsätze und eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Revision des darauf gebauten Gerichtsorganisationsgesetzes vom 25. Juli 1850. Es schließt sich im Geiste in der Oekonomie und größtentheils auch im Wortlaute an dieses Gesetz an und hat zugleich die zur Aufrechthaltung geeigneten organisatorischen Bestimmungen aus dem Gesetze vom 1. Juli 1856 „einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betr." in sich aufgenommen.

Der Zustand der Gerichtsverfassung, welcher dadurch geschaffen werden soll, ist derjenige, welcher der Einführung des dermalen in Berathung begriffenen Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches bei sofortiger Durchführung der Trennung der Justiz von der Verwaltung, jedoch ohne gleichzeitige Veränderung des dermalen geltenden Civilproceßrechtes entspricht.

Hiernach wird auch diese Organisation nicht in jeder Beziehung eine definitive sein können, sondern es ist gleichzeitig mit der Durchführung eines neuen Civilproceßverfahrens, welchem die in dem Gesetze vom 4. Juni 1848 Art. 14 und 15 festgesetzten Principien zu Grunde liegen, eine theilweise Revision des Gesetzes unerläßlich. Nachdem die neue Gesetzesvorlage in allen Hauptpuncten auf jenen Bestimmungen beruht, welche im Organisationsgesetze vom 25. Juli 1850 enthalten und welche von der Kammer der Abgeordneten stets als das geltende Recht in allen nicht definitiv abgeänderten Bestimmungen anerkannt worden sind, so kann diese Vorlage nur mit Freuden begrüßt werden.

Dies sind die wenigen Bemerkungen die Dr. Edel seinem Berichte über das Organisationsgesetz von 1861 vorausschickte. Der Ausschuß ist bei der Beurtheilung des Gesetzentwurfs von dem Grundsatze ausgegangen, sich so wenig als möglich von dem zu entfernen, worüber man sich im Jahre 1850 geeinigt hat und daher an den materiellen Grundsätzen des Gesetzes ohne dringende Nothwendigkeit keine Aenderung vorzuschlagen, selbst wenn der Werth solcher Grundsätze wie z. B. die Belassung der Hypothekengeschäfte, des Vormundschaftswesens bei den Gerichten ein zweifelhafter sein sollte. Es wurde deßhalb in Rücksicht darauf, daß der Gesetzentwurf grundsätzlich die Bestimmungen des Gesetzes gleichen Betreffs vom 25. Juli 1850 wieder aufgenommen hat, bei den Ausschußberathungen auf eine allgemeine Discussion verzichtet.

Lediglich mit Bezugnahme auf die jüngsten Verhandlungen des oberfränkischen Landrathes regte Dr. Arnheim die zwar nicht direct zur Organisation der Gerichte aber doch mit ihr im Zusammenhange stehende Frage an, was die k. Staatsregierung zur Beseitigung der Uebelstände zu thun gedenke, welche in Folge der gleichzeitig eintretenden Organisation der Verwaltungsämter dadurch entstehen dürften, daß in der Regel je zwei und drei bisherige Landgerichtsbezirke zu einem Verwaltungsbezirke zusammengezogen und so die betreffenden Einwohner, welche mit dem Verwaltungsamte in Verkehr zu treten haben, mit großen Entfernungen, Zeitversäumnissen und Kostenaufwand zu kämpfen haben würden?

In einer vollständig zufrieden stellenden Weise ertheilte der k. Staatsminister des Innern v. Neumayr die Erklärung, daß die k. Staatsregierung beabsichtige, Einrichtungen zu treffen, welche den Verwaltungsbeamten verpflichten, in bestimmten Zeitzwischenräumen die Amtsgeschäfte an verschiedenen Orten des Bezirkes abzumachen, ohne daß hiedurch Kosten für die Amtsuntergebenen entstehen sollen und überhaupt den Bedürfnissen der Amtsuntergebenen in Hinsicht auf die Verwaltung durch regelmäßiges Bereisen des Bezirkes entgegen zu kommen.

## Deutschland.

Bayern. **Reichenhall**, 1. Aug. Heut um 8 Uhr Morgens langte der Kaiser von Oesterreich hier an, um seiner hier die Cur gebrauchenden Tante der verwittweten Königin von Preußen und seiner Schwägerin, der Erbprinzessin von Thurn und Taxis einen Besuch abzustatten. Der Kaiser, dessen männlich kräftiges Aussehen hier allgemein erfreute, und der überall mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen wurde, wird heute Abend von hier direct nach Wien zurückkehren. — Der Fremdenbesuch hier ist ungemein zahlreich, und weist die Curliste schon über 1700 Nummern auf. Augenblicklich hier weilende fürstliche Personen sind die verwittwete Königin von Preußen mit der Prinzessin Alexandrine, die regierende Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Thurn und Taxis mit Familie, Fürstin Wrede und Prinz Reuß. (A. Z.)

△ **Lindau**, 2. Aug. In den heutigen Abendstunden traf mittelst eines Extrazuges der Bahn die Königin Amalie von Sachsen mit den Prinzessinnen Sidonie und Sophie und einer sehr zahlreichen Begleitung hier ein, um sofort bis zur Ankunft des königlichen Gemahls, welche morgen erfolgen soll, hier zu verbleiben. Großherzog Ferdinand von Toscana begrüßte die hohen Verwandten und wird auch Erzherzog Carl Ludwig, der frühere Statthalter von Tyrol und Voralberg hier erwartet. Die Königin von Sachsen wird dem Vernehmen nach morgigen Tages Ausflüge nach den reizenden Umgebungen Lindau's machen und insbesondere den früheren Aufenthalt des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Sachsen die schön gelegene Villa „zum Spiegler" mit einem Besuche beehren. Morgen werden die Arbeiten zur Emporwindung des gesunkenen Dampfbootes, nachdem mittlerweile alle technischen Mittel die sofortige Aufstellung auf den Traggerüsten der Hebungsboote gefunden hatten, in Angriff genommen werden; man ist auf das sofortige Resultat sehr gespannt.

**Speyer**, 2. Aug. Die achte Säcularfeier der Weihe des hiesigen Kaiserdoms, welche, wie schon mitgetheilt, vom 15. bis 18. l. M. abgehalten wird, verspricht einen großartigen und erhebenden Charakter anzunehmen. Wir haben schon früher die hohen auswärtigen Kirchenfürsten aufgezählt, welche die Feier durch ihre Gegenwart und Theilnahme verherrlichen werden. An jedem der vier Festtage des Morgens um neun Uhr wird von einem dieser hochwürdigsten Gäste eine Predigt gehalten und zwar am ersten Tage (15.) von dem Bischof von Mainz, Hr. v. Kettler. Der Predigt folgt jedesmal unmittelbar das Pontificalamt. Die Nachmittagspredigten, die ebenfalls an sämmtlichen vier Festtagen um 3 Uhr stattfinden, hält sämmtlich ein Pater aus der Gesellschaft Jesu von Köln. Zum Gottesdienste werden sich die hochwürdigsten Prälaten in Begleitung der Alumnen des Klerikalseminars, der dem Feste beiwohnenden Geistlichen und des Domcapitels in feierlichem Zuge aus dem bischöflichen Hause nach dem Dom begeben. Den Schluß der Feierlichkeiten bildet am Sonntag (18.) Nachmittags nach der Vesper eine feierliche Procession unter dem Geläute aller Glocken. Während der ganzen Festzeit wird eine Anzahl von Priestern in der Domkirche zur Beichte sitzen. Die mit dem Fest verbundene Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände über der Kaiserhalle bleibt bekanntlich 14 Tage geöffnet. Um die Theilnahme an dem großartigen und seltenen Feste zu erleichtern, hat die Direction der pfälzischen Eisenbahnen auf die liberalste Weise eine Herabsetzung der Fahrpreise nach Speyer während der Dauer dieses Festes bewilligt und werden zu diesem Zwecke Retourbillete zur Hin- und Rückfahrt giltig zur einfachen Taxe auf allen Stationen der pfälzischen Eisenbahnen ausgegeben. (Pfälz. Z.)

Preußen. **Berlin**, 2. Aug. Die „Neue Pr. Ztg." bringt heute in einem „Aufrufe" die bevorstehenden Wahlen zum Landtage betreffend,

die Wichtigkeit dieser Wahlhandlung ihren Lesern zur Kenntniß. Um was es sich in der nächsten Session für Preußen handele, stellt dieser Aufruf in Folgendem zusammen:

„Ob persönliches Königthum, ob parlamentarisches Regiment (Ministerverantwortlichkeitsgesetz, Oberrechnungs-Kammer!); ob Stärkung und Steigerung der preußischen Armee sowohl numerisch, als im monarchischen Sinne, ob Einfügung derselben in die constitutionelle Schablone und das industrielle Rechenexempel; ob kirchliche Ehe, kirchliche Schule, christliche Kirche, christlicher Staat, ob Civilehe, Beseitigung der Schulregulative Pflege des Freigemeindethums und Gleichberechtigung von Judenthum und Christenthum im christlichen Staate, insbesondere für richterliche Aemter; ob Schutz der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes, ob ausschließliche Herrschaft und Werthachtung des Geldcapitals; ob Bewahrung der bisherigen Fundamente und Hauptfactoren des preußischen Staatswesens und der preußischen Verfassung, ob Beseitigung des Herrenhauses Etablirung eines allein mächtigen Volkshauses, und Umformung unserer Gemeinde-, Kreis- und Provincial-Verfassung nach französisch-demokratischem Muster; ob Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht, ob Einheitsversuche auf dem Boden der Volkssouveränetät und in Herbeiführung der Revolution; ob Heilighaltung des Staats- und Völkerrechts, ob Kronenraub und allgemeine Emancipation der Nationalitäten: — es sind dieß alles Fragen, deren endliche Formulirung und Entscheidung schwerlich noch lange vertagt werden kann; Fragen, deren Beantwortung das Land von dem nächsten Landtage erwartet und empfangen wird."

Die „Kölnische Zeitung" spricht sich über die Bestrebungen des deutschen Nationalvereins im wesentlichen folgendermaßen aus: „Unermüdlich wiederholte Resolutionen für die Nothwendigkeit von Parlament und Centralgewalt können uns keine Begeisterung abgewinnen, weil wir nicht glauben, daß wir durch dieselben auch nur um eines Schrittes Länge diesen gewünschten Zielen näher kommen. Wir wünschen daß die deutsche Nation für ihren Beruf und ihre Ehre unter den Nationen möglichst bald über eine Macht zu verfügen habe, die erheblich größer sei als die Macht des gegenwärtigen Preußens, aber wir wollen, bis dahin daß man uns auf die Erlangung einer solchen Macht eine sichere und bestimmte Aussicht zeigt, wenigstens treu und gewissenhaft des Besitzes hüten, den wir schon haben. Deutschland darf, mit der Weisheit des deutschen Volksmundes zu reden, den Sperling den es sicher hat nicht aus der Hand lassen, weil irgendwo auf dem Dache eine Taube zu haschen sein soll. Deutschland darf sein Preußen nicht an tollkühne Experimente wagen, dasselbe nicht zur Verjüngung in den Herenkessel der Medea stürzen wollen." „Durch die Anschweißung von gleichsam deutschen Unterthanenlanden würde Preußens Staatsmacht eher geschwächt als gestärkt werden; das zu begreifen sind wir Preußen denn doch reif genug! Aber wir sind auch reif genug, nicht jede Reichsverfassung und jedes Nationalparlament als lebensfähig, jede mit der Krone Preußen zu verbindende Reichsoberhauptschaft als einen Machtzuwachs für Preußen oder Deutschland zu betrachten. Das ist der Ort, wo der Hase im Pfeffer liegt."

Oesterreich. ⊙ Wien, 2. Aug. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nachstehende von dem Grafen Nostiz (böhmischer Landeshauptmann) Clam-Martinitz, Rieger, Brauner und anderen Czechen eingebrachte Interpellation an das Gesammtministerium verlesen:

„Im Verlaufe der Debatte über das Lehengesetz wurde vielfach und selbst von ministerieller Seite der Krone Böhmens in einer Weise gedacht welche uns mit den staatsrechtlichen Ansprüchen derselben durchaus unvereinbar erscheint. Die Erörterung dieser Frage ist hier nicht am Platze; es sind jedoch in der siebenundzwanzigsten Sitzung des Abgeordnetenhauses von Seite eines Abgeordneten von Mähren Ausfälle gemacht worden, welche eine schwere Verunglimpfung der böhmischen Krone und Königswürde enthalten. Wir waren zu der Erwartung berechtigt, daß das Ministerium diese in Vertheidigung einer Regierungsvorlage vorgebrachten, durch keinen Ordnungsruf zurückgewiesenen Beleidigungen der Krone, welche sich feierlichst aufs Haupt setzen zu lassen, Se. k. k. apost. Maj. allergnädigst zu erklären geruht haben, sowie jenen Angriff auf Sr. Maj. böhmische Königswürde, welcher in dem Vergleiche derselben mit dem Königstitel von Jerusalem liegt, zum Gegenstand ernsthafter Abwehr machen werde. Das Ministerium verzichtete jedoch am Schlusse der Generaldebatte auf das Wort und es ist die Debatte über diesen Gegenstand überhaupt geschlossen worden, ohne daß jene Erwartung in Erfüllung gegangen wäre. Wir sehen zwar vollkommen ein, daß es nicht in dem Berufe und nicht in der Verpflichtung des Ministeriums liegt, zu allen im Verlaufe der Debatte fallenden Aeußerungen eine bestimmte Stellung einzunehmen, alle Argumente zu bekämpfen, und daß ihm auch im allgemeinen keine Solidarität oder Verantwortung für alle nicht von ihm bekämpften Meinungen beigemessen werden kann. In diesem speciellen Falle aber, wo die erwähnten Ausfälle nicht nur die Gefühle von Millionen verletzen, sondern auch auf die Krone und Königswürde gerichtet sind, halten wir uns für berechtigt, eine Erklärung von Seite des k. k. Ministeriums, oder doch eine ausdrückliche Ablehnung der Solidarität mit den erwähnten Aeußerungen zu beanspruchen, und sehen uns darum zu der Frage veranlaßt, ob die Nichtbekämpfung jener Ausfälle durch das k. k. Ministerium als ein Zeichen der Billigung und Zustimmung anzunehmen sei oder nicht." — Das Lehengesetz erhielt die dritte Lesung und wurde definitiv angenommen.

In Prag hat es am Abend des 21. Juli und des 1. August arge Straßenscandale gegen die Juden gegeben, die man der Ermordung eines Hausknechtes bezüchtigte. Dieser Hausknecht wurde allerdings bei einem Streite mit einem Juden verwundet, aber ganz ungefährlich, so daß er sogleich seinen Geschäften wieder nachgehen konnte. In Folge dieser Crawalle wurden eine Menge Verhaftungen vorgenommen.

Prag. Die „Prager Ztg." bringt eine weitere Mittheilung über die angeregte Verstärkung der Bundesfestung Mainz. Derzufolge hätte die Bundesmilitärcommission sich gegen die Anlegung einer Reihe von neuen Werken, und zugleich dahin erklärt, daß, wenn auch nicht alle vorhandenen Werke sich in vollkommen befriedigendem Zustand befänden, und also deren Neubau oder Verstärkung unbedingt in Aussicht genommen werden müsse, die Festung doch im ganzen und großen vollständig in der Lage sei, bei einer kräftigen Vertheidigung ihre Aufgabe zu erfüllen. Damit scheine denn das Project eines befestigten Lagers bei Mainz auf lange Zeit beseitigt.

## Oesterreichische Monarchie.

Verona, 29. Juli. Der berüchtigte Hr. Weill-Weiß, welcher sich dem gegen ihn anhängig gemachten Unterschleifsproceß durch die Flucht zu entziehen wußte, hat zu dem neuen Anlehen des Königreichs Italien die Summe von 20 Millionen gezeichnet. Was soll man von einer Regierung sagen, welche das Geld annimmt, das auf so verbrecherische Weise erworben wurde, und das von einem Individuum stammt, welches so viele Jahre hindurch heuchlerisch den Edelmuth Oesterreichs ausbeutete, um das in betrügerischer Weise Erschlichene dem Feind des Landes anzubieten? (Bung.)

## Italien.

Turin, 28. Juli. Wie Sie wissen, hat Cialdini die Formirung von mobilen Nationalgardecompagnien anbefohlen, und bei denselben Officiere der Garibaldi'schen Freischaaren untergebracht. Als Grund dieser Verfügung hat man die Möglichkeit angegeben, mit diesen Schaaren die neapolitanischen Provinzen leichter zu pacificiren. Ich bin in der Lage Ihnen genauere Aufschlüsse darüber zu geben. Die ehemaligen Officiere Garibaldi's, deren Lage in der That keine rosige war, hatten beschlossen gemeinsam nach Amerika zu gehen, und dort ihr Glück zu versuchen. Dieß kam der Regierung ungelegen, welche wahrscheinlich diese Officiere selbst bald glaubt brauchen zu können. Um daher ihr Fortgehen zu verhindern erhielt Cialdini den Auftrag, dieselben unterzubringen. Und da sich hiezu keine andere Gelegenheit bot, so wurden die Mobilcolonnen organisirt, deren Zweck also nicht sowohl der a. gegebene, sondern dieser ist, die Officiere für eventuelle Fälle zur Hand zu haben. Für die Richtigkeit dieser Angaben bürge ich, Sie mögen daraus entnehmen, daß Piemont Hintergedanken hat, die alles andere nur nicht friedlich sind. Als weiterer Beleg hiefür diene die Thatsache, daß sämmtliche Revolutionscomité's in Italien dieser Tage Vorkehrungen getroffen haben, um bald wieder mit Werbungen von Freiwilligen zu beginnen. Es sind zu diesem Zwecke nicht unbedeutende Summen überallhin, besonders nach Ferrara und Piacenza abgesendet worden. Und das geschah und geschieht unter den Augen der Regierung, die sich natürlich den Anschein gibt, nichts zu sehen und nichts zu hören. Ja es geschieht noch mehr: es hat eine Annäherung zwischen den Constitutionellen und den Mazzinisten stattgefunden, und was diese Annäherung bezweckt, dürfte leicht zu errathen sein. Garibaldi hat gegenwärtig seinen Generalstab in Caprera vollständig beisammen. Auch die polnische Emigration wird hier rühriger. Sie zählt beiläufig 250 Köpfe. Eine Deputation derselben war kürzlich bei Minghetti, um ihn um ein Darlehen von 15,000 Franken, in Raten rückzahlbar, zu bitten. Der Hr. Minister aber hat für das bewiesene Vertrauen höflich dankend bedauert nicht dienen zu können. Darüber speien die Liberalen des Cafe Parigi Feuer und Flammen. Die Anwesenheit des Generals Fleury hat hier Gelegenheit zu einer Unzahl von Festen gegeben. Jagden, Wettfahrten, Spazierritte, Festessen, und endlich eine großartige Ovation unter den Fenstern des Hotels Londra, die indeß einen überraschenden Ausgang nahm. Leute, die alles wissen wollen, erzählen nämlich, es wären von der Regierung an 400 Individuen bezahlt worden, um Frankreich Napoleon und Fleury leben zu lassen. Das geschah denn auch, wie vorauszusehen war. Was man aber nicht vorausgesehen hatte, war, daß in die zahlreichen Evviva's sich eine Menge kräftiger gellender Pfiffe mischten. Die Polizei nahm die Sache schief und fing unter den Fenstern zu verhaften an, und so endete die Ovation mit einem ganzen netten Scandale. Soll ich Ihnen von der Stimmung im Allgemeinen sprechen, so kann ich dieselbe als keine rosige bezeichnen. Namentlich sind es die düsteren Nachrichten aus Neapel, die verstimmen. Wie sehr man hier trotz aller Zeitungsfanfaronaden entmuthigt ist, geht daraus hervor, daß bei jeder neuen Siegesnachricht das Volk ausruft: „Schon wieder eine verkleidete Niederlage!" Und diese Kritik trifft zu. Cialdini hat trotz seines Armeebefehles vom 16., mit welchem er anordnete, jeden gefangenen Brigante zu erschießen, noch keinen Fuß breit Landes gewonnen. (Donauztg.)

Mailand, 31. Juli. Die „Unita Italiana" bringt unterm Heutigen folgende Nachricht aus Bologna: Von Ferrara seien vor zwei Tagen vom 16. Regiment „zwei Compagnien desertirt"; es muß jedenfalls an dieser Sache etwas wahres sein, weil das 9. Regiment in aller Eile in dieser Richtung abmarschirte. Die Klagen über die schlechte Verpflegung unserer Soldaten sind allgemein. Vorige Nacht sind 19 neapolitanische

Soldaten von Bergamo desertirt." Die Motive dieser Desertionen sind stets die schlechte Beschaffenheit der den Soldaten verabreichten Lebensmittel. (A. Z.)

** Der Correspondent von **Rom** meldet unterm 30. Juli: Die französische Polizei hat Nierencia und Giorgi wegen Betheiligung an den neapolitanischen Bewegungen verhaftet. Die päpstliche Gendarmerie hat eine Bande Neapolitaner, welche die Grenze überschritt, verhaftet und Nachsuchungen in Rom gehalten.

△ **Neapel**, 27. Juli. Der „Pungolo" berichtete, daß die Bewohner von Somma den 22. eine strenge Lection erhielten, weil sie mit den Legitimisten Verbindungen unterhalten hätten. Die Sache verhält sich nun also: Eine Abtheilung Legitimisten lagert auf den Höhen des Berges Somma, 7 Meilen von Neapel; mehrere dieser Leute haben Verwandte und Freunde in der benachbarten Gemeinde Somma und sind bei dieser Nähe eine beständige Gefahr für die Erhauptstadt des Königreiches; man wünscht und will nun um jeden Preis ihre Vertreibung. Mehrere Male wurden die Legitimisten von Nationalgarden und Linientruppen angegriffen, die Letzteren mußten sich aber stets vor der Tapferkeit ihrer Gegner zurückziehen und litten zum Theil sehr namhaften Verlust, so daß die Legitimisten fortwährend ihre Stellung behaupten und den günstigen Augenblick abwarten, ein Treffen zu liefern. Da wollte nun die Regierung ein Beispiel des Schreckens statuiren. Eine in Portici stehende Compagnie Jäger erhielt Befehl, nach Somma zu marschiren, nachdem der Commandant geheime Weisungen erhalten hatte. Der Einmarsch in Somma geschah noch in der Nacht. Der Commandant ließ sogleich am frühen Morgen die Behörden zu sich kommen und eröffnete ihnen, daß man diesen Tag einen Angriff der Legitimisten befürchte und sie daher auf ihrer Huth sein möchten. Diese Weisung genügte, die Bewohner in ihren Häusern zurückzuhalten. Nachdem die Stadt wie ausgestorben war, ließ der Commandant 7 Personen verhaften, wovon eine ein Priester und die übrigen Nationalgardisten waren. Nach Verlauf von zwei Stunden wurden die Gefangenen einer nach dem andern auf den Hauptplatz geführt und ohne Umstände erschossen. Die Unglücklichen schrieen, man möchte ihnen doch die letzten Tröstungen der Religion zu Theil werden lassen. Umsonst, sie fanden kein Erbarmen. Nachdem die Metzelei geschehen war, wurden die Leichen auf zwei Karren geworfen und auf den Kirchhof geschafft. Das ist die „Lection", welche man den Bewohnern von Somma zu geben für gut fand. — Pinelli hatte ernste Kämpfe mit den Legitimisten; seine wilde Grausamkeit fand einen kräftigen Damm, wenn er schon die schlechtesten Mittel nicht verschmäht sich den Sieg zu verschaffen. Von einem Verräther geführt, beobachtete er als Bauer verkleidet die Stellung des Feindes bei Monteforte. 12 Deserteure der Legitimisten sind von ihm bezahlt für den Verrath und beauftragt, die Führer der Banden meuchlings zu ermorden. Dennoch wurde das 61. Linien-Infanterie-Regiment bei Campo-Basso fast ganz vernichtet. Aus Calabrien fehlen alle Posten.

** **Neapel**, 30. Juli. Die Journale melden, daß in Calabrien bourbonische Officiere und Soldaten verhaftet worden sind. Erstere wurden vor ein Gericht gestellt und letztere nach den Inseln deportirt. Die Nationalgarde von Valle Rosenda wird vor Gericht gezogen, weil sie ihre Waffen ausgeliefert hat. Starke Banden concentriren sich um Santangelo andere haben einen Sturm auf Gioja versucht, wurden aber von der Nationalgarde und den Truppen mit einem Verlust von 80 Mann zurückgeschlagen. Dieser Sieg ist in Bari gefeiert worden. Cialdini hat in Neapel eine große Revue über die Nationalgarde gehalten welche ihn mit Freudengeschrei (?!?) empfingen. Der Gouverneur von Neapel hat seine Abdankung eingereicht.

## Frankreich.

** **Paris**, 2. Aug. Der König von Schweden ist nächsten Mittwoch in Saint Cloud erwartet. Der König hat Christiania am 1. August verlassen und wird Samstag in Havre eintreffen. Der Kaiser wird sich am 4. August nach St. Cloud begeben, um die Vorbereitungen zum Empfang des Königs von Schweden zu überwachen. Contre-Admiral Laroncière Le Nourry, Adjutant des Marineministers, hat sich auf dem Aviso „Forfait" in Calais eingeschifft, um dem König von Schweden entgegen zu fahren.

## Großbritannien.

**London**, 31. Juli. New-York, 20. Juli. Die Unionisten und Conföderirten stehen nun, nachdem die ersteren den festen Platz Dulbram genommen haben, eine Meile von Manassas. Man erwartet eine Schlacht. Wechselcurs $107\frac{1}{2}$. Baumwolle fest zu 16 C. Zucker theurer. (T. H.) — *New-York*, 19. Juli. Der Dampfer „York Town" wurde von den Conföderirten genommen, welche acht Kanonen am Bord gebracht haben. Die Regierung entschied, daß die flüchtigen Sclaven der Armee nicht mehr folgen dürfen. General Patterson wurde durch Generalmajor Banks ersetzt. Des letzteren Nachfolger ist J. Dix. Der Cuba, von dem Corsaren Sumter genommen, ist wieder frei. Die Mannschaft auf dem Cuba hat die Waffen freiwillig niedergelegt, und erklärt: sie wolle nicht mehr an Bord des Corsaren zurückkehren.

## Neueste Posten.

** **München**, 5. Aug. Aus Scheveningen vom 1. ds. erhielten wir gestern die folgende weitere Mittheilung:

„Se. Maj. der König **Max** erfreut sich des erwünschtesten Wohlseins. Vorgestern war Se. Majestät in Leyden, um die dortigen sehr reichen und gut geordneten wissenschaftlichen Sammlungen zu besichtigen und die berühmten Schleußenwerke der Rheinmündung bei Katwyk zu besuchen. In der nächsten Woche wird wahrscheinlich ein Ausflug nach Amsterdam vorgenommen. Die Witterung war bisher höchst angenehm: nie sehr warm oder heiß und stets durch die Seeluft erfrischt. Seit dem Aufenthalte Sr. Majestät in Scheveningen hat es, alles zusammengenommen, höchstens 6—8 Stunden Regen gehabt.

Dresden, 3. Aug. Der König von Sachsen hat gestern Abend die beabsichtigte Reise nach der Schweiz angetreten. Er geht über Stuttgart nach Baden, um den König von Preußen zu begrüßen. (A. Z.)

** Aus **Berlin** wird nun der Besuch des Königs von Preußen im Lager von Chalons als bestimmte Thatsache gemeldet. Se. Majestät wird sich am 22 Aug. von Ostende aus dahin begeben und drei Tage dort verweilen. Was gewisse Blätter von dem gleichzeitigen Besuche des Lagers von Chalons Seitens anderer deutschen Monarchen wissen wollten, stellt sich bis jetzt als reine Hypothese heraus.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 4. Aug. Das Finanzministerium hat die Präsidien der Finanzlandesdirectionen in Ungarn aufgefordert, sich durch keine wo immer herkommende Nachrichten oder Mittheilungen über angebliche Sistirung der Steuereinbringung beirren zu lassen, sondern sich dießfalls lediglich und strenge nach den bisherigen Weisungen des Finanzministeriums zu benehmen und hierzu auch die unterstehenden Organe anzuweisen.

□ **Agram**, 4. Aug. Gestern Schluß der Generaldebatte über die Reichsrathsbeschickung. Die schlüßliche Abstimmung entschied für Nichtbeschickung des Reichsrathes.

□ **New-York**, 25. Juli. Die Bundestruppen haben die Batterien vor Manassas angegriffen und schon drei nach einstündigem Kampfe genommen, als die Separatisten Verstärkung erhielten, die Bundestruppen zur Flucht nöthigten und bis Fairfax verfolgten, und deren ganze Artillerie nahmen. Der beiderseitige Verlust ist enorm. Die Bundestruppen haben sich bis Alexandria zurückgezogen. Außerordentliche Anstrengungen werden gemacht zur Erneuerung des Angriffes. 80,000 Mann sollen angeworben werden.

**Pesth**, 2. Aug. Dem „Sürgeny" wird aus Wien telegraphirt: Der Ministerrath habe soeben auf Ansuchen des Obergespans und über Einschreiten des Hofkanzlers die Einstellung der Steuerexecution im Neograder Comitat bis zur Beendigung der Feldarbeit beschlossen. (W. Bl.)

**Pesth**, 2 Aug. Die Pester Setzer haben, wie die Ung. Corr. berichtet, die erwartete Arbeitseinstellung ausgeführt, und am 27. v. M. gekündigt. Jetzt suchen die Buchdrucker neue Setzer, die für das Tausend Buchstaben mit 14 kr. zufrieden sind, während die alten Setzer für das Tausend Buchstaben 18 kr. verlangen. (W. Bl.)

**Paris**, 4. Aug. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Circular des Ministers Rouland an die Bischöfe in Betreff der Feier des Kaiserfestes und erinnert daran, daß der Kaiser das Evangelium im Orient schütze. Der Papst hat in feierlichem Act der französischen Armee für ihren Schutz gedankt. Noch bleiben große Schwierigkeiten, deren Lösung solle aber das Werk einer Politik loyaler Geduld sein, sie stehe unter dem Schutz der Vorsehung. (A. Z.)

**New York**, 30. Juli. Die Bundestruppen gegen Manassas Junction vorrückend, wurde von dem durch maskirte Batterien gedeckten Feind angegriffen und zum Rückzuge genöthigt. (A. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 3. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 47—51 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 3. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $48\frac{5}{8}$; Bankactien 643 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1858: $101\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $86\frac{1}{4}$.

**München**, 3. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 8,744 Sch., wovon 7082 Sch. verkauft und 1662 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.32 (gestiegen um 19 kr.); Korn fl. 13.25 (gestiegen um 12 kr.); Gerste fl. 10.53 (gefallen um 34 kr.); Haber fl. 7.39 (unverändert). Die Reste bestanden in 385 Sch. Weizen, 539 Sch. Korn, 265 Sch. Gerste, 473 Sch. Haber. Umsatzsumme 106,141 fl.

* **Donauwörth**, 31. Juli. Zufuhr $250\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $325\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 221 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.39, Korn fl. 18.35, Roggen fl. 15.13, Gerste fl. 11.4, Haber fl. 6.51, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

# Allgemeiner Anzeiger.

3568.

## Bekanntmachung.

**Lieferung von Betriebsmaterial betr.**

Von unterfertigtem königl. Betriebsamte wird der Bedarf an nachstehend verzeichneten Materialien pro 1861/62 auf schriftlichem Submissionswege an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und zwar:

Maschinenöl, Brennöl, Leinöl, Terpentinöl, Talg, Schweinfett, Schmier- und weiße Seife, Kerzen, Werg, Hanf, Mennig, Bleiweiß, Spagat, Zwilch, Verpackungsschnüre, Pulver, Rund-, Flach-, Stab- und Winkeleisen, Stahl, Blech, Blei, Nägel, Eisen- und Messingguß, Zinn, Hammerschmiedarbeiten, Oelfarben, Pech, Theer etc. etc.

Die einschlägigen Lieferungsbedingnisse liegen bei diesseitiger Material-Verwaltung im Werftgebäude auf dem unteren Wöhrd vom 5. bis 17. l. Mts. zur Einsicht auf, und müssen allenfallsige Betheiligungen durch schriftliche an das unterfertigte Betriebsamt zu richtende Submissionen mit dem Beifügen auf der Adresse: „Material-Lieferung betr.“, und unter Beifügung etwaiger Muster bis zum

**19. August l. Js. Mittags 12 Uhr**

angemeldet sein.

Regensburg, am 1. August 1861.

**Königliches Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.**

D. s.

E.-Nr. 1712. **Schäzler.**

---

3499. [3c]

## Pferde-Versteigerung.

**Samstag den 10. August 1861 Vormittags 11 Uhr**

werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere für den königl. Hofdienst unbrauchbare Pferde an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 9. August Nachmittags 3—3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der k. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

3527. [3b]

## Wagen-Pferde,

von kaiserl. königl. ungarischem Gestüt, dunkelbraun, ohne Zeichen, vorzüglich eingefahren, **ganz vertraut,** stark, mittlerer Größe, sind ein Paar zu verkaufen.

Diese Pferde sind für eine Herrschaft, die **ganz vertraute sichere Wagenpferde** wünscht, besonders zu empfehlen, und werden wegen ihren Vorzügen nur auf guten Platz gegeben.

Näheres erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

---

3559.

## Edictalladung.

Verschollenheit des Joseph Magnus betreffend.

Joseph Magnus, Musikerssohn von Haidhausen, im Jahre 1798 geboren, hat sich im Jahre 1817 von hier entfernt, und seitdem ist eine Nachricht von seinem Aufenthalte nicht mehr zu ermitteln gewesen.

Für denselben ist auf dem Anwesen des Bartholomäus Walter zu Haidhausen in der s. g. Grube Hs.-Nr. 26 ein unverzinsliches Elterngut zu 100 fl. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der Schwester des Joseph Magnus werden Joseph Magnus oder diejenigen, welche als Erben oder aus einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich

**binnen drei Monaten von heute an**

in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu ihrer Legitimation und allenfallsiger Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls nach Umfluß solcher Frist Joseph Magnus für todt erklärt und sein Vermögen den sich ausweisenden Intestaterben gegen eidliche Caution ausgeliefert werden würde.

Am 26. Julius 1861.

Das

**Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:

**v. Täuffenbach.**

Der Einzelnrichter:

**Fruhmann.**

E.-Nr. 6719. Kretz.

---

3560.

## Edictalladung.

Nachdem von Seite des königl. Bezirksgerichts Würzburg gegen den Gastwirth und Bierbrauer Mathias Kaiser von Gemünden den allgemeinen Concurs der Gläubiger rechtskräftig eröffnet worden ist, werden in Folge Requisition dieses Gerichtes die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf
**Donnerstag den 19. Septbr. l. Js.,**
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 3. October l. Js.,**
3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als Duplik auf

**Freitag den 11. October l. Js.,**

jedesmal **früh 9 Uhr** bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß derjenige, welcher am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Hiebei werden die Gläubiger des Mathias Kaiser darauf aufmerksam gemacht, daß die mit Hypothek versicherten Forderungen sich ohne Einrechnung der Zinsen auf 17,000 fl. entziffern, während die gerichtliche Schätzung des gesammten beweglichen, wie unbeweglichen Vermögens des Gemeinschuldners einen Werth von 12,656 fl. 5 kr. ergeben hat, die sämmtlichen aber bis jetzt bekannten Passiven desselben sich auf 21,472 fl. berechnen.

In dem ersten Edictstage soll nochmals eine gütliche Vereinigung der Sache zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern versucht und eventuell über die Verwerthung der Activmasse Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche ungeachtet ihrer Ladung nicht erscheinen, oder sich in diesem Termine nicht erklären, für zustimmend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse angesehen werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung und beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Gemünden, am 25. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Gemünden.**

Der königliche Landrichter:

**Treppner.**

E.-Nr. 5783/I c Schwab.

---

3548.

## Bekanntmachung.

Im Vollzuge des in der Bekanntmachung vom 31. Januar 1861 angedrohten Rechtsnachtheiles werden die für Willibald Raß von Gosheim und Kaspar Werle von Wolferstadt eingetragenen hypothekarischen Kautionen gelöscht und wird das Vermögen des Joachim Schmidtbauer von Wolferstadt seinen muthmaßlichen Erben ohne Kaution überlassen.

Wemding, den 31. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Wemding.**

Vorstand beurlaubt.

E.-Nr. 2199. **Krazer.**

---

3557.

## Bekanntmachung.

Nach gerichtlichem Beschlusse vom Heutigen wird die Curatel über Johann Pfister, ledigen Bäckergesellen von Kützberg, fortgesetzt, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß alle ohne Zustimmung seines Curators, des Ortsnachbars Michael Mai von Kützberg, mit ihm etwa abzuschließende lästige Verträge nichtig sind.

Werneck, am 1. August 1861.

**Königliches Landgericht Werneck.**

Der königliche Landrichter:

**Angermann.**

E.-Nr. 6955. Fehr, Assessor.

---

3558.

## Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Nikolaus Durrmann von Kalteneggelsfeld gehörige Anwesen, das Baltesbauerngut Hs.-Nr. 19 in Kalteneggelsfeld mit 56 Tgw. 70 Dez. und Gemeinderecht, belastet mit 8,70 kr. einfacher Haus- und 4 fl. 16,35 kr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. 21⅝ kr. Handlohns- und 40 fl. 4 kr. Gefällsbodenzins, geschätzt auf 1466 fl. 20 kr., wiederholt

**Montag den 19. August l. Js. früh 10 Uhr**

im Schulhause zu Kalteneggelsfeld durch eine Gerichtscommission verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 30. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Bamberg I. als Einzelnrichteramt in Civilstreitigkeiten.**

Der königl. Landrichter beurlaubt.

E.-Nr. 6416. **Veit,** kgl. Assessor.

---

3565.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Maria Anna Lenz von Herblingen betr.

Im dießgerichtlichen Hypothekenbuche ist auf dem Anwesen der ledigen Maria Anna Lenz von Herblingen für den verstorbenen Hauptmann Linder seit 22. März 1825 ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 75 fl., ferner für den Israeliten Schäle David von hier ein solches von 100 fl., sowie 60 fl. Fristen und 120 fl. Kaufschillingsfristen seit der neuerlichen Zeit eingetragen.

Da die Rechtsnachfolger dieser Gläubiger nicht zu ermitteln sind, so werden Alle, die auf die vorbeschriebenen Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Gerichte

**binnen 6 Monaten**

zu melden und ihre bezüglichen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt und die oben bezeichneten Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Oettingen, den 29. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Oettingen.**

Der königliche Landrichter:

**Finweg.**

Gebhardt, Assessor.

E.-Nr. 4370. coll. Kochammer.

---

3567. Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener **Scribent** sucht bei einem kgl. Landgerichte oder bei einem Herrn Anwalte bis **1. September** eine Stelle. Offerte unter der Chiffre **O. M.** besorgt die Expedition d. Bl.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 150 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 186.** 6. August 1861.



Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 1. August.**

**Aus Italien.**

**Deutschland.** Reichenhall (J. k. H. die Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis nach Corfu). Nürnberg (badischer Beitrag zum germ. Museum). Stuttgart (Anwesenheit des Königs von Sachsen). Frankfurt (Rückzahlung von Mehrauslagen an Bayern.) Berlin (Vorbereitungen zur Krönung. Das Turnfest. Crawall.) Wien (die letzten Vorgänge in Prag. Eine nichtgehaltene Rede).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 1. August.

Präsidium brachte ein Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien, die Notification höchstihrer Entbindung von einer Infantin enthaltend, zur Vorlage und wurde beschlossen, dasselbe in üblicher Weise zu beantworten.

Dasselbe legte auch Rechnungsextracte des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne dahier über den Stand der bei demselben verzinslich angelegten Bundesfonds auf den 1. Juli l. Js. vor, welche hierauf an den Ausschuß für das Cassen- und Finanzwesen des Bundes gewiesen wurden.

Preußen ließ anzeigen, daß es dem Bundesbeschlusse vom 31. Mai d. Js. wegen Einführung des Nürnberger Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches dadurch zuvorgekommen sei, daß es diesen Entwurf beiden Kammern zur Annahme vorgelegt habe, diese solchen unverändert genehmigt hätten und derselbe hienach als vom 1. März 1862 an gültiges Gesetz publicirt worden sei; zugleich gab es zu erkennen, daß es den Wunsch theile, daß Abänderungen nicht einseitig, sondern erst nach vorgängigem Versuche einer Vereinbarung mit den übrigen Regierungen vorgenommen werden möchten. Desgleichen erfolgten von andern Regierungen Erklärungen über laufende Angelegenheiten.

Nachdem sodann der Militärausschuß verschiedene Berichte in Festungsangelegenheiten erstattet hatte, hielt der handelspolitische Ausschuß gutachtlichen Vortrag in Betreff der Einführung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung. Wie aus die veröffentlichten Protokollen der Bundesversammlung des Näheren zu ersehen, hatten nämlich die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg schon am 26 Juli v. Js. darauf angetragen, daß früher stattgehabte Berathungen über Entwerfung allgemeiner zum Schutze für Erfindungen aufzustellender Vorschriften nach Befinden unter Zuziehung besonderer Sachverständiger wieder aufgenommen werden möchten. Um die praktische Ausführbarkeit nachzuweisen, hatte die königlich sächsische Regierung sofort den Entwurf eines Patentgesetzes beifügen lassen und ist noch andererseits dem Ausschusse durch Vermittlung der königlich württembergischen Gesandtschaft eine ähnliche Vorarbeit, jedoch ohne officiellen Charakter, überreicht worden, welche beide darin übereintrafen, daß sie neben der Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für die Patentverleihungen die Einsetzung eines sogenannten Bundes-Patentamtes empfehlen, dagegen im Einzelnen namentlich was die Competenz der Bundespatentbehörde betrifft, nicht unwesentlich von einander abweichen. Auch fand im Ausschusse die Ansicht Vertretung, welche kaum die Möglichkeit einer praktischen Lösung der aufgeworfenen Frage zugeben wollte, die vorgängige Regelung des Gewerbewesens nach gleichen Grundsätzen für ganz Deutschland als unumgänglich nothwendig und die Schwierigkeiten, welche der Einsetzung und allseitig zweckmäßigen Einrichtung einer obersten Bundespatentbehörde entgegenstehen, als nicht hinreichend gewürdigt bezeichnet.

Angesichts dieser Meinungsverschiedenheit beschränkte sich der Ausschuß in seiner Mehrheit darauf, sich allgemein für die Inbetrachtnahme des Antrags auszusprechen, behufs näherer Prüfung der auch von der Mehrheit nicht verkannten in der Sache liegenden Schwierigkeiten aber die Berufung einer Commission von Sachverständigen vorzuschlagen. Die Mehrheit beharrte, um so mehr auf ihrer Auffassung, als auch der königlich preußische Gesandte, welcher in seinem Minoritätsgutachten einen Aufschub eingehenderer Discussion befürwortete, die Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich ansah und die Mittheilung machte, daß seine höchste Regierung behufs Aenderung und Ergänzung der im Jahre 1842 zwischen den Zollvereinsregierungen getroffenen Uebereinkunft mit der Aufstellung eines vollständigen Entwurfs für eine entsprechende Vereinbarung der deutschen Regierungen über die Patentgesetzgebung beschäftigt und daß dessen Vollendung in kurzer Frist zu gewärtigen sei. Der Ausschuß beantragte demnach in der Mehrheit:

1) am Sitze der Bundesversammlung eine Commission von Fachmännern zur Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine den sämmtlichen Bundesstaaten gemeinsame Regelung der zum Schutze für Erfindungen aufzustellenden Vorschriften zusammentreten zu lassen;
2) zu dem Ende aber vorerst an die hohen Regierungen, welche geneigt wären, zu dieser Commission auf eigene Kosten sachverständige Commissäre abzuordnen, durch Vermittlung der Herren Bundestagsgesandten das Ersuchen zu richten, hierüber innerhalb einer Frist von sechs Wochen Anzeige zu machen.

Abstimmung und Beschlußfassung wurden ausgesetzt.

Nachdem der deutsche Wohlthätigkeitsverein zu St. Petersburg, welcher sich behufs Unterstützung nothleidender Deutscher in Rußland im Jahre 1843 unter dem Vorsitze des damaligen königlich sächsischen Gesandten Baron von Seebach constituirt hatte und an dessen Spitze gegenwärtig der königlich preußische Gesandte am kaiserlich russischen Hofe Herr v. Bismarck-Schönhausen steht, in einer auf Veranlassung der königlich preußischen Regierung durch den königl. preußischen Bundestagsgesandten überreichten Eingabe den Beistand hoher Bundesversammlung angerufen hatte, faßte diese, nachdem die Reclamations-Commission darauf aufmerksam gemacht, daß der Bundesversammlung bekanntlich zu solchen Zwecken Geldmittel nicht zu Gebote stehen, den Beschluß:

1) den deutschen Wohlthätigkeitsverein zu St. Petersburg der wohlwollenden Unterstützung derjenigen höchsten und hohen Bundesregierungen, Seitens derer demselben regelmäßig wiederkehrende Beiträge bis jetzt nicht gewährt wurden, dahin zu empfehlen, daß durch Bewilligung solcher Beiträge der Fortbestand jenes Vereines sicher gestellt werden möge;
2) den königlich preußischen Herrn Bundestagsgesandten zu ersuchen, hievon den Vorstand des besagten Vereines auf dessen Eingabe vom 5. Februar d. Js. (24. Januar) in Kenntniß zu setzen.

Schließlich wurden durch einstimmigen Beschluß die in der vorangegangenen Sitzung vorgelegten Rechnungen der Bundeskanzleicasse und der Bundesmatrikularcasse aus dem Rechnungsjahre 1860 für richtig anerkannt.

## Aus Italien.

Eine vom 31. Juli datirte Turiner Depesche lautet: „Das amtliche Blatt zeigt an, daß Officiere, die in den neapolitanischen Provinzen Mißbrauch mit ihrer Amtsgewalt treiben würden, zur strengen Rechenschaft gezogen werden sollen. Oberst Galateri, der eine auch von den Journalen wiedergegebene Proclamation in Terrano veröffentlicht hat, ist sofort nach Turin zurückberufen worden.“ Diese Verfügung zeigt den guten Willen der Turiner Regierung gegen „Mißbräuche“ ihrer Officiere in Neapel einzuschreiten. Hiernach erscheint sie aber doch sicherlich eher als ein Zeugniß dafür, daß „Mißbräuche“ vorgekommen sind, als dafür, daß solche „Mißbräuche“ nur von der Reaction zur Täuschung der öffentlichen Meinung behauptet würden.

Die nachfolgende Note des Gesandten der Schweiz in Turin an den Bundesrath wirft einige Streiflichter auf die neapolitanischen Zustände. Hr. Tourte schreibt: „Turin, 19. Juli 1861. Hr. Präsident! Mit Bedauern muß ich ihnen die Meldung machen, daß mir Herr Ricasoli, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, trotz der Bedingungen der Capitulation von Gaeta, die Aufhebung des Beschlusses in Aussicht stellt, welcher den alten Schweizermilitärs den ferneren Aufenthalt in Neapel gestattet. General Cialdini und Ponzo de San Martino verlangen das Zurückziehen dieser Vergünstigung, welche, wie sie versichern unsere Landsleute in eine sichere Gefahr stürzen würde, da sie die gegen sie herrschende Animosität als die Agenten des Königs von Neapel sowohl in der Vergangenheit als für die Zukunft bezeichnet. Ich habe mich gegen diesen Entschluß energisch erhoben und in dieser Beziehung einen Brief an den Minister geschrieben, von welchem die Copie anbei folgt. Unglücklicherweise befürchte ich, daß unsere Landsleute ihre Sympathien bisweilen auf höchst unkluge Weise an den Tag legen. So hatte z. B. ein Consul, dessen Sympathien für Franz II. bekannt sind, sich beeilt, an dem

Tage, an welchem er Cavours Tod erfuhr, ein großes Diner zu geben. Die eingeladenen Gäste hatten jedoch so viel Takt nicht zu erscheinen, nur sieben oder acht Schweizer hatten der Einladung Folge geleistet. Offenbar hatten sie das Recht dazu; alles dieß ist aber unklug zu einer Zeit, in welcher Chiavone und seine Leute das offene Feld behaupten und man jeden Tag die Zurückkunft des alten Königs meldet. Der Gesandte des betreffenden Staates hat jenen Consul in einer Depesche an seine Regierung, welche er mich hat lesen lassen, bitter getadelt. Empfangen Sie u. s. w. A. Tourte."

In dem in dieser Depesche erwähnten Briefe Tourte's an Ricasoli findet sich eben die nachfolgende Stelle, welche allgemeine Sensation in der Schweiz erregt hat:

„Hr. Präsident! Erlauben Sie mir Sie zu erinnern, daß ohne die beiden Beschlüsse der alten Tagessatzung und der Bundesversammlung, welche die Capitulationen und den Militärdienst der Schweizer im Ausland aufgehoben, der Zweifel erlaubt ist, daß die Revolution, welche beide Sicilien Italien vereinigt hat, sich nicht so leicht hätte erfüllen können. Italien hat also in dieser Hinsicht die Schweiz, welche sich nicht gescheut hat, die Interessen von 15,000 ihrer Staatsangehörigen einem liberalen Princip zu opfern, nur zu loben."

Das gänzliche Ausbleiben der sicilianischen und besonders der neapolitanischen Capitale bei dem 500 Millionenanlehen hat bei der Regierung einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, auch ist die Reise des Königs nach Neapel ungeachtet einer dahinzielenden neapolitanischen Petition, auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die ministerielle Krisis, welche während der Anleihensfrage für einige Tage in den Hintergrund getreten war, soll nach dem auf den 1. erwarteten Eintreffen des Hrn. Ratazzi zwischen demselben und dem Ministerpräsidenten entschieden werden.

Auch auf der Insel Sicilien nimmt das Bandenwesen zu; vorzüglich in der Provinz Catania. Nachrichten von dort melden, daß in der Nähe von Nicosia mehrere Gefechte zwischen den „Briganti" und dem regulären Militär stattgefunden haben, worin auf beiden Seiten eine Anzahl getödtet und verwundet wurde. Man fürchtet, daß nach einer allfälligen Niederwerfung des Aufstandes in Calabrien Sicilien der Schauplatz desselben werden wird. Mehrere Schiffe haben deshalb Befehl erhalten, in der Meerenge zu kreuzen und den Verkehr der Aufständischen zwischen der Insel und dem Festland zu verhindern.

**Rom**, 28. Juli. Die „Perseveranza" behauptet, daß Hr. v. Cadore im Namen Frankreichs förmlich beim römischen Hofe gegen das Benehmen Msr. Merode's dem Grafen v. Goyon gegenüber protestirt habe. Dieses Blatt fügt bei, daß Migr. Merode sich bei General Goyon entschuldigte, und daß die päpstlichen Truppen unter des letzteren Commando gestellt würden. Das alles ist erdichtet. Das Benehmen Migr. Merode's entsprach dem tiefempfundenen Gefühle der Würde des hl. Stuhles. Der päpstliche Minister hatte darum durchaus nicht nöthig sich beim General Goyon zu entschuldigen. Was die weitere Behauptung einer Unterstellung der päpstlichen Truppen unter französisches Commando betrifft, so ist dieß eine Beleidigung des Papstes. Man versichert, daß Herr v. Cadore beim heiligen Vater eine Audienz gehabt habe, bei welcher Gelegenheit er im Auftrage seiner Regierung dem Papste neuerdings bemerkte: daß die französischen Truppen Rom nicht verlassen werden. (A. Z.)

△ **Rom**, 29. Juli. Cialdini ist der Reaction im Königreich Neapel noch nicht Herr, die legitimistischen Banden zeigen sich jetzt auch im Sabinergebirge und schlüpften durch das Netz in dem die Piemontesen sie fangen wollten. In einigen Tagen wird der Aufstand in den Marken und in Umbrien losbrechen. Alle Bauern, die der Conscription entwichen, ließen sich in die Reihen der Reactionäre aufnehmen. Wie sehr sich auch der König von Neapel bemühen mochte, seine treuen Unterthanen vom Kampfe zurückzuhalten, und wie wachsam auch die Behörden waren jede Werbung auf päpstlichem Gebiet zu hindern, so wurden seit drei oder vier Tagen doch von einigen Flüchtlingen Versuche der Art gemacht, die aber von der römischen und französischen Polizei unterdrückt wurden. Ein Bote Chiavone's brachte gestern Abends die Nachricht von einem neuen Kampfe bei San-Giovanni, in welchem die Piemontesen und die Nationalgarde geschlagen wurden, 200 Musketen fielen in die Hände der Aufständischen. In Correse, Orvieto, bei Subiaco, Tivoli, Uricola, Arezzano, Carsoli, Poggio u. dgl. wurden die piemontesischen Garnisonstruppen verstärkt. Der Kriegsminister Migr. Merode reiste nach Anagni. Man wird nun allgemach zu der Ueberzeugung gelangen, daß Napoleon für seine eigene Rechnung in Italien arbeitet, er möchte auch Spanien in seine Intriguen verwickeln, weßhalb er mehrere Zusammenkünfte mit der Königin Mutter Christine hatte. Im September wird dieselbe zu diesem Behufe nach Spanien gehen. Der hl. Vater ist fortwährend wohl. — Man sagt daß einerseits Marquis v. Cadore den Papste betheuerte, die Franzosen würden Rom nicht verlassen, andererseits der preußische Gesandte die Nachricht mittheilte, die Allianz unter den nordischen Mächten sei abgeschlossen. — Die Lage der Ordensleute im sog. Königreiche Italien ist wahrhaft bedauernswerth, besonders ist dieses in den ausgeplünderten Klöstern der Marken und Umbriens der Fall. Der Cultusminister in Turin mag sagen, was er will, die Staatscasse bezahlt nicht was versprochen wurde, kein Mensch weiß, wo die für Pensionen bewilligte Million hingekommen ist. Ein Kloster mit 30 Personen kann z. B. kein Fleisch anschaffen, wenn die Bewohner von wohlthätigen Personen keines bekommen, müssen sie ausschließlich von Brod leben.

## Deutschland.

**Bayern. Reichenhall**, 3. Aug. Es bestätigt sich, daß der Kaiser von Oesterreich sich nicht nach Corfu zum Besuch seiner dort weilenden Gemahlin begeben wird. Auf besondern Wunsch des Kaisers reist hingegen am 6. d. Mts. die Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis, geb. Herzogin in Bayern, von hier nach der Insel Corfu ab, um dort den ganzen Sommer und Winter in Gesellschaft ihrer Schwester der Kaiserin zu verleben. Schon am 8. ds. wird die Frau Erbprinzessin in Triest eintreffen, von wo ein Dampfschiff der österreichischen Marine sie an den Ort ihrer Bestimmung führt. Die hier von Corfu aus eingetroffenen Privatbriefe schildern einstimmig das Befinden der Kaiserin als in der Besserung begriffen, und freuen sich über die wohlthätige Wirkung, welche die milde Luft der Insel auf das Wohlsein der hohen Frau ausübt. (A. Z.)

**Nürnberg**, 2. Aug. Die großherzoglich badische Staatsregierung hat dem Germanischen Museum einen jährlichen Beitrag von 400 fl. gesichert. (A. Z.)

**Württemberg. Stuttgart**, 4. Aug. Der König Johann von Sachsen ist gestern Nachmittag mit dem Bruchsaler Eilzug hier angekommen, im Bahnhof von Sr. Maj. unserem König begrüßt und abgeholt, und ins kgl. Residenzschloß in die für denselben bereitgehaltenen Gemächer geleitet worden. Nachher fuhren die beiden Könige durch die k. Anlagen, wo die neue große Fontaine des oberen Sees ihre Wasserstrahlen an 70 Fuß emporsandte, nach der Wilhelma bei Cannstatt, woselbst das Diner eingenommen wurde, und später machten die beiden Monarchen mit ihrem Gefolge eine Rundfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt. Wie wir hören, ist die Abreise des Königs von Sachsen auf morgen früh 5 Uhr bestimmt. (A. Z.)

**Fr. Städte.** Aus **Frankfurt** schreibt man der Kreuzzeitung: Die Bundesversammlung hat beschlossen der bayerischen Regierung für den Mehraufwand, welchen dieselbe bis zum 31. December 1858 (dem Tage, wo die Festung aus bayerischer Verwaltung in die unmittelbare Administration des Bundes überging) über die normale Dotation hinaus für die Bundesfestung Landau gemacht, aus „Billigkeitsrücksichten" die von ihr liquidirte Summe von (in runden Zahlen) 70,000 fl. zu vergüten.

**Preußen. V. Berlin**, 4. August. In Bezug auf die zu Königsberg i/Pr. stattfindende Krönungsfestlichkeit werden in der Provinz Preußen großartige Veranstaltungen getroffen. Die Unternehmer derselben haben sich bereits mit den hiesigen Behörden in Verbindung gesetzt, es wird übrigens das Fest keineswegs auf eine kurze Zeitdauer beschränkt werden. Außerdem wird von den hiesigen Communalbehörden ein festlicher Empfang des Königs bei seiner Rückkehr aus den Bädern, im Hinblick auf seine Errettung von dem Mordanfall vorbereitet. Inzwischen ist man mit dem Entwurf der Statuten des neuen Ordens beschäftigt, welchen Se. Maj. der König aus Anlaß der Krönung stiften wird. Der Orden wird zu den höchsten der Monarchie gehören und außer an regierende Häupter und die Mitglieder des Königshauses, nur den höchsten und besonders verdienten Staatsbeamten verliehen werden; mit demselben bestehen in Preußen übrigens 59 Ordensabstufungen. Den Veranstaltungen zu dem am 11. und 12. d. M. hier abzuhaltenden zweiten deutschen Turnfest waren von der Polizei mancherlei Beschränkungen entgegengestellt worden. Vor einigen Tagen ist indessen eine Specialanweisung Sr. Maj. des Königs an die zustehenden Behörden hier eingetroffen, wonach jede Verkürzung des Programms fortfallen und namentlich die Grundsteinlegung zu Jahn's Denkmal in der Hasenhaide gestattet werden soll. Der mit der Verwaltung des Polizeipräsidiums betraute geheime Regierungsrath v. Winter hat das dem Vorstand des Turnrathes eröffnet und damit die freudigste Stimmung hervorgebracht. Das Jahn-Denkmal soll bekanntlich auf einem Postament aus Steinen ruhen, welche die Turngemeinden Deutschlands herzusenden aufgefordert sind. Der erste Beitrag dazu ist bereits aus Bayern und zwar in einem 4 Centner schweren Felsstück hier eingetroffen, auf welchem als Inschrift eingehauen zu lesen ist: „Turnerschaft und Feuerwehr zu Regensburg."

** In **Berlin** hat es am 1. August im Thiergarten wieder einen Crawall gegeben aus Anlaß der Verhaftung einer liederlichen Dirne durch einen Schutzmann, welch' letzterer durch einen Messerstich verwundet und nur durch Hilfe einer Militärabtheilung befreit werden konnte. (Leider dürfen wir bei Erwähnung dieses Excesses nicht unerwähnt lassen, daß in der letzten Zeit auch hier in München bei Verhaftung von Excedenten durch die Gendarmerie sich eine Art von Demonstrationslust kund gibt, die wie z. B. erst gestern wieder, am Sonntag, auf der Dult, wo ein Artillerist verhaftet werden sollte, zu Excessen Seitens des dort sehr zahlreich versammelten Publicums führte. In nicht langer Zeit haben, namentlich bei Verhaftung von Militärs mehrere derartige Excesse stattgefunden, die eine geringe Achtung vor dem Gesetze und dessen Vollzieher bezeugen. Die entschiedenste Strenge gegen solche Excesslustige ist hier geboten, um nicht Zustände aufkommen zu lassen, welche bisher in München nicht vorhanden gewesen sind.)

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 4. Aug. Die Entstehung der Prager Straßentumulte gegen die Judenschaft wird in dem „Tagesboten aus Böh-

men“ so angegeben: Carl Sigrot Hausknecht in dem Wirthshause „u Valsu“ in der Postgasse Nr. C. 323 — 1, kam ungefähr gegen 5 Uhr Nachmittags in die Joachimsgasse der Josephstadt, und nahm da es öffentlich geschah, nur aus Muthwillen, von dem Verkaufsstande einer jüdischen Trödlerin eine Butte weg und machte Miene, sich damit zu entfernen. Die Eigenthümerin reclamirte ihre Butte, worauf Sigrot das Gefäß mit solcher Gewalt auf das Pflaster warf, daß es zersprang. Hierauf wollte er sich in ähnlicher Weise an einem Korbe mit Victualien, der an dem Fenster des nächsten Ladens stand, vergreifen. Der Verkäufer riß ihm aber den Korb aus der Hand, wodurch Sigrot an die Fensterbrüstung mitgerissen wurde. Er entfernte sich unter Schimpfen und Schreien, kam aber bald wieder zurück, um seine Beschimpfungen und Spottreden, nicht allein gegen die ursprünglich Betheiligten, fortzusetzen. Beim Schimpfen blieb es nicht. In Folge eines Schlags, den Sigrot führte, verfolgte ihn der Eisenhändler, W. bis in die Schwarze Gasse. Hier kam es zu einer Schlägerei, bei welcher W. als der Schwächere zu Boden geworfen und von S. gewürgt wurde. Sich wehrend zerkratzte W. dem S. die Arme, bis ihm zwei andere Israeliten zu Hilfe kamen, und ihn aus der gefährlichen Situation befreiten. Bei der nun fortgesetzten Rauferei wurde S zu Boden gebracht und zuletzt fortgetragen, trotzdem er gleich darauf recht gut allein nach Hause gehen konnte. Gleich darauf wurde dann die falsche Nachricht, Sigrot sei zu Tode geschlagen mit Hartnäckigkeit in Umlauf gesetzt und diese Nachricht war es, welche Anlaß zu den tumultuarischen Ereignissen am 31. Juli und 1. August gab.“ Am Freitag Abends ist kein ernstlicher Exceß mehr vorgekommen, Militär und Polizeipatrouillen durchzogen die Stadt, und Abends 10 Uhr waren die Straßen vollkommen leer. — Zu Agram entschied sich laut telegraphischer Depesche gestern der Landtag mit Majorität für Nichtbeschickung des Reichsrathes. In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begründeten die Abgeordneten Kramer und Czypr ihre Anträge auf Revision der Notariatsordnung und auf Revision des Studienplanes für die Mittelschulen. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 12. Aug. statt. Gestern Abend erhob sich in dem Weichbilde der Stadt wieder wie Sonntags 28. Juli ein furchtbarer Sturm, der abermals viel Unheil anrichtete und sich später in ein starkes Gewitter auflöste. Man erfährt bereits daß der Sturm sich auch auf weitere Landstriche erstreckt und die Telegraphenleitungen längs der Eisenbahnen hart mitgenommen hat.

Im Verlage von Zamarski und Dittmarsch in **Wien** ist kürzlich die „Rede des ungarischen Landtagsdeputirten Dobrzanski“ erschienen. Es ist eine ungehaltene Rede, denn bekanntlich hat die Wahlprüfungscommission zu Pesth ihn zurückgewiesen. Der Gegenstand derselben ist die Adreßangelegenheit. Aus der Rede selbst ist nunmehr ein umfangreiches Buch geworden; wahrscheinlich erweiterten sich unter des Verfassers ordnender Hand die einzelnen Sätze zu ausführlichen Deductionen. Was der Redner zusammengedrängt hätte vortragen müssen, das ist hier zu einer erschöpfenden staatsrechtlich politischen Darstellung geworden. Allen Jenen, welche sich für die staatsrechtliche Controverse zwischen Wien und Pesth interessiren, müssen wir das vorliegende Werk auf das Lebhafteste empfehlen. Es umfaßt in einer bis jetzt noch nicht vorgekommenen Vollständigkeit Alles, was sich gegen die Deak'sche Adresse und für den Inhalt des nachträglich erflossenen k. Rescriptes sagen läßt. Es ist das Erzeugniß tiefer ungarischer Gesetzkenntniß, und wenn Deak als ein ungarischer Staatsrechtsgelehrter ersten Ranges gilt, kann Dobrzanski ihm mit Fug und Recht zur Seite gestellt werden, als ein Ebenbürtiger im Kreise dieses Wissens, wenn auch ein nach grundverschiedenem Ziele Strebender. (Donau-Z.)

## München, 6 August.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 1. Juli die Unterveterinärärzte Xaver Kreuzer vom Fohlenhof Steingaden zum 4. Chevaurl.-Reg, und Alois Gesar vom 4. Chevaurl.-Reg. zum Fohlenhof Steingaden zu versetzen; am 2. Juli dem Unterlieutenant Conrad Günther vom 10. Inf.-Reg. wegen der mit Geistesgegenwart und Entschlossenheit bewirkten Rettung des Soldaten Christoph Schill aus der nahe gelegenen Gefahr des Ertrinkens die allerhöchste Anerkennung auszudrücken; am 4. Juli das Dienstestauschgesuch der Junker Emil Hartmann vom 8. Inf.-Reg. und Julius Paur vom 10. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Inf.-Reg. und Letzteren zum 8. Inf.-Reg. zu versetzen; dem Gemeinen Wilhelm Fichtl vom 4. Chevaurl.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des päpstlichen Denkzeichens „Pro Petri Sede“ zu ertheilen; am 7. Juli das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants August v. Schleich von der 1. Sanitäts-Compagnie und Maximilian Saalmüller vom 6. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Jäger-Bataillon und Letzteren zur 1. Sanitäts-Compagnie zu versetzen; am 9. Juli den Unterlieutenant Hermann Frey vom 2. Artill.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 18. Juli den Stabs-Auditor Maximilian v. Schmid vom Artillerie-Corps-Commando zum Oberauditor im General-Auditoriat zu befördern; am 25. Juli den Hauptmann Friedrich Windisch vom 1. Artill.-Reg. zum Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung München zu ernennen; dem Unterlieutenant Eduard Friserius vom 3. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Juni dem Rentner Carl Dietzsch von Frankfurt a. M. für seine Person das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

## Neueste Posten.

**München**, 6. Aug. Der pens. k. bayer. Generalmajor Heinrich Graf v. Gulot du Ponteil, Ritter des Max-Joseph- und Inhaber mehrerer anderer Orden, ist bei einem Aufenthalte in Lenggries plötzlich gestorben; vorgestern fand daselbst seine Beerdigung unter sehr großer Theilnahme der Bewohner der dortigen Gegend statt; von Tölz hatten sich die Landwehr-Officiere nach Lenggries begeben.

## Telegramme.

**Prag**, 4. Aug. Gestern sind keinerlei Ruhestörungen mehr vorgekommen. (W. Bl.)

**Turin**, 3. August. Die Opinione meldet: Ein Telegramm aus Rom zeigt an, daß die französische Polizei zwei hervorragende bourbonische „Reactionäre“ Merenda und Degiorgi als Mitschuldige an der neapolitanischen Bewegung verhaftete. (W. Bl.)

**Turin**, 4. Aug. Das Parlament soll längstens bis zum Monate November einberufen werden. Der Handelsminister begibt sich in einigen Tagen zur Inspicirung der Eisenbahntracen nach Neapel und Sicilien. (W. Bl.)

Der Lombardo berichtet aus **Neapel**, daß am 27. v. M. im Castel St. Elmo die Reactionsführer d'Ambrogio, General Sansone, Oberst Bosco, Bruder des Generals Bosco, erschossen worden seien. Da auch Pinelli jeden, der mit der Waffe in der Hand gefangen wird, erschießen läßt, so hofft der Lombardo, daß hiedurch das Ende der Reaction zu erwarten sei. (Das Erschießen ist allerdings ein vortreffliches Mittel. Wenn alle Einwohner des Königreichs erschossen sein werden, dann bleibt die „Ruhe“ ungestört!)

Die „Turiner Z.“ berichtet aus **Neapel**, daß am 1. d. Abends den Deputirten und Senatoren der Rechten eine zweite Katzenmusik gebracht wurde. Einige Polizeibeamte wurden augenblicklich suspendirt, weil sie zur Hintanhaltung der Demonstration keine energischen Maßregeln angewendet. (Wien. Bl.)

Die „Amtszeitung“ aus Sicilien schreibt: Als die Procession della Madonna del Carmine auf dem Platz Ponta Bicari anlangte, wurde die Musikbande vom Volk gezwungen, die Garibaldi-Hymne zu spielen; es erschallten die Rufe: „Es lebe Garibaldi, es lebe die Republik!“ Die Truppen, welche die Procession begleiteten, zwangen das Volk, auseinander zu gehen. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 4. Aug. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5363 Schäffel, die neue Zufuhr 3816 Schäffel, verkauft wurden 3446 Schäffel, im Rest blieben 1917 Schäffel, Verkaufssumme 78,301 fl. 7 kr. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 23 fl. 1 kr. (Aufschlag 32 kr.), Kern 22 fl. 41 kr. (Aufschlag 10 kr.), Roggen 15 fl. 40 kr. (Abschlag 7 kr.), Haber 9 fl. 6 kr. (Aufschlag 18 kr.). Die Ernteverrichtungen sind hier nahezu vollendet, der Ertrag befriedigt vollkommen, die Körner sind schwer und nach den bisherigen Wägungen um ein bedeutendes schwerer als der Ertrag im Vorjahre erkennen ließ. Das Wachsthum der Kartoffeln befriedigt weniger; das Kartoffelkraut beginnt krankende Symptome aufzuweisen. Obst gibt es heuer wenig.

**Frankfurt**, 5. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57¼; 5proc. Met. 48½; Bankactien 639; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62¾; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136⅝ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 76¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118⅝; Wien 86¾ P.

**Wien**, 5. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.40; 5proc. Met. 68.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 118.50; von 1860: 83.70; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 175.30; Donau-Dampfschiff-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 270.50; Nordbahn-Actien 195.40; Westbahn-Prioritäten 103.—. Wechselcurse: Augsburg 5 Mt. 115.40; London £ 10. 136.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6.: Neu einstudiert: „Scheibentoni“, Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer (Scheibentoni — Hr. Wiethaler, vom Hoftheater zu Darmstadt, als Gast.)

Mittwoch den 7.: „Der Barbier von Sevilla“, Oper von Rossini. (Rosine — Frl. Geisthardt, als Gast.) (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 8.: „Der Spieler“, Schauspiel von Iffland.

Freitag den 9.: „Der Postillon von Lonjumeau“, Oper von Adam. (Madelaine — Frl. Geisthardt, als Gast.)

Sonntag den 11.: „Robert der Teufel“, Oper von Meyerbeer. (Isabella — Frl. Geisthardt, als letzte Gastrolle.)

## Gestorbene in München.

Anna Reitz, Milchmannswittwe von hier, 70 J. alt; Sebastian Walter, Soldat vom k. 1. Cuirassierregiment, geb. von Großhelfendorf, Ldg. Aibling, 23 J. alt; Ursula Ehmann, b. Käskäuflerswittwe von hier, 69 J. alt; Francisca Margaretha Fritsch, b. Säcklerstochter von hier, 34 J. alt; Ignaz Grünwald, Geschmeidmachergehilfe von Schrobenhausen, 29 J. alt; Margaretha Finger, Taglöhner von Haberl, Ldg. Starnberg, 82 J. alt; Walburga Kurz, Hammerschmidsfrau von Polshausen, Ldg. Hemau, 35 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3588. **Bekanntmachung.**

Die öffentlichen Prüfungen im kgl. Central-Blinden-Institute dahier werden in diesem Jahre in folgender Weise abgehalten werden:

**Mittwoch den 7. August Vormittags von 9—12 Uhr**

aus den Lehrgegenständen, und

**Donnerstag den 8. Aug. Vormittags von 10—12 Uhr**

aus der Musik.

Hiezu ladet geziemend ein

München, den 5. August 1861.

Die königl. Inspection des Blinden-Instituts.

**Dr. Joseph Denzinger.**

3570. **Bekanntmachung.**

Die feierliche Preiseverthеilung unterfertigter Anstalt findet

**Donnerstag den 8. l. Mts. um 10 Uhr**

im Saale des königl. Erziehungs-Institutes statt.

Die Eltern der Schüler, sowie alle Gönner und Freunde der Anstalt werden hiezu geziemenst eingeladen.

München, den 4. August 1861.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.

R. l. a.

Professor **Hermann Müller,** Rectoratsverweser.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

3465. **Bekanntmachung.**

Gump und Gomperz gegen Schröde wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen von Hypothek-Gläubigern werden folgende Grundstücke, welche früher zum Hofmarktswirthsanwesen in Altenerding d. Ger. gehörten, einzeln dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen:

**I. Montag den 19. August l. Js. von Mittags 12 Uhr an**

im Hofmarkts-Wirthshause zu Altenerding:

Die Aecker:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 431 | zu | 0 | Tgw. | 35 | Dez. | Werth | 55 | fl., |
| „ | 1207 | „ | 0 | „ | 91 | „ | „ | 182 | „ |
| „ | 475 | „ | 0 | „ | 94 | „ | „ | 141 | „ |
| „ | 478 | „ | 0 | „ | 23 | „ | „ | 23 | „ |
| „ | 778 | „ | 0 | „ | 39 | „ | „ | 60 | „ |
| „ | 1273 | „ | 1 | „ | 41 | „ | „ | 282 | „ |
| „ | 771 | „ | 0 | „ | 48 | „ | „ | 72 | „ |
| „ | 3712 | „ | 0 | „ | 91 | „ | „ | 91 | „ |
| „ | 1181 | „ | 0 | „ | 94 | „ | „ | 188 | „ |
| „ | 1112 | „ | 1 | „ | 17 | „ | „ | 234 | „ |
| „ | 665 | „ | 1 | „ | 73 | „ | „ | 260 | „ |

ferner die Wiese Pl.-Nr. $662^1/_{11}$ zu 1 Tgw. 11 Dez., Werth 111 fl., sämmtlich in der Steuergemeinde Altenerding gelegen.

**II. Montag den 26. August l. Js. von Nachmittags 1 Uhr an**

im Wirthshause zu Moosinning

die Wiesen:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 752 | zu | 2 | Tgw. | 13 | Dez. | Werth | 426 | fl., |
| „ | 2441 | „ | 15 | „ | 00 | „ | „ | 750 | „ |
| „ | 2467 / 2468 | | 12 | „ | 90 | „ | „ | 1290 | „ |

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes von 1837 und der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird. Steigerungslustige werden hiemit zu den beiden Versteigerungstagsfahrten, bei welchen auch die Belastungs-Verhältnisse und Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden, unter dem Beifügen geladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Erding den 23 Juli 1861.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5849/I. **Muchti.**

3435. **Bekanntmachung.**

Michael Ziegler von Zeuzleben Concurs betreffend.

Michael Ziegler von Zeuzleben hat sich dem Concursverfahren unterworfen und werden demnach die Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
**Donnerstag den 29. August d. Js.,**
2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
**Donnerstag den 26. Septbr. l. Js.,**
3) zur Abgabe der Repliken auf
**Donnerstag den 24. October l. Js.,**
4) zur Abgabe der Dupliken auf
**Donnerstag den 21. November d. Js., jedesmal früh 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts anberaumt und hiezu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nichtstimmenden Gläubiger dem Mehrheitsbeschlusse beitretend erachtet werden.

Nicht hier wohnende Gläubiger haben bis zu oder an dem ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt den 17. Juli 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

**Kahl.**

G.-Nr. 11,349. Braungart.

3445. (3a) **Bekanntmachung.**

Unterm 3. September 1842 wurde von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialcasse in München eine auf den Namen der Sparcassa der Stadt Erding lautende Obligation von 34,700 fl. unter Nr. $\frac{2828}{8398}$ ausgestellt.

Diese Obligation, welche in Folge der gesetzmäßig geschehenen Fristenzahlungen nur mehr für den Betrag von 1920 fl. giltig ist, wurde von der Verwaltung der Sparcassa Erding mit der Quittung über den Restbetrag und über das Zinsratum zu 63 fl. 34 kr. unterm 8. v. Mts, durch die k. Post in Erding an die k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München eingesendet, ist daselbst aber nicht in den Einlauf gekommen.

Nachdem nun diese Obligation wahrscheinlich zu Verlust gegangen ist, so wird der etwaige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, dieselbe **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erding am 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

**Muchti.**

**Krafft,** Assessor.

G.-Nr. 5866/I. Müller.

3521. **Bekanntmachung.**

Das Benefiziaten-Haus Nr. 119 dahier soll in Folge höchster Regierungsanordnung vom 25. d. Mts. einem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt höchster Zuschlagsertheilung unterstellt werden, und wird zu diesem Zwecke Termin auf

**Donnerstag den 29. August l. Js. früh 10 Uhr**

dahier anberaumt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß das zum Verkaufe kommende Haus am

**Mittwoch den 28. August l. Js. Nachmittags von 2—4 Uhr**

und unmittelbar vor der Verkaufstagsfahrt eingesehen werden kann.

Aub, den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 13056. **Eichinger.**

3577. **Bekanntmachung.**

Der Müller Matthäus Riedermaier von Gersdorf hat sich nach Protokoll vom Heutigen freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Barbara gestellt und kann in Folge dessen einseitig keinerlei lästige Rechtsgeschäfte in giltiger Weise eingehen, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Wiesentheid, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

**Böckler.**

G.-Nr. 5031. Reinhard, Assessor.

3569. **Bekanntmachung.**

Concurs gegen Müllermeister Johann Bieber von Euerdorf.

Da sich Johann Bieber, Müllermeister von Euerdorf, freiwillig dem Concurse unterworfen hat, so wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und der gegenseitigen Schlußverhandlungen einziger Edictstag auf

**Montag den 26. August l. Js. Vormittags 9 Uhr**

dahier anberaumt.

Das Ausbleiben an diesem Tage hat den Ausschluß von der Masse und beziehungsweise den mit der treffenden Handlung zur Folge.

An dem nämlichen Tage soll auch Beschluß über Verwerthung der Concursmasse gefaßt werden, und werden deßhalb diejenigen, welche sich nicht hierüber erklären, als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner etwaigen Rechte hieran bei dem Concursgerichte hinterlegen.

Euerdorf, den 28. Juli 1861.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6585. **Lautenbacher.**

3575. **Bekanntmachung.**

Curatel über Helena Graf, led. Metzgerstochter von Tittmoning betr.

Helena Graf, ledige Metzgerstochter von Tittmoning, hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und der Curatel unterworfen.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieselbe ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Johann Zehentner, Branntweinbrenners und Oekonomen von Tittmoning, lästige Verträge rechtsgiltig nicht eingehen könne.

Am 1. August 1861.

Königliches Langgericht Tittmoning.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2586/I. **Geiger.**

3573. **Bekanntmachung.**

Curatel über den geisteskranken Peter Maier, Leerhäusler in Gsteidach betr.

Peter Maier, Leerhäusler von Gsteidach, wurde durch gerichtlichen Beschluß vom Heutigen wegen Geisteskrankheit unter Curatel des Marzell Heiß, Bauers von Waizenried, gestellt und Letzterer förmlich als Curator verpflichtet.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gegeben, daß Rechtsgeschäfte, welche ohne Wissen und Genehmigung des Curators von Peter Maier abgeschlossen werden, nichtig und unwirksam sind.

Am 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht Obergünzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3333. **Rösch.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 187.** 7. August 1861.


## Uebersicht.


**Gesetzentwurf, den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend.**

**Das politische Tribunal des „Fränk. Kurier."**

**Deutschland.** Berlin (die Vorbereitungen zu den Wahlen. Patzke). Coblenz (Reform in der Landwehr). Wien (die Dinge in Prag. Perfidie der „Nationalzeitung").

**Italien.** Turin (Minghetti und die Mazzinisten). Rom (Statistik der Universität. Die rothe Blouse).

**Frankreich.** Die Gaz. de France über das Schweigen des Moniteur bezüglich der Affaire Goyon-Merode).

**Rußland und Polen.** Warschau (die Entweihung der Kirche in Mlawa).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Gesetzentwurf: den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend.

Der von dem kgl. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Mulzer vorgelegte Gesetzentwurf „den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betr." enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. An Mannspersonen, welche zu einer die Dauer von zwei Monaten aber nicht die von 5 Jahren übersteigenden Gefängnißstrafe verurtheilt sind, ist diese Strafe mittelst Einzelnhaft in den zu diesem Behufe herzustellenden Zellengefängnissen, soweit es der Raum derselben gestattet und keiner der im Art. 2 bezeichneten Hinderungsgründe entgegensteht, nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes zu vollziehen.

Art. 2. Nicht geeignet zur Aufnahme in die Zellengefängnisse sind Sträflinge, welche das sechzigste Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, oder während der Erstehung der gegen sie erkannten Gefängnißstrafe zurücklegen würden, desgleichen diejenigen, welche nach ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit zur Ertragung der Einzelnhaft nicht befähigt erscheinen, endlich diejenigen, welche kraft des Gesetzes oder nach Inhalt des Strafurtheils die gegen sie erkannte Gefängnißstrafe in einem Bezirksgerichtsgefängnisse, im Zuchthause, in einer Festung oder in einer Gefangenanstalt für jugendliche Personen (Art. 18 Abs. 2 und 3, Art. 21 und Art. 80 des Strafgesetzbuches) zu erstehen haben.

Art. 3. Jeder zur Einzelnhaft bestimmte Sträfling wird getrennt von aller Gemeinschaft mit anderen Sträflingen in einer besonderen Zelle verwahrt, die er, — vorbehaltlich der Vorschrift des Art. 8 — nur während derjenigen Zeit verlassen darf, welche für die tägliche Bewegung im Freien, für den Gottesdienst, und den Unterricht oder für einzelne ausnahmsweise außerhalb der Zelle vorzunehmende Arbeiten oder sonstige Verrichtungen erforderlich ist.

Art. 4. Die Sträflinge werden in ihren Zellen angemessen beschäftiget und zu diesem Behufe, wenn nöthig, in einem Gewerbe oder in sonstiger Handarbeit, welche ihnen nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt zu ihrem Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft dienlich sein kann, unterrichtet. Sie werden zum Gottesdienst und, soweit sie des Schulunterrichtes bedürfen zur Schule angehalten.

Art. 5. Jeder Sträfling ist in seiner Zelle von den bei der Strafanstalt angestellten Personen, insbesondere von dem Vorstande, dem Geistlichen, dem Arzte und dem Lehrer, öfters zu besuchen.

Art. 6. Die Zeit der täglichen Bewegung im Freien beträgt für jeden Sträfling wenigstens eine Stunde einschließlich des für das Hin- und Zurückführen erforderlichen Zeitaufwandes.

Art. 7. Die Theilnahme des Sträflings am Gottesdienste und an der Schule sowie seine Bewegung im Freien ist so einzurichten, daß er dabei mit anderen Sträflingen nicht in Berührung kommt. Das gleiche ist zu beobachten, wenn der Sträfling ausnahmsweise zu einzelnen Arbeiten außerhalb der Zelle verwendet wird.

Art. 8. Muß aus Rücksicht auf den körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand eines Sträflings die Einzelnhaft nach ärztlichem Gutachten für eine Zeitlang unterbrochen werden, so finden für diese Zeit die Vorschriften des Art. 3 auf denselben keine Anwendung. Er ist in das für solche Fälle bestimmte gemeinsame Haft- oder Krankenlocal zu bringen und dort bis zu seiner Wiederherstellung oder definitiven Entfernung aus der Anstalt (Art. 10) in geeignete Behandlung zu nehmen.

Art. 9. Soweit in den Art. 3 — 8 nicht besondere Bestimmungen gegeben sind, richtet sich die Behandlung der Sträflinge nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der durch das Regierungsblatt zu veröffentlichenden Hausordnung.

Art. 10. Ergibt sich während des Strafvollzuges, daß ein Sträfling aus Rücksicht auf seine Körper- oder Geistesbeschaffenheit sich zur Erstehung der Einzelnhaft nicht mehr eigne, so ist derselbe wenn nicht seine Verbringung in eine Heilanstalt geboten erscheint, sofort zur Erstehung des Restes seiner Strafzeit in eine für gemeinsame Haft eingerichtete Gefangenanstalt abzuliefern. Die hierauf bezügliche Anordnung wird auf Bericht des Vorstandes des Zellengefängnisses und nach erholtem ärztlichem Gutachten durch das Staatsministerium der Justiz erlassen, vorbehaltlich der Befugniß des genannten Vorstands, die im Art. 8 bezeichneten Maßregeln einstweilen vorzukehren.

Art. 11. Die in Einzelnhaft erstandene Strafzeit ist dem Sträfling an der ihm zuerkannten Strafe in dem Verhältnisse anzurechnen, daß zwei Tage Einzelnhaft drei Tagen gewöhnlicher Strafzeit gleichgeachtet werden. Doch findet dieß keine Anwendung auf die ersten sechs Monate der Einzelnhaft welche dem Sträflinge lediglich so angerechnet werden, als hätte er sie in gewöhnlicher Strafzeit erstanden. Die Zeit, während welcher ein Sträfling der im Art 8 vorgeschriebenen Behandlung unterliegt, wird als in Einzelnhaft erstanden betrachtet.

Art. 12. Die Auswahl der in die Zellengefängnisse abzuliefernden Sträflinge aus der Zahl der hiezu geeigneten Personen (Art. 1 und 2) hat nach Maßgabe der vom Staatsministerium der Justiz hierüber zu erlassenden Vorschriften zu geschehen. Sträflinge die bereits einen Theil ihrer Strafe anderweitig erstanden haben, können nur dann in ein Zellengefängniß verbracht werden, wenn die noch zu erstehende Strafzeit mindestens zwei Monate beträgt.

Art. 13. Auch in den nicht als Zellengefängnisse eingerichteten Strafanstalten ist je nach Thunlichkeit und Bedürfniß für die Herstellung einer entsprechenden Anzahl von Einzelnhaftlocalen Sorge zu tragen. In diesen Haftlocalen können die Strafgefangenen männlichen und weiblichen Geschlechtes bei ihrem Eintritte in die Anstalt einer Einzelnhaft bis zur Dauer von sechs Monaten unterworfen werden, wenn die Behörde der betreffenden Anstalt solches für dienlich erachtet und der körperliche und geistige Zustand des Sträflings hiezu geeignet erscheint. Unter gleicher Voraussetzung kann diese Einzelnhaft auch auf längere Dauer und selbst auf die ganze Strafzeit erstreckt werden, wenn und so lange der Sträfling selbst sich hiemit einverstanden erklärt.

Eine solche Einzelnhaft schließt die Vereinigung der Sträflinge beim Gottesdienste und Unterrichte und bei der Bewegung im Freien nicht aus. Die im Art. 11 bezeichnete Abkürzung der Strafzeit ist mit ihr nicht verbunden. Im Uebrigen richtet sich die Behandlung der Sträflinge nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

Art. 14. Der Zeitpunct, mit welchem die in den Art. 1 — 12 des gegenwärtigen für den ganzen Umfang des Königreiches giltigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen in Anwendung zu treten haben, wird durch Anordnung des Staatsministeriums der Justiz bestimmt. Die in Art. 13. enthaltene Vorschrift tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. —

## Das politische Tribunal des „Fränkischen Kurier."

*.* Wir erkannten jüngst den Organen des Nationalvereins das Verdienst zu, die deutsche Reformfrage in gewissem Sinne populär gemacht zu haben, bedauerten jedoch, daß man hiebei nicht mit der Ehrlichkeit zu Werk gegangen, welche schon das Interesse der guten Sache erheischte. Ein Leitartikel des „Fränk. Kuriers" in Nr. 215, „die Politik des Gefühls" betitelt, liefert uns neuerdings den Beweis, daß man es noch nicht verschmäht, mittelst Angriffe auf unpopuläre Elemente sich selbst populär zu machen, statt auf dem Wege klarer Entwicklung des politischen Programmes durch übertriebene Schilderungen der vermeintlichen oder wirklichen Sünden politischer Gegner — politische Freunde sich zu erwerben. Traut man denn der Ueberzeugungskraft des eigenen politischen Bekenntnisses so gar wenig Wirkung zu, daß man immer wieder auf diese negative Thätigkeit zurückgreift?

Glaubt man denn, dem deutschen Volk die nöthige politische Einsicht dadurch erwerben zu können, daß man immer und ewig wieder die alte Posse aufführt, in welcher am Schluß unter dem Ergötzen der Galerie die unglückliche „Diplomatie und Aristokratie" durchgeprügelt wird? Wozu

Digitized by Google

soll es führen, immer von Neuem wieder den Haß gegen Stände anzufachen, die ohne gewaltsamen Umsturz unserer gesellschaftlichen Zustände nicht entfernt werden können? Möglicherweise kann man durch eine derartige Agitation, welche dem Begriffe „Hetzerei“ nicht unähnlich ist, einige „Beiträge zahlende“ Mitglieder gewinnen, denn Angriffe auf den Adel und die Geldaristokratie ergötzen stets den Nichtadeligen und Besitzlosen. Allein wir können nicht annehmen, daß der Nationalverein, im Einverständniß mit derartigen Expectorationen sein könne. Es wäre ja auch gegen sein Interesse, denn gerade die deutsche Großmacht, deren Führerschaft er für Deutschland anstrebt, ist am reichlichsten mit jenen unpopulären Elementen gesegnet, welche man als die Feinde des „verachteten Volkes“ darstellt. Der „Fränkische Kurier“, welcher sich nun einmal das Ansehen gibt, für das Volk zu schreiben, hätte eine weit lohnendere Aufgabe wenn er demselben den Begriff „der nationalstaatlichen Einigung und die entgegenstehenden Hindernisse“ klar machen wollte. Aber davor scheut man zurück und begnügt sich mit der Behauptung, das Volk habe dieselben bereits erkannt.

Freilich die Hindernisse, welche der „Fränkische Kurier“ seinen Lesern anzudeuten beliebt, kennt das Volk längst, es sind ja seine alten Bekannten, welche er so oft im Bildniß durchgeprügelt sah, die — Diplomatie und die Aristokratie. Diese unglücklichen Opfer, welche so oft unter der Anklage der Unpopularität vor Gericht gestanden, haben auch jetzt wieder alles verschuldet. Sie sind daran schuld, daß Preußen, bis jetzt weder Willen noch Kraft für die ihm vom Nationalverein zugedachte Stellung gezeigt, daß sich noch keine deutsche Kammermajorität für letzteren erklärt, daß Oesterreich noch nicht auseinandergefallen ist, daß die süddeutschen Staaten von einer preußischen Centralisation noch nichts wissen wollen, daß man noch nicht über die Zusammensetzung und Stellung des künftigen deutschen Parlaments zur preußischen Kammer in's Klare gekommen ist, alles — alles hat die Diplomatie und die Aristokratie verschuldet.

Hätte doch der „Fränk. Kurier“ „den ehrlichen ausdauernden Willen“ sich selbst zuerst über die eben aufgezählten „sachlichen“ Hindernisse in's Klare zu setzen, und dann, wenn er damit zu Stande gekommen ist, auch seinen Leserkreis mit den Früchten seiner Selbsterkenntniß zu bereichern. Es würde dies mehr „staatsmännische Klugheit“ verrathen, als der Wunsch, in „der öffentlichen Meinung“ ein politisches „Ehrengericht“ erstehen zu sehen. Im Sinne des „Fränkischen Kurier“ ist freilich letzteres consequent gedacht; denn für seine agitatorischen Zwecke würde er bei einem solchen politischen Tribunal nicht schlecht fahren. Unter „öffentlicher Meinung“ ist man eben gar zu leicht versucht diejenige zu verstehen, welche man gerade vertritt, wie es ja gar vielen achtungswerthen Leuten auch ergangen ist, daß sie gerade die Partei, der sie angehören, die nationale nennen. Wenn nun der „Fränk. Kurier“ „die Leute, welche gegen die Hoffnungen und Wünsche der deutschen Nation Ränke schmieden“, vor sein Tribunal ruft, so meint er damit jedenfalls seine politischen Gegner, welche sein „nationales“ Programm noch nicht adoptirt haben.

Es ist dies freilich eine neue Art von Widerlegung und der „Fränkische Kurier meint wohl, sie sei ganz geeignet, eine Verständigung unter den politischen Parteien herbeizuführen! — Alle Achtung vor dem Grundsatz vox populi, vox dei, — aber vor den Rohheiten einer amerikanischen Lynchjustiz wollen wir die heilige deutsche Sache denn doch bewahrt wissen.

## Deutschland.

**Preußen.** V. **Berlin**, 4. August. Obschon, wie die „Allg. Pr. Ztg.“ bemerkt — eine genaue Uebersicht über das Material für den nächsten Landtag zur Zeit noch nicht gegeben werden kann, so läßt sich aus den bisher eingeleiteten Vorarbeiten erkennen, daß die nächste Sitzung an Bedeutung der vergangenen nicht nachstehen möchte. Mit Bestimmtheit ist die Vorlage eines Civilehegesetzes, einer Kreisordnung, eines Jagdpolizeigesetzes und einer Reihe von Gesetzen über die definitive Heeresorganisation zu erwarten. Die Frage ob eine Vorlage wegen Aufhebung der Wuchergesetze eingebracht werden soll, wird gegenwärtig aufs neue erwogen, voraussichtlich wird ferner ein Unterrichtsgesetz und eine Reihe von Vorlagen wegen Reorganisation der Justizverwaltung erscheinen, doch ist in Bezug auf die letzteren Gegenstände noch alles im Stadium der ersten Vorbereitung. Die gegenwärtigen Kammern werden im October zu einer außerordentlichen aber nur ganz kurzen Session zusammentreten in welcher es sich indessen lediglich um Zustimmung zu dem Handelsvertrage mit Frankreich handeln wird. Inzwischen ist die Wahlagitation für den den nächsten Landtag rastlos thätig. Seit einigen Tagen regt sich auch die ministerielle Partei, welche für sich den Namen der constitutionellen in Anspruch nimmt, den andrerseit auch die Liberalen und Demokraten festhalten. Die bezeichneten Constitutionellen hatten in den letzten Tagen wiederholte Besprechungen und wollen demnächst mit einer Proclamation an ihre Parteigenossen hervortreten. Das Project der Gründung einer hier erscheinenden Zeitung der Partei ist dabei wieder zur Sprache gekommen und seiner Verwirklichung wieder näher gerückt. — Ueber die Angelegenheit des ehemaligen Polizeiobersten Patzke sind vielfach irrige Angaben verbreitet. Thatsächlich ist dem Patzke eine Entlassung aus der Untersuchungshaft abgeschlagen und eine Wiederholung seines Gesuches vereitelt worden. Ueber den Gang der Voruntersuchung wird ein tiefes Geheimniß bewahrt. Das Verfahren gegen den Polizeipräsidenten v. Zedlitz nimmt seinen Fortgang, bisher hat sich indessen noch nichts Gravirendes gegen ihn herausgestellt. Sein interimistischer Nachfolger Hr. v. Winter soll im September definitiv an die Spitze des Polizeipräsidiums treten.

**Coblenz**, 31. Juli. Daß die Landwehr einer tief eingreifenden Umgestaltung entgegengeht, stellt sich immer unzweideutiger heraus. Die Bataillonscommandeure, welche größtentheils dem Stande der activen Officiere entnommen sind, werden eine Art Zwischenbehörde zwischen dem Militär und Civil bilden und durchweg mit dem Aushebungs-Geschäft betraut werden; ebenso sollen keine Linienofficiere mehr zur Landwehr, wohl aber umgekehrt deren von der Landwehr zur Linie commandirt werden. Bei einer Mobilmachung wird es den jüngeren Landwehrofficieren dann freistehen, in die Linie zu treten. Diese letztere Bestimmung deutet darauf hin, daß die Landwehr nicht mehr ins Feld rücken soll. (Karlsr. Z.)

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 5. Aug Die Ruhe ist in Prag am 3. nicht gestört worden und wird auch, Dank sei es den Maßregeln der Behörden, erhalten bleiben. Hoffentlich wird die Untersuchung darthun, welchen Zusammenhang die abscheulichen Vorfälle mit anderweitigen Bestrebungen haben, denn daß sie nicht zufällig entstanden sind, gibt alle Welt zu. Schon 14 Tage früher durchliefen Prag Gerüchte von bevorstehenden Excessen, wie selbst dortige Blätter gemeldet haben. Von Gerüchten aber und einer allgemein verbreiteten Ansicht bis zum Nachweise bestimmter Anstiftung zu bestimmten Zwecken ist ein weiter Weg, und es muß zugegeben werden, daß der altverbissene Ingrimm des Prager Pöbels gegen die Juden und seine Krawallsucht Vieles erklären. Was sie aber nicht erklären, das ist die von mehreren Blättern angeführte Thatsache, daß der demolirende und Fenster zertrümmernde Pöbel gerufen habe: Laßt uns gegen die Juden und die Deutschen losgehen! Ein gegen die Letzteren gerichteter Ruf würde sich nur aus dem feindseligen Ton, den die czechischen Blätter angestimmt haben, und aus finsteren Manövern ihrer Seiden erklären lassen. Der Ton der czechischen Blätter ist im außerösterreichischen Deutschland nicht unbekannt geblieben, und man muß daher doppelt entrüstet sein, daß die Berliner „Nationalzeitung“ in einem Artikel „Die Deutschen in Oesterreich“, welcher am 28. Juli, also drei Tage vor den Prager Krawallen erschien, die Deutschen in Oesterreich als ein gesunkenes Volk, das vor den Slaven zurückweiche und von diesen an politischer und moralischer Bedeutung überflügelt werde, geschildert hat. Das hieß sie geradezu der Verachtung der übermüthigen Czechen preisgeben, oder alle übrigen nichtdeutschen Bevölkerungen Oesterreichs gegen sie aufhetzen, insbesondere da die „Nationalzeitung“ der kaiserlichen Regierung den perfiden Rath ertheilt, nicht das Unmögliche zu versuchen und auf die Nationalität der Deutschen ein dauerhaftes Staatsgebäude gründen zu wollen! Zuerst schildert also dieses Blatt die Deutschen in Oesterreich als verkommen und dann legt sie der Regierung den Plan unter, die Nationalität der Deutschen zur Werkmeisterin für die Monarchie machen zu wollen! Man kann wirklich nicht perfider zu Werke gehen!

## Italien.

**Turin**, 3. Aug. Ein mazzinistisches Blatt hatte ein geheimes, vertrauliches, gegen mazzinistische Umtriebe gerichtetes Rundschreiben Minghetti's, des Ministers des Innern, veröffentlicht, indem es sich zugleich über Verletzung des Briefgeheimnisses Seitens der Regierung beklagte. Minghetti sah sich daher veranlaßt, den Text jenes Rundschreibens in authentischer Fassung selbst veröffentlichen zu lassen, wobei der von den Mazzinisten der Regierung gemachte Vorwurf diesen heimgegeben wurde, indem sie gefragt wurden, wie denn sie in den Besitz des geheimen Rundschreibens gekommen seien. Das Minghetti'sche Circular ist bereits vom 28. Juni datirt. Dasselbe geht geradezu der Actionspartei und Mazzini zu Leibe, welche bei ihrem Namen genannt werden. Sie werden beschuldigt, die Tendenzlüge zu verbreiten, daß die Regierung die Unverletzbarkeit der päpstlichen Staaten anerkannt habe. Die Regierungsbeamten werden ermahnt, die Unterzeichnung der mazzinistischen Protestation gegen die französische Occupation Roms durch Anwendung aller gesetzlichen Mittel zu hindern und jede Verletzung des gemeinen Rechts zu strafen. Ueber die geschehene Auslieferung des geheimen Circulars an die Mazzinisten hat die Regierung eine Untersuchung eingeleitet.

△ **Rom**, 28. Juli. Das Studienjahr wurde dieses Mal an der hiesigen Universität den 25. ds. durch Cardinal Altieri, Erz-Kanzler der römischen Universität, in Gegenwart sämmtlicher Professoren und einer Menge ausgezeichneter Personen des In- und Auslandes geschlossen. Es wurde bei dieser Gelegenheit nachstehende Statistik der in diesem Jahre ertheilten Grade bekannt gegeben: Das Doctorat erhielten: in der Theologie 10, im kanonischen und Civilrecht 64, in der Medicin 19, in der Chirurgie 8, in der Philosophie und Mathematik 20, in der Philologie 1 Candidat. Hr. Roncetti der unter den Doctoren juris den ersten Platz einnahm, las die gewöhnliche Rede in lateinischer Sprache. Er gab einen kurzen Ueberblick über die an der Universität in diesem Studienjahre vorgefallenen Ereignisse und zollte der Glaubenstreue und dem bürgerlichen Muthe der guten Studierenden die verdiente Anerkennung, besonders belobte er ihre Haltung am denkwürdigen Abende des 12. April, wo sie die Angriffe eines bewaffneten Haufens von Ruhestörern mit Gewalt zurückwiesen u. s. f. — Was die Journale über den Verkauf von hiesigen Kunstschätzen zu berichten wußten, ist, in so ferne dies von der Regierung geschehen sein soll, Lüge und Verleumdung. — Die rothe Blouse, das Lieblingscostüme der Garibaldiner, wird in mehreren Städten und unter andern auch in Orvieto zum Verkaufe ausgehangen. Die Weiber, wie die

Männer ziehen es über ihre gewöhnlichen Kleider an. So oft aber die Piemontesen diese Blouse sehen, sind sie auf ihrer Huth und halten es für das Signal einer republicanischen Schilderhebung. — Die Dominicaner, welche nach der Vertreibung der Redemptoristen nach Girgenti berufen wurden, sind nun gleichfalls von den Gendarmen des Statthalters vertrieben worden, man brachte sie auf ein Schiff, dessen Bestimmung man nicht kannte.

## Frankreich.

Die „Gazette de France" schreibt über die bekannte Streitigkeit zwischen General Goyon und Hrn. v. Merode: . . . . Alles was die officiösen Blätter über die verletzte Ehre Frankreich, über den der Nation zugefügten Schimpf gesagt haben, brachte das officielle Blatt nicht aus seiner Zurückhaltung. Für Jedermann ist dieses hartnäckige Schweigen bedeutungsvoll. Wäre Frankreich wirklich beleidigt worden, so hätte der Moniteur nicht andern die Sorge überlassen das Publicum davon zu benachrichtigen, und anzuzeigen, daß man von der beleidigenden Regierung Genugthuung verlangt habe. Niemand kann voraussetzen, daß der Moniteur einen ganzen Monat lang über ein solches Ereigniß geschwiegen. Wenn zwischen Hrn. v. Goyon und Hrn. v. Merode ein Zank stattfand, so blieb dieser offenbar auf dem Boden einer persönlichen Debatte bei geschlossenen Thüren. Die Art und Weise, wie Cardinal Antonelli und nach ihm der Papst über den Differenzpunct entschieden hatten, war eine hinreichende glänzende Genugthuung für die Regierung. Der von Hrn. Goyon reclamirte römische Soldat wurde an die französische Gerichtsbarkeit ausgeliefert, trotz des Widerstandes des Hrn. v. Merode. Man kann nicht mehr verlangen; denn man darf nicht vergessen, daß außerhalb dieser Sache nichts officiell bekannt ist . . . . Die Gazette schließt aus alledem, daß nichts zu dem Glauben berechtige, die Regierung wolle dem Papst die erniedrigende Bedingung auferlegen einen seiner Minister fortzuschicken. Ebensowenig dürfe man voraussetzen, daß Pius IX. unter einem Drucke nachgeben und sich dazu verstehen werde den Glanz seiner Unabhängigkeit und seiner Macht zu schwächen. — Einer Pariser Correspondenz der „Zeit" zufolge wäre die Aeußerung Merode's, auf welche die moralischen Ohrfeigen gefallen, folgende gewesen: „Ihr Kaiser ist eine Canaille, und Sie sind der letzte Lumpen, mit dem er seine Infamie verbirgt."

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 21. Juli. In der Kreisstadt Mlawa im Plocker Gouvernement wurde während des Gottesdienstes (wie schon telegraphisch mitgetheilt) die Nationalhymne gesungen. Da besetzte das Militär die Ausgänge der Kirche und die sich darin befindenden Personen wurden 24 Stunden lang gefangen gehalten; die Soldaten haben im Gotteshause getrunken und Tabak geraucht. Nach einem Bericht des Ortsgeistlichen rissen die Soldaten von dem auf dem Kirchhofe befindlichen Kreuze das Bild der Mutter Gottes und des gekreuzigten Heilands herunter und frugen, was sie damit machen sollten? Hierauf antwortete ihnen der Oberst: „zerbrechen und in den Abtritt hineinwerfen!" Der Vicar wurde beim Herausgehen aus der Kirche verhaftet, die darin befindlichen Frauen von Officieren beleidigt ꝛc. Hier in Warschau ist die Entrüstung der Polen über diesen Vorfall natürlich groß, wobei sie aber vergessen, daß, so wenig derselbe zu rechtfertigen ist, sie durch ihre beständigen Herausforderungen die Russen selbst zuerst gereizt haben. Es geht das Gerücht, die Bauern der Umgegend von Mlawa seien, um die entweihte Kirche zu rächen mit Sensen und Aexten bewaffnet nach Mlawa gedrungen und hätten daselbst die Garnison verjagt.

---

## München, 7. August

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 11. Juli dem Landgerichtsdiener Michael Kabler in Weilheim in Rücksicht auf seine unter Beirechnung von drei Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 7. Aug. Man schreibt uns aus Scheveningen vom 3. ds.: „Se. Maj. der König der Niederlande war gestern auf Besuch Sr. Maj. des Königs Max hier anwesend, Allerhöchstwelcher den Besuch sofort erwiederte und heute im Haag bei König Wilhelm II. dinirte. Das Wetter ist fortwährend günstig; einmal hatten wir ein herrliches Phosphoresciren der See.

**Baden**, 4. August. Die Abreise des Königs von Preußen bleibt auf den 8. d. M. festgestellt. Dagegen hegt man die Hoffnung, daß der König nach dem Besuch in Chalons im Monat September wieder auf einige Tage hieher kommen werde. (Schw. M.)

**Baden**, 4. Aug. Soeben traf Se. Maj. der König von Sachsen hier ein und nahm sein Absteigquartier im Englischen Hof, wo er alsbald nach seiner Ankunft die Besuche Sr. M. des Königs von Preußen und Sr. k. H. des Großherzogs von Baden empfing. Uebrigens wird die Anwesenheit des Königs von Sachsen nur eine vorübergehende und ganz kurze sein, indem Se. Majestät im Laufe des heutigen Tages wieder abzureisen gedenkt. Unter dem Namen eines Grafen von Rostedt ist gestern Se. k. H. der Großherzog von Oldenburg in unserer Stadt angekommen. (Karlsr. Z.)

** **Turin**, 4. Aug. Die Turiner Zeitung meldet, daß die in Neapel verhafteten Legitimisten, unter welchen sich Hr. v. Quatrebarbes befand, auf der „Isère" eingeschifft worden sind; man versuchte vergebens in Livorno zu landen. Sie sind nach Civita-Vecchia gebracht worden.

** Den „Nationalités" wird versichert, daß davon die Rede sei, den Prinzen Humbert der Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Napoleon und dem König von Preußen im Lager von Chalons beiwohnen zu lassen. Dieser Besuch würde zum Zweck haben, die Unterhandlungen wegen Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Preußen's zu beschleunigen. Man meldet, daß General Fanti sich in das Lager von Chalons begeben wird, um den Manövern beizuwohnen, welche daselbst unter den Augen des Kaisers stattfinden werden.

** Nach einer Depesche der „Patrie" befindet sich in **Rom** Alles ruhig. In dem Verkehr zwischen Frankreich und der päpstlichen Regierung sei keine Aenderung eingetreten. Der heil. Vater habe den Geistlichen, welcher Graf Cavour die Sterbesacramente reichte, mit Wohlwollen aufgenommen.

** **Paris**, 2. Aug. Nach einer Mittheilung der Patrie wird Hr. Solar sich in Person dem Gerichte stellen, und es wird der Proceß contradictorisch gegen ihn von Neuem aufgenommen. Die Sache ist auf Donnerstag den 8. August festgesetzt. Durch diesen Zwischenfall kann der Appell des Hrn. Mirès vor dem Obergerichte vielleicht verzögert werden. Advocat Mathieu hat soeben eine lange und sehr bedeutende Denkschrift zu Gunsten der Sache des Hrn. Mirès beendigt.

** In **Chinon** hat, wie das „Journal d'Indre et Loire" berichtet, ein großes Aergerniß stattgefunden. Bei der Preisvertheilung in der Schule der Brüder der christlichen Lehre hielt ein Abbé Bordeaux, Pfarrer in Marçay, eine Rede so voller gehässiger Anspielungen und Ausfälle auf das Kaiserreich und auf Italien, daß sämmtliche anwesende Beamte noch während der Redner sprach, den Saal verließen. Abbé Bordeaux wurde auf Befehl des Staatsprocurators augenblicklich festgenommen und diesem zum Verhöre vorgeführt. Bei einer von der Justiz bei dem Abbé vorgenommenen Haussuchung fand man den Text der incriminirten Rede mit dem Datum vom 17. Mai 1860.

Ueber **Paris** hört die „Zeit" von einem Mordversuch gegen den Kaiser von Rußland, bei dem es auf eine förmliche Staatsumwälzung abgesehen gewesen sein soll.

** Eine Depesche aus **Beirut** vom 30. Juli theilt der „Patrie" folgende Nachrichten mit: Daud Pascha hat mehrere Gebirgsdistricte besucht und ist am 28. wieder nach Deir-el-Kamar zurückgekommen. Er sollte in den ersten Tagen des August den Medjelis oder Administrativrath des Libanon als Vorsitzender eröffnen. Die verschiedenen auf die Organisation des Landes bezüglichen Fragen sollen in dieser Versammlung berathen werden. Syrien erfreut sich fortwährend der Ruhe. Major Frazer, Mitglied der europäischen Commission an Lord Dufferin's Stelle ist in Beirut angekommen.

---

## Telegramme.

**Turin**, 4. Aug. Die heutige Opinione meldet: „Die Regierung des Königs von Holland erkennt das italienische Königreich an. Das bezügliche Anerkennungs-Document ist bereits unterwegs." (W. Bl.)

**Mailand**, 5. Aug. Die Perseveranza meldet aus Turin: den letzten aus Rom hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist der Papst vollkommen hergestellt und beharrt fest auf seiner bisher befolgten Politik. (W. Bl.)

**Kopenhagen**, 5. Aug. Der Kammerherr Irminger, Generaladjutant des Königs, ist Sonntag Abend mit einem Handschreiben des Königs an den König von Preußen nach Baden abgereist. (S. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 5. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44½—45½ kr.

**Wien**, 6. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.40; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 118.50; von 1860: 83.75; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 175.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 270.75; Nordbahn-Actien 195.30; Westbahn-Prioritäten 103.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.—; London £ 10. 136.40; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 7.: „Zopf und Schwert", histor. Lustspiel von C. Gutzkow.

---

## Gestorbene in München.

Theresia Schubeck, Bauerstochter von Teisendorf, Ldg. Laufen, s. n. Maria Theresia, Profeßschwester aus dem Orden der englischen Fräuleins, 28 J. alt; Anna Römbeck, Polizei-Rottmeisters-Wittwe von hier, 68 J. alt; Crescenz Dellinger, Taglöhnerstochter und Pfründnerin von hier, 60 J. alt; Barbara Eisenmann, k. Gymnasial-Professors-Gattin von hier, 50 J. alt; Xaver Heigl, Schäfflerssohn und Schäfflergeselle von Hohenwart, Ldg. Schrobenhausen, 30 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3596. **Todes- † Anzeige.**

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Großvater, Schwiegervater, Oheim und Schwager, den

Hochgebornen Herrn

**Heinrich Grafen von Guiot du Ponteil,**

kgl. Kammerherrn und pens. Generalmajor,

Ritter des Militär-Max-Josephs-Ordens und des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Inhaber des Ludwigs-Ordens, des Veteranen- und Militär-Denkzeichens, Ritter I. Klasse des kais. österr. Ordens der eisernen Krone und Ritter des kais. österr. Leopolds-Ordens, der französ. Ehrenlegion und des französ. St. Ludwigs-Ordens, Commandeur des churfürstlich hessischen Wilhelms-Ordens,

im 72sten Lebensjahre aus diesem Leben in ein besseres Jenseits zu sich zu rufen.

Er starb in Folge eines Gehirnschlages am 2. August in früher Morgenstunde zu Lenggries, wohin er sich zur Erholung begeben hatte. Ebendaselbst wurde er auch feierlich zur Erde bestattet und der Gottesdienst für ihn abgehalten.

Indem wir den theuern Verblichenen dem frommen Andenken theilnehmender Verwandten und Freunde empfehlen, bitten wir um stille Theilnahme.

Lenggries bei Tölz, den 6. August 1861.

**Die tieftrauernd Hinterbliebenen.**

---

3195. [2b] **Gantproclama.**

Betreff: Concursverfahren über Karl Braun, Vorstadt-Krämer in der Au.

Das königliche Bezirksgericht München r/J. hat, nachdem sich der Vorstadt-Krämer Karl Braun in der Au durch Erklärung vom 6/6. lfd. Mts. dem Gantverfahren unterworfen hat und die Ueberschuldung von dessen Gesammtvermögen theils durch das dießgerichtliche Hypothekenbuch theils durch die vorliegenden Akten des königlichen Handelsgerichtes München r/J. nachgewiesen ist, unterm Heutigen die Eröffnung der Gant beschlossen, und werden daher die Edictstage bekannt gegeben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Mittwoch den 21. August l. Js., Vormittags 9 Uhr,**

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Dienstag den 24. September l. Js., Vormittags 9 Uhr,**

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar

1) der Replik auf

**Dienstag den 8. October l. Js., Vormittags 9 Uhr,**

2) der Duplik auf

**Dienstag den 22. October l. Js., Vormittags 9 Uhr,**

jedesmal im Bureau 13/II des dießseitigen Bezirksgerichtes.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß der allenfallsigen Forderungen von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben würde.

Letztere können auch durch Einreichung schriftlicher Recesse rechtsgiltig vorgenommen werden; doch müssen solche vor Ablauf der obenerwähnten Tage in den Gerichts-Einlauf gelangt sein.

Alle, welche zum Vermögen des Schuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, oder zu demselben etwas schulden, werden aufgefordert, die betreffenden Gegenstände bei Vermeidung der Ersatzleistung bei dießseitigem Gerichte abzuliefern, und beziehungsweise ihre Schuld bei Vermeidung der Doppelzahlung nirgends anders als bei dießseitigem Gerichte zu erlegen.

Am ersten Ediktstage soll eine gütliche Vereinigung der Sache versucht werden.

Bezüglich der Wahl eines Massecurators und der Erklärung über das vorzulegende Inventar, sowie die Art der Masseveräußerung, welche Handlungen am ersten Edictstage vorgenommen werden, wird jeder an diesem Tage nicht persönlich oder in rechtsgiltiger Vertretung erscheinende Gläubiger als dem Beschluße der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger zustimmend erachtet.

Der Vermögensstand des Gemeinschuldners, soweit er bis jetzt bekannt ist, stellt sich dar, wie folgt:

1) Activa:

a) Immobilien: eine reale Krämer- und Branntweinschenk-Gerechtsame und das Haus Nr. 28 am Paulanerplatze in der Vorstadt Au, letzteres im Jahr 1855 auf 8000 fl., erstere 1857 auf 5000 fl. gewerthet, zusammen 13,000 fl.,

b) Mobilien: Waarenlager und Einrichtungsgegenstände, welche in der Behausung des Gemeinschuldners vorgefunden wurden, gew. auf 616 fl.,

2) Passiva:

a) Hypothekschulden 17,000 fl., worunter 6000 fl. Receptizgut der Ehefrau,

b) Currentschulden circa 6200 fl.

Schließlich werden sämmtliche auswärtige Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Edictstage einen Zustellungsbevollmächtigten am dießseitigen Gerichtssitze, jedoch mit Ausnahme der königl. Post zu benennen, widrigenfalls an sie ergehende Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geschlagen, und so als ihnen richtig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen am 8. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:

**v. Täuffenbach.**

E.-Nr. 8529. Rodler.

---

3208. [3c] **Bekanntmachung.**

Mit dem Beginne des Jahres 1861/62 erledigt sich ein **Frhr. v Riedheim**'sches Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher **binnen zwei Monaten** ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung (III. Distr. Nr. 29) einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,

b) arm sind,

c) sich mindestens in der 3ten Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder einem Lyceum befinden, sowie

d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, am 11. Juli 1861.

Die Stiftungs-Verwaltung.

**Stein.**

---

3393. [2b] **Bekanntmachung.**

(Mühlen-Verpachtung.)

Nachdem der bisherige Pacht der städtischen Maximilians-Mühlen dahier mit dem 30. September d. Js. zu Ende geht, so soll zu einer Wiederverpachtung dieser Mahlmühlen geschritten werden.

Gegenstand des Pachtes ist:

a) die Kunstmühle mit 4 Mahlgängen und einem Koppgang, und

b) die Kundenmühle mit 8 Mahlgängen, 1 Malz- und 1 Gerstgang,

mit allen zu diesen beiden Mühlen gehörigen Requisiten.

Beide Mühlen wurden vor 9 Jahren ganz neu gebaut, haben eine durchaus ständige und nachhaltige Wasserkraft und befinden sich im besten Betriebe.

Die Productionsfähigkeit hat sich bei der Kunstmühle auf wochentlich 60 und bei der Kundenmühle auf wochentlich 130 Schaff erprobt.

Die Pachtzeit selbst kann auf 5 oder auf 10 Jahre festgesetzt werden.

Der bisherige jährliche Pachtschilling bestund in 4000 fl., und auch der künftige Pachtschilling soll in baarem Gelde fixirt werden.

Die übrigen Pachtbedingungen können jeden Tag bei dem unterfertigten Stadtmagistrate eingesehen werden, welcher auch bereit ist, alle sonstigen sachdienlichen Aufschlüße mündlich und schriftlich zu ertheilen.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, ihre Angebote schriftlich und verschlossen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate bis längstens

**29. kommenden Monats August**

einzureichen.

Die bis zu diesem Termine eingelaufenen schriftlichen Angebote bleiben verschlossen und werden erst am

**Freitag den 30. August**

in der Magistratssitzung eröffnet.

Kempten, den 12. Juli 1861.

Stadtmagistrat Kempten.

Der rechtsk. Bürgermeister:

**Arnold.**

E.-Nr. 6314. Gering.

---

3328. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Pfarrersohnes und Scribenten Johann Georg Petschmann von Unterlaimbach erkennt das königl. Landgericht dahier zu Recht:

I. Johann Georg Petschmann, landesabwesender Pfarrerssohn und Scribent von Unterlaimbach, sei als verschollen zu erklären;

II. das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Absenten zu 2694 fl. 47³/₄ kr. sei dessen actenmäßig legitimirten Intestaterben gegen angemessene Caution hinauszugeben,

III. die Kosten seien von der Curatelmasse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Scheinfeld am 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Bei Beurlaubung des k. Amtsvorstands:

**Dr. Kilp**, k. Assessor.

E.-Nr. 6591. c. Lutz, Rgstr.

---

**Pfänder-Auslösung**

3445. [3b] und

**Versteigerung.**

**Dienstag den 20. August 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli** 1860, und zwar von:

**Nro. 80,701 bis 90,091.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 27. August 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Juli 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Ottostraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 188.** 8. August 1861.


## Uebersicht.

**Die Stellung und der Wirkungskreis der Staatsanwälte gegenüber den Gerichten.**

**Aus der Praxis über die Anstrebung einer einheitlichen deutschen Strafgesetzgebung.**

**Deutschland.** Frankfurt (Crawall in Hochstadt). Wien (die Reise des Königs von Preußen nach Chalons verneint. Der Agramer Beschluß. Raubangriff auf die Bahnzüge in Ungarn).

**Italien.** Turin (Aufregung in den Marken. Desertionen in Masse zu den Oesterreichern). Genua (zur Frage der Abtretung der Insel Sardinien. Schlimme Nachrichten aus Neapel). Neapel (die Kämpfe mit den Legitimisten. Eine blutdürstige Proclamation).

**Rußland und Polen.** Warschau (Actenstücke über den Vorgang in Mlawa).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Die Stellung und der Wirkungskreis der Staatsanwälte gegenüber den Gerichten.

λλ. **München**, im August. In anerkennenswerthester Weise hat die Redaction der „Neuen Münchner Zeitung" ihre Spalten zur Besprechung der nach Art. 64 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes den Staatsanwälten gegenüber den Collegialgerichten, den Stadt- und Landgerichten und den Notaren eingeräumten Stellung zu wiederholten Malen zu Erörterungen geöffnet, die Theils für, Theils gegen diese beabsichtigte Gesetzbestimmung gerichtet waren. Es wird daher auch willkommen sein, die Entscheidung kennen zu lernen, welche der Ausschuß in dieser hochwichtigen Frage getroffen hat.

Bereits in der Sitzung vom 5. Juli d. Js. wurde der Art. 64 einer mehrstündigen Erörterung unterstellt, bei welcher sich sowohl die Herren Vertreter der k. Staatsregierung, als auch der erste Herr Kammerpräsident, sowie die sämmtlichen Ausschußmitglieder betheiligten: Da man sich jedoch über eine annehmbare Formulirung des Artikels nicht vereinigen konnte, so entschloß man sich, die Fortsetzung der Berathung über diesen Artikel zu suspendiren.

Bei der am 5. Juli fortgesetzten wiederholten Berathung des mehrerwähnten Artikels 64 hat der Hr. Referent Dr. Edel vorgeschlagen, den Absatz 1 des Art. 64 so zu fassen:

„Die Staatsanwälte an den Collegialgerichten haben die ihnen durch die Gesetze übertragenen Geschäfte zu besorgen. Erlangen sie die Kenntniß von Thatsachen, welche eine disciplinäre Einschreitung gegen Richter, gerichtliche Beamte, oder Diener ihres Amtssprengels zu veranlassen geeignet sind, so haben sie diese Thatsachen den betreffenden Amtsvorständen oder den Collegialgerichten, welchen die Handhabung der Disciplin erster Instanz zusteht, unter Mittheilung der von ihnen gesammelten Beweismittel zur Anzeige zu bringen."

Diesem Antrag gegenüber machte der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauck den Vorschlag zu dem von dem Herrn Referenten vorgeschlagenen Absatz 1 noch einen Absatz 2 anzufügen, dahin lautend:

„Außerdem haben sie das Hypotheken- und Grundbuchs-, das Vormundschafts- und Curatel-, das Verlassenschafts-, dann das Notariatswesen zu überwachen und die Einleitung zur Abstellung der zu ihrer Kenntniß kommenden Unregelmäßigkeiten durch die geeigneten Anträge bei dem vorgesetzten Gerichte zu treffen."

Bei der Berathung zeigte sich jedoch, daß der Vorschlag des Dr. Edel bei den Organen der k. Staatsregierung, der des Dr. Lauck aber im Ausschuße Anstoß erregte und man war daher darauf bedacht, durch eine präcisere Fassung des Absatz 1 des Art. 64 nach beiden Seiten hin gerecht zu werden und wurde dies unter Zusammenwirkung verschiedener Ausschußmitglieder durch folgenden von dem Herrn Referenten gebilligten und eingebrachten Vorschlag bewerkstelligt.

Es sollen demgemäß an die Stelle des Abs. 1 des Art. 64 folgende Sätze treten:

1) Die Staatsanwälte an den Collegialgerichten haben die durch das Gesetz vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, und durch das Gesetz vom . . . ., das Notariat betreffend, sowie durch sonstige Gesetze ihnen übertragene Geschäfte zu besorgen.

2) Außerdem haben sie die Stadt- und Landgerichte in den ihnen durch Art. 18 zugewiesenen Gegenständen der nichtstreitigen Rechtspflege zu überwachen, sie sind aber nicht befugt, den betreffenden Beamten Weisungen über die Art der Behandlung dieser Gegenstände zu geben, sondern haben von den wahrgenommenen Gebrechen lediglich dem vorgesetzten Gerichte behufs der competenzmäßigen Einschreitung Anzeige zu machen.

3) Erlangen sie Kenntniß von Thatsachen, welche eine disciplinäre Einschreitung gegen Richter, gerichtliche Beamte oder Diener ihres Amtssprengels zu veranlassen geeignet sind, so haben sie diese Thatsachen den betreffenden Amtsvorständen oder Collegialgerichten, welchen die Handhabung der Disciplin in erster Instanz zusteht, unter Mittheilung der ihnen zu Handen gekommenen Beweismittel zur Anzeige zu bringen.

4) Der Wirkungskreis der bei den Stadt- und Landgerichten aufgestellten Staatsanwälte wird durch das Gesetz vom . . . . die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern betr. bestimmt.

Durch diese Fassung glaubte man dasjenige bestimmt zu haben, was die k. Staatsregierung für unerläßlich erklärte und wurde der Artikel 64 in diesen 4 Absätzen nach längerer Discussion mit 7 gegen 2 Stimmen (Dr. Völk und Boyé) angenommen. (Schluß folgt.)

---

## Aus der Praxis über die Anstrebung einer einheitlichen deutschen Strafgesetzgebung.

Kaum hat die Conferenz zur Bearbeitung einer einheitlichen deutschen Handelsgesetzgebung ihre Sitzungen beendigt, kaum der deutsche Handelstag seine Stimme für möglichst baldige, unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes von ganz Deutschland ertönen lassen, so werden auch schon Stimmen über die Schwierigkeiten laut, welche der Einführung desselben in diesem oder jenem Staate entgegenstehen.

Welcher Berg von Hindernissen thürmt sich bei solchen Vorgängen nicht dem deutschen Juristen auf, der für eine einheitliche Strafgesetzgebung schwärmt.

Diese Hindernisse gehen viel tiefer, als diejenigen, welche der Einführung einer gemeinsamen Wechsel- und Handelsgesetzgebung entgegenstanden, beziehungsweise entgegen sind.

Sie liegen in der Verschiedenheit der Systeme der einzelnen Regierungen sowohl als der Anschauung der Regierten.

Die Materien eines allgemeinen Strafgesetzbuches, welches selbstverständlich auch das Verfahren umschließt, hängen theils in ihrem Kerne, theils in ihren Grenzen innigst mit den Principien über die bürgerliche Freiheit, deren Umfang und die Theilnahme des Volkes an der Ausübung von Hoheitsrechten zusammen.

Auf Seite mancher Regierung hält man eine gerechte Anforderung der Zeit für eine wo möglich nicht zu duldende Entäußerung der bisherigen, souveränen Gewalt oder mindest für eine Preisgabe der conservativen Interessen, während man in manchem Theil des Volkes anderwärts gleich zäh am Alten hängt und vor Neuerungen, besonders aus der Fremde a principio Verdacht und Abneigung hegt.

Eine demnächstige Einführung eines allgemeinen Strafgesetzbuchs ist nicht zu hoffen. Demungeachtet verzagen wir nicht: Der Berg muß erklommen werden.

Vor allem ist am möglichst Erreichbaren festzuhalten und dieses Feld mit aller Zähigkeit zu pflügen.

Täglich sehen wir vor unseren Augen neue Revisionen der Strafgesetzgebungen in den deutschen Staaten vor sich gehen. Wenn in denselben die Hauptgrundsätze des modernen Strafrechts gleichmäßig zum Durchbruch kommen, so wird eine Zusammenfassung der Particulargesetzgebungen in eine Einheitliche sicher viel weniger schwer.

Auf das Eindringen jener Grundsätze in die Particulargesetzgebungen dürften wir ein Hauptaugenmerk zu richten haben.

Natürlich ist dieß Aufgabe der Wissenschaft in den einzelnen Bundesstaaten. Sie hat das gemeinsame Ziel sich vorzusetzen und muß die allgemeinen Grundsätze, welche vermöge unserer modernen Rechtsanschauungen auf allgemeine Durchführung Anspruch haben, erforschen und möglichst überall einzuführen suchen.

Die Thätigkeit dieser Wissenschaft sollte die dem Volke zugänglichste sein. Untrennbar verwoben sind mit einem neu einzuführenden materiellen Strafrechte die Normen über die Form, in der dasselbe zur Anwendung gebracht werden soll. Wer möchte die Frage: „Wer soll urtheilen

und richten?“ vom materiellen Theile trennen? Und wie sollte eine allgemeine Verständigung über ein gemeinsames Strafrecht möglich werden, ja was hälfe sie, wenn in einem Lande Geschworene nach ihrer Ueberzeugung das Urtheil finden, im anderen der läugnende Verbrecher wegen nicht vollständigen Beweises von der Instanz entlassen wird! Darum dürfte sich die Thätigkeit der Wissenschaft auch hieran erstrecken.

Die Brennpuncte, an denen ob der Verschiedenheit der Anschauungen eine Verständigung am meisten erschwert wird, lassen sich im Voraus nicht bezeichnen, es walten hier oft die eigenthümlichsten unvorhersehbaren Motive ob.

Doch dürfte eine, sei es auch noch so approximative Bezeichnung derselben nur nützen, weil so auch ein Austausch der Ansichten hierin erstrebt wird.

Als solche dürften aber vor allem zu bezeichnen sein:

1) Die sog. politischen und die Preßdelicte. Am hitzigsten und nachhaltigsten dürfte bei diesem Kampfe der Meinungen der sein, wo die Fragen in den Vordergrund treten: „Wo ist hier der Grenzstein der bürgerlichen Freiheit? Wie weit gehört der Unterthan in seinem politischen Denken und Wirken ausschließlich dem Staate an.

2) Hiemit hängt die große Frage der Auslieferung der politischen Verbrecher überhaupt und die über die Bürgergerichte zusammen. Sollen die Verbrecher und insbesondere die Preßdelicte nicht durch rechtsgelehrte Richter abgeurtheilt werden?

3) Wo ist die Grenze des Criminalgebietes, über welche hinaus das Feld der polizeilichen Thätigkeit liegt? Oder wie unterscheiden sich die Delicte ihrer Qualität nach? Ob nach der jedesmaligen Bezeichnung oder allgemeiner z. B. nach der Strafe?

4) Im Strafsysteme dürften hauptsächlich die Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe und die Tragweite der Ehrenstrafen streitige Puncte sein.

5) Können leichtere Strafen oder Folgen der Verurtheilung durch Begnadigung beseitigt werden oder nicht?

Die Freiheit der Presse hat der Bund ohnehin vermöge Art. 18. Ziff. d. der Bundesacte unter seinen Schutz genommen, die neuere Bundespreßgesetzgebung vom Juli 1854 setzt die Freiheit der Preße voraus. Nach den neuesten Zeitereignissen scheint diese auch allenthalben zum Durchbruch zu kommen. Und so wäre hier wenigstens vorgearbeitet.

Ueber die politischen Verbrechen würde eine Verständigung eher möglich, wenn auf dem Gebiete der politischen Einigung der deutschen Staaten ein solcher Fortschritt gemacht würde, daß als der Hauptgesichtspunct bei jenen Verbrechen die Verletzung des Ganzen, des Bundes, und nicht die der einzelnen Glieder gälte.

Hoffen wir in allem das Beste von Oben und rasten wir nicht.

## Deutschland.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 4. Aug. Gestern Nachmittag fand in dem Dorfe Hochstadt bei Wilhelmsbad eine Versammlung von Darmstädtischen und Hanauer Turnern statt. Die von Hanau nach Hochstadt entsendeten Polizeibeamten wollten die Versammlung verhindern, worüber es zu Thätlichkeiten kam, zu deren Beilegung von Hanau aus Militär requirirt werden mußte. Es sind viele Verhaftungen vorgekommen. Die hessen-darmstädtischen Turner hatten, ehe sie nach Hochstadt kamen, in Offenbach eine Versammlung, in welcher Angelegenheiten des allgemeinen deutschen Turnerbundes berathen worden sind. (A. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 6. Aug. Das „Vaterland“, welches sehr gute Correspondenzen besitzt, bringt einen Brief aus Paris vom 3. ds. mit der Nachschrift: „Heute Abend wird uns von einer sonst zuverlässigen Seite versichert, daß der König von Preußen ganz gewiß nicht nach Chalons komme.“ — Die Nachrichten vom Agramer Landtage lauten allerdings höchst unerquicklich, und es scheint der Majorität desselben das Luftgebilde einer Theilung Oesterreichs in Staatengruppen, die zusammen einen Staatenbund bilden vorzuschweben. Diese neblichten Visionen werden indeß von der Majorität der Landsassen in Croatien und Slavonien nicht getheilt, und es ist zuversichtlich zu erwarten, daß, wenn die Regierung directe Wahlen für den Reichsrath in den genannten Ländern ausschreibt, dieselben zum Vollzug kommen werden. — Hiesige Blätter melden: Da die Räubereien und Gewaltthätigkeiten auf den ungarischen Eisenbahnlinien in jüngster Zeit mehr überhand genommen, soll in nächster Zukunft auf einigen Strecken das Zug- und Bahnpersonale mit Revolvern bewaffnet werden. Diese Maßregel erscheint um so nothwendiger, als insbesondere einzelne Bahnwächter leicht von Räubern überfallen und von diesen die Anhaltsignale gegeben werden können, worauf die Ausplünderung von Personen- oder Lastzügen sehr möglich ist, wovon der in jüngster Zeit vorgekommene räuberische Ueberfall eines Lastzuges bei Czegled den sprechendsten Beweis liefert.

## Italien.

**Turin**, 2. Aug. Unter der Bevölkerung der Marken herrscht eine wachsende Aufregung wenn schon bis jetzt noch keine reactionären Banden daselbst betroffen wurden. General Brignone steht mit seinem Truppencorps hart an der römischen Grenze in der Gegend von Rieti. Die Desertionen in unserem Heer nehmen auf eine beunruhigende Weise überhand. In Ferrara mußte das 10. Linieninfanterieregiment, wie die Ferrareser Zeitung schreibt, in einen anderen Garnisonsort verlegt werden, um die zahlreichen Desertionen daselbst zu hindern; in einer einzigen Nacht entwischten 33 Mann von diesem Regiment über den Po. Aehnlich geht es mit den Conscriptionspflichtigen. Vor acht Monaten war Oesterreich gezwungen einen Militärcordon an der Grenze aufzustellen um wenigstens die Emigration im Großen zu verhindern, und jetzt kehren diese Flüchtlinge alle nicht blos zurück, sondern auch die Unsrigen laufen in solcher Menge über daß wir genöthigt sind, die Grenze militärisch zu bewachen. (A. Z.)

△ **Genua**, 2. Aug. Der Handel wegen der Insel Sardinien ist noch immer offen, die Franzosen können unbehindert von Civitavecchia nach jener Insel, den Schlüssel des Mittelmeeres, übersetzen. In manchen Orten schämen sich selbst Regierungsbeamte nicht, den Sarden die großen Vortheile zu schildern, die aus einer Cession an Frankreich für sie erwachsen würden; wenn aber auch die Sarden mit der piemontesischen Regierung durchaus nicht zufrieden sind, so wollen sie doch auch keine Fremdherrschaft und am allerwenigsten den Bonapartismus. Wenn sie dennoch kommen, werden sie erfahren, welchen Gebrauch diese Inselbewohner von der Flinte und dem Säbel zu machen gelernt haben; sie sind durchaus nicht gesonnen, sich so ruhig verhandeln zu lassen. Italien muß auf der Huth sein und diesen Länderschacherern lehren, daß die Zeiten für solche Speculationen für immer dahin sind. Die freien Söhne Corsica's sind gleichfalls von Vaterlandsliebe und italienischem Nationalgefühle durchdrungen und geben Garibaldi, der zum thatlosen Aufenthalte auf Caprera verurtheilt ist, zahlreiche Beweise der größten Theilnahme. Aus Neapel erhalten wir noch keine besseren Nachrichten. In den Bezirken von Polla und Caggiano zeigen sich zahlreiche Banden. In Sammauro wurde die Nationalgarde unvermuthet überfallen und entwaffnet. In Crognaleto fiel der Syndicus in die Gewalt der Aufständischen u. s. f. Mit einem Worte die Reaction ist im Zunehmen begriffen. — Die Deputirten und Generäle Medici und Bixio weilen noch in unserer Mitte. Cosenz lud einige Officiere des Südheeres nach Neapel ein, um ihn in der Bildung und Organisation der dortigen Nationalgarde zu unterstützen, das Ansuchen wurde aber den Betreffenden gar nicht zugestellt. Die garibaldinischen Elemente werden in Turin gefürchtet.

Ein Bericht der „A. Z.“ aus **Neapel**, 31. Juli, sagt: Chiavone mit seinem neuerdings sehr zusammengeschmolzenen Corps befindet sich in den Bergen bei Sora in einer bösen Lage. Da die Piemontesen ihm in keiner andern Weise beikommen konnten, so versuchten sie es, ihm die Lebensmittel abzuschneiden, und haben ihn hiedurch in solche Verlegenheit gebracht, daß viele seiner Leute sich freiwillig bei den Truppen meldeten und die Waffen niederlegten. Er wird nun wohl, in derselben Weise, wie er es schon früher that, sich auf das päpstliche Gebiet zurückziehen, um nach kurzer Zeit auf's neue in das Neapolitanische einzufallen. Sehr blutig war ein von Piemontesen und Nationalgardisten ausgeführter Angriff auf den von 200 Aufständischen besetzten Ort Gioja bei Bari, der mit der Vertreibung der Briganti endete, und bei dem 80 Menschen todt oder verwundet auf dem Platze blieben. In Calabrien dauert der Kampf ohne entscheidende Erfolge von irgendeiner Seite mit derselben Erbitterung wie früher fort. Einige Kriegsdampfer wurden gestern dorthin abgesendet, um die, wie man sagt, in Rom und Marseille sich vorbereitenden Landungen zu verhindern. Von den Veteranen Compagnien, welche in Calabrien zu den Aufständischen übergingen, sind einige Soldaten und Officiere gefangen und hieher geschafft worden. Die Soldaten werden nach den Inseln deportirt, die Officiere kriegsrechtlich verurtheilt. Auch unter den hier garnisonirenden Veteranen haben sich so bedenkliche Sympathien für Franz II. bemerklich gemacht, daß man es für nöthig hielt, sie mitsammt ihren Familien aus dem Castell St. Elmo und Castel nuovo zu entfernen, in denen ihnen Wohnungen angewiesen waren. Wir befinden uns in Neapel zwar in einem glückseligen Zustande der Ruhe im Vergleich mit den Provinzen, doch wäre auch hier noch mancherlei zu wünschen übrig, wenn man erwägt, daß in den ersten drei Wochen des laufenden Monats in den Straßen der Stadt 62 Mordanfälle gemacht, und fast alle Vorstädte von den einfallenden Briganti mehr oder minder stark heimgesucht wurden. Vorgestern Nacht erst wurde wiederum das Quartier auf dem Vomero entwaffnet, und man schwebt in beständiger Besorgniß, daß die Herren Briganti ihre derartigen Expeditionen auch tiefer in die Stadt hinein machen werden. Ausflüge in die Umgegend zu unternehmen, ist durchaus nicht räthlich. Vor den Banden sind nicht einmal die Eisenbahnzüge sicher, welche schon zu verschiedenenmalen bei Cancello mit Flintenschüssen begrüßt wurden, und welche vorgestern für einige Stunden ganz eingestellt werden mußten, weil man die Schienen aufgerissen hatte. In der Stadt und Provinz Bari ist eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt worden, welche den Zweck hatte, die sicilianische Vesper dort möglichst naturgetreu aufzuführen. Einige hundert Mann der ungarischen Legion mit zwei Kanonen sind nach Auletta abgegangen, um diesen von den Königlichen genommenen Ort zu besetzen und nöthigenfalls zu stürmen.

Die Proclamation des Obersten Galateri, Militärcommandanten von Teramo (auf welche dessen Versetzung in Ruhestand verfügt worden sein soll) lautet wie folgt: „Ich komme zur Vertheidigung der Humanität, des Eigenthums und zur Unterdrückung des Räuberunwesens. Gut mit den Guten, werde ich unerbittlich, schrecklich gegen die „Briganti“ sein. Gestern wurde ein junger Mensch seinen Eltern geraubt und erst nach Be-

zahlung eines von jenen Räubern tyrannisch festgesetzten Lösegeldes denselben zurückgegeben. Die Guten sollen sich von den Schlechten nicht Gewalt anthun lassen, sie sollen sich mit Gabeln, Sensen u. dgl. bewaffnen und sie allenthalben verfolgen: die Nationalgarde und die Truppen werden ihnen immer beispringen und sie vertheidigen. Wer einem Brigante Obdach gewährt, wird ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und Standes erschossen; dasselbe geschieht den Spionen. Wer immer der Obrigkeit Aufschluß geben kann oder von derselben aufgefordert wird, sie in Aufsuchung eines Schlupfwinkels oder in Recognoscirung der Bewegungen der Feinde zu unterstützen, und Dies nicht thut, Dessen Haus wird geplündert und dann in Brand gesteckt. Alle Urheber und Verbreiter falscher und beunruhigender Berichte werden streng bestraft. Wie die Strafe der Schuld, so wird auch stets auf eine gute Handlung der Lohn folgen. Ich bin der Mann, Wort zu halten. Der Militärcommandant Ritter Galateri."

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 30. Juli. Dem „Dr. J." wird geschrieben: „Seit einigen Tagen bildet hier das Tagesgespräch ein bedauernswerthes Ereigniß in der kleinen an der preußischen Grenze gelegenen Stadt Mlawa, welches auf die ohnehin gereizten Gemüther einen tiefen Eindruck gemacht hat und bei der bekannten streng katholischen Richtung der hiesigen Bevölkerung im ganzen Lande einen großen Wiederhall finden wird. Die zwei hierüber coursirenden officiellen Berichte des betreffenden Geistlichen in Mlawa und des hiesigen Erzbischofs lauten wie folgt:

I. „An Se. erzbischöfl. Gnaden den Erzbischof Metrop. vom Königreiche Polen, v. Fialkowski. Den 25. Juli d. J. um halb 9 Uhr Abends ließ der Oberst des in der Stadt Mlawa stehenden Ingermanland'schen Regimentes 4 Compagnieen mit Bajonetts bewaffneter Soldaten die Pfarrkirche, alle Eingänge, den Kirchhof und selbst die Kirchenmauer von allen Seiten besetzen, und die betenden und geistliche Lieder singenden Personen bis 7 Uhr nächsten Morgens nicht heraus. Um dieselbe Zeit hat das Militär das Muttergottes- und des gekreuzigten Heilands Bild von einer geheiligten Figur, welche auf dem Kirchhofe stand, heruntergerissen. Auf die Anfrage was sie damit thun sollten erwiederte der Oberst „In Stücken hauen und in den Abtritt werfen!" (Was mit diesen Bildern geschah ist mir nicht bekannt). Während dessen wurde der Vicar Rzonka vom Militär am Ausgange der Kirche arretirt und unter Soldaten in die Scheune gebracht. Dort soll er mißhandelt worden sein. Bis zur Stunde ist er seiner Freiheit beraubt. Die Soldaten haben die geheiligte Figur verunreinigt und auf dem Kirchhofe ihre Nothdurft verrichtet. Officiere rauchten Cigarren und tranken Thee — spazierten in der Kirche herum und beunruhigten die betenden Damen mit den unsittlichsten Redensarten. Mit einem Worte, die Pfarrkirche in Mlawa ist profanirt, und heute fürchtet sich das in der Stadt herumirrende Volk in die Kirche hineinzugehen. Von einem so außerordentlichen Vorfalle habe ich die Ehre Ew. Gnaden Bericht zu erstatten mit der Bitte, um baldige und erfolgreiche Hilfe. Deshalb wende ich mich direct an Ew. Gnaden, damit meine Bitte einen schnelleren Erfolg haben könne. Mlawa, den 26. Juli 1861 Walenty Chybczynski, Rector der Pfarrkirche in Mlawa."

II. „Warschau, den 27. Juli 1861. An den präsidirenden Director in der Regierungscommission des Cultus und der öffentlichen Aufklärung, dem Grafen Alex. Gonzaga-Wielopolski. Am heutigen Tage ist mir vermittelst Estafette ein schmerzlicher Bericht des Rectors der Mlawaer Pfarrkirche zugekommen, welcher über die Profanation der dortigen Kirche und des Pfarrkirchhofes, über das Herunterreißen und die Entehrung der Heiligenbilder und geweihter Figuren, über die in den kirchlichen Mauern vollzogene Arrestation des Vicars Rzonca, welcher bis jetzt noch seine Freiheit nicht wieder erlangt hat, Anzeige bringt. Die Einwohner sind dadurch so sehr beunruhigt worden, daß dieselben in der Stadt herumirrend, nicht in die Kirche hineinzugehen wagen. Indem ich den erwähnten Bericht im Originale Ew. Exc. zusende, habe ich die Ehre um schnellstmögliche Erlangung einer exemplarischen Bestrafung der Schuldigen, sowie auch um Erlassung einer Verordnung durch welche dem Militär dergleichen Mißhandlungen geistlicher Personen, Kirchen, Kirchhöfe, Bilder und anderer dem religiösen Cultus geweihter Gegenstände auf das Strengste verboten werde. Außer dem erwähnten Rapport aus Mlawa ist mir auch eine Klage der PP. Pauliner aus Czenstochau zugekommen. Dieser Tage als eine Schaar Andächtiger aus Warschau nach Czenstochau hineinging, kam ein Soldat plötzlich auf den die geweihte Fahne mit dem Heiligenbilde Tragenden zu, und gab ihm eine Ohrfeige; glücklicherweise fanden sich Leute, welche das Volk ermahnten, sich nicht auf den Soldaten zu werfen, sonst wäre es zu einer schrecklichen Verwirrung gekommen. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Ehre, Ew. Exc. um Auswirkung der baldigen Rückkehr des Vicars Jan Falkowski aus Suwalki nach dem Königreiche, welcher am 9. d. M. durch die Militärbehörde verhaftet und nach Dünaburg transportirt worden ist, zu bitten. Vom Erfolge obiger Vorstellungen geruhen Ew. Exc. mich zu benachrichten. Fialkowski, Erzbischof von Warschau."

Bis heute ist keine Antwort von Seiten des Grafen Wielopolski an den Erzbischof erfolgt; — jedoch soll derselbe heute diesen Gegenstand im Administrationsrathe des Königreichs bereits vorgelegt haben. Die Aufregung im ganzen Lande ist sehr groß — wir stehen hier fortwährend wie auf einem Vulcan. (Wie gerüchtweise verlautet, waren die Bauern aus der Umgegend von Mlawa, um sich wegen der durch das Militär entweihten Kirche zu rächen, mit Sensen und Aexten bewaffnet in die Stadt gedrungen und hätten die Garnison vertrieben).

## München, 8 August.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

nachbenannten im Dienste Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin stehenden Personen Ordensauszeichnungen zu verleihen: dem Obermarschall v. Bülow das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, dem Hausmarschall Frhrn. v. Stenglein das Großcomthurkreuz desselben Ordens, dem Viceoberstallmeister Frhrn. v. Brandenstein das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone.

## Neueste Posten.

** **München**, 8. Aug. Prinz Luitpold, k. Hoh., wird von Ischl zurück heute hier erwartet und sich in den nächsten Tagen zur Jagd nach dem Algäu begeben und die Frau Prinzessin Luitpold demnächst von Ischl nach Leopoldskron gehen und einige Wochen bei Sr. Maj. dem König Ludwig verweilen. Zuvor aber werden noch die beiden älteren Prinzen des Prinzen Luitpold, die sich zur Zeit auf einer Reise in der Pfalz befinden, ihre erlauchte Mutter in Ischl besuchen.

Ueber die bereits gemeldete, im Castell von St. Elmo in **Neapel** stattgehabte Füsilirung des Obersten Bosco meldet die „Democrazia", daß der Unglückliche am 25. Juli in Aversa als „reactionärer Correspondent" verhaftet und als solcher erschossen wurde.

## Telegramme.

**Turin**, 6. August. Die heutige Opinione meldet: In Neapel fanden neuerdings feindliche Demonstrationen größeren Maßstabes gegen die Deputirten der Rechten statt. Diese Kundgebungen entspringen republicanischer Quelle und es ist zu bedauern, daß die neapolitanische Bevölkerung nicht Energie genug entwickelt, dieselben zu unterdrücken. Die Opinione protestirt im Namen Italiens gegegen diese den Repräsentanten der Nation zugefügten Beschimpfungen. In Brindisi wurden die namhaftesten Bürger wegen eines dem König Franz II. zu Ehren veranstalteten Festes verhaftet. (W. Bl.)

**Mailand**, 6. Aug. Die Perseveranza berichtet aus Turin: Am 2. d. M. Nachmittags wurde ein venetianischer Emigrant auf einem öffentlichen Platze in Folge eines Verhaftbefehls von den Carabinieri festgenommen. Das Gerücht hievon gelangte augenblicklich zu seinen in einem nahegelegenen Gasthause versammelten Landsleuten. Diese — über 12 an der Zahl — stürzten sich zu seiner Befreiung auf die Carabinieri, es entstand eine Schlägerei, bei welcher fünf venetianische Emigranten und zwei Carabinieri schwer verwundet wurden. (W. Bl.)

**Florenz**, 5. Aug. In den Bergen von Premilcuore treiben sich fortwährend zahlreiche Recrutirungsflüchtlinge aus der Aemilia herum. (W. Bl.)

**Paris**, 7. Aug. Der Kaiser empfing gestern den König von Schweden und den Prinzen Oskar mit herzlicher Umarmung. Am Freitag wird große Revue der Garde und Garnison gehalten werden. (Schw. M.)

**Kopenhagen**, 7. Aug. „Faedrelandet" vom Dienstag meldet: Das Ministerium habe Deutschland gegenüber sich verpflichtet, die gesetzgebende Wirksamkeit in gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu sistiren und kein neues gemeinschaftliches Gesetz zu erlassen. (S. Z.)

**Konstantinopel**, 7. Aug. Aali Pascha ist zum Großvezir für den in Disponibilität versetzten Mehemed Kibrisli Pascha, Fuad Pascha zum Minister des Aeußern, Kiamizl Pascha zum Präsidenten des Staatsjustizraths ernannt worden. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 6. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souversigns 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

**Wien**, 7. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.10; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 118.25; von 1860: 83.75; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.60; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 271.—; Nordbahn-Actien 195.—; Westbahn-Prioritäten 103.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.50; London £ 10. 136.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Donnerstag den 8.: „Der Postillon von Lonjumeau", Oper von Adam. (Madelaine — Frl. Geisthardt, als Gast.)

## Gestorbene in München.

Joseph Schubert, Kupferschmidgeselle von Roth, 23 J. alt; Clara Grom, Sakristans-Wittwe von Deggendorf, 73 J. alt; Wilhelm Heumann, Wirth von hier, 42 J. alt; Anton Zettler, Privatier von hier, 82 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3604. **Bekanntmachung.**

**Papierversteigerung** betr.

Am **Dienstag den 20. dieß Vormittags 10 Uhr** wird bei der unterfertigten Behörde der für das Etatsjahr 1861/62 erforderliche Papierbedarf mittelst Abstriches an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige unter Vorlage von Musterbögen eingeladen werden.

Am 6. August 1861.

Taxamt der königl. Polizei-Direction München.

Der königliche Taxbeamte:

C.-Nr. 2663. **Rupp.**

3527. [3c] **Wagen-Pferde,**

von kaiserl. königl. ungarischem Gestüt, dunkelbraun, ohne Zeichen, vorzüglich eingeführt, **ganz vertraut,** stark, mittlerer Größe, sind ein Paar zu verkaufen.

Diese Pferde sind für eine Herrschaft, die **ganz vertraute sichere Wagenpferde** wünscht, besonders zu empfehlen, und werden wegen ihren Vorzügen nur auf guten Platz gegeben.

Näheres erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

3610. **Einladung.**

Bei Gelegenheit der vom 8. bis 12. September d. Js. dahier im Glaspalaste stattfindenden General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, wird dortselbst eine **Ausstellung christlicher Kunstwerke** beabsichtigt.

Der unterfertigte Ausschuß beehrt sich hiemit, **Künstler, Gewerksleute** und **Freunde der christlichen Kunst** (welche im Besitze solcher Gegenstände sind) einzuladen, gefälligst mitzuwirken.

Der hiesige Zweig-Verein für christliche Kunst hat seine Theilnahme bereits zugesagt.

Die gefälligen Anmeldungen werden von **Jedem der Unterzeichneten von heute bis zum 20. d. Monats** entgegengenommen.

München, den 7. August 1861.

**Berger Mth.**, Civil-Architekt, Hildegardstraße Nr. 15.
**Hauschild Wilh.**, Maler, Schellingstraße Nr. 40/3.
**Miller F. v.**, kgl. Erzgießerei-Inspector, Erzgießereistraße Nr. 14.
**Palme Aug.**, Maler, Elisenstraße Nr. 3b/1.
**Petz Joh.**, Bildhauer, Luitpoldstraße Nr. 3.
**Pocci Fr. Graf v.**, königl. Kämmerer und Hofmusik-Intendant, Dultplatz Nr. 5/1.
**Scherer J.**, Glasmaler, Karlsstraße Nr. 16/2.
**Schwarzmann Jos.**, Decorationsmaler, Fürstenstraße Nr. 13.
**Steinmetz Max**, Tapezierer, Maximiliansstraße Nr. 1.
**Strähuber Alex.**, Maler, Augustenstraße Nr. 10/2.

3587. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Bäckermeisters Joh. Götz von Mellrichstadt werden auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
**Mittwoch den 4. September l. Js.,**
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf
**Mittwoch den 2. October l. Js.,**
3) zu den Schlußverhandlungen — Replik und Duplik — auf
**Donnerstag den 31. October l. Js.,**

jedesmal **früh 9 Uhr** dahier anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Götz unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen oder die Unterlassung der Anmeldung der Forderungen bis zu oder am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird über die Verwerthung der Masse und die Aufstellung eines Massecurators Beschluß gefaßt, und werden die Nichterscheinenden dem desfallsigen Mehrheitsbeschlusse beistimmend erachtet werden.

Zugleich wird an diesen Tagen die Erzielung eines etwaigen Arrangements versucht werden.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat oder zur Masse schuldet, hat solches bei Meidung besonderer Klagestellung an das Concursgericht bis zu oder am ersten Edictstage abzugeben oder anzuzeigen.

Die Gläubiger haben an diesen Tagen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier und in Neustadt a/S. — mit Ausnahme der kgl. Post — aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und als gehörig ihnen zugestellt angesehen werden.

Die gegen die gemeinschuldnerischen Eheleute anhängigen Executionen wurden sistirt und Hypothekensperre dahier eingetragen.

Mellrichstadt, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6908/I. **Seidenbusch.**

3605. **Edictalladung.**

Der ledige Taglöhner Magnus Walser von Oberreitnau, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, in der Verlassenschaft des verlebten kgl. Forstwarts Gebhart Schmid von Loppenhausen zur Abgabe seiner Erklärung **binnen 30 Tagen** bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, als sonst auf ihn keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Mindelheim, den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl Landrichter:

C.-Nr. 4949/I. **Widerer.**

3571. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Eva Pabst von Kissingen hat sich freiwillig unter die Curatel des Oekonomen Johann Pfister von da gestellt, kann daher ohne dessen Zustimmung fortan weder Schulden contrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Forderungen an die Wittwe Pabst zu machen haben, die Aufforderung, dieselben

**Montag den 12. August d. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei den weiteren Maßnahmen darauf keine Rücksicht genommen wird.

Alle Zahlungen an die Wittwe Pabst sind bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes für sie an den Curator Pfister zu leisten.

Kissingen, 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

**Graf Luxburg.**

C.-Nr. 10640. v. Baumer, Assessor.

3602. **Bekanntmachung.**

Triftholzversteigerung betr.

**Am Donnerstag den 22. August l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

werden auf dem Holzlagerplatze zu Bschütt bei Passau aus der heurigen Ilzertrift circa 5000 Klafter 3' und 2' lange harte und weiche Scheiter, sowie 3' langes Schindelholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage im Gasthause des Hrn. Greil zu Bschütt bei Ilzstadt-Passau.

Passau, den 1. August 1861.

Kgl. Rentamt und Kgl. Trift-Inspection Passau.

**Daffner.** **von Stürzer.**

3599. **Bekanntmachung.**

Schmid gegen Heindl wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gütlers Michael Heindl von Wildstein am

**Freitag den 20. September 1861**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Wildstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus:

Lit. A.

Hofbauerngütl.

| Pl.-Nr. | | Tgw. | Dez. |
|---|---|---|---|
| 21a | Wohnhaus Hs.-Nr. 11 mit Stallung, Stadel, Schupfe und Hofraum zu . . . . . . . . | 0 | 14 |
| 21b | Gras- und Saamgärtl zu . . | 0 | 07 |
| 90 | Altwiesackerl . . . . . . | 1 | 40 |
| 103 | Schlagacker . . . . . . . | 0 | 98 |
| 122 | Schloßwiese . . . . . . . | 2 | 51 |
| 135 | Altwiese . . . . . . . . | 1 | 61 |
| 286 | Betteläckerl . . . . . . . | 0 | 95 |
| 187 | Bettelwiese . . . . . . . | 0 | 47 |
| 197 | Bettelacker . . . . . . . | 1 | 66 |
| 222 | Tradtwiese . . . . . . . | 1 | 11 |
| 230a | Eselfußacker . . . . . . . | 1 | 93 |
| 230b | Dexrain am Eselacker . . . . . | 0 | 38 |
| 231 | Eselfußacker . . . . . . . | 1 | 92 |

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Lit. B.

| Pl.-Nr. | | Tgw. | Dez. |
|---|---|---|---|
| 269 | Eggartenacker am Eselfuß zu . | 0 | 95 |
| 271 | desgleichen . . . . . . . . | 0 | 96 |

belastet mit jährlich 1 fl. 51 kr. 1 hl. Grundsteuer, Beischlag hieraus — fl. 37 kr. 1 hl., Kreisumlage 9 kr. 4 hl. und Bodenzins zum Staatsärar 6 fl. 5 kr. 1 hl.

Das Gesammtanwesen ist auf 2125 fl. gerichtlich geschätzt. Weitere Beschreibung der Versteigerungsgegenstände kann aus den Akten rubricirten Betreffs in diesgerichtlicher Registratur entnommen werden.

Der Zuschlag geschieht nur, wenn wenigstens dieser Schätzungswerth erreicht ist, und wird gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Der Versteigerungscommission unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigens sie zur Steigerung nicht gelassen werden.

Oberviechtach, am 27. Juli 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7207/I. **Oswald.**

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 189.** 9. August 1861.

## Uebersicht.

**Die Stellung und der Wirkungskreis der Staatsanwälte gegenüber den Gerichten.** (Schluß.)

**Deutschland.** München (Erlaß des kgl. Staatsministeriums der Justiz. Letzte Erklärung der Münchner Turnerschaft). Frankfurt (Untersuchung wegen der Vorfälle in Offenbach). Berlin (Diplomatisches. Organisation der Marine. Remontewesen). Wien (kais. Sanction der Geschäftsordnung des Reichsrathes. Vertagung der Sitzungen auf 8 Tage. Große Hitze).

**Italien.** Neapel (die Dinge in den Provinzen. Absetzung der Beamten in Calabrien. Auletta erstürmt. Perfidie der piemontesischen Presse. Piemontesische Grausamkeit. Berichtigung).

**Türkei.** Zaleh (Schreiben des Bischofs an den Generalvicar Moses Malhat).

**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Die Stellung und der Wirkungskreis der Staatsanwalte gegenüber den Gerichten.

(Schluß.)

Bei der Fassung der unter Ziffer 1—4 aufgeführten Beschlüsse ging der Ausschuß von folgenden Erwägungen aus:

Zu Ziffer 1). Diese Bestimmung wurde als selbstverständlich keiner näheren Begründung bedürftig erachtet, weil es sich hier lediglich um solche Zuständigkeiten handelt, welche durch Gesetze vereint sind, oder in Zukunft auf gesetzlichem Wege zugewiesen werden.

Zu Ziffer 2). Diese Bestimmung gewährt der Staatsregierung das Recht, die bisher durch die Obergerichte gehandhabte Oberaufsicht über die im Art. 18 Abs. 1 Ziff. 1—4 bezeichneten Zweige 1) der freiwilligen Gerichtsbarkeit Hypotheken- und Grundbuchwesen, 2) Vormundschafts- und Curatelwesen, 3) die Verlassenschaften, 4) alle übrigen Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege, welche nach den bestehenden Gesetzen eine gerichtliche Prüfung, Bestätigung oder überhaupt eine Beschlußfassung erfordern, bei den Stadt- und Landgerichten den Staatsanwälten bei den Collegialgerichten zu übertragen. Einer gesetzlichen Regelung der Oberaufsichtsbefugnisse der staatsanwaltschaftlichen Beamten bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit bedarf es hienach nicht. Dabei wurde allseitig vorausgesetzt, daß hiebei jene Schranken nicht überschritten werden dürfen, innerhalb deren sich die Oberaufsichtsbefugniß der Obergerichte bisher bewegt hat und daß bei der Beaufsichtigung der im Art. 18 Abs. 1 Ziff. 4 bezeichneten Geschäfte die staatsanwaltliche Oberaufsicht sich auf die Formalia der Geschäftsbehandlung und soferne die betreffenden Acte nicht durch einen Notar aufgenommen sind, auf die dem Notariatswesen anheimfallende Seite der Geschäftsbehandlung zu beschränken habe, ohne sich in eine materielle Beurtheilung der richterlichen Prüfung, Bestätigung oder Beschlußfassung einlassen zu dürfen. Weiter wurde anerkannt, daß in dem Rechte der Oberaufsicht durch Staatsanwälte nur eine Befugniß zur Respicienz und Kenntnißnahme, nicht aber eine Befugniß zur Erlassung von Anordnungen über die formelle oder materielle Geschäftsbehandlung enthalten ist, und daß die Wahrnehmung wirklicher oder vermeintlicher Gebrechen die Staatsanwaltschaft nur berechtigt, solche zum Zwecke der Abstellung zur Kenntniß des zuständigen Gerichtes zu bringen. Von einem Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft, gegen die hierauf erfolgende richterliche Entschließung, oder wegen Unterlassung einer solchen Entschließung ist keine Rede, vielmehr bleibt dem Staatsanwalte, wenn die Gerichte seiner Intention nicht entsprechen, kein anderer Weg, als durch Vermittlung des Staatsanwaltes bei dem Appellationsgerichte die Sache zur Kenntniß des betreffenden Obergerichtes zu bringen.

Zu Ziffer 3). In diesem Absatze ist die Einwirkung der Staatsanwaltschaft auf die Handhabung der dienstlichen Disciplin behandelt. Die Staatsanwaltschaft ist hiebei auf das Recht der Anzeige bei der zuständigen Disciplinarbehörde und auf Vorlage der in ihren Besitz gelangten Beweismaterialen beschränkt.

Ein weiteres Recht könnte der Staatsanwaltschaft ohne Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen oder Erlassung eines Disciplinargesetzes unter Beobachtung der in der Verfassungsurkunde Tit. X §. 7 vorgeschriebenen Formen, wenigstens in Bezug auf die Disciplin gegen jene Beamte und Diener, auf welche die Bestimmungen der IX. Verfassungsbeilage anwendbar sind, nicht eingeräumt werden.

Zur Zeit als diese IX. Verfassungsbeilage erlassen wurde, wußte man nichts von einem andern Disciplinarverfahren, als von jenem, welches durch die Disciplinarbehörde selbst durch Officialthätigkeit durchgeführt wurde. Den Staatsanwälten kann daher kein Recht zur Führung irgend einer disciplinären Voruntersuchung, wodurch der Beamte, gegen den sie geführt wird, schon allein schwer compromittirt werden kann, eingeräumt werden, er darf keine Beweise in der Form von Untersuchungshandlungen erheben. Es ist ihm zwar nicht das Recht zu bestreiten, Denunciationen anzunehmen und hierüber Urkunden zu errichten, wenn die Anzeige nicht in schriftlicher Form überreicht wird, es kann ihm auch nicht verwehrt sein, Beweismittel in einer Weise zu sammeln, in welcher auch ein Privatankläger zur Ermittlung und Beischaffung derselben thätig sein darf, allein die Vornahme von Untersuchungshandlungen zum Zwecke der Beweiserhebung z. B. Zeugenvernehmung, Beschlagnahme von Papieren, kann ihm nicht gestattet sein. Ebensowenig würde es dem Geiste der IX. Verfassungsbeilage, welche in der Vorkehrung der Disciplinarmaßregeln eine Officialaufgabe der Amtsvorstände, Directorien und vorgesetzten Amtsbehörden erblickt, entsprechen, wenn der Staatsanwaltschaft das Recht zur Stellung bestimmter Anträge eingeräumt werden wollte.

Zu Ziffer 4). Hier handelt es sich um eine Redactions-Aenderung, wodurch eine der Absicht des Gesetzgebers zuwiderlaufende materielle Unrichtigkeit der Redaction des Entwurfs beseitigt wird, indem nicht der ganze staatsanwaltschaftliche Wirkungskreis bei den Stadt- und Landgerichten, sondern nur jener Theil desselben, welcher sich auf die Wahrung der öffentlichen Interessen bei Aburtheilung der Uebertretungen bezieht, durch das Gesetz, die Einführung des Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches betreffend bestimmt wird.

## Deutschland.

Bayern. † **München**, 8. Aug. Wiederholt ist in öffentlichen Blättern einer durch den Generalstaatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz im Jahre 1858 bezüglich des Vormundschaftswesens an die Landrichter erlassenen Instruction Erwähnung geschehen, durch welche unter anderem auch vorgeschrieben war, daß die Landrichter die nöthigen Notizen über den in den Pflegschaftsregistern vorzumerkenden Bestand des Mündelgutes sich von den Notaren mittelst Einsicht der Inventarien oder durch Auszüge aus denselben zu verschaffen hätten. In Folge der Weigerung von Seiten eines Notars wurde jene Instruction Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen und nachdem das k. Appellationsgericht der Pfalz, unter Abänderung eines Urtheils erster Instanz, durch Erkenntniß vom 23. Mai 1860 entschieden hatte, daß die Notare zur Vorlage der Inventur oder zur Ertheilung von Auszügen hieraus nicht verpflichtet seien, wurde fortan auch jeder Zwang gegen die Notare unterlassen. Der gegen das Erkenntniß zweiter Instanz von dem Generalstaatsprocurator am Appellationsgerichte ergriffene Cassationsrecurs wurde durch Urtheil des obersten Gerichtshofes vom 9. April 1861 verworfen und, wie der Staatsminister der Justiz auf die Interpellation des Abgeordneten Umbscheiden in der Kammer der Abgeordneten erklärte, auch sofort durch das k. Justizministerium die Einleitung zu entsprechender Abänderung der Instruction getroffen. Sicherem Vernehmen nach hat nun diese Sache vor Kurzem ihre Erledigung durch eine Ministerial-Entschließung gefunden, welche anordnet, daß der Bestand des Mündelgutes nicht mehr in die Pflegschafts-Register aufzunehmen sei, wodurch denn selbstverständlich von einer Vorlage der Inventarien durch die Notare oder Ertheilung von Auszügen aus denselben weiter keine Rede sein kann.

** **München**, 8. Aug. Wir werden um die Aufnahme der folgenden Erklärung von Seite der Münchener Turnerschaft ersucht, mit dem Bemerken, daß in dieser Angelegenheit dies das letzte Wort sein solle:

„Die Münchener Turnerschaft, nur das Thatsächliche der Erklärung vom 22. Juli anerkennend, spricht offen ihr Bedauern über die Folgen des unliebsamen Vorfalls beim Gothaerfeste aus. Da wir aber in jenem Artikel nicht richten, sondern nur berichtigen wollten, da ferner durch das freimüthige Entgegenkommen des Angeklagten, durch ein ehrliches Zugeständniß seines Vergehens der eigentliche Grund des Streites gehoben, und unsere Fahne in Gotha so geführt worden ist, daß auch nicht die geringste Verdächtigung irgendwie begründet sein kann: so haben wir — Ankläger wie Angeklagte — versöhnt einander die Hand gereicht und bauen mit neuem Muth und neuer Kraft, ehrlich und ohne gegenseitigen Groll, an unserem gemeinschaftlichen Werke fort: die Turnerei zu fördern und nutzbar zu machen für unser deutsches Vaterland. München, den 7. August 1861. Die Münchener Turnerschaft."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 6. Aug. Gestern früh hat die Unter-

suchung wegen des Turnerexcesses in Hochstadt (Kurhessen) begonnen und es soll sich aus dem Thatbestande jetzt schon mit ziemlicher Gewißheit das Verbrechen des Landfriedensbruches constatiren lassen, welches Verbrechen nach kurhessischem Gesetze vor die Criminal- (nicht Schwur-) Gerichte gehört und mit einer Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren bedroht ist. Die Turner, 500 bis 600 Mann stark, aus Offenbach, Hanau und Frankfurt sollen, wie das Gerücht geht, dem Hochstadter Bürgermeister einen Denkzettel dafür zugedacht gehabt haben, weil er eine Adresse für die Verfassung von 1860 zu Stande gebracht hat. Zwei Gendarmen sind verletzt, und zwar der eine bedeutend. Auch zwei Turner haben schwere Verwundungen erhalten und mußten in Hochstadt zurückbleiben. (Fr. Pstz.) (Der Vorfall zeigt, daß die „gesetzliche Agitation" allmälig in das rechte Fahrwasser kommt.)

Preußen. V. **Berlin**, 6. Aug. Die durch Ernennung des Grafen Bernstorff zum Minister des Auswärtigen, sowie durch andere Veranlassungen nothwendige Veränderung in der Besetzung preußischer Gesandschaftsposten wird endgültig erst nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs aus Ostende erfolgen. Für den Posten in London ist Graf Perponcher, bisher Gesandter am Hofe des Königs von Neapel, in Aussicht genommen, eine andere Angabe, welche von dem jetzigen Gesandten am Bundestage, v. Usedom, spricht, beruht wohl mehr auf Vermuthung. — In dem Ressort der Marineverwaltung herrscht gegenwärtig eine ungemein große Regsamkeit. Der Kriegsminister General-Lieutenant v. Roon, welcher an der Spitze dieser Verwaltung steht, entfaltete alle Sorgfalt, um dem nächsten Landtage einen bestimmten Organisationsplan über die fortschreitende Ausdehnung der Marine vorlegen zu können. Das Augenmerk richtet sich dabei nicht allein auf die vermehrte Beschaffung, sondern auch auf die geeignete Unterbringung von Fahrzeugen. Man scheint einzusehen, daß die bisherige Anlage von Häfen nicht ganz derjenigen Erweiterung der Flotte entspricht, welche selbst für das Bestehen einer Seemacht zweiter Classe erforderlich ist; man beabsichtigt daher den Bau eines geeigneten Hafens für Linienschiffe rc. und dürfte namentlich in Bezug auf die Befestigungsarbeiten auf der Insel Rügen Veränderungen vornehmen. — Die Schießübungen, welche unsere Artillerie mit den neuen vierpfündigen Geschützen vorgenommen hat, sind beendigt, die Resultate indessen so zweifelhaft, daß man vorläufig von der Einführung dieser Waffe Abstand genommen hat. Ueberhaupt dürfte die projectirte durchgängig neue Organisation der Artillerie fürs Erste unausgeführt bleiben, da über einige Hauptpuncte noch gewichtige Bedenken zu beseitigen sind. — Die Organisation des Remontewesens der preußischen Armee war bei den Budgetberathungen der letzten Landtagssession ein Gegenstand lebhafter Erörterungen und vieler Anträge des Abgeordnetenhauses, welche auf Ersparungen gerichtet waren. Der Kriegsminister beharrt indessen auf unveränderter Festhaltung der jetzigen Einrichtung; es besteht aus diesem Grunde zwischen ihm und dem Finanzminister eine Meinungsverschiedenheit, deren Ausgleichung wohl sobald noch nicht zu erwarten ist.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 7. Aug. Das Herrenhaus hielt gestern Sitzung. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling ergriff so das Wort: „Ich erlaube mir, dem hohen Hause bekannt zu geben, daß Se. Maj. der Kaiser den von beiden Häusern des Reichsrathes vereinbarten Gesetzentwurf über die Geschäftsbehandlung des Reichsrathes die kais. Sanction zu ertheilen geruht haben. Da nach den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes die Normen desselben in die Geschäftsordnungen beider Häuser aufzunehmen sind, so werde ich die Ehre haben, eine legale Abschrift dieses Gesetzes dem hohen Hause mitzutheilen. Im Uebrigen wird dasselbe in ordnungsmäßiger Weise durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht werden." Der Gesetzentwurf über Aufhebung des Lehenverbandes wurde zum ersten Male gelesen und zu dessen Begutachtung eine besondere Commission von sieben Mitgliedern gewählt. Nach vollzogener Wahl sagte der Präsident: „Ich muß mir erlauben, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß wir heute 51 Mitglieder waren. Wir sind daher bereits am äußersten Rande der Beschlußfähigkeit. Wenn, wie in letzter Zeit üblich geworden ist, die Herren noch Urlaub nehmen wollten und ihn gleichzeitig mit dem Gesuche antreten, so verwahre ich mich vor dem Vorwurfe, die Herren zu einer Sitzung eingeladen zu haben, ohne daß wir beschlußfähig waren. Die nächste Sitzung bin ich nicht in der Lage anzusagen, ich muß das Haus vorläufig für acht Tage vertagen." — Wir haben hier seit Wochen Tag für Tag den nämlichen wolkenfreien Himmel aber auch die nämliche tropische Hitze, deren lange Fortdauer den Aufenthalt in Wien wahrhaftig nicht angenehm macht.

## Italien.

**Neapel.** Der General Pinelli hat sich von der Provinz Avellino dem Schauplatze seiner letzten Thaten nach den Capitanaten begeben, um auch diese von den Briganti schon arg mitgenommene Provinz heimzusuchen. Dort angelangt, schiffte er sich in Manfredonia nach Sansevero ein, wo seine Anwesenheit durch ein starkes königliches Corps erfordert wurde. Die Aufständischen hielten es indessen nicht für gerathen, seine Ankunft abzuwarten, und zogen sich mehr nach dem Inneren des Landes wo das Terrain ihnen bessere Erfolge für ihre Art Krieg zu führen verspricht. Aus Calabrien laufen die Nachrichten, der unterbrochenen Post- und Telegraphenverbindung wegen nur spärlich ein. Die Verhältnisse liegen dort noch auf demselben Flecke wie früher, und mit Ausnahme eines Gefechtes bei Gerace, in welchem die Truppen Sieger blieben, scheinen keine bedeutenderen Ereignisse vorgefallen zu sein. Da man den zum Theil königlich gesinnten Beamten in Calabrien die Schuld an der raschen Verbreitung des Aufstandes dort beimißt, sollen sie in Masse abgesetzt und durch Piemontesen ersetzt werden. Der Ort Auletta ist von der ungarischen Legion nach einem hartnäckigen Kampf, in welchem dreißig von den Königlichen auf dem Platze blieben, eingenommen worden. In Vallerotonda bei Sera wurde die 70 Mann starke Nationalgarde von eilf Briganti entwaffnet. Da dieses schlagende Beispiel vom Heldenmuth der dortigen Nationalgarde unmöglich zu bemänteln ist, so soll der Hauptmann derselben vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Eisenbahnzug nach Cancello ist vorgestern schon wieder angegriffen und mit Flintenschüssen begrüßt worden. (A. Z.)

Die italienischen Blätter jammern neuerdings und zwar trotz der gemeldeten Triumphe Cialdini's, welche sich übrigens bloß auf wenige Provinzen zu beschränken scheinen, da Neapel noch in den letzten Tagen von dem größten Theil des Landes gänzlich abgeschnitten war, daß jede Pacification des Königreiches von Rom aus unmöglich gemacht werde. Diese Klagen, so sonderbar sie klingen im Munde der Organe der italienischen Regierung, welche voriges Jahr das päpstliche Gebiet durch Freischaarenbanden überschwemmen ließ und gestattete, daß sich die Angehörigen ihrer Armee öffentlich und mit Beibehaltung ihrer Grade zur garibaldischen Expedition anwerben ließen, derselben sogar ihre Kanonen lieh, sind auch nicht verstummt, als die päpstliche Regierung kürzlich gegen eine Schaar reactionärer Freiwilliger, welche das toscanische Gebiet bedrohte, einschritt und die bekannten Persönlichkeiten Merenda und Degiorgi wegen reactionärer Umtriebe verhaftete, vielmehr kömmt „Opinione" zu dem sonderbaren Schlusse, daß sich gerade in diesem Umstand die Mitschuldigkeit der päpstlichen Regierung recht deutlich offenbare.

An kleinen charakteristischen Beiträgen zu dem großen Schauerdrama, das Piemont in Neapel abspielt, fehlt es noch immer nicht. So erzählt der Popolo d'Italia mit furchtbarer Gleichgiltigkeit: „Fünfundzwanzig von einem Officier geführte Carabinieri nahmen bei Cavano einen Menschen fest, der mit einem Diplom versehen war, das die Unterschrift Franz II. trug. In Marano und Qualiana wollte Niemand den Menschen kennen. Um sich lästige Weitläufigkeit zu ersparen, verlangte der Officier einen Priester und ließ das Individuum, sobald es gebeichtet hatte in die andere Welt spediren."

An einer anderen Stelle schreibt dasselbe Blatt: „Eine piemontesische Patrouille stieß im Park von Capo di Monte bei Neapel auf zwei mit Flinten bewaffnete, im Gebüsche versteckte Individuen. Waren sie Briganti oder Wilddiebe? Es hätte der Mühe gelohnt, der Sache auf den Grund zu kommen. Der Führer hätte jedoch die armen Teufel füsiliren lassen." Warum hätte auch ein Corporal sich nicht einmal das Vergnügen füsiliren zu lassen machen sollen, nachdem sein Chef General Cialdini, einen Officier, der als Urheber einer antipiemontesischen Correspondenz verdächtig erscheint, im Fort St. Elmo erschießen läßt?

Graf Quatrebarbes berichtigt in einem Schreiben an den Pays die Nachricht daß er vom General Cialdini aus Neapel ausgewiesen worden sei. Der Graf hat, seitdem er nach dem Fall von Ancona aus der Kriegsgefangenschaft von den Piemontesen freigegeben worden, Frankreich nicht verlassen. Der von Cialdini aus Neapel ausgewiesene Quatrebarbes ist sein Neffe, der Marquis Quatrebarbes.

## Türkei.

** Von gütiger Hand erhalten wir die folgende Mittheilung: „Brief des hochwürdigsten Bischofes Basilius Schahiat von Zaleh in Syrien an seinen Generalvicar Moses Malhat und seinen Secretär Philipp Nemer vom 20. Juni 1861 aus Zaleh. In einem früheren Briefe habe ich Ihnen bereits gemeldet, daß die Monstranz, welche Sie mir schickten, am Vorabende des Frohnleichnamsfestes hier angekommen und daß ich am Festtage selbst das Allerheiligste in derselben bei der Procession getragen habe, worüber das Volk hoch erfreut war; auch habe ich Ihnen angezeigt, daß die Meßkleider und die mit denselben geschickten 150 Napoleonsdo'r hier eingetroffen seien, welche ich sogleich wie die früher überschickten Gelder an die Dürftigsten zu vertheilen anfing. Sie haben mir geschrieben, daß das für unsere Kathedrale bestimmte Bild der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter Maria von dem berühmten Künstler Johannes Schraudoph unentgeltlich gemalt worden, wozu Se. Maj. König Ludwig von Bayern den prachtvollen Rahmen allergnädigst schenkte; auch haben Sie bemerkt, daß dies wunderschöne Bild Ihrer Bitte entsprechend von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freysing in feierlicher Weise sei geweiht worden. Dasselbe ist nun durch die Hand des Hrn. Joseph Salhani, des Ihnen bekannten Kaufmanns ohne die geringste Verletzung in Beirut angekommen. Weil aber in Zaleh noch keine Ruhe herrscht, so soll es bis zur Wiederherstellung des Friedens hier in Beirut bleiben. Kaufmann Salhani hat es sich als Gnade ausgebeten, das Bild in seinem Hause behalten zu dürfen. Mit meiner Einwilligung hat er dasselbe in einem eigens dazu bestimmten Zimmer aufgestellt und eine Art Altar dafür gebaut, das Zimmer selbst aber wie eine Capelle eingerichtet. Alles Volk von Beirut und Umgebung strömt nun in Schaaren bei dem Bilde zusammen und alle, die es gesehen, können sich von demselben kaum mehr trennen. Es ist unmöglich zu beschreiben, welche Ueberraschung, welchen Jubel und welche Freude dieses großartige Geschenk bei unserem schwer geprüften Volke hervorrief. Fortwährend beten die hiesigen Chri-

sten vor diesem Muttergottesbilde für Se. Maj. den König Ludwig von Bayern und den edlen Künstler, der es gemalt hat. Es wird für meine Kathedrale und die ganze Diöcese ein ewiges Andenken bleiben. Mit gerührtem Herzen flehe ich zu Gott durch unsere liebe Frau, daß er Se. Majestät den König Ludwig, welcher nicht nur diesen kostbaren Rahmen für das Bild, sondern überdieß noch die Summe von 500 Gulden den Angehörigen meiner Diöcese schenkte, und den christlichen Maler mit seiner Familie für diese großmüthige Gabe mit allen leiblichen und geistigen Gnaden segnen wolle. Auch erhebe ich mein Herz und meine Hände zu Gott, dem Belohner alles Guten, daß er die edlen Wohlthäter Bayerns für alle die Gaben, die Sie aus ihren Händen empfangen und uns überschickt haben, vor allem Uebel bewahren, mit Glück und zeitlicher Wohlfahrt erfreuen, das königliche Haus und das ganze Bayerland beschützen und schirmen wolle, sowie auch ihre edlen Gaben an die Armen mit dem Auftrage vertheilt werden, für die Wohlthäter in Bayern zu beten. Wenn einmal der gütige Gott uns Frieden schenken wird, will ich dies Bild der allerseligsten Jungfrau in Beirut abholen lassen und in feierlicher Procession mit meiner gesammten Priesterschaft in Zaleh einführen. Ich werde nicht säumen Ihnen darüber ausführlich zu berichten. Indeß bitte ich täglich den lieben Gott, daß er Sie zum Wohle meiner Diöcese für die vielen Mühen, die Sie um unsertwillen auf sich nehmen, bei kräftiger Gesundheit erhalten wolle ɪc."

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Der Courrier des Etats Unis gibt eine wenig tröstliche Beschreibung der militärischen Organisation und Verpflegung der Streitkräfte der Nordstaaten. Es war eine Sanitätscommission ernannt worden, um alle Regimenter der Potomak-Armee zu inspiciren und über den Zustand der einzelnen Corps Bericht abzustatten. Derselbe soll theilweise sehr unerbaulich lauten. Die Commission fand eine große Ungleichheit in der Stellung der Soldaten. Die einen waren hinreichend mit Bekleidungsstücken versehen, die anderen waren beinahe von allem entblößt und in der traurigsten Verfassung. Die Mitglieder der Commission sahen Leute ohne Beinkleider Schildwache stehen und andere militärische Dienste versehen. Ebenso große Ungleichheit herrschte in Vertheilung der Rationen. Die Einen erhielten vollauf und waren sehr zufrieden, da sie sogar noch etwas bei Seite legen konnten. Bei anderen fand gerade das Gegentheil statt. Die Commissäre haben Regimenter gefunden, die anderthalb Meilen von Washington entfernt, frisches Fleisch nur einmal in der Woche und gar kein frisches Brod bekamen. Es wurde ihnen außerdem durch Fahrlässigkeit oder Spitzbüberei ein gutes Drittel ihrer Rationen vorenthalten. Die meisten Mißbräuche kommen in den amerikanischen Regimentern von New-York vor. Ihre Zelte sind von schlechter Beschaffenheit und um zwei Fünftel kleiner als die Vorschrift will. Man bestiehlt sie in Allem, in Kleidung wie in Verpflegung. Dagegen wird der deutschen Regimenter mit großer Anerkennung gedacht. Einige derselben sind, nach dem Gutachten der Commission wahre Musterregimenter. Die Mannschaft hatte Gurbi's (Laubhütten) vor ihren Zelten gebaut. Der Oberst und die Officiere hatten deren von 25 Fuß im Quadrat und von 18 bis 20 Fuß Höhe. Sie waren geschmackvoll verziert und behufs der Ventilation mit gothischen Fensteröffnungen versehen. Sie hatten gute Musikbanden, sangen im Chor und befanden sich ganz wohl. Eines dieser Regimenter hatte sich in einer Thonschichte einen Backofen angelegt, und bereitete sich sein Brod selber. Jede Compagnie ersparte sich von ihrer Zulage für die Rationen etwa 60 bis 70 Dollars monatlich. Dies Geld wurde zur Anschaffung von Lagerbier, Milch, Tabak, neuen Kartoffeln, Seife ɪc. angewandt. Viele hatten auch Mittel gefunden, sich ausgezeichneten Kaffee zu kochen. Auf der andern Seite waren amerikanische Regimenter, die aus den tüchtigsten Leuten bestanden bis zu der Drohung gebracht worden ihren Quartiermeistern eine Kugel durch den Kopf zu jagen, so wie sich in dem ersten Gefecht die Gelegenheit dazu biete. Das Journal des Debats bemerkt hierzu: Der wackere Deutsche bewährt in den Vereinigten Staaten seit Anfang des Krieges die tüchtigen Eigenschaften, welche ihn überall auszeichnen; Ordnungssinn, Pünctlichkeit, Mannszucht und wirthschaftliches Talent. Er besitzt außerdem mehr, als es der Amerikaner noch besitzen kann, Befähigung für das militärische Leben. Seine Officiere sind rechtschaffen, die Obersten der deutschen Regimenter handhaben ihr Amt mit Strenge und wollen an ihren Soldaten nichts gewinnen.

## München, 9 August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Januar dem kaiserl. russischen Major und Stallmeister Otto v. Kühne das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 3. August der auf den ordentlichen Professor Dr. Karl Thiersch gefallenen Wahl zum Prorector der k. Universität Erlangen für das Studienjahr 1861/62 die Allerhöchste Königliche Bestätigung zu ertheilen; den von den beiden katholischen Priestern, German Doll, Pfarrer zu Apfeltrach, Ldg. Mindelheim, und Johann Nepomuk Spring, Pfarrer zu Birkland, Ldg. Schongau, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß die Pfarrei Birkland dem Priester German Doll und die Pfarrei Apfeltrach dem Priester Johann Nepomuk Spring, die katholische Pfarrei Hartpenning, Ldg. Miesbach, dem Priester Eduard Friedrich Abmayr, Expositus zu Föching, desselben Ldg., die katholische Pfarrei Ruhmannsfelden, Ldg. Viechtach, dem Priester Christoph Uschalt, Pfarrer zu Kirchberg, Ldg. Regenstauf, die neu errichtete katholische Pfarrcuratie Oberthürheim: Ldg. Wertingen, dem Priester Joseph Schnitzler, seitherigen Curat-Beneficiaten daselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Stadtsteinach, Ldg. gl. Namens, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Peter Manger, Pfarrer in Kersbach, Ldg. Forchheim, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Großhabersdorf, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Berg, Decanats Hof, Ernst Wilhelm Friedlein, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Vorstand des Landrentamtes München, Rentbeamten Karl Albert Stobäus, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des §. [illegible] lit. B und C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. unter allerhuldvollster Anerkennung seiner nahezu 47jährigen treuen und ersprießlichen Dienste in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Kraft allerhöchster Specialvollmacht Sr. Maj. des Königs hat der Ministerrath unterm 7. August l. Js. beschlossen: daß der ledigen Brauereibesitzerin Therese Strobl zu Passau, dann der Gastwirthstochter Elisabetha Barbara Flory von Reidhardswinden die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen sei.

## Neueste Posten.

** **München**, 9. Aug. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König von Scheveningen zurück bis zum 20. ds. in Hohenschwangau eintreffen und sich Anfangs September von dort aus mit Ihrer Maj. der Königin zum Herbstaufenthalte nach Berchtesgaden begeben. — Auf unserem Odeonsplatze wird demnächst mit den Arbeiten zur Herstellung des Grundbaues für das König Ludwigs-Monument begonnen werden. — Der I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat das Referat über den Gesetzentwurf bezüglich der Einzelhaft dem Abg. Dr. Völk und jenes über den Gesetzentwurf bezüglich der Aufstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz dem Abgeordneten Bojé übertragen. Die Anträge bezüglich der Biertaxe werden nächster Woche in der Kammer der Reichsräthe zur Berathung gelangen.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Pesth**, 8. Aug. Unterhaussitzung: Deak trug im Unterhause seinen Adreßentwurf vor. Derselbe geht nicht ab von den Forderungen der ersten Adresse, und bildet eine Widerlegung des Königsrescripts, und erklärt zum Schlusse die Unterhandlungen hiermit für abgebrochen. Bernat beantragte die einstimmige Annahme dieses Entwurfs, welchem Antrage Tisza Koloman beitrat, weil der Entwurf den Ausdruck des Wunsches des gesammten Volkes enthalte. Der Entwurf wurde auch einstimmig angenommen und dessen Uebersendung an das Oberhaus beschlossen.

**Turin**, 8. Aug. Die Subscriptionen auf das neue Anlehen übersteigen eine Milliarde. (Schw. M.)

**Mailand**, 7. Aug. Die heutige Perseveranza berichtet: Am 1. Aug. fand von Seite des Klerus in den meisten Kirchen Neapels eine regierungsfeindliche Kundgebung wegen der Verbannung des Erzbischofs statt. — In Reggio versuchten die Aufständischen in der Nacht vom 3. auf 4. d. eine Landung; die Küstenbewachung vereitelte den Versuch. (W. Bl.)

**Paris**, 8. Aug. Willisen übergab dem Kaiser einen eigenhändigen Brief des Königs von Preußen. Der König von Schweden und der Kaiser wohnten gestern der Oper bei. (Schw. M.)

**Paris**, 8. Aug. Der Moniteur schreibt, es scheint gewiß, daß der König von Preußen keinen Besuch in Chalons machen wird, wogegen eine Zusammenkunft in Frankreich im October stattfinden wird. (Schw. M.)

**Kopenhagen**, 6. Aug. Das heutige Fädrelandet schreibt: Das Ministerium sei Deutschland gegenüber verpflichtet, die gesetzgebende Wirksamkeit für gemeinsame Zwecke zu sistiren und kein neues gemeinschaftliches Gesetz zu erlassen. (W. Bl.)

**New-York**, 27. Juli. Die Bundesarmee wird fortwährend verstärkt; die Separatisten rücken zum Angriffe gegen Harpersferry vor. — Der britische Admiral erklärt in seinem Bericht an die britische Regierung die Blocade für ungenügend. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 7. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 56; 5proc. Met. $49^{1}/_{2}$ P.; Bankactien 636; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61^{3}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136; Bayerische Ostbahn-Actien $104^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{3}/_{8}$; Westbahn-Priorität $76^{1}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148^{5}/_{8}$. Wechselcurs: Paris $93^{3}/_{8}$; London $118^{5}/_{8}$; Wien $85^{3}/_{4}$.

**Wien**, 8. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.30; 5proc. Met. 68.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 118.25; von 1860: 83.80; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 175.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 272.75; Nordbahn-Actien 195.70; Westbahn-Prioritäten 103.30 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.20; London £ 10. 138.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 9.: „Der Spieler", Schauspiel von Iffland.

# Allgemeiner Anzeiger.

3540. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des katholischen Gesellenhauses zu München ist veranlaßt, wegen erweiterter Ansprüche an das Gesellenhaus ein angemessenes Gebäude auf einem anderen Platze herzustellen, und ist deshalb in der Lage, die dermaligen Anwesen des Gesellenhauses Nro. 6 und 7 an der Schommergasse zu München zu verkaufen.

Die Häuser, welche erst vor einigen Jahren von Grund aus neu gebaut wurden, sind im besten baulichen Zustande, mit gewölbten Kellern versehen, und würden sich wegen des bei Haus Nr. 6 befindlichen Saalbaues und wegen der bei den beiden Häusern befindlichen Gärten auch für ein Institut oder einen Verein eignen; auch sind dieselben theilweise mit den Vorrichtungen für Gasbeleuchtung versehen.

Der Flächen-Inhalt der beiden Anwesen mit einander einschlüßig der Hofräume und Gärten beträgt ungefähr ein Drittel-Tagwerk.

Wegen Einsichtnahme von diesem Anwesen wolle sich an den dortigen Hausmeister, wegen der Verkaufsbedingungen aber an den kgl. Advocaten Aidosser zu München, Herzogspitalgasse Nr. 20/2, gewendet werden.

München, den 21. Juli 1861.

**Verwaltung des katholischen Gesellenhauses zu München.**

In Abwesenheit des Präses:

**Anton Mayer**, Dombeneficiat, Vicepräses.

**Dr. Christlmiller**, Cassier. **Hailer**, z. Z. Schriftführer.

3611. Durch die Buchhandlung **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21) in **München** kann bezogen werden:

Die

## Forstverwaltung Bayerns

beschrieben

nach ihrem dermaligen Stande

vom

**Königlich Bayerischen Ministerial-Forstbureau.**

**Mit 58 in den Text eingedruckten statistischen Tabellen und einer Karte.**

Broschirt fl. 4. 24 kr. Gebunden fl. 5. —

Authentische Mittheilungen über die forstlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten sind längst als ein Bedürfniß und die bayerische Forstverwaltung in ihrer jetzigen Reorganisation als mustergiltig anerkannt worden. Obiges Werk wurde deßhalb allerorts von competenten Seiten mit dem höchsten Interesse aufgenommen, und die häufigen Nachfragen nach demselben aus allen Ländern hat die königl. Stelle veranlaßt, eine Anzahl Exemplare auch dem Buchhandel zu übergeben, mit dessen Debit obige Handlung betraut wurde.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

**Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.**

In der 1636sten Ziehung zu München am 8. August wurden folgende Nummern gezogen:

**68 44 48 40 23.**

3616. **Bekanntmachung.**

Ausscheidung der älteren Akten aus der Registratur des Rentamts betr.

In Folge des durch hohe Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 22. vor. Mts. Nr. 22470 erhaltenen Auftrages werden am

**künftigen Mittwoch den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr**

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes:

a) 14 Centner 1 Pfund aus der Registratur ausgeschiedene ältere Akten und Bücher, dann

b) 79 Pfund Zeitungs-Papier,

und zwar das ad a bezeichnete Material zum Einstampfe gegen lokalpolizeilichen Nachweis hierüber und das sub b aufgeführte zur freien Disposition an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Abfuhr der veräußerten Akten etc. unverzüglich nach der Versteigerung zu geschehen hat.

Aibling, am 6. August 1861.

**Königliches Rentamt Aibling.**

**Steyrer.**

3626. **Bekanntmachung.**

Georg Müller ledig von Greussenheim hat sein Grundvermögen veräußern lassen, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher

**Donnerstag den 29. August l. Js. früh 9 Uhr**

dahier anzumelden und nachzuweisen, und ist bezüglich der Befriedigungsart Erklärung abzugeben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen.

Würzburg, den 2. August 1861.

**Königliches Landgericht Würzburg l/M.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7317. **Weigand.**

3619. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der Franz Berberich Wittwe von Breitenbach sind

**Donnerstag den 12. September l. Js. Vormittags 9 Uhr**

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung nachzuweisen.

Amorbach, den 2. August 1861.

**Königliches Landgericht Amorbach.**

Der königliche Landrichter:

**Hartig**

G.-Nr. 2690. Mehlstetter, k. Assessor.

3620. **Bekanntmachung.**

Den Neubau einer Kapelle zu Geesdorf betr.

Die Arbeiten zu dem Baue einer neuen Kapelle zu Geesdorf, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| Maurerarbeit, im Anschlage zu | 826 fl. | 48 kr. |
| Steinhauerarbeit | 338 „ | 21 „ |
| Zimmermannsarbeit | 371 „ | 30 „ |
| Klebarbeit | 46 „ | 5 „ |
| Tüncherarbeit | 254 „ | 3 „ |
| Schreinerarbeit | 14 „ | 25 „ |
| Glaserarbeit | 141 „ | 29 „ |
| Schlosserarbeit | 24 „ | 6 „ |
| Schieferdeckerarbeit | 74 „ | — „ |

werden dahier am

**Mittwoch den 4. September curr. Vormittags 9 Uhr**

im Wege des öffentlichen Verstriches nach Abgeboten in Procenten veraccordirt, wozu befähigte Meister eingeladen werden.

Die Strichsbedingungen nebst Plan können in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Wiesentheid, den 3. August 1861.

**Königliches Landgericht Wiesentheid.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5036. **Böckler.**

3598. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des dahier verstorbenen Privatiers Joseph Silverio sind **binnen 14 Tagen** vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Am 1. August 1861.

**Königliches Landgericht Trostberg.**

D. abs.

G.-Nr. 4039. **Hausinger**, l. Assessor.

3606. [3a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Matthäus Tröger von Gefrees und dessen Verlobte, die ledige Katharina Margaretha Spörl von Mainleus, haben nach Vertrag vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die dahier geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich **ausgeschlossen**, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 5. August 1861.

**Königliches Landgericht Berneck.**

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

G.-Nr. 7779/I. Gräbner, Regisir.

3629. Eine Deutsche, die französisch und englisch spricht und auch zu lehren versteht, sucht eine Stelle als **Bonne.**

Adressen sub **M. K.** Nr. 3629 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

3621. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Michael Poßner von Pyras betr.

Der ledige Dienstknecht Michael Poßner von Pyras ist am 27. April 1861 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß Erbansprüche oder rechtliche Forderungen machen zu können glauben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche hierorts im Termine am

**Montag den 16. September 1861**

um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf in der Auseinandersetzung dieser Nachlaßmasse vorgeschritten werden würde.

Greding, am 5. August 1861.

**Königliches Landgericht Greding.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3756. **Grau.**

3627. **Bekanntmachung.**

Betreff: Polizei-Untersuchung gegen Michael Hildenbrand von Schwand wegen Entwendung.

In rubricirter Untersuchung kamen:

a) ein sogenannter Schnabel (großes Messer zum Hacken von Wellen), im Werthe von 24 kr.,

b) ein brauntuchener ganz abgetragener Mantel, mit Futter von ungebleichter Leinwand, im Werthe von 30 kr.,

zu Amtshanden, welche Gegenstände wahrscheinlich irgendwo entwendet worden sind.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die unbekannten Eigenthümer die Aufforderung, **binnen 30 Tagen a dato** ihr Eigenthumsrecht hieran hierorts nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist diese Gegenstände dem königl. Fiscus übergeben werden würden.

Schillingsfürst, den 24. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Schillingsfürst.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5775. **v. Praun.**

3625. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung etwaiger Forderungen und sonstiger Ansprüche an den Nachlaß der Theresia Hartig, Wittwe des Schneidermeisters Peter Hartig zu Heimbuchenthal, wird Termin auf

**Montag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die minderjährige Erbin dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 2. August 1861.

**Königliches Landgericht Rothenbuch.**

Der königliche Landrichter:

**Bauer.**

G.-Nr. 6659. Volkheimer, Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kusterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 190.** 10. August 1861.


## Uebersicht.


**Deutschland.** Sachsen (Schluß der Kammern). Leipzig (Untersuchung). Koburg (bevorstehende Vereidigung des Officierscorps auf die preußische Fahne). Frankfurt (nachträgliche Berichtigung des Vorfalls in Hochstadt). Berlin (Dankschreiben des Königs. Programm des Turnfestes). Wien (Petition gegen die Gewerbefreiheit. Begünstigung der Theilnahme am deutschen Juristentag. Berichtigung).

**Italien.** Minghetti's Rundschreiben gegen die Mazzinisten. Mailand (Bauschwindel). Neapel (Ermordung eines Priesters). Rom (die Vorfälle im Colleg St. Michael).

**Frankreich.** Der „Constitutionnel“ für Oesterreich gegen Ungarn. Mangelhafte Schulbildung. Neue Kanone).

**Rußland und Polen.** Warschau (Näheres über die Vorfälle am Geburtstage der Kaiserin).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Die Schlacht von Manassas-Junction).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Deutschland.

**K. Sachsen.** Beide Kammern der Ständeversammlung hielten am 6. August ihre Schlußsitzungen. In der II. Kammer sprach der Minister v. Beust zur Erwiderung der Schlußrede des Präsidenten: „Mein Herren! Die Zeit, in welcher dieser Landtag sich versammelte, war eine bewegtere als jene, in welcher seine Vorgänger zusammentraten. Es hat diese Zeit der Ansprüche, der Forderungen viel in ihrem Gefolge. Sie alle zurückweisen wäre Verblendung wäre Vermessenheit, sie alle befriedigen, Kurzsichtigkeit und Schwäche. Ich glaube, Regierung und Kammern dürfen sich das Zeugniß geben und es in Anspruch nehmen, auf diesem Landtage die goldene Mittelstraße innegehalten zu haben und beiden Irrthümern gleich fern geblieben zu sein. Die Erregtheit eben dieser Zeit brachte es mit sich, daß auf diesem Landtage die Freiheit der Rede in rückhaltloserer, ja vielleicht in schonungsloserer Form hervortrat, als früher. Es ist der Regierung mancher hellere Einblick gewährt worden, und auf der anderen Seite bin ich überzeugt, daß man in den Kammern und im Lande bei der Beurtheilung der Regierung und ihrer Handlungen immer mehr dahin gelangt ist, zu unterscheiden zwischen dem, was auf vorgefaßter oder irregeleiteter Meinung beruht, und so verschieden auch heute wie im Laufe des Landtags, die politischen Ansichten und Anschauungen sich gestalten mögen, ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich meine, wir können heute mit einem herzlichen Händedruck scheiden!“

Aus **Leipzig** vom 5. Aug. berichtet das „Leipziger Journal“: Die gegen den früheren Director der Anhalt-Dessauischen Landesbank Hrn. Nulandt eingeleitete Untersuchung hat auch auf unserm Platz eine gleiche Untersuchung gegen den Chef eines unserer ersten Geschäftshäuser zur Folge gehabt. Derselbe hat wie wir vernehmen vorgestern um persönlicher Haft zu entgehen, eine Caution von 90,000 Thl. gestellt.“

**Thüringen.** Aus **Koburg** schreibt man der „Bresl. Ztg.“ daß das dortige Officierscorps, welches ganz in preußische Dienste tritt, in den nächsten Tagen schon dem König von Preußen den Fahneneid, wahrscheinlich in Erfurt, schwören wird.

**Fr. Städte. Frankfurt**, 7. Aug. Aus zuverlässiger Quelle gehen uns über den Hochstadter Vorfall folgende Berichtigungen zu. Obwohl im Allgemeinen die Wahrheit der Darstellung in Nr. 404 sich bestätigt, liegt doch in so fern eine Unrichtigkeit vor, als dort gesagt ist, daß die Gendarmen eine Trommel hätten mit Gewalt wegnehmen wollen, und daß dieselbe im Besitz eines nichtkurhessischen Turnvereins gewesen sei. Beim gedachten Vorgang führte nur ein Turnverein eine Trommel bei sich und dieser war ein kurhessischer, der von Bockenheim. Schon frühzeitig (gegen 4 Uhr) untersagte pflichtgemäß einer der anwesenden Gendarmen das Rühren der Trommel. Darauf ward ihm erwidert, wenn das nicht sein dürfe, so werde man es natürlich unterlassen, man kenne die kurhessischen Gesetze nicht so genau. Als gegen 5 Uhr das Trommeln sich dennoch wiederholte, erfolgte seitens der beiden Gendarmen kein zweites Verbot, noch weniger eine Wegnahme der Trommel (was bei der Anwesenheit von 5 bis 600 Turnern eine Unmöglichkeit gewesen wäre). Ohne alle und jede Veranlassung wurden die Gendarmen von der nächsten Umgebung des Trommlers überfallen, mißhandelt und verwundet. Ob das Trommeln das Zeichen zu einem vorher verabredeten und vorbereiteten Ueberfall auf die Gendarmen und zur Erstürmung des Dorfes Hochstadt geben sollte, wird sich aus der Untersuchung herausstellen, welche gegenwärtig im Gange ist. Nach Aussagen der Betheiligten sind übrigens von Seiten der auswärtigen Turner schon beim Verbote unrichtige Angaben gemacht worden. Der Bockenheimer Trommler sagt: „Wir sind Freistädter, wir sind Sachsenhäuser, wir kennen die kurhessischen Gesetze nicht.“ (Frkf. Postz.)

**Preußen. Berlin**, 7. Aug. Der „Staatsanz.“ veröffentlicht folgende königliche Kundgebung: „Die Beweise herzlicher Theilnahme und treuer Anhänglichkeit, welche Ich in Folge des gegen Mich verübten Mordversuchs von allen Seiten, selbst weit über die Grenzen Preußens hinaus empfangen, und welche theils in Adressen von Staats- und Communalbehörden, Corporationen und Vereinen, theils in Schreiben von Privatpersonen ihren Ausdruck gefunden haben, sind so zahlreich, daß ich Mich gedrungen fühle, Meinen Dank dafür öffentlich auszusprechen. Für die schmerzlichen Empfindungen welche jenes traurige Ereigniß in Mir hervorrufen mußte, habe Ich vollen Ersatz gefunden in den Meinem landesväterlichen Herzen so wohlthuenden unzweideutigen Kundgebungen der Liebe und des Vertrauens Meines Volkes, und indem somit die Frevelthat welche Mein Leben bedrohte, Mir zu reichem Gewinn geworden ist, erkenne ich darin eine erneuerte Aufforderung zum Danke gegen den Herrn über Leben und Tod, dessen schirmende Hand die mörderische Kugel von ihrem Ziele abgelenkt hat. Ich beauftrage das Staatsministerium diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Baden-Baden, 2. Aug. 1861. Wilhelm.“

**Berlin**, 7. Aug. Nach dem vom Berliner Turnrath in der „Nat. Z.“ veröffentlichten Programm soll das Turnfest hier in folgender Weise begangen werden. Nach Ankunft der Turner auf den Bahnhöfen werden sie von den Deputationen der hiesigen Turner in das zunächst gelegene Anmelde-Bureau geführt, um daselbst gegen „Erlegung des Festbeitrages die Festschleife und das Einquartierungs-Billet“ in Empfang zu nehmen. Alle später als bis Sonnabend früh ankommenden Turner müssen sich an die an jedem Bahnhofe bereitstehenden Dienstleute wenden, um sich von denselben nach dem Central-Bureau, Charlottenstraße 92 (dem Vergnügungslocale „Walhalla“), führen zu lassen. Am Abend desselben Tages findet die Begrüßung der Turner in diesem Local statt. Sonnabend, den 10. Aug., Morgens 8 Uhr: Aufstellung in Schäfer's Salon, Albrechtsstraße 21, und Festzug in vier Abtheilungen die Karlsstraße, große Friedrichsstraße und Pionierstraße entlang nach der Hasenhaide zur Erinnerungsfeier an das 50jährige Bestehen des deutschen Turnens. Beginn der Feierlichkeit mit dem Liede: Ein Ruf ist erklungen ꝛc. Festrede. Schlußlied: Frei und unerschütterlich ꝛc. Rückzug durch die Friedrichs-, Leipzigerstraße zum Potsdamer Thor hinaus durch die Bellevuestraße nach dem Kroll'schen Etablissement zum Mittag-Essen. Nach Tische geordneter Zug über den Exercirplatz nach Spandau. Zug durch die Stadt nach dem Grunewald. Rückzug über Charlottenburg nach Berlin. Sonntag 11. Aug. Vormittag nach Belieben der Gäste. Besichtigung der Stadt, Turnen Baden ꝛc. unter Führung der Berliner Turner. Nachmittag 2½ Uhr Sammlung in Schäfer's Salon und Festzug durch die Karlsstraße, Friedrichs- und Oranienburgerstraße, Monbijouplatz, Burgstraße, Friedrichsbrücke, Lustgarten, Schloßbrücke, Linden entlang durch's Brandenburger Thor, Charlottenburger Chaussee über den großen Stern nach Moabit zum Schauturnen auf dem städtischen Turnplatz daselbst. Montag, den 12. Morgens halb acht Uhr, Sammlung in „Walhalla“ 8 Uhr. Beginn des Turntages. Abends Festvorstellung im Victoria-Theater. Dienstag, den 13. Nachfeier: Vorstellung der Feuerwehr. Für den 12. sind Discussionen angesetzt.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 8. Aug. Bekanntlich hat der Reichsrathsabgeordnete Skene einen Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht, wornach die Bildung von Gewerbsgenossenschaften dem freien Ermessen anheimgestellt werden soll, und das Abgeordnetenhaus hat den Antrag mit großer Majorität an eine Commission zur Begutachtung verwiesen. Dieser Antrag kam nun auch im hiesigen Gewerbevereine zur Sprache; ausgezeichnete Industrielle (Reckenschuß, Wertheim, Winterstein ꝛc.) sprachen sich für die Beibehaltung der zwangsweisen Bildung der Gewerbsgenossenschaften aus, und nur ein kleinerer Gewerbetreibender sprach gegen jeden Zwang und für die Uebertragung der humanitären Zwecke der Genossenschaften an die Commune. Es wurde schließlich ein Comité gewählt, um eine Petition an den Reichsrath für Revision der die Genossenschaften betreffenden Paragraphen des Gewerbegesetzes vorzubereiten. Gegen das Freiheitsprincip des Gewerbegesetzes wird in Oberösterreich agitirt, und der Abgeordnete Groß wird eine Petition der Gemeinde Efferding und

benachbarter Gemeinden überreichen, worin verlangt wird: „Der Reichsrath möge in verfassungsmäßiger Behandlung das Gewerbegesetz einer Revision unterziehen, und sohinnige Abänderung desselben mit 1) Aufhebung der unbedingten Freiheit der Gewerbe; 2) Einführung der für das allgemeine Beste nothwendigen Schranken derselben; 3) Abhängigkeit der Gewerbsverleihung von a) ordnungsmäßiger Erlernung des Gewerbes, b) Ausweisung des nöthigen Betriebscapitals und c) ganz vorzüglich von dem Bedarf der Gemeinde, deren Ausspruch hierüber als maßgebend und entscheidend zu gelten haben soll, da ja Niemand als eben diese Gemeinde die Localverhältnisse am besten kennt und im Verarmungsfall den verunglückten Gewerbsmann zu erhalten verpflichtet ist, beantragen.“ Diese Petition wird bei der großen Majorität des Abgeordnetenhauses nicht den mindesten Anklang finden.

WC. **Wien**, 8. Aug. Der Justizminister, Frhr. v. Pratobevera, ist dem deutschen Juristentag als Mitglied beigetreten, und hat an Professor Glaser, als Mitglied der ständigen Deputation des Juristentages, folgendes Schreiben erlassen: „Ueber Ihre Eingabe rc. habe ich die Verfügung getroffen, daß jene dem Richterstande angehörenden Beamten des obersten Gerichtshofs und der Oberlandes-Gerichts-Sprengel von Wien, Prag, Gratz, Innsbruck, Brünn und Triest, so wie der Advocaten und Notaren dieser Sprengel, welche im eigenen Interesse an dem zweiten Juristentage in Dresden Theil zu nehmen beabsichtigen, der hierzu erforderliche Urlaub bewilligt werde. Auch habe ich Se. Excellenz den Hrn. Staatsminister hiervon in Kenntniß gesetzt, damit derselbe sich bestimmt finden wolle, in Betreff der Mitglieder der juridischen Professoren-Collegien die dienlich scheinenden Verfügungen zu treffen.“

WC. Der in **Pesth** verhaftete Falschwerber Luth ist nicht, wie ungarische Blätter gerüchtweise meldeten, in Komorn erschossen worden, sondern von dort am 6. August mit einem Separatdampfer nach Preßburg und dann weiter nach der Festung Josephstadt in Böhmen transportirt worden. Er war ferner, wie die „Preßb. Ztg.“ berichtet, nicht in Eisen und heißt endlich nicht Paul, sondern Michael, so daß jenem Gerüchte möglicherweise eine Namensverwechselung zu Grunde gelegen hat.

## Italien.

Das bereits erwähnte Rundschreiben, welches der Minister des Innern an die Gouverneure erlassen hat, um die Unterzeichnung einer von Mazzini vorbereiteten Petition zu verhindern, in welcher der Abzug der französischen Truppen aus Rom verlangt wird, lautet dem Wiener „Vaterland“ zufolge, wörtlich: „Ministerium des Innern. Generalsecretariat Nr. 383 P. A. **Turin**, 28. Juli 1861 (sehr geheim). Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß jede Partei, welche sich Partito d'Azione nennt von Mazzini neuerdings dahin angewiesen wurde, alle Mittel in Bewegung zu setzen und die Gelegenheit zu benützen, um im Lande eine eifrige Agitation zu entzünden und wach zu halten, welche, indem sie die Regierung hindert, überall die Ruhe einzuführen, ihm zu seinem wohlbekannten Zwecke dienen soll. Nachdem die künstlich ausgestreuten verleumderischen Gerüchte über eine beabsichtigte Abtretung italienischen Gebietes an fremde Mächte bei der Gesammtheit der Italiener keinen Glauben gefunden, hat derselbe (Mazzini) neuerdings Instructionen ertheilt, daß man das falsche Gerücht wieder zu verbreiten suche, die Regierung des Königs habe den Bestand der päpstlichen Staaten anerkannt, und daß man die Gemüther gegen den Aufenthalt der französischen Truppen in Rom aufreizen möge. E. E. kennen die Politik der königlichen Regierung in Bezug auf diese Angelegenheit, welche bereits öfters im Parlamente besprochen wurde, und es ist Ihnen auch nicht unbekannt, welche und wie viele Schwierigkeiten sich gegen die Lösung dieser Frage erheben und mit welchen und wie vielen Rücksichten dieselbe verhandelt und behandelt werden muß. Dieselbe daher auf den Markt der Oeffentlichkeit bringen und aus ihr ein Argument zu populären Discussionen zu machen, würde nicht nur zur Folge haben, die gefährlichen Leidenschaften zu erregen, sondern könnte auch jene Lösung verhindern, welche die kgl. Regierung nicht aufhören wird, im Einverständnisse mit Frankreich vorzubereiten und herbeizuführen. Der eigentliche Zweck der Agitation, welche man hervorzurufen sucht, besteht weniger in dem, was man sagt, als vielmehr in jenem, was man verschweigt; er besteht nicht so sehr in dem Wunsche die nationalen Hoffnungen erfüllt zu sehen, als darin, der Regierung Sr. Majestät innere und äußere Verlegenheiten zu bereiten, da die Partei in ihrer (der Regierung) Kraft ein unüberwindliches Hinderniß zur Erreichung ihrer Zwecke findet. Dieses vorausgeschickt, hält der Unterzeichnete es für seine Pflicht, E. E. davon zu benachrichtigen, daß der Partito d'Azione den Plan hegt, unsere Bevölkerung zur Unterschrift eines Protestes zu bewegen, welche aus der bekannten Werkstätte zu London hervorgegangen, sich gegen die Besetzung Roms durch die Franzosen ausspricht. Die Einladung zur Unterschrift wird sowohl an ganze Körperschaften als an Privatgesellschaften und einzelne Individuen erfolgen. Die Comite's, die Gesellschaften und politischen Clubs, welche durch den Partito in den verschiedenen Provinzen des Reichs errichtet wurden, werden alle Mittel anwenden, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß die Gegenwart der Franzosen in Rom das einzige Hinderniß zur Ausführung jenes großen Werkes sei, welches, vom großen Staatsmann, den Italien kürzlich verloren, begonnen, immer das Hauptziel der Politik des jetzigen Ministeriums bildet. Hievon benachrichtigt der Unterzeichnete E. E. und zweifelt nicht daran, daß, wenn Mittel zur Sammlung von Unterschriften oder Beistimmungen zum erwähnten Zwecke die gesetzlichen Grenzen überschreiten sollten, E. E. nicht unterlassen werden, alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, jede Verletzung des allgemeinen Rechtes zu verhindern und zu bestrafen. Der Minister **Minghetti**.“

**Mailand**, 4. Aug. Gestern hat das hiesige Municipium eine Anleihe von 10 Millionen Lire abgeschlossen, und am Domplatz 11 Häuser auf den Abbruch angekauft, um den Platz zu reguliren, und den Corso Vittorio Emanuele, der diesen Platz mit dem des Theaters alla Scala verbinden soll, herzustellen. Um die arbeitende Classe zu beruhigen, hat das Municipium zugleich ein sehr großes Gebäude in Angriff zu nehmen befohlen, in welchem über tausend Arbeiter Wohnung finden sollen, und zwar einzelne gegen eine Jahresmiethe von 20 Lire, und Familien gegen 30 Lire. — Die Hitze hält seit dem 9. v. M. an. Die Feldfrüchte stehen vortrefflich. Insbesondere Reis, Mais und Weinreben. (A. Z.)

**Neapel**, 6. Aug. In der Umgegend von Bari wurden ein Kanonicus, ein Priester und drei andere Individuen verhaftet. Als sie in Bari eingebracht wurden, fiel der Canonicus beim Aussteigen durch einen Dolch verwundet zu Boden, und starb. Die andern konnten der Volkswuth entrissen werden. (A. Z.)

** Ueber die im College St. Michael in **Rom** ausgebrochene Meuterei erhalten wir folgende Einzelheiten. Die jungen Leute dieser Anstalt hatten beschlossen, den Vice-Rector zu tödten und den Dienstag Abend zur Ausführung des Mordplan's festgesetzt. Beim Abendessen sollte an die Gläser geschlagen werden, was als Zeichen für den Beginn des Aufruhrs dienen sollte. Als das verabredete Signal gegeben wurde, stürzten sich die ältesten Zöglinge auf den Vice-Rector, welcher sich mit einem Tischmesser vertheidigte und mehrere seiner Angreifer verwundete. Er würde aber unfehlbar der Uebermacht unterlegen sein, wenn nicht zwei Männer und eine Abtheilung Gendarmen zu seinem Schutz herbeigeeilt wären. Die Aufrührer verbreiteten sich unterdessen in dem ganzen Gebäude; die Fensterscheiben flogen in Stücke und Tische und Bänke wurden zertrümmert. Der Director, Msgr. Milella, ein neapolitanischer Prälat, hielt sich während der ganzen Zeit des Tumults in seinen Zimmern verborgen. Die Ruhe wurde endlich, nachdem Militär requirirt worden war, wieder hergestellt. Mehreren Zöglingen gelang es, die Flucht zu ergreifen und sich zu ihren Eltern zu begeben. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet und man glaubt, daß das College St. Michael aller Wahrscheinlichkeit nach geschlossen werden wird.

## Frankreich.

** **Paris**, 7. Aug. Der „Constitutionnel“ nimmt heute offen in dem Conflicte zwischen Ungarn und der österreichischen Regierung für letztere Partei:

„Die Aufregung scheint lebhafter in Ungarn zu werden; sie wird hauptsächlich durch die gewaltsame Steuereintreibung unterhalten. Man kann jedoch das relative Recht der österreichischen Regierung, vor Allem die Nothwendigkeit nicht bestreiten, unter deren Druck sie handelt. Auf die gegenwärtige Eintreibung der Steuern in Ungarn verzichten oder sie bis zur Austragung der zwischen der Krone und dem Landtage obwaltenden Schwierigkeiten verschieben zu wollen, wäre für Kaiser Franz Joseph gleichbedeutend mit einer wirklichen Abdankung und einer Auflösung des Reiches.“ Ferner heißt es: „Die den Deutschösterreichern so theure Einheitsidee flößt den andern Völkerschaften eine Abneigung ein, die sich in allen Formen kundgibt. Nicht zufrieden mit seinem Beschlusse, keine Deputirten in den Reichsrath zu schicken, verwirft der kroatische Landtag den ihm von dem Ban unterbreiteten Vorschlag über Regelung von Interessen, die Kroatien mit andern Völkern des Staates gemeinsam sind. Also gibt es für diese absoluten Autonomen keine mit andern Völkern des Kaiserstaates gemeinschaftliche Interessen, folglich auch keinen Gesammtstaat. Es gibt nur Kronen, die von einander unabhängig sind, obgleich sie auf demselben Haupte sitzen, und der Souverän soll als eben so viele verschiedene Souveräne, als er Kronen besitzt, darstellend angesehen werden. Dies mag vielleicht das Nationalitätenprogramm sein, sicherlich ist es aber kein politisches Programm, und niemals hat man in so offenkundiger Weise gesehen, daß die strenge Logik und der gesunde Menschenverstand zwei Dinge sind, die nicht immer zusammen sich vertragen.

Nach dem neuesten statistischen Ausweise des französischen Unterrichts-Ministers ist es mit der Schulbildung der „nation la plus civilisée du monde“ nicht besonders gut bestellt. Im Departement Creuse waren im Jahre 1854 unter 1903 Brautpaaren 1263 Männer und 1764 Frauen, also 78 Procent, des Schreibens unkundig. Die Frauen allein gerechnet, waren 92 Procent des Schreibens unkundig, also unter 100 nur acht Schreiberinnen: ein Verhältniß, wie es kaum in Rußland vorkommen wird. In andern vier Departementen betrug die Zahl der Schreibens Unkundigen 70 Procent, in 14 Departementen über 60 Procent, in weiteren 40—50 Procent und im Rest 30—40 Procent. Unter diese Zahl sinken nur die deutschen Provinzen, das Elsaß, Lothringen und der vlämische Theil. Das Lesen ist etwas mehr verbreitet; im Durchschnitt sind des Schreibens Unkundige auch des Lesens nicht kundig. Im Ganzen genommen ist also kaum die Hälfte der Franzosen mit den nothwendigsten Schulkenntnissen ausgestattet, während in Deutschland, mit Ausnahme Mecklenburgs, nur selten noch ein Mensch ohne alle Schulkenntnisse gefunden wird.

** Ein ehemaliger Artillerie-Unteroffizier, Namens Calin, hat an das Journal „La Gironde“ ein Schreiben gerichtet, in welchem er um die Eröffnung einer Subscription bittet, um eine von ihm erfundene Kanone anfertigen zu können. Nach seiner Behauptung ließen sich mit dieser Kanone 500 konische Kugeln und 10 Kartätschen auf ein Mal abfeuern, die Tragweite sei, je nach der Ladung 2500 bis 8000 Meter. In dieser Entfernung könnten die Kugeln durch eine Vorrichtung auf einen Raum von 30 Meter beschränkt werden, oder eine Ausdehnung von 250 Meter Front und 2 Meter Höhe erhalten. Die Kanone wiege 1500 Kilogr. und sei mit Leichtigkeit zu handhaben. 20 Mann würden zu ihrer Bedienung genügen. In der Stunde könnte man 30 Schüsse abfeuern, ohne daß jemals eine Erhitzung zu befürchten wäre. Durch eine sinnreiche Vorkehrung seien die Schüsse so gut wie gewiß, aber selbst wenn nur 250 Projectile träfen, könnte man doch mit 10 Schüssen binnen 20 Minuten ein ganzes Regiment vernichten.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 4. Aug. Ueber die Vorfälle am Geburtstag der Kaiserin enthält das „Dresdn. J.“ folgende Mittheilung: Vor dem Gottesdienst in der russischen Kathedrale empfing der General Suchosanet um 10 Uhr früh im Schloß die Glückwünsche der Geistlichkeit, der fremden Consuln, sowie die Spitzen der Civil- und Militärbehörden. Vom Adel bemerkte man bloß den Grafen Andreas Zamoyski, von der katholischen Geistlichkeit nur den Erzbischof Fjalkowski. Von Bürgern und Kaufleuten war niemand erschienen, um so stärker war der Beamtenstand vertreten. Der Kriegsminister redete die Versammlung zum erstenmal in polnischer Sprache an, indem er die Hoffnung ausdrückte, daß die frühern ruhigen Zustände von nun an wiederkehren dürften. Indessen wurden noch an demselben Abend mehreren Personen, die laut Polizeivorschrift beleuchtet hatten, die Fenster eingeschlagen. Im ganzen sah man nur wenige Fenster erleuchtet, und zwar nur in Wohnungen von Beamten und Militärs, obgleich jedermann, der nicht illuminirt, sich einer Polizeistrafe von 4 1/2 Rubeln aussetzte.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 25. Juli. Die erste wirkliche Schlacht zwischen den Unionstruppen und dem Sonderbundsheere hat am 21. d. M. bei Manassas Junction stattgefunden. Wie schon mitgetheilt, haben die Unionstruppen eine Niederlage erlitten, und schätzen selbst ihren Verlust auf etwa 1000 Mann, während von den Feinden über 3000 Mann gefallen sein sollen. Richtige Angaben hierüber sind abzuwarten. Die englische Correspondenz enthält folgende Angaben über diese Schlacht. „Eine große und für den Augenblick, wie es scheint, entscheidende Schlacht ist geschlagen worden, und der Süden war Sieger. Was wir vorerst darüber wissen ist Folgendes: Die Bundesarmee unter General M'Dowell hat eine starke Niederlage erlitten. Am 21. früh Morgens war das gesammte Bundesheer gegen die bei Bullrum, 3 Meilen von Manassas Junction, errichteten Batterien der Sonderbündler vorgerückt; die Bundestruppen schlugen sich mit großer Tapferkeit und hatten nach neunstündigem Kampfe, allerdings mit großem Verluste auf beiden Seiten, 3 feindliche Batterien erstürmt. Um diese Zeit jedoch wurde, wie verlautet, General Beauregard durch 25,000 Mann unter General Johnstone verstärkt, worauf ein neuer Angriff erfolgte, in Folge dessen das Unionsheer in Unordnung vom Schlachtfeld gejagt wurde. Der Verlust der Bundestruppen wird auf 500 bis 2000 Mann angegeben. Viele Obriste und Officiere aller Grade sind gefallen. Die Verluste des Siegers sollen ebenfalls bedeutend gewesen sein. Das Heer des letzteren betrug, wie verlautet bei Manassas Junction 90,000 Mann.“ Dieselbe Correspondenz berichtet unter dem 25. Juli. Die Bundesregierung trifft mit aller Energie Anstalten um die Offensive wieder aufnehmen zu können. Seit der Niederlage bei Manassas hat die Regierung das Anerbieten von 80,000 neuen Freiwilligen angenommen. Nachträglich bringt uns die aus New-York vom 20. hereingekommene Post folgende Einzelnheiten über die Bewegungen der beiden einander gegenüberstehenden Armeen in Missouri und Arkansas. Dem „Fort Scott Democrat“ vom 13. zufolge, hatte General Lyons, der gegen Springfield vorrückte, ungefähr 6000 Mann, 24 Feldgeschütze von verschiedenem Kaliber und einen vollständigen Wagentrain mit sich. — General M'Cullough und Gouverneur Jackson waren hinter die Arkansaslinie zurückgegangen, um ihre Truppen einzuexerciren. Ihr Corps wird mit Einschluß eines Regiments aus Mississippi und der Schützen aus Texas, auf 17,500 Mann geschätzt. Die Gesammtmacht des Generals Lyons dürfte 10,000 bis 12,000 Mann betragen. — Ein Eisenbahnzug, welcher Mitte Juni die Stadt Cansas passirte um die Familien und das Eigenthum der Unionssoldaten aus dem Indianerlande zurückzubringen, ist von Jamieson und seinen Parteigängern aufgefangen worden. Er nahm eine Masse Wagen und Kriegsbedarf fort, quittirte alles, was er nahm und wollte, wie er versicherte die Hälfte der Beute zu Waffenankauf für den Süden verwenden.

---

## München, 10. August.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 9. Juli dem ersten Director des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern, Stanislaus v. Schmelcher, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

## Neueste Posten.

† **München**, 10. Aug. Die Berliner Nationalzeitung hat vor Kurzem die Nachricht in Umlauf gesetzt, es sei in Bayern an die Beamtenkreise der Wink ergangen, sich von dem Nürnberger Sängerfeste fernzuhalten. Wir sind ermächtigt, diese Nachricht für durchaus ungegründet zu erklären.

** **München**, 10. Aug. Der Bericht des 1. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf „das Notariat betr.“, wird heute vertheilt werden. Der Ausschuß hat nach den von ihm beschlossenen Modificationen den Entwurf neu redigirt und ist die neue Redaction des Entwurfs dem Ausschußberichte beigedruckt. Da der Entwurf im Laufe der Woche in der Kammer zur Berathung gelangt, so werden wir dann des Nähern hierauf zurückkommen.

---

## Telegramme.

**Pesth**, 8. Aug. Die heutige Unterhaussitzung war historisch merkwürdig und von größter Erregung. Deak legte den Adreßentwurf nieder, dessen Verlesen drei volle Stunden dauerte. Derselbe geht nicht nur auf eine detaillirte Widerlegung des kgl. Rescripts ein, sondern gibt überdieß eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse Ungarns, Siebenbürgens und Croatiens, und berührt auch andere Fragen, wie die Rechte der böhmischen Krone, Galiziens, die Verfassung der erbländischen Provinzen. Im Ganzen führt das Actenstück eine höchst entschiedene Sprache. Zum Schluß wird die Beschickung des Reichsrathes abgelehnt und vor Gott und der Welt gegen etwaige Beschlüsse des Wiener Reichsrathes bezüglich Ungarns und seiner Nebenländer feierlicher Protest eingelegt. Das kgl. Rescript habe jeden Faden der Verständigung abgerissen, und da der Landtag in seiner Unvollständigkeit keine Gesetze geben könne so müsse er auch seine fernere Thätigkeit sistiren. (Das Verlesen wurde zu wiederholten Malen von stürmischen Beifallssalven unterbrochen). Hierauf beantragt Bernath, diesen Adreßentwurf sofort einstimmig zu genehmigen, was unter lufterschütterndem Eljengeschrei geschieht. Das Protokoll wird sogleich verfaßt und an das Oberhaus geschickt, das morgen Sitzung hält. Uebermorgen werden beide Präsidenten die Adresse nach Wien bringen. (W. Bl.)

**Turin**, 7. Aug. Die „Turiner Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben Fanti's, worin das angebliche Amnestirungsdecret für Deserteure dementirt wird. Aus Neapel wird gemeldet, daß die Redacteure mehrerer demokratischer Blätter anläßlich der letzten den neapolitanischen Deputirten gemachten Katzenmusik verhaftet wurden. (W. Bl.)

**Mailand**, 8. Aug. Die heutige „Perseveranza“ schreibt: Fanti soll sicherm Vernehmen nach in das Lager von Chalons reisen. Die „Turiner Zeitung“ meldet aus Ascoli, daß die Recrutirungsflüchtlinge von den dortigen Bauern versteckt gehalten und verpflegt werden. Chiavone befindet sich mit 200 Mann und drei Geschützen bei Sora. Im Bezirke Caserta herrscht der Aufstand. (W. Bl.)

Aus **Palermo** vom 3. d. M. wird gemeldet: Die bourbonische Partei, durch den anhaltenden Aufstand in Neapel ermuthigt, erhebt auch hier ihr Haupt. In Oilvazzo bei Palermo soll ein Reactions-Comite den Aufstand organisiren. Bei dem dem Hause Bourbon freundlich gesinnten Fürsten Spadafora wurde eine strenge aber erfolglose Hausdurchsuchung vorgenommen. Viele bourbonischer Sympathien Verdächtigte wurden des Landes verwiesen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Aus der Hollertau**, Anfangs August. Auch das heurige Jahr schüttet das Füllhorn seiner Gaben auf unsere Fluren wieder im reichsten Maße aus; der prächtige Stand unserer Hopfenpflanzungen ist aber gar nicht zu schildern. Wir werden — wenn nicht ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten — eine Hopfenernte bekommen, wie sie noch nicht dagewesen. Auf neue Waare wurden bereits Angebote bis zu 100 fl. an der Stange gemacht. (N. C.)

**Frankfurt**, 8. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36 1/2—37 1/2 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44 7/8—45 1/8 kr.

**Frankfurt**, 9. Aug Oesterr Nat.-Anlehen 57 3/4; 5proc. Met. 48 5/8 P.; Bankactien 643; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62 3/4; von 1858: 100 1/2; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136; Bayerische Ostbahn-Actien 104 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105 1/4; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147 1/2. Wechselcurs: Paris 93 3/8; London 118 5/8; Wien 85 3/4.

**Wien**, 9. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.10; 5proc. Met. 68.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 118.25; von 1860: 83 60; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 273.—; Nordbahn-Actien 194.30; Westbahn-Prioritäten 103.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.—; London £ 10. 137.50; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11.: „Robert der Teufel“, Oper von Meyerbeer. (Isabella — Frl. Geisthardt, als letzte Gastrolle.)

Wir glauben die Fremden, welche Paris besuchen, auf die von **Georges Fattet**, Zahnarzt, 255 rue St. Honoré, erfundenen **Sauge-Zähne (dents à Succion)** aufmerksam machen zu sollen. Es ist nicht möglich, etwas **Schöneres** und **Dauerhafteres** zu sehen, als die Erzeugnisse dieses, bekanntlich durch die höchsten Auszeichnungen und National Belohnungen gewürdigten, Zahn-Arztes.

BANQUE NATIONALE DE *GRÈCE.*

# BILAN GENERAL

Période XXXIX. *Dividende du 1er Semestre 1861.*

## au 30 Juin 1861 au soir.

## SITUATION DE L'ACTIF ET DU PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

### *ACTIF*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Caisse en espèces métall. de la Banque Dr. 3,535,675.31; de ses Comptoirs „ 769,245.87 | | 4,304,921 | 18 |
| Portefeuille d'Escomptes de la Banque . . . Dr. 1,966,999.11; de ses Comptoirs . . . „ 3,560,743.75 | | 5,527,742 | 86 |
| Avances en Comptes Cans. sur effets de Commerce de la Banque Dr. 495,670.66; de ses Comptoirs „ 1,427,258.09 | | 1.922,928 | 75 |
| Id Id à la société de Navigation à vapeur hellénique | | 1,017,783 | 51 |
| Avances sur hypothèque de la Banque Dr. 4,168,850.38; de ses Comptoirs „ 2,463,701.83 | | 6,632,552 | 21 |
| Prêts sur hypothèque à court terme de la Banque Dr. 3,868,990.68; de ses Comptoirs „ 897,184 07 | | 4,766,174 | 75 |
| Idem à long terme Capital, soit solde à amortir Dr. 90,147.39; Intérêts acquis, non échus „ 2,515.64 | | 92,663 | 03 |
| Prêts sur gages, Capital et intérêts échus de la Banque Dr. 108,102.24; de ses Compt. „ 6,134 85 | | 114.237 | 09 |
| Recouvremts. en retard des Prêts sur hypoth., capital et intérêts échus . . . . . . . | | 231,326 | 53 |
| Idem Idem des effets escomptés de la Banque Dr. 2.660.—; de ses Comptoirs „ 10,352.78 | | 13,012 | 78 |
| Compts. divers des Corresponds. à l'etranger . . . Dr. 316,856.76; en Grèce, de la Banq. „ 18.686.92; „ de ses Compt. „ 1,594.15 | | 337,137 | 83 |
| Effects divers . de la Banque . . . Dr. 9,635.32; de ses Comptoirs . . „ 7,552,79 | | 17,188 | 11 |
| Actions de diverses sociétés indigènes | | 275,200 | — |
| Hôtel de la Banque . . . . . . . | | 120,626 | 30 |
| Frais de 1er. Etablissement, solde à amortir | | 30.000 | — |
| Immeubles adjugés à la Banque . . . . . . | | 187,10) | 31 |
| Avances pour frais de poursuites . . . . . . | | 17.102 | 09 |
| Créances à découvert, solde à recouvrer . . . . . | | 68,818 | 55 |
| | Dr. | 25.676 517 | 88 |

### *PASSIF*

| | | |
|---|---|---|
| Capital . . . . . . . . . . . . . Dr | 6,000,000 | — |
| Fonds de réserve ancien . . . . . Dr. 487,200.—; nouveau . . . . . „ 31,200.— | 518,400 | — |
| Billets de Banque au porteur . . . . . . | 7,898,255 | — |
| Comptes Cans. sans intérêt de la Banque Dr. 200,892.92; de ses Compt. „ 407,753.79 | 608,646 | 71 |
| Dépôts avec intérêt de 3 à 5 p % de la Banque . Dr. 9,049,085.31; de ses Comptoirs „ 50.268.14 | 9,099,353 | 45 |
| Caisse d'Epargne de la Banque . . . Dr. 262.580.78; de ses Comptoirs . . „ 109.814.31 | 372,395 | 09 |
| Traites à payer de la Banque sur les Comptoirs Dr. 16.339.64; des Comptoirs sur la Banque „ 9,347.13 | 25,686 | 77 |
| Dividendes antérieurs, non réclamés . . . . . . | 75,347 | 85 |
| Idem du Semestre échu à raison de Dr. 54 50 par action de 1,000 Dr. . . . . . . . . | 327,000 | — |
| Réescompte du Portefeuille de la Banque Dr. 19,110.90; de ses Comptoirs „ 30,133.96 | 49,244 | 86 |
| Depôts divers de la Banque . . . . Dr. 5,048.81; de ses Comptoirs . . . „ 18 806.73 | 23,855 | 54 |
| Souscription pour l'érection du monument de feu CAPODISTRIAS | 5,098 | — |
| Profits nets Total du Semestre . Dr. 1,039 234.61; à repartir . . . . „ 366,000.— | | |
| Solde à nouveau pour faire face à toute perte éventuelle . . . | 673,234 | 61 |
| Dr. | 25 676 517 | 88 |

## Résumé des Opérations principales pendant le 1er Semestre de 1861.

| Etablissements. | | Escomptes. Situation au 31 Décembre | | Escomptes. Avances effectuées pendant le semestre | | Escomptes. Situation au 30 Juin | | Avances en Comtes Courans. Situation au 31 Décembre | | Avances en Comtes Courans. Avances effectuées pendant le semestre | | Avances en Comtes Courans. Situation au 30 Juin | | Prêts sur hypothèque. Situation au 31 Décembre | | Prêts sur hypothèque. Avances effectuées pendant le semestre | | Prêts sur hypothèque. Situation au 30 Juin | | Prets sur hyp à court terme. Situation au 31 Décembre | | Prets sur hyp à court terme. Avances effectuées pendant le semestre | | Prets sur hyp à court terme. Situation au 30 Juin | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Etablissement | Central . | 3,066,763 | 85 | 4,699,299 | 65 | 1,925,653 | 36 | 3,470,420 | 11 | 3,482,496 | 91 | 3,664,521 | 04 | 136,570 | 32 | | | 92,663 | 03 | 3,503,611 | 59 | 558,711 | 67 | 3,968,990 | 65 |
| Succursales | de Patras | 1,237,022 | 07 | 3,650,075 | 22 | 1,051,929 | 99 | 1,332,128 | 93 | 453,722 | 60 | 1,390,709 | 96 | | | | | | | 311,465 | 09 | 201,377 | 49 | 502,647 | 52 |
| | „ Syra . | 572,175 | 10 | 1,221,369 | 76 | 465,076 | 02 | 1,302,521 | 99 | 544,320 | 81 | 1,256,110 | 95 | | | | | | | | | | | | |
| | „ Chalcis | 432,476 | 95 | 963,277 | 36 | 455,619 | 86 | 944,882 | 91 | 1,043,310 | 88 | 944,658 | 15 | | | | | | | 100,575 | 72 | 4,422 | 07 | 105,297 | 79 |
| | „ Calames | 651,154 | 25 | 1,569,715 | 32 | 884,130 | [illegible] | 192,124 | 22 | 99,902 | 90 | 182,669 | 70 | | | | | | | 28,069 | 65 | | | 28,033 | [illegible] |
| | „ Nauplie | 222,162 | 45 | 590,765 | 45 | 246,495 | 99 | 122,735 | 47 | 34,436 | 79 | 140,465 | 73 | | | | | | | 34,369 | 05 | 16,021 | 11 | 50,196 | 29 |
| | „ Lamie | 269,200 | — | 761,400 | — | 419,000 | — | | | | | | | | | | | | | 194,302 | 19 | 17,000 | | 211,710 | 04 |
| | | 5,533,984 | — | 13932302 | 56 | 5,512,285 | 70 | 8,364,813 | 55 | 6,321,280 | 59 | 8,569,511 | 59 | 136,570 | 32 | | | 92,663 | 03 | 4,173,496 | 51 | 797,632 | 35 | 4,766,596 | 23 |

| Etablissements. | | Totaux. Situation au commencem du sem. | | Totaux. Avances effectuées pendant le semestre | | Totaux. Situation à la fin du semestre | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Etablissement central . . . . | | 10197868 | 56 | 9.562.338 | 13 | 10551828 | 21 |
| Succursales | de Patras . . | 2,860,616 | 07 | 3,266,275 | 30 | 2,900,276 | 47 |
| | „ Syra . . | 2,070,695 | 13 | 1,814,690 | 07 | 1,751,487 | — |
| | „ Chalcis . . | 1,514,157 | 51 | 2,011,010 | 31 | 1,505,575 | 53 |
| | „ Calames . . | 904,382 | 07 | 1,999,618 | 22 | 1,058,833 | 06 |
| | „ Nauplia . . | 585,266 | 95 | 641,223 | 26 | 437,548 | — |
| | „ Lamie . . | 462,502 | 49 | 781,800 | - | 630,710 | 04 |
| | | 18421569 | 38 | 21051176 | 26 | 18636259 | 61 |

## Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

**Débit.**

| | | |
|---|---|---|
| Frais de gestion amortis de la Banque . . Dr. 51,829.46; de ses Comptoirs „ 32,252,24 | 88,081 | 70 |
| Idem de premier établissement . . . . . . | 21.974 | — |
| Allocation au personnel des Comptoirs . . . . . | 8,321 | 73 |
| Intérêts de dépôts de la Banque . . Dr. 207,282.84; de ses Comptoirs . „ 629.63 | 207,912 | 47 |
| Idem de la Caisse d'Epargne de la Banque Dr. 5,300.48; de ses Compt. „ 2,250.92 | 7,551 | 40 |
| Créances à découvert sommes amorties . . . . . | 38,300 | — |
| Prof. nets de la Banque Dr. 706,364.65; d.s. Comptoirs „ 332.869.96 — Dr. 1,039,234.61 dont à répartir 366,000.—; à nouveau 673,234.61 | 1,039,234 | 61 |
| Dr. | 1,411,375 | 91 |

**Crédit.**

| | | |
|---|---|---|
| Report du semestre précédent . . . . . . Dr. | 560,958 | 68 |
| Escomptes acquis au semestre de la Banque . . . Dr. 83.546.87; de ses Comptoirs . . „ 145.861 5 | 229.408 | 38 |
| Intérêts des avances en C. C. de la Banque . Dr. 169.760 33; de ses Comptoirs „ 191,584 68 | 361,345 | 01 |
| Idem des prêts sur hypoth. à court terme acquis au semestre | 158,537 | 00 |
| Idem idem à long terme de la Banque . Dr. 128,111.45; de ses Comptoirs „ 30,425 55 | 5,045 | 64 |
| Idem des prêts sur gages de la Banque . Dr. 3,847.07; de ses Comptoirs „ 211.92 | 4,058 | 99 |
| Profits divers . . . . de la Banque . Dr. 88,103.12; de ses Comptoirs „ 3,919.09 | 92,022 | 21 |
| Dr. | 1,411,375 | 91 |

Solde à nouveau, en réserve extraordinaire pour faire face à des pertes imprévues (en dehors du fonds de reserve régulier). Dr. 673,234.61.

**Repartition** auf folgender Seite.

# REPARTITION

## de la somme ci-dessus de Dr. 366,000.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Dividende | régulier par semestre 3½ % pour cent (soit 7 p. % annuel) par action de 1000 Dr. soit | Dr. 35.— | Dr 210.000.— | Div. à répartir à rais. de Dr. 54.50 | 327,000 — |
| | supplémentaire, prélevé sur le solde de Dr. 156,000 à raison de 75 % " " " " | 19.50 | " 217,000.— | | |
| Fonds de Réserve | idem " " 20 % " " " | 5.20 | | | 31,200 — |
| | Total acquis | " 59.70 | | | |
| Allocation au personnel de la Banque | idem " " 5 % (art. 42 des Statuts) | | | | 7,800 — |
| | | | | Dr. | 366,000 — |

### Le paiement du Dividende aura lieu

à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Juillet courant.

à Patras
à Syra
à Chalcis
à Nauplie
à Calamos
à Lamie
} idem de ses Comptoirs à partir du 11 (23) d°.

à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères
à Vienne, chez Monsieur Simon G. Sina
} à partir du 6 (18) Août prochain.

Athènes le 1 (13) Juillet 1861, au matin.

Le Gouverneur:
*G. Stauros.*

Le Chef de la Comptabilité:
*N. J. Kéhayas.*

3593.

---

# Verein zur Ausbildung der Gewerke.

## Zeichnen- und Modellirschule.

Vom **Donnerstag den 1. August** bis **Freitag den 16. August lfd. Js.** sind die während des verflossenen Schuljahres gefertigten Arbeiten öffentlich ausgestellt.

Der II. Vorstand:
**Fentsch,**
kgl. Regierungsrath.

Der Schriftführer:
**Mayer.**

3515. [2b]

Während der Versammlung der Land- und Forstwirthe zu **Schwerin** in **Mecklenburg** sollen circa 40 Neu-Schlagsdorfer Gestütpferde nebst mehreren werthvollen Beschälern in Auction ohne Rückkauf verkauft werden. 3634. [2a]

3648. Ein junger, merkantilisch gebildeter Mann sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine **Reisestelle.**

Gefällige Offerte unter Chiffre **C. D.** beliebe man in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

---

3628. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der betheiligten Eigenthümer werden zum Behuf der Durchführung einer Realabtheilung folgende Realitäten am

**Montag den 26. August 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

in der Zitzer'schen Behausung zu Uttenreuth öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen hiedurch einladet, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Betheiligten und insbesondere von vormundschaftlicher Zustimmung abhängt, daß vom Kaufschilling ⅓ auf den Kaufsobjecten gegen deren Verhypothecirung als ein nach 4 % verzinsliches Capital stehen bleiben kann, während die übrigen ⅔ nach Verlauf eines Vierteljahres vom Zuschlag baar bezahlt werden müssen, und daß die weiteren Bedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Diese Realitäten sind nach Vortrag im Grundsteuerkataster:

Steuergemeinde Uttenreuth

Lit. A.

Ein Gut, das sogenannte Minderleinsgut, Hs.-Nr. 16 und 17 zu Uttenreuth mit realer Gastwirths-Gerechtigkeit zum schwarzen Adler, dann Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, wozu die vorhandenen Gewerbsutensilien, dann der vorhandene Bauerei- und Stadelzeug nach einem im Termin vorzulegenden Verzeichniß nebst 3 Kühen und 2 Ochsen als Dareingabe kommen. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

0,47 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude mit Hofraum Pl.-Nr. 23a (dem Besitzer steht die Mitbenützung des Backofens auf Pl.-Nr. 96½ Hs.-Nr. 15 zu),
0,05 Dez. Wurzgarten am Hause Pl.-Nr. 23b,
4,25 Dez. Acker am Buckenhoferweg Pl.-Nr. 441,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Forstrecht aus der Staatswaldung Sebaldiforst.

Lit. B.

0,28 Dez. Acker, das Beckengärtlein, Pl.-Nr. 155a,
0,46 Dez. Oedung am Beckengärtlein mit Felsenkeller Pl.-Nr 155b,
0,42 Dez. Oedung der Baumgarten mit Felsenkeller im Salztrog, einschlüssig des ehemaligen Grabens im Felsenkeller, Pl.-Nr. 158a,
0,26 Dez. Oedung, Wiesen im Baumgarten, worunter der Felsenkeller sich befindet, Pl.-Nr. 158b,
0,28 Dez. Hopfengarten im Baumgarten, Pl.-Nr. 158c,
2,23 Dez. Acker, der Lenzenacker, Pl.-Nr. 197a,
1,51 Dez. Acker desgleichen Pl.-Nr. 197b,
2,72 Dez. Acker, der lange Acker, Pl.-Nr. 231,
0,80 Dez. Oedung, die lange Ackerwiese Pl.-Nr. 232,
0,83 Dez. Wiese, die Dorfs- oder Weiherwiese, Pl.-Nr. 254.

Lit. C.

3,32 Dez. Acker, der Gaßacker am Schleifweg oder Schulgarten, Pl.-Nr. 392.

Lit. D.

0,22 Dez. Garten, Wurzgarten, Pl.-Nr. 382½.

Lit. E.

2,61 Dez. Wiese, Stöckachwiese, Pl.-Nr. 564,
2,32 Dez. desgleichen Pl.-Nr. 565,
1,23 Dez. desgleichen Pl.-Nr. 566,
1,31 Dez. desgleichen Pl.-Nr. 563.

Lit. F.

1,88 Dez. Acker, der Weinberggarten oder das Steingäßlein, Pl.-Nr. 158½.
3,79 Dez. Acker, der Rockenstein auf der Röthleite, Pl.-Nr. 332a,
1,43 Dez. desgleichen Pl.-Nr. 332b,
2,99 Dez. Wiese am Marloffsteinerweg am Rockensteinacker, Pl.-Nr. 333.

Lit. G.

0,12 Dez. Wiese die Stöckachwiese, Pl.-Nr. 567.

Lit. H.

182 Dez. Acker, die Röthe, Pl.-Nr. 204,
1,96 Dez. Wiese, die Badgaßwiese, Pl.-Nr. 233a,
0,83 Dez. Acker, Badgaßäckerlein, Pl.-Nr. 233b.

Steuergemeinde Rosenbach

Lit. A.

0,65 Dez. Wiese, das Löhrwieslein, Pl.-Nr. 34,
0,65 Dez. Acker, der Lohracker, Hopfengarten, Pl.-Nr. 319,
1,81 Dez. Acker desgleichen Pl.-Nr. 320,
1,02 Dez. Acker, der untere Acker im weißen Berg, Pl.-Nr. 363,
0,63 Dez. desgl. der mittlere allda Pl.-Nr. 365,
0,75 Dez. desgl. der obere allda Pl.-Nr. 367,
0,93 Dez. Waldung, das Grünholz beim Weißenberg, Pl.-Nr. 367½a,
0,13 Dez. Acker allda Pl.-Nr. 368½b.

Lit. B.

1,48 Dez. Waldung, das Grünholz am Weißenberg, Pl.-Nr. 368.

Lit. C.

2,01 Dez. Acker, der breite Acker, Pl.-Nr. 231.

Nach dem Antrag der Betheiligten wird der Aufwurf im Ganzen und, vorbehaltlich der nach dem etwaigen Ergebniß zu erfolgenden Dismembrationserlaubniß nach den einzelnen Objecten, also in doppelter Weisung erfolgen.

Im Hause des verstorbenen Bierbrauers Zitzer zu Uttenreuth können inzwischen etwa gewünscht werdende Aufschlüsse über die einzelnen Realitäten und über die zur Dareingabe bestimmten Gegenstände erholt werden.

Erlangen, den 3. August 1861.

**Königliches Landgericht Erlangen.**

Der Gerichtsvorstand:
**Dr. Meinel.**

E.-Nr. 8013. Britting.

---

3624. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Mathäus Mann von Unterschwarzach und die Bauerntochter Katharina Susanna Dennerlein von Draitenfeld haben für ihre einzugehende Ehe laut gerichtlicher Erklärung vom 23. d. Mts. die Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut **ausgeschlossen**, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weidenberg, am 29. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Weidenberg.**

Der königliche Landrichter:
**Diez.**
Landgraf, kgl. Assessor.

E.-Nr. 6200. Dörfler.

---

3639. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Gnadenhäuslerswittwe Barbara Schick von Mauren hat sich deren unbekannt wo abwesende Tochter Sophia **binnen 30 Tagen** von heute an über den Erbschaftsantritt sowie auch insbesondere über die Angabe ihres Bruders Friedrich, daß sie an den Nachlaß nichts mehr zu fordern habe, um so gewisser hierorts zu erklären widrigen Falles für sie ein Curator aufgestellt wird, dessen Erklärung in dieser Verlassenschaftssache als für sie rechtsverbindlich angesehen werden muß.

Bissingen, den 5. August 1861.

**Königliches Landgericht Bissingen.**

Der königliche Landrichter:
**Premauer.**

E.-Nr. 2440. Märkel, Assessor.

---

3642. [3a] Ein routinirter **Landgerichts-Scribent**, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht einen Platz. Offerte sub Nr. 3642 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

3629. Eine Deutsche, die französisch und englisch spricht und auch zu lehren versteht, sucht eine Stelle als **Bonne.**

Adressen sub **M. K.** Nr. 3629 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

3543. **Proclama.**

Lehrndorfer, Concurs betr.

Nachdem in rubricirter Concurssache heute der Zwangsverkauf des zu diesem Zwecke bereits am 23. Februar 1860 abgeschätzten Anwesens des Cridars, Kaufmann Leonhard Lehrndorfer dahier Haus A 87 in der Pfahlergasse, mit realer Handlungsgerechtsame dahier, beschlossen worden ist, so wird dieses Anwesen am

**Donnerstag den 12. September l. Js. Vormittags 11 Uhr**

gerichtlich verstrichen werden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das fragliche Anwesen besteht aus dem Hause Lit. A 87 in der Pfahlergasse dahier, welches zweistöckig (zu ebener Erde und 1. Stock) ist, eine Dachwohnung, zu ebener Erde einen geräumigen Waarenladen und darunter einen kleinen Keller, jedoch keinen Brunnen besitzt, während die Wände des Hauses Parterre massiv, von da an aufwärts aber mit Fachwerk gebaut sind, und das Gebäude in mittelmäßigem baulichen Zustande sich befindet.

Dazu gehören noch 0,13 Dez. Gemeindetheile auf dem Frauenberge, aus der Gemeindegründetheilung vom Jahre 1864 stammend, und wurde dieses Anwesen auf 3000 fl. geschätzt. Die reale Handlungsgerechtsame, welche eine allgemeine Handelsgerechtsame, besonders mit dem Rechte des Handels mit Schnitt- und Spezereiwaaren ist, wurde, da der Laden vortheilhaft liegt, auf 1500 fl. gewerthet.

Die weitere Beschreibung dieses Anwesens, die darauf haftenden Lasten, sowie das Schätzungsprotokoll vom 23. Februar 1860 können beim unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben bei der Versteigerung sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Eichstätt, am 27. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Eichstätt.**

Der königl. Director beurlaubt.

**Schwab,** königl. Rath.

C.-Nr. 11190. Schmidt, Secr.

---

3542. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Moosmaier-Austrags-Wittwe Anna Eichner von Haslach betr.

Anton Eichner, Austragsbauer von Moos, Gemeinde Maittenbeth, ist am 19. Januar 1858 und dessen Weib Anna Eichner, nachmalige Moosmaier-Austräglerin zu Haslach, Gemeinde Innach, am 31. Mai h. Js. ohne Testament gestorben, und sind für selbe auf dem Moosmaieranwesen zu Haslach 400 fl. Zehrpfenning und ein Naturalaustrag, laut Uebergabsbrief vom 30. Juli 1857, hypothekarisch versichert.

Zur Erbschaft ist unter Andern auch berufen der erstehelische Sohn Mathias Eichner, welcher im Jahre 1853 nach Nordamerika auswanderte, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ.

Da vom Anwesensbesitzer Thomas Eichner die Einstellung des Verfahrens wegen Mangel Rücklasses und die Löschung der fraglichen Hypothek beantragt wurde, weil vom Zehrpfenning 100 fl. zur Beerdigung verwendet, die übrigen 300 fl. aber von den Austräglern eingebracht und verbraucht wurden, wird vorgenannter Mathias Eichner anmit aufgefordert, seinen Anspruch an rubricirten Nachlaß

**binnen 3 Monaten von heute**

hierorts anzumelden, ansonst die Einstellung des Verfahrens, sowie die Löschung der Hypothek für Zehrpfenning und Austrag verfügt werden würde.

Haag, am 20. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Haag.**

Der königliche Landrichter:

**Pfaffenzeller.**

Hohenadl, k. Assessor.

C.-Nr. 4916/I. c. Glogger.

---

3541. **Edictalcitation.**

Löschung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen der Söldnerswittwe Maria Schmuckermaier von Griessenbach sind im Hypothekenbuche für diese Gemeinde Bd. I S. 47 für den Söldnerssohn Johann Schmuckermeier von dort 50 fl. Elterngut eingetragen.

Die Anwesensbesitzerin Maria Schmuckermeier hat die Löschung dieser Hypothekpost beantragt, weil das in Frage stehende Elterngut schon bezahlt sei, wie durch Vorlage einer von Johann Schmuckermeier ausgefertigten außergerichtlichen Quittung bescheiniget ist.

Da der Aufenthalt des landesabwesenden Johann Schmuckermeier nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten**

zur Erklärungsabgabe über das Löschungsgesuch der Wittwe Maria Schmuckermeier um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem nach gesetzlicher Vorschrift weiter in der Sache verfahren werden würde.

Am 28. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Landshut.**

Der königl. Landrichter beurlaubt.

C.-N. 5353. **Täubler,** l. Assessor.

---

3554. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Metzgermeisters Johann Behringer von Nesselwang wird das dem letzteren gehörige Oekonomie-Anwesen daselbst, bestehend aus

Pl.-Nr. $234\frac{1}{2}$a Hs.-Nr. $128\frac{1}{6}$ Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Plattendache, nebst Wurzgarten 0,08 Dezim. — das Wohnhaus mit Einrechnung des Erdgeschosses zwei Stockwerke hoch, ganz gemauert, das Nebengebäude aber von Holz, beide Gebäude im Jahre 1858 neu erbaut, mit 3000 fl. gegen Brand versichert und in sehr gutem baulichen Zustande;

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 1178a | Acker im Hörichersfeld | — | Tgw. | 69 Dez. |
| „ | 1178b | Wiese daselbst | — | „ | 16 „ |
| „ | $437\frac{1}{2}$ | Spanagelwiese | 1 | „ | 60 „ |

daher im Gesammtflächenmaße 2 Tgw. 63 Dez. und am 15. d. Mts. auf 2850 fl. gerichtlich eingewerthet, dem Zwangsverkaufe am

**Montag den 9. September d. Js. Morgens von 10—11 Uhr**

auf der Post zu Nesselwang unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt hiebei nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken obwaltet, haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Mitsteigerung nicht zugelassen werden.

Die weiteren Verkaufsbedingungen wird man an der obigen Tagefahrt noch besonders bekannt geben.

Bis dahin liegen Schätzungs-Protokoll, Grundsteuer-Kataster- und Hypothekenbuchs-Extrakt mit dem Nachweise der Gutsbelastung in der landgerichtlichen Registratur zur Einsicht vor.

Füssen, am 30. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Füssen.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4263/I. **Berchtold.**

---

3556. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers sollen die nachbezeichneten Realitäten des Conditors Friedrich Meyer von hier, worauf 1200 fl. Hypothekkapitalien, und zwar 650 fl. in erster Stelle, im Hypothekenbuche eingetragen sind, nämlich:

1 Dezim. Wohnhaus Hs.-Nr. 248 dahier Plan-Nr. 310 sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

1 Dezim. Hofraum Pl.-Nr. $317\frac{1}{6}$, zusammen geschätzt auf 550 fl.,

32 Dez. Acker im Galgenberg Pl.-Nr. $1928\frac{1}{67}$ Thl. Nr. 208, geschätzt auf 50 fl.,

32 Dez. Acker bei der Weiherlache Pl.-Nr. $1928\frac{1}{81}$ Thl. 223, geschätzt auf 100 fl.,

beide Aecker Gemeindetheile vom J. 1852,

dem Zwangsverkaufe unterstellt werden.

Zur öffentlichen Versteigerung derselben hat man Tagefahrt auf

**Donnerstag den 12. September l. Js. Vormittags 10 Uhr**

im Landgerichtslocale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Gerichtscommission unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtlich ausgestellte Zeugnisse auszuweisen haben, daß das Schätzungsprotokoll nebst Grundsteuerkataster-Auszug in der landgerichtlichen Registratur zur Einsichtsnahme bereit liege, die Kaufsbedingungen im Strichtermine werden bekannt gegeben werden, für den Zuschlag aber der §. 64 des Hypothekengesetzes und die §§ 97 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 maßgebend seien.

Feuchtwangen, am 26. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Feuchtwangen.**

Der königliche Landrichter:

**Richter.**

C.-Nr. 4619. Zöller.

---

3224. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom

**Königl. Bezirksgerichte Nürnberg.**

In dem Schuldenwesen des Gasfabrikbesitzers und Kaufmanns Karl Osterhausen zu Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners und Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

**Donnerstag den 26. Septbr. 1861,**

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Donnerstag den 31. October 1861,**

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

**Donnerstag den 21. Novbr. 1861,**

dann für die Duplik auf

**Donnerstag den 5. December 1861, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr,**

vor dem Commissär k. Bez.-Gerichts-Assessor v. Hornthal im Geschäfts-Zimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung am oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat. Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an das Gerichtsbrett angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiva auf 123,805 fl. 4 kr., die Aktiva auf 81,725 fl. 18 kr. sich belaufen, daß der I. Ediktstag zugleich auch zur Wahl eines Massa-Curators und Gläubigerausschusses bestimmt ist und in dieser Beziehung die liquidirenden Gläubiger, die bei solchen Beschlüssen nicht mitwirken, als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Nürnberg den 4. Juli 1861.

Der k. Director beurl.

**Iberl,** k. Rath.

C.-N. 9216/I. c. Marc.

---

3545. **Ausschreiben.**

Nachdem der unbekannt wo? sich befindliche ledige Metzgergeselle Martin Droll aus Theilheim den größten Theil seines Vermögens vergeudet hat, so geht demselben hiemit im Hinblick auf Thl. III Tit. 27 §. 2 der kaiserlichen Landgerichtsordnung für das Herzogthum Franken die erste Verwarnung vor weiterer Verschwendung zu, bei deren Nichtbeachtung und nach Einhalt der gesetzlichen Strafgrade er zum Verschwender erklärt und ihm ein Curator gesetzt werden müßte.

Werneck, am 29. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Werneck.**

Der königliche Landrichter:

**Angermann.**

C.-Nr. 6704. Fehr, Assessor.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

3564. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des verschollenen Fabrikarbeitersohnes Johann Joseph Straſſer von Allersberg betr.

Der am 24. März 1790 geborne Johann Joseph Straſſer von Allersberg hat als Soldat im vormaligen k. bayer. Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm den russischen Feldzug mitgemacht und soll bei Polozk geblieben sein, weßhalb er auch seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ.

Auf Antrag seines vermeintlichen einzigen Bruders und Erben wird nun Johann Joseph Straſſer oder eine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft desselben andurch aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten**, von heute an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen besonders Bevollmächtigten anher zu melden und den Erbnachweis vorzulegen, als außerdem Johann Joseph Straſſer als ohne Descendenz verstorben erachtet, dessen Vermögen — 5proz. 200 fl. Elterngut — seinem einzigen gerichtsbekannten Bruder ohne Caution überlassen, und deßwegen nach dessen Zahlung die im Hypothekenbuche für Allersberg I 1155 hiefür bestellte Hypothek auch gelöscht wird.

Hilpoltstein, den 30. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Hilpoltstein.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5022. **Wiesinger.**

3578. **Bekanntmachung.**

Passauer Lehrer-Wittwen- und Waisenverein gegen Michael Messerklinger, Bauer von Hochreuth, wegen Forderung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Michael Messerklinger von Hochreuth am

**Donnerstag den 5. September l. Js. Vormittags 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Seestetten dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhaus und den nöthigen Oekonomiegebäuden, ferner 18,17 Tgw. Feld-, Wies- und Holzgründen; es ist auf 2128 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt. Mit Belastung des darauf ruhenden Austrags und Unterschlufsrechts wurde der Werth desselben auf 1500 fl. erhoben.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an diesem ersten Versteigerungstermine nach §. 98—101 der jüngsten Prozeß-Novelle und §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen und die weitere Beschreibung und Belastung des Gutes können in den Gerichts-Akten eingesehen werden.

Am 22. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Passau II.**

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 3696. **Taucher.**

3459. **Bekanntmachung.**

Nachdem auf Einrückung in die Neue Münchener Zeitung Nr. 23, 77, 180 Rechtsansprüche an die nachbezeichneten Capitalien innerhalb der bedungenen 6monatlichen Frist vom 12. Januar ds. Js. an gerechnet nicht angemeldet worden, werden die bestandenen Hypotheken als kraftlos erklärt, und im Hypothekenbuche bezeichneten Orts gelöscht.

In Alerheim:

1) Hubel Johann Georg, 200 fl. des Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth (Hypotheken-Buch Alerheim Bd. III S. 354) laut Kaufbriefs vom 14. Aug. 1805.
2) Schneider Gottfried, 80 fl. des Joseph Moses von Heinsfarth (Hyp.-Buch Alerheim Bd. V S. 498) laut Obligation vom 5. Febr. 1794.
3) Schmid Kaspar Lutz, 200 fl. des Pfarrers Zeller von Alerheim (Hyp.-B. Alerheim Bd. V S. 446) laut Obligation vom 27. Juli 1825.
4) Kaspar Trüdinger von Alerheim bis Nr. 10 incl. 100 fl. des Oberamtsrichters Schäfer von Hohenaltheim, resp. Einstandsmann Andreas Deiß von Höchstädt (Hyp.-B. Alerheim Bd. V S. 111) laut Obligation vom 16. Decbr. 1803.
5) Kaspar Strauß von Lierheim 150 fl. (Hyp.-Buch Alerheim Bd. III S. 558 (laut Obligation vom 24. September 1791.
6) Isak Löw Hiller in Harburg 70 fl. 30 kr. (Hyp.-B. Alerheim Bd. II S 650 und Bd. III S. 260 und 558) laut Obligation vom 5. Mai 1814.
7) Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth 100 fl. Kapital, dann
8) 110 fl. Fristen an dieselben (Hyp.-Buch Alerheim Bd. III S. 135) laut Obligation vom 28. Mai 1806.
9) 50 fl. des Jakob Jonas von Oettingen und Expos. Pfarrer Döderlein in Holzkirchen (Bd. III S. 189) laut Obligation vom 14. August 1811.
10) 100 fl. des Joseph Samuel und Joseph Moses von Hainsfarth (Bd. IV S. 3 Hyp.-B. Alerheim) laut Obligation vom 27. Novbr. 1805.
11) Hinsinger Leonhard von Alerheim bis Nr. 14 incl. 50 fl. des Pfarrers Kunz hinterlassener Tochter laut Obligation vom 19. Juni 1793.
12) 95 fl des Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth (Hyp.-B. Alerheim Bd. II S. 522) laut Obligation vom 30. Aug. 1793.
13) 75 fl. der Wittwe Margaretha Lachinger laut Obligation vom 22. Januar 1799 und
14) 75 fl. des Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth (Bd. II S. 524 für Alerheim) laut Obligation vom 22. Januar 1799 und Cession vom 16. September 1826.

In Deggingen:

15) Johann Georg Doppelbauer 125 fl. der Frau Geheimeräthin v. Schäfer in Deggingen (Hyp.-Buch Deggingen Bd. II S 175 (laut Obligation vom 22. September 1769.

Nördlingen den 13. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Nördlingen.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.3507. **Schulz.**

3572. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Hutmacher Joseph Laberer zugehörige Wohnhaus zu Feucht Hs.-Nr. 27 Pl.-Nr. 109, geschätzt auf 1200 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

**Donnerstag den 29. August curr. Mittags 2 Uhr**

in der Post zu Feucht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird, und daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Altdorf, den 31. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Altdorf.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4875/II. **Zink.**

3580. **Bekanntmachung.**

Kirchweihe in Haunersdorf betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die Ortsgemeinde Haunersdorf, hiesigen Gerichts, ein Privilegium nicht besitzt, anläßig der am 3. Sonntage im September in der Filialkirche zu Haunersdorf stattfindenden Kirchweihfeier einen Waarenmarkt zu halten, das in den letztverflossenen Jahren dort wahrnehmlich gewordene Aufschlagen von Krambuden verschiedener Art und Waarenfeilbieten nicht geduldbar sei, und daß daher die gleichwohl sich einfindenden Verkäufer vom Platze weggewiesen werden würden.

Am 1. August 1861.

**Königliches Landgericht Deggendorf.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7075. **Krieger.**

3586. **Bekanntmachung.**

In der Vormundschaftssache über die Satzinger's Kinder von Streitberg wird das Anwesen:

Wirthschaft zum Brandenburger Haus mit realer Gastwirthschafts- und Brauereigerechtigkeit, Wohnhaus, Stall rc., Kellern, Grundstücken und sonstigen Einrichtungen,

öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

**Mittwoch den 28. August l. Js. Mittags 12 Uhr**

in Streitberg in Satzinger's Gasthause angesetzt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und die Verkaufs-Objecte durch Bäckermeister Heinrich Pöhlmann von Streitberg eingesehen werden können.

Ebermannstadt, den 1. August 1861.

**Königliches Landgericht Ebermannstadt.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5874. **Rebhan.**

3529. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Anton Schmalhofer von Regging betr.

Unter Bezugnahme auf die Ediktalcitation vom 4. April d. Js. wird Anton Schmalhofer hiemit für verschollen erklärt und dem gesetzlichen Präjudize gemäß die Caution von 100 fl. seinen rechtmäßigen Erben ihrem Antrage zu Folge ohne Sicherstellung hinausgegeben werden.

Regensburg, den 18. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Regensburg.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4821. **Kaiser.**

3434. **Bekanntmachung.**

Huber gegen Höllinger pet. deb. hyp.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Deggendorf und des k. Taxamtes Grafenau wird am

**Montag den 9. September l. Js. von 11—12 Uhr Mittags**

im Wirthshause zu Frohnreit das Wirthsanwesen des Georg Höllinger zu Frohnreit zum Erstenmale unter Berücksichtigung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 versteigert und erfolgt demnach der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerth von 3000 fl.

Falls bei der ersten Versteigerung ein Angebot gar nicht erfolgt, oder doch wenigstens ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gemacht würde, so findet am

**Montag den 7. October l. Js. von 11—12 Uhr**

die zweite Versteigerung statt, woselbst ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes der Zuschlag erfolgt.

Die Bestandtheile des Anwesens sind folgende:

Pl.-Nr. 756 das Wohnhaus sammt Stadl und Hofraum zu 0,15 Tgw., sammt radizirter Wirthsgerechsame;
Pl.-Nr. 757a Gras- u. Baumgarten zu 0,37 Tgw.,
Pl.-Nr. 757b Gartenacker zu 0,16 Tgw.,
Pl.-Nr. 822 Ziegelwiese zu 0,70 Tgw.,
Pl.-Nr. 884 Krautgartenacker zu 0,43 Tgw.,
Pl.-Nr. 773 Ohrikerl (Acker) zu 0,25 Tgw.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie sich bei der Versteigerung nicht betheiligen könnten.

Der Kataster, das Schätzungsprotokoll, der Hypothekenbuchs-Auszug u. dergl. können bei Gericht eingesehen werden.

Am 6. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Grafenau.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6368/I. **Wolf.**

3457. **Bekanntmachung.**

Scheuerer gegen Rischler'sche Relikten wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird durch das unterfertigte Gericht nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes das Anwesen der Wolfgang Rischler'schen Relikten Hs.-Nr. 1 zu Rohrbach, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Stadel, Brunnen, Keller und Hofraum, wovon die Gebäulichkeiten in einem schlechten baulichen Zustande sich befinden, dann dem Gemeinderechte, und den beiden Gras- und Baumgärten Pl.-Nr. 2 und 77 zu 0,18 Tgw., ferner den Aeckern Pl.-Nr. 146a, 223b, 254a, 288½, 279a, 383 zu 7,33 Tgw., den Wiesen Pl.-Nr. 146b, 223a, 234a, 320 zu 2,37 Tgw., der Oedung Pl.-Nr. 254b und 279b zu 1,40 Tgw. und endlich der Waldung Pl.-Nr. 167 zu 6,35 Tgw., sämmtliche Realitäten in der Steuergemeinde Rohrbach gelegen, im Gesammtschätzungswerthe von 2370 fl., versteigert und hiezu Termin auf

**Mittwoch den 25. September l. Js. Vormittags 10 Uhr**

im Wirthshause zu Rohrbach angeordnet, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Kataster, Schätzungsprotokoll eingesehen und sonstige Aufschlüsse inzwischen an jedem Montage oder Donnerstage dahier erholt werden können, die näheren Kaufsbedingungen aber am Termin selbst bekannt gegeben werden.

Burglengenfeld den 17. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Burglengenfeld.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6779/I. **Forster.**

3411. [2b] **Bekanntmachung.**

Gegen den Bierbrauer Andreas Ebner von Waldbüttelbrunn wurde unterm Heutigen der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf
**Donnerstag den 22. August d. Js.,**

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 19. Septbr. d. Js.,**

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
**Donnerstag den 10 October d. Js.,**
dann für die Duplik auf
**Donnerstag den 24. October d. Js.,**
**jedesmal früh 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Senat II anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung am oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzul:efern resp. einzubezahlen.

An dem ersten Edictstage sollen zugleich über Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massacurators sowie über eine etwaige gütliche Vereinigung der Sache Beschlüsse gefaßt werden, wobei die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Würzburg, am 12. Juli 1861.

**Königl. Bezirksgericht Würzburg.**

Der königliche Director:

**Seuffert.**

E.-Nr. 15774. Huberti.

3533. **Bekanntmachung.**

Gant der Schuhmacherseheleute Anton und Hilaria Albrecht von Selbensberg betreffend.

Im Wege des Zwangsverkaufes wird zur gerichtlichen Versteigerung des den Schuhmacherseheleuten Anton und Hilaria Albrecht zu Selbensberg gehörigen Anwes:ns Hs.-Nr. 10 Tagsfahrt auf
**Freitag den 23. August l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**
zu Selbensberg anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum, nebst Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, insbesondere am s. g. Sechspfarrwald, und 12 Tgw. 37 Dez. Grundstücken. Dasselbe wurde am 4. Mai lfd. Js. auf 1599 fl. geschätzt und haften hierauf 1620 fl. Hypothekschulden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Die genaue Gutsbeschreibung und die sonstigen Verhältnisse können dahier aus den Gerichtsakten ersehen werden. Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Am nämlichen Termine wird die den Schuldnern gehörige in mehreren Hausgeräthen und Baumannsfahrnissen bestehende Mobiliarschaft versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigk:it auszuweisen.

Oberdorf, den 29 Juli 1861.

**Königliches Landgericht Oberdorf.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2532. **Koneberg.**

3635. **Proclama.**

Der ledige und großjährige Johann Guttenberger von Ermreuth beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind
**Montag den 19. lfd. Mts.**
**früh 9 Uhr**
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung dieses Gesuches anzumelden.

Gräfenberg, den 6. August 1861.

**Königliches Landgericht Gräfenberg.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7276. **Schamberger.**

3633. [2a] **Bekanntmachung.**

Sonntag, Concurs, massa passiva betr.

Das

**Königliche Bezirksgericht Bayreuth.**

Ueber das Vermögen der Gastwirthseheleute Adam und Antoinette Sonntag von Goldkronach wurde auf Antrag des Sonntag selbst der Concurs erkannt.

Es wird daher zur Geltendmachung und zum Nachweis der Forderungen erster Edictstag auf
**Dienstag den 8. October 1861,**
zur Abgabe der Vernehmlassung zweiter Edictstag auf
**Freitag den 8. November d. Js.,**
zur Abgabe der Replik dritter Edictstag auf
**Freitag den 6. December d. Js.,**
zur Abgabe der Duplik vierter Edictstag auf
**Dienstag den 7. Januar 1862,**
jedes Mal auf **Vormittags 8 Uhr,** Geschäftszimmer Nr. 11, angesetzt.

Sämmtliche Interessenten werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage oder die Unterlassung von Einreichung schriftlicher Recesse bis zum Schlusse desselben den Ausschluß der Forderung von vorwürfiger Concursmasse, das Nichterscheinen in den drei anderen Edictstagen oder die Nichtabgabe von Schriftsätzen bis zu deren Schlusse den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Das Activvermögen der Sonntag'schen Eheleute besteht nach gerichtlicher Schätzung aus 8206 fl., während die bis jetzt bekannten Passiva 10,569 fl. betragen, worunter 9773 fl. 40 kr. Hypothekschulden.

Alle auswärtigen Liquidanten, welche bis jetzt einen Insinuationsmandatar noch nicht benannten, haben bis längstens im ersten Edictstage um so gewisser in hiesiger Stadt einen Insinuationsmandatar aufzustellen, als sonst alle an sie zu erlassenden Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als gesetzlich insinuirt erachtet werden würden.

Die königl. Post als Insinuationsmandatar zu benennen, ist nicht gestattet. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern bekannt gegeben, daß alle Prozesse hiermit sistirt werden.

Bayreuth, am 26. Juli 1861.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Waldenfels.**

E.-Nr. 12943. Kraus.

3636. **Bekanntmachung.**

Oppenheimer gegen Bucher wegen Wechselschuld betr.

Auf Antrag eines Wechselgläubigers wird die reale Schneidergerechtsame der Georg Bucher'schen Eheleute zu Grabenstatt, gerichtlich auf 150 fl. gewerthet und mit 200 fl. Hypothekenschulden belastet, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung am
**Montag den 26. August l. Js.**
**Vormittags 11—12 Uhr**
im Geschäftszimmer des dießgerichtlichen Einzelnrichters öffentlich versteigert.

Am 1. August 1861.

**Königliches Landgericht Traunstein.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3501. **Spitzer.**

3643. Ein im Umschreibwesen, Anmeldbienste rc. zwar noch nicht vollkommen continirter, jedoch ziemlich bewanderter **Cameralpraktikant** sucht unter mäßigen Ansprüchen eine Stelle. Gefällige Offerte sub 3643 besorgt die Expedition d. Bl.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

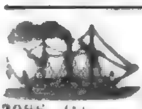

**Rhein-Dampfschifffahrt.**
**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

3086. [1]

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
" **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**
" **3½** " Nachmittags nach **Mainz,**
von **Mainz** täglich **6. 7¼. 9½. 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

2322. [13 n]

Das

# Nordseebad Helgoland

eröffnet seine diessjährige Saison am **16. Juni** und beschliesst dieselbe am 1. October. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht von Wind und Strömung abhängig ist, und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, wie beides bei allen Strand-Seebädern häufig der Fall ist, bietet seinen Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen eingerichteten Säle des Conversationshauses, reichhaltige Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restaurationen rc. rc. einen eben so angenehmen als comfortablen Aufenthalt.

*Seit Anfang vorigen Jahres steht* ***Helgoland*** *mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

**HELGOLAND,** Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vortrefflicher Restauration unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** indem es den ganzen Weg in sechs Stunden zurücklegt, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

*Bestellungen auf Logis übernimmt die* ***Direction des Seebades,*** *sowie der Badearzt Herr* ***Dr. von Aschen*** *auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.*

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 191.** 12. August 1861.

## Uebersicht.

**Deutschland.** München (zur Reise Ihrer k. Hoheit der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis nach Corfu). Aus Oberbayern (die bevorstehende Eröffnung der Miesbacher Bahnstrecke). Weimar (Thätigkeit des Nationalvereins). Coburg (Mißstimmung über die Militärconvention). Hannover (Ablehnung einer fremden Besatzung). Wien (zur ungarischen Frage. Audienz der Grenzerdeputation beim Kaiser). Innsbruck (Dankschreiben der Königin von Neapel). Prag (weitere Excesse gegen die Juden).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (die Adresse im Oberhause angenommen. Die Steuerzahlung in Ungarn). Agram (vom Landtage).

**Italien.** Turin (die Piemontesen in Neapel. Ordre für deren Executionscommando's. Ein Gnadenbrocken für die Schweizer.) Mailand (Haussuchung. Truppenentsendung). Rom (die Conflicte beigelegt. Freisprechung). Neapel (Cialdini immer noch Verstärkung erwartend. Vorkehrungen gegen einen Aufstand in der Hauptstadt).

**Frankreich.** Paris (zur römischen Frage. General Willisen).

**Rußland und Polen.** Officielle Berichtigung der Darstellung der Vorgänge in Mlawa.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Zur Schlacht am Bulls Run.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 11. Aug. Nächsten Sonntag den 18. wird die Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis die Reise über Wien nach Corfu antreten. Ihr durchlauchtiger Gemahl, der Erbprinz wird J. k. H. bis Triest begleiten und dann der Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich folgend nach Laxenburg sich begeben, um an den dortigen Hofjagden Theil zu nehmen. Die Frau Erbprinzessin wird in Corfu bis auf Weiters verweilen, theils um Ihrer Maj. der Kaiserin Gesellschaft zu leisten, theils ihre geschwächte Gesundheit zu stärken. Die beiden Prinzessinnen Töchter bleiben indessen unter der Obhut der Frau Herzogin Max k. H.

**Aus Oberbayern**, 8. Aug. Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Holzkirchen nach Miesbach, die bisher aus baulichen Gründen sich verzögerte, soll nun doch, dem Vernehmen nach, bis Mitte dieses Monats stattfinden. Den Betrieb dieser Bahn wird der Staat übernehmen, und sind vorerst täglich drei Züge hin und zurück in Aussicht gestellt. (A. Z.)

Thüringen. **Weimar**, 6 Aug. Der Rührigkeit der Glieder des Nationalvereins ist es gelungen hier den Literaten Jäde, der im Jahr 1848 zu den extremsten Demokraten gehörte, als Landtagsabgeordneten durchzubringen; auch an andern Orten, wie z. B. in Eisenach, ist man für die Wahl von Anhängern des Nationalvereins thätig gewesen, in Eisenach ist der Advocat Hering mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden. (A. Z.)

**Koburg.** Die Militärconvention mit Preußen ist von der Bevölkerung Koburgs keineswegs mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden. In der vereinigten Ständeversammlung der Herzogthümer Koburg und Gotha ging sie erst nach ziemlich heftiger Opposition und unter mehreren Vorbehalten durch. Man sieht es jetzt ein, daß sie weit tiefer in die Rechtsverhältnisse des Landes eingreift, als man sich früher vorstellte, indem mit der Militärhoheit die wichtigsten Fragen der Civilverwaltung in Verbindung stehen.

K. Hannover. **Hannover.** Wie die B.- u. H.-Z. vernimmt, hat sich Hannover erbeten die Besatzungen für die auf hannoverischem Gebiet zu errichtenden Küstenschutzwerke selbst und ausschließlich zu stellen. Vielleicht irrt man nicht, wenn man annimmt, daß die Form des Erbietens blos gewählt ist, um auszudrücken, daß man auf hannoverischem Gebiet keine andern als hannoverische Besatzungen dulden werde.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 9. Aug. Durch den Telegraphen werden Sie in diesem Augenblicke wissen, was gestern im ungarischen Unterhause vorgegangen ist. Mehr, als das Telegramm besagt, ist heute Vormittags hier auch nicht bekannt. Wenn nach demselben schon morgen die beiden Präsidenten des ungarischen Landtages hier eintreffen werden, um die Adresse zu überreichen, so zweifeln wir sehr, daß dieses Actenstück, das die dargebotene Hand des angestammten Monarchen von sich stößt, angenommen werden wird, ja es könnte geschehen, daß die beiden Präsidenten der Mühe enthoben werden, hieher zu kommen. Denn wenn auch das Oberhaus erklärt, daß der Landtag seine fernere Thätigkeit sistirt, wie er dieß heute wahrscheinlich thun wird, so ist das offenbar eine Provocirung seiner sofortigen Auflösung. Gestern hatte die Deputation der Vertreter der Militärgrenze am croatischen Landtage Audienz bei dem Kaiser. Seine Majestät erwiderte auf die Ansprache derselben: „Die von den Grenzdeputirten des croatisch-slavonischen Landtages Mir überreichte Adresse werde Ich in Erwägung ziehen. Um die in derselben enthaltenen Gravamina genau zu prüfen und Abhilfe zu verschaffen, werde Ich eine Commission niedersetzen, welche Mir die betreffenden Vorschläge zu machen haben wird. Rücksichtlich der (in der Adresse verlangten) Theilnahme der Grenzdeputirten an der gesammten Thätigkeit des Landtages verbleibt es bei der Anordnung, daß sie nur bei Entscheidung der staatsrechtlichen Fragen mitwirken sollen. Die Opferwilligkeit der Grenze hat stets bei Mir die größte Anerkennung gefunden und Ich hoffe, daß die echt militärische Treue der Grenze sich auch in Zukunft bewähren wird.“

**Innsbruck**, 7. Aug. Auf die Adresse, welche die Damen Innsbrucks an die Königin Marie von Neapel gerichtet haben, ist folgende Rückantwort Ihrer Majestät hieher gelangt:

„Meine Damen! Empfangen Sie meinen wärmsten Dank für die edlen Worte womit Sie mich erfreut haben. Die Loyalität der Stadt Innsbruck ist so bewährt, daß ich wahrhaft stolz darauf bin, wenn nicht Ihr Lob, so doch die Sympathien, welche Sie mir in meinem Unglücke an den Tag legen verdient zu haben. Das Glück hat unser gutes Recht nicht begünstigt, Gott wird es wieder zur Geltung bringen. Aber welches auch immer mein Los sein mag, seien Sie versichert, daß mir die Beweise der Theilnahme und Achtung, die Sie mir auf so edle Weise zu erkennen gegeben, stets unvergeßlich bleiben werden. Rom, den 11. Juli 1861. Marie.“

**Prag**, 8. Aug. Die Excesse gegen die Juden haben leider Nachahmung gefunden. Kaum war die Kunde vom hiesigen Judenkrawall in die Gegend von Winterberg gedrungen, als sich auch die unterste Volksclasse der Stadt und des nahe liegenden Ortes Ekyn zusammenrottete. Der Winterberger Pöbel kühlte sein Müthchen an den Fensterscheiben, insultirte mehrere Israeliten, besudelte bei einbrechender Dunkelheit die Firmatafeln jüdischer Kaufleute oder übertünchte sie mit Kalk. Dem energischen Auftreten des Bezirksvorstehers Urban ist es zu danken, daß einerseits der Pöbel in Winterberg nicht weiter ausartete, und daß andererseits der in Ekyn beabsichtigte Exceß gar nicht zur Ausführung gelangte. (Donau-Z.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 9. Aug. Das Oberhaus wird erst Montag Sitzung halten. Viele Deputirte bereiten sich in Erwartung der Auflösung des Landtages zur definitiven Heimreise vor. Im Unterhaus fand heute Sitzung statt. Die Verhandlung betraf unwichtige Gegenstände.

**Pesth**, 10. Aug. Die Oberhaussitzung hat heute stattgefunden. Die Adresse (des Unterhauses) wurde auf Graf Szapary's Antrag unter Acclamation unverändert und einstimmig angenommen. (A. Z.)

Ueber die Steuerzahlung in Ungarn gibt ein an die „Wiener Correspondenz“ gerichtetes Schreiben aus diesem Lande zahlreiche, höchst interessante Einzelnheiten. Dieselben lassen sich in die allgemeine Bemerkung zusammenfassen, daß die Bauern sich in dunkler Nacht zur Zahlung einstellen, während Edelleute sehr häufig die Bitte anzubringen wissen, man möge doch mit der Execution vorgehen, um dann bei der Execution sofort mit der beizutreibenden Summe zu erscheinen, beide aus Furcht, daß die Radicalen, die eine wahre Schreckensherrschaft üben, es ihnen schwer entgelten lassen würden, wenn es bekannt wird, daß sie gutwillig der österreichischen Regierung die Steuern zahlen.

**Agram**, 9. Aug. In der heutigen Landtagssitzung wird eine Zuschrift der Gränzvertreter verlesen, worin diese von der Versammlung schriftlich Abschied nehmen, welcher ihnen mündlich nicht gestattet sei. Auf Urbancics Antrag wird beschlossen: der Landtag betrachte das Vorgehen des Bans bei Entlassung der Gränzvertreter als ungesetzlich, und fordere deren Zurückberufung; liege ein allerhöchster Befehl vor, so wolle der Ban diesen zur Beschlußfassung mittheilen. (A. Z.)

## Italien.

P. **Turin**, 6. Aug. Die Lügenberichte der piemontesischen Journale über die Zustände und Vorgänge im Neapolitanischen werden selbst von den Italianissimi nicht mehr geglaubt, da ihnen der Telegraph fast täglich die schlagendsten Dementi's bez. jener albernen Fabeln bringt, welche

unsere officiellen und halbofficiellen Journale aushecken. Man verhehlt sich nicht mehr, daß die Unzufriedenheit in den neapolitanischen Provinzen ihren Gipfelpunkt erreichte und das verzweifelte Volk überall zum Losschlagen bereit ist. Gestatten Sie mir hier einige Einzelnheiten über die Stimmung und Zustände in jenen Landestheilen zusammenzustellen, welche Daten mir von guter Hand zugehen, da sie die Wünsche und Ansichten des neapolitanischen Volkes auf das Genaueste kennt. Vor Allem ist die piemontesische Beamtenwirthschaft, welche das Land als gute Beute erklärte, im höchsten Grade mißliebig. Diese Leute, welche wie ein Heuschreckenschwarm alle Provinzen überschwemmten, geberdeten und geberden sich noch als Sieger, sind größtentheils ungebildet und brutal, ja in den untern Schichten nicht einmal fähig, vernünftig italienisch zu schreiben. Um ihre Unwissenheit zu verbergen, gefallen sie sich in einem polternden Benehmen, behandeln Alles per „Contagg' napolitan" (ein piemontesisches Schimpfwort) welche man wie wilde Bestien tractiren müsse. Um von vielen Beispielen der Rohheit nur eines anzuführen, bemerke ich, daß ein Steuereinnehmer Ebleri arme Bauern, welche einen Aufschub der Zahlung verlangten, aus dem Bureau hinausprügeln ließ! Aehnliche Fälle kommen täglich vor, und liefern der Insurrection begreiflicher Weise namhafte Contingente. Diese Beamtenwirthschaft wird von der piemontesischen Militärherrschaft in würdiger Weise secundirt. Es ist ein förmlicher Raubzug und Vertilgungskrieg der dort im Interesse der „italienischen Einheit" geführt wird. Füsilladen zu Dutzenden, verbrannte Dörfer, vollgepfropfte Kerker, sprechen mehr als Worte? Wenn Oesterreich während der Revolution in seinen italienischen Provinzen zu solch entsetzlichen Gewaltmitteln gegriffen hätte, wie würde sich darüber das „sittliche Gefühl Europa's" empört haben! Wenn aber Piemont der „Vertreter des Liberalismus" mit Standrecht, Plünderung, Mord und Brand in den neapolitanischen Provinzen wüthet, so findet dieß Verfahren das gebildete Europa ganz in Ordnung, denn es geschieht ja im „Interesse der Civilisation" und zur Vernichtung der „Räuberhorden" wie die piemontesischen Journale und ihre Schleppträger zu sagen pflegen. Wie diese militärischen Razzias betrieben werden, hierzu liefert nachfolgendes Beispiel einen Beleg. In einem kleinen Dorfe, 5 Miglien von Montefalcone sollen sich mehrere Insurgentenführer versteckt halten, zu deren Verhaftung ein Gendarmerie- und Bersaglieri-Detachement ausgeschickt wird. Die Truppe umzingelt in tiefer Nacht das Dorf, schreckt die Einwohner mit Flintenschüssen aus dem Schlafe, und droht jeden niederzuschießen, der sich auf der Straße zeige. Hierauf dringen die Soldaten in die Häuser, stechen mit dem Bajonnet in und unter die Betten, sprengen alle Thüren, Kasten und Verschläge und treiben die erschreckten halbnackten Einwohner unter rohem Gespött auf die Straße, wo sie von Bajonetten umzingelt, bewacht werden. Glücklicherweise wurden die Insurgentenführer nicht gefunden, sonst hätte man die Bewohner des Dorfes mit Kolbenstößen vor den Ort getrieben, dort die Hausleute, bei welchen man die Insurgenten gefunden, sammt letzteren vor aller Augen erschossen, und hierauf das Dorf in Brand gesteckt! So lautet der Befehl, welchen ähnliche Executions-Commandos mit auf den Weg bekommen! Daß ein solches Wüthen nur einen wilden Rache- und Vertilgungskampf hervorruft, ist leicht erklärlich, und die Feder schaudert, die blutigen Repressalien niederzuschreiben, welche täglich vorfallen. Dabei gewinnt der Aufstand fortwährend an Ausdehnung und Kraft. An der Spitze der Insurgentenschaaren stehen fast überall ehemalige neapolitanische Officiere die durch ihre Terrainkenntniß und die Unterstützung von Seiten der Einwohner die Bewegungen mit Umsicht und Energie leiten. Die Piemontesen werden noch lange zu thun haben, um diese sogenannten „Räuberhorden" zu bezwingen, obwohl dies die Journale schon mehr als hundertmal angezeigt haben!

**Turin**, 7. Aug. Mehrere Officiere des Südheers reisten von hier und der Umgegend nach Caprera, wohin sie von Garibaldi zu einer Besprechung eingeladen wurden. General Medici ist aus Como zurückgekehrt, wohin er sich zu General Türr begab; auch letzterer wird demnächst hier erwartet. Die officielle Zeitung veröffentlicht die Unterhandlungen mit der Schweiz wegen der im neapolitanischen Dienst gestandenen Schweizer. In einem der letzten Actenstücke des Baron Ricasoli werden auf die Schweizer alle Bedingungen der Uebergabe von Gaeta ausgedehnt; denen die Pensionen bezogen, wird deren Fortbezug zugesichert, und die Decorirten behalten alle mit ihren Decorationen verbundenen Titel und Bezüge ungeschmälert. (A. Z.)

**Mailand**, 8. Aug. Die Perseveranza meldet aus Neapel vom 7. d. M.: In der Nacht vom 5. auf den 6. d. wurde in dem Kloster Casamari eine Durchsuchung vorgenommen. Nach Piedimonti sind Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes abgegangen; die Aufständischen wurden in Selvapiana angegriffen und zum Rückzuge gezwungen. (W. Bl.)

** Man meldet von **Rom** unterm 6. ds.: Das Gerücht von einer Abdankung des Hrn. v. Merode hat sich nicht bestätigt. Die zweite Angelegenheit ist geordnet worden. Der römische Arzt, welcher abgesetzt worden war, ist wieder in sein Amt eingesetzt worden. Es bestätigt sich, daß der päpstliche Soldat, welcher wegen des ersten Vorfalls verhaftet wurde, von dem französischen Kriegsgericht freigesprochen worden ist. Der kürzlich in einer Depesche erwähnte zweite Vorfall ähnlicher Art soll zu keinerlei Complicationen Anlaß gegeben haben. — Cardinal Andrea hat seine Abdankung als Präsident der Index-Commission gegeben.

Wie Briefe aus **Neapel** vom 30. Juli melden, hatte Cialdini diese Stadt noch nicht verlassen, sondern traf erst die strategischen Vorbereitungen zu seinem Feldzuge. Obgleich er schon mehr als 60,000 Mann unter seinem Befehl hat, erhält er doch fortwährend noch Verstärkungen. Für die Lage ist es übrigens bezeichnend, daß die Piemontesen Neapel gegen einen Handstreich sicherstellen. Sie haben sich im Fort St. Elmo verschanzt, die strategischen Stellungen der Umgebung werden befestigt und eine Masse von Kanonen sind auf die Stadt und auf die Thore gerichtet. Das sind denn doch etwas allzu großartige Vorkehrungen gegen bloße „Räuber".

## Frankreich.

** **Paris**, 9. Aug. Das „Pays" stellt heute die Gerüchte von einem bez. der Affaire Merode an die römische Regierung gerichteten Ultimatum entschieden in Abrede. General Willisen hat ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen hieher gebracht, worin dieser die Gründe darlegt, die es ihm unmöglich machen, das Lager von Chalons besuchen zu können.

## Rußland und Polen.

Ueber die Vorgänge zu **Mlawa** ist in Warschau folgende officielle Berichtigung bekannt:

Die „Schles. Ztg." und der „Czas" vom 31. Juli, 2. Aug. veröffentlichten den Bericht eines Priesters in Mlawa, durch welchen ein Vorfall, der sich kürzlich in dieser kleinen Stadt des Gouvernements Plock zugetragen, gänzlich entstellt wird. Nach diesem Berichte hätte der Commandant eines in Mlawa cantonnirenden Bataillons am Abend des 13. (25.) Juli alle Ausgänge der Kirche schließen lassen und Personen welche religiöse Lieder sangen, bis 7 Uhr des andern Morgens daselbst zurückgehalten. Die Soldaten hätten sich dabei die schmählichsten Dinge gegen die verehrten Bilder der heiligen Jungfrau und des Welterlösers zu Schulden kommen lassen. Auch wären die Officiere in die Kirche gekommen, und hätten sich ein unanständiges Betragen gegen die Frauen erlaubt. Mit einem Worte, die Kirche soll nach der Aussage des Berichtes profanirt worden sein und auch heute das in der Stadt herumirrende Volk noch nicht wagen, die geweihten Räume zu betreten. Der auf der Schwelle der Kirche verhaftete Pfarrvicar sehe sich Verfolgungen ausgesetzt.

Das Wahre an der Sache ist ganz anders. Die Rädelsführer in Mlawa hatten jeden Abend das Absingen nicht religiöser, sondern aufrührerischer Lieder vor den Bildsäulen der heiligen Jungfrau veranstaltet. Eine dieser Bildsäulen, die in der Umwallung des an die Kirche stoßenden Kirchhofes sich befindet, war sogar mit einem Transparent beleuchtet worden, dessen Embleme ganz geeignet waren, die Leidenschaften des Volkes aufzustacheln. Der Scandal war so groß, daß der Prior eines Klosters sich bewogen fühlte einzuschreiten; auch gelang es ihm wirklich, an einem Abende das Absingen der Lieder zu verhindern. Zwei Abende darauf jedoch, nämlich am 13. (25.) Juli, wurden die Zusammenrottungen vor der Bildsäule stärker als je vorher. Der Kirchhof war von einer Infanteriecompagnie besetzt worden, und die Menge weigerte sich, den Vorstellungen einer Gerichtsperson, welche zum Auseinandergehen aufforderte, Folge zu leisten. Einer der Pfarrgeistlichen hatte, trotz der vorgerückten Nachtstunde, der Menge die Kirchenthüren geöffnet und diese drängte sich in die geheiligten Räume und ließ hier durch längere Zeit aufrührerische Gesänge ertönen. Daß sie die ganze Nacht in der Kirche zubrachte, geschah auf Zureden desselben Geistlichen, welcher sie bestimmte nicht eher herauszugehen, als bis das auf dem Kirchhofe zur Ueberwachung des Auflaufes postirte Militär in seine Caserne zurückgekehrt sein werde. Aus diesem Grunde wurde der genannte Geistliche verhaftet und zwar nicht auf der Schwelle der Kirche, sondern auf der Straße. Es braucht nicht erst hinzugesetzt zu werden, daß dabei alle seinem Stande gebührenden Rücksichten genommen wurden daß der russische Soldat nicht fähig ist, sich an dem Bilde der heiligen Jungfrau oder dem des Erlösers zu vergehen, daß kein Officier in die Kirche gekommen und daselbst Frauen insultirt hat, mit einem Worte, daß wenn die heiligen Räume profanirt wurden, es einzig durch diejenigen geschah, welche das Gebet in so befremdender Art zu Gunsten revolutionärer Leidenschaften mißbrauchten.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die Schlacht am „Bulls Run" (so wird auch die letzte Niederlage der Unionisten in New-Yorker Correspondenzen genannt) berichtet der New-Yorker Correspondent der „N. Pr. Ztg.": Der Bullrun (Ochsenbach), ein breiter und tiefer Wasserlauf, der von den Blueridges kommend, 4 englische Meilen nördlich von Manassas Junction dem Potomak zuströmt, und in seinem untern Laufe Occoquan Creek heißt, ist auf seinem linken Ufer von breiten Waldgürteln eingerahmt, durch welche die Bahn von Alexandria nach Manassas Junction und die Straßen von Centreville nach Warrenton und Manassas Junction führen. Am Morgen des 18. waren die Bundestruppen bis Centreville 21 Meilen von Alexandria und 4 Meilen vom Bullrun belegen vorgedrungen. Die aus 5 Regimentern Infanterie, einer Batterie und 2 Dragonercompagnien bestehende Avantgarde rückte mit gewohnter Sorglosigkeit durch den Wald nach dem Bullrun vor. Auf einer größeren Waldblöße angelangt, sah sich der Führer Colonel Richardson feindlichen Colonnen gegenüber, gegen die er seine Batterien auffahren ließ, als plötzlich in der Front, in der Flanke und selbst im Rücken maskirte Batterien ihr Feuer eröffneten. Die

Infanterie wurde schleunigst auf beiden Seiten des Weges in den Wald geworfen, traf aber hier auf überlegene Massen und wurde mit starkem Verluste von 2- bis 300 Mann völlig aufgelöst, nach Centreville zurückgeworfen. Die ganze Armee wurde nun an letzterem Orte concentrirt und sollte am Morgen des 21. in drei Colonnen gegen Manassas Junction vordringen, und zwar der linke Flügel in der Richtung der Alexandria-Richmonder Bahn, das Centrum längs der Centreville-Warrentoner-Straße der rechte Flügel noch weiter rechts gegen Berryville, um den Bullrun auf Pontonbrücken zu überschreiten, Manassas Junction im Rücken anzugreifen und zugleich das Heranrücken des Generals Johnston mittelst der Manassa-Gap-Bahn (von Straßburg aus) unmöglich zu machen. Die Reserve war bei Centreville postirt. Um 6 Uhr Morgens begann das Gefecht. Die zahlreichen Batterien der Conföderirten in einem Dreieck aufgestellt, dessen Spitze in Manassas Junction ruhte, wirkte in verderbenbringender Weise auf die anrückenden Bundescolonnen. Die von General Beauregard geführte Armee der Conföderirten hielt wacker Stand und machte den Andringenden jeden Fußbreit des Terrains streitig. Wurde eine oder die andere Batterie zum Schweigen gebracht oder erstürmt, gleich eröffneten hinter derselben zwei andere, bis dahin maskirte Batterien ihr Feuer. So wogte der Kampf bis 3 Uhr Nachmittags um die Brücken über den Bullrun und pausirte dann von 3 bis 5 Uhr. Um diese Zeit ergriff General Beauregard der, wie es heißt, unterdessen durch das Corps des Generals Johnston verstärkt war, die Offensive, brach mit angeblich 30,000 Mann zwischen den Verschanzungen hervor und drängte die Bundestruppen zurück. Plötzlich kam ein panischer Schrecken, verursacht, wie es heißt, durch Flankenangriffe der vorzüglichen virginischen Reiterei, unter die Reihen der Bundesarmee. Der Rückzug wurde zur wilden Flucht, bis die schnell von Centreville herbeigezogene Reserve unter Colonel Miles die Arrieregarde übernahm. Der Versuch, die Truppen bei Centreville oder Fairfax Courthouse zu sammeln mißlang, und der Rückzug ging unaufhaltsam bis Alexandria fort. Die Bundesarmee ist bis in ihre Verschanzungen bei Alexandria und auf den Arlingtonhöhen zurückgeworfen. Ihr Verlust wird verschieden auf 4 bis 5000 Mann angegeben; doch dürfte selbst die letztere Zahl noch zu gering erscheinen, erwägt man die Dauer des Kampfes, die Masse der feindlichen Artillerie und zieht man die Anzahl der getödteten und verwundeten Stabs- und Compagnieofficiere in Betracht. 40 Geschütze, darunter 32 gezogene und der größte Theil des Armeefuhrwesens sind den Conföderirten in die Hände gefallen. So weit die bis jetzt ziemlich verbürgten Nachrichten.

## München, 12 August.

Die katholische Pfarrei Sommerau, Ldg. Klingenberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 588 fl. 54 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** München, 12. Aug. Die Kammer der Reichsräthe hat während des dermaligen Landtages schon drei ihrer erblichen Mitglieder verloren: vor einigen Monaten den Fürsten v. Waldburg-Zeil-Wurzach und den Grafen Deym, und jetzt den Fürsten Adolph v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, der vorgestern im 56. Lebensjahre zu Würzburg gestorben ist. — Von der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten sind für den Fahr- und Stationsdienst der k. Staatseisenbahnen neue Signale angeordnet worden, welche nach vorgängiger Einübung des Personals vom 1. Sept. d. Js. an in Vollzug zu setzen sind. — Das Intelligenzblatt der Stadt Roth erscheint von jetzt an als „Allgemeine bayerische Hopfenzeitung".

** Wie uns aus Salzburg vom Gestrigem mitgetheilt wird, ist Se. Maj. der König Otto von Griechenland am Abend des 10. Aug. von Gastein kommend im besten Wohlsein bei Sr. Maj. dem König Ludwig in Leopoldskron eingetroffen.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ New-York, 30. Juli. Prinz Napoleon ist am 27. d. im strengsten Incognito hier angekommen. Ein Angriff der Separatisten auf Washington wird vermuthet. Die Bundestruppen räumten Hampton bei Monroe. Bedeutendes Erdbeben auf der Antilleninsel Antigua. Es heißt, daß 2000 Menschen ums Leben gekommen seien.

Turin, 10. Aug. Ricasoli hat eine Depesche an die Repräsentanten des Königreichs Italien im Auslande bezüglich der letzten Parlamentssession gerichtet, worin er sagt: Italien sei gemacht, wenn auch ein Theil desselben sich noch in fremden Händen befinde. „Europa, indem es uns stark sieht, wird sich von unserem Rechte, ganz Italien zu besitzen, (!) überzeugen und unsere Aufrichtigkeit würdigen, wenn wir der Kirche Unabhängigkeit und Freiheit anbieten." (S. Z.)

Mailand, 10. Aug. Die heutige Perseveranza berichtet: Der französische Commandant in Civita-Vecchia nöthigte das piemontesische Kriegsschiff „Tancredi" bei seiner Einfahrt in den dortigen Hafen, die päpstliche Flagge aufzuhissen und den Hafen mit 21 Kanonenschüssen zu begrüßen. Am 2. d. Mts. überfiel eine Bande Aufständischer Colle (Provinz Benevent), nahm die dortige Garnison gefangen und ließ in der Kirche Tedeum singen. Eine andere Bande in Uniform und voller Rüstung, von Officieren geführt, kam vom Principato Ulteriore herüber und besetzte Gragnano. Ueber das weitere Schicksal dieser beiden Banden hat man keine Mittheilung. In Neapel wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. viele Priester und über 20 bourbonische Officiere, unter diesen ein General, verhaftet. Pinelli ist nach Maddaloni abgegangen, wo sich der Aufstand siegreich behauptet. Kriegsschiffe kreuzen um Neapel, weil man dort eine Landung befürchtet. Aus Rom wird unterm 7. d. der Perseveranza gemeldet, daß der Papst und Cardinal Antonelli von Goyon die Freigebung Giorgi's gefordert haben. Goyon berichtete darüber nach Paris. (W. Bl.)

Polnische Grenze, 10. Aug. Am Donnerstag Abend fand in Warschau ein Conflict zwischen Publicum und Militär wegen Störung der Illumination statt. Ein Todter, mehrere Verhaftete. Am Freitag war es wieder unruhig in der Stadt. Es erfolgten Zusammenrottungen in der Muthstraße. Die Aufforderung zum Auseinandergehen war nicht beachtet. Militär marschirte auf und zog wieder ab. Die Aufregung dauert fort. (Sd. Z.)

Polnische Grenze, 11. Aug. Für Montag ist in Warschau von der Agitationspartei eine große Feierlichkeit angeordnet. Circulare verbreiten die Aufforderung, die hochwichtigen Erinnerungstage der einstmaligen Vereinigung Polens und Litthauens in den Kirchen mit den Priestern öffentlich zu feiern. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Stuttgart, 5. Aug. (Industrie-Börse). Seit dem letzten Börsentage ist die damals in Aussicht genommene steigende Richtung eingetreten. Auf der heutigen neunzehnten monatlichen Industriebörse, welche eine große Anzahl von Mitgliedern aus fern und nahe dahier vereinigte, war der Verkehr lebhaft. In Baumwolle fanden Umsätze statt, obgleich Nachfrage nicht besonders stark war, da Spinner mit Vorräthen auf Monate hinaus versehen sind. In Garnen wurde ziemlich viel gekauft, die Spinner hielten fest auf ihren Notirungen, und es wurde Manches zu wesentlich erhöhten Preisen abgeschlossen. Baumwolltücher waren stark gefragt zu bedeutend erhöhten Preisen, und wurde namentlich in Druckkattun genommen, was zu haben war. Die Zufuhren in den Häfen der Vereinigten Staaten betrugen vom 1. Sept. 1860 bis 17. Juli 1861 3,627,399 Ballen gegen 4,520,487 Ballen im Jahre vorher; die Ausfuhren während dieser Zeit belaufen sich auf 3,121,200 Ballen gegen 3,687,280 Ballen im Jahr 1859—60, somit 566,080 Ballen weniger, als während desselbem Zeitraumes im Vorjahre. Vorräthe in den Häfen der Vereinigten Staaten 61,219 Ballen am 17. Juli 1861 gegen 245,743 Ballen zu derselben Zeit im Jahr 1860. Nächster Börsentag am 2. September.

Frankfurt, 10. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¼—45¼ kr.

Frankfurt, 10. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57½; 5proc. Met. 48¼ P.; Bankactien 638; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62¾; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60⅞; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 136; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅞; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145½. Wechselcurs: Paris 93⅞; London 118⅝; Wien 85¾.

Wien, 10 Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 68.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 118.20; von 1860: 83.70; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 270.50; Nordbahn-Actien 194.50; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.30; London £ 10. 137.80; Silber —.

München, 10. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 7,558 Sch., wovon 6964 Sch. verkauft und 594 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.— (gestiegen um 28 kr.); Korn fl. 12.19 (gestiegen um 2 kr.); Gerste fl. 12.24 (gestiegen um 31 kr.); Haber fl. 7.28 (gefallen um 11 kr.). Die Reste bestanden in 16 Sch. Weizen, 89 Sch. Korn, 296 Sch. Gerste, 293 Sch. Haber. Umsatzsumme 105,249 fl.

* Donauwörth, 7. Aug. Zufuhr 88½ Sch., Gesammtstand 175½ Sch., verkauft 162 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.37, Kern fl. 19.33, Roggen fl. 15.45, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.27, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 12.: „Ein armer Spinner", Lustspiel nach dem Französischen von Ad. Christen. Hierauf: „Rübezahl", Singspiel von Jansen. Musik von Conradi. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 13.: „Der Verschwender", Zauberspiel mit Gesang von Raimund. (Hr. Wisthaler — Julius von Flottwell, als letzte Gastrolle.)

Mittwoch den 14.: Normatag, keine Vorstellung.

Donnerstag den 15.: Letzte Gastdarstellung von Frl. Geißhardt.

Freitag den 16.: „Ein Weib aus dem Volke", Schauspiel nach dem Französischen von Friedrich.

Samstag den 17.: „Ein Tasse Thee", Lustspiel von Neumann. Hierauf: „Sein Hut", Lustspiel nach dem Französischen. Zum Schluß: Tanzdivertissement. (Im k. Residenztheater.)

Sonntag den 18.: „Rothkäppchen", Oper von Boieldieu.

# Allgemeiner Anzeiger.

Während der Versammlung der Land- und Forstwirthe zu **Schwerin** in **Mecklenburg** sollen circa 40 Neu-Schlagsdorfer Gestütpferde nebst mehreren werthvollen Beschälern in Auction ohne Rückkauf verkauft werden. 3634. [2b]

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

3677. **Bekanntmachung.**

Johann Geisberger gegen Christian Reubel wegen Hypothekforderung.

Wegen eingelegter Berufung von Seite des Schuldners Christian Reubel **unterbleibt** vorläufig die mit Verfügung vom 9. v. M. in bezeichneter Sache auf

**Mittwoch den 14. August l. Js.**

im Wirthshause zu Laim anberaumte zweitmalige Versteigerung mehrerer Grundstücke im Flächenraume zu 53 Tagw. 53 Dezim.

Concl. den 9. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königl. Director beurlaubt.

**Gschwendtner.**

E.-Nr. 24701. coll. E. Rutz, Acc.

3652. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Beneficiaten Franz Xaver Hinsinger von Salmannskirchen betreffend.

Zur Versteigerung des Mobiliarrücklasses des am 16. März d. Js. verstorbenen Herrn Beneficiaten Franz Xaver Hinsinger von Salmannskirchen durch eine dießgerichtliche Commission steht auf

**Mittwoch den 21. August l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

im dortigen Beneficiatenhause

Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die in 4 Eß-, 4 Kaffee-, 1 Vorleglöffel, 1 Uhr und 1 Tabaksdose bestehenden Silbergegenstände, sowie die gering gewerthete Bibliothek sammt Betten und größeren Möbeln

**von Nachmittags 3 Uhr an**

zum Aufstriche kommen werden, und nur gegen baare Zahlung in cassamäßiger Münze versteigert wird.

Zugleich werden hiemit alle diejenigen, welche zu vorstehendem Nachlasse gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche wo möglich am obigen Tage der dießgerichtlichen Versteigerungscommission auszuhändigen, sowie endlich diejenigen, welche Forderungen an die Nachlaßmasse erheben wollen und solche bis jetzt noch nicht anmeldeten, dieselben **innert 30 Tagen** von heute um so gewisser hierorts geltend zu machen haben, als außerdessen hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden könnte.

Am 6. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor beurl.

**Kienast**, Rath.

Der königlich Einzelnrichter:

**Weninger.**

E.-Nr. 10071. Stumpf.

3653. **Bekanntmachung.**

Auf den Grund der Stiftungsbestimmungen wird das Johann Anton Pruggmaier'sche Stipendium dahier für das Schul- und Etatsjahr 1860/61 **innerhalb 4 Wochen** ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß zunächst dürftige und würdige Studirende der Pruggmaier'schen Verwandtschaft und in Ermangelung dieser andere in der Gemeinde Bruck heimatsberechtigte Studirende Anspruch machen können.

Bruck, am 8. August 1861.

Verwaltung der Marktsgemeinde Bruck.

E.-N 499. **Miller,** Marktsvorstand.

3656. **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Hypotheken-Eintrages betr.

Auf dem Anwesen der Häulerswittwe Barbara Stöhr von Gaisthal ist im Hypothekenbuche für Schneeberg Bd. I S. 271 am 22. April 1833 für die Barbara Spachthol'schen Erben der Kaufschillingsrest von 39 fl. 40 kr. eingetragen.

Die Bezahlung dieser Forderung ist behauptet, und es haben auch diejenigen dieser Erben, welche bisher ermittelt werden konnten, die Löschung bewilligt, die weiter vorhandenen Erben konnten jedoch nicht ermittelt werden.

Es ergeht demnach an diejenigen, welche auf den obenbezeichneten Kaufschillingsrest irgend einen Anspruch machen, der Auftrag, denselben **binnen 2 Monaten** dahier anzumelden, widrigens diese Forderung als erloschen betrachtet und das Hypotheken-Amt zu deren Löschung requirirt wird.

Am 6. August 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7514/I. **Oswald.**

## Erledigte Rechtsraths-Stelle.

In Folge Entschließung hoher kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg dd. 18. v. M. Nr. 33025 ist nach nunmehrigem Ablauf des dreijährigen Provisoriums des rechtskundigen Magistratsraths dahier, eine neue Wahl für diese Stelle vorzunehmen und zur Bewerbung öffentlich auszuschreiben.

Demzufolge werden Bewerber hiemit eingeladen, ihre nach Vorschrift des revidirten Gemeinde-Edictes belegten Gesuche

**binnen vier Wochen**

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Die mit dieser Stelle verbundene Besoldung ist auf einen fixen Geldbezug von 600 fl. ohne alle weiteren Nebenbezüge festgesetzt.

Gundelfingen, am 3. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

**Wiedmann**, Bürgermeister.

E.-Nr. 1085. 3664. [2a]

3651. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Barbara Beinvogel betreffend.

Wer an die Verlassenschaft der verwittibten Söldnerin Barbara Beinvogel von Rauthal, der Gemeinde Ruprechtsberg, d. Gts, Ansprüche erheben zu können glaubt, hat sie von heute an **binnen 30 Tagen** bei der unterfertigten Behörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden.

Am 4. August 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg als Verlassenschaftsbehörde.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7712/.. **Schönninger.**

3662 [2a] **Bekanntmachung.**

In Sachen Schmidt, Bäckermeister von Betzenstein, Concurs massa passiva wurde nach nunmehr rechtskräftigem Gerichtsbeschluß vom 24. Juni d. Js. vom diesseitigen Gericht bei vorliegender Ueberschuldung des Gastwirths und Bäckermeisters Joh. Georg Schmidt von Betzenstein der Universalconcurs über dessen Vermögen erkannt, und wird demgemäß nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen nunmehr zur Ausschreibung der Edictalien geschritten.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie zur Begründung des Vorzugsrechtes auf
**Freitag den 11. October l. Js.**,
2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Dienstag den 12. November 1861**,
3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar
a) der Replik auf
**Dienstag den 10. December curr.**,
b) der Duplik auf
**Freitag den 27. December d. Js.**,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** Zimmer Nr. 11 ausgeschrieben, resp. anberaumt.

Es werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Schmidt mit dem Bemerken geladen, daß das Ausbleiben oder die Unterlassung einer schriftlichen Liquidation während des ersten Edictstages oder bis zu demselben den Ausschluß von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen oder das Nichteinreichen schriftlicher Eingaben während der oder bis zu den drei übrigen Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auswärtige Gläubiger werden aufgefordert, bis zu oder am ersten Edictstage umsomehr einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, als außerdem alle in dieser Sache zu erlassenden Erkenntnisse und Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als gesetzlich insinuirt erachtet werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Post als Insinuationsmandatar nicht benannt werden darf.

Zugleich werden auch alle gegen den Schmidt laufenden Separatprozesse hiermit sistirt und den Gläubigern eröffnet, daß die Immobilien des Cridars nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 9325 fl., die Mobilien einen Werth von 225 fl. haben, und daß auf ersteren 7806 fl. Hypothekschulden lasten. Sämmtliche vom Schmidt selbst angemeldeten und theilweise aus vorliegenden Akten bekannten Schulden betragen die Summe von 12,241 fl.

Bayreuth, am 1. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Bayreuth.

Der königliche Direktor:

13035. **Frhr. v. Waldenfels.**

3667. **Bekanntmachung.**

Plößl gegen Zizler wegen Forderung.

Auf klägerisches Andringen wird das Gesammtanwesen der Bauerseheleute Joseph und Barbara Zizler von Weiherhaus gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 am

**Montag den 2. September 1861**
**Nachmittags von 2½—4 Uhr**

in der Behausung des Schuldners zu Weiherhaus öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhaus mit Stall, Stadel, Keller, Schweinstall, Hofraum und Wurzgärtchen zu 0,18 Dezim., dann

11 Tagw. 62 Dezim. Aecker,
6 Tagw. 23 Dezim. Wiesen,
3 Tagw. 65 Dezim. Oedung,

und hat laut Schätzung vom 9. Juli 1861 einen Werth von 4295 fl.

Dasselbe ist mit 850 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit einer einfachen Grundsteuer von 2 fl. 1 kr. belastet.

Die nähren Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und erfolgt der Hinschlag nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Neunburg v/W., den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4899/I. **Angerer.**

3660. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Bauerssohnes Joh. Gaisbauer von Schönanger nach Oesterreich betr.

Johann Gaisbauer, Bauerssohn von Schönanger, beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern, und sind allenfallsige Ansprüche gegen denselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Grafenau den 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8829/II. **Wolf.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible]straße 11 im [illegible]hause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 192.** 13. August 1861.

## Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 8. August.**
**Dr. Paur über das Notariatsgesetz.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Karlsruhe (Veränderungen im diplomatischen Corps). Berlin (das Turnfest). Wien (die Ungarn und die Deak'sche Adresse)
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 8. August.

Der königlich preußische Gesandte sprach der Bundesversammlung den Dank Sr. Maj. des Königs für die Allerhöchstdemselben erwiesene Theilnahme wegen seiner glücklichen Bewahrung bei einer Frevelthat mit dem Anfügen aus, daß Se. Majestät Ihren Bundesgenossen die Gesinnungen unverbrüchlich bewahren, welche Allerhöchstdieselben für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes beseelen.

Der Gesandte der freien Städte machte für Bremen die Anzeige, daß die Vorschläge der Commission zu Nürnberg bezüglich der allgemeinen deutschen Wechselordnung durch obrigkeitliche Verordnung vom 18. v. Mts. vollständig entsprechende Berücksichtigung erfahren haben. Diese Anzeige wurde dem betreffenden Ausschusse zugewiesen.

Die von dem handelspolitischen Ausschusse gestellten Anträge in Betreff des von der Commission zu Nürnberg vorgelegten Gesetzentwurfes über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe wurden zur Abstimmung gebracht und es traten denselben sämmtliche Gesandtschaften mit Ausnahme einer welche sich der Abstimmung enthielt, bei. Es erfolgte demnach der Beschluß:

1) die höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, sich darüber auszusprechen, ob und in welchem Umfange sie geneigt sind, dem als Beilage zum Protokoll der 26. diesjährigen Bundestagssitzung abgedruckten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung zu ertheilen, und
2) den sämmtlichen Mitgliedern der zur Ausarbeitung jenes Entwurfes in Nürnberg versammelt gewesenen Conferenz und der von ihr niedergesetzten Commission, insbesondere dem Präsidenten und den Berichterstattern für die aufopfernde Thätigkeit, sowie für die Sachkenntniß und Gründlichkeit, womit sie dem Auftrage vom 12. März 1857 entsprochen haben, die volle und dankbare Anerkennung zu erkennen zu geben.

Außerdem kamen militärische Angelegenheiten zur Verhandlung.

## Dr. Paur über das Notariatsgesetz.

λλ. **München**, 9. Aug. Der Abgeordnete Dr. Paur hat seinen Vortrag über den Entwurf eines Gesetzes, „das Notariat" betreffend, nunmehr vollendet. In demselben läßt der Hr. Berichterstatter der erwähnten Gesetzesvorlage vollständige Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren, indem er sich unter Anderem über dieselbe folgendermaßen äußert: Unter den stehenden Anforderungen einer Umgestaltung der Gerichtsverfassung, Trennung der Verwaltung von der Justiz, Bildung von Schwurgerichten, Einführung eines größere Rechtssicherheit gewährenden Civilproceßverfahrens, also unter jenen der höchsten Bedeutung für die Rechtspflege, war immer auch jene auf Bildung des selbständigen Notariats zu finden und als man sich entschlossen hatte, diesen Verlangen gerecht zu werden, wurde ihre Erfüllung in einem Gesetze garantirt.

Der Art. 7 des Gesetzes vom 4. Juli 1848, „die Grundlagen der Gesetzgebung über Gerichtsorganisation u. s. w. betr.", bestimmt:

„den untersten Gerichten soll das Vormundschafts- und Hypothekenwesen belassen, für die Notariatsgeschäfte sollen besondere Beamte aufgestellt werden."

Hierauf erschien das Gerichtsorganisationsgesetz vom 25. Juli 1850, welcher in Art. 19 bestimmt:

„die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte umfaßt folgende Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege:

1) das Hypotheken- und Grundbuchwesen,
2) das Vormundschafts- und Curatelwesen,
3) die Anlegung der Siegel bei Sterbfällen und die Ueberweisung des Nachlasses an die Erben oder an die zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft berechtigten Personen,
4) alle übrigen Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege, welche nach den bestehenden Gesetzen einer gerichtlichen Prüfung, Bestätigung oder überhaupt einer Beschlußfassung bedürfen.

Die nähere Ausscheidung des Wirkungskreises der Gerichte von dem der Notare wird durch das Notariatsgesetz bestimmt."

Demzufolge legte die Staatsregierung im Jahre 1851 den Entwurf eines Notariatsgesetzes vor. Dieser Entwurf entsprach vollständig allen Anforderungen, er stellt das Institut in einer Reinheit dar, welche keine der älteren Notariatsordnungen und von jenen neuerer Zeit vielleicht nur die österreichische vom Jahre 1855 zeigt, bei welcher augenscheinlich der bayerische Entwurf nicht unbeachtet gelassen worden war. Derselbe wurde daher auch von der Kammer der Abgeordneten, welcher er zunächst vorgelegt war, mit voller Genugthuung aufgenommen, mit Liebe behandelt und unter verhältnißmäßig sehr wenigen Modificationen mit großer Majorität angenommen.

Eines so ungetheilten Beifalles hatte sich dieser Entwurf jedoch in der Kammer der Reichsräthe nicht zu erfreuen, es blieben nach längeren gegenseitigen Berathungen und Beschlußfassungen einige Differenzen übrig, so daß am Schlusse des Landtages eine vollständige Vereinbarung des Gesetzes zwischen beiden Kammern nicht zu Stande gebracht war.

Durch die Bestimmung in Art. 75 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom Jahre 1850, wonach dasselbe zugleich mit dem Notariatsgesetze in Wirksamkeit treten sollte, war hiemit auch die factische Durchführung des ersteren gehemmt, und hiedurch gedrängt wurde das Opfer gebracht und ein Gesetz (Gesetz vom 28. Mai 1852 einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betreffend) vereinbart, welches bestimmte, daß die Zuständigkeit der nach dem Gerichtsverfassungsgesetze vom 25. Juli 1850 zu errichtenden Stadt- und Landgerichte auch sämmtliche Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege umfasse und daß für diese besondere Beamte aus der Zahl der bei den Stadt- und Landgerichten angestellten Gerichtsbeamten aufgestellt würden.

Alle Bestimmungen über das Notariat, wie sie im Gesetze vom Jahre 1850 enthalten waren, wurden aufgehoben. Das Notariat war aufgegeben.

Durch das spätere Gesetz vom 1. Juli 1856, „einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betr.", war dasjenige, was man in Folge der Aufopferung des Notariats erwarten zu können glaubte, nicht gewährt.

Das gegenwärtige Staatsministerium kehrt nun auf den Standpunct der Gesetzgebung von 1848 und 1850 zurück. Dasselbe reproducirt im Wesentlichen das Gerichtsorganisationsgesetz von 1850 und legt gleichzeitig den Entwurf eines Notariatsgesetzes vor. Das Staatsministerium macht diese Vorlagen namentlich jene des letztgenannten Entwurfes, ohne mehr durch ein Gesetz hiezu gemahnt zu sein, lediglich in Beachtung der öffentlichen Meinung und in Folge eigener Ueberzeugung und deshalb doppelt anerkennenswerth.

Der vorliegende Entwurf des Notariatsgesetzes bringt jenen des Jahres 1851, welcher die Probe der Kritik in seltener Weise bestanden hat, unverkümmert in seiner ganzen Reinheit zurück. Die verhältnißmäßig wenigen Abänderungen fußen zum größten Theile auf jenen Modificationen, welche bei Berathung des Entwurfs von 1851 vorgebracht und zum Beschlusse beider Kammern geworden sind, oder auf dem Versuche, jene Anschauungen, über welche sich diese nicht vereinigen konnten, zu vermitteln.

## Aus Italien.

Das „Vaterland" läßt sich aus Turin berichten, die Mission des Generals Fleury und die zahlreichen Courierreisen Vimercati's schienen als Resultat die Einigung zur Folge gehabt zu haben, dem Papste die Insel Elba als Residenz und Ersatz für Rom anzubieten!

Die „K. Z." erzählt von einem aus Paris nach Rom abgegangenen kaiserlichen Briefe, der — eine Art Ultimatum — es dem Papste anheimgegeben, entweder durch französische Vermittlung und während der Anwesenheit der französischen Truppen sich mit dem Königreich Italien abzufinden oder die französischen Truppen abziehen zu sehen, um dann auf eigene Rechnung und Gefahr über die Bedingungen des Fortbestandes einer römischen Residenz mit dem Repräsentanten der italienischen Einheit zu unterhandeln.

Aus einer römischen Correspondenz der „Köln. Ztg.“ erfahren wir heute, daß seit dem Beginnen der großen Treibjagd, welche Cialdini und Pinelli im Neapolitanischen auf Menschen machen, Uebertritte bewaffneter Reactionäre über die Grenze des Patrimoniums alltägliche Vorkommnisse seien. Da der Krieg gegen sie ein Vertilgungskrieg sein soll und da andererseits die Reaction nach den bekannten Vorgängen aus dem Römischen neue Zuzüge erhalten konnte, so ward die Grenze in ihrer ganzen Ausdehnung während der letzten Tage durch piemontesische Truppen besetzt.

Die „Gazette du Midi“ und auch andere französische Blätter versichern im Gegensatz zu den Angaben des „Pays“, daß die Contrerevolution in Süditalien nicht nur ihrer Unterdrückung nicht entgegengehe, sondern täglich wachse und an Ausdehnung gewinne. Calabrien namentlich sei wie ein Mann aufgestanden; die dort liegenden piemontesischen Garnisonen fürchten abgeschnitten zu werden und verlangen Verstärkung, die ihnen trotz der fortwährend aus Genua und aus anderen Häfen anlangenden Zuzüge nicht im ausreichenden Maße gewährt werden kann, weil Cialdini genöthigt ist, dem Aufstande in jeder Provinz entgegenzutreten. In den Provinzen Terra di Bari und Capitanata organisirt sich die Contrerevolution immer mehr; in Viesti in der Capitanata ruft eine provisorische Regierung die Bevölkerung gegen die Piemontesen auf und findet vielfach Gehör. Capua war in den letzten Tagen des Juli von den Aufständischen ernstlich bedroht. Auletta ist nach zwei mörderischen Kämpfen in ihrer Gewalt geblieben und auch in Polla, Sant Angelo, Caziano und Casanello, nicht unwichtige Puncte in Principato citeriore, haben sie sich festgesetzt und an vielen Orten, u. a. in der calabresischen Stadt Nicastro, die Nationalgarden ohne auf sonderliche Gegenwehr zu stoßen entwaffnet.

Die „Gazette du Midi“ fügt zu dem bereits übergroßen Verzeichniß blutiger Gewaltmaßregeln, mit denen die Piemontesen das Plebiscit praktisch durchführen, eine neue entsetzliche hinzu. In Isernia hatte es an Truppen gegen die Aufständischen gefehlt; die in Civitella del Tronto liegenden neapolitanischen Invaliden wurden zum activen Dienst aufgefordert und als sie sich weigerten, gegen Männer zu kämpfen, in deren Reihen viele ihrer ehemaligen Kameraden stehen — sofort decimirt.

Einer nachträglich eingelangten Salernitaner Correspondenz des „Courier de Marseille“ entnehmen wir, daß Auletta schließlich denn doch wieder von den Piemontesen genommen worden ist; 600 Royalisten, von denen jedoch nur 300 mit Feuergewehren bewaffnet waren, vertheidigten sich tapfer gegen die sardinischen Truppen und die ungarische Legion, mußten sich endlich nach San Gregorio zurückziehen. Daß die Einnahme Auletta's von entsetzlichen Grausamkeiten begleitet war, versteht sich von selbst. Die Häuser der Reactionäre wurden eingeäschert, die Stadt geplündert, **85** nach dem Kampfe verhaftete Bürger füsilirt.

Massimo d'Azeglio, jedenfalls einer der bedeutendsten und dabei gemäßigtsten Staatsmänner des modernen Piemont, hat in einem an den Senator Matteucci gerichteten Schreiben seine Ansicht über die neapolitanischen Angelegenheiten ausgesprochen. Wir entlehnen demselben folgende Stellen: „Die Frage, ob Neapel bei Piemont bleiben soll, muß nach meinem Dafürhalten von den Neapolitanern selbst gelöst werden, falls wir nicht, weil es eben bequem ist, den von uns bisher proclamirten Principien, daß die Regierungen, mit denen die Völker nicht einverstanden sind, als unrechtmäßig angesehen werden müssen, entsagen wollen . . . In Neapel haben wir ebenfalls eine Regierung mittelst des allgemeinen Stimmrechts eingesetzt, was jedoch nicht auszureichen scheint, da wir dort sechzig Bataillone brauchen um das Land zu halten und es notorisch ist, daß „Briganti und Nichtbriganti“ Nichts von dieser Regierung wissen wollen. . . . Es muß daher irgend etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sein; wir müssen entweder unsere Handlungsweise oder unsere Principien ändern und ein Mittel finden, um ein- für allemal von den Neapolitanern zu hören, ob sie uns wollen oder nicht wollen. Ich glaube, daß die Italiener, welche die Deutschen nicht mögen, das Recht haben, Denjenigen zu bekriegen, der die Deutschen in Italien behalten oder nach Italien rufen will; ich glaube aber nicht, daß wir das Recht haben, jene Italiener, die Italiener bleiben, aber sich nicht mit uns vereinigen wollen, zu füsiliren.

△ **Rom**, 5. Aug. Die Anzündung der Heustädel ist jetzt die Parole der Revolution und Stadt und Land werden mehr oder weniger von dieser Geissel heimgesucht. Das Motiv dieser Brandstiftungen ist die Absicht, unter der Bevölkerung Unzufriedenheit zu erregen. Die Güterhändler und Unterhändler sind bekanntlich sehr piemontesenfreundlich gesinnt; so viel an ihnen lag, suchten sie die weiten Landbezirke in der römischen Ebene unter dem Vorwande in Weideplätze umzuschaffen, daß sie die Arbeit des Säens ersparen und von keiner Mißernte bedroht werden. Sie erreichten auf diese Weise ein beträchtliches Steigen der Getreidepreise und damit auch ihre Absicht, das Volk aufzuregen und zu dem ganz unbegründeten Verdachte zu veranlassen, als sei dieser Mißstand den Maßnahmen der Regierung zuzuschreiben. Der päpstliche Soldat, der zu dem von der politischen Tagespresse mit so viel Leidenschaftlichkeit übertriebenen und entstellten Vorfalle zwischen Msgr. Merode und General Goyon Veranlassung gegeben, ist von dem französischen Kriegsgerichte freigesprochen und, weil keine Einsprache gegen dieses Urtheil erfolgte, sofort entlassen worden. Im sogenannten Königreiche Italien geht man mit großen Schritten der Republik entgegen, und bald wird nur da noch von Piemontesen die Rede sein, wo man sie noch nicht kennen gelernt, nemlich in Rom, obschon die Piemontesen und Victor Emanuel eigentlich blos Vorarbeiter Mazzini's waren. Hier in der Hauptstadt der katholischen Welt hört man das Rollen des republicanischen Sturmes, das immer lauter und näher dröhnt. General Goyon hat, wie man hört, Maßregeln genommen, um jedem Einfalle zu begegnen, wenn etwa der mazzinistische Schwindel zu irgend einem tollen Streiche Veranlassung geben sollte.

**Rom**, 4. Aug. Der Erzbischof von Neapel ist so eben hier angekommen. Mit ihm verließen 25 Familien die Hauptstadt des Königreichs beider Sicilien, wo gegenwärtig 10,000 Gefangene in den Kerkern schmachten. Füsilladen, Mordthaten, Diebstähle u. dgl. sind im Königreich permanent. Der Cardinal landete eine Stunde nach Mitternacht in Civitavecchia, den folgenden Tag um 3 Uhr Nachmittags kam Se. Eminenz am Bahnhofe in Rom an, wo ein Prinz des königl. Hauses von Neapel ihn empfing. Dann bestiegen beide einen Hofwagen, in dem der Prinz den Cardinal bis zum Palast Sciarra begleitete, wo Letzterer bei dem Fürsten v. Noviana abstieg. (A. Z.)

---

## Deutschland.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 9. Aug. Nach der „Karlsr. Ztg.“ wurde mittelst höchster Entschließung vom 19. Juni d. Js. der Staatsminister Frhr. Rüdt v. Collenberg von dem von ihm seither bekleideten Posten eines großherzoglichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am k. k. österreichischen Hof abberufen, und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand versetzt; der Kammerherr Frhr. Ludwig v. Edelsheim, unter Verleihung des Dienstrangs als Ministerialrath, zum Ministerresidenten am k. k. österreichischen Hof, und mittelst höchster Entschließung vom 8. Juni d. Js. der Kammerherr und Legationsrath v. Dusch zum Ministerresidenten am königl. württembergischen Hof und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt.

Preußen. V. **Berlin**, 10. Aug. Das zweite deutsche Turnfest hat diesen Morgen hier unter enthusiastischer Theilnahme seinen Anfang genommen, nachdem gestern Abend in der Centralhalle eine Begrüßung der Gäste stattgefunden. Die Begrüßungsrede hielt der Vorsitzende des Berliner Turnrathes, Dr. E. Angerstein; außerdem sprachen im Namen der Stadt Berlin der Bürgermeister Hedemann, ein Lehrer Koch, ein alter Turner, welcher im Jahre 1811 ein Schüler Jahn's gewesen und zwei seiner Mitschüler in der gestrigen Versammlung wieder fand, und zwar den Prof. Maßmann und den Schulvorsteher Markgraf; den drei Herren wurde ein enthusiastischer Zuruf zu Theil; endlich sprach noch der Präsident eines der deutschen Turn-Vereine aus Amerika, welche Deputationen hieher entsendet haben. — Mit dem frühen Morgen zeigte sich heute in den Straßen ein bunt belebtes Bild, durch welche der Zug passiren sollte; hier war kein Haus ohne Kränze, Laubgewinde oder Fahnen in den preußischen und deutschen Farben, vielfach zogen sich breite Guirlanden durch die ganze Straßenbreite. Nach 9¼ Uhr setzte sich der Festzug in Bewegung, an welchem wohl weit über 3000 Köpfe Theil nahmen. An der Spitze ritt, umgeben von einer Anzahl von Schutzmännern, der Verwalter des Polizeipräsidiums Hr. Regierungsrath v. Winter; ein Musikcorps eröffnete den Zug, ihm folgte das prachtvolle Banner der Berliner Turnerschaft, der allgemeine Festausschuß und die Ehrengäste: Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten, Directoren und Lehrer der Gymnasien und Schulen, wie der der verschiedensten Vereine, hier erschienen auch die Vertreter der deutschen Turnvereine aus New-York, Philadelphia und Cincinnati unter Vorantragung des Sternen-Banners; dann folgten Schwaben, Badenser, Bayern, Oesterreicher. Diese süddeutschen Turner wurden (namentlich die sehr malerisch costümirten Wiener) mit lautem Jubelruf von dem Publicum begrüßt. Unter Vortritt eines Musikcorps und geführt von Berliner Turnern und einer preußischen Fahne folgten im zweiten Zuge: Sachsen, Thüringer, Hessen, Oberrheiner, im dritten Zuge Rheinländer, Westphalen, Friesen, Oldenburger, Hanseaten und Holsteiner, welche letzteren abermals mit Enthusiasmus begrüßt wurden; endlich erschienen im vierten Zuge Märker, Pommern, Preußen, Schlesier, Posener und schließlich die turnende Berliner Schul-Jugend. Keine größere Stadt Preußens war unvertreten und alle Vereine wetteiferten in der Entfaltung schöner Fahnen und anmuthiger Abwechselung in den Abzeichen an den Turnerkleidern; den verschiedenen Volksstämmen wurden Wappenschilder vorausgetragen. Die Entfaltung des Zuges währte über eine halbe Stunde. Um 10¼ Uhr langte der Zug auf dem Turnplatze in der Hasenhaide an und gruppirte sich um die mit laubumkränzten Masten geschmückte Grube, in welche der Grundstein zum Jahn-Denkmal gelegt werden sollte. Hier empfingen die Schüler der kgl. Gymnasien den ankommenden Zug; der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, Prof. Ranke, hielt die Begrüßungsrede, worin er auf die Bedeutung des Festes und auf die Verdienste der preußischen Könige um die Beförderung der Turnkunst hinwies. Die Begrüßung fand eine kurze Erwiderung durch den Geh. Regierungsrath a. D. Kerst, welcher der Stadt und den Gästen für die Theilnahme an dem Feste dankte. Dann folgte ein Lied: „Ein Ruf ist erklungen“, und demnächst die Festrede, gleichfalls von Hrn. Kerst gehalten, welcher über die Verdienste Jahns, die Bedeutung des Turnens für die Wehrbarmachung des Volkes

und die Einigung der deutschen Stämme sich verbreitete. Demnächst schloß sich die Weiherede durch den Pastor Bauer aus Belzig, einen Vorturner aus dem Jahre 1811 an, und dieser der eigentliche Act der Grundsteinlegung. In die Urne wurden gelegt: eine Urkunde über die Feier, eine Uebersicht der deutschen Turnvereine, Aufrufe zum Jahndenkmal, eine deutsche Turnzeitung, Jahn's Schriften, ein Festprogramm und eine Turnmarke aus dem Jahre 1811. Die ersten Hammerschläge thaten die Mitglieder der Behörden, dann folgten die Ehrengäste, das Comite &c. zuletzt die ältesten Turner und nach ihnen der jüngste Festtheilnehmer, ein siebenjähriger Knabe und ein Enkel Jahn's. Die Festtheilnehmer zogen nun in Kroll's Etablissement, wo das das Mahl eingenommen und ein Toast auf den König von Angerstein, so wie auf das Vaterland von R. Bräuer aus Zwickau ausgebracht wurde. Hierauf begab man sich in geordnetem Zuge mit einem Extra-Train nach Spandau. Darüber Morgen Näheres.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 11. Aug. Als man aus Pesth erfuhr, daß die Sitzung des Oberhauses wegen der Deak'schen Adresse nicht schon am 9., wie das Telegramm vom 8. wissen wollte, stattgefunden habe, sondern erst am 12. stattfinden werde, keimte die schwache Hoffnung auf, daß das Oberhaus, welches seinem Berufe nach der Moderator der Ausschreitungen des Unterhauses sein soll, aus der Adresse wenigstens jene Erklärungen ausmerzen werde, welche den unwiderbringlichen Bruch enthalten. Allein man hat nicht gewartet, bis Montag das Oberhaus vollzählig sein könne, sondern schon gestern Sitzung gehalten, bei der sich nur 60 Mitglieder einfinden konnten. Diese haben denn abgekarteter Weise die Deak'sche Adresse ohne alle Debatte, en bloc, einstimmig angenommen. Durch diese Adresse wird der einzige Rechtsboden, auf welchem der Landtag stand, nämlich das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860, zurückgewiesen und verläugnet, und es würde daher ganz consequent sein, den Ungarn die Rechtswohlthaten jenes Diploms, die sie ja selbst nicht anerkennen, wieder zu entziehen. Dies wird jedoch nicht geschehen; es wird zwar die Einheit des Reiches, welches der Landtag in zwei Hälften spalten wollte, kräftig und nachdrücklich gewahrt und gehandhabt werden; aber der inneren Landesautonomie, wie sie jenes Diplom Ungarn verbürgt, wird dieses Land nicht verlustig gehen.

## München, 13. August.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 3. August den Expeditions- und Taxbeamten des Bezirksgerichtes Kempten, Friedrich Daniel Lorenz, seines Dienstes zu entheben und als Expeditions- und Taxbeamten am genannten Bezirksgerichte, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, den Taxbeamten des Landgerichts Oettingen, Nikolaus Kißler, seiner Bitte um Verleihung eines bezirksgerichtlichen Expeditions- und Taxamts entsprechend, aufzustellen.

Die katholische Pfarrei Weihern, Ldg. Nabburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 829 fl 21 kr., und das Sechs-Uhr-Meßbeneficium in Donauwörth, Ldg. gleichen Namens, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 420 fl 18 kr. 4 hl. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 13. August. Tagesordnung für die 46. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „das Notariat betr."

** **München**, 13. Aug. Gestern Früh hatte der Major v. Pillement vom 3. (reitenden) Artillerie-Regiment das Unglück, im Stalle von seinem Pferde geschlagen zu werden und in Folge dessen einen äußerst schmerzlichen Beinbruch zu erleiden.

△ **Lindau**, 12. Aug. Der Fremdenverkehr in den letztverflossenen Tagen hat sich merklich erhöht; die Großherzogin Elisabeth von Oldenburg mit ihren Familienangehörigen wird einige Zeit hier verweilen. In den nächsten Tagen wird zu vorübergehendem Aufenthalte Großherzog Peter von Oldenburg erwartet. — Die Lage der schweizerischen, durch die amerikanische Krisis sehr betroffenen Industrie will sich nicht bessern und greifen die Folgen der Geschäftsstockung immer mehr um sich; alle Unternehmungslust ist geschwunden und hält sowohl die Befürchtung vor einem möglicherweise in der folgenden Zeit ausbrechenden Kriege, als der amerikanische Zustand einen industriellen Aufschwung zurück. Ein deutliches Zeichen der getrübten Arbeitsverhältnisse ist in der übergroßen Wanderung unbeschäftigter Handwerksgesellen aus der Schweiz über das hiesige Gebiet zu finden; um nahezu das Doppelte des sonstigen Durchzuges durchwandern in den letzten Wochen arbeitslose Individuen die Bodenseegegend.

**Bad Brückenau**, 11. Aug. In der Nacht vom 10. auf den 11. Aug. gegen 11 Uhr ist geh. Rath Dr. Stahl aus Berlin dahier plötzlich, nach kaum zweitägigem Aufenthalt, an einem Unterleibsleiden aus dem Leben geschieden. Er kam bereits etwas leidend an, das Uebel wurde auch von dem Arzt richtig erkannt, steigerte sich aber zu solchem Grade, daß leider alle Hilfe erfolglos blieb. (A. Z.)

## Telegramme.

**Frankfurt**, 12. Aug. Heute fand eine außerordentliche Bundestagssitzung statt. Die holsteinischen Ausschüsse machen die Anzeige, daß der österreichische und der preußische Gesandte ihnen eine dänische Erklärung mitgetheilt haben, wonach die Extrazulage Holsteins zum Normalbudget vorläufig fallen gelassen und keine gemeinschaftlichen Gesetze beabsichtigt werden. Weitere Aeußerung der Großmächte und Berichte der Ausschüsse sei zu erwarten. Bei dieser Sachlage halten die Ausschüsse es nicht für angezeigt, weitere Maßregeln in Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Februar zu beantragen. Die Anzeige wird ohne Gegenbemerkung in's Protokoll aufgenommen. (S. Z.)

**Wien**, 12. Aug. In der heutigen Unterhaussitzung beantwortete Rechberg Rechbauers Interpellation an das Gesammtministerium dahin: Die Regierung habe durch zweimalige Beantwortung von Interpellationen in auswärtigen Angelegenheiten bewiesen, daß sie das Interpellationsrecht des Hauses in auswärtigen Angelegenheiten nicht bestreite. Sie werde auch künftig antworten, so weit es das Staatswohl und der Stand der diplomatischen Verhandlungen zulassen. (S. Z.)

**Turin**, 10. Aug. Die heutige Opinione berichtet: Am 6. wurden 150 Aufständische, die das Castell di Teramo besetzten, von Nationalgarden und Truppen angegriffen und nach einem heftigen zweistündigen Kampfe mit Zurücklassung von 10 Verwundeten gezwungen, sich nach Forca di Valle zurückzuziehen, wohin bereits mehrere Colonnen Truppen abgeschickt wurden. (W. Bl.)

**Mailand**, 11. Aug. Der Perseveranza zufolge wurden in Neapel 3 französische Emissäre verhaftet. Die Polizei ist einem bourbonischen Comite auf der Spur, welches mit Rom und Marseille correspondirt. Gestern verließen 42 Personen des höchsten und ältesten Adels Neapel, um sich zu ihrem Könige nach Rom zu begeben. Cialdini und sein Generalsecretär handeln den Rathschlägen der Polizei entgegen. Wie die Turiner Zeitung meldet, wurde eine Carabinieri-Patrouille, welche Caprera durchstreifte, am 7. Aug. von 4 Individuen mit Flintenschüssen begrüßt. Demzufolge wurde der dortige Posten bedeutend vermehrt und die strengste Küstenbewachung eingeleitet. (W. Bl.)

**Neapel**, 9. Aug. Unter den verhafteten Generalen sind Afan di Riviera, Signori, Polizzi und Sigrist. Der Generalvicar sowie mehrere Pfarrer und Priester wurden verhaftet. Die verhafteten bourbonischen Officiere werden nach Genua abgeführt. Alle Arrestanten werden auf die Inseln geschafft. (W. Bl.)

## Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Traunstein**, 6. Aug., 88 Curgäste. **Adelholzen**, 1. Aug., 300 Curgäste. **Rosenheim**, 4. Aug., 249 Curgäste. **Seeon**, 3. Aug., 68 Curgäste. **Reichenhall**, 9. Aug., 2038 Curgäste. **Kreuth**, 2. Aug., 715 Curgäste. **Wemding**, 1. Aug., 120 Curgäste. **Höhenstadt**, 5. Aug., 324 Curgäste. **Wiesau** (Ottobad), 9. Aug., 53 Curgäste. **Kondrau**, 9. Aug., 54 Curgäste. **Alexanderbad**, 26. Juli (Mineralbad), 136, (Kaltwasser-Heilanstalt), 95 Curgäste. **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 1. Aug., 157 Curgäste.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Lindau**, 11. August. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 5387 Schäffel, wovon 3546 Schäffel verkauft wurden. Die neue Zufuhr berechnete sich zu 3420 Schäffel; im Rest blieben 1791 Schäffel. Umsatzsumme 70,013 fl. 27 kr. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen fl. 23 8 (Aufschlag 7 kr.); Kern fl. 22.31 (Abschlag 10 kr.); Roggen fl. 15.5 (Abschlag 35 kr.); Haber fl. 8 51 (Abschlag 12 kr.). Nach den bisherigen Resultaten des Ausdrusches heuriger Fruchternte wurden die Erwartungen der Producenten sehr übertroffen, die Ausgiebigkeit befriedigt allgemein und ist das qualitative Ergebniß zugleich günstiger als im Vorjahre.

**Frankfurt**, 12. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 1/4; 5proc. Metall. 48 P.; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 62 7/8; von 18[illegible]: 99 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 7/8 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136, Bayerische Ostbahn-Actien 104 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105 3/4; Westbahn-Priorität 75 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145 1/2. Wechselcurse: Paris 93 3/8; London 118 5/8; Wien 69 1/4 P.

**Wien**, 12. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.75; von 1858: 118.20; von 1860: 83 60; Bankactien 743; österr. Credit-Mobilier-Actien 178.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 271.25; Nordbahn-Actien 194.30; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.75; London £ 10. 138.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13.: „Der Verschwender", Zauberspiel mit Gesang von Raimund. (Hr. Wisthaler — Julius von Flottwell, als letzte Gastrolle.)

## Gestorbene in München.

Joseph Simon, b. Schneidermeister von hier, 52 J. alt; Josepha Bauer, Mechanikersfrau von hier, 46 J. alt; Math. Rieß, ehem. Kunstweber von hier, 68 J. alt; Balthasar Heinz, Taglöhner von hier, 55 J. alt; Anton König, Hof-Thorwartssohn und Cand. jur., 22 J. alt; Clara Lindauer, b. Kaufmannstochter von hier, 17 J. alt; Anselm Grieb, Schuhmachergeselle von Tennersberg, Ldg. Vohenstrauß, 29 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3676. **Bekanntmachung.**

Auf klägerischen Antrag in Sachen Thomas Riedle gegen Michael Waibel wegen Forderung wird die Herberge in dem Hause Nr. 153 am Hofdöschle dahier über 2 Stiegen mit 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche mit Holzlege und 2 Dachkammern, dem Maurergesellen Michael Waibel gehörig, dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieselbe ist geschätzt auf 600 fl.

Zu deren Versteigerung wird Tagsfahrt auf

**Samstag den 21. September l. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**
im Commissions-Zimmer Nr. 4

des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die nähere Beschreibung der Herberge aus dem Schätzungsprotokolle und dem Hypothekenbuchs-Extracte bei Gericht ersehen werden kann.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. April 1837.

Die weiteren Versteigerungsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Sign. Kempten, den 31. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Kempten

Der königliche Director:

**Dirrigl.**

C.-Nr. 6714. Rotlach.

---

3661. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Marianna Eß von Schöllang betr.

Das kgl. Bezirksgericht in Kempten hat in dem Schuldenwesen der ledigen Marianna Eß von Schöllang das diesseitige königl. Landgericht requirirt, die Gläubiger behufs Bekanntgabe eines zwischen der genannten Eß von Schöllang, dann Joseph Kretz und Franz Krabacher von dort unterm 16. Mai h. Js. wegen Feststellung ihrer gegenseitigen Forderungs-Ansprüche zu Stande gekommenen Vergleiches, ferners zum Versuche eines Arrangements bezüglich der Schuldverhältniße der Maria Anna Eß eventuell zur Erholung weiterer Anträge der Creditorschaft zusammenzuberufen.

Demgemäß wird zu dem eben bezeichneten Zwecke Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 19. September 1861**
**Vormittags 8 Uhr**

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Marianna Eß unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden eine weitere Rücksicht in diesem Verfahren nicht genommen werden wird.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen das Vermögen der rc. Eß lediglich in einem Guthaben von 120 fl., dann in dem landesüblichen Winkelrecht auf dem Hause ihres Bruders M. Eß, die zur Zeit angemeldeten Forderungen sich auf die Summe von 315 fl. 17 kr. belaufen.

Sonthofen, den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7217. **Haitinger.**

---

3682. **Bekanntmachung.**

Die elternlose 22jährige Webermeisterstochter Juliana Christiana Prachner von Birnstengel gedenkt eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten zu machen.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese zu machen hat, muß solche

**binnen 20 Tagen**

und längstens bis

**Freitag den 23. ds. Mts.**
**Vormittags**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Berneck, am 9. August 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 11841/A. **v. Ammon.**

---

**Erledigte Rechtsraths-Stelle.**

In Folge Entschließung hoher kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg dd. 18. v. M. Nr. 33025 ist nach nunmehrigem Ablauf des dreijährigen Provisoriums des rechtskundigen Magistratsraths dahier, eine neue Wahl für diese Stelle vorzunehmen und zur Bewerbung öffentlich auszuschreiben.

Demzufolge werden Bewerber hiemit eingeladen, ihre nach Vorschrift des revidirten Gemeinde-Edictes belegten Gesuche

**binnen vier Wochen**

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Die mit dieser Stelle verbundene Besoldung ist auf einen fixen Geldbezug von 600 fl. ohne alle weiteren Nebenbezüge festgesetzt.

Gundelfingen, am 3. August 1861.

Der Stadtmagistrat.

**Wiedmann**, Bürgermeister.

C.-Nr. 1085. 3654. [2b]

---

3686. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Seilermeisters Joseph Leh von hier wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß am

**Dienstag den 20. August 1861**

in vim publicationis an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Bamberg, den 2. August 1861.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

D. l. s.

Der königliche Rath:

**Müller.**

C.-Nr. 24128. Lindner.

---

3666. **Bekanntmachung.**

Kirzinger und Genossen gegen Winner Xaver (früher Richmayr), Metzger in Geisenfeld.

Den Betheiligten wird in rubricirtem Betreff eröffnet, daß Xaver Breitner den Kaufschilling für das Winner'sche Anwesen mit 3600 fl. baar bei Gericht erlegt hat, wovon die Kosten mit 70 fl. 50 kr. 2 dl. sogleich an das k. Taxamt dahier hinausgegeben wurden und der Rest mit 3524 fl. 8 kr. 2 dl. dahier deponirt ist.

Um ermessen zu können, ob Ueberschuldung vorliegt, oder obiger Kaufschilling zur allseitigen Deckung hinreicht, wird hiemit zur Anmeldung und Berechnung aller Guthaben und zum Sühneversuch Termin auf

**Donnerstag den 12. (zwölften) Sept. 1861**
**früh 9 Uhr**

dahier anberaumt.

Wer immer eine Forderung gegen Xaver Winner zu machen gedenkt, hat sich an obigem Termine zur Anmeldung, soferne solche nicht schon aktenmäßig ist, einzufinden, widrigenfalls eine Rücksicht auf nicht angemeldete Forderungen nicht angenommen werden könnte. Auch die schon angemeldeten Forderungen sind an obigem Termine in jetziger Ziffer bestimmt anzugeben, namentlich auch bezüglich der Zinsen und Kosten, widrigenfalls lediglich die schon angemeldeten Summen berücksichtiget werden können. Bezüglich einer allenfallsigen Uebereinkunft werden wegbleibende Gläubiger als der Mehrheit zustimmend erachtet.

Auswärtige haben bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke bei Meidung von **3 Reichsthalern Strafe** aufzustellen und zum Akte anzuzeigen.

Die Hypotheken dürften obigen Kaufschilling so ziemlich aufzehren.

Am 5. August 1861.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königl. Landrichter beurl.

C.-N. 10812/I. **Birner**, k. Assessor.

---

3678. **Bekanntmachung.**

Erledigung des Stadtthürmerdienstes in Ingolstadt betr.

Der Stadtthürmerdienst in Ingolstadt mit den hiemit verbundenen Functionen auf den Chören der beiden Pfarrkirchen u. s. a. ist in Erledigung gekommen.

Das Einkommen des Stadtthürmers besteht ohne Einrechnung der Bezüge bei Handwerksjahrtagen, Hochzeiten, Leichen und sonstigen Privatverrichtungen:

a) in einem jährlichen fixen Geldbezuge von 524 fl. 8 kr. aus öffentlichen Kassen, und

b) in freier Wohnung,

wogegen er bei der Thurm- und Feuerwache einen Gehilfen und zur Instrumentalmusik auf den Kirchen-Chören, wie zu anderen Feierlichkeiten einen Gehilfen zu halten hat.

Bewerber um diesen Dienst, welche ihre Befähigung in der Instrumentalmusik überhaupt und insbesondere auch in der Ertheilung von Musikunterricht, sowie über Solidität durch legale Zeugnisse sich ausweisen können, haben ihre Gesuche **binnen drei Wochen** von heute an hierorts einzureichen.

Ingolstadt, den 7. August 1861.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 5285. **Doll.**

---

3671. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Wolfgang Eisenbeiß von Oberroßbach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**22. August d. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

**Wibel**, königl. Landrichter.

C.-Nr. 10289. Weißmann.

---

3670. [2a] **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Anna Barbara Hübner von Oberhöchstädt will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**22. August l. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

**Wibel**, königl. Landrichter.

C.-Nr. 10288. Weißmann.

---

3679. **Bekanntmachung.**

Der ledige Gustav Andreas Bachmayer von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind dahier **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches anzumelden und nachzuweisen.

Forchheim, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Forchheim.

d. l. s.

C.-Nr. 7115. **Kittel**, k. Assessor.

---

3683. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäcker Johann Georg Sämann aus Gnötzheim will in die k. k. österreichischen Staaten auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 3 Wochen** von heute ab bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Marktbreit, den 7. August 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7144. **Eisenbeiß.**

---

3642. [3b] Ein routinirter **Landgerichts-Scribent**, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht einen Platz. Offerte sub Nr. 3642 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 193.** 14. August 1861.

**Morgen, am Mariä Himmelfahrtsfeste, erscheint kein Abendblatt.**

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Augsburg (neuer Distanzmesser.) Brückenau (Dr. Stahl). Würzburg (über den Vortheil der Zusammenlegung der Grundstücke). Baden (Gervinus als politischer Prophet). Kassel (Verbot des Tragens der deutschen Farben). Wien (die „Donauzeitung" über die ungarische Adresse. Warum das Oberhaus sie angenommen).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Ovation für böhmische Abgeordnete zum Reichstage).

**Italien.** Genua (Vortheile der Legitimisten. Militärische Vorkehrungen zur Verhütung eines Aufstandes in Neapel). Sora (die Stadt von den Legitimisten eingeschlossen. Gefechte in Calabrien. Schwache Betheiligung bei der mobilen Nationalgarde). Neapel (zur Charakteristik des neuen Gouverneurs Moffari).

**Frankreich.** Zur Charakteristik der französischen Politik in Italien.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Nachträgliches zur Schlacht am Bullrun.

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Aug. XLVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Gesetzentwurfes: „die Gerichtsverfassung betr."

Abg. Dr. Edel als Referent eröffnete die allgemeine Debatte mit einem Vortrage, in welchem er in sehr eingehender Weise historische Betrachtungen über den Gang der Gesetzgebung bezüglich der Gerichtsorganisation anstellte, und dabei hervorhob, daß das Streben der Kammer nach einer neuen Gerichtsorganisation, so alt sei, wie unser constitutionelles Leben, und daß diese Reformfrage in Verbindung mit der neuen Strafgesetzgebung stehe, und deshalb ohne diese das Organisationswerk allein keinen Werth haben würde, daß aber auch das Zustandekommen der Strafgesetzgebung, und insbesondere des Polizeistrafgesetzbuches, von der Gerichtsorganisation, und diese wieder von den Notariatsgesetze abhänge. Den Schlußstein des ganzen Werkes würde erst der neue Civilproceß bilden, aber auch ohne diesen werde das jetzt Erreichbare der Opfer werth sein, die es koste, so daß man deshalb das Gebotene annehmen solle. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, dessen Zwecke der Hr. Referent das Nähere darlegte, werde übrigens eine große Vorarbeit für den künftigen Civilproceß gewonnen. Nach einem 42jährigen Kampfe sei man an dem gewünschten Ziele angelangt, und dürfe sich deshalb durch die Kosten nicht abschrecken lassen. Wenn eine gute Sache gegeben werde, dürfe man auch die Kosten nicht scheuen. Der Hr. Referent ersuchte am Schlusse seines interessanten Vortrages die Kammer, sie möchte alle etwaige Bedenken bei Seite lassen, und dem Gesetz-Entwurfe in der Weise zustimmen, wie er vom Ausschusse beantragt wird.

Der k. Staatsminister der Justiz erklärte hierauf: Meine Herren! Bei der gründlichen Berathung, welche der Gesetzentwurf in Ihrem sehr geehrten Ausschuß gefunden hat, wurde in allen principiellen Fragen derselbe Standpunct festgehalten, welchen auch die Staatsregierung eingenommen hat, — derselbe Standpunct des geltenden Rechtes.

Meine Herren, hiedurch hat Ihr sehr geehrter Ausschuß in der anerkennenswerthesten Weise einen Weg eingeschlagen, welcher am sichersten zum vollständigen Zustandekommen des Gesetzgebungswerkes führt. Auch die Staatsregierung ist gerne bereit, soweit an ihr liegt, die Hand zu diesem Zwecke zu bieten, und ich erkläre deßhalb, daß von Seite der Staatsregierung gegen die im Ausschusse vorgenommenen Aenderungen des Gesetzes eine Erinnerung nicht erhoben wird, daß auch nichts eingewendet werden wird, wenn allenfalls zur Erleichterung die Fassung des Entwurfs nach dem Ausschusse der Berathung und Abstimmung zu Grunde geleg. werden will.

Abg. Medicus vermißt in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe die Gründe, warum derselbe nicht auch auf die Pfalz ausgedehnt werden solle, worauf Hr. Abg. Oberappellationsgerichtsrath Lang erörterte, daß bei der Verschiedenheit des Civilprocesses im diesseitigen Bayern und in der Pfalz eine Ausdehnung des Gesetzes auf die letztere nicht möglich erscheine und sich hiefür in der Pfalz auch kein Bedürfniß gezeigt habe.

Hr. Abg. Umbscheiden, mit dem Hrn. Vorredner einverstanden kündigt die Stellung eines Wunsches an, der dem Gesetzentwurfe beigefügt werden soll, und zwar einen Wunsch, im Wesentlichen dahin gehend, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Staatsanwaltschaft auch in der Pfalz zur Anwendung kommen sollen, damit das in dieser Beziehung im diesseitigen Bayern bereits geltende oder werdende Recht, dem der Vorzug vor den in der Pfalz geltenden einzuräumen sei, auf diese Provinz ausgedehnt werde.

Der II. Präsident Hr. Weis bezog sich, was das Bedenken des Hrn. Medicus betrifft, auf die Aeußerungen des Hrn. Abg. Lang und fügte noch bei, daß das, was durch den vorliegenden Gesetzentwurf für die diesseitigen Provinzen geschafft werden soll, in der Pfalz bereits bestehe. Wenn ein neuer Civilproceß für das ganze Königreich erlassen werde, dann erst werde der Zeitpunct eintreten, daß für die Pfalz und dem diesseitigen Bayern eine und dieselbe Gerichtsverfassung erlassen werde. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe übergehend, ist der Hr. Redner mit dem Referenten einverstanden, daß man nach 42jährigem Kampfe heute der glücklichen Hoffnung sich hingeben dürfe, daß derselbe kein fruchtloser war und man am Ziele der desfallsigen Wünsche angelangt sei. Redner hat deshalb die Kammer, dem Gesetzentwurfe nach den Vorschlägen des Ausschusses mit Freuden beizustimmen. Es handle sich dabei nicht um die Gerichtsverfassung allein, sondern auch um die von derselben untrennbare neue Strafgesetzgebung und Redner würde es mit dem Hrn. Referenten für ein Unglück für das Land betrachten, wenn das Polizeistrafgesetzbuch ohne die Gerichtsorganisation zur Einführung gelangen sollte.

Abg. Umbscheiden: Er beurtheile den Gesetzentwurf ganz so wie der II. Hr. Präsident, ja er gehe noch weiter und halte denselben für eine große Errungenschaft nicht blos für das diesseitige Bayern, sondern auch für die Pfalz, weil die Principien der Gesetzgebung derselben nun auch im diesseitigen Bayern zur Durchführung gelangen und hiedurch für deren Erhaltung neue Garantien geboten werden.

Die allgemeine Debatte war hiemit zum Abschlusse gekommen; eine specielle Debatte über die einzelnen Artikel fand nicht statt, vielmehr wurde nach kurzen Bemerkungen des Hrn. Referenten ꝛc. den einzelnen Abtheilungen nach den Vorschlägen des Ausschusses nach einander beigestimmt und schließlich der ganze modificirte Gesetzentwurf von 129 Anwesenden einstimmig angenommen. Was den oben erwähnten Wunsch des Hrn. Abg. Umbscheiden betrifft, so war der II. Hr. Präsident der Ansicht, daß derselbe seine volle Berechtigung habe, daß es aber bei der Tragweite dieses Antrages wünschenswerth erscheine, daß derselbe vorerst zur Berichterstattung an den ersten Ausschuß verwiesen werde. Hr. Abg. Umbscheiden erklärte sich mit diesem Vorschlage vollständig einverstanden, und wurde derselbe dann auch von der Kammer angenommen.

Die Berathung des Notariatsgesetzes wurde hierauf auf morgen vertagt und nur noch die Vollendung einiger Ausschußarbeiten angezeigt und zwar: von Hrn. Abg. Boje bezüglich des Gesetzentwurfes, „die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten der Pfalz betr."; von dem Abg. Münch, bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Edel, das Turnwesen betr.", und von dem Abg. Kehl bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Völk, „die Ablösung der Ehehaftsrechte betr."

## Deutschland.

Bayern. **Augsburg**, 10. Aug. Der Oberlieutenant Aug. Michell vom kgl. bayer. Genieregiment hat einen neuen Distanzmesser nach einem besondern System erfunden, welcher gegen die bisher üblichen wesentliche Vorzüge gewährt, und der wegen, seiner Einfachheit und Brauchbarkeit gewiß vielfache Anwendung finden dürfte, und besonders für militärische Zwecke von großer Bedeutung ist. Die Militärcommission des deutschen Bundes spricht sich über diese Erfindung sehr günstig aus; sie ist der Ansicht daß die Aufgabe welche sich der Erfinder vorgesetzt, durch den von ihm vorgeschlagenen sinnreichen Apparat glücklich gelöst ist. (A. Z.)

Der am 9. d. in **Brückenau** verstorbene Prof Dr. Stahl war geboren am 16. Januar 1802 zu München von jüdischen Eltern, trat, wie auch später seine Eltern und Geschwister, 1819 zu Erlangen zu der evangelischen Kirche über, und studirte die Rechte zu Würzburg, Heidelberg und Erlangen, worauf er sich im Herbste 1827 als Privatdocent in München habilitirte. Im Juni 1832 wurde er als außerordentlicher Professor nach Erlangen, schon im November desselben Jahres aber als ordentlicher

Professor für die Fächer der Rechtsphilosophie, Politik und Pandekten nach Würzburg versetzt. Später lehrte er dieselben Fächer wieder in Erlangen, bis er 1840 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier gewann er einen weitgreifenden Einfluß. Seit der Märzbewegung von 1848 wirkte er nicht nur als Schriftsteller und auf dem Lehrstuhle, sondern auch auf der politischen Rednerbühne. Schon vorher mit vielen hochgestellten Persönlichkeiten in Verbindung, war er seit seinem ersten Auftreten in den preußischen Kammern (1849) unablässig nebst Gerlach thätig, deren vorzüglichstes Organ die „Neue Preuß. Ztg." bildete. Dieser Richtung entsprach auch seine Auffassung des Staatsrechts.

**Würzburg**, 11. Aug. Die neuesten Nummern der „Gemeinnützigen Wochenschrift" enthalten einen beachtenswerthen Aufsatz des Regierungs-Assessors Braunwart über die Zusammenlegung der Grundstücke, worin er auch den großen Nutzen der Zusammenlegung der zersplitterten Grundstücke für die Landwirthschaft, insbesondere für leichtere und bessere Benutzung der Grundstücke, für die Einführung der Fruchtwechselwirthschaft an Stelle der veralteten Dreifelderwirthschaft, ferner für Ersparniß an Zeit und Arbeitskraft, für bessern Betrieb der Viehzucht rc. so klar und überzeugend darlegt, daß wir nur wünschen können, es möge das Gewicht der dort vorgetragenen Gründe von allen Landwirthen ja recht beherzigt und dieß auch praktisch von ihnen bethätigt werden. Die am Schluß dieses Aufsatzes angeregte Frage ob ein gewisser gesetzlicher Zwang zur Arrondirung nützlich und empfehlenswerth sei, eine Frage worüber die Ansichten sehr auseinandergehen, wird für uns in Bayern wohl bald durch das Gesetz entschieden werden, dessen Entwurf den Kammern eben jetzt zur Berathung vorliegt. (W. A.)

Gr. Baden. „Politische Propheten" überschreibt sich ein Artikel im „Karlsruher Anzeiger", worin namentlich der unfehlbare Gervinus als Staatswahrsager abgethan wird. Das genannte Blatt sagt: Unter den theoretischen Politikern hat nicht leicht Jemand auffallendere Beispiele verunglückter Prophezeihung geliefert, als Gervinus in seinen Vorhersagungen über den Deutschkatholicismus und über die Zukunft der nordamerikanischen Freistaaten. Was den ersten Gegenstand betrifft, so schrieb Gervinus sogleich nach dem Auftreten der neuen Religionsstifter Ronge und Dowiat eine Broschüre: „Ueber die Mission der Deutschkatholiken." Darin eröffnet er für die Anhänger des Leipziger Glaubensbekenntnisses die glänzendsten Aussichten; er sieht hier den Anfang einer neuen Aera und eine Wohlthat für die Menschheit, eine Religion, welche alle anderen in kurzer Zeit absorbiren würde. Freilich schwärmte damals in dem erleuchteten Heidelberg alles für Ronge und Dowiat. Aber man brauchte kein „berühmter Mann" und gelehrter Professor zu sein, um das Unhaltbare der Sache einzusehen. Denn Leute, die einmal auf diesem Standpuncte stehen, brauchen überhaupt keine Kirche und keinen Cultus mehr. Beides muß ihnen als etwas Langweiliges und Ueberflüssiges erscheinen. Es war auch, wie Dowiat selbst sagte, nur eine politische Intrigue. — Die Prophetieen Gervinus über die Nordamerikanischen Freistaaten sind in seiner Einleitung zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts enthalten. Dort spricht Gervinus nicht bloß mit unbedingter Bewunderung von den republicanischen Formen, Einrichtungen, öffentlichen Zuständen Nordamerika's und führt den Gedanken aus, daß wie in den frühesten Perioden der Geschichte die Civilisation von Osten nach Westen gegangen sei, die Civilisation jetzt in erhöhter Potenz von Westen nach Osten gehen werde, sondern er verspricht der nordamerikanischen Verfassung eine unerschütterliche Dauer und verkündet den baldigen Fall der europäischen Monarchien und Monarchen, die er ziemlich wegwerfend behandelt. Und jetzt — ?

**Kurhessen. Kassel**, 8. Aug. Durch die kurfürstliche Polizeidirection sind die Vorstände der hiesigen Schulen unter Hinweisung auf einen Ministerialbeschluß aus dem Jahr 1854 angewiesen worden, das Tragen von schwarz-roth-goldenen Bändern, welches in letzter Zeit wieder in Aufnahme gekommen war, zu verhindern. Deßgleichen soll die Polizeidirection der Bildung eines Schützenvereins, welche aus Anlaß des Gothaer Schützenfestes angestrebt wurde, hindernd in den Weg getreten sein. (Fr. J.)

**Oesterreich. Wien**, 10. Aug. Die „Donauzeitung" läßt sich über die ungarische Adresse und ihre muthmaßlichen Folgen also vernehmen: „Das Unterhaus des Landtages, sagt das officiöse Blatt, hat sein letztes Wort gesprochen. So sehr wir es im Interesse des Landes bedauern, kommt dieses Ereigniß doch keineswegs unerwartet. Es war sehr schwer vorauszusetzen, eine Versammlung deren dürftige Majorität die Personalunion, deren imposante Minorität hingegen die Resolution in erster und die Revolution in zweiter Linie wollte, werde sich durch das königliche Rescript abhalten lassen, auf dem betretenen Pfade vorwärts zu gehen. Ein Rückschritt zum Besseren wäre allerdings ein ausgezeichneter Sieg der öffentlichen Moral gewesen. Aber es gibt im politischen Parteileben eine Leidenschaft, die wir Hartnäckigkeit, die hingegen die Männer der Parteiungen Consequenz nennen. Wir wollen nicht verkennen, daß die Taktik der ungarischen Secessionisten ihre Logik hat. Das kgl. Rescript hat wenigstens unläugbar die gute Folge gehabt, die Lage vollständig aufzuklären. Der letzte Schleier ist gefallen . . Niemals ist uns die unerläßliche Pflicht der Regierung klarer geworden, den Grundsatz der Einheit des Reichs in allen höheren Beziehungen aufrecht zu halten und durchzuführen, als eben in diesem Augenblick. Diejenigen historischen Folgen, welche die Secessionisten von diesem Augenblick erwarten, wird er nicht haben. Aber den Proceß der Entwickelung unsers Staatsgrundgesetzes wird er beschleunigen helfen, und dem unfruchtbaren Pesther Protest wird die heilende That entgegentreten müssen. Die Regierung will die ungeschmälerte Aufrechthaltung aller den Ungarn durch das Diplom zugesicherten Freiheiten, ungeachtet ihre Vertreter selbst, diesen gegenüber einen Mangel an Pietät und eine Höhe der Gleichgültigkeit bekunden, die Staunen erregen dürfte. Aber so wie die Regierung am Diplom hält, so hält sie auch an der Februarverfassung fest, und deshalb erscheint uns das Pesther Votum bei weitem nicht als eine Katastrophe oder Krisis, sondern einfach als ein Uebergangsmoment zum Bessern. Oesterreich darf nicht zögern, die Lage vollständig zu erhellen, und krankhaften Tendenzen die Spitze abzubrechen, indem es, unwandelbar auf seinem Rechtsboden beharrend, ihnen ein entschiedenes Halt gebietet. Die Völker selbst um die es sich handelt, sind gesund, und werden auf die Dauer einem Anschlusse nicht widerstreben, der ihr Wohl in zuverlässiger Weise verbürgt, während gewisse Lockungen nur dazu führen könnten ihnen unermeßliche Opfer aufzubürden, und nichts dafür zu bieten als Enttäuschung und Ruinen."

⊙ **Wien**, 12. Aug. Wie aus Pesth geschrieben wird, waren mehrere Mitglieder des Oberhauses wirklich geneigt, die vom Unterhause angenommene Adresse abzuändern. In Pesth wurde am Freitag (9. Aug.) diese Nachricht von Mitgliedern des Unterhauses mit aller Entrüstung verbreitet, aber von dem größeren Theile des Publicums freudig aufgenommen. In der Privatconferenz, welche die wenigen in Pesth anwesenden Mitglieder des Oberhauses abhielten, war zwar die Rede davon, die Adresse zu mildern, aber es fand sich Niemand, der den Antrag zu stellen übernehmen wollte. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ließen überdies den Magnaten den Wink zukommen, daß, daferne die Deak'sche Adresse von Seite des Oberhauses eine Abschwächung erleiden sollte, man im Unterhause die Adresse sofort in eine Resolution verwandeln werde. Eingekeilt zwischen dem Mangel eines muthigen Antragstellers und dieser Drohung des Unterhauses, wollten die wenigen Magnaten, die sich zur Privatconferenz versammelt hatten, die Gefahren eines energischen Schrittes nicht auf sich nehmen und entschlossen sich, lieber dem Vorgehen des Unterhauses sich unbedingt anzuschließen. Solcher Gestalt kam die einstimmige Annahme in der Oberhaussitzung vom 10. August zu Stande.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 9. Aug. Die polnischen Abgeordneten, Dr. Smolka und Consorten, die seit einigen Tagen in Pesth weilten, waren gestern Abends auf der Szechenyi-Promenade Gegenstand einer Ovation, in deren Folge sie sich veranlaßt fanden, heute Morgens schleunigst Pesth zu verlassen, obgleich sie noch gestern die Absicht hegten, der heutigen Unterhaussitzung beizuwohnen. (Pr.)

## Italien.

**Genua**, 10. Aug. Eine Abtheilung Briganti griff in der Nähe von Isernia Paolo an. Der Syndicus, der Commandant der Nationalgarde und der Erzpriester wurden getödtet, das Archiv verbrannt und die bourbonischen Wappen aufgerichtet. Dasselbe geschah in Colle. Hier fing man an Möbel aus den Fenstern zu werfen. Der Commandant der Briganti, ein gewisser Giudiruffo, befahl, alles wieder an seine Stelle zu setzen. Es wurden bourbon'sche Fahnen ausgehangen. (A. Z.)

**Genua**, 10. Aug. Wir erhalten eben Mittheilungen aus Neapel, wonach am 5. ds. Abends und während der Nacht die Truppen auf den Hauptplätzen der Stadt lagerten, und vor der k. Residenz, dem Castell und an andern Puncten Artillerie aufgestellt war. Ueberdies wurde in aller Eile von Baja die Fregatte „Garibaldi" herbeigerufen, welche im Hafen der Handelsschiffe vor Anker ging. In den Höfen der Residenz waren die Kanonen mit Pferden bespannt, und bereit überall hin zu eilen, wo man ihrer bedürfe, alle Wachen waren verdoppelt. (A. Z.)

Bei **Sora**, an der päpstlichen Grenze, haben die Sachen ein für die Piemontesen schlimmes Ansehen genommen. Die hiesigen Blätter erzählen so lange von verunglückten Einfällen aus dem Römischen, bis jetzt auf einmal die Nachricht einläuft, daß Sora von den Königlichen vollständig eingeschlossen sei. Der Truppencommandant sah sich genöthigt, seine detachirten Compagnien an sich zu ziehen, um wenigstens die Stadt selbst vertheidigen zu können, welche sich in einer keineswegs erfreulichen Lage befindet. Nach einer gestern Nacht angekommenen Depesche waren die Straßen erleuchtet, und man erwartete den Angriff der rings auf den Bergen lagernden Freischaaren. Man konnte aus der Stadt deutlich die Feuer der wie es heißt gut bewaffneten und sogar mit Kanonen versehenen Briganti erkennen. Castelgagano bei Benevent, ist von den Aufständigen besetzt. Aus Calabrien wurden wieder zwei blutige Gefechte, bei Acri und im Walde von Circello, gemeldet. Ein gewisser Zusammenhang muß unter den im ganzen Lande zerstreuten und scheinbar ohne höheren Befehl agirenden Corps doch bestehen, da sonst die auffallende Thatsache nicht zu erklären wäre, daß sie fast immer alle zusammen am gleichen Tage aus ihren Bergen und Wäldern hervorbrechen um sich auf die Piemontesen zu stürzen. — Von der mobilen Nationalgarde, von der Cialdini glaubte in 10 Tagen 20,000 Mann aufstellen zu können, sind jetzt, nach 14tägigem eifrigen Werben, sieben Compagnien zusammengebracht worden: zwei in Neapel, zwei in Caserta, zwei in Salerno und eine in Campobasso, im Ganzen also ungefähr 800 Mann. (A. Z.)

** Die in Neapel erscheinende „Demokratia" schreibt über den Gouverneur von Neapel, Giuseppe Massari, Folgendes: „Die Central-Regierung nimmt auf die öffentliche Meinung gar keine Rücksicht und will unser Land durchaus von den bei uns verhaßtesten Männern regieren lassen. Es war nicht genug, uns sechs Monate lang unter das Joch eines Spaventa zu schmieden, der über die Räuberwirthschaft lachte und die, welche in ihren Wohnungen eingeschlossen für ihre Habe und ihr Leben fürchteten, als Visionäre und Träumer betrachtete. Es war nicht genug uns Farini, Nigra und San Martino aufzuhalsen, welche alles in die größte Verwirrung brachten. Es war nicht genug den Rath der Vaterlandsfreunde zu verachten, man will uns jetzt sogar einen Massari zum Gouverneur der Hauptstadt geben. Joseph Massari war von frühester Jugend an ein Intriguant und dem schmählichsten Servilismus ergeben, er machte sich zum Courier der „Giovine Italia", um durch das Land vagiren und für seine Person, nicht für das Vaterland nützliche Verbindungen anknüpfen zu können. Entdeckt, verließ er das Land und ging nach Paris, wo er sich Bozzelli anschloß, der damals Doctrinär war und dann nach der Constitution von 1848 Apostat und Verräther wurde. In den ersten Tagen der toscanischen Reformen eilte er nach Florenz und gründete mit Salvagnoli die „Patria", das der nationalen Einheit abgeneigteste Blatt Italiens. Gioberti fing damals seine Rundfahrten durch Italien an, da schloß sich Massari ihm an, wie die Schlingpflanze an den Stamm der Ulme, und diente ihm zum Schildträger. Als die Revolution scheiterte, setzte er sich in Turin fest, wo er bei Graf Cavour, dem englischen Minister Sir Hudson, bei dem Marchese Arconati und der Gräfin Pepoli Kammerdienste verrichtete. Von Cavour hoffte er Anstellung, von Sir Hudson Protection, von Arconati leckere Mittagessen und von der Gräfin Pepoli Geld. Massari ist in der Politik ein wahrer Proteus und in den gesellschaftlichen Beziehungen ein kaltblütiges Amphibium. Dieser Mann ist nun zum Gouverneur Neapels bestimmt!

## Frankreich.

Bezeichnend für die Darstellung der französischen Politik in Italien ist, daß, kurz ehe der Bevollmächtigte Italiens, Hr. Nigra, feierlich in den Tuilerien empfangen wurde, der Vertrag über den Verkauf der Farnesischen Gärten in Rom folgendermaßen ausgefertigt worden ist: Vertrag zwischen Kaiser Napoleon III. gegenwärtig Kaiser der Franzosen und Franz II. gegenwärtig König beider Sicilien.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die südlichen Berichte über die Schlacht am Bulls-Run melden, daß fünf conföderirte Generale getödtet wurden: Barton aus Georgia, Bee aus Südcarolina, Kirkby und Smith aus Florida, und Johnson von Hamptons Legion. Dem General Beauregard wurde ein Pferd unter dem Leib erschossen. Johnson commandirte den linken, Beauregard den rechten Flügel und Präsident Davis das Centrum. Shermans Batterie zu Pferd fiel in die Gewalt der Conföderirten.

Präsident Davis sandte folgendes Bülletin an den in Richmond versammelten Congreß: „Manassas Junction, Sonntag Nacht. Ueber dem heißbestrittenen Schlachtfeld ist die Nacht eingebrochen. Unsere Truppen haben den Sieg davon getragen. Der Feind wurde zersprengt und floh über Hals und Kopf (precipitateli), eine Masse Waffen, Schießbedarf, Tornister und Gepäck im Stich lassend. Die Erde war meilenweit mit Todten besäet und die Maiereien und die Felder ringsum waren mit Verwundeten überfüllt. Die Verfolgung dauerte, auf verschiedenen Routen gegen Leesburg und Centreville fort, bis die Dunkelheit die Flüchtigen beschützte. Wir haben mehrere Feldbatterien, Waffenhaufen, Unions- und Staatenfahnen erbeutet, viele Gefangene sind gemacht worden. Dem Geschicke der Hauptofficiere und der Tapferkeit aller Truppen kann nicht zu hohes Lob gespendet werden. Die Schlacht wurde hauptsächlich auf unserer Linken ausgefochten. Unsere Streitmacht betrug 15,000 Mann, die des Feindes wurde auf 35,000 geschätzt. Jefferson Davis."

## Neueste Posten.

** München, 14. Aug. Der von der Kammer der Abgeordneten für die die Gewerbefrage betreffenden Anträge gewählte besondere Ausschuß wird am Freitag über diesen wichtigen Gegenstand in Berathung treten, nachdem das Referat des Hrn. Abg. Prof. Pözl sich seit mehreren Tagen schon in den Händen der Ausschußmitglieder befindet. Dem Vernehmen nach geht der Antrag des Hrn. Referenten auf Vorlage eines auf der Grundlage der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbeordnung, auf Bedachtnahme einer Vergütung für die realen Gewerberechte und ferner dahin, daß bis zum Zustandekommen des neuen Gewerbegesetzes, unter Aufhebung der Vollzugsinstruction vom 17. Dec. 1853 und 1. Juli 1854, das Gewerbegesetz vom 11. Sept. 1825 nach dem Wortlaut vollzogen werde.

Hannover, 12. Aug. In Norderney ist der Kronprinz von den Wellen fortgerissen und knapp gerettet worden. Abends wurde hier illuminirt. (Zeit.)

Wien, 12. Aug. Das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin hat sich nach den letzten aus Corfu einlangenden Berichten derart gebessert, daß Professor Skoda eine zweite Reise nach Corfu vorläufig nicht unternehmen wird. (Oest. Z.)

Triest, 12. Aug. In Istrien sind die neuen Wahlen für den Landtag ausgeschrieben. (Presse.)

** Paris, 17. Aug. Man liest im Constitutionnel: „Man sprach seit einiger Zeit von verschiedenen Bewegungen im diplomatischen Corps. Wir können sie heute mit Gewißheit anzeigen. General v. Montebello begibt sich nach Konstantinopel, um den Sultan von Seite des Kaisers zu begrüßen. Marquis v. Banneville ist zum politischen Director der auswärtigen Angelegenheiten und Hr. Benedetti zum bevollmächtigten Gesandten in Turin ernannt. Graf v Reculot ersetzt Marquis v. Banneville in München und v. Damremont den Grafen v. Reculot in Stuttgart. Es ist falsch, sagt der Constitutionnel ferner, daß eine gemischte französisch-italienische Garnison die französische Armee in Rom ersetzen soll. Es war niemals die Rede von dem Rücktritt des Marquis v. Ricasoli gewesen; diese Nachricht ist ebenso unrichtig, als die auf's Neue verbreiteten Gerüchte von dem Rücktritt Lord Palmerston's."

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Polengrenze, 13. Aug. Warschau feierte trotz des Verbotes das Nationalfest. Sämmtliche Läden, Comptoirs und die Börse waren geschlossen. Starker Kirchenbesuch. Illumination. In der Hauptstraße war eine imposante Militärmacht mit Artillerie aufgestellt. Einige Arretirungen haben stattgefunden.

Agram, 12. Aug. Landtagssitzung unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Brigievic. Für Fiume wird die croatische Sprache als Amts- und Unterrichtssprache bestimmt; in Localangelegenheiten den der croatischen Sprache Unkundigen der Gebrauch der italienischen Sprache zeitweilig gestattet. Ferner wird der Entwurf eines Gesetzartikels über Vaterlandsverrath verhandelt und erledigt. Dieses Verbrechens macht sich schuldig und ist mit schwerem Kerker von 1 bis 5 Jahren zu bestrafen: a) Wer auf Losreißung oder Abtretung eines integrirenden Theils dieser Königreiche von letzteren hinarbeitet. b) Wer gegen das öffentliche Recht dieser Königreiche ohne Landtagsbeschluß derselben an einem fremden Landtage theilnimmt, ohne ein Besitzthum in dem andern Lande zu haben. Nach Schluß der Sitzung hat der Landtag in corpore dem Banus sein Beileid über dessen Erkrankung bezeigt. (W. Bl.)

Turin, 11. Aug. Nach der heutigen Opinione wurde die Nationalgarde von Bucciano im District Benevent von Cialdini aufgelöst, weil sie mit Aufständischen gemeinsame Sache machte. (W. Bl.)

Mailand, 12. Aug. Die heutige Perseveranza meldet aus Neapel: Für das Fest Piedi-Grotta, welches am 7. Sept. am Jahrestag des Einzuges Garibaldi's in Neapel, stattfindet, wird eine regierungsfeindliche Demonstration vorbereitet. — Nach dem „Nazionale" sind die im Hafen von Neapel befindlichen Kriegsschiffe „Garibaldi", „Tancredi", „Fulminante" und „Ercole" bestimmt, Neapel vor einer Invasion (woher?) zu schützen. (W. Bl.)

Portsmouth, 12. Aug. Die Königin Victoria ist mit dem König von Schweden in Spithead zusammengetroffen. Beide begaben sich auf die Yacht der Königin, „Osborne", wo sie mit Salutschüssen empfangen wurden. (S. Z.)

Die neueste Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Kalkutta vom 8. Singapore 6. Juli, Java 30. und Hongkong 28. Juni. Eine siamesische Dampferflotte mit zwei kgl Prinzen an Bord besuchte auf einer Rundreise in den siamesischen Häfen auch Singapore. Die Beziehungen zwischen den fremden Vertretern und den Regierungen von China und Japan sind fortwährend befriedigend. Die Absicht des preußischen Gesandten Eulenburg, Peking zu besuchen fand bei den chinesischen Behörden in Tientsin Widerstand. Die Umgegend Shanghai's wird durch Räuberbanden unsicher gemacht. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 12. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^{1}/_{2}$—$45^{1}/_{4}$ kr.

Frankfurt, 13. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $57^{1}/_{8}$; 5proc. Metall 48 P.; Bankactien 641; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: $100^{3}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60^{5}/_{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136; Bayerische Ostbahn-Actien $104^{5}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{3}/_{8}$; Westbahn-Priorität $75^{1}/_{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris $93^{3}/_{8}$; London $118^{5}/_{8}$; Wien $85^{1}/_{2}$.

Wien, 13. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 90; 5proc. Met. 68.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.75; von 1858: 118.20; von 1860: 83 80; Bankactien 744; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 194.80; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.25; London £ 10. 137.85; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 14.: Normatag, keine Vorstellung.

# Allgemeiner Anzeiger.

3494. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Darlehen der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Carlsruhe betr.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß Leute, welche mit uns in keiner Geschäftsverbindung stehen, sich anbieten, Gesuche um Darlehen bei uns zu vermitteln und sich dafür eine unverhältnißgroße Provision ausbedingen.

Wir sehen uns hiedurch veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß diejenigen, welche Kapitalien bei uns aufzunehmen wünschen und sich unmittelbar an uns oder auswärts an unsere Geschäftsfreunde wenden, **keine** Provision zu entrichten und nur die uns wirklich erwachsenen Kosten zu ersetzen haben.

Wir verbinden hiemit die weitere Bekanntmachung, daß wir Darleihen, jedoch nicht unter fl. 10,000. mit gewöhnlicher Verzinsung oder auf Annuität gegen erstes doppeltes Unterpfand in Liegenschaften auch in das Königreich Bayern geben, und daß unsere dortigen Geschäftsfreunde die Herren:

Banquier **Gregor Oehninger** in Würzburg,
Kaufmann **Ludwig Zöpfl** in Nürnberg,
" **Friedr. Jäger** in Lindau,
" **Ignaz Lentner** in München,
" **Haug** in Augsburg,
" **August Leipert** in Kempten,
Agent **Gg. Fz. Riegel** in Aschaffenburg,
Registrator **Bonanonini** in Amorbach

sind.

Carlsruhe, den 22. Juli 1861.

**Badische allgemeine Versorgungs-Anstalt.**
**Verwaltungsrath.**

---

3697. **Eingesandt.**

(Aus dem Correspondenten v. u. f. D.)

**Ehre dem Ehre gebührt!**

Ich fühle mich veranlaßt, dem Herrn Pianoforte-Fabrikanten **Biber** in Nürnberg das ehrenvolle Zeugniß auszustellen, daß dessen Instrumente derart ausgezeichnet construirt sind, daß sie sich den aus den bedeutendsten Fabriken hervorgegangenen in jeder Hinsicht würdig zur Seite stellen können. Gleichmäßige Spielart, prachtvoller Ton, ausgezeichnete Mechanik eigener Erfindung rc. rc. sind die Vorzüge, durch die sich Herrn Biber's Instrumente auszeichnen. Ich habe diese Vorzüge selbst erprobt und gebe solch' wohlverdientes Lob als ein aus vollster Ueberzeugung hervorgegangenes.

Den 25. Juli 1861.

**Franz Zinke,** Pianist aus Wien.

---

308. Die **„Vacanzen-Liste"**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin. 308.

---

3505. [2b] **Bekanntmachung.**

Eberhard Friedrich Walter gegen Peter Karl Nelson wegen Hypothekforderung.

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung der dem Peter Karl Nelson gehörigen realen Orgelbauergerechtsame ist Termin auf

**Montag den 9. September d. Js.**
**Vormittags von 10 bis 12 Uhr**

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II, wozu hiemit Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß mit fraglichem Realrechte die besondere Berechtigung zur Verfertigung von Instrumenten, welche durch Tasten gespielt werden, verbunden ist, daß dasselbe von einem Sachverständigen auf 450 fl. und von einem anderen auf 800 fl. gewerthet wurde, daß auf demselben ein Hypothekkapital von 1000 fl. ruht und der Zuschlag bei gegenwärtiger Versteigerung nur dann erfolgen wird, wenn das Angebot wenigstens den Durchschnittswerthanschlag von 625 fl. erreicht.

Den 21. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht München l/J.**
Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Junker.**

C.-Nr. 24678. coll. Moser, Rpr.

---

3688. [2a] **Gantproclama.**

Insolvenz-Erklärung des Jos. Maierholzner, Bauers von Bilsfattling betr.

Auf die Insolvenz-Erklärung des Jos. Maierholzner, Bauers von Bilsfattling, vom 17/10. d. Mts. wurde im Hinblick auf Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 über das Vermögen desselben die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen.

Es werden daher die Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Mittwoch den 18. September l. Js.,**
2) zum Vorbringen der Einreden auf
**Mittwoch den 16. October l. Js.,**
3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar
a) zur Replik auf
**Dienstag den 5. November l. Js.,**
b) zur Duplik auf
**Mittwoch den 20. Novbr. l. Js.,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3/I, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß jene Gläubiger, welche am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch auch durch Einreichung von schriftlichen Recessen ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, und falls sie bei den übrigen Edictstagen weder erscheinen, noch bis oder an diesen Tagen Recesse einreichen, den Ausschluß der an dem Termine treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gantmasse in Handen haben oder zur Gantmasse schulden, werden aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben, beziehungsweise zu bezahlen.

Sämmtliche auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar — jedoch mit Ausschluß der Post — dahier zu ernennen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Da der Gemeinschuldner zur Zeit sich in Haft befindet, so wurde die Aufstellung eines provisorischen Massacurators durch das k. Landgericht Vilsbiburg beschlossen.

Zugleich wird der erste Edictstag zur Vernehmung und Beschlußfassung über die allenfallsigen weiteren Anträge und Erinnerungen bezüglich der Verwaltung oder Versilberung der Massa bestimmt, und werden jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Landshut, am 22. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Landshut.**
Der königliche Direktor:

C.-Nr. 13048. **Lippmann.**

---

2820. [3b] **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Forderung auf dem Joseph und Maria Sattler'schen Anwesen zu Obermenzing betr.

Auf dem Anwesen der Gütlerseheleute Joseph und Maria Sattler von Obermenzing ist laut Urkunde vom 12. März 1827 für Joseph und Michael Faller, beide als Soldaten im russischen Feldzug vermißt, ein unverzinsliches Capital von 160 fl. im Hypothekenbuche District Allach Band I Fol. 14 S. 55 eingetragen.

Wer an dieses Capital Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese **innerhalb sechs Monaten** vom Tage der ersten Bekanntmachung (17. Juni) an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dieses Capital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, am 5. Juni 1861.

**Königliches Landgericht München l./J.**
Der königliche Landrichter:

C.-R. 7888/I. **Eder.**

---

3690.

**Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha**

***am 1. August 1861.***

| | | |
|---|---|---|
| Versicherte . . . . . . . . | 23,387 | Pers. |
| Versicherungssumme . . . . . | 38,281,000 | Thlr. |
| Hiervon *neuer* Zugang seit 1. Jan.: | | |
| Versicherte . . . . . . . | 833 | Pers. |
| Versicherungssumme . . . . | 1,515,200 | Thlr. |
| Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar . . . . . . | 996,000 | " |
| Ausgabe für 316 Sterbefälle . | 497,700 | " |
| Verzinsliche Ausleihungen . . | 10,240,000 | " |
| Bankfonds . . . . . . . . . | 10,593,000 | " |
| Dividende für 1861 aus 1856 stammend, | 32 | Proc. |

Versicherungen werden vermittelt durch

**Jos. Riesler,** Gruftgasse Nr. 6. **Phil. Engelhardt,** Spitalgasse Nr. 2.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

3696. Unter der Presse befindet sich und wird im Monat August erscheinen:

## Styl- und Lesebuch

für **Mittelklassen** (für mittlere Klassen der Gymnasien, für Real- und Sekundärschulen, Schullehrerseminarien und Töchterschulen) und für den **Selbstunterricht,**

enthaltend

stylistische Andeutungen, Aufsätze, Skizzen, Stoffe, Aufgaben und Gedichte.

Von **Anton Gmelch,**

früher Präfect und erster Lehrer am königl. bayer. Schullehrerseminar Eichstädt, zur Zeit Professor an der Kantonsschule in Chur.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 194.** 15. August 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Tagesordnung für die nächste Sitzung der II. Kammer). Stuttgart (der König nach Wiesbaden. Die Debatte über die Gewerbefreiheit. Eisenbahnbau). Mannheim (Gerücht von Struves Tod). Berlin (das Turnfest). Wien (vom Reichsrath). Salzburg (Volksfest in Linz am 18. d.)

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** New-York (Prinz Napoleon. Vom Kriegsschauplatz).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


---

## Bayerischer Landtag.

** **München,** 13. Aug. XLVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Es gelangte der Gesetzentwurf, „das Notariat betr.", zur Berathung.

Abg. Dr. Paur als Referent eröffnete die Debatte mit einer kurzen Einleitung, in welcher er es mit Bezugnahme auf die in der gestrigen Berathung dargelegte Untrennbarkeit des Notariatsgesetzes von der üblichen Gesetzgebung für überflüssig hielt, noch weiteres über das erstere zu sagen. Durch den gestrigen einstimmigen Beschluß der Kammer habe sich dieselbe bereits für das Notariat als ein selbständiges, von den Gerichten getrenntes Institut ausgesprochen und handle es sich heute nur mehr um die Gestaltung desselben. Ueber die Aufgabe des Notariats habe er sich bereits in seinem gedruckt vorliegenden Ausschußberichte ausgesprochen und sich in denselben bemüht, die Grundsätze aufzustellen, auf welchen das Notariat construirt sein soll. Die Staatsregierung habe, wie die Gerichtsverfassung von 1850, ebenso den Entwurf des Notariatsgesetzes von 1851 im Wesentlichen unverändert wieder vorgelegt, und sei deren Wiedervorlage mit Freudigkeit begrüßt worden, er bitte die Kammer bei der heutigen Berathung wie bei der gestrigen zu verfahren, da solche einstimmige Kammerbeschlüsse von großer Wirksamkeit seien; sie würden Zeugniß dafür geben, daß die öffentliche Meinung den beiden Gesetzen noch dieselbe große Wichtigkeit beilege, wie bei deren früherer Vorlage. Der neue Civilproceß werde allerdings erst der letzte Stein in dem neuen Gesetzgebungswerke sein, allein ohne ein gut construirtes Notariat werde derselbe seinen Zweck nicht erfüllen. Nachdem sich der Hr. Referent noch über die durch das Notariatsgesetz zu erzielende Aufgabe ausgesprochen hatte, hob er noch hervor, daß, nachdem sich die beiden Kammern 1851 über das Notariatsgesetz nicht verständigen konnten, und durch die Gesetzgebung von 1852 im Drange und durch die Ungunst der Zeit das Notariat beseitigt wurde, die Staatsregierung den Gesetzentwurf wieder reproducirt habe, ohne hiezu gedrängt zu sein, sondern lediglich in Beachtung der öffentlichen Meinung und in der eigenen Ueberzeugung, daß derselbe der Wohlfahrt des Landes dienen werde. Redner folge nur seiner eigenen Empfindung, und hoffe daß sie von der Kammer getheilt werde, wenn er dafür der Staatsregierung seinen vollsten Dank zu erkennen gebe. (Von allen Seiten des Hauses allgemeines Bravo!)

Kgl. Staatsminister der Justiz: Er sei auch heute in der erfreulichen Lage, den vom Ausschusse vorgeschlagenen Aenderungen im Allgemeinen zuzustimmen. Die Staatsregierung habe ihrem Entwurfe denjenigen vom Jahre 1851 zu Grunde gelegt und im Wesentlichen nur die Aenderungen vorgenommen, welche durch die geänderten Verhältnisse nothwendig erschienen. Gleichwohl habe der Ausschuß mehrfache Modificationen beschlossen. Die Staatsregierung verkenne nicht, daß eine Anzahl derselben ihre Berechtigung haben, und trete ihnen deßhalb nicht entgegen; bei andern dürfe es zweifelhaft erscheinen, ob sie vor dem Regierungsentwurfe den Vorzug verdienen, doch wolle die Regierung, um das Zustandekommen des Gesetzes zu erleichtern, auch bezüglich dieser Abänderungsvorschläge keine Einwendung erheben. Bei einigen wenigen Artikeln werde die Regierung jedoch auf ihrem Entwurfe beharren, weil sie glaube, daß überwiegende Gründe dafür sprechen, doch solle dies nicht hindern, daß die vom Ausschuß vorgeschlagene neue Redaction des Entwurfes, der Berathung und Beschlußfassung der hohen Kammer zu Grunde gelegt werden.

Die Kammer ging nun sofort zu den einzelnen Artikeln nach der Ausschußredaction über und wurden der I. Titel, der in den Art. 1—10 von der Bestellung der Notare, dann der II. Titel, welcher in den Artikeln 11 bis 103 von dem Wirkungskreise und von der Geschäftsführung der Notare handelt, ohne Debatte angenommen.

Der III. Titel, der in Art. 104 bis 112 von der Belohnung der Notare und von den Notariatstaxen handelt, veranlaßte einige Erörterung. Nach Art. 104 des Regierungsentwurfes soll die Festsetzung der Notariatsgebühren auf dem Verordnungswege erfolgen; nach dem Vorschlage des Ausschusses aber soll die Regierung nur das erstemal zu dieser Feststellung auf dem Verordnungswege ermächtigt sein, dagegen Aenderungen des Tarifs nach Ablauf von 6 Jahren nur durch das Gesetz erfolgen können.

Der k. Staatsminister der Justiz erklärte hiezu, daß nach Ansicht der Regierung ihr Entwurf hier den Vorzug verdiene; dieselbe sei auch bisher berechtigt gewesen, die Notariatsgebühren in der Pfalz festzustellen. Es seien diese Gebühren keine Steuern und es läge kein genügender Grund vor, in dieser Beziehung eine Aenderung zu beschließen. Den Interessen der Notare würde durch den Regierungsentwurf mehr Sicherheit gewährt werden als durch den Ausschußvorschlag. Der letztere wurde hierauf mit 67 gegen 64 Stimmen abgelehnt und dem Regierungsentwurfe beinahe mit Einstimmigkeit beigetreten.

Der Ausschuß hat einen neuen Art. 106 eingefügt, welcher von den dem Staat gebührenden Taxen handelt, und durch welchen nach seiner Ansicht die nothwendigen Aenderungen des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 getroffen werden sollen. Der Ausschuß ging von der Ansicht aus, daß, nachdem das Taxgesetz zwischen Zeittaxe und procentabler Taxe unterscheidet, nur die letztere als eigentliche indirecte Steuer in Betracht käme, die erstere aber mehr den Charakter einer Entschädigung für den durch die Beamten des Staates gemachten Zeitaufwand auf Erledigung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit habe, nachdem ferner die auf den Notar übergehenden Geschäfte einen Zeitaufwand der k. Behörden nicht mehr in Anspruch nehmen, in Folge des Notariats-Institutes auch eine allmälige Ersparung am Beamtenpersonale, welches bisher die freiwillige Gerichtsbarkeit zu pflegen, eintreten dürfte: die ärarialische Zeittaxe in Ansehung der dem Notar zukommenden Geschäfte wegzufallen habe, so daß an deren Stelle die Notariatsgebühren zu treten haben.

Von Seite des k. Regierungs-Commissär Frhr. v. Lobkowitz wurde diesen Vorschlägen des Ausschusses entgegengetreten, weil in Folge derselben, wie von dem Hrn. Redner das Nähere dargelegt wurde, sich ein zu bedeutender Ausfall an dem Taxgefälle ergeben würde. Es wurde deßhalb von dem k. Regierungs-Commissär die schon im Ausschusse vorgeschlagene modificirte Fassung des Artikels reproducirt, da sich nach Annahme derselben der in Rede stehende Ausfall wesentlich mindern würde.

Der II. Präsident erklärte sich für den Ausschußvorschlag, durch welches der richtige und wahre Maaßstab getroffen werde; er widersprach der Behauptung, daß sich in Folge des Ausschußvorschlages ein bedeutender Ausfall am Taxgefäll ergeben würde. Eben so widerlegte der Redner die in einer Erwiderung von dem k. Regierungs-Commissär aufgestellte Behauptung, daß in Folge der neuen Gerichtsorganisation die Ausgaben für die Justiz sich vermehren. Die Vermehrung dieser Ausgabe sei nicht eine Folge der Gerichtsorganisation, sondern der Gehaltserhöhungen und wenn man von dieser absehe, so verursache die neue Organisation sogar weniger Kosten; nur die erste Einrichtung verursache besondere Ausgaben.

Bei der Abstimmung wird die vom k. Regierungs-Commissär vorgeschlagene Modification verworfen, nur Hr. Abg. Chelius erhob sich für dieselbe, und der Ausschußvorschlag angenommen.

Vom Tit. IV, welcher in den Artikeln 113 bis 147 von der Ausübung der Disciplinargewalt über die Notare handelt, gab Art. 122 zu einer Erörterung Veranlassung. Nach dem Regierungs-Entwurfe soll, wenn ein Notar bereits zweimal mit einer Disciplinarstrafe belegt worden ist, dessen Versetzung durch die Staatsregierung aus administrativen Erwägungen erfolgen können.

Der Ausschuß dagegen beantragt: „Ist ein Notar bereits zweimal mit Disciplinarstrafen belegt worden und betraf eine derselben einen Fall, dessen Schwere dem Gerichte Veranlassung gab, den Notar in dem Strafbeschlusse ausdrücklich auf die Bestimmung des gegenwärtigen Artikels hinzuweisen, so kann der Notar, wenn eine weitere Disciplinarstrafe nachgefolgt ist, aus administrativen Erwägungen versetzt werden. Ist die Versetzung im Laufe eines Jahres vom Tage der Zustellung des letzten Strafbeschlusses an gerechnet nicht erfolgt, so kann sie erst dann wieder stattfinden, wenn über den Notar eine weitere Disciplinarstrafe verhängt worden ist. Die in vorstehendem Absatze getroffene Bestimmung findet auch bezüglich aller weitern nachfolgenden Disciplinarstrafen Anwendung."

Der Hr. Referent bemerkte zur Motivirung dieses Ausschußvorschlages, daß der Notar nicht vom Staate bezahlt werde, und daß dieser

auch keine Sicherheit für seine Subsistenz biete. Durch Versetzung des Notars werde derselbe mit einer Mackel begleitet, er verliere das Vertrauen des Publicums und würde seine Subsistenz vernichtet werden. Der Ausschuß habe deßhalb geglaubt, daß die Versetzung des Notars nicht schon dann solle erfolgen können, wenn derselbe zweimal mit leichten Disciplinarstrafen belegt wurde, die in möglicher Weise für unverschuldete Fälle treffen könnten.

Der k. Staatsminister der Justiz: Die Staatsregierung befinde sich in der vorliegenden Frage auf dem Boden der Vereinbarung über den Entwurf von 1851, dem der Art. 122 entnommen sei, und sie habe geglaubt, daß durch die Wiederaufnahme des Artikels diese Frage zu einem allgemein befriedigenden Abschlusse gebracht werde; sie habe dies um so mehr gehofft, da der jetzige Entwurf anderweitige Begünstigungen enthalte. Es würde nur im allgemeinen Wohle und Interesse sein, wenn der Staatsregierung ein gewisses Maß des Einflusses auf die Notare verbleibe.

Bei der Abstimmung wird der Artikel indessen nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen.

Die Art. 124—128, welche Bestimmungen bezüglich der Ueberwachung des Notariatswesens Seitens der Staatsanwälte enthalten, hat der Ausschuß mehrfach modificirt, insbesondere dahin, daß den Staatsanwälten bezüglich wahrgenommener Unregelmäßigkeiten, welche zu einer Einschreitung gegen den Notar Anlaß geben können, nur die Anzeige an die Bezirksgerichte, nicht aber ein Antrag auf Verhängung einer Ordnungsstrafe zustehen soll.

Der k. Staatsminister der Justiz erklärte, daß bezüglich dieser Artikel die Regierung auf ihrem Entwurfe beharre, daß er jedoch keine Modification stelle, sondern vorerst nur den Standpunct der Regierung wahren wolle.

Der II. Hr. Präsident schloß sich den Vorschlägen des Ausschusses an, die hierauf von der Kammer angenommen wurden. Ebenso stimmte die Kammer ohne weitere Debatte den nachfolgenden Artikeln des IV. Titels bei, desgleichen dem V. Titel, der in den Art. 148 und 49 von den allgemeinen Folgen der Verletzung des Notariatsgesetzes und von der Haftung des Staates für Amtshandlungen der Notare handelt, dann schließlich den Artikeln 150—153, welche Schlußbestimmungen enthalten.

Die hierauf erfolgte Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf ergab dessen einstimmige Annahme von 132 Votanten.

Nach Verlesung der gefaßten Beschlüsse erfolgte der Schluß der Sitzung.

---

## Deutschland.

Bayern. ** München, 14. Aug. Tagesordnung für die 47. auf Montag den 19. August Vormittags 9 Uhr angesetzte allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe a) bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betr.", b) bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr.", c) bezüglich des Antrags: „die Besteuerung der landwirthschaftlichen Brennereien ꝛc. betr." Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betr." Dergleichen über den Antrag des Abgeordneten Dr. Völk: „die Ablösbarkeit der Ehehaftsgerechtigkeiten betr." Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit.

Württemberg. △ Stuttgart, 13. Aug. Se. Maj. der König ist, wie Ihnen angezeigt, gestern früh nach Wiesbaden abgereist. In seinem Gefolge befinden sich Oberststallmeister Graf v. Taubenheim, Oberhofraths-Präsident v. Maucler, der erste Leibarzt Staatsrath Dr. v. Ludwig und der Adjutant des Königs Rittmeister v. Maucler. — Die zweite Kammer hat heute das Gewerbegesetz vollends zu Ende berathen und zugleich auf 8 Tage Ferien gemacht, was bei der drückenden Hitze sehr wünschenswerth war, denn auf der Journalistengalerie herrschte in den letzten Tagen eine Schwüle, daß es kaum zum Aushalten war. Ein Gegenstand bei der Gewerbegesetzberathung, der gestern zur Sprache kam, hatte vorher schon auf den Commissionsbericht hin, große Aufregung unter sehr vielen Gewerbetreibenden, namentlich denen der Stadt Stuttgart hervorgerufen. Es war dies die Absicht der Commission, nach Aufhebung der Zünfte das Zunftvermögen an die Amtscorporationen und Gemeinden wegzugeben. Deshalb hatte auch die Commission nicht blos die Innungen verworfen, sondern auch nichts anderes an ihre Stelle gesetzt. Daß dieses nun doch geschehe, wenn auch in ganz anderer Form, dazu ist nun doch der letzte Beschluß der Kammer gut gewesen, welcher die Regierung zu neuen gesetzlichen Vorschlägen auffordert. Gestern nun, wo es sich um das Zunftvermögen handelte, wurde ein Antrag von Probst und Hölder mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben, welcher die bisherigen Zunftgenossen berechtigt, durch Mehrheitsbeschlüsse Verfügung über das seitherige Zunftvermögen zu treffen und auch die Gewerbeeinrichtungen mancher Zünfte, als Schlachthäuser, Lohmühlen, Walkmühlen u. dgl. wie bisher fortzuführen. Nur wo solche Mehrheitsbeschlüsse nicht zu Stande kommen, soll das Vermögen an die Amtscorporation oder an die Gemeinde fallen. Heute handelte es sich nur noch um den letzten Abschnitt von dem gerichtlichen Verfahren in Gewerbestreitigkeiten und Strafsachen, und bietet dieser Abschnitt wenig Interesse fürs Ausland. Wichtiger war ein Vortrag des Hrn. Ministers des Auswärtigen, Frhrn. v. Hügel, den er im Auftrage des Königs und zugleich im Namen des Finanzministers, Staatsrath v. Sigel, hielt (Letzterer soll gestern noch vom König zum wirklichen Minister befördert worden sein), über den Weiterbau der Oberneckarbahn von Rottenburg über Horb aufwärts. Derselbe erklärte jedoch diesen Vortrag nur in geheimer Sitzung halten zu können und so mußten die Journalisten sich entfernen. Der Grund liegt ohne Zweifel in vertraulichen Mittheilungen über die Unterhandlungen mit Preußen über diese Bahn, die sich eine kurze Strecke weit über hohenzollern'sches Gebiet hinzieht. Nächste Sitzung Dienstag den 20. August, Tagesordnung: die kurhessische Angelegenheit.

Gr. Baden. Der „Badischen Landeszeitung" schreibt man aus Mannheim, vom 9. August: „Es soll ein Privatbrief aus New-York hier eingetroffen sein, der meldet, daß Struve bei Deckung des Rückzugs nach der Schlacht von Bulls-Run an der Spitze seiner Compagnie gefallen sei.

Preußen. V. Berlin, 12. Aug. Der gestrige zweite Tag des allgemeinen Turnfestes nahm trotz der von Stunde zu Stunde wachsenden Zuschauermenge einen durchaus ungestörten Verlauf. Kein Unfall ereignete sich, nirgends hatte die Polizei einzuschreiten; das Publicum bewahrte eine ruhige, ja würdige Haltung. Den Soldaten der Berliner Garnison war übrigens durch Parolebefehl der Besuch des Festes untersagt worden. Das Schauturnen gewährte einen höchst imposanten Anblick. Im Verlaufe der Uebungen erschien auf dem Platze an der Seite des Verwesers des Polizeipräsidiums, Geh. Reg.-Raths Winter, der Minister des Innern Graf Schwerin, welcher enthusiastisch begrüßt wurde. Mit eintretender Dunkelheit hielt Hr. Georgii aus Eßlingen die stürmisch aufgenommene Schlußrede, nach welcher sich der Festzug in das Odeum begab, wo die Turner bis zur späten Nachtstunde fröhlich beisammen blieben. — Heute fand in der Central-Halle der „Turn-Tag" statt. In fast achtstündiger zahlreich besuchter Versammlung einigte man sich über gemeinsame Regeln bei den Turnübungen und allseitig zu erneuernde Bestrebungen zur weitesten Verbreitung des Turnens. Die Bildung eines „Deutschen Turnbundes" wurde (wie bereits mitgetheilt) abgelehnt, dagegen die Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten beschlossen. Die Wahl des Ausschusses ist dem allgemeinen Festcomite überlassen. Als Orte für Abhaltung des nächsten allgemeinen Turnfestes sind Stuttgart, Nürnberg oder Leipzig vorgeschlagen. Die Entscheidung ist gleichfalls dem ständigen Ausschuß überlassen. Mit der Vorstellung im Victoria-Theater schließt das Fest, welches bei allen Theilnehmern eine bleibende Erinnerung hinterlassen haben dürfte.

Oesterreich. ⊙ Wien, 13. Aug. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde durch Rechbauer und Genossen folgende Anfrage gestellt: Ist das Gesammtministerium der Ansicht, daß dem Reichsrathe das Recht der Interpellation in Fragen der Leitung und Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten nicht zustehe? Rechbauer bezog sich bei Begründung dieser Anfrage darauf, daß Graf Rechberge bei Beantwortung der Interpellation in Betreff der kurhessischen Frage gesagt habe: „Obgleich die Leitung und Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten nach den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichsrathes nicht zugewiesen ist," womit der Hr. Minister zu sagen geschienen habe, daß die Beantwortung seine verfassungsmäßige Pflicht nicht, sondern ein Act seines freien Willens wäre. Der Redner gestand dann zu, daß dem Reichsrath unmittelbar keine Beschlußfassung oder Gesetzgebung über die Leitung und Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten zustehe, führte aber aus, daß dem Reichsrathe doch (wegen des Budgets, der Handelsgesetzgebung u. s. w., die in seine Competenz fallen) eine Einflußnahme auf dieselben nicht abgesprochen werden könne. Auch sei dem Reichsrathe das Recht der Interpellation ganz allgemein und unbeschränkt gesichert. Zur Beantwortung erhob sich der Minister des Aeußern Graf Rechberg und sagte im Wesentlichen, was folgt: Das Ministerium wäre bereits zweimal in der Lage gewesen, die an dasselbe bezüglich auswärtiger Angelegenheiten gerichteten Interpellation zu beantworten. Die eine habe sich auf die Stellung Oesterreichs zu Kurhessen, die andere auf den Schutz der österreichischen Handelsschiffe in den nordamerikanischen Gewässern bezogen. Beide Interpellationen habe das Ministerium des Aeußern beantwortet und somit den Beweis geliefert, daß es, sobald nicht durch höhere Rücksichten eine gewisse Zurückhaltung geboten erscheint, das Recht der Interpellation nicht in Frage stelle. Was die gegenwärtige an das Gesammtministerium gerichtete Interpellation betreffe, erkläre das Ministerium sich mit den Ansichten der Interpellanten völlig einverstanden, und werde auch fernerhin keinen Anstand nehmen, auf Interpellationen, welche die Beziehungen Oesterreichs zum Auslande betreffen, Rede zu stehen. Andere Interpellationen die schon früher gestellt waren, wurden von dem Staatsminister v. Schmerling, von dem Minister v. Lasser und dem Finanzminister v. Plener zur großen Zufriedenheit des Hauses beantwortet welches heute wieder Sitzung hält.

Salzburg, 10. Aug. Zur Feier der Eröffnung der Wels-Passauer Bahnstrecke findet in Linz ein Volksfest mit einer Provinzialindustrie- und Agriculturausstellung statt, wozu bereits die Voranstalten getroffen werden. Der Verwaltungsrath der k. k. Elisabeth-Westbahn in Wien hat

auf Ansuchen des Volksfestcomite's in Linz die Herabsetzung der Fahr- und Frachtpreise für alle zu diesem Feste reisenden Personen und daselbst zur Ausstellung bestimmten Gegenstände auf die Hälfte der tarifmäßigen Gebühr bewilligt. (Salzb. Z.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 30. Juli. Prinz Napoleon ist mit seinem Gefolge am 27. d. hier angekommen. Er wohnt an Bord seiner Yacht. Den Tag über besuchte er die Stadt, und beobachtete das strengste Incognito. — Noch immer befürchtet man einen Angriff auf Washington von Seite der Conföderirten. Die Bundestruppen haben Hampton bei Monroe geräumt. Der Marschall und die Polizeicommissäre von Baltimore sind gefangen nach Monroe geführt worden.

Eine Depesche an den New-Orleans Picoyune sagt: „Ein amtlicher Bericht über die Schlacht von Bulls-Run ist heute Mittag ans Kriegsdepartement gelangt. Demselben zufolge betrug der Verlust der Conföderirten 60 Todte und Verwundete; der Verlust des Feindes über 500. Erbeutet wurden 500 geladene Musketen und 2 Kanonen. Der Feind bat zweimal um Erlaubniß, seine Todten vom Schlachtfeld fortzuschaffen. Unser Verlust betrug 137 an Todten Verwundeten und Fehlenden; aber die Vermißten, die seitdem sich gefunden haben, reduciren die Zahl auf 60. Die ins Feuer gekommene Zahl des Feindes wird bald auf 5000, bald auf 10,000 veranschlagt, während von unserer Seite wenig über 3500 ins Gefecht kamen."

Eine Depesche an den Louisville Courier, die vom 23. datirt ist, sagt, daß die Conföderirten 63 Kanonen, 25,000 Gewehre, 1200 Pferde und alle feindlichen Vorräthe im Werthe von 1,000,000 Dollar erbeutet haben. Unter General Johnsons Truppen war ein Regiment Kentuckier, die mehr als einmal die Patrone verschmähten und sich lieber des schweren Bowiemessers bedienten. Die Conföderirten sollen Norfolk ungeheuer befestigt haben. Mehrere Hundert haben sich in Memphis (in Missouri) verschanzt. General Kirkwood hatte 1000 Gewehre an der Südgrenze von Jowa vertheilt. In Ostmissouri, heißt es werden die Unionsmänner von den Secessionisten entwaffnet. Man hatte Besorgnisse vor einem Angriffe auf das Fort Monroe. General M'Clellan ist bei seiner Ankunft in Philadelphia Gegenstand einer begeisterten Ovation geworden. Es regnete Blumenkränze auf ihn. Nach der Schilderung eines Correspondenten ist der General ein Mann von fast knabenhafter Gestalt, nicht über 5 Fuß 8 Zoll hoch, etwas sonnverbrannt, sonst frisch und ruhig. Auf dem Marsch durch Washington wurden mehrere conföderirte Kriegsgefangene vom Pöbel mißhandelt. Das 14. Ohio-Regiment, dessen Dienstzeit aus war, wurde in Toledo mit einem herzlichen Empfang begrüßt. Es heißt, daß die Leute „nach einigen Wochen Urlaub" bereit sein werden, sich wieder anwerben zu lassen. In Alexandria herrschte beklagenswerthe Unordnung, dasselbe gilt von Washington, wo die Cavalerie mehrmals auf betrunkene Soldatenhaufen einhauen mußte. Die Regierung hat die Dienste eines Regimentes „britischer Freiwilligen" angenommen, das in New-York in der Bildung begriffen war. Seit dem Unglückstage von Bullsrun hat Pensylvanien 11,000 Mann nach Washington gesandt. Generalmajor Dix, der die Bundestruppen in Baltimore befehligt, forderte die Regimenter, deren Dienstzeit dem Ablaufen nahe ist, auf, im Fall eines Ausbruches ihm zur Seite zu bleiben, fand aber nur theilweisen Anklang.

### München, 15. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Januar dem Mathias Hüttenberger aus Freinberg in Oesterreich das Indigenat des Königreichs zu ertheilen.

## Neueste Posten.

**Winterberg**, 10. Aug. In der Prager Ztg. wird die Nachricht dementirt, daß auch hier Excesse gegen die Juden stattgefunden haben. Es ist bereits mehrere Monate, daß einmal die Firmatafel eines Juden mit Kalk übertüncht und einem andern einige Fensterscheiben eingeschlagen wurden. Von einem Volksexceß ist hier aber nichts bekannt. (Don.-Z.)

**Turin**, 11. Aug. Nachrichten aus Neapel vom 9. melden, daß die ganze Garnison dort sich immer unter Waffen befinde. Mobile Nationalgarden und Bersaglieri wurden in großer Eile nach Maddaloni abgeschickt, von wo die Aufständischen unter Cipriani's Führung bis unter die Mauern von Neapel vorrücken. (W. Z.)

** **Turin**, 12. Aug. Die „Italia" veröffentlicht eine Correspondenz aus Rom, in welcher gesagt wird, daß ungeachtet der Verhaftung Giorgi's die Anwerbung von „Räubern" fortdauert. Die französische Gendarmerie, welche sich derselben widersetzen wollte, findet sich durch die päpstliche Regierung gelähmt. Letztere protestirt gegen die Intervention der französischen Polizei als Eingriff in die Autorität des Papstes.

** **Neapel**, 10. Aug. Dampfer kreuzen und Truppenabtheilungen wachen um die Stadt herum. Die Division Pinelli umzingelt den Berg Gargaro. Die officiellen Bulletins schätzen die Verluste, welche die Reaction bei dem Bombardement von Auletta erlitten hat, auf 100 und bei demjenigen von Gioja auf 80. „Il popolo d'Italia" sagt, daß die Provinzen Molise, Capitanata und Benevento zum Hauptquartier der Insurrection geworden sind. Colle ist von den Truppen wieder genommen worden. Man erwartet die Abreise des Generals Cialdini nach Calabrien.

** **Marseille**, 13. Aug. Die Journale „Nazionale" und „Democrazia" von Neapel melden, daß General Cialdini mehrere Personen, namentlich Hrn. Thomas v. Agiaut, einen in Neapel ansässigen Franzosen, habe verhaften lassen.

## Telegramme.

**Breslau**, 13. Aug. Nach dem heutigen Mittagsblatt der „Schles. Ztg." ist in Warschau die Stimmung des Volkes in der sehr ernsten Lage eine äußerst entschlossene. Das Volk ist der festen Hoffnung, baldigst eine volksthümliche polnische Regierung zu haben. Das neueste geheime Circular: Stimme des Volkes an die Richter, die über die Modliner Gefangenen zu urtheilen haben, warnt dieselben, sich der Regierung gefügig zu zeigen. Seit einigen Tagen erscheint im Geheimen eine Zeitung unter dem Namen: „Der Wartthurm." (A. Pr. Z.)

**Wien**, 14. Aug. Der Kaiser empfing heute um 2 Uhr die beiden ungarischen Landtagspräsidenten im Beisein des Hofkanzlers, des Ministers Esterhazy und des Generaladjutanten Crenneville. Der Kaiser nahm die Adresse entgegen, eine Beantwortung nach eingehender Würdigung derselben versprechend. (S. Z.)

**Ragusa**, 13. Aug. Die Montenegriner entführten den Spizzanern 30 Stück Hornvieh und tödteten am 11. fünfzehn Türken, welche Proviant von Scutari begleiteten. Verflossene Nacht hielten die Aufständischen in Sutterina eine österreichische Patrouille an. (S. Z.)

**Neapel**, 12. Aug. Bei Cancello wurde eine große Bande Aufständischer von den Truppen angegriffen. Der Kampf, obwohl sehr heftig, ist noch nicht beendigt. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 13. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverrign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44 $\frac{7}{8}$—45 $\frac{1}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 14. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 $\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. 47 $\frac{3}{4}$; Bankactien 638; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62 $\frac{1}{4}$; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 $\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135 $\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104 $\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105 $\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität 75 $\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris 93 $\frac{3}{8}$; London 118 $\frac{5}{8}$; Wien 85 $\frac{1}{2}$ P.

**Wien**, 14. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.90; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1860: 118.—; von 1860: 83.60; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 175.50; Donau-Dampfschiff-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 273.50; Nordbahn-Actien 194.90; Westbahn-Prioritäten 103.85 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.25; London £ 10. 137.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15.: „Die lustigen Weiber von Windsor", kom. Oper mit Ballet. Musik von Nicolai. (Frl. Geisthardt — Frau Fluth, als letzte Gastrolle.)

## Getraute in München.

Michael Stollreiter, b. Schuhmachermeister von hier, mit Anna M. Kern, Gastgeberstochter von Leoprechting; Heinrich Schindlböck, Geschäftsreisender, Bürger und Herbergsbesitzer von hier, mit Maria Therese Bader, Glaserstochter von Mittenwald; August Kübler, b. Kistlermeister und Maschinen-Parquet-Fußboden-Fabricant von hier, mit Katharina Kraissy, bgl. Gastwirthstochter von Dachau; Wilhelm Geisler, Kunstmaler aus Schlesien, mit Elisabetha Schön, k. Postconducteurstochter von hier; Friedrich Graf v. Oberndorff, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der österr. Armee, Ritter des k. bayer. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg 2c., mit Irene Maria Elisabetha Gräfin v. Arco-Zinneberg, k. bayer. Kämmererstochter von hier; Johann Paul Lindner, b. Säcklermeister von hier, Wittwer, mit Barbara Hailer, bgl. Metzgermeisterstochter von hier; Franz Xaver Schmidt, k. Bezirksgerichtssecretär von Eichstätt, mit Antonia Riesch von Landsberg; Theodor Kriebel, k. Artillerie-Hauptmann dahier, mit Adelheid Eberle, Privatbuchhalterswittwe von hier; Hugo Frhr. v. Saint-Marie-Eglise, k. Unterlieutenant beim Infanterie-Leib-Regiment von hier, mit Bertha Fanny Sally Freiin v. Stockum-Sternfels, k. Generalmajorstochter von Germersheim; Samuel Cohen, bgl. Schnittwaarenhändler zu Regensburg, mit Regina Pflaum, Kaufmannstochter von Pflaumbach in Württemberg.

## Gestorbene in München.

Friedrike Mohr, Tuchschererstochter von Feuchtwangen, 16 J. alt; Joseph Glockner, k. Kriegscommissär von hier, 72 J. alt; Maria Schwarz, Wegmachersfrau von hier, 55 J. alt; Franz Schineck, Schneidergeselle von Pragaditz in Böhmen, 64 J. alt; Gertraud Glockner, Taglöhnerstochter von Poing, Ldg. Ebersberg, 80 J. alt; Karl Riederer, Zinngießergehilfe von Hals, Ldg. Passau I, 24 J. alt; Margaretha Leieler, Schuheinfasserin von Niederramstadt in Hessen-Darmstadt, 22 J. alt; Georg Sedlmaier, Marqueur von Weng, Ldg. Landshut, 32 J. alt; Mathias Eichweller, Taglöhner von Gotteshofen, Ldg. Neuburg a. D., 73 J. alt; Rosa Sommer, Privatiersgattin von hier, 62 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3540. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des katholischen Gesellenhauses zu München ist veranlaßt, wegen erweiterter Ansprüche an das Gesellenhaus ein angemessenes Gebäude auf einem anderen Platze herzustellen, und ist deshalb in der Lage, die dermaligen Anwesen des Gesellenhauses Nro. 6 und 7 an der Schommergasse zu München zu verkaufen.

Die Häuser, welche erst vor einigen Jahren von Grund aus neu gebaut wurden, sind im besten baulichen Zustande, mit gewölbten Kellern versehen, und würden sich wegen des bei Haus Nr. 6 befindlichen Saalbaues und wegen der bei den beiden Häusern befindlichen Gärten auch für ein Institut oder einen Verein eignen; auch sind dieselben theilweise mit den Vorrichtungen für Gasbeleuchtung versehen.

Der Flächen-Inhalt der beiden Anwesen mit einander einschlüßig der Hofräume und Gärten beträgt ungefähr ein Drittel-Tagwerk.

Wegen Einsichtnahme von diesem Anwesen wolle sich an den dortigen Hausmeister, wegen der Verkaufsbedingungen aber an den kgl. Advocaten Aidoffer zu München, Herzogspitalgaße Nr. 20/2, gewendet werden.

München, den 21. Juli 1861.

**Verwaltung des katholischen Gesellenhauses zu München.**

In Abwesenheit des Präses:

**Anton Mayer,** Dombeneficiat, Vicepräses.

**Dr. Christlmiller,** Cassier. **Hailer,** z. Z. Schriftführer.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

3702. [4a] **Avis für Raucher.**

Ich erhielt heute aus der Havanna eine Sendung feiner Cigarren der ausgezeichneten 1860er Ernte und kann ich solche zu den Preisen von 36 fl., 40 fl., 50 fl., 60 fl. bis zu 130 fl. per Mille erlassen. Proben stehen zu Dienst.

Stuttgart, 4. August 1861.

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Russische Cigarretten, als: Maryland, Baffra ꝛc. ächt von Müller, billigst bei

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Schweizer Cigarren,
Vevey fin,
Vevey long,
Vevey sans,
Grandson billigst bei

**August Lassner,**
Königsstrasse Nro. 68.

---

2860. [3b] **Ediktalladung.**

Amortisationsgesuch des Landarztes Franz Keller.

Auf dem Anwesen des Landarztes Franz Keller Hs.-Nr. 1 am Mariahilfplatze in der Vorstadt Au ist seit dem 10. Mai 1827 ein Einstandscapital von 300 fl., auf den Namen „Maier" lautend, hypothekarisch versichert.

Da der rechtmäßige Inhaber dieser Forderung nicht ermittelt werden konnte, so wird derjenige, welcher auf dieselbe ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust seines Rechtes vor Gericht geladen.

Beschl. den 8. Juni 1861.

Das
Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Direktor:
**v. Täuffenbach.**

C.-Nr. 7802. Klieber.

---

3118. [3b] **Ediktalladung.**

Andreas Siebner von Baunach, geboren 11. April 1787, hat sich im Jahre 1822 in die k. k. österreichischen Staaten als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen früher verpachtetes und neuerlich auf 1005 fl. rh. geschätztes Grundvermögen war seit dem Jahre 1839 seiner Schwester Sophie Dietz, Wittwe dahier, gegen Caution zur Nutznießung überlassen, welche als nächste Intestaterbin den Antrag auf nunmehrige Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution gestellt hat.

Andreas Siebner oder dessen Leibes- und resp. Testamentserben werden daher aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und wegen Ausantwortung dieses Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt und sein Vermögen der obengenannten Intestaterbin ohne Caution überlassen, resp. die hiefür eingetragene Caution gelöscht wird.

Baunach, den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht Baunach.
L. d.
**Stöckel,** kgl. 1. Assessor.
Monz, Assessor.

C.-Nr. 4889. Frank.

---

3701. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Landgerichtsoberschreiber**, der in allen gerichtlichen Geschäftsbranchen bewandert ist und die Stadt- und Marktschreiber-Prüfung mit Erfolg bestanden hat, sucht bis 1. September oder 1. October l. Js. eine Stelle. Gefällige Offerte unter Chiff. **A. Z.** besorgt die Expedition d. Bl.

---

3624. [3b] **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Mathäus Mann von Unterschwarzach und die Bauerntochter Katharina Susanna Dennerlein von Draisenfeld haben für ihre einzugehende Ehe laut gerichtlicher Erklärung vom 23. d. Mts. die Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut **ausgeschlossen**, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weidenberg, am 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
**Diez.**
Landgraf, kgl. Assessor.

C.-Nr. 6200. Dörfler.

---

3606. [3b] **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Matthäus Tröger von Gefrees und dessen Verlobte, die ledige Katharina Margaretha Spörl von Mainleus, haben nach Vertrag vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die dahier geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich **ausgeschlossen**, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 5. August 1861.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
**v. Ammon.**

C.-Nr. 7779/I. Gräbner, Registr.

---

3670. [2b] **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Anna Barbara Hübner von Oberhöchstädt will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**22. August l. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A, den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
**Wibel,** königl. Landrichter.

C.-Nr. 10266. Weißmann.

---

3671. [2b] **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Wolfgang Eisenbeiß von Oberroßbach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**22. August d. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
**Wibel,** königl. Landrichter.

C.-Nr. 10269. Weißmann.

---

3084. [3c] **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Elisabetha Winkler von Marlesreuth und der Curatel ihres Kindes gegen den Mühlarzt Michael Friedrich Gebhardt von dort, wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung, ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

**Dienstag den 3. September curr.**
**Vormittags 9 Uhr**

anberaumt, und da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird der Beklagte hiemit öffentlich unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termines und mit der Aufforderung zu diesem Termine vorgeladen, **binnen 14 Tagen** einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden.

Die von der Klägerin zu Protokoll vom 20. Juni c. a. erhobene Klage liegt bei Gericht für den Beklagten zur Einsicht vor.

Naila, den 24. Juni 1861.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
**Lintl.**

C.-Nr. 7958. Barth.

---

3642. [3c] Ein routinirter **Landgerichts-Scribent**, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht einen Platz. Offerte sub Nr. 3642 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

**Rhein-Dampfschifffahrt.**
**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

3086. [8]

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**
„ **3½** „ Nachmittags nach **Mainz,**
von **Mainz** täglich **6, 7¼, 9½, 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:
***Claasen & Reichard.***

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art beisorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 195.** 16. August 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Die Aufnahme des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Regensburg (vortreffliche Ernte). Hannover (die Rettung des Kronprinzen). Berlin (der Antrag auf einen deutschen Turnerbund). Wien (Berichtigung. Der Geist der ungarischen Adresse).
**Oesterreichische Monarchie.** Agram (vom Landtag).
**Belgien.** Brüssel (der „Germane" gegen den Nationalverein).
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Nachträgliches zur Schlacht von Bulls-Run.
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 15. Aug. Der III Ausschuß der Kammer der Reichsräthe ist auf Antrag seines Referenten, Frhrn. v. Aretin, dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten über den Antrag, „die Gemeindeverfassung in der Pfalz betr.", nur in folgender, modificirter Fassung beigetreten: „Es möge sobald als thunlich dem Landtage über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden der Pfalz der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welcher auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhend, unter Aufhebung des Art. 20 des Gesetzes vom 28. pluviose VIII. eine freiere Wahl der Vorstände und eine festere Stellung der Vertreter der Gemeinden sichert." Diese Fassung unterscheidet sich von dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten dadurch, daß der Reichsrathsausschuß die Ansichten seines Referenten theilend, es zwar ebenfalls als wünschenswerth erachtet, daß der Art. 20 des Pluviosegesetzes sowohl in Bezug auf die Ernennung und Absetzbarkeit der Bürgermeister und Adjuncten, als bezüglich der Absetzbarkeit der Gemeinderäthe gegen Surrogirung desselben durch Disciplinar-Vorschriften aufgehoben werden, daß er es aber nicht für räthlich und nicht für nöthig hält, daß dieß, wie die Kammer der Abgeordneten beantragt, durch ein sofort zu erlassendes „fragmentarisches" Gesetz geschehe, vielmehr erst durch das erbetene neue Gemeindegesetz. Es wird dieser Gegenstand, in der am Samstag stattfindenden Sitzung der Kammer der Reichsräthe zur Berathung gelangen.

Der I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes, „die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betr."

## Die Aufnahme des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts.

λλ. **München**, 15. Aug. In der am 1. August d. J. abgehaltenen Sitzung des III. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, welcher der kgl. Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheit, Hr. v. Zwehl, und der k. Ministerial-Commissär, Regierungsrath Hr. Bracher, anwohnten, erstattete der Abgeordnete Münch Vortrag über den Antrag des Münchner Männer-Turn-Vereines, den sich, wie wir bereits früher mittheilten, der Abg. Dr. Edel angeeignet hat.

Hr. Referent sprach sich in seinem Vortrage für die Nützlichkeit, Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Turnunterrichtes, sowie für die Einreihung desselben in das System des öffentlichen Unterrichts aus und beantragte, der Kammer die Annahme des vom Abgeordneten Dr. Edel gestellten Antrages anzuempfehlen, nämlich an Se. Majestät den König, die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten:

„Es möge die körperliche Ausübung der Jugend durch Turnen in entsprechender Weise in das System des öffentlichen Unterrichts eingereiht und das Bedürfniß dieses Unterrichtszweiges, soweit nöthig durch Gewährung budgetmäßiger Mittel berücksichtigt werden."

In der hierüber eröffneten Discussion äußerten die sämmtlichen Ausschußmitglieder ihre Ansicht dahin, daß es allerdings nützlich und wünschenswerth erscheine, daß der Turnunterricht in das System des öffentlichen Unterrichts aufgenommen, die Art und Weise der Durchführung jedoch der Staatsregierung überlassen werde. Dabei sprachen sich auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses gegen die Anschauung des Referenten dahin aus, daß die Theilnahme an dem Turnunterrichte nicht obligatorisch sein solle.

Von Seite des k. Staatsministeriums wurde erklärt, daß das vom Referenten in seinem Vortrage empfohlene Spies'sche System als das für Unterrichtszwecke passendste und in seiner Durchführung wohlfeilste anzuerkennen und „daß die k. Staatsregierung gesonnen sei, dasselbe in so weit zur Durchführung zu bringen, als ihr hiezu die nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden würden." Zur Zeit sei bereits in Erlangen ein Turnlehrer-Bildungs-Cursus für junge Philologen eingerichtet; gleiche Einrichtung würde auch bei Gewährung der nothwendigen Mittel an den anderen Universitäten und an den Schullehrer-Seminarien hergestellt werden, damit durch diese Anstalten diejenigen Kräfte gewonnen werden könnten, die den Turnunterricht an den Gymnasien und übrigen höheren Unterrichtsanstalten zu geben oder zu leiten im Stande seien.

Bezüglich der deutschen Schulen sei die Durchführbarkeit der Einführung des Turnunterrichts jedoch noch in Frage, da hier ein Bedürfniß jedenfalls nur für die Schulen in den größeren Städten vorhanden sein dürfte.

Die Kosten für Honorirung der Turnlehrer an den Gymnasien würden sich auf circa 7,390 fl. und die Kosten für Honorirung der Turnlehrer an den 10 Schullehrer-Seminarien auf circa 2000 fl. belaufen; die Kosten für Herstellung der Vorrichtungen einer Anstalt sich aber auf circa 120 fl. für eine Anstalt berechnen, so daß abgesehen von der für einen systematischen Betrieb erforderlichen Einrichtung von Turnhallen zur Verfolgung der angegebenen Zwecke eine Summe von 12—14,000 fl. in das Budget eingestellt werden müßte.

Nach Ansicht des Ausschusses würden sich die von „Seiten des Staates" aufzuwendenden Kosten beschränken:

1) auf die Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung etwaiger Turnanstalten, in den wenigen Fällen, in welchen hiefür besondere Gründe bestehen und ein Arrangement mit der betreffenden Gemeinde nicht möglich sein sollte, außerdem auf die etwa vereinbarten Benützungsentschädigungen;

2) auf die Remunerationen für die an den Staatsunterrichts-Anstalten als Turnlehrer zur Verwendung kommenden Individuen, wo die besondern Unterrichtsfonds solche Mehrausgaben nicht zu decken vermögen;

3) auf Honorirung derjenigen Personen, welche an den „Turnlehrerbildungscursen" die Vorlesungen und Uebungen übernehmen;

4) auf die vorübergehenden Ausgaben auf Stipendien für bereits im Dienste befindliche Lehrer zur Aneignung der Turnlehrerbefähigung.

Den Kostenpunct in weitere und zwar ziffermäßige Erwägung zu ziehen, dazu glaubte sich der Ausschuß nicht für competent. Schließlich trat der Ausschuß über den obenerwähnten Antrag des Referenten in Berathung und beschloß sodann einstimmig, denselben zum Ausschußbeschluß zu erheben.

## Aus Italien.

**Neapel**, 6. Aug. Der Aufstand in den Provinzen fängt an seinen verderblichen Einfluß jetzt auch auf die Hauptstadt auszuüben. Trotz der guten Ernte, der besten, deren man sich seit 30 Jahren erinnert, fangen die Getreidepreise an, da weite Feldstrecken mit ihrem reichen Ertrag von den Aufständischen verwüstet und niedergebrannt wurden, in die Höhe zu gehen und der seit drei Jahren schon der politischen Verhältnisse wegen schlecht gehende Handel von Neapel empfindet bitter das Ausbleiben der aus den Provinzen fälligen Zahlungen. Die Vollendung der begonnenen Eisenbahnbauten bietet eine zwar entfernte aber doch die einzige Hoffnung daß der hiesige Verkehr jemals seine frühere Höhe wieder erreichen wird. Die Art und Weise, in welcher diese Bauten geleitet werden, erfährt von der demokratischen Presse die sonderbarsten Vorwürfe. Man scandalisirt sich darüber, daß Bayern und Schweizer, welche in der neapolitanischen Armee dienten, von der Eisenbahncompagnie verwendet werden und geht so weit zu behaupten, daß diese Leute dergleichen Anstellungen nur suchen um ungestörter conspiriren zu können. Der Vorschlag, sie alle zu verbannen, ist schon oft gemacht, und auch von der Regierung in Erwägung gezogen worden. Die Gesellschaft Talabot erlaubt sich sogar die nöthigen Instrumente ebenfalls von einem Bayern, (entsetzlich!) Hr. Heinemann, der noch dazu früher Hoflieferant war, und in seinem Fache bei weitem das vorzüglichste liefert, zu nehmen. Jetzt wird der Minister Peruzzi, der die Bauten im ganzen Königreiche Neapel inspiciren will, hier erwartet. (A. Z.)

Pinelli ist vom Monte Gargano, dem letzten Schauplatz seiner Thaten nach Neapel zurückgekehrt. Bei Castello di Teramo ward eine 150 Mann starke Schaar Königlicher geschlagen, und zehn von ihnen wurden getödtet. Zwischen Massa Reale und S. Marco bei Caserta überfielen

Digitized by Google

die Aufständischen mit großer Uebermacht eine kleine Truppenabtheilung, die sich nach heftiger Gegenwehr ergeben mußte. Bei Pozzuoli hat die Nationalgarde mit den Carabinieri wieder in ganz unverzeihlicher Weise von 14 Briganti, die bereits die Waffen weggeworfen hatten und sich ergeben wollten, zehn mit einer Salve getödtet. Die übrigen vier entkamen, und die Banden aus der Umgegend drohen der Nationalgarde von Pozzuoli mit blutiger Rache. Die Truppensendungen von Genua hieher dauern ununterbrochen fort. Bei Manfredonia sind 4000 Mann ebenfalls aus dem Norden kommend, gelandet und werden dort die Colonne Pinelli's ablösen. — Eine ganze Schiffsladung entlassener päpstlicher Zuaven und sonstiger verdächtiger Personen kam gestern von Civitavecchia hier an, alle in der Absicht von der Compagnie Talabot sich bei den Eisenbahnbauten anstellen zu lassen. Man ließ sie gar nicht landen.

△ **Neapel**, 7. Aug. Unsere Lage ist nicht die beste. Die erste Session des Parlaments entsprach in keiner Weise den Erwartungen; unsere Abgeordneten wußten kein Mittel zur Heilung der Wunden des Landes, sie verschlimmerten noch den ohnedem schon leidenden Zustand. Die Centralregierung hat nur niedergerissen ohne aufzubauen, sie schickte Statthalter über Statthalter, die ebensobald wieder abziehen und uns der Unverbesserlichkeit beschuldigen. Zerstreute Soldaten und bewaffnete Bauern werfen sich in die Berge, unterbrechen die Verbindungen und verbreiten allenthalben Furcht und Schrecken. Wir haben wenig Straßen und es werden auch keine angelegt, der Handel ist zu Grunde gerichtet und der Fremde lacht über unsere Träumereien von Einheit und Macht, er möchte daß wir ihm von unserem Eigenthum selbst noch Zins bezahlen. Diejenigen, welche die mächtige Bewegung der neapolitanischen Herzen wahrnehmen, sollen indeß nicht verzagen, nur jene mögen an unserem Volke verzweifeln, welche von weiter Ferne durch Farini's und Minghetti's Brillen die Lage betrachten. Das Volk bringt selbst sein Elend dem Vaterland zum Opfer. Die reactionären Bestrebungen nehmen ihren Fortgang und scheinen sogar durch erlittene Niederlagen und unmenschliche Maßnahmen der italienischen Generale an Kraft und Energie zu gewinnen. Längs der römischen Grenze werden Waffen aller Art eingeschmuggelt, und in Terracina befindet sich eine Menge von Legitimisten, welche Chiavone's Winke gewärtig sind. Im District von Campobasso zeigen sich gleichfalls zahlreiche Banden. Ein Officier der Nationalgarde, welcher aufgefordert wurde mit seinen Leuten gegen die Banden zu ziehen, weigerte sich Folge zu leisten, weil seine Soldaten nicht geübt seien in den Wäldern zu kämpfen. So drangen die Reactionäre ohne Widerstand in Castelpagano ein und verbrannten das städtische Archiv. Das ist der permanente Zustand der Unsicherheit in unserem Lande. Ohne Einheit im Commando, ohne vorausgehende Uebereinkunft zwischen den regulären Truppen und den Nationalgarden der umliegenden Bezirke, ohne nachhaltige Verfolgung und ohne verläßige Spione haben dagegen die Legitimisten, welche unter dem Landvolke zahlreiche Anhänger und Freunde zählen, wenig zu besorgen. Sie machen täglich neue Proselyten und lachen der Regierung und ihrer unfähigen Organe.

Eine Turiner Correspondenz des in Brüssel erscheinenden „Universel" meldet, daß Napoleon in den letzten Tagen des vorigen Monats von Vichy aus einen eigenhändigen Brief an General Fleury geschrieben habe, worin der Kaiser die von den Piemontesen begangenen Grausamkeiten feierlich verurtheilt. Während er in Rom, schreibt der Kaiser, gegen die bourbonischen Umtriebe Vorstellungen gemacht habe, seien ihm aus Süditalien die widerwärtigsten Berichte zugekommen. Der Kaiser machte dabei einen General namhaft, der grausame Unmenschlichkeit an armen Landleuten verübt und viele füsilirt habe. Der Kaiser fügt hinzu daß derartige Grausamkeiten unter der früheren Herrschaft nie vorgekommen seien. Er ladet daher den General Fleury ein, nach Kräften auf eine Milderung dieser Situation hinzuwirken. „Ich habe, sagt der Correspondent, den kaiserlichen Brief nicht selbst gesehen, aber die Nachricht von seiner Existenz und seiner Bestimmung kommt mir von so sicherer Quelle, daß ich an der Wahrheit dieser Angaben nicht zweifeln darf. Welches auch der Beweggrund dieses Briefes gewesen sein mag, so ist es immerhin am Platze, zu constatiren, daß Kaiser Napoleon die Neronischen Heldenthaten Cialdini und Pinelli in bestimmtester Weise desavouirt."

In **Livorno** werden Spitäler eingerichtet, da die in Neapel befindlichen für die Masse der in dem dortigen Insurrectionskriege Verwundeten nicht ausreichen.

## Deutschland.

Bayern. **Regensburg**, 10. Aug. Unter den besten Witterungsverhältnissen geht die Ernte ihrem Ende rasch entgegen. Durchschnittlich wird man sie zu den besten des Jahrhunderts zählen können. In der Ergiebigkeit stehen Weizen und Gerste obenan. Roggen gab weniger Garben, schüttet aber meist auch sehr gut. Die Qualität aller Früchte ist vortrefflich. Die Frühkartoffel ist sehr gut gerathen. An dem Kraute der Spätkartoffel zeigen sich vermeintliche Symptome der Krankheit; gleichwie im vorigen Jahre werden die deshalb gehegten Befürchtungen grundlos sein. Ueberhaupt konnte man seit einigen Jahren ein allmäliges Abnehmen der Krankheit bemerken. (N. C.)

K. Hannover. **Hannover**, 12. Aug. Der Kronprinz ist nur mit genauer Noth dem Tode entgangen. Im Bade von Norderney hatte er sich bei hochgehender See zu weit hinausgewagt. Der Zuruf seines Wärters wurde durch das Wogengeräusch übertönt. Der Prinz von der rasch steigenden Fluth überwältigt, verlor den Boden unter seinen Füßen. Nur mit äußerster Anstrengung erreichte ihn schwimmend einer der Wärter und trug ihn mit Hilfe anderer ans Ufer. Jenem verlieh der König die Rettungs- und die silberne Verdienstmedaille. Nach dem gestrigen Gottesdienst wurde in Norderney ein öffentliches Dankgebet gehalten und hier wird heute die Rettung des Erben der Krone schon durch ein Jubelconcert und durch Spenden an die Armen gefeiert.

Preußen. **Berlin**. Ueber den auf dem Turntag gestellten und abgelehnten Antrag auf Bildung eines „deutschen Turnerbundes" bringen nun die hiesigen Blätter folgendes Nähere. Der Antrag war bereits bei dem Turnfeste in Gotha gestellt, aber wieder zurückgezogen worden, weil eine Majorität für denselben nicht in Aussicht stand. Er sollte nun in Berlin abermals versucht werden, erlitt aber hier die vollkommenste Niederlage. Unter dem allgemeinen Beifalle der großen Majorität sprach ein Redner seine Mißbilligung über diese „Manöver" aus und machte die „Gothaer" für diese Versuche, in die Einigkeit der deutschen Turner Zwietracht zu säen, verantwortlich. Gegen den Antrag stimmten die Vertreter der Turnvereine aus allen deutschen Staaten, sogar solche aus Thüringen und Koburg-Gotha selbst. Es scheint also, daß der Nationalverein trotz seiner Protection der Turnerei bei den Turnern nicht weniger als viele Anhänger besitzt.

Oesterreich. **Wien**, 13. Aug. Die „Donauzeitung" sagt heute: „Der Pariser Constitutionnel bringt in seiner Nummer vom 10. August einen Artikel über die Finanzlage Oesterreichs und über angebliche Versuche, welche seitens der österreichischen Finanzverwaltung vergeblich gemacht worden seien, um ein Staats-Anlehen zu schließen. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die Angaben von Versuchen eines österreichischen Anlehens gänzlich unwahr sind; daß im Gegentheile von bedeutenden in- und ausländischen Häusern der Finanzverwaltung Offerte zu Anlehen zugekommen sind, welche sie jedoch aus dem Grunde abgelehnt hat, weil die gewöhnlichen Zuflüsse ausreichen, und man überhaupt nicht Willens ist, eine Finanzoperation ohne verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsrathes vorzunehmen."

**Wien**. Der Geist der ungarischen Adresse läßt sich deutlich genug aus den Schlußsätzen erkennen, deren Sinn und theilweiser Wortlaut folgender ist: Die Nation könne zufolge ihrer Gesetze den Standpunct des Diploms vom 20. Oct. und das Patent vom 26. Febr. nicht annehmen; der Reichstag könne demzufolge keine Abgeordneten in den Reichsrath senden, und sollten im Lande dennoch Wahlen für den Reichsrath vorgenommen und das Mandat von den Gewählten angenommen werden, so erkläre der Reichstag dies für eine Verletzung der Constitution; nie werde er solche Deputirte im Reichsrath als Vertreter Ungarns, noch die durch den Reichsrath votirten Lasten, Anleihen und Verkäufe von Staatsgütern bezüglich Ungarns als bindend anerkennen. Der Reichstag beansprucht sein gesetzliches und immer ausgeübtes Recht der Steuer- und Recrutenbewilligung, sein gesetzliches Recht, im Vereine mit dem König Gesetze zu schaffen, zu erklären, abzuändern und aufzuheben, mit einem Wort, die vollständige Herstellung der Gesetze von 1848. Es sei schmerzlich, daß das k. Rescript nicht die ungarische Constitution, sondern ein octroyirtes Patent zur Grundlage nahm, denn dadurch sei jede Verständigung unmöglich gemacht, die nur auf der Basis der Constitution hätte erreicht werden können. Der Reichstag betrachte daher auch den Faden der reichstägigen Berathungen für abgerissen. Es sei möglich, daß schwere Tage über das Land kommen werden, aber die Nation werde dulden und leiden, damit sie den Nachkommen den gerechten Anspruch auf Freiheit und Constitutionalismus bewahre; denn was Macht und Gewalt der Nation nehmen, das könne ihr durch günstige Zeitverhältnisse zurückgegeben werden; was aber freiwillig aufgegeben werde, sei für immer verloren.

## Oesterreichische Monarchie.

**Agram**, 13. Aug. In der heutigen Landtagssitzung wurde eröffnet, daß ein k. Rescript die Geschäftsordnung genehmige und anordne, die auszuarbeitende Organisation des kroatisch-slavonischen Landtages seiner Zeit der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten. Der Ban, welcher noch immer krank ist, theilte schriftlich als Antwort auf den die Entlassung der Grenzvertreter betreffenden Landtagsbeschluß mit, daß die Vertretung der Grenze am Landtage zumeist seiner Verwendung zu verdanken sei; daß die Wahl und Absendung der Grenzvertreter in Folge Allerhöchster Genehmigung auf Befehl des Kriegsministeriums geschehen, daß somit ihre Entlassung vom Landtage auf demselben Wege und zwar durch ihn als commandirenden General geschehen mußte; als solcher ist er nicht berechtigt und verpflichtet die diesfälligen Befehle des Kaisers und des Ministeriums des Kriegs dem Landtage mitzutheilen. Die Grenzvertreter haben ihre Aufgabe erfüllt, weshalb er nicht im Stande sei, sie zurückzuberufen. Nach längerer lebhafter Debatte wird beschlossen, in einer Repräsentation Se. Majestät um Wiedereinberufung der Grenzvertreter zu bitten und vor Erhalt der königlichen Antwort die Adresse bezüglich des Verhältnisses zu Ungarn und zu Oesterreich nicht in Berathung zu nehmen. (W. Z.)

## Belgien.

**Brüssel**, 11. Aug. Die Durchreise des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha hat in Brüssel abermals zu dem Versuch geführt unter

den 18,000 dort lebenden Deutschen einen Nationalverein im Anschluß an die bekannte Verbindung zu stiften. Der „Germane" tritt in seiner neuesten Nummer dagegen in die Schranken indem er namentlich gegen die Tendenzen des Nationalvereins den Einwurf erhebt, daß sie nur durch einen allgemeinen Umsturz verwirklicht werden können. Allerdings protestire der Nationalverein gegen diese Behauptung, aber der Protest hebe die Gesetze der Logik nicht auf, und die Bestrebungen des Nationalvereins müßten nothwendig zu einem Umsturz des Bestehenden führen wenn seine Anstrengungen von Erfolg sein würden. Der „Germane" hätte mit noch mehr Recht hervorheben können, daß unter keinen Umständen aus dem Umsturz eine neue dauernde Ordnung der Dinge in Deutschland im Sinn des Nationalvereins hervorgeben kann. Denn der Bau des deutschen Bodens, der Nationalcharakter des deutschen Volkes, die ganze geschichtliche Entwicklung desselben widerspricht einer einheitlichen Gestaltung unseres großen Vaterlandes. Dem allseitig und immer mächtiger gefühlten Bedürfniß nach größerer Einigung wird man mit Sicherheit nur auf dem Wege des Föderalismus, an das Bestehende anknüpfend, Befriedigung verschaffen können.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Im Repräsentantenhause sagte Richardson im Verlaufe der Discussion über eine Polizeibill: „General Scott wurde gezwungen, diese Schlacht zu schlagen (die von Bulls Run). Gestern Morgen waren meine Collegen (Logan und Washbourne) und ich beim Präsidenten, dem Kriegssecretär und General Scott. Während des Gespräches bemerkte General Scott: „Ich bin die größte Memme der Welt." Ich stand auf. „Halt," sagte der General, „ich wills beweisen. Ich schlug die Schlacht gegen mein besseres Urtheil, und ich denke, der Präsident sollte mich heute dafür absetzen." Der Präsident bemerkte: „Sie wollen sagen, daß ich Sie zur Schlacht gezwungen habe." Worauf General Scott entgegnete: „Ich habe nie unter einem Präsidenten gedient, der gegen mich gütiger gewesen wäre." Man sieht, er machte dem Präsidenten ein Compliment ohne die Andeutung, daß er ihn zur Schlacht zwang, zurückzunehmen. Was den Präsidenten betrifft, so kenne ich ihn von Kind auf. Läßt man ihn ungeschoren, so ist er ein redlicher Mann. (Lachen.) Aber ich fürchte er hat nicht Festigkeit genug um den ihn umgebenden Politikern Widerstand zu leisten.

Was die Schlacht am Bulls Run betrifft, so rühmt ein Correspondent der „New-York Tribune" besonders die Haltung von Blenkers deutschem Schützenregiment. Indem er die schmähliche Flucht der Bundestruppen und den Schmerz, der darüber die Seele der Muthigern ergriff, sagt er: Plötzlich erquickte sie ein Anblick, dessen sie, so lange Gott sie leben läßt sich mit Stolz und Freude erinnern werden. Lange, ehe man die ersehnte Zuflucht von Centreville erreichte, stand quer über die Straße aufgestellt eine feste Phalanx von Männern, die der Anblick der vorüberfliehenden Tausenden nur zum Hohn oder zur Verwunderung reizte. Dieß war das deutsche Schützenregiment, und die männliche Haltung ihres Führers zu sehen, und die Begeisterung zu fühlen, die seine Gegenwart in diesem Augenblicke einflößte, war wie ein Labetrunk für den in der Wüste Verkommenden. . . . Standhaft und wachsam hielt er den ganzen Abend seine Linie, schob bei jedem Anzeichen eines Angriffs seine Plänkler vor und schützte die Massen, die in Unordnung durch seine Heersäule flohen. Mit drei Regimentern hielt er aus, einem siegberauschten und überlegenen Feinde die Spitze zu bieten. Wie die Dunkelheit zunahm, wurde seine Stellung gefährlicher und ehrenvoller. Um 11. Uhr Abends wurde Stahels vorgeschobene Compagnie von einem Reitercorps angegriffen. Wäre der Angriff geglückt, so würde darauf ein massenhafter Angriff gefolgt und unser gebrochenes Heer vernichtet worden sein. Die rebellische Cavalerie wurde zurückgeworfen und kam nicht wieder, und um 2 Uhr Morgens, nachdem das Gros unserer Truppen den Weg zur Sicherheit gefunden hatte, wurde der Befehl zum Rückzuge gegeben, und die Brigade marschirte langsam und mit derselben Präcision, wie auf dem Paradeplatz, zurück. Mehr als einmal bat Blenker um Erlaubniß, seinen Posten zu behaupten oder vorzurücken, aber M'Dowell's Ordre war unbedingt. Auch Russell, der Specialcorrespondent der Times, erwähnt Blenkers und seiner Deutschen mit Anerkennung.

## Neueste Posten.

** **München**, 16. Aug. Dem Vernehmen nach sind gestern abermals sehr zahlreiche Entschließungen Sr. Maj. des Königs aus Scheveningen für sämmtliche Ministerien hier eingetroffen. — Es dürfte vielleicht manchen geehrten Leser interessiren, daß der in Brückenau gestorbene preuß Geheimerath Dr. Stahl in dem Hause Nr. 24 in der Prannersgasse geboren und erzogen wurde, und daß der vor einigen Jahren hier gestorbene Bankier Hr. Felshof, der früher vom Unterrichtgeben lebte, einer der ersten Lehrer des Verlebten war. — Die Mehrzahl des Collegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten unserer Stadt war am Mittwoch zu einem Gastmahle in Feldaffing versammelt.

** **München**, 16. Aug. Wie uns von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, ist auswärts das böswillige Gerücht verbreitet, als herrsche hier die Cholera. Wir müssen dem entschieden widersprechen, mit dem Beifügen, daß der Gesundheitszustand trotz der tropischen Hitze ein vollkommen befriedigender ist.

**Augsburg**, 14. Aug. Gestern Nachmittag sind die für das hier garnisonirende 4. Artillerieregiment bestimmten sechzehn gezogenen Gußstahlkanonen, sammt dazu gehörigen Laffetten und Munitionswagen, im Zeughaus abgeliefert worden.

In **Würzburg** waren in den letzten Tagen die ersten reifen Trauben auf dem Markt. Das gleiche wird vom Rhein, von Bozen und Meran gemeldet.

**Wien**, 14. Aug. Die „Wiener Ztg." meldet: Heute um 2 Uhr wurden die Präsidenten der beiden Häuser des ungarischen Landtages von Sr. k. k. apost. Majestät in Audienz empfangen. Se. k. k. apost. Maj. geruhten nach Entgegennahme der Adresse des Landtages zu erwidern: „Meine Antwort auf diese Adresse der landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter Meines Königreiches Ungarn werde Ich nach reiflicher Ueberlegung baldigst zukommen lassen." (Don.-Z.)

**Lissabon**, 13. Aug. Ernste Unruhen haben in St. Ubes aus Anlaß der neuen Steuern und der neuen Maße und Gewichte stattgefunden Es sind heute Truppen dorthin abgeschickt worden. (Ind).

** **Konstantinopel**, 7. Aug. Der Fürst von Montenegro hat mit vieler Mühe in eine Zusammenkunft mit Omer Pascha in Zabliac eingewilligt. Omer Pascha langte mit einem großen Gefolg an, aber er wartete vergebens, der Fürst ließ sich entschuldigen, er könnte aus Gesundheitsrücksichten nicht kommen. Omer Pascha ist darüber sehr aufgebracht und trifft Anstalten um den Krieg zu beginnen. — Rußland soll seinen Vertreter bei der gemischten Commission zurückgerufen haben, als Grund gibt es an, es wolle nicht dabei sein, wenn Christenblut vergossen werde. Das Papiergeld wird in den Provinzen verbreitet. Um den Widerwillen des Volkes zu besiegen wird die Regierung eine Amortisationscasse für dieses Papiergeld errichten.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 15. Aug.*) Die „Presse" theilt mit: Gestern Nachmittags fand eine Ministerconferenz statt, deren Ergebniß der Beschluß ist: Auflösung des ungarischen Landtages. Das Rescript, welches diesen Entschluß dem Landtage mittheilt, dürfte nächster Tage erscheinen, und demselben ein Manifest an die Völker Oesterreichs folgen.

**Turin**, 13. Aug. Die heutige „Opinione" meldet aus Neapel: Der Aufstand wächst in Neapel und in den nahen Provinzen Avellino und Benevent. Reserrolle bei Maddaloni und Caserta, so wie San Marco de Goti in der Provinz Benevent wurden von 1000 Aufständischen gleichzeitig angegriffen. Von Capua und Caserta herbeigeeilte Truppen kämpften erfolglos. Die Aufständischen blieben im Besitz der Hügel, von wo aus sie die ganze Gebirgskette beherrschen und die umliegenden Gegenden überfallen. Acerno und Arienzo wurde von ihnen angegriffen, und ein Angriff auf S. Marco durch die bourbonischen Soldaten war von großen Folgen. Die ganze Besatzung wurde entwaffnet, und die Flüchtigen suchten Hilfe beim Gouverneur von Benevent. Da dieser hiezu unfähig war, so retteten sie sich nach Neapel. Die Aufständischen stehen bereits zwischen Neapel und Portici. (W. Bl.)

**Mailand**, 14. Aug. Die heutige Perseveranza schreibt aus Neapel vom 11. d. Mts.: Gestern mit Tagesanbruch fand an der Grenze zwischen Principato Ulteriore und Benevent eine Schlacht zwischen den Truppen und den Aufständischen statt; letztere wuchsen, von verschiedenen Puncten der Grenze verstärkt, derart an, daß sie die Truppen gänzlich einzuschließen drohten. Es blieben bei 500 an Todten und Verwundeten auf dem Platze. Täglich langen Truppenverstärkungen an. Dasselbe Blatt meldet aus Neapel vom 12.: Bei San Lupo, Provinz Benevent, fand ein Gefecht zwischen 200 Aufständischen und den Truppen statt, welches drei Stunden dauerte. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 11. Aug. Die Uebernehmer von größeren Beträgen des italienischen Anlehens veranlaßten in letzter Zeit an der Pariser, wie an den übrigen französischen Fondsbörsen ein wildes Treiben der sogenannten Speculations-Papiere, damit der künstlich erzeugte höhere Curs derselben eine vortheilhafte Placirung des neuen Papieres begünstige. Dasselbe Manöver wurde zugleich von derselben Seite auf anderen, auch auf der hiesigen Börse ins Werk gesetzt. Der Erfolg war indeß nicht sehr bedeutend und wird allem Anscheine nach nicht von langer Dauer sein. Es zeigen sich bereits Symptome einer überwiegenden rückgängigen Tendenz. (N. C.)

**Frankfurt**, 14. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¼—45¼ kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 16.: „Ein Weib aus dem Volke", Schauspiel nach dem Französischen von Friedrich.

*) Aus der gestrigen Extra-Beilage wiederholt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Vorlesungen,

### welche an der königl. Universität Würzburg im Winter-Semester 18⁶¹/₆₂ gehalten werden.

**Theologische Facultät.**

*Reissmann:* Exegese: Erklärung des Johannes-Evangelium, Erklärung des Propheten Daniel; biblisch-orientalische Sprachen: hebräische und arabische. *Denzinger:* Dogmatik; Repetitorium und Disputatorium über Dogmatik. *Hergenröther:* Kirchenrecht; Kirchengeschichte II. Thl. *Hähnlein:* Moral und Pastoral; Practicum über die wichtigeren Gewissens- und Pastoralfälle; Erklärung der Regula Pastoralis S. Gregorii M. *Hettinger:* Einleitung in das Studium der Theologie und Apologetik; Disputatorium; Theorie des rednerischen Vortrages; die Kosmologie des h. Thomas von Aquin.

**Juristen-Facultät.**

*Albrecht:* gemeindeutschen und bayerischen Civilprocess. *Edel:* gemeindeutsches Strafrecht. *Held:* gemeindeutsches Staats- und Bundesrecht; gemeindeutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehen-, Handels- und Wechselrechts. *Lang:* Institutionen und Geschichte des römischen Rechts. *Wirsing:* die fränkischen Landrechte; Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts. *Riesch:* über französisches Civilrecht. *Beckmann:* Pandektenpracticum (Uebung in Entscheidung von Civilrechtsfällen; ausgewählte Controversen des römischen Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Exegese von controversen Stellen.

**Staatswirthschaftliche Facultät.**

*Edel:* Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. *Debes:* Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; politisch-ökonomische Uebungen. *Wagner:* Technologie; die Ernährung der Pflanze (speziell der Nutzpflanzen); Stochiometrie. *Gerstner:* Politik; bayerisches Verwaltungsrecht; Bevölkerungslehre und Polizei.

**Medicinische Facultät.**

*v. Marcus:* psychiatrische Klinik; Geschichte der Medicin. *Narr:* Encyklopadie und Methodologie der Medicin; allgemeine Pathologie und Therapie. *Rinecker:* Arzneimittellehre und Receptirkunst; Poliklinik; Kinderkrankheiten und Kinderklinik. *Schmidt:* gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; die Hauptabschnitte der gerichtlichen Medicin für Juristen; einzelne auszuwählende Abschnitte der gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei. *Scherer:* allgemeine organische Experimentalchemie in Verbindung mit Analyse anorganischer Körper; practischen Cursus im Laboratorium; physiologische und pathologische Chemie. *Kölliker:* Anatomie des Menschen mit Ausschluss der Knochen, Gefässe und Sinnesorgane; mikroskopischen Cursus in der normalen Gewebelehre; leitet derselbe gemeinschaftlich mit Prosector Dr. v. Siebold die Praparirubungen. *v. Scanzoni:* geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Theorie der Geburtskunde. *Bamberger:* medicinische Klinik; specielle Pathologie und Therapie. *Linhart:* chirurgische Klinik; theoretische Chirurgie; chirurgischen Operationscursus. *Müller:* Anatomie der Knochen, Bänder, Gefässe und Sinnesorgane; Gewebelehre mit mikroskopischen Demonstrationen. *Förster:* specielle pathologische Anatomie; mikroskopischen Cursus in der pathologischen Histologie; gerichtliche pathologische Anatomie. *Adelmann:* Augenheilkunde mit klinischer Anleitung; operative Augenheilkunde mit Uebungen in den Augen-Operationen. *Textor:* Operationsubungen mit dem Osteotome; Verbandlehre. *v. Welz:* ophthalmologische Klinik mit Ophthalmoskopie; Ophthalmologie; Augenoperationscursus; Zahnheilkunde mit Einübung des chirurgischen und technischen Theils derselben. *Schubert:* Repetitorium über pharmaceutische Chemie; chemische Untersuchung der Mineralien. *Schwarzenbach:* specielle organische Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; medicinische Physik mit den nöthigen Demonstrationen; chemisches Practicum. *Geigel:* klinische Propaedeutik; allgemeine Pathologie und Therapie; Syphilis. *Dehler:* theoretische Chirurgie; Repetitorium und Examinatorium der gesammten Chirurgie. *J. B. Schmidt:* geburtshilflicher Operationscursus mit Operations- und Instrumentenlehre; Repetitorium und Examinatorium aus der Geburtskunde; über Geburtsmechanismus. *Gerhardt:* Repetitorium und Examinatorium der speciellen Pathologie und Therapie; theoretisch-practischen Cursus über Auscultation und Percussion; lokale Therapie innerer Krankheiten. *v. Franque:* Gynäkologie; geburtshilflichen Operationscursus; geburtshilflich-gynäkologische Operationslehre; Krankheiten der Wöchnerinnen. *v. Tröltsch:* Theoreticum über Ohrenkrankheiten mit den einschlägigen anatomischen und operativen Demonstrationen; praktisch-klinischen Cursus über die Krankheiten des Ohres.

**Philosophische Facultät.**

*Osann:* Physik in Verbindung mit dem ersten Theile der allgemeinen Chemie; derselbe hält ein Repetitorium über den zweiten Theil der Physik. *Leiblein:* Zoologie oder methodische Betrachtung des Thierreichs nach seinen Classen, Ordnungen, Familien und Gattungen in ihren bemerkenswerthesten Repräsentanten mit Berücksichtigung der charakteristischen Organisationseigenthümlichkeiten und Lebenserscheinungen derselben; Geschichte der verschiedenen zoologischen Systeme; ist derselbe zu Vorträgen über allgemeine Botanik als Organographie und Physiologie der Pflanzen nebst Theorie der Classificationen der Gewächse erbötig. *Hoffmann:* Logik und Metaphysik. *Rumpf:* Mineralogie; Pharmakognosie. *Ludwig:* allgemeine Geschichte von der französischen Revolution bis zur neuesten Zeit, deutsche Geschichte. *Mayr:* Elemente der Mathematik; Differential-Calcul; forstliche und politische Arithmetik; Logik und Metaphysik. *Contzen:* Geschichte Bayerns mit Einschluss der Geschichte von Franken, Schwaben und der Pfalz; Statistik Bayerns; allgemeine Geschichte der Literatur. *Reuter:* römische Alterthümer; Platonis Symposium; im philologischen Seminar lässt derselbe erklären: Ciceronis Orator mit lateinischen Stilübungen. *Hermann Müller:* vergleichende Grammatik der indo-germanischen Sprachen; über die Bedeutung der griechischen und lateinischen Quellen für die Kunde der germanischen Sprache. *Urlichs:* Geschichte der griechischen Literatur; Aesthetik; im philologischen Seminar: Persius Satyren und Stilübungen; Uebungen der philologischen Gesellschaft. *Schenk:* mikroskopischen Cursus über Histologie der Pflanze; Histologie und Physiologie des Pflanzenreichs; über fossile Pflanzen. *Wegele:* Geschichte der neuesten Zeit seit dem Sturz Napoleons; über Machiavelli; im historischen Seminar: Uebungen im Gebiete der bayerischen Geschichte. *Glaus:* Naturgeschichte der menschlichen Parasiten; Geschichte der Erdbildung und ihrer urweltlichen Bewohner. *Selling:* Differential- und Integral-Rechnung in unmittelbarem Anschluss an Elementarmathematik; Wahrscheinlichkeits-Rechnung; mathematische Uebungen. *Grasberger:* Kritik und Exegese des Lucrezischen Gedichts mit einer Einleitung über ältere griechische Philosophie; im philologischen Seminar: griechische Stilübungen. 3709.

---

3714. **Bekanntmachung.**

Exekutionsverkauf des Anwesens der Söldnerswittwe Anna Maria Schuler in Rumingen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Söldnerswittwe Anna Maria Schuler Hs.-Nr. 45 zu Rumingen der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung im Zwangsverfahren unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit daran gebautem Stall und Stadel, dann mehreren Grundstücken und halbem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Der gesammte Flächeninhalt einschlüssig der Gebäude beträgt 3 Tagw. 58 Dez., die Steuerverhältnißzahl 33,2, der Schätzungswerth 1590 fl.

Zur Vornahme der erstmaligen Versteigerung ist auf

**Montag den 23. Septbr. 1861,**
**Nachmittags 3 Uhr,**

im Gasthause „zum Hirsch" in Rumingen Tagsfahrt bestimmt, und werden hiezu Kaufslustige eingeladen.

Bei der Versteigerung wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren, und wird der Zuschlag erfolgen, wenn durch das zu erzielende Meistgebot der Schätzungs-Werth erreicht oder überstiegen wird.

Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich hierüber gehörig auszuweisen, um zur Versteigerung gelassen zu werden.

Steuerkatasterauszug und Schätzungsprotokoll können bis zur Versteigerung hier eingesehen werden.

Oettingen den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

**Finweg.**

G.-R. 4467. Korhammer.

---

3713. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Heinrich Seitz von Dambach betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag, mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden im Oberhäußer'schen Wirthshause zu Dambach am

**Montag den 26. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

1) das Anwesen Hs.-Nr. 21 zu Dammbach, bestehend in 13,72 Tgw. Gebäuden, Aecker und Wiesen,
2) fünf Stück Rindvieh, zwei Gänse und zwei Schweine, dann am

**Donnerstag den 29. Aug. 1861,**
**von Vormittags 8 Uhr an,**

die Hausgeräthschaften, Oekonomiegegenstände, Betten, Weißzeug, Futter, Getreide u. dgl. öffentlich von einer Gerichtskommission versteigert, und Kaufslustige unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, Grundsteuerkataster und Schätzung aber im Kommissionszimmer Nr. 2 des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Allenfallsige Ansprüche an den rubrizirten Nachlaß sind am Verkaufstermine selbst zu liquidiren.

Wassertrüdingen den 9. August 1861.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

**v. Merz.**

**Braun,** k. Assessor.

G.-R. 6256. Kellein, Rgstr.

---

**Pfänder-Auslösung**

3445. [3c] und

**Versteigerung.**

**Dienstag den 20. August 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli** 1860, und zwar von:

**Nro. 80,701 bis 90,091.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 27. August 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Juli 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

denselben 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Theatinerstraße 11 im Kaufhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 196.** 17. August 1861.


## Uebersicht.


**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 12. August.**

**Die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuld-Urkunden.**

**Deutschland.** Baden (Schluß der Untersuchung gegen Oscar Becker). Hanau (Verbot des Eintritts fremder Turner). Berlin (Vorberathungen im Ministerium für den nächsten Landtag. Zur Krönungsfeier. Die Betheiligung am Turnfeste). Wien (zur ungarischen Adresse. Die Donauzeitung über die kleindeutschen Angriffe auf Oesterreich).

**Italien.** Die Nachrichten aus Neapel. Neues Wörterbuch. Genua (Vortheile der Legitimisten). Florenz (der „Contemporaneo“ über die piemontesischen Scheußlichkeiten in Neapel).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 12. August.

Beim Beginn der Sitzung wurde über den Stand der Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Holstein von dem für diese Angelegenheit niedergesetzten Ausschuße in Gemeinschaft mit der Executionscommission die nachstehende Anzeige erstattet:

Die vereinigten Ausschüsse haben bisher unterlassen, über die Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Holstein im Verfolge des Bundesbeschlusses vom 7. Februar d. J. weiteren Vortrag zu erstatten, weil ihm vertraulich bekannt geworden war, daß Verhandlungen schwebten, deren Erfolg abzuwarten zweckmäßig erschien. Jetzt haben die vereinigten Ausschüsse durch die Vermittlung der Hrn. Gesandten von Oesterreich und Preußen Kenntniß erhalten, daß deren allerhöchste Regierungen gegenüber Seitens der kgl. dänischen herzgl. holstein- und lauenburgischen Regierung eine Erklärung abgegeben worden ist, wonach

1) für das laufende Finanzjahr vorläufig von dem extraordinären Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Febr. 1856 festgestellten Quote hinaus Abstand genommen wird, und

2) allgemeine für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschlusse vom 7. Febr. d. J. nicht erlassen sind, noch zur Zeit in Aussicht stehen.“

Bezüglich dieser Erklärung der kgl. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung, sowie im Betreff der ferneren Behandlung der Sache darf einer weiteren Mittheilung der Regierungen von Oesterreich und Preußen seiner Zeit entgegengesehen werden.

Die vereinigten Ausschüsse halten es bei dieser Sachlage gegenwärtig nicht angezeigt, weiteren Maßregeln im Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7 Febr. d. J. zu beantragen. Bezüglich der ferneren Behandlung der schwebenden Angelegenheit werden dieselben indeß nicht unterlassen, hoher Bundesversammlung weiteren Bericht zu erstatten.

Die Bundesversammlung nahm diese Anzeige zur Kenntniß.

Oldenburg und Lübeck gaben eine gemeinsame Erklärung ab, welche sich auf frühere, die Organisation der Bundescontingente beider Staaten betreffende Bundesbeschlüsse bezog.

Unter den Gegenständen, welche sodann Seitens des Ausschusses in Militärangelegenheiten zur Sprache gebracht wurden, und sofort Erledigung fanden, ist nur die Beschwerde zu erwähnen, welche ein Einwohner von Luxemburg gegen die dortige Festungsbehörde wegen angeblicher Verletzung der ihm als Hauseigenthümer zustehenden Rechte bei der Bundesversammlung eingebracht hatte. Nach Ausweis des Vortrages des Ausschusses ergab sich die Beschwerde als unbegründet, doch gestattete die Lage der Sache eine bedingte Gewährung des zunächst von dem Petenten dargelegten Wunsches und wurden die hierauf sowie auf gütliche Beilegung der ganzen Differenz gerichteten Anträge des Ausschusses zum Beschluß erhoben.

Von der Reclamationscommission wurde über zwei an die Bundesversammlung gelangte Privateingaben gutachtlich gerichtet. In der ersteren derselben war die Bundesversammlung um ihre Vertretung bei der kgl. dänischen, herzgl. holsteinischen Regierung angegangen, damit diese vermocht werde, die von der Regierung des Herzogthums Holstein in den Jahren 1848/50 aufgenommenen Anlehen anzuerkennen. Da die drei Petenten in ihrer Eingabe ihre Betheiligung an diesen Anleihen oder ihr sonstiges Interesse an deren Anerkennung nicht begründet und nachgewiesen hatten, so konnte eine weitere Erwägung ihres Gesuches nicht eintreten, und wurden dieselben nach Antrag der Reclamationscommission wegen nicht nachgewiesener Legitimation zur Sache abgewiesen. Die andere Eingabe betraf das Gesuch um Ankauf einer in das militärische Fach einschlagenden neuen Erfindung. Auch diesem Gesuch konnte nach Lage der Sache nicht entsprochen werden, und wurde der die Ablehnung des Gesuchs empfehlende Antrag der Commission sofort zum Beschluß erhoben.

Seitens des für Errichtung eines Bundesgerichts niedergesetzten Ausschusses wurde über die Frage: ob und in wie weit die Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung für die deutschen Bundesstaaten wünschenswerth und ausführbar sei, eingehender Vortrag erstattet. Auf Antrag der Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Mecklenburg-Strelitz war nämlich dem gedachten Ausschusse aufgegeben worden, sich über jene Frage gutachtlich zu äußern. Der Ausschuß ist in seinem Gutachten zu dem Resultat gelangt, daß die allmälige Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung für Deutschland allerdings wünschenswerth sei, jedoch die hierauf zu richtenden Bestrebungen zunächst auf einige Theile des Civilrechts nämlich auf das Obligationenrecht und auf das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beschränken seien. Der Ausschuß hat zugleich den Weg begutachtet auf welchem seiner Ansicht nach das von ihm als wünschenswerth und ausführbar bezeichnete Ziel angestrebt werden solle. Derselbe empfiehlt in seiner Mehrheit, daß im Allgemeinen dasselbe Verfahren eingehalten werde, welches bei der Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches beobachtet worden ist und hat demgemäß in derselben Mehrheit den folgenden Antrag gestellt:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) Die allmälige Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung für Deutschland sei allerdings wünschenswerth, jedoch seien die hierauf zu richtenden Bestrebungen zunächst auf einige Theile des Civilrechts und auf das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beschränken;

2) zunächst eine Commission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten in Hannover niederzusetzen;

3) ferner eine Commission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) für die deutschen Bundesstaaten mit dem Sitze in Dresden in Aussicht zu nehmen.

4) an die höchsten und hohen Regierungen, welche geneigt wären, zu diesen Commissionen auf ihre Kosten Rechtsgelehrte abzuordnen durch deren Vermittlung den Hrn. Bundestagsgesandten das Ansuchen zu stellen, hiervon in Zeit von sechs Wochen Mittheilung zu machen und sich zugleich über den ihnen genehmen Zeitpunct des Zusammentrittes der einen oder andern dieser Commissionen aussprechen zu wollen.

Ein Mitglied des Ausschusses hat Bedenken getragen, sich den Ausführungen des Mehrheitsgutachtens im Allgemeinen anzuschließen, und dessen Anträgen beizutreten. Dasselbe ist in Beantwortung der vorgelegten Frage: ob und in wieweit die Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung wünschenswerth und ausführbar sei, mit der Mehrheit darüber vollkommen einverstanden, daß eine Ausgleichung der Verschiedenheiten der Gesetzgebungen in Deutschland ein erfreuliches und wünschenswerthes Ereigniß sein würde und stimmt auch den dargelegten Ansichten bei, in welchen Theilen des Rechts und der Rechtspflege eine Einigung am meisten dem Bedürfnisse entsprechen, beziehungsweise den geringsten Schwierigkeiten begegne würde. Dagegen scheint dem betreffenden Mitgliede der in Vorschlag gebrachte Weg zur Anbahnung und Herstellung einer allgemeinen oder theilweisen Rechtsgleichheit für die deutschen Staaten nicht mit Aussicht auf Erfolg betreten werden zu können.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wurde beschlossen, daß über die Ausschußanträge erst in drei Monaten abgestimmt werden solle.

Schlüßlich wurde in Gemäßheit der Bestimmung der Geschäftsordnung, nach welcher die Vertagung der Bundesversammlung in der Regel innerhalb der Monate Juli bis October stattzufinden hat, diese Vertagung bis Ende October d. J. beschlossen, wobei jedoch zugleich Rücksicht darauf genommen wurde, daß nach Lit. b. des §. 39 der Geschäftsordnung nöthigenfalls eine frühere Einberufung der Bundestagsgesandten veranlaßt wer-

den und sonach auch die Wiedereröffnung der Sitzungen vor dem besagten Zeitpunct erfolgen kann.

## Die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuld-Urkunden.

λλ. **München**, 15. Aug. Die Kammer der Reichsräthe hat bei der am 27. Juli d. Js. stattgefundenen Berathung über den Gesetzentwurf: „die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der Staatsschuldentilgungs Anstalt betr.“, dem Entwurfe in der von der Kammer der Abgeordneten modificirten Fassung, jedoch mit der weiteren Modification die Zustimmung ertheilt, daß dem Art. 6 als neuer, dritter Absatz beigefügt werde:

„Durch Anerkennung der Schuld wird die Verjährung nur dann unterbrochen, wenn der Erhebung des fällig gewordenen Betrages auf Seite der Staatsschuldentilgungs-Anstalt selbst ein Hinderniß entgegensteht und wenn die Anerkennung in diesem Falle schriftlich erklärt wird.“

Ferner hat die Kammer der Reichsräthe beantragt, dem Gesetze noch nachstehenden Wunsch anzuhängen:

„daß das k. Staatsministerium der Finanzen ermächtigt werde, bezüglich der beim Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes bereits wegen Nichterhebung binnen drei Jahren erloschenen Capitalien auf Ansuchen der Gläubiger die Wiederaufnahme und nachträgliche Bezahlung auch in jenen Fällen zu genehmigen, in welchen keine strengrechtlichen Restitutionsgründe bestehen, insoferne seit dem Eintritte der Verjährung derselben nicht mehr als zwei Jahre verflossen sind.“

Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat nunmehr über diese beiden Vorschläge wiederholt Berathung gepflogen, an welcher sich auch die k. Staatsminister der Justiz und der Finanzen betheiligten. Der k. Appellationsgerichtsrath Miller als Referent trug sein Gutachten über die erwähnten Vorschläge vor und beantragte die Zustimmung zu denselben aus den Gründen, aus welchen die Kammer der Reichsräthe sich zu den Vorschlägen veranlaßt gesehen hat.

Der Ausschuß erkannte die Zweckmäßigkeit beider Vorschläge an und nachdem sich noch der Hr. Staatsminister der Finanzen dahin erklärt hatte, daß aus Billigkeitsrücksichten dem Wunsche, wie ihn die Kammer der Reichsräthe formulirte, beizutreten sein dürfte, erfolgte die Abstimmung und wurde einstimmig beschlossen, die Zustimmung zu beiden Vorschlägen der Kammer der Reichsräthe zu beantragen.

Der Artikel 6 wird daher mit dieser neuen Ergänzung lauten:

Abs. 1. „Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die eingetretene Verjährung findet nicht statt.“

Abs. 2. „Ebensowenig findet eine Unterbrechung der Verjährung durch außergerichtliche Mahnung statt.“

Abs. 3 (neu). „Durch Anerkennung der Schuld wird die Verjährung nur dann unterbrochen, wenn der Erhebung des fällig gewordenen Betrages auf Seite der Schuldentilgungs-Anstalt selbst ein Hinderniß entgegensteht und wenn die Anerkennung in diesem Falle schriftlich erklärt wird.“

## Deutschland.

Gr. Baden. **Baden**, 11. Aug. Die Untersuchungsacten über Oskar Becker und sein Verbrechen sind nun geschlossen und gestern an den Staatsanwalt des Hofgerichts des Mittelrheinkreises, in dessen Rayon die Stadt Baden gehört, eingesendet worden. Dieser legt sie mit seinem Antrag der Anklagekammer vor, von welcher die Verweisung vor die Geschwornen zu geschehen hat. Die Voruntersuchung geschah unter der Anschuldigung des vollendeten Mordversuches und damit eines hochverrätherischen Angriffes auf die deutsche Bundesverfassung. Es steht nun dahin, ob der Staatsanwalt seine Anklage eben so stellen und formuliren oder aber sich nur auf die Anklage wegen des vollendeten Mordversuches beschränken wird. Von vielen Seiten glaubt man nur das letztere annehmen zu dürfen, und zwar um so mehr, als Becker's wahnsinniger Frevelmuth so weit geht, daß er in seinen Aeußerungen Alles aufbietet, um auch unter der Anklage des Hochverrathes vor die Assisen gestellt zu werden, und sich schon wörtlich dahin geäußert hat, er wolle lieber auf dem Schaffot als im Zuchthause sterben. (A. Pr. Z.)

Kurhessen. **Hanau**, 14. Aug. Die Polizeidirection hat den Turnvorständen die Anzeige gemacht; es sei in Folge der bedauerlichen Vorfälle zu Hochstadt höheren Orts verfügt worden, daß in den Orten des Kreises Hanau auswärtige Turner nicht geduldet werden sollen, weshalb dieselben — bei Vermeidung der Auflösung der betreffenden inländischen Vereine — weder eingeladen, noch aufgenommen werden dürfen. (Frkf. Postztg.)

Preußen. V. **Berlin** 14. Aug. Nach der Rückkehr der Minister von ihren Urlaubsreisen werden die Gesammtberathungen des Staatsministeriums sofort wieder beginnen und zwar um sich den Vorlagen für den nächsten Landtag zuzuwenden. Es ist entschieden, daß das Reglement, welches das Gesetz über Bildung des Herrenhauses auszuführen bestimmt ist, einer Abänderung unterworfen werden soll, minder wahrscheinlich dagegen, daß man auf legislativem Wege in dieser Angelegenheit vorgehen wird. Umfangreiche Vorarbeiten werden besonders im Justizministerium vorgenommen, und wie man hört u. A. auch die in der letzten Session vom Herrenhaus abgelehnten Competenz-Conflict-Vorlagen einer Revision unterworfen. — Der Minister des Innern wird in den nächsten Tagen aus Königsberg i./Pr. zurückerwartet. Die weiteren Berathungen der zur Festsetzung des Programms für die Krönungsfeierlichkeit niedergesetzten Immediatcommission sind von den örtlichen Anordnungen des Ministers in Königsberg abhängig gemacht. Die Commission gedenkt ihre Arbeiten bis zum Ende dieses Monats zu beschließen und den Programmentwurf Sr. Maj. dem Könige zur Bestätigung vorzulegen. — Während der Tage des Turnfestes sind an fremde Turner 3000 Quartierbillets ausgegeben worden. Die Mitgliederzahl der Berliner Turnvereine beläuft sich auf 1400, rechnet man hierzu die Gymnasiasten und Schüler aus Berlin, welche nicht dazu gehören, so kann man annehmen, daß sich bei den Festzügen, wie bei dem Schauturnen 5 — 6000 Turner betheiligten. Auf dem Turntage waren nach den Vollmachten 250 Städte und also circa 40 bis 50,000 Turner vertreten.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 15. Aug. Da die Adresse des ungarischen Landes der äußeren Form nach der dem Monarchen schuldigen Ehrerbietung nicht entbehrt, so konnten gestern die beiden Präsidenten des Landtages die Ehre haben, dieselbe Sr. Majestät zu überreichen. Der Monarch richtete an die beiden Präsidenten die Worte: „Meine Antwort auf diese Adresse der landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter Meines Königreiches Ungarn werde ich nach reiflicher Ueberlegung baldigst zukommen lassen.“ Es wird also eine Antwort an den Landtag ergehen, und nicht, wie ein hiesiges Blatt ausposaunte, blos durch Auflösung des Landtages und ein Manifest an die Völker Oesterreichs geantwortet werden. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffend das Ausgleichungsverfahren bei Zahlungsunfähigkeit protokollirter Firmen zu Ende geführt. Der Sections-Chef im Justizministerium, Rizy, den auf Urlaub abwesenden Justizminister vertretend, legte in ächt parlamentarischer Rede die gewichtigen Gründe dar, welche das Ministerium bestimmt hatten, daß es, statt eine neue Concursordnung vorzulegen, mit einer Verbesserung des Ausgleichsverfahrens hervorgetreten ist. — Die Ergebnisse der Ernte sind sehr günstig. Besonders reichlich ist die Weizenernte ausgefallen und es wird die schöne, schwere Qualität des neuen Weizens gerühmt, weshalb sich jetzt schon viele Käufer aus dem Auslande eingefunden haben.

** Unserm Hrn. Correspondenten Dr. W. in Wien bemerken wir, daß sein Schreiben vom 14. ds. uns erst am 16. zugegangen, somit seinem Inhalte nach veraltet ist.

Die officiöse „Donau-Zeitung“ beschäftigt sich mit der in neuester Zeit wieder stärker hervortretenden, gewissermaßen strategischen Uebereinstimmung aller Feinde Oesterreichs innerhalb und außerhalb seiner Grenzen, indem sie die besondere Aufmerksamkeit auf die im Süden und Osten der Monarchie sich vorbereitenden Verwicklungen hinlenkt. „Hohe Beachtung verdient es,“ sagt unter anderm das officiöse Blatt, „daß die kleindeutsche Partei Chorus macht mit der revolutionären Emigration, daß sie ihre Manöver combinirt mit denjenigen, die aus Paris, aus Turin, aus der Balkanhalbinsel gegen Oesterreich in Scene gesetzt werden. Seit ein paar Wochen ist auch das gesammte Aufgebot unserer „deutschen“ Feinde gegen uns losgelassen, und auf der ganzen Linie hört man kleindeutsches Geplänkel . . . . Früher lag der Feind auf der Lauer, weil er meinte, wir würden ihm den Gefallen thun, eines natürlichen Todes zu sterben, ihm ohne seine Anstrengung zur Beute zu werden. Diese Meinung hat er heut offenbar nicht mehr, er glaubt an unsere Consolidirung. Daraus folgt, daß wir im richtigen Fahrwasser segeln; das gemeinschaftliche Geschrei unserer Gegner legt dafür Zeugniß ab. Also vorwärts auf den Wegen, die wir seit dem Februar betreten haben; sie flößen unsern Feinden Respect ein!“

## Italien.

** Die piemontesenfreundlichen Blätter und Correspondenten fahren mit einer anerkennenswerthen Unermüdlichkeit fort, die Lage im Königreiche beider Sicilien als die beste darzustellen; alle Tage bringen sie von Neuem die Nachricht, daß die Chancen für die Piemontesen besser, und die „Räuber“ auf dem Puncte sind, vernichtet zu werden. Höchstens geben sie zu, daß „da und dort“ noch ein Dorf, ein Bezirk von den Räubern besetzt sei, aber rasch von Cialdini und seinen 60,000 Mann zur Ordnung gebracht werden solle. Unterdessen ist aber Cialdini trotz seiner 60,000 Mann mit den „Räubern“ noch immer nicht fertig geworden, und hat sich in der letzten Zeit sogar in Neapel selbst auf einmal höchst unsicher gefühlt; obgleich piemontesische Berichte von dort, die wir in französischen Blättern finden, sich also vernehmen lassen: „Neapel selbst ist vollkommen ruhig (wahrscheinlich wegen der Kanonen von St. Elmo) und so sorglos wie je (die täglich vorkommenden Mord- und Raubanfälle, nebst den unzähligen Verhaftungen und Haussuchungen geniren natürlich Niemand!). Man conspirirt vor unseren Thoren (und in Neapel selbst wird fast täglich ein neues Comite entdeckt), man schlägt sich einige Schritte von uns, aber wir müssen die Zeitungen lesen, um es zu wissen (angelogen zu werden). Die ganze Bevölkerung geht ihren Geschäften oder dem Vergnügen nach.“ In der That ein glückliches Volk, diese Neapolitaner, wenn dem so ist. Thatsächlich ist aber gerade das Gegentheil wahr. Indeß gibt es doch deutsche Blätter, welche dieses Zeug flugs nachdrucken und

zwar als die baare Wahrheit! Ja, wir kennen ein gewisses Blatt, das ganz außer sich kommt, wenn irgend wer nicht auf die Wahrhaftigkeit der von Piemont stammenden Telegramme schwören will!

Die in Paris erscheinende „Union“ erging sich jüngsthin mit Recht über die totale Begriffsverwirrung, welche die revolutionäre Politik von Oben in alle öffentlichen Verhältnisse gebracht hat. Die Wörter, welche so lange sie existiren, ganz bestimmte, von aller Welt anerkannte Begriffe über Recht und Moral ausdrückten, haben im Munde dieser Alles demoralisirenden Politik den Sinn ganz verloren oder sind geradezu ins Gegentheil verkehrt. Die „Union“ citirt an der Hand der neuesten Vorgänge in Italien folgende Beispiele: Treue ist Verrath, Ehre ist Schande, Verrath ist Tapferkeit, Heuchelei ist Loyalität, Raub ist Gerechtigkeit, Einfall der Fremden heißt Nationalität u. s. w. Da haben wir ein Volk vor uns, das bleiben will, was es bisdahin gewesen ist; man nennt es ein aufrührerisches Volk. Einige hundert Stimmen fallen in die Urnen; das nennt man das allgemeine Stimmrecht. Tapfere Männer bewaffnen sich, um ihr Heimathland, ihren Staat zu vertheidigen; man heißt sie dafür Briganten. Ein Proconsul kömmt heran, sie zu vertilgen; er nennt sich Befreier. Er verbreitet Mord und Brand; das ist ein Held! Der rechtmäßige König protestirt mit der Waffe in der Hand; er ist ein Pfaffenknecht. Bischöfe protestiren durch Gebet; es sind Fanatiker. Der Papst beruft sich auf sein tausendjähriges Fürstenrecht; er ist ein Hartkopf, ein Narr. Plünderung, Erdrückung, Ruin: das ist Freiheit. Italien ist in der vollendetsten Verwirrung, in einem völligen Chaos, das nennt man Einheit!

**Genua**, 13. Aug. Isernia und San Paolo sind in der Gewalt der Legitimisten. Die Nationalgarde ist entwaffnet. In San Gerano wurden die Piemontesen geschlagen und verstärkte Banden näherten sich Cajazzo, und bemächtigten sich der festen Stellungen von Nola, Caserta und Ponte della Valle bis Cancello. Am Jahrestag von Garibaldi's Einzug in Neapel befürchtete man ernste Unruhen. Cialdini will daher selbst die Leitung dieser Feier übernehmen. (A. Z.)

**Florenz**. Der „Contemporaneo“ schreibt: „Mit einer neuen Bluthat hat sich die italienische Auferstehung in Neapel befleckt. Auletta, die blühendste Commune des diesseitigen neapolitanischen Fürstenthums, ist nicht mehr. Sie wurde barbarisch kanonirt und in Asche gelegt! — Unglückliche Neapolitaner! Die ihr den Preis der Freiheit mit dem Blutbade eurer Kinder, mit der Erwürgung eurer Brüder, mit dem Tode eurer Lieben, mit der Röstung eurer Verwandten, mit der Einäscherung eurer Häuser, eurer Habseligkeiten, eurer Felder und Kirchen bezahlt! Eine Handvoll Rebellen schritt eines Tages trotzig gegen die legitimen heiligen Waffen des König-Papstes von Perugia und man schrie laut auf über die Grausamkeit, über den „Meuchelmord“ dieser Regierung, welche nicht den Ueberfall begonnen, nicht bombardirt und die Straßen von Perugia nicht in Flammen gesetzt hatte, sondern nur der Gewalt die Gewalt entgegensetzte, und nur die Schuldigen militärisch bestrafte. Warum, o feigherzige Schmäher anderer Regierungen! warum stoßt ihr nicht einen Schrei des Entsetzens und des Schimpfes über die Barbarei Piemonts aus, welches die Schuldigen und Unschuldigen in Masse vernichtet, welches Säuglinge und Greise in Stücken haut, welches Frauen und Wehrlose ohne Unterschied verbrennt und erschießt?? Auletta bestand aus 2000 Seelen. Wer vermag das grausame Schauspiel seiner Vernichtung zu schildern! Aber schreitet nur über seine rauchenden Trümmer einher, o piemontesischen Proconsule! schmücket euch nur immerhin die Brust mit den Medaillen, welche euch der freigebige Ricasoli ob solcher großen Tapferkeit prägen lassen wird; aber nachdem ihr die Lorbern gepflückt habt, blickt auch empor und betrachtet den Himmel. Der Himmel zählt eure Opfer, er mißt die Thränen, welche ihr vergießen lasset, er hört den Jammerschrei der Unschuldigen, welche ihr schlachtet, er mißt die Sünden derjenigen, welche euch zum Schlachten auffordern.“

## München, 17 August.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 12. August zu genehmigen, daß im Ostbahnhofe zu Passau eine Zollabfertigungsstelle als exponirter Bestandtheil des Hauptzollamtes Passau mit der Befugniß eines Hauptzollamtes zur Ein-, Aus- und Durchgangsabfertigung des Eisenbahnverkehrs unter der Benennung „Kgl. Bayer. Hauptzollamt Passau Zollexpositur am Bahnhofe“ errichtet und dieselbe zunächst mit einem besonderen Vorstande und drei Revisionsbeamten besetzt werde, sodann zum Vorstande der genannten Zollexpositur den dermaligen Controleur des Hauptzollamtes Passau, Johann Baptist Schmidikonz, unter Verleihung des Titels eines k. Zollinspectors und des Ranges eines Hauptzollamtsverwalters zu befördern; zum ersten Revisionsbeamten dieser Zollexpositur den dermaligen Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Passau, Eduard Eheberg, zu berufen; zum zweiten Revisionsbeamten ebendaselbst den dermaligen Controleur des Nebenzollamtes I. Schärding am Thurm, Michael Thalhauser, zu befördern und zum dritten Revisionsbeamten dieser Zollexpositur dem Assistenten des Hauptzollamtes Freilassing, Heinrich Mar, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner auf die sich erledigende Hauptzollamts-Controleurstelle zu Passau den dermaligen Controleur des Hauptzollamtes Simbach, Andreas Buchbauer, und auf die sich erledigende Revisionsbeamten-Stelle beim Hauptzollamte Passau den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Augsburg, Michael Joseph Mehrl, zu versehen.

## Neueste Posten.

** **München**, 17. Aug. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich verweilte auf der Rückreise vom Bodensee zwei Tage in unserer Stadt und setzte gestern Nachts mit dem Eilzuge die Reise nach Wien fort. — Die Anträge bezüglich der Gewerbefrage sind gestern im Ausschusse der Kammer der Abgeordneten zur Berathung gelangt und hiebei die vor einigen Tagen erwähnten Anträge des Referenten Hrn. Abg. Prof. Pözl zum Ausschußbeschlusse erhoben worden. Von 14 anwesenden Mitgliedern des Ausschusses sollen sich 8 für und 6 gegen Gewerbefreiheit, resp. für und gegen die beiden ersten Anträge des Referenten erklärt haben, während der dritte Antrag, einstweilen das Gewerbegesetz von 1825 nach seinem Geiste und Wortlaute zu vollziehen, mit 13 gegen 1 Stimme zum Beschlusse erhoben wurde. Wir werden im heutigen Abendblatte den Wortlaut des Ausschußbeschlusses mittheilen.

* **München**, 17. Aug. Dieser Tage wird der Bruder des Großherzogs Ferdinand IV., Prinz Karl von Toscana, aus Wien hier erwartet. Der Erzherzog begibt sich von hier nach Lindau und von dort nach Rom, wo dessen Vermählung mit der k. neapolitanischen Prinzessin Maria Immaculata, geb. den 14. April 1844, stattfinden wird; der Erzherzog Carlo Salvatore ist geboren den 30. April 1839. Nach der Vermählung wird das hohe Paar von Rom wieder nach Deutschland und München zurückkehren und in Böhmen auf den Gütern des Großherzogs Leopold seinen bleibenden Wohnsitz nehmen.

**Würzburg**, 15. Aug. Heute Vormittag kamen die zwei Batterien gezogener Kanonen von München hier an. (Würzb. Anz.)

## Telegramme.

**Ragusa**, 16. Aug. Zweitausend Aufständische aus der Suttorina und aus Zubzi bereiten einen Angriff auf Trebigne und Clevo vor. Die Türken zerstörten drei griechische Klöster und zu Kossierow gehörige Mühlen. Montenegriner Aufständische sind oberhalb Niesik bis Tostigia vorgerückt, indem sie unterwegs alles Vieh raubten. (G. Z.)

**Neapel**, 14. Aug. In Ponte Landolfo wurden die Truppen von den Aufständischen besiegt. Frische Truppen marschiren in jene Richtung. (W. Bl.)

**Southampton**, 15. Aug. Erzherzog Ferdinand Max wurde heute vom Mayor empfangen und erwiderte auf eine von Letzterem ihm überreichte Adresse: Oesterreich sei gegenwärtig auch constitutionell; eine Allianz zwischen Oesterreich und England sei nothwendig. Bei einem dem Erzherzog zu Ehren veranstalteten Banket vertheidigte Roebuck die Nothwendigkeit der Freiheit in Oesterreich und der Allianz zwischen letzterem und England. Graf Apponyi hebt hervor, daß die Interessen Englands und Frankreichs identisch seien. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 15. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverigns 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

**Frankfurt**, 16. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅝; 5proc. Metall. 48; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61⅞; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135¾; Bayerische Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 76¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147½. Wechselcurs: Paris 93⅛ P.; London 118¾; Wien 85⅛.

**Wien**, 16. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.10; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 118.25; von 1860: 83.40; Bankactien 744; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.80; Donau-Dampfschiff-Actien 273; österr. Staatsbahn-Actien 294.70; Nordbahn-Actien 194.70; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.20; London £ 10. 137.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 17.: „Ein Tasse Thee“, Lustspiel von Neumann. Hierauf: „Sein Hut“, Lustspiel nach dem Französischen. Zum Schluß: Tanzdivertissement.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18.: „Rothkäppchen“, Oper von Boieldieu.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen **Sonntag den 18. August Vormittags 10 Uhr** seine 34ste Versammlung im Saale des Maximilian-Gymnasiums abhalten. Da der Rechenschaftsbericht des dritten Vereinsjahres dabei zur Vorlage kommt und eine Besprechung der Vereinsangelegenheiten sowie über Heranbildung der Jugend zu christlichen braven Dienstboten und der Unterbringung und Versorgung braver alter Dienstboten außerordentlich wünschenswerth erscheint, so werden alle Mitglieder der einschlägigen Vereine hiemit freundlich eingeladen, der Versammlung beizuwohnen.

**Der Ausschuß.**

# Allgemeiner Anzeiger.

25. [2a] **Bekanntmachung.**

**Das Oktoberfest 1861** betr.

Nachstehende für die Oktoberfeste geltenden Vorschriften werden hiemit zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Der Bezug der Theresienwiese während des Oktoberfestes behufs der Verabreichung von Speisen und Getränken ist nur solchen in München gewerbsberechtigten Wirthen oder Cafetiers gestattet, welche **eigene** mit einem **anständigen Aeußern** versehene und **vom unterfertigten Magistrate im Plane gutgeheißene Buden** besitzen.

2) Es haben sich daher alle diejenigen Wein-, Cafe- und Bierwirthe, welche während des heurigen Oktoberfestes die Festwiese beziehen wollen und **noch nicht genehmigte Pläne** über ihre Wirthsbuden besitzen, unter Vorlage solcher Pläne spätestens bis

**Samstag den 31. August l. Js.,**

jene aber, welche bereits mit magistratischer Genehmigung versehene Pläne und hienach planmäßig ausgeführte Buden haben, längstens bis

**Mittwoch den 11. September l. Js.**

in dem Burreau des rechtsk. Magistrats-Referenten Dr. Sachsenhauser (Zimmer Nro. 26 Thal Nro. 1/I) zu melden, da mit diesem Tage die Liste der Bewerber geschlossen wird und, falls sich derselben mehr gemeldet haben würden, als zum Bezuge der Festwiese zugelassen werden können, die Bestimmung jener Bewerber, welche die Theresienwiese beziehen dürfen, durch das Loos geschieht.

3) Die Plätze für die Buden werden den zum Bezuge der Festwiese zugelassenen Wirthen und Cafetiers am

**Donnerstag den 26. September l. Js. Morgens 8½ Uhr**

an Ort und Stelle ausgezeigt, worauf die Buden aufgestellt und daselbst die betreffenden Wirthschaften bis zum Montag den 14. Oktober incl. unter den nachfolgenden Bedingungen ausgeübt werden dürfen.

4) Die Buden müssen genau in der bestimmten Stellung und Ordnung aufgestellt werden. Die Tische und Bänke sind zu hobeln und an anzuweisenden Plätzen Pissoirs anzubringen. Keine der Buden darf über 16 Fuß hoch und auf keiner derselben eine Tribune oder ein Tanzplatz angebracht werden, sondern sind diese letzteren, wenn dieß der zugewiesene Platz gestattet, auf ebenem Boden herzustellen.

5) Nach Beendigung des Oktoberfestes sind die Wirthe und Cafetiers gehalten, die Plätze, worauf die Buden rc. aufgeschlagen waren, wieder gehörig einzuebnen.

6) Den Wirthen und Cafetiers, welche die Festwiese beziehen, ist durch die hiezu ertheilte Bewilligung eine Erweiterung ihrer Gewerbsbefugnisse nicht eingeräumt; dieselben dürfen jedoch daselbst ihr **Bier**, ohne an den bestehenden Biersatz gebunden zu sein, um jeden beliebigen Preis verleit geben, sind jedoch verpflichtet, den **angenommenen Schenkpreis an ihren Buden** in einer für Jedermann sichtbaren Weise **anzuschreiben**, denselben genau einzuhalten und durchgehends gutes Getränk zu liefern.

7) Das **Ausschenken des Weines** vom Fasse her im Freien ist **verboten**. Ebenso dürfen auswärtige Weinwirthe und Weinbauern auf der Theresienwiese keinen Wein verkaufen.

8) Von allem Biere, das aus anderen Brauhäusern als den hiesigen, d. h. in den Stadtbezirken links und rechts der Isar befindlichen Brauereien bezogen und auf der Festwiese verkauft wird, muß der vorschriftsmäßige Aufschlag an die Gemeindekasse dahier bezahlt werden.

9) Die **Polizeistunde auf der Theresienwiese** ist für die beiden Sonntage auf **11 Uhr Nachts** und für die übrigen Tage auf **9 Uhr** festgesetzt. Sämmtliche Cafetiers und Wirthe bleiben für die genaue Einhaltung dieser Polizeistunde verantwortlich.

10) Den Cafetiers und Wirthen ist es verboten, die Ausübung ihrer Wirthschaft auf der Theresienwiese durch Pacht oder auf eine andere Weise einem Dritten zu überlassen. Uebertreter dieses Verbotes haben neben der gewerbspolizeilichen Einschreitung auch die Einstellung ihrer Wirthschaft zu gewärtigen. Nach dem 14. Oktober darf bei Vermeidung strenger Einschreitung keine Wirthschaft mehr auf der Festwiese ausgeübt werden.

11) Jeder Wirth, welcher den vorstehenden Anordnungen entgegenhandelt, und sich den allenfalls nöthig erscheinenden weiteren polizeilichen Anordnungen widersetzt, hat die sofortige Schließung seiner Wirthschaft und nach Umständen den gänzlichen oder zeitweisen Ausschluß vom künftigen Bezug der Theresienwiese zu gewärtigen.

München, den 13. August 1861.

**Die königl. Polizei-Direktion und der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister l. a.

Der rechtskundige Magistrats-Rath:

C.-Nr. 31382. **Maurer.** Reschreiter.

---

3702. [4b] **Avis für Raucher.**

Ich erhielt heute aus der Havanna eine Sendung feiner Cigarren der ausgezeichneten 1860er Ernte und kann ich solche zu den Preisen von 36 fl., 40 fl., 50 fl., 60 fl. bis zu 130 fl. per Mille erlassen. Proben stehen zu Dienst.

Stuttgart, 4. August 1861.

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Russische Cigarretten, als: Maryland, Baffra rc. ächt von Müller, billigst bei

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Schweizer Cigarren,
Vevey fin,
Vevey long,
Vevey sans,
Grandson billigst bei

**August Lassner,**
Königsstrasse Nro. 68.

---

3739. [3a] **General-Versammlung.**

Die dritte regelmäßige Generalversammlung unserer Aktiengesellschaft wird am **27. August d. Js. 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Handelsstandes im zweiten Stocke des vormaligen Thon-Dittmer'schen Hauses abgehalten, zu deren zahlreichem Besuch die Herren Aktionäre eingeladen werden.

Regensburg, am 10. August 1861.

**Der Verwaltungsrath der Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg.**
Chr. Rehbach, Vorstand.

---

**Eröffnung der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen**
von
**J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg.**

Der ergebenst Unterzeichnete, früher Associé der landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrik von **R. Garret & Sons**, Leiston Works Suffolk in England, beehrt sich, den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen anzuzeigen, daß er den Betrieb seiner Fabrik zur Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen nach englischen Prinzipien begonnen hat.

Derselbe lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf seine transportabeln Dampfmaschinen und Dreschmaschinen, Sämaschinen und Pferdehäcken, welche er bedeutend billiger zu liefern im Stande ist, als die von England zu beziehenden, da die Frachten und Eingangszölle fortfallen. Derselbe liefert sämmtliche Maschinen franco einer beliebigen Eisenbahn-Station bis einschließlich 40 Meilen von Buckau. Bei weiteren Entfernungen wird eine möglichst geringe Fracht berechnet.

Die Kataloge geben jede zu wünschende nähere Auskunft über Construction, Dimension und Preis der Maschinen, und werden auf frankirte Anfrage gratis versendet.

3493. [4b] ***J. D. Garell.***

---

3722. [3a] Bei dem königl. Rentamte Gößweinstein (Oberfranken) kann ein im definitiven Steuerumschreibwesen bewanderter und auch in den übrigen Sparten des Rentamtsdienstes im Allgemeinen vertrauter **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. nebst freier Wohnung und Frühstück, jedoch bis **1. September l. Js. zuverläßig** eintreten.

Bewerber um diese Stelle wollen legale Zeugnisse über Befähigung und moralisches Betragen dem Unterfertigten portofrei zusenden.

Gößweinstein, den 12 August 1861.

**Schwab**, k. Rentbeamter.

---

ad 3366. **Bekanntmachung.**

Gant des Wirths Martin Dopfer von Zaiertshofen betr.

Die in rubrizirter Sache auf Donnerstag den 5. September d. Js. angesetzt gewesene Versteigerungstagsfahrt findet nicht am 5. September d. Js. statt, sondern ist auf

**Donnerstag den 17. October d. Js. Vormittags 10—12 Uhr**

verlegt, was unter Bezug auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 10. Juli d. Js. hiemit eröffnet wird.

Roggenburg, den 8. August 1861.

**Königliches Landgericht Roggenburg als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

C.-Nr. 3652. Müller, Assessor.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Kosterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Montag.** **Nr. 197.** **19. August 1861.**


## Uebersicht.

**Aus Italien.**

**Deutschland.** Vom Regen (Zustände in der Oberpfalz). Speyer (Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Domjubiläum). Berlin (der definitive Rücktritt des Hrn. v. Schleinitz. Hr. v. Zedlitz. Vorbereitungen zur Krönungsfeier. Nachträgliches zum Turnfest. Kanonikus Steiner in Trier †. Eine Entgegnung auf die Broschüre des Stadtrathes Twesten).

**Oesterreichische Monarchie.** Aus dem Briefe eines Ungarn an einen Wiener Staatsmann.

**Schweiz.** Interlaken (abermals eine Französin verunglückt).

**Großbritannien.** Gerüchte über die französische Politik in der römischen Frage. Englische Grausamkeit. Berichtigung).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** New-York (Unbotmäßigkeit der Freiwilligen). Antigua (die Nachricht von dem jüngsten Erdbeben eine Erfindung.)

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Aus Italien.

** Wir können nicht umhin zur Beruhigung unserer guten Collegin, der „Südd. Ztg.“, welche sich über das Telegramm aus Turin vom 13. d. in den Wiener Blättern (abgedruckt im Morgenblatte der „N. M. Z.“ Nr. 195) so sehr alterirt hat, weil die „Opinione“ vom 13. d., welcher dieses Telegramm entnommen ist, gerade das Gegentheil besage, die ganze Stelle der „Opinione“ v. 13. nochmals vor Augen zu legen, vielleicht findet unsere Collegin, daß sie sich in ihrem Eifer für das Glück der piemontesischen Waffen dießmal arg geirrt hat. Das Telegramm der Wiener Blätter lautete:

Turin, 13. Aug. Die heutige „Opinione“ meldet aus Neapel: Der Aufstand wächst in Neapel und in den nahen Provinzen Avellino und Benevent. Meseroolle bei Maddaloni und Caserta, so wie San Marco di Goti in der Provinz Benevent wurden von 1000 Aufständischen gleichzeitig angegriffen. Von Capua und Caserta herbeigeeilte Truppen kämpften erfolglos. Die Aufständischen blieben im Besitze der Hügel, von wo aus sie die ganze Gebirgskette beherrschen und die umliegenden Gegenden überfallen. Acerra und Arienzo wurde von ihnen angegriffen, und ein Angriff auf S. Marco durch die bourbonischen Soldaten war von großen Folgen. Die ganze Besatzung wurde entwaffnet, und die Flüchtigen suchten Hilfe beim Gouverneur von Benevent. Da dieser hiezu unfähig war, so retteten sie sich nach Neapel. Die Aufständischen stehen bereits zwischen Neapel und Portici. (W. Bl.)

Die Privatcorrespondenz der „Opinione“, aus welcher das Telegramm entnommen wurde lautet nun wie folgt:

„Napoli, 8. agosto. Il brigantaggio, vinto nelle provincie lontane ripiglia forze intorno a Napoli e nelle prossime provincie di Avellino e di Benevento. Lunedì, contemporaneamente a Meseroolle presso Maddaloni e Caserta, ed a S. Marco de' Goti, provincià di Benevento, vi è stato attacco de' briganti. Il numero di questi feroci che assalirono il bel paese della Campagna era circa di mille, per cui fu necessità chiamare aiuto di truppe da Capua e da Caserta. Si combattè lungamente; alla fine i briganti si ritirarono sulle alture della montagna: da dove percorrono tutta la catena del monte Tifati e si versano, or su, or giù i paesi del Nolano o nell' Avellinese e nel Beneventano.

„Mentre questi si battevano sui monti, un' altra mano di briganti assaliva Acerro ed Arienzo dalla parte del bosco. L'attacco a San Marco de Goti è stato più terribile per le conseguenze, se meno poderoso. Perciocchè circa 300 briganti, tutti soldati sbandati delle stesse contrade, assalirono il paese difeso da pochi soldati nostri dalla quasi inerme guardia *nazionale* e da una piccola schiera della guardia mobile di Ariano, e dopo lunga resistenza vi entrarono e appiccarono fuoco alle case de' Ricci, de Corsi, Capozzi e di altri liberali, risparmiando quelle de' retrivi, come solenne attestato di concerto e cospirazione.

„I fuggenti da S. Marco arrivarono in Benevento per chiedere aiuto a quel governatore, arrivato il giorno innanzi dalle sponde del Po e della Dora. Ignaro degli uomini e delle cose, non poteva dare alcuna disposizione onde questi nuovi esuli di Parga senza poter salvare menchè le loro donne, i loro vecchi ed i loro fanciulli, arrivavano in Napoli con la certezza di compiuto eccidio.“

Und nun fragen wir: wo findet sich da ein Grund zu der Behauptung, daß das Telegramm der Wiener Blätter gefälscht worden sei? U. A. w. g.

△ **Neapel**, 10. Aug. Der Aufstand gegen die piemontesischen Eindringlinge gewinnt von Tag zu Tag größere Ausdehnung. Die Bewohner der aufgestandenen Bezirke vereinigen sich mit ehemaligen Soldaten der Armee Franz II. und bilden so eine beträchtliche Anzahl von Streithaufen, welche den Krieg nach Art der Spanier zur Zeit Napoleon I. führen. Die Royalisten, die in der Regel mit allem Nöthigen wohl versehen sind, bezahlen was sie bedürfen. Die Nationalgarden, die von der piemontesischen Regierung gern oder ungern gegen diese Banden ziehen müssen, werden gewöhnlich von Letzteren zerstreut und entwaffnet. Die piemontesischen Truppen wollen in den Gebirgen und Wäldern nicht kämpfen und die von Cialdini aufgebrachten Freiwilligen bestehen aus Landstreichern und zum Kriege ganz untüchtigem Volke. In der Ebene von Corona wird die Zahl der Aufgestandenen auf 8 bis 9000 Mann geschätzt. Neapel ist in beständiger Aufregung. Auf allen Hügeln und Bergen von Castellamare, Sarno, am Vesuv und Puzzuoli hausen die legitimistischen Banden. Die Werkstätten in der Hauptstadt stehen still, das Elend und die Noth nehmen immer mehr zu, denn die Lebensmittel sind nur um hohe Preise zu bekommen, die Ernten großentheils verlassen und verwüstet und Hunger und Theuerung stehen in trauriger Aussicht. In Calabrien hat dieser Tage bei Tiglino ein Treffen stattgefunden, in Folge dessen, sich die Mobilgarde und die piemontesischen Truppen zurückziehen mußten. Alle umliegenden Gemeinden zogen den Siegern jubelnd entgegen. Die Zahl der Aufgestandenen im Königreiche wird gegenwärtig auf 60,000 Mann geschätzt, von denen mehr als die Hälfte ehemalige Soldaten sind, fast zwei Drittel sind vollkommen bewaffnet und ausgerüstet, haben, Regimentsmusik Trommeln und Fahnen. Die Officiere sind aus der ehemaligen Armee oder Soldaten die sich besonders auszeichnen, ihr Benehmen gegen den Feind entspricht vollkommen den Kriegsregeln.

Von **Neapel** schreibt man v. a.: Cialdini erklärte am 2. Aug. mehreren Personen, die wegen der zahlreichen Verhaftungen, der Herzoge v. Pepoli Montemiletto *xc.* *xc.* mit ihm Rücksprache nehmen: „Wenn alle Klassen der Bevölkerung gegen die Regierung sind, so muß diese starke Schläge gegen die Großen führen, um die Kleinen zittern zu machen, und da ich einmal den Weg der Strenge betreten habe, so werde ich nicht zurückgehen.“ Gewiß ein schönes Geständniß nach der großen allgemeinen Abstimmung!

** **Messina**, 14. Aug. Gestern Abend hat sich Statthalter Della Rovere in's Theater „Victor Emanuel“ begeben, welches prächtig erleuchtet war. Die Nationalgarde von Palermo wohnte gleichfalls der Vorstellung bei. Der Statthalter wurde bei seinem Eintritt mit: „Es lebe der König von Italien“ begrüßt. Als der k. Marsch gespielt wurde vernahm man den Ruf: „Es lebe Palermo und unsere palermitanischen Brüder“, worauf: „Es lebe Messina und die Messiner“ als Antwort erscholl. Die Stadt war wie bei einem Feste beleuchtet. Der Statthalter hat sich später nach Catanea begeben.

## Deutschland.

Bayern. *** **Vom Regen**, 13. Aug. Soeben von einer Fußreise aus der Oberpfalz heimkehrend, drängt es mich, Ihrem Blatte einige Notizen mitzutheilen, welche auf die socialen und landwirthschaftlichen Zustände der Oberpfalz das günstigste Licht zu werfen geeignet sind. Der eiserne Fleiß der Oberpfälzer, ohnehin sprichwörtlich geworden, fördert in der Landwirthschaft Erscheinungen zu Tage, welche in Hinsicht auf Getreidbau und Viehzucht staunenerregend sind. Die Viehzucht in den Landgerichtsbezirken Sulzbach, Vilseck und Weiden übertrifft alle Erwartungen, und wer vor 10—12 Jahren diese Bezirke bereiset hat, und den jetzigen Stand der Felder und Wiesen sowie die auffallenden Fortschritte in der Viehzucht mit den Ergebnissen der früheren Jahre vergleicht, der muß zu dem Resultate gelangen, daß diese Erscheinungen auf tiefer liegenden Ursachen basirt sind. Und ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich diese Ursachen in dem lohnenden Wirkungskreise der dortigen Verwaltungsbeamten suche und finde, welche ihren Amtsuntergebenen mit Rath und That zu Handen gehen und durch Ermunterung und Belehrung so ersprießliche Erfolge erzielen. Woher mag es ferner kommen, daß im Landgerichtsbezirke von Vilseck während der jüngsten 6 Jahre nicht ein einziger Rauf-Exceß vorfiel, obwohl die dortigen Kirchweihfeste ebenfalls mit Tanzmusiken gefeiert werden und die ledigen Bursche nichts weniger als Mangel an Geld haben? Welche Zustände gewisser Gegenden in Ober- und Niederbayern gegenüber? In dem hübsch gebauten und reinlichen Städtchen Vilseck besuchte ich das im vorigen Jahre aus Mitteln der Districtsgemeinden neu errichtete Districts-Krankenhaus, eine Anstalt, deren Gründung und Einrichtung dem dortigen k. Landrichter Plater zum bleibenden

Verdienste geschützt, und von den Amtsangehörigen mit gebührendem Danke benützt wird. Empfehlenswerth für alle ähnliche Krankenanstalten sind die gußeisernen mit grüner Oelfarbe bestrichenen Bettladen, welche das Aufkommen des für Kranke so lästigen Ungeziefers unmöglich machen. Musterhaft in der Anlage und Unterhaltung sind die Districtsstraßen im Landgerichtsbezirke Vilseck. Daß sie allerwärts so beschaffen wären, bleibt ein frommer Wunsch für jeden Reisenden, sowie für Ihren Berichterstatter, welcher Ihrem Blatte demnächst über den schlechten Stand mancher Straßenstrecken des östlichen Theiles der Oberpfalz Mittheilung machen möchte.

**Speyer**, 15. Aug. Vom 17. bis 24. September nächsthin findet hier die 36. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte statt. An drei Tagen, am 17., 19. und 24. werden öffentliche Sitzungen in der großen protestantischen Kirche abgehalten. Gemeinschaftliche Ausflüge sind projectirt für den 18. Nachmittags nach Bergzabern, wo große Festlichkeiten veranstaltet werden sollen, und am 21. Nachmittags nach Neustadt. Die Zahl der bis jetzt angemeldeten Gäste soll bereits 800 betragen; da hier nur gegen 600 Betten zur Verfügung stehen, so muß ein Theil der Gäste in Neustadt und Ludwigshafen einquartirt werden, was um so leichter sich thun läßt, als die Direction der pfälzischen Bahnen den Theilnehmern an der Versammlung freie Fahrt bewilligt hat. (Pf. Z.)

**Speyer**, 16. Aug. Der Zudrang zum Domfeste war am gestrigen ersten Tage ein ganz außerordentlicher. Selbst aus Württemberg waren Theilnehmer gekommen, namentlich aber eine sehr große Zahl aus dem benachbarten Baden. Die Bewohner der Umgegend zogen mit ihren Geistlichen in einer langen Procession ein, die fast die ganze Hauptstraße vom Altpörtel bis zum Dom einnahm. Nach 5 Uhr Abends kehrten sie, gleichfalls in Procession, zurück. Im Dome war Kopf an Kopf gedrängt, und mehrere Tausende konnten keinen Platz mehr darin finden. Man schätzt die Zahl der Fremden, welche gestern und vorgestern theils mit der Eisenbahn, theils zu Wagen und zu Fuß hier angekommen waren, auf 20,000. Unsere Stadt, obwohl überwiegend protestantisch, ist festlich geschmückt und auch von Seiten der städtischen Behörde wird Alles gethan, um den Fremden den Aufenthalt hier angenehm zu machen. Die meisten Fremden verließen uns gestern wieder, aber heute ziehen neue Schaaren, darunter wieder mehrere große Processionen, hier ein. (Pfälz. Z.)

**Preußen. V. Berlin**, 15. Aug. Der definitive Rücktritt des Ministers des Auswärtigen, Frhrn. v. Schleinitz, wird mit dem 1. October erfolgen, bis dahin werden noch sämmtliche wichtige Angelegenheiten des Ressorts durch diesen Minister erledigt und ihm für jetzt nach Aachen nachgeschickt, wo er sich zum Gebrauch der Cur befindet. Graf Bernstorff tritt sofort am 1. October als sein Nachfolger und Mitglied des Staatsministeriums ein. Die Ernennung des geheimen Regierungsrathes v. Winter zum Chef des Polizeipräsidiums von Berlin ist beschlossene Sache, wird jedoch erst nach Beendigung der gegen Hrn. v. Zedlitz eingeleiteten Untersuchung erfolgen. Letzterer sieht dem Ende derselben auf seinen Gütern in Schlesien entgegen und ist gewillt, gänzlich den Staatsdienst zu quittiren, wie auch die Sache für ihn ausfallen möge. Die Nobilitirungsgesuche, welche bei der Krönung auf Erfüllung hoffen, gehen dem k. Cabinette so zahlreich zu, daß alle Kräfte des kgl. Hausministeriums und des Heroldamtes mit der Prüfung derselben beschäftigt werden. Unter den Petenten sind namentlich Angehörige der Bankierwelt stark vertreten. Nach untrüglichen Anzeichen wird jedoch kaum der zehnte Theil der Gesuche befriedigt werden. Die Herbstmanöver des Gardecorps werden nur auf eine Woche und zwar vom 7. bis 9. September beschränkt werden, da man den Stabsofficieren und Generalen die Gelegenheit nicht verkürzen will, sich an dem „Königsmanöver“ am Rhein zu betheiligen. Die Uebungen werden in der hiesigen Umgegend abgehalten und am 9. Sept. mit einer großen Parade auf dem Tempelhofer Felde schließen. Die Süddeutschen Turner haben von hier vielfach weitere Ausflüge nach dem Norden unternommen. Die Wiener sind nach Stettin und Swinemünde gegangen und haben dort eine enthusiastische Aufnahme gefunden, unter ihnen befand sich auch der Lustspieldichter Bauernfeld; andere haben sich nach Hamburg begeben. Die americanischen Vereine haben jedem hieher entsendeten Deputationsmitgliede 700 Dollars Reisegeld gegeben; einer der amerikanischen Turner ist hier an der Ruhr lebensgefährlich erkrankt. Zu den Ehren-Doctoren, welche die Universität Breslau bei der Jubelfeier creirt hat, gehört u. A. der Canonicus Steininger in Trier, welcher zum Doctor der Theologie ernannt wurde. Derselbe sehr geachtete frühere Subregens und Professor der Exegese im bischöflichen Seminar ist seit länger als einem halben Jahre, den 14. Jan. ds. Js. verstorben.

Eine kürzlich unter dem Titel: „Was uns nicht retten kann!“ bei Chr. E. Kollmann in Leipzig erschienene Widerlegung der Schrift des Stadtgerichtsraths Twesten: „Was uns noch retten kann“ dürfte geeignet sein, die Aufmerksamkeit im großen Maßstabe zu erregen. Der Verfasser bekämpft namentlich die Twesten'schen Sätze: Preußen darf sein Geschick in keiner Weise an das Schicksal Oesterreichs heften; Preußen hat für die Gegenwart nichts von den deutschen Regierungen zu erwarten; Preußen kann zur Abwendung gemeinsamer Gefahren und zur Erreichung beiderseitiger Zwecke eine feste Verbindung nur mit der Schweiz, Belgien, Holland und unter Umständen mit England gewinnen. Diese Aufstellungen werden als undeutsch, in sich haltlos, luftig, doctrinär und einer gewissenhaften vaterländischen Politik widerstreitend zurückgewiesen. Dabei hebt die kleine Schrift im Hinblick auf den Krimkrieg und die italienische Streitsache sehr treffend hervor, wie ein kräftiges gemeinsames Auftreten aller deutschen Bundesglieder Deutschland eine mächtige Stellung verschafft und die Gefahren abgewendet haben würde, welche jetzt aus der für Deutschland ungünstigen Lösung beider Verwicklungen entspringen. Die Schuld an dieser Wendung der Dinge wird namentlich Preußens Politik der freien Hand und den antideutschen Parteigängerschaften der deutschen Bewegungspartei zugeschrieben. Am Auffälligsten findet der Verfasser es an den Darlegungen des Hrn. Twesten, daß derselbe als Preuße kein Bedenken trägt, mit der offenbarsten Uebertreibung die inneren Zustände seines Vaterlandes und dessen Lage nach außen als völlig verzweifelt hinzustellen; daß er Preußen in der peinlichsten Isolirung erscheinen läßt und als „Ausweg der Verzweiflung“ sogar an ein preußisches Bündniß mit Frankreich denkt; daß er das Vertrauen zu Preußens Leistungsfähigkeit untergräbt und Mißtrauen gegen dessen Zuverlässigkeit als Bundesgenosse aussäet, zugleich aber an das übrige Deutschland das Verlangen richtet, es solle sich freiwillig Preußen unterordnen und seine Geschicke in die Hand Preußens geben. Nein, heißt es im Hinweis auf dies seltsame Verfahren am Schluß der kleinen Schrift sehr richtig: „die Broschüre des Hr. Twesten kann uns wahrlich nicht retten!“

## Oesterreichische Monarchie.

Interessant ist der Brief eines Ungarn an einen Wiener Staatsmann; derselbe schließt: „Wohl wünscht das Volk eine Constitution, aber es wünscht, daß von Wien aus regiert werde, und nicht von dem ungarischen Adel. Und eben dieses Volk, wenn es auch terrorisirt wird und Angesichts einer heillosen Tyrannei im eigenen Lande seinen Wunsch nicht laut auszusprechen wagt, — eben dieses Volk erwartet mit Sehnsucht, daß Seine Majestät diesem Zustand ein Ende machen und die Thaten der gesetzlos gewählten Stuhlrichter streng möge prüfen lassen. Die ungarischen Wortführer mögen zuerst ihre Mitmenschen etwas mehr schätzen und lieben lernen, sie sollen sich zuerst dazu verstehen, auch dem, der nicht Edelmann ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; sie sollen es angeben, eine brutale Tyrannei gegen ihr eigenes Volk auszuüben: dann werden sie Aussicht haben, für ein Culturvolk zu gelten; bis dahin läuft die ganze politische Rolle, welche sie zu spielen gedenken, auf eine Komödie hinaus, deren Ausstattung uns — dem Volke — denn doch etwas zu theuer zu stehen kommen könnte.“

## Schweiz.

**Interlaken**, 12. Aug. Es ist leider schon wieder ein Unglücksfall aus den Alpen zu berichten. Zwei Herren und zwei Damen wollten diesen Nachmittag den untern Gletscher im Grindelwald besuchen. Als sie auf einem schmalen Steg über die Lütschinen setzten, ergriff eine der Damen der Schwindel und sie stürzte in den reißenden Strom. Trotz schnell herbeigeeilter Hilfe konnte sie nur todt aus dem Wasser gezogen werden. Wenn wir recht berichtet sind, war die Dame ebenfalls eine Französin, wie jene, welche, wie vor zehn Tagen das Opfer auf der Gemmi, einen eben so plötzlichen als schauerlichen Tod in unsern Gebirgen fand. (Eidg. Z.)

## Großbritannien.

Der Pariser Correspondent des Herald schreibt: es gebe ihm von allen Seiten die bestimmte Nachricht zu, daß der Kaiser Louis Napoleon endlich den unwiderruflichen Entschluß gefaßt habe den „Papst über Bord zu werfen.“ Die Correspondenten von Daily News und Post melden dieses Ereigniß schon längere Zeit und wiederholt als bevorstehend an.

Die neueste westafrikanische Post meldet von einer Ende Aprils unternommenen Strafexpedition des britischen Kreuzergeschwaders gegen Porto Novo, weil der Häuptling, oder „König“ dieses Platzes einen ihm vorgelegten Vertrag zur Unterdrückung des Sclavenhandels nicht angenommen. Seine Stadt ward in Brand geschossen und ihm gegen 1000 Krieger getödtet, während die Engländer nur einen Todten und 5 leicht Verwundete hatten! Der „Star“ findet solche im angeblichen Interesse der Humanität unternommene Schlächtereien doch gar unmenschlich. Der Sclavenhandel ist nichtsdestoweniger im Zunehmen.

**Berichtigung.** In dem Telegramm aus Southampton im Morgenblatte der N. M. Z. vom 17. ds. ist nach der „Ostdeutschen Post“ ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben, es muß nämlich in der letzten Zeile desselben heißen: „die Interessen Englands und Oesterreichs“ statt „Englands und Frankreichs.“ Die „Ostd. Post“ berichtigt heute selbst diesen Druckfehler.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 31. Juli. Die nordischen Freiwilligen zeichnen sich fast überall durch romantische Unordnung, d. h. Mangel an Mannszucht und Organisation aus. Sehr stark grassirt die Desertion unter ihnen, die sogenannten Feuerzuaven in Washington brachen in Empörung aus und ein Regiment mußte ausrücken um sie zu entwaffnen. General M'Clellan ist im Begriff, einen Armeebefehl zu erlassen, der Officieren sogut wie Soldaten verbietet, ohne schriftliche Erlaubniß ihres Brigadecommandanten das Lager oder Quartier zu verlassen. General Scott hat alle verfügbaren Batterien Pennsylvaniens an die Potomacflußlinie beordert und betreibt sehr eifrig die Schanzarbeiten zwischen Longbridge und Alexandria. Rasche Truppenmärsche fanden aus dem Norden und Westen gegen Harpersferry und Washington zu statt. In mehreren Scharmützeln in Missouri trugen die Bundestruppen den Sieg davon. (Amer. Bl.)

Aus dem New York-Herald haben die meisten Blätter die Nachricht geschöpft, daß ein Erbeben die Insel Antigua beinahe ganz zerstört und 2000 Menschenleben vernichtet habe. Man muß die Nachricht für völlig grundlos halten. Es brachte sie der Capitän eines Dampfers, der in Halifax mit Daten aus Bermuda vom 12. Juli ankam, als St. Thomas am oder vor dem 8. verlassen haben mußte. Der letzte directe Dampfer von St. Thomas brachte Daten vom 15. Juli, aber kein Wort über das große Erbeben.

## München, 19 August

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Mai dem kgl. preuß. Geh. Medicinalrath und Professor Dr. Fr. Th. Frerichs in Berlin das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 11. Juli dem Controlbediensteten Jacob Gnad zu Marktsteft in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 12. August nach dem Wahlergebniß vom 27. v. M. für die Universität München als Rector den ordentlichen Professor Dr. Hubert Beckers, als Senatoren, den ordentlichen Professor k. geistlichen Rath Dr. Michael Permaneder für die theologische Facultät, den ordentlichen Professor Dr. Joseph Pözl für die Juristenfacultät, den ordentlichen Professor Dr. Carl Emil Schafhäutel für die staatswirthschaftliche Facultät, den ordentlichen Professor Dr. Max Pettenkofer für die medicinische Facultät, den ordentlichen Professor Dr. Joh. Philipp Gustav Jolly für die philosophische Facultät, für das Studienjahr 1861/62 zu bestätigen;

unterm 12. Aug. den provisorischen Revierförster Carl Hierl zu Geisenfeld, Forstamts Ingolstadt, auf Grund der Bestimmungen des §. 2 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde aus dem Staatsdienste zu entlassen.

## Neueste Posten.

△ **Lindau**, 17. Aug. Seit einigen Tagen weilt zur Abhaltung von Jagden auf Hochwild Prinz Luitpold k. Hoh. mit einigen Cavalieren zu Oberstorf im Algäu und wird einige Zeit dort verbleiben. Der Fremdenverkehr in der Algäuer Gegend gewann erst in letzterer Zeit einige Bedeutung, nachdem er zu Beginn der Sommersaison gegenüber früheren Jahren sehr gemindert gewesen war. Der Neubau einer großartigen Kirche zu Neusen im Allgäu verleiht dieser Gegend eine große Zierde; die Vollendung steht diesen Herbst zu erwarten. In der Umgebung unserer Stadt beginnen jetzt die Villen wieder Bewohner zu finden. Der Bruder des Großherzogs Ferdinand von Toscana, Erzherzog Carl wird heute erwartet. Die Rückkehr des Großherzogs Ferdinand von Toscana und Erzherzogs Carl Ludwig von Oesterreich erfolgt heute Abends Im Laufe heutigen Tages ist man wiederum mit der Aufwindung des gesunkenen Dampfbootes Ludwig beschäftigt.

**Berlin**, 16. Aug. Die Leiche des im Bade Brückenau verstorbenen Dr. Stahl ist gestern von dort hier angekommen und in der Matthäikirche aufgestellt worden, von wo aus heute Nachmittags 5 Uhr die Beerdigungsfeier erfolgt. (N. Pr. Z.)

**Genua**, 15. Aug. Längs der Villa Reale in Neapel wurden alle Buden entfernt um Kanonen Platz zu machen. Um 9 Uhr meldete der Telegraph: Heftiger Kampf bei Cancello. Pinelli verlangt Verstärkung. Ein Bataillon marschirte eiligst dahin Um 11 Uhr meldete der Telegraph: Die Briganti waren 600 Mann stark; sie hatten 80 Todte, 240 wurden verwundet und gefangen, der Rest wird von den Jägern verfolgt. (A. Z.)

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 18. Aug. Das Gerücht von Cialdini's Demission ist falsch. Er wird auf seiner Stelle bleiben bis zur Vollendung seiner Mission. Cantelli und Blasio bleiben provisorisch.

**Wien**, 17. Aug. Die „Donauztg." dementirt alle Gerüchte, welche Differenzen zwischen dem Ministerium und der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei betreffen. (S. Z.)

**Triest**, 16. Aug. Die Neuwahlen für den istrischen Landtag sind auf den 7., 12. und 17. September ausgeschrieben. (W. Bl.)

**Agram**, 16. Aug. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Repräsentation an Se. Maj. wegen Wiedereinberufung der Grenzdeputirten dann eine zweite wegen Erweiterung der croatischen Freihafengebiete nach den Grenzen des Jahres 1837 abgelesen und gutgeheißen. Der Vicepräsident theilt dem Landtage mit, daß nach eingeholter Erkundigung beim Ban die Steuerexecution bis Mitte September l. J. sistirt werde. Eine Motion Kvaternik's, wegen Einberufung der königlichen Commission in Fiume und Amnestirung der etwa schuldig befundenen fiel gänzlich durch. Die Stadt Fiume mit dem Distrikte, dann das neue Comitat Fiume werden als integrirende Theile Kroatiens immatriculirt. (W. Bl.)

**Ragusa**, 17. Aug. Vorgestern griffen 500 Aufständische die türkischen Vorposten bei Korianiz an, zogen sich aber nach kurzem gegenseitigen Feuer zurück. (S. Z.)

**Turin**, 16. Aug. Der Contract Talabot's bezüglich des neapolitanischen Eisenbahnbaues ist definitiv aufgelöst worden; aus diesem Grunde hat sich auch die Reise des Ministers Peruzzi nach Neapel verzögert. Das Ministerium setzt den Bau ohne Unterbrechung auf Staatskosten fort. (Wien. Bl.)

**Turin**, 17. Aug. Cialdini hat als Regentschaftsstellvertreter in Neapel seine Entlassung eingereicht. Er will blos das Militärcommando behalten, und die Mission erfüllen das Land von den „Räubern" zu reinigen. Cialdini wird übrigens die Regentschaftsstellvertretung besorgen, bis das Ministerium ihm einen Nachfolger gegeben haben wird. (A. Z.)

**Genua**, 15. Aug. Die in Neapel verhafteteten Generale und Officiere, sind hier eingetroffen. Es sind im Ganzen 22, darunter 3 Marschälle, 7 Generalmajore, 12 Oberste; die minder Compromittirten bleiben hier, die Uebrigen werden in anderen Städten Ober-Italiens internirt.

**Neapel**, 14. Aug. Die Aufständischen, aus Lavrano verdrängt, sammelten sich bei Grottaletta, von wo sie Allavilla und Avellino bedrohen. 300 Aufständische bemächtigten sich der Ortschaften Pietra Storino und St. Angelo a Scala in der Provinz Avellino. (W. Bl.)

**Neapel**, 16. Aug. Ponte Landolfo und Casalduni wurden von den Truppen genommen. Die Einwohner zogen sich sämmtlich mit den Aufständischen zurück. In Neapel ist ein englisches Geschwader aus Malta angelangt. Pinelli ist in Avellino eingetroffen, um die Aufständischen aus Pietra Stonnina, St. Angelo und Scala zu vertreiben. (W. Bl.)

**New York**, 8. Aug. Die Wahlen in Kentucky sind der Union günstig. Der Congreß hat ein Gesetz angenommen, das die Neger, welche Militärdienste nehmen, emancipirt. — Der Congreß der Conföderirten ist vertagt worden. Ein Corps von Separatisten unter M'Cullogh wurde bei Dugusspring geschlagen. Einem Gerüchte zufolge stehen die Separatisten zwei (engl.) Meilen von Potomac. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 19. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32 1/2—33 1/2 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44 7/8—45 1/8 kr.

**Frankfurt**, 17. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 56 7/8; 5proc Metall 47 3/8; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61 3/4; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 3/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien 104 5/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105 3/8; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris 93 7/8; London 118 3/4; Wien 85 1/2 P.

**Wien**, 17 Aug Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.—; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 118.30; von 1860: 83 40; Bankactien 740; österr Credit-Mobilier-Actien 174 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 194.60; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.30; London £ 10. 137.30; Silber —

**München**, 17. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 7,679 Sch., wovon 6655 Sch. verkauft und 1024 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.29 (gestiegen um 29 kr.); Korn fl. 12.54 (gestiegen um 35 kr.); Gerste fl. 11.10 (gefallen um 14 kr.); Haber fl. 7.51 (gestiegen um 23 kr.). Die Reste bestanden in 619 Sch. Weizen, 16 Sch. Korn, 130 Sch. Gerste, 259 Sch. Haber. Umsatzsumme 109,303 fl.

* **Donauwörth**, 14 Aug. Zufuhr 128 1/2 Sch., Gesammtstand 142 Sch., verkauft 135 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.34, Kern fl. 20 53, Roggen fl. 16.25, Gerste fl. —.—, Haber fl. 8.14, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20.: „Die Stiefmutter", Schauspiel von Roderich Benedix. Hierauf zum ersten Male: „Waldeinsamkeit", Lustspiel von Otto Roquette.

Mittwoch den 21.: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 22.: „Der Fabricant", Schauspiel nach dem Französischen von Ed. Devrient. Hierauf: Tanzdivertissement.

Freitag den 23.: „Der Wildschütz", Oper von Lortzing.

Samstag den 24.: „Eine Parthie Piquet", Lustspiel nach dem Französischen von Laube. Hierauf: „Eine kleine Erzählung ohne Namen", Lustspiel von Karl August Görner. (Im k. Residenztheater.)

Sonntag den 25.: „Oberon", Oper von Carl Maria v. Weber.

## Gestorbene in München.

Anna Maria Knoll, Oekonomensgattin von Giesing, 63 J. alt; Karoline Schwabe, Advocatenswittwe von Bayreuth, 51 J. alt; Anna Hornsteiner, Hausmeisterswittwe von hier, 76 J. alt, Victoria Oberkanauer, Privatiersgattin von hier, 75 J. alt; Johann Schmidl, ehem. Wegmacher von hier, 73 J. alt; Katharina Kunst, bgl. Salzstößlersgattin von hier, 52 J. alt; Klara Zieglmaier, Rechnungscommissärswittwe von hier, 66 J. alt; Anton Hacker, bgl. Schlosser von hier, 59 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3743.

## Handels-Lehr-Anstalt

von

## Anselm Friedlein in München.

Ausführliche Programme sind in allen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen zu haben.

Der Unterricht beginnt am **1. October l. Js.** und werden Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt täglich in der Wohnung des Directors: Kreuzgasse Nr. 33/II, entgegen genommen.

3740. Soeben erschien und ist durch **Jos. Ant. Finsterlin** in München zu beziehen:

## Reichenhall und seine Umgebung.

Entworfen, gezeichnet und gestochen

von

**C. Martini,**

Revisor im kgl. topogr. Bureau.

Preis in englischem Leinen-Umschlag fl. 1. —

Dieses schöne Kärtchen, wie noch keines existirt, wird nicht nur den Badegästen Reichenhalls, sondern auch allen Reisenden nach Salzburg, Berchtesgaden ꝛc. ein sehr willkommener Führer sein.

---

4720.

### Edictalcitation.

Amortisation einer Urkunde betr.

Am 26. Juli l. Js. ging dem kgl. Eisenmeister Mathias Höchstetter von hier ein 3% Anleihe-Schein der kgl. Bank Nürnberg, ausgestellt von der kgl. Filialbank Regensburg sub Nr. 87618, über 400 fl. dahier zu Verlust.

Auf Antrag des ꝛc. Höchstetter um Einleitung des Amortisationsverfahrens wird hiemit der gegenwärtige Inhaber obigen Anleihescheines aufgefordert, denselben **innerhalb sechs Monaten** von heute an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines der fragliche Schein für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg, den 8. August 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director beurl.

Der königliche Rath:

**v. Ammon.**

C.-Nr. 24754. Bruckberg.

---

3745. [3a]

### Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger Straf- und Besserungs-Anstalt an Victualien und Consumtibilien pro I. Semester des Etatsjahres 1861/62 wird an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und steht Termin zum öffentlichen Verstriche auf

**Mittwoch den 11. September 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

im vormals Popp'schen und Bergmann'schen Gasthofe in St. Georgen an, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bedingnißheft und Muster der zu liefernden Artikel in der Kanzlei unterfertigter Inspection zur Einsicht aufliegen und der Bedarf selbst vorläufig auf

- 90 Centner Vollmehl,
- 700 Centner Roggenmehl,
- 75 Centner Weizenmehl,
- 50 Centner Rollgerste,
- 50 Centner Gries,
- 50 Centner Reis,
- 10 Schäffel Linsen,
- 15 Schäffel Erbsen,
- 20 Eimer Essig,
- 300 Maß Brennöl,
- ½ Centner Zwetschgen
- [illegible] Centner Schmalz und
- 200 Centner Lagerstroh

bestimmt wird.

St. Georgen, den 14. August 1861.

Königliche Strafhaus-Inspection.

C.-Nr. 3990. Herzinger.

---

3701. [2b]

### Stelle-Gesuch.

Ein **Landgerichtsoberschreiber**, der in allen gerichtlichen Geschäftsbranchen bewandert ist und die Stadt- und Marktschreiber-Prüfung mit Erfolg bestanden hat, sucht bis 1. September oder 1. October l. Js. eine Stelle. Gefällige Offerte unter Chiff. **A. Z.** besorgt die Expedition d. Bl.

---

3744. [2a] Bei dem königl. Rentamte Mühldorf ist die **III. Gehilfenstelle** zu besetzen, womit ein monatlicher Gehalt von 25 fl. verbunden ist. Bewerber müssen im Umschreibwesen, dann im Gewerb-, Kapital- und Einkommensteuergesetze bewandert sein, und wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

---

3741.

### Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann und Manufacturwaarenhändler Wilhelm Schüz beabsichtigt mit seiner Ehegattin und 2 Kindern in das Königreich Württemberg auszuwandern, um sich in Michelbach, k. württemb. Oberamts Gerabronn, ansäßig zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 13. August 1861.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 6428. **Scharff.**

---

3717.

### Bekanntmachung.

Kultusstiftungen Regen gegen Würz
pct. usur. hyp.

Das in der Ausschreibung vom 25. April l. Js. beschriebene Anwesen des Weißgerbers Joseph Würz zu Regen (vid. Neue Münchener Zeitung vom 8. Mai 1861 Nr. 110) wird mit Ausnahme des bereits versteigerten Sausteckackers und des Oedrains hieran wiederholt unter den in obenerwähnter Ausschreibung näher bezeichneten Bedingungen, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Decret speciell abgeändert sind, der Versteigerung unterstellt, und wird Termin

a) zur Versteigerung des Anwesens und der im Steuerdistricte Regen gelegenen Objecte auf

**Montag den 14. October l. Js.**
**Vormittags 10–12 Uhr**

im Bureau des k. II. Landgerichtsassessors dahier,

b) zur Versteigerung der in der Steuergemeinde Oberneumais gelegenen Thurmwiese auf

**Montag den 14. October l. Js.**
**Nachmittags 2—3 Uhr**

im Hilz'schen Bräuhause zu Schloßau

anberaumt

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei der diesmaligen zweiten Versteigerung de Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regen, am 11. August 1861.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

**Stangl.**

C.-Nr. 6919/I. coll. Ernst.

---

3753.

### Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Leutershausen
als Einzelnrichteramt

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Fallmeisterswittwe Katharina Braun von Oberndzenn von heute an nicht mehr unter Curatel steht.

Leutershausen, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v Crailsheim.**

C.-Nr. 5358. Hoffmeister.

---

3734.

### Bekanntmachung.

Johann Baptist Wenninger, geboren den 29. August 1789 zu Gansheim, ist im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland abmarschirt, und es ist seit dieser Zeit über ihn nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten werden Johann Baptist Wenninger oder seine allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert, ihre Ansprüche auf sein hinterlassenes Vermögen bis längstens **13. December 1861** dahier anzumelden, widrigenfalls Wenninger für todt und ohne rechtmäßige Nachkommen verstorben erklärt und sein in 2300 fl bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Monheim, am 13. August 1861.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4006. **Wasser.**

---

3742.

### Bekanntmachung.

Der Köbler Johann Konrad Fink von Gleisenhof hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und wurde demselben der Gutsbesitzer Joh. Georg Schmidt als Curator beigegeben.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Johann Konrad Fink ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge abschließen kann.

Allenfallsige Forderungsansprüche gegen Johann Konrad Fink sind

**Freitag den 30. August 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

dahier anzumelden.

Gräfenberg, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5225. **Schamberger.**

---

3724.

### Edictalcitation.

Johann Balling von Windshausen, ehelicher Sohn des Melchior Balling und seiner Ehefrau Barbara, geborne Scheuplein, geboren am 7. Juli 1791, ist seit 25 Jahren landesabwesend und hat keine Kunde von sich gegeben.

Es ergeht deßhalb an ihn resp. seine Leibeserben der Befehl, **binnen 6 Monaten** seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls auf weiteres Ansuchen der Betheiligten er für todt erklärt, sein Vermögen aber seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet wird.

Zugleich werden alle, welche etwa Erb- oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche binnen gleicher Ausschlußfrist geltend zu machen.

Neustadt a/S., am 10. August 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 4995. **Geigel.**

---

3624. [3c]

### Bekanntmachung.

Der Bauernsohn Mathäus Mann von Unterschwarzach und die Bauerntochter Katharina Susanna Dennerlein von Draisenfeld haben für ihre einzugehende Ehe laut gerichtlicher Erklärung vom 23. d. Mts. die Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut **ausgeschlossen**, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weidenberg, am 29. Juli 1861.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

**Diez.**

Landgraf, kgl. Assessor.

C.-Nr. 6200. Dörfler.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Rückhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. Nr. 198. 20. August 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Zur Lage in Süditalien.**

**Deutschland.** Simbach (kirchliche Festlichkeit). Speyer (Deputation an Se. Maj. den König. Domfest). Karlsruhe (Etappenconvention. Die Generale in das preußische Lager am Rhein commandirt). Wien (Interpellation. Maßregel in Krakau. Geburtsfest des Kaisers. Befinden der Kaiserin).

**Oesterreichische Monarchie.** Krakau (weitere Vorsichts-Maßregeln).

**Italien.** Turin (die römische Frage. Pater Jakob. Das Amnestiedecret bezüglich der zu Garibaldi desertirten Soldaten). Neapel (eigentlicher Charakter der zu den Piemontesen übergehenden Legitimisten).

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Bayerischer Landtag.

** München, 17. Aug. XXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr und v. Spies.

Auf Vortrag des V. Ausschusses wird der Antrag des Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Spielberg zur Vorstellung des Magistrats Weilheim, im Betreff der Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing an den Peißenberg als zuläßig erklärt und den betreffenden Ausschusse zugewiesen.

Hr. Reichsrath Frhr. v. Thüngen als Referent des II. Ausschusses erstattet Vortrag über den Antrag des Reichsrathes Grafen v. Maldeghem, die Erbauung einer Eisenbahn von Günzburg über Mindelheim nach Füssen betreffend. Der Ausschuß beantragt die Ablehnung dieses Antrages und Beistimmung zu dem früher schon erwähnten Antrag der Kammer der Abgeordneten, an die Krone den Wunsch zu richten: „die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die Erbauung einer Eisenbahn im Illerthale von Neu-Ulm über Memmingen nach Kempten auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß die Pachtung des Betriebs dieser Bahn und die Amortisirung des Baucapitals zum Zweck des Heimfalls der Bahn an den Staat durch die Verwaltung der Staatseisenbahnen gestattet werde.“ Die umfassende Verhandlung, welche hierüber im Ausschusse stattfand, haben wir bereits mitgetheilt.

Der II. Hr. Präsident schloß sich dem Antrage des Ausschusses an, worauf Hr. Reichsrath v. Maldeghem seinen Antrag nochmals erörterte und sich hiebei in eingehender Weise über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der fraglichen Bahn aussprach; er suchte hiebei die behaupteten Vorzüge der Illerbahn zu widerlegen und glaubte, daß wenigstens bezüglich der beiden in Rede stehenden Bahnen weitere Untersuchungen und Erhebungen vorgenommen werden sollten.

Von dem k. Staatsminister Frhrn. v. Schrenk wurden in derselben Weise, wie es, wie bereits mitgetheilt, im Ausschusse geschehen, die Gründe dargelegt, warum die Staatsregierung die Illerbahn unterstütze und hierauf vom Hrn. Reichsrath Grafen Maldeghem der frühere Antrag des Referenten reproducirt, nach welchen vorerst eine genaue Prüfung stattfinden soll, ob nicht a) die Erbauung einer Eisenbahn von Günzburg über Mindelheim nach Kaufbeuern den Interessen der Gegend mehr zusage und ob nicht b) durch die Erbauung einer der beiden Linien der Staatseisenbahn eine zu gefährliche Concurrenz hervorgerufen werde.

Dieser Antrag wurde jedoch ohne weitere Debatte mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt, und dann der Ausschußantrag einstimmig angenommen.

Reichsrath Frhr. v. Aretin als Referent des III. Ausschusses erstattet Vortrag über den von dem Hrn. Abg. Buhl veranlaßten Antrag der Kammer der Abgeordneten, „die Gemeindeverfassung der Pfalz betr.“ Wie bereits mitgetheilt, beantragt der Ausschuß die Annahme des Antrags nur in folgender modificirter Fassung: „Es möge sobald als thunlich dem Landtage über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in der Pfalz der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welcher auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhend, unter Aufhebung des Artikels 20 des Gesetzes vom 28. Pluviose VIII. eine freie Wahl der Vorstände und eine festere Stellung der Vertreter sichert.

Der Hr. Referent hob dabei hervor, daß sich dieser Antrag von dem der Kammer der Abgeordneten dadurch unterscheide, daß nach letzterem der Art. 20 des Pluviosegesetzes durch ein schon jetzt zu erlassendes fragmentarisches Gesetz aufgehoben werden soll, daß aber der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe dieß nicht für räthlich und auch nicht für nothwendig erachtete.

Der II. Hr. Präsident Graf v. Seinsheim erklärt sich für den Antrag des Ausschusses. In dem Art. 20 des Pluviosegesetzes sei ein Recht der Krone enthalten. Durch die Verfassung sei der Krone Bayern manche Perle genommen worden. Redner wolle dies nicht tadeln aber bemerken, daß seitdem und besonders im Jahre 1848 noch manche Perle, noch manches wichtige Recht der Krone verloren gegangen sei. Man müßte deßhalb, wo es sich um Aufhebung eines Rechtes der Krone handle, mit besonderer Vorsicht zu Werke gehen. Redner könnte einer solchen Aufhebung nur dann zustimmen, wenn ein voller Ersatz geboten werde. Wenn er demungeachtet dem Antrag des Ausschusses beistimme, so geschehe es, weil es in der Hand der Regierung bleibe, bei der Abfassung des Gesetzes dafür zu sorgen, daß, wenn sie die Aufhebung des Art. 20 vorschlage, in anderer Weise hinreichende Sicherheit gegeben werde.

Hr. Reichsrath v. Heinz spricht dem Hrn. Referenten seine Anerkennung und seinen Dank aus, daß er den Gegenstand in einer so eingehenden Weise bearbeitet habe; es habe ihn gefreut, daß ein Mitglied dieses hohen Hauses sich dieser Mühe unterzogen habe. Er sei auch im Allgemeinen mit dem Hrn. Referenten einverstanden, und hege nur ein Bedenken. In dem Antrage der Kammer der Abgeordneten sei von „ausdrücklicher“ Aufhebung des Art. 20 des Pluviosegesetzes die Rede, während dem Antrage, wie ihn der Ausschuß zur Annahme empfehle, das Wort „ausdrücklicher“ nicht enthalten sei. Der Hr. Referent sei von der Ansicht ausgegangen, daß das Pluviosegesetz noch zu Recht bestehe. Es sei dieß jedoch nicht richtig. Der Hr. Redner suchte hierauf in sehr eingehender Weise darzulegen, daß der mehrerwähnte Art. 20 längst aufgehoben sei. Die Kammer der Abgeordneten habe sich deshalb sehr milde ausgedrückt, indem sie die Worte „ausdrückliche“ Aufhebung gebrauche. Die Kammer wollte damit wohl sagen, daß sie das Vorgefallene, die bekannte Anwendung des Art. 20 im Jahre 1849, der Vergessenheit übergebe und die Hoffnung hege, daß die jetzige Staatsregierung keinen Gebrauch mehr von dem Artikel machen werde. Am Schlusse seiner eingehenden Ausführung stellte Hr. v. Heinz den Antrag, daß in dem Antrage des Ausschusses das Wort „ausdrücklicher“ wieder eingesetzt werde.

Der k. Staatsminister des Innern: Es handle sich heute nicht um den Werth und Zweck, sondern um den Rechtsbestand des Art. 20 des Pluviosegesetzes. Welchen Werth die Regierung auf diesen Artikel lege, habe sie dadurch gezeigt, daß sie dem Antrage der Kammer der Abgeordneten, welcher die Aufhebung desselben verlange, zustimmte; was dagegen den Rechtsbestand des Artikels betreffe, so sei es Pflicht der Regierung, denselben zu wahren. Es sei ein Irrthum, wenn Hr. v. Heinz behaupte, daß er, der Hr. Minister, im Ausschusse der andern Kammer gesagt habe: der Art. 20 sei aufgehoben; er habe dies nicht gesagt, und hätte auch kein Recht gehabt, es zu sagen. Auch die Kammer der Abgeordneten, indem sie 1852 die deshalb erhobene Beschwerde als unbegründet verwarf, habe die Ansicht ausgesprochen, daß der Art. 20 noch zu Recht bestehe, und sie habe diese Ansicht bisher beibehalten. Die Kammer der Reichsräthe habe noch nicht Gelegenheit gehabt, sich über diese Frage auszusprechen, allein er zweifle, ob die hohe Kammer geneigt sei, das in Rede stehende Recht der Krone als bereits aufgegeben zu betrachten.

Hr. Reichsrath v. Heinz: Aus der Art und Weise, wie der Art. 20 im Jahre 1849 leider zur Anwendung gekommen, folge noch nicht, daß derselbe zu Recht bestehe. Der Ausspruch der Kammer der Abgeordneten sei kein Präjudiz, und Redner müsse sich vorbehalten, daß wenn eine weitere Anwendung des Artikels beabsichtigt werde, einen entgegenstehenden Antrag an die hohe Kammer einzubringen.

Hr. Reichsrath v. Maurer schließt sich den Ansichten und den Anträgen Hrn. v. Heinz's an. Es gebe keine Juristen in der Pfalz, welche nicht der Ansicht wären, daß der Art. 20 aufgehoben sei. Da den Gemeinden das Recht eingeräumt wurde, ihre Vertreter zu wählen, so würde es absurd sein, zu behaupten, daß das Recht der Regierung die Gemeindevertreter abzusetzen, noch zu Recht bestehe. Es wäre auch keine große Aufgabe für die Regierung, ein solches Recht aufzugeben, es liege dieß vielmehr in ihrem eigenen Interesse, nachdem die betreffende Bestimmung so viel Mißtrauen erregt habe.

Hr. Reichsrath v. Heinz: Bis zum Jahre 1849 sei es Niemand eingefallen, daß der Art. 20 noch zu Recht bestehe. Es ergebe sich dieß auch aus einer früher erlassenen Verordnung, nach welcher die Gemeinderäthe wegen Forstfrevel für absetzbar erklärt worden, denn wenn man an-

genommen hätte, daß die Absetzbarkeit im Allgemeinen nach Art. 20 noch zuläßig wäre, so würde man eine specielle Verordnung nicht für nothwendig erachtet haben.

Der k. Staatsminister des Innern: Um nicht mißverstanden zu werden, müsse er wiederholen, daß er nur den Besitzstand des Art. 20 wahren wollte, nachdem auch die Kammer der Abgeordneten durch die Verwerfung der betreffenden Beschwerde wegen Verfassungsverletzung, die Ansicht ausgesprochen, daß derselbe noch zu Recht bestehe; über den materiellen Werth des Artikels habe er sich nicht ausgesprochen.

Der Hr. II. Präsident: Wenn der Art. 20 früher nicht mehr ausgeübt wurde, so folge daraus noch nicht, daß er aufgehoben worden sei; für ihn bestehe derselbe noch fort, und er müsse sich deshalb auch gegen die Einfügung des Wortes „ausdrücklicher" erklären, weil hiedurch der Regierung Gewalt angethan würde.

Der Hr. Referent erklärte sich hierauf ebenfalls gegen den Antrag des Hrn. Reichsrathes v. Heinz, weil man, nach der Art und Weise der Motivirung desselben, durch Annahme desselben zugeben würde, daß der Regierung das bezügliche Recht nicht mehr zustehe. Nach seiner Ansicht bestehe der Art. 20 noch in voller Kraft. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Hrn. Reichsraths v. Heinz mit 17 gegen 8 Stimmen abgelehnt, und hierauf der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Hr. Reichsrath v. Harleß als Referent des III. Ausschusses erstattete Vortrag über den Antrag des Abg. Medicus u. Cons, um Ausdehnung des Gesetzes vom 24. December 1849 über die Ergänzung des revidirten Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetzes bezüglich der Schullehrer auf die Pfalz betr. Der Ausschuß beantragt, den Beschluß der Kammer der Abgeordneten: „Es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, die in der Pfalz geltenden Bestimmungen über die Heimat einer Prüfung unterstellen und nöthigenfalls dem Landtage eine darauf bezügliche Vorlage machen zu lassen" — beizustimmen. Diesem Antrage wurde von der hohen Kammer beigestimmt und hiedurch Gesammtbeschluß bezielt.

Von Hrn. Reichsrath v. Harleß wurde als Referent des III. Ausschusses ferner Vortrag erstattet, über die Anträge der Kammer der Abgeordneten: „Die dienstliche Stellung der Lehrer an den Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen betr." Der Ausschuß beantragt Beistimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten mit Ausnahme der Bestimmung: „In jedem der acht Kreise ein Realgymnasium begründen zu lassen" — da die Festsetzung der Zahl derselben der Staatsregierung überlassen bleiben soll. — Nachdem die hohe Kammer dem Antrag ihres Ausschusses beigestimmt hatte, reproducirte Hr. Referent seinen vom Ausschusse abgelehnten Antrag, die Verleihung von pragmatischen Rechten, beziehungsweise Gewährung von Pensionsbezügen, an die Lehrer der Gewerbsschulen betr. In der kurzen Debatte, die hierüber stattfand, erklärte sich der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk in derselben Weise, wie jüngsthin in der Kammer der Abgeordneten, nemlich aus finanziellen Gründen und weil die Gewerbschulen aus Gemeinde- und Kreisfonds begründet sind, gegen den Antrag, der schließlich von der hohen Kammer auch abgelehnt wurde. Der Vorsitzende schloß die Sitzung mit dem Beifügen, daß im Laufe der Woche mehrfache Ausschußsitzungen und dann die nächste Kammersitzung am Montag den 26. ds. stattfinden wird.

## Zur Lage in Süditalien.

Noch ist der Widerspruch zwischen den Nachrichten welche die Contrerevolution im Königreich Neapel niedergeworfen sein lassen und jenen, welche sie als siegreich darstellen, nicht aufgeklärt; mittlerweile wird es jedoch gut sein, Depeschen, wie sie zwischen piemontesischen Behörden und dem unglücklichen vom Bürgerkriege durchwühlten Lande in letzter Zeit gewechselt werden, zu registriren. Eine Reihenfolge derselben liegt uns vor; wir geben sie ohne Commentar; sie bedürfen keines solchen:

Potenza, 3. Aug. Die Zahl der Insurgenten nimmt außerordentlich zu; in convergirenden Richtungen strömen sie gegen Potenza. Die Bevölkerung ist alarmirt, die Nationalgarden entmuthigt und schwankend; Truppenzahl unzureichend; schicken Sie Truppen, denn es verbreitet sich das Gerücht, daß die Insurgenten über Salerno nach Neapel ziehen.

Avellino, 3. Aug. 150 Briganti haben Avella angegriffen. Die Nationalgarde ist verschwunden.

Aus Neapel nach Teramo, 3. Aug. Gehen Sie mit Ihren neun Compagnien energisch gegen die Insurgenten zu Werke.

Bassano, 3. Aug. Die Insurgenten in Sila verstärken sich bedeutend, und versehen sich mit beträchtlichen Mengen von Lebensmitteln. Wir bitten dringend um Verstärkungen, da wir der Ankunft noch anderer Banden entgegensehen.

Reggio, 4. Aug. Zwei Dampfer und zwei kleinere Fahrzeuge mit Landungstruppen kreuzen in unseren Gewässern.

Aus Neapel nach Chieti, 4. Aug. Schicken Sie sofort alle Ihre Truppen dringender Nothwendigkeit halber nach Teramo.

Nola, 4. Aug. Hartnäckiger Kampf mit zahlreichen Banden. Oberst Negri schwer verwundet.

Benevent, 4. Aug. Die in günstiger Stellung befindlichen Insurgenten haben uns gestern angegriffen, große Verluste beigebracht und Gefangene abgenommen.

Foggia, 4. Aug. General Spinelli hat zwischen San Severo und Serracapriola im Kampf gegen die Insurgenten ein ganzes Bataillon verloren. Seine Truppe wurde zersprengt.

Bari, 4. Aug. Bei Tarento mehrstündiger Kampf. Unsere Truppen elend zugerichtet. Die Banden nehmen zu. Sofort Verstärkung.

Caserta, 4. Aug. Die Insurgenten haben über 1000 Geschützkugeln, mehrere Flinten und Säbel im Magazin Gentile weggenommen.

Isernia, 4. Aug. Große Insurgentenmassen greifen San Polo und Isernia an. Die Nationalgarde entwaffnet, die sardinischen Wappen unter dem Rufe: „Es lebe Franz II." zerbrochen.

Castellamare, 4. Aug. Nationalgarde von Settere entwaffnet.

Potenza, 4. Aug. Die Insurgenten nehmen starke Position ein; sie sind voll Begeisterung und haben das Volk für sich.

Gaeta, 4. Aug. Nach Isernia ein Bataillon abgeschickt.

Caserta, 4. Aug. Bei San Felice Kampf mit den Insurgenten. Unsere Truppen ziehen sich unter großer Verlusten zurück. (Don. Ztg.)

## Deutschland.

Bayern. ** Man meldet uns aus Simbach am Inn vom 16. d., daß Tags zuvor auf dem Thurme der dortigen neuerbauten Pfarrkirche, zu welcher am 12. Oct. 1859 der Grundstein gelegt worden ist, die Aufstellung des Turmkreuzes unter entsprechenden Feierlichkeiten und großer Betheiligung der Bevölkerung stattgefunden hat. (Dem uns eingesandten sehr umfangreichen Bericht über diese Feier können wir aus Mangel an Raum leider keine Aufnahme gewähren).

Speyer, 16. Aug. Die „Pfälz. Ztg." schreibt: Vor einigen Tagen begab sich in Angelegenheiten der projectirten pfälzischen Eisenbahnbauten eine Deputation, bestehend aus den HH. Heinrich v. Grämer und Anwalt Böcking, — als dem Vorstande und dem Secretär des Landrathsausschusses, dann aus dem Director der pfälzischen Bahnen, Hrn. Albert Jäger und dem Mitgliede des Verwaltungsrathes, Hrn. Löw aus Landstuhl zu Sr. Maj. dem König Max nach Seebad Scheveningen. Die Herren wurden am 14. Nachmittags vom König Max empfangen und Se. Maj. stets bereit, wohlbegründete Wünsche seiner Pfälzer zu erfüllen gaben in der bezeichneten Angelegenheit die erfreulichsten Zusicherungen. Die Vorlage der betreffenden Gesetzentwürfe an die Kammer ist daher in Bälde zu erwarten. (Pf. Z.)

Speyer, 17. Aug. Auch gestern war der Besuch des Domfestes ein ein sehr zahlreicher aus allen Ständen, wenn auch geringer als am Donnerstag. Heute Nachmittag werden der Cardinal-Erzbischof Hr. v. Geissel und der Bischof von Straßburg, Hr. Dr. Räß, hier eintreffen. Auch die Meister Dr. Hübsch, Joh. Schraudolph und Schwarzmann sind auf ergangene Einladung zum Feste erschienen. Auf Morgen, Sonntag wird wieder ein ganz außerordentlicher Zusammenfluß von Fremden erwartet. — Von den Fremden wird das dramatische Festgedicht „Emanuel" von Hrn. Domcapitular Molitor, welches wieder rühmliches Zeugniß von der reichen poetischen Begabung des Dichters gibt viel gekauft. Der Erlös ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.

Gr. Baden. Karlsruhe, 16. Aug. In kurzem soll, zunächst mit Preußen, später wohl auch mit Oesterreich, Bayern u. a. eine Etappenconvention abgeschlossen werden, in Folge deren eine Erleichterung für die Quartierpflichtigen bei Truppendurchzügen der betreffenden Staaten durch badisches Gebiet eintreten wird, — Sämmtliche Generale des großh. Heerkörpers und der Chef des Generalstabes, Oberst Keller sind auf allerh. Befehl zum Anwohnen bei den Manövern der kgl. preußischen Truppen am Rhein befehligt.

Oesterreich. ⊙ Wien, 17. Aug. Se. Maj. der Kaiser reist heute Nachmittag nach Ischl, wird aber schon Montag Mittags wieder zurückgekehrt sein. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellten Mörtel (Advocat aus Steyermark) und Genossen folgende Interpellation an den Kriegsminister: „In Erwägung daß das Kaiserreich mit sämmtlichen Staaten auf dem Friedensfuße steht, in Erwägung, daß die Reichsfinanzen in einem sehr traurigen Zustande sich befinden, und in Erwägung, daß bei den gegenwärtigen Communicationsmitteln die Armee in kürzester Zeit concentrirt werden kann, stelle ich an Se. Excellenz den Hrn Kriegsminister die Frage, warum nicht Beurlaubungen in größerem Maße stattfinden." Hierauf schritt das Haus zur Specialdebatte über den Gesetzentwurf betreffend das Ausgleichungsverfahren bei Zahlungsunfähigkeit. Der Antrag Mende's (Oberstaatsanwalt, Niederösterreich) aus dem Titel und §. 1 die Worte „protokollirt als Handels- und Gewerbsleute" zu streichen, d. i. das Gesetz auf alle Staatsbürger auszudehnen, wurde nach längeren Verhandlungen mit 103 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Die nächste Sitzung findet am 20. August statt. — Zu Krakau wurde vorgestern ein Placat nachstehenden Inhalts an allen Straßenecken angeheftet: „Es ist schädlichen geheimen Einflüssen gelungen, einen Theil der hiesigen Einwohnerschaft zu Thaten zu bewegen, durch welche man schon mehrfach und erst jüngst am 12. d. M. die Ruhe der Stadt zu stören versuchte. Nach eingeholten Erkundigungen wurde auch für heute Abend eine Demonstration vorbereitet, indem man eine Illumination der Häuser erzwingen will. Im Interesse der allgemeinen und der persönlichen Sicherheit werden die geehrten Bürger mit gegenwärtigem aufgefordert, ihren ganzen Einfluß zur Hintanhaltung aller die Ruhe störenden Ereignisse aufzuwenden, und insbesondere ihre Hausgenossen anzuhalten, damit diese mit Einbruch der Dämmerung in den Wohnungen ver-

bleiben. Im entgegengesetzten Falle werden die Uebertreter nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze und insbesondere diejenigen, welche ihre Wohnungen in auffallender Weise beleuchten sollten, nach § 11 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 zu einer Geldstrafe bis zur Höhe von 100 Gulden oder zum Arreste bis zu 14 Tagen verurtheilt werden. Von der k. k. Polizeidirection. Krakau, 15. Aug. 1861."

⊙ Wien, 18. Aug. Heute Morgens fünf Uhr verkündete Kanonendonner das Geburtsfest des Kaisers. Um 8 Uhr fand Kirchenparade der Garnison statt. Dem Hochamte in der St. Stephanskirche, welches der hiesige Cardinal-Fürsterzbischof hielt, wohnten das diplomatische Corps, die Minister, die hier anwesenden Mitglieder des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses u. s. w. bei. Auch in allen übrigen Kirchen und Bethäusern war feierlicher Gottesdienst. Se. Maj. der Kaiser selbst ist gestern Nachmittag 4 Uhr nach Ischl abgereist. — Die „Wiener medicinische Wochenschrift" enthält directe Nachrichten aus Corfu, welche rücksichtlich des Befindens Ihrer Maj. der Kaiserin, wie folgt, lauten: „Der Sommer in Corfu ist warm, sehr warm, aber gleichmäßig und dieses ist für den Kranken, der Wärme vertragen kann, gewiß von großem Vortheil. Die Kaiserin ist in dieser Hinsicht ein lebendes Beispiel; es war fabelhaft, mit welcher Schnelligkeit alle die drohenden Symptome, welche ihre plötzliche Abreise nöthig machten, verloren und mit ihnen die im Gange gewesene Infiltration stille stand. Gegenwärtig geht es recht erfreulich in jeder Hinsicht vorwärts; Ernährung und Aussehen haben sich wesentlich gebessert, vom Husten keine Spur. Gebe der Himmel, daß nichts dazwischen kommt, und daß nicht mehr wie voriges Jahr die Zeit des Ausbleibens vorher gestimmt, sondern von der Nothwendigkeit abhängig gemacht werde. Der Winter ist nach den bisher eingezogenen Erkundigungen in Corfu für zarte Brustkranke nicht geeignet."

## Oesterreichische Monarchie.

⊙ Aus Krakau, 16. Aug., wird geschrieben: „Der von der Polizeidirection gestern erlassenen Proclamation (deren Wortlaut wir oben mitgetheilt haben) wurde Abends um 8 Uhr durch die Consignirung der hiesigen Garnison noch mehr Nachdruck gegeben. Um 8 Uhr Abends wurden Militärabtheilungen an allen Plätzen und Straßenecken aufgestellt. Patrouillen durchzogen die Stadt. Die von Kalwarya heimziehenden Wallfahrer wurden am Franciscanerplatz, wo sie vor dem Muttergottes-Bild beten wollten, vom Militär zum Auseinandergehen aufgefordert. Sonst war die Stadt vollkommen ruhig und es scheint nur ein blinder Lärm gewesen zu sein. Seit einigen Tagen müssen auch die hiesigen Kaffeehäuser um 11 Uhr geschlossen werden. Möglich, daß alle diese Maßregeln, die sich auf den 15. August concentrirten, darin ihren Grund hatten, daß die Behörden für diesen Tag, welcher der Napoleonstag ist, eine Demonstration befürchteten. Eine solche scheint aber durchaus nicht in Aussicht gestanden zu sein. Auch in Warschau soll die Regierung am 15. ds. Demonstrationen erwartet haben. Dort wurden sie jedoch durch Plakate des unsichtbaren Comité's abgesagt, oder vielmehr verhindert."

## Italien.

△ Turin, 13. Aug. Unsere Minister, und besonders Hr. Ricasoli studiren unablässig die römische Frage ohne bis jetzt auf ein anderes Resultat gekommen zu sein, als Hrn. Nigra unserm Gesandten in Paris einzuschärfen, die Sache ja nicht einschlafen zu lassen. Man spricht sogar von einer Reise Hrn. Ricasoli's nach Paris, welche indeß wohl keinen wesentlichen Erfolg haben dürfte, da Napoleon III. nicht der Mann ist, sich durch die Beredsamkeit eines toscanischen Barons in seinen Plänen irre machen zu lassen. Man hat indeß auch noch auf ein anderes Mittel zur Lösung der römischen Frage gedacht, man möchte nämlich den ganzen Acten- und Correspondenz-Wechsel zwischen den Höfen von Turin und Paris veröffentlichen, um die Leute durch die großartigen Garantien und Versprechungen bezüglich des hl. Stuhles zu beschwichtigen. Aus dieser Sache wird aber wohl nichts, es hieße die Tinte nutzlos verschwenden. Die Verbannung unseres Erzbischofs, Msgr. Fransoni die schon so lange währt, ist wohl der beste Beweis, von der Aufrichtigkeit und Pietät des Turiner Cabinets. Pater Jacob ist wieder hier, er wohnt wie zuvor in seinem Kloster, Pfarrer ist er nicht mehr; dagegen wird er durch das Lob der Liberalen vollkommen entschädigt. Die Garibaldiner und Republicaner sind der Gegenstand einer ganz besonderen Aufmerksamkeit von Seite der Regierung oder vielmehr des Ministeriums, das sie fürchtet und liebt, will und nicht will, wie es bei den Verliebten der Fall ist. Die Geschichte mit dem famosen Amnestiedecret ist bekannt. Als Ritter Farini mit Victor Emanuel in Neapel war, erließ er ein Decret und ließ es vom Könige unterzeichnen, wodurch den Soldaten, welche die Fahne verlassen hatten und Garibaldi nach Sicilien gefolgt waren, völlige Straflosigkeit zugesichert wurde. Kaum war das Decret mit der kgl. Unterschrift versehen, so wurde es Garibaldi übersandt, damit er davon Einsicht nehme, und seine Zufriedenheit zu erkennen geben könne, dann hörte man von dem Actenstücke gar nichts mehr. Die Militärgerichte verurtheilten indessen fortwährend Soldaten, die Garibaldi nach Sicilien gefolgt. Endlich veröffentlichte Garibaldi das Amnestiedecret und man kann sich denken, wie man darüber stutzte. Man entschuldigte sich, die Processe wurden eingestellt, die verurtheilten Militärs in Freiheit gesetzt und Alles für ungeschehen erklärt.

Anläßlich der angeblich mehrfach vorgekommenen freiwilligen Ergebung royalistischer Schaaren im Königreich Neapel wird der „Times" unterm 4. d. M. die folgende Bemerkung mitgetheilt: „. . . Die Sache ist nicht neu, dasselbe ist schon vor Monatsfrist bei Avellino vorgekommen und doch hat die größte Aufregung seitdem dort nicht aufgehört. Der Grund liegt in dem Umstande, daß diejenigen, die sich ergeben, nur das Gesindel (the ragamuffins) ist, das sich in einer Ortschaft zu den Banden geschlagen hat. Die eigentlichen Banden ergeben sich nicht und sind auch nicht unterdrückt, wenn sie auch mitunter zerstreut werden."

## Neueste Posten.

** München, 20. Aug. Prinz Carl k. Hoh. wird bis zu Ende dieses Monats in Ischl verweilen und sich dann wieder nach Tegernsee begeben. — In dem nahen Bogenhausen wird heute das alljährliche Veteranenfest zur Erinnerung an die Schlacht bei Polotzk gefeiert. — Die Kammer der Abgeordneten hat gestern durch Beistimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Gesetzentwürfe, den Bau der Eisenbahnen, und die Verjährungsfristen für Forderungen an die Staatsschuldentilgungsanstalt, Gesammtbeschlüsse über beide Regierungsvorlagen erzielt. Der Gesetzentwurf, die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten der Pfalz betr., wurde dann von der Kammer nach kurzer Debatte mit 105 gegen 8 Stimmen angenommen, und bezüglich eines Antrages des Abg. Dr. Völk wegen Ablösung der Bader- und Schmieds-Ehehaftsrechte dem Ausschußantrage auf Ueberweisung desselben an das Ministerium beigestimmt. Schließlich wurde in der gestrigen Sitzung auf Vortrag des V. Ausschusses mehrere Anträge der Abgeordneten als zulässig erklärt und den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Mannheim, 16. Aug. Die Sitzungen der Central-Commission für die Rheinschifffahrt haben gestern ihren Anfang genommen. Man ist sehr gespannt darauf, ob weitere Ermäßigungen des Rheinzolltarifs eines ihrer Ergebnisse sein werden. (S. M.)

Hannover, 15. Aug. Vor einigen Tagen ist hier die englische Ablösungssumme für den Stader Zoll im Betrag von 1,245,000 Thlr. auf der Eisenbahn eingetroffen. Das Geld war in Berlin angewiesen und von dem dortigen Bankierhause Bleichröder in Silber gezahlt worden. (N. T.)

## Telegramme.

Triest, 18. Aug. Die Panzerfregatte „Salamander" wird übermorgen auf der Werfte Tonello vom Stapel gelassen. (W. Bl.)

Ragusa, 19. Aug. Der Insurgentenchef Vucalovich suchte die Verwendung des russischen Commissärs bei Omer Pascha zur Friedenswiederanbahnung nach. Omer Pascha stimmte zu und der russische Botschafter in Konstantinopel ermächtigte bereits seinen Delegirten zur Vermittlung mit seinen Collegen, welche gleichfalls von ihren Gesandtschaftschefs dazu angewiesen worden sind. (S. Z.)

Neapel, 17. Aug. Bei Avellino wurden die Reactionäre geschlagen. In Castellamare sind 32 Priester verhaftet worden. Auch an mehreren anderen Orten sind Verhaftungen von Priestern vorgenommen worden. (Schw. M.)

Kalisch, 18. Aug. Gestern fanden hier in Folge der Verhaftung eines Apothekers ernstliche Unruhen statt. Zusammenrottungen insultirten die Patrouillen, und eine große Schaar von Damen in den Nationalfarben umdrängte den Obersten, die Freilassung des Apothekers fordernd. Dieselbe erfolgte. Trotzdem wurden die Zusammenrottungen immer bedrohlicher, bis die gesammte Garnison unter Waffen ernstlich zu feuern drohte. Zahlreiche Verhaftungen haben stattgefunden. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lindau, 18. Aug. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 4901 Schäffel, wovon 2521 Schäffel um 57,889 fl. 17 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 3110 Sch.; in Rest blieben 2380 Sch. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen fl. 23.35 (Aufschlag 27 kr.); Kern fl. 22.54 (Aufschlag 23 kr.); Roggen fl. 14 36 (Abschlag 29 kr.); Haber fl. 8.24 (Abschlag 30 kr.). Im Getreidegeschäfte hiesigen Ortes herrscht reges Leben; der Export an Getreide für das benachbarte schweizerische Gebiet erreicht große Ausdehnung. Ungarische Fruchtzufuhren sind für hiesigen Platz bereits in Ausführung begriffen.

Frankfurt, 19. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Metall 47⅝; Bankactien 638 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62¼; von 1858: 101¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60¼ P.; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayerische Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¾; Westbahn-Priorität 76¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147½. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118¼; Wien 85¾ P.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20.: "Die Stiefmutter", Schauspiel von Roderich Benedix. Hierauf zum ersten Male: „Waldeinsamkeit", Lustspiel von Otto Roquette.

## Gestorbene in München.

Sigmund Finkl, Steinmetzgeselle von Haidhausen, 30 J. alt; Franz Burger, Taglöhner von hier, 59 J. alt; Barbara Schwarz, b Weberswittwe von hier, 74 J. alt; Mathias Lackerschmid, Soldat im kgl. 2. Infanterie-Regiment, geb. von Frasdorf, Ldg. Prien, 22 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3760. **Bekanntmachung.**

Die Vergebung von Pack- und Schreibmaterial im Submissionswege betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Bedarf an Pack- und Schreibpapier für die unterfertigte Stelle und deren kgl. Bezirksämter im Jahre 1861/62, und zwar

Handpackpapier von 28"/36", 23"/30", 20"/25", 18"/22" und 15"/18" bayer. Duodecimalmaaß, dann

gewöhnliches und feines Hand- und Maschinen-Concept- und Kanzleipapier,

soll im Wege schriftlicher Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden eingeladen bis

**Dienstag den 17. September 1861**

Muster mit Angabe des Preises und des Gewichtes per Ries dahier einzureichen.

Die Zutheilung der Lieferung wird schriftlich eröffnet.

München, den 14. August 1861.

Generaldirection der kgl. bayer. Verkehrsanstalten.

---

3762. Im Verlage von **George Westermann** in Braunschweig ist soeben erschienen:

## Island.

Seine Bewohner, Landesbildung und vulcanische Natur.

Nach eigener Anschauung

bearbeitet von

**Gustav Georg Winkler.**

Mit Holzschnitten und einer Karte von Island.

gr. 8°. 20 Bogen Velinpapier. geh. fl. 3. 36 kr.

Dieses neue Werk über die interessante Insel liefert eine höchst bedeutende Bereicherung der über dieselbe vorhandenen Literatur. Neben vielen erläuternden Illustrationen wird auch die beigefügte gute Karte von Island, vom Verfaßer selbst entworfen, willkommen sein.

Zu haben in **München** in der **Literar.-artist. Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung (Promenadestr. 10), in der **Lindauer**'schen Buchhandlung, sowie in allen Buchhandlungen.

---

3763. **Die Obermalerstelle**

in der Porzellan-Malerei von **W. Rothenbach & Comp.** in **Breslau** ist Termino Michaeli d. Js. neu zu besetzen. **Qualificirte Bewerber,** welche gleichzeitig Figuren- und Landschaftsmaler von guter Qualité sein müßten, wollen sich direct nach dort wenden und unter Franco-Einsendung einer Probearbeit Zeugnisse oder Empfehlungen beifügen.

---

3702. [4c] **Avis für Raucher.**

Ich erhielt heute aus der Havanna eine Sendung feiner Cigarren der ausgezeichneten 1860er Ernte und kann ich solche zu den Preisen von 36 fl., 40 fl., 50 fl., 60 fl. bis zu 130 fl. per Mille erlassen. Proben stehen zu Dienst.

Stuttgart, 4. August 1861.

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Russische Cigarretten, als: Maryland, Baffra ꝛc. ächt von Müller, billigst bei

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Schweizer Cigarren,
Vevey fin,
Vevey long,
Vevey sans,
Grandson billigst bei

**August Lassner,**
Königsstrasse Nro. 68.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

3739. [3b] **General-Versammlung.**

Die dritte regelmäßige Generalversammlung unserer Aktiengesellschaft wird am **27 August d. Js. 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Handelsstandes im zweiten Stocke des vormaligen Thon-Dittmer'schen Hauses abgehalten, zu deren zahlreichem Besuch die Herren Aktionäre eingeladen werden.

Regensburg, am 10. August 1861.

Der Verwaltungsrath der Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg.
Chr. Rehbach, Vorstand.

---

3758. [3a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Ignaz Kraus von Grünebaindt betr.

Kraus Ignaz zu Grünebaindt, geboren am 5. Februar 1790, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird und ein Vermögen von 117 fl. 30 kr. besitzt, sowie dessen allenfallsige Nachkommenschaft und Jeder, welcher irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls Kraus für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise die Löschung der Cautionen verfügt werden wird.

Zusmarshausen, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
**Rupprecht.**

G.-Nr. 5091/I. Pickl, Assessor.

---

3761. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Georg Heilmann von Krum beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**Mittwoch den 28. August l. Js.**

hierorts geltend zu machen.

Haßfurt, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:

7849/7235. **Gerber.**

---

3765. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Maria Raab von Untereisenheim will eine Reise nach Nordamerika unternehmen. Es ist deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

**Freitag den 6. September l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Volkach, den 14 August 1861.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8146. **Ammersbacher.**

---

3766. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die ledige Sabina Neuburger von Alerheim, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind am

**Freitag den 30. August d. Js.**
**früh 9 Uhr**

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches anzumelden.

Aub, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht Aub.
Der kgl Landrichter:

G.-Nr. 13894. **Eichinger.**

---

3769. **Anwesensverkauf.**

Landauer gegen Rettensberger, Hypothekkapitals-Zinsen betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens des Söldners Anselm Rettensberger zu Wolferts, Gemeinde Haitzen, bestehend in dem Wohn- und Oekonomiegebäude Hs.-Nr. 30 und 23,01 Tgw. Gründen sub Pl.-Nr. 17, $17\frac{1}{2}$, 18, $27\frac{1}{3}$ a u. b, $25\frac{1}{13}$, 834, 819, $820\frac{1}{3}$ und $824\frac{1}{16}$, belastet mit 4 fl. 14 kr. jährlichem Bodenzins und auf 5310 fl. geschätzt, ist auf

**Montag den 2. September d. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

im Wirthshause zu Wolferts Tagsfahrt anberaumt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ottobeuren, am 14. August 1861.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 4524. **v. Unold,** kgl. Assessor.

---

3772. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den ledigen 31 Jahre alten Taglöhner Philipp Bormann von Frohnhofen, welcher eine Reise nach Cincinnati in Nordamerika machen will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

**Dienstag den 27. lfd. Mts.**
**früh 9 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7424/II. **Bauer.**

---

3722 [3b] Bei dem königl. Rentamte Gößweinstein (Oberfranken) kann ein im definitiven Steuerumschreibwesen bewanderter und auch in den übrigen Sparten des Rentamtsdienstes im Allgemeinen vertrauter **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. nebst freier Wohnung und Frühstück, jedoch bis **1. September l. Js. zuverlässig** eintreten.

Bewerber um diese Stelle wollen legale Zeugnisse über Befähigung und moralisches Betragen dem Unterfertigten portofrei zusenden.

Gößweinstein, den 12. August 1861.

**Schwab,** k. Rentbeamter.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 100 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 199.** 21. August 1861.


## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Berlin (Stahls Leichenbegängniß. Die Neuwahlen zum Landtage. Die Krönungsfeier).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 19. Aug. XLVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr, v. Pfeufer, v. Zwehl und v. Spies.

Es gelangen die Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe über nachstehende Gegenstände zur Berathung:

1) Bezüglich des Gesetzentwurfes, die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatsbahnen betr. Die Kammer der Reichsräthe hatte in dem bezüglich der Bahn nach Ingolstadt beigefügten Wunsche, die die Nothwendigkeit derselben besonders betont, zur Vermeidung jedes Präjudizes aber auf eine nähere Bezeichnung der Art und Weise, wie diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden könne verzichtet und dem Wunsche folgende Fassung gegeben: „S. M. möge allergnädigst geruhen über die nothwendige Verbindung der Festung Ingolstadt mit dem bayerischen Eisenbahnnetze in den verschiedenen Richtungen nähere Erhebungen anzuordnen und an dem nächsten Landtage die auf Grund dieser Erhebungen geeignet scheinenden Vorlagen allerhuldvollst gelangen zu lassen." Der Ausschuß beantragt, dieser Fassung beizustimmen, was auch sofort ohne Debatte geschieht.

2) Bezüglich des Gesetzentwurfes, „die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der kgl. Staatsschuldentilgungsanstalt betr." Die Kammer der Reichsräthe hatte zum Art. 6. einen Zusatz und die Beifügung eines Wunsches beschlossen — deren Wortlaut bereits in dem Berichte über die 18. Sitzung dieser Kammer mitgetheilt worden. Der Ausschuß beantragt in beiden Beziehungen der Kammer der Reichsräthe beizustimmen; auch dieß geschieht ohne Debatte, so daß über diesen und den vorbezeichneten Gegenstand Gesammtbeschlüsse erzielt sind.

3) Bezüglich des Antrages „die Besteurung der landwirthschaftlichen Brennereien betr. Die Kammer der Reichsräthe änderte die Ziff. 2 des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten folgendermaßen ab:

„Es sei den Grünmalz verwendenden Brennereibesitzern zu gestatten, unter Anwendung entsprechender Controle durch die Organe der k. Oberaufschlagsämter sich der dazu nöthigen Quetschmaschinen zu bedienen."

Durch diese veränderte Fassung werden wie das Protokoll des dießseitigen Ausschusses bemerkt, jene Cautelen beseitigt, die von Seite der hohen Kammer auf den Antrag des Ausschusses zur Sicherung des Aufschlags-Gefälles in der Bitte mit aufgenommen worden waren. Während nach der dießseitigen Fassung die Gewährung der Bitte ein Gesuch des Brennereibesitzers vorausgesetzt, während eben die Fassung des dießseitigen Beschlusses der kgl. Regierung die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse durch den Ausdruck „nach der Lage der Verhältnisse" freiläßt, beantragt die Kammer der Reichsräthe eine allgemeine unbeschränkte Gestattung der Quetschmaschinen, an alle Brennereibesitzer ohne Ausnahme. Da dieß nicht in der Absicht des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten lag, auch der k. Regierungs-Commissär in der früheren Ausschußsitzung gegen eine so weit greifende Fassung sich auf das Bestimmteste aussprach, so glaubt Referent, daß auf die beantragte Aenderung des Beschlusses nicht einzugehen sein möchte. Der reichsräthliche Beschluß beschränkt die Anwendung der Controle speciell auf die Organe der Oberaufschlagsämter, während der dießseitige Beschluß den Modus der Controle der k. Staatsregierung um so mehr frei überließ, als nicht wegen jeder einzelnen isolirten Brennerei ein eigener Aufschlagsbeamter aufgestellt und in solchen Fällen die Controle auf wohlfeilere Weise hergestellt werden kann. Es möchte daher auch dieser Abänderung der oberen Kammer nicht beizutreten sein. Endlich hat die Kammer der Reichsräthe statt des Ausdruckes: „Quetschmühle" den Ausdruck „Quetschmaschine" vorgeschlagen. Da diese Bezeichnung allgemeiner ist, als die dießseits gewählte, so möchte gegen ihre Annahme nichts einzuwenden sein. Demnach wäre auf der Fassung des dießseitigen Kammerbeschlusses zu beharren, jedoch statt des Wortes: „Quetschmühle", der von der Kammer der Reichsräthe beantragte Ausdruck „Quetschmaschine" einzusetzen.

Diesem Antrag des Hr. Referenten wurde vom Ausschusse einmüthig zugestimmt.

An der kurzen Debatte hierüber betheiligten sich außer dem Referenten, Abgeordneten Graf Butler, nur die Abgeordneten Rabl, welcher gegen, und Abgeordneter Sedlmayr, welcher für den Antrag des Ausschusses sprach.

Der Antrag des Ausschusses wurde hierauf von der Kammer angenommen.

Zur Berathung gelangte dann der Gesetzentwurf: „die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten der Pfalz betreffend." Dieser Gesetzentwurf lautet:

Art. 1. Bei den Landgerichten in dem Regierungsbezirke der Pfalz werden in so weit ein Bedürfniß hiefür besteht, Assessoren angestellt. Das Gesetz vom 29. Ventose IX. (20. März 1801) sowie alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen welche die Ergänzungsrichter bei den Landgerichten betreffen, sind aufgehoben.

Art. 2. Die Landgerichtsassessoren sind Richter. Sie haben diejenigen Geschäfte selbständig zu erledigen, welche ihnen von den Landrichtern übertragen werden.

Art. 3. Im Falle der Krankheit, Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung des Landrichters haben die Assessoren dessen Stelle zu vertreten. Sie können auch von dem Bezirksgerichte mit der Stellvertretung des Landrichters an einem anderen Landgerichte des Bezirksgerichtssprengels beauftragt werden.

Art. 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt am . . . . gleichzeitig mit dem Strafgesetzbuche und dem Polizeistrafgesetzbuche für das Königreich Bayern in dem Regierungsbezirke der Pfalz in Wirksamkeit.

Dasselbe ist im Gesetzblatt und in dem Amtsblatt der Pfalz zu veröffentlichen.

In den Motiven zu diesem Gesetzentwurf wird u. A. bemerkt. Einige Mißstände in der Organisation der Landgerichte der Pfalz, welche sich bisher schon fühlbar gemacht haben, würden, wenn nicht geeignete Abhilfe erfolgt, bei Einführung der neuen Strafgesetzbücher in jenem Regierungsbezirke voraussichtlich in noch erhöhterem Maaße hervortreten. Sie betreffen das bei den Landgerichten bestehende Institut der Ergänzungsrichter und die Vertretung der Staatsanwaltschaft bei den einfachen Polizeigerichten, welche bei vielen Gerichten heute noch durch Gemeindebeamte ausgeübt wird. Zur Beseitigung des letzteren Mißstandes bedarf es keiner neuen gesetzlichen Bestimmung, sondern nur der Bereitstellung der Mittel, indem die Staatsregierung in der Aufstellung von Polizeicommissären gesetzlich nicht beschränkt ist, wohl aber Gemeinden unter 5000 Seelen zur Aufstellung eines Polizeicommissärs nicht verpflichtet sind, daher auch zu den Kosten nicht beizutragen haben. Durch Einstellung der nöthigen Mittel in das Budget der nächsten Finanzperiode wird die Möglichkeit gegeben, das bestehende Bedürfniß im vollkommen entsprechenden Weise zu befriedigen. Der durch das Institut der Ergänzungsrichter veranlaßte Mißstand kann jedoch nur auf dem Wege der Gesetzgebung gehoben werden, was durch den vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt ist.

Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme des Gesetz-Entwurfes.

Abg. Boje als Referent erörterte in Kürze den Zweck des Entwurfes, und sprach dann die Erwartung aus, daß die k. Staatsregierung bei der Anstellung der Assessoren auch die älteren Rechtspraktikanten berücksichtigen werde.

Abg. Umbscheiden stellte hierauf den präjudiciellen Antrag: „die Betrachtung und Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf zu vertagen." Dieser Gesetzentwurf, äußerte Hr. Umbscheiden, habe die doppelte Absicht, das Institut der Ergänzungsrichter aufzuheben, und ein anderes an seine Stelle zu setzen. In ersterer Beziehung entspreche derselbe einem längst gehegten Wunsch der Pfalz, so daß er dem nicht entgegentreten werde. Bezüglich des Ersatzes aber, welcher für das Institut der Ergänzungsrichter geboten werde, hätte in anderer Weise, durch Verkleinerung der Landgerichtsbezirke besser gesorgt werden können. Redner werde indessen in beiden Beziehungen dem Gesetzentwurfe beistimmen, nur sei ihm dieß heute noch nicht möglich, weil derselbe durch den Art. 4 in directer Verbindung mit der neuen Strafgesetzgebung stehe. Der Gesetzentwurf soll nur eine Folge der neuen Strafgesetzgebung sein, diese aber stehe zur Zeit noch nicht fest. Redner sei nicht der Meinung, der Ausdehnung der neuen Strafgesetzgebung auf die Pfalz Widerstand entgegenstellen zu wollen, er theile vielmehr die Ansicht des Ausschusses, daß die Bestimmung der Verfassung, daß ein Gesetz für das ganze Königreich bestehen soll, zur Wahrheit werde; er sei aber der Meinung, daß die Art und Weise, wie diese Verfassungsbestimmung in Vollzug gesetzt werden soll, nicht in

der Absicht des Verfassungsgebers gelegen sei. Es fehlten in dieser Beziehung noch Voraussetzungen, die sich in wenigen Wochen vielleicht ändern, so daß es dann leichter sein würde der Ausdehnung der neuen Strafgesetzgebung auf die Pfalz und hierauf dem vorliegenden Gesetzentwurfe beizustimmen. Der letztere habe zudem keine Eile, weil die Strafgesetze noch nicht erledigt seien. Der Vertagungsantrag fand indessen nicht die genügende Unterstützung von 15 Mitgliedern und konnte deßhalb nicht zur Berathung kommen.

Abg. Damm erklärt sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden, und richtet an die Staatsregierung die Bitte, daß wenn derselbe zum Vollzug kömmt, die Zahl der Ergänzungsrichter nicht als Maaßab für die Zahl der anzustellenden Assessoren angenommen werde. Im Budget-Nachtrag sei die Zahl der Assessoren auf 10 normirt, er glaube aber, daß die Hälfte genügen würde und die hiedurch sich ergebende Ersparniß zur Aufbesserung der Gehalte der Gerichtsschreiber bei den Bezirks- und Landgerichten verwendet werden könnte.

Abg. Adam Müller erklärt sich gegen den Gesetzentwurf, weil er es für besser hielte, wenn statt der Einführung des Instituts der Assessoren die Landgerichte vermehrt würden. Es würde hiedurch das Institut der Einzelnrichter rein gehalten und dieß dem Bedürfniß der Pfalz mehr entsprechen. Wenn der Landrichter seiner Stellung als Friedensrichter entsprechen solle, so müßte er dem Volke nahe stehen; durch den Gesetzentwurf würde er dieser Stellung entfremdet werden. Redner sei allerdings auch gegen das Institut der unbesoldeten Ergänzungsrichter, wünsche aber nicht, daß man für dasselbe das Institut der Assessoren einführe. Durch Verkleinerung der Landgerichtsbezirke und Vermehrung der Landgerichte würde man die Anstellung von Assessoren ersparen; die Kosten hiefür würden nicht zu groß sein.

II. Hr. Präsident: Er habe schon im Ausschusse die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßiger sein dürfte, die zu großen Landgerichte zu verkleinern, als Aushilfe durch Beigabe von Assessoren zu gewähren. Die zu großen Landgerichtsbezirke seien ein Mißstand, dem baldigst abgeholfen werden müsse, zumal in jenen Cantonen, in welchen eine weitere Vermehrung der Bevölkerung zu erwarten sei. Theile sonach Redner in dieser Beziehung die Ansicht des Vorredners, so gelange er doch nicht zu demselben Schlusse, stimme vielmehr dem Gesetzentwurfe mit Freuden bei. Der Art. 1 desselben bestimme, daß nur in soweit ein Bedürfniß hiefür bestehe, Assessoren angestellt werden sollen; das schließe die Absicht, die Landgerichte zu verkleinern, nicht aus. Geschehe dieß, so würde das Bedürfniß, Assessoren anzustellen, nicht oft eintreten. Das Institut der Assessoren lasse sich mit dem System der Einzelnrichter zwar nicht ganz vereinen, allein deshalb seien Ergänzungsrichter doch nicht ganz überflüssig, weil sehr oft der Fall eintrete, daß für den Landrichter ein Stellvertreter nothwendig werde, hiezu aber seien ganz besonders die Assessoren geeignet. Er stimme für den Gesetzentwurf, weil durch denselben die Verkleinerung der Landgerichte nicht ausgeschlossen und das Institut der unbesoldeten Ergänzungsrichter beseitigt, und an deren Stelle Richter gesetzt werden, welche alle verfassungsmäßigen Eigenschaften besitzen. Dem Art. 1 bis 3 wurde hierauf ohne Debatte beigestimmt. Zu Art. 4 beantragt Hr. Abg. Umbscheiden die Worte: „gleichzeitig mit dem Strafgesetzbuch und dem Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern" zu streichen, so daß das vorliegende Gesetz ohne Verbindung mit der neuen Strafgesetzgebung zur Einführung gelangen würde.

Der Hr. Referent: Er sei früher auch der Ansicht gewesen das vorliegende Gesetz nicht mit der neuen Strafgesetzgebung in Verbindung zu bringen und dasselbe schon vom 1. Oct. an in Kraft treten zu lassen, er habe sich aber durch die Debatte im Ausschusse überzeugt, daß hiezu der Regierung die Mittel nicht zu Gebote stehen. Der Hr. Referent erklärte sich schließlich gegen die Modification des Hrn. Abg. Umbscheiden, und fügte, den Aeußerungen des Hrn. Abg. Damm beistimmend, die Bitte bei, die Staatsregierung möge die Gehaltverhältnisse der Gerichtsschreiber in's Auge fassen, um zu prüfen, ob nicht deren Gehalte eine nothwendige Erhöhung bedürfen.

Die Modification des Hrn. Umbscheiden wurde hierauf verworfen und dem Art. 4 beigestimmt.

Die Schlußabstimmung ergab die Annahme des Gesetzentwurfes mit 105 gegen 8 Stimmen; mit Nein stimmten die Abg. Beer, Brunck, Buhl, Hack, Ad. Müller, Rabl, Rebenack und Umbscheiden.

Weiterer Berathungsgegenstand war hierauf ein Antrag des Abg. Völk, die Vorlage eines Gesetzentwurfes betr., in welchem die Ablösbarkeit der Schmiede- und Bader-Ehehaften, der Kirchenbrode, Läutgarben und dergleichen Reichnisse ausgesprochen und normirt werden soll.

Der Ausschuß beantragt: 1) es sei der Antrag des Hrn. Abg. Dr. Völk nebst den hierauf bezüglichen weiteren Anträgen der k. Staatsregierung mitzutheilen, um in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise die Aufhebung der Schmied- und Bader-Ehehaftsverhältnisse gegen billige Entschädigung der Ehehaftsberechtigten auf gesetzlichem Wege einzuleiten sei; 2) es sei dem Antrage des Hrn. Dr. Völk bezüglich der Ablösbarkeit der Kirchenbrode, Läutgarben und ähnlicher Reichnisse eine Folge nicht zu geben.

Abg. Keyl als Referent entwickelt die Gründe, welche den Ausschuß zu diesem Antrag veranlaßt haben. Derselbe habe die Ablösbarkeit des Schmied- und Bader-Ehehaften als wünschenswerth erachtet, da jedoch bei der großen Schwierigkeit, welche der Gegenstand biete, zuvor umfassende Erhebungen nothwendig erscheinen, so begutachte er nicht sofortige Vorlage eines Gesetzentwurfes, wohl aber die Mittheilung des vorliegenden Antrages an die k. Staatsregierung, damit nach dem Ergebnisse der zu pflegenden Erhebungen in Erwägung gezogen werde, ob und in welcher Weise die Auflösung der fraglichen Ehehaftsverhältnisse gegen billige Entschädigung der Berechtigten auf gesetzlichem Wege einzuleiten sei. Für die Ablösbarkeit der Kirchenbrode ꝛc. habe sich der Ausschuß im finanziellen Interesse der betheiligten Lehrer und Geistlichen nicht entschließen können; ein Bedürfniß, die Ablösung solcher Reichnisse zu fördern, dürfte auch nicht vorliegen, da von betheiligter Seite hierauf gerichtete Anträge nicht an die Kammer gelangt sind.

Der I. Secretär Hr. Hirschberger stellt einen Antrag im Wesentlichen dahin gehend, daß der Antrag des Dr. Völk in beiden Beziehungen der k. Staatsregierung überwiesen werde. Wenn, äußerte Hr. Hirschberger hiezu, Anträge in dieser Sache nicht an die Kammer gelangten, so seien dieselben eben deshalb unterlassen worden, weil Hr. Dr. Völk einen desfallsigen Antrag einbrachte. Der Redner hält eine Fixirung und Ablösung der betreffenden Reichnisse für dringend geboten, da nur hiedurch die bestehenden großen Mißstände beseitigt werden können.

Abg. Dr. Völk schließt sich dem Antrage Hirschbergers an, und sucht die Einwendung des Ausschusses gegen den zweiten Theil seines Antrages zu widerlegen und die Nothwendigkeit darzuthun, daß auch die in Rede stehenden Reichnisse für ablösbar erklärt werden.

Abg. Föckerer äußert sich im gleichen Sinn.

Abg. Dr. Arnheim für den Antrag des Ausschusses. Im Zwange zur Fixirung und Ablösung von Reichnissen liege eine Expropriation, so daß man in dieser Beziehung mit größter Vorsicht zu Werke gehen müsse. Expropriiren lasse sich nur da rechtfertigen, wo es sich um große allgemeine Interessen handle. Bei so Kleinigkeiten wie Läutgarben ꝛc. sei es nicht der Mühe werth, die Gesetzgebung deshalb in Anspruch zu nehmen. Wollte man indessen auf diese Frage eingehen, dann läge noch eine viel wichtigere als die vorliegende vor, nämlich die in Franken von einzelnen Judengemeinden gegen die Verfassungsbestimmungen noch zu zahlenden Stellgebühren. Wenn man bei so unbedeutenden Dingen wie die Läutgarben eine Expropriation als zuläßig erklären wolle, dann müßte man auch die von ihm erwähnte wichtigere Frage in Erwägung ziehen. Redner wolle indessen keinen speciellen Antrag stellen, sondern sich begnügen den Gegenstand angeregt zu haben, er schließe sich vielmehr dem Ausschusse an.

Der k. Regierungscommissär Hr. Regierungsrath Bracher: Die Regierung habe bezüglich des vorliegenden Antrages Erhebungen veranlaßt und es habe sich gezeigt, daß die Betheiligten die Ablösung der im zweiten Antrage bezeichneten Reichnisse nicht wünschen, vielmehr verlangen, in ihrem bisherigen Rechte geschützt zu werden. Die Ablösung würde große Opfer fordern, die man ihnen nicht zumuthen könne. Mißbräuche seien allerdings vorhanden, sie seien aber nicht von solcher Bedeutung daß deshalb die Ablösung als nothwendig erscheine. Nach den neueren Gesetzgebungen anderer Länder, namentlich Württemberg und Baden seien die Gehalte der Lehrer und Geistlichen zum Theil ebenfalls in Naturalien zu leisten. Durch die Ablösung würden Streitigkeiten nicht ausgeschlossen vielmehr erst entstehen. Daß wesentliche Mißstände bestehen, die zu zahlreichen Streitigkeiten Veranlassung geben, sei der Regierung nicht bekannt. Im Einlaufe des vorigen Jahres befinden sich nur 4 desfallsige Eingaben. Das Ministerium könne sich deshalb nicht zu Gunsten des zweiten Theils des Völkischen Antrags erklären.

Der Antrag Hirschbergers wird mit 59 gegen 49 Stimmen verworfen und dann der Antrag des Ausschusses angenommen.

Es erfolgt hierauf noch Vortrag des V. Ausschusses über weiters geprüfte Anträge der Abgeordneten und zwar:

1) Der vom Abgeordneten Latein angeeigneten Eingabe mehrerer Gemeinden, die Tieferlegung des Chiemseewasserspiegels betr. — Der Ausschuß beantragt, diese Eingabe ad acta zu legen, weil dieselbe, so wie das betreffende Petitum gestellt ist, nicht zur Competenz der Kammer gehört.

2) Der von dem Abgeordneten Zierer angeeignete Antrag von 18 Abgeordneten des k. Landgerichts Greding und die von den Abg. Römich und Buhl angeeignete Bitte der Bürgermeister und Gemeinderäthe Königsbach und 12 weiterer Orte der Pfalz, Streuabgabe aus Staatswaldungen betr. Der Ausschuß beantragt diese Eingabe mit Empfehlung dem kgl. Staatsministerium hinüberzugeben.

3) Hr. Abg. geistl. Rath Steinberger hat den Antrag gestellt: „Die Kammer wolle an Se. Maj. den König die Bitte richten, Allerhöchstderselbe möge geruhen, die Stellvertretung in der activen Armee während der Friedenszeit mittelst eines wo möglich dem gegenwärtigen Landtage noch vorzulegenden Gesetzes in der Weise regeln zu lassen, daß jeder militärpflichtige Jüngling sich durch Erlegung einer bestimmten Einstandssumme durch einen Andern vertreten lassen kann." — Der Ausschuß beantragt, diesen Antrag formell und materiell als zuläßig zu erklären und dem einschlägigen Ausschusse zur nähern Würdigung zu überweisen.

4) In einer Eingabe des Abg. Hrn. Römich ist beantragt: Hohe Kammer der Abgeordneten wolle an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte richten, daß im Landtagsabschiede unter Abänderung der Art. 8 und 35 der pfälzischen Brandversicherungsordnung mit Gesetzeskraft ausgesprochen werde:

I. Werke und Maschinen in Fabriken können in der pfälzischen Brandversicherungsanstalt nicht versichert werden. Bestehende Versicherungen dieser Art sind zu kündigen und erlöschen innerhalb Monatsfrist, vom Tage der Kündigung an gerechnet.

II. Die Staatsregierung ist ermächtigt, den Gehalt des Rechnungs-Commissärs dieser Anstalt, je nach Dienstes-Serennien bis zum Maximalbetrage von 1400 fl. zu erhöhen."

Der Ausschuß beantragt, diesen Antrag zur nähern Würdigung dem betreffenden Ausschusse zu überweisen.

5) Hr. Abg. Hirnbein hat sich folgenden Antrag der Gemeinde Rottfluß, Landger. Füssen, angeeignet: „Die hohe Kammer möge dahin wirken, daß Se. Maj. der König im Landtagsabschiede allergnädigst ausspreche, die Pfarrpfründen mit Grundbesitz seien von dem auf diese treffenden Gemeindefrohndienste nicht befreit."

Der Ausschuß beantragt, auch diesen Antrag dem betreffenden Ausschuß zur nähern Würdigung zu übergeben. — Den Anträgen des Ausschusses wurde bezüglich der 5 Anträge beigestimmt und schloß hiemit die Sitzung; die nächste wird wahrscheinlich am Mittwoch stattfinden.

## Deutschland.

Preußen. V. **Berlin**, 18. Aug. Die vorgestern Abend auf dem Anhaltischen Bahnhofe eingetroffene sterbliche Hülle des am 10. d. Mts. zu Brückenau verstorbenen Prof. Stahl wurde gestern Nachmittag bestattet. In der Matthäikirche (im Thiergarten), zu deren Vorstand der Verstorbene gehörte, hatte sich ein zahlreiches Publicum versammelt. Der k. Hof war durch den Prinzen Albrecht (Sohn) vertreten. Unter den Anwesenden befanden sich Mitglieder sämmtlicher Ministerien, des Oberkirchenraths, des Herrenhauses, der Universität und viele hohe Militärs. Neben dem von Gewächsen umgebenen Altar saß die Wittwe und die verwittwete Frau Minister v. Raumer. Der General-Superintendent Büchsel hielt die Liturgie ab, welcher er die Gedächtnißrede folgen ließ; demnächst wurde der Sarg aus der Capelle, wo er bis dahin gestanden hatte, vor den Altar getragen, wo der Geistliche Gebet und Segen sprach. Sodann wurde der Sarg in den Leichenwagen gehoben und gefolgt von einer langen Wagenreihe nach dem Matthäi-Kirchhofe gefahren, wo er unter den üblichen, gleichfalls von Hrn. Büchsel abgehaltenen Trauergebeten und Choralgesang in die Gruft gesenkt wurde.*) — Der Circular-Erlaß, welchen der Minister des Innern an die Provinzial-Regierungen wegen der nächsten Wahlen gesendet hat, um diese vor allen Beeinflussungen fern zu halten und frühere Mißstände zu beseitigen, hat hier überall, wo der Inhalt bekannt geworden, den freudigsten Eindruck hervorgerufen. Die Absicht, die möglichste Freiheit und Unabhängigkeit bei den Wahlen aufrecht zu erhalten, ist die beste Antwort der Regierung auf die vielfach hervorgetretenen Wahlagitationen. Es wird übrigens, wie man hört, noch eine besondere Instruction über Festhaltung des von dem Minister gewünschten Verfahrens an die einzelnen ausführenden Beamten zur Zeit erlassen werden. Voraussichtlich werden die Wahlen erst gegen die Mitte des November anberaumt werden, da der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung noch im October bei der Krönung und wohl auch zur Vollziehung des französischen Handelsvertrages thätig sein muß. Auch in der vorhergehenden Legislaturperiode fand kurz vor dem Ablauf noch eine außerordentliche Sitzung zur Beschlußfassung über die Einsetzung der Regentschaft statt, am 26. October 1858 leistete der jetzt regierende König den Eid als Regent vor dem versammelten Landtag; ein eigener Zufall will, daß auch die jetzige Session mit einer Feier des Königs schließt. — Nachdem der Minister des Innern und die übrigen Mitglieder der Immediat-Commission zur Festsetzung der Krönungsfeierlichkeit wieder von Königsberg hieher zurückgekehrt sind, werden die Arbeiten der Commission und zwar unter Theilnahme des Oberconsistorialrathes und Hofpredigers Dr. Snethlage fortgesetzt werden. Die Schwierigkeiten, mit denen die Commission zu kämpfen hat, stellten vor Kurzem die ganze Königsberger Feier in Frage und machten eine Verlegung des Festes nach Berlin wahrscheinlich. Diese Bedenken sind indessen jetzt beseitigt. Die Utensilien für die Feier werden bereits hergerichtet, u. A. soll der Krönungswagen renovirt werden.

## München, 21. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. August zu genehmigen, daß der Hr. Fürst Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst seinem Domänen-Director, Moriz Eidam, in Anerkennung der von ihm geleisteten treuen und nützlichen Dienste den Titel und Charakter eines fürstlichen Hofrathes verleihe.

*) Alle uns zu Gesicht kommenden deutschen Blätter, von welcher Parteifarbe immer, lassen den ausgezeichneten Eigenschaften und dem Charakter des Verblichenen volle Gerechtigkeit widerfahren, wenn sie auch, je nach ihrem Standpuncte, die politische Thätigkeit und Gesinnung desselben mehr oder minder einer tadelnden Kritik unterziehen. Nur ein Blatt hat hievon eine Ausnahme gemacht und den Sarg des Verewigten mit Koth beworfen: der „Nürnberger Anzeiger" in seiner Nummer vom 17 ds. Indeß ist dies wahrscheinlich nur im Interesse der „Humanität und Volksbildung" geschehen, deren Verbreitung das Nürnberger Organ der Massendemokratie bekanntlich zu seiner Hauptaufgabe sich gestellt hat. A. d. R.

## Neueste Posten.

** **München**, 21. Aug. Tagesordnung für die XLVIII. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Arnheim und Genossen: „die Zulassung auswärtiger Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten betr." Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Edel: „die Einführung des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts betr." Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden betr."

** **München**, 21. Aug. Bezüglich der Eröffnung der neuvollendeten Strecken der bayer. Ostbahnen ist nun bestimmt, daß die Bahn von Cham bis Furth am 24. d. Mts. dem Verkehr eröffnet wird, und daß die k. k. österr. Elisabeth-Bahn die Fahrten auf der Linie Linz-Passau am 1. September beginnt. Mit dem 24. d. Mts. tritt für die Ostbahnen auch ein neuer theilweise veränderter Fahrplan in Wirksamkeit. — Der hiesige Handelslehrer Hr. A. Friedlein errichtet vom 1. October d. Js. an eine „Handels-Lehranstalt" als specielle Bildungsanstalt für Handelsbeflissene und Industrielle. Die Errichtung einer solchen Lehranstalt ist längst und namentlich von dem Handelsstande gewünscht worden, so daß mit derselben einem vielfach gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. Das bereits erschienene Programm gibt nähere Auskunft, und die bisherige Thätigkeit des Directors berechtigt zu den günstigsten Erfolgen der neuen Lehranstalt.

** **Turin**, 18. Aug. Man glaubt, daß Garibaldi am 7. Sept., dem Jahrestag seines Einzugs, nach Neapel kommen wird. Die Regierung bereitet Festlichkeiten vor.

** **Neapel**, 18. Aug. Die Franzosen überraschten Räuber in einem Hause an den päpstlichen Grenzen. Einer dieser Räuber wurde getödtet, 5 wurden gefangen. Die Anderen flohen nach Castellucio, auf italienisches Gebiet. Mehrere sind bereits verhaftet.

** Die „Monarchia nazionale" sagt, daß Cialdini mehr als je entschlossen sei, sich der revolutionären Partei zu bedienen. Er habe einen Allianz-Vertrag mit Nicolaus Fabrezzi, Antonio Tripoli, Nicotera und mit den eifrigsten Mazzinisten abgeschlossen.

** **Paris**, 19. Aug. Mgr. Nardi, welcher der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes des heil. Vaters an den Kaiser der Franzosen ist, ist gestern im Lager von Chalons angekommen und sogleich von Sr. Majestät empfangen worden. — Eine Depesche aus St. Petersburg meldet dem Pays die Abreise des Czars Alexander nach der Krim. Der Czar werde am 1. September eine große Revue in Sebastopol abhalten.

## Telegramme.

**Ragusa**, 19. Aug. Nach einem Berichte aus türkischer Quelle wurden 1000 Montenegriner, die Monlachin angriffen, mit mehr als 100 Todten und vielen Blessirten zurückgeworfen, während die Türken nur 11 Todte und einige Blessirte zählten. Heute sind 10 Dampfer in Antivari mit 1000 Mann aus Konstantinopel gelandet. (S. Z.)

**New-York**, 10. Aug. Es geht das Gerücht, die Separatisten concentriren Truppenmassen bei Fairfax und verschanzen sich daselbst; sie verbrannten Hampton bei Monroe. Nach einem Schlachtbericht Mac Dowell's wurden bei Bulls Run 460 Mann und 19 Offiziere getödtet, 1000 verwundet; 1200 fehlen. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 19. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr; Randducaten 5 fl. 33—34 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverain 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 20. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $47\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 629; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1839: $100\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $65\frac{3}{4}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 21.: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl.

## Gestorbene in München.

Georg Kirchmaier, pens. k. Postconducteur, 66 J. alt; Leonhard Seubert, Färbergeselle von Würzburg, 18 J. alt; Paul Schäftlmaier, Taglöhner von Haidhausen, 46 J. alt; Joseph Herzog, Bäckergeselle von Bundheim, Ldg. Höchstätt, 46 J. alt; Joseph Litmaier, Nagelschmidgeselle von hier, 53 J. alt; Ursula Schöimann, Holzhändlersfrau von hier, 70 J. alt; Johann Zantner, ehem. bgl. Garkoch, 68 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3781. **Bekanntmachung.**

(Den Besuch des St. Peters- und nördlichen Frauen-Thurmes betr.)

Nachfolgend werden die für die Besteigung der oben bezeichneten Thürme geltenden, im Interesse der unversehrten Erhaltung dieser monumentalen Bauwerke Alt-Münchens aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten erlassenen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben:

1) Der Besuch des St. Peters- und des nördlichen Frauenthurmes ist **täglich**, jedoch nur gegen eine vom unterfertigten Magistrate ausgegebene **Eintrittskarte**, und zwar gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr und nur zu den **hiezu festgesetzten Stunden** gestattet.

2) **Schulpflichtigen Kindern und Lehrlingen** ist das Besteigen der Thürme **nur in Begleitung von Erwachsenen** und unter den ad 1 bemerkten Voraussetzungen erlaubt.

3) Die Eintrittskarten für den Thurmbesuch werden an jedem **Werktage** zwischen 8 und 12 Uhr Vor- und 3 und 6 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer **Nr. 26 des rechtskundigen Referenten Dr. Sachsenhauser**, Thal Nr. 1/I, gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr, welche für die Person 12 kr., für Militärpersonen und Kinder aber 6 kr. beträgt, ausgegeben, und haben für den **einmaligen** Besuch jenes Thurmes, für welchen sie ausgestellt sind, bezüglich der Zeit des Gebrauches unbeschränkte Giltigkeit.

4) Zum Besteigen des St. Peters- und Frauenthurmes ist die Vormittagsstunde 10 Uhr und die Nachmittagsstunde 3 Uhr festgesetzt, zu welcher sich die Thurmbesucher **pünktlich** und zwar jene des St. Petersthurmes bei der St. Peterskirche vis-à-vis der Eingangsthüre zum Thurme in der sog. **Ministrantenwohnung** am St. Petersplatze bei dem jourhabenden Ministranten, jene des Frauenthurmes bei dem **Hausmeister** des gegenüber der Frauenkirche gelegenen **Dompfarr-Mädchenschulhauses Nr. 19** an der Löwengrube unter Vorzeigung der Eintrittskarte zu melden haben, worauf dieselben durch eine hiezu aufgestellte Person auf den Thurm hinauf und ebenso wieder herunter begleitet werden.

Die Eintrittskarten selbst werden an die am betreffenden Thurme befindlichen Feuerwächter abgeliefert.

Zu jeder anderen Stunde ist der Thurmbesuch **nur** unter specieller Bewilligung des **Magistrates** gestattet, und wird in diesen Fällen diese Ermächtigung auf die Rückseite der Eintrittskarte gesetzt und nöthigenfalls für die Oeffnung der Thurmthüre und für die Begleitung der Thurmbesucher besonders Sorge getragen werden, weshalb auch in diesen Fällen eine um 3 kr. erhöhte Eintrittsgebühr entrichtet werden muß.

5) Das bisher übliche Herablassen des Thurmschlüssels vom St. Petersthurme ist den Feuerwächtern dortselbst unbedingt verboten, ebenso aber auch **Jedermann das Ziehen des** am St. Petersthurme angebrachten **Glockenzuges**, welcher lediglich amtlichen Zwecken dient, bei Vermeidung **strenger Strafeinschreitung** untersagt.

6) Den sämmtlichen Thurm- (Feuer-) Wächtern und ebenso den Pfarrmeßnern und deren Personal, sowie dem Hausmeister der Dompfarr-Mädchenschule ist es bei Strafe und zwar Ersteren bei Vermeidung der Dienstesentlassung verboten, von den Thurmbesuchern Geschenke oder Gebühren irgend welcher Art zu fordern oder zu erbitten.

7) Das Besteigen der Thürme mit brennender Cigarre oder Tabakspfeife ist Jedermann bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 25 fl. oder entsprechendem Arrest verboten. Das die Thurmbesucher begleitende Personal und die Feuerwächter dortselbst sind ermächtigt und angewiesen, jeden Unfug dieser Art ernstlich zu rügen, und falls deren Anordnungen nicht sofort Folge geleistet wird, die betreffenden Contravenienten zur Anzeige zu bringen.

8) Der Thurmbesuch bleibt selbst zu den sub 4 bezeichneten Stunden am Frohnleichnamstage während der Prozession, dann während sonstiger öffentlicher außerordentlicher Umzüge und Volksfestlichkeiten in der Altstadt, z. B. während des sog. Metzgersprunges, dann überhaupt während eines Brandes suspendirt.

München, am 19. Juli 1861.

**Kgl. Polizei-Direction und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.**

D. v.

**Bothart**, kgl. I. Polizeicommissär. **v. Widder**, Bürgermeister.

---

3782. **Bekanntmachung.**

Die Bachauskehr betr.

Die heurige Bachauskehr findet im Monate September und zwar in der Weise statt, daß jene der **äußern Stadtbäche** von

**Mittwoch den 4. bis Mittwoch den 18. September,**

die Auskehr der **innern Stadtbäche** dagegen von

**Sonntag den 15. September bis Sonntag den 29. September l. Js.**

währt, was hiemit unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestimmung des **§. 7** der Münchener **Feuerlöschordnung**, wornach während der Bachauskehr jeder Hauseigenthümer verpflichtet ist, je einen mit **Wasser** fortwährend gefüllten **großen Zuber** auf dem **Speicher** und im **Hofraume** seines Hauses bereit zu halten, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Am 16. August 1861.

**Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister l. a.

Der rechtsk. Magistrats-Rath:

**Maurer.**

E.-Nr. 31755. Reichreiter, Secr.

---

3778. **Bekanntmachung.**

Von der Verwaltung der k. Zwangsarbeitsanstalt

Rebdorf

wird der **Bedarf** an **Victualien** und **Consumtibilien** pro I. Quartal 1861/62 an den Wenigstnehmenden im Submissionswege hingegeben, als:

475 Centner Roggenmehl,
36 Centner Weizenmehl,
24 Centner Einbrennmehl,
18 Centner Gries,
18 Centner Rollgerste,
15 Centner Reis,
18 Centner Schmalz,
20 Schäffel Erbsen,
7 Schäffel Linsen,
15 Centner Brennöl.

Die Lieferungen müssen genau nach den zur Einsichtnahme hier aufliegenden Mustern, die auf Verlangen auch mitgetheilt werden, fracht- und kostenfrei in die Anstalt geschehen; insbesondere müssen die Mehlgattungen vom Fruchtjahre 1861, rein und ohne Beimischung sein, die Erbsen und Linsen frei von fremdartigen Bestandtheilen, sich weich kochen, das Schmalz gut ausgelassen, frisch und rein, das Brennöl rein geläutert sein. Wenn die Lieferungen nicht mustermäßig sind, oder nicht rechtzeitig gemacht werden, geschieht der Einkauf der benöthigten Quantitäten um jeden Preis auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Die Offerte sind frankirt als „Submissions-Gegenstand“ auf der Adresse bezeichnet, versiegelt bis

**Freitag den 13. September l. Js. Abends 6 Uhr**

auf hiesiger Amtskanzlei einzureichen, und werden die Angebote in Gegenwart der allenfallsigen Submittenten

**Samstag den 14. September l. Js. Vormittags 10 Uhr**

eröffnet.

Die Genehmigung der Offerte Seitens der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten.

Rebdorf bei Eichstädt, den 16. August 1861.

Der königl. Polizei-Commissär:

E.-N. 3362. **Ehrensberger.**

---

3789. [2a] **Bekanntmachung.**

Hofstetter und Söhne gegen Götz, pct. cambii, modo Zwangsverkauf betr.

Auf Requisition des kgl. Handelsgerichts dahier wird das Anwesen des Handelsmannes Peter Götz in Kallmünz dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt und Tagsfahrt zur Aufnahme der Angebote auf

**Montag den 30. September 1861 Nachmittags von 2 bis 3 Uhr**

im Wirthshause des Laßleben, vorm. Baumann, zu Kallmünz anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 61 mit Stall und Stadel unter einem Dache, zweistöckig und theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckt, Hofraum, dann Wohnhaus zu ½ Antheil mit Hs.-Nr. 58 und dem unter dem Hause Nr. 60 sich befindlichen Keller;

2) aus dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, dann folgenden Grundstücken, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 1698 | Waldung | zu | 2,41 | Tagw., |
| „ | 1075 | Acker | „ | 2,60 | „ |
| „ | 1775 | Waldung | „ | 2,28 | „ |
| „ | 1427 | Wiese | „ | 0,25 | „ |
| „ | 620 | Wiese | „ | 0,29 | „ |
| „ | 1773 | Waldung | „ | 1,98 | „ |
| „ | 1076 | Acker | „ | 1,30 | „ |

3) aus der realen Krämergerechtsame zu Kallmünz.

Die Realitäten sub Nr. 1 wurden unterm 27. Juni l. Js. auf 1400 fl., die sub Nr. 2 auf 1183 fl. und das reale Krämerrecht auf 100 fl. gewerthet.

Kaufslustige Steigerer werden auf obigen Tag mit dem Beifügen eingeladen, daß die Belastungsverhältnisse und die Strichsbedingungen am Versteigerungstermine besonders bekannt gegeben werden, dann daß der Zuschlag nur dann erfolgen könne, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich sogleich im Termine durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regensburg, den 10. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Regensburg.**

Der königliche Director beurl.

Der königliche Rath:

**v. Ammon.**

E.-Nr. 25043. coll. Schlag.

---

1665. [6c] **Bekanntmachung.**

Die drei Söhne der Bauersehleute Johann Anton und Walburga Lutz von Belden, nemlich:

a) Joseph Anton Lutz, geboren am 22. Mai 1779, Webergeselle,
b) Joseph Anton Lutz, sonst auch Johannes Rupert Lutz genannt, geboren am 16. März 1784,
c) Johann Anton Lutz, geboren am 7. Januar 1789, Bäckergeselle,

sind schon lange von Hause abwesend, ohne über ihren Aufenthaltsort eine Nachricht hieher gegeben zu haben, und es sollen Joseph Anton Lutz der ältere im Jahre 1818 nach Preußisch-Schlesien auf Wanderschaft, Johann Anton Lutz im Jahre 1823 nach Oesterreich auf Wanderschaft sich begeben haben, Joseph Anton Lutz aber als Soldat im Tyroler Kriege geblieben sein.

Auf Antrag ihres Bruders, des Gütlers Johann Georg Lutz von Belden, werden diese und beziehungsweise die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich **binnen neun Monaten** von dem Tage an, wo diese Citation das erstemal im Blatte aufgenommen worden, bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie nach Thl. II Tit. 18 §. 834 des Preußischen Landrechts für todt erklärt und ihr Vermögen der gesetzlichen Erbfolge gemäß hinausgegeben werden wird.

Dieses Vermögen besteht in 144 fl. nebst 9jährigen Zinsen hieraus, von welchem Capitale aber Johann Anton Lutz 25 fl. im Voraus hat.

Herrieden, am 3. April 1861.

**Königliches Landgericht Herrieden.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2843. **Dennefeld.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 200.** 22. August 1861.

## Uebersicht.

**Zur Abwehr.**

**Deutschland.** München (Berichtigung. Militärisches). Rothenek (großer Brand). Stuttgart (die kurhessische Frage in der 2. Kammer. Tuchmesse. Der Staatsanzeiger gegen die Opinione) Weimar (Minister v. Harbou seines Postens enthoben). Leipzig (eine Flugschrift über Oscar Becker). Berlin (Programm der Krönungsfeier. Verschiedenes). Salzburg (Festball am Geburtstage des Kaisers). Daudleb (Judenwohnungen niedergebrannt).

**Italien.** Rom (die Lügenpresse. Thätigkeit der geheimen Gesellschaften).

**Großbritannien.** Die Blätter über den Besuch des Erzherzog Maximilian.

**Rußland und Polen.** Warschau (abermalige Demonstration).

**Türkei.** Von der bosnischen Grenze (Omer Pascha's Instructionen. Schwierige Stellung Oesterreichs).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Zur Abwehr.

** **München**, 21. Aug. Als wir in Nr. 197 der N. M. Z. den Artikel der Opinione vom 13. ds. seinem Wortlaute nach abdruckten, aus welchem das Telegramm der Wiener Blätter ausgezogen war, das die „Süddeutsche Zeitung“ der Fälschung beschuldigt hatte, erwarteten wir in der That nicht, daß dieses Blatt in seinem blinden Parteieifer sich soweit hinreißen lassen würde, seinen Lesern gegenüber selbst eine Fälschung zu begehen und hintendrein sich zu einem Urtheil über die N. M. Z. zu erkühnen, das Angesichts dieser von ihr begangenen Fälschung in seiner ganzen Wucht auf die Süddeutsche Zeitung selbst zurückfallen muß. Die „Südd. Ztg.“ sagt: „sie (die N. M. Z.) hütet sich den Text der Opinione ins Deutsche zu übersetzen.*) Wir unsererseits wollen, nicht um der frechen Zudringlichkeit der N. M. Z., sondern um der Sache willen die betreffenden Fälschungen nochmals in bündiger Weise constatiren.“

Zu diesem Zwecke gibt die „Süddeutsche“ den italienischen Text mit deutscher Uebersetzung, läßt aber gerade einen Satz im italienischen Text sowohl, wie in ihrer deutschen Uebersetzung vollständig weg, auf den es namentlich ankommt, indem sie die gefährliche Stelle mit einem einfachen „etc.“ umgeht. Wir haben in der N. M. Z. diesen Satz vollständig angeführt, denn er ist von Wesenheit, und Jedermann, der einigermaßen urtheilsfähig ist und nicht absichtlich sich der Wahrheit verschließt, muß dies anerkennen. Wir fragen da also gewiß mit Recht: auf welcher Seite liegt die Perfidie und die Frechheit? Der Satz nemlich heißt: Si combattè lungamente; alla fine i briganti si ritirarono sulle alture della montagna: da dove percorrono tutta la catena dei monte Tifati — hier steht das famose „etc.“ der „Süddeutschen Zeitung“, der Schluß des Originals aber, auf den es zunächst ankommt, lautet: e si versano, or su, or giù i paesi del Nolano, e nell' Avellinese e nel Beneventano. Diesen Schluß des Satzes hat die „sittlich ernste“ Südd. Ztg., die nie von der Wahrheit abweicht, einfach unterschlagen, sowohl im Original, wie in der Uebersetzung.

Wenn die „Süddeutsche“ tutta la catena dei monte Tifati mit „ganzer Kette der Tifati-Berge“ übersetzt, so wird wohl der Ausdruck des Telegramms: „die ganze Gebirgskette“ vollkommen richtig sein, und das weitere: i briganti si ritirarono sulle alture della montagna, welches im Telegramme übersetzt ist mit „die Aufständischen blieben im Besitze der Hügel“, findet eben seine vollkommene Begründung in dem von der „Südd. Ztg.“ perfid durch ein „etc.“ überhüpften „e si versano, or su, or giù i paesi del Nolano etc.“, zu deutsch: „und wenden sich nach Belieben gegen das Nolanische, oder das Avellinische und das Beneventische“, d. h. sie sind Herren des Gebirgs. Aber die „Süddeutsche“ hat diesen Satz ausgelassen. Was den andern Theil des Telegramms betrifft, so hat das Wiener Telegramm den Inhalt vollkommen treu wiedergegeben. Man muß nur eben richtig lesen wollen. Daß nemlich der Satz „die Aufständischen stehen bereits zwischen Neapel und Portici“ keine Ungeheuerlichkeit ist, beweisen Duzende von Nachrichten, welche melden, daß in den Vorstädten Neapels die Legitimisten aufgestanden sind und gekämpft haben.

Wir hätten somit hinlänglich bewiesen, daß der Vorwurf der Fälschung nur die „Süddeutsche“ und sonst Niemand trifft und könnten uns dabei beruhigen.

Unsern Lesern gegenüber aber müssen wir etwas mehr auf die Sache eingehen. Es ist wohl kaum des Weiteren zu bemerken, daß ein Telegramm, das aus einer umfangreichen Privatcorrespondenz ausgezogen wird, nicht den Wortlaut, sondern den Sinn und das Thatsächliche wiedergeben muß, und daß der thatsächliche Sinn des Artikels der „Opinione“ in dem incriminirten Telegramm wiedergegeben ist, wird wohl Niemand bestreiten, es sei denn er bediene sich der piemontesischen Brille der „Süddeutschen Zeitung“, die in ihrem ganzen Gebahren nichts weniger ist, als das was ihr Titel anzugeben sich erfrecht. Es ist nicht süddeutsche Art, selbst einen Fehler zu begehen und in einem Athem einen Zweiten dessen anzuklagen; sich als den Rächer des verletzten Rechts zu gebahren und selbst das Recht zu verletzen. Wenn die sogen. „Süddeutsche Zeitung“ sagt: „wir gestehen, diese gründliche Schlechtigkeit hat uns selbst bei der N. M. Z. ein wenig überrascht“ — so sagen wir ihr mit viel mehr Grund, daß uns bei der „Südd. Ztg.“ gar nichts zu überraschen im Stande ist. Mücken seihen und Kameele schlucken ist vom Anfang an eine hervorragende Eigenschaft der „Süddeutschen Zeitung“ gewesen.

Auf welcher Seite die „moralische Versunkenheit“ ist, können wir getrost dem Urtheile des Publicums anheim stellen, das sich übrigens schon seit Langem seine Entscheidung gebildet zu haben scheint. Dies als nothgedrungene Antwort auf einen Angriff von beispielloser Frechheit, den wir im Interesse des Anstandes, der Ehre und Würde der Presse im Allgemeinen nur bedauern können.

*) Es war uns bei dem Citate aus der „Opinione“ mehr um den Originaltext als um eine Uebersetzung zu thun; von einem „hüten“ kann wohl nicht die Rede sein, denn die Uebersetzung hätte doch nicht anders lauten können, als das Original. A. d. R.

## Deutschland.

Bayern. *† **München**, 21. Aug. Oeffentliche Blätter haben die Nachricht gebracht, daß neuerlichst zahlreiche Entschließungen an die verschiedenen Staatsministerien aus dem Seebade Scheveningen gelangt sind aber leider seien die auf die neuen Gesetzbücher Bezug habenden noch nicht darunter. Das Bedauern darüber wurde zugleich mit einer gewissen Besorgtheit geäußert. Wir können zu einer solchen Besorgniß nirgends einen gegründeten Anlaß erblicken, und wir glauben, daß sie vor einem ruhigen Blicke auf die Umstände, auf die Größe und Wichtigkeit der bezeichneten Gesetzesentwürfe, sowie vor der Ueberzeugung von der hohen Gewissenhaftigkeit, mit welcher Se. königl. Majestät alle Fragen des Staatslebens selbst zu prüfen gewohnt sind, nicht zu bestehen vermag. Die Wiederherstellung der Gesundheit des Königs, von der wir erfreulicher Weise heute das Beste vernommen, hat selbstverständlich einige Schonung und kurzen Aufschub anstrengender Staatsgeschäfte erfordert, aber wir dürfen jetzt, wo Se. Maj. neu gekräftigt nach Bayern zurückkehren, der Kundgabe der Allerhöchsten Entschließungen über die Gerichtsorganisation in kürzester Zeitfrist, wie wir aus nächster Quelle mitzutheilen so glücklich sind, vertrauensvoll entgegensehen.

** **München**, 21. Aug. Die heute erschienene Nummer 14 des „Verordnungsblattes“ des k. bayr. Kriegsministeriums enthält zwei Verordnungen, die Bildung einer Infanterie-Berathungscommission und einer Cavalerie-Berathungscommission betreffend. Erstere ist zusammengesetzt aus dem bei der Generalinspection der Armee eingetheilten Feldzeugmeister Prinzen Luitpold von Bayern, k. Hoh., als Vorstand und drei Brigadiere der Infanterie als Mitglieder; letztere aus dem bei der General-Inspection der Armee eingetheilte General der Cavalerie Theodor Fürsten v. Thurn und Taxis als Vorstand, einem Brigadier der leichten, dem Brigadier der schweren Cavalerie und dem Brigadier der Artillerie als Mitglieder.

** In **Rotheneck** bei Mainburg ist, wie uns von dort geschrieben wird, am 17. ds. durch zwei Knaben, der eine 4, der andere 5 Jahre alt, welche mit Zündhölzchen spielten, leider ein großer Brand ausgebrochen, der von Mittag bis 5 Uhr Abend 34 Häuser und Scheuern, zusammen 100 Firste, verzehrte. Die ganze Ernte und fast alle Fahrnisse der Betroffenen sind mit verbrannt, sowie auch viel Vieh. Von der Heftigkeit des Feuers mag der Umstand zeigen, daß selbst die Kreuze und Särge im Kirchhofe verbrannten. Auch die Kirche ist ausgebrannt. Der Jammer und die Noth der Betroffenen ist entsetzlich und schnellste Hilfe geboten!

Württemberg. △ **Stuttgart**, 20. Aug. In der II. Kammer

die heute ihre Sitzungen nach 8 tägiger Unterbrechung wieder aufgenommen hat, wurde zuerst nach Genehmigung der Zusammenstellung der Beschlüsse über das neue Gewerbegesetz die Endabstimmung über dasselbe vorgenommen und dasselbe mit 78 gegen 2 Stimmen (Koch und Runkel) angenommen. Hierauf Berathung der Motive des Abgeordneten Reischer in der kurhessischen Angelegenheit, worüber die staatsrechtliche Commission einen umfangreichen Bericht erstattet hat. Die Commission stellt folgenden Antrag: „Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: gegen die Bundesbeschlüsse vom 27. März 1852 und 24. März 1860 betreffend die kurhessische Verfassungsangelegenheit, sowie gegen deren Motive Verwahrung einzulegen und die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 nebst den nachgefolgten Verfassungsbestimmungen — vorbehaltlich einer auf verfassungsmäßigem Weg herbeizuführenden Revision derselben in Gemäßheit der Bundesgrundgesetze wieder in Wirksamkeit gesetzt werde.“ Der Unterschied zwischen dem Commissionsantrag und Reischers Anträgen besteht hauptsächlich darin, daß letzterer auch gegen den Bundesbeschluß vom 16. Oct. 1850 Verwahrung einlegt und das ganze Verfahren der deutschen Bundesversammlung in dieser Sache als einen für die Verfassungen aller deutschen Staaten gefährlichen Vorgang bezeichnet, sowie ferner, das tiefe Bedauern darüber ausspricht, daß der kgl. Bundestagsgesandte an jenem Verfahren von Anfang an thätigen Antheil genommen und noch im vorigen Jahre durch seinen Beitritt zu dem neuesten Bundesbeschlusse dasselbe gebilligt hat. Die Commission war diesen Anträgen darum nur in der beschränkten Weise beigetreten, weil sie den Bundesbeschluß als durch die Gewalt der Umstände und der damaligen ungeordneten Zustände in Deutschland nicht in das Bereich der Beschlußfassung ziehen will, und ebendeßhalb und weil die kgl. Regierung 1852 gar nicht abgestimmt, 1860 aber starke Restrictionen zu Gunsten der kurhessischen Stände gemacht hat, keinem Tadelsvotum unterwerfen will. Reischer, Schott, Hölder, Mohl erklären sich, namentlich die beiden letzteren in der heftigsten demokratischen Weise gegen den Commissions- und für die Reischer'schen Anträge welch letztere bei namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 35 Stimmen angenommen und die milderen Commissionsanträge verworfen worden. Morgen wird mit der Berathung des Hauptfinanzetat fortgefahren und zunächst der Etat des Kriegsdepartements vorgenommen, der sich gegen die letzte Etatsperiode um mehr als eine halbe Million jährlich gesteigert hat. — Gestern hat die hiesige Tuchmesse begonnen und ist diesmal sowohl von Verkäufern als von Käufern sehr stark besucht; von ersteren sind 350 erschienen und darunter auch einzelne aus Altbayern (Memmingen) und aus der bayerischen Rheinpfalz (St. Lambert). Der Verkauf ging aus dem Grunde noch nicht sonderlich lebhaft, weil die Verkäufer höhere Preise verlangen als die Käufer gewähren wollen, daher letztere zurückhalten. Es ist sehr viele und zum Theil recht schöne Waare am Platze. Die Vorräthe an zum Verkauf aufgelegter Wolle sind gleichfalls größer als voriges Jahr.

**Stuttgart.** Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ enthält eine ausführliche Widerlegung der in der „Opinione“ und in anderen italienischen Blättern wiederholt ausgesprochenen Behauptung, als hätten die drei Cabinette von Stuttgart, München und Mecklenburg alles aufgeboten um bei dem deutschen Bund einen eclatanten Bruch mit Sardinien hervorzurufen. Indem in genanntem Artikel der ganze Verlauf des zwischen dem sardinischen und württembergischen Gesandten vorgekommenen Falles noch einmal erörtert wird, ist zugleich mit Entschiedenheit die Versicherung ausgesprochen, daß der Minister F.hr. v. Hügel bei seinen Erklärungen in der Kammer der Abgeordneten eine der Wahrheit getreue und vollständige Darstellung des Sachverhaltes und überdieß noch dem Abgeordneten Hölder Einsicht von dem Schreiben gegeben habe, welches von dem königl. Bundestagsgesandten im Auftrage der Regierung an den Vertreter Sardiniens am Bunde gerichtet worden ist. Die Anschuldigung jener italienischen Organe, als ob der Minister der Kammer etwas in der Sache verschwiegen habe, wird als eine durchaus unwahre bezeichnet.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 17. Aug. Die „Weim. Z.“ schreibt: Wie wir aus Meiningen erfahren, ist der Staatsminister v. Harbou seiner Function enthoben worden. Ob dieß auf seinen Wunsch geschehen, und wer ihn ersetzen wird ist uns unbekannt.“

K. Sachsen. **Leipzig**, 16. Aug. Ueber Oscar Beker ist schon eine Tagesflugschrift erschienen (Breslau): „Oscar Becker. Ein Zeichen der Zeit. Motto: nec temnere divos,“ die vom conservativen Standpunct aus den Schwindel des Nationalitätsprincips, der sogar „in die Conferenzsäle der Diplomatie Zutritt gefunden, so daß Lord John Russell ein Revolutionsrecht zu proclamiren wagen konnte,“ beleuchtet, und die Gegenwart schließlich der Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung anklagt.

Preußen. V. **Berlin**, 19. Aug. Nach den neuesten Bestimmungen ist das Programm zur Krönungsfeier in Königsberg wie folgt festgesetzt. Am 14. October Einzug der Majestäten in Königsberg. Am 15. Ruhetag wegen des Geburtsfestes des verewigten Königs Friedrich Wilhelm IV., Gedächtnißfeier des k. Hofes. Am 16. und 17. Festlichkeiten, welche der König gibt und empfängt, am 18. (Gedenktag der Schlacht bei Leipzig und Geburtsfest des Kronprinzen) Krönung und Bankett im Moskowitersaale, am 19. Vorstellung der Behörden ꝛc. Am 20. Einzug in Danzig und dortige Festlichkeiten, am 22. wahrscheinlich Einzug in Berlin. Sämmtliche Mitglieder des königl. Hauses werden der Feier anwohnen und die auf Reisen befindlichen zu Anfang des October hier eintreffen. — Die Angabe, daß nach dem Eintritt des Grafen Bernstorff in das Staatsministerium weitere Veränderungen in demselben bevorständen ist ungegründet, namentlich in Bezug auf den Fürsten Hohenzollern, welcher nach Versicherung aus glaubwürdigem Munde nicht daran denkt, von der Leitung des Staatsministeriums zurückzutreten. — Der Kronprinz läßt durch Leopold Ranke eine Geschichte des großen Kurfürsten schreiben. Hiermit hängt die Reise des Hrn. Simson, Sohn des Appellgerichts- und Kammerpräsidenten, nach Paris zusammen, obwohl sie nicht im directen Auftrag des Kronprinzen erfolgt. — Die heute stattgehabte Ministerberathung hängt, wie man hört, mit der Krönungsfeier zusammen. Gegen Ende d. Mts. sollen die Berathungen über die Kammervorlagen beginnen.

Oesterreich. **Salzburg**, 18. Aug. Heute Abends ward der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph hier durch einen glänzenden Ball, der alle Notabilitäten der Stadt und Umgegend vereinigte, gefeiert. Se. Maj. der König Ludwig von Bayern und sein Sohn König Otto von Griechenland waren von dem nahen Schloß Leopoldskron herübergekommen, und beehrten diesen Ball durch ihre Gegenwart. Die seltene geistige wie körperliche Lebendigkeit und Frische des Königs Ludwig, die jedes Alters zu spotten scheint, erfreute allgemein, wie auch das gesunde Aussehen des Königs Otto von Griechenland, dem die kräftige Quelle von Gastein die besten Dienste geleistet hat, freudig bemerkt wurde. Aus dem nahen Bade Reichenhall waren mehrere Curgäste, darunter einige preußische Offiziere in ihrer Parade-Uniform eigens zu diesem Balle herübergefahren, um auf diese Weise das Geburtsfest des Kaisers von Oesterreich möglichst zu ehren. (A. Z.)

Aus **Daudieb** (Böhmen, Kostelletzer Bezirk), berichtet man der „Oesterr. Ztg.“ unterm 18. d. von einem verheerenden Feuer, durch welches binnen anderthalb Stunden 16 Häuser, ausschließlich Juden gehörig in Asche gelegt wurden. Das Feuer brach um ½8 Uhr Morgens aus und griff mit rasender Schnelligkeit um sich. Lediglich der Energie und Umsicht des Grafen Bubna, in unserer ganzen Umgegend als edler Menschenfreund bekannt, der durch die ganze Zeit des Brandes die Brandstätte nicht verließ, die Leute zur Ausdauer und Ruhe aufforderte und ihren Verzweiflungsrufen mit den edelsten Versprechungen entgegenkam ist es zu verdanken, daß größeres Elend verhütet wurde

## Italien.

△ **Rom**, 14. Aug. Seit einiger Zeit verfolgt die Revolutions-Partei ein System der Lüge und Verleumdung, das ganz darauf angelegt ist, die öffentliche Meinung zu berücken und die sardinische Regierung nimmt keinen Anstand, sich daran zu betheiligen. Die Tendenz der officiellen Turinerzeitung entspricht diesem Treiben. Man hätte nichts anderes zu thun, als jeden Tag die falschen und boshaften Gerüchte zu widerlegen, welche durch die Presse von einem Ende Europa's zum andern colportirt werden. So finden wir dieser Tage in den Journalen 1) daß bei dem Abmarsche französischer Truppen von Rom eine Demonstration stattgefunden habe mit dem obligaten Rufe: „Nieder mit der zeitlichen Herrschaft des Papstes!“ Man wäre begierig zu vernehmen, wo und wann dieses geschehen. 2) Daß General Cosenz Garibaldi angezeigt habe, daß in Rom eine große Anzahl rother Blusen verfertigt werde, um in die Reihen der Freiwilligen falsche Brüder einzuschwärzen. Einige Blätter behaupten sogar, daß Monsg. Merode selbst eine solche Bestellung in Civitavecchia gemacht habe. Andere versichern, daß solche Blusen an päpstliche Zuaven vertheilt worden seien, und daß 400 derselben in Civitavecchia eingeschifft worden, um in der Gegend von Neapel eine Landung zu bewerkstelligen. Dieses Gerücht wurde deshalb verbreitet, um die Revolutionären zu schrecken und Cialdini zu veranlassen, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Es ließen sich noch eine Menge solcher Lügen anführen, welche man absichtlich zu Parteizwecken im Publicum verbreitet, allein es würde zu weit führen, mehr davon zu erwähnen. Es herrscht ferner gegenwärtig eine auffallende Regsamkeit im Schooße der geheimen Gesellschaften. Man organisirt, man wirbt Anhänger und macht sich an die Ausführung lang gehegter Pläne, welche der italienischen Revolution eine nahe und neue Phase verkünden. Die Führer beklagen sich bitter über das Verfahren Victor Emanuels und seiner Minister, sie sagen, daß die Sache der italienischen Einheit seit der Einnahme Gaeta's keinen Schritt vorwärts gemacht habe, es sei jetzt Zeit, daß die Bewegungspartei an das Ruder gelange, um die Einheit Italiens zum Ziele zu führen. Man sagt ferner, Mazzini habe Befehl ergehen lassen, die geheimen Gesellschaften sollten sich bis zum bestimmten Augenblicke ruhig verhalten und die große bevorstehende revolutionäre Bewegung nicht durch ihre Ungeduld bloßstellen.

## Großbritannien.

„Globe“ und „M. Post“ begleiten die vom Erzherzog Maximilian und vom Grafen Apponyi in Southampton ausgesprochenen politischen Wünsche und Hoffnungen mit einem aufrichtigen Amen. „Daily News“ (bisher bekanntlich ein sehr anti-österreichisches Blatt) bemerkt unter anderm: „Gewiß könnte kein ausländischer Prinz dieses ehrenvollen Empfangs in einer englischen Hafenstadt würdiger sein, als der Erzherzog Maximilian es durch seine einnehmende Offenheit, seinen sanften Charakter, seine seltene Kenntnisse und alle Eigenschaften eines ächten Seemannes ist. Wenn Italien durch die persönlichen Tugenden eines Gouverneurs sich mit

der Fremdherrschaft hätte aussöhnen lassen, so wäre Oesterreichs Regierung durch den Erzherzog Maximilian in Venedig und Mailand erträglich, wenn nicht populär geworden. Auch die Erzherzogin empfing man in Southampton als eine Dame, die vermöge ihrer Abkunft ein angeerbtes Recht auf die Liebe Englands hat, und die um ihrer selbst willen allgemein und mit Recht beliebt ist. Das kaiserliche Haus von Oesterreich ist vor dem englischen Publicum noch nie in so liebenswürdiger Gestalt und so vortheilhaftem Licht erschienen." (Folgen dann aber Spöttereien über Roebucks, wie das Blatt meint, allzu sanguinische Ansichten von Oesterreich und dessen Zukunft.)

## Rußland und Polen.

Aus **Warschau** schreibt man dem Czas vom 18.: Samstag hatten wir wieder eine Hoffeierlichkeit in der Kathedrale. Das Beamtenthum war schwach vertreten, dagegen hatte sich eine große Volksmenge eingestellt, welche ruhig dem Gottesdienste beiwohnte. Aber als das Gebet für die Kaiserin begann, und das Orchester „Gott beschütze den Czaren" anstimmte erdröhnte die ganze Kirche von dem Liede „Gott der du Polen", welches das ganze Orchester überstimmte.

## Türkei.

**Von der bosnischen Grenze** meldet man der „Oesterr. Ztg.": Omer Pascha hat sehr präcise Instructionen erhalten, nunmehr, da alle gütlichen Versuche vergeblich geblieben sind, mit Energie vorzugehen. Er soll seinen dießfälligen Operationsplan bereits unterbreitet haben und derselbe soll auch der österreichischen Regierung bereits mitgetheilt worden sein, da dabei auf Oesterreichs Haltung viel ankommt. Hiermit bringt man in Zusammenhang, daß FML. Baron Mamula (Commandirender in Zara) nach Wien berufen wurde, welcher dort am 28. d. M. ankommen dürfte. Die Aufgabe Oesterreichs ist hier diesmal doppelt schwierig, da es das Princip der Nichtintervention zu beobachten gezwungen ist, um nicht Frankreich und Rußland — vielleicht auch England und Piemont — Anlaß zu geben, sich ebenfalls drein zu mischen, andererseits aber Oesterreich recht gut einsieht, daß die Bewegung da unten, sowie die perfide Haltung Montenegro's nicht gegen die Pforte allein, sondern auch gegen uns gerichtet ist. Nach der mir zugehenden Versicherung hätte indeß Omer Pascha Carte blanche um die Ruhe herzustellen und dürfte diesmal kaum daran von irgend einer Seite gehindert werden.

---

## München, 22 August.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 27. Juni dem Oberstlieutenant und Platzstabsofficier Jos. Burgarz vom Festungscommando in Ulm für mit 9. d. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; am 3. d. folgende Versetzungen von Stabsofficieren des Geniestabs zu genehmigen, nämlich: des Obersten Jos. Schmauß von der 2. Geniedirection zur Local-Geniedirection Ingolstadt, des Oberstlieutenants Joseph Kleffin von der 4. Geniedirection zur Localgeniedirection Germersheim, dann der Majore Aug. Krämer von der Localgeniedir. Ingolstadt zur 3. Geniedir., Wilh. Schrodt von der Loc.-Gen.-Dir. Germersheim zur 4. Gen.-Dir., und Joh. Illing von der Loc.-Gen.-Dir. Ingolstadt zur 2. Gen.-Dir., sämmtlich als Vorstände der betreffenden Directionen. Dem Oberlieutenant Heinrich Oehninger vom 15. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere und dem Studienlehrer Gustav Prinzing vom Cadeten-Corps die wegen anderweitiger Verwendung nachgesuchte Entlassung zu bewilligen; am 10. d. Allerh.-Ihrem Hofmarschall und Flügeladjutanten Generalmajor Gr. v. Butler-Clonebough die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des kgl. neapolit. Constantinischen St. Georgordens zu ertheilen; am 12. d. dem Unterlieutenant Gustav Schäfer vom 13. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen; dem Junker Guido v. Schab vom 15. Inf.-Reg. zum 3. Inf.-Reg. zu versetzen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 22. Aug. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde nach Beantwortung der Interpellation des Hrn. Abg. Dr. Arnheim, die Zulassung auswärtiger Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten betr., der Antrag des Hrn. Abg. Dr. Edel, „die Einführung des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts betr." berathen und nachdem sich in der Debatte hierüber außer dem Referenten und dem Antragsteller nur noch Hr. Dr. Schrauth für den Antrag ausgesprochen hatte, derselbe einstimmig angenommen. In der zu Anfang der nächsten Woche stattfindenden Sitzung werden die Anträge bezüglich der Gewerbefrage zur Berathung kommen. — Unter den in den jüngsten Tagen hier eingetroffenen zahlreichen Fremden vom Range befindet sich auch der Herzog und die Herzogin von Southerland aus England. Der Fremdenverkehr ist zur Zeit so stark, daß alle unsere Gasthöfe wortwörtlich überfüllt sind. Auf den bayer. Ostbahnen wurden im Juli d. Js. befördert: 159,529 Personen, 450,984 Centner ꝛc. und eine Einnahme von 209,387 fl. 48 kr. erzielt, um 30,433 Personen, 14,556 Centner und 15,456 fl. 49 kr. mehr als im gleichen Monate des vorigen Jahres.

** **Turin**, 20. Aug. Es ist falsch, daß man die Civilverwaltung Neapels dem Grafen Pasolini angeboten habe. Hr. Motti, Adjutant Cialdini's, ist in Turin angekommen. Der Minister hat ihm erklärt, daß der König die Demission seines Generals nicht angenommen habe. Der König hat bei einem Jagdbankett einen Toast auf Garibaldi und seine Gefährten ausgebracht.

** Der Pariser Correspondent der „Armonia" behauptet zu wissen, daß der Kaiser dem piemontesischen Cabinet dringende Befehle habe zugehen lassen, damit es die piemontesische Armee auf den vollständigsten Kriegsfuß bringe. Hr. Ricasoli habe sich daraufhin beeilt, sich mit Garibaldi wegen Reorganisation seiner Armee zu verständigen.

** Der „Italia" wird aus **Neapel** gemeldet, daß das englische Geschwader, welches in den Gewässern von Neapel stationirt, sofort vermehrt werden wird. Dasselbe soll in Zukunft aus folgenden Schiffen bestehen: „Malborough" mit 131 Kanonen, „London" mit 91, „Victor Emanuel" mit 91 (dieser Dampfer begibt sich zuerst nach Genua), „Queen" mit 80, „Doris" mit 20, „James Watt" mit 90, „Exmouth" mit 90 (letzterer befindet sich in Castellamare), im Ganzen 8 Schiffe mit 684 Kanonen.

** **Paris.** Eine Depesche, welche dem „Constitut." aus dem Lager von Chalons zugegangen ist, theilt Folgendes mit: „Lager von Chalons, 19. 5 Uhr Abends. Prinz Wilhelm von Baden kommt um $5\frac{1}{2}$ Uhr an. Der kaiserliche Zug ist nach Chalons abgegangen, um ihn daselbst in Empfang zu nehmen. Die Wagen des Kaisers erwarten ihn am Bahnhofe.

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Pesth**, 21. Aug. Landtagssitzung. Bonis nennt die Landtagsauflösung ungesetzlich weil die Steuern noch unbewilligt seien; Deak beantragt einen Protest gegen die Auflösung und verliest einen modificirten Entwurf des Protestes. Er begründet seinen Antrag ermahnt zu Geduld und strenger Gesetzlichkeit den kommenden Prüfungen gegenüber. (Stürmische Zurufe). Ein Antrag Tiszas, in dem Beschlusse auszusprechen, der in seinem Wirken gestörte Landtag habe beabsichtigt: Befriedigung der Nationalitäten, politische Judengleichberechtigung, Aufhebung der Ueberreste des Urbarialverbandes wird angenommen, der Beschluß dem Oberhause mitgetheilt, welches Abends Sitzung hält.

☐ **Neapel**, 19. Aug. Cialdini hat auf die Adresse des Municipalrathes geantwortet: Er erinnert an die Worte des Königs, der gesagt habe, er wolle König von Italien, nicht König einer Partei sein; er will die Eintracht aller liberalen Schattirungen, welche das nemliche Ziel, die Einheit Italiens unter der savoyischen Dynastie, die Befreiung Venetiens und Rom als Hauptstadt wollen. Alle müssen beitragen zur Pacification Neapels.

☐ **Konstantinopel**, 21. Aug. Der Fürst von Serbien hat ein einfaches Beglückwünschungsschreiben anstatt einer Deputation an den Sultan ergehen lassen. Die Pforte wird Serbien und die Herzegowina beruhigen. (Derartige Nachrichten sind doch wirklich zu unbedeutend, um telegraphirt zu werden, und weder der Mühe, noch weit weniger der Kosten werth.)

---

**Pesth**, 21. Aug. Ein Extrablatt der Sürgöny meldet aus Wien: Die Auflösung des Landtags ist jetzt sanctionirt und erfolgt am Donnerstag mittelst Rescripts. Der Landtag wird durch einen königl. Commissär aufgelöst; Manifest und Botschaft an den Reichsrath unterbleiben. Ein Circular der Hofkanzlei an die Obergespäne wird die Situation erläutern. Der neue Landtag soll binnen sechs Monaten einberufen werden. — Heute findet geheime Sitzung zur Berathung eines Protestes gegen die Auflösung des Landtages statt. (S. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 20. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverrign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 21. Aug. Oesterr Nat.-Anlehen $56\frac{1}{8}$; 5proc. Metall 46; Bankactien 631 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{7}{8}$; von 1860: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $124\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien 85.

**Wien**, 21. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 30; 5proc. Met. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 118.—; von 1860: 82.95; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 40; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 272.75; Nordbahn-Actien 193.—; Westbahn-Prioritäten 104.30 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.60; London £ 10. 138.40; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 22.: „Der Fabricant", Schauspiel nach dem Französischen von Ed. Devrient. Hierauf: Tanzdivertissement.

# Allgemeiner Anzeiger.

3808. [2a] Im Verlage von J. G. Weiß in München ist soeben in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder für Kirche und Schule.**

Herausgegeben von Stephan Göttfried, Lehrer an der St. Bonifaz-Pfarrschule.

8°. broschirt. 30 kr.

---

3797. In allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Was uns nicht retten kann.**

Ein Wort für Deutschland.

Leipzig bei Chr. E. Kollmann. 8°. 7½ Ngr.

---

**Einladung zur National-Subscription**

auf die sämmtlichen und einzelnen Werke der Dichterin

**Emma Elbers d'Adance.**

Die zwölf ausgewählten Bühnenstücke sind folgende: Die Königin aus dem Reiche Arabien. Der Kaiser Sigismund. Die letzten Römer. Die Popielen. Rudolph von Habsburg und sein Gegenkönig. Der blaue Hosenbandorden. Gudrun. Maximilian I. und die Union. Heinrich III. von Frankreich. Ludwig XIII. von Frankreich. Der Tod des Herzogs Wilhelm von Braunschweig bei Belle Alliance. Heinrich V. — Ein Bändchen Lieder der Andacht, und ein Bändchen Lyrische Gedichte.

Der Subscriptionspreis wird von Herrn Hofbuchdruckereibesitzer **Meinhold** in Dresden aufs Billigste berechnet und die Ausgabe aufs Prompteste besorgt werden. Wir ersuchen freundlichst alle Herren Verleger deutscher Blätter, unsere Subscription mit Verzeichniß der Werke offen zu legen und monatlich mit Kostenberechnung an unsere Adresse einzusenden.

3798. ***Emma Elbers d'Andance.***

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben in der Exp. d. Bl.**

---

**Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.**

In der 1257sten Ziehung zu Regensburg am 20. August wurden folgende Nummern gezogen:

**26 88 8 63 29.**

---

3804. **Bekanntmachung.**

Balthasar Balling von Gauerttersheim beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am

**Dienstag den 27. ds. Mts. früh 9 Uhr**

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 13999. **Eichinger.**

---

3801. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Norbert Heid betreffend.

Der ledige Norbert Heid von Thannhausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Forderungen **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Krumbach, am 14. August 1861.

Königliches Landgericht Krumbach.

D. l. i.

9529. Cabalitschka, k. l. Assessor.

---

3799. **Bekanntmachung.**

Curatel über die geisteskranke Katharina Bleicher von Kneiting betr.

Da die großjährige Weinzierlstochter Katharina Bleicher von Kneiting wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt worden ist, so wird dieß mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sie sich nicht ohne Beistimmung ihres gerichtlich verpflichteten Vormunds, des Weinzierls Michael Fleischmann von Kneiting rechtsgiltig verpflichten könne.

Stadtamhof, den 5. August 1861.

Königliches Landgericht Stadtamhof als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Sperl.**

C.-Nr. 7064/1. c. Hahn.

---

3722. [3c] Bei dem königl. Rentamte Gößweinstein (Oberfranken) kann ein im definitiven Steuerumschreibwesen bewanderter und auch in den übrigen Sparten des Rentamtsdienstes im Allgemeinen vertrauter **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. nebst freier Wohnung und Frühstück, jedoch bis **1. September l. Js. zuverlässig** eintreten.

Bewerber um diese Stelle wollen legale Zeugnisse über Befähigung und moralisches Betragen dem Unterfertigten portofrei zusenden.

Gößweinstein, den 12 August 1861.

**Schwab**, k. Rentbeamter.

---

3739. [3c] **General-Versammlung.**

Die dritte regelmäßige Generalversammlung unserer Aktiengesellschaft wird am **27. August d. Js. 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Handelsstandes im zweiten Stocke des vormaligen Thon-Dittmer'schen Hauses abgehalten, zu deren zahlreichem Besuch die Herren Aktionäre eingeladen werden.

Regensburg, am 10. August 1861.

Der Verwaltungsrath der Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg.

Chr. Rehbach, Vorstand.

---

**Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn von 700,000 fl.**

Bei der am 6. d. Mts. zu Ludwigshafen a/Rhein stattgehabten zweiten Verloosung des obenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung per 1. Oktober dieses Jahres gezogen worden:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lit. K. | Nr. | 226. 263. | 2 | Stück | à fl. 1000 | = | fl. 2000. — |
| " L. | " | 132. 216. 39. 50. | 4 | " | à " 500 | = | " 2000. — |
| " M. | " | 99. 707. 970. 404. 268. 838. 942. 444. 255. | 9 | " | à " 100 | = | " 900. — |
| | | | | | | | fl. 4900. — |

Die Besitzer vorstehender Obligationen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verzinsung derselben mit **1. Oktober d. Js.** aufhört, sowie, daß deren Auszahlung vom 1. October an

in Frankfurt a/M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " " **Ph. Nic. Schmidt,**
" " " " **Moritz B. Goldschmidt,**
" Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
" München und Augsburg bei **Joh. Lor. Schäzler,**
" Neustadt a/Hardt bei **Louis Dacqué,**
" Ludwigshafen a/Rhein bei der **königl. Filialbank,**
" " " " **Directorialkassa**

erfolgt.

Ludwigshafen, den 19. Juni 1861.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

2902. [3c] (gez.) **Jäger.**

---

**Gesucht** wird in einem der schönsten und gesundesten Dörfer Hollands ein **tüchtiger Brauer** aus München, der im Stande ist, den Bau einer Brauerei zu beaufsichtigen, und genau mit der Fabrikation vertraut ist.

Portofreie Anfragen nebst Bedingungen und Zeugnisse sub **D.** an Herrn **B. Eisendrach**, Buchhändler in Amsterdam. 3791.

---

3768. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Joseph Fellner vom Großrlankhof zu Eggstadt, geboren am 5. Juni 1788, machte als Soldat den russischen Feldzug mit und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag eines Interessenten wird derselbe oder dessen allenfallsige legitime Erben aufgefordert, **binnen einem halben Jahre a dato** hierorts sich zu melden, als sonst auf weiteren Antrag Ersterer als todt erklärt und über seinen Rücklaß, welcher in 150 fl. Elterngut besteht, weiters verhandelt werden würde.

Trostberg, den 16. August 1861.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4185. **Harold.**

---

3805. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Georg Pfeufer Wittwe von Gauaschach sind am

**Mittwoch den 11. September l. Js. früh 9 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Maße dahier anzubringen.

Arnstein, den 19. August 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

**Wiedenmann.**

C.-Nr. 7128. Gentil, Assessor.

---

3744. [2b] Bei dem königl. Rentamte Mühldorf ist die **III. Gehilfenstelle** zu besetzen, womit ein monatlicher Gehalt von 25 fl. verbunden ist. Bewerber müssen im Umschreibwesen, dann im Gewerb-, Kapital- und Einkommensteuergesetze bewandert sein, und wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

---

2906. [c] **Vom Bandwurm** heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in Wien. Näheres brieflich.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 201.** 23. August 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Ansbach (Königsschießen. Volksfest). Stuttgart (die deutsche Frage in der 2. Kammer. Der Volkswirthschaftliche Congreß). Pforzheim (Actienzeichnung für die Südd. Ztg.) Leipzig (Mißbrauch religiöser Lehren). Köln (hohe Durchreisende). Posen (bedeutsame Demonstration). Wien (vom Reichsrath. Erbprinz v. Thurn und Taxis. Zur ungarischen Tagesfrage.)
**Frankreich.** Die Porcellanfabrik von Sevres und die Orleans. Bezeichnendes Benehmen des französischen Consuls in Cagliari.
**Asien.** Neueste Ueberlandpost.
**Neueste Posten.**
**Telegramm.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 21. Aug. XLVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der Rede des Hrn. Abg. Dr. Edel und der Sitzung.)

Die beste Schule in der Welt ist die Erfahrung. Ich glaube die Turnervereine wissen wohl, woran sie sind und durch welche Umstände im Jahre 1819 die Turnerei in Deutschland fast ganz zu Grunde gegangen ist.

Sie kennen die Gefahr und werden keine Lust haben, auf Kosten ihrer Existenz noch einmal ein ihnen fremdartiges Feld zu beziehen. Mehrfache Erscheinungen der neuen Zeit liefern den Beweis, daß es den Turn-Vereinen heute der Mehrzahl Ernst ist, sich auf ihr eigenthümliches Feld zu beschränken, um den Gegnern ihrer Sache nicht einen Vorwand zu neuen Maßregeln zu geben, durch welche der gute Gebrauch unmöglich gemacht werden kann. Sollte das Gute in den Turnervereinen nicht nachhalten, sollten sie sich als Werkzeuge für politische Parteizwecke handhaben und leiten lassen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Strenge des Gesetzes gegen sie zur Anwendung kommt.

Die Macht des Gesetzes, namentlich des Vereinsgesetzes, ist in dieser Beziehung stark genug und die Geheimnisse der Turnergemeinden sind nicht tief vergraben, daß zu besorgen wäre, es könne hier etwas staatsgefährliches angesponnen werden, was von der Staatsbehörde nicht rechtzeitig in Erfahrung gebracht würde. Nichts liegt mir ferner, als den Mitgliedern der Turngemeinden absolute Enthaltsamkeit von allen politischen Ideen oder gar Gleichgiltigkeit gegen das Recht und Interesse des Vaterlandes zuzumuthen. Turnerei und Patriotismus sind unzertrennbar, sie stehen in einem wechselweisen Verbande. Das ist ein schlechter Turner, der blos für seine werthe Person, nicht als Waffengenosse für das Vaterland seinen Körper bildet. Die Hauptaufgabe für den Turner ist die Dienstbereitschaft für das Vaterland und der Turnplatz ist ebensowenig die Stätte für politische Berathung wie das Marsfeld oder Kriegslager. Manche Ungunst gegen das Turnwesen ist durch Außendinge hervorgerufen worden, die mit dem Turnwesen nicht zusammenhängen, die ihm eigentlich fremdartig sind, und manche Erscheinungen, die gewiß jedem Freund des Turnwesens unangenehm berühren, werden vielleicht auf Rechnung politischer Motive geschrieben, während sie ihren Grund in anderen Umständen haben.

Wer Kraft und Gewandtheit des Körpers besitzt und sich dessen bewußt ist, dem kommt oft die Lust an, seine Kraft in unzeitiger Weise zu gebrauchen, es besteht eine gewisse Neigung zum Trotz und Uebermuth, besonders bei der heißblütigen Jugend. So natürlich dieser Zusammenhang zwischen Kraft und Neigung zur Gewaltthätigkeit ist, so wenig entspricht sie dem Geiste des deutschen Turnwesens, sie wird sich auch nur offenbaren, wo die Turnerei nur oberflächlich getrieben wird und wo der innere Geist und Kern ihrer Idee nicht richtig aufgefaßt wird. Dieser Geist ist im Sinne des Turnwesens ein Geist der Zucht, der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, nicht die rohe Kraft soll gebildet werden, sondern die Kraft im Bunde mit Milde und Demuth, mit guter Sitte, mit Achtung vor dem Gesetze und so verdient sie unsere wirkliche Werthschätzung. Ereignisse, die anderweitig vorgekommen sind und deren Wiederholung gewiß nicht im Interesse der Turnerei ist, sind nach meiner Ueberzeugung bei jenem Geiste der Urbanität und Gesetzmäßigkeit, der unsere bayerischen Vereine bis jetzt beseelt, zur Zeit unmöglich.

Selbst in dem freien Amerika zeichnen sich unsere Brüder im Dienste der Freiheit gegen die Sclavenwirthschaft sehr zur Ehre ihres Stammlandes aus nicht allein durch militärische Tüchtigkeit, die einem jeden Deutschen eigenthümlich ist, sondern auch durch Redlichkeit ihres Regimentshaushaltes, durch Zucht und Ordnung und durch Fröhlichkeit in der Gefahr, gegenüber den ruhmredigen Yankees. Möchten die deutschen Turnervereine erkennen, was zu ihrem Heile ist, und vermeiden, was verdächtigen und Schaden ihrer guten Sache zuzufügen vermag.

Möchten sie jene schönen Eigenschaften unseres National-Charakters, welche die Zierden desselben sind, pflegen und veredeln, wozu nicht allein militärische Kraft und körperliche Tüchtigkeit, sondern auch Zucht, Ordnung, Gehorsam gegen das Gesetz und gesetzliche Befehle gehören.

Meine Herren! fällt das Votum der Kammer heute im Sinne des Ausschußantrages bejahend aus, so wird bei der nächsten Budgetberathung ein finanzielles Postulat an Sie herantreten, dessen Größe wenigstens am Anfange gewiß nicht bedeutend ist im Verhältnisse zu dem Zwecke, den Sie dadurch erreichen; die kleinen finanziellen Ausgaben sollen Sie heute nicht abhalten, Ihr „Ja" freudig zu sagen.

Wird der Zweck erreicht, so kann das Geld, das dafür bewilligt wird, nicht besser, nicht nützlicher angewendet werden. Ich empfehle den vom Ausschusse an Sie gebrachten Antrag Ihrer Zustimmung.

Eine weitere Debatte fand nicht statt; bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Nach hierauf erfolgter Anzeige über mehrere vom IV. Ausschuß geprüfte und als unzulässig oder unbegründet erkannte Beschwerden schloß die Sitzung; die nächste wird zu Anfang der kommenden Woche stattfinden und werden in derselben die Anträge bezüglich der Gewerbefrage zur Berathung kommen.

## Aus Italien.

Aus Florenz, 14. August wird geschrieben: Wiederum liegt die Proclamation eines piemontesischen Commandanten in den Capitanaten vor uns, die uns unwillkürlich an jene erinnert, welche die Weltgeschichte als gräßliche Ungeheuer gebrandmarkt hat. Hier folgt dieselbe wörtlich: „Einwohner von Volturino! Im Laufe des Tages entferne ich mich aus Volturino, aber ich thue euch kund, daß, wenn die Briganti in euren Ort zurückkehren sollten, ich denselben an allen vier Ecken in Brand stecken werde, womit ich der unaufhörlichen Reaction auf einmal den Garaus machen will. Mein Ehrenwort als Soldat wird euch Bürge sein, daß ich mein Wort halte. Indessen diene euch die heldenmüthige That des Nicolo Dandolo als Beispiel, der allein einer Bevölkerung von 3000 Köpfen Widerstand leistete, und ihr wollt, daß man euch nicht der Nachgiebigkeit beschuldigen soll? Der Commandant der Truppen in den Capitanaten, Facina." Aus dieser Brandproclamation ist indessen doch auch zugleich das Eingeständniß zu entnehmen, daß die Reaction der Bevölkerung gegen die piemontesische Raubherrschaft „unaufhörlich" ist, trotz all der cannibalischen Grausamkeiten, welche Victor Emanuels Officiere und Soldaten bereits verübt haben, und von denen der „Contemporaneo" folgendes, übrigens zweifelsohne noch bei weitem nicht vollständige Verzeichniß bringt: „Augenblicklich erschossen wurden bereits 1841 Menschen, desgleichen nach einigen Stunden in Folge „gefällten Urtheils" 7127, Verwundete 10,604, Gefangene 6112, erschossene Weltpriester 54, erschossene Klostergeistliche 22, getödtete Knaben 60, getödtete Frauen 48, niedergebrannte Häuser 918, niedergebrannte ganze Ortschaften 5, geplünderte Kirchen 12, verhaftete Personen 13,629, verfolgte Familien 2903. Dazu gibt er die Zahl der aufgestandenen Ortschaften auf 1428 an, so daß man daraus ein ziemliches Bild von den jetzigen Zuständen des Königreichs Neapel abnehmen kann. Dahin hat es Victor Emanuels Herrschaft bereits gebracht, aber wie lange kanns noch so fortgehen, da trotz aller neuen Truppensendungen Cialdini der Dinge nicht Meister zu werden vermag.

Die „Patrie" äußert sich in einer für Piemont keineswegs freundlichen Weise. Das inspirirte Pariser Blatt fühlt tiefe Trauer bei Kenntnißnahme der Berichte aus dem Neapolitanischen, denn „dieses unglückliche Königreich ist die Beute eines so wilden und rasenden Bürgerkrieges, wie zu keiner Epoche seiner Geschichte ein solcher stattgefunden haben mag." „Patrie" betont, daß, wenn die Insurgenten Grausamkeiten verüben, die Piemontesen keineswegs humaner zu Werke gehen. Von der angeblichen bourbonistischen Verschwörung sprechend, bemerkt dieses Blatt, daß, wenn dieselbe wirklich bestanden hat und zwar in der Ausdehnung, wie die Berichte und Maßregeln der sardinischen Regierung andeuten, man einmal aufhören möge zu behaupten, daß die gestürzte neapolitanische Regierung von Jedermann verabscheut sei, außer man anerkenne, daß die piemontesische Regierung noch weniger beliebt sei. Indeß hat Franz II. in Hinblick auf die Dinge im Königreich beider Sicilien von Rom aus einen

neuen Protest an die auswärtigen Cabinette gerichtet und darin die Frage angeregt, ob nicht eine abermalige Berufung an das allgemeine Stimmrecht in Neapel vorzunehmen sei.

Der neapolitanische Correspondent der „Times“ schreibt unterm 11. d. Mts., daß er trotz des besten Willens nur thränenreiche Jeremiaden (lachrymose jeremiads) melden könne. Das Ereigniß, das er so sehr beklagt, ist die Fortdauer der Contrerevolution, die — wie er berichtet — trotz aller Anstrengungen der piemontesischen Truppen an unzähligen Puncten fortbesteht und selbst dort, wo sie geschlagen wird, immer wieder neuerdings zum Vorschein kömmt. Der Correspondent schildert u. a. ein Insurgentenlager auf den Höhen von Amalfi, einer Lieblingsvillegiatur der Neapolitaner, und sagt sodann, daß solche Banden im ganzen Lande verbreitet sind und daß daher die Zersplitterung und Ermüdung der gegen sie entsendeten Truppen jeden Begriff übersteigt. Uebrigens gesteht er neuerdings, obwohl mit widerstrebendem Herzen zu, daß die Sympathien eines großen Theiles der Bevölkerung dem König Franz gehören und daß selbst von der nichtroyalistischen Partei behauptet werde, Piemont habe sich unfähig zur Regierung Süditaliens erwiesen.

Der „Pungolo“ läßt sich unterm 11. d. Mts. aus Neapel schreiben: „Neapel ist ruhig, befindet sich aber in einer schweren Krise; die Umstände haben zur Handhabung des Gesetzes (??) gegen die Verdächtigen geführt; es ist dieses Gesetz ein äußerstes Aushilfsmittel in schwierigen Zeiten, dessen sich sowohl die Revolution als der Despotismus bedient; es ist aber eines jener Mittel, die denen, die sie anwenden, verderblich werden können, falls die Anwendung nicht mit der größten Umsicht geschieht. Die Hunderte von Verhafteten und Deportirten haben hier Verwandte und Freunde, Anhänger verschiedener Art. Schon beginnt man zu behaupten, daß Dieser oder Jener mit Unrecht verhaftet wurde, daß ruchlose Menschen jetzt ein einträgliches Geschäft mit Verdächtigungen treiben und daß Denunciationen von angeblichen bourbonischen Comites nur der in Aussicht gestellten Belohnungen halber stattfinden . . . Mit einem Worte, die Krisis ist dem entscheidenden Momente nahe gerückt.“

Die neuesten Berichte aus Italien melden, daß der Bürgerkrieg im Neapolitanischen dieser Tage eine entschieden günstige Wendung zu Gunsten der bourbonischen Corps in Calabrien, Avellino, Terra di Lavoro und der Capitanata genommen hat. Selbst sardinisch gefärbte Blätter gestehen angesichts der neuesten Erfolge der Bourbonisten, daß noch immer keine Wendung zum Bessern eintreten wolle, und daß das wilde Treibjagen die „Banden“ nicht aufzulösen vermöge. Die an einem Orte geschlagenen und zerstreuten Banden kommen immer wieder an andern Stellen zum Vorschein. Freilich fallen täglich viele im Kampf, viele werden standrechtlich erschossen, und Pinelli thut in letzterer Beziehung sein Möglichstes. Sein Name ist den „Reactionären“ bereits fürchterlicher geworden als der Teufel. Sie nennen ihn „il diavolo della Campagna“ — den Feldteufel. Wo er erscheint, da weht die Tricolore, aber wo er geht, da weht wieder die weiße Bourbonenfahne. Bei Benevent fand eine Schlacht zwischen den Königlichen und Piemontesen statt, deren Resultat noch unbekannt ist. Bei Sora wurden die Piemontesen geschlagen und eine Compagnie des 44. Regiments von den Königlichen gefangen. (D. P.)

## Deutschland.

Bayern. **Ansbach**, 20. Aug. Aus Anlaß der huldvollen Gabe Sr. Maj. an die hiesige Schützengesellschaft zu dem Zwecke eines sog. Königsschießens wird die hiesige Stadt ein Volksfest — ähnlich den in den Jahren von 1837 bis 1843 abgehaltenen — demnächst auf der schönen Ludwigshöhe feiern; die Bestimmung der Tage hängt von der Entschließung Sr. Maj. des Königs ab. Seit einigen Tagen hat sich zu diesem Behufe ein Festcomite aus allen Ständen der Einwohnerschaft gebildet. (Ansb. Morgenbl.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 21. Aug. Wie gestern die kurhessische Frage auf der Tagesordnung war und die ganze Sitzung der 2. Kammer ausfüllte, so war heute die ganze Sitzung mit der deutschen Frage ausgefüllt und mit der Oberfeldherrnfrage, sowie mit den Würzburger Conferenzen, nur daß heute diese Fragen nicht auf der Tagesordnung standen sondern gelegentlich einer allgemeinen Debatte über den Kriegsetat hereingezogen und dann festgehalten wurden. War schon gestern der Reyscher'sche Sieg in der kurhessischen Frage eine halbe Niederlage, indem die Majorität eine sehr geringe war, so kamen die Nationalvereinler heute noch viel schlimmer weg, und wurden namentlich von einigen ihrer demokratischen Freunde mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, mußten aber von conservativer Seite noch bitterere Wahrheiten hören, so daß sie nun nachgerade zu der Ueberzeugung gelangt sein könnten, daß bei uns die Sympathieen nur gering für sie sind. Der Militäretat der jährlich auf 454,969 fl. 33 kr. mehr als in der letzten Etatsperiode veranschlagt ist, und sich auf jährlich 3,461,402 fl. 11 kr. beläuft gab dem Abgeordneten Rödinger Anlaß von Volksbewaffnung und Volksheer zu sprechen und den Mangel an Einigkeit unter den Deutschen zu erwähnen, bei dem man sich nicht einmal über einen gemeinsamen Oberbefehlshaber einigen könne. Mohl antwortete darauf, daß man sich auf Volksbewaffnung nicht viel verlassen könne wie man jetzt in Nordamerika sehe, daß gerade die deutsche Macht, der man jetzt den Oberbefehl geben wolle, im Jahre 1859 versäumt habe, Europa zu befreien, wie sie es gekonnt hätten und daß sie durchaus sich unfähig gezeigt habe, an die Spitze Deutschlands zu treten. Wenn der Schwerpunkt nach Norddeutschland komme, dann sei Süddeutschland verloren und es heiße eben da auch: Hilf dir selbst so wird dir der Himmel helfen. Schott findet alles Unheil in dem Dualismus, am wenigsten aber solle man Preußen an die Spitze stellen wollen. Da er den Hrn. Kriegsminister auffordert, über die Würzburger Conferenzen Mittheilung zu machen, so thut er dieses und erklärt, daß solche nicht entfernt gegen Preußen gerichtet gewesen seien. Sie hätten zunächst nur eine Einigung unter den Mittelstaaten bezweckt, um wenigstens unter sich bei einer Gefahr einig zu sein, bis Oesterreich und Preußen unter sich einig geworden. Ein verschanztes Lager im Schwarzwald sei nicht hinreichend Deutschland zu schützen, sondern das möglichst rasche Versammeln einer großen Macht an der französischen Grenze. Es sei dieß in Würzburg so verabredet worden, daß 4 Armeecorps in 8 bis 14 Tagen am Rhein versammelt sein können. Nur so könne man gegen Frankreich Widerstand leisten, sonst wäre Süddeutschland verloren. Dieß sei das ganze Geheimniß der Würzburger Conferenzen. Hölder hält dieß für ungenügend und meint, es bleibe doch nichts übrig, als daß Preußen den Oberbefehl führe; wenn Preußen sich bereit erkläre im Krieg nach einem gemeinsamen deutschen Plane zu handeln, der nicht blos für Norddeutschland sondern für Süddeutschland berechnet sei. Kriegsminister v. Miller erklärt ferner, daß die Würzburger Regierungen weit entfernt waren, Preußen den Oberbefehl nicht zuzuerkennen, man habe sich vielmehr hiezu bereit erklärt, wenn Preußen sich mit uns vereinigt bei einem Kriege mit Frankreich mit seiner ganzen Macht, aber nur wenn es dieß thue. Vorher werden 4 Armeecorps an den Rhein rücken und sie seien dann ihres Sieges über Frankreich sicher, wenn Preußen gleich nachfolge. Frhr. v. Varnbüler wendet sich gegen die Nationalvereinler welche sich in der Kammer der nationalen Partei anmaßen und doch Oesterreich aus Deutschland hinausdrängen, jenen auch zumuthen, Venedig aufzugeben, damit es im Rücken angegriffen werden könne. Wiest stellte ein ganzes Sündenregister Preußens gegen Deutschland auf.

* **Stuttgart**, 21. Aug. Für den volkswirthschaftlichen Congreß, welcher vom 9. bis 12. Sept. einschließlich dahier tagen wird, ist unter dem Vorsitze des Mitglieds der ständigen Deputation, Director Dr. v. Steinbeis, das Localcomite zusammengetreten, welches statutengemäß die erforderlichen Vorbereitungen für den Congreß zu treffen, vorläufige Auskünfte zu geben und Correspondenzen an den Congreß oder seine Mitglieder in Empfang zu nehmen und zu besorgen hat. — Männer der verschiedensten Richtungen und Berufsarten haben sich bereitwillig an dem Localcomite betheiligt. Ueberhaupt gibt sich von allen Seiten ein reges Interesse für die Verhandlungen des Congresses kund, dessen Aufgabe hier in seiner ganzen Wichtigkeit nicht blos für den Gelehrten sondern auch für den Handels- und Gewerbstand erkannt und auch gewürdigt wird. Besonders geschieht dieß auch von Seiten der hiesigen städtischen Behörden, welche sich an dem Localcomite betheiligt haben, in der Absicht, dem Congreß einen freundlichen Empfang zu bereiten.

Gr. Baden. Aus **Pforzheim** vom 19. Aug. schreibt die „Karlsr. Ztg.“: Behufs des Fortbestandes der von Brater in München redigirten, der Sache des Nationalvereins dienenden „Süddeutschen Ztg.“ haben auch mehrere hiesige Mitglieder des Nationalvereins Actien gezeichnet.

K. Sachsen. **Leipzig**, 18. Aug. In und bei Chemnitz übt eine Sorte gefährlicher Menschen, welche sich selbst „heilige Männer“ nennen, und anscheinend den Psychographen oder Spiritualisten nahe stehen, einen höchst beklagenswerthen Einfluß auf die Einfältigen am Geist. Der gräßliche Erfolg ihrer Lehren hat sich in zwei, im Laufe weniger Wochen dort verübten Verbrechen gezeigt: zwei Mütter haben ihre eigenen Kinder ermordet! Das im Finstern schleichende Treiben der betrogenen Betrüger muß zu nicht geringen Befürchtungen Anlaß geben, da die Behörden durch öffentlichen Aufruf die Mitwirkung aller geeigneten Personen und Corporationen zum Kampf gegen die bösen Wahn und die falschen Propheten in Anspruch nehmen. (N. C.)

Preußen. In **Köln** traf am Sonntag Nachmittag der König von Schweden mit Gefolge ein, und setzte die Reise nach Hamburg fort. Montag früh traf der Graf v. Flandern, von Brüssel kommend, dort ein, und bediente sich des um 7 Uhr abgehenden Köln-Mindener Zugs zur Fortsetzung der Reise nach Berlin. Mittags halb 2 Uhr erfolgte sodann die Ankunft des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich nebst Gemahlin, Tochter des Königs der Belgier. Dieselben beabsichtigen nach kurzer Rast die Reise nach Wien rheinaufwärts fortzusetzen. (D. Bl.)

**Posen**, 19. Aug. Nachdem die hohe Geistlichkeit ihre Renitenz gegen die Anordnungen der Regierung an den Tag gelegt, wird hier fast allabendlich ein patriotischer Gottesdienst in der hiesigen Reformatenkirche abgehalten, wo Gebete für die Herstellung des Ruhms und Glanzes des alten Polens gesprochen und die verbotenen Lieder gesungen werden. Daß die Behörde ernste Maßnahmen gegen diese Demonstrationen genommen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden; nur den preußischen Soldaten polnischer Nationalität, die man in diese Versammlungen zu ziehen gesucht, ist unter Androhung strengen Arrests der Besuch derselben untersagt worden. (Allg. Z.)

Oesterreich ⊙ **Wien**, 21. Aug. Das kgl. Rescript, durch welches der ungarische Landtag aufgelöst wird, wird morgen, 22. Aug. in beiden Häusern dieses Landtages verlesen werden. Uebermorgen 23. Aug. hält das hiesige Herrenhaus Sitzung und es wird demselben sowie dem

Digitized by Google

Abgeordnetenhaus jenes Rescript mitgetheilt werden. Das Rescript ist sehr kurz gehalten, und soll keinen Termin für Einberufung eines neuen ungarischen Landtags festsetzen. — Der Kriegsminister FML. Graf Degenfeld erwiderte in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die an ihn gestellte Interpellation, weshalb, da die Monarchie mit allen Staaten im Frieden sei, die Beurlaubungen im Heere nicht im größeren Maßstab stattfänden, mit der Erklärung, daß er stets bereit sei, die Anfragen des Hauses zu beantworten, insofern die Militärverhältnisse es gestatten, im gegenwärtigen Falle bitte er jedoch das Haus, sich mit der Mittheilung zu begnügen, daß die Verhältnisse für jetzt Beurlaubungen im größeren Maßstabe nicht zulassen. Hierauf ging das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte betreffend das Ausgleichungsverfahren, über und es wurden die §§. 2 bis 18 zum Theil mit Abänderungen angenommen. — Der Erbprinz von Thurn und Taxis und Gemahlin haben gestern die Reise nach Triest fortgesetzt. In Triest wird die Frau Erbprinzessin sich nach Corfu einschiffen, und Ih. Majestät die Kaiserin, deren Befinden sich nach den letzten Berichten fortwährend bessert, wird Ihrer Schwester einige Seemeilen weit entgegenfahren. Der Erbprinz wird bis zum Freitag nach Laxenburg zurückkehren und da einige Zeit als Gast Sr. Maj. des Kaisers verweilen. — In Krakau bedroht ein polizeilicher Erlaß, der am 19. bekannt gemacht wurde, diejenigen, welche bei Demonstrationen ihre Verkaufslocalitäten schließen würden mit strenger Ahndung.

WC. **Wien**, 21. Aug. Die Auflösung des ungarischen Landtages wird morgen durch einen kgl. Commissär (angeblich Feldzeugmeister Graf Haller, dereinst Adlatus des Generalgouverneurs Erzherzog Albrecht) vollzogen werden, die Mittheilung des Actes an den Reichsrath durch den Staatsminister erfolgen, ein Hofkanzleierlaß an die Obergespäne diese von den Absichten der Regierung in Kenntniß setzen. Das Rescript selbst soll kurz und in milder Form abgefaßt sein. Pesther Deputirte beriethen bereits heute über einen Protest gegen die Auflösung.

## Frankreich.

Die „Etoile Belge" hatte als unglaublich beanstandet daß auf kaiserlichen Befehl die Porcellanmanufactur von Sevres abgeschlagen hat den Prinzen von Orleans zu einem Service, welches der König Louis Philipp einst dort anfertigen ließ, die fehlenden Stücke nachzuliefern. Der Director Regnault hat beim Minister Walewski um die Erlaubniß nachgesucht dem Wunsche der Prinzen zu genügen, da Sevres dem Bürgerthum sehr viel zu verdanken hat. Der Staatsminister hatte aber die Erlaubniß verweigert. Es ist dieß bekanntlich nicht der einzige Beleg für die bis ins kleinlichste gehende Erbitterung Louis Napoleons gegen die Orleans denen er Leben und Freiheit und, wie seine Mutter, auch reiche klingende Wohlthaten verdankt. Der „Constitutionnel" bestätigt nun die Thatsache, rechtfertigt sie jedoch durch die Behauptung daß die Fabrik von Sevres (welche Eigenthum des Staates ist und durch Staatsmittel unterhalten wird), vom beschränkten Verkauf von Waaren geringen Werthes abgesehen „nur für den Dienst des Kaisers arbeite!"

Zu **Cagliari** auf der Insel Sardinien hat der dortige französische Consul die Civil- und Militärbehörden officiell zur Theilnahme an der Feier des Napoleonstags aufgefordert. Da dieß in andern italienischen Städten nicht geschehen ist, gelangt die „Unita Italiana" zu dem Schlusse: daß der französische Consul in Cagliari die italienischen Behörden auf der Insel Sardinien als bereits in dem gleichen Dienst mit ihm stehend betrachtet. „Das Benehmen dieses Consuls," sagt die „Unita," „ist ein vielsagender Commentar zu der Rede, welche Kinglake jüngst im englischen Parlament gehalten." Derartige Commentare gibt es noch mehrere.

## Asien.

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Erzherzog Ferdinand Max" am 20. Aug. in Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 16., aus Bombay vom 27. Juli. Eine britische Reisegesellschaft, welche den Landweg durch China und Thibet nach Ostindien eingeschlagen hatte, wurde nächstens in Lassa erwartet. — Der bekannte Rebellenhäuptling Feroze Schah ist nach Persien entkommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 23. Aug. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König einen Tag in Antwerpen zugebracht und befanden sich gestern in Brüssel. Die Rückkehr dürfte erst zu Ende künftiger Woche erfolgen. Se. Maj. werden sich von Augsburg aus nach Hohenschwangau und von da mit J. Maj. der Königin nach einem mehrtägigem Aufenthalte nach Berchtesgaden begeben. — Unter den Fremden von Auszeichnung befindet sich auch der Bankdirector und ehemals preußische Finanzminister Hansemann aus Berlin hier.

** **München**, 23. Aug. Bezüglich der Modificationen, welche die Kammer der Reichsräthe in ihrer letzten Sitzung betreffs der Anträge, die Gemeindeverfassung der Pfalz und der technischen Schulen betreffend, beschlossen hat, wird vom III. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten die Beistimmung beantragt. Die Mitglieder des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten werden sich heute zu einer Besprechung über das Referat des Abg. Dr. Lauk, resp. über das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche versammeln.

**Berlin**, 20. Aug. Von der polnischen Grenze wird unterm heutigen Datum berichtet: Gestern wurde in Warschau die Instruction zum Wahlgesetz veröffentlicht und die Wahllisten behufs der Reclamationen ausgelegt. Wielopolski — zum wirklichen geheimen Rath und Vicepräsidenten des Staatsrathes ernannt — behält beide Ministerien. Der Kaiser hat ihm für seinen Diensteifer gedankt. General Suchozannet ist in der Nacht abgereist.) (W. Bl.)

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Pesth**, 22. Aug. Heute Mittag in abgesonderten Sitzungen beider Häuser wurde durch die Präsidenten, welche das Rescript von dem kgl. Commissär übernommen, der Landtag aufgelöst. Das Rescript sagt: Nachdem der Landtag den ergangenen Aufforderungen nicht nachgekommen, und vom Landtag, der seinen hochwichtigen Beruf in so schwerer Zeit zum Nachtheile aller Betheiligten so arg mißkennt daß er den Faden der möglichen Vereinbarung für abgerissen erklärt, weil Forderungen deren Tragweite das Maß der Zulässigkeit überschreitet nicht willfahrt werden konnte, zum großen Leide unsers Herzens keine fernere fürs Wohl Ungarns gedeihliche Wirksamkeit erwartet werden darf, so finden Wir Uns bewogen, gegenwärtigen Landtag hiemit aufzulösen, Uns die Wiedereinberufung eines neuen Landtages wo möglich im Laufe von sechs Monaten vorbehaltend.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 21. Aug. Im Cerealienhandel des hiesigen Platzes herrscht seit einiger Zeit in Folge gesteigerten Ankaufs und Bezugs für französische Rechnung lebhafter Umsatz; für die kommenden Monate sind bereits durch ungarische Lieferanten und Vermittlung hiesiger Firmen namhafte Zusendungen an ungarischer Frucht in Aussicht. Durch die Beschleunigung des Transportes auf den schweizerischen und französischen Schienenstraßen werden für schweizerische Bezugsorte, die bisher aus süddeutschem Gebiete den Salzbedarf deckten, nunmehr Salzzufuhren aus Marseille zu unglaublich billigen An- und Beischaffungskosten geliefert.

**Frankfurt**, 21. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21½—22½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 22. Aug. Oesterr Nat.-Anlehen 58⅛; 5proc. Met. 46 P.; Bankactien 620; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61; von 1858: 99¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 59¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134⅛; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅛; Westbahn-Priorität 75½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144½. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 118¼; Wien 84⅛.

**Wien**, 22. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80 30; 5proc. Met. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 117.65; von 1860: 83.15; Bankactien 736; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 432; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 193.—; Westbahn-Prioritäten 104.50 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.20; London £ 10. 138.90; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 23.: „Der Wildschütz", Oper von Lortzing.

---

## Getraute in München.

Benedict Schnitzler, Schuhmachermeister und Bürger von hier, mit Carolina Graf, Gütlerstochter von Obermenzing; Quirin Rauschmayr, bgl. Sellermeister von hier, mit Walburga Eder, Schäfflermeisterstochter von Neuburg a/D; Ignaz Stahel, Buchhändler in Würzburg, mit Anna Sophia Denzel, Regenschirmfabricantenstochter von hier; Jakob Johann Pöhlmann, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Anna Schlintmann, Chirurgenstochter von Gründach, Ldg. Erding; Joseph Vincenti, Handlungscommis und Insaße von hier, mit Ludovika Wild, herzogl. Silberbewahrerstochter von hier; Ludwig Riesch, Officiant an der k. Special-Schuldentilgungscassa in Bamberg, mit Maria Carolina Koll, herzogl. Kammerlaquaistochter von hier; Karl Lindner, bgl. Metzgermeister und Koch in Tölz, mit Ursula Crescenz Roth, bgl. Hafnermeisterstochter von hier; Georg Thum, bgl. Rothgerbermeister und Wittwer von hier, mit Martha Berchthold, Bäckermeisterstochter von Gründach, Ldg. Erding; Johann Maurer, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Anna Hochheitinger, bgl. Kürschnermeisterstochter von Passau; Joseph Edler von Grauvogl, pens. k. Lieutenant und Insaße von hier, mit Josepha Altenschöpfer, Schreinermeisterstochter von hier; Christoph Luthardt, Revisor bei den Ostbahnen von hier, mit Therese Ammon, k. Salinenhausmeisterstochter von hier ꝛc.

## Gestorbene in München.

Maria Anna Hemm, Taglöhners-Wittwe von hier, 79 J. alt; Karolina Weichselbaum, Secretärstochter von hier, 61 J. alt; Barbara Hilpersroider, Metzgerstochter von Salzburg, [illegible] J. alt; Theresia Nickl, bgl Buchbinders-Gattin, 28 J. alt; Maria Herrmann, k. Oberbauratstochter von hier, 19 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3812.

## Bayerische Ostbahnen.

**(Neue Fahr-Ordnung betreffend.)**

**Vom 24. ds. Mts. an** tritt auf den bayerischen Ostbahnen in Folge der bevorstehenden Eröffnung der Strecke **Passau-Wels** eine neue Fahrordnung ins Leben, worüber die betreffenden Fahrtenpläne sowohl durch Anschlag in den Stationen als durch Vertheilung an die Gasthöfe ꝛc. in der bisherigen Weise veröffentlicht worden sind.

Die Eröffnung der Bahnstrecke **Passau-Wels** erfolgt am **1. September ds. Js.**, weßhalb die Anschlüsse an die Bahnstrecken der Kaiserin-Elisabeth-Bahn erst von da an bestehen.

München, am 20. August 1861.

**Die Direction.**

---

3725. [2b] **Bekanntmachung.**

**Das Oktoberfest 1861 betr.**

Nachstehende für die Oktoberfeste geltenden Vorschriften werden hiemit zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Der Bezug der Theresienwiese während des Oktoberfestes behufs der Verabreichung von Speisen und Getränken ist nur solchen in München gewerbsberechtigten Wirthen oder Cafetiers gestattet, welche **eigene** mit einem **anständigen Aeußern** versehene und **vom unterfertigten Magistrate im Plane gutgeheißene Buden** besitzen.

2) Es haben sich daher alle diejenigen Wein-, Cafe- und Bierwirthe, welche während des heurigen Oktoberfestes die Festwiese beziehen wollen und **noch nicht genehmigte Pläne** über ihre Wirthsbuden besitzen, unter Vorlage solcher Pläne spätestens bis

**Samstag den 31. August l. Js.,**

jene aber, welche bereits mit magistratischer Genehmigung versehene Pläne und hienach planmäßig ausgeführte Buden haben, längstens bis

**Mittwoch den 11. September l. Js.**

in dem Bureau des rechtsk. Magistrats-Referenten Dr. Sachsenhauser (Zimmer Nro. 26 Thal Nro. 1/I) zu melden, da mit diesem Tage die Liste der Bewerber geschlossen wird und, falls sich derselben mehr gemeldet haben würden, als zum Bezuge der Festwiese zugelassen werden können, die Bestimmung jener Bewerber, welche die Theresienwiese beziehen dürfen, durch das Loos geschieht.

3) Die Plätze für die Buden werden den zum Bezuge der Festwiese zugelassenen Wirthen und Cafetiers am

**Donnerstag den 26. September l. Js. Morgens 8½ Uhr**

an Ort und Stelle angezeigt, worauf die Buden aufgestellt und daselbst die betreffenden Wirthschaften bis zum Montag den 14. Oktober incl. unter den nachfolgenden Bedingungen ausgeübt werden dürfen.

4) Die Buden müssen genau in der bestimmten Stellung und Ordnung aufgestellt werden. Die Tische und Bänke sind zu hobeln und an anzuweisenden Plätzen Pissoirs anzubringen. Keine der Buden darf über 15 Fuß hoch und auf keiner derselben eine Tribune oder ein Tanzplatz angebracht werden, sondern sind diese letzteren, wenn dieß der zugewiesene Platz gestattet, auf ebenem Boden herzustellen.

5) Nach Beendigung des Oktoberfestes sind die Wirthe und Cafetiers gehalten, die Plätze, worauf die Buden ꝛc. aufgeschlagen waren, wieder gehörig einzuebnen.

6) Den Wirthen und Cafetiers, welche die Festwiese beziehen, ist durch die hiezu ertheilte Bewilligung eine Erweiterung ihrer Gewerbsbefugnisse nicht eingeräumt; dieselben dürfen jedoch daselbst ihr **Bier**, ohne an den bestehenden Biersatz gebunden zu sein, um jeden beliebigen Preis verleit geben, sind jedoch verpflichtet, den **angenommenen Schenkpreis an ihren Buden** in einer für Jedermann sichtbaren Weise **anzuschreiben**, denselben genau einzuhalten und durchgehends gutes Getränk zu liefern.

7) Das **Ausschenken des Weines** vom Fasse her im Freien ist **verboten**. Ebenso dürfen auswärtige Weinwirthe und Weinbauern auf der Theresienwiese keinen Wein verkaufen.

8) Von allem Biere, das aus anderen Brauhäusern als den hiesigen, d. h. in den Stadtbezirken links und rechts der Isar befindlichen Brauereien bezogen und auf der Festwiese verkauft wird, muß der vorschriftsmäßige Aufschlag an die Gemeindekasse dahier bezahlt werden.

9) Die **Polizeistunde auf der Theresienwiese** ist für die beiden Sonntage auf **11 Uhr Nachts** und für die übrigen Tage auf **9 Uhr** festgesetzt. Sämmtliche Cafetiers und Wirthe bleiben für die genaue Einhaltung dieser Polizeistunde verantwortlich.

10) Den Cafetiers und Wirthen ist es verboten, die Ausübung ihrer Wirthschaft auf der Theresienwiese durch Pacht oder auf eine andere Weise einem Dritten zu überlassen. Uebertreter dieses Verbotes haben neben der gewerbspolizeilichen Einschreitung auch die Einstellung ihrer Wirthschaft zu gewärtigen. Nach dem 14. Oktober darf bei Vermeidung strenger Einschreitung keine Wirthschaft mehr auf der Festwiese ausgeübt werden.

11) Jeder Wirth, welcher den vorstehenden Anordnungen entgegenhandelt, und sich den allenfalls nöthig erscheinenden weiteren polizeilichen Anordnungen widersetzt, hat die sofortige Schließung seiner Wirthschaft und nach Umständen den gänzlichen oder zeitweisen Ausschluß vom künftigen Bezug der Theresienwiese zu gewärtigen.

München, den 13. August 1861.

**Die königl. Polizei-Direktion und der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.**

D. v. — Bürgermeister l. a.

**Bochart,** — Der rechtskundige Magistrats-Rath:

königl. l. Polizeicommissär. — **Maurer.**

C.-Nr. 31382. — **Roschreiter.**

---

3807. [2a] Im Verlage von **J. G. Weiß**, Universitäts-Buchdruckerei in München, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Sammlung**

von

**ein- und mehrstimmigen Gesängen**

für

**katholische Gesellenvereine.**

Ausgewählt und herausgegeben

von

einer Commission der am 14. Juli 1858 zu München stattgefundenen General-Versammlung sämmtlicher bayerischer Gesellenvereine.

**II. Abtheilung:**

**Vierstimmige Gesänge.**

**Partitur.**

8°. broschirt. fl. 1. 48 kr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| —— Dasselbe —— | II. Abtheilung. | I. Tenor. | 54 kr. |
| —— Dasselbe —— | „ „ | II. Tenor. | 54 kr. |
| —— Dasselbe —— | „ „ | I. Bass. | 54 kr. |
| —— Dasselbe —— | „ „ | II. Bass. | 54 kr. |

Die einzelnen Stimmen werden auch apart geliefert.

Die leichten ein-, zwei- und dreistimmigen Gesänge der I. Abtheilung, wie Quartette dieser II. Abtheilung werden nicht nur **katholischen Gesellen-**, **sondern auch anderen Gesangsvereinen, Liedertafeln** u. dgl. besonders anempfohlen, da dieselben neben ernsten, heiteren und komischen Liedern auch Piecen aus Opern enthalten.

---

3506. [3c] **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Matthäus Tröger von Gefrees und dessen Verlobte, die ledige Katharina Margaretha Spörl von Mainleus, haben nach Vertrag vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die dahier geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich **ausgeschlossen**, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 5. August 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

E.-Nr. 7779/I. — Gräbner, Regist.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

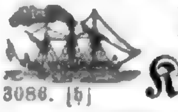

3086. [b]

## Rhein-Dampfschifffahrt.

**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**

„ **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz,**

„ **3½** „ Nachmittags nach **Mainz,**

**von Mainz** täglich **6, 7¼, 9½, 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim**, 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5. Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 202.** 24. August 1861.


## Uebersicht.


**Deutschland.** Hannover (Marschner erkrankt). Preußen (Bezeichnendes Symptom in Posen). Gastein (König Otto von Griechenland).

**Oesterreichische Monarchie.** Feier des Geburtsfestes des Kaisers.

**Italien.** Rom (zwei Cardinäle †. Desertionen bei den Piemontesen). Neapel (Verhaftungen. Kämpfe. Der Telegraph als Legitimist. Die Dinge in den Provinzen).

**Rußland und Polen.** Warschau (Die neuen Organisationen der Polizei).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Die Gewerbefreiheit.

λλ. **München**, 22. Aug. Der Abg. Hr. Dr. Pözl hat seinen Vortrag über die Gewerbefreiheit bereits vollendet und nach der in der letzten Kammersitzung hierüber gemachten Anzeige dürfte diese hochwichtige Frage wohl schon in der nächsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten zur Berathung gelangen. Mit großer Spannung sieht ein großer Theil der bayerischen Bevölkerung dem Beschlusse der Landesvertreter entgegen und es wird daher sicherlich von Interesse sein, wenn Sie Ihren Lesern im Nachstehenden den wesentlichen Inhalt und das Ergebniß der Berathung des besonderen Ausschusses mittheilen.

Bei Beginn der am 16. d. M. stattgehabten Sitzung, welcher auch der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten Frhr. v. Schrenk mit dem k. Commissär Ministerial-Assessor Braun beiwohnte, eröffnete Dr. Pözl als Referent die Discussion durch einen kurzen Ueberblick über sein umfassendes unter die Ausschußmitglieder autographirt vertheiltes Referat, welches die vorliegende Frage in drei Abtheilungen, einer rechtshistorischen, statistischen und kritischen behandle und bemerkte dabei, daß sein erster Antrag in seinen beiden Absätzen die definitive künftige Gestaltung des Gewerbewesens im Auge habe, während der zweite bis zur Publication eines bezüglichen Gesetzes ein Provisorium zu schaffen bestimmt sei.

Der erste Antrag lautet nach dem Vorschlag des Referenten:

„Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten: 1) Allerhöchstdieselben wollen geruhen, dem Landtage möglichst bald den Entwurf einer auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbeordnung vorlegen zu lassen, 2) es wolle auf die Vergütung der in Folge der Einführung der Gewerbefreiheit einen Theil der Besitzer von realen Gewerbsrechten treffenden Nachtheile thunlichst Bedacht genommen werden.“

Hiezu stellte das Ausschußmitglied Münch folgende Modification:

Die Schlußworte „zu lassen“ im ersten Absatze hätten wegzufallen und dem zweiten Absatze sei nachstehende Fassung zu geben:

„dabei aber darauf Bedacht nehmen zu lassen, ob und wie allenfalls beeinträchtigt zu erachtende Real-Rechtsbesitzer entschädigt werden sollen.“

In der Discussion, welche sich diesen Anträgen anreihte, wurden die Vor- und Nachtheile der Gewerbefreiheit und das Concessionssystem hervorgehoben, ferner die schwierigen Fragen erörtert, welche die realen Gewerbsrechte betreffen, ob nämlich ein rechtlicher Anspruch auf Entschädigung bestehe, oder ob dieser nicht wenigstens aus Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen zu leisten, wer zur Entschädigung verpflichtet und ob endlich die Staatsregierung im Stande sei, einen richtigen Entschädigungs-Maßstab zu ermitteln. Auch wurde nicht verkannt, daß bei der Vorlage eines auf der Grundlage der Gewerbefreiheit beruhenden Gesetzes die Revision der gesetzlichen Bestimmungen über Ansässigmachung und Verehelichung nicht umgangen werden können.

Der kgl. Staatsminister des Handels bemerkte im Wesentlichen Folgendes:

Bei Gründung eines neuen staatlichen Gemeinwesens würde wohl für die Thätigkeit seiner Angehörigen die Gewerbefreiheit als das richtigste Princip in Anwendung zu bringen sein; wir hätten es aber mit bereits thatsächlich bestehenden durch Gesetze und langjähriges Herkommen geschaffenen Zuständen zu thun, die nothwendig berücksichtigt werden müßten. Die Staatsregierung habe unter deren möglichster Berücksichtigung dennoch von jeher auf freiere Gewerbsthätigkeit hinzuwirken gesucht.

So sei namentlich durch das Gesetz vom Jahre 1825 ein erster Schritt zur Anbahnung der Gewerbefreiheit geschehen. Die weiteren Schritte seien aber aus verschiedenen Ursachen, welche nicht der Staatsregierung ausschließlich zuzuschreiben sind, nicht gefolgt. Die Realrechte, welche das wesentlichste Hinderniß der Einführung der Gewerbsfreiheit bilden, seien vielmehr seit dem Jahre 1825 neu aufgelebt und im Werthe gestiegen. Als nun mehrere Nachbarländer in neuerer Zeit mit Einführung der Gewerbefreiheit vorangingen, habe sich die Regierung die Frage stellen müssen, ob dem auswärts gegebenen Beispiele sofort zu folgen sei? Unzweifelhaft äußern indessen die Gewerbefreiheiten der benachbarten Staaten Rückwirkungen hauptsächlich nur auf die größere vaterländische Industrie auf die Fabrikthätigkeit. Diese aber genießen in Bayern bereits in hohem Maße die zur Bestehung der Concurrenz mit dem Auslande freie Bewegung. Die Concessionirung inländischer Fabriken unterliege keinen besonderen Hemnissen, deren Thätigkeit keinen beengenden Schranken.

Der Freigebung der localen Gewerbe ständen dagegen vor Allem die Realgewerbe entgegen, welche zur Zeit einen höchst namhaften Werth repräsentiren, der durch sofortige Einführung größtentheils zu Verlust ginge, während weder eine Berechtigung zur Entschädigung anerkannt werden könne, noch ein Maßstab denkbar sei, nach welchem eine Schadloshaltung richtig bemessen werden könnte.

Aus diesen Erwägungen habe die Regierung die erwähnte Frage verneinen und es vielmehr als zweckmäßiger erkennen zu müssen geglaubt, den im zweiten Antrage des Hrn. Referenten bezeichneten Weg zu betreten, das heißt zunächst wieder zu dem Standpuncte des Gesetzes vom Jahre 1825 zurückzukehren und auf dessen Grundlage eine freiere Bewegung der Gewerbthätigkeit herbeizuführen, wie solches schon ursprünglich beabsichtigt war. Auf diesem Wege würde das angestrebte Ziel, unter schonender Berücksichtigung des bestehenden und nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses allmälig zu erreichen sein.

Die Abstimmung über den Hauptantrag des Hrn. Referenten ergab, daß der erste Absatz, „die Gewerbefreiheit betr.“, mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Die Minorität bestand aus den Herren Weimann, Dellefant, Förg, Sedlmayr, Krumbach und Kast.

Die Modification des Hrn. Münch zum zweiten Absatze, die Entschädigung für die realen Gewerbe betreffend, wurde sodann mit allen gegen 2 Stimmen (Jänisch und Münch) abgelehnt, dagegen die Fassung des Referenten mit 8 gegen 6 Stimmen (Münch, Wagner, Grimm, Dellefant, Jänisch und Römmich) angenommen.

Die Diffidenten in der Principienfrage erklärten, daß sie diesem Absatze nur venerando conclusum zugestimmt hätten.

Der zweite Antrag des Hrn. Referenten, das Provisorium betreffend, wurde mit 12 gegen 2 Stimmen (Krumbach und Dellefant) zum Ausschußbeschlusse erhoben und dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, daß an die Stelle der Verordnung vom 17. Dec. 1853 und der seit dem 1. Juni 1834 gegebenen Instructionen neue dem Sinne und Wortlaute der Artikel 2 und 5 des Gesetzes vom 11. September 1825 entsprechenden Vollzugsvorschriften zu treten haben.

Es werden daher folgende Ausschußbeschlüsse der Berathung und Beschlußfassung der Kammer unterstellt:

I. Es sei an Seine Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten:

1) Allerhöchstdieselben wollen geruhen, dem Landtage möglichst bald den Entwurf einer auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbordnung vorlegen zu lassen;

2) es wolle auf die Vergütung der in Folge der Einführung der Gewerbefreiheit einen Theil der Besitzer von realen Gewerbsrechten treffenden Nachtheile thunlichst Bedacht genommen werden.

II. Königliche Staatsregierung wolle schon jetzt und bis zum Zustandekommen eines neuen Gewerbsgesetzes unter Aufhebung der Vollzugsverordnung vom 17. December 1853 und der ihr vorausgegangenen, seit dem 1. Juli 1834 ergangenen Vollzugsvorschriften das Gesetz vom 11. Sept. 1825 in der seinem Wortlaute und Geiste entsprechende Weise vollziehen.

## Deutschland.

K. Hannover. **Hannover**, 19. Aug. Unser berühmter Componist Marschner, der kürzlich von einem acht Monat langen Besuch in Paris hier wieder eintraf, ist leider sehr bedenklich erkrankt. (A. Pr. Z.)

**Preußen.** Der „Nadwislanin“ bringt die Antwort eines Geistlichen aus dem Schildberger Kreise, des Probstes Nowacki, auf die Aufforderung der k. Regierung in Posen, das Lied Boze cos Polske zu verbieten. In dieser Antwort sagt jener Geistliche unter Anderem: „Von heute ab, wo selbst eine hohe kgl. preußische Regierung ihm (dem Liede) soviel Gewalt nachsagt, daß sie sich vor ihm fürchtet und ängstigt, wie der grausame Herodes vor dem neugebornen Herrn Jesus, werde ich nicht nur danach streben, es in meinen Besitz zu bringen, was noch nicht der Fall ist, sondern ich verspreche auch, es eifrig zu verbreiten, selbst zu lehren und nicht nur mit den kleinen Schulkindern, sondern auch mit den Erwachsenen zu singen, um uns von unserm gemeinsamen Vater Erbarmen zu erbetteln.“

**Oesterreich.** Σ. **Gastein, Mitte August.** Seit der Abreise Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland nach Leopoldskron ist es hier ziemlich still geworden, denn die Anwesenheit des Monarchen hatte ein ziemlich reges Leben hervorgerufen und unterhalten, das nach seiner Abreise wieder in das gewöhnliche stille Geleise zurückgekehrt ist. Allen gleichzeitig Anwesenden, sowie auch den Bewohnern Gasteins wird König Otto unvergeßlich bleiben. Die ruhige, herzgewinnende Leutseligkeit des Königs, seine einfache Art, mit Jedermann sich zu unterhalten, noch mehr aber seine großartige Wohlthätigkeit haben sein Bild unvertilgbar in Aller Herzen eingeprägt. Außer den vielen Gnadengeschenken, welche der König auf eingelaufene Bittschriften ertheilte, hat er an die Armen und Stiftungen an 600 fl. gespendet, ungerechnet sonstige Geschenke, welche einzelne Persönlichkeiten erhalten haben. Unter den Festlichkeiten, die zu Ehren der Anwesenheit des hohen Gastes hier veranstaltet worden sind, ist besonders ein Festball hervorzuheben, dem Se. Majestät höchst vergnügt beiwohnte, dann mehrere Bergbeleuchtungen, eine Grubenbeleuchtung des Franz Joseph-Stollens, ein Fackelzug der Bergleute, Beleuchtung des ganzen Wasserfalles von der Schreckbrücke bis zur Grubenbrücke u. s. w. Zum Andenken wurde ferner mit Genehmigung des Königs ein Pavillon in den Schwarzenberg'schen Anlagen „König Otto's Belvedere“ benannt und an demselben das griechische Wappen angebracht. Der k. Polizei- und Bad-Commissär Bezag und Dr. Hönigsberg erhielten von Sr. Majestät das Ritterkreuz des k. griechischen Erlöserordens, der Verwalter Reissach eine goldene Taschenuhr mit dem Bildniß des Königs. Zur größten Freude des Landvolkes hat sich der König auch bei der eben neu sich bildenden Schützengilde in Hof Gastein als erstes Mitglied eigenhändig in das Gildebuch eingetragen. So ist denn reichlichst dafür gesorgt, daß König Otto von Griechenland in unsern Bergen auf alle Zeiten unvergeßlich bleiben wird und aus vollsten Herzen rufen wir dem gütigen Monarchen nach: Gott segne König Otto für alle Zeit!

## Oesterreichische Monarchie.

**Verona**, 19. Aug. Gestern Morgen um 8 Uhr feierte unsere Garnison auf dem Marsfelde den Geburtstag ihres Kaisers. Dreiundzwanzig Bataillone Infanterie, ein Husarenregiment, acht Batterien, drei Compagnien Sanitätstruppen und verschiedene Guiden ꝛc. passirten Revue in größter Parade, ungefähr 30,000 Mann. Um 10 Uhr Morgens war Militär-Gottesdienst, und Nachmittags gab der Erzherzog Albrecht ein großes Festmal mit 72 Gedecken, wozu auch die anwesenden fremden Officiere geladen waren. — Aehnlich wurde dieses Nationalfest auch in Venedig gefeiert. (A. Z.)

## Italien.

**Rom**, 20. Aug. Cardinal Santucci, Präfect der Studiencongregation, ist gestern, und Cardinal Piccolomini ist heute Abend gestorben.

**Rom**, 13. Aug. Das „Eco di Bologna“ schreibt von Desertionen aus Lugo. In der Nacht vom 2. d. mußte eine Abtheilung Nationalgarden, Sicherheitswachen und Carabinieri die umliegende Gegend nach Ausreißern vom regulären Militär wie nach entlaufenen Recruten durchsuchen. Republicanische Demonstrationen werden häufiger. In Verona kamen nach dem „Giornale di Verona“ vom 12. Juli bis 4. Aug. 70 Ausreißer verschiedener italienischer Corps an.

△ **Neapel**, 14. Aug. Donnerstag Nachts wurden wieder eine Menge Verhaftungen vorgenommen, besonders Geistliche und Militärs. In der darauffolgenden Nacht wurde Ritter Friozzi in das Gefängniß geschleppt. Der „Pungolo“ versicherte gestern Abends, daß auch der frühere Minister Franz II., Ulloa, verhaftet worden sei. Die „Democrazia“ fügt jedoch hinzu, daß General Hieronimus Ulloa ersucht worden ist, Neapel zu verlassen, und daß er in der That seine Pässe verlangt habe. Die Verhaftungen sind ein sprechender Beweis für die Einstimmigkeit des Volkswillens bei der allgemeinen Abstimmung! Indessen ist keine Abnahme der Reaction wahrzunehmen. Bei Marigliano, Avella, Cancello, Nola, Maddaloni, Solipago ꝛc. kam es zum Kampfe. Angri und die umliegenden Orte wurden von den Legitimisten entwaffnet und man sagt, daß bei Vietri eine Landung stattgefunden habe, und dieser Ort von den Legitimisten besetzt worden sei. Auch bei Rogliano und anderen Orten landeten Royalisten, in den Gewässern von Lipari will man mehrere Fahrzeuge ohne Flaggen bemerkt haben, auch wurde in der Nähe von Amalfi ein piemontesisches Schiff mit Kanonen beschossen und befindet sich hier um ausgebessert zu werden. Man wollte dieser Tage Nachricht über den Stand der Dinge in Avellino durch den Telegraphen einholen und erhielt zur Antwort: Viva Francesco II. Man wiederholte die Frage mehrmals und erhielt immer dieselbe Antwort. In Calabrien verfolgen die Piemontesen kleine Streithaufen ziehen sich aber vor zahlreichen zurück. Man versichert zuversichtlich, daß Cialdini ganz unter dem Einflusse Liborio Romano's stehe. Die Feste Sant Elmo ist bewaffnet und es werden überdieß noch neue kleine Forts errichtet. Viele wohlhabende Familien verlassen das Land. Der gegenwärtige Zustand ist unerträglich.

Der Union wird aus **Neapel** vom 18. Aug. geschrieben, daß die Provinzen Abruzzo citeriore und Terra di Lavoro auf einer Linie, die sich von Avezzano nach Sora und von dort nach San Germano zieht, von starken royalistischen Colonnen besetzt sind, und daß der von den Piemontesen wiederholt angegriffene Chiavone sich in seinen Positionen gehalten und dem Feinde so bedeutende Verluste beigebracht hat, daß, wie auch der „Nazionale“ versichert, fortwährend starke Transporte Verwundeter nach Gaeta gebracht werden, wo die Spitäler bereits überfüllt sind. Der größte Theil der Gemeinden in Principato ulteriore und in Benevent hat sich hierauf für Franz II. erklärt, und provisorische Regierungen eingesetzt.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 18. Aug. Gestern ist Potapow, Oberpolizeimeister von Moskau, aus St. Petersburg hier angekommen und hat sich heute alle Polizeibeamte durch den Oberpolizeimeister Rozwadowski vorstellen lassen. Er empfing sie sehr artig und hielt eine Ansprache, in welcher er ihnen erklärte, daß der Kaiser befohlen habe, die ganze Polizeibehörde nur mit Polen zu besetzen, und Se. Majestät rechne darauf, daß sie gegenseitig ihre Pflicht mit Eifer und Treue für den Kaiser erfüllen würden. Nach vollbrachter neuer Reorganisation des hiesigen Polizeiwesens soll Hr. Potapow nach Moskau zurückkehren. (Nat.-Ztg.)

---

## München, 24. August.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

in Lyon ein königliches Consulat zu errichten und diese Stelle dem Banquier Johann Schlenker daselbst zu übertragen;

unterm 5. April dem kais. österr. Hof- und Ministerialrath Anton Ritter v. Hammer das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 16. August den dermaligen Kaufmann Max Kindler in Landshut der Stelle eines zweiten Ersatzmannes der technischen Assessoren am Handelsgerichte Landshut auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben und diese Stelle dem Kaufmann Ludwig Pappenberger in Landshut zu übertragen;

unterm gleichen Datum den Landgerichtsassessor Franz Warmuth zu Hofheim wegen Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeil. auf die Dauer eines Jahres, vorbehaltlich der früheren Reactivirung im Falle der Genesung in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Hofheim den Rechtspraktikanten Georg Reisert aus Aschaffenburg, zur Zeit in Obernburg zu ernennen.

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Waldthurn, Ldg. Vohenstrauß, dem Priester Georg Weiß, Pfarrer in Pichlenhofen, Ldg. Parsberg, die katholische Pfarrei Pittenhart, Ldg. Trostberg, dem Priester Andreas Reiser, Pfarrer in Högling, Ldg. Aibling, die kathol. Pfarrei Lingenfeld, Ldcssts. Germersheim, dem Priester Joseph Grimm, Pfarrer in Maßweiler, Ldcssts Zweibrücken, die kathol. Pfarrei Schmerlenbach, Ldg. Aschaffenburg, dem Priester Georg Karl Fröhlich, Hauscurat der Kreisirrenanstalt zu Werneck, Ldg gl. Namens, die kathol. Pfarrei Baisweil, Ldg. Kaufbeuern, dem Priester Moriz Fedler, Pfarrer in Sontheim, Ldg. Ottobeuern, die kathol. Pfarrei Steinberg, Ldg. Dingolfing, dem Priester Ignaz Ruf, Cooperator expositus zu Teisbach, dess. Ldg., die kathol. Pfarrei Murnau, Ldg Weilheim, dem von dem dortigen Magistrate nominirten Priester, Michael Schmid, z. Z. Vicar daselbst, die kathol. Pfarrcuratie Issing, Ldg. Landsberg, dem Priester Johann Stephan Dietmaier, Beneficiat zu U. L. Frau in Rain, Ldg. gl. Namens, das Beneficium Pasenbach, Ldg. Dachau, dem Priester Joseph Friedlsperger, Pfarrer in Eisding, dess. Ldg., das Beneficium auf dem Calvarienberge bei Bobenhausen, Ldg. Schrobenhausen, dem Priester Matthäus Dörle, Caplan in Hohenwart, dess. Ldg., zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ebertshausen, Ldg. Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Kaspar Ringelmann, Localcaplan auf der Saline Kissingen, die kathol. Pfarrei Grainet, Ldg. Wolfstein, von dem Bischofe von Passau dem Priester Andreas Habereder, Cooperator in Aicha vorm Wald, Ldg. Passau I., die kathol. Pfarrei Altmannshausen, Ldg. Markt-Bibart, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Schuster, Beneficiat in Kupferberg, Ldg. Stadtsteinach, verliehen werde;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weisenheim am Berg, Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer in Breitfurth, Decan. Zweibrücken, Jakob Lenz, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Kurzenaltheim, Decan. Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kalbensteinberg, Decan. Gunzenhausen, Ferdinand Wilhelm Jubitz, die II. protest. Pfarrstelle in Weidenberg, Decan. Bayreuth, dem Pfarramtscandidaten Gustav Heinrich Carl Sack aus Redwitz, die protest. Pfarrei Streitau, Decan. Berneck, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Ferdinand Reinlein aus Bamberg, die erledigte II. protestant. Pfarrstelle in Wonsees, Decan. Thurnau, dem Pfarramtscandidaten Melchior Wilhelm Zacharias Günther aus Weißenburg, die vierte protest. Pfarrstelle in Schwabach, Decan. gl. Namens, dem Pfarramtscandidaten, Georg Erhard Summa aus Wirsberg, die protest. Pfarrei Oberwaldbehrungen, Decan. Rothausen, dem Pfarramtscandidaten Sigmund Wilhelm Heinrich Kühne aus Lehenthal, die erledigte protest. Pfarrei Willmars, Decan. Rothausen, dem Pfarramtscandidaten Heinrich August Schätzler aus Wildenreuth, die Stelle eines protest. Hausgeistlichen an den beiden Strafanstalten zu St. Georgen bei Bayreuth dem II. Pfarrer in St. Georgen, Joseph Wilhelm Böhner, unter Enthebung von dem Antritte der letztgenannten Stelle zu verleihen; die hiedurch sich eröffnende II. protest. Pfarrstelle zu St. Georgen bei Bayreuth dem zum III. protest. Pfarrer in Neustadt an der Aisch ernannten früheren Professor der Religionslehre an dem Gymnasium in Bay-

reuth, Dr. August Hermann Schick, unter Entbindung von dem Antritte dieser letzteren Stelle zu übertragen; die hienach weiter in Erledigung kommende III. protestantische Pfarrstelle in Neustadt an der Aisch, dem Pfarramtscandidaten Johannes Frommüller aus Fürth, zu verleihen; die erledigte protestant. Pfarrei Höttingen, Decan. Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer in Ederheim, Dec. Nördlingen, Friedrich Julius Theodor Ageron, die protest. Pfarrei Geilsheim, Dec. Wassertrüdingen, dem bisherigen I. Pfarrer und Senior in Lindau, Dec. Kempten, Christian Friedrich Leithner, zu übertragen; der von dem Freiherrlich v. Guttenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Adolph Heinrich Herman Carl Glaser aus Behringersdorf allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle in Melkendorf, Decan. Culmbach, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Au, Ldg. Mainburg, dem Priester Johann Baptist Maier, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Brennberg, Ldg. Falkenstein, und die katholische Pfarrei Irlbach, Ldg. Regenstauf, dem Priester Franz Xaver Röder, Pfarrer zu Katiezell, Ldg. Mitterfels, zu übertragen;

an der erledigten Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig in München den Metzgermeister Joseph Mayer daselbst, und für die eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Bartholomäus zu Ilzstadt-Passau den Ersatzmann Hafner Ignaz Maier dortselbst allerhöchst zu bestätigen;

nach dem Ergebnisse der an der k. Universität Würzburg stattgehabten Wahl als Rector pro 1861/62 den ordentlichen Professor der theologischen Einleitungs-Wissenschaften und der Patrologie Dr. Franz Hettinger; als Senatoren pro 1861/63 für die theologische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Hergenröther, für die Juristenfacultät den Hofrath Professor Dr. Albrecht, für die cameralistische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Wagner, für die medicinische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Scherer, für die philosophische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Wegele, und als Senator pro 1861/62 für die theologische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Reißmann allerhöchst zu bestätigen.

## Neueste Posten.

** München, 24. Aug. Wie wir vernehmen, gedachte Se. Maj. der König Max in diesen Tagen dem dermalen zum Gebrauche der Seebäder in Ostende verweilenden König von Preußen, Majestät, einen Besuch abzustatten.

** Paris, 22. Aug. Der Kaiser hat heute das Lager von Chalons verlassen und sich nach Plombieres begeben. Samstag wird er nach Paris kommen und Sonntag wird ein Ministerrath stattfinden. Se. Majestät wird sich sodann Anfangs nächster Woche nach den Pyrenäen begeben. — Es bestätigt sich, daß Msgr. Chigi, an Stelle des Msgr. Sacconi, zum Nuntius in Paris ernannt werden soll.

** Die „Madrider Zeitung" zeigt an, daß Antonio Morales Mostazo, einer der Hauptführer der Insurgenten von Periana, erdrosselt worden ist, und daß die Kriegsgoelette „Caribad" mit 16 Insurgenten von Loja, welche zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt sind, nach der Insel Fernando Po abgegangen ist.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ Wien, 23. Aug.*) Im Unterhaus verlas heute Hr. v. Schmerling eine Botschaft des Kaisers an den Reichsrath. Der Kaiser beklagt die Unordnungen in Ungarn. Die Gewährungen des 20. Octobers, womit der Kaiser das Verbrechen vom 14. April 1849 gegen die Dynastie und die pragmatische Sanction der Vergessenheit anheimgab, hätten andern Dank verdient. Der Kaiser that für Ungarn Alles, was die Billigkeit erheischt, die Gerechtigkeit gegen die anderen Länder gestattet und die politische Entwicklung des Reiches gebietet. Er stellte Ungarns Verfassung her, alle liberalen Einrichtungen und die nationale Selbständigkeit unter der einzigen Bedingung, daß die Ausübung der politischen Rechte bezüglich der Heerespflicht, der Finanzen und Volkswirthschaft für das ganze Reich gemeinsam sei. Der Kaiser war zu diesem Vorbehalte berechtigt, weil die Verfassung von der revolutionären Gewalt gebrochen und factisch beseitigt worden ist. Aus Rücksicht für die nothwendige Großmachtstellung Oesterreichs war er hiezu auch verpflichtet.

Der Landtag hätte demnach die Revision der Gesetze von 1848 vornehmen und ein der revidirten Verfassung entsprechendes Inauguraldiplom zu Stande bringen sollen. Anstatt dessen forderte er unveränderte Anerkennung auch derjenigen Puncte, welche die Prärogative der Krone, die Rechte des Gesammtstaates und die Interessen der nichtmagyarischen Nationalitäten verletzen, obgleich letztere nur mit Gewaltmitteln gegen Croatoslavonien und Siebenbürgen durchgesetzt werden können.

Obschon der Landtag den Weg der Vereinbarung nicht betreten, sondern sogar den Faden der Verhandlung abgerissen erklärte, will der Kaiser dennoch an den constitutionellen Principien auch in Ungarn festhalten.

Demnach erklärte der Kaiser:

1) Das Octoberdiplom und die Februargesetze bleiben selbstverständlich aufrecht. Eine Aenderung der Verfassung ist ohne Zustimmung des Reichsrathes unzulässig. Jedem Lande steht die Beschickung des Reichsrathes zur Ausübung der diesem vorbehaltenen Rechte jederzeit offen. Nichttheilnahme irgend eines Landes kann die Ausübung des Rechtes der anderen nicht hemmen.

2) Die mit der Verfassung harmonirenden Puncte der Gesetzgebung von 1848 werden anerkannt, die nicht harmonirenden zurückgewiesen werden.

3) Gegenwärtiger Landtag wird aufgelöst, weil er in schroffer Negation verharrt; ein neuer Landtag wird so bald als möglich einberufen. Weisungen zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung sind ertheilt.

Der Kaiser schließt mit der Erklärung, daß er, an der Reichseinheit, Länderautonomie und verfassungsmäßigen Freiheit festhaltend, der Zukunft mit Vertrauen entgegensehe. Häufige Beifallsrufe. Pillersdorf und Genossen beantragen eine Adresse an den Kaiser. Dieser Antrag wird angenommen.

*) Aus der gestrigen außerordentlichen Beilage wiederholt.

Reichenberg, 22. Aug. Heute Nacht brach in der Maschinenwerkstätte der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn Feuer aus; die ganze Maschinen-Werkstätte brannte ab. Die Gießerei wurde gerettet und ist kein weiterer Schaden zu beklagen. Um 5 Uhr Früh war das Feuer bewältigt. Die Anstalt war versichert. (Ostd. P.)

Pesth, 22. Aug. Im Unterhaus wurde Deak mit stürmischen Acclamationen empfangen. Ueber die dem Landtage durch das Rescript gemachten Vorwürfe herrscht große Erregtheit im Hause. S. Vernat gibt den schmerzlichen Gefühlen des Hauses Ausdruck, wird aber bei den Worten: „Wir beugen unsere Knie vor dem Befehl" durch heftige Zwischenrufe unterbrochen und sein so weich und unterthänig klingender Vortrag im weiteren Verlaufe ungeduldig angehört. Deak bemerkt: Die Androhung der Gewalt im Rescript (wahrscheinlich in jenem an den kgl. Commissär) schließt jede Discussion aus; sagen wir: wir fügen uns der Gewalt und halten am Protest fest. (Stürmische Rufe: „Es lebe das Vaterland!") Präsident Ghyczy sagt, das Protokoll müsse noch abgefaßt und verificirt werden; dann spricht er seinen Dank der Versammlung aus und einige ernste Worte über die Schwierigkeiten dieses Landtages. Das Haus vertagt sich auf kurze Zeit, bis das Protokoll abgefaßt ist. (W. Bl.)

Turin, 22. Aug. Eine Depesche aus Avellino vom 20. d. M. meldet: Beim Castell am Petole-See hat ein lebhaftes Gefecht stattgefunden. 150 „Briganti" getödtet. Die bei Borgo Castiglione vereinigte Bande wurde zersprengt, viele Briganti verhaftet. (W. Bl.)

Konstantinopel, 17. Aug. Zwei Bataillone Redifs wurden am 14. nach Antivari eingeschifft. Der frühere Großvezier Mehemed Kibrisli Pascha erhielt eine monatliche Pension von 60,000 Piaster. General Balsch von der moldo-walachischen Deputation erhielt den Medschidje-Orden erster Classe, ebenso Ricasoli aus Anlaß der Unterzeichnung des türkisch-sardinischen Handelsvertrages. Der neue amerikanische Geschäftsträger Morris ist angekommen. Alledin Pascha wurde zum Gouverneur der Herzegowina, Hussein Pascha zum Generalstabschef ernannt. (W. Bl.)

Beirut, 3. Aug. In Syrien herrscht Ruhe. Griechen, Drusen und Mutualis verständigen sich über die Ernennung ihrer Abgeordneten zum großen Rathe in Deir-el-Kamar. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $22\frac{1}{2}$—$23\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

Wien, 23. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.60; 5proc. Met. 67.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 118.—; von 1860: 83.25; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 434; österr. Staatsbahn-Actien 270.50; Nordbahn-Actien 193.90; Westbahn-Prioritäten 104.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.50; London £ 10. 138.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 24.: „Eine Parthie Piquet", Lustspiel nach dem Französischen von Laube. Hierauf: „Eine kleine Erzählung ohne Namen", Lustspiel von Karl August Görner.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25.: „Oberon", Oper von Carl Maria v. Weber.

## Gestorbene in München.

Simon Berthold, Zimmermann von hier, 48 J. alt; Konrad Gieseling, Maschinenschlosser v. h., 43 J. alt; Augusta Maier, Hofgärtnerstochter von Dachau, 47 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3839.

## Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien des neuen Anlehens von 1852 betreffend.

Von dem gemäß der IV. Verloosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 à 4½ pCt. (Bekanntmachungen vom 13. und 23. November 1858 Reggsbl. S. 1307 und 1385) sind nachbezeichnete au porteur Obligationen der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse Regensburg **noch nicht** zur Einlösung gekommen, und zwar:

| Rothgeschriebene Kommissions-Kataster-Nummern: | Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern: | Im Kapitalsbetrage zu: |
|---|---|---|
| 1920 | 5485 | 100 fl. |
| 7890 | 16326 | 100 fl. |
| 7900 | 16424 | 100 fl. |

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß diese Obligationen bereits seit 1. März 1859 außer Verzinsung stehen.

München, den 22. August 1861.

**Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.**

**v. Sutner.** Brennemann.

---

92. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,**
**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache,**
empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reellster und schnellster Bedienung.

---

**Neue Holländ'sche Voll-Häringe, Mixed-Bickles, Sardines à l'huile**
und
**frische Sardellen**
soeben angekommen
Briennerstraße Nr. 10

3836. bei: **F. Klein jun.**

---

3808. [2b] Im Verlage von **J. G. Weiß** in München ist soeben in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder**
für
**Kirche und Schule.**
Herausgegeben
von
**Stephan Göttfried**, Lehrer an der St. Bonifaz-Pfarrschule.
8°. broschirt. 30 kr.

---

3702. [4b] **Avis für Raucher.**

Ich erhielt heute aus der Havanna eine Sendung feiner Cigarren der ausgezeichneten 1860er Ernte und kann ich solche zu den Preisen von 36 fl., 40 fl., 50 fl., 60 fl. bis zu 130 fl. per Mille erlassen. Proben stehen zu Dienst.

Stuttgart, 4. August 1861.

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Russische Cigarretten, als: Maryland, Baffra etc. ächt von Müller, billigst bei

**August Lassner,**
Königsstraße Nro. 68.

Schweizer Cigarren,
Vevey fin,
Vevey long,
Vevey sans,
Grandson billigst bei

**August Lassner,**
Königsstrasse Nro. 68.

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

1507. [b]
Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte
**Feuersichere Stein-Dach-Pappen,**
billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ kr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ kr., empfiehlt die concessionirte Dachpappen-Fabrik von
**Peter Beck** am Gaswerk in **Nürnberg.**
Niederlage in München bei **W. Flossmann,** Schützenstraße.
Die Fabrik sucht noch allenthalben tüchtige Agenten.

---

3821. [3a] **Für Photographen!**

Feinstes **Collodium**, sowie alle **Chemikalien**, von größter Reinheit und zu den billigsten Preisen empfiehlt das chemische Laboratorium von
**Dr. August Trapp** in Friedberg bei Frankfurt a/M.

---

3838. Neben der **III. Gehilfenstelle**, welche sogleich zu besetzen ist, eröffnet sich bei dem k. Rentamte Mühldorf mit dem 1. Oktober l. Js. auch die **II. Gehilfenstelle**, womit ein monatlicher Gehalt von 36 fl. verbunden ist. Bewerber haben sich über ausgezeichnete Leistungen im Umschreibwesen auszuweisen und wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

---

3827. [2a] Rentamt Lindau.

Dasselbe sucht einen im Rechnungswesen wohl bewanderten **Gehilfen.** Monatlicher Gehalt 25 fl., welcher beim bevorstehenden Austritte des ersten Gehilfen erhöht werden wird. Franco-Offerten wollen an Rentbeamten **Stöhr** gerichtet werden.

---

**Eröffnung der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen**
von
**J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg.**

Der ergebenst Unterzeichnete, früher Associé der landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrik von R. Garret & Sons, Leiston Works Suffolk in England, beehrt sich, den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen anzuzeigen, daß er den Betrieb seiner Fabrik zur Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen nach englischen Prinzipien begonnen hat.

Derselbe lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf seine transportabeln Dampfmaschinen und Dreschmaschinen, Säemaschinen und Pferdehäcken, welche er bedeutend billiger zu liefern im Stande ist, als die von England zu beziehenden, da die Frachten und Eingangszölle fortfallen. Derselbe liefert sämmtliche Maschinen franco einer beliebigen Eisenbahn-Station bis einschließlich 40 Meilen von Buckau. Bei weiteren Entfernungen wird eine möglichst geringe Fracht berechnet.

Die Kataloge geben jede zu wünschende nähere Auskunft über Construction, Dimension und Preis der Maschinen, und werden auf frankirte Anfrage gratis versendet.

3493. [4c] **J. D. Garell.**

---

3825. Ein Frauenzimmer, protestantischer Confession, welches schon mehrere Jahre als **Erzieherin** wirkte und ihr hierüber die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine neue Stelle. Sie ist befähigt, den deutschen Elementar- und höheren literarischen Unterricht zu geben, spricht und lehrt die französische und englische Sprache, sowie die feinen weiblichen Arbeiten. Näheres bei der Expedition d. Bl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 203.** 26. August 1861.



## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (Neue Organisation des Telegraphendienstes. Bewegung der Bevölkerung im Juli d. J. Münzverordnung). Lindau (hohe Reisende). Meiningen (zur Entlassung des Ministers v. Harbou). Kassel (die Feier des Geburtsfestes des Kurfürsten). Braunschweig (das Jubiläumsfest). Hamburg (Durchreise des Königs von Schweden). Berlin (Reorganisation der Gendarmerie. Verschiedenes). Paderborn (Brandunglück. Oskar Becker). Wien (die polnisch-ungarische Agitation. Deaks Protest). Prag (tschechische Umtriebe).
**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (zur Lage).
**Italien.** Marseille (die englische Flotte. Verschiebung des Consistoriums).
**Belgien.** Brüssel (Ankunft des Königs von Bayern).
**Frankreich.** Der Prinz von Baden nach St. Cloud.
**Großbritannien.** Die Königin in Dublin.
**Rußland und Polen.** Warschau (französische Demonstrationen).
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** New-York (die Verluste der Conföderirten bei Bulls-Run). Philadelphia (Insubordination unter den Soldaten. Vom Kriegsschauplatze).
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 25. Aug. In der auf Montag anberaumten Sitzung der Kammer der Reichsräthe wird der Gesetzentwurf bezüglich der Zusammenlegung der Grundstücke zu wiederholter Berathung gelangen und dann der Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Biertarifs und hierauf der Antrag des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Ysch wegen Abänderung des Taxgesetzes von 1852 berathen werden. In Betreff des Arrondirungsgesetzes beantragt der Referent des III. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe Hr. Graf v. Waldeghem, die Annahme des Entwurfs, wie er aus der Berathung der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen ist, mit einigen nicht wesentlichen Modificationen; insbesondere beantragt er, die Beistimmung in Betreff der Zulässigkeit des Zwanges, wie ihn die Kammer der Abgeordneten beschlossen hat. Vom Hrn. Reichsrath v. Aretin als Referenten desselben Ausschusses über die Anträge bezüglich des Biertarifs wird beantragt, den primären Antrag der Abgeordnetenkammer, Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Freigabe der Biertaxe unverändert, den eventuellen Antrag aber in weiterer Fassung anzunehmen. Nach dem Vorschlage des Frhrn. v. Aretin sollen nämlich die gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Biersatzes nicht blos für einzelne, sondern für alle Regierungsbezirke durch Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden können. Bezüglich des obenerwähnten Antrags des Hrn. Grafen v. Ysch beantragt der Referent, Reichsrath Frhr. v. Thüngen, die Bestimmung in folgender Fassung: „Se. Maj. der König wolle im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft verfügen: 1) Es sei der §. 42 des Taxgesetzes dahin zu erklären, daß er keine Anwendung auf die im §. 36 und 37 bezeichneten Erben finde, und 2) die Judicatur in Sachen des Taxgesetzes sei den Finanzbehörden zu entziehen und den ordentlichen Gerichten zu überweisen.

** **München**, 25. Aug. Tagesordnung für die 49. auf Mittwoch den 28. Aug. 1861 Vormittags 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe: a) bezüglich der Anträge: „die dienstliche Stellung der Lehrer an den Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen betreffend“; b) bezüglich des Antrages des Abg. Buhl, „die Gemeindeverfassung in der Pfalz betreffend.“ Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Brater und Genossen: „die Gewerbeordnung betr.“

## Aus Italien.

x. Die Dinge gehen in Italien ihrer raschen Entwicklung entgegen: Victor Emanuel hat bei einem Jagdbanket ein Hoch auf Garibaldi ausgebracht. Wir erkennen darin ein offenes Symptom für eine in Stille beschlossene Sache. Da man mit der „Reaction“ im Neapolitanischen piemontesischer Seits nicht fertig werden kann, so ruft man den Selbstverbannten von Caprera zur Hilfe; man schmeichelt wieder der demokratischen Partei ja man verschmäht die Mazzinisten nicht, um Neapel zu „pacificiren“. Das neuitalienische Königthum will noch einmal die parthenopäische Halbinsel mit Mitteln beschwichtigen, die es eigentlich im Grunde seines Herzens verabscheuen muß. Aber es gebe acht! Garibaldi kann in Neapel wieder auftreten, kann möglicherweise das verlorene Terrain wieder gewinnen helfen, kann das Wunder wirken, welches dem Marschall Cialdini nicht zu gelingen scheint; aber wird der Held von Caprera noch einmal nur für Victor Emanuel und die gehaßten Piemontesen gearbeitet haben wollen? Wird er nicht auf seine alten Bedingungen und auf seine Phantasien zurückkommen? Wird er nicht den schönen Herbst außersehen um gegen Rom, gegen Venedig u. s. w. loszuschlagen? — Der Toast des „Königs von Italien“ auf Garibaldi bezeichnet jedenfalls einen neuen Entschluß, eine Wendung zur weiteren Entwicklung in der italienischen Sache. Es ist übrigens eine durch die Geschichte bestätigte Thatsache, daß bei allen Umwälzungen die extremen Parteien die Oberhand gewinnen. So wird es auch in Italien kommen. Damit nicht die Reaction siege, ergibt man sich dem Republicanismus. Flectere si nequeo Superos Acheronta movebo — selbst auf die sehr nahe Gefahr hin, nur noch ein Titularkönig zu bleiben, wenn nicht noch mehr zu riskiren. Sind aber dann die Massen erst in rechter Gährung, tritt die Verwirrung in allen Staatsgebieten ein, und steht die Frucht reif in vollen Halmen, dann gesellt sich wahrscheinlich zu dem König noch ein ganz anderer Schnitter, dessen Zugriff im Großen man jetzt vielleicht für unmöglich hält, und dem man jetzt schon für Unbescheidenheit auslegt, wenn er nur einige Quadratmeilen für sich zum Lohne fordert. Allerdings tritt diese Phase wohl nicht ein, ohne daß auch in anderen Reichen Europa's der Sturmwind gebraust hat, und wir können heute dergleichen nur ahnen, nicht etwas vorher bestimmen. Allein das ist klar wie der Mittag, daß Victor Emanuel mit Garibaldi zum zweitenmal Neapel nicht erobern kann, ohne die Zeche nach dessen Willen zu bezahlen, und darum wollten wir heute die neue Freundschaft des Königs mit dem Republicaner als ein wichtiges und folgenreiches Factum unsern Lesern bezeichnen.

** Einem Privatschreiben von vollkommen verläßiger Hand aus **Neapel** vom 17. ds. entnehmen wir die folgenden Mittheilungen, welche einen sehr sprechenden Commentar zu einer Correspondenz des Pariser „Temps“ bieten, welches Blatt bis in die allerneueste Zeit die Vorgänge in Neapel nur in dem für die Piemontesen günstigsten Lichte betrachtet hatte, nun aber sich von dort schreiben läßt: „On a beau être optimiste, la ville est cernée et les populations avoisinantes sont singulièrement hostiles.“ Unser Gewährsmann schreibt nun:

„Neapel, 17. Aug. Wir erhalten eben Nachrichten aus Capua, von denen ich in Kurzem Folgendes mittheile. Vor einer Woche kamen sehr viele Legitimisten nach Castello a Mare, gegen welche Cialdini, sobald er von ihrer Annäherung vernommen, vier Compagnien Jäger schickte. Es kam alsbald zum Kampfe, der mehrere Stunden dauerte. Nur 17 Piemontesen waren noch übrig, die Legitimisten bewiesen bei dieser Gelegenheit eine heroische Tapferkeit. Man hat in den Zeitungen ein so gewaltiges Aufheben von dem Zuge Pinelli's gegen den Gargano gemacht, jetzt hört man aber auf einmal nichts mehr davon, das Resultat muß also nicht so erheblich gewesen sein. Die Sache verhielt sich in der That so. Er hatte sich mit zwei Bataillonen in Viesti ausgeschifft und beging Grausamkeiten, wie sie die Türken nicht gegen die Christen sich erlaubten. Priester wurden erschossen, Gotteshäuser entweiht, das Eigenthum geplündert und Unschuldige hingeschlachtet. Da man sich nun allenthalben in der Umgegend die schrecklichen Greuel erzählte, schaarte sich das Volk wie Ein Mann zusammen und während er seinen Marsch gegen den Gargano fortsetzte, wurde er von den Patrioten angegriffen und die zwei Bataillone vernichtet. Er mußte nach Neapel entfliehen und ließ dort den Zeitungen melden, daß er in 6 Tagen den Gargano völlig von den Räubern befreit habe. Da nun in Neapel eben erst frische Truppen von Genua angekommen waren, so griff er schnell wieder zum Schwerte und marschirte eiligst nach Nola. Nachdem sich nun das Gerücht von seiner Annäherung verbreitet hatte, ergriffen die Aufgestandenen die Offensive und nach 14stündigem Feuer unterlagen die Piemontesen; man suchte Pinelli's Leichnam, erfuhr aber von den Gefangenen, daß er nach Neapel entflohen sei. Cialdini's Truppen mindern sich zusehends, theils in Folge der täglichen Kämpfe, theils in Folge von Krankheiten, so daß er von Piemont neuerdings Verstärkung fordert. Piemontesische Officiere äußern sich, nicht mehr kämpfen zu wollen, weil die Bevölkerung der beiden Sicilien nur zu sehr beweise, daß

Digitized by Google

sie die Piemontesen nicht wolle. Viele Ortschaften werden nun von Cariotta und Chiavone regiert, unter den von den Piemontesen zurückgelassenen Papieren fand man auch ein Decret, welches jene Familien von denen ein Glied abwesend ist, dem Kriegsgerichte überliefert. Außer Chiavone hat noch ein gewisser Centrilli 3000 Königliche unter sich und macht erfolgreiche Excursionen, letzten Sonntag stiegen seine Leute von Vicinisco gegen Arce herab, wo er die Piemontesen schlug und sich dann gegen Sora wandte. In diesem Augenblicke ist die Lage dieser Stadt sehr kritisch, die Piemontesen haben die umliegenden Häuser niedergebrannt und Minen gegraben. Die letztern Tage hat Chiavone das den Piemontesen-Freunden geraubte Getreide unter die Bauern vertheilt. Chiavone als Generallieutenant existirt nicht, Chiavone war einfacher Soldat und begleitete den König nach Gaeta, wo er am Hofe niedrige Dienste leistete, sich aber durch einen Muth und eine Unerschrockenheit auszeichnete, daß er vom Könige zur Beförderung der Correspondenz außerhalb des Platzes verwendet wurde. Nach der Uebergabe begab er sich in seine Heimat, wo sich die Reaction seines Namens und seiner Person mit großem Erfolge bedient."

Dem vorstehenden Schreiben lassen wir noch einen Auszug aus den Neapeler Correspondenzen der „A. Z." folgen, denen gemäß ein Ausbruch der Revolution in Neapel selbst „keineswegs zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört." Die Legitimisten fangen an, ihre einzelnen „Banden" zu größeren Corps zusammenzuziehen, während die 69 Bataillons Cialdini's von den außerordentlichen Strapazen des Guerillakrieges vollständig erschöpft sind, so daß er sie zur weiteren Verwendung in den von ihm projectirten vier verschanzten Lagern untauglich findet und frische Truppen aus Norditalien verlangt. Unterdessen wüthet der Kampf in der Nähe Neapels mit gleicher Erbitterung fort. Die Piemontesen erschießen und brennen und die Legitimisten bleiben ihnen nichts schuldig. Ganze Ortschaften stehen von ihren Bewohnern verlassen: „Die Liberalen flüchteten aus Furcht vor den königlichen Banden, die Bauern ergriffen die Waffen und zogen zu den Aufständischen." Nichtsdestoweniger aber wird doch täglich in und außerhalb Italiens gepredigt, daß die Herrschaft Piemonts über ganz Italien zu dessen Heil unumgänglich nöthig sei! Ein schamloserer „Lügencultus", wie er seit ungefähr 3 Jahren betrieben wird, ist in der Geschichte noch nie dagewesen!

## Deutschland.

**Bayern.** △ **München**, 23. Aug. Eine unterm 12 d. aus Scheveningen ergangenen k. allerh. Verordnung bringt neue Bestimmungen über die Verwaltung und den Betrieb der kgl. Telegraphenanstalt. Nach Art. 1. wird die unmittelbare Aufsicht und die Leitung des administrativen und technischen Telegraphendienstes wie bisher so auch fernerhin von dem kgl. Telegraphenamte ausgeübt. Dasselbe hat alle auf die Verwaltung der Telegraphen-Anstalt bezüglichen Gegenstände, insoweit solche nicht den vorgesetzten Stellen vorbehalten sind, oder formationsgemäß zustehen, nach den jeweils bestehenden Vorschriften und Normen zu besorgen, insbesondere auch die Reclamationen in Betreff des Depeschenverkehrs zu erledigen, die Correspondenz und Abrechnung in Angelegenheiten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins und mit den auswärtigen Telegraphenverwaltungen zu besorgen und über die Gefällsperception und den Betriebsaufwand vorschriftsmäßig Rechnung zu stellen. Demselben liegt wie bisher die Herstellung und Unterhaltung der Telegraphenlinien, dann die Beschaffung und Instandhaltung der Apparate und sonstigen Betriebsmittel ob. Art. 2. Die Telegraphenstationen theilen sich nach ihrer Bedeutung in selbständige Stationen, welche ausschließend für den Telegraphendienst errichtet und bestimmt sind, und in Stationen mit gemischtem Dienst, bei welchen der Telegraphendienst mit dem Eisenbahn- oder Postdienst verbunden ist. Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird bestimmen, welche Telegraphenstationen als selbständige, und welche für den gemischten Dienst zu bestehen haben. Beide Gattungen sind Stationen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins. Art. 3. Die selbständigen Stationen stehen ausschließlich unter der Aufsicht und Leitung des kgl. Telegraphen-Amtes, von welchem auch die Dienstes-Disciplin über das bei denselben verwendete Personal innerhalb der den Mittelbehörden eingeräumten Zuständigkeit ausgeübt wird. Die Geschäftsbehandlung richtet sich nach den jeweils bestehenden Vorschriften und Instructionen. Art. 4. bei den Stationen mit gemischtem Dienste wird nur derjenige Theil des Dienstes welcher den Telegraphendienst betrifft, von dem kgl. Telegraphenamte überwacht und geleitet, und zwar ganz in derselben Weise wie der Dienst der selbständigen Stationen. Das bei den Stationen mit gemischtem Dienst verwendete Personal ist daher in allen auf den eigentlichen Telegraphendienst bezüglichen Angelegenheiten dem k. Telegraphenamte untergeordnet. In solchen Angelegenheiten haben diese Stationen unmittelbar an das kgl. Telegraphenamt zu berichten und von demselben Instructionen und Anordnungen zu empfangen. Dieses Verhältniß bezieht sich insbesondere auch auf die Telegraphengefälls-Perception und deren Verrechnung. Die Ausübung der Dienstesdisciplin über das Personal der Stationen mit gemischtem Dienste im Allgemeinen steht jedoch den kgl. Bezirksämtern zu, von welchen auch alle auf Grund der Dienstordnung und der Dienstanweisung von dem kgl. Telegraphenamte verhängten Ordnungsstrafen vollzogen werden. Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird die Grundsätze feststellen, nach welchen die Aufstellung des Dienstpersonals bei den Stationen mit gemischtem Dienste zu erfolgen hat. Art. 5. Die sämmtlichen Telegraphengefälle fließen in die Telegraphencasse, aus welcher der Aufwand für die Unterhaltung der Leitungen, für Anschaffung und Unterhaltung der Betriebsmittel, dann der Aufwand für die Regie und für die Exigenz des im ausschließlichen Dienste verwendeten Personals nach Maßgabe der genehmigten Etats bestritten wird. Der Aufwand für Besoldung des Personals bei den Stationen mit gemischtem Dienste wird aus den einschlägigen Post- oder Eisenbahncassen bestritten. Für die Besorgung des Telegraphendienstes wird jedoch diesen Stationen vorerst und bis zu anderweitiger Regulirung eine Vergütung von 25 pCt. aus ihrer Einnahme für interne Privat-Correspondenz bewilligt. Art. 6. Die Benützung der zunächst für den Signal- und Sicherheitsdienst bestimmten Bahnbetriebstelegraphen zur Beförderung von Staats- und Privatdepeschen hat auch fernerhin nach desfalls bestehenden Bestimmungen stattzufinden. Die Ausführung gegenwärtiger Verordnung ist thunlichst zu beschleunigen und hat jedenfalls mit dem 1. October d. J. zu beginnen. Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt.

□ **München**, 25. August. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Juli l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 120,992 (114,734 Civil, 6258 Militär); Zahl der Geburten: 416 (206 Knaben, 210 Mädchen, darunter 4 Paar Zwillinge); der Trauungen: 110; der Todesfälle (mit Einschluß von 13 todt und 5 unreif Gebornen): 375 (179 männliche, 196 weibliche Individuen). Und zwar starben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Im allgemeinen Krankenhause l/J. | 13 | männl. | 18 | weibl. |
| 2) Im allgemeinen Krankenhause r/J. | 1 | „ | 8 | „ |
| 3) Im Militärkrankenhause | 5 | „ | — | „ |
| 4) Im Gebärhause | 7 | „ | 8 | „ |
| 5) Im Irrenhause | — | „ | — | „ |
| 6) In der Strafanstalt | — | „ | — | „ |
| 7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten | 3 | „ | 3 | „ |
| 8) In der Privatpflege | 150 | „ | 159 | „ |

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zwischen | 0 — 1 | Jahr | 179 | | zwischen | 40 — 50 | Jahr | 25 |
| „ | 1 — 5 | „ | 26 | | „ | 50 — 60 | „ | 25 |
| „ | 5 — 10 | „ | 2 | | „ | 60 — 70 | „ | 22 |
| „ | 10 — 20 | „ | 10 | | „ | 70 — 80 | „ | 22 |
| „ | 20 — 30 | „ | 27 | | „ | 80 — 90 | „ | 6 |
| „ | 30 — 40 | „ | 31 | | „ | 90 — 100 | „ | — |

Am Typhus starben 11; an Entzündungen der Lunge und des Rippenfells 12; an Lungentuberculose 48; an Keuchhusten 3; an Kindbettfieber 7; am Schlagfluß 11; an Darrsucht 105; an Scharlach, Blattern und Masern kam kein Sterbefall vor; in Folge von Unglücksfällen verstarben 4 Individuen.

Bei dieser für Münchens Bevölkerung günstigen Sterblichkeit waren auch die vorgekommenen Erkrankungsfälle in einem günstigen Verhältnisse. Wie alljährlich während der großen Sommerhitze, kamen auch im Juli einige Brechruhrfälle vor; aber wie wenig sie zur Herrschaft gelangt waren, geht schon daraus hervor, daß unter den 5 tödtlich abgelaufenen Fällen 3 Kinder von 0 bis zu 1 Jahr sich befunden hatten. Ein Taglöhner war an Sommerbrechruhr gestorben, welcher in früheren Zeiten schon öfters solche Anfälle überstanden, und deshalb diesmal keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen hatte Die an Sommerbrechruhr gestorbene Pfründnerin war 76 J. alt. Es ergibt sich aus diesem Sachverhalte die factische Widerlegung des Gerüchtes, daß während des Monats Juli in München die Cholera zum Ausbruch gekommen sei. Auch muß schließlich bemerkt werden, daß während des gegenwärtigen Monats August bis zum heutigen, den 23., nur eine einzige Person an sogenanntem Sommerbrechdurchfall gestorben ist, nachdem dieselbe rationeller ärztlicher Behandlung nicht gefolgt, und sich ärztlicher Pfuscherei überlassen hatte.

Eine unterm 16. ds. ergangene k. Ministerialentschließung ordnet an, daß die österreichischen Ein- und Zwei-Guldenstücke bei Zahlungen der Pflichtigen zu dem Cassacurse von 1 fl. 10 kr. und 2 fl. 20 kr. von allen Staatscassen angenommen werden.

△ **Lindau**, 24. Aug. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich ist heute von einem Ausfluge nach Luzern wieder in der Villa des Großherzogs von Toscana eingetroffen. Der Bruder des Großherzogs, Erzherzog Carl, hat heute in aller Frühe seine Reise nach Rom angetreten. Einige Wochen nach seiner Vermählung wird er mit seiner jungen Gemahlin wieder hieher kommen und hier einen kurzen Aufenthalt nehmen. Der Temperaturwechsel ist plötzlich sehr empfindlich. Die Schweizer Berge, bis vor Kurzem noch schneefrei, sind alle mit Schnee bedeckt.

**Thüringen.** **Meiningen**, 21. Aug. Der Entlassung des Staatsministers v. Harbou sollen heftige Scenen vorangegangen und gefolgt sein. Der Herzog soll wegen des koburg-gothaischen Militärvertrags mit Preußen einen Protest vorbereitet haben, der in Verbindung mit den andern sächsisch-ernestinischen Häusern eingelegt werden sollte. Da trat der entschiedene Widerspruch des Hrn. v. Harbou hervor, der jede Verantwortlichkeit für diesen Schritt abgelehnt. Der Minister wurde deshalb, ohne darum nachgesucht zu haben, ungnädig entlassen. Daß dieses und nichts

anderes die Ursache ist, darüber ist in unterrichteten Kreisen kein Zweifel. Die Domänenfrage und andere schwebende Differenzen mit dem Landtag sind dabei gar nicht in Betracht gekommen. (Nat. Ztg.)

Kurhessen. **Kassel**, 20. Aug. Die „Kasseler Ztg.“ berichtet: Zur Feier des heutigen Geburtsfestes des Kurfürsten brachten gestern Abend die Musikchöre der hiesigen Garnison vor dem kurfürstlichen Palast auf dem Friedrichsplatz eine Serenade. Eine große Menschenmenge war um sie versammelt, und begleitete die einzelnen Chöre bei ihrem Abmarsch nach den Casernen, wie dieß jedes Jahr geschieht. Die Ordnung wurde keinen Augenblick gestört. Diesen Morgen durchzogen die Militärmusiken abermals die Stadt, die Consulatsgebäude der fremden Staaten sind beflaggt, und heut Abend findet die übliche Beleuchtung statt.

H. Braunschweig. **Braunschweig**, 20. Aug. Die hiesige „D. R. Ztg.“ enthält einen Bericht über den gestern Vormittag zum tausendjährigen Jubelfest unserer Stadt veranstalteten Festzug der gesammten Schuljugend, aus welchem zu entnehmen ist, daß unter dem dreimaligen Geläute aller Glocken die verschiedenen Schulen und Lehrinstitute, unter ihre Banner geschaart, dem zum Sammelplatze bestimmten Altstadtmarkte zuzogen. Mit musterhafter Ordnung geschah dort die Aufstellung, und als dieselbe vollendet war, ließen 5,500 Kinderstimmen zwei Verse des Chorals „Nun danket alle Gott“ erschallen, was eine überwältigend erschütternde Wirkung machte. Darauf bewegte sich der Zug durch verschiedene Theile der Stadt und, auf besonders ausgesprochenen Wunsch des Herzogs, über den Schloßplatz. Se. Hoheit erschien am Fenster, worauf von dem Oberbürgermeister Caspari ein dreimaliges Hoch ausgebracht wurde, in das die versammelte Menge mit Begeisterung einstimmte. Se. Hoheit blieb, fortwährend freundlich herabwinkend, am Fenster bis der ganze Zug vorüberdefilirt war. Dieser erreichte nach 10 Uhr den Monumentsplatz, wo der Schulinspector Lang die versammelte Schuljugend auf die hohe Bedeutung des Festes hinwies, und mit heißen Wünschen für das Wohl der Stadt und für den Herzog Wilhelm seine Rede schloß.

Fr. Städte. **Hamburg**, 20. Aug. Der König von Schweden ist gestern Abend auf der Rückreise von England und Frankreich hier angelangt und hat heute Morgen seine Reise nach Lübeck, Travemünde fortgesetzt, von wo er sich nach Schweden einschiffen wollte. (N. Z.)

Preußen. V. **Berlin**, 22. Aug. Die Regierung beabsichtigt eine Reorganisation des Gendarmerie-Instituts und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch an die Stelle der Schutzmannschaft wieder Gendarmen treten sollen. Für jetzt hat der Kriegsminister die sämmtlichen Armeecommando's aufgefordert, alte und vorzüglich bewährte Unterofficiere von besonderer Befähigung und einem mehr als gewöhnlichen Bildungsgrade zur Verwendung für die Gendarmerie in Vorschlag zu bringen. Es soll für diese ein besonderes Reglement unter Berücksichtigung des Verkehrs mit dem Publicum entworfen werden. — In Verfolge der Mittheilung über die verbesserte Bewaffnung der preußischen Armee ist zu melden, daß man beabsichtigt bei der Artillerie den Fahrern und Geschützführern Pistolen zu ihrer Vertheidigung zu geben, welche für diesen Zweck besonders construirt und zu verpacken sind. Versuche damit sollen bei den Artillerie-Brigaden in der Mark Brandenburg, Rheinland und Westphalen gemacht werden. Sämmtliche Mitglieder des Staatsministeriums werden bis zum 15. Sept. in Berlin anwesend sein, und sofort die Berathung über die Landtagsvorlagen beginnen. Es wird inzwischen bis dahin festgestellt sein ob vor dem Ablauf der jetzigen Legislaturperiode eine außerordentliche Diät zur Zustimmung zu dem französischen Handelsvertrage nothwendig ist. Die Abhaltung einer solchen würde in die erste Hälfte des Octobers fallen und nur von sehr kurzer Dauer sein. Der auf dem letzten internationalen statistischen Congreß zu London gefaßte Beschluß, den folgenden fünften Congreß im Jahre 1862 in Berlin abzuhalten, hat einen Aufschub erfahren und wird wegen der im nächsten Jahre stattfindenden allgemeinen Londoner Weltausstellung ein Jahr später, also 1863 hier tagen. Der Chef des hiesigen statistischen Bureaus Hr. Regierungsrath Dr. Engel behält die Anordnungen dazu in Händen und wird demnächst eine amtliche Kundgebung darüber veröffentlichen.

**Paderborn**, 19. Aug. Unsere Stadt ist von einem bedeutenden Brandunglück heimgesucht worden. In der Nähe der Königsstraße, im Hause des Anstreichers und Glasers Budde auf der Wassergasse ausgebrochen, verbreitete sich trotz der angestrengtesten Hilfe das Feuer so schnell, daß schon in kurzer Zeit die ganze Gasse in Flammen stand, die sich denn auch auf die daran stoßende Königsstraße verbreiteten. Es gelang erst der Feuersbrunst Einhalt zu thun als 17 Gebäude, worunter 14 Wohnhäuser, in Asche lagen. In der Reihe der abgebrannten Gebäude steht nur noch die Synagoge aufrecht da. Menschenleben scheinen glücklicherweise nicht zu Grunde gegangen zu sein. (K. Z.)

Die „Königsberger Ztg.“ behauptet: Oskar Becker habe (seinem Vertheidiger) angegeben, daß er den König ermorden wolle, damit der Herzog von Koburg Deutschland rette.

Oesterreich. **Wien**, 20. Aug. Die Vorgänge in Warschau sind von unverkennbarer Bedeutung für Ungern. Verlangt man doch da wie dort dasselbe, nemlich die Personalunion, und der Unterschied besteht nur darin, daß die Adressen in der polnischen Hauptstadt nicht niedergeschrieben, sondern so zu sagen mimisch auf die Scene des Straßenpflasters producirt werden. Längs der polnisch-ungarischen Grenzen gährt es nun zwar durchaus nicht, aber demonstrative Kundgebungen werden versucht, und die Sympathie und Solidarität beider Nationalitäten zu bekunden. Im galizischen Bade Szczawnica, eingeschlossen von steilen Abhängen der Karpathen, fand ein Verbrüderungsfest statt, wobei eben so starke Weine getrunken als starke Reden gehalten wurden. Das Thema der letzteren bildete nicht blos der ideale Begriff der Solidarität, man wurde praktisch, und sprach über wechselseitige „Unterstützung“ und „Hilfeleistung“. Auf dem Rückweg sollen einige ungarische Gäste, von altem comitatslebelustigem Muthwillen angewandelt, mit einigen Hirten in Conflict gerathen sein, die jedoch den Scherz sehr übel nahmen, und die Ritter der solidarischen Nationalitäten erst weiter ziehen ließen, nachdem sie sich mittelst eines Lösegeldes für angerichteten Schaden abgefunden hatten. Zu Bartfeld nächst Eperies statteten die Polen einen Besuch ab. Im ganzen fiel das Fest dürftig und mager aus. Vom galizischen Bade Krynica kamen etwa zwanzig Gäste im Nationalcostüme. Ein Magyare haranguirte sie. Seine Rede blieb jedoch unverstanden und daher unerwidert. Lebhafter ging es bei der Reunion mit Ball her. Am folgenden Tag wurde eine Trauerfeier für die in Warschau Gefallenen veranstaltet, wobei der Szozat und das Nationallied Bozo cos Polske abgesungen wurden. An der Spitze der Gäste aus Krynica befand sich ein Gastwirth, der lange für einen polnischen Magnaten gehalten wurde, bis er in einer durch Spirituosen gehobenen Stimmung selbst das Geheimniß seines Standes verkündete. Man begann sich unbehaglich zu fühlen, und ein Gegenbesuch in Krynica fiel ziemlich frostig aus. So waren diese kleinen Demonstrationen beschaffen, die nur als Symptome und Fühler Beachtung verdienen. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 23. Aug. Der hiesige ungarische Moniteur der „Wanderer“ ist natürlich in den Stand gesetzt worden, schon in seinem gestrigen Abendblatte den am 21. von beiden Häusern des ungarischen Landtags einstimmig angenommen von Deak verfaßten Protest gegen die Landtagsauflösung mitzutheilen. Das Actenstück beweist, daß Deak, der seinen eigenen doctrinären Ueberzeugungen zu folgen glaubt, ganz und gar das Werkzeug der Resolutions- d. i. der extremen ungarischen Partei geworden ist. Dasselbe behauptet wie die Adresse, daß das k. Rescript vom 21. Juli den „Faden der landtäglich wechselseitigen Unterhandlungen abgerissen hat“, bestätigt also gerade das Motiv des Auflösungsrescriptes, obschon königlicher Seits nie von „Unterhandlungen“ die Rede war (da Landtag und König von Ungarn keine coordinirten Mächte sind) sondern nur von Verhandlungen. Die Gründe aus welchen gegen die Auflösung protestirt wird, sind aus nicht wieder zur Geltung gekommenen Artikeln der Gesetzgebung von 1848 hergeholt, namentlich daß dieser zufolge eher das Budget hätte erledigt werden sollen, und daß binnen 3 Monaten ein neuer Landtag zusammenberufen werden müßte. Dieses halsstarrige Beharren bei Landtagsartikeln, welche mit der gesammten ungarischen Verfassung im Jahre 1849 von der ungarischen Nationalvertretung annullirt wurde, indem sie durch Verwandlung Ungarns in eine Republik dieselbe abschaffte, beweist die politische Verkehrtheit der Koryphäen des ungarischen Landtages, und zugleich auch ihren Mangel an praktischem Rechtsgefühl. Es scheint, daß nach Verlesung des Auflösungsrescriptes gestern in beiden Häusern mit Vorlesung des Protestes hätte Parade oder vielmehr Scandal gemacht werden sollen, was jedoch in Folge des ernsten Benehmens des kaiserlichen Commissärs FZM. Graf Haller gegen die beiden Präsidenten des Landtages, die sich bei ihm das Auflösungsrescript zu holen hatten unterblieben ist und unterbleiben mußte. In der Sitzung des Oberhauses am 21. Aug scheint der Deak'sche Protest doch nicht einstimmig angenommen worden zu sein, denn es wird berichtet, daß von den 29 Mitgliedern, die anwesend waren, bei der Abstimmung der Fürst Primas und der Tavernicus Majlat sich nicht wie die übrigen zum Zeichen der Zustimmung erhoben haben. Der Letztere hielt dann eine interessante Rede, in welcher er zwar für die Zusammengehörigkeit Ungarns und Oesterreichs und für das Diplom vom 20. October 1860 sprach, aber behauptete, daß das Februarpatent eine wesentliche Abweichung von den in jenem aufgestellten Grundsätzen enthalte. Es steht zu erwarten, daß der Urheber des Februarpatents Hr. v. Schmerling sich im Reichsrathe über diese Behauptung aussprechen wird. Man glaubt nämlich allgemein und wie wir hören, mit Grund, daß das Ministerium heute in beiden Häusern des Reichsrathes die ungarische Angelegenheit zur Sprache bringen wird. (Ist bekanntlich geschehen.)

**Prag**, 21. Aug. Den üblen Eindruck, den das Verhalten der tschechischen Partei und deren Organe während des letzten Judenkrawalls hervorgebracht, suchen letztere dadurch zu vermindern, daß sie unter der hiesigen zahlreichen Judenschaft eine Adresse in Umlauf setzten, in welcher die israelitischen Bewohner ihre Zustimmung zu der Politik der tschechischen Abgeordneten erklären. Der Versuch schlug gänzlich fehl. Die Juden in Böhmen wissen sehr gut, was sie von der tschechischen Agitation zu erwarten haben. Die Adresse erhielt bloß an 20 Unterschriften von gänzlich unbedeutenden oder nicht wohl angesehenen Individuen. Man versucht jetzt, die auf dem Lande zerstreut inmitten der tschechischen Bevölkerung lebenden Juden für die Unterfertigung dieser von „Narodni Listy“ ausgegangenen Schrift zu gewinnen, und da müßte bei der geängstigten Judenschaft der Erfolg etwas besser sein. (N. C.)

## Oesterreichische Monarchie.

** **Aus Pesth**, 22. Aug., wird der Wiener lithogr. Correspondenz geschrieben: Uns dünkt, die österreichische Regierung sei Deak zu großem

Danke verpflichtet. Hat er ihr Verlegenheiten bereitet, sein Protest macht alles wieder wett, denn schlagender konnte niemals die Unmöglichkeit nachgewiesen werden, daß mit unserm Landtag allerdings nicht vorwärts zu kommen war, unangenehmer konnten jene Magyarenfreunde nicht desavouirt werden, welche bis auf den letzten Augenblick die Geneigtheit des Landtages behaupteten, sich mit der Regierung und den Erbländern zu verständigen. Die 1848er Gesetze, deren Rechtskraft doch so erheblichen Bedenken unterliegt, bleiben nach wie vor die Conditio sine qua non, diese Gesetze mit ihren äußersten unsinnigsten Consequenzen. Oder gibt es einen anderen Ausdruck als „Unsinn“ für gesetzliche Bestimmungen, wie jene, aus welchen Deak die Ungesetzlichkeit der Auflösung beweist? Der Landtag kann nicht aufgelöst werden, so lange er nicht über das Budget Beschluß gefaßt hat, es gibt aber keine Macht um ihn zu dieser Beschlußfassung zu zwingen, mithin liegt es einfach in seiner Hand jede Auflösung unmöglich zu machen, er kann die größten Extravaganzen begehen, die Regierung bleibt ihm gegenüber waffenlos, wenn er nicht leichtsinnigerweise, vorher das Budget bericht. Und die Sanctionirung solcher Gesetze muthet man der österreichischen Regierung zu, ohne auch nur im entferntesten zuzusichern, wie und wieweit dieselben motivirt werden sollen. Auch in den schönen Dingen welche Tisza als die Aufgabe des nächsten competenten Landtags bezeichnet, und die leider mit den Thatsachen in so grellem Widerspruch stehen, findet sich keine Andeutung in Betreff dieser wichtigen Frage. Bei Hrn. v. Majlat scheint sich endlich das Gewissen gerührt zu haben, und er, er allein besann sich wieder auf die Reden, welche er genau vor Jahresfrist gehalten hat, und auf seine Mitautorschaft am Octoberdiplom. Die angebliche Differenz zwischen diesem und den Februarpatenten mußte bei der Gelegenheit natürlich wieder herhalten, aber wie mit dem Octoberdiplom die auch vom Tavernicus mitgefaßten Beschlüsse des Landtags stimmen, darüber macht der Redner sich keine Scrupel. Die Comitate sind an allem Schuld. Aber wem haben wir es denn zu danken, daß mit der Wiederbelebung der Comitate begonnen wurde? — Von einem hiesigen Politiker und Schwärmer für das Königreich Italien erhielten wir vor einigen Tagen auf die Frage, ob denn Piemont sich auch auf dem Rechtsboden bewege? das schätzbare Zugeständniß, man müsse sich der Rechtscontinuität nur bedienen, wo sie zugleich politische Raison sei!

## Italien.

**Neapel**, 23. Aug. Ein Landungsversuch wurde gestern bei San Benedet o del Tronto gemacht, wurde aber vereitelt.

** **Marseille**, 22. Aug. „Il Popolo d'Italia erklärt die Manöver der englischen Seeleute auf den Hügeln von Castellamare und sagt, daß es einfache Exercitien sind. Das Geschwader soll eine strenge Neutralität beobachten. — Der Papst hat das Consistorium für die Beförderung von 9 Cardinälen auf den 23. Sept. verschoben.

## Belgien.

**Brüssel**, 22. Aug. Se. Maj. der König von Bayern, der am 10. in Antwerpen angekommen und den dortigen Festlichkeiten beigewohnt hatte, befindet sich seit gestern Abend in unsern Mauern. So eben hat sich der Herzog v. Brabant ins Hotel de Bellevue begeben, um dem hohen Gast, der übrigens das stricteste Incognito beobachtet, seinen Besuch abzustatten. (A. Z.)

## Frankreich.

** **Paris**, 23. Aug. Prinz Wilhelm von Baden und der kaiserliche Prinz haben heute das Lager von Chalons verlassen und sich nach St. Cloud begeben.

## Großbritannien.

** **London**, 22. Aug. Die Königin und ihr Gefolge sind um 11½ Uhr in Dublin angekommen. J. Maj hat sich sogleich auf das Schloß des Vicekönigs begeben, wo sie mit Enthusiasmus empfangen wurde.

## Rußland und Polen.

Wie dem „Dresd. Journ.“ aus **Warschau** berichtet wird, hat am 15. d. Mts., am Napoleonstage, eine aus Repräsentanten aller Classen der Bevölkerung bestehende Delegation sich zu dem französischen General-Consul begeben und ihm im Namen „eines größeren Theiles des Volkes“ die Sympathien für denjenigen Monarchen ausgedrückt, „der sich die Stütze und Aegide der unterdrückten Nationalitäten nenne“. Der Generalconsul dankte in warmen Worten für diese Sympathie des polnischen Volkes, nannte die Bande des Blutes, welche die beiden Völker vereinen, nemlich des Blutes, welches sie zusammen auf den Schlachtfeldern geopfert, unauflösbar und forderte die Repräsentanten der Arbeiter zum arbeiten auf, damit sie des „Auslandes“ nicht bedürften. — Am Tage zuvor waren in der Stadt Placate zu lesen, welche auf den Napoleonstag aufmerksam machten, daran erinnerten, daß unter den Fahnen der französischen Republik und des Kaiserreiches so viele ihrer Väter und Brüder gekämpft, daß polnische Emigranten bis heute auf französischem Boden leben, polnische Schulen dort unter den Schutz der Regierung gestellt worden, und die Hoffnung aussprach, daß man ebenfalls von dort aus „die dreifarbige Fahne weiter auf dem Wege der Ehre und des Ruhmes zu leiten wissen werde.“

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 10. Aug. Nach dem amtlichen Bericht haben die Conföderirten in der Schlacht bei Bull's Run 13 beladene Proviantwagen, 3000 Bushel Haber, 2500 Musketen und 8000 Tornister und Wolldecken erbeutet. Baumwolle fest und im Steigen; middl. upl. 18 C. bis 18½ C.; Brodstoffe im Steigen. Londoner Bankwechsel 107—107½. (N. C.)

Der Times-Correspondent aus **New-York** sagt in einem Schreiben vom 6. Aug.: In dem Maße, als die elende Affaire von Bulls-Run besser bekannt wird, zeigt es sich immer klarer, daß die conföderirten Truppen mehr als die des Unionsheeres gelitten haben, so schmählich auch die letzten gelaufen sind. Die Conföderirten verloren nicht nur mehr Leute sondern auch Officiere von höherem Range. Sie haben so viel Kraft eingebüßt, daß sie sich noch jetzt außer Stande sehen, eine wirkliche Frucht ihres Sieges zu pflücken. Während sie zaudern, innehalten und recrutiren, haben die trefflichen Maßregeln M'Clellans den desorganisirten Regierungstruppen neues Vertrauen eingeflößt, und wenn die unwissenden Congreßleute ihn nur walten lassen, so wird er vor dem Herbst aus dem trefflichen Material, das er als Janhagel vorfand eine wirkliche (?) Armee geschaffen haben.

**Philadelphia**, 2. Aug. Seitdem unsere Dreimonats-Soldaten nach Ablauf ihrer Dienstzeit wieder nach Philadelphia zurückgekehrt sind, herrscht in der seit einiger Zeit so still und öde gewesenen Stadt wieder etwas Leben. Es wird aufs Neue für dreijährige Dienstzeit rekrutirt, aber es scheint, daß die Soldaten, die in einem so erbärmlichen Zustande zurückgekommen, wenig Lust zeigen, die Muskete wieder zu schultern und sich Generalen anzuvertrauen, deren Unfähigkeit sich so klar dargestellt hat. Auch scheinen die Soldaten durch die schlechte Behandlung etwas demoralisirt zu sein, denn die Straßen wimmeln täglich von Betrunkenen und in verschiedenen Theilen der Stadt finden stündlich Raufereien statt. Vor der Hand wird auf dem Kriegsschauplatz im Osten wenig von Bedeutung geschehen. General M'Clellan, der neue Obergeneral der Potomacarmee organisirt seine Leute, während die Südtruppen ihre Schanzen und verdeckten Batterien immer weiter gegen Washington vorschieben. Eine Armee derselben rückt so eben gegen Harpers Ferry, eine andere nach Nordvirginien um ihre früheren Stellungen wieder zu erobern.

Berichte aus dem Süden melden, daß eine bedeutende Armee unter Anführung des Generals Pillog am 27. Juli die Stadt Randolph verlassen habe und in mehreren Dampfboten den Mississipi hinaufgegangen sei, um die Unionstruppen anzugreifen. Von den Separatisten wird gemeldet, daß Oberst Sigel in Süd-Missouri total geschlagen worden sei. Die Schlacht habe 6 Stunden gedauert. Man schenkt aber diesem Berichte keinen Glauben.

---

## Neueste Posten.

**München**, 24. Aug. Nach einem so eben eingetroffenen Telegramm aus Ostende ist Se. Maj. der König Max daselbst eingetroffen, um den König von Preußen dort zu besuchen. Bis Montag Mittag wird Se. Majestät in Wiesbaden sein. (A. Z.)

** **München**, 26. Aug. Das Directorium der bayerischen Ostbahnen hat die Mitglieder der beiden Kammern des Landtages zu den am 30. und und 31. ds. stattfindenden Eröffnungsfahrten eingeladen. Am 30. ds. geht der Zug Vormittags 10½ Uhr von hier ab, in Geiselhöring findet ein Gabelfrühstück statt und in Passau, wo der Zug Nachmittags 5 Uhr 25 Minuten eintrifft, ist Abends Reunion. Am 31. ds. geht der Zug Morgens 7 Uhr 20 Min. von hier ab und trifft Mittags 1 Uhr in Passau ein. Von Passau finden an diesem Tage Vormittags Fahrten nach Linz oder Salzburg statt, zur Vereinigung mit den Wiener Gästen und erfolgt nach einem Gabelfrühstück die Rückfahrt nach Passau, wo um 4 Uhr Nachmittags ein Diner stattfindet. Nachts 10 Uhr geht ein Extrazug nach München zurück. Den Gästen werden zu Fahrten nach Wien, Salzburg, München Regensburg und Nürnberg Freikarten ausgestellt, die bis zum 7. Sept. giltig sind.

* In **Heidelberg** ist am 23. ds. die diesjährige Generalversammlung des Nationalvereins eröffnet worden. Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen.

**Dresden**, 24. Aug. Aus sicherer Quelle erfährt das hiesige Journal, daß nunmehr auch der k. bayerische Justizminister, Frhr. v. Mulzer, dem Juristentage als Mitglied beigetreten.

** **Paris**, 24. Aug. Der Kaiser wird heute Abend um 7 Uhr in Paris erwartet. — Hr. Benedetti, französischer Gesandter in Turin, wird nächsten Montag Paris verlassen, um sich an seinen Posten zu begeben.

---

## Telegramme.

**Wien**, 25. Aug. Der heutige „Wanderer“ behauptet die englische Flotte vor Neapel ist eine Demstration gegen die unzweifelhafte französische Interventionsabsicht in Neapel, und Garibaldi's bevorstehende Reise ist hauptsächlich eine Folge des englischen Einflusses in Turin; wenn Frankreich trotzdem in Neapel einschreite, so werde England Sicilien besetzen. (Südd. Z.)

**Triest**, 23. Aug. Die Panzer-Fregatte „Salamander“ ist gestern Abends 5½ Uhr glücklich vom Stapel gegangen. (W. Bl.)

**Verona**, 23. Aug. Das heutige „Giornale di Verona“ meldet: In Caprera ist ein fortwährendes Kommen und Gehen von Emissären und königlichen Agenten an der Tagesordnung; Garibaldi scheint Willens am 7. September in Neapel zu sein. Durch die Einäscherung von Pontelan-

rolfo, Casalbumi und Auletta sind 12,819 Personen obdachlos gewesen. (Wien. Bl.)

**Turin**, 23. Aug. Die heutige „Opinione“ beleuchtet in einem Leitartikel die Unzulänglichkeit der Versöhnungspolitik zur Entwaffnung der Reaction in Neapel. Sie empfiehlt die Politik der Kraft und fordert Cialdini auf, vor allem gegen die regierungsfeindlichen Staatsbeamten einzuschreiten. (Wien. Bl.)

**Neapel**, 22. Aug. „Briganti“ besetzten San Pietro, an Terra di Lavoro grenzend, Campo Chiaro und Guardia Regia im District Isernia und wurden durch herbeigeeilte Truppen aus ersteren zwei Ortschaften vertrieben. „Briganti“ brachen in Mercogliano bei Avellino ein, der Gouverneur eilte mit Truppen zu Hilfe. (Erfolg nicht angegeben.) (W. Bl.)

**Neapel**, 24. Aug. Der Oberst Loren griff Chiavone's Bande in den Bergen an, und Elia Sora am 23. im Einverständniß mit den Franzosen. Es läuft das Gerücht, die Franzosen seien in Castanova eingerückt, um Chiavone zu verhindern, auf römisches Gebiet zu gehen. (A. Z.)

**London**, 24. Aug. Nachrichten aus Shanghai zu Folge ist dort das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser von China 5 Städte in China und der Tatarei an Rußland abgetreten habe. (Wien. Bl.)

**Mostar**, 24. Aug. Heute Nachts hat eine Feuersbrunst 22 Häuser und die Gewölbe der reichsten Kaufleute in Asche gelegt. Der Pulverthurm war in größter Gefahr. Nur durch das Einschreiten des Militärs wurde das Feuer nach fünf Stunden bewältigt. (Wien. Bl.)

**New-York**, 14. Aug. Die Bundestruppen sind bei Springfield unter General Lyon von den Separatisten geschlagen; General Lyon ist getödtet worden. Officieller Bericht: Die Bundestruppen haben 800 Todte und Verwundete und sind bis Rolla zurückgezogen. Der Verlust der Separatisten sei bedeutend. Es geht das Gerücht, die Generale Price und Macculoch seien getödtet. Die Banken von New York, Boston, und Philadelphia nehmen sofort 50 Millionen von der Bundesanleihe, die übrigen 120 Millionen vor Ablauf December. (S. Z.)

**Shanghai**, 3. Juli. Die preußische Gesandtschaft befindet sich jetzt in Peking, soll jedoch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. „Arcona“ und „Elbe“ ankern bei den Taku-Forts an der Peiho-Mündung. (W. Bl.)

Die neueste Ueberlandspost ist am 23. d. M. mittelst Lloyddampfers „Pluto“ in Triest angekommen. Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta vom 22., Singapore 20., Hongkong 12. Juli. Sankolisin hatte Tenghsien genommen, die Rebellen haben sich Hankow genähert; Kiehwa und Lakee sind auch in den Händen der Rebellen. In Yokuhama werden die Kaufleute von den Eingeborenen belästigt; die Regierung scheint dies zu begünstigen. Aus Batavia wird vom 14. Juli gemeldet, die Rebellen von Banjermassinz machen rasche Fortschritte. (W. Bl.)

### Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 17. Aug., 294 Curgäste. **Empfing**, 17. Aug., 147 Curgäste. **Traunstein**, 14. Aug., 112 Curgäste. **Seeon**, 17. Aug., 98 Curgäste. **Reichenhall**, 22. Aug, 2233 Curgäste. **Tölz**, 17. Aug., (Heilbrunn) 109 Curgäste, (Krankenheil) 301 Curgäste. **Kreuth**, 15. Aug., 539 Curgäste. **Krumbach**, 17. Aug., 476 Curgäste. **Höhenstadt**, 16. Aug, 350 Curgäste. **Wemding**, 16. Aug., 146 Curgäste. **Ludwigsbad**, 19. Aug., 183 Curgäste. **Kondrau**, 22. Aug., 87 Curgäste.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 24. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 22—23 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 24. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $47\frac{1}{8}$ P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 24. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 67.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 118.25; von 1860: 83.20; Bankactien 743; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 433; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 193.40; Westbahn-Prioritäten 104.25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.50; London £ 10. 138.50; Silber —.

**München**, 24. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 9,673 Sch., wovon 7161 Sch. verkauft und 2511 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.8 (gefallen um 14 kr.); Korn fl. 13.3 (gestiegen um 9 kr.); Gerste fl. 11.50 (gestiegen um 40 kr.); Haber fl. 7.35 (gefallen um 16 kr.). Die Reste bestanden in 1925 Sch. Weizen, 243 Sch. Korn, 77 Sch. Gerste, 266 Sch. Haber. Umsatzsumme 115,012 fl.

* **Donauwörth**, 21. Aug. Zufuhr 336 Sch., Gesammtstand 341 Sch., verkauft 318 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.36, Kern fl. 19.46, Roggen fl. 15.54, Gerste fl. 9.50, Haber fl. 6.58, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 26.: „Der Vetter“, Lustspiel von R. Benedix. Hierauf: „Wer ißt mit?“ Vaudevilleposse nach dem Französischen von Friedrich. (Im k. Residenz-Theater.)

Dienstag den 27.: „Elisabeth Charlotte“, Schauspiel von P. Heyse.

Mittwoch den 28.: „Doctor und Friseur“, Posse von Kaiser. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde„, Genrebild mit Gesang und Tanz von L. Schneider. (Im k. Residenz-Theater.)

Donnerstag den 29.: „Der Maurer und der Schlosser“, Oper von Auber.

Freitag den 30.: „Ansässig“, Volkslustspiel von M. Schleich.

Sonntag den 1. Sept.: „Hans Heiling“, Oper von Marschner.

## Gestorbene in München.

Anna Signitzer, Lehrerstochter von Vigarin k. k. österr. Gericht St. Gilgen, 48 J. alt; Michael Hohenleitner ehemhl. Müller von Eurasburg Ldg. Wolfratshausen, 72 J. alt; Wolfg. Schmid, Zimmermann von Haidhausen, 37 J. alt; Jos. Zaubzer, bgl. Stadtapothekersgattin, 56 J. alt; Clara Fischer, Hütersfrau von Kreuzanger, Ldg. Schwabmünchen, 47 J. alt; Xaverina Kern, Handelsmannstochter von Schrobenhausen, 62 J. alt; Dr. Friedrich Windischmann, Domcapitular, geistl. Rath ꝛc., Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, 49 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3830. **Bekanntmachung.**

Bischofsberger gegen Riß
pet. deb.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, daß am

**Montag den 7. October d. Js.
Nachmittags 2 Uhr**

in dem Hartleitner'schen Wirthshause zu Obermedlingen durch eine Gerichtscommission das Anwesen der Ursula Riß von dort, bestehend aus:

a) Wohnhaus Hs.-Nr. 97 Pl.-Nr. $960\frac{1}{2}$a mit Hofraum,

b) Gärtchen Pl.-Nr. $960\frac{1}{2}$b 06 Dezim.,

öffentlich versteigert wird.

Dieses Anwesen ist auf 615 fl. geschätzt.

Die Versteigerung dieses Grundcomplexes wird nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes vorgenommen, und der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich über genügendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden würden.

Lauingen, den 6. August 1861.

**Königliches Landgericht Lauingen.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3529,1. **Bausewein.**

3855. **Todes- † Anzeige.**

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern theuren Chorbruder, den

**Hochwürdigen Herrn
Friedrich Windischmann,**

Domkapitular bei U. L. Frau dahier, Doctor der Theologie und Philosophie, ordentl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München und in Brüssel, sowie der deutschen morgenländischen Gesellschaft, vormal. Kanonicus bei St. Cajetan und Generalvikar,

in seinem beinahe vollendeten 49sten Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, gestern Nachts $9\frac{1}{2}$ Uhr in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir diesen herben Verlust dem Klerus und Volk der Erzdiöcese kundgeben, empfehlen wir den Dahingeschiedenen dem frommen Gebete.

München, den 24. August 1861.

**Das Metropolitan-Kapitel.**

Die Beerdigung findet Montag den 26 August Nachmittags 4 Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus statt. Die Vigil wird Freitag den 30. dieß Nachmittags 4 Uhr und der feierliche Trauergottesdienst Samstag den 31. dieß Vormittags 10 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau, dann von dem Hochwürdigen Priesterpakt Montag den 2. September Morgens 8 Uhr in obengenannter Kirche abgehalten werden.

3745. [3b] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf hiesiger Straf- und Besserungs-Anstalt an Victualien und Consumtibilien pro 1. Semester des Etatsjahres 1861/62 wird an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und steht Termin zum öffentlichen Verstriche auf

**Mittwoch den 11. September 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

im vormals Popp'schen und Bergmann'schen Gasthofe in St. Georgen an, wozu Strichelustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bedingnißheft und Muster der zu liefernden Artikel in der Kanzlei unterfertigter Inspection zur Einsicht aufliegen und der Bedarf selbst vorläufig auf

90 Centner Bollmehl,
700 Centner Roggenmehl,
75 Centner Weizenmehl,
50 Centner Rollgerste,
50 Centner Gries,
50 Centner Reis,
10 Schäffel Linsen,
15 Schäffel Erbsen,
20 Eimer Essig,
300 Maß Brennöl,
½ Centner Zwetschgen
36 Centner Schmalz und
200 Centner Lagerstroh

bestimmt wird.

St. Georgen, den 14. August 1861.

Königliche Strafhaus-Inspection.

E.-Nr. 3990. **Herzinger.**

---

3840. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Strafanstalt an **Victualien und Consumtibilien** für das 1. Quartal 1861/62, als:

380 Centner Roggenmehl,
1 Centner Mundmehl,
50 Centner Weizenmehl,
3 Centner Mittelmehl,
16 Centner Einbrennmehl,
12 Centner Gries,
12 Centner Reis,
12 Centner Rollgerste,
2 Centner feine Gerste,
20 Centner Erbsen,
20 Centner Linsen,
16 Centner Rindschmalz,
2 Centner Schweinschmalz,
1000 Stück Eier,
½ Centner gedörrte Zwetschgen,
150 Pfund Kümmel,
12 Eimer Essig,
12 Centner raffinirtes Brennöl,
8 Centner ordinäres Brennöl,
2 Centner Camphin,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die **Mehlgattungen** müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen. Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft. Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

**Montag den 9. September curr.**
**Abends 6 Uhr**

dahier einzureichen.

Am **Dienstag den 10. September curr. Vormittags 10 Uhr** werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet. Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 21. August 1861.

Königl. Polizei-Commissariat.

E.-Nr. 4921. **Schicker.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3822. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Hinblicke auf die in der Georg Franz'schen Buchhandlung dahier erschienenen Statuten des **allgemeinen Leibrenten-Vereines für das weibliche Geschlecht** werden sämmtliche Personen, welche diesem Vereine beizutreten geneigt sind, hiemit eingeladen, sich in die bei

1) Generalmajors-Wittwe von Xylander, Schö[n]feldstraße Nr. 11/2,
2) Regierungs-Accessist Frhr. von Feilitzsch, Theresienstraße Nr. 16/3,
3) Kaufmann Würzburger, Kaufingerstraße Nr. 8, im Laden,
4) Kaufmann Hage, Kaufingerstraße Nr. 1, im Laden,
5) Buchbinder Hutmacher, Herzogspitalgasse Nr. 22/0,
6) Hofblumenfabricant von Heckel, Ludwigsstraße Nr. 25/1,
7) Kaufmann Ludwig Findel, Neuhausergasse Nr. 30,
8) Kaufmann Matth. Vogel, Sendlingergasse Nr. 24, und
9) Blumenfabricant Goldstein, Ohlmüllerstraße Nr. 20 in der Au

aufliegenden provisorischen Listen **binnen 7 Wochen** einzuzeichnen, indem nach Ablauf dieser Frist die Listen geschlossen und eine General-Versammlung zur förmlichen Constituirung des Vereines berufen werden wird. Abänderungsvorschläge bezüglich einzelner Bestimmungen der Statuten sind innerhalb dieser Frist in der Georg Franz'schen Buchhandlung schriftlich abzugeben. Auswärtige Personen wollen ihren Beitritt durch portofreie Einsendung der Namen an die genannte Buchhandlung kundgeben. Von der mittelst dieser Einzeichnungen genügend erfolgenden Betheiligung wird das Inslebentreten des Vereins abhängig gemacht.

München, den 23. August 1861.

Das provisorische Comité.

von Xylander, Generalmajors-Wittwe. Frhr. von Feilitzsch, königl. Regierungs-Accessist. Gietl, kgl. Oberrechnungsrath. von Kleinschrod, kgl. geheimer Rath. Kulzer, Cassier. Frhr. von Mettingh, k. bayer. Kämmerer. Radspieler, Vergolder. Würzburger, Kaufmann. Ablagger, königl. Regierungs-Rath.

---

3263. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Creditoren und in Gemäßheit des Gerichtsbeschlusses von heute werden nachbezeichnete Realitäten und Mobilien des Lorenz Schorer, als:

a) das Wohnhaus Nr. 43 in Rettenbach, königl. Landgerichts Ottobeuren, mit Nebengebäuden, der Brandassecuranz einverleibt mit 2500 fl., Pl.-Nr. 98 zu 0 Tgw. 12 Dezim.,
b) die reale Krämergerechtsame, die Hucklergerechtsame ist personell,
c) der Grasgarten beim Hause Pl.-Nr. 96½ zu 0 Tagw. 20 Dezim.,
d) die Grundstücke Plan-Nr. 228, 229, 231, 232½, 284, 1058, 1133, 1138, 1186, 1230, 232, 318, 638, 750, 9, zusammen 10 Tagw. 69 Dezim.,
e) das Gemeinderecht in Rettenbach zu einem ganzen Nutzantheil an den noch nicht vertheilten Gemeindegründen;

diese vorausgeführten Immobilien sind gerichtlich gewerthet auf 6578 fl. und mit 72 fl. Handlohns-Aequivalent, dann 9 fl. 4 kr. 7 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet.

f) die Grundstücke Pl.-Nr. 108, 349, 234, 272 und 290, zusammen 11 Tagw. 44 Dezim., darauf 4 fl. 40 kr. Handlohns-Aequivalent und 1 fl. 14 kr. 3 hl. Bodenzins, gewerthet auf 2220 fl.,
g) die Grundstücke Pl.-Nr. 241, 230, 233½ a und 233½ b, zusammen 2 Tgw. 2 Dez. und gewerthet auf 469 fl.,
h) die Mobilien, bestehend in Waaren, Hauseinrichtung, Baumannsfahrnisse, Futter- und Getreidevorrath, in 3 Stück Vieh,

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes insoweit es die Immobilien, und §. 85 des Gesetzes von 1837 insoweit es die Mobilien betrifft, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Montag den 9. September 1861**
**Vormittags 10—12 Uhr**

in der Wohnung des Lorenz Schorer zu Rettenbach anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Versteigerung der Immobilien am besagten Termine von 10—12 Uhr stattfindet, und daß **Nachmittags 2 Uhr** mit der Versteigerung der Mobilien begonnen wird.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß solche, welche hier unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Massacurator Vorsteher Hubert Korntheuer zu Rettenbach wurde angewiesen, sich meldenden Kaufsliebhabern die Realitäten besichtigen zu lassen, und denselben die weiteren sachgemäßen Aufschlüße zu ertheilen.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Am 9. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Direktor:

**v. Langen.**

E.-Nr. 4925. Reisenegger.

---

3800. **Bekanntmachung.**

In Sachen:

Oesterreicher gegen Klös wegen Hypothenzins-Forderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen Hs.-Nr. 177 an der Lachgasse dahier, bestehend aus Wohnhaus, Schupfe und Höfchen zu 0,6 Dez., gerichtlich geschätzt auf 800 fl. und der Brandversicherungsanstalt mit 800 fl. einverleibt, dann 0,14 Dez. Krautgarten im Brühl Pl.-Nr. 911, gerichtlich geschätzt auf 90 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Auf dem Anwesen lastet ein 5procentiges Ewiggeldkapital von 100 fl. zum hiesigen Pflegamt, auf dem Krautgarten ein jährlicher Bodenzins von 20 kr. 2 dl. Auf beiden Grundstücken sind 1150 fl. Hypothekschulden und 90 fl. Zinsen- und Kostencaution eingetragen.

Zur öffentlichen Versteigerung wird Tagsfahrt auf

**Dienstag den 8. October l. Js.**
**früh 8 Uhr**

dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Weissenburg, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht Weissenburg.

Der königliche Landrichter:

**Förster.**

E.-Nr. 2689. Wagel.

---

3564. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des verschollenen Fabrikarbeiterssohnes Johann Joseph Strasser von Allersberg betr.

Der am 24. März 1790 geborne Johann Joseph Strasser von Allersberg hat als Soldat im vormaligen k. bayer. Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm den russischen Feldzug mitgemacht und soll bei Polozk geblieben sein, weßhalb er auch seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ.

Auf Antrag seines vermeintlichen einzigen Bruders und Erben wird nun Johann Joseph Strasser oder eine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft desselben andurch aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten**, von heute an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen besonders Bevollmächtigten anher zu melden und den Erbnachweis vorzulegen, als außerdem Johann Joseph Strasser als ohne Descendenz verstorben erachtet, dessen Vermögen — 5proz. 200 fl. Elterngut — seinem einzigen gerichtsbekannten Bruder ohne Caution überlassen, und deßwegen nach dessen Zahlung die im Hypothekenbuche für Allersberg I 1155 hiefür bestellte Hypothek auch gelöscht wird.

Hilpoltstein, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5022. **Wiesinger.**

1970. [3c] **Edictalladung.**

**Waldkirch Johann Baptist Graf, k. Kämmerer und Generallieutenant, Familienfideicommiß.**

Im Namen

**Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Johann Baptist Graf von Waldkirch, k. bayer. Kämmerer und General-Lieutenant, hat gemäß Urkunde dd. Augsburg 2. Februar 1845 ein Familienfideicommiß errichtet.

Dieses Familienfideicommiß besteht aus den zum Landgute Schernau, dann dem Ernstbauernhofe, kgl. Landgerichts Dingolfing in Niederbayern, gehörenden Gebäuden, Gärten, Wiesen, Aeckern, Oedungen, Waldungen, zusammen pr. 343 Tagwerk 13 Dezimalen.

Auf Grund des Edicts über die Familienfideicommisse dd. 26. Mai 1818 §. 26 werden hiemit alle unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Familienfideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Edictalladung aufgefordert, binnen einem präclusiven Termine **von sechs Monaten** diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Abfluß dieses sechsmonatlichen Termines das obgedachte Vermögen als ein Familienfideicommiß immatriculirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideicommißvermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses unter der Beschränkung zu halten berechtiget sein sollen, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau, den 13 April 1861.

**Kgl. Appellationsgericht von Niederbayern.**

Bei Beurlaubung des Präsidenten:
Der königliche Director:
**Frhr. v. Pfetten.**

E.-Nr. 2796. v. Kirchbauer, Secr.

---

3796. **Edictalladung.**

Den Concurs über das Vermögen des Bäckermeisters Thomas Reischl von Sulzbach betreffend.

Auf Gläubiger-Antrag und in Folge einer Insolvenzerklärung des Bäckermeisters Thomas Reischl von Sulzbach ist über dessen Vermögen, welches nach den gepflogenen Erhebungen zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreicht, die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Es werden demgemäß die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Montag den 16. September l. Js.,**
II. zur Vorbringung von Einreden auf
**Montag den 21. October l. Js.,**
III. zur Abgabe der Replilen auf
**Montag den 18. November l. Js.,**
IV. zur Abgabe der Duplilen auf
**Montag den 2. December l. Js.,**
**jedesmal Vormittags 9 Uhr,**
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Thomas Reischl unter dem Bedrohen vorgeladen, daß derjenige, welcher nicht mit einer persönlichen oder schriftlichen Anmeldung und Nachweisung seiner Forderung am oder bis zum ersten Edictstage einkommt, den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat, und daß an oder bis zu den übrigen Edictstagen die treffenden Handlungen mündlich oder durch Einreichung schriftlicher Recesse bei Vermeidung des Ausschlusses vorgenommen werden müssen.

Am ersten Edictstage wird ein Vergleich versucht und den Gläubigern Gelegenheit zur Beschlußfassung über die Massacuratel, welche Function vorläufig dem Melbermeister Christian Rubenbauer von Sulzbach übertragen worden ist, ferner über die Bildung der Activmassa gegeben werden, wobei diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einer schriftlichen Eingabe über die bezeichneten Gegenstände erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend erachtet werden.

Die Immobilien des Cridars sind auf 9650 fl., seine Mobilien auf 359 fl. 9 kr. gewerthet, jedoch sind auf einzelne der Immobilien und der Mobilien bereits Eigenthumsrechte Dritter angemeldet, die bis jetzt bekannten Schulden belaufen sich auf 17,125 fl., worunter 12,239 fl. durch Hypotheken gesicherte.

Alle, welche an Thomas Reischl etwas schulden oder zur Massa Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, bei nochmaliger Haftung Nichts an jenen, sondern nur bei Gericht zu zahlen oder abzuliefern.

Die nicht in hiesiger Stadt oder im Bezirke des k. Landgerichts Sulzbach wohnenden Betheiligten haben bis zum ersten Edictstage dahier einen Insinuationsmandatar, mit Ausschluß der k. Post, zu bestellen, widrigenfalls in Zukunft alle Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeheftet und damit für zugestellt erachtet würden.

Amberg den 2 August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Amberg.**

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Thüngen.**

E.-Nr. 7189. v Korb, Acc.

---

3788. **Bekanntmachung.**

v. Leistner gegen Schußmann wegen Deserviten.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist das Anwesen des Söldners Nikolaus Schußmann Hs.-Nr. 34 zu Ellgau, k. Landgerichts Donauwörth, dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu auf

**Mittwoch den 16. October d. Js.**
**Vormittags 9—10 Uhr**
im Wirthshause zu Ellgau

Termin bestimmt.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus Nr. 34 mit Stadel unter einem Dache, Pl.-Nr. 107a zu 15 Dez., dann ein Nebenhäuschen zu 1 Dez., Pl.-Nr. 108 1/2, und 27 Tgw. 44 Dez. Grundstücken, dann Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und hat einen Gesammtschätzungswerth von 2510 fl.

Bezüglich des Nebenhäuschens Pl.-Nr. 108 1/2, das auf 75 fl. gewerthet ist, wird bemerkt, daß dasselbe von M. Karsbohrer als Eigenthum angesprochen wird, aber als im Hypotheken-Verbande stehend nur dann nicht mitversteigert wird, wenn bis zur Versteigerung die Einwilligung der Betheiligten hiezu beigebracht ist.

Der Hinschlag geschieht nach § 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17 November 1837. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Für den Fall, als bei dieser erstmaligen Versteigerung der Schätzungswerth nicht erreicht werden sollte, ist sofort zur zweitmaligen Versteigerung auf

**Mittwoch den 13. November l. Js.**
**Vormittags 9—10 Uhr**

Termin im Wirthshause zu Ellgau anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Donauwörth den 13. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Donauwörth.**

Der königliche Director beurl.
**Scharf,** k. Rath.

E.-Nr. 8957/I. Gmeiner.

---

3824. [3a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Bierbrauersehelente Georg und Lisette Becher von hier unterm 16/17. d. Mts. ihre Insolvenz dahier angezeigt und sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen haben, zugleich aber den Antrag auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger zum Versuche eines Arrangements gestellt haben, wurde unterm Heutigen zwar der Universalconcurs über deren Vermögen ausgesprochen, von der Ausschreibung der Edictstage aber zur Zeit noch Umgang genommen. Dagegen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Versuch eines Arrangements eventuell zur Wahl resp. Bestätigung des interimistisch aufgestellten Massecurators Termin auf

**Montag den 16. September l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**
Commissions-Zimmer Nr. II

anberaumt worden ist.

Dieselben werden demgemäß zu diesem Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen wird, sie treten den Erklärungen und Anträgen resp. Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner irgend etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden diejenigen, welche an die Cridare etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dasselbe nicht an die cridarischen Eheleute, sondern an das diesseitige Gericht oder an den interimistischen Massecurator, Commissionär Herrn Karl Kraft dahier, zu zahlen.

Schließlich wird bemerkt, daß nach dem übergebenen Verzeichniß die Activmasse 14,777 fl. 45 kr. beträgt, während die bisher bekannten Passiven den Betrag von 28,136 fl. 54 kr. erreichen, und daß die cridarischen Eheleute den Currentgläubigern eine Abfindungssumme von 50% geboten haben.

Erlangen, den 17. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Erlangen.**

Der königliche Director:
**Ziegler.**

E.-Nr. 1559/I. Brankel.

---

3803. **Bekanntmachung.**

Lautner Georg und Cons. gegen Spittlbauer Anna Maria von Schwalbennest p. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen der Söldnerswittwe Anna Maria Spittlbauer von Schwalbennest an der Großprüfening-Sinzinger Districtsstraße dem öffentl. Zwangsverkaufe unterstellt.

Termin hiezu ist im Bräuhause zu Sinzing auf

**Mittwoch den 23. October l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen kann.

Die näheren Versteigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gehörig ausgestellte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Das Grundvermögen selbst besteht:

Pl.-Nr. 425a Wohnhaus mit Stall und Stadel in der Steuergemeinde Pentling zu 0 Tgw. 05 Dez., im ziemlich guten baulichen Zustande nebst den dazu gehörigen Schweinställen, geschätzt auf 830 fl.,

Pl.-Nr. 425b das Grasgärtl zu 0 Tgw. 09 Dez. in der 9. Bon.-Cl., geschätzt auf 15 fl.,

Pl.-Nr. 426a Weinberg zu 1 Tgw. 85 Dez. und Pl.-Nr. 426b der Weinbergacker zu 0 Tgw. 54 Dez. in der 8. Bon.-Cl., geschätzt zusammen auf 426 fl.,

Pl.-Nr. 428a und 428b zu 0 Tgw. 88 Dez. in der 6. Bon.-Cl. und 0 Tgw. 51 Dez. Acker am Weinberg mit Oedung, geschätzt auf 208 fl.,

Pl.-Nr. 427a und 427b Acker am Weinberg mit Oedung zu 0 Tgw. 54 Dez. und 1 Tgw 00 Dez. geschätzt zusammen auf 208 fl.,

Pl.-Nr. 218 der Weingarten zu 1 Tgw. 78 Dez., Weide, dann Pl.-Nr. 226a das Kreut zu 0 Tgw. 97 Dez., Wiese, und Pl.-Nr. 226b detto zu 2 Tgw. 67 Dez., Waldung, zusammen geschätzt auf 300 fl.

Stadtamhof den 12. August 1861.

**Königliches Landgericht Stadtamhof als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:
**Sperl.**
Einzelrichter beurl.

E.-Nr. 6814/I. c. Hahn.

---

3802. **Beschluß.**

Die Verschollenheit des Thomas Böck von Lengenfeld betr.

Das unterfertigte kgl. Landgericht Landsberg beschließt unter Bezugnahme auf die Edictalladung vom 13. Juni vor. Js.:

es sei Thomas Böck von Lengenfeld für todt zu erklären und die für ihn eingetragene Hypothek zu löschen.

Am 14. August 1861.

**Königliches Landgericht Landsberg.**

D. l. i.

E.-Nr. 11381. **Bauer,** k. Assessor.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

# Erziehungs-Institut
der
# Fräulein Fischer.
## München, Karlsstraße Nr. 3/3.

Den verehrten Eltern diene hiemit zur Nachricht, daß mit Monat **September** die Wiederaufnahme des Unterrichts in ihrer Anstalt beginne. Derselbe erstrebt **praktische häusliche Richtung und umfaßt alle Fächer weiblicher Bildung**. Die Zöglinge können sich entweder nur am Unterrichte betheiligen, oder in halbe und ganze Pension treten. Letzteren Falls wird mütterliche Obhut zugesichert. Näheres durch die Vorsteherin. 3860. [2a]

---

3858. [2a] **Eingesandt.**

Nachdem sich erst jüngst Herr Pianist Franz Zinke aus Wien über die Instrumente des Herrn Pianoforte-Fabricanten Biber in Nürnberg sehr lobend ausgesprochen, liegt uns jetzt schon wieder ein Brief von Herrn Professor und Kapellmeister J. Karl Metzger in Wien vor, worin sich derselbe wie folgt äußert:

Herrn Anton Biber in Nürnberg.

Euer Wohlgeboren!

Ich kann nicht umhin, die Gelegenheit zu ergreifen, Ihnen meine vollste Bewunderung auszudrücken über Ihre zwei Instrumente, die ich soeben bei Herrn v. Zinke probirt habe. Besonders halte ich den Flügel für bis jetzt unerreicht im Ton und Sicherheit der Mechanik Ich und jeder meiner Herren Collegen können Herrn v. Zinke nur sehr verpflichtet sein, daß er uns mit solchen Meistern bekannt macht.

Ich bitte unbekannter Weise diese meine Aeußerung freundlich aufzunehmen, denn — wenn das Herz voll — geht der Mund über.

Hochachtungsvollst!

Wien, am 7. August 1861.

**J. K. Metzger**, Professor und Kapellmeister.

---

3807. [2b] Im Verlage von **J. G. Weiß**, Universitäts-Buchdruckerei in München, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Sammlung
von
## ein- und mehrstimmigen Gesängen
für
## katholische Gesellenvereine.

Ausgewählt und herausgegeben
von
einer Commission der am **14. Juli 1855** zu München stattgefundenen General-Versammlung sämmtlicher bayerischer Gesellenvereine.

**II.** Abtheilung:

### Vierstimmige Gesänge.

**Partitur.**

8°. broschirt. fl. 1. 48 kr.

—— Dasselbe —— II. Abtheilung. I. Tenor. 54 kr.
—— Dasselbe —— „ „ II. Tenor. 54 kr.
—— Dasselbe —— „ „ I. Bass. 54 kr.
—— Dasselbe —— „ „ II. Bass. 54 kr.

Die einzelnen Stimmen werden auch apart geliefert.

Die leichten ein-, zwei- und dreistimmigen Gesänge der I. Abtheilung, wie Quartette dieser II. Abtheilung werden nicht nur **katholischen Gesellen-, sondern auch anderen Gesangvereinen, Liedertafeln** u. dgl. besonders anempfohlen, da dieselben neben ernsten, heiteren und komischen Liedern auch Piecen aus Opern enthalten.

---

3826. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Lehrvorträge an der königl. bayerischen **landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan** beginnen für das Wintersemester 1861/62 am **15. Oktober** und es werden in zwei Kursen folgende Unterrichtsgegenstände vorgetragen:

Landwirthschaftliche Betriebslehre vom Director **C. Helferich**. — Allgemeine Chemie, Agrikultur-Chemie, chemisches Analyticum und Technologie vom Professor **Dr. Knobloch**. — Angewandte Mathematik, Hoch- und Straßenbau vom Professor **Kremer**. — Physiologie der Pflanzen, allgemeiner und spezieller Pflanzenbau vom Professor **Lidl**. — Anatomie und Physiologie der Hausthiere, allgemeine und spezielle Thierproductions-Lehre, dann Thier-Heilkunde vom Professor **Dr. May**. — Waldbau vom kgl. Forstmeister **Bierdimpfel**. — Physikalische Geographie und Klimathologie vom Professor **Dr. Meister**. — Landwirthschaftliches Recht vom Appellationsgerichts-Rath **Koch**. — Außerdem wird wöchentlich ein Religionsvortrag für Katholiken vom Pfarrer **Schweiger** und ein Religionsvortrag für Protestanten vom Pfarrvikar **Fischer** abgehalten.

Zu den praktischen Uebungen im Oekonomiebetrieb und in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben, Brauerei und Brennerei bietet die kgl. Staatsgutswirthschaft, sowie das zur Anstalt gehörige chemische und technische Laboratorium die geeignetste Gelegenheit. Zur praktischen Belehrung im Waldbau dienen die nahegelegenen ausgedehnten kgl. Staatswaldungen.

Das Nähere ist aus dem Programm und aus dem jüngsten Jahresberichte der Anstalt zu ersehen, welche Schriften auf portofreie Anfragen von der unterzeichneten Stelle bezogen werden können.

Weihenstephan bei Freising, den 15. August 1861.

Die königliche Direktion.
**C. Helferich.**

---

3842. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

## Die Krisis der deutschen Polizei.

Von Dr. F. C. B. Avé-Lallemant.
8. Geh. 15 Ngr.

Für eine brennende Frage der Gegenwart wird in dieser Schrift der Weg zur Lösung gezeigt. Der Verfasser, auf dem Felde der Polizeiwissenschaft durch sein Werk „Das deutsche Gaunerthum" rühmlichst bekannt, entwickelt in geistreicher Weise, daß eine Krisis, wie sie gegenwärtig eingetreten, nicht ausbleiben konnte. Dann aber zeigt er auch den Weg, auf welchem diese Krisis zur Heilung führen kann.

---

3859. **Kunstauction.**

Durch jede Kunst- und Buchhandlung ist zu beziehen:

## Katalog der Bause-Keil'schen Kupferstichsammlung

oder der von dem berühmten Kupferstecher Joh. Friedr. Bause und dessen Enkel Hofrath Dr. Georg Keil,

**hinterlassenen grossen Sammlung**
von
**Kupferstichen, geätzten und geschabten Blättern etc.**

deren III. und letzte Abtheilung
die italienische und französische Schule, Nachträge, Kupferwerke etc. etc.
den 9. September 1861 und folgende Tage
zu Leipzig
im R. Weigel'schen Kunstauctionslocale
durch Herrn Raths-Proclamator H. Engel
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, im Juli 1861. ***Rudolph Weigel.***

---

3785. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Kaspar Krieger älter von Unteresfeld hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und wurde als Vermögensbeistand resp. Curator für denselben der Ortsnachbar Kaspar Hummel von Unteresfeld aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Wissen und Genehmigung Kaspar Krieger Rechtsgeschäfte irgend welcher Art nicht mehr giltig abschließen oder sonstwie über sein Vermögen verfügen kann.

Zur Constatirung des Schuldenstandes des Kaspar Krieger sowie zur Beschlußfassung über die Befriedigung oder anderweitige Sicherstellung der Gläubiger steht hiemit Tagsfahrt auf

**Freitag den 27. September l. Js.**
**früh 8 Uhr**

dahier an, und sind Forderungen an Kaspar Krieger um so mehr geltend zu machen, als der ausbleibende Gläubiger keine Berücksichtigung findet und den zu fassenden Beschlüssen der Mehrheit als beistimmend erachtet wird.

Königshofen, den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
**Herrlein.**

C.-Nr. 8557. Hippler, Assessor.

---

3466. [3b] **Edictalcitation.**

Nach Anzeige der Eisenhandlung Gebrüder Heim in Marktbreit ist derselben ein unterm 30. November vor. Js. vom kgl. Hauptzollamte Marktbreit ausgestellter Niederlageschein über G. H. W. 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196 und 198, acht Fässer, gereinigte Soda enthaltend, vor Kurzem zu Verlust gegangen, und wird auf Antrag der genannten Handlung der unbekannte Inhaber dieses Scheines anmit aufgefordert, solchen **binnen 6 Monaten**, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Niederlageschein für kraftlos erklärt werden wird.

Marktbreit, am 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6853. **Dissenbeiß.**

---

3854. [4a] Das im Bade- und Traubenkur-Orte **Dürkheim an der**
**Haardt** in der bayerischen Rheinpfalz mitten in der Stadt, aber auf
der hinteren Seite ganz frei gelegene große Wohnhaus von Frau Jo-
der hinteren Seite ganz frei gelegene große Wohnhaus von Frau Jo-
hann Baptist Geist Wittwe, Rentnerin allda, nebst Nebengebäuden,
Garten, großen Kellern, Hof und sonstigem Zugehör, geeignet zu jedem
größeren Geschäft, und namentlich zur Aufnahme von Kurfremden, wozu
obiges Wohnhaus auch fortwährend benützt wird, ist unter sehr annehm-
baren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich an Rechtsconsulent **König** in benanntem Dürkheim wenden.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 204.** 27. August 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Die Realrechte und die Gewerbefreiheit.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (zur Berichtigung eines Irrthums). Heidelberg (von der Generalversammlung des Nationalvereins). Berlin (Graf Bernstorff. Die Nobilisirung aus Anlaß der Krönung. Eintreffen der Leiche des Sohnes des Prinzen Adalbert aus Nubien. Vorbereitungen zum Einzug des Königs nach der Krönung). Wien (über die jüngsten Mittheilungen des Hrn. v. Schmerling an beide Häuser des Reichsraths. Willige Steuerzahlung in Pesth).
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 25. Aug. Das Referat des Abg. Dr. Pözl über den Antrag des Abg. Brater u. Cons., die Gewerbeordnung betr., ist heute vertheilt worden, es umfaßt mit den verschiedenen Beilagen nicht weniger als 11½ Druckbogen großen Formats. Der in drei Abschnitte eingetheilte überaus gründlich und eingehend abgefaßte Bericht bespricht in §. 1 die Veranlassung desselben. Der I. Abschnitt behandelt dann die bestehende Gesetzgebung und zwar I.: in den diesseitigen Kreisen: §. 2 Geschichte der Gesetzgebung bis zu dem Gesetze vom 11. Sept. 1828, §. 3 die Verordnung vom 1. Dec. 1804 insbesondere §. 4 von dem Rechte des Gewerbebetriebs von 1825, §. 5 und 6 die Realrechte insbesondere, §. 7 die Entstehung und Charakteristik des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825, §. 8 die realen und radicirten Gewerbsrechte nach diesem Gesetze, § 9 die Verpfändung der Realrechte, §. 10 den Vollzug des Gewerbsgesetzes und das Verhalten des Landtags zu demselben, §. 11 handelt von den gesetzlichen Bestimmungen über das Gewerbswesen in der Pfalz, §. 12 von dem Stand der Gewerbsgesetzgebung in den Nachbarstaaten, §. 13 von der Behandlung der Realrechte in diesen Gesetzgebungen. Der Abschnitt II. enthält statistische Materialien und zwar §. 14 Gesammtzahl der Bevölkerung und Gewerbe, §. 15 Gesammtzahl der realen und radicirten Gewerbe und Werth derselben, dann der gewerblichen Bevölkerung des Königreichs, §. 16 das Armenwesen. Der III. Abschnitt handelt von der Würdigung des Antrages und zwar in §. 17, a) im Allgemeinen und b) Kritik des Gewerbsgesetzes von 1825, §. 18 die Begründung des Concessionssystems, §. 19 und 20 Bedingungen der Concessionen, §. 21 die Begränzung der Arbeitsgebiete und die Erschwerung des Uebertritts von einem Gewerbe zum andern; §. 22 Ergebniß der Kritik. In den §§ 23, 24 und 25 werden die Bedenken gegen die Aenderung des Gewerbsgesetzes charakterisirt, §. 26 handelt von der Revision des Gewerbsgesetzes, §. 27 von den Realrechten und der Gewerbfreiheit, §. 28 und 29 von der Entschädigungsfrage und §. 30 enthält die bereits mitgetheilten Schlußanträge des Hrn. Referenten. Dem Berichte sind 12 Beilagen beigegeben, und zwar 1) die Eingabe der Abgeordneten des Wahlbezirkes Nürnberg, die Einführung der Gewerbsfreiheit und die Schadloshaltung der Realberechtigten; 2) Antrag des Abg. Christoph, die Abänderung der gewerbsgesetzlichen Bestimmungen betr.; 3) Verzeichniß der an die Kammer eingelaufenen Adressen; 4) Uebersicht der Auswanderung und Einwanderung in den Jahren 1853—1859; 5) a. Stand und Gewerbe des Königreichs Bayern diesseits des Rheins nebst Angabe der Bevölkerung nach den Jahren 1824, 1833 und 1844, b. Stand der Gewerbe Münchens von 1370 bis 1861 in neuen Zeiträumen angegeben; 6) Zusammenstellung der in 34 Städten Bayerns in der Steuerperiode 1852/55, dann 1855/58 und 1858/61 zur Gewerbsteuer gezogenen Gewerbe; 7) vergleichende Uebersicht der Gewerbe in der Pfalz im Verhältniß zur Bevölkerung gegen jene in den übrigen Regierungsbezirken im Jahre 1846 und 1852, dann Verzeichniß der Anzahl dieser Gewerbe in der Pfalz 1860; 8) vergleichende Zusammenstellung der Bevölkerung und der Zahl der Gewerbetreibenden in vierzehn deutschen Städten im Jahre 1847; 9) Generalübersicht der in den 7 diesseitigen Regierungsbezirken bestehenden realen und radicirten Gewerbe nebst Werthangabe; 10) a. Generalübersicht der auf den realen Gewerben und unabhängigen Liegenschaften eingetragenen und vorgemerkten Schulden, Illaten, Alimentationen, Cautionen 2c., b. Generalübersicht der auf concessionspflichtigen realen Gewerben und Liegenschaften eingetragenen und vorgemerkten Schulden 2c.; 11) Armenbeschreibungen pro 1858/59 und Beilage 12 übersichtliche Gutachten der Gewerbe-, Fabriks- und Handelsräthe, die Reform der Gewerbsgesetzgebung betr. Dem folgt dann das bereits erwähnte Ausschußprotokoll. Man wird schon aus dieser Inhalts-Anzeige ersehen, in welcher gründlichen Weise der Hr. Referent den Gegenstand erörtert hat und welch umfassendes Material zum Studium und Beurtheilung der wichtigen Frage, um die es sich hier handelt, geboten wird.

## Die Realrechte und die Gewerbefreiheit.

λλ. **München**, 25. Aug. Bei der Berathung des Sonderausschusses über die Frage der Gewerbefreiheit hat der k. Staatsminister des Handels die Realrechte als das wesentlichste Hinderniß der Einführung der Gewerbefreiheit bezeichnet und der Ausschuß selbst hat die Frage, welche die realen Gewerberechte betrifft, ob nemlich ein rechtlicher Anspruch auf Entschädigung bestehe, oder ob dieselbe nicht wenigstens aus Billigkeitsgründen zu leisten sei, für eine schwierige erklärt. Es dürfte daher von Interesse sein, die Anschauungen des Referenten Dr. Pözl kennen zu lernen. Derselbe äußert sich über diese Frage im Wesentlichen folgendermaßen:

Was die rechtliche Natur und den Inhalt der realen und radicirten Gewerbe betrifft, so steht fest, daß diese Rechte als Privatrechte anerkannt sind und daß sie im Allgemeinen denselben Schutz anzusprechen haben, wie andere Privatrechte,*) also insbesondere unter §. 8 Tit. IV der Verfassungs-Urkunde fallen. In Folge dessen kann die Staatsverwaltung kein solches Recht aufheben oder beschränken, es seien denn die Bedingungen des Expropriationsgesetzes gegeben. Aber wenn aus dem angeführten § 8 die Folgerung abgeleitet wird, daß diese Rechte auch der Gesetzgebung entrückt seien, so widerspricht dieses der Natur der Sache und der constanten Praxis. Die Gesetzgebung hat darüber zu verfügen, welche Rechte als Privatrechte zu gelten haben und welche sonach unter den §. 8 Tit. IV fallen. Es konnte dieser Paragraph nicht den Sinn haben, die Gesetzgebung in dieser Beziehung brach zu legen und auszusprechen, daß das, was 1818 als Privatrecht anerkannt war, für alle Zukunft unbedingt als solches fortzubestehen habe. Der Erwägung des Gesetzgebers bleibt es nach wie vor anheimgestellt, ob es politisch gerechtfertigt sei, neue Privatrechte zu statuiren, oder schon bestehende aufzuheben oder zu beschränken. Im letzteren Falle hat er sich weiter nach allseitiger Erwägung der Verhältnisse darüber schlüssig zu machen, ob und wie weit für die aufgehobenen oder beschränkten Rechte Entschädigung zu gewähren sei oder nicht.

Damit stimmt auch die Praxis der bayerischen Gesetzgebung vor und nach der Verfassungsurkunde überein. In der Zeit vor 1818 sind folgende Privatrechte durch Gesetze und zwar ohne Entschädigung aufgehoben worden: 1) die Erblichkeit der Aemter und der Anwartschaften auf solche. Wer da bedenkt, daß ein großer Theil der äußern Aemter erblich in den Händen von einzelnen Familien sich befand, der wird die Tragweite dieser Verfügung nicht unterschätzen. 2) Die Zwangs- und Bannrechte sowohl für die Städte als für das flache Land. 3) Die Leibeigenschaft, welche durch die Constitution vom 1. Mai 1808, resp. durch das Edict vom 31. August 1808 im ganzen Umfange des bayerischen Gebietes aufgehoben wurde. Aus derselben Zeit datirt 4) die Gutsheimfälligkeit (Caducität) und das gutsherrliche Einstandsrecht, von der Beseitigung der Steuerfreiheit der Stände gar nicht zu reden, für welche in anderen Staaten ebenfalls Ersatz gewährt, resp. beansprucht wird.

Seit dem Bestehen der Verfassungsurkunde ist die Zahl derselben noch wesentlich vermehrt worden. Wir erinnern nur an nachstehende Thatsachen: Das sog. Grundlasten-Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 hat 5) die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, wenn der Besitzer nicht vor dem 19. April 1848 darauf Verzicht geleistet hatte, ohne Entgelt aufgehoben. Auf Grund desselben Gesetzes sind 6) die Natural-Frohnen, dann der Blutzehent, sowie das Recht auf den Neubruch-Zehent und gewisse Weiderechte ohne Ersatz erloschen. 7) Aus demselben Jahr datirt das Gesetz, wodurch das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden einfach als aufgehoben erklärt wird. Daß auch die Gesetzgebungen der übrigen deutschen Staaten mit dieser bayerischen Praxis übereinstimmen, ist weiter oben nachgewiesen worden. Es unterliegt hienach keinem Zweifel, daß der Gesetzgeber formell berechtigt ist, auch die Realrechte entweder mit oder ohne Entschädigung aufzuheben, daß er die Gründe, welche etwa für eine Entschädigung sprechen, auf's Gewissenhafteste zu prüfen habe, versteht sich von selbst.

*) Diese Gleichstellung ist natürlich nicht so aufzufassen, als ob die Realrechte als Rechte an Grund und Boden zu betrachten sind.

Digitized by Google

Um sich die Frage der **Entschädigung** klar zu machen, muß man sich vor Allem ein ruhiges Urtheil darüber bilden, welche Folge die Einführung der Gewerbefreiheit für die Besitzer von Realrechten äußert, ob und wie weit diese dadurch in ihrem Vermögen beschädigt oder gefährdet werden? Was zunächst jene Gewerbe betrifft, welche auch in Zukunft von einer Concession abhängig sein sollen, so hat die Einführung der Gewerbefreiheit für dieselben keine Wirkung, welche ihren Werth wesentlich berührte. Sie werden im Ganzen, in ihren bisherigen Verhältnissen aufrecht erhalten werden, und kommen daher bei der Entschädigungsfrage nicht weiter in Betracht. Bezüglich der frei zugebenden Gewerbe wird bemerkt: Die **radicirten Gewerbe** werden auch soweit sie nicht unter die Kategorie der concessionspflichtig bleibenden Gewerbe fallen (was bei dem größeren Theile derselben der Fall ist) von der Einführung der Gewerbefreiheit verhältnißmäßig wenig berührt werden.

Wer das zum Betriebe des Gewerbes eingerichtete Gebäude oder die dazu erforderliche Anlage z. B. bei Mühlen erwirbt, tritt in das damit verbundene Gewerbe ein. Das hiezu nöthige Capital macht eine große Concurrenz von Anfängern unwahrscheinlich. Soferne eine Concurrenz doch eintreten sollte, gilt von dem Besitzer eines radicirten Rechtes dasselbe, was von dem Besitzer eines einfachen Rechtes zu sagen ist. Das reale Gewerbrecht gewährt dem rechtmäßigen Besitzer die Befugniß, das einschlägige Gewerbe in dem durch das Ortsherkommen bestimmten Umfange innerhalb der betreffenden Gemeinde auszuüben, oder dasselbe an einen Dritten zu veräußern. Die erstere Befugniß wird durch die Adoptirung der Gewerbefreiheit nicht nur nicht geschmälert, sondern vielmehr erweitert, da dem Besitzer der Uebergang zu anderen Gewerben und die Verlegung des Gewerbetriebes an andere Orte eröffnet wird. Aus diesem Grunde kann von einer **Ablösung** der Realrechte keine Rede sein; denn diese setzt voraus, daß das abgelöste Recht für die Zukunft **vollkommen erlösche**. Wenn dem Gutsherrn seine Gilt, oder dem Pfarrer sein Zehent abgelöst wird, so wird man dies in der Ordnung finden; denn der Berechtigte verliert fortan vollständig das, was den Inhalt seines Rechtes bildete. Wollte man aber die Realrechte ablösen, so würde man zu dem Resultate kommen, daß die Besitzer derselben in dem Moment, wo sie die Ablösungssummen empfangen, den Fortbetrieb ihres **abgelösten** Gewerbes anmelden können.

Wenn man etwa dagegen einwendet, die Concurrenz in dem Gewerbe sei nach Einführung der Gewerbefreiheit eine größere und daher die Ausbeute des Gewerbes eine geringere, so ist zu entgegnen, daß dies möglich aber nicht nothwendig sei, und daß man dem Realrechtsbesitzer auch jetzt kein Ausschließungsrecht zugestanden habe. Die Polizeibehörde kann auch nach dem bestehenden Gesetze neue Concessionen ertheilen, also die Concurrenz vermehren, ohne daß der Realrechtsbesitzer eine Ablösung, oder auch nur eine Entschädigung beanspruchen kann. (Forts. f.)

## Aus Italien.

**Rom**, 17. Aug. Von hier schreibt man der „Allg. Z.“: Unsere Nachrichten aus dem Neapolitanischen sind haarsträubend. Der dem König Franz ganz ergebene Pfarrer in Frosinone (di Regno) ward aufgefordert, in Castiglione eine Lobrede auf Victor Emanuel zu halten. Er weigerte sich, und ward von den Piemontesen erschossen, später sein Bruder und 7 andere Einwohner jenes Ortes, die ihn zu rechtfertigen versuchten. In Neapel waren dieser Tage Teppiche und Möbel aller Art der königlichen Paläste bei den Trödlern zu kaufen.

Weiter schreibt man der „Allg. Z.“ aus **Genua** v. 22. d.: „Es handelt sich von Seite Piemonts nicht um einzelne und isolirte Grausamkeiten, sondern um ein regelmäßiges Gemetzel, um eine Generalexecution in Masse. Ein Wort, eine Miene, eine Klage, ein Seufzer genügen eine Anklage zu begründen, und geben den Sbirren Cialdini's das Recht Gewalt zu brauchen. Bezüglich der Katastrophe von Pontelandolfo und Casalduni kann man nicht begreifen, wie man im 19. Jahrhundert solche Grausamkeit üben kann. Anfangs weigerten sich die Soldaten Negri's, an die Häuser Feuer zu legen, allein Cialdini hatte seinen Adjutanten dahin gesandt mit dem ausdrücklichen und strengen Befehl seinen Willen zu vollziehen. Das Feuer wüthete den 14. d. den ganzen Tag hindurch; zur Stunde ist Pontelandolfo ein Aschenhaufe, ein großer Theil der Bewohner ist todt, die übrigen irren von allem entblößt in der Gegend umher. Die wahren Urheber haben sich bei Zeiten davon gemacht. Mit solchen Mitteln wird sicherlich die Reaction nicht unterdrückt, sondern die Leidenschaften werden aufs heftigste erregt und das Rachegefühl der Hinterbliebenen in furchtbarer Weise genährt. Darum mehren sich auch die Streifhaufen der Legitimisten mit jedem Tage, und sie kämpfen mit einer Erbitterung und Energie welche dieser Bevölkerung nur die Verzweiflung eingibt. Aus Calabrien erhalten wir nur die wenigen Worte: Die „Räubereien“ beginnen von neuem, wer weiß was geschieht wenn eine Landung statthaben sollte.

Die „Unita Italiana“ vom 21. ds. schreibt: Wir haben bereits gestern, im Einklang mit allen Tagblättern Neapels, das traurige Ereigniß von Pontelandolfo und Casalduni berichtet, zwei Flecken, die gleichfalls von den königlichen Truppen verbrannt und vernichtet wurden. Von den Erschießungen nimmt man gar keine Notiz mehr. In der That, wenn der Krieg wie ein Feuerstrom durch ein Land bricht, und alles zerstört und verheert, sind die kleinen Mordthaten, die Verurtheilungen und summarischen Executionen nur leichte Schicksalsschläge, welche das eiserne Gesetz der Schlachten entschuldigt.(!) Eine solche Niedertretung des Volkes, so viel Bürgerblut fällt wie ein Fluch auf das Haupt der Regierung und die Parteien, welche sie stützen und vertheidigen. Die Regierung hat bekannt, daß der Papst in Rom die erste und unmittelbare Ursache der neapolitanischen Reaction ist (sic), und der Papst ist durch Bonaparte's Willen in Rom. Die Regierung verdammt und verfolgt jede Demonstration des italienischen Volks gegen die französische Occupation Roms; die Regierung ist also mit dem Kaiser einverstanden, die Reaction und das Räuberwesen in den neapolitanischen Provinzen zu erhalten, die Regierung will also Italiens Einheit nicht, die Regierung ist also schuldig der Beleidigung der Nationalität und Humanität (lesa nazionalità e di lesa umanità). Wir erheben die Stimme und klagen auf Vaterlandsverrath, der bei hellem Tag, im Angesicht des überraschten und entsetzten Europa's, vollführt wird. Wir protestiren mit allen Kräften unserer Seele gegen die Gräuel des Bürgerkriegs im Süden, dessen wahren Grund man nicht beseitigen mag, der unsere Revolution mit Bürgerblut besudelt, den italienischen Namen entehrt und die heilige Sache unserer Wiedergeburt unwiderruflich bloßstellt.

**Neapel**, 17. Aug. Dem „J. d. Deb.“ wird geschrieben: „Die Insurrection nähert sich (wieder einmal) ihrem Ende. Das alte Samnium hirpinum (Benevent, ein Theil von Terra di Lavoro und ein Theil von Molise), ist allein noch unsicher. Aber General Pinelli wird in einigen Tagen auch dieses gesäubert haben. Er hat bereits alle Höhen von Nola Avellino, Arienzo mit Detachements besetzt. Oberst Negri mit 350 Bersaglieri hat am 14. Morgens die Dörfer Casalduni und Pontelandolfo eingenommen nach kurzem lebhaftem Gewehrfeuer. Die entsetzlichen Spuren der Grausamkeit der Insurgenten, ausgerissene Augen, die hinterlistige Ermordung von 37 Soldaten und besonders der abgerissene Kopf des Lieutenants Caccia der auf der Spitze eines Kreuzes aufgesteckt war, haben das Blut unserer Soldaten warm gemacht, und sie haben an beide Dörfer Feuer angelegt.“ Das officielle Journal vom 16. meldete dieß Ereigniß in folgendem lakonischen Bulletin: „Fragneto-Monteorte, 14. Gestern früh Morgens wurde gegen Pontelandolfo und Casalduni Justiz geübt“. Der Patrie wird folgende Erzählung über die Katastrophe der beiden Dörfer gemacht: „Eine Abtheilung von 40 Mann unter dem Befehl des Lieutenants Caccia kam vor einigen Tagen in diese beiden Dörfer, welche der Hauptzufluchtsort der Räuber und flüchtigen Soldaten von Molise und Benevent geworden waren. Sie wurden zuerst mit der dreifarbigen Fahne und mit dem Rufe: „Es lebe Italien! empfangen. Auf ein gegebenes Zeichen aber stürzten sich die Räuber und Bauern auf das kleine Häuflein und schlachteten es vollständig ab, mit Ausnahme eines Sergeanten. Um Rache für diese verrätherische That zu nehmen, erschienen am 13. zwei Bataillone Bersaglieri vor den beiden Dörfern. Früh Morgens wurde ein Parlamentär abgeschickt, der die Auslieferung der Schuldigen verlangte. Er wurde mit lebhaftem Gewehrfeuer empfangen, ja die Räuber warfen zum Hohn die Köpfe und Glieder der Soldaten, die in ihre Hände gefallen waren von den verbarricadirten Häusern herab. In wilder Erbitterung rückten jetzt die zwei Bataillone vor, nahmen im Sturm beide Dörfer und tödteten sämmtliche Vertheidiger. Nur die Weiber, Greise und Kinder wurden verschont. Dann wurde Feuer angelegt, und in wenigen Stunden lagen Casalduni und Pontelandolfo in Asche.“ *)

## Deutschland.

Bayern. **§ München**, 27. Aug. Zu unserer gestrigen Notiz aus der „Perseveranza“, daß Rußland und Spanien im Begriffe stehen sollen, das neue „Königreich Italien“ anzuerkennen, müssen wir nachträglich bemerken, daß, abgesehen von deren Unwahrscheinlichkeit, überdieß häufig ein Irrthum in der Art begangen wird, daß man von einer Anerkennung des „Königreichs Italien“ spricht. Nur der **Titel** des Königs von Italien ist seither von einigen Mächten, zumal von jenen, die wegen ihrer commerciellen Verhältnisse nicht wohl ausweichen konnten, anerkannt worden, und einzelne Gesandte des Königs von Sardinien wurden an ihren Höfen als Gesandte des Königs von Italien beglaubigt. Die Anerkennung eines neuen italienischen Gesammtreiches ist auch zur Zeit gar nicht möglich, und jedenfalls Sache eines künftigen europäischen Congresses, vorausgesetzt, daß die Bestandtheile des Gesammtstaates zuvor nicht wieder eine andere Gestalt erhalten. An Obigem ist kaum ein Zweifel, und, soviel uns bekannt, haben alle jene Mächte, welche bisher den König Victor Emanuel in seinem Titel als König Italiens anerkannt haben, über den wahren Sinn dieser Anerkennung ihre Mitmächte in Kenntniß gesetzt. Daß Rußland und Spanien, wenn sie hierin England, Schweden und der Niederlande folgen sollten, gleichfalls nur den neuen Titel, nicht das neue Reich anerkennen werden, ist wohl ebenso unzweifelhaft.

Gr. Baden. **Heidelberg**, 24. Aug. Heute hat der deutsche Nationalverein nach fünfstündiger Debatte (und zwar auf Antrag von süddeutscher Seite) durch allgemeine Acclamation einstimmig beschlossen: „Es werden überall von seinen Mitgliedern Sammlungen zum Bau von Dampf-Kanonenbooten angestellt, und die gesammten Gelder bis zur Errichtung einer deutschen Centralgewalt an das preußische Marineministerium einge-

*) Diese Berichte stammen aus dem piemontesischen Lager. Man vergl. dagegen die vorstehenden Mittheilungen.

liefert. Zur Eröffnung dieser Sammlungen bewilligte der Nationalverein gleichzeitig 10,000 fl. aus der Vereinscasse. (Fr. J.)

**Preußen.** V. **Berlin**, 24. Aug. Die förmliche Ernennung des Ministers des Auswärtigen Grafen von Bernstorff ist noch nicht vollzogen und in unterrichteten Kreisen will man wissen, daß auch seine Ausführung als Minister nicht von langer Dauer sein werde. Der Graf hat die Berufung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt angenommen, daß ihm der Rücktritt in die Gesandten-Laufbahn offen gehalten werde. — Nach dem Eingehen der zahllosen Nobilitirungsgesuche, welche zur Krönung Berücksichtigung zu finden hoffen, ist jetzt auch den Provinzialbehörden der Auftrag ertheilt worden, Personen zu bezeichnen, welchen die Nobilitirung ohne ihr Hinzuthun ertheilt werden möchte. Die noch unbesetzten Hofämter werden jedenfalls bis zur Krönung besetzt sein und ein Minister des k. Hauses schon vor derselben ernannt werden. Ob der bisherige Minister des Auswärtigen Frhr. v. Schleinitz diesen Posten übernehmen wird, steht noch dahin. — Die Leiche des in Nubien verstorbenen einzigen Sohnes des Prinzen Adalbert aus dessen morganatischer Ehe mit Frau v. Barnim, welche am Dienstag hier eintrifft, wird bekanntlich auf dem hiesigen Invalidenkirchhof beigesetzt werden; auf demselben hat sich nun auch Frau v. Barnim ihre letzte Ruhestätte ausersehen. Uebrigens war es, wie man jetzt erfährt, äußerst schwierig die Ausgrabung der Leiche zu erlangen. Die Grabstätte kannte nur ein Kawaß und weder von dem Vicekönig von Aegypten noch in Konstantinopel war ein Ferman zur Ausgrabung zu erhalten, da nach muhamedanischem Ritus die Ausgrabung von Leichen, gleichviel welcher Religion dieselben angehört haben, nicht statthaft ist. Der entschlossene Kawasse mußte daher, natürlich für viel Geld und gute Worte, die Ausgrabung auf eigene Hand bewerkstelligen und die Leiche dem ersten preußischen Consulat zugängig machen, wo sie dann geborgen war. — Der Berliner Magistrat ist bereits mit dem Hofmarschallamt wegen des Einzuges des Königs in Verbindung getreten. Es wird bei dem Arrangement das Programm von 1840 maßgebend sein. Es sollen drei Ehren-Pforten: am Weichbilde der Stadt, an einem Thore, durch welches der Einzug erfolgt, und am Alexanderplatz aufgestellt werden, und an letzterer werden eine Anzahl von jungen Mädchen zum Empfange der Majestäten bereit sein.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 25. Aug. Die Mittheilung welche der Staatsminister Ritter von Schmerling gestern in beiden Häusern des Reichsrathes vortrug und welche den Charakter, wenn auch nicht die äußere Form einer kaiserlichen Botschaft besitzt, sowie die zustimmende Aufnahme die sie in beiden Häusern fand, welche dieselbe durch eine Loyalitätsadresse zu erwidern beschlossen haben, hat auf das Publicum im Allgemeinen und namentlich auch auf das der Börse einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Sie verdient auch vollkommen die Aufnahme, die sie gefunden hat, da sie jeder Ungewißheit ein Ende macht und indem sie die Auflösung des ungarischen Landtags in überzeugender Weise rechtfertigt, zugleich verbürgt, daß die Grundgesetze vom 20. October 1860 und 26. Febr. 1861 aufrecht bleiben, und daß von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und ernstem Willen gewährt worden ist, nichts zurückgenommen wird. Die Besorgnisse, welche einige Zeitungen ausgesprochen haben, daß eine absolute Regierung Ungarns nicht ohne Gefährdung des constitutionellen Systems in Oesterreich überhaupt geführt werden kann, zerfallen um so mehr in ihr Nichts, da auch Ungarn fortwährend nach den Reichsgrundgesetzen also keineswegs absolut regiert werden wird. Ausdrücklich wird in der Mittheilung der feste Wille des Kaisers verkündet, sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche oder Länder, beides aber Einheit oder Autonomie in verfassungsmäßiger Freiheit gleichmäßig zu wahren, zu befestigen und dauernd in das Leben einzuführen. Der Reichsrath wird nun bald zum weiteren Reichsrath werden, der über die allgemeinen Reichsgesetzgebungsangelegenheiten zu verhandeln und zu beschließen hat. Es ist dieß eine nothwendige Bedingung zur constitutionellen Regierung der Gesammtmonarchie, auf welche Art der Regierung alle Länder das gleichmäßige Recht haben. Wenn aber ein Land seine Theilnahme an den Gesetzgebungsarbeiten, die verfassungsmäßig im Reichsrathe geschehen müssen, verweigert, so kann dieß wie die Mittheilung ausdrücklich erklärt, die Vertreter der anderen Länder an ihrer verfassungsmäßigen legislativen Thätigkeit nicht hindern, weil es nicht dem Belieben irgend eines Theiles anheimgegeben werden kann, die übrigen Theile in den durch die Verfassung begründeten Rechten zu beeinträchtigen. — In Pesth herrscht die größte Ruhe und es sind alle Maßregeln getroffen, daß sie in ganz Ungarn aufrecht erhalten bleibt. In Folge der Steuereintreibung, die am 22. d. auch in Pesth begonnen, war schon gestern das Steueramt derart von Zahlungswilligen belagert, daß die vorhandenen Amtskräfte zur Befriedigung der Parteien nicht ausreichten. Es wurden daher im Steueramte Vormerkungslisten aufgelegt, in welche die Namen derjenigen eingetragen werden, die sich zur Zahlung ihrer rückständigen Steuer bereit erklären, indem sie durch diese Vormerkung von der Militärbequartirungslast verschont bleiben.

## Neueste Posten.

△ **München**, 27 Aug. Gestern Nachmittags 4 Uhr wurde die irdische Hülle des zu früh der Kirche wie der Wissenschaft entrissenen Domcapitulars und Akademikers Hrn. Dr. Windischmann unter innigster Theilnahme aller Stände unserer Einwohnerschaft zur Erde bestattet. Die große Zahl der Leidtragenden, welche dem traurigen Acte beiwohnten, bewies die hohe Achtung und Verehrung, welche der Verewigte im Leben genossen hatte. Eine zahlreiche Geistlichkeit, unter welcher wir auch den Hrn. Uditore der päpstlichen Nuntiatur, Hrn Abt Dr. v. Haneberg, dann die eben hier anwesenden durch die Sammlung für die syrischen Christen bekannten Priester aus Beirut bemerkten, begleitete den Trauerzug. Die Akademie der Wissenschaften war in demselben durch die HH. Professoren DD. Müller und Thomas, die Universität durch den Rector Hrn. Prof. Dr. Seitz und geh. Rath Dr. v. Ringseis vertreten. Hr. Domcapitular Herb hielt die ergreifende Grabrede, in welcher er aber nach dem eigenen Wunsche des Dahingeschiedenen die großen Dienste, die derselbe der Kirche und der Wissenschaft geleistet, mit Stillschweigen überging, lediglich im Allgemeinen erwähnend, daß viele Tausende in München, Bayern, Deutschland, ja Europa dem Verewigten ein dankbares Andenken bewahren werden. Möge ihm jetzt das ewige Licht leuchten!

△ **Lindau**, 26. Aug. In den heutigen Mittagsstunden trafen vom benachbarten schweizerischen Gebiete kommend König Johann und Königin Amalie von Sachsen mit den Prinzessinnen Sidonia und Maria auf der Rückreise von Interlacken in hiesiger Stadt ein und werden die sächsischen Majestäten einigen Aufenthalt hier nehmen und dem Vernehmen nach morgen die Reise nach Dresden antreten. Auf der Villa Weinburg bei Rheineck im benachbarten schweizerischen Rheinthale nahm vor wenigen Tagen der k. preußische Ministerpräsident Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen mit seinen Familien-Angehörigen Aufenthalt.

Das Regimentscommando des k. 12. Inf.-Regiments „König Otto von Griechenland“ gibt in öffentlichen Blättern bekannt, daß in Folge der in der Stadt **Kempten** zur Zeit herrschenden ungünstigen Gesundheitsverhältnisse (Typhus) die für den Monat September angeordnete Einberufung der Mannschaft des daselbst garnisonirenden 2. Bataillons dieses Regiments laut höherer Anordnung unterbleibt.

**Berlin**, 25. Aug. Von der Polengrenze wird unterm 24. d. gemeldet: Gestern Nachts haben in Warschau an vielen Orten Haussuchungen und in Folge dessen mehrfache Verhaftungen stattgefunden. (W. Bl).

** **Turin**, 24. Aug. Der König hat die Abdankung des Hrn. Cantelli angenommen. Ritter Visone, Generalintendant, ist an seine Stelle ernannt worden. — Die „Opinione“ veröffentlicht folgende Depesche aus Lissabon: der König hat dem italienischen Gesandten, Marqis Carracciolo seine ganze Sympathie für die Sache Italiens und den Wunsch für ihren vollständigen Sieg ausgedrückt. Marquis Carracciolo ist mit dem Großkreuz des Christusordens decorirt worden.

## Telegramme.

**Florenz**, 25. Aug. Eine Bande von 500 Reactionären hat Rom in der Richtung gegen Toscana verlassen. (Schw. M.)

**Neapel**, 24. Aug. In Matese (Molise?) vergrößert sich der Aufstand. Banden der benachbarten Provinzen flüchten sich dahin. Truppen langen von allen Seiten dort an. Man hält einen allgemeinen Angriff für bevorstehend. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 26. Aug Oesterr. Nat.-Anlehen 56¾; 5proc. Met. 47¼ P. Bankactien 636 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 100; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134½. Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¾; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 119; Wien 85½.

**Wien**, 26. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 118.25; von 1860: 83.15; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 435; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 192.60; Westbahn-Prioritäten 104.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.20; London £ 10. 138.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater**

Dienstag den 27.: „Elisabeth Charlotte“, Schauspiel von P. Heyse.

## Gestorbene in München.

Anna Vogl, bgl. Bäckerstochter von der Au, 22 J. alt; Michael Döring, quiesc. k. Finanz-Ministerial-Secretär, 73 J. alt; Thomas Feldmaier, Schäfflergeselle von der Au, 73 J. alt; Anna Käfil, Stadtmusikantenstochter von hier, 26 J. alt; Karolina Meier, k. Hoftheater-Polizei-Inspectorswittwe, 71 J. alt; Barbara Salcher, Taglöhnerswittwe von hier, 72 J. alt; Georg Schottenhamel, Taglöhner von Oberviechtach, 68 J. alt; Maria Stegmaier, Steindruckerswittwe, 80 J. alt; Franz Endres, Schlossergeselle von Neustadt a/S., 51 J. alt; Michael Wurm, kgl. Oberpostamtsassistent von Tirschenreuth, 34 J. alt; Katharina Zistler, Weberstochter von Bodenmais, Ldg. Regen, 34 J. alt; Lorenz Daburger, b. Cafetier, 59 J. alt; Elisabeth Harrer, Zimmermannstochter von hier, 50 J. alt; Monika Jungbeck, b. Schuhmachersfrau, 50 J. alt; Johanna Freifrau v. Reitzenstein, quiesc. k. Postverwalterswittwe von Schweinfurt, 56 J. alt; Joseph Taschner, Taglöhner von der Au, 60 J. alt.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

3852. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bierbrauers Joseph Islinger von hier.

Auf Antrag der Erben des am 11. Juni d. Js. verstorbenen bgl. Bierbrauers Joseph Islinger von hier wird das zur Nachlaßmasse gehörige, bisher im schwunghaften Betriebe gestandene Brauanwesen, bestehend:

1) in dem Wohn- und Brauhause Lit. A Nr. 190 am unteren Jakobsplatze sammt Nebengebäuden radizirter Braugerechtsame,
2) in dem Sommerkeller auf dem Galgenberge nebst Kellerhaus Lit. I Nr. 65 sammt Nebengebäuden und Garten zu 0,72 Tagw.,
3) in dem Acker an der Prüfeninger-Straße zu 3,34 Tagw. 13. Bonität,
4) in dem Pfeilacker, Ausbruch aus dem Hallerhof, zu 1,62 Tagw. 11. Bonität,
5) mit den zum Betriebe des Braugeschäftes gehörigen Mobilien und Utensilien, als: Bottiche, Schenk- und Lagerfässer, 1 Fuhrwagen mit Faß, Bierwagen u. dgl.,

im Gesammtschätzungswerthe zu 30,324 fl. 48 kr., öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Versteigerungstermin wird auf

**Montag den 23. September d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr**

im Gerichtslocale Nr. 70 dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung des gelegt werdenden Meistgebotes vorbehalten bleibt.

Regensburg, den 18. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.**

Der königl. Director beurl.
Der königliche Rath:
**v. Ammon.**

E.-Nr. 21673. Bruckberg.

---

3857. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Müllergeselle Johann Blaschöder von der Weihermühle, Gemeinde Münchheinach, will nach Gimbsheim, Provinz Rheinhessen, auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

**am 5. September 1861 Vormittags 8 Uhr**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 20. August 1861.

**Königliches Landgericht Neustadt a/A.**

**Wibel**, königl. Landrichter.

E.-Nr. 10690. Weißmann.

---

ad 3237. **Bekanntmachung.**

Die in Sachen des Realitätenbesitzers Christian Wieninger in Teisendorf gegen Thomas Huber, Fragner in Mauthausen, wegen Forderung, mit Verfügung vom 6. Juli 1861 auf Mittwoch den 11. September lfd. Js. anberaumte gerichtliche Zwangsversteigerung des Wohnhau'es des Beklagten Nr. 65 in Mauthausen **wird nicht stattfinden**, da Beklagter nun Zahlung geleistet hat.

Reichenhall, am 21. August 1861.

**Königliches Landgericht Reichenhall.**

Der königliche Landrichter:

2431/I. **Graf zu Pappenheim.**

---

3827. [2b] **Rentamt Lindau.**

Dasselbe sucht einen im Rechnungswesen wohl bewanderten **Gehilfen**. Monatlicher Gehalt 25 fl., welcher beim bevorstehenden Austritte des ersten Gehilfen erhöht werden wird. Franco-Offerten wollen an Rentbeamten **Stöhr** gerichtet werden.

---

3863. [3a] Ein **Kameralpraktikant**, der im Umschreibwesen sowie in den übrigen Zweigen der Rentamtsverwaltung erfahren ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Amtsgehilfe eine Stelle.

Gefällige Offerte sub **N.** besorgt d e Exp. d. Bl.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

## Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Die ordentliche jährliche Generalversammlung findet

**Samstag den 14. September d. Js. 11 Uhr Vormittags**

im Bureau der Gesellschaft, Rindermarkt 13, statt, und sind hiezu die Herren Actionäre statutengemäß eingeladen.

Die Vorlage der Original-Actien oder der gerichtlichen Vollmachten hat längstens bis 12. September Abends 6 Uhr im genannten Bureau zu geschehen.

München, den 26. August 1861.

3879. [2a] **Der Ausschuß.**

---

3822. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines Dampfkessels im Fabrikgebäude des ꝛc. Kaspar Wagner Nr. 5 an der Rumforderstraße betreffend.

Der Oelfabrikbesitzer Kaspar Wagner beabsichtigt in seinem Fabrikgebäude Nr. 5 an der Rumforderstraße für seinen Fabrikbetrieb einen Dampfkessel aufzustellen.

Dieser Kessel, welcher in der Maschinenfabrik Hirschau gefertigt wird, erhält 1½ Pferdekräfte bei 25 □' Heizfläche und wird für 3 Atmosphären gebaut, derselbe hat 2' 7" bayer. Durchmesser und 6' Länge und enthält einen Dampfdom von 1' 4" Durchmesser und 1' 2" Höhe. Die Form des Kessels ist einfach cylinderisch mit gewölbten Stirnen. Der Kessel enthält 4''' Blechdicke und der Dom 3'''. Der Kessel ist mit einem Sicherheits-Ventil versehen, von 4 □" lichtem Querschnitt, welche per □" bayer. mit 37 Zollpfund belastet werden; ferner werden ein Wasserstandglas, 2 Probirhähne und ein Zeigermanometer angebracht. Der Kessel wird durch eine besondere Speisepumpe gespeist und dient zur Heizung eines Samenvorwärmers für eine Oelpresse. Der Dampfkessel erhält einen Kamin von 12" Lichtweite und 25' Höhe.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend", werden Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieses Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde, bei welcher der hierüber vorgelegte Plan ꝛc. eingesehen werden kann, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Am 3. August 1861.

**Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister l. a.
Der rechtskundige Magistratsrath **Badhauser.**

E.-Nr. 4492. Knogler, Secretär.

---

3862. **Töchter-Institut Lautrach zwischen Memmingen und Kempten.**

Mit Ende dieses Schuljahres hat unsere weibliche Erziehungs-Anstalt dahier jenes Ziel erreicht, welches allen menschlichen, auch noch so edlen Unternehmungen gesetzt ist.

Die Schwäche einer in fünf und vierzigjähriger Berufsthätigkeit geopferten Gesundheit gestattet nicht mehr, das Töchter-Institut unter dem Namen seiner bisherigen Leiterin bestehen zu lassen.

Indem wir es also schließen, sprechen wir den vielen verehrlichen Familien, welche in einer Reihe von drei und zwanzig Jahren mit einem immer steigenden Vertrauen und der wohlwollendsten Anerkennung der erzielten Erfolge uns ihre lieben Töchter zur Erziehung übergaben, unseren aufrichtigsten und tiefgefühlten Dank aus.

Doch, da wir zurücktreten, können wir ihnen und Allen, denen das gesicherte Wohl geliebter Kinder zu Herzen geht, die beruhigende Nachricht mittheilen, daß **Fräulein Mathilde Jörres**, welche durch mehrere Jahre in unserem Institute gebildet, schon in München als Vorsteherin eines Privat-Institutes mit sehr erfreulichem Erfolge gewirkt und in einem nicht unbedeutenden Kreise gekannt ist, die hiesige weibliche Bildungsanstalt diesen Herbst wieder neu eröffnen und in demselben Geiste, wie bisher, fortzuleiten beabsichtigt.

Es freut uns, **Fräulein Jörres** in jeder Rücksicht empfehlen zu dürfen.

Was das Knaben-Institut betrifft, welches in seiner kaufmännischen Richtung sich überwiegend bewährt und einen weiten Ruf erworben hat, sind wir so glücklich, es nicht nur fortführen, sondern auch erweitern zu können.

Gewählte und erprobte Lehrkräfte unterstützen unsere Bemühungen; auch bleiben wir unserem Programm getreu, nach welchem wir die Erziehung der kaufmännischen Jugend als eines der höchsten und dringendsten Probleme der Zeit auffassen.

Lautrach, 24. August 1861. **Therese und Joseph Deibach.**

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Erklärung beehre ich mich, hiemit zur gefälligen Kenntnißnahme zu bringen, daß der regelmäßige Unterricht im weiblichen Erziehungs-Institute zu **Lautrach** für das Schuljahr 1861/62 mit dem **1. Oktober** beginnen werde.

Selbst in diesem Institute unter **Frl Deibachs** trefflicher Leitung gebildet und mit deren Maximen vertraut, werde ich im Vereine mit meiner Schwester und dem geprüften Lehrpersonal, welches schon in München an meiner Seite wirkte, bemüht sein, den Ansprüchen der verehrlichen Eltern und Vormünder nach Kräften zu entsprechen.

Anmeldungen wollen längstens bis zum **28. September** bewerkstelligt werden.

Lautrach, den 24. August 1861. **Mathilde Jörres.**

---

3861. Bei einem k. Rentamte Oberbayerns erledigt sich bis 1. October l. Js. die Stelle eines **I. Amtsgehilfen.**

Bewerber hierum, welche insbesondere im Umschreibwesen sehr geübt und eine Jahresrechnung gelegt haben müssen, wollen ihre Offerte unter Anlage von Abschriften ihrer Zeugnisse über Brauchbarkeit, Fleiß und Moralität an die Expedition der N. M. Ztg. abgeben.

---

3869. Beim k. Rentamte Ingolstadt kann sogleich ein mit tüchtigen Zeugnissen versehener **Umschreibgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. eintreten.

---

ad 3722. Die ausgeschriebene Gehilfenstelle bei dem königl. Rentamte Göweinstein ist bereits **besetzt.**

**Schwab**, königl. Rentbeamter.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Strasburg, in Paris bei derselben 5 Rue du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Amorhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 205** 28. August 1861.

## Uebersicht.

**Die Realrechte und die Gewerbefreiheit.** (Forts.)
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Stuttgart (Rückkehr des König. Das Lager bei Köngen. Kammerverhandlungen). Heidelberg (aus den Verhandlungen der Generalversammlung des Nationalvereins). Kassel (Ausfall der diesjährigen Conferenz des Zollvereins).
**Frankreich.** Verstimmung über die Anwesenheit der englischen Flotte vor Neapel. Bezeichnender Toast.
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Die Realrechte und die Gewerbefreiheit.

(Fortsetzung.)

Hätte man die Absicht gehabt wegen der sich auf Grund von neuen Concessionen steigernden Concurrenz und der dadurch möglicherweise verursachten geringeren Rentabilität der Realrechte eine Entschädigung zu gewähren, dann müßte diese in dem Gesetze vom 11. Sept. 1825 geregelt werden. Allein dasselbe enthält hierüber keine Verfügung und die ständischen Verhandlungen zeigen, daß nur einige wenige Stimmen eine Entschädigung beantragen, und daß diesen nicht blos in der Debatte mit Entschiedenheit entgegengetreten wurde, sondern daß die Entschädigungsfrage durch Beschluß verneint wurde. Es wurde nämlich im Anschluß an das Gewerbegesetz folgende Frage zur Abstimmung gebracht: „Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß für die Besitzer realer Gewerbe, welche diese erst in neuerer Zeit erwerben und daher ihr hiefür ausgelegtes Capital noch nicht haben wieder erwerben können, billige Vorsorge getroffen werden möge, um dieselben vor Schaden zu bewahren," und mit 77 gegen 11 Stimmen verneint. Die weitere Frage: „Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß zur Aufrechthaltung der Rechte der Besitzer realer Gewerbe der Einführung des vorliegenden Gesetzentwurfs die Entschädigung derselben vorauszugehen habe und dieselbe aus den Taxen für die neu zu ertheilenden Concessionen, dann aus der von den neuen Concessionisten zu entrichtenden Gewerbesteuer zu decken sei, wurde mit 80 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die Verkäuflichkeit des Gewerbsrechtes hört unter dem Regime der Gewerbefreiheit auf, da dann jeder unter gewissen allgemeinen Bedingungen zum Gewerbetrieb zugelassen ist, es also des Kaufes eines Rechtes nicht mehr bedarf. Es scheint sohin billig, den Besitzer für den hieraus erwachsenden Nachtheil an seinem Vermögen zu entschädigen. Allein auch nach dieser Richtung machen sich gegen die generelle Statuirung einer Entschädigung nicht unwichtige Bedenken geltend. Jede Entschädigung hat zur selbstverständigen Voraussetzung einen wirklichen nicht blos möglichen materiellen Schaden. Nun kann zwar der Besitzer eines Realrechtes, wenn Gewerbefreiheit herrscht, sein Recht zum Gewerbetriebe nicht mehr veräußern, aber er kann nach wie vor sein Geschäft — die Firma, resp. die Kundschaft — verkaufen, und so einen Dritten in die Lage setzen, das fragliche Gewerbe in dem bisherigen Locale u. s. w. fortzusetzen. Der Unterschied besteht nur darin, daß dann auch der Inhaber eines persönlichen Gewerberechtes befugt ist, sein Geschäft in derselben Weise zu veräußern. Daß die Aussicht in solcher Weise sein Geschäft verwerthen zu können, nicht bei allen Gewerben und nicht an allen Orten gegeben sei, liegt in der Natur der Sache. Die Verschiedenheit der örtlichen und sonstigen thatsächlichen Verhältnisse bringt mit sich, daß die Veräußerung des Geschäftes hier möglich, dort unmöglich ist, daß, was heute nur schwer anzubringen ist, vor Jahren gesucht war. Wie dieß bisher schon bei den Realrechten vorkam, so wird es in Zukunft bei den Gewerbsgeschäften überhaupt vorkommen. So wie man eine irgend sichere Grenze ziehen und ausscheiden wollte, was verkäuflich ist und was nicht, so würde sich zeigen, daß sich eine solche nicht ziehen lasse.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß es sehr schwer ist, die Frage, wer entschädigt werden solle, irgend bestimmt zu beantworten. Sollen alle Realberechtigten entschädigt werden oder nur gewisse Kategorien, und welche? und unter welchen Bedingungen? Sollen die Realberechtigten entschädigt werden, obwohl die Inhaber von Zwangs- und Bannrechten unentschädigt blieben? Eben so schwierig ist die Ermittlung der Entschädigungssumme, welche dem Realberechtigten zu gewähren wäre. Welches ist der Tauschwerth eines Realrechtes? Soll der gegenwärtige Preis der Realrechte maßgebend sein, oder ein Durchschnittspreis, oder der Preis, den sie im Jahre 1825 hatten? Zweifellos ist, daß das Gewerbsgesetz von 1825 nicht beabsichtigt hat, den Preis der Realrechte zu erhöhen, und doch ist derselbe jetzt ungefähr 5 mal so hoch als 1825 (Während 1825 ein Realrecht im Durchschnitt nicht ganz 200 fl. werth war, würde es nach dem Anschlage von 1860 auf mehr als 900 fl. zu veranschlagen sein. Die hohen Kaufschillinge welche in den letzten Jahrzehnten für Realrechte erlöst wurden, erscheinen als ein zufälliger Gewinn der Verkäufer, der vom Gesetze nicht zugestanden, geschweige denn gewährleistet werden wollte. Daß eine Schätzung nicht zum Ziele führe, brauchen wir wohl nicht erst zu erweisen. Es fehlt dazu, wie das Bezirksgericht München auseinandersetzt, an allen Grundlagen. Die Momente, welche den Werth bestimmen, entziehen sich aller Berechnung. Daß die Schwierigkeit damit nicht gehoben wird, wenn man vorschlägt, den Realberechtigten sei die Hälfte des reinen Werthes ihrer Rechte zu vergüten, ist wohl klar und bedarf keiner weitern Ausführung.

Zu welchen Resultaten man aber kommt, wenn man zu Schätzungen greift, weiß jeder, der auch nur oberflächlich das amtliche Schätzungswesen kennt. In Bezug auf die vorliegende Angelegenheit hat man bei den Erhebungen über den Werth der Realrechte sich vielfältig überzeugen können, wie völlig bodenlos Schätzungen seien. So wurde z. B. ein Brau- und Tafernrecht auf dem Lande, zu dem 34 Tagwerk Gründe gehören, und das in Verbindung mit diesen 1855 mit den erforderlichen Gebäude um 7000 fl. übernommen worden war, 1860 um 12,000 fl. geschätzt. Ein Mühlrecht wurde in demselben Jahre auf 24,000 fl. geschätzt, während es 6 Jahre früher mit 65 Tagwerken Grund und Boden dann mit den Gebäuden und dem Wasserrecht um 13,000 fl. erworben worden war. Wenn man übrigens von all diesen Schwierigkeiten absehen wollte, so bliebe noch immer die Hauptschwierigkeit übrig, nämlich die Beantwortung der Frage: „wer die Entschädigung zu leisten habe." Soll sie von der Staatscassa geleistet werden? Man führt dafür an, daß dieselbe auch zur Ablösung der Grundlasten beitrage. Man übersieht aber daß es hier feststeht, wer abzulösen habe, und daß der Pflichtige es ist, welcher primär für die Entschädigung haftet. Bezüglich der Realrechte ist aber gerade die primäre Verpflichtung unbestimmt.

Andere Stimmen haben den Gemeinden, wieder andere den neu eintretenden Gewerbtreibenden, noch andere dem Publicum die Verbindlichkeit der Entschädigung aufbürden zu sollen geglaubt. Gründe dafür sind entweder gar nicht aufgeführt worden, oder wenn solche angeführt sind, so erweisen sie sich bei näherer Betrachtung als unstichhaltig. Man hat von einem stillschweigendem Vertrage zwischen den Gewerbtreibenden und dem Publicum und einem hiedurch begründeten Schuldverhältnisse gesprochen, aus welchem der eine Contrahent, das Publicum nur gegen Abfindung des andern austreten könne. Allein abgesehen davon, daß ein solcher Vertrag ein juristisches Unding ist, liegt dieser Behauptung ein ganz falscher Begriff des Realrechts zu Grunde; denn der behauptete Zwang, bei dem Realberechtigten zu kaufen, existirt nicht. Gerade dieser Mangel irgend eines bestimmten Pflichtigen oder eines bestimmten Kreises von Pflichtigen gegenüber dem Realrechte macht die Entschädigungsfrage so schwierig.

(Schluß folgt.)

## Aus Italien.

△ **Neapel**, 19. Aug. Es ist wohl nicht nöthig, daß ich Ihnen eine Liste der in Neapel verhafteten zahlreichen sogenannten Royalisten, Geistlichen und Militärs übersende, weil die revolutionären Blätter hinlänglich davon reden und sich derselben fortwährend rühmen, auch Cialdini ermuntern in seinem „ruhmvollen" Unternehmen der „Pacification" in der begonnenen Weise fortzufahren. Ich darf also füglich davon Umgang nehmen und bloß davon berichten, was die Revolutionäre listig verschweigen. Den 15. Nachmittags wurden 27 Priester und zwei Mönche gefangen dahier eingebracht, sie sollen aus den Gemeinden Lettere und Grignano sein; diese Gefangenen wurden vom Bahnhofe nach der Quästur, einen langen Weg durch die besuchtesten Straßen gebracht, sie schritten zwischen Gendarmen und 80 piemontesischen Soldaten einher wie Verbrecher, einige waren sehr alt und jeder trug einen Bündel unter dem Arme. Die Leute liefen beim Anblicke dieses traurigen Zuges zusammen und bezeugten mit Thränen in den Augen ihr Mitgefühl. Die „Democrazia" behauptet nun, daß die Gefangenen ausgepfiffen worden seien, dieß ist aber eine Lüge. Ich war selbst Augenzeuge des Vorfalles auf dem Schloßplatze, wo noch ein anderes Ereigniß die Aufmerksamkeit des Volkes erregte. Eine Dienstmagd, welche ein kleines Mädchen auf den

Armen trug und unter den Bäumen längs des Grabens am neuen Schlosse spazieren ging, wollte das traurige Schauspiel auch sehen, stellte das Kind an das eiserne Geländer, das den Graben umgibt und lief den Zug zu sehen. Indessen stürzte das Kind in den Graben und war augenblicklich todt. — Wie ganze Ortschaften auf den Befehl des unmenschlichen Cialdini in diesen unglücklichen Provinzen vom Boden verschwinden, ist bekannt. Die „Democrazia" hatte die Unverschämtheit zu behaupten, daß die Legitimisten selbst Pontelandolfo und Casalduni angezündet hätten, allein Cialdini will darüber keinen Zweifel aufkommen lassen, er rühmt sich der That und ließ in der officiellen Zeitung das Telegramm veröffentlichen, daß über die beiden bedeutenden Ortschaften Gerechtigkeit geübt worden sei. Von welcher Art diese Gerechtigkeit ist, weiß man zur Genüge. Der Mordbrenner Cialdini denkt damit seinen Zweck erreichen zu können, er meint Asche in das hellauflodernde Feuer zu schütten; er irrt sich, es ist Holz, welches das Feuer nährt, das immer mächtiger um sich greift. Glauben Sie nicht, was die Telegramme in den offiziellen Zeitungen verkünden, es sind Lügen. Der Kampf bei Cancello war lange und blutig; die Regierung selbst rühmt sich nicht des Sieges, sondern hielt es für besser den endlichen Erfolg mit Stillschweigen zu übergehen; ich kann Ihnen aber mittheilen, was wir mit eigenen Augen sehen. Zerstreute piemontesische Soldaten kehren im schlechtesten Zustande hierher zurück, dabei werden täglich neue Verstärkungen in die Provinzen entsendet, ungeachtet dessen wurden dieser Tage 500 Mann Piemontesen von den Legitimisten bis nach Maddaloni verfolgt. Die Kunde, daß Hr. Talabot den Bau der südlichen Bahnen aufgegeben, hat hier tiefen Eindruck gemacht, es werden traurige Consequenzen daraus gezogen; die Hydra der Revolution ist am Rande des Unterganges und will sich dennoch nicht für überwunden halten. Aus Calabrien kommen schlimme Nachrichten, eine Menge Liberaler aus jenen Gegenden flüchten in die Hauptstadt.

Aus **Neapel** bringt die „D. A. Z." eine Darstellung der Zusammensetzung und Verhältnisse der sog. „italienischen Armee", der wir folgendes entnehmen: „Die Piemontesen fühlen sich als Eroberer und benehmen sich demgemäß; die alten Soldaten der lombardischen, toscanischen und neapolitanischen Armeen werden verletzt, und auch in äußerlichen Dingen schlecht behandelt. Was ist nun natürlicher, als daß der Soldat, der z. B. früher unter Oesterreich gedient, unzufrieden und mißvergnügt ist. Wie oft hat Schreiber dieses die Klage der Lombarden anhören müssen! Die meisten derselben sprechen recht gut deutsch und suchen sich gern an Deutsche zu machen, wenn sie derselben habhaft werden können. Sie beklagen sich über ihr trauriges Leben und schildern mit lebhaften Farben wie anders es war als sie in Prag oder Wien in Garnison standen. Da gab es für sie Erholungen, man tanzte ꝛc.; die Bevölkerung, die sie nicht genung rühmen können ließ dort den italienischen Soldaten, für welche sie immer sympathisirte, gar oft einschenken und tractirte sie bei jeder Gelegenheit. Aber jetzt? In Italien gibt es für die Soldaten keinen Tanz und Niemand bewirthet sie oder ladet sie ein. Das empfindet auch der gemeine Mann tief und schmerzlich. Er soll dem neuen Reiche mit seinem Blute Festigkeit geben, soll seine erste Stütze sein, und hat dafür kaum das dürftigste, traurigste Leben des Gefangenen. Er, der für die Freiheit seiner Nation kämpft, fühlt sich als Sclave, und hat nicht einmal jene kurzen Momente der Freude. Der ernste, strenge, an karges Leben gewöhnte Piemontese empfindet das freilich nicht. Aber der Lombarde, der Toscaner, der heißblütige Neapolitaner, der früher wenigstens einen guten Sold empfing, sind damit nicht zufrieden und können es auch nicht wohl sein. Man hat jetzt in jedem Regiment die verschiedenen italienischen Stämme vereint. Allein da man entschieden das piemontesische Element begünstigte, da fast ausschließlich nur Piemontesen avanciren, so ist sehr bald der Fall eingetreten, daß sich alle übrigen gegen die Piemontesen vereinigten. Nie wird man finden, daß, wenn die Soldaten ausgehen, ein Lombarde, Romane, Modenese oder Neapolitaner mit einem Piemontesen geht. Diese gehen immer nur mit ihren Landsleuten spazieren und nehmen gegen ihre nichtpiemontesischen Cameraden eine überaus hochmüthige Haltung an, ja, wie letztere behaupten spielen sie nicht selten die Spione. Daher erklärt es sich denn, daß die Lombarden in der Kaserne sich in ihrer Gegenwart wo möglich der deutschen Sprache bedienen, um so ungenirter plaudern und rasonniren zu können. Wie oft äußern sie den Wunsch, daß doch Garibaldi kommen und reine Küche machen möge! Wir Alle, sagen sie, gehen zu ihm über, denn wir haben das Hundeleben unter den Piemontesen satt.

Der Marquis d'Azeglio hat einen Brief an die „Patrie" gerichtet, worin er sein Leidwesen über die Veröffentlichung seines bekannten Schreibens an Hrn Matteucci ausdrückt. Er nehme nichts von dem darin Gesagten zurück (das ist die Hauptsache), aber das Schreiben sei ein confidentielles gewesen. (In diesem Schreiben sprach Marquis d'Azeglio bekanntlich aus, daß, wenn man Neapel durch Füsiladen bei dem „einigen Italien" erhalten könne, es besser sei, die Einheit Italiens aufzugeben).

## Deutschland.

Würtemberg. △ **Stuttgart**, 26. Aug. Se. Maj. der König wird in den nächsten Tagen von Wiesbaden wieder hieher zurückkommen, wo Se. Majestät mit dem König der Belgier zusammengetroffen war. Der König wird das Uebungslager der Truppen bei Köngen besuchen, das heute von dem 4., 7. und 8. Infanterieregiment unter dem Befehle des Generalmajors v. Rüpplin bezogen worden ist, und wo am 9. Sept. 6 Infanterieregimenter, 3 Reiter-Regimenter nebst der k. Leibgarde zu Pferde und den Feldjägern, die Pioniere und 4 Batterien Artillerie versammelt sein werden, um in zwei feindliche Körper abgetheilt, große Kriegsübungen vorzunehmen. Der Generalinspector unserer Truppen Prinz Friedrich, k. Hoh., ist deshalb gestern von Friedrichshafen hierher zurückgekommen und Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Divisionär der Reiterei, vom Bade zu Liebenstein. — Der Kriegsetat ist in der 2. Kammer bis letzten Freitag durchberathen und mit wenigen ganz unerheblichen Abzügen nach der Regierungsexigenz vermittelt worden. — Heute kam zuerst die Frage zur Berathung, ob nicht noch ein Nachtermin für die Einlösung unseres alten Staatspapiergeldes gegeben werden solle und wurde diese Frage in der Weise bejaht, daß als äußerster Endtermin der 30. Juni 1862 gesetzt werde. Bis jetzt sind noch gegen 50,000 fl. von den 3 Millionen nicht zur Einlösung gelangt. — Hierauf wurde der Eisenbahnetat in Berathung genommen. Die Ausgaben sind auf 3,657,700 fl. für das Etatsjahr 1861/62 auf 4,026,050 fl. für 1862/63 und auf 4,138,200 fl., für 1863/64 berechnet. Die Einnahmen auf 5,507,110 fl., für 1861/62 auf 6,054,100 fl., für 1862/63 und auf 6,183,200 fl., für 1863/64 berechnet, so daß sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben ergibt von 1,849,400 fl. für 1861/62, von 2,028,050 fl. für 1862/63 und von 2,045,000 fl. für 1863/64 also von 5,920,000 fl. für die ganze 3 jährige Finanzperiode. Bis 1860/61 betrug die im Betrieb befindliche Strecke der Staatsbahnen 91,2 Stunden, 1861/62 beträgt sie einschließlich der neu eröffneten Remsthalbahn 111 Stunden und vom 1. Oct. an mit der 6,8 Stunden langen Strecke Reutlingen Rottenburg 117,8 Stunden und 1862/63 mit der 14,4 Stunden langen Strecke Heilbronn-Hall 132,2 Stunden. — Außerdem wurden heute noch 903,300 fl. aus den Mitteln der Restverwaltung verwilligt zur Vollendung des zweiten Schienengeleises von Mühlacker bis Ulm. Hiezu wurden in letzter Staatsperiode 1,638,000 fl. verwilligt und daran das zweite Geleise gelegt, auf den Strecken Bietigheim-Stuttgart und Cannstadt-Plochingen. (Auf der kleinen Strecke Stuttgart-Cannstatt war von Anfang an doppeltes Geleise sowie von Geislingen bis Ulm.) Jetzt ist das zweite Geleise noch zu legen von Mühlacker bis Bietigheim und von Plochingen bis Geislingen, wozu 1,120,000 fl. erforderlich sind. Da jedoch 216,700 fl. an obigen 1,638,000 fl. erspart wurden, so waren nur noch 903,300 fl. zu beschaffen, die heute verwilligt wurden. — In der Kammer der Standesherren wurde heute die Berathung eines 81 Artikel umfassenden Gesetzesentwurfes begonnen, betreffend verschiedene zur Förderung der Bodencultur dienende Maßregeln. Dieser Gesetzentwurf enthält 4 Abschnitte: 1) von der Anlegung und Unterhaltung der Feldwege; 2) von Entwässerungsanlagen; 3) von Bewässerungsanlagen und 4) von Trepp- und Ueberfahrtsrechten. Dieser Gesetzesentwurf ist bei der ersten Kammer eingebracht worden und wird in den zwei bis drei nächsten Sitzungen dort beendigt werden und dann erst an die zweite Kammer gelangen, bei welch letzterer noch ein Weideablösungsgesetz 98 Artikel enthaltend vorliegt, so daß für diesesmal bis zum Monat December noch Vieles zu erledigen ist. Zu Ende dieser Woche wird der Etat des Ministeriums des Innern berathen. Der des Cultusministeriums hängt noch mit dem Concordat einigermassen zusammen und scheint darum bis jetzt verschoben worden zu sein.

Gr. Baden. In **Heidelberg** ist, wie bereits erwähnt, am 23. d. die diesjährige Generalversammlung des Nationalvereins eröffnet worden. Die Zahl der anwesenden Mitglieder finden wir in den bisherigen Mittheilung der dem Vereine befreundeten Blättern auf 500 angegeben. Wir entnehmen denselben vorerst einige statistische Angaben über den Verein und dessen Thätigkeit und da heißt es in der „Süddeutschen Zeitung":

„Bis zum 1. August d. J. belief sich die Zahl der Mitglieder auf 14,260; bis zum 15. sind dann noch 967 theils wirklich durch Einsendung der Listen in Zugang gekommen (darunter 16 aus Mexico), theils wenigstens angemeldet worden, so daß die Mitgliederzahl, so weit sie bis dahin zur Kenntniß des Geschäftsführers gekommen, 15,227*) beträgt. Von den obengenannten 14,260 fallen auf Preußen 7493 (Brandenburg 1180, Hohenzollern 11, Ostpreußen 791, Pommern 385, Posen 341, Rheinpreußen 1161, Sachsen 930, Schlesien 293, Westphalen 2065, Westpreußen 336); auf Anhalt Bernburg 6, Baden 714, Bayern 328, Braunschweig 307, Bremen 300, Frankfurt a. M. 422, Hamburg 517, Hannover 461, Hessen-Darmstadt 937, Kurhessen 2, Meckenburg-Schwerin 17, Nassau 513, Oesterreich 7, Oldenburg 103, Reuß 146, Sachsen (Königreich) 67, Sachsen-Altenburg 35, Sachsen-Coburg-Gotha 285, Sachsen-Meiningen 139, Sachsen-Weimar 263, Schwarzburg-Rudolstadt 7, Schw.-Sondershausen 48, Waldeck 76, Würtemberg 332, Schleswig-Holstein (bis zum Verbot) 203, Frankreich 7, England 372, Holland 10, Italien 17, Rußland 5, Schweiz 55, Türkei 65, Asien 1**) Der Vermögensbestand des Nationalvereins war am 31. Juli d. J. 32,986 fl. 25 kr. Die Wochenschrift des Vereins zählte am 15. August 5324

*) Der Bevölkerung Deutschlands gegenüber, selbst mit Hinweglassung Oesterreichs in Bruchziffern ausgedrückt = 15227/[illegible] jedenfalls ein höchst unbedeutender Bruchtheil, der sich aber doch stets erkühnt im Namen des des deutschen Volkes zu sprechen!

**) Australien und Africa fehlen also noch im Verein. Man sollte übrigens glauben, daß 1 Mitglied sich doch auch dort auftreiben lassen müsse.

Abonnenten. Davon kommen — um nur Einzelnes herauszuheben (wobei aber 1865 durch die Post bezogene und 206 direct versandte Exemplare als nicht classificirt in Abzug zu bringen sind) — auf Preußen 864 Oesterreich 50, Bayern 112, Sachsen 289, Hannover 408, Württemberg 45, Baden 152, Hessen-Darmstadt 214, Kurhessen 137, Freie Städte 318, England 4, Frankreich 19, Rußland 13, Schweiz 26 ꝛc. Für die Zeit vom 1. Sept. 1860 bis 31. Juli 1861 belief sich die Gesammtsumme der Einnahmen des Vereins auf 51,906 fl. 12 kr. (darunter 2,299 fl. 27 kr. an außerordentlichen Mitgliederbeiträgen von Freunden des Vereins): unter den Ausgaben in demselben Zeitraum finden wir unter anderem aufgeführt: 8326 fl. für Honorare für Schriftsteller und Redaction, für das Bureaupersonal des Vereins und der Expedition der Wochenschrift, sowie für Extravergütungen und Remunerationen; 12,932 fl. für Druckkosten für die Wochenschrift, Flugblätter, Broschüren ꝛc. 3793 fl. Reisekosten an die Vorstands- und Ausschußmitglieder, sowie an Agenten für expresse Reisen zu Vereinszwecken; 175 fl. für Beitrag zur Heuglin'schen Expedition."

Die Eröffnung der Sitzungen erfolgte durch eine längere Rede des Hrn. v. Bennigsen, worauf der Geschäftsführer Streit aus Koburg den Rechenschaftsbericht und Fries aus Weimar den von Brater aus München verfaßten von dem Gesammtausschuß genehmigten Bericht über die politische Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre und über die politische Lage Deutschlands in Verbindung mit dem Ausschußantrag vortrug. Letzterer lautete:

„Ausschußantrag in der deutschen Verfassungsfrage: Die Generalversammlung erklärt es im Angesicht der gegenwärtigen innern und äußern Lage des Vaterlandes für die dringendste Pflicht der Vereinsmitglieder, bei den Wahlen zu den Volksvertretungen der Einzelstaaten darauf hinzuwirken, daß nur Abgeordnete gewählt werden, welche für die Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments zu wirken entschlossen sind." „Antrag des Ausschusses in der kurhessischen Angelegenheit: 1) Die Versammlung spricht dem kurhessischen Volke wiederholt ihre volle Anerkennung aus für den Muth, die Ausdauer und die Aufopferung, welche dasselbe in dem fortgesetzten Kampfe für sein Recht bethätigt hat. 2) Die Versammlung begrüßt mit freudiger Zustimmung den von der großh. badischen Regierung bei der Bundesversammlung unter dem 4. Juli d. J. gestellten Antrag in der kurhessischen Verfassungsfrage und dessen Motivirung als den wahren Ausdruck dessen, was die öffentliche Stimme zur Sühne des durch die Vorgänge in Hessen schwer gekränkten Rechtsbewußtseins der ganzen Nation gebieterisch fordert. 3) Die Versammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß nur aus der Garantie fester Rechtszustände den Regierungen die Kraft erwachsen kann, Hand in Hand mit ihren Völkern den schweren äußern Verwicklungen, die unser Vaterland bedrohen, vollkommen gerüstet entgegenzutreten.

Von diesen Anträgen wurde vorerst die „deutsche Frage" mit Einstimmigkeit angenommen worauf Dr. Ladenburg aus Mannheim über den Stand des kurhessischen Verfassungsstreites ausführlichen Bericht erstattete und der Ausschußantrag mit einer formellen Modification Welkers angenommen wurde.

**Kurhessen. Kassel**, 20. Aug. Die diesjährige Conferenz von Bevollmächtigten der Staaten des deutschen Zollvereins sollte zu München stattfinden und bereits am 12. d. Mts. eröffnet werden. Man hat sich aber noch spät entschlossen dieselbe gänzlich für dieses Jahr in Ausfall zu bringen, da doch eine außerordentliche Zusammenkunft der Bevollmächtigten dieser Staaten eintreten muß, wenn die Unterhandlungen hinsichtlich eines mit Frankreich zu schließenden Handelsvertrags soweit vorgeschritten sind, daß bestimmte Vorlagen gemacht werden können. (Wes. Ztg.)

## Frankreich.

Minister Thouvenel hat eine Note an das englische Cabinet gerichtet worin er um „freundschaftliche" Aufschlüsse über die Anwesenheit des englischen Geschwaders in den neapolitanischen Gewässern nachsucht. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich eines Vorfalls, der hier in den betreffenden Kreisen sehr bemerkt wurde. Von jeher war es üblich, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei dem diplomatischen Diner zu Ehren des Napoleonsfestes einen Toast auf „les puissances amies et alliées de la *France*" ausbrachte in diesem Jahre aber galt der Toast nur den „puissances amies" — das Wort „alliées" blieb weg. Sollte Frankreich keine Alliirten mehr haben oder wollen?

## Neueste Posten.

** **München**, 28. Aug. Se. Maj. der König werden auf der Rückreise heute Nachmittag gegen 3 Uhr in Augsburg eintreffen, kurze Zeit daselbst verweilen und hierauf die Reise nach Hohenschwangau fortsetzen, woselbst Se. Majestät bis Abends 8 Uhr einzutreffen gedenken. — Zu der Eröffnungsfahrt der Ostbahnen sind auch Einladungen an die k. Staatsbehörden und an die Gemeindecollegien unserer Stadt ergangen; die Betheiligung an der Fahrt wird, wie man vernimmt, eine sehr zahlreiche werden.

△ **Lindau**, 27. Aug. Die sächsische Königsfamilie verweilte den gestrigen Nachmittag in der Besitzung des Großherzogs Ferdinand von Toscana; zu Ehren der Anwesenheit der hohen Gäste war die Villa festlich geschmückt. Das Diner nahmen sie bei dem Großherzog Ferdinand von Toscana ein, und machten dann mit dem Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich eine Ausfahrt auf dem See. Die Abreise der sächsischen Majestäten erfolgte heute Vormittags mittelst eines Separatzuges. Dem Vernehmen nach wird Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich noch einige Zeit hier verbleiben.

In **Dresden** haben die Anmeldungen zum zweiten deutschen Juristentag am 23. ds. begonnen und am 24. waren bereits 1166 Mitglieder angemeldet. Die Zeit der Verhandlungen desselben ist bekanntlich vom 26. bis 29. August.

Aus **Meiningen** wird in der „Allg. Z." unter officiösem Zeichen der über den Grund der Entlassung des Minister v. Harbou bisher verbreitete und auch von der N. M. Z. mitgetheilte Artikel als durchaus falsch bezeichnet. Aus anderer Quelle schreibt man der „A. Z." hierüber, der wahre und wesentliche Anlaß seiner Entlassung sei nur in der Domänen-Angelegenheit zu suchen, „wenn auch Meinungsverschiedenheiten anderer Art dazu kommen."

** **Paris**, 26. Aug. Der Moniteur bringt heute an der Spitze seines halbamtlichen Theiles folgendes: Hr. Roebuck, Mitglied des brittischen Parlaments, hat letzthin in einer Rede, welche er in Sheffield gehalten hat, bestätigt, daß er Kenntniß von einer Convention habe, derzufolge die Insel Sardinien eventuell an Frankreich abgetreten würde. Wir stellen dieser Behauptung ein formelles Dementi entgegen. Nicht nur, daß der von Hr. Roebuck bezeichnete Act nicht existirt, sondern der Gedanke, über diesen Gegenstand mit dem Turiner Cabinet in Unterhandlung zu treten ist der Regierung des Kaisers auch niemals gekommen." — Der Kaiser reist morgen früh nach Biarritz ab. — Hr. Benedetti, der neue französische Bevollmächtigte für Turin, reist heute Abend 8 Uhr nach seinem Posten ab. — Heute eröffneten in ganz Frankreich die Sitzungen der Generalräthe.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 27. Aug. Bei Eröffnung des Generalrathes von Puy de Dome sagte Morny, daß fast alle Mächte innere Verwicklungen hätten, und daß vor allem die Worte des Kaisers alle Befürchtungen entfernt hätten vor welch einem Kriege immer, in den Frankreich verwickelt werden könnte.

**Neapel**, 25. Aug. Das Amtsblatt dementirt die Nachricht, daß die Franzosen beabsichtigen, Chiavone bei Casanova im Rücken anzugreifen. Bei Somma Gefecht. 150 Aufständische gegen Truppen und Nationalgarde. 19 Aufständische an Todten, Verwundeten und Gefangenen. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 25. Aug. Der Gesammtstand gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5079 Schäffel, von welchen 2937 Schäffel um 67,688 fl. 29 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 2699 Sch., in Rest blieben 2142 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 23.24 (Abschlag 11 kr.); Kern fl. 23.2 (Aufschlag 6 kr.); Roggen fl. 15.15 (Aufschlag 38 kr.); Gerste ohne Begehr; Haber fl. 8.24 (unverändert). Auf den Schweizermärkten herrscht geringere Zufuhren an Producten wegen Aufschlag im Getreide-Verkehr vor. Transito-Getreide inländischer und ungarischer Production passirt in zunehmenden Quantitäten die hiesige Grenze. Die Witterung äußert sich äußerst wechselnd. Die Traubenentwicklung schreitet in günstigster Weise vor.

**Frankfurt**, 26. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 27. Aug Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $47\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 624; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{1}{4}$; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

**Wien**, 27. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.60; 5proc. Met. 67.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 118.25; von 1860: 83.15; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 435; österr. Staatsbahn-Actien 273.—; Nordbahn-Actien 191.80; Westbahn-Prioritäten 104 30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.15; London £ 10. 138.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 28.: „Doctor und Friseur", Posse von Kaiser. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild mit Gesang und Tanz von L. Schneider.

## Gestorbene in München.

Maria Maximiliana Mayer, Conventualin im Servitinnen-Kloster, d. Buchbinderstochter von hier, 40 J. alt; Johann Pfeiffer, pens. Corporal von Rottstadt, Lvg. Karlestadt, 55 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3688. [2b] **Gantproclama.**

Insolvenz-Erklärung des Jos. Maierholzner, Bauers von Vilsfattling betr.

Auf die Insolvenz-Erklärung des Jos. Maierholzner, Bauers von Vilsfattling, vom 17/19. d. Mts. wurde im Hinblick auf Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 über das Vermögen desselben die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen.

Es werden daher die Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Mittwoch den 18. September l. Js.,**
2) zum Vorbringen der Einreden auf
**Mittwoch den 16. October l. Js.,**
3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar
a) zur Replik auf
**Dienstag den 5. November l. Js.,**
b) zur Duplik auf
**Mittwoch den 20. Novbr. l. Js.,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3/I, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß jene Gläubiger, welche am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch auch durch Einreichung von schriftlichen Recessen ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, und falls sie bei den übrigen Edictstagen weder erscheinen, noch bis oder an diesen Tagen Recesse einreichen, den Ausschluß der an dem Termine treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gantmasse in Handen haben oder zur Gantmasse schulden, werden aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben, beziehungsweise zu bezahlen.

Sämmtliche auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar — jedoch mit Ausschluß der Post — dahier zu ernennen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Da der Gemeinschuldner zur Zeit sich in Haft befindet, so wurde die Aufstellung eines provisorischen Massacurators durch das k. Landgericht Vilsbiburg beschlossen.

Zugleich wird der erste Edictstag zur Vernehmung und Beschlußfassung über die allenfallsigen weiteren Anträge und Erinnerungen bezüglich der Verwaltung oder Versilberung der Massa bestimmt, und werden jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Landshut, am 22. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Direktor:
E.-Nr. 13016. **Lippmann.**

---

3892. **Bekanntmachung.**

Der hierortige Consumtibilienbedarf pro I. Semester 1861/62 wird vorbehaltlich kgl. Regierungs-Genehmigung am

**Dienstag den 3. September l. Js.**
**Nachmittags 3 Uhr**

im diesseitigen Amts-Locale an den Wenigstnehmenden versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß unter allen Umständen Muster vorgelegt werden müssen, und Offerte ohne solche nicht angenommen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst genau bekannt gemacht, und bei schriftlichen Offerten, wenn sie sich nicht erbeten werden, als bekannt angenommen.

Irsee, am 26. August 1861.

Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-
E.-Nr. 2668. Anstalt Irsee.

---

3894 [2a] Bei dem kgl. Rentamte Pfaffenhofen an der Ilm wird ein **Amtsgehilfe,** welcher entsprechende Befähigung im Umschreibdienste hat, aufgenommen, und wollen sich Bewerber mit ihren Attesten an den dortigen Amtsvorstand wenden.

---

## Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt.

**Fahrtordnung im Monat September 1861.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Von **Donauwörth** | nach | **Regensburg** | tägliche Abfahrt | **8½** | **Uhr Morgens,** | |
| „ **Regensburg** | „ | **Neuburg** | „ „ | **6** | „ „ | |
| „ **Neuburg** | „ | **Donauwörth** | „ „ | **6** | „ „ | |
| „ **Passau** | „ | **Linz** | „ „ | **10½** | „ „ | Fahrzeit 4½ St. |
| „ **Linz** | „ | **Passau** | „ „ | **6** | „ „ | „ 10½ „ |

Der Schleppdienst bleibt **unverändert,** und wird über dessen Ausdehnung nach Wien und Ungarn weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Die Schleppfahrten können auch von Personen benützt werden. 3881.

---

3895. [2a] **Prioritäts-Anlehen**

**der k. k. priv. böhmischen Westbahn.**

Die Obligationen dieses Anlehens werden mit 5 pCt. in Silber verzinst und die fälligen Coupons abzüglich der Einkommensteuer in Wien und Frankfurt a/M. ausbezahlt; die Amortisation dieses Anlehens beginnt bereits im Jahre 1863 mittelst Verloosung, und werden die gezogenen Obligationen ebenfalls in Silber an benannten Plätzen heimbezahlt; diese Obligationen, welche die erste und einzige Priorität genießen, dürften sich zu Capitals-Anlagen empfehlen, und sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und billigst zu beziehen.

***Herrmann Marx.***
Kaufingerstraße 1.

---

3875. **Bekanntmachung.**

Meier gegen Schweiger wegen Zinsen und Kosten, nun Execution betreffend.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird nunmehr zur Versteigerung des dem Zwangsverkauf unterstellten Zaunhubergutes des Johann Schweiger zu Gerersham geschritten, und hiezu Tagsfahrt auf

**Montag den 21. October 1861**
**Nachmittags 1 Uhr**

im Wirthshause zu Godelsham anberaumt.

Obiges Anwesen besteht aus den hölzernen, mit Legschindeln gedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden Hs.-Nr. 52, welche ein Areal von 0,24 Tagw. umfassen, dann

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus Garten zu . . . | 0,58 | Tagw., | |
| „ Aeckern zu . . | 16,68 | „ | |
| „ Wiesen zu . . | 11,91 | „ | und |
| „ Waldungen zu . | 14,47 | „ | |
| in Summa: | 43,88 | Tagw., | |

und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 16. Juli l. Js. einen Werth von 4899 fl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine näher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen, den 12. August 1861.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
D. l. a.
**Strehler.**

---

3893. **Bekanntmachung.**

In Sachen des königl. Advocaten v. Wächter zu Aschaffenburg gegen Johann Anton Büttner von Königshofen, Hypothekenzinsen betr., ist der Beklagte auf 20 fl., 5 pCt. Zinsen aus einem Hypothekenkapitale zu 400 fl. pro 26. Mai 1859 bis dahin 1860, belangt und gegen ihn wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalts das Edictalverfahren beantragt.

Demgemäß bei bescheinigter Forderung und im Hinblick auf §. 52 des Hypothekengesetzes wird derselbe aufgefordert, **binnen 8 Tagen,** von der Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, obige Zinsenschuld nebst Kosten zu berichtigen oder in gleicher Frist sofort urkundlich nachweisbare Einreden unter Ausschluß und bei Vermeidung der Execution durch Versteigerung der Hypotheken-Objecte dahier anzubringen.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß ihm das Kapital zur Heimzahlung innerhalb Vierteljahres-Frist gekündiget, und daß er angehalten sei, **binnen 8 Tagen,** von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens künftige Zufertigung durch Anschlag am Gerichtsbrett für richtig zugestellt gelten sollen, endlich daß er von der Klage und den weiteren Anträgen jederzeit dahier Einsicht und die Duplicate in Empfang nehmen könne.

Schöllkrippen, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5238. **Becker.**

---

3877. **Bekanntmachung.**

Kolbeck et cons. gegen Weber wegen Forderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkauf unterstellten Anwesens der Schmidseheleute Georg und Maria Weber von Oberneuching, bestehend

| | | |
|---|---|---|
| a) aus einem Wohnhause mit Schmidwerkstätte und einem angebauten, gleichfalls gemauerten und eingädigen Kuhstalle und einem Hausgärtchen Pl.-Nr. 63⅓ zu 0,16 Tgw., zusammen geschätzt auf . . . . . . . . | 1030 | fl., |
| b) 0,12 Tgw. Pl.-Nr. 62⅓ Ackertheil mit Weiher ad . . . . . . . . | 36 | „ |
| c) einem realen Schmidrechte ad . . | 600 | „ |
| Summa: | 1666 | fl., |

ist auf

**Mittwoch den 2. October l. Js.**
**Vormittags von 10 bis 12 Uhr**

im Wirthshause zu Oberneuching Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Ebersberg, den 21. August 1861.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6398/I. **Zölch.**

---

3863. [3b] Ein **Kameralpraktikant,** der im Umschreibwesen sowie in den übrigen Zweigen der Rentamtsverwaltung erfahren ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Amtsgehilfe eine Stelle.

Gefällige Offerte sub **N.** besorgt die Exp. d. Bl.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- und Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kuerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 206.** 29. August 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Die Realrechte und die Gewerbefreiheit.** (Schluß.)
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (Militärisches. Die Successionsfrage der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Häuser). Köln (Durchreise Sr. M. des Königs v. Bayern). Erfurt (Vereidigung eines Theiles des koburgischen Officiercorps). Wien (Adreßentwurf des Herrenhauses an den Kaiser. Gute Berichte aus Corfu).
**Frankreich.** Ein Preßproceß in Corsica.
**Jonische Inseln.** Gründung einer Zeitung im englischen Interesse.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 27. Aug. Der 1 Präsident der Kammer der Reichsräthe Frhr. Schenk v. Stauffenberg hat einen Antrag zum Armee-Budget eingebracht, dahin lautend:

„Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtvollste Bitte zu stellen: Allerhöchstdieselben möchten geruhen, durch die k. Staatsministerien bei allen Stellen und Behörden jene Bedienstungen erheben und bezeichnen zu lassen, zu deren Besetzung verdiente Unterofficiere des Heeres nach in demselben zurückgelegter zwölfjähriger Dienstzeit geeignet erscheinen, und sofort die ausschließende Besetzung dieser Stellen mit verdienten Unterofficieren allergnädigst anzuordnen geruhen.“

Motivirt ist dieser Antrag des Weitern durch die Nothwendigkeit, dem Heere tüchtige Unterofficiere zu erhalten durch die Aussicht auf eine Civilversorgung derselben in nicht zu ferner Zeit, und die Thatsache, daß jetzt schon ein Mangel an tüchtigen gedienten Unterofficieren besteht.

## Die Realrechte und die Gewerbefreiheit.

(Schluß.)

Ueber die Gründe, welche dafür geltend gemacht werden, daß der Staat die Entschädigung an die Realrechtsbesitzer übernehme, äußert sich Dr. Pözl dahin: Man hat vielfach von einer staatlichen Garantie der Realrechte gesprochen; allein dagegen ist zu erinnern: Sowie der Staat den Besitzern von Realgewerben ihre Realrechte überhaupt nicht förmlich gewährleistet hat, so hat er insbesondere keine Garantie derselben bei der etwa eintretenden Freiheit der Gewerbe übernommen. Die Geschichte und die Charakteristik des Gesetzes von 1825 thun dies unwiderleglich dar. Eine im bayerischen Gewerbswesen gründlich bewanderte Stimme (Schlichthörle) räumt dieses ein, behauptet aber, es liege in dem Realrechte die Gewähr des gesicherten Nahrungsstandes, also die Gewähr gegen eine Concurrenz, welche diese in Frage stelle. Allein bei der Achtung, welche wir dieser Stimme im Allgemeinen zollen, vermögen wir doch diese Behauptung nicht als richtig anzuerkennen. Daß in dem Gewerbsgesetze eine solche Garantie nicht enthalten sei, ergibt sich aus dem Wortlaute des Art. 2, Abs. 2 desselben. Aber auch in den Vollzugsinstructionen von 1835 und 1853 wird man vergeblich nach derselben suchen.

Der Nahrungsstand der vorhandenen Gewerbsinhaber soll thunlichst berücksichtigt werden. Daß dieses aber nicht mit einer Gewährleistung gleichbedeutend sei, liegt auf der Hand. Dazu kommt aber noch eine weitere Erwägung, welche die Unrichtigkeit dieser Theorie außer Zweifel stellt. Wäre sie begründet, so würde daraus folgen, daß seit 1825 diejenigen Realberechtigten, welche nachweisen können, daß durch Verleihung einer Concession ihr Nahrungsstand gefährdet oder gänzlich untergraben sei, Anspruch auf Entschädigung gehabt hätten. Wir haben aber nicht gehört, daß man auch nur den ernstlichen Versuch gemacht hätte, — von einigen besonderen Fällen, bei welchen Privilegien prätendirt wurden, abgesehen — eine solche Forderung zu erheben. Daß auch die Voraussetzung, von welcher hiebei ausgegangen ist — daß der Nahrungsstand der Realrechtsinhaber durch die Einführung der Gewerbefreiheit von selbst geschmälert sei — nicht als begründet erscheine, haben wir oben berührt. Nur nebenbei sei noch bemerkt, daß der genannte Schriftsteller sich selbst nicht treu bleibt. Er gibt nämlich zu, daß der Staat nicht für Entschädigung hafte, wenn er durch sonstige Acte der Gesetzgebung, z. B. durch Aenderung des Zolltarifs, oder durch Staatsanstalten und Unternehmungen, wie z. B. durch den Bau von Eisenbahnen die Besitzer von Realgewerben in ihrem Nahrungsstande beeinträchtigt, — „da das Gewerbsgesetz dem Staate keine Gewährspflicht für einen bestimmten Ertrag oder Capitalswerth der Realrechte auferlegt.“ Aber wo beginnt dann die Garantie und wie weit geht sie?

Wollte man den Gedanken einer Staatsentschädigung in seiner Ausführung weiter verfolgen, so würden sich sofort weitere große Schwierigkeiten erheben. Denn die Realrechte finden sich nur in den diesseitigen Kreisen, nicht auch in der Pfalz und auch in den diesseitigen Kreisen ist deren Zahl verschieden; es würde daher die Staatsentschädigung die einzelnen Provinzen verschieden treffen, ein Umstand, der besonders dann wichtig wird, wenn für die Schätzung der Realrechte kein gleichförmiger Maßstab gewählt wird, und wenn die strengere oder laxere Praxis in der Verleihung von Concessionen Einfluß auf den Werth der Realrechte übt. Beruft man sich auf Gründe der Billigkeit und Zweckmäßigkeit, welche dafür sprechen, den Realrechtsbesitzern eine Vergütung zu gewähren, so gestaltet sich die Frage anders. Wir wollen es aber unterlassen, auf die einzelnen Gründe dieser Art näher einzugehen, da eine Würdigung derselben für jetzt verfrüht erscheint. Wir möchten wünschen, daß ein billiger Entschädigungsmodus ausfindig gemacht werden könnte, damit der Nachtheil, welcher voraussichtlich für Viele mit dem Uebergange zu einem andern Systeme der Gewerbegesetzgebung verknüpft ist, gemildert und die Reform erleichtert werde, und wir haben keinen Anlaß, den etwaigen Vorschlägen der Staatsregierung irgendwie vorzugreifen.

Damit Referent nicht dem Vorwurfe ausgesetzt sei, er habe bezüglich der Entschädigungsfrage blos Kritik geübt, und der Regierung die Lösung einer unlösbaren Aufgabe zugemuthet, möge es gestattet sein, einige Gedanken auszusprechen, auf welche sich vielleicht ein billiger Vergütungsplan gründen ließe. Wie schon bei den Kammerverhandlungen von 1825 angedeutet wurde, darf von jedem Erwerber eines Realrechts verlangt werden, daß er den dafür bezahlten Preis aus den Erträgnissen des Gewerbes zu ersetzen suche, so daß nach Ablauf einer gewissen Zahl von Jahren — z. B. mit 5 Procent Tilgung in 20 Jahren — das aufgewendete Capital vollkommen refundirt ist. Nur Derjenige, welcher ein Realrecht noch nicht so lange besitzt, als zur Amortisation des Kaufschillings nöthig ist, erhält eine größere oder geringere Vergütung, je nachdem seine Besitzzeit kürzer oder länger ist.

Damit etwaigen Umgehungen einer solchen Vorschrift vorgebeugt werde, müßte ein Normaltermin — z. B. der 1. August 1861 — festgesetzt werden, wornach die Vergütung zu reguliren wäre. Zur Gewinnung einer möglichst gleichförmigen Grundlage der Vergütung erachtet es Referent für das angemessenste, die Gewerbe etwa im Anschlusse an die Gewerbsteuer-Scala, beziehungsweise den Gewerbsteuertarif von Staatswegen zu taxiren, wobei, wenn man sich auf die Gewerbsteuer stützt, selbstverständlich nur die Normalanlage in Betracht kommen könnte.

Würde man z. B. die Normalanlage als 2procentigen Zins behandeln und darnach die Taxe feststellen, — wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß das Verhältniß, wornach die Normalanlage capitalisirt ist, (mit 50) nur beispielsweise gewählt ist, um den Gedanken des Referenten klar zu machen, daß wir aber dasselbe zur Zeit nicht als Vorschlag behandelt sehen möchten, — so würde z. B. ein Bäckerrecht in Orten unter 1000 Seelen auf 100 fl., in solchen von 1000—4000 Seelen auf 150 fl., in solchen von 4000—20,000 Seelen auf 225 fl., in solchen von mehr als 20,000 Seelen auf 300 fl. zu taxiren sein. Da im Ganzen 6124 reale Bäckerrechte im Lande bestehen, so würde sich die Taxe derselben, als Durchschnittsbetrag 200 fl. angenommen, auf 1,224,800 fl. belaufen, während sie in der officiellen Liste zu 4,373,728 fl. veranschlagt sind. Ein reales Schneider- oder Schusterrecht würde im ersten Rayon mit 33 fl. 20 kr., im zweiten mit 50 fl., im dritten mit 75 fl., im vierten mit 100 fl., ein reales Salzstößlerrecht zu 133 fl. 22 kr., 200 fl., 300 fl. u. 400 fl. anzusetzen sein ꝛc. Die Normalanlage der Gewerbesteuer will das Gewerbe als solches in festem Ansatze — ohne Rücksicht auf die zeitweise größere oder geringere Ausdehnung seines Betriebes treffen. Sie ist also vor Allem geeignet, einen Maßstab zur Werthschätzung der Gewerbe überhaupt und insbesondere der nackten Realgewerbe zu bieten, und gewährt namentlich den Vortheil, daß die Taxe eine für die verschiedenen Gebietstheile gleichförmige wird. Auch dies dürfte für diesen Vorschlag sprechen, daß ein bereits bestehendes Gesetz die Basis der Werthschätzung bildet, und daß damit unverhältnißmäßigen Anforderungen am besten vorgebeugt wäre.

## Aus Italien.

**Turin.** Durch die Zeitungen läuft das Gerücht, daß Piemont für den Grafen v. Montferrat, den Sohn Victor Emanuels, den griechischen Thron erstrebe, und von der einen oder der andern Macht dabei unterstützt werde. (A. Z.)

Die „Kölner Ztg." widmet dem General Cialdini einen biographischen Artikel, der mit Bekenntnißen schließt, mit welchen die „Köln. Ztg." durch die letzten Ereignisse im Königreich beider Sicilien belehrt, frühere Anschauungen in loyaler Weise modificirt. Sie sagt:

„. . . Trotz alles Lobes, das Cialdini von seinen Freunden ertheilt wird, muß man doch sagen, daß er ein Hitzkopf und von starken Uebereilungen nicht frei ist. Sein Zerwürfniß mit Garibaldi war ihm am Ende noch eher zu verzeihen, als seine neuesten Versuche mit den Mazzinisten. Ein Soldat Victor Emanuels sollte am Wenigsten vergessen, daß Mazzini der Fluch Italiens ist, und daß die gegenwärtige Erhebung Italiens so gut wie die von 1848 im Sande verlaufen muß, wenn es den Republicanern wieder gelingt, die monarchische Bewegung zu durchkreuzen. Trotz aller Turiner Nachrichten von den Erfolgen Cialdini's ist ein Ende der Unruhen in Neapel noch nicht abzusehen und mag man auch Cialdini's Menschenfreundlichkeit rühmen, so ist doch ausgemacht, daß er mit Erschießungen und anderen strengen Maßregeln nicht sparsam umgeht. Die Gewalt herrscht in Neapel, wie ehemals unter den Bourbons, und man kann zur Entschuldigung nur anführen, daß die Gewalt damals auch im Frieden herrschte, und man es jetzt nur mit einem vorübergehenden Kriegs- und Ausnahme-Zustand zu thun habe. Wir wollen es hoffen, daß dieser Zustand bald vorübergehe, aber die Schwierigkeiten, auf welche die Vereinigung im Königreiche beider Sicilien stößt, sind schwer zu überwinden. Die Hauptschwierigkeit ist die niedrige Bildungsstufe der Massen, welche sich nicht zu der Idee der Gebildeten von einem einigen Vaterland erheben können. Die Piemontesen gelten ihnen ebensogut für Ausländer wie die Oesterreicher oder die Franzosen und die Unabhängigkeit des Landes ist ein bequemes Losungswort für die Anhänger der Bourbons. Dabei haben die Sardinier, außer anderen Fehlern sich auch unnöthige Härten gegen die Kirche zu Schulden kommen lassen, und die Geistlichkeit hat auf das Landvolk einen sehr großen Einfluß. Wenn Cialdini aller dieser Schwierigkeiten Herr wird, so wird er sich einen größeren Ruhm erworben haben, als durch die Eroberung Gaeta's und Messina's."

In einem Schreiben der Don.-Z. aus Neapel heißt es: „Thatsache ist es, daß man auf mehr als drei Viertel der Nationalgarde nicht zählen kann. Sie ist es müde, Zeuge der Metzeleien und Schändlichkeiten jeder Art zu sein, die vor ihren Augen verübt werden; sie ist der ewigen Hetzereien, Märsche und Rückmärsche — mehr hat sie ohnehin nie geleistet — müde. Ihre Versammlungsorte, früher so belebt, sind jetzt öde und verlassen, und Cialdini schäumt vor Wuth darüber. Nie waren in Neapel Zeiten, wo so viel Ungerechtigkeiten, Schandthaten, Scandale und Greuel verübt wurden als jetzt. Auch betrugen sich die Piemontesen ganz und gar wie Eroberer in einem besiegten Lande. Was Neapel Werthvolles und Kostbares besaß, ist nach Turin gewandert. Das bourbonische Museum ist ausgeplündert; die schönsten Gemälde sind nach Turin verschleppt worden, eben so die schönsten Sculpturen, Bronceu rc. Die Eigenthümer der Fabriken, Industrieanstalten rc. haben ihre Etablissements geschlossen. Gegen 100,000 Arbeiter in den Umgebungen von Neapel sind ohne Beschäftigung die Theuerung ist dabei aufs Höchste gestiegen, und die Gewalthaber — veranstalten Feste, verschwenden mit Aemtern und Pensionen!"

Nicht minder rosenfarbig sieht es in dem übrigen Italien aus, wo die piemontesische Partei allmälig theils ins Lager der Conservativen, theils in jenes der Rothen übergeht. In Toscana existirt kaum mehr eine piemontesische Partei. In Genua suchen die Mazzinisten die neapolitanischen Soldaten, welche in piemontesische Uniform gesteckt worden sind, für ihre Sache zu gewinnen, und stellen ihnen in Aussicht, es werde bald auch bei ihnen losgehen. Und doch sucht man noch Feuerbrände in das Haus des Nachbars zu schleudern, weil man hofft, in der allgemeinen Sündfluth wieder auf festen Grund zu kommen. Es ist nicht zu zweifeln, daß man eine Expedition vorbereitet. Wo man hinblickt, die gräßlichste Verwirrung, Zerfahrenheit, und abermals sieht sich Piemont zum letzten Rettungsmittel gedrängt: Krieg. Sieht man aber, mit welchen Elementen und Factoren, so muß man an dem gesunden Menschenverstande der jetzigen Machthaber in Italien verzweifeln!

Ueber die Ereignisse von Pontelandolfo bringt der „Popolo d'Italia" ziemlich ausführliche Nachrichten. Am Abend des 7. August rückten 50 Briganti in den von 6000 Seelen bewohnten 12 Miglien von Benevent gelegenen Ort ein, und wurden dort von der als reactionär bekannten Bevölkerung mit Jubel aufgenommen. Man mordete einige Liberale, die man in die Hände bekommen konnte, plünderte ihre Häuser und setzte eine provisorische Regierung ein. Am 10. rückte eine 40 Mann starke Abtheilung des 36. Linienregiments, ohne Widerstand zu finden, in Pontelandolfo ein, und wurde dort, meuchlings überfallen, bis auf einen Mann, der sich rettete, niedergemetzelt. An den Leichen der unglücklichen Soldaten ließen Einwohner und Briganti in kannibalischer Weise ihre Wuth aus. Am 14. nahmen 500 Piemontesen mit einigen Geschützen, ohne einen Schuß zu thun, den Ort ein, und begannen, in demselben ihr Werk der Rache. Am 15. war Pontelandolfo nur noch ein Schutthaufen, unter dessen rauchenden Trümmern ein Theil der Bewohner begraben lag. Die Ueberlebenden, Obdachlosen, sind in die Wälder geflohen, um bei den Königlichen Schutz und Unterhalt zu suchen. In dieser Weise führt man hier den Krieg, beruhigt man das Land!

Die furchtbare Hitze und anhaltende Trockenheit hat nachgerade die traurigsten Wirkungen, besonders in Ligurien, wo es nun seit mehr denn 6 Monaten keinen Tropfen mehr geregnet hat. Heu gab es nur wenig und Nachheu gar keines. Allein außer der Nahrung für das Vieh fehlt nun an sehr vielen Orten das Wasser zum Tränken. Die Bäche sind sämmtlich ausgetrocknet und die Brunnen versiegt. An vielen Orten muß das Wasser auf drei Stunden Wegs herbeigeführt werden. Die Bauten stehen still, aus Mangel an Wasser zum Mörtel. In der Stadt Genua kostet gegenwärtig ein gewöhnlicher Brunneneimer Wasser 5 Sous. Das Welschkorn ist total mißrathen, und auch die Trauben leiden sehr.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 28. Aug. Das Militärverordnungsblatt Nr. 15 vom 26. ds. enthält folgende allerhöchste Verordnung:

„Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Scheveningen den 14. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, was folgt: 1) Es soll Behufs der Bezahlung theilweiser und beziehungsweise ganzer Freistellen im Cadeten-Corps ausschließend für hilfsbedürftige Söhne von Officieren und Militärbeamten ein Fond gegründet werden, welchem bis auf Weiteres vom 1. October l. Js. an eine jährliche Dotation von 6000 fl. aus dem Officiers-Unterstützungsfonde zugewiesen wird; 2) von dieser Dotation sollen jährlich 3000 fl. zur Verleihung solcher Freistellen verwendet, die übrigen 3000 fl. aber nebst etwaigen anderen Zuschüssen jewellig abmassirt und verzinslich angelegt werden; 3) dieser Fond führt den Namen „Fond für Militärfreiplätze im Cadeten-Corps" und wird durch die Militär-Fondscommission verwaltet; die Verleihung der jährlich verfügbar werdenden Kostgeldbeiträge und Freiplätze bleibt der allerhöchsten Entscheidung vorbehalten und hat das Cadeten-Corps-Commando die desfallsigen Anträge mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bewerber zu stellen."

**München.** Von hier schreibt man dem „Nürnb. Correspondenten": Die Nachricht, der am bayerischen Hofe beglaubigte preußische Gesandte, Fürst Wilhelm Paul Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg succedire seinem am 9. Aug. d. Js. zu Würzburg verstorbenen Vetter, dem Fürsten Adolph Carl Konstantin v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (derselbe hinterließ nur eine Tochter, die Princessin Ernestine), in den Stamm- und Fideicommißbesitzungen des Freudenbergischen Hauses vollkommen und sohin auch in der damit verbundenen Reichsrathswürde, dürfte wohl noch weiterer Bestätigung bedürfen. Fürst Wilhelm ist nämlich aus einer Ehe seines Vaters, des Prinzen Wilhelm Ernst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (gestorben am 16. April 1847) entsprossen die nach den Hausgesetzen der Löwenstein-Wertheim-Virneburg'schen, nun Freudenberg'schen Linie nicht als ebenbürtig zu betrachten ist, indem seine Mutter Dorothea als geborne Freiin v. Kalden aus dem Hause Waldheim (Pommern) nicht einer ehemals reichsständigen Familie angehörte. Wir erinnern uns auch seiner Zeit gehört zu haben, daß die Freudenberg'sche Linie selbst die Successionsfähigkeit der Nachkommen des Prinzen Wilhelm wegen dieser unebenbürtigen Ehe nicht anerkannt habe. Ist nun dieses richtig und verlangen die Hausgesetze, behufs der Successionsfähigkeit eine ebenbürtige Ehe aus ehemals reichsständischen Familien, so kann Fürst Wilhelm seinem verstorbenen Vetter Adolph nicht succediren und gehen demgemäß die Stamm- und Fideicommißbesitzungen des Freudenbergischen Hauses mit sämmtlichen daran haftenden Rechten an das Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Fürstenhaus, dessen Haupt zur Zeit Fürst Carl Heinrich Ernst mit dem Wohnsitze in Kleinheubach am Maine ist, über, soferne nicht einzelne Objecte, weil sie nicht zum Stammgute des Gesammthauses gehören, an weibliche Linien fallen. Ein Protest des Fürsten Carl v. Löwenstein zu Kleinheubach im Sinne der vorstehend dargelegten Rechtsverhältnisse ist bereits bei der Kammer der Reichsräthe eingelaufen und lautet: „Mein Vetter, der Fürst Adolf zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Mitglied der hohen Kammer ist am 9. d. M. mit Tod abgegangen. In Ermangelung männlicher Erben beschließt derselbe die Freudenbergische Linie unseres Gesammthauses Löwenstein-Wertheim, dessen Stamm- und Fideicommiß-Besitzungen mit allen denselben anklebenden Rechten nach bestehenden Familiensatzungen meinem Hause rechtlich angefallen sind. Ich bin aber in der Lage das Successionsrecht meines Hauses im Wege Rechtens behaupten zu müssen, gegen die vorgeblichen Ansprüche des aus einer unebenbürtigen Ehe seines Hrn. Vaters des Prinzen Wilhelm zu Löwenstein Freudenberg, verstorbenen Oheims des Fürsten Adolf, mit einem Fräulein Namens v. Kahlden aus Pommern hervorgegangenen Prinzen Wilhelm Paul Ludwig, dermalen kgl. preußischen Gesandten am kgl. bayerischen Hofe. Die Anzeige von diesem Verhältnisse erlaube ich mir durch Gegenwärtiges bei hoher Kammer der Reichsräthe für den Fall niederzulegen daß solcher ein Erbrecht in die Stammbesitzung des erloschenen fürstlich Freudenberg'schen Hauses vorwenden und um die Zulassung zu hochdero landständischen Berathungen sich anmelden sollte. Heubach, 16. Aug. 1861. (Unterz.) Carl Fürst zu Löwenstein."

Preußen. **Köln**, 26. Aug. König Max von Bayern traf gestern

Nachmittags 2½ Uhr mit dem rheinischen Eisenbahnzug aus Belgien hierselbst ein. Nachdem der König im reservirten Salon der hiesigen Centralstation ein Diner eingenommen, machte Se. Majestät eine kurze Fahrt durch die Stadt, und besuchte das Museum Wallraf-Richartz, beziehungsweise die dort eröffnete zweite allgemeine deutsche Kunstausstellung, ingleichen den Dom. Der hohe Reisende benutzte sodann den um 5 Uhr 20 Minuten abgehenden Zug der Rheinischen Bahn zur Fortsetzung des Weges, zunächst nach Coblenz. (A. Z.)

**Erfurt**, 21. Aug. Heute fand hierselbst vor dem Generallieutenant v. Rudolphi die Beeidigung eines Theils des Officierscorps des großh. Coburg-Gothaischen Contingents statt. (Eine Folge der Militärconvention.)

**Oesterreich.** WC. **Wien**, 26. Aug. Der Entwurf einer Adresse des Herrenhauses, angeblich von Grillparzer verfaßt, lautet: „Eure k. k. apost. Majestät! Das Herrenhaus des Reichsraths hat mit freudiger Bewegung die Mittheilungen vernommen, welche das Ministerium im Auftrage Eurer Majestät über die, bezüglich der ungarischen Wirren gefaßten allerhöchsten Beschlüsse an dieses Haus gelangen ließ. Wir haben darin nach zwei Seiten die Festigkeit des Fürsten dankbar erkannt, der sein angestammtes Recht zu bewahren, aber auch auf dem eingeschlagenen verfassungsmäßigen Wege zu beharren, und zugleich die Rechte seiner außerungarischen Völker zu schützen entschlossen ist. Wir preisen die Friedensliebe, welche ungeachtet so hartnäckigen Widerstrebens, den Weg künftiger Verständigung noch nicht für verschlossen hält. Wir erfreuen uns an der Vorsorge des Vaters, der einer theils irre geleiteten, theils eingeschüchterten Menge jene Reue im Voraus zu ersparen wünscht, welche der Verfall aller Interessen, und die Vereinsamung in der Welt der Bildung auch über Jene bringen wird, die jetzt Ordnungslosigkeit für Freiheit und Starrsinn für Beharrlichkeit zu halten scheinen. Möge bald auch jenseits der Leitha wieder ein Strahl der Bruderliebe erwachen, die uns erfüllt, und mit welcher wir jenes vereinigende Band festhalten, das die richtige Erkenntniß gemeinsamer Wohlfahrt, und die ruhmreichen Thaten gegenseitiger Hilfe und Sicherung durch Jahrhunderte um alle Stämme Oesterreichs geschlungen haben.

Der „Oss. Triest.“ bringt die nachstehende aus Corfu vom 20. d. M. datirte Correspondenz: „Ihre Maj. die Kaiserin benützen die Gleichmäßigkeit des Wetters um Seebäder zu gebrauchen. Es geht der hohen Frau sichtlich besser und man darf auf vollständige Genesung hoffen.

## Frankreich.

* Der „Constitutionnel“ theilt einen Vorfall aus **Corsica** mit, welcher bei dem leicht erregbaren Blute der Corsicaner nicht ohne Folgen bleibend ist. Der Generalprocurator war auf dem Wege zur Kirche, wo das Napoleonsfest gefeiert wurde, unwohl geworden und mußte sich heimbegeben, ohne dieser Feier beiwohnen zu können. Am folgende Tage machte Fabiani, Advocat am Gerichtshofe des Generalrathes im „Observateur de la Corse“, dessen Eigenthümer und Redacteur er ist, einen Bericht über die Feier und hob als auffallend hervor, daß der Generalprocurator, den man doch auf der Straße erblickt hatte, demselben nicht beigewohnt. In Folge dessen wurde das Blatt confiscirt und Hr. Fabiani verhaftet, in die Stadt geführt, da auch gegen Caution nicht freigelassen und am andern Tage zweimal verhört. Auf Fabiani's Recurs bei der Anklagekammer sprach diese dessen Freilassung sofort aus. Indeß wurde er unter der Beschuldigung des doppelten Vergehens der Verleumdung und der Beschimpfung des Generalprocurators auf den 26. d. vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Der „Costitutionnel“ ist mit diesem Verfahren sehr unzufrieden, und meint sehr richtig, daß man, da Corsica nicht ein Land wie jedes andere sei, auch nicht hätte so verfahren sollen, wie wenn sich der Vorfall zu Paris ereignet hätte. Jedenfalls beweist diese Procedur die geringe Achtung, welche man in Frankreich der individuellen Freiheit der Presse zollt.

## Jonische Inseln.

**Corfu**, 17. Aug. Vor einigen Wochen erschien hier die Ankündigung einer neuen Zeitung, die unter dem Namen „Der Vorläufer“ jene Richtung vertreten sollte, welche schon seit geraumer Zeit bald als dunkles Gerücht, bald als geheime officiöse Mittheilung nicht blos auf den jonischen Inseln, sondern auch auf dem gegenüberliegenden europäischen Festland — Epirus und Albanien — verbreitet wird. Es soll sich um nichts geringeres handeln als die jonischen Inseln mit Malta und Candia dann ferner mit dem ganzen Littorale — Epirus und Albanien, bis hinauf nach Montenegro und wer weiß wie weit hinein in das illyrische Dreieck — in ein Königreich umzugestalten, daß dann dem zweitgebornen Prinzen von England, Alfred, übergeben werden sollte. Dieses Gerücht existirt schon seit dem vorigen Jahr, und bekommt jetzt mehr Consistenz durch die Gründung einer Zeitung, die, mit englischen Subsidien unterhalten, einstweilen der Idee Eingang verschaffen soll. (A. Z.)

---

## München, 29. August.

Die katholische Pfarrei **Sontheim**, Ldg. Ottobeuern, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 991 fl. 9 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 29. Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung den jüngsten Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages, die dienstlichen Verhältnisse der Lehrer an den technischen Schulen betr., dann bezüglich des Antrages, die Gemeindeverfassung der Pfalz betr., beigestimmt, so daß über beide Gegenstände Gesammtbeschlüsse erzielt wurden. Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Antrages in der Gewerbefrage; nach mehrstündiger Berathung, während welcher 10 Redner, theils für, theils gegen Gewerbefreiheit sprachen, mußte wegen vorgerückter Zeit und da noch 16 Redner vorgemerkt waren, die Fortsetzung der Debatte auf heute vertagt werden.

** **München**, 29. Aug. Tagesordnung für die 50. auf heute Vormittags 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Brater und Genossen: „die Gewerbeordnung betr.“

** Aus **Lindau** wird uns die erfolgte Abreise des Erzherzogs Carl Ludwig nach Wien gemeldet. Ferner schreibt man uns, daß auch die jüngsten Hebungsversuche des gesunkenen Dampfers fruchtlos gewesen sind, und daß es scheine, als sei man daran, die Hebung nach dem jetzigen Systeme aufzugeben.

** **Paris**, 27. Aug. Das „Pays“ dementirt die Angabe des „Ami de la Religion, als habe Rußland und Oesterreich eine Note hierhergeschickt, in der sie für den Fall, daß Italien nicht den Stipulationen von Zürich gemäß organisirt werde, mit einer Intervention drohen. — Es sei, bemerkt das „Pays“, der französischen Regierung keine derartige Mittheilung gemacht worden.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Polengrenze**, 28. Aug. Der Statthalter Lambert hat gestern in Warschau die Behörden empfangen, hielt aber keine Ansprache. Die Gendarmen und die Polizei haben die Straßen verlassen. Sämmtliche Bivouacs sind abgezogen.

---

**Wien**, 28. Aug. Unterhaus. Adreßdebatte. Smolka spricht fur die Rechte Ungarns. Nach einem Rückblick auf die Vorgänge seit 1848, die in nothwendiger Consequenz zur heutigen Lage geführt, versucht er eine specielle Widerlegung der kaiserl. Botschaft, in welcher er lediglich eine Rechtfertigung und ein Ministerprogramm sowie in der beantragten Adresse ein Vertrauensvotum für das Ministerium erblickt. Weiter versucht er nachzuweisen, daß ein Beharren auf dem bisherigen Wege zum Verderben der Monarchie führen müsse, und will das Vorgehen des ungarischen Landtages als im Rechte begründet darstellen, schließt, die letzten Bänke des Hauses seien ein Mißtrauensvotum für das Ministerium. Auch Pole Wenzyk ertheilt dem Ministerium sein Mißtrauensvotum. (S. Z.)

**Turin**, 27. Aug. Ein Leitartikel der heutigen Opinione bestätigt das vom Pariser Moniteur ausgesprochene Dement bezüglich der Abtretung der Insel Sardinien und fügt hinzu, daß dießfalls nicht nur kein Tractat sonden auch keine Verhandlungen bestehen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 27. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44½—45½ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Wien**, 28. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 70; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 118.25; von 1860: 83 20; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 50; Donau-Dampfschiff-Actien 437; österr. Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 192.80; Westbahn-Prioritäten 104.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.15; London £ 10. 138.30; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29.: „Der Maurer und der Schlosser“, Oper von Auber.

---

## Getraute in München.

Joseph Rothmüller, Bürger und Drechslermeister dahier, mit Anna Jakobina Helena Schütz, bgl. Salzstößlerstochter von hier; Johann Sturm, Tafernwirth und Bürger dahier, mit Crescentia Berner, Bauerstochter von Allach; Friedrich Ruf, k. Finanzrechnungscommissär in Ansbach, mit Johanna Alexandra Olga Weißmann, Geschäftsdirectorstochter von hier; August Resner, bgl. Bäckermeister dahier, mit Katharina Stängl, Gütlerstochter von Percha.

---

## Gestorbene in München.

Ignatz Bierdimpfl, quiesc. k. Rechnungscommissär, 75 J. alt; Franz Wolfschmid, bgl. Schneiderssohn von hier, 33 J. alt; Rosina Ramsietten, Bauerstochter von Deisendorf, Ldg. Laufen, Profeßschwester Raphaela im engl. Fräulein-Institut, 30 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

3899. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Junkers Adolph Frhr. v. Fraunberg dahier betreffend.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß des am 30. vor. Mts. verlebten Adolph Frhrn. von Fraunberg, Junker im 3ten Infanterie-Regimente „Prinz Carl" dahier, sind, soweit sie noch nicht zur Anmeldung kamen, im Laufe von

**vier Wochen**

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden.

Augsburg, den 23. August 1861.

Königl. Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director beurl.

**Paur.**

Der königliche Einzelrichter:

**Lang.**

E.-Nr. 10942. Hezner.

---

3886. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Entfernung der älteren Deposital-Bestände beim k. Landgerichte Münchberg betreffend.

Im diesgerichtlichen Depositorium befinden sich nachstehende ältere Massen:

1) für den abwesenden N. N. Schiegnitz auf Sparkassenbüchlein Nr. 139 58 fl. 30½ kr.,
2) für Heinrich Bauer von Sparneck auf Sparkassenbüchlein Nr. 138 u. 464 78 fl. 23¾ kr.,
3) für Johann Heerbegen von Münchberg auf Sparkassenbüchlein Nr. 463 28 fl. 25 kr.,
4) für den Vaganten Oswald auf Sparkassenbüchlein Nr. 111 2 fl. 56½ kr.,
5) für die abwesenden Reuter, Kempf u. Heiß auf Sparkassenbüchlein Nr. 142 1 fl. 6 kr.,
6) für Joh. Christoph Bauer und die Schramm'sche Masse von Metzlesdorf auf Sparkassenbüchlein Nr. 2260 5 fl. 55½ kr.,
7) für Heinrich Hartung auf Sparkassenbüchlein Nr. 79 16 fl. 26¾ kr.,
8) für Georg Friedrich Hartung auf Sparkassenbüchlein Nr. 110 10 fl. 46 kr.,
9) für Friedrich Leupold von hier auf Sparkassenbüchlein Nr. 59 12 fl. 56½ kr.

Da die Eigenthümer dieser Massen bisher ungeachtet genauer Recherchen nicht zu ermitteln waren, so werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an diese Depositen begründen zu können glauben, aufgefordert, mit diesen Ansprüchen um so mehr

**binnen 6 Monaten,**

von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte hervorzutreten, als nach Ablauf dieser Frist die vorbezeichneten Depositalbestände dem k. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würden.

Münchberg, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

**Schrön.**

E.-Nr. 8490. Vanderome, kgl. I. Assessor.

---

3857. [2b] **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Müllergeselle Johann Platzöder von der Weihermühle, Gemeinde Münchheinach, will nach Gimbsheim, Provinz Rheinhessen, auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

**am 5. September 1861**
**Vormittags 8 Uhr**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

**Wibel**, königl. Landrichter.

E.-Nr. 10690. Weißmann.

---

3903. Ein junger Mann, der mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Stelle als **Hofmeister** zu erhalten. Es wird zugleich bemerkt, daß derselbe in ähnlicher Stellung bereits mit Erfolg gewirkt hat. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3895. [2b] **Prioritäts-Anlehen der k. k. priv. böhmischen Westbahn.**

Die Obligationen dieses Anlehens werden mit 5 pCt. in Silber verzinst und die fälligen Coupons abzüglich der Einkommensteuer in Wien und Frankfurt a/M. ausbezahlt; die Amortisation dieses Anlehens beginnt bereits im Jahre 1863 mittelst Verloosung, und werden die gezogenen Obligationen ebenfalls in Silber an benannten Plätzen heimbezahlt; diese Obligationen, welche die erste und einzige Priorität genießen, dürften sich zu Capitals-Anlagen empfehlen, und sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und billigst zu beziehen.

***Herrmann Marx.***

Kaufingerstraße 1.

---

3887. **Bekanntmachung.**

Bereinigung des Hypothekenwesens betr.

Nachdem außer den in der letzten Bekanntmachung vom 31. Januar curr. bezeichneten 16 Hypothekenbüchern nachstehende weitere Hypothekenbücher, als:

17) Hypothekenbuch für Eschenbach, enthaltend: die politische Gemeinde Eschenbach mit dem Orte Eschenbach;
18) Hypothekenbuch für Förrenbach, enthaltend: die politische Gemeinde Förrenbach mit den Orten Aicha, Förrenbach, Molsberg, See;
19) Hypothekenbuch für Hartmannshof, enthaltend: die politische Gemeinde Hartmannshof mit den Orten Hartmannshof, Hunas;
20) Hypothekenbuch für Hensenfeld, enthaltend: die politische Gemeinde Hensenfeld mit dem Orte Hensenfeld;
21) Hypothekenbuch für Kirchensittenbach, enthaltend: die politische Gemeinde Kirchensittenbach mit dem Orte Kirchensittenbach;
22) Hypothekenbuch für Reichenschwand, enthaltend: die politische Gemeinde Reichenschwand mit den Orten Leutzenberg, Oberndorf, Reichenschwand;
23) Hypothekenbuch für Treuf, enthaltend: die politische Gemeinde Treuf mit den Orten Gersholm, Henneberg, Immendorf, Krepyling, Münzinghof, Raitenberg, Sieglitzhof, Sieglitzberg, Störpach, Treuf;
24) Hypothekenbuch für Velden, enthaltend: die politische Gemeinde Velden mit der Stadt Velden;
25) Hypothekenbuch für Vorra, enthaltend: die politische Gemeinde Vorra mit dem Orte Vorra,

umgearbeitet und neugefertigt sind, werden die Betheiligten behufs allenfallsiger Einsichtsnahme der betreffenden Folien und Wahrung ihrer Rechte hievon in Kenntniß gesetzt.

Dabei steht es den Hypothekgläubigern frei, ihre Hypotheken-Urkunden zum Nachtrage der in der Uebertragung und bez. Beschreibung der Pfandobjecte eingetretenen Aenderungen vorzulegen. Die Grundeigenthümer aber werden aufgefordert, für allenfallsige Berichtigung der Besitztitel auf die gegenwärtigen Besitzer bei Vermeidung der Nachtheile, welche eine solche Unterlassung nach den §§. 25 und 26 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zur Folge hat, ungesäumt Sorge zu tragen.

Hersbruck, am 21. August 1861.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

**Steurer.**

E.-Nr. 6144. Benker, Assessor.

---

3901. **Bekanntmachung.**

Wittmann gegen Hofer wegen Forderung, nun Execution betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Söldanwesen des Georg Hofer zu Erlingshofen, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 32 nebst den Nebengebäuden und Hofraum, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile und 10 Tagw. 26 Dezim. Gründen, zusammen auf 2512 fl. gerichtlich geschätzt,

**am Donnerstag den 24. October 1861**
**Nachmittags 2 Uhr**

im dem Wirthshause des Georg Müller zu Erlingshofen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung durch eine kgl. Landgerichtscommission an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht, daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen, die näheren Kaufsbedingnisse bei dem Strichstermine bekannt gegeben werden und solche nebst dem genauen Anwesensbeschriebe und den darauf ruhenden Lasten und Abgaben in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht werden können.

Donauwörth, am 23. August 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5011. **Frhr. v. Aretin.**

---

3841. **Erkenntniß.**

Nachdem innerhalb der durch Edictalladung vom 10. November 1860 (inser. Kreisamtsblatt Jahrgang 1860 Beilage Nr. 277 Seite 3643, Neue Münchener Zeitung Jahrgang 1860 Abendblatt Nr. 292, Correspondent von und für Deutschland Jahrgang 1860 Beilage zu Nr. 618, Würzburger Anzeiger Jahrgang 1860 Nr. 333) gesetzten Frist

1) Johann Fink von Batten, geb. 1778,
2) Johann Gutmann, 2 Brüder, von Dietges, geb. 1776 resp. 1780,
3) Hans Binder von Wüstensachsen, geb. 1743,
4) Thomas Rommel von Reulbach, geb. 1780,
5) Michael Hartmann von Simmershausen, geb. 1790,
6) die Geschwister Elisabetha und Valentin Hippeli von Wickers, geb. 1785 und 1787,
7) Eva Elisab. Kalb von Hundsbach, geb. 1787,
8) Johann Kling von Unterrupsroth, geb. 1790,
9) Seb. Birkenbach v. Liebhardt, geb. 1760 (?),
10) Jos. Leimbach von Lahrbach, geb. 1786 (?),
11) Heinrich Keßler von Simmershausen, geb. 1780 (?),

weder in Person noch rechtmäßige Leibes- oder Testamentserben derselben zur Empfangnahme des Vermögens sich gemeldet haben, so werden die Vorgenannten dem ausgesprochenen Präjudize gemäß hiemit für todt erklärt, und wird ihr Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution nunmehr verabfolgt, beziehungsweise die bestellten Cautionen in den Hypothekenbüchern von Amtswegen gelöscht werden.

Die Kosten sind von der Vermögensmasse beziehungsweise von den dieselben bereits in Handen habenden Anverwandten zu bestreiten.

Hilders, den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

**Franz.**

E.-Nr. 5976. Schmitt, Assessor.

---

3902. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Höfner von Sailershausen betr.

In rubr. Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

**Dienstag den 1. October l. Js.**
**früh 9 Uhr**

bei Gericht dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem dieselben nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt, am 22 August 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

**Gerber.**

E.-Nr. 2238. Russer.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Prannerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 207.** 30. August 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Kaiserslautern (Eisenbahnbau). Berlin (Hr. v. Schleinitz Minister des k. Hauses. Veränderungen im diplomatischen Corps. Zu den dem nächsten Landtage zu machenden Vorlagen. Krankheiten. Die Reise des Fürsten von Hohenzollern. Wien (die Adreßdebatte im Herrenhause). Salzburg (Feier des allerh. Namensfestes Sr. M. des Königs Ludwig).
**Italien.** Cialdini's Schreiben an den Syndikus von Neapel.
**Frankreich.** Die neu entdeckte „finnische Frage". Steigen der Murat'schen Actien.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 29. Aug. XLIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.)

Abg. Brater: Er habe den ihm von der Kammer ertheilten Urlaub unterbrochen, um für den der Berathung vorliegenden Antrag, der auch von ihm miteingereicht sei, einzustehen. Er, und wie er glaube, auch die beiden andern Antragsteller, seien mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden, und es würde daher ihr ursprünglicher Antrag nicht reproducirt. Was von dem Hrn. Referenten bezüglich der Abweichung vom ursprünglichen Antrag, nämlich die Nichtbezugnahme auf die Pfälzergesetzgebung, in seinem gedruckten Vortrage geäußert wurde, dem schließe er sich an. Wenn der Ausschußantrag dahin gehe, daß dem Landtage baldmöglichst die neue Gewerbeordnung vorgelegt werde, statt wie der ursprüngliche Antrag verlangte, „mit thunlichster Beschleunigung", so werde wohl das dahin zu verstehen sein, daß die Vorlage an dem nächsten Landtage erfolge. Sollte das nicht so gemeint sein, so würde der Redner die Modification vorschlagen, die Worte: „dem nächsten Landtag" zu gebrauchen. Aus den Erläuterungen, welche von dem Ministertische zu erwarten seien, werde man übrigens ersehen, wie die Regierung den Antrag auffasse, und ob sie selbst glaube, die neue Gewerbeordnung dem nächsten Landtage vorzulegen, so daß das Provisorium, welches durch den dritten Antrag geschaffen werden soll, nur bis dahin dauern würde. In diesem Falle würde seine Modification überflüssig sein. Der Redner verbreitete sich hierauf über die eingelaufenen Adressen, um zu zeigen, daß denselben, da sie nur von einer Partei ausgingen, und da die Gemeindeorgane der größern und besonders der industriellen Städten sich trotz erhaltener dringender Aufforderung ihnen nicht anschlossen, kein großer Werth beizulegen sei. Es wäre ein großer Irrthum, wenn man aus dem Umstande, daß die andere Partei, die Gesellen, geschwiegen haben, schließen wollte, daß dieselben nicht mit eben so großem Interesse dem vorliegenden Gegenstande folgen, als die andere Partei; es wäre nichts leichteres gewesen, als in dieser Beziehung einen Adreßsturm zu veranlassen, man habe es aber aus verschiedenen Gründen weder für rathsam, noch für nöthig erachtet. Aus den eingelangten Adressen könne man nicht auf die öffentliche Meinung und auf die Stimmung des Publicums schließen, diese habe sich vielmehr geweigert, sich den Adressen gegen den Antrag anzuschließen. Was vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus für den Antrag gesagt werden könne, sei in dem ausgezeichneten Referate in eingehendster Weise behandelt, so daß es einer weiteren Beleuchtung nicht bedürfte. Der Redner suchte hierauf darzulegen, daß er die Gewerbsfreiheit nicht blos als eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit verlange und äußerte in dieser Beziehung Folgendes:

Ich fordere, meine Herren, ich fordere die Gewerbefreiheit nicht blos, wie ich sage, als eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit, sondern als ein Recht des Individiums an den Staat, als ein Recht, das dem Menschen angeboren ist, das ihm der Staat nicht nehmen darf, ohne die überzeugendsten Beweise von der Nothwendigkeit solcher Beschränkung. Man hat uns die Nothwendigkeit solcher Beschränkungen nicht nachgewiesen, man wird sie uns nie nachweisen können; es ist uns von allen Seiten bewiesen, daß im Gegentheile diese Beschränkungen der persönlichen Freiheit auch wirthschaftlich nicht zum Vortheil, sondern zum Schaden gereichen. So lange man mir nicht die überwiegendsten, evidentesten Vortheile einer solchen Beschränkung nachweist, so fordere ich eine solche Freiheit als mein Recht, und lasse mich darum gar nicht fragen, wozu sie mir nütze, sondern sie ist mein Recht, meine Freiheit, und ich lasse mir gar nicht vorstellen, daß ich vielleicht Gefahr laufe, von dieser Freiheit einen schädlichen Gebrauch zu machen; der Schaden kommt über mich und den Nutzen, den sie mir schafft, habe ich meinem Fleiße, meiner Betriebsamkeit und meiner Einsicht zu verdanken und ich will sie sonst Niemand zu verdanken haben. Ich will, meine Herren, sowie es das höchste Princip in kirchlichen Dingen ist, daß jeder im Staate nach seiner Façon soll selig werden, so verlange ich im wirthschaftlichem Gebiete des ganzen bürgerlichen Lebens die Freiheit, nach meiner Façon selig zu werden in den irdischen, weltlichen Interessen und Sie müssen mir beweisen, daß diese Freiheit mir nicht gelassen werden kann, ohne einen empfindlichen Schaden für das Gemeinwesen. Diesen Beweis mag führen, wer kann, bis jetzt ist er nicht geführt worden, und ich nehme nicht blos das Recht der individuellen Freiheit in Anspruch, sondern ich mache Sie auch darauf aufmerksam. Es handelt sich auch um das Interesse der bürgerlichen Freiheit, es handelt sich auch um die Kraft und Stärke des Staatswesens. Meine Herren, es gibt keinen Staat, in dem die politische Freiheit feste Wurzel, geschlagen, keinen Staat, wo nicht vor Allem als Basis die persönliche Freiheit bestände. Ein Bürger, der gewöhnt ist, sein Leben lang in den einfachsten Beziehungen des bürgerlichen Lebens am Gängelbande der Behörden zu gehen, der Bürger ist nicht der rechte Mann dazu, von seinem politischen Rechte einen energischen festen Gebrauch zu machen. Er ist nicht der Mann dazu, um in großen politischen Kreisen der staatlichen Ordnung, wo die Staatsgewalt sich stützen muß auf ihre Bürgerschaft, auf die freie Einsicht, auf die kräftige Entschlossenheit der Staatsangehörigen, da seinen Mann zu stellen. Ohne die bürgerliche Freiheit wird auch die politische Freiheit immer eine mangelhafte bei uns sein und deßwegen bin ich der Meinung, daß es sich nicht blos um volkswirthschaftliche Fragen handelt, es handelt sich zugleich um Fragen, die mindestens eine ebenso große Geltung in Anspruch nehmen. Ich bin der Ansicht, daß heut zu Tage sich Niemand gegen das Princip der Gewerbefreiheit erklären darf, ohne sich zu gleicher Zeit zu erklären für das Princip bureaukratischer Bevormundung und der Vielregierung und wenn ich nicht sehr irre, so ist das die heutige Hauptaufgabe des Staates, über das Princip hinweg zu kommen, und nicht zur Zerrüttung des Staatswesens, sondern zu seiner wahren innersten Befestigung.

Abg. Christoph betrachtet als absolute Vorbedingung der Einführung der Gewerbsfreiheit die Frage, ob eine Entschädigung der Realrechte stattfinden soll. Der Ausschuß glaube daß die Entscheidung dieser Frage Sache der Regierung in dem vorzulegenden Gesetzentwurf sei; er jedoch glaube, daß es zweckmäßig wäre, sich in dieser Beziehung über die Cardinalsätze schon jetzt auszusprechen. Der Staat habe die Gewalt, aber nicht das Recht die Realrechte ohne Entschädigung aufzuheben. Ueber die Frage nach welchen Maßstabe die Entschädigung erfolgen soll, und in welcher Weise die Mittel hierzu aufzubringen, sei noch wenig erörtert worden. Er habe einen deßfallsigen Antrag im Ausschuß vorgelegt, der, wenn er auch nicht allen Anforderungen entsprechen dürfte, doch verdiene berücksichtigt zu werden. Der Redner erörterte in diesem Antrag das Nähere und reproducirte denselben dann. — Bei der Unterstützungsfrage wurde indessen der Antrag nicht genügend unterstützt, und konnte deßhalb auch nicht mit in Berathung kommen.

Abg. Wodak: Meine Herren! Mit wahrhaft bangem und schwerem Herzen, ich darf sagen gereiztem und gekränktem Herzen ergreife ich das Wort, weil in dieser so verhaßten Gewerbefreiheitsfrage die Initiative von der Kammer ausgegangen ist, während ich überzeugt bin, daß die Staatsregierung es weder für zeit- noch für zweckgemäß erachtet, in dieser hochwichtigen Sache voranzugehen. Ich weiß zwar wohl daß meine wenigen Worte hier so ziemlich verhallen werden, denn sie sind gegen die Gewerbefreiheit gerichtet. Allein wenn ich bedenke, daß in diesem Hause jeder meiner Collegen 30,000 Bayern repräsentirt, so fasse ich wieder Muth, denn auch ich vertrete 30,000 Altbayern und im Namen dieser Altbayern geht mir der Mund über von dem, womit das Herz voll ist.

Meine Herren! Wer will, wer wünscht eigentlich die allgemeine unbedingte Gewerbsfreiheit für Bayern? Nach meiner individuellen Ansicht sind es 3 Factoren: 1) der Norden von Deutschland. Warum? Weil man mit giftigen scheelen und neidischen Augen herübersieht, daß in Bayern überall Wohlstand und Bürgerglück und die damit verbundene Treue und Anhänglichkeit an Thron und Vaterland vorhanden ist. Ja, meine Herren, das ist nicht blos sprichwörtlich, Gott sei es gedankt, das ist noch reine Wahrheit und That.

2) Wer wünscht noch die Gewerbefreiheit? Das sind die Fabrikbe-

ſitzer. Ja die Fabrikbeſitzer calculiren genau in die Zukunft, ſie berechnen nemlich von vorne herein, daß durch die Gewerbefreiheit in Bayern ein Proletariat geſchaffen wird und geſchaffen werden muß, und daß dieß Proletariat ſich dann, um nicht Hungers zu ſterben, zu den Fabriken wendet, und daſelbſt ein an Leib und Seele verkommenes Leben bis an ſein Ende zu friſten hat. 3) Wer wünſcht noch mehr die allgemeine unbedingte Freiheit? Dieſe Partei will ich ſehr glimpflich bezeichnen, es iſt dieß nämlich die ſogenannte liberale Partei. (große Heiterkeit im Hauſe) Ja ja, Meine Herren, dieſe radicale, nationale, ſociale, liberale Partei iſt es. Warum? Weil durch die allgemeine Gewerbefreiheit in Bayern ein vollſtändiges Proletariat geſchaffen ſein wird, und dieſe Partei iſt es dann welche ſich die Hände reibt, und ſich freut, daß ihrem Häuflein wieder eine ſo große Zahl zugewachſen iſt. Was wird dann kommen? Ich will nur wenig ſagen: Das jetzige Modewort „annexiren“ wird dann zur Wahrheit werden. Wer nichts hat, der ſehe zu, daß er nicht annexirt wird. Aber den ſchrecklichſten der Schrecken der noch kommen wird, den getraue ich mir hier nicht auszuſprechen, daß keine Schlacht von Gammelsdorf und keine Schlacht von Altenmühldorf mehr kommen wird. Um Gotteswillen rütteln Sie doch nicht fort und fort an den Grundpfeilern altbayeriſcher Treue und Anhänglichkeit an Thron und Vaterland. Doch ich will mit dem was ich geſagt habe nicht behaupten, daß man in Bayern in gewerblicher Beziehung nicht vorwärts gehen ſolle, ich weiß vielleicht ſo gut wie die Herren Antragſteller, daß man bei dem bayeriſchen Gewerbsſyſtem ſagen muß: der Zopf hängt ihm hinten. Allein um den Zopf abzuſchneiden, um die Mißſtände zu beſeitigen braucht man keine Gewerbefreiheit. Sollte unſer Gewerbsgeſetz vom Jahr 1825 und die hierauf bezügliche Gewerbsinſtruction vom December 1853 nicht hinreichen: gut, unterſtelle man ſie dann einer Reviſion, aber nicht auf Koſten des Standes der Realgewerbe, oder man ſchaffe im Geſetzesweg eine praktiſche Gewerbeordnung und es wird gewiß eben ſo gut werden, wie mit der unbedingten allgemeinen Gewerbefreiheit, und, meine Herren, täuſchen Sie ſich nicht, als unabweisliches Appendix folgt auf dem Fuße die Freizügigkeit und was dem Ganzen erſt die Krone aufſetzt, vollſtändige Zerſtückelung von Grund und Boden; dann meine Herren, dürfen wir ausrufen: „Lebe wohl, du einſt glückliches Bayerland!“ und in dieſem Falle prophezeie ich der Kammer, daß wir uns ſodann tauſendfältigen Fluch auf den Hals laden werden, und gleich wie einſt ein ehemaliger Viceconſul ausgerufen hat: „nur keinen Krieg mit Oeſterreich“ ebenſo rufe ich heute dieſem Hauſe zu: „nur keine allgemeine unbedingte Gewerbefreiheit.“

Meine Herren, es wird eine Zeit kommen, wo die Erde meinen Leib längſt deckt, wo man aber Urſache haben wird, über meine wenigen Wort etwas redlicher nachzudenken. (Schluß f.)

## Deutſchland.

♂ **Kaiſerslautern**, 26. Auguſt. Dem Vernehmen nach iſt der Stand unſerer Alſenzbahn ein ganz günſtiger. In jüngſter Zeit hat das betreffende Comite in Berlin von den höchſten und einflußreichſten Stellen bezüglich des Anſchluſſes der Alſenzbahn an die Rhein-Nahebahn die beruhigendſten Verſicherungen erhalten. Es war dies auch nicht anders zu erwarten, nachdem es ſich herausgeſtellt hat, daß es im ſpeciellen Intereſſe der Rhein-Nahebahn liegt, eine Eiſenbahn-Verbindung ab Münſter am Stein via Alſenzthal nach Kaiſerslautern in der Richtung nach dem Süden zu erhalten, wodurch die große Handelsſtraße von Holland nach Süddeutſchland, den öſterreichiſchen Staaten, der Schweiz, dem Elſaß bedeutend abgekürzt würde; und nachdem die Rhein-Nahebahn die Befürchtung, als ob die Alſenzbahn den Intereſſen derſelben entgegenſtehe, als nichtig erkannt hat. Wenn wir gut unterrichtet ſind, ſo werden unſere Kammern in der nächſten Zukunft die hochwichtige Frage der Entwicklung der pfälziſchen Eiſenbahnen in Behandlung nehmen, und hoffen wir zuverſichtlich, daß das Wichtigſte der pfälziſchen Bahnprojecte, die Alſenzbahn, einer beſonderen Berückſichtigung ſich erfreuen wird.

Preußen. V. **Berlin**, 27. Aug. Frhr. v. Schleinitz, der bisherige Miniſter des Auswärtigen, hat ſich jetzt entſchloſſen, den Poſten eines Miniſters des k. Hauſes zu übernehmen. Die Ernennung ſteht in Kurzem bevor und der Miniſter wird bereits bei der Krönungsfeier in ſeiner neuen Würde fungiren. — Die Veränderungen, welche ſchon längerer Zeit in der Beſetzung hoher diplomatiſcher Poſten beſchloſſen waren, haben durch die Erledigung der Londoner und Münchener Geſandtſchaft eine Erweiterung erfahren. Denn es ſteht feſt, daß der bisher am k. bayeriſchen Hofe beglaubigte diesſeitige Geſandte Fürſt Löwenſtein nicht wieder auf ſeinen bisherigen Poſten zurückkehrt. Eine Entſcheidung über dieſe Angelegenheit wird inzwiſchen erſt nach der Rückkehr des Königs von Oſtende erfolgen, wohin bereits Vorſchläge gerichtet worden ſind. Gleichzeitig ſoll die Angelegenheit wegen anderweiter Beſetzung und Vertheilung der General-Conſulate ihre Erledigung finden. — Es darf als gewiß angeſehen werden, daß dem nächſten Landtage der Entwurf einer Kreisordnung vorgelegt wird und zwar dürfte das mit geringen Modificationen derſelbe ſein, welchen der Miniſter des Innern ſchon im vergangenen Jahre einbringen wollte. Weitere Geſetze communalen Inhaltes ſind nicht zu erwarten. Dagegen iſt es ausgemachte Sache, daß der Entwurf wegen Einführung der Civilehe wieder vorgelegt werden ſoll, in welcher Form, ſoll durch die Berathungen zwiſchen den Miniſterien der Juſtiz und des Cultus bald entſchieden werden. — Mit dem Anfange der nächſten Woche beginnen die Herbſtmanöver des Gardecorps. Die plötzlich eingetretene rauhe Herbſtwitterung und der nicht eben befriedigende Geſundheitszuſtand der Stadt Berlin (es herrſchen gaſtriſche Fieber oft mit tödtlichem Ausgang) haben zu beſonderer Fürſorge für Koſt und Kleidung der Truppen Veranlaſſung gegeben.

**Berlin**, 24. Aug. Eine Reiſe, welche der Fürſt von Hohenzollern ſoeben nach Portugal unternommen hat, um der Vermählung ſeines Sohnes, des Erbprinzen Leopold, mit der Infantin Antonia beizuwohnen, wird ſich auf einen längeren Aufenthalt in Portugal und dem ſüdlichen Spanien ausdehnen. Der Fürſt leidet nemlich an aſthmatiſchen Beſchwerden und ſucht dagegen während des Winters Erleichterung in einem wärmeren Clima. Einen Rücktritt deſſelben von dem Präſidium des Staatsminiſteriums — wie es von verſchiedenen Seiten her behauptet wird — wird dieſe Reiſe jedoch nicht zur Folge haben. (Zeit.)

Oeſterreich. ⊙ **Wien**, 28. Aug. In der geſtrigen Sitzung des Herrenhauſes verlas Graf Auersperg den, wie man hört, von Grillparzer verfaßten (und bereits mitgetheilten) Entwurf einer Adreſſe an den Kaiſer. Man hatte geglaubt, daß der Entwurf ohne Discuſſion einſtimmig angenommen werden würde. Aber der Czechenführer und Czechengeſchichtsſchreiber Palacky bat zur Generaldebatte um das Wort, erhielt es, und fürwahr ſeine Rede war eine Merkwürdigkeit. Denn wer hätte ſich je träumen laſſen, daß ein Hiſtoriker von Palacky's Ruf eine Verſammlung, wie das öſterreichiſche Herrenhaus iſt, darüber würde belehren wollen, daß der Weltgeiſt auch ein Factorin der Geſchichte ſei, und vielleicht der nicht am mindeſten wirkſame! Eine der ſichtbarſten Wirkungen des Weltgeiſtes iſt, ſagte Palacky, daß fürderhin alle Kleinſtaaterei unmöglich erſcheint. Jetzt konnte der Präſident Fürſt Karl Auersperg doch nicht umhin den Redner zu bitten, bei der Sache zu bleiben. Palacky ſagte, er ſei bei derſelben, und deducirte aus jenem von ihm aufgeſtellten Axiom, daß die ungariſchen Staatsmänner ſich in die nöthigen Aenderungen hätten fügen ſollen um ſich einem größeren Staatsganzen anzuſchließen, und daß in dieſem Conflicte die höhere Staatsweisheit auf Seite Sr. Maj. des Kaiſers ſtehe. Hierauf ſprach aber Palacky doch gegen den Adreßentwurf, erklärte „Centraliſation“ gleichbedeutend mit „Germaniſation“, denn alle Deutſchen ſeien centraliſtiſch, alle übrigen födraliſtiſch geſinnt und bedauerte daß, da keine Ausſicht auf Erſcheinen der Geſammtvertreter Oeſterreichs in Wien vorhanden, die deutſche Majorität beſtimmt ſei, über die Intereſſen aller Völker der Monarchie zu entſcheiden, und bei aller Achtung vor dieſer deutſchen Majorität — hier unterbrach der Präſident den Redner zum zweiten Male und bat ihn bei der Sache zu bleiben. Palacky entgegnete, er ſei bei der Sache, indem auch dieſer Umſtand in der Adreſſe angedeutet werden ſollte. Der Präſident wandte ein, daß es ſich um den Adreßentwurf und nicht um eine Kritik des Abgeordnetenhauſes handle. Da Palacky ſchwieg, fragte der Präſident: Haben Herr Redner geendet? Palacky verharrte im Schweigen und ſetzte ſich. Ein faſt noch ſchlimmeres Schickſal hatte bei der Specialdebatte Graf Thun, der ſich in ſolchen Auseinanderſetzungen über die „Mittheilung“ erging, daß Präſident und Haus ihm das Wort entzogen. Das Amendement des Generals Grafen Clam-Gallas, das angenommen und an die Stelle jenes Paſſus des Entwurfes, worin vom „Vater“ und von „verirrten Kindern“ die Rede war geſetzt wurde, gab der Adreſſe jene Entſchiedenheit, die im Entwurfe vermißt wurde. Die Adreſſe lautet nunmehr: „Ew. k. k. apoſt. Majeſtät! Das Herrenhaus des Reichsrathes, ſchmerzlich (im Entwurf „freudig“) bewegt von den Ereigniſſen, welche Ew. Maj. unabweislich nöthigten, dem ungariſchen Landtage gegenüber ernſtliche Maßregeln zu ergreifen, hat mit ſchuldiger Ehrfurcht die Mittheilungen vernommen, welche aus dieſem Anlaſſe das Miniſterium im Auftrage Ew. Maj. an dieſes Haus gelangen ließ. Wir haben darin nach zwei Seiten die Feſtigkeit des Fürſten dankbar anerkannt, der ſein angeſtammtes Recht zu bewahren, aber auch auf dem eingeſchlagenen verfaſſungsmäßigem Wege zu beharren und zugleich die Rechte ſeiner außerungariſchen Völker zu ſchützen entſchloſſen iſt. Wir preiſen die Friedensliebe, welche ungeachtet ſo hartnäckigem Widerſtreben den Weg künftiger Verſtändigung noch nicht für verſchloſſen hält. Wir erneuern auch heute feierlichſt das vor Ew. Majeſtät wiederholt ausgeſprochene Gelöbniß, jede Verletzung des kaiſerlichen Anſehens, ſowie jeden Angriff auf die Einheit und darum auf den Beſtand des Reiches nachdrücklichſt zurückzuweiſen. Wir hoffen, daß dieſes Gelöbniß als ein ernſter Mahnruf in Ungarns Marken nicht ungehört verhallen wird. (Amendement des Grafen Clam-Gallas). Möge bald jenſeits der Leitha die Bruderliebe wieder erwachen, die uns erfüllt, und mit welcher wir jenes vereinigte Band feſthalten, das die richtige Erkenntniß gemeinſamer Wohlfahrt und die ruhmreichen Thaten gegenſeitiger Hilfe und Sicherung durch Jahrhunderte um alle Stämme Oeſterreichs geſchlungen.“ Die Deputation zur Ueberreichung der Adreſſe beſteht aus dem Präſidenten Fürſten Karl Auersperg, dem Cardinal Rauſcher und dem Fürſten Colloredo-Mansfeld.

**Salzburg**, 27. Aug. Sr. Maj. dem König Ludwig von Bayern wurde am Vorabend ſeines Namensfeſtes von der Salzburger Liedertafel eine Serenade veranſtaltet, zu welcher die Sänger mit Fackeln und Militärmuſik nach dem romantiſch gelegenen Luſtſchloſſe Leopoldskron hinausgezogen waren. Hier waren von der kgl. Familie die verwittwete Kaiſerin Karolina Auguſta, König Ludwig und König Otto, der Großherzog

von Hessen-Darmstadt mit der Frau Großherzogin, die Frau Herzogin Adelgunde von Modena und der Prinz Karl von Bayern versammelt. Den Sängern wurde die Ehre zu Theil im Saal und später am Gestade vor den versammelten allerhöchsten Herrschaften einen Cyklus deutsch-patriotischer Lieder vorzutragen, während auf der Insel die k. k. Jägermusik spielte und farbig beleuchtete Gondeln den Weiher befuhren, bis ein lustiges Feuerwerk die Festlichkeit beendete. (A. Z.)

## Italien.

Cialdini hat an den Syndikus der Stadt **Neapel** folgendes Schreiben gerichtet: „Sehr illustrer Herr! Ich fühle das Bedürfniß, der patriotischen Municipalität dieser illustren Stadt meine große Dankbarkeit für die von Ihnen ergriffene Initiative auszusprechen, auf daß der Jahrestag des Einzugs des Generals Garibaldi mit der Solennität begangen werde, die ein so großes und glückliches Ereigniß erheischt. Dadurch ist die Municipalität den Wünschen des Landes (!) zuvorgekommen, hat sie meine eigenen Wünsche erfüllt und den Intentionen des Königs entsprochen. Die Ankunft des berühmten Dictators in Neapel ist die merkwürdigste That, welche die Kühnheit jemals vollbracht hat, das erfolgreichste Ereigniß, welches die Geschichte der Revolution erzählt. Jedes Herz, welches für die Freiheit unseres Landes schlägt ... wird mit Ehrfurcht diesem Feste beiwohnen... Nur unseren Feinden, den besiegten (!) Bourbonischen, könnte der Gedanke beifallen, dieses Fest durch eine unpassende Unordnung zu stören. Sie mögen es thun! Die Bajonette der Nationalgarde und der Linie werden dem Feste Achtung zu verschaffen und denjenigen den Verstand wiederzugeben wissen, welche ihn verloren haben! (Diese windbeutelige Sprache kennzeichnet so recht den „Helden von Castelfidardo“. Und doch ist der Brief selber ein Beweis von seiner Furcht, denn er, der früher mit solchem Hohne auf Garibaldi herabsah, hält es jetzt für vorsichtig und klug, ihm den Hof zu machen.

## Frankreich.

Eine neue Frage ist in **Paris** glücklich entdeckt worden: die finnische. Es soll sich nämlich eine Prinzessin Murat mit einem schwedischen Prinzen verheiraten und die „Patrie“ ventilirt auch bereits die finnische Frage. Sie spricht von Leiden des finnischen Volkes, von seinen Ansprüchen, von seinen Rechten, mit einem Worte, sie bringt zum ersten Male das, was sie die finnische Frage nennt, aufs Tapet. Nachdem sie von der Aehnlichkeit der Lage der Dinge in Ungarn und Finnland, und von dem nämlichen Ursprung der beiden Völker gesprochen, die Geschichte der Finnen und ihre Rechte auseinandergesetzt und dem Kaiser von Rußland ein wenig gedroht hat, schließt sie folgendermaßen: „Die Sache der Finnländer ist solidarisch mit der großen Bewegung, die gegenwärtig die Aufmerksamkeit Europa's auf sich zieht. Es ist wichtig zu constatiren, daß im Norden wie im Süden des russischen Reiches die nämlichen Ideen der Gerechtigkeit, der Unabhängigkeit und des Rechtes sich in einer Art und Weise kundgeben, die endlich die absoluten Regierungen zwingen werden, die Gesetze, zu denen sie ihre Zustimmung gegeben haben, zum wenigsten anzuerkennen und zu achten, bis die Zukunft den unterdrückten Nationalitäten mehr bewilligen wird.“

In **Paris** glaubt man zu bemerken, daß die Aussichten des Muratismus in demselben Maße steigen, als jene des Piemontismus sich im südlichen Italien vermindern. Wie einem deutschen Blatte aus Paris gemeldet wird, war der Kaiser zu keiner Zeit so zuvorkommend gegen die Familie Murat als in diesem Augenblicke. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch befindet sie sich au complet im Lager von Chalons, und es ist nicht unbemerkt geblieben, daß der Kaiser persönlich dem Prinzen Lucian Murat die Honneurs des Lagers gemacht hat, indem er selber ihm zum Führer und Cicerone diente.

## München, 30. August.

Se Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 16. ds. dem Major Rudolph Frhrn. v. d. Tann vom Generalquartiermeister-Stab für das Officierskreuz des k. belgischen Leopold-Ordens, dem Hauptmann Gustav Frhrn. v Hasselholdt-Stockheim vom 1. Inf.-Reg. für den k. preußischen rothen Adler-Orden 4. Classe, und dem Oberlieutenant August Michell vom Genie-Regiment für das Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; den Unterlieutenant Carl Schenk vom 6. Jäger-Bataillon zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Baptist Stephan zu ernennen; den Oberlieutenant Thomas Altmann von der Garnisons-Compagnie Königshofen zum 11. Inf.-Reg. zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Ernst Angerer bei der Garnisons-Compagnie Königshofen zu reactiviren; dem Oberlieutenant Franz Schneider vom 5. Inf.-Reg. und dem Unterveterinärarzt Eduard Hollenbach vom 2. Chevaul.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Regimentsarzt Dr. Betzel vom 4. Chevaul.-Reg. in Folge Erkenntnisses des Generalauditoriats des Dienstes zu entsetzen; die temp. pens. Hauptmann Carl Göbel auf weitere zwei Jahre, Regimentsarzt Dr. Friedrich Krauß bis auf Weiteres und Regimentsquartiermeister Joseph Baßelberger bleibend im Ruhestande zu belassen; am 17. den Gemeinen Johann Rogger vom Inf.-Leib-Reg. und Georg Bauer vom 1. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des päpstlichen Denkzeichens „Pro Petri Sede“ zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 30. Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern in einer Vormittagssitzung, von Vormittag 9 bis Nachmittags $1^1/_2$ Uhr, dann in einer Abendsitzung von 5 bis $8^1/_2$ Uhr die Debatte über die Gewerbfrage fortgesetzt und beendet. Am Schluß der langen Debatte sprach noch der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, der sich im Wesentlichen in demselben Sinne, wie bereits in dem Ausschusse aussprach. Die Abstimmung ergab dann folgendes Resultat: Der I. Antrag — Vorlage eines auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhenden Gesetzentwurfes — wurde mit 69 gegen 61 Stimmen verworfen; der II. Antrag, bezüglich der Realrechte, fiel hiedurch hinweg; der III. Antrag, Vollzug des Gesetzes von 1825 betr., wurde mit großer Majorität angenommen.

**Reichenhall**, 28. Aug. Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen wird am 3. Sept. eine kleine Reise nach Ischl antreten, dort bis zum 6. Sept. früh verweilen, und dann Abends am 6. hier wieder eintreffen. Am 7. Sept. früh wird Ihre Majestät Reichenhall verlassen, sich nach Tegernsee begeben und dort bis auf weiteres Residenz nehmen. (Allg. Ztg.)

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Pesth**, 29. Aug. Der Comitatsausschuß beschloß in seiner Generalversammlung am Montag Protest gegen die Landtagsauflösung zu erheben und die Aufforderung an alle Comitate zu gleichem Vorgehen zu stellen. Die Hofkanzlei hat diesen Beschluß ungiltig erklärt und der Statthalterei aufgetragen, die Ausschußsitzungen zu schließen und hat Untersuchung durch einen königlichen Commissär angeordnet.

□ **Paris**, 28. Aug. Der Gerichtshof hat heute bei dem Spruche gegen Mires das Vergehen des Versuchs eines Betrugs gegen Dreyfuß, Beauvais und Thierry und die Beseitigung von 21,247 Actien abgelehnt. Es bleibt jetzt noch das Urtheil und die Strafbestimmung übrig. Das Gericht hat die Appellation Simons verworfen.

**Dresden**, 29. Aug. Die Criminalabtheilung des Juristentages hat die Lewald'schen Anträge auf Beseitigung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft und Ueberweisung aller politischen und Preßsachen an die Schwurgerichte mit großer Majorität angenommen. (S. Z)

**Mailand**, 28. Aug. Die „Perseveranza“ schreibt: Die Reaction bedroht die Provinz Perugia und Ascoli. Vorkehrungen wurden dagegen getroffen. Die Truppenconcentrirung an jener Grenze wurde wahrscheinlich durch die herausfordernde und drohende Haltung der Reactionspartei nöthig. (W Bl.)

**Neapel**, 26. Aug. Zu Foggia vermehren sich die Insurgenten durch Zuzüge aus Benevent und Basilicata. Die Truppen hatten mit den Insurgenten einen Zusammenstoß. Reino wurde von 110, San Marco von 200 Insurgenten besetzt. (W. Bl)

**London**, 29. Aug. Die Bank von England hat die Disconto auf 4 pCt. erhöht. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Saaz**, 23. Aug. Der am 20. d. Mts. eingetretene Regen hat auf die Hopfenpflanze sehr günstig gewirkt und es zeigt sich nunmehr, daß man in Saaz und Umgegend mit Sicherheit im Allgemeinen auf eine $^2/_3$ Ernte rechnen kann. Die Nachfrage nach neuem Hopfen hat bereits begonnen und es wurden auch schon mehrere Centner im Preise von 100 fl. verkauft. (Oesterr. Z.)

**Frankfurt**, 28. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44^1/_2$—$45^1/_2$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$^1/_4$ kr.

**Frankfurt**, 29. Aug Oesterr. Nat.-Anlehen $56^7/_8$; 5proc. Met. $48^1/_4$ P.; Bankactien 628; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61^1/_2$; von 1858: $100^5/_8$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60^1/_4$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien $104^5/_8$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^7/_8$; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $146^1/_2$. Wechselcurs: Paris $93^1/_2$; London 119; Wien $84^7/_8$.

**Wien**, 29. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.70; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 118.75; von 1860: 83.15; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 192.80; Westbahn-Prioritäten 104.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.20; London £ 10. 138.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 30.: „Die Hagestolzen“, Schauspiel von Iffland. Hierauf: „Der Polterabend“, komisches Ballet von Franz Hoffmann.

## Gestorbene in München.

Ludwig Blank, Scribent von Aitrang, Ldg Obergünzburg, 42 J. alt; Maria Stuber, Gärtnerswittwe von hier, 68 J. alt; Karl Heynich, Feldwebel im k. 2. Inf.-Reg. geb. v. Sollnhofen, Ldg. Monheim, 43 J. alt; Franz Hofner, Mechanikuslehrjung von Weilach, Ldg. Schrobenhausen, 15 J. alt; Franz Xaver Frhr. v. Magerl, k. charakt. Generallieutenant und Premier-Lieutenant der k. Leibgarde der Hartschiere 2c, 78 J. alt; Joh. Schmatz, Taglöhner von der Au, 53 J. alt.

Die beliebtesten künstlichen Zähne sind in diesem Augenblicke unstreitig die unverderblichen **Fattet**'schen Zähne (255 rue St. Honoré in Paris). Es sind dies die Einzigen, wo sich das **Nützliche** mit dem **Schönen** vereinigt findet und die deshalb ausschließlich von allen Classen angenommen wurden.

# Allgemeiner Anzeiger.

3914.

## Bekanntmachung.

In Folge höchster Anordnung ist die bisher gestattete **Wiederanlage** der am 11. März l. Js. **verloosten Kapitalien** des **Militär-Anlehens 1855** bei dem Militär-Anlehen von 1859 zu 4½ pCt. mit dem 29. dß. Mts. **geschlossen** worden, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß von nun an nur mehr die **baare Rückzahlung** dieser verloosten und noch unerhobenen Kapitalien oder **deren Wiederanlage bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen** stattfinden könne.

München, den 30. August 1861.

**Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse.**

**Buchner.** **Franck.** v. n.

---

3906. **Bekanntmachung.**

Collecte für die durch Brand und Hagelschlag beschädigten Einwohner des Marktes Kirchheim betr.

Am 20. Juni l. Js. verheerte ein Brand den größten Theil des Marktes Kirchheim, k. Landgerichts Türkheim, wodurch 47 Häuser und 13 Nebengebäude eingeäschert und 250 Personen obdachlos geworden sind.

Drei Tage später wurden die Fluren der nämlichen Marktsgemeinde von einem verheerenden Hagelschlag betroffen.

Der Schaden an abgebrannten Gebäuden, Mobilien, Vieh und Vorräthen beträgt im Ganzen 115,895 fl., der Schaden durch Hagelschlag beiläufig 50,000 fl.

In Rücksicht auf die hiedurch entstandene große Noth haben Se. Majestät der König laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. vor. Mts. zu Gunsten dieser Verunglückten die Veranstaltung einer Collecte in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins allergnädigst zu bewilligen geruht.

Unter Bezug auf die deßfallsige Ausschreibung der k. Regierung von Oberbayern vom 6. lfd. Mts. (Kreisamtsblatt Nr. 71 S. 1460) ergeht daher an die hiesige Einwohnerschaft die Einladung zur Linderung des Mißgeschickes der schwer heimgesuchten Marktsgemeinde Kirchheim nach Kräften beizusteuern, und wird zu diesem Ende bemerkt, daß die mit dem Vollzuge dieser Collecte in hiesiger Stadt und den Vorstädten betrauten Individuen behufs ihrer Legitimation mit Certificaten der unterzeichneten Behörde versehen sind, welche sie auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Am 24. August 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister l. a.
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**

G.-Nr. 32723. Reschreiter, Secr.

---

3905. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf älterer Acten und Zeitungen betreffend.

Künftigen
**Samstag den 7. September 1861**
**Vormittags 10 Uhr**
werden in der Kanzlei des unterfertigten Amtes

a) auf Grund hoher Entschließung der königl. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern vom 27. November 1855 Nr. 20363
   13 Ctr. 50 Pfd. ältere Acten und Bücher zum Einstampf, dann
b) 1 Ctr. 50 Pfd. Zeitungspapier zur beliebigen Verwendung,

auf dem Versteigerungswege gegen sofortige Bezahlung verkauft. Kaufslustige werden eingeladen.

Trostberg, den 24. August 1861.

**Königliches Rentamt Trostberg.**

Königl. Rentbeamter beurl.

G.-Nr. 1413. **Stix**, Oberschreiber.

---

3889. [2b] Beim kgl Rentamte Ingolstadt kann sogleich ein mit tüchtigen Zeugnissen versehener **Umschreibgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. eintreten.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3822. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Hinblicke auf die in der Georg Franz'schen Buchhandlung dahier erschienenen Statuten des **allgemeinen Leibrenten-Vereines für das weibliche Geschlecht** werden sämmtliche Personen, welche diesem Vereine beizutreten geneigt sind, hiemit eingeladen, sich in die bei

1) Generalmajors-Wittwe von Xylander, Schöfeldstraße Nr. 11/2,
2) Regierungs-Accessist Frhr. von Feilitzsch, Theresienstraße Nr. 16/3,
3) Kaufmann Würzburger, Kaufingerstraße Nr. 8, im Laden,
4) Kaufmann Hage, Kaufingerstraße Nr. 1, im Laden,
5) Buchbinder Hutmacher, Herzogspitalgasse Nr. 22/0,
6) Hofblumenfabricant von Heckel, Ludwigsstraße Nr. 25/1,
7) Kaufmann Ludwig Findel, Neuhausergasse Nr. 30,
8) Kaufmann Matth. Vogel, Sendlingergasse Nr. 24, und
9) Blumenfabricant Goldstein, Ohlmüllerstraße Nr. 20 in der Au

aufliegenden provisorischen Listen **binnen 6 Wochen** einzuzeichnen, indem nach Ablauf dieser Frist die Listen geschlossen und eine General-Versammlung zur förmlichen Constituirung des Vereines berufen werden wird. Abänderungsvorschläge bezüglich einzelner Bestimmungen der Statuten sind innerhalb dieser Frist in der Georg Franz'schen Buchhandlung schriftlich abzugeben. Auswärtige Personen wollen ihren Beitritt durch portofreie Einsendung der Namen an die genannte Buchhandlung kundgeben. Von der mittelst dieser Einzeichnungen genügend erfolgenden Betheiligung wird das Inslebentreten des Vereins abhängig gemacht.

München, den 23. August 1861.

**Das provisorische Comité.**

von Xylander, Generalmajors-Wittwe. Frhr. von Feilitzsch, königl. Regierungs-Accessist. Giehl, kgl. Oberrechnungsrath. von Kleinschrod, kgl. geheimer Rath. Kulzer, Cassier. Frhr. von Mettingh, k. bayer. Kämmerer. Radspieler, Vergolder. Würzburger, Kaufmann. Yblagger, königl. Regierungs-Rath.

---

3821. [3b] **Für Photographen!**

Feinstes **Collodium**, sowie alle **Chemikalien**, von größter Reinheit und zu den billigsten Preisen empfiehlt das chemische Laboratorium von

**Dr. August Trapp** in Friedberg bei Frankfurt a/M.

---

**Eröffnung der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen**
von
**J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg.**

Der ergebenst Unterzeichnete, früher Associé der landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrik von **R. Garret & Sons**, Leiston Works Suffolk in England, beehrt sich, den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen anzuzeigen, daß er den Betrieb seiner Fabrik zur Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen nach englischen Prinzipien begonnen hat.

Derselbe lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf seine transportabeln Dampfmaschinen und Dreschmaschinen, Sämaschinen und Pferdehäcken, welche er bedeutend billiger zu liefern im Stande ist, als die von England zu beziehenden, da die Frachten und Eingangszölle fortfallen. Derselbe liefert sämmtliche Maschinen franco einer beliebigen Eisenbahn-Station bis einschließlich 40 Meilen von Buckau. Bei weiteren Entfernungen wird eine möglichst geringe Fracht berechnet.

Die Kataloge geben jede zu wünschende nähere Auskunft über Construction, Dimension und Preis der Maschinen, und werden auf frankirte Anfrage gratis versendet.

3493. [4b] **J. D. Garett.**

---

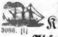

**Rhein-Dampfschifffahrt.**
**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

3086. [f]

**Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim**,
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam**,
Dienstags und Donnerstags nach **London**,
„ **11½** Uhr Vormittags nach **Coblenz**,
„ **3½** „ Nachmittags nach **Mainz**,
**von Mainz** täglich **6**, **7½**, **9½**, **11** Uhr Morgens nach **Cöln**, **4** Uhr Abends nach **Coblenz**.

**Mannheim**, 29. Mai 1861.

Die Agentschaft:
**Claasen & Reichard.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 36 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig [illegible] fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei [illegible] in Straßburg, in Paris bei [illegible]

(Morgenblatt.)

[illegible] 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate zur Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhaus angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 208.** 31. August 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Stuttgart (Das 80. Geburtsfest des Königs. Aus den Verhandlungen der 2. Kammer). Preußen (eine historische Reminiscenz).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 28. Aug. 1. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Es wird die gestern vertagte Debatte über die Anträge bezüglich der Gewerbefrage fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Obwohl seine Ansicht in dieser Frage mit den Ansichten vieler Mitglieder der Kammer nicht im Einklange stünde, so halte er sich doch verpflichtet, dieselben auszusprechen. Bis vor wenigen Jahren habe man die Noth des Gewerbstandes nicht genug schildern können, und es müßte auffallen, daß, während der Wohlstand der Bevölkerung im Allgemeinen zugenommen habe, der Gewerbestand nicht gleichen Schritt gehalten habe. Wenn jetzt nicht mehr von dem goldenen Boden des Handwerkes die Rede sei, so könne natürlich nicht die Gewerbefreiheit hieran schuld sein, denn man sei seit Jahren bemüht gewesen, die möglichsten Beschränkungen einzuführen. Redner suchte hierauf darzulegen, daß bei den veränderten Zeitverhältnissen der großen Erweiterung der Verkehrsverhältnisse und dem Aufschwunge der Fabriken die bisherige Gesetzgebung nicht mehr länger aufrechtgehalten werden könne. Durch papierne Verordnungen werde das Zunftwesen keinen Schutz gegen die Fabriken finden, nur der Bewegung des Einzelnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und der Kampf der Zünfte gegen sich unterstützt werden; dem Lande aber werde dadurch der Nutzen entgehen, der ihm aus einem blühenden Gewerbestand erwachsen könnte. In eingehender Weise suchte der Redner dann die gegen die Gewerbefreiheit vorgebrachten Bedenken zu widerlegen. Was die Realrechte betrifft, so legt Redner die Ansicht dar, daß der Staat keine Verpflichtung habe, dieselben abzulösen, denn es handle sich hier nicht um Grundrechte. Durch die Gewerbefreiheit werden auch die Realrechte nicht aufgehoben, die Besitzer derselben könnten sie nach wie vor ausüben. Auch in andern Ländern, wo die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, seien dieselben weder abgelöst, noch aufgehoben worden. In den Ländern, wo Gewerbfreiheit bestehe, würden die Firmen mit hohen Summen bezahlt. Eine Entschädigung sei schon deshalb nicht thunlich, weil eine richtige Schätzung des Werthes der Realrechte nicht möglich erscheine; die vorliegende Schätzung leide an großer Uebertreibung. Als durch Einführung der Eisenbahnen die Landboten und die Wirthe an den Landstraßen benachtheiligt wurden, sei es Niemand eingefallen, dieselben zu entschädigen, und sei damals doch dasselbe geschehen, was jetzt beabsichtigt werde. Der Besitzer eines Realrechtes habe kein Recht, zu verlangen, daß das Publicum nur bei ihm kaufe, so daß er möglicher Weise aus seinem Recht keinen Kreuzer löse; wohl aber stehe der Regierung das Recht zu, Concessionen zu verleihen, und sei es dem Publicum anheimgestellt, nur bei dem concessionirten Gewerbsmann zu kaufen. Billig erscheine nur, wenn nach Einführung der Gewerbefreiheit eine vorübergehende Begünstigung in der Besteuerung der Realrechte eintrete, eine Ablösung derselben aber erscheine unmöglich. Nicht aus Systemsucht und um eine vorgesetzte Meinung durchzusetzen, spreche er so, sondern aus Ueberzeugung, daß das, was doch einmal geschehen müsse, besser bald und mit Ueberlegung geschehe. Der Gewerbestand, der ihn jetzt anfeinde, werde sich später überzeugen, daß er es besser mit ihm gemeint habe, als Jene, die ihm rathen, am Alten fest zu halten. Redner schilderte hierauf die Schwierigkeiten, welche jetzt der Erlangung einer Concession entgegenstünden und wie nach Erlangung derselben der Gewerbsmeister von seinen Gewerbsgenossen beaufsichtigt werde, daß er ja nichts arbeite, was er nach der Concession nicht dürfe. Als Auskunftsmittel schlage man vor, das Gesetz von 1825 in seinem Geiste zu vollziehen: würde das immer geschehen sein, so stünden wir jetzt besser, denn es sollte dasselbe ein Uebergang zur Gewerbefreiheit sein. Nach seiner, des Redners, innerster Ueberzeugung sei die Einführung der Gewerbefreiheit nur eine Frage der Zeit, sie werde kommen, wenn auch, wie schon Rudhardt 1831 geäußert: wie ein Feind, wie ein gefürchtetes Gespenst, aber sie werde doch kommen. Glaubten unsere Gewerbsleute mit den jetzigen Verhältnissen noch länger Widerstand leisten zu können, nun so soll man es ihnen um Gotteswillen gestatten, nur müsse er dann bitten, daß man nicht zu Zwischen-Maßregeln greife, welche die Leiden der Betheiligten nur vergrößern könnten. Er sei der innersten Ueberzeugung, daß nur eines zum Ziele führen könne, die Gewerbefreiheit, und wenn man dieselbe heute nicht wolle, so werde man doch indirect dazu kommen, nur stelle man dabei der Regierung die undankbare Aufgabe, die Gewerbefreiheit zollweise einzuführen.

Abg. Dellefant: Er erklärt sich unter Bezugnahme auf die eingelaufenen Adressen gegen Gewerbefreiheit, weil durch dieselbe nicht nur die Besitzer der Realrechte verlieren, sondern auch die Hypothekengläubiger zu Verlust kommen werden. Der Redner verliest ein Schreiben der Direction des oberösterreichischen Gewerbevereins, um zu zeigen, daß, obwohl die Gewerbefreiheit in Oesterreich erst seit 1½ Jahren eingeführt ist, dennoch dortselbst Klagen ertönen. Er müsse sich gegen alle Anträge des Ausschusses erklären.

Abg. Theodor Wagner: Er habe im Ausschusse für die Gewerbefreiheit gestimmt, nicht weil er von den Vortheilen derselben überzeugt sei, vielmehr befürchte, daß ein plötzlicher Uebergang zur Gewerbefreiheit zum Nachtheile gereiche, sondern weil er der Ueberzeugung sei, daß wir derselben nicht entgehen können. Der vorliegende Antrag des Ausschusses sei so allgemein gehalten derselbe verlange keine unbedingte Gewerbefreiheit, sondern nur eine Vorlage, und es werde der künftigen Berathung derselben Alles nähere vorbehalten. Sein Standpunct sei, eine Gewerbeordnung mit dem Principe, daß jeder treiben dürfe, was er könne, nicht aber, was er wolle, d. h. daß jeder der ein Gewerbe treibe, auch etwas gelernt habe. Für eine Entschädigung der Realrechte lasse sich kein Maßstab finden, und Redner habe deßhalb gegen den zweiten Antrag gestimmt; dem dritten Antrag sei er beigetreten, weil das Gesetz bestehe, und die Regierung ohnedieß das Recht habe, Vollzugs-Instructionen zu erlassen.

Abg. Aufschläger: Die Einführung der Gewerbefreiheit würde die Realrechte entwerthen, und die auf denselben lastenden Hypotheken würden zu Verlust gehen. Er sei gegen die Gewerbefreiheit, weil diese Rechte in das allgemeine Landesgesetz aufgenommen wurden, weil dieselbe im Interesse der bayerischen Industrie nicht geboten erscheine, weil neue Steuerkräfte durch dieselbe nicht eröffnet werden, und weil man eine Verbindlichkeit des Staates zur Ablösung der Realrechte nicht anerkenne. Der Werth derselben sei allerdings ein sehr großer und Ablösungs-Modalitäten schwer zu finden. Er sei indessen für eine vollständige Revision des Gewerbsgesetzes, in welcher Beziehung allerdings im Interesse des Gewerbestandes geholfen werden müsse.

Abg. Pfarrer Schmidt. Er sei außer Stand der Majorität des Ausschusses beizustimmen. Das Gewerbsgesetz von 1825 habe die Concessionen eingeführt, damit kein Monopol mehr bestehe, es habe dasselbe aber zugleich die Realrechte garantirt Es sei aber nicht die Absicht des Gesetzes gewesen, das Land mit Concessionen zu überschwemmen. Würde man dem Ausschußantrage beistimmen, so würde das große Vermögen, welches in den Realrechten stecke, zu Grunde gehen: Es wäre dieß eine Ungerechtigkeit, ein Gewaltstreich. Wenn man sich einmal für Gewerbefreiheit ausgesprochen, dann würde man keine Entschädigung für die Realrechte bekommen, oder doch nur eine solche, wie man sie dem Bettler gibt. Die große Masse des altbayerischen Volkes wolle die Gewerbefreiheit nicht, es fürchte sie. Dieselbe würde nur den Localgewerben gelten, denn die Fabriken genießen schon jetzt vollste Freiheit. Eine Stagnation der Gewerbe wenn die Gewerbefreiheit nicht eingeführt werde, sei nicht zu fürchten. Die Gewerbefreiheit würde den Mittelstand zu Grunde richten und nur das Capital Nutzen aus denselben ziehen. Er erkläre sich auch gegen den dritten Antrag des Ausschusses, denn derselbe verlange nichts anderes als eine neue Ausgabe der Instruction, mittelst welcher die Gewerbefreiheit durch das Gesetz vom Jahre 1825 eingeführt werden solle. Wer sich gegen den ersten Antrag erkläre, müßte deshalb auch gegen den dritten Antrag stimmen.

Abg. Nar. Für die Gewerbefreiheit seien vorzüglich zwei Gründe angeführt worden: 1. Man müsse dieselbe einführen, weil sie auch in den Nachbarstaaten bestände, und 2. weil man sagt, es sei ein socialer Grundsatz den Individuen die möglichste Freiheit der Bewegung seiner geistigen und physischen Kräfte zu gestatten. Was den ersten Grund betreffe, so könne man diese Frage erst beantworten, wenn man unsere Verhältnisse mit jenen der Nachbarländer vergleiche. Es sei schon gesagt worden, daß unsere

Fabriken gleichen Schritt mit jenen der Nachbarländer halten, und da auch unsere Kleingewerbe treffliche Arbeiten liefern, so könnte ihnen der Umstand, daß die Gewerbefreiheit in den Nachbarländer eingeführt sei oder werde, nicht veranlassen, auch deren Einführung bei uns zu veranlassen, zumal unsere socialen Verhältnisse glänzender seien als jene der Nachbarländer. Was den ad 2 ausgesprochenen Grundsatz betreffe so erkenne er die Richtigkeit desselben in abstracto vollständig an, allein jede Idee müsse eine Grenze haben, Schranken müßten überall bestehen. — Der Redner verbreitete sich hierauf über den bisherigen Gang der Gewerbegesetzgebung und führte dann die Gründe an, welche ihn veranlassen, gegen die unbedingte Gewerbsfreiheit zu stimmen. Die Entwicklung des Gewerbes in Bayern sei in den verschiedenen Kreisen eine sehr verschiedene; ebenso auch die Art und Weise der Anwendung des Gewerbegesetzes; ein weiteres Hinderniß der Einführung der Gewerbefreiheit sei auch die Frage, daß dieselbe von der freien Ansäßigmachung nicht getrennt werden könne. Durch dieselbe aber würde die Autonomie der Gemeinden benachtheiligt werden. Die Gewerbefreiheit würde alle socialen Zustände des Staates auf den Kopf stellen. Der Hr. Redner äußert schließlich die Ansicht, daß wenn eine freiere Bewegung bezüglich der Gewerbe gestattet, und die Ansäßigmachung erleichtert würde, den bestehenden Uebelständen hiedurch abgeholfen würde. Bezüglich der Realrechte ist der Redner mit dem Referenten einverstanden, daß zur Ablösung derselben keine Verpflichtung bestehe, daß aber die Billigkeit hiefür spreche, und deßhalb werde der Redner für den zweiten Antrag stimmen.

Abg. Ley ist der Ansicht, daß zur vollständigen Entwicklung unserer Gewerbe, eine vollkommene Freiheit derselben nothwendig erscheine, daß dieselbe aber vorerst durch die Wiederherstellung des Gesetzes von 1825 erlangt werden könne, und deßhalb unbedingte Gewerbefreiheit nicht nothwendig sei. Einen Erfolg von der sofortigen Einführung der Gewerbefreiheit würde man erst erzielen, wenn gleichzeitig auch eine Aenderung in den Gesetzen über Ansäßigmachung und Freizügigkeit erfolge. Den dritten Antrag des Ausschusses halte Redner deßhalb für zeitgemäß und werde demselben beistimmen, dem ersten Antrag aber die Zustimmung versagen.

Abg. Förg hält die Gewerbefreiheit in socialer, politischer und gewerblicher Beziehung für gefährlich und hält nur für nothwendig, daß das Gesetz von 1825 im liberalen Sinne vollzogen werde, es würde hierdurch sowohl den Gewerben als dem Publicum geholfen werden, Redner stimme deßhalb nur für den dritten Antrag.

Abg. Urban, kann sich von der Nothwendigkeit, zur unbedingten Gewerbefreiheit überzugehen nicht überzeugen, er hält vielmehr nur eine Reform des Gewerbegesetzes für nothwendig. Eine vernünftige Reform sei nothwendig und würde auch erzielt werden, wenn die Regierung das Gesetz von 1825 loyal und wohlwollend vollziehe, es würde dieß vollkommen genügen. Wenn man die Gewerbefreiheit einführe, dann müßte man consequent auch alles andere freigeben, namentlich auch die Wissenschaft frei erklären. Am Schlusse seines weiteren Vortrages ist Redner bezüglich der Realrechte der Ansicht, daß gegebenen Falles eine volle Entschädigung für dieselben gewährt werden müsse. In einer so wichtigen Frage wie die Gewerbsfrage dürfe man nur successive vorgehen, man müsse auf die Stimme des Volkes achten, und dürfe nicht gegen den Strom schwimmen; er werde nur einem Antrag beistimmen, welcher eine zeitgemäße Reform verlange.

Abg. Föckerer: Wenn er gegen Gewerbefreiheit stimme, so habe er seine Gründe hiefür nicht aus Broschüren oder von Außen her gesammelt, sondern er thue es aus innigster Ueberzeugung. Er sei durch das Referat keines anderen belehrt worden, habe sich vielmehr neuerdings überzeugt, daß in der Wirklichkeit manches anders sei, als in den Bureaus und auf den Katheder (Heiterkeit). Die größten Staatsmänner seien in der Gewerbefrage mit Vorsicht zu Werke gegangen. Wenn die Kammer die vorliegenden Anträge mit Nein beantworte, so würde sie sich ein großes Verdienst erwerben, denn sie würde damit den Mittelstand und die Hypothekengläubiger der Realrechtsbesitzer schützen. Nach dem Referate wären die Realrechte in den 7 dießseitigen Kreisen auf 68,846,318 fl. geschätzt und hievon treffe die Hälfte allein auf Ober- und Niederbayern. Auf diesen Rechten seien über 3 Millionen Hypotheken eingetragen, wovon wieder die Hälfte auf die genannten Kreise treffen. Wenn auch die Schätzungssumme übertrieben und dieselbe in Wirklichkeit nur den dritten oder vierten Theil betrage, so sei auch dieser groß genug. Die auf den Rechten eingetragenen Hypothekensumme sei, wie er glaube größer als angegeben wurde. Wenn in dieser Frage nicht bald ein beruhigender Beschluß der Kammer erfolge, so würde der Ruin vieler Familen die Folge sein. Die Adressen hätten einen größeren Werth als ihnen der Hr. Referent beilege. Am Schlusse seines weiteren Vortrages spricht sich der Redner nur für eine zweckmäßige Reform des Gewerbegesetzes aus, und stellt einen deßfallsigen ganz allgemein gehaltenen Antrag der an der Stelle jener des Ausschusses treten soll. Da dieser Antrag aber nicht genügend unterstützt wurde, so konnte er nicht mit in Berathung kommen.

Abg. Doppelhammer schließt sich den Ansichten des Abg. Nar an, und ist der Ansicht, daß insolange nur der sechste Theil der Bevölkerung die Gewerbefreiheit wolle, man abgesehen von deren Nachtheilen keinen Grund habe, sie zu wünschen. Jedenfalls müßte eine vollständige Entschädigung der Realrechte eintreten, während der Antrag des Ausschusses die Entschädigung gewissermaßen nur als ein Almosen hinstellt.

(Schluß folgt.)

## Aus Italien.

Ein Pariser-correspondent des „Vaterland“ meldet aus einer Unterredung mit einem sehr bekannten Mitgliede der äußersten Linken des Turiner Parlamentes: „Der Mann nahm keinen Anstand, einzugestehen, daß, aus Allem zu schließen, was ihm seine Freunde aus Neapel schreiben, an die Unterwerfung des Landes gar nicht zu denken sei. Die Bewegung greift immer mehr um sich, die Banden organisiren sich militärisch, und die piemontesischen Truppen sind sichtbar demoralisirt. Der General Cialdini ist nicht im Stande, die Stadt Neapel zu verlassen, seine Gegenwart und die des größten Theils der piemontesischen Regimenter ist erforderlich, um einen wüthenden Aufstand in der Stadt, wenn nicht zu verhindern, doch zu vertagen.“

Die Herzogin Louise von Parma hat von Schloß Wartegg in der Schweiz unter dem 8. August einen Protest erlassen, in welchem sie erklärt, das von der Nationalversammlung am 15. September 1859 den parmesanischen Staaten auferlegte Anlehen im Betrage von fünf Millionen Lire und die Folgen des neulich vom Könige von Sardinien decretirten Anlehens von 500 Millionen, an welchem sich auch die besagten Staaten betheiligen sollen, nicht anzuerkennen und jeden Verkauf parmesanischer Staatsgüter als illegal anzusehen.

△ **Rom**, 22 Aug. Was sich im Königreiche Neapel begibt, erfüllt jeden fühlenden Menschen mit gerechtem Unwillen. Man sah nicht leicht irgendwo einen solchen Mißbrauch der Gewalt, man spielte nie leicht so leichtfertig mit den Rechten der Menschheit und den menschlichen und göttlichen Gesetzen, als dort; die Piemontesen bleiben in Grausamkeit und Niederträchtigkeit in keiner Weise hinter den Drusen zurück; die Barbarei der Letzteren hat in Europa eine so allgemeine Indignation hervorgerufen, daß sie eine bewaffnete Intervention und die gerechte Strafe der Schuldigen zur Folge gehabt; die Barbarei der Ersteren findet aber Billigung und Beifall, oder strafbare, unerklärliche Gleichgiltigkeit in dem civilisirten Europa. Darum kennt auch der Uebermuth der piemontesischen Machthaber keine Grenzen mehr; sie wagen es sogar die Fremden und namentlich Franzosen mit ihrer gewohnten Brutalität zu belästigen. Jeder Franzose, der es wagt Neapel zu besuchen, wird verhaftet und ausgewiesen, ohne daß man sich die Mühe nimmt einen Grund dafür anzugeben. Es ist wahr, daß die französische Regierung gegen solche Beleidigung ihrer Unterthanen nie protestirt und Genugthuung verlangt hat und der französische Consul solche Maßnahmen selbst mit der sogenannten Nothwendigkeit der Lage entschuldigt. Frankreich hat indeß vor allen andern das Recht zu fordern, daß seine Bewohner mit Achtung und Zuvorkommenheit behandelt werden; bis jetzt genießen aber blos die Engländer die Rücksichten, welche die Grundsätze des öffentlichen Rechtes für jeden Fremden in Anspruch nehmen. So reiste dieser Tage ein Engländer mit einem englischen Passe von hier nach Notre-Dame von Loretto blos mit dem päpstlichen Visa versehen, weil er nun kein piemontesisches Visa hatte, wurde er in Loretto verhaftet. Der Engländer erklärte, daß er in den Provinzen des Papstes kein piemontesisches Visa bedürfe und erhob deßhalb Beschwerde, und die piemontesische Behörde mußte ihn augenblicklich in Freiheit setzen. Man forderte ihn nun auf sich ein piemontesisches Visa geben zu lassen, worauf er erklärte, daß er seinen Paß mit keiner solchen Fertigung besudeln wolle, und setzte seinen Weg fort. So wurde er nun in jeder Stadt von den piemontesischen Agenten festgenommen, aber eben so bald wieder entlassen, bis er wieder nach Rom zurückkehrte.

Eine Correspondenz des „G. di Venezia“ aus **Rom**, 13. d. Mts., bestätigt, daß der Duca di Cajanello zu 25jähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden sei. Er befinde sich in demselben Gefängnisse, wo Poerio festgehalten wurde, nur werde er von der sardinischen Regierung viel strenger behandelt als dieser von Ferdinand II.

Aus Neapel treffen fortwährend zahlreiche Familien in Rom ein, die aus Besorgniß vor einer nahe bevorstehenden großen Katastrophe ihr Vaterland verlassen, das der Schauplatz eines des gräulichsten Bürgerkrieges ist.

Der „Messager du Midi“ meldet abermals die Einäscherung einer neapolitanischen Stadt durch die Piemontesen. General Pinelli hat auf seinem Rückzug aus Apulien ein bleibendes Angedenken in der Provinz Capitanata zurücklassen wollen und die Stadt Viesti plündern und sodann einäschern lassen. „Alle Welt — schreibt das genannte Blatt — beklagt diese barbarische Weise, Krieg zu führen. Der Mazzinismus benützt sie, um sich auf Kosten der piemontesischen Regierung großmüthig zu zeigen und ihre übermäßige Strenge zu tadeln.“

In Monreale bei Palermo sind durch einen Erlaß des in Palermo residirenden piemontesischen Statthalters die Nationalgarde und die Municipalität aufgelöst worden. Ebenso mußte auf dem neapolitanischen Festlande die Nationalgarde von Lettere aufgelöst werden.

**Neapel**, 22. Aug. Ein Leitartikel der „Democrazia“ erklärt das Regierungssystem Cialdini's für eben so absurd, wie jenes Farini's, Nigra's und S. Martino's. Die Bevölkerung vieler Dörfer und großer Marktflecken finde die neue Ordnung gehässig und dächte immer auf Empörung, während die Civil- und Militär-Autoritäten, im Herzen bourbonisch, stets zur Flucht bereit seien. Diese Bevölkerungen, heißt es, versehen die Insurgenten mit Lebensmitteln, laden sie ein, von den Bergen herabzukommen, sobald die Truppen entfernt sind. Und Das nennt die Regierung die wiederhergestellte Ordnung! Dasselbe Journal fordert Cial-

dini auf, den falschen Berichten der falschen Versicherungen, daß die Truppen überall siegen, daß die Ordnung und das Vertrauen wieder aufleben, kein Gehör zu geben. Das Uebel sei größer, als die Regierung vermuthet. Nur die Mitwirkung der Patrioten (Mazzinisten) könne Neapel retten.

## Deutschland.

**Württemberg.** △ **Stuttgart**, 29. Aug. Zur Feier des Geburtsfestes des Königs, der am 27. Sept. sein 80. Jahr vollendet, werden dießmal im ganzen Lande umfassende Anstalten gemacht, insbesondere ist dieß in Stuttgart der Fall, wo die ganze Stadt festlich geschmückt und Abends beleuchtet werden wird. Die Rückkunft des Königs ist bestimmt auf übermorgen festgesetzt. — Der frühere württembergische Gesandte am k. bayerischen, jetzt am k. k. österreichischen Hofe, Frhr. v. Ow, befindet sich gegenwärtig hier. — Der württembergische Oberst vom Generalstab v. Fischer hat dießmal den Manövern der schweizerischen Truppen angewohnt und der Generalmajor der Reiterei Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, Schwiegersohn des Königs, wird den Manövern der preußischen Truppen in der Rheinprovinz anwohnen. — In der Kammer der Standesherren ist von dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg der gleiche Protest gegen das Nachfolgerecht des Fürsten Wilhelm von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg eingelaufen wie in der bayerischen Reichsrathskammer und hat die Kammer der Standesherren die Sache an ihre Legitimationscommission zur weiteren Berichterstattung überwiesen. In den letzten drei Sitzungen erledigte die erste Kammer das bei ihr zuerst eingekommene Gesetz über verschiedene zur Förderung der Bodencultur dienende Maßregeln. Das Gesetz verbreitet sich über die Anlegung und Unterhaltung der Feldwege, über Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen und über die Trepp- und Ueberfahrtsrechte. Die ersteren drei Verbesserungen können hiernach in Zukunft nicht mehr von Einzelnen verhindert werden, welche ihre Einwilligung versagen, indem sobald zwei Drittheile der Grundeigenthümer einer Gemarkung oder einer größern zusammenhängenden Bodenfläche übereingekommen sind, sich den Andern fugen, auch gegen volle Entschädigung solche Güterstücke abtreten müssen. Die derlei Anlagen im Wege stehen. Die volkswirthschaftliche Commission berechnet in ihrem Berichte die nationalökonomischen Vortheile dieser Arbeiten, wornach allein die Aecker durch die Feldweganlagen jährlich einen um 1,600,000 fl. höhern Ertrag liefern werden; durch die Entwässerungen (Drainirungen) sollen die Aecker ihren Ertrag um 1,700,000 fl., die Wiesen um 2,200,000 fl. und durch die Bewässerungsanlagen die Wiesen um jährlich 2 Millionen Gulden steigern, so daß die Bodenrente in Württemberg jährlich um 7½ Millionen steigen würde. Dazu kommt, daß die hievon schon in Abzug gebrachten Kosten von etwa 22,960,000 fl. fast durchaus der Arbeit im Lande zu gut kämen. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde der Etat des Departement des Innern berathen, wobei verschiedene Desiderien über innere Angelegenheiten zur Sprache kamen. So stellte der allzeit schlagfertige und angriffslustige Abg. Fetzer den Antrag die Kosten für die deutschen Polizeconferenzen nicht zu verwilligen, weil der Minister des Innern über dieselben keine Auskunft geben wollte. Für Fetzers Antrag erhoben sich nur 6 — 8 Abgeordnete. Ein Antrag die Verminderung des Landjägercorps in Erwägung zu ziehen, fiel gleichfalls durch, obschon die Demokratie die Sache dadurch zurecht gestutzt zu haben glaubte, daß sie von der Verwendung der Landjäger bei Abgeordnetenwahlen ein Weites und Breites sprach. Sodann wurde der Regierung die fernere Unterstützung weiterer Privatirrenheilanstalten und eine genaue Prüfung der Frage wegen des Impfzwanges und eine faßliche Belehrung hierüber ans Volk empfohlen, übriges sämmtliche Exigenzen der Regierung genehmigt. Morgen wird die Berathung des Etat des Innern fortgesetzt.

**Preußen.** Ein Reisender sendet der „N. Pr. Ztg.“ Nr. 79 der „Baireuther Zeitung“ vom 21. April 1812, die er als Packpapier in Baireuth erhalten. Darin findet man unter der Ueberschrift: Spanien an der Spitze des Blattes folgende französische Bulletins:

„Sevilla, 1. März. Die neuesten Berichte von Cadix melden, daß General Soult die Armee der Insurgenten von Murcia geschlagen und die Städte Murcia und Orthuela besetzt hat. Der General Carrera ist getödtet; die Trümmer der Insurgentenarmee sind am 20. Februar in Cadix angekommen.“ (Journ. de l'Emp.)

„Valladolid, 4. März. Ungefähr 5000 Räuber von den Banden des Duran, Amor, Pasura, Empecinado und Montijo versuchten es, sich des Platzes Soria (in Altcastilien, am Duero) zu bemächtigen. Einige Kanonenschüsse waren genug, sie zu zerstreuen. Ihr Verlust besteht in 30 Todten und 160 Verwundeten. Die Besatzung von Soria hatte nur 8 Verwundete. Der General en Chef hat dem Major St. Hilaire, Commandanten dieser Provinz, seine Zufriedenheit bezeugt.“ Man glaubt hier piemontesische Bulletins aus Neapel zu lesen. Es brauchen nur die Daten und Namen geändert zu werden.

## München, 31. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Juli dem katholischen Pfarrer Xaver Hierl zu St. Georgen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 12. August allerhöchst zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Landau a. I., Friedrich Greyner, seines Dienstes enthoben werde.

## Neueste Posten.

** **München**, 31. Aug. Gestern Nachmittag 4 Uhr fand die Beerdigung des verlebten charakt. Generallieutenants und Premierlieutenants der k. Leibgarde der Hartschiere, Frhrn. v. Magerl, mit dem seinem hohen Range gebührenden militärischen Conducte statt. Das Commando über die hiezu ausgerückten Truppen führte der Generalcommandant, Generallieutenant Frhr. v. d. Tann.

## Telegramm der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 30. Aug. Das Unterhaus hat die Generaldebatte in der Adreßfrage beendet. Hr. v. Schmerling weist die gegen das Ministerium erhobenen Beschuldigungen zurück, als sei die Form der Mittheilung unconstitutionell und bezwecke ein Vertrauensvotum. Er rechtfertigt die Auflösung des ungarischen Landtages vom Standpuncte des Rechtes und der Staatsklugheit, indem er nachweist, daß das Februarpatent für Ungarn keine Aenderung der Octoberconcessionen schuf. Er werde am Gegebenen festhalten, und hofft durch Ausharren Ungarns Hang zur Negation zu beseitigen, wenn es sich von der Nützlichkeit der Institution überzeugt. Großer Beifall.

**Wien**, 30. Aug. Die Antwort des Kaisers an die Deputation des Herrenhauses sagt: Die Gesinnungen des Edelmuthes, der Thatkraft und der Verfassungstreue, welche in der Adresse des Herrenhauses ausgedrückt sind, dienen mir zur wahren Befriedigung und ehren das Haus. Ich lege Werth darauf, daß das Haus die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit meines mit Festigkeit durchzuführenden Werkes ausgesprochen hat. In treuer Anhänglichkeit stellen die Miterben einer ruhmreichen Vergangenheit sich mir zur Seite als Mitbegründer der Zukunft, in deren Schooß Oesterreichs Macht und Wohlfahrt durch freie Bewegung der Kräfte unter dem Schutz der Verfassung sich glücklich entfalten soll. Auch ich vertraue gleich dem Herrenhause auf das Band eines in guten und bösen Tagen erprobten Brudersinnes, auf die Erkenntniß, daß der Wetteifer im gemeinsamen Streben die Entwicklung der gleichberechtigten Völker Oesterreichs besser fördert als deren Vereinzelnung. (G. Z.)

**Dover**, 29. Aug. Heute fand die Installation Lord Palmerstons als Capitän der fünf Häfen statt. Beim Banket vertheidigte Lord Palmerston die freiwillige Miliz und fügte hinzu: „Wir können mit den Mächten, welche Hunderttausende von Soldaten auf den Beinen halten, nicht in die Schranken treten. Nehmen wir mit Freimüthigkeit die rechte Hand an, welche uns Freundschaft bietet, wenn sie uns gereicht wird. Lassen Sie uns dieser rechten Hand nicht mißtrauen, weil die linke den Degengriff festhält; wenn aber die linke Hand den Degengriff festhält, wäre es Narrheit, wenn wir den Vertheidigungsschild bei Seite werfen würden.“ (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 29. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44$\frac{1}{2}$—45$\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20$\frac{1}{2}$—21$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 30. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 56$\frac{7}{8}$; 5proc. Metall. 47; Bankactien 660; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61$\frac{1}{2}$; von 1858: 100$\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60$\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133$\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104$\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105$\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität 76$\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurse: Paris 93$\frac{5}{8}$ P.; London 118$\frac{7}{8}$; Wien 85$\frac{1}{4}$.

**Wien**, 30. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.90; 5proc. Met. 68.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1860: 119.—; von 1860: 83.40; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 60; Donau-Dampfschiff-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 192.90; Westbahn-Prioritäten 104.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.20; London £ 10. 138.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

**Königl. Residenz-Theater.**

Samstag den 31. Aug.: „Ansäßig“, Volkslustspiel von M. Schleich.

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Sonntag den 1. Sept.: „Hans Heiling“, Oper von Marschner.

## Gestorbene in München.

Kath. Stempfle, Taglöhnerswittwe von hier, 69 J. alt; Theres Kurz, Kammerdienersfrau, 32 J. alt; Johann Brandstetter, Taglöhnerssohn von Haidhausen, 17 J. alt.

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 596sten Ziehung zu Nürnberg am 29. August wurden folgende Nummern gezogen:

**60 66 62 71 77.**

---

3923. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

**Königl. Bezirksgericht Nürnberg**

werden in der Concurssache des Kaufmanns Karl Osterhausen dahier, sämmtliche zur Masse gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bezüglich der hier belegenen Realität — des Wohnhauses Lit. Nr. 359 in der Carolinenstraße — steht

**Donnerstag den 19. September curr. früh 10 Uhr**

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 12 Tagfahrt an.

Zum Verkauf des in Gsteinach, k. Landgerichts Altdorf, gelegenen Anwesens, ist im Orte Gsteinach

**Donnerstag den 17. October curr. Morgens 10 Uhr**

im dortigen Wirthshause Termin bezielt.

Das Wohnhaus Lit. Nr. 359 dahier besteht aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, ist der Brandversicherung mit 12,850 fl. einverleibt und auf 15,500 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Es bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Wellen.

Das Anwesen in Gsteinach besteht in 4 bewohnbaren Häusern, einem bewohnbaren und einem unbewohnbaren Fabrikgebäude. Diese Realitäten nebst den Nebenbäulichkeiten sind mit 21,290 fl. in der Brand-Assekuranz und auf 21,070 fl. gerichtlich geschätzt und haftet auf der Realität Nr. 28 ein Forstrecht mit 6 Klafter weiches Scheit-, 4½ Klafter Stockholz und 100 Wellen.

Die zum Anwesen gehörigen Grundstücke sind auf 2891 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Betriebs- und Fabrikgewerke hat den gerichtlichen Schätzungswerth von 11,600 fl.

Der nähere Beschrieb der sämmtlichen Strichsobjecte kann bei Gericht eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 97 und ff. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und der §§. 64 und ff. des Hypotheken-Gesetzes.

Nürnberg den 13. August 1861.

Der königliche Director:

10,294/I. **Frhr. v. Welser.**

---

## Pfänder-Auslösung

3929. [3c] und

## Versteigerung.

**Dienstag den 17. Septbr. 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August** 1860, und zwar von:

**Nro. 90,092 bis 99,554.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 24. September 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. August 1861.

**Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.**

---

3894. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Pfaffenhofen an der Ilm wird ein **Amtsgehilfe**, welcher entsprechende Befähigung im Umschreibdienste hat, aufgenommen, und wollen sich Bewerber mit ihren Attesten an den dortigen Amtsvorstand wenden.

---

3863. [3c] Ein **Kameralpraktikant**, der im Umschreibwesen sowie in den übrigen Zweigen der Rentamtsverwaltung erfahren ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Amtsgehilfe eine Stelle.

Gefällige Offerte sub **N.** besorgt die Exp. d. Bl.

---

3926. Eine Beamtenstochter, 17 Jahre alt, von streng solidem Charakter, gebildet und in allen feinen Handarbeiten, Frisiren, Bügeln &c. bewandert ist, sucht sogleich oder bis Michaeli als **Jungfer** einen Platz. D. Uebr.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3904.

# Verzeichniss

der

## am 14. September 1861, 11 Uhr Morgens,

zu

# Neu-Schlagsdorf bei Schwerin in Mecklenburg

in Auction

## zu verkaufenden Gestüts-Pferde.

### A. Hengste.

1) **Brown**, br., geb. 1850, v. Norfolk a. e. engl. Halbblut-St., Wagenpferd H., hat täglich 4 Jahre lang schwerste Arbeit gethan.
2) **Swift**, Sch., geb. 1855, v. Y. Protector a. d. Helena.
3) **Oswald**, br., geb. 1858, v. Vbl.-H. Seal a. d. Y. Wildfire-St.
4) **Addison**, Sch., geb. 1859, v. Schlagsdorf a. d. Juno.
5) **Blake**, Schw., geb. 1859, v. Swift a. d. Negresse.
6) **Fleury**, Sch., geb. 1859, v. Swift a. d. Egbert-St.
7) **Ernst August**, geb. 1860, v. Swift a. d. Ernst-August-St.

### B. Stuten.

8) **Zuleika**, Fuchs, geb. 1847, v. England, belegt v. Brown u. Swift, hat gelahmt.
9) **Angeline**, Sch., 1845 geb., engl. Stute, bel. v. Brown, Stangensattelpferd.
10) **Fairy**, Sch., geb. 1850, Vbl. v. Lawyer a. d. Grey Fairy, bel. v. Swift, Wagenpferd. v. Gestb. 3. } Zusammen gefahren.
11) **Match**, Sch., geb. 1852, engl. Stute, güst, Wagenpferd. } Zusammen gefahren.

### C. Aeltere und vierjährige Pferde.

12) **Corvus**, Rthsch. W., geb. 1846, Jagdpferd.
13) **Augustus**, br. W., geb. 1854, v. Doolin a. e. Hlbbl.-St., als Stangensattelpferd gefahren.
14) **Saraband**, br. W., geb. 1855, Hlbbl., Jagdpferd, setzt auf.
15) **Orsini**, Sch.-W., geb. 1855, v. Brown a. d. Navarin, gefahren.
16) **Sperling**, br. W., geb. 1856, v. e. Landbeschäler a. e. Hlbbl.-St.
17) **Amulet**, Fuchs-W., geb. 1857, v. Brown a. d. Samarkand, gefahren.
18) **Friedländer**, schwbr. W., geb. 1857, v. Wallenstein a. e. engl. St., gefahren.
19) **Lizzy**, Sch.-St., v. Emperor a. d. Lina, geritten, geb. 1857, bel. v. Swift, Commandeur-Pf.
20) **Ernestine**, br. St., geb. 1857, v. Emperor a. d. Ernst-Aug.-St., bel. v. Swift, Jagd-Pferd, f. schwer Gewicht.

### D. Dreijährige, 1858 geb. Pferde.

21) **Collignon**, Fuchs-W., v. Scherz a. d. Ernst-Aug.-St.
22) **Charley**, Sch.-W., v. Charley a. d. Navarin.
23) **Lucy**, br. St., v. Brown a. d. Negresse.
24) **Bosquet**, br. W., v. Charley a. d. Susanna.
25) **Brigitta**, Sch.-St., v. Y. Royal a. d. Palmyra.
26) **Eyeless**, Fuchs-St., v. Brown a. d. Egbert-St., ein lädirtes Auge.
27) **Nestküken**, Sch.-St., v. Schlagsdorf a. d. Lezinka, Herbstfüllen.

### E. Zweijährige, 1859 geb. Pferde.

28) **Magenta**, br. W., v. Sterne a. d. Susanna.
29) **Boz**, br. W., v. Sterne a. d. Perniker-St., setzte diesen Sommer in der Koppel auf, jetzt nicht.
30) **Cerito**, Rthsch.-St., v. Brown a. d. Dickfoot.
31) **Carlotta**, Rth.-Sch.-St., v. Brown a. d. Angeline.
32) **Hella**, Sch.-St., v. Schlagsdorf a. d. Helena.
33) **Nigra**, Schw. St., v. Swift a. d. Ernst-Aug.-St.
34) **Carlton**, Sch.-W., v. Charley a. d. Navarin.
35) **Helia**, br. Stute, v. Sterne a. d. Helman's mare, Herbstfüllen.

### F. Einjährige, 1860 geb. Pferde.

36) **Gallante**, Sch.-St., v. Brown a. d. Susanna.
37) **Dark**, Sch.-W., v. Swift a. d. Crelinger.
38) **Roderich**, br. W., v. Sterne a. d. Ginevra.
39) **Lovely**, Sch.-St., v. Swift a. d. Juno.

### G. Absatz-Füllen, 1861 geboren.

40) **Fleur de Lys**, Sch.-St., v. Swift a. d. Egbert-St., geb. 4. Mai.
41) **Cosack**, Sch.-H., v. Swift a. d. Rothschild, Ivenacker Abk., geb. 16. April.
42) **Bosphorus**, Sch.-H., v. Swift a. d. Susanna, geb. 13. Mai.
43) **Nurmahal**, br. H., v. Scott a. d. Juno, geb. 12. Juni.
44) **Forget me not**, Sch.-St., v. Swift a. d. Protegée, geb. 15. Juni.
45) **Egon**, br. H., v. Scott a. d. Mühlenfeld, geb. 3. Juni.
46) **Suwarow**, Sch.-H., v. Swift a. d. Lovely, geb. 24. Mai.
47) **Elisa**, Schw. St., v. Swift a. d. Ernestine, geb. 18. April.
48) **Glasauge**, Sch.-St., v. Brown a. d. Urania, geb. 28. April.
49) **Birkhuhn**, Sch.-St., v. Swift a. d. Negresse, geb. 2. März.

Mit Ausnahme der 2 oben angeführten Fehler sind meines Wissens bona fide Alle Pferde gesund und gut — sollte noch etwas bemerkt werden, so wird es erwähnt bei der Auction.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind die arbeitenden jüngeren Stuten, der Hengst, Scott, ein zweijähriger Sohn des Swift, **Regulus**, und zwei Füllen, so dass das Gestüt seinen Fortgang behält, ohne ein einziges der obigen 49 Pferde wieder einrufen zu müssen.

Für den Swift ist ein Minimalpreis festgesetzt, für alle übrigen nicht. Die Absatzfüllen sind am 3. August abgenommen, und werden am 14. September im guten Futterzustand sein.

Die Eisenbahnzüge halten in Ventschow an und werden Herrschaften von dort nach Neuschlagsdorf und retour unentgeldlich befördert.

Neuschlagsdorf, den 16. August 1861. ***E. Ahrens.***

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

demselben 3 Cour du Commerce St. Andrée des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 209.** 2. September 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (Enthüllung des Standbildes Max Emanuel's). Ansbach (Volksfest). Wien (das neue Preßgesetz. Die Ansprache des Präsidenten des Herrenhauses bei Ueberreichung der Adresse).
**Frankreich.** Paris (Hr. v. Lavalette Gesandter in Rom.)
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 29. Aug. I. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: Meine Herren, die Gewerbsverhältnisse Bayerns sind in diesem Hause schon häufig Gegenstand der Verhandlung gewesen. Stets hat sich dabei eine große Verschiedenheit der Meinungen kundgegeben, nie aber hat bisher das Princip der Gewerbefreiheit die Zahl der Stimmen dieses Hauses erhalten.

Die Thatsache, daß in jüngster Zeit in einigen Nachbarländern dieses Princip zur Geltung gekommen ist, oder demnächst eingeführt werden wird, hat den Antrag hervorgerufen, der uns eben beschäftigt. Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß diese Thatsache von der Regierung sofort ernstlich in's Auge gefaßt worden ist, und Sie können, meine Herren, aus dem Berichte Ihres Ausschusses ersehen, daß statistische Materialien und Gutachten von den verschiedensten Seiten eingeholt worden sind.

Auch heute hat sich noch eine Uebereinstimmung der Ansichten über diese Frage in keiner Weise kund gegeben, noch immer stehen sich die Ueberzeugungen schroff entgegen, und es war deßhalb wohl keine Hoffnung gegeben, daß mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, der die Gewerbsverhältnisse im Augenblicke hätte neu regeln sollen, daß für einen solchen Entwurf, sage ich, eine entschiedene Mehrheit sich würde gefunden haben.

Die Regierung hat sich deßhalb zunächst die Frage gestellt, ob in der Thatsache, daß in den Nachbarländern die Gewerbefreiheit eingeführt wird, für Bayern eine genügende Nothwendigkeit gegeben sei, diesem Beispiele zu folgen. Diese Frage hat die Regierung geglaubt, sich im verneinenden Sinne beantworten zu müssen, und der Grund hiefür ist vorzugsweise der, den ich bereits in der Ausschußverhandlung auszusprechen mir erlaubt habe. Es ist nämlich die Ansicht der Regierung dahin gerichtet, daß im internationalen Verkehr vorzugsweise nur die Fabrik-Industrie und der Großhandel in Betracht zu ziehen sind; daß dagegen die Gewerbsverhältnisse der Nachbarländer auf die Kleingewerbe, auf das Handwerk, auf den Detailhandel eben keinen großen Einfluß zu üben vermögen. Es ist zwar im Laufe der Discussion gesagt worden, daß, wenn in Nachbarländern eine freiere Bewegung der Gewerbe stattfinde, dann das Handwerk bei uns sich auch mehr dem Handel hinwenden würde mit fremden Fabricaten und der eigenen Production mehr entsagen würde. Dieser Zustand, meine Herren, der besteht leider heute schon vielleicht mehr, als gut ist. Aber eben die Fabriken sind es, aus welchen der Handwerker die Gewerbserzeugnisse bezieht und sie dann im Detailhandel verbreitet. Wie gesagt, die Regierung ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich bei dieser Frage zunächst um die Fabrikindustrie handle. Diese aber bewegt sich bereits frei und die ihr eingeräumte freie Bewegung beruht auf gesetzlicher Grundlage und kann ihnen nicht entzogen werden.

Es ist auch noch ein anderer Grund hervorgehoben worden, welcher die Nothwendigkeit darlegen sollte, auch in Bayern mit der Gewerbefreiheit voranzugehen. Man hat die Besorgniß ausgesprochen, daß wenn das nicht geschähe, die besten Arbeitskräfte sich massenhaft in jene Länder hinziehen würden, wo sie sich leicht geltend machen können; allein, meine Herren, in den Ländern, wo die Gewerbefreiheit eingeführt ist, ist meines Wissens zumeist ein Zuzug Fremder durch die Reciprocität bedingt und wenn irgendwo die Gewerbefreiheit zur Anwendung kommt, so tritt wohl eine solche Concurrenz hervor, daß es Fremden nicht gar so leicht wird, sich dort niederzulassen. Ich glaube also, daß auch diese Besorgniß nicht maßgebend erscheint.

Wenn nun aber ein dringendes Bedürfniß nicht anerkannt werden kann, mit Einführung der Gewerbefreiheit sogleich voranzugehen, so ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß Gründe der Zweckmäßigkeit hiefür sprechen können.

Die k. Regierung war von jeher bestrebt, der Gewerbsthätigkeit im Lande eine freie Bewegung einzuräumen und die Gesetzesvorlage von 1825 hat es deutlich gezeigt, daß sie diesen Weg zu nehmen im Sinne habe. Von den Factoren der Gesetzgebung ist damals anerkannt worden, daß die thatsächlichen Verhältnisse in Bayern nicht so gelagert seien, daß ein augenblickliches Hinübergehen in den Zustand der vollen Gewerbefreiheit angezeigt wäre, aber man hat geglaubt, daß durch das Gesetz vom Jahre 1825 der Weg angebahnt sei, der zu seinem Ziele führen würde. Wäre das Gesetz in dem Geiste, wie es Anfangs angewendet worden ist, seitdem vollzogen worden, so stünden wir wohl dem von den HH. Antragstellern erwünschtem Ziele näher, als es der Fall ist.

Es ist aber bekannt, daß späterhin und namentlich 1834 der Vollzug des Gesetzes ein anderer wurde und wir dadurch zu dem Standpunct von 1825 zurückgeschritten sind.

Es ist gesagt worden, daß dieser Zustand nicht auf gesetzlichem Wege herbeigeführt worden sei; dagegen muß ich einwenden:

Die Regierung hat die Vollzugs-Instruction, die seitdem gilt, erlassen auf Grund der ihr im Art. 12 des Gesetzes ergebenen Ermächtigung und sie ist Hand in Hand mit den übrigen Factoren der Gesetzgebung gegangen.

Wie die Sache nun liegt, glaube ich, muß man sich demnach von Neuem fragen, sind die thatsächlichen Verhältnisse nun so gelagert, daß der Schritt zur Gewerbefreiheit gemacht werden kann, oder sind wir nicht vielmehr auf dem Standpunct von 1825? Das Letztere glaube ich.

Es ist zur Begründung der Anträge auch vorgebracht worden, daß die Gewerbefreiheit eine nothwendige Consequenz der persönlichen Freiheit sei, und nicht versagt werden könne, wenn man nicht den Beweis liefere, daß eine Einschränkung möglich sei. Allein, meine Herren, die Ausübung der persönlichen Freiheit schrankenlos und nach Willkür des einzelnen Individuums ist wohl nur dann möglich, wenn man nicht in einem geordneten Staatenverbande lebt.

Es ist auch ein Vergleich gezogen worden mit den Lehensverhältnissen. Man hat gemeint, es sei nicht consequent, wenn man die Lehen allodificire und in Bezug auf das Gewerbswesen die Einrichtung des Lehensverhältnisses bestehen lasse, wenn man den Einzelnen belehnt mit der Ermächtigung, seine Kraft in dieser oder jener Art anzuwenden.

Hier scheint mir eine Verwechslung der Begriffe obzuwalten. Die Belehnung ist ein Ausfluß freier Willkür, reiner Gnade des Lehensherrn; die Verleihung der Gewerbs-Concessionen ist durch Gesetze geregelt und vorgezeichnet und ist dabei die Willkür ausgeschlossen. Wenn ich mich nun frage, ob in Anbetracht der übrigen Gesetzgebung und thatsächlichen Verhältnisse der vielbesprochene Schritt zu machen ist, so tritt mir vor Allem die Ueberzeugung entgegen, daß ohne gleichzeitige Modification der übrigen Gesetze die Einführung der Gewerbefreiheit kaum förderlich sein wird, und dieß ist namentlich der Fall in Bezug auf das Ansäßigmachungsgesetz.

Das Haupthinderniß ist der Bestand der Realrechte. Dieses Institut ist von Seite der k. Staatsregierung schon seit Jahren, seit Beginn dieses Jahrhunderts bekämpft worden, die Regierung hat dahin gestrebt, dieses Institut, das der freien Bewegung und Gewerbsthätigkeit hinderlich ist, so weit wie möglich zu beseitigen. Sie hat es untersagt, daß neue Realrechte bewilligt wurden, sie hat gesucht, durch allenfallsige Ablösung das gewünschte Ziel herbeizuführen, aber alle diese Bestrebungen sind umsonst gewesen. Von allen Seiten tritt das Bedenken hervor, daß man diese Rechte nicht mit einem Federstriche vernichten könne. Auch die HH. Antragsteller haben das gefühlt, glaubten aber, wie die Majorität des Ausschusses, darüber hinweggehen zu können, indem sie eine billige Entschädigung der Realgewerbsbesitzer beantragen.

Ich fürchte, meine Herren, diesem Gedanken liege eine arge Selbsttäuschung zu Grunde. Die Entschädigung für ein gewisses Object setzt vor Allem voraus, daß dies Object einen bestimmten Werth habe; das ist nun bei den Realrechten nicht der Fall. Sie haben nur einen höchst relativen Werth und dieser wird vorzugsweise bestimmt durch Factoren, die sich der Schätzung und Entschädigung entziehen, das Geschick und der Fleiß des Besitzers. Der Kaufswerth wird wohl schwerlich als Maßstab angenommen werden können, denn derselbe beschränkt sich wohl selten rein auf das Recht, dieser bezieht sich auf die verschiedensten Nebenumstände. Dann ist wohl auch eine Entschädigung nur dann berechtigt, wenn und in wie weit eine Beschädigung vorliegt. In wie weit die Realrechtsbesitzer durch Einführung der Gewerbefreiheit beschädigt werden, dieses für die einzelnen Fälle zu bestimmen, würde wohl unmöglich sein.

Wie schon gesagt, ich halte es für eine rein unlösbare Aufgabe, in jedem einzelnen Fall zu bestimmen, ob und in wie weit ein einzelner Ge-

werbberechtigter durch Einführung der Gewerbefreiheit beschädiget werde. Deßhalb kommt man auch auf den Gedanken, irgend einen allgemeinen Maßstab aufzustellen und Sie finden im Referate einen solchen angedeutet.

Meine Herren, wenn Sie nach diesem Vorschlage verfahren wollten, so würde auf manchen Gewerbsberechtigten eine Entschädigung von 30, 50, 70 fl treffen; das Maximum ist, glaube ich 200 fl. Für diejenigen, welche wirklich beschädigt sind, ist eine solche Gabe keine Entschädigung, es ist ein Almosen für wenige Tage; für die aber, welche keinen Schaden erlitten haben, ist es ein unmotivirtes Geschenk. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, eine entsprechende Entschädigung, einen Maßstab auszumitteln. Ich sage dies nicht, um im Namen der Regierung über die Entschädigungsfrage endgiltig abzusprechen.

Sollte die Gewerbefreiheit sofort eingeführt werden, sollte die Landesvertretung glauben, daß hiebei eine Entschädigung geleistet werden soll, würde ein Maßstab ermittelt werden können, der eine solche Entschädigung entsprechend darlegte, so würde wohl die Regierung keinen Anlaß haben, entgegenzutreten. Aber ich habe geglaubt, aufmerksam machen zu müssen darauf, welche Schwierigkeiten in Mitte liegen, um den hierauf gerichteten Antrag Ihres Ausschusses ins Leben zu rufen, damit nicht der Gedanke, die Beschädigten werden etwa eine Schadloshaltung erhalten, auf die Entscheidung der Hauptfrage irgend einen Einfluß habe, und damit nicht außerhalb dieses Saales hieraus Hoffnungen angeregt werden, deren Erfüllung schwerlich befriedigend wird eintreten können.

Alles was, wie mir scheint, bei der jetzigen Sachlage geschehen kann und sollte, wäre das Betreten jenes Weges, welchen der dritte Antrag Ihres Ausschusses Ihnen vorschreibt. Auf diesem Wege kann wohl Vieles erreicht werden, nicht dadurch, daß man durch übermäßige Verleihung von Concessionen absichtlich die Realrechte in ihrem Werthe herunterdrückt, aber dadurch, daß die unverkennbaren Mißstände, die in Bezug auf das Lehrlings-, Gesellen- und Prüfungswesen bestehen, ferne gehalten werden, daß die Zusammenlegung verwandter Gewerbe, der Uebertritt von einem zum andern erleichtert werde, daß der Kreis der Berechtigung des einzelnen Gewerbes erweitert werde, daß die Freigebung solcher Erwerbsarten verfügt würde, wo solches ohne Nachtheil geschehen kann.

Wenn man in diesem Sinne, d. h im Geiste des Gesetzes vom Jahre 1825 fortfahren wird, dann glaube ich, wird der Uebertritt zur Gewerbefreiheit mit Schonung herbeigeführt und es wird den Realberechtigten noch eine Zeit gegönnt sein, wo sie ohne Kampf mit einer unbemessenen Concurrenz das Capital, welches sie auf Erwerbung ihrer Rechte verwendet haben allmälig amortisiren können; dann wird der Zeitpunkt ruhig abgewartet werden können, in welchem der weitere Schritt für zweckgemäß und unerläßlich erkannt werden und Sie, meine Herren, werden dann die Entscheidung treffen können, ohne sich heute schon durch einen präjudiciellen Beschluß gebunden zu haben.

Das Resultat der hierauf erfolgten Abstimmung haben wir bereits mitgetheilt.

## Aus Italien.

In dem etwa 4 Miglien von Turin entfernten Lager auf der Ebene von San Maurizio weilen nun über 2000 sogenannte Briganten. Dieselben werden, da es sämmtlich noch dienstpflichtige Soldaten sind, unter Leitung des Generals Canavero in dem neuen Exercitium unterrichtet, wobei ihnen einstweilen Stöcke statt der Waffen dienen. Ob man ihnen Waffen wird anvertrauen können, steht noch sehr in Frage. Außerdem sind dieselben von zwei Bataillonen piemontesischer Kerntruppen umgeben und bewacht. — Die Hitze hat nachgelassen, doch dauert die Trockenheit zu unberechenbarem Schaden des Feldbaues fort.

**Von der italienischen Grenze**, 25. Aug., schreibt man der „Donauzeitung“: Die revolutionären Bewegungen breiten sich immer stärker und weiter aus, sie haben unendlich an Macht und Gehalt gewonnen, seitdem die Fusion der Ultramontanen und Republicaner eine Thatsache ist. Jede Maßregel der Regierung, diesem Treiben entgegenzutreten hat sich bisher erfolglos erwiesen. Zwei Umstände tragen hiezu wesentlich bei: die üblen Nachrichten aus Neapel und die üble Stimmung der Armee; daß die Occupation von Neapel nur eine Zeitfrage ist, darüber täuscht sich hier Niemand mehr, und weil jede Schuld einen Schuldigen haben muß, so ist es diesmal Cialdini, den die Menge steinigen möchte. Diesen Mann hat sein Verhängniß ereilt, auf ihm, dem bisherigen Helden, lastet der Vorwurf der Feigheit. Er, dessen Wort Hunderte und Hunderte von Todten häufte, er zittert täglich vor dem Dolche, und jede Drohung, deren er freilich täglich genug erhält, macht ihn erbleichen. Er wagt es nicht sein Palais zu verlassen, denn ihm bangt. Die Unzufriedenheit in der Armee, verursacht durch die schlechte Behandlung und noch schlechtere Beköstigung derselben, nimmt auch immer mehr überhand. Täglich an andern Orten stehen Compagnien und Bataillone auf, und die Zahl der Ueberläufer und Deserteure mehrt sich an den Grenzen.

Wie man der „Triest. Ztg.“ aus **Mailand** vom 23. d. M. schreibt, will die Turiner Regierung jetzt das im großen thun, was Cialdini in Neapel im Kleinen thut, wenn er den Garibaldinern in jeder möglichen Weise entgegenkommt, um sich dieser Repräsentanten der Revolution zur Niederhaltung der Contrerevolution zu bedienen. In Turin suche man nun Garibaldi zu gleichem Zwecke zu gewinnen. Die Bildung von Freicorps soll nicht nur nicht behindert, sondern vielmehr nachhaltig unterstützt werden. Nicht weniger als 8 Depotstationen seien Garibaldi angewiesen worden, um die Formirung von Freicorps vorzunehmen, und den Municipien von Mailand, Cremona, Marmirolo, Ferrara, Faenza, Livorno, Aneglia und Genua die Weisung ertheilt worden, das Nöthige für die Herrichtung von Werbelocalen und Unterkunft für die angeworbenen Freischaaren vorzubereiten. Die Gefälligkeit der Regierung sei so weit gegangen, auf eigene Rechnung in London 30,000 Stück Jägerstutzen zu bestellen, welche für die Bewaffnung dieser Freischaaren bestimmt sind. Um aber auch der Partei Mazzini's ein Zugeständniß zu machen, werde eine Modificirung des jetzigen Ministerium stattfinden.

△ **Neapel**, 20. Aug. Wenn schon Cialdini gegenwärtig an der Spitze von 80,000 regulären Soldaten steht und noch überdieß über die Garibaldiner, wenigstens über einen großen Theil derselben verfügen kann, so will der Aufstand doch nicht abnehmen. Um die öffentliche Meinung, die nun allenthalben in Europa aufmerksam zu werden beginnt, zu täuschen werden nach Turin vorgebliche Siegesberichte telegraphirt, und von der Wiederkehr der Ruhe und Ordnung das Beste gemeldet, und damit diese falschen Behauptungen von den conservativen Blättern in Neapel nicht widerlegt würden, mußten die Camorristen in den bezüglichen Druckereien Gewalt üben und die Pressen zerstören, und die Bücher, Papiere und Manuscripte verbrennen u. s. w. So bewahrheitet sich die Aeußerung daß die Piemontesen gekommen sind, die Freiheit oder den Tod zu bringen. Es wäre indeß richtiger zu sagen, daß sie den Tod der Freiheit mit sich gebracht. Preßfreiheit gibt es keine in Neapel, und nur die der Revolution verkauften Blätter dürfen sich äußern. Auch in den Straßen von Palermo hat unter dem Rufe: Es lebe Franz II.! eine Demonstration stattgefunden, man fügte noch hinzu: nieder mit den Gendarmen, nieder mit der Polizei!“ Auch in Monreale wurden in demselben Sinne Manifestationen gemacht. Hier in Neapel herrscht vollständige Anarchie. Der Vicar und Untervicar an der Domkirche wurden verhaftet, die Pfarrer werden verfolgt, beschimpft, eingekerkert und dann fort gejagt. Ein jeder der ruhig leben will, und einigermaßen die Mittel dazu besitzt, geht ins Ausland. Die Nachrichten aus den Provinzen sind fortwährend in hohem Grade beunruhigend. Imposante Massen Aufständischer wagen sich bis in die Nähe der Hauptstadt. Man schlägt sich in Nola und Benevent, wo die mobile Nationalgarde entsetzt das Weite suchte, man schlägt sich in Avella bei Avellino, wo die Nationalgarde und die Truppen große Verluste erlitten, man schlägt sich an allen Orten im Königreiche, die Banden bedrohen das Thal des Volturno. Aus Calabrien und anderen entfernten Provinzen kommen ähnliche Nachrichten, der Postdienst ist unterbrochen, die Telegraphenleitungen sind zerstört und in vielen Gemeinden wieder das bourbonische Wappen aufgerichtet. Man schätzt die revolutionären Banden, welche um Camaldoli stehen, auf 6000 Mann, die bereit sind in die Hauptstadt einzudringen. Die hiesige Bevölkerung ist in fortwährender Aufregung und Gährung, die bei jeder Gelegenheit in Aufruhr ausbrechen können.

Der in **Neapel** erscheinende „Nomade“ will wissen, daß General Cialdini vier Deputirten des Arbeitervereins, die nach Caprera gehen, um Garibaldi am Jahrestag seines Eintreffens in Neapel, am 7. Sept. zu gratuliren, freie Passage bis Genua bewilligt habe, es wird hinzugefügt daß sie ein eigenhändiges Schreiben Cialdini's an Garibaldi mitnehmen. — Der Bischof von Salerno, Monsignore Carbonelli, ist in der Nacht vom 22. d. M. gefangen nach Neapel gebracht worden.

**Genua**, 28. Aug. In Eile werden weitere 16 Bataillone nach Neapel eingeschifft. Diese Truppen, schreibt der „Pungolo“, sollen die Armee vervollständigen, welche mit einem großen Schlage die bourbonische Reaction in den neapolitanischen Provinzen und an den Grenzen der Marken und Toscanas vernichten soll. (A. Z.)

## Deutschland.

Bayern. **München**, 1. Septbr. Wegen seiner ruhmvollen Thaten im Türkenkriege in den tausend sechshundert und achtziger Jahren, was die Inschrift: „Belgrad's Eroberer“ andeutet, errichtet dem Churfürsten Maximilian Emanuel ein Standbild aus Erz der König Ludwig. Am 6. September, dem Jahrestag der Einnahme dieser eben genannten Festung, wird das Standbild auf dem Promenadeplatz, Münchens ehemaligen Paradeplatze, enthüllt werden.

**Ansbach**, 28. August. Der Beginn des Königsschießens und des damit verbundenen Volksfestes ist nunmehr auf Sonntag, den 8. September, als den Tag des Namensfestes Ihrer Maj. der Königin, die Dauer des Festes auf vier Tage festgesetzt.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 29. Aug. Der neue Preßgesetzentwurf der von der „Presse veröffentlicht wurde und ächt ist, stellt, wenn er zum Gesetz erhoben wird, eine wirkliche Preßfreiheit her. Er hebt das Concessionswesen bei Zeitungen auf, die Behörde erhält die Zeitungsnummer nur gleichzeitig mit ihrer Ausgabe, ebenso die neuen Bücher, die Bevormundung durch die politischen Behörden sowie irgend eine Einflußnahme derselben auf die Presse hört ganz auf, die Confiscationen müssen durch die Gerichte ausgesprochen werden und sie allein haben die Cognition über Preßvergehen. Das Alles hat unsere Presse längst gewünscht und nun da es ihr gewährt werden soll, schreien die meisten Zeitungen gegen den

Preßgesetzentwurf und verlangen, daß der Reichsrath ihn total umändere. Warum? weil die Strafen auf Preßvergehen und durch die Presse begangener Verbrechen insbesondere in dem Entwurf der Novelle zum Strafgesetze etwas strenge bemessen sind. Haben denn die klagenden Zeitungen die Absicht, Vergehen oder Verbrechen durch die Presse zu begehen? Gewiß nicht, was ficht sie also die Höhe der Strafe an? Diese wären viel milder bemessen, wenn erstens nicht so viele centrifugale Kräfte in Oesterreich vorhanden wären, welche leicht durch die Presse gesteigert werden können, und wenn zweitens die österreichische Zeitungspresse seit der Relaxation in der Handhabung der bestehenden Preßordnung von 1852 sich besonnener benommen hätten. Noch in seiner vorgestrigen Nummer hat „Ost und West", das Blatt aller Slaven in Oesterreich, Garibaldi als einen Mustertugendhelden gepriesen. Angriffe der hämischsten Art auf die Verfassung liest man in manchen Blättern jeden Tag. Man mußte also die Strafen auf Preßvergehen etwas strenger bemessen. Der Reichsrath wird hoffentlich diese Gründe bestens erwägen und nicht totale Umänderung vornehmen, welche zur Fortdauer und vollen Wiederanwendung der Preßordnung von 1852 führen könnte.

**Wien**, 30. Aug. Die Ansprache des Präsidenten des Herrenhauses bei Ueberreichung der Adresse lautete: „Die Mitglieder des Herrenhauses nahen mit Ehrfurcht, um den herben Empfindungen, welche die Ausübung schwerer Regentenpflichten in sich trägt, die Darlegung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit entgegenzusetzen. Nachdem es unabweisliche Pflicht geworden, den übel berathenen Widerstand des ungarischen Landtags zu brechen, welcher gegen die Macht der Kronrechte und die verliehenen Staatsgrundgesetze gerichtet war, fühlt das Herrenhaus das Verlangen desto lebhafter patriotischen Gefühlen und Erwartungen Worte zu leihen, als ihm der schöne Beruf zu Theil geworden, der treue Wächter unantastbarer Güter zu sein, welche die Beschlüsse des Kaisers über jede Anfechtung erheben sollen. Deshalb wurde uns die ehrenvolle Mission diese Adresse zu unterbreiten." Der Kaiser antwortete: „Die Gesinnungen des Edelmuths, der Thatkraft, der Verfassungstreue, welche in der Adresse des Herrenhauses ausgedrückt sind, dienen Mir zur wahren Befriedigung. Ich lege Werth darauf, daß das Herrenhaus die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit Meines mit Festigkeit durchzuführenden Werkes ausgesprochen hat. Es ist ein Ehrenhaus In treuer Anhänglichkeit stellen die Miterben einer ruhmreichen Vergangenheit sich Mir heute als Mitbegründer der Zukunft dar, deren Schooß Oesterreichs Macht und Wohlfahrt durch freie Kräftebewegung unter dem Schutz der Verfassung sich glücklich entfalten soll. Auch Ich vertraue gleich dem Herrenhause auf das Band eines in guten und bösen Tagen erprobten Brudersinnes, auf die Erkenntniß, daß der Wetteifer im gemeinsamem Streben, Entwicklung der gleichberechtigten Völker Oesterreichs, besser fördert als deren Vereinzelung (A. Z.)

## Frankreich.

** **Paris**, 30. Aug. Das „Pays" schreibt: „Man hat angezeigt, daß Hr. v. Lavalette mit dem Titel eines französischen Gesandten sich nach Rom begeben solle. Es ist in dieser Beziehung noch nichts entschieden." Die Patrie meldet dagegen: „Man versichert, daß Marquis La Valette nächsters zum Gesandten Frankreichs in Rom ernannt werden wird. Man versichert gleichfalls, daß er sich Ende September, also zur selben Zeit, in der Msgr. Chigi als päpstlicher Nuntius nach Paris kömmt, an seinen Posten begeben werde.

## Neueste Posten.

** **München**, 2. Sept. Vorgestern Nachmittag wurde von den hieher commandirten Abtheilungen der hiesigen Garnison das Zeltlager an der Nymphenburger-Straße bezogen. Es befinden sich daselbst 1 Division Jäger und 3 Bataillone Infanterie. Der Besuch des Lagers von Seite des Publicums war im Laufe des gestrigen Sonntags ein außerordentlich großer.

** **Paris**, 31 Aug. Das Hauptthema aller hiesigen Blätter bildet heute Ricasoli's Rundschreiben. Constitutionnel, Debats, Pays, Patrie, Siecle, Opinion nationale und Temps sind entzückt von der hohen staatsmännischen Weisheit, von welcher dasselbe eingegeben ist und legen ihm eine außerordentliche Bedeutung bei. Nur Monde und Ami de la Religion sind anderer Meinung und charakterisiren es nach seinem wahren Verdienst als ein Meisterstück von Frechheit und Heuchelei, das mit den Thatsachen im schreiendsten Widerspruche steht.

Die officielle „Allgemeine Preußische Zeitung" und die „Wiener Ztg." erklären die Nachricht des „Siecle" für falsch, daß die päpstliche Regierung an verschiedene Höfe ein geheimes Rundschreiben gerichtet habe, worin über die Politik, welche die französische Regierung dem päpstlichen Stuhl gegenüber befolge, Klage geführt werde.

## Telegramme

**Dresden**, 31. Aug. Der Juristentag hat in der gestrigen Plenarversammlung den Abtheilungsbeschluß: Einführung der Geschwornengerichte in ganz Deutschland, befürwortend angenommen; dagegen den Abtheilungsbeschluß: die Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen für besonders geeignet zu erklären, abgelehnt. Heute Vormittag wurden die Mitglieder des Juristentags vom König im Schloß empfangen. (A. Z.)

**Pesth**, 31. Aug. Die Versammlung der Stadtrepräsentanz hat eine Dankadresse an Smolka und für den Fall der Auflösung der Repräsentanz beschlossen, daß die Beamten ihre Aemter fortführen sollen, bis sie gezwungen würden, gegen die Gesetze zu handeln. Der mit Militär-Escorte erschienenen Steuercommission wurden die Steuerbücher übergeben. (W. Bl.)

**Bern**, 31. Aug. Die französische Regierung reclamirt beim Bundesrath wegen des Genfer Grenzscandals und verlangt Satisfaction wegen der Grenzverletzung, sowie Entschädigung für die verhafteten und die verwundeten Franzosen. (A. Z.)

**Turin**, 1. Sept. Die Entlassung Minghetti's und die Ernennung Rovere's zum Kriegsminister scheint gewiß. (A. Z.)

**Genua**, 29. Aug. Letzter Tage schifften sich zwei Regimenter nach Süditalien ein, ein drittes ist angekommen. Die Brigade Modena wird in Ancona nach den Abruzzen eingeschifft. In Florenz wurde Dolfi und Montanelli zu Abgeordneten für den Arbeitercongreß gewählt, welcher im Monat September daselbst stattfindet. (W. Bl.)

**Neapel**, 28. Aug. In Cotrone brach die Reaction aus. Nationalgarde marschirt dahin. Der Bischof von Teramo wurde wegen reactionärer Umtrieben verhaftet.

**Paris**, 31. Aug. Nach Briefen aus Neapel vom 27. d. ist das vom Espero in Turin gebrachte Gerücht, daß die englische Flotte am 26. den Hafen von Castellamare wieder verlassen habe, ganz ungegründet. Die Perseveranza in Mailand will wissen, daß Vorbereitungen getroffen werden, um in nächster Zeit die Armee des Herzogs von Modena bei Mantua zusammenzuziehen. (Schw. M.)

**Paris**, 1. Sept. Der Moniteur veröffentlicht folgenden Wechsel der Gesandtschaften: Lavalette ist nach Rom, Moustier nach Constantinopel, Grammont nach Wien versetzt. (A. Z)

**London**, 31. Aug. „Army and Navy Gazette" meldet: Die Regierung hat beschlossen, ihre Militärmacht in Nord-Amerika beträchtlich zu verstärken. Drei Regimenter werden unverzüglich dahin abgehen. (W. Bl.)

**Athen**, 24. Aug. Die Kammer wurde gestern geschlossen.

**Corfu**, 25. Aug. Das jonische Parlament wurde abermals bis 11. Dec. vertagt. (W. Bl.)

**Konstantinopel**, 24 Aug. Der Divisionsgeneral Mustapha Pascha ist zum Muschir des anatolischen Armeecorps ernannt worden. Der bulgarische unirte Patriarch wurde von Odessa nach Kiew geschickt. (W. Bl.)

**New-York**, 22. Aug. Das Gerücht, daß die Conföderirten den Potomac überschritten hätten, ist falsch. Der Potomac ist durch Regengüße angeschwollen. Die Conföderirten machen aber allerdings große Vorbereitungen, den Potomac und die Grenze von Maryland zu überschreiten. Eine Proclamation fordert die Freiwilligen-Regimenter auf, nach Washington zu ziehen. (S. Z)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 31. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44½—45½ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 31. Aug Oesterr. Nat.-Anlehen 56¼; 5proc. Metall. 47⅝ fl.; Bankactien 633; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 61⅜; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133½; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅝; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅜; Westbahn-Priorität 76⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146½. **Wechselcurs**: Paris 93½; London 118⅝; Wien 55½.

**Wien**, 31. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.80; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 87.—; von 1859: 119.—; von 1860: 83.20; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 20; Donau-Dampfschiff-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 274 50; Nordbahn-Actien 192.80; Westbahn-Prioritäten 104.50. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 116.15; London £ 10. 138.15; Silber —.

**München**, 31. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,647 Sch., wovon 8443 Sch. verkauft und 2204 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.8 (gefallen um 7 kr.); Kern fl. 13.10 (gestiegen um 7 kr.); Gerste fl. 12.26 (gestiegen um 35 kr.); Haber fl. 6 58 (gefallen um 37 kr.). Die Reste befanden in 1402 Sch. Weizen, 116 Sch Korn, 196 Sch. Gerste, 490 Sch. Haber. Umsatzsumme 131,955 fl.

* **Donauwörth**, 28. Aug. Zufuhr 324 Sch., Gesammtstand 336 Sch., verkauft 324½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.19, Kern fl. 20 34, Roggen fl. 16.49, Gerste fl. 10.12, Haber fl. 6.16, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater

Montag den 2.: „Die Hochzeitsreise", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Sein Hut", Lustspiel nach dem Französischen von Hölken. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 3.: „Minna von Barnhelm", Lustspiel von Lessing.

Mittwoch den 4.: „Eine Partie Piquet", Lustspiel nach Fournier von Laube. Hierauf: „Das Versprechen hinterm Herd", Alpenscene mit Gesang von Baumann, Musik von J. Lachner. Dann: Tanzdivertissement. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 5.: „Marie, oder verborgene Liebe", Oper [illegible]

Freitag den 6.: „Egmont", Trauerspiel von Goethe, [illegible]

Sonntag den 8.: „Katharina Cornaro", Oper von Franz Lachner.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

3826. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Lehrvorträge an der königl. bayerischen **landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan** beginnen für das Wintersemester 1861/62 am **15. Oktober** und es werden in zwei Kursen folgende Unterrichtsgegenstände vorgetragen:

Landwirthschaftliche Betriebslehre vom Director **C. Helferich**. — Allgemeine Chemie, Agrikultur-Chemie, chemisches Analyticum und Technologie vom Professor **Dr. Knobloch**. — Angewandte Mathematik, Hoch- und Straßenbau vom Professor **Kremer**. — Physiologie der Pflanzen, allgemeiner und spezieller Pflanzenbau vom Professor **Lidl**. — Anatomie und Physiologie der Hausthiere, allgemeine und spezielle Thierproductions-Lehre, dann Thier-Heilkunde vom Professor **Dr. May**. — Waldbau vom kgl. Forstmeister **Bierdimpfel**. — Physikalische Geographie und Klimathologie vom Professor **Dr. Meister**. — Landwirthschaftliches Recht vom Appellationsgerichts-Rath **Koch**. — Außerdem wird wöchentlich ein Religionsvortrag für Katholiken vom Pfarrer **Schweiger** und ein Religionsvortrag für Protestanten vom Pfarrvikar **Fischer** abgehalten.

Zu den praktischen Uebungen im Oekonomiebetrieb und in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben, Brauerei und Brennerei bietet die kgl. Staatsgutswirthschaft, sowie das zur Anstalt gehörige chemische und technische Laboratorium die geeignetste Gelegenheit. Zur praktischen Belehrung im Waldbau dienen die nahegelegenen ausgedehnten kgl. Staatswaldungen.

Das Nähere ist aus dem Programm und aus dem jüngsten Jahresberichte der Anstalt zu ersehen, welche Schriften auf portofreie Anfragen von der unterzeichneten Stelle bezogen werden können.

Weihenstephan bei Freising, den 15. August 1861.

Die königliche Direktion.
**C. Helferich.**

---

## Erziehungs-Institut
der
## Fräulein Fischer.
**München, Karlsstraße Nr. 3/3.**

Den verehrten Eltern diene hiemit zur Nachricht, daß mit Monat **September** die Wiederaufnahme des Unterrichts in ihrer Anstalt beginne. Derselbe erstrebt **praktische häusliche Richtung und umfaßt alle Fächer weiblicher Bildung.** Die Zöglinge können sich entweder nur am Unterrichte betheiligen, oder in halbe und ganze Pension treten. Letzteren Falls wird mütterliche Obhut zugesichert. Näheres durch die Vorsteherin. 3860. [2b]

---

3946. [2a] **Annonce.**

Bei dem kgl. Stadtrentamte Aschaffenburg erledigt sich bis **1. October l. Js.** die Stelle für einen im Umschreibwesen erfahrenen und mit schöner Handschrift versehenen Gehilfen. Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Anlage ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

---

## Zur Beachtung für Leistenschneider.

Ein im Anfertigen von Schuhmacherleisten geübter Gehilfe kann bei mir dauernde Beschäftigung finden. Gleichzeitig wird demselben Gelegenheit geboten, sich in allen Branchen der Formenschneiderei auszubilden. Reisegeld wird von mir bezahlt, und wollen sich Reflectanten brieflich an mich wenden.

**Eduard Thiele**, Formen- und Leistenschneider.
3928. [2a] Ziegelstraße Nr. 53 in Dresden.

---

3745. [3c] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf hiesiger Straf- und Besserungs-Anstalt an Victualien und Consumtibilien pro I. Semester des Etatsjahres 1861/62 wird an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und steht Termin zum öffentlichen Verstriche auf

**Mittwoch den 11. September 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

im vormals Popp'schen und Bergmann'schen Gasthofe in St. Georgen an, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bedingnißheft und Muster der zu liefernden Artikel in der Kanzlei unterfertigter Inspection zur Einsicht aufliegen und der Bedarf selbst vorläufig auf

90 Centner Vollmehl,
700 Centner Roggenmehl,
75 Centner Weizenmehl,
50 Centner Rollgerste,
60 Centner Gries,
50 Centner Reis,
10 Schäffel Linsen,
15 Schäffel Erbsen,
20 Eimer Essig,
300 Maß Brennöl,
½ Centner Zwetschgen
36 Centner Schmalz und
200 Centner Lagerstroh

bestimmt wird.

St. Georgen, den 14. August 1861.

Königliche Strafhaus-Inspection.
C.-Nr. 3990. **Herzinger.**

---

## Vesicatoires d'Albespeyres.

Mit der schwarzen, anheftenden Seite auf die Haut gelegt, bringen diese Vesicators die Blasenziehung in 6 bis 8 Stunden hervor, während die gewöhnlichen Pflaster erst nach 24 Stunden wirken. Das **Papier d'Albespeyres** unterhält sodann **ganz allein** eine reichliche regelmäßige Eiterung, ganz ohne Geruch und ohne Schmerz. Seit mehr als 40 Jahren sind die Albespeyre'schen Zugmittel von den medicinischen Celebritäten, Professoren, Spital-Chefs, Mitgliedern der gelehrten Körper fortwährend empfohlen auf Befehl des Sanitäts-Raths werden sie im französischen Militärdienste angewendet; es ist dies eine jener seltenen Verbesserungen, wovon, wie die „Institut medical" schrieb, der Arzt Kenntniß nehmen muß. — Zu finden bei dem Erfinder zu Paris, Faubourg Saint-Denis, 80, und in den Apotheken und Materialhandlungen aller Länder, welche wirkliche empfehlenswerthe französische Medicamente führen. Da ein Fälscher zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, so beliebe man darauf zu achten, daß sich auf jedem Blatte der Name „**Albespeyres**" befindet, und nachzufragen, woher die Waare bezogen wurde. 4003. [14 o]

---

3843. [2a]

## Aufnahme von Zöglingen
in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu
## Lichtenhof bei Nürnberg.
**Donnerstag den 17. October 1861**

werden die neu eintretenden Schüler geprüft und hat die Anmeldung zur Aufnahme in der Zwischenzeit zu geschehen. Die Statuten der Anstalt, Schulprogramm und Schüler-Verzeichniß vom Jahre 1860/61 werden unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 14. August 1861.

Der königliche Inspector: **Dr. Kellermann.**

---

## Lebensversicherungen und Leibrenten
3951. [3a]
der
## Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Unter den verschiedenen Mitteln, welche sich dem Familienvater darbieten, um für die Zukunft seiner Angehörigen zu sorgen, ist die **Versicherung des Lebens** ohne Zweifel das verläßigste, da es dabei vollkommen in seiner Macht steht, voraus zu bestimmen, wie viel er seinen Erben hinterlassen will. Die jährlichen Beiträge oder Prämien, welche er dafür an die Bank zu entrichten hat, sind bei einiger Sparsamkeit und Ordnung im Haushalte nicht schwer zu erübrigen, da sie, wenn die Versicherung in den mittleren Jahren abgeschlossen wird, nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Kapital zu betrachten sind und z. B. bei einem 25jährigen nur fl. 2. 10 kr., einem 30jährigen fl. 2. 26 kr. und einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen.

Durch die **Leibrentenversicherungen** wird denjenigen, welche über ein baares Kapital zu verfügen haben, die Gelegenheit geboten, durch Hingabe desselben an die Bank eine den gewöhnlichen Zins weit übersteigende lebenslängliche Rente zu erwerben, welche z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 55jährigen fl. 8. 18 kr. und einem 60jährigen fl. 9. 22 kr vom Hundert beträgt. Unverheiratheten oder kinderlosen Personen dürfte diese Versicherungsart besonders zu empfehlen sein, da sie dadurch aller Sorge für das spätere Lebensalter enthoben werden.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 27. August 1861.

**Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**
**Ed. Brattler,** Dirigent.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Franz Fechner, | C. A. Puchner, | Wilh. Mayer, | J. B. Mayr, |
| Sendlingergasse Nr. 74. | Kaufingergasse Nr. 22. | Briennerstraße Nr. 8. | bei der Schrannenhalle. |

---

3854. [4b] Das im Bade- und Traubenkur-Orte **Dürkheim an der Haardt** in der bayerischen Rheinpfalz mitten in der Stadt, aber auf der hinteren Seite ganz frei gelegene große Wohnhaus von Frau Johann Baptist Geist Wittwe, Rentnerin allda, nebst Nebengebäuden, Garten, großen Kellern, Hof und sonstigem Zugehör, geeignet zu jedem größeren Geschäft, und namentlich zur Aufnahme von Kurfremden, wozu obiges Wohnhaus auch fortwährend benützt wird, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich an Rechtsconsulent **König** in benanntem Dürkheim wenden.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Rowe & Co., 100 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art befördern. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Amorhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 210.** 3. September 1861.


## Uebersicht.


**Der Werth sogenannter Volksheere.**

**Eröffnung der Eisenbahn von Passau-Wels.**

**Deutschland.** München (Programm der 13. Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands. Zu den Manövern der Nationalvereinspresse). Bruchsal (Oskar Becker). Frankfurt (Erwiderung auf den Protest des Fürsten Karl zu Löwenstein).

**Italien.** Garibaldi's Bedingungen zu seiner Mithilfe zur „Pacification" Neapels. Angeblicher Krankheitszustand Garibaldi's.

**Dänemark.** Kopenhagen (eine Rede des Königs).

**Rußland und Polen.** Warschau (ein politischer Mord).

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Der Werth sogenannter Volksheere.

Aus dem demokratischen Lager hört man von Zeit zu Zeit Stimmen sich erheben, und erst in den letzten Tagen bei den Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten über das Militärbudget sind wieder solche laut geworden, welche die gegenwärtige Organisation der Heere und das Conscriptionssystem, auf welchem dieselbe beruht, verwerfen, und der Volksbewaffnung, den sogenannten Volksheeren das Wort reden, von diesen allein, namentlich für Deutschland, Heil und Rettung aus den von Außen es bedrohenden Gefahren erwarten. Insbesondere die radicalen Abgeordneten Fetzer und Hopf haben sich in der württembergischen II. Kammer in diesem Sinne ausgesprochen. Die unparteiische Gerechtigkeit erfordert aber sogleich die Anerkennung, daß andere Stimmführer derselben Partei in der nemlichen Kammer, denen bei all ihrem weit gehenden Liberalismus der praktische Sinn noch nicht abhanden gekommen ist, namentlich M. Mohl, im Hinblicke auf die neuesten Erfahrungen, welche man eben in Nordamerika mit diesen sogenannten Volksheeren gemacht, der Wahrheit die Ehre gebend, offen die Unzulässigkeit solcher bewaffneten Massen, und das geringe Vertrauen, welches sie verdienen, eingestanden.

Was man in der That aus Amerika über den Zustand und die innere Verfassung der beiderseitigen dort jetzt kriegführenden Armeen vernimmt, ist vollkommen geeignet, auch den verranntesten Schwärmer für sogenannte Volkswehren zu entnüchtern, von seinem Wahne zu heilen. In der Armee des Südens, wie in jener des Nordens fehlt nichts weiter als Alles, was überhaupt die Kraft und Stärke eines Heeres ausmacht und die Grundbedingung des zu erringenden Erfolgs ist: die Disciplin, also Gehorsam und Subordination, welche die Basis jenes militärischen Geistes bilden, der allein einer Truppe festen, inneren Halt, jenes Selbstgefühl und jenes Selbstvertrauen zu geben vermag, durch welche sie Respect einflößt und in entscheidenden Augenblicken ihre Tüchtigkeit bewähren, furchtlos jeder Gefahr trotzen und die unerläßliche Hingebung und Selbstaufopferung bethätigen kann.

Den Soldaten fehlt es an Vertrauen zu ihren Führern den Officieren und umgekehrt, weil beide gegenseitig ihre Unfähigkeit erkennen, und einsehen, daß sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Daher überall Schwanken, Unsicherheit und Verwirrung, noch ehe man einen Feind zu Gesicht bekömmt, und kommt dann der kritische Moment, dann treten begreiflicher Weise beim geringsten Anlasse leicht solche Paniks ein, wie bekanntlich jüngst bei den Unionstruppen.

Disciplin und tüchtige militärische Ausbildung, welche dem Soldaten Vertrauen zu sich selbst und seiner Waffe geben, und ihn zum zweckmäßigen, erfolgversprechenden Gebrauch dieser geschickt machen, bei Unfällen aber und in mißlichen Lagen jeder Art seine moralische Kraft und seinen Muth aufrecht halten, lassen sich eben durch das Strohfeuer eines augenblicklichen Enthusiasmus, der bei thatsächlichen Schwierigkeiten und Gefahren bald verraucht, nicht ersetzen. Man frage übrigens jeden erfahrenen Officier überall, der den Krieg nicht blos vom Hörensagen kennt, sondern den feindlichen Kugeln selbst die Brust geboten hat, um sein Urtheil über sogenannte Freischaaren, man wird stets die gleiche Antwort vernehmen. Dieselben Ursachen brachten und bringen überall die nämlichen Wirkungen hervor. Man wende uns nicht den Hinweis auf die von Garibaldi's Freischaaren vor zwei Jahren in Oberitalien und später in Sicilien und Neapel errungenen Erfolge ein! Nicht ihrer eigenen Tüchtigkeit, selbst nicht dem unzweifelhaften Talent und Geschick dieses Mannes für den Parteigängerkrieg und seiner Keckheit, sondern dem Zusammenwirken einer Reihe von Umständen zu Gunsten seiner Unternehmungen, vorzüglich der Kopflosigkeit oder Feigheit, in den meisten Fällen aber dem Verrathe seiner bestochenen Gegner sind die von demselben erreichten Erfolge hauptsächlich zuzuschreiben.

Bei den Streitkräften der Aufständischen in Baden und in der Pfalz 1849 waren es nur die in den Reihen derselben gestandenen Trümmer der badischen Truppen, die bei Waghäusel über die preußischen Landwehren Erfolge errangen, welche letzteren bekanntlich mit entschiedenen Widerwillen in's Feuer gingen.

Die jetzt abgeschaffte Organisation des preußischen Heeres, nach welcher die Landwehr die eigentliche Hauptstärke desselben bilden sollte, in der That aber, wie sich bei jeder Mobilisirung des Heeres erwies, die Schwäche und der wunde Punct desselben war, hat gleichfalls trotz aller hochtönenden oft gehörten Phrasen über ihre Vortrefflichkeit sich nicht bewährt, und ist eben deshalb abgeändert worden. Das Jahr 1813 beweist nicht für das Gegentheil. Im Lande selbst mochte die preußische Landwehr unter den damaligen außerordentlichen Umständen, wo jeder vom Rachegefühl über erlittene Unbild beseelt so zu sagen für den eigenen Herd kämpfte, noch Dienste leisten. Aber schon im Winterfeldzug Anfangs 1814 in Frankreich sah sich der preußische General York genöthigt, an 30,000 Mann Landwehr, weil sie nicht zu brauchen waren, in die Heimat zurückzuschicken.

Solche Thatsachen sprechen lauter als alle schönen Redensarten. Ein Staat, der sich nicht selbst aufgeben will, wird daher niemals seine äußere Sicherheit blos dem Schutze einer so wenig verläßlichen, hinfälligen Stütze anvertrauen, wie den sehr unverdient von demokratischer Seite sehr gerühmten sogenannten Volksheeren.

## Eröffnung der Eisenbahn von Passau-Wels.

(Vorläufiger Bericht.)

⁂ **München**, 2. Sept. Den Festbericht über die feierliche Eröffnung der Eisenbahn von Passau bis Wels werden wir nachtragen. Nur so viel für heute, daß dieselbe in der schönsten Weise stattgefunden hat, und drei kaiserlich österreichische Minister, die HH. v. Schmerling, Graf Wickenburg und Lasser, nebst vielen Mitgliedern beider Häuser des Reichsraths, derselben beiwohnten. Auf Seite Bayerns waren der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Frhr. v. Schrenk, sowie zahlreiche Mitglieder beider Kammern des Landtags, der Director der bayerischen Ostbahnen, Hr. v. Denis, die Mitglieder des Verwaltungsrathes der Ostbahngesellschaft rc. zugegen. Zu Wels nahm der hochwürdigste Hr. Bischof von Linz die feierliche Einsegnung der Bahn vor, worauf eine Anrede desselben an die Versammlung, dann ein reiches Gabelfrühstück folgte, das die Verwaltung der österreichischen Kaiserin-Elisabeth-Westbahn den Gästen darbot. Nach der Rückfahrt nach Passau großes Diner in den Eisenbahnhof-Localitäten, die gleich der ganzen Stadt in herrlichem Fest- und Fahnenschmucke prangten, von der Direction der bayerischen Ostbahnen, in glänzendster Weise zu Ehren der Gäste veranstaltet.

Den ersten Toast brachte Graf Wickenburg, der kaiserlich österreichische Handelsminister auf Se. Maj. den König Maximilian II. von Bayern, wie folgt:

„Wir stehen hier auf dem Boden eines Landesherrn, der mit den reichsten Gaben des Herzens und Geistes ausgeschmückt, seiner hohen Herrscherpflicht dadurch zu genügen sucht, daß er die Wohlfahrt des ihm von der Vorsehung anvertrauten Volkes in jeder Weise befördert, die Wissenschaften pflegt, die Künste schirmt, Handel und Gewerbe hebt und Werke schafft, deren unvergängliche Früchte auch die spätesten Nachkommen zu lebhaftestem Danke für den Schöpfer auffordern werden. Im Gefühle der Ehrfurcht und Allerhöchstseinen erhabenen Eigenschaften huldigend, spreche ich den Namen Sr. Maj. des Königs Maximilian II. aus, und bringe diesem edlen, mächtigen und blühenden Zweige des seit Jahrhunderten mit Deutschlands Schicksal innigst verwebten und verknüpften Stammes des Hauses Wittelsbach ein freudiges dreimaliges Hoch!"

Mit donnerndem Zuruf wurde dieses Hoch von der ganzen Versammlung dreimal erwiedert; eben so das folgende, welches der k. bayerische Staatsminister Frhr. v. Schrenk auf Se. Majestät Kaiser Franz Joseph von Oesterreich ausbrachte mit den Worten:

„Als vor einem Jahre die erste Eisenbahn-Verbindung zwischen Oesterreich und Bayern eröffnet wurde, da vernahmen wir zu Salzburg aus erhabenem Munde die Hinweisung auf die hohe Bedeutung des Tages für

die Wohlfahrt der betreffenden Gebiete; wir vernahmen aber auch die Mahnung an die Völker Oesterreichs und Bayerns, an alle deutschen Stämme, zusammenzustehen in Eintracht, Lieb und Treue. Lassen Sie uns heute bei Eröffnung des zweiten Oesterreich und Bayern verbindenden Schienenweges eingedenk sein jener Mahnung und dessen der sie sprach! Einigen Sie Sich mit mir zu dem aus innerstem Herzen tönenden Rufe: Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich lebe hoch!"

Nach zahlreich nachfolgenden Reden und Toasten sprach zum Schlusse der Hr. Minister Graf Wickenburg den Dank der österreichischen Gäste aus, wie folgt:

„Ich glaube im Namen aller meiner Landsleute aus Oesterreich zu sprechen, wenn ich für die gastliche Aufnahme, die wir hier gefunden, unsern freundlichsten Dank und die Versicherung ausspreche, daß der heutige frohe Tag einer derjenigen sein werde, der uns in lebhafter Erinnerung bleiben wird. Zu den vielen Banden, die uns an die deutschen Brüder knüpfen, ist mit dem Anschlusse des Wels-Passauer Schienenweges ein neues hinzugefügt worden. Es bedarf kaum einer wiederholten Veranlassung, um die Sympathien, welche gegenseitig hervorgehen, und die nun durch die Gleichartigkeit constitutioneller Institutionen neu belebt werden, noch deutlicher an den Tag treten zu lassen; aber es thut uns jede Gelegenheit wohl und wir ergreifen sie mit Freuden, wo wir es aller Welt verkünden können, wie unsere Gesinnungen und Gefühle sich in dem einen Wunsche begegnen, unverbrüchlich an einander festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen zusammen zu stehen und Hand in Hand geschlungen den kommenden Ereignissen wie ein lebendiger Wall mit Muth, Entschlossenheit und Gottvertrauen ins Auge zu schauen."

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 2. Sept. Das Programm für die dreizehnte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München am 9., 10., 11. und 12. September 1861 lautet: Sonntag, 8. Sept. Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr: Aufnahme der Abgeordneten, Eingeladenen, und Gäste im Glaspalaste. Abends 6 Uhr Versammlung zur Begrüßung der Abgeordneten, Eingeladenen und Gäste im Saale des Gesellenhauses. Montag, 6. Sept. Morgens 8 Uhr: Pontificalamt in der Metropolitankirche zu U. L. Frau. Vormittags 10 Uhr: Versammlung zur Wahl des Vorsitzenden, der Ausschüsse u. s. w. im Glaspalaste. Nachmittags 3 Uhr: Erste öffentliche Versammlung im Glaspalaste, Dienstag, 10. Sept. Morgens 8 Uhr: Versammlung der Abgeordneten im Glaspalaste. Vormittags 11. Uhr: Zweite öffentliche Versammlung im Glaspalaste. Nachmittags 3 Uhr: Versammlung der Abgeordneten im Glaspalaste. Mittwoch, 11. Sept. Vormittags 10 Uhr: Versammlung der Abgeordneten im Glaspalaste. Nachmittags 3 Uhr: Dritte öffentliche Versammlung im Glaspalaste. Donnerstag, 12 Sept. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Münchens. Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl. Weiter ist zu bemerken: I. Die ankommenden Abgeordneten u. s. w. erhalten im Bahnhof sofort Auskunft über Wohnungen u. dgl. II. Die Karten zur Theilnahme an der Generalversammlung sowie die sonstigen Druckschriften werden bei der Aufnahme ausgegeben und gleichzeitig die Einschreibungsgebühr von 2 fl. Rhn. erhoben wofür man seiner Zeit auch den officiellen Bericht erhält. III. Die Herren, welche in den öffentlichen Versammlungen Vorträge zu halten wünschen, sind gebeten, dieß mindestens 8 Tage vor Beginn der Generalversammlung dem örtlichen Comite anzuzeigen, in derselben Frist sind die zu stellenden Anträge hier einzusenden. IV. Die Herren, welche hier Privatwohnungen zu beziehen wünschen, wollen sich deshalb mindestens 10 Tage vor Beginn der Generalversammlung an das örtliche Comite wenden.

** **München.** (Durch Mangel an Raum verspätet.) Die Nationalvereinspresse hat sichtlich die Weisung erhalten, nicht nur mit „sittlichem Ernste und hoher Besonnenheit" in ihren der Politik gewidmeten Spalten zu Werke zu gehen, sondern auch in ihren Feuilletons mit dem ihr eigenen „Humor" ihre Leser zu unterhalten, und ihnen auch hiedurch im Gewande des leichten Conversationstones dasjenige einzuimpfen, was ein gutes Mitglied des Nationalvereines glauben muß. Sind dieselben nun bereits in den politischen Abtheilungen gehörig darüber belehrt worden, daß es den Bemühungen seiner Geschäftsleiter allein zu danken ist, daß unter anderen Deutschland das Schauspiel des Nürnberger Sänger- Gothaer Schützen- und Berliner (wahrscheinlich auch des Hochstadter) Turnerfestes, den deutschen Handels- und Juristentag, das Aufgeben der Hoheitsrechte des Herzogs von Coburg ꝛc. ꝛc. zu sehen bekommen hat — überhaupt daß alle geistige Anregung, alle sittlichen und patriotischen Vorkommnisse nur der Ausfluß der „hochgradigen" Thätigkeit der Herren Metz, Streit, Brater und Consorten sind, daß man überhaupt, seit es 15227 Nationalvereinsmitglieder gibt, deren 500 allein schon innerhalb zweier Stunden in Heidelberg 20,000 fl. für die große deutsche Flotte decretirt und gezeichnet haben, nunmehr um das fernere Glück und den Ruhm Deutschlands unbesorgt sein dürfe — so ist auch das Feuilleton eifrigst bestrebt, daß die gehörige Lectüre in besonnenster Auswahl zum Abdruck gelange. Eine Blumenlese aus Liverani's Werk über den römischen Kirchenstaat, eine mustergiltige Beschreibung von Cardinal-Staatssecretär Antonelli's Aeußerem, und endlich auch noch eine aus der „Kölnischen Zeitung" abgedruckte Biographie des großen „menschenfreundlichen" Siegers von Gaeta, des Helden Cialdini, geben unter Anderem gleich Vortrefflichen, wenn auch nicht durchgehends dem Gebiete der Politik Entnommenen einen Ueberblick dessen, was „einem deutschen Patrioten" geboten werden kann, und was er wissen und glauben muß, um Einer zu sein nach dem Zuschnitte der süddeutschen Zeitung. „Mag Cialdini in Neapel fertig werden oder nicht, man kann nicht ohne Achtung auf den Mann sehen, der lediglich durch eigene Kraft in seinem 47. Jahre schon die höchste militärische Würde des Königreichs errungen hat." . . . „Mit dem Jahre 1861 tritt er in den Vordergrund durch die Vernichtung der päpstlichen Armee bei Castelfidardo. Dann aber folgt seine glänzendste That, die Einnahme Gaeta's in 17 Tagen, denn die vorhergehende Zeit der Belagerung kann kaum mitgerechnet werden." . . . „Mag man auch Cialdini's Menschenfreundlichkeit rühmen, so ist doch ausgemacht, daß er mit Erschießungen und anderen strengen Maßregeln nicht sparsam umgeht. Die Gewalt herrscht in Neapel wie ehemals unter den Bourbons, und man kann zur Entschuldigung nur anführen, daß die Gewalt damals auch im Frieden herrschte, und man es jetzt nur mit einem vorübergehenden Kriegs- und Ausnahmezustand zu thun habe." . . . Wenn man sich diesen Sätzen gegenüber nur daran erinnern will, durch welche niedrigen, allem Kriegs- und Völkerrechte in's Gesicht schlagenden Mittel dieser große Sieger von Castelfidardo Ancona, Gaeta und Messina erobert hat, und wie er gegenwärtig in den Gefilden Neapels haust, den muß die Glorificirung eines solchen Menschen, auch wenn sie nur als aus der „Kölnischen Zeitung" nachgedruckt erscheint, gelinde gesagt, mit Eckel erfüllen, mag man nun Mitglied des Nationalvereins sein oder nicht. Der „sittliche" Humor, mit dem nicht nur die politische Sparte, sondern auch das Feuilleton der süddeutschen Zeitung redigirt wird, scheint bereits an der Grenze angekommen zu sein, wo der Witz aufhört, und — etwas Anderes anfängt.

Gr. Baden. **Bruchsal**, 30. Aug. So eben erfahre ich, daß Oskar Becker, der nur wegen beendigten Mordversuchs, der mit höchstens 20 Jahren Zuchthaus bestraft wird, vor das mittelrheinische Schwurgericht gestellt werden soll, gegen das bezügliche Verweisungserkenntniß der Anklagekammer den Recurs an das großh. Oberhofgericht ausgeführt und verlangt hat, daß er auf Grund des §. 595 des Strafgesetzbuches wegen Hochverrathes angeklagt und vor die Geschworenen gestellt werde. Die bezügliche Stelle dieses Paragraphen lautet: wer mittelst Angriffs auf ein Mitglied des deutschen Bundes — — die Auflösung des Bundes oder die Losreißung eines Theiles desselben, oder eine Abänderung der Bundesverfassung zu bewirken unternimmt, wird von der nämlichen Strafe getroffen, wie wenn er dasselbe Verbrechen gegen das Großherzogthum selbst verübt hätte." Und diese Strafe ist Todesstrafe (§. 586). Wir sind auf die Entscheidung des Oberhofgerichts gespannt. (Karlsr. Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 30. Aug. Durch ein der Redaction der Postzeitung zugegangenes Schreiben aus Wertheim vom Gestrigen wird dieselbe ersucht, auf den auch in dieses Blatt übergegangenen Protest des Fürsten Karl zu Löwenstein folgende Erwiderung aufzunehmen:

„Fürst Karl v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat, nachdem das fürstliche Gesammthaus Löwenstein-Wertheim eine Fräulein v. Hohenhausen, eine Fräulein von Teuffenbach, eine Gräfin Khuon, endlich eine Freiin von Deym in ihrem Stammbaum zählt, sich angemaßt, gegen meine Einberufung in den Reichsrath Protest einzulegen, unter dem nichtigen Vorwande, daß die Ehe meines Vaters nicht ebenbürtig gewesen, daher „die Stamm- und Fideicommißbesitzungen der Freudenbergischen Linie mit allen denselben anklebenden Rechten, nach bestehenden Familiensatzungen an sein Haus rechtlich angefallen seien." Hierauf erlaube ich mir einem hohen Präsidium der Kammer der Reichsräthe die ergebenste Mittheilung zu machen, daß von solchen „Familiensatzungen" mir nichts bekannt ist. Die „anklebenden" etwa grundherrlichen Rechte sind wohl inzwischen gelöst worden, die Stammbesitzungen selbst aber ruhen in meiner Hand. Sollte Fürst Karl unter Familiensatzungen sein Familienherkommen vor Augen haben mit den vier obengenannten Fällen, oder gar das Primogeniturgesetz des Freudenbergischen Hauses, woran die Rosenberger Linie keinen Theil genommen und wodurch sie auch keine Rechte erwerben konnte? Andere Satzungen gibt es keine. Falls aber jenes Gesetz durch eine gezwungene Interpretation gegen mich vorgebracht werden wollte, so steht dem ein neuerer Familienvertrag entgegen, zwischen allen Prinzen der Freudenberger Linie abgeschlossen, durch welchen meine Rechte unzweifelhaft festgestellt, und mir ein Stammgut zur Verwaltung übergeben wurde. Wie endlich die Freudenberger Linie ihr Primogeniturgesetz einseitig errichten konnte, so hätte ihr auch freigestanden, dasselbe einseitig abzuändern, soweit nicht ältere schon vor dem Primogeniturgesetz erworbene Rechte verletzt wurden. Wertheim, 30. Aug. 1861. (gez.) Wilh. Fürst Löwenstein.

## Italien

Eine Turiner Correspondenz des „Vaterland" nennt die Bedingungen, unter welchen Garibaldi der italienischen Regierung seine Mitwirkung zur Dämpfung des Aufstandes in Neapel zugesagt habe; Bedingungen, die bei der neuerdings zu Tage tretenden Hinneigung Garibaldi's zum Mazzinismus geeignet sind, dem Ansehen und vielleicht der Macht des Königshauses den Todesstoß zu versetzen: „Die erste Bedingung war die genaue Ausführung des bekannten nicht gehaltenen Amnestiedecretes für Soldaten, welche ihre Fahnen verlassen hatten, um sich der Expedition Garibaldi's anzuschlie-

sen. Diese Bedingung wurde augenblicklich erfüllt. Die zweite ist die Bewilligung zur Formirung von Freicorps unter der Regide Garibaldi's und die Anweisung einiger Depositationen für diese Formirung und zwar sowohl für die Garibaldiner als auch für die sogenannte ungarische Legion, welche beinahe der Auflösung zuging. Auch diese Bedingung wurde erfüllt. Die dritte Bedingung ist, daß die Regierung der bekannten Petition wegen der Räumung Roms nicht nur keine weiteren Hindernisse in den Weg legen, sondern selbst diejenigen Schritte machen werde, welche zur Erreichung dieses Zieles beitragen könnten. Und endlich, daß alle Mittel zur Organisirung der Volksbewaffnung in Anwendung gebracht werden, um die Erwerbung Roms und Veneziens nöthigenfalls mit Waffengewalt und zwar in kürzester Zeit zu ermöglichen. Ueber diese beiden letzten Puncte sind die Verhandlungen noch in der Schwebe, doch dürfte kaum ein Zweifel übrig bleiben, daß die Regierung auch hierin sich auf Gnade und Ungnade ergeben wird.

Man liest in der „Italie“: Ein von Garibaldi angeblich kürzlich an einen seiner Freunde geschriebener Brief macht uns mit seinem schlechten Gesundheitszustand bekannt, welcher ihn seit einiger Zeit in seinem Haus zurückhält, ohne ihm zu erlauben, sich mit irgend einer ernsten Angelegenheit in materieller oder moralischer Hinsicht zu beschäftigen. Er macht dem Rathe seiner Freunde zuwider, einen unmäßigen Gebrauch von der Medicin Leroy, er sagt, daß dieses das einzige Mittel sei, welches ihm einige Linderung verschaffe, und deshalb gebraucht er sie in so außerordentlichem Maße. Die Entkräftung in welcher er sich befindet ist eine Folge davon. Der Brief erwähnt nicht das Geringste von der von einigen Journalen gemeldeten baldigen Abreise des Generals nach Neapel oder einem anderen Ort. Er beschäftigt sich nicht (?) mit Politik, sondern nur mit seinen häuslichen Sorgen und zeigt sich von dem Unwohlsein, welches ihn seit einiger Zeit überfallen hat, ein wenig belästigt.

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 29. Aug. Bei dem heutigen Vogelschießen der kgl. Schießgesellschaft beantwortete der König einen Toast aufs Vaterland folgendermaßen: „Als ich König wurde, wünschte ich den Freiheitsbaum zur Reife zu bringen über mein ganzes Reich. Die Zeit war aber nicht gekommen; die Frucht war in Schleswig, Holstein und Lauenburg nicht so gereift, wie in Dänemark. Was kann ich dafür, daß die Sonne die Frucht früher in Dänemark als in den übrigen Landestheilen gereift hat? So lange die Frucht dort nicht reif ist, muß man sie am Baume hängen lassen; ich hoffe, daß sie bald in meinem ganzen Reiche wird reif sein.“

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 25. Aug. Gestern Nacht ist hier eine entsetzliche That verübt worden. Man hat nämlich einen revolutionären Mord an einem Polizei-Agenten begangen, von dem man sogar voraussetzen muß, daß er nicht dieser, sondern einer andern Person galt. Bekanntlich haben wir hier eine geheime Polizei, und bei dieser ist ein Herr als einer der Hauptagenten angestellt, der von den Polen gehaßt wird; diesen beabsichtigten mehrere unserer Exaltirten aufzuhängen, fanden ihn an mehreren Orten nicht, sondern trafen auf einen seiner Unteragenten, den sie nun ohne weitere Umstände in der Wohnung aufknüpften, und davon gingen. Es sollen bis heute bereits gegen vierzig Menschen, meist junge Leute, als Theilnehmer an dieser schmachvollen That festgenommen und die Untersuchung eingeleitet worden sein. (N. Pr. Ztg.)

---

## Neueste Posten.

** **München**, 3. Sept. Wie wir vernehmen hat der k. griechische Consul, Hr. Hofrath v. Schauß-Kempfenhausen, den kaiserl. brasilischen Orden der Rose verliehen erhalten.

** **München**, 3. Sept. Gestern Vormittag war zum erstenmale seit ihrem Bestehen die hiesige Landwehr-Artillerie zu einem Exercitium im scharfen Schießen nach dem Artillerie-Exercierplatze mit einer Batterie Sechspfünder ausgerückt. Die Uebung der Mannschaft im Bedienen der Geschütze erwies sich hiebei als ausgezeichnet, denn die Kugeln trafen zumeist das Schwarze und selbst ein Punct wurde von der zweiten Batterie geschossen. Nachmittags gegen 2 Uhr rückte die Mannschaft wieder ein.

△ **Lindau**, 2. Sept. Großherzog Ferdinand von Toscana verfügte sich in den letzten Tagen zu vorübergehendem Aufenthalte nach Immenstadt, um in der dortigen Gegend Jagdausflüge in Begleitung des Prinzen Luitpold k. Hoh. auszuführen. Die Hebungsarbeiten am gesunkenen Dampfboote „Ludwig“ hatten in der letzten Zeit mit Schwierigkeiten mannigfacher Art zu kämpfen; den neuesten Untersuchungen zufolge finden sich am gesunkenen Dampfboote Anker vor, welche in Verbindung mittelst der Ankertaue das Schiff im Seegrunde festhalten und vorerst eine Aufwindung nicht eintreten lassen; man hat nun begonnen mittelst großer Schneid-Instrumente die Ankertaue abzulösen, was zum Theile gelang. Ueber die Art und Weise, wie die Anker zur Seetiefe und der Verbindung mit dem gesunkenen Dampfschiff gelangten, sind die Anschauungen getheilt, während des nahezu sechsmonatlichen Beruhen des Dampfbootes in der Seetiefe gingen für Letzteres bedeutende Beschädigungen zu, welche eine seinerzeitige Wiederherstellung sehr bezweifeln lassen. — Der Rückzug der Fremden aus dem schweizerischen Alpenlande ruft für hiesige Gegend einen belebten Verkehr hervor.

** In **Blindheim** bei Höchstädt a. d. D. hat leider am 30. v. M. gleichfalls ein verheerender Brand gewüthet, der um 1 Uhr Mittags ausbrach und bis gegen 6 Uhr Abends anhielt. Ein großer Bauernhof, 21 Sölden, dann noch mehrere Nebengebäude wurden vollständig ein Raub der Flammen. Auch der Kirchthurm brannte völlig aus, so daß Uhr und Glocken zu Grunde gingen. Dreiundzwanzig Familien sind obdachlos und der Schaden beläuft sich auf mehr als 100,000 fl. Glücklicherweise ging kein Menschenleben hiebei zu Grunde. Die Ursache des Entstehens des Brandes kennt man noch nicht.

** In **Nürnberg** hat am 1. die Gründung eines bayerischen Turnerbundes stattgefunden, zu dessen Vorort München gewählt wurde. Von 60 eingeladenen Vereinen hatten sich zu der betreffenden Versammlung 36 Abgeordnete eingefunden, 11 andere Vereine hatten Vollmachten ausgestellt.

** Der „Opin. nat.“ wird aus **Turin** geschrieben, daß sich in Mailand eine Commission gebildet habe, um den in der Schlacht bei Magenta gefallenen französischen Soldaten ein Monument zu errichten. Die Municipalität von Magenta habe bereits 2000 Frcs. gezeichnet.

** Man schreibt dem „Temps“ aus **New-York** unterm 17. Aug.: Vorgestern wurde in New-York, bei der Ankunft der „Persia“ von Liverpool einer der Passagiere dieses Steamers, H. Merrill von New-Orleans, verhaftet, welcher der Regierung der Südstaaten 40,000 Pf. St. überbringen sollte, die ihm von englischen Capitalisten für die Rebellen übergeben worden waren. Das Geld wurde natürlich confiscirt und man behält England darob in gutem Andenken.

---

## Telegramm.

**Verona**, 1. Sept. Das Giornale di Verona berichtet nach einem Privatschreiben aus Neapel, daß beim Aufstande in Cotrone die aus drei Compagnien Infanterie und circa 50 Carabinieris bestehende Garnison niedergemacht wurde. (W. Bl.)

---

### Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Traunstein**, 28. Aug. 121 Curgäste. **Adelholzen**, 23. Aug. 389 Curgäste. **Rosenheim**, 24. Aug. 307 Curgäste. **Seeon**, 30. Aug. 120 Curgäste. **Reichenhall**, 31. Aug. 2288 Curgäste. **Kreuth**, 31. Aug. 639 Curgäste. **Steben**, 28. Aug. 872 Curgäste.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 1. Sept. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5551 Schäffel, von welchen 3298 Schäffel, um 75,256 fl. 39 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 3409 Schäffel, in Rest blieben 2253 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 23 fl. 57 kr. (Aufschlag 33 kr.), Kern 23 fl. 10 kr. (Aufschlag 8 kr.), Roggen 16 fl. 6 kr. (Aufschlag 51 kr.), Gerste ohne Begehr, Haber 8 fl. 48 kr. (Aufschlag 24 kr.). Schweizerischer Seits dauern die erhöhtern Anschaffungen in Brodfrüchten an und gestaltet sich das Geschäft ziemlich lebhaft. In Mehl nimmt der Export erheblich ab. Ungarische Sendungen sind in Zunahme begriffen.

**Karlsruhe**, 31. Aug. Bei der heute vorgenommenen Serienziehung der badischen 35-fl. Loose sind folgende 50 Nummern gezogen worden: Nr. 145. 246. 311. 315. 471. 784. 986. 1212. 1550. 1846. 1926. 1940. 1988. 1994. 2442. 2564. 3092. 3146. 3176. 3574. 3634. 3712. 3754. 3763. 3952. 3993. 4199. 4202. 4341. 4544. 4668. 4759. 4815. 5021. 5080. 5123. 5212. 5390. 5613. 5690. 5823. 6022. 6204. 6407. 6469. 6547. 6737. 7054. 7286. 7557.

**Frankfurt**, 1. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57^{1}/_{2}$; 5proc. Metall 48 P.; Bankactien 633; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61^{1}/_{2}$; von 1858: $101^{1}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60^{1}/_{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $133^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{3}/_{4}$; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147^{1}/_{2}$. **Wechselcurs**: Paris $93^{1}/_{2}$; London $118^{3}/_{4}$; Wien $85^{3}/_{4}$.

**Wien**, 1. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 119.25; von 1860: [illegible] 20; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 175.50; Donau-Dampfschiff-Actien 432; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 193.10; Westbahn-Prioritäten 104.40. **Wechselcurse**: Augsburg 2 Mt. 115.50; London £ 10. 137.15; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 3.: „Minna von Barnhelm“, Lustspiel von Lessing.

---

## Gestorbene in München.

Jos. Faltermann, Postknecht von Sechenberg Ldg. Landsberg, 20 J. alt; Peter Häckel, Taglöhner, 47 J. alt; Aug. Drahna, pensionirter kgl. Oberstlieutenant von Würzburg, 69 J. alt; Theresia Eichler, Taglöhnersfrau von Haidhausen, 86 J. alt; Rosina Bachmaier, Maurerstochter von Haidhausen, 27 J. alt; Anna Theresia Schoirr, Näherin von hier, 36 J. alt.

Das „Ingolstädter Tagblatt“ enthält folgenden ehrenvollen **Nachruf**:

Vor wenigen Tagen sah Ingolstadt einen Mann aus seiner Mitte scheiden, der sich in den Herzen Aller, die ihn kannten, ein Denkmal der Liebe erbaut hat. Um dieses Denkmal sollen sich diese wenigen, aber herzlichen Worte wie Epheu schlingen und den uns Allen unvergeßlichen Namen des **Herrn Major und Local-Geniedirector Krämer** immergrün umkränzen. Er war, wie Jean Paul sagt, ein ganzer Mann, weil Pflicht und Humanität sich in seiner Seele harmonisch vereinten. Was er in seiner schwierigen, mit Widerwärtigkeiten aller Art verbundenen Stellung Großes geleistet, wird seinen Vorgesetzten nicht unbekannt sein; aber auch Ingolstadt war Zeuge seiner unermüdeten Thätigkeit während seines sechsjährigen Hierseins; es sah ihn seinen schweren Beruf bis zur Erschöpfung erfüllen, es sah über der Last und Mühe der Arbeit seine Gesundheit schwinden und seine körperlichen Kräfte brechen und so sehr auch Alles sein Scheiden von hier bedauert, so muß man Ihm doch die ruhigere Stellung in Nürnberg herzlich gönnen, um sein der Armee und dem Vaterland so nützliches Leben noch lange zu erhalten. Wie er bei all den Seinigen hochgeachtet und geliebt war, so theilte sich diese Hochachtung und Liebe auch jenen mit, die seinem Berufe nicht angehörten. Er wußte in seltener Weise die Scheidewand zwischen Militär und Civil zu umgehen und verstand beide Stände in solch harmonischer Weise zu verbinden, daß kein Mißton je die Eintracht und Liebe störte und trübte. Er nahm den innigsten Antheil an allen Vorfallenheiten der Stadt und vergaß nie, daß auch das bürgerliche Leben seine Ansprüche und seine Rechte hat. Weil er selbst ein gutes Herz hatte, war er auch begeistert für alles Gute. Wahrhaft geistvoll kannte er jenen Geist nicht, den man Stolz nennt, er war die Freundlichkeit und Herablassung selbst gegen Jedermann ohne Unterschied des Standes und Ranges. Es sind daher die Worte Goethe's wie für Ihn geschrieben:

„Nicht Derjenige ist wahrhaft groß, der auf eine große Gelegenheit wartet, edle Handlungen zu vollbringen, sondern der, welcher auch die kleinste Veranlassung wahrnimmt, Gutes zu wirken, für den nichts zu unbedeutend ist und der durch sein Benehmen selbst den geringsten Dingen Würde verleiht.“

Möge Ihm daher dieser Nachruf aus Ingolstadt in der Ferne beweisen, wie lieb Ihn die Stadt gehabt, die er selbst so innig geliebt hat; beweisen, daß wohl die Zeit ein steinernes Denkmal verwittern kann, aber jenes nicht, das sich die Liebe im Herzen der Menschen erbaut und auf das die dankbare Erinnerung geschrieben:

**Er war zu groß, um verkannt,**
**Er war zu gut, um vergessen zu werden!**

3940.

---

# Allgemeiner Anzeiger.

3942. Im Verlage von **Eduard Zernin** in Darmstadt erschien soeben und ist durch die **Literarisch-artistische Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10) zu beziehen:

## Ueber die militärischen und technischen Grundlagen der Truppentransporte auf Eisenbahnen

von **H. v. A.**,
Hauptmann im Königl. Sächs. Generalstabe.

8°. Eleg. broch. 4 Bogen. Preis 36 kr.

Der Herr Verfasser, ein bekannter Militärschriftsteller, war Begleiter der Commission, welche im Auftrag des Bundes die deutschen Eisenbahnen inspicirte; die Resultate der Untersuchung werden hier nun in einer werthvollen Abhandlung, worin zugleich ein Auszug aus dem umfangreichen officiellen Material enthalten, der Oeffentlichkeit übergeben, und daran sehr beachtenswerthe Vorschläge geknüpft.

## Das preußische System der gezogenen Feldgeschütze in Belgien, und der Zeitzünder der Armstrong'schen Granatkartätsche.

Von dem kgl. belgischen General **Bormann**,
General-Adjutant Sr. Majestät des Königs der Belgier.
Mit einer Abbildung in Farbendruck.

8°. Eleg. broch. Preis 42 kr.

Diese Abhandlung des berühmten Verfassers, welcher hier sein Votum über zwei wichtige militärische Zeitfragen abgiebt, erschien zuerst in der Allg. Milit.-Ztg., und wird jetzt auf mehrfachen Wunsch auch besonders abgedruckt. Sie führt zugleich mit schlagender Schärfe manche Anmaßungen von Sir William Armstrong in Betreff seiner eigenthümlichen Zünderconstruction auf das richtige Maaß zurück und gibt interessante Aufklärungen über diese Erfindung. Suum cuique

---

3949. **Bekanntmachung.**

Nach erfolgter hoher Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 27. ds. Mts. wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs

**Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. September in der Stadt Laufen**

ein landwirthschaftliches Bezirksfest nach dem definitiv festgestellten Festprogramme mit Ausstellung von Preisvieh und landwirthschaftlichen Gegenständen, Preisevertheilung an landwirthschaftliche Dienstboten, für außerordentliche Leistungen in der Landwirthschaft, schönes Preisvieh und für das zur Schranne gebrachte Getreide, dann Glückshafen, Verloosung eines Pferdes im Werthe von 350 fl. und anderer landwirthschaftlicher Gegenstände, Pferderennen und Festschießen mit Zimmerstutzen abgehalten werden. Bei dem Pferderennen werden nachstehende Preise zur Vertheilung kommen:

| | | |
|---|---|---|
| I. | Preis | 20 fl. mit Fahne, |
| II. | „ | 18 „ „ „ |
| III. | „ | 15 „ „ „ |
| IV. | „ | 12 „ „ „ |
| V. | „ | 10 „ „ „ |
| VI. | „ | 8 „ „ „ |
| VII. | „ | 6 „ „ „ |
| VIII. | „ | 4 „ „ „ |
| IX. | „ | 2 „ „ „ |
| Weitpreis | | 5 „ „ „ |

Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erlaubt man sich, alle Freunde der Landwirthschaft und Herren Schützen zur zahlreichen Theilnahme ergebenst einzuladen.

Laufen, den 30. August 1861.

**Das Festcomité.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

## Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Die ordentliche jährliche Generalversammlung findet

**Samstag den 14. September d. Js. 11 Uhr Vormittags**

im Bureau der Gesellschaft, Rindermarkt 13, statt, und sind hiezu die Herren Actionäre statutengemäß eingeladen.

Die Vorlage der Original-Actien oder der gerichtlichen Vollmachten hat längstens bis 12. September Abends 6 Uhr im genannten Bureau zu geschehen.

München, den 26. August 1861.

**Der Ausschuß.**

3879. [2b]

---

3943.

## Concordia,

### Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

**Grund-Capital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.**

Die **Concordia** übernimmt gegen **feste** und **sehr mäßige** Prämien **Lebens-Versicherungen** und überhaupt alle **Versicherungen** von **Capitalien** und **Renten** auf den **Lebens-** wie auf den **Todesfall in jeder beliebigen Form.**

Zu den von ihr eingerichteten **Kinderversorgungs-Kassen** können **Einschreibungen zu jeder Zeit** erfolgen, und zwar für **alle Kinder**, die **nicht vor 1845** geboren sind.

Die **Geschäfts-Resultate** pro ultimo Juli 1861 stellen sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| **Reserve-Fonds** aus den Beiträgen gesammelt . . . . | 1,965,548 | Thaler. |
| Versicherte **Capitalien** . . . . . . . . . . . . . | 10,008,857 | „ |
| Versicherte **jährliche Leibrenten** . . . . . . . . | 51,865 | „ |
| Zahl der versicherten **Personen**: | 6,896. | |
| Zahl der eingeschriebenen **Kinder**: | 23,899. | |

Prospecte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich:

***Seb. Pichler sel. Erben.***

---

## Weintraubenversandt von Bad Dürkheim

**1 Pfund 5 Sgr.** oder **18 Krzr.** gegen portofreie Einsendung des Betrags

**Marx Mayer Kaufmann,**
Gutsbesitzer.

3970. [4a]

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brannerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 211.** 4. September 1861.

## Uebersicht.

**Aus der Rede des Hrn. v. Schmerling.**
**Deutschland.** München (Ausschreiben von Prüfungen). Vom Rhein (eine Frage. Die Politik des „Pfälz. Kurier“).
**Italien.** Turin (die italienische Staatsschuld. Cialdini's Stellung). Rom (Uebergriffe der französischen Commandanten. Berichtigung).
**Belgien.** Klapka's Manifest.
**Großbritannien.** Lord Russels Rede in Dover. Rudio's Vortrag in Birmingham. Neues Eisenbahnunglück.
**Rußland und Polen.** Warschau (Berichtigung).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Aus der Rede des Hrn. v. Schmerling.

Nach einer Debatte voller Lebendigkeit, nach einer Debatte, an welcher die beredtesten Mitglieder dieses Hauses Theil genommen, würde es sich die Regierung gerne erspart haben, das Wort zu ergreifen. Allein die Bedeutung des Tages und die Angriffe, welche gegen die Regierung gerichtet worden sind, werden es entschuldigen, wenn sie die Geduld des Hauses in Anspruch nimmt. Die Angriffe auf das Ministerium richten sich gegen zwei Puncte. Man hat den Vorgang der Mittheilung einen unconstitutionellen genannt und hat dem Ministerium vorgeworfen, es habe diese Mittheilung gethan, um ein Vertrauensvotum zu erlangen. Gegen beides muß sich die Regierung entschieden verwahren. Der Weg, den wir betreten ist kein unconstitutioneller, dessen sind wir uns wohl bewußt, wir haben genau Form und Wesen des Constitutionalismus befolgt. Auch in andern Staaten werden derartige Mittheilungen im Namen des Monarchen gemacht, und namentlich ist dieß in Großbritannien der Fall. Ich weise darauf hin, daß dem ungarischen Landtage die Mittheilungen im Namen des Kaisers gemacht worden, und was einem niedrigeren Körper gebührt, das gebührt wohl auch dem höheren, dem Reichsrathe.

Wir haben in keiner Weise den Glanz der Krone benutzt. Der Kaiser ist der Träger der Executivgewalt, und zwar in unbeschränkter Weise, er übt sie durch seine verantwortlichen Minister. (Bravo.) Die Anschauungen, welche zur Auflösung des ungarischen Landtags aufforderten, mußten vom Kaiser getheilt werden, um praktische Folgen zu haben. Wir erklären unumwunden, daß übrigens das Ministerium die volle Verantwortlichkeit übernimmt. Wenn von einem Schilde gesprochen wurde, hinter den sich das Ministerium geflüchtet haben soll, so hat die Opposition durch ihr Vorgehen bewiesen, daß sie diesen Schild nicht beachtet hat. Man hat ferner gesagt, daß wir ein Vertrauensvotum hervorrufen wollten. Wenn es uns gelingt, ein solches zu erringen, so werden wir wohl stolz darauf sein, denn wir legen darauf das größte Gewicht daß die Ansichten der Volksvertretung mit denen der Regierung übereinstimmen. (Bravo.) Aber es lagen Gründe höherer Nothwendigkeit vor, welche die Mittheilung veranlaßten. Schon Rücksichten der Höflichkeit erforderten es, daß solche große Maßregeln hier angekündigt würden. Und im Reichsrathe mußte deshalb die Mittheilung erfolgen, weil die Regierung den ungarischen Landtag aufgefordert hatte, den Reichsrath zu beschicken, und dieser es abgelehnt hatte, und weil die Regierung eben deshalb und wegen der Zurückweisung der Verfassung den Landtag auflösen mußte. Aus diesen Gründen allein geschah die Mittheilung und keineswegs darum, um ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum hervorzurufen, was ich hiermit in meiner Collegen Namen feierlichst erkläre. (Bravo links und im Centrum).

Unsere politischen Meinungsgenossen haben vielfach und in warmer Weise die Politik des Ministeriums vertheidigt, doch muß ich für dasselbe noch einige bedeutungsvolle Momente geltend machen. Das Ministerium hat dem ungarischen Landtage gegenüber einen doppelten Standpunct eingenommen, den Standpunct des Rechts und den Standpunct der Staatsklugheit. Wir haben den 20. October als eine vollendete Thatsache überkommen. Alle jene Männer, welche ihn geschaffen hatten, waren wohl im Klaren über ihre Stellung zu Ungarn. Aus kaiserlicher Machtvollkommenheit wurden Theile einer verwirkten und zerrissenen Verfassung wiederhergestellt. Wenn dieses den Männern des Octoberdiploms nicht vorgeschwebt hätte, so wäre es nicht zu begreifen. Man darf ferner nicht davon absehen, daß Se. Majestät eine rebellische Nation zu Paaren getrieben hat. Daran muß festgehalten werden. Es mußten entweder die Gesetze von 1848 hergestellt werden, oder es mußten zur Wohlfahrt Aller und des Reichs Modificationen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit eintreten. (Bravo).

Der Regent hat die Pflicht, wenn auch manchmal in etwas verletzender Weise für das Staatswohl zu sorgen. Ein gewisser Grad von Centralisation ist für uns fast das dringendste Bedürfniß, wie dieß selbst von gegnerischer Seite (Palatzky) im Herrenhaus ausgesprochen wurde. Was ist aber die Consequenz der Centralisation — die Centralvertretung. (Stürmisches Bravo links, im Centrum und auf den Galerien).

Aus den beiden gedachten Standpuncten rechtfertigt sich die Haltung der Regierung. Man hat gegen die Februarverfassung eingewendet, daß sie gegen das Octoberdiplom eine veränderte Vertretung und eine geänderte Competenz geschaffen hätte. Dieses ist nicht wahr und namentlich nicht in Bezug auf Ungarn. Nur die Zahl der Vertreter ist geändert worden. Aber das Verhältniß ist nicht geändert worden, denn dieses bleibt sich gleich, da Ungarn 25 Vertreter zu 100, oder 85 zu 343 stellt. Ich habe übrigens noch nie gehört, daß ein Volk sich darüber beschwert hätte, wenn man die Zahl seiner Vertreter vermehrt. Namentlich Ungarn wird das zu Gute kommen, das so reich an parlamentarischen Größen ist. Es selbst hat seiner Zeit danach gestrebt, die Zahl seiner Vertreter zu vermehren. Ich kann ferner nicht zugeben, daß bloß dadurch die Februarverfassung einen entscheidenden Grund zur Ablehnung gegeben hat. Auch in dem Mißverhältniß der Regierungsformen kann jetzt kein Grund dafür gesucht werden. Ungarn mit seiner freien Verfassung stand früher den Erbländern gegenüber. Jetzt sind aber die Erbländer frei, jetzt können durch die Gnade Sr. Maj alle Völker in eine Versammlung auf gleiche Grundlage treten. (Bravo, Bravo!)

Von jener Seite des Hauses wurden die Uebelstände der letzten 12 Jahre zum Schilde für die Angriffe gegen das Ministerium gemacht. Ich und meine Collegen, wir hatten für unsere Person diesen Angriffen nicht entgegenzutreten. Als Mann der Wahrheit und der Gerechtigkeit aber muß ich in die Schranken für das gefallene System treten. Ich kann es nicht lebhaft genug betonen, daß wir für das constitutionelle System sind, und namentlich mein gesammtes Leben spricht unumwunden dafür. (Stürmisches Bravo links.) Ich kann mich aber der Ueberzeugung nicht verschliessen, daß auch in einem absoluten Staate gut regiert werden kann. Beweis dafür Napoleon I., Friedrich II von Preußen und zahlreiche Regenten der Habsburgischen Dynastie, die obgleich sie absolut regierten dennoch das Glück ihrer Völker förderten. (Bravo Bravo!)

Eine unparteiische Prüfung des Zustandes Ungarns am Tage von Vilagos und am 20. October 1860 muß zeigen, daß Ungarn unter dem Absolutismus entschieden gewonnen hat, und daß die kaiserlichen Beamten die man fortgehen hieß, ohne Schande abziehen konnten. Was macht ein Land glücklich? Formen, die seiner Freiheit entsprechen, und die Befriedigung materieller Bedürfnisse. Ich gebe zu, daß Ungarn durch lange Gewohnheit an seinen alten Formen hing. Wenn aber die Freiheit unterdrückt wurde, so wurde dagegen die materielle Wohlfahrt gepflegt. Es wurde eine Justiz eingeführt, wo es früher gar keine Gesetze gegeben, wo früher die Strafrechtspflege auf der niedersten Stufe gestanden, wo früher körperliche Strafen den Stock derselben bildeten (Heiterkeit), wo früher Processe, die der Großvater angefangen, kaum durch den Enkel beendet werden konnte. (Bravo.)

Diesen Zuständen wurde ein Ende gemacht. Es gab wenigstens eine Justiz; das Unterrichtswesen machte große Fortschritte, obgleich ich nicht läugnen will, daß ein wenig zu viel germanisirt und centralisirt worden sei. Es ist nur eigenthümlich, daß gerade jener Mann, (Graf Thun) welcher dieß that, jetzt in einem edlen Hause das Recht der Nationalitäten so lebhaft vertritt. (Heiterkeit). Der Handel wurde gefördert, ein ausgedehntes Straßennetz geschaffen, wo früher keines bestanden, unermeßliche Sumpfstrecken urbar gemacht, die große Arbeit der Grundentlastung endlich binnen wenigen Jahren durch die unermüdliche Thätigkeit eines Mannes (Lasser) durchgeführt.

Wenn ich mir das alles vergegenwärtige, so muß ich sagen, daß die österreichische Regierung, wenn sie auch eine absolute gewesen, doch nicht als Miß-Regierung hingestellt werden darf. Der Bürger- und Bauernstand in Ungarn wird wohl bald der abgetretenen Regierung ein Vertrauensvotum geben. (Beifall.)

Woher also der Widerstand in Ungarn? Ich bekenne, daß auch da

nur jene hartnäckige Negation als Ursache angenommen werden kann, die sich zu allen Zeiten im ungarischen Landtage fand, und die neben vielen vorzüglichen Eigenschaften einen Charakterzug der ungarischen Nation, oder wenigstens ungarischer Versammlungen zu bilden scheint. Es war das immer der Fall, daß allen Vorlagen der Regierung eine solche Negation entgegentrat, aber immer noch ist es dem Beharren der Regierung gelungen, den Widerstand zu besiegen, durch die beharrliche positive Stellung, Herr der Negation zu werden.

Ich bin um so mehr berechtigt, auf der von uns eingeschlagenen Politik zu beharren, als jene Vorschläge, die von entgegengesetzter Seite gemacht worden sind, mir nicht günstig erscheinen. Dr. Smolka hat gemeint, man solle den Ungarn Alles zurückstellen und dann abwarten, was diese aus Gnade wieder ablassen werden. Ich finde diesen Weg bedenklich. (Heiterkeit.) Derjenige ist einem alten Spruche zufolge glücklich, der im Besitze ist. Was würde man von einem General sagen, der heute eine Position verläßt, um sie morgen vielleicht im Sturme zu erobern, unter Aufopferung von zehn Tausend Leichen. Die österreichische Regierung hält deshalb an ihrem Standpunct fest, sie hält an dieser Verfassung fest. (Bravo.)

Dr. Rieger andererseits hat gemeint, man solle die Februarverfassung aufheben und auf das Octoberdiplom zurückkehren. Ich bedauere es indeß auf kein neues Experiment eingehen zu können. Ich fürchte sehr, jede Verfassung würde in diesem Augenblicke in Ungarn zurückgewiesen werden. Solange wir übrigens nicht einen positiv formulirten Vorschlag erhalten, woher immer — und wir würden dafür dankbar sein — so wird man uns verzeihen, daß wir an unserer eigenen Schöpfung festhalten. So also beharrt die Regierung auf der Verfassung, sie läßt sich durch den Widerstand nicht abschrecken, sie wird von dem übelberichteten Volke an das besser berichtete appelliren. (Stürmisches, lange anhaltendes dreimal sich wiederholendes Bravo von der Linken, vom Centrum und von den Gallerien).

## Deutschland.

Bayern. ** München, 3. Sept. Das heute ausgegebene Kreisamtsblatt von Oberbayern enthält die Ausschreibungen der am 2. Dec. d. Js. beginnenden praktischen Concursprüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtspraktikanten, dann der am 7. Oct. d. Js. in Freising stattfindenden Abhaltung der Anstellungsprüfung für die Schuldienst-Exspectanten Oberbayerns und endlich der am 2. Oct. hier in München abzuhaltenden praktischen Prüfung der Veterinär-Candidaten im Jahre 1861 betreffend. Die betreffenden Zulassungsgesuche müssen für den ersten Fall spätestens bis zum 1. Nov. d. Js., für den zweiten am Tage der Prüfung selbst und für den dritten spätestens bis zum 15. Sept. d. Jahres bei der k. Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

** Vom Rhein, 1. September, schreibt man uns: „Frage: Kann ein bayerischer Bürger oder Staatsdiener Mitglied des sogenannten Nationalvereins sein? Jeder bayerische Staatsbürger, sowie jeder Diener des Staats hat folgenden Eid geleistet: Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Dieser Eid verpflichtet sohin Jeden — keine Handlung vorzunehmen, und zu nichts beizutragen, wodurch die Treue gegen seinen König verletzt werde, und bindet Jeden — nichts vorzunehmen und zu nichts beizutragen, wodurch die Verfassung des Reiches verletzt werde. Nach der Verfassungsurkunde schon, Tit. I., bildet Bayern ein selbständiges, souveränes Königreich. Der König ist das Oberhaupt des Staates 2c. Wenn man aber die Verhandlungen des sogenannten Nationalvereins liest und dessen Beschlüsse, Reden und Anträge, so geht nur zu deutlich hervor, daß dessen Zweck ist — die Mittel- und Kleinstaaten ihrer souveränen Selbständigkeit zu entkleiden und einem andern Staatsoberhaupte unterzuordnen. Wie kann nun aber bei einem bayerischen Bürger, Staatsdiener oder Abgeordneten der Kammer noch von einer Treue gegen seinen König die Rede sein, wenn er einem Vereine angehört, dessen Wirken dahin geht, das Reich einem andern Oberhaupte unterzuordnen? Wie kann bei einem solchen noch von Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung die Rede sein, wenn er in einem Vereine wirkt, — dessen Tendenz keine geringere ist, als das selbständige Königreich Bayern seiner Souveränetäts-Rechte zu entkleiden?"

Der „Pfälz. Kurier" meint: „Die Frage des deutschen Reichsoberhaupts wird nicht vom Nationalverein, nicht vom Bundestag, nicht von den Regierungen, sondern sie wird einzig und allein durch die — Ereignisse entschieden. Ohne diese wird es mit Deutschland gar nichts, bleibt Alles beim Alten. Auf dem Wege der sogenannten Evolution, um mit Herrn Gervinus zu reden, auf dem Friedens- und Versöhnungswege wird die nationale Frage nimmermehr gelöst." Da der Gegensatz von Evolution die Revolution ist, so begreift man leicht, welche „Ereignisse" der „Kurier" im Sinne hat. Er erwartet also für Deutschland allein Heil von einer Revolution und muß folgerichtig auch auf die Herbeiführung derselben hinarbeiten. Doch thut er dieß natürlich „nur auf dem verfassungsmäßigen Weg." (Pälz Z.)

## Italien.

△ Turin, 28. Aug. Die gegenwärtige italienische Schuld muß mit 115,350,000 Lire verzinst werden und bildet ein Capital von 1,922,533,000 Lire. In Gold würde diese Summe 620,209, in Silber 9,612,665 und in Kupfer 384,506,600 Kilogramme wiegen und zum Transporte derselben wären 222,000 Pferde nöthig. Was die Stellung Cialdini's in Neapel betrifft, so ist derselbe wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet. Auf der einen Seite hat er mit den schwierigsten Verhältnissen in der Hauptstadt und noch weit mehr in den Provinzen zu kämpfen, mit den Anforderungen der Bewegungspartei, mit den Fallstricken der Bourbonischen; andererseits mit den Mahnungen der Centralregierung, mit den Launen des Ministers des Innern, mit der Unfähigkeit seiner Agenten, sie mögen Minister oder Secretäre heißen. Wenn man nun dieß alles zusammen nimmt, so läßt sich leicht begreifen, daß Cialdini keine angenehme Stellung hat. Man telegraphirt ihm von Turin, daß ein Haufe päpstlicher Zuaven eine Landung beabsichtiget und Cialdini vergißt, daß er Statthalter ist, läßt schnell einen Dampfer heizen, durchkreuzt den Golf, redet die Truppen an und setzt das ganze Land in Schrecken, blos Hrn. Minghetti zu Gefallen; man verhaftet Gervasi, Hrn. de Blasio zu beruhigen und die Bewegungspartei bestürmt Cialdini mit Briefen. Um ein in Turin gegebenes Versprechen zu lösen, beruft Cialdini Nicola Fabrizi aus Malta und die Central-Regierung wähnt den Statthalter am Rande des Abgrundes und schreibt Briefe über Briefe, um ihn zu ermahnen und zu warnen. So wird Cialdini auf tausenderlei Art seine Stellung erschwert und verbittert.

△ Rom, 25. Aug. Unter der Angelegenheit Merode-Goyon liegt eine Competenz-Frage verborgen, die von großem Interesse sein wird, wenn die französische Besatzung noch lange hier bleiben sollte. Die Attribute, die sich General Goyon manchmal aus Laune und Eigensinn beilegte, bringen die französische Armee dem Papste gegenüber in eine feindliche Stellung. Wenn Baraguay d'Hilliers, Gemeau, v. Montreal oder Graf Goyon sich richterliche Handlungen erlaubten, so geschah dieß gewiß niemals mit Zustimmung der päpstlichen Regierung, sondern sogar öfters ungeachtet ihrer förmlichen Protestationen. Monsgr. Alberghini hat sich nunmehr, wie man hört, dennoch auf vielfaches Andringen der Rota entschlossen, den Purpur anzunehmen. Monsgr. del Magno wird Decan der Rota. Der Cardinal d'Andrea glaubte aus Gründen der Convenienz seine Stelle als Präfect der Index-Congregation niederlegen zu müssen, allein seine Demission wurde nicht sofort angenommen, wie einige Blätter behaupteten. Im Gegentheile machten die einflußreichsten Personen bei dem Cardinale Schritte und baten ihn dringend diese Stelle beizubehalten, allein der Cardinal beharrte auf seinem Entschlusse und erst nach langem Zögern wurde seine Bitte gewährt. Bis zum Heutigen enthält aber das „Giornale di Roma" von dieser Angelegenheit noch nichts. Dieses Stillschweigen ist bezeichnend, wenn man es mit den Motiven vergleicht, welche von den Blättern angeführt wurden, daß sie die unmittelbare Entlassung eines in Rom in höchster Achtung stehenden Prälaten veranlaßt hätten. Nachrichten aus Venedig lassen eine Besserung in dem Gesundheitszustande des Patriarchen hoffen. Monsgr. Merode soll 60 Gendarmen nach Rignano geschickt haben, die neapolitanischen Reactionäre zu entwaffnen.

## Belgien.

Brüssel, 27. Aug. Die „Independance" bringt heute das bereits mehrfach erwähnte Manifest Klapka's in Form eines Briefes an Garibaldi. Der Grundgedanke desselben ist: den nichtungarischen Nationalitäten alle von ihnen begehrten Zugeständnisse zu machen (!), und sollte man selbst zu einer der schweizerischen Eidgenossenschaft ähnlichen Form schreiten, vorausgesetzt, daß sie einwilligen, einen integrirenden Theil der ehemaligen Monarchie des heiligen Stephan bilden zu wollen!

## Großbritannien.

London, 30. Aug. Die Rede, welche Lord Palmerston anläßlich seiner Installation als Lord Wardein der „fünf Häfen" bei dem Bankett in Dover gehalten hat, lautet nach der Morning Post wörtlich:

„Wir können nicht hoffen, den Kampf zu bestehen mit den großen Mächten, welche über viele Hunderttausende von Soldaten verfügen. Wir nehmen freimüthig, nehmen mit Vertrauen die rechte Hand der Freundschaft an, die man uns bieten kann; wir nehmen sie ohne Mißtrauen an, weil etwa wir die linke Hand das Stichblatt des Degens ergreifen sehen. Aber gerade weil die Linke den Degengriff hält, wäre es eine Thorheit von unserer Seite, den Schild der Vertheidigung wegzuwerfen. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Es gibt zwei Bürgschaften für den Frieden: die eine besteht darin, vollkommen unbedeutend zu sein; die andere, sich vollständig im Vertheidigungszustand zu befinden. Von der Garantie, welche uns die Nullität bietet, wird England gewiß niemals was wissen wollen. (Gelächter, Acclamation.) Die Garantie, welche man einer vollkommenen Vertheidigungsfähigkeit verdankt, die jedem Angriff fremd ist, und die einzig und hauptsächlich mit dem Entschluß hergestellt ist, das, was wir haben, zu vertheidigen und zu behaupten, diese Garantie wird England hoffentlich lange Zeit besitzen; und weit entfernt, daß dies ein Motiv sei, die freundschaftlichsten Beziehungen mit allen Mächten der Welt nicht aufrecht zu erhalten, bin ich im Gegentheil der Meinung, daß dies das wahre Mittel, der sichere und feste Grund ist, auf welchem die freundschaftlichen Beziehungen und der Friede lange Zeit erhalten werden können 2c." (Lebhafter Beifall.)

Carlo de Rudio, der aus Cayenne entronnene Mitschuldige Orsini's,

„ein junger Mann von angenehmem Aeußern", wie der Berichterstatter sagt, hielt am Montag in Birmingham einen öffentlichen Vortrag, worin er seine Theilnahme am Attentat gegen Napoleon III, seine Verurtheilung und Kerkerleiden schilderte. Bernard, sagte er, habe ebenfalls nach Paris kommen und mitwirken sollen, aber nicht Wort gehalten. Mazzini, dessen Sendling Rudio in frühern Jahren gewesen, gelte in Italien nicht für einen ächten und uneigennützigen Patrioten, und ihn (Rudio) habe er einmal in bitterer Noth schmachten lassen. Ein „Gentleman" hielt darauf eine Rede, um auf den „Unterschied zwischen Meuchelmord und Tyrannentödtung" aufmerksam zu machen und eine Geldsammlung für Rudio vorzuschlagen. Die Versammlung sei, bemerkte er, leider nicht zahlreich, — weil Entdeckungs-Polizisten (detectives) den Auftrag gehabt, die Anzeigen von den Mauern zu reißen. Der Mayor und der französische Consul hätten alles Mögliche aufgeboten, um das Meeting zu verhindern. Der „Herald" hofft, daß man dem Rudio, wenn er sich wieder öffentlich zu zeigen die Frechheit haben sollte, ein Bad in einer Pferdeschwemme bereiten und den verrückten Engländern, die einem Mörder die Honneurs machen, mit der Faust das Maul stopfen werde.

Am Donnerstag ereignete sich auf der Eisenbahn von Darlington nach Windermere, drei Meilen von Bowes, wieder ein Unglück Der Zug entgleiste, es verlor zwar niemand das Leben, aber eine Reihe Passagiere, sowie ein Ingenieur und ein Maschinist, wurden schwer verwundet.

## Rußland und Polen.

Die „N. Pr. Z." berichtigt ihre Angabe von einem in **Warschau** an einem Agenten der geheimen Polizei verübten Mordanfall dahin, daß die Thäter sich damit begnügt haben, den Unglücklichen, nachdem sie in ihm eine andere Person als die gesuchte, erkannt, furchtbar zu zerschlagen und mit dem Strick um den Hals liegen zu lassen. Die Sache scheine als ein gewöhnlicher im Rausch begangener Exceß behandelt zu werden, um dem neuen Statthalter nicht gleich Anlaß zu strengen Maßregeln zu geben.

## München, 4 September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 25. Juli dem Präsidenten der großherzoglich hessischen Ludwigsbahn geheimen Commerzienrath Clemens Lauterer, dem Director dieser Bahn Kempf, dann dem Präsidenten des Verwaltungsrathes der Frankfurt-Hanauer-Bahn, Albert Varrentrap das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, und dem Director der Frankfurt-Hanauer-Bahn, Zobel, das Ritterkreuz II. Classe dieses Ordens zu verleihen;

unterm 31. August auf die erledigte Stelle eines Bezirksgerichtsarztes in Bamberg den dermaligen Gerichtsarzt bei dem Landgerichte Bamberg II., Dr. Joseph Anton Rapp und auf die Bezirksgerichtsarztensstelle zu Würzburg den Landgerichtsarzt bei dem Landgerichte Würzburg l/M., Dr. Friedrich August Vogt, beide ihrem Ansuchen willfahrend, zu versetzen.

Die katholische Pfarrei Kirchberg, Ldg. Regenstauf, ist mit einem Reinertrage von 1077 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 4. Sept. Zu der am Montag Vormittags stattfindenden feierlichen Eröffnung der dreizehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, wird man sich nach beendetem Pontifical-Amte von der Frauenkirche in feierlichem Zuge nach dem Glaspalaste begeben. Die beiden Gemeindecollegien, dann die Zünfte mit ihren Standarten ꝛc. werden an dem Zuge Theil nehmen, der sich von genannter Kirche aus durch die Schäfflergasse, Weinstraße, an der Mariensäule vorbei, Kaufingerstraße ꝛc zum Karlsthore hinaus nach dem Glaspalaste bewegen wird. Die Theilnahme an der Versammlung scheint eine sehr zahlreiche werden zu wollen. — Se. Exc. der päpstliche Nuntius Monsgr. Fürst Chigi hat sicherm Vernehmen nach bereits sein Ernennungsdecret zum päpstlichen Nuntius am Pariser Hofe zugestellt erhalten.

**Regensburg**, 31. Aug. Es ist beklagenswerth, einen Act niederträchtiger Rohheit verzeichnen zu müssen, wie man sie nicht einmal vom gemeinsten Pöbel gewisser Städte vernimmt. Gestern Abends wurde ein allgemein sehr geachteter Priester, als er zu einem gefährlich Kranken gerufen wurde, auf offener Straße von drei ziemlich anständig gekleideten Individuen festgehalten und gröblich insultirt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich vor 14 Tagen. (R. Bl.)

**Bruchsal**, 2. Sept. Die von Oskar Becker gegen das Verweisungserkenntniß der Anklagekammer, welches ihn wegen beendigten Mordversuchs vor das mittelrheinische Schwurgericht stellt, eingelegte Beschwerde wurde gutem Vernehmen nach vom großh. Oberhofgericht als unbegründet verworfen. (K. Z.)

** **Bologna**, 1. Sept. Die Einweihung der römischen Eisenbahnen hat heute stattgefunden. Der Zug ist von Bologna in Forli, unter dem Enthusiasmus einer ungeheuern Menschenmenge, welche überall zusammengeströmt war, angekommen.

## Telegramme.

**Wien**, 3. Sept. In der heutigen Unterhaussitzung wurde der Adreßentwurf der Adreßcommission mit großer Majorität unverändert angenommen, die Polen enthielten sich der Abstimmung. (S. Z.)

**Mailand**, 2. Sept. Nachrichten der Perseveranza aus dem Neapolitanischen: Aus Benevent wird berichtet, daß die aus den Nachbarprovinzen verjagten Insurgenten mehrere Ortschaften Benevents besetzten. Truppen und Nationalgarden wurden dahin gesendet, dieselben zu umzingeln. Das Gebiet von Matese ist noch immer im Aufstande. Man glaubt, ein Einfall von Banden aus dem Römischen sei bevorstehend. An mehreren Orten fanden Landungen statt. (W. Bl.)

Nachrichten aus **Ravenna** zufolge wurden einige Soldaten, welche Recrutirungsflüchtlinge escortirten, bei Villanova sul Montone von Landleuten mit Flintenschüssen angefallen, ein Mann getödtet, zwei verwundet. Von Ravenna sind Truppen und Nationalgarden nach Villanova abgegangen. (W. Bl.)

**Neapel**, 3. Sept. Ein Theil der englischen Flotte ist nach Civita Vecchia abgegangen. (Schw. Mkr.)

**Sora**, 30. Aug. Die Operationen gegen die Chiavonisten blieben erfolglos. Die Insurgenten wurden nicht aufgefunden. Ueber den Operationserfolg bei Cencillo fehlen die Details. (W. Bl.)

**Ragusa**, 2. Sept. Omer Pascha hat den türkischen Behörden officiell bekannt gegeben, daß mit gestrigem Tage die Militäroperationen gegen die Aufständischen beginnen. Gleichzeitig verspricht er jedoch jede mögliche Rücksicht gegen die letzteren zu üben. Gestern sollte in Bergatto bei Ragusa eine Conferenz des Kreishauptmanns mit dem Kaimakam von Trebigne stattfinden. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Karlsruhe**, 2. Sept. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 50-fl.-Loose sind folgende Hauptgewinne gezogen worden: Nr. 27,909 35,000 fl. Nr. 75,177 10,000 fl. Nr. 52,264 5000 fl. Nr 81,123 3000 fl. Nr. 94,800, 98,876 je 1500 fl. Nr. 2401, 3627, 4156, 83,986 je 1000 fl. (Karlsr. Ztg.)

* **Heilbronn**, 24. Aug. (Ledermarkt-Bericht) Der Geschäftsgang des gestrigen Ledermarkts war bei Beginn desselben ein von Käufern und Verkäufern etwas zurückhaltender, indem erstere leichtes Schmalleder und prima Wildoberleder suchten, aber blos theilweise fanden, und hiefür in beiden Gattungen, so nach Gewicht und Beschaffenheit der Waare, fl. 1 bis fl. 1. 6 kr. zahlen mußten, während auch hauptsächlich Nachfrage in geringern Sorten Wildoberleder anhält und für solche im Verhältniß gute Preise angelegt wurden. Sohl- und Zeugleder eher etwas besser als am letzten Maimarkt, hingegen braun Kalbleder mitunter billiger zu kaufen; bei guten Sorten aber weniger Unterschied. Das im Laufe des Vormittags rascher entwickelte Geschäft bewirkte den Verkauf fast sämmtliches zu Markt gebrachten Leder, wodurch das Ergebniß desselben folgendes wurde: Es sind amtlich abgewogen worden: 340,34 Pfd. Sohlleder, 623,93 Pfd. Schmal- und Wildleder, 44,38 Pfd. Zeugleder, 243,01 Pfd. Kalbleder und 31,69 Pfd. rohe Häute, zusammen 1283,35 Pfd., wodurch incl. der weißen und rohen Waaren, wovon die Zufuhren bedeutend waren, die Summe fl. 149,000 umgesetzt worden ist. Nächste Ledermärkte Dienstag den 1. October und Dienstag den 4. December d. Js.

**Frankfurt**, 1. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 3. Sept Oesterr Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc Metall 48; Bankactien 637 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{1}{2}$; von 1856: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $77\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147\frac{1}{2}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $85\frac{5}{8}$.

**Wien**, 3. Sept Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 90; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 119.25; von 1860: 83.—; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 80; Donau-Dampfschiff-Actien 426; österr Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 193.30; Westbahn-Prioritäten 104.10 **Wechselcurse**: Augsburg 2 Mt. 115.20 London £ 10. 137.—; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 4.: „Eine Partie Piquet", Lustspiel nach Fournier von Laube. Hierauf: „Das Versprechen hinterm Herd", Alpenscene mit Gesang von Baumann, Musik von J. Lachner. Dazu: Tanzdivertissement.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5.: „Marie, oder verborgene Liebe", Oper von Herold.
Freitag den 6.: „Egmont", Trauerspiel von Goethe, mit Musik v. Beethoven.
Sonntag den 8.: „Catharina Cornaro", Oper von Franz Lachner.

## Gestorbene in München.

Johann Eckstein, Cand. jur. von Fuchsmühl, Ldg. Waldsassen, 22 J. alt; Alexander Ouerov, Kaufmann von hier, 44 J. alt; Theresia Bayer, d. Stadt-Musikantens-Gattin, 48 J. alt.

**Von der Vils.** (Oberpfalz.) Die Schilderung des Berichterstatters „Vom Regen" über die socialen und landwirthschaftlichen Zustände in der Oberpfalz haben wir bezüglich des Bezirkes von Vilseck mit Ueberraschung gelesen, da der angerühmte Fortschritt in der Viehzucht und das ruhige nüchterne Benehmen der männlichen Jugend bei Tanzmusiken anderen Einwirkungen als dem Fortschritte der Gesittung hiesiger Volkspersönlichkeit in die Schuhe geschoben werden will; dann nicht minder rühmlich der Anlage und Unterhaltung der hiesigen Districtsstraßen das Wort gesprochen ist, während die neueren derselben leider auch wieder ohne Nivellement angelegt, diese Straßen eine Gesammt-Längen-Strecke von nur sechs geometrischen Stunden haben, und sohin bei der Concurrenzpflicht durch 20 Gemeinden ohne besondere Schwierigkeit im guten Zustande zu unterhalten wären.

Der Berichterstatter (oder der Fußreisende ꝛc.) vom Regen scheint unverkennbar die hiesigen Districtsstraßen mit den das Landgericht Vilseck nach vier Seiten durchkreuzenden Staatsstraßen verwechselt zu haben, und dürfte bei seinen in Aussicht gegebenen Mittheilungen über derlei Zustände aus der östlichen Oberpfalz mit mehr Vorsicht verfahren, dann insbesondere hiebei auch die Zustände der Victualien an Fleisch, Brod und Bier nicht unberührt lassen.

Wir wünschen, daß dieser Zugvogel vom Regen im kommenden organisatorischen Sommer auch in letzterer Beziehung die Verhältnisse der Oberpfalz gegenüber dem Zustande der gewissen Gegenden von Ober- und Niederbayern so staunenerregend besingen könne. 3979.

# Allgemeiner Anzeiger.

3968. [3a]

## Bekanntmachung.

1) Die Eintrittskarten zu den vom 9. bis 12. September hier im Glaspalaste stattfindenden Versammlungen der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands können von den sich betheiligenden **Herren** jetzt täglich und auch an den Versammlungstagen

bei Herrn Wachsbildner Merz, Rindermarkt Nr. 15,
„ „ Buchbinder Schreibmaier, Theatinerstraße Nr. 10,
„ „ Spielwaarenfabricanten Edel, Weinstraße Nr. 16,
„ „ Uhrmacher Patsch, Weinstraße Nr. 8,
„ „ Posamentier Wunsch, Theatinerstraße Nr. 49,
„ „ Buchbinder Hutmacher, Herzogspitalstraße Nr. 22,
„ „ Kaufmann Vogl, Sendlingerstraße Nr. 24,
„ „ Bäckermeister Langwieder, Karlsstraße Nr. 34,
„ Privatier Strobl berger, Karlsplatz Nr. 8,

**gegen Erlage von 2 fl.**, welche zur Deckung der Kosten und im Falle eines Ueberschusses zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt sind, erholt werden.

Jeder solche Theilnehmer ist berechtigt, nicht nur den öffentlichen, sondern auch den anderen Versammlungen der Abgeordneten beizuwohnen und erhält seiner Zeit den hierüber erscheinenden amtlichen Bericht.

2) **Frauenspersonen** können nur den öffentlichen Versammlungen beiwohnen, sie erhalten auf Verlangen die hiezu erforderlichen Eintrittskarten durch Vermittlung irgend eines Mitgliedes der hiesigen katholischen Vereine.

3) Die Eintrittskarten müssen beim Eintritte zur Versammlung **jedesmal** vorgezeigt werden.

München, den 1. September 1861.

Der Ausschuß zur Vorbereitung der Generalversammlung der katholischen Vereine.

**Dr. v. Ringseis**, Vorstand.

3977. [2a]

## Empfehlung.

## Die Friedr. Mittler'sche Niederlage,

Theatinerstraße Nr. 17,

empfiehlt nunmehr die so eben eingetroffene neue

### giftfreie grüne Farbe

in allen zur **Tapeten-, Buntpapier- & Rouleaux-Fabrication** wie zur **Decorationsmalerei** und besonders auch zum **Ausmalen & Anstreichen grüner Zimmer** nöthigen Nuancen und Qualitäten zu den billigsten Preisen bestens.

Zugleich hält sie ihr assortirtes Lager aller Sorten Wachstücher, Fußtapeten, Ledertücher, Malerleinwande, Regenröcke und die beliebten

### giftfreien Fenster-Rouleaux,

welch letztere nicht höher, als die früheren giftigen Rouleaux zu stehen kommen, stets empfohlen.

NB. Oben empfohlene neue grüne Farbe und Rouleaux sind frei von **allen der Gesundheit schädlichen Metallpräparaten** und in Licht wie in directer Sonne **unveränderlich**, für welche Eigenschaften ich gerne einstehe, und deshalb Alles, was versendet wird, mit meinem Fabrikstempel versehen ist.

Aufgestrichene Muster für Zimmerfarben, die ich ihrer Billigkeit und angenehmen Nuance wegen bestens empfehle, liegen in obiger Niederlage zur gefälligen Einsicht bereit.

**H. Meyer.**
Firma **Fr. Mittler.**

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

3975. [2a]

## Bekanntmachung.

Die **Industrie-Ausstellung in London** betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in diesem Betreffe am 3. Mai d. Js. erlassene Bekanntmachung wird hiemit weiters bekannt gegeben, daß in Folge einer höchsten Anordnung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zum Behufe einer Verständigung unter den Zollvereinsstaaten über die Vertheilung des denselben von der k. großbrit. Ausstellungscommission gemeinschaftlich zugetheilten Ausstellungsraumes die Anmeldungen der bayerischen Industriellen über ihre Betheiligung von der unterzeichneten Commission bis zum zehnten October d. Js. an das genannte k. Staatsministerium eingesendet werden müssen.

Es ergeht demnach an die Industriellen Bayerns, welche die Ausstellung zu beschicken beabsichtigen und ihre Anmeldungen noch nicht eingesendet haben, die Aufforderung, diese um so gewisser **bis zum ersten October** an die unterfertigte Commission gelangen zu lassen, als für später eintreffende Anmeldungen eine Raumzutheilung nicht mehr zugesichert werden könnte.

München, 2. September 1861.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern
als
Commission für die Industrie-Ausstellung in London.

**von Haindl.** **Dr. Kaiser.**

3976.

## Zur gefälligen Beachtung.

In Bezug auf die in Görlitz auf den Namen des Unterzeichneten versuchte und theilweise ausgeführte Prellerei mache ich hiermit ein für allemal bekannt, daß **meine** Geschäftsführer **stets** mit **richtiger Legitimation** und **hinreichender Cassa** versehen sind, wenn sie zum Auftreten meiner Künstlergesellschaft irgendwo die Vorbereitungen zu treffen haben, und daß Niemand den von mir damit Beauftragten etwas zu borgen braucht. Sowohl der betrügerische Mr. Charles wie sein Begleiter sind mir und meiner Gesellschaft völlig fremd, und ich sichere Demjenigen, der zur Entdeckung und Entlarvung dieser beiden Schwindler beiträgt, eine namhafte Belohnung zu.

Nürnberg, den 31. August 1861.

**W. Carré,** Kunstreiterdirector.

3624. [3b] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Bierbrauersehelente Georg und Lisette Becher von hier unterm 15/17. d. Mts. ihre Insolvenz dahier angezeigt und sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen haben, zugleich aber den Antrag auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger zum Versuche eines Arrangements gestellt haben, wurde unterm Heutigen zwar der Universalconcurs über deren Vermögen ausgesprochen, von der Ausschreibung der Edictstage aber zur Zeit noch Umgang genommen. Dagegen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Versuch eines Arrangements eventuell zur Wahl resp. Bestätigung des interimistisch aufgestellten Massecurators Termin auf

**Montag den 16. September l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**
Commissions-Zimmer Nr. II

anberaumt worden ist.

Dieselben werden demgemäß zu diesem Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen wird, sie treten den Erklärungen und Anträgen resp. Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner irgend etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden diejenigen, welche an die Cridare etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dasselbe nicht an die cridarischen Eheleute, sondern an das diesseitige Gericht oder an den interimistischen Massecurator, Commissionär Herrn Karl Kraft dahier, zu zahlen.

Schließlich wird bemerkt, daß nach dem übergebenen Verzeichniß die Activmasse 14,777 fl. 45 kr. beträgt, während die bisher bekannten Passiven den Betrag von 28,136 fl. 54 kr erreichen, und daß die cridarischen Eheleute den Currentgläubigern eine Abfindungssumme von 50% geboten haben.

Erlangen, den 17. August 1861.

Königl. Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:
C.-Nr. 1559/I. **Ziegler.** Brankel.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, Emulom. Quanten und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 212.** 5. September 1861.


## Uebersicht.


**Zum Nationalverein.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Wassertrüdingen (Landwirthschaftliches Fest). Wien (fortschreitende Besserung des Befindens der Kaiserin).
**Schweiz.** Bern (eine französische Note).
**Rußland und Polen.** Odessa (die Reise des Kaiserpaares). Lodz (Brandstiftungen als Demonstration gegen die Deutschen).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Zum Nationalverein.

Die in Frankfurt erscheinenden, trefflich redigirten „Deutschen Blätter“ schreiben: „Der Nationalverein hat in voriger Woche zu Heidelberg seine zweite Generalversammlung abgehalten, die jedoch nicht stark besucht war. Da bei weitem der größere Theil der 4 — 500 Mitglieder der Stadt und Umgegend angehörte, so beschränkt sich die Theilnahme auf nicht gar viele Dutzend auswärtiger Gäste, ein klarer Beweis, daß der Verein trotz der energischen Anstrengungen seiner öffentlichen und geheimen Leiter keine Fortschritte macht. Nach den eigenen Mittheilungen der Vereinspresse besteht der Haupttheil aus Einwohnern Preußens (die natürlich sehr mit der Annexion und Mediatisirung des übrigen Deutschlands einverstanden sind), ferner der kleineren thüringischen Staaten (wo man sich mehrfach nach Veränderung mittelst Aufgebens in einen Großstaat sehnt). Von den übrigen Ländern hat das Großherzogthum Hessen das größte Contingent gestellt (weil dort in Folge des Einschreitens gegen den Verein die Agitation am thätigsten war). In Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover haben die Lehren des Hrn. v. Bennigsen &c. wenig gefruchtet, wogegen die Partei im Großherzogthum Baden sehr an Boden gewonnen hat. Die Ursachen liegen nahe. Wenn dort der Gothaismus seinen Bekennern nicht zu einem politischen Märtyrthum, sondern zu Anstellungen und Pfründen verhilft, so darf man sich über das Wachsen seiner Anhänger nicht wundern.

Die Geschichte des Vereins ist sehr lehrreich. Sie beweist, daß für diese Agitations- und Umsturzbestrebungen in Deutschland dermalen keine günstigen Aussichten vorhanden sind. Alle Verständigen begreifen, wie ernst die Zeit ist, wie sehr die Einheit der ganzen Nation Noth thut und wie thöricht es ist, die alte Feste wegen ihrer vorhandenen Fehler von Grund aus niederzureißen, während die Feinde Deutschlands schon rüsten und nur auf passende Gelegenheit warten. Eben so klar wird es allenthalben, daß man mit den Mitteln eines ärmlichen Kleindeutschlands auch nicht eine einzige Großmacht auf die Dauer zurückschlagen kann und daß Oesterreichs große und kriegsgeübte Armee den wesentlichen Theil der deutschen Heerkraft bildet.

Wenn der Nationalverein über 15,000 Bekenner zählt, so wäre das zwar nicht viel, immer aber doch etwas. Die Zahl der italienischen Association war in mehreren Ländern auch nicht bedeutender und doch hat dieser Verein große Dinge ausgerichtet. Der Unterschied liegt nur darin, daß in Italien gerade die entschlossensten, thatkräftigsten Männer dem Verein angehörten, der auch in den höheren Ständen Wurzel geschlagen hatte, während das Publicum der Herren Metz und Brater aus den Gliedern des wohlhabenden Mittelstandes sich recrutirt, der sehr achtbar und zu vielen Dingen trefflich zu gebrauchen ist, nur nicht zum Fürstenmord und Barricadenbau. Wir wollen nicht bestreiten, daß mancher brave und patriotische Mann der Fahne des deutschen Nationalvereins folgt, aber es ist sogar deren eigene Klage, daß sich eine Menge eitler und übermüthiger Wichtigthuer ihnen angeschlossen hat, welche auch eine Rolle spielen möchten, weil sie Geld haben.

Berücksichtigt man nun noch, wie anhaltend und nachdrücklich von den Gründern gewirkt worden ist um recht viel Schäflein der Heerde zuzuführen — ein großer Theil der deutschen Presse ließ Tag für Tag die Werbetrommel erschallen, eine Anzahl Reiseprediger durchreiste unablässig die deutschen Gauen, eine mächtige Regierung erwies sich den Grundsätzen der Partei günstig, in Kurhessen, Hannover, Mecklenburg, Schleswig-Holstein fehlt es nicht an politischen Schäden und Sünden — so muß man über die Posaunenstöße der gothaischen Presse lächeln, welche von Erfolgen träumt, wo eine völlige Niederlage vorliegt. Damit wollen wir übrigens keineswegs ausgesprochen haben, daß durch die wenigen Fortschritte des Nationalvereins das Vaterland gerettet sei. Der Unbefangene sieht in dieser allmälig im Sand verrinnenden Bewegung ein Symptom, daß die ernstlichste Beachtung verdient und die Mahnung an alle Regierungen richtet, den Weg der Reform mit Ernst und Nachdruck zu betreten und sich durch den Widerstand Preußens und der ihm anhängenden Cabinette darin nicht beirren zu lassen. Gehen nicht alle Regierungen mit, so ist schon ein großer Schritt gethan, wenn sich die übrigen verständigen, und die trostlose Ausrede, „es hilft ja doch nichts, Deutschland ist einmal nicht unter einen Hut zu bringen“, sollte nirgends mehr zu hören sein.

Einen wahrhaft komischen Eindruck macht die Thronrede des Herrn Brater, die in Heidelberg abgehalten und nunmehr in allen Zeitungen des Vereins zu lesen ist. Danach sollte man glauben, daß die Politik wenigstens auf unserm europäischen Welttheil eigentlich von dem Herrn von Bennigsen und seinen Freunden ausgeht. Die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands sind wenigstens ihre unbestreitbare Domäne und wo sich der Nationalverein ins Mittel schlägt, sind alle Berge mit Leichtigkeit zu ebnen.

Wer die wahre Bedeutung der gedachten Association zu ermessen im Stande ist, wird schwerlich zugeben, daß auf dem Felde der praktischen Politik bis jetzt auch nur der geringste positive Erfolg durch ihre Intervention erreicht worden ist. Kein Staatsmann hört auf ihren guten Rath, kein deutscher Fürst wählt oder entläßt seine Minister nach den Vorschlägen der gothaischen Vereinsmänner und der ihnen affiliirten Zeitungsliteraten oder Verleger. Gerade im Gegentheil — wir glauben zu der Annahme Grund zu haben, daß nichts die Stellung der bei der Partei mit Recht oder Unrecht mißliebigen Minister mehr befestigt hat, als jene Verfolgung in der Nationalvereinspresse, wie es denn z. B. allbekannt ist daß ein hannover'scher Staatsmann, dem der Boden schon etwas unter den Füßen schwankte, gerade auf die Versuche des Vereins ihn zu stürzen aufs Neue in seiner Stellung befestigt worden ist.

Die Herren vom Nationalverein übersehen bei der von ihnen angemaßten Rolle ganz und gar, daß eine Regierung sich niemals nach Rathschlägen richten wird, die von den anerkannten Feinden der bestehenden Ordnung ausgehen. In Zeiten der Parteiwirren ist es nicht klug, auch an sich vernünftigen Rathschlägen Gehör zu geben, wenn ihre Annahme zur Erhöhung der Macht des Feindes führen würde. Die von dem Verein angestrebte Wirksamkeit würde höchstens dann zu erreichen sein, wenn hinter seinen Führern eine formidable revolutionäre Gewalt stände, welche die Macht und den Willen hätte, im Nothfall die Fürsten zu entthronen. Aber mit diesen Arbeitern „auf gesetzlichem Wege“ imponirt man Niemanden.

Damit kann nicht gesagt sein, daß wir jener Thätigkeit gar keinen Werth beilegen. Positiv wird nichts ausgerichtet, aber negativ ist sie von unverkennbaren Folgen. Durch die subversive Richtung der gothaischen Presse — wir wiederholen es auch bei dieser Gelegenheit — werden gefährliche Irrlehren ins Volk getragen, Regierer und Regierte entzweit, unerfüllbare Wünsche angeregt und Saaten ausgestreut, deren Früchte dem Vaterland noch viel zu schaffen machen werden, wenn sie dereinst aufgehen.

## Aus Italien.

Piemontesische Grausamkeiten. (Aus Galignani's Messenger.) Wir erhalten, schreibt dieses englische Blatt in seiner Nummer vom 28. August abhin, folgendes Schreiben von einem unserer Abonnenten:

„Seien Sie so gefällig, folgenden Auszug eines Briefes eines englischen Geistlichen, welcher sich eben in Neapel aufhaltend, über die von den Piemontesen verübten unerhörten Grausamkeiten in Ihr Blatt aufzunehmen. Sie werden verwundert sein zu hören, wie schrecklich die Leiden aller Derjenigen sind, welche als muthmaßliche Anhänger des Königs von Neapel seine Rückkehr wünschen. Sie werden auf eine Weise gedrängt, welche man in England kaum für möglich halten würde, und ein System von Tyrannei wird angewendet, wie ein solches wirklich alle Einbildung übersteigt. Viele Glieder von Familien der höchsten Classen, selbst Frauenzimmer werden in die Gefängnisse geschleppt, ohne Untersuchung und ohne Aussicht auf Befreiung. Ich bin von bester Seite unterrichtet, daß die Gefängnisse mit vermutheten Anhängern ihres rechtmäßigen Königs angefüllt sind. Als ich hier ankam, hatte ich, wie auf das Evangelium an die Thatsachen und Berichte in Gladstones famosem Pamphlet geglaubt. Ich hatte vortreffliche Gelegenheit zur Untersuchung, und finde nun, „daß wenig oder gar keine Veranlassung zu einer solchen sich erzeigt. Wenn das englische Volk nicht so gewaltig irre geführt wäre durch die Tagespresse und Telegramme, von welchen bekanntlich die meisten „durch pie-

monteſiſche Beamte" verfaßt ſind, mit der Abſicht, unſere Nation irre zu leiten, ſo wäre es unmöglich, daß ſie den gegenwärtig beſtehenden ſchrecklichen Zuſtand von Anarchie und Grauſamkeit moraliſch billigen könnte. Ich erhielt letzte Nacht die Times, enthaltend Berichte über Ereigniſſe vor ſechs Wochen, und weiß, daß dieſelben ſo ſtark gefärbt und verdreht wurden, um die öffentliche Meinung zu blenden. Vor einigen Wochen ſind ſechs neapolitaniſche Geiſtliche, Männer von Rang und Fähigkeiten, ſehr beliebt bei ihrem Volk, ganz kaltblütig in Caſerta von einem piemonteſiſchen Detaſchement erſchoſſen worden, und als Einige unter dem Volke gegen ein ſolches Verfahren ſich äußerten, befahl der commandirende piemonteſiſche Officier, auf die Anhänger von Franz II. Feuer zu geben, was auch geſchah; ein Weib mit ſeinem Kind im Arm wurde getödtet und Mehrere verwundet. Als beſtimmte Thatſache können Sie annehmen, daß, wenn ein Krieg gegen Oeſterreich ausbrechen ſollte, und die Piemonteſen mit ihren Truppen in die Enge kommen ſollten, hierſeits eine Reaction ausbrechen würde, über deren Folgen man ſchaudern müßte. Ich kam hieher als ein warmer Bewunderer von Gladſtone und Liberalismus; ſobald ich zurückkomme, werde ich ſtets bereit ſein, zu behaupten, „daß er überall und tüchtig hintergangen und betrogen worden iſt" von Denjenigen, welche ſeiner Zeit erklärten, ihm aufrichtige und genaue Berichte gegeben zu haben — und werde ich offen darlegen, was ich ſelbſt geſehen und gehört habe, über die Folge der piemonteſiſchen Invaſion und der von England geleiſteten moraliſchen Hilfe zu dieſer Revolution und dieſem Raubzug. Da ich dieſen Auszug ohne Erlaubniß des Schreibers einſende, ſo finde ich es billig und angemeſſen, als Garantie für die Authenticität deſſelben meinen Namen beizufügen. Fontain Hall Aberdeen, 20. Aug. 1861. Frederic George Lée.

Die „Gazette du Midi" bringt ein vom 24. Aug. aus Neapel datirtes Schreiben, dem wir Nachſtehendes entlehnen: „ . . . . Ueber den gegenwärtigen Stand der Contre-Revolution liegen folgende Nachrichten vor. Die Inſurgenten behaupten eine ſehr ausgedehnte Linie, die von Sora und ſeinen dicht bewaldeten Bergen ausgeht, das ſteile und zwiſchen Iſernia, Venafro und Bojano faſt unzugängliche Gebiet von Mateſe und ſodann die Taburno-Bergkette zwiſchen Benevent und Maddaloni durchzieht und ihre Ausläufer in Monteforte in der Nähe von Avellino, in Sarno, in den Bergen von Nocera, Amalfi und Caſtellamare bei Neapel hat. Alle in dieſer Linie liegenden Städte ſind in der Gewalt des royaliſtiſchen Aufſtandes . . . Außerdem ſtehen die Royaliſten noch in nicht unbeträchtlicher Stärke in Pontecorvo; ihre apuliſchen Banden halten Montefalcone und Roſeta bei Lucera und außerdem noch Vicari, Vico und die Höhen am Gargano beſetzt, von wo aus ſie in die Provinz Capitanata herabſteigen. In der Provinz Salerno haben ſie am 23. Auguſt San Egidio beſetzt; die ganze Küſte von Amalfi, Caſtellamare und Sorrento ſpricht ſich für den Aufſtand aus; die dort befindlichen Nationalgarden ſind aufgelöst worden, weil ſie den Dienſt gegen die Contre-Revolution verweigerten.

Die Mailänder „Perſeveranza" reproducirt eine zuerſt in dem ſüditalieniſchen Blatte „Sole" mitgetheilte Proclamation, welche die Ueberſchrift „die Sicilianer an die Neapolitaner" trägt, aus Palermo vom 25. Aug. datirt und mit der Unterſchrift „das Filialcomite für Sicilien" verſehen iſt. Die Proclamation erinnert an die gemeinſame Geſchichte der Länder diesſeits und jenſeits der Meerenge, verſichert, daß man auf Sicilien nicht blind ſei, für die Leiden der Brüder auf dem Feſtlande und daß man gemeinſam mit ihnen für die Wiedereinſetzung des rechtmäßigen Königs Franz II. einſtehen wolle; noch wird geſagt, daß das weiße ſavoyiſche Kreuz für alle Zeit durch den gemeinſten Länderſchacher befleckt ſei, und mit einem „Hoch" auf Franz II. geſchloſſen.

Der Mailänder „Pungolo" will wiſſen, daß die Uebergabe der vielbeſprochenen neapolitaniſchen Waffen, die bekanntlich von der Entwaffnung jener neapolitaniſchen Truppen herrühren, welche ſich in Maſſe auf päpſtliches Gebiet zurückgezogen hatten, jetzt erſt gänzlich beendigt worden iſt. Die Zahl der von den Franzoſen an die päpſtliche Regierung ausgelieferten Waffen ſoll 23,368 Flinten, 44 Kanonen und an 3000 Säbel betragen.

△ **Neapel**, 25. Aug. Das italieniſche Parlament hat für die neapolitaniſchen Provinzen eine Recrutenaushebung von 36,000 Mann decretirt, man konnte aber die Conſcription nicht in's Werk ſetzen, weil die Militärpflichtigen ſich den Aufſtändiſchen anſchloſſen. Man wollte ferner neue Auflagen auf die Möbel, auf die Getränke, den Handel, die Induſtrie, die Thüren und Fenſter, die Hypotheken ꝛc. einführen und dazu eine Kriegsſteuer erheben, allein die Bevölkerung entrichtet weder die alten noch die neuen Steuern und die Regierung hat aus Furcht vor ſchlimmeren Dingen die Erhebung vorläufig unterlaſſen. Das gemünzte Geld, das ſich in den öffentlichen Banken und in der Staatscaſſe befand, mußte nach Turin geſchickt werden; im Handel und Wandel trifft man nur abgeriebenes und falſches Geld. Niemand will übrigens das neue Geld, das hieher geſchickt wird, annehmen und um eine Geldkriſis abzuwenden, mußte man fortfahren Münzen Franz II. von 1860 zu prägen, die von anerkannter Güte ſind. Man füge zu dieſen Verlegenheiten noch den Mangel aller Induſtrie, des Handels und der Lebensmittel hinzu und man kann ſich einigen Begriff von unſerer Lage machen. In einigen Monaten werden wir Hungersnoth haben, die Gemüſe ſind jetzt ſchon außerordentlich theuer, der Mais, das gewöhnliche Nahrungsmittel des Volkes, iſt verdorrt und muß als Viehfutter verwendet werden, da es 4 Monate lang nicht geregnet hat. Das Getreide ſteigt bereits im Preiſe in Folge der Nachrichten aus Frankreich und Oberitalien und in Folge der Kriegsereigniſſe in Nordamerika, weil von da keine Mehllieferungen mehr eintreffen. Wegen der fortwährenden Trockenheit iſt auch die Wein- und Oelernte gefährdet und die Regierung thut ungeachtet des furchtbaren Nothſtandes nichts. Geſtern hat die officielle Zeitung eine lange Liſte alter Beamter veröffentlicht, die auf den Penſionsſtand geſetzt wurden; es ſind dieß im Allgemeinen die beſten und erfahrenſten Richter und Adminiſtrativ-Beamten geweſen, anſtatt ihrer wurden Liberale ohne Erfahrung und Namen angeſtellt. Fortwährend kommen neue piemonteſiſche Gouverneure in die Provinzen; es ſind dieß aufgeblaſene Leute, die von unſeren Sitten und Bedürfniſſen nicht die mindeſte Kenntniß haben. Was den Aufſtand betrifft, ſo haben ſich die Banden größtentheils vereinigt und bilden eine lange Linie von Sora bis Monteforte bei Avellino. Alle Städte und Ortſchaften, die von dieſer Linie aus beherrſcht werden können, befinden ſich in der Gewalt der Legitimiſten und viele ehemalige bourboniſche Officiere dienen in ihren Reihen.

---

## Deutſchland.

**Bayern.** ** Aus Waſſertrüdingen haben wir einen ſehr eingehenden Bericht über das am 27. Auguſt dort abgehaltene landwirthſchaftliche Bezirksfeſt der vereinigten Bezirke Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhauſen und Waſſertrüdingen erhalten, müſſen uns aber aus Mangel an Raum hier nur auf einen Auszug des Hauptſächlichſten beſchränken. Vormittags 9 Uhr Verſammlung der Mitglieder im Rathhausſaale, ſodann Beſchau der ausgeſtellten landwirthſchaftlichen Producte auf dem Feſtplatze. Mittags Feſteſſen in der „goldenen Sonne" mit patriotiſchen Toaſten. Nachmittags der Feſtzug, woran ſich auch außer den Mitgliedern des landwirthſchaftlichen Vereins noch eine große Menge Volkes betheiligte. Auf dem Feſtplatze hielt dann der k. Landrichter Hr. v. Merz als erſter Vorſtand des Bezirkscomités Waſſertrüdingen die Feſtrede, worauf die Preiſevertheilung erfolgte; es wurden 77 Preiſe und 55 Preisfahnen gegeben. Unter den erſteren befanden ſich namentlich ſehr werthvolle landwirthſchaftliche Geräthſchaften aus der Kaltsheimer Werkſtätte. Die Preisvertheilung ſchloß Hr. v. Merz mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den König, das begeiſterten Wiederhall fand und ſprach dann noch die Worte: „Unſer König iſt nicht blos ein Pfleger der Künſte und Wiſſenſchaften, ſondern Er iſt auch ein Beſchützer und Beſchirmer der geſammten Landwirthſchaft. Liebe Freunde und Landwirthe! Haltet treu zu Euerem Könige, weil Er es ſo gut mit Euch meint! Laßt Euch nicht irre führen von Nationalitätenſchwindlern und Projectenmachern, damit nicht das Band des Vertrauens und der Liebe, das uns umſchlingt, gelockert werde! Heute und immerdar ſei unſer Looſungswort: Alles mit Gott für König und Vaterland. Gott erhalte unſern König!" Am Spätabend beſchloß Ball und Feuerwerk das vom ſchönſten Wetter begünſtigte Feſt, welches auch nicht von dem geringſten Unfall getrübt wurde.

**Oeſterreich.** **Wien**, 1. Sept. Nach den letzten Berichten aus Corfu hat ſich das Befinden der Kaiſerin derart gebeſſert, daß volle Hoffnung vorhanden iſt, dieſelbe im Frühjahr vollkommen geneſen wieder in Wien zu ſehen. Ueber Winter wird die hohe Kranke jedenfalls in Corfu verbleiben. (W. Bl.)

## Schweiz.

**Bern**, 31. Aug. Das in der geſtern von Hrn. v. Maſſignac dem Bundesrath überreichten Note geſtellte Verlangen, für die bei der Affaire von Cara angeblich begangene Grenzverletzung Genugthuung und für die dabei vorgekommenen Verhaftungen und Verwundungen eine angemeſſene Entſchädigung zu gewähren, ſtützt ſich auf eine Entſtellung der Thatſachen. Laut der franzöſiſchen Verſion ſollen nemlich ſchweizeriſche Beamte von franzöſiſchen Bürgern, welche bei Gelegenheit des Nationalfeſtes von Ville-la-grande auf der die Grenzſcheide zwiſchen Frankreich und der Schweiz bildenden Straße nach Thonon öffentliche Spiele aufgeſtellt hatten, eine Abgabe verlangt haben. Natürlich hätten ſich die franzöſiſchen Bürger geweigert dieſe Abgabe zu zahlen, wobei es zu einem Wortſtreit zwiſchen den ſchweizeriſchen Beamten und einem jungen Manne Namens Longet gekommen ſei. Kurze Zeit darauf ſei der junge Longet in einem Wirthshaus auf ſchweizeriſchem Boden eingekehrt, wo ihn einer jener Beamten wieder angetroffen, mit einem ſchwer mit Blei angefüllten Stock niedergeſchlagen, und ihn dann nebſt ſeinem ihm zu Hilfe geeilten Vater in Verhaft genommen habe. Die Nachricht von der Verhaftung der beiden Longet habe ſich wie ein Lauffeuer durch das franzöſiſche Dorf Ville-la-grande verbreitet, man habe ſich zuſammengeſchaart, nach Cara begeben, und die Freilaſſung der Verhafteten begehrt. Als dieſe verweigert worden, ſei ihre Befreiung mit Gewalt verſucht und die ſchweizeriſchen Gendarmen mit Steinen geworfen worden. Unterdeſſen ſei dieſen aber Succurs gekommen, worauf die ſchweizeriſchen Gendarmen auf franzöſiſches Gebiet vorgedrungen, und auf franzöſiſche Bürger ohne vorherige Warnung ſofort Feuer gegeben hätten. Drei derſelben ſeien ſchwer verwundet worden. Hiermit habe aber die Sache noch nicht ihr Ende gefunden: am Tage darauf hätten ſchweizeriſche Beamte und Gendarmen auf franzöſiſchem Gebiet behufs einer einzuleitenden Unterſuchung ſogar Verhöre angeſtellt. Der beſte Beweis, daß die franzöſiſchen Angaben nichts als Lügen ſind, liegt in der Behauptung: nur dem klugen Benehmen der franzöſiſchen Beamten ſei es gelungen, an

jenem Abend noch größere Excesse zu verhüten. Thatsache ist, daß an jenem Abend nicht ein einziger französischer Beamter auf dem Platze war! (Allg. Z.)

## Rußland und Polen.

Eine Depesche aus Odessa vom 22 August in der Patrie meldet, daß man daselbst große Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers und der Kaiserin von Rußland trifft. Von Odessa werden sich beide nach Nikolajeff begeben, wo man in ihrer Gegenwart die Dampfcorvetten Wilpo und Woin vom Stapel lassen wird. Auch werden sie die großen Canalisirungsarbeiten am Bug und Ingul besichtigen. Von Nikolajeff aus besuchen der Kaiser und die Kaiserin der Reihe nach Bastschi-Serai, Simpheropol, Sebastopol und werden einige Tage im Schlosse Orianda, einem prächtigen Aufenthaltsorte, verweilen, den Kaiser Nikolaus für seine Gemahlin, die Mutter des jetzigen Kaisers, hatte erbauen lassen. Hierauf begeben sich die hohen Reisenden nach Kaffa, dem projectirten Ausgangspunct der großen russischen Südbahn, und nach Taganrog.

Die zweitgrößte Stadt des Königreichs, die Fabrikstadt **Lodz** (sprich Lotsch), die über 30,000 Einwohner, „größtentheils Deutsche, zählt, ist in den letzten Tagen der Schauplatz beklagenswerther Vorkommnisse gewesen, indem ein Theil der polnischen Bevölkerung seiner Abneigung gegen die Deutschen durch oft wiederholte Brandstiftung Luft machte. Die heutige (deutsche) „Warsch. Ztg." schreibt darüber: In Lodz geht es schlimm, wie man uns vom 26. d. M. schreibt; „Brände sind an der Tagesordnung; in voriger Woche hat es Tag für Tag gebrannt, am Freitag sogar an vier verschiedenen Stellen; Nachmittags brannte die Tücherfabrik von Braun ab. Das Feuer kam im Nebenhof aus, ergriff die Fabrik mit 28 Webstühlen, die mit allem was daran hängt, einen Werth von mindestens 15,000 R. S. repräsentiren, wovon nur sehr wenig versichert ist, und außerdem noch drei Wohnhäuser. Diese Gebäude standen gegenüber von Hrn. L. Feßlers Haus und es war die ganze Wolka in der größten Gefahr. Während des Brandes kam auch auf der anderen Seite der Straße Feuer aus, wahrscheinlich angelegt, denn man soll in einem Nebenhause Brandkugeln gefunden haben. Die ganze Bevölkerung ist in der größten Aufregung; kein Mensch glaubt sich in den Häusern sicher; viele ziehen nach den umliegenden Colonien und Städten, Andere campiren mit ihren Habseligkeiten auf freiem Felde; gepackt ist auf der Wolka alles, Haus bei Haus, an Arbeit denkt niemand. Die Leute wachen und passen auf, um den oder die Brandstifter herauszubekommen, doch bis jetzt leider vergebens, und trotz der strengen Wache brannten am Sonnabend Morgens 7 Uhr die Hintergebäude bei Kober, gegenüber dem „Paradiese", ab. Wie ich eben höre, hat es gestern wieder gebrannt und zwar an zwei Stellen. Es sollen 70 Mann Militär eingerückt sein.

### München, 5 September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 30. August die kathol. Pfarrei Woisbach, Ldg. Riedenburg, dem Priester Peter Pankraz, Dompfarr-Cooperator in Regensburg, die kath. Pfarrei Seubrigshausen, Ldg. Münnerstadt, dem Priester Franz Xaver Bätz, Pfarrer in Frankenwinheim, Ldg. Gerolzhofen, die kathol. Pfarrei Wiesthal, Ldg. Rothenbuch, dem Priester Matthäus Keller, Pfarrer von Gerbrunn, Ldg. Würzburg r. d. M., das Frühmeßbeneficium Pfaffenhofen, Ldg. Neu-Ulm, dem Priester Johann Baptist Rösmang, z. Z. Commorant in Trostberg, Ldg. gl. Namens, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Ebermannstadt, Ldg. gl. Namens, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Michael Leicht, Pfarrer in Gloßberg, Ldg. Kronach, die kathol. Pfarrei Donnersdorf, Ldg. Gerolzhofen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Joseph Weber, z. Z. Verweser daselbst, die kathol. Pfarrei Kemnaten, Ldg. Hemau, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Joseph Fersch, Beneficiat zu Altendorf, Ldg. Eichstädt, verliehen werde;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rinnthal, Decanats Bergzabern, dem dermaligen Pfarrer zu Winden, Decanats Germersheim, Ernst Christian Herche, zu verleihen;

unterm 31. August auf die zu Kusel in Erledigung gekommene Notärstelle den Notar Jakob Klee in Zell und auf die Notärstelle in Zell den Notar Robert Faber von Rheinzabern, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, dann die hiedurch sich erledigende Notärstelle in Rheinzabern dem geprüften Rechtscandidaten Friedrich Bolza aus Annweiler zu verleihen;

unterm gl. Datum den Bezirksingenieur Erhard Hohenner in Würzburg zur General-Direction der k. Verkehrsanstalten zu versetzen, und auf die sich hiedurch beim k. Oberpost- und Bahnamte Würzburg erledigende Bezirksingenieursstelle den bisherigen Betriebsingenieur Franz Gyßling in Aschaffenburg zu befördern;

unterm gl. Datum zum Grenzobercontroleur in Plößberg, Hauptzollamtsbezirks Waldsassen, dem Hauptzollamts-Assistenten Michael Weinhöppel zu Lindau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die in Erledigung gekommene Grenz-Obercontroleurstelle zu Kreuth, im Hauptzollamtsbezirke Rosenheim; den Grenz-Obercontroleur Wilhelm Greul zu Partenkirchen zu versetzen, und zum Grenz-Obercontroleur in Partenkirchen, Hauptzollamtsbezirks Mittenwald, den berittenen Grenzoberaufseher Joseph Burger zu Waidhaus in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

## Neueste Posten.

** **München**, 5. Sept. Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Sachsen ist Dienstag Nachts im strengsten Incognito hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe" abgestiegen; Ihre Majestät hat sich gestern nach Possenhofen begeben. — Bezüglich der morgen Vormittags stattfindenden feierlichen Enthüllung des Standbildes des Churfürsten Max Emanuel vernimmt man, daß zwei Bataillone Infanterie bei dieser Feier zu paradiren haben und daß deren Musikcorps in dem Momente der Enthüllung denselben Marsch spielen werden, unter dessen Klängen einst die Eroberung von Belgrad vor sich ging.

△ Lindau, 4. Sept. In dem benachbarten voralbergischen und schweizerisch-graubündischen Grenzgebiete ist man in jüngster Zeit mit der Abfassung italienischer Soldaten, die nicht mehr unter der Fahne Victor Emanuels dienen, und sich, wie es scheint, lieber Oesterreich und dem Freiwilligen-Corps für Militärdienste anderer italienischen Regenten zuwenden wollen, beschäftigt. Vor kurzer Zeit hatte an der Veltliner Grenze ein Kampf eines Trupps von Deserteuren mit schweizerischen Landjägern statt, welch Letztere die Ueberschreitung der schweizerischen Grenze hinderten. Die flüchtigen italienischen Militärs wendeten sich nun Vorarlberg zu. — Zu Friedrichshafen traf heute König Wilhelm von Württemberg ein, um die Geburtsfeier der Königin Pauline von Württemberg durch seine Gegenwart zu verherrlichen. — Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen wird die benachbarte Besitzung „Weinburg" bei Rheineck nicht verlassen, um sich, wie gemeldet wurde, zur Hochzeitsfeier des Erbprinzen Leopold mit einer portugiesischen Prinzessin nach Lissabon zu begeben.

## Telegramme.

**Pesth**. 3. Sept. Im Pesther Stadthause erschien der Landgerichtsrath v. Koller als königlicher Commissär, um die Stadtrepräsentanz aufzulösen. Da heute keine Sitzung stattfand und dieselbe erst auf morgen angesagt ist, so wird der Erlaß betreffs der Auflösung der Stadtrepräsentanz morgen nochmals vorgelesen werden. (W. Bl.)

**Verona**, 3. Sept. Der gestrigen Perseveranza zufolge soll Graf Arese das Portefeuille des Aeußern übernehmen.

**Turin**, 4. Sept. Die Mailänder „Perseveranza" schreibt: Ricasoli wird das Aeußere interimistisch beibehalten bis zur Lösung der römischen Frage. (Schw. M.)

**Mailand**, 3. Sept. Nachrichten der Perseveranza aus dem Neapolitanischen. Benevent: Einige kleine Insurgentenbanden in der Nähe von Mulinara, Fojano und San Bartolomeo beunruhigen noch immer die Gegend. In Maschito wurde von Insurgenten ein Ueberfall versucht. Terra di Lavoro: Bei Piedimonte fand zwischen einer Abtheilung Truppen und versprengten Soldaten ein Zusammenstoß statt; drei der letzteren wurden getödtet. (W. Bl.)

**Neapel**, 31. Aug. (Ueber Marseille.) Es werden Vorbereitungen zu Festen für den Einzug Garibaldi's getroffen. Die Absetzung Tofani's, des Präsidenten des Criminalgerichtshofes, hat das Verhältniß zwischen Cialdini und den Garibaldini gebessert. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 3. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44^{1}/_{2}$—$45^{1}/_{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20^{1}/_{2}$—$21^{1}/_{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$^{1}/_{4}$ kr.

**Frankfurt**, 4. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57^{1}/_{8}$; 5proc. Metall. 48; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62^{1}/_{4}$; von 1858: $102^{1}/_{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60^{1}/_{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $132^{3}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104^{7}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{1}/_{4}$; Westbahn-Priorität $78^{1}/_{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris $93^{5}/_{8}$ P.; London $118^{3}/_{4}$; Wien $85^{1}/_{4}$.

**Wien**, 4. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 80; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 119.25; von 1860: 83.—; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 175 10; Donau-Dampfschiff-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 194.10; Westbahn-Prioritäten 104.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.50; London £ 10. 137.50; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Donnerstag den 5.: „Marie, oder verborgene Liebe", Oper von Herold.

## Getraute in München.

Johann Christoph Walberer, Lehramtscandidat, mit Katharina Theresia Müller, Historienmalerstochter von hier; Joseph Reichhart, Knopfmachermeister, mit Karolina Ernstine Ernst, Frauenkleidermacherstochter; Johann Heinrich Kutzner, Buchdruckerei-Factor und Insasse von hier, mit Josepha Rauber, Formatorstochter von hier; Johann Baptist Kastner, bgl. Schuhmacher von hier, mit Anna Halleran von hier; Joseph Schwägerl, Marktaufseher und Insasse von hier, Wittwer, mit Aloysia Fraundorfer, Hausbesitzers- und Zwirners-Tochter von Stamsried; Dr. Karl Wagner, Unterarzt vom k. Genie-Regiment in Ingolstadt, mit Eleonora Hirth, Kaufmannstochter von Aub; Dr. Ludwig Steichele, k. Bataillons-Arzt im Inf.-Leib-Reg. dahier, mit Maria Eigershausen, k. Artillerie-Majorstochter von hier; Michael Zechmeister, bgl. Lohnkutscher, Wittwer, von hier, mit Konstantia Göltl, Maurerstochter von Hohenwart; Nikolaus Geiß, Bildhauer und Insasse dahier, mit Johanna Schmid, Färberstochter von Friedberg; Ludwig Lazarus Riederer, gräflich Törring-Guttenzell'scher Domänen-Director und Insasse dahier, mit Maria Barbara Wöstermaier, Silberarbeiterstochter von hier.

# Allgemeiner Anzeiger.

3983. **Bekanntmachung.**

Von nun an **unterbleiben** die Sonn- und Feiertags Abends 7 Uhr 10 Minuten von München nach Großhesselohe und Abends 8 Uhr 40 Minuten von da nach München, sodann die Abends 8 Uhr von München nach Starnberg und Abends 9 Uhr 30 Minuten von da nach München gehenden Züge.

München, den 3. September 1861.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
D. a.
**Schamberger.** B. v. Gumppenberg.

3982. [3a] **Bekanntmachung.**

Das Pflastergeld von Brennholz und Torf betreffend.

Mit allerhöchster Genehmigung der kgl. Staats-Ministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. Juli l. Js., mitgetheilt durch kgl. Regierungs-Entschließung vom 27. Juli l. Js., wird mit dem 1. October l. Js. der bisherige Holzzoll aufgehoben und ist statt desselben von diesem Tage an von allem in den Stadtbezirk durch Privaten eingeführten **Brennholze und Torfe** ein Pflastergeld nach folgenden Bestimmungen zu entrichten:

**1.**

Das Pflastergeld für die auf den Landstraßen eingehenden Fuhren mit Brennholz oder Torf wird nach der Bespannung entrichtet und beträgt für ein Zugthier drei Kreuzer; es wird an der Stadtzoll-Anmeldestation erhoben und dagegen eine Pollete ausgehändigt, welche auf Verlangen den Marktinspectoren, Stadtzollaufsehern, der k. Gendarmerie, den k. Bezirksboten, den Torf- und Holzmessern vorzuzeigen ist.

**2.**

Für Torf und Brennholz, welches auf der Eisenbahn hieher kommt, wird das Pflastergeld durch die hiesigen Bahnhofs-Güterexpeditionen erhoben und zwar mit einem Pfenninge vom Centner Brennholz oder Torf.

**3.**

Wird Brennholz oder Torf auf der Isar hieher gebracht und an den Länden ausgeladen, so hat die Ländinspection das Pflastergeld vom Floßbesitzer mit sechs Kreuzern vom Klafter Holz und mit einem Pfenninge vom Centner Torf unter Aushändigung einer Pollete zu erheben; wird der Torf nicht nach dem Gewichte verkauft, so berechnet sich das Pflastergeld wie bei Ziffer 1 nach dem Gespanne, womit er von der Lände abgeführt wird.

**4.**

Wenn Privaten aus dem k. Holzgarten Holz kaufen, so wird das Pflastergeld hiefür mit sechs Kreuzern vom Klafter durch einen dort aufgestellten Diener erhoben und über die Zahlung eine Pollete ausgehändigt.

**5.**

Wer eine Stadtzoll-Anmeldestation umfährt, wer vor derselben ein Zugthier ausspannt, oder wer das Pflastergeld überhaupt nicht entrichtet, wird von der k. Polizeidirection im ersten Falle um 5 fl., in jedem weiteren Falle um 10 fl. gestraft, und erhält die Hälfte der Geldstrafe der Anzeiger.

**6.**

Der von den Brennholzverkäufern an die Holzmesser bisher entrichtete sog. Holzkreuzer ist nicht mehr zu zahlen.

Am 27. August 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister l. a
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**
E.-Nr. 33206. Stabelmann, Secr.

3946. [2b] **Annonce.**

Bei dem königl. Stadtrentamte Aschaffenburg erledigt sich bis **1. October l. Js.** die Stelle für einen im Umschreibwesen erfahrenen und mit schöner Handschrift versehenen Gehilfen Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Anlage ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

3890. [6a]

**Traubenversand,**

das Pfund incl Verpackung zu 4½ Sgr. (**16 kr.**) von **J. Reinhardt** in **Wachenheim** a. d. Haardt.

3934. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten königl. Rentamte wird eine Partie alter landgerichtlicher Acten — 12 bis 15 Centner — einzeln oder im Ganzen unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Termin hiezu wird auf

**Mittwoch den 18. September 1861**
**Vormittags 10 Uhr**

im Rentamtslocale dahier festgesetzt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Neumarkt, den 29. August 1861.

Königliches Rentamt Neumarkt.
E.-Nr. 1709. **Kühlmann.**

3234. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Gasfabrikbesitzers und Kaufmanns Karl Österhausen zu Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners und Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
**Donnerstag den 26. Septbr. 1861,**
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 31. October 1861,**
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
**Donnerstag den 21. Novbr. 1861,**
dann für die Duplik auf
**Donnerstag den 5. December 1861,**
**jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr**
**und Nachmittags 3 bis 6 Uhr,**

vor dem Commissär k. Bez.-Gerichts-Assessor v. Hornthal im Geschäfts-Zimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung am oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat. Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an das Gerichtsbrett angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird noch bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiva auf 123,805 fl. 4 kr., die Aktiva auf 81,725 fl. 18 kr. sich belaufen, daß der 1. Ediktstag zugleich auch zur Wahl eines Massa-Curators und Gläubigerausschusses bestimmt ist und in dieser Beziehung die liquidirenden Gläubiger, die bei solchen Beschlüssen nicht mitwirken, als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Nürnberg den 4. Juli 1861.

Der k. Director beurl.
**Iberl**, k. Rath.
E.-N. 9216/I. c. Marr.

3469. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bierbrauers-Wittwe Margaretha Behringer von Amberg.

Am 5. Februar heurigen Jahres verstarb dahier Margaretha Behringer, Wittwe des hiesigen Bierbrauers Johann Baptist Behringer, vorher verehelicht an den Bierschenk Joseph Bruckmüller von hier, Tochter des Bäckermeisters Adam Bayer von Forchheim und seiner Ehefrau Anna, geborne Klee. Dieselbe hinterließ zwar aus erster Ehe einen Sohn, dieser kann sie aber als Profeß eines Mendikanten-Ordens gemäß bayerischen Landrechts Thl. III Cap. 12 §. 6 Nr. 4 nicht beerben.

Nach ihm wären zu Folge des pfarramtlichen Familienschemas erbberechtiget die Brüder der Verlebten, Johann Adam und Johann Georg Bayer, beide zu Forchheim geboren. Ueber deren Leben und Aufenthalt ließ sich jedoch durch die gepflogenen Recherchen nichts Bestimmtes ermitteln.

Es werden nun andurch Johann Adam und Johann Georg Bayer aus Forchheim oder deren rechtmäßige Descendenz, sowie etwaige sonstige Erbberechtigte der Margaretha Behringer aufgefordert,

**binnen zwei Monaten**

ihre Erbrechte geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der Rücklaß, welcher rein 400 fl. nicht übersteigen wird, als herrenloses Gut behandelt würde.

Amberg, den 24 Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Amberg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Frhr. v. Thüngen.**
Der Einzelnrichter:
**Haunold.**
G.-Nr. 6681. Lehner.

3789. [2b] **Bekanntmachung.**

Hofstetter und Söhne gegen Götz, pet. cambii, modo Zwangsverkauf betr.

Auf Requisition des kgl. Handelsgerichts dahier wird das Anwesen des Handelsmannes Peter Götz in Kallmünz dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt und Tagsfahrt zur Aufnahme der Angebote auf

**Montag den 30. September 1861**
**Nachmittags von 2 bis 3 Uhr**

im Wirthshause des Laßleben, vorm. Baumann, zu Kallmünz anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 61 mit Stall und Stadel unter einem Dache, zweistöckig und theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckt, Hofraum, dann Wohnhaus zu ½ Antheil mit Hs.-Nr. 58 und dem unter dem Hause Nr. 60 sich befindlichen Keller;
2) aus dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, dann folgenden Grundstücken, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 1698 | Waldung | zu | 2,41 | Tagw. |
| „ | 1075 | Acker | „ | 2,69 | „ |
| „ | 1775 | Waldung | „ | 2,28 | „ |
| „ | 1427 | Wiese | „ | 0,25 | „ |
| „ | 620 | Wiese | „ | 0,29 | „ |
| „ | 1773 | Waldung | „ | 1,96 | „ |
| „ | 1076 | Acker | „ | 1,30 | „ |

3) aus der realen Krämergerechtsame zu Kallmünz.

Die Realitäten sub Nr. 1 wurden unterm 27. Juni l. Js auf 1400 fl., die sub Nr. 2 auf 1183 fl. und das reale Krämerrecht auf 100 fl. gewerthet.

Kaufslustige Steigerer werden auf obigen Tag mit dem Beifügen eingeladen, daß die Belastungsverhältnisse und die Strichsbedingungen am Versteigerungstermine besonders bekannt gegeben werden, dann daß der Zuschlag nur dann erfolgen könne, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich sogleich im Termine durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regensburg, den 10. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director beurl.
Der königliche Rath:
**v. Ammon.**
E.-Nr. 25043. coll. Schlag.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Noerrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 213.** 6. September 1861.

## Uebersicht.

**Schreiben des Generals Ulloa an Lord Palmerston.**

**Deutschland.** München (Erweiterung des Fahrpostdienstes). Würzburg (zur Hebung der Landwirthschaft). Berlin (zur Zusammenkunft des Königs mit Napoleon. Musikalisches Geschenk. Aus der preuß. Armeeliste). Wien (Veröffentlichung der jüngsten ministeriellen Mittheilung. Das Verbot wegen Abhaltung von Musiken an Freitagen aufgehoben. Aus der Adreßdebatte im Hause der Abgeordneten).

**Italien.** Turin (Minghetti's Stellung).

**Frankreich.** Hr. v. Montalembert über Deutschland.

**Großbritannien.** Hr. Roebuck und der Moniteur.

**Rußland und Polen.** Wilna (Unruhen). Warschau (die Unruhen in Wilna. Politische Schlägerei in Zgierz. Beobachtende Haltung beider Parteien).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Schreiben des Generals Ulloa an Lord Palmerston.

Mylord! Die Aeußerungen über Menschen und Ereignisse in Neapel mit denen Sie in der Unterhaussitzung vom 3. Aug. eine Interpellation des ehrenwerthen Sir G. Bowyer beantworteten, haben nicht wenig befremdet; es ist dieß das erste Mal, Mylord, daß die in ihren Berichten immer so intelligenten und wahrheitsgetreuen Agenten Englands entweder irregeführt wurden oder irre führen wollten; in völliger Unkenntniß der Thatsachen oder mit einer nur sehr unvollkommenen Kenntniß derselben mußte Ihnen jener Muth und jene Festigkeit entgehen, die Sie sonst in Ihren einmal gefaßten Meinungen immer bekundet haben.

Das Schweigen mit dem Ihre Worte im Unterhause aufgenommen wurden, ist der beste Beweis für jenen gesunden politischen Sinn, der, ein Ergebniß mehrhundertjähriger nationaler Regierung, die hervorragende Eigenschaft Ihrer Landsleute geworden ist.

Die Engländer verstehen es, gelegentlich selbst den edelsten und humansten Empfindungen Schweigen aufzulegen, sobald sie voraussehen, daß ein Aussprechen derselben der Politik ihres Landes schaden könnte. Welche Antwort würden Ew. Lordschaft erhalten haben, wenn dieß nicht der Fall gewesen wäre?

Aus dem Umstande, daß Garibaldi in Neapel Angesichts einer Garnison fast allein eingezogen ist, schließen Sie, Mylord, daß die Bevölkerung ihn gerne aufgenommen hat. Bei diesem Anlaß muß ich Ihnen, Mylord, dem Vielerfahrenen, vor allem dafür danken, daß Sie nicht ein Wort über die allgemeine Abstimmung gesagt haben; hätten Sie es aber gethan, die Mitglieder des Unterhauses würden gleich den Auguren der Alten einander zugelächelt haben. Wie kömmt es aber, daß Ihre Agenten Sie in Unkenntniß von dem Proteste und dem Manifeste des Königs ließen, der seine Abreise aus der Hauptstadt anzeigte und damit motivirte daß er sie nicht den Schrecknissen des Kriegs preisgeben wollte?

Wie kömmt es ferner, daß man Sie nicht davon in Kenntniß gesetzt hat, daß der Podestà von Neapel und der Comandant der Nationalgarde Garibaldi entgegen geschickt wurden, um ihn zu einem friedlichen Einzuge zu vermögen? Hieraus ergab sich seine Zuversicht. Die Garnison sollte auf Befehl des Königs im Einvernehmen mit der Nationalgarde die Stadt vor Blutvergießen und Gemetzel bewahren, und Lord Elliot hätte Sie wohl in Kenntniß setzen können, mit welcher Disciplin diese Soldaten, nachdem sie den erhaltenen Weisungen nachgekommen waren, am 9. September durch die bevölkertsten Straßen der Hauptstadt zogen, um zu ihren Cameraden bei Capua zu stoßen. Alle Welt kennt den Empfang, den diese selben Soldaten später am Volturno Garibaldi und seinen Leuten bereiteten.

Die Zurufe des Volkes! Aber Ew. Herrlichkeit sind ja in der Geschichte sehr bewandert und wissen recht gut, wie leicht man mit gewissen Mitteln ein Volk bis zum Wahnsinn bringt. In Europa gibt es gegenwärtig kaum eine größere Stadt, in der nicht derartiges rasendes Schreien vernommen worden wäre, und Ew. Lordschaft wissen recht gut, welche Classen der Bevölkerung sich in den Momenten des Tumultes und der politischen Bewegungen in den Straßen herumtreiben, und sie können sich leicht einen Begriff von den Zurufen machen, die man in London gehört haben würde, falls der Gordon'sche und spätere ähnliche Versuche einen momentanen Erfolg gehabt hätten.

Die Zurufe an Garibaldi waren dieselben, die in Neapel an Lord Nelson dasselbe Volk verschwendete, das nicht vorhersehen konnte, daß kurze Zeit darauf der Sieger von Abukir sich erst dann für befriedigt erklärte, als Troubridge ihn versicherte, „daß eine große Anzahl hervorragender Personen gehängt worden seien.“ Dasselbe Volk, welches in drei aufeinander folgenden Tagen die Franzosen und den General Championnet bekämpfte, bereitete ihnen sodann einen Triumph und ließ die Straßen von dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ erdröhnen.

Ew. Lordschaft sind gegen die insurgirte Bevölkerung des Königreichs sehr freigebig mit der Bezeichnung „Briganti“. Das Wort, Mylord, ist jedoch französischen Ursprunges. Als gegen Ende des vorigen und im Beginne dieses Jahrhunderts die neapolitanischen Insurgenten von den Franzosen „Brigands“ genannt wurden, nannte sie die englische Presse und Tribune starke unabhängige Männer, ja sogar Helden. Damals, Mylord wurden diese Brigands von englischen Generalen bewaffnet und verproviantirt; man schmeichelte ihnen; sie fanden Aufnahme am Bord englischer Schiffe und speisten an der Tafel englischer Admirale und Generale; die Soldaten der Stuarts verschmähten es nicht an ihrer Seite in den Kämpfen der calabresischen Insurrection zu fechten. Capitän Troubridge nannte in seinen Berichten den Giuseppe Vitella, der eben nicht der menschlichste unter diesen Insurgenten war, immer nur gracioso compagno.

Mylord, die Geschichte bestätigt nicht immer die Urtheile der Zeitgenossen, und Ew. Herrlichkeit wissen, mit welchem Namen sie die spanischen und tyrolischen Insurgenten ehrt, die man zu ihrer Zeit eben so gut wie heutzutage die neapolitanischen Insurgenten „Briganti“ hieß, als wenn aber dieser Name nicht schon an sich genug sagte, haben sich Ew. Lordschaft bemüht an die Großthaten von Straßenräubern mit so vieler Genauigkeit zu erinnern, daß das Haus über Ihre Auseinandersetzungen lächeln mußte.

Nein, Mylord, die neapolitanischen Insurgenten sind keine „Cartouches“ oder „Mandrins“, und Sie sind durch die Erinnerung an die „Bottly boys“ in Folge der Aehnlichkeit irregeführt worden, welche zwischen Neapel und Irland obwaltet. Und doch wissen Ew. Lordschaft, daß diese Briganten für dieselbe Sache fechten, für welche die neapolitanische Aristokratie, die höchsten kirchlichen Würdenträger, die auf den Gebieten der Literatur und Wissenschaft geehrtesten Männer seit einem Jahre im Exil das unglückliche Schicksal ihres Vaterlandes betrauern.

Sie wissen, daß Tag um Tag Militärs jeden Rangs exilirt, internirt, eingekerkert werden, daß man die Notabilitäten des Klerus ihren Kirchen und Heerden entreißt, im Triumph durch die Straßen schleppt und in die entsetzlichsten Gefängnisse wirft. Sie führen Klage über das Morden und Brennen, mit welchem dieses Reich, vor kurzem noch der Garten dieser Welt, verheert wird. Wir aber könnten sagen: möge derjenige der sich ohne Schuld weiß, den ersten Stein schleudern.

Gewiß, Mylord, hat es Sie oft geschaudert, wenn Sie an die Räubereien, Plünderungen, Feuersbrünste und Schlächtereien, die im Jahre 1689 so traurige Spuren in Irland zurückließen und ein Werk der Soldateska und der bewaffneten Banden (armed peasantry) waren, wenn Sie an das Gemetzel und die Hinrichtungen dachten, die im vorigen Jahrhundert in Schottland stattgehabt haben, und Ihr edles Herz war sicherlich erschüttert bei dem Andenken an die furchtbaren Scenen in Canada und Ostindien. Das was dort vorging, Mylord, gleicht — und die Schuld liegt nicht an den neapolitanischen Insurgenten — den Vorkommnissen von Monte-Falcione, Auletta, am Gargano ꝛc.

Die Statistik der bis jetzt vorgekommenen Füsiladen, Metzeleien, Verhaftungen, Brände einzelner Häuser und ganzer Städte, Kirchenplünderungen ꝛc. erfüllt die Welt bereits mit Mitleid und Erbarmen, und Ew. Lordschaft werden sicherlich vor dem Gedanken erbeben, daß sich noch gar nicht berechnen läßt, wie weit diese wilden Grausamkeiten gehen werden, wenn ein ganzes Königreich zur Vendée geworden ist.

Sie vertrauen, Mylord, der wohlbekannten Festigkeit und Humanität Cialdini's und Pinelli's um den Gebirgsgegenden des Königreichs die Ruhe wiederzugeben; Ew. Lordschaft wissen jedoch recht gut, daß diese topographische Verschiedenheit nicht existirt, und daß der Kampf entbrannt ist in allen Provinzen des Königreichs, in den Abruzzen, in Calabrien, in Avellino und Basilicata, wo Gebirge sind, so wie auf den weiten Ebenen von Apulien und Terra di Lavoro: ja sogar in den unmittelbarsten Umgebungen der Hauptstadt.

Gebe der Himmel, Mylord, daß die künftigen Generationen, wenn sie eines Tages die dem Turiner Cabinet gegebenen Weisungen und Rath-

schläge lesen sie, nicht denen ähnlich finden, die wir jetzt mit Entsetzen in der Nelson'schen Correspondenz lesen und die den Ruhm des Siegers von Trafalgar und Abukir verdunkeln. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 5. Sept. Sicherem Vernehmen nach wird nun vom 1. k. M. an auch auf den Ostbahnen ein regelmäßiger Bahnpostdienst ins Leben treten, wie er bereits seit Jahren zur allgemeinsten Zufriedenheit auf den Staatsbahnen besteht. Die Raschheit der Expedition der Briefe wird hiedurch in einer für das Publicum sehr vortheilhaften Weise gefördert.

**Würzburg**. Der hiesige „Anzeiger" meldet: Wie wir hören, sollen, wie vor einiger Zeit zu Aschaffenburg, Vertrauensmänner aus dem Spessart und Kahlgrund auf Anregung der k. Kreisregierung zusammentreten, um ihr Gutachten über die Mittel, wie jene Bezirke in landwirthschaftlicher Beziehung gehoben werden könnten, abzugeben, so in diesem Herbst zu Baunach Vertrauensmänner aus der dortigen Gegend zu gleichem Zweck sich versammeln.

Preußen. V. **Berlin**, 3. Sept. Alle Angaben über eine Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser Napoleon erweisen sich bis jetzt als mindestens verfrüht, da erst jetzt die Verhandlungen über Art und Weise der Zusammenkunft begonnen haben. — Die für den 11. d. Mts. anberaumte erste Ministerberathung wird sich dem Vernehmen nach nur mit der Prüfung des Progamms zur Krönung in Königsberg beschäftigen, mit dessen Feststellung die Commission bis dahin zu Ende gediehen sein will. Gleich nach der Ministerberathung wird sich dann der Minister des Innern zu Sr. Maj. dem Könige begeben. — Ein Wiener Großhändler Namens Jokit hat dem Könige ein seltenes und kostbares Geschenk angeboten. Dasselbe besteht in den zu einem Streichquartett gehörenden Instrumenten, zwei Geigen, einer Viola und einem Cello, welche zu Beethoven's Zeit in Wien ausschließlich zur Ausführung seiner Compositionen benutzt wurden. Die an sich höchst werthvollen Instrumente sind in den Jahren 1690 und 1712 angefertigt worden, sie waren zerstreut und der Geber hatte große Mühe sie wieder zu vereinigen. Er wünscht ihre Aufnahme unter dem Namen „Jokit-Stiftung" in die königl. Bibliothek, weil diese fast sämmtliche Werke Beethoven's besitzt; auch sollen die Instrumente bei feierlichen Gelegenheiten zur Aufführung Beethoven'scher Werke benützt werden. Der König hat die Schenkung unter Gewährung aller damit verbundenen Wünsche genehmigt. — Heute fand hier unter großer Feierlichkeit und in Anwesenheit der Spitzen der Behörden die Einweihung des großartig ausgeführten Krankenhauses der jüdischen Gemeinde statt. — Nach der soeben erschienen Rang- und Quartierliste pro 1861 zählt die preußische Armee 1 General Feldmarschall (v. Wrangel) 1 Gen.-Feldzeugmeister (Prinz Carl), 31 Generale, 36 Generallieutenants, 68 Gen.-Majors, 77 Obersten, 21 Oberstlieutenants und 495 Majors der Infanterie-, 18 Obersten, 21 Oberst-Lieutenants und 106 Majors der Cavalerie-, 14 Obersten, 20 Oberst-Lieutenants und 67 Majors der Artillerie-, 6 Obersten, 7 Oberst-Lieutenants und 34 Majors der Ingenieur-Corps und 1 Obersten und 3 Majors des Trains.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 3. Sept. Man wird sich erinnern, daß in den Tagen vor Auflösung des ungarischen Landtages die Rede davon war, daß gleichzeitig mit ihr an die Völker Oesterreichs ein Manifest des Kaisers erlassen werden solle. Letzteres ist nicht geschehen, sondern es erfolgte die „Mittheilung" des Staatsministers v. Schmerling an beide Häuser des Reichsrathes. Heute ist diese „Mittheilung" durch Placate an den Mauern und Straßen und öffentlichen Plätzen dem großen Publicum bekannt gegeben worden, und in einer von dem niederösterreichischen Statthalter unterzeichneten Einleitung ist ausdrücklich gesagt, daß dem ganzen Lande und allen Schichten der Bevölkerung der feste Wille Sr. Majestät des Kaisers kund und zu wissen gethan werden müsse, sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Kronländer, beides aber in verfassungsmäßiger Freiheit, dauernd in das Leben einzuführen. Ohne Zweifel wird eine ähnliche Bekanntmachung durch Placate auch in den übrigen Kronländern erfolgen, und so hätte man dann zwar, nicht zu einem Manifeste im eigentlichen Sinne des Wortes, aber doch zu einer Art der Kundmachung jenes wichtigen Staatsactes gegriffen, welche ziemlich die nämliche günstige Wirkung wie ein Manifest hervorbringen wird. — In hiesigen Blättern liest man heute: „Das Verbot öffentlicher Unterhaltungsmusiken an Freitagen ist nunmehr von Seite der Behörden gänzlich aufgelassen worden. Am vorigen Freitag bereits wurden nicht nur in einigen Localitäten zu Hietzing, Heiligenstadt, sondern auch in den Vorstädten, wie z. B. im Diana-Garten und anderen Gasthauslocalitäten Concerte abgehalten. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß zur Abhaltung solcher Concerte, ob deren Reinertrag einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist oder nicht, die Bewilligung des fürsterzbischöflichen Consistoriums durchaus nicht erforderlich ist. Auch für die sogenannten kirchlichen Normatage wird das Verbot der Musikfeste in Zukunft von Seite der Behörden nicht mehr gehandhabt werden. Am künftigen Sonntag, dem Feste Maria Geburt, werden bereits in den meisten Localitäten außerhalb den Linien Musikproductionen stattfinden, dagegen ist es den Theaterdirectoren nach wie vor verwehrt, an diesem Tage Vorstellungen zu geben."

⊙ **Wien**, 4. Sept. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vertheidigte Giskra als Berichterstatter den Adreßentwurf gegen die wider denselben vorgebrachten Einwendungen und bemerkte, daß das in demselben liegende Vertrauensvotum für das Ministerium mehr wegen seiner Verfassungstreue, als schon wegen Ausführung der Verfassung gelte. Indem der Redner eine Excursion in die auswärtige Politik machte, widerrief er sein früheres deutsches Programm, indem er sagte: „Noch über ein Moment will ich mich aussprechen. Das ist die deutsche Frage. Man schilt uns immer, daß wir germanisiren, daß uns das deutsche Element von solcher Wichtigkeit ist, daß wir ihm alles unterordnen möchten. Wenn der Deutsche in Oesterreich ein Selbstbewußtsein seiner Nationalität hat (denn zur Schau trägt er es ja in den seltensten Fällen), dann ist es wohl gerechtfertigt, denn er hat Grund dazu, Selbstbewußtsein zu haben. Und es gab eine Zeit, wo ich und mancher Freund hier im Hause der Richtung angehangen haben, daß das große deutsche Reich wieder entstehen möge. Es ist nicht erstanden, es kann daher auch von jener Anschauung bei uns nicht die Rede sein und ich versichere Sie, daß wir keine Reconstruirung Deutschlands mit dem Schwerpuncte in Frankfurt wollen, sondern begehren, daß der Großstaat Oesterreich in Verbindung mit Deutschland tritt, und nur das unser Streben sei. Wir wollen die staatliche Selbständigkeit Oesterreichs, wir wollen das innige Zusammenleben mit dem deutschen Muttervolke, wir wollen gemeinschaftliche Einrichtungen der höheren Lehranstalten, eine gemeinschaftliche Zoll- und Handelsgesetzgebung, Gleichheit im Maß und Gewicht, Erleichterung im Verkehr der Personen und Sachen erstreben; aber wir sind der Ueberzeugung, daß die staatliche Selbständigkeit Oesterreichs gewahrt bleiben soll und werden muß." (Indeß ist die Partei Giskras nichts weniger als so bedeutend, daß man aus dieser seiner Erklärung den Schluß ziehen dürfte, der deutsche Stamm in Oesterreich wünsche die Lösung des bisherigen Bundesverhältnisses). Smolka erklärte Namens seiner Partei (der Polen, etwa 13 Stimmen), daß sie sich der Abstimmung enthalte. Der Gegenadreßentwurf des Grafen Clam-Martinitz wurde daher nur von der czechischen Fraction unterstützt und erhielt bei der Abstimmung blos 17 Stimmen. In der Specialdebatte wurden alle Aenderungsanträge nach kurzer Debatte abgeworfen, schließlich der Entwurf des Ausschusses zum dritten Male gelesen und mit großer Majorität angenommen. Zur Ueberreichung der Adresse an den Kaiser wurden bestimmt: der Präsident, beide Vicepräsidenten und der gesammte Adreß-Ausschuß.

## Italien.

**Turin**, 2. Sept. Die „Opinione" sagt: Der von Minghetti's Gegner mit so viel Beharrlichkeit hervorgerufene Ministerwechsel hat endlich stattgefunden; dem Anscheine nach in Folge der im Cabinete entstandenen Uneinigkeit bezüglich der Statthaltereifrage, in der That aber wurde dieses Zerwürfniß von Minghetti als Vorwand zum Austritte benützt, da er der rastlosen Opposition, welche in den letzten Wochen so heftig wurde, daß sie ihn jedes moralischen Nimbus entblößte, müde wurde. Ricasoli hat durch Uebernahme des Portefeuilles des Innern einen Act der Selbstverleugnung geübt, da dieses Ministerium den größten Schwierigkeiten begegnet. (W. Bl.)

## Frankreich.

** Hr. v. Montalembert hat im „Correspondant" einen Artikel veröffentlicht unter dem Titel Une nation en deuil — Polen betreffend. Die Bewegung in Polen findet Hr. v. Montalembert erklärlich und billigt sie, nicht aber ihren Ursprung, denn es existirt für ihn kein Zweifel darüber, daß die Aufstachelung zu der polnischen Bewegung aus derselben Quelle stammt, aus welcher die italienische Revolution entsprungen ist. Wenn übrigens Hr. v. Montalembert in Polen mit demselben Blicke die Verhältnisse beurtheilt hat, mit dem er Deuschland und dessen gegenwärtige Lage mißt, so möchte man an die Richtigkeit seines Urtheils einigen Zweifel hegen, und er scheint uns hier in denselben Fehler zu verfallen, den er seinen Landsleuten in einem Athem zum Vorwurf macht, in den der Unwissenheit über Deutschland und deutsche Zustände, sonst hätte der edle Graf unmöglich Sätze schreiben können, wie die Folgenden: „. . . . Trotz dieses unbestreitbaren und unbestrittenen Wohlergehens, welches den deutschen Regierungen Ehre macht, wünscht Deutschland nichts sehnlicher, als Italien nachzuahmen." Bei einer auch nur geringen Aufmerksamkeit hätte der Graf sehen können, daß die, welche eine Nachahmung des Cavourismus in Deutschland wünschen, nichts weniger repräsentiren als Deutschland! Ferner lesen wir da: „Es (Deutschland) ruft nach der deutschen Einheit, d. h. nach der Gleichförmigkeit nach französischem Muster, nach der Centralisation der Bureaukratie, die, was man große Nationen nennt, schafft." Für einen Franzosen mag die Verwechslung der Begriffe von „Einheit" und „Einigkeit" entschuldbar sein und wir wollen mit ihm nicht darüber rechten, daß er den Unterschied zwischen beiden nicht kennt, aber daß er glaubt, Deutschland wolle seine Reconstituirung nach französischem Muster, das ist einerseits eine gewaltige Ueberhebung seiner Nationalität, andererseits ein schlagender Beweis dafür, wie schlecht Hr. v. Montalembert Deutschland kennt; aber zum reinen Blödsinn sinkt er herab, wenn er die folgende Weisheit auskramt: „Unter deutschem Patriotismus bemäntelt es (Deutschland) seinen leidenschaftlichen Wunsch, alle seine Traditionen auszulöschen, den Grundcharakter seines Genius zu verläugnen und zu Frankreich und Rußland sagen zu können: facta sum sicut una ex vobis." Wüßten wir nicht, daß Hr. v. Montalembert wirklich in

diesem Jahre Deutschland bereist hat, so müßten wir annehmen, er habe aus Artikeln italienischer oder französischer Journale seine Kenntniß der gegenwärtigen deutschen Zustände geschöpft. Indeß versucht er doch auch einen Beweis für seine Behauptung beizubringen und sagt: „Ich habe in Bayern, in dem Lande, welches der Piemontisirung am tapfersten widersteht, in einem öffentlich circulirenden Journale gelesen: „„wenn wir nur auf sechs Monate einen Cavour hätten, so wäre Deutschland gemacht.““ In der That, ein Satz aus Gott weiß welchem nationalvereinlichen Blatte soll ein Beweis für die ungeheuerliche Behauptung des Hrn. v. Montalembert sein! Etwas mehr Kritik hätten wir doch von Hrn. v. Montalembert erwartet! Einen andern Satz des Grafen wollen wir aber als wohl zu beherzigend anführen: „Italien, sagt er, mußte als Preis seiner Einheit Savoyen und Nizza ausliefern — doch Deutschland glaube nicht, daß es so billigen Kaufs davon kommen würde.“ Dieses offene Geständniß eines Mannes, der der herrschenden Partei in Frankreich nicht angehört, ist eben deshalb von doppelter Bedeutung.

## Großbritannien.

Die „Londoner Review“ bemerkt zur Erklärung des „Moniteur“ über die Insel Sardinien, es sei sehr begreiflich, daß Hr. Roebuck die Quelle, aus welcher er seine Enthüllungen geschöpft, nicht veröffentliche; da er aber seine Behauptung nicht widerrufe, so zeige er, daß er seinem Gewährsmann mehr Glauben schenke, als selbst den officiellen Worten des „Moniteur“. Sein Festhalten an seine ursprüngliche Behauptung mache dem Engländer offenbar die äußerste Wachsamkeit zur Pflicht.

## Rußland und Polen.

Eine im „Wilnaer Curier“ enthaltene Proclamation des Generals Nazimoff, Gouverneur von Litthauen, sagt, daß in Wilna bei Gelegenheit des Unionsfestes Unruhen stattgefunden, und erklärt, daß die Anwendung von Waffengewalt nothwendig gewesen sei. Die Proclamation verbietet bei strenger Strafe alle Gesänge, Processionen und Zusammenrottungen; sie ermahnt die Weiber zu Hause zu bleiben, wenn sie nicht sich selbst und ihre Kinder einem Angriff der bewaffneten Macht aussetzen wollen, und untersagt jeden Verkehr in den Straßen nach 9 Uhr Abends.

**Warschau**, 29. Aug. Der „Schles. Ztg.“ wird geschrieben: Die Wilnaer Ereignisse sollen noch schlimmer gewesen sein, als man nach der Bekanntmachung des Polizeimeisters erwarten sollte. Man spricht von mehr als zwanzig Getödteten, worunter auch Frauen genannt werden. Der Gouverneur soll seine Demission erhalten haben. Verbürgen kann ich Ihnen diese Nachrichten nicht, weitere Aufklärungen stehen zu erwarten. — In der nahe bei Lodz gelegenen Bezirksstadt Zgierz, wo ebenfalls viele deutsche Gewerbsleute wohnen, kam es neulich wegen nationaler Differenzen zu einer starken Schlägerei. Die Zgierzer schickten daher eine Deputation hierher, die um Militär ersuchte. In Folge dessen ist heute früh Infanterie dorthin abgegangen. Auch sonst vernimmt man von Ruhestörungen in der Provinz, und an mehreren Orten sollen Geistliche arretirt worden sein. Ein solcher ist heute auch von hier per Post weggefördert worden.

**Warschau**, 31. Aug. Wir sind, wie es allen Anschein hat, hier in das Stadium der gegenseitigen Beobachtung eingetreten. Einerseits der Statthalter durch eigenes Anschauen der Personen, ihrer Thätigkeit und ihrer Ab- und Zuneigungen; andererseits die hervorragenderen Polen durch Aufmerken, Zuschauen und vorläufiges Abwarten. So haben wir denn, seit der Vorstellung auf dem Schloß, gewissermaßen einen Waffenstillstand, der selbst durch die mehrfachen Verhaftungen, welche in diesen Tagen bei Auffindung von lithographischen, zur Vervielfältigung von revolutionären Schriften und Liedern gebrauchten und deshalb confiscirten Pressen vorgenommen worden sind, nicht unterbrochen wurde. (A. Pr. Z.)

---

## München, 6. September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 23. Juni dem Candidaten der Theologie Julius Roquette aus Lübeck das Indigenat zu verleihen;

unterm 30. August den Communal-Revierförster Karl Horst von Reuschbach im Forstamte Kaiserslautern auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. unter Anerkennung seiner vieljährigen treu geleisteten Dienste in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den dermaligen Forstwart Heinrich Schneider von Schweisweiler, Forstamts Winnweiler, zum provisorischen Communal-Revierförster nach Reuschbach zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Lieutenant im Dienste Sr. Heiligkeit des Papstes, Ludwig Filchner, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Sylvester-Ordens zu ertheilen;

unterm 31. August den Gerichtsarzt Dr. Heffner in Bischofsheim auf die Gerichtsarztensstelle in Klingenberg zu berufen, und den praktischen Arzt zu Iphofen, Dr. Rudolph v. Siebold, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Scheinfeld in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

dem Landwehrhautboisten Joseph Holleis zu Reichenhall in Anerkennung seiner freiwillig geleisteten langjährigen treuen und ersprießlichen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

dem Gemeindevorsteher Joseph Haller zu Reisingen in Anerkennung seines langjährigen und ersprießlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 6. Sept. Das zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin am Sonntag in der St. Michaelshofkirche stattfindende Hochamt für die Linie und die Landwehr wird wieder, wie in früheren Jahren, um 10 Uhr Vormittags beginnen, denn nur für die Dauer der Schließung der Frauenkirche haben diese Gottesdienste einige Zeit lang um 9 Uhr Vormittags begonnen. Da zur Zeit wegen der Herbstexercitien die Infanterie-Regimenter schon stark sind, so wird die Kirchenparade am Sonntag eine sehr große werden, denn alle Abtheilungen haben in größter Stärke auszurücken. Nach dem Gottesdienste wird die Linie und die Landwehr auf dem Dultplatze defiliren.

** **Turin**, 4. Sept. Vergangene Nacht hat bei San Elpidio, in der Provinz Ascoli, eine Landung von Reactionären stattgefunden. Truppen und Nationalgarden sind herbeigeeilt, um die Gelandeten zu verfolgen. General Brignone hat den Statthalterschaftsposten von Sicilien nicht angenommen. Das Gerücht geht, man habe diesen Platz General Pettinengo angetragen.

** Eine Depesche aus **Neapel** vom 3. meldet, daß das englische Geschwader von London den Befehl erhalten habe, im Laufe des Tages abzufahren und sich nach Malta zurückzubegeben.

---

## Telegramme.

**Pesth**, 4. Sept. Heute um 9 Uhr trat die Generalversammlung der Stadt-Repräsentanz zusammen. Der k. Commissär Koller liest das Auflösungs-Rescript vor und stellt im Falle der Renitenz Militärgewalt in Aussicht. Einige rufen: „Das wollen wir!“ Die Majorität ruft: „Nach Hause!“ Der Commissär erklärt, ein Protest sei unzuläßig. Unter Szozat geht die Versammlung auseinander; das zahlreich anwesende Publicum war ruhig; die Stimmung ist eine ruhige. (Presse.)

**Mailand**, 4. Sept. Nachrichten der „Perseveranza“ aus Neapel vom 3. d. M.: Man hat Nachrichten von stattgefundenen Gefechten bei St. Angelo im Bezirk Sora; bei San Gregorio im Bezirk Salerno und im Gebiet von Ascoli. Ueberall wurden die Insurgenten geschlagen. (W. Bl.)

**London**, 3. Sept. Lord Clyde ist vom Generalmajor Eyre und Major Aliso begleitet nach Berlin abgereist. (W. Bl.)

**London**, 4. Sept. Times meldet in ihrem City-Artikel: Es gehe das Gerücht, die Diplomatie trage sich mit dem Gedanken, entweder Juan Borbon oder Patterson-Bonaparte an die Spitze von Mexico zu stellen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **München**, 5 Sept. Der Frankfurter Actionär in seiner Nr. 401 enthält einen die böhmische Westbahn betreffenden Artikel — einer Bahn, die sich bekanntlich an die bayerische Ostbahn von Furth aus anschließen wird — wonach die von diesem Unternehmen kürzlich ausgegebenen Prioritäts-Obligationen eine sehr zu empfehlende Capitalsanlage bilden; solche stehen zudem bei vollkommen gleicher Sicherheit noch bedeutend niederer als ähnliche schon länger existirende Effecten und ist sicher anzunehmen, daß sie in nicht langer Zeit den Curs dieser letztern erreichen werden.

**Frankfurt**, 5. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Metall. $47\frac{1}{2}$; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{3}{4}$; von 1858: $102\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $85\frac{1}{8}$.

**Wien**, 5 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 119.25; von 1860: 83.20; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 176.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 194.20; Westbahn-Prioritäten 104.50 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.—; London £ 10. 137.80; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 6.: „Egmont“, Trauerspiel von Goethe, mit Musik v. Beethoven.

Sonntag den 8.: „Catharina Cornaro“, Oper von Franz Lachner.

---

## Gestorbene in München.

Elisabetha Fent, Revierjägerswittwe von Unterbiberg, Ldg München l/J., 73 J. alt; Walburga Straßer, Handelsmannstochter von Neumarkt O./Pf., 23 J. alt; Katharina Dreßler dgl. Vergolderswittwe von hier, 65 J. alt; Franz Baumeister, Maurer von der Au, 57 J. alt; Ernst Werner, Cand. jur. von Neuburg a/D., 24 J. alt; Stephan Steiner, Spiritusbrenner von hier, 45 J. alt; Johann Gehrer, pens. Gendarm von Wolfering, Ldg. Tittmoning, 59 J. alt; Thomas Jäger, Taglöhner von Geisenbrunn, Ldg. Starnberg, 42 J. alt; Anna Neuper, k. Rechnungs-Commissärs-Wittwe von Bayreuth, 46 J. alt; Katharina Herz, Taglöhnerin von Schrobenhausen, 45 J. alt; Franziska Huber, b. Handelsmannsgattin, 40 J. alt; Joseph Bergmann, Zimmerpalier von der Au, 49 J. alt; Joseph Roth, Cand. medic. von hier, 41 J. alt; Walburga Kißl, Bedientensfrau von Menheim, 48 J. alt.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

3988. [2b] **Bekanntmachung.**

**1)** Die Eintrittskarten zu den vom 9. bis 12. September hier im Glaspalaste stattfindenden Versammlungen der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands können von den sich betheiligenden **Herren** jetzt täglich und auch an den Versammlungstagen

bei Herrn Wachsbildner **Merz**, Rindermarkt Nr. 15,
„ „ Buchbinder Schreibmaier, Theatinerstraße Nr. 10,
„ „ Spielwaarenfabricanten Edel, Weinstraße Nr. 16,
„ „ Uhrmacher Patsch, Weinstraße Nr. 8,
„ „ Posamentier Wunsch, Theatinerstraße Nr. 49,
„ „ Buchbinder Hutmacher, Herzogspitalstraße Nr. 22,
„ „ Kaufmann Vogl, Sendlingerstraße Nr. 24,
„ „ Bäckermeister Langwieder, Karlsstraße Nr. 34,
„ Privatier Strobiberger, Karlsplatz Nr. 8,

**gegen Erlage von 2 fl.**, welche zur Deckung der Kosten und im Falle eines Ueberschusses zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt sind, erholt werden.

Jeder solche Theilnehmer ist berechtigt, nicht nur den öffentlichen, sondern auch den anderen Versammlungen der Abgeordneten beizuwohnen und erhält seiner Zeit den hierüber erscheinenden amtlichen Bericht.

**2) Frauenspersonen** können nur den öffentlichen Versammlungen beiwohnen, sie erhalten auf Verlangen die hiezu erforderlichen Eintrittskarten durch Vermittlung irgend eines Mitgliedes der hiesigen katholischen Vereine.

**3)** Die Eintrittskarten müssen beim Eintritte zur Versammlung **jedesmal** vorgezeigt werden.

München, den 1. September 1861.

Der Ausschuß zur Vorbereitung der Generalversammlung der katholischen Vereine.

**Dr. v. Ringseis**, Vorstand.

## Zur Beachtung für Leistenschneider.

Ein im Anfertigen von Schuhmacherleisten geübter Gehilfe kann bei mir dauernde Beschäftigung finden. Gleichzeitig wird demselben Gelegenheit geboten, sich in allen Branchen der Formenschneiderei auszubilden. Reisegeld wird von mir bezahlt, und wollen sich Reflectanten brieflich an mich wenden.

**Eduard Thiele**, Formen- und Leistenschneider,
Ziegelstraße Nr. 53 in Dresden.

3828. [2b]

3969. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Max Emanuel, Kurfürst von Bayern.

Erinnerung an die Enthüllung des Monuments **Max Emanuels** zu München

von **Dr. Fr. A. Wilhelm Schreiber.**

brochirt. Preis: 48 kr.

3977. [2b] **Empfehlung.**

## Die Friedr. Mittler'sche Niederlage,

Theatinerstraße Nr. 17,

empfiehlt nunmehr die so eben eingetroffene neue

**giftfreie grüne Farbe**

in allen zur **Tapeten-, Buntpapier- & Rouleaux-Fabrication** wie zur **Decorationsmalerei** und besonders auch zum **Ausmalen & Anstreichen grüner Zimmer** nöthigen Nuancen und Qualitäten zu den billigsten Preisen bestens.

Zugleich hält sie ihr assortirtes Lager aller Sorten Wachstücher, Fußtapeten, Ledertücher, Malerleinwande, Regenröcke und die beliebten

**giftfreien Fenster-Rouleaux,**

welch letztere nicht höher, als die früheren giftigen Rouleaux zu stehen kommen, stets empfohlen.

NB. Oben empfohlene neue grüne Farbe und Rouleaux sind frei von **allen der Gesundheit schädlichen Metallpräparaten** und in Licht wie in directer Sonne **unveränderlich**, für welche Eigenschaften ich gerne einstehe, und deshalb Alles, was versendet wird, mit meinem Fabrikstempel versehen ist.

Aufgestrichene Muster für Zimmerfarben, die ich ihrer Billigkeit und angenehmen Nuance wegen bestens empfehle, liegen in obiger Niederlage zur gefälligen Einsicht bereit.

**H. Meyer.**
Firma **Fr. Mittler.**

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

4016. [3a] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** kommen nunmehr nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit Nummer 404, 411, 413, 416 und 417,

2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 426, 427, 429, 440, 441, 443, 452, 453, 456, 462, 467, 474, 478, 477 und 480

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und der dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, daher **vom 1. October l. Js. an** eine weitere Verzinsung dieser Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 30. August 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister leg. abs.
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**

C.-Nr. 33372. Reschreiter, Secr.

3948. **Bekanntmachung.**

Dem unbekannt wo abwesenden Valentin **Bopp** ledig von Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch, Unterfranken, wird hiemit eröffnet, daß von seinen Verwandten aus Nordamerika die nöthigen Ausweise und Mittel zur ganz kostenfreien Ueberfahrt dahin bei der Unterfertigten bereit liegen. Die kgl. Behörden, oder wer immer dazu Gelegenheit hat, werden ersucht, dieß im Betretungsfalle dem Genannten kund zu thun.

Wintersbach, den 29. August 1861.

Die Armenpflege.
**A. Becker**, Pfarrvikar.

3993. [2a] Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, in den 20ger Jahren, mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen, sucht als **Reisender** oder **Detaillist** in einer Weißwaaren-Handlung eine Stelle. Derselbe könnte sogleich eintreten.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

3975. [2b] **Bekanntmachung.**

Die **Industrie-Ausstellung in London** betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in diesem Betreffe am 3. Mai d. Js. erlassene Bekanntmachung wird hiemit weiters bekannt gegeben, daß in Folge einer höchsten Anordnung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zum Behufe einer Verständigung unter den Zollvereinsstaaten über die Vertheilung des denselben von der k. großbrit. Ausstellungscommission gemeinschaftlich zugetheilten Aufstellungsraumes die Anmeldungen der bayerischen Industriellen über ihre Betheiligung von der unterzeichneten Commission bis zum zehnten October d. Js. an das genannte k. Staatsministerium eingereicht werden müssen.

Es ergeht demnach an die Industriellen Bayerns, welche die Ausstellung zu beschicken beabsichtigen und ihre Anmeldungen noch nicht eingesendet haben, die Aufforderung, diese um so gewisser **bis zum ersten October** an die unterfertigte Commission gelangen zu lassen, als für später eintreffende Anmeldungen eine Raumzutheilung nicht mehr zugesichert werden könnte.

München, 2. September 1861.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern
als
Commission für die Industrie-Ausstellung in London.
**von Haindl.** **Dr. Kaiser.**

## Das Waisen-Institut zu Aibling

macht Eltern, Verwandten und Vormündern der Halb- und Doppelwaisen aus höheren Ständen vor dem Beginne eines Schuljahres aufmerksam, daß es die Aufnahme gegen 100 fl. Pension jährlich gewähre; was gewiß Allen willkommen ist, welche ganze oder halbe Freiplätze suchen; denn selbst die vermögenslose Waise wird auf ihre Pension eine Unterstützung aus den schönen wohlthätigen Vereinen erhalten können oder einen Wohlthäter finden zur Ergänzung der geringen Forderung, gegen welche volle Verpflegung, Erziehung und vollständiger Unterricht in aller Liebe gereicht wird; auch hat man die Nebenausgaben nicht zu fürchten, denn diese betragen mit Einrechnung der Ausbesserung der Schuhe 2c. nie mehr als 10—20 fl. jährlich. Wie schon bekannt, bietet das Institut der Waise in der Wiege wie jeder älteren zu jeder Zeit die liebenden Mutterarme. 3978.

4015. **Bekanntmachung.**

Die hiesige Herbstmesse beginnt am **Samstag den 21. September h. Js. Mittags 1 Uhr.**

Amberg, den 28. August 1861.

Stadtmagistrat.
D. a.
C.-Nr. 8826. **Wiedenhofer.**

4000. [2a] **Bekanntmachung.**

Beim k. Rentamte Günzburg a/D. kann vom 1. October l. Js. an ein im Steuerumschreibgeschäfte vollständig bewanderter **Schreiber** gegen einen monatlichen Gehalt von 27 fl. dauernde Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich unter Anlage von Abschriften ihrer letzten Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Kunsthandel angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 214.** 7. September 1861.


## Uebersicht.


**Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern.**
**Ministerielle Erklärung über die neuen Straf-Gesetzbücher.**
**Schreiben des Generals Ulloa an Lord Palmerston.** (Schluß.)
**Deutschland.** Ansbach (Preßproceß). Höchst (Beschluß der mittelrheinischen Turner in Betreff der Sammlung für die preußische Flotte). Wien (vom Reichsrath)
**Italien.** Turin (die neue Modification des Ministeriums. Der glänzende Stand der piemontesischen Finanzen). Rom (Instruction für die Franzosen, das Ueberschreiten der Grenze durch die Piemontesen betr. Geschenk für den hl. Vater).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern.

Rede des Hofmarschalls, Generalmajors Frhrn. Du Jarrys de la Roche bei der Enthüllung des Monuments Kurfürst Max Emanuels am 6. September.

Ein neues, großartiges Monument, eine Zierde für Bayern und seine Hauptstadt haben wir in diesem gegenwärtigen Denkmale vor uns, hervorgegangen aus der Munificenz Sr. Maj. des Königs Ludwig, dem wir schon so viele der ausgezeichnetsten Schöpfungen zu verdanken haben, und dessen ganzer Lebenslauf ein fortwährendes Schaffen ist.

Unser uralteingeborenes Regentenhaus Wittelsbach, das in ununterbrochener Reihenfolge bereits sieben Jahrhunderte segenvoll über uns waltet, gab uns nur wohlwollende, für unser Gedeihen, für unsern Ruhm denkende Fürsten, und wo es galt, mit Tapferkeit für und mit ihren Bayern einzustehen, da blieb keiner zurück. — Die Geschichte erinnert uns wie schon Pfalzgraf Otto von Wittelsbach im Jahre 1155 durch die so ruhmvolle Waffenthat am Engpasse von Chiusa den deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa mit seinem Heere rettete, und wie ihm dieser später die That mit dem Herzogthume Bayern bleibend lohnte; sie führet uns durch die ruhmvollen Zeiten Kaiser Ludwig des Bayern, ebenso durch die des großen Kurfürsten Maximilian I., — und sie zeigt uns unter vielen auch einen der allertapfersten, und dieser war der Kurfürst Maximilian Emanuel.

Ihm, dem glorreichen Helden, gilt das gegenwärtige Denkmal.

Max Emanuel, geboren dahier zu München am 11. Juli 1662 war aufstrebenden Geistes, erfüllt von jugendlicher Kraft und brennendem Verlangen, sein Bayern glanzvoll zu erheben, und sich als dessen Fürst ruhmvoll auszuzeichnen.

Er war im Alter von 21 Jahren, als der Nachbarstaat Oesterreich und mit ihm das gesammte deutsche Reich von der damals furchtbaren Macht der Türken auf's Höchste bedroht wurde. Sultan Muhamed IV. sendete unter seinem Großvezir Kara Mustapha ein Heer über 200,000 Mann stark die Donau herauf das vor die Mauern Wiens, wo es im Juli 1683 eintraf.

Beim Anblicke dessen und der engen Umschließung von einer solchen Macht stieg der Schrecken und die Gefahr der Kaiserstadt von Tag zu Tag. Sehnsuchtsvollst blickte sie, ja die ganze Christenheit, nach Rettung.

Und es kam der Polen König Johann Sobiesky mit einem Heere von 25,000 Mann; gleichzeitig der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen mit 11,400 Mann, aber auch unser Kurfürst Max Emanuel kam mit einem bei'äufig gleichstarken Heere von 11,300 Bayern zu Hilfe; nebstdem mit andern Reichstruppen Fürst Georg Friedrich von Waldeck, und unter weiters noch anwesenden Fürsten finden wir fünf Wittelsbacher, Pfalzgrafen aus der Linie Neuburg.

Bereits waren 60 Tage hoher Bedrängniß unter Starhembergs glänzender Vertheidigung durchlitten, als am Abende des 11. Septembers ein emporgestiegenes Zeichen die höchste Gefahr kund gab.

Aber die ersehnte Hilfe war bereits da, — und diese nun vereinigt mit den Kaiserlichen, bisher nicht stark genug gewesenen Heere unter dem Herzog Carl von Lothringen, erfocht hierauf am 12. September den so glorreichen, ewig denkwürdigen Sieg und Entsatz von Wien über den damals größten und furchtbarsten Feind der Christenheit.

Und wie hier Max Emanuels erst's Auftreten glanzvollst sich zeigte, so steigerte sich auch alsbald dessen Ruhm von That zu That.

Noch im October desselben Jahres 1683 war er bei der Eroberung von Gran; im folgenden Jahre 1684 eilte er zur Belagerung von Ofen im Jahre 1685 am 19. Aug erstürmte er Neuhäusel, im Jahre 1686 den 2. September erstürmte er nun mit seinen Bayern, deren Oberst, v. Bechmann sich unsterblichen Ruhm erwarb, das seit dem Jahre 1529 siebenmal vergeblich belagerte, stets den Türken noch verblieben gewesenen Ofen, eine That, die sein Heldenherz glanzvoll bewährte.

Ja, persönlich kämpfend wurde er wiederholt niedergeworfen und fast verschüttet, allein sich emporschwingend und immer wieder in den Kampf stürzend, siegte er dennoch mit, und Ofen war genommen.

Hierauf am 12. August 1687 verhalf er zum großen so wichtigen Siege bei Mohacz. Man fand Max Emanuel immer im wüthendsten Gemenge; sein Hut, sein Federschmuck wurden zerfetzt, ein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erschossen; doch war er der Erste im feindlichen Lager, und das eroberte, dann mehrfach beschriebene Zelt des geschlagenen Großvezirs kam zum Andenken bald darauf nach München.

Endlich aber im Jahre 1688, als Max Emanuel wegen Erkrankung Karls von Lothringen einziger und oberster Feldherr wurde, erstürmte er am 6. September, es war am heutigen, ewig denkwürdigen, ruhmvollen Tage vor 173 Jahren, — die Veste Belgrad, jenen damaligen Erzschlüssel gesammter Christenheit, jenes für nahezu unüberwindlich gehaltene Bollwerk.

Wie immer, so auch hier persönlich kämpfend, sah man ihn an der Spitze seiner Bayern und der ihm anvertrauten kaiserlichen Truppen, auf der Bresche seinen Degen schwingend, wie er die größten Hindernisse überwand, auch bereits verwundet wurde, und wie er den Stürmenden zurief: „Schaut mich an, sehet was ich thue, folgt mir nach!

Von den Truppen, die uns hier umstehen, waren Stammtheile des Regiments König, damals kurbayerisches Leibregiment, und das Regiment Kronprinz, damals Veldenz, ruhmvollst dabei.

Und dahier zu München in unserer altehrwürdigen Liebfrauenkirche, zu deren Thürmen wir von diesem Platze aus emporblicken können, ist im Innern hoch oben an einem Pfeiler eine errungene Türkenfahne zum ewigen Andenken befestigt.

Max Emanuel von Bayern war es, unser Kurfürst, der sie uns als ein bleibendes Siegeszeichen mitgebracht. Aber zwei Fahnen noch sendete er nach Rom an den Papst, denn der Sieg galt ja auch der ganzen abendländischen Christenheit, welche Jubel und Dank erfüllte.

Den Türken, jenen damals stets heraufdrängenden, hartnäckigen Feinden, war er furchtbar geworden. Sie nannten ihn nur den blauen König, und wo er sich zeigte, da wurde meistens ihre Kraft gebrochen.

Möge uns nun dieser fürstliche Held in dem Standbilde, das ihm König Ludwig hier setzte, glorreich und hell entgegentreten, indem dessen Hülle falle!

## Ministerielle Erklärung über die neuen Straf-Gesetzbücher.

λλ. **München**, 6. Sept. Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Beschlüsse der Gesetzgebungsausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten zu den Entwürfen eines Strafgesetzbuches, Polizeistrafgesetzbuches und des hiezu gehörigen Einführungsgesetzes die allerhöchste Genehmigung Sr. M. des Königs erhalten haben. In Folge dessen ist von den k. Staatsministerien der Justiz und des Innern an die Gesetzgebungsausschüsse der beiden Kammern folgende Erklärung ergangen: „In Erwiderung des schätzbarsten Schreibens vom 5. Juli d. J. beehren sich die ergebenst Unterzeichneten, die im Art. 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, vorausgesetzte Erklärung dahin abzugeben, daß von Seite der kgl. Staatsregierung den übereinstimmenden Beschlüssen, welche die Gesetzgebungs-Ausschüsse zu den Entwürfen eines Strafgesetzbuches und eines Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern, dann des hiezu gehörigen Einführungsgesetzes gefaßt haben, in Ansehung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches unbedingt, in Ansehung der beiden anderen Gesetzentwürfe mit alleiniger Ausnahme zweier Puncte — Art. 204 *) des Polizeistrafgesetzbuches und Art. 61**) des Einführungsgesetzes — die Zustimmung ertheilt werde. Bezüglich der vorbehaltenen beiden Puncte wird von Seite der kgl. Staatsregierung beantragt: 1) aus Art. 204 des Entwurfes eines Polizeistrafgesetzbuches Absatz 3 Zeile 2 das Wort „Buch“, dann Zeile 3 und 4 die Worte „und auf

*) Vom Hausirhandel

**) Stellvertretung in Preßstraffachen.

Subscribentensammler" zu beseitigen; 2) den Art. 61 des Entwurfes eines Einführungsgesetzes ganz zu streichen. Uebrigens erachtet die kgl. Staatsregierung den im Artikel 1 des Entwurfes des Einführungsgesetzes auf den 1 Januar 1862 bestimmten Einführungstermin wegen der inzwischen weit vorgeschrittenen Zeit nicht mehr für ausreichend und beantragt daher diesen Termin auf den 1. Juli 1862 festzusetzen. Bei der in so erfreulicher Weise erzielten Uebereinstimmung der beiden Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern und der kgl. Staatsregierung glauben sich die Unterzeichneten der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß im Schooße der hohen Kammern keine sonstigen Bestimmungen der Entwürfe mehr in Frage gestellt werden dürften. Entgegengesetzten Falles müßten sie sich gleichwohl vorbehalten, auch ihres Ortes noch in anderen, als den oben bezeichneten zwei Puncten die ihnen geeignet erscheinenden Anträge einzubringen. Mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc. v. Mulzer, v. Neumayr.

## Schreiben des Generals Ulloa an Lord Palmerston.

(Schluß.)

„Mylord, Sie schreiben den neapolitanischen Aufstand demjenigen zu der sich in Sicherheit in Rom befindet. Aber derjenige, der jetzt ruhig in Rom lebt, kämpfte noch vor wenigen Monaten inmitten der Gräuel eines entsetzlichen und unerhörten Bombardements. Hätte er damals, als er noch einen Theil des Reiches, Festungen, eine Armee und Waffen besaß, eine Revolution in Neapel hervorrufen können oder wollen, so würde er den Piemontesen die Eroberung nicht so leicht und die Beschießung nicht so ungefährlich gemacht haben. Die Insurrection hat jedoch begonnen, nachdem die Festungen bereits übergeben, und die neapolitanische Armee aufgelöst war; die plan- und regellose Weise aber, in welcher die Insurrection jetzt zu Werke geht, der Umstand, daß ihr jede militärische Führung entgeht, beweisen unwiderlegbar, daß das Volk sich nicht in Folge äußerer Anregung, sondern in Folge einer stolzen und edlen Entrüstung erhoben hat

Sie versicherten, die Regierung Ihrer britischen Majestät würde keinen Antheil an den Angelegenheiten des Königreiches nehmen. Ew. Lordschaft beobachten das Princip der Nichtintervention in gewissenhafter Weise. Demnach können auch die Hindernisse, die dem Angriff der neapolitanischen Schiffe bei Marsala in den Weg gelegt, die Ehre die Garibaldi in Palermo von der englischen Marine erwiesen, die Transporte an Waffen und Soldaten, die am Bord englischer Schiffe ausgeführt wurden, das zufällige Eintreffen englischer Artilleristen bei Capua; die unerwartete und durch nichts motivirte Ankunft des „Renown" am selben Tage, an welchem die sardinische Flotte zum Angriff auf Gaeta in See ging, und die Zerstörung von Mola nichts anderes sein als das Werk eines Privatwillens, vielleicht desselben Privatwillens der englischen Truppen bei Castellamare ausschiffen und ans Land gehen ließ.

Nach so traurigen und beklagenswerthen Ereignissen können jedoch Ew. Lordschaft nicht umhin, die immensen Wohlthaten anzuerkennen, welche die Annexion an Piemont dem Königreich Neapel gebracht hat. Ist es aber nicht auch die britische Regierung, welche den italienischen Annexionisten, als sie begehrliche Blicke auf Malta warfen, sagte; die Malteser wollen nichts von euch wissen? Ihr habt hinlängliche Beweise gegeben; die exilirten Bischöfe, die geplünderten Kirchen, die beraubten Klöster ꝛc. sind ausreichende Belege für euere ungeregelte, die heiligsten und unbestreitbarsten Rechte usurpirende Regierung.

Mylord, wir sind überzeugt, daß es in der englischen Politik nicht zweierlei Maß und Gewicht geben kann, und wir sind überzeugt, daß es nur Ironie war, als Ew. Lordschaft von den constitutionellen Neapel bevorstehenden Freiheiten sprachen. Wahrlich, die Bevölkerung beider Sicilien müßte — aber nicht in dem von Ihnen angedeuteten Sinne — einzig in ihrer Art sein, wenn sie nicht angesichts der Piemontesen, welche mit Hilfe der erbärmlichsten und niederträchtigsten Mittel das Land um seine Autonomie und Unabhängigkeit gebracht haben, die Gesetze verändert, die Religion mit Füßen getreten, die Marine zerstreut, die Armee aufgelöst, die Arsenale und öffentlichen Institute zerstört, das Reich dem Elend, dem Ruin und dem Brande preisgegeben zu haben, wenn sie nicht sage ich, in dem Nationalgefühl, das sie jetzt beseelt, verharren und muthig und mit Ausdauer kämpfen und dabei rufen würde: „Fort mit den Piemontesen, fort mit allen Unterdrückern!"

Ich hoffe, daß Ew. Lordschaft mir meine Freiheit verzeihen und glauben werden, daß ich ohne die Achtung, die ich Ihrer hohen Einsicht und Ihrem Rufe schulde, mir nicht erlaubt und auch nicht die Mühe genommen haben würde, das zu berühren, was Sie dem britischen Unterhause sagen zu müssen glaubten.

Glauben Sie an die Ehrerbietung, Mylord, mit der ich beharre
Ihr sehr ergebener Bewunderer
General Ulloa.

Rom, 14. August 1861.

## Deutschland.

**Bayern. Ansbach**, 8. Sept. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts fand Verhandlung gegen den Redacteur des Nürnberger „Beobachter" G. A. Hammerbacher statt, angeschuldigt, durch einen Aufsatz in Nr. 79. dieses Blattes vom 2. Juli mit der Ueberschrift: „Religionskampf", die christliche Religion überhaupt und die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Religion insbesondere durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung angegriffen zu haben. (Art. 20 des Preßgesetzes.) Dieser Aufsatz war schon im Jahre 1849, also vor dem Erscheinen des Preßgesetzes im „Beobachter" enthalten gewesen und damals nicht angefochten worden, und Hammerbacher ließ denselben, nachdem er jedoch mehrere Ausdrücke gemildert hatte, wieder abdrucken. Den Geschwornen wurden zwei Fragen, die eine auf Angriff gegen die christliche Religion, die andere auf Angriff gegen die katholische Confession, je mit der Unterfrage nach mildernden Umständen vorgelegt; beide Hauptfragen wurden verneint, wonach der Angeschuldigte freigesprochen, jedoch auf Unterdrückung der betreffenden Nummer des „Beobachters" erkannt wurde. (N. C.)

**H. Nassau.** In **Höchst** bei Frankfurt hat am vergangenen Sonntag eine Wanderversammlung mittelrheinischer Turner stattgefunden. Die Versammlung war von 34 Turngemeinden beschickt und wurde die längst beabsichtigte Gründung eines mittelrheinischen Turnerbundes beschlossen. Bemerkenswerth dürfte sein, daß von einem Turner die Sammlungen für die sogenannte deutsche Flotte zur Sprache gebracht wurden, wobei der Redner ausführte, daß die Gründung einer Flotte auf dem bisher eingeschlagenen Wege keine vaterländische, sondern eine rein preußische Angelegenheit sei und daß daher die Turnvereine an diesen Sammlungen sich nicht betheiligen sollten. Da die Frage als eine politische nicht vor das Forum der Versammlung von Turnern gehörte, so ließ man sie fallen, die Vorstände verschiedener Turngemeinden aber einigten sich dahin, ihren Einfluß aufzubieten, daß in ihren Gemeinden Sammlungen für eine deutsche (preußische) Flotte vorerst nicht gefördert werden sollen.

**Oesterreich. ⊙ Wien**, 5. Sept. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte der Präsident mit, daß Se. Majestät die Deputation zur Ueberreichung der Adresse am Sonntag Nachmittags 2 Uhr empfangen werde. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über das Ausgleichungsverfahren bei Zahlungsunfähigkeit erfolgte und es wurde der Gesetzentwurf fast einstimmig angenommen. Dr. Wieser erstattete den Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage in Betreff der Gerichtsorganisation und beantragte die Ablehnung derselben, weil die Reform im Ganzen vorgenommen werden müsse. Sectionschef Mitis vertheidigte als Stellvertreter des Justizministers die Vorlage, da die Regierung in so kurzer Zeit keine die Reform der gesammten Gesetzgebung anbahnenden Vorlagen habe machen können, und zuvörderst gewissen Grundbestimmungen festgestellt werden müßten. Mende (Oberstaatsanwalt) beantragte den Gesetzentwurf an den Ausschuß zu nochmaliger Prüfung zurückzuweisen, welcher Antrag genügend unterstützt wurde. Nächste Sitzung heute. Gestern Vormittags löste der kgl. Commissär Koller die Pesther Stadtrepräsentanz auf, und die Versammlung ging ruhig auseinander. Die Ursache dieser Auflösung ist bekanntlich der Anschluß der Repräsentanz an den Deak'schen Protest gegen die Auflösung des Landtags. — In Komorn verhinderte der Obergespan Graf Leopold Radetzky den Anschluß des Comitats an jenen Protest durch die Erklärung, daß der Landtag ohnehin das ganze Land vertrete, eine Wiederholung des von diesem ausgesprochenen Protestes also überflüssig sei. Zu Gran erklärte der Fürst Primas in der Rede womit er die Generalcongregation des Comitats eröffnete, es für nicht vortheilhaft, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Thätigkeit des Landtags einer detaillirten Beurtheilung zu unterziehen.

## Italien.

** Man schreibt den Débats aus **Turin**, 2. Sept.: Hr. Ricasoli hat sich entschlossen, selber das Portefeuille des Innern zu übernehmen und das des Auswärtigen nur ad interim zu behalten. Er will Minister des Innern sein, um verschiedene wichtige Maßregeln mit aller Autorität durchzusetzen. Zuerst sollen die Statthalterschaften abgeschafft werden. Die Militärgewalt bleibt in den Händen Cialdini's concentrirt. Auch die Polizei soll eine kräftige Anregung erhalten. Die alten Provinzen ausgenommen zeigt sich überall etwas Reaction. Dieser Tage hat die Bevölkerung eines Dorfes bei Ferrara eine Patrouille niedergemetzelt, welche einige Conscriptionsflüchtige verfolgte. In Toscana sogar tritt die Partei des Großherzogs wieder zu Tag. Die Decrete, welche die verschiednen Cabinetsveränderungen anzeigen, werden dieser Tage erscheinen. Das Ministerium bleibt, wie es jetzt ist, bis zur Eröffnung der Kammern, den 15. September. Der König hat gestern den neuen französischen Gesandten, Hrn. Benedetti, in feierlicher Audienz empfangen. An demselben Tage empfing er auch Halim Pascha, einen Bruder des Sultans.

Ein Artikel der „Perseveranza" über die Finanzen des neuen Königreichs Italien enthält folgende Angaben: Die von der Regierung für 1862 veranschlagten Ausgaben und Ausfälle betragen 100,000,000 Franken, die in früheren Jahren votirten außerordentlichen Ausgaben 45,735,285 Frs. 79 Cts., die 1861 votirten außerordentlichen Ausgaben 89,563,000 Frs. Das jüngst gezeichnete Anlehen von 500 Millionen, das in einigen Monaten eingegangen sein wird, ist bestimmt, bis zum Betrage von 300 Mill. den Bedürfnissen für das Jahr zu genügen, es bleiben somit 200 Millionen, welche die außerordentlichen Ausgaben decken sollen. Der Rest soll durch Verkauf von Domanialgütern und durch von der Regierung ausgegebene Obligationen gedeckt werden. Also wenn kein Krieg ausbricht, wird dieses Anlehen von 500 Mill. zur Deckung des Ausfalles, wie zur

Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben von 1861 hinreichen. (Und dann wird natürlich wieder ein Anlehen gemacht und so fort, so lange es geht! Glückliches Piemont!)

** Eine Depesche aus **Rom** vom 3. meldet der „Patrie", daß von dem französischen Generalstab formelle Instructionen an die an der Grenze commandirten Offiziere ergangen seien, um sie daran zu erinnern, daß keine Abtheilung piemontesischer Truppen das päpstliche Gebiet betreten dürfe, das Frankreich besetzt halte und beschütze. Ueberschreitungen des Neutralitätsprincips sollen sofort an die oberste französische Militärbehörde, die über das, was geschehen soll, zu entscheiden habe, berichtet werden. Die Dampffregatte „le Cacique" war in Civita Vecchia vor Anker gegangen. Sie kam von Toulon und hatte ungefähr 900 Mann an Bord, die sofort an's Land gesetzt wurden. Der „Cacique" hatte außerdem von der Intendantur verlangtes Material an Bord, das in Folge der für eine noch sehr ausgedehnte Zeit verlängerten Occupation nothwendig geworden war.

** Das „Journal von Rom" zeigt an, daß der heilige Vater vier mit kostbaren Gegenständen angefüllte Kisten und eine Summe von 8000 Thalern von dem Director des katholischen Journals „Armonia" in Turin empfangen hat.

## München, 7. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. August dem Stadtcantor und Musikdirector am Alumneum in Regensburg, Jakob Caspar Andreas Bühling, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 31. August auf das erledigte Rentamt Hof den k. Rentbeamten von Beilngries, Eduard Obenberger, dessen Bitte entsprechend, zu versetzen; auf die hiedurch erledigte Stelle eines k. Rentbeamten von Beilngries den Rechnungs-Commissär der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und Regensburg, Johann Paul Zeischner, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamts entsprechend, zu befördern; an dessen Statt den Rathsaccessist an der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Martin Stubenrauch, zum Rechnungscommissär der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F., in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Landwehrhauptmann Friedrich Reuter in Prichsenstadt, zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Gerolzhofen zu ernennen; dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Vilsbiburg, Wilhelm Pöl, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen und den k. Revierförster Joseph Wenzl zu Gerzen zum Landwehrmajor und Commandanten des genannten Landwehrbataillons zu ernennen;

unterm 4. September die am Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Secretärsstelle dem Secretär des Handelsappellations- und Bezirksgerichts Nürnberg, Joseph Marc, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, und zum Secretär des Bezirksgerichts Nürnberg den Bezirksgerichts-Accessisten Ludwig Kreitner zu Aichach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Landgerichts-Assessor in Königshofen, Hermann Osann, den nachgesuchten einjährigen Urlaub zu bewilligen und zum Assessor des Landgerichts Königshofen den Rechtspraktikanten Anton Volkard zu Feuchtwangen zu ernennen;

unterm gl. Datum den Zollverwalter Johann Mulzer am Nebenzollamte I. Neulauterburg wegen vorgerückten Lebensalters nach §. 22 lit. C der IX. Beil. zur Verf.-Urk. unter allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistungen in den definitiven Ruhestand zu versetzen und auf die hiedurch sich erledigende Zollverwaltersstelle am Nebenzollamte I. Neulauterburg den Grenzobercontroleur Joh. Bapt. v. Stubenrauch zu Rumbach zu berufen.

## Neueste Posten.

§ **München**, 7. Sept. Se. Maj. der König wird am Mittwoch den 11. ds. Abends hieher kommen, am 12. das Lager besuchen und eine Revue abhalten und am nemlichen Tage Abends nach Berchtesgaden reisen. Die Rückkehr der allerhöchsten Herrschaften ist auf den 5. October bestimmt.

** **München**, 7. Sept. Se. Maj. der König von Griechenland wird sich nach dem Eintreffen unserer königl. Majestäten in Berchtesgaden von Leopoldskron aus dahin begeben. Se. Maj. König Ludwig wird bis zum 28. ds. in Leopoldskron verweilen und sich dann wieder hieher begeben.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 24. Aug. Der Conföderirtencongreß verbot die Ausfuhr von Zucker und Reis auf dem Landwege. Es heißt Lincoln wolle nicht länger die Neutralität Kentucky's gestatten. Der Mayor von Washington verweigerte der Bundesregierung den Eid der Treue. Die Freitagstimes sagt, unter den Führern der Conföderirten herrsche Uneinigkeit.

**Triest**, 5. Spt. Von Monte St Angelo in Apulien ist eine Barke mit hundert Flüchtlingen hier angekommen. Aus Pesaro wird gemeldet, daß letzter Tage zahlreiche Schaaren Landleute eine drohende Bewegung gegen die Stadt machten und von Ancona und Sinigaglia eilends Verstärkungen herbeigerufen wurden. (W. Bl.)

**Pesth**, 5. Sept. Dem hier erscheinenden Lloyd wird aus Wien gemeldet, daß der Suspension des Pesther Comitates die Auflösung folgt, und daß die Constituirung einer neuen Commission angeordnet wird. Der „Naplo" wurde heute confiscirt. — Der Magistrat der Stadt Pesth beschloß, eine Petition an Se. Majestät um Wiedereinsetzung des Repräsentantenkörpers zu richten, da ohne denselben die Administration ins Stocken gerathen würde. (W. Bl.)

**Hermannstadt**, 5. Sept. Die sächsische National-Universität ist gestern beinahe resultatlos auseinander gegangen, blos ein Justizsenat ist als zweite Instanz fürs Sachsenland zurückgeblieben. (W. Bl.)

**Turin**, 6. Sept. Der Moniteur desavouirt formell die Broschüre: „Der Kaiser, Rom und der König von Italien". (Schw. M.)

**Mailand**, 5. Sept. Die „Perseveranza" bringt folgende Nachrichten aus Neapel: Bei Cervinara fand am 2. ein großes Gefecht statt. Eine große Bande Insurgenten wurde geschlagen und in die Flucht gejagt. Viele Todte und Verwundete. Eine Landung Reactionärer wurde am 4. Nachts bei St. Elpidio, Provinz Ascoli, bewerkstelligt. Truppen und Nationalgarden sind zu ihrer Verfolgung hingeeilt. (W. Bl.)

**Von der polnischen Grenze**, 4. Sept. Gestern fand in Warschau in den Kirchen und Synagogen ein feierlicher Trauergottesdienst für die in Wilna Gefallenen statt. Auf den Hüten waren Trauerzeichen sichtbar. Die Läden waren während des Gottesdienstes geschlossen. Die Stadt war ruhig. (A. Pr. Z.)

**Mostar**, 4. Sept. Die Montenegriner haben bei Corito einen Pferdetransport überfallen. Acht Menschen wurden getödtet und viele Pferde, deren genaue Zahl man nicht kennt, wurden weggenommen. Die verwundeten Personen sind Türken aus Gazko. (W. Bl.)

**Ragusa**, 6. Sept. Ein türkischer Bericht meldet: Vorgestern haben 5—6000 Montenegriner die Grenze überschritten, indem sie die Insel Vranina, den Hauptort am See von Skutari, besetzten. Die Bewohner der Insel, vereinigt mit den Montenegrinern, belagern die aus irregulärer Mannschaft bestehende Garnison, welche, da sie keinen Widerstand leisten konnte den Thurm in die Luft sprengte und sich unter dessen Ruinen begrub. Gestern besetzten die Türken Zubzi. (S. Z.)

## Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 1. Sept., 317 Curgäste. **Adelholzen**, 1. Sept., 412 Curgäste. **Wemding**, 2. Sept., 160 Curgäste. **Höhenstadt**, 2. Sept., 377 Curgäste. **Alexanderbad**, 1. Sept., Mineralbad: 261, Kaltwasser-Heilanstalt: 152 Curgäste. **Abbach**, 1. Sept., 170 Curgäste. **Traunstein**, 4. Sept., 127 Curgäste.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 5. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44 $^1/_2$—45 $^1/_2$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$^1/_4$ kr.

**Frankfurt**, 6. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 58 $^1/_4$; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 62 $^1/_4$; von 1858: 102 $^1/_2$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 $^1/_4$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 132; Bayerische Ostbahn-Actien 104 $^1/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105 $^1/_2$; Westbahn-Priorität 77; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurse: Paris 93 $^1/_2$; London 118 $^1/_4$; Wien 85 $^1/_4$.

**Wien**, 6. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1860: 110.25; von 1860: 83.50; Bankactien 740; östrr. Credit-Mobilier-Actien 175 10; Donau-Dampfschiff-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 194.40; Westbahn-Prioritäten 104.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.15; London £ 10. 137.60; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 8.: „Catharina Cornaro", Oper von Franz Lachner.

## Gestorbene in München.

Theresia Riesch, Kornkäuflers-Wittwe von hier, 77 J. alt; Michael Arnold, Bureaudiener von hier, 49 J. alt; Victoria Ehrmaier, Botenschaffners-Wittwe, 66 J. alt; Agatha Maier, Taglöhnerstochter von Planegg, 37 J. alt.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern ladet seine verehrlichen Mitglieder hiemit dringend ein, an der Versammlung freundlich Theil zu nehmen, die Sonntag den 8. September Vormittags 10 Uhr im Saale des Maximilians-Gymnasiums stattfinden wird, zur Vorlage des 3. Rechenschafts-Berichtes und Berichterstattung der gegenwärtigen Verhältnisse des nun drei Jahre bestehenden Vereins.

# Allgemeiner Anzeiger.

4029. **Todes- ✝ Anzeige.**

Im tiefsten Schmerzgefühle zeigen wir — und zwar nur auf diesem Wege — allen Verwandten, Freunden und Bekannten den Tod unseres einzigen heißgeliebten Sohnes und Bruders

des **Stud. jur.**

**Hugo Freiherrn v. Holzschuher**

hiemit an. Er starb gestern Abend in einem Alter von 22 Jahren am Zehrfieber nach mehrmonatlichen Leiden.

Um stille Theilnahme bitten

Nürnberg, den 5. September 1861.

**Johann Freiherr v. Holzschuher,** kgl. bayer. Kämmerer und Rentbeamte.

**Flora Freifrau v. Holzschuher,** geb. Vetterlein.

---

## Aerztlicher Kreis-Verein Oberbayern.

Versammlung **Samstag den 5. October Abends 7 Uhr** im Local des ärztlichen Vereins (Neuhausergasse Nr. 8, 2. Stock).

4030. [3a] **Der Ausschuß.**

---

3796. In allen Buchhandlungen Münchens zu haben:

## Münchens

**merkwürdigste Straßen, Gebäude und Denkmale**

geschichtlich erläutert.

**Den Theilnehmern an der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu München (18. — 21. September 1860)**

gewidmet

von dem historischen Vereine von und für Oberbayern.

16 Mit einem Plane. broich. 30 kr.

Bei **G. Franz** in **München.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

4019. **Bekanntmachung.**

Bub Johann Georg, Bäckermeister von Zirndorf, Concurs.

Vom

**Königl. Bezirksgerichte Nürnberg**

wird in rubricirter Concurssache bekannt gemacht, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß

**am 14. September 1861**

an der Gerichtstafel in vim publicationis angeheftet werden wird.

Nürnberg, am 20. August 1861.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Welser.**

C.-Nr. 211. Eyberger.

---

3923. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom

**Königl. Bezirksgericht Nürnberg**

werden in der Concurssache des Kaufmanns Karl Osterhausen dahier, sämmtliche zur Masse gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bezüglich der hier belegenen Realität — des Wohnhauses Lit. Nr. 359 in der Carolinenstraße — steht

**Donnerstag den 19 September curr. früh 10 Uhr**

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 12 Tagfahrt an.

Zum Verkauf des in Gsteinach, k. Landgerichts Altdorf, gelegenen Anwesens, ist im Orte Gsteinach

**Donnerstag den 17. October curr. Morgens 10 Uhr**

im dortigen Wirthshause Termin bezielt.

Das Wohnhaus Lit. Nr. 359 dahier besteht aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, ist der Brandversicherung mit 12,850 fl. einverleibt und auf 15,500 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Es bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Wellen.

Das Anwesen in Gsteinach besteht in 4 bewohnbaren Häusern, einem bewohnbaren und einem unbewohnbaren Fabrikgebäude. Diese Realitäten nebst den Nebenbaulichkeiten sind mit 21,290 fl. in der Brands-Assekuranz und auf 21,070 fl. gerichtlich geschätzt und haftet auf der Realität Nr. 28 ein Forstrecht mit 6 Klafter weiches Scheit-, 4½ Klafter Stockholz und 100 Wellen.

Die zum Anwesen gehörigen Grundstücke sind auf 2991 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Betriebs- und Fabrikgewerke hat den gerichtlichen Schätzungswerth von 11,600 fl.

Der nähere Beschrieb der sämmtlichen Strichsobjecte kann bei Gericht eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 97 und ff der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und der §§. 64 und ff. des Hypotheken-Gesetzes.

Nürnberg den 13. August 1861.

Der königliche Director:

10,294/I. **Frhr. v. Welser.**

---

3895. [3c]

# Prioritäts-Anlehen

## der k. k. priv. böhmischen Westbahn.

Die Obligationen dieses Anlehens werden mit 5% in Silber verzinst und die fälligen Coupons abzüglich der Einkommensteuer in Wien und Frankfurt a/M. ausbezahlt; die Amortisation dieses Anlehens beginnt bereits im Jahre 1868 mittelst Verloosung und werden die gezogenen Obligationen ebenfalls in Silber an benannten Plätzen heimbezahlt; diese Obligationen, welche die erste und einzige Priorität genießen, dürften sich zu Capitals-Anlagen empfehlen und sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und billigst zu beziehen.

**Herrmann Marx.**

Kaufingerstraße 1.

---

3821. [3c]

## Für Photographen!

Feinstes **Collodium,** sowie alle **Chemikalien,** von größter Reinheit und zu den billigsten Preisen empfiehlt das chemische Laboratorium von

**Dr. August Trapp** in Friedberg bei Frankfurt a/M.

---

## Rhein-Dampfschifffahrt.
## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3086. [a]

**Abfahrten von Mannheim vom 7. September 1861:**

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ 1½ „ Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
von **Mainz** täglich 6, 7½, 9½, 11 Uhr Morgens nach **Cöln,** 3½ Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 5. September 1861.

Die Agentschaft:

**Claasen & Reichard.**

---

4026 **Bekanntmachung**

und

**Aufforderung.**

Verlassenschaft des Pfründners Michael Eberwein von Welden betr.

Der Nachlaß des obengenannten Pfründners Michael Eberwein von Welden, bestehend in einem neuerbauten Leerhause mit Gärtchen, in Summa 0,11 Tgw., geschätzt auf 425 fl., dann in geringern Effecten, darunter ein Wägelchen, wird auf Antrag der Gläubiger und Erben öffentlich durch eine Gerichts-Commission im Hause des Schuhmachers Joseph Steppich zu Welden am

**Freitag den 20 September 1861 von Vormittags 9 Uhr an**

versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden am genannten Tage bekannt gegeben, während der Steuerkataster-Auszug dahier eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Nachlaß des Michael Eberwein gegründete Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche vor der Verlassenschaftsbehörde dahier **binnen 4 Wochen** von heute an anzubringen, widrigenfalls in Sachen ohne weiters fortgefahren und zur Vertheilung geschritten wird, sowie Jene, welche in den Nachlaß irgend etwas schulden oder hiezu gehörige Gegenstände in Handen haben, die Weisung erhalten, solches dahier anzuzeigen.

Endlich wird bemerkt, daß nach der Inventur, worin die Gerichtskosten noch nicht berücksichtiget sind, eine Ueberschuldung von etwa 120 fl. sich herausstellte.

Zusmarshausen, 31. August 1861.

**Königliches Landgericht Zusmarshausen.**

Vorstand beurlaubt.

**Enzensberger,** kgl. Assessor.

Pickl, kgl. Assessor.

C.-Nr. 5469/I. coll. Probst.

---

4014. **Agenten-Gesuch.**

Für meine Oelfarbendruckerei (Bilder) suche ich einen tüchtigen **Agenten für Bayern.** Franco-Briefe mit Referenzen sind zu richten an

**August Lichtenberg in Berlin,**

Besselstraße 3.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Rue du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Dienersstraße 11 im Ewerthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag **Nr. 215.** 9. September 1861.

## Uebersicht.

**Die neuen Strafgesetzbücher.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Wasserburg (Eisenbahncomite). Hannover (Frhr. v. Bülow †). Berlin (neue Bewaffnung der Artillerie. Officielles Dementi. Preußisches Circular wegen Holstein). Wien (Reorganisation des Pesther Comitatsausschusses. Vom Reichsrathe).
**Oesterreichische Monarchie.** Krakau (die jüngste Demonstration).
**Frankreich.** Ein Dementi des „Moniteur". Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen. Neue Truppen nach Rom. Protest des Cardinals Antonelli. Die neue Broschüre. Ausbruch des gelben Fiebers in St. Nazaire.
**Spanien.** Madrid (muthmaßliche Räumung Tetuans).
**Schweden und Norwegen.** Angebliche Aeußerung des Königs.
**Rußland und Polen.** Fortdauer der Aufregung in Polen.
**Türkei.** Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Montenegro.
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Zur Lage.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

## Die neuen Strafgesetzbücher.

λλ. München, 6. Sept. Der zweite Präsident der Abgeordneten-Kammer, Dr. Weis, hat über die von der k. Staatsregierung zu den neuen Strafgesetzbüchern beantragten Abänderungen bereits Vortrag erstattet und Zustimmung beantragt. Dr. Weis äußert sich im Wesentlichen folgendermaßen:

„Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten hat die ihm von der k. Staatsregierung am 4. Juni 1860 vorgelegten oben näher bezeichneten Entwürfe nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Strafgesetzbücher betr., eingehender Berathung unterstellt und darüber die den sämmtlichen Kammermitgliedern bereits früher mitgetheilten Beschlüsse gefaßt. Er war hiebei so glücklich, vollständige Uebereinstimmung mit dem Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Reichsräthe zu erzielen. Nunmehr hat auch die k. Staatsregierung ihre in Art. X. des angeführten Gesetzes vorausgesetzte Erklärung durch das dem gegenwärtigen Berichte beigedruckte Schreiben der k. HH. Staatsminister der Justiz und des Innern vom Heutigen abgegeben und es ergibt sich hieraus das erfreuliche Resultat, daß auch die k. Staatsregierung den übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Gesetzgebungsausschüsse, und zwar in Ansehung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches unbedingt, in Ansehung des Einführungsgesetzes mit alleiniger Ausnahme des Artikel 61 ihre Zustimmung ertheilt hat. Die k. Staatsregierung hat sich hiebei, wie am Schlusse des Schreibens ausdrücklich bemerkt ist, der Hoffnung hingegeben, daß im Schooße der Kammer keine sonstigen Bestimmungen mehr in Frage gestellt werden, und für den entgegengesetzten Fall vorbehalten, auch ihres Orts noch in andern Puncten die ihr geeignet erscheinenden Anträge einzubringen. Diese Hoffnung ist bei der jetzigen Lage der Sache vollkommen berechtigt, wie der für den Fall, daß diese Hoffnung getäuscht werden sollte, gemachte Vorbehalt als selbstverständlich erscheint. Ich kann deshalb für meine Person nur den Wunsch und das Vertrauen aussprechen, es möge die Kammer in Berücksichtigung der Größe und Wichtigkeit der Sache und in Würdigung des Umstandes, daß sich die k. Staatsregierung durch ihr bereitwilliges Entgegenkommen gerechte Ansprüche nicht nur auf Anerkennung, sondern auch auf den Dank des Landes erworben hat, die ausgesprochene Hoffnung nicht täuschen. Bezüglich des Strafgesetzbuches besteht vollständige Uebereinstimmung und ich habe deshalb in dieser Beziehung dem Gesagten nichts beizufügen. Anlangend den beanstandeten Art. 61 des Einführungsgesetzes, so läßt sich zwar, wie dies auch früher schon geschehen ist, für denselben Manches sagen. Auf der andern Seite ist aber nicht zu verkennen, daß die Vertretung des Beschuldigten vor dem Schwurgerichte dem Geiste des betreffenden Verfahrens nicht ganz entspricht, insbesondere aber, daß es sich hier um eine Frage handelt, welche ihrer Natur nach in dem doch in nicht allzuferner Zeit zu erwartenden Strafproceßgesetzbuche im Zusammenhange mit dem ganzen Proceßsysteme ihre Erledigung finden wird und finden muß, und daß eine besondere Dringlichkeit nicht besteht. Ich rathe deshalb, auf diesem Art. 61 nicht weiter zu beharren. Geschieht dies, so ändert sich natürlich die Nummerirung der Art. 62—149 und es sind auch die Allegationen dem entsprechend zu ändern. Daß der in Art. 1 bestimmte Einführungstermin bei der inzwischen vorgeschrittenen Zeit nicht mehr ausreicht, ist klar und ich finde den Vorschlag der k. Staatsregierung, diesen Termin auf den 1. Juli 1862 festzusetzen, den Verhältnissen ganz entsprechend, weshalb ich auch diesem Vorschlage zuzustimmen rathe."

Hr. Dr. Edel, der wieder dahier angekommen ist, wird als Referent über das Polizeistrafgesetzbuch, über die hiezu beantragte Abänderung gleichfalls noch im Laufe des heutigen Tages seinen Bericht erstatten und dem Vernehmen nach gleichfalls Zustimmung zu dem Antrage der Staatsregierung beantragen.

## Aus Italien.

Die Mailänder „Perseveranza" reproducirt eine zuerst in dem süditalienischen Blatte „Sole" mitgetheilte Proclamation, welche die Ueberschrift „Die Sicilianer an die Neapolitaner" trägt, aus Palermo, vom 25. Aug. datirt und mit der Unterschrift: Das Filialcomite für Sicilien" versehen ist. Die Proclamation erinnert an die gemeinsame Geschichte der Länder diesseits und jenseits der Meerenge, versichert, daß man auf Sicilien nicht blind sei für die Leiden der Brüder auf dem Festlande, und daß man gemeinsam mit ihnen für die Wiedereinsetzung des rechtmäßigen Königs Franz II. einstehen wolle; noch wird gesagt, daß das weiße savoysche Kreuz für alle Zeit durch den gemeinsten Länderschacher befleckt sei, und mit einem „Hoch" auf Franz II. geschlossen. (Ein anderer Aufruf, „die Neapolitaner an die Sicilianer", Neapel 25. Aug. datirt, ist uns gestern zugekommen und ist gleichfalls legitimistischen Inhalts.)

△ Neapel, 28. Aug. Die Motive der Anwesenheit der englischen Flotte im Golfe sind bis jetzt ein Geheimniß, so viel ist gewiß, daß sie bei ihrer Annäherung nicht die üblichen Salven gab und daß der Admiral und die Schiffsofficiere keiner Behörde irgend einen Besuch abstatteten, daß die Unglücklichen, welche der Rache Cialdini's entflohen, auf den englischen Schiffen eine Zufluchtsstätte fanden und daß die Engländer die Befreiung der in Sorento und Castellamare gefangenen Priester forderten. Diese Facta waren ein Balsam auf unsere Wunden; nicht daß sie unser bekümmertes Gemüth bis zur Hoffnung zu erheben vermochten, sondern weil wir noch ein Fünkchen Mitleid bei den europäischen Mächten für unsere Leiden gewahren und Sympathien zu finden glauben. Was sollen wir von dem Stande der Insurrection berichten? Wir befinden uns in einem solchen Chaos von Todtschlag, Einsperrung, Füsiladen und Brandstiftungen daß es fast unmöglich ist, sich in dem blutigen Wirrsal von Blut und Flammen zurecht zu finden. Sicher ist so viel, daß dem Blutvergießen und der Zerstörung noch kein Ziel gesetzt wird, sondern dieselben täglich mehr zunehmen, denn die unglücklichen Schlachtopfer des grausamen Cialdini erregen ein glühendes Rachgefühl in der ganzen Bevölkerung und wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß, wenn binnen einem Monate der Aufstand nicht unterdrückt werden kann, das Königreich Neapel der Schauplatz eines allgemeinen Gemetzels sein wird. Die Piemontesen kennen noch sehr wenig den Charakter der Neapolitaner, man glaubte mit dem Anblicke des vergossenen Blutes zu schrecken und sie wurden dadurch nur zur Verzweiflung getrieben. Wird noch mehr vergossen, dann wird die Wuth der Neapolitaner bis zum Paroxismus gesteigert. Das ist der Charakter des Neapolitaners, der sonst in den gewöhnlichen Ereignissen seines häuslichen Lebens der furchtsamste und sanfteste Mensch ist. Schon äußern sich allenthalben die Symptome der äußersten Wuth. Dieser Tage haben in Maddaloni, Spedaletto, Cancello, Mercogliano xc. blutige Gefechte stattgefunden, und auf beiden Seiten wurde kein Pardon gegeben.

** Man liest in dem „Popolo d'Italia" von Neapel: Unter dem Namen „Märtyrer-Comite's von Italien" beschäftigen sich einige angebliche Garibaldiner damit Werbelisten aufzustellen. Es ist dieß eine neue Falle welche man dem guten Glauben der Jugend legt und vielleicht eine Gefahr für das Land. Man sagt uns, daß die Regierung Maßregeln in dieser Beziehung getroffen hat. Man meldet uns selbst die Verhaftung eines gewissen Lombardi, der plötzlich reich geworden ist. Möge sich das Publicum in acht nehmen und die Regierung fest auftreten."

Der Gemeinderath von Neapel hat für das Garibaldifest am 7. September 3000 Ducaten ausgesetzt und den Baumeistern Rispoli und Catalano die Anordnung übertragen. An die Armen soll an jenem Tage für 7000 Ducaten Brod und Mehl vertheilt werden. Der Professor Zupetta ist nach Caprera gereist, um Garibaldi zu bitten, daß er doch ja nach Neapel kommen möge. Eine Deputation, welcher Cialdini freie Fahrt auf dem Dampfschiffe gewährt hat, ist von Neapel nach Caprera abgegangen

„um Garibaldi zur Wiederkehr seines größten Ehrentages die Glückwünsche des Volkes von Neapel zu überbringen."

Ueber die angebliche Vernichtung der Insurgenten im **Matese** meldet jetzt „Popolo d'Italia" aus Piedimonte vom 27. Aug.: Am 23. und 24. machten die Truppen, ungefähr 3000 Mann stark ihre lang vorbereiteten Angriffe auf die Royalisten in Matese. Das Resultat entsprach jedoch den Erwartungen keineswegs. Die Royalisten zogen sich, nachdem einige Schüsse gewechselt waren, in ihre, wie es scheint, unzugänglichen Stellungen zurück, nachdem sie kaum vier Mann an Todten verloren hatten. Dagegen tödteten die piemontesischen Soldaten — ein italienisches Blatt berichtet hier — 6 bis 7 ganz unschuldige **Kohlenbrener** im Walde Coglione di Letino, weil sie dieselben für Briganti hielten, und da die bereits angezündeten Kohlenmeiler mittlerweile ausbrannten, so wurde nicht nur der beträchtliche Kohlenvorrath sondern auch der angrenzende Wald ein Raub der Flammen.

Von der neapolitanischen Grenze wird dem Volksboten von befreundeter Hand ein Privatschreiben vom 21. August mitgetheilt, dem er folgende Stelle entnimmt: „Nach den neuesten Berichten ist nun auch Pontelandolfo in Calabrien von den Piemontesen gänzlich zerstört worden. Nachdem sich die königlich gesinnten Bauern bei Gallo in Calabrien vor den regulären piemontesischen Truppen zurückgezogen hatten, theilten sich auch letztere in verschiedene Abtheilungen um Quartier zu beziehen. Ein solches Detachement zog auch in das Bergstädtchen Landolfo ein, und suchte sofort nach der Ankunft gleich nach dem Ortspfarrer, der sich jedoch schon vor dem Einzug der Piemontesen in Sicherheit begeben hatte. Statt seiner ward aber sein Bruder ergriffen, mit Handschellen gefesselt und unter unsäglicher Pein den ganzen Tag der glühenden Augustsonne ausgesetzt. Erst am Abend nahm man ihm die Handschellen ab, und ließ ihn gehen. Kaum war er jedoch einige Schritte von seinen Peinigern entfernt, als er von Kugeln durchbohrt leblos zu Boden sank. Hierauf bewaffneten sich sogar die Weiber und Kinder der Ortschaft, und das ganze piemontesische Detachement wurde von ihnen erschlagen; nur drei Mann sollen sich, obwohl verwundet noch haben retten können. Rache fürchtend zog hierauf die ganze Einwohnerschaft, 4000 Seelen an der Zahl aus (worauf die Stadt später von den Piemontesen zerstört wurde). — Vorige Woche war in Neapel mehrere Nächte hindurch Allarm; die Piemontesen pflanzten vor dem Königspalaste an der Riviera di Chiaja und an verschiedenen andern Plätzen Kanonen auf. Die 24 Nationalgarde-Bataillone wurden von ihren betreffenden chiamatori (Rufern) in ihren Häusern aufgeweckt; aber jeder Nationalgardist antwortete zum Fenster hinaus: „Meine Frau ist schwer krank", oder „Ich habe 5 Kinder und kann nicht kommen". „Und wenn dann am Morgen die Stadt in den Händen der Königlichen sein wird?" entgegnete der Rufer. „Meinetwegen, erwiderte der Nationalgardist im Hemde, sie werden uns nicht alle aufhängen". Diesen und ähnlichen Reden und Widerreden hörten mehrere Personen zu, die seitdem hier flüchtig angekommen sind. Kurz die Nationalgarde überließ es den Piemontesen selber, über die Sicherheit der Stadt zu wachen, und trat nicht unter die Waffen.

---

## Deutschland.

**Bayern.** Aus **Wasserburg** wird dem „Bayr. Kurier" geschrieben: Die von der Stadt Wasserburg angeregte Besprechung fand heute auf Schloß Jettenbach mit dem günstigsten Erfolge statt. Sieben adelige Gutsbesitzer und 33 Vertreter der betheiligten Städte und Märkte beschlossen, unter der Leitung des Hrn. Bürgermeisters **Schweighart** von Wasserburg eine Eisenbahn von Rosenheim ab auf dem rechten Innufer über Wasserburg, Gars, Kraiburg, Mühldorf, Neuötting, nach Eggenfelden, Pfarrkirchen und Vilshofen durch den als Eisenbahnbau-Techniker renomirten Hrn. Kreisbaurath **Ruland** von München projectiren zu lassen, und bildeten zu diesem Behufe ein Comite aus zwei Adeligen und den acht Bürgermeistern der betheiligten Orte mit dem Hrn. Grafen Lodron von Kolbermoor als Vorstand. Das Unternehmen scheint nach allen Anzeichen gesichert, da es bei der Ausmittlung der Linie den Wünschen des Landtages Rechnung getragen hat, die Rentabilität außer Zweifel stellt und noch von dem gegenwärtigen Landtage verbeschieden werden kann.

**K. Hannover. Hannover**, 3. Sept. Gestern ist hier der Landdrost Frhr. v. Bülow gestorben, ein mit mannigfaltigen Functionen betrauter Beamter, an welchem Graf Borries eine seiner treuesten Stützen, die zweite Kammer ihren Vicepräsidenten verliert. (D. Bl.)

**Preußen. Berlin**, 4. Sept. Nach den Manövern wird bei der Feldartillerie der kurze Zwölfpfünder zuerst bei der rheinischen und westphälischen Artilleriebrigade eingeführt; dann folgen die Garde, die brandenburgische und magdeburgische, und endlich die anderen vier Brigaden, so daß in sechs Monaten die Umformung vollendet ist. Man geht damit um, dieses neue Geschütz mit vier anstatt mit sechs Pferden zu bespannen.

**Berlin**, 4. Sept. Die officielle „Allg. Pr. Ztg." schreibt: „Aus dem Constitutionnel ist in mehrere deutsche Blätter die Nachricht übergegangen, daß die Würzburger Regierungen in Berlin eine Denkschrift übergeben hätten, in welcher sie beantragen, den Plan einer Flotte, wie den der Küstenvertheidigung vollständig aufzugeben. Diese Regierungen wollten einen Ersatz dieser Maßregel in einer einfachen Befestigung der Flußmündungen erblicken. Zugleich schlügen sie vor statt des projectirten Eisenbahnnetzes Telegraphenlinien längs der Küsten anzulegen. Diese Nachricht ist, wie wir vernehmen, unwahr, da eine solche Denkschrift hier gar nicht übergeben worden ist." (N. Z.)

Wie der „Indépendance Belge" aus London geschrieben wird, hat die preußische Regierung neuerdings eine vertrauliche Depesche an ihre Repräsentanten bei den Großmächten gerichtet, in welcher sie erklärt: Preußen werde als Mitglied des deutschen Bundes sich in die Beschlüsse des Bundestags über die holsteinische Frage fügen, als Großmacht aber die Verpflichtungen, welche die dänische Regierung bezüglich Schleswigs gegen Preußen eingegangen, im Auge behalten; es werde diese Verpflichtungen nicht durch irgendwelche einseitig an Holstein gemachte Concession für erfüllt ansehen; die Politik Preußens als Großmacht werde stets trachten, die Interessen der deutschen Nation zu schützen, und consequenter Weise könne die dänisch-deutsche Frage von Preußen nicht als durch die letzten Erklärungen Dänemarks gelöst betrachtet werden.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 6. Sept. Der Pesther Comitatsausschuß der nur suspendirt worden war, hatte sich verstattet, gegen die betreffende Statthaltereiverordnung zu protestiren und eine Sitzung auf den 30. d. M. anzuberaumen. Er ist deshalb aufgelöst und der Ministerialrath von Gombos ist mit der Untersuchung wegen des ungesetzlichen Beschlusses und mit der neuen Organisation des Ausschusses betraut. Künftig werden die Comitatsausschüsse aus einer beträchtlichen Zahl der Höchstbesteuerten und aus gewählten Vertretern der Communen bestehen, wodurch eine wahrhafte Vertretung der sämmtlichen Comitatsinteressen erzielt werden soll. Die betreffende Bestimmung ist eine provisorische, und es wird über sie der künftige Landtag zu bestimmen haben. In der gestrigen Abgeordnetenhaussitzung gelang es dem Ministerium nicht, die Annahme des Ausschuß-Antrages in Betreff der Vorlage wegen der Gerichtsorganisation abzuwenden, und es ist sonach dieselbe für jetzt als abgelehnt zu betrachten. Zugleich ward der Zusatzantrag des Dr. Herbst angenommen, daß der Ausschuß den Entwurf eines Gesetzes ausarbeite, wonach die Trennung der Justiz von der Administration sofort bewirkt und den Gerichten die Competenz in Uebertretungsfällen zurückgegeben werde. Die Verhandlungen selbst waren viel gediegener als die Verhandlungen über politische Gegenstände in den letzten Tagen gewesen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Krakau.** Die „unruhigen Auftritte" in Krakau am 2. d. Mts. reduciren sich nach der „W. C." auf folgende Thatsachen: Es wurde ein Seelenamt für die in Wilna Gefallenen gelesen, die Läden geschlossen, überhaupt vollständig Feiertag gemacht. In der Kirche sang man die bekannten revolutionären Lieder „Gott der du Polen" u. s. w. Gegen das Schließen der Läden und die Zusammenrottungen auf dem Platz vor der Kirche schritt die Behörde ein, anfangs unter Assistenz der Sicherheitsorgane, dann mit Zuhilfenahme militärischer Kräfte, da den Aufforderungen zum Oeffnen der Läden und zum Zerstreuen der Menge beharrlich Widerstand entgegengesetzt wurde. Die Aufregung war allerdings keine unbedeutende, und erst um 10 Uhr Abends die Stadt vollkommen ruhig. Eine Verwundung von Personen des Civilstandes, wie man sich erzählt, ist nicht vorgekommen, dagegen wurde ein Soldat, wahrscheinlich zufälliger Weise im Gedränge, leicht verwundet. Heute (am 3. Sept.) ist die Ruhe der Stadt nicht gestört worden.

## Frankreich.

** **Paris**, 6. Sept. Man liest an der Spitze des halbamtlichen Theils des Moniteur: „Die „Times" und andere fremde Journale überlassen sich, gelegentlich der kürzlich stattgehabten Veröffentlichung einer Brochüre: „l'Empereur, Rome et le roi d'Italie", Voraussetzungen und Commentaren, die jeder Begründung entbehren, und denen die Regierung eine ausdrückliche Desavouirung entgegensetzt."

** Man versichert, sagt die „Patrie", daß am 2. October im Palaste von Compiegne eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Preußen stattfinden wird.

** Der „Cacique" wird, nachdem er die französischen Truppen in Civita-Vecchia an's Land gesetzt hat, nach Toulon zurückkehren, um neue Truppenabtheilungen an Bord zu nehmen.

** Cardinal Antonelli, melden „Pays" und „Patrie", protestirt in einer diplomatischen Note energisch gegen die in dem Rundschreiben des Baron Ricasoli enthaltene Behauptung, daß die päpstliche Regierung den bourbonischen Aufstand in Süditalien begünstige. Der römische Hof habe die strengste Neutralität beobachtet.

Die neue Broschüre „l'Empereur, Rome et le roi d'Italie", deren angeblich officiösen Ursprung der Moniteur läugnet, spricht sich für Italien und die Räumung Roms durch die Franzosen aus. Zum Schlusse wird nun das Mittel zur Lösung vorgeschlagen. Die italienische Regierung biete dem Papste alle moralischen und materiellen Garantieen seiner Unabhängigkeit an. Wenn er dennoch ein freiwilliges Einvernehmen ablehne, so müsse man an das römische Volk appelliren. „Das Plebiscit wird unter den Augen der französischen Armee stattfinden, und hierauf, wenn Victor Emanuel zur Herrschaft Roms berufen ist, werden die französischen Truppen allmälig durch italienische abgelöst, so daß nichts dem Zufalle überlassen wird und keine Unordnungen vorfallen können. Der König von Italien wird darauf die Vereinbarung verkündigen, die er mit

den katholischen Mächten zur Erhaltung der Unabhängigkeit des hl. Stuhles und des Glanzes der Religion abschließen wird. „Der Verfasser hofft, daß der Papst alsdann, anstatt in das Lager der europäischen Reaction zu fliehen, in Rom bleiben werde, wo er die vollständigste Freiheit in religiösen Angelegenheiten und die großartigsten Hilfsquellen zu seiner Verfügung finden würde." Die Broschüre schließt: „Wenn der Papst Italien segnet, so wird ein neues Zeitalter für die Kirche beginnen, wenn nicht, so mögen sich die Geschicke erfüllen. Aber Rom wird darum dennoch die Hauptstadt Italiens sein."

Nach dem „Journal du Loiret" ist in St. Nazaire, der bekannten Hafenstadt am Ausfluß der Loire, an Bord mehrerer Schiffe im Hafen das gelbe Fieber ausgebrochen. Es zeigte sich zuerst an Bord der Anne Marie, welche mit Zucker von der Havana kam, und wurden die ganze Mannschaft und die sämmtlichen Auslader, welche das Schiff ausgeladen hatten, davon befallen, demnächst die Mannschaft zweier Schiffe, welche im Lee der Anne Marie ankerten. Achtzehn Matrosen und ein Arzt starben. Die Anne Marie wurde sofort unter Wasser gesetzt, die Kranken auf ein schwimmendes Lazareth gebracht, und alle einlaufenden Schiffe sind bis auf weiteres in Quarantaine. Neue Erkrankungen sind nicht vorgefallen. Seit dreißig Jahren war das gelbe Fieber in französischen Häfen unbekannt.

## Spanien.

** **Madrid**, 4. Sept. Die „Epoca" veröffentlicht einen bemerkenswerthen Artikel, in welchem die Ansicht ausgesprochen ist, daß man Tetuan unter ehrenvollen Bedingungen zu dem Zwecke räumen müsse, um die spanischen Streitkräfte in Anbetracht der Situation Europa's, zu concentriren. Die „Correspondencia" erklärt, daß noch Nichts hierüber beschlossen sei. Gleichwohl läugnet sie nicht, daß dieses die Ansicht der Regierung sein könne.

## Schweden und Norwegen.

Nach dem „Journal de Francfort", das neulich die noch unbestätigte Nachricht des schwedisch-französischen Bündnisses in die Welt setzte, soll Karl der Fünfzehnte bemerkt haben, er werde bei erster Gelegenheit in Victor Emanuels Fußtapfen treten.

## Rußland und Polen.

In Polen herrscht die fieberhafte Aufregung fort; diese wird fortwährend genährt durch neue Aufrufe zu Demonstrationen, zum Widerstand, die von geheimen Vereinen verbreitet werden. Die Hetzer werden wieder kecker, seitdem sie erfahren haben, daß der neue Statthalter angewiesen ist, mit Milde zu verfahren. Seit einigen Tagen werden deutsche Fabrikarbeiter von den Polen thätlich gemißhandelt und, von ihren Vorgesetzten unbeschützt, genöthigt, die Fabriken zu verlassen. Mehreren deutschen Knaben, welche keine weiße Schnüre um ihre schwarze Mütze hatten, wurden diese vom Kopf geschlagen. Menschen, kaum dem Knabenalter entwachsen, wagen es, russischen Soldaten, Leuten mit Ehrenzeichen und grauem Haar ohne jegliche Veranlassung unter dem Schimpfwort „Russischer Hund" ins Gesicht zu schlagen; Beamte in russischer Uniform, selbst Deutsche und bei keiner eigentlichen Militärbehörde angestellt, mit Damen am Arm hört man von polnischen Damen „russisches Vieh" tituliren.

## Türkei.

Omer Pascha hat nach Ablauf des Waffenstillstands am 1. Sept. die Feindseligkeiten wieder begonnen. Abdi Pascha, der Commandant der 1. türkischen Division, hat sich mit Gewalt eines Passes an der Moraka bemächtigt und soll nun nach dem Norden des Bezirks Czermnitza vorrücken, wohin sich die Montenegriner nach dem ersten Zusammenstoß in Unordnung zurückgezogen haben. Die europäische Commission hat ihre Arbeiten eingestellt und sich nach Ragusa zurückgezogen, um den günstigen Augenblick zur Vermittlung abzuwarten. Uebrigens wird sich der Kampf auf die Czernagora, das eigentliche Gebiet der Montenegriner, beschränken, da die Bewohner von Bosnien und der Herzegowina die vom Sultan gestellten Bedingungen angenommen haben. (Schw. M.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**Philadelphia**, 19. Aug. Das Staatsdepartement hat so eben folgende wichtige Bekanntmachung erlassen: „An Alle, die es angeht. Bis auf weitere Notiz ist es Niemand gestattet, aus einem Hafen der Vereinigten Staaten in's Ausland zu reisen, ohne einen von diesem Departement ausgestellten oder von dem Staatssecretär contrasignirten Paß. Ebenso ist es Niemanden gestattet, in den Vereinigten Staaten zu landen ohne einen von einem Gesandten oder Consul der Vereinigten Staaten ausgestellten oder contrasignirten Paß. Diese Anordnung tritt jedoch, so weit sie aus dem Auslande kommende Personen betrifft, erst nach Ablauf einer billigen Frist in Kraft, welche genügt, um diese Anordnung in den Ländern bekannt werden zu lassen, aus welchen jene kommen."

Vom Staat Missouri treffen sehr entmuthigende Berichte für die Sache der Union ein. General Sigel muß sich immer weiter zurückziehen und der großen Uebermacht weichen, während die Rebellen zahlreich in den Staat eindringen. Auch am Mississippi verstärken sich die Separatisten sehr, und bei Manassas, sowie im südlichen Virginien haben sie sich so festgesetzt, daß voraussichtlich die nördliche Armee wenig mehr gegen dieselben auszurichten vermag.

Die westvirginische Convention zu Wheeling hat einen Antrag auf Bildung eines eigenen Staates aus diesem Theil Virginiens mit 50 gegen 28 Stimmen angenommen. Es ist zugleich vorgesehen, daß auch gewisse umliegende Grafschaften, falls sich die Mehrheit der Bevölkerung dafür ausspricht, sich dem neuen Staat anschließen können. Ferner sind Anordnungen getroffen für die Wahl von Abgeordneten, um eine Verfassung zu bilden. Die Wahl findet am 24. October statt. Zu gleicher Zeit wird die Frage: „Ein neuer Staat" oder „kein neuer Staat", der allgemeinen Volksabstimmung unterworfen werden. Der neue Staat soll den Namen Kanawah führen. Die Insubordination unter den Bundestruppen in Washington hat zugenommen. — In Missouri herrscht allgemeine große Aufregung. Mehrere Städte in Südwesten dieses Staates befinden sich in den Händen des Sonderbundes, und die Truppen des letztern sollen auf verschiedenen Puncten im Vorrücken begriffen sein. — Verhaftungen von Verräthern finden fortwährend statt, und die Zahl der Gefangenen im Fort Lafayette nimmt mit jedem Tage zu. — In Massachussetts ist der Herausgeber eines Secessionsjournals getheert und gefedert worden. — Der Potomac ist durch heftige Regengüsse stark angeschwollen. Bis jetzt hat sich das Gerücht, er sei von der Armee des Südens überschritten worden, nicht bestätigt. (Amerik. Bl.)

---

## München, 9 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. September dem Leibarzt Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold, Hofrath Dr. Balduin Zink, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuzes des Albrechtsordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum der von dem freiherrlich v. Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Ludwig Oswald Heinrich Brückner aus Reusch allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Neuhaus, Decanats Münchaurach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 9. Sept. Das hohe Namensfest Ihrer Maj. der Königin wurde gestern durch feierlichen Gottesdienst von allen Confessionen, Kirchenparade der Linie und der Landwehr, Festvorstellungen in den Theatern und in mehrfach anderer Weise festlich gefeiert. Zur Parade waren unter dem Commando des k. Stadtcommandanten Generalmajor v. Manz alle Abtheilungen der Linie und der Landwehr in größter Stärke ausgerückt. Nach dem Gottesdienste erfolgte auf dem Dultplatze der Vorbeimarsch aller Abtheilungen vor dem von der Generalität umgebenen k. Kriegsminister. — Für die k. Hofhaltung in Berchtesgaden ist gestern das betreffende Hofdienstpersonal mit Pferden und Equipagen dorthin abgegangen.

** Die neueste französische Post vom 7. ds. ist uns heute Morgen nicht zugegangen.

** Nach einer Depesche aus **Neapel** vom 5. ist am Abend Admiral Mundy mit 3 Linienschiffen und 3 Fregatten wieder in Hafen eingelaufen. Es werden in Neapel große Vorbereitung zur Jahresfeier des Einzugs von Garibaldi gemacht. General Cialdini wird den 8. in der Stadt erwartet. Die militärischen Operationen gegen die Räuber können wie es wieder einmal heißt, als beendigt angesehen werden.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Rom**, 8. Sept. Das officielle Journal erklärt die in Ricasoli's Note enthaltenen Stellen bezüglich Roms für verläumderisch. Der hl. Stuhl hält es seiner nicht für würdig die Falschheit der ihm in Ricasoli's Note gemachten Vorwürfe nachzweisen, sondern appellirt an die fremden Repräsentanten zu Rom und an die Loyalität der französischen Armee, um die Falschheit jener Insinuationen zu constatiren. — General Goyon hat Befehl gegeben, jeden Versuch eines Einfalles in Orte, wo sich französische Truppen befinden mit Gewalt zurückzuweisen.

---

**Verona**, 7. Sept Dem heutigen „Giornale" zufolge haben aus Anlaß der Einführung der neuen Münzen und der von den Brotverkäufern ausgestellten neuen Tarife vorgestern in Mailand — besonders im Viertel der Porta Comasina (neue?) ernste Crawalle stattgefunden. Der Pöbel überfiel vier Bäckerläden, drängte die herbeigeeilte Patrouille mit Steinwürfen zurück und rief: „Es leben die Deutschen!" Nachdem zwei Compagnien Infanterie, Nationalgarden und Carabinieri auf den Platz kamen, zerstreute sich die Menge. (Wien. Bl.)

**Turin**, 5. Sept. Pungolo hat von der Grenze Nachrichten, daß beiläufig 400 Mann Insurgenten von Velletri nach S. Giovanni in Carico und S. Marco in Lanich abgegangen sind. Am Gargano wurden Insurgenten geschlagen, die Ruhe wieder hergestellt. (W. Bl.)

**Ragusa**, 6. Sept. Der Gouverneur von Scutari Abdi Pascha hat den Brigadegeneral Ahmed Pascha mit den Bewohnern von Scodra den Montenegrinern entgegengesendet. (W. Bl.)

**Ragusa**, 6. Sept. Bei der Einnahme von Branina sollen 50 Baschibozuks umgekommen sein. Zubzi wurde ohne Schwertstreich besetzt. (Wien. Bl.)

**Ragusa**, 7. Sept. Seit gestern haben die Montenegriner Branina

Digitized by Google

wieder geräumt und sich mit 50 christlichen Familien, die sie aus der Umgebung mitgenommen haben, von dort zurückgezogen. Zwei Bataillone regulärer türkischer Truppen sind von Konstantinopel in Skutari eingetroffen. (W. Bl.)

**Konstantinopel**, 31. Aug. Vorgestern ist ein Dampfer mit 450 Mann von hier nach Ragusa abgegangen. Der Divisionsgeneral Mustapha Pascha, gegenwärtig in Bosnien wurde zum Obergeneral der asiatischen Armee ernannt. Aghiah Effendi, vor drei Jahren Commissär in der Herzegowina, wurde Generaldirector des Postwesens. (W. Bl.)

**New-York**, 28. Aug. Eine wichtige Expedition unter Buttler hat am 26. Fort Monroe verlassen, ihr Bestimmungsort ist unbekannt. Einem Gerücht zufolge wurden Bundestruppen unter Rosenkranz von den Conföderirten umringt und geschlagen. Nach einem andern Gerücht haben sich die Conföderirten aus dem nordöstlichen Missouri von Bundestruppen verfolgt zurückgezogen. Der Mayor von Washington ist verhaftet worden. Das Fort Fillamore hat sich den Conföderirten ergeben. (Südd. Z.)

Die neueste Ueberlandspost ist mittelst des Lloyd-Dampfers „Amerika" am 6. zu Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 30 Juli, Bombay, 12. Aug. Der Missionär der Hochkirche, Long, wurde wegen Uebersetzung eines indischen Drama's als Libellist zur Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 7. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44½—45½ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 7. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅛; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62⅛; von 1858: 102⅛; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60⅛; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 132, Bayerische Ostbahn-Actien 104⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105½; Westbahn-Priorität —; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147½. Wechselcurse: Paris 93½; London 118⅛; Wien 85⅛.

**München**, 7. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 12,578 Sch., wovon 10,253 Sch. verkauft und 2325 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.7 (gefallen um 1 kr.); Korn fl. 14.30 (gestiegen um fl. 1.20); Gerste fl. 13.47 (gestiegen um fl. 1.22); Haber fl. 6. 9 (gefallen um 39 kr.). Die Reste bestanden in 1217 Sch. Weizen, 233 Sch. Korn, 387 Sch. Gerste, 488 Sch. Haber. Umsatzsumme 150,849 fl.

* **Donauwörth**, 4. Sept. Zufuhr 408½ Sch., Gesammtstand 418 Sch., verkauft 404½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.38, Kern fl. 21.26, Roggen fl. 18.17, Gerste fl. 11.59, Haber fl. 5.57, Dinkel fl. 6.14.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Gegl.

## Königl. Residenz-Theater.

Montag den 9.: „Das Tagebuch", Lustspiel von Bauernfeld. Hierauf: „Der gerade Weg ist der beste", Lustspiel von Kotzebue.

## Gestorbene in München.

Adam Eschenbach, ehem. Orgelbauer von Augsburg, 66 J. alt; Michael Schießl, Todtengräber von hier, 76 J. alt; Maria Freifrau v. Käsen, k. Kämmerers-Wittwe von hier, 57 J. alt.

Wie bereits bekannt gegeben wird am 10 und 11. ds. Mts. in der Stadt **Laufen** ein landwirthschaftliches Bezirksfest veranstaltet werden.

Dieses Fest wird auf eine höchst erfreuliche Weise verherrlicht werden, indem Se. Majestät der König **Ludwig** einer Deputation der Stadt Laufen die Zusicherung gab, dieses Fest nebst den zur Zeit bei Allerhöchstdenselben in Leopoldskron verweilenden allerhöchsten Herrschaften am 10. d. Mts. durch seine Gegenwart zu beglücken, wenn es anders die Witterungsverhältnisse gestatten.

Die Kunde hievon ist bereits in das Publicum gedrungen, und wurde von der ganzen Bevölkerung mit dem größten Jubel aufgenommen. Alles ist erfreut und sehnt sich dem Tage entgegen, an welchem es den geliebten Monarchen wieder in seiner Mitte sehen kann.

Laufen, den 6. September 1861. 4048.

# Verzeichniss der Vorlesungen,

welche an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Sommer-Semester 18 61/62 gehalten werden sollen.

Die Immatriculation beginnt am 14. October. Der Anfang der Vorlesungen ist am 29. October.

### Theologische Facultät.

Dr. *Thomasius*: Dogmatik, I. Hälfte; Dogmengeschichte. Dr. v. *Hofmann*: Einleitung in das neue Testament; Brief Pauli an die Römer. Dr. *Delitzsch*: Einleitung in das alte Testament; Bücher Samuel; Briefe an Timotheus, im exeget. Seminar. Dr. *Harnack*: System der prakt. Theologie (Einleitung u. Theorie des Cultus); theolog. Encyklopädie u. Methodologie; prakt. Uebungen im homilet. u. katechet. Seminar. Dr. *Schmid*: Kirchengeschichte, I. Theil; Symbolik; Uebungen des kirchenhistor. Seminars. Dr. *Frank*: Evangelium Johannis; über die philos. Systeme seit Kant in ihrem Einflusse auf die Theologie, insbesondere die sytematische. Dr. *Herzog*: Dogmatik, I. Hälfte; Geschichte der Reformation in den reformirten Kirchen. Lic. Dr. *Köhler*: hebräische Grammatik; Psalmen. Lic. *Schott*: den ersten Brief Pauli an die Korinther; den zweiten Brief Petri und den Brief Judä; Conversatorien über die Gleichnissreden der Evangelien. Lic. Dr. *Volck*: Deuteronomium; arabische Grammatik, verbunden mit Koranlectüre; Conservatorium über ausgewählte Stellen aus den Propheten. Gesang- u. Musiklehrer Professor *Herzog*: liturg. Gesang; Harmonielehre u. Geschichte der Kirchenmusik; prakt. Orgelspiel.

### Juristische Facultät.

Dr. *Schmidtlein*: gem. u. bayer. Criminalrecht. Dr. *Schelling*: bayer. Staatsrecht; gem. ordentl. Civilprocess; Grundlinien des französ. Civilprocesses. Dr. von *Scheurl*: Institutionen; protestant. Kirchenrecht; Civilprakticum; ausgewählte Pandektentitel. Dr. *Gengler*: deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Handels- u. Wechselrechts, damit verbindend die Erklärung wichtiger Quellentexte, insbesondere aus dem Sachsenspiegel; über die Civilgesetzgebung Bayerns seit 1818. Dr. *Stintzing*: Pandekten ohne Erbrecht; Erbrecht. Dr. *Marquardsen*: allgem. Staatsrecht; Encyklopädie der Staatswissenschaften; Völkerrecht. Dr. *Hegelsberger*: Encyklopädie der Rechtswissenschaften; Geschichte und Praxis des Notariats mit prakt. Uebungen; Conversatorium über das röm. Civilrecht.

### Medicinische Facultät.

Dr. *Leupoldt*: allgem. Pathologie u. Therapie; Geschichte u. Theorie der Psychiatrie. Dr. *Rosshirt*: geburtshilfl. Klinik; über wichtige Gegenstände der Geburtshilfe, verbunden mit einem Conversatorium. Dr. *Will*: allgem. u. med. Zoologie; Anthropologie; über die Parasiten des Menschen. Dr. *Gerlach*: Physiologie der Zeugung u. Entwicklung; specielle Anatomie des Menschen; Secirübungen. Dr. *Thiersch*: chirurg. Klinik; Chirurgie, I. Thl. Dr. *Kussmaul*: med. Klinik; poliklin. Referatstunde; specielle Pathologie u. Therapie, I. Thl.; Repetitorium der speciellen Pathologie u. Therapie. Dr. *Trott*: Arzneimittellehre; med. Polizei. Dr. *Wintrich*: gerichtliche Medicin; Conversatorium über die wichtigten Kinderkrankheiten; wissenschaftliche Grundlagen der Auscultation. Dr. *Herz*: Myologie u. Angiologie; Secirübungen. Dr. *Hagen*, Vorstand und Oberarzt der Kreisirrenanstalt: allgem. Pathologie der psychischen Krankheiten mit klinischen Demonstrationen.

### Philosophische Facultät.

Dr. *Böttiger*: Geschichte der neuen u. neuesten Zeit; Statistik (allgem. Theil). Dr. *Döderlein*: Encyclopädie der Philologie; Dichtungen des Horatius; didaktische Uebungen im philolog. Seminar. Dr. Karl von *Raumer*: Pädagogik; Augustini Confessiones — Fortsetzung, Buch 7 bis Buch 10. Dr. von *Staudt*: ebene u. sphärische Trigonometrie; Algebra. Dr. *Fischer*: Anthropologie u. Ethik; Religionsphilosophie. Dr. *Makowiczka*: Volkswirthschaftslehre; Finanzwissenschaft; Grundlinien der Culturpolitik. Dr. Rudolph von *Raumer*: Geschichte Europa's u. seiner Kolonien vom Jahre 1776 bis zur Gegenwart; gothische u. althochdeutsche Sprachdenkmäler. Dr. *Heyder*: Logik u. Metaphysik; Geschichte der Philosophie; Conversatorium über die Hauptprobleme der Philosophie. Dr. *Spiegel*: Sanskritgrammatik; syrische Grammatik; vergleich. Grammatik der indogerman. Sprachen. Dr Freiherr von *Gorup-Besanez*: Experimentalchemie; chem. Prakticum; über die chem. Verhältnisse des Stoffwechsels. Dr. *Hegel*: deutsche Geschichte; Quellen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Dr. *Beetz*: Experimentalphysik; prakt. Uebungen im physikal. Laboratorium; Besprechungen über die neuesten Fortschritte der Physik. Dr. *Keil*: Annalen des Tacitus; stilistische u. kritisch-exeget. Uebungen; röm. Alterthümer; Rede des Demosthenes vom Kranz. Dr. *Fabri*: Einleitung in die Statistik, II. Theil; Technologie. Dr. *Winterling*: Dante's Hölle; englische u. französ. Sprache. Dr. *Martius*: Pharmakognosie des Thier- und Pflanzenreichs unter Bezugnahme auf die bayer. Pharmakopöe mit Benutzung der im Museumsgebäude aufgestellten Univers.-Sammlung; Examinatorium aus der genannten Wissenschaft. Dr. *Schnizlein*: allgem. Botanik, als Morphologie, Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; Kryptogamenkunde; Mikroskopie der vegetabil. Arzneikörper. Dr. *Pfaff*: Geognosie u. Geologie; Krystallographie. Dr. *Rosenhauer*: ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insekten; Repetitorium und Conversatorium über Zoologie. Dr. *Pfaff*: Differential- u. Integral-Rechnung; Aufgaben aus dem Gebiete der neueren Geometrie. Dr. *Schmid*: Logik u. Metaphysik; Philosophie der Geschichte. Dr. *Rösler*: Theorie der inneren Staatsverwaltung, vom Standpunkte der Wirthschaftspolitik, mit besonderer Rücksicht auf das bayer. Verwaltungsrecht; Grundsätze der Besteuerung; Repetitorien über Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft.

Musik lehrt: Prof. *Herzog*. Die Zeichenkunst: *Gareis*. Die Reitkunst: *Funck*. Die Tanzkunst: *Hübsch*. Die Fechtkunst: *Quehl*.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden und Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien-Kabinet sowie die Kunstsammlung Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. 3917.

# Allgemeiner Anzeiger.

3988. [3c] **Bekanntmachung.**

1) Die Eintrittskarten zu den vom 9. bis 12. September hier im Glaspalaste stattfindenden Versammlungen der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands können von den sich betheiligenden **Herren** jetzt täglich und auch an den Versammlungstagen

bei Herrn Wachsbildner Merz, Rindermarkt Nr. 15,
" " Buchbinder Schreibmaier, Theatinerstraße Nr. 10,
" " Spielwaarenfabricanten Edel, Weinstraße Nr. 16,
" " Uhrmacher Patsch, Weinstraße Nr. 8,
" " Posamentier Wunsch, Theatinerstraße Nr. 48,
" " Buchbinder Hutmacher, Herzogspitalstraße Nr. 22,
" " Kaufmann Vogl, Sendlingerstraße Nr. 24,
" " Bäckermeister Langwieder, Karlsstraße Nr. 34,
" Privatier Stroblberger, Karlsplatz Nr. 8,

**gegen Erlage von 2 fl.**, welche zur Deckung der Kosten und im Falle eines Ueberschusses zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt sind, erholt werden.

Jeder solche Theilnehmer ist berechtigt, nicht nur den öffentlichen, sondern auch den anderen Versammlungen der Abgeordneten beizuwohnen und erhält seiner Zeit den hierüber erscheinenden amtlichen Bericht.

2) **Frauenspersonen** können nur den öffentlichen Versammlungen beiwohnen, sie erhalten auf Verlangen die hiezu erforderlichen Eintrittskarten durch Vermittlung irgend eines Mitgliedes der hiesigen katholischen Vereine.

3) Die Eintrittskarten müssen beim Eintritte zur Versammlung **jedesmal** vorgezeigt werden.

München, den 1. September 1861.

Der Ausschuß zur Vorbereitung der Generalversammlung der katholischen Vereine.

**Dr. v. Ringseis**, Vorstand.

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

4032. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung **(A. Rohsold)** in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Aus den Tirolerbergen.

Schilderung von Land und Leuten

von

**Adolf Pichler.**

Inhalt: I. Innsbruck. II. Auf Schloß Thaur. III. In Absam. IV. Nach Stams. V. Böllenberg, Zirl, der Solstein. VI. Seefeld, Scharnitz, Lavatsch. VII. Heiligwasser, Schönberg, Steinach. VIII. Navis, Carnthal, Volders, Rinn, Hall. IX. Karwendl, Achenthal, Sonnwendjoch. X. Auf dem Unnh. XI. Steinach, Trins. XII. Schmirn, Dur. XIII. Pfitsch. XIV. Sterzing und der Prenner. XV. Obernberg, Gschnitz. XVI. Stubai.

Elegant brochirt. Preis fl. 2. —

---

3858. [2b] **Eingesandt.**

Nachdem sich erst jüngst Herr Pianist Franz Zinke aus Wien über die Instrumente des Herrn Pianoforte-Fabricanten Biber in Nürnberg sehr lobend ausgesprochen, liegt uns jetzt schon wieder ein Brief von Herrn Professor und Kapellmeister J. Karl Metzger in Wien vor, worin sich derselbe wie folgt äußert:

Herrn Anton Biber in Nürnberg.

Euer Wohlgeboren!

Ich kann nicht umhin, die Gelegenheit zu ergreifen, Ihnen meine vollste Bewunderung auszudrücken über Ihre zwei Instrumente, die ich soeben bei Herrn v. Zinke probirt habe. Besonders halte ich den Flügel für bis jetzt unerreicht im Ton und Sicherheit der Mechanik. Ich und jeder meiner Herren Collegen können Herrn v. Zinke nur sehr verpflichtet sein, daß er uns mit solchen Meistern bekannt macht.

Ich bitte unbekannter Weise diese meine Aeußerung freundlich aufzunehmen, denn — wenn das Herz voll — geht der Mund über.

Hochachtungsvollst!

Wien, am 7. August 1861.

**J. K. Metzger**, Professor und Kapellmeister.

---

3999. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Brunnmachers Mathias Hermann von München

Am 4. Jänner l. Js. ist in Neumühlhausen, k. Landgerichts Ebersberg, der verwittibte Brunnmacher Mathias Hermann aus München gestorben. Derselbe war im Jahre 1800 zu Jetzendorf, k. Landgerichts Dachau, geboren als der uneheliche Sohn einer gewissen Eva Jüngerin aus der Gegend von Pleistein, k. Landgerichts Vohenstrauß, welche damals zu Pfaffenhofen in Diensten war.

Es ergeht hiemit an alle jene Personen, welche auf den in 32 fl. bestehenden Rücklaß des Verstorbenen Erbansprüche nachweisen können, die Aufforderung, ihre Rechte **binnen drei Monaten** vom heutigen Tag an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der Nachlaß als erbloses Gut dem k. Fiscus überwiesen werden wird.

Verfügt am 23. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director beurl.

**Gschwendner.**

**Dr May.**

E.-Nr. 28334 c. Fahrmbacher.

---

**Pfänder-Auslösung**

3929. [3b] und

**Versteigerung.**

**Dienstag den 17. Septbr. 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August** 1860, und zwar von:

**Nro. 90,092 bis 99,554.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 24. September 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. August 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

3993. [2b] Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, in den 20ger Jahren, mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen, sucht als **Reisender** oder **Detaillist** in einer Weißwaaren-Handlung eine Stelle. Derselbe könnte sogleich eintreten.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

---

4031. [3a]

## Bekanntmachung.

**Mittwoch den 18. September l. Js. und die folgenden Tage** Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden mehrere zum Dienste des Königlichen Hof- und National-Theaters nicht mehr verwendbare **Garderobe-Gegenstände** im **Kgl. Odeon 1. Etage** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

München, am 6. September 1861.

Königliche Hoftheater-Intendanz.

---

4027. [2a] **Bekanntmachung.**

Georg Körger in Haidhausen gegen Anton und Maria Landl wegen Hypothekschulden betreffend.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger der Beklagten ist zur zweitmaligen Versteigerung der realen Schneidergerechtsame derselben in der Au Tagsfahrt auf

**Montag den 7. October 1861**
**Vormittags von 10—12 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Kaufswerth der Gerechtsame betrug am 3. August 1853 die Summe von 650 fl.

Belastet ist dieselbe im Ganzen mit Hypothekschulden zu 724 fl.

Den 29. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director beurl.

**Fruhmann.**

E.-Nr. 10235. coll. Stubenrauch.

---

3988. **Bekanntmachung.**

Gant der Duftschmids-Eheleute Joseph und Anna Raab von Mühlbach betr.

Auf Antrag der Gläubiger wird zur Versteigerung der communschuldnerischen Realitäten des Duftschmid-Anwesens in Mühlbach nächst Oberaudorf wiederholt Tagsfahrt auf

**Samstag den 14. September l. Js.**
**Vormittags von 10—11 Uhr**

im Gasthause zu Mühlbach anberaumt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (8100 fl.) erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 5. Juli l. Js. (Kreisamtsblatt von Oberbayern Beilage Nr. 33, Neue Münchener Zeitung Nr. 178, Rosenheimer Wochenblatt Nr. 29, Traunsteiner Wochenblatt Nr. 55) Bezug genommen, und hiezu bemerkt, daß zu dem fraglichen Hammer- und Waffenschmid-Anwesen auch ein Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen der Mühlbacher (Weiderecht für drei Kühe) gehört.

Nähere Aufschlüße können vom Massacurator, Georg Lerch, Müller in Mühlbach, erholt werden.

Dem Antrag der Gläubiger gemäß werden auch die übrigen Edictstage im Rathhaus in Rosenheim abgehalten.

Am zweiten Edictstage (26. September Vormittags 10 Uhr) wird wiederholt eine gütliche Vereinigung der rubricirten Gant versucht, und ergeht hiezu an sämmtliche Interessenten unter Hinweisung auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung Ladung mit dem Beifügen, daß die nicht erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden.

Beschlossen am 30. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor:

**Hauck.**

E.-Nr. 8102. c. Dannegger, Acc.

---

4000. [2b] **Bekanntmachung.**

Beim k. Rentamte Günzburg a/D. kann vom 1. October l. Js. an ein im Steuerumschreibgeschäfte vollständig bewanderter **Schreiber** gegen einen monatlichen Gehalt von 27 fl. dauernde Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich unter Anlage von Abschriften ihrer letzten Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Digitized by Google

3938. **Bekanntmachung.**

Reichl gegen Freifrau v. Poißl
wegen Forderung.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München r. d. J. wird das Anwesen Hs.-Nr. 222 in Bruck im Wege der Execution am

**Dienstag den 29. October 1861**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Gerichtslocale Nr. 9 dahier zum Erstenmale öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht nach Schätzung vom 30. April h. Js. aus dem Wohnhause mit Stadel und Stall zusammenhängend nebst Grund Pl.-Nr. 158 zu 0,08

| | |
|---|---|
| Dez., werth . . . . . . . . . . . . . | 6000 fl., |
| Garten Pl.-Nr. 156 1/2 zu 0,24 Dez. . . | 240 „ |
| Krautgarten Pl.-Nr. 791 zu 0,04 Dez. . | 24 „ |
| Holz Pl.-Nr. 1033 zu 2,50 Dez. . . . | 375 „ |
| Acker Pl.-Nr. 857 zu 1,03 Dez. . . . | 200 „ |
| Wiese Pl.-Nr. 870a zu 2,00 Dez. . . . | 400 „ |
| Wiese Pl.-Nr. 870b zu 0,23 Dez. . . . | 50 „ |
| Wiesen im Steuerdistricte Emmering: | |
| Pl.-Nr. 984 zu 3,89 Dez. . . . . . | 500 „ |
| Pl.-Nr. 844 zu 2,84 Dez. . . . . . | 400 „ |
| Acker Pl.-Nr. 346 u. 375 zu 2,28 Dez. | 265 „ |
| detto Pl.-Nr. 322 u. 331 zu 3,21 Dez. | 320 „ |
| in Summa 18 Tgw. 34 Dez. | 8774 fl., |

und ist mit jährlich 1 Metzen 2 1/4 Sechzehntel Korn- und 4 fl. 51 kr. Geld-Bodenzins belastet.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte Unbekannten sich über genügendes Vermögen auszuweisen haben, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren wird und sohin der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuer-Kataster und Hypothekenbuchs-Extract können hierorts eingesehen werden.

Am 27. August 1861.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4176/II. **Paur.**

---

3921. **Bekanntmachung.**

In Sachen Michelbacher und Gift gegen Frosch, wegen Forderung, werden zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Eichstätt vom 3. l. Mts. nachbenannte Grundbesitzungen des Beklagten Johann Georg Frosch in Meinheim am

**Freitag den 25. October 1861**
**Vormittags 10 Uhr**

im Lutz'schen Wirthshaus zu Meinheim durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar

Lit. A.

**Ein Söldenhaus Nr. 73.**

**Pl.-Nr. 186a Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraith, dann Pl.-Nr. 186b, 185, 419, 514 2013 u. 2575, in Summa an Gebäuden, Gärten, Krautgärten und Acker 1 Tgw. 19 Dez., dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammengeschätzt auf 1362 fl.**

**Grundsteuersimplum 16 7/10 kr., Bodenzins zur Staatscassa 51 kr. 6 hl., zur Ablösungscassa 2 kr. 2 hl.**

Lit. B.

**Gemeindetheile vom Jahre 1808.**

**Pl.-Nr. 584, 1661, 2437 und 2685 Acker und Wiese, zusammen 1 Tgw. 48 Dez., geschätzt auf 470 fl., Grundsteuersimplum 12 1/10 kr., Bodenzins zur Staatscassa 25 kr. 4 hl.**

Lit. C.

Pl.-Nr. 1761 Solabreitungacker zu 81 Dez. Grundsteuersimplum 9 7/10 kr., Handlohnsbodenzins zur Staatscassa 9 kr. 6 hl., Bodenzins dahin 5 kr., geschätzt zu 200 fl.

Lit. D.

Pl.-Nr. 804 Herbstkrautacker zu 1 Tagw. 4 Dez., Grundsteuersimplum 16 4/10 kr., Bodenzins zur Staatscassa 2 fl. 8 kr. 6 hl., zur Ablösungscassa 7 kr. 6 hl., geschätzt zu 350 fl.

Lit. E.

Pl.-Nr. 2059 Garbenbreitungacker zu 47 Dez., Grundsteuersimplum 4 8/10 kr., Bodenzins zur Staatscassa 32 kr. 4 hl., zur Ablösungscassa 2 kr., geschätzt zu 150 fl.

Lit. G.

Pl.-Nr. 1671 Griesbuck- oder Leiswiese zu 1 Tgw. 58 Dez., Grundsteuersimplum 17 4/10 kr., Bodenzins zur Ablösungscasse 47 kr. 6 hl., geschätzt zu 500 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Meinheim gelegen.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und es können bis dahin der rentamtliche Grundbesitz- und Lastenbeschrieb, Grundsteuerkatasterauszug, Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsprotokoll hierorts bei Gericht eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Heidenheim den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
**Stahl.**
C.-Nr. 5725. Treu.

---

3936. **Proclama.**

**Georg Seubert, Sohn der Georg und Margaretha Seubert'schen Eheleute von Mönchherrnsdorf, geboren am 27. December 1793, wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt.**

**Es ergeht daher an diesen oder dessen Leibeserben die Aufforderung, binnen der Frist eines halben Jahres sich hierorts zu melden und das in 376 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten Erbberechtigten als Eigenthum wird hinausgegeben werden.**

**Burgebrach, 11. August 1861.**

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
**Löwel.**
C.-N. 6681. Schälein, Ass.

---

**Oeffentliche Vorladung.**

3947. Stephan Friz, Söldnerssohn von Sulzdorf, geboren am 25. December 1787, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder seine allenfallsige Descendenz, wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Vermögens

**bis längstens 23. November 1861**

**dahier sich zu melden, außerdem derselbe als ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt und sein Vermögen an die nächsten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeantwortet würde.**

Donauwörth am 29. August 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der königliche Landrichter:
**Frhr. v. Aretin.**
Der Einzelnrichter:
C.-N. 3449. **Kaier.**

---

3959. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Andreas Dieplinger betreffend.

Andreas Dieplinger, lediger Bauernsohn von Diepling, machte als Soldat den russischen Feldzug mit und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf gestellten Antrag eines der Erbinteressenten wird Andreas Dieplinger oder dessen allenfallsige legitimen Erben aufgefordert, **binnen einem halben Jahre** von heute an hierorts sich zu melden, als sonst auf weiteren Antrag ersterer als todt erklärt, und über dessen Rücklaß, welcher in 380 fl. elterliches Vermögen besteht, weiters verfügt würde.

Am 28. August 1861.

Königliches Landgericht Trostberg.
D. abs.
C.-N. 4332/b. **Hausinger,** l. Assessor.

---

3973. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Frühauf von Seuversholz betr.

Joseph Frühauf, ehelicher Sohn des Halbbauers Joseph Frühauf von Seuversholz, geboren am 18. März 1754, wird seit Anfang dieses Jahrhunderts vermißt und soll sich als Soldat nach Oesterreich haben anwerben lassen.

Auf Antrag des Söldners Bartholomäus Beck von Seuversholz wird Joseph Frühauf oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** vor unterfertigter Behörde sich zu stellen, oder allenfallsige Kunde vom Aufenthalte zu geben, als nach Ablauf dieser Frist J. Frühauf für todt erklärt und dessen in 63 fl. 36 kr. bestehendes auf dem Anwesen des Bartholomäus Beck von Seuversholz hypothekarisch versichertes Vermögen an dessen Intestaterben extradirt, beziehungsweise gelöscht werden würde.

Eichstätt den 29. August 1861.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
**Gerhager.**
Bauer, l. Assessor.
C.-N. 5187. c. Raschky.

---

3971. **Ausschreiben.**

Da der seit 60 Jahren abwesende Johann Michael Krieg von Stockheim oder dessen Leibeserben troß des gerichtl. Ausschreibens vom 17. April l. Js.
(Neue Münchener Zeitung von 1861 Nr. 107,
Nürnberger Korrespondent von 1861 Beilage zu Nr. 234,
Kreis-Amtsblatt von 1861 Nr. 100,
Amtlicher Anzeiger von 1861 Nr. 31)
**binnen der festgesetzten 3monatlichen Frist sich zur Erklärung über den Erbschaftsantritt und zur Empfangnahme des Vermögens in der Verlassenschaft seiner Schwester, des Israel Albert Ehefrau, Barbara von Stockheim dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedrohten Präjudize gemäß für todt erklärt und die entferntere Seitenverwandtschaft der Barbara Albert zur Erbschaft zugelassen.**

Mellrichstadt am 24. August 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7786/I. **Seidenbusch.**

---

3980. **Aufforderung.**

Verschollenheits-Erklärung des Mathias Krois, Schmidsohn von Tengbichl in Bischofswiesen betreffend.

Mathias Krois, geboren am 25. Februar 1792, Sohn des Schmidmeisters Franz Krois von Tengbichl in der Bischofswiese, wird seit circa 4 Jahren vermißt.

Derselbe besitzt ein Vermögen von 300 fl., welches auf dem Tengbichlschmidanwesen als unverzinsliches Capital eingetragen ist.

Auf Antrag der Anna Maria Darrmann, Schwester des Mathias Krois und dessen einzige Erbin, ergeht an genannten Mathias Krois oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

**binnen 6 Monaten von heute an**

seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher bekannt zu geben; widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Intestaterben hinausgegeben werde.

Am 29. August 1861.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.
Der königliche Landrichter:
**v. Ow.**
C.-Nr. 1842/a. Frhr. v. Barth.

---

4022. **Bekanntmachung.**

Hausmann gegen Metzler, wegen Hypothekforderung.

Im gerichtlichen Zwangswege wird das auf 300 fl. geschätzte Anwesen des Maurers Johann Metzler von Kleinerdlingen am

**Montag den 21. October l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

im Baudenbacher'schen Wirthshause dortselbst öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 50a mit Hofraum zu 2 Dezim., dem Krautgarten Pl.-Nr. 592 zu 2 Dezim., und einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Der Zuschlag erfolgt nach Erreichung des Schätzungswerthes und die übrigen Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 2. September 1861.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5126/I. **Schulz.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Digitized by Google

4036. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft des Postconducteurs Martin Mages dahier.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. dieses Monats verstorbenen Postconducteurs Martin Mages dahier sind im Laufe von **vier Wochen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der seinerzeitigen Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Augsburg, den 31. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.**

Der königl. Director beurl.
Baur.
Der königliche Einzelnrichter:
Lang.

C.-Nr. 11243. Castell.

---

3824. [3c] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Bierbrauerseheleute Georg und Lisette Becher von hier unterm 15/17. d. Mts. ihre Insolvenz dahier angezeigt und sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen haben, zugleich aber den Antrag auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger zum Versuche eines Arrangements gestellt haben, wurde unterm Heutigen zwar der Universalconcurs über deren Vermögen ausgesprochen, von der Ausschreibung der Edictstage aber zur Zeit noch Umgang genommen. Dagegen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Versuch eines Arrangements eventuell zur Wahl resp. Bestätigung des interimistisch aufgestellten Massecurators Termin auf

**Montag den 16. September l. Js. Vormittags 9 Uhr**

Commissions-Zimmer Nr. II

anberaumt worden ist.

Dieselben werden demgemäß zu diesem Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen wird, sie treten den Erklärungen und Anträgen resp. Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner irgend etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden diejenigen, welche an die Cridare etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dasselbe nicht an die cridarischen Eheleute, sondern an das diesseitige Gericht oder an den interimistischen Massecurator, Commissionär Herrn Karl Kraft dahier, zu zahlen.

Schließlich wird bemerkt, daß nach dem übergebenen Verzeichniß die Activmasse 14,777 fl. 45 kr. beträgt, während die bisher bekannten Passiven den Betrag von 28,136 fl. 54 kr. erreichen, und daß die cridarischen Eheleute den Currentgläubigern eine Abfindungssumme von 50% geboten haben.

Erlangen, den 17. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Erlangen.**

Der königliche Director:
Ziegler.

C.-Nr. 1559/I. Brankel.

---

**Erneuerte II. Ausschreibung.**

Johann Philipp Rottloff — welcher nach den hier vorliegenden Curatelacten und Rechnungen auch als Rothlauf und Rattloff vorgetragen vorkommt, und schon seit länger als dem Jahre 1788, um welche Zeit derselbe gegen 18 Jahre alt gewesen sein soll, von hier abwesend ist, sowie nach vorliegenden Briefen aus dem Jahre 1782 im k. k. österreichischen Infanterie-Regimente Graf Kallenberg diente — oder dessen allenfallsige Leibeserben wurden bereits unterm 21. Februar 1851 zur Empfangnahme seines Vermögens binnen 6 Monaten mit dem Anhange aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben gegen Caution zum einstweiligen Genusse ausgeantwortet werden sollte.

Seit dieser Edictalladung sind abermals 10 Jahre und 6 Monate verflossen, und es ergeht demnach an den abwesenden Johann Philipp Rothloff oder Rothlauf oder Rattloff oder dessen etwaige gesetzliche Erben die wiederholte Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten a dato** zur Uebernahme des unter gerichtlicher Verwaltung stehenden, nach dem letzten Deposital-Extracte 498 fl. 52 kr. excl. der Zinsen betragenden Vermögens um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist auf den Grund des Bamberger Landrechts derselbe für völlig verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur freien Verfügung ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 22. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:
Rummel.
Der königliche Einzelnrichter:
v. d. Pfordten, Rath.

C.-Nr. 25368 Weingärtner.
4011. [3a]

---

3991. [2a] **Bekanntmachung.**

Dormitzer, Concurs.

Auf Antrag des Kaufmanns Marx Dormitzer dahier, Firma M. W. Dormitzer, wurde wegen seiner Ueberschuldung der allgemeine Concurs gegen ihn erkannt, und werden nunmehr, nachdem das Vermögen des Gemeinschuldners inventarisirt ist, die gesetzlichen Edictstage anmit ausgeschrieben, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen auf
**Montag den 30. September curr.,**
b) zur Erhebung und Begründung allenfallsiger Einreden auf
**Mittwoch den 30. October,**
c) endlich zur Schlußverhandlung, und zwar ad replicandum auf
**Mittwoch den 27. November,**
ad duplicandum auf
**Donnerstag den 12. December**

Termin bestimmt.

Wer bis zum oder am 30. September c. weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten ad protocollum oder schriftlich liquidirt, wird mit seiner Forderung von der Gantmasse ausgeschlossen, während das Ausbleiben an den anderen Edictstagen die Präclusion mit den für dieselben freigelassenen Handlungen zur Folge hat.

Der erste Termin soll auch zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses, sowie zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens benützt werden, und wird jetzt schon bemerkt, daß die vom Gantirer angegebenen, dem bei weitem größten Theile nach uneinbringbaren und höchst zweifelhaften Außenstände auf 40,557 fl. 47 kr., die Passiven jedoch, worunter 30,000 fl. Illaten seiner Ehefrau, auf 44,662 fl. 31 kr. sich belaufen, und die gerichtliche Schätzung einen Werth der theilweise von jener als Eigenthum angesprochenen Pretiosen, Geräthe und Effecten von 843 fl. 48 kr., des Waarenlagers von 1180 fl. und der Gebäulichkeiten, worauf 15,025 fl. vorhin noch nicht berücksichtigte Hypothekschulden haften, von 12,500 fl. entziffert.

Schließlich wird Jeder, der vom Gemeinschuldner etwas in Handen oder zu bezahlen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile nur bei dem Concursgericht zu hinterlegen, und ebenso Jedermann gewarnt, von rc. Dormitzer heimlicher Weise seine Separat-Befriedigung anzunehmen.

Fürth, den 20. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Fürth.**

Der königl. Director:
Fenck.

C.-Nr. 4307/II. Berthold.

---

4038. **Bekanntmachung.**

Curatel über Michael Mally, Bauernsohn von Pfeffenkofen betr.

Michael Mally, Bauerssohn von Pfeffenkofen, k. Gts., hat sich wegen Geistesschwäche freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde für ihn dessen Bruder Jakob Mally, Bauer von Unterhald, k. Gts. als Curator aufgestellt.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß Michael Mally nur unter Beiziehung seines genannten Curators Rechtsgeschäfte gültig eingehen könne.

Rottenburg, den 22. August 1861.

**Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7428/I. Schütz.

---

3852 [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bierbrauers Joseph Islinger von hier.

Auf Antrag der Erben des am 11. Juni d. Js. verstorbenen bgl. Bierbrauers Joseph Islinger von hier wird das zur Nachlaßmasse gehörige, bisher im schwunghaften Betriebe gestandene Brauanwesen, bestehend:

1) in dem Wohn- und Brauhause Lit. A Nr. 106 am unteren Jakobsplatze sammt Nebengebäuden radizirter Braugerechtsame,
2) in dem Sommerkeller auf dem Galgenberge nebst Kellerhaus Lit. I Nr. 65 sammt Nebengebäuden und Garten zu 0,72 Tagw.,
3) in dem Acker an der Prüfeninger-Straße zu 3,34 Tagw. 13. Bonität,
4) in dem Pfeilacker, Ausbruch aus dem Hallerhof, zu 1,82 Tagw. 11. Bonität,
5) mit den zum Betriebe des Braugeschäftes gehörigen Mobilien und Utensilien, als: Bottiche, Schenk- und Lagerfässer, 1 Fuhrwagen mit Faß, Bierwagen u. dgl.,

im Gesammtschätzungswerthe zu 30,324 fl. 48 kr., öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Versteigerungstermin wird auf

**Montag den 23. September d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr**

im Gerichtslocale Nr. 70 dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung des gelegt werdenden Meistgebotes vorbehalten bleibt.

Regensburg, den 18. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.**

Der königl. Director beurl.
Der königliche Rath:
v. Ammon.

C.-Nr. 21673. Bruckberg.

---

4037. **Bekanntmachung.**

Franciska, Wittwe des Bauern Joseph Schubert von Westheim, hat unter Prorogation des dahiesigen königl. Landgerichtes, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und mit ihren Gläubigern wo möglich ein gütliches Abkommen zu treffen, deren Zusammenladung beantragt, und hat man zu diesem Zwecke Schuldenliquidationstagsfahrt auf

**Montag den 23. September l. Js. früh 9 Uhr**

dahier angesetzt.

Hiezu werden die Gläubiger der rc. Schubert unter dem Bemerken vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen einverstanden erachtet, die unbekannten aber bei der etwaigen Bildung einer Masse von dieser ausgeschlossen werden würden, und daß auswärtige Gläubiger bis zum Liquidationstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen haben, widrigenfalls die Zustellungen an sie durch die königl. Post erfolgen würde.

Nach dem übergebenen Verzeichniß besteht das Vermögen der rc. Schubert in 1283 fl. Strichschillingen, dann 1875 fl. Haus- und Felderwerth und in einigem Mobiliar zu 30 fl. werth, während die Schulden auf 2924 fl. 42 kr. angegeben sind.

Haßfurt, am 30. August 1861.

**Königliches Landgericht Haßfurt.**

Der königliche Landrichter:
Gerber.

C.-Nr. 5489. e Zucker.

---

4035 **Bekanntmachung.**

Ehevertrag zwischen Greubel Georg ledig von Eltmann und Lutz Elisabetha ledig von da.

Georg Greubel, Seilermeister von hier, und dessen Eheverlobte, Elisabetha Lutz von da, haben für ihre bevorstehende Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieß wird hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung veröffentlicht.

Eltmann, am 29. August 1861.

**Königliches Landgericht Eltmann.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8461. Böhm.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

4039. **Bekanntmachung.**

In Folge hohen Auftrags königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 23. August l. Js. werden künftigen

**Montag den 16. September 1861**
**Vormittags 10 Uhr**

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts circa 7 Centner ältere Acten und Bücher nach dem noch näher zu ermittelnden Gewichte zum Einstampfe gegen local-polizeilichen Nachweis hierüber, und circa 15 Pfund Zeitungs-Papier zur beliebigen Verwendung an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung und Abfuhr öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Miesbach, den 4. September 1861.

Königliches Rentamt Miesbach.

E.-Nr. 2564. **Wittenbauer.**

---

3061. [3b] **Edictalladung.**

Die Amortisirung einer Hypotheken-Forderung auf dem Anwesen des Metzgers Georg Besold von Königstein betreffend

Für einen gewissen Michael Besold von Königstein ist auf dem Anwesen des Metzgermeisters Georg Besold von Königstein im Hypothekenbuche Königstein Bd. I S. 23 eine Abfindung resp. Erbtheil von 200 fl. eingetragen, und waren in Bezug auf diese Forderung bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos.

Nachdem nun vom Tage der letzteren auf diese Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet mehr als dreißig Jahre verstrichen sind, so werden auf Antrag des Besitzers der hypothezirten Sache im Hinblick auf § 82 des Hypothekengesetzes alle Jene welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses Recht

**innerhalb 6 Monaten a dato**

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem diese Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Sulzbach, am 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

**Wimmer.**

Hartmann, Assessor.

---

3052. [3b] **Edictalladung.**

Betreff:

Curatel über den landesabwesenden Friedrich Bräunner von Thierberg.

Friedrich Bräunner, lediger Bauernsohn von Thierberg, geboren den 11. Mai 1791, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1813, welchem er als Soldat beiwohnte, vermißt und soll in einer Schlacht in der Nähe von Dresden geblieben sein.

Es wird nun derselbe oder dessen etwaige Descendenz hiemit aufgefordert, das bisher curatelamtlich verwaltete Vermögen von 290 fl. $53^1/_4$ kr. um so gewisser **binnen 6 Monaten** und bis längstens **Dienstag den 7. Januar 1862** dahier in Empfang zu nehmen oder bezügliche Ansprüche dahier geltend zu machen, als sonst Friedrich Bräunner von Thierberg für todt und descendenzlos erklärt und dessen Vermögen den legitimen Erben resp. dem Cessionar derselben, dem Handelsmann Hirsch Samson Gemündenstein von Scheinfeld ohne Caution hinausgegeben würde.

Scheinfeld, den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königl. Landrichter:

**Kellein.**

Einzelnrichter Assessor Dr. Kilp abwesend.

E. Nr. 6076/I. c. Lutz, Registr.

---

2814. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Windsheim.

Betreff: Vereinigung des Hypothekwesens beim dortigen Landgerichte

Nachdem die Vereinigung der ersten Rubriken der Hypothekenbücher nach Maßgabe der allerhöchsten Justizministerialentschließung vom 14. April 1830, die Liquidationsverhandlungen zur Einführung der definitiven Grundsteuer betreffend, nunmehr vollzogen ist, werden die Betheiligten behufs allenfallsiger Einsichtnahme der betreffenden Folien und Wahrung ihrer Recht hievon in Kenntniß gesetzt.

Den Hypothekgläubigern steht es frei, ihre Hypothekurkunden zum Nachtrage der in der Beschreibung und Bezeichnung der Pfandobjecte eingetretenen Aenderungen vorzulegen.

Den Grundeigenthümern wird eröffnet, daß allenfallsige Erinnerungen gegen diese Beschreibungen und Bezeichnungen, sowie gegen die eingetragenen Belastungen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum

**30. September d. Js. incl.**

dahier anzubringen sind, und zu dem Ende bis zu diesem Termine die bezüglichen rentamtlichen Lastenverzeichnisse zu ihrer Einsichtnahme bei den betreffenden Gemeindevorstehern vorliegen.

Windsheim, den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht Windsheim
als Hypothekenamt.

D. a.

**Hellberg**

**Schiffner.**

E.-Nr. 4617/I. Bollart, Fltr.

---

4010. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Joseph Fritz, Webersohnes von Adlhausen betr.

Joseph Fritz, Webersohn von Adlhausen, geboren am 31. December 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr an ihn und resp. seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich **innerhalb 3 Monaten a dato** um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem ersterer für todt erklärt und sein Vermögen zu 341 fl. 50 kr. seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt und beziehungsweise die für einen Theil des obigen Vermögens errichtete Hypothek gelöscht werden würde.

Rottenburg, am 27. August 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

D. a

E.-N. 7525/I. **Hellersberg.**

---

4033 [2a] Ein **Landgerichtsregistrator,** der die besten Zeugnisse besitzt, hat örtlicher Verhältnisse wegen seine gegenwärtige Stelle aufgegeben und wünscht nun in gleicher Eigenschaft wieder placirt zu werden. Der Eintritt könnte bis 1 October erfolgen. Geneigte Offerte wollen unter Chiff. **F. T.** Nr. 4033 bei der Exp d. Bl. hinterlegt werden.

---

3445. (3b) **Bekanntmachung.**

Unterm 3. September 1842 wurde von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialcasse in München eine auf den Namen der Sparcasse der Stadt Erding lautende Obligation von 34,700 fl. unter Nr. $\frac{2828}{8396}$ ausgestellt.

Diese Obligation, welche in Folge der gesetzmäßig geschehenen Fristenzahlungen nur mehr für den Betrag von 1940 fl. giltig ist, wurde von der Verwaltung der Sparcassa Erding mit der Quittung über den Restbetrag und über das Zinsratum zu 63 fl. 34 kr. unterm 8. v. Mts. durch die k. Post in Erding an die k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München eingesendet, ist daselbst aber nicht in den Einlauf gekommen.

Nachdem nun diese Obligation wahrscheinlich zu Verlust gegangen ist, so wird der etwaige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, dieselbe **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erding am 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

**Muchti.**

**Krafft,** Assessor.

E.-Nr. 5666/I. Müller.

---

4047. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners Georg Nagl von Wielenbach betr.

Der Söldner Georg Nagl von Wielenbach ist am 1?? November vor. Js. kinderlos gestorben, und hat in seinem gerichtlichen Testamente vom 16. November v. Js den im Ehevertrage bestimmten Rückfall aufgehoben.

Da dessen Intestaterbberechtigten nicht bekannt sind, so werden dieselben aufgefordert,

**binnen 3 Wochen a dato**

ihre etwaigen Erbansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft der Testamentserbin als ausgeantwortet erachtet werden würde.

Weilheim, am 30 August 1861.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

**v. Rädt**

E.-Nr. 4233/I. v. Tautphoeus.

---

# Weintraubenversandt von Bad Dürkheim

**1 Pfund 5 Sgr.** oder **18 Krzr.** gegen portofreie Einsendung des Betrags

**Marx Mayer Kaufmann,**
Gutsbesitzer.

8970. [4b]

---

**Rhein-Dampfschifffahrt.**

**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

3086. [b]

**Abfahrten von Mannheim vom 7. September 1861:**

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach **Rotterdam,**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ $1^1/_2$ „ Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
von **Mainz** täglich 6, $7^1/_4$, $9^1/_2$, 11 Uhr Morgens nach **Cöln,** $3^1/_2$ Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 5. September 1861.

Die Agentschaft:

**Claasen & Reichard.**

---

3854. [4c] Das im Bade- und Traubenkur-Orte **Dürkheim an der Haardt** in der bayerischen Rheinpfalz mitten in der Stadt, aber auf der hinteren Seite ganz frei gelegene große Wohnhaus von Frau Johann Baptist Geist Wittwe, Rentnerin allda, nebst Nebengebäuden, Garten, großen Kellern, Hof und sonstigem Zugehör, geeignet zu jedem größeren Geschäft, und namentlich zur Aufnahme von Kurfremden, wozu obiges Wohnhaus auch fortwährend benützt wird, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich an Rechtsconsulent **König** in benanntem Dürkheim wenden.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Amorhause angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 216.** 10. September 1861.

## Uebersicht.

**Dr. Edel über das Polizeistrafgesetzbuch und die ministerielle Erklärung vom 5. September.**

**Deutschland.** München (Auffallende Erscheinung). Wien (vom Reichsrath).

**Oesterreichische Monarchie.** Wien (Rescript an die ungarische Statthalterei). Pesth (die Instruction für die k. Commissäre).

**Schweiz.** Die Anerkennung des Königreichs Italien bevorstehend.

**Italien.** Die Dinge in Neapel.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Neuste Post aus New-York.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Dr. Edel über das Polizeistrafgesetzbuch und die ministerielle Erklärung vom 5. September.

λλ. **München,** 9. Sept. In gleicher Weise wie der zweite Kammerpräsident Dr. Weis hat auch der Abgeordnete Dr. Edel zu der Seitens der Staatsregierung zum Artikel 204 des Polizeistrafgesetzbuches beantragten Abänderung Zustimmung beantragt. Ueber die von uns bereits mitgetheilte ministerielle Erklärung vom 5. d. M. äußert sich Dr. Edel im Wesentlichen folgendermaßen: Die ministerielle Erklärung vom 5. d. M. wird nicht verfehlen, der hohen Staatsregierung den tiefgefühlten Dank der Kammer der Abgeordneten, sowie des ganzen Landes zu sichern. Vergleicht man den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuches, wie er aus den Berathungen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern hervorgegangen ist mit dem ursprünglichen Entwurfe, so wird man sich überzeugen, daß in zahlreichen und höchst wesentlichen Punkten eine Meinungsverschiedenheit zwischen den von beiden Kammern bevollmächtigten Ausschüssen in den ursprünglichen Anschauungen der k. Staatsregierung bestanden habe. Nichts destoweniger hat die k. Staatsregierung mit Ausnahme eines einzigen Punctes von sehr untergeordneter Bedeutung sämmtlichen Gesammtbeschlüssen ihre Genehmigung ertheilt und dadurch den Beweis geliefert, daß sie die volle Bereitwilligkeit besitzt, die Stimme der Volksvertretung zu vernehmen und dieselbe, wo sie durch Gründe unterstützt ist, in entsprechender Weise zu berücksichtigen und daß es ihr voller Ernst ist, auch auf dem Gebiete des Polizeistrafrechtes nur auf dem Boden des Gesetzes zu stehen und eine neue, bessere Zukunft eintreten zu lassen. Bei diesem großartigen Entgegenkommen der hohen Staatsregierung wird es nunmehr Sache der Kammer sein, durch gleiches Entgegenkommen von ihrer Seite den in der Erklärung vom 5. d. M. ausgesprochenen Erwartungen zu entsprechen und durch ihre Zustimmung zu den nunmehr zwischen der k. Staatsregierung und beiden Gesetzgebungsausschüssen vereinbarten Beschlüssen den Beweis zu liefern, daß die Mitwirkung repräsentativer Körperschaften kein Hinderniß ist, um brauchbare consequent durchgearbeitete Gesetzgebungswerke von größerem Umfange zu Stande zu bringen.

## Deutschland.

Bayern. ** **München,** 9. Sept. In jüngster Zeit scheinen sich hier in auffallender Weise die Taschendiebstähle zu mehren, so daß es beinahe den Anschein hat, als ob einige der berühmten Berliner Fingerkünstler zur Gastrollen nach dem in dieser Beziehung noch völlig harmlosen München gegangen wären, wo man die Warnung an ein verehrliches Publicum „sich vor Taschendieben zu hüten“ noch nicht nöthig hatte auf alle Wände der Bahnhöfe rc. mit großen Buchstaben anzuschreiben. Der jüngste „Polizeianzeiger“ führt unter der Rubrik „als verloren angezeigt“ nicht weniger als acht Börsen auf, deren Inhalt im Durchschnitt nicht unbeträchtlich angegeben wird. Man wird also gut thun, von nun an auf seine Taschen etwas mehr Aufmerksamkeit zu richten als bisher, um sich vor Schaden zu bewahren.

Oesterreich. ⊙ **Wien,** 7. Sept. In der gestrigen Sitzung war das Immunitätsgesetz mit den von dem Herrenhause beliebten Abänderungen an der Tagesordnung. Der Bericht der Majorität des betreffenden Ausschusses wurde vorgetragen. Derselbe schlägt im Wesentlichen vor, der Abänderung, wonach das Gesetz auf die Landtage ausgedehnt wird, beizutreten, dagegen rücksichtlich der Freiheit, von der Schuldhaft, von welcher Freiheit das Herrenhaus nichts wissen will, dann rücksichtlich des von demselben gestrichenen Rechtes jedes Hauses, die Aufhebung des Verhaftes selbst bei Ergreifung auf frischer That zu verfügen, die von dem Abgeordnetenhause früher angenommenen Bestimmungen wieder herzustellen, überdieß folgenden von dem Herrenhause beliebten Zusatz zu streichen: „Sollte es sich um Aeußerungen handeln, welche sich als Vergehungen wieder die allgemeinen Strafgesetze darstellen, und die Anwendung der nach der Geschäftsordnung zuläßigen Maßregeln als unzulänglich erweisen, so steht es dem Hause frei, den Fall zur gerichtlichen Verhandlung zu weisen.“ Das Gutachten der Minorität des Ausschusses wurde sofort vorgetragen, und da kein Redner sich meldete, dessen Antrag, das Immunitätsgesetz auf den Reichsrath zu beschränken und den Landtagen ihre Competenz in Betreff eines solchen zu lassen, mit 70 gegen 65 Stimmen verworfen. Aus den Verhandlungen und Abstimmungen über die Anträge der Ausschußmajorität, ging der Gesetzentwurf in folgender Gestalt hervor: §. 1. Die Mitglieder des Reichstages und der Landtage können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Aeußerungen aber nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden. §. 2. Kein Mitglied des Reichstages oder der Landtage darf während der Dauer einer Session (nach dem Wortlaute des ersten Entwurfes des Abgeordnetenhauses: „während der Dauer der Sitzungsperiode“) wegen einer strafbaren Handlung (also wohl wegen Schulden), der Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen, ohne Zustimmung des Hauses verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden. Selbst im Falle der Ergreifung auf frischer That hat das Gericht dem Präsidenten des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben. Wenn es das Haus verlangt, muß der Verhaft aufgehoben oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden. Dasselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist. — Daß aus Ungarn Dankadressen an Smolka wegen seiner am 28. August gehaltenen Rede eingehen, läßt sich begreifen, denn er hat in ihr Horn geblasen. Heute ist aber in den Zeitungen auch eine derartige überschwenglich lobende Adresse zu lesen, welche an Smolka von den „Vertrauensmännern der liberalen Wähler des vierten Bezirks von Wien“ (Vorstadt Wieden) übergeben wurde, obschon Wien den allergrößten Nachtheil haben würde, wenn Smolka's Plan der Spaltung der Monarchie in Erfüllung ginge.

⊙ **Wien,** 8. Sept. Die officiöse magyarische Zeitung „Sürgöny“ veröffentlicht nachstehendes wichtige Rescript an die ungarische Statthalterei, welche eine Vorstellung gegen die Auflösung des Pesther Comitats an Se. Maj. den Kaiser gerichtet hatte:

Im Namen Sr. k. k. apost. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn wird der königl. ungarischen Statthalterei zu wissen gemacht: Auf die vom 29. August Z. 50,568 datirte, die Suspension des Pesther Comitats betreffende Repräsentation wird die Ansicht dieses königl. ungarischen Statthaltereiraths in vollem Maße gewürdigt: daß — während sie sich es einerseits zur Aufgabe macht, die zwischen der Nation und dem Fürsten gelockerten Bande des Vertrauens wieder herzustellen, und während sie der schmeichelhaften Hoffnung nicht entsagt, daß es unter Beibehaltung der constitutionellen Formen mit der Zeit gelingen werde, die Rechte Sr. Maj. mit den Forderungen des Landes in Einklang zu bringen, — daß andererseits der königl. ungarische Statthaltereirath die Richtigkeit dessen anerkennt, daß nach langer Nachgibigkeit und Nachsicht größere Energie und Entschiedenheit nothwendig ist. Diese Ansicht des königlich ungarischen Statthaltereirathes spiegelt nur die allerh. Absichten Sr. k. k. apost. Majestät ab; Se. k. k. apost. Majestät hat nemlich den starken und festen Willen, daß die durch das Diplom vom 20. October bekräftigten constitutionellen Rechte Ungarns unverletzt aufrecht erhalten werden sollen; allein eben so stark und fest ist der allerhöchste Entschluß, welchem zufolge der gegenwärtige ordnungswidrige Zustand nicht länger geduldet werden kann und es nothwendig ist, den Gehorsam und die gesetzliche Abhängigkeit wiederherzustellen, damit Ungarn mit constitutionellen Formen regiert, und den durch fortwährende Gereiztheit und Agitation gequälten friedlichen Bürgern die Ruhe und Sicherheit wiedergegeben werden könne, die sie mit Recht fordern dürfen. Und eben weil der, aus der Kenntniß der staatsrechtlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten des Landes geschöpften Erfahrung gemäß es sehr wahrscheinlich war, daß, nachdem das Pesther Comitat, seinen gesetzlichen Wirkungskreis überschreitend, offenbar königliche Rechte angriff, das schlechte Beispiel bei den meisten Jurisdictionen des Landes Nachahmung finden werde: war es nothwendig, die Neigung zu diesem verwerflichen Verfahren wenigstens bei den besser gesinnten, friedlichen Comitaten

Digitized by Google

durch energisches Auftreten abzuschwächen. In Fällen, wo höhere Rücksichten ein Verfahren erheischen, kann selbst ein höheres Maß von Schwierigkeiten nicht entscheidend sein, wenn diese nicht geradezu unüberwindlich sind. Eine heilsame tiefe Wirkung aber kann in außerordentlichen Zeiten nur durch rasche Heilung hervorgebracht werden. Mit der allerhöchsten Absicht Seiner Majestät stimmt der Wunsch des königlich ungarischen Statthaltereiraths überein, daß der mehrhundertjährige Comitats-Organismus der Nation unverletzt erhalten werde; aber die Comitate können nur dann ihrer traditionellen Bestimmung entsprechen, wenn in denselben die Meinung der vernünftigen Majorität von den Fesseln der extremen Partei befreit wird, wenn die Comitate aufhören ein Schauplatz der Agitation und politischer Demonstrationen zu sein, wenn sie den höheren Verordnungen huldigend, ihre gesetzlichen Pflichten treu erfüllen, und in den Lebensfragen des Bestandes der Monarchie so lange, bis die Gesetzgebung diese definitiv erledigen wird, der Regierung Sr. Majestät keine Hindernisse mehr in den Weg legen, ja wenn sie zum Behuf der ordentlichen Lösung und gerechten Erledigung auch in dieser Beziehung das thun werden, was zufolge ihrer juridsdictionellen Stellung ihnen allein überlassen werden kann. Indem daher Se. k. k. apost. Majestät die Repräsentationen und Besorgnisse dieses königl. ungarischen Statthaltereiraths mit gewohnter Gnade auch ferner in Erwägung ziehen wird, erwartet Allerhöchstdieselbe gerade von dessen bisher an den Tag gelegten unerschütterlichen Treue, und von dessen treuer Vaterlandsliebe unter den gegenwärtigen Umständen mit Sicherheit ein festeres Auftreten und consequente Ausdauer. Wien, den 31. August. Graf Anton Forgach m. p. Stefan Privitzer m. p. Auf allergnädigsten Befehl Sr. k. k. apost. Majestät R. Dittrich m. p.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 4. Sept. Der Geist in welchem die Hofkanzlei in Ungarn vorzugehen wünscht, wird wohl durch nichts bestimmter gekennzeichnet als durch die Instruction welche sie den bereits fungirenden königlichen Commissären ertheilt hat. Die Instruction enthält acht Puncte, deren wesentlicher Inhalt lautet:

1) Alle in die Municipien zu entsendenden königlichen Commissäre werden mit einer Gehorsam gebietenden Verordnung versehen, in welcher Grund und Zweck der Sendung auseinandergesetzt, und jederman unter Androhung von Strafe ermahnt wird Gehorsam zu leisten. 2) Falls die Sitzungen des betreffenden Municipiums nicht suspendirt sind, ist der Befehl zum Gehorsam an letzteres zu richten, und die Einbringung desselben ist dem Präsidenten unter persönlicher Verantwortlichkeit aufzutragen. 3) Falls die Sitzungen des Municipiums untersagt waren, ist der Befehl zum Gehorsam dem leitenden Beamten zu übergeben, und dieser ist unter persönlicher Verantwortlichkeit gehalten den gesammten Beamtenstand des Municipiums von dem Inhalt des Befehls zu unterrichten. 4) Dem königlichen Commissär wird es zur strengen Pflicht gemacht: in der Aufgabe mit welcher er betraut ist mit aller Energie und ohne alle Rücksicht auf Personen, jedoch andererseits derart vorzugehen daß das Publicum weder in seinen nationalen noch in seinen Billigkeitsgefühlen verletzt werde, und die besonneneren, den gesetzlichen Zustand anstrebenden Männer gewonnen werden. Ueberflüssige Strenge oder deren Hervorkehrung ist sorglich zu vermeiden. 5) Andererseits ist es strenge Pflicht, des königl Commissärs die königliche Autorität Sr. k. k. Majestät zu wahren. 6) Wenn der kgl. Commissär zur Untersuchung eines Excesses ausgesendet wird, hat er die Angeklagten und Zeugen durch den das Municipium leitenden Beamten unter dessen persönlicher Verantwortlichkeit vor sich laden zu lassen und die Zeugen unter Eid zu vernehmen. Er suspendirt die ungehorsamen Beamten von ihrem Amt, und dehnt die Untersuchung auch auf sie aus. Er setzt Beamte an die Stelle der suspendirten ein (surrogirt sie), und übernimmt, falls dieß nothwendig ist, provisorisch die Leitung der Angelegenheiten des Comitats. Wenn die angeklagten Individuen oder die Zeugen vor dem k. Commissär nicht erscheinen wollten hat er dieselben durch Gewalt, doch so weit möglich, mittelst der Municipalbeamten vorführen zu lassen. Militärgewalt wird er nur im Fall der Noth aufbieten. 7) Wenn der k. Commissär mit der Reorganisation eines Municipiums betraut wird, ist er mit einer speciellen Instruction zu versehen; doch sind auch in diesem Fall die Puncte 4 und 5 dieser Instruction als maßgebend zu betrachten. 8) Im allgemeinen wird der kgl. Commissär bei jeder Gelegenheit erklären, daß es nicht in der Absicht Sr. k. k. Majestät liegt, die verfassungsmäßigen Institutionen aufzuheben oder Ungarns wirklich zu Recht bestehende administrative und politische Unabhängigkeit zu hindern. Da jedoch Se. Maj. die Erfahrung gemacht, daß die der Revolution um jeden Preis zustrebende Partei durch ihre tollkühne Thätigkeit die Kraft und den Einfluß jener überwiegend großen Mehrheit der besonnenen und friedlichen Bevölkerung, deren Interesse und Heil auf das innigste mit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung verknüpft ist, gelähmt hat, wünscht Se. Maj. bloß zu erreichen, daß dieses künstliche Netz wenn nöthig auch durch Gewalt zerrissen werde, damit das ungarische Volk die Wohlthaten der Verfassung von allen schädlichen Einflüssen befreit, genießen könne, und bei der wiederhergestellten Ordnung alle redlichen Interessen Gedeihen und Schutz finden. (A. Z.)

## Schweiz.

**Bern**, 7. Sept. Die Unterhandlungen zwischen der piemontesischen Regierung und der Schweiz wegen Anerkennung des Königreichs Italien sind dem Abschluß nahe. Die Schweiz wird die neue Ordnung der Dinge in Italien officiell anerkennen. Der italienische Gesandte ist bereits als solcher bei der Eidgenossenschaft beglaubigt. (A. Z.)

## Italien.

Was es mit den wiederholten Versicherungen der Piemontesen zu sagen hat, daß der Aufstand nahe daran sei unterdrückt zu werden, weiß man trotz der piemontesenfreundlichen Nationalvereinspresse jetzt doch allgemach zu würdigen. Interessant ist es übrigens was ein Correspondent der „A. Z.“ aus Neapel vom 2. Sept. über die Ausdehnung des Aufstandes sagt; man liest da: „Pinelli ist von Melfi fort, deshalb laufen auch von dort schon wieder Klagen über den Wiederausbruch des Aufstandes ein. Bei Benevent ist alles wieder in der gewohnten Ordnung; die Königlichen haben Pesco, Pago, Reino, S. Marco besetzt, organisirten dort eine Art Nationalgarde, und erlaubten sich sogar die Stadt selbst durch eine Flintensalve, die sie ohne weiteren Zweck hineinfeuerten, zu allarmiren. Ihre eigentliche Hauptmacht steht nicht in den genannten Ortschaften sondern auf den Bergen Taburno und Matese. Beim Monte Gargano wird der Aufstand seine frühere Ausdehnung bald wieder erreicht haben, wenn nicht schnelle Vorkehrungen getroffen werden. Bei Nocera fand wieder ein ziemlich ernstes Gefecht statt, Isola beim Gran-Sasso wurde von den Aufständischen besetzt, Roccamandolfi angegriffen u. s. w. Der Baron Ricasoli muß einen neuen Handatlas benutzen, dessen Titel er der Welt nicht vorenthalten sollte, wenn er in seiner neuesten Circularnote behauptet, daß nur die fünf, nahe an der päpstlichen Grenze gelegenen neapolitanischen Provinzen von Brigantaggio heimgesucht sind. Es liegt in demselben jedenfalls auch Calabrien an der päpstlichen Grenze.“

**Neapel**, 30. Aug. Während die hiesigen Blätter den Aufstand seinem Ende nahe glauben, hält Cialdini selbst die letzten Erfolge seiner Truppen für so wenig entscheidend, daß er neue Verstärkungen aus Turin verlangte. Das Ministerium ist nicht in der Lage seine Forderungen verweigern zu können, wird also zu den schon vorhandenen 71 Bataillonen noch andere hieher schicken. Cialdini wird hiedurch in den Stand gesetzt: zu den großen Operationen, mit denen er im Laufe des Septembers die königl. Banden mit Stumpf und Stiel auszurotten gedenkt, eine Macht von mehr als 50,000 Mann aus regulären Truppen und 10,000 Mann mobiler Nationalgarde zusammengesetzt, zu verwenden. Die Königlichen, keineswegs durch ihre Niederlagen entmuthigt, suchen durch Sendungen angeworbener Soldaten die Lücken auszufüllen, welche in ihren Reihen durch die vielen Gefechte und noch mehr durch das freiwillige Niederlegen der Waffen von einigen Tausenden alter Soldaten entstanden sind. Nach Umbrien und Toscana wurden Expeditionen abgeschickt, um auch dort den Aufstand zu erregen und hiedurch die Verlegenheiten der Regierung zu vermehren. Der von den Truppen geschlagene und ins Römische geworfene Chiavone ist von dort mit dreißig neuen Anhängern zurückgekehrt, und jetzt beschäftigt, die Trümmer seines zersprengten Corps wieder zu sammeln. Die mit bedeutender Macht unternommenen Operationen gegen das Matese haben zwar die Königlichen aus den dortigen Bergen vertrieben, aber hiermit den Kampf nur aus einem Theil der Abruzzen in einen andern verlegt. Einige hundert Aufständische mußten sich freilich ergeben oder in das päpstliche Gebiet flüchten, der Rest aber konnte sich auf den schwer zugänglichen „Isole“ zurückziehen, wo er vor der verfolgenden 3000 Mann starken Truppencolonne, die in der Ebene von Matese lagert, ziemlich sicher ist. Es hat sich dort eine moderne Jeanne d'Arc bei den Königlichen eingefunden, welche nach der Beschreibung eines Augenzeugen eine sonderbare Figur unter den verwilderten Parteigängern spielen muß. Sie ist jung und schön, bis an die Zähne bewaffnet, und hat einen Generalstab von sechs neapolitanischen Officieren in voller Uniform bei sich. (A. Z.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** **London**, 7. Sept. Das Bureau Reuter veröffentlicht folgende Nachrichten aus New-York vom 28. Aug.: „Eine bedeutende Expedition ist am 26. Aug. unter den Befehlen des Generals Butler von Monroe abgegangen. Sie besteht aus 4 Fregatten, 2 Kanonenbooten und einigen andern Fahrzeugen und zählt 4000 Mann und 100 Kanonen; ihre Bestimmung ist unbekannt. — Das Gerücht geht, die Bundestruppen unter dem Befehl des Generals Rosenkranz seien von den Sonderbündlern unter dem Befehl des Generals Floyd umzingelt und geschlagen worden. — Einem anderen Gerücht zufolge ziehen sich die Sonderbündler im Nordosten Missouri's zurück und werden von den Bundestruppen verfolgt. — Eine Deputation aus New-Yorker und Bostoner Banquier's bestehend, hat sich nach Washington begeben, um die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges zu verlangen. Drei Damen sind als Spioninnen der Sonderbündler in Washington verhaftet worden. Die Bundesregierung hat die Ausgabe von drei New-Yorker Journalen untersagt. Der Bürgermeister von Washington ist verhaftet und auf Fort Lafayette gebracht worden. Zahlreiche Verhaftungen werden fortwährend vorgenommen. Fort Gillmore hat sich den Sonderbündlern ergeben. In New-York ist ein Agent dazu ernannt worden, den Personen, welche die Vereinigten Staaten verlassen, Pässe auszufertigen.

---

## München, 10. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Sept. auf das erledigte Rentamt Burgwindheim den k. Rentbeamten von Iphofen, Johann Georg Schmidt, dessen Ansuchen entsprechend, zu

versetzen; auf die hiedurch erledigte Stelle eines k. Rentbeamten von Iphofen den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Anton Conrad, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zu befördern, und die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, dem functionirenden Rechnungsrevisor vorgenannter Regierungsfinanzkammer, Bernhard Keller, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter gl. Datum den Revierförster Theodor Uebelreisen zu Beilngries, Forstamts Greding, seinem Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Revier Flachslanden, Forstamts Ansbach, zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Gottlieb Frhr. v. Ebner zu Nürnberg zum provisorischen Revierförster nach Beilngries, vom 1. lt. Mts. anfangend, zu ernennen;

unter gl. Datum den Revierförster Xaver Ustrich zu Kirchenthumbach, Forstamts Kemnath, auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D der IX. Beil. zur Verfassungs-Urkunde seinem Ansuchen entsprechend, in temporäre Quiescenz treten zu lassen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Kirchenthumbach, den derzeitigen Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau zu Regensburg, Carl v. Ammon, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Forstmeister Karl Heim zu Forchheim unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde seiner Bitte entsprechend in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle den Revierförster Anton Horadam zu Seehof, Forstamts Bamberg, zum Forstmeister nach Forchheim zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die erledigte Stelle eines k. Rentbeamten von Greding den Rechnungscommissär der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, von Schwaben und Neuburg, Sigmund Adolf v. Unold, seiner Bitte entsprechend, zu befördern und die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, dem Rathsaccessisten vorgenannter Regierungs-Finanzkammer, Joseph Renner in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter gl. Datum zu genehmigen, daß 1) das Nebenzollamt I Kreuth zu Achenthal in ein Nebenzollamt II. Classe umgewandelt, dagegen das Nebenzoll-Amt II Kiefersfelden zum Nebenzollamt I. Classe erhoben, mit der Befugniß zum Begleitscheinwechsel mit sämmtlichen competenten bayerischen Zollbehörden versehen und mit einem Zollverwalter und einem Controleur besetzt werde; sodann daß 2) der Zollverwalter Georg Hofmann von Achenthal und der Controleur Georg Schmidt zu Griesen in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt I zu Kiefersfelden versetzt werden, die Controleurstelle am Nebenzollamte I Griesen jedoch bis auf Weiters unbesetzt bleibe;

unterm 5 September auf das erledigte Landrentamt München, seinem Ansuchen entsprechend, den kgl. Rentbeamten Joseph Alois Pracher von Ansbach zu versetzen;

zu genehmigen, daß mit dem Tage der Eröffnung der Eisenbahn über Furth a/W. nach Böhmen: 1) das Hauptzollamt Eschlkam, welches zur Zeit seinen Sitz in Neumark hat, in den Bahnhof zu Furth am Wald mit der Bezeichnung „k. bayer. Hauptzollamt Furth a/W." zur Besorgung der Zollabfertigung des Güter- und Personenverkehrs auf der gedachten Eisenbahn verlegt und 2) in Neumark vorläufig ein Nebenzollamt I. mit der kategoriemäßigen Abfertigungsbefugniß und mit der Competenz zur unbeschränkten Ausfertigung von Begleitscheinen an die zur Empfangnahme solcher Scheine befugten Zollbehörden, dann zur Erledigung von Begleitscheinen I. über Transitgüter nach Oesterreich errichtet; sodann 3) das Hauptzollamt Furth a/W. zunächst mit einem Oberzollinspector, einem Hauptzollamtsverwalter, einem Hauptzollamtscontroleur und einem Revisionsbeamten besetzt und 4) das Nebenzollamt I Neumark vorläufig mit einem Zollverwalter und einem Nebenzollamts-Controleur bestellt werde; sodann vom 1. October dieses Jahres an: 5) zum Oberzoll-Inspector des Hauptzollamtes Furth a/W. den dermaligen Oberzollinspector des Hauptzollamtes Eschlkam Wolfgang Weigl und 6) zum Hauptzollamtsverwalter daselbst den dermaligen Hauptzollamtsverwalter des Hauptzollamtes Eschlkam, Michael Wiedemann, zu berufen; sodann 7) zum Hauptzollamtscontroleur in Furth a/W. den Grenzobercontroleur Erhard Bauer zu Binningen, Hauptzollamts Zweibrücken, zu befördern, und endlich 8) zum Revisionsbeamten in Furth a/W. den Centralzollcassa-Officianten Johann Bieler zu München zu befördern.

## Neueste Posten.

** **München**, 10. Sept. Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Preußen ist, von Reichenhall kommend, am Samstag zu Tegernsee eingetroffen und wird einige Wochen bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl verweilen. Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen wird noch bis Mitte dieses Monats bei Sr. Maj. dem König Ludwig in Leopoldskron verweilen und sich dann nach Darmstadt begeben, Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin aber mit dem königlichen Vater am 28. ds. hieher kommen und erst später nach Darmstadt zurückkehren. — Im I. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe begann gestern die Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes und wird dieselbe heute fortgesetzt werden. Die vereinigten hiesigen Gesangsvereine werden Sr. Maj. dem König nach Allerhöchstdessen in den nächsten Tagen erfolgenden Ankunft eine Serenade bringen und wird die Probe für die hiebei zum Vortrag gelangenden Gesänge bereits heute Abend stattfinden.

T. **München**, 10. Sept. Die erste gestern Nachmittag in dem mit Gegenständen aus dem Vereine für christliche Kunst und den Standarten der Handwerkszünfte, mit lebendem Grün und wehenden Fahnen prunkvoll geschmücktem Raume des Glaspalastes stattgefundene öffentliche Sitzung der katholischen Vereine Deutschlands dauerte volle drei Stunden. Die Zahl der Anwesenden, (auch Damen waren zugelassen) mochte sich auf 4000 belaufen. Die HH. Minister v. Neumayr und v. Pfeufer, der päpstliche Nuntius, Fürst Chigi, der Hr. Erzbischof Gregor von München, der Hr. Bischof von Regensburg, dann viele Celebritäten der Wissenschaft und Kunst waren zugegen. Nach Verlesung des päpstlichen Breve vom 26. August sprach Hr. Erzbischof Gregor, ihm folgten der zum Präsidenten gewählte Frhr. v. Andlau, der Bischof von Regensburg, Domcapitular Moufang aus Mainz, Dr. Wick aus Breslau, Prof. Kreuser aus Cöln und Gruscha aus Wien. Der reichste Beifall wurde allen Reden, insbesondere der glänzenden des Domcapitulars Moufang gezollt. Die im Laufe des Vormittags stattgefundenen Wahlen lieferten folgende Resultate: Präsident: Baron v. Andlau; I. Vicepräsident: Prof. v. Moy; II. Vicepräsident: Professor v. Streber; — Secretäre: Domcapitular Moufang, Ritter v. Breitheer, Studienlehrer Lang; — Mitglieder: Erzgießerei-Inspector v. Miller, Oberappellrath Sedlmayr, Magistratsrath Riederer; — Vorstände der Abtheilungen: für äußere Angelegenheiten: Anwalt Lingen; christliche Kunst: Inspector v. Miller; Wissenschaft: Hofrath Dr. Philipps; Mission: Hofcaplan Müller; Caritär: geistl. Rath Dr. Gruscha.

**Triest**, 6. Sept. Acht Abgeordnete von Corfu haben einen Protest eingereicht, gegen die Vertagung des Parlaments der Jonischen Inseln, und bezeichnen dieselbe als illegal und unmotivirt. Gleiches wird von anderen Inseln erwartet. (Presse.)

** **Madrid**, 7. Sept. Das Kriegsgericht hat sich von Loja nach Malaga begeben. Der sardinische Gesandte hat sich nach la Granja verfügt, um bezüglich der Archive der neapolitanischen Consulate eine Unterredung zu haben.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Stettin**, 9. Sept. Eines der größten Etablissements in Norddeutschland, die Züllichower Dampfmühle, welche bekanntlich im Jahre 1858 niederbrannte, ist nachdem sie großartiger aufgebaut worden, heute wieder abgebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

**Triest**, 8. Sept Die gestern vorgenommenen Wahlen in den Istrianer Landgemeinden für den Landtag sind befriedigend ausgefallen. Morgen wird auf der Werfte Tonello die Panzerfregatte „Drache" vom Stapel gelassen. (W. Bl.)

**Kalisch**, 8. Sept. Gestern am Kaiserkrönungstag wurde hier nicht illuminirt und den Illuminirenden wurden die Scheiben eingeschlagen. Das Militär wurde ausgepfiffen, worauf dasselbe scharf einschritt und die Verhafteten, worunter die angesehensten Bürger, schlug und beraubte. 40 Personen sind inhaftirt. Eine Deputation von Bürgern geht nach Warschau. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 8 Sept. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Früchtenmarktes betrug 5141 Schffl.; wovon 3135 Schffl. um 72,482 fl. 47 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 2888 Schffl., in Rest blieben 2006 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 43 kr., Abschlag 14 kr.; Kern 23 fl. 4 kr., Abschlag 6 kr.; Roggen 17 fl. 9 kr., Aufschlag 1 fl. 3 kr.; Gerste 14 fl.; Haber 8 fl. 6 kr., Abschlag 42 kr. Der anhaltend trockene Witterungszustand ruft für den Wachsthum der Futterkräuter Besorgnisse hervor; die Kartoffelernte gestaltet sich günstiger, als man erwartete. Die Trauben-Entwickelung schreitet unter den günstigsten Auspicien vor.

**Würzburg**. Am 1. u. 2. October d. Js. wird im großen Saale der Schrannenhalle dahier wieder ein Weinmarkt abgehalten, wozu schon mehrere tausend Eimer fränkischer Weine angemeldet sind. Der im vorigen Frühjahr abgehaltene Weinmarkt war von 125 Verkäufern besucht, welche in 507 verschiedenen Sorten $14,727\frac{1}{2}$ Eimer Wein in 867 Proben zum Verkaufe aufgestellt hatten. Verkauft wurden $645\frac{1}{2}$ Eimer zu 140 fl., zu 70 fl., 62 fl., 55 fl., 52 fl. rc., was bei den zu gleicher Zeit allerwärts abgehaltenen Versteigerungen großer Weinvorräthe ein ganz befriedigendes Resultat dieses neu in's Leben gerufenen Unternehmens ist. (Würzb. Anz.)

**Frankfurt**, 9. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $67\frac{1}{2}$; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 635; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $62\frac{3}{4}$ P., von 1858: $103\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actie $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $149\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $85\frac{1}{4}$.

**Wien**, 9. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.90; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 110.75; von 1860: 83.25; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 176.20; Donau-Dampfschiff-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 194.90; Westbahn-Prioritäten 104.25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.35; London £ 10. 137.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10.: „Joseph in Aegypten", Oper von Mehul.

## Gestorbene in München.

Joseph Schmid, Handelsmannsohn von Waldmünchen, 24 J. alt; Fr. Xav. Stoiber, Maurer von Thalfingen, Ldg. Neu Ulm, 43 J. alt; Antonia Straßer, Söldnerstochter von Lauterbach, Ldg. Donauwörth, 48 J. alt; Johann Lögl, ehemal. Krämer von hier, 75 J. alt; Anna Maria Ruprecht, Zimmerpaliers-Wittwe, 64 J. alt; Franz Zecke, Schlossergeselle von hier, 46 J. alt; Karolina Dorsch, Gärtnerstochter von hier, 20 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4045. **Bekanntmachung.**

Die Abhaltung von Zuchtbullenmärkten betr.

Das unterfertigte Kreis-Comité hat im Interesse der Hebung der Rindviehzucht in Oberbayern beschlossen, unter Aussetzung von Preisen für junge Bullen, Zuchtbullenmärkte mit größeren Viehmärkten zu dem Endzwecke in Verbindung zu bringen, daß den Züchtern Gelegenheit zum Ankaufe entsprechender Zuchtbullen geboten werde.

Als solche Zuchtbullenmärkte werden vorerst die am **Montage nach dem Octoberfeste auf der Theresienwiese** und am **Aschermittwoche in München** stattfindenden zwei Viehmärkte bezeichnet, wobei für die schönsten, auf diese beiden Märkte gebrachten und dort wirklich verkauften Zuchtbullen folgender Racen, nämlich der Algäuer und Montafuner, der Miesbacher und Pinzgauer, der Ansbach-Triesdorfer, endlich der Schwyzer und Berner Race, welche nicht unter 1 Jahr und nicht über 2 Jahre alt sind, für jeden der zwei Märkte

| | |
|---|---|
| ein Preis zu . . . . . . . | 33 fl., |
| drei Preise je zu . . . . . . | 20 fl., |
| drei Preise je zu . . . . . . | 15 fl., |
| drei Preise je zu . . . . . . | 10 fl., |
| Summe | 168 fl. |

ausgesetzt werden, welche Preise ein aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins zusammengesetztes Preisgericht zuerkennen wird.

Von diesen Preisbewerbungen sind jedoch am Octoberfestmarkte jene Zuchtbullen ausgeschlossen, welche bei dem am vorhergehenden Tage stattgefundenen Centrallandwirthschaftsfeste bereits Preise erhalten haben.

Indem vorstehender Beschluß zur seinerzeitigen Preisbewerbung hiemit bekannt gegeben wird, ergeht an die Landwirthe die zugleich die Aufforderung, die schönsten Stierkälber aufzustellen, und dieselben durch gute Pflege zur Verbesserung des einheimischen Rindviehes heranzuziehen.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern.

---

# Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

## Vierte Einzahlung.

Auf Grund des §. 5 der Statuten werden die verehrlichen Actionäre unserer Gesellschaft hiemit eingeladen, die 4te Einzahlung à 10% mit:

**fl. 50.— per Actie bis 9. October d. Js.**

unter Vorlage der Interims-Scheine an

Herren **Seb. Pichler sel. Erben hier** oder
Herrn **J. J. Obermayer in Augsburg**

kostenfrei zu leisten.

Die Zinsen bis 9. October auf einbezahlte fl. 125.— werden mit fl. 1.12 per Actie bei dieser Einzahlung vergütet.

Bei diesem Einzahlungstermine können auch Volleinzahlungen bei obigen Firmen geleistet werden.

Zugleich wird auf die Bestimmung in §. 6 der Statuten über die Versäumung der Frist zur Einzahlung aufmerksam gemacht.

München, den 7. September 1861.

**Der Ausschuß der Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.**

4051. Der Vorstand: **Schichthörle.**

---

4041. **Bekanntmachung**

Das Octoberfest pro 1861 betr.

Während des heurigen Octoberfestes findet der gewöhnliche Viehmarkt wieder statt. Derselbe wird

**Montag den 7. October**

auf der Theresienwiese abgehalten, und dauert den ganzen Tag hindurch.

Die Schweine, welche zu diesem Markt zum Verkaufe gebracht werden, dürfen jedoch nicht auf der Festwiese verkauft, sondern müssen auf den Viehmarkt in der Herrenstraße getrieben und dortselbst verkauft werden.

Am 30. August 1861.

Der
**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister l. a.
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**

C.-Nr. 33583. Stadelmann, Secr.

---

4072. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Bauern Thomas Süß von Schödlas werden die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, als:

I. Ein Viertelshofrest Hs.-Nr. 12 zu Schödlas, bestehend in 35,28 Tagw. an Gebänden, Aeckern, Wiesen und Waldung, Pl.-Nr. 793 rc., gewerthet auf 5040 fl.;

II. Ein Achtelshofrest dortselbst, bestehend in 2,48 Tagw. an Wiesen und Waldung, Pl.-Nr. 881° rc., gewerthet auf 445 fl.;

III. nachstehende walzende Grundstücke:

1) 8,50 Tgw. Waldung in der Pulschnitz 4. Bon.-Classe Pl.-Nr. 937, gewerthet auf 650 fl.,
2) 2,94 Tagw. desgl. allda 3. Bon.-Classe Plan-Nr. 941, gewerthet auf 140 fl.,
3) 1,05 Tagw. Acker allda 7. Bon.-Classe Plan-Nr. 942, gewerthet auf 75 fl.,
4) 0,80 Tgw. Oedung mit Weide allda 3. Bon.-Classe Pl.-Nr. 943, gewerthet auf 25 fl.,
5) 7,83 Tgw. Acker allda Pl.-Nr. 944 7. Bon.-Classe, gewerthet auf 775 fl.,
6) 4,35 Tgw. Acker mit Grasrain, Gartenfeld und Ahornäckerlein Pl.-Nr. 955 7. Bon.-Classe, gewerthet auf 600 fl.,
7) 0,51 Tgw. Weide Pl.-Nr. 990 5. Bon.-Classe, gewerthet auf 25 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, zu welchem Zwecke Termin auf

**Mittwoch den 25. September l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Orte Schödlas anberaumt wird.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Erbsinteressenten und von der Genehmigung der Curatelbehörde abhängt.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und liegen die Taxationsverhandlungen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht offen.

Nach Umständen werden an demselben oder dem darauf folgenden Tage auch das gesammte Mobiliar und die sämmtlichen Feldfrüchte gegen sofortige Zahlung zum Verkaufe ausgeboten.

Weiter wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Ansprüche an den Nachlaß des Bauern Thomas Süß zu Schödlas am

**Mittwoch den 18. September d. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

dahier anzumelden und nachzuweisen sind, widrigenfalls bei Theilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Münchberg, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter beurlaubt.
**Sondermann,** königl. l. Assessor.

C.-Nr. 8915. Lindner.

---

4069. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** wird in der Amtskanzlei dahier der muthmaßliche Bedarf an Victualien pro 1861/62 für die diesseitige Anstalt, und zwar

160 Centner Reis,
160 Centner Gries,
160 Centner Rollgerste,
36 Centner Brennöl,
80 Centner Rindschmalz (letzteres blos pro 1. Semester 1861/62),

an den Wenigstnehmenden, dagegen die im Laufe des 1. Quartals 1861/62 dahier erzielt werdenden Ochsenhäute, Kalbfelle und Unschlitt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Am 6. September 1861.

Kgl. Polizei-Commissariat Kaisheim.

Der königliche Polizei-Commissär:

C.-Nr. 7290. **Schieneis.**

---

4049. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaftssache Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg betr.

Gemäß hohen appellationsgerichtlichen Commissoriums vom 26. vor. Mts. werden

**Montag den 16. lfd. Monats**
**früh 10 Uhr**

im fürstlichen Schlosse zu Kreuzwertheim folgende Thiere gegen Baarzahlung und mit Ausschluß jeder Gewährschaft versteigert:

I. Pferde:
a) der f. g. Leibzug, bestehend aus 4 Pferden brauner Farbe, Mecklenburger Race,
b) 1 Pferd von derselben Farbe und Race,
c) 2 Pferde, dunkelbraun, bayerischer Landschlag,

II. ein Esel,

III. 23 Schleiertauben.

Stadtprozelten, am 5. September 1861.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:
**Göbel.**

C.-Nr. 7133. Schierlinger, Assessor.

---

4050. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Joh. Georg Gumann von Singersdorf, 27 Jahre alt, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens bis zum

**Mittwoch den 18. September curr.**
**Vormittags 9 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lauf, den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Lauf.

d. l. a.
**Zethner,** l. Assessor

C.-Nr. 11488/l. Lonsfaint.

---


4080. [a] **Weintrauben-Versendung.**

**Kur- und Tafeltrauben,** deren Versendung **seit dem 1. September begonnen,** sind in vorzüglichster Sorte unter bester, solider Verpackung **à 5 Sgr. per Pfund** gegen frankirte Einsendung des Betrages fortwährend zu beziehen von der bekannten

Weintrauben-Versandt-Anstalt von
**Franz Wagner in Dürkheim a/H.**

---

4081. [3a] **Die Weintraubenkur**

hat am **1. September** begonnen, und kann, bei allgemeiner Reife der Trauben, in des Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, gebraucht werden, was deren Heilwirkung wesentlich fördert.

**Bad Gleisweiler** in Rheinbayern (Pfalz), E.-B.-Station Landau.

**Dr. med. L. Schneider.**


---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Schrammerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 217.** 11. September 1861.



### Uebersicht

**Einige Bemerkungen zu Baron Riccasoli's jüngstem Rundschreiben.** (Schluß)

**Deutschland.** München (Ausschreibung der Direction der kgl. Verkehrsanstalten die Enthebung vom Amtsgeheimnisse bei Criminal-Untersuchungen betr. Die neue Fatirung für die Capitalrenten- und Einkommensteuer). Lindau (Hohe Reisende. Das Namensfest J. M. der Königin). Koburg (Versammlung des deutschen Apothekervereins). Berlin (der Besuch in Compiegne. Vorbereitung von Gesetzvorlagen und zu den Landtagswahlen. Bildung von Schützenvereinen.)

**Großbritannien.** Roebuck abermals für Oesterreich. Bericht über Griechenland.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Vom Kriegsschauplatze.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Einige Bemerkungen zu Baron Riccasoli's jüngstem Rundschreiben.

(Schluß.)

Die noch rauchenden Ruinen von Städten und Dörfern, die auf Befehl des Statthalters Victor Emanuels geplündert und in Brand gesteckt worden, die unmenschlichen und unzähligen Erschießungen ohne Richterspruch, die Tausende von unschuldig in's Gefängniß geworfenen und so ihren Familien entrissenen Personen, die gezwungen Verbannten, der wüthende Krieg gegen die geachteisten und höchsten Kirchenfürsten; die massenhafte Auswanderung der bedeutendsten Familien und aller, welche die Mittel haben, der Tyrannei der Gewalthaber entfliehen zu können, zeigen deutlich genug, worin die Beglückung des Königreichs beider Sicilien durch die piemontesische Herrschaft besteht.

Und als ob all diese Greuel nicht hinreichend wären, hat die piemontesische Regierung noch einen Angriff auf das öffentliche, wie auf das Privatvermögen der einzelnen Einwohner gemacht, indem sie das Gesetz erließ, welches die Gemeinsamkeit der öffentlichen Schuld und des Anlehens von 500 Millionen u. s. w. decretirt.

König Franz II. hat bereits gegen diese Gesetze protestirt, soweit sie das Königreich beider Sicilien berühren. Und hier tritt die Verschiedenheit zwischen seiner und der piemontesischen Regierung wieder einmal eclatant hervor. Während nemlich König Franz und seine Vorfahren ängstlich darauf bedacht gewesen sind, die öffentliche Schuld des Königreichs in dem möglichst engen Schranken zu halten, um die Blüthe des Landes nicht zu zerstören, hat Victor Emanuel keinen Anstand genommen, durch eine enorme Belastung der öffentlichen Schuld und das übergroße Anlehen den früher so blühenden Staat in die Armuth und in den Ruin Piemonts mit hineinzuziehen.

Was das Anlehen betrifft, auf welches sich Hr. Ricasoli so viel zu gute thut, mag es am Platze sein, daran zu erinnern, wie schwer es der piemontesischen Regierung geworden, mit welchen Opfern sie einige Firmen zur Uebernahme desselben gewinnen müßte, und daß es sowohl in Frankreich nicht hinreichend Zeichner fand, und daß man in England auf das Dringendste vor einer Betheiligung an demselben warnte. Von den vielen Kunstmitteln, das Anleihen zu unterstützen, wollen wir nur das eine hervorheben, daß die ohnehin schon ausgesogene und überschuldete Stadt Neapel angewiesen wurde 10 Millionen zu zeichnen.

Bezüglich der öffentlichen Bauunternehmungen ist der Verzicht Talabots u. Comp. auf die Concession des großen Eisenbahnnetzes im Königreiche beider Sicilien ein hinreichender Beweis, wie wenig die großen Unternehmer an die Lebensfähigkeit der Occupation glauben. Und nicht genug, als die Regierung selbst die Ausführung der Eisenbahnen versuchen wollte, weigerten sich die einheimischen wie fremden Ingenieure, dieser aufgezwungenen Regierung zu dienen, überdrüssig ihrer Wortbrüchigkeit und allzu ungewiß darüber, ob sie auch Bestand haben werde.

Und in welchem Zustande befindet sich die Bevölkerung? Die Arbeiter sind völlig ohne Beschäftigung; die meisten Läden sind geschlossen; der Handel ruht fast gänzlich; es gibt keine Justiz und keine Verwaltung mehr; die Camorristen sind Meister von Neapel; keine Sicherheit mehr auf der Straße noch in den Häusern, kein Vertrauen zu den Behörden, welche dem ehrlichen Theile der Bevölkerung verhaßt sind.

Mit einem Worte, die Lage, in welche das Königreich beider Sicilien versetzt worden ist, ist die einer vollständigen Anarchie, eines Kriegs bis an's Messer, der unter den Augen Europas geführt wird, welches thatlos der Niedermetzelung des neapolitanischen Volkes zuschaut, während es gegen die Massacre in Syrien eingeschritten ist.

Die Humanität der Piemontesen in Neapel besteht im Zusammenschießen und Niederbrennen von Ortschaften und darin ohne den Schatten eines richterlichen Spruches alle zu erschießen, die ihnen verdächtig sind, oder ein Stück Brod in der Tasche tragen, von welchem sie glauben, daß es den Briganten bestimmt sei. Die Freiheit besteht im Einkerkern, Verbannen aller jener, deren Ehrbarkeit den Revolutionären zuwider ist. Die öffentliche Meinung ist machtlos den Bajonetten von 60 Bataillonen gegenüber, die allein diesseits des Faro stehen und gegenüber dem bewaffneten, aus aller Herren Länder zusammengeströmten Gesindel, welches ein blindes Werkzeug der herrschenden Gewalt bildet.

Die Reaction in Neapel entsprang aus der Haltung der Piemontesen selbst oder besser, wie Riccasoli es nennt, aus „geheimen Ursachen", d. h. aus dem Verlust der Unabhängigkeit, Freiheit und aller Garantien, aus dem Verluste des Vermögens, der Religion und öffentlichen Sittlichkeit.

Es ist sonderbar, wie sehr sich die sardinischen Minister und die Revolutionäre erhitzen über die Proteste des Königs Franz II. und dem legitimen Monarchen das unbestreitbare Recht zu bestreiten suchen, seinen usurpirten Thron wieder zu gewinnen, während sie im vergangenen Jahre nicht Worte genug fanden, den räuberischen Angriff Garibaldi's und den verrätherischen Einfall des piemontesischen Heeres in den Himmel zu erheben!

Hier können wir nicht umhin noch kurz der famosen Nichtinterventions-Theorie zu gedenken.

Man hat intervenirt so lange, als es nöthig war, um die Revolution zu machen und sie zu stärken; man hat intervenirt, bis die Beraubung der legitimen Fürsten und der Umsturz der Ordnung in Italien vollbracht war; man hat intervenirt in öffentlichen Parlamenten durch den Beifall zu den Nichtswürdigkeiten eines Cialdini und durch die Bemühungen, die Staaten zweiten Ranges zur Anerkennung des neuen Reiches zu bringen.

Wenn es sich aber darum handelt, etwas zu thun für die Erleichterung unterdrückter Völker von Anarchie und Schreckensherrschaft, den widerrechtlich besetzten Staaten Italiens ihre verlorene Unabhängigkeit und ihre legitimen Fürsten wieder zu geben, da erhebt sich der Ruf „Nichtintervention!" und es gilt für nichts, daß Tausende von Opfern auf dem blutbefleckten Altare der Revolution erwürgt werden.

Es mögen sich unsere Bemerkungen in einem auffallenden Widerspruche mit dem Rundschreiben des Hrn. Baron Riccasoli befinden, immerhin glauben wir aber auf dem Boden der Wahrheit zu stehen, ebenso weit entfernt von Verdrehung und Entstellung der wirklichen Sachlage, wie der Minister Victor Emanuels von der Wahrheit.

## Deutschland.

Bayern. **München.** Das „Verordnungsblatt der k. Verkehrsanstalten" bringt folgende Bekanntmachung, die Enthebung vom Amtsgeheimnisse bei strafrechtlichen Untersuchungen betr: „Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern. Die mannigfachsten Anstände, welche die bisherige Behandlung der Entbindung vom Amtsgeheimnisse in strafrechtlichen Untersuchungen in der Ausdehnung auf alle einem Beamten oder Bediensteten bei Ausübung des Dienstes bisher vorgekommenen Fälle hervorgerufen haben, haben das königliche Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nach vorgängigem Benehmen mit den andern bei dieser Frage betheiligten kgl. Staatsministerien veranlaßt, die bisher bestandenen Anordnungen dahin zu modificiren, daß die Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses gegenüber den Gerichten in strafrechtlichen Untersuchungen sich auf jene Fälle beschränkt, in denen ein Beamter oder Bediensteter über Thatsachen vernommen werden soll, von welchen er im Dienste Wissenschaft erhielt und welche den Dienst betreffen, daß jedoch selbst dienstliche Handlungen nicht unter den Begriff des Amtsgeheimnisses fallen: wenn dieselben offenkundig vorgenommen werden also der Natur der Sache nach die Geheimhaltung ausschließen. Ohne auf eine Specification der hiernach unter der Verpflichtung zur vorgängigen Erholung der Entbindung von Bewahrung des Amtsgeheimnisses näher einzugehen, wird hier lediglich nachstehendes bemerkt. Von der Nothwendigkeit, eine Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses zu erholen sind hiernach in jedem Falle Vernehmungen ausgeschlossen, deren Inhalt das öffentliche Interesse

nicht berührt oder welche sich an öffentlichen Orten oder an Plätzen und in einer Weise ereignet haben, daß sie Jedem im Publicum, der zufällig anwesend gewesen wäre, und dessen Anwesenheit aus dienstlichen Rücksichten nicht verhindert werden konnte, hätten bekannt werden können Hierzu gehören insbesondere Eisenbahnunfälle, alle Excesse der Privaten in Localitäten des Dienstes, Vorfälle zwischen Beamten oder Bediensteten und Privaten, Widersetzungen und Amtsehrenbeleidigungen u. s. w. Hingegen wird das öffentliche Interesse durch das Verhältniß des Dienstes mit denjenigen Privaten berührt, welche die Anstalten des Verkehrs innerhalb des Zweckes derselben und des reglementmäßigen Dienstes benützen, und wobei den Privaten an der Geheimhaltung seiner der Anstalt anvertrauten Beziehungen etwas gelegen sein kann. Hierzu ist insbesondere das Telegraphen- und Postgeheimniß zu rechnen, es tritt aber ein solches Interesse auch bei dem Transport von Gütern auf den andern Verkehrsanstalten ein, soferne einem Aufgeber oder einem Adressaten, was bei den Kaufleuten am häufigsten der Fall sein wird, daran gelegen sein kann, die Bezugsquellen seiner Artikel nicht öffentlich bekannt werden zu lassen und insoferne der Credit der Anstalt durch das in sie gesetzte Vertrauen des Privaten, daß die ihr durch das Vertragsverhältniß bekannt gewordenen inneren Verhältnisse desselben uneröffnet bleiben, bedingt ist. Hiernach haben sich die sämmtlichen der unterfertigten Stelle untergeordneten Beamten und Bediensteten zu achten. In zweifelhaften Fällen haben die einzelnen Betheiligten bei ihren resp. Vorgesetzten Aufschlüsse über ihr Verhalten zu erholen und sind diese hierdurch angewiesen, denselben hiermit in gewissenhafter Weise an die Hand zu gehen. Die bestehenden Vorschriften über die Stellung der Beamten und Bediensteten zu den gerichtlichen Vernehmungen durch die Aemter u. s. f., denen sie zugetheilt sind werden hiedurch nicht berührt, es ist jedoch in allen Fällen mit möglichster Beschleunigung und in einer Weise zu verfahren, durch welche der rasche Gang, den der Vollzug der Criminaljustiz erfordert, nicht nur nicht aufgehalten, sondern möglichst gefördert wird. München, 14. August 1861. Generaldirection der königlichen Verkehrsanstalten. Freiherr von Brück. de la Hausse."

** **München**, 10. Sept. Das heute ausgegebene „Kreisamtsblatt von Oberbayern enthält ein Ausschreiben der Kreisregierung, den Vollzug der beiden Gesetze vom 31. Mai 1856 über die Capitalrenten- und die Einkommensteuer für die Neuanlage dieser Steuer pro 1861/64, resp. 1861/67 betreffend.

△ **Lindau**, 9. Sept. Großherzog Ferdinand von Toscana wird von Hinterstein im Algäu nicht hierher zurückkehren, sondern sich zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz von Oesterreich nach Ischl begeben. Seine Rückkehr wird daher im Laufe der nächsten Woche erfolgen, wo dann auch Erzherzog Carl von Toscana mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Marie von Neapel, hier erwartet wird. Das neuvermählte Paar wird in der Villa Gibelbach, dem Aufenthaltsort des Großherzogs Ferdinand von Toscana, absteigen. Großherzog Leopold von Toscana ist gleichfalls zum vorübergehenden Aufenthalte hier erwartet. Das Namensfest J. Maj. der Königin wurde gestern in üblicher Weise hier gefeiert. Die den Hafen befahrenden Dampfboote erschienen in den bayerischen Farben beflaggt und salutirten. Die heftige Wellenbewegung des Sees in den letzten Tagen fügte den Hebebooten mannigfachen Schaden zu, einige Befestigungstaue gingen entzwei.

Sächs. Herzogthümer. In **Coburg** hat am 2. bis 5. September der deutsche Apothekerverein getagt. Es war dieß die erste Generalversammlung, die er überhaupt abgehalten hat, da bisher zwei getrennte deutsche Apothekervereine bestanden, ein nord- und ein süddeutscher, die erst im vorigen Jahr auf der Versammlung zu Düsseldorf sich gemeinschaftlich constituirten. Anwesend waren 146 Mitglieder aus allen Gegenden Deutschlands. Die wesentlichen Resultate der Verhandlungen sind folgende: 1) Es soll ein einheitliches Apothekergewicht für ganz Deutschland angestrebt werden. Man wünscht, daß sich dasselbe auf der Basis des metrischen Systems mit decimaler Eintheilung an ein allgemeines Handelsgewicht anschließe. 2) In Bezug auf eine allgemeine deutsche Pharmakopöe (gesetzliche Vorschriften über die Bereitung und Beschaffenheit der Arzneimittel) wurde die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß Württemberg, Bayern und andere deutschen Staaten den Erlaß gemeinsamer Bestimmungen zugesichert hätten, daß zwar Preußen dieser Vereinbarung noch nicht beigetreten sei, jedoch von der Herausgabe einer neuen Ausgabe der preußischen Pharmakopöe vorläufig absehe, und geneigt sei, sich an eine gemeinschaftliche deßfallsige Gesetzgebung anzuschließen. So wurden denn für die Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Pharmakopöe Commissionen erwählt. (D. Bl.)

Preußen. V. **Berlin**, 8. Sept. In Kreisen, welche dem Hofe nahe stehen, wird die neueste Version über die Reise des Königs nach Compiegne in der ersten Octoberwoche für begründet erklärt. Man fügt hinzu daß die Entscheidung nach einer eigenhändigen sehr verbindlichen Einladung des Kaisers Napoleon erfolgt sei, doch läßt sich letztere Angabe nicht verbürgen. — Im Handelsministerium ist man eifrig mit Vorbereitungen zu einem Gesetze, betreffend die allgemeine Wegeordnung, beschäftigt, welche zu den ersten Vorlagen für den Landtag gehören wird. Bei dem Entwurfe, der übrigens bloß das Staatsministerium beschäftigen soll, sind die Wünsche berücksichtigt worden, welche aus der Mitte des Landtages und aus vielfachen Petitionen oft hervorgetreten waren. — Ein Jagdgesetz wie es die Rechte des Herrenhauses wünscht, wird nicht erlassen werden. Die Frage ist Gegenstand erneuter Anregung gewesen, man hat indessen beschlossen, hier keine Neuerung eintreten zu lassen, sondern höchstens mit einem Jagdpolizeigesetze vorzugehen. — Im Ministerium des Innern ist man vollauf mit den Vorbereitungen zu den Wahlen beschäftigt. Der Geh. Regierungsrath Wulfsheim, welcher nach einer Differenz mit einem der höheren technischen Beamten aus dem Marineministerium in das des Innern versetzt worden, leitet mit großer Umsicht diese schwierigen Vorarbeiten. Die Urwahlen sollen gegen Ende des October, die Abgeordnetenwahl zu Anfang November erfolgen. — Gegenwärtig sind hier mehrere Schützenvereine in der Bildung begriffen, welche sich dem deutschen Schützenbunde (gebildet bei dem Fest in Gotha) unterordnen und bei der Aufnahme neuer Mitglieder auf deren selbständige geachtete Stellung besondere Rücksicht nehmen wollen. — Die Turnvereine Berlins und, wie man hört, auch in der Provinz, haben die Zahl ihrer Mitglieder seit dem Turnfeste fast verdoppelt. Der Turnunterricht in den Schulen soll jetzt durch die betreffenden Behörden geregelt werden.

## Großbritannien.

Am 5. Sept. bei dem Jahresfestessen der Messerschmiedzunft in Sheffield hat Hr. Roebuck es abermals für nothwendig erachtet, die Politik der österreichischen Regierung und seine Sympathien für dieselbe zu rechtfertigen. Der Kaiser von Oesterreich, sagte er, habe den Constitutionalismus an die Stelle des Absolutismus gesetzt. Deshalb, und deßhalb allein, habe er (Roebuck) Oesterreich gelobt, und nur dieses Lobes wegen sei er angegriffen worden. Die neueste Nummer des Punsch stelle ihn als Hund Tear' em dar, den der Kaiser von Oesterreich heimlich mit sich forträgt. Lächerlich! Er sei durchaus nicht fortgetragen, und was hätte ihm der Kaiser denn bieten können, damit er sich stehlen lasse? Der Kaiser habe, wie gesagt, seinen verschiedenen Reichen eine homogene Verfassung verliehen. Man bemerke dagegen, daß mehrere dieser Reiche sich gegen die Annahme derselben sträuben. Das sei aber genau so bei Irland im Jahr 1800 gegenüber von England der Fall gewesen. Die Times habe behauptet, der Kaiser habe sich gegenüber seinen widerstrebenden Reichen nicht derselben Maßregeln wie England gegen Irland bedient. Freilich nicht, denn er hatte ihnen keine alte Verfassung zu bieten, er mußte für sie eine neue entwerfen, und gab ihnen die beste, die er kannte, genau nach dem Vorbilde der englischen ausgearbeitet.

Ein vom britischen Gesandtschaftssecretär in Athen, Eliot, eingeschickter Bericht über die commerciellen Verhältnisse Griechenlands gehört nicht zu den hoffnungsvollen Schilderungen jenes Landes. Die Bevölkerung vermehre sich nur langsam, es fehle an Speculationsgeist, die Bodencultur lasse viel zu wünschen übrig, von Straßen sei kaum die Rede, für Ableitungscanäle werde nirgends gesorgt, der Gesundheitszustand sei schlecht, es sterben viele Kinder, und die Malaria gehöre zu den chronischen Krankheiten, dabei der Grund und Boden hart besteuert, so komme es, daß trotz der reichen Hilfsquellen des Landes keine Einwanderer anzulocken seien. Rühmenswerth findet der Berichterstatter dagegen, daß schwere Verbrechen und Räuberwesen zu den allerseltensten Vorkommnissen gehören, während das Land früher von Räuberbanden verpestet war.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Berichten aus **New-York**, 23. Aug., bestätigt sich die Meldung von der Wegnahme des Capers „Sumpter" nicht. Die in Philadelphia mit Beschlag belegten „New-York Daily News" und „Christian Observer" hatten gegen den Krieg gerichtete heftige Artikel enthalten. Den letzten Mittheilungen aus Fairfax Court House zufolge hatten sich die Truppen des südlichen Bundes in jäher Hast eine Meile weit von Fairfax Court House zurückgezogen und bloß Piquets im Dorfe zurückgelassen. Die Rebellen erhalten zu Leesburg Verstärkungen. Es befinden sich daselbst bereits mehrere Tausend Mann, die von Artillerie unterstützt werden. Dem Vernehmen nach hatte General Beauregard (der Oberbefehlshaber der Truppen des Südens) seit der Schlacht bei Bulls Run 15—20,000 Mann Verstärkung erhalten. Im 21. Regiment von Buffalo war eine Meuterei ausgebrochen, und 40 Mann waren in Fort Tortugas eingesperrt worden. In Virginien soll zwischen 4000 Sonderbündlern und dem 71. Regiment von Ohio ein Treffen stattgefunden haben. Die Sonderbündler wurden mit einem Verluste von 50 Todten und vielen Verwundeten zurückgeschlagen; die Unionstruppen hatten keinen Todten und zwei Verwundete. Wie aus Saint-Louis gemeldet wird hatte General M'Culloch mit tausend Reitern des Südens ein Paar Tage nach der Schlacht von Springfield den General Sigel verfolgt, jedoch nach eintägigem Marsche, als er vernommen, daß Sigel Verstärkungen erhalten habe, die Verfolgung aufgegeben, und war nach der Stadt Jefferson gegangen. Ungefähr 10,000 Mann aus dem Heere des Generals M'Culloch waren nach dem Norden abgegangen Dem amtlichen Berichte des Generals Price über die Schlacht bei Springfield zufolge zählten die beim Gefechte betheiligten Missouri'schen Truppen 5221 Mann. Sie hatten 153 Todte und 517 Verwundete. Die Sonderbündler in Kansas beschäftigten sich eifrig mit der Organisation ihrer Streitkräfte. — 24. Aug. Der Congreß des südlichen Staatenbundes hat die Ausfuhr von Reis, Zucker Melasse und Syrup auf dem Landwege verboten. Die Truppen des Südens sollen sich nach Centreville zurückgezogen haben. Die „New-York Times thut eines Gerüchtes Erwähnung, welchem zufolge unter den Anführern der Südtruppen in Richmond ein Zwiespalt ausgebrochen wäre.

## München, 11 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Aug. den II. Seminarlehrer Aloys Bergmann am Schullehrer-Seminar zu Straubing in allerhuldvollster Anerkennung seiner ersprießlichen Wirksamkeit im Unterrichts- und Erziehungsfache die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

unterm 4. Sept. dem Decan und Pfarrer zu Oberammergau, Ldg. Werdenfels, Priester Jos. Alois Daisenberger in huldvollster Anerkennung seines verdienstlichen Berufswirkens den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

unterm 6. Sept. dem Karl Wörlein aus München die Bewilligung zu ertheilen, die im kais. österreichischen und päpstlichen Kriegsdienste erworbenen Decorationen und zwar 1) das kais. österr. Militärverdienstkreuz — 2) den kais. österr. Orden, der eisernen Krone III. Classe — 3) das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens Gregor des Großen — 4) das päpstliche Denkzeichen Pro Petri Sede annehmen und tragen zu dürfen.

unterm gl. Datum dem k. Rath und Advocaten Dr. Anton v. Schauß in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Kaiser von Brasilien ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Rose zu ertheilen;

unterm gl. Datum den von dem katholischen Pfarrer zu Schwifting, Ldg. Landsberg, Priester Anton Kerner und dem Beneficiaten zu S. S. Sylvester und Paul in Mindelheim, Ldg. gl. Namens, Priester Ludwig Mayr, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß dem Pfarrer Anton Kerner das Beneficium zu S. S. Sylvester und Paul in Mindelheim und dem Beneficiaten Ludwig Mayr die Pfarrei Schwifting zu übertragen;

unterm 7. September der von dem Presbyterium der deutsch-reformirten Gemeinde zu Erlangen für den bisherigen Pfarrer und Senior zu Winnweiler in der Pfalz, Karl Otto August Thelemann allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die dortige deutsch-reformirte Pfarrstelle die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum dem Landrichter Joseph Oswald von Oberviechtach den nachgesuchten Ruhestand wegen Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage vorerst auf ein Jahr zu bewilligen, und zum Landrichter von Oberviechtach den I. Assessor Christian Gottfried Müller von Regenstauf zu befördern; zum I. Assessor des Landgerichts Regenstauf den dortigen Assessor Maximilian Gräßmann vorrücken zu lassen, und als Assessor des Landgerichts Regenstauf den zeitlich quiescirten Landgerichtsassessor von Rotthalmünster, Lorenz Rauch, zu reactiviren;

unterm gl. Datum die erledigte unentgeltliche Function eines Mitgliedes im Kreis-Medicinal-Ausschusse für Mittelfranken, und zwar jene eines promovirten praktischen Geburtshelfers, dem Landgerichtsarzte Dr. Heinrich Schmauß zu Ansbach zu übertragen;

unterm 8. September den praktischen Arzt zu Wallenfels, Dr. Franz Dietz, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Nordhalben in prov. Eigenschaft zu ernennen.

## Neueste Posten.

** **München**, 11. Sept. Die Kammer der Reichsräthe wird in ihrer auf morgen anberaumten Sitzung die von der Kammer der Abgeordneten gestern in so erfreulicher Weise erledigten Strafgesetzbücher gleichfalls berathen und ohne Zweifel in derselben Weise erledigen, so daß bis morgen die Gesammtbeschlüsse über diese Gesetze erzielt sein werden. Vom III. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wird unveränderte Zustimmung zu den von der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Freigebung der Biertaxe gefaßten Beschlusse beantragt.

T. **München**, 11. Sept. Die zweite öffentliche Sitzung der katholischen Vereine Deutschlands begann gestern Vormittag mit einem Vortrage des Hrn. Prof. Streber, indem er die Antwort des Comite auf das päpstliche Schreiben verlas. Hierauf bestieg die Rednerbühne Hr. Weihbischof Baudri von Köln, und nach ihm Hr. Geh. Rath v. Ringseis. Nachdem noch die HH. Dr. Kubinszky, Domcapitular aus Kalotha in Ungarn, Diffen, Pfarrer aus Frankfurt, Dr. Wittmann aus Augsburg und Oberappellrath Sedlmayr aus München, unterbrochen von oftmaligen Acclamationen, gesprochen hatten, theilte der Präsident ein Schreiben des hiesigen Magistrats mit, welches die fremden Gäste zu dem morgen im k. Odeon stattfindenden Concerte, wo die „Schöpfung" von Haydn zur Aufführung kommt, einladet. Zum Danke für dieses freundliche Entgegenkommen der städtischen Behörde brachte Hr. Gruscha aus Wien auf den Magistrat ein „Hoch" aus. So schloß die heutige ebenfalls gleich zahlreich, wie gestern, besuchte Sitzung. Aus den Männern der Wissenschaft, die den Sitzungen beiwohnen, nennen wir die HH. Abt Dr. Haneberg, Professor Reithmayr, Domcapitular und Prof. Dr. Stolz, Prof. Schraudolph, Dr. Michelis, Pfarrer aus Albachten, Prof. v. Moy, Albert Stöckl, Professor am Lyceum in Eichstätt u. s. w. Aus der Vorsitzung haben wir nachzutragen, daß Hr. Prof. Dr. Sepp einen Antrag, am See Tiberias ein rein deutsches Franziscaner Kloster zu errichten, einbrachte. Derselbe wurde angenommen, aber die Berathung über die Durchführung dieses Planes auf Nachmittag verschoben.

## Telegramme.

**Turin**, 10. Sept. Die Opinone meldet, daß Brasilien das Königreich Italien anerkannt hat. Es geht das Gerücht, Garibaldi habe den Oberbefehl über die Armee Lincolns angenommen. (?) (Schw. M.)

**Genua**, 8. Sept. 600 ehemalige Soldaten und Recrutirungsflüchtlinge aus Neapel sind hier eingetroffen. Nächstens sollen noch 300 Recruten aus Toscana hier eintreffen, 300 sind bereits angekommen. Am 7. schifften sich vier Bataillone Bersaglieri nach Neapel ein. Letzter Tage sind auch 140 Briganti eingetroffen; sie werden nicht mehr nach Fenestrelle sondern nach Sardinien geschickt. Vom Lande verlauten immer traurigere Nachrichten über die Folgen der Dürre. (W. Bl.)

**Ragusa**, 9. Sept. Dem Vernehmen nach sind Derwisch und Mehemet Pascha gestern Mittags mit Truppen von Zubzi aufgebrochen und haben sich nach Trebizne gewendet. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Stuttgart**, 2. Sept. (Industrie-Börse.) Auf der heute dahier abgehaltenen zwanzigsten monatlichen süddeutschen Börsenversammlung fand die allgemeine Stimmung in den Geschäften, wie sich solche allenthalben kund gibt, ebenfalls Ausdruck. Wenn auch das Geschäft im Ganzen belebt war, so war doch nicht zu verkennen, daß durch die fortwährend steigende Tendenz die Kauflust etwas reducirt wurde und Käufer nur zögernd den eingetretenen Preiserhöhungen folgen, so sehr diese auch in den Verhältnissen begründet sind. — Baumwolle hatte diesmal, ungeachtet der nicht gerade bedeutenden Preissteigerung seit letztem Börsentage, wenig Nachfrage, welche Stimmung in diesem Artikel wohl noch einige Zeit andauern dürfte, nachdem die Spinner mit Vorräthen reichlich versehen und daher im Stande sind zuzuwarten und der Entscheidung über das Schicksal der diesjährigen Ernten entgegenzusehen. — In Garnen fanden Umsätze zu erhöhten Preisen statt, und namentlich für Baumwolltücher traten bedeutend erhöhte Notirungen ein. Nachdem die Zufuhren an Baumwolle der vorjährigen Ernte aus Amerika schon seit einigen Wochen aufgehört haben, gehen solche auch aus anderen diesen Rohstoff erzeugenden Ländern ihrem Schlusse entgegen und die fernere Gestaltung der Verhältnisse der Baumwollindustrie basirt sich nun auf das Ergebniß der diesjährigen Ernte, über welche die vorläufigen Nachrichten nicht ungünstig lauten. Die Zufuhren in den amerikanischen Häfen beliefen sich vom 1. Sept. 1860 bis 14. August 1861 auf 3,636,701 Ballen, gegen 4,555,271 Ballen während derselben Zeit des Vorjahres, wovon nach England, Frankreich und dem Norden von Europa 2,968,594 Ballen ausgeführt wurden, gegen 3,523,651 Ballen im Vorjahre. Die Verschiffungen von Alexandria seit 8. October vorigen Jahres bis 18. August d. Js. nach England, Frankreich und Oesterreich betrugen 145,878 Ballen, gegen 121,298 Ballen im Vorjahr. Die sonstigen Zufuhren in England während der 7 Monate Januar bis Juli sind nach dem amtlichen Ausweis, wo das Quantum genauer nach Centnern (à 112 Pfd.) ausgedrückt ist: an brasilischer Baumwolle 66,223 Ctr., gegen 86,074 Ctr. im im Vorjahr, aus brit. Ostindien 1,041,798 Ctr., gegen 900,792 Ctr. im Vorjahr, und aus sonstigen Ländern 33,198 Ctr., gegen 54,875 Ctr. im Vorjahr. Während die Zufuhren aus britisch Ostindien in England in den ersten 5 Monaten dieses Jahres bis Ende Mai nur 342,497 Ctr., gegen 633,645 Ctr. in dieser Zeit des Jahres vorher, betrugen, haben dieselben während der weiteren 2 Monate die oben erwähnte Höhe von 1,041,798 Ctr. erreicht und dadurch die Zufuhren des Vorjahres sogar um ein Namhaftes überschritten. Die Ursache dieser Erscheinung ist leicht zu erkennen, wenn man in den wöchentlichen englischen Preislisten die Surat-Baumwolle am 1 Sept. 1860 mit 2¾ bis 5⅛ D., am 2. März 1861 noch mit 4 bis 5⅛ D. und am 31. August 1861 schon mit 5 bis 7¾ D. notirt sieht. Die erhöhten Preise wirken anziehend auf die Zufuhren und dürfte dieser Einfluß in dem kommenden Jahre wohl noch stärker hervortreten. Nächster Börsentag am 7. October.

**Frankfurt**, 9. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44½—45½ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Sovereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 10. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅝; 5proc. Met 47⅞; Bankactien 636; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60¾; von 1858: 103½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 131 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅝; Westbahn-Priorität 76⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150½. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118⅞; Wien 86⅝.

**Wien**, 10. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.75; 5proc. Met. 67.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 119.50; von 1860: 83.10; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 195.30; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.10; London £ 10. 137.15; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 11.: „König René's Tochter", lyrisches Drama von H. Hertz. Hierauf: „Dumm und gelehrt", dramatischer Scherz von Plötz.

## Gestorbene in München.

Anna Fuchs, Tändlerstochter von hier, 21 J. alt; Elisabetha Kühweiler, Chirurgenswittwe von hier, 73 J. alt; Anton Sigmund Schieder, k. Oberappellationsgerichts-Secretär, 60 J. alt; Karolina Kreuzer, k. Landrichterswittwe von Germersheim, 30 J. alt; Josepha Kronenbitter, b. Silberarbeitersgattin, 30 J. alt; Maria Lampl, Zimmermannstochter von der Au, 31 J. alt; Ther. Walch, Gärtnerstochter von hier, 50 J. alt; Mathias Heitger, Tischlergeselle von der Au, 46 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4085. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung in München (Kaufingergasse Nr. 35) ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Erinnerungen
an
## Ernst von Lasaulx.
Von
**Dr. H. Holland.**
Elegant brochirt. Preis 24 Kr.

---

4089. **Bekanntmachung.**

**(Wohnungsveränderungen am Ziele Michaeli 1861 betr.)**

Zur Beseitigung von Unordnung und Stockungen, welche wegen verzögerter Räumung der Wohnungen zur Zielzeit leicht im Umzuge entstehen, wird Folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Verbindlichkeit zur Wohnungsräumung tritt mit dem Zieltage **Michaeli den 29. September l. Js.** ein.

Dieser Termin muß möglichst genau eingehalten werden, da durch verzögerte Räumung von Seite einer einzigen Partei oft eine große Anzahl Familien im Bezuge ihrer neuen Wohnungen aufgehalten wird. Ein längerer, höchstens 14tägiger Termin zur Wohnungsräumung kann außer dem Uebereinkommen sämmtlich Betheiligter nur dann zugestanden werden, wenn die zu verlassende Wohnung nicht sogleich wieder von einer andern Partei bezogen wird.

Die häufig vorkommende Ansicht, als habe jede Partei **14** Tage Zeit zum Umzuge, ist ganz unrichtig, denn hiedurch würde die gesetzlich feststehende Zielzeit willkürlich verrückt; und nach Umfluß jener 14 Tage müßte bei dem umfangreichen Wohnungswechsel in hiesiger Stadt mit dem Vollzuge in den meisten Fällen von vorne begonnen werden.

**Vielmehr muß innerhalb 14 Tagen vom Ziele gerechnet der gesammte Wohnungswechsel aller Betheiligten vollzogen sein.**

2) In denjenigen Fällen, in welchen dem amtlichen Auftrage zur Räumung nicht nachgekommen wird, muß aus den oben angeregten Gründen unabweislich die Räumung unter amtlicher Vermittelung eintreten.

3) Bei Wohnungen, welche sich unter gerichtlicher Sperre befinden, und die am Ziele bezogen werden sollen, haben die Betheiligten bei dem zuständigen Gerichte rechtzeitig die Aufhebung der Sperre zu veranlassen.

4) Streitigkeiten über richtig vorausgegangene Kündung ergeben sich oft erst bei der beabsichtigten Wohnungsräumung. Um sich vor Nachtheil zu hüten, ist es für die Betheiligten vor Allem rathsam, die richtig geschehene Kündung außer Zweifel zu setzen und sich mindestens durch Unterschrift des Miethers mit einer Bescheinigung hierüber zu versehen.

Am 6. September 1861.

Königliche Polizei-Direction München.
D. v.
G.-Nr. 79905. **Pfeufer,** königl. Polizei-Obercommissär.

---

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1637sten Ziehung zu München am 10. September wurden folgende Nummern gezogen:

**70 48 4 14 80.**

---

4076. [2a] **Bekanntmachung.**

Simon Wimmer, Käsläufler von München, gegen Simon Braun, Zimmermann in Haidhausen, wegen Forderung betreffend.

In der Streitsache ausgesetzten Betreffes wurde auf klägerischen Antrag der Zwangsverkauf der Herberge des Beklagten im Hause Nr. 1 an der Kirchenstraße in Haidhausen beschlossen.

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung derselben ist Tagsfahrt auf

**Montag den 14. October 1861**
**Vormittags von 10 bis 12 Uhr**

im Zimmer Nro. 9 des diesseitigen Gerichtes anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 richtet, und von gerichtsunbekannten Steigerern der Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit verlangt wird.

Die am 21. December 1859 gerichtlich auf 1300 fl. gewerthete Herberge befindet sich zu ebener Erde, und besteht aus zwei Wohnungs-Abtheilungen, einer Holzlege, gemauerten Stallung und einem Keller, ist mit 300 fl. gegen Brand versichert und nach Ausweis des Hypothekenbuches zur Zeit mit einem Hypothekkapitale von 165 fl. belastet.

Den 24. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königl. Director beurl.
**Frühmann.**
G.-Nr. 10293. coll. Stubenrauch.

---

4087. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Johann Peter Pachtner aus Münchsteinach, der sich schon mehrere Jahre in Amerika aufhält, will nun dorthin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**17. September d. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
v. n.
**Schramm.**
G.-Nr. 11141. Weißmann.

---

4104. [3a] Ein vollkommen befähigter, in jeder Beziehung bewährter und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Briefe sub Nr. 4104 besorgt die Exp. d. Bl.

---

4088. [2a] **Bekanntmachung.**

Der Schlossergeselle Johann Leonhard Bub von Neustadt will nach Beek, königl. preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**17. September d. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 4. September 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
v. n.
**Schramm.**
G.-Nr. 11140. Weißmann.

---

4071. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines II. Thierarztes im Bezirke des kgl. Landgerichts Würzburg l. d. M. betr.

Für den Landgerichtsbezirk Würzburg l. d. M. soll ein zweiter Thierarzt mit dem Sitze in der Gemeinde Albertshausen aufgestellt werden.

Derselbe erhält gegen die Verbindlichkeit, in einem Theile der Gemeinden alljährlich einmal das Faselvieh unentgeltlich zu untersuchen, aus der Districtsresp. aus Gemeindekassen eine jährliche Remuneration von 80 fl., einen Antheil an den regulativmäßigen Gebühren für die Visitation der Hunde und Schafheerden und hat in den Gemeinden des Ochsenfurter Gaues, wo viel Viehzucht getrieben wird, Gelegenheit zu einer ausgebreiteten Privatpraxis.

Mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegte Gesuche sind **binnen 4 Wochen** dahier einzureichen.

Würzburg, den 31. August 1861.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 11165. **Weigand.**

---

4033. [2b] Ein **Landgerichtsregistrator,** der die besten Zeugnisse besitzt, hat örtlicher Verhältnisse wegen seine gegenwärtige Stelle aufgegeben und wünscht nun in gleicher Eigenschaft wieder placirt zu werden. Der Eintritt könnte bis 1. October erfolgen. Geneigte Offerte wollen unter Chiff. **F. T.** Nr. 4033 bei der Exp. d. Bl. hinterlegt werden.

---

**Pfänder-Auslösung**
3929. [3c]
und
**Versteigerung.**

**Dienstag den 17. Septbr. 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August** 1860, und zwar von:

**Nro. 90,092 bis 99,554.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Dienstag den 24. September 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. August 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

4086. Bei dem königl. Rentamte Landsberg in Oberbayern kann ein, im definitiven Steuer-Umschreibwesen, aber auch in den übrigen rentamtlichen Geschäften gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** sogleich dauernde Beschäftigung finden. Auch soll derselbe eine hübsche Handschrift haben. Gehalt monatlich 30 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

---

4093. Ein Frauenzimmer, 21 Jahre alt, welches französisch und etwas italienisch spricht und in allen weiblichen Arbeiten bewandert ist, schon längere Zeit in einem großen Herrschaftshause diente, sucht bis 1. November als **Jungfer** oder zu größeren Kindern eine Stelle. Näheres ertheilt die Exp. d. Bl.

---

4094. **Annonce.**

**Reife, grüne unterfränkische Zwetschgen,** wie auch **gedörrte;** dann **Birnhutzeln, Kümmel, Hirsen, Kleesamen, Nüsse** rc. empfiehlt billigst

**A. Müller junior,**
in Haßfurt a/Main (Unterfranken).

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

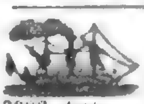

## Rhein-Dampfschifffahrt.
## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3086. [m]

**Abfahrten von Mannheim vom 7. September 1861:**

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
" 1½ " Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
**von Mainz** täglich **6, 7¼, 9½, 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 3½** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 5. September 1861.

Die Agentschaft:
**Claasen & Reichard.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate zur Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Querbaue aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 218.** 12. September 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Lindau (die Hebung des „Ludwig“ durch Elementarereignisse verschoben). Leipzig (die Zeugen zum Becker'schen Proceß). Berlin (Regsamkeit in der Presse) Wien (vom Reichsrath. Fortschreitende Besserung im Befinden der Kaiserin).

**Italien.** Contraste in den Berichten aus Neapel.

**Spanien.** Gefecht mit Piraten.

**Großbritannien.** Enthüllungen der „Preß“ über das schwedisch-französische Bündniß.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 10. Sept. LI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß d.s Berichts.)

Der k. Staatsminister des Innern, Hr. v. Neumayr. „Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte der Erwiderung auf die Bemerkungen, die soeben vernommen wurden. Es ist eine allgemeine parlamentarische Regel den Namen des Monarchen nicht in die Debatte zu ziehen, allein eine Ausnahme dieser Regel muß gestattet sein, wenn die Minister der Krone Beschlüsse des Monarchen an die Kammer zu bringen haben. Ich nehme heute diesen Ausnahmsfall in Anspruch. Sie wissen daß in den langen Debatten des Ausschusses, die dem heutigen Tage vorausgingen, eine der schwierigsten Fragen, ob die diesseitige Geschwornen-Gerichtsverfassung auch auf die Pfalz übertragen werden solle oder nicht, von den Ministern der Krone den Ausschußanträgen gegenüber bis zum letzten Momente bekämpft wurde, weil die Regierung sich ihren Standpunct und weil sie dem Monarchen die freie Entscheidung wahren wollte. Wir waren in der Lage, über diese Frage, sowie über alle andern Controversen die Befehle des Königs zu erholen. Daß sie im Sinne der Ausschußanträge ausgefallen sind, haben Sie aus dem Umstande bereits entnommen, daß diese Frage von uns nicht negirt wurde. Gestatten Sie mir, meine Herren, heute den Wortlaut der allerhöchsten Entscheidung Ihnen mitzutheilen. Sie lautet:

„Was die Einführung der Geschworenengerichte in der Pfalz betrifft, so gewähre ich der Pfalz mit Freude vollkommene Gleichstellung mit den diesseitigen Provinzen indem ich auf die gleiche Liebe und Treue in der Pfalz vertraue.“

Meine Herren. Der Geist, der diese landesväterlichen Worte dictirt hat wird auch zu Rathe sitzen bei der Entscheidung aller weiteren Fragen, welche die Interessen der Pfalz berühren, und ich glaube die Pfalz kann dieser Entscheidung getrost entgegen sehen. (Bravo.)

Abg. Ev. Lang verlas hierauf folgende Erklärung:

Die Unterzeichneten, durchdrungen von der Wichtigkeit und Größe der Aufgabe, welche die Volksvertretung in diesem Augenblicke zu lösen hat, erklären hiemit, daß sie, so nahe ihnen auch sowohl durch die Verhandlungen im Gesetzgebungsausschuß dieses hohen Hauses als auch durch die Adressen aus der Pfalz und die dortige öffentliche Stimmung, sowie endlich durch die vielseitige Mißdeutung ihrer Stellung und ihres Verhaltens gegenüber dem Gesetzgebungswerke die Aufforderung gelegt wäre, sich heute ausführlich auszusprechen, und obgleich noch manche ihrer Wünsche und resp. Anträge keine oder doch nur theilweise Berücksichtigung gefunden haben — doch unter Verzicht auf jede Discussion und auf die Einbringung irgend einer Modification den heute der Berathung unterstellten Gesetzbüchern unbedingt ihre Zustimmung ertheilen werden, um ihrerseits einer des großartigen Entgenkommens der k. Staatsregierung gegenüber den übereinstimmenden Beschlüssen der Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern würdigen Annahme dieser Gesetzbücher nicht hinderlich zu sein. Die Unterzeichneten glauben hiedurch den erneuten Beweis zu liefern, daß sie wo es das Wohl des Gesammtvaterlandes gilt, particulare Wünsche, Anschauungen und Interessen in den Hintergrund treten zu lassen wissen. München, den 10. Sept. 1861. Chelius. Ottmann. A. Nickel. Mahla. Lang. Medicus. Römmich. Boye. Prinz.

Da hierauf Niemand mehr das Wort verlangte, so wurde zur Abstimmung geschritten und das ganze Strafgesetzbuch mit 116 gegen 3 Stimmen (Berr, Damm und Dr. Müller) angenommen.

Zum Polizeistrafgesetzbuch liegt die schon mitgetheilte Modification der Regierung zu Art 204 vor, in Folge dessen dieser Artikel der Berathung unterstellt wird.

Abg. Dr. Edel als Referent, welcher nochmals die von ihm beantragte Zustimmung zu dieser Modification erörterte, fügte bei, daß er die unbedingte Zustimmung auch deßhalb beantrage, um in das Verständigungswerk auch nicht den leisesten Mißton zu bringen und weil die Krone durch die hochherzige Erklärung vom 5. Sept. die vollste Zustimmung ertheilte und weil er den Beweis liefern wolle, daß er alles Vertrauen habe, daß unter denselben Auspicien unter denen diese Gesetzbücher zu Stande kommen, auch noch in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Abschluß der Gesetzgebung in den noch zu bearbeitenden Gebieten zum Heil der Gegenwart und der Zukunft gelingen werde. (Allgemeines Bravo.)

Der Modification zu Art. 204 wurde ohne Debatte beigestimmt, und dann der ganze Gesetzentwurf mit 122 gegen 2 Stimmen (Berr und Damm) angenommen.

Zum Einführungsgesetze lagen die schon erwähnten Modificationen der Staatsregierung zu Art. 1 und 64 vor.

Von Hr. Präsidenten Dr. Weis als Referentenwird die Zustimmung zu diesen Modificationen beantragt und erfolgte dieselbe auch ohne Debatte. Die sofort vorgenommene Schlußabstimmung über diesen Gesetzentwurf ergab dessen Annahme mit 119 gegen 3 Stimmen (Mit Nein stimmten Berr, Damm und Dr. Müller).

Hr. Dr. Weis als Referent verlas hierauf die gefaßten Beschlüsse und das Begleitschreiben hiezu an die Kammer der Reichsräthe

Der I. Präsident Graf von Hegnenberg. Mit diesem Acte, meine Herren, ist der Theil der Aufgabe, welche der Kammer der Abgeordneten bei diesem Gesetzgebungswerke zugefallen war, abgeschlossen. Ob das Werk gelungen, — nicht uns steht die Beantwortung zu, wir überlassen das Urtheil den Männern der Wissenschaft dieses Faches, wir überlassen es dem bayerischen Volke. Wir stellen es der Zeit anheim, denn auch der Baum, den wir heute pflanzen helfen, er wird seine Früchte nicht im ersten Jahre tragen, aber wenn die Gerechtigkeit der Grundpfeiler aller Staaten ist, wenn die Stufe, auf der das Rechtsleben eines Volkes sich bewegt, sogleich der beste Werthmesser für seine Culturzustände im Allgemeinen ist, wenn die Rechtspflege zugleich die Gesammtpflege der gesammten materiellen, geistigen, moralisch sittlichen Eigenthümlichkeit des Volkes mit sich bringt, dann meine Herren, knüpft sich an diese Schöpfung die berechtigte Hoffnung, daß sie dazu dienen werde, unserem inneren Staatsleben einen reichen Zuwachs in Kraft zuzuführen, und den Werth desselben auch mehr und mehr nach außen zur Anerkennung und Geltung zu bringen und unserem theuern Volke eine neue ergiebige Quelle des Segens zu eröffnen. Mit diesem Werke, auch wenn es nicht vollendet ist, wird ein tiefgefühltes Bedürfniß, ich darf es sagen und hoffen, befriedigt. Es geht damit auch eine königliche Verheißung in Erfüllung, und wahrlich, meine Herren, königlich hat der König sein Wort gelöst. (Bravo.) Der Segen, den die Hand des Monarchen seinem Volke spendet, er kehrt zurück zum Thron und umgibt denselben mit einer neuen Fülle aufrichtiger Dankbarkeit, Treue und Anhänglichkeit die ein zufriedenes Volk seinem Regenten in Liebe zollt.

Ich glaube, meine Herren, das treue Organ dieses Hauses zu sein wenn ich dem Gefühle des Dankes bei diesem Anlasse in dieser Stunde Ausdruck gebe, indem ich Sie bitte, Sich zu erheben und einzustimmen in den Ruf: „Es lebe unser König hoch! hoch! zum dritten Mal hoch! (Alles erhebt sich und stimmt ein).

Abg. Dr. Vogel (das älteste Mitglied der Kammer): Herr Präsident! ich bitte um's Wort. Wir stehen am Schlusse eines Theiles unserer neuen vaterländischen Gesetzgebung und der theilweisen Vollendung eines großen umfangreichen Baues. Die Weisheit Sr. Maj. des Königs hat diesen herrlichen Bau in's Leben gerufen, umfassende Gelehrsamkeit, tiefes Wissen, reiche Lebenserfahrung haben ihn aufgerichtet und der Geist der Gerechtigkeit und der Milde, der in den menschlichen Verhältnissen nie fehlen darf, der Geist der Gerechtigkeit und der Geist der Milde durchweht jetzt diesen Bau. Wir bitten den Vater des Lichtes, von dem jede gute Gabe kommt, daß dieser Bau in gleicher Liebe zum Vaterland und in bleibender Eintracht so wachse und ganz vollendet werde, daß er künftigen Geschlechtern noch Segen bringe. Den erhabenen Schöpfer einer neuen Aera, der vaterländischen Gesetzgebung, dessen Name immer an der Stirne glänzen wird, haben wir so eben aus Dank gerührten Herzen unsere Huldigung ehrfurchtsvollst dargebracht.

Meinem Herzen ist es aber Bedürfniß und ich hoffe auf die immense Majorität dieses Hauses, daß ich laut und öffentlich den würdigen Män-

nern diese Anerkennung ausspreche, die den Plan zu diesem erhabenen Bau entworfen, das Material herbeigeschafft, es so sorgsam geprüft, gesondert, und dem Rechte eine neue heilige Stätte erbaut, dem Unrechte aber einen festen Damm errichtet haben. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich den treuen Vertretern der Krone, den weisen Rathgebern der Krone, deren Namen unter den Gesetzentwürfen stehen, den betheiligten k. Commissären, den gesetzgebenden Ausschüssen der beiden Kammern, insbesondere aber dem Referenten den innigsten Dank hiemit freudigst ausdrücke und ich bitte die Herren, die diese Ueberzeugung, diese Gefühle im Herzen haben, sich zum Zeichen dessen zu erheben. (Das ganze Haus erhebt sich.)

Der k. Staatsminister der Justiz Frhr. v. Mulzer: „Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche Strafgesetzbuch bestehen," das ist die Verheißung unserer Verfassungsurkunde vom Jahre 1818. Es ist seitdem kein kurzer Zeitraum verflossen, vielfach waren die Versuche das Wort der Verfassung in's Leben zu rufen, groß waren die Anstrengungen, heftig die Kämpfe, aber so oft auch das Gelingen in Aussicht gestellt schien, stets erhoben sich neue Schwierigkeiten, stets thürmten sich neue Schwierigkeiten auf und abermals war das Werk in fast unabsehbare Ferne gerückt. Dem heutigen Tage war es vorbehalten, eine glücklichere Zeit zu sehen, ein erhabener Wille hat das letzte Hinderniß beseitigt, wir stehen am Schlusse des Werkes, durch welches die größte und wichtigste Hälfte der Verheißung der Verfassungsurkunde in's Leben gerufen wird. Ein Strafgesetzbuch, umfassend das ganze Gebiet des Strafrechtes und Polizeistrafrechtes, ist für das Königreich geschaffen, und somit, meine Herren, ist auch in Bayern der glänzende Beweis geliefert, daß die repräsentative Verfassung dem Zustandekommen größerer systematischer Gesetzgebungswerke kein unübersteigliches Hinderniß in dem Weg legt. (Bravo!) Daß aber das Werk gelungen, dafür gebührt vor Allem die vollste Anerkennung den Männern, welche durch das Gesetz aus der Mitte der Volksvertretung berufen waren, zunächst in eingehendster Weise sich an dem Werke zu betheiligen, den Gesetzgebungs-Ausschüssen des Landtags; ihrer Aufopferung, ihrer Ausdauer, ihrer besonnenen Einsicht ist das Gelingen des Werkes zu danken. Mit Freuden erkennt die Staatsregierung an, daß die neuen Gesetze in vielfach verbesserter, wesentlich vervollkommneter Gestalt aus den Händen der Gesetzgebungsausschüsse hervorgegangen sind und dieses Werk wird, wir hoffen es, es wird dem Lande reiche, gute Früchte tragen, das Werk hervorgegangen aus deutscher Wissenschaft, aus deutschem Geiste, aus der Mitte der Volksvertretung, deren Werk sich, — wir sind dessen fest überzeugt, — aller Orten die Anerkennung verdienen wird, auch dort, wo jetzt vielleicht theilweise noch aus nicht vollem Verständniß Besorgniß besteht; man wird auch dort, wir sind dessen überzeugt, mit der Zeit erkennen, daß das neue Werk nicht blos für die diesseitigen Provinzen, sondern daß es für das ganze Land ein wahrer Fortschritt ist.

Meine Herren! das Gelingen dieses großen Werkes wird für die Staatsregierung eine erneute Aufforderung sein, auf dem betretenen Weg mit Muth und Ausdauer fortzugehen und vielleicht ist die Staatsregierung in der Lage, schon in kürzester Frist dem Gesetzgebungswerke einen neuen wichtigen Theil beizufügen, den Entwurf des Civilprocesses. (Bravo!) Und so werden wir vielleicht, wir hoffen es, in nicht ferner Zeit am Ziele einer einheitlichen, vollständigen Gesetzgebung stehen, wenn nur ein Wunsch in Erfüllung geht, dem ich hiemit Ausdruck zu geben mir erlaube, der Wunsch, daß die Eintracht, die in diesem Augenblicke die Kammer und die Regierung in so schöner und einiger Art verbindet, fort und fort bestehen bleibe zur Wohlfahrt unseres theueren Vaterlandes. (Bravo!)

Der I. Hr. Präsident fügte dem bei: unsere Aufgabe ist gelöst, ich schließe die Sitzung.

## Deutschland.

Bayern. △ Lindau, 10. Sept. Die Hebungsarbeiten am gesunkenen Dampfboote „Ludwig" wurden bis auf Weiteres eingestellt, indem näheren Untersuchungen zufolge der in den Nachmittagsstunden am vergangenen Samstag tobende Sturmwind von heftigen Wellenbewegungen des See's begleitet, bedeutende Beschädigungen an den zu Hebungsversuchen aufgestellten Hebe- und Schleppbooten, den Balkenlagen, sowie der Befestigungsmittel an Tauen, Ketten, Drahtseilen zu Folge hatte. Nach den Schilderungen der Schiffsbediensteten war die Wucht der tosenden Elemente eine unbeschreibliche; die großen Hebeboote vermochten der Gewalt nicht zu widerstehen und wurden theilweise von der Ankerung abgerissen; die Schwankung der Schiffsgerüste in Verbindung mit den Erschütterungen, welche durch die stark befestigten und durch Sturmesgewalt abgerissenen Ketten und Tauen für die Hebeschiffe erfolgten, ließen für Augenblicke Gefährlichkeiten aller Art erwarten. Das Dampfboot selbst, welches auf der Steuerseite einige Fuß gehoben war, senkte sich wieder zur Tiefe. Die Arbeiten zur Beseitigung der hervorgerufenen Schäden dürften einige Zeit in Anspruch nehmen.

K. Sachsen. Leipzig, 9. Sept. Zu den Schwurgerichtsverhandlungen in Bruchsal vom 23. ds. sind bis jetzt keine Studenten als Zeugen in Sachen Beckers vorgeladen worden, wohl aber vier andere hiesige Personen. Zunächst seine Wirthin, eine Briefträgersfrau, sodann sein Vetter Kaufmann Robert Jahn, ein Handlungscommis, der bei ihm Unterricht genossen und mit dem er sich im Schießen geübt hatte, endlich der dritte Pedell der Universität, der genauer über Becker unterrichtet zu sein scheint. — Frau v. Bulyowsky vom Dresdner Hoftheater, die bekannte magyarische Künstlerin, gastirt gegenwärtig auf unserer städtischen Bühne. (L. Z.)

Preußen. Berlin, 5. Sept. Bei der großen Regsamkeit, welche die politischen Parteien jetzt hier in Berlin entfalten, ist es erklärlich, daß auch die einzelnen Richtungen sich nach Organen umsehen. Vom 1. Oct. d. Js. an wird daher unsere Presse einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Zuerst wird das hier erscheinende großdeutsche und demokratische „Norddeutsche Wochenblatt" als „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheinen. Entschieden dem Standpunct des Nationalvereins wird das neue demokratische Blatt des Hrn. Streckfuß angehören. Die „Berliner Reform", welche dreimal wöchentlich erscheinen soll, wird von Hrn. Eduard Meyen, einst Redacteur der freihändlerisch radicalen „Abendpost", redigirt werden. Hrn. Braß ist namentlich für seine „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" alles Gedeihen zu wünschen, denn an kleindeutschen Organen war hier bisher kein Mangel, wohl aber an Blättern der Gegenpartei. (Nürnb. C.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 10. Sept. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte der Präsident Dr. Hein die Antwort mit, welche Se. Maj. der Kaiser auf die Adresse des Hauses der sie überbringenden Deputation zu geben geruht hatte. Das Haus brachte Sr. Majestät ein dreimaliges Lebehoch. An der Tagesordnung war die Debatte über den Gemeindegesetzentwurf, und der Abgeordnete Rechbauer entwickelte als Berichterstatter des Ausschusses die Grundsätze, von welchen derselbe bei Umänderung der Regierungsvorlage ausgegangen ist. Alle jene Bestimmungen der Vorlage, welche mit dem Princip der vollen Freiheit und Autonomie der Gemeinde übereinstimmten, seien unverändert gelassen worden, die übrigen diesem Princip gemäß abgeändert worden. Auch habe der Ausschuß nur allgemeine Bestimmungen feststellen, die Einzelnheiten der Gemeindegesetzgebung, beziehentlich die Gemeindeordnungen den Landtagen überlassen wollen. Professor Cupr sprach gegen den Ausschußantrag, weil derselbe seiner Ansicht nach der Autonomie der Nationalitäten nicht genug Rechnung trage. Professor Dirl sprach für den Ausschußantrag und gegen den in den Provinzen noch herrschenden Absolutismus. Baron Petrino aus der Bukowina erklärte Centralisation und Bureaukratismus für Zwillingsgeschwister und sprach gegen den Ausschußantrag, für welchen dann Baron Tinti aus Niederösterreich eine längere Rede hielt, während Baron Doblhof (1848 Minister des Innern) die Grundsätze noch viel allgemeiner gehalten, den Landtagen noch viel mehr Freiheit gelassen haben will, als im Ausschußantrage der Fall ist. — Aus Corfu gibt ein Telegramm abermals gute Kunde über das befriedigende Vorschreiten des Gesundheitszustandes Ihrer Maj. der Kaiserin, auf welchen besonders die Seeluft sehr günstigen Einfluß übt. Am 5. d. Mts. unternahm Ihre Majestät in Begleitung der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis auf dem k. k. Kriegsdampfer „Elisabeth" einen Ausflug nach der Insel Zante und kehrte am 7. d. Mts. wieder nach Corfu zurück.

## Italien.

„Pays" bringt in seinen „neuesten Nachrichten" eine vom 5. d. M. aus Neapel datirte Privatdepesche, welche die Rückkehr des Admirals Mundy in den dortigen Hafen meldet und hinzufügt, daß sein Geschwader aus drei Linienschiffen und drei Fregatten besteht. Dieselbe Depesche bemerkt noch, daß die militärischen Operationen gegen das Brigantenthum beendigt seien. Es scheint diese Nachricht in inniger Verbindung mit einer in der Turiner „Opinione" vom 5. d. M. enthaltenen Note zu stehen. Diese lautet:

„Die abermalige Entsendung von Truppen hat zu der Voraussetzung Anlaß gegeben, daß die Situation in Neapel schlechter geworden sei und die durch das Brigantenthum herbeigeführten Schwierigkeiten sich gesteigert hätten. Diese Voraussetzung ist unbegründet. Das Brigantenthum ist fast vollständig besiegt; es ist nur mehr in einigen Localitäten concentrirt, von wo man es trotz der von Rom kommenden Verstärkungen verjagen wird. Die neu entsendeten Truppen sollen nur die alten bereits ermüdeten ersetzen."

In Widerspruch mit diesen Angaben stehen die Correspondenzen französischer Blätter. Wir citiren aus vielen eine neapolitanische Correspondenz der „Gazette du Midi" die gleichzeitig eine ausreichende Erklärung für die abermalige Entsendung zweier Brigaden von Genua nach Neapel gibt:

„Die an einigen Puncten eingeschlummerte Insurrection bricht um so furchtbarer an anderen aus und hat zwischen Mola di Gaeta, San Germano und Sora sehr an Ausdehnung gewonnen. Die Provinz Teramo ist in der größten Unruhe. In Calabrien haben sich die Insurgenten bei Reggio und Catanzaro zahlreicher Rinderheerden bemächtigt und sie in die unzugänglichen Wälder und Gebirgsschluchten von Silla getrieben, damit es ihnen dort nicht an Lebensmitteln fehle. Andere calabresische Banden sind von den Bergen herabgestiegen und haben verschiedene Ortschaften am jonischen und tyrrhenischen Meer besetzt, wo sie Zuzüge von der See her erwarten. Die Hauptquartiere der Contrerevolution sind noch immer am Taburno in der Richtung nach Benevent, am Matese und in Sora. Auf den Berghöhen von Letino haben sich 3000 Bersaglieri mit 2000 Insurgenten geschlagen und sodann in Unordnung zurückgezogen."

## Spanien.

** Die „Madrider Zeitung" enthält einen langen Bericht über einen Kampf zwischen einem spanischen Kanonenboot und 4 Piratenfahrzeugen

in der Nähe der Philippinen. Die Spanier kaperten die Piratenschiffe und machten 80 Piraten zu Gefangenen.

## Großbritannien.

Das in letzter Zeit durch seine „Enthüllungen“ berüchtigt gewordene toryistische Wochenblatt „The Preß“ will jetzt dem Besuch des Schwedenkönigs in Paris hinter das Geheimniß gekommen sein, und theilt dieses der Welt unter der Ueberschrift: „Geheimes Uebereinkommen zwischen Frankreich und Schweden“ mit. Die Preß bemerkt, wie immer, wenn sie wichtige Enthüllungen macht, daß die Quelle höchst zuverlässig sei, und erzählt hierauf folgendes:

„König Karl XV. von Schweden hat den Entschluß gefaßt, die Politik Napoleons III. zu practiciren. Es ist zwischen dem Kaiser und dem König ein mündliches Uebereinkommen getroffen worden, und letzterer kehrte ganz bezaubert von ersterem nach seinem Land zurück. König Karl trägt sich nämlich mit kriegerischeren und ehrgeizigeren Planen als Gustav Adolf; er ist eifersüchtig auf die Lorbern Victor Emanuels, und um den verschiedenen Nationalitäten des Nordens ihre Glückseligkeit sicher zu stellen, hat er den Entschluß gefaßt, dasselbe „System von Macht und Größe“ anzuwenden, das der König von Italien mit dem moralischen und materiellen Beistand des Kaisers der Franzosen verwirklicht hat. Während daher dem König von Dänemark gegenüber der allmächtige Einfluß seiner morganatischen Ehehälfte benützt wird, damit er, vermittelst einer letztwilligen Verfügung, einer Abdankungsacte, oder auf andere Weise, den im Jahre 1852 in London abgeschlossenen Erbfolgetractat annullire — während bei den Dänen alle nationalen Vorurtheile und Antipathien gegen Deutschland im Interesse ihrer Nationalität geschürt werden, wurde auch in Finnland eine thätige allgemeine Propaganda organisirt, welche Früchte zu tragen anfängt. Die halbofficielle Pariser Presse hat neuester Zeit die Klagen Finnlands gegen Rußland wie jene Polens unterstützt. Aber die Protection, welche die kaiserliche Presse den Finnen angedeihen läßt, wird unmittelbarere Folgen haben, weil die Polen auf keinen Souverän ihrer eigenen Nationalität rechnen können, während Finnland im König von Schweden einen Ritter dieser Gattung besitzt. Die Politik, welche darauf abzielt Finnland von Rußland loszureißen, wird sich zuerst unter dem Deckmantel von Tractaten offenbaren; man wird vorerst von Rußland die Beobachtung des Tractats von Frederikshamm fordern, durch welchen Finnland von Schweden losgerissen und mit Rußland vereinigt wurde (1809), der aber den Finnen ihre Gesetze und ihre Verfassung garantirte — eine Garantie, welche die Einverleibung Finnlands in das russische Reich nicht überlebte. Wie sich von selbst versteht, ist man darüber einig geworden, daß diese Reclamation zuerst von den Finnen, und zwar auf dem Weg einer Petition, zu geschehen habe. Wird ihre Forderung gewährleistet, dann werden sie durch ihre alten constitutionellen und municipalen Gesetze in den Stand gesetzt sein, die Macht Rußlands auf kaum nennenswerthe Proportionen zu reduciren; Finnland würde auf diese Weise für Rußland eine Last ohne äquivalenten Werth werden, während der ganze Vortheil den Schweden zu gut kommen müßte. Ueberdieß würde sich Finnland in einem gegebenen Moment, vermöge des suffrage universel, an Schweden annexiren, und wofern Rußland sich dem widersetzte, würde Frankreich den Schweden, wie den Sardiniern im Jahre 1859, zu Hilfe kommen. Wofern andererseits die russische Regierung sich weigern sollte, die Bedingungen des Fredrikshamer Vertrags zu Gunsten Finnlands zu verwirklichen, müßte es in Finnland eine starke Armee auf den Beinen halten, um der Agitation, wenn nicht gar einem wirklichen Aufstand, die Spitze zu bieten. Finnland wird gegen diese Bedrückung seine Stimme laut werden lassen, und wenn Schweden nicht stark genug ist, es zu befreien, wenn der Spruch Karl Alberts: „Italia farà da se“ auch von Karl XV. vergebens parodirt werden sollte, dann wird Frankreich den Schweden gegen Rußland zu Hilfe kommen, und wieder einmal einer Idee zu lieb ins Feld rücken. Das alles ist, wie bemerkt, mündlich arrangirt worden. Es war schon halb abgemacht, daß der König von Schweden bei seiner Heimreise mit dem König von Dänemark zusammentreffen sollte, doch wurde dieses Project, angeblich auf den Rath des Kaisers Napoleon fürs erste vertagt. Durch eine Zusammenkunft dieser Art hätte der Argwohn der für die Aufrechthaltung des status quo interessirten Mächte nothwendig neue Nahrung erhalten. Daher die Hinausschiebung der Zukunft.“

So weit haben wir wortgetreu citirt. Schließlich drängt sich der „Preß“ die Frage auf: woher plötzlich die große Feindschaft Napoleons III. gegen Rußland stamme? Darauf weiß sie zwar noch keine bestimmte Antwort zu ertheilen, aber sie weiß, daß die Feindschaft Karl Alberts gegen Oesterreich von dem Tag an datirt, als er einmal in Mailand durch den Fürsten Metternich in verächtlicher Weise düpirt worden war; sie hält es ferner für möglich, daß die Bundesgenossenschaft Louis Napoleons und Victor Emanuels nie so weit gediehen wäre, hätte Oesterreich sich jenen nicht durch seine Intriguen gegen dessen Heirath mit der Prinzessin Wasa zum Feinde gemacht. Und so sei es denn auch denkbar, daß L. Napoleon diesmal aus rein persönlichen Gründen einen Zahn auf Rußland habe.

## München, 12 September.

Se. Maj der König haben den Nachgenannten zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Decorationen die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar: unterm 31. August dem k. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath Adolph Grafen v. Spreti zu dem von Sr. Maj. dem König beider Sicilien ihm verliehenen Commandeurkreuze des Ordens Franz I.; dem Redacteur der Neuen Münchener Zeitung, J. B. Vogl, und dem Verleger und Redacteur der Neuen Münchener Zeitung, Friedrich Wolf in München, zu dem von Sr. Maj. dem König beider Sicilien ihnen verliehenen Ritterkreuzen I. Classe des Ordens Franz I.

Das Curatbeneficium Altdorf, k. Ldg. Eichstädt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 318 fl. 48 1/4 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** München, 12. Sept. In der gestern stattgehabten Sitzung des III. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe gelangten die Anträge der Kammer der Abgeordneten bezüglich des absoluten Veto's der Gemeinden bei Ansässigmachungsgesuchen, dann bezüglich der Einführung des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts zur Berathung und hat der Ausschuß mit Einstimmigkeit die beiden Anträge zur Annahme begutachtet. Die Gesetzentwürfe bezüglich der Gerichtsverfassung und des Notariats sollen noch vor Ablauf der Woche in der Kammer der Reichsräthe zur Berathung gelangen.

** Man schreibt dem „Regno d'Italia“ aus Pesth vom 7. ds., daß die HH. Deak, Eötvös und Szalay in wenigen Tagen zusammen eine Reise nach der Schweiz, Frankreich und England in der Absicht antreten werden, sich definitiv mit den Häuptern der Emigration, in Betreff der in Ungarn zu erwartenden Ereignisse zu verständigen.

** Turin, 10. Sept. Die Mobilmachung von 2 Bataillonen Nationalgarde ist in Palermo angeordnet worden. Dieselben sollen in Florenz verwendet werden. Acht andere Bataillone sind in Piemont, der Lombardei und der Emilia beordert den Garnisondienst in Umbrien und in den Marken zu erleichtern. — Die „Opinione“ antwortet dem „Constitutionnel“ und dem „Journal von Rom“ und verspricht für morgen ein Document über die Organisation eines bourbonischen Centralcomite's in Rom sie fügt hinzu, daß sich Bayern, Spanier und Irländer unter den „Räubern“ befinden.

** Paris, 10. Sept. Das „Pays“ meldet: Einige Journale haben von einer Note Lord J. Russell's an den diplomatischen Vertreter Englands in Turin gesprochen. In dieser Note verspräche der englische Minister Hrn. Ricasoli die Unterstützung Englands für den Fall einer Veruneinigung zwischen dem Turiner Cabinet und der kaiserlichen Regierung. Diese Note existirt nicht. Außerdem hat England im Augenblick nur einen einfachen Agenten in Turin und keinen officiellen Vertreter.

** Marschall Magnan ist am Morgen den 10. in Begleitung seines Sohnes, der Generalstabs-Capitän ist, in Mailand angekommen. General Lamarmora hat einen seiner Adjutanten dem Marschall zur Verfügung gestellt, der morgen nach Venedig weiter reist.

## Telegramme.

Rom, 7. Sept. Der Papst hat eingewilligt, die päpstlichen Truppen dem Oberbefehl Goyon's unterzustellen, um jeden Versuch einer Invasion der italienischen Truppen zurückzuweisen. (Schw. M.)

** Eine Depesche aus Rom vom 9. meldet, daß die französischen Posten nach der toscanischen Grenze zu verstärkt worden sind.

Neapel, 7. Sept. Die englische Flotte ist nach der Rhede von Neapel zurückgekommen und hat zu Ehren des Garibaldifestes geflaggt. (Schw. M.)

Ragusa, 10. Sept. Die türkischen Truppen haben die montenegrinische Grenze überschritten. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37 1/2—38 1/2 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 56 1/2—57 1/2 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44 1/2—45 1/2 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—1/4 kr.

Frankfurt, 11. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 1/8; 5proc Met. 48 P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61; von 1858: 103 1/8; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 1/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130 1/8; Bayerische Ostbahn-Actien 104 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105 1/8; Westbahn-Priorität 76 3/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurs: Paris 93 1/8; London 118 1/8; Wien 85 1/8.

Wien, 11. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.25; 5proc. Met. 67.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 119.60; von 1860: 83.—; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 176 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 194.40; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.50; London £ 10. 137.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater
Donnerstag den 12.: „Orpheus und Euridice“, Oper von Gluck.

# Allgemeiner Anzeiger.

4016. [3b] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** kommen nunmehr nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit Nummer 404, 411, 413, 416 und 417,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 426, 427, 429, 440, 441, 443, 452, 453, 456, 462, 467, 474, 475, 477 und 480

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und der dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, daher **vom 1. October l. Js.** an eine weitere Verzinsung dieser Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 30. August 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister leg. abs.
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**

C.-Nr. 33372. Reschreiter, Secr.

---

3982. [3b] **Bekanntmachung.**

Das Pflastergeld von Brennholz und Torf betreffend.

Mit allerhöchster Genehmigung der kgl. Staats-Ministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. Juli l. Js., mitgetheilt durch kgl. Regierungs-Entschließung vom 27. Juli l. Js., wird mit dem 1. October l. Js. der bisherige Holzzoll aufgehoben und ist statt desselben von diesem Tage an von allem in den Stadtbezirk durch Privaten eingeführten **Brennholze und Torfe** ein Pflastergeld nach folgenden Bestimmungen zu entrichten:

**1.**

Das Pflastergeld für die auf den Landstraßen eingehenden Fuhren mit Brennholz oder Torf wird nach der Bespannung entrichtet und beträgt für ein Zugthier drei Kreuzer; es wird an der Stadtzoll-Anmeldestation erhoben und dagegen eine Pollete ausgehändigt, welche auf Verlangen den Marktinspectoren, Stadtzollaufsehern, der k. Gendarmerie, den k. Bezirksboten, den Torf- und Holzmessern vorzuzeigen ist.

**2.**

Für Torf und Brennholz, welches auf der Eisenbahn hieher kommt, wird das Pflastergeld durch die hiesigen Bahnhofs-Güterexpeditionen erhoben und zwar mit einem Pfenninge vom Centner Brennholz oder Torf.

**3.**

Wird Brennholz oder Torf auf der Isar hieher gebracht und an den Länden ausgeladen, so hat die Ländinspection das Pflastergeld vom Floßbesitzer mit sechs Kreuzern vom Klafter Holz und mit einem Pfenninge vom Centner Torf unter Aushändigung einer Pollete zu erheben; wird der Torf nicht nach dem Gewichte verkauft, so berechnet sich das Pflastergeld wie bei Ziffer 1 nach dem Gespanne, womit er von der Lände abgeführt wird.

**4.**

Wenn Privaten aus dem k. Holzgarten Holz kaufen, so wird das Pflastergeld hiefür mit sechs Kreuzern vom Klafter durch einen dort aufgestellten Diener erhoben und über die Zahlung eine Pollete ausgehändigt.

**5.**

Wer eine Stadtzoll-Anmeldestation umfähet, wer vor derselben ein Zugthier ausspannt, oder wer das Pflastergeld überhaupt nicht entrichtet, wird von der k. Polizeidirection im ersten Falle um 5 fl., in jedem weiteren Falle um 10 fl. gestraft, und erhält die Hälfte der Geldstrafe der Anzeiger.

**6.**

Der von den Brennholzverkäufern an die Holzmesser bisher entrichtete sog. Holzkreuzer ist nicht mehr zu zahlen.

Am 27. August 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister l. a.
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**

C.-Nr. 33206. Stadelmann, Secr.

---

4031 [3b] **Bekanntmachung.**

**Mittwoch den 18. September l. Js. und die folgenden Tage** Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmitags von 3 bis 6 Uhr werden mehrere zum Dienste des Königlichen Hof- und National-Theaters nicht mehr verwendbare **Garderobe-Gegenstände** im **Kgl. Odeon I. Etage** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

München, am 6. September 1861.

Königliche Hoftheater-Intendanz.

---

## Die Traubenkur in Edenkoben (Pfalz)

**beginnt am 15. September.** 4112. [2a]

---

4103. In **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen **Münchens** sowie des In- und Auslandes zu haben:

## I. Die Dampfbäder

als ein Mittel zur Regeneration des menschlichen Organismus
durch Heilung veralteter tiefgewurzelter Leiden, praktisch und erfahrungsgemäss nach neuer Methode dargelegt für Aerzte und Laien
von **Dr. J. Steinbacher,**
Gründer, Besitzer und Leiter seiner Naturheilanstalt zu München (Ottostrasse 3), und ärztlicher Dirigent des Bades Brunnthal bei München.
Mit einem Stahlstich, zwei lithographirten Abbildungen, einem Plan und vielen Holzschnitten.
gr. 8. Elegant geheftet. Preis fl. 1. 30 kr. rhein. oder 27 Sgr.

## Die Natur heilt!

Beiträge zur Hydrotherapie (Naturheilkunde).
Von **Baptista Vanoni,** Naturheilarzt.
(Schüler des Johannes Schroth.)
8. Elegant geheftet. Preis 42 kr. oder 12 Sgr.

---

4064. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern und Siebmachers Martin Goldbach v. Thalau.

Im nebigen Betreffe werden am
**Montag den 23. September l. Js.**
**früh 9 Uhr**
die zur Massa gehörigen Grundrealitäten zu circa 83 Tagw. Ackerfeld und Wiesen,
**Dienstag den 24. September l. Js.**
**früh 9 Uhr**
das vorhandene Vieh, bestehend in 4 Ochsen, 2 Kühen, 1 Stier, 2 Jährlingen, 2 Mutterschweinen, 4 Schafen und mehreres Federvieh, dann das Bauerei-Geschirr, bestehend in Wägen, Eggen, Pflügen ꝛc, sowie die Getreide, Futter- und Holzvorräthe,
**Mittwoch den 25. September l. Js.**
und folgende
**früh 9 Uhr**
die sonstigen Mobilien aller Art, in der Hofriethe Hs.-Nr. 27 zu Thalau öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen an den resp. Terminen bekannt gegeben werden.

Ferner sind Ansprüche an die Massa am
**Montag den 30. September l. Js.**
**früh 8 Uhr**
am unterfertigten Gerichtssitze um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst bei Vertheilung der Massa auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Endlich noch werden Alle, welche irgend etwas von der Massa in Händen haben oder an dieselbe schulden, zur Rückgabe resp. Zahlung **innerhalb 14 Tagen** bei Meidung der Klagestellung hiemit aufgefordert.

Weyhers, den 4. September 1861.

Königliches Landgericht Weyhers.
Der königliche Landrichter:
**Streitel.**

C.-Nr. 5888. Krämer, Assessor.

---

4102. **Bekanntmachung.**

Das Kirchmayer'sche Familien- resp. Ortsstipendium.

Die von dem Kanonikus Dr. Kirchmaier im Jahre 1603 gestifteten beiden Stipendien im Betrage von je 50 fl. sind in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist zunächst für Studirende an Universitäten aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt, und wird, wenn solche Abkömmlinge nicht vorhanden sind, an Studirende aus dem ehemaligen Amtsbezirk Benediktbeuern oder in Ermangelung solcher an hiesige Eingeborne verliehen.

Die mit stiftungsgemäßen oertlichen oder Familien-Eigenschaften versehenen Individuen werden nun hiemit aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Nachweisen zu belegenden Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums um so gewisser innerhalb eines unerstrecklichen Termines **von 4 Wochen a dato** hieramts einzureichen, als nach Umfluß dieser Frist ein anderes, nach der Stiftungsurkunde zunächst nicht berufenes Individuum hierauf präsentirt werden würde.

Weilheim, den 6. September 1861.

Magistrat Weilheim.
Der Bürgermeister:
**Baur.**

C.-Nr. 1758. Praun, Stadtschr.

---

4106. **Alle Arten gebrauchte Meubels** werden gekauft. Adressen unter **W. W.** und Nr. 4106 besorgt die Expedition d. Bl.

---

4105. **Avis.**

Ein junger adeliger Gutsbesitzer in Oesterreich sucht eine Lebensgefährtin mit einem Vermögen von ungefähr **Thlr. 50,000**. Zuschriften werden erbeten unter Adresse **A. L.** Nr. 30. **Stuttgart. Poste restante.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible] 11 [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 219.** 13. September 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Die unveränderte Annahme des allgemein deutschen Handelsgesetzbuches.**
**Deutschland.** München (Annahme der bayer. und badischen Banknoten im Eisenbahnverkehr). Kempten (Statistik der Todesfälle während der Typhusepidemie). Ansbach (das Königsschießen). Stuttgart (Beschlüsse des volkswirthschaftlichen Congresses). Frankfurt (Abbruch des Manövers). Berlin (dänischer Hochmuth. Festlichkeiten aus Anlaß der Krönung. Kein Kriegshafen auf Rügen. Modus der Krönung. Neue Forderungen für das Militärbudget). Stettin (zum Brande der Züllichower Fabrik). Wien (vom Reichsrathe).
**Oesterreichische Monarchie.** Debreczin (Anwendung der Folter).
**Italien.** Aus Malta (die Lage in Sicilien).
**Rußland und Polen.** Warschau (Judencrawall).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München,** 12. Sept. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen Sitzung die beiden Strafgesetze und das Einführungsgesetz ebenfalls angenommen, so daß Gesammtbeschluß erzielt wurde. Nach Bekanntgabe der Abstimmung hielt der I. Präsident eine kurze Ansprache in deren Schluß er auf Se. Maj. den König ein dreimaliges Hoch ausbrachte, in welches die hohe Kammer mit Begeisterung einstimmte. Nachdem hierauf der k. Staatsminister der Justiz gesprochen hatte, beschloß die Kammer auf Vorschlag ihres I. Präsidenten, Sr. Maj. dem König durch eine Deputation ihren Dank für die Genehmigung der Gesetze ausdrücken zu lassen; die Wahl der Deputation wurde sofort vorgenommen.

## Die unveränderte Annahme des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.

x. In der 36. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde von der k. Staatsregierung der Gesetzentwurf: „Die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr." vorgelegt. Hr. Abgeordneter Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk hat für den Gesetzgebungsausschuß, welcher durch zwei Mitglieder vom Handelsstande verstärkt wurde, als Referent seinen Vortrag vollendet, welcher bereits vertheilt wurde.

Nachdem Referent vor Beurtheilung des Einführungsgesetzes eine Geschichte der Entstehung des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches gegeben, und den Inhalt des Entwurfes dieses allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches übersichtlich und mit großer Klarheit dargestellt, äußert er sich über die Hauptfrage, ob die unveränderte Annahme des Entwurfes als rathsam erscheine, in folgender Weise:

„Von einzelnen Bedenken abgesehen, hat sich das allgemeine Urtheil über den Entwurf, wie sich solches in der Literatur, in der Presse, auf den einzelnen Landtagen, bei den kaufmännischen Corporationen und deren Versammlungen kundgegeben, dahin festgestellt und ausgesprochen, daß der Entwurf ein Werk deutscher Gründlichkeit und Umsicht ist, daß in ihm der reiche Schatz praktischer Erfahrung, den der so vielseitig entwickelte Handelsverkehr der verschiedenen deutschen Staaten bietet, in sorgsamster Weise benützt worden ist, und daß die Rechtsverhältnisse, die sich in diesem Verkehr selbständig gebildet haben, in ausreichender Weise zur Geltung gekommen sind; daß er, entfernt von einer willkürlichen Gesetzmacherei im Ganzen und Großen das gibt, was als gemeinsames Recht durch die Leistungen der deutschen Rechtswissenschaft herausgearbeitet worden ist und ohne die Erfahrungen anderer Länder und die Vorgänge anderer Gesetzgebungen unbeachtet zu lassen, durchgängig das Gepräge eigenen deutschen Geistes ist.

„Zu erwägen ist, daß in keinem Theile des Privatrechtes Gemeinsamkeit in möglichst ausgedehnten Kreisen wünschenswerther, Verschiedenheit weniger motivirt erscheint, als im Handelsrecht. Die weit über alle Vorstellung früherer Zeit hinaus erhöhte Leichtigkeit und Lebendigkeit des Handelsverkehrs findet sich durch die Verschiedenartigkeit der Rechtsbestimmungen, welche die aus jenem Verkehr hervorgehenden Rechtsverhältnisse regeln, leicht empfindlich berührt und gestört, das Rechtsgefühl selbst fühlt sich verletzt, indem es keinen Grund sieht, warum in derselben Beziehung, hier dieses, dort ein anderes Rechtens sein soll.

„Nicht minder wichtig ist die nationale Seite der Frage, die Erzielung der Einigung Deutschlands auf dem wichtigen Gebiete des Handelsverkehrs durch einheitliches Recht, welche die unveränderte Annahme des Entwurfes von Seite der einzelnen Landesvertretungen erfordert.

„In Preußen ist diese Annahme bereits geschehen, ebenso in Sachsen; in Oesterreich ist dieselbe angebahnt, und ein Gleiches ist fast in allen deutschen Staaten im Werke.

„Sollte der Entwurf in Bayern abgelehnt oder auch nur im Einzelnen abgeändert werden, was in dem vorliegenden Falle, wo es sich um ein übereinstimmendes Gesetzbuch für Deutschland handelt, einer Ablehnung gleich zu achten wäre, so würde Bayern in eine ganz isolirte Stellung kommen und am Ende doch das, was es aus freiem Entschluß sich hätte aneignen sollen, nothgedrungen annehmen müssen, um nicht von der Gemeinsamkeit ausgeschlossen zu werden.

„Auch die Stimme der deutschen Wissenschaft hat sich für die unveränderte Annahme des Entwurfes ausgesprochen.

„Es folgen hier einige Belege:

1) Dr. L. Goldschmidt, Professor der Rechte in Heidelberg, spricht sich in seinem Gutachten über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches, nach den Beschlüssen der zweiten Lesung (Beilageheft zur Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht Band III.), der bedeutendsten Schrift über den Entwurf, nach Darlegung mancher Bedenken über das Werk im Ganzen Seite 11 dahin aus:

> „Aber schon hier und jetzt mag es ausgesprochen werden, daß ungeachtet aller erheblicher Bedenken gegen einzelne Theile und Vorschriften des Entwurfes, derselbe im Ganzen als ein wohlgelungenes, alle bisherigen Codificationsversuche des Handelsrechtes überragendes Werk erscheint, welches so der deutschen Wissenschaft zur hohen Ehre gereicht, wie es auf gewissenhafter Prüfung der wirthschaftlichen Interessen beruht."

2) Dr. Anschütz, Professor in Greifswald. Der Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches; Beiträge zur Beurtheilung desselben:

a) Kritische Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft Band VI. S. 338—353.

b) Kritische Vierteljahrschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Band I. S. 1—22, 161—185. Band II. S. 59—74.

schließt seine Anzeige Seite 75 am letztgedachten Orte mit den Worten:

> „„Wir denken, daß es überhaupt an der Zeit sein möchte, sich nicht blos mit theoretischen Bedenken gegen den Entwurf, sondern mehr mit den Mitteln und Wegen zu seiner Einführung und Durchführung in den einzelnen deutschen Staaten zu beschäftigen.
>
> „„Der Handelsstand wird die großen Vortheile im Auge behalten, die ihm ein für den ganzen deutschen Verkehr gleichmäßiges und auf die eigensten Bedürfnisse des Handels so tief eingehendes Gesetzbuch bringen muß.
>
> „„Aber ebenso wichtig ist die nationale Seite der Frage, ebenso wichtig ist endlich der belebende Einfluß, den wir von der Durchführung des Entwurfes für die handelsrechtlichen Studien, für die Rechtswissenschaft überhaupt und für die unentbehrliche Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis erwarteten.""

3) Dr. Souchay in Frankfurt a/M. Der Entwurf zu einem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. Zeitschrift für deutsches Recht Band XVIII. S. 451—493 sagt Seite 454:

> „Der Entwurf des Handelsgesetzbuches ist — das wird eine unbefangene Prüfung desselben sofort jedem Sachkenner beweisen — aus einer sehr umfassenden und gründlichen Kenntniß der Bedürfnisse des Verkehrs hervorgegangen; er beruht auf einer lebendigen Auffassung desselben, und er wird, zum Gesetz erhoben, aus dem soeben angeführten Grunde nicht ausschließlich durch die Gelehrten, sondern durch Geschäftsleute entwickelt werden; wir brauchen alsdann ein nationales Recht nicht mehr zu suchen, sondern wir haben es."

„Nach dieser dem Entwurfe zu Theil gewordenen allseitigen Anerkennung von Seite der Geschäfts- wie der gelehrten Welt, nachdem dessen Annahme in vielen deutschen Staaten bereits vollzogen, in andern in nahe Aussicht gestellt ist, kann Referent nur rathen, die Hoffnung auf Erzielung eines gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuches durch unveränderte Annahme von Seite Bayerns ihrer Erfüllung näher zu bringen."

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 12. Sept. Das Verordnungs- und Anzeigeblatt für die k. bayer. Verkehrs-Anstalten Nr. 38 enthält das folgende Ausschreiben der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten:

„Nachdem mit der Direction der großh. badischen Verkehranstalten Vereinbarung getroffen wurde, daß vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs die großh. badischen Zwei-, Zehn- und Fünfunddreißig-Guldenscheine von den k. bayer. Verkehrs-Anstalten, und umgekehrt die bayer. Banknoten von den großh. badischen Eisenbahnanstalten zu ihrem vollen Nennwerthe an Zahlungs-Statt angenommen werden sollen, so wird den k. bayer. Verkehrsanstalten im Anhange eine Beschreibung der fraglichen drei Gattungen badischen Staatspapiergeldes mit dem Auftrag mitgetheilt: 1) diese großh. badischen Scheine — insoferne sie nicht stark beschmutzt und zerrissen sind, oder Zweifel über ihre Aechtheit aufkommen lassen — anstandlos anzunehmen; 2) dieselben aber nicht zu Zahlungen zu verwenden, sondern an die k. Bezirkscassen, welche solche in eigenen Päckchen zur Central-Cassa einzusenden haben, — als Gutmachung anstatt baaren Geldes einzuliefern.“

Der Magistrat von **Kempten** veröffentlicht unter dem 9 ds. über die dort herrschende Typhusepidemie eine Statistik der seit dem Auftreten der Krankheit (13. Aug.) vorgekommenen Sterbefälle sowie des Krankenstandes. Es ergibt sich daraus, daß von den seit dem 13. August bis 6. September vorgekommenen 78 Sterbefälle 41 in Folge des Typhus eingetreten sind; davon trafen die höchsten Zahlen auf den 2. September (5), auf den 28. August und 6. September (je 4). Der Krankenstand, über den seit dem 27. v. Mts. Erhebungen stattgefunden haben, betrug an diesem Tage 549, erreichte am folgenden Tage die höchste Ziffer mit 561 und sank in stetiger Abnahme bis zum 3. September auf 501; am 4., 5. und 6. erhob sich derselbe wieder auf 512, 505 und 506.

**Ansbach**, 9. Sept. Der erste Tag des Königsschießens und des damit verbundenen Volksfestes ist vorüber. Den Anfang bildete der Schützenzug, der um 1 Uhr vom Rathhause weg über den untern Markt auf den Festplatz sich bewegte. (A. M.)

Württemberg. **Stuttgart**, 11. Sept. Der volkswirthschaftliche Congreß verwarf mit 115 gegen 105 Stimmen, durch Annahme der Tagesordnung, den Antrag der ständigen Deputation: eine permanente Commission einzusetzen für Maßregeln zu einem einzigen alle deutschen Staaten umfassenden Zollverein. Die deutsche Verfassungsfrage und der Gegensatz von Schutzzoll und Freihandel waren Angelpuncte der höchst interessanten, durchaus anständig geführten Debatte. Von Seite der Mehrheit sprachen v. Kerstorf, v. Varnbüler und Schäffle; auf Seite der Minderheit Lette, Böhmert, Löwe und Faucher. (A. Z.)

Fr. Städte. Aus **Frankfurt** wird von einem unerwarteten Abbruch der Manöver bei Hochst berichtet. Nassauer und Preußen (letztere von der Frankfurter Bundesgarnison, die daran Theil nahm) heißt es, hätten sich „nicht gut vertragen“.

Preußen. V. **Berlin**, 10. Sept. Bezeichnend für die Stimmung in Schleswig gegen Deutschland ist folgende Thatsache. Der hiesige Oberlehrer Dr. Mushacke, der einen preußischen Schulalmanach für 1862 herausgegeben, welchem Verzeichnisse der übrigen deutschen Lehranstalten hinzugefügt werden, erhielt vor einigen Tagen von dem Rectorat der Domschule in Schleswig folgendes Schreiben in deutscher Sprache: „Indem der unterzeichnete Rector die angeschlossenen Einlagen, die sich hieher verirrt haben, zu anderweitiger Verwendung zu remittiren die Ehre hat, verfehlt er nicht Ew. Wohlgeb. ganz ergebenst darüber zu belehren, daß das Herzogthum Schleswig seit uralten Zeiten ein unzertrennliches Zubehör der dänischen Krone ist (cfr. die Verfassung des Herzogthums Schleswig vom 15. Februar 1854). Die Domschule ist mithin eine dänische Schule mit deutscher Unterrichtssprache und verbittet sich so dringendst als ganz gehorsamst sowohl die Aufnahme in den preußischen Schulalmanach, als überhaupt die Ehre, zu den Unterrichtsanstalten Deutschlands gezählt zu werden. Das Rectorat die k. Domschule in Schleswig den 8. Sept. 1861 von Povelsen, Dr. Prof. und Ritter des Danebrog-Ordens!“ — Der Einzug II. MM. des Königs und der Königin in Belin wird nach den neuesten Festsetzungen erst am 23. October erfolgen, am 25. d. findet dann Gala-Vorstellung im Opernhause statt, zu welcher nur der König Einladungen erläßt; am Einzugstage wird eine großartige Illumination veranstaltet, die Erleuchtung der öffentlichen Gebäude erfolgt auf königliche Kosten. Das Zeughaus wird durch 30,000 Lampen erleuchtet u. s. f. — Wie bereits gemeldet, sind die diesseitigen Kriegshafenbauten einer erneuten Revision unterworfen worden. In Folge dessen hat man von dem Ausbau des Jasmundes Bodens auf der Insel Rügen jetzt Abstand genommen; abgesehen von dem erforderlichen Kostenaufwande von 15—20 Millionen Thalern und den immensen Baggerarbeiten und Ausgrabungen stellte sich nicht die erwartete Höhe des Schutzes und der Sicherheit für die Kriegsschiffe heraus, wie sie ohnehin der Jahdebusen bereits bietet.

**Berlin**, 10. Sept. Der eigentliche Act der Krönung wird in Gemäßheit des im Jahre 1701 aufgestellten Programms vollzogen werden, doch mit dem Unterschied daß während König Friedrich I. sich die Krone im sog. Audienzsaal aufsetzte und sich dann zur Salbung in die Kirche begab der König Wilhelm, wie man hört, die Krone vom Altar nehmen und auf sein Haupt setzen wird.

Der „Ztg. f. Nordd.“ wird aus **Berlin** geschrieben, dem Besuche König Wilhelm's in Compiègne werde noch in diesem Herbste ein Besuch Napoleons in Deutschland und zwar im Schloß Brühl zwischen Bonn und Köln folgen.

Aus **Berlin**, trifft ferner die Nachricht ein, der Kriegsminister brauche schon wieder Geld und werde mit einer nachträglichen Neun-Millionenforderung vor die neue Kammer treten.

⊙ **Stettin**, 10. Sept. Zu der Nachricht, welche wir über den gestrigen Brand der Züllichower Fabrik gaben, fügen wir bei, daß nicht bloß die Dampfmühle selbst sondern auch der angränzende Speicher und ein 30 Fuß entferntes Magazin abbrannten. Diese Localitäten waren mit 577,000 fl. bei mehreren Anstalten, und mit dem weitaus größten Betrag bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Anstalt versichert. Der Brand kam muthmaßlich im Exhaustor durch Selbstentzündung aus.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 11. Sept. Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Generaldebatte über den Gemeindegesetzentwurf fort. Baron Kalchberg spricht mit Wärme gegen die Ausscheidung des Großgrundbesitzes aus der Gemeinde. Graf Belcrede dagegen vertheidigt diese Ausscheidung, weil die Gemeinde dem großen Grundbesitzer auch nur annähernd die Vortheile nicht zu bieten vermag, die sie dem kleinen Grundbesitzer bietet. Damit daß den Großgrundbesitzern die Möglichkeit gegeben würde eine selbständige Stellung neben der Gemeinde unterer Ordnung einzunehmen, sei noch keineswegs die Lösung von jedem Gemeindeverbande gegeben die sich auch gar nicht rechtfertigen ließe. Dieses sei eben ein gewichtiger Grund Gemeinden höherer Ordnung zu bilden, indem dort die Gemeinden unterer Linie in eine höhere Einheit zusammengefaßt, die Gegensätze ausgeglichen werden, und von dem gewonnenen höheren Standpuncte auch ein vollkommen gerechtes Heranziehen zu Leistungen bei jenen Vortheilen ermöglicht wird, die Alle berühren. — Zwei interessante Interpellationen kamen in der gestrigen Sitzung vor. Die erste von Schindler und Genossen frägt an: a) ob die Regierung nicht gesonnen sei, im Sinne des allerhöchsten Handschreibens vom 5. Nov. 1859, am besten im Wege der Gesetzgebung jene activen Staatsbeamten, welche bei der Verwaltung von Actien- oder anderen Erwerbsgesellschaften mit Gewinnstantheilen u. dgl. verbundenen Stellen angenommen hatten, zu Niederlegung dieser Stellen zu verhalten und die ausgezeichneten Erfahrungen und Fachkenntnisse solcher ausgezeichneter Capacitäten in objectivster Unbefangenheit dem allerh. Dienste und dem allgemeinen Wohle wieder ungetheilt zurückzuführen, oder ob b) dieselbe nicht vorziehen würde, in gleicher Weise jene erwähnten Capacitäten ihrem obenbezeichneten privativeren Wirkungskreise in Zukunft gänzlich zu überlassen.“ Der Handelsminister sagt die Beantwortung dieser Interpellation für eine der nächsten Sitzungen zu. Die zweite Interpellation ist von dem Prager Professor Brinz an den Staatsminister gerichtet und frägt: „1) Ob und was für Begünstigungen den Jesuitenorden in Ansehung der Gymnasien annoch genießen; 2) ob das Ministerium dieselben noch länger zu dulden, oder was es gegen dieselben vorzukehren gesonnen sei?“ Der Präsident erklärt, daß er diese Interpellation ohne Verzug Sr. Exc. dem Hrn. Staatsminister mittheilen werde.

## Oesterreichische Monarchie.

**Debreczin**, 4. Sept. Was man in Ungarn beiläufig unter Wiederherstellung der alten Zustände versteht, davon gibt folgende Correspondenz in der Pesth-Ofener Zeitung ein beredtes Zeugniß:

Im Monat Mai d. J. hatte nämlich der Szoboszloer Stadtrichter Jakob Olah den Urlaubergemeinen Joseph Erdös unter der Anklage begangener Diebstähle an den Sicherheitscommissär Barcza nach Böszörmeny dem Hauptsitze des Hajdukendistricts zur strafrechtlichen Untersuchung überliefert. Vor den genannten Commissär gestellt, ward Erdös aufgefordert, alles Schlechte einzugestehen, was er seit seiner Entwöhnung von der Mutterbrust angestellt habe, denn er, Erdös, möge bedenken, daß er jetzt vor seinem Herrgott (!) stehe. Wegen des ersten ihm vorgehaltenen Diebstahl zum Nachtheil des Andreas Nagy war er bereits von dem Ergänzungsbezirkscommando im Disciplinarwege mit 20 Stockstreichen abgestraft worden. Hinsichtlich der anderen ihm vorgehaltenen Diebstähle betheuert Erdös seine Unschuld und war nicht zu bewegen die Begehung derselben gutwillig einzugestehen. Erbost über solche Renitenz ließ Barcza als Untersuchungsrichter dem läugnenden Inquisiten mit Ketten statt mit Stricken beide Hände am Rücken zusammenschließen, an die Kette ein Seil befestigen und mittelst solchem sein Justizopfer über einen Querbalken der Arrestdecke emporziehen, unbestimmte Zeit in der Luft hängen und bis zur Bewußtlosigkeit ausrecken, ohne darauf zu achten, daß sich bei dieser Operation die Arme des Torquirten ausgekegelt hatten und scheitelrecht empor starrten. Solche furchtbare, schmerzhafte Luftfahrten mußte der beschuldigte Erdös, ein Familienvater, viermal bestehen, und außerdem in fünf Verhören, welche Barcza mit ihm vorgenommen hatte, auf den durch ein bloßes Leinwandhemd gedeckten Rücken über 200 Karbatschstreiche aushalten. Als Erdös endlich vorbrachte, er sei Soldat und man möge ihn an das Militär ausliefern, wurde er zu Boden geworfen und geschlagen, wobei ihn Barcza anherrschte: „Kerl du bist jetzt in meiner Gewalt, ich laß dir die Haut über die Ohren ziehen und schicke sie zum Regiment.“ Auch vor dem Oberfiscal Michael G. und dem Vicecapitän Nicolaus K. betheuerte Erdös seine Unschuld und widerrief die ihm von Barcza erpreßten und ins Protokoll aufgenommenen

Geständnisse, aber ungeachtet seiner Beschwerde hierüber und Anzeige der erlittenen Mißhandlungen, sowie ungeachtet seines Vorgebens, daß er Soldat sei, und deshalb nicht der Civiljurisdiction unterstehe, wurde er auf Grund jener Geständnisse zu dreijähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. Das k. k. Militär-Stationscommando in Debreczin hievon Kenntniß erhaltend, säumte nicht, den verurtheilten Erdös als Militärjurisdicenten zu reclamiren, und selbst über Weigerung des Capitaneats am 1. d. mit Gewalt aus dem Civilarrest in Böszörmeny auszuheben und an das competente Militärgericht zu überliefern. Gegen den Securitäts-Commissär Barcza ist bereits die Untersuchung wegen Mißbrauch der Amtsgewalt und sonstigen Erpressungen angeordnet worden.

## Italien.

** Einem uns gütigst mitgetheilten Privatschreiben aus **Malta** vom 28. August entnehmen wir die folgenden Stellen:

„Unsere Insel wimmelt von sicilianischen Flüchtlingen, die vor einem Jahre um diese Zeit in Garibaldi den Helden beklatschten, dessen leichten Siegen sie die Bahn bereiteten. Diese überflüssig gewordenen Verschwörer wurden durch die Ernennung von Piemontesen an Stellen, die sie für sich beanspruchten, in ihren Hoffnungen betrogen. Diese grausame Enttäuschung war aber nur der Anfang neuer Leiden. Der hoffnungslose Zustand der Dinge gestattet in der That keine Illusion mehr. Ungeachtet der Anstrengungen der piemontesischen Polizei, jede gerechte Klage zu ersticken, wissen wir hier, was von der gerühmten Ruhe zu denken ist, in welche unsere große Nachbarinsel eingeschlummert zu sein scheint. Man darf nur die Liberalen selbst hierüber vernehmen, die auf Malta ein Asyl gesucht haben. Sie konnten sich nicht mehr halten, einerseits machten ihnen die Piemontesen den Vorwurf, zu sehr Sicilianer zu sein, und andererseits nannten sie ihre Landsleute aus den Volksschichten Vaterlandsverräther; deshalb entschlossen sie sich ins Exil zu gehen. Mehrere dieser ehrsüchtigen Betrogenen, welche hier wenigstens ihr Leben in Sicherheit zu bringen hofften, sind indeß schon als Opfer der Privatrache gefallen oder der Erbitterung des Volkes, die sich allenthalben kund gibt gegen die Maßnahmen, denen das Volk alle seine Leiden zuschreibt. Es ist ein Krieg gegen die Hüte (tutti i cappeduzzi), gegen die reichere, einflußreichere Classe der Bevölkerung, und wenn das so fortwährt, werden wir bald von Syrakus bis Trapani den Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecken wüthen sehen. Man darf keineswegs denken, daß die Erbitterung der Armen gegen die Reichen den Piemontesen von Vortheil sei; sie sind bei unsern Nachbarn den Insulanern nicht weniger verwünscht als auf dem Continente. Ihre Soldaten sind raubsüchtig und die Sicilianerinnen, welche das Revolutionsfieber sehr weit fortgerissen hatte, sind nunmehr genöthiget sich vor den cisalpinischen Wüstlingen zu verstecken, deren Brutalität keine Disciplin mehr kennt. Man muß Militär sein, um in wenig Worten zu verstehen, was aus der ehemals sprichwörtlichen Disciplin der Sarden geworden ist. Der Sicilianer ist ein Abentheurer. Man denke sich nun, was er vermag und ob er nicht die furchtbarsten Repressalien ergreift, um Weib und Gut zu vertheidigen. Was man auch von der italienischen Einheit, von Victor Emanuel und von Riccasoli denken mag, Sicilien ist für die piemontesischen Eindringlinge verloren.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 8. Sept. Es vergeht kein Tag mehr, wo nicht neue Excesse die öffentliche Ruhe auf die bedauernswertheste Weise stören. Gestern Nachmittag 5 Uhr kam aus dem Judenviertel ein Schwarm jüdischer 10- bis 15jähriger Gassenbuben und durchzog die Hauptstraßen der Stadt, um bei ihren Glaubensgenossen, die trotz des Neujahrsfestes ihre Laden offen hielten, die Fenster einzuschlagen. Sie brachten allen jüdischen Kaufleuten Katzenmusiken und zwangen die Bedrohten zuletzt ihre Laden zu schließen. Obgleich der Crawall volle drei Stunden gedauert hat geschah von Seiten der Behörden nicht der geringste Versuch den Scandal zu verhindern oder das Gesindel zum Auseinandergehen zu bewegen. Heute haben sich dieselben Scenen in größerem Maßstabe wiederholt. Aber auch im Judenviertel, in der Nalewkistraße tobte die fanatisirte Menge. Der Oberpolizeimeister Rozwadowski erschien zwar dort mit einigen Polizisten, doch erst nachdem bereits die Fenster bei einem jüdischen Hausbesitzer und Fabricanten eingeschlagen waren. Was konnte aber sein Erscheinen fruchten bei einer tobenden Menge von mehreren tausend Köpfen? Auch christliche Gassenjungen hatten sich den jüdischen zugesellt. Der heutige Jahrestag der Krönungsfeier des Kaisers ist bloß durch einen Gottesdienst in der russischen Hofcapelle im Lustschlosse Lazienki gefeiert worden. Weder der sonst übliche Gottesdienst in der russ. Kathedrale, noch der Empfang beim Statthalter hat stattgefunden. Von einer allgemeinen Illumination konnte unter den obwaltenden Umständen keine Rede sein. Die Polizei hat auch die Sache richtig erwägend, die übliche Aufforderung hierzu unterlassen, so daß bloß die Regierungsgebäude beleuchtet sind. (Dr. J.)

---

### München, 13 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. vor. Mts. den Berg- und Hüttenamts-Assistenten Joseph Maurer von Orth in Niederösterreich das Indigenat zu verleihen;

dem Landgerichtsdiener Joh. Gg. Hiller von Hilpoltstein auf Grund der nachgewiesenen Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immer zu bewilligen; zu genehmigen, daß dem vormaligen Gerichtsdiener zu Ellingen, Ignaz Mauermayer, die Verwesung der Landgerichtsdienerstelle zu Hilpoltstein übertragen werde; und endlich zum Landgerichtsdiener von Ellingen den pensionirten Gendarmerie-Brigadier, dermaligen Rentamtsboten von Hilpoltstein, Adam Schneider [uncertain], in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 13. Sept. Die Kammer der Reichsräthe wird in der morgen Vormittag stattfindenden Sitzung die Gesetzentwürfe bezüglich der Gerichtsverfassung und bezüglich des Notariats berathen; den ersteren beantragt der Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten und den letzteren mit einigen nicht sehr wesentlichen Modificationen anzunehmen. In der heute stattfindenden Sitzung der hohen Kammer gelangen der Gesetzentwurf bezüglich der Anstellung der Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz, dann die Anträge bezüglich des Veto's der Gemeinden bei Ansässigmachungsgesuchen, und bezüglich der Einführung des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts zur Berathung. Dem gestrigen Beschlusse der hohen Kammer, eine Deputation an Se. Maj. den König abzusenden, um Sr. Majestät für die Sanction der Strafgesetzgebung zu danken — hat sich auch die Kammer der Abgeordneten angeschlossen und wird deren Deputation aus den Mitgliedern ihres Directoriums und aus den Vorständen und Secretären der fünf Ausschüsse bestehen.

** **Paris**, 11. Sept. Der Kriegsminister hat beschlossen, daß das Lager von Chalons am 15. Sept. aufgehoben werden soll. Der Kaiser wird bis zum 24. ds. in Paris erwartet. — Man liest im „Temps“: Es geht uns aus guter Quelle die Nachricht zu, daß Lord John Russell auf die Note des Hrn. Riccasoli geantwortet, dieselbe vollständig gebilligt und den italienischen Minister ermuthigt hat, auf dem bis jetzt in Betreff der römischen Frage eingehaltenen Weg zu beharren.

---

## Telegramme.

**Prag**, 11. Sept. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde die Czechisirung aller Stadtschulen beschlossen. Der Antrag, in jedem Stadtviertel eine deutsche Schule zu errichten, wurde nicht angenommen: Die deutschen Stadtverordneten legen Protest ein, verlassen den Saal und behalten sich vor, ihr Recht zu suchen. (W. Bl.)

**Mailand**, 11. Sept. Der Lombardo berichtet aus Neapel vom 10. d. M: Der Aufstand habe beinahe aufgehört, die Anführer der Insurgenten ergeben sich überall. (!) Es ist Einleitung getroffen in jeden District ein Bataillon Truppen und zwei Compagnien Mobilgarde zu verlegen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 11. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 12. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $47\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{3}{4}$; von 1858: 103; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London 119; Wien $85\frac{7}{8}$.

**Wien**, 12. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 60; 5proc. Met. 67.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 119.50; von 1860: 82.90; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 176.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 193.80; Westbahn-Prioritäten 104.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.25; London £ 10. 137.15; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 13.: „Der Zunftmeister von Nürnberg“, Schauspiel von O. v. Redwitz.

---

## Getraute in München.

Franz Sprenger, bgl. Tändler dahier, mit Francisca Schönherr, Krämers-Tochter von Hergau; Ludwig Grimm, Registrator dahier, Insaße in Hilpoltstein, mit Katharina Schindler, Wirthstochter von St. Georgen; Karl Mitterer, Waffenschmied, mit Magdalena Köstner, Hammerschmiedstochter von hier.

## Gestorbene in München.

Elise Wüsthoff, Gutsbesitzerswittwe von Rheidt in Rheinpreußen, 65 J. alt; Antonia Schedl, Schreiberstochter von hier, 64 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4114. [2a]

## Bekanntmachung.

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte kgl. Akademie für das I. Semester 1861/62 findet **vom 7. bis 19. October** statt. Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München den 8. September 1861.

**Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.**

Der Director: (gez.) **W. v. Kaulbach.**

Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carriere.**

---

4131. (2a)

## Anzeige.

Die Unterzeichneten eröffnen am kommenden 1. October wieder ihren **einjährigen für die Lateinschule in allen erforderlichen Gegenständen vorbereitenden Privat-Unterricht** für solche Knaben, welche das nächste Jahr in eine Studienanstalt eintreten werden. Anmeldungen hiezu werden von heute an in den Wohnungen der Unterzeichneten angenommen, wo Näheres mitgetheilt wird.

München, den 9. September 1861.

**Joseph Britzelmayr,** k. Studienlehrer (Dienersgasse, 17, 3).
**Wilhelm Ortloph,** Schullehrer (Sendlingerthor-Platz, 3, 2).

---

4116. [2a] Soeben ist im Verlage von **J. G. Weiß** in **München** erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Freimüthige philosophisch-theologisch-politische Gedanken

über

## Freiheit und Fortschritt, Civilisation und Aufklärung

**mit besonderer Rücksicht auf die Gegenwart.**

**Von einem Rheinländer.**

Preis 18 kr.

Der Verfasser widmete diese Schrift als Ausdruck seiner katholischen Gesinnungen und als Beweis seiner vom Zeitgeiste unbeirrten Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl zu Rom, der hochgeehrten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München.

---

4080. [3b]

## Weintrauben-Versendung.

**Kur- und Tafeltrauben,** deren Versendung **seit dem 1. September begonnen,** sind in vorzüglichster Sorte unter bester, solider Verpackung **à 5 Sgr. per Pfund** gegen frankirte Einsendung des Betrages fortwährend zu beziehen von der bekannten

Weintrauben-Versandt-Anstalt von
**Franz Wagner in Dürkheim a/H.**

---

4111.

### Bekanntmachung

Aus der königlichen Plantage am Kanikl bei Seeshaupt werden verschiedene Obst- und alle Gattungen Wald-Bäume verschiedener Größe zunächst an die Grundbesitzer der Umgebung des Starnberger Sees um billige Preise abgegeben.

Die Preise können beim unterfertigten Amte sowohl, als beim k. Revierförster zu Seeshaupt bekannt gegeben und an genannten beiden Orten auch die Bestellungen portofrei gemacht werden.

Die Zahlung dafür ist beim kgl. Rentamte Weilheim von bekannten zahlungsfähigen Abnehmern am 1. September jeden Jahres, von den bei Amte Unbekannten alsogleich dortselbst zu leisten.

Auch wird beim unterfertigten Amte sowohl, als vom Revierpersonale gerne Aufschluß über die Art und Weise der Pflanzung, sowie über die Ansprüche der verschiedenen Holzarten in Beziehung auf Lage und Boden ertheilt.

Den 2. September 1861.

Königliches Forstamt Weilheim.

E.-Nr. 2100. **v. Lips.**

---

4117.

### Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Söldners-Wittwe Veronika Kirchberger von Hitzhofen betreffend.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der unterm 5. August lfd. Js zu Hitzhofen verstorbenen Söldners-Wittwe Veronika Kirchberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche am

**Samstag den 21. September l. Js.**
**Vormittags 9—12 Uhr**
Bureau Nr. 21

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Tagsfahrt der Nachlaß an die nächsten Intestaterben der Defunctin ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

Eichstätt, den 7. September 1861.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:
**Gerhager.**
Bauer, königl. Assessor.

G.-Nr. 5322. coll. Raschky.

---

4088. [2b]

### Bekanntmachung.

Der Schlossergeselle Johann Leonhard Bub von Neustadt will nach Berk, königl. preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**17. September d. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 4. September 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

v. n.
**Schramm.**

G.-Nr. 11140. Weißmann.

---

4087. [2b]

### Bekanntmachung.

Der ledige Maurergeselle Johann Peter Pachtner aus Münchsteinach, der sich schon mehrere Jahre in Amerika aufhält, will nun dorthin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**17. September d. Js. Vormittags**

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

v. n.
**Schramm.**

G.-Nr. 11141. Weißmann.

---

4115.

### Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle für den **Realunterricht** an hiesiger Landwirthschafts- und Gewerbschule I. Classe, mit welcher der normalmäßige Gehalt von 600 fl. verbunden ist, wird wiederholt zur Bewerbung

**innerhalb 4 Wochen**

nach höchster Anweisung ausgeschrieben, und hiebei bemerkt, daß Bewerber mit den Gesuchen ihre Befähigungszeugnisse, insbesondere über die bestandene Gymnasiallehramtsprüfung, so weit sich solche auf die in Gewerbschulen vorzutragenden Realiengegenstände erstreckt, und die Zeugnisse über ihre Würdigkeit in moralischer und politischer Hinsicht an das unterzeichnete Rectorat einzusenden haben.

Wunsiedel, den 9. September 1861.

Kgl. Rectorat der Landwirthschafts- und Gewerbschule.

**Landgraf.**

---

3923. (3c)

### Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg

werden in der Concurssache des Kaufmanns Karl Osterhausen dahier, sämmtliche zur Masse gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bezüglich der hier belegenen Realität — des Wohnhauses Lit. Nr. 350 in der Carolinenstraße — steht

**Donnerstag den 19 September curr.**
**früh 10 Uhr**

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 12 Tagfahrt an.

Zum Verkauf des in Gsteinach, k. Landgerichts Altdorf, gelegenen Anwesens, ist im Orte Gsteinach

**Donnerstag den 17. October curr.**
**Morgens 10 Uhr**

im dortigen Wirthshause Termin bezielt.

Das Wohnhaus Lit. Nr. 350 dahier besteht aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, ist der Brandversicherung mit 12,850 fl. einverleibt und auf 15,500 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Es bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Wellen.

Das Anwesen in Gsteinach besteht in 4 bewohnbaren Häusern, einem bewohnbaren und einem unbewohnbaren Fabrikgebäude. Diese Realitäten nebst den Nebenbaulichkeiten sind mit 21,290 fl. in der Brand-Assekuranz und auf 21,070 fl. gerichtlich geschätzt und haftet auf der Realität Nr. 28 ein Forstrecht mit 6 Klafter weiches Scheit-, 4½ Klafter Stockholz und 100 Wellen.

Die zum Anwesen gehörigen Grundstücke sind auf 2991 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Betriebs- und Fabrikgewerke hat den gerichtlichen Schätzungswerth von 11,600 fl.

Der nähere Beschrieb der sämmtlichen Strichsobjecte kann bei Gericht eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 97 und ff. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und der §§. 64 und ff. des Hypotheken-Gesetzes.

Nürnberg den 13. August 1861.

Der königliche Director:

10,294/I. **Frhr. v. Welser.**

---

4123.

### Bekanntmachung.

Grundrentenüberweisung der Filial-Kirchen-Stiftungen Kirchbuch und Aschbuch betreffend.

Die in rubro genannten Stiftungen wollen ihre Grundrente von jährlich 40 kr. von dem Pl.-Nr. 271 in der Steuergemeinde Untermendorf an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Diejenigen, welche Ansprüche an diese Rente machen zu können glauben, werden aufgefordert, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** vom Tage der Einrückung an diese Ansprüche dahier geltend zu machen.

Kipfenberg, den 10. September 1861.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8319. **Dr. Schmid.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrehause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 220.** 14. September 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (zur Polemik über die neuzuerbauenden pfälzischen Bahnen) Stuttgart (vom Hofe. Der jüngste große Brand. Niederlage des Nationalvereins in der 2. Kammer).

**Schweiz.** Genf (der evangelische Bund und Italien).

**Italien.** Genua (Truppensendung zu Wasser und zu Land nach Neapel). Toscana (Heimkehr venetianischer Flüchtlinge). Palermo (Mord und Raub). Manfredonia (Pinelli's Schlächterei in Viesti).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Sept. LII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister: Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr, v. Pfeufer, v. Zwehl und v. Spies.

Zur Berathung gelangt die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Rechnungsnachweisungen pro 1855/59.

Die Kammer der Reichsräthe hat den Nachweisungen im Allgemeinen und sobin auch den von der Kammer der Abgeordneten beanstandeten Ausgabsposten die Anerkennung ertheilt; dem entgegen beantragt der Ausschuß, die Kammer der Abgeordneten wolle auf ihren früheren Beschlüssen beharren, sobin den Nachweisungen nur mit Ausnahme der Ausgaben von 6,866 fl. für eine Broncestatue, 24,000 fl. für das Nationalmuseum, 114,985 fl. für die Quatremerische Bibliothek und 40,000 fl. für die Wienerstraße die Anerkennung ertheilen.

Den Anträgen der Kammer der Abgeordneten auf Ersatz der erwähnten 6,866 fl. für die Broncestatue, dann der Ausgabe von 30,000 fl. für Reise- und Etablirungskosten des Cardinals Grafen v. Reisach und der 40,000 fl. auf Erweiterung der Wienerstraße ist die Kammer der Reichsräthe nicht beigetreten; der Ausschuß beantragt nun, diese Anträge unter Aufrechthaltung der früheren diesseitigen Beschlüsse als erledigt zu betrachten.

Dem Antrage der Kammer der Abgeordneten: „Es möge die Bestimmung des §. 9 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. Aug. 1828 strenge vollzogen, sohin in Friedenszeiten mehr nicht als der sechste Theil des formationsmäßigen Standes, wie solcher dem Budget zu Grunde liegt, ausgehoben werden“, hat die Kammer der Reichsräthe mit zwei Aenderungen beigestimmt: 1) soll nach den Worten „in Friedenszeiten“ die Worte „in der Regel“ eingesetzt und 2) soll der Satz „wie solche dem Budget zu Grunde liegt“ wegfallen. Der Ausschuß beantragt, der ersten Modification beizustimmen, die zweite Modification aber abzulehnen, da in dem betreffenden Satze der richtige Gedanke ausgedrückt ist, daß Formationsstand und Budget sich gegenseitig bedingen.

Abg. Rebenack als Referent empfahl die Annahme der Ausschußanträge, die zusammen der Berathung unterstellt wurden.

Abg. Dr. Völk: Bevor er sich über die Nachweisungen schlüßig mache, müsse er vom Referenten und von der Regierung einige Aufschlüsse verlangen. Durch die Nichtbeistimmung der Kammer der Reichsräthe zu den von der Kammer der Abgeordneten beanstandeten Posten sei die Frage der Nachweisungen in ein staatsrechtliches Stadium gelangt in dem man sie nicht lassen könne. Die Kammer der Abgeordneten habe den bezüglichen Ausgaben die Anerkennung versagt, und bei einigen derselben den Wiederersatz beschlossen, die Kammer der Reichsräthe sei dem nicht beigetreten und es liege sobin kein Gesammtbeschluß vor. Er könne der Ansicht des Ausschusses, daß die Sache hiemit erledigt sei, nicht beistimmen. Der Staatsminister der Finanzen habe bei Vorlage der Nachweisungen ausdrücklich hervorgehoben, daß in Betreff einiger Ausgaben die nachträgliche Zustimmung der Kammern vorbehalten sei. Strenge genommen wäre hiezu eine Gesetzesvorlage nothwendig gewesen, und wenn bezüglich derselben eine Uebereinstimmung der Kammern nicht erzielt wird, so würde die Sache ebenfalls nicht erledigt sein, und es könne dieß deshalb auch jetzt, da man die Form der Nachweisungen gewählt habe, nicht anders der Fall sein.

Referent Abg. Rebenack: Der Gegenstand werde mit dem heutigen Beschluß nicht erledigt, derselbe würde vielmehr an die Kammer der Reichsräthe mit dem Bemerken gehen, daß die Kammer den Nachweisungen nur mit Ausnahme der bezüglichen Ausgaben die Anerkennung ertheile.

Abg. Dr. Völk: Durch diese Aeußerung sei nur eines seiner Bedenken gehoben, denn wenn die Kammer der Reichsräthe wiederholt nicht beistimme, werde die Sache nicht erledigt sein und er wünsche deshalb weitere Aufklärung von Seiten des Hrn. Finanzministers. So lange auch nur ein Punct nicht anerkannt sei, so lange sei den Nachweisungen die Anerkennung nicht ertheilt. Wenn nicht beide Kammern die Ausgaben anerkennen, dann seien dieselben auch nicht genehmigt und er frage, welche Folge dieß haben werde, ob, ohne daß eine Beschwerde nothwendig, die Refundirung der betreffenden Summen dann von selbst eintrete. Er wünsche, daß sich der Hr. Minister darüber erkläre, wie er es zu halten gedenke, wenn die bezüglichen Ausgaben nur von einer Kammer genehmigt sind.

Der k. Staatsminister der Finanzen: Ich erlaube mir, einige Bemerkungen gegenüber der Rede des verehrten Hrn. Abg. Dr. Völk zu erwidern. Nach Bestimmung der Verfassungs-Urkunde werden die Nachweisungen der hohen Kammer vorgelegt. Die Verfassungs-Urkunde spricht nicht aus, was die hohen Kammern mit diesen Nachweisungen zu thun haben, insbesondere verlangt sie durchaus nicht, daß diese Nachweisungen von den Kammern anerkannt werden. Die hohen Kammern prüfen diese Nachweisungen und knüpfen daran Anträge. Diese werden nach Vorschrift der Verfassungs-Urkunde und der Geschäftsordnung erledigt. In dem vorliegenden Falle werde bei der Vorlage der Nachweisungen bei mehreren Puncten angeführt, daß die Ausgaben nur gemacht worden seien mit und unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammer. Mit dieser Bemerkung in der Vorlage des Finanzministeriums wollte ausgesprochen werden, daß diese Puncte, daß diese Ausgaben solche sind, bezüglich welcher die Genehmigung der Kammern nothwendig ist, allein mit diesem Vorschlag des Staatsministeriums wird nicht die Genehmigung verlangt, dieses Verlangen hätte allerdings durch besondere Anträge, nöthigenfalls durch eine Gesetzesvorlage geschehen müssen. Der hohen Kammer war es jetzt überlassen, an diese Nachweisungen ihre Anträge zu knüpfen. Bei denjenigen Posten, wo keine Anträge angeknüpft wurden, hat also der Umstand, daß die eine hohe Kammer einen Posten nicht anerkennt, die andere den Posten anerkannt hat, keine weitere Folge, als daß es bei der Verausgabung verbleibt. Es ist dies nothwendige Folge der verfassungsmäßigen Bestimmungen, daß eben zu Nachweisungen eine Anerkennung der hohen Kammern nicht erforderlich ist. Es kann auch ausgesprochen werden, daß die Nachweisungen nicht anerkannt werden, allein, wenn nicht daran Anträge geknüpft werden, kann der Umstand die Ausgaben, welche in den Nachweisungen dargestellt sind, durchaus nicht alteriren. Von diesem Standpunct geht das Finanzministerium in dieser Sache aus.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird den Anträgen des Ausschusses beigestimmt.

Abg. Dr. Völk: Die Erklärung des Hrn. Staatsministers der Finanzen sei so wichtiger principieller Natur, daß er sich die Stellung eines Antrages in dieser Sache vorbehalten müsse.

Der I. Hr. Präsident: Diese Erklärungen würden in das Protokoll aufzunehmen sein.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Biertarifs. Die Kammer der Abgeordneten hat bekanntlich beschlossen, daß die Freigebung der Biertaxe auf dem Verordnungswege vorerst nur für einen Regierungsbezirk erfolgen solle, während nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe diese Freigebung für alle Regierungsbezirke erfolgen soll. Die Kammer der Abgeordneten will ferner, daß die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen lediglich der civilgesetzlichen Beurtheilung überwiesen werden, während die Kammer der Reichsräthe beschlossen hat, daß diese Rechtsverhältnisse unter Aufrechthaltung der Bestimmungen der Art. 23—27 der Verordnung vom 25. April 1811 § 11 und 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 nach in Mitte liegenden Verträgen zu bemessen seien. Die Anträge bezüglich der ungeraden Pfennige und bezüglich der Bierdistricte hat die Kammer der Reichsräthe abgelehnt. Der Ausschuß beantragt nun, den Beschlüssen der Reichsräthe in allen Puncten beizutreten.

Abg. Dr. Barth hält es für unzuläßig, daß, nachdem die Biertaxe freigegeben wird, die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuer und Wirthen, dann noch nach den erwähnten Bestimmungen der Verordnung von 1811 und des Gesetzes von 1846 bemessen werden sollen und beantragt deshalb die desfallsige Stelle im Beschlusse der Kammer der Reichsräthe abzulehnen und in dieser Beziehung auf dem früheren Beschlusse zu beharren.

Dieser Antrag des Hrn. Abg. Barth wurde von der Kammer angenommen, im Uebrigen aber den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beigestimmt.

Zur Berathung gelangte nunmehr der Antrag des Abg. Römmich, die Kammer wolle beschließen: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, im Landtagsabschiede unter Abänderung der Art. 8 und 35 der pfälzischen Brandversicherungsordnung mit Gesetzeskraft auszusprechen: 1) Werke und Maschinen in Fabriken können in der pfälzischen Immobilien-Brandversicherungsanstalt nicht versichert werden. Bestehende Versicherungen dieser Art sind zu kündigen, und erlöschen innerhalb Monatsfrist vom Tage der Kündigung an gerechnet. 2) die Staatsregierung ist ermächtigt, den Gehalt des Rechnungs-Commissärs dieser Anstalt je nach Dienstesdecennien bis zum Maximalbetrage von 1400 fl. zu erhöhen.

Der Ausschuß, in dessen Sitzung die Vertreter der kgl. Staatsregierung erklärten, daß von Seite derselben gegen diesen Beschluß Erinnerungen nicht beständen, beantragt die unveränderte Annahme des Antrags.

In der kurzen Debatte die hierüber stattfand, sprach außer dem Referenten Hrn. Wiedenhofer und dem Antragsteller, Abg. Reuffer für den Antrag, glaubt jedoch, daß die Kündigungsfrist von 1 Monat eine zu kurze sei. Von dem Hrn. Antragsteller wurde in Folge dessen die Modification eingebracht, die Kündigungsfrist auf 3 Monate auszudehnen. Mit dieser Modification wurde der Antrag angenommen.

Die Kammer berieth hierauf noch den Antrag des Hrn. Abg. Reicherzer, die Stellvertretung im Militärdienste betr. Der Ausschuß beantragt die Annahme in folgender Fassung: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten: Allerhöchstderselbe wolle geruhen, die Stellvertretung im stehenden Heere durch eine Gesetzesvorlage in der Weise regeln zu lassen, daß sich jeder Militärpflichtige mittels Erlegung einer bestimmten Einstandssumme durch einen Einsteher, den die Staatsbehörde bestellt, vertreten lassen könne."

In der kurzen Debatte die hierüber stattfand sprachen außer dem Referenten Hrn. v. Steinsdorf und dem Antragsteller, die Abg. Stierling, Heidinger, Rar und Reuffer, welche sich für den Antrag erklärten.

Der k. Regierungs-Commissär Hr. Gropper äußerte hierauf, daß der Antrag nur den Wünschen des Kriegsministeriums entgegenkomme, daß dasselbe schon früher sich mit dieser Frage beschäftigt und mit dem Staatsministerium des Innern ins Benehmen gesetzt habe. Die Verhandlungen würden jetzt wieder aufgenommen werden, und zwar mit Benützung der schätzbaren Aeußerungen während der heutigen Debatte.

Der Antrag wurde hierauf von der Kammer angenommen.

Der Hr. I. Präsident theilt hierauf ein Schreiben des Präsidiums der Kammer der Reichsräthe des Inhaltes mit, daß diese Kammer die Absendung einer Deputation an Se. Maj. den König beschlossen habe, um Allerhöchdemselben den Dank für die Sanction der Strafgesetze auszudrücken, und daß dieselbe die Kammer der Abgeordneten zur Theilnahme dieser Deputation einlade. Er, der Präsident, zweifle nicht, daß die Kammer dieser Einladung mit Dank Folge geben und mit Vergnügen bereit sei an der Deputation Theil zu nehmen, und er schlage deshalb vor, daß diese Deputation aus den Mitgliedern des Directoriums und den Vorständen und Secretären der fünf Ausschüsse bestehen soll. Die Kammer erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

## Deutschland.

Bayern. A. **München**, 13. Sept. Sicherem Vernehmen nach haben die Ortsvorstände der Stadt Pirmasenz und mehrerer Gemeinden des Anweiler Thales, sowie die Mitglieder der Districtsräthe von Kirchheim-Bolanden und Göllheim in der Pfalz, unmittelbar bei Sr. Maj. dem Könige und — die erwähnten Districtsräthe noch besonders — bei der Kammer der Abgeordneten Vorstellungen eingereicht, worin sie sich unter Aufstellung ganz unrichtiger Thatsachen, gegen die Aufgebung des dem Staate bezüglich der pfälzischen Ludwigsbahn vorbehaltenen Einlösungsrechts aussprechen: Weil dieser Eisenbahngesellschaft das Privilegium zustehe, sich der Erbauung einer jeden Eisenbahn, welche sie als Concurrenzbahn betrachte zu widersetzen und dieses Privilegium durch Aufgebung des Einlösungsrechtes auf die ganze Dauer der Concessionszeit ausgedehnt werden würde. Die Entstehung dieser Eingabe scheint in einer Aeußerung des Abgeordneten Beer aus Pirmasenz in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 6. Juli l. J. worin von „privilegirten Mißständen" bezüglich der pfälzischen Eisenbahnen die Rede ist, und darauf hingedeutet wird, wie leicht man solche Eingaben in Masse veranlassen könne, ihre Erklärung zu finden. Der Verfasser dieser Eingaben scheint aber weder von dem Inhalte der Concessionsurkunde und der Statuten der pfälzischen Ludwigsbahn Kenntniß zu haben, noch die allerhöchste Verordnung vom 20. Juni 1855 zu kennen, denn in keiner dieser, die Rechte und Verbindlichkeiten der Eisenbahngesellschaft festsetzenden Urkunden ist von einem solchen oder einem ähnlichen Privilegium die Rede, und ebensowenig hat die Eisenbahngesellschaft jemals ein solches in Anspruch genommen oder gar wie fälschlich behauptet wird, ausgeübt. Aus derselben Quelle aus welcher jene Eingaben geflossen sind, scheint ein Artikel in Nr. 238 des Frankfurter Journals — angeblich aus der Vorderpfalz — hervorgegangen zu sein, welcher in Nr. 245 desselben Blattes (vom Rhein, 31. Aug.) eine Erwiderung gefunden hat, der wir folgendes entnehmen:

„Nach den übereinstimmenden Gutachten aller zuständigen Organe des Landes, als Kreisregierung, Handelskammer, die betreffenden Ministerien, sollen nämlich folgende, auf nahezu 16 Millionen veranschlagte Bahnprojecte den Kammern vorgelegt werden: 1) eine Eisenbahnbrücke bei Mannheim, 2) die Windener Bahn, 3) die Alsenzbahn. 4) die Dürkheim-Neustadter Bahn; 5) die Speyer-Germersheimer Bahn, 6) die St. Ingbert-Homburger Bahn. Die Brücke bei Mannheim sowie die Windener Bahn sind in der Pfalz so allgemein als ein unabweisbares Bedürfniß erkannt, daß darüber jedes Wort überflüssig erscheint. Die pfälzischen Bahnlinien müssen vor allen Dingen aus ihrer bisherigen isolirten Lage herauskommen sie müssen mit dem deutschen Eisenbahnnetze verbunden werden, wenn sie gegenüber der Concurrenz der Nahebahn mit der Mainzer Brücke, der französischen Ostbahn und der Kehler Brücke das Feld behaupten wollen. Hier handelt es sich nicht blos um das Interesse der Bahnactionäre, sondern um ein wichtiges Landesinteresse. Erhalten wir die Verbindung Ludwigshafen, Mannheim und Winden-Karlsruhe nicht, so werden die pfälzischen Bahnen bedeutend veröden, indem der Verkehr die Pfalz umgehen wird. Indeß alle oben angeführten Bahnprojecte können nur unter der Bedingung zur Ausführung gelangen, wenn der Staat sein Einlösungsrecht aufgibt, das schon nach Ablauf von 13 Jahren geltend gemacht werden kann. Allein wenn man annimmt, daß die Ausführung jener Bahnprojecte einen Zeitraum von 4—5 Jahren von jetzt an erfordert, so würde sich für die Actionäre nur noch ein Benutzungrecht von 8—9 Jahren bis zum Termin des Einlösungsrechtes ergeben. Da nun die Rentabilität von neuen Bahnlinien erfahrungsgemäß nicht sofort, sondern erst nach einer Reihe von Jahren nach der Betriebseröffnung eintritt, so ist es selbstverständlich, daß die Uebernahme der neuen Linien für diese so ungemein beschränkte Benutzungszeit der Eisenbahngesellschaft nur Opfer auferlegen würde und daher von derselben um so weniger zu erlangen sein dürfte, als es sich hier um den so bedeutenden Kostenaufwand von nahezu 16 Millionen handelt. Wenn man ferner das Einlösungsrecht des Staates etwas schärfer ins Auge faßt, so ist dasselbe im Grunde nur von einem höchst zweifelhaften Werth, es mögen nun jene Bahnprojecte zu Stande kommen oder nicht. Kommen sie nicht zu Stande, so wird sich der Staat hüten, dieß Recht auszuüben, weil im Jahre 1874 die Bahnen voraussichtlich in Folge der Concurrenzbahnen und Brücken keinen höheren Reinertrag abwerfen würden, als die Summe der Zinsen für das nahezu 16 Millionen betragende Actien- und Prioritätscapital ausmacht. Kommen sie dagegen zu Stande, so werden sich die Erträgnisse durch die damit verbundene Capitalvermehrung und die daraus erwachsende größere Zinsenlast selbst bei Erhaltung und Steigerung des jetzigen Verkehr immerhin in einem Maße verringern, daß nicht anzunehmen ist, der Staat werde mit Aufwendung eines Capitals von 23—24 Millionen die pfälzische Ludwigsbahn mit ihren Zweigbahnen ankaufen, um so weniger, als der Staat nur Geduld zu haben nur zu warten braucht indem ihm ja der unentgeltliche Heimfall dieser Bahnen nach Ablauf der Concessionsperiode ohnehin rechtlich gesichert ist. Auch hat sich der Staat überdieß sowohl in der Concessionsurkunde als in den Statuten vorgesehen daß er jederzeit in der Lage ist, die Interessen des Landes, z. B. in militärischer und postalischer Beziehung, ferner hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes, der Ordnung in der Verwaltung und dem Rechnungswesen auf das Entschiedenste zu vertreten. In dem fraglichen Artikel heißt es weiter: „der Ludwigsbahn solle auch ferner das Recht belassen werden, sich wie sie bisher gethan, dem Bau einer jeden Bahn zu widersetzen, welche sie als Concurrenzbahn zu betrachten belieben würde." Dieses angebliche Bauveto der pfälzischen Bahnverwaltung ist ein Ding das einfach eben nicht existirt. Nach dem §. 3 der Bahnstatuten hat nämlich die Eisenbahngesellschaft lediglich ein Prioritätsrecht kraft dessen sie den Bau einer Zweigbahn vor allen andern in die Hand nehmen kann. Wird jedoch von derselben dieses Recht nicht ausgeübt, so steht der Concessionsertheilung an andere schlechthin nichts im Wege."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 12. Sept. J. M. die Königin ist mit J. k. H. der Prinzessin Friedrich diesen Mittag um 1 Uhr von Friedrichshafen hier eingetroffen, wird sich aber mit derselben schon morgen nach dem Curort Gleisweiler in der bayerischen Pfalz begeben. JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind gleichfalls heute von Friedrichshafen zurückgekehrt, jedoch schon in Cannstadt aus dem Zuge ausgestiegen, und nach ihrer Villa bei Berg gefahren. Soeben bei Postabgang trifft J. Maj. die Königin der Niederlande zu einem mehrwöchigen Aufenthalt am väterlichen Hofe ein. — Bei dem gestrigen großen Brande der Werkstätten der hiesigen Baufabrik von Schöttle, wobei der Schaden auf etwa 200,000 fl. angeschlagen wird, der aber versichert ist, wird Brandstiftung vermuthet. Schöttle selbst war eben in Bayern auf einer Geschäftsreise abwesend, wie ich höre um Bauarbeiten in Kempten und Memmingen beim Bau der Ulm-Memminger Illerbahn in Accord zu übernehmen. Der Brand dauerte 8½ Stunde mit furchtbarer Kraft, doch konnte ein großer Theil der enormen Holzvorräthe sowie das Wohnhaus und mehrere Nebengebäude gerettet werden. — Heute fingen nach 8tägiger Unterbrechung die Berathungen der zweiten Kammer wieder an und wurde die Motion des Abgeordneten Hölder die kgl. Regierung um unverweilte Zurücknahme der Verordnung vom 25. Januar 1855, betreffend die Regelung des Vereinswesens, zu ersuchen mit 41 gegen 35 Stimmen verworfen und ein Vermittlungsantrag von Wiest und Mittnacht angenommen, die Regierung zu bitten, das Vereinswesen im Wege der Landesgesetzgebung zu regeln. Trotz der geringen Majorität von nur 6 Stimmen ist dieß doch eine eclatante Niederlage des Nationalvereins, in dessen

Interesse Hölder die Motion stellte, indem die Kammer dadurch ausnahms- weise zum Nachtheil des Nationalvereins von einem erst vor wenigen Ta- gen in der Preßsache gefaßten Beschlüsse abwich, wo es sich wie hier um ein Bundesgesetz handelte, das in Preßsachen ausdrücklich als für unser Land ohne Zustimmung die Stände für nicht verbindlich erkannte, wäh- rend hier; wo es sich um den Nationalverein handelte ein solcher Be- schluß nicht gefaßt wurde.

## Schweiz.

**Genf**, 8 Sept. Sechs Tage hat nun der evangelische Bund seine Sitzungen gehalten und bereits eine Reihe der bedeutendsten Zeitfragen be- handelt, sowie die Beziehungen des „evangelischen Christenthums" zu dens selben nach seiner Art festgestellt. Die englischen Anschauungen welche auch bei dem Protestantismus französischer Zunge Eingang fanden, schei- nen zu prädominiren. In der Nachmittagssitzung des Donnerstags stand Italien auf der Tagesordnung. Pfarrer Meille aus Turin entwarf, sagt das „Journal de Geneve", „von dem religiösen Italien ein wenig schmei- chelhaftes Bild, welches diejenigen in Erstaunen und Bekümmerniß gesetzt haben wird, welche dieses Land schon mit dem Katholicismus entzweit und dem directen Einfluß des Wortes Gottes unterworfen zu sehen wähn- ten." Doch sind große Hoffnungen zu hegen. „Die Gewölbe des Oratoriums hallten wieder von der Apologie des großen Ministers, dessen Verlust ganz Europa noch beweint, und von der Glorification des Helden von Marsala, Garibaldi's." Der evangelische Bund steht in der That auf gutem Fuß mit dem Eremiten von Caprera. Als ein großer Theil der Genfer Be- völkerung sich nicht gerade sehr sympathisch für den Kirchentag zeigte, be- rief sich auch der Secretär des hiesigen Comite's in einer Broschüre zur Vertheidigung des Bundes auf Garibaldi, der die evangelische Allianz ein „gutes Werk" genannt habe. Wenn nur die fatale, unsers Wissens nicht widerlegte Geschichte mit dem Blut des hl. Januarius nicht wäre. Doch die scheint man vergessen zu haben. (A. Z.)

## Italien

Außer den zur See von **Genua** nach Süditalien abgehenden starken Truppensendungen finden solche nun auch zu Lande statt. Kerntruppen von allen Waffengattungen ziehen in kleinen Tagesmärschen nach Süden.

Dem in **Toscana** erscheinenden Blatte „La Venezia" wird geschrie- ben, daß zahlreiche Flüchtlinge nach Venetien zurückkehren, weil sie im neuen „Königreich Italien" ihren Lebensunterhalt nicht finden und die kärgliche Unterstützung von 1 Fr. täglich nicht einmal für die nothwendig- sten Lebensbedürfnisse hinreicht.

Der „Triester Ztg." wird aus **Palermo** vom 1. d. M. gemeldet: „Das Raubunwesen auf öffentlichen Straßen hat endlich in Sicilien auf- gehört, der Kampf der politischen Parteien nimmt mehr den Charakter persönlicher Interessen an. Aber die Zahl der Morde und Verbrechen Einzelner ist noch immer erschreckend groß. Im verflossenen Monat zählte man in Palermo allein in 27 Tagen 29 Mordthaten.

Ein in Manfredonia, Provinz Capitanato, erscheinendes ultrapiemon- tesisches Blatt „il Corriere lucano", erzählt mit großer Freude, daß Ge- neral Pinelli in Viesti am 23. August 5 Priester und 21 National- garden, die letzteren wegen ihrer Betheiligung an den contrerevolutionä- ren Vorgängen von S. Marco in Lamis, hat erschießen lassen. Ueber den Grund, aus welchem die 5 Priester erschossen wurden, schweigt das Blatt, ebensowenig erwähnt es, daß der Hinrichtung irgend eine gerichtliche Pro- cedur vorangegangen sei.

---

## München, 14 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 2. Juli der Kaufmannswittwe Babette Dorothea Katharina Schä- fer aus Stuttgart und deren Kindern Louise Regina und Friedrich Ludwig Carl David Schäfer das Indigenat zu verleihen;

unterm 8. September zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Roßbach, Ldg. Sonthofen, von dem Bischofe zu Augsburg dem seitherigen Pfarrer in Bur- gau, Ldg. gl. Namens, Priester Rupert Hatzelmann, verliehen werde;

unterm 9. September dem k. Gesandten Frhrn. v. Wendland die Be- willigung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande ihm verliehenen Großkreuzes der Eichenkrone zu ertheilen;

unterm 10. September dem k. Regierungsdirector Dr. Franz Meyer in Speyer die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem König von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerorden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Hofrath und ordentlichen Professor an der Uni- versität Erlangen, Dr. Carl v. Raumer, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem König von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerorden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Brennberg, Ldg. Falkenstein, ist mit einem fas- sionsmäßigen Reinertrage von 1285 fl. 13$\frac{1}{4}$ kr., die kathol. Pfarrei Groß- heubach, k. Ldg. Klingenberg, mit einem solchen von 965 fl. 33$\frac{3}{4}$ kr., die katholische Pfarrei Gloßberg, Ldg. Kronach, mit einem Reineinkommen von 766 fl. 6$\frac{1}{4}$ kr., und das Emeritenbeneficium zu Obereschenbach, Ldg. Heils- bronn, mit einem dergleichen von 414 fl. 33 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** München, 14. Sept. JJ. MM. der König und die Köni- gin werden nicht, wie gestern irrthümlich gemeldet, heute Abend um 8 Uhr, sondern schon um sieben Uhr im hiesigen Bahnhofe eintreffen. Sämmtliche Sängervereine unserer Stadt werden Ihren Majestäten heute Abends eine Serenade bringen. JJ. Majestäten werden morgen nach Berch- tesgaden weiterreisen und auf der Fahrt dahin, von der Eisenbahnstation Holzkirchen aus, bei Ihrer Maj. der Königin-Wittwe von Preußen und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl von Bayern einen Besuch in Tegernsee machen. In Berchtesgaden werden die Königlichen Majestäten bis kurz vor dem Octoberfeste verweilen und zu demselben dann hieher zurückkehren.

**Agram**, 11. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurde ein k. Rescript folgenden Inhalts vorgelesen: Nachdem der Landtag die staats- rechtlichen Fragen auf Grund der Propositionen bereits erledigt hat, so ist die Wiedereinberufung der Grenzvertreter nicht nur unnöthig, sondern auch überflüssig. Se. Majestät sieht kein Erforderniß, deßhalb die an Ihn ab- zusendende Adresse nicht in Verhandlung zu nehmen. Se. Majestät entbin- det übrigens den Landtag von der Absendung der Adresse und fordert ihn auf, nach altem Gebrauche die bereits gefaßten Beschlüsse in Form einer Repräsentanz Ihm zu unterbreiten. Se. Maj. behält sich aber vor, wenn wieder staatsrechtliche Fragen verhandelt werden sollten, die Grenzvertreter einzuberufen. — Dieses k. Rescript wird gedruckt, vertheilt und sodann in Discussion gezogen werden. (W. Bl.)

---

## Telegramme.

**Agram**, 12. Sept. In der heutigen Landtagssitzung war der geän- derte Gymnasial-Lehrplan auf der Tagesordnung. Der Antrag des Comi- te's: „die deutsche Sprache als einen obligaten Lehrgegenstand an den Gymnasien zu erklären", wird nach längerer leidenschaftlicher Debatte ver- worfen, ebenso der Antrag: „statt der deutschen eine andere, allenfalls die französische Sprache zu substituiren." Am Fiumaner Gymnasium wird die italienische Sprache als obligater Lehrgegenstand beibehalten.

**Verona**, 12. Sept. Das Giornale veröffentlicht nach dem Pungolo ein Schreiben Cialdini's an einige Senatoren und Deputirte der Majori- tät in Neapel, welche ihm ihre Unterstützung angeboten haben, folgenden Inhalts: Eure Unterstützung hatte für meine Vorgänger traurige Folgen, Eure Opposition wird mir sehr wohl thun und mir eine gute Meinung im Lande verschaffen. (W. Bl.)

**Mailand**, 12. Sept. Die Perseveranza schreibt: Aus Sora wird berichtet, daß die Truppen die Banden Chiavone's angriffen. Die Insur- genten versuchten, sich in das römische Gebiet zurückzuziehen. (W. Bl.)

**Paris**, 13. Sept. Der „Moniteur" bringt den Bankausweis. Da- nach ist der Baarfonds um 9 Mill., das Wechselportefeuille um 41$\frac{1}{4}$ Mill., die Notencirculation um $\frac{3}{4}$ Mill., der Contocorrent des Schatzes um 16$\frac{1}{4}$ Mill., die Conticorrenti der Privaten um 36$\frac{1}{2}$ Mill., die Vor- schüsse um $\frac{1}{4}$ Mill. vermindert. (A. Z.)

**Konstantinopel**, 7. Sept. Mit 1. October werden wahrscheinlich neue Zolltarife in Kraft gesetzt. Die Errichtung eines neuen Ordens, der nicht an Fremde verliehen wird, steht bevor. Zwei armenische Journale wurden suspendirt. Die Generale Montebello, Willisen und Graf von der Goltz erhielten den Medschidje-Orden erster Classe. General Codrington ist nach Athen gereist. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 12. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37$\frac{1}{2}$—38$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56$\frac{1}{2}$—57$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44$\frac{1}{2}$—45$\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken- Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 13. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57$\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 48$\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61$\frac{3}{4}$; von 1860: 103$\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60$\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 130$\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actie 104$\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn- Actien voll eingez. 105$\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität 76$\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier- Actien 150. Wechselcurs: Paris 93$\frac{1}{8}$; London 118$\frac{7}{8}$; Wien 85$\frac{1}{8}$.

**Wien**, 13. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.60; 5proc. Met. 67.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 119.60; von 1860: 82.80; Bankactien 730; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.10; Donau-Dampfschiff.- Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 277.75; Nordbahn-Actien 194.80; West- bahn-Prioritäten 104.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.20; London £ 10. 137.10; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 15.: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer.

---

## Gestorbene in München.

Georg Simbeck, ehem. Tapezierergehilfe von hier, 70 J. alt; Anton Fett, Taglöhner von hier, 19 J. alt; Anna Schwarz, Schuhmachergesellensfrau von hier, 30 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4130. **Bekanntmachung.**

Holzversteigerung.

**Donnerstag den 19. September l. Js.**
werden im hl. Geistspital-Forste Kasten:

| | | |
|---|---|---|
| 112 | Stück | Fichten-Schnittbäume, |
| 95 | „ | Fichten-Bauhölzer, |
| 1 | „ | Eichen-Ausschnitt, |
| 1½ | Klafter | Eichen-Werkholz, |
| 27½ | „ | Eichen-Scheitholz, |
| 8½ | „ | Eichen-Prügelholz, |
| 2½ | „ | Buchen-Scheitholz, |
| 4½ | „ | Buchen-Prügelholz, |
| 3½ | „ | Birken-Scheitholz, |
| 2 | „ | Birken-Prügelholz, |
| 5 | „ | Linden-Scheitholz, |
| 3½ | „ | Linden-Prügelholz, |
| 152 | „ | Fichten-Scheitholz, |
| 47½ | „ | Fichten-Prügelholz, |
| ½ | „ | Föhren-Scheitholz, |
| 3 | „ | Eichen-Stockholz, |
| 483 | „ | Fichten-Stockholz und |
| 3450 | Stück | weiche Wellen (Daxen) |

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß vorbezeichneter Holzvorrath (auf Anmelden im Forsthause Kasten bei Neuried) die letzteren drei Tage vor der Versteigerung im Forste Kasten selbst besichtiget werden kann.

**Zusammenkunft am Versteigerungstage Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Neuried.**

München, am 10. September 1861.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

E.-Nr. 34045.

4137. **Bekanntmachung.**

Grafenstein, Georg v., kgl. quiesc. Postverwalter, Concurs betr.

In der Concurssache über das Vermögen des k. quiesc. Postverwalters Georg v. Grafenstein wird hiemit bekannt gegeben, daß das am Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am **1 October h. Js.** an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden wird, und daß die Entscheidungsgründe in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Regensburg, den 6. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königl. Director beurl.
Der königliche Rath:
**v. Ammon.**

E.-Nr. 26991. Lautenschlager.

4139. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des pens. Oberlieutenants Michael Bischl betr.

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des unterm 17. Juni l. Js im hiesigen Krankenhause verstorbenen pensionirten königl. Oberlieutenants Michael Bischl sind am

**Donnerstag den 24. October d. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**
Zimmer Nr. 31 im l. Stock

um so gewisser hierorts anzubringen, als auf spätere Anmeldungen bei Vertheilung des Nachlasses eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Nürnberg, den 5. September 1861.

Der königliche Director:
**Frhr. v. Welser.**
Der königliche Einzelnrichter:
**Frhr. v. Kreß.**

E.-Nr. 20842/II. Eyberger.

4133. Bei dem königl. Rentamte Kemnath kann ein in der Rentamts-Administration wohl erfahrener **Amtsgehilfe** dauernde Beschäftigung finden, und kann der Eintritt sogleich erfolgen. Unter Anlage der Zeugnisse wollen sich die Bewerber an den Unterzeichneten wenden.

Kemnath, den 10. September 1861.

**Trautner**, kgl. Rentbeamter.

4131. (2b)

## Anzeige.

Die Unterzeichneten eröffnen am kommenden 1. October wieder ihren **einjährigen für die Lateinschule in allen erforderlichen Gegenständen vorbereitenden Privat-Unterricht** für solche Knaben, welche das nächste Jahr in eine Studienanstalt eintreten werden. Anmeldungen hiezu werden von heute an in den Wohnungen der Unterzeichneten angenommen, wo Näheres mitgetheilt wird.

München, den 9. September 1861.

**Joseph Britzelmayr**, k. Studienlehrer (Dienersgasse, 17, 3).
**Wilhelm Ortloph**, Schullehrer (Sendlingerthor-Platz, 3, 2).

4116. [2b] Soeben ist im Verlage von **J. G. Weiß** in München erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Freimüthige philosophisch-theologisch-politische Gedanken
über
## Freiheit und Fortschritt, Civilisation und Aufklärung
mit besonderer Rücksicht auf die Gegenwart.
**Von einem Rheinländer.**
Preis 18 kr.

Der Verfasser widmete diese Schrift als Ausdruck seiner katholischen Gesinnungen und als Beweis seiner vom Zeitgeiste unbeirrten Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl zu Rom, der hochgeehrten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München.

4081. [3b]

## Die Weintraubenkur

hat am **1. September** begonnen, und kann, bei allgemeiner Reife der Trauben, in des Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, gebraucht werden, was deren Heilwirkung wesentlich fördert.

**Bad Gleisweiler** in Rheinbayern (Pfalz), E.-B.-Station Landau.

Dr. med. L. Schneider.

4129. **Publicandum.**

Der im Jahre 1820 geborne Landgerichtsdienerssohn Jakob Joseph Waizmann von hier will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen, den 10. September 1861.

Stadtmagistrat.
**Knoch.**

4122. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerngutsbesitzer Joseph Zapf zu Welitsch und die ledige Bauerstochter Margaretha Agnes Grebner aus Gössau, königl. Landgerichts Kronach, haben bezüglich ihrer einzugehenden Ehe für die Dauer der Minderjährigkeit der Braut d. i. bis zum 5. Mai 1864 die in Welitsch übliche Gütergemeinschaft des Bamberger Landrechts ausgeschlossen und werden für die gedachte Zeit in den Güterstand des gemeinen Rechtes treten, was anmit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird.

Ludwigsstadt, am 3. September 1861.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

D. l. a.

E.-N.7836. **Unterstein**, k. Assessor.

4146. Die in Nr. 217 dieser Zeitung ausgeschriebene Gehilfenstelle beim kgl. Rentamte Landsberg ist bereits **besetzt**.

4132. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein namentlich im definitiven Steuer-Umschreibwesen gewandter **Cameralpraktikant** sucht bis 1. December l. Js. seine dermalige Stelle zu verändern. Geneigte portofreie Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes.

4104. [3b] Ein vollkommen befähigter, in jeder Beziehung bewährter und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Briefe sub Nr. 4104 besorgt die Exp. d. Bl.

3890. [6b]

## Traubenversandt,

das Pfund incl Verpackung zu 4½ Sgr. (**16 kr.**) von **J. Reinhardt** in **Wachenheim** a. d. Haardt.


## Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

***am 1. September 1861.***

| | |
|---|---|
| Versicherte | 23,402 Pers. |
| Versicherungssumme | 38,402,800 Thlr. |
| Hiervon *neuer* Zugang seit 1. Jan.: | |
| Versicherte | 947 Pers. |
| Versicherungssumme | 1,724,100 Thlr. |
| Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar | 1,125,000 „ |
| Ausgabe für 343 Sterbefälle | 545,600 „ |
| Verzinsliche Ausleihungen | 10,250,000 „ |
| Bankfonds | 10,530,000 „ |
| Dividende für 1861 aus 1856 stammend, | 37 Proc. |

Versicherungen werden vermittelt durch

**Jos. Riezler**, Gruftgasse Nr. 6/II, **Phil. Engelhardt**, Spitalgasse Nr. 2, vor dem Sendlingerthor,

**in München.** 4145.


4134. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schäfer Georg Leonhard Wartig von Bockenfeld will nach Württemberg auswandern, weshalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen denselben **binnen 14 Tagen** bei Ausschluß-Vermeidung dahier anzubringen.

Schillingsfürst, den 9. September 1861.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6463. **v. Praun.**

4140. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Barbara Brunner von Iphofen betr.

Johann Baptist, Bertha und Kaspar Brunner, eheliche Kinder des Stadtschreibers Michael Brunner von Iphofen, werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß ihrer in St. Ingbert verstorbenen Stiefschwester Barbara Brunner **binnen 30 Tagen** um so mehr dahier geltend zu machen, als solche außerdem bei der Massa-Vertheilung nicht berücksichtigt würden.

Bibart, am 9. September 1861.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:
**Platzer.**

E.-Nr. 4109. coll. Dick.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Montag.** **Nr. 221.** **16. September 1861.**

Bei dem bevorstehenden Schlusse des dritten Quartals erlaubt sich die unterfertigte Expedition auf die rechtzeitige Erneuerung des Vierteljahrabonnements aufmerksam zu machen. Dieselbe glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die rastlosen Bemühungen, welche von Seiten des Verlegers aufgeboten werden, um durch **directe Telegramme** (welche unsere Zeitung **früher** als alle hiesigen und auswärtigen Blätter bringt), durch directe Correspondenzen namentlich aus Italien, endlich durch die rascheste Mittheilung der neuesten politischen Ereignisse das Interesse an der Neuen Münchener Zeitung stets wach zu erhalten, von Seite des Publicums auch jene Anerkennung finden werden, welche zu weiterem Fortschreiten auf der betretenen Bahn aufzumuntern im Stande ist.

Die Redaction wird fortfahren, die wichtigsten politischen Ereignisse der Zeit durch Leitartikel zu beleuchten, und wird in dem literarischen Theile des Abendblattes die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft eingehenden Besprechungen unterziehen, ebenso wird sie durch das Unterhaltungsblatt beizutragen versuchen, die „Neue Münchener Zeitung" nach allen Richtungen zu einer gern gesehenen Lectüre zu machen:

Das Abonnement bleibt dasselbe, wie bisher. Für auswärtige Abonnenten beträgt dasselbe halbjährig **4 fl**, vierteljährig **2 fl.** Auf das Unterhaltungsblatt wird auch ein eigenes, aber nur halbjähriges Abonnement für München zu 45 kr., für auswärts zu 54 kr angenommen.

Inserate aller Art finden durch den „Allgemeinen Anzeiger" der Neuen Münchener Zeitung die weiteste Verbreitung im In- und Auslande, und ist der Preis für deren Aufnahme als ein äußerst billiger zu bezeichnen. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas** 3 rue J. J. Rousseau in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München im September 1861.

**Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.**

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Lindau (hohe Reisende. Das Millenarium in Einsiedeln. Ungarische Reisende nach Italien). **Weimar** (Richard Wagner und Liszt). **Preußen** (massenhafte Nobilitirungsgesuche). **Wien** (vom Reichsrathe. Die Stimmung in Ungarn. Ein jüdischer Professor. Nationalitätsfanatismus. Die Wahlen in Istrien. Der siebenbürgische Landtag).

**Italien.** Geheime Anwerbungen in der Lombardei. **Neapel** (das Piedigrottafest und die Geistlichkeit).

**Frankreich.** Paris (die Zusammenkunft in Compiegne. Eine neue Broschüre bevorstehend. Der Conflict mit der Schweiz. Ein ungarischer Prätendent).

**Großbritannien.** Die englische Presse über die französische Politik in Italien.

**Rußland und Polen.** Warschau (Wielopolski).

**Türkei.** Konstantinopel (Ausbruch der Cholera).

**Asien.** Neueste Ueberlandpost.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 13. Sept. Bei der Berathung des Gesetzentwurfes, die Gerichtsverfassung betr., im I. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe fand eine Debatte in Betreff des privilegirten Gerichtsstandes der Standesherren statt, worüber wir dem Ausschußprotokolle Folgendes entnehmen.

„Zu Art. 18. Dieser Artikel wurde nach Antrag des Hrn. Referenten mit der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Erweiterung angenommen.

„Der zu diesem Artikel von Sr. Erlaucht Hrn. Reichsrath Grafen v. Schönborn eingebrachte Modifications-Antrag: „es sei folgender weitere Absatz anzureihen: den Standesherren verbleiben die in Art. 7 und 10 des IV. Edicts zur Verfassungs-Urkunde garantirten Rechte," veranlaßte zunächst wegen seines Zusammenhanges mit den Anträgen des Hrn. Referenten zu Art. 77 die Frage, ob nicht diese letzteren Anträge anticipando schon hier in Berathung gezogen werden sollten? Nachdem sich der Ausschuß für die Bejahung dieser Frage entschieden hatte, entwickelten Se. Durchlaucht Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe zuvörderst unter Bezugnahme auf die betreffenden Ausführungen (S. 10 bis 22 des gedruckten Referats) kurz die dort gestellten Anträge, (die im Wesentlichen dahin gehen, daß ausgesprochen werde, der Art. 2 des Grundlagengesetzes vom 4. Juni 1848 wegen des ihm inhärirenden Mangels der Voraussetzungen des Abs. 2 des §. 7 Tit. X der Verf.-Urk. habe keine Rechtsgiltigkeit, und daß in Folge davon auch alle übrigen die verfassungsmäßig garantirte Gerichtsstände aufhebenden Bestimmungen in späteren Gesetzen zu cessiren hätten).

„Hierauf erbaten sich Hr. Reichsrath v. Niethammer das Wort und suchten auszuführen, daß durch den Entwurf des Grundlagengesetzes vom Jahre 1848 allerdings wenigstens mittelbar die Initiative zur Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände gegeben worden sei. Diesem folgte Herr Reichsrath Dr. v. Bayer, welcher vor Allem bemerkte, daß er sein Votum über diese Frage nicht von dem Standpuncte des deutschen Bundesrechtes, sondern nur vom Standpuncte des bayerischen Staatsrechts abzugeben veranlaßt sei. Auf dem Boden des bayerischen Staatsrechtes sei er nun zwar mit dem Hrn. Antragsteller sowohl darüber einverstanden, daß zur Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes die königliche Initiative nothwendig gewesen sei, als auch darüber, daß diese Initiative durch den Inhalt des Entwurfes des Grundlagengesetzes nicht gegeben worden sei. Denn da in dem Entwurfe der privilegirte Gerichtsstand ausdrücklich vorbehalten wurde, so könne man doch gewiß nicht sagen, Se. Majestät habe gemäß Tit. X §. 7 der Verfassungs-Urkunde einen Vorschlag zur Aufhebung dieser Verfassungsbestimmung gemacht.

„Gleichwohl könne er aber der Schlußfolgerung des Herrn Antragstellers, daß der Artikel 2 des Grundlagengesetzes null und nichtig sei, nicht beistimmen. Denn das in Tit. X §. 7 der Verfassungs-Urkunde bestimmte Recht der Initiative sei unstreitig ein Recht der Krone. Auf den Gebrauch eines Rechtes könne aber der Berechtigte in einzelnen Fällen auch Verzicht leisten und eine stillschweigende Verzichtleistung dieser Art liege in der Thatsache, daß Seine Majestät der König dem von beiden Kammern beschlossenen Artikel 2 des Grundlagengesetzes gleich den übrigen Bestimmungen desselben die Allerhöchste Genehmigung und Sanction ertheilten.

„Allein mehr noch als dieser rechtliche Grund bestimme ihn (den Redner) die voraussichtlich unvermeidliche Erfolglosigkeit des gestellten Antrages dazu, demselben nicht beizustimmen. Denn auch angenommen, daß die Gesetze, durch welche der privilegirte Gerichtsstand aufgehoben worden sein soll, auf verfassungswidrige Art zu Stande gekommen seien; angenommen ferner, daß sich die hohe Kammer der Reichsräthe einstimmig für die rechtliche Ungiltigkeit jener Gesetze aussprechen sollte; — ja selbst angenommen, daß sich die k. Staatsregierung ebenfalls dieser Ansicht anschließen sollte; — so würde doch immerhin noch, wie der Herr Antragsteller selbst wiederholt zugestehen, noch die Zustimmung der Kammer der Abgeordneten nothwendig sein. Diese sei aber nach allen bisherigen Vorgängen durchaus nicht zu erwarten. Ohne diese Zustimmung würde aber der Antrag gar nicht an den Thron gelangen.

„Selbst in dem kaum denkbaren Falle, daß nach allseitiger Anerkennung der Nullität der früheren Gesetze auch von Seite der Kammer der Abgeordneten die k. Regierung ein neues Gesetz über die Aufrechthaltung des privilegirten Gerichtsstandes unter Beobachtung aller verfassungsmäßigen Formen vorlegen sollte, würde dennoch kein günstiges Resultat zu hoffen sein, weil ein Gesetzentwurf dieser Art ohne Zweifel an dem Widerstande der Kammer der Abgeordneten scheitern würde.

„Hierauf erwiderten Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe, daß Sie, falls die k. Staatsregierung dem gestellten Antrage nicht entgegentreten würde, die Zustimmung der Kammer der Abgeordneten hoffen zu dürfen glauben. Wenn übrigens der Art. 2 des Grundlagengesetzes einmal durch einen gemeinschaftlichen Beschluß aller Factoren der Legislation für nich-

Digitized by Google

tig und unwirksam erklärt worden wäre, so bedürfe es einer neuen Gesetzesvorlage zur Aufrechthaltung des privilegirten Gerichtsstandes nicht mehr.

„Hr. Reichsrath v. Maurer bemerkten, die Frage sei hier blos die, ob eine Kammer ein vor mehr als 13 Jahren zu Stande gekommenes und feierlich promulgirtes Gesetz jetzt noch wegen eines vermeintlichen Formfehlers für ungültig erklären könne? Sie müßten diese Frage aus voller Ueberzeugung verneinen, weil außerdem die ganze bestehende Gesetzgebung in Verwirrung gebracht, und der Rechtszustand in seinen Grundlagen erschüttert werden könnte. Davon abgesehen habe übrigens die Kammer der Reichsräthe selbst den Artikel 2 in das Grundlagengesetz gebracht und die k. Initiative, wenn sie gefehlt hätte, wäre jedenfalls durch nachfolgende königliche Genehmigung ersetzt worden.

„Hierauf ergriffen Se. Excellenz der Hr. Staatsminister der Justiz das Wort, um nachzuweisen, daß durch den Entwurf des sogenannten Grundlagengesetzes vom Jahre 1848 allerdings die Initiative zur Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen gegeben worden sei. Denn jener Entwurf habe sich im Allgemeinen auf die Grundlagen der Gesetzgebung bezogen und sei deßhalb auch unter ausdrücklicher Beziehung auf Titel X §. 7 der Verfassungs-Urkunde an die Stände gebracht worden, weil auch in der Verfassungs-Urkunde Bestimmungen über die Grundlagen der Gesetzgebung enthalten seien. Ferner habe jener Entwurf in den Artikeln 8, 11 und 21 Bestimmungen enthalten, welche sich insbesondere auf die privilegirten Gerichtsstände in Civil- und Strafsachen bezogen, und zum Theil diese Privilegien in ihrem bisherigen Bestande alterirten. Endlich habe die k. Regierung durch ihren Commissär in der Kammer der Abgeordneten ausdrücklich erklären lassen, daß die von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modificationen des Entwurfes, folglich auch die in Ansehung der privilegirten Gerichtsstände ganz im Sinne der Regierung beschlossen worden seien.

„Se. Erlaucht Hr. Reichsrath Graf v. Schönborn äußerten auf die Bemerkung des Hrn. Reichsrathes v. Maurer, die Kammer der Reichsräthe habe selbst die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes beantragt, daß Sie in jener Sitzung, in welcher dieser Antrag gestellt und berathen worden, nicht persönlich anwesend gewesen seien, so wie auch einige andere Reichsräthe in Bayern nicht. Diejenigen Mitglieder, welche an der betreffenden Abstimmung Theil genommen, hätten gewiß den Abwesenden in ihren Rechten nichts vergeben wollen.

„Bei der Einbringung Ihres Modificationsantrages zu Art. 18 des gegenwärtigen Entwurfes hätten Sie den friedlichen Weg gewählt.

„Hierauf erwiderten Se. Durchlaucht Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe, daß Sie im Jahre 1848 bei der Berathung und Abstimmung über das Grundlagengesetz Ihre Stimme, eingedenk der Verpflichtung, nur des ganzen Landes Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen vor Augen zu haben, abgegeben hätten; ohne die Absicht, irgend Jemanden an seinen Rechten etwas vergeben zu wollen.

„Zugleich bemerkten Dieselben, daß Sie Sich die Gründe, durch welche der Herr Staatsminister der Justiz nachzuweisen suchten, daß durch den Entwurf des Grundlagengesetzes die Initiative zur Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände gegeben worden sei, nicht anzueignen vermochten.

„Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten und zwar zunächst über die beiden Anträge Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten v. Hohenlohe S. 20 des gedruckten Vortrages unter Ziff. 1 u. 2. Das Resultat der Abstimmung war die Ablehnung beider Anträge mit allen gegen eine Stimme.

„Bezüglich des von Sr. Erlaucht Hrn. Reichsrath v. Schönborn zu Art. 18 eingebrachten Modificationsantrages bemerkten der Hr. Vorstand Reichsrath v. Maurer, daß sich der in jenem Antrage enthaltene Vorbehalt von selbst verstehen, und es daher genügen dürfte, dieses in dem Protokolle zu constatirn. Nachdem Sich auch Se. Excellenz der Hr. Staatsminister der Justiz dahin erklärt hatten, daß die Bestimmungen der Art. 7 und 10 des betreffenden Edicts, soweit sie nicht zunächst den Gerichtsstand, sondern hievon unabhängige, das materielle Recht betreffende Privilegien enthalten, aufrecht bleiben und nur im Uebrigen die zuständigen Gerichte an die Stelle der Appellationsgerichte treten würden, vereinigten sich die Mitglieder des Ausschusses dahin, den Vorschlag des Hrn. Vorstandes zu genehmigen.""

---

## Deutschland.

Bayern. △ **Lindau**, 13. Sept. Großherzog Ferdinand von Toscana kehrte gestern Abends nach der Villa Gibelbach zum weiteren Aufenthalt zurück; die Ankunft des Erzherzogs Carl von Toscana und dessen Gemahlin Donna Antonie von Portugal, wird im Laufe kommender Woche erfolgen. — Der Zudrang von Gläubigen zu dem morgen stattfindenden Millenariums-Feste des Klosters Mariä Einsideln äußerte sich über hiesige Gegend schon sehr bedeutend. Zur Erleichterung des Personen-Verkehrs wurden von den Bodenseeuferplätzen in der Beförderung über Romanshorn und Zürich nach Richtersschweil Pilgerbillette ausgegeben, zu der Taxe von 3 fl. 9 kr. Der Reisende, welcher Morgens 8 Uhr den hiesigen Hafen verläßt, erreicht Einsiedeln etwas nach 4 Uhr Abends. — Die Wanderung von Ungarn nach italienischen Orten hat sich noch nicht vermindert. In neuester Zeit gingen mehrere bekannte Ungarn nach Chur und Mailand ab.

Sächs. Herzogthümer. Den „Dresd. Nachr." entnehmen wir folgendes: Aus **Weimar**, 29. Aug., berichtet der „Publ.": Von Musikern, welche dem Musikfest in Weimar beiwohnten, wird mitgetheilt, daß es dem Großherzog nicht gelungen ist, den Sächsischen Hof zum Aufgeben seines Grolles gegen Richard Wagner zu bewegen. Es war seine Absicht, dem bei dem Feste anwesenden berühmten Componisten den Falkenorden zu ertheilen und er ließ deshalb bei dem sächsischen Hofe nachfragen, ob diese Auszeichnung in Dresden Anstoß erregen würde oder nicht. Es erfolgte die Antwort, daß im Fall dieser Ordensertheilung 12 sächsische Officiere entschlossen seien dem Großherzog seine ihnen ertheilten Orden zurückzusenden. Unter diesen Umständen unterblieb nicht nur diese Auszeichnung sondern auch der Fackelzug, der Wagner gebracht werden sollte. Als man hörte, daß die Regierung Anstand nehme, ihre Bewilligung zu demselben zu ertheilen, veranlaßten Wagners Freunde diesen, selbst auf den Empfang dieser Ehrenbezeugung zu verzichten. Liszt ist durch diese Vorgänge so verstimmt worden, daß er definitiv beschlossen hat, Weimar zu verlassen.

Preußen. Die „Niederrhein. Volksztg." in **Düsseldorf** bringt die unglaublich klingende Mittheilung, daß bei der dortigen Regierung bereits beinahe 1000, sage eintausend „Adelsverleihungsgesuche" eingelaufen sind. Dasselbe Blatt bemerkt hiezu: „Wenn wir annehmen, daß in den übrigen 25 Regierungsbezirken des preußischen Staats das Bedürfniß der Nobilitirung verhältnißmäßig eben so dringend ist, als in unserer Gegend, dann möchte die Zahl der Adelscandidaten in Preußen sich jetzt auf ungefähr 18—19,000 belaufen."

Oesterreich. ⊙ **Wien** 12. Sept. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragte Liubissa, daß das Gemeindegesetz in seinem Vaterlande Dalmatien erst dann in Wirksamkeit treten möge, wenn das staatsrechtliche Verhältniß zwischen Croatien und Dalmatien festgestellt sein werde, und hielt eine nachdrückliche Rede für die Vereinigung der beiden Länder in südslavischer Sprache. Die Rechte unterstützte den Antrag und der Abgeordnete übergab eine deutsche Uebersetzung seiner Rede dem Präsidenten, welcher sagt, daß er dieselbe in die stenographischen Protokolle aufnehmen lassen werde. Der dalmatische Abgeordnete Lapenna bekämpft die Rede seines Collegen, und erinnerte nicht nur daran, daß Dalmatien von Croatien nahe ein halbes Jahrtausend rechtlich getrennt war, sondern spielte auch darauf an, daß im Hinblick auf den Zustand des „kranken Mannes" die Wünsche eines österreichischen Küstenlandes einige Berücksichtigung verdienten. (Wenn man die Wahrheit gestehen will, sind allerdings Bosnien und die Herzegowina das eigentliche Hinterland des schmalen Küstenstriches, der Dalmatien heißt, und nicht Croatien, welches durch ein völlig ungangbares Gebirge von demselben getrennt ist). Da Graf Clam Martinitz auf das Wort verzichtete wurde nach einem Schlußworte des Berichterstatters Rechbauer die Generaldebatte über den Gemeindegesetzentwurf geschlossen und zur Specialdebatte übergegangen. Bei dem Titel des Gesetzes, der auch Dalmatien unter den Ländern nennt, für welche es gelten soll, brachte der Präsident den Antrag Liubissa's zur Abstimmung, welcher abgelehnt wurde. Ueber §. 1, welcher die Ausscheidung des großen Grundbesitzes betrifft, sprachen mehrere Redner und es sind noch zwölf für diesen Paragraph gemeldet. Die nächste Sitzung ist Freitags.

⊙ **Wien**, 13. Sept. Die Stimmung auf dem Lande in Ungarn ist der Regierung günstig. Auch in den Städten ist die loyale Partei keineswegs so wenig zahlreich als die magyarischen radicalen Zeitungen es glauben machen wollen, und wird seiner Zeit, da sie, seitdem Graf Forgach Hofkanzler ist, an der ungarischen Regierung wieder eine Stütze besitzt, schon die kräftigsten Lebenszeichen geben. Insbesondere wird dieß bei den neuen Landtagswahlen der Fall sein, welche früher ausgeschrieben werden dürften als man bisher allgemein zu glauben geneigt war. Der Hofrath und zweite Präsidentenstellvertreter der k. ungarischen Statthalterei Ladislaus v. Karolyi (nicht Graf Karolyi, wie dieser Staatsmann irrthümlich von mehreren Zeitungen genannt wurde) ist mit allerh. Entschließung vom 8. Sept. zum Präsidenten-Stellvertreter dieser Statthalterei ernannt worden. — Dr. Wessely, bisher außerordentlicher Professor des Strafrechtes an der Prager Universität ist zum ordentlichen Professor ernannt worden. Es ist dieß der erste Fall daß ein Jude in Oesterreich zu einer ordentlichen Professur gelangt.

⊙ **Wien**, 14. Sept. Mitten in die allgemeine Entrüstung, welche gestern der Beschluß des Prager Gemeinderathes, alle Schulen der böhmischen Hauptstadt zu czechisiren erregte, fiel noch hinein, die in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses von Rieger, Claudi, Toman und anderen Slaven an das Staatsministerium gerichtete Interpellation, weshalb in Böhmen, Mähren und Schlesien noch nicht slavische Gymnasien (d. h. solche, auf denen die slavische Sprache die alleinige Unterrichtssprache ist) errichtet wären? Auf der Tagesordnung stand die Specialdebatte über das Gemeindegesetz. sie drehte sich wie in der letzten Sitzung um jene Absätze in §. 1, welche das Verhältniß des Großgrundbesitzes zur Ortsgemeinde betreffen. Dieser Gegenstand wurde auch in heutiger Sitzung nicht beendet. Es sind noch etwa fünfzehn Redner über denselben eingeschrieben. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt. — In Istrien sind, wie früher in den Landgemeinden, so nun auch die Landtagswahlen in den Städten, der Industrialvertretung und den Handelskammern befriedigend ausgefallen und man kann darauf rechnen, daß der demnächst zusammentretende Landtag die Wahlen von Abgeordneten zum Reichsrathe vollziehen wird. Bekanntlich hat der letzte istrische Landtag die Wahlen verweigert, indem die Majorität auf die Wahlzettel nessuno schrieb. In Siebenbürgen wird

# Allgemeiner Anzeiger.

3826. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Lehrverträge an der königl. bayerischen **landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan** beginnen für das Wintersemester 1861/62 **am 15. Oktober** und es werden in zwei Kursen folgende Unterrichtsgegenstände vorgetragen:

Landwirthschaftliche Betriebslehre vom Director **C. Helferich**. — Allgemeine Chemie, Agrikultur-Chemie, chemisches Analyticum und Technologie vom Professor **Dr. Knobloch**. — Angewandte Mathematik, Hoch- und Straßenbau vom Professor **Kremer**. — Physiologie der Pflanzen, allgemeiner und spezieller Pflanzenbau vom Professor **Lidl**. — Anatomie und Physiologie der Hausthiere, allgemeine und spezielle Thierproductions-Lehre, dann Thier-Heilkunde vom Professor **Dr. May**. — Waldbau vom kgl. Forstmeister **Bierdimpfel**. — Physikalische Geographie und Klimathologie vom Professor **Dr. Meister** — Landwirthschaftliches Recht vom Appellationsgerichts-Rath **Koch**. — Außerdem wird wöchentlich ein Religionsvortrag für Katholiken vom Pfarrer **Schweiger** und ein Religionsvortrag für Protestanten vom Pfarrvikar **Fischer** abgehalten.

Zu den praktischen Uebungen im Oekonomiebetrieb und in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben, Brauerei und Brennerei bietet die kgl. Staatsgutswirthschaft, sowie das zur Anstalt gehörige chemische und technische Laboratorium die geeignetste Gelegenheit. Zur praktischen Belehrung im Waldbau dienen die nahegelegenen ausgedehnten kgl. Staatswaldungen.

Das Nähere ist aus dem Programm und aus dem jüngsten Jahresberichte der Anstalt zu ersehen, welche Schriften auf portofreie Anfragen von der unterzeichneten Stelle bezogen werden können.

Weihenstephan bei Freising, den 15. August 1861.

**Die königliche Direktion.**
**C. Helferich.**

---

4016. [3c] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nunmehr nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit Nummer 404, 411, 413, 416 und 417,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 426, 427, 429, 440, 441, 443, 452, 453, 456, 462, 467, 474, 475, 477 und 480

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und der dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, daher **vom 1. October l. Js. an** eine weitere Verzinsung dieser Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 30. August 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München,**
Bürgermeister leg. abs.
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**

C.-Nr. 33372. Reschreiter, Secr.

---

3982. [3c] **Bekanntmachung.**

Das Pflastergeld von Brennholz und Torf betreffend.

Mit allerhöchster Genehmigung der kgl. Staats-Ministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. Juli l. Js., mitgetheilt durch kgl. Regierungs-Entschließung vom 27. Juli l. Js., wird mit dem 1. October l. Js. der bisherige Holzzoll aufgehoben und ist statt desselben von diesem Tage an von allem in den Stadtbezirk durch Privaten eingeführten **Brennholze und Torfe** ein Pflastergeld nach folgenden Bestimmungen zu entrichten:

**1.**

Das Pflastergeld für die auf den Landstraßen eingehenden Fuhren mit Brennholz oder Torf wird nach der Bespannung entrichtet und beträgt für ein Zugthier drei Kreuzer; es wird an der Stadtzoll-Anmeldestation erhoben und dagegen eine Pollete ausgehändigt, welche auf Verlangen den Marktinspectoren, Stadtzollaufsehern, der k. Gendarmerie, den k. Bezirksboten, den Torf- und Holzmessern vorzuzeigen ist.

**2.**

Für Torf und Brennholz, welches auf der Eisenbahn hieher kommt, wird das Pflastergeld durch die hiesigen Bahnhofs-Güterexpeditionen erhoben und zwar mit einem Pfenninge vom Centner Brennholz oder Torf.

**3.**

Wird Brennholz oder Torf auf der Isar hieher gebracht und an den Länden ausgeladen, so hat die Ländinspection das Pflastergeld vom Floßbesitzer mit sechs Kreuzern vom Klafter Holz und mit einem Pfenninge vom Centner Torf unter Aushändigung einer Pollete zu erheben; wird der Torf nicht nach dem Gewichte verkauft, so berechnet sich das Pflastergeld wie bei Ziffer 1 nach dem Gespanne, womit er von der Lände abgeführt wird.

**4.**

Wenn Privaten aus dem k. Holzgarten Holz kaufen, so wird das Pflastergeld hiefür mit sechs Kreuzern vom Klafter durch einen dort aufgestellten Diener erhoben und über die Zahlung eine Pollete ausgehändigt.

**5.**

Wer eine Stadtzoll-Anmeldestation umfährt, wer vor derselben ein Zugthier ausspannt, oder wer das Pflastergeld überhaupt nicht entrichtet, wird von der k. Polizeidirection im ersten Falle um 5 fl., in jedem weiteren Falle um 10 fl. gestraft, und erhält die Hälfte der Geldstrafe der Anzeiger.

**6.**

Der von den Brennholzverkäufern an die Holzmesser bisher entrichtete sog. Holzkreuzer ist nicht mehr zu zahlen.

Am 27. August 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**
Bürgermeister l. a.
Der rechtskundige Magistratsrath:
**Maurer.**

C.-Nr. 33208. Stadelmann, Secr.

---

4095. **Bekanntmachung**

Emminger'sche Kinds-Curatel gegen Bader Meier von Gehlingen, wegen Hypothek-Zinsen.

In rubr. Sache wird das Wohnhaus des Beklagten mit der darauf haftenden realen Baderehehaftsgerechtsame dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Donnerstag den 7. November h. Js.**
**Nachmittags 1 bis 3 Uhr**

in der Knan'schen Wirthschaft zu Gehlingen anberaumt, in welchem der Zuschlag jedoch erst dann erfolgt, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth von 1800 fl. erreicht.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden, und der Commission unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Roggenburg den 4. September 1861.

**Königliches Landgericht Roggenburg.**
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 3966/I. **Pybringer.**

---

4127. [3a] Ein routinirter **Rechtspraktikant** wünscht baldigst — am liebsten in Ober- oder Niederbayern — eine Stelle mit Honorar zu erhalten.

---

2294. [3c] **Edictalladung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung auf dem Anwesen der Martin Frank'schen Bauersehelente von Eckerzell betr.

Andreas Bohrer, lediger Bauerssohn von Eckerzell, ist als Soldat im Jahre 1812 nach Rußland gezogen und hat seitdem eine Kunde von sich nicht vernehmen lassen.

Nachdem auf seinem früheren elterlichen, nunmehr den Martin Frank'schen Eheleuten von Eckerzell gehörigen Anwesen im Hypothekenbuche Arrach Bd 1 S 270 noch ein Elterngut von 132 fl seit 12. Februar 1828 hypothekarisch versichert ist, so ergeht an den vermißten Andreas Bohrer oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen die Aufforderung, sich

**binnen sechs Monaten a dato insert.**

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser zur Wahrung ihrer Rechte zu melden, als außerdem die Hypothek im Hinblicke auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes für kraftlos erklärt und deren Löschung bewirkt würde.

Falkenstein, am 17. April 1861.

**Königliches Landgericht Falkenstein.**
Der königliche Landrichter:
C.-R. 1708. **Koch-Sternfeld.**

---

4074. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Neumarkt gegen Johann Dorn, Mechanikus dahier, wegen Hypothek-Forderung betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Mechanikus Johann Dorn von hier gehörige Besitzthum Hs.-Nr. 255 am Schweinmarkt dahier, bestehend aus:

Pl.-Nr. 449 Wohnhaus mit Werkstätte, Laden und Hofraum zu 0,08 Tagw.,
Pl.-Nr. 1622 Acker beim Seewelher zu 0,45 Tgw.,
Pl.-N. 3070 Klafterholztheil-Waldung zu 1,84 Tgw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

und gerichtlich gewerthet auf zusammen 1720 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe am

**Mittwoch den 27 November l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Geschäftszimmer des k. II. Assessors dahier unterstellt.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Proceßnovelle von 1837, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Sollte an diesem Termine kein Angebot gelegt oder der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so steht zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf

**Mittwoch den 18 December l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im obigen Geschäftszimmer neuerdings Termin an, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, und können bis dahin Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug hier eingesehen werden.

Neumarkt, den 24. August 1861.

**Königliches Landgericht Neumarkt**
**in der Oberpfalz.**
Der königliche Landrichter:
C.-R 5464/I. **v. Ruef.**

---

4080. [3c] **Weintrauben-Versendung.**

**Kur- und Tafeltrauben,** deren Versendung **seit dem 1. September begonnen,** sind in vorzüglichster Sorte unter bester, solider Verpackung **à 5 Sgr. per Pfund** gegen frankirte Einsendung des Betrages fortwährend zu beziehen von der bekannten

Weintrauben-Versandt-Anstalt von
**Franz Wagner in Dürkheim a/H.**

---

**Die Traubenkur in Edenkoben (Pfalz)**
**beginnt am 15. September.** 4112. [2b]

4063. **Bekanntmachung.**

Kahn Wolf u. Comp., Handlung dahier, Schuldenwesen.

Die Handlung Wolf Kahn u. Comp. dahier sieht sich bei einem von ihr angezeigten Vermögensstande von 40,700 fl. Aktiven und 77,477 fl. Passiven, incl. der Hypothekenschulden von 26,000 fl., von welchen aber 2000 fl. nur als Caution bestehen, außer Stande, alle ihre Verbindlichkeiten ihren Gläubigern gegenüber zu erfüllen und hat deshalb auf deren Zusammenberufung angetragen, um mit ihnen ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Zum Abschlusse dieses Uebereinkommens wird Tagsfahrt auf

**Montag den 14. October 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 12 des unterfertigten Gerichts anberaumt, und werden hiezu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend erachtet würden, die übrigen Gläubiger aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem etwa zu Stande kommenden Arrangement geladen.

Alle hier nicht wohnenden Gläubiger haben bis zu oder an jener Tagfahrt einen Insinuationsmandatar dahier um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen an sie mit der Wirkung richtig geschehener Zustellung an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Würzburg am 23. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Würzburg.**

D. 6

**Wilhelm.**

C.-Nr. 9653/I. Rumpler.

4073. **Edictalladung.**

Insolvenz des Krämers Andreas Zahn von Kirchenreinbach betr.

Rubrikat hat sich für insolvent erklärt und unterm 1. ds. die Eröffnung des Concurses über sein Vermögen beantragt. Nachdem dessen Activvermögen nach den gepflogenen Erhebungen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht zureicht, so werden dem schuldnerischen Antrage entsprechend die Ediktalien ausgeschrieben und zwar:

1. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
**Montag den 7. October l. Js.,**
2. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf
**Donnerstag den 7. Novbr. l. Js.,**
3. Ediktstag zur Aufnahme der Replikverhandlungen auf
**Donnerstag den 5. December l. Js.,**
4. Ediktstag zur Abgabe der Dupliken auf
**Donnerstag den 19. December l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Andreas Zahn unter dem Bedrohen geladen werden, daß diejenigen, welche weder mündlich, noch durch schriftliche Recesse am oder bis zum Ablauf des l. Ediktstages ihre Forderungen anmelden, von der gegenwärtigen Gantmasse, und jene, welche auf die bezeichnete Weise an oder bis zu den übrigen Ediktstagen die treffenden Handlungen nicht vornehmen, mit diesen ausgeschlossen werden.

Das Aktivvermögen des Andreas Zahn beträgt nach dem Schätzungsprotokolle vom 23. ds. 2104 fl. 48 kr., wobei jedoch hinsichtlich eines Theiles der Mobiliarschaft, welcher auf 87 fl. 30 kr. geschätzt ist, ein Separations-Rechtsanspruch in Aussicht steht; die zur Zeit gerichtsbekannten Passiva betragen ausschließlich eines im Hypothekenbuche eingetragenen Natural-Austrages im jährlichen Anschlage zu 55 fl. circa 3388 fl., worunter 2646 fl. Hypothekschulden, so daß sich eine Ueberschuldung von 1283 fl. 12 kr. ergibt.

Am ersten Ediktstag wird eine gütliche Vereinigung versucht, ferner Anträge der Gläubiger bezüglich der Bildung der Aktivmasse und der Aufstellung eines Masseeurators und Gläubigerausschusses entgegen genommen, wobei diejenigen Gläubiger, welche sich weder mündlich noch durch schriftliche Eingaben am resp. bis zum Schluß des ersten Ediktstages hierüber erklären, den Beschlüssen der Mehrheit der sich rechtzeitig erklärenden Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Andreas Zahn in Händen haben oder demselben etwas schulden, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes resp. der Doppelzahlung nur bei hiesigem Gerichte abzuliefern resp. zu bezahlen, wobei ihnen ihre Rechte vorbehalten bleiben.

Schließlich werden alle nicht dahier wohnhaften Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Ediktstag einen Insinuationsmandatar hierorts mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls alle an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und als richtig zugestellt erachtet werden.

Amberg den 28. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Amberg.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Thüngen.**

C.-Nr. 7665. Eckmann, Accss.

4042. **Bekanntmachung.**

Pascolini gegen Pascolini. pct. deb. hypoth. betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts München l/J. hat man zur erstmaligen Versteigerung des Krämeranwesens zu Unterweikertshofen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 Termin auf

**Montag den 7. October l. Js.**
**Vormittags von 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Unterweikertshofen anberaumt, wozu Steigerungslustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadel, Waschhaus, Hofraum, 12 Tagwerk 29 Dezimalen Garten, Aecker und Wiesen und der realen Krämergerechtsame, ist gewerthet auf 10,330 fl. und mit 11,900 fl. Hypothekcapitalien, einem Natural-Austrage im Geldanschlage zu 1000 fl., einem Wohnungs- und Krankenverpflegungsrecht für drei Personen, 360 fl. Cautionen, und einem Bodenzinse zu 8 fl. 44 kr. 2 hl. belastet.

Zugleich mit dem Anwesen wird auch die als Zugehörung hiezu erklärte lebendige und todte Mobiliarschaft, insbesondere die Baumannsfahrnisse, gewerthet auf 563 fl., versteigert.

Das desfallsige Verzeichniß und die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben und können bis dahin hierorts eingesehen werden.

Dachau am 1. September 1861.

**Königliches Landgericht Dachau.**

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8639/I. **v. Gäßler.**

4075. **Bekanntmachung.**

Gant des Franz Schauler von Burgau betreffend.

Der Schuhmacher Franz Schauler von Burgau, z. Z. Bureaudiener bei der Generaldirection der kgl. Verkehrs-Anstalten in München, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge ergangener Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben und

a) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Tagsfahrt auf
**Montag den 7. October l. Js.,**
b) zum Vorbringen von Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
**Montag den 4. November l. Js.,**
c) zur Schlußverhandlung auf
**Montag den 2. December l. Js.,**
und zwar zur Abgabe der Repliken
**Vormittags 9 Uhr,**
und der Dupliken
**Nachmittags 2 Uhr**

anberaumt, wovon sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß zwar das persönliche Erscheinen der Gläubiger an den Ediktstagen nicht nothwendig ist, daß aber schriftliche Liquidationen oder sonstige Eingaben spätestens am Schlusse des Kalendertages, an welchem der betreffende Edictstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des unterfertigten Gerichtes gebracht sein müssen.

Am ersten Ediktstage wird der Versuch gemacht werden, die vorliegende Gantsache im Vergleichswege zu bereinigen; hiebei wird bezüglich derjenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht anwesend sind, angenommen, daß sie bezüglich eines etwa zu Stande kommenden Vergleiches den Beschlüssen und Anträgen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger sich anschließen.

Zu diesem Behufe wird den Gläubigern jetzt schon bekannt gemacht, daß das vorhandene Vermögen lediglich in dem Anwesen des Gantirers zu Burgau besteht, dessen Werth von dem Concursgerichte durch gerichtliche Schätzung bisher noch nicht erhoben wurde, welchen aber der Gantirer auf 900 fl. angibt, auf welchem Anwesen 1037 fl. 30 kr Hypothekenschulden haften und in einer gerichtlich auf 69 fl. 48 kr. gewertheten Mobiliarschaft, welche jedoch die Ehefrau des Franz Joseph Schauler als einen Theil ihrer Illaten eigenthümlich beansprucht und diese ihre Ansprüche bereits durch Intervention geltend gemacht hat.

Außer obigen Hypothekschulden sind noch Currentschulden im Betrage von 610 fl. vorhanden.

Schließlich werden diejenigen Gläubiger, welche nicht in Augsburg domiciliren, aufgefordert, bis zum ersten Ediktstage einen in Augsburg wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftig alle an sie zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt erachtet werden.

Burgau den 3. September 1861.

**Königliches Landgericht Burgau.**

Der königliche Landrichter beurl.

**Rauh, k. Assessor.**

C.-Nr. 5584 I. c. Retz.

4052. **Bekanntmachung.**

Der Oekonom Ludwig Güllich von hier, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe von nun an ohne Zustimmung der aufgestellten Curatoren, nemlich des Zeugmachers Jakob Fischer und des Weibers Johann Schmidt von hier keinerlei lästige Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an Ludwig Güllich eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich

**Montag den 14. October l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

um so gewisser bei Gericht dahier einzufinden, als außerdem die Vermögensauseinandersetzung ohne Rücksicht auf sie erfolgen würde.

Pappenheim am 7. September 1861.

**Königliches Landgericht Pappenheim.**

Der königliche Landrichter:

**Greiner.**

C.-Nr. 5636. c. Kraus.

4077. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Herlitz zu Pottenstein, als

1) das Wohnhaus Nr. 121 in Pottenstein nebst Zubehör und insbesondere dem Gemeindetheile Pl.-Nr. 1420, gewerthet auf 600 fl.,
2) das hierauf ruhende Forstrecht, auf 800 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und steht hiezu auf

**Mittwoch den 16. October curr.**
**Vormittags 9 Uhr**

am Gerichtssitze Termin an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt und die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Pottenstein den 30. August 1861.

**Königliches Landgericht Pottenstein.**

Der königliche Landrichter:

**Faber.**

C.-Nr. 6053. c. Pfaffenberger.

4150. **Edictalcitation.**

In Sache: Kümmel Elisabetha, geb. Bonhack, von Kitzingen, gegen Kümmel Friedrich, Gürtler von da, ihren Ehemann, Rückkehr zur ehlichen Gemeinschaft betreffend, erhält Beklagter Friedrich Kümmel den Auftrag, **innerhalb eines Vierteljahres** zu seiner Ehefrau zurückzukehren, widrigenfalls angenommen würde, er verweigere die weitere eheliche Gemeinschaft und habe seine Ehefrau böslich verlassen.

Kitzingen, den 30. August 1861.

**Königliches Landgericht Kitzingen.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6427. **Pioner.**

wie der officiöse „Sürgöny" meldet, der Landtag gegen Ende October sich versammeln und so wenigstens eine der Möglichkeitsbedingungen der Beschickung des Reichsrathes in das Leben treten. Bisher ist die Einberufung des siebenbürgischen Landtags durch die nämlichen (jetzt überwundenen) Einflüße unmöglich gewesen, welche die Ungarn diesen Sommer in ihrer gemeinschädlichen Renitenz so ungeheuer bestärkt hatten.

## Italien.

Der Mailänder „Lombardo" meldet über die Zustände in Mittelitalien: „Hier wird ein großer Schlag vorbereitet: Unbekannte Gesichter treiben sich an öffentlichen, meist von den unteren Volksklassen besuchten Orten herum und sprechen offen und ungescheut von einer bevorstehenden bewaffneten Expedition. Geheime Anwerbungen werden in großer Ausdehnung betrieben und die Werber sind weder Anhänger der Bourbonen, noch österreichische oder klericale Emissäre. Viele behaupten, die ganze Bewegung geschehe mit Wissen der Regierung, andere wollen wissen, die Ultrapartei gedenke einen Streich zu führen und so die römische Frage zu beschleunigen."

Neapel, 6. Sept. Msgr. Caputo, der einzige höhere Geistliche, welcher im Neapolitanischen die Partei der neuen Regierung ergriff hat sich bereit erklärt zum Fest am 8. Sept. in der Piedigrottakirche zu functioniren. Das für einen katholischen Priester wohl sonderbare Gebet welches er bei dieser Gelegenheit sprechen wird, lautet: „Herr erleuchte das Haupt der Kirche, daß es aufhöre in Rom den König der Briganti, Franz II. zu beschützen, und daß es ein- für allemal die Irrthümer und Schrecken einsehe, welche zum Scandal der gesammten Christenheit begangen werden, und die römische Frage möge bald ihr Ende sehen." Die übrigen Geistlichen sind nicht so gefällig wie Msgr. Caputo, und namentlich der verbannte Erzbischof Riario weiß auch von Rom aus der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Nach einem Turiner Decret soll die Priesterweihe nur ertheilt werden, wenn die Regierung sich mit den hierüber zu machenden Vorschlägen einverstanden erklärt hat. Der Cardinal hat nun aber, ohne dieses Decret zu berücksichtigen, den bestimmten Befehl hieher geschickt, diesen Act an 56 von ihm bezeichneten von der Regierung aber nicht gebilligten Personen zu vollziehen. (A. Z.)

## Frankreich.

** Paris, 13. Sept. Das „Pays" zeigt an: Die Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von Preußen soll, nach der „Indépendance" in Straßburg, nach dem „Nord" in Compiègne stattfinden. Es ist wahrscheinlich, daß die kaiserliche Residenz von Compiègne zu dieser Zusammenkunft gewählt werden wird. — Wir erfahren, schreibt ferner das „Pays", daß der anonyme (jetzt bekannte) Verfasser der Broschüre: „l'Empereur, Rome et le Roi d'Italie" in diesem Augenblick in Turin eine andere Broschüre vorbereitet, welcher er abermals einen officiellen Ursprung zu geben versuchen wird. Wenn wir recht unterrichtet sind, wäre der Sohn eines berühmten polnischen Dichters beauftragt, diese Broschüre in Paris drucken zu lassen. — Man spricht von einer bevorstehenden Reise des Hrn. Ratazzi nach Paris. Doch wäre nach dem „Pays" hierüber noch Nichts mit Gewißheit festgestellt. — Das „Pays" theilt sodann mit: Mehrere Journale haben Documente über den Vorfall von Ville-la-Grand veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist vorzeitig, da die Untersuchung noch nicht beendigt ist. Weitere Nachforschungen werden ergeben, daß die fraglichen Behörden ihre Pflicht erfüllt haben und daß Frankreich Anspruch auf eine Genugthuung wegen Verletzung seiner Gränzen hat.

In Paris (sagt die „Presse") ist eine Broschüre erschienen, in welcher ein gewisser Croup Ansprüche auf den Titel Prinz August von Ungarn erhebt. Derselbe will seine Abstammung von Attila (!) und dem heil. Stephan nachweisen, bezieht übrigens von Louis Napoleon einen Jahresgehalt von 3000 Fr.

## Großbritannien.

Die englische Presse, welche die Flugschrift: „Der Kaiser, Rom und der König von Italien" der unmittelbaren Eingebung des Kaisers zugeschrieben und freudig der darin befürworteten Politik zugestimmt hatte, ist durch die Enttäuschung, welche ihr die französischen halbamtlichen und amtlichen Erklärungen bereitet haben, sehr verstimmt. „Daily News" stellt dem Kaiser vor, daß er durch seine Politik bei Freunden und Feinden, Italienern und Oesterreichern, Garibaldinern und Cardinälen unpopulär werde, daß er den Dank der Italiener verscherze und dafür den Undank der Reaction ernte, und droht mit der durch dessen Perfidie unausbleiblich werdenden Revolution. Die Times hofft, daß der Flugschrift trotz der Abläugnung des Moniteur, doch die eine oder andere Entschließung des Kaisers zu Grund gelegen sei.

## Rußland und Polen.

Warschau, 10. Septbr. Wie die heutigen Warschauer Zeitungen melden, hat der Kaiser, auf Vorstellung des Staatshalters des Königreiches, am 7. d. dem Marquis Wielopolski in dem von ihm bisher nur provisorisch bekleideten Amt als General-Director der Justiz bestätigt, wobei derselbe auch in dem Amt als General-Director des Cultus und öffentlichen Unterrichts belassen wird. (Pr. Z.)

## Türkei.

In Konstantinopel ist die Cholera, nach Anderen die Pesth, ausgebrochen. Den aus den Dardanellen kommenden Schiffen ist von den französischen Hafenbehörden daher eine fünftägige Quarantaine auferlegt worden.

## Asien.

Die Nachrichten aus Singapore reichen bis zum 6., aus Calcutta bis zum 8. August; aus Batavia bis 31., aus Hongkong bis 27. Juli. Alcock hat seine Landreise von Nangasaki und Kanagawa unbelästigt zurückgelegt. Aus Peking wird gemeldet, daß der preußische Gesandte fruchtlose Anstrengungen mache, einen Handelsvertrag mit China abzuschließen. Sankolinsin hat weitere Siege über die Shantung Rebellen erfochten. Die Rebellen haben sich Shanghai genähert, doch fürchtet man nicht sehr für die Stadt. Die Umgegenden aber wurden geplündert. Aus Melbourne bis zum 25. Juli wird gemeldet, daß die Erneuerung des Krieges in Neu-Seeland erwartet werde, und auf einen Frieden mit den Eingebornen nicht zu hoffen sei. (W. Bl.)

---

## München, 16. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Sept. den Revierförster Friedrich Osthoff zu Vorbacherhof im Forstamts Anweiler unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde seiner Bitte entsprechend in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle gleichzeitig den Forstwart Friedrich Graf zu Waldmohr, Forstamts Zweibrücken zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unter gleichem Datum den Revierförster Jos. Stifler von Thürnau, Forstamts Paussau wegen physischer Gebrechlichkeit auf sein Ansuchen nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen; an dessen Stelle den Revierförster Friedr. Lenz von Schlichtenberg, Forstamts Wolfenstein seinem Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft nach Thürnau zu versetzen, und auf das Revier Schlichtenberg den Forstamtsactuar Alois Kirmayer zu Landshut zum provisorischen Revierförster gleichzeitig zu ernennen;

unterm 10. Sept. 1) in die erledigte II. Rechnungscommissärsstelle bei der Staatsschuldentilgungscommission den III. Rechnungscommissär Joh. Mayer und in die hiedurch sich erledigende III. Rechnungscommissärsstelle den IV. Rechnungscommissär gedachter Commission Max Fodermayer vorrücken zu lassen; 2) auf die hiedurch in Erledigung kommende IV. Rechnungscommissärsstelle den Buchhalter II. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in Nürnberg, Bernhard Schieder zu ernennen; 3) an dessen Stelle den Buchhalter I. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München Eduard Schönchen in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg und an die hiemit erledigte Buchhalterstelle bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München als Buchhalter III. Classe den V. Rechnungscommissär bei der Staatsschuldentilgungscommission Ludwig Haunes zu versetzen; 4) zum V. Rechnungs-Commissär bei fraglicher Commission den Buchhalter III. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in Würzburg, Carl Pertz, zu ernennen; 5) in die erledigte Stelle eines Buchhalters II. Classe den Buchhalter III. Classe Jos. Mayer bei der Staatsschuldentilgungsspecialcasse in Nürnberg vorrücken zu lassen;

unterm 11. September die katholische Pfarrei Bittigheim, Ldcomms. Bergzabern, dem Priester Jakob Grobholz, Pfarrverweser in Mörzheim, Ldcomms. Landau, die kathol. Pfarrei Eßlarn, Ldg. Vohenstrauß, dem Priester Georg Niederer, Pfarrer in Pullenried, Ldg. Oberviechtach, die kathol. Pfarrei Rubenheim, Ldcomms. Zweibrücken, dem Priester Georg Wallé, Pfarrer in Trulben, Ldcomms. Pirmasens, zu übertragen;

dem Landgerichtsdiener von Erding, Joseph Krisak, den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand auf Grund der körperlichen Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. für immer zu bewilligen; an das Landgericht Erding den Gerichtsdiener des Landgerichts München l/J., Sebastian Ostermaier, und an das Landgericht München l/J. den Gerichtsdiener Xaver Bauernfeind von Waldsassen, beide ihrer Bitte gemäß, zu versetzen; die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Waldsassen in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Gendarmen Georg Dorsch, Gerichtsdienersgehilfen zu Oberviechtach, zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** München, 16. Sept. Ihre Majestäten der König und die Königin sind mit den k. Prinzen am Samstag Abends nach 7 Uhr im besten Wohlsein aus Hohenschwangau hier eingetroffen und von der am Bahnhofe der Ankunft Ihrer Majestäten harrenden Menge mit den herzlichsten Zurufen begrüßt worden. Bald nach Ankunft Ihrer Majestäten in der k. Residenz fand die von der hiesigen Sängergenossenschaft veranstaltete Serenade statt. Von derselben wurde zuerst ein von Hrn. Fenisch gedichtetes, von Hrn. Chordirector Kunz componirtes Lied, das auf den von Sr. Maj. dem König zum Nürnberger Gesangsfeste gesendeten telegraphischen Gruß Bezug nimmt, vorgetragen und dann von Hrn. Fenisch „Sr. Maj. dem König, dem erhabenen Beschützer der Kunst und Wissenschaft" ein Hoch ausgebracht, in welches die auf dem Max-Josephsplatze versammelte zahlreiche Menschenmenge dreimal mit wahrem Jubel einstimmte. Nach dem Vortrage von zwei weiteren Gesängen wurde den an den Fenstern der Residenz befindlichen Königlichen Majestäten abermals jubelnde Hochrufe dargebracht. Ihre Majestäten waren von diesem so herzlichen Empfange sichtbar erfreut. Schon gestern Morgens 8 Uhr sind Ihre Majestäten nach Berchtesgaden abgereist und zwar, wie im Voraus bestimmt war, über Tegernsee. Ihre Majestäten wollten bis Abends 8 Uhr in Berchtesgaden eintreffen.

△ München, 16. Sept. Mit freudiger Theilnahme und innigem Dankgefühle werden unsere geehrten Leser die aus vollkommen zuverlässiger Quelle uns zukommende Kunde vernehmen, daß Se. M. der König auf die erste Nachricht von der an Hrn. Abt. Dr. Haneberg ergangenen Be-

rufung nach Rom sogleich aus allerhöchsteigenem Antrieb an die kgl. Gesandtschaft daselbst Auftrag hat ertheilen lassen, in jeder Weise dort dahin zu wirken, daß der allgemein verehrte Mann unserem Vaterlande Bayern, der Universität München, und also der deutschen Wissenschaft erhalten bleibe. Der erhabene Beschützer und Förderer von Kunst und Wissenschaft hat dadurch neue Ansprüche auf den lebhaftesten Dank erworben indem er einem allgemein gehegten Wunsch welchem durch eine entsprechende ehrfurchtsvollste Bitte von Seite unserer Bürger- und Einwohnerschaft eben Ausdruck gegeben werden sollte, in so erfreulicher Weise zuvorkam.

** München, 16. Sept. Gestern Vormittags 10 Uhr fand Staatsraths-Sitzung statt.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ Wien, 14. Sept.*) Es wird versichert, daß der Kaiser gestern das Einberufungsrescript zum Siebenbürger Landtage unterzeichnet habe. Der siebenbürgische Hofkanzler Kemeny habe seine Demission gegeben, welche jedoch der Kaiser noch nicht angenommen habe.

---

**Pesth**, 13. Sept. Dem „Sürgöny“ wird aus Wien telegraphirt, daß die siebenbürgische Frage gelöst sei, indem der Landtag für Ende October nach Karlsburg einberufen ist. Der Census von acht Gulden wird für die gesammten Steuern verstanden. Auf 3000 Seelen kommt ein Abgeordneter. Der Abdankung des Kanzlers Keményi wird entgegengesehen. (W. Bl.)

**Triest**, 13. Sept. Die gestern stattgefundenen Wahlen für die Städte, Märkte, Industrialorte und Handelskammern in Istrien sind sehr befriedigend ausgefallen. Die Theilnahme an den Wahlen war eine lebhafte. Die Majorität für die Beschickung des Reichsrathes scheint gesichert.

**Agram**, 13. Sept. Landtagssitzung. Auf eine telegraphische Depesche des Ban, daß der Syrmier Obergespan Graf Pejacevic wiederholt aufgefordert worden sei, am Landtage zu erscheinen, wurde beschlossen, denselben nochmals mit Termin von 8 Tagen zum Erscheinen aufzufordern, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetze (800 fl. Strafgeld) verfahren würde. — Die Frage wegen der deutschen Sprache an den hiesigen Gymnasien wird dahin entschieden, daß dieselbe als ein ganz freier Lehrgegenstand zu betrachten sei. Als relativ obligate Gegenstände werden erklärt: die slavischen Dialekte, Zeichnen und Gymnastik. (W. Bl.)

**Agram**, 14. Sept. Landtagssitzung. Graf Erdödy verwahrt sich in einer Zuschrift an den Landtag gegen die in der vorletzten Sitzung wider ihn gemachten Anschuldigungen. Er bedauert, daß der Landtag ohne vorhergegangene nähere Prüfung den Beschluß gefaßt habe, seine und des Obergespans Grafen Jankovic Enthebung von der Obergespanswürde bei Sr. Majestät anzusuchen. Er erwarte ruhig die allerhöchste Entscheidung, protestirt gegen den Ausdruck „Denunciation“, da sein gemeinsam mit Jankovic gemachter Schritt ein offener gewesen sei. Er betheuert wiederholt, das Wohl seines Vaterlandes über Alles vor Augen zu haben, und und erklärt sich gegen die sich im Landtage kundgebenden „Phantastereien“, hinter welchen ganz andere Tendenzen verborgen seien. — Der Landtag beschließt, diese Zuschrift ad acta zu legen und dieselbe durch die hiesigen Zeitungen veröffentlichen zu lassen. (W. Bl.)

**Turin**, 12. Sept. In wohlunterrichteten Kreisen wird behauptet, die Ministerkrisis sei bevorstehend. Ricasoli soll mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut werden, Ratazzi und Depretis in dasselbe eintreten. (W. Bl.)

**Turin**, 13. Sept. Die „Opinion“ warnt heute eine gewisse Partei, von der behauptet wird, daß sie einen Einfall in das von Franzosen besetzte päpstliche Gebiet beabsichtige, vor diesem für Italien unheilschwangeren Schritte. Der französische Patriotismus würde hierdurch erbittert, und dies wäre nicht das beste Mittel, um Frankreich von seiner irrigen Politik in Rom zu überzeugen. (W. Bl.)

** **Turin**, 13. Sept. Der schwedische Gesandte ist eingeladen worden, den König nach Florenz zu begleiten. Der „Corriere Mercantile“ bestätigt, daß Hr. Marsh, Vertreter der Vereinigten Staaten in Turin, sich auf dem „Dante“ nach Caprera eingeschifft hat, um Garibaldi das Obercommando über die Bundesarmee anzutragen. „Il Diritto“ bedauert, nicht in der Lage zu sein, das Gerücht, Garibaldi habe das Anerbieten angenommen, dementiren zu können.

** **Turin**, 14. Sept. Der amerikanische Gesandte ist von Caprera zurück. Es scheint gewiß, daß Garibaldi das ihm angetragene Commando nicht angenommen hat.

**Mailand**, 13. Sept. Die Perseveranza meldet aus Neapel vom 11. ds.: Im Gefechte bei Sora wurden von der Bande Chiavone's 10 Mann getödtet und 26 verwundet. Aus allen Provinzen langen Berichte über die zunehmende öffentliche Sicherheit ein. (W. Bl.)

**Mailand**, 14. Sept. Die Perseveranza berichtet aus Turin vom 13. d. M.: Die Reorganisationsarbeiten im Ministerium des Innern werden höchst energisch betrieben. Die definitive Reform wird aber erst nach Ricasoli's Rückkehr bekannt werden. Ricasoli hat sich heute Nacht mit dem König nach Florenz begeben und wird sich daselbst 4 bis 5 Tage aufhalten. Die Nachrichten aus den Marken und Umbrien sind wenig befriedigend, da die vielen Rekrutirungsflüchtlinge und Deserteure die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen. Bacarri mit seiner Bande stellte sich freiwillig den Behörden von Cosenza. Am 8. d. M. fanden in Tivoli, Velletri, Frascati und Albano nationale Kundgebungen statt. (W. Bl.)

*) Wiederholt.

**Florenz**, 13. Sept. Die Ausstellung soll am 15. d. Mts. durch den König persönlich eröffnet werden. Am 9. und 10. haben hier Ruhestörungen durch entlassene Facchini bei der Ausstellung stattgefunden; bewaffnete Macht schritt ein. (W. Bl.)

**Genua**, 12. Sept. Die Dampfcorvette „Duca di Genova“ sticht heute zum ersten Male in die See und bringt den neuen Statthalter Siciliens, General Pettinengo, nach Palermo. — Heute wurden wieder mehrere Truppenabtheilungen nach Süditalien eingeschifft. (W. Bl.)

** **Rom**, 12. Sept. Die Regierung hat die freie Einfuhr von Weizen, Mais, Oel und allen Consumtions-Artikeln in die päpstlichen Staaten erlaubt, dagegen deren Ausfuhr verboten.

** **Neapel**, 12. Sept. Das officielle Journal veröffentlicht einen Tagesbefehl des Generals Tupputi an die Nationalgarde gelegentlich der Feier des 7. Sept., die eine neue Kundgebung des neapolitanischen Volkes zu Gunsten der italienischen Einheit vor Europa sei. Cialdini hat einen Brief an Tupputi geschrieben, worin er ihm sagt, an jenem Tag hätten Nationalgarde und Volk das Plebiscit des verflossenen Jahres erneuert; die Nationalgarde habe bei Unterdrückung der Räuberei mit den besten Bataillonen der Armee gewetteifert.

**Neapel**, 12. Sept. Gestern wurde De Christen, welcher unter dem Namen Lumley und mit englischem Passe reiste, bei seiner Ankunft hier verhaftet. Von mehreren Personen als päpstlicher Oberst erkannt, bekannte er seinen wahren Namen. In Folge dessen entzog ihm der englische Consul seinen Schutz und er wurde im Kerker zur Verfügung des Gerichtes gestellt. (W. Bl.)

**New-York**, 3. Sept. Butler's Expedition bombardirte und nahm die Forts am Cap Hatteras. Die Garnison ward gefangen genommen. Butler, nach Washington zurückgekehrt, erklärt: mit dem Beginn des Winters werden die Bundestruppen nach dem Süden gehen. Der Präsident des Sonderbundes, Davis, ist gefährlich erkrankt. (A. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 14. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 32 — 33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Souverains 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 14. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. — —; Bankactien — —; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{1}{4}$; von 1858: — —; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien — —; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. — —; Westbahn-Priorität — —; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London — —; Wien 66 P.

**Wien**, 14. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.65; 5proc. Met. 67.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 119.60; von 1860: 83.—; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 195.—; Westbahn-Prioritäten 104.20 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.50; London £ 10. 137.25; Silber —.

---

**München**, 14. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 14,214 Sch., wovon 10,961 Sch. verkauft und 3253 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.58 (gefallen um 9 kr.); Korn fl. 14.46 (gestiegen um 18 kr.); Gerste fl. 13.22 (gefallen um 25 kr.); Haber fl. 6.19 (unverändert). Die Reste bestanden in 1411 Sch. Weizen, 809 Sch. Korn, 685 Sch. Gerste, 348 Sch. Haber. Umsatzsumme 190,666 fl.

* **Donauwörth**, 11. Sept. Zufuhr 487 Sch., Gesammtstand $496\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 450 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.14, Kern fl. 21.—, Roggen fl. 18.5, Gerste fl. 11.46, Haber fl. 5.49, Dinkel fl. 6.54.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 16.: „Eine kleine Erzählung ohne Namen“, Lustspiel von Görner. Hierauf: „Der Juhschrei“, ländliches Charakterbild mit Gesang von Lentner. Musik von J. Lachner. (Im k. Residenz-Theater.)

Dienstag den 17.: Zum ersten Male: „Der Königslieutenant“, Lustspiel von K. Gutzkow.

Mittwoch den 18.: „Eine Tasse Thee“, Lustspiel nach dem Französischen von Neumann. Hierauf: „Rübezahl“, Operette von Conradi. Zum Beschlusse: „Ein Tag im Lager“, Ballet von Hoffmann. (Im k. Residenz-Theater.)

Donnerstag den 19.: „Die weiße Frau“, Oper von Boieldieu.

Freitag den 20.: „Kabale und Liebe“, Trauerspiel von Schiller.

Samstag den 21.: „Ansässig“, Volkslustspiel von Martin Schleich. (Im k. Residenz-Theater.)

Sonntag den 22.: „Dinorah“, Oper von Meyerbeer.

---

## Gestorbene in München.

Anton Kramer, Maurerpalier und Schulhausmeister, 70 J. alt; Edmund Hölzl, Nadlergehilfe von hier, 18 J. alt; Victoria Spannberger, Maurersfrau von hier, 62 J. alt.

3662 [2b] **Bekanntmachung.**

In Sachen Schmidt, Bäckermeister von Betzenstein, Concursmasse passiva, wurde nach nunmehr rechtskräftigem Gerichtsbeschluß vom 24. Juni d. Js. vom diesseitigen Gericht bei vorliegender Ueberschuldung des Gastwirths und Bäckermeisters Joh. Georg Schmidt von Betzenstein der Universalconcurs über dessen Vermögen erkannt, und wird demgemäß nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen nunmehr zur Ausschreibung der Edictalien geschritten.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie zur Begründung des Vorzugsrechtes auf
**Freitag den 11. October l. Js.**,
2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Dienstag den 12. November 1861**,
3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar
a) der Replik auf
**Dienstag den 10. December curr.**,
b) der Duplik auf
**Freitag den 27. December d. Js.**,
jedesmal **Vormittags 8 Uhr** Zimmer Nr. 11 ausgeschrieben, resp. anberaumt.

Es werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Schmidt mit dem Bemerken geladen, daß das Ausbleiben oder die Unterlassung einer schriftlichen Liquidation während des ersten Edictstages oder bis zu demselben den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen oder das Nichteinreichen schriftlicher Eingaben während der oder bis zu den drei übrigen Edictstagen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auswärtige Gläubiger werden aufgefordert, bis zu oder am ersten Edictstage umsomehr einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, als außerdem alle in dieser Sache zu erlassenden Erkenntnisse und Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als gesetzlich insinuirt erachtet werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Post als Insinuationsmandatar nicht benannt werden darf.

Zugleich werden auch alle gegen den Schmidt laufenden Separatprozesse hiermit sistirt und den Gläubigern eröffnet, daß die Immobilien des Cridars nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 9325 fl., die Mobilien einen Werth von 225 fl. haben, und daß auf ersteren 7806 fl. Hypothekschulden lasten. Sämmtliche vom Schmidt selbst angemeldeten und theilweise aus vorliegenden Akten bekannten Schulden betragen die Summe von 12,241 fl.

Bayreuth, am 1. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Bayreuth.**
Der königliche Direktor:
13035. **Frhr. v. Waldenfels.**

---

4013. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Bader'schen Floßmeistersehleute von Murnau betr.

Auf Gläubiger-Antrag wird das Besitzthum der Bader'schen Floßmeisters-Eheleute in Murnau nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Processnovelle von 1837 dem erstmaligen gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf
**Montag den 4. November l. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**
im Angerbräuhause dortselbst anberaumt.

Das Besitzthum dort besteht aus dem unter einem Dache befindlichen Wohn- und Nebengebäude zu 0,04 Dezim., aus Grundstücken mit einem katastermäßigen Flächeninhalt von 13 Tagw. 53 Dez. und der Nutzung an den Gemeindenutztheilen.

Dasselbe ist unterm 17. d. Mts. auf 3093 fl. 54 kr. gerichtlich gewerthet und mit 4480 fl. 28¼ kr. Hypothekschulden nebst einer unverzinslichen Caution von 150 fl. und dem Wohnungsrechte mit Naturalbezug für Anna Jochner belastet.

Die Gebäulichkeiten sind mit 1000 fl. assecurirt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Weilheim, den 31. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Weilheim.**
Der königl. Direktor:
**Schießl.**
C.-Nr. 6373/II. Mayr.

---

3633 [2b] **Bekanntmachung.**

Sonntag, Concursmasse passiva betr.

Das
**Königliche Bezirksgericht Bayreuth.**

Ueber das Vermögen der Gastwirthseheleute Adam und Antoinette Sonntag von Goldkronach wurde auf Antrag des Sonntag selbst der Concurs erkannt.

Es wird daher zur Geltendmachung und zum Nachweis der Forderungen erster Edictstag auf
**Dienstag den 8. October 1861**,
zur Abgabe der Vernehmlassung zweiter Edictstag auf
**Freitag den 8. November d. Js.**,
zur Abgabe der Replik dritter Edictstag auf
**Freitag den 6. December d. Js.**,
zur Abgabe der Duplik vierter Edictstag auf
**Dienstag den 7. Januar 1862**,
jedes Mal auf **Vormittags 8 Uhr**, Geschäftszimmer Nr. 11, angesetzt.

Sämmtliche Interessenten werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage oder die Unterlassung von Einreichung schriftlicher Recesse bis zum Schlusse desselben den Ausschluß der Forderung von vorwürfiger Concursmasse, das Nichterscheinen in den drei anderen Edictstagen oder die Nichtabgabe von Schriftsätzen bis zu deren Schluße den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Das Activvermögen der Sonntag'schen Eheleute besteht nach gerichtlicher Schätzung aus 8206 fl., während die bis jetzt bekannten Passive 10,569 fl. betragen, worunter 9773 fl. 40 kr. Hypothekschulden.

Alle auswärtigen Liquidanten, welche bis jetzt einen Insinuationsmandatar noch nicht benannten, haben bis längstens im ersten Edictstage um so gewisser in hiesiger Stadt einen Insinuationsmandatar aufzustellen, als sonst alle an sie zu erlassenden Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als gesetzlich insinuirt erachtet werden würden.

Die königl. Post als Insinuationsmandatar zu benennen, ist nicht gestattet. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern bekannt gegeben, daß alle Prozesse hiermit sistirt werden.

Bayreuth, am 26. Juli 1861.

Der königliche Director:
**Frhr. v. Waldenfels.**
C.-Nr. 12943. Kraus.

---

4100. **Bekanntmachung.**

Leeb Georg, Hausbesitzer von Traunstein, gegen Hauser Anna, Nagelschmids-Wittwe von Hainbach, wegen Schuld betr.

In Folge Andringens eines Hypothekgläubigers wurde das Högermichl-Anwesen der Nagelschmidswittwe Anna Hauser von Hainbach, k. Landgerichts Prien, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf
**Donnerstag den 7. November l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**
im Wirthshause zu Niederaschau anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, sowie daß dem Gerichte nicht bekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das besagte Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 18 zu Hainbach, Oekonomiegebäuden, der realen Nagelschmidgerechtsame, der Nagelschmidwerkstätte mit Einrichtung, Grundstücken im Gesammtflächenraume von 14 Tagw. 76 Dezim. und einem auf 700 fl. gewertheten Forstrechte.

Dieses Anwesen hat laut Schätzung vom 26. v. Mts. einen Gesammtwerth von 3433 fl. 15 kr. und sind die Gebäude mit 350 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Grundsteuer-Kataster und Hypothekenbuchs-Extract können sowohl bei dem obigen Versteigerungstermine als vorher dahier Bureau Nr. 8 eingesehen werden.

Beschlossen, am 3. September 1861.

**Königliches Bezirksgericht Traunstein.**
Der königliche Direktor:
**Hauck.**
C.-Nr. 8312. Lautphoeus.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4144. **Bekanntmachung.**

Strafmair gegen Sagmeister wegen Capital-Zinsen.

**Am Montag den 18. November d. Js.**
**Morgens 10 Uhr**
wird das Anwesen des Bauern Alois Sagmeister zu Hagnberg, bestehend aus

| | | |
|---|---|---|
| a) den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden sammt Areal und Hofräumen zu | 0,67 Tagw., | |
| b) Aeckern zu | 44,97 | „ |
| c) Wiesen zu | 27,59 | „ |
| d) Waldgründen zu | 21,08 | „ |
| e) Weiher zu | 0,06 | „ |
| f) Oedungen zu | 5,88 | „ |
| | 100,00 Tagw., | |

belastet mit 34 fl. 14¼ kr. jährlichen Bodenzinsen, ohne Rücksicht auf diese Belastung auf 21,840 fl. geschätzt, in Hagnberg durch eine Gerichtscommission öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß inzwischen die betreffenden Actenprodukte dahier eingesehen werden können, daß die Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und daß bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Am 9. September 1861.

**Königliches Landgericht Mitterfels.**
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7486/II. **Brenner.**

---

4101. **Edictalcitation.**

In Sachen Mayer gegen Schambeck, Arrest betreffend, wurde auf Antrag des Liqueurfabricanten Georg Andreas Mayer dahier zu Gunsten einer Darlehensforderung desselben ad 75 fl. im Wege provisorischen Arrestes eine Anzahl, dem Portefeuiller J. Schambeck von hier gehörigen Gegenstände gerichtlich mit Beschlag belegt.

Zur Rechtfertigung dieses Arrestes steht Tagsfahrt auf
**Samstag den 9. November curr.**
**Vormittags 11 Uhr**
Commissions-Zimmer Nr. 28
an, wozu rc. Schambeck, der sich von hier entfernt hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Ausbleibensfalle der angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet, sohin bestätigt werden würde.

Schambeck hat bis zum obigen Termin einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett für gehörig zugestellt erachtet werden würden; demselben steht die Einsicht der Akten in diesgerichtlicher Registratur frei.

Ansbach den 28. August 1861.

**Kgl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach als Einzelnrichteramt.**
Der königliche Director:
**Kraussold.**
C.-Nr. 14,302 v. Mettingh.

---

4151. **Beschluß.**

Hypothekenverhältnisse bei Max Gangshofer, Badergütler von Ilmünster betr.

Nachdem innerhalb der mit Ausschreiben vom 5. Juni 1861 festgesetzten dreimonatlichen Frist Ansprüche auf die 70 fl. der Juliana Wittmann nicht erhoben worden, so wird diese Post hiermit als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Am 10. September 1861.

**Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.**
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 11989/I. **Mayr.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

1507. [f]

Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

**Feuersichere**

# Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß $2\frac{1}{6}$ kr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern $4\frac{1}{4}$ kr., empfiehlt die concessionirte Dachpappen-Fabrik von

**Peter Beck** am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlage in München bei **W. Flossmann,** Schützenstraße.

Die Fabrik sucht noch allenthalben tüchtige Agenten.

---

4149. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Christoph Kohler Wittwe zu Grettstadt sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei dessen Auseinandersetzung

**Donnerstag den 26. dieß Monats früh 9 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 6. September 1861.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

v. n.

**Reuß**, königl. Assessor.

G.-Nr. 8945. Daumenlang.

---

4148. **Bekanntmachung.**

In Sachen: Verlassenschaft der ledigen Taglöhnerin Anna Margaretha Müller von Ickelheim, werden am

**Montag den 23. dieß Monats Nachmittags 3 Uhr**

1) die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, als: Haus- und Küchengeräthschaften, ferner die Frucht und das Stroh von 63 Garben Gerste und 50 Garben Dinkel

im Sterbhause Nr. 91a zu Ickelheim,

2) 0,85 Dezim. Acker im Birnsteig Pl.-Nr. 1279, Steuergemeinde Ickelheim, theilweise mit Kartoffeln bepflanzt und ausschließlich der letzteren auf 275 fl. taxirt,

im Kirchberger'schen Wirthshause zu Ickelheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Windsheim, am 7. September 1861.

Königliches Landgericht Windsheim.

D. n.

**Hellberg.**

G.-Nr. 6118. Näß.

---

4142. **Proclama.**

Nachdem in der Verlassenschaft des Gütlers Georg Adam Klein von Bestenbergsgreuth die zur natürlichen Erbfolge vor Allem berufenen Descendenten sich der Erbschaft wegen angeblicher Ueberschuldung entschlagen haben, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht geltend zu machen gedenken, aufgefordert, diese Geltendmachung, sowie die Nachweisung der Erbenqualität **binnen 8 Wochen,** vom Tage der Insinuation dieser Aufforderung an gerechnet, zu bewirken, widrigenfalls angenommen werden würde, daß ein Erbrecht nicht geltend gemacht werden wolle, und das unterfertigte Gericht in der Behandlung und Ausantwortung des Nachlasses ohne weitere Rücksicht auf diese eventuellen Erbrechte voranschreiten würde.

Zugleichen werden alle diejenigen, welche Forderungs- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche am

**Montag den 11. November 1861 Vormittags 9 Uhr**

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der weiteren Behandlung und Vertheilung des Nachlasses auf sie eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Höchstadt a/A, den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

B. n.

**Müller**, 1. Assessor.

G.-Nr. 9066. Dorsch, 1. Assessor.

---

4031 [3c] **Bekanntmachung.**

**Mittwoch den 18. September l. Js. und die folgenden Tage** Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden mehrere zum Dienste des Königlichen Hof- und National-Theaters nicht mehr verwendbare **Garderobe-Gegenstände** im **Kgl. Odeon 1. Etage** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

München, am 6. September 1861.

Königliche Hoftheater-Intendanz.

---

3843. [2b] **Aufnahme von Zöglingen**

in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu

**Lichtenhof bei Nürnberg.**

**Donnerstag den 17. October 1861**

werden die neu eintretenden Schüler geprüft und hat die Anmeldung zur Aufnahme in der Zwischenzeit zu geschehen. Die Statuten der Anstalt, Schulprogramm und Schüler-Verzeichniß vom Jahre 1860/61 werden unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 14. August 1861.

Der königliche Inspector: **Dr. Kellermann.**

---

**Lebensversicherungen und Leibrenten**

3951. [3b]

der

**Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**

Unter den verschiedenen Mitteln, welche sich dem Familienvater darbieten, um für die Zukunft seiner Angehörigen zu sorgen, ist die **Versicherung des Lebens** ohne Zweifel das verläßigste, da es dabei vollkommen in seiner Macht steht, voraus zu bestimmen, wie viel er seinen Erben hinterlassen will. Die jährlichen Beiträge oder Prämien, welche er dafür an die Bank zu entrichten hat, sind bei einiger Sparsamkeit und Ordnung im Haushalte nicht schwer zu erübrigen, da sie, wenn die Versicherung in den mittleren Jahren abgeschlossen wird, nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Kapital zu betrachten sind und z. B. bei einem 25jährigen nur fl. 2. 10 kr., einem 30jährigen fl. 2. 26 kr. und einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen.

Durch die **Leibrentenversicherungen** wird denjenigen, welche über ein baares Kapital zu verfügen haben, die Gelegenheit geboten, durch Hingabe desselben an die Bank eine den gewöhnlichen Zins weit übersteigende lebenslängliche Rente zu erwerben, welche z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 55jährigen fl. 8. 18 kr. und einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert beträgt. Unverheiratheten oder kinderlosen Personen dürfte diese Versicherungsart besonders zu empfehlen sein, da sie dadurch aller Sorge für das spätere Lebensalter enthoben werden.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 27. August 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

**Ed. Brattler,** Dirigent.

Franz Lechner, Sendlingergasse Nr. 7. — C. A. Buchner, Kaufingergasse Nr. 22. — Wilh. Mayer, Briennerstraße Nr. 8. — J. B. Mayr, bei der Schrannenhalle.

---

**Weintraubenversandt von Bad Dürkheim**

**1 Pfund 5 Sgr.** oder **18 Krzr.** gegen portofreie Einsendung des Betrags

**Marx Mayer Kaufmann,**

Gutsbesitzer.

3970. [4c]

---

3854. [4b] Das im Bade- und Traubenkur-Orte **Dürkheim an der Haardt** in der bayerischen Rheinpfalz mitten in der Stadt, aber auf der hinteren Seite ganz frei gelegene große Wohnhaus von Frau Johann Baptist Geist Wittwe, Rentnerin allda, nebst Nebengebäuden, Garten, großen Kellern, Hof und sonstigem Zugehör, geeignet zu jedem größeren Geschäft, und namentlich zur Aufnahme von Kurfremden, wozu obiges Wohnhaus auch fortwährend benützt wird, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich an Rechtsconsulent **König** in benanntem Dürkheim wenden.

---

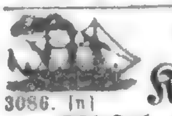

**Rhein-Dampfschifffahrt.**

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3086. [n]

**Abfahrten von Mannheim vom 7. September 1861:**

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**

„ $1\frac{1}{2}$ „ Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,

Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam,**

Montags und Mittwochs nach **London,**

von **Mainz** täglich **6. $7\frac{1}{4}$. $9\frac{1}{2}$. 11** Uhr Morgens nach **Cöln,** $3\frac{1}{2}$ Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 5. September 1861.

Die Agentschaft:

**Claasen & Reichard.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Schrannenstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 222.** 17. September 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (Fürst Löwenstein-Wertheim. Die Verlegung des Appell.-Gerichts von Freysing nach München. Ausschußberathungen über das Budget). Augsburg (Durchreise JJ. MM.). Stuttgart (Audienz der Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses beim König). Baden (O. Becker nach Bruchsal gebracht). Wien (officiöse Berichtigung).
**Frankreich.** Guizot's Broschüre über die römische Frage.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 14. Sept. XXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß.)

Hr. Fürst v. Hohenlohe bekämpfte hierauf die wiederholt ausgesprochene Behauptung, daß der Beschluß dieses hohen Hauses einen Verzicht der Standesherren um so unzweifelhafter involvire, als seit jenem Beschlusse kein Protest wider ihn erhoben worden. Er für seine Person wolle sich diesen Verzicht anrechnen lassen, den damals Abwesenden aber habe man ihre Rechte nicht vergeben können. Auch sei nicht durchaus geschwiegen, sondern es seien, als ein Anlaß hiezu gegeben, Verhandlungen gepflogen worden. Was schließlich die Verweisung auf den abgelegten Eid betreffe, so sei dies Sache jedes Einzelnen. Sicherlich werde das Gewissen Derer ruhig bleiben können, welche für das Recht stimmen, wenn es sich um Aufrechthaltung einer durch die Bundesgesetze garantirten Bestimmung handle, deren Fortbestand noch überdies dem Lande keinen Nachtheil bringe.

Hr. Staatsminister Frhr. v. Mulzer: Hervorzuheben sei der Umstand, daß der Art. 77 wörtlich dem Organisationsgesetz vom 25. Juli 1850 entnommen, also schon bestehendes Gesetz sei. Eine nochmalige Discussion sei demnach nicht vorauszusehen gewesen; nun sie aber dennoch stattgefunden, wolle auch er nochmals den Standpunct der k. Staatsregierung darlegen. Die Modification des Hrn. Grafen v. Erbach gehe zunächst von der Erwägung aus, daß der privilegirte Gerichtsstand der standesherrlichen Häuser aus älteren Quellen fließe als die bayerische Staatsverfassung, nemlich aus der Bundesacte und der k. Declaration; daß also eine einseitige Aufhebung unzulässig sei. Dieser Erwägung gegenüber stehe der Standpunct der Staatsregierung: die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung. Ohne den früheren Ursprung zu bestreiten und ohne die Frage über Rechtmäßigkeit der Aufhebung zu prüfen, stelle sich die k. Staatsregierung ganz allein auf jenes hieher bezügliche Gesetz, welches mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe geschaffen worden sei. Schon im Jahre 1848 sei vom Hrn. Referenten des hohen Hauses bemerkt worden, daß die Standesherren zu diesem Verzichte bereit seien, und es habe derselbe die Streichung der hieher bezüglichen Artikel beantragt. Der vereinigte I. und II. Ausschuß seien dieser Ansicht beigetreten, welche auch in der öffentlichen Berathung von vielen Mitgliedern des hohen Hauses, worunter auch Standesherren, mit hoher Freisinnigkeit angenommen worden sei. Nachdem die Kammer der Abgeordneten die ausdrückliche Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes in den Gesetzentwurf aufgenommen, habe die Kammer mit 35 gegen 1 Stimme beigestimmt. Gegen das von der Krone hierauf sanctionirte, also unzweifelhaft zu Recht bestehende Gesetz sei auch noch niemals ein Protest erhoben worden und die Ansicht, daß ein solcher nur unterblieben, weil bisher keine thatsächliche Verletzung der standesherrlichen Rechte vorgekommen, ändere hieran nichts. Auch wenn es nicht verletzt werde, bestehe das Strafgesetzbuch zu Kraft. Die Staatsregierung habe das Grundlagengesetz den Angriffen im anderen Hause gegenüber aufrecht erhalten, in der Ueberzeugung, daß nur so das große Werk der Neuordnung zu Stande zu bringen, und ihr Boden sei und bleibe das bestehende Recht.

Der nun zuerst vorbehaltlich des Zusatzes zur Abstimmung gebrachte Art. 77 wurde hierauf mit 25 gegen 14 Stimmen angenommen, der Zusatzantrag des Hrn. Grafen v. Erbach aber mit 26 gegen 13 Stimmen verworfen. Mit der Minorität stimmten die HH. Fürst v. Oettingen-Spielberg, Fürst Maximilian v. Thurn und Taxis, Graf v. Kastell, Graf v. Ortenburg, Graf v. Fugger-Weißenhorn, Fürst v. Löwenstein, Graf v. Schönborn, Graf v. Rechtern, Graf v. Erbach, Graf v. Fugger-Hoheneck, Graf v. Pappenheim, Graf Holnstein und Fürst Karl Theodor v. Thurn und Taxis.

Nach verkündetem Abstimmungsergebniß entspann sich unter Theilnahme der HH. Reichsräthe v. Heintz, v. Niethammer, Fürst v. Löwenstein, Fürst v. Hohenlohe und v. Harleß, sowie des Hrn. I. Präsidenten und des Hrn. Staatsministers v. Mulzer eine etwas verwirrt geführte Conversation darüber, ob nicht der eben gefaßte Beschluß mit dem zum Artikel 18 beschlossenen Artikel im Widerspruch stehe und — da diese Inconsequenz vielleicht aus einem Mißverständniß bei der Stimmabgabe über Art. 18 entstanden sein könne — über diesen Artikel eine erneuerte Abstimmung vorzunehmen sei. Letzterer Vorschlag wurde jedoch mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt und hierauf die specielle Berathung, bei welcher sämmtliche Artikel in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen Hauses angenommen würden, ohne Debatte zu Ende geführt, worauf nach einer schriftlich zu Protokoll gegebenen Erklärung des Hrn. Fürsten v. Oettingen-Spielberg, daß seine und der mitunterzeichneten Herren Reichsräthe Zustimmung zu dem ganzen Gesetzentwurfe keinen Verzicht auf ihre staats- und völkerrechtlich erworbenen Rechte involvire, und lediglich aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl des Landes erfolge, die definitive Abstimmung vorgenommen wurde, bei welcher das ganze Gesetz mit allen Stimmen gegen die 9 der HH. Reichsräthe Fürst v. Oettingen-Spielberg, Fürst M. v. Thurn und Taxis, Graf v. Kastell, Graf v. Ortenburg, Graf v. Rechtern, Graf v. Erbach, Graf v. Fugger-Hoheneck, Fürst v. Löwenstein und Graf v. Pappenheim angenommen wurde.

Gleiche Annahme und zwar mit allen gegen die eine Stimme des Hrn. II. Präsidenten fand hierauf ohne Debatte der Entwurf des Notariatsgesetzes, bei welchem an den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten nur einige wenige Aenderungen, fast ausschließlich redactioneller Natur, beschlossen wurden, worauf gegen 1 Uhr der Schluß der Sitzung eintrat.

## Aus Italien.

Aus Turin, 31. Aug., theilt die „Nuova Europa" folgendes Bruchstück eines Briefes mit, der von einer officiellen Person bei der Geheimschreiberei nach Florenz gelangt: . . . Endlich ist der Augenblick gekommen, wo mit Rom ein Ende gemacht wird. Innerhalb des nächsten Monats ist Riccasoli gesonnen, aufzubrechen, und die Reaction in ihrem Lager vermittelst des Umsturzes der päpstlichen Regierung zu vernichten. Er ist entschlossen und unbeweglich, er hat es gesagt und hält was er gesagt hat, und endlich ist es auch eine Nothwendigkeit seiner Stellung. In nächster Woche, so glaubt man, wird die formelle Zustimmung Frankreichs eintreffen; wenn dieselbe aber auch ausbleiben sollte, wird der gefaßte Entschluß dennoch zur Ausführung kommen. England ist dabei mitverpflichtet und die Wirkung seines moralischen Beistandes wird von großer Tragweite sein, weßhalb es mehr als wahrscheinlich ist, daß es Napoleon fürderhin nicht gelingen wird, den Willen der Italiener zu hintertreiben, aus dem einfachen Grunde, weil er sich heute nicht mehr in officieller Form als einzigen Feind der italienischen Einheit erklären kann u. s. w. Daß Riccasoli einen weitern Gewaltstreich gegen das jetzige päpstliche Gebiet in kürzester Zeit beabsichtigt, ist mehr als wahrscheinlich; denn in fester Erwartung dieses Ereignisses haben sich von hier aus Emigranten aus Acquapendente ihrer Heimat genähert. Schwerlich ist Napoleon, aber ganz gewiß England damit einverstanden.

Turin, 7. Sept. Heute erhalten wir die Nachricht von einer neuen Mordbrennerei. Am 21. August, die Unterbrechung der Posten erklärt die Verspätung dieser Meldung, haben die piemontesischen Truppen die Ortschaft Cotronei in Calabria ulteriore II. mit 2010 Einwohnern angezündet und der Erde gleichgemacht. In derselben hatte sich eine Anzahl Aufständischer festgesetzt und von da aus den Piemontesen mehrfache Verluste zugefügt. Die letzteren hatten darauf beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen und den Ort von allen Seiten umstellt. Sie waren auf einen lebhaften Widerstand gefaßt, überzeugten sich aber bald, daß die Aufständischen den Platz noch vor ihrer Ankunft geräumt hatten. Dieselben waren auf einem Bergpfade in der Stille abgezogen. Man fand nur Weiber, Kinder und Greise vor. Trotzdem wurde der Ort geplündert und den Flammen übergeben, „als warnendes Beispiel, weil die Einwohner, selbst Räuber, einen Blutbund mit Räubern eingegangen." Es ist dies bereits die neunte Ortschaft, die auf diese Weise von den Piemontesen zerstört worden ist. Ihre Namen sind: San Marco, Rignano, Montefalcione, Auletta, Spinelli, Pontelandolfo, Casalduni, Viesti und Cotronei. (Frkf. Postztg.)

Einer neapolitanischen vom 2. d. M. datirten Correspondenz entnehmen wir folgendes:

„Ich gebe Ihnen kein Bulletin des Aufstandes, es wäre unnütz, weil der Aufstand eben überall, und selbst in den Reihen der Insurgenten (?) ist. Die massenhaften Executionen dauern noch immer fort; für 200 füsilirte oder in ihren Häusern verbrannte Insurgenten erstehen jedoch in der Regel zehnmal so viele Rächer in den Freunden und Angehörigen der Gemordeten. Selbst die Lectüre der ultra-annexionistischen Blätter gibt einen erschreckenden Begriff von der Ausdehnung dessen, was man Briganrenthum zu nennen beliebt. Unter der Masse, die jüngst in Gora füsilirt wurde, war auch einer der reichsten Grundbesitzer, der junge Mirelt, der von der mörderischen Kugel getroffen noch „es lebe Franz II." rief. Wird man auch von diesem sagen, er habe als Räuber die verdiente Züchtigung gefunden? Die piemontesische Heeresmacht im Neapolitanischen beträgt mit den frisch herbeigezogenen Truppen nicht weniger als 80,000 Mann; die ohnedieß auf den Kriegsfuß gestellte Garnison der Hauptstadt ist mit 30 Bataillonen verstärkt worden, um die Ruhe am Piedigrottenfeste aufrecht halten zu können. (In dieser Weise ist der beabsichtigte Zweck bekanntlich auch vollkommen erreicht worden." (Don.-Z.)

Ueber den gegenwärtigen Stand der italienischen Armee schreibt der Turiner Timescorrespondent: von der Campagne in der Lombardei bis zur Belagerung von Gaeta konnte ich über den Stand, den Geist und die Haltung des italienischen Heeres immer nur Erfreuliches berichten; aber seitdem das savoyardische Element ausgeschieden und durch Elemente aus dem Süden Italiens ersetzt worden ist, hat sich eine eben nicht sehr vortheilhafte Veränderung herausgebildet. Anfangs war sie nicht sehr fühlbar gewesen, denn unter den neuangeworbenen befanden sich ganze Bataillone herrlicher Grenadiere aus den entlassenen österreichischen Regimentern denen Subordination zur zweiten Natur geworden war; die Eroberung Neapels aber erschloß die unheilvolle Pandorabüchse und streute deren Inhalt über das Heer wie übers ganze Land. Die italienischen Regimenter waren genöthigt, demoralisirte Soldaten und die unerfahrenen, anmaßenden händelsüchtigen Officiere Garibaldi's in ihre Reihen aufzunehmen. Seitdem ist die Disciplin lax und die Desertionen sind an der Tagesordnung." Der Correspondent schließt seinen Bericht mit folgenden Sätzen: „Selbst wenn einer über die italienische Armee, wie sie gegenwärtig beschaffen, am allerwohlwollendsten urtheilen wollte, müßte er doch einräumen, daß sie heute nicht besser ist als vor einem Jahre. Durch die Einverleibung des Südens ist sie numerisch nicht wesentlich vermehrt worden, wogegen sich trotz aller Vorsicht viel ungesunde Elemente bei ihr eingeschlichen haben. Es war im Jahre 1861 für Italien eine politische Nothwendigkeit 300,000 Mann im Felde zu halten. Es ist aber sehr die Frage ob gegenwärtig auch nur die Hälfte zur Eröffnung eines Feldzuges vorhanden sein würde. Wollte man das Fehlende so rasch zu ersetzen suchen, wie nach dem Schluß der Garibaldi'schen Campagne dann käme eine zweite Auflage der 1849er Armee zum Vorschein und ein Krieg mit Oesterreich würde ein zweites Novara zur Folge haben.

## Deutschland.

**Bayern.** § **München**, 16. Sept. Der am k. bayerischen Hofe beglaubigte k. preußische Gesandte, Fürst Wilhelm Löwenstein, ist seinem Wunsche gemäß von dem hiesigen Hofe abberufen worden. Der Herr Fürst ist bekanntlich in den Besitz der fürstlich Löwenstein'schen Erbgüter in Bayern getreten und dadurch Reichsrath der Krone Bayerns geworden.

§ **München**, 16. Sept. Se. Maj. der König von Bayern haben dem Vernehmen nach anzuordnen geruht, daß die schon früher allerhöchst beschlossene Verlegung des königl. Appellationsgerichts für Oberbayern von Freysing nach München bis zum 1. Juni 1862 bewerkstelligt werden solle. Heute Vormittags haben die Ausschußverhandlungen über das Budget begonnen. Demnach dürfte die Beendigung der Arbeiten des gegenwärtigen Landtages spätestens bis zu Ende Octobers zu erwarten sein.

**Augsburg**, 15. September. Gestern Abends gegen halb 6 Uhr kamen auf der Reise von Hohenschwangau nach München mit einem Extrabahnzug Ihre Maj. König Max und Königin Marie mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto im hiesigen Bahnhofe an. Ein zahlreiches Publicum aus allen Ständen hatte sich zum Empfange des allgeliebten Königspaares eingefunden. Die hiesige Liedertafel stimmte nach Ankunft des Zuges ihren Sängergruß an, dem ein Gesangsvortrag folgte. Die Majestäten unterhielten sich längere Zeit mit dem k. Regierungspräsidenten Frhr. v. Lerchenfeld, dem Oberpostmeister Hr. v. Laubeck und dem Bürgermeister Hrn. v. Forndran, welcher wie das „Anzeigeblatt" berichtet, in einer Ansprache an Se. Maj. Namens der Bürgerschaft Augsburgs, deren freudigen Dank für die allerhöchste Sanctionirung des Gesetzgebungswerkes ausdrückte, Se. Majestät erwiderten, sichtlich aufs Freudigste überrascht, mit huldreichen Worten, sprachen dann auch der „Liedertafel" Allerhöchst Ihren Dank aus. Der Zug verließ unter begeistertem Hochrufe der Versammelten den Bahnhof. Dem 1. Bataillone des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments „Prinz Carl" wurde die Freude zu Theil, die königl. Majestäten während der Fahrt hieher begrüßen zu können. Das Bataillon, unter dem Commando des Hrn. Major v. Hößler hatte nemlich in der Gegend von Göggingen Felddienstübungen und lagerte mit ausgestellten Feldwachen, Piquets und Vorposten in der Nähe der Bahn, als der kgl. Extrazug daherbrauste, und Officiere wie Mannschaft dem allgeliebten Königspaare mit enthusiastischer Freude in einem nicht endenwollenden Hoch ihre Huldigung darbrachten. (Abdztg.)

**Württemberg. Stuttgart**, 10. Sept. Die Abordnung des hier tagenden volkswirthschaftlichen Congresses, welche heute Mittag vom König empfangen wurde (sie bestand aus den hier anwesenden Mitgliedern der ständigen Deputation: Lette aus Berlin, Braun aus Wiesbaden, Steinbeis aus Stuttgart, Hopf aus Gotha, Böhmert aus Bremen, v. d. Horst aus Hannover, Soetbeer aus Hamburg, Prince-Smith aus Berlin), kann die besondere Art dieses Empfanges nicht genug hervorheben. Sie rühmt namentlich: wie der König es verstand nicht mit einigen Worten der Höflichkeit die Audienz abzumachen, sondern einen wahrhaften Ideenaustausch herbeizuführen, in lebhaftem Gespräch die Gegensätze herauszufordern und selbst seine vom praktischen Standpunct aus gewonnene Meinung ohne Hülle darzustellen. Der König ging gleich im Anfang des Gesprächs auf die Hauptfrage des dießmaligen Congresses ein, die morgen ohne Zweifel alle Kräfte der Versammlung zu äußerster Anspannung in Vertheidigung schroff gegensätzlicher Ansichten treiben wird — die Zollfrage (Schutzzölle oder Freihandel, Zollverein mit oder ohne Oesterreich.) Der König äußerte: er fürchte, es möchte die Industrie die hier im Südwesten durch Zölle begründet und großgezogen worden, durch plötzliche Aufhebung derselben einen tödtlichen Schlag erleiden, große Capitalien zerstört und tausende von Arbeitern brodlos werden. Er würde dieß beklagen und für ein Unrecht halten. Dagegen sei er stets für mäßige Zölle und für stetig fortschreitende Minderung derselben gewesen, da er in hohen Schutzzöllen selbst ein volkswirthschaftliches Uebel erkenne. Indem er sich an die Mitglieder von Bremen und Hamburg wandte sagte er, daß er sehr wohl wisse, und es vom dortigen Standpunct für vollkommen begründet halte, daß man dort für den unbedingten Freihandel wirke. Er wünsche diesem Streben, und namentlich dem blühenden Verkehr mit England, den besten Fortgang. In Preußen (an die Berliner gewendet) seien die Ansichten getheilt, im Norden an der See sei man freihändlerisch in den Rheinlanden spreche man wie hier, weil die Interessen dieselben seien. Der Congreß möge nur in eine tüchtige Discussion eingehen, die Wahrheit werde sich dann desto sicherer herausstellen. Auch auf das Werk der deutschen Einigung kam der König im Verlauf des Gesprächs zu reden und versicherte seinen Besuchern daß seine unablässigen Bestrebungen auf die Herstellung derselben gerichtet seien, und niemand mehr, als er, von Herzen jede Störung, jeden dem Ganzen schädlichen Zwist beklage. Als Dr. Braun von Wiesbaden die Blüthe der Industrie in seinem Lande, die schnelle freiheitliche Entwicklung derselben rühmte, lehnte der König jedes eigene Verdienst ab, indem er auf seine Beamten und insbesondere auf den anwesenden Director der Centralstelle für Gewerbe und Handel v. Steinbeis, hinwies. So viel war den Erzählungen der Deputirten zu entnehmen, und es dürfte das eben Berichtete wohl ziemlich genau und zuverlässig sein. Einer der Abgeordneten, der schon mit zwei Kaisern, denen von Oesterreich und von Frankreich volkswirthschaftliche Gespräche geführt, äußerte, daß auch die Unterredung mit diesen ein hohes, aber nicht das hohe Interesse gehabt habe, wie die mit dem König von Württemberg. Nebenbei sei erwähnt, daß von Abends 9 Uhr an, als die Stadt durch den heftigen Brand einer Fabrik erschreckt wurde, der 80jährige König lange unter strömendem Regen zu Pferd auf dem Brandplatze verweilte. (Nürnb. Corr.)

**Gr. Baden. Baden**, 10. Sept. Heute Nachmittag wurde Oscar Becker wegen der am 23. d. stattfindenden Schwurgerichtsverhandlungen mit Eisenbahnzug von hier nach Bruchsal verbracht.

**Oesterreich. Wien**, 13. Sept. Die Donauzeitung schreibt officiös: Die meisten Wiener Blätter haben dem Pester Lloyd Notizen über angebliche in der ungarischen Frage unternommene Vermittlungsversuche des Cardinal-Primas von Ungarn bei seiner letzten Anwesenheit in Wien nachgedruckt, ohne sich durch die innere Unwahrscheinlichkeit der gebrachten Details welche sichtlich tendenziös und lediglich auf die Neugier des Lesepublicums berechnet erscheinen mußten, im Geringsten irre machen zu lassen. Wie wenig Wahres an der ganzen Notiz ist, kann leicht daraus entnommen werden, daß der Hr. Cardinal-Primas von Ungarn durch Se. kais. Hoh. den durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Rainer (Höchstdessen Namen ebenso grund- als taktlos in diese Erdichtung hineingemengt wurde), weder dermalen empfangen worden, noch überhaupt seit längerer Zeit mit Sr. kais. Hoh. in nähere Berührung getreten ist. Es ist daher begreiflich daß auch alle durch diese Notizen hervorgerufenen Folgerungen in Nichts zerfallen.

## Frankreich.

Aus **Paris** wird der Kreuzzeitung geschrieben: Man sieht der Broschüre des Hrn. Guizot über die römische Frage mit großer Spannung entgegen. Er beurtheilt darin die italienische Revolution vom christlichen Standpuncte: „Ich bin — sagt Guizot — Protestant, also nicht verdächtig, aber es handelt sich hier nicht um Protestanten und Katholiken, sondern von der christlichen Idee. Man will uns durch ein Schisma zur Revolte gegen die Könige, gegen jede Autorität, gegen die Gesellschaft führen. Die Civilisation ist in Gefahr." Der zweite Abschnitt der Broschüre ist mehr politischen Charakters. Guizot beschwört die Protestanten sie möchten die Familie, die Gesellschaft und die Religion vertheidigen u. s. w.

## München, 17 September.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 12. ds. die nachfolgenden Ernennungen und Beförderungen zu Junkern im Heere allergnädigst zu verfügen geruht:

Ernennungen: die Zöglinge der 6. Classe des Cadeten-Corps Hermann Haag im Genie-Regiment, Franz Frhr. v. Schleich und Maximilian Schöller im 1. Artil.-Regim., Friedrich Schöller im 2. Artil.-Regim., Otto Gail im 2. Inf.-Regim., Alexander Dohauer im 5. Chevaul.-Regim., Maximilian Gessele im 4. Artil.-Regim., Adolph Ritter v. Wellinger im 6. Inf.-Regim., Carl Gundermann im 3. Inf.-Regim., Donatus Bröstler im 14. Inf.-Regim., Ferdinand Schmalz im 5. Inf.-Regim., Emil Nachtigall im 4. Inf.-Regim., Adolph Hönig im 14 Inf.-Regim., Theodor Glarmann von Glarenau im 10. Inf.-Regim., Carl Frhr. v. Waldenfels im 13. Inf.-Regim., Theodor v. Hensler im 1. Cuir.-Regim., Hugo Sondinger im 12. Inf.-Regim., Wilhelm Frhr. v. Hertling im 4. Inf.-Regim., Wilhelm Geiger im 11. Inf.-Regim., Cajetan Graf v. Armansperg im 7. Inf.-Regim., Georg Steyrer im 15. Inf.-Regim. und Carl Pöhlmann im 9. Inf.-Regim.

Beförderungen: die Unterofficiere Franz Maber und Casimir Ottmann im Genie-Regim., Philipp Schmidt vom 4. Artil.-Regim. und Angelo Mayr vom 3. reit. Artil.-Regim. im 2. Artil.-Regim., dann Jacob Hörner vom 1. Artil.-Regim. und Johann Haid vom 4. Artil.-Regim. im Genie-Regim.

Se Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 30. v. Mts. den temp. pens. Regimentsauditor Otto Strübe auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; am 31. v Mts. dem Generalmajor Baptist Steinle, Brigadier der 3. Inf.-Brigade, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen; den Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Joseph Mitchell vom 6. Inf.-Regiment zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Anton Hanser zu ernennen; die Kriegs-Commissäre und Referenten Carl Popp und Stanislaus Loy vom Kriegs-Ministerium zu Oberkriegscommissären 2. Classe zu befördern; den temp. pens. Oberlieutenant Lorenz Ager auf ein weiteres Jahr im Ruhestand zu belassen; am 4. ds. den Oberlieutenant Moriz Orff vom 3. Inf.-Regim. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Caspar von Hagens zu ernennen; den temp. pens. Unterlieutenant Joseph Heyberger auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 5. ds. den Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten Emil Pauli vom 12. Inf.-Regim. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Baptist Steinle zu ernennen; den temp. pens. Rittmeister Wilhelm Frhr. v. Horn ohne weitere Zeitbestimmung im Ruhestande zu belassen; dem pens. Unterlieutenant Johann Stelzl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 9. ds. den Oberlieutenant Alois Michler vom 10. Inf.-Regim. und den Unterlieutenant Joseph Herrmann vom 9. Inf.-Regim., beide auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen; am 12. ds die nachbenannten Edelknaben zu Junkern zu ernennen, und zwar: Xaver Frhr. v. Riedheim im 3. reit. Artil.-Regim., Albert Frhr. v. König im 2. Chevaul.-Regim., Friedrich Frhr. v. Zoller im Inf.-Leibregim. und Carl Frhr. v. Reitzensberg im 1. Inf.-Regim.; den Unterlieutenant Carl Brandt vom 9. Inf.-Regim. Wrede auf ein Jahr mit fünf Sechstheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen; am 13 ds. Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General-Lieutenant Heinrich Delpy v. La Roche für das Großkreuz und Allerhöchst-Ihrem Flügeladjutanten, Oberst Carl Graf zu Pappenheim für das Commandeurkreuz des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; den temp. pens. Oberlieutenant Eduard Falkner bleibend im Ruhestande zu belassen; dem pens Regimentsquartiermeister Wolfgang Geißelbrecht die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. l. Mts., daß die Stelle eines controlirenden Officianten des k. Filial-Zahl- und Stempelamtes Nürnberg dem Taxbeamten des k. Landgerichts Nürnberg, Carl Oberhäuser ohne Einräumung pragmatischer Rechte übertragen werde.

Die katholische Pfarrei Ingenried, k. Ldg. Kaufbeuern, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 848 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. ist in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

**Karlsruhe**, 15. Sept. Zu den nächsten Bruchsaler Assisen werden, wie man hört, verschiedene deutsche und französische Journale Berichterstatter senden. Die Vertheidigung der Frau v. Baumbach wird Obergerichtsanwalt Kusel führen. (Schw. M.)

Der Hamburger „Börsenhalle“ wird aus **Hannover**, 13. Sept., telegraphisch gemeldet: Das Bürger-Vorsteher-Collegium der Hauptstadt hat die Ausschmückung und Beleuchtung des Rathhauses am 21. d. M. abgelehnt. Albrecht gab die Erklärung ab, allgemeine Freude würde sich nur kundgeben, wenn der in die Hauptstadt zurückkehrende König die Verfassung von 1848 wieder herstellte. Der Magistrat seinerseits hat sich für Bewilligung der Kosten für die Ausschmückung und Beleuchtung des Rathhauses erklärt. Morgen werden Versuche zur Verständigung gemacht werden.

**Breslau**, 11. Sept. Joh. Ronge ist heute vom Gericht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Ronge hat die der Anklage zu Grunde liegende Schrift: „Die Ursachen meiner Verbannung“ im vorigen Jahre in London herausgegeben. Das Gericht hielt seine Theilnahme an der Verbreitung dieser Schrift für erwiesen, erkannte in zwei Stellen der Schrift eine Beleidigung der katholischen Kirche und verurtheilte den Angeklagten zu der obenbenannten Strafe. Die Staatsanwaltschaft hatte auf 3 Monate Gefängniß und 20 Thaler Geldbuße angetragen. (Volkszig.)

** **Turin**, 14. Sept. Der König ist um 6 Uhr Abends in Florenz angekommen. Ein enthusiastischer Empfang wurde ihm bereitet. Die Stadt ist geschmückt. Eine ungeheure Menge hat Se. Majestät mit Jubelrufen begrüßt.

** Eine neapolitanische Arbeiterdeputation hat sich zur Begrüßung Garibaldi's nach Caprera begeben und dem General bei dieser Gelegenheit folgende von einer großen Anzahl Unterschriften bedeckte Adresse überreicht: „Neapel den 27. August. General! Anstatt des Lärms der Schlachten für die Befreiung Roms und Venedigs, anstatt der Freudenrufe für den Sieg, vernehmen wir den Schrei der Mordthaten, der Entehrungen, der Plünderungen und der Brandstiftungen. Dieses sind die Soldknechte des Despotismus, dieselben, welche, in Regimentern organisirt, vor einem Jahr vor Ihnen flohen. Warum kommen Sie also nicht? Von Ihnen hängt das Heil des Staates und das Glück des Volkes, welches Sie vertreten, ab. Die Arbeiter kommen Ihnen die Hand zu drücken und ganz Neapel, das sich seines Befreiers erinnert, möchte bei ihnen sein.“

** **Madrid**. Die „Correspondencia“ sagt, daß nicht das geringste Zeichen vorhanden sei, daß der Vertreter des Königs Victor Emanuel in Madrid daran denke, sich zurückzuziehen. — Demselben Journal zufolge, melden Briefe aus Lima, daß sich die Republik Peru in einem ähnlichen Zustande der Demoralisation wie Mexico befindet.

## Telegramme.

**Turin**, 14. Sept. Das Gerücht, Garibaldi hätte den Befehl über die Truppen der nordamerikanischen Union angenommen, gewinnt an Bestand. Viele seiner Waffengefährten sollen Vorbereitungen treffen, ihm zu folgen. (W. Bl.)

**Mailand**, 15. Sept. Die Perseveranza berichtet aus Neapel vom 14. ds.: Die Gouverneure von Avellino, Bari und Benevento versichern, daß in ihren Provinzen Ruhe herrsche und der Aufstand „beinahe verschwunden“ sei. (W. Bl.)

**Florenz**, 15. Sept. Die erste italienische Industrie-Ausstellung ist heute durch eine Rede Victor Emanuels eröffnet worden. Er sehe, sagte der König, in dem Wetteifer, mit welchem sich sämmtliche Provinzen Italiens an der Ausstellung betheiligt hätten, eine neue Kundgebung der Nation zu Gunsten der Einheit. Die Rede wurde mit größtem Beifall aufgenommen. (Schw. M.)

**Neapel**, 15. Sept. General Pinelli ist nach den Wäldern von Montecchio abgegangen, um sie zu durchsuchen. Die Truppe Cipriani's hat die Berge zwischen Aquila und Teramo durchstreift und von Räubern gesäubert. (Schw. M.)

**Ragusa**. Eine revolutionäre Bewegung droht auszubrechen. Die Türken in Scutari, vereint mit den christlichen Bergbewohnern, fordern die Abberufung des Gouverneurs Abdi Pascha. Omer Pascha ist gestern zur Armee nach Gasko abgereist. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 15. Sept. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5121 Schffl; der Verkauf 3,030 Schffl. um 69,843 fl. 43 kr. die neue Zufuhr betrug 3115 Schffl. in Rest blieben 2091 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 46 kr., Aufschlag 3 kr.; Kern 22 fl. 54 kr., Abschlag 10 kr.; Roggen 17 fl. 5 kr., Abschlag 4 kr.; Haber 7 fl. 54 kr., Abschlag 12 kr. Im Getreidgeschäfte herrscht fortwährend reger Verkehr, große Zufuhren ungarischen Getreides langen täglich mittelst der Eisenbahn ein. Die Schweiz bezieht gegenwärtig weniger Getreide als Frankreich, wohin auch über hier große Mehllieferungen geschehen.

**Frankfurt**, 15. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $48\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 632, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61\frac{1}{2}$; von 1858: $102\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien $85\frac{5}{8}$.

**Wien**, 16. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 62.85; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 119.75; von 1860: 53.25; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 178.20; Donau-Dampfschiff-Actien 426; österr. Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 196.30; Westbahn-Prioritäten 104.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.10; London £ 10. 136.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17.: Zum ersten Male: „Der Königslieutenant“, Lustspiel von K. Gutzkow.

## Gestorbene in München.

Peter Vestendorfer, b. Tischlerssohn von hier, 14 J. alt; Anna Bauer, Kupferschmidsgattin von Schongau, 39 J. alt; Andrä Kinser, Taglöhner von hier, 53 J. alt; Joseph Doll, Soldat im k. Infanterie-Leib-Regiment, geb. in Unterbrunn, Ldg. Starnberg, 20 J. alt; Georg Pfeiffer, Handschuhfabrikant, 67 J. alt; Michael Dittmaier, Schriftsetzer von hier, 34 J. alt; Ida Amalie Böhme, Fabrikantenstochter von Dresden, 50 J. alt; Francisca Freifräulein v. Horneck, k. Kämmerers- und Oberstentochter von Dieterskirchen, 45 J. alt; Susanna Freifrau v. Lamphäue, k. Postmeisterswittwe von Lindau, 77 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4176. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Gerichtsdienersgehilfen Christoph Christa von der Au, nun Pflegschaft über dessen Kinder betr.

Der am 7. Januar 1840 geborene Gerichtsdienersgehilfensohn Heinrich Christa von der Au wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines ihm nach nunmehr erfolgter Großjährigkeit zu verabfolgenden Vermögens hierorts einzufinden.

München, am 11. September 1861.

Das

Königliche Bezirksgericht München r/J.
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director beurl.
**Freymann.**
Der Einzelnrichter:
**Arnold.**

E.-Nr. 10582. Kretz.

---

4185. **Bekanntmachung.**

Maiß, Gant betr.

In Sachen rubricirten Betreffs wird hiemit zur zweiten Versteigerung des Maiß'schen Anwesens, bestehend in einem Hs.-Nr. 190 in der Bruckstraße befindlichen Wohnhaus gegen die Straße, 3 Stockwerk hoch, gemauert, mit Daschen gedeckt, dann einem zweistöckigen Hinterhaus mit Wohnungen, dann Werkstätte und Brunnen, der von Haus Nr. 189 und 190 gemeinschaftlich benützt und unterhalten wird, ferner zwei Hofräumen, Baum- und Wurzgärtl, gewerthet auf 6000 fl., und einer realen Seilergerechtsame im Werthe von 1300 fl., Termin auf

**Samstag den 5. October l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Bezirksgerichtsgebäude Commissionszimmer Nr. 6/III anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Lasten und sonstige Verhältnisse können aus den Akten ersehen werden.

Endlich werden an diesem Tage auch die Seilerwerkzeuge im Bezirksgerichtsgebäude zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen baare Bezahlung und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Straubing, den 9. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:
**Gebrath.**

E.-Nr. 14067. Kopp.

---

4178 **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der im ledigen Stande verlebten Margaretha Hummel von Melkendorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

**Dienstag den 8. October l. Js.**
**früh 9 Uhr**

dahier anzumelden.

Bamberg, den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Notariat.

Der königliche Landrichter:
**v. Haupt**
Banzer, kgl. Assessor.

E.-Nr. 8003. coll. Ernst.

---

4132. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein namentlich im definitiven Steuer-Umschreibwesen gewandter **Cameralpraktikant** sucht bis 1. December l. Js seine dermalige Stelle zu verändern. Geneigte portofreie Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

4104. [3c] Ein vollkommen befähigter, in jeder Beziehung bewährter und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Briefe sub Nr. 4104 besorgt die Exp. d. Bl.

---

4166. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der Materialien: Faschinen, Spickpfähle, Pfahl- und Gerüsthölzer, Bretter, Eisendraht, Steine rc., zu den Wasserbauten an der Saalach und Salzach für die Etatsjahre 1861/62, 62/63 und 63/64 wird im Wege der schriftlichen Angebote und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Wenigstnehmenden vergeben, und zwar nach folgenden Flußabtheilungen:

1) für die Salzach von Salzburghofen bis Laufen;
2) " " " " Laufen " Tittmoning;
3) " " " " Tittmoning " Burghausen;
4) " " " " Burghausen " zur Einmündung der Salzach in den Inn, und
5) " " Saalach " Hammerau " Salzburghofen.

Steigerungslustige werden aufgefordert, ihre Angebote längstens bis

**Samstag den 28. September 1861 Mittags 12 Uhr**

in die im Bureau der unterfertigten Behörde aufliegenden Submissionsverzeichnisse einzusetzen, woselbst auch Einsicht von den Accordbedingungen genommen werden kann.

Laufen, den 12. September 1861.

Königliche Baubehörde.
**Ruff.**

---

**Kölnische Blätter.** Tägliche politische Zeitung für das katholische Deutschland, gegründet am 1. April 1860.

Durch das rasche Steigen der Abonnentenzahl von 1650 auf 2150, 2530, 3100, 3300 sind die „**Kölnischen Blätter**" unter den politischen Tagesblättern nächst der „Kölnischen Zeitung"

**die meist verbreitete Zeitung**

in den preußischen und außerpreußischen Rheinlanden, so wie in Westphalen.

In Folge der raschen Mittheilung aller wichtigen politischen Schriftstücke, auch derjenigen, welche von anderen großen Zeitungen ihren Lesern vorenthalten wurden, sowie des Strebens der Redaction, nur möglichst wahrheitsgetreue Berichte mitzutheilen, hat das Publikum dem Unternehmen eine fortdauernd steigende Gunst zugewendet, welcher die Verlagshandlung durch Heranziehung bedeutender Mitarbeiter, Original-Correspondenzen aus den verschiedenen Hauptstädten, Vermehrung der telegraphischen Depeschen wie der Beilagen entgegen zu kommen sucht.

Die „Kölnischen Blätter" geben täglich eine vollständige, wohlgeordnete Uebersicht der Ereignisse, kurze, klare Leit-Artikel, regelmäßige Wochen-Rundschau, Feuilleton und unterhaltende Beilage. Druck schön, Papier gut, Preis billig, Format bequem.

Redacteur: Fridolin Hoffmann. Verlag von J. P. Bachem.

In Köln $1\frac{1}{2}$ Thlr., in ganz Preußen $1\frac{1}{2}$ Thlr. per Quartal. Im deutsch-österreichischen Post-Verein $1\frac{7}{8}$ Thlr. oder 3 fl. 5 kr.

Nächst der „Kölnischen Zeitung" dürften sich die „Kölnischen Blätter" vor allen übrigen rheinischen Zeitungen

**zu Inseraten aller Art**

empfehlen, besonders da ihnen der Kaufmannsstand fortwährend mehr Theilnahme schenkt. Einrückungs-Gebühren nur $1\frac{1}{4}$ Sgr. per Zeile.

4184.

---

4186. **Ausschreiben.**

Der Weinhändler Johann Martin Schneider zu Greuth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Es wird daher zur Liquidirung von Forderungen und Ansprüchen an den Genannten Termin auf

**Mittwoch den 2. October l. Js.**
**früh 9 Uhr**

dahier anberaumt, wobei alle Gläubiger desselben zu erscheinen haben, die bekannten unter dem Rechtsnachtheile, daß sie als einverstanden mit dem Majoritätsbeschluße der Erschienenen angesehen, die zur Zeit unbekannten aber unter jenem, daß sie in diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Beim Ausbleiben des Schuldners werden die Forderungen in dem liquidirten Betrage, beim Ausbleiben der bekannten Gläubiger dagegen nur in dem vom Schuldner angegebenen oder actenmäßig feststehenden Betrage als richtig angenommen werden.

Wiesentheid, den 27. August 1861.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
v. n.

E.-Nr. 5635. **Fuchs.**

---

4152. [2a]

**Gesucht** wird in eines der schönsten und gesundesten Dörfer Hollands ein **tüchtiger Brauer** aus München, der im Stande ist, den Bau einer Brauerei zu beaufsichtigen und genau mit der Fabrication vertraut ist.

Portofreie Anfragen nebst Bedingungen und Zeugnisse sub L. **D.** an Herrn B. Eisendrach, Buchhändler in Amsterdam.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4153. Beim k. Landgericht Prien erledigt sich am 1. October eine mit 18 fl. monatlich und dem treffenden Diäten-Antheil honorirte **Praktikanten-Stelle**, und wären belegte Bewerbungen portofrei an den Amtsvorstand zu richten.

---

4181. **Bekanntmachung.**

Der ledige Halbbauerssohn Georg Michael Forster von Langenaltheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann daher ohne Zustimmung seines Curators, des Gemeindevorstehers Friedrich Jagelmeier von Langenaltheim keinerlei lästige Rechtsgeschäfte abschließen.

Pappenheim, am 11. September 1861.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:
**Greiner.**

E.-Nr. 5702. c. Krach.

---

4159. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Hutmacher Joseph Laberer zugehörige Wohnhaus Nr. 27 zu Feucht Pl.-Nr. 109, geschätzt auf 1200 fl., dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt, und Bietungstermin auf

**Donnerstag den 17. October curr.**
**Nachmittags 2 Uhr**

in der Post zu Feucht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Die übrigen Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben werden.

Altdorf, am 11. September 1861.

Königliches Landgericht Altdorf.

Vorst. beurl.
**Löw,** l. Assessor.

E.-Nr. 5511/II. c. Pfriem.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, Italien, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Kurerhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 223.** 18. September 1861.

## Uebersicht.

**Die französische Presse und der Nationalverein.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (aus dem Regierungsblatt). Laufen (landwirthschaftliches Fest). Wien (versöhnliche Stimmung in Ungarn).
**Oesterreichische Monarchie.** Deak nicht ins Ausland gereist. Verhaftung eines Engländers in Venedig.
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** New-York (die Schlacht bei Summerville. Resultate der Expedition des Generals Butler).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Die französische Presse und der Nationalverein.

** Im „Pays“ hat es Hr. Eduard Simon unternommen, seine Landsleute über den Nationalverein und seine Bedeutung aufzuklären. Bisher meint Hr. Simon sei dieser große Verein in Frankreich in ganz falscher Weise beurtheilt worden, weil man sich nicht die Mühe genommen, diese Frage zu studiren. Indeß scheint aber das Studium, welches Hr. Simon auf diese Frage verwendet hat, ihn selbst auch zu einer falschen Beurtheilung geführt zu haben, sonst müßte sein Artikel ganz anders lauten, und es wäre ihm dringend zu rathen, das, was er bei diesem „Studium“ versäumt hat, recht bald nachzuholen.

Wir können uns hier natürlich nicht darauf einlassen, den Artikel des „Pays“ abzudrucken; um denselben zu charakterisiren genügt es, den Schluß desselben anzuführen. Nachdem Hr. Simon zu der Entdeckung gekommen, daß die Könige von Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover durchaus nicht gesonnen seien, zu Gunsten der Idee des Nationalvereins ihre Souveränetät aufzugeben, dann daß auch die Bayern, Sachsen, Schwaben rc. „zögern“ würden, die historischen Namen ihres Stammes ohne weiters fallen zu lassen, schließt er: „An dem Tage aber, wo die Kammern Preußens, Bayerns, Sachsens, Hannovers, kurz aller Bundesstaaten einstimmig das verlangen, was heute der Nationalverein verlangt, an dem Tage werden die Regierungen gezwungen sein, nachzugeben, oder in der Bewegung unterzugehen.“

Dieser Schluß des französischen Herolds des deutschen Nationalvereins beweist hinlänglich, daß er die Frage nicht gründlich studirt hat, oder was schlimmer wäre, daß er etwas verheimlicht, was er weiß, nemlich, daß die Kammern von Bayern, Württemberg rc. sich bereits auf das Entschiedenste gegen den Nationalverein und seine Tendenz ausgesprochen haben, wie ferner, daß die Zahl der Nationalvereinler mit dem Lärm, den sie in der Presse und in öffentlichen Versammlungen machen, in einem durchaus umgekehrten Verhältniß steht. Freilich mag es einem Ausländer nicht recht verständlich erscheinen, wie eine so winzige Minorität es wagen könne, in so wichtigen Fragen das große Wort zu führen, und in ihren Versammlungen Beschlüsse und Entscheidungen zu fassen, als sei der Nationalverein in der That bereits die oberste Regentschaft von Gesammtdeutschland und die deutschen Fürsten nur die Präfecten der einzelnen Provinzen.

Würde jedoch Hr. Simon sich die Mühe nehmen, die Dinge in der Nähe betrachten, so käme er auf andere Ansichten. Vielleicht genügte hiezu auch die bei der letzten Heidelberger Versammlung veröffentlichte Statistik des Vereines. Er könnte daraus ersehen, wie außerordentlich theilnahmlos das deutsche Volk gegenüber den Anstrengungen einer Handvoll Ehrgeiziger ist, die um jeden Preis eine Rolle spielen oder in den Zeitungen genannt sein wollen; er könnte daraus ersehen, daß trotz alles Lärmens in seinen Organen der Nationalverein nur in Baden einiges Terrain zu gewinnen wußte, wo durch den Einfluß der Heidelberger Professoren für jetzt sein Weizen blüht, daß aber in Thüringen, seiner Wiege, selbst die Betheiligung lächerlich gering erscheint und die Bevölkerung in Preußen, für welches der Nationalverein doch zu arbeiten vorgibt, mit Ausnahme einer unendlich kleinen Anzahl von unruhigen Köpfen und alter Demokraten, sich vollkommen passiv, wenn nicht widerstrebend dem Nationalverein gegenüber verhält, während in den übrigen deutschen Landen seine Mitglieder beinahe an den Fingern abgezählt werden können, womit wir aber allerdings durchaus nicht gesagt haben wollen, daß der Nationalverein nicht einst ein Kern werden könne, an welchem alle unruhigen Elemente in Deutschland plötzlich als Krystalle anschießen werden, wenn irgend eine politische Krise eintreten sollte, in Folge deren die „Grundsuppe“ wieder obenauf käme.

Hier und allein hier liegt die politische Bedeutung und Gefährlichkeit des Nationalvereins, die wir wohl zu würdigen wissen und die uns bestimmt, ihm stets und allenthalben auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Den Tag fürchten wir nicht zu erleben, an welchem die Ideen des Nationalvereins vom ganzen deutschen Volke getheilt und angestrebt werden, aber das kann der Nationalverein bewirken, daß die ohnehin schon hochgestiegene Verwirrung der Ideen noch höher steigt, und daß statt einer Einigung Deutschlands ein neuer tiefer Riß zu Tage tritt. Den Anfang hiezu hat der Nationalverein in meisterhafter Weise gemacht. Hr. Simon als Franzose mag sich dessen heimlich freuen, denn Frankreich und sonst Niemand erntet die Früchte des Samens, den der Nationalverein in Deutschland jetzt ausstreut, und deshalb mag es auch erklärlich erscheinen, warum man seit einiger Zeit in den französischen Blättern den Nationalverein so sehr begünstigen und „studiren“ sieht.

## Aus Italien.

Aus **Turin** gehen der „Köln. Ztg.“ folgende vertrauliche Mittheilungen zu, die sie von Brüssel, 12. Sept., datirt: Als ich Ihnen jüngst von dem Entschlusse Riccasoli's gesprochen, sich mit neuen Vorschlägen nach Rom zu wenden, bin ich gut unterrichtet gewesen, und ich darf hinzufügen, daß die Verwirklichung dieses Vorhabens sehr nahe bevorsteht, wenn sie nicht schon vollbracht ist. Hr. Benedetti, welcher aus Turin in Paris angekommen ist, bringt dahin wie ich aus Paris erfahre, die Kunde vom italienische Ultimatum. Hr. Riccasoli spricht in dem genannten Actenstück sich mit der ihm eigenen Freimüthigkeit aus, und setzt die Bedingungen aus einander, unter welchen ihm eine Ausgleichung zwischen dem Papstthum und dem Königreich Italien möglich erscheint. Indem das italienische Cabinet von Pius IX. eine Verzichtleistung auf dessen zeitliche Gewalt verlangt, bietet es dagegen alle erdenklichen Bürgschaften, alle wünschenswerthen Vortheile welche der hl. Vater im Interesse der Unabhängigkeit der Kirche und im Interesse der geistlichen Gewalt des Kirchen-Oberhauptes verlangen kann. Völlige Freiheit in allen Verfügungen, welche sich auf Dinge der Religion beziehen, die Sicherung einer persönlichen Stellung wie sie dem Haupte des Katholicismus gebührt, umgeben von allem Glanz, umgeben von allen Bürgschaften welche die Kirche für ihr Oberhaupt fordern könne. Das italienische Cabinet erklärt sich bereit, dem Papst einen Theil der Stadt Rom einzuräumen, und in diesem würde der hl. Vater Souveränetätsrechte ausüben. Er würde dieselben in Gemeinschaft mit dem hl. Collegium und all den Würdenträgern und geistlichen Beamten einnehmen, welche berufen sind in Gemeinschaft mit ihm über die Wahrung der katholischen Interessen zu wachen. Wenn ich gut unterrichtet bin, soll der Papst ungefähr als geistlicher Vertreter sämmtlicher katholischen Mächte des Universums betrachtet werden, und würde in dem angewiesenen Theile der ewigen Stadt sich aller Privilegien eines Fürsten erfreuen, als da sind: Unverletzbarkeit des Gebiets, unabhängige Gerichtsbarkeit rc. Dieses Ultimatum — denn ein solches sind die Vorschläge Riccasoli's — hat kaum mehr Aussicht auf Genehmigung seitens der Rathgeber des Papstes als frühere Vorschläge. Aber die Lösung in diesem Sinne wird sich als Nothwendigkeit durch die Verhältnisse ergeben. — Es ist mir vergönnt gewesen, Einsicht von einem Brief aus Biarritz zu nehmen, der von einer Person herrührt, welche Gelegenheit hatte sich mit dem Kaiser über die Zukunft Italiens zu unterhalten. Diese Person nun versichert auf das Bestimmteste, daß Napoleon III. seine Gefühle und seine Ansicht über Italien nicht geändert hat. Wenn er auch zur Stunde noch immer Miene macht, zurückzuhalten, so erkenne er doch die Nothwendigkeit, einer Lösung im italienischen Sinn, und was ihm über die Stimmung in Italien gemeldet wird, kann nicht geeignet sein, ihn andern Sinnes zu machen. Jener hochgestellte Würdenträger wußte sehr wohl, was er sagte, als er dem Kammerherrn des Kaisers den Rath gab in Bezug auf die weltliche Gewalt schon jetzt eine derselben feindselige Meinung anzunehmen, da er doch in sechs Monaten gezwungen sein werde, sich zu derselben zu bekennen.

* Die „Wien. Corr.“ vom 16. d. will wissen, daß Garibaldi am 7. Sept. in Mailand gewesen um einer zum Gedächtniß seines Einzugs in Neapel abgehaltenen Kirchenfeier beizuwohnen. Directe Correspondenzen aus Mailand melden bis jetzt hievon nichts.

* Ueber die Feier des Garibaldifestes in **Neapel** am 7. d. berichten die Blätter einstimmig, daß dasselbe „ruhig abgelaufen sei, d. h. mit

gewaltigem Vivatgeschrei, aber ohne Mord, Raub und sonstige jetzt dort beliebte Manifestationen. Die Anwesenheit von etwa 50 Bataillons Militär und Nationalgarde mag das Meiste zur Aufrechthaltung der Ruhe beigetragen haben. Die Mazzinisten, deren Kern der Arbeiterverein bildet, hatten die Gelegenheit benutzt, um ihrer Sehnsucht nach Rom Luft zu machen. Allenthalben wurden Fähnchen und Zettel vertheilt mit der Aufschrift a Roma und a Roma wurde auch wacker von der Menge geschrieen. Da diese Demonstration Cialdini nur angenehm sein konnte, so bemerkte die Polizei nichts davon. Ein Blatt meint, dem Garibaldicultus könnte am besten und schnellsten ein Ende gemacht werden, wenn Garibaldi nur vier Wochen lang Statthalter von Neapel sein würde. So enthusiastisch sein Namen jetzt dort verehrt wird, so verhaßt würde er dann in dieser kurzen Zeit sein. Um den Eindruck nicht zu stören, den dieses Volksfest in Neapel auf die Welt machen soll, wird von Turin aus wieder das Eintreffen „besserer Nachrichten" aus Neapel verbreitet, es scheint jedoch, daß dieser Köder nicht mehr recht packen will. Wenn man gar zu oft von einer Seite her betrogen worden ist, so glaubt man am Ende selbst die Wahrheit nicht mehr und von der Wahrheit sind die piemontesischen Berichte noch immer himmelweit entfernt.

* Die Demonstration der Bevölkerung in Rom zu Gunsten des hl. Vaters am 8. d. scheint viel bedeutender gewesen zu sein, als bis jetzt darüber in den italienischen Blättern bekannt geworden ist. Auf seine Rückkehr von Santa Maria del Popolo hatte sich eine ungeheuere Menschenmenge in den Straßen versammelt, um ihm ihre Theilnahme und Liebe zu bezeigen. Außerdem waren alle Balcone und Fenster dicht besetzt. Das Volk verlangte ununterbrochen den päpstlichen Segen und nannte ihn in seinen stürmischen Zurufen „Vater und König"; „Wir wollen keinen andern Souverän!" riefen die Massen, „Sie sind unser König!" Allenthalben wurden dazu von den Fenstern und Balconen weiße Tücher und Fahnen mit den päpstlichen Farben (weiß und gelb) geschwenkt. Die Herren trugen Halsbinden in denselben Farben. Daß unter solchen Verhältnissen die revolutionäre Partei sich vollkommen ruhig verhielt mag erklärlich scheinen. Indessen begann sie ihr Werk mit Einbruch der Nacht, indem auf den Straßen dreifarbige Fahnen mit dem savoyischen Kreuz ausgetheilt wurden. Auch Placate wurden angeklebt mit der Aufschrift: „es lebe Victor Emanuel, König von Italien." Einer der Ankleber wurde verhaftet, und bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Durchsuchung fand man u. a. auch die vollständige Liste aller, die zum Cavourdenkmale beigesteuert hatte.

General Goyon hat Truppen an die südliche und nördliche Grenze abgesendet, um das päpstliche Gebiet nach jeder Seite hin vor einem Einfall zu decken.

* Die „Civilta Cattolica" enthält in ihrem Septemberhefte folgende wahrheitsgetreue Erzählung der Audienz welche der hl. Vater dem Vater Jacob gewährte:

„Kaum war Letzterer, schreibt der Berichterstatter, in Rom angekommen, wohin er von seinen Ordensobern berufen worden, so wurde derselbe zum hl. Vater geführt. Se. Heiligkeit redete ihn nun folgender Weise an: „Wir wissen, daß Sie allen die Sie über die beim Tode des Grafen Cavour stattgefundenen Vorgänge befragen, zu antworten pflegen, daß es sich um das Beichtsiegel handle, und Sie darum nichts sagen könnten. Damit Wir uns aber nicht der Gefahr aussetzen eine ähnliche Antwort zu erhalten, was wohl für uns eine wahre Beleidigung wäre, erklären wir Ihnen, daß das Beichtgeheimniß so unverletzlich ist, daß Sie die Pflicht haben, dasselbe vor was immer für einer Behörde, selbst vor der höchsten vor unserer Person zu bewahren. Bei dem Tode Cavour's gab es aber auch äußere, allen sichtbare Acte, es wurde ihm das Allerheiligste gereicht, er erhielt die letzte Oelung. Dieser äußere Act des Empfangs der Sacramente erforderte nothwendig auch den äußeren Act des Widerrufes, ohne den Sie, sein Pfarrer, ihm nicht die hl. Sacramente der Kirche reichen durften. Wir wollen nun als Wächter der hl. Kirchenzucht von Ihnen selbst den Bericht über diese Angelegenheit vernehmen." Nach diesen ernsten Worten antwortete der Vater was bereits bekannt ist, daß nämlich, ein solcher Widerruf nicht geleistet wurde, weil er denselben damals nicht fordern zu müssen meinte. Er bestätigte hierauf diese Aussage auch schriftlich und erstattete ausführlichen Bericht über die bei diesem traurigen Anlaß stattgefundenen Vorgänge, ohne nach dem Wunsche der kirchlichen Oberen ausdrücklich zu erklären, daß er pflichtwidrig gehandelt habe, vielleicht in der Verwirrung der drängenden Umstände u. dgl. Er erklärte bloß im Allgemeinen, daß wenn er irgend wie gefehlt habe, er um Vergebung bitte. Nachdem nun auf diese Weise, wenn schon sehr unvollkommen, der Zweck der Reise erreicht war, ließ man den Vater wieder abreisen, verbot ihm aber für die Folge die fernere Spendung der hl. Sacramente weil er die Pflichten eines Dieners der Kirche nicht kenne, oder nicht kennen wolle, und also ohne Gefahr der ihm anvertrauten Seelen ein so wichtiges Amt nicht wohl bekleiden könne.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 17. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 39 vom 14. ds. — uns aber erst im Laufe des heutigen Vormittags zugegangen — enthält eine Bekanntmachung, die Nachtragsübereinkunft zwischen Bayern und Oesterreich zu der Convention vom 1. Februar 1858, die Einquartierung und Verpflegung k. k. österr. Truppen in Bayern, dann die Vorspannsleistung an dieselben betreffend. Wir entnehmen derselben das Folgende: 1) Für k. k. österreichische Truppentransporte werden zu den bereits mit der k. k. österreichischen Regierung vereinbarten Etappenrouten die folgenden k. bayerischen Eisenbahnlinien als weitere Etappenrouten eingeräumt und zwar: 1) Aus Oesterreich in das Königreich Württemberg und zurück von Salzburg über Rosenheim, München, Augsburg nach Ulm, unter Bestimmung der Stadt Augsburg als alleiniger Etappenstation; 2) aus Oberösterreich nach Tirol und zurück, von Salzburg über Rosenheim nach Kufstein ohne Etappenstation; 3) aus Tirol in das Königreich Württemberg und zurück von Kufstein über Rosenheim, München, Augsburg nach Ulm, unter Bestimmung der Stadt Augsburg als Etappenstation. Bei Durchzügen kleinerer Truppenabtheilungen bis zu 500 Köpfen oder 50 Pferden kann auf der Route von Tirol nach Württemberg ausnahmsweise auch der Markt Rosenheim als Etappenstation benützt werden. II. Bezüglich der von Seite der k. k. österreichischen Regierung gewünschten Modification des Art. 3 der Uebereinkunft vom 1. Februar 1858 hat die Fassung dieses Artikels nunmehr wie folgt zu lauten: Art. 3. Vor jedem Einmarsche einer Truppenabtheilung in das Königreich Bayern, welche die Zahl von 500 Köpfen oder 50 Pferden übersteigt, wird das treffende k. k. österr. Militärcommando dem k. bayerischen Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern rechtzeitig — in der Regel 14 Tage vor deren Ankunft an der bayerischen Grenze — durch die kais. österr. Gesandtschaft in München Nachricht geben. In dringenden Fällen kann diese Mittheilung ausnahmsweise 8 Tage vor der Ankunft der Truppen auf bayer. Gebiete, und dann auch unmittelbar an die betheiligte k. bayer. Kreisregierung, Kammer des Innern, jedoch auch zugleich an die k. bayer. Generaldirection der Verkehrsanstalten durch das betreffende k. k. österr. Militär-Commando erfolgen. Dasselbe hat übrigens den betreffenden Truppendurchzug der k. k. österr. Gesandtschaft in München anzuzeigen, von welcher das k. bayer. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern desfalls in Kenntniß zu setzen ist. Bei kleineren Truppenabtheilungen unter der oben angeführten Stärke haben in allen Fällen die treffenden k. k. Militärcommandos die bezüglichen Mittheilungen lediglich an die betheiligten k. bayer. Kreisregierungen und zugleich an die k. bayer Generaldirection der Verkehrsanstalten zu richten und zwar spätestens drei Tage vor dem Eintreffen der Truppenabtheilungen an der k. bayerischen Grenze.

** Aus Laufen erhalten wir die nachfolgende Beschreibung des dort am 10. und 11. ds. gefeierten landwirthschaftlichen Bezirksfestes, welches durch die Anwesenheit JJ. MM. der Könige Ludwig und Otto, dann des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen, kk. HH., eine erhöhte Bedeutung erhielt. Doch lassen wir den Berichterstatter selbst sprechen:

„Das am 10. und 11. Sept. dahier abgehaltene landwirthschaftliche Bezirksfest wurde am 10. d. Mts. Nachmittags durch die Anwesenheit JJ. MM. des Königs Ludwig von Bayern, des Königs Otto von Griechenland, des Großherzogs von Hessen, k. H., und dessen durchlauchtigsten Gemahlin Mathilde, k. H., verherrlicht, und wird deßhalb den Bewohnern der Stadt Laufen und deren Umgebung stets in freudigster Erinnerung bleiben. Nachdem die allerhöchsten Herrschaften Nachmittags 4 Uhr auf der, eine prachtvolle Aussicht gewährenden Festwiese erschienen waren, wurden Allerhöchstdieselben unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes vor dem geschmackvoll decorirten Festzelte von den k. bayerischen und den freundnachbarlichst sehr zahlreich erschienenen k. k. österr. Beamten, der Geistlichkeit, dem Delegirten des landwirthschaftlichen Kreiscomite und den städtischen Behörden, ehrfurchtsvollst empfangen. Weißgekleidete Mädchen überreichten den Allerhöchsten Herrschaften zierliche Kränze, Körbchen mit Blumen und Früchten gefüllt und trugen kurze Festgedichtchen vor. Es entwickelte sich hierauf vor dem Königszelte der aufgestellte Festzug, an dem sich u. A. auch sieben Gesangvereine betheiligten. Von jedem der am Zuge theilnehmenden Festwagen aus wurde vor dem Königszelte Sr. Maj. dem König Ludwig ein dreifaches Hoch ausgebracht. Die hierauf folgende Preisevertheilung geruhten Se. Maj. König Ludwig selbst vorzunehmen, wobei Seine Majestät an jeden der Preisempfänger einige herzliche Worte richtete. Nach Beendigung dieser Festlichkeit hielt der k. Landrichter Desch, dessen eifrigen Bemühungen die hiesige Stadt und der landwirthschaftliche Bezirk das so schöne Fest zu verdanken hat, eine wahrhaft herzliche, ergreifende Ansprache, welche die königlichen Majestäten und Hoheiten, sichtlich bewegt, entgegennahmen, worauf sich auf der ganzen Festwiese die ungeheuchelteste innigste Freude und Theilnahme des Volkes durch nimmer enden wollendes Hochrufen kund gab. Auch der Hr. geistliche Rath, Stadtpfarrer und Stiftsdecan Braun ergriff noch das Wort, wonach die allerhöchsten Herrschaften die Wagen bestiegen, bei den Liedertafeln aber, welche das Lied vom deutschen Vaterland angestimmt hatten, anhielten und an dieselben noch theilnehmende Worte über das Sängerwesen richteten, worauf unter den Klängen der bayerischen Volkshymne die allerhöchsten Herrschaften sich nach der festlich geschmückten Stadt Laufen begaben. Hier besuchten sie die schöne Stiftspfarrkirche und verrichteten dort, vor den Stufen des Altares knieend, ein Gebet. Se. Maj. König Ludwig beglückte dann auch bei der eben stattgehabten hl. Taufe des Knaben der Maurer Trenk'schen Eheleute von Laufen, den Täufling, welches den Namen Ludwig erhielt, durch Uebernahme der Pathenstelle, worauf die Abreise aus der Stadt und die Rückreise nach Leopoldskron er-

folgte. Abends wurde auf dem herrlich beleuchteten Schrannenplatze eine feierliche Abendandacht abgehalten und sodann von den sämmtlich anwesenden Liedertafeln im Siegerstädter'schen Keller eine Gesangsproduction gegeben. Auch der zweite Tag des Festes, an welchem nach beendigtem Gottesdienste die Preisevertheilung für die Victualien und Getreide, eine Brodvertheilung an die Armen, Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände, dann ein Pferderennen mit darauffolgender Preisevertheilung stattfand, ging freudigst vorüber und ist nur zu bedauern, daß schlechtes Wetter eintrat. Dieses schöne, durch die Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften so großartig verherrlichte Fest, ein wirklich herzliches bayerisches Volksfest wird stets bei allen Bewohnern Laufens in freudigster Erinnerung bleiben, und liefert ein werthvolles Blatt zu der demnächst im Drucke erscheinenden Chronik der alten, treuen k. bayer. Stadt Laufen."

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 16. Sept. Die Erzählungen ungarischer Journale über die angeblichen Schritte des Cardinal Prima's bei seiner jüngsten Anwesenheit um eine Ausgleichung mit Ungarn auf den Fuß des Octoberdiploms und unter Beiseitlassung des anstößigen Theiles der Gesetze von 1848 herbeizuführen, werden nun von der officiösen Donauzeitung ausdrücklich dementirt. Allerdings war alles erfunden, und die hiesigen Zeitungen haben keinen sonderlichen Takt bewiesen, indem sie die Erfindung nachdruckten. Aber dieselbe ist doch ein Symptom daß man sich in Ungarn nach Aussöhnung sehnt und geneigt ist, den verwerflichen Theil jener Gesetze aufzugeben. Der siebenbürgische Landtag wird im October zusammentreten und zwar, wie man vernimmt in keiner der Hauptstädte mit unvermischter Bevölkerung, sondern in dem kleinen Karlsburg, wo die Bevölkerung eine gemischte ist. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Aeußern werden zu den Vorlesungen in der orientalischen Akademie die bisher nur für die Zöglinge derselben gehalten worden waren künftig auch externe Hörer und zwar unentgeltlich zugelassen.

## Oesterreichische Monarchie.

Der „Pesther Lloyd" meldet: „Franz Deak, den man bald nach Füred, bald in Gesellschaft von Eötvös und Szalay nach der Schweiz und England reisen ließ, hat erst am letzten Sonntag Pesth verlassen, und zwar um seinen Schwager in der Nähe von Zala-Egerszeg zu besuchen. So viel wir hören wird Deak kaum vor Anfang Novembers nach Pesth zurückkehren. Baron Eötvös traf dieser Tage von seinem Landgut in Pesth ein. — Ladislaus v. Szalay hat Pesth bis zur Stunde nicht verlassen."

In **Venedig** ist vor einigen Wochen ein englischer Emissär verhaftet worden, den man für den bekannten Styles, den Führer der britischen Fremdenlegion unter Garibaldi, hielt. Im Laufe der Untersuchung soll sich herausgestellt haben, daß der noch immer in Haft Befindliche ein jüngerer Bruder des Freischaarenchefs ist. Charakteristisch ist es jedenfalls daß der durch und durch italienisch gesinnte Generalconsul der Königin Victoria in Venedig es nicht rathsam gefunden hat sich für den Inquisiten zu verwenden.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 31. Aug. Eine Depesche aus Cincinnati vom 28. d. M. berichtet Folgendes über das am 26. Aug. bei Summerville stattgehabte Gefecht: „Das vom Obersten Tyler befehligte 7. Regiment aus Ohio ward während des Frühstückes zu gleicher Zeit auf beiden Flanken und in der Front angegriffen. Unsere Mannschaften rüsteten sich sofort zur Schlacht und kämpften tapfer obgleich sie sahen daß nur wenig Aussicht auf Sieg vorhanden sei. Da der Feind ihnen zu sehr überlegen war so sandte Oberst Tyler den in der Entfernung von 3 Meilen herankommenden Gepäcktrain nach Ganley zurück, welchen Ort er wohlbehalten erreichte. Die Streitkräfte der Rebellen werden auf 3000 Mann Infanterie 400 Mann Cavalerie und 10 Kanonen geschätzt. Die Unionstruppen wurden zersprengt, nachdem sie sich durchgeschlagen hatten, formirten sich jedoch bald wieder und zogen sich zurück, ohne von dem Feinde verfolgt zu werden. Unser Verlust steht noch nicht genau fest, doch werden von unseren 900 Mann nicht über 200 (so) vermißt. Die Rebellen erlitten furchtbare Verluste." Dem Vernehmen nach hat am 27. Aug. bei Cap Girardeau, im Staate Tennessee eine Schlacht stattgefunden, in welcher die Unionstruppen den Kürzeren zogen. Die Unionstruppen welche sich den Texanern bei Fort Filmore ergeben hatten, sind gegen Ehrenwort freigelassen worden.

Die Expedition des Generals Butler eroberte bei dem Sturm auf die Forts am Cap Hatteras am 28. und 29. August drei Schiffe, 25 Kanonen und 1000 Gewehre. Bei der Rückkehr Butler's nach Washington wurde zu Ehren desselben eine Serenade veranstaltet, bei welcher Gelegenheit er erklärte, daß, sobald der Frost eintrete, die Bundesarmee gegen den Süden marschiren werde. Fünfzig Schiffe der Secessionisten waren genommen worden.

## München, 18. September.

Se. Maj. der König haben den Nachgenannten zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Decorationen die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 4. September dem Zeitungsredacteur Ernst Zander in München zu dem von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien ihm verliehenen Ritterkreuze I. Classe des Ordens Franz I.;

unterm 7. September dem k. Polizeicommissär Carl Albert Regnet in München, dann unterm gl. Tage dem Kaufmann und bürgerlichen Magistratsrath Carl Niederer in München zu dem von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien ihnen verliehenen Ritterkreuze des Ordens Franz I.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. September dem Secretär des Bezirksgerichts München l/J., Franz von Paula Märkl, auf seine allerunterthänigste Bitte auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten für immer in den Ruhestand zu versetzen.

## Neueste Posten.

** **München**, 18. Sept. Im I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten gelangte gestern Abends der Beschluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Notariats zur Berathung und hat der Ausschuß beschlossen: daß dem von der andern Kammer zu Art. 18 des Gerichtsverfassungsgesetzes beschlossenen Zusatze nicht beizustimmen sei, daß dafür aber der Art. 77 folgenden Zusatz erhalten soll: „den Standesherren bleibt die Befugniß, Verlassenschaftsverhandlungen, welche Mitglieder ihrer Familien betreffen, so lange kein Rechtsstreit darüber entsteht, durch ihre Dominical-Complicen vornehmen und erledigen zu lassen. An den Bestimmungen des §. 10 der IV. Verfassungs-Beilage wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert." Der von der I. Kammer zum Notariatsgesetze beschlossenen Modification beantragt der Ausschuß beizustimmen.

** **München**, 18. Sept. Gestern und vorgestern fanden Sitzungen des Verwaltungsrathes der Ostbahnen statt. Die Bahnstrecke von Cham bis Furth an der böhmischen Grenze wird am 20. d. Mts. dem Betriebe übergeben. Durch die Eröffnung dieser Bahnstrecke hat die Gesellschaft der Ostbahnen die ihr durch die Concession vom Jahre 1856 übertragene Aufgabe vollständig gelöst.

** Man schreibt der „Zeitung von Parma" von **Turin**, daß in diesem Augenblick ein erbitterter Kampf zwischen Hr. Benedetti und Sir James Hudson, in Bezug auf den beiderseitigen Einfluß stattfindet. Der Vertreter Englands biete alles auf um die italienische Regierung zur baldmöglichsten Lösung der römischen Frage per fas et nefas zu drängen. Der Vertreter Frankreichs hingegen höre nicht auf, das italienische Cabinet zu ermahnen, mit mehr Vorsicht und Mäßigung zu handeln.

** **London**, 16. Sept. Das „Bureau Reuter" veröffentlicht eine Depesche aus den Südstaaten, welche meldet, daß die Sonderbündler-Regierung beschlossen hat, daß, so lange die Blocade dauert, weder Baumwolle, Tabak noch Reis von den Plantagen der Südstaaten entfernt werden soll. Die Pflanzer werden wahrscheinlich die Baumwolle und den Tabak, deren Gesammtwerth auf ungefähr 50 Mill. Pfd. St. geschätzt wird, der Südregierung zur Verfügung stellen und dagegen Obligationen der Regierung zu pari als Vorschuß annehmen.

## Telegramme.

**Prag**, 16. September. Das Stadtverordneten-Collegium beschloß heute die sofortige Errichtung zweier deutscher Hauptschulen in der Altstadt und auf der Kleinseite, außerdem die weitere Errichtung deutscher Classen an den Pfarrschulen nach Bedarf. Die betreffende Sitzung dauerte 4 Stunden. Die Stimmung war eine versöhnliche. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 16. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 17. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{3}{8}$; 5proc Met. $49\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 636; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{4}$; von 1858: 103; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106; Westbahn-Priorität $76\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $152\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $86\frac{5}{8}$.

**Wien**, 17. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.—; 5proc. Met. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 119.75; von 1860: 83.35; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.—; Donau-Dampfschiff-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 278.75; Nordbahn-Actien 198.50; Westbahn-Prioritäten 104.— Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 114.85; London £ 10. 136.70; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 18.: „Eine Tasse Thee", Lustspiel nach dem Französischen von Neumann. Hierauf: „Rübezahl", Operette von Conradi. Zum Beschlusse: „Ein Tag im Lager", Ballet von Hoffmann.

## Gestorbene in München.

Theresia Reiner, Zimmermanns-Wittwe von Haidhausen, 78 J. alt; Joseph Sameth, k. Obergeometer, 83 J. alt; Johann Schinagl, ehemal. Metzgermeister von Wahlhausen, k. württemb. O.-A. Gerabronn, 36 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4192.

## Bayerische Ostbahnen.

**Die Eröffnung der Bahnstrecke Cham—Furth betreffend.**

Die Bahnstrecke von **Cham bis Furth** wird am **20. d. Mts.** dem Betriebe übergeben, und es umfaßt diese Strecke die Stationen **Kothmeißling, Arnschwang** und **Furth.**

Personen- und Gepäck-Aufnahme findet auf allen drei Stationen statt; die Abfertigung von Frachtgütern aber nur auf der Station **Furth.**

Die Fahrtenpläne für die Strecke **Schwandorf—Furth** werden in der bisherigen Weise veröffentlicht.

München, den 14. September 1861.

**Die Direction.**

---

4161 [3a] **Bekanntmachung.**

Johann Geisberger gegen Christian Reubel, wegen Hypothek-Forderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung von dem Gutsbesitzer Christian Reubel in Laim gehörigen 55 Tagw. 55 Dezim. Grundstücke wird nunmehr nach inzwischen erfolgtem Erkenntnisse des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 23./28. August l. Js. neuerlich Termin auf

**Mittwoch den 16. October l. Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Laim anberaumt, und werden dazu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich das Verfahren bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes sowie §§. 98 bis 106 der Proceßnovelle von 1837 richte, dießmal aber der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Im Weiteren wird auf die bezügliche frühere Bekanntmachung vom 9. Juli h. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 173, 178 und 182, Neueste Nachrichten Nr. 201, 213 und 223) insbesonders bezüglich des Beschriebes der zu versteigernden Grundstücke verwiesen

Den 2. September 1861.

**Königliches Bezirksgericht München l/J.**

Der königliche Director:

**Frhr. v. Junker.**

E.-Nr. 29287. Pleitlinger.

---

4155. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Herbstmesse beginnt am

**Montag den 14. October**

und endet am

**Samstag den 26. October curr.**

Die damit verbundenen Viehmärkte werden am

**Dienstag den 15. October** und
**Dienstag den 22. October curr.**

abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß am

**Dienstag den 15. October**

auch ein Schafmarkt abgehalten wird.

Bamberg, den 3. September 1861.

**Der Stadtmagistrat.**

**Glaser.**

E.-Nr. 18264. Burkart.

---

4193. **Bekanntmachung.**

Balthasar Kneitz von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen bezüglich ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Es wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

**Dienstag den 1. October l. Js.**
**früh 8 Uhr**

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 9. September 1861.

**Königliches Landgericht Würzburg r/M.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6690. **Hauck.**

---

4127. [3b] Ein routinirter **Rechtspraktikant** wünscht baldigst — am liebsten in Ober- oder Niederbayern — eine Stelle mit Honorar zu erhalten.

---

4081. [3c] **Die Weintraubenkur**

hat am **1. September** begonnen, und kann, bei allgemeiner Reife der Trauben, in den Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, gebraucht werden, was deren Heilwirkung wesentlich fördert.

**Bad Gleisweiler** in Rheinbayern (Pfalz), E.-B.-Station Landau.

**Dr. med. L. Schneider.**

---

4175. **Bekanntmachung.**

Gerngroß Stephan, Gant betr.

Auf die Insolvenzerklärung des Brauers Stephan Gerngroß zu Allersberg vom 7. vor. Mts. wurde unterm Heutigen der Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Montag den 14. October l. Js.,**

2) zur Vorbringung der Einreden auf

**Montag den 11. November l. Js.,**

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Replik auf

**Montag den 9. December l. Js.,**

dann für die Duplik auf

**Montag den 23. December l. Js.**

jedesmal **früh 9 Uhr** im dießgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nro. 14 anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gerngroß unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage beziehungsweise das Nichteinkommen der Liquidation bis zum Schlusse des ersten Edictstages den Ausschluß der Forderung aus der gegenwärtigen Massa, das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche zur Activmasse gehörige Vermögensbestandtheile in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das Concursgericht abzuliefern.

Nach den bisherigen Erhebungen beträgt die Activmassa circa 10,000 fl., der Passivstand 15,726 fl. 10¼ kr., worunter sich 12,696 fl 10½ kr. Hypothekschulden befinden.

Am ersten Edictstage sollen über gütliche Vereinigung der Sache und über die Bestätigung des provisorisch aufgestellten Massacurators Beschlüsse gefaßt werden, wobei die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen für insinuirt erachtet würden.

Zum Verkauf der Mobilien des Gerngroß sowie der Realitäten, welch' letztere in

A.

Pl.-Nr. 199 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum mit realer Brauerei-, Tafern- und Metzgergerechtigkeit, gewerthet auf . . . . . . 3300 fl.,

| Pl.-Nr. | | Tagw. | |
|---|---|---|---|
| 591 | Kreuzwiese . . . . . . | 4,31 | 1000 „ |
| 593 | Acker am Hilpoltsteinerweg | 1,65 | 300 „ |
| 595a | Peintwiese . . . . . . | 1,11 | 325 „ |
| 595b | Peintacker . . . . . . | 0,49 | 50 „ |
| 684 | Hopfengarten . . . . . | 0,97 | 150 „ |
| 757 | Wiese am Klingerweg . | 0,55 | 50 „ |
| 778 | Acker im Steinloh . . | 0,94 | 200 „ |
| 784a | Acker im Steinloh . . | 0,33 | 50 „ |
| 784b | Wiese im Steinloh . . | 1,01 | 175 „ |
| 985 | Acker am Sommerkeller . | 3,65 | 550 „ |
| 1107 | Holzwiese . . . . . . | 5,77 | 900 „ |

sammt einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen;

B.

| Pl.-Nr. | | Tagw. | |
|---|---|---|---|
| 199½ | der Stadel von Holz nebst Hofraum . . . . . . | 0,08 | 500 fl., |
| 991½ | Sommerkeller . . . . . | 0,08 | 175 „ |
| 991½ | Sommerkeller . . . . . | 0,05 | 400 „ |
| 793½ | Acker im Klingerweg . . | 2,23 | 275 „ |
| 793 | Baumacker . . . . . . | 1,06 | 150 „ |
| 897 | Rothbühlacker . . . . . | 3,17 | 350 „ |
| 897½ | Rothbühlacker . . . . . | 3,86 | 375 „ |
| 998 | Hopfengarten am Weinberg | 0,32 | 50 „ |
| 859½ | Waldung am Kieselgraben | 3,08 | 250 „ |

bestehen, ist Termin auf

**Samstag den 19. October l. Js.**
**Nachmittags 3 Uhr**

im Wohnhause des Gerngroß anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche über ihre Zahlungsfähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben sowie die näheren Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag der sub A und B aufgeführten Objecte erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, der Zuschlag der Mobilien dagegen nur dann ertheilt werde, wenn Dreiviertheile des Schätzungswerthes geboten sind, daß im Uebrigen die Versteigerung nach §. 99 u. ff des Civilprozeßgesetzes und §. 64 des Hypothekengesetzes vorgenommen wird.

Amberg, den 6. September 1861.

**Königl. Bezirksgericht Amberg.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Thüngen.**

Lehner, Acc.

---

3584. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des verschollenen Fabrikarbeitersohnes Johann Joseph Strasser von Allersberg betr.

Der am 24. März 1790 geborne Johann Joseph Strasser von Allersberg hat als Soldat im vormaligen k. bayer. Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm den russischen Feldzug mitgemacht und soll bei Polozk geblieben sein, weßhalb er auch seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ.

Auf Antrag seines vermeintlichen einzigen Bruders und Erben wird nun Johann Joseph Strasser oder eine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft desselben andurch aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten,** von heute an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen besonders Bevollmächtigten anher zu melden und den Erbnachweis vorzulegen, als außerdem Johann Joseph Strasser als ohne Descendenz verstorben erachtet, dessen Vermögen — 5proz. 200 fl. Elterngut — seinem einzigen gerichtsbekannten Bruder ohne Caution überlassen, und deßwegen nach dessen Zahlung die im Hypothekenbuche für Allersberg I 1155 hiefür bestellte Hypothek auch gelöscht wird.

Hilpoltstein, den 30. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Hilpoltstein.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5022. **Wiesinger.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

denselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Dure & Co., 100 Oxford street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 224.** 19. September 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Bewegung der Bevölkerung) Reichenhall (die diesjährige Saison). Wien (zur Schulfrage. Vom croatischen Landtag. Marschall Magnan in Venedig), Pola (Untergang eines Dampfers).

**Italien.** Eine italienische Stimme gegen Piemont. Mailand (die Truppensendungen nach Neapel. Räubereien).

**Montenegro** Zur Lage.

**Rußland und Polen.** Warschau (die Vorfälle in Lenczyc. Der Mordanfall auf den früheren Kreischef. Excesse und Bübereien. Die Feier des Namenstags des Kaisers. Plumpes Agitationsmittel).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 17. Sept. Der V. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in seiner Sitzung vom 12. ds. über die Zuläßigkeit mehrerer Anträge der Abgeordneten berathen und Beschluß gefaßt und zwar:

1) Ueber eine Vorstellung von 109 Einwohnern von München, die den Zweck hat, die Aufhebung des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe" zu erzielen. Diese Vorstellung hat sich Hr. Abg. Dr. Pözl angeeignet und beantragt: „Hohe Kammer wolle beschließen, es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen: „Bei der Miethe von Wohnungen oder anderen Liegenschaften ist der Käufer oder Vermächtnißnehmer des gemietheten Objects, vorausgesetzt, daß die Miethzeit vertragsmäßig nicht früher zu Ende geht, von Rechtswegen verpflichtet, dem Miether nach vorgängiger Aufkündigung den dem Miethvertrage gemäßen Gebrauch der Sache bis zum Ende des laufenden, und wenn dieses zur Zeit der Aufkündigung schon zur Hälfte verstrichen ist, des nächsten vertragsmäßigen oder ortsüblichen Zieles, in Ermanglung eines solchen aber noch drei Monate lang zu gestatten.

„Ist der Miethvertrag im Grund- und Hypothekenbuche eingetragen, so ist der neue Erwerber des Miethobjectes verpflichtet, dem Miether den Gebrauch der Sache bis zum Ablaufe der festgesetzten Miethzeit zu belassen. Alle diesen Vorschriften entgegenstehenden Provincial- und Statutar-Rechte sind aufgehoben."

Der Ausschuß beantragt, diesen Antrag zur näheren Würdigung den betreffenden Ausschusse zu überweisen.

2) Die vom Abg. Crämer angeeignete Vorstellung der Silbermannischen Eheleute zu Bamberg: „Hohe Kammer der Abgeordneten wolle veranlassen oder beschließen, daß ihnen als Erben des vormaligen Landgerichts-Assessors Rüblein eine der dargelegten Berechnung angemessene Entschädigung für die durch dessen, mittelst k. Begnadigung aufgehobene, außer Wirksamkeit gesetzte Verurtheilung erlittenen Verluste an seiner Person und seinem Vermögen aus Staatsmitteln verabreicht werde. Der Ausschuß hat auch diesen Antrag als zuläßig erklärt und beantragt dessen Verweisung an einen Ausschuß.

3) Der Hr. Abg. Umbscheiden hat bei der Kammer eine Eingabe übergeben, in welcher er den Nachweis zu liefern sucht, wie seit dem Jahre 1852 die Zahl der wegen gewöhnliche Polizeiübertretungen erlassenen Urtheile in der Pfalz sich fortwährend gesteigert hat, und wie hiebei ganz besonders die Zahl der Urtheile auf Gefängnißstrafen gegen die Vorjahre sich verdoppelte. Als Grund dieser auffallenden Erscheinung führt Antragsteller die ungesetzlichen Einwirkungen des Generalstaatsprocurators Ludwig v. Schmitt von Zweibrücken an, belegt diese seine Behauptung mit den von Schmitt selbst gemachten Aeußerungen und einem von demselben erlassenen Rundschreiben an die Staatsprocuratoren der Pfalz, dann durch eine tabellarische Zusammenstellung der in der Pfalz von 1833/34 bis 1859/60 erlassenen Strafurtheile nach Procent und Verhältnißzahlen und stellt hienach die Bitte: „Hohe Kammer wolle aussprechen, daß der k. Generalstaatsprocurator am Appellationsgerichte zu Zweibrücken, Ludwig v. Schmitt, seine amtliche Stellung zur Einwirkung auf die garantirte Unabhängigkeit der Polizei und Rechtspflege in der Pfalz mißbraucht und hiedurch die Staatsverfassung verletzt habe, sie wolle demgemäß auf Grund des §. 5 Tit. X. der Verfassungsurkunde bei Sr. Majestät dem Könige verfassungsmäßige Beschwerde erheben." Da nach §. 3 Titl. VIII. der Verfassungs-Urkunde die Unabhängigkeit der Gerichte innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugniß klar ausgesprochen ist, und ein Eingriff irgend eines Organs der Staatsregierung in die Judicatur der Gerichte eine Verletzung der ebenbezeichneten Verfassungsbestimmung ist, da ferner nach §. 5 Titl. X der Verfassungs-Urkunde die Kammern das Recht haben, Beschwerden über die durch die k. Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einem gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, und da endlich der fragliche Antrag geschäftsordnungsgemäß formulirt ist, so hat der V. Ausschuß auf Vorschlag seines Referenten zu begutachten beschlossen: „Hohe Kammer wolle den Antrag dem Beschwerdeausschusse, falls nicht die Wahl eines besondern Ausschusses für diesen Gegenstand vorgezogen werden will, zur nähern Würdigung überweisen."

4) Eine von Hrn. Abg. Dr. Edel angeeignete Vorstellung der Besitzer der sogenannten sächsischen Aecker auf der Gemarkung von Junkersdorf und Umfinden mit folgenden Antrag: „Es möge von Seite der k. Staatsregierung die rechtliche Gleichstellung der in den vormals gewerbschaftlichen Orten im Landgerichte Hofheim befindlichen Staatsunterthanen mit den übrigen Unterthanen des Königreichs Bayern hergestellt und zu diesem Behufe die in dem Staatsvertrage von 1807 vorbehaltene Purification der Territorialverhältnisse mit möglichster Beschleunigung eingeleitet, der mißbräuchlichen Anwendung des Staatsvertrags vom 16. Juli 1807 auf die für Staatsbedürfnisse zu erhebenden Grundsteuern ein Ziel gesetzt und in jenen gewerbschaftlichen Orten, deren Souveränetät der bayerischen Krone zugefallen keine andere Steuererhebung, als die nach den bayerischen Steuergesetzen zuläßige gestattet werden. Es möge gegenwärtiger Antrag nebst der Vorstellung der betheiligten Grundbesitzer aus Junkersdorf und Umfinden vom 10. Juli 1861 der k. Staatsregierung empfehlend übermittelt werden."

Der Ausschuß beantragt, die Kammer wolle dem Antrage des Hrn. Abg. Dr. Edel auf empfehlende Hinübergabe der Vorstellung sammt Erläuterung an das k. Staatsministerium, entsprechen.

5) Der Antrag des II. Präsidenten Dr. Weis: „Hohe Kammer wolle beschließen: an Se. Maj den König die Bitte zu richten: Allerhöchstdieselben wollen im Landtagsabschiede den Art. 1 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 beziehungsweise die Nr. 3520 des Gewerbsteuertarifs authentisch dahin interpretiren, daß unter Negotianten nur solche Personen zu verstehen sind, welche Handelsgeschäfte gewerbsmäßig besorgen oder vermitteln." Der Ausschuß beantragt, diesen Antrag zur nähern Würdigung an einen Ausschuß zu verweisen.

## Deutschland.

Bayern. ▢ **München**, 18. Sept. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat August l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 120,652 (114,734 Civil, 5918 Militär); Zahl der Geburten: 424 (223 Knaben, 201 Mädchen, darunter 10 Paar Zwillinge); der Trauungen: 119; der Todesfälle (mit Einschluß von 15 todt und 4 unreif Gebornen): 390 (200 männliche, 190 weibliche Individuen). Und zwar starben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Im allgemeinen Krankenhause l/J. | 16 | männl. | 14 | weibl. |
| 2) Im allgemeinen Krankenhause r/J. | 3 | „ | 1 | „ |
| 3) Im Militärkrankenhause | 7 | „ | — | „ |
| 4) Im Gebärhause | 3 | „ | 1 | „ |
| 5) Im Irrenhause | 2 | „ | — | „ |
| 6) In der Strafanstalt | — | „ | — | „ |
| 7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten | 3 | „ | 4 | „ |
| 8) In der Privatpflege | 166 | „ | 170 | „ |

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zwischen | 0 — 1 | Jahr | 235 | zwischen | 40 — 50 | Jahr | 18 |
| „ | 1 — 5 | „ | 19 | „ | 50 — 60 | „ | 24 |
| „ | 5 — 10 | „ | 3 | „ | 60 — 70 | „ | [illegible] |
| „ | 10 — 20 | „ | 8 | „ | 70 — 80 | „ | 19 |
| „ | 20 — 30 | „ | 21 | „ | 80 — 90 | „ | 4 |
| „ | 30 — 40 | „ | 16 | „ | 90 — 100 | „ | — |

Am Typhus starben 13; an Lungen- und Rippenfellentzündungen 6; an Lungentuberculose 31; an Croup 4; an Masern 3; an Keuchhusten 1; am Schlagfluß 11; an Darrsucht 128; in Folge von Unglücksfällen 6; an Brechruhr ist nur 1 Erwachsener gestorben. Die Mortalität war nur für Kinder im zartesten Alter von 0—1 Jahr eine ungünstige. Die meisten derselben waren an Diarrhöen zu Grunde gegangen. Die Sterblichkeit unter den Erwachsenen, ja schon unter den Kindern von über

1 Jahr an gerechnet, war eine sehr günstige. Die etwas höhere Mortalitätsziffer von 390 Sterbfällen ist durch 235 Kindersterbfälle von 0—1 Jahre bewirkt worden.

⊙ **Reichenhall**, 17. Sept. Mit dem gestrigen Tage ist die letzte Curliste ausgegeben worden, Nr. 44. Sie zeigt in dieser Saison 1276 Parteien mit 2343 Personen auf, also der stärkste Besuch dessen sich Reichenhall seit dem Bestehen seines Soolebades zu erfreuen gehabt. Die Mehrzahl der Gäste kam aus Bayern, 824, und Preußen 654. Sachsen war mit 178 Rußland mit 144, die freien Städte mit 100 u. s. w. Badegästen vertreten. Aus Amerika hatten sich 17, aus England 16, aus der Schweiz 8, aus den Donaufürstenthümern 7, aus Dänemark 6, aus Schweden 3, aus Griechenlad 1 Badegast eingefunden. Jemehr aber die Frequenz unseres Bades zunimmt, desto mehr treten die Mißstände hervor, die jüngst in der Spener'schen Zeitung, auch in der "N. M. Z." zum Abdruck gekommen, in sehr anständiger Art gerügt worden waren Soll das Bad Reichenhall Lebenskraft erhalten so muß der Staat die Sache in die Hand nehmen, weil Privatmittel hiezu nicht ausreichen. Reichenhall ist eine sehr ergiebige Einnahmequelle für Bayern, warum folgt man da nicht dem Beispiel Sachsens, wo die Kammern stets bereit sind die zur Hebung der Bäder, also zur Anziehung der Curgäste nöthigen Summen, ohne Abzug zu bewilligen? Mögen die jetzt versammelten Landstände dieses Vorbild wohl beherzigen, denn die Ausgaben welche der Staat auf Reichenhall verwenden wird, werden enorme Zinsen tragen. Geschieht aber nichts, so steht zu befürchten, daß Reichenhall eher verlieren als noch mehr gewinnen wird.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 17. Sept. Auf Antrag des Dr. Schmeykal welcher geltend machte, daß Böhmen ein zweisprachiges Land und der Landtag vor allem berufen ist, das Princip der Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten aufrecht zu halten und durchzuführen, hat der böhmische Landesausschuß in seiner Sitzung am 14 d. mit allen gegen eine Stimme beschloßen, die Statthalterei zu ersuchen, den Beschluß des Prager Stadtverordnetencollegiums (Gemeinderaths) in der Schulfrage zu sistiren, bis der böhmische Landtag sich über die Frage der Gleichberechtigung in Bezug auf die Lehranstalten ausgesprochen und entschieden haben wird. An den croatisch-slavonischen Landtag zu Agram war ein k. Rescript ergangen, (welches wir bereits gestern mitgetheilt haben) das die Wiedereinberufung der Deputirten der Militärgrenze als ordentliche Landtagsmitglieder verweigert, dagegen ihre Einberufung sobald es sich um staatsrechtliche Fragen handeln werde, verheißt, und den Landtag einladet, statt der Adresse den altgesetzlichen Weg der Repräsentation zu betreten. Der Landtag beschloß aber gestern mit einer Adresse und nicht mit einer Repräsentation zu antworten, und wegen Nichteinberufung der Grenzdeputirten einen Protest zu Protokoll zu geben.

Marschall Magnan ist, wie man berichtet, in Venedig angekommen, um sich das Festungsviereck anzusehen und das Terrain eines künftigen Feldzuges zu studiren." Der Wien. Corr. eines Hamburger Blattes macht darauf aufmerksam daß Magnan und Pelissier die einzigen Napoleonischen Marschälle waren welche den Feldzug von 1859 in Italien nicht mitgemacht haben und daher mit den italienischen Terrainverhältnissen nicht vertraut sind. Magnan, welcher überhaupt noch keinen Feldzug als jenen vom 2. December in Paris mitgemacht hat, brenne vor Begierde, ein actives Commando bei einem eventuellen Krieg zu übernehmen und hat auch vom Kaiser die Zusage, an die Stelle des sehr bejahrten und stets kränklichen Marschalls Baraguay d'Hilliers zu treten. Die nächste Folge dieses kaiserlichen Zugeständnisses wäre nun die Reise des Marschalls nach Italien. „Es ist merkwürdig, fügt der Correspondent bei, mit welcher Ungenirtheit die französische Regierung ihre Generale nach Venetien als dem vermuthlichen künftigen Kriegsschauplatz offen zur Inspicirung entsendet. Bis jetzt haben, so viel wir aus authentischen Quellen wissen, seit vorigem Jahr, abgesehen von einer Anzahl subalterner Generalstabsofficiere, welche incognito Venetien durchstreiften, bereits die Generale Vaillant, Baraguay d'Hilliers, Martimprey und Forey Venedig, das Festungsviereck und den größern Theil der Provinz besucht."

Aus **Pola** wird telegraphisch berichtet, daß am 14. d. früh die beiden Schiffe Banus Jellachich und Monte Carmello, beide mit Ladung von Triest kommend, zwischen der Klippe Porrer (an der Südspitze von Istrien auf welcher der Leuchtthurm steht) und dem Festlande aufeinander stießen. Der Banus Jellachich versank alsbald, das andere erhielt sich über dem Wasser. Die Mannschaften beider Schiffe wurden gerettet. Ein Kriegsdampfer wurde abgesandt um zu retten, was noch zu retten ist.

## Italien.

Auf die bis zum Eckel wiederholte Phrase der Piemontesen, daß sie es gewesen seien, welche in der jüngsten Zeit die „italienische Nation constituirt," frägt mit Entrüstung ein italienischer Publicist, „ob sie es nicht schon war, ehe Piemont sagte: Ich bin Italien! Waren nicht in Bologna, Florenz, Parma, Modena, Neapel Italiener ehe Piemont sich rühmte die Halbinsel italianisirt zu haben? Die Cretins des Thales Aosta maßen sich jetzt an, die Lehrmeister des anmuthigen Florenz, des gelehrten Bologna, der poetischen Parthenope zu sein, und die Nachkommen Dante's Michel Angelo's, Volta's, Machiavell's sind gezwungen, die Wissenschaft und die Regierungskunst von Jenen zu lernen, die gestern noch blos wegen ihrer Geschicklichkeit im Dressiren der Affen und Murmelthiere bekannt waren." Es mag Bitterkeit in diesen Worten liegen, aber es ist der lebendige Ausdruck wachsender Gefühle und Gesinnungen in ganz Italien, gegen welche alle Rundschreiben der piemontesischen Regierung sich ohnmächtig erweisen werden.

Der „Triester Zeitung" wird aus **Mailand** vom 10. d. Mt. geschrieben:

„Cialdini scheint an den bedeutenden ihm zugegangenen Verstärkungen noch immer nicht genug zu haben, denn vor einigen Tagen erhielt General Lamarmora die Weisung, alle nur halbwegs entbehrlichen Truppen seines Armeecorps marschbereit nach dem Neapolitanischen zu halten. In Folge dieses Auftrages bereiste Lamarmora die Po- und Mincio-grenze, um sich durch persönliche Prüfung davon zu überzeugen, ob eine Reducirung der an der Grenze liegenden Truppenmacht möglich sei. Im Innern wurden die Garnisonen bereits so sehr reducirt, daß dieselben kaum mehr zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, welche seit einiger Zeit bedroht wird, genügen. Um nun den Absichten der Regierung wenigstens theilweise nachzukommen, hat sich Lamarmora entschlossen die Vorpostenabtheilungen gegen die österreichische Grenze hin zu vermindern. Es wurde zwar deshalb die in erster Linie stehende Vorpostenkette nicht geschwächt, denn dieß ist schon wegen der Ueberwachung der im piemontesischen Heere eingerissenen Desertionen nicht thunlich, aber die Soutiens und Reserven wurden sehr stark reducirt, so daß die Verbindung der Vorposten mit dem Gros nur durch Streifungen von Cavaleriedetachements aufrecht erhalten wird. Zugleich wird auch das Lager bei Somma aufgelöst. In den meisten größeren Städten hilft die Nationalgarde im Garnisonsdienst aus, denn die Garnisonen sind durch die nach Neapel abgegangenen Verstärkungen sehr geschwächt. Indessen nimmt das Raubwesen in der Lombardei auf beunruhigende Weise überhand. Auf der Straße zwischen Cremona und Cicognola wurde vor 3 Tagen eine Reisegesellschaft überfallen, welche durch die unverhofft ankommende Hilfe von 4 Carabinieri verstärkt und ermuthigt, sich zur Wehre setzte. Ein vollkommenes Scharmützel entspann sich, dessen Resultat war, daß 1 Carabiniere todt auf dem Platze blieb, 2 Reisende und 1 Carabiniere verwundet wurden, die Räuber aber mit Zurücklassung eines Todten entkamen.

## Montenegro.

Ueber die Lage der Dinge in der Czernagorza schreibt man der Donauzeitung:

„Von der montenegrinischen Grenze, 12. Sept. Nach der vereitelten Zusammenkunft zwischen dem Fürsten von Montenegro und Omer Pascha hatte der Letztere bekanntlich die Weisung erlassen, jeden Uebertritt der Grenze nöthigenfalls mit Waffengewalt zu hindern. Die Montenegriner zögerten jedoch nicht, die Grenze gewaltsam zu durchbrechen und ihre gewöhnlichen Raubzüge längs der ganzen Gränze zu beginnen. Ihre Thätigkeit beschränkte sich nicht allein auf das Wegtreiben der Viehheerden rc., sondern sie befaßten sich auch mit combinirten, von Capitänen selbst angeführten Unternehmungen gegen türkische Transporte zu Land und zu Wasser auf dem Scutari See. Die Türken ihrerseits haben einen Einfall in Montenegro unweit Podgorizza ausgeführt, wobei 30 Montenegriner getödtet wurden.

In der südlichen Herzegowina hat im Laufe des vorigen Monats wegen der eingeleiteten Verhandlungen keine entscheidende Action stattgefunden. Luka Vukalovich, der Wojwode von Zubzi, ist am 24. d. M. von einem Besuche aus Cettinje, wo er vom Fürsten mit einer großen silbernen Medaille decorirt wurde, zurückgekehrt; er hat bei dieser Gelegenheit seine Anhänger angeblich im Auftrage des Fürsten Nikolaus versichert, daß sie zuverläßig auf Hilfe seitens Montenegro's rechnen können, falls Omer Pascha die Feindseligkeiten eröffnen sollte. Gleichzeitig hat er den Seinigen empfohlen, ihre Viehheerden aus den Ebenen von Trebinje und Zubzi weiter zurück ins Gebirg zu treiben, in Folge dessen die Bewohner von Zubzi auch ihr Getreide in aller Eile auf das angrenzende k. k. Gebiet transportirten und ihren Freunden zur Aufbewahrung überließen. Wie bereits bekannt hat Omer Pascha seine Operationen am 1. d. M. begonnen. Die Bewegungen der türkischen Truppen in der Richtung von Bilec auf Bagnani, von Trebinje und Bagnani auf Zubzi beschränken sich auf widerstandsloses Einrücken in beide Bezirke. Die Montenegriner concentriren sich in Grahovo, sind jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln in ihren Operationen vielfach gehindert. Einige Bewohner von Spizza hatten sich in letzter Zeit erlaubt, ihre Heerden auf österreichischem Gebiete zu weiden und auf die Gegenvorstellung erklärt, dieß auch mit Gewalt durchsetzen zu wollen. In Folge des energischen Auftretens der k. k. Behörde haben sie sich jedoch von der Grenze zurückgezogen und versprochen nicht wieder zu kommen. Der französische Consul Hecquard befindet sich seit Ende vorigen Monats in Ragusa, wo er anscheinend längere Zeit zu verweilen gedenkt, da er sich eine Wohnung gemiethet und seine Familie mitgebracht hat.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 13. Sept. Die Vorfälle in Lenczyc sind ernsterer Art, als es nach den ersten Berichten den Anschein hatte, denn nicht nur der Pöbel, sondern die ganze Stadt hat sich, mit Ausnahme Weniger, dabei betheiligt. Den Bischof von Kujavien und Kalisch, v. Marszewski, hat man nicht nur mit dem Wagen um den Marktplatz gezogen, sondern ihn auch aus demselben gerissen, ihn gewissermaßen an den Pranger gestellt, öffentlich gepeitscht, angespieen und dermaßen zerschlagen, daß er kaum zu-

rückreisen konnte, aber jetzt schwer erkrankt darnieder liegt. Die ihn begleitenden Kanoniker hatten der Menge zu entkommen gesucht und, statt die aufgeregten Menschen zu beschwichtigen, ihren Bischof feigerweise verlassen. Weder der Kreis-Chef noch der Bürgermeister hat sich des armen alten Mannes angenommen. — Bischof v. Morozewski, ein seiner Pflicht gegen die Obrigkeit erkennender Geistlicher, hat sich eben durch Ausübung der ihm als Oberhirten seiner Diöcese obliegenden Pflichten, durch disciplinarisches Einschreiten gegen die Aufruhr predigenden Priester, durch Versendung mehrerer von ihnen, nach Klöstern zur Strafhaft, den Unwillen des aufrührerischen Volkes zugezogen, und bei seiner Reise zur Abhaltung der jährlichen Messe, am Tage Mariä Geburt, in dem berühmten Wallfahrtsorte Czenstochau, welches auch zu seiner Diöcese gehört, wird er von seinen eigenen Diöcesanen fast zu Tode geschlagen! Hier wäre Veranlassung für die Polen zu einer Trauer- und Bußfeier und diese mehr berechtigt, als diejenigen wegen der Affaire in Wilna, bei welcher sich das Meiste als eine Erfindung erwies. — Vorgestern fand hier, auf öffentlicher Straße, am Hotel d'Angleterre ein Anfall auf den frühern Warschauer Kreischef Graß, der ehedem Inspector der Untersuchungs-Polizei und später Chef der geheimen Polizei gewesen, statt. Der Mann empfing mehrere Wunden am Kopfe, und man zweifelt an seinem Aufkommen. Er war in früherer Zeit, seiner Aemter wegen, sehr mißliebig, hatte sich aber seit einer Reihe von Jahren von Allem zurückgezogen, sein Name war jedoch im ganze Lande verrufen und auch zur Aufstachelung in den revolutionären Aufrufen, von denen ich Ihnen neulich schrieb, mit aufgeführt worden, wogegen er so unvorsichtig war, sich vor einigen Tagen in öffentlichen Blättern zu vertheidigen. Dies gab Veranlassung zu diesem mörderischen Straßen-Anfall, weshalb mehrere Personen vor Gericht gestellt worden sind. Aehnliche Anfälle finden sogar von den hier jetzt das Regiment führenden jungen Menschen, Akademiker genannt, und andern Müßiggängern auf Kinder statt, die während der für Wilna vorgeschriebenen Trauertage nicht Trauerbänder auf den Hüten hatten, 6—8 jährige Kinder schlug man geradezu blutig. Andern, welche Briefe nach der Post trugen, wurden diese auf öffentlicher Straße abgenommen und als Geschäftsbriefe in den Koth geworfen. Genug, eine Wirthschaft zum Erschrecken. Bei wem soll man Hilfe suchen? Werden doch Polizei und Militär selbst insultirt. Und das nennt man hier Freiheit! — Am 11. feierten wir hier den Namenstag Sr. Majestät des Kaisers. Des Morgens war in den Kirchen aller christlichen Confessionen, so wie in den Synagogen Gottesdienst, um 11 Uhr Gratulations-Empfang beim Herrn Statthalter in Lazienki im Schloß und Anwohnung des griechischen Gottesdienstes der Versammelten in der Schloß-Capelle. Mittags die gewöhnlichen Salven und Nachmittags 4 Uhr großes Gala-Diner ebendaselbst. Für den Abend war in einigen Stadtvierteln wieder Illumination durch gedruckte Zettel bei 4½ Rb. Strafe angesagt, aber Niemand kam dieser polizeilichen Ordre nach, und wer ja seine Fenster illuminirt hatte, löschte seine Lichter wieder aus. Nur die vornehmsten Regierungsgebäude, Bank rc. waren wie sonst erleuchtet. Excesse kamen nicht vor. (A. Pr. Z.)

** Mit welchen Mitteln in russisch Polen die Agitation betrieben wird, dazu gibt die „Kreuzzeitung“ einen Beitrag. Man hat nemlich dort, schreibt sie, die Nachricht verbreitet und dieselbe wird überall von den Landleuten geglaubt, daß Napoleon sich nunmehr entschlossen habe, den Polen mit bedeutenden Streitkräften zu Hilfe zu kommen und ein Corps von 10,000 Franzosen sei bereits bis zum Großherzogthum Posen vorgerückt und werde nächstens im Königreiche eintreffen, um den Aufstand zu unterstützen! In Folge dessen stieg besonders im Kaminer Kreise die Aufregung von Tag zu Tag, und als am 4. u 5. ds. die preußischen Truppen aus Posen große Manöver bei Wreschen und Strzalkowo, hart an der polnischen Grenze ausführten, so daß der Kanonendonner ins Königreich hinübertönte, da verbreitete sich rasch die Nachricht, die Preußen machten den Franzosen das Ueberschreiten der polnischen Grenze streitig und hätten sie mit großer Uebermacht angegriffen. Ein Propst Z., der in Slupowo gewesen, erzählte bei seiner Rückkehr von der Grenze seinen dummen Landsleuten als zuverlässig, daß die Franzosen bei diesem Kampfe sich aufs tapferste geschlagen und 800 Mann an Todten verloren hätten!!

## München, 19. September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

dem ersten rechtskundigen Bürgermeister Maximilian v. Wächter in Nürnberg das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen.

## Neueste Posten.

*† **München**, 19. Sept. Se. Maj. der König haben auf ein Bittgesuch des katholischen Pfarrers Arthur Dillon Purcell zu London eine allgemeine Kirchencollecte für die Erbauung einer Kirche und Herberge für die katholischen Deutschen in London zu bewilligen geruht. In Folge dieser allergnädigsten Ermächtigung wurde eine Sammlung in allen katholischen Kirchen Bayerns veranstaltet, und dieselbe hat eine Summe von 5036 fl. 58¾ kr. ergeben. Diese Sammelgelder sind vor Kurzem an ihre Bestimmung abgeliefert worden. Wir constatiren damit einen neuen Beweis des im ganzen Lande herrschenden unermüdlichen Wohlthätigkeitssinnes.

** **München**, 19. Sept Se. k. Hoh. Prinz Luitpold wurde gestern Nachts von den Jagden im Algäu hier zurückerwartet. — Die Truppen unserer Garnison manövrirten gestern zum ersten Male in Brigaden, deren eine Generalmajor v. Feder und die andere Generalmajor Stephan commandirte. Die größeren Uebungen werden nächster Tage fortgesetzt. Kommenden Sonntag Vormittag werden die verschiedenen Abtheilungen der hiesigen Landwehr von dem stellvertretenden Kreiscommandanten Generalmajor Grafen v. Vieregg inspicirt werden.

** **Neapel**, 14. Sept. Die englische Flotte hat, um Uebungen vorzunehmen, eine Fahrt nach Süden angetreten. Die „Democrazia“ glaubt, daß sie sich sodann nach Malta begeben werde. — Hr. Peruzzi, Minister der öffentlichen Arbeiten, hat sich nach Palermo begeben, um Bauten anzuordnen. — Die officiellen Berichte melden, daß Chiavone an der Spitze großer Banden wieder erschienen ist. Dieselben seien aber fast sämmtlich von den italienischen Truppen umstellt. In Calabrien herrscht Ruhe, mit Ausnahme eines Punctes, wo eine Landung unter dem Befehl eines fremden Führers stattfand.

** **Neapel**, 17. Sept. Während der Nacht vom 13. auf den 14. sind in Calabrien zwischen Brezzano und Brancaleone 100 „Räuber“ gelandet; man glaubt, daß es Spanier sind. Truppen und Nationalgarden haben sie umringt. In allen Provinzen dauern die Unterwerfungen der Räuber fort. General v. Montebello ist vom General Cialdini empfangen worden.

** Nach der „Nationalite's“ ist der Bischof von Mileto (in Calabrien) der Verschwörung mit den Räubern überführt und deshalb zu sechs Monaten Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße verurtheilt worden.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Von der polnischen Grenze**, 17. Sept.*) Die Zustände in Warschau sind fortwährend trübe, die Excesse dauern fort. Vorgestern wurde ein Handschuhmacherladen in Neuwelt demolirt, gestern in einer deutschen Conditorei in der Methstraße die Spiegelscheiben eingeschlagen und die Geräthschaften zertrümmert, ohne daß die anwesenden Polizeiorgane eingeschritten sind.

**Verona**, 17. Sept. Das Giornale meldet nach dem „Pungolo“: Es bestätigt sich, daß Riccasoli nach Rom ein neues Vereinbarungsproject geschickt habe. Das piemontesische Cabinet bietet dem Papst volle Souveränetät eines Theiles der Stadt Rom an, wo er mit dem ganzen heiligen Collegium und allen Congregationen, welche die Mission haben, die Interessen der katholischen Kirche zu überwachen und zu beschützen, residiren soll, (W. Bl.)

**Mailand**, 17. Sept. Nachrichten der „Perseveranza“ aus Neapel vom 15. d. Mts.: Bei Anigri durchstreiften die Insurgenten das Land und die Berge. Die Reste der Bande Chiavone's begehen auf den Bergen von Pallonetto Excesse. (W. Bl.)

**Agram**, 17. Sept. Eine Correspondenz der Agramer Zeitung berichtet aus Bosnien: Die Zustände in Bosnien verwickeln sich immer mehr. Die Türken in der Krajnia werden gegen die vezierlichen Befehle renitent. Es fanden wegen einer neuerdings angeordneten Aushebung der Baschi-Bozuks Zusammenrottungen der Türken statt, und wurde beschlossen, sich jeder weiteren Aushebung mit Waffengewalt zu widersetzen. In der Krupa-Buzimer Nahie haben sich angeblich 150 Rajah, einst Emigranten festgesetzt und bedrohen die Türken in Buzim und Vranograc, welche Tag und Nacht unter Waffen alle Zugänge zu ihren Ortschaften bewachen. Die Gewaltthätigkeiten gegen die Rajah nehmen immer mehr überhand und werden mehrere an Christen verübte Mordthaten von der bosnischen Grenze gemeldet. (W. Bl.)

## Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 6. Sept., 223 Curgäste. **Seeon**, 6. Sept., 133 Curgäste. **Adelholzen**, 14. Sept, 434 Curgäste. **Reichenhall**, 15. Sept., 2343 Curgäste (die Saison am 16. geschlossen). **Ludwigsbad**, 4. Sept., 202 Curgäste. **Faulenbach**, 15. Sept., 176 Curgäste.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 17. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Wien**, 18. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.60; 5proc. Met. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 119.75; von 1860: 83 30; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 181 10; Donau-Dampfschiff-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 277.25; Nordbahn-Actien 201.10; Westbahn-Prioritäten 103.90 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 114.50; London £ 10. 136.30; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19.: „Die weiße Frau“, Oper von Boieldieu.

*) Wiederholt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4199. [2a]

## Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Direction der kgl. priv. bayer. Ostbahnen zu München vom 13. September 1861 Nr. 12678 und vorbehaltlich der Genehmigung derselben wird die Lieferung nachstehender Materialien für den Eisenbahnbetrieb pro 1861/62

**im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission**

an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2400 | Centner | Walzeisen, | 80 | Centner | Terpentinöl, ordinäres, |
| 100 | " | Bandeisen, | 20 | " | Kernseife, |
| 130 | " | Holzkohlenblech, | 40 | " | Schmierseife, |
| 8 | " | Eisendraht in Ringen, | 9 | " | Stearinkerzen, |
| 42 | " | Kupfer, gewalztes, | 1 | " | Talglichter, |
| 26 | " | Kupfer, in Stangen, | 1400 | Klafter | Fichtenscheitholz, |
| 45 | " | Plomben, | 60 | " | Buchenscheitholz, |
| 45 | " | Schweißstahl, | 650 | Sack | Holzkohlen, |
| 36 | " | Zinn, engl. Lamm, | 1800 | Stück | Steinkohlenkörbe, |
| 50 | " | Blei, gewalztes, | 500 | Ellen | Leinwand, ungebleichte, |
| 20 | " | Messingguß, | 500 | " | Segeltuch, schmales, |
| 12 | " | Messinglager, | 200 | " | Ledertuch, doubl., |
| 250 | " | Eisenguß, | 80 | " | blau Taffetas, |
| 800 | " | Lampenöl, | 300 | " | grün Thybet, |
| 1200 | " | Maschinenöl, | 100 | " | Teppich, zu Fußwärmer, |
| 90 | " | Leinöl, | 100 | " | Velour rothbraun, |
| 80 | " | Talg, | 200 | " | Wagentuch. |
| 20 | " | Terpentinöl, feines, in Ballons, | | | |

Die Bedingnisse und Detailsverzeichnisse des Bedarfs liegen vom 17. September an bei dem unterfertigten Betriebs-Inspector zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und in versiegelten Couverts längstens bis

**Samstag den 28. September l. Js. Abends 6 Uhr**

bei dem Unterfertigten eingelaufen sein.

München, den 16. September 1861.

Der Betriebs-Inspector:
**Seitz.**

---

4196 [2a]

## Bekanntmachung.

Am königl. Ludwigs-Gymnasium beginnt das Schuljahr 1861/62 **am 1. October** mit den Anmeldungen; an demselben Tage haben auch die Zöglinge des königl. Erziehungs-Instituts einzutreten.

München, den 15. September 1861.

Das Rectorat des königl. Ludwigs-Gymnasiums.
R. l. a.
**P. Matth. Lipp**, königl. Professor.

---

## Oeffentliche Vorladung.

Friedrich Frhr. v. Seckendorff'sche Relicten gegen Karl und Jos. Auer wegen Forderung. 4203.

Die Relicten des verlebten pension. kgl. Oberstlieutenants Friedrich Freiherrn v. Seckendorff haben gegen die Brüder Karl und Joseph Auer von hier Klage wegen einer Darlehens-Forderung von 200 fl. gestellt.

Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

**Montag den 7. October l. Js. Vormittags 10 Uhr**

im Zimmer Nr. 20 anberaumt worden, und werden die Streitstheile hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen.

Die Beklagten, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben bis zu oder bei diesem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch für richtig insinuirt erachtet würden.

Das Duplicat und beziehungsweise Triplicat der Klage können die Beklagten in der diesseitigen Registratur in Empfang nehmen.

Amberg, den 12. September 1861.

Königl. Bezirksgericht Amberg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Frhr. v. Thüngen.**

C.-Nr. 7965. Heldmann.

---

4198. **Ein Concipient,**

schon lange in Anwaltspraxis, sucht in gleicher Art weiter placirt zu werden. Geneigte Zuschriften unter Chiff. **F. S.** und Anfragen besorgt die Exp. d. Bl.

---

4204. **Bekanntmachung.**

Schreiber gegen Zähnle, p. d. c., hier den Zwangsverkauf des Pius Zähnle'schen Anwesens betr.

Auf Antrag der Gläubiger des Pius Zähnle von Schwabbruck wird dessen Gesammtanwesen daselbst am

**Donnerstag den 17. October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr**
in loco **Schwabbruck**

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die in der Steuergemeinde Schwabbruck gelegenen Objecte werden zusammen, die in der Steuergemeinde Schwabsoien entlegene Wiese am Rehenberg wird gesondert zum Verkaufe gebracht.

Im Uebrigen wird sich auf die unterm 10. Juni d. Js. erlassene Bekanntmachung und auf die unterm Heutigen an die bekannten Gläubiger des Zähnle ergangenen Currende bezogen.

Am 13. September 1861.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6033/1. **Moser.**

---

4201. Ein sowohl in allen landgerichtlichen Geschäftsbranchen durchaus erfahrener, sowie mit dem rentamtlichen Steuerumschreibwesen wohl vertrauter, in den 30er Jahren stehender, sehr gut beleumundeter, mit feiner ungefälligen Handschrift versehener lediger Mann wünscht seine dermalige Stelle örtlicher Verhältnisse wegen zu verändern.

Näheres bei der Expedition d. Bl. sub Nr. 4201 Chiffre **H. O.**

---

4027. [2b] **Bekanntmachung.**

Georg Körger in Haidhausen gegen Anton und Maria Landl wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger der Beklagten ist zur zweitmaligen Versteigerung der realen Schneidergerechtsame derselben in der Au Tagsfahrt auf

**Montag den 7. October 1861 Vormittags von 10—12 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Kaufswerth der Gerechtsame betrug am 3. August 1853 die Summe von 650 fl.

Belastet ist dieselbe im Ganzen mit Hypothekschulden zu 724 fl.

Den 29. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director beurl.
**Fruhmann.**

C.-Nr 10235. coll. Stubenrauch.

---

4209. [2a] Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener, im gesammten Steuerwesen vollkommen tüchtiger und im Rechnungswesen wohl bewanderter **Amtsgehilfe** sucht bis zum 15. October d. Js. seine dermalige Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

---

4195. **Agenten-Gesuch.**

— Eine sächsische Weißwaaren-Fabrik (Jaconets, Gardis u. dgl.) sucht einen in dieser Branche kundigen Vertreter für **Ostfriesland**, Hannover und Oldenburg. Offerten unter beigefügten Referenzen poste restante Plauen bez. **F. G.** Nr. 500.

---

4210. [3a] Es sind **zwei fehlerfreie Pferde** (Apfelschimmel, arabischer Abkunft), 5 und 6 Jahre alt, wegen Abreise zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl. sub Nr. 4210.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art beziehen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 225.** 20. September 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Ein politisches Monopol.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (die theoretische Prüfung der Rechts-Candidaten). Speyer (Eröffnung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte). Köthen (Protest gegen unkirchliche Aeußerungen auf der letzten Lehrerversammlung). Wien (Berichtigung. Vom Reichsrath). Schleswig-Holstein (Cynismus der dänischen officiellen Presse).
**Frankreich.** Politische Komödie. Arbeitsmangel. Offert zum Eintritt in den amerikanischen Kriegsdienst.
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Traurigee Zustand in Missouri.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 19. Sept. Der in den nächsten Tagen in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung gelangende Gesetzentwurf in Betreff der Ostbahnen lautet:

Art. 1. Für den Fall der Herstellung einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und von Weiden nach Eger durch die Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen ist die Staatsregierung ermächtigt, die durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. März 1856, den Bau von Eisenbahnen durch Privatunternehmer von Nürnberg über Amberg nach Regensburg ꝛc. betreffend, gegebene Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von 4½ vom Hundert auch auf das Bau- und Einrichtungs-Capital dieser neuen Bahnstrecke in der Art auszudehnen, daß die Zinsengewährschaft für diese neuen Bahnstrecken erst mit dem Tage der Betriebseröffnung derselben beginnt, jedoch gleichzeitig mit der auf 35 Jahre festgesetzten Zinsengewährschaft für die im genannten Gesetze vom 19. März 1856 bezeichneten Bahnlinien zu erlöschen hat, und daß das Bau- und Einrichtungscapital für sämmtliche im Gesetze vom 19. März 1856 und im gegenwärtigen Gesetze aufgeführten Bahnlinien den Gesammtbetrag von 60 Millionen Gulden nicht übersteigen darf.

Art. 2. Die Bestimmungen der Art. 3, 4 u. 5 des obenerwähnten Gesetzes vom 19. März 1856 finden auch auf die im Art. 1 bezeichneten neuen Bahnstrecken Anwendung.

Der Ausschuß beantragt die Annahme mit folgenden Modificationen:

Im Art. 1 soll nach den Worten: für den Fall der Herstellung einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden und von Weiden „eingeschaltet werden“ nach Schwarzenbach, oder „Im Art. 2 soll das Allegat Ziff. 4“ zu streichen.

Als neuer Art. 3 soll folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Die für die Staatsbahnen festgesetzten Tarifmaximalsätze sind auch für die durch das Gesetz vom 19. März 1856 und das gegenwärtige Gesetz bezeichneten und concessionirten Bahnen verbindlich; die Tarife besagter Bahnen unterliegen der Genehmigung des Staatsministers des Handels- und der öffentlichen Arbeiten.“

Dem Gesetzentwurfe sollen folgende Anträge beigefügt werden:

1) Es möge, im Falle die Bahn von Schwarzenbach nach Weiden nicht zur Ausführung kommen sollte, die Herstellung einer Zweigbahn von Schwarzenbach nach Wunsiedel in Erwägung gezogen werden.

2) Die k. Staatsregierung möge bei Ertheilung der neuen Concession an die Ostbahngesellschaft Sorge tragen, daß die Verhältnisse zwischen derselben und den Verkehrsanstalten fest und bestimmt geordnet werden, so daß fernere Anstände vermieden und den Bewohnern der von den Ostbahnen durchschnittenen Landestheile in Benützung der Post und Telegraphenanstalt dieselben Vortheile gesichert werden, welche an den Staatsbahnlinien bestehen.

3) Es möge die k. Staatsregierung Anordnungen treffen, damit die von ihr ernannten Mitglieder des Verwaltungsrathes nicht Taggelder und Ertragsantheile aus der Casse der Ostbahngesellschaft beziehen und die Remunerirung des k. Commissärs bei jener Verwaltung auf das Budget übernehmen.

## Ein politisches Monopol.

Wir haben in Deutschland nur Einen politischen Verein, er nennt sich Nationalverein. So viele politische Gegner er im Einzelnen zählt, — als Verein macht ihm auf dem politischen Gebiet Niemand Concurrenz. Was liegt dieser Erscheinung zu Grunde? Danken wir es der ausschließlichen Richtigkeit seines Programmes, oder der Armuth unseres politischen Parteilebens? Gewiß nicht. Dagegen sprechen die unaufhörlichen Parteikämpfe in unserer Gesellschaft, die hitzigen Debatten unserer Kammern, sowie die Erscheinungen unserer politischen Publicistik.

Daß die zahlreichen politischen Gegner, welche auf diesen Wegen gegen den Nationalverein auftreten, nicht im Einzelkampf auf eigene Faust kämpfen, sondern auch ihrerseits einer Partei angehören, ihr eigenes Programm vertheidigen, bedarf keines Beweises. Es ist ein Glück für Deutschland und ein nicht hoch genug zu schätzendes Zeichen seiner Lebensfähigkeit, daß wir verschiedene und entschieden politische Parteien zählen. Ein ebenso erfreuliches Symptom unseres allmälig erstarkenden praktischen Sinnes auf dem politischen Gebiet ist es aber, daß wir zur Zeit — nur Einen politischen Verein haben. So eigenthümlich dem Deutschen das Streben nach Association eingeprägt ist, so zahlreich wir unsere Gelehrten und Künstler, Forstmänner und Apotheker tagen sehen, — auf dem politischen Gebiete, da wo es sich um Neugestaltung des deutschen Bundes handelt, hält sich der praktische Sinn vom Vereinswesen fern und zwar deßhalb, weil es für eine gesunde politische Partei nicht nöthig ist. Eine künstlich erzeugte, kränkelnde Partei kann den äußern Organismus durch einen Verein freilich nicht entbehren, wenn sie nicht bald auseinanderfallen soll.

Bekanntlich ist es Zweck jeder Association, durch Vereinigung der Einzelkräfte zu einem Ganzen eine höhere Gesammtwirkung zu erzielen. Dies wird besonders da praktisch, wo die Disponibilität größerer Geldsummen verlangt wird. Dieser bedarf allerdings der Nationalverein für seine Propaganda; politische Missionen und Zeitungen, welche zu wenig Abonnenten haben, erheischen Geld. Und hiezu bedarf man Beiträge zahlender Mitglieder. Wir wollen dem Nationalverein deßwegen keinen Vorwurf machen; ein Jeder friste sein Leben, so gut er kann. Aber man lasse es dann, aus der Zahl beiträgezahlender Mitglieder einen Schluß auf die Richtigkeit des aufgestellten Programms zu machen. Nicht darauf kommt es an, wie viele Mitglieder der Nationalverein in dieser oder jener deutschen Stadt zählt (in ganz München sind es wirklich noch nicht zehn), sondern darauf, welche bedeutenderen politischen Corporationen sich in ihren Majoritäten für das Programm des Nationalvereins erklärt, welche hervorragende Namen der deutschen Publicistik sich zu seinem Dogma bekannt, wie sich die verschiedenen Stände zu ihm verhalten, kurz, wie jene Elemente in dem Verein vertreten sind, deren Stimmen in politischen Fragen entscheidend sind. Wer den deutschen Charakter kennt, wie glücklich es den Deutschen macht, ein äußeres Zeichen der Mitgliederschaft eines Vereins in Händen zu haben, den wird es nicht überraschen, wenn der allein in Deutschland bestehende politische Verein wenigstens eine große Zahl von Mitgliedern ihm entgegenhalten kann*). Ist es doch dem deutschen Kleinbürger weit leichter, um sein politisches Glaubensbekenntniß befragt, zu antworten, „ich bin Mitglied des Nationalvereins und zahle jährlich so und so viel Beitrag für die heilige deutsche Sache,“ als seine Ansichten über Centralisation zu entwickeln. Politik ist eben nicht Jedermanns Sache, und auf keinem Gebiet wirkt der Dilettantismus schädlicher wie hier. So lang derselbe lediglich dazu bestimmt ist, die Existenzmittel für eine politische Partei zu liefern, so lange wollen wir ihm nicht gram sein, aber entschieden wollen wir uns dagegen verwahren, diesem Schein irgend großer Wesen beizulegen. Wir sind doch noch gar weit von der Entscheidung der deutschen Frage durch das suffrage universel entfernt.

## Aus Italien.

**Aus Turin**, 12. Sept., berichtet man mit großer Freude als einen Beweis, daß in Neapel das Banditenwesen im Verschwinden sei, die Ergebung Muracca's. Dieser Muracca war mit den meisten Calabresen früher im Heere Garibaldi's und am 1. October soll er auch wacker am Volturno gefochten haben. Damals benutzte er aber die Gelegenheit, an verschiedenen persönlichen Feinden Rache zu nehmen, und als er erfuhr, daß die Justiz sich weigere, den Standpunct der Vendetta gelten zu lassen floh er in die Gebirge und schaarte eine Bande um sich, an deren Spitze er Calabrien in Schrecken versetzte. Nun ist er, der Garibaldinische Bandit, von allen Seiten eingeschlossen, gezwungen gewesen, sich zu ergeben.

*) Nun die „Zahl“ der Mitglieder ist doch in der That nichts weniger als groß, wenn man sie mit der Bevölkerung Deutschlands zusammenhält. A. d. R.

Digitized by Google

**Turin**, 13. Sept. Die verschiedenen „Actionscomite's“ in Genua haben am verflossenen Samstag zur Erinnerung an die Einnahme Neapels durch Garibaldi eine revolutionäre Feier veranstaltet. Da jene Stadt einer der vornehmsten Brennpuncte der Sympathien für Garibaldi, des Mazzinismus und der demokratisch-socialistischen Vereine ist, so ist jene Demonstration besonders lärmend ausgefallen und in mancher Beziehung für die Stimmung der Theilnehmer von bezeichnendem Charakter gewesen. Die Rufe: „Es lebe Victor Emanuel!“, von welchen uns die piemontesischen Journale erzählten, wurden so gut wie gar nicht gehört, dafür schrie man desto heftiger: „Es lebe Garibaldi! Viva la guerra, a Roma!“ und ein Haufe Arbeiter aus den Eisengießereien von Sampierdarena ließ sogar die Republik leben, ohne daß die Polizei dagegen einschritt. Bei dem Umzug, welchen die verschiedenen politischen Vereine durch die Stadt hielten, war auch die römische, venetianische und polnische Emigration vertreten, welche riesige Nationalfahnen vor sich her trugen und revolutionäre Lieder sangen. Gegen Abend verbreitete sich das Gerücht, daß im Theater Carlo felice eine regierungsfeindliche Demonstration stattfinden würde, worauf die Gendarmerieposten in der Nähe des Theaters sofort verstärkt und überdieß drei Infanteriebataillone in der Carignanocaserne consignirt wurden. Indeß verlief der Abend ohne Ruhestörung wenn sich auch sonst der oppositionelle Geist der Stadt in unzweideutiger Weise Luft gemacht.

Die Turiner „Armonia“ ist wegen eines Artikels den sie am 8. Mai des vorigen Jahres gegen Riccasoli, der damals noch Generalgouverneur von Toscana war, veröffentlicht hat, jetzt vor Gericht citirt worden.

* Ein Schreiben des „Pays“ aus **Turin** vom 12. enthält über die letzten Operationen gegen die Räuber authentische Details, denen wir folgendes entnehmen:

Samstag um 4 Uhr, wurden die Dispositionen getroffen, um die lange Apenninen-Kette, in die sich die Räuber geflüchtet hatten gleichzeitig zu umzingeln. General Pinelli hatte sein Hauptquartier in Avella genommen und seine Armee in 3 Corps eingetheilt. Das erste befand sich bei Cambrinto, das zweite stand den Positionen von Sanola Campolo und Veterale gegenüber, und das dritte dehnte sich in starken Tirailleur-Zügen vom Berg Vocur-Rainola bis Cagnula aus. Außerdem befanden sich noch starke Colonnen in Monteforte, Mugnam, Bojano, Rocca und Sumonta, die sämmtlich mit den Hauptcorps in Verbindung standen und auf diese Weise einen großen Kreis bildeten. Die Piana di Lauro war von Bersaglieri besetzt und auf dem Schlosse von Avella hatte man zwei Kanonen aufgepflanzt. Die Truppen bivouakirten die Nacht vom Samstag auf Sonntag unter freiem Himmel und erlaubten Niemanden den Durchgang. Sonntag Früh bei Tagesanbruch begannen die Operationen. Drei Angriffe fanden gleichzeitig auf drei verschiedenen Seiten statt. Der erste bei Barmola gegen die Bande Antonio del Mastro's. Von den Bersaglieri der Piano di Lauro unterstützt wurde die Bande geschlagen, verfolgt und fast gänzlich aufgerieben. Die glücklich Entkommenen flohen nach der Seite von Giglio hin, fielen aber hier den Bersaglieri von Vallestretta in die Hände, welche das Werk vollendeten. Ein einziger italienischer Soldat wurde am Arm und am Bein verwundet. Der zweite Angriff welcher lebhafter und mörderischer war, fand bei dem Hügel Falconara und den Höhen von Fornino statt. Die Bande, welche hier gegenüberstand, war diejenige Angelo Bianco's, die sich seit einigen Tagen sehr vergrößert hatten. Nur Wenige dieser Bande entkamen, der größte Theil wurde niedergemacht. Der dritte Angriff war gegen die Banden Cipriani's gerichtet. Dieselbe wurde gleichfalls vollständig geschlagen, doch gelang es dem Führer mit einer geringen Anzahl Leute die Abruzzen zu erreichen.“

** Nach dem „Pungolo“ von **Mailand** vom 14. sind am Tage vorher eine Anzahl Individuen in die Bureaus des Jornals „Unita Italiana“ eingedrungen und habe sich großer Gewaltthätigkeiten gegen das Personal der Redaction zu Schulden kommen lassen. Die Polizei mußte zur Hilfe gerufen werden und ein Piquet Gendarmen blieb den ganzen Tag als Wache in den Büreau's. Der „Pungolo“ schließt die Darstellung dieses Vorfalls mit den Worten: „Obgleich wir politische Gegner der „Unita Italiana“ sind, so zögern wir doch nicht, energisch gegen diesen Angriff auf das Eigenthum und gegen diese Verletzung der Freiheit der Presse zu protestiren.“

** Auf dem in **Florenz** abzuhaltenden Congresse der italienischen Arbeitervereine sollen folgende Fragen zur Verhandlung kommen: 1) die Erbauung von gemeinsamen Arbeiterwohnungen, 2) Verminderung der Arbeitsstunden um den Unterricht der niederen Classen zu erleichtern; 3) Auffindung der Mittel zur Verhinderung der Concurrenz welche der Staat den freien Gewerben durch die Arbeit in den Gefängnissen macht; 4) Ob es statthaft sei, die Zulassungstaxen in den Volksschulen abzuschaffen; 5) ob die Bildung gemischter Vereine (von Arbeitern und Arbeiterinnen) nützlich sei; 6) welches die anzuwendenden Mittel seien, um mit Beibehaltung ihrer betreffenden Autonomieen und der ihnen eigenen Geschäftsordnungen alle Arbeitergesellschaften zu vereinigen; 7) welches das schnellste und leichteste System sei, um zur Bildung einer Creditbank für Arbeiter zu gelangen.

** Daß von Seite Piemonts in der letzten Zeit wirklich ein Handstreich auf den Kirchenstaat beabsichtigt war, beweist eine Ordre des Generals Goyon an die französischen Truppenbefehlshaber in den verschiedenen päpstlichen Grenzorten, als Civita-Castellana, San Lorenzo u. s. w. Diese Depesche lautet nach einer Pariser Mittheilung der „Kreuzzeitung“ wie folgt: „Civita Vecchia, 3. Sept. Ich erfahre, daß ein Angriff vorbereitet ist. Setzen Sie sich in die Lage, diese allzu frechen Piemontesen, die uns überraschen wollen, kräftig und mit den Waffen zurückzuweisen. Sagen Sie mir ob Sie die erforderliche Quantität Munition haben.“ Diese Ordre war in der Nacht des 5. Sept. den betreffenden Detachements zugekommen.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 19. Sept. Die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten an der hiesigen Universität beginnt heuer am 14. October. Zu derselben haben sich 132 Candidaten, 16 weniger als im vorigen Jahre, gemeldet und wurden Sämmtliche admittirt. Als Examinatoren wurden von der allerhöchsten Stelle die Professoren Reichsrath Dr. v. Mayer, Hofrath Dr. v. Dollmann, Staatsrath Dr. v. Hermann, Dr. Pözl, Dr. Kunstmann, Dr. Windscheid, Dr. Bluntschli, Dr. Seuffert und als Ersatzmann Dr. Walther ernannt.

**Speyer**, 17. Sept. Die 36. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wurde diesen Vormittag in der protestantischen Dreifaltigkeitskirche durch den ersten Geschäftsführer, Hrn. Kreismedicinalrath Dr. Heine, eröffnet. Die hiesigen Civil- und Militärbehörden, der Hr. Bischof Dr. v. Weis, die Geistlichen beider Confessionen waren als Ehrengäste anwesend. Hr. Bürgermeister Hald begrüßte im Namen der Stadt die Versammlung und hieß sie freundlich willkommen. Unter den Naturforschern bemerkte man die Herren: v. Nöggerath, v. Liebig, v. Ringseis, v. Martius, Virchow, v. Pfeufer, die Professoren Bischoff, Jolly, Seitz, Siebold, Pettenkofer aus München, Schönbein aus Basel, Schwerd, Argelander und eine Menge andere Gelehrte, zum großen Theil Universitätsprofessoren, aus allen Theilen Deutschlands. Nur Oesterreich war fast gar nicht vertreten. Dagegen wohnten mehrere Professoren von russischen Universitäten, dann Engländer und Schottländer der Sitzung bei. Um 2½ Uhr war Festdiner im großen Saale des Wittelsbacher Hofes. Den ersten Trinkspruch auf Se. Maj. den König Max brachte Hr. Medicinalrath Heine aus. Er fand einen allgemeinen Wiederhall. Hr. Regierungspräsident v. Hohe betonte unter anderm, daß die Pfalz deutsch sei und deutsch, zugleich aber auch bayerisch bleiben wolle, — Worte, die mit wahrhaft stürmischem Jubel erwidert wurden. Der Hr. Geheimerath Nöggerath aus Bonn ließ in sehr witziger und launiger Weise die Ausländer leben, worauf ein Russe entgegnete. Hr. Professor Wittich aus Königsberg sprach unter stürmischem Beifall mit Paraphrasirung des von den Anwesenden gesungenen Arndt'ischen Liedes: Kein Preußen, kein Oesterreich kein Bayern, sondern ein großes, einiges Deutschland — Worte, denen gleichfalls ein wahrer Beifallssturm folgte. So war, wie bei dem Sängerfest in Nürnberg, auch hier die Kundgebung eine wesentliche großdeutsche. (Pfälzer Ztg.)

Anhalt. **Köthen**, 16. Sept. Gegen die religiöse Richtung, welche in der letzten hier abgehaltenen „allgemeinen deutschen Lehrerversammlung“ obgewaltet, haben einige Mitglieder eine jetzt veröffentlichte Erklärung abgegeben, in welcher sie insonders den vier aufgetretenen Hauptrednern den Vorwurf machen, „daß sie die Person und das Werk Jesu, sowie es die Kirche auf dem Grunde des alten und neuen Testaments bekennt, in den wesentlichen Stücken verläugnet, daß sie die Bibel nicht in ihrer Würde als die alleinige Autorität in Glaubenssachen anerkannt, und die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als veraltet bezeichnet haben.“ Dabei beklagen sie sich bitter darüber, daß einer jener Redner so weit ging, diejenigen, welche im Religionsunterrichte „dogmatisiren“, Feinde des Vaterlands zu nennen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 18. Sept. Die „Temeswarer Zeitung“ hat das Gerücht in Gang gebracht, daß in Ungarn die Serben eine Woiwodschaft, die Deutschen des Banates eine Grafschaft, die Rumänen ein Capitanatat und die Slovaken gleichfalls eine Nationalvertretung und Nationalverwaltung erhalten würden. Ausgenommen die Wiederherstellung einer serbischen Wojwodschaft, worauf die Serben nach ihren alten Privilegien ein Recht zu haben scheinen, ist alles Uebrige ein für jetzt durchaus unbegründetes Gerücht. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Handelsminister die von Dr. Schindler und Genossen letzthin gestellte Interpellation, wie folgt: „Durch die k. Verordnung vom 5. November 1859 sei es für die Zukunft unmöglich gemacht, daß active Staatsbeamte Stellen bei Industriegesellschaften fernerhin annehmen; es könne sich in der Interpellation also blos um jene Beamte handeln, welche die Stellen bereits vor Erlaß der k. Verordnung inne hatten und noch inne haben. Die Zahl derselben sei aber eine äußerst geringe; 15 Staatsbeamte im Ganzen und mit Abzug von sechs Professoren, welche als Angehörige des Lehrkörpers der k. Verordnung nicht unterstehen, eigentlich nur neun Staatsbeamte, seien zugleich Verwaltungsräthe. Diese kleine Zahl sei aber außerdem auch in beständigem Abnehmen begriffen, so daß in wenigen Jahren kaum einer oder zwei Beamte übrig bleiben würden, auf welche die Rüge der Interpellation Anwendung finden könnte. Wegen dieser geringen Anzahl halte es das Ministerium nicht für nothwendig, eine Verordnung im administrativen Wege zu erlassen, welche die Entfernung der Staatsbeamten von den privativen Verwaltungsstellen bezwecke.“ Darauf wurde die Specialdebatte über §. 1 des Gemeindegesetzentwurfes fortgesetzt, aber nicht zu Ende geführt. Pro-

fessor Brinz sprach mit Nachdruck gegen die Ausscheidung des Großgrundbesitzes aus dem Ortsgemeindeverbande. Die Debatte, welche in der heutigen Sitzung fortgesetzt werden wird, fängt in der That an, steril zu werden, da sich über die Großgrundbesitzfrage neue Argumente weder für noch gegen weiter vorbringen lassen.

Schleswig-Holstein. Wie die officiellen dänischen Zeitungen über Deutschland schreiben, und wie sie das deutsche Nationalitätsstreben charakterisiren, davon lieferte vor einigen Tagen ein Leitartikel des officiellen Blatts eine artige Probe. Nachdem der gelehrte Verfasser nachgewiesen hatte, wie es mit der deutschen Cultur auf die Neige gehe, die dänische dagegen immer prachtvoller erblühe, fuhr er, auf die nationalen Bestrebungen Deutschlands übergehend, fort wie folgt: „Es sind die rohesten thierischen Triebe, wie sie im Lager Ariovists oder Hermanns des Cheruskers sich zeigten, derselbe wilde Geist, der in den Streifzügen der Raubritter unaufhörlich den Landfrieden brach. Natürlich mag dieser Geist fein bei einer Menschenhorde, wie bei einem Rudel von Wölfen, aber auf humane Bildung darf eine solche Horde keinen Anspruch machen" 2c. Von solchen würdigen Federn läßt sich die dänische Regierung vor dem Publicum vertheidigen, solche Federn sollen die Herzogthümer zum Dänenthum belehren.

## Frankreich.

Um wieder einmal dem Ausland Sand in die Augen zu streuen und die öffentliche Meinung hinters Licht zu führen, muß sich jetzt die Patrie von den anderen officiösen Organen des Bonapartismus gewaltig ins Gebet nehmen lassen. Das Ganze scheint eine Verabredung, eine Komödie. Patrie hat nämlich vor einigen Tagen in einem Artikel ausgeführt. Italien müsse als Entgelt für die Räumung von Rom Frankreich Garantien und Entschädigung leisten. Diese Aeußerung weckt die sittliche Entrüstung des „Constitutionnel" und des „Journal de l'Empire." Pays hat schon geantwortet; Constitutionnel hat zu seinem längeren Artikel auch längere Zeit gebraucht: er kommt deshalb erst später. Er fragt was für Garantien Patrie im Auge habe; ob folgende, die Frankreich mit Recht forden könne: Pacification der Halbinsel, Wiederkehr und Befestigung der Ordnung, Sicherheit (sécurité) des Papstes, kluge und umsichtige Haltung gegenüber Oesterreich, Vertrauen zu dem guten Willen und der Freundschaft Frankreichs? Oder wolle die Patrie andere Bürgschaften? Sollte etwa die widerliche Behauptung wegen der Insel Sardinien wieder aufs Tapet gebracht werden, die widerlegt sei, und widerlegt bleibe. „Frankreich speculirt nicht mit seinen thatsächlichen Beweisen von Hingebung, es pflegt sich seine Dienste nicht bezahlen zu lassen, es fordert, ja mehr noch, es wartet nicht auf den Preis derjenigen, die es dem Turiner Cabinet gemacht hat. Es wird niemals einen Zollbreit italienischen Bodens verlangen." (Riccasoli's bekannte Worte.) Sardinien ist italienisches Land und es uns zueignen, wäre mehr als Annexion, das wäre Eroberung."

Die „France Centrale" von Blois bemerkt, daß seit 1849 und 1851 noch niemals so viele kräftige Arbeiter bettelnd an den Ufern der Loire herumgezogen seien als in diesem Jahre. Die Noth scheint darnach viel größer zu sein, als die Presse zu gestehen wagt.

Die amerikanische Regierung hat vielen französischen Officieren unteren Ranges das Anerbieten gemacht, in ihre Dienste zu treten. Sie bietet denselben 6000 Fr. sofort, einen jährlichen Gehalt von 20,000 Fr. für sechs Jahre, und einen höheren Rang als sie in der französischen Armee bekleiden. Das Kriegsministerium hat jedoch die zum Eintritt in den nordamerikanischen Kriegsdienst nothwendigen Vollmachten nicht ertheilt. (K. Z.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In Missouri steht es traurig aus. Man schreibt von St. Louis unterm 27. Aug.: „Wir haben hier gegenwärtig böse Zeiten. Unsere Stadt ist im Belagerungszustande und fortwährend werden Leute als des Hochverraths verdächtig verhaftet. Es stehen im Staate an 60,000 Mann Truppen, die täglich Zuzüge erhalten. Sie umgeben unsere Stadt mit Festungswerken, und es sollen Baracken zur Unterbringung 50,000 Mann errichtet werden. General Fremont entwickelt allenthalben die größte Energie. Mag aber der Krieg wie immer verlaufen, Missouri wird durch ihn zur Einöde werden. Die Sonderbündler stehen bei uns mit 70,000 Mann verwüsten das Land und verscheuchen jeden unionsfreundlichen Pächter, sie fressen uns kahl und bezahlen uns mit Papier, das nie einen Heller werth sein wird, wohl wissend, daß sie auf diese Weise Missouri, wenn nicht zum Anschluß zwingen, doch wegen seines Widerstrebens am empfindlichsten bestrafen können."

---

## München, 20. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. September Allerhöchstihrem Secretär Hofrath Franz Seraph v. Pfistermeister die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande ihm verliehenen Großofficierskreuzes des Ordens der Eichenkrone zu ertheilen;

unterm 17. September die in Nürnberg erledigte Advocatenstelle dem Bezirksgerichtsaccessisten Wolf Frankenburger in Würzburg zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** Die „Unita Italiana" von Mailand schreibt: Trotz der kategorischen Dementis des „Moniteur Universel" tragen wir kein Bedenken, uns der „Indep. belge" anzuschließen, weil wir aus authentischer Quelle vernehmen, Graf Cavour habe als Preis für die Annexation von Süditalien die Insel Sardinien abzutreten förmlich versprochen. Dasselbe Blatt glaubt versichern zu können, daß England dem französischen Kaiserreich rundweg seine Mitwirkung bei einem etwaigen Einschreiten gegen Mexico abgeschlagen habe.

** Man liest in der „Sentinella Bresciana": Die Schwadron ungarischer Husaren, die in Mantua stand, ist wegen häufiger Desertionen von Officieren und Gemeinen nach Pordenone verlegt worden. Sie ist durch eine aus gemischten Nationalitäten bestehende Uhlanenschwadron ersetzt worden. — Die Pobrücke bei Ostiglia scheint lediglich zur Uebung der Pontonniers bestimmt zu sein. Sie wird drei bis vier Mal des Tages auf- und abgeschlagen.

---

## Telegramme.

**Verona**, 18. Sept. Dem „Giornale" zufolge berichtet General Pinelli nach Turin, den Wald Montichio mit 8000 Mann durchstreift zu haben, ohne eines Erfolges zu erwähnen. Briefe aus Neapel berichten, daß jener Wald für Fremde beinahe undurchdringlich, von 1200 Insurgenten besetzt, letztere militärisch organisirt, in zwei Bataillons getheilt seien, und den Namen „Franz II. und Maria Sophia" führen. Sie besitzen 4 gezogene Berggeschütze, Präcisionswaffen und eine Escadron Cavallerie. Man glaubt, der Zweck dieser Bande sei nach Isernia zu marschiren und den Aufstand zu erneuern. Pinelli suchte sie anzugreifen, wurde aber zurückgeworfen und ließ 400 Mann an Todten und Verwundeten auf dem Platze zurück. Am Gargano befindet sich eine ganze Compagnie piemontesischer Deserteure; meist Lombarden, welche früher in österreichischen Diensten waren. (W. Bl.)

**Turin**, 17. Sept. Aus Benevent im Neapolitanischen wird unterm 13. officiell gemeldet: Die aus Montefalcione gekommenen Insurgenten wurden gestern früh von Truppen und Mobilgarden im Walde Petruscelli geschlagen, und ließen 15 Todte, 6 Gefangene und 25 Pferde auf dem Platze. (W. Bl.)

**Turin**, 18. Sept. Es wird heute für sicher erklärt, daß Garibaldi die Annahme eines amerikanischen Commando's entschieden abgelehnt habe. Der König wird sich wahrscheinlich bis Ende dieses Monats in Toscana aufhalten. Bezüglich dessen Reise nach Neapel wurde noch nichts entschieden. (W. Bl.)

**Genua**, 17. Sept. Vorgestern sind abermals 500 ehmalige Soldaten von Neapel hier eingetroffen. (W. Bl.)

**Messina**, 15. Sept. Zwei Compagnien gingen nach Reggio ab, welche vom Gouverneur in Folge einer Landung von etwa 100 Bourbonisten verlangt wurden. Von der Nationalgarde aus Reggio verfolgt, waren sie gezwungen in die Berge zu flüchten. Man erwartet Verstärkung der Truppen um sie anzugreifen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 18. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 19. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{8}$; 5proc Met. $49\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 638; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 104; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106; Westbahn-Priorität $78\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $155\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $86\frac{3}{8}$.

**Wien**, 19. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 80; 5proc. Met. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 119.90; von 1860: 83.30; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.50; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 202.50; Westbahn-Prioritäten 103.90 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.60; London £ 10. 136.30; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 20.: „Doctor und Friseur", Lustspiel von Kaiser.

---

## Gestorbene in München.

Joseph de Angelo, Cand. philos. von Bahia in Brasilien, 19 J. alt; Crescenz Bader, b. Brauersgattin von hier, 38 J. alt; Adam Schubert, Kupferhammerschmidgeselle von Roth, k. Ldg. Pleinfeld, 54 J. alt; Max Schwaiger, Schneiderssohn und Packträger von hier, 24 J. alt; Margaretha Siegert, Schneiderstochter von Eymannsricht, Ldg. Vilseck, 57 J. alt; Johann Bapt. Biffart, Brunnenmacher von hier, 55 J. alt; Christian Seidl, Compositeur von Trebgast, Ldg. Kulmbach, 32 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## National-Coupons

**pro October** werden von heute an in **Silber** bezahlt bei

**Anton Berliner,**

4200. [3a] Theatinerstraße Nr. 48.

---

4125. **Bekanntmachung.**

Hornung Paul, Bierbrauer von Sachsen,
Verlassenschaft betreffend.

Vom königl. Landgericht Leutershausen werden in rubricirter Verlassenschaft auf Antrag der Wittwe und des Vormundes nachstehende Immobilien:

Steuergemeinde Erlbach:

Rest des halben Wirthschaftshofs nebst radicirter Brau- und Bierschenk-Gerechtigkeit und Taferwirthschaft Hs.-Nr. 34 in Sachsen,

wozu gehört:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. 803 | Wohnhaus und Wirthshaus, Brauhaus, Scheune, Stallungen ꝛc., 0,22 Tagw., geschätzt auf | | 2522 fl., |
| „ 803½ | Grasgarten hinterm Brauhaus | 0,09 Tagw. | 30 „ |
| „ 804a | Gartenacker hinter der Scheune mit Keller sammt Kellerhaus mit Halle und Kegelbahn | 0,34 „ | 375 „ |
| „ 804b | Grasgarten hinter der Scheune | 0,41 „ | 125 „ |
| „ 874 | Wiesenacker | 0,55 „ | 125 „ |
| „ 860 | Mittelwegacker | 0,72 „ | 145 „ |
| „ 969 | Gemeindeackerl | 0,10 „ | 30 „ |
| „ 971 | Gemeindeackerl | 0,12 „ | 35 „ |
| „ 996 | Steinleinsacker | 1,88 „ | 350 „ |
| „ 1018 | Hedersgaßacker | 0,89 „ | 160 „ |
| „ 1061 | Espanleinsacker | 0,38 „ | 115 „ |
| „ 1157 | Riedenbergacker | 1,89 „ | 325 „ |
| „ 1228 | Altwaasenwiese | 0,49 „ | 175 „ |
| „ 1319 | Endenbatwiese | 0,09 „ | 35 „ |
| „ 1360a | Furthacker | 1,37 „ | 250 „ |
| „ 1382 | Schwarzacker | 0,71 „ | 75 „ |
| Gemeinde- und Schafweiderecht | | | 50 „ |
| zwei walzende Schafweiderechte | | | 50 „ |
| Pl.-Nr. 871 | Ackerfleck am Endenbad | 0,10 Tagw. | 35 „ |
| „ 872 | Wiesenacker allda | 0,51 „ | 125 „ |
| „ 1468 | unterer Haebacker | 0,39 „ | 80 „ |
| „ 1589 | oberer Haebacker | 0,39 „ | 85 „ |
| „ 292 | Schwarzacker | 2,12 „ | 175 „ |
| „ 420 | Streckacker | 0,72 „ | 100 „ |
| „ 92 | Buckacker | 0,88 „ | 50 „ |
| „ 164 | desgleichen | 2,33 „ | 125 „ |
| „ 202½ | Lohbergacker | 0,95 „ | 40 „ |
| „ 91 | Buckacker | 1,85 „ | 100 „ |
| Pl.-Nr. 202 | Lohbergacker | 1,42 Tagw. | 75 fl., |
| „ 802 | Grasgarten | 0,61 „ | 180 „ |
| „ 802½ | Acker am Grasgarten | 0,09 „ | 25 „ |
| „ 801½ | Wurzgarten vorm Haus | 0,10 „ | 40 „ |
| „ 426 | Stockackerl | 0,37 „ | 50 „ |
| „ 1047 | Acker an der Leimgasse im Hohlweg | 0,52 „ | 130 „ |
| „ 1048 | das lange Viertel | 0,46 „ | 100 „ |
| „ 787 | Grasgarten bei Hs.-Nr. 27 | 0,67 „ | 75 „ |
| | Steuergemeinde Büchelberg: | | |
| „ 394 | Eichauwiese | 4,24 „ | 1650 „ |
| „ 395 | Eichauwiese | 1,05 „ | 250 „ |
| | Steuergemeinde Leutershausen: | | |
| „ 1431 | Leitenacker an der Höll | 1,71 „ | 70 „ |
| „ 433 | kleine Stadtknechtswiese | 0,33 „ | 150 „ |

öffentlich an den Meistbietenden am

**Donnerstag den 24. October curr. von Vormittags 9 Uhr an**

gerichtlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß Kaufslustige vor dem Termine zu jeder Tageszeit nach vorgängiger Anmeldung die Kaufsobjecte einsehen können, und daß sie sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hierauf werden am

**Freitag den 25. October curr. von Vormittags 9 Uhr an**

und den folgenden Tagen mit Ausnahme des Sonntags sämmtliche Nachlaßmobilien, nämlich die Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräthschaften, der sämmtliche Bauernzeuch, Brennholz, Bretter, Fäßer, Werkholz, die Heu-, Grummet- und Getreide-Ernte, dann

| | | |
|---|---|---|
| zwei Pferde | geschätzt auf | 125 fl., |
| zwei Kühe | „ „ | 137 „ |
| zwei Kalben | „ „ | 74 „ |
| ein Kalb | „ „ | 18 „ |
| ein Schwein | „ „ | 30 „ |
| neun Lammschafe | „ „ | 54 „ |
| fünf Lämmer | „ „ | 25 „ |
| zwei Jährlingshämmel | „ „ | 17 „ |
| drei gelte Schafe | „ „ | 15 „ |
| drei Jährlinge | „ „ | 21 „ |
| ein Kettenhund mit Kette | „ „ | 3 „ |

und Geflügel, endlich ein Rest Lagerbier öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Endlich werden hiemit alle Nachlaßgläubiger aufgefordert, am

**Dienstag den 22. October curr. Vormittags 9 Uhr**

ihre Forderungen vor dem unterfertigten Gericht bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dieser Verlassenschaft anzumelden und nachzuweisen.

Leutershausen, den 3. September 1861.

**Königliches Landgericht Leutershausen.**

**Frhr. v. Crailsheim,** königl. Landrichter.

E.-Nr. 5670. Hoffmeister.

---

4114. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte kgl. Akademie für das I. Semester 1861/62 findet **vom 7. bis 19. October** statt. Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München den 8. September 1861.

**Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.**

Der Director: (gez.) **W. v. Kaulbach.**

Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carriere.**

---

4225. [3a] **Bekanntmachung.**

Das Studienjahr 1861/62 beginnt am **1. October** durch die Anmeldung solcher Schüler, welche aus anderen Anstalten eintreten wollen oder für den Eintritt in die erste Lateinclasse nicht aus den hiesigen deutschen Schulen kommen. Erstere haben alle bisherigen Studienzeugnisse, Letztere das Zeugniß aus der deutschen Schule vorzulegen. Die **Inscription** in den betreffenden Classen findet am **2. October** (Vormittags 8—11, Nachmittags 2—4) statt. Versäumniß dieses Termines ohne legalen Ausweis hat die sofortige Abweisung zur Folge.

München, den 20 September 1861.

**Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.**

**Dr. Beilhack.**

---

4218. [3a] **Bekanntmachung.**

Handlungsdiener Kaspar Schott von Gnadstadt, Sohn des Oekonomen Martin Schott von da, welcher zur Zeit weder eigenes Vermögen besitzt, noch großjährig ist, hält sich schon einige Zeit zu Würzburg beschäftigungslos auf und soll ohne Zustimmung seiner Eltern verschiedene Schulden contrahirt haben.

Auf Antrag derselben werden alle Gläubiger, welche an den genannten Kaspar Schott Forderungen welcher Art immer zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

**binnen 3 Wochen**

und zwar längstens bis

**Freitag den 11. October d. Js. früh 9 Uhr**

dahier anzumelden.

Zugleich bringen dieselben zur öffentlichen Kenntniß, daß sie für Schuldenverhältnisse und lästige Verträge überhaupt, die ihr Sohn Kaspar Schott fernerhin ohne ihre specielle Zustimmung abschließt, weder einstehen, noch solche anerkennen.

Ochsenfurt, den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Ochsenfurt.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7584. **Helderich.**

---

4207. **Bekanntmachung.**

Die Korbflechtersehleute Andreas und Barbara Förtsch Hs.-Nr. 106 von Oberhaid haben durch Vertrag vom Heutigen die seither zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft **aufgehoben**, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg, am 9. September 1861.

**Königliches Landgericht Bamberg II.**

Der königl. Landrichter:

**Schmittbüttner.**

E.-Nr. 10836. Schneider, Assessor.

---

4152. [2b]

**Gesucht** wird in eines der schönsten und gesundesten Dörfer Hollands ein **tüchtiger Brauer** aus München, der im Stande ist, den Bau einer Brauerei zu beaufsichtigen und genau mit der Fabrication vertraut ist.

Portofreie Anfragen nebst Bedingungen und Zeugnisse sub **L. D.** an Herrn B. Eisendrach, Buchhändler in Amsterdam.

---

4127. [3c] Ein routinirter **Rechtspraktikant** wünscht baldigst — am liebsten in Ober- oder Niederbayern — eine Stelle mit Honorar zu erhalten.

---

4209. [2b] Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener, im gesammten Steuerwesen vollkommen tüchtiger und im Rechnungswesen wohl bewanderter **Amtsgehilfe** sucht bis zum 15. October d. Js. seine dermalige Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 226.** 21. September 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Lindau (Austreten des Rheins. Inspection in Vorarlberg. Das neue Dampfschiff „Jura"). Speyer (Schreiben Sr. M. des Königs an die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte). Wien (vom Reichsrath. Berichtigung. Die Verleumdungen gegen Oesterreich).
**Schweiz.** Das Millenarium in Einsiedeln.
**Frankreich.** Der Kaiser und die Marschälle. Verbot eines Schauspiels.
**Rußland und Polen.** Ruhestörung bei kirchlicher Feierlichkeit.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. Sept. Aus dem Vortrage des Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld über den Bau einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und Eger sind interessante Notizen über die Anlag- und Betriebskosten der bayerischen Ostbahnen zu entnehmen. Die Gesammtkosten für die Gesammtbahnlänge von 122,28 geometrischen Stunden beliefen sich auf 48,481,817 fl., und zwar für Bahnherstellungskosten 32,492,378 fl., für Fahrmaterial 7,500,000 fl., für die Aufbringung und Verzinsung des Actiencapitals bis zur Eröffnung aller Linien, was jetzt bekanntlich erfolgt ist, 8,489,439 fl. Von dem Gesammtactiencapital verbliebe hiernach ein Activrest von 12,518,183 fl. Allein er erhöhte sich durch verzinsliche Anlage und diverse Einnahmen, sowie durch die Betriebs-Einnahmen während der Bauvollendung auf 15,553,242 fl. und diese Summe ist es, welche zum Bau der Bahn von Schwandorf einerseits nach Bayreuth, anderseits nach Eger verfügbar ist. Was die Betriebsergebnisse betrifft, so war der Netto-Ertrag im I. Etatsjahr 1858/59 (bei 27 Stunden Bahnlänge) etwas mehr als 3½ Procent, im II. Etatsjahre (Bahnlänge 102 Stunden) 4 Procent; im III. Etatsjahre 1860/61 (Bahnlänge 115 und vom 20. d. M. an 122 Stunden) nur 2⁴⁄₁₀ Procent. Dieser Minderertrag wird von der Gesellschaft der Nöthigung durch den Staat, ihre Frachtsätze zu erhöhen, zugeschrieben, in Folge dessen sie weder mit der Donau-Wasserstraße, noch mit der Salzburgerbahn zu concurriren vermöge; eine Steigerung der Einnahmen darf jedoch nunmehr von der Eröffnung der Eisenbahn von Passau nach Wels ebensowohl, als von der demnächstigen Eröffnung der Pilsener Bahn sicher erwartet werden. Die geometrische Stunde erforderte bei den Ostbahnen durchschnittlich einen Kostenaufwand von nur 400,000 fl., was immerhin als ein günstiges Resultat bezeichnet werden kann.

## Aus Italien.

* **Turin**, 17. Sept. Nach den „Nationalites" hat die für den Postdienst im Adriatischen und Mittelländischen Meer concessionirte Gesellschaft „Robinson" den mit der Regierung eingegangenen Vertrag gekündigt und die gestellte Caution aufgegeben.

Riccasoli hat, wie die „Köln. Ztg." berichtet, das erwähnte Ultimatum noch nicht nach Rom abgehen lassen; dessen Absendung werde „vielleicht überhaupt noch nicht so bald erfolgen."

**Florenz**, 15. Sept. Victor Emanuel ist gestern Abends 6 Uhr hier eingetroffen. Es wurde ihm hie und da applaudirt, und vom Pitti-Palast wurde er einmal auf den Balcon gerufen. Es waren verhältnißmäßig nicht viel Menschen zusammengeströmt. Der König hatte sich gegen einen officiellen Empfang erklärt. In seiner Begleitung sind der Prinz von Carignan, der Baron Riccasoli, der Handelsminister Cordova und die diplomatischen Vertreter Dänemarks und Portugals am Turiner Hof. Aus Turin wird berichtet daß auch die andern diplomatischen Vertreter eine Einladung zur Begleitung des Königs nach Florenz erhalten, aber nicht angenommen haben. Gestern Abend war noch keine Beleuchtung und die Physiognomie der Stadt hatte sich nicht geändert, da, wie „La Nazione" selbst berichtet, von Freitag bis gestern nur zweihundert neue Fremde angemeldet wurden. Heut indeß ist die Stadt schon belebter wenigstens sind die meisten Florentiner auf den Beinen. Der König fuhr diesen Morgen 11 Uhr zur Einweihung der Ausstellung, und kehrte um 12 Uhr wieder zurück. Vor dem Ausstellungsgebäude wurde er mit Applaus und Vivatruf begrüßt; auf der Straße jedoch, namentlich am Lungarno bei dem vielbesuchten Cafe L'Italia und der Trinita-Brücke nahm das Volk bei seiner Rückkehr vor dem König nur ruhig den Hut ab, ohne Zeichen des Beifalls. Bei der Einweihungsfeierlichkeit sind nur zwei kurze Reden gehalten worden, und der Sängerin Piccolomini war die Rolle zutheilt die Hymne oder das Gebet an das „Kreuz von Savoyen" zu singen. Wenn sich das Wetter hält, so wird der Lungarno diesen Abend einen Zauberwald von Masten in rothem Sammet mit Riesenfahnen von allerlei Wappen, Farben und Gold- und Silberstoffen, mit Palmendächern ꝛc. gewähren. Es ist noch nicht entschieden, ob sich der König von hier nach Neapel begeben wird. (A. Z.)

** Man schreibt aus **Rom** 14. Sept.: Msgr. Merode hat für den 18. Sept. in der St. Karlskirche einen feierlichen Trauergottesdienst für die vor einem Jahre bei Castellfidardo Gefallenen angeordnet. — Nächsten Donnerstag wird die Hinrichtung des Locatelli stattfinden, der bei der Manifestation vom 29. Juni einen päpstlichen Gendarmen ermordet hat. — Von den 50 Angeklagten von Ancona wurden 5 zum Tode, 15 zu lebenslänglichem Gefängniß und die übrigen zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Außerdem hat die Consulta einige Römer verurtheilt, die verschiedene junge Leute zum Eintritt in die italienische Armee angeworben hatten. Die Zahl dieser Anwerber beläuft sich auf 10 bis 12. — Alle Gemächer des großen Palastes Farnese werden auf das Prachtvollste wiederhergestellt. Die Kosten hiefür belaufen sich auf etwa 650,000 Fr. — Der Bruder des jungen Großherzogs von Toscana, Erzherzog Carl reist den 29. mit seiner Neuvermählten nach den böhmischen Güter ab, wo seine Familie sich aufhält. — Bekanntlich hat Cardinal Antonelli die Einfuhr von allen Arten Getreide, Oel, Mais, Mehl freigegeben und die Ausfuhr verboten. Der Rubbio Getreide steht in Rom bereits auf 15 Scudi. — Die Eisenbahnarbeiten von Albano bis zur neapolitanischen Grenze werden eifrig fortgesetzt. Man versichert, daß man im Monat April bereits per Dampf von Rom nach Neapel werde fahren können. — Man spricht viel von einem lateinischen Briefe des Abbe Passaglia, den dieser gegen die weltliche Herrschaft des Papstes an die katholischen Bischöfe gerichtet hätte. Wenn sich die Sache, wie es wahrscheinlich ist, bestätigt, so wäre der heilige Vater entschlossen außerordentliche Maßregeln gegen den Abbe Passaglia zu ergreifen. — Marquis von Andrea hat einen Brief veröffentlicht worin er erklärt, sein Bruder, der kürzlich von der Präfectur der Intercongregation zurückgetretene Cardinal Andrea, sei stets ein Gegner der politischen Ansichten des Cardinals Antonelli gewesen.

△ **Rom**, 11. Sept. In Folge der von General Goyon ertheilten Befehle marschirten die französischen Truppen, die bisher Frascati, Albano Tivoli und Genzano besetzt hielten, mit der Artillerie nach Terracina und an die Gränzen der Sabina, die welche in Viterbo standen zogen sich an die Grenzen gegen Toscana. Auf diese Weise sind alle Grenzlinien des päpstlichen Gebiets von französischen Truppen besetzt. Einige Compagnieen römischer Truppen verließen Terentino auf Befehl des französischen Generals und marschirten an die Grenze gegen Fumone hin. General Goyon ist hieher zurückgekehrt. Man sagt, daß das 25. und 40. Linien-Infanterieregiment nicht eher nach Frankreich zurückkehren bis der entsprechende Ersatz aus Frankreich eingetroffen sein wird. Es wurde daher ihr Abmarsch aufgeschoben. Der Minister des Aeußern Sr. Maj. des Königs Franz II. hat auf das Rundschreiben Riccasoli's ddo. 7. d. ein Memorandum erlassen, das von großem Interesse ist. — Gestern kam der Dampfer „Pausilippo" von Marseille in Civitavecchia an. Er hatte den Herzog von Grammont an Bord, der sogleich seine Reise hieher fortsetzte. — Der bekannte Giorgi, der von den Franzosen verhaftet worden war, wurde von denselben der päpstlichen Behörde unter der Bedingung übergeben, daß er sofort des Landes verwiesen werde. Gestern Morgens wurde Giorgi demzufolge von zwei Gendarmen nach Civitavecchia begleitet, wo er sich auf dem Postdampfer nach Malta einschiffte.

**Neapel**, 12. Sept. Die Hoffnungen auf eine baldige Unterdrückung der Bewegung für Franz II. sind immer noch nicht besonders gut begründet. Von der 100,000 Mann starken neapolitanischen Armee sind bis jetzt erst 32,000 Mann aus dem Neapolitanischen entfernt worden, und von diesen konnten nur 14,000, die sich freiwillig stellten, in die piemontesischen Regimenter gesteckt werden; die übrigen müssen in S. Maurizio oder Fenestrelle als Gefangene behandelt und strenge bewacht werden. Es sind also noch immer 68,000 alte Soldaten, die zwar nur zum Theil die Waffen gegen die neue Regierung ergriffen, von denen aber nur wenige ihre Anhänglichkeit an den König ganz verläugneten, im Königreich vertheilt, die dem Aufstande beständige Nahrung bieten und nach und nach alle in die Reihen der Aufständischen hineingezogen werden können. Die nach Fenestrelle

geschafften Neapolitaner haben dort der Regierung durch ihre Verschwörung einen solchen Schrecken eingejagt, daß alle diejenigen, welche man künftighin noch einfängt, und in S. Maurizio für unverbesserlich erkennt, nach Sardinien gebracht werden sollen. Nach dem Moralisirungslager von S. Maurizio mußten piemontesische Truppen abgehen um die häufigen Desertionen zu verhindern. Die auf Cialdini's Verlangen hieher geschickten Verstärkungen sucht man als eine Ablösung der vom Kampf in den Provinzen ermüdeten Truppen darzustellen, doch ist bis jetzt während etwa 10,000 Mann ankamen, noch keine einzige Compagnie nach Genua abgegangen. Aus Calabrien sind wieder böse Nachrichten eingelaufen, welche eine schleunige Truppensendung dorthin nöthig machten. Chiavone, dessen Corps wieder eine bedeutende Stärke erreicht hat, überschritt am 8. d. den Liris, wurde jedoch von den Truppen der Nationalgarde nach einem mehrere Stunden dauernden Gefecht zurückgeworfen. In einem Treffen bei Cerignola, bei Melfi, wurden achtzehn von den Aufständischen getödtet. Um den Königlichen die Lebensmittel abzuschneiden, ließ Pinelli in den am meisten insurgirten Bezirken die an den Landstraßen gelegenen Osterias (Wirthshäuser) sperren und vermauern. Zur Sicherung des Verkehrs sind die Hauptstraßen, da, wo sie von Ueberfällen bedroht werden, und mit vielen kleinen Truppenabtheilungen besetzt. Die Straßen von Mugnano nach Neapel und von Avellino nach Molise sind in dieser Weise besetzt. (A. Z.)

## Deutschland.

Bayern. △ Lindau, 13. Sept. In Folge der Regenmenge, die in der Nacht des 17. ds. wolkenbruchartig in der hiesigen und der benachbarten schweizerischen Rheinthalgegend herniedergingen, hoben sich die Bergbäche in bedrohlicher Weise; der Rhein beginnt über das Flußbett auszutreten und erneute Verheerungen anzurichten. — Zur Vornahme von Inspectionen wird in Vorarlberg der neuernannte Statthalter von Tirol und Vorarlberg, Fürst Lobkowitz, erwartet. — Für Aufnahme größerer Truppencorps werden daselbst die früher zur Einlegung verwendeten Localitäten in Bereitschaft gehalten. — Das für Abgang des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig" zum Betriebsdienste erworbene Dampfboot „Jura", bisher auf dem Neuenburger See verwendet, wird demnächst auf der hiesigen Werfte aufgestellt werden; das Dampfboot wird eines der kleineren Communicationsmittel des Bodensees bilden, nur 45 Pferdekraft hinsichtlich der Maschinenthätigkeit umfassen, sowie von geringerer Dimension als die gewöhnlichen Dampfboote des Sees sein.

Speyer, 19. Sept. Se. Maj. der König Max hat auf die an Ihn gerichtete ehrfurchtsvollste Einladung zum Besuche der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte das folgende Antwortsschreiben erlassen:

„Herr Regierungs- und Medicinalrath Dr. Joseph Heine! Die Einladung zum Besuche der 36 Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, welche Sie als erster Geschäftsführer an Mich gerichtet, habe Ich mit Vergnügen erhalten. Ich wünsche den dabei sich betheiligenden Mitgliedern ein gedeihliches, fröhliches Zusammensein. Der Besuch in Speyer wird Mir jedoch mit Rücksicht auf die in Berchtesgaden zu erwartenden lieben Gäste nicht thunlich sein. Empfangen Sie Meinen Dank für Ihre Mittheilung vom 3. dieses Monats, der Ich mit wohlwollenden Gesinnungen bin, Ihr wohlgewogener König Max. Hohenschwangau, den 7. September 1861."

Oesterreich. ⊙ Wien, 19 Sept. Der Justizminister Freiherr v. Pratobevera richtete gestern an das Abgeordnetenhaus wegen seines hartnäckigen Augenleidens ein Gesuch um unbestimmten Urlaub als Abgeordneter und theilte mit, daß Se. Majestät seiner wiederholten Bitte um Enthebung vom Amte nicht willfahrt habe, weßhalb die Leitung des Justizministeriums wie bisher fortgeführt werden würde. Der Minister der Finanzen von Plener beantwortete zur Stelle zwei an ihn gerichtete Interpellationen wegen (mißbräuchlicher) Besteuerung des Haustrunkes und wegen der Bergwerksfrohnen und der Besteuerung nach dem Bruttoertrage. In ersterer Beziehung erklärte Hr. v. Plener, daß er an die untergeordneten Organe sofort die Weisung erlassen wolle, in keiner Weise das Recht des Haustrunkes zu verkümmern; auf die zweite Interpellation antwortete er, daß demnächst ein Gesetzentwurf, um dem Uebel zu steuern, dem Reichsrathe vorgelegt werden solle. Eine dritte Interpellation war an das Staats- und an das Polizeiministerium gerichtet und betraf einen Erlaß der mährischen Statthalterei wegen der Hetzereien gegen die deutschen Abgeordneten Mährens. Ryger (ein solcher Abgeordneter) erbot sich, sogleich die in der Interpellation angezweifelten Thatsachen zu beweisen, wurde aber von dem Präsidenten daran verhindert, weil eine Discussion über eine Interpellation nicht zulässig ist. Hierauf wurde die Specialdebatte über den Gemeindegesetzentwurf wieder aufgenommen, und jene über den §. 1 zu Ende geführt, doch noch nicht über denselben abgestimmt. Dies wird in der heutigen Sitzung nach einem Schlußworte des Berichterstatters Rechbauer geschehen. Ein Telegramm aus Triest meldet, daß auch die Wahlen der Großgrundbesitzer Istriens günstig für die Regierung ausgefallen sind. Das gestrige Abendblatt der „Wiener Zeitung" schreibt: „Die „Gerichtshalle" bringt in ihrer Nr. 37 vom 16. d. M. einen auch in andere Blätter übergegangenen Artikel über Verzögerungen in der Vorlage von Gesetzentwürfen, die durch die Mitwirkung des Staatsrathes herbeigeführt sein sollen, und über Schwierigkeiten, die dem Ministerium durch die Action des Staatsrathes erwachsen. Wir sind in der Lage, diese eben angeführten Angaben als unwahr zu bezeichnen." Wir wünschen, daß dieses Dementi seinen Zweck erreiche, das im Publicum schon vor dem Artikel der „Gerichtshalle" entkeimte Vorurtheil gegen den Staatsrath zu zerstreuen.

Die „Donauzeitung" sagt: „Es geht eine gesunde Reaction durch die Presse, eine Reaction gegen die Absurditäten mit denen eine Anzahl politischer Philister seit Jahren Oesterreich bedient. Man hätte glauben sollen die betreffenden Leute wären es selbst müde geworden ewig dieselben Abgeschmacktheiten in die Welt zu schicken. Aber Wahnsinn ist ansteckender als Vernunft und so haben wir denn auch in Oesterreich selbst uns vieles müssen auftischen lassen, was mehr nach dem Haß und der Verbitterung unserer Feinde schmeckte, als nach den Rücksichten die wir unserer eigenen politischen Existenz schuldig sind. Wir haben in den letzten Nummern auf eine Reihe von Artikeln in der „Spener'schen Zeitung" Bezug genommen. Wir citiren heut ein Hamburger Blatt, die „Presse", welche dem gegen Oesterreich erhobenen Unfug energisch entgegentritt. Das genannte Blatt schreibt: „In der That, die Ungereimtheiten, Verdrehungen Lügen und Verleumdungen mit denen Oesterreich tagtäglich von der Presse des Auslands und Deutschlands regalirt wird, zeugen von einem politischen Cynismus, wie wir ihm in der Geschichte der Journalistik nirgends wieder begegnen. Du gutes, einfältiges Oesterreich! Umsonst, rein umsonst vergossest du in Riesenschlachten auf italienischer, türkischer, deutscher und französischer Erde das Blut deiner tapfern Söhne für Deutschlands Freiheit und Ehre; vergebens gabst du freudig den letzten Obolus zur Befreiung vom fremden Joch oder asiatischer Barbarei, und ruinirtest dich; deine Schlachten von Zentha und Belgrad, von Aspern und Leipzig, von Paris und bei Custozza, bei Magenta und Solferino, was waren sie? — dynastische Schröpfmittel, nichts weiter! Und du hast also nie etwas für Deutschland gethan, nichtsnutziges Oesterreich, sondern nur deiner Dynastie auf die Beine geholfen! Nun wenn englische, französische, italienische Federn in ihren Expectorationen gegen Oesterreich es mit Wahrheit, Logik und Moral eben nicht allzu genau nehmen, so läßt sich das, wenngleich es zu bedauern, doch begreiflich finden. Aber wenn holde deutsche Jünglinge, vom angeerbten Perfidiekitzel aufgestachelt sich erdreisten als Ankläger und Richter Oesterreichs die öffentliche Meinung geradezu zu fälschen, dann wird es wahrlich eine Ehrenpflicht aller Schriftsteller von Beruf und politischer Reife, solch verächtlichem Treiben viribus unitis und mit aller Energie entgegenzutreten."

## Schweiz.

Nachrichten aus Einsideln melden einen ungeheuren Zudrang der Pilger am ersten Jubelfesttage (14. Sept.). Wohl an 20—25,000 Fremde durchwogten Einsideln, darunter wohl an 400 Priester; die meisten Fremden waren aus Frankreich. Die Festpredigt hielt der Bischof Arnold von Basel (Solothurn); am Sonntag vorher predigte der Bischof von Orleans in französischer Sprache, machte aber sogar auf jene, welche seiner Sprache nicht mächtig waren, einen wunderbaren, nicht zu verwischenden Eindruck. Die Ehrwürdigkeit seiner Gestalt, sagt ein Correspondent der A. Z., sein graues Haupt mit den ausgeprägten Zügen, seine Stirn, die sich vor der größten Erdenmacht nicht gebeugt, sein feuriges Auge, seine zum Segen erhobenen Hände, die so trefflich gewirkt und geschrieben, und dann seine starke seelenvolle Stimme, die schon so manchen Schlaf des Sünders gestört, so viele Herzen getröstet, sein äußerst lebendiger Vortrag — alles dies sei schon Predigt gewesen, so daß auch die, welche seine Sprache nicht verstanden, seinen langen Vortrag doch mit Andacht bis zu Ende angehört. Außer Bischof Arnold predigte am 14. Sept. auch noch ein Pfarrer aus Paris französisch — muthmaßlich P. Felix.

## Frankreich.

Zwischen dem Herzog von Magenta und dem Sieger von Magenta ist es nach der „Etoile belge" zu unangenehmen Erörterungen über die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Armee gekommen. Es ist dies von einiger politischer Bedeutung, denn von der Stellung L. Napoleons zur Armee hängt das Bestehen des Kaiserthums ab. Der militärisch-despotische Charakter desselben verlangt, daß das Staatsoberhaupt auch moralisch an der Spitze der Armee steht, diese ein allgemeines und unbedingtes Vertrauen in seine militärische Befähigung hat. Ein solches Vertrauen fehlt, wie die entsprechende militärische Befähigung. Es unterliegt nach den besten und zuverlässigsten Urtheilen keinem Zweifel, daß L. Napoleon kein Feldherr, selbst von nur mäßigen Fähigkeiten ist. Der italienische Krieg soll dies in so schlagender Weise bewiesen haben, daß dadurch die Haltung der Generale, denen L. Napoleon im Falle eines großen Krieges die Führung übergeben müßte, zu dem Erwählten vom 2. December eine sehr selbstbewußte geworden ist, und der Marschall Mac-Mahon soll ganz der Mann sein, die Vortheile der Unentbehrlichkeit auszunutzen, da er sehr geringe persönliche Sympathien für L. Napoleon besitzt.

Die Aufführung eines Stückes von V. Sejour: „l'Invasion" ist nicht erlaubt worden. Sejour ist der dramatische Mitarbeiter des Privatsecretärs des Kaisers, Hrn. Mocquard, zu dessen Missionen es gehört, in gegebenen Fällen die öffentliche Meinung mittelst der Bretter politisch zu chauffiren; wir erinnern nur an die Inscenesetzung der Mortarageschichte und die „Geschichte einer Fahne". Der Titel des neuen Stückes deutet schon zur Genüge an, daß die Preußen darin nach Gebühr dafür mißhandelt werden, daß sie die Dreistigkeit hatten, „den geheiligten Boden Frankreichs zu beflecken." Da aber nun der König von Preußen erwartet wird, so hält man es in Biarritz für unschicklich, das Stück jetzt schon vom

Stapel zu lassen. Das ist die Geschichte, die ein gewisses Aufsehen in der diplomatischen Welt gemacht hat, wo man nicht ermangeln wird, aus der Ausführung oder Nichtausführung der Invasion nach der Zusammenkunft auf das Resultat dieser letzteren zu schließen. (Schw. M.)

## Rußland und Polen.

Das Fest Mariä Geburt, welches in der unweit Konin im Slinkszewer Walde gelegenen Kirche gefeiert wird und zugleich ein Volksfest bildet, wurde ebenfalls zu Demonstrationen benutzt. Schon mehrere Wochen früher war in der Umgegend böswilligerweise ausgesprengt worden, die Behörde würde den Ablaß stören, die Leute während der Andacht mit Militär in der Kirche überfallen und tödten, weil man die katholische Religion von Seiten der Regierung unterdrücken und die Katholiken nach und nach ausrotten wolle! Inmitten des Hochamtes entstand, ganz ähnlich dem Vorgange während der Frohnleichnamsprocession zu Warschau, plötzlich ein Tumult vor und in der Kirche, ohne daß man wußte, woher und warum, und die im Gotteshause befindliche Menge gerieth in solches Wogen und Drängen, daß mehrere Quetschungen unter den nach den Ausgängen Strömenden vorkamen. Man schrie wild durcheinander und die Aufregung wurde um so allgemeiner, als niemand wußte, was eigentlich vorging; denn da hieß es: die Bauern wollen den Edelleuten, und umgekehrt wieder, die Edelleute wollen den Bauern zu Leibe; dann wieder: die Deutschen wollen den Polen die Hälse abschneiden u. d. m. Der celebrirende Geistliche betrat endlich die Kanzel, ermahnte zur Ruhe am heiligen Orte und es gelang ihm, wie auch den beschwichtigenden Worten des Gendarmerie-Majors, die Ruhe so weit wiederherzustellen, daß der Gottesdienst unter Beiwohnung der Wenigen, welche nicht geflüchtet, sondern geblieben waren, beendet werden konnte. Wie man weiter hört, sind drei Individuen verhaftet worden, von denen der eine in der Nähe der Kirche geschossen, der andere dagegen gerufen haben soll: zu den Waffen! rc.

## München, 21. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. September zu Officialen IV. Classe die Assistenten Christoph Waltberg in München bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Nürnberg, Johann Baptist Egenhofer in München bei dem k. Oberpost- und Bahnamte daselbst, Ignaz Schäffer in Bamberg bei dem k. Oberpostamte Regensburg und Johann Baptist Köhne in München bei dem k. Oberpost- und Bahnamte daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München erledigte Bahnhofverwaltersstelle den Bahnhofverwalter Carl Bär in Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm gl. Datum auch bei den Bahnämtern Ulm, Ansbach, Lichtenfels und Kufstein je einen Bahnamtsverwalter aufzustellen und zu Bahnamtsverwaltern die bisherigen Officialen: Ferdinand Millner in Augsburg beim Bahnamte Ulm, Johann Kögler in Würzburg beim Post- und Bahnamte Ansbach, Philipp Frhrn. v. Seida in Lindau beim Post- und Bahnamte Lichtenfels und Julius März in Würzburg beim Bahnamte Kufstein zu befördern;

unterm gl. Datum die bei der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten erledigte Stelle eines Secretärs dem bisherigen Officialen Karl de la Hausse in München zu verleihen;

unterm 18. September die erledigte Rechnungsführerstelle bei der Zwangsarbeitsanstalt Ebrach dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Functionär bei der Strafanstalt Kaisheim, Albert Ranft aus Donauwörth in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum der Bäckermeisterstochter Barbara Hörnis in Gemünden die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Die neuerrichtet Pfarrcuratie Schabringen mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 489 fl. 50 kr. wird nunmehr besetzt.

## Neueste Posten.

** München, 21. Sept. Der gestern der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Steuererhebung lautet: Art. 1. Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, die im Finanzgesetze vom 1. Juli 1856 Tit. III für die VII. Finanzperiode bewilligten directen Steuern und Steuerbeischläge gegen seinerzeitige Abrechnung auf die für die achte Finanzperiode festzusetzende Steuer bis zur Verabschiedung des Finanzgesetzes für die genannte Finanzperiode in den nach den bisherigen Bestimmungen verfallenden Zielen zu erheben. Art. 2. Die im Tit. III § 7 Abs. 2 des genannten Finanzgesetzes für die Aufhebung des Zahlenlotto festgesetzte Frist, wird bis zur Verabschiedung des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode verlängert. Art. 3. Eben so werden die Maximalsätze für die Eisenbahnen, Donaudampfschifffahrt und Ludwigscanal, wie sie für die VII. Finanzperiode bestimmt sind, bis zur Verabschiedung des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode verlängert.

** München, 21. Sept. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern beschlossen, zur Prüfung der schon erwähnten Beschwerde des Abg. Umbscheiden einen besonderen Ausschuß zu wählen und die Wahl desselben Abends vollzogen. Von 93 Vertretern wurden gewählt: Dr. Paur mit 92, Lauk und Miller mit je 88, Dr. Edel und Dr. Arnheim mit je 87, Dr. Barth mit 84, Kepl mit 76 und Umbscheiden mit 61 Stimmen.

** München, 21. Sept. Tagesordnung für die LIV. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Anzeige des Referenten im ersten Ausschuß über den Gesetz-Entwurf: „den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betr." — Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Völk: „Die rechtliche Stellung der Kammern des Landtags in Bezug auf Nachgenehmigung von Staatsausgaben betr." — Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten Doppelhammer: „Die Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz betr." — Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „Den Bau einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und Eger betr."

* Die italienischen Blätter veröffentlichen ein sehr weitläufiges Schreiben Cialdini's an den Syndicus von Neapel aus Anlaß der Festlichkeiten vom 7. und 8. d. Mts. Wir werden darauf zurückkommen.

** Paris, 19. Sept. Es ist heute gewiß, schreibt das „Pays", daß der König von Preußen den 6. Oct. nach Compiègne kömmt. Graf Bernstorff, preußischer Gesandter in London, ist in Paris angekommen.

* Aus Konstantinopel bringt die Corr. Havas-Bullier einen längeren Bericht, welcher die dortigen Zustände in trüben Farben schildert. Wir müssen die Mittheilung desselben wegen Mangel an Raum auf Montag verschieben.

## Telegramme.

Kopenhagen, 19. Sept. „Dagbladet" meldet, der Prinz von Wales werde auf dem Schlosse Rumpenheim in Kurhessen erwartet, wo der Landgraf Wilhelm und der Prinz Christian (der Vater von des Prinzen von Wales angeblich projectirter Braut) verweilen. (S. Z.)

Polnische Grenze, 19. Sept. Auf Antrag des Statthalters hat der Administrationsrath, falls die Ruhestörungen wiederkehren, den Belagerungszustand beschlossen. In den Kirchen wurde gestern gegen die Excesse gepredigt.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

** München. Verkehr auf den priv. bayer. Ostbahnen im Monat August d. Js.: 159,619 Personen, 350,868 Ctnr. Güter, Summa der Einnahmen 216,867 fl., um 13,441 fl. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres.

Frankfurt, 19. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverrign 11 fl. 46—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 20. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57¾; 5proc Met. 49⅛ P.; Bankactien 643; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61½; von 1858: 104; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¼; Bayerische Ostbahn-Actien 104¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106; Westbahn-Priorität 76¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 155. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118⅛; Wien 86¾.

Wien, 20 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 67.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 120.—; von 1860: 83.30; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 182—; Donau-Dampfschiff-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 201.90; Westbahn-Prioritäten 103.80 Wechselcurse: Augsburg 1 Mt. 115.—; London £ 10. 136.65; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 21.: „Ansässig", Volkslustspiel von Martin Schleich.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22.: „Dinorah", Oper von Meyerbeer.

## Getraute in München.

August Mainz, bgl. Säcklermeister von hier, mit Josepha Kelber, Hartschiers-Tochter von hier; Alexander Mayer, Lieutenant in Gomel, im Mohilef'schen Gouvernement in Rußland, mit Pauline Gilinsky, Gutsbesitzerstochter von Comelécei; Joseph Alois Tretter, Kanzleifunctionär bei der k. Staatsschuldentilgungscasse, mit Francisca Dietlein, ehem. Patrimonialrichters- und Rentenverwalters-, dann Cassa-Officiantenstochter dahier; Julius Kießling, Rechtsconcipient und Insasse dahier, mit Francisca Schrank, Handelsmannstochter von Frontenhausen; Ignaz Angermüller, angehender bgl. Metzgermeister dahier, mit Theres Imlauer, Metzgermeisterswittwe von hier; Simon Koller, bgl. Salzstößler von hier, Wittwer, mit Anna Maria Mayer, Bäckermeisterstochter von Landshut; Karl Schneider, Buchführer dahier, Insasse von Bürg, mit Katharina Philipp, Feldwebelstochter von Amberg; Ludwig Hißmannseder, Schreinermeister und Bürger dahier, mit Maria Ailer, Bauerstochter von Engelschalking; Wilhelm Spranger, Fabrikdirector von hier, mit Wilhelmine Kinkelin, Geometerstochter von Lindau; Graf Walther v. Hallwyl von Bern und Brugg in der Schweiz, mit Isabelle Adele Gräfin v. Stackelberg, Gutsbesitzerstochter von Paggar in Livland; Ludwig Landgraf, Apotheker von hier, mit Hortensia Lang, k. Ministerialkanzleisecretärstochter von hier; Karl Gschnitzer, bgl. Handlungsagent von hier, mit Malwine Quaglio, k. Hofmalerstochter von hier.

## Gestorbene in München.

Xaver Wirth, Privatier von hier, 35 J. alt; Walburga Anglmaier, Taglöhnerstochter von Eggersdorf, Ldg. Hilpoltstein, 26 J. alt; Katharina Hofmann, Bezirksgerichtsbotensfrau, 54 J. alt; Ursula Wunder, Hüterstochter von Daglfing, Ldg. München r/J., 66 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4199. [2b]

## Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Direction der kgl. priv. bayer. Ostbahnen zu München vom 13. September 1861 Nr. 12678 und vorbehaltlich der Genehmigung derselben wird die Lieferung nachstehender Materialien für den Eisenbahnbetrieb pro 1861/62

**im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission**

an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

2400 Centner Walzeisen,
100 " Bandeisen,
130 " Holzkohlenblech,
18 " Eisendraht in Ringen,
42 " Kupfer, gewalztes,
26 " Kupfer, in Stangen,
45 " Plomben,
45 " Schweißstahl,
36 " Zinn, engl. Lamm,
50 " Blei, gewalztes,
20 " Messingguß,
12 " Messinglager,
250 " Eisenguß,
800 " Lampenöl,
1200 " Maschinenöl,
90 " Leinöl,
80 " Talg,
20 " Terpentinöl, feines, in Ballons,
80 Centner Terpentinöl, ordinäres,
20 " Kernseife,
40 " Schmierseife,
9 " Stearinkerzen,
1 " Talglichter,
1400 Klafter Fichtenscheitholz,
60 " Buchenscheitholz,
650 Sack Holzkohlen,
1800 Stück Steinkohlenkörbe,
500 Ellen Leinwand, ungebleichte,
500 " Segeltuch, schmales,
200 " Ledertuch, doubl.,
80 " blau Taffetas,
300 " grün Thybet,
100 " Teppich, zu Fußwärmer,
100 " Velour. rothbraun,
200 " Wagentuch.

Die Bedingnisse und Detailsverzeichnisse des Bedarfs liegen vom 17. September an bei dem unterfertigten Betriebs-Inspector zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und in versiegelten Couverts längstens bis

**Samstag den 28. September l. Js. Abends 6 Uhr**

bei dem Unterfertigten eingelaufen sein.

München, den 16. September 1861.

Der Betriebs-Inspector:
**Seitz.**

---

### Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1258sten Ziehung zu Regensburg am 19. September wurden folgende Nummern gezogen:

**78 4 28 56 32.**

---

4241. Ein gebildetes Frauenzimmer sucht eine Stelle als **Erzieherin**, würde auch auf Verlangen von hier fortgehen.

Das Uebrige in der Expedition d. Bl.

---

4232. [2a] **Versteigerung.**

Im St. Joseph-Spital dahier werden **Donnerstag den 26. d. Mts.** Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die von den verstorbenen Pfründpersonen hinterlassenen Effecten, als: alte Kleider, Betten, Wäsche, Meubeln u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. September 1861.

Verwaltung des St. Joseph-Hospitals.

---

4238. [5a] Zu der am **1. October d. Js.** in **Wien** stattfindenden großen Gewinne-Ziehung der

### k. k. Prioritäts-Eisenbahn-Loose,

bei welcher **2100 Treffer**, als: fl. **200000, 40000, 20000** rc. verloost werden, sind Loose à fl. **5**, fünf Stück für fl. **20**, bei dem unterzeichneten Bankhause direkt zu beziehen. **Verloosungsplan u. s. w. Gewinnliste gratis.**

**Moriz Stiebel Söhne,** Bankiers in Frankfurt a. M.

---

4220. [2a]

### Einladung zum Abonnement

auf das

## Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des dritten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und wahrhaft national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; in kirchlichen Dingen werden wir vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind,** haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich **9 fl.** in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich **9 fl.** Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit **3 kr.**, berechnet.

---

### Wichtige juristische Novität

für die Titl. Herren **Beamten, Accessisten** und **Rechtspraktikanten**, besonders wichtig für letztere, welche den Staatsconcurs zu bestehen wünschen:

**Die Plenarbeschlüsse**

des

**obersten Gerichtshofes**

für das Königreich Bayern in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom Jahre 1838 bis 1860 systematisch zusammengestellt

von

**Dr. L. W. Mayr.**

8. X und 92 Seiten. broch. 36 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Neuburg a/D., im September 1861.

Die Verlagsbuchhandlung von

4224. ***August Prechter.***

---

4240. **Annonce.**

Bei Herrn **F. Klein Jun.** in **München** (Briennerstraße Nr. 10) ist neu angekommen und in Flaschen à 18 und 30 Kreuzer vorräthig zu haben:

### Aechtes feines Klettenwurzel-Oel.

Dieses nach eigener Vorschrift aus Klettenwurzeln mit China und Rum u. s. f. dargestellte feine Toiletten-Oel leistet nicht nur gegen den Ausfall der Haare treffliche Dienste, sondern befördert hauptsächlich den Wuchs derselben und gibt ihnen höheren Glanz und Weiche.

Heilbronn, am Neckar.

**Fr. Mayer,**
Apotheker und Chemiker.

Mich auf Obiges beziehend, empfehle ich genannten Artikel zur geneigten Abnahme.

**F. Klein Jun.,**
Briennerstraße Nro. 10.

---

4210. [3b] Es sind **zwei fehlerfreie Pferde** (Apfelschimmel, arabischer Abkunft), 5 und 6 Jahre alt, wegen Abreise zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl. sub Nr. 4210.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Duw & Co., 300 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Sattlerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Montag.** **Nr. 227.** **23. September 1861.**

## Uebersicht.

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (Tagesordnung für die morgige Kammersitzung). Nürnberg (Verurtheilung in Sachen des „Pischgauer Zugs“). Stuttgart (Feierliche Begehung des 80. Geburtstages des Königs. Die Oberneckarbahnfrage in der 2. Kammer). Schwerin (Würzburg zum nächsten Zusammenkunftsort der deutschen Land- und Forstwirthe erwählt). Frankfurt (Congreß deutscher Industrieller). Berlin (die ganze Armee in Königsberg vertreten. Gerücht über die Zusammenkunft in Compiegne). Magdeburg (blutiger Exceß preußischer Offiziere). Wien (vom Reichsrath).

**Oesterreichische Monarchie.** Preßburg (allgemeine Steuerzahlung). Englands Aufmerksamkeit auf die österreichischen Zustände in Venetien.

**Frankreich.** Paris (ein Conflict mit den Engländern in Madagascar. Der König der Niederlande erwartet).

**Spanien.** Die Expedition nach Mexico.

**Rußland und Polen.** Maßregeln in Polen.

**Türkei.** Konstantinopel (neueste Post). Belgrad (Neigung eines Theils des griechisch-bulgarischen Klerus zum Uebertritt in die katholische Kirche).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Aus Italien.

** **Neapel**, 17. Sept. Die Operationen gegen die Individuen, welche in Calabrien landeten haben begonnen. Der Name des Führers der Gelandeten ist in den Bulletins nicht angegeben. Hr. v. Villamarina wird wie man sagt, zum Präfect vom Neapel ernannt werden.

* General Cialdini hat unterm 13. Sept. folgendes Schreiben an den Syndicus von Neapel gerichtet:

„Hochgeehrter Herr! Die beiden Tage vom 7. und 8. d. M. gereichten dem neapolitanischen Volke zur ungemeinen Ehre und haben augenscheinlich bewiesen, daß es oft mit Unrecht beschuldigt, und daß es nicht immer verstanden wird. Die beiden Tage haben gleichfalls den patriotischen Eifer und die weise Initiative dieser berühmten Municipalität bewiesen. Indem ich die ganze politische Wichtigkeit und die ganze sowohl gegenwärtige wie zukünftige Wirkung der patriotischen Haltung der Stadt Neapel während dieser beiden Tage, die ich nie vergessen werde, schätze, komme ich nicht nur als erste Behörde des Landes, sondern als Italiener und Liberaler, um der edlen Municipalität für Alles was sie bei dieser Gelegenheit denkwürdiges gethan hat zu danken. Ich habe Vertrauen in ihr Urtheil und ihre Vaterlandsliebe, und zweifle nicht, daß die Municipalität die Details und Formschwierigkeiten rasch überwinden und die ungelegenen Oppositionen besiegen wird, um baldigst das seit einiger Zeit dem Publicum angezeigte, vom Lande, der Statthalterschaft und der Regierung des Königs so sehr gewünschte nothwendige Anlehen (sic) der Stadt zu Stande zu bringen. Neapel braucht eine Municipalgarde, Straßenkehrer und Nachtwagen zur Reinhaltung der Straßen; es hat Wasser und öffentliche Brunnen, leichtere und bequemere Verbindungen und eine vollständigere Beleuchtung nöthig. Neapel bedarf vor Allem der Erweiterung und Ausbreitung; es erstickt und hat Mangel an Luft. Es ist unumgänglich nothwendig Häuser in neuen Quartieren zu bauen. Diese und viele andere Sachen sollen nach und nach von der berühmten Municipalität von Neapel welche gewiß den anderen Municipalitäten, die sich in Europa um die moderne Civilisation so sehr verdient gemacht haben, nicht nachstehen will, vollbracht werden. Ich weiß wohl, es bedarf des Muthes, um einen großen Wirkungskreis zu betreten und um sich entschlossen in administrative Neuerungen einzulassen; aber ohne Muth dient man der öffentlichen Sache schlecht und außerdem ist das, was zu vollbringen ist und was hier neu scheint überall eine vollendete Thatsache. Man geht folglich keiner unbekannten Zukunft entgegen. Es handelt sich einzig darum, dem von allen Seiten gegebenen Beispiel zu folgen. Mein Charakter und der Soldatenrock, den ich anhabe, verpflichten mich zur größten Offenheit und habe ich deshalb Ew. berühmte Excellenz zu benachrichtigen, daß das Gerücht die Municipalität habe mehrere ihrer Sitzungen zu Wortfragen verwandt, in der Stadt viel Glauben findet. Es wäre dieß ein sehr großes Glück, wenn die Situation unseres Vaterlandes so süße Beschäftigungen gestattete, Italien böte den Anblick eines glücklichen Arkadiens dar. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen haben die Sprache- und Grammatik-Discussionen wenig Interesse, und es scheint mir, daß andere ernstere Fragen abzuhandeln sind. Der Schatz der Gegenwart ist die Zeit, die Nation ist für ihn ein eifersüchtiger Wächter und verlangt von der Regierung, von den Municipalitäten und von allen Behörden strenge Rechenschaft über die Anwendung ihres Capitals. Sie befürchtet immer, es möchte unbenutzt verloren gehen. Das Zeitgemäße verdoppelt den Werth jeder Maßregel; heute genügt es nicht mehr etwas zu thun, sondern es ist von Wichtigkeit es rechtzeitig zu thun. Heut zu Tage muß der Fortschritt der Thatsache demjenigen der Gedanken auf dem Fuße nachfolgen. Heut zu Tage ist die Ungeduld des Publicums groß, unwiderstehlich groß. Die Generation, welche die Locomotive und den elektrischen Telegraphen geschaffen hat, kann und will nicht langsam vorwärts schreiten. Ich bitte Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen. Cialdini.“

** Nach den letzten Nachrichten aus **Neapel**, stände die Aufhebung der Statthalterschaft ganz nahe bevor. Eine normale Regierung soll daselbst definitiv eingesetzt werden. Gleichwohl gibt man allgemein zu, daß die provisorische Statthalterschaft Cialdini's wirksam zur Wiederherstellung der Ordnung beigetragen hat.

* Aus **Neapel** wird abermals die Zerstörung einer Ortschaft durch die Piemontesen gemeldet. Es ist dieß das Dorf Palma mit 500 Einwohnern im District Nola. Nach einem kurzen Kampfe mit den dort lagernden Legitimisten verließen diese den Ort, der dann am folgenden Tage auf Befehl Pinelli's in Brand gesteckt und geplündert wurde. Es ist dieß der zehnte Ort der von den Piemontesen zerstört wurde.

** Der „Movimento“ hat Nachrichten aus **Caprera** bis zum 15. erhalten. Garibaldi war von seinen Schmerzen wieder vollkommen hergestellt und beschäftigte sich wieder mit seinen gewöhnlichen Arbeiten.

△ **Rom**, 10. Sept. Während sich die italienischen Blätter fast ausschließend mit den Festen beschäftigen, die den 7. zu Neapel und anderwärts, als am Jahrestage des Einzuges Garibaldi's in Neapel stattgefunden, müssen wir eines anderen stillen Familienfestes erwähnen, das in den Räumen des Quirinals den 8. zu Ehren des Namensfestes der Königin Marie Sophie gefeiert wurde. Um Mittag wurden die Salons allen geöffnet, welche Ihrer Majestät ihre Ehrfurcht bezeigen wollten. Bald hatten sich zwei große Säle mit Menschen gefüllt, die in froher Erwartung der Ankunft des königlichen Paares entgegenharrten. Das bei dem Könige beider Sicilien beglaubigte diplomatische Corps wurde in einem besonderen Saale zur Audienz bei Ihren kgl. Majestäten eingeführt. Hierauf erschienen Höchstdieselben im zweiten Saale, wo die Kammerherren und Hofdamen der Königin und die gesammte neapolitanische Aristokratie sich befand, die dem Könige ins Exil gefolgt war. Die ganze Versammlung war tief bewegt und ungeachtet der allgemeinen Rührung wußte die Königin für jeden Worte des Dankes zu finden. Den mächtigsten Eindruck machte aber das Erscheinen der kgl. Majestäten in dem dritten Saale, wo ehemalige Militärs- und Civilbeamte versammelt waren, welche den Mangel der Schande vorgezogen und auf ihre schadhaften Kleider stolzer sein dürfen als die Verräther auf ihre goldgestickten Uniformen. Der König suchte seine innere Bewegung zu unterdrücken. Er sagte einem Jeden seinen Dank und ermunterte zum Vertrauen auf eine bessere Zukunft, welche sicherlich der Ehrenhaftigkeit und dem Rechte noch bevorstehen werde. — Ihre Maj. die Königin hat überdieß einen neuen Beweis der Hochachtung und Sympathien erhalten, welche man ihrem allgemein bewunderten Benehmen als Königin und Gattin zu zollen Veranlassung nimmt. Die Damen der hohen Aristokratie in England wollten der Königin Marie Sophie ein besonderes Zeichen ihrer Hochachtung geben und übersandten derselben eine Krone, welche die Zinne eines Thurmes bildet und mit Diamanten und Perlen reich geziert ist. In Mitte der Krone sind 5 Edelsteine, welche die Buchstaben des Wortes „Gaeta“ bilden, nämlich ein Granat, ein Amerist, ein Smaragd (Emeraude), ein Topas und ein Aquamarin. Das sinnige Geschenk war von einem Album begleitet, welches die Namen der Damen enthält, die an dieser Ovation Theil genommen.

** Briefe aus **Rom** vom 17. Sept. melden, daß General Goyon benachrichtigt worden sei, daß die Exaltirten eine Landung in Ostia vorbereiten, was zu der Absendung von französischer und päpstlicher Reiterei nach dieser Gegend Anlaß gegeben habe. Uebrigens sei die Ruhe nicht gestört worden. — Der Papst hat bei Gelegenheit der Promulgation des

Canonisationsdecrets einiger Märtyrer Japans aus früherer Zeit eine Allocution gehalten in welcher er wiederholt haben soll, daß es unmöglich sei mit verruchten Widersachern zu unterhandeln, und daß diejenigen welche einen solchen Vergleich für möglich halten, sich irren. Der Text dieser Allocution ist noch nicht gedruckt worden

** **Rom**, 19. Sept. Heute morgen wurde Erzherzog Carl, Bruder des Großherzogs von Toscana mit der Prinzessin Marie, Schwester Franz II. vom Papste im Vatican eingesegnet. Die Königin und die ganze königliche Familie von Neapel wohnten der Feierlichkeit bei. Der Papst hat eine glänzende Ansprache an das königliche Paar gehalten.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 22. Sept Tagesordnung für 55. auf Dienstag den 24. Sept. Vormittags 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und Beschlußfassung über das Militärbudget für die VIII. Finanzperiode 1861/67 und zwar: „Ordentlicher Etat."

**Nürnberg**, 19. Septbr. Der „Vinschgauer Zug," welcher am vorigen Fasching neben der „Kappenfahrt" eine gewisse Rolle in der öffentlichen Discussion spielte, hat nachträglich doch noch zu einer Verurtheilung geführt. Während das hiesige Bezirksgericht sämmtliche Theilnehmer freigegeben hatte, hat das Appellationsgericht in Eichstätt den Hauptveranstalter zu einem Tag Gefängniß und zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt. (N. C.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 20. Sept. Zu der in 8 Tagen stattfindenden Feier des 80jährigen Geburtsfestes unseres Königs werden, wie ein hiesiges sonst gut unterrichtetes Blatt mittheilt, dießmal mehrere befreundete Regenten zum Besuche erwartet, darunter Se. Maj. der König Max von Bayern, der König der Niederlande, Schwiegersohn des Königs, dessen Gemahlin sich mit ihrem jüngsten Sohne dem Prinzen Alexander der Niederlande bereits hier befindet, sowie der Kronprinz, Prinz von Oranien. Auch von dem König und der Königin von Griechenland, wenigstens von der Letzteren bestimmt, (?) wird behauptet, daß sie um diese Zeit hier eintreffen und das dießmal mit besonderem Glanz zu feiernde Cannstadter Volksfest, den Tag nach des Königs Geburtsfest, also am 28. Sept., mit ihrer Gegenwart verherrlichen werden. — Die zweite Kammer berath heute die Oberneckarbahnfrage in geheimer Sitzung. So viel man über die Anträge der Mehrheit der staatsrechtlichen Commission vernimmt, so gehen diese dahin, bei dem Weiterbau dieser Bahn von Horb bis Sulz lieber einen Umweg von zwei Stunden mit einem Kostenmehraufwand von über 2 Millionen Gulden zu machen, als über preußisches (hohenzollern'sches) Gebiet zu bauen, erstlich um durchaus unabhängig mit dieser wichtigen Bahn von Preußen zu bleiben, sodann aber, weil die preußischen Bedingungen für die württembergischen Bahnen von zu großen Nachtheilen begleitet wären. Aber auch materiell und nationalökonomisch, meint die Mehrheit der volkswirthschaftlichen Commission würde sich der Bau auf württembergischem Boden empfehlen, weil dadurch die Bahn sich der Stadt Freudenstadt und dem tieferen württembergischen Schwarzwald mehr nähere, deren enormen Rohproductenreichthum mehr in die Bahnbenützung heranziehen und so einer großen und reichen Gegend des Landes, die sonst diese Vortheile entbehren müßte, die Vortheile der Eisenbahn gleichfalls zugänglich machen könnte. Preußen könne man nur unter bestimmten sichernden Bedingungen Anschlüsse an die württembergischen Bahnen gewähren, am besten wäre es, Württemberg würde sich mit Preußen dahin verständigen, daß es unter sichernden Bestimmungen ganz Hohenzollern auf württembergische Rechnung mit einem an das württembergische sich anschließende Eisenbahnnetz versehen würde. Eine Minderheit der Commission will zwar durch Preußen bauen, stellt aber auch Bedingungen, wie Preußen sie bis jetzt nicht geboten hat.

△ **Stuttgart**, 21. Sept. Die Frage wegen des Baues der Oberneckarbahn durch preußisches Gebiet ist gestern in der geheimen Sitzung im Sinne der Minorität der Commission entschieden worden, wobei der Kostenpunct den Ausschlag gegeben hat, insofern nicht blos die Anlagekosten, sondern auch die Betriebskosten bei dem Bau ganz auf württembergischem Gebiet bedeutend höher zu stehen kommen, als wenn durch's Hohenzollern'sche gebaut wird. Uebrigens verlangt auch die Minorität ähnliche Garantien für die Wahrung der Interessen des württembergischen Eisenbahnsystems und erklärt sich, falls diese Preußen zu geben verweigert, gleichfalls bereit, den württembergischen Interessen diejenigen Opfer zu bringen, welche ein Umgehen des preußischen Gebiets mit sich führt.

Gr. Mecklenburg. **Schwerin**, 17. Sept. Die Generalversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe hat statt des früher vorgeschlagenen Trier jetzt Würzburg zum Versammlungsort des nächsten Jahres erwählt. Für 1863 ist Königsberg in Aussicht genommen. (Dtsch. Bl.)

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 18. Sept. In Folge eines von dem Grafen Reichenbach-Lessonitz entworfenen und allen großen Industriellen Deutschlands verschickten Programms, wird am 4. October in unserer Stadt ein Congreß von deutschen Industriellen stattfinden, auf welchem die Frage zur Discussion kommt: ob ein mit Frankreich abzuschließender Handelsvertrag der deutschen Arbeit Nutzen oder Schaden bringt. Aus guter Quelle erfahren wir, daß die bedeutendsten Industriellen aus ganz Deutschland ihre Betheiligung an dem Congreß zugesagt haben. Man hofft nun auf diese Weise die in Stuttgart wegen derselben Frage gefaßten Beschlüsse paralysiren zu können. Außerdem ist in dem Programm die Ansicht ausgesprochen, daß durch den beabsichtigten Handelsvertrag mit Frankreich die ungleich dringendere Zolleinigung des Zollvereins mit Oesterreich in's unbestimmte vertagt oder gänzlich unmöglich gemacht werde, so daß der Congreß in dieser Beziehung auf großdeutscher Basis ruhen wird.

Preußen. **Berlin**. Die Corr. Stern meldet, daß die ganze preußische Armee bei der Krönung in Königsberg vertreten sein wird. Oesterreich wird durch einen Erzherzog vertreten sein. In maßgebenden Kreisen coursiren nach derselben Correspondenz ganz eigenthümliche Gerüchte, welche die Zusammenkunft in Compiegne in Frage stellen sollen. Man spricht auch von einer dem General Roon anvertrauten Mission.

* In **Magdeburg** haben einige Officiere der entlassenen Reservisten des 38. Füsilierregiments, das am 17. auf dem Durchmarsche dort übernachtete, sich arge Gewaltthätigkeiten zu schulden kommen lassen, die den Tod eines der Vergewaltigten zur Folge hatten. Wir kommen des Näheren auf diesen traurigen Vorfall zurück.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 20. Sept. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hielt der Minister v. Lasser eine durch eine Masse statistischer Angaben unterstützte wesentlich praktische Rede, welcher es zu verdanken ist, daß der erste Artikel des Gemeindegesetzentwurfes aus der Abstimmung, welche nach einem kurzen, ganz gegen alle und jede Ausscheidung des Großgrundbesitzes gerichteten Schlußwort des Berichterstatters Rechbaur erfolgte, in folgender Weise hervorging: „Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören. Ausgenommen hievon sind die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und andere Gebäude nebst den dazu gehörigen Gärten und Parkanlagen. Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der Großgrundbesitz von dem Verbande einer Ortsgemeinde unterer Ordnung geschieden, behandelt werden könne. Jedenfalls darf diese Behandlung nur unter der Bedingung Platz greifen, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen einer Gemeinde übernimmt, ohne daß ihm eine selbständig politische Amtswirksamkeit zugewiesen werden kann." Die Rechte hat insoferne gesiegt, als die Fassung des Alinea 3 ganz jene des Amendements des Grafen Rothkirch ist. Dieser Sieg wird aber dadurch paralysirt, daß Graf Rothkirch die Streichung des Alinea 4 beantragt hatte dieselbe aber mit einer aus der Linken und dem Centrum gebildeten Majorität angenommen wurde. Nächste Sitzung heute. — Durch kaiserliches Patent vom 17. d. M. ist der Landtag der Markgrafschaft Istrien für den 25. Sept. nach Parenzo ausgeschrieben worden. — Die Urbarialgerichte in Siebenbürgen sind aufgehoben und ihre Wirksamkeit ist den verschiedenen dortigen Landesgerichtsbehörden überwiesen worden. — Graf Wickenburg, welcher bei Uebernahme des Handelsministeriums auf alle Thätigkeit als Präsident des Verwaltungsrathes der Westbahn und auf alle Bezüge dieser Stelle vorläufig verzichtet hatte, hat dieselbe jetzt definitiv niedergelegt.

## Oesterreichische Monarchie.

**Preßburg**, 18. Sept. Wir constatiren neuerdings, daß die Steuereinzahlung hier ihren ungehinderten Verlauf nimmt; die Contribuenten sind stets äußerst zahlreich in und vor der Localität der Steuercasse vertreten, seit heute Vormittag um 8 Uhr sogar derart massenhaft, daß die städtischen Trabanten ihnen den Eingang wehren mußten, um keine Störung herbeizuführen. (Preßb. Z.)

* England wendet gegenwärtig der österreichischen Armee in Venetien eine besondere Aufmerksamkeit zu. Nachdem sich der Legationssecretär Dunlop, bekannt von seiner Mission in Pesth, längere Zeit in Venedig aufgehalten und von dort mit dem englischen Consul Ausflüge nach allen Richtungen hin gemacht, über deren Ergebnisse er seiner Regierung Bericht zu erstatten hat, kommt jetzt von den preußischen Manövern am Rhein Lord Clyde nach Venetien, um auch den Herbstmanövern der österreichischen Armee beizuwohnen und Studien über das Festungsviereck zu machen. Es ist bereits an die Behörden Befehl ergangen, Lord Clyde alle möglichen Aufmerksamkeiten zu erweisen und zu unterstützen. Endlich wird auch demnächst ein englischer Admiral erwartet, der die österreichische Flotte in Augenschein nehmen will. Der französische Marschall Magnan hat sich nur je einen Tag in Verona und Venedig aufgehalten.

## Frankreich.

**Paris**, 18. Sept. Ein Gerücht von einem Conflict zwischen der britischen und französischen Flotte vor Madagascar wird hier vielfach besprochen. Nach der Independance ist jedoch der Vorfall übertrieben worden und der wahre Sachverhalt folgender: Auf Ersuchen der Königin von einem kleinen Gebiet der Insel hat ein französisches Kriegsschiff intervenirt, um die Fürstin gegen drei ihrer Minister zu schützen, welche sich der Regierung bemächtigen wollten. In dem Augenblick, als das französische Kriegsschiff sich anschickte, einzuschreiten, erhob der Capitän einer englischen Fregatte gegen die Intervention Vorstellungen, die jedoch von dem Befehlshaber des französischen Schiffes gemäß seiner Instruction von Seiten seiner Vorgesetzten auf der Insel Bourbon unberücksichtigt gelassen wurden, indem er sich auf die alten Rechte Frankreichs in Betreff der Insel Ma-

bagadear berief. Das englische Schiff entfernte sich hierauf, ohne weiter auf seinem Verlangen zu bestehen, und der französische Capitän hat sodann, nachdem er die Macht der hilfesuchenden Königin wiederhergestellt, die drei aufrührerischen Beamten gefangen nach der Insel Bourbon abgeführt. Nach andern Berichten hat der französische Capitän auch den englischen Consularagenten gewaltsam mit fortgeschleppt, jedoch auf der Insel Maurice, einer englischen Colonie, wieder ausgesetzt.

** **Paris**, 20. Sept. Man versichert, daß Se. Maj. der König von Holland nächstens Frankreich besuchen wird. Wie man sagt, wird er sich gegen den 15. October nach Compiegne begeben.

** Das „Pays" theilt nach einem Briefe aus Belgrad mit, daß abermals ein Theil des griechisch-bulgarischen Klerus zur römischen Kirche überzutreten gesonnen sei. Es seien in dieser Sache bereits insgeheim Schritte in Rom eingeleitet worden, und die Unterhandlung werde einen den katholischen Interessen entsprechenden Ausgang finden.

## Spanien.

** **Madrid**, 18. Sept. General Serrano ist ermächtigt worden, die Befehlshaber der für Mexico bestimmten spanischen Truppen zu ernennen. Es ist gewiß, daß Rubalcaba das Expeditionsgeschwader commandiren wird. Das spanische Corps soll eine Stärke von 5000 Mann Infanterie erhalten, und in den ersten Tagen des October bei Vera Cruz landen, von wo es direct auf Mexico marschiren würde.

## Rußland und Polen.

Ungeachtet der Nachsicht, von welcher Graf Lambert so viele Beweise gibt, entwickelt er doch auch die nöthige Energie. In Modlin wird jetzt eine besondere Militärpolizei errichtet und selbst bei der Commandantur und dem Platz werden Personalveränderungen vorgenommen. Ebenso findet, wie der „Allg. Pr. Ztg." gemeldet wird, der Wechsel mehrerer Regimenter statt, bei denen viele Polen dienen; das in Warschau stehende Uhlanenregiment geht nach Rußland, dagegen kommt ein zweites Husarenregiment in die Warschauer Garnison.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. kamen aus dem polnischen Orte Lapinußeck mehrere Arbeiter nach einem preußischen Gute und baten um Schutz gegen ihre Herren, welche sie in den nächsten Tagen bewaffnen und nach der nächsten Kreisstadt Plock mitnehmen wollten, um dort Excesse zu verüben. In Zmolniki, hart an der preußischen Grenze, entdeckte man bei einem Gutsbesitzer 150 Stück Gewehre, die man nebst dem Aufbewahrer sicher nach Warschau gebracht hat. Diesseits wie jenseits der Grenze hat man die Erntefeste benutzt, um den gemeinen Mann für eine Erhebung günstig zu stimmen, aber damit wenig Glück gehabt, trotzdem es an reichlichen Branntweinspenden und polnischen Nationalcostümen rc. nicht gefehlt hat.

## Türkei.

**Konstantinopel**, 14. Sept. Suleiman Pascha, früherer Gouverneur in Adrianopel, wurde zum Gouverneur Widdin ernannt. Die Ratificationen des sardinisch-türkischen Handelsvertrages wurden bereits ausgewechselt. Khalil Bey wurde zum Gesandten in Petersburg ernannt. Fuad Pascha erhielt Befehl, in die Herzegowina zu gehen. Ein Theil des griechischen Klerus wünscht die Vereinigung mit der römischen Kirche unter Beibehaltung des orientalischen Ritus. Eine Petition der hiesigen Armenier verlangt die Entlassung ihres Patriarchen. (Oest. Bl.)

---

## München, 23 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Juli dem städtischen Baurathe Carl Muffat in München in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 3. August dem kaiserl. österr. Generalmajor Emerich Fürsten v. Thurn und Taxis, dann dem kaiserl. österr. Oberst Frhrn. v. Edelsheim das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Niederhornbach, k. Ldg. Rottenburg in Niederbayern, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1164 fl. 23 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 23. Sept. Unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold hat gestern eine Sitzung des Staatsrathes stattgefunden. Se. k. Hoheit begibt sich nächster Tage wieder zur Jagd in das Algäu. — Der stellvertretende Landwehr-Kreiscommandant von Oberbayern, Generalmajor Graf v. Vieregg, inspicirte gestern Vormittag auf dem Marsfelde die hiesige Landwehr und zwar zuerst die Cavalerie, dann das Regiment und hierauf das Jäger-Bataillon. Alle Abtheilungen waren sehr zahlreich und in größter Proprietät ausgerückt. — Heute Vormittags wird unter dem Commando des Hrn. Generallieutenants Frhrn. v. d. Tann ein Divisions-Manöver stattfinden, zu welcher alle Truppen unserer Garnison auszurücken habe.

** Der gestern Vormittag in der St. Ludwigspfarrkirche für die bei Castelfidardo am 18. Sept. v. Js. gefallenen päpstlichen Soldaten abgehaltenen stillen hl. Messe wohnte außer den zu jener Zeit in päpstlichen Diensten gestandenen, nun meist in den hiesigen Regimentern eingereihten Soldaten, auch eine sehr große Menge Andächtiger aus allen Ständen bei. Mit besonderer Theilnahme bemerkte man einen mit der päpstlichen Medaille decorirten dreizehnjährigen Burschen, der in jener Schlacht sich als Tambour durch seine Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit ausgezeichnet hatte.

* Prof. Dr. Bluntschli's Berufung nach Heidelberg wird von der „Allg. Ztg." und andern Blättern als wirklich erfolgt aufrecht erhalten und die „Südd. Z." läßt durchblicken, daß Prof. Bluntschli diesen Ruf so gut wie angenommen habe.

* Die oben aus **Frankfurt** mitgetheilte Nachricht von einem Congresse deutscher Industriellen wird nun von der „Frankf. Postz." dahin berichtigt, daß nicht von Graf v. Reichenbach-Lessonitz der Anlaß hiezu ausgegangen, es sich auch nicht um die Beseitigung des deutsch-französischen Handelsvertrags u. s. w. handle, sondern um die Gründung eines defensiven, nicht aggressiven Vereins, der die Interessen der deutschen Industrie und Arbeit zu wahren bestrebt und jeder politischen Action fern sein soll.

** Die französische Post ist uns diesen Morgen nicht zugegangen.

---

## Telegramme.

**Dresden**, 21. Sept. Das heutige Dresdener Journal schreibt: Die Angabe der Daily News, Sachsen habe gegen den französischen Handelsvertrag Widerspruch erhoben, ist eine Tendenzlüge. Sachsen theilt vollkommen den Standpunct Preußens. (W. Bl.)

**Bern**, 21. Sept. Ohne die Beantwortung der ersten Note abzuwarten, hat Hr. v. Turgot neue Mittheilungen über den Carra-Handel, und zwar in ziemlich verletzendem Tone gemacht. (S. Z.)

**Mailand**, 21. Sept. Die heutige Perseveranza schreibt: Der neue Kriegsminister della Rovere wird in Florenz vom Könige beeidet und hierauf wahrscheinlich Montag in Turin eintreffen. Viele Journale behaupten, die Regierung beabsichtige, das stehende regelmäßige Heer mit den Freiwilligencorps zu verschmelzen. Diese Nachricht findet allgemein Anklang. Man glaubt, der Ministerrath, welcher diesen Gegenstand bereits in Angriff genommen, warte nur die Ankunft della Rovere's ab, um denselben in's Werk zu setzen. (W. Bl.)

**Triest**, 20. Sept. Der Lloyddampfer „Erzherzog Ferdinand Max" ist mit Nachrichten aus Bombay bis zum 27. August eingetroffen. Die indische Regierung hat einen Preis von 10,000 Rupien für die besten Proben von Baumwolle dieser und nächster Saison ausgesetzt. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 21. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 21. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 1/8; 5proc. Met. 48 1/8 P.; Bankactien 844; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1859: 104¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130; Bayerische Ostbahn-Actien 104¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105 5/8; Westbahn-Priorität 76 1/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 156. Wechselcurs: Paris 93 3/8; London 118 7/8; Wien 86¼

**Wien**, 21. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.90; 5proc. Met. 67.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 120.30; von 1860: 83.30; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 183 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 270.75; Nordbahn-Actien 202.40; Westbahn-Prioritäten 103.60 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.80; London £ 10. 136.30; Silber —.

---

**München**, 21. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 13,613 Sch., wovon 11,348 Sch. verkauft und 2265 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.43 (gestiegen um 45 kr.); Korn fl. 14.24 (gefallen um 24 kr.); Gerste fl. 13.42 (gestiegen um 20 kr.); Haber fl. 6.56 (gestiegen um 37 kr.). Die Reste bestanden in 582 Sch. Weizen, 457 Sch. Korn, 1039 Sch. Gerste, 187 Sch. Haber. Umsatzsumme 174,424 fl.

* **Donauwörth**, 18. Sept. Zufuhr 713½ Sch., Gesammtstand 757 Sch., verkauft 688½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.29, Kern fl. 20.11, Roggen fl. 17.54, Gerste fl. 11.55, Haber fl. 5.55, Dinkel fl. 7.19.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königl. Residenz-Theater.

Montag den 23.: „Der Königslieutenant", Lustspiel von Karl Gutzkow.

---

## Gestorbene in München.

Xaver Wirth, Privatier von hier, 35 J. alt; Walburga Englmaier, Taglöhnerstochter von Eggersdorf, Ldg. Hilpoltstein, 26 J. alt; Katharina Hofmann, Bezirksgerichtsbotensfrau, 54 J. alt; Ursula Wunder, Hüterstochter von Daglfing, Ldg. München r/J., 66 J. alt; Theodor Brey, Handschuhmacher von Erlangen, 21 J. alt; Lorenz Erlmaier, Weißgerbergeselle von Frontenhausen, Ldg. Vilsbiburg, 23 J. alt; Johann Pfeilschifter, Bräuknecht von Cham, 28 J. alt; Hartmann Otto, Privatier von Aibling, 65 J. alt; Josepha Wolf, Schloßdieners-Tochter von Nymphenburg, 70 J. alt; Josepha Wohlleben, Maurerstochter von Hohenwarth, Ldg. Schrobenhausen, 26 J. alt; Adolph Rübsam, Bäckergeselle von Fulda, 20 J. alt; Maria Eirt, Dienstmagd von Landshut, 22 J. alt; Elisabetha Barth, k. Cabinetskanzleidienersfrau, 47 J. alt.

4271. [2a] **Bekanntmachung.**

Die IV. Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1861 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 14. September l. Js. wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt

**Dienstag den 24. d. Mts.**

abläuft und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich beahndet werden müßte.

Am 21. September 1861.

**Königl. Polizei-Direction München.**

D. v.

**Pfeufer**, königl. Polizei-Obercommissär.

E.-Nr 83177.

---

4251. **Pferde-Versteigerung.** [3a]

**Samstag den 28. September 1861**
**Vormittags 11 Uhr**

werden in der k. Hofreitbahn zu München mehrere Pferde (worunter auch einige jüngere) an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 27. Nachmittags 3 – 3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der k. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

4232. [2b] **Versteigerung.**

Im St. Joseph-Spital dahier werden **Donnerstag den 26. d. Mts.** Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die von den verstorbenen Pfründpersonen hinterlassenen Effecten, als: alte Kleider, Betten, Wäsche, Meubeln u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. September 1861.

**Verwaltung des St. Joseph-Hospitals.**

---

4259. Bei dem k. Rentamte Rothenkirchen kann ein im definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen bewandteter **Amtsgehilfe** vom 15. October d. Js. an gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. Beschäftigung finden.

Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterfertigten Amtsvorstand in portofreien Briefen zu wenden.

**Roder**, Rentbeamter.

---

4269. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Rechtsanwalte dahier entsprechende Beschäftigung. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

4260. [3a] **Annonce.**

Durch die Eröffnung der königl. bayer. Ostbahn bis zur Grenzstation Furth i. W. bin ich in der Lage, Güter nach Böhmen, Mähren, überhaupt nach allen nördlichen österreichischen Provinzen schnellstens und billigst zu befördern.

Ich empfehle meine Dienste der P. T. geehrten Geschäftswelt sowohl in Speditions-, als auch Commissions-Geschäften.

Zuweisungen und Zuschriften erbitte ich mir unter meiner Adresse: Ost-Bahnhof restante Furth i. W.

**D. Klaubers Sohn,**
Expeditions- & Commissions-Geschäft,
Neumark Böhmen.

---

4268. [2a] Une maîtresse de français arrivée depuis peu de Paris désire donner des leçons de grammaire et de conversation. S'adresser à l'Expédition.

---

4210. [3c] Es sind **zwei fehlerfreie Pferde** (Apfelschimmel, arabischer Abkunft), 5 und 6 Jahre alt, wegen Abreise zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl. sub Nr. 4210.

---

2906. [b] **Vom Bandwurm** heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in Wien. Näheres brieflich.

---

4282. **Bekanntmachung.**

Von **Montag den 23. l. Mts.** an geht nur noch Sonn- und Feiertags Nachmittags 3 Uhr ein Localzug von **München** nach **Großhesselohe** und Abends 5 Uhr 40 Minuten von da hieher zurück.

Alle übrigen Localzüge zwischen **München** und **Großhesselohe** sind vom benannten Tage an **eingestellt**.

München, den 22. September 1861.

**Königliches Oberpost- und Bahnamt.**
**Graf von Reigersberg.**

---

4196. [2b] **Bekanntmachung.**

Am kgl. Ludwigs-Gymnasium beginnt das Schuljahr 1861/62 **am 1. October** mit den Anmeldungen; an demselben Tage haben auch die Zöglinge des k. Erziehungs-Instituts einzutreten.

München, den 15. September 1861.

**Das Rectorat des königl. Ludwigs-Gymnasiums.**

R. l. s.

**P. Matth. Lipp**, königl. Professor.

---

4225. [3b] **Bekanntmachung.**

Das Studienjahr 1861/62 beginnt am **1. October** durch die Anmeldung solcher Schüler, welche aus anderen Anstalten eintreten wollen oder für den Eintritt in die erste Lateinclasse nicht aus den hiesigen deutschen Schulen kommen. Erstere haben alle bisherigen Studienzeugnisse, Letztere das Zeugniß aus der deutschen Schule vorzulegen. Die **Inscription** in den betreffenden Classen findet am **2. October** (Vormittags 8—11, Nachmittags 2—4) statt. Versäumniß dieses Termines ohne legalen Ausweis hat die sofortige Abweisung zur Folge.

München, den 20 September 1861.

**Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.**
**Dr. Beilhack.**

---

4238. [5b] Zu der am **1. October d. Js.** in **Wien** stattfindenden großen Gewinne-Ziehung der

**k. k. Prioritäts-Eisenbahn-Loose,**

bei welcher **2100 Treffer**, als: fl. **200000, 40000, 20000** ꝛc. verloost werden, sind Loose à fl. **5**, fünf Stück für fl. **20**, bei dem unterzeichneten Bankhause direkt zu beziehen. **Verloosungsplan u. s. Z Gewinnliste gratis.**

**Moriz Stiebel Söhne**, Bankiers in Frankfurt a. M.

---

4239. [6a] **Die Herzoglich Braunschweiger**

**Haupt-Staats-Verloosung**

**beginnt am 14. Okt. und wird am 2. Nov. d. J. beendigt.**

Diese Verloosung besteht nur aus 21700 Loosen, wovon **9200** mit Gewinnen gezogen werden. Der geringste Treffer beträgt schon fl. **70**, Haupttreffer: fl. **175000, 105000, 70000** ꝛc. zahlbar 14 Tage nach der Ziehung. Die amtliche Liste, sämmtliche **9200** Gewinne enthaltend, erhält jeder Betheiligte gratis.

Ein Originalloos kostet **34 preuß. Thlr.** oder **fl. 59½**, ½ Loos **17 Thlr.**, ¼ Loos **8½ Thlr.**, ⅛ Loos **4¼ Thlr.** oder **fl. 7. 26 kr.**

Wenn bei dieser Gewinn-Ziehung im Voraus auf den geringsten Gewinn Verzicht geleistet wird, so beträgt die Einlage nur die Hälfte oben erwähnter Preise. Verloosungsplan gratis. Aufträge werden unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit pünktlich ausgeführt durch

**Moriz Stiebel Söhne,**
Bankiers, in Frankfurt a. M.

---

4245. **Wichtig für Leihbibliotheken, Museen und Lesevereine!**

Das mit dem Beginn der Winter-Monate sich steigernde Bedürfniß nach gediegener Unterhaltungs-Literatur veranlaßt uns, auf die in unserem Verlage unter dem Titel:

**Das belletristische Ausland.**

**Kabinetsbibliothek**
**der classischen Romane aller Völker**
in sorgfältiger Uebersetzung,
**jetzt 2600 Bändchen umfassend,**
à Bändchen 2 Ngr. = 6 kr. rhein. = 10 Neukr.

erschienene Sammlung aufmerksam zu machen, in welche alle neuen interessante Erscheinungen der ausländischen Roman-Literatur aufgenommen werden. Wir nennen hier nur die Namen: **Dumas, Sue, Sand, Bremer, Ridderstad, Wetterbergh, Dickens (Boz), Lever, Thackeray, Conscience, Cooper, Marryat, J. F. Smith, Eliot** u. s. w. **Unsere Sammlung übertrifft alle ähnlichen Unternehmungen durch Reichhaltigkeit und außerordentliche Billigkeit, indem ein Roman höchstens die Hälfte jeder andern Ausgabe kostet.**

Bei Gründung von Leihbibliotheken ist unsere Sammlung die beste und billigste Grundlage, da dieselbe an und für sich schon eine Leihbibliothek bildet

Vollständige Kataloge sind in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München (Residenzstraße Nr. 24) **gratis** zu haben, sowie wir auf etwaige Anfragen gerne jede nähere Auskunft ertheilen.

**Stuttgart 1861.** **Franckh'sche Verlagshandlung.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg. In Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 228.** 24. September 1861.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des dritten Quartals erlaubt sich die unterfertigte Expedition auf die rechtzeitige Erneuerung des Vierteljahrabonnements aufmerksam zu machen. Dieselbe glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die rastlosen Bemühungen, welche von Seiten des Verlegers aufgeboten werden, um durch **directe Telegramme** (welche unsere Zeitung **früher** als alle hiesigen und auswärtigen Blätter bringt), durch directe Correspondenzen namentlich aus Italien, endlich durch die rascheste Mittheilung der neuesten politischen Ereignisse das Interesse an der Neuen Münchener Zeitung stets wach zu erhalten, von Seite des Publicums auch jene Anerkennung finden werden, welche zu weiterem Fortschreiten auf der betretenen Bahn aufzumuntern im Stande ist.

Die Redaction wird fortfahren, die wichtigsten politischen Ereignisse der Zeit durch Leitartikel zu beleuchten, und wird in dem literarischen Theile des Abendblattes die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft eingehenden Besprechungen unterziehen, ebenso wird sie durch das Unterhaltungsblatt beizutragen versuchen, die „Neue Münchener Zeitung“ nach allen Richtungen zu einer gern gesehenen Lectüre zu machen:

Das Abonnement bleibt dasselbe, wie bisher. Für auswärtige Abonnenten beträgt dasselbe halbjährig **4 fl**, vierteljährig **2 fl**. Auf das Unterhaltungsblatt wird auch ein eigenes, aber nur halbjähriges Abonnement für München zu 45 kr., für auswärts zu 54 kr. angenommen.

Inserate aller Art finden durch den „Allgemeinen Anzeiger“ der Neuen Münchener Zeitung die weiteste Verbreitung im In- und Auslande, und ist der Preis für deren Aufnahme als ein äußerst billiger zu bezeichnen. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung“ an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas** 3 rue J. J. Rousseau in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München im September 1861.

**Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.**

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Leipzig (ein Brief Oskar Beckers an seinen Vater). Berlin (die Versammlung des preußischen Volksvereins). Wien (vom Reichsrathe. Die Stimmung in Polen. Besserung der allgemeinen Lage in Oesterreich).
**Frankreich.** Antrag auf ein Verbot des Verkaufs von Absynth.
**Großbritannien.** Schlimme Fahrt des Great-Eastern.
**Griechenland.** Das Attentat auf die Königin.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 21. Sept. LIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister: Frhr. v. Schrenk, und v. Pfeufer.

Abg. Dr. Völk verlas eine Interpellation*) an das Gesammtministerium, „die rechtliche Stellung der Kammern des Landtages in Bezug auf Nachgenehmigung von Staatsausgaben betr.“ Diese Interpellation lautet:

„Die Erklärung, welche der Hr. Staatsminister der Finanzen in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 12. d. M. bezüglich der Rechnungsnachweisungen für 1855/59 gegeben hat, ist geeignet, das Vertrauen des Landes in die Führung unserer Finanzen zu erschüttern. Es soll hier nicht untersucht werden, was zu geschehen habe, wenn es sich um nicht budgetmäßige Ausgaben handelt, deren Bestreitung aus den Reichsreservefonds oder aus den Erübrigungen von der Staatsregierung damit gerechtfertigt werden will, daß sie „unvorhergesehen, unvermeidlich und unverschieblich“ gewesen seien, und wenn in einem solchen Falle die beiden Kammern in ihrer Ansicht darüber auseinandergehen, ob den fraglichen Ausgaben diese Eigenschaften wirklich inne wohnen. Wenn aber die Staatsregierung nicht budgetmäßige Ausgaben aus Staatsmitteln gemacht hat, welche, wie die auf Fortsetzung der sogenannten Wienerstraße, (die schon in den Entwurf des Budgets der VII. Finanzperiode eingestellt war, aber abgeworfen wurde) offenbar nicht unvorhergesehen oder, wie der Ankauf einer Broncegruppe, nicht unvermeidlich waren; wenn sie, wie im gegenwärtigen Falle geschehen, selbst anerkennt, daß es sich um Ausgaben handle, zu welchen die „Genehmigung der Kammern nothwendig ist; wenn sie deßhalb bei Vorlage der Nachweisungen anführt, daß die Verausgabung nur geschehen sei mit und unter Vorbehalt der „Genehmigung“ der Kammern; wenn sie hiedurch zu der Unterstellung Anlaß gibt, daß sie eben hiermit stellung nicht entgegentritt, die davon ausgehenden Kammermitglieder daher noch in derselben bestärkt; wenn der Hr. Staatsminister der Finanzen sodann später, nachdem die Anerkennung der betreffenden Ausgaben gleichwohl von der einen Kammer nicht erfolgt ist, „bestreitet,“ daß die Staatsdie Nachgenehmigung nachgesucht haben wolle; wenn sie dieser bei der Debatte über die Nachweisungen in den Kammern wirklich gemachten Unterregierung die von ihr als nothwendig erkannte Genehmigung „verlangt“ habe, und zugleich zu erkennen gibt, daß sie auch jetzt nicht Willens sei, dieselbe nachzusuchen; wenn der Hr. Staatsminister der Finanzen vielmehr jetzt den Umstand zur Geltung bringen will, daß unter dem Einflusse des Verhaltens der Staatsregierung ein Gesammtbeschluß der Kammern über Nichtanerkennung der fraglichen Ausgaben, beziehungsweise ein damit im Zusammenhange stehender Antrag derselben nicht zu Stande gekommen, so kann ein solches Verfahren sowohl in Anwendung auf die vorliegenden, ihrer rechtlichen Erledigung harrenden Staatsausgabsposten, als auch in seinen Consequenzen für die Zukunft nur zu den ernstesten und erheblichsten Bedenken Anlaß geben. Mittelst solchen Verfahrens könnte das Willigungsrecht der einen Kammer durch das Zusammenwirken der Regierung mit der andern, wenigstens so weit Reichsreservefonds und Erübrigungen reichen, vollständig wirkungslos gemacht werden; die Staatsregierung dürfte eben nur Ausgaben, wozu ihr die Mittel von der einen Kammer versagt würden, wie dieses bei der sogenannten Wienerstraße geschehen, aus den Reichsreservefonds oder aus den Erübrigungen bestreiten, und wenn eine das ihr zustehende Willigungsrecht wahrende und übende Kammer bei Gelegenheit der Prüfung der Nachweisungen hiegegen auftritt, erklären: „Der Umstand, daß die eine Kammer einen Posten nicht anerkennt, die andere ihn anerkannt hat, hat keine weitere Folge, als daß es bei der Verausgabung verbleibt.“ Auf diese Weise könnten dann nicht bloß Tausende, „sondern auch Millionen verausgabt werden. Es ist deßhalb Pflicht der Vertretung des Landes, solchen Anschauungen mit allen Mitteln entgegenzutreten, womit Landtage ein constitutionelles Regiment zu erkämpfen pflegen. Zur Beruhigung des Landes dürfte es inzwischen dienen, zu erfahren, daß die Anschauungen des Hrn. Staatsministers der Finanzen „von den übrigen Mitgliedern des k. Gesammt-Staatsministerium nicht getheilt werden. Um dem Lande diese Beruhigung zu geben, erlaube ich mir, an das kgl. Gesammtstaatsministerium die Anfrage zu richten: ob und in wie weit dasselbe sich der von dem k. Staatsminister der Finanzen in der Sitzung vom 12 l. Mts. abgegebenen Erklärung anschließe.“

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk erklärt, daß er diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten werde, nachdem er dieselbe zuvor den Commulativbeamten vorgelegt habe.

Hr. Abg. Doppelhammer verlas hierauf folgende, die Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz betreffende Interpellation:

„Nachdem schon vor längerer Zeit in unsern Zeitungsblättern die Nachricht verbreitet wurde, daß das k. Staatsministerium der Finanzen Willens sei, einen Gesetzentwurf zur Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz der hohen Kammer zur Berathung vorzulegen, dieß aber bis jetzt noch nicht geschehen ist, so erlaube ich mir bei dem großen Interesse, welches das gesammte Land bezüglich der Gleichstellung des Aufschlagsgefälles im dieß- und jenseitigen Bayern nimmt, die Anfrage: ob das k. Staatsministerium wirklich noch einen derartigen Gesetzentwurf vorzubringen gedenke?“

*) Der Wortlaut dieser Interpellation ward schon am Freitag, also noch bevor sie in der Kammer gestellt war, in der Südd. Ztg. veröffentlicht. Ist dies wohl auch „parlamentarisch“?

Digitized by Google

Der k. Staatsminister der Finanzen erklärt, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen. (Forts. f.)

## Aus Italien.

** Graf C. Giulini della Porta, Präsident des Provinzial-Raths, hat demselben heute im Namen der Regierung eröffnet, daß General Garibaldi den Entschluß gefaßt hat Italien nicht zu verlassen.

Ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Ztg." weist auf die täglich enger werdenden Verbindungen des Generals Cialdini mit der mazzinistischen Partei, ohne deren Mitwirkung er nichts ausrichten könne, hin. Mazzini sei Herr der Lage, und der sardinische General sehe sich bereits genöthigt, zu allerlei Kniffen Zuflucht zu nehmen, um die „Partei der Action bei guter Laune zu erhalten. So habe er demjenigen Freunde Mazzini's, welcher die Rolle des diplomatischen Sendboten zwischen ihm und dem Agitator spielt, am 2. September versichert, er werde im Laufe des künftigen Monats in Rom einrücken — eine Prahlerei, an die er selber nicht glaube, und durch die sich auch Mazzini nicht dupiren lassen werde, welche aber die Beziehungen zwischen den beiden Männern kennzeichne. Inzwischen sei die Parole gegeben, so laut wie möglich zu schreien daß es aus sei mit den „Brigands" im Königreich. Es sei das eine Finte des Ritters Nigra (sardinischen Gesandten in Paris). Man halte es in Turin für zweckmäßig, die größte Zuversicht zur Schau zu tragen.

Aus Neapel wird gemeldet, daß man unter der Nationalgarde der Hauptstadt bourbonischen Verbindungen auf die Spur gekommen ist. Diese Entdeckung erregt um so größere Besorgniß, als man nicht weiß, wie weit das Uebel bereits um sich gegriffen hat. Cialdini selbst hält sich nicht für sicher. Wenigstens muß man dieß aus den zahlreichen Vorkehrungen schließen, die er nicht bloß für die Stadt, sondern auch für seine Person getroffen hat. Nicht nur die Höfe, sondern selbst die Gänge des königlichen Palastes sind allnächtlich mit Soldaten angefüllt, welche dort auf Stroh lagern. Die Neapolitaner machen über diese Maßregeln ihre Glossen, welche nicht zu Gunsten der Piemontesen ausfallen.

Der neapolitanische Times-Correspondent setzt uns von der abermaligen Einäscherung einer Stadt in Kenntniß. Cottorici im Bezirk Cotrone mit einer Bevölkerung von nahezu 3000 Seelen ist in diesem Augenblick ein Haufen dampfender Ruinen. Der Correspondent schildert den Vorgang folgendermaßen: „Gottesdienstliche Gegenstände wurden entfernt, worauf sofort das Werk der Zerstörung begann und jetzt ist Cottorici eine entsetzliche Ruine, die mit ihren Schrecknissen an die Schauer eines wüthenden Bürgerkriegs mahnt. Diese des Convents würdige Maßregel hat großen Schrecken in Calabrien hervorgerufen. Cottorici hat zu Zeiten lebhaften Handelsverkehr getrieben. Und diese Mordbrennerbanden wagen es von „Briganti" zu sprechen!!

Nach der „Independance" heißt der spanische Officier, der mit etwa hundert Begleitern einen Landungsversuch an der neapolitanischen Küste gemacht hat, Borjes, und er hat unter Cabrera als einer der tapfersten Führer gegolten.

Einer vom 10. d. datirten neapolitanischen Correspondenz entnehmen wir Nachstehendes:

In Calabrien werden entsetzliche Repressalien zwischen den Insurgenten und den piemontesirten Nationalgarden ausgetauscht. Im Silagebiete hatten sich die Insurgenten in eine Oelmühle geflüchtet und zur Ergebung aufgefordert diese verweigert, wohl wissend, daß dann Füsilirung ihr Loos sein müßte. Die durch die Gegenwehr erbitterten Nationalgarden stürmten die Mühle, machten 12 Gefangene und verbrannten sie bei lebendigem Leibe. Das in Calabrien stiller gewordene Brigantenthum ist wieder mit aller Macht und zwar drohender als je erwacht. Von Reggio bis Tarent organisirt sich der Aufstand. Kleine Banden lassen sich überall blicken werden aber sofort von den Piemontesen wie auf einer Treibjagd verfolgt. Die Regierung fürchtend, daß den Insurgenten von Calabrien eine Vereinigung mit dem Aufstand im Norden gelingen könnte, hat ein furchtbares Exempel statuiren zu müssen geglaubt und abermals eine blühende Stadt, Cotronei, niederbrennen lassen. Seit dem 14. Aug., dem Tage an welchem man Pontelandolfo und Casalduni in Rauch aufgehen ließ, hat man bis auf den gegenwärtigen Augenblick des Tödtens kein Ende gefunden. Man füsilirt in Masse und im Detail, von vorne und rückwärts, nach vorläufiger Verwarnung und bei Ueberrumpelungen, mit und ohne Ursache, Briganten und harmlose Leute, im Gebiete von Matese, in Benevent, an den päpstlichen Grenzen und am Gargano, in Terra di Lavoro und in Calabrien, endlich, was alle Greuel übersteigt, in Neapel selbst, im Castell dell' Uovo, ganz im Geheimen jene Gefangenen, die man öffentlich abzuthun keine Zeit gehabt hat, und denen kein Proceß gemacht wird. (Don.-Z.)

Der 7. September, der Jahrestag des Einzugs Garibaldi's in Neapel ist in Palermo ganz still vorübergegangen. Der dort erscheinende „Precursore" sagt, die Stadt habe den Anblick eines Grabes dargeboten, dem das Proclam des Statthalters als Inschrift diente.

** Wie man dem „Movimento" von Genua aus Civita-Vecchia unterm 16. ds. schreibt, sind die französischen Truppen, welche an die Grenze geschickt wurden, seit zwei Tagen wieder in ihre Cantonnements zurückgekehrt. Indessen werden immer 3 Compagnien marschbereit gehalten, um sofort wieder die Grenze besetzen zu können.

## Deutschland.

K. Sachsen. Leipzig, 20. Sept. Oscar Becker hat, wie verlautet, von Bruchsal aus (oder aus Baden) an seinen Vater, den kaiserl. russischen Staatsrath Dr. Becker in Odessa geschrieben. Der Brief soll einen Mangel an Pietät zur Schau tragen, welcher recht unvortheilhaft für den Angeklagten sprechen würde. Der Ton des Briefes ist ein eisig kalter; der junge Becker nimmt die That mit allen ihren Folgen auf sich, und überläßt es den Verwandten, sich darob von ihm loszusagen. Jedenfalls weist er jede Einsprache und jeden Vorwurf mit seltener Stirn hartnäckig zurück. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 20. Sept. Heute Vormittags wurde im Englischen Hause die von dem conservativen Centralwahlcomite ausgeschriebene Versammlung abgehalten. Bis gestern hatten sich auf dem Bureau des Vereins gegen 1000 Männer aus allen Ständen und allen Theilen unseres Vaterlandes zur Theilnahme an der Versammlung angemeldet; darunter befanden sich unter andern auch eine Deputation der Mennoniten aus der Marienburger Gegend und verschiedene Deputationen der westfälischen Colonen. Heute erfolgte die Meldung von noch andern Theilnehmern, deren Zahl sich auf etwa 200 belief. Gegen 11 Uhr begann sich die Versammlung in dem großen mit preußischen Fahnen ausgeschmückten Saal einzufinden, der bald so gefüllt war, daß die später Erscheinenden in den Nebensälen Platz nehmen mußten. Nach 11 Uhr eröffnete der Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode die Sitzung mit einer kurzen Ansprache an die Versammlung und einem dreifachen Hoch auf S. M. den König, in das die Versammlung mit stürmischer Begeisterung einstimmte. Als Redner traten unter der tiefsten Stille der Versammlung zuerst der Justizrath Wagener und dann der Schuhmachermeister Panse aus Berlin, der Rittergutsbesitzer v. Blanckenburg und der Tapezirermeister Bachmann aus Frankfurt a. O. auf. Sämmtliche Reden wurden wiederholt durch stürmischen Zuruf und den lebhaftesten Beifall unterbrochen. (Kreuzz.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 21. Sept. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach einiger Debatte der zweite §. des Gemeindegesetzes in der von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung angenommen: „Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatberechtigt sein. Die Heimatsverhältnisse werden durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt." Dann ging man zur Debatte über den dritten Artikel über, verwarf alle Amendements und nahm den ersten Absatz dieses Artikels einstimmig, den zweiten mit Majorität an. Es lautet §. 3.: „Ueber das Ansuchen eines Auswärtigen, um Verleihung des Heimathsrechtes entscheidet die Gemeinde. Dieselbe darf jedoch Auswärtigen, welche sich über ihre Heimathsberechtigung ausweisen, oder wenigstens darthun, daß sie zur Erlangung eines solchen Nachweises die erforderlichen Schritte gemacht haben, den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht verweigern, so lange dieselben mit ihren Angehörigen einen unbescholtenen Lebenswandel führen, und der öffentlichen Mildthätigkeit nicht zur Last fallen." Hierauf stellte Graf Rothkirch den für das ganze Gesetz höchst wichtigen Antrag, daß unmittelbar nach dem Titel des Gesetzes nachstehender Artikel gesetzt werden solle: „Die Gemeindeverfassung begreift Gemeinden unterer und höherer Ordnung. Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob und in welcher Weise das Gemeindewesen im Lande in Gemeinden unterer und höherer Ordnung gegliedert werden soll; welche Gattungen von Gemeinden beider Ordnung bestehen, oder durch Vereinigung mehrerer gebildet werden sollen, wie der communale Wirkungskreis unter denselben vertheilt, dann wie das Verhältniß der Unterordnung, Ueberwachung und Berufung zwischen den Gemeinden verschiedener Ordnung selbst, dann zwischen denselben und den Landtagen, beziehungsweise den Landesausschüssen geregelt werden soll. Für den Fall der Vereinigung mehrerer in eine Gesammtgemeinde, hat jedoch als Grundsatz zu gelten, daß jeder als selbständige Corporation bestehenden Gemeinde die freie Verwaltung ihres Vermögens und der auf ihren Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten, sowie die Handhabung der niederen Ortspolizei innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen zukommen." Professor Dietl, Rector der Universität Krakau, sprach zu Gunsten des Antrags. Hervorragende Mitglieder der Linken, wie Baron Riesl, Rechbauer, u. s. w. wünschten sofortige Abstimmung, beziehentlich Verwerfung. Es ging aber mit Hilfe der gesammten Rechten Kuranda's Vorschlag durch, den Rothkirch'schen Antrag zu drucken und unter die Mitglieder zu vertheilen, bevor über denselben abgestimmt würde. Die nächste Sitzung ist Dienstags und soll in derselben der Ausschuß über den Antrag des Grafen Rothkirch Bericht erstatten.

Briefe aus dem Königreich Polen bestätigen, daß die Aufregung daselbst im Steigen ist. Hingegen ist Galizien wesentlich ruhig, und bis auf eine leichte sympathische Reizung dort nichts zu besorgen. In der diplomatischen Welt ist man überzeugt, Rußland habe das Maß seiner Concessionen Polen gegenüber erschöpft, und werde nächstens zu Maßregeln der Strenge greifen. Die ungarische Bewegungspartei folgt übrigens den Vorgängen in Polen mit geschärfter Aufmerksamkeit. Ungeachtet aller Nationalitäts- und Parteiwirren, die Oesterreich bedrängen, zeigt sich das Capital muthig; die Tendenz zu kaufen bricht sich Bahn. Es ist dies ein nicht zu unterschätzendes Symptom der Besserung der Dinge. Viel von

dem was jetzt in Oesterreich vorgeht, ist, möchte man sagen, ein Traumleben der Parteien, in dem sie mit ihren geheimen Gedanken hervortreten. Aber die Massen sind nirgends revolutionär gestimmt, und nur außerordentliche Fehler der Regierung oder äußere Katastrophen könnten hierin eine Wandlung bewirken. (A. Z.)

## Frankreich.

Der „Americain" vom 17. September enthält die Nachricht, daß der Generalrath des Departements Finistère den Antrag an die Regierung gestellt hat, daß der Verkauf von Absynth verboten werde, da der Verbrauch dieses der Gesundheit so sehr nachtheiligen Liqueurs in außerordentlich rascher Zunahme begriffen sei, und sich bereits die bedauerlichen Folgen in auffallendem Maße zeigen.

## Großbritannien.

Der „Great Eastern" ist, scheint es, der Pechvogel in der englischen Handelsmarine. Ueber sein letztes Mißgeschick sagt der „Cork Examiner": „Das Schiff begegnete am 12. Sept., ungefähr 280 Meilen westlich von Cap Clear, einem sehr heftigen Windstoß (gale), der seine beiden Schaufelräder vollständig hinwegriß. Die Spitze des Steuerruders, eine im Durchmesser 10 Zoll dicke Eisenstange, wurde weggerissen, und das Steuer dadurch unbrauchbar. Das Schiff lag wie ein Klotz in der See vom Donnerstag Abends bis 2 Uhr am nächsten Sonntag, während seine Brüstungen fast das Wasser berührten. Die Geräthschaften der Cabinen und Salons waren in Stücke zerbrochen, und das Gepäck der Reisenden größtentheils zerstört. Ein Stallschuppen, worin zwei Kühe standen, stürzte durch das gebrochene Deck in die Damencabinen hinab, and beide Kühe blieben todt. Man erwartete jeden Augenblick den Untergang des Schiffes, und Passagiere und Mannschaft verbrachten ihre meiste Zeit mit Gebet. 20 bis 30 Menschen, darunter mehrere Damen, haben Rippen- oder sonstige Gliederbrüche erlitten, oder wenigsten Schnitte und Brauschen davongetragen. Endlich am Sonntag hatte man ein Nothsteuer zusammengeflickt, und mit Hülfe der Segel erreichte man 9 Knoten in der Stunde zurücklegend, den Hafen von Cork, wo nun das unglückliche Schiff 1 englische Meile außerhalb des Leuchtthurms liegt."

## Griechenland.

** Dem „Constitutionnel" geht über das gegen die Königin von Griechenland unternommene Attentat folgende Depesche zu: Am 19. d. M. um 9 Uhr Abends schoß ein junger Mann Namens Dusios, Student wie Becker, auf die Königin. Die Waffe des Mörders war ein Revolver. Unmittelbar festgenommen, erklärte er, daß er aus freiem Entschluß und Antrieb gehandelt, und daß er keine Mitschuldige habe. Die Königin blieb mitten im Ausdrucke der allgemeinen Entrüstung ruhig und Herrin ihrer selbst. Man hatte angezeigt, daß sie am folgenden Tage das Arsenal von Koron besuchen würde und sie reiste zur festgesetzten Stunde auch ab. In Athen, wie im ganzen Königreich herrschte die vollkommenste Ruhe."

---

## München, 24. September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 16. August dem Forstwart Michael Kramer zu Unterroth in Rücksicht auf seine mit Beirechnung eines Feldzuges fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 16. September bei der Grundrentenablösungscasse einen dritten Buchhalter aufzustellen, hingegen die Stelle eines Officianten I. Classe einzuziehen, und zum Buchhalter III. Classe bei der Grundrenten-Ablösungscasse den Officianten I. Classe dieser Casse, Johann Baptist Dietrich, zu befördern;

unterm gl. Datum den Graveur bei der k. Steuerkataster-Commission, Franz Xaver Mettenleiter, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund der IX. Verf.-Beil. §. 22 lit. B und C unter Anerkennung seiner langjährigen und eifrigen Dienstleistungen in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unterm 17. September den Priester Dr. Ernest Furtner zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Freysing in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 18 September zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Stangenroth, Ldg. Kissingen, von dem Bischofe zu Würzburg dem seitherigen Pfarrer in Herbstadt, Ldg Königshofen, Priester Joseph Ries, verliehen werde;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberbach, Ldg. Bischofsheim, von dem Bischofe zu Würzburg dem seitherigen Pfarrer in Weyhers, Ldg. gl. Namens, Priester Andreas Roth, verliehen werde; an die Stelle des wegen Kränklichkeit aus der Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens der Stadt Nürnberg ausgeschiedenen Mitgliedes, des Feingoldschlägers Jakob Geißler dessen Ersatzmann, Erzgießer Christoph Albrecht Lenz als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen;

unterm 21. September den bisherigen k. Baubeamten Markus Rügemer in Neustadt a/A. zum Betriebs-Ingenieur in Aschaffenburg vom 1. October l. Js. an zu ernennen;

unterm gl. Datum die bisherigen Ingenieur-Assistenten Georg Dollmann und Karl Schnorr von Carolsfeld dahier zu Abtheilungs-Ingenieuren bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München in prov. Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Winkl, k. Ldg. Landsberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1031 fl. $18^7/_8$ kr., die kathol. Pfarrei Raitenbuch (Rottenbuch), k. Ldg. Schongau, mit einem solchen von 797 fl. 43 kr. und die kathol. Pfarrei Perchting, k. Ldg. Starnberg, mit einem dergleichen von 699 fl. $46^3/_4$ kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

† **München**, 24. Sept. Morgen, Mittwoch den 25. Sept., Vormittags 10 Uhr wird in der griechischen Kirche dahier ein Dankgottesdienst für die glückliche Errettung Ihrer Majestät der Königin von Griechenland aus der Todesgefahr, von welcher Allerhöchstdieselbe bedroht war, abgehalten werden.

** **München**, 24. Sept. Die sämmtlichen Truppen unserer Garnison werden heute Morgen abermals zu einem Feldmanöver ausrücken, das in der Richtung gegen das Dorf Großhadern zu stattfindet. Die Rückkehr der Truppen von diesem Manöver wird erst heute Nachmittags 2 Uhr erfolgen. Dem gestern stattgehabten Divisions-Manöver hatte auch der k. Feldzeugmeister Prinz Luitpold, k. Hoh., beigewohnt. Die Division formirte sich auf dem Marsfelde und zog von dort auf mehreren Wegen nach dem Artillerie-Schießplatze, von wo aus sich das Manöver in der Richtung gegen die Schwabinger Landstraße zu ausbreitete. Bis Ende dieser Woche sollen jeden Tag größere Uebungen stattfinden.

**Landshut**, 23. Sept. Dem niederbayerischen Pferdezuchtvereln, der jetzt über tausend Mitglieder zählt, ist nun auch die aufmunternde Ehre zu Theil geworden, daß auch Se. kgl. Hoh. Prinz Luitpold demselben als Mitglied beigetreten ist.

** In Schorndorf wurde am 21. ds., in Winnenden und Bönnigheim am 22. ein Erdstoß verspürt. An beiden Tagen trat die Erschütterung einige Minuten nach 8 Uhr Abends ein. Am heftigsten war sie in Schorndorf, wo man auch ein unterirdisches donnerähnliches Getöse vernahm.

** Neueren Berichten aus **Köln** zufolge hat sich die Nachricht von Zwirners, des Dombaumeisters, Tod zum Glück nicht bestätigt. Zwirner hat nur einen starken Schlaganfall erlitten, man hat jedoch alle Hoffnung sein Leben zu erhalten.

** **Madrid**, 20. Sept. Der König ist heute in Madrid angekommen und sogleich nach La Granja weiter gereist. — Außer der Schraubenfregatte „Patrocinia", welche soeben vom Stapel gelassen wurde, wird man nächstens noch die „Carmen" und den „Triumph" vom Stapel lassen. — Die Stiergefechte haben gestern im Beisein einer großen Menge begonnen. Durch den Einsturz von Gerüsten wurden 70 Personen schwer verletzt.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Bruchsal**, 23. Sept. Becker hat sein früheres Zugeständniß zurückgenommen. Er behauptet die Absicht eines Scheinattentats. Dadurch habe er eine moralische Wirkung beabsichtigt. Aus Versehen habe er ein scharf geladenes Terzerol genommen. Sein Vorbild Orsini hoffte dieselben Folgen seiner That. Eindruck confus.

**Turin**, 21. Sept. Der König beabsichtigt nach der Opinione am 8. October von Florenz nach Bologna zu reisen, das 4. Armeecorps und die Fortificationen zu inspiciren und hierauf nach Turin zurückzukehren. (W. Bl.)

**Paris**, 23. Sept. Der „Moniteur" meldet in seinem Bulletin, daß der König von Preußen am 6. October nach Compiegne kommen werde, und fügt hinzu, es scheine, daß ein gewisser anderer königlicher Besuch (König von Dänemark?) fast zur selben Zeit erwartet werde. (Sch. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 22. Sept. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 4478 Schäffel, die neue Zufuhr 2387 Schäffel, der Verkauf 2962 Schäffel um 70,645 fl. 43 kr., in Rest blieben 1516 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 24 fl. 27 kr. (Aufschlag 1 fl. 1 kr.), Kern 23 fl. 26 kr. (Aufschlag 32 kr.), Roggen 17 fl. 17 kr. (Aufschlag 12 kr.), Haber 8 fl. 6 kr. (Aufschlag 12 kr.) Die Landzufuhren an Cerealien sind für hiesigen Markt noch sehr gering, Speculationswaare trifft in größeren Mengen ein: Lieferungsgeschäfte für fortdauernde Sendungen Getreides nach westschweizerischem Gebiete wurden auf hiesigem Platze in letzter Zeit effectuirt.

**Frankfurt**, 23. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 58; 5proc. Met $49^1/_4$ P.; Bankactien 653; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: $105^1/_2$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien $104^5/_8$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^3/_4$; Westbahn-Priorität $76^5/_8$; Oesterr. Credit-Mobilien-Actien 156. Wechselcurs: Paris $93^3/_8$; London $118^5/_8$; Wien $86^1/_2$.

**Wien**, 23. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 120.70; von 1860: 83.35; Bankactien 759; österr. Credit-Mobilier-Actien 183 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 481; österr. Staatsbahn-Actien 279.50; Nordbahn-Actien 201.80; Westbahn-Prioritäten 103.50 Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 114.70; London £ 10. 136.25; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24.: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Schiller.

# Allgemeiner Anzeiger.

4292. Im topographischen Bureau des K. bayer. Generalquartiermeister-Stabes ist so eben wieder ein neues Blatt der Militär-Karte von Bayern ausgegeben worden:

**Section 107.**

**Frankenthal in der Rheinpfalz.**

Preis fl. 2. 24 kr.

Zu beziehen durch die Kunst- und Landkartenhandlung von

**Mey & Widmayer.**

München, im September 1861.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

---

4295. **Zur Vermeidung von Concurrenzen.**

Im Verlage der **K. Kollmann**'schen Buchhandlung in **Augsburg** wird demnächst erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Ein Supplementband**

zu der

**Handbibliothek des bayer. Staatsbürgers** rc.

der enthalten wird:

Die sämmtlichen aus dem gegenwärtigen Landtage hervor gegangenen und allerhöchst sanctionirten theils ganz neuen theils abgeänderten **Verwaltungs-Gesetze** nebst deren **Instructionen.**

Gr. Octav. Der Druckbogen 4 kr.

---

4251. **Pferde-Versteigerung.** [3b]

**Samstag den 28. September 1861 Vormittags 11 Uhr**

werden in der k. Hofreitbahn zu **München** mehrere Pferde (worunter auch einige jüngere) an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann **Freitag** den 27. Nachmittags 3 – 3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der k. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

4275 **Bekanntmachung.**

**Donnerstag den 3. October l. Js. Morgens 9 Uhr**

werden in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Amtes circa 16 Centner Acten rc. **zum Einstampfe** und mehrere Paquete ältere Zeitungen versteigert.

Schwabmünchen, den 21. September 1861.

**Königliches Rentamt.**

E.-Nr. 1984. **Dichtl.**

---

4283. In unserem Verlage ist soeben in dritter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Uebersichts-Tabellen der deutschen und lateinischen Formen- und Satzlehre,** ein Beitrag zur erleichternden und parallelen Behandlung beider Sprachen rc. Von **Ph. J. Hiller,** k. Studienlehrer in Würzburg. Dritte vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Preis brosch. ⅓ Thlr. oder 36 kr.

Die Zweckmäßigkeit obiger, vom **k. bayer. Unterrichts-Ministerium** zum Gebrauche in den Studienanstalten des Königreichs genehmigten Schrift ist durch den bisherigen Absatz von mehreren Tausend Exemplaren nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen deutschen Ländern bereits so vielfach anerkannt, daß wir jede weitere Anpreisung dieser neuen Auflage für überflüßig halten.

Stahel'sche Buch- u. Kunsthandlung in Würzburg.

---

3890. [6c]

**Traubenversandt,**

das Pfund incl Verpackung zu 4½ Sgr. (16 kr) von **J. Reinhardt** in **Wachenheim** a. d. Haardt.

---

4252. [2a] **Bekanntmachung.**

Den Anfang des Schuljahres 1861/62 betreffend.

Am **2. October** wird bei diesseitigem Gymnasium die Prüfung für den Eintritt in die lateinische Schule abgehalten, an welchem Tage auch die Nachprüfungen für sämmtliche Klassen beginnen. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen hat am **1. October** zu geschehen. Für die provisorische Inscription wird der **4 October** festgesetzt.

München, den 20. September 1861.

**Königliches Studienrektorat des Wilhelms-Gymnasiums.**

**Hutter.**

---

4258. **Pensionat Pielenhofen.**

Das unterfertigte Kloster bringt hiemit zur Anzeige, daß der Unterricht in dem königl. Erziehungs-Institute **Pielenhofen** für das Schuljahr 1861/62 mit dem **1. October** beginnt. Derselbe umfaßt außer den Elementargegenständen alle Arten von (feinen) weiblichen Handarbeiten, Zeichnen, Gesang, Zither, Klavier, französische, englische und italienische Sprache. Für jede dieser drei Sprachen werden nur Lehrerinnen verwendet, die dieselbe als Muttersprache sprechen. In welchen Lehrgegenständen die Kinder Unterricht erhalten sollen, darüber haben die Eltern zu bestimmen. Wie auf den Unterricht so wird auch auf Veredlung des Herzens, Ausbildung des Körpers und äußeren Anstand die möglichste Sorgfalt verwendet.

Die rühmliche Anerkennung der hohen kgl. Regierung, die dem Institute alljährlich für die Prüfungs-Resultate zu Theil wird, giebt unter Anderm Zeugniß dafür, daß dieses Institut bisher nicht erfolglos gewirkt hat.

Die verehrlichen Eltern, Vormünder rc., welche gesonnen sind, Kinder in dieses Institut zu geben, wollen sich wegen der näheren Bedingungen an das unterfertigte Kloster wenden. Neueintretende Zöglinge werden auch nach Beginn des Schuljahres noch aufgenommen.

**Das Kloster der Salesianerinnen in Pielenhofen bei Regensburg.**

---

4238. [5b] Zu der am **1. October d. Js.** in **Wien** stattfindenden großen Gewinns-Ziehung der

**k. k. Prioritäts-Eisenbahn-Loose,**

bei welcher **2100 Treffer**, als: **fl. 200000, 40000, 20000** rc. verloost werden, sind Loose à **fl. 5.** fünf Stück für **fl. 20**, bei dem unterzeichneten Bankhause direkt zu beziehen. **Verloosungsplan u. s. f. Gewinnliste gratis.**

**Moriz Stiebel Söhne,** Banquiers in Frankfurt a. M.

---

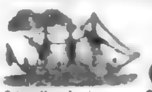

**Rhein-Dampfschifffahrt.**

**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

3086. [o]

**Abfahrten von Mannheim vom 7. September 1861:**

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln – Düsseldorf – Arnheim,**

„ 1½ „ Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,

Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam,**

Montags und Mittwochs nach **London,**

von **Mainz** täglich **6, 7½, 9½, 11** Uhr Morgens nach **Cöln**, **3½** Uhr Abends nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 5. September 1861.

Die Agentschaft:

**Claasen & Reichard.**

---

**Abonnements-Einladung auf die „Augsburger Postzeitung".**

Verlag und Redaction der Augsburger Postzeitung haben in Beachtung der „über die katholische Presse" erschienenen Broschüren angesichts des IV. Quartals sich zu neuen mit großen materiellen Opfern verbundenen Anstrengungen entschlossen, um Form und Inhalt ihres Blattes den allseitigen Anforderungen des Publikums entsprechend zu gestalten. Eine große Anzahl neugewonnener Correspondenten, meist zu den Notabilitäten des kathol. Deutschland zählend, bürgt für die Mannigfaltigkeit des politischen Inhalts sowie für die Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Beilagen, welche fortan hauptsächlich Artikel von gelehrten Notabilitäten zum Inhalt haben werden. Ein Blick in unsere neueren Beilagen liefert hiefür bereits die Belege. Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend gab die Postzeitung in neuester Zeit dem Nichtpolitischen Theil eine größere Ausdehnung und setzte sich in Beziehungen, welche ihren Lesern eine reiche Mannigfaltigkeit und rasche Mittheilung des unterhaltenden und erheiternden Inhaltes im Nichtpolitischen Theile des Blattes verbürgen. Die socialen Fragen der Gegenwart werden fleißig berücksichtigt werden. Voll des Bewußtseins, ihr Möglichstes gethan zu haben, und voll des besten Willens, der guten Sache nach Kräften zu dienen, gibt sich Verlag und Redaction der Postzeitung der Hoffnung hin, daß auch das Publikum endlich, angeeifert durch die begeisterten Worte, welche in der XIII. katholischen General-Versammlung über die Bedeutung und Wichtigkeit der Presse gesprochen wurden, mit thatkräftiger Unterstützung der kathol. Presse durch Abonnements zu Hilfe komme.

**Der Verlag und die Redaction der Augsburger Postzeitung.**

☞ **Man abonnirt bei der nächstgelegenen Poststation per Quartal mit 2 fl 20 kr.** 4221.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 229.** 25. September 1861.


## Uebersicht


**Ein Wort zur Frage über die Beamtengehalts-Erhöhung.**

**Deutschland.** München (Adresse hiesiger Handwerksgesellen in Sachen der Gewerbefreiheit). Dinkelsbühl (Erdbeben). V. d. Traun (Agenten für die Frankfurter Lotterie). Lindau (Militärisches. Versandung des „Ludwig". Hohe Gäste). Dingolfing (Brände). Speyer (von der Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher). Altenburg (Reutlingen als nächster Versammlungsort deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine). Schwerin (Schluß der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe). Münster (Waldeks Wahlrede). Wien (Parteimanöver).

**Italien.** Florenz (Adresse der römischen und venetianischen Emigration an den König. Die ungeheuren Ausgaben für den Krieg in Neapel). Rom (eine neue französische Note).

**Frankreich.** Die Sprache der Regierungsblätter gegen Oesterreich. Morning Herald über die Annexirung von Sardinien.

**Türkei.** Zur Lage.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Präsident Davis gestorben.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Ein Wort zur Frage über die Beamten-Gehalts-Erhöhungen.

⊙ Da bei den bevorstehenden Budgetberathungen auch die Frage über die Beamten-Gehaltserhöhungen zur Discussion gelangen wird, so ist es wohl erlaubt, in dieser das Wohl von Tausenden berührenden Angelegenheit ein besonderes Moment, welches noch nicht hinreichend in öffentlichen Blättern gewürdigt worden, der bayerischen Landesvertretung an's Herz zu legen.

Ueber die Unzulänglichkeit der Gehaltsbezüge der Beamten nach ihrer Ziffergröße soll hier nichts wiederholt werden; es ist eine notorische Thatsache, daß der Beamte heutzutage, wenn er nicht Privatvermögen besitzt, weder standesgemäß leben, noch die Erziehung seiner Familie und deren Einführung in die Welt in einer Weise zu leiten vermag, daß seine Söhne und Töchter sich den Söhnen und Töchtern vom Kaufmanns- und höheren Gewerbsstande an die Seite stellen können. Die Gehalte der Staatsdiener wurden im Jahre 1808 normirt, und seitdem sind mehr als 50 Jahre verflossen, und es ist wahrlich in München und in Bayern eine andere Zeit, ein anderes Leben geworden. Die unausweichlichen Anforderungen der Gesellschaft sind gesteigert worden, die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse haben sich wesentlich, hie und da um das Doppelte und Dreifache erhöht.

Doch, wie gesagt, nicht dieß soll hier hervorgehoben werden; aber ein Umstand, der die größte Beachtung verdient, jedoch noch nicht gefunden hat, nämlich, daß der bayerische Staatsdiener ja nicht mehr die Besoldung genießt, die ihm seit den letzten vier Decennien gesichert war, indem er erstens die Naturalbesoldung eingebüßt hat, und zweitens die Einkommensteuer zu zahlen verpflichtet ist. Der Staat hat seinen Beamten sehr wesentliche Vortheile entzogen, ohne ihm dafür ex aequo et bono eine Vergütung zu Theil werden zu lassen. Wenn vor dem Jahre 1848 z. B. ein Regierungsrath ernannt wurde, so erhielt er decretmäßig 1460 fl. Geldgehalt und eine Naturalbesoldung von 2 Schäffel Weizen, 7 Schäffel Korn und 12 Schffl. Haber, im Werthsanschlage von 140 fl. Diese Naturalbesoldung war für ihn eine Wohlthat von großem Werthe; denn seit mehr als 20 Jahren ist sie nicht blos 140 fl. werth, sondern 220—250 fl. und daher einem Zuschusse von durchschnittlich jährlich circa 5—7 Procent seines Gesammtgehaltes gleich. Wenn **heute** ein Regierungsrath ernannt wird, so erhält er decretmäßig alles in allem 1600 fl., und jeder Zuschuß ist ihm entrückt, so lange er nicht befördert wird oder vorrückt; und wird er befördert, so erhält er **nicht mehr** das, was er sonst auf der neuen Stelle vom Staate erhalten hätte.

Wir glauben hier nicht den Einwand widerlegen zu müssen, daß die Getreidepreise ja auch unter die Budgetsansätze fallen könnten. Davor sichert heutzutage die Universalität, welche der Getreide-Verkehr durch die Eisenbahnen gewonnen hat, und wovon das gegenwärtige Jahr so eben einen neuen Beleg bildet. Wie bereits die verflossenen 20 Jahre lang die Getreidepreise sich hoch gehalten, so werden sie voraussichtlich auch die künftigen 20 Jahre lang hoch im Werthe stehen. Nichts ist also billiger, um nicht zu sagen gerechter, als daß der Staat die Nachtheile wieder ausgleicht, die seine Diener durch den Entzug der Naturalbesoldung und durch die Auflage der Einkommensteuer, die von Finanzperiode zu Finanzperiode mit Kreisumlagen und Steuerzuschlägen zu wachsen droht, seit einem Decennium erleiden. Wenn übrigens die ebengedachten Momente Begründung haben, dann scheint es auch ebenso begründet zu sein, daß die Gehaltserhöhungen **alle** Kategorien der Staatsdiener treffen, und daß nicht auf einer oder der anderen Stufe der Scala innegehalten wird, wodurch nur die naturgemäße Fortschreitung der Beträge gestört werden würde; denn zuletzt hätte der Collegialrath dasselbe oder mehr wie der Centralrath, wenn nämlich bei diesem mit der Erhöhung abgebrochen werden sollte.

Nach unserer Ansicht wäre auch zu bedenken, daß ein Theil der vom Staate gewährten Besoldung immerhin als Rückersatz aufgefaßt werden kann für den Aufwand, den der Staatsdienst-Aspirant dem Interesse des Staates opfert, und der ohne allen Vergleich größer ist, als jener, den ein Gewerbetreibender, Industrieller oder Handelsbeflissener auf seine Ausbildung verwendet. Mancher Beamte hat für die lange Zeit seiner Studien, für den Gebrauch seiner Ausbildungsmittel (Lehrer, Reisen u. s. w.) für die vielen Jahre des Vorbereitungsdienstes, während welcher er dem Staate umsonst dient, beträchtliche Capitalsummen ausgegeben, und wie kärglich fallen ihm in der Regel die Früchte seiner Geldopfer und Anstrengungen zu!

## Deutschland.

Bayern. **München.** Eine Adresse der hiesigen Handwerksgesellen an die Abgeordneten Brater, Crämer, Längenfelder und Dr. Pözl ist am 22. ds. überreicht worden. Sie lautet: „Hochverehrte Herren! Durch die Stellung Ihrer Anträge in Betreff der Einführung der Gewerbefreiheit in Bayern und deren würdige Vertretung in der Kammer der Abgeordneten haben Sie sich einen gerechten Anspruch auf die Anerkennung und den Dank aller einsichtsvollen Freunde des Vaterlandes erworben, denen die Wohlfahrt der Gesammtheit höher steht als das vermeintliche Interesse Einzelner. Wir unterzeichneten Arbeiter aus der Stadt München fühlen uns gedrungen Ihnen diesen Dank unsererseits laut und offen darzubringen, und zugleich die feste Ueberzeugung auszusprechen, daß die von Ihnen vertretene Sache auch in Bayern noch den Sieg erringen wird. Indem wir Sie bitten unsern Dank gütigst entgegenzunehmen, verbleiben wir rc. Die Adresse zählt 2272 Unterschriften; eine Anzahl soll noch hinzukommen.

**Dinkelsbühl**, 22. Sept. Nachdem gestern Nachmittag warmer Föhn mit kalten NW. beständig abgewechselt hatte, erfolgte Abends vor halb neun Uhr ein secundenlanger wellenförmiger starker Erdstoß, mit der Richtung von unten nach oben; die Häuser zitterten und ängstliche Leute eilten auf die Straße. Dabei vernahm man das Geräusch eines schweren rollenden Wagens, und unmittelbar darauf folgten einige heftige Windstöße. Der Barometer stand den ganzen Tag tief, erhob sich auch in der Nacht nicht. (A. Z.)

** **Von der Traun** schreibt man uns, daß in Folge der bevorstehenden Aufhebung des bayerischen Zahlenlotto's die Agenten auswärtiger namentlich der Frankfurter Lotterie ungemein rührig sind, um das Landvolk zur Betheiligung an diesen Hazardspielen zu gewinnen — ein Umstand, der die strengste Aufsicht unserer Behörden erfordert, wenn nicht auf diese Weise sehr bedeutende Summen baaren Geldes in's Ausland gezogen werden soll. Wir begnügen uns hier auf diesen Schwindel aufmerksam zu machen, ohne für jetzt eine weitere Betrachtung daran zu knüpfen, obgleich diese sehr nahe läge, indem wir hoffen, daß der gesunde Sinn unserer ländlichen Bevölkerung bald zu der Einsicht gelangen werde, es sei bei diesen Offerten von Loosen weniger auf seinen Vortheil als auf sein Geld abgesehen.

△ **Lindau**, 23. Sept. Zur Vornahme von militärischen Inspectionen traf vor wenigen Tagen Hr. Generalmajor Steinle von Augsburg in hiesiger Stadt ein. Zu Beginn kommender Woche wird das bisher hier garnisonirende 3. Bataillon des kgl. 12. Infanterieregiments „König Otto von Griechenland nach seiner neuen Garnison Neuulm abgehen. — Der Rhein führte in der letzten Zeit in mächtigen Fluthen Massen von Gestein und Geröll dem See zu; das unweit der Rheinmündung auf dem Seegrunde lagernde Dampfboot „Ludwig" dürfte in Folge der bei den Hebungsversuchen am Schiffskörper angebrachten Oeffnungen sich in den Schiffsräumen sehr mit Sand und Gesteinmengen gefüllt haben, was für eine seinerzeitige vollständige Hebung desselben große Schwierigkeiten

verursacht. — Der Aufenthalt des Großherzogs Ferdinand von Toscana in hiesiger Gegend wird dem Vernehmen nach bis zu Ende October andauern. Großherzog Leopold von Toscana wird zum vorübergehenden Aufenthalte innerhalb dieses Zeitraums zum Besuche seines Sohnes hierorts erwartet. Fürst von Hohenzollern Sigmaringen wird demnächst seinen Aufenthaltsort in der Villa Weinburg unweit Rheineck am jenseitigen Schweizerufer verlassen und sich nach Preußen zurückbegeben.

** Eine sehr betrübende Erscheinung dieses Jahres sind die vielen und großen Brände, von welchen uns die Zeitungen fast täglich Nachricht bringen. Die Mehrzahl derselben scheint von ruchloser Hand gelegt worden zu sein. Leider haben wir heute schon wieder von solchen Freventhaten zu berichten, denn wie man dem „Bayer. Kurier“ schreibt, hat es im Landgerichtsbezirke Dingolfing am 13. d. im Pfarrorte Steinberg und im Pfarrorte Griesbach stark gebrannt. In ersterem Orte wurde das Feuer glücklich gedämpft, in Griesbach aber brannten Haus, Stallung und Scheuer eines Bauern mit dem ganzen Erntertrag, fast allem Vieh und sämmtlicher Fahrniß nieder. Die ruchlose Hand, welche diesen Brand entzündet hatte scheint noch schlimmeres beabsichtigt zu haben, denn bald darauf entdeckte man nicht weit von der Brandstätte nächst der Thüre eines anderen Bauers abermals Zündstoff, der aber wegen des allzufeuchten Holzes nicht gezündet hatte. Man ist eifrig damit beschäftigt die Brandstifter zu entdecken.

**Speyer**, 23. Sept. Viele unserer verehrten Gäste haben uns bereits wieder verlassen, um theils in die Heimath zurückzukehren, theils vorher noch unser schönes Haardgebirge zu besuchen. Eine über 40 Mann starke Gesellschaft von Geologen hat gestern unter der Führung des Geh. Oberbergrathes Nöggerath einen Ausflug an den brennenden Berg bei Duttweiler und in das preußische Saarkohlenbecken unternommen und wird heute Abend zurückkommen. Am Freitag Abend wurde im „Bahnhäuschen“, wo sich zum Erlanger und Kitzinger Bier fast jeden Abend eine heitere Gesellschaft von Naturforschern zusammenfand, eine Sammlung für die deutsche Flotte gemacht und eine verhältnißmäßig hübsche Summe zusammengebracht. Morgen um 11 Uhr ist die dritte und letzte allgemeine Sitzung. (Pf. Z.)

Thüringen. **Altenburg**, 15. Sept. Als Orte der nächstjährigen Generalversammlung der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine kamen Reutlingen, Würzburg und Trier in Vorschlag. Mit großer Mehrheit wurde Reutlingen gewählt. (Dtsch. Bl.)

Gr. Mecklenburg. **Schwerin**, 19. Sept. Gestern Mittag ist die Versammlung der Land- und Forstwirthe geschlossen. Der Großherzog nahm in dieser Sitzung aus seiner Loge das Wort und sagte: Sie gehen nun hinaus in alle Gauen des deutschen Vaterlandes. Erzählen Sie dort, daß Sie hier am Strande der Ostsee ein biederes und treues Volk gefunden haben. Es lebt zwar unter eigenthümlichen Verhältnissen, aber die Schattenseiten derselben sind uns eben so unverborgen als wir stolz sind auf ihre Lichtseiten. (Dtsch. Bl.)

Preußen. **Münster**. Es liegt jetzt authentische Mittheilung über die Wahlrede vor, welche, der Abgeordnete Waldeck in seinem Wahlkreise am 27. August zu Bielefeld gehalten hat. Am bemerkenswerthesten sind jedenfalls seine Aeußerungen über die deutsche Frage, einen unverkennnbaren Tadel der Bestrebungen des Nationalvereins, gegen welchen sich der Redner überhaupt noch bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen haben soll, enthaltend. Wenn man auch die Einigung des Vaterlands überall unterstützen müsse, so dürfe man doch auch keine Wege nach einer einseitigen Richtung hin gehen und die inneren Zustände nie aus den Augen verlieren. Bei uns habe alles eine andere Bedeutung, als in den kleinen Ländern. Unsere Reformen berühren immer das gesammte Vaterland. „Wollen wir der erste deutsche Staat wirklich sein, so müssen wir unsere Zustände erst so verbessern, daß wir uns des ersten Ranges werth machen.“ Ueberall müsse man das Gefühl der Nothwendigkeit der Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes nähren und freudig die Hand bieten, wo eine weitere Einigung zu erzielen sei, möge es nun auf dem Boden der Gesetzgebung, des Handels, Maßes und Gewichts, des Heerwesens sein: die Form der Einigung des Volkes unter einer gemeinsamen Verfassung werde sich dann von selbst finden, und auch nur auf diesem Wege sich als eine naturgemäße, den Interessen entsprechende gestalten und bewähren. Der zweistündige Vortrag hat seinen Eindruck auf die zahlreichen Zuhörer nicht verfehlt, und wie man hört steht die Wiederwahl des Abg. Waldeck kaum mehr in Frage.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 23. Sept. Seit vorgestern florirten wieder Gerüchte von einem Ministerwechsel, und namentlich hieß es, daß Graf Belcredi statt des Ritter v. Schmerling Staatsminister werden solle, oder gar schon geworden ist. Diese Gerüchte, die nicht den geringsten Grund haben, sind Parteiagitationsmittel, zu welchen auch der Aufschrei nach einer Verfassungsabänderung in der „Presse“, „Morgenpost“ u. s. w. gehört. Diese Journale wissen recht gut, daß der engere Reichsrath für Berathung und Votirung von Verfassungsreformen nicht competent ist, sondern daß dieselben vor den Plenar-Reichstag gehören. Wozu agitiren sie also jetzt für Verfassungsabänderung? Die mit vielen Details versehene Nachricht der „Morgenpost“ und anderen hiesigen Zeitungen über eine Gesammtpetition des hiesigen Professorencollegiums gegen die Belassung der Universitätskirche in den Händen der Jesuiten, entbehrt allen Grundes, sofern dabei das Professorencollegium genannt wird, da während der Vacanzen die meisten Professoren auf Reisen sich befinden, und die wenigen hier anwesenden Professoren von der Sache nichts wissen.

## Italien.

Das mazzinistische Journal „Nuova Europa“ in **Florenz** veröffentlicht eine Adresse der römischen und venetianischen Emigration, die dem König übergeben wurde, und welche folgendermaßen lautet: „Sire! Die Kränze, welche wir für die Jungfrauen Roms und Venedigs gewunden hatten beginnen allmälig zu welken. Sehen Sie zu, das Ziel zu erreichen, ehe sie vollends entblättert sind, und werden Sie endlich König von ganz Italien.“

Der Bürgerkrieg in Neapel nimmt ungeheuere Summen in Anspruch. Der Finanzminister soll sich bereits darüber beklagen, daß das letzte Anlehen den großen Anforderungen gegenüber nicht ausreiche. Selbst zur Deckung der Verwaltungskosten und der gewöhnlichen Bedürfnisse des Königreichs Neapel müssen von hier aus Zuschüsse geleistet werden. In den letzten sechs Monaten betrugen die Einnahmen daselbst 10,973,067 Ducati, die Ausgaben dagegen 24,142,351; es ergibt sich somit ein halbjähriges Deficit von 13,169,293 Ducati, welche durch den hiesigen Staatsschatz gedeckt werden müssen. Der Ausfall in den Einnahmen gegen die sechs ersten Monate des Jahres 1860 beträgt fast 4½ Millionen Ducati, während die gewöhnlichen Ausgaben sehr bedeutend gestiegen sind. (Fr. P. Ztg.)

△ **Rom**, 17. Sept. Man spricht von einer Note, welche die französische Regierung nach Turin übersandte und die vom Herzog von Gramont dem Cardinal Antonelli mitgetheilt wurde. Dieses Actenstück enthüllt endlich die kaiserliche Politik Piemont gegenüber. Es ist eine vollkommene Verdammung; Victor Emanuel wird damit gestraft, womit er gesündigt, und — desavouirt. Diese Note enthält im Wesentlichen Folgendes: Die Einleitung sagt, daß die Anerkennung des Titels eines Königs von Italien keineswegs die Anerkennung der Acte bedingt, gegen die man einmal protestirte, man wollte aber diesen Schritt thun, um nicht von England überflügelt zu werden. Uebrigens habe der Kaiser Beschränkungen gemacht und jetzt sei die Zeit gekommen, diese Beschränkungen eines Näheren zu erläutern. Die kaiserliche Regierung übernimmt durchaus keine Verantwortlichkeit für das was Piemont ohne ihre Mitwirkung unternommen und an sich gerissen. Die kaiserliche Regierung wird Piemont keine bewaffnete Hilfe leisten, wenn Oesterreich seine so lobenswerthe Langmuth verläugnend, auf die fortwährenden Herausforderungen der Staatsmänner und des Parlamentes von Turin mit Krieg entgegnen würde. Endlich wird die kaiserl. Regierung nie zugeben oder Vorschläge unterstützen, welche die Lösung der römischen Frage von Seite Piemonts zum Zwecke haben, sie behält sich blos vor, jene Vorschläge zu unterstützen, die der Papst selbst zu machen für gut finden sollte. Ob die Note genau derselben Ausdrücke sich bedient oder im Einzelnen dasselbe ausspricht, wie wir berichtet, müssen wir dahin gestellt sein lassen, aber das ist jedenfalls gewiß, daß neue Einflüsse zur Geltung kommen. — Der Erzbischof von Rennes ist dahier angekommen. Er sprach vor seiner Abreise mit dem Kaiser und obschon er die tröstlichsten Worte vernahm, scheint er dennoch über die Zukunft nicht ganz beruhigt und kann sich nicht genug darüber wundern, Rom in einem Zustande so absoluter Ruhe zu sehen. Msgr. de Merode hat an die päpstliche Armee bei Gelegenheit der morgigen Gedächtnißfeier für die Gefallenen bei Castelfidardo einen Tagbefehl erlassen.

## Frankreich.

Aus **Paris** vom 19. Sept. schreibt man dem „Schwäb. Merkur“: Die Sprache der Regierungsblätter wird mit jedem Tage giftiger gegen Oesterreich; ganz besonders die des „Pays“, in welchem sogar Deutsche die traurige Mission haben, den deutschen Großstaat zu verhöhnen und anzugreifen. Heute heißt es dort, daß die Polizei in Venetien zu allen möglichen vexatorischen Maßregeln Zuflucht nehme, um die Fremden, welche das Land bereisen, zu verhindern, dort lange zu verweilen. Sollten vielleicht französische Agenten vor die Thüre gesetzt worden sein? In keinem Falle kann sich die französische Regierung beschweren, daß man ihren Generalen und Marschällen das Reisen in Venetien schwierig macht, denn dafür begeben sich deren zu viel in das Festungsviereck, sei es auch incognito. wie der Marschall v. Magnan. Es ist, als ob die ganze Taktik darauf berechnet wäre, die schlechten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich gerade jetzt herauszustellen, wo der König von Preußen erwartet wird. Es liegt in der That auf der Hand, daß der Besuch des Königs in Paris oder Compiegne um so auffallender erscheinen muß, als die französische Regierung es systematisch darauf anlegt, das Wiener Cabinet zu verletzen.

Der Pariser Correspondent des „Herald“ schreibt: „Trotz aller gegentheiligen Versicherungen ist die Annexion der Insel Sardinien, wie ich aus zuverläßiger Quelle erfahre, vollständig beschlossen. Nach vielen vergeblichen Anstrengungen bessere Bedingungen zu erlangen, hatte Graf Cavour zuletzt in die Abtretung zum Austausch für Rom gewilligt. Riccasoli weigert sich, den Handel zu ratificiren und wird darin von Sir James Hudson unterstützt. Man zweifelt aber hier keinen Augenblick, daß er schließlich der Nothwendigkeit wird weichen müssen. Vorderhand, scheint es, ist er Benedetti's Eröffnungen mit einem so festen Nein entgegengetreten, daß der französische Botschafter nach Frankreich zurückgekehrt ist,

um sich Weisungen zu holen, den Zweck seiner Reise mit dem Vorwande verschleiernd, daß er seine in Trouville badende Frau abholt. Die Insel selbst wimmelt von französischen Agenten, nach deren Bericht die Bevölkerung zum Stimmen reif ist. Die allgemeine Meinung ist, daß Victor Emanuel sich zum Opfer entschlossen hat, und ich kann hinzufügen, daß die öffentliche Meinung in Italien so erpicht auf Rom ist, daß die Abtretung der Insel weit entfernt sein würde so unpopulär wie die von Nizza zu sein." (?)

## Türkei.

* Wie aus mehreren Correspondenzen aus **Konstantinopel** sich ergibt, verschlimmert sich die Situation dort von Tag zu Tage. Der verhängnißvolle Einfluß des Schwiegervaters des Sultans, des Kapudan Pascha's Mehemed Ali ist allmächtig geworden. Kupridli-Pascha, der gestürzte Großvezier, der einzige rechtschaffene und einsichtsvolle Mann in der Umgebung des Sultans, wird durch die Ränke Mehemed Ali's als Gouverneur nach Adrianopel in eine nur schlecht verhüllte Verbannung geschickt. Riza Pascha muß sich in der gleichen Eigenschaft innerhalb acht Tagen nach Aleppo begeben. Mehemed Ali vereinigt alle Macht in sich, er schaltet ganz nach Willkür, und sucht um vollständig freies Spiel zu haben, den unerfahrenen Sultan in alle jene schmachvollen Orgien hinein zu ziehen, in denen Abdul Medjid so jammervoll untergegangen ist. Jeden Tag ordnet der Kapudan Pascha Feste, Spazierfahrten, Zerstreuungen aller Art an. Die großen Interessen des Landes werden bei Seite geschoben; jeder Vorschlag immer wird schon einfach deshalb verworfen, weil er dem Kapudan Pascha nicht gefällt. So war es neulich mit einem sehr vortheilhaften Projecte, über die Ausbeutung der Staatswaldungen, das von französischen Ingenieuren vorgelegt wurde. Mehemed Ali ließ sich nicht darauf ein. Man dürfe zu diesem letzten Hilfsmittel noch keine Zuflucht nehmen. Er selber zieht jedoch den größten Theil seiner Einkünfte aus diesen Waldungen, deren Beaufsichtigung er angeblich im Interesse der Marinebauten in Händen hat. Der Vicekönig von Egypten sollte bei Abgang der Briefe aus denen wir diese Schilderung (immerhin nicht ohne Vorbehalt) entnehmen, noch etwa 8 Tage in Konstantinopel bleiben. Der Sultan hat ihm einen Ehrensäbel geschickt und ihm angezeigt, er werde ihm den von ihm neu nur für Muselmänner gestifteten Orden Osmanie verleihen. Said Pascha soll ihm drei Dampfcorvetten als Geschenk versprochen haben, die er ihm nach seiner Wiederankunft in Egypten schicken will. Ueber etwaige Schritte welche der Vicekönig zur Förderung des Suezcanals hier gethan, ist bis jetzt wenigstens noch nichts bekannt geworden. Wie verlautet soll Kiamil Pascha in financiellen Aufträgen nach Paris gehen. Man hat nun Fuad Pascha seine letzten Instructionen zugesandt. Derselbe kann, wie man erwartet in einem Monate nach Konstantinopel zurückgekehrt sein. Es wäre nicht unmöglich, daß man ihn dann als außerordentlichen Commissär in die Herzegowina schickte wo man den ernstesten Ereignissen entgegensieht. Unter den Griechen herrscht große Verstimmung. Es sollen wiederum 4 ihrer Bischöfe bei Hr. v. Lallemand, dem französischen Geschäftsträger Schritte gethan haben, um durch dessen Vermittlung eine Vereinigung mit der römischen Kirche unter Beibehaltung der griechischen Liturgie herbeizuführen. Hr. v. Lallemand soll, da die Sache keinen politischen Charakter an sich trug eine auf dieselbe bezügliche Bittschrift entgegengenommen haben."

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 6. Sept. Jefferson Davis, so melden glaubwürdige Berichte aus Richmond, ist am Abend des 3. Sept. gestorben. Wie streng die Absperrung des Südens gegen den Norden ist, mag man daraus ersehen daß selbst heute, dreimal 24 Stunden nach dem Ereigniß noch keine vollkommene Gewißheit darüber besteht. Vor 6 Monaten bedurfte es dazu nicht so vieler Minuten. Im übrigen hat die Nachricht sehr große Wahrscheinlichkeit schon deshalb, weil Davis seit Jahren an der tuberculosen Lungenschwindsucht litt und allen Prophezeiungen der Aerzte zufolge schon längst todt sein müßte.

---

## München, 25 September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 16. August dem Privatier Albert v. Hirsch in München das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 21. Sept als rechtskundigen Magistratsrath der Haupt- und Residenzstadt München, den geprüften Rechtspraktikanten Dr. Franz Regis Sachsenhauser aus München, auf die Dauer des Dienstesprovisoriums Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum die am Oberappellationsgerichte erledigte Secretärsstelle dem quiescirten Herrschaftsrichter Dr. Clemens Hellmuth dahier auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Irlahüll, Ldg. Kipfenberg, dem Priester Johann Bapt. Rhöm, Cooperator in Wemding, Ldg. gl. Namens zu übertragen; und die protest. Pfarrei Unterrodach, Decanats Seibelsdorf, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Christoph Marian Poland aus Hof zu verleihen;

unterm 22. Sept. den Tändlerssohn Michael Alois Anton Bernauer in Passau für großjährig zu erklären.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 25. Sept. Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung das ordentliche Militärbudget berathen und demselben nach den Anträgen ihres Ausschusses beigestimmt, so daß von der beantragten Summe von 12 Mill. Gulden, 600,000 fl. abgestrichen wurden. Einem Antrage Ruland's auf bessere Sorge für die religiöse Pflege in der Armee und einem Antrage Völk's auf gesetzliche Regelung des Strafverfahrens in der Armee, erhielten die Zustimmung der Kammer. — Zu Anfang der kommenden Woche wird Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold von Ischl zurück wieder hier eintreffen.

** **München**, 25. Sept. Laut Ausschreiben im Kreisamtsblatte hat Se. Maj. der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für die Abgebrannten der Stadt Trautenau in Böhmen sowohl Aufrufe zu milden Sammlungen erlassen werden, als auch den Redactionen gestattet ist, die gespendeten Gaben zu sammeln und an das Hilfscomite abzuliefern.

Auch in Augsburg hat man nach dortigen Blättern den Erdstoß von Sonntag Abend verspürt, desgleichen in Ansbach, Ulm, Göppingen, Geißlingen.

König Victor Emanuel wird sich bei den Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg Turiner Blättern zufolge durch den General della Rocca repräsentiren lassen.

---

## Telegramme.

**Berlin**, 24. Sept. Stadtgerichtsrath Twesten wurde im heutigen Termine wegen des bekannten Duells vom Stadtgerichte zum niedrigsten Strafmaß, nämlich zu dreimonatlicher Einschließung verurtheilt. (S. Z.)

**Bern**, 23. Sept. Der heutige „Bund" bestätigt, daß in den französischen Regierungskreisen eine gar unfreundliche Stimmung gegen die Schweiz herrschen solle. (W. Bl.)

Aus **Neapel** vom 21. d. schreibt die „Perseveranza": Das Amtsblatt verkündigt, daß die bei Cutone gelandete Bande Malteser und Spanier in der Flucht begriffen ist. (Frkf. P.-Z.)

**Ragusa**, 24. Sept. Morgen findet in Cetinje eine Conferenz wegen Aufhebung der Blocade statt. Der preußische und französische Consul sind heute dahin abgegangen. (S. Z.)

**Athen**, 22. Sept. Als die Königin den Tag nach dem Attentat von einem bereits früher beschlossenen, und ungeachtet dieses Zwischenfalls zur festgesetzten Zeit gemachten Ausfluge nach Poros zurückkehrte, wurde sie von der Bevölkerung des Piräus und Athens mit stürmischem Enthusiasmus empfangen; dann drängten sich alle in die Kirchen zum Dankgottesdienst. (A. Z.)

**New-York**, 14. Sept. Einem Gerüchte zufolge wäre Fremont abgesetzt worden, weil er mit seiner Proclamation seine Vollmacht überschritten. Eine Versammlung in Kentucky befiehlt den Conföderirten, das Territorium zu verlassen, und weigert sich, denselben den Befehl über die Bundestruppen zu geben. Die Conföderirten dagegen weigern sich, abzuziehen. (Südd. Z.)

---

### Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 14. Sept., 264 Curgäste. **Seeon**, 15. Sept., 139 Curgäste. **Kreuth**, 17. Sept., 651 Curgäste. **Abbach**, 17. Sept., 210 Curgäste.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 23. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Wien**, 24. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 75; 5proc. Met. 67.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 120.50; von 1860: 83.25; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 182 80; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 279.50; Nordbahn-Actien 202.50; Westbahn-Prioritäten 102.80 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.20; London £ 10. 135.80; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 25.: „Müller und Miller", Posse von Elz. Hierauf: „Der Schauspieldirector", Operette von Mozart.

---

## Gestorbene in München.

Jakob Kraus, Dienstknecht von Michaelskirchen, Ldg. Aichach, 45 J. alt; Francisca Hendle, Privatiersgattin von Neuburg a. D., 53 J. alt; Rosalia Riesten, Bauerstochter von Haslach, Ldg. Kempten, 66 J. alt; Johann Sonntag, Stabshornist im kgl. 6. Jägerbataillon, geboren in Thiersheim, 38 Jahre alt; Josepha Maier, Taglöhnerstochter von Siegertshofen, Ldg. Schwabmünchen, 30 J. alt; Johann Fuchs, Steuerkataster-Revisor von Stockheim, Ldg. Mellerichstadt, 67 J. alt; Kunigunde Rothdauscher, Kaufmannswittwe von hier, 70 J. alt; Friedrich Wagner, Claviermachergehilfe von hier, 60 J. alt; Alois Schwaiger, Victualienhändler von hier, 60 J. alt; M. Anna Probst, b. Säcklersgattin, 54 J. alt; Jos. Zechbauer, quitt. k. Revisionsbeamter von Schweinfurt 77 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Die Sprachheilanstalt in München.

Der 1. Winterkursus beginnt am **4. November**. Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension. Das Heilmittel besteht in der von mir erfundenen **Sprachgymnastik**, für Unerwachsene und **Erwachsene jeden Alters**. In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.

München, den 24. September 1861. 4301.

**Joh. Hellermann**, Ottostraße 11.

---

## National-Coupons

**pro October** werden von heute an in **Silber** bezahlt bei

***Anton Berliner,***

4200. [3b] Theatinerstraße Nr. 48.

---

4304. **The Illustrated London News.**

Wöchentlich 1 Nummer Gross-Folio von wenigstens 24 Seiten mit ca. 25 prachtvollen Holzschnitten und öfteren herrlichen Bildern in Farbendruck. Jährliches Abonnement Thlr. 10.—; 6 Monate Thlr. 5. — bilden einen Band. In das Abonnement kann jederzeit getreten werden.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen von

**Ludwig Denicke**, Buchhändler in **Leipzig**.

Ich vermittele auch Inserate in **Illustrated London News** zu Thlr. 1.— die Zeile. **Auflage über 100,000 Exemplare.**

Zu Bestellungen empfiehlt sich die **Literarisch-artistische Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung, Promenadestr. 10.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

---

4251. **Pferde-Versteigerung.** [3c]

**Samstag den 28. September 1861**
**Vormittags 11 Uhr**

werden in der k. Hofreitbahn zu **München** mehrere Pferde (worunter auch einige jüngere) an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann **Freitag** den 27. Nachmittags 3—3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der k. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

3991. [2b] **Bekanntmachung.**

Dormitzer, Concurs.

Auf Antrag des Kaufmanns Marx **Dormitzer** dahier, Firma M. W. **Dormitzer**, wurde wegen seiner Ueberschuldung der allgemeine Concurs gegen ihn erkannt, und werden nunmehr, nachdem das Vermögen des Gemeinschuldners inventarisirt ist, die gesetzlichen Edictstage anmit ausgeschrieben, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen auf
**Montag den 30. September curr.,**

b) zur Erhebung und Begründung allenfallsiger Einreden auf
**Mittwoch den 30. October,**

c) endlich zur Schlußverhandlung, und zwar ad replicandum auf
**Mittwoch den 27. November,**
ad duplicandum auf
**Donnerstag den 12. December**

Termin bestimmt.

**Wer** bis zum oder am 30. September c. weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten ad protocollum oder schriftlich liquidirt, wird mit seiner Forderung von der Gantmasse ausgeschlossen, während das Ausbleiben an den anderen Edictstagen die Präclusion mit den für dieselben freigelassenen Handlungen zur Folge hat.

Der erste Termin soll auch zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses, sowie zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens benützt werden, und wird jetzt schon bemerkt, daß die vom Gantirer angegebenen, dem bei weitem größten Theile nach uneinbringbaren und höchst zweifelhaften Außenstände auf 40,557 fl. 47 kr., die Passiven jedoch, worunter 30,000 fl. Illaten seiner Ehefrau, auf 44,662 fl. 31 kr. sich belaufen, und die gerichtliche Schätzung einen Werth der theilweise von jener als Eigenthum angesprochenen Pretiosen, Geräthe und Effecten von 843 fl. 48 kr., des Waarenlagers von 1180 fl. und der Gebäulichkeiten, worauf 15,025 fl. vorhin noch nicht berücksichtigte Hypothekschulden haften, von 12,500 fl. entziffert.

Schließlich wird Jeder, der vom Gemeinschuldner etwas in Handen oder zu bezahlen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile nur bei dem Concursgericht zu hinterlegen, und ebenso Jedermann gewarnt, vom rc. **Dormitzer** heimlicher Weise seine Separat-Befriedigung anzunehmen.

Fürth, den 20. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Fürth.**

Der königl. Direktor:

**Fenck.**

C.-Nr. 4307, II. Berthold.

---

4268. [2b] Une maîtresse de français arrivée depuis peu de Paris désire donner des leçons de grammaire et de conversation. S'adresser à l'Expédition.

---

4216 [3b] **Bekanntmachung.**

Handlungsdiener Kaspar **Schott** von Gnadstadt, Sohn des Oekonomen Martin **Schott** von da, welcher zur Zeit weder eigenes Vermögen besitzt, noch großjährig ist, hält sich schon einige Zeit zu Würzburg beschäftigungslos auf und soll ohne Zustimmung seiner Eltern verschiedene Schulden contrahirt haben.

Auf Antrag derselben werden alle Gläubiger, welche an den genannten Kaspar **Schott** Forderungen welcher Art immer zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

**binnen 3 Wochen**

und zwar längstens bis

**Freitag den 11. October d. Js.**
**früh 9 Uhr**

dahier anzumelden.

Zugleich bringen dieselben zur öffentlichen Kenntniß, daß sie für Schuldenverhältnisse und lästige Verträge überhaupt, die ihr Sohn Kaspar **Schott** fernerhin ohne ihre specielle Zustimmung abschließt, weder einstehen, noch solche anerkennen.

Ochsenfurt, den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Ochsenfurt.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7584. **Helderich.**

---

4294. [3a]

## Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden Bau- und Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1861/62 werden am **29., 30.** und **31. October** im Rectorats-Locale der Anstalt entgegen genommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuer-Verhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 21. September 1861.

**Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.**

C.-Nr. 96. **Dr. Alexander.**

---

4238. [5b] Zu der am **1. October d. Js.** in **Wien** stattfindenden großen Gewinne-Ziehung der

## k. k. Prioritäts-Eisenbahn-Loose,

bei welcher **2100 Treffer**, als: fl. **200000, 40000, 20000** rc. verloost werden, sind Loose à fl. **5**, fünf Stück für fl. **20**, bei dem unterzeichneten Bankhause direkt zu beziehen. **Verloosungsplan u. s. w. Gewinnliste gratis.**

**Moriz Stiebel Söhne,** Banquiers in Frankfurt a. M.

---

# Einladung zum Abonnement auf die Neue Augsburger Zeitung.

**☞ Inserate werden billigst berechnet. — Auflage 3300! ☜**

Der Neuen Augsburger Zeitung ist auch in diesem Quartale wieder ein neuer Beweis der wachsenden Gunst des zeitunglesenden Publikums geworden; eine Anzahl von Abonnenten hat den Leserkreis derselben erweitert, so daß sich die gegenwärtige Auflage ☞ **über 3300** ☜ feststellt. Die Neue Augsburger Zeitung bringt wie bisher die Ereignisse auf politischem Gebiete rasch und neu, besonders wichtigere Nachrichten werden per Telegramm mitgetheilt. Sie wird bemüht sein, zur genauesten Orientirung die politische Stimmung, die Wünsche und Bestrebungen des Volkes theils in eigenen Leitartikeln, theils in Original-Correspondenzen und anderweitigen Nachrichten aus allen Gauen des In- und Auslandes getreu abzuspiegeln. Die größte Aufmerksamkeit wird jedoch unserem engeren Vaterlande — Bayern — zugewendet bleiben. Wissenschaft, Kunst und Literatur werden wie bisher gleich den Handels- und gewerblichen und Arbeiter-Interessen ihren Platz und größtmöglichste Würdigung finden. Die Neue Augsburger Zeitung wird die fortlaufenden neuesten Berichte über die Börsenverhältnisse und den Cours der Staatspapiere vollständig enthalten, Schrannenberichte von hier und der Umgegend, auch von München, Lindau und Regensburg werden schleunigst aufgenommen. Die Landtagsverhandlungen werden umfassend und rasch zur Kenntniß unserer verehrlichen Leser gebracht. Ebenso die gewähltesten wissenschaftlichen, Geist und Gemüth veredelnden und angenehm unterhaltenden Feuilleton-Artikel werden auch fernerhin unseren verehrlichen Abonnenten eine angenehme Lectüre sein, welche Belehrendes, Anekdoten, Räthsel und Gedichte rc. enthalten werden.

☞ Für das inserirende Publikum haben wir schließlich noch zu bemerken, daß die Neue Augsburger Zeitung auch eine weite Verbreitung in den löblichen Gemeinden im ganzen Königreich Bayern und auch im Auslande findet, und in den meisten öffentlichen Localen aller bedeutenderen Orte aufliegt. Es kann sich daher die Neue Augsburger Zeitung zur Einschaltung von Anzeigen bestens empfehlen.

**Pränumerations-Preise: per ¼ Jahr 45 kr., ½ Jahr 1 fl. 30 kr.** 4222.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. Andrée des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kreuzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 230.** 26. September 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Kempten (Abnahme der Epidemie). Speyer (hohe Gäste).
**Oesterreichische Monarchie.** Venedig (Rückkehr der Ruhe. Zunahme des Verkehrs. Verschlimmerung im Befinden des Patriarchen).
**Schweiz.** Rorschach (Schießversuche aus Strandbatterien).
**Italien.** Piemontesische Mission nach Konstantinopel. Mazzinismus in Neapel.
**Frankreich.** Neue Vexation gegen die Presse. Der Besuch in Compiegne.
**Spanien.** Der Herzog von Offuna nach Königsberg.
**Portugal.** Anbau von Baumwolle.
**Amerika.** Die Dinge in Neugranada.
**Ostindien.** Cholera.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 24. Sept. LV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister: Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr, v. Pfeufer, und v. Spies.

Der kgl. Staatsminister der Finanzen beantwortete die in der letzten Sitzung von dem Abgeordneten Doppelhammer verlesene Modification bez. der Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz. Die Staatsregierung habe über die Frage der Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz umfassende Erhebungen gepflogen und die Frage eingehend geprüft. Dieselbe sei so weit gediehen, daß in der nächsten Zeit eine hierauf bezügliche Vorlage erfolgen könnte. Nachdem indessen ein Antrag in vorliegender Frage der Kammer bereits vorliege, so habe die kgl. Staatsregierung geglaubt, vorerst die Beschlußfassung der Kammer hierüber abwarten zu sollen.

Abg. Graf Butler als Referent über den in Rede stehenden Antrag, bemerkt hierauf, daß der Ausschuß nach eingehender Würdigung des Antrags zu der Ueberzeugung gelangt sei daß die Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz in so lange eine Unmöglichkeit sei, als nicht die Bestimmungen über das Enregistrement im Zusammenhang mit der ganzen Taxgesetzgebung eine Aenderung erfahren habe. Der Ausschuß habe diesen Umstand für um so wichtiger erachtet, als bei den dermaligen Verhältnissen in der Pfalz die Zeit nicht gegeben sein dürfte, die Einführung des Malzaufschlages daselbst zu beschließen. Es erscheine zudem zweifelhaft, ob der Malzaufschlag in der Pfalz die Entschädigungssumme, welche dieselbe hiefür bezahle, und die 100,000 fl. per Jahr betrage, übersteigen werde. Der Ausschuß sei der Ansicht daß die Staatsregierung allein im Stande sei, die vorliegende Frage vollständig beurtheilen zu können und habe deshalb auch geglaubt, abwarten zu sollen ob die Staatsregierung eine hierauf bezügliche Vorlage an die Kammer bringen werde, der Ausschuß habe deshalb beschlossen, den Antrag vorerst auf sich beruhen zu lassen.

Abg. Doppelhammer bedauert, daß die Hindernisse, welche der Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz entgegenstehen sollen, der Kammer nicht näher bezeichnet wurden, es wäre wünschenswerth dieselben durch ein Referat des Ausschusses zu erfahren.

Zur Berathung gelangte das Militär-Budget für die VIII. Finanzperiode 1861/67 und zwar:

„Ordentlicher Etat". Die Hauptpositionen dieses Etats sind:

10,073,000 fl. für die active Armee, 962,800 fl. für die Gendarmerie, 50,000 fl. für das Militär-topographische Bureau, 700,000 fl. für männliche Militärpensionen und Medaillenzulagen, 92,000 fl. Zuschuß für den Militär-Wittwen- und Waisen-, dann Invalidenfond, 122,200 fl. für Festungsdotationen, 12,000,000 in Summa.

Nach den Anträgen des Ausschusses sollen bewilligt werden:

Für die active Armee mit einem budgetmäßigen Formationsstand von 84,708 Mann, einschlüßig 16,460 Mann assentirt Unmontirten für welche keine Kosten berechnet sind, nur 9,500,000 fl. und für Unterhalt und Verwaltung der Festungen nur 95,200 fl.; die übrigen Posten aber unverändert, sohin im Ganzen 11,400,000 fl.; um 600,000 fl. weniger, als der Budgetvoranschlag.

Abg. Langguth als Referent eröffnete die Debatte indem er unter Bezugnahme auf sein gedruckt vorliegendes Referat die vom Ausschusse beantragte Abminderungen bei einigen Postulaten zu rechtfertigen sucht, und insbesondere bemerkt, daß der Ausschuß an dem Formationsstande der Armee nichts geändert habe, daß er jedoch den Präsenzstand für zu hoch halte. Der Ausschuß glaube, daß ein Präsenzstand von 25 Mann pr. Compagnie und, mit Einrechnung der Mehrpräsenz in der Pfalz und in Frankfurt, von durchschnittlich 33 Mann hinreichend erscheine, während das Kriegsministerium 38 — 39 Mann als nothwendig erachte. Nachdem der Hr. Referent auch die Abminderung bei anderen Positionen zu rechtfertigen gesucht hatte, erörterte er die beantragten Gagen- und Löhnungserhöhungen. Diese Erhöhungen — die nach Abzug der in Wegfall kommenden Zulagen, welche seit 1857 bewilligt waren, 656,210 fl. pr. Jahr betragen — habe der Ausschuß in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse als vollkommen gerechtfertigt erkannt und Referent habe dieselben mit Freuden begrüßt, weil hiedurch seinen schon früher ausgesprochenen Wünschen entsprochen werde. Nicht minder habe der Ausschuß die Gagen- und Löhnungserhöhungen der Gendarmerie für vollkommen gerechtfertigt erachtet. — Wenn man erwäge, daß in der VII. Finanzperiode 107 Millionen für die Armee verwendet wurden und daß auch für die VIII. Finanzperiode ein außerordentliches Budget mit 13,565,700 fl. vorliege, das demnächst zur Berathung komme, so werde man zugeben, daß die vom Ausschuß beantragte Summe, welche um mehr als 2 Millionen höher sei als in der VII. Finanzperiode nicht zu niedrig sei, daß man sie vielmehr eher zu hoch finden werde. Die Einstellung der Größe des Formationsstandes für welchen die Budgetsumme bestimmt, in das Budget habe der Ausschuß mit Bezugnahme auf das Heeresergänzungs-Gesetz für nothwendig erachtet.

Es wird nun zunächst der Etat für die active Armee der Berathung unterstellt, und wurden hiezu 2 Anträge eingebracht:

1) Von Abg. Dr. Ruland welcher beantragt, daß für die religiöse Pflege in der Armee durch eigene Geistliche und Wiederherstellung der Militärpfarreien, wo sie früher bestanden, bessere Sorge getragen und für diesen Zweck 40,000 fl. ins Budget eingestellt werden sollen. Der Hr. Antragsteller fügt bei, daß sein Antrag kein neuer sei, vielmehr schon der Landtag von 1850 einen derartigen Antrag beschlossen habe, daß demselben auch im Landtagsabschiede Berücksichtigung zugesagt, demungeachtet seitdem nichts in der Sache geschehen sei. Der Hr. Redner suchte dann die Nothwendigkeit darzulegen, daß für die religiöse Pflege in der Armee mehr geschehen müsse, als bisher, und verweist dabei auf die Stellung welche die Militärgeistlichen in der österreichischen Armee einnehmen.

2) Von Abg. Dr. Völk, welcher beantragt, daß durch eine Vorlage an die Kammer das Strafverfahren in der Armee in gesetzlicher Weise geregelt werde. Als am Landtage 1856, bemerkt Dr. Völk, der Gesetzentwurf bez. der gemischten Sachen zur Berathung kam, habe um dieselbe Zeit die Regierung eine Verordnung über das Verfahren in Strafsachen in der Armee erlassen, bez. deren schon damals in der Kammer Verwahrung dagegen erhoben wurde, daß die Regierung das Strafverfahren in der Armee auf dem Verordnungswege regle. Die Regierung sei hiezu nicht befugt, es müsse vielmehr auch dieses Strafverfahren auf gesetzlichem Wege geregelt werden. Indem der Redner diese Ansichten näher ausführt, sucht er zugleich darzulegen, daß die Verordnung von 1856 ihren Zweck nicht erfülle, und daß das desfallsige Proceßverfahren die Garantien nicht biete, welche zur sicheren Rechtsprechung nothwendig sind, eine Behauptung, deren Richtigkeit der Redner durch Mittheilung einiger Fälle zu beweisen sucht.

Der kgl. Regierungscommissär, Hr. Backert theilt hierauf sehr eingehende Erläuterungen und Bemerkungen zu dem gedruckten Ausschußberichte mit, um durch dieselben das Regierungspostulat zu rechtfertigen. Da diese mit Zahlen sehr reichlich ausgestatteten Erläuterungen rc. zum größten Theil verlesen wurden, so erscheint eine Mittheilung hierüber nicht möglich.

Der k. Regierungscommissär Hr. Oberst Butz gab dann im Betreff des Militär-Bauwesens einige Erläuterungen zu den betreffenden Stellen des Ausschußberichtes um darzulegen, daß eine Abminderung an dem bezüglichen Postulate unthunlich erscheine, wobei der Hr. Redner mit der Versicherung schloß, daß von Seite der Kriegsverwaltung auch bezüglich des Bauwesens mit der größten Sparsamkeit zu Werke gegangen werde.

Der k. Kriegsminister, Hr. v. Spies. Durch die von den Hrn. Regierungscommissären gegebenen Erläuterungen werde sich die Kammer überzeugt haben, daß die von dem Ausschusse beantragten Abstriche nicht

Digitized by Google

genügend begründet seien. Was die Frage des Präsenzstandes bei der Infanterie und den Jägern betreffe, so müsse in Uebereinstimmung mit den Bundesbeschlüssen die Dauer desselben 2 Jahre betragen und sei dieß der Budgetaufstellung zu Grunde gelegt. In den größeren Staaten werde ein zweijähriger Präsenzstand nicht einmal als genügend erachtet, und es sei eine geringere Dauer desselben auch für Bayern nicht möglich, da derselbe außerdem nur Recruten ins Feld stellen könnte. Es habe den bayerischen Soldaten nie an Muth und Ausdauer gefehlt, allein zur vollständigen Ausbildung desselben seien mindestens 2 Jahre nothwendig, zumal die Einübung in den neuen Schießwaffen längere Zeit erfordere. Man erwarte von diesen Waffen mit Recht bedeutende Leistungen, allein dieselben werden sich nicht realisiren, wenn nicht eine genügende Zeit auf die Ausbildung des Mannes verwendet werde. Bei einem Präsenzstand von 25 Mann pr. Compagnie werde dieß nicht möglich sein, weil der Mann dann nur 18 Monate sich in Dienst befinden würde. Die Einhaltung der betreffenden Bundesbestimmung falle mit der nothwendigen Ausbildungszeit zusammen, so daß das Kriegsministerium nicht in der Lage sei, mit einer geringeren, als der beantragten Summe auszureichen, und er bitte deshalb die Kammer, dem vom Ausschusse beantragten Abstriche nicht beizustimmen. Es sei auch ein geringerer Pferdestand als der dem Budget zu Grunde gelegte nicht thunlich, doch könne er sich bei dem Umstande beruhigen, daß der Ausschuß dem Antrag seines Referenten nicht beistimme, sondern auf Antrag des Frhr. von Lerchenfeld einen weiteren Betrag von 200,000 fl. bewillige und hoffe er nur, daß die Kammer dem beistimmen werde. Schließlich verbreitete sich der Hr. Minister über das Postulat für die Commandantschaften um darzulegen, daß auch in dieser Beziehung ein Abstrich nicht thunlich erscheine. Das Kriegsministerium müsse auf dem ganzen beantragten Postulat beharren, und er müsse deshalb die Kammer dringend bitten ihre Zustimmung hiezu zu geben.

Abg. Nar machte auf die Wichtigkeit der Feststellung des Budgets durch die Kammer aufmerksam; es sei dieselbe eine Frage des Vertrauens und wenn man überzeugt sei, daß die Regierung das Budget mit Umsicht und Verfassungstreue festgestellt habe, so würde man sich zweimal besinnen, ob man Abstriche beschließen solle, zumal bei Fragen, zu deren Entscheidung technische Kenntniß nothwendig sei; wie dieß bei der Frage des Präsenzstandes und bei der Größe der zu haltenden Pferde der Fall wäre. Er traue sich wenigstens in diesen Fragen kein Urtheil zu, müsse vielmehr den Ansichten der Regierung Vertrauen schenken und werde deshalb auch die von der Regierung verlangten Mittel bewilligen. Der Redner sprach sich dann noch für eine weitere Erhöhung des Stallgeldes und der Pferdgratificationen der Cavalerie-Officiere, sowie zu Gunsten einer bessern Stellung der Unterofficiere aus.

Abg. Crämer bedauert, daß die Aufklärungen, welche heute Seitens des Kriegsministeriums gegeben wurden, nicht früher gemacht wurden und gedruckt vorliegen, da es so nicht möglich sei, dieselben richtig auffassen zu können. Wenn die Regierung gleich bei Beginn der Budgetberathung erkläre, daß sie mit der von der Kammer zu bewilligenden Summe nicht ausreiche, so werde man hintennach alle die Calamitäten bekommen, die man schon gehabt habe. Hr. Redner erörterte nun die Ansicht, daß die Armee benöthigten Summen die Steuerkräfte des Landes überschreiten, und ist der Ansicht, daß man bei der Länge unserer Finanzperiode nicht im Voraus bemessen könne, ob der größere Bedarf für 6 Jahre nothwendig sei. Bleibe Frieden, so werde man jetzt zu viel Geld bewilligen, würden aber Kriegszeiten eintreten, so hätte man denn doch zu wenig bewilligt. Wenn die Kriegsverwaltung behaupte, daß sie durchaus mit minderen Mitteln nicht ausreiche, so möchte er fragen, warum sie nicht größere Sparsamkeit eintreten lasse. Die bayerische Armee habe 70 Generale, was viel zu viel sei, man spare hier und werde dann zu andern Dingen die Mittel haben. Zur Realisirung des Ruland'schen Antrages, dem Redner an und für sich nicht entgegentrete, seien 40,000 fl. nothwendig, die man kaum aufbringen werde, während für einen der General-Inspection zugetheilten General der Cavalerie 12,000 fl. zu verwenden sind. In Anbetracht der Zeitverhältnisse wolle Redner der vom Ausschuß beantragten Summe nicht entgegentreten, beantrage jedoch, daß in das ordentliche Budget nur die Summe von 9,300,000 fl. und die weitern 200,000 fl. in das außerordentliche Budget eingestellt werde, weil Letzteres nur für zwei Jahre bewilligt werden soll.

Abg. Heidinger wünscht, daß für die Garnison in Ingolstadt, wegen der Theurung der Lebensmittel daselbst, eine Garnisonszulage bewilligt werde.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld verbreitet sich in sehr eingehender Weise über den Militär-Etat und sucht darzulegen, daß vielfache Ersparungen möglich seien, insbesondere an dem Administrativ-, Justiz- und Sanitätspersonal bei den General-Commandos und den Commandantschaften, sowie an dem Etate für die letzteren, dann an Marsch-, Quartier- und Vorspannskosten. Er empfiehlt, wie es in Frankreich der Fall, daß die Verwaltung und Justiz durch die Officiere besorgt werde. Die Militärjustiz sei, was die Legalität und Zweckmäßigkeit betreffe, in keiner Weise entsprechend und Redner schließe sich in dieser Beziehung den Ansichten Völks an. Der Ausschuß habe nicht kargen wollen und deßhalb 200,000 fl. mehr bewilligt, als der Referent beantragte, obwohl derselbe nachgewiesen habe, daß mit den von ihm beantragten Summen ausgereicht werden könne. Die Stellung der Unterofficiere werde sich durch die bewilligten Löhnungserhöhungen wesentlich verbessern und es sei wohl irrig, wenn man behaupte, daß dieselben durch den Entzug der bisherigen Zulagen jetzt schlechter gestellt werden. Redner stimme den Lohnerhöhungen vom Herzen bei, und wolle hoffen, daß dieselbe nicht nutzlos, sondern zur bessern Verpflegung der Mannschaft verwendet würden, denn in dieser Beziehung sei noch manches zu thun, wenn man das Militärbudget genau ansehe, so werde man zugeben müssen, daß allen billigen Anforderungen Rechnung getragen wurde, und er könne versichern, daß die als eine Ehrenpflicht der Volksvertretung zu beschließende Aufhebung des Lottos, den Ausschuß zu der beantragten Abminderung des Etats nicht bestimmt habe. Was nothwendig sei für die Armee, werde die Kammer bewilligen, und zwar auch im Betreff des außerordentlichen Budgets. Rechne man dieses hinzu, dann werde alles das vollständig geleistet werden können, was nothwendig sei, damit Bayern auch in Zukunft die Stelle zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes einnehme, die es immer eingenommen habe. So groß auch die Summen, so müsse man sie bewilligen in einer Zeit, in welcher der Rechtsbestand blos auf der Spitze der Bajonette beruhe. Wenn auch Europa zum drittenmale von der Seine mit Krieg heimgesucht werde, von welcher es schon zweimal geschehen, so würden wir uns doch jetzt in einer Beziehung in einer günstigeren Lage befinden. Zur Zeit, als Ludwig der XIV. und Napoleon I. Europa überzogen, sei die öffentliche Meinung ihnen entgegengekommen. Dieß Verhältniß habe sich wesentlich geändert, und wenn uns nochmals die Gefahr von dort aus drohe, so würden wir die öffentliche Meinung für uns und nicht mehr Ursache zur Befürchtung haben, daß wir schon durch die Aussichten auf die guten Institutionen jener Länder besiegt werden.

Abg. Dr. Völk, der sich für den Antrag Crämers erklärte, spricht ebenfalls für die Nothwendigkeit, Ersparnisse im Militärhaushalt zu erzielen. Der Redner spricht sich hiebei besonders gegen die hohen Gehalte des Präsidenten und Vicepräsidenten des General-Auditoriats aus, die ⅓ dessen beziehen, was das ganze Richtercollegium kostet. Was die Besserung der Verhältnisse der Unterofficiere betreffe, so möge man das Vorrücken derselben in die Officiersstellen gestatten, wie es in Frankreich der Fall und dort sehr viel zur Kriegstüchtigkeit der Armeen beitrage.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Beer zur Vertheidigung der Gehalte der Oberauditore und des Abg. Stöger zur Unterstützung des Ruland'schen Antrages schließt die Debatte.

Referent, Hr. Langguth, erklärt, daß er dem Antrag Rulands nicht entgegentrete indessen nicht behaupten wolle, ob die verlangte Summe nothwendig sei. Der Antrag Völks werde die Regierung sicher veranlassen, die bezeichneten Gebrechen zu beseitigen. Auf eine Aeußerung des Hrn. Abg. Nar sei zu erwidern, daß die Stallgebühren rc. der Cavalerie-Officiere jetzt auf das Doppelte erhöht werden sollen, was vor der Hand genügen dürfte. Durch den Entgang der Zulagen bei dem Eintritte der Löhnungserhöhungen würde die Lage der Unterofficiere keineswegs verschlimmert, denn es verbleibe denselben immer noch ein täglicher Mehrbezug von 3½ kr. Dem Antrage Crämers tritt der Referent nicht entgegen und überläßt es der Kammer, ob sie demselben zustimmen wolle. Die Erläuterung, welche Hr. Regierungscommissär Backert heute vorgetragen habe, habe der Ausschuß bereits durchgelesen, sei jedoch durch dieselbe nicht veranlaßt worden, seine Ansichten zu ändern; dieselben seien zudem jetzt größtentheils gegenstandslos geworden, nachdem der Ausschuß 200,000 fl. mehr bewilligt, als Referent beantragt habe.

Der k. Kriegsminister vertheidiget hierauf nochmals in Kürze das Regierungspostulat und erklärte in Bezug auf die Aeußerung Lerchenfelds hinsichtlich der Zahl der Militärbeamten, daß dieselben genügend beschäftigt und jeder derselben seine Schuldigkeit thue. Wenn Ersparnisse möglich, so werde er sie zu erzielen suchen, allein die Ersparung der Gehalte von etwa 40 Beamten würden die 600,000 fl., welche der Ausschuß zu streichen beantrage, nicht ersetzen, zumal die betreffenden Beamten zur Zeit vorhanden sind. Die Verwendung von Generälen an der Spitze des General-Auditoriats beruhe auf dem Grundsatz, daß das Militär in Militärgerichten den Vorsitz führe; die beiden Generale an der Spitze des Generalauditoriats seien hochverdiente Männer. Der Antrag des Hrn. Abg. Völk greife zu tief in die Disciplin der Armee ein und betreffe eine so weit eingehende Frage, daß er heute nicht in der Lage sei, eine genügende Erklärung bezüglich dieses Antrages abzugeben.

Die übrigen Etats-Positionen veranlaßten keine Debatte und nur bei jener der Gendarmerie sprach sich Hr. Abg. Nickels zu Gunsten derselben aus, und der Hr. Referent ersuchte die Kammer, der Gage- und Löhnungserhöhung für die Gendarmerie beizustimmen, da dieselben als dringend geboten erscheinen.

Bei der Abstimmung wurde das Regierungs-Postulat für die active Armee mit allen gegen 4—6 Stimmen abgelehnt und der Ausschußantrag fast mit Einstimmigkeit angenommen, ebenso den übrigen Etatspositionen beigestimmt. Der Antrag Rulands wurde mit Weglassung der beantragten Geldsumme angenommen und demnach dem Antrag Völks von der ganzen Kammer beigestimmt. Schluß der Sitzung.

## Deutschland.

Bayern. Nach der neuesten statistischen Mittheilung über den Stand der Typhusepidemie in Kempten hat sich die Zahl der Kranken vom 13. bis 20. September von 405 auf 287 gemindert. Todesfälle am Typhus

sind in dieser Zeit 12 vorgekommen. Vom 1. August bis 20. Sept. betrug die Zahl der Sterbefälle 141, worunter 66 in Folge des Typhus.

**Speyer**, 22. Sept. Heute Nachmittag waren der Kronprinz von Preußen mit Gemahlin, sowie der Prinz von Wales (Kronprinz von England) hier, um unsern Kaiserdom zu besichtigen. Die hohen Herrschaften nahmen im „Wittelsbacher Hofe" ein Diner und verließen mit dem Zuge um 4 Uhr 10 Minuten wieder unsere Stadt, um nach Heidelberg weiter zu reisen. (Pfz Z.)

## Oesterreichische Monarchie.

Aus **Venedig**, 20. Sept., schreibt man der „Triester Ztg.": „Seit man einige Agenten auswärtiger Revolutions-Comités aufgefunden hat und sowohl hier als auch in Padua, Verona und Udine derlei Wühler festgesetzt wurden, und namentlich seit die Polizei den Petarden-Fabricanten auf der Spur ist, haben alle Demonstrationen gänzlich aufgehört und Venedig erfreut sich nicht nur einer vollkommenen Ruhe, sondern ist auch belebter als sonst. Der Fremdenbesuch war und ist heuer ein günstiger, die meisten Hotels sind überfüllt und die Venetianer handeln nur im eigenen Interesse, wenn sie alles verhindern, was eine Beeinträchtigung desselben hervorrufen könnte." Der Bericht der „Triester Ztg." wird auch von anderen Seiten bestätigt und bekräftigt, und gerade jetzt ist von „Pays, Journal de l'Empire" offenbar die Zeit unendlich schlecht gewählt, um über den Zustand Venedigs verlogene Mittheilungen aus Freischärler-Federn zu colportiren. — Nach einem aus **Bassano** vom 20. d. Mts. Morgens 8 Uhr vorliegenden Telegramme sind die Stunden des hochw. Patriarchen von Venedig gezählt und sein Ende steht nahe bevor. (Wien. Z.)

## Schweiz.

** In **Rorschach** wurden dieser Tage Versuche gemacht, aus Strandbatterien nach schwimmenden Zielpuncten zu schießen. Dieselben ergaben das Resultat, daß in Kriegsfällen jedes Schiff auf dem See nach allen Richtungen hin, beschossen und in den Grund gebohrt werden kann, wenn nur die Batterien selbst gut angelegt sind. Man spricht nun davon, daß die Anlage solcher Batterien schweizerischer Seits in Erwägung gezogen werden solle.

## Italien.

** Man liest in der „Italie" vom 22. Sept.: Wir vernehmen, daß nächste Woche General Graf Morozzo de la Rocca, erster Adjutant des Königs, in Begleitung der HH. Ritter de Savoirone und de Veglio, Ordonnanzofficiere des Königs, in außerordentlicher Mission sich zu dem Sultan nach Konstantinopel begeben wird.

Briefen aus **Neapel** zufolge, gehörte während der Festtage des 7. und 8. d. Mts. in der That das Pflaster den Rothhemden und den Bewunderern Garibaldi's. Das Fest trug einen keineswegs piemontesischen, sondern ganz revolutionären Charakter. Daß die Bevölkerung in dem Gedanken übereinstimmte, den König Victor Emanuel vollständig zu ignoriren, wurde bereits mitgetheilt (W. Z.)

## Frankreich.

**Paris**, 22. Sept. Großes Aufsehen macht die Nachricht aus Bordeaux und Marseille, daß die dortigen Präfecten die Redacteure und Mitarbeiter sämmtlicher Blätter aufgefordert haben, detaillirte Aufschlüsse über ihre persönlichen und Privatverhältnisse zu geben. Ist diese Maßregel eine allgemeine, von der Regierung vorgeschriebene, oder ist sie eine Verkehrtheit der beiden Präfecten? Wir müssen dieß für jetzt dahin gestellt sein lassen. Nicht unmöglich, daß wir es mit einer neuen Maßregelung der Tagespresse zu thun haben.

** **Paris**, 23. Sept. Man liest an der Spitze des Moniteurbulletins: „Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz werden Biarritz Ende dieses Monats verlassen und nach Paris zurückkehren. JJ. MM. werden sich gleich darauf nach Compiegne begeben, um den König von Preußen welcher daselbst den 6. October eintreffen soll, zu empfangen. Es scheint gewiß, daß fast zu derselben Zeit ein anderer königlicher Besuch gleichfalls in Compiegne stattfinden wird."

## Spanien.

** Man liest in der „Iberia": Es scheint, daß der Herzog von Ossuna Spanien bei der Krönung des Königs von Preußen vertreten wird. Man weiß, daß der Herzog von Ossuna für seine Gesandtschaft in Rußland keinen Heller Entschädigung von dem Staate annahm, und Alles läßt vermuthen, daß er bei dieser Gelegenheit mit derselben Uneigennützigkeit handeln werde.

## Portugal.

** In Portugal beschäftigt man sich ernstlich mit dem Anbau von Baumwolle. Die in Algarbien, Alemtejo und einigen afrikanischen Besitzungen des Königreichs angestellten Versuche sind sehr gut ausgefallen.

## Amerika.

** General Mosquera, der an der Spitze der Revolution in Neugranada steht, soll bei seinem Einzuge in Santa-fe-de-Bogota den ehemaligen Präsidenten Mariano Ospina, seinen Bruder, den Priester Ospina, die Generäle Paris, Espina, Posada und andere Personen gefangen genommen haben. Nach einem Briefe hätte Mosquera den Expräsidenten Ospina bereits erschießen lassen und ein gleiches Schicksal stünde noch 8 anderen Gefangenen bevor.

## Ostindien.

**Calcutta.** Kaum hatte ein reichlicher Regenfall der Hungersnoth Indiens ein Ende gemacht und frohe Aussicht auf eine glückliche Ernte eröffnet, da brach plötzlich die Seuche herein. Von Mirut und Agra kammen herzzerreißende Berichte über die Verheerungen welche die Cholera dort und in den Nachbarbezirken anrichtet. Unter den Eingebornen ist die Sterblichkeit furchtbar, besonders unter jener Volksclasse, deren Körper durch die vorausgegangene Hungersnoth geschwächt und für die Krankheit vorbereitet worden. Aber die Geißel ist nicht auf die Eingebornen beschränkt. In den Bungalo's (Poststationen) und europäischen Casernen grassirt die Seuche fast gleich stark und bereits sind ihr viele Officiere und Soldaten erlegen.

---

### München, 26 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. September die Stelle des Secretärs bei dem Handelsappellationsgerichte in Nürnberg dem Secretär des Bezirksgerichts Nürnberg, Friedrich Heyderich, zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 26. Sept. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Budget-Einnahmspostulate der Zölle und sämmtlicher Verkehrsanstalten berathen und nach den Anträgen ihres Ausschusses angenommen, dann der k. Verordnung vom 21. Febr. d. Js. „die Aufhebung der Durchgangszölle betr.", und dem Regierungs-Postulate bezüglich der Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft beigestimmt. In der heutigen Sitzung wird der Gesetzentwurf bezüglich der Einzelhaft zur Berathung kommen.

**Heidelberg**, 23. Sept. Heute Morgen verschied der Geh.-Rath Prof. Fr. Chr. Schlosser, der Geschichtschreiber, 85 Jahre alt. (D. B.)

In einer Correspondenz des „Journal de Francfort" aus **Bruchsal** wird heute erzählt, dem Hofgerichtsadvocaten Ree, dem Vertheidiger Oskar Becker's, sei am Samstag früh unter dem Poststempel „London" und mit einem „ein Freund der Gerechtigkeit" unterzeichneten Begleitschreiben eine Sendung Papier zugegangen. In diesem Schriftstücke waren zunächst alle berühmten Schriftsteller citirt, welche den Königsmord verherrlicht haben; sodann folgt ein sorgfältiges Verzeichniß — Namen, Vornamen, Geburtsort und Todestag aller Opfer des badischen Aufstandes von 1849, welcher bekanntlich von dem König, damaligen Prinzen von Preußen, niedergeworfen worden ist. Selbstverständlich hat es der sehr ehrenwerthe Vertheidiger Becker's verschmäht, von solchen Mitteln Gebrauch zu machen.

---

## Telegramme.

**Triest**, 24. Sept. Nachrichten der „Triester Ztg." zufolge ist der Attentäter gegen die griechische Königin ein Gymnasialschüler, 17 Jahre alt und heißt Aristides Dosios. Sein Vater Konstantin Dosios, ein sehr geachteter Mann, war früher Generalsecretär im Ministerium des Innern. Ein Bruder des Aristides entwich vor einiger Zeit nach Italien und dient als Officier im piemontesischen Heer. (W. Bl.)

**Venedig**, 24. Sept. Patriarch Ramazotti ist heute Nachts verschieden. (W. Bl.)

**Turin**, 23. Sept. Die „Opinione" schreibt: Einem Telegramm aus Florenz zufolge wurde in Postiglie bei Castiglione della Pescaja eine Tartane mit Waffen und Munition beladen confiscirt. Man glaubt, dieselben waren bestimmt, im geheimen nach Umbrien eingeführt zu werden, um gegen die päpstlichen Provinzen zu operiren. (W. Bl).

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 24. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 25. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 58; 5proc. Metall. 49; Bankactien 663 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1858: 106; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 157. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $86\frac{3}{4}$.

**Wien**, 25. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.75; 5proc. Met. 67.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 120.—; von 1860: 83.35; Bankactien 760; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.20; Donau-Dampfschiff-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 279.75; Nordbahn-Actien 202.10; Westbahn-Prioritäten 102.20 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.—; London £ 10. 135.60; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Donnerstag den 26.: „Die Nachtwandlerin", Oper von Bellini.

# Allgemeiner Anzeiger.

4270. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 1861/62 beginnt an der k. Universität Erlangen am

**15. October l. Js.**

Von diesem Tage an bis zum

**28. desselben Monats**

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatriculation als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termines gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Erlangen, den 20. September 1861.

Königliches Universitäts-Prorectorat.

**Dr. E. J. Schmidtlein,**

E.-Nr. 2037. d. Z. Prorector.

4310. **Bekanntmachung.**

Der vorschriftsmäßige Anfang des Schuljahres 1861/62 ist durch hohe Regierungs-Entschließung für die hiesige Studienanstalt statt des 1. October auf den **5. November** festgesetzt. An letzterem Tage haben sonach die Anmeldungen der neu eintretenden Schüler zu geschehen, und die Inscription wird am **7. November** stattfinden.

Kempten, am 24. September 1861.

Königliches Studien-Rectorat.

**Hannwacker.**

3456. [3c] **Edictalcitation.**

Nach Anzeige der Eisenhandlung Gebrüder Heim in Marktbreit ist derselben ein unterm 30. November vor. Js. vom kgl. Hauptzollamte Marktbreit ausgestellter Niederlageschein über G. K. W. 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196 und 198, acht Fässer, gereinigte Soda enthaltend, vor Kurzem zu Verlust gegangen, und wird auf Antrag der genannten Handlung der unbekannte Inhaber dieses Scheines anmit aufgefordert, solchen **binnen 6 Monaten**, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Niederlageschein für kraftlos erklärt werden wird.

Marktbreit, am 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6853. **Eißenbeiß.**

**Pfänder-Auslösung**

4305. [3a] und

**Versteigerung.**

**Mittwoch den 16 October 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September** 1860, und zwar von:

**Nro. 99,545 bis 108,140.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. **Hierauf:**

**Mittwoch den 23. October 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 27. September 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

4260. [3b] **Annonce.**

Durch die Eröffnung der königl. bayer. Ostbahn bis zur Grenzstation Furth i. W. bin ich in der Lage, Güter nach Böhmen, Mähren, überhaupt nach allen nördlichen österreichischen Provinzen schnellstens und billigst zu befördern.

Ich empfehle meine Dienste der P. T. geehrten Geschäftswelt sowohl in Speditions-, als auch Commissions-Geschäften.

Zuweisungen und Zuschriften erbitte ich mir unter meiner Adresse: Ost-Bahnhof restante Furth i. W.

**D. Klaubers Sohn,**

Speditions- & Commissions-Geschäft,

Neumark Böhmen.

4312. **Bekanntmachung.**

Behufs der Rechnungsstellung der kgl. Leib- und Hof-Apotheke werden **alle** Inhaber von Apotheken-Büchern, welche Arzneifreiheit genießen, aufgefordert, diese Bücher **von heute an bis längstens 15. October l. Js.** in der k. Hof-Apotheke in Vorlage zu bringen.

München, den 25. September 1861.

Königl. Bayer. Obersthofmeister-Stab.

4311 [2a] **Prioritäts-Anlehen**

**der k. k. priv. böhmischen Westbahn.**

Die Obligationen dieses Anlehens werden mit 5% in Silber verzinst und die fälligen Coupons abzüglich der Einkommensteuer in Wien und Frankfurt a/M. ausbezahlt. Die Amortisation dieses Anlehens beginnt bereits im Jahre 1863 mittelst Verloosung und werden die gezogenen Obligationen ebenfalls in Silber an benannten Plätzen heimbezahlt. Diese Obligationen, welche die erste und einzige Priorität genießen, dürften sich zu Capitals-Anlagen empfehlen, und sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und wie die volleinbezahlten Actien dieses Unternehmens billigst zu beziehen.

***Herrmann Marx,***

Bank- und Wechselgeschäft. Kaufingerstraße 1.

**Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt.**

Personen-Fahrordnung zwischen Donauwörth und Regensburg

**im Monat October 1861.**

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** jeden Tag geraden Datums, Abfahrt **9½ Uhr früh,**
" **Regensburg** " **Ingolstadt** " " geraden " " **7** " "
" **Ingolstadt** " **Donauwörth** " " ungeraden " " **7** " "

Der Personendienst auf der Strecke **Regensburg—Linz** ist eingestellt.

Der Schleppdienst wird auf der Strecke **Donauwörth—Pesth** in bisheriger Weise fortgesetzt.

Exp.-Nr. 2160. 4308.

4238. [3b] Zu der am **1. October** d. Js. in **Wien** stattfindenden großen Gewinne-Ziehung der

**k. k. Prioritäts-Eisenbahn-Loose,**

bei welcher **2100 Treffer**, als: fl. **200000, 40000, 20000** rc. verloost werden, sind Loose à fl. **5**, fünf Stück für fl. **20**, bei dem unterzeichneten Bankhause direkt zu beziehen. **Verloosungsplan u. s. z. Gewinnliste gratis.**

**Moriz Stiebel Söhne,** Bankiers in Frankfurt a. M.

Neuestes Produkt der eleganten Pharmacie aus der Parfümerie und chemisch-cosmetischen Waaren-Fabrik des

Prof. Dr. **Rau** sel. Erb. (Fr. J. Weber)

**Hoflieferant Sr. Kgl. Hoh. des Herrn Herzog**

**Maximilian in Bayern.**

**Blüthenthau. Rosée de fleurs.**

Neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers.** Vor hundert Jahren starb zu Köln a./R. der Erfinder des Kölner Wassers und alle ihm nachfolgenden Fabrikanten behaupten, daß sie nach derselben Vorschrift fortfahren zu fabriziren. Seit dieser Reihe von Jahren sind nun im Bereiche aller Wissenschaften so riesenhafte Fortschritte gemacht worden, daß es wahrhaft lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Naturwissenschaft und Chemie auf derselben niedrigen Stufe stehen geblieben sei. Artistische Hilfequellen, früher nicht gekannt, stehen uns jetzt zu Gebote. Indien's ewig blühender Garten, Italiens, des südlichen Frankreichs üppige Gefilde, die hohen Alpen, liefern uns jetzt Blumen und Kräuter, deren Dasein wir noch vor Kurzem nicht einmal geahnt, und so ist es mir auch durch vielfache Versuche gelungen, dieses neue Produkt der eleganten Pharmacie, den **Blüthen-Thau** (Rosée de fleurs) hervorzubringen, welcher nicht nur alle guten Eigenschaften eines wirklich guten und ächten **Kölner Wassers** in sich vereinigt, sondern dasselbe vielfach übertrifft.

Sein Aroma ist angenehmer und vermöge der Destillation kräftiger, reichhaltiger und belebender als alle übrigen Odeurs, wenige Tropfen auf ein reines Tuch geträufelt, reichen hin, den angenehmsten, dauerndsten Wohlgeruch zu verbreiten, welche ihn unter allen bis jetzt bekannten Riechwassern den ersten Rang behaupten läßt, per Glas 54 kr., 30 kr, Probe-Glas 18 kr.

Die Hauptniederlage von diesem ausgezeichnet feinen **Odeur** befindet sich in **München** nur allein bei Herrn

**L. E. Rolland,** Kaufingerstrasse Nr. 5,

welchem ich so eben neue Zusendungen gemacht habe.

(Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe erbitte franco.)

4300. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Freitag.** **Nr. 231.** **27. September 1861.**


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München. (JJ. MM. König Otto und König Ludwig erwartet. Oskar v. Redwitz. Sistirung der Manöver. Mißstimmung über die Lerchenfeld'schen Abstriche im Budget. Reisemarsch des Landwehrjägerbataillons. Zur Verlegung des Appell.-Gerichts von Oberbayern. Vaulisches). Thüringen (Rücktritt des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von der Regierung). Hannover (Enthüllung des Ernst-Augustdenkmals). Wien (vom Reichsrath).

**Belgien.** Hinausschiebung der Anerkennung des „Königs von Italien."

**Großbritannien.** Hr. Kinnaird nach Neapel.

**Rußland und Polen.** Bauernunruhen.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Neuste Post.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 25. Sept. LV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß)

3) Telegraphische Anstalt. Die Einnahmen sind zu 195,669 fl. die Ausgaben zu 180,448 fl. und sonach die Reineinnahme zu 15,221 fl. veranschlagt. Der Ausschuß beantragt letztere auf 30,000 zu erhöhen.

Abg. Dr. Arnheim empfahl die Errichtung einer Telegraphenstation zu Wunsiedel, wenn, was wahrscheinlich erscheine, von den zur Erweiterung des Telegraphennetzes bewilligten 200,000 fl. sich Ueberschüsse ergeben. Das Postulat wurde hierauf ohne weitere Debatte nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

4) Donaudampfschiffahrt. Einnahmen 346,049 fl. Ausgaben 320,900 fl. demnach Reineinnahme 25,149 fl. Der Ausschuß beantragt Beistimmung, die auch ohne Debatte erfolgte.

5) Ludwigs-Donau-Maincanal. Einnahmen 160,453 fl., Ausgaben 134,320 fl. Mehreinnahme 26,133 fl. Der Ausschuß beantragt Beistimmung, die auch ohne Debatte erfolgt.

6) Eisenbahn. Die Brutto-Einnahme derselben sind 11,998,256 fl. die Ausgaben 6,995,000 fl. somit Reineinnahme 5,003,256 fl. etatirt. Der Ausschuß beantragt Beistimmung.

Referent Abg. Neuffer sucht darzulegen, daß der Ausschuß die Reineinnahmen nicht erhöht habe, damit die Mittel gegeben bleiben, das Material der Bahnen in gutem Zustand zu erhalten. Eine genaue Ausscheidung der Betriebs- und anderen Kosten erscheine aber nothwendig damit man klar sehe, in welcher Weise die Eisenbahnen sich verzinsen.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld. Was als Reinertrag der Eisenbahn erscheine, sei sehr problematisch und werde es eben darauf ankommen, was man als Betriebsausgaben betrachte. Nach seiner Ansicht sei es Aufgabe der Verwaltung, das bewegliche und unbewegliche Material der Eisenbahnen in immer gleichem Werthe zu erhalten. Alle deßfallsigen Ausgaben seien aus den Einnahmen zu leisten und nur für ganz außerordentliche Ausgaben, seien specielle Credite gerechtfertigt. Redner müsse sich auch feierlich dagegen verwahren, daß aus dem Ertrag der Eisenbahnen andere Ausgaben bestritten werden, als solche welche für den Betrieb derselben nothwendig sind. Der Betrieb müsse so sparsam als möglich eingerichtet werden, man dürfe nicht mehr Züge einrichten als nothwendig erscheine. Eine Reihe Züge könnten nach seiner Ansicht während des Winters hinwegfallen und würde man dadurch viel Kosten und dem Personal viele Mühe ersparen. Der Redner sprach sich hierauf zu Gunsten des Dienstespersonals aus, dessen Zusammenwirken, gutem Willen und Pflichterfüllung er volle Anerkennung ertheilt. Eine Erhöhung der Rente wolle er nicht beantragen, weil die Verzinsung der neuen Bahnen höhere Summen bedürfen würde.

Abg. Schlör. Wenn es überhaupt schwierig sei, auf 6 Jahre hinaus ein Budget festzustellen, so erscheine dieß bezüglich der Eisenbahnen geradezu ein Unmöglichkeit. Die deßfallsigen Budgetaufstellungen könnten nur auf Schätzungen beruhen. Nach seiner Ansicht sollten die Eisenbahnen für den Staat keine Finanzquelle bieten und aus denselben nur so viel gezogen werden als zur Verzinsung und Amortisirung des verwendeten Capitals nothwendig sei. Der k. Generaldirector habe auch im Ausschusse die Zusicherung ertheilt, daß dieser Anforderung entsprochen werden soll. Wenn diese Aufgabe von dem Hrn. Referenten im Ausschußbericht als eine sehr große bezeichnet werde, so könne er dem nicht beistimmen. Im weiteren Verlauf legte Redner die Ansicht dar, daß für die Bahnen neues Fahrmaterial geschaffen werden müsse und der Ausschuß wohl deßhalb den Budgetsatz nicht höher gegriffen habe um einen Dispositionsfond für Materialanschaffungen zu schaffen. Er glaube daß der Ausschuß von der Generaldirection der Verkehrsanstalten nur verlange, daß er die im Budget aufgestellte Einnahmssumme abliefere, alle weiteren Ueberschüsse aber zu Materialanschaffungen verwenden dürfe. Allein nach den heute von Hrn. Frhr. v. Lerchenfeld geäußerten Ansichten solle dieß nicht geschehen dürfen. In diesem Falle müßten sich die Reineinnahmen der Bahn viel höher gestalten, als veranschlagt sei. Der Generaldirection würden aber die Mittel zu den nöthigen Neubauten fehlen, da die hiefür im Budget besonders etatisirte Summe nicht ausreichen dürfte. Redner sei nicht veranlaßt in dieser Beziehung eine Erhöhung des Credits zu beantragen, müsse aber darauf aufmerksam machen, daß wenn die Generaldirection das Budget in der Art einhalten müsse, wie behauptet wurde, dann die Reineinnahmen der Eisenbahnen sich viel höher gestalten müßten.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld verwahrt sich gegen die Ansichten des Vorredners, nach welchen man annehmen müßte, daß die aufgestellten Ziffer nicht ernstlich gemeint seien, daß vielmehr alles ganz anders sei. Wenn sich auch der Etat der Eisenbahnen nicht so bestimmt feststellen lasse, wie das Budget eines Ministeriums, so müsse er sich doch gegen die von dem Vorredner aufgestellte neue Theorie entschieden verwahren, denn nach derselben hätte die Generaldirection nur die im Budget eingestellte Summe abzuliefern, und dürfte alle weitere Ueberschüsse nach ihrem Belieben verwenden.

Abg. Schlör erwidert, daß seine Aeußerung mißverstanden worden sei, denn nicht er habe die bestrittene Ansicht aufgestellt. Er habe nur behauptet, daß wenn an der Ansicht Lerchenfelds festgehalten werde, die Generaldirection dann nicht im Stande sein werde, das für den Verkehr benöthigte Material zu beschaffen, in der Sache selbst sei er vielmehr ganz mit Frhrn. v. Lerchenfeld einverstanden. Volle Klarheit würde man nur dann erlangen, wenn alle Ausgaben genau ausgeschieden werden.

Abg. Buhl, welcher sich der Ansicht Lerchenfelds anschließt, erachtet es als wünschenswerth und zweckentsprechend, daß alle Anschaffungen für die Eisenbahnen auf dem Submissionswege beschafft werden, worauf der k. Generaldirector erwiderte, daß die Beschaffung auf dem Submissionswege auch die Regel bilde.

Referent Abg. Neuffer theilt die Ansicht Lerchenfelds mit dem Bemerken, daß die Generaldirection derselben Ansicht sei, denn sie habe in der VII. Finanzperiode mehr abgeliefert, als im Budget bestimmt war, und dadurch bewiesen, daß sie sich für verpflichtet halte, Alles abzuliefern, was nicht zum Betrieb nothwendig war.

Der k. Generaldirector Frhr. v. Brück: Die angeregte Frage sei schon im Ausschusse erörtert worden und er habe nicht geglaubt, daß hierüber noch ein Mißverständniß bestehen könnte. Es bestehe nicht die Absicht, nicht mehr abzuliefern als im Budget festgestellt, wie dieß der Hr. Referent so eben ganz richtig bemerkt habe. In der VIII. Finanzperiode würden große Anschaffungen nothwendig sein, und darauf hin sei das Budget aufgestellt worden. Bezüglich der gewünschten Reinstellung aller Einnahmen und Ausgaben verweise er auf die alle Jahre erscheinenden Nachweisungen, in welchen dieselben speciell ausgeschieden seien. Der Reinertrag von 5 Millionen entspreche einem 4 procentigen Zins des Anlagscapitals und würden dieselben auch zu der Amortisation desselben hinreichen und noch einige Hundert Tausend Gulden übrig bleiben, über welche im Finanzgesetz zu verfügen sei. Die Bahnen würden schon jetzt 5 Procent ertragen, wenn nicht alle Leistungen durch den Etat zu befriedigen wären, sondern specielle Credite hiefür gegeben würden, wie es bei Privatbahnen der Fall sei. Die Verzinsung und Amortisation des auf die Bahn verwendeten Capitals sei früher als das Höchste beansprucht worden; es sei dieß erreicht und würden außerdem noch die Annuitätenzahlungen zur Erwerbung der gepachteten Bahnen geleistet, und außerdem noch der Minderertrag der neuen Bahnen zu decken sein.

Das Postulat erhielt hierauf die Zustimmung der Kammer. Es wurde hierauf die allerhöchste Verordnung vom 21. Febr. 1861, „die Aufhebung der Durchgangszölle betr.", der Berathung unterstellt.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk erklärte auf eine Anfrage des Hrn. Abg. Neuffer, daß die am 1. Mai in München abgeschlossene Convention zur Ermäßigung der Mainzölle seit Beginn dieses Monats in Vollzug gesetzt sei und nur noch in einem Staate, Kurhessen, die bisherigen Zölle erhoben, die Mehrbeträge aber reservirt werden, um nach er-

langter Zustimmung der Kammern zu der Convention dem Betheiligten zurückerstattet zu werden. In allen übrigen Staaten würden nur mehr die ermäßigten Zölle erhoben.

Der Verordnung vom 21. Febr. d. Js. wurde hierauf ohne weitere Debatte die Zustimmung der Kammer ertheilt.

Auch über die hierauf nach der Berathung unterstellten besondern Postulate, beziehungsweise Vorbehalte, „die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betr.", fand keine Debatte statt, und wurde denselben von 124 Votanten mit Einstimmigkeit die Zustimmung ertheilt. Hiemit schloß die Sitzung.

## Aus Italien.

** In **Turin** herrscht eine sehr große Erbitterung gegen Spanien, die von Tag zu Tag steigt. Man spricht bereits von der Abberufung des piemontesischen Gesandten von Madrid und der darauf folgenden Entziehung des Exequatur der spanischen Consuln in Piemont. Die Hoffnung, daß Portugal zu allenfallsigen Gewaltschritten gegen Spanien die Hand leihen werde, wird offen geäußert und der englische Gesandte in Turin scheint durch seine Auslassungen über Spanien die piemontesischen Pläne zu begünstigen. Zugleich schmeichelt man sich daß auch die piemontesische Freundin und Alliirte, die Revolution, in Spanien ausbrechen werde, wenn es zwischen Piemont und der spanischen Regierung zum Bruche kommen sollte. — An die Reise des Königs von Preußen nach Compiegne knüpfen die Italianissimi die kühnsten Hoffnungen, indem sie glauben, daß die Anerkennung des Titels „König von Italien" die unmittelbare Folge der Zusammenkunft des Königs mit Napoleon sein werde. Der piemontesische Gesandte, welcher zur Krönungsfeier nach Königsberg geht, wird dort vorerst nur als der Gesandte Victor Emanuels auftreten, allein noch vor dem 20. October werde er sich als der Vertreter des „Königs von Italien" vorstellen.

** Man schreibt dem „Tempo" aus **Neapel** unterm 16. Sept.: „Ich sagte Ihnen in meiner letzten Correspondenz, daß sich die Municipalität bei verschlossener Thür versammelt hatte, um eine Antwort auf den so scharf abgefaßten Brief des Generals Cialdini zu redigiren. Durch einen glücklichen Zufall habe ich diese noch unbekannte und unveröffentlichte Antwort zu Gesicht bekommen. Dieselbe lautet wie folgt:

„Neapel, 16. Sept. Excellenz! Die Municipalität, welcher ich die Ehre habe zu präsidiren, schließt sich gerne Ihnen an, um unserer braven Bevölkerung für die bewunderenswerthe Haltung, welche sie während der beiden Festtage beobachtete, das Lob zu verkünden, das Sie in dem am 13. ds. im officiellen Journal veröffentlichten und an mich gerichteten Brief aussprachen. Was die Gerüchte betrifft, welche Sie aus als in der Stadt verbreitet bezeichneten, so ist der Gemeinderath tief betrübt, zu sehen, daß sie ein Echo bei dem Statthalter des Königs gefunden haben, und er gibt einen Beweis von wahrem Patriotismus, indem er sich in dieser Beziehung in das tiefste Schweigen hüllt. Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Der Syndicus G. Colonna."

Nach einer Privatcorrespondenz aus **Teramo** ist nun auch jene ganze Gegend unter die strengste militärische Aufsicht gestellt. Letzten Mittwoch wurden 5 Priester, einer davon ein Domherr, ein zweiter der bischöfliche Coadjutor, aus der Kathedrale geholt, der Conspiration wider die Regierung beschuldigt, auf einem improvisirten Schaffott gepeitscht und ins Gefängniß geführt. Der Secretär des Bischofs Milella ward gepeitscht, darauf erschossen. Ueber das Leben des Bischofs ward abgestimmt, fünf verlangten seinen Tod, sechs waren für seine Verbannung. Als er den Vorgang erfuhr entfloh er, ward indessen in Giulianova wieder eingeholt gemißhandelt und lief Gefahr, ermordet zu werden.

* Ueber das Schicksal des spanischen Oberst Borges in Calabrien erfährt man jetzt folgende Details. Schon am Abend nach seiner Landung hatten sich ihm an 1000 Mann angeschlossen, mit denen er gegen die Piemontesen zu operiren beschloß; beim ersten Zusammtreffen mit diesen machte er 500 Gefangene (vergl. die Mittheilung aus Neapel vom 17. ds.) und jetzt ist der Zulauf zu seiner Fahne so bedeutend, daß er bereits an der Spitze eines ziemlich ansehnlichen Corps steht. Die officiellen Blätter Piemonts und ihre Affillirten im übrigen Europa schweigen natürlich über diese Thatsache, oder lassen ihn fortwährend vor den Piemontesen auf der Flucht sein. Die neuesten Berichte aus nicht piemontesischer Quelle lauten wie folgt: „Die Bevölkerung Süditaliens erhebt sich in Masse. Borges rückt siegreich vor. In Tiriolo (Calabrien) wurde ein piemontesisches Regiment gezwungen, die Waffen niederzulegen. Bei Terracina wurden zwei piemontesische Bataillone zersprengt. Bei Sora hat Chiavone mehrere piemontesische Bataillone geschlagen."

△ **Rom**, 18. Sept. Man sagt, daß der Herzog von Grammont beauftragt worden sei, dem hl. Vater bei Gelegenheit der Ueberreichung seines Abberufungsschreibens mündlich die bestimmtesten Versicherungen über die guten Gesinnungen des Kaisers, seines Herrn, für die Erhaltung der zeitlichen Herrschaft des Papstes in Rom zu geben. Er soll bei diesem Anlasse zu Sr. Heiligkeit gesagt haben, daß die gegenwärtige Gestalt der Dinge auf der Halbinsel nicht für dauernd angesehen werden könne, und daß der Kaiser alles Mögliche thun werde, damit die Marken und Umbrien dem heil. Stuhle zurückgegeben werden. Von der Romagna wird nichts erwähnt. Man darf indeß versichert sein, daß der Papst in keinen Vergleich eingehen wird, der nicht dem Stuhle Petri die ganze Integrität seines Länderbesitzes verschafft. Viele wohlunterrichtete Personen sind der Ansicht, daß die gegenwärtige bessere Stimmung des französischen Cabinets nicht ausschließend aus dem Interesse für den heil. Stuhl entspringt, das Papstthum ist bloß der Vorwand, es liegen dem gegenwärtigen Verfahren ganz andere Interessen zu Grunde. Wenn man auf den Inhalt der Blätter zurückgeht, die unter kaiserlichem Einflusse stehen und seine Politik vertreten, so findet man, daß sie vor einigen Wochen ganz gegen die zeitliche Gewalt des Papstes schrieben. Der englische Einfluß hatte sich noch nicht in Neapel geltend gemacht, zwischen Turin und Paris waren Unterhandlungen im Gange, welche die Räumung Roms zum Zwecke hatten. Man konnte sich aber Anfangs nicht verständigen und der ungeduldige Ricasoli wandte sich deßhalb an England, was das Erscheinen der englischen Flotte im Golfe von Neapel zur Folge hatte. Die kaiserliche Regierung war dadurch sehr beleidigt und verweigerte auf's Entschiedenste die Besetzung Roms von Seite der Piemontesen. Ricasoli schloß sich nun enger an England an, was Frankreich noch mehr von Piemont entfernte. Auf diese Weise hat das Rundschreiben Ricasoli's, das unter englischem Einflusse zu dem Zwecke erlassen wurde, um moralisch auf die Entschlüsse der kaiserlichen Regierung zu wirken, in Paris keinen guten Eindruck gemacht und die Journale wurden beauftragt, zu erklären, daß Frankreich Rom nicht aufgibt und daß es als katholische Macht Niemandem die Ehre überlassen kann, den hl. Stuhl zu schützen und zu vertheidigen. (Auch die neueste französische Note, deren unsere Römische Correspondenz vom 17. ds. erwähnte, scheint nur in der Absicht einer douce pression auf England und Piemont erlassen zu sein.)

** **Rom**, 21. Sept. Das diplomatische Corps war zur Heirath der neapolitanischen Prinzessin nicht eingeladen. Die Feierlichkeit war einfach religiös. In der Rede, welche der Papst bei dieser Gelegenheit gehalten hat, griff er die Civilehe an; er sagte, daß die Revolution eine Sühne sei, aber er hoffe, daß die italienischen Fürsten wieder ihre Throne besteigen werden. Lucatelli, welcher, wie bekannt, einen Gendarmen getödtet hatte, ist heute enthauptet worden. Der Papst hat Mittwoch Fieber gehabt, ist aber jetzt wieder hergestellt. (Das Uebel, woran Se. Heiligkeit leidet, ist von den Aerzten als periodischer Rothlauf anerkannt. Eine unmittelbare Gefahr für das Leben des Papstes ist damit nicht verbunden. A. d. R.)

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 26. Sept. Wie verlautet würde S. M. der König Otto von Griechenland zum Octoberfeste auf einige Tage hieher kommen. Seine Majestät König Ludwig wird übermorgen von Leopoldskron hier wieder eintreffen. — Oskar von Redwitz, dessen Befinden eine Zeitlang Anlaß zu Besorgnissen gegeben, befindet sich nun wieder auf dem Wege der Besserung. — In Folge des eingetretenen Regenwetters ist das auf heute anberaumt gewesene große Feldmanöver der hiesigen Garnison abbefohlen worden. Am Samstag Abend werden die in Urlaub gehenden Mannschaften entlassen und das Lager auf dem Wiesenfeld wird wieder abgebrochen. — Die Lerchenfeld'schen Anträge resp. Abstriche im Budget haben eine nicht unbedeutende Mißstimmung in allen Kreisen erregt. Zahlreiche Eingaben dagegen an die Kammer werden vorbereitet. Man kann nicht begreifen, wie dem stets steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse gegenüber auf diese Weise Ersparungen im Staatshalt ermöglicht werden wollen, zumal da die kgl. Staatsregierung selbst, die doch die Bedürfnisse ihrer Untergebenen gewiß sehr gut kennen muß, eine Erhöhung der Gehalte beantragt hat. — Auf den nächsten Dienstag ist, falls die Witterung es erlaubt ein Reisemarsch des Landwehr-Jägerbataillons nach Hadern projectirt, welcher den ganzen Tag in Anspruch nehmen wird. Die Mannschaft wird im Freien abkochen und menagiren. — In Folge der Verlegung des Appellgerichts von Freysing nach München werden 34 Familien von dort hieher übersiedeln, während aus dem für das Appell.-Gericht acquirirten Hause in der Löwengrube 15 Familien auszuziehen haben. Die nöthigen baulichen Veränderungen in diesem Hause haben bereits begonnen. — Die während der Bachauskehr begonnene Ueberwölbung des Canals nächst dem alten Zeughaus-Gebäude in der Maximiliansstraße schreitet rasch vorwärts; man arbeitet dort Tag und Nacht um während der gegebenen kurzen Frist mit der Ueberwölbung zu Stande zu kommen.

Thüringen. Der „Allg. Ztg." wird berichtet, daß der Fürst von Schwarzburg Rudolstadt von der Regierung zurückzutreten beabsichtigt und sich mit einer Dame aus bürgerlichem Stande zu vermählen gedenkt. Der Rücktritt soll bereits Mitte November erfolgen, worauf dann der Fürst sich auf sein Gut bei Dresden zurückziehen wird. Die Dame ist ein Frl. Schulz aus Königsberg, 25 Jahre alt, der Fürst zählt 68 Jahre. Prinz Albert, (geb. 1798) der Bruder des Fürsten wird sein Nachfolger in der Regierung. — Franz Liszt wird den Titel eines Kammerherrn des Großherzogs von Weimar erhalten. (Seine Vermählung mit der russischen Fürstin Wittgenstein wird binnen kurzem in Rom stattfinden.)

Hannover. In **Hannover** wurde am 21. Sept. unter großen Festlichkeiten das Denkmal enthüllt, welches der König seinem Vater Ernst August errichtet hat. Abends war die Stadt beleuchtet. An den Fenstern einiger Gewerbsleute die für den Hof arbeiten, waren Transparente angebracht mit Seitenhieben auf den Nationalverein und Preußen.

Andere dagegen hatten wieder Transparente mit Inschriften für den Nationalverein aufgestellt. Dadurch wurde ein Auflauf veranlaßt, bei welchem etliche Fensterscheiben in Stücken gingen, etliche Lärmer wurden von der Polizei verhaftet und damit war's zu Ende.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 25. Sept. Die Abstimmung im Herrenhause über das Amendement Thun hat zur Zurückziehung der Gesetzvorlage der Regierung über das Ausgleichungsverfahren geführt. Der Staatsminister machte in der gestrigen Sitzung dieses Hauses die betreffende Mittheilung. Die nächste Sitzung des Herrenhauses ist am Freitag und steht für dieselbe endlich der Gesetzentwurf über Auflösung des Lehensverbandes auf der Tagesordnung. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fiel nach langen Debatten der Rothkirch'sche Antrag, dessen Annahme dem Gesetzentwurfe über die Gemeinde eine andere principielle Richtung gegeben haben würde.

## Belgien.

** Die Frage der Anerkennung des Titels „König von Italien" durch die belgische Regierung scheint vor der Hand noch lange Zeit auf eine Lösung zu harren. Durch das Ableben des Hrn. de Launoy, des belgischen Gesandten am Turiner Hofe, tritt nemlich eine Art Interim ein, das sich sehr leicht weit hinausziehen könnte, wenngleich vielfach versichert wird, daß der Nachfolger Hrn. de Launoy's bei dem „König von Italien" accreditirt werden solle; es fragt sich hiebei nur, wann ein neuer Gesandter Belgiens in Turin ernannt wird. Das belgische Cabinet wird sich unter den jetzigen Verhältnissen durchaus nicht beeilen diese Ernennung auszufertigen.

## Großbritannien.

Hr. Arthur Kinnaird, Mitglied des englischen Parlaments ist im Auftrag seiner Regierung nach Neapel gereist um die dortigen Zustände zu studiren.

## Rußland und Polen.

Nach einer officiösen Mittheilung haben auch im August noch Bauernbewegungen in einer Anzahl von russischen Gouvernements: Grodno, Kowno, Mohileff, Minsk, Kaluga, Kiew, Tambow und Räjan, stattgefunden, obgleich sie nur in den beiden ersten sich gleichzeitig auf mehrere Besitzungen erstreckt haben und überhaupt ohne große Bedeutung gewesen sind. In den meisten Gouvernements sind die für das Interimisticum angeordneten Einrichtungen durchgeführt und bewähren sich als gut; namentlich wird rühmend hervorgehoben, daß die Bauern bei den Wahlen durchweg (nur eine einzige Ausnahme wird angeführt) durchweg tüchtige und angesehene Leute gewählt haben. Dagegen geht die Abfassung der Grundbriefe, d. h. die Auseinandersetzung der Gutsbesitzer mit den Bauern über ihre künftigen Verpflichtungen, höchst langsam vor sich. Die Bauern wollen sich nicht einigen, und so müssen die Vorschläge der Gutsbesitzer auf Grundlage der Ortsstatuten geprüft und in höherer Instanz genehmigt werden, was natürlich viel Zeit wegnimmt. Wo Einigung stattfindet, nehmen die Bauern das Obrok-System an (Geldabgabe, statt der bisherigen Robot). (W. Z.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** **New-York**, 14. Sept. In Westvirginien hat ein Treffen zwischen den Sonderbündlern, von General Floyd, und den Bundestruppen, von General Rosenkranz befehligt, stattgefunden. Die Sonderbündler haben nach dem Kampfe ihre Werke verlassen. — Es bestätigt sich nicht, daß General Fremont, wie das Gerücht ging, abgesetzt worden ist, weil seine Proclamation einen Gewalts-Mißbrauch enthalte. — Die gesetzgebende Versammlung von Kentucky hat den Sonderbündlern befohlen, ihr Gebiet zu verlassen; sie hat sich geweigert an die Bundestruppen denselben Befehl ergehen zu lassen. Die Sonderbündler wollen nichts destoweniger bleiben. — Prinz Napoleon ist in Quebek angekommen. — Die Sonderbündler nähern sich in Virginien langsam den Linien der Bundestruppen, was die Meinung bestärkt, daß eine große Schlacht bevorstehend ist. — Die Fahrzeuge der Sonderbündler werden in Cuba zu denselben Bedingungen zugelassen, wie diejenigen der anderen Nationen, ohne aber daß ihre Nationalität deshalb anerkannt sei. In Baltimore haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Wechselcurs 108¼.

## München, 27. September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 24. September der Schreinermeisters-Ehefrau Anna Maria Ruß in Aura die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 27. Sept. Ihre Maj die Königin-Wittwe von Preußen hat sich gestern von Tegernsee nach Possenhofen begeben, um vor der Weiterreise nach Berlin einige Tage im Kreise ihrer hohen Verwandten daselbst zu verweilen. — Die Kammer der Abgeordneten hat gestern in einer Vor- und Nachmittagssitzung den Gesetzentwurf „den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelhaft betr." berathen und mit einigen Modificationen mit 127 gegen 5 Stimmen angenommen. Heute wird die Kammer den Budget-Etat für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten berathen.

**Bruchsal**, 26 Sept. Soeben kam ein Protokoll des hiesigen Amtsgerichts ein, wonach sich Oscar Becker heute Vormittag freiwillig ins Verhör melden ließ, und erklärte, daß er auf die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Schwurgerichtsurtheil verzichte und um sofortige Verbringung in die Strafanstalt bitte, was nun heute oder morgen geschehen wird. (K. Z.)

* Die Zeitung von Umbrien will wissen, daß General Lamoricière unversehens nach Rom zurückgekehrt sei. Diese Nachricht bedarf noch sehr der Bestätigung, da bisher nirgends weiter die Ankunft des Generals dort gemeldet worden ist.

## Telegramme.

**Berlin**, 25. Sept. Von der polnischen Grenze unterm Heutigen: Der Cultusminister kündigt die Eröffnung der vorbereiteten Universitätsschule an, deren Frequentanten keine Uniform tragen. Andere derartige Lehranstalten bleiben bis auf höhere Bestätigung geschlossen. Schulen, deren Zöglinge an Unruhen Antheil nehmen, so wie Schulen unruhiger Districte bleiben ganz geschlossen. (W. Bl.)

**Parenzo**, 25. Sept. Heute Morgens um 10 Uhr wurde der Landtag eröffnet. Nach der Einführung des Landeshauptmanns und seines Stellvertreters wurde die Prüfung und Bestätigung der Wahlen vorgenommen. Die Sitzung wurde Mittags geschlossen. Für morgen sind die Regierungsvorlagen an der Tagesordnung. (W. Bl.)

**Turin**, 25. Sept. Die Turiner Zeitung meldet, daß der neue Kriegsminister General Rovere die Absicht hat, die Armee der Südprovinzen mit der italienischen Armee zu verschmelzen. (Schw. M.)

**Mailand**, 25. Sept. Nachrichten der Perseveranza aus Neapel vom 23. d. M. melden: Die Insurgenten beunruhigen vom Gargano aus die umliegenden Landgemeinden. General Doda unternahm am 19. d. in der Provinz Foggio eine große Operation gegen die Insurgenten. Dasselbe Blatt schreibt: Die Pöbel-Demonstrationen in einigen Gegenden der Romagna wegen der Theuerung der Lebensmittel wiederholen sich mit solcher Hartnäckigkeit, daß man glauben muß, dieselben werden durch ein Losungswort von der Reactionspartei hervorgerufen!!! (W. Bl.)

**Bologna**, 25 Sept. Aus Anlaß der übermäßigen Theurung der Lebensmittel haben lärmende Kundgebungen stattgefunden. Mehrere Führer wurden verhaftet, Patrouillen durchstreifen die Stadt. Die Ruhe ist wieder hergestellt. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **München**. Verkehr auf den k. bayer. Eisenbahnen im Monat August 1861. 470,142 Personen, 1,854,176 Ctr. Frachtgüter, 312,873 Ctr. Regiesendungen; Einnahme 1,181,361 fl. 12½ kr. Gegen denselben Monat des vorigen Jahres mehr um 82,425 fl. 3½ kr.

**Frankfurt**, 25. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30. fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 26. Sept Oesterr. Nat.-Anlehen 57¾; 5proc. Met. 49⅛ P.; Bankactien 660; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 105¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129¾; Bayerische Ostbahn-Actien 104¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅝; Westbahn-Priorität 75⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 156. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118¾; Wien 86⅝.

**Wien**, 26 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 70; 5proc. Met. 67.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.40; von 1858: 119.90; von 1860: 83.40; Bankactien 757; österr. Credit-Mobilier-Actien 182 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 201.80; Westbahn-Prioritäten 102.20 Wechselcurse: Augsburg 6 Mt. 114.—; London £ 10. 135.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 27.: „Don Quixote", Lustspiel von Herman Schmid.

## Getraute in München.

Jakob Jaud, kgl. Goldarbeiter von hier, mit Katharina Maria Popp, Siegellakfabricantenstochter von hier; Michael Westermaier, k. Landgerichts-Assessor in Wolfstein, mit Maria Barbara Theresia Obermaier, k. Oberstallmeisterstabs-Buchhalterstochter von hier; Joseph Hörmüller, Vorstand eines Erziehungsinstitutes und Inwohner von hier, mit Alexandra Cäcilia Louise Moser, rechtsk. Magistratssecretärstochter; Franz v. Fackenhofen, k. b. Major im Cadetencorps und Dienst- und Studieninspector, mit Adelhaid Francisca Dorothea Malaisé, k. Oberstlieutenantstochter von hier; Philipp Meyer, Rechnungscommissär bei der k. Generalbergwerks- und Salinenadministration dahier, mit Emma Wasser, k. Hauptmannstochter von Würzburg; Ignaz Freyschlag von Freyenstein, k. Oberlieutenant im k. 1. Inf.-Reg. und Bataillonsadjutant dahier, mit Karoline Amalie Schneider, Rentierstochter von Landau.

## Gestorbene in München.

Elisabetha Adel, Dienstmagd von Cham, 28 J. alt; A. M. Draxl, Bräumeisterstochter von Forchheim, 43 J. alt; Francisca Appel, Futtermeisterstochter von Rosenfeld, 56 J. alt; Michael Baumann, Silberarbeiter von hier, 56 J. alt; Georg Michel, Milchmann von hier, 46 J. alt; Franz Wolf, herrschaftlicher Kammerdiener, 84 J. alt; Maria Susanna Breitert, Schreinerstochter von Darmstadt, 59 J. alt; Mathilde Vogl, Werkmeisterstochter von Riedlingen in Württemberg, 20 J. alt; Georg Schlemmer, Privatier von Landshut, 72 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4318. **Bekanntmachung.**

Mit hoher Regierungsgenehmigung werden am
**Donnerstag den 10. l. Mts. October**
**Vormittags 11 Uhr**
im Locale des kgl. Landgerichts dahier 37 Centner Maculaturpapier zum Einstampf, ferner einige abgenützte Inventarstücke an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burglengenfeld, den 24. September 1861.

Königliches Rentamt Burglengenfeld.
**Grabner.**

---

4317. **Bekanntmachung.**

Verleihung des Wagner-Greisler'schen Familien-Stipendiums pro 1861/62 betreffend.

Allenfallsige Bewerber um die Verleihung des großen und kleinen Wagner-Greisler'schen Familienstipendiums pro 1861/62 zu 50 fl. und 25 fl. werden hiemit aufgefordert, ihre mit den Studienzeugnissen sowie den erforderlichen Nachweisen der Verwandtschaft mit der Stifterin versehenen Gesuche **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzureichen.

Ottobeuren, den 18. September 1861.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6981/a. **Gruner.**

---

4284. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Gilg von Polling betr.

Der ledige Anwesens-Besitzer Johann Gilg von Polling starb im Monat Mai l. Js. zu München als Soldat des k. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl.

Wer außer den schon gerichtsbekannten Gläubigern an den Rücklaß desselben noch Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert,
**inner 4 Wochen**
solche hierorts anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen würde.

Den 15. September 1861.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6785/l. **v. Rüdt.**

---

4288 **Bekanntmachung.**

Bauer u. Cons. c. Moser pct. deb.

Auf Antrag mehrerer Creditoren wird am
**Donnerstag den 31. October l. Js.**
**Mittags 11—12 Uhr.**
im Orte Eitzersdorf das Anwesen der Gütlers-Eheleute Anton und Theres Moser von Eitzersdorf zum ersten Male gerichtlich versteigert unter Berücksichtigung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 und findet hier der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe von 5829 fl. nicht statt.

Dieses Anwesen Hs.-Nr. 71 besteht aus den Gebäulichkeiten und 31 Tagw. 13 Dez. Acker-, Wies-, Holz- und Oedgründen und kann das Nähere aus dem Steuerkataster und Schätzungsprotokoll bei Gericht ersehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen werden könnten.

Für den Fall, daß bei der ersten Versteigerung kein oder doch kein genügendes Gebot erfolgen sollte, wird hiemit sogleich zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt am nämlichen Orte auf
**Samstag den 30. November l. Js.**
**Mittags 11—12 Uhr**
anberaumt und findet hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth statt.

Grafenau am 4. September 1861.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7790/I. **Wolf.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4225 [3b] **Bekanntmachung.**

Das Studienjahr 1861/62 beginnt am **1. October** durch die Anmeldung solcher Schüler, welche aus anderen Anstalten eintreten wollen oder für den Eintritt in die erste Lateinclasse nicht aus den hiesigen deutschen Schulen kommen. Erstere haben alle bisherigen Studienzeugnisse, Letztere das Zeugniß aus der deutschen Schule vorzulegen. Die **Inscription** in den betreffenden Classen findet am **2. October** (Vormittags 8—11, Nachmittags 2—4) statt. Versäumniß dieses Termines ohne legalen Ausweis hat die sofortige Abweisung zur Folge.

München, den 20 September 1861.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.
**Dr. Beilhack.**

---

4252. [2b] **Bekanntmachung.**

Den Anfang des Schuljahres 1861/62 betreffend.

Am **2. October** wird bei diesseitigem Gymnasium die Prüfung für den Eintritt in die lateinische Schule abgehalten, an welchem Tage auch die Nachprüfungen für sämmtliche Klassen beginnen. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen hat am **1. October** zu geschehen. Für die provisorische Inscription wird der **4 October** festgesetzt.

München, den 20. September 1861.

Königliches Studienrektorat des Wilhelms-Gymnasiums.
**Hutter.**

---

4239. [6b] **Die Herzoglich Braunschweiger**

## Haupt-Staats-Verloosung

**beginnt am 14. Okt. und wird am 2. Nov. d. J. beendigt.**

Diese Verloosung besteht nur aus 21700 Loosen, wovon **9200** mit Gewinnen gezogen werden. Der geringste Treffer beträgt schon fl. **70**, Haupttreffer: fl. **175000, 105000, 70000** rc. zahlbar 14 Tage nach der Ziehung. Die amtliche Liste, sämmtliche **9200** Gewinne enthaltend, erhält jeder Betheiligte gratis.

Ein Originalloos kostet **34 preuß. Thlr.** oder **fl. 59½**, ½ Loos **17 Thlr.**, ¼ Loos **8½ Thlr.**, ⅛ Loos **4¼ Thlr.** oder **fl. 7. 36 kr.**

Wenn bei dieser Gewinn-Ziehung im Voraus auf den geringsten Gewinn Verzicht geleistet wird, so beträgt die Einlage nur die Hälfte oben erwähnter Preise. Verloosungsplan gratis. Aufträge werden unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit pünktlich ausgeführt durch

**Moriz Stiebel Söhne,**
Bankiers, in Frankfurt a. M.

---

4220. [2b] **Einladung zum Abonnement**
auf das

## Mainzer Journal.

**Redacteur: Franz Sausen.**

Bei dem herannahenden Schlusse des dritten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und wahrhaft national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; in kirchlichen Dingen werden wir vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind,** haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich **8 fl.** in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich **8 fl.** Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit **3 kr.**, berechnet.

---

## Weintraubenversandt von Bad Dürkheim

**1 Pfund 5 Sgr.** oder **18 Krzr.** gegen portofreie Einsendung des Betrags

**Marx Mayer Kaufmann,**
Gutsbesitzer.

3970. [4b]

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 232.** 28. September 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Betrachtungen über die Budgetabstriche des Frhrn. v. Lerchenfeld). Bamberg (großer Verkehr nach dem Westen). Würzburg (Eisenbahn von Würzburg nach Heidelberg). Weimar (Gabe des Großherzogs zur deutschen Flotte). Posen (Verschwinden einer Schildwache). Wien (vom Reichsrathe. Versuch zur Bildung eines Zweigvereins zum Nationalverein).

**Italien.** Rom (Tagesbefehl. Kirchliche Feier).

**Asien.** Nachträgliches zur neuesten Ueberlandspost.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München. LVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.)

Abg. Dr. Arnheim erklärt sich gegen den Gesetzentwurf und führt an, daß man in den Staaten, in welchen man die Einzelnhaft zuerst eingeführt, England und Frankreich, daran sei, sie wieder aufzuheben. Ueberall wo man die Einzelnhaft eingeführt habe man es bisher nur versuchsweise gethan. Sollten nun weil andere Staaten Versuche machen, wir es auch thun? Wäre es nicht besser erst den Erfolg in jenen Staaten abzuwarten? Sollen wir noch Versuche anstellen, während andere Staaten das Zellensystem bereits wieder aufgeben? Wenn die Versuche nichts kosteten, so hätte der Redner nichts dagegen, allein es wurden vorerst 700,000 fl. hiezu verlangt, und wenn der Versuch gelingen sollte, so würden viele Millionen nothwendig sein. Bayern habe bisher keine Zellengefängnisse gehabt, es könne sich aber in sittlicher Beziehung jedem anderen Lande an die Seite stellen — wobei Redner darauf aufmerksam machte, daß in Amerika, wo man zuerst das Zellensystem einführte, der sittliche Zustand weit unter dem unserigen stehe. Die Strafe sei nicht mehr eine gerechte, wenn sie den Gestraften zur Verzweiflung führe. Die körperliche Folter des Mittelalters habe man beseitigt, und jetzt wolle man die geistige einführen. Redner verbreitete sich nun über die Nachtheile, welche die Einzelnhaft biete, und über die Schwierigkeit das zu einem Zellengefängniß ganz geeignete Personal zu finden, ohne welches diese Gefängnisse gar keinen Erfolg bieten würden. Ebenso suchte Redner verschiedene Behauptungen des Ausschußberichts zu widerlegen. Wenn die Einzelnhaft so sehr auf die Besserung des Sträflings einwirke, so erscheine es sonderbar, daß nach dem Entwurf nicht die schweren Verbrechen, nicht die Zuchthaussträflinge, die am meisten der Besserung bedürfen, sondern nur derjenige, der ein leichtes Vergehen begangen habe in das Zellengefängniß kommen solle. Da man nur einen Versuch machen wolle und nur eine gewisse Zahl von Sträflingen in das Zellengefängniß kommen könne, so würde hiedurch große Ungleichheit unter gleichen Sträflingen entstehen.

Abg. Brater. Er habe die Gefängnißfrage schon seit Jahren mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, er sei früher ein Gegner des Zellensystems gewesen, habe aber jetzt die entgegenstehende Ansicht. Die Zellengefängnisse seien in der ersten Zeit ihrer Einführung sehr mangelhaft gewesen, und die Erfolge mußten deshalb ungünstiger sein, und es erkläre sich hieraus, daß das System früher viele Gegner gehabt habe. Allerdings bestünde auch jetzt noch Opposition gegen die Einrichtung, allein sie werde von Jahr zu Jahr geringer. Es sei ein Factum, daß die Zellenhaft seit 10 Jahren eine große Ausdehnung erlangt habe. Nur in wenigen Ländern habe man sie wieder aufgegeben, aber nur in Folge schlechter Einrichtung der Gefängnisse hätten sich dort nicht die gewünschten günstigen Erfolge ergeben. Unrichtig sei die Behauptung, daß man das Zellensystem in England aufgeben wolle, und es sei auch nicht richtig, daß es in Baden der Fall sein würde; Redner könne im Gegentheil auf erhaltene Erkundigung versichern, daß man in Baden damit umgehe, das Zellengefängniß in Bruchsal zu erweitern. Redner stelle keine zu großen Anforderungen an die Zellengefängnisse, aber jedenfalls würden sie den guten Erfolg haben, daß die Sträflinge nicht schlechter aus denselben heraus als sie hineingekommen. Der Redner verbreitet sich hierauf in eingehender Weise über die Aeußerungen Arnheims, um dieselben und die verschiedenen Einwendungen gegen die Einzelnhaft zu widerlegen. Die Kammer könne, äußert der Redner, nichts besseres thun als im Princip auf den Gesetzentwurf einzugehen. Der Redner stellt schließlich das Lotto und die gemeinsame Haft zusammen, die gleich verderblich wirken, nur mit dem Unterschiede, daß das eine nur eine Versuchung ist, während die gemeinsame Haft eine Nöthigung, die dem Gefallenen es kaum möglich macht, sich der Verschlechterung zu entziehen.

Abg. Reger verliest eine Erklärung, die im Wesentlichen dahin geht, daß er die Einzelnhaft nur dann für nützlich halte, wenn dieselbe nicht zu lange dauert und wenn sie mit der christlichen Seelsorge in Verbindung gebracht werde. Nur wenn eine Modification in diesem Sinn angenommen werde, könne Redner dem Gesetzentwurf beistimmen.

Abg. Ed. Lang legt dar, daß, wie sich aus einer von ihm näher bezeichneten Schrift ergibt, aus einem ganz rohen Zellensystem, wie es Anfangs in Amerika bestand, ein vollständiges wissenschaftliches System, wie es jetzt bei uns besteht, entwickelt habe. Redner will nicht untersuchen ob der Vortheil des Systems so groß wie Referent behaupte oder ob es die Nachtheile seien, wie andere behaupten. Er betrachtet die Acten noch nicht für geschlossen. Es sei daher Pflicht des Staats auf eigenem Boden einen Versuch zu machen. Die Meinungen stünden sich heute deshalb so gegenüber, weil man außer Acht lasse daß die Regierung vorerst nur einen Versuch machen wolle. Als einen Hauptvorzug des Entwurfes betrachtet er den Art. 13 der ein gemischtes System zulasse. Bei der bestehenden Mangelhaftigkeit unserer Gefängnisse werde man einig darüber sein, daß eine Aenderung nothwendig sei, und man werde zugeben, daß dieselbe einen bedeutenden Aufwand erfordern werden. Sei dieß nun der Fall, so würde es sicher nicht klug sein, auf dem bisherigen mangelhaften System zu beharren und darauf fortzubauen. Es würde vielmehr besser sein, ein neues System zu erproben um auf den Erfolg der Probe im eigenen Lande weiter zu bauen. Der Redner hob hervor, daß die Gegner der Zellengefängnisse sich immer mehr mindern, und daß die Kosten derselben nicht so groß seien als behauptet wurde.

Der II. Präsident Dr. Weis. In allen Ländern beschäftige man sich seit Jahren mit der Reform der Gefängnisse. Es sei dankend anzuerkennen, was von Seite des Ministeriums seit einigen Jahren zur Verbesserung unseres Gefängnißwesens geschehen sei; allein ohne Aenderung des Systems würden bei unseren Gefängnissen die Anforderungen nicht geringer. Schon der Gesetzgebungsausschuß von 1856 habe auf Anträge die der Redner gestellt sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß ein befriedigender Zustand unseres Gefängnißwesens nur durch Einführung der Einzelnhaft zu erlangen sei, und nur über die Art und Weise der Durchführung sei man verschiedener Ansicht gewesen. Der Redner verbreitete sich hierauf über die verschiedenen derfalls bestehenden Systeme und fügt bei, daß über die vorliegende Frage die Acten nicht geschlossen seien, daß vielmehr über die Dauer der Einzelnhaft sowie darüber, ob die in Einzelnhaft befindlichen aus derselben unmittelbar in Freiheit zu setzen seien, ob die Einzelnhaft in der ersten Zeit schon günstig wirke und ob dieß auch über eine gewisse Zeit hinaus noch der Fall sei, die Ansichten noch getheilt seien. Nach eingehender Ausführung sucht der Redner darzulegen, daß er einen unbedingten Uebergang zur Freiheit für verwerflich halte, und daß ihm als zweckmäßig erscheine, wenn für gutes Betragen in der Zelle eine Belohnung gestattet werde. Daß er deshalb bei der speciellen Debatte einen neuen Artikel 7 beantragen werde, der im Wesentlichen dahin gehe, daß wenn der Einzelnsträfling nach einjährigem Gefängniß Beweise der Besserung gegeben habe, er zur Belohnung hiefür zur gemeinschaftlichen Arbeit zugelassen werden soll — jedoch zur Nacht- und zur Erholungszeit wieder getrennt sein müsse.

Die allgemeine Debatte war hiemit zum Abschlusse gelangt, und es sprach nur noch der kgl. Regierungscommissär Hr. Dr. Vogt und der Referent.

Der k. Regierungs-Commissär bemerkte, daß die Gründe, welche die Regierung zur Vorlage des Gesetzentwurfs veranlaßt habe in den Motiven zu denselben dargelegt seien. Die Regierung sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß in gemeinsamen Gefängnissen die hauptsächlichsten Zwecke der Strafe, Besserung und Abschreckung, nur einigermaßen erreicht wurde und es deshalb nothwendig sei, zu einem andern System überzugehen und zwar zur Einzelnhaft. Die Acten über dieses System seien allerdings noch nicht geschlossen, allein man werde zugeben müssen, daß sich die Wissenschaft und die Legislation immer mehr derselben zuneige und die Gegner sich mindern. Die Berechtigung der letztern sei nicht zu bestreiten, demungeachtet habe die Regierung geglaubt einen Schritt vorgehen zu sollen, um das System im eigenen Lande zu erproben und bestimmte Erfahrungen zu machen. Es soll deshalb vorerst nur ein Ver-

such gemacht werden. Es werde sich dann zeigen, ob die Einzelnhaft ihrem Zweck entspreche, sei es der Fall, so würde der Sieg des Systems entschieden sein, und die hiefür verwendeten financiellen Opfer nicht zu groß sein, gelingt der Versuch nicht, so würden die gebrachten Opfer nicht groß sein, Bayern aber auch in dieser Beziehung seine Schuldigkeit gethan und gezeigt haben, daß es bemüht gewesen sei auch seinerseits zur Lösung der Frage mitgewirkt zu haben.

Hr. Referent verbreitet sich dann noch eingehend über den Gang der Debatte, wobei er die gemachten Einwendungen, besonders jene des Hrn. Abg. Dr. Arnheim zu widerlegen und das Zellensystem nochmals zu vertheidigen suchte, namentlich auch durch Mittheilung einer Stelle aus der Schrift eines Mannes der längere Jahre in Bruchsal in Einzelnhaft saß und sich sehr zu Gunsten derselben ausspricht.

Da es hiemit bereits ½ 2 Uhr war wurde der Beginn der speciellen Debatte bis 4 Uhr Nachmittags ausgesetzt.

Die Abendsitzung begann nach 4 Uhr Nachmittags und wurde zur Berathung der einzelnen Artikel geschritten.

Der Gesetzentwurf lautet:

„Art. 1. An Mannspersonen, welche zu einer die Dauer von zwei Monaten, aber nicht die von fünf Jahren übersteigenden Gefängnißstrafe verurtheilt sind, ist die Strafe mittelst Einzelnhaft in den zu diesem Behufe herzustellenden Zellengefängnissen, soweit es der Raum derselben gestattet und keiner der im Art. 2 bezeichneten Hinderungsgründe entgegensteht, nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes zu vollziehen.

„Art. 2. Nicht geeignet zur Aufnahme in die Zellengefängnisse sind Sträflinge, welche das sechzigste Lebensjahr bereits zurückgelegt haben oder während der Erstehung der gegen sie erkannten Gefängnißstrafe zurücklegen würden, desgleichen diejenigen, welche nach ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit zur Ertragung der Einzelnhaft nicht befähigt erscheinen, endlich diejenigen, welche kraft des Gesetzes oder nach Inhalt des Strafurtheils die gegen sie erkannte Gefängnißstrafe in einem Bezirksgerichtsgefängnisse, im Zuchthause, in einer Festung oder in einer Gefangenanstalt für jugendliche Personen (Art. 18 Abs. 2 und 3, Art. 21 und Art. 80 des Strafgesetzbuches) zu erstehen haben.

„Art. 3. Jeder zur Einzelnhaft bestimmte Sträfling wird getrennt von aller Gemeinschaft mit anderen Sträflingen in einer besonderen Zelle verwahrt, die er — vorbehaltlich der Vorschrift des Art. 8 — nur während derjenigen Zeit verlassen darf, welche für die tägliche Bewegung im Freien, für den Gottesdienst und Unterricht, oder für einzelne ausnahmsweise außerhalb der Zelle vorzunehmende Arbeiten oder sonstige Verrichtungen erforderlich ist.

„Art. 4. Die Sträflinge werden in ihren Zellen angemessen beschäftiget und zu diesem Behufe, wenn nöthig, in einem Gewerbe oder in sonstiger Handarbeit, welche ihnen nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt zu ihrem Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft dienlich sein kann, unterrichtet. Sie werden zum Gottesdienste und, soweit sie des Schulunterrichts bedürfen, zur Schule angehalten.

„Art. 5. Jeder Sträfling ist in seiner Zelle von den bei der Strafanstalt angestellten Personen, insbesondere von dem Vorstande, dem Geistlichen, dem Arzte und Lehrer, öfters zu besuchen.

„Art. 6. Die Zeit der täglichen Bewegung im Freien beträgt für jeden Sträfling wenigstens eine Stunde einschlüßig des für das Hin- und Zurückführen erforderlichen Zeitaufwandes.

„Art. 7. Die Theilnahme des Sträflings am Gottesdienste und an der Schule, sowie seine Bewegung im Freien ist so einzurichten, daß er dabei mit andern Sträflingen nicht in Berührung kommt. Das Gleiche ist zu beobachten, wenn der Sträfling ausnahmsweise zu einzelnen Arbeiten außerhalb der Zelle verwendet wird.

„Art. 8. Muß aus Rücksicht auf den körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand eines Sträflings die Einzelnhaft nach ärztlichem Gutachten für eine Zeit lang unterbrochen werden, so finden für diese Zeit die Vorschriften des Artikels 3 auf denselben keine Anwendung. Er ist in das für solche Fälle bestimmte gemeinsame Haft- oder Krankenlocal zu verbringen, und dort bis zu seiner Wiederherstellung oder definitiven Entfernung aus der Anstalt (Art. 10) in geeignete Behandlung zu nehmen.

„Art. 9. Soweit in den Art. 3—8 nicht besondere Bestimmungen gegeben sind, richtet sich die Behandlung der Sträflinge nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der durch das Regierungsblatt zu veröffentlichenden Hausordnung. (Schl. f.)

## Deutschland.

Bayern. = **München**, 27. Sept. Wer einen Blick in das vom Frhrn. v. Lerchenfeld für die 8. Finanzperiode abgefaßte Budget wirft, wird finden, daß in demselben insbesondere die Subaltern-Beamten des k. Justiz-Ministeriums in Bezug auf die Erhöhung ihrer Gehalte sehr kärglich bedacht sind. Nicht blos, daß diesen Beamten die Aufbesserung ihres Einkommens in Folge der Gerichts-Organisation um ein volles Jahr später, als den Bediensteten anderer Behörden, zufließen soll, ist derselbe auch so unbedeutend, daß sie als eine wirkliche Verbesserung ihrer materiellen Verhältnisse nicht betrachtet werden kann. Es leuchtet dies also gleich ein, wenn wir zwischen dem bisherigen Gehalte z. B. der Registratoren der k. Bezirksgerichtes und ihrem beantragten zukünftigen einen Vergleich anstellen; dieselben beziehen gegenwärtig jährlich 675 fl. und haben im nächsten Jahre gerade um 25 fl. mehr, also 700 fl. zu erwarten. Diese Summe ist gewiß so verschwindend klein, daß auf sie Hoffnungen zu bauen auch dem phantasiereichsten Gemüthe unmöglich wäre. Ein ähnliches Verhältniß würde sich bei dem nämlichen Vergleiche auch bei den Secretären desselben Gerichtes herausstellen. Man scheint das Ungenügende einer solchen Gehalts-Erhöhung auch gefühlt zu haben, wenn man sie damit zu rechtfertigen sucht, daß der Militär-Etat überaus große Summen für sich beanspruche und deswegen dem Grundsatze höchster Sparsamkeit gehuldigt werden müsse. Warum derselbe aber gerade bei den Subaltern-Beamten k. Bezirksgerichtes in Anwendung komme, ist weder näher ausgeführt noch auch von selbst — begreiflich. Ein gleiches Mißverhältniß scheint bei den Besoldungseinsätzen für die Diurnisten des Oberapellgerichts beabsichtigt zu sein, deren bisherige Bezüge von 600 fl. nunmehr sogar auf durchschnittlich 400 fl. herabgemindert in den Etat eingesetzt erscheinen. Und doch sind dies größtentheils verheirathete Leute, ohne den Genuß pragmatischer Rechte, und schon 15—20 Jahre im Dienst.

**Bamberg**, 25. Sept. Seit einigen Tagen gehen große Getreide-Transporte aus Oesterreich nach Frankreich mit der Eisenbahn hier durch. Dieselben werden längere Zeit fortdauern und täglich Extrazüge erfordern. Auch große Viehtransporte in langen Wagenreihen gehen jetzt von hier nach dem Westen. Ueberhaupt ist der Güterverkehr auf unserer Bahn so stark, daß die Transportwägen kaum ausreichen. (S. T.)

**Würzburg**, 26. Sept. Die hiesige Zeitung meldet: Soeben erhalten wir die Nachricht, daß zwischen der bayerischen und badischen Regierung ein Vertrag über den Bau einer Eisenbahn von Würzburg nach Heidelberg zum Abschlusse kam und den bayer. Kammern nächster Tage schon der Gesetzentwurf wegen des Baues dieser Bahn vorgelegt werden wird. — Wie verlautet, hat sich die badische Regierung nicht dazu herbeigelassen, die gewünschte Richtung durch den Odenwald über Miltenberg und Wertheim zu wählen, sondern es wird die Bahn den kürzesten Weg durch Baden nehmen und bei Heidingsfeld in die Ansbach-Würzburger Linie einmünden.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 21. Sept. Der Leipz. Z. wird von hier geschrieben: „Nachdem sich hier für diejenigen, welche in der Flotten-Angelegenheit unabhängig vom Nationalverein wirken wollen, ein besonderes Sammelcomite gebildet, hat der Großherzog demselben einen namhaften Beitrag, wie man hört 1000 Thaler, zukommen lassen".

Preußen. **Posen**, 22. Sept. Seit zwei Tagen macht ein eigenthümliches Ereigniß hier viel Aufsehen. Nachdem vor Kurzem auf einen ziemlich entfernt stehenden Wachposten in einer Vorstadt zur Nachtzeit geschossen worden, ohne jedoch die Schildwache zu verletzen, hörte man an derselben Stelle in der vorletzten Nacht zwei Schüsse fallen, und als die dort stehende Schildwache abgelöst werden sollte, war sie spurlos verschwunden und ist auch bis heute nicht aufgefunden worden. (Frk. Postz.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 26. Sept. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Polizeiminister Baron Mecsery, daß er die jüngst von Prazak gestellte Interpellation in Betreff eines Erlasses der mährischen Statthalterei wegen slavischer Umtriebe gegen deutsche Deputirte Mährens beantworten werde, sobald die Erhebungen, welche nothwendig geworden, beendet sein würden. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling machte in Betreff der Zurückziehung der Regierungsvorlage über das Ausgleichsverfahren die nemliche Mittheilung wie im Herrenhause. Hierauf wurde die Specialdebatte über das Gemeindegesetz fortgesetzt. Die Artikel 4, 5 und 6 wurden gemeinschaftlich berathen. Sie betreffen den Wirkungskreis der Gemeinde, und nach dem Ausschußentwurfe ist derselbe genau specificirt, was in der Regierungsvorlage nicht eben so der Fall ist. Graf Kuenburg stellte einen Antrag, welcher den Zweck hat, die Bestimmung des Wirkungskreises der Gemeinden den Landtagen zuzuweisen, also mit dem abgelehnten Antrage des Grafen Rothkirch ziemlich identisch ist. Professor Herbst beantragte, den Gemeinden auch eine durch das Gesetz zu regelnde Einflußnahme auf die Mittelschulen zuzuweisen. Der ehemalige Statthalter von Oberösterreich, Aloys Fischer, beantragt, daß die Frage des übertragenen Wirkungskreises den Landtagen zur Entscheidung überlassen werden möge. Zu einer Abstimmung kam es in der gestrigen Sitzung nicht und es wird die Specialdebatte über die obgenannten Artikel heute fortgesetzt. Außerordentliche Heiterkeit erregt heute hier die Nachricht englischer Journale, daß in Wien das Gerücht sehr stark verbreitet sei, Hr. Zang, der Redacteur der Presse, werde in das Ministerium eintreten.

Von **Wien** kommt mehrseitig die Nachricht, daß Anhänger des föderalistischen Princips, darunter vor allen Herr Schuselka, mit dem Plane umgehen, einen Zweigverein des Nationalvereins zu gründen; auch in den deutschen Provinzialstädten Linz, Graz, sogar in Prag soll zu gleichem Zwecke geworben werden. Man darf wohl begierig darauf sein, wie sich dieser österreichische Nationalverein zu der „preußischen Führung" des Koburger Programms oder wie sich der Koburger Verein zu einem Programm stellen wird, aus welchem diese beseitigt wäre.

## Italien.

△ **Rom**, 18. Sept. Gestern erließ Msgr. Merode nachstehenden Tagsbefehl an die päpstlichen Truppen: „Die Schlacht von Castelfidardo erinnert uns heute am Jahrestage derselben an jenen ungleichen Kampf, in welchem die päpstliche Armee voriges Jahr den Anstrengungen eines

Feindes erlag, der es für nöthig hielt, der unverhältnißmäßigen Ueberlegenheit auch Kunstgriffe und List hinzuzufügen, welche mit der Ehre und dem Völkerrechte im directen Widerspruche sind. Da dieß die erste Jahresfeier dieser denkwürdigen Begebenheit ist, so müssen wir sie mit ganz besonderer Festlichkeit begehen. Und man kann dieß wohl nicht angemessener thun, als wenn man sich vor Gott jener erinnert, welche muthig kämpfend einen ruhmvollen Tod gefunden und sich im vollen Maße des Nachruhmes würdig machten, daß sie sich um den heil. Stuhl, um die kathol. Kirche und die ganze menschliche Gesellschaft wohl verdient gemacht haben; denn die Gesellschaft kann nicht bestehen ohne Achtung vor dem guten Rechte, ohne Treue und Glaube, wie es im päpstlichen Breve Betreffs der Medaille Pro Petri sede heißt." Hierauf folgt die Anordnung der Feier. In der Kirche S. Carlo am Corso wurde um 10 Uhr großer Militär-Gottesdienst gefeiert u. s. f. Vorgestern begab sich der heil. Vater unter den Beifallsbezeugungen des Volkes zur Kirche von Ara-Coeli auf dem capitolinischen Hügel, um das Kanonisations-Decret von 27 in Japan im Jahre 1597 gemarterten Franciscanermönchen zu verkünden. Ueber die Reaction im Neapolitanischen bringen die italienischen Blätter keine oder ganz entstellte Berichte.

## Asien.

**Calcutta**, 22. Aug. Die Regenzeit hält mit ungeheurer Heftigkeit an. Aus den oberen Provinzen wird gemeldet, daß die Cholera ausgedehnte Verheerungen anrichtet; diese Gegenden werden auch durch häufige Straßenräubereien unsicher gemacht. Der hiesige Generalgouverneur reist nach Rangun.

**Shanghai**, 3. Aug. Die Insurgenten in der Umgebung verhalten sich ruhig. Die Nachrichten aus Peking reichen bis zum 20. Juli. Der russische Gesandte war auf dem Landwege daselbst angekommen. Die Kaiserlichen haben neue Siege über die Rebellen in Shantung erfochten. Der Kaiser ist noch nicht zurückgekehrt. Der Abschluß des preußischen Vertrages ist wahrscheinlich.

---

## München, 28. September.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 22. Sept. für die eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Severin zu Passau, den Ersatzmann, Lederer Franz Kuchler in Innstadt-Passau zu bestätigen;

unterm 23. Sept. die protestantische Pfarrei Mittelsinn, Decanats Waizenbach, dem Pfarramtscandidaten Carl Heinrich Wilhelm Rudolph Seifert aus Waizenbach zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 28. Sept. Zum ersten Male seit ihrem 13jährigen Bestehen unterlag gestern Abend auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Morgenblatt der Neuen Münchener Zeitung der polizeilichen Beschlagnahme, was durch ein Inserat, die Herzogl. Braunschweiger Haupt-Staats-Verloosung betreffend, herbeigeführt wurde. Gleiches Loos hatten vorgestern der Bayer. Kurier und gestern der Volksbote und der Münchener Bote. Es erscheint sonach als wünschenswerth, daß den verschiedenen Expeditionen ein Verzeichniß derjenigen Lotterien eingehändigt werde, deren Ankündigungen straffällig sind.

** **München**, 28. Sept. Soviel wir vernehmen, werden Ihre Majestäten dießmal zum Octoberfeste nicht hieherkommen, sondern bis zur Mitte October in Berchtesgaden verweilen, wo der Aufenthalt im heurigen Jahre vom Wetter bisher wenig begünstigt war.

** **München**, 28. Sept. Das gestrige Feldmanöver der Truppen unserer Garnison hat unter fortwährendem Regen stattgefunden und hat Se. k. Hoh. der Feldmarschall Prinz Karl, begleitet von dem k. Kriegsminister, dem Manöver, das in der Gegend zwischen Ramersdorf und Perlach stattfand, bis zum Schlusse beigewohnt. Se. k. Hoh. war zu dem Manöver eigens aus Tegernsee hier eingetroffen, und wird Höchstderselbe auch dem heute Vormittags stattfindenden Feldmanöver beiwohnen. Ihre k. Hoh. die Prinzessin Alexandrina von Preußen kam am Donnerstag hier an und nahm im „Hotel Havard" das Absteigquartier. — Die alljährliche Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins während des Octoberfestes wird am Montag den 7. October Vormittags und die Versammlung des oberbayerischen Kreisvereins am folgenden Tage abgehalten werden.

** **München**, 28. Sept. Auf der Tagesordnung für die 59. auf heute angesetzte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten steht: Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „die provisorische Erhebung der Steuern pro 1861/62 betr.", dann Fortsetzung der Berathung und vorläufigen Beschlußfassung über das Ausgabenbudget, in specie über den Voranschlag der Ausgaben auf Straßen-, Brücken- und Wasserbauten für die VIII. Finanzperiode 1861/67 betr."

△ **München**, 28. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 40 vom 26. d. bringt eine Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungen in den den Kreisregierungen dießseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten für 1859/60 betreffend. Bei den Cultusstiftungen hat den stärksten Activstand München mit 2,581,874 fl. 25¼ kr.; dann folgen Augsburg mit 1,246,216 fl. 5¼ kr. Nürnberg mit 1,027,140 fl. 7¾ kr., Bamberg mit 852,916 fl. 20¼ kr. Memmingen mit 699,218 fl. 29¼ kr., Würzburg mit 696,711 fl. 33¼ kr. Dinkelsbühl mit 678,458 fl. 37¼ kr., Landshut mit 666,900 fl. 45¼ kr., u. s. w. Nur fünf Städte unter 29, nemlich Lindau, Schwabach, Kempten, Rothenburg und Neuburg haben einen Activ-Vermögensstand von weniger als 100,000 fl., Neuburg den geringsten mit 26,435 fl. 45¼ kr. Bezüglich der Unterrichtsstiftungen sind am reichsten Augsburg mit einem Activstand von 1,189,988 fl. 10¼ kr. und Nürnberg mit 969,599 fl. 45¼ kr. Weitaus geringer sind die Folgenden, nemlich München mit 275,879 fl. 32¼ kr., Neuburg mit 205,343 fl. 52 kr., Straubing mit 196,849 fl. 14¾ kr., Regensburg mit 175,185 fl. 25¾ kr., Lindau mit 147,186 fl. 52¼ kr., Memmingen mit 132,704 fl. 24¼ kr., Passau mit 123,552 fl. 53 kr. und Bamberg mit 115,753 fl. 8¼ kr. Alle übrigen haben unter 100,000 fl., am wenigsten Schwabach (7,081 fl. 43 kr.) und Ansbach (6,381 fl. 47¾ kr).

Aus **Athen** wird gemeldet: Die Minister bezeichnen in der Proclamation, welche sie nach dem gegen die Königin verübten Attentat veröffentlicht haben, den Mörder als einen unsinnigen jungen Menschen. Dieser hat eingestanden, daß er seine Missethat mit Vorbedacht verübte; er hat erklärt, daß er keine Mitschuldige habe. (Indep.)

---

## Telegramme.

**Bruchsal**, 27. Sept. Frau v. Baumbach (die unter Anschuldigung eines an ihrem eigenen Gatten verübten Vergiftungsversuchs vor dem Schwurgericht stand) stellte mit großer Ruhe die ihr angeschuldigte That in Abrede. Ihre Dienerschaft machte dagegen präcise Angaben, welche die Angeklagte sehr graviren. Bis 1 Uhr waren erst fünf Zeugen vernommen. Die Zuhörerschaft ist gewählt und sehr zahlreich. Auch viele Verwandte der Angeklagten sind erschienen. (S. Z.)

**Frankfurt**, 27. Sept. Gestern fand im hiesigen Stadtwalde ein Pistolenduell zwischen einem österreichischen und einem bayerischen Officier statt. Letzterer Namens v. d. Tann ist lebensgefährlich in der Seite verwundet und soll bereits gestorben sein. (S. Z.)

Aus **Neapel** vom 25. d. meldet die Perseveranza: In der Nacht vom 21. auf den 22. wurden die Briganti bei Veroli von Franzosen überrascht als sie Chiavone Waffen und Geld überbringen wollten. Die Bandenführer wurden verhaftet, Geld und Waffen confiscirt. (W. Bl.)

**Paris**, 27. Sept. Der Moniteur meldet, daß die französische Mission, welche eingeladen war, den letzten Manövern der preußischen Armee am Rhein beizuwohnen, nach ihrer Zurückkunft einen höchst günstigen Bericht abgestattet hat über den Eindruck, welchen die schöne Haltung, die Disciplin und der Unterricht der preußischen Armee hervorgebracht, Eigenschaften, welche ihr in vollem Maße zuerkannt werden müßten. (S. M.)

**Canton**, 12. Aug. Der preußische Bevollmächtigte hat einen Handelsvertrag nicht erlangt. Das Gerücht ist verbreitet, daß 100,000 Insurgenten sich Shanghai nahen. Der Hafen von Taiwanfoo wurde geöffnet. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 26. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—46 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 27. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57½; 5proc. Met. ——; Bankactien 651 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60½; von 1858: 105¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¼; Bayerische Ostbahn-Actien 104¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105¼; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 153½. Wechselcurs: Paris 93½; London 118½; Wien 86.

**Wien**, 27. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.30; 5proc. Met. 67.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.40; von 1858: 120.—; von 1860: 88.40; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 201.30; Westbahn-Prioritäten 102.25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.40; London £ 10. 135.65; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. S. Vogl.

---

### Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 28.: „Das Gefängniß", Lustspiel von Benedix.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29.: „Dinorha", Oper von Meyerbeer.

---

## Gestorbene in München.

Georg Eisenreiner, Glasergeselle von hier, 30 J. alt; Magdalena Schweizer, Hartschierstochter von hier, 75 J. alt; Karl Waßner, Architekturmaler von Landshut, 23 J. alt; Jakob Lintz, ehemal. Gutsbesitzer von Edenkoben in der Pfalz, 68 J. alt.

92. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,**
**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache,**
empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reelster und schnellster Bedienung.

**National-Coupons**
**pro October** werden von heute an in **Silber** bezahlt bei
**Anton Berliner,**
4200. [3c] Theatinerstraße Nr. 48.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

4332. [3a]

# Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Comité bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem für die Allerhöchst genehmigte Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication zu **Erlangen** bestimmten Actien-Capitale von fl. 700,000 — ein Betrag von fl. 200,000 — zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden soll.

Diese Zeichnung erstreckt sich auf Actien Lit. A, welche nach Maßgabe der Statuten außer der anfallenden Dividende für die ersten fünf Jahre ein Vorzugsrecht auf 6%ige Verzinsung genießen.

Die Subscriptionsbedingungen, sowie auch der ausgegebene Prospect sind bei den Herren

**Rob. von Froelich & Co.** in **München**
**J. N. Oberndoerffer** in **München**

welche zur Entgegennahme der Zeichnungen bis **1. November l. Js.** bevollmächtigt sind, — niedergelegt und geben über das Unternehmen näheren Aufschluß.

Es wird an dieser Stelle nur im Allgemeinen bemerkt, daß die genannte Actien-Gesellschaft die Erwerbung, Vergrößerung und den Weiterbetrieb der unter der Firma

**Joh. Zeph. Fischer sel. Söhne** in **Erlangen**

bereits bestehenden

**Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabriken zu Erlangen, Seebach, Forchheim und Zwickau**

zum Gegenstande hat; es genüge hier hervorzuheben, daß diese Firma in Deutschland in ihrer Branche den ersten Rang einnimmt, daß ihre Fabricate auch in den ungünstigsten Geschäftsperioden einen ungeschmälerten Absatz in alle Theile der Welt gefunden haben und finden, sowie daß ein 119jähriger Betrieb, seit 87 Jahren in den Händen ein und derselben Familie, gewiß eine große Summe von Erfahrungen gesammelt und geübte Arbeitskräfte herangezogen hat; diese Thatsachen werden hinlänglich beweisen, daß eine Betheiligung bei dem in Rede stehenden Unternehmen nicht die Gefahren eines **neuen** Unternehmens in sich birgt.

Es verdient dabei noch bemerkt zu werden, daß seit Kurzem eine neue, höchst lucrative Methode der Silberbelegung der Spiegel, statt der bisherigen Belegung mit Quecksilber und Zinnfolien in größter Vollkommenheit praktisch bereits eingeführt wurde und den Absatz für geraume Zeit monopolisiren dürfte. Die Nachweise liegen in dem bisherigen Betriebe, der in dieser Richtung die überraschendsten Resultate constatirt.

Erlangen, im September 1861.

**Das Comité für die Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication zu Erlangen.**

Carl von Loewenich.

---

4336.

## Dringendes Offert.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher schon seit 30 Jahren im k. Bauwesen dient und im Jahre 1858 als k. Bauassistent angestellt wurde, auch in **allen** Fächern der Baukunde gut bewandert ist, wünscht bei einer städtischen Behörde oder Privaten einen seinen erworbenen Kenntnissen angemessenen Platz, da er mit seinem dermaligen **höchst** beschränkten Einkommen seine Familie nicht mehr zu erhalten weiß, und fortwährend dem größten Mangel preisgegeben ist.

Eifrige, treue und unermüdliche Pflichterfüllung wird zugesichert.

Briefe unter der Adresse **C. G.** Nr. 4336 besorgt die Expedition d. Bl.

---

4319.

## Bekanntmachung.

Der volljährige ledige Webergeselle Johann Georg Fischer aus Hollenreuth, Gemeindebezirks Streitau, hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers, des Webermeisters Adam Benker in Streitau, begeben, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines genannten Curators keinerlei für ihn rechtsverbindliche Geschäfte eingehen kann.

Berneck, am 23. September 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8897/I. **v. Ammon.**

---

4216. [3c]

## Bekanntmachung.

Handlungsdiener Kaspar Schott von Gnadstadt, Sohn des Oekonomen Martin Schott von da, welcher zur Zeit weder eigenes Vermögen besitzt, noch großjährig ist, hält sich schon einige Zeit zu Würzburg beschäftigungslos auf und soll ohne Zustimmung seiner Eltern verschiedene Schulden contrahirt haben.

Auf Antrag derselben werden alle Gläubiger, welche an den genannten Kaspar Schott Forderungen welcher Art immer zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

**binnen 3 Wochen**

und zwar längstens bis

**Freitag den 11. October d. Js. früh 9 Uhr**

dahier anzumelden.

Zugleich bringen dieselben zur öffentlichen Kenntniß, daß sie für Schuldenverhältnisse und lästige Verträge überhaupt, die ihr Sohn Kaspar Schott fernerhin ohne ihre specielle Zustimmung abschließt, weder einstehen, noch solche anerkennen.

Ochsenfurt, den 14. September 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7584. **Helderich.**

---

4254.

## Erkenntniß.

Das k. Landgericht Scheinfeld erkennt hiemit zu Recht:

I. Der Korporal Johann Lorenz Heinlein von Scheinfeld sei für todt und descendenzlos zu erklären;
II. dessen Vermögen sei den legitimirten Intestaterben ohne Caution hinauszugeben, und die im Hypothekenbuche Dist. IV Bd. III S. 620 eingetragene Caution zu 98 fl. 10 kr. zu löschen;
III. die Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Scheinfeld am 13 September 1861.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

**Kellein.**

**Dr. Kilp**, k. Assessor.

E.-Nr. 7870/I. c. Lutz.

---

4309. [2a]

## Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Schweinfurt in Sachen des Georg Dietsch zu Schweinfurt und resp. Joel Rosenfelder zu Theilheim gegen Lorenz Mennig zu Büchhold, Forderung betr., wird zum nochmaligen Aufstriche der dem Lorenz Mennig gehörigen auf Bücholder Markung gelegenen und im diesseitigen Ausschreiben vom 6. Juni l. Js. näher beschriebenen Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus, mit Keller, Stallung, Ziegelbrennerei, Scheune nebst sonstigen Eingehörungen, und
2) ein Dampfmühlanwesen mit Mahl- und Schneide-Gang nebst zugehörigen Areale,

Tagfahrt auf

**Mittwoch den 23. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr**

im Gemeindehause zu Büchold anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksichtnahme auf die Taxe ertheilt werde.

Die übrigen Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Arnstein den 17. September 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7272. **Wiedenmann.**

---

4260. [3c]

## Annonce.

Durch die Eröffnung der königl. bayer. Ostbahn bis zur Grenzstation Furth i. W. bin ich in der Lage, Güter nach Böhmen, Mähren, überhaupt nach allen nördlichen österreichischen Provinzen schnellstens und billigst zu befördern.

Ich empfehle meine Dienste der P. T. geehrten Geschäftswelt sowohl in Speditions-, als auch Commissions-Geschäften.

Zuweisungen und Zuschriften erbitte ich mir unter meiner Adresse: Ost-Bahnhof restante Furth i. W.

**D. Klaubers Sohn,**
Expeditions- & Commissions-Geschäft,
Neumark Böhmen.

4330. [2a]

# Die königl. bayer. priv.

# Decimal- & Centesimal-Brückenwaagen-Fabrik

## der Firma **G. Pfanzeder** in München,

### Schwanthalerstraße Nr. 34,

empfiehlt hiemit den hohen Militär- und Civil-Behörden, Magistraten und Gemeinde-Verwaltungen, sowie dem verehrlichen Handel-, Gewerbe- und Oekonomie-treibenden Publikum außer

**„feststehenden"** befahrbaren Waagen für Lastwägen noch ganz besonders ihre **vierschneidigen „tragbaren" Handels-, Getreide- und Vieh-Waagen**
**a) mit Eisenconstruction und Eisenverschalung**
**b) „ „ Eichenholzverschalung**

sämmtlich nach einem neuen und eigenthümlichen Hebelverbindungssystem und mit Anwendung einer eigenthümlichen **Schmiedeisen-Construction** gebaut,

in jeder Tragkraft und Dimension und zu den billigsten Preisen.

Da bei diesen Waagen das **Schmiedeisen** weitaus vorherrscht, so sind dieselben an Gewicht nicht schwerer, wie jene aus hartem Holze construirten 3schneidigen Decimal-Brücken-Waagen, welche äußerlich in viereckige Form gebracht sind, und können daher eben so leicht und bequem transportirt werden. Auch leisten sie bei Belastung durch voluminöse Collis, in Folge ihrer **fast durchaus effectiven** Belastungsfläche bei fast gleichen Raumverhältnissen mit jenen, mehr als das Doppelte. Nachdem aber die effective Belastungsfläche einer Brückenwaage auf deren Preisbestimmung **weit mehr** Einfluß hat, als die Tragkraft, so sind auch die Preise dieser neu construirten Patent-Waagen, im Gegenhalt zu ihrer Leistungsfähigkeit, in der That nicht höher, als die der vorhin genannten 3schneidigen Waagen von nur viereckiger Form; und die Preise der befahrbaren Waagen für Lastwägen entziffern sich sogar niedriger, wie bei jenen, welche gewöhnlich (nach dem System Rollé & Schwilgué) in hartem Holze construirt werden.

Sowohl über die „tragbaren", als über die feststehenden, „befahrbaren" Waagen wird je ein besonderer illustrirter Preis-Courant

**auf Verlangen gratis abgegeben,**

wovon ersterer viele wünschenswerthe Notizen enthält, in welchen auf Zweck, Beurtheilung und Application von tragbaren 4schneidigen Waagen näher eingegangen ist.

In Bezugnahme auf nachstehendes Certificat des hohen Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereines für Bayern, so wurde dasselbe lediglich nur wegen der Neuheit der Construction erwirkt, um dem oft gerechtfertigten Mißtrauen des Publikums gegen Neuerungen entgegenzutreten, weil im Grunde genommen, jene darin enthaltenen „allgemeinen" Resultate — insoweit sich diese auf Stabilität und Genauigkeit beziehen — von jeder gut gebauten Brückenwaage verlangt werden können.

## Zeugniß.

Herr Georg Pfanzeder, Maschinenbau-Techniker, hat im Locale des polytechnischen Vereins dahier mehrere von ihm neu construirte, auf **vier Schneiden** ruhende Brücken-Decimal-Waagen und das Modell einer großen Brücken-Waage für Lastwägen aufgestellt, und an den unterfertigten Central-Verwaltungs-Ausschuß das Ansuchen um Prüfung und Beurtheilung derselben gestellt.

Diesem Ansuchen entsprechend wurden diese Waagen, welche sich schon durch ihre gefällige Form und ihre vollständige Eisenconstruction mit Vermeidung aller Bestandtheile aus Holz vortheilhaft vor den gewöhnlichen Brücken-Waagen unterscheiden, sowohl unbelastet in Bezug auf ihre wiederholte genaue Einspielung als auch belastet und zwar mit $^1/_{10}$ ihrer Belastung, und mit ihrer vollen Belastung in Bezug auf ihre Empfindlichkeit bei Versetzung der Belastung auf die verschiedensten Punkte der Brücke geprüft, wobei sich ergab:

1) daß die Waagen im unbelasteten Zustande öfters und nach wiederholter Arretirung in Bewegung gesetzt, immer wieder genau einspielten;
2) daß bei $^1/_{10}$ ihrer vollen Belastung die kleinen Ausschläge, die sich bei der Versetzung der Last auf die **verschiedensten** Punkte der Brücke ergaben, durch die Zulage von $^1/_{5000}$ der Last mehr als ausgeglichen wurden;
3) daß bei der vollen Belastung diese Ausgleichung mit einem Zuschlag von weniger als $^1/_{5000}$ erfolgte, und folglich keine Federung der Hebel stattfand;
4) daß bei der vollen Belastung, wenn die Waage arretirt war, die Schneiden noch frei stunden und daher auch keine Federung der Brücke stattfand.

Es besitzen daher diese Waagen bei einer **großen Stabilität** diejenige Genauigkeit und Empfindlichkeit, welche nur immer von solchen Waagen zum praktischen Gebrauche gefordert werden kann.

Dieses wird dem Maschinenbau-Techniker Herrn Georg Pfanzeder hiemit mit Vergnügen bestätigt.

München, am 6. März 1861.

**Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.**

**von Haindl. Dr. Kaiser.**

---

„Wenn der berühmte Satz, daß Stillstand auf dem Gebiete der Industrie Rückschritt sei, als Wahrheit gelten muß, so dürfte sich gegenwärtig wohl keine Branche der Mechanik so sehr davon getroffen fühlen, als jene, welche die Waagenfabrication in sich schließt. Nicht zu reden von den in der Neuzeit wie Pilze aus der Erde geschossenen sogenannten „neu erfundenen", „verbesserten" und sogar „privilegirten" Constructionen von Brückenwaagen, so ist auch in der That seit der Erfindung der Straßburger Decimal-Brückenwaage (durch Quintenz 1821) kein Waagensystem mehr aufgetaucht, welches fähig gewesen wäre, diese auch nur einigermaßen nachhaltig zu verdrängen.

Wenn ferner angenommen werden muß, daß schon bestehende Maschinen und mechanische Vorrichtungen, — deren System an und für sich anerkannt gut ist, — nur dann durch „neu construirte" verdrängt werden können, wenn letztere bei nicht besonders höheren Preisen außer bedeutender Raumersparniß, größerer Bequemlichkeit und Sicherheit im Gebrauche, auch noch größere Leistungsfähigkeit entwickeln, so ist diese Aufgabe in Bezug auf die bis jetzt zur Anwendung gekommenen Constructionsarten 4schneidiger Decimal-Brückenwaagen, durch welche man die 3schneidige Straßburger-Waage verdrängen wollte, gar nicht, oder wenigstens doch höchst mangelhaft gelöst worden.

Der Grund hievon ist jedenfalls der, daß man den Hauptzweck, welcher durch tragbare 4schneidige Waagen erreicht werden sollte, nicht genügend erkannte; dieser besteht aber zunächst darin, daß die Möglichkeit gegeben sei, bei verhältnißmäßig **beschränkter** Belastungsfläche und sonst **beschränkten** Raumverhältnissen die **sichere** und **bequeme** Gewichtsbestimmung voluminöser Collis (Ballen, Tonnen, Kisten, Säcke, Fässer &c.; überhaupt solche Gegenstände, welche mehr wegen ihres **Raumes**, den sie einnehmen, in Betracht gezogen werden müssen, als wegen ihres **Gewichtes**, und zu welchen nach Umständen auch Eisen- und Metallwaaren zu rechnen sind) vornehmen zu können, ohne daß die Brücke im thätigen Zustande der Waage die mindeste Neigung zum Aufklappen, Schwanken oder Verschieben zeige, wenn auch der Schwerpunct der Last noch so sehr auf irgend eine Seite zu liegen kommen sollte, was oft sehr schwer, oft auch gar nicht zu vermeiden ist, wenn man sich künstlicher Ueberbrückungen bedienen muß.

Diesem Zweck kann aber offenbar nur durch solche 4schneidige Waagen entsprochen werden, welche nach allen Richtungen — vorzüglich nach den beiden Vorderseiten der Brücke hin — einen **ganz besonders starken** Seitendruck auszuhalten fähig sind, und demnach **hierin** die Lösung der Aufgabe hätte gesucht werden müssen, was aber keineswegs geschehen ist, denn so wie man die 4schneidigen Waagen bis jetzt in den Verkehr gebracht hat, können dieselben höchstens Anwartschaft haben, mehr oder minder gute Ersatzmittel jener 3schneidigen Waagen genannt zu werden, welche man durch viereckige Gestelle und ebensolche Brücken thatsächlich maskirt.

Nun muß aber wohl erwogen werden, daß unter der natürlichen, (**effectiven**) Belastungsfläche einer Brückenwaage jene verstanden werden muß, welche durch die Hebeldimensionen begrenzt ist, und nicht jene, welche man durch mehr oder weniger übermäßiges Hervorragen der Brücke über ihre Auflagschneiden **künstlich** erzeugt. Demnach ist klar, **und es liegt in der Natur des Dreiecks**, daß den Nachtheilen des leichten Aufklappens, Schwankens und Verschiebens der Brücke einer 3schneidigen Waage eben lediglich nur indirect, d. h. durch entsprechende Raum- und Hebelerweiterungen abgeholfen werden kann, insofern ein Dreieck nur die Hälfte der Oberfläche eines Vierecks ⊥ von gleicher Basis und Höhe besitzt, und als Brücke mit viereckiger Oberfläche angewandt, dennoch an Seitendrucksfähigkeit nach den Vorderseiten hin wieder bedeutend verliert. Deshalb wird auch durch diese Vergrößerung der Zweck nur unvollkommen erreicht, abgesehen davon, daß eine solche Waage der oft beschränkten Aufbewahrungsräume wegen schwer zu placiren ist. Die Belastungsfläche der Waage soll also derart beschaffen sein, daß letztere im thätigen Zustande noch fähig ist, die volle Last in jeder Form und in jedem Umfange der Gegenstände ruhig zu tragen, und ihre Functionen nicht blos dann erfüllen, wenn (was übrigens nicht selten vorkommt) die Last in Form von massiven, eisernen Gewichten vorsichtig daraufgeschichtet wird, welch letztere allerdings nicht viel Raum einnehmen können.

**„„Das Hebelverbindungssystem der hiemit empfohlenen 4schneidigen Waagen hat nun nachgewiesenermaßen die Eigenthümlichkeit, daß darnach gebaute Waagen auf den vorderen Seiten der Brücke, über den Auflageschneiden in ihrem thätigen Zustande einen Seitendruck auszuhalten fähig sind, welche der vollen Belastung gleichkommt, und es versteht sich von selbst, daß sich diese Fähigkeit auch zu Gunsten der gesammten übrigen Belastungsfläche vortheilhaft vertheilen muß. Da überdies die Brückendielung nur sehr mäßig über die Auflageschneiden hervorragt, so ist in Bezug auf die hiemit erfüllte Aufgabe dieses Waagensystems genügender Grund zu der Annahme vorhanden, daß dasselbe jedenfalls qualificirt sei, gegenüber dem System der 3schneidigen Straßburger Waage denselben Rang einzunehmen, wie ihn dieses gegenüber den Schalen-Dezimal- und Schnell-Waagen seinerzeit eingenommen hat, als es letztere aus Gründen der Raumersparniß, Bequemlichkeit, Sicherheit, Stabilität &c. verdrängte""**

Was schließlich die Eisenconstruction betrifft, so steht dieselbe theils in mittelbarem, theils in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Princip der Waage. Aus ganz nahe liegenden Gründen hat sich aber in der Neuzeit die Vorliebe für vollständig eiserne Industriegegenstände aller Art so sehr geltend gemacht, daß auch hier der beabsichtigte Zweck — diese Waagen vollständig in Eisen zu construiren — um so weniger verfehlt sein dürfte, als es erfahrungsgemäß ohnehin nothwendig ist, daß bei einer tragbaren 4schneidigen Waage **mindestens** die sämmtlichen Füße und Auflagen, sowie deren Verbindungstheile, ferner das Brückengerippe und der Waagstock aus Eisen bestehen müssen, und das Holz höchstens ein Bindemittel der Füße, also resp. nur eine Verschalung bilden darf." —

Verantwortl. Verfasser: G. Pfanzeder.

4161. [3b] **Bekanntmachung.**

Johann Geisberger gegen Christian Reubel, wegen Hypothek-Forderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung von dem Gutsbesitzer Christian Reubel in Laim gehörigen 55 Tagw. 55 Dezim. Grundstücke wird nunmehr nach inzwischen erfolgtem Erkenntnisse des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 23./28. August l. Js. neuerlich Termin auf

**Mittwoch den 16. October l. Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Laim anberaumt, und werden dazu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich das Verfahren bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes sowie §§. 96 bis 106 der Proceßnovelle von 1837 richte, dießmal aber der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Im Weiteren wird auf die bezügliche frühere Bekanntmachung vom 9. Juli h. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 173, 178 und 182, Neueste Nachrichten Nr. 201, 213 und 223) insbesonders bezüglich des Beschriebes der zu versteigernden Grundstücke verwiesen

Den 2. September 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Junker.**

E.-Nr. 29287. Bleitlinger.

---

4076. [2b] **Bekanntmachung.**

Simon Wimmer, Käskäufler von München, gegen Simon Braun, Zimmermann in Haidhausen, wegen Forderung betreffend.

In der Streitsache ausgesetzten Betreffes wurde auf klägerischen Antrag der Zwangsverkauf der Herberge des Beklagten im Hause Nr. 1 an der Kirchenstraße in Haidhausen beschlossen.

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung derselben ist Tagsfahrt auf

**Montag den 14. October 1861**
**Vormittags von 10 bis 12 Uhr**

im Zimmer Nro. 9 des diesseitigen Gerichtes anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 richtet, und von gerichtsunbekannten Steigerern der Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit verlangt wird.

Die am 21. December 1859 gerichtlich auf 1300 fl. gewerthete Herberge befindet sich zu ebener Erde, und besteht aus zwei Wohnungs-Abtheilungen, einer Holzlege, gemauerten Stallung und einem Keller, ist mit 300 fl. gegen Brand versichert und nach Ausweis des Hypothekenbuches zur Zeit mit einem Hypothekkapitale von 165 fl. belastet.

Den 24. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königl. Director beurl.

**Frühmann.**

E.-Nr. 10293. coll. Stubenrauch.

---

**Oeffentliches Ausschreiben.**

Gant über das Vermögen des Kaufmanns J. B. Kerndl dahier betr.

Auf die von dem Kaufmann J. B. Kerndl zu Eichstätt bei Gericht erstattete Anzeige der Zahlungs-Unfähigkeit wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Gant über dessen Vermögen eröffnet, und werden demgemäß die Edictstage, wie folgt, festgestellt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Donnerstag den 31. October l. Js.,**
2) zum Vorbringen der Einreden auf
**Montag den 2. December l. Js.,**
3) zur Gegenerinnerung auf
**Montag den 16. December l. Js.,**
4) zur Schlußerinnerung auf
**Montag den 30. December l. Js.,**

jedes Mal **Morgens 9 Uhr**, im Geschäftszimmer des königl. Bezirksgerichts Assessors Mayer.

Die treffenden Handlungen können entweder persönlich an den bemerkten Edictstagen oder auch mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse, welche spätestens am Schlusse des einschlägigen Edictstages in den Gerichts-Einlauf kommen müssen, vorgenommen werden.

Die Versäumung des I. Edictstages hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung zur Folge.

Der I. Edictstag ist auch zum Versuche eines Vergleiches, sowie zur Beschlußfassung über die Behandlung der Activmasse, Verwerthung der gemeinschuldnerischen Vermögensbestandtheile, Beitreibung der Activforderungen u. dgl. bestimmt, in Bezug auf desfallsige Beschlüsse diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse erklären, als dem Beschlusse der Mehrheit der übrigen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Die Activmasse berechnet sich nach dem jüngsten Erwerbspreis des Anwesens und nach des Schuldners Werthsangaben über Waarenlager und Mobiliarschaft auf 6622 fl. 34 kr., wird aber nach actenmäßigen Erhebungen diese Größe nicht wohl erreichen; die Passiven betragen 7312 fl. 46 kr., hievon 4971 fl. Hypotheken ohne Einrechnung der Zinsenrückstände und 1730 fl. 12 kr. bereits gerichtlich verfolgte Waaren- und Currentschulden.

Alle diejenigen, welche dem Gantleider etwas schulden, oder demselben gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, letztere Gegenstände vorbehaltlich bereits erworbener Rechte an das Gantgericht abzuliefern und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Zahlungen nur an das Gantgericht zu leisten.

Auswärts wohnhafte Gläubiger erhalten endlich den Auftrag, nach Zustellung gegenwärtigen Erlasses ungesäumt eine hierorts wohnhafte Person für die Empfangnahme weiterer gerichtlicher Mittheilungen in dieser Sache zu benennen, als außerdem alle weiteren Erlasse für sie mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als richtig zugestellt gelten.

Die königl. Post kann als Insinuationsmandatar nicht angenommen werden.

Eichstädt, am 13. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Direktor:

E.-Nr. 12860. **Geiger.**

4246. [2a] Schmidt, Secr.

---

4291. **Proclama.**

Concurs des Adam Rust, Kaufmann von Arnstein betr.

Das unterfertigte Bezirksgericht hat durch Beschluß vom 12. Juli c. gegen den Kaufmann Adam Rust von Arnstein den Universalconcurs erkannt.

Nachdem nunmehr dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

I. Edictstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
**Mittwoch den 30. October l. Js.,**

II. Edictstag
zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf
**Mittwoch den 20. November l. Js.,**

III. Edictstag
zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
**Donnerstag den 12. December c. a.,**
**jedesmal früh 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 22.

Bekannte wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diejenigen, welche am I. Edictstage weder persönlich, noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Recesse liquidiren, aus der Masse — jene aber, die an den anderen Edictstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Das Activvermögen des rc. Rust besteht aus den auf 7340 fl. geschätzten Immobilien, einigen Hausgeräthschaften und einem unvollständigen und geringfügigen Waarenlager, während die Schulden desselben ohne Einrechnung von Zinsen beiläufig 9000 fl., worunter circa 5700 fl. Hypothekschulden, betragen.

Am I. Edictstage soll nun über die Verwerthung der Masse und die Aufstellung eines Massacurators berathen und beschlossen, zugleich auch der Abschluß eines Vergleichs versucht werden.

Hiezu werden die Interessenten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem I. Edictstage Insinuationsmandatare, sowie zum Geldempfange ermächtigte Personen um so mehr dahier aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet, und damit als gehörig insinuirt angesehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die kgl. Post ihnen überschickt werden würden.

Schlüßlich ergeht an alle, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, die Aufforderung, dieses bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur dem unterfertigten Gerichte zu behändigen.

Schweinfurt, den 9. September 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director verhindert.

**Schultes**, k. Rath.

E.-Nr. 13240. Braungart.

---

2625. [3c] **Edictalladung.**

Amortisation von Hypothek-Forderungen betreffend.

Im dießgerichtlichen Hypothekenbuche für Trudering sind auf dem Anwesen der Gütlerseheleute Georg und Bernardine Rupprecht Hs.-Nr. 4 in Kirchtrudering seit dem 27. Januar 1830 zwei zu 5 pCt. verzinsliche Capitalien von 50 fl. und 350 fl. für den Austrägler Franz Seidl von der Vorstadt Au eingetragen. Nachdem bisherige Nachforschungen nach dem genannten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger ohne Ergebniß geblieben sind, so ergeht nun hiemit an Alle, die auf die vorbezeichneten Capitalien ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, sich bei dem unterfertigten Gerichte **binnen 6 Monaten** um so sicherer zu melden und ihre bezüglichen Ansprüche geltend zu machen, als sonst dieselben für erloschen erklärt und die Capitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

München, den 13. Mai 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

**Dr. van Recheln.**

---

4217. [3a] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich der vermißten Köblerssöhne Joseph und Franz Hämmerling von Walting betr.

Der am 7. April 1788 geborne Joseph Hämmerling und dessen am 17. August 1790 geborner Bruder Franz Hämmerling, Köblerssöhne von Walting, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt und sind, weil sie seitdem nichts mehr von sich hören ließen, damals wahrscheinlich umgekommen.

Sie wurden bereits am 3. August 1832 als verschollen erklärt, und wurde damals deren Vermögen per 550 fl. ihren Verwandten gegen Bestellung einer hypothekarischen Caution im Hypothekenbuche für Liebenstadt Bd. II S. 33 ausgeantwortet.

Auf dessen Antrag werden nun diese beiden Verschollenen aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** — von heute an gerechnet — entweder persönlich oder durch einen speciell Bevollmächtigten oder sonst Legitimirten anher zu melden und auszuweisen, als außerdem dieselben als ohne Nachkommen verstorben erachtet werden, deren Vermögen dem actenmäßigen Erben ohne Caution belassen, und in Folge dessen das Hypothekenamt veranlaßt werden wird, die gedachte Hypothek per 550 fl. zu löschen.

Hilpoltstein, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5574. **Wiesinger.**

---

4234. **Ausschreiben.**

Die Joseph Drescher'schen Eheleute von Schwemmelsbach beabsichtigen ihr Grundvermögen zu versteigern und ihre Gläubiger in die Fristen einzuweisen.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

**Freitag den 4. October l. Js.**
**früh 8 Uhr**

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Arnstein, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

v. m.

**Plettner,** k. Assessor.

Gentil, k. Assessor.

E.-Nr. 7198. c. Weyh.

4130 (2b) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Cigarrenhändlers Moritz Kargan dahier, Firma Kargan und Löwenstein betr.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Rubrikaten durch diesgerichtlichen Beschluß vom 16. April d. J., bestätigt in zweiter Instanz, der Universalkonkurs über dessen Vermögen rechtskräftig erkannt ist, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
**Montag den 7. Oktbr. 1861,**

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Mittwoch den 6. Novbr. 1861,**

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
**Donnerstag den 5. Dez. 1861,**
dann für die Duplik auf
**Mittwoch den 18. Dez. 1861,**
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
vor dem Kommissär im Geschäfts-Zimmer Nr. 11

hiemit angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben, und hiedurch als rite insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß die Aktivmassa in Mobilien und Geschäftsausständen 4151 fl. 41 kr., die Passiven 4283 fl. 45 kr. betragen, sowie daß am ersten Ediktstag ein Massakurator und Gläubigerausschuß bestellt werden wird, bis wohin die Versteigerung der vorhandenen Mobilien und Geschäftsvorräthe ausgesetzt bleibt.

Fürth den 30. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Fürth.**

Der königliche Direktor:

**Feuck.**

C.-N.4283. Berthold t.

---

3460.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung betr.

Auf der Gutmannsölden des Franz Wallner von Gretham, Gmde. Unterlattenbach, d. G., sind mit Eintrag vom 1. März 1827

129 fl. unverzinslicher Kaufschillingsrest als übernommene Schuldforderung an verschiedene Gläubiger"

hypothekarisch versichert, und ist bei diesem Eintrage auf einen Kaufbrief vom 20. Oktober 1787 bezogen, welcher nicht aufgefunden und daher auch die betreffenden Gläubiger nicht eruirt werden konnten.

Auf Antrag des Wallner werden daher diese unbekannten Gläubiger ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen,

**binnen 6 Monaten a dato**

um so mehr ihre rechtlichen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Terminus die fragliche Forderung nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes als erloschen erklärt, und auf weiteren Antrag im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Griesbach den 7. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Griesbach.**

Der königliche Landrichter:

**Micheler.**

**Hopfner,** k. Assessor.

C.-N.4156. Möller.

---

**Amortisations-Edikt.**

3420. (3c) In Folge Antrags des vormaligen k. Postexpeditors Karl Barthel zu Schwarzenbach a/S., beziehungsweise des Fabrikanten Emil Soller dortselbst auf Amortisirung der dem ersteren angeblich zu Verlust gegangenen Original-Urkunde der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München über 600 fl. Diensteskaution zu 3½ pCt. d.d. 26. Juni 1844

Kat.-Nr. 239
―――――
Kom.-Nr. 342

wird Jedermann, welcher gedachte Urkunde etwa in Händen hat, aufgefordert, dieselbe

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Hof den 19. Juli 1861.

**Königl. Bayer. Bezirksgericht.**

Der königl. Direktor beurl.

**Hellmann.**

C.-N.4193. Benz.

---

2422.(3c) **Bekanntmachung.**

In Sache Georg Löb von Reupelsdorf gegen die Kanzleirath Greß'sche Vormundschaft zu Wiesentheid, Hypothekslöschung betreffend,

werden die Kanzleirath Greß'schen Kinder von Wiesentheid oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

vom Einrücken dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an ihre Ansprüche auf eine Hypotheken-Forderung zu 45 fl., welche unterm 25. Mai 1825 auf das dem Kläger früher eigenthümlich gehörige Grundstück Pl.-Nr. 129 auf Reupelsdorfer Markung eingetragen ist, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und die Hypothek gelöscht werden wird.

Volkach den 13. Mai 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.6131. **Ammersbacher.**

---

4262. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Leonhard Hutterer von Sünching betr.

In Sachen ausgesetzten Betreffs erkennt das kgl. Landgericht Regensburg als Einzelnrichteramt:

I. Es sei Leonhard Hutterer, Bauerssohn von Sünching, für todt zu erklären.

II. Sei dessen in 1000 fl. bestehendes auf dem Anwesen des Michl Bauer in Sünching hypothekarisch versichertes Vermögen an seine gesetzlichen Erben zu extradiren, und sodann der vorerwähnte Eintrag im Hypothekenbuche für Sünching zu löschen.

III. Haben die Erben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Regensburg den 10. September 1861.

**Königliches Landgericht Regensburg.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5306. **Kaiser.**

---

4320. **Versteigerung.**

Am **Donnerstag den 17. Okt. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

wird beim Hofwirth in Kaisheim das Wohnhaus des verstorbenen Zimmermanns Johann Jörg Hs.-Nr. 8 in Kaisheim einschließlich des Hofraums auf 12 Dez. Pl.-Nr. 20 Steuersimplum $2^2/_{10}$ kr., eigen, jedoch Bodenzins zum Staate 3 kr., geschätzt auf 700 fl., öffentlich versteigert.

Der Steigerungsschilling ist binnen vier Wochen vom Steigerungstage an gerechnet, bei Gericht zu erlegen.

Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Donauwörth den 18. September 1861.

**Königliches Landgericht Donauwörth.**

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v. Aretin.**

Der k. Einzelnrichter:

C.-N.5368. **Kaiser.**

---

2438.(3c) **Ausschreiben.**

Simon und Georg Keller von Brück, ersterer geboren am 30. Mai 1778, letzterer 17. März 1809, sind schon länger als 25 Jahre abwesend, ohne daß sie seither Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben hätten.

Auf Antrag der nächsten Erben derselben werden nun Simon und Georg Keller oder ihre legitimen Nachkommen aufgefordert,

**innerhalb 6 Monaten**

von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, beziehungsweise Nachweise über ihre rechtmäßigen Ansprüche vorzulegen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das Verschollenheitsverfahren durchgeführt, und das Vermögen den Antragstellern ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Dettelbach den 4. Mai 1861.

**Königliches Landgericht Dettelbach.**

Der königliche Landrichter:

**Steinbach.**

**Reuß,** k. Assessor.

C.-N.4000. Strebel.

---

4279. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Moosburg
als Einzelnrichteramt

erkennt in der Provokationssache wegen Todeserklärung der Brüder Martin und Gregor Wagner von Moosburg zu Recht:

I. Martin und Gregor Wagner, Krebsenmacherssöhne von Moosburg, geboren jener im Jahre 1787, dieser im Jahre 1789, seien für verschollen zu erklären,

II. deren Vermögen, bestehend in 200 fl. Elterngut, den nächsten Erbsanspruchsberechtigten gegen juratorische Kaution zu überweisen,

III. sowie die Kosten aus dem Vermögen der Verschollenen zu bestreiten.

Moosburg den 18. September 1861.

**Königl. Bayerisches Landgericht**
**als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.5037. **Allioli.**

---

4331. **Ausschreiben.**

Die Pfarrei Hesselbach beabsichtigt die ihr in der dortigen Steuergemeinde zustehenden Grundrenten, bestehend in

30¼ kr. an Geld, dann
3 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrtl. 1,43 Sz. an Korn und
4 Schffl. 2 Mtz. — Vrtl. 0,22 Sz. Haber,

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in dieser Beziehung sind daher um so gewisser

**binnen 14 Tagen**

dahier geltend zu machen, als außerdem bei dem Ueberweisungsgeschäfte und der Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 23. September 1861.

**Königliches Landgericht Schweinfurt.**

Der königliche Landrichter:

**Meyer.**

C.-N.12515. **Reuß,** k. Assessor.

---

4273. **Beschluß.**

Verschollenheit des Johann Doll von Thaining betreffend.

Das unterfertigte kgl. Landgericht beschließt unter Bezugnahme auf die Ediktalladung v. 27 März 1861:

Es sei Johann Baptist Doll von Thaining für todt zu erklären, und sei sein Vermögen an die Intestaterben ohne Kaution auszufolgen.

Landsberg den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Landsberg.**

Der königliche Landrichter:

**v. Nagel.**

**Wolfart,** k. Assessor.

C.-Nr.12490. Weidenhüller.

## Erkenntniß=Publication.

Verschollenheit des Joseph Kreuzer von Neumünster und des Thomas Krebs von Wörleschwang betr.

4230. Da weder die Obengenannten noch deren Vertreter, noch sonst Jemand der öffentlichen Aufforderung vom 8. März 1861 ungeachtet irgend welche Ansprüche dahier an das vorhandene bezügliche Vermögen erhoben (siehe Neue Münchener Zeitung Nr. 71, 122 und 178, Kreisamtsblatt Beilage zu Nr. 22, 40 und 60 u. s. f.), werden Kreuzer Joseph von Neumünster und Krebs Thomas von Wörleschwang nunmehr für **verschollen** und **todt** erklärt, die Vermögens=Bestandtheile deren Erben ohne Caution überlassen und beziehungsweise die bestehenden Cautionen gelöscht.

Zusmarshausen, den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Zusmarshausen.**

Der königliche Landrichter:

**Rupprecht.**

Pickl, königl. Assessor.

C.=Nr. 5825/I. coll. Probst.

---

4249. [3a] **Aufforderung.**

Amortifationsgesuch des Schmidmeisters Joseph Rolly von Friedberg betr.

Auf dem Anwesen des Schmidmeisters Joseph Rolly von hier ist zu Gunsten des zu Ofen in Ungarn ansäßig gewesenen Uhrmachers Xaver Huber, resp. dessen Erben eine Erbgutsforderung von 66 fl. 40 kr. aus dem Nachlasse des Hufschmids Veit Sönning von hier hypothekarisch versichert.

Nach den hierorts vorliegenden Verhandlungen ist genannter Veit Sönning bereits am 25. October 1810 gestorben, und wurde am 24. August 1829 die Erbtheilungsverhandlung gepflogen, nach welcher dem „gewesten" Uhrmacher Peter Franz Xaver Huber oder „da derselbe ebenfalls mit Tod abgegangen" den allenfallsigen Erben desselben der obenbezeichnete Erbtheil zukommen soll

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und nachdem bisher nicht bekannt geworden ist, wer bezüglich dieses Erbtheils forderungsberechtigt ist, ergeht hiemit an diejenigen Personen, welche an dieses Erbvermögen irgend Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese Ansprüche bei Verlust derselben

**innerhalb 6 Monaten,**

von heute an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und die hiefür bestellte Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Am 13. September 1861.

**Königliches Landgericht Friedberg.**

Der königl. Landrichter:

**Widder.**

C.=Nr. 5070/I. Friederich, kgl. Assessor.

---

3118. [3c] **Ediktalladung.**

Andreas Siebner von Baunach, geboren 11. April 1787, hat sich im Jahre 1822 in die k. k. österreichischen Staaten als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen früher verpachtetes und neuerlich auf 1005 fl. rh. geschätztes Grundvermögen war seit dem Jahre 1839 seiner Schwester Sophie Dietz, Wittwe dahier, gegen Caution zur Nutznießung überlassen, welche als nächste Intestaterbin den Antrag auf nunmehrige Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution gestellt hat.

Andreas Siebner oder dessen Leibes= und resp. Testamentserben werden daher aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und wegen Ausantwortung dieses Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt und sein Vermögen der obengenannten Intestaterbin ohne Caution überlassen, resp. die hiefür eingetragene Caution gelöscht wird.

Baunach, den 2. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Baunach.**

L. b.

**Stöckel,** kgl. I. Assessor.

Ronz, Assessor.

C.=Nr. 1889. Frank.

---

# Lebensversicherungen und Leibrenten

3951. [3c] der

## Bayerischen Hypotheken= und Wechsel=Bank.

Unter den verschiedenen Mitteln, welche sich dem Familienvater darbieten, um für die Zukunft seiner Angehörigen zu sorgen, ist die **Versicherung des Lebens** ohne Zweifel das verläßigste, da es dabei vollkommen in seiner Macht steht, voraus zu bestimmen, wie viel er seinen Erben hinterlassen will. Die jährlichen Beiträge oder Prämien, welche er dafür an die Bank zu entrichten hat, sind bei einiger Sparsamkeit und Ordnung im Haushalte nicht schwer zu erübrigen, da sie, wenn die Versicherung in den mittleren Jahren abgeschlossen wird, nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Kapital zu betrachten sind und z. B. bei einem 25jährigen nur fl. 2. 10 kr., einem 30jährigen fl. 2. 26 kr. und einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen.

Durch die **Leibrentenversicherungen** wird denjenigen, welche über ein baares Kapital zu verfügen haben, die Gelegenheit geboten, durch Hingabe desselben an die Bank eine den gewöhnlichen Zins weit übersteigende lebenslängliche Rente zu erwerben, welche z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 55jährigen fl. 8. 18 kr. und einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert beträgt. Unverheiratheten oder kinderlosen Personen dürfte diese Versicherungsart besonders zu empfehlen sein, da sie dadurch aller Sorge für das spätere Lebensalter enthoben werden.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 27. August 1861.

**Die Administration der Bayerischen Hypotheken= und Wechsel=Bank.**

**Ed. Brattler,** Dirigent.

| Franz Fechner, | C. A. Buchner, | Wilh. Mayer, | J. B. Mayr, |
| --- | --- | --- | --- |
| Sendlingergasse Nr. 74. | Kaufingergasse Nr. 22. | Briennerstraße Nr. 8. | bei der Schrannenhalle. |

---

4311 [2b] **Prioritäts-Anlehen**

## der k. k. priv. böhmischen Westbahn.

Die Obligationen dieses Anlehens werden mit 5% in Silber verzinst und die fälligen Coupons abzüglich der Einkommensteuer in Wien und Frankfurt a/M. ausbezahlt. Die Amortisation dieses Anlehens beginnt bereits im Jahre 1863 mittelst Verloosung und werden die gezogenen Obligationen ebenfalls in Silber an benannten Plätzen heimbezahlt. Diese Obligationen, welche die erste und einzige Priorität genießen, dürften sich zu Capitals=Anlagen empfehlen, und sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und wie die volleinbezahlten Actien dieses Unternehmens billigst zu beziehen.

**Herrmann Marx,**

Bank= und Wechselgeschäft. Kaufingerstraße 1.

---

**Carl Mäcken's Bibliothek technischer Wissenschaften. VIII. Band.**

☞ **Jeder Band bildet ein Ganzes für sich und wird apart abgegeben.**

4303. Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **München** in der **Literarisch=artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10):

**Handbuch der Maschinenkunde.**

Zweiter Band:

Wiebe, Prof. F. K. H., Die **Mahlmühlen,** eine Darstellung des Baues und des Betriebes der gebräuchlichsten Mühlen, nach den neuesten Constructionen und Erfahrungen. Mit einem Atlas von 30 gravirten Tafeln in gr. Folio und mehr als 100 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis fl. 14 oder Rthlr. 8.

**Auszug aus einer Besprechung in der Schwäb. Chronik 1861, Nro. 136.**

Wir glauben versichern zu können, daß in keiner Sprache ein Werk existirt, das mit gleicher Klarheit, Vollständigkeit und Herrschaft über den Stoff diese für das bürgerliche Leben so wichtigen Einrichtungen und Operationen behandelt. Durch Weglassung des Veralteten, sowie alles dessen, was in die eigentliche Constructionslehre gehört, ist es dem Verfasser gelungen, seine Aufgabe fest im Auge zu behalten und uns von der Einrichtung und dem Betriebe von Mühlenanlagen ein Bild zu entwerfen, das nicht blos für den höheren Techniker im hohen Grade lehrreich ist, sondern auch dem Sachverständigen viele neue Ansichten und Thatsachen, sowie werthvolle eigene Untersuchungen des Verfassers bietet. Freilich ist das nur einem Manne möglich, der wie der Verfasser einerseits als Lehrer an einer der ersten technischen Bildungsanstalten Deutschlands wirkt, andrerseits mitten im praktischen Leben steht, wie das die mehrfachen von ihm stammenden Constructionen und Ausführungen größerer Mühlanlagen, die das Buch gibt, zur Genüge bezeugen.

Früher erschien:

**Handbuch der Maschinenkunde.**

Erster Band:

Wiebe, Prof. F. K. H., Die **Maschinen=Baumaterialien** und deren Bearbeitung. Mit Atlas von 42 gravirten Tafeln in gr. Fol. und mehr als 100 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis fl. 17. 30 kr. oder Rthlr. 10.

Stuttgart, im August 1861.

**Carl Mäcken,**

Verlagsbuchhandlung.

---

4337. [3a] **Weintrauben-Versendung.**

**Kur= und Tafeltrauben,** deren Versendung **seit dem 1. September begonnen,** sind in vorzüglichster Sorte unter bester, solider Verpackung **à 5 Sgr. per Pfund** gegen frankirte Einsendung des Betrages fortwährend zu beziehen von der bekannten

**Weintrauben=Versandt=Anstalt von**

Franz Wagner in Dürkheim a/H.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Hinterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 233.** 30. September 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** München (der Finanzausschuß über den Fortbestand des Lotto. Rückkehr Sr. Maj. des Königs Ludwig. Schlußmanöver der Garnison. Die Landesvermessung, Planlegung und Katastrirung des Königreichs. Die 4. ordentl. Schwurgerichtssitzung von Oberbayern). Stuttgart (die Feier des Geburtsfestes des Königs). Bruchsal (die Schwurgerichtsverhandlung gegen Frau v. Baumbach). Frankfurt (zum Congreß deutscher Industrieller).
**Oesterreichische Monarchie.** Parenzo (die Wahlen für den Reichsrag).
**Italien.** Turin (neues Rundschreiben Riccasoli's. Neues Journal in Toscana. Französische Maßregel gegen piemontesische Maßnahmen. Neuer Komet). Nizza (legitimistische Actenstücke).
**Frankreich.** Eisenbahnunglück.
**Griechenland.** Näheres über das Attentat.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 27. Sept. LVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Zur Berathung gelangt der Voranschlag der Ausgaben auf Straßen-, Brücken- und Wasserbauten. Der Ausschuß, seinem Referenten, dem Abg. Waumühler, beistimmend, beantragt:

I. Der Voranschlag für Bauadministration solle aus dem im Referate entwickelten Gründen statt des in das Budget eingestellten Betrages von 117,696 fl. auf 252,336 fl. erhöht werden.

II. Bei dem Etat für Unterhaltung seien: 1) Für Straßenunterhaltung: die von der k. Regierung postulirten 1,468,700 fl. auf 1,881,420 fl. abzumindern, 2) dem Ansatze für einen allgemeinen Reservefond auf die Bauunterhaltungskosten mit 50,000 fl. sei nicht beizustimmen, sondern dieser Betrag abzustreichen.

III. Bei dem Etat für Neubauten solle: 1) An dem Voranschlage für Straßen-Neubauten 5333 fl. 20 kr. abgemindert und diese Position demnach auf 82,133 fl. 20 kr. gestellt werden; 2) der Anschlag für Brücken-Neubauten von der postulirten Summe zu 139,783 fl. auf 113,950 fl. gemindert werden; 3) der Etat der Wasser-Neubauten erhöht werden von 494,300 fl. auf 514,366 fl. 40 kr. und 4) der als Reservefond für Neubauten im Budget postulirten 31,294 fl. auf 19,014 fl. abgemindert werden.

Nachträglich beantragt der Ausschuß, in Folge der zahlreichen von den k. Baubeamten eingelaufenen Gesuche, für Gehaltsvermehrung der äußern Baubeamten 19,054 fl. (die Gehaltsmehrung der Kreisbaubeamten mit 2400 fl. ist in einem andern Etat vorzusehen) im Ausgaben-Etat der Administration für Straßen, Brücken- und Wasserbauten einzustellen. Außerdem schlägt der Ausschuß folgende Anträge vor:

1) Es seien jene, aus Erübrigungen der VII. Finanzperiode entnommenen 500,000 fl., welche nach Finanzgesetzentwurf Tit. I. §. 4 Ziff. 2 zur Uebernahme von bisherigen Districtsstraßen verwendet werden sollen, in nachstehenden Größen an die 8 Kreise zu vertheilen, und damit nach Maßgabe der Landrathsbeschlüsse jene Districte, welche mit Unterhalt besonders wichtiger Districtsstraßen überbürdet sind, zu unterstützen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | an Oberbayern | 95,830 fl. |
| 2) | „ Niederbayern | 63,014 „ |
| 3) | „ Pfalz | 73,188 „ |
| 4) | „ Oberpfalz | 49,362 „ |
| 5) | „ Oberfranken | 48,406 „ |
| 6) | „ Mittelfranken | 60,895 „ |
| 7) | „ Unterfranken | 57,187 „ |
| 8) | „ Schwaben und Neuburg | 52,118 „ |

2) Es seien die aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode nach Finanzgesetzentwurf Tit. §. 4. I. Ziff. 4 weiters postulirten 40,000 fl. für Grunderwerbungen zur Verbindung der Wiener Staats- und der Maximiliansstraße in München zu genehmigen.

3) Es seien die Erübrigungen aus den Straßen-, Brücken- und Wasserbauetats der VII. Finanzperiode im Betrage zu circa 112,000 fl. zur Herstellung zweier Brücken, nämlich in Kelheim und Neustadt a./W. zu bewilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die bestehenden Brückenzölle in beiden Städten eingezogen werden.

4) Es sei zu dem Vertrage des Staats mit der Stadtgemeinde Moosburg wegen Uebernahme der baulichen Unterhaltung zweier Brücken auf Staatsfonds gegen Aufhebung des zur Zeit dort bestehenden Brücken- und Waarenzolles die Zustimmung zu ertheilen.

Im Ganzen stellt sich nach den Beschlüssen des Ausschusses das von der Regierung auf 8 Millionen veranschlagte Postulat für Straßen-, Brücken- und Wasserbau auf 2,910,000 fl.

Die Debatte wird getrennt und kömmt zunächst der unter I. aufgeführte Etat für Bauadministration incl. der Gehaltsmehrung für die äußern Baubeamten zu 19,054 fl. an die Reihe.

Abg. Beermühler als Referent sucht die beantragte Erhöhung dieses Etats dadurch zu rechtfertigen, daß es dem Ausschuß zweckmäßig erscheine, daß die Bezüge der Assistenten nicht auf den Straßenunterhaltungs- sondern auf den Administrativ-Etat zu übernehmen seien, ebenso die vom Ausschuß beantragte Gehaltsmehrung der äußern Baubeamten — Abg. Beer ist mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden, wünscht aber daß die Gehalte der Assistenten von 500 auf 800 fl. erhöht werden. Der k. Staatsminister des Handels: Die Gehaltserhöhung der äußern Beamten sei bei der Aufstellung des Budgets übersehen worden, und er, der Minister, hatte deßhalb die Absicht, bei der Budgetberathung einen desfallsigen Antrag einzubringen; nachdem der Ausschuß dieß bereits gethan habe, so könne er demselben hiefür nur seinen Dank aussprechen und sich mit dem Antrag einverstanden erklären. Der Etat wurde hierauf nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

II. Etat für Unterhaltung. Referent erörtert und empfiehlt die Annahme des Ausschuß-Antrages. Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abg. Latein und Dr. Barth, dann der k. Regierungs-Commissär Hr. v. Pauli betheiligten und wobei der Letztere sich insbesondere für die Nothwendigkeit eines Reservefonds auf Bauunterhaltungskosten aussprach, während der Referent einen solchen Reservefond bei der Höhe des Etats nicht für nothwendig erachte — wurde den Anträgen des Ausschusses beigestimmt.

III. Etat für Neubauten. Abg. Engert beantragt den Anschlag für Brücken-Neubauten von 113,950 nach dem Vorschlage des Ausschusses auf 120,616 fl. zu erhöhen, und zwar behufs Erbauung einer zweiten Brücke über den rechten Regnitz-Arm in Bamberg. Für diese Brücke wären im Budget 40,000 fl. vorgesehen, der Ausschuß habe dieselbe aber abgelehnt. Hr. Abg. Engert bemerkt zur Begründung seines Antrags u. A. daß durch Ablehnung des Postulates für den Staat nichts gewonnen, wohl aber daß derselbe benachtheiligt werde, da, wenn eine neue Brücke nicht gebaut werde eine Nothbrücke hergestellt werden müßte.

Abg. Föckerer schlägt vor, die Kammer wolle das ganze von der Regierung verlangte Postulat bewilligen; eventuell beantragt derselbe, Se. M. den König zu bitten, daß aus sich ergebenden Erübrigungen eine Unterstützung zum Bau einer neuen Brücke über die Donau bei Vilshofen gewährt werde. Hr. Föckerer erörtert in eingehender Weise die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Brücke, für welche im Budget 70,000 fl. eingestellt waren, die der Ausschuß jedoch abgelehnt hat.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld spricht für die Nothwendigkeit der Brücke über die Regnitz in Bamberg, erklärt aber für den Antrag des Abg. Engert dann erst stimmen zu können, wenn am Schlusse der Budgetdebatte sich noch die nöthigen Mittel finden.

Abg. Decan Vogel spricht für die Nothwendigkeit weiterer umfassender Correction an der oberen Donau, um weiteren Verheerungen vorzubeugen und bittet deshalb dem hiefür im Budget eingestellten Postulate wie es der Ausschuß vorschlage beizustimmen. (Schl. f.)

## Deutschland.

Bayern. § München, 28. Sept. Nach dem gestern vertheilten Vortrage des Hrn. Abg. Schlör hat der Finanzausschuß dem Gesetzentwurfe der Staatsregierung wegen Forterhebung der Steuern pro 1861/62 in der Art seine Zustimmung ertheilt, daß die Steuern wie bisher provisorisch bis 31. December 1861 erhoben werden sollen. Bis dahin bleibt nach ausdrücklicher Bemerkung im gedachten Vortrage auch das Zahlen-Lotto bestehend. Hr. Schlör sagt hiebei wörtlich: „Nach der Anordnung des §. 7 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 1. Juli 1856 Tit. III hat das Zahlenlotto mit dem 1. Oct. 1861 aufzuhören. Eine Anstalt von solcher

Ausdehnung wird kaum außer Thätigkeit gesetzt werden können, wenn nicht die nöthigen Anordnungen für anderweitige Unterbringung des Personales vorgesehen sind, welche Maßnahmen die k. Staatsregierung ohne Mitwirkung der Kammern des Landtages nicht zu treffen in der Lage ist. Wenn auch jetzt die Frage, ob das Lotto als budgetmäßige Einnahmsposition fortzubestehen habe, oder ob es für einen bestimmten Zeitraum außerhalb des Budgets in einer ganz exceptionellen Stellung aufrecht erhalten werden soll, oder endlich, ob es sofort nach Vollendung der hiefür nothwendigen Vorbereitungen sofort außer Thätigkeit gesetzt werden solle, nicht präjudicirt werden will, so muß Berichterstatter doch das Geständniß ablegen, daß ihm die Beseitigung dieser Anstalt ohne die nöthige Vorbereitung als eine Unmöglichkeit erscheint. Derselbe glaubt demnach sich in der Lage zu befinden, den Fortbestand des Lotto zur Zeit beantragen zu müssen, ohne dadurch den Beschlüssen bei der Budgetfeststellung irgendwie vorgreifen zu wollen." Wir glauben, daß diese Aeußerungen des sehr verehrten Hrn. Abg. Schlör die ernsteste Erwägung von allen Seiten verdienen, und möchten bei diesem Anlaß auf die unausbleibliche Thatsache verweisen, daß nach wirklicher Aufhebung des bayerischen Zahlenlottos die Einsätze der Kleinen und Großen sich dann einem anderen Lotteriespiele zuwenden werden. Schon jetzt passiren unangefochten in allen Zeitungen des Auslandes die Ankündungen der Promessenspiele auf auswärtige Loose, Wiener Credit-Loose, Frankfurter und Schwedische Loose und wie sie alle heißen mögen. Naht sich ein Ziehungstag, und deren sind jetzt 20 und mehr im Jahre, so kauft man sich ein solches (Promessen-) Loos um einige Gulden, wozu die kleinen Leute zusammenschießen und wobei sie noch viel sicherer ihr Geld verlieren, als wenn sie jetzt in das bayerische Zahlenlotto setzen. Es fällt uns nicht bei, das Princip des Lottos in Schutz zu nehmen; aber wir möchten doch die tausendfach geäußerte Ansicht constatiren, daß die Zeit zur Aufhebung sehr ungünstig ist, und daß die große Mehrzahl des bayerischen Volkes für die Aufhebung nicht ist.

** **München**, 29. Sept. Se. Maj. König Ludwig und JJ. kk. HH. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen sind von Leopoldskron kommend gestern Abends im besten Wohlsein hier eingetroffen. — Gestern hat das Schlußmanöver unserer Garnison stattgefunden und zwar an den beiden Ufern der Isar oberhalb unserer Stadt. Während des Manövers wurde von den Pionieren eine Brücke über die Isar geschlagen und an derselben längere Zeit gekämpft, dann aber der Uebergang der jenseitigen Truppen vollzogen. Se. k. Hoh. Feldmarschall Prinz Karl mit dem k. Kriegsminister und ein zahlreicher Generalstab wohnten dem Manöver bei, zu welchem sich auch wieder sehr zahlreiche Zuschauer eingefunden hatte.

Die Landesvermessung wird mit dem Jahre 1862/63, die Planlegung und Classification mit 1864/65 und die Katastrirung mit 1866/67 vollendet sein, daher jetzt schon die Arbeiten bei der Steuerkatastercommission so wenig geworden sind, daß das zahlreiche Personal nicht mehr beschäftigt werden kann. Vom 1. October haben daher einige 70 Angestellte jener Anstalt in Pension zu treten, womit namentlich das ältere Personal (über 60 Jahre) bedacht worden ist. Ihre zukünftigen Bezüge werden auf die Pensionsamortisationscasse überwiesen.

Der Beginn der IV. diesjährigen Sitzung des Schwurgerichts für Oberbayern ist auf den 2. December festgesetzt und zu deren Präsidenten der k. Appell.-Rath Brand. zu dessen Stellvertreter der k. Bezirksgerichtsrath von Heinleth ernannt worden.

Württemberg. **Stuttgart**, 27. Sept. Zur Feier des höchsten Geburtsfestes Sr. Majestät bewegte sich um 9 Uhr ein von den Gemeindebehörden veranstalteter solenner Kirchgang vom Rathhaus in die Stiftskirche. Außer vielen Staats- und städtischen Beamten betheiligten sich die Mitglieder der berittenen Stadtgarde, der Bürgergarde, der Schützen u. s. f. an dem festlichen Zug. Prälat v. Kapff hielt über die vom König gewählten Textesworte (Hiob 10, 12): „Leben und Wohlthat hast du an mir gethan, und dein Aufsehen hat meinen Odem gewahrt," die Festpredigt. (St.-Anz.)

Gr. Baden. **Bruchsal**, 27. Sept., Abends. Schwurgericht. Das Verhör der Entlastungszeugen fiel für die Angeklagte Frau v. Baumbach so günstig aus, daß an ihrer Freisprechung nicht zu zweifeln sein möchte, zumal die Dienstboten in einem wichtigen Puncte in schroffen Widerspruch geriethen. Große Theilnahme des Publicums herrscht für die Angeklagte. (Allg. Ztg.)

Fr. Städte. **Frankfurt**. Die „Frkf. Postz." war doch gut unterrichtet, wenn sie als nächsten Zweck des projectirten Congresses deutscher Industrieller in Frankfurt die Agitation gegen den deutsch-französischen Handelsvertrag bezeichnete. Das Circular, welches Graf Reichenbach-Lessonitz im Namen des „Ausschusses" erlassen hat, stellt diesen Zweck offen an die Spitze. Außer dieser speciellen Aufgabe ist dann allerdings die Gründung eines Vereins von Industriellen überhaupt zur Vertretung der deutschen Arbeit im Werke.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. **Parenzo**, 26. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurden die Wahlen für den Reichsrath und für den Landesausschuß vorgenommen. Zu Reichsrathsabgeordneten wurden der Statthalter Frhr. v. Burger mit 18 und der Bischof Dr. Dobrilla mit 14 unter 22 Stimmen, dann zu Ersatzmännern Dr. Zadro und v. Persico gewählt. Zu Ausschußmitgliedern wurden gewählt: Persico, Fiego, Tromba, Dr. Lion; zu Ersatzmännern: v. Lombardo, Parisini, Longo und Sanso.

## Italien.

** **Turin**, 25. Sept. Die officielle Zeitung veröffentlicht ein Rundschreiben des Hrn. Riccasoli an die Consular-Agenten. Dasselbe enthält Instructionen über alle die Einzelnheiten, welche sich auf die consularischen Functionen beziehen. Hr. Riccasoli constatirt in demselben die ökonomischen Verhältnisse des Landes. Er fügt hinzu, daß die italienische Fahne, der noch Venedig fehlt, 6 bis 800,000 Mann mit 100,000 Seeleuten unter ihrem Schatten zusammenschaart. (?!) Die sardinischen internationalen Stipulationen bleiben einzig in Kraft. Die Verträge der alten Staaten werden als abgeschafft betrachtet. Die Consuln haben keine politische Functionen; gleichwohl sollen sie ihren Einfluß nach den Wünschen der Regierung geltend machen, hauptsächlich sollen sie die Ueberzeugung allgemein zu machen suchen, daß die Regierung, indem sie die Unabhängigkeit und die Einheit Italiens verfolgt, den europäischen Frieden befestigen, und indem sie die Kirche von den weltlichen Sorgen befreit, deren geistige Unabhängigkeit sichern und der katholischen Kirche ergeben bleiben will.

** Ein neuer Comet mit drei Schweifen ist am Horizont erschienen. Er ist Abends von 10 ½ Uhr bis Morgens 4 Uhr in dem Sternbild des Orion, am östlichen Theil des Himmels, sichtbar.

** In Toscana wird nächstens ein neues Journal unter dem Namen: „Il Mediatore" erscheinen. Director desselben ist Pater Passaglia, welcher den R. P. de Negri von Barnabiten-Orden und mehrere andere berühmte Schriftsteller zu Mitarbeitern haben soll. Seine Absicht ist, die Kirche mit der Politik zu versöhnen und wird er in seiner ersten Nummer einen Aufruf in lateinischer Sprache mit beigefügter Uebersetzung an die Bischöfe der ganzen Christenheit ergehen lassen.

Die französische Regierung hat ihrerseits eine Entscheidung getroffen, welche den italienischen Bemühungen, die römische Frage zu schnellem Abschluß zu bringen, entgegentritt. Man hatte in Turin für gut befunden, eine Art von Blocade über die päpstlichen Häfen auszusprechen, und dadurch die Einfuhr von Lebensmitteln verhindert, deren Preise so eine bedenkliche Höhe erreichten. In Folge dessen befahl der General Goyon die ungestörte Einfuhr von Getreide und Fleisch, da die Noth anfing, sehr allgemein zu werden. Man berichtete nach Paris, und die Regierung entschied im Sinne des Generals. Von der sardinischen Regierung kann in Betreff der Verletzung des Völkerrechts nichts mehr überraschen. Und diese Regierung wagte es, über Räuberbanden zu klagen!

** Aus Nizza haben wir eine Reihe von Documenten erhalten, welche aus den Reihen der Legitimisten stammen. Sie sind zu umfangreich als daß wir sie noch in diesem Blatte mittheilen könnten und wir beschränken uns für heute darauf, sie aufzuzählen: 1) die Proclamation des spanischen Oberst Borges an die Calabresen vom 17. d.; 2) ein Befehl desselben an alle alten Soldaten in den drei Calabrien, unverzüglich zu seiner Schaar zu stoßen, vom 19. d.; 3) ein Schreiben desselben an den Generalcommandanten der piemontesischen Truppen. Borges unterschreibt sich stets „Generalcommandant en chef für den König Franz II. in den drei Provinzen von Calabrien" und datirt seine Erlasse: „Hauptquartier der Unabhängigkeitsarmee."

## Frankreich.

** Nach einer den Journalen zugehenden Mittheilung der Nordbahngesellschaft fand auf der Nordbahnlinie beim Einbiegen der Zweiglinie von Soissons ein Zusammenstoß mit dem von Lille kommenden und dem nach Dammartin gehenden Zuge statt. In letzterem blieben 5 Personen todt, drei wurden verwundet, vier leicht beschädigt. Es ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Nach dem, was man sich im Publicum erzählt, soll das Unglück noch größer sein. Der Zug welcher von Lille kam, fuhr quer zwischen den, der nach Dammartin ging auf dem Kreuzungspuncte beider Schienenwege durch. Die Locomotive erfaßte den ersten Passagierwagen, vier andere wurden noch außerdem durch die Heftigkeit des Anpralls umgeworfen. In dem Zuge, der von Lille kam, wurde Niemand beschädigt.

## Griechenland.

** Dem Moniteur geht über das gegen das Leben der Königin von Griechenland unternommene Attentat folgende Privatcorrespondenz zu: Athen, 20. Sept. Als die Königin am 18. Sept gegen 9 Uhr Abends von ihrem gewöhnlichen Spazierritt zurückkam wurde ein Pistolenschuß auf Ihre Majestät abgefeuert, welcher, obgleich der Mörder nur 5 oder 6 Schritte von ihr entfernt stand, glücklicherweise nicht getroffen hat. Von den Officieren des Gefolges augenblicklich festgenommen erkannte man in ihm einen achtzehnjährigen Studenten Namens Aristides Dosios, welcher einer der angesehensten Familie von Athen angehört. Er wurde fast unmittelbar verhört und erklärte keine Mitschuldigen zu haben, auch übergab er freiwillig eine Art geschriebenes Manifest, welches er bei sich trug und worin er seine Beschwerden gegen die Tyrannei aufzählte. Als er aufgefordert wurde, die Gründe anzugeben, welche ihn dazu bewogen haben auf die Königin zu schießen, antwortete er, daß da der König abwesend sei, man ihm, sowie der Dynastie der bayerischen Prinzen den Eintritt in Griechenland wohl zu verhindern gewußt haben würde. Die Waffe deren sich der Mörder bedient hat ist ein Revolver. Darüber ge-

fragt, was ihn daran gehindert habe, die noch übrigen Schüße abzufeuern, antwortete er, daß es sein Entschluß gewesen sei, sämmtliche Schüsse abzufeuern, daß er aber gestehe, daß er von einer innern Unruhe, deren er sich nicht erwehren konnte, daran verhindert worden sei. Die in Athen anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps haben sich sogleich in den Palast begeben, wurden aber von der Königin, welche sich in ihre Gemächer zurückgezogen hatte, nicht empfangen. Den folgenden Tag schiffte sich J. Maj. um 8 Uhr Morgens nach Poros ein. Jedermann bewunderte die Kaltblütigkeit von der sie Beweis gegeben hatte. Der Unwille ist allgemein. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet.

## München, 31. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. September dem Brigadier zu Fuß, Georg Magin, der Gensdarmerie-Compagnie der Pfalz in Anerkennung der bewiesenen Treue und der von ihm seit einer Reihe von Jahren im Gendbameriedienste mit unermüdetem Eifer an den Tag gelegten und durch außerordentliche Ergebnisse für den öffentlichen Sicherheits- und Forschungsdienst ausgezeichneten Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 10. September dem ordentlichen Professor an der Universität München, Dr. Johann Nep. Nußbaum, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Gregors des Großen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 23. September auf das im Forstamte Ingolstadt in Erledigung gekomme Forstrevier Geisenfeld den Revierförster Joseph Ehrenthaler zu Partenkirchen, auf das hiedurch erledigte Forstrevier Partenkirchen, F.-A. Partenkirchen, den Revierförster Max Thoma von Piesenhausen, F.-A. Marquartstein im Salinenforstbezirke, beide in gleicher Diensteseigenschaft und ihrer Bitte willfahrend, zu versetzen, dagegen zum provisorischen Revierförster nach Piesenhausen, im Salinen-Forstamte Marquartstein, den derzeitigen Forstamtsactuar am Forst- und Triftamte München, Carl Lippl, vom 1. k. Mts. beginnend, zu ernennen;

unterm 25. September den Revisionsbeamten Joseph Wirth am Hauptzollamte Simbach zum Controleur bei diesem Amte zu befördern;

unterm gl. Datum auf die erledigte Revisionsbeamtenstelle am Hauptzollamte Augsburg den temp. quiescirten Zollverwalter Christoph Ferdinand Müller zu reactiviren;

unterm gl. Datum die Post- und Bahn-Expedition Starnberg zu einer Post- und Bahnverwaltung zu erheben und den bisherigen Officialen Ferdinand Lezow zum Post- und Bahnverwalter daselbst zu befördern;

unterm gl. Datum den bisherigen Assessor der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten Wilhelm Deppert zum Rathe der gedachten Generaldirection zu befördern; die Vereinigung des Post- und Eisenbahndienstes in Fürth, und die Errichtung eines Post und Bahnamtes daselbst zu genehmigen, dann zum Vorstande dieses Amtes den bisherigen Bezirks-Inspector beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg, Dr. Georg Lohner, zu berufen und demselben in Anerkennung seiner bisherigen treu geleisteten Dienste den Titel eines k. Postrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm gl. Datum den Vorstand des k. Oberpost- und Bahnamtes Nürnberg, Oberpostrath Gustav Friedrich v. Sundahl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Verf.-Beil. mit Belassung seines Titels und Functionszeichen unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treugeleisteten Diensten in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, und demselben als besondere Anerkennung das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen; den Vorstand des k. Oberpost- und Bahnamtes Würzburg, Karl Euler-Chelpin, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft nach Nürnberg zu versetzen und die sich hiedurch erledigende Stelle des Vorstandes des k. Oberpost- und Bahnamtes Würzburg dem bisherigen Vorstande des k. Oberpost- und Bahnamtes Bamberg, Oskar Ritter v. Schellerer zu übertragen.

## Neueste Posten.

** **München**, 30. Sept. Se. Maj. der König Otto von Griechenland wird Dienstag den 1. Oct. Nachmittags 3 Uhr 50 M. von Salzburg hier anlangen, im Wittelsbacher Palaste absteigen und bis 4. incl. in München verweilen.

** **München**, 30. Sept. S. k. Hoh. der Feldmarschall Prinz Karl wird heute Vormittag auf dem Marschfeld eine Parade über die sämmtlichen Truppen unserer Garnison abhalten. Gestern begab sich Se. k. Hoheit zum Besuche Ihrer Majestät der Königin Wittwe von Preußen nach Possenhofen und dinirte daselbst. Das seit einiger Zeit in Fürstenfeldbruck garnisonirende Bataillon des Infanterie-Leibregiments wird morgen wieder hier einrücken, da durch die heute Nachmittag eintretenden Beurlaubungen wieder Platz in den hiesigen Kasernen wird.

** **München**, 30. Sept. In der heute Vormittag stattfindenden Sitzung der Kammer der Reichsräthe werden der Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Steuererhebung, dann die jüngsten Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten über das Arrondirungsgesetz, die Gerichtsverfassung und die landwirthschaftlichen Brennereien zur Berathung kommen.

** **München**, 30. Sept. Tagesordnung für die LX. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Ausgaben-Budget, in specie über den Vortrag des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld bezüglich des Voranschlages der Staatsausgaben für ein Jahr der VIII. Finanz-Periode 1861/67.

** Nach Nachrichten aus **Turin** ist der poln. General Mieroslawski am 25. d. in Turin angekommen und denselben Abend noch nach Genua abgereist, wo er sich nach Caprera einschiffen soll. Kossuth befindet sich augenblicklich in Genua und ist es wahrscheinlich, daß er mit Mieroslawski eine Unterredung haben wird.

** **Rom**, 27. Sept. In dem heute Morgen abgehaltenen Consistorium hat der Papst die Erzbischöfe von Chambery, Burgos und Compostella, den Bischof von Viterbo, den Nuntius Sacconi, den Pater Panebianco und den Prälat Guaglia zu Cardinälen ernannt.

## Telegramme.

**Hannover**, 27. Sept. Staatsrath Zimmermann ist beauftragt, die Hansestädte zu benachrichtigen, daß Hannover den Bau von zwanzig Kanonenbooten zum Schutz der Nordseeküste beschlossen habe und die Hansestädte zu gemeinschaftlichem Handeln einzuladen. Hannover werde beim Bundestag Kostenanrechnung und Bundesfonds-Uebernahme beantragen. (Schw. M.)

**Bruchsal**, 28. Sept. Die Geschwornen sprachen soeben die Frau v. Baumbach frei unter allgemeinem Beifallsruf des Publicums. (S. Z.)

**Pesth**, 27. Sept. Ein gestern stattgehabter Gassenauflauf blieb ohne weitere Folgen. Heute vollkommene Ruhe. „Sürgöny" schreibt: Das den siebenbürgischen Landtag betreffende königliche Rescript wurde nach Klausenburg expedirt und wird Samstag publicirt werden. Der Landtag ist nach Karlsburg auf den 4. November einberufen. (W. Bl.)

**Turin**, 28. Sept. Die „Opinione" meldet: daß einem geheimen spanischen Schreiben zufolge die spanische Regierung das Project annimmt, die neapolitanischen Archive an Frankreich auszuliefern, welches sie darauf den piemontesischen Agenten überliefern werde. (A. Z.)

**Neapel**, 25. Sept. Cipriani rettete sich mit seiner Bande auf die Berge von Avella. (W. Bl.)

**Paris**, 29. Sept. Nach dem „Constitutionnel" haben die Besprechungen über die Expedition gegen Mexico noch zu keinem Entschluß geführt. (A. Z.)

**Marseille**, 28. Sept. Bei verschiedenen Personen, welche der Enrollirung für die Reactionäre in Neapel beschuldigt sind, ist eine Haussuchung vorgenommen. Zwei davon wurden verhaftet. (A. Z.)

**Polnische Grenze**, 27. Sept. In Warschau circulirt und ist an den Ecken angeschlagen ein Aufruf an die Polen, Litthauer und Rumänen, Deputationen aller Städte ehemaligen Polens vom Jahre 1772 zu einer feierlicher Zusammenkunft am 10. October nach Lublin zu senden. (S. Z.)

**Belgrad**, 27. Sept. Der heute erfolgte feierliche Einzug des fürstlichen Paares, welcher unter dem größten Enthusiasmus aller Classen der Bevölkerung stattfand, beschließt die Rundreise, welche überall einem Triumphzuge glich. (W. Bl.)

**Newyork**, 18. Sept. Die Conföderirten unter General Lee griffen die Bundestruppen bei Cheat-Mountain an und wurden zurückgeworfen. General Rosenkranz marschirt gegen die Conföderirten. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 28. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38½—39½ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Souverrign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 28. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57¼; 5proc. Met. ——; Bankactien 653 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61¼; von 1858: 104½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60⅝; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 130½; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅜; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105½; Westbahn-Priorität 75⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 154½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118½; Wien 86½.

**Wien**, 28. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 120.—; von 1860: 83.40; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.25; Donau-Dampfschiff.-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 200.50; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.50; London £ 10. 135.60; Silber —.

**München**, 28. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 13,877 Sch., wovon 12,768 Sch. verkauft und 1109 Sch. eingestellt wurden Mittelpreise: Weizen fl. 22.37 (gestiegen um 54 kr.); Korn fl. 13.38 (gefallen um 46 kr.); Gerste fl. 13.51 (gestiegen um 9 kr.); Haber fl. 6.50 (gefallen um 6 kr.). Die Reste bestanden in 237 Sch. Weizen, 203 Sch. Korn, 479 Sch. Gerste, 190 Sch. Haber. Umsatzsumme 199,560 fl.

* **Donauwörth**, 25. Sept. Zufuhr 430½ Sch., Gesammtstand 494 Sch., verkauft 450½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 22.14, Kern fl. 21.10, Roggen fl. 16.28, Gerste fl. 12.41, Haber fl. 6.—, Dinkel fl. 7.53.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 30: „Was Ihr wollt", Lustspiel nach Shakspeare von Deinhardstein. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 1. Oct: „Don Carlos", Trauerspiel von Schiller.

Mittwoch den 2.: „Bürger und Junker", altbürgerliches Charakterbild von M. Schleich. (Im k. Residenztheater.)

# Allgemeiner Anzeiger.

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 597sten Ziehung zu Nürnberg am 28. September wurden folgende Nummern gezogen:

**14 18 81 58 61.**

---

## Aerztlicher Kreis-Verein Oberbayern.

Versammlung **Samstag den 5. October Abends 7 Uhr** im Local des ärztlichen Vereins (Neuhausergasse Nr. 8, 2. Stock).

4030. [3b] **Der Ausschuß.**

---

4348. [3a]

## Bekanntmachung.

Für das Schuljahr 1861/62 werden die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbe-Schule zu München am **17., 18** und **19. October l. Js.** angenommen.

Um zur Vormerkung in den ersten Curs sich melden zu dürfen, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt und das 12te Lebensjahr zurückgelegt, oder die Alters-Dispens von der königl. Regierung von Oberbayern erhalten haben.

Alle neu in diese Anstalt eintretenden Schüler haben sich einer Aufnahms-Prüfung zu unterziehen.

München, den 24. September 1861.

**Dr. Bauer**, kgl. Rector.

---

4321.

## Bekanntmachung.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An der Kreis-Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Schule zu Passau ist die Lehrstelle der Mathematik und Physik erledigt; in Verbindung damit steht die Unterrichtsertheilung im Modelliren, wofür neben dem Normalgehalte eine gesonderte Remuneration von 75 fl. jährlich festgesetzt ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bei dem Rectorate der gedachten Lehranstalt **binnen 3 Wochen** einzureichen.

Landshut, den 23. September 1861.

**Königliche Regierung von Niederbayern,**
Kammer des Innern.
(gez.) **v. Schilcher**, Präsident.

E.-Nr. 30155. (gez.) Junner, Secretär.

---

4333. Durch die Buchhandlung von **Jos. Ant. Finsterlin** in **München** ist zu beziehen:

## Die Forstverwaltung Bayerns.

Nach ihrem dermaligen Stande beschrieben
vom
**Königlich bayerischen Ministerial-Forstbureau.**

1861. Mit 58 in den Text eingedruckten statistischen Tabellen und einer Karte.

Broschirt fl. 4. 24 oder 2 Thlr. 20 Ngr. Gebunden fl. 5 — oder 3 Thlr.

Die Bedeutung großer, zweckmäßig vertheilter Waldcomplexe für das Klima eines Landes und den ganzen Haushalt eines Volkes wird wohl heutzutage Niemand mehr läugnen wollen. Gar manche Länder, wie z. B. Frankreich, Spanien, Sicilien, Aegypten, Palästina, Griechenland, Kleinasien rc. haben erfahren, wie lange die Versündigung an der Pflege der Wälder auf einem Lande fortlastet, wie bitter eine unverständige Devastation dieses schönen natürlichen Schmuckes für die Folge sich rächt. Bayern ist glücklicherweise noch ein Land, das mit Recht stolz auf seine herrlichen Forsten sein darf, das einer günstigen Vertheilung des Waldlandes sich erfreut, und in welchem zeitig die Erhaltung dieses Naturschatzes gepflegt wurde. Nahezu ein Drittheil des Gesammtareals von Bayern ist productives Waldland; unter 100 Tagwerken gehören 60 der Landwirthschaft an, während 32 Tagwerke productives Waldland sind, nur 8 Tagwerke Fläche nehmen die Oedungen, die Haus- und Hofräume, Straßen, Gewässer, Felsen u. dgl. ein.

Obige Denkschrift bespricht zuerst die geognostischen, klimatischen und forstlichen Verhältnisse, sowie die Hauptwirthschaftsregeln, geht dann über auf die gegenwärtige Forstgesetzgebung, auf die Organisation des Forstdienstes und auf die Forstbezirkseintheilung, den Forstunterricht und die staatsdienerschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Forstpersonals; hierauf folgen ausführliche Detailmittheilungen über die **Staats-, Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts-** und **Privatwaldungen** mit höchst interessanten Notizen über den Material-Ertrag sämmtlicher Waldungen in Bayern, über deren Geldertrag und Capitalwerth, über Holzhandel, Holzpreise und Holzsurrogate; der letzte Abschnitt behandelt das Jagdwesen. Außer einer Reductionstabelle bayerischer Maße und Gewichte in fremde befindet sich noch in dem Werk eine Uebersichtskarte der geognostischen und Forstbezirkseintheilung Bayerns; zugleich bildet dasselbe ein äußerst reichhaltiges Material zu einer künftigen deutschen Forststatistik.

Aus Obigem geht hervor, daß dieses Werk für alle **Forstbeamte, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldung-Besitzer**, sowie für **sämmtliche Regierungen aller Länder** von höchstem Interesse ist.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

**Bamberg.** Verlag der **Buchner'schen Buchhandlung**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

## Grammatik der griechischen Sprache

für Schulen.

Von ***L. Englmann*** und ***E. Kurz.***

**Erster Theil**, enthaltend: „Formenlehre des attischen Dialekts."

Von **L. Englmann**, k. Prof. am Ludwigsgymnasium in München.

Preis 54 kr.

Die Wiener Kathol. Literaturzeitung 1861 Nr. 260 urtheilt u. A. folgendermaßen über dieses Lehrbuch:

„Was die Frage über die Brauchbarkeit dieser Formenlehre betrifft, so kann man dem Verfasser derselben wegen der glücklichen Lösung seiner Aufgabe nur gratuliren. Der Verfasser hat es verstanden, die für den Anfänger wichtigsten Regeln der griechischen Formenlehre in erfreulicher Klarheit darzustellen. Deßgleichen ist das Streben des Verfassers ganz vorzüglich anzuerkennen, daß derselbe einen gewissen Parallelismus der vorliegenden griechischen mit seiner lateinischen, an den meisten bayerischen Gymnasien eingeführten sehr zweckmäßigen Grammatik durchzuführen bemüht war."

☞ **Bereits haben auch acht bayerische Lehr-Anstalten mit höchster Ministerial-Genehmigung diese griechische Grammatik eingeführt.** 4349.

---

**Stuttgart, Verlag von Carl Mäcken.**

Soben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in **Joh. Palm**'s Hofbuchhandlung:

## Michel Angelo Buonarroti

### als Dichter

von

**Dr. Wilhelm Lang.**

Elegant geheftet Preis fl. 1. 24 kr. oder 24 Ngr.

So mannigfache Untersuchungen sich in neuerer Zeit mit dem Leben Michel Angelo's beschäftigt haben, dessen Persönlichkeit den Forscher fast nicht minder reizt, als seine künstlerische Bedeutung, so fehlte doch bis jetzt eine eingehende Darstellung seiner dichterischen Wirksamkeit. Diese Aufgabe versucht vorliegende Schrift zu lösen, indem sie die Gedichte Michel Angelo's im Zusammenhang mit seinem ganzen Leben auffaßt und in der Darstellung seiner poetischen Thätigkeit zugleich den inneren Entwicklungsgang des denkenden Künstlers, des reifenden Mannes verfolgt.

---

4335. Im Verlage von **B. Wittneven Sohn** (F. Istmann) in Coesfeld ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in **München** durch **E. A Fleischmann**'s Buchhandlung (Aug. Rohsold), Kaufingerstraße Nr. 35 nächst der Hauptwache:

## Die katholische Publicistik.

Westfälische Aphorismen zur Ergänzung und Berichtigung der in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Br. erschienenen anonymen Brochüre: **„Die katholische Presse Deutschlands."** Der in München zusammengetretenen General-Versammlung der katholischen Vereine gewidmet von

**C. H. Brückmann.**

gr. 8°. geh. 21 kr.

Dieses Schriftchen erörtert gründlich und allseitig die Aufgabe, welche die katholische Publicistik in gegenwärtiger Zeit zu lösen hat, bespricht die Mängel, die den Leistungen der katholischen Presse noch ankleben, und deutet die Mittel zur Abhilfe derselben an. Wenngleich der Standpunkt des Verfassers ein specifisch katholischer ist, so bezieht sich seine Darstellung nichts desto weniger auch a[uf] die conservative Presse im Allgemeinen, und es wird deshalb die [Lec]türe des Schriftchens für alle Freunde und Gönner der letzteren ohne Unterschied der Confession von Interesse sein.

---

4327. Bei **Joh. Fr. Hartknoch** in Leipzig ist so eben [er]schienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Sammlung deutscher Epigramme.

Herausgegeben von

**Roderich Benedix.**

Inhalt: Das Epigramm, Nr. 1—10. I. Auf Vaterland, [...] rc. bezüglich, Nr. 11—56. II. Auf Literatur, Kunst, Schriftsteller, Künstler rc. bezüglich, Nr. 57—223. III. Auf einzelne Stände bezüglich, Nr. 224—322. IV. Auf Fehler und Laster bezüglich, Nr. 323—404. V. Auf Liebe und Ehe, auf geschlechtliche Verhältnisse bezüglich, Nr. 405—665. VI. Allgemeines betreffend, Nr. 666—1095.

8°.-Format. 21 Bogen. Eleg. cart. Preis Rthlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

Vorräthig in **Joh. Palm**'s Hofbuchhandlung in **München.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl. halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 234.** 1. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Hannover (Bau von Kanonenbooten). Krotoschin (abermals eine Gewaltthat eines Officiers). Wien (vom Reichsrathe).
**Japan.** Näheres über das Attentat auf die englische Gesandtschaft.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

---

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 28. Sept. LIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer.

Vom k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk wird der Kammer ein Gesetzentwurf die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betr. Wir werden den Wortlaut desselben alsbald mittheilen; für die zu erbauenden verschiedenen Bahnstrecken wird der Staat 4 Proc. Zinsen garantiren und wird die Einlösungsfrist der pfälzischen Ludwigsbahn verlängert, und ist der Bau einer stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Ludwigshafen vorgesehen.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk beantwortete hierauf die jüngst mitgetheilte Interpellation des Abg. Dr. Völk, folgenderweise:

„Der Herr Abgeordnete Dr. Völk hat in der Sitzung vom 21. l. Mts. an das Gesammtministerium die Anfrage gerichtet,

„ob und in wie weit dasselbe sich der von dem kgl. Staatsminister der Finanzen in der Sitzung vom 12. dess. Mts. abgegebenen Erklärung anschließe."

„Wenn gleich es nun zweifelhaft erscheinen mag, ob Aeußerungen, welche von einem der k. Staatsminister im Laufe der Kammerdebatten abgegeben wurden, an sich den Ausgangspunkt einer an die übrigen Staatsminister gerichteten Interpellation bilden können — zumal da, wo es sich um Aufstellung staatsrechtlicher Principien handelt, — so nimmt das Gesammt-Staatsministerium doch in gegenwärtigem Falle keinen Anstand, auf die gestellte Interpellation Folgendes zu erklären:

„Nach §. 10 und 16 des Tit. VII der Verfassungsurkunde werden dem Landtage bei jeder Versammlung genaue Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen und den Stand der Staatsschuldentilgungscasse vorgelegt.

„Eine förmliche Justification derselben wird durch die Verfassung nicht gefordert. Die Bestimmung der Nachweisungen ist vielmehr zunächst die, dem Landtage eine vollständige Darlegung über die Führung des Staatshaushaltes und den ordnungsgemäßen Vollzug der Finanz- und Staatsschuldgesetze zu geben; in dieser Eigenschaft dienen dieselben einerseits als mitbestimmendes Material für die jeweilige Budgetberathung und Steuerbewilligung, anderseits können sie die Grundlage für die Ausübung der den Kammern verfassungsmäßig zustehenden Rechte des Antrags, der Beschwerde oder der Anklage bieten.

„Geben die Nachweisungen Anlaß zur Betretung eines dieser drei Wege, so erscheinen für den Fall des Antrages die Bestimmungen des Titl VII §. 19 und 20, für den Fall der Beschwerde jene des Tit. X §. 5, für den Fall der Anklage die Bestimmungen des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister als entscheidend. Nach Maßgabe dieser Bestimmungen und in natürlicher Consequenz des der Verfassung zu Grunde liegenden Zweikammersystems muß jedoch für jeden der erwähnten Fälle ein gemeinsamer Beschluß der beiden hohen Kammern des Landtags für erforderlich erachtet werden, — wollte man nicht zu Schlußfolgerungen gelangen, welche in einem mit der Theorie, wie mit der bisherigen Praxis des bayerischen Staatsrechtes unvereinbarlichen Widerspruche stehen würden.

„Wenn daher die Staatsregierung bei Vorlage der Nachweisungen für 1856/59 einzelne hierin aufgeführte Ausgabsposten speciell als solche bezeichnet hat, bezüglich welcher im Hinblick auf die Principien des Verfassungsverständnisses die vorgängige Mitwirkung der Kammern nothwendig gewesen wäre und deren Zustimmung sohin vorbehalten bleiben mußte, so war dieselbe bei dieser Erklärung zunächst von der Absicht geleitet, das Anerkenntniß des ständischen Willigungsrechtes für derartige Ausgaben im Grundsatze zu wahren. Die Sachlage selbst aber konnte hiedurch insoferne keine Veränderung erfahren als die fraglichen Posten bereits verausgabt und verrechnet und in solcher Weise auch in den betreffenden Nachweisungen vorgetragen waren. Wollte demnach dieser vollendeten Thatsache gegenüber die nachträgliche Zustimmung von Seite der Kammern nicht ertheilt werden, so war es denselben überlassen, hier wie in allen Fällen, wo der Landtag eine in den Nachweisungen vorgetragene Ausgabe nicht als gerechtfertigt erachten zu können glaubt, die schon erwähnten verfassungsmäßigen Wege zu betreten und in bezüglicher Richtung einen durch Gesammtbeschluß beider hoher Kammern festgestellten Antrag an die Krone zu bringen.

„Nur unter letzterer Voraussetzung läßt sich die praktische Lösung eines concreten Falles denken. Welchen Schwierigkeiten dagegen gerade auf diesem Gebiete die Aufstellung allgemeiner staatsrechtlicher Theorien begegnet, davon geben die Verhandlungen der hohen Kammer der Abgeordneten vom 9. und 10. April l. Js. Zeugniß, in welchen sich die Ansichten über die Tragweite eines auf Refundirung bestimmten Ausgabssummen gerichteten Antrages sehr verschiedenartig kund gaben, jedenfalls aber die Frage ungelöst geblieben ist, auf welche Weise die Bewirkung des bei einzelnen Posten beantragten Ersatzes nach staatsrechtlichen und processualen Gesichtspuncten mit Erfolg durchzuführen sein würde.

„Diese Anschauungen des Gesammtstaatsministeriums werden übrigens nicht zu dem Schlusse leiten, als ob die in Bezug auf die Nachweisungen von einer Kammer gefaßten Beschlüsse hiedurch ihrer innern Bedeutung entkleidet werden wollten. Diese Bedeutung wird — wenn auch die betreffenden Beschlüsse unter den erörterten Umständen zu keiner greifbaren Folge führen können — von Seite der Staatsregierung keineswegs verkannt; ihre officiellen Organe haben vielmehr bereits aus den Verhandlungen der Kammersitzung vom 10. April l. Js. Veranlassung zu der Erklärung genommen, daß dieselben an den Grundsätzen des Verfassungsverständnisses unverrückt festhalten werden. Das Gesammt-Staatsministerium ergreift auch die heutige Gelegenheit, diese Erklärung zu wiederholen; dasselbe hat sich zur Richtschnur gesetzt, jede mit den Bestimmungen der Verfassung und des im Jahre 1843 erzielten Verständnisses nicht vereinbarliche Anweisung von Staatsausgaben seinerseits zu vermeiden, und es glaubt sich daher der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß auch die hohen Kammern des Landtages der Vorlage der künftigen Nachweisungen mit voller Beruhigung entgegensehen können."

Zur Berathung kam hierauf der Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Steuererhebung. Der Ausschuß schlägt vor, daß die Dauer des Gesetzes auf drei Monate beschränkt werden und daß deshalb in den drei Artikeln statt der Worte „bis zur Verabschiedung des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode" gesetzt werden „bis zum 31. Dec. 1861". Bezüglich des in Art. 2 statuirten provisorischen Fortbestandes des Lottos wird im Ausschußbericht bemerkt: „Nach der Anordnung des §. 7 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 1. Juli 1856 Tit. III hat das Zahlenlotto mit dem 1. October 1861 aufzuhören. Eine Anstalt von solcher Ausdehnung wird kaum außer Thätigkeit gesetzt werden können, wenn nicht die nöthigen Anordnungen für anderweite Unterbringung des Personals vorgesehen sind, welche Maßnahme die k. Staatsregierung ohne Mitwirkung der Kammern des Landtages nicht zu treffen in der Lage ist. Wenn auch jetzt die Frage, ob das Lotto als budgetgemäße Einnahmsposition fortzubestehen habe, oder ob es für einen bestimmten Zeitraum außerhalb des Budgets in einer ganz exceptionellen Stellung aufrecht erhalten werden soll, oder endlich ob es sofort nach Vollendung der hiefür nothwendigen Vorbereitungen sofort außer Thätigkeit gesetzt werden solle, nicht präjudicirt werden will, so muß Berichterstatter doch das Geständniß ablegen, daß ihm die Beseitigung dieser Anstalt ohne die nöthige Vorbereitung als eine Unmöglichkeit erscheint." Nur Art. 2, der vom Lotto handelt, veranlaßte eine kurze Debatte.

Abg. Dr. Schrauth erinnert an den von ihm eingebrachten Antrag behufs Aufhebung des Lottos und erklärt deshalb nur aus denselben Gründen, wie der Referent für den Art. 2 zu stimmen.

Abg. Boje macht es dem Finanzministerium zum Vorwurf, nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen zu haben, um die 1856 beschlossene Aufhebung des Lottos zu bewerkstelligen.

Abg. Vogel äußerte sich im Sinne des Ausschußberichts, und der Hr. Referent bemerkt noch im Betreff des vom Abg. Boje ausgesprochenen Vorwurfs gegen das Ministerium, daß dieses eben von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß der Staatshaushalt die Einnahmsquelle aus dem Lotto nicht entbehren können und deshalb neben der Einsetzung desselben in das Budget, nicht gleichzeitig Vorschläge zur Beseitigung des Lottos machen konnte. Den drei Artikeln wurde mit der Modification des Ausschusses beigestimmt und dann der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es wurde hierauf die gestern abgebrochene Debatte über den Antrag bezüglich der Vertheilung der ½ Mill. Gulden für Districtsstraßen wieder aufgenommen.

Referent Abg. Beermühler erklärt, daß zur Zeit der Beschlußfassung im Ausschusse auf den Bau der Straße im Stanthale noch nicht Rücksicht genommen werden konnte, weil damals der Staatsvertrag mit Kurhessen bezüglich des Condominatsbezirkes noch nicht ratificirt war. Das sei nun der Fall und es müßten die 50,000 fl. für jene Straße beschafft werden. Der Ausschuß beantragt nun, daß den sämmtlichen Regierungsbezirken von den Beträgen, welche sie aus den 500,000 fl. erhalten, je ein Zehntheil abgezogen und hiedurch die 50,000 fl. gedeckt werden sollen.

Abg. Dr. Völk beantragt: Es seien die 50,000 fl. für die Straße durch das Stanthal aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode zu entnehmen, 450,000 fl. aber denjenigen Kreisen hinauszugeben, welche mit Unterhaltung besonders wichtiger Districtsstraßen überbürdet sind. Die Vertheilung durch die k. Staatsregierung unter Zugrundlage der Steuerprincipale zu bewerkstelligen.

Abg. Dr. Schlör erklärt sich gegen alle Anträge, weil durch jeden derselben nur der Appetit zur Uebernahme von Districtsstraßen erst recht angeregt werde. Abg. Nar wünscht, obwohl der I. Präsident den Antrag Völks als präjudiciell erklärt und allein zur Debatte ausgesetzt hat, daß gleichzeitig alle Anträge zur Berathung kommen.

Der I. Hr. Präsident erklärt, daß der Vorredner allerdings recht habe, nur wolle er die Kammer darauf aufmerksam machen, daß noch 19 Redner vorgemerkt sind, und die Kammer heute noch an eine Straße gelangen werde, die wohl ein politisches, jedenfalls ein mehr als ein bloßes Districtsinteresse habe (der Antrag bezüglich der sogenannten Wienerstraße). Wenn es die Kammer wünsche, dann würde er allerdings alle Anträge zugleich zur Berathung bringen.

Es sprach hierauf noch Abg. Dellefant für eine Districtsstraße bei Deggendorf, worauf der Schluß der Debatte von vielen Seiten verlangt und mit großer Majorität beschlossen wurde. Der Hr. Referent vertheidigt und empfahl nochmals den Antrag des Ausschusses. Ueber die Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung gelangen sollten, entstund eine Debatte, an welcher sich mehrere Abgeordnete und auch der k. Staatsminister des Handels betheiligte, das Resultat war, daß der Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung gelangen solle, worauf auch sofort die Annahme desselben erfolgte.

Zur Berathung gelangte hierauf der zweite Antrag des Ausschusses, (durch welchen die 70,000 fl. für Grunderwerbungen zur Verbindung der Wiener Staats- mit der Maximiliansstraße in München nachträglich genehmigt werden sollen). Referent empfiehlt die Annahme des Antrages.

Abg. Dr. Barth: Meine Herren! Ich habe für mich und meine politischen Freunde zu diesem Antrage eine Erklärung abzugeben. Wir halten es nicht für politisch klug, bei verhältnißmäßig kleinen Summen Anstände zu machen, wenn es sich darum handelt, ein Verständniß zwischen den Gesetzgebungsfactoren in anderer Beziehung durch die Bewilligung der Ausgabsposition zu erleichten. Wir haben dieß bei Gelegenheit der Debatte über die Anerkennung der für die Bibliothek, das Nationalmuseum und so weiter gemachten Ausgaben gezeigt, allein, meine Herren, wir sind demungeachtet nicht in der Lage, heute dem Vorschlage des Ausschusses zustimmen zu können. Es handelt sich hier um Nachgenehmigung von Ausgaben, welche gemacht wurden gegenüber oder entgegen dem Gesetze. Es ist unter diesen 70,000 fl. auch die Summe von 40,000 fl., welche bereits im Jahre 1855/56 in diesem hohen Hause bei Gelegenheit der Budgetberathung in Anspruch genommen, damals aber von beiden Kammern abgelehnt wurde. Es ist bei Gelegenheit der Nachweisungen die demungeachtet erfolgte Ausgabe nicht anerkannt worden, und es hat sich an die Berathung der Nachweisung, als sie zum zweiten Male in dieses hohe Haus kam, eine Erklärung des Staatsministers der Finanzen, eine staatsrechtliche Reduction angereiht, welche uns gefährlich schien und auf welche hin wir Veranlassung nahmen, eine Interpellation an das Gesammtministerium zu richten. Die Erklärung, die wir heute von Seite desselben vernommen haben, scheint uns, wie wir sie auf den ersten Anblick beurtheilen müssen, ziemlich identisch mit derjenigen, die der Herr Staatsminister der Finanzen abgegeben hat. Wir bedauern daher in der gegenwärtigen Lage der Sache das status quo nicht verrücken zu können und den Vorschlag des Ausschusses ablehnen zu müssen.

Referent Abg. Beermühler erklärte hierauf, daß unter den hier postulirten 70,000 fl. jene 40,000 fl. nicht enthalten sind, welche in den Nachweisungen 1857/59 vorkommen, daß vielmehr für die 70,000 fl. die Nachgenehmigung jetzt verlangt werde.

Frhr. v. Schrenk: Die Bemerkung des Hrn. Referenten ist ganz richtig, es waren auf diese Straße Ausgaben gemacht, die in den Nachweisungen enthalten sind, es war aber auch indessen noch eine Summe von 70,000 fl. vorschußweise verausgabt. Für diese Summe ist der Credit verlangt. Es will mir scheinen, daß beide Gegenstände nicht im Zusammenhange sind, und daß dadurch, daß die Regierung diese bereits verausgabten 70,000 fl. nicht in den Nachweisungen eingestellt, sondern für dieselben einen besondern Credit verlangt hat, eben das Bedenken beseitigt ist, welches den Hr. Abg. Dr. Barth veranlaßt hat, diese Erklärung, die Sie soeben vernommen haben, abzugeben. Wie mir scheint, ist durch das Verlangen dieses Credites eben das Willigungsrecht der Kammer anerkannt und eben deßhalb kein Grund gegeben, wegen vorausgegangener Differenzen auch diesem Creditverlangen ihre Zustimmung zu verweigern.

Dem Antrag des Ausschusses wurde hierauf beigestimmt. Der dritte und vierte Antrag des Ausschusses wurden ohne Debatte angenommen, ebenso ein Antrag des I. Secretärs Hirschberger dahin gehend, es wolle Bedacht darauf genommen werden, daß die in Art. 12 des Gesetzes von 1852 bestimmte alljährliche Uferbesichtigung genau vollzogen wird. Hiemit war der Etat für Straßen-, Brücken- und Wasserbau vollständig erledigt und schloß der Vorsitzende die Sitzung mit dem Beifügen, daß in der nächsten Sitzung am Montag das Ausgabereferat des Frhrn. v. Lerchenfeld zur Berathung komme.

## Deutschland.

K. Hannover. Die Regierung hat ihren Bevollmächtigten bei den Hansestädten beauftragt, anzuzeigen, daß Hannover zwanzig Kanonenboote herstellen werde, und sie einzuladen, daß sie sich Hannover zum Schutz der Nordseeküsten anschließen. (W. A.)

Preußen. In Krotoschin (Westpreußen) hat ein Uhlanen Lieutenant einen Gastwirth, weil dieser ihm Nachts nicht gleich öffnete, mit seinem Säbel einen Hieb über den Kopf versetzt. Solche Vorfälle, die in neuester Zeit immer häufiger berichtet werden, können im übrigen Deutschland wahrlich den Wunsch nicht erregen, mit Preußen in nähere Berührung zu kommen.

Oesterreich. ⊙ Wien, 28. Sept. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses begann endlich die Berathung über das Lehengesetz. Die (aus Graf Kuefstein, Fürst Johann Liechtenstein, Fürstbischof Fürstenberg von Olmütz, Graf Goëß und Graf Leo Thun bestehende) Majorität der Commission stellte den Antrag: „Ein hohes Haus wolle beschließen, weder dem von dem Hause der Abgeordneten angenommenen, noch dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes in Betreff der Ablösung des Lehensverbandes zuzustimmen, und diesen Beschluß sowohl dem Hause der Abgeordneten mitzutheilen, als davon das Ministerium in Kenntniß zu setzen." Die Minorität (Landesgerichtspräsident Resti-Ferrari von Venedig und Graf Anton Auersperg) beantragte: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: es sei unter Anerkennung des der Regierungsvorlage, sowie dem Entwurfe des Hauses der Abgeordneten zu Grunde liegenden Princips der imperativen Allodialisirung der Lehen in die Specialdebatte einzugehen." Graf Leo Thun als Berichterstatter der Majorität der Commission las das Gutachten derselben ab, was weit über eine Stunde wegnahm. Graf Anton Auersperg trug das Gutachten der Minorität vor und ging in einer längeren Rede in den Gegenstand ein. Darauf theilte der Präsident Fürst Karl Auersperg folgenden Antrag des Fürsten Vincenz Auersperg mit: „Das hohe Haus wolle beschließen, daß eine imperative Ablösung grundsätzlich nicht anerkannt werden könne, daher dasselbe, im Principe mit dem Antrage der Majorität seiner Commission einverstanden, die Ablehnung ausspreche; jedoch durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Lehen im lombardisch-venetianischen Königreiche und die Rustikal- und Beutellehen eine Ausnahme dieses strengen Rechtsgrundsatzes aus Billigkeit wünschenswerth machen, sei die hohe Regierung zu ersuchen, über die Abolitions-Modalität dieser beiden oben erwähnten Lehensobjecte das Gutachten der Landtage einzuholen und eine diesfällig revidirte Regierungsvorlage einbringen zu wollen." Graf Kuefstein vertheidigten den Majoritätsantrag und bekämpfte die Ansicht, als wäre die Auflösung des Lehensverbandes eine Ergänzung der Grundentlastung. Der Staatsraths-Präsident Baron Lichtenfels bekämpfte den Majoritätsantrag Punct für Punct mit gewohnter logischer Schärfe, und stellte am Schlusse seiner langen gediegenen Rede den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen, es sei unter Anerkennung des Princips der imperativen Aufhebung des Lehensverbandes in die Specialdebatte über den Entwurf einzugehen, jedoch seien darin die erforderlichen Bestimmungen zum Schutz der Fideicommisse aufzunehmen. Graf Brandis sprach für den Majoritätsantrag. Er schilderte die Nachtheile, welche es haben müsse, wenn durch einen nicht gerechtfertigten Eingriff in Privatrechte der Rechtsboden in Oesterreich erschüttert würde. Geschähe es, so werde man demnächst an die Fideicommisse, und nach diesen an die Kirchengüter und an das Stiftungsvermögen gehen. Der Redner empfing, nachdem er geendet, die Glückwünsche seiner hohen Gesinnungsgenossen, eine Demonstration, die im Herrenhause noch nicht vorgekommen. Heute setzt dasselbe die Debatte fort.

## Japan.

** Man schreibt dem Moniteur aus Yeddo unterm 8. Juli: „Ein neues Attentat ist in Yeddo gegen die fremden Legationen begangen worden. In der Nacht vom 5. auf den 6. wäre die ganze britische Gesandtschaft beinah das Opfer einer unerhört rohen und wilden That geworden. Der engl. Gesandte von der Reise (von der erst seit 48 Stunden zurückgekehrt war) noch ermüdet, hatte sich gegen 11 Uhr Abends ins Bett gelegt und war bereits eingeschlafen, als einer seiner Attache, der eine Runde durch die Zimmer gemacht hatte, ihn benachrichtigte, daß sich ein großer Lärm an den Thüren der andern Wohnungen hören ließ, und daß es scheine, als wolle man dieselben einschlagen. H. Alcock nahm diese Nachricht zuerst mit einer gewissen Ungläubigkeit auf. Nichts desto weniger stand er auf und suchte seinen Revolver.

In einem Augenblick hatte sich der Lärm genähert. Man hörte in dem Corridor Schüsse fallen und zwei Mitglieder der Gesandtschaft H. Oli-

Digitized by Google

phant, Secretär, welcher sich erst seit 8 Tagen in Japan befand, und H. Morisson, Consul J. brit. Majestät, traten verwundet und ganz mit Blut bedeckt in das Zimmer. Sie hatten beim ersten Lärm ihr Zimmer verlaßen und befanden sich beim Heraustreten einer Bande Eindringlinge gegenüber, von der sie mit Säbelhieben angegriffen wurden. H. Oliphant welcher geglaubt hatte, daß es sich nur um eine Zwistigkeit unter den Bedienten handle und sich deßhalb nur mit einer Jagdpeitsche versehen hatte, war gleich bei seinem Erscheinen von zwei Säbelhieben an den linkem Handgelenk und ziemlich schwer und an der Schulter verwundet worden. Hr. Morrisson war am Kopf verwundet worden, aber weniger stark.

„Zwei von H. Morrisson abgefeuerte Revolverschüsse hatten die Angreifer zum Weichen gebracht; die beiden von Blutverlust geschwächten jungen Leute mußten sich mit Hinterlassung einer breiten Blutspur bis zu ihrem Chef zurückziehen. H. Alcock hatte noch andere Personen um sich, aber Niemand von ihnen war bewaffnet, und er mußte nun in seinem Zimmer, die Pistole in der Hand, sich auf einen ungleichen Kampf gefaßt machen oder die Ankunft seiner Vertheidiger erwarten. Während dieser Zeit wurden in den benachbarten Zimmern Thüren und Wände eingeschlagen; die Wuth der Meuchelmörder schien den höchsten Grad erreicht zu haben und die Regierungswache erschien noch immer nicht. Ganz nahe bei dem Zimmer des britischen Gesandten selbst und nur durch Tapetenverschläge, welche die Wände der japanesischen Gemächer bilden, getrennt, wurde Alles von wuthbesessenen Haufen, die ihre Opfer suchten zerschlagen und geplündert bis endlich die Waache der Daimios verlangte.

„Der Kampf entspann sich sofort zwischen ihr und den Mördern und war nach den Spuren, die am folgenden Morgen noch die Erbitterung der Kämpfenden bewiesen, furchtbar. Endlich ergriffen die Meuchelmörder mit Hinterlassung mehrerer Todten die Flucht. Leider haben die wirklich tapferen, aber zu langsamen oder zu wenig wachsamen Vertheidiger der britt. Gesandtschaft auch ein Dutzend Leute verloren.“

## München, 1. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli dem Baumeister Vincenz Statz in Cöln das Ritterkreuz II. Classe des Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 25. September den functionsweise als Professor für Landwirthschaft, Mineralogie und Chemie an der Central-Forstlehranstalt Aschaffenburg verwendeten bisherigen Rector und Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Landau, Dr. Ernst Ebermayer, als ordentlichen Professor an der Central-Forstlehranstalt Aschaffenburg zu ernennen;

unterm gl. Datum den Revierförster Karl Waldmann von Schaidt, Forstamts Langenberg, auf Grund des §. 19 der IX. Beil. zur Verf.-Urk. mit Belassung seines Titels und Ranges in den Ruhestand treten zu lassen, und auf die hiedurch erledigte Revier Schaidt den Forstamtsactuar und Functionär im Kreis-Forstbureau zu Speyer, Georg August Weinkauff, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 26. Sept. die kathol. Pfarrei Wiesen, Ldg. Lohr, dem seitherigen Pfarrer zu Eichenbühl, Ldg. Miltenberg, Priester Anton Maier; die kathol. Pfarrei Proßelsheim, Ldg. Dettelbach, dem Priester Peter Andreas Brander, Pfarrer zu Steinach, Ldg. Münerstadt;

unterm 27 September die kath. Pfarrei Tiefenbach, Ldg. Immenstadt, dem seitherigen Wallfahrtspriester Gottlieb Bayrle zu Wies, Ldg. Schongau; das Frühmeß- und Prädicatur-Beneficium in Heidingsfeld, Ldg. Würzburg l/M, dem vormaligen Pfarrcuraten in Homburg a/M., Ldg. Marktheidenfeld, Priester Valentin Kehrer, z. Z. in Aschaffenburg, zu übertragen; und die dritte protest. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach, dem bisherigen Pfarrer in Dietersdorf, Decanats Schwabach, Herrmann Wilhelm Caselmann, zu verleihen; und an Stelle des wegen Verkauf seines Anwesens von der Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens Altstadt-Erlangen zurückgetretenen Apothekers August Martius den als Ersatzmann erwählten Bäckermeister Heinrich Mahl als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen.

## Neueste Posten.

** München, 1. Oct. Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind bereits nach Darmstadt weiter gereist. Heute Nachmittag wird, von Ischl zurückkehrend, auch die Frau Prinzessin Luitpold wieder hier eintreffen; Ihre k. k. Hoheit übernachtete gestern bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Wittwe von Oesterreich zu Salzburg. Das Lager an der Nymphenburgerstraße wird heute aufgehoben und die im Dienste verbleibende Mannschaft in die hiesigen Kasernen wieder einrücken, während die zu beurlaubende schon gestern zum größten Theile in die Heimat entlassen wurde.

** München, 1. Oct. Die Kammer der Reichsräthe hat gestern unter Anderm dem letzten Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gerichtsverfassungsgesetzes, dann bezüglich des Gesetzentwurfes, die provisorische Steuerhebung betr., beigestimmt, so daß in beiden Beziehungen Gesammtbeschlüsse erzielt sind. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern mit der Berathung des Ausgabs-Budgets begonnen, und die Etats des k. Hauses, des Staatsrathes, des Landtags und des Staatsministeriums des Aeußern nach den Anträgen des Ausschusses erledigt und ist dann zur Berathung des Etats des Staatsministeriums der Justiz übergegangen, hat diese aber gestern nicht mehr zum Abschlusse gebracht.

** München, 1. Oct. Tagesordnung für die LXI. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und vorläufigen Beschlußfassung über das Ausgabenbudget in specie über den Vortrag des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld bezüglich des Voranschlages der Staatsausgaben für ein Jahr der VIII. Finanzperiode 1861/67.

München. Der Münchener Bote schreibt: Der Bahnzug, mit welchem Se. Maj. König Ludwig Samstag Nachts hier eintraf, ist bei Sauerlach einem gefährlichen Zwischenfall glücklich entgangen. Unweit jener Station war nemlich auf einer Seite der über die Schienen gehenden Straße die Barriere aus Versehen nicht geschlossen worden, in Folge dessen ein Bauernwagen auf die Bahn gefahren kam. Die Pferde blieben auf der Bahn stehen, weil die jenseitige Barriere gesperrt, der Bauer aber eingeschlafen war. Bald brauste der Zug daher und ging über die zerfleischten Pferde hinweg; der Wagen mit dem Bauer wurde fortgeschleudert, ohne daß aber letzterer eine Beschädigung erlitt.

## Telegramme.

Wien, 30. Sept. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Immunitätsgesetz nach dem Antrag des Abgeordnetenhauses angenommen. (Südd. Z.)

Pesth, 30. Sept. Gestern wurde das Comitatshaus militärisch besetzt, um die für heute beabsichtigte Comitatssitzung zu verhindern. Der Comitatsmagistrat resignirte. Heute fanden vor dem Comitatshaus Massenversammlungen statt, welche durch Militär-Patrouillen zerstreut wurden. Ein Conflict ist nirgends vorgekommen. (Südd. Z.)

Mailand, 29. Sept. Die Perseveranza schreibt aus Florenz vom 28. d. M.: Der Arbeiter Congreß wurde gestern eröffnet. Die Abendsitzung war sehr stürmisch. Mordini proponirte, der Congreß müsse sich mit Politik befassen, um Kraft zu erlangen, der Regierung Widerstand zu leisten, wenn diese etwas dem Wohle der Nation Widerstrebendes — wie die Abtretung Sardiniens — beabsichtige. Heute (28.) wurde nach langer und stürmischer Discussion mit 72 gegen 30 Stimmen beschlossen, daß sich der Verein nur mit den ihm selbst betreffenden politischen Fragen befassen werde. (W. Bl.)

Ravenna, 26. Sept. Der hiesige Generalintendant ist mit Truppen nach Lugo abgegangen, wo die wegen der Ruhestörung einberufene Nationalgarde nicht erschienen war, und sämmtliche Gemeindebehörden ihre Entlassung gegeben hatten. In Brisighella wurden Fuhrleute angehalten, welche Getreide nach Toscana führten. In Massa Lombardo wurden der Delegat und der Syndicus durch Flinten-Schüsse verwundet. (W. Bl.)

Paris, 28. Sept., Abends. Der „Constitutionnel“ bespricht die üblen Zustände in Genf. Die Polizei dort ist nicht mehr fähig, den schlechten Leidenschaften zu widerstehen, die Sicherheit der Personen leidet. Man sagt, daß man sich dort für 5 Francs eines politischen Gegners entledigen kann. Mehrere Personen, unter Anderen auch ein französischer Ingenieur, wurden in der Rhone oder im See gefunden. Alle Interessen sind bedroht, 7000 Arbeiter sind arbeitslos. (W. Bl.) (Diese Sprache des „Constitutionnel“, der Dinge erzählt, die man sonst nie gehört, ist für die Schweiz von äußerster Wichtigkeit, denn sie zeigt deutlich, welche Absichten Frankreich gegen die Schweiz hegt.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt 30. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $47\frac{3}{8}$; Bankactien 654 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: $106\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actie $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität 76 P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $155\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris —; London $118\frac{3}{4}$ P.; Wien $86\frac{1}{2}$.

Wien, 30 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.30; 5proc. Met. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 120.—; von 1860: 83.40; Bankactien 757; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.20; Donau-Dampfschiff-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 201.20; Westbahn-Prioritäten 102.25 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 114.40; London £ 10. 135.65; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. Oct.: „Don Carlos“, Trauerspiel von Schiller.

## Gestorbene in München.

Xaver Bernauer, Zimmermann von Haidhausen, 38 J. alt; Simon Fruth, b. Maier von hier, 71 J. alt; Barbara Huber, Pflasterersfrau von hier, 54 J. alt; Magdalena Köck, Wirthstochter von Burghab, Ldg. Vilsbiburg, 53 J. alt; Anton Maier, Maurer von der Au, 51 J. alt; Castulus Vorbeintner, Milchmann von der Au, 38 J. alt; Elisabetha Bauer, Wirthswittwe von Pretzen, Ldg. Erding, 30 J. alt; Franz Xaver Leiminger, b. Seiler von der Au, 36 J. alt; Josepha Maier, b. Maurermeistersgattin, 52 J. alt; Anna Roscher, ehem. Industrielehrerin von Bodenwöhr, Ldg. Neunburg v W., 75 J. alt; Jos. Fischbacher, quiesc. k. Communal-Administrator von Rosenheim, 81 J. alt; Anna Hackl, Milchmannswittwe von Haidhausen, 70 J. alt; August Pongratz, städtischer Waagmeisterssohn von hier, 18 J. alt; Ignaz Haindl, Unterkanonier vom k. 3. reit. Artil.-Regim., geboren in Tölz, 23 J. alt.

4358. **(Eingesandt.)**

## Zur schwebenden Veterinärfrage in Bayern.

Die Kammern zu München beabsichtigen Reformen für das Veterinärfach zu geben. Auch die Klagen der Landwirthe, Pferdebesitzer und Züchter bezüglich der bestehenden Uebelstände im Hufbeschlagwesen, welche sowohl in der Kammer als auch schon wiederholt bei den Ständeversammlungen der Landwirthe officiellen Ausdruck erhielten, sollen Berücksichtigung finden. — Es dürfte deßhalb gerade jetzt so recht an der Zeit sein, auf ein zu Augsburg in der Rieger'schen Buchhandlung unter dem Titel: „**Mußgnug's praktischer Hufbeschlag nach einer neuen und äußerst vortheilhaften Methode**", Preis fl. 1 oder 20 Sgr., erschienenes Werkchen hinzuweisen, in welchem mit gründlichster Sachkenntniß und reichster Erfahrung genau die Wege verzeichnet sind, die sicher zum erwünschten Zi le führen müssen; bearbeitet sowohl für den der diese Reformen gibt, als und hauptsächlich für den der sie übt. Der Verfasser beweist täglich jedes Wort durch die That. Statt der bisherigen beklagten Mängel fanden Hunderte von Pferdebesitzern hier nur Hauptvorzüge: doppelte Dauer des Beschlägs und deßhalb größere Wohlfeilheit — verbunden mit der größten Festigkeit, Zweckmäßigkeit, eleganter Einfachheit und bester Conservirung der Hufe. Vorzüge, die selbst das Ausland ehrend anerkennt, lassen hoffen, daß sie auch im Vaterlande zur gerechten Würdigung gelangen werden. Leicht einführbar ist diese Methode deßhalb, weil sie einfach und naturgemäß ist, dabei aber selbst die renommirtesten Beschlagarten übertrifft.

# Allgemeiner Anzeiger.

4352. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 1861/62 beginnt an hiesiger Universität am **16. October**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatriculation unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2 der Satzungen festgesetzten Frist, das heißt spätestens bis zum **30. October** einschlüßig, vor dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen haben. Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestral-Inscription der schon immatriculirten Studirenden.

München, den 1. October 1861.

**Dr. Beckers,**
z. Z. Rector.

4329. (3a) **Bekanntmachung.**

Becher Georg, Bierbrauer, Concurs.

Da in dem zum Versuch eines Arrangements anberaumten Termine vom 16. d. Mts. eine Einigung der erschienenen Gläubiger nicht zu Stande gebracht werden konnte, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
**Donnerstag den 31. October l. Js.,**
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 19. December l. Js.,**
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
**Donnerstag den 9. Januar k. Js.,**
b) zur Abgabe der Dupliken auf
**Donnerstag den 23. Januar k. Js, jedesmal Vormittags um 9 Uhr**

anfangend, im diesgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 11 festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Recesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist. Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge. Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der schuldnerischen Eheleute irgend etwas in Händen haben, hiemit wiederholt aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden auch diejenigen, welche an die Georg und Lisette Becher'schen Eheleute etwas schulden, nochmals aufgefordert, diese Schuld bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an die schuldnerischen Eheleute, sondern an das diesseitige Gericht oder den verpflichteten Massacurator, Herrn Commissionär Carl Krafft dahier, zu zahlen

Schlüßlich wird bemerkt, daß sich das Activvermögen der Schuldner nach den gerichtlichen Erhebunden und Versteigerungen auf 13,695 fl. 33 kr. herausgestellt hat, während die Passiva sich auf 28,136 fl. 54 kr. belaufen, und daß auf den Antrag mehrerer Gläubiger hin am ersten Ediktstag nochmals ein Arrangement versucht werden soll.

Weiter wird zum öffentlichen Verstrich der den Becher'schen Eheleuten gehörigen Hausgeräthschaften, welche auf 339 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzt worden sind, Termin auf

**Donnerstag den 17. October l. Js. Vormittags 9 Uhr**

im Hause Nr. 708 anberaumt, was den Betheiligten mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden blos bei Erreichung von $^3/_4$ des Schätzungswerthes und gegen baare Bezahlung erfolgt.

Erlangen, den 19. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Director:
**Ziegler.**

E.-Nr. 1745/I. Trankel.

4362. **Bekanntmachung.**

Mit hoher Regierungsentschließung vom 12. September l. Js. wurde die Bildung eines Handels-Gremiums für die Stadt und den Landgerichtsbezirk Wasserburg genehmigt, und die gewählten Vorstände, als:

Kaufmann Zelzer von Wasserburg, als I. Vorstand,
Kaufmann Georg Maver von Wasserburg, als II. Vorstand, und
Fragner Karl Amtmann, als Beisitzer,

sind verpflichtet und in ihre Function eingewiesen worden, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Wasserburg, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königliche Landrichter:
**Laer.**

E.-Nr. 6937. Wimmer.

4368. **Bekanntmachung.**

Es sind bei hiesiger Strafanstalt circa 30—40 Centner zu Flanell, Boy und ordinären Tüchern taugliches **Wollgarn** zu annehmbaren Preisen verkäuflich, und wollen sich Kaufslustige deshalb mündlich oder schriftlich an den unterfertigten Anstaltsvorstand wenden.

Lichtenau, am 24. September 1861.

Königliches Polizei-Commissariat.
E.-Nr. 5594. **Schicker.**

4378. **Bekanntmachung.**

Erbs- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verunglückten Bauernknechts Kaspar Wegscheit von Aufhausen sind spätestens bis

**1. November d. Js.**

dahier bei Meidung der Nichtberücksichti ung in der weiteren Verlassenschaftsbehandlung anzumelden.

Bissingen, den 26. September 1861.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
**Premauer.**

E.-Nr. 2836. Märkel, k. Assessor.

4359.

## Empfehlungs-Anzeige.

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich, allen Musikfreunden ihr **reiches** Lager von Musikalien hiemit bestens zu empfehlen. Dasselbe ist jetzt derart assortirt, daß wir im Stande sind, so ziemlich allen Anforderungen entsprechen zu können. Werke, die zufällig nicht vorhanden sein sollten, werden auf das **Schnellste** und **Prompteste** besorgt, wie wir überhaupt allen Wünschen unserer geehrten Kunden in **coulantester** Weise nachzukommen suchen.

Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges **Musikalien-Leihinstitut** zur gütigen Benützung. Dasselbe ist nunmehr bis zu den musikalischen Erscheinungen der neueren Zeit wesentlich ergänzt, und wird es u ser Streben sein, durch fortwährende Nachschaffungen beliebter musikalischer Werke das Leih-Institut so zu vervollständigen, daß es allen Ansprüchen genügen soll. Zur größeren Bequemlichkeit der Abonnenten und behufs leichterer Uebersicht lassen wir soeben ein Verzeichniß über alle dem Leih-Institute einverleibten Musikalien anfertigen, und dürfte dasselbe binnen Kurzem gedruckt vorliegen.

Schlüßlich erlauben wir uns noch aufmerksam zu machen auf unser wohl assortirtes Lager von Stahl-, Messing- und Darm-Saiten aller Art; wir halten auch vorräthig: Stimmgabeln, Stimmhämmer, Oboe- und Fagottröhren, Rastrale, Capo d'Astro für Guitarre, Zitherringe, fein destillirten Colophonium 2c., sowie linirtes Notenpapier bester Qualität, ferners Guitarren, Violinen, Zithern, Flazeoletts und Metronome von Mälzl zu den billigsten Preisen.

Mit der wiederholten Zusicherung reellster und promptester Bedienung zeichnen wir hochachtungsvollst

**Falter & Sohn,**
Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung in München.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß die Herren **Loedel & Merkel** in **Nürnberg** von uns beauftragt sind, die am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres fälligen Zinsabschnitte des 5%igen Silber Prioritäts-Anlehens der **k. k. priv. böhmischen Westbahn,** sowie die ausgeloosten Obligationen derselben Anleihe ohne Abzug von Spesen einzulösen.

Wien, den 20. September 1861.

4384. **Der Verwaltungsrath der k. k. priv. böhmischen Westbahn.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf u. Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 1 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner Straße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 235.** 2. October 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Aus der Oberpfalz (eine Stimme über die Beamtengehalte). Rudolstadt (die Verehelichung des Fürsten vollzogen). Frankfurt (weiteres über das jüngste Duell). Wien (vom Reichsrathe).

**Italien.** Rom (Rede des heil. Vaters bei der Vermählung des Erzherzogs Karl).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 30. Sept. XXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer.

Reichsrath v. Niethammer erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf bez. der prov. Steuererhebung. Der Ausschuß beantragt Annahme desselben mit der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modification. In Betreff des das Lotto betreffenden Artikels theilt Hr. von Niethammer die Ansichten des Referenten der Kammer der Abgeordneten. Der Gesetzentwurf wurde nach Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen, so daß hierüber Gesammtbeschluß erzielt ist.

Reichsrath v. Niethammer erstattete hierauf für den abwesenden Referenten Grafen Maldeghem Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten des Arrondirungsgesetzes. Der Ausschuß beantragt Beistimmung zu den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten mit Ausnahme einiger Redactionsänderungen und wurde dem Antrage des Ausschusses ohne Debatte beigestimmt. Auf Vortrag desselben Hrn. Referenten stimmt die hohe Kammer dann dem jüngsten Beschluß der Kammer der Abgeordneten in Betreff der landwirthschaftlichen Brennerei bei.

Reichsrath Fürst Hohenlohe als Referent erstattet Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfs, die Gerichtsverfassung betreffend. Der Ausschuß beantragt, dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten — den seiner Zeit mitgetheilten Zusatz zu Art. 77 — beizustimmen.

Reichsrath Graf Quadt erklärt, daß er sich dem Proteste nachträglich anschließe, den bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs der Herr Fürst von Oettingen-Spielberg zu Protokoll gegeben habe.

Reichsrath Graf von Yrsch sprach für das Recht der Siegelmäßigkeit und beantragt einen Zusatz zu Art. 77 im wesentlichen dahin gehend, daß durch das vorliegende Gesetz das Vorrecht der Siegelmäßigkeit nicht beschränkt werden soll. Nachdem hierauf der Hr. Referent erklärt hatte, daß er im gegenwärtigen Augenblicke nicht in der Lage sei über die ganze Tragweite dieser Modification sich aussprechen zu können, bemerkte Reichsrath v. Maurer, daß die Siegelmäßigkeit bereits durch einen Artikel im Notariatgesetze aufgehoben sei. Der II Präsident rief dem Antragsteller ein „zu spät" zu, womit sich aber Hr. Reichsrath Graf von Yrsch nicht beruhigt und bezweifelt, daß durch den kurzen Passus in einem Gesetz das Recht der Siegelmäßigkeit aufgehoben sein soll.

Reichsrath Graf v. Quadt sprach dasselbe Bedenken aus, und Reichsrath von Bayer stimmte dem Antragsteller theilweise bei, und präcisirte die Frage dahin, daß das ganze Institut der Siegelmäßigkeit noch nicht aufgehoben sei, indem noch viele Rechte existiren, die von der Aufhebung nicht betroffen wurden.

Reichsrath von Niethammer unterscheidet zwischen Edict und Siegelmäßigkeit und dem Rechte der Siegelmäßigkeit. Der Hr. erste Präsident ist gleichfalls der Ueberzeugung, das was nicht speciell und direct aufgehoben ist, zu Recht fortbesteht. Der k. Staatsminister Frhr. von Schrenk erörterte die Ansicht, daß mit dem Recht auch alle daraus abzuleitenden Befugnisse aufgehoben sind — eine Ansicht, mit welcher sich der Hr. Referent nicht einverstanden erklärte. Der II. Hr. Präsident verliest nun den bezüglichen Artikel des Notariatsgesetzes, nach welchem das Vorrecht der Siegelmäßigkeit bezüglich der nicht streitigen Rechtspflege aufzuhören hat. Hr. Reichsrath Graf v. Yrsch bestand indessen ungeachtet der Einladung des Vorsitzenden, seinen Antrag zurückzuziehen, auf der Abstimmung über denselben. Der Antrag wurde hierauf mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt und dem Antrag des Ausschusses beigestimmt so daß auch über das Gerichtsverfassungsgesetz Gesammtbeschluß erzielt ist. Die nächste Sitzung ist am Mittwoch.

## Deutschland.

Bayern. ** Aus der Oberpfalz schreibt man uns vom 28. Sept.: „Sie sagen im gestrigen Blatt der „N. M. Z.", daß die Abstriche des Frhrn. v. Lerchenfeld Mißstimmung in allen Kreisen (wohl zunächst der Hauptstadt) hervorgerufen haben. Ich kann dies auch aus der Provinz nur bestätigen und versichern, daß die Berichte in öffentlichen Blättern hierüber nicht nur das größte Erstaunen, sondern auch gerechte Trauer hervorbrachten und wahrhaft deprimirend wirken auf die große Zahl der hievon so hart Betroffenen. Wir überlassen es den jetzt schon über 2500 fl. Besoldeten, deren Einnahme dieselbe bleiben solle, ihre Klagen anzubringen und beschränken uns nur auf Bemerkungen zu einigen Ansichten und Anträgen des Hrn. Ausschußreferenten über den Justizetat. Man spricht so häufig von einem Heere unbeschäftigter Assessoren, welches durch die Organisation vom Jahre 1857 geschaffen worden sei, von nicht ausreichend beschäftigten Beamten. Diesen wiederkehrenden Behauptungen gegenüber ist die Frage erlaubt: Wo ist dieses Heer? Wo sind die Kategorieen oder Individuen der Civiljustizbeamten, die nicht völlig hinreichend zu thun haben? Jeder wahre und unbefangene Kenner der Verhältnisse wird antworten müssen: Sie existiren nirgends. Wer die Last kennt, die auf unseren Gerichten bisher lag und noch liegt, wer die Masse der Criminal- und Civilsachen betrachtet, die die Bezirksgerichte Jahr aus Jahrein ohne gesetzliche Ferien zu bewältigen haben, die vielen, langen öffentlichen und geheimen Sitzungen in Civil-, Handels- und Criminalsachen, wer erwägt, welche Kräfte verzehrt werden durch die Anfertigung von Verträgen, Actenauszügen und Zeugennotaten, wer bedenkt, welche Unmasse ununterbrochen drängender Geschäfte auf die Untersuchungsrichter einstürmt — der wird die dermalige Beschäftigung der Justizbeamten — wenigstens in der unteren Instanz und von dieser reden wir zunächst, sehr hinreichend finden. Ja man darf sogar fragen, was aus den Geschäften werden würde, wenn nicht zahlreiche unbesoldete Rechtspraktikanten und Accessisten, bei den größern Gerichten oft 20 und mehr, mit dem ausdauerndsten Fleiße beständig mitarbeiteten. Diese Verhältnisse ändern sich durch die neuen Gesetze nicht mit einem Zauberschlage. Es ist ganz richtig, daß man viel vereinfachen kann, daß man Tabellen abschaffen kann. Aber zur Zeit bestehen z. B. Letztere noch durch Gesetz und Verordnung und haben sich theilweise sogar zu wissenschaftlichen Systemen erhoben. Wenn ganze Werke, die eifrigstes Studium erfordern, nur allein über die Vormundschaftstabellen erscheinen, ist es ein schlechter Trost für den, der letztere machen oder controliren muß, daß im Ausschußreferat ihre Beseitigung gewünscht wird. So lange der alte Civilproceß mit seiner himmelschreienden Vielschreiberei besteht, ist an eine erhebliche Minderung der Zahl der Justizbeamten nicht zu denken. Es wäre dies nach der innigsten Ueberzeugung aller Sachverständigen ein folgenschwerer Irrthum. Allerdings fallen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit künftig den Notaren zu. Wird aber nicht für diesen Entgang den Gerichten reicher Ersatz geboten durch das Polizeistrafgesetzbuch mit seinen Consequenzen? Wirklich niederdrückend für die älteren Beamten, die ein reiches, arbeits- und verdienstvolles Leben hinter sich haben, ist es, daß sie bis zum Eintritt eines hohen Gehaltes erst noch gleichsam eine Probezeit durchmachen sollen. Es ist keine Kleinigkeit neben den Tagesgeschäften, die alle Kräfte in Anspruch nehmen, in 9 Monaten noch so umfassende und theilweise schwierige Gesetze auf das Gründlichste zu studiren und sich einzuprägen, so daß sie am 1. Juli sofort mit Sicherheit und Uebersicht können angewendet werden. Es gehört dazu ein eiserner Fleiß. Die Aufgabe ist so umfassend, daß die Praxis eines Vierteljahres keine Möglichkeit gibt, Verständniß oder Unkenntniß zu unterscheiden. Warum also die Gehaltserhöhung noch ein Vierteljahr über die Organisation hinausschieben? Ist es nicht bei den wiederholten Hinausschiebungen des Einführungstermins ohnedem traurig genug, daß die Gehaltserhöhungen diesen Vertröstungen folgen mußten? Ist es nicht außerordentlich traurig, daß wieder ein Jahr, ein volles, langes Jahr vergehen soll, bis eine Abhilfe für die dringendsten Bedürfnisse gereicht werden wird? Wie viele Entbehrungen, wie viele Seufzer, wie viele Thränen wird dieser einzige Vorschlag hervorrufen! Er mag recht zweckmäßig sein, aber er ist recht traurig. — Die strenge Ablieferung der Regieüberschüsse wird auch vom Hrn. Referenten gewünscht. Sie war bisher schon angeordnet und vollzogen, hat aber natürlich keine großen Resultate, da die disponiblen Summen ohnedem für die größte Nothdurft (Schreiber, Conceptpapier ꝛc.) hinreichen. Daß da-

Digitized by Google

mit für die Literatur, ja nur für die gewöhnlichsten Hilfsmittel nichts Nennenswerthes geleistet werden kann, ist allgemein bekannt. In welcher Weise pfälzische Gerichte dagegen mit literarischen Hilfsmitteln versehen sind, findet man in der neuen Schrift des Hrn. Oberstaatsanwalts Bomhard über den pfälzischen Proceß. Daß Bücherpackete den Buchhandlungen von vermögenslosen Beamten (und diese bilden die Regel, da das Capital andere Laufbahnen sucht, meist, wenn auch mit Wehmuth, zurückgeschickt werden müssen, ist eine tägliche Erfahrung. Welcher Beamte kann auf Kunst und Wissenschaft etwas verwenden in einer Zeit, wo trotz guter Ernten die Preise aller Lebensmittel fortwährend steigen? Handwerker, Taglöhner, Händler jeder Art haben ihre Preise und Löhne auf das Doppelte und Dreifache gebracht; hat man je gehört, daß man einem Beamten das Doppelte des Gehaltes im Vergleich zur Normirung vor 50 Jahren gegeben hat, obwohl man vielleicht jetzt nicht das frühere Pensum, sondern das Doppelte von ihm fordert? Es ist ein niederdrückendes Gefühl, wenn man seine Einnahme trotz aller äußern Lebensnöthigung bei allem Fleiße nicht vermehren kann und darf, wenn Handarbeiter mitleidsvoll auf Beamte sehen und sich glücklich preisen, nicht studirt zu haben, um nicht in ihren Schuhen zu stecken. — Dieß sind einige von den Gefühlen und Bemerkungen, welche die erwähnten Abstriche in den weitesten Kreisen (auch der Provinz) hervorgebracht und zur bittern Aeußerung gebracht haben."

F. Schwarzburg. **Rudolstadt**, 24. Sept. Unser regierender Fürst Günther von Schwarzburg hat sich heute früh in aller Stille in der Schloßcapelle zu Schwarzburg mit Fräulein Marie Schulze, Tochter eines Arztes zu Königsberg in Preußen, trauen lassen.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 29. Sept. Ueber das hier am Donnerstag Vormittag 11 Uhr im hiesigen Stadtwalde unweit des Oberforsthauses stattgehabte Pistolen-Duell kann ich Ihnen heute folgende authentische Mittheilungen machen. Das Duell fand zwischen zwei auswärtigen bayerischen Militärpersonen in Civilkleidung statt, und zwar dem k. bayerischen Kammerherrn und Major von der Tann, 62 Jahre alt, und dem bayerischen Cavalerie-Officier Graf Fechenbach, gegen 30 Jahre alt. Major von der Tann, welcher den ersten Schuß hatte, soll nach der Angabe von bayerischen Officieren absichtlich fehlgeschossen haben, worauf er von der Kugel seines Gegners in die rechte Seite getroffen wurde. Als Secundanten ꝛc. dienten der Commandant des hier stehenden bayerischen Infanterie-Bataillons, Major Joner von Tettenweiß, und mehrere adelige österreichische Dragoner-Officiere von der Mainzer und der hiesigen Garnison. Nachdem Graf Fechenbach seinen Gegner verwundet hatte und zusammenstürzen sah, eilte er auf denselben zu und bat ihn um Verzeihung, die ihm auch gewährt wurde. Veranlassung zu dem unglückseligen Duell soll der Umstand gegeben haben, daß der verstorbene Major dem jungen Officier, im Auftrage von dessen Familie, Vorwürfe über seine Lebensweise machte. Graf Fechenbach fuhr vom Kampfplatze schnell zur Stadt, stieg in der „Westendhalle" auf kurze Zeit ab und fuhr in einer Droschke nach Höchst a. M. Wohin er sich von da aus begeben hat, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden. (Würzb. Anz.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 29. Sept. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses theilte der Präsident nach Verlesung des Protokolls einen Vermittlungsantrag des Grafen Hartig mit, nach welchem der Gesetzentwurf in Betreff der Ablösung des Lehensverbandes der Commission nochmals zur Begutachtung überwiesen werden soll, und zwar in dreifacher Richtung, nämlich: a) in wiefern die Bestimmung des Entwurfes auch gelten könne, wenn nur jene Lehen zwangsweise abgelöst werden, welche 1) den bäuerlichen Grundbesitz in einer den bereits aufgehobenen Grundlasten ähnlicher Weise bebürden (Rusticallehen, bäuerliche Lehen u. dgl.) oder 2) in irgend einem Lande überhaupt die Sicherheit des Grundbesitzes gefährden (z. B. die Lehen im lombardisch-venetianischen Königreiche, Friaul u. s. w.); b) in wiefern bei allen andern vom Landesfürsten unmittelbar verleihbaren Lehen die freiwillige Auflösung des Lehensverbandes auf Grundlage der im Gesetzentwurfe für die zwangsweise aufgestellten Bedingungen anzubahnen wäre, endlich c) in wiefern die von Privaten oder Justizpersonen verleihbaren, nicht in die Kategorie von Lit. a gehörenden Lehen, etwa dadurch ihrer allerdings sehr wünschenswerthen freiwilligen Ablösung zugeführt werden könnten, daß von Seite der Regierung der bisherige Gang solcher Verhandlungen vereinfacht, abgekürzt und durch Ermäßigung der Aerarialgebühren und Taxen minder kostspielig gemacht würde." Auf der Tagesordnung war die Fortsetzung der Generaldebatte über das Lehengesetz. Fürst Salm las eine Rede, welchen Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Präsident Fürst Karl Auersperg endlich bemerkte und rügte, worauf Fürst Salm zu lesen aufhörte und nach wenigen frei vorgebrachten Worten für den Antrag der Majorität der Commission stimmte. Feldmarschall Fürst Windischgrätz sprach nach den stenographischen Aufzeichnungen, was folgt: „Ich will nur über einen von den gestrigen Rednern nicht berührten Gegenstand sprechen. Ich kann mich nicht der Ansicht anschließen, daß die gestern von diesem Hause gefaßten Beschlüsse als für die jetzigen Zeiten maßgebend angesehen werden können. Denn doppelt müßte man bedauern, wenn nach allen Opfern, die gebracht worden sind zur Wiederherstellung der socialen Ordnung, zur Wiederherstellung der Autorität des Monarchen, an den ausgesprochenen Grundsätzen sollte gerüttelt werden. Se. Maj. haben frei von jeder Verpflichtung Ihren Thron bestiegen, Ihre Regierung angetreten; man hat vielfältig den Gang der Begebenheiten vergessen, ich leider nicht. Denn diese Begebenheiten haben über mein Leben einen schwarzen Schleier geworfen, den ich nicht zu lüften beabsichtige; aber Eines kann ich mit gutem Gewissen behaupten, daß ich mir über die Art, wie ich damals von der mir eingeräumten Gewalt Gebrauch gemacht habe, keinen Vorwurf zu machen brauche. Ich kann mit Befriedigung erwähnen, daß mir damals von einer großen Anzahl der Prager Bürger eine Anerkennung zu Theil geworden ist, deren Erinnerung mir heute noch wohlthut. Der Allmächtige wird mich hoffentlich beschützen vor solchen Verhältnissen, wie sie sich damals begeben haben. Sollte ich aber wieder in die Lage kommen, so würde ich mich bestimmt nicht anders benehmen als damals. Ich weiß, daß ich mich durch die Worte, die ich hier ausspreche, allen Ausfällen der Journalistik aussetze, diese aber sind für mich nicht neu. Ich habe vor Kurzem nur ein paar Worte gesprochen, die schon hinreichend waren, um einen Ausfall hervorzurufen. Solche Ausfälle werden mich aber niemals hindern, meine Meinung auszusprechen und dieselbe auch frei und unumwunden auszuführen. Unsere Aufgabe ist, alle Principien des Rechts, der Ordnung, der Moral und der Religion wieder zu beleben. Wenn wir diese Aufgabe erfüllen, so haben wir mehr und Größeres gethan, als man in dieser Zeit zu erwarten berechtigt ist. Was den Gegenstand des Gesetzes selbst betrifft, so ist derselbe von anderer Seite mit solchem Sachverständniß auseinandergesetzt worden, daß ich in denselben nicht weiter einzugehen habe. Uebrigens bin ich überzeugt, daß die Herren, die allenfalls noch berufen sein sollten, darüber zu sprechen, besser unterrichtet sein werden als ich. Da ich die Sache aber als eine Principienfrage betrachte, so schließe ich mich an Jene an, die diese Principien vertreten." Fürsterzbischof Fürstenberg von Olmütz, der vielleicht von allen Lehensherren in der Monarchie die meisten Lehensvasallen hat, sprach für Aufrechthaltung des Lehensverbandes, Palacky desgleichen, weil die zwangsweise Auflösung des Lehensnexus ein Eingriff in das Eigenthumsrecht wäre. Fürst Sanguszko stimmte aus dem nemlichen Grunde für das Majoritätsgutachten. Graf Hartig begründete seinen Vermittlungsantrag mit der größten Gründlichkeit, doch dürfte von seinen Argumenten die meiste Wirkung das hervorgebracht haben, daß nemlich die Verwerfung des Gesetzentwurfes en bloc das Abgeordnetenhaus verletzen und das Ansehen der Regierung schwächen würde. Minister v. Lasser sprach in klarer, anderthalbstündiger Rede gegen den Antrag der Majorität der Commission, welcher sodann von dem Grafen Leo Thun vertheidigt wurde. Feldmarschall Graf Nugent bekennt sich zu dem Princip der Aufrechthaltung des Lehenswesens. Nach einer Art Wortwechsel zwischen dem Fürsten Windischgrätz und dem Grafen Hartig, dem der Präsident ein Ende machte, erhielt noch Graf Anton Auersperg als Berichterstatter der Commissionsminorität das Wort und hierauf wurde das vermittelnde Amendement des Grafen Hartig von 42 gegen 28 Stimmen angenommen.

⊙ **Wien**, 29. September. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hielt der Staatsminister Ritter v. Schmerling über den Wirkungskreis der Gemeinde eine mit großem Beifall aufgenommene Rede, welche auf die Abstimmung über die jenen Wirkungskreis betreffenden Artikel 4, 5 und 6 von wesentlichem Einfluß war. Dieselben wurden in folgender Fassung angenommen: §. 4. Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein doppelter: a) ein selbstständiger und b) ein übertragener. §. 5. Der selbstständige Wirkungskreis der Gemeinde umfaßt überhaupt Alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durchführbar ist. Dahin gehört insbesondere: 1) die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten; 2) die Sorgfalt für die Sicherheit der Person und des Eigenthums; 3) die Sorge für die Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straßen und Gewässern und die Flurpolizei; 4) die Lebensmittelpolizei und die Ueberwachung des Marktverkehres, insbesondere die Aufsicht auf Maß und Gewicht; 5) die Gesundheitspolizei; 6) die Gesinde- und Arbeiterpolizei und die Handhabung der Dienstbotenordnung; 7) die Sittlichkeitspolizei; 8) das Armenwesen und die Sorgfalt für Wohlthätigkeitsanstalten; 9) die Bau- und Feuerpolizei, die Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen; 10) die durch die Gesetze zu regelnde Einflußnahme auf die Volksschule, dann auf die von den Gemeinden erhaltenen Mittelschulen, die Sorge für die Errichtung, Erhaltung und Dotirung derselben mit Rücksicht auf die noch bestehenden Schulpatrone; 11) der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner; 12) die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen. Aus höheren Staatsrücksichten können bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in einzelnen Gemeinden besonderen landesfürstlichen Organen im Wege des Gesetzes zugewiesen werden. §. 6. Den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, das ist die Verpflichtung derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der Verwaltung, bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze." (Es ist dieß das vom Prof. Herbst beantragte und von dem Hrn. Staatsminister in seiner Rede zur Annahme empfohlene Amendement.) Darauf schritt das Haus zur Debatte über den siebenten Artikel, es entfiel dieser so wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen, und wurde durch folgenden nach dem Amendement Taschek's ersetzt: „Den einzelnen Gemeinden bleibt es freigestellt, sich sowohl in Betreff des selbstständigen als auch in Betreff des übertragenen Wirkungskreises zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung zu vereinigen. Gemeinden, welche die Mittel zur Erfüllung

der ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreis erwachsenen Verpflichtungen nicht besitzen, sind zu diesem Behufe mit andern zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung im Wege eines Landesgesetzes zu vereinigen." In der Verhandlung über den achten Artikel nahm der Hr. Staatsminister abermals das Wort und bewirkte, daß zu dem Ausschußantrage, lautend: „Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuß und einem Gemeindevorstand vertreten. Die Gemeinde wählt periodisch ihre Vertretung" — ein von Helcel vorgeschlagener Zusatz gefügt wurde, welcher besagt, „daß es der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, zu bestimmen, in wie ferne diese Vertretung auch ohne Wahl stattfinden könne." Nächste Sitzung am 30. September. Aus den Abstimmungen in der gestrigen Sitzung ergibt sich, daß das Ministerium fortwährend eine starke Majorität im Abgeordnetenhause besitzt.

## Italien.

△ **Rom**, 21. Sept. Die vorgestern Morgens bei der Trauung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Karl von Toscana mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Maria, Immacolata, Clementine beider Sicilien vom heil. Vater gehaltene Trauungsrede theilen wir Ihnen in kurzem Auszuge mit. Seine Heiligkeit begann mit der Auseinandersetzung, daß die Ehe ein Sacrament göttlicher Einsetzung ist und das Zusammenleben zweier Gatten veredelt. Er tadelte die Ehe, wenn sie bloß in Folge eines bürgerlichen Vertrages geschlossen und nicht von der Religion geheiliget wird; sie sei in diesem Falle von Gott verworfen und auch von den Menschen verachtet, da ein bürgerlicher Vertrag nur dazu dient weltliche Interessen zu fördern; er beklagte, daß so viele Männer und Mädchen eine so erhabene Institution mißachten und sich wie Ungläubige und Heiden verbinden. Indem er sich dann an das hohe Brautpaar wandte, äußerte er, daß der religiöse Act, den er als Stellvertreter Christi auf Erden vollbracht und in des Herrn Namen eingesegnet, gerade das göttliche Sacrament bildet, das Jesus Christus eingesetzt und wenn es mit den Augen des Glaubens betrachtet wird, von ihm selbst mit seinem Segen begnadigt werde. „O, es ist ein großer Trost (sagte er) zwei junge Brautleute in diesem feierlichen Augenblicke ihres Lebens an den Stufen des Altares beten zu sehen. Das Sacrament der Ehe muß dieselben anfeuern in dieser neuen Periode ihres Lebens gut zu handeln, der Besuch der Kranken, der Beistand der Armen, indem sie nicht verschmähen in ihre elenden Hütten zu treten, werden die beiden Gatten aus den edelsten Regentenhäusern Europas entstammend und von frühester Jugend an in der Furcht Gottes erzogen, auf jene Wege führen, welche zum Ziele des ewigen Gutes geleiten." Er zweifle nicht, daß die Nachkommenschaft, welche der Himmel ihnen verleihen möge, gleichfalls auf den Wegen der Tugend geführt und geleitet werde. Hierauf erinnerte er den Gatten an die Pflichten eines Familienhauptes und die Gattin an die dem Manne schuldige Achtung und die Stütze, die sie durch Anmuth, Unterwürfigkeit und Liebe in den nur zu oft nicht erfreulichen Wechselfällen dieses Lebens ihrem Manne bieten muß. „In der That", (fügte der heil. Vater hinzu), „sehen Sie jetzt die Wahrheit und Gerechtigkeit vom Angesichte dieser Erde verbannt und darum müssen Sie, junge Fürsten vom vaterländischen Boden, ihrem Erbe, verbannt und flüchtig in fremdem Lande leben. Dennoch läßt der Herr nicht umsonst solche politische Umwälzungen zu, aus denen die Fürsten große Lehren ziehen können, wenn sie in der Zurückgezogenheit des Ungemachs ihren Sinn auf die Mittel richten, einst ihre Unterthanen glücklich zu machen und wenn sie von der Erfahrung belehrt, sich vornehmen der Religion Achtung zu verschaffen und die Freiheit der Kirche zu achten. Aber vielleicht ist der Tag nicht mehr ferne, daß wir ausrufen können: „Veritas de terra orta est et justitia de Coelo prospexit." Beeilen wir uns daher den Anbruch dieses Tages durch unser Gebet zu beschleunigen und möchte der Segen, den ich Ihnen geliebtester Sohn Karl und geliebteste Tochter Maria, Immacolata, Clementina im Namen des Herrn ertheile, von guter Vorbedeutung sein." Hierauf wandte sich der Papst an die Anwesenden, segnete den dahingeschiedenen Vater und die gegenwärtige Mutter der Braut, den König, die Königin und alle Mitglieder des k. Hauses. Dann schloß er mit den Worten: „Ich vertraue, daß der Herr zum Siege der Gerechtigkeit und zur Freiheit der Kirche Sie bald an seiner Hand auf den heimathlichen Boden, der Ihnen gehört, zurückführe, wo Sie von ihren Unterthanen, denen ich gleichfalls den Segen ertheile, ersehnt werden."

## München, 2. October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 28. Sept. dem bisherigen Assessor der General-Direction der k. Verkehrsanstalten Friedrich Petri den Titel und Rang eines Baurathes zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 2. October. Se. Majestät der König von Griechenland von Berchtesgaden kommend und J. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold von Ischl zurückkehrend, sind gestern Nachmittag hier eingetroffen und im Bahnhofe von Sr. Maj. den König Ludwig empfangen worden. Zur Begrüßung Sr. Maj. des Königs Otto hatte sich der k. griechische Consul Hr. v. Schauß, und der hiesige griechische Geistliche dann die hier lebenden Griechen im Bahnhofe eingefunden und empfingen letztere Se. Majestät mit freudigen Zurufe. König Otto, welcher das griechische Costüm trug, erfreut sich des besten Aussehens. Se. Maj. begibt sich nächsten Samstag zu einem mehrtägigen Besuche nach Darmstadt.

** **München**, 2. Oct. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe beantragt mit Einstimmigkeit, es sei der Beschluß der Kammer der Abgeordneten hinsichtlich des Antrages, die Gewerbeordnung betr., unter folgender vorausgehender Motivirung zur Annahme zu empfehlen:

> „In der Voraussetzung, daß die k. Staatsregierung schon dem nächsten Landtage eine auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vorlegen werde, tritt die Kammer der Reichsräthe dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten bei, dahin lautend ꝛc. ꝛc."

Dieser Antrag kommt in der heute Vormittags stattfindenden Sitzung der hohen Kammer zur Berathung.

** **München**, 2. Oct. Die Kammer der Abgeordneten setzt die Berathung des Lerchenfeld'schen Vortrags bezüglich des Voranschlages der Staatsausgaben für ein Jahr der VIII. Finanzperiode auch in ihrer heutigen Sitzung fort.

Heute findet in der Heiliggeistkirche ein Hochamt statt, welches hiesige Frauen, die vorher auch eigens nach Altötting gereist waren, als Schlußfeier abhalten lassen, „um die Angelegenheit des hl. Vaters unter den besondern Schutz der Mutter Gottes zu stellen."

** Die französische und italienische Post ist uns heute morgen nicht zugegangen.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 1. Oct. Die „Opinione" schreibt Mazzini die römischen Wirren zu.

□ **Neapel**, 30. Sept. Auf morgen wird eine Volksdemonstration erwartet. Cialdini verbietet diese Demonstration, deren thatsächlicher Effect die Lösung der römischen Frage verzögern würde. Oeffentliche Maueranschläge bestehen auf der Demonstration.

**Mailand**, 30. Sept. Die Perseveranza schreibt aus Neapel vom 29. ds.: Popolo d'Italia berichtet, daß bei Cappaccio, Provinz Salerno, neuerdings 20 Spanier gelandet sind. In der Provinz Avellino lebt der Aufstand wieder auf; es wurden Truppen zur Unterdrückung dahin abgeschickt. (W. Bl.)

**Konstantinopel**, 30. Sept. Mehemed Ruschdi Pascha ist an Namiks Stelle zum Kriegsminister ernannt worden. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 29. Sept. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 3969 Schäffel. Die neue Zufuhr 2458 Schäffel, der Verkauf 2427 Schäffel um 58,131 fl. 53 kr., in Rest blieben 1542 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 45 kr. (Abschlag 2 kr.), Kern 23 fl. 39 kr. (Aufschlag 13 kr.), Roggen 17 fl. 38 kr. (Aufschlag 21 kr.), Gerste 16 fl. 30 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 6 kr. (unverändert). Der Ankauf an vorzüglicherer Qualität Weizen und Kern für schweizerischen Bedarf tritt auf hiesigem Fruchtmarkte in gesteigertem Maße vor. Die zu Wien auf ungarischen Frucht-märkten für hiesige Zufuhr gegenwärtig liegenden angekauften Getreide-Massen können bei Mangel an hiezu erforderlichen Bahn-Communicationsmitteln vorerst nicht nach dem hiesigen Bestimmungsorte gebracht werden.

**Frankfurt**, 30. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38½—39½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 1. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 67¾; 5proc. Metall 48; Bankactien 600; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 53 P.; von 1858: — —; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 132⅝; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 75¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 158. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 118⅛; Wien 86½.

**Wien**, 1. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.30; 5proc. Met. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 120,50; von 1860: 83.50; Bankactien 758; österr. Credit-Mobilier-Actien 184.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 201.20; Westbahn-Prioritäten 102.30 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.40; London £ 10. 135.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

**Königl. Residenz-Theater.**

Mittwoch den 2.: „Bürger und Junker", altbürgerliches Charakterbild von M. Schleich.

## Gestorbene in München.

Jakob Eylbeck, Fahrkanonier vom k. 3. reit. Artil.-Regim., geb. in Eylbach, Ldg. Pfarrkirchen, 25 J. alt; Regina Auracher, k. Reichsarchivs-Botenstochter von hier; 45 J. alt; Joseph Rauwolf, pens. k. Hofofficiant, 64 J. alt; Johann Simon Riel, b. Schuhmacher von hier, 62 J. alt; Elisabeth Rupp, k. Schulreitknechtstochter von hier, 29 J. alt; Rochus Preßner, Schuhmachergesell vom Stoisberg, Ldg. Reichenhall, 63 J. alt.

4380.

# Königlich Bayerische Staats-Eisenbahnen.

# Bekanntmachung.

## Das October-Fest in München betreffend.

Für die Besucher des am 6. October beginnenden Oktoberfestes in München findet, wie in den Vorjahren, auf den königl. bayer. Staats-Eisenbahnen eine Taxermäßigung in der Art statt, daß an den zwischen **Aschaffenburg** und **Würzburg**, dann zwischen **Bayreuth** und **Neuenmarkt**, sowie **Kronach** und **Hochstadt** gelegenen Eisenbahnstationen

**Freitag den 4. October l. Js.**

an sämmtlichen übrigen Eisenbahnstationen

**Samstag den 5. October l. Js.**

für die untenbezeichneten Züge Fahrbillette II. und III. Wagen-Classe nach **München** um die einfache Taxe abgegeben werden, welche zu taxfreier Rückbeförderung mit den Post- und Güterzügen mit Ausschluß der Eilzüge an die Einsteigstation, von welcher sie lauten, bis inclus.

**Montag den 14. October l. Js.**

an irgend einem beliebigen Tage berechtigen. — Eine Taxermäßigung für Reisegepäck findet jedoch nicht statt.

### Die Züge, zu welchen allein Fahrbillete mit der Berechtigung zur freien Rückreise abgegeben werden, sind folgende:

### A) Aschaffenburg-München.

**Freitag den 4. October l. Js.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aschaffenburg . . . . . . . . | Abgang | 8 Uhr | 10 Min. | Abends. |
| Würzburg . . . . . . . . | Ankunft | 11 „ | 45 „ | Nachts. |

**Samstag den 5. October l. Js.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Würzburg . . . . . . . . | Abgang | 12 Uhr | — Min. | Nachts. |
| Schweinfurt . . . . . . . . | Ankunft | 1 „ | 50 „ | Früh. |
| „ . . . . . . . . | Abgang | 2 „ | 5 „ | „ |
| Bamberg . . . . . . . . | Ankunft | 4 „ | 20 „ | „ |
| „ . . . . . . . . | Abgang | 6 „ | — „ | Morgens. |
| Nürnberg . . . . . . . . | Ankunft | 8 „ | — „ | „ |

### B) Hof-Bayreuth-München.

**Freitag den 4. October l. Js.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bayreuth . . . . . . . . . . | Abgang | 6 Uhr | — Min. | Abends. |
| Kronach . . . . . . . . . . | Ankunft | 10 „ | 10 „ | Nachts. |

**Samstag den 5. October l. Js.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Hof . . . . . . . . . . | Abgang | 12 Uhr | 30 Min. | Nachts. |
| Neuenmarkt . . . . . . . . | „ | 1 „ | 30 „ | Früh. |
| Hochstadt . . . . . . . . | „ | 3 „ | 56 „ | „ |
| Bamberg . . . . . . . . | Ankunft | 5 „ | 15 „ | „ |
| „ . . . . . . . . | Abgang | 6 „ | — „ | Morgens. |
| Nürnberg . . . . . . . . | Ankunft | 8 „ | — „ | „ |

### C) Nürnberg-München.

**Samstag den 5. October l. Js.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nürnberg . . . . . . . . | Abgang | 5 Uhr | 30 Min. | Morgens. |
| Pleinfeld . . . . . . . . | „ | 7 „ | — „ | „ |
| Gunzenhausen . . . . . . . . | Abgang | 7 Uhr | 45 Min. | Morgens. |
| Nördlingen . . . . . . . . | „ | 9 „ | 15 „ | Vormittags. |
| Donauwörth . . . . . . . . | „ | 10 „ | 10 „ | „ |
| Meitingen . . . . . . . . | „ | 10 „ | 50 „ | „ |
| Augsburg . . . . . . . . | Ankunft | 11 „ | 30 „ | „ |
| „ . . . . . . . . | Abgang | 12 „ | — „ | Mittags. |
| München . . . . . . . . | Ankunft | 2 „ | 30 „ | Nachmittags. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nürnberg . . . . . . . . | Abgang | 8 Uhr | 15 Min. | Morgens. |
| Pleinfeld . . . . . . . . | „ | 9 „ | 40 „ | Vormittags. |
| Ansbach . . . . . . . . | „ | 8 „ | 30 „ | „ |
| Gunzenhausen . . . . . . . . | „ | 10 „ | 30 „ | „ |
| Nördlingen . . . . . . . . | „ | 12 „ | — „ | Mittags. |
| Donauwörth . . . . . . . . | „ | 1 „ | 25 „ | Nachmittags. |
| Meitingen . . . . . . . . | „ | 2 „ | 30 „ | „ |
| Augsburg . . . . . . . . | Ankunft | 3 „ | — „ | „ |
| „ . . . . . . . . | Abgang | 4 „ | — „ | „ |
| München . . . . . . . . | Ankunft | 6 „ | 30 „ | Abends. |

### D) Nördlingen-München.

**Samstag den 5. October.**

| | I. Zug. | | | | | II. Zug. | | | | | III. Zug. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nördlingen . . . . . . . | Abgang | 5 Uhr | 10 Min. | Morgens. | Abgang | 9 Uhr | 15 Min. | Vormittags. | Abgang | 12 Uhr | — Min. | Mittags. |
| Donauwörth . . . . . . . | „ | 6 „ | 55 „ | „ | „ | 10 „ | 10 „ | „ | „ | 1 „ | 25 „ | Nachmittags. |
| Meitingen . . . . . . . | „ | 8 „ | — „ | „ | „ | 10 „ | 50 „ | „ | „ | 2 „ | 30 „ | „ |
| Augsburg . . . . . . . | Ankunft | 9 „ | — „ | Vormittags. | Ankunft | 11 „ | 30 „ | „ | Ankunft | 3 „ | — „ | „ |
| „ . . . . . . . | Abgang | 10 „ | 10 „ | „ | Abgang | 12 „ | — „ | Mittags. | Abgang | 4 „ | — „ | „ |
| München . . . . . . . | Ankunft | 1 „ | 10 „ | Nachmittags. | Ankunft | 2 „ | 30 „ | Nachmittags. | Ankunft | 6 „ | 30 „ | Abends. |

### E) Lindau-Augsburg.

**Samstag den 5. October.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Lindau . . | Abgang | 5 Uhr | 20 Min. | Morgens. |
| Kempten . | „ | 9 „ | 15 „ | Vormittags. |
| Augsburg | Ankunft | 1 „ | 15 „ | Nachmittags. |

### F) Kempten-Augsburg.

**Samstag den 5. October.**

| | Zug I. | | | | Zug II. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kempten . . | Abgang | 4 Uhr | — Min. | Morgens. | Abgang | 9 Uhr | 15 Min. | Vormittags. |
| Kaufbeuern . . | „ | 6 „ | 20 „ | „ | „ | 11 „ | 5 „ | „ |
| Augsburg . . | Ankunft | 8 „ | 50 „ | „ | Ankunft | 1 „ | 15 „ | Nachmittags. |

### G) Ulm-Augsburg.

**Samstag den 5. October.**

| | Zug I. | | | | Zug II. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ulm . . . . | Abgang | 4 Uhr | 55 Min. | Morgens. | Abgang | 9 Uhr | 50 Min. | Vormittags. |
| Günzburg . . | „ | 6 „ | 10 „ | „ | „ | 10 „ | 50 „ | „ |
| Augsburg . | Ankunft | 9 „ | 15 „ | Vormittags. | Ankunft | 1 „ | 10 „ | Nachmittags. |

### H) Augsburg-München.

**Samstag den 5. October.**

| | | Zug I. | | | Zug II. | | | Zug III. | | | Zug IV. | | | Zug V. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Augsburg . | Abgang | 10 Uhr | 10 Min. | Verm. | 12 Uhr | — Min. | Mitt. | 2 Uhr | — Min. | Nachm. | 2 Uhr | 50 Min. | Nachm. | 4 Uhr | — Min. | Nachm. |
| München . | Ankunft | 1 „ | 10 „ | „ | 2 „ | 30 „ | Nachm. | 4 „ | 30 „ | „ | 5 „ | 20 „ | „ | 6 „ | 30 „ | Abends. |

**Bemerkung.** Auf den Zwischenstationen zwischen **Augsburg** und **München** nehmen die Züge II und IV keine Reisenden auf.

### I) Kufstein-München.

**Samstag den 5. October l. Js.**

| | Zug Nr. I. | | | | Zug Nr. II. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kufstein . | Abg. | 6 Uhr | — M. | Morgens. | Abg. | 12 Uhr | 30 M. | Nachm. |
| Rosenheim | Ank. | 7 „ | 30 „ | „ | Ank. | 2 „ | — „ | „ |
| „ | Abg. | 8 „ | 30 „ | „ | Abg. | 2 „ | 15 „ | „ |
| Aibling | „ | 9 „ | 5 „ | Vormitt. | Abg. | 2 „ | 50 „ | „ |
| München | Ank. | 12 „ | 20 „ | Nachmitt. | Ank. | 6 „ | 5 „ | Abends. |

### K) Salzburg-München.

**Samstag den 5. October.**

| | Zug Nr. I. | | | | Zug Nr. II. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Salzburg | Abg. | 3 Uhr | — M. | Morg. | Abg. | 9 Uhr | 10 M. | Verm. |
| Traunstein | „ | 5 „ | — „ | „ | „ | 11 „ | 10 „ | „ |
| Rosenheim | „ | 8 „ | 30 „ | „ | „ | 2 „ | 20 „ | Nachm. |
| München | Ank. | 12 „ | 20 „ | Nachm. | Ank. | 6 „ | 5 „ | Abends. |

### L) Rosenheim-München.

**Samstag den 5. October.**

| | | Zug I. | | | Zug II. | | | Zug III. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rosenheim . . . . . . | Abgang | 4 Uhr | 5 Min. | Morgens. | 8 Uhr | 30 Min. | Morgens. | 2 Uhr | 20 Min. | Nachmittags. |
| Holzkirchen . . . . . . | Ankunft | 6 „ | 10 „ | „ | 10 „ | 30 „ | Vormittags. | 4 „ | 10 „ | „ |
| „ . . . . . . | Abgang | 6 „ | 20 „ | „ | 10 „ | 40 „ | „ | 4 „ | 20 „ | „ |
| München . . . . . . | Ankunft | 8 „ | 5 „ | „ | 12 „ | 20 „ | Nachmitt. | 2 „ | 5 „ | Abends. |

München, den 26. September 1861.

**General-Direction der königl. bayer. Verkehrsanstalten.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Koorhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 236.** 3. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Aus Oberbayern (die Aufhebung des Lottos und die Gehaltsabzüge). Triest (Stillstand der Feindseligkeiten in Montenegro).
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

---

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Oct. LXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Von den betreffenden Referenten wird angezeigt, daß die Ausschüsse über folgende Gegenstände Beschluß gefaßt haben: 1) über den Gesetzentwurf, „die Einführung der bayerischen Gesetze in einem von Oesterreich erworbenen Gebietstheile betr.“; 2) über den Antrag des Abg. Umbscheiden, „die Verhältnisse der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten in der Pfalz betr.“, und 3) über die Anträge, „Gehaltsaufbesserung der Locomotivführer betr.“ Es erfolgte hierauf Verlesung der Gesammtbeschlüsse über den Gesetzentwurf, „die Gerichtsverfassung betr.“ und über den Antrag, „die Besteuerung der landwirthschaftlichen Brennereien betr.“

Hierauf Fortsetzung der gestern vertagten Debatte über den Ausgaben-Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld als Referent resumirte die gestrige allgemeine Debatte und widerlegte verschiedene während derselben gegen die Ausschußbeschlüsse erhobene Bedenken, insbesondere als könnten erst wieder in 30 Jahren weitere Gehaltserhöhungen eintreten; diese Frage werde vielmehr in kurzer Zeit wieder an die Kammer kommen, da sie mit dem, was jetzt geschehen, lange nicht erschöpft sei. Er glaube auch, daß weitere Erhöhungen in Verbindung mit der Gleichstellung der Kategorien der Beamten erfolgen müsse. Wir hätten viel zu viel Kategorien, 5 bis 6 würden ausreichen. Im Interesse der Beamten selbst könne Referent nur empfehlen, die Zahl derselben nicht über die absolut nothwendige auszudehnen, denn nur dann werde es möglich sein, sie besser zu bezahlen. Die größte Mehrzahl unserer Bezirksgerichte, wie Landgerichte, seien kaum halb genug beschäftigt. Wo man ein solches Heer von Beamten wie bei uns habe, da könne man sie nicht so gut bezahlen, als Referent von Herzen wünsche. Unsere Finanzlage sei keineswegs eine so glänzende, wäre sie es, so müßte die Aufhebung des Lottos keinen so großen Widerspruch finden.

Der k. Staatsminister der Justiz dankt der Kammer für die wohlwollende Theilnahme, welche der Stand der Beamten in der Debatte erfahren habe und empfiehlt der Kammer eine Erhöhung des Etats des Oberappellationsgerichts um 24,000 fl., damit die 8 ältesten Räthe je 300 fl. Gehaltserhöhung erhielten, dann 2100 fl. für die Appellations-Gerichte, um deren zweiten Directoren eine gleiche Gehaltserhöhung zu gewähren. Die Kammer ging nun zu den einzelnen Etats über.

1) Staatsministerium. Besoldungen 50,000 fl., Regie 24,000 fl. Ausschuß beantragt, das erstere Postulat auf 48,000 fl. zu setzen, mithin im Ganzen 72,000 fl.

Abg. Dr. Arnheim empfiehlt die Berücksichtigung der Rechtscandidaten, die Jahre lang unbesoldet an den Gerichten arbeiten müßten. Nach kurzer Erörterung des Referenten wird der Etat nach Antrag des Ausschusses angenommen.

2) Oberappellationsgericht. Besoldungen 138,546 fl., Regie 11,188 fl., nach Antrag des Ausschusses 131,214 und 11,038 fl. = 142,252 fl.

Referent erklärt sich gegen die beantragte Gehaltserhöhung der Oberappellationsgerichtsräthe erst wenn unser oberster Gerichtshof die Stellung einnähme wie in andern Ländern, d. h. nicht so zahlreiche Beamte habe, werde eine Gehaltserhöhung möglich sein. Ginge man auf den Antrag des Hrn. Staatsministers der Justiz ein, so müßte auch der Gehalt der Beamten gleicher Kategorien bei andern gleichstehenden Behörden erhöht werden. Der Antrag des Hrn. Justizministers für die acht ältesten Räthe des Oberappellationsgerichts, je 300 fl. Gehaltserhöhung zu gewähren, wird mit 72 gegen 52 Stimmen angenommen, außerdem dem Ausschußantrage beigestimmt.

3) Appellationsgerichte. Besoldungen 347,021 fl., Regie 62,686 fl. = 409,707 fl. Der Ausschuß beantragt 401,582 fl. Hiezu kommt der Antrag des II. Präsidenten um Erhöhung des Gehalts des Obergerichtsschreibers am Appellationsgericht der Pfalz um 300 fl. Abg. Boje unterstützt diesen Antrag, sowie den gleichfalls gestern gestellten Antrag um Gehaltsmehrung der Gerichtsschreiber an den Bezirksgerichten. Abg. Dr. Völk wiederholt und motivirt die schon am früheren Landtage von ihm ausgesprochenen Wünsche, daß die Appellationsgerichte, die sich in einigen Kreisen fast an den Grenzen derselben befinden, möglichst in die Mitte der Regierungsbezirke verlegt werden und an die Orte, wo auch die Schwurgerichtssitzungen stattfinden, wie dieß im Interesse des Publicums wie der Beamten wäre.

Abg. Aufschläger aus Neuburg, wo sich bekanntlich ein Appellationsgericht befindet, spricht dagegen den Wunsch aus, die Appellationsgerichte da zu lassen, wo sie sind. (Allgemeine Heiterkeit.) Man dürfe nur die Städte, wo sich Appellationsgerichte befinden, in das Eisenbahnnetz einreihen (neue Heiterkeit), dann würden alle Nachtheile beseitigt. Der Referent tritt dem Antrag des II. Präsidenten nicht entgegen; dieser Antrag und außerdem der Etat nach Antrag des Ausschusses wird angenommen, dagegen der Antrag des k. Staatsministers der Justiz für Gehaltserhöhung der zweiten Directoren der Appellationsgerichte 2100 fl. zu bewilligen, abgelehnt.

4) Bezirksgerichte diesseits des Rheins. Besoldungen 547,800 fl., Regie 211,337 fl., vom Ausschuß beantragt 536,550 fl. und 210,987 fl. = 747,537 fl. zu bewilligen. Ohne Debatte beigestimmt. Bezirksgerichte der Pfalz. Besoldungen 36,794½ fl., Regie 5,800 fl. Der Ausschuß beantragt 37,194½ fl. und 5,800 fl. = 42,995 fl. Der II. Hr. Präsident beantragt, den Etat um 500 fl. zu erhöhen, und zwar behufs Gehaltserhöhung der Gerichtsschreiber um je 200 fl. Abg. Damm beantragt eine weitere Erhöhung um 400 fl. behufs Gehaltserhöhung der Untergerichtsschreiber. Die Abg. Molique und Boje unterstützen beide Anträge in kräftiger Weise. Der Etat wird nach Antrag des Ausschusses mit dem Antrage des zweiten Präsidenten angenommen, der Antrag Damms abgelehnt.

5) Stadtgerichte. Besoldungen 95,400 fl., Regie 49,798 fl. Ausschußantrag 88,200 und 46,199 = 134,398 fl. Der Ausschußantrag wird genehmigt.

6) Land- dann Stadt- und Landgerichte: a) diesseits des Rheins. Besoldungen 665,700 fl., Regie 382,620 fl. Nach Ausschußantrag 660,000 und 350,000 fl. = 1,010,860 fl. Referent rechtfertigt den Ausschußantrag, dem auch sofort beigestimmt wurde. b) Landgerichte in der Pfalz: Besoldungen 54,457½ fl., Regie 18,710 fl. Der Ausschuß beantragt Erhöhung auf 62,958 und 23,410 fl. = 86,368 fl. Abg. Damm beantragt Erhöhung der Gehalte der Landgerichtsschreiber um je 100 fl. Der II. Präsident unterstützt diesen Antrag; Abg. Ed. Lang spricht für Verkleinerung der Cantone in der Pfalz, namentlich der Bildung eines Cantons St. Ingbert, worauf Redner die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung lenken wolle. Abg. Beer für den Antrag Damms und zeigt hiebei, daß der Gerichtsdistrict in der Pfalz viel billiger sei, als im diesseitigen Bayern. Der Antrag Damm's und außerdem der Ausschußantrag wird angenommen.

7) Handelsgerichte. Regierungs-Postulat 12,000 fl. Ausschußantrag 10,000 fl.

Die Abg. Dr. Arnheim und Brater sprechen sich über die Bildung der Handelsgerichte aus; eine Frage die bei bevorstehender Berathung des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuche ihre Erledigung finden wird, worauf der Ausschußantrag genehmigt wird.

8) Schwurgericht 7,050 fl. Ohne Erinnerung genehmigt.

9) Staatsanwaltschaften a) diesseits des Rheins, Besoldungen 141,500 fl., Regie 28,250 fl. Ausschuß beantragt 140,600 fl. und 28,250 fl. = 168,850 fl., welcher Antrag, ohne Debatte genehmigt wird. b) Staatsbehörde in der Pfalz. Besoldungen 18,900 fl., Regie 3400 fl. der Ausschuß beantragt erstere Summe um 300 fl. zu ermäßigen, sohin im Ganzen 22,400 fl. zu bewilligen, welchen Antrag sofort beigestimmt wird. c) Aversum für Functionsgehalte und Regie der polizeilichen Staatsanwälte ꝛc. 40,000 fl. Abg. Buhl erklärt sich gegen die Vermehrung der Zahl der Polizei-Commissäre in der Pfalz und will, daß die staatsanwaltschaftliche Function an den Polizeigerichten besonders zu ernennender Staatsanwälte für mehrere Gerichte je einem übertragen werde. Abg. Medicus glaubt, daß eine solche Einrichtung den Bestimmungen des Gesetzes entgegenstehe, während Abg. Umbscheiden glaubt, daß durch den Vollzug der Antrag Buhls entsprochen werden könne.

Der k. Staatsminister der Justiz erklärte hierauf, daß die Regierung die Frage der polizeilichen Staatsanwaltschaft in reifliche Erwägung ziehen und hiebei insbesondere die Frage berücksichtigen werde, von wem die Aufstellung derselben zu erfolgen habe. Der Etat wird dann genehmigt.

10) Commissionsgebühren und Reisekosten 12,000 fl.

11) Umzugsgebühren 12,000 fl. nach Ausschußantrag 9000 fl.

12) ständige Bauausgabe 10,500 fl. und

13) Pensions- und Quiescenzgehalte 270,000 fl. wurde ohne Erinnerung genehmigt.

14) Reserve. Nach dem Regierungs-Etat 25,000 fl., nach Antrag des Ausschusses aus schon mitgetheilten Gründen 110,000 fl. und nach dem gestern erwähnten Antrag des k. Staatsministers der Justiz 150,000 fl. Der Referent und der II. Präsident erklären sich für letztere Summe, die sofort die Zustimmung der Kammer erhielt. Die Kammer schritt nun zur Berathung des Etats des Staatsministeriums des Innern.

Der k. Staatsminister des Innern. Es sei in der Debatte bereits mehrfach angedeutet worden, daß man sich bei Aufstellung des Budgets in einer schwierigen Lage befunden habe und lediglich Wahrscheinlichkeitsberechnungen anstellen mußte. Der Erfolg werde lehren, ob die Berechnung der Regierung oder jene des Ausschusses die richtige sei. Der Hr. Staatsminister erörterte nun die Abstriche, welche der Ausschuß an den Etat des Ministeriums des Innern gemacht, und die nicht weniger als 129,0l0 fl. betragen. Manche Postulate seien in einer Weise gemindert worden, daß die Abstriche die Regierung in Verlegenheit bringen könnten, wenn nicht Verkehrungen hiegegen getroffen werden. Der Herr Minister beantragt deßhalb daß der auf 15,000 fl. festgesetzte Reservefond um 25,000 oder doch wenigstens um 20,000 fl. erhöht werde, und nur in der Voraussetzung, daß die hohe Kammer auf diesen Antrag eingehen werde, könne er sich, wenn auch mit schwerem Herzen, bezüglich der vom Ausschusse beantragten Abstriche beruhigen.

Der Referent sucht die Abstriche, welche der Ausschuß beantragt, zu rechtfertigen und spricht sich hiebei nochmals gegen die Aufstellung von Nebenbeamten bei den Verwaltungsämtern aus und erklärt, der vom k. Staatsminister beantragten Erhöhung der Reserve auf 45000 fl. nicht entgegentreten zu wollen, obwohl er glaube, daß diese Erhöhung nicht nothwendig sein werde. Die Specialetats des Ministeriums des Innern sind folgende;

1) Staatsministerium. Besoldungen 59,557 fl. Besoldungserhöhungen 3,225 fl. Regie 21,900 fl. = 84,682 fl. Ausschuß beantragt 83,900 fl. zu bewilligen, was ohne Debatte geschieht.

2) Allgemeines Reichsarchiv. Besoldungen 9,094 fl. Besoldungserhöhungen 4000 fl. Regie 6,465 fl = 19,559 fl Ohne Erinnerung genehmigt.

3) Kreisregierungen. Besoldungen 263,757 fl. Besoldungserhöhungen 25,750 fl. Regie 167,001 fl. = 456,508 fl. Ausschuß beantragt für Besoldungen zusammen 274,600, und im Ganzen 445,600 fl. zu bewilligen.

Abg. Frhr. v. Rotenhan beantragt die vom Ausschuß abgelehnte Gehaltserhöhung der Kreismedicinalräthe zu bewilligen und behufs dessen das Postulat des Ausschusses von 2,400 fl. zu erhöhen.

Abg. Graf Rambaldi beantragt Gleichstellung der Regierungs-Assessoren mit den Appellgerichtsassessoren hinsichtlich der Gehaltsclassen und behufs dessen Erhöhung des Etats nach den Ausschußanträgen um 3000 fl. — Abg. Dr. Arnheim, welcher den Antrag des Frhr. v. Rotenhan unterstützt, beantragt für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, wenigers den zwei ältesten Medicinalräthen einen Gehalt von 2000 fl. statt 1600 fl. zu bewilligen. Der k. Staatsminister des Innern schließt sich dem Antrage Rotenhans an, dessen Gründe für den Antrag er, der Minister, bereits im Ausschusse vorgebracht habe. Auch der Antrag des Grafen Rambaldi habe seine volle Berechtigung, denn die Assessoren der Kreisregierung stünden in gleichem Range mit jenen der Appellgerichte.

Der Referent schließt sich der letzteren Aeußerung an; den Antrag Rotenhans aber tritt der Referent entgegen. Abgeordneten Nar ist der Ansicht, daß der Medicinalrath denselben Gehalt verdiene wie die übrigen Regierungsräthe und erklärt sich deshalb für den Antrag Rotenhans. Abg. Dr. Schrauth schließt sich gleichfalls dem Antrage an, will aber dafür daß den Kreismedicinalräthen die Praxis theilweise beschränkt werde — bei der Abstimmung wird hierauf der Etat nach dem Antrage des Ausschusses und mit dem Antrage des Abg. Graf Rambaldi angenommen, die Anträge des Frhr. v. Rotenhan und Dr. Arnheims aber abgelehnt.

4) Archivconservatorium. Besoldungen 13,542 fl. Erhöhung 5,050 fl. — Regie 8008 fl. = 26,600 fl. der Ausschuß beantragt 25,500 fl. — Abg. Dr. Ruland stellt hiezu einen Antrag der den Zweck hat, daß die Kreisarchive, resp. Conservatorien wieder auf ihre frühere Stellung erhoben, und ihnen die an das Reichsarchiv abgegebene Archivalien zurück erstattet werden.

Referent hält diesen Antrag nicht für zweckmäßig. Der Antrag wird abgelehnt und der Etat nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

5) Policeidirection München. Besoldungen 24,200 fl. Erhöhung 2,800 fl. Regie 41,928 fl. Ausschuß beantragt für Besoldungen zusammen nur 25,500 fl. — sohin im Ganzen 67,428 fl. zu bewilligen.

Abg. Sedlmayr erklärt sich gegen den vom Ausschuß beantragten Abstrich unter Hinweis auf die traurige Lage des Unterpersonals der Polizeidirection München und den Umstand, daß die Stadt sich immer mehr vergrößere. Referent hält die beantragte Summe für völlig ausreichend, an den Regiekosten habe der Ausschuß nichts gekürzt, so daß der von ihm beantragte Abstrich keinen Einfluß auf das Unterpersonal habe. —

Der k. Staatsminister des Innern vertheidigt das Regierungspostulat im Interesse der Beamten der Direction. Abg. Bierling wünscht daß bezüglich der Gehaltserhöhungen eine Classenvertheilung stattfinde.

Abg. v. Steinsdorf hält gleichfalls das ganze von der Regierung beantragte Postulat für nothwendig.

Referent wiederholt daß an der Regie nicht gekürzt wurde und deshalb für das Unterpersonal die benöthigten Mittel gegeben werden.

Die Erweiterung der größern Städte hält Referent für sehr nachtheilig. Der Etat wird nach Antrag des Ausschusses vorgenommen.

6) K. Commissariate in größern Städten. Besoldungen 13,400 fl. Functionsbezüge 200 fl. Gehaltserhöhungen 1300 fl. Regie 5,330 fl. = 20,230 fl. Ohne Erinnerung genehmigt.

7) Verwaltungsämter diesseits des Rheins. I. Bezüge von 142 Vorständen a) Gehalte 245,000 fl. nach Antrag des Ausschusses 241,300 fl. b) Functionsbezüge, und zwar für Reisekostenvergütung für 142 Amtsvorstände 99,000 fl. nach Antrag des Ausschusses 90,000 fl. Abg Morett beantragt das Postulat der Gehalte um 5600 fl. zu erhöhen, damit eine geeignete Classenvertheilung möglich erscheint und

Abg. Frhr. v. Rotenhan beantragt das Postulat der Reisekostenvergütung auf 113,006 fl. zu erhöhen.

Abg. Hirschberger hegt den Wunsch daß bei Trennung der Justiz von der Verwaltung die Geschäftsbehandlung den Aemtern noch wesentlich vereinfacht werden möge. Abg. Dr. Völk ist mit dem Ausschuß einverstanden, daß an die Verwaltungsämter nicht mehr als ein Nebenbeamter erstellt werde, und werde es noch für zweckmäßiger halten, wenn die Aemter nur mit einem Beamten besetzt werden. Nach größerer Vereinfachung der Geschäfte und größerer Selbständigkeit der Gemeinden, würden sich den Arbeiten der Aemter wesentlich vermindern. Bezüglich der Selbständigkeit der Gemeinden verweist der Redner auf die neuesten Gestaltungen in Oesterreich, wo kein Mensch daran denke, die Gemeinden so zu beschränken als es bei uns der Fall sei. Redner führt dabei die Aeußerung Schmerlings bei Berathung des Gemeindegesetzes im österreichischen Hause der Abgeordneten an, und hofft daß man in dieser Beziehung Oesterreich als Vorbild nehmen werde.

Abg. Riggels hält den Voranschlag für Reisekostenvergütung — für jeden Vorstand 700 fl. für viel zu gering, es seien im Durchschnitt wenigstens 900 fl. nothwendig, wenn der Vorstand Pferde und Equipage halten müßte. Hr. Abg. Dr. Barth erörterte die Nothwendigkeit größerer Districtsgemeinden als Mittelglied der Kreis und Ortsgemeinden und spricht sich schließlich für die vom k. Staatsminister beantragte Reservefondserhöhung aus. Der k. Staatsminister des Innern erwiederte dann auf die Aeußerung Völks, daß wenn es sich um einen Vergleich mit dem österreichischen Staatsminister Schmerling handle, er, der Redner immer in eine ungünstige Stellung gerathen werde. Mit der Berathung des Grundgesetzes im österreichischen Reichsrathe, sei dasselbe indessen in Oesterreich noch nicht zur Durchführung gekommen. Man würde Oesterreich Glück wünschen dürfen, wenn das Gemeindeleben daselbst so bestellt sein würde als es bei uns der Fall sei.

Abg Brater. Es sei allerdings ein Unterschied zwischen Gesetze zu geben und sie einzuführen.

Der gegenwärtige Zustand unserer Gemeinden kann sich im Allgemeinen mit jedem anderer Länder messen, indessen habe Redner doch gehofft, daß der Hr. Staatsminister eine Erklärung darüber abgegeben hätte, welche Absicht die Regierung bezüglich einer Reform der Gemeindeverfassung habe, da es doch wohl nicht die Absicht der Regierung sein könne die Gemeindeverfassung als mustergiltig für alle Zeiten unverändert zu lassen.

Wenn man die Zeit für eingehende Reformen noch nicht für gegeben erachte, so sei wenigstens wünschenswerth, daß das was die Praxis aus dem Gesetze gegen den Geist desselben gemacht habe beseitigt werde. Eine Reform der Gemeindeverfassung sei so nothwendig als die andern Reformen die man jetzt einführe. Es müßte der Staatsverwaltung vieles was ihr nichts angehe, aus der Hand genommen, und den Gemeinden überlassen werden. Geschehe dieß, so würde man auch viele Beamten ersparen, und hiedurch die Möglichkeit gegeben werden, weitere Gehaltserhöhungen eintreten zu lassen, denn was in dieser Beziehung jetzt geschehe, sei sehr unvollständig. Nachdem hierauf Hr. Abg. Dr. Arnheim sich noch gegen zu große Verwaltungsbezirke ausgesprochen hatte, mußte wegen vorgerückter Zeit, die Debatte auf Morgen vertagt werden. Die Sitzung schloß Nachmittags ½3 Uhr.

---

## Aus Italien.

**Turin**, 23, Sept. Die Regierung hat in der neueren Zeit Unglück gehabt. In einem Proceß gegen eine Räuber- und Mörderbande wurde gegen den Generalinspector der Polizei, Curletti, den das Ministerium zu den wichtigsten Diensten in Florenz und Bologna, in den Marken und in Neapel, namentlich auch bei den allgemeinen Abstimmungen verwendete, von

mehreren der Angeschuldigten ausgesagt, daß derselbe ihr Haupt und der Anstifter ihrer Verbrechen gewesen, und daß außerdem mehrere hochgestellte Personen dabei betheiligt seien. Die Inzichten waren der Art, daß das Publicum laut verlangte, man solle Curletti verhaften und auch auf ihn die Untersuchung ausdehnen. Die Regierung, welche es ihrer eigenen Ehre schuldig war, diesen gerechten Wünschen zu entsprechen, ließ aber Curletti laufen, und dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich nach der Schweiz zu flüchten, von wo er wahrscheinlich über's Meer entkommen wird. Diese Connivenz hat hier den allgemeinsten Unwillen erregt, der sich durch die heftigsten Anschuldigungen gegen verschiedene hervorragende Persönlichkeiten Luft macht. (Don.-Z.)

Neueren, aber bisher wenig bekannt gewordenen Meldungen über die Vorgänge im Neapolitanischen entnehmen wir Folgendes: „Am 9. d. Mts. hat in Castelluccio bei Sora — wie die Turiner „Armonia" meldet — ein zehnstündiger blutiger Kampf zwischen 300 von Chiavone geführten Royalisten und 700 Piemontesen stattgefunden, der erst dann mit dem Rückzuge der Royalisten endigte, als die Feinde neue Unterstützung erhielten. Die Royalisten ließen 20 Todte und 4 Verwundete auf dem Platz, die sofort füsilirt wurden. Die Piemontesen hatten mehr als die doppelte Anzahl an Todten und führten 12 Gefangene mit sich in's Gebirge."

Dem „Monde" wird aus **Neapel** unterm 14. Sept. geschrieben, daß der Royalist Cipriani über 3000 Mann befehligt, daß sämmtliche Umgebungen Salernos im Aufstand begriffen sind, daß in der Basilicata 4—5000 Royalisten unter Waffen stehen und daß die Contrerevolution durchaus jene Schlappen nicht erleidet, von denen die Blätter erzählen.

Nach dem Turiner „Patriota" war der Einzug des Generals Pettinengo in **Palermo** durchaus nicht so glänzend, wie man gern glauben machen möchte; die Bevölkerung nahm den k. piemontesischen Statthalter sehr kalt auf und die Nationalgarde glänzte durch ihre Abwesenheit.

Nach einer Mittheilung des „Osserv. romano" haben sich die Royalisten aus mehreren Ortschaften in **Benevent**, wo sie eine provisorische Regierung eingesetzt hatten, vor der dreifach überlegenen Macht der Piemontesen zurückgezogen; 26 Personen, die sich der Contrerevolution besonders freundlich gezeigt hatten, wurden von den einziehenden Piemontesen füsilirt.

In **Ferrara** sind in den letzten Tagen nicht weniger als drei Meuchelmorde auf öffentlicher Straße vorgekommen; außerdem drohen Maueranschläge den Lebensmittelhändlern Tod und Verderben falls sie ihre Waare nicht um billigere Preise hintangeben würden. Allnächtlich knallen Flintenschüsse in den Straßen und das Uebel, das die Ferraresen heimsucht, scheint in der ganzen Aemilia zum Ausbruch kommen zu wollen.

## Deutschland.

Bayern. Aus **Oberbayern** erhalten wir die folgende Zuschrift: „Ohne hier näher darauf einzugehen, ob es denn vom moralischen Standpuncte aus so gar unumgänglich nöthig wurde, in dem Lotto ein dem niedern Volke lieb gewordenes Spiel aufzuheben, begnügen wir uns in diesen wenigen Zeilen dem unparteiischen Publicum gegenüber nur die Frage aufzuwerfen, „welcher Scrupel wohl mehr auf der Frage des staatsmännischen Gewissens wiege", eine Steuer von 1,800,000 fl durch freiwillige Beiträge — denn es wird doch Niemand zum Lottospiele gezwungen — zum gemeinsamen Besten anzunehmen und zu verwenden, oder diese Steuer dadurch einzutreiben, daß man z. B. durch Mehrbelastung der Post und Telegraphen-Erträgnisse den durch ein Decennium an den untern Sprossen der höhern Staatsdienstleiter mit einem Gehalte von 400—600 fl. darbenden Beamten dieser Anstalten, welche außer der anstrengendsten mit größter Verantwortlichkeit verbundenen Tagesarbeit dem Staate und Publicum auch noch den dritten Theil der Nächte eines Jahres opfern — die Hoffnung auf Realisirung einer bei den jetzigen Preisen der Lebensbedürfnisse so nöthigen Gehaltszulage und damit auf Hebung so mancher im Verborgenen mit Mangel kämpfenden Familie raubt!!!

Oesterreich. **Triest**, 29. Sept. Mit dem heutigen Dampfer aus Scutari eingelangten Nachrichten zufolge dürfte es kaum mehr zu einer Fortsetzung der Feindseligkeiten der Türken gegen Montenegro kommen. (T. d. Presse.)

## Neueste Posten.

** **München**, 3. Oct. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag bezüglich der Gewerbefrage berathen und nach eingehender Debatte — über welche der Bericht folgt — den bereits gestern mitgetheilten Antrag ihres Ausschusses mit 20 gegen 12 Stimmen angenommen.

Bezüglich der Mittheilung über einen auf der Bahnstrecke bei Sauerlach am Samstag angeblich vorgekommenen Zwischenfall, welche wir in unser vorgestriges Blatt aufgenommen haben, erhielt der N. B. eine amtliche Berichtigung, welche den ganzen Vorfall in Bezug auf den angegebenen Zug dementirt. Es hat zwar ein ähnliches Vorkommniß bei einem Güterzug stattgefunden, jedoch lediglich durch die eigene Schuld des Fuhrwerkbesitzers.

**Triest**, 1. Oct. An Bord einer neapolitanischen Barke wurden drei Kisten falsche Banknoten confiscirt. (S. Z.)

## Telegramme.

**Wien**, 2. Oct. Mittwochsitzung im Unterhaus: Claudi's Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung eines zwölfgliedrigen Ausschusses zur Entwerfung des Preßgesetzes, wurde vom Staatsminister Namens der Regierung unterstützt, obgleich der Regierungsentwurf des Preßgesetzes bereits vollendet ist und nur noch der kaiserlichen Sanction bedarf, um an das Haus zu gelangen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Regierungsentwurf wird demselben Ausschusse zugewiesen werden. Claudi's Rede und Schmerlings Erklärung wurden beifällig aufgenommen. (S. Z.)

**Turin**, 30. Sept. Die heutige Opinione meldet: In Ferrara kamen einige Ruhestörungen vor, wurden jedoch gleich unterdrückt. (W. Bl.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 1. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 30½—30½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverains 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 2. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅝; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 646; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61¾; von 1858: ——; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133⅝; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅛; Westbahn-Priorität 75½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 156½. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118⅛; Wien 86½.

**Wien**, 1. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 40; 5proc. Met. 67.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 118.90; von 1860: 83 50; Bankactien 757; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 273.—; Nordbahn-Actien 199.90; Westbahn-Prioritäten 102.60 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.75; London £ 10. 136.25; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3.: „Iphigenie in Aulis", Oper von Gluck.



# An die Einwohner Münchens!

Ein edles Volk feiert die Großthaten seiner Ahnen. Die Erinnerung an dieselben erhebt und kräftigt das Nationalgefühl. Viele Tage sind es, die in den Blättern unserer Geschichte hellglänzend stehen, doch welche strahlen heller, als die Tage der Leipziger Schlacht, jener Schlacht, die uns das Bewußtsein unserer Stärke, unserer Zusammengehörigkeit wiedergegeben? Dieses Bewußtsein, das unser Volk so oft zu verlassen scheint, wollen wir, wo es gesunken, erheben und wo es blüht, freudig begrüßen und fort und fort pflegen.

Bereits sind mehrere Bürger zu einem Festausschusse zusammengetreten. Mitbürger, schließt Euch uns an!

Schon im vorigen Jahre feierten wir die Erinnerung an die Leipziger Schlacht mit einem allenthalben gut aufgenommenen Feste; freudig war die Theilnahme, die sich überall für die Idee desselben kundgab; ein hoher patriotischer Geist durchwehte die Versammlung. Doch der Raum war beschränkt und nur eine geringe Zahl von Gästen konnte zugelassen werden. Um nun eine allgemeine Betheiligung aller Stände unseres Münchens zu ermöglichen, ist beschlossen, einen Fackelzug mit Freudenfeuer und nachfolgender Festversammlung zu veranstalten.

Arm und Reich, Bürger und Arbeiter, Student und Künstler, Sänger und Turner sollen sich betheiligen: das Fest soll ein Volksfest werden.

Wir müssen zeigen, daß uns Erinnerung an die Erlösung von Schmach und Schande noch begeistern kann, wir müssen zeigen, daß noch das volle Verständniß jener That in jedem Herzen rege ist. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit muß wach bleiben, auf ihm fußt ja unsere ganze Zukunft.

Nicht zurück wollen wir stehen hinter den Bürgern Nürnbergs und Augsburgs, wo im vorigen Jahre am Abend des 18. October mehr als 4000 Fackeln glänzten.

Mitbürger! Reichen wir uns zu diesem Feste die Hand in fröhlicher Einigkeit, wir Alle genießen ja die Früchte jener Tage.

Groß und erhaben werde deshalb die Feier, würdig der zu feiernden That.

München, den 1. October 1861.

**Der Festausschuß.**

Fest-Karten sind (à 36 kr. — einschließlich des Beitrages für die Fackel) vorläufig an folgenden Plätzen zu haben: Expedition der „Neuesten Nachrichten", — Café Probst, Café Schafroth und Café Petri, — Kaufmann Angelo Sabbadini (Kaufingerstraße 12/0). — Kaufmann Franz Lechner (Sendlingerstraße 74/0). — Näheres wird seiner Zeit öffentlich bekannt gegeben werden.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Aerztlicher Kreis-Verein Oberbayern.

Versammlung **Samstag den 5. October Abends 7 Uhr** im Local des ärztlichen Vereins (Neuhausergasse Nr. 8, 2. Stock).

4030. [3c] **Der Ausschuß.**

---

4400. Bei dem königl. Rentamte Miesbach ist die Stelle eines **Oberschreibers** erlediget. Gutqualificirte Bewerber um diesen Posten belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sogleich an den Amtsvorstand zu wenden.

---

4390. [2a] **Bekanntmachung.**

An der königl. bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan ist die Professur für angewandte Mathematik, landwirthschaftliche Bau- und Wiesenbaukunde in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Professur, mit Vorlage entsprechender Atteste, ersucht man **binnen der nächsten zehn Tage** der unterfertigten Stelle einzusenden, worauf alsbald die näheren Anstellungsbedingungen bekannt gemacht werden.

Weihenstephan bei Freising, am 30. September 1861.

Die königliche Direction.

**C. Helferich.**

---

4397. Schwäbisch Gmünd. [2a]

## Aufforderung an Studirende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Jehlin von hier für vier studirende Jünglinge der Jehlin-Schad'schen Familie gestiftet hat, sind zwei auf der Jehlin'schen Seite vacant.

Diejenigen, welche Ansprüche auf den Genuß der erwähnten Stipendien erheben wollen, werden aufgefordert, sich hierüber

**innerhalb dreißig Tagen**

bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 28. September 1861.

Hospital-Verwaltung.

**Bichler.**

---

4385. [2a] **Bekanntmachung.**

Schmälzl gegen Gruber wegen Hypothekforderung, nun Execution.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Taglöhners-Eheleute Thomas und Margaretha Gruber dahier dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Tagsfahrt zur Aufnahme der Angebote auf

**Mittwoch den 13 November l. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 42 anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Lit. I Nr. 5½ am Brebrunn, 1 Stock hoch, mit 7 Zimmern, 2 Kammern und 2 Holzlegen und ausgesonderter Stallung, Alles mit Taschen gedeckt, aber nicht in gut baulichem Zustande; ferner aus einem Wurzgärtchen zu 5 Dezim.

Diese Realitäten wurden am 9. d. zusammen auf 2700 fl. geschätzt, und sind die Gebäulichkeiten mit 1500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Kaufslustige Steigerer werden auf obigen Tag mit dem Beifügen eingeladen, daß die Belastungsverhältnisse aus den Acten ersehen werden können, und am Versteigerungstermine besonders bekannt gegeben werden, daß der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, und dem Gerichte unbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regensburg, den 20. September 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

**Ebnet.**

C.-Nr. 28370. Meinel.

---

4408. **Bekanntmachung.**

Reininger gegen Bisino wegen Wechselschuld.

Gegen den Handelsmann Anton Bisino von Burglengenfeld wurde auf Antrag eines Wechselgläubigers wegen einer Wechselschuld von 281 fl. 5½ kr. von diesseitigem Gerichte die Verhängung des Wechselarrestes verfügt.

Nachdem sich aber dieser Schuldner von Burglengenfeld entfernt hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiemit an alle Gerichte und Behörden das Ersuchen, den besagten Anton Bisino auf Betreten festnehmen und in den Wechselarrest des kgl. Handelsgerichts Regensburg abliefern zu lassen.

Regensburg, den 27. September 1861.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der königliche Director:

**Ebnet.**

C.-Nr. 3. Meinel.

---

4416.

## Bekanntmachung.

Die Verloosung der Starnberger Eisenbahn-Obligationen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der heute vorgenommenen sechsten Verloosung der zur Zurückzahlung kommenden Obligationen des Starnberger Eisenbahn-Anlehens wurden die nachstehenden 11 Nummern:

**132 264 303 484 663 713 753 789 1113 1150** und **1310**

gezogen, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung sub XI des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darleihens-Vertrages vom 28. April 1854 den Betheiligten bekannt gegeben wird.

Nürnberg, den 1. October 1861.

Königliche Bank-Direction.

**Burkart.** **Reichold, Secr.**

---

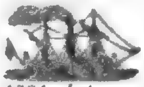

## Rhein-Dampfschifffahrt.
## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

4391. [a]

**Abfahrten von Mannheim vom 24. September 1861:**

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
" 1½ " Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London.**

von **Mainz** täglich 7¼, 9½, 11 Uhr Morgens nach **Cöln,** 1 Uhr 10 Min. nach **Coblenz,**
4 Uhr Abends nach **Bingen.**

**Mannheim,** 20. September 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

---

4407. **Bekanntmachung.**

Curatel über Jakob Moser, Austragssöldner von Tabaksried betr.

Jakob Moser, Austragssöldner von Tabaksried, d. Gts., wurde wegen Geistesschwäche und vollständiger Taubheit unter Curatel gestellt, und wurde für ihn der Bauer Leonhard Randlkofer von Tabaksried als Curator aufgestellt.

Dieß wird mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß Jakob Moser nur unter Beiziehung seines genannten Curators Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Am 24. September 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8129/I. **Schütz.**

---

4382. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Andreas Herbert von Roggenhausen, geb. 20. August 1809, ist im Frühjahre 1836 in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Für denselben wird dahier ein Vermögen von 388 fl. 35 kr. curatelamtlich verwaltet.

Auf Antrag seiner einzigen noch lebenden Schwester Sabina, verehelicht an Martin Trott in Röhmschild, wird nun Andreas Herbert, da er bereits über 25 Jahre abwesend ist, hiemit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten,** von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, widrigens derselbe nach Ableistung des Verschollenheitseides seitens seiner Schwester Sabina Trott für todt erklärt und sein Vermögen der genannten Sabina Trott ohne Caution ausgehändigt wird.

Mellrichstadt, den 18. September 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6264/I. **Seidenbusch.**

---

4410. Ein **elegant meublirter Salon** mit Alkoven ist zu vermiethen. Amalienstraße Nr. 9c links.

---

4405. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Bauern Georg Schwab von Schallfeld sind

**Mittwoch den 16. October l. Js.**
**früh 9 Uhr**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Gerolzhofen, den 20. September 1861.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

**Rathgeber.**

C.-Nr. 8728. Kappler, Assessor.

---

4413. **Pferdeverkauf.**

**Künftigen Samstag den 5. dieß**
**Vormittags 9 Uhr**

werde vom kgl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold mehrere zum Dienste nicht mehr geeignete Reit- und Zugpferde am hiesigen Angerplatze gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

---

4414. [2a] Ein in sämmtlichen rentamtlichen Verwaltungszweigen wohl vertrauter **Rentamtsgehilfe,** welcher sich über tüchtige Qualification ausweisen kann und Caution zu leisten vermag, sucht seine dermalige Stelle als solcher oder als Oberschreiber zu verändern. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

---

4417. Ein noch nicht geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem königl. Landgerichte eine honorirte Praktikantenstelle zu erhalten. Offerte nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

4399. Ein in allen Fächern geübter **Scribent** mit den besten Zeugnissen sucht eine Stelle. D. Uebr.

---

**Wohnungs-Vermiethung.**

Müllerstraße Nro. 46a ist im II. Stock **eine ganz neu hergerichtete Wohnung** an eine solide Familie sogleich zu vermiethen.

Näheres Parterre rechts. 4412.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

[illegible] in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible] 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 237.** 4. October 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (die Wirksamkeit der Militärjustizbeamten). Neustrelitz (eine Entgegnung).
**Telegramme.**
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 2. Oct. LXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Der vorsitzende I. Präsident verliest das k. allerhöchste Rescript, durch welches die Dauer des Landtages bis zum 18. dieses Monats verlängert wird.

Präsidium theilt ferner mit, daß die gemeinschaftliche Sitzung der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern zur Erledigung der bezüglich des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch noch bestehenden wenigen Differenzpuncte morgen Mittags stattfinden werde. Es wird hierauf die gestern abgebrochene Debatte über das Postulat für die Verwaltungsämter fortgesetzt.

Abg. Geiger widerlegt eine gestern vom Abg. Dr. Arnheim bezüglich der Amtsreisen der Landrichter gemachte Aeußerung und spricht sich für die Anträge Rotenhans und Morettis aus. Abg. Beer theilt bezüglich der Verwaltung der Aemter die Ansicht des Referenten, daß sonach die Zahl derselben eine zu große würde. In der Pfalz seien die Verwaltungsbezirke viel größer. Bei einer freien Gestaltung der Gemeindeverhältnisse würde das Object der Thätigkeit der Verwaltungsbeamten eine kleinere sein. In zu kleinen Bezirken würde die Stellung der Verwaltungsbeamten eine viel zu beengte sein. Nach dem Verhältniß, wie es in der Pfalz sei, [illegible] diesseits nicht 142, sondern nur 80 Verwaltungsämter nothwendig sein. Jeden Verwaltungsbeamten zu verpflichten, sich Pferde und Equipage halten zu müssen, würde nicht zweckmäßig erscheinen, und es erscheine deßhalb nöthig, daß die Reisekostenvergütungen nicht gleichmäßig, sondern nach einer Scala vertheilt würden. Redner erwähnt in lobender Weise den Stand der Verwaltung in der Pfalz, machte dann mehrfache Vorschläge über die Art der Behandlung der Geschäfte bei den Verwaltungsämtern und spricht sich bezüglich der beantragten Entschädigung von 2 bis 400 fl. für Regie etc. dahin aus, daß dieselbe für viele Aemter zu gering sein werde.

Abg. Nar: Das Bedürfniß der Zahl der Aemter werde von dem Wirkungskreis abhängen, der ihnen eingeräumt werde. Vereinfachung und Erleichterung der Geschäftsbehandlung wünsche Redner auch, allein noch seien dieselben nicht eingeführt, noch müßten die Geschäfte in bisheriger Weise behandelt werden; der Wirkungskreis der Verwaltungsämter werde ein sehr umfassender sein, wenigstens die Hälfte der Arbeiten der Landgerichte würden auf die Verwaltungsämter übergehen, deren Zuständigkeit in sehr vielen Angelegenheiten dieselbe wie die der bisherigen Landgerichte sein werde. Wenn in spätern Jahren, nach der Durchführung der Reformen, es sich zeige, daß ein Nebenbeamter für die Verwaltungsämter genüge, dann werde man dieß allerdings einführen müssen. Mehr als zwei Landgerichtsbezirke dürfe man nicht zu einem Verwaltungsamte vereinigen. Ein Vergleich mit der Pfalz erscheine bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht thunlich, womit Redner indessen nicht gesagt haben wolle, daß wir nicht bestrebt sein sollten, den dortigen Verhältnissen nachzuahmen. Schließlich erklärt sich Hr. Nar für den Antrag Morettis und bemerkt bezüglich des Antrags Rotenhans, daß man zur Regierung das Vertrauen hegen dürfte, sie werde den Beamten eine entsprechende Reiseentschädigung gewähren.

Abg. Dr. Ruland: Er sei kein Verwaltungsbeamter und wolle keiner werden; würde er Verwaltungsbeamte sein, so hätte er sich schon längst halb zu todt geärgert. (Heiterkeit.) Der Freund der Justiz sei in der Regel Gegner der Verwaltung, allein auch die Verwaltungsbeamten müßten bestehen. Die veranschlagten Bezüge der Verwaltungsbeamten seien wahrlich nicht zu hoch gegriffen. Was die Zahl der Verwaltungs-Aemter betreffe, so stehe Redner auf demselben Standpuncte, den gestern Dr. Arnheim dargelegt, daß man keine zu große Verwaltungsbezirke schaffen dürfe; man müsse hiebei auch auf die historischen Verhältnisse der betreffenden Gegenden Rücksicht nehmen. Man dürfe in dieser Beziehung keine Unzufriedenheit schaffen. Das Regierungspostulat sei vollständig nothwendig und ebenso die beantragte Erhöhung des Reservefonds.

Abg. Rebay theilt im Allgemeinen die Ansichten des Vorredners und hält für nothwendig, daß man die Aemter nicht an die Grenze, sondern in die Mitte der Bezirke verlege. Insbesondere erklärt sich Redner gegen Verlegung eines Amtes in die Festung Neu-Ulm und hofft, daß die Regierung in dieser Beziehung noch Abhilfe treffen und klagt dann über eine Ungehörigkeit, die bezüglich des Empfanges einer zu diesem Zwecke von den betreffenden Gemeinden abgesendeten Deputation durch den Referenten der Kreisregierung in Augsburg stattfand.

Der k. Staatsminister des Innern: Es sei wohl nicht an der Zeit, nochmals die Grundsätze darzulegen, von welchen die Regierung bei Feststellung der Verwaltungsbezirke ausgegangen ist, er könne indessen versichern, daß dabei mit der größten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen worden sei. Es wurde zunächst von der Kreisregierung ein Gutachten verlangt, nachdem die beiden Kreisstellen sich vorerst über dasselbe in's Einverständniß gesetzt hatten. Das so im Ministerium eingelaufene Material sei von einem besondern Comite berathen worden. Die gefaßten Beschlüsse wurden dann abermals den Regierungspräsidenten mitgetheilt, damit sie dieselben unter Zuziehung der Directoren nochmals gründlich erörteren. In dieser Weise sei der Organisationsplan entstanden, der indessen vielleicht noch mancher Verbesserung fähig sei. Wenn bei dem Empfange einer Deputation Ungehörigkeiten stattgefunden, so könne er dafür natürlich nicht verantwortlich sein. Er, der Minister, habe in dieser Sache viele Deputationen empfangen (Heiterkeit), es werde sich aber keiner über den Empfang beschweren können, wenn er schon nicht alle so befriedigt entlassen habe, als sie gewünscht haben mögen.

Abg. Christoph erklärt sich für das Regierungspostulat.

Abg. Föckerer wünscht Aufschluß, ob die Beamten außer den 700 fl. Reiseentschädigung noch Diäten beziehen werden? Der k. Staatsminister des Innern erwidert, daß in Parteisachen die Verwaltungsbeamten allerdings noch Diäten beziehen werden, daß sie dagegen alle Amtsreisen für die Entschädigung zu unternehmen haben, welche ihnen im Durchschnitte zu 700 fl. gewährt wird werden.

Abg. Föckerer ist mit dieser Erklärung vollständig zufrieden und erklärt sich für das Regierungspostulat, damit den Verwaltungsbeamten die Mittel geboten sind, ihre Verwaltungsbezirke öfter bereisen zu können. Redner sprach hierauf verschiedene Wünsche aus, namentlich den Wunsch, es möchten manche Landrichter in der Kammer Zeuge sein, mit welchen freundlichen Manieren die kgl. Staatsminister den Abgeordneten entgegenkommen, damit sie, die Landrichter, sich ein Beispiel daran nehmen. (Heiterkeit.) Redner hofft, daß an die Verwaltungsbeamten auch die Weisung erlassen werde, ihre Gerichtsuntergebenen auf humane Weise zu behandeln.

Abg. Dr.. Arnheim erklärt, daß er gestern keine Person bezeichnet, sondern sich ganz allgemein ausgesprochen habe. Was die Sache selbst betrifft, so glaube Redner, wenn ein Amtsvorstand bei Gelegenheit der Schulprüfung oder Biervisitation den Gemeindevorsteher um das Eine oder Andere fragt und das Gemeindeprotokoll sich vorlegen lasse, er damit seiner Pflicht nicht genügt habe.

Frhr. v. Lerchenfeld als Referent sprach sich, auf die stattgehabte Debatte näher eingehend, nochmals gegen zu kleine Verwaltungsbezirke aus, und empfahl schließlich die Anträge des Ausschusses. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Morettis, Erhöhung der Gehaltsbezüge der Vorstände der Verwaltungsämter abgelehnt, ebenso das Postulat der Regierung mit 245000 fl., und der Antrag des Ausschusses 241,300 fl. zu bewilligen, angenommen. Bezüglich der Reisekostenvergütung der Amtsvorstände wurde das von Frhr. v. Rotenhan beantragte höhere Postulat zu 113,106 fl. abgelehnt das Postulat der Regierung mit 99,400 fl. wird ebenfalls abgelehnt und zwar mit 65 gegen 64 Stimmen, dann der Antrag des Ausschusses 90,000 fl. zu bewilligen angenommen.

Das nächste Postulat ist jenes ad II. Bezüge der Nebenbeamten: Regierungspostulat 156,000 fl. Ausschußantrag 132,000 fl. Abg. Föckerer wünscht, daß die Nebenbeamten nicht die Bezeichnung Actuare erhalten sollen.

Der k. Staatsminister des Innern erwidert, daß er zur Beruhigung des Hrn. Abg. Föckerer versichern könne, daß die Regierung niemals die Absicht gehabt habe, die zahlreichen Kategorien um eine neue zu vermehren. Dem Antrage des Ausschußes wurde hierauf beigestimmt.

III. Bezüge von 142 Amtsdienern. Regierungspostulat 126,380 fl.; der Ausschuß — welcher die Reisekosten für Amtsdiener

dann die Bezüge für deren Gehülfen ablehnte, beantragt nur 53,250 fl. zu bewilligen, welchem Antrag ohne Debatte beigestimmt wurde. Ferner wurde nach Antrag des Ausschusses bewilligt: für Regie- und Bureaubedürfnisse 24,600 fl. Schreiberunterhalt 116,280 fl. Beheitzung 25 560 fl. Canzleibedürfnisse 35,900 fl. dann Militäraushebungskosten 20,985 fl. Hiemit war das ganze Postulat der Verwaltungsämter erledigt.

8) Landcommissariate der Pfalz I. Bezüge von 12 Vorständen a) Gehalte 20,400 fl. Ohne Debatte genehmigt, b) Reisekosten 6400 fl. ebenfalls genehmigt.

II. Bezüge der Nebenbeamten 15,200 fl. nach Antrag des Ausschusses 11,200 fl. letztere Summe wird genehmigt.

III. Allg. Zuschuß zu den Reisekosten 1800 fl.; der Ausschuß welcher in dieser Position die Kosten der Bureaux und der Schreiber einstellte, beantragt 19,200 fl.

Abg. Römmich stellt hiezu den Antrag die Bezüge der Amtsboten für welche nur 1800 fl. eingestellt sind, was 25 kr. per Tag beträgt auf 3600 fl. zu erhöhen.

Es wird dieser Antrag jedoch abgelehnt und jener des Ausschusses angenommen. — Militärconscriptions- und Aushebungskosten 3218 fl. Ohne Erinnerung genehmigt.

Für den Etat des Staatsministeriums des Innern wurde hierauf noch genehmigt: Kosten der Landrathswahlen 150 fl. die Gemeindewahlen 5,940 fl. Bauausgabe 6,609 fl., Umzugsgebühren 2,806 fl., Verpflegung fremder Truppen 3,500 fl. Pensionen 119,185 fl. Als Reservefond sind 20,000 fl. postulirt: der Ausschuß beantragt zuerst 25,000 fl. in Folge des gestrigen Antrags des Hr. Staatsministers beantragt Referent v. Lerchenfeld Erhöhung auf 45,000 fl.

Der k. Staatsminister des Innern. Er habe gestern vorgeschlagen den Reservefond um 25 oder äußersten Falls um 20,000 fl. zu erhöhen. Nachdem nun die hohe Kammer alle vom Ausschusse vorgeschlagenen Abstriche genehmigt habe, bitte er dieselbe diesen äußersten Fall nicht eintreten zu lassen. Dazu komme noch daß die hohe Kammer gestern die Gehaltsgleichstellung der Regierungsassessoren mit Appellassessoren beschlossen habe, es fungirten nun drei Regierungsassessoren in seinem Ministerium da dieselben Ansprüche hätten, und er, der Minister könnte es am wenigsten über sich bringen, daß diese Männer, die die Last mit ihm tragen und deren Thätigkeit die vollste Anerkennung verdiene, verkürzt werden sollen. Er wolle indessen in dieser Beziehung keinen Antrag stellen und nur bemerken, daß die Mehrbezüge der drei Beamten des Ministeriums durch den Reservefond zu decken sind, der sonach mit einer neuen Last bedeckt werde.

Die Kammer bewilligte hierauf den Antrag des Hr. Staatsministers entsprechend den Reservefond mit 50,000 fl.

Etat des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Hiefür sind, incl. 86,396 fl. Besoldungen und 5,900 fl. Besoldungserhöhungen, 100,038 fl. postulirt. Der Ausschuß beantragt 99,037 fl. — welchem Antrag sofort beigestimmt wurde.

Bezüglich des Etats des Staatsministeriums des Handels wird die Berathung ausgesetzt, weil der Hr. Staatsminister zur Zeit nicht in der Kammer anwesend sein kann, er wohnt der Sitzung der I. Kammer bei.

Etat des Staatsministeriums der Finanzen. Besoldungen 68,402 fl. Gehaltserhöhung 3,475 fl. Regie 34,300 fl. = 106,177 fl. der Ausschuß beantragt 104,500 fl. — Oberste Rechnungshof. Besoldungen 27,200 fl. — Erhöhung 2,500 fl. Regie 4,200 fl. = 43,900 fl.; Ausschußantrag 43,500 fl. Rechnungskammer. Besoldungen 15,814 fl. — Gehaltserhöhung 1,575 fl. Regie, 6,200 fl. = 23,519 fl.; Ausschußantrag, 28,200 fl. — Centralstaatscasse Besoldungen 15,025 fl. Erhöhung 850 fl. Regie, 5,500 fl. = 21,385 fl.; Ausschußantrag 21,400 fl. — Kreisregierung Kammer der Finanzen. Besoldungen 276,383 fl. Erhöhung 27,750 fl. Regie 205,745 fl. = 509,818 fl.; Ausschußantrag 507,193 fl. — Kreiscasse. Besoldungen 51,102 fl. Erhöhung 7000 fl. Regie 17,064 fl. = 75,166 fl.; Ausschußantrag 73,464 fl. Bauausgabe 3000 fl. Umzugsgebühren 5000 fl. Pensionen 95,055 fl.

Der k. Staatsminister der Finanzen ersucht die Kammer für den obersten Rechnungshof das Postulat der Regierung zu bewilligen, damit die Räthe desselben bezüglich des Gehaltsbezugs mit jenen des obersten Gerichtshofs in Folge des gestrigen Kammerbeschlusses gleichgestellt werden könnten, ferner beantragt der k. Staatsminister das Postulat für die Kreisregierung Kammer der Finanzen um 3400 fl. zu erhöhen, damit die Assessoren derselben jenen der Kammer des Innern, denen nach dem gestrigen Beschlusse der hohen Kammer eine Gehaltserhöhung bewilligt wurde, gleichgestellt werden könnten. Der Hr. Referent findet letztern Antrag als der Billigkeit entsprechend — und es wird derselbe auch von der Kammer genehmigt, ausserdem aber sämmtliche Postulate des Etats des Ministerium der Finanzen ohne weitere Debatte nach den Anträgen des Ausschusses angenommen. Es schloß hiemit die Sitzung und wird — da morgen gemeinschaftliche Sitzung des Gesetzgebungsausschusses beider Kammern ist — übermorgen stattfinden.

## Aus Italien.

△ **Neapel**, 21. Sept. Das von dem Turiner Cabinete in Neapel begonnene Vernichtungswerk nimmt seinen Fortgang. Einige glauben, daß es den Versuch machen werde, die Statthalterschaft von Neapel aufzuheben und unsere Exhauptstadt in Allem der wirklichen, Turin, zu unterstellen, da sie befürchten, die Neapolitaner möchten Cialdini und alle Piemontesen mit einem Steine am Halse in's Meer werfen. Doch das geschieht sicherlich nicht, ungeachtet wir sie zum Henker wünschen. Unsere Lage wird indessen immer bedenklicher und die Wunde an der wir leiden, droht ein krebsartiges Geschwür zu werden, das auch Cialdini mit seinen Kanonen nicht curiren wird. Eine Menge Stellen und Aemter wurden seit einem Jahre eingezogen und abgeschafft, z. B. das Ministerium des Aeußern, das diplomatische Corps, das Kriegs- und Marine-Ministerium, die Indentanzen des Heeres, der öffentlichen Arbeiten, des Unterrichtes, Cultus ꝛc.; desgleichen wurden nach Turin transferirt: die Administration der Staatsschuld, der Schatzkammer, des Stempels, der Münze, des Registers, des Zolles, der indirecten Auflagen, des Lotto, der Krongüter und der Forste. Die Zahl der abgedankten Bediensteten beträgt mehr als 3500 Personen, von denen sehr wenige nach Turin übersiedelten. Die größte Zahl derselben wurde auf das Pflaster gesetzt, oder erhält halben Sold. Der Magistrat, der eine Schöpfung des neuen Italiens ist, will nicht von Cialdini und Turin abhängig sein. Einen andern Vortheil verdanken wir dem Turiner Cabinette mit dem in Neapel eingeführten piemontesischen Tarif; in Folge desselben liefern die Zölle, die früher täglich 18,000 Ducati ertrugen, nur mehr 2000; das ist aber noch wenig. Unsere Baumwollzeug-Fabriken sind durch die Concurrenz des Auslandes zu Grunde gerichtet. Einige Schweizer-Officiere, die früher im k. Dienste waren, gingen zu Cialdini, ihn zu bitten, weniger streng und gegen ehrliebende Militärs gerechter zu sein. Cialdini herrschte sie aber an: „Ich achte die Schweiz, welche das Asyl der Freiheit war; jetzt habe ich aber überall Schweizer gefunden, die gegen Italien kämpfen." Basta!

Der „Pop. d'Italia" bespricht die Beziehungen zwischen Municipium und Regierung in Neapel und entwirft ein sehr trübes Bild von den Verhältnissen dieser Hauptstadt. „Durch den Himmel und die Natur bestimmt, das schönste Kleinod der italienischen Krone zu bilden, stöße Neapel durch den Schmutz und die Armuth, welche die Stadt besudeln, Abscheu ein. Die Straßen seien kaum gangbar; die Marktplätze in Unordnung, von Gesundheitspflege keine Spur, selbst an Wasser leide man Mangel, und von dem, was die Verschönerung betreffe, wolle man vor der Hand ganz schweigen." Uebrigens gesteht „Pop. d'Italia" zu, daß die neuen Gemeindegesetze, kraft deren das Municipium sich constituirt, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Selbst die Oesterreicher hätten die municipalen Ueberlieferungen mehr geachtet, als die neueste Turiner Gesetzmacherei. Und wenn die amtliche Zeitung das Municipium unthätig und unfähig nenne, so könne man andererseits eine Frage an die Regierung nicht unterdrücken, eine Frage, hervorgerufen durch den gänzlichen Ruin aller Verwaltungszweige, durch die überall herrschende Unordnung, durch den im höchsten Grade traurigen Zustand der Provinzen, durch die vielfachen Irrthümer und Fehlgriffe, welche dem Brigantiwesen solche Ausdehnung geben — die Frage nämlich: „Ihr nennt das seit einem Monate bestehende Municipium träge und unfähig, welchen Titel müssen wir aber dann euch geben, die ihr seit 10 Monaten nichts zu Stande, nichts in Ordnung gebracht habt und, wenn nicht der Wille und die Geduld der Nation dieß verhinderten, selbst die Existenz der Nation in Frage gestellt hättet!"

△ **Rom**, 26. Sept. Ein Genueser Blatt enthält folgende Nachricht aus Florenz: „Die „Nazione" meldet, daß Giacomo Castrucci, ein römischer Emigrant, sich letzter Tage dem k. Staatsanwalt in Florenz vorstellig machte und sich als Mörder des den 29. Juni dahier ermordeten französischen Gendarmen angab. Durch diese Erklärung sollte die Hinrichtung Locatelli's verhindert werden, Castrucci ward sofort in die Gefängnisse alle Murate gebracht. Die Nachricht hievon kam aber zu spät nach Rom." Dieß ist nun Alles erdichtet, eine bloße Erfindung dieses Castrucci, der 1000 Lire erhielt, um seine Rolle gut durchzuführen. Locatelli wurde auf Grund der Aussagen von Augenzeugen, nämlich vier französischer Soldaten und eines Kammerdieners des Generals Goyon, verurtheilt, wie die liberalen Blätter selbst zugestehen. Wenn sie aber die Verurtheilung Locatelli's als ungerecht bezeichnen, so verleumden sie die französischen Zeugen. Kurz die telegraphische Depesche in Betreff Castrucci's ist eine Infamie, welche auch eine bessere Sache mit Schande bedecken würde. Man sollte es kaum glauben, daß ein Mensch, wie Locatelli, von niederer Abkunft und schlecht empfehlenden Präcedentien in so hohem Grade das Interesse der politischen Presse, wie der „Nazione", des „Eco del Tevere", der „Gazzetta dell' Umbria" u. dgl. erregen konnte, und daß sogar, um ihn vom schmachvollen Tode zu retten, ein vorgeblicher wahrer Mörder Belluti's in der Person eines gewissen Castrucci eine förmliche Schulderklärung abgeben mußte. Da aber dieses Geständniß gar keinen gesetzlichen Werth hat und überdieß die Zeugenaussagen gegen Locatelli nicht in Zweifel gezogen werden konnten, darum hat auch in Italien und wohl auch auswärts kein urtheilsfähiger Mensch das schlecht erfundene Märchen geglaubt und darum konnte auch eine solche Erklärung die Execution des Verbrechers nicht hindern und aufschieben. Damit will nicht behauptet werden, daß Castrucci der menschlichen Gerechtigkeit nicht auch für seine begangenen Verbrechen Genugthuung zu leisten habe. Indeß steht zu erwarten, daß gewiße Journale als Bewunderer des Mordes auf-

treten und dann der menschlichen Gerechtigkeit verfallenen Verbrecher Lobreden halten werden.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 3. Oct. Wir erhalten heute die folgende Zuschrift *): „In der Kammer der Abgeordneten sind jüngst gelegenheitlich der Berathung des Militärbudgets Aeußerungen laut geworden, welche geeignet sind, die Wirksamkeit der Militär-Justizbeamten in nachtheiliges Licht zu setzen, und die um so mehr einer Erwiderung bedürfen, als ihnen unrichtige Voraussetzungen zum Grunde liegen. Die von einer Seite ausgesprochene Ansicht, die Auditore des Heeres ermangeln hinreichender Beschäftigung, ihre Proceßführung sei eine schleppende, und führe zu keinem Resultate rc. rc., ist thatsächlich nicht begründet, und findet wohl einfach ihre Widerlegung durch die statistischen Tabellen über die bei den Militär-Untergerichten und dem obersten Militärgerichtshofe alljährlich erledigten Straffälle, welche ein für die Militärgerichtsbarkeit im Gegenhalte zu den Resultaten der Civilstrafgerichte keineswegs ungünstiges Zahlenverhältniß ergeben. Einsender dieses hat diese statistischen Nachweise nicht zur Hand, sie wären aber sicherlich dem betreffenden Herrn Redner zugänglich gewesen, wenn von ihm deren Einsichtnahme zu seiner besseren Information gewünscht worden wäre. Wo Zahlen sprechen, erscheint jede weitere Erörterung überflüssig, und muß hier nur noch erwähnt werden, daß zum Geschäftsressort der Auditore, was dem sehr geehrten Redner ebenfalls unbekannt scheint, außer der Strafrechtspflege noch eine Menge anderer zeitraubender Dienstgegenstände gehören, und daß namentlich auch die Mitglieder des General-Auditoriats durch die Behandlung des umfangreichen Heirathscautionswesens bei einem Depositalbestande von nahezu 15 Millionen an Werthpapieren, vielfach in Anspruch genommen sind. Was insonderheit die Stabsauditore bei den General-Commandos betrifft, die als völlig entbehrlich hingestellt, und welchen jede justizielle Thätigkeit abgesprochen wird, so beruht auch dieser Vorwurf auf gänzlicher Sachunkenntniß, und verweist man in dieser Beziehung lediglich auf die Bestimmungen der Art. 18 bis 26, dann Art. 80 der Militär-Strafproceß-Verordnung vom 14. April 1856, welche die Geschäftsaufgabe der Stabsauditore klar ersehen lassen, und woraus hervorgehen dürfte, daß deren Wirkungskreis allerdings justizieller Natur und nicht so unbedeutend ist, wie behauptet wird, indem gerade eine der wichtigsten Fragen in der Strafprozedur — die der Verweisung, ihrer Beurtheilung anheimgegeben ist. Daß der militärische Strafproceß, wie er durch die Verordnung vom 14. April 1856 geregelt wurde, an Mängeln leide, und manche Verbesserungen — sie mögen nun auf legislativem oder im Verordnungswege herbeigeführt werden — als wünschenswerth erscheinen lasse, will keineswegs bestritten werden, aber den bestehenden Gebrechen wird zuverlässig durch die beantragte Beseitigung der Auditore und Uebertragung ihrer Geschäfte an Officiere des reinen Waffendienstes nicht abgeholfen werden. So lange die Jurisprudenz eine positive Wissenschaft bleibt, wird bei Ausübung der Rechtspflege die Mitwirkung rechtskundiger Fachmänner nie entbehrt werden können, und es ist schwer einzusehen, wie ein solcher Vorschlag von einem Manne ausgehen konnte, der früher selbst einem Richtercollegium angehörte, und in demselben eine hervorragende Stellung einnahm.

Gr. Mecklenburg. Aus Neustrelitz erhält die Kreuzzeitung zur „Aufklärung" über die von Missionär Jänisch an die katholische Generalversammlung mitgetheilten Beschwerden „authentische Thatsachen", welchen wir, das Folgende entnehmen. „Hiernach war Seilermeister Günther evangelisch, seine Frau katholisch, und die Taufe des Kindes dieser gemischten Ehe war dem katholischen Geistlichen nicht unbedingt untersagt, sondern nur unter Strafandrohung im Uebertretungsfall von der Genehmigung der obersten Landesbehörde abhängig gemacht, wie eine solche auch in frühern Fällen ohne Bedenken gegeben worden sei. Bei der fast ausschließlich evangelischen Bevölkerung des Landes achtet eben die Behörde darauf, daß zunächst die Rechte der evangelischen Kirche gewahrt werden, und erst, wenn eine seelsorgerliche Thätigkeit dieser ohne Erfolg geblieben ist, die katholische Kirche die Taufe ertheilt. Der Vater des Kindes hat die ihm freistehende Genehmigung für die katholische Kirche gar nicht nachgesucht, weil er das Einschreiten (?) der Landesregierung freudig anerkannt hat, welches ihn den Zumuthungen des katholischen Geistlichen entzog. Das geht aus Aeußerungen des Günther hervor, welche nöthigenfalls durch Zeugen festgestellt werden können, und welche er auch dem dann taufenden evangelischen Geistlichen gemacht hat. Da die Taufe katholischerseits gar nicht erfolgte, kann natürlich auch nicht von einer Strafvollziehung die Rede sein. Es steht nun zu erwarten, was Herr Jänisch hierauf antworten wird.

### München, 4 October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 28. September die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Adelhofen, Decanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Geroda, Decanats Waizenbach, Johann Christian Karl Aufsberg, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Treuchtlingen, Decanats Pappenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Niederwerrn, Decanats Schweinfurt, Conrad Heinrich Hartlieb, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Erkheim, Decanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Burach, Decanats gl. Namens, Dr. Johann August Bolland, zu verleihen;

unterm 29. September die katholische Pfarrei Lachen, Ldg. Ottobeuern, dem derzeitigen Vicar derselben, Priester Anton Klaus, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Nandlstadt, Ldg. Moosburg, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem seitherigen Vicar derselben, Priester Philipp Leibig, verliehen werde;

unterm 30. September die katholische Pfarrei Hettstadt, Ldg. Würzburg l/M., dem Priester Reinhard Josberger, Decan und Pfarrer in Urspringen, Ldg. Rothenfels, die katholische Pfarrei Irsching, Ldg. Ingolstadt, dem Priester Joseph Bergmayr, Pfarrer zu Geisenhausen, Ldg. Pfaffenhofen, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schopfloch, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Regelsbach, Decanats Schwabach, Johann Matthäus Ruprecht, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Berthaldsdorf, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Hetzelsdorf, Decanats Muggendorf, Johann Georg Stolz, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lehengütigen, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Larrieden, Decanats Feuchtwangen, Johann Zubitz, zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Kapfelberg, k. Ldg. Kelheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 821 fl. 8½ kr. in Erledigung gekommen.

*) Einen zweiten Artikel desselben Inhalts haben wir gestern von Augsburg erhalten, weshalb wir denselben zurücklegen.

## Neueste Posten.

** München, 4. Oct. Der gestrige sonnige Nachmittag hatte eine sehr große Menschenmenge nach der Festwiese gelockt, wo dann auch gegen 5 Uhr Nachmittag Ihre Majestäten König Ludwig und König Otto von Griechenland erschienen und unter nicht enden wollenden Hochrufen der Volksmenge eine Zeitlang promenirten. — Gestern war bei Sr. Exc. dem Minister des Aeußern, Frhr. v. Schrenk, großes Diner, zu welchem auch Se. Exc. der päpstliche Nuntius und der französische Gesandte geladen waren.

** München, 4. Oct. In der gestern stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung der Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern wurde, wie wir hören, vollständige Uebereinstimmung über das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche erzielt. — Abg. Dr. Völk hat seinen in der Montagsitzung der Kammer eingebrachten Antrag in Betreff der kurhessischen Verfassungsfrage nunmehr in förmlicher Weise vorgelegt, so daß derselbe jetzt geschäftsordnungsmäßig zu behandeln und zunächst an den V. Ausschuß zu verweisen ist. — Von mehreren Abgeordneten aus der Pfalz sind zu dem Gesetzentwurfe, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betr., Abänderungsvorschläge eingereicht worden. — In Folge der günstigen Witterung ist die Octoberfestwiese täglich sehr zahlreich besucht und hat der zum Besten der Armen aufgestellte Glückshafen schon den größten Theil seiner Loose abgesetzt. Das Comite hat deßhalb gestern neue Gewinnste angekauft, um noch mehrere Serien zur Verloosung bilden zu können. Von morgen an sind die Octoberfestpreisfahnen auf dem großen Rathaussaale öffentlich aufgestellt.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ Newyork, 24. Sept. Lexington hat sich den Conföderirten ergeben. Der Graf von Paris und der Herzog Chartres sind zu Officieren der Bundesarmee ernannt.

**Verona**, 2. Oct. FZM. Benedek begnadigte einen Taglöhner, welcher wegen versuchter Verführung kaiserlicher Soldaten zur Desertion zum Tode verurtheilt war. (W. Bl.)

**Ragusa**, 2. Oct. Omer Pascha befindet sich noch in Gatzko. Vorgestern wollten 300 Türken mit bewaffneter Hand den Kaimakam von Trebigne entfernen, weil er gegen den bisherigen Gebrauch die Islamisten von den Rajahs bei Gericht nicht unterscheidet. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 2. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 32½—33½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

**Frankfurt**, 3. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 57¼; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 650; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61½; von 1860: ——; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134½; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105½; Westbahn-Priorität 75⅝; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 154½. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118½; Wien 65½.

**Wien**, 3. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.50; 5proc. Met. 67.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.40; von 1860: 119.—; von 1860: 83.30; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 184.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 200.—; Westbahn-Prioritäten 102.60 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 115.60; London £ 10. 137.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Freitag den 4.: Zum 1. Male: „Der Goldbauer", Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

# Allgemeiner Anzeiger.

**Dr. Nussbaum,**
königl. Universitäts-Professor,
wohnt jetzt
**Ludwigsstraße Nr. 1/I.**

4389. Ein in allen Fächern geübter **Scribent** mit den besten Zeugnissen sucht eine Stelle. D. Redr.

4337. [3b] **Weintrauben-Versendung.**

**Kur- und Tafeltrauben,** deren Versendung **seit dem 1. September** begonnen, sind in vorzüglichster Sorte unter bester, solider Verpackung **à 5 Sgr. per Pfund** gegen frankirte Einsendung des Betrages fortwährend zu beziehen von der bekannten

**Weintrauben-Versandt-Anstalt von**
**Franz Wagner in Dürkheim a/H.**

---

4390. [2b] **Bekanntmachung.**

An der königl. bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan ist die Professur für angewandte Mathematik, landwirthschaftliche Bau- und Wiesenbaukunde in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Professur, mit Vorlage entsprechender Atteste, ersucht man **binnen der nächsten zehn Tage** der unterfertigten Stelle einzusenden, worauf alsbald die näheren Anstellungsbedingungen bekannt gemacht werden.

Weihenstephan bei Freising, am 30. September 1861.

Die königliche Direction.
C. Helferich.

4411. Bei **Ferdinand Enke** in **Erlangen** ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

**Berninger,** A. B., das Institut der Staatsanwaltschaft im Verfahren über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, mit Rücksicht auf eine gemeinsame deutsche Civilproceßordnung. gr. 8. geh. 8 Sgr. oder 28 kr.

**Creizenach,** Dr. D., das Wesen und Wirken der Handelsgerichte und ihre Competenz. Nach den Ergebnissen der französischen und rheinischen Praxis. gr. 8. geh. 22 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

---

4426.

## Bayerische Ostbahnen.

### Das Octoberfest betreffend.

Für das Octoberfest in Müchen werden am **Samstag den 5. ds. Mts.** Tour- und Retour-Billeten mit der Gültigkeit zur tarfreien Rückfahrt bis **incl. 13. ds. Mts.** ausgegeben und zwar von den Stationen zwischen Nürnberg und einschlüßig Walhallastraße für den Zug Nr. 4, von den Stationen Furth bis einschlüßig Altenschwand für den Zug Nr. 34 auf Zug Nr. 4, von Regensburg bis incl. Mirshofen für Zug Nr. 2, von Landshut bis incl. Schleißheim für den Extrazug am **Samstag Morgens 5 Uhr 45 Min.**, von Passau bis incl. Pilling für Zug Nr. 26 auf Zug Nr. 6.

Hiezu werden gewöhnliche Billete II. und III. Classe verwendet, und ist auf der Rückseite derselben der Stationsstempel der betreffenden Abgangsstation aufgedruckt.

München, den 2. October 1861.

Die Direction.

---

4332. [3b]

## Actien-Unternehmen.

Das unterzeichnete Comité bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem für die Allerhöchst genehmigte Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication zu **Erlangen** bestimmten Actien-Capitale von fl. 700,000 — ein Betrag von fl. 200,000 — zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden soll.

Diese Zeichnung erstreckt sich auf Actien Lit. A zu fl. 500. —, welche nach Maßgabe der Statuten außer der anfallenden Dividende für die ersten fünf Jahre ein Vorzugsrecht auf 6%ige Verzinsung genießen.

Die Subscriptionsbedingungen, sowie auch der ausgegebene Prospect sind bei den Herren

**Rob. von Froelich & Co.** in **München**
**J. N. Oberndoerffer** in **München**

welche zur Entgegennahme der Zeichnungen bis **1. November l. Js.** bevollmächtigt sind, — niedergelegt und geben über das Unternehmen näheren Aufschluß.

Es wird an dieser Stelle nur im Allgemeinen bemerkt, daß die genannte Actien-Gesellschaft die Erwerbung, Vergrößerung und den Weiterbetrieb der unter der Firma

**Joh. Zeph. Fischer sel. Söhne** in **Erlangen**

bereits bestehenden

**Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabriken zu Erlangen, Seebach, Forchheim und Zwickau**

zum Gegenstande hat; es genüge hier hervorzuheben, daß diese Firma in Deutschland in ihrer Branche den ersten Rang einnimmt, daß ihre Fabricate auch in den ungünstigsten Geschäftsperioden einen ungeschmälerten Absatz in alle Theile der Welt gefunden haben und finden, sowie daß ein 119jähriger Betrieb, seit 87 Jahren in den Händen ein und derselben Familie, gewiß eine große Summe von Erfahrungen gesammelt und geübte Arbeitskräfte herangezogen hat; diese Thatsachen werden hinlänglich beweisen, daß eine Betheiligung bei dem in Rede stehenden Unternehmen nicht die Gefahren eines **neuen** Unternehmens in sich birgt.

Es verdient dabei noch bemerkt zu werden, daß seit Kurzem eine neue, höchst lucrative Methode der Silberbelegung der Spiegel, statt der bisherigen Belegung mit Quecksilber und Zinnfolien in größter Vollkommenheit praktisch bereits eingeführt wurde und den Absatz für geraume Zeit monopolisiren dürfte. Die Nachweise liegen in dem bisherigen Betriebe, der in dieser Richtung die überraschendsten Resultate constatirt.

Erlangen, im September 1861.

**Das Comité für die Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication zu Erlangen.**

Das Comité besteht aus den Herren:

**Carl von Loewenich,** Firma: **Caspari Erben** in **Erlangen,** als Vorsitzendem.
**Max von Wachter,** I. rechtsk. Bürgermeister in **Nürnberg.**
**Wilh. Küstner,** Generalconsul, Firma: **Heinr. Küstner & Co.** in **Leipzig.**
**Friedrich Feustel** in **Bayreuth.**
**H. O. Hoffmann,** Commerzienrath, Firma: **Schraidt & Hoffmann** in **Coburg.**
**Heinrich Fischer**
**Wilhelm Fischer** } Firma: **J. Z. Fischer sel. Söhne** in **Erlangen.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris [illegible]

(Morgenblatt.)

[illegible] 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible] im [illegible] aufgenommen, und der Raum der [illegible] Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Sonnabend. **Nr. 238.** 5. October 1861.


## Uebersicht.

**Ueber die Constituirung Italiens.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Seeshaupt (ein Schützenfest). Würzburg (Garnisonswechsel. Weinmarkt). Vom Main (ein Lotterie-Reclame). Wiesbaden (die preußischen Weinbauern und der Uebergangszoll). Wien (vom Reichsrathe. Das Vaterland über die französischen Pläne).
**Großbritannien.** Rückwirkung des Krieges in Nordamerika.
**Telegramme.**
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

## Ueber die Constituirung Italiens.

⊙ Die neueste Note Frankreichs über die römische Angelegenheit beweist zur Genüge, daß zwei Puncte eine unverrückbare Linie für die Politik Napoleons in Bezug auf Italien bilden. Rom im Besitze des Papstes, und das Land zwischen dem Mincio und adriatischen Meere im Besitze Oesterreichs. Diese zwei Bedingungen der Constituirung Italiens sind dem Kaiser nothwendig, denn es läßt sich voraussehen, daß Piemont das Königreich Neapel zwar einige Zeit occupiren, aber für immer nicht beherrschen kann. Mag auch die Insurrection im Neapolitanischen in Abnahme begriffen sein, Sardinien wird sich nie des ruhigen Besitzes dieser Länder erfreuen, denn darin gleichen sich alle Neapolitaner, daß sie die Piemontesen vom Grunde ihres Herzens aus hassen. Frankreich muß aber Rom behaupten, nicht blos des siebzigjährigen Papstes und des päpstlich-kirchlichen Einflusses auf Frankreich wegen, sondern auch weil es ihm zur Operationsbasis dient für alles, was sich im Königreiche Neapel ereignen kann. Die Muratistische Rolle ist keineswegs ausgespielt, der Uebergang von italienischem Land auf die französische Kaiserfamilie ist wohl nicht aufgegeben, man dementirt die Cession der Insel Sardinien vielleicht mit dem größten Recht, indem die Intentionen die aus dem Schooß der Zukunft lebenskräftig hervortreten sollen, wahrscheinlich viel größere italienische Objecte umfassen.

Es ist eine vergebliche Mühe daß Riccasoli mit Noten, Manifesten und Intriguen dagegen ankämpft; sie können höchstens dazu dienen, die Krisis zu beschleunigen, dem Mazzinismus das Bein zu brechen, und Italien auf eine Staatsform zurückzuführen, die ursprünglich gewollt war, und wegen deren man eben Rom und Venedig gesondert fortbestehen läßt. Und Garibaldi? wird man vielleicht fragen. Nun, Garibaldi hat kürzlich erklärt, er sehne sich nach Ruhe. Er schmollt und begreift, daß auch seine Heldenkraft gegen die französischen Waffen nichts vermag, und daß es doch auch kein großer Ruhm ist, sie zu Gunsten piemontesischer Regierungsmethode zu verwerthen. Garibaldi ist wahrscheinlich zu gut über die Stimmung im ganzen Königreiche Neapel unterrichtet, die nicht piemontesisch, und nur zum Theil bourbonistisch ist, und die allem Anscheine nach bei einer neuen Umwälzung einem dritten zuneigen dürfte. Man erkennt somit leicht, daß die Constituirung eines einheitlichen Königreiches Italien noch beiweitem nicht in Aussicht steht, und daß die europäischen Mächte, die aus commerciellen Rücksichten nicht unbedingt ablehnen können, wohl daran thun sich auf die Anerkennung höchstens des Titels Victor Emanuel als Königs von Italien zu beschränken.

## Aus Italien.

△ **Neapel**, den 24. Sept. Cipriani della Gala, der von den Truppen des tapferen Fucilatore Pinelli so oft vernichtet worden ist, steht noch immer in Castello auf dem Cancello, wo er noch dieselben Stellungen behauptet und die bourbonischen Fahnen entfaltet. Jeden Tag gibt es Gefechte zwischen seinen Leuten und den piemontesischen Truppen, die sich stets wieder zurückziehen müssen, wie der Erfolg zeigt. Eine andere Bande steht in den Ebenen von Palma nicht weit von Sarno; vor einigen Tagen stieg sie nach Poggiomarino herab, einem Dorfe in der Nähe v. Torre Annunciata, nahm dort drei Individuen als Geiseln mit sich und machte ihre Freilassung von einem Lösegeld abhängig. Die Nationalgarden und Truppen verließen Castellamare und suchten die Bande anzugreifen, wurden aber zurückgewiesen und einer der Weggeführten wieder seiner Familie ausgeliefert, nachdem dieselbe 1050 Ducaten als Lösegeld erlegt hatte. Dieser Mann, Battaglia mit Namen, erzählte hiernach, daß die Piemontesen während seiner Gefangenschaft die Bande dreimal angegriffen hatten und jedesmal zurückgeschlagen wurden. In Torre kam es am Vorabende von S. Gennaro auf Veranlassung des Delegaten der Polizei zum Aufstande. Um den Heiligen zu Ehren wurde der Flecken festlich beleuchtet, der Delegat wollte dieß aber nicht zugeben, weil man nicht bei ihm die Erlaubniß hiezu nachgesucht hatte, das Volk fing zu murren an, brach dann in offene Widersetzlichkeit aus und mißhandelte die Polizeisoldaten. Der Delegat mußte sich verbergen und wäre dem wüthenden Volke nicht entronnen, wenn nicht die Nationalgarde zu seinem Schutze herbeigeeilt wäre. Was Chiavone betrifft, so erscheint er ungeachtet man ihn so oft vernichten ließ, immer wieder von Neuem. Dieser Tage hat er in Folge eines Gefechtes viele piemontesische Soldaten zu Gefangenen gemacht, nachdem er die Soldaten entwaffnet, entließ er sie und hielt bloß die Officiere in Verwahr zurück, er ließ bei dieser Gelegenheit Cialdini sagen, daß er auch Letztere frei geben werde, wenn sie in den Regierungsblättern nicht mehr Briganti genannt und wenn die stattgefundenen Gefechte wahrheitsgetreu berichtet würden mit den Resultaten und der betreffenden Capitulation, wenn dieß nicht geschehen würde er die Officiere verstümmeln lassen, damit sie nicht mehr gegen die Aufständischen dienen könnten.

• Einer Correspondenz aus Sicilien, die man in der Wiener lithographirten Correspondenz finden, entnehmen wir, daß die Zustände dort „ruhig" sind, d. h. die piemontesische Regierung läßt die Dinge gehen wie sie gehen. Sie wagt weder Steuern zu erheben, noch die bereits im April decretirte Aushebung durchzuführen; die Justiz ist im elendesten Zustande und Militär nirgends zu sehen, weil man alle Truppen nach Neapel gezogen hat. Der größtentheils legitimistisch gesinnte Adel ist entweder außer Landes oder lebt völlig zurückgezogen.

**Bologna**, 27. Sept. Unsere Stadt ist der Schauplatz der gröbsten Unordnungen gewesen. Schon Montag früh Morgens bei Beginn des Marktes begann der Lärm bei den Teigverkäufern, indem die Weiber das Pfund um einen Bajocco billiger haben wollten. Bald verbreitete sich der Streit auch auf die übrigen Lebensmittel, in einer Weise, daß die Wache herbeieilen mußte, die aber bloß unthätig zusah. Nachdem die Vorräthe um den vom Volk gemachten Preis aufgekauft waren, wurden die Buden geschlossen, und der Tumult schien beendigt. Am folgenden Tag wurde aber die Sache noch schlimmer; es zog schon bei Eröffnung des Markts ein Volkshaufe mit dreifarbigen Fahnen vor den Regierungspalast. Soldaten und Nationalgarde wurden ausgepfiffen und beschimpft. Da befahl ein Hauptmann der Nationalgarde das Laden der Musketen, was aber den Lärm nur vermehrte. Endlich mußte ein Bataillon Jäger und Cavalerie den Platz säubern, bei welcher Gelegenheit ungefähr 44 Personen verhaftet und 36 noch denselben Abend nach Alessandria gebracht wurden. Vorgestern blieb alles ruhig, die Verhaftungen werden jedoch fortgesetzt, und die Untersuchung ergibt, daß republicanische Bestrebungen sich die Theurung der Lebensmittel zu Nutzen machen wollten. Auch blieben die Unruhen nicht auf Bologna beschränkt: in Ferrara, Lugo, Brisighella, Massalombarda ward der Tumult noch bedenklicher. In ersterer Stadt wurden zwei Polizeisoldaten ermordet, in Lugo dankte der Syndicus und der Magistrat ab, weil die Nationalgarde den Dienst verweigerte. In Massalombarda wurde der Sindicus und Delegat der öffentlichen Sicherheit verwundet, in Ferrara der Policeicommissär Brevellieri ermordet, ein Gutsbesitzer Namen Fabris verwundet, ein Geistlicher geplündert, und mehrere Mordthaten und Mordversuche ungestraft verübt. Aehnliches geschah in Cesena, Forli Rimini, Faenza und Ravenna. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Anstoß zu diesen Unruhen und ihre Leitung von geheimen Comités ausging, die sich Comitati segreti delle Romagne nennen. Gestern wurden an den Straßenecken in Ferrara Zettel mit der Aufschrift gefunden: „Wenn die Regierung nichts thut, müssen wir handeln mit dem Dolch in der Hand; jetzt muß man diesen Dieben des Armen den Garaus machen. (A. Z.)

**Ferrara**, 28 Sept. Die Unruhen dauern fort. Samstag Abends wurde einer unserer vorzüglichsten Grundbesitzer, Hr. Fabris, durch zwei Dolchstiche im Rücken verwundet, als er ruhig die Straße San Giovanni entlang ging und eine Dame am Arm führte. Diese wiederholten Angriffe auf Leben und Eigenthum der Bewohner, ohne daß man des Thäters habhaft werden könnte, machen der Umsicht und Thätigkeit unserer Stadtbehörden sicherlich keine Ehre. Auch in Ferrara sieht man seit vier Tagen dieselben Scenen sich wiederholen welche in Rimini und Bologna unter dem Vorwande der Theuerung vorgefallen sind. Auch hier, wie in Rimini und Cesena, wurden Frauen und Kindern die Flaschen zerschlagen worin sie Wein nach Hause bringen wollten. Außerhalb Porta S.

Digitized by Google

Giovanni wurden an den Häusern der Wirthe, Bäcker 2c. Messer und Dolche mit Inschriften angebracht, z. B. „Bestimmt dem N. N. von N. N.“ Zudem werden noch Drohbriefe verbreitet, welche die Leute in Angst und Schrecken setzen. Am 26. d. Morgens zogen wieder zahlreiche Volksschaaren die von einem Weib in rothem Garibaldihemd angeführt wurden, lärmend durch die Straßen. Sie bestimmten unter Androhungen der Ermordung des Widerspänstigen die Preise der Lebensmittel, und trugen Wein, Brod, Salami, Butter 2c. um ein Spottgeld aus verschiedenen Verkaufsläden von dannen. Da der Lärm und die Unordnung immer mehr zunahmen, mußten die Lanciers von Novara die Straßen säubern, wobei mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. (A. Z.)

---

## Deutschland.

Bayern. * **Seeshaupt**, 3. Oct. Begünstigt durch die freundlichste Herbstsonne begegneten wir hier einem recht frisch gehaltenen ländlichen Feste, das uns bestimmte den Rest des Tages zu verweilen. Der Schützenverein Beuerberg, dessen Mitglieder auf mehrere Stunden im Umkreis zerstreut wohnen, beging seinen sogenannten Schützenjahrtag. Die Festlichkeit begann mit einem Gottesdienste, und feierlichem Aufzuge auf den Schießplatz. Gute Musik erhöhte das Vergnügen. Etwa 50 Schützen waren versammelt und lustig knallten die Büchsen, während bunte Preisfahnen in der blauen Luft rauschten; das Jauchzen der Zieler und Böllerknallen wollte sich gar nicht unterbrechen lassen, und Samiels rothe Erscheinung bezeugte ohne Unterlaß die tüchtigen Schwarzschüsse. Ein Volk, das solche Schüsse thut, weiß seine Freiheit, sein Recht und seine Ehre zu beschützen; das merke sich wen es angeht. Bei gutem Biere und trefflicher Küche, der auch köstlicher Gemsenbraten nicht gebrach, verging der Mittag. Am Abende nach geendetem Schießen, vertheilten Preisen und berathenen Vereinsangelegenheiten versammelten auf sehr geschmackvoll decorirtem ländlichem Tanzplatze die lockenden Töne des Walzers u. s. f. die Frauen und Töchter der Vereinsmitglieder und einige Gäste von Nah und Fern. Da gings denn recht fröhlich her. Kein roher Spaß, kein Unfug störte die Freude, die aus allen Mienen strahlte. Daß es an kräftigen Toasten auf den Herrn und König, den Gründer und Beschützer wahrer bürgerlicher Freiheit, den gefeierten Patron aller Schützenvereine, dann auf Bayern und ein ungetheiltes deutsches Vaterland nicht fehlte, versteht sich von selbst. So schloß sich ein Tag ländlicher Freude, der uns unvergeßlich sein wird, weil er einen erhebenden Einblick in einen ebenso kräftigen als biederen durch Gesittung gehobenen Volkscharakter gestattete.

**Würzburg**, 2. Oct. Heute Morgens verließ das dritte Bataillon des 9. Inf.-Reg., welches nach der Pfalz in Garnison kommt, unsere Stadt. — Der zweite fränkische Weinmarkt, welcher gestern im Schrannengebäude eröffnet wurde und heute endigt, erfreut sich wieder einer zahlreichen Theilnahme. Es sind ungefähr 400 Proben, meist vorzügliche Weine aufgestellt, und etwa 10.000 Eimer angemeldet. Ueber Verkäufe läßt sich mit Sicherheit noch nichts berichten. (Würzb. Z.)

* **Vom Main.** „Die Aufhebung des Zahlen-Lotto in Bayern wird einen Jubel bei den auswärtigen Lotterien, welchen Namen sie haben mögen, hervorrufen; denn an Colporteuren, welche das bayerische Geld dem Auslande sodann zubringen, wird es nicht fehlen.“ Diese Worte, die wir in einem Artikel Nr. 233 Ihres Blattes lesen, fangen schon an sich bei uns zu erfüllen. Veröffentlichen Sie als ein vorläufiges Pröbchen hievon die Einsendungen in der anliegenden Nummer 230 des „Würzburger Journals“. Ihre Leser mögen sich überzeugen, daß Hr. Banquier Laz. Saml. Cohn in Hamburg den bayer. Lotto-Spielern für den drohenden Verlust einen reichen Ersatz bietet — Gottes Segen bei Cohn! Wir gratuliren zu diesem Segen!

„(Eingesandt.) Als Beweis, wie richtig Fortuna zuweilen ihre Gaben vertheilt, dient folgender wahrheitsgetreuer Vorfall. In dem benachbarten Orte B. lebt ein Subaltern-Beamter, der seit längerer Zeit mit einem Mädchen verlobt, jedoch bei seinem überaus mäßigen Einkommen nicht so viel erübrigen konnte, um die Mittel zur Aussteuer zu erlangen. Er klagte seine Noth einem Bekannten und dieser rieth ihm, sein Glück einmal in den jetzt so vielfach angezeigten Staats-Gewinn-Verloosungen, welche so bedeutende Chancen böten, zu versuchen und sich dieserhalb an das Bankhaus Laz. Saml. Cohn in Hamburg zu wenden. Da nun gegen Ende des Monats seine Cassa sehr geschmolzen war, und er für den Augenblick keine unnöthigen Ausgaben machen konnte, wandte sich unser Freund unter Darlegung seiner Verhältnisse an besagtes Bankhaus mit der Bitte, ihm einen Antheil-Schein zu der nächsten Verloosung zu senden und ihm den Betrag dafür zu creditiren. Das genannte Bankhaus war von der Darstellung so gerührt, daß dasselbe sofort einen Antheil-Schein mit der Devise „Gottes Segen bei Cohn“ und zwar als Geschenk einsandte, und siehe da, man hatte eine glückliche Nummer getroffen. Am 4. September wurde nemlich besagte Nummer mit dem größten Haupttreffer gezogen. Man denke sich die Freude unseres glücklichen Paares, welches nun alle seine Hoffnungen gekrönt und den Segen Gottes auf ihre Wohlthäter herabfleht.“

H. Nassau. * Aus **Wiesbaden** wird gemeldet, daß die preußischen Weinproducenten, namentlich jene an der Mosel und Ahr gegen jede Aufhebung der für die süddeutschen Weine unter dem Namen „Uebergangssteuer“ in Norddeutschland zu erhebenden Abgabe eingekommen sind, indem ihre Weine wohl mit den französischen nicht aber mit den süddeutschen, namentlich den rheinischen concurriren könnten. Es handelt sich nemlich dem Vernehmen nach bei dem neuen zwischen dem Zollverein und Frankreich abzuschließenden Handelsvertrage um eine Herabsetzung der Eingangszölle auf französische Weine. Dieser Herabsetzung wollten fünf süddeutsche Regierungen beistimmen, wenn die oben erwähnte „Uebergangssteuer“ entweder ganz abgeschafft oder doch ermäßigt würde. Und dem gegenüber protestiren die preußischen Weinbauern; sie würden lieber die Aufhebung des Eingangszolles auf französische Weine, als jene der Uebergangssteuer oder deren Ermäßigung sehen.

Oesterreich ⊙ **Wien**, 2. Oct. In meinem gestrigen Briefe hätte es statt „Pesti Naplo“ heißen sollen „Magyarország“. Beide Zeitungen sind übrigens Secessionisten-Journale. In Folge der durchaus gesetzmäßigen Verhinderung der Abhaltung der Generalcongregation der Pesther aufgelösten Comitatscommission haben sämmtliche Comitatsbeamte ihre Stellen niedergelegt. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Polizeiminister Frhr. v. Mecsery die an ihn durch Prazak und Genossen vor einiger Zeit gestellte Interpellation. Der Herr Minister sagte im Wesentlichen: Der Erlaß der mährischen Statthalterei hatte seinen Grund in der schroffen Parteistellung zwischen Slaven und Deutschen in Mähren, ferner in den Notizen der Journale, welchen zufolge sich die Schüler den Lehranstalten für berufen hielten, Apostel des Slavismus zu werden und diese Ideen unter den Mindergebildeten zu verbreiten und besonders in dem Feste von Hostein, bei welchem sich ein großer Zudrang von allen Seiten kundgab. Die Regierung findet in einer so aufgeregten Zeit, wie die unsrige ist, diesen Erlaß um so mehr gerechtfertigt, als die Executivgewalt sich durchaus in den gesetzlichen Schranken hält, und nur in richtiger Vorsicht an die Behörden die Weisung richtet, mit gesetzlichen Mitteln die Ruhe gefährdenden Umtriebe zu verhindern. Daß aber nicht, wie die Interpellation sagt, Gebilde der Phantasie Vexationen harmloser Reisenden verursachen, das bekunden die Vorfälle in Holleschau, wo vor einem Hause mit allerlei Kinderinstrumenten eine nicht sehr harmonische Musik gebracht wurde. In Berücksichtigung dieser Umstände findet sich die Regierung nicht veranlaßt, gegen den erwähnten Statthalterei-Erlaß seinen Tadel auszusprechen. Die Specialdebatte über den Gemeindegesetzentwurf wurde fortgesetzt und gaben insbesondere die Artikel, welche von der Bildung der Kreis- und Bezirksgemeinden handeln, zu lebhaften Erörterungen Anlaß, ohne daß es zur Abstimmung über gedachte Artikel gekommen wäre. Vor Schluß der Sitzung legte Klaudi einen von 116 Mitgliedern aller Parteien unterschriebenen Dringlichkeitsantrag auf Niedersetzung eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur unverzüglichen Ausarbeitung eines Preßgesetzes vor. Da jene 116 Unterzeichner die große Majorität des Hauses sind, wird der beantragte Ausschuß wohl in der heutigen Sitzung gewählt werden. Gegen die in Graz seit zwei Monaten erscheinende „Volksstimme“, welche eine Reihe wirklich revolutionärer Artikel gebracht hat, ist gestern von dem Grazer Landesgericht eingeschritten worden.

⊙ **Wien**, 3. Oct. „Pesti Hirnök,“ das Blatt der in Ungarn so einflußreichen höchsten Geistlichkeit tadelt scharf die Gesammtabdankung der Pesther Comitatsbeamtenschaft, und es dürfte daher die Weissagung des magyarischen Ultrablattes „Pesti Naplo“, daß das Beispiel des Pesther Comitates für die übrigen Comitate zur Richtschnur dienen werde, nicht in Erfüllung gehen. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begründete Klaudi den in vorgestriger Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag auf Niedersetzung eines Ausschusses zur sofortigen Abfassung eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Verhältnisse der Presse und eines zweiten über das Verfahren in Preßstrafsachen. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling erklärte, daß die Regierung den Anträgen nicht im mindesten entgegenzutreten gesonnen sei, und theilte mit daß die Preßgesetzvorlage der Regierung alle Stadien durchgemacht habe und nur noch der Genehmigung des Kaisers bedürfe, um vor das Haus gebracht zu werden. Die Regierung sei deßhalb bereit, den Antrag zu unterstützen, weil der Gegenstand von solcher Wichtigkeit und Schwierigkeit ist, daß es nur von Vortheil sein kann, wenn derselbe von verschiedener Seite berathen und beleuchtet wird. Der Dringlichkeitsantrag Klaudi's wird darauf einstimmig angenommen und zur Wahl des Ausschusses geschritten. Unter den zwölf Gewählten befinden sich Klaudi, Smolka, Mühlfeld, Kuranda, Herbst. An der Tagesordnung war die Specialdebatte über den Preßgesetzentwurf, und es wurde die Hauptbestimmung des Artikels 17 nach dem Antrage Herbst so angenommen: „Zwischen die Gemeinden und den Landtag kann durch das Landesgesetz eine Bezirks- oder Kreisgemeinde-Vertretung eingefügt werden.“ Auch der Antrag Riegers wurde dann angenommen, zu setzen: „Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung,“ fand Annahme. Der Art. 18 wird gleichfalls nach dem Antrag des Dr. Herbst angenommen und lautet dahin, „daß die Ueberwachung der Ortsgemeinde der Kreisvertretung nur dann zugewiesen werden könne, wenn dies ein besonders Landesgesetz bestimmt.“ Art. 19 war durch die Abstimmung über die beiden vorigen Artikel beseitigt. Nächste Sitzung heute.

WC. Das heutige Blatt des „Vaterland“ enthält Mittheilungen aus London, Paris und Berlin, welche sich sämmtlich mit der Reise des Königs von Preußen nach Compiegne beschäftigen. Vom erstgenannten Orte aus wird das Erscheinen einer neuen Broschüre in Paris angekündigt des Inhalts: Europa solle nur eben so geduldig auf die weisen Entschlüsse Napoleons warten, als es der König von Italien angesichts des

noch nicht einverleibten Roms thue. Der Kaiser sei fest entschlossen, ein eines ursprünglich von Sully entworfenes Project wieder aufzunehmen an dessen Ausführung Heinrich IV. wie Elisabeth von England schon gedacht hätten. Dies Project besteht darin, das Bundesprincip (Federal principle) als das herrschende Princip in Europa hinzustellen, und die Sache der unterdrückten Nationalitäten dann mit großen volksthümlichen Maßregeln zu vereinigen. Daran soll sich von neuem die Erklärung schließen, das Kaiserreich sei der Friede, und eine entschiedene Feindschaft gegen österreichische und russische Selbstherrschaft bleibe nothwendig. — Der Pariser Correspondent meint, der König werde vor die Wahl gestellt werden Allianz oder Bruch? Nicht umsonst, meine man in Paris, habe der Kaiser den 6. und 7. October gewählt, weil an diesen beiden Tagen im Jahre 1806 Napoleon die Proclamation dictirte und veröffentlichte, worin seiner Armee der Feldzug gegen Preußen angekündigt wurde, welches wie es am Schlusse der Proclamation hieß, „daran erinnert werden müsse daß, wenn es leicht ist, gestützt auf die Freundschaft der großen Nation, eine Vermehrung an Macht und Ländergebiet zu erlangen, die Feindschaft dieses Volkes furchtbarer ist, als die Stürme des Oceans". Aus Berlin endlich wird berichtet, daß die Stimmung des Königs gegen den Kaiser sich um vieles gebessert habe, und die Schwenkung nach Frankreich hin sich langsam aber sicher vollziehe.

## Großbritannien.

Die Folgen des Krieges in den vereinigten Staaten von Nordamerika beginnen schwer auf England zu drücken. Schon werden Spinnereien und Webereien nur an vier Wochentagen in Thätigkeit gesetzt, andere sind sogar bereits ganz geschlossen; der Consum der Baumwolle hat um 25 Proc. abgenommen.

---

## München, 5 October.

Se. Maj. der König haben unterm 27. September allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge Maximilian in Bayern HöchstIhr bisheriger Hofmarschall, Oberhofmeister Ihrer Königl. Hoh. der Herzogin Louise in Bayern und Vorstand der herzoglichen Geschäftskanzlei, Kämmerer Carl Frhr. v. Wulffen, unter Belassung in der Stelle als Oberhofmeister, seiner Dienste als Hofmarschall und Geschäftskanzlei-Vorstand enthunden und die Führung des herzoglichen Hofmarschallamtes HöchstIhrem Adjutanten, Oberst und Kammerjunker Ludwig v. Heusler, die Leitung der Geschäftskanzlei aber dem herzoglichen Kanzleirathe und Hauptcassier Joseph Mayler als Vorstand besagter Geschäftskanzlei übergeben werde.

---

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 30. September die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schönau, Decanats Pirmasens, dem dermaligen Pfarrer zu Niederkirchen, Decanats Kaiserslautern, Christian Böhmer, zu verleihen; den Professor der IV. Classe des Gymnasiums zu Straubing, Anton Andeltshauser, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den Ruhestand für immer zu versetzen; in die sich hiedurch erledigende Lehrstelle der IV. Gymnasial-Classe in Straubing, dem Professor der I. Gymnasialclasse daselbst, Georg Erk, das Vorrücken zu gestatten, zum Professor der I. Gymnasialclasse in Straubing den seitherigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule in Dillingen, Johann Baptist Jungkunz, zu befördern, an die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule in Dillingen den seitherigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule in Neuburg a/D., Dr. Johann Bapt. Gerlinger, zu versetzen, in die Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule in Neuburg a. d. D. dem Studienlehrer der III. Classe daselbst, Anton Leickert, in die Lehrstelle der III. Classe daselbst dem Studienlehrer der II. Classe, Priester Michael Daisenberger, in die Lehrstelle der II. Classe dem Studienlehrer der I. Classe daselbst, Ludwig Sebastian Mehltreter, das Vorrücken zu gestatten; zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Neuburg a D. den geprüften Lehramtscandidaten und seitherigen Assistenten am Ludwigs-Gymnasium in München, Johann Baptist Pusl aus Elsölta, Ldg. Roding, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 5. Oct. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König zu bestimmen geruht, daß die Festlichkeit auf der Octoberfestwiese morgen Nachmittag ganz in derselben Weise, wie es bei Allerhöchstihrer Anwesenheit der Fall sein würde, stattfinden soll. — Eine Deputation der beiden Gemeinde-Collegien machte Donnerstag Nachmittag Sr. Maj. dem König Ludwig ihre Aufwartung, um Se. Majestät Namens der Bevölkerung der Residenzstadt zu der glücklichen Rückkehr zu beglückwünschen. — Se. Maj. der König von Griechenland ist heute Morgen zu einem mehrtägigen Besuche nach Darmstadt abgereist. — Im Reitschulhofe begann gestern Nachmittags die Vorführung preisconcurrirender Thiere vor der hiezu niedergesetzten Commission und wurde derselben insbesondere bereits eine große Anzahl sehr schöner Pferde vorgeführt. — Der in der hiesigen Frohnveste inhaftirte, vom letzten Schwurgerichte zum Tode verurtheilte Raubmörder Klaushamer, wußte sich gestern Vormittags die Leiter der im Hofe der Frohnveste beschäftigten Maurer zu verschaffen und mittelst derselben über die Mauer zu entfliehen. Er wurde indessen sehr bald von einem Gendarm, der in der betreffenden Schwurgerichtssitzung gegenwärtig war, erkannt und sofort wieder verhaftet.

△ **München**, 5. Oct. Das Regierungsblatt Nr. 41 enthält die bereits mitgetheilte königliche allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages bis zum 18. October betr.; ferner eine Bekanntmachung, den Vollzug des Handelsvertrages mit Oesterreich, in specie die politische Stellung der Beamten bei den zusammengelegten Zollämtern betr.; endlich eine Bekanntmachung die Errichtung einer Filiale der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Kempten betreffend. Nach dem Beschlusse der Bankverwaltung ist diese Filiale mit dem 1. October für den alsbaldigen Geschäftsbetrieb in Wirksamkeit getreten, und zum Cassier Ludwig Sondermann, zum Buchhalter Ludwig Frauenholz ernannt worden.

═ **München**, 5. Oct. Von Sonntag den 6. bis Sonntag den 13. Oct. ist in der k. Erzgießerei das große eherne Thor ausgestellt, welches für das Capitol in Washington gemacht wurde. Zugleich auch werden zwei Kolossal-Statuen für Richmont in Virginien daselbst ausgestellt, sämmtlich Arbeiten des amerikanischen Bildhauers Randolph Rogers und des Erzgießers F. v. Miller. Von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr ist der freie Eintritt jedermann gestattet, worauf wir das kunstliebende Publicum besonders aufmerksam machen, da von 1 Uhr an die Bestimmungen von 5. Oct. 1859 eintreten, wornach der Besuch der k. Anstalt wie gewöhnlich nur gegen Lösung einer Karte möglich ist.

** Privatdepeschen aus Neapel zeigen an, daß General Cialdini seine Entlassung als Statthalter nicht zurücknehmen will, daß man ihm aber für diesen Posten keinen Nachfolger geben wird. Die Civilgewalt würde den Händen eines neuen Senators, Marquis Cinati von Parma, einfach übergeben. Man glaubt, daß die Vertagung der Reise Victor Emanuels nach Neapel, das Ministerium Riccasoli bestimmen werde, die Statthalterschaftsfrage noch hinauszuziehen.

---

## Telegramme.

**Bern**, 4. Oct. Der Staatsrath von Genf hat dem Bundesrath den Schlußbericht über den Grenzconflict eingesendet; derselbe verlangt auf diplomatischem Wege Genugthuung für den Artikel des Constitutionnel. (Schw. M.)

**Turin**, 2. Oct. Die heutige Opinione dementirt die verbreiteten Gerüchte, daß Riccasoli ein Manifest bezüglich der römischen Frage an die Mächte gerichtet habe oder zu richten im Begriffe stehe. Nachdem diese Gerüchte in einigen neueren Correspondenzen wiederholt werden, erklärt die Opinione, daß Riccasoli weder an Frankreich noch an eine andere Macht ein Manifest oder ein Ultimatum gerichtet habe, und daß Alles, was man von Conferenzen zwischen Nigra und Thouvenel bezüglich des angeblichen Ultimatums behauptet, selbst des Schattens eines Gerüchtes entbehre. (Wien. Bl.)

**Belgrad**, 3. Oct. Die serbischen Officiere haben den österreichischen Generalconsul wegen seines Benehmens gegen den Fürsten auf dem Balle durch ein in Folge des Looses bestimmtes Mitglied des Officiercorps gefordert. (Wf Bl.)

**Ragusa**, 4. Oct. Vorgestern wurde der Ort Piovo bei Trebigne von 300 Zublaner-Insurgenten angegriffen. Die Garnison und die Bewohner Trebigne's eilten herbei, und die Insurgenten zogen sich nach Wegnahme des Viehes zurück. Die Türken verloren fünf Todte und fünf Verwundete. (Südd. Z.)

**Konstantinopel**, 3. Oct. Die Pforte willigt ein, die Blocade Montenegro's aufzuheben, wenn der Fürst und die Senatoren die Verpflichtung unterzeichnen, das türkische Gebiet zu respectiren. (Südd. Z.)

**Athen**, 28. Sept. Vorgestern wurden von der Polizei Maueranschläge abgenommen, welche Drohungen enthielten, im Falle der König ohne Thronfolger und ohne den Entschluß der unmittelbaren Errichtung der Nationalgarde heimkehren würde. Dasselbe geschah in Nauplia.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 3. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{2}$ kr

**Frankfurt**, 4. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{5}{8}$; 5pro: Met. $48\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 646; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1859: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 156. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $85\frac{3}{8}$.

**Wien**, 4. Octbr. Oesterr 5proc. Nat.-Anl 80 90; 5proc. Met. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.30; von 1858: 119.25; von 1860: 83.40; Bankactien 757; österr. Credit-Mobilier-Actien 185 30; Donau-Dampfschiff-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 201.30; Westbahn-Prioritäten 103 20 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 115.70; London £ 10. 137.10; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 5.: „Dumm und gelehrt", Schwank von Plötz. Hierauf: „Räbezahl", Operette von Conradi. Zum Beschluß: „Ein Traum im Orient", Ballet von Hoffmann.

## Getraute in München.

Karl Beur, Juwelier dahier, mit Maria Geneve, Kaufmannstochter von Augsburg; Johann Nep. Ott, Kunstmaler, mit Victoria Schmid, Marine-Ouvriers-Tochter; Adam Franta, Telegraphenamts-Mechaniker dahier, mit Theres Altmann, Steinhauerstochter von Neuburg a/D.; Anselm Sickinger, Bildhauer und Insasse dahier, mit Barbara Trappentreu, Bräuerstochter von hier; Joseph Schwarz, Schuhmachermeister und Bürger dahier, mit Maria Anna Kleinheinz, Viehhändlers-Tochter von Mindelheim; Emil Riedel, k. Landgerichtsassessor dahier, mit Aline Steurer, Drechslermeisterstochter von Ansbach; Heinrich Pfeiffer, Diurnist beim k. Bezirksgericht München l. d. J., von hier, mit Hermine Kehrenphen, Schneidermeisterstochter von hier; Joseph Mayer, Victualienhändler und Hausbesitzer dahier, mit Anna Huber, Bauerstochter von Höhenmoos.

## Gestorbene in München.

Jonas Kahn, Kaufmann von der Au, 63 J. alt; Anton Strigl, k. Ingenieur-Lieutenant von hier, 38 J. alt; Anton Hofmann, Wachtmeister im k. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von München, 33 J. alt; Peter Schambeck, Schmidgeselle von Hochdorf, k. Lorssts. Speyer, 42 J. alt; Anna Eckhard, Hofzimmermannstochter von hier; Elise Dürr, pens. k. Hallamts-Assistentens-Wittwe von Augsburg, 71 J. alt; Anna Kainz, Bankbeamtenstochter von hier, 20 J. alt; Johann Rappel, Maurer von hier, 61 J. alt; Georg Schaller, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Gumpersdorf, Ldg. Aichach, 23 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4416. [2b]

## Dr. Nussbaum,

königl. Universitäts-Professor,

wohnt jetzt

**Ludwigsstraße Nr. 1/I.**

4430. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Stadtbrunnmeisters in München betreffend.

Bei dem unterfertigten Magistrate ist die Stelle des **Stadtbrunnmeisters** in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Leumund, dann die erworbenen Kenntnisse in der Mechanik und Hydrotechnik, sowie insbesondere über ihre praktischen Leistungen im Fache der Mechanik und des Brunnwesens belegten Gesuche **binnen längstens drei Wochen** hierorts einzureichen.

Der Jahresgehalt des Stadtbrunnmeisters beträgt 800 fl., welcher bei vollkommen entsprechender Dienstleistung nach drei Jahren auf 900 fl., nach weiteren fünf Jahren auf 1000 fl., und nach abermals fünf Jahren auf 1100 fl. als Maximum sich erhöht.

Nebstdem genießt der Stadtbrunnmeister freie Wohnung.

München, am 1. October 1861.

**Magistrat**

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

**v. Widder.**

C.-Nr 367. Stadelmann, Secr.

4397. Schwäbisch Gmünd. [2b]

**Aufforderung an Studirende.**

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Jehlin von hier für vier studirende Jünglinge der Jehlin-Schad'schen Familie gestiftet hat, sind zwei auf der Jehlin'schen Seite vacant.

Diejenigen, welche Ansprüche auf den Genuß der erwähnten Stipendien erheben wollen, werden aufgefordert, sich hierüber

**innerhalb dreißig Tagen**

bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 28. September 1861.

Hospital-Verwaltung.

**Bichler.**

4429. **Bekanntmachung.**

Schreyer gegen Kettner pct. deb.

In Folge klägerischen Antrages wird zur zweitmaligen Versteigerung des Kettner'schen Anwesens zu Staubach auf

**Mittwoch den 30. October l. Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**

in loco Staubach

Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des Besitzstandes wird sich lediglich auf die Bekanntmachung dd. 23. Mai l. Js. bezogen.

Abensberg, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5169. **Sartori**

4435. [2a] **Verein zur Ausbildung der Gewerke.**

Wegen baulicher Erweiterung der Schullocalitäten beginnt der Unterricht an der Modellir- und Zeichnenschule des Vereins, so wie an der Vorbereitungs-Classe zur kgl. Akademie der bildenden Künste erst am **15. October l. Js.** und können Anmeldungen bis dahin noch angebracht werden.

Der I. Vorstand: **Zenetti.** Der Schriftführer: **Mayer.**

4428. Der

## Gesangsunterricht bei Dr. Härtinger

kgl. bayer. Hofsänger, zur vollkommenen Ausbildung auf dem Gesammtgebiete der höheren Gesangs-Kunst (des Concert-, kirchlichen, Oratorien- und des dramatischen Gesanges in allen seinen Verschiedenheiten) mit Ausnahme der Elementarlehre, beginnt wieder für das Jahr 1861/62 am **15. October** Näheres auf Anfragen.

München, den 4. October 1861.

***Dr. Härtinger.***

## Sparkassen-Tontine

4441. [3a] der

## Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. Januar l. Js. eröffnete **zweite zwanzigjährige Gesellschaft,** nachdem bei derselben für 10 Mitglieder 46 Einlagen zum Betrage von fl. 459. 41 kr. subscribirt und 29 Einlagen mit fl. 282. 18 kr. wirklich einbezahlt waren, am heutigen Tage durch Beschluß der Bank-Administration für konstituirt erklärt worden ist.

In allen Gesellschaften zusammen zählt die Sparkassen-Tontine zur Zeit 1541 Mitglieder mit fl. 11,421 Einlagen und einem Einlags-Capital von fl. 114,009. 37 kr., und es kann dieselbe sowohl als Aussteuer-Anstalt für Kinder, als zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene, um so mehr empfohlen werden, als ihre Leistungen die einer gewöhnlichen Sparkasse weit überbieten.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt und von denselben zugleich alle gewünschten Aufschlüsse ertheilt.

München, 1. October 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

**Ed. Brattler,** Dirigent.

Franz Lechner, Sendlingergasse Nr. 74. C. A. Buchner, Kaufingergasse Nr. 22. Wilh. Mayer, Briennerstraße Nr. 8. J. B. Mayr, bei der Schrannenhalle.

4434. **Bekanntmachung.**

Steinmeier gegen Fuchs wegen Vertragserfüllung betr.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am

**Freitag den 29 Novbr. 1861,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

zu Hellbruck, der Gemeinde Martinskirchen, das Anwesen des Gütlers Georg Fuchs Hs.-Nr. 82 alldort, bestehend aus:

Pl.-Nr. 1554 Wohnhaus, Stall, Stadl und Schupfe zu 0 Tgw. 02 Dez.
Pl.-Nr. 1553, 1555 und 1652½ Gras- und Baumgarten zu 1 Tgw. 10 Dez.
Pl.-Nr. 1664 Hausackerl zu 0 Tgw. 65 Dez.

zusammen 1 Tgw. 87 Dez.

mit $27^{10}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum und
3 kr. Haussteuersimplum, dann
25 kr. 7 hl. Staatsgefälls- und
11 kr 7 hl. Ablösungskasse-Bodenzins

belastet, und unterm 28. Juni d. Js. gerichtlich auf 2020 fl. geschätzt, zum ersten Male an Ort und Stelle durch eine diesgerichtliche Kommission nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17 Novbr. 1837 der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, wozu Kaufslustige hiedurch mit dem Anhange eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen und Anwesensbeschreibungen sowohl in der Zwischenzeit in der diesamtlichen Gerichtskanzlei, als auch am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte und solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ohne sofortigen legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit nicht zugelassen werden können.

Eggenfelden den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8839/I. **Ehrlich.**

ad 3911. **Bekanntmachung.**

Alber gegen Müller wegen Forderung.

Die in rubricirter Sache auf Dienstag den 8. d. anberaumte Versteigerung des Müller'schen Anwesens zu Aholming findet dienstlicher Hindernisse wegen nicht statt, und wird dieselbe am

**Samstag den 19. ds. Mts.**

abgehalten werden.

Am 2. October 1861.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 13,7. **Lobenhoffer.**

4390. [2b] Die königl. bayer. priv.

# Decimal- & Centesimal-Brückenwaagen-Fabrik

## der Firma **G. Pfanzeder** in München,

Schwanthalerstraße Nr. 34,

empfiehlt hiemit den hohen Militär- und Civil-Behörden, Magistraten und Gemeinde-Verwaltungen, sowie dem verehrlichen Handel-, Gewerbe- und Oekonomie-treibenden Publikum außer

**„feststehenden"** befahrbaren Waagen für Lastwägen noch ganz besonders ihre **vierschneidigen**
**„tragbaren" Handels-, Getreide- und Vieh-Waagen**
**a) mit Eisenconstruction und Eisenverschalung (ganz in Eisen)**
**b) „ „ „ Eichenholzverschalung**

sämmtlich nach einem neuen und eigenthümlichen Hebelverbindungssystem und mit Anwendung einer eigenthümlichen **Schmiedeisen-Construction** gebaut,

in jeder Tragkraft und Dimension und zu den billigsten Preisen.

Da bei diesen Waagen das **Schmiedeisen** weitaus vorherrscht, so sind dieselben an Gewicht nicht schwerer, wie jene aus hartem Holze construirten 3schneidigen Decimal-Brücken-Waagen, welche äußerlich in viereckige Form gebracht sind, und können daher eben so leicht und bequem transportirt werden. Auch leisten sie bei Belastung durch voluminöse Collis, in Folge ihrer **fast durchaus effectiven** Belastungsfläche bei gleichen Raumverhältnissen mit jenen, mehr als das Doppelte. Nachdem aber die effective Belastungsfläche einer Brückenwaage auf deren Preisbestimmung **weit mehr** Einfluß hat, als die Tragkraft, so sind auch die Preise dieser neu construirten Patent-Waagen, im Gegenhalt zu ihrer Leistungsfähigkeit, in der That nicht höher, als die der vorhin genannten 3schneidigen Waagen von nur viereckiger Form; und die Preise der befahrbaren Waagen für Lastwägen entziffern sich sogar niedriger, wie bei jenen, welche gewöhnlich (nach dem System Rollé & Schwilgué) in hartem Holze construirt werden.

Sowohl über die „tragbaren", als über die feststehenden, „befahrbaren" Waagen wird je ein besonderer illustrirter Preis-Courant

**auf Verlangen gratis abgegeben,**

wovon ersterer viele wünschenswerthe Notizen enthält, in welchen auf Zweck, Beurtheilung und Application von tragbaren 4schneidigen Waagen näher eingegangen ist.

In Bezugnahme auf nachstehendes Certificat des hohen Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereines für Bayern, so wurde dasselbe lediglich nur wegen der Neuheit der Construction erwirkt, um dem oft gerechtfertigten Mißtrauen des Publikums gegen Neuerungen entgegenzutreten, weil im Grunde genommen, jene darin enthaltenen „allgemeinen" Resultate — insoweit sich diese auf Stabilität und Genauigkeit beziehen — von jeder gut gebauten Brückenwaage verlangt werden können.

## Zeugniß.

Herr Georg Pfanzeder, Maschinenbau-Techniker, hat im Locale des polytechnischen Vereins dahier mehrere von ihm neu construirte, auf **vier Schneiden** ruhende Brücken-Decimal-Waagen und das Modell einer großen Brücken-Waage für Lastwägen aufgestellt, und an den unterfertigten Central-Verwaltungs-Ausschuß das Ansuchen um Prüfung und Beurtheilung derselben gestellt.

Diesem Ansuchen entsprechend wurden diese Waagen, welche sich schon durch ihre gefällige Form und ihre vollständige Eisenconstruction mit Vermeidung aller Bestandtheile aus Holz vortheilhaft vor den gewöhnlichen Brücken-Waagen unterscheiden, sowohl unbelastet in Bezug auf ihre wiederholte genaue Einspielung als auch belastet und zwar mit $^1/_{10}$ ihrer Belastung, und mit ihrer vollen Belastung in Bezug auf ihre Empfindlichkeit bei Versetzung der Belastung auf die verschiedensten Punkte der Brücke geprüft, wobei sich ergab:

1) daß die Waagen im unbelasteten Zustande öfters und nach wiederholter Arretirung in Bewegung gesetzt, immer wieder genau einspielten;
2) daß bei $^1/_{10}$ ihrer vollen Belastung die kleinen Ausschläge, die sich bei der Versetzung der Last auf die **verschiedensten** Punkte der Brücke ergaben, durch die Zulage von $^1/_{2000}$ der Last mehr als ausgeglichen wurden;
3) daß bei der vollen Belastung diese Ausgleichung mit einem Zuschlag von weniger als $^1/_{4000}$ erfolgte, und folglich keine Federung der Hebel stattfand;
4) daß bei der vollen Belastung, wenn die Waage arretirt war, die Schneiden noch frei stunden und daher auch keine Federung der Brücke stattfand.

Es besitzen daher diese Waagen bei einer **großen Stabilität** diejenige Genauigkeit und Empfindlichkeit, welche nur immer von solchen Waagen zum praktischen Gebrauche gefordert werden kann.

Dieses wird dem Maschinenbau-Techniker Herrn Georg Pfanzeder hiemit mit Vergnügen bestätigt.

München, am 6. März 1861.

**Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.**

**von Haindl. Dr. Kaiser.**

---

„Wenn der berühmte Satz, daß Stillstand auf dem Gebiete der Industrie Rückschritt sei, als Wahrheit gelten muß, so dürfte sich gegenwärtig wohl keine Branche der Mechanik so sehr davon getroffen fühlen, als jene, welche die Waagenfabrication in sich schließt. Nicht zu reden von den in der Neuzeit wie Pilze aus der Erde geschossenen sogenannten „neu erfundenen", „verbesserten" und sogar „privilegirten" Constructionen von Brückenwaagen, so ist auch in der That seit der Erfindung der Straßburger Decimal-Brückenwaage (durch Quintenz 1821) kein Waagensystem mehr aufgetaucht, welches fähig gewesen wäre, diese auch nur einigermaßen nachhaltig zu verdrängen.

Wenn ferner angenommen werden muß, daß schon bestehende Maschinen und mechanische Vorrichtungen, — deren System an und für sich anerkannt gut ist, — nur dann durch „neu construirte" verdrängt werden können, wenn letztere bei nicht besonders höheren Preisen außer bedeutender Raumersparniß, größerer Bequemlichkeit und Sicherheit im Gebrauche, auch noch größere Leistungsfähigkeit entwickeln, so ist diese Aufgabe in Bezug auf die bis jetzt zur Anwendung gekommenen Constructionsarten 4schneidiger Decimal-Brückenwaagen, durch welche man die 3schneidige Straßburger-Waage verdrängen wollte, gar nicht, oder wenigstens doch höchst mangelhaft gelöst worden.

Der Grund hievon ist jedenfalls der, daß man den Hauptzweck, welcher durch tragbare 4schneidige Waagen erreicht werden sollte, nicht genügend erkannte; dieser besteht aber zunächst darin, daß die Möglichkeit gegeben sei, bei verhältnißmäßig **beschränkter** Belastungsfläche und sonst **beschränkten** Raumverhältnissen die **sichere** und **bequeme** Gewichtsbestimmung voluminöser Collis (Ballen, Tonnen, Kisten, Säcke, Fässer rc.; überhaupt solche Gegenstände, welche mehr wegen ihres **Raumes**, den sie einnehmen, in Betracht gezogen werden müssen, als wegen ihres **Gewichtes**, und zu welchen nach Umständen auch Eisen- und Metallwaaren zu rechnen sind) vornehmen zu können, ohne daß die Brücke im thätigen Zustande der Waage die mindeste Neigung zum Aufklappen, Schwanken oder Verschieben zeige, wenn auch der Schwerpunct der Last noch so sehr auf irgend eine Seite zu liegen kommen sollte, was oft sehr schwer, oft auch gar nicht zu vermeiden ist, wenn man sich künstlicher Ueberbrückungen bedienen muß.

Diesem Zweck kann aber offenbar nur durch solche 4schneidige Waagen entsprochen werden, welche nach allen Richtungen — vorzüglich nach den beiden Vorderseiten der Brücke hin — einen **ganz besonders starken** Seitendruck auszuhalten fähig sind, und demnach **hierin** die Lösung der Aufgabe hätte gesucht werden müssen, was aber keineswegs geschehen ist, denn so wie man die 4schneidigen Waagen bis jetzt in den Verkehr gebracht hat, können dieselben höchstens Anwartschaft haben, mehr oder minder gute Ersatzmittel jener 3schneidigen Waagen genannt zu werden, welche man durch viereckige Gestelle und ebensolche Brücken thatsächlich maskirt.

Nun muß aber wohl erwogen werden, daß unter der natürlichen, (**effectiven**) Belastungsfläche einer Brückenwaage jene verstanden werden muß, welche durch die Hebeldimensionen begrenzt ist, und nicht jene, welche man durch mehr oder weniger übermäßiges Hervorragen der Brücke über ihre Auflagschneiden **künstlich** erzeugt. Demnach ist klar, **und es liegt in der Natur des Dreiecks,** daß den Nachtheilen des leichten Aufklappens, Schwankens und Verschiebens der Brücke einer 3schneidigen Waage eben lediglich nur indirect, d. h. durch entsprechende Raum- und Hebelerweiterungen abgeholfen werden kann, insofern ein Dreieck nur die Hälfte der Oberfläche eines Vierecks ⊥ von gleicher Basis und Höhe besitzt, und als Brücke mit viereckiger Oberfläche angewandt, dennoch an Seitendrucksfähigkeit nach den Vorderseiten hin wieder bedeutend verliert. Deshalb wird auch durch diese Vergrößerung der Zweck nur unvollkommen erreicht, abgesehen davon, daß eine solche Waage der oft beschränkten Aufbewahrungsräume wegen schwer zu placiren ist. Die Belastungsfläche der Waage soll also derart beschaffen sein, daß letztere im thätigen Zustande noch fähig ist, die volle Last in jeder Form und in jedem Umfange der Gegenstände ruhig zu tragen, und ihre Functionen nicht blos dann erfüllen, wenn (was übrigens nicht selten vorkommt) die Last in Form von massiven, eisernen Gewichten vorsichtig daraufgeschichtet wird, welch letztere allerdings nicht viel Raum einnehmen können.

**„„Das Hebelverbindungssystem der hiemit empfohlenen 4schneidigen Waagen hat nun nachgewiesenermaßen die Eigenthümlichkeit, daß darnach gebaute Waagen auf den vorderen Seiten der Brücke, über den Auflageschneiden in ihrem thätigen Zustande einen Seitendruck auszuhalten fähig sind, welcher der vollen Belastung gleichkommt, und es versteht sich von selbst, daß sich diese Fähigkeit auch zu Gunsten der gesammten übrigen Belastungsfläche vortheilhaft vertheilen muß. Da überdies die Brückendielung nur sehr mäßig über die Auflageschneiden hervorragt, so ist in Bezug auf die hiemit erfüllte Aufgabe dieses Waagensystems genügender Grund zu der Annahme vorhanden, daß dasselbe jedenfalls qualificirt sei, gegenüber dem System der 3schneidigen Straßburger Waage denselben Rang einzunehmen, wie ihn dieses gegenüber den Schalen-Dezimal- und Schnell-Waagen seinerzeit eingenommen hat, als es letztere aus Gründen der Raumersparniß, Bequemlichkeit, Sicherheit, Stabilität rc. verdrängte.""**

Was schließlich die Eisenconstruction betrifft, so steht dieselbe theils in mittelbarem, theils in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Princip der Waage. Aus ganz nahe liegenden Gründen hat sich aber in der Neuzeit die Vorliebe für vollständig eiserne Industriegegenstände aller Art so sehr geltend gemacht, daß auch hier der beabsichtigte Zweck — diese Waagen vollständig in Eisen zu construiren — um so weniger verfehlt sein dürfte, als es erfahrungsgemäß ohnehin nothwendig ist, daß bei einer tragbaren 4schneidigen Waage **mindestens** die sämmtlichen Füße und Auflagen, sowie deren Verbindungstheile, ferner das Brückengerippe und der Waagstock aus Eisen bestehen müssen, und das Holz höchstens ein Bindemittel der Füße, also resp. nur eine Verschalung bilden darf." —

Verantwortl. Verfasser: G. Pfanzeder.

3445. (3c) **Bekanntmachung.**

Unterm 3. September 1842 wurde von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialcasse in München eine auf den Namen der Sparcassa der Stadt Erding lautende Obligation von 34,700 fl. unter Nr. $\frac{2828}{8398}$ ausgestellt.

Diese Obligation, welche in Folge der gesetzmäßig geschehenen Fristenzahlungen nur mehr für den Betrag von 1920 fl. giltig ist, wurde von der Verwaltung der Sparcassa Erding mit der Quittung über den Restbetrag und über das Zinsratum zu 63 fl. 34 kr. unterm 8. v Mts, durch die k. Post in Erding an die k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München eingesendet, ist daselbst aber nicht in den Einlauf gekommen.

Nachdem nun diese Obligation wahrscheinlich zu Verlust gegangen ist, so wird der etwaige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, dieselbe **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erding am 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

**Muchti.**

**Krafft**, Assessor.

E.-Nr. 5666/I. Müller.

---

4272. **Bekanntmachung.**

**Maier** gegen **Schapf** wegen Kaufschillings-Forderung betr.

In rubr. Sache wird zur erstmaligen Versteigerung des beklagtischen Anwesens zu Höllmannsried, bestehend

1) aus dem Wirthshause Hs.-Nr. 27 und 28 zu Höllmannsried, mit Stall, Stadel, Hofraum zu 0,18 Dez., Pl.-Nr. 589, und Innhaus mit Getreidkasten und Schupfe unter einem Dache, zu 0,04 Dez., Pl.-Nr. 591, mit Backofen und mit realer Wirths- und Metzgersgerechtsame ferner mit 24,71 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldungen und mit dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil;
2) aus den Gemeindetheilen zu
   0,32 Dez. innere Eben, Pl.-Nr. $862\frac{1}{7}$,
   0,36 „ äußere Eben, Pl.-Nr. $863\frac{1}{6}$,
   0,33 „ Hollerreuth, Pl.-Nr. $863\frac{1}{16}$,
   0,74 „ Stierriegl, Pl.-Nr. $868\frac{1}{11}$,
   3,94 „ Schiederau, Pl.-Nr. $864\frac{1}{3}$,
   0,78 „ Hollerreutacker, Pl.-Nr, 872a,
   0,60 „ Hollerreuthwiese, Pl.-Nr. 872b;
3) aus dem Ausbruche aus dem Schneidergütl zu 0,29 Dez. Pointackerl, Pl.-Nr. 637;
4) aus den Ausbrüchen aus dem Blöchingergut zu 3,15 Dez. Langwiese, Pl.-Nr. 732,
   0,58 „ kleinen Bergacker, Pl.-Nr. 797.
5) aus der sogenannten weißen Au-Wiese zu 4,85 Dez., Pl.-Nr. 907;
6) aus dem Ausbruche aus dem Herrmannsgute zu 0,76 Dez. Langacker, Pl.-Nr. 674,

im Gesammtschätzungswerthe von 5720 fl. geschritten und Termin hiezu auf

**Samstag den 23. November l. Js. Vormittags 10—12 Uhr**

im Hause des Beklagten zu Höllmannsried anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—102 der Novelle von 1837 richtet, daß daher der Zuschlag erst nach erreichter Taxe erfolgt, daß die Belastung des Anwesens inzwischen hier eingesehen werden kann und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Auch lastet auf diesem Anwesen ein Theil des auf 60 fl. jährlich tarirten Austrags der Barbara **Jaglauer** von Höllmannsried und das Unterschlufsrecht der 3 **Jaglauer**'schen Kinder von dortim jährlichen Anschlage zu 6 fl. und wird zuvor der Versuch gemacht, das Anwesen mit der Last des Austrags und des Unterschlufs, im Mißlingensfalle aber ohne diese Belastung zu versteigern.

Die anderweitigen Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Regen am 17. September 1861.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

**Stangl.**

E.-Nr. 7788/I. Traubinger.

---

4250. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerischen Antrag wird das den Margaretha **Hohmann**'schen Erben von Redensdorf gehörige Grundvermögen kommenden

**Samstag den 23. November l. Js. Vormittags 11 Uhr**

im **Leich**'schen Wirthshause zu **Redensdorf** dem erstmaligen öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht gemäß der Schätzungsaufnahme vom 2. d. Mts. aus

A. dem geschlossenen Gute Hs.-Nr. 33.

1) Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schweinställen und Hofraum, Pl.-Nr. 89a zu 0,09 Tgw., dann Wurzgärtlein mit Backofen, Pl.-Nr. 89b zu 0,08 Tgw. und $^1/_7$ Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, zusammen auf 600 fl.,
2) Pl.-Nr. 29 Acker mit Rain im Weibig, 0,01 Tgw., auf 3 fl.,
3) Pl.-Nr. 110 Wiese jenseits des Maines zu 0,53 Tgw., auf 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 158 Acker im Wöhrl zu 0,10 Tgw., auf 30 fl.,
5) Pl.-Nr. 272 Brückleinsacker zu 0,64 Tgw., auf 175 fl.,
6) Pl.-Nr. 304 Acker im mittleren Gewend zu 0,31 Tgw., auf 80 fl.,
7) Pl.-Nr. 325 Brandäckerlein zu 0,38 Tagw., auf 50 fl.,
8) Pl.-Nr. 442 Wiese im Hittengrund zu 0,06 Tgw., auf 10 fl.,
9) Pl.-Nr. 450 Schafholzacker zu 1,04 Tagw., auf 200 fl.,
10) Pl.-Nr. 464 Hittengrundacker im krummen Gewend zu 0,54 Tgw., auf 150 fl.;
11) Pl.-Nr. 527 Pfinstacker, 037 Tgw., auf 60 fl.,
12) Pl.-Nr. 533 Wiese im Berglein zu 0,11 Tgw., auf 25 fl.,
13) Pl.-Nr. 646 Griesacker, 0,33 Tgw., auf 50 fl.,
14) Pl.-Nr. 663 Gräsenlohacker zu 0,37 Tagw., auf 75 fl.,
15) Pl.-Nr. 807 Neuanger (Feld und Wiese) zu 0,96 Tgw., auf 200 fl.,
16) Pl.-Nr. 822 Acker mit Wald zu 0,57 Tgw., auf 40 fl.,
17) Pl.-Nr. 847 Draisdorfer Wegacker zu 0,74 Tgw., auf 200 fl.,
18) Pl.-Nr. 855 Brunnenäckerlein zu 0,71 Tgw., auf 180 fl.,
19) Pl.-Nr. 912 Acker am Drinwifel, 0,36 Tgw., auf 70 fl.,
20) Pl.-Nr. 929 Heinachsacker zu 0,86 Tgw., auf 160 fl.,
21) Pl.-Nr. 1010 Mühlgrabenäckerlein zu 0,36 Tgw., auf 60 fl.,
22) Pl.-Nr. 1025 Rangen am Hopfengarten, 0,19 Tgw., auf 30 fl.;

B. walzenden Grundstücken:

23) Pl.-Nr. 117 Griesanger, Wiese überm Maine, zu 0,68 Tgw., auf 200 fl.,
24) Pl.-Nr. $450\frac{1}{2}$ Schafholzacker zu 1,09 Tgw., auf 175 fl.,
25) Pl.-Nr. 997 Kalchacker; 1,28 Tgw., auf 160 fl.;
26) C. Einer ganzen Lage — Nutzantheil — am Redensdorfer Güterholze (von 68 Lagen, jede zu circa 4 Tgw. Nutzung), auf 400 fl.,

daher zusammen auf 3583 fl. gewerthet.

Sämmtliche Objecte, mit Ausnahme von Ziff. 25 und 26, sind mit 1747 fl. 50 kr. im Hypothekenbuche eingetragener und vorgemerkter Forderungen belastet; bezüglich Pl.-Nr. 533 besteht eine (unbedeutende) Differenz mit Hs.-Nr. 33a.

Auf sämmtlichen Objecten haften 9 fl. $56\frac{1}{4}$ kr. Gefälls- und 1 fl $40\frac{1}{4}$ kr. Handlohns-Bodenzins; die übrigen Belastungen und Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98--101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837. Strichslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Lichtenfels am 11. September 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

**Eschenbach.**

---

4423. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Fanny **Hecht** von Lonnerstadt werden alle diejenigen, die an den fraglichen Nachlaß Ansprüche als Erben oder sonstige Forderungen daran zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben in dem hiezu auf

**Dienstag den 26. November l. Js. Vormittags 9 Uhr**

anberaumten Termine anzubringen, widrigenfalls bei Ausantwortung der Masse auf ihre Ansprüche eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Hiebei wird den unbekannten Erbsinteressenten bemerkt, daß in einem am 15 Mai 1859 zu Gerichtshanden übergebenen Testamente vom 8. Mai 1855 der Handelsmann Löb **Hecht** von Lonnerstadt seine Frau Fanny **Hecht** als Alleinerbin, und diese in einem Privattestamente vom 24. December v. Js. die Gella **Bernet** von Frensdorf, z. Z. in Lonnerstadt, als Universalerbin ernannte, nachdem Löb **Hecht** mittlerweile verstorben war, ohne daß dessen Testament erbrochen und von den Betheiligten anerkannt worden wäre.

Bei dessen am 9. April l. Js. erfolgter Publication traten die anwesenden Erbsinteressenten Ephraim und David **Hecht** von Lonnerstadt, Salomon **Wortsmann** von Reichmannsdorf und Jakob **Vogelbaum** von Burghaslach das sämmtliche hinterlassene Vermögen der Gella **Bernet** ab, was auch unterm 10. April l. Js. die Handelsleute Abraham und Löb **Erdmann** und Metzgermeister Jakob **Erdmann** von Büchenbach abgeben.

Die Erbschaft wurde unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten, und wird den Gläubigern bemerkt, daß der reine Nachlaß sich auf 210 fl. 7 kr. Inventur entziffert hat.

Zugleich werden alle, die aus der Nachlaßmasse Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bis zu obigem Termine dahier abzuliefern.

Höchstadt a/A., den 2. September 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

B. n.

**Müller**, l. Assessor.

E.-Nr. 5054. Hechter.

---

4433. **Bekanntmachung.**

**Bauer** Joseph, verwittweter Bauer von Wallesdorf, Verlassenschaft betr.

Mit vor- und obermundschaftlicher Genehmigung wird das zur rubr. Verlassenschaft gehörige Bauerngut Hs.-Nr. 12 in Wallesdorf, bestehend in den Gebäulichkeiten zu 0 Tagw. 25 Dez., dann 137 Tgw. 82 Dez. Gründen und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen gewerthet auf 13,425 fl., am **Montag den 28. October 1861 Vormittags 10 Uhr**

im Orte **Wallesdorf** durch eine königl. Gerichts-Commission im Wege des öffentlichen Aufstrichs vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlicher Ratification an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen hypothekarisch stehen belassen wird, daß die weiteren Kaufsbedingungen am Strichtermine noch besonders bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Am nämlichen Tage **Nachmittags 1 Uhr** kommen die Mobiliar-Nachlaßgegenstände, worunter vier Zugpferde, vier Kühe, zwei $1\frac{1}{2}$jährige Kalben, zwei 1jährige Kälber, zwei Schweinsmütter, sechs Frischlinge, 7 Mutterschafe, Getreide, Stroh, Heu, Kartoffel ꝛc., Baumannsfahrnisse und Hauseinrichtung sich befinden, gegen sogleich baare Bezahlung zur Versteigerung.

Die Einsicht der sämmtlichen zur Versteigerung gelangenden Gegenstände vermittelt der Mitvormund Bauer Johann **Donaubauer** in Wallesdorf, welcher auch die bezüglichen Grundsteuerkataster in Händen hat.

Hiebei ergeht zugleich an alle Jene, welche an den fraglichen Rücklaß Forderungen aus welchem Rechtstitel immer zu machen haben, der Auftrag, selbe längstens bis zum Versteigerungstermine hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Rücklasses keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Beilngries, am 28 September 1861.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5266. **Stadlbauer.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

3953. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger ist zur erstmaligen Versteigerung des beklagtischen Anwesens Hs.-Nr. 1 am Fabrikwege, eingetragen im St.-Gr.-B. d. A. B. Fol. 238 und im Hyp.-Buche I. B. Th. 1 S. 827 sammt Werken und radizirtem Gärtnerrechte, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 Termin auf

**Montag den 14. Okt. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte nicht bekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus ist mit ebener Erde 1 Stockwerk hoch erbaut, mit einem mit Balken überlegten Keller versehen, welcher zur Einsetze benützt wird; unter dem Dache befindet sich eine Kammer und stößt eine hölzerne Remise an dieses Wohnhaus. Ferner befindet sich in dem zu dem Anwesen gehörigen Gemüsegarten ein Glashaus von Holz erbaut, ferner ein von Holz erbauter Sattel- und Holländerkasten.

Zwischen dem Hause und dem Gemüsegarten ist ein freier Raum, in welchem sich, und zwar zunächst am Hause ein Pumpbrunnen befindet.

Diese sämmtlichen Gebäulichkeiten sind gerichtlich auf 3800 fl. gewerthet, und ist das Haus mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Der bei dem beklagtischen Anwesen befindliche Garten hat nach Angabe der gerichtlichen Schätzleute einen Flächeninhalt von 62,901 Quadr.-Fuß, und ist von diesen auf 8386 fl. 48 kr. gewerthet.

Das Anwesen entziffert sohin einen Gesammtwerth von 12,186 fl. 48 kr., und wird hiezu bemerkt, daß es mit keinem Ewiggeldkapitale, jedoch mit 9850 fl. Hypothekkapitalien belastet ist.

Sign. am 21. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München l./I.
als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor beurl.
**Gschwendtner**, k. Rath.

28329/26048. Grädinger.

---

4387. **Bekanntmachung.**

Nachdem seit der ersten Ladung vom 9. August 1848 an das dem abwesenden Müllergesellen Georg Bayer von Büchenbach gehörige, seinen Verwandten nach Erkenntniß vom 17. Mai 1850 gegen Kaution hinausgegebene Vermögen von 50 fl. 57 kr. Ansprüche nicht erhoben worden sind, ergeht hiemit an Genannten, beziehungsweise seine leibliche Nachkommenschaft die wiederholte Aufforderung, zur Empfangnahme des Vermögens

**binnen 6 Monaten**

sich dahier zu melden, als sonst die Todeserklärung erfolgen, und dasselbe den Verwandten zur freien Verfügung überlassen, und die Kaution im Hypoth.-Buche gelöscht werden wird.

Herzogenaurach den 23. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
**Schreiner**, k. Assessor.

Der königliche Einzelnrichter:
E.-N. 4959. **Wirth.**

---

4381. **Beschluß.**

Da innerhalb der mit Verfügung des unterfertigten Gerichts vom 15. März l. Js. vorgesetzten Frist von sechs Monaten weder Georg Erhard, alter Nagelschmiedsohn beim Meister zu Hub, noch eine legitime Descendenz desselben sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hierorts gemeldet haben, so wird im Hinblick auf das Ausschreiben vom 15. März l. J. Gg. Erhard hiemit für verschollen erklärt, sein Rücklaß den bekannten Erben ausgeantwortet, und die hiefür bestehende Hypothek gelöscht.

Prien den 25. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.
**Sieger**, k. Assessor.

E.-N. 3731. **Rechenauer**, k. Assessor.

---

4324. (3b) **Bekanntmachung.**

Loschge, Konkurs betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wurde über den Nachlaß des am 21. September lfd. Js. verlebten Privatiers Johann Michael Loschge von hier unterm Heutigen der Universalkonkurs beschlossen.

Es wurden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
**Montag den 4. Nov. 1861,**
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Montag den 16. Dez. 1861,**
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
**Montag den 13. Jan. 1862,**
b) zur Abgabe der Dupliken auf
**Montag den 27. Jan. 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. II festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an einem der übrigen Ediktstage oder den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen, und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend Etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

An Diejenigen, welche an den Nachlaß des rc. Loschge Etwas schulden, ergeht die Weisung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das diesseitige Gericht zu bezahlen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen die Summe von 400 fl. nicht erreicht, während die bisher bekannten Passiva 2666 fl. 25 kr. betragen.

Erlangen den 19. September 1861.

Königl. Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Director:
**Ziegler.**

E.-N. 1754. Krankel.

---

4475 (2a) **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Bezirksgericht München l./I.
als Einzelnrichteramt.

Kaltenegger gegen Maskowski pct. patern. et aliment.

Der k. Advokat Dr. Spengel hat als Pflicht-Anwalt der Josephine Kaltenegger von Steinheim und deren Kindeskuratel gegen den Maler Maskowsky aus Lemberg eine Klage wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung eingereicht.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren, ist auf

**Montag den 25. Nov. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**
Bureau Nr. 22

Tagsfahrt anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt hierorts nicht bekannt ist, im Wege öffentlicher Ausschreibung bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zu dieser Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn in rubr. Sache zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet würden.

Das Duplikat der Klage vom 6. ds. kann vom Beklagtem in vorbezeichnetem Bureau in Empfang genommen werden.

München den 18. September 1861.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Junker.**

E.-N. 322. Moser.

---

2549. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Anton Kotter von Wertischetten betr.

Anton Kotter aus Wertischetten, geboren am 10. April 1785, Soldat des k. bayer. 11. Infant.-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge des Jahres 1812 vermißt.

Sein elterliches Vermögen zu 1300 fl. wurde schon im Jahre 1819 seinen nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben, und nur der Betrag von 152 fl. ist noch Gegenstand der Abrechnung unter den Betheiligten.

Auf Antrag eines mit der Kaution für desselben ganzes elterliches Vermögen beschwerten Erbsbetheiligten werden nun Anton Kotter und dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, sich

**binnen 6 Monaten a dato**

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst für todt und einer legitimen Descendenz entbehrend erachtet, die Löschung jener Kaution beantragt, der Vermögens-Rest unter die gesetzlichen Erben vertheilt würde.

Wertingen den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
**Vanderome.**

E. N. 9321. **Heinrich**, k. Assessor.

---

4401. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Hundseder pct. deb.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts München r/I. ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des Anwesens der Wagnerseheleute Georg und Maria Hundseder von Moosinning Tagsfahrt auf

**Montag den 25. Novbr. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Wirthshause zu Moosinning anberaumt.

Das am 11. ds. Mts. gerichtlich auf 1430 fl. geschätzte Anwesen besteht

1) aus dem zweistöckigen, ganz gemauerten und mit Steinpapp-Dachung versehenen Wohnhaus nebst Hofraum Pl.-Nro. 106½a, zusammen 12 Dez., werth 1300 fl.,
2) der Wiese Pl.-Nr. 106½b zu 0 Tgw. 33 Dez., werth 100 fl., und
3) der Wiese Pl.-Nr. 697¼a zu 0 Tgw. 09 D., werth 30 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837, und der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerungslustige, deren Vermögensverhältnisse unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Weitere wird am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Erding den 23. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 7067. **Ruchti.**

---

4402. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Roggenburg
als Einzelnrichteramt
der nichtstreitigen Rechtspflege

erkennt in Sachen: die Todeserklärung des Florian Eichele von Ingstetten betreffend:

1) Es sei Florian Eichele für todt und descendenzlos zu erachten, und dessen Vermögen an den legitimirten nächsten Verwandten Michael Gattinger von Breitenthal hinauszugeben, beziehungsweise die dafür eingetragene Kaution zu löschen;
2) die Kosten habe Gattinger zu zahlen.

Gründe:
rc. rc. rc.

Roggenburg den 25. September 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5926. **Pybringer.**

1507. [f]
Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte
**Feuersichere**
# Stein-Dach-Pappen,
billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß $2\frac{1}{2}$ kr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern $4\frac{1}{2}$ kr., empfiehlt die concessionirte Dachpappen-Fabrik von
**Peter Beck** am Gaswerk in **Nürnberg.**
Niederlage in München bei **W. Flossmann,** Schützenstraße.
Die Fabrik sucht noch allenthalben tüchtige Agenten.

4294. [3b]

# Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden Bau- und Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1861/62 werden **am 29., 30. und 31. October** im Rectorats-Locale der Anstalt entgegen genommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuer-Verhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 21. September 1861.

Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

C.-Nr. 96. **Dr. Alexander.**

4161. [3c]

## Bekanntmachung.

Johann Geisberger gegen Christian Reubel, wegen Hypothek-Forderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung von dem Gutsbesitzer Christian Reubel in Laim gehörigen 55 Tagw 55 Dezim. Grundstücke wird nunmehr nach inzwischen erfolgtem Erkenntnisse des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 23./28. August l. Js. neuerlich Termin auf

**Mittwoch den 16. October l. Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Laim anberaumt, und werden dazu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich das Verfahren bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes sowie §§ 96 bis 106 der Proceßnovelle von 1837 richte, dießmal aber der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Im Weiteren wird auf die bezügliche frühere Bekanntmachung vom 9. Juli h. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 173, 178 und 182, Neueste Nachrichten Nr. 201, 213 und 223) insbesonders bezüglich des Beschriebes der zu versteigernden Grundstücke verwiesen

Den 2. September 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

**Frhr. v Junker.**

C.-Nr. 29287. Pleitlinger.

1663. [6e]

## Bekanntmachung.

Die drei Söhne der Bauersehleute Johann Anton und Walburga Lutz von Belden, nemlich:

a) Joseph Anton Lutz, geboren am 22. Mai 1779, Webergeselle,
b) Joseph Anton Lutz, sonst auch Johannes Rupert Lutz genannt, geboren am 16. März 1784,
c) Johann Anton Lutz, geboren am 7. Januar 1789, Bäckergeselle,

sind schon lange von Hause abwesend, ohne über ihren Aufenthaltsort eine Nachricht hieher gegeben zu haben, und es sollen Joseph Anton Lutz der ältere im Jahre 1818 nach Preußisch-Schlesien auf Wanderschaft, Johann Anton Lutz im Jahre 1823 nach Oesterreich auf Wanderschaft sich begeben haben, Joseph Anton Lutz aber als Soldat im Tyroler Kriege geblieben sein.

Auf Antrag ihres Bruders, des Gütlers Johann Georg Lutz von Belden, werden diese und beziehungsweise die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich **binnen neun Monaten** von dem Tage an, wo diese Citation das erstemal im Blatte aufgenommen worden, bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie nach Thl. II Tit. 18 §. 834 des Preußischen Landrechts für todt erklärt und ihr Vermögen der gesetzlichen Erbfolge gemäß hinausgegeben werden wird.

Dieses Vermögen besteht in 144 fl. nebst 9jährigen Zinsen hieraus, von welchem Capitale aber Johann Anton Lutz 25 fl. im Voraus hat.

Herrieden, am 3. April 1861.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2843. **Tennefeld.**

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** n Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

4329. (3b)

## Bekanntmachung.

Becher Georg, Bierbrauer, Concurs.

Da in dem zum Versuch eines Arrangements anberaumten Termine vom 16. d. Mts. eine Einigung der erschienenen Gläubiger nicht zu Stande gebracht werden konnte, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
**Donnerstag den 31. October l. Js.,**
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 12. December l. Js.,**
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
**Donnerstag den 9. Januar k. Js.,**
b) zur Abgabe der Dupliken auf
**Donnerstag den 23. Januar k. Js.,**
**jedesmal Vormittags um 9 Uhr**

anfangend, im diesgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 11 festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Recesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist. Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge. Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der schuldnerischen Eheleute irgend etwas in Händen haben, hiemit wiederholt aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden auch diejenigen, welche an die Georg und Lisette Becher'schen Eheleute etwas schulden, nochmals aufgefordert, diese Schuld bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an die schuldnerischen Eheleute, sondern an das diesseitige Gericht oder den verpflichteten Massacurator, Herrn Commissionär Carl Krafft dahier, zu zahlen

Schließlich wird bemerkt, daß sich das Activvermögen der Schuldner nach den gerichtlichen Erhebunden und Versteigerungen auf 13,695 fl. 33 kr. herausgestellt hat, während die Passiva sich auf 28,136 fl. 54 kr. belaufen, und daß auf den Antrag mehrerer Gläubiger hin am ersten Ediktstag nochmals ein Arrangement versucht werden soll.

Weiter wird zum öffentlichen Verstrich der den Becher'schen Eheleuten gehörigen Hausgeräthschaften, welche auf 339 fl. 26 kr. gerichtlich geschätzt worden sind, Termin auf

**Donnerstag den 17. October l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

im Hause Nr. 708 anberaumt, was den Betheiligten mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden blos bei Erreichung von $\frac{3}{4}$ des Schätzungswerthes und gegen baare Bezahlung erfolgt.

Erlangen, den 19. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

**Ziegler.**

C.-Nr. 1745/I. Brankel.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

4309. [2b]

## Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Schweinfurt in Sachen des Georg Dietsch zu Schweinfurt und resp. Joel Rosenfelder zu Theilheim gegen Lorenz Mennig zu Büchhold, Forderung betr., wird zum nochmaligen Aufstriche der dem Lorenz Mennig gehörigen auf Bücholder Markung gelegenen und im diesseitigen Ausschreiben vom 6. Juni l. Js. näher beschriebenen Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus, mit Keller, Stallung, Ziegelbrennerei, Scheune nebst sonstigen Eingehörungen, und
2) ein Dampfmühlanwesen mit Mahl- und Schneid-Gang nebst zugehörigen Areale,

Tagfahrt auf

**Mittwoch den 23. October l. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

im Gemeindehause zu Büchold anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksichtnahme auf die Taxe ertheilt werde.

Die übrigen Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Arnstein den 17. September 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 7272. **Wiedenmann.**

3111. [2b]

## Bekanntmachung.

Adam Roehm, Sohn des Peter Roehm von Thüngersheim, ist im Jahre 1824 als Schuhmacher-Lehrling nach Brasilien ausgewandert, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Intestaterben desselben ergeht nun an gedachten Adam Roehm oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben die Aufforderung, sich **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden, um sein Vermögen, bestehend in 165 fl. 7 kr. nebst laufenden Zinsen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Adam Roehm für verschollen erklärt und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Würzburg, den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

**Hauck.**

C.-Nr. 5534. **Huth,** Einzelnrichter.

## Pfänder-Auslösung

4305. [3b] und

## Versteigerung.

**Mittwoch den 16 October 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September** 1860, und zwar von:

**Nro. 99,535 bis 108,140.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Mittwoch den 23. October 186**

öffentliche Versteigerung.

München, den 27. September 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

3890. [6b]

# Traubenversandt,

das Pfund incl Verpackung zu $4\frac{1}{2}$ Sgr. (16 kr) von **J. Reinhardt** in **Wachenheim** a. d. Haardt.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Rue du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 239.** 7. October 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Versammlung der historischen Commission. Abt Haneberg. Fallmerayer's Werke). Bruchsal (O. Becker). Wien (vom Reichsrath. Smolka's Internirung).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (englische Gäste). Venedig (Truppensendung nach Dalmatien).

**Frankreich.** Ein weiteres Urtheil über die preußische Armee.

**Telegramme.**

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 4. Oct. LXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Es erfolgt Verlesung der in den jüngsten Tagen erzielten Gesammtbeschlüsse und dann Fortsetzung der Berathung des Ausgabenbudgets.

Etat des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. I. Staatsministerium. Besoldungen 45,589 fl., Regie und Dispositionsfond 15,500 fl. = 61,089 fl. Der Ausschuß beantragt für die Besoldungen nur 36,320 fl. und daher im Ganzen 51,820 fl. zu bewilligen. Der vom Ausschuß beantragte Abstrich hat seinen Grund hauptsächlich in dem Umstand, daß derselbe den Gehalt eines besondern Staatsministers für dieses Ministerium abgelehnt hat. Bei der Ausschußberathung wurde von Seite des k. Staatsministers Frhrn. v. Schrenk an der Einstellung des Ministergehaltes mit allem Nachdruck festgehalten, indem die Besetzung dieser Stelle in naher Zeit nothwendig werden könnte, was schon daraus hervorgehe, daß der derzeitige Ministerial-Director nur auf ein Jahr mit der desfallsigen Function betraut sei, die Aufgabe eines Ministers des Handels auch die volle Kraft eines Ministers in Anspruch nehme, und überdies der Krone das Recht zustehe, einen eigenen Minister für dieses Departement zu ernennen. Ein Abstrich dieser Position würde deshalb bei Eintritt der in Aussicht stehenden Eventualität einen Rückgriff auf den Reservefond unumgänglich nothwendig machen, und müsse daher auf Belassung der Position beharrt werden. Von Seite des Hrn. Referenten wurde dagegen bemerkt, daß die bisherige Erfahrung die Nothwendigkeit einer Besetzung dieses Ministerpostens widerlege, und die bisherigen Resultate eine Aenderung des dermaligen Verhältnisses nicht wünschenswerth erscheinen lassen, weßhalb er auf dem Abstrich beharren müsse. Von Seite des k. Staatsministers wurde schließlich erwidert, daß ein Abstrich dieser Position trotz der jetzigen Hinweisung auf die Nothwendigkeit derselben wenigstens für die Staatsregierung einen Rückgriff auf den Reservefond eintretenden Falles rechtfertigen würde. Der Ausschuß hat die Position indessen einstimmig abgelehnt.

Frhr. v. Lerchenfeld als Referent empfahl bei der heutigen Debatte die Annahme des Ausschußantrages.

Der k. Staatsm. Frhr. v. Schrenk trat dem Antrag des Ausschusses entgegen. Als im Jahre 1848, bemerkte er, das Handelsministerium errichtet wurde, wollte man es einem Manne übertragen, der ganz besonders für diese Stelle geeignet schien, einem Manne (dem seitdem verlebten verdienstvollen Ministerialdirector v. Bever), den leider der Tod zu frühe ereilte. Derselbe wollte indessen die Stelle eines verantwortlichen Ministers nicht übernehmen und wurde ihm deshalb die Stelle als Director und die Oberleitung des Ministeriums gleichzeitig dem Minister des k. Hauses und des Aeußern übertragen. Ob diese Verbindung nun für die Länge aufrecht zu erhalten sein werde, möchte zu bezweifeln sein, denn durch die Zunahme des Verkehrs, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, der Handelsverträge rc. hätten sich die Arbeiten des Handelsministeriums außerordentlich vermehrt. Dazu kam, daß im Laufe der Finanzperiode die Erneuerung des Zollvereins in Berathung gelange. Es würde für den Minister ein peinliches Gefühl sein, sich über so wichtige Fragen schlüssig machen zu müssen, ohne die genügende Zeit zur genauen Prüfung derselben zu haben. Wenn dazu noch in Folge von eintretenden Ereignissen auch der Minister des Aeußern als solcher mehr in Anspruch genommen werde, dann würde es gar nicht mehr möglich sein, daß derselbe auch noch dem Handelsministerium die nöthige Zeit zuwende. Die hohe Kammer dürfe versichert sein, daß ihn, den Redner, keine persönliche Rücksichten zu diesen Aeußerungen veranlassen, denn in solange als nicht ein höherer Wille anders verfüge und die Arbeiten sich nicht sehr vermehren, werde er sich der Leitung auch des Handelsministeriums nicht entziehen. Er bitte aber die Kammer, das betreffende Postulat nicht abzulehnen, damit, wenn die Nothwendigkeit der Anstellung eines eigenen Handelsministers sich ergeben sollte, die Mittel hiezu im Budget geboten wären.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld als Referent vertheidigt nochmals den Ausschußantrag. Die Arbeiten des Staatsministers des Aeußern werden in Zukunft keine Vermehrung erfahren, große politische Verhandlungen würden bei unseren Verhältnissen nicht leicht vorkommen. Die Verhältnisse der Eisenbahnen und des Handelsverkehrs seien zum großen Theil der Art, daß sie auch in das Ressort des Ministeriums des Aeußern einschlügen und es schon deshalb wünschenswerth erscheine, daß sich die Leitung dieses Ministeriums und jene des Handelsministeriums in einer Hand befände. Sollte indessen die Nothwendigkeit wirklich eintreten, einen eigenen Handelsminister zu ernennen, so würde dieß ein unvorhergesehener Fall und die benöthigten Mittel aus dem Reservefond zu entnehmen sein, wofür der Minister, welcher die betreffende Verfügung contrasignire, dann verantwortlich bleibe.

Bei der Abstimmung wurde das Postulat nach Antrag des Ausschusses angenommen.

II. Oberste Baubehörde. 35,400 fl. Ausschußantrag 34,801 fl. Letzterer ohne Debatte genehmigt.

III. Kreisbaubehörde 85,884 fl. Ausschuß beantragt, in Folge Gehaltserhöhungen 97,045 fl. zu bewilligen; die Kammer stimmt dem Ausschuß ohne Debatte bei. Auf den Etat des Handelsministeriums werden ferner genehmigt: Statistisches Bureau statt 7000 nur 5.500 fl., Bauausgaben 100 fl., Umzugsgebühren 500 fl. und Pensionen 54,562 fl. der im Ganzen auf 244,485 fl. postulirte Etat des Ministeriums stellt sich demnach auf 244.327 fl.

Etat der Erziehung und Bildung. A. Allgemeine Volksbildung. 1) Lyceen, Gymnasien rc. a) fundationsmäßige Beiträge 53,169 fl.; b) allgemeine Schuldotation diesseits des Rheins 382,294 fl. Ausschußantrag 378,544 fl.; c) besondere Dotation für die Pfalz 43,069 fl.; d) Gehaltserhöhungen rc. des Personals der Studienanstalten und Schullehrerseminarien 60,398 fl., Gehaltserhöhungen der Lehrer an den Gymnasien 28.000 fl., Ausschußantrag 14.438 fl.; e) Erhöhungen der Dienstalterszulagen rc. 48,995 fl., Ausschußantrag 48,969 fl.; f) Ausgaben auf Förderung des Vorbereitungsunterrichts für Schullehrer-Seminarien und Unterstützung armer Seminaristen 16.000 fl. Das ganze Postulat sonach 651.925 fl. und nach Antrag des Ausschusses 634,527 fl. Ferner wurde postulirt 2) Taubstummen-Institut München 4,580 fl. 3) Blinden-Institut München 4,300 fl. 4) Nürnberg 500 fl. 5) Institut für krüppelhafte Kinder 1000 fl. 6) Musiklehreranstalt 7000 fl. 7) Stenographie 3000 fl. 8) Für Turnanstalten 14,000 fl. 9) Zuschüsse an öffentlichen Erziehungsanstalten und zwar: a) Erziehungs-Institut in München 1,712 fl.; b) Max-Josephstift in München 19,743 fl.; c) weibliches Erziehungs-Institut Nymphenburg 3426 fl.; Ausschußantrag 2,926 fl.; d) weibliches Erziehungs-Institut Dietramszell 1,800 fl., Ausschußantrag 1000 fl.; e) weibliches Erziehungs-Institut Beuerberg 300 fl., Ausschußantrag: Ablehnung. (Schl. f.)

## Deutschland.

Bayern. Von **München** schreibt man der „Allg. Ztg.“: „Am 4. d. trat die Plenarversammlung der von Sr. Maj. dem König Maximilian gegründeten historischen Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zusammen. Außer dem Präsidenten Ranke sind gegenwärtig: Cornelius aus München, Droysen aus Berlin, Föringer aus München, Giesebrecht aus Königsberg, Häusser aus Heidelberg, Hegel aus Erlangen, Lappenberg aus Hamburg, Löher aus München, Muffat aus München, Pertz aus Berlin, v. Spruner aus München, Stählin aus Stuttgart, Waitz aus Göttingen, Wegele aus Erlangen hier. Von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern fehlen nur Jacob Grimm, welcher durch Kränklichkeit zurückgehalten wurde, und v. Sybel, welcher in diesem Herbst von München nach Bonn übersiedelte.

** **München**, 6. Oct. Wir beeilen uns, unsern Lesern mitzutheilen, daß der hochwürdige Hr. Abt und Universitätsprofessor Dr. Haneberg München und Bayern erhalten bleibt. Wir haben bereits gemeldet, daß Se. Maj. der König auf die erste Nachricht einer Berufung desselben nach Rom die erforderlichen Schritte habe thun lassen, um den hl. Vater zu einer Umgangnahme von Hanebergs Berufung zu vermögen. Diese

Schritte erfreuten sich des Erfolgs und seine päpstliche Heiligkeit sind von einer Verwendung des genannten Gelehrten in Rom, aus besonderer Rücksicht auf die Wünsche Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs, zurückgetreten. Was die fragliche Verwendung betrifft, so können wir anführen, daß Abt Haneberg nicht blos die Bestimmung erhalten sollte, wie es in einigen Blättern hieß, die orientalischen Bücher und Handschriften an der römischen Bibliothek zu ordnen, sondern eigentlich mit seinen Diensten die päpstliche Curie in ihren Beziehungen zu der katholischen Kirche im Orient zu unterstützen, wofür Professor Dr. Haneberg allerdings eine sehr schätzenswerthe Aquisition gewesen wäre, da er auf seltene Weise die Eigenschaften eines gelehrten Orientalisten und eines kenntnißreichen Theologen in seiner Person verbindet. Wir sind überzeugt, daß die Nachricht seines gesicherten Hierbleibens überall mit Theilnahme aufgenommen werden wird. — Von den gesammelten Werken des verstorbenen Professors Fallmerayer, herausgegeben von Dr. Thomas in München, ist so eben der erste Band im Druck erschienen, dem noch weitere zwei Bände folgen werden. Derselbe enthält neue Fragmente aus dem Orient.

Gr. Baden. **Bruchsal**, 1. Oct. Wie der „B. L.-Z." geschrieben wird, hat Oskar Becker im hiesigen Zuchthaus erklärt, er habe mit seiner vor dem Schwurgericht befolgten Taktik (mit der Behauptung des Schein-Attentats) lediglich eine Comödie aufgeführt, womit er die Auffassung und Einsicht seiner Richter irre zu leiten gehofft habe. Er ist der Ansicht, diese Rolle ganz geistreich durchgeführt zu haben, und freut sich noch jetzt der regen Theilnahme, welche die fremden Journalisten durch Anwohnung bei seinem Processe kundgeben hätten. (Diese Berucksichtigung, welche Becker auch nach seiner Verurtheilung in der Presse erfährt, erscheint höchst überflüssiger Natur. Seine ohnehin große Eitelkeit wird hiedurch nur neue Nahrung finden. Man sollte über diesen Burschen lieber ein vollständiges Schweigen beobachten. A. d. R.)

Fr. Städte. **Frankfurt**. Der Nationalverein liebt es, mit der Theilnahme der Deutschen in fremden Landen zu paradiren. Wie es aber damit oft bestellt ist, zeigt ein Bericht der „Frankf. Postztg." aus Melbourne in Australien, wo die Deutschen, nachdem sie sich in einer Versammlung über den allgemeinen Beitritt zum Nationalverein und über eine Zustimmungsadresse sich nicht hatten einigen können, in Anbetracht des Strebens des Nationalvereins nach der Freiheit und Einigkeit Deutschlands, eine Sammlung für denselben zu veranstalten beschlossen. Sie sammelten auch in der That 25 Pfd. Sterl., sandten aber mit dieser Summe eine Adresse an den Verein, worin sie nachdrücklich erklären, daß die Deutschen in Victoria ein einiges ganzes Deutschland, nicht ein halbes Kleindeutschland wollen, und daß sie jeden Versuch zur Ausschließung eines Theiles des Bundesgebiets für Verrath an der Nation halten.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 4. Oct. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellten Zyblikiewicz und Genossen eine Interpellation an das Staatsministerium wegen der Bestrafung Lemberger und Krakauer Bürger, weil sie aus Anlaß eines Requiems ihre Verkaufsläden geschlossen. Die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854, auf welche die strafenden Behörden sich beziehen, verpöne nur solche Anordnungen, durch welche Abneigung gegen die Regierung oder Geringschätzung ihrer Anordnungen ausgedrückt werden soll, während es sich hier nur um eine Handlung der Pietät für Gefallene handle, an deren Tod die kaiserliche Regierung keine Schuld trage. Die kürzlich von dem Prager Professor Brinz und Genossen in Betreff der Begünstigungen der Jesuitengymnasien und der Fortdauer dieser Begünstigungen gestellte Interpellation, wurde von dem Hrn. Staatsminister im Wesentlichen so beantwortet: „Nachdem das Verbot in Bezug auf die Jesuiten in Oesterreich aufgehoben war, trat der damalige Cultus-Minister in weitläufige Unterhandlungen mit dem Jesuitengeneral, unter welchen Modalitäten dem Orden der Unterricht an einzelnen Gymnasien zu überlassen sei. Diese Verhandlungen führten zu keinem günstigen Resultat, und der Unterrichtsminister sah sich daher veranlaßt, eine provisorische Anordnung zu erlassen, und auf Grundlage dieser wurde ihnen zuerst das Gymnasium zu Ragusa, das ehemals in den Händen der Piaristen war, dann das zu Feldkirch, ehemals Staatsgymnasium, und endlich das auf dem Freinsberg zu Linz übergeben mit dem Rechte der Oeffentlichkeit (d. i. das Recht für die ganze Monarchie gesetzlich gültige Zeugnisse auszustellen), nur diese drei Gymnasien sind öffentliche; die Jesuitengymnasien zu Salzburg und zu Maria Schein in Böhmen sind Privatanstalten; man hat sich von Seite des letztgenannten kürzlich wiederholt an mich gewendet, ihm das Recht der Oeffentlichkeit einzuräumen, allein ich habe dieses Ansuchen zurückgewiesen. Die Begünstigungen sind aber zweifache, und sie beziehen sich theils auf das Lehrpersonal, theils auf den Lehrplan. In ersterer Beziehung sind nun allerdings die Lehrer nicht an die Ablegung einer Concursprüfung gebunden und sie üben ihr Amt nur unter der Bedingung, daß die Schulinspectoren fortwährend Einfluß auf den Unterricht nehmen und daß die Maturitätsprüfungen mit Zuziehung der Schulräthe vor sich zu gehen haben. Was die Abänderung des Lehrplanes angeht, so wurde den Jesuiten bewilligt, in die Untergymnasien statt der Fachlehrer Classenlehrer zu berufen, die Naturlehre erst in den Obergymnasien vorzutragen und in diesen nebst der Psychologie und Logik auch Metaphysik und Moralphilosophie zu lehren. Ich halte mich übrigens verpflichtet, da man die ganze Wahrheit sagen soll, auch jene Erlässe wörtlich zu citiren, mit denen die Gymnasien den Jesuiten übergeben wurden. Die Uebergabe des Gymnasiums zu Feldkirch geschah mit den Worten: „es wird die Eröffnung des Gymnasiums nach den allgemein geltenden Vorschriften bewilligt"; die Bewilligung der Eröffnung zu Freinsberg (ehedem Privatgymnasium der Jesuiten) ward von dem Unterrichtsminister mit folgenden Worten einbegleitet: „Es versteht sich von selbst, daß diese Anordnung nur in solange Giltigkeit hat, als diese Lehranstalten allen gesetzlichen Anforderungen nachkommen und das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen." Was die Frage anbelangt, ob das Ministerium gesonnen sei, diesen Zustand länger zu dulden, erkläre ich, daß das Ministerium bezüglich dieser Gymnasien dieselben Normen aufrecht zu erhalten gesonnen ist, welche für die von anderen geistlichen Corporationen versehenen bestehen." — Die Specialdebatte über den Gemeindegesetzentwurf kam zum Schlusse, nicht ohne einen kleinen Scandal, welchen Rieger dadurch herbeiführte, daß er gegen die Clubbs loszog, deren Einfluß auf die Abbstimmungen jedes Amendement, das ihnen nicht gefalle, beseitige. Heute findet die dritte Lesung des Gemeindegesetzentwurfes statt. Dann hält das Haus nach gestern gefaßtem Beschlusse Ferien bis zum 4. November.

**Wien**, 4. Oct. Der „Wanderer" schreibt: Während des heutigen Tages hatte der Hr. Polizeiminister Mecsery Hrn. Smolka privatim befragt, was an der Internirung Wahres sei, indem er von einer noch bestehenden Internirung Smolka's nichts wisse, und der „Wanderer" hingegen nebst einem anderen hiesigen Blatte das Dementi der officiösen Donauzeitung als unrichtig bezeichnen. Smolka antwortete ihm, daß die Internirung noch nicht aufgehoben wurde, und daß mithin wir und nicht das genannte officiöse Blatt die Wahrheit gesprochen. Ueberdieß erbot sich der geehrte Führer der Polen, dem Polizeiminister das Internirungsdecret und den von der Lemberger Polizeidirection ihm ausgestellten speciellen Reisepaß vorzuweisen, von welchem Anerbieten der Herr Polizeiminister keinen Gebrauch machen wollte. Derselbe drückte sein Bedauern über diese Angelegenheit aus, und versicherte, daß er dieselbe erst aus den Zeitungen erfahren habe. Er hebe hiemit augenblicklich die Internirung auf und werde alsogleich der Lemberger Polizeidirection die bezüglichen Weisungen auf telegraphischem Wege ertheilen. Ueber Befragen ob Smolka das einfache Wort des Ministers als ausreichend betrachte, oder ob er eine schriftliche Verständigung wünsche, entschied sich Smolka für die letztere: er habe zwar keinen Grund und auch keinen Willen, die Worte des Hrn. Polizeiministers in Zweifel zu ziehen, nichtsdestoweniger ersuche er Se. Excellenz, die Lemberger Polizeidirection dahin zu instruiren, daß sie ihm die schriftliche Verständigung über die aufgehobene Internirung sodann eine Legitimationskarte, auf welche er bisher als Internirter keinen Anspruch hatte, übersende.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. Die nach Pesth wallfahrenden, „die ungarische Frage studirenden" ausländischen Celebritäten mehren sich, wie die Schwämme nach einem Gewitterregen, schreibt man dem „Vaterland" aus **Pesth**, daß man hier eifrigst bemüht ist, selben in diesem Studium allen nur möglichen Vorschub durch praktische Anschauung zu leisten, versteht sich von selbst. So sahen wir bei der jüngsten Comitatshaus-Affaire am Arme des Baron Friedrich von Podmaniczky einen fremden Cavalier, von welchem wir uns damals nicht träumen ließen, daß es der berühmte Toryführer Lord Derby, sein könne. Als er in Begleitung des Barons das Comitatshaus betreten wollte, wurde auch ihm mit vorgehaltenem Bajonette der Eingang verwehrt. Im Fache der Steuereintreibung machte der edle Lord gleichfalls eine praktische Studie. Der Baron Podmaniczky führte ihn zu diesem Zwecke auf sein Familiengut Aszód, in dessen Schlosse seit Wochen 50 Reiter bivouaquiren, welche wahrscheinlich schon, wie angedroht wurde, auf 100 vermehrt sein dürften. Was wird man erst dem imperialistischen Broschürenfabricanten Laguerronniere für Resourcen bieten, um die ungarische Frage ins rechte Licht zu stellen.

Von **Venedig** wird der Abgang einer starken Truppensendung nach Fiume und der dalmatischen Küste gemeldet.

## Frankreich.

Den Commentar zu dem officiellen Lob, welches der „Moniteur" der preußischen Armee gespendet hat, bringt der Pariser Correspondent der bonapartistisch-palmerston'schen „Morning-Post". Er schreibt: „Ich höre aus Berlin, daß der König und die Regierung wegen der unbefriedigenden Beschaffenheit der Armee, wie sich dieselbe bei den Manövern am Rhein gezeigt hat, sehr besorgt sind. Wenn sie überhaupt erwarten, sich je mit einer französischen Armee messen zu müssen, so muß man sagen, je früher sie ihre veraltete Militärabrichtung und Taktik reformiren, desto besser." Der Correspondent citirt darauf die Notiz des Moniteur und setzt hinzu: „Ich darf vielleicht aus persönlicher Erfahrung beifügen, daß die französischen Officiere, die am Rhein waren, sich nicht so schmeichelhaft äußern, wie der Moniteur. Sie sagen, daß man sie sehr freundlich behandelt habe, aber ihre Ansicht über die Kriegswissenschaft der preußischen Befehlshaber ist für die Betheiligten nichts weniger als schmeichelhaft. Die preußischen Militärs haben allem Anscheine nach für Das, was sich in und seit der Schlacht von Solferino begeben, keine Augen gehabt."

---

## München, 7. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Juli dem k. belgischen Hauptmann und functionirenden Hofmarmarschall Sr. k. Hoh. des Herzogs von Brabant, Jean Hector Catoir, das

Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, und dem k. belgischen Lieutenant Eugene Louis van Rode das Ritterkreuz I. Classe dieses Ordens zu verleihen;

unterm 3. October die in Aschaffenburg erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Eduard Brinz in Passau zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 7. Sept. Der gestrige Haupttag des Octoberfestes war von der schönst:n Witterung begünstigt. Die Theilnahme an dem Feste war deshalb auch eine ganz außerordentliche und es waren wohl eher mehr als weniger denn 90,000 Menschen auf der festlich geschmückten Theresienwiese versammelt. Der Glanzpunct der bisherigen Feste, die Anwesenheit der k. Majestäten, fehlte leider dießmal, ein Umstand, der allgemeines Bedauern erregte. Für den abwesenden Monarchen wurden die Preise an die Landwirthe von dem kgl. Staatsminister Frhrn. v. Schrenk vertheilt; die hiebei vorgeführten preisgekrönten Pferde u. s. w. waren wirkliche Prachtexemplare und erregten allgemeines Interesse. An dem Pferdrennen haben dießmal viel bessere Pferde Theil genommen, als in früheren Jahren; im Ganzen 20 Renner. Den ersten Preis zu 50 Ducaten erhielt das Pferd des Wirths Murhammer von Braunau. Während der ganzen Dauer des Festes, das ganz in bisher üblicher Weise vor sich ging, spielten die vereinten Musikcorps der hiesigen Ne,imenter, deren sehr gelungenen Vorträgen man mit Interesse folgte. Gestern Vormittag wurde im Glaspalast die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Producte eröffnet, die in beider Beziehung viel Interessantes bietet. Die Ausstellung wurde gestern überaus zahlreich besucht. Dieselbe wird noch bis morgen Abend geöffnet bleiben. — Die Hauptschützengesellschaft beglöt sich heute Vormittag in festlichem Zuge nach der Theresienwiese, wo sofort das Octoberfestschießen seinen Anfang nehmen wird.

**Nürnberg**, 5. Oct. Gestern Nachmittag nahm das Collegium der Gemeindebevollmächtigten die Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes vor, welche einstimmig auf den k. Stadtcommissariatsactuar Hrn. Schwemmer dahier fiel. (N. C.)

In **Mailand** wurden nach einer Correspondenz der Kreuzzeitung die Söhne Victor Emanuels im Scalatheater bei ihrem Erscheinen ausgezischt und verließen in Folge dessen augenblicklich wieder die k. Loge.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 25. Sept. Ein Gerücht will wissen, 1000 Conföderirte seien bei Lexington gefallen. Die Conföderirten ziehen gegen St. Joseph. Fremont wird baldigst mit großer Macht ins Feld ziehen. Der New-Yorkherald sagt eine Expedition zur See gegen Orleans und Galveston werde vorbereitet.

**Triest**, 4. Oct. In der gestrigen Stadtrathssitzung wurde der Bericht der Commission für den Volksschulunterricht, durch häufigen Beifall der gefüllten Galerien unterbrochen, gelesen. Es wurde die Einführung der italienischen Unterrichtssprache beschlossen; die deutsche Sprache soll nur mittelst der italienischen an der Realschule gelehrt werden. Ferner wurde die Regulirung und Verbesserung der Lehrergehalte, die Einführung von Abendschulen, die Verbesserung der Schulbücher bereits für kommendes Schuljahr beschlossen. Wessely beantragt Emancipirung der Schule von geistlichem Einfluß. Constantini's Amendement: „Der Stadtrath, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die gegenwärtige Elementar-Organisation den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, welche Angelpuncte des constitutionellen Baues bilden, widerspreche, äussere den heißen Wunsch jenes System möge mit dem Geiste und der Forderung der Zeit in Einklang gebracht werden, und begrüße die betreffende Reichsraths-Initiative," wurde unter Beifall einstimmtz angenommen. (W. Bl.)

**Bern**, 6. Oct. Es heißt, die französische Regierung habe unter dem Vorwand von Eisenbahnarbeiten 3000 Mann auf dem neutralisirten Gebiet Nordsavoyens an der Genfer Grenze concentrirt. (Südd. Z.)

**Turin**, 4. Oct. Dem Diritto zufolge hat in Neapel die beabsichtigte Demonstration (am 30. September) stattgefunden. Die Regierung trat entgegen. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Stadt.

**Turin**, 6. Oct. Man (wer?) versichert, daß man sich zu Compiegne mit der Anerkennung des Königreichs Italien beschäftigen werde. Der Generalsecretär des Innern, Carutti, ist mit besonderer Mission nach Paris gesendet. (A. Z.)

**Neapel**, 4. Oct. General Borgès ist nach heißem Kampfe gefangen genommen worden. Man fand bei ihm wichtige Briefe von den Generalen Bosco und Lamoricière. (Schw. M.)

**Neapel**, 5. Oct. Die Banden Cipriani's und Crisenzio's, auf dem Berg Nola der Lebensmittel ermangelnd, lösen sich auf. (A. Z.)

**Paris**, 6. Oct. Nach dem „Moniteur" sind die Zinsen für die Schatzbons von $3\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{2}$ Procent erhöht. (A. Z.)

**London**, 4. Oct. Die heutige Times, indem sie die Gerüchte von einer Annäherung Preußens und Frankreichs bespricht, sagt: Die Interessen Preußens und Englands seien identisch und fordern mehr die Allianz mit England. Wird Preußen — was täglich wahrscheinlicher — angegriffen, so würden die britischen Flotten ihm beistehen. Preußen müßte intimer werden mit England, Oesterreich, Rußland, Italien, Spanien, und nicht die Allianz einer Nation suchen, von welcher es Gefahr erwartet. Solche Allianz biete keine Sicherheit gegen einen Angriff. Frankreich würde die deutschen Kleinstaaten entfremden und das Unglück vom Jahre 1806 hervorrufen. (W. Bl.)

**London**, 5. Oct. Lord Clarendon geht, wie schon bekannt, zur Königskrönung nach Königsberg. Laut „Preß" sandte die preußische Regierung an die Großmächte und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten eine Erklärung, daß der Besuch in Compiègne nur Sache der Höflichkeit sei. (A. Z.)

**Polnische Grenze**, 5. Oct. In der Nacht vom 4. ist ein Aufruhr in dem polnischen Städtchen Czeludz ausgebrochen. Die russischen Adler wurden heruntergerissen und polnische angeheftet, der Bürgermeister getödtet. (Süd. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 5. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 39—40 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 5. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Met. $48\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 643; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{4}$; von 1858: 102$\frac{1}{8}$ Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $154\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $85\frac{1}{2}$.

**Wien**, 5. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.70; 5proc. Met. 67.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.30; von 1858: 119.20; von 1860: 83.55; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 184.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 200.70; Westbahn-Prioritäten 103.40. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 116.10; London £ 10. 137.90; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 4. October 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 73,25 Pfd., heutiger Verkauf 40,74 Pfd., wahrer Mittelpreis [illegible] fl. 24 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 23,45 Pfd., heutiger Verkauf 6,57 Pfd., wahrer Mittelpreis 75 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 14,32 Pfd., heutiger Verkauf 12,43 Pfd., wahrer Mittelpreis 63 fl. 48 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 13,89 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 31,33 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 12,60 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 168,84 Pfd., heutiger Verkauf 59,74 Pfd. Geldbetrag 3,990 fl.

**München**, 5. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 16,171 Sch., wovon 13,591 Sch. verkauft und 2580 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.4 (gefallen um 33 kr.); Korn fl. 13.31 (gefallen um 7 kr.); Gerste fl. 13.49 (gefallen um 2 kr.); Haber fl. 6.59 (gestiegen um 6 kr.). Die Reste bestanden in 888 Sch. Weizen, 52 Sch. Korn, 1443 Sch. Gerste, 197 Sch Haber. Umsatzsumme 209,869 fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 7.: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer.

Dienstag den 8.: „Ein armer Spinner", Lustspiel nach Französischem von Christen. Hierauf: „Der Polterabend", Ballet von Hoffmann.

Mittwoch den 9.: „Teufels Antheil", Oper von Auber.

Donnerstag den 10.: „Wilhelm Tell", Schauspiel von Schiller.

Freitag den 11.: „Ansässig", Volkslustspiel von Martin Schleich. Hierauf: „Ein Tag im Lager", Ballet von Hoffmann.

Samstag den 12.: „Bei festlich beleuchtetem Hause, zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl.

Sonntag den 13: „Oberon", Oper von C. M. v. Weber.

## Königl. Residenz-Theater.

Montag den 7.: „Ein glücklicher Familienvater", Lustspiel von Görner. Hierauf: „Nach Mitternacht", Posse nach dem Französischen von Ferd. Lang.

Mittwoch den 9.: „Der Königslieutenant", Lustspiel von Karl Gutzkow.

Sonntag den 13.: „Die Anna-Lise", Lustspiel von Hersch.

## Gestorbene in München.

Blasius Riesl, Maurer von hier, 42 J. alt; Anna Geyer, Dienstmagd v. Grün, Ldg. Werdenfels, 23 J. alt; Theresia Groß, Maurerstochter von Oberfunzing Ldg. Straubing 23 J. alt; Jos. Müller, Bureaudiener von Augsburg 62 J. alt; Walb. Schönwetter, Musikantenswittwe von hier, 44 J. alt; Amalie Appel, k. Hof-Stabskassiersgattin von hier, 29 J. alt; Alex. Jürgensen, Kaufmannssohn von Drontheim in Norwegen, 26 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4348. [3b] **Bekanntmachung.**

Für das Schuljahr 1861/62 werden die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbe-Schule zu München am **17.**, **18.** und **19. October l. Js.** angenommen.

Um zur Vormerkung in den ersten Curs sich melden zu dürfen, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt und das 12te Lebensjahr zurückgelegt, oder die Alters-Dispens von der königl. Regierung von Oberbayern erhalten haben.

Alle neu in diese Anstalt eintretenden Schüler haben sich einer Aufnahms-Prüfung zu unterziehen.

München, den 24. September 1861.

**Dr. Bauer**, kgl. Rector.

4443. **Bekanntmachung.**

Eröffnung des Schuljahres an der Gewerbs- und Handelsschule zu Lindau betr.

Die vorläufige Inscription an der Gewerbs- und Handelsschule pro 1861/62 findet

**Montag den 14. October**

statt. Die wirkliche Aufnahme hängt von den allerhöchst vorgeschriebenen und als bekannt vorausgesetzten Bedingungen ab.

Lindau, den 4. October 1861.

Das königliche Rectorat.

**Dr. Lintner.**

4435. [2b] **Verein zur Ausbildung der Gewerke.**

Wegen baulicher Erweiterung der Schullocalitäten beginnt der Unterricht an der Modellir- und Zeichnenschule des Vereins, so wie an der Vorbereitungs-Classe zur kgl. Akademie der bildenden Künste erst am **15. October l. Js.** und können Anmeldungen bis dahin noch angebracht werden.

Der I. Vorstand: **Zenetti.**

Der Schriftführer: **Mayer.**

4439. [2a] **Versteigerung.**

Im heiligen Geistspitale dahier werden am **Donnerstag den 10. d. Mts.** und am darauffolgenden Tag die von den verstorbenen Pfründnern hinterlassenen Effecten, als: alte Kleider, Wäsche, Betten, Meubeln u. A. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 5. October 1861.

Verwaltung des heiligen Geistspitales zu St. Elisabeth.

4437. [2a] **Bekanntmachung.**

Eberhart Friedrich Walter gegen Peter Karl Nelson wegen Hypothekforderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung der dem Peter Karl Nelson dahier gehörigen realen Orgelbauergerechtsame mit der damit verbundenen besonderen Befugniß, die Instrumente zu fertigen, welche mit Tasten gespielt werden, ist Termin auf

**Montag den 14. October l. Js.**
**Vormittags 10–12 Uhr**
Bureau Nr. 45/II,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfinde.

Im Weiteren wird auf die frühere Bekanntmachung vom 21. Juli h. Js. (vide Neue Münchener Zeitung Nr. 182 und 193, Neueste Nachrichten Nr. 217 und 223, dann Bayerischen Landboten Nr. 227 und 234) verwiesen.

Den 23. September 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

E.-Nr. 211. Reitlinger.

4452. **Bekanntmachung.**

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den geringfügigen Nachlaß der ledigen Barbara Härtler, Kalligraphentochter dahier, steht Tagsfahrt auf

**Samstag den 19. October d. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 6 unter dem Rechtsnachtheile an, daß auf solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft ansonst keine Rücksicht genommen würde.

Würzburg, am 27. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Seuffert.**

Rein, kgl. Assessor.

E.-Nr. 15451. Rumpler.

4440. [2a] **Offene Stelle.**

Beim kgl. Rentamte Höchstädt a/D. kann ein im Steuerdefinitivum bewanderter **Amtsgehilfe** — am liebsten ein **Cameralpraktikant** — dauernde Bedienstung finden, und wollen sich Bewerber unter Anlage der Atteste an den Amtsvorstand wenden.

**Schreiner**, königl. Rentbeamter.

4454. **Bekanntmachung.**

Die Pappendeckelmacherstochter Anna Johanna Scherber von hier, geboren am 26. Juni 1840, will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe sind deßhalb **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Fürth, den 26. September 1861.

Stadtmagistrat.

**Johner.**

E.-Nr. 21325. Jacobi, Secr.

4442 **Bekanntmachung.**

Der Müllergeselle Ulrich Keis von Wittislingen hat sich der Selbstverwaltung seines Vermögens entschlagen, und sich unter die Curatel seines Bruders, des Müllermeisters Johann Georg Keis von Wittislingen, begeben.

Alle Verträge und Rechtshandlungen überhaupt, welche derselbe ohne Einwilligung seines Curators über sein Vermögen eingehen sollte, sind daher null und nichtig.

Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dillingen, den 1. October 1861.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 50/18. **Fürst.**

4444. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verwittibten Hostienbäckers Joseph Hoch von Miltenberg sind

**Dienstag den 22. October d. Js.**
**früh**

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzumelden.

Zur Masse gehörige Gegenstände oder Außenstände sind bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den Massapfleger Franz Leonhard Hoch dahier einzuliefern.

Miltenberg, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

**Weidner**

E.-Nr. 7730. Römer, kgl. Assessor.

4450. **Bekanntmachung.**

Curatel über Franz Xaver Buhmann von Weiler betr.

Durch Beschluß vom Heutigen wurde der Cafetierssohn Franz Xaver Buhmann von Weiler der Vermögens-Curatel unterstellt, nachdem er sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben hat, und kann daher derselbe ohne Einwilligung seines Curators, Gebhart Eckart von Weiler, keine rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen.

Weiler, am 28. September 1861.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

**Höfl**

E.-Nr. 12/I. Mayrrock, k. Assessor.

4449. [2a] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an dem Nachlasse des zu Friedenfels am 1. September h. Js. verlebten Herrn Wilhelm Rotthafft Freiherrn v. Weissenstein, Condominatsbesitzer von Friedenfels, Peppenreuth und Weissenstein, sind **innerhalb vier Wochen**, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Verlassenschaftscommissär anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht nicht mehr darauf genommen werden würde.

Kaibitz, Landg. Kemnath, den 25. Sept. 1861.

Der adelige Verlassenschafts-Commissär:

**Franz Frhr. v. Künsberg.**

4438. **Bekanntmachung.**

Rentamt Kastl gegen Dietrich wegen Gefällsrückständen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 1462 fl. gewerthete Anwesen der Katharina Dietrich zu Bischberg, bestehend aus:

dem halben Wohnhaus Hs.-Nr. $9\frac{1}{2}$ mit Stadel und Backofen Pl.-Nr. $669\frac{1}{2}$ zu 0,02 Dez.,
dem Grasgarten Pl.-Nr. 670 zu 0,23 Dez.,
dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| den Aeckern . . . | Pl.-Nr. 737 | zu | 1,73 | Dez., |
| " " . . . . . | " 795 | " | 0,98 | " |
| " " . . . . . | " 842 | " | 0,82 | " |
| " " . . . . . | " 852 | " | 0,94 | " |
| " " . . . . . | " 984 | " | 2,80 | " |
| " " . . . . . | " 1110 | " | 4,29 | " |
| " " . . . . . | " 1147 | " | 0,78 | " |
| " " . . . . . | " 1154 | " | 0,70 | " |
| " " . . . . . | " 1161 | " | 2,40 | " |
| " " . . . . . | " 1171 | " | 0,98 | " |
| und in der Waldung . | " 1056 | " | 3,48 | " |

am **Dienstag den 5. November l. Js.**
**Vormittags 10–12 Uhr**

in der Behausung der Katharina Dietrich zu Bischberg öffentlich versteigert.

Die Gebäude sind mit 500 fl. gegen Brandschaden versichert, und lasten auf dem Anwesen 2 fl. $38\frac{2}{10}$ kr. Grundsteuersimplum, 3 kr. Haussteuersimplum, 5 fl 2 kr. 7 hl. Bodenzins zum Staat und 9 fl. 16 kr. 1 hl. Bodenzins zur Ablösungscasse des Staates.

Der Zuschlag geschieht, wenn durch das Meistgebot der obige Schätzungswerth erreicht ist, und wird gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren.

Der Versteigerungscommission unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen werden.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gegeben.

Kastl, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4475/I. **Gamann.**

4463. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Privatier Georg Adam Elsen von hier sind

**Montag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Gerolzhofen, den 2. October 1861.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

**Rathgeber**, k. Landrichter.

E.-Nr. 68. Kappler, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg. In Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Duke & Co., 300 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaufhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 240.** 8. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Aus Schwaben (zum Stiftungswesen). Schwerin (Verwundung des Großherzogs auf der Jagd). Frankfurt (der Verein zum Schutze der deutschen Nationalindustrie). Wien (Graf Forgach leidend. Das Preßgesetz und eine Novelle zum Strafgesetz vorgelegt. Die „Presse" gegen die franzosenfreundlichen Berliner Blätter).
**Oesterreichische Monarchie.** Agram (Aussicht auf Beschickung des Reichsraths).
**Schweiz.** Genf (gegen den Constitutionnel). Bern (französischer Protest gegen den Constitutionnel).
**Frankreich.** Fortgesetzte Vexation gegen die Presse.
**Amerika.** Die Lage in Buenos-Ayres.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramm.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 4. Oct. LXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Abg. Dr. Ruland stellt zu lit. d. einen Antrag im Wesentlichen dahin, daß wenn das Regierungspostulat zu 28,000 fl. bewilligt wird, dagegen Lateinschulen, welche in Folge ihrer historischen Entstehung eine besondere Beachtung verdienen, auf Staatskosten übernommen, und die Lehrer der nicht übernommenen Schulen besonders berücksichtigt werden sollen, eventuell, wenn nur dem Ausschußpostulat zu 14,338 fl. beigestimmt würde, so sollen die Gehaltserhöhungen der Lehrer nicht mehr nach Sexennien, sondern nach Quintennien erfolgen. Herr Dr. Ruland motivirte diese Anträge in sehr eingehender und für die Lehrer der betreffenden Schulen und dieser selbst sehr wohlwollenden Weise.

Abg. Dr. Völk beantragt daß für den Fall der Nichtgenehmigung der lit. d. postulirten 28,000 fl. dann das Ausschußpostulat von 14,338 fl. um 6,500 fl. zum Zwecke der Aufbesserung der Anfangsgehalte der Studienlehrer erhöht werde, welche Erhöhung wie der Hr. Antragsteller des Näheren motivirt unter den obwaltenden Verhältnissen nothwendig erscheine. Selbst wenn das ganze Postulat der Regierung genehmigt würde, so würden unsere Studienanstalten noch lange nicht zu luxuriösen werden. Gleich dem Vorredner spricht sich auch Dr. Völk in sehr wohlwollendem Sinne für die Studienlehrer und die Studienanstalten aus; Redner kann nicht glauben, daß unser Staatssäckel schon so in Anspruch genommen sei, daß er die geringen Summen für die Studienanstalten nicht mehr leisten könne. Wenn man bei Berathung des Militäretats so freigebig war, und 200,000 fl. mehr bewilligt habe, als der Referent beantragte, so möge man auch bei dem Capital für Erziehung und Bildung nicht knausern. (Bravo) Um ihrer selbst willen und um der Erziehung der Kinder willen, möge die Kammer bei diesem Kapitel doch nicht knausern: (Allgem. Bravo). Der k. Staatsminister Frhr. v. Zwehl befürwortete hierauf ebenfalls das Postulat zu 28,000 fl. denn wenn hierauf nicht eingegangen werde, so würden die Mittel fehlen, um talentvolle Lehrkräfte herbeizuziehen. Abg. Stadler spricht für die Nothwendigkeit weiterer Volksbildung im Allgemeinen; es gebe noch manche Orte, in welchen der Ortsvorsteher nicht lesen und schreiben könne. Eine traurige Erscheinung sei auch, daß viele Conscriptionspflichtige nicht schreiben und lesen können. Da sei es Pflicht des Ministeriums für weitere Volksbildung zu sorgen. Redner hoffe deshalb daß das Regierungspostulat unverkürzt bewilligt werde, ja Redner würde noch weiter gehen und gerne von Militäretat eine Million Gulden abstreichen und sie für Erziehung und Bildung verwenden, überzeugt, daß sie so eine höhere Rente ertragen würde. II. Secretär Hr. Käferlein schließt sich dem Antrage und der Ausführung Völks an. Abg. Mendel erklärt sich gleichfalls mit den Vorredner einverstanden, ebenso Abg. Kehl der eine besondere Berücksichtigung der Lehrer an den isolirten Lateinschulen empfiehlt von welchen in dem Regierungspostulate nicht die Rede sei. Wie die Sachen stehen, werde eine Unterstützung dieser Schulen nur durch die Kreise möglich sein, und Redner deshalb bei den betreffenden Kapitel eine Erhöhung des Zuschusses an die Kreisdotation vorschlagen. Abg. Römmich erklärt sich gleichfalls für volle Genehmigung des Regierungspostulats und bemerkt bezüglich des Antrags Rulands, daß so weit er Uebernahme von Lateinschulen auf Staatskosten verlange, dies erst zu Kapitel XII gehöre. Redner stimme indessen dem Antrag bei. Abg. Dr. Edel schließt sich dem Antrage Völks an, da die betreffenden Lehrern eine Gehaltsaufbesserung sehr dringend bedürfen. Bessere Lehrtalente könne man bei den bisher den Lehrern gestellten Aussichten nicht verlangen. Der Redner schildert die Lage und die Verhältnisse dieser Lehrer mit großer Wärme und empfiehlt der Kammer dringend die Annahme des Regierungspostulates. Für dieses erklärten sich auch Abg. Bose, dann die Abg. Nickels, Rabl, letzterer spricht sich sehr eingehend über die Studienanstalten aus, deren Leistungen ihm nicht vollständig genügen. Abg. Dr. Schrauth verlangt zu sprechen, es wird von verschiedenen Seiten Schluß der Debatte verlangt. Abg. Nar spricht gegen den Schluß, da noch einige vom Ausschuß beantragte Abstriche nicht besprochen seien.

Der I. Präsident. Er möchte gleichfalls den Schluß der Debatte bei dem vorliegenden Capitel nicht wünschen, nur möchte er die Kammer darauf aufmerksam machen, daß die Dauer des Landtages nicht bis zum 18. November sondern nur bis 18. October verlängert sei. Abg. Dr. Schrauth will, daß die Regierung in Erwägung ziehe ob es nicht besser sei, daß denjenigen, welche in die Schullehrerseminarien eintreten, vorher ein Absolutorium der Gewerbschule oder eines Realgymnasiums beizubringen hätten. Abg. Dr. Ruland erklärt sich gegen die vom Ausschuße vorgeschlagenen Abstriche an dem Postulate für die Erziehungsinstitute Dietramszell und Beuerberg, wobei sich der Redner über die Leistungen derselben sehr günstig ausspricht. Abg. Nar schließt sich dem Vorredner an. — Der k. Regierungscommissär Hr. Pracher empfiehlt die Annahme der vom Ausschuß abgelehnten Getreidpreisdifferenz an den Gymnasien zu Hof mit 3,625 fl. und spricht sich dann für das Postulat für Errichtung eines Lyceums zu Eichstädt mit 7,500 fl. aus, welches Postulat der Ausschuß mit 5 gegen 4 Stimmen begutachtet, da diese Anstalt für die Diözese Eichstädt als unentbehrliche Bildungsanstalt für den dortigen Clerus erscheine.

Referent Frhr. v. Lerchenfeld. Es verkenne Niemand mehr als er die Wichtigkeit der Studienanstalten, er habe sich aber zum Grundsatze gemacht keinem Antrag beizustimmen, dessen Tragweite er nicht kenne, und deßhalb nur habe er die postulirten 28,000 fl. abzulehnen beantragt. Auch er wünsche, daß die Lage der Lehrer eine noch bessere werde, allein man solle keine Hoffnungen erregen, die man am Ende nicht erfüllen könnte. Es sei allerdings noch nicht alles so wie zu wünschen, doch sei bezüglich der Gehaltserhöhungen schon bisher wesentliches geschehen und werde jetzt noch weiteres beantragt und begutachtet. In Betreff des Lyceums zu Eichstätt bemerkt der Referent, daß dasselbe keine Staatsanstalt sei, und die Ernennung der Lehrer auch nicht vom Staate sondern vom dortigen Bischofe erfolge. Deßhalb habe Referent die Ablehnung des Postulates beantragt, dem aber der Ausschuß in der Erwartung nicht beistimmte, daß eines der bestehenden Lyceen nach Eichstädt verlegt werde, sohin die Ausgabe nur eine vorübergehende sein werde. Was die weiblichen Erziehungsanstalten betreffe, so wolle er nur, daß keine Erhöhung der bisherigen Zuschüsse stattfinde, und das am wenigsten für klösterliche Erziehungsanstalten, die nicht mehr für unsere Zeit passen.

Der k. Regierungs-Commissär Hr. Pracher gab hierauf noch einige Erläuterungen über die beabsichtigte Vertheilung der mehrerwähnten 28,000 fl., sprach dann nochmals für die Nothwendigkeit des Lyceums in Eichstädt und empfahl schließlich die Annahme des ganzen Regierungs-Postulats.

Bei der Abstimmung wird bezüglich der allgemeinen Schuldotation, dann bezüglich der weiblichen Erziehungsanstalten Nymphenburg, Dietramszell und Beuerberg den Anträgen des Ausschusses, im Uebrigen aber dem Regierungs-Postulate beigestimmt, wodurch sich auch der Antrag Völk's erledigt; der Antrag Ruland's kömmt bei einem spätern Capitel zur Abstimmung.

Zu den nun folgenden Postulaten auf höhere wissenschaftliche Bildung stellte und motivirte Abg. Dr. Ruland vier Anträge. Der erste derselben geht im Wesentlichen dahin: Se. Maj. der König mögen Anordnungen erlassen, daß der Wirksamkeit der k. Akademie der Wissenschaften eine gemeinnützige Richtung gegeben und dieselbe insbesondere veranlaßt werde, daß sie endlich ihre Aufgabe in Betreff der Herausgabe eines historisch-topographischen Wörterbuchs für Bayern entspreche. Der zweite Antrag bezweckt eine Gehaltserhöhung des Conservators am Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen, Prof. Hefner, um 200 fl. Der dritte Antrag Erhöhung des Postulats der k. Hof- und Staatsbibliothek von 39,013 fl. auf 41,863 fl. zum Zwecke entsprechender Gehaltserhöhung der Beamten der Anstalt, endlich der vierte Antrag, daß das Postulat für die Bibliothek Bamberg von 500 auf 700 fl. mit der Be-

dingung erhöht werde, daß 500 fl. für Anschaffung neuer Werke verwendet werden. — Diese vier Anträge wurden genügend unterstützt und kommen somit mit in Berathung, die in der morgigen Sitzung stattfindet.

## Aus Italien.

Die Mailänder „Perseveranza" veröffentlicht ein vom 9. Sept. datirtes Schreiben des Sohnes des Herzogs von Cajaniello, aus dem hervorgeht, daß sein in Neapel eingekerkerter Vater seit 5 Monaten auf den Richterspruch wartet.

Aus Aquila, Solmona in den Abbruzzen und Carbonari im Bezirke Nola meldet die „Stampa meridionale" vom 26. Sept. eine Reihenfolge von Füsilirungen von Privatpersonen. In dem letztgenannten Orte traf das Loos des Erschossenwerdens drei Brüder und eine Schwester. Der Anblick war so herzzerreißend, daß ein piemontesischer Soldat sich eines verkrüppelten Mädchens, Tochter eines der Hingerichteten erbarmte, ihr sein Geld schenkte, und sie der Obhut einiger Frauen übergab.

Das amtliche „Giornale di Napoli" meldet, daß vom 22. bis 24. Sept. in Neapel 25 Diebstähle, drei Todschläge und 17 schwere Verwundungen vorgekommen sind.

Bemerkenswerth ist folgende Correspondenz, die augenscheinlich von diplomatischer Seite der Donauzeitung zukommt: Sie dürfen überzeugt sein, daß aus Neapel Berichte eintreffen, denen gegenüber der festeste Glaube der Unitarier schwankend zu werden beginnt. Namentlich treffen von der Flotte aus die entmuthigendsten Nachrichten ein, und die englischen Marineofficiere schildern in ihren Briefen das Verhalten derjenigen, die um jeden Preis piemontisiren wollen, durchaus nicht in anziehenden Farben. Mit wahrer Bestürzung wird man hier inne, daß die Männer der Actionspartei in Italien aller Orten neuerdings den Ton angeben, und daß schließlich nicht die Consolidirung, sondern die Revolutionirung das letzte Wort haben dürfte. Ich glaube daß England in Turin folgende Sprache geführt hat: Sputet euch, tretet nach zweifacher Richtung hin in den Vordergrund; nehmt den Mazzinisten den Vorwand, daß sie allein Progressisten seien; nehmt den Franzosen den Vorwand, daß sie conservativ seien. Trefft ein Uebereinkommen, mit dem Papst, macht nöthigenfalls sogar Concessionen, aber entringt die Waffen den Händen eurer Gegner. Riccasoli scheint hierauf zu antworten, daß er sehr gern so zu Werke gehen würde, daß die Sache sehr schwierig, daß der Kaiser Napoleon ein entsetzlicher Gläubiger sei.

Eine Correspondenz aus Cagliari vom 15. September im nämlichen Blatte entwirft folgende Schilderung von den dortigen Zuständen: „Die größte Betrübniß erregt das unsägliche Elend. Spärliche Ernte, unerbittliche und grausame Besteuerung, infame Justiz, Kerker, die von Gefangenen strotzen, welche vom Festlande her ihr Urtheil erwarten, Verhaftungen, die mit dem größten Leichtsinne vorgenommen werden, unwissende, niederträchtige, bestechliche Richter. Kurz, es ist schauerlich; und dennoch wenn von Abtretung die Rede ist, sind alle entschlossen die Waffen zu ergreifen.

Rom, 3 Oct. Die siamesische Gesandtschaft hat sich heute nachdem sie gestern in Privataudienz empfangen worden ist, nach Tivoli begeben; sie wird heute Abend wieder nach Rom zurückkehren.

## Deutschland.

Bayern. ρρ. Aus Schwaben, 6. Oct. Nachdem das sogenannte Güterzertrümmern immer häufiger vorkommt, geräth die Reichung und Perception der sogenannten Kirchbrode stets mehr in Verwirrung, zum Nachtheile von Stiftungen wie der Armenpflege ꝛc. Die neuen Kataster sind in dieser Beziehung sehr mangelhaft eingerichtet, d. h. sie geben über diese und andere Lasten keinen Aufschluß mehr. Die Stiftungen werden von dergleichen Gutsdismembrationen selten in Kenntniß gesetzt und sind nicht im Stande diese Sachen für sich allein in Ordnung zu bringen oder darin zu erhalten, da ihnen die betreffenden Vorlagen fehlen. Sehr zu wünschen wäre daher, daß vor Allem von Amtswegen diesem Gegenstande Beachtung gezollt und überall die Stiftungs- und Armenverwaltungen von Seite der k. Landgerichte und Rentämter bei Besorgung und Vereinigung dieser Sachen förderlichst unterstützt werden würden. Man mag nun diese Grundlast seiner Zeit fixiren oder ablösen oder auch nicht; eine baldige Regulirung des Standes der Sache selbst ist allzeit und unter allen Umständen sehr zu wünschen.

Gr. Mecklenburg. Schwerin, 3. Oct. Die heute ausgegebene Nummer des „Regierungsblattes" bringt folgende Nachricht: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gestern durch einen unglücklichen Zufall auf der Jagd einen Schuß durch den Oberschenkel erhalten. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß die Wunde ungefährlich ist und eine Knochenverletzung nicht stattgefunden hat, mithin ein günstiger Verlauf der Heilung in Aussicht steht. Auf Allerhöchsten Befehl wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Schwerin, am 3. Oct. 1861."

Fr. Städte. Frankfurt a. M., 4. Oct. Der Verein zum Schutz der deutschen Nationalindustrie wurde unter dieser Benennung in der heutigen Nachmittagssitzung constituirt, und zum Vorstand des Ausschusses Hr. v. Kerstorf durch Acclamation gewählt. Den Ausschuß selbst bilden auf Grund der abgegebenen Wahlstimmen die HH. Bocking aus Neukirsch; Dr. Tögel aus Müllheim; Martin aus Gladbach; Th. Sander aus Augsburg; Staub aus Stuttgart; Flinsch aus Frankfurt; Vetter aus Ettlingen; Baumeister aus Hannover; Rühle aus Lilienstein; Director Hinz aus Mannheim; C. Deffner aus Eßlingen; Alexander aus Bockenheim; Ammerüller aus Stuttgart und Schaller aus Augsburg. Dem Wahlact vorausgegangen war die Zurücknahme des von Mohl aus Mannheim gestellten Antrags auf Anlehnung an den deutschen Handelstag, soweit derselbe nicht schon Vormittags abgelehnt worden war. Eine Episode bildete die kurze Debatte über den volkswirthschaftlichen Congreß, wobei derselbe von Dr. Huhn aus Frankfurt a. M. angegriffen, durch Mohl und selbst von Kerstorf vertheidigt wurde. Letzterer gestand dem Congreß große Intelligenz, wenn auch weniger specielle Sachkenntniß zu. Auf die Ausschußwahl folgte eine kurze Besprechung über den französischen Handelsvertrag, die zu dem Beschluß führte, daß der Ausschuß den Gegenstand sorgsam im Auge behalte, und unter Zuziehung der betheiligten Industriezweige Vorlagen darüber für die nächste nöthigenfalls außerordentlich zu berufende Versammlung des Vereins vorbereiten solle. Auch der durch das Circular von Köchlin in Lörrach in die Oeffentlichkeit gebrachte Vortrag, welcher eine Verlegung der Kattundruckerei nach Frankreich befürchten läßt, wird der Beachtung des Ausschusses empfohlen, damit derselbe Reclamationen der Betheiligten an die verschiedenen Regierungen hervorrufe. Endlich wird dem Ausschuß aufgegeben, für die gemeinschaftliche Vertretung der Zollvereinsindustrie auf die Londoner Ausstellung zu wirken. Nach Erledigung sämmtlicher Arbeiten wurde die Versammlung um 6 Uhr mit einer passenden Anrede ihres Vorsitzenden und mit einer Erwiederung Molls, auf dessen Antrag die Anwesenden den Hrn. v. Kerstorf für seine Geschäftsleitung dankten, geschlossen. (A. Z.)

Oesterreich. Wien, 4. Oct. Graf Forgach ist von seiner Reise nach Berlin leidend zurückgekehrt. Als er in den Waggon steigen wollte gerieth der Zug in Bewegung, und er erhielt einen heftigen Stoß in die linke Seite. Die Aerzte besorgen, daß leicht schlimme Folgen eintreten können und haben Vorkehrungen getroffen. Bis jetzt hat sich indessen der Hr. Hofkanzler seinen Geschäften nicht entzogen. (W. Bl.)

⊙ Wien, 6. Oct. In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Staatsminister Ritter v. Schmerling das Preßgesetz, und Hr. v. Lasser in Vertretung des Ministers der Justiz eine Novelle zum Strafgesetze vor. Minister v. Lasser machte dem Hause auch die Mittheilung, daß das Gesetz über Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes die kaiserliche Sanction erhalten hat. Der Gesetzentwurf zum Schutze der persönlichen Freiheit und jener zum Schutze des Hausrechtes wurden von dem betreffenden Ausschusse vorgelegt. Ein von fünfzig Mitgliedern der Linken unterzeichneter Antrag, wonach statt des 4 November der 24. October als Schluß der Ferien bestimmt werden sollte, erhielt bei der Abstimmung nur die Stimmen der Unterzeichner und fiel durch. Die nächste Sitzung wird also am 4. November stattfinden. Die zwölf Mitglieder des zur Abfassung eines Preßgesetzes niedergesetzten Ausschusses verlassen Wien nicht, sondern widmen sich unausgesetzt dieser Arbeit und der Prüfung des von der Regierung vorgelegten Preßgesetzes. Der gegen Oesterreich feindselige Artikel des „Constitutionnel" mit der Aufschrift: „Der Besuch des Königs von Preußen", ist nur ein Versuch, diesem Besuche jene politische Wichtigkeit zu geben, die derselbe nicht hat. Auch zweifeln wir, daß er den Abschluß des französisch-deutschen Handelsvertrages, wie das französische Blatt andeutet, sofort zur Folge haben werde.

Den franzosenfreundlichen Auslassungen der Berliner Volkszeitung und der Vossischen Zeitung gegenüber ruft jetzt die „Presse" aus: „Als man euch vor zwei Jahren die österreichische Allianz anbot, lehntet ihr sie ab, weil das constitutionelle Preußen mit dem absolutistischen Oesterreich keine Gemeinschaft pflegen könne. Heute aber hindert euch der Absolutismus Napoleons III. nicht euch an der Schwelle der Tuilerien auf den Bauch zu legen und um Frankreichs Freundschaft zu betteln. Sie scheint euch auch heute noch vorzüglicher als die Freundschaft mit Oesterreich, wo seit einem Jahr ein größerer politischer Umschwung stattgefunden hat, als in Preußen vom Vereinigten Landtag bis heute. Mögt ihr gut fahren bei diesem Beginnen, aber gedenkt nicht, mit euren heutigen Huldigungen für das despotische Frankreich in Deutschland Sympathien zu gewinnen, oder in Wien und London eure Bundesgenossenschaft auch nur um einen Heller werthvoller zu machen, als sie es bisher gewesen."

## Oesterreichische Monarchie.

Agram, 30. Sept. Dem „P. L." zufolge soll der Cardinal-Erzbischof Haulik bei seiner Rückkehr von Karlsbad nach Agram den Mitgliedern des Domcapitels, welche ihm ihre Aufwartung machten, am 25. Sept. die tröstende Versicherung ertheilt haben: der croatische Landtag werde nicht nur nicht aufgelöst werden, sondern auf seine Adresse eine so günstige Antwort erhalten, daß die Croaten Abgeordnete in den Reichsrath schicken werden.

## Schweiz.

Genf, 2. Oct. Gestern ist unser großer Rath wieder zusammengetreten. In dieser ersten Sitzung stellte ein Mitglied folgende Motion: In Betracht des verleumderischen Artikels des Constitutionnel, und in Betracht, daß die französische Regierung in Genf einen Consul unterhält, sei es Pflicht des großen Raths den Stadtrath zu ersuchen von diesem

französischen Agenten einen Widerruf jener Verleumdungen zu erwirken, oder sei das nicht möglich, das eben genannte Blatt gerichtlich zu verfolgen. Hr. J. Fazy antwortete hierauf, der Staatsrath habe bereits gehandelt; er habe sich an den Bundesrath gewendet, damit dieser auf diplomatischem Wege die nöthigen Schritte thue. An den Consul könne man sich nicht wenden, ohne ihm einen diplomatischen Charakter zuzuerkennen, den er nicht habe. Derselbe sei nichts weiter als ein Handelsagent, und habe auch durchaus nicht die Mission die Handlungen der Republik officiell zu überwachen, was derselbe auch individuell thun möge. Nach allem was seit der Annexion Savoyens vorgefallen ist, kann man sich denken, daß nicht die freundlichsten Beziehungen zwischen diesem Agenten und unserer Regierung obwalten. Bei der Angelegenheit von Ville-la-Grande hat derselbe eine Handlungsweise beobachtet, die durchaus jenseits der Attributionen eines Handelsagenten lag.

**Genf.** Ein Correspondent der „Gaz. de Laus." führt als Thatsachen welche dem „Constitutionnel" den Stoff zu seinen absurden Behauptungen gegeben haben mögen, Folgendes an: Vor einiger Zeit fiel in Folge einer Wirthshausschlägerei einer der Raufer in betrunkenem Zustand in den See und ertrank darin. Betreffend den angeblich in einen Sack genähten Ingenieur, wird angeführt, es sei in der That ein junger Ingenieur welcher im Auftrage der französischen Regierung Eisenbahnstudien zwischen Colonges und Thonox machte, verschwunden, aber weder in einem Sacke noch sonst wie, wieder gefunden worden. Es soll dießfalls vom Departemente der Justiz und Polizei eine Untersuchung angeordnet worden sein.

**Bern,** 4. Oct. Die in Genf befindlichen Franzosen haben einen sehr energischen Protest gegen die Verleumdung des Constitutionnel beschlossen. (A. Z.)

## Frankreich.

**Paris,** 4. Oct. Da die steckbriefliche Beschreibung der Journalisten fortgesetzt wird, darf man sich nicht verwundern daß die officielle Neugierde sich auch auf die auswärtigen Correspondenten der Zeitungen erstreckt. Zunächst scheinen der Correspondent des Courier du Dimanche und der italienische Correspondent des Ami de la Religion besonderes Interesse einzuflößen. Die zwei betreffenden Redactionen wurden um die Namhaftmachung und Personalbeschreibung derselben ersucht. Ich vermuthe daß sie keine genügende Auskunft ertheilten. Beiden wurde hierauf eingeschärft, die Correspondenzen aus dem Auslande durch ihre Einsender und keineswegs für letztere durch ein Mitglied der Redaction unterzeichnen zu lassen. Dem Ami de la Religion wurde dieser Rath mit Schonung ertheilt, dem Courrier du Dimanche hingegen unter Androhung eines Processes wegen fehlender oder fingirter Signatur.

## Amerika.

Aus **Rio de Janeiro** hat der Dampfer „Oneida" Nachrichten bis zum 8. Sept. überbracht, die ohne politische Bedeutung sind. Aus Buenos-Ayres, 27. August schreibt man, daß die Friedensunterhandlungen vollständig abgebrochen waren. Urquiza stand mit seiner Armee 11 Meilen von den Truppen von Buenos-Ayres unter General Mitre, so daß man stündlich einer Feldschlacht entgegensah. Die Stadt wurde rasch befestigt. Buenos Ayres war unter dem Kriegsgesetz, Geschäfte im Stocken.

---

### München. 8. October.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 9. August dem pens. charakt. Major Carl Ritter v. Rogister für mit 22. desselben Monats im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens, und am 4. v. Mts. dem Brigadier zu Fuß Georg Ragin von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen; am 16. v. Mts. den temp. pens. Hauptmann Maximilian Grafen v. Spreti auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; am 17. v. Mts. dem Unterlieutenant August Frhrn. v. Reitzenstein vom 1. Cuirassier-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen; am 18. v. Mts. dem Hauptmann Alois Königsberger vom Genie-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des k. griechischen Erlöser-Ordens zu ertheilen; am 19. v. Mts. dem Unterlieutenant Ferdinand Frhrn. v. Maillot de la Treille vom 1. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Hauptmann Alois Frhrn. v. Pechmann bleibend im Ruhestande zu belassen; am 22. v. Mts. den Oberlieutenant Wilhelm Miltenberg vom 1. Chevaul.-Reg. und den Regiments-Quartiermeister Leonhard Riegauer vom Genie-Corps-Commando — Ersteren vorbehaltlich der Wiederverwendung — in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Maximilian Link vom 11. Inf.-Reg. und Maximilian Frhrn. v. Bettschart vom 4. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. und Letzteren zum 11. Inf.-Reg., dann den Junker Maximilian Michaeli vom 2. Chevaul.-Reg. Taxis zum 9. Inf.-Reg. zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Christian Mayer im 7. Inf.-Reg. zu reactiviren; den temp. pens. Oberlieutenant Andreas Wolf vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; am 24. v. Mts. Allerhöchstihrem General-Adjutanten, Generallieutenant und General-Commandanten von München, Ludwig Frhrn. v. d. Tann, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großh. luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu ertheilen; den Oberlieutenant Sigmund Zehrer vom 1. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Carl Stadler vom 11. Inf.-Reg. und Emil Schneider vom 13. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 13. und Letzteren zum 11. Inf.-Reg. zu versetzen; am 27. v. Mts. den Oberst Carl Horn vom 8. Inf.-Reg. mit dem Charakter als Generalmajor in den Ruhestand zu versetzen; am 1. ds. dem Rittmeister Eugen Frhrn. v. Seefried vom 2. Chevaul.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Rittmeister à la suite zu bewilligen; am 2. ds. den temp. pens. Stabsarzt Dr. Theodor Dompierre bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zu reactiviren.

---

## Neueste Posten.

** **München:** 8. Oct. Tagesordnung für die LXV. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und vorläufigen Beschlußfassung über das Ausgaben-Budget, in specie über den Vortrag des Abgeordneten Frhr. v. Lerchenfeld bezüglich des Voranschlages der Staats-Ausgaben für ein Jahr der VIII. Finanzperiode 1861/67.

** **München,** 8. Oct. Die Octoberfestwiese war auch gestern Nachmittag sehr zahlreich besucht, alle Wirthschaften waren dicht besetzt. Sehr lebhaft ging es besonders auch an den Schießständen her, und es wurde im Allgemeinen sehr gut geschossen. Auf dem Festplatze spielte den ganzen Nachmittag über die Landwehr-Musik. Wer sich indessen in der Hoffnung auf die Festwiese begab, sich noch einen Gewinnst im Glückshafen zu holen, der sah sich getäuscht, denn derselbe ist bereits ausverkauft und geschlossen. Im Laufe der acht Tage wurden ungefähr 100,000 Loose à 6 kr. abgesetzt und 10,000 Gewinnste gemacht. — Der landwirthschaftliche Verein hielt gestern unter dem Vorsitze des Vorstandes, Hrn. Reichsrath v. Niethammer, seine Generalversammlung, und heute Vormittag wird die Jahresversammlung des oberbayerischen Kreisvereins stattfinden.

** **Paris,** 6. Oct. Der „Siecle" veröffentlicht ein Schreiben des Hrn. Hubaine, Privatsecretärs des Prinzen Napoleon, worin im Namen des Prinzen die Erklärung abgegeben wird, daß derselbe nunmehr die früher von ihm angenommene Candidatur für die Großmeisterwürde des Großen Orients ablehne. Diese Großmeisterwahl ist von dem Prinzen Murat auf den 14. October ausgeschrieben.

** **Madrid,** 5. Oct. Die Infantin Concepcion ist in einem hoffnungslosen Zustande. Die Königin hat aus diesem Grunde den Empfang der marroccanischen Gesandtschaft vertagt.

---

## Telegramm.

**Turin,** 6. Oct. Die Opinione glaubt, daß man sich zu Compiegne mit der Anerkennung des Königreichs Italien beschäftigen werde. Carutti der Generalsecretär im Ministerium des Innern, ist mit einer außerordentlichen Mission nach Paris beauftragt worden. (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Donauwörth,** 2. Octbr. Zufuhr 730 Sch., Gesammtstand $765\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 650 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.9, Kern fl. 20.30, Roggen fl. 16.38, Gerste fl. 12.10, Haber fl. 5.50, Dinkel fl. 7.19.

△ **Lindau,** 6. Oct. Der Gesammtstand der gestern hier abgehaltenen Schranne betrug 4603 Schäffel, der Verkauf 2500 Schäffel um 58,124 fl. 43 kr., die neue Zufuhr 3061 Schäffel, in Rest blieben 2103 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 24 fl. 25 kr. (Abschlag 19 kr.), Kern 23 fl. 16 kr. (Abschlag 23 kr.), Roggen 17 fl. 10 kr. (Abschlag 28 kr.), Gerste 16 fl. 30 kr. (unverändert), Haber 7 fl. 46 kr. (Abschlag 16 kr.). An Transito-Frucht sind die Zufuhren äußerst reichlich, dichtbefrachtete Segelboote gehen mit den Vorräthen nach Rorschach und Romanshorn ab.

**Frankfurt,** 7. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Metall. 47 P.; Bankactien 650 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{4}$; von 1858: $102\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $105\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 154. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $85\frac{1}{4}$.

**Wien,** 7. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.15; 5proc. Met. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 119.20; von 1860: 83.60; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 200.40; Westbahn-Prioritäten 116.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 138.30; London £ 10. 108.20; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8.: „Ein armer Spinner", Lustspiel nach Französischen von Christen. Hierauf: „Der Polterabend", Ballet von Hoffmann.

---

## Gestorbene in München.

Karol. Brummer, Schuhmacherstochter von Sulzbürg, Ldg. Neumarkt a/Pf. 21 J. alt; Marg. Fuchs, Schifferstochter von Amberg, 40 J. alt; A. Bauer, Bedienter von hier, 61 J. alt; Kun. Haßler, k. Ministerialraths- und Kronanwaltsgattin, 54 J. alt; Matthias Untermaier, Zimmermann von Giesing, 75 J. alt; Maria Kolb, Zimmermannsfrau von Schwabmünchen, 69 J. alt; Mich. Weiß, Gefreiter vom 6. Jägerbataillon, geb. v. Zell, Ldg. Würzburg, 43 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4334. [2a] **Bekanntmachung.**

**Montag den 14. October 1861**

und nöthigenfalls noch am folgenden Tage werden in dem städtischen Krankenhause München vor dem Sendlingerthore von **Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags** und von **2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends** eine große Anzahl verschiedener Kleidungsstücke, Gold- und Silberwaaren und verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

München, den 1. October 1861.

Die

Inspection des städtischen Krankenhauses München links der Isar.

Verwaltungsrath: **Riemerschmid.** Inspector: **Kolb.**

---

4439. [2b] **Versteigerung.**

Im heiligen Geistspitale dahier werden am **Donnerstag den 10. d. Mts.** und am darauffolgenden Tag die von den verstorbenen Pfründnern hinterlassenen Effecten, als: alte Kleider, Wäsche, Betten, Meubeln u. A. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 5. October 1861.

Verwaltung des heiligen Geistspitales zu St. Elisabeth.

---

4472. **Bekanntmachung.**

Gant des Schneidermeisters Johann Heldmann von Hahnbach betr.

Den Gläubigern des Schneiders Johann Heldmann von Hahnbach wird hiemit bekannt gegeben, daß das unterm Heutigen in bezeichneter Sache gefällte Prioritätsurtheil am

**Donnerstag den 17. October 1861**

an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel wird geheftet werden.

Amberg, den 27. September 1861.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Thüngen.**

E.-Nr. 50. Zölch.

---

4473. **Bekanntmachung.**

Den Schulhausbau in Pottenstetten betr.

Zur Veraccordirung des Schul- und Meßnerhaus-Baues in Pottenstetten steht bei dem diesseitigen königl. Landgerichte im Amtszimmer des königl. Landrichters Termin auf

**Montag den 21. October l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

an, wozu befähigte Gewerbsmeister mit dem Bemerken geladen werden, daß die dem Amte Unbekannten sich über Vermögen auszuweisen haben.

Die verschiedenen Arbeiten werden einzeln an den Wenigstbietenden versteigert, und betragen incl. der Hand- und Spanndienste

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | die Erd- u. Demolirungsarbeiten | 131 fl. | — kr., |
| 2) | die Maurerarbeiten | 3335 „ | 52 „ |
| 3) | die Zimmerarbeiten | 1045 „ | 29 „ |
| 4) | die Schreinerarbeiten | 775 „ | 52 „ |
| 5) | die Schlosserarbeiten | 308 „ | 12 „ |
| 6) | die Glaserarbeiten | 74 „ | — „ |
| 7) | die Spänglerarbeiten | 234 „ | 36 „ |
| 8) | die Hafnerarbeiten | 292 „ | 12 „ |
| 9) | die Anstreicherarbeiten | 128 „ | 18 „ |
| 10) | Blitzableitung | 80 „ | — „ |
| | Summa: | 6450 fl. | 31 kr. |

Am 30. September 1861.

Königliches Landgericht Burglengenfeld

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 11496. **Forster.**

---

4440. [2b] **Offene Stelle.**

Beim kgl. Rentamte Höchstädt a/D. kann ein im Steuerdefinitivum bewanderter **Amtsgehilfe** — am liebsten ein **Cameralpraktikant** — dauernde Bedienstung finden, und wollen sich Bewerber unter Anlage der Atteste an den Amtsvorstand wenden.

**Schreiner,** königl. Rentbeamter.

---

4379. [2b] **Bekanntmachung.**

## Römisches 5% Staats-Anlehen

**vom Jahre 1860.**

Der am 1. Oktober ds. Js. fällige halbjährige Zinscoupon der von der hiesigen Apostolischen Nuntiatur durch unsere Vermittlung bezogenen Obligationen wird an unserer Cassa von genanntem Tage an eingelöst.

München den 27. September 1861.

Rob. v. Froelich & Comp.

---

4476. **Ausschreiben.**

Antrag des Michael Kober von Bücholb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger betr.

Die Michael Kober'schen Eheleute von Bücholb beabsichtigen ihr sämmtliches Grundvermögen zu versteigern und ihre Gläubiger in die Fristen einzuweisen.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

**Mittwoch den 23. October l. Js.**
**früh 8 Uhr**

dahier anzubringen und zu begründen.

Arnstein, den 1. October 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

**Wiedenmann.**

E.-Nr. 281. Gentil, Assessor.

---

4477. **Ausschreiben.**

Der Gastwirth Georg Karl Saueracker dahier hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um sie nach Kenntnißnahme seines Schuldenstandes in den Erlös seines gesammten Vermögens einzuweisen.

Es wird daher zur Liquidirung von Forderungen und Ansprüchen aller Art an den Genannten Termin auf **Mittwoch den 30. October l. Js.**
**früh 9 Uhr**

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anher vorgeladen werden.

Wiesentheid, den 4. October 1861.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

v. n.

E.-Nr. 51. **Fuchs.**

---

4453. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Soldaten Georg Rieneck von Heidenfeld sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des letzteren am

**Freitag den 25. October d. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 30. November 1861.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

**Meyer.**

Reuß, königl. Assessor.

E.-Nr. 9675. Daumenlang.

---

4448. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Georg Küttler, Zimmermeisterssohn von Pyrbaum betr.

Nachdem seit der am 18. Mai l. Js. erfolgten Edictalladung sich weder Georg Küttler von Pyrbaum noch eine Descendenz von ihm gemeldet hat, so wird derselbe, nachdem er bereits über 70 Jahre alt ist, und aus den Umständen, unter denen er vermißt wird, mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß er nicht mehr am Leben sei, hiemit für verstorben erklärt, und dessen Rücklaß an die Intestaterben ohne Caution hinausgegeben.

Neumarkt, den 19. September 1861.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

**v. Ruef.**

E.-Nr. 4558/I. Günther, Assessor.

---

4485. **Bekanntmachung.**

Mehringer gegen Krottler wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene den Michael Krottler'schen Eheleuten zu Emhof gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, Backofen, Hofraum, Pflanzgärtl und Antheil an dem auf Pl.-Nr. 54 befindlichen Brunnen, Pl.-Nr. 32 zu 0,09 Tgw. mit dem Gemeinderechte Hs.-Nr. 12 zu Emhof,
2) Pl.-Nr. 296a, 309, 314a und 297a Aecker zu 9,82 Tagw.,
3) Pl.-Nr. 296b, 314b und 297b Oedung zu 2,66 Tagw.,
4) Forstrechtsentschädigung 3,23 Tgw. Waldgrund,

im Gesammtschätzungswerthe von 1098 fl., nach Vorschrift der §§. 90—102 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des §. 64 des Hyp.-Gesetzes durch das unterfertigte Gericht versteigert, und hiezu Termin auf

**Freitag den 29. November l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Wirthshause zu Emhof angeordnet, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben, nähere Aufschlüsse aber inzwischen dahier erholt werden können.

Burglengenfeld, den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 10390/I. **Forster.**

---

4471. [2a]. **Annonce.**

Ein Taxamtspraktikant wünscht in die Rentamts-Praxis überzutreten, und sucht daher als **Incipient** unter sehr bescheidenen Ansprüchen bei einem königl. Rentamte Beschäftigung.

Gefällige Offerte und Zuschriften sub Chiff. **C R.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

4458. Bei **Wilhelm Engelmann** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen **Münchens**, namentlich in der **Giel**'schen (Pfandhausstraße Nr. 9) vorräthig:

**Gesammelte Werke**

von

**Jacob Philipp Fallmerayer.**

Herausgegeben

von

**Georg Martin Thomas.**

Erster Band.

**Neue Fragmente aus dem Orient.**

8. brosch. fl. 4. 30 kr.

Die zahlreichen Freunde des berühmten Verfassers, dessen scharfer Blick und feiner Sinn im Vaterlande und außer dessen Grenzen so tief in Geist und Geschichte der Staaten und in das Leben der Völker gedrungen, werden diese Sammlung ebenso dankbar aufnehmen, wie dies nachhaltend bei den ersten Fragmenten der Fall war.

Der 2. und 3. Band, die politischen, kulturhistorischen und kritischen Schriften enthaltend, erscheinen in den nächsten Wochen.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Hinterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 241.** 9. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Stuttgart (aus der zweiten Kammer). Hannover (die hannoversche Note bezüglich der Erbauung von Kanonenbooten). Rudolstadt (Erhebung in den Adelstand). Berlin (Rückkehr der Königin Wittwe. Thätigkeit in dem Ministerium).

**Rußland und Polen.** St. Petersburg (wichtige Militärverordnung).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 5. Oct. LXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk übergibt der Kammer zwei Gesetzentwürfe: 1) die Erbauung einer Eisenbahn von Würzburg nach Heidelberg betr. Die früheren Verhandlungen wegen des Baues dieser Bahn, bemerkt der Hr. Staatsminister, hatten nicht zum Ziele geführt, dieselben seien jedoch in neuerer Zeit auf Anregung der großherzoglich badischen Regierung wieder aufgenommen worden und stellten dieselben das Zustandekommen einer Uebereinkunft in Aussicht. Für diesen Fall soll nun die Regierung durch den Gesetzentwurf ermächtigt werden, das zum Bau der Bahn benöthigte Capital durch Anlehen zu beschaffen. 2) ein Gesetz-Entwurf, „das Reglement für die Bundesfestung Ulm betr." Nach Vollendung der Bundesfestungen Rastatt und Ulm sei die Erlassung von Reglements nothwendig geworden, welche die Befugnisse der Festungsbehörde und den Umfang der Festungspolizei regeln. Das deßfallsige provisorische Reglement für Ulm enthalte nun einige Bestimmungen, die für Neuulm nur auf gesetzlichem Wege verkündet werden können, und dieß bezwecke der vorgelegte Entwurf.

Es wird hierauf die Berathung des Ausgabenbudgets fortgesetzt: B. Etat für höhere wissenschaftliche Bildung. 1) Akademie der Wissenschaften 18,793 fl. Der Ausschuß beantragt nur 17,793 fl.

Abg. Dr. Barth spricht sich über die bedeutenden literarischen und wissenschaftlichen Leistungen der Akademie aus, zu welchen eine Erhöhung des Etats um 1000 fl. nothwendig erscheine; Redner erklärt sich deßhalb für das Regierungs-Postulat, welches dann auch von dem k. Regierungs-Commissär Hrn. Wölk unter kurzer Darlegung der Leistungen der Akademie, insbesondere bezüglich der so vortheilhaften Erfindung des Wasserglases, vertheidigt wird.

Referent Frhr. v. Lerchenfeld beharrt auf dem Ausschußantrag und hält eine Vereinigung der Akademie mit der Universität für zweckmäßig, im Interesse beider Anstalten und der Wissenschaft. Die Kammer genehmigt den Ausschußantrag und auch der bereits mitgetheilte Antrag des Ab. Dr. Ruland, bezüglich der Akademie, wird von der Kammer angenommen.

2) Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates 63,119 fl. Der Ausschuß beantragt 60,319 fl. zu bewilligen. Abg. Dr. Barth erklärt sich für die vom Ausschuß abgelehnten 1200 fl. für die Errichtung eines Instituts zur Pflege der Pflanzenphysiologie, indem er sich über die Wichtigkeit eines solchen Instituts, das Männer wie Liebig u. A. für sehr nützlich und vortheilhaft, insbesondere auch für die Landwirthschaft, hielten, aussprach. Abg. Ad. Müller erklärt sich im gleichen Sinn für das beanstandete Postulat. Referent: Er habe den Abstrich beantragt, weil bisher nur ganz kleine Versuche gemacht wurden, die noch kein großes Resultat erwarten ließen.

Der k. Ministerial-Commissär Dr. Wölk bezieht sich auf die Aeußerungen Barths und Müllers zur Vertheidigung des Regierungspostulats unter Hinweis auf die Naturforscher-Versammlung in Speyer, die sich sehr günstig über die Versuche bezüglich der Pflanzenphysiologie erklärt habe. Die Kammer genehmigt die 1200 fl., ebenso den gestrigen Antrag Rulands bezüglich einer Gehaltserhöhung des Hrn. Professor Hefner, sohin im Ganzen auf dieses Postulat 61,719 fl.

3) Hof- und Staatsbibliothek in München 39,013 fl. Hiezu kommt der gestrige Antrag des Abg. Dr. Rulands, Gehaltserhöhung der Beamten der Bibliothek und deßhalb Erhöhung des Postulats um 4,800 fl. betr. Der k. Regierungs-Commissär Dr. Wölk unterstützt diesen Antrag, dem sich die Regierung mit Freuden anschließe. Referent hat nichts gegen den Antrag, widerspricht aber, als ob die Bibliothek so gering dotirt sei, als man gewöhnlich behaupte. Das Postulat wird nach Antrag des Abg. Dr. Ruland genehmigt.

4) Bibliothek in Bamberg 500 fl., nach dem gestrigen Antrag Rulands 700 fl. Referent ist gegen den Antrag, weil die fragliche Bibliothek keine Staatsanstalt ist. Abg. Dr. Ruland spricht über die Bedeutung der Bibliothek, die einen sehr großen handschriftlichen Schatz habe, der aber neuere Werke fehlen, und zur Anschaffung solcher habe er die geringe Erhöhung beantragt. Referent macht darauf aufmerksam, daß nach dem Antrag von den 700 fl. 500 fl. zur Anschaffung von Büchern verwendet werden sollen, daß dieß aber eine Bedingung sei, solche aber an Steuerbewilligungen nicht geknüpft werden dürfe. Der Antrag Rulands wird abgelehnt, das Postulat bewilligt.

5) Akademie der bildenden Künste 59,585 fl. und hiezu Gehaltserhöhung 3,050 fl. = 62,635 fl. Ausschußantrag 61,085 fl. Abg. Dr. Völk beantragt, Se. Maj. den König zu bitten, Anordnungen treffen zu lassen, daß die Hindernisse, welche der Benützung der Pinakothek hinsichtlich der Vervielfältigung und Nachbildung der Kunstwerke entgegenstehen, beseitigt werden. Zur Motivirung dieses Antrages erwähnt der Redner die in dieser Beziehung bestehenden Klagen der Künstler, namentlich auch über das bestehende Privilegium zur Vervielfältigung der Kunstwerke, so daß selbst ein von der Akademie der Künste unterstütztes Gesuch des Hofrathes v. Hanfstengel um Bewilligung zu photographischen Nachbildungen abschlägig beschieden, vielmehr gegen den Antrag der Akademie das erwähnte Privilegium der HHrn. Piloty und Löhle verlängert wurde. Redner erwähnt noch, daß große Bilder durch die Restaurirung sehr verdorben wurden. Der k. Ministerial-Commissär Dr. Wölk: Die Benützung der Pinakothek zu Nachbildungen sei durch ein Reglement geordnet, wonach die Copirung nur in den hiezu bestimmten zwei Sälen stattfinden dürfe, weil die Aufstellung von Staffeleien in den Kunstsälen wegen der Beschaffenheit der dortigen Gypsböden nicht thunlich erscheine. Sobald indessen dieses Hinderniß durch Abänderungen der Böden beseitigt sei, werde die Regierung eine Aenderung des Reglements eintreten lassen. Was die restaurirten Bilder betrifft, die verdorben sein sollen, so habe die Regierung die Sache bereits einem Comite von Sachverständigen zur Begutachtung übergeben. Was die Aeußerung bezüglich des Privilegiums betrifft, so werde sie die Regierung in Erwägung ziehen. Die Kammer genehmigt den Ausschußantrag und stimmt auch dem Antrag Völks bei.

6) Erzgießerei in München 1500 fl. Referent erwähnt die Feuergefährlichkeit des Gußhauses, dessen hölzerner Dachstuhl schon zweimal in Brand gerathen sei, und wünscht, daß in dieser Beziehung Abhilfe erfolge. Der k. Staatsminister v. Zwehl erwähnt, daß im Budget für die VIII. Finanzperiode bereits Vorsorge für einen neuen eisernen Dachstuhl getroffen sei. Das Postulat wird genehmigt.

7) Beiträge von Zuschüssen an den Landesuniversitäten. a) Fundationsmäßige Reichnisse 52,810 fl., b) besondere Budgetzuschüsse 168,400 fl. Der Ausschuß beantragt die letztere Summe auf 153,400 fl. abzumindern, indem er vorschützt die beantragten weitern Zuschüsse für die Universität München von 10,000 fl. zu streichen und den weitern Zuschuß für Würzburg von 10,000 fl. auf 5000 fl. zu ermäßigen; für Erlangen sollen die postulirten Zuschüsse von 10,000 fl. unverändert gelassen werden.

Abg. Professor Pözl tritt den vom Ausschuß beantragten Abstrichen entschieden entgegen, indem er die Gründe desselben, daß die Mittel des Staates zu sehr in Anspruch genommen, und die Universitäten genügend dotirt sind, eingehend zu widerlegen und das Regierungspostulat zu vertheidigen sucht, wobei der Hr. Redner besonders die finanziellen 2c. Verhältnisse der Universität München des Näheren darlegt und erörtert, um zu zeigen, daß der beantragte Zuschuß des Staats durchaus nothwendig erscheine. So seien noch jetzt fünf außerordentliche Professoren an der Universität, die nur einen Gehalt von 600 fl. haben. Redner schließt seine Ausführung mit den Worten: „Wissenschaft ist Macht" und wer erstere fördert, der fördert auch die Macht des Staats. (Bravo.)

Abg. Prof. Dr. Edel erörterte hierauf gleichfalls alle Verhältnisse der drei Universitäten und besonders Würzburgs, sowohl in finanziellen Beziehungen, als bezüglich ihrer Aufgaben und Leistungen um die Nothwendigkeit des ganzen Regierungspostulats darzulegen. Der Vortrag des Hr. Abgeordneten war so umfangreich und ins Einzelne gehend daß derselbe über 1½ Stunden in Anspruch nahm. Abg. Dr. Lauk. Er sei weit entfernt den großen Verdiensten des Hr. Ausschuß-Referenten für unsern Staatshaushalt zu verkennen, und eben so erkenne er mit dem

ganzen Lande die Verdienste des II. Ausschusses an. Allein das Sparen müsse auch seine Grenzen haben, zumal wenn es nicht am rechten Platze geschehe. Die ganze Summe, um welche es sich hier handle betrage nur 15000 fl. Aus dem Munde zweier unabhängiger und der Sache kundigen Männer habe die Kammer vernommen, daß die beantragte Summe für die Universitäten nothwendig erscheinen, und sie werden deshalb sicher nicht anstehen, sie zu bewilligen. Die Universität München habe in jüngster Zeit zwei schwere Verluste erlitten, die man tief beklagen müsse; es sei ihr insbesondere ein Mann entzogen worden (Bluntschli), dessen Verlust schwer, wenn überhaupt zu ersetzen sein werde. Die Ergänzung der Lehrkräfte dieser Universität werde jedenfalls bedeutende Summen erfordern. An der Universität wirkten aber auch jugendliche Kräfte, die zu den besten Hoffnungen berechtigen und die aller Anerkennung würdig seien. Die deutschen Universitäten seien die einzigen Erben gemeinschaftlicher Einrichtungen, sie hätten das Verdienst, viel beigetragen zu haben zur Erweckung und Erhaltung deutschen Sinnes. Die Schlußworte des Hr. Professors Pözl „Wissenschaft sei Macht" stammen von einem erst jüngst in der Kammer von zwei Seiten genannten Staatsmanne (Schmerling) und seien ganz richtig — möge die Kammer diese Macht für unser eigenes Vaterland auch zu erhalten zu pflegen suchen dadurch, daß sie die verlangten Mittel für die Universitäten gewähren.

Abg. Weimann sprach für die Nothwendigkeit des Zuschusses an die Universität Erlangen und über deren Bestreben; es wolle sich dieselbe nicht in den Rang der Universitäten München und Würzburg stellen, sondern nur den Rang behalten, den sie bisher unter den deutschen Universitäten eingenommen habe.

Abg. Adv Müller ist mit der Richtung nicht einverstanden welche die Professoren der theologischen Facultät in Erlangen einschlagen und hegt den Wunsch daß an derselben ein Lehrstuhl auch mit einem Manne besetzt werde welcher der pfälzischen unirten Kirche angehöre.

Abg. Dr. Barth bedauert daß nichts geschehen sei, um die Männer welche die hiesige Universität verloren habe, zu erhalten; denn es sei dieß ein Verfahren welches neu zu berufende noch mehr abschrecke als geringe Gehalte, denn wirkliche Talente würden mehr nach Schutz als hohen Gehalten fragen. Unter solchen Verhältnissen sei es schwer für weitere Zuschüsse an den Universitäten zu stimmen, denn man wisse nicht was mit den Geldern geschehen werde. Nichts destoweniger werde es Redner nicht verantworten können, den Universitäten die Mittel zu versagen, welche die Regierung ihnen bieten wolle, nachdem nach der dargelegten Ansicht zweier unabhängiger Männer das Bedürfniß nachgewiesen sei. Möge man die Mittel verwenden und Lehrkräfte berufen wie man wolle, immerhin werde es Pflicht der Kammer sein die Mittel zu bewilligen und er hege dabei nur den Wunsch, daß unsere Universitäten Deutsche sein und bleiben mögen.

Abg. Dr. Ruland. Es werde Niemand bestreiten daß die deutschen Universitäten die Glanzpuncte der Wissenschaft seien. Eine Calamität für dieselben sei das Wachsen ihrer Attribute, und dieß hänge mit der Berufung neuer Lehrkräfte zusammen und da fast jeder Neuberufene Aenderungen der betreffenden Anstalten Institute verlangen. Man sollte bei Berufungen sein Augenmerk vorzugsweise auf heimische Lehrkräfte werfen. Celebritäten seien oft auch eine Qual für die Universitäten, denn mancher Professor komme für dieselbe sehr theuer zu stehen. Wer sich innig mit einer Lehranstalt verbunden fühle, der werde sich wegen Erlangung höheren Gehalts nicht so leicht von ihr trennen.

Abg. Prinz M. H. eine Aeußerung des Hr. Ad. Müller veranlaßt mich das Wort zu ergreifen. Hr. Adam Müller hat gesagt der Lehrstuhl der Universität Erlangen für die unirte Kirche der Pfalz sei nicht von einem Professor der unirten Theologie besetzt. Hr. Adam Müller scheint der Ansicht zu sein, daß wenn es eine unirte protestantische Kirche gibt, es auch eine unirte protestantische Theologie geben müsse. Dem ist aber nicht so, die unirte protestantische Kirche ist hervorgegangen aus einer Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche indem die beiden Theile sich über die Differenzen ihrer Lehre geeiniget haben. M. H. so wird es in der Praxis gehalten, die jungen Theologen, die sich auf der Universität bilden, studiren natürlich die gesammte protestantische Theologie und sie sind dabei nur auf die Professoren der lutherischen oder reformirten Confession angewiesen. Bis zum Jahre 1847 war in Erlangen kein Professor der reformirten Kirche, damals ward der erste angestellt: der Professor Dr. Eberard, der nachmals in die Pfalz als Consistorialrath kam, und den Hr. Abg. Adam Müller im Auge gehabt hat, als er sagt, es sei ein solcher Professor als Consistorialrath in die Pfalz gekommen und habe nicht segenreich gewirkt. Es wird in der Folge wenn die Urtheile über die kirchlichen Wirren in der Pfalz sich geklärt haben, sich zeigen, welcher Art dieser kirchliche Kampf gewesen, und ich bin überzeugt, daß Hr. Consistorialrath Dr. Eberard seiner Zeit eine gerechte Beurtheilung finden wird. Im Uebrigen kann ich nicht näher auf dieses Thema eingehen, und bemerke nur noch schließlich, der Professor dem Hr. Ad. Müller erwähnt hat, ist Hr. Professor Dr. Herzog ein reformirter berühmter Theologe und Schriftsteller.

Vom Hr. Regierungscommissär Dr. Völk wurde hierauf noch mit Bezugnahme auf die eingehenden Erläuterungen der Abg. Pözl und Edel das Regierungspostulat vertheidigt.

Abg. Brater. Er wolle auf ein angeregtes Thema nicht näher eingehen, wenn aber die Aeußerung des Hr. Abg. Ruland, daß diejenigen Lehrer, welchen das Wohl der Universität am Herzen liege, dieselbe wegen materiellen Gewinn nicht so leicht verlassen würden, auf diejenigen Professoren, welche die Universität München letztere Zeit verlassen haben bezogen werden sollte, so müsse er erklären, daß dieß ein ganz falscher Schluß sei; die Gründe ihres Wegganges von hier seien ganz anderer Art. Die Debatte war hiemit zum Abschluß gelangt, die Schlußäußerung des Referenten mußte demselben aber wegen vorgerückter Zeit für die nächste Sitzung vorbehalten werden und wird diese, da viele Kammermitglieder der am Montag stattfindenden Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins beiwohnen wollen, erst am Dienstag stattfinden.

## Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 7. Oct. Die ganze vorige Woche sowie heute (und wohl noch durch eine oder zwei Sitzungen) wurde die Berathung des Etats des Cultdepartement fortgesetzt. An dem letzten Tage, wo es sich um die Bedürfnisse der protestantischen Kirche handelte, führte Abg. Hopf (Redacteur des radicalen Beobachters) einen Scandal herbei, wie er wohl selten in einer deutschen Ständekammer in dieser verwerflichen Weise noch vorgekommen und der um so ordinärer ist, als Jedermann sich sagen wird, daß hier Hopf nur seiner persönlichen Feindseligkeit freien Lauf ließ, da er auf Antrag der Prälaten, welche im Consistorium sitzen, von der Regierung aus seiner Stellung als Pfarrer entlassen worden war. Die Prälaten sitzen kraft der auch von Hopf beschworenen Verfassung in der Kammer, dennoch wagte es dieser Abgeordnete von den Prälaten als von einem traurigen Institut zu sprechen, das aus der Kirche recht gut ausgeschnitten werden könnte, ohne daß Blut nachliefe. In diesem Tone fuhr er eine Zeit lang fort, so daß alle Prälaten bis auf einen den Saal verließen, und da auch der Präsident nicht einmal einen Ordnungsruf erlassen hatte, so herrschte hier die größte Indignation. Aber nur ein hiesiges Blatt, die „Bürger-Zeitung", hatte den Muth sich darüber rückhaltlos auszusprechen, indem es sagte: Diese Position ruft einen unerhörten Scandal, veranlaßt durch den Abg. Hopf, hervor, wie er in gebildeten Ständekammern, wo noch ein wenig auf Anstand gehalten wird, nicht sollte vorkommen können. Das Ausland — und gerade das constitutionelle Ausland — wird staunen, daß so etwas vorkommen konnte, in einem Lande, das schon seit 300 Jahren eine Verfassung besitzt und in dem ein Schiller geboren wurde; es wird staunen, daß diese Verhöhnung der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes hingehen konnte inmitten der Kammer der Abgeordneten, ohne daß ein Ordnungsruf erfolgt wäre, oder sich der Präsident nur im Entferntesten darum gekümmert hätte. Es ist dies traurig, aber leider ist es so. Darum Ehre wenigstens den Männern, die sich offen dagegen ausgesprochen haben! Wir wollen darum diejenigen nicht tadeln, die Hrn. Hopf in Schutz zu nehmen suchten, ihr Partei-Interesse und ihre Partei-Ehre gebot es ihnen; dennoch hätten wir wenigstens ein Bedauern von ihrer Seite erwartet. Freilich möchten wir um keinen Preis der Welt so vertheidigt sein, wie Hr. Schott den Hrn. Hopf vertheidigte, indem er eigentlich dasjenige für ihn in Anspruch nahm, was man in vulgärer Sprache die Narrenfreiheit nennt und was wir nie hätten sagen mögen, wenn Hr. Schott durch seine eigene Entschuldigung es nicht so nahe gelegt hätte. Wir lassen nun die Sache selbst unparteiisch folgen und dann möge das unbefangene Publicum, das noch etwas auf Ordnung und gute Sitte hält, urtheilen und sich sagen: das hat ein früherer Pfarrer gethan, freilich ein Pfarrer, der durch eben diese Prälaten aus seinem Amt entfernt wurde." — Die Bedürfnisse für die katholische Kirche sind nun gleichfalls fast durchaus nach den Exigenzen der Regierung verwilligt und zwar einschließlich der Besoldungsaufbesserung für die Geistlichkeit, wo bei beiden Kirchen ganz dieselben Maßstäbe und Bedingungen festgehalten wurden und auch die Patronatsgeistlichkeit bis zu einer erhöhten Congrua bedacht ward. Von besonderem Interesse war die heutige Sitzung, wo es sich um das höhere Convict zu Tübingen und die niedern Convicte in Ehingen und Rotweil handelte. Hier hatte die Finanzcommission an ihren Antrag auf Verwilligung die Bedingung geknüpft, daß falls Regierung und Stände über den neuen Gesetzentwurf in Betreff der Verhältnisse der katholischen Kirche sich nicht vereinbaren, hinsichtlich der Ernennung der Vorstände dieser Anstalten das alte Verhältniß wie vor der Convention mit Rom wieder eintrete, wonach diese Vorstände Staatsdiener sind und vom König ernannt werden, während sie nach den jetzt provisorisch bestehenden Normen der Convention von dem Bischof ernannt werden. Hieraus entstand ein längerer Kampf, der sich aber auf eine Ermahnung des Frhrn. v. Varnbüler hin mit einer Ausgleichung dahin entschied, daß man für die beiden Vorstände der niedern Convicte diese Bedingung fallen ließ und sie nur für den Vorstand des höheren Convicts zu Tübingen beibehielt.

K. Hannover. **Hannover**, 4. Oct. Die Hamburger Nachrichten veröffentlichen den Wortlaut der Note, in welcher Hannover seinen Entschluß, 20 Kanonenboote zu bauen, den Hansestädten mittheilt und dieselben zu gemeinschaftlichen Verabredungen aufforderte. Es wird dabei erklärt, daß die hannoversche Regierung nur deßhalb den Ausgang der beim Bundestage schwebenden Verhandlungen nicht abwarte, weil sie die Herstellung des Schutzes für die Nordseeküsten gesichert und beschleunigt wünsche. Dabei verkennt aber die hannoversche Regierung, heißt es sodann wörtlich weiter: keinen Augenblick das Mißliche, welches darin liegt, jenes Unter-

nehmen außerhalb des Bundes zu stellen, und sie vermag sich nicht von der Idee zu trennen, daß der Küstenschutz eben so wohl eine Angelegenheit und Pflicht des Bundes ist, wie die Vertheidigung der deutschen Gränzen und daß die Kosten der zu erbauenden Flottille von dem ganzen Bunde getragen werden müssen. Diese Auffassung läßt es ihr auch dringend gerathen erscheinen, daß außerhalb des Bundes begonnene Werk so bald als möglich auf den Bundesboden zurückzuführen, die Idee, eine deutsche Flotte, basirt auf den Bund, nicht aufzugeben, und den Letzteren weder durch Erklärungen, noch concludente Handlungen, von der Verbindlichkeit zu befreien, die Kosten den Küstenstaaten in soweit zu vergüten, als diese über das Matricularmäßige hinaus dazu verwenden. Zu diesem Zwecke beabsichtigt die k. Regierung, sobald die Vertagung der Bundesversammlung beendet ist, dieser eine Anzeige darüber zu machen, was Hannover an Kanonenbooten zum Schutze der Nordseeküste zu stellen gedenkt, und dabei die Voraussetzung auszusprechen, resp. den Antrag zu stellen, es möge das zu erbauende als Bundessache angesehen, und demnächst hinsichtlich der Kosten, und sonst als solche behandelt werden.

F. Schwarzburg. **Rudolstadt**, 3. Oct. Die junge Gemahlin des Fürsten, geb. Schulzen aus Insterburg, ist, der „Leipz. Ztg." zufolge, in den Adelstand erhoben worden, und führt nunmehr den Namen Frau v. Brockenburg.

**Preußen. V. Berlin**, 5. Oct. Ihre Maj. die Königin Elisabeth ist vorgestern Abend nach längerem Aufenthalt in Reichenhall und Tegernsee wohlbehalten auf Schloß Sanssouci zurückgekehrt, wo liebende Verehrung ihre Gemächer geschmückt hatte. In den letzteren waren vielfache Renovationen ausgeführt, von denen indessen die ursprüngliche Einrichtung aus der Zeit Friedrich des Großen nicht berührt worden ist. Gestern besuchte Ihre Majestät die Ruhestätte des kgl. Gemahls und weilte längere Zeit an dem Sarge, der noch in der Sacristei steht. Inzwischen ist die Gruft unter der Friedenskirche vollendet und es wird die Beisetzung der sterblichen Hülle des hochseligen Königs demnächst erfolgen. — Während die Hofbehörden: das Ministerium des k. Hauses und die damit zusammenhängenden Ressorts sich eifrigst mit den Vorbereitungen zur Krönung beschäftigen, welche einen überaus großen Pomp entfalten wird, arbeitet man in dem Ministerium eifrig für den nächsten Landtag. Die Angabe über die Vorlegung eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes ist einstweilen noch mit Vorsicht aufzunehmen, da sich die Angelegenheit noch völlig im Stadium der Vorberathung befindet, dagegen wird im Justizministerium an Vorlagen gearbeitet, welche auf Vereinfachung des Hypothekenwesens gerichtet sind, ferner sollen die auf den Competenzconflict gerichteten Vorlagen und endlich das Gesetz wegen Abschaffung des sogenannten Judeneides wieder vorgelegt werden, welche das Herrenhaus im vergangenen Jahre abgelehnt hatte. In dem Befinden des Stadtgerichtsraths Twesten, welcher von dem General v. Manteuffel im Duell am Arm verwundet worden, ist eine schlimme Wendung eingetreten, da sich nach Abnahme des Gypsverbandes eine Krümmung des Knochens gezeigt hat, welche dessen Brechung, eine ungemein schmerzhafte Operation, erfordert, wenn eine Lähmung des rechten Armes vermieden werden soll.

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg**, 29. Sept. Der russische Invalide meldet: Wir erfuhren aus sicherer Quelle, daß in diesen Tagen der Befehl bekannt gemacht werden soll, daß die zeitweise beurlaubten Soldaten sich verheirathen können, ohne hiefür die Erlaubniß ihrer Chefs eingeholt zu haben. Die Leser werden die ganze Wichtigkeit dieser Maßregel begreifen.

## München, 9. October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 4. September dem Schullehrer Johann Jakob Richter in Affalterbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 25. September dem k. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Fürsten Wilhelm v. Löwenstein das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 2. October den Revierförster Michael Anton Brand zu Schernfeld, F.-A. Eichstädt, unter Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten vieljährigen Dienste auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. B und D der IX. Verf.-Beil. in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den dermaligen Forstamts-Actuar Friedrich Späth zu Eichstädt, vom 1. l. Mts. an, zum provisorischen Revierförster nach Schernfeld zu ernennen;

unterm 3. October dem k. Kämmerer und Oberhofmeister Ihrer k. Hoh. der Herzogin Louise in Bayern, Carl Frhrn. v. Wulffen, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem König von Sachsen verliehen erhaltenen Comthurkreuz II. Classe des Albrechtordens zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 9. Oct. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold machte gestern in Begleitung der vorgestern von Dresden hier eingetroffenen Frau Großherzogin-Wittwe von Toscana ein Besuch bei der Frau Herzogin Max in Possenhofen. Die hohen Herrschaften dinirten daselbst und kehrten Abends hieher zurück. — Die Mitglieder der hier versammelten historischen Commission waren auf Befehl Sr. Maj. des Königs am Montag zu einer festlichen Soiré in der k. Residenz eingeladen. — Unsere beiden Gemeindecollegien haben gestern die Absendung einer Deputation zu der am 12. ds. in Abensberg stattfindenden feierlichen Enthüllung des Standbildes Aventin's beschlossen. — Der Glückshafen auf der Theresienwiese hat nicht 100,000, sondern 130,000 Loose abgesetzt, sohin eine Einnahme von 13,000 fl. erzielt.

** München, 9. Oct. Die Kammer der Abgeordneten hat bei der gestern fortgesetzten Budgetberathung das Postulat für die Universitäten entgegen dem Antrage ihres Ausschusses vollständig bewilligt und dann auch die Postulate für Kunstausbildung, katholischen und protestantischen Cultus, Gesundheit, Wohlthätigkeit, Sicherheit und für Industrie, d. h. für den technischen Unterricht, die Realgymnasien erledigt. In der heutigen Sitzung wird zunächst das Postulat für Cultur an die Reihe kommen. Das Directorium der bayerischen Ostbahnen hat die Mitglieder der Kammer zu der am 14. ds. stattfindenden Eröffnungsfahrt der Eisenbahn von Furth bis Pilsen eingeladen. Da indessen eine Unterbrechung der Kammersitzungen nicht thunlich erscheint, so wird von dieser Einladung, für welche die Kammer ihren Dank ausspricht, wahrscheinlich kein Gebrauch gemacht werden können.

** **München**, 9. Oct. Tagesordnung für die LXVI. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und vorläufige Beschlußfassung über das Ausgaben-Budget, in specie über den Vortrag des Abgeordneten Frhr. v. Lerchenfeld bezüglich des Voranschlages der Staats-Ausgaben für ein Jahr der VIII. Finanzperiode 1861/67.

Durch das jüngste Postverordnungsblatt Nr. 42. werden die Bedingungen bekannt gegeben, unter welchen zollpflichtige Güter in den Fällen, in denen die zu transportirenden Colli einen ganzen Wagen oder eine Wagenabtheilung nicht füllen, in verschließbaren Körben oder Kasten durch die Eisenbahnen versandt werden können.

Beim tausendjährigen Fest in Einsiedeln hielt auch der Abt Dr. Haneberg in München die Festpredigt und der hochwürdigste Herr Erzbischof Gregor von München-Freising das Hochamt.

**Turin**, 5. Oct. Die Opinione enthält eine Depesche aus Neapel vom 4., wonach nicht Borges selbst, sondern sein Adjutant gefangen genommen worden ist und bei diesem ein Felleisen mit Briefen von Bosco und Lamoricière gefunden wurde.

** **Compiegne**, 7. Oct., Mittags. Der König von Preußen, der Kaiser und die zu den Festen in Compiegne Eingeladenen befinden sich augenblicklich im Walde auf der Jagd. Um 2 Uhr wird ein Ausflug nach Pierrefonds gemacht werden und heute Abend werden die Mitglieder des „Theatre Français" spielen.

## Telegramme.

**Compiegne**, 8. Oct. Der preußische König ist heute Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr wieder abgereist. Der Kaiser begleitete ihn bis zur Eisenbahn, die Trennung war sehr herzlich. (Süd. Z.)

**Newyork**, 27. Sept. General Lane schlug die Conföderirten bei Papensville. Die Seeexpedition unter Shenan wird bald nach dem Süden absegeln. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 7. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 39—40 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 8. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Met. $46\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 640; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: $101\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 153. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $85\frac{1}{8}$.

**Wien**, 8. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.50; 5proc. Met. 67.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.30; von 1858: 119.15; von 1860: 88.60; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 200.30; Westbahn-Prioritäten 103.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.75; London £ 10. 138.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 9.: „Teufels Antheil", Oper von Auber.

## Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 9.: „Der Königslieutenant", Lustspiel von Karl Gutzkow.

## Gestorbene in München.

Karl Reischle, Functionär von Obergünzburg, 33 J. alt; Martin Mayer, Dienstknecht von Eglharting, Ldg. Ebersberg, 40 J. alt; Georg Müller, Bräuknecht von Niederoberbach, Ldg. Herrieden, 53 J. alt; Anna Spett, pens. k. Tafeldeckersgattin von Würzburg, 54 J. alt; Kreszenz Burger, k. Secretärstochter von Landshut, 68 J. alt; Anna Och, b. Spänglerstochter, 26 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4494.

## Bekanntmachung.

Allerhöchstem Befehle zufolge fordern wir die bayerischen Künstler, welche die Londoner Ausstellung im künftigen Jahre beschicken wollen, hiermit auf, **ohne Verzug** ihre Ausstellungsgegenstände unter genauer Angabe des erforderlichen Raumes bei dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins dahier anzumelden.

Die Kosten für die Abordnung eines bayerischen Mitgliedes des in London zusammenzusetzenden Comités der deutschen Künstlergenossenschaft, welches als Adjunct des zu der fraglichen Ausstellung abzuordnenden königl. bayerischen Commissärs zu betrachten wäre, sollen aus den Industriefonds bestritten werden, sofern überhaupt die Betheiligung der bayerischen Künstler an der Ausstellung so beträchtlich sein sollte, daß die Abordnung eines Adjuncten nöthig wird.

Außerdem wird den Künstlern die Erleichterung in Aussicht gestellt, daß auf Kosten des Industriefonds ein eigener Spediteur in London aufgestellt werde, welcher die dort angekommenen Ausstellungsgegenstände vom Schiffe in das Ausstellungsgebäude zu verschaffen und auszupacken, dann für etwaigen Rücktransport wieder einzupacken und auf ein Schiff zu verladen hat, so daß die Aussteller nur noch die für den Einzelnen nicht sehr beträchtlichen eigentlichen Frachtkosten zu bestreiten haben würden.

München, den 7. October 1861.

**Königlich Bayerische Akademie der bildenden Künste.**

Der Director: (gez.) **W. v. Kaulbach.** (L. S.) Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carriere.**

---

4437. [2b] **Bekanntmachung.**

Eberhart Friedrich Walker gegen Peter Karl Nelson wegen Hypothekforderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung der dem Peter Karl Nelson dahier gehörigen realen Orgelbauergerechtsame mit der damit verbundenen besonderen Befugniß, die Instrumente zu fertigen, welche mit Tasten gespielt werden, ist Termin auf

**Montag den 14. October l. Js. Vormittags 10—12 Uhr**
Bureau Nr. 45/II,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfinde.

Im Weiteren wird auf die frühere Bekanntmachung vom 21. Juli h. Js. (vide Neue Münchener Zeitung Nr. 182 und 193, Neueste Nachrichten Nr. 217 und 223, dann Bayerischen Landboten Nr. 227 und 234) verwiesen.

Den 23. September 1861.

**Königliches Bezirksgericht München l/J.**
Der königliche Director:
**Frhr. v. Junker.**
C.-Nr. 211. Reitlinger.

---

4489. [2a] **Bekanntmachung.**

In Sachen Jängerle gegen Schiebel wegen Forderung wird auf Antrag eines Gläubigers das nachbeschriebene Anwesen Hs.-Nr. 22 in Oberndorf, kgl. Landgerichts Kempten, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Grundstücken Pl.-Nr. 511a, 511b, 512, 517, 531, 533, 585, 535, 550, 621, 616, 618, 690, 619a, 619b, 595a und 595b, zusammen 22 Tagw. 91 Dezim. mit der Verhältnißzahl 111,3, im Werthsanschlage von 3500 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe gegen Baarzahlung binnen 14 Tagen von Insinuation des Zuschlagdecretes unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

**Samstag den 7. December l. Js. Mittags 12 Uhr**

im Wirthshause zu Martinszell angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist; unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben; der nähere Gutsbeschrieb kann bis dahin hierorts eingesehen werden.

Concl. Kempten, am 20. September 1861.

**Königliches Bezirksgericht Kempten.**
Der königliche Director:
**Dirrigl.**
C.-Nr. 59. coll. Rottach.

---

4471. [2b] **Annonce.**

Ein Taxamtspraktikant wünscht in die Rentamts-Praxis überzutreten, und sucht daher als **Incipient** unter sehr bescheidenen Ansprüchen bei einem königl. Rentamte Beschäftigung.

Gefällige Offerte und Zuschriften sub Chiff. **C. R.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4488. **Bekanntmachung.**

Schwarz gegen Suckart pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbezeichnete Anwesen der Xaver und Barbara Suckart'schen Sattlerseheleute zu Oberviechtach dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden am

**Dienstag den 10. December 1861 Vormittags 10—12 Uhr**

dahier im Landgerichtsgebäude — Geschäftszimmer des Einzelnrichters — unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

I. Steuergemeinde Oberviechtach.

Lit. A.

Saktumgült Hs.-Nr. 21 in Oberviechtach:

Pl.-Nr. 114a Wohnhaus mit Stall, Schupfe, Brunnen und Hofraum zu 0 Tagw. 07 Dezim,

Pl.-Nr. 141b Wurzgarten zu 0 Tagw. 02 Dezim., Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Lit. B.

Gemeindetheil vom Jahre 1809:

Pl.-Nr. 689 Forstacker zu 3 Tagw. 15 Dezim.;

Lit. C.

| Pl.-Nr. | | Tgw. | Dez. |
|---|---|---|---|
| 977 | Acker bei der Hoferkapelle zu . . | 0 | 81 |
| 1247a | hintere Giesbergerwiese mit Weiherl | 1 | 34 |
| 1247b | Oedung an der hintern Giesbergerwiese | 0 | 26 |
| 1248a | Giesbergeracker! . . . . . . . | 0 | 62 |
| 1248b | Hutweide am Giesbergeracker . . . | 1 | 17 |
| 1249a | vordere Giesbergerwiese . . . . . | 2 | 13 |
| 1249b | vorderes Giesbergerackerl . . . . . | 0 | 75 |
| | Lit. D. | | |
| 419 | Stadl am Schlosserthor mit Keller | 0 | 02 |
| | Lit. E. | | |
| 1126 | Elsterbägerlacker . . . . . . . | 3 | 72 |
| | II. Steuergemeinde Birkhof: | | |
| | Lit. A. Gemeindetheile: | | |
| 790a | Schwarzhornholz zu . . . . . . | 3 | 12 |
| 790b | Wiese am Schwarzhornholz . . . | 0 | 38 |
| 816 | vorderes Tannenholz . . . . . . | 2 | 42 |
| 849 | hinteres Tannenholz . . . . . . | 2 | 17 |

sämmtliche Realitäten zusammen auf 3185 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und geschieht der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten ist.

Gerichtsunbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigens sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Die weiteren Versteigerungs-Bedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, deren Belastung kann aus den Acten in diesgerichtlicher Registratur ersehen werden, wo insbesondere auch die Einsichtnahme des Schätzungsprotokolls, Hypothekenbuchsauszuges und der Katasterauszüge offen steht.

Oberviechtach, am 27. September 1861.

**Königliches Landgericht Oberviechtach.**
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 8525/I. **Oswald.**

---

4486. **Edictalladung.**

In Sachen Jakob Kammermaier, Bauer von Hagenau, gegen Jakob Meindl, Bauerssohn von Pramersbuch, wegen Forderung ad 134 fl. 21 kr., steht zum Sühneversuche, außerdem zur Sachverhandlung Termin an auf

**Donnerstag den 5. December d. Js. Vormittags 9 Uhr.**

Hiezu werden die Theile, und zwar der Beklagte Jakob Meindl, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, edictaliter bei Vermeidung der Kostenüberbürdung anher geladen, und letzterer zugleich aufgefordert, bis dahin einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als rite insinuirt erachtet würden. Das Klagsduplicat liegt dahier zur Empfangnahme bereit.

Mallersdorf, den 30. September 1861.

**Königliches Landgericht Mallersdorf.**
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 8924/I. **Zierer.**

---

4447. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit bezüglich des landesabwesenden Georg Michael Rieß von Hochdorf betr.

Nachdem sich innerhalb der in der Edictalladung vom 25. Juni lfd. Js. vorgestrebten dreimonatlichen Frist weder der am 19. October 1791 geborne und seit 48 Jahren vermißte Bauerssohn Georg Michael Rieß von Hochdorf, noch auch seine legitime Descendenz seitdem anher gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit beschlossen:

1) sei dessen in 133 fl. bestehendes nach 4% verzinsliches Elterngut seinen gerichtsbekannten Seitenverwandten ohne Caution zu überlassen, und
2) sei die im Hypothekenbuche für Hochdorf Bd. I S. 80 hiefür bestellte Hypothek zu löschen.

Am 27. September 1861.

**Königliches Landgericht Burglengenfeld**
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 29. **Forster.**

---

4490. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des quiesc. Gerichtsdieners Ignaz Dotter zu Roding betr.

Vom

**Königlichen Landgerichte Roding**

werden auf Antrag der Intestaterben alle Jene, die aus welchem Grunde immer an den Rücklaß des am 13. vor. Mts. verlebten quiescirten Gerichtsdieners Ignaz Dotter zu Roding Ansprüche machen zu können glauben, anmit aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** und längstens bis **4. November l. Js. incl.** dahier anzumelden, widrigens auf sie bei Ausantwortung des Rücklasses an die als nächste und alleinige Erben sich gemeldeten sechs Geschwisterte des Erblassers keine Rücksicht genommen werden wird.

Roding, am 30. September 1861.

Der königliche Landrichter:
**Stöcklein.**
C.-Nr. 6649/I. c. Pongratz.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Koerthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 242.** 10. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Berlin (die Spenersche Ztg. über die Lage Frankreichs Die Kreuzzeitg. über die französische Politik gegenüber Deutschlands) Wien (die neue französische Broschüre „Rhein und Weichsel)."
**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Berichtigung).
**Schweiz.** Die Lukmanierbahn.
**Italien.** Rom (die Zustände in Umbrien und den Marken). Neapel (zur Lage.)
**Frankreich.** Die neue Broschüre „Rhein und Weichsel.
**Großbritannien.** Gerücht von einem Ankaufe des Great Eastern für Frankreich.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 8. Oct. LXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Präsidium verliest ein Schreiben der Verwaltung der Ostbahnen, mittelst dessen die Mitglieder der Kammer zu der am 14. ds. stattfindenden Eröffnungsfahrt der Eisenbahn von Furth nach Pilsen eingeladen werden. Die Kammer wird für diese Einladung danken, bei dem Drange ihrer Arbeiten aber wohl von derselben keinen Gebrauch machen können.

Es wird die Berathung des Ausgaben-Budget fortgesetzt. Abg. Frhr. v. Lerchenfeld erhält als Referent das Wort zur Schlußäußerung über die in der letzten Sitzung stattgehabte Debatte über das Postulat der Universitäten. Es sei, bemerkt derselbe, dem II. Ausschuß nicht eingefallen, den Universitäten die Zuschüsse streitig zu machen, die sie bisher bezogen haben, nur gegen noch weitere Zuschüsse habe sich derselbe erklärt. Wenn man gesagt habe, daß es sich hier nur um einige Tausend Gulden handle, während man auf die Armee viele Millionen verwende, so sei zu erwidern, daß, wie die Sachen stehen, wo kein Staat mehr einen gesetzlichen Rechtsstand habe, man es denselben nicht verübeln könne, daß sie vorerst Haus und Grenze gegen das Faustrecht zu vertheidigen suchen. Man habe geklagt, daß sechsjährige Finanzperioden für die Universitäten große Schwierigkeiten haben, weil sich im Laufe derselben schon oft Bedürfnisse ergaben, die man nicht voraussehen konnte; daß sechsjährige Finanzperioden eine Calamität seien, wisse Niemand besser als der II. Ausschuß, es sei dieß eine Landes-Calamität, die abzuwenden nicht in der Macht der Kammer stehe. Redner freue sich des Aufschwunges der Universitäten, und glaube, daß an denselben auch die hohe Kammer durch die Bewilligung der Mittel ihren Antheil hieran habe, denn es sei bereits Vieles für die Universitäten geschehen, wenn auch nicht Alles. Es sei viel von der Lehr- und Lernfreiheit gesprochen worden. Redner wolle nun die Studirenden nicht als Richter, sondern nur als Zeugen gelten lassen, und da seien ihm denn manche Aeußerungen zugekommen über den Zusammenhang der Prüfungen und des Besuchs der Collegien, aus welchen sich ergebe, daß doch mancher moralische Lernzwang bestehe. Die Schwierigkeiten, welche der Habilitirung jugendlicher Talente entgegengestellt werden, ständen auch nicht im Einklang mit der behaupteten Lehrfreiheit. Die Collegiengelder der Professoren seien bei uns allerdings nicht so hoch, als an andern Universitäten, weil bei uns viele Studierende von der Zahlung derselben befreit werden müßten. Es sei dieß eine Folge der zu zahlreichen Stipendien, die deßhalb so geringe seien, daß kein Studirender davon leben könne, und deßwegen viele gezwungen seien, sich durch Unterrichtgeben etwas zu verdienen. Es würde weit besser sein, daß die Zahl der Stipendien vermindert und dafür ihre Beträge erhöht würden. Wenn behauptet wurde, daß die Genie's heute seltener seien, als früher, so bestreite er dieß; dieselben seien nicht seltener, nur machten sie weit höhere Ansprüche, als es früher der Fall war. Was die Attribute betreffe, welche den Universitäten viele Kosten verursachen, so erkenne er deren Nothwendigkeit an, glaube aber, daß man auch in dieser Sache sehr übertreibe. Der Hr. Referent ging nun des Näheren auf die Aeußerungen bezüglich des finanziellen Haushaltes der Universitäten ein, und suchte zunächst durch Vergleichung der Professorgehalte an der Universität München und Berlin nachzuweisen, daß dieselben für München nicht ungünstiger seien als in Berlin. Dasselbe Ergebniß liefere ein Vergleich der Kosten der Attribute der Universitäten. Wenn der Ausschuß für die Universität München keine weitere Erhöhung des Zuschusses vorschlage, so geschehe es, weil derselbe in der VI. Finanzperiode um 29,000 fl. und in der VII. Finanzperiode um 40,000 fl erhöht wurde, und sich aus der revidirten Jahresrechnung der Universität ein wesentlicher Activrest derselben ergebe, sohin zu weiteren Erhöhungen in der VIII. Finanzperiode kein Grund vorhanden sei. Der Hr. Referent verglich hierauf in derselben Weise die Universität Würzburg mit jener zu Bonn und Erlangen, mit Halle, welche Vergleiche dieselben günstigen Ergebnisse lieferten, und führte dann an, welche bedeutende Stiftungsvermögen die Universitäten München und Würzburg selbst besitzen, um zu zeigen, daß auch deßhalb weitere Erhöhungen der Zuschüsse für dieselben nicht nothwendig seien, wogegen die Gewährung des ganzen verlangten Zuschusses für Erlangen nothwendig erschienen sei, damit, nachdem die Aufbesserung der Gehalte ihrer Professoren bereits erfolgt, dieselben nun auch in die Lage gesetzt werde, etwas für ihre Attribute zu thun. Schließlich verwahrte der Redner den II Ausschuß gegen die ausgesprochene Verdächtigung, als habe derselbe die Gründe der Sparsamkeit, von denen er sich habe leiten lassen, nicht ernstlich gemeint.

Abg. Prof. Pözl erwiderte, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, die Integrität des Referenten und des II. Ausschusses in Zweifel zu ziehen. Der Redner verwahrte dann die Universität München gegen die Behauptungen des Hrn. Referenten bezüglich der Prüfungen und der Habilitirungen und gab dann noch einige Erläuterungen im Betreff der finanziellen Verhältnisse dieser Universität. Dasselbe geschah dann von Seite des Hrn. Abg. Prof. Dr. Edel bezüglich der Universität Würzburg.

Nach kurzer Entgegnung des Hrn. Referenten nahm das Wort der k. Staatsminister v. Zwehl, um mit Bezugnahme auf die von einigen Rednern bereits erfolgte Vertheidigung des Regierungs-Postulats darzulegen, daß die täglich sich mehrenden Bedürfnisse der Universitäten auf ganz natürlichen Verhältnissen beruhen und deßhalb höhere Ansprüche völlig gerechtfertigt seien. Der Hr. Staatsminister suchte hervorzuheben, daß besonders eine Erhöhung der Gehalte der Professoren nothwendig erscheine, nachdem solche Erhöhungen an allen andern Universitäten erfolgt sind. Wenn die Zuschüsse für München und Würzburg verweigert werden, dann würde dieß dieselben schmerzlich berühren, es würde sie bestimmen müssen, insbesondere auch ihre Verwendung für die wissenschaftlichen Sammlungen zu beschränken. Der Hr. Staatsminister, welcher dann der Kammer die Bewilligung des Regierungspostulats sehr warm an's Herz legte, schloß mit den Worten: den Universitäten die nöthigen Mitteln verweigern hieße auf jeden vernünftigen Fortschritt der Wissenschaft verzichten. Wer aber auf den Fortschritt der Wissenschaft verzichtet, der verzichte auf jeden Fortschritt.

Bei der Abstimmung wurde hierauf das ganze Regierungs-Postulat, und zwar mit ziemlicher Majorität, bewilligt.

Auf Kunstausbildung sind 21,824 fl. postulirt wovon 12,500 fl. für das bayerische Nationalmuseum, 2,500 fl. für das germanische Museum in Nürnberg und wurden ohne Debatte genehmigt.

Für besondere Unterrichtsanstalten werden 3,810 fl. verlangt und nach Ausschußantrag 3,510 fl. bewilligt ebenso für ständige Bauausgaben 12,489 fl. womit der ganze Etat für Erziehung und Bildung erledigt war.

Katholischer Cultus 1,240,522 fl. Ohne Debatte genehmigt.

Protestantischer Cultus 434,623 fl. Nach Antrag des Ausschusses sollen hier 1000 fl abgemindert werden und wird dem ohne Debatte beigestimmt.

Auf das Capitel Gesundheit sind 307,275 fl postulirt und beantragt der Ausschuß daß an den Gehalten der Gerichtsärzte und an dem Postulate der Kreismedicinalausschüsse einige Abstriche zu machen, und auf Heilbäder statt 20,000 fl. nur 12,000 fl. bewilligen will, im Ganzen 289,850 fl. zu genehmigen.

Abg. Dr. Schrauth spricht sich zu Gunsten der Verhältnisse des ärztlichen Standes und für Freigebung der ärztlichen Praxis aus, und Abg. Föckerer findet die Abstriche an den Bedarf für die Heilbäder nicht wünschenswerth, da besonders die kleinen Heilbäder, wie Steben und Höhenstadt ohne einige Zuschüsse nicht bestehen könnten, während gerade diese Bäder für die ärmeren Classen bestimmt seien. Der Referent erwidert, daß der Ausschuß keinen Abstrich beantrage, sondern nur die Ablehnung einer Zuschußerhöhung, die 1855 nur für die Dauer der VII. Finanzperiode bewilligt wurde. Die Kammer genehmigt den Ausschußantrag.

Der Etat der Wohlthätigkeit ist mit 234,191 fl. in das Bud-

Digitized by Google

get eingestellt. Der Ausschuß welcher vorschlägt den Ertrag aus den Kreisintelligenzblättern mit 16,080 fl. als lediglich durchlaufenden Posten außer Ansatz zu lassen beantragt 218,111 zu bewilligen. Die Kammer stimmt dem Ausschuß bei.

Auf Sicherheit sind 1,440,000 fl. postulirt und beantragt der Ausschuß 1,304,504 fl. zu bewilligen. Die zwei wesentlichsten Abstriche des Ausschusses sind, Transportkosten von Verhafteten statt 124,700 fl. nur 100,000 fl. und auf Kosten der Untersuchungen und Verpflegung der Sträflinge statt 592,800 fl. nur 500,000 fl. Abg. Dr. Völk stellt hiezu einen Antrag dahin gehend, daß die Revision der Bestimmungen über die Zeugengebühren zum baldigen Abschluß gebracht, und die neuen Zeugengebühren sofort in Kraft treten sollen. Dr. Völk führt zur Motivirung seines Antrages an, daß die Zeugengebühren, welche bisher bezahlt wurden viel zu hoch sind, namentlich wenn die Zeugen, um an das Gericht zu gelangen, die Eisenbahn benützen können.

Der k. Staatsminister des Innern. Schon seit einiger Zeit beschäftige sich die Regierung mit der Revision der Bestimmungen über die Zeugengebühren und sei dieselbe bereits bis in die höhern Stadien vorgerückt. Die Regierung habe nicht die Absicht, die Publication der neuen Bestimmungen bis zur Einführung der Gerichtsorganisation zu verschieben; wenn die Publication bisher noch nicht erfolgte, so werde man es durch die jetzt so hoch gespannte parlamentarische Thätigkeit der Minister entschuldbar finden. Nach kurzer Debatte, an deren Schluß der Referent bemerkte, daß sich in Folge des neuen Verfahrens und der Benützung der Eisenbahnen die Kosten des Transportes der Verhafteten immer mehr vermindern würden, wird das Postulat nach Antrag des Ausschusses genehmigt, und auch dem Antrage Völks beigestimmt.

Industrie und Cultur und zwar: Industrie 118,100 fl. hievon 100,100 fl. für polytechnische Schulen vielmehr für diese Schulen und die neu zu errichtenden Realgymnasien. Der Ausschuß beantragt Beistimmung. Der I. Hr. Präsident bemerkt hiezu daß die Kammer vor einer Frage stehe die sie schon einmal beschäftigt habe und daß es sich jetzt nur darum handeln könne die Mittel zur Ausführung des Beschlusses (die Errichtung von Realgymnasien) zu bewilligen.

Abg. Mandel spricht sich indessen über und resp. gegen den neuen Schulplan für die technische Schule und gegen Realgymnasien aus, von dem Redner nichts ersprießliches erwarte und zu dessen Durchführung er deshalb auch die Mittel nicht bewilligen könne. Der I. Hr. Präsident wiederholt seine Ansicht, daß die Kammer vor einer vollendeten Sache stehe.

Abg. Münch bestreitet aber diese Ansicht, und behauptet, daß die Kammer bei der frühern Berathung der Frage nur einen eventuellen Beschluß gefaßt und die wirkliche Berathung und Beschlußfassung für die Budgetdebatte vorbehalten habe. Redner spricht sich nun gleichfalls und zwar sehr eingehend gegen den neuen Schulplan aus und beantragt schließlich statt den verlangten 100,000 fl. nur 48,985 fl. (für die polytechnische Schule) zu bewilligen, da er für die Durchführung des neuen Schulplanes keine Mittel genehmigen könne.

Abg. Dr. Ruland. Es handle sich heute nur darum, ob das Land 100,000 fl. auf Industrie bewilligen wolle. Der Vorredner habe nicht einen neuen Punct vorgebracht, der nicht schon bei der frühern Debatte vorgebracht wurde. Die Kammer könne unmöglich auf die Prüfung des Schulplanes eingehen, nur die Wissenschaft könne das Problem lösen, und hiezu sollten der Regierung die Mittel geboten werden. Es handle sich heute nur um eine reine Geldfrage und er wünsche daß die Kammer dem Antrag ihres Ausschusses beistimme. Abg. Münch beharrt auf seinen Standpunct, denn ob Geld zu bewilligen sei, müsse man auch prüfen dürfen. Der Referent vertheidigt das Verfahren des Ausschusses, der so wenig wie die Kammer auf eine Prüfung des Schulplans eingehen könnte. Vom k. Regierungscommissär Prof. Dr. Jolly wurde hierauf, ohne auf die nähere Prüfung des Schulplans einzugehen, dargelegt, daß den verlangten Mitteln vollständig für den Zweck (besonders für 4 Realgymnasien und eine polytechnische Akademie) ausreichen werde. Die Kammer genehmigte hierauf das ganze Postulat, und schloß hiemit die Sitzung.

---

## Deutschland.

Preußen. **Berlin**, 4. Oct. Die Spener'sche Zeitung macht in einem Leitartikel darauf aufmerksam, daß sich Frankreich dermalen nicht in der Lage befinde, einen Krieg zu wünschen. Obwohl das ein allgemein anerkannter Satz ist, verdient die Motivirung doch beachtet zu werden: Die Ernte in Frankreich ist mangelhaft ausgefallen. Die Mehlpreise in Paris sind sehr rasch gestiegen. Frankreich wird einige hundert Millionen Franck in das Ausland schicken müssen, um den Mangel zu decken. Starke Geldbedürfnisse machen sich fühlbar für Eisenbahn- und andere Bauten; der Bankzinsfuß ist auf 5½ Procent gestiegen. Die französische Seiden- und Luxusindustrie, die ihren besten Kunden an dem wohlhabenden und verschwenderischen Nordamerika hatte, setzt thatsächlich jetzt nur den zehnten Theil von demjenigen ab, was bisher in die Vereinigten Staaten ging. Wenigstens ist dies die Erfahrung einiger der bedeutendsten französischen Exporthäuser.

Die „Kreuzzeitung“ erinnert aus Anlaß der Reise nach Compiegne an den Prinzen Eugen, den „edlen Ritter“, welcher 1714 schrieb: „Was thut die Staatskunst Frankreichs, um zur Universalmonarchie zu gelangen? Sie streut die Samenkörner der Zwietracht unter die Reichsfürsten. Sie versteht es, die Freundschaft der Souveräne zu gewinnen, die sie braucht und listiger Weise die Interessen der Kleinen gegen die Mächtigen zu unterstützen . . . Es läßt sich sehr leicht berechnen, daß Frankreich bei der ersten Gelegenheit immer weiter gehen und den Rhein zur Grenze verlangen wird.“ Merkwürdig aber ist, daß schon im Jahre 1444 ein Gesandter des Erzbischofs von Trier am französischen Hof, Kanonikus Peter von Hasselt, seinem Herrn folgendes schrieb: „Carl (Carl VII., König von Frankreich) sagte, er wolle für deutsche Freiheit und Adel gegen das Haus Oesterreich streiten. Dies müsse kleiner werden. Auch hörte ich, er habe gesagt, er wolle dem Hause Oesterreich in Ungarn und Böhmen ein Spiel spielen, dessen es sich nicht versehe. Auch hörte ich, er habe gesagt: Frankreich müsse das Land bis an den Rhein haben, und er fürchte die deutschen Fürsten nicht, die wolle er alle schlagen, einen und nachher den andern.“ (L'un apres l'autre.) Die Kreuzzeitung schließt ihren Artikel: „Diese Zwietracht, welche Frankreich einst zwischen Haupt und Glieder deutschen Kaiserreiches säen wollte, — und wahrlich seitdem oft und reichlich gesäet, ja jedesmal, wenn auch Gott sei Dank nur auf kurze Zeit die Frucht davon geerntet hat! — sie soll jetzt zwischen Oesterreich und Preußen gesäet werden: Scheint doch die Ernte dann gesichert! Das Samenkorn heißt: Anerkennung des „Königreichs Italien“ durch Preußen. Seine Früchte, ja schon seine Keime aus dem, von der Revolution wohl durchackerten Boden, sind aber zuverlässig folgende: Die Entzweiung Oesterreichs und Preußens; der befriedigte Ehrgeiz eines italienischen und der aufgestachelte Ehrgeiz anderer europäischer Fürsten; die Schwächung Deutschlands; der Sieg demagogischer Ideen und Pläne. — Aber freilich nicht gleich, sondern: Erst den Einen und dann den Andern!“

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 7. Oct. Wir hoffen, daß die Entrüstung über die Broschüre „Der Rhein und die Weichsel“, der ein sehr hoher Ursprung und eine außerordentliche Bedeutung von den Parisern zugeschrieben wird, in ganz Deutschland eben so groß ist als hier und nothwendigerweise in Bayern, das die Festung Landau und andere Theile der Rheinpfalz verlieren soll. Allerdings ist Landau mit anderen deutschen Bezirken im ersten Pariser Frieden Frankreich gelassen worden, aber im Eingange dieses Friedens heißt es ausdrücklich, daß die Allirten Frankreich bessere Friedensbedingungen bewilligen, weil es sein altes Königshaus mit Freuden aufgenommen habe. Aus welchem Grunde soll Deutschland jetzt auf die Grenzlinie des ersten Pariser Friedens zurückgehen? Die Broschüre deutet an, daß dies der Preis der Fortdauer des Friedens und der Freundschaft mit Frankreich sei. Alles was die Broschüre über die Rheingrenze sagt, so wahr es auch ist, wird die Gelüste Frankreichs nach dem Rhein um kein Haarbreit mindern. Wohl aber sagt die Broschüre, was geschehen würde, wenn Frankreich Deutschland je obsiegen sollte. Der Preis des Friedens wäre dann nicht blos die Abtretung des linken Rheinufers, sondern auch eines Reiches am rechten von solcher Breite, daß der Rhein mittelst „Festungen, die sich an beide Ufer lehnen“, in eine wahrhaft strategische Grenze Frankreichs gegen Deutschland verwandelt werden könnte. Wir wissen also genau, was Frankreich jetzt von Deutschland will, und wissen, wie es als Sieger dasselbe behandeln würde. An der von der Broschüre gelegten Leimruthe, daß Rußland der eigentliche Feind Deutschlands sei und daß letzteres die Hand zur Herstellung eines Polenreiches als Schild gegen jene Macht bieten solle, wird kein vernünftiger Deutscher hängen bleiben.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth.** Während wir unlängst nach einem Wienerblatt von einer Ovation für de la Gueronnière in Pesth erzählten, meldet jetzt „Mag. Orzag“ daß dieser „Groß-Broschürier,“ eben um Demonstrationen auszuweichen, gar nicht nach Pesth gekommen, sondern über Triest nach Konstantinopel gereist sei. (A. Z.)

## Schweiz.

△ **Von der Schweizer Grenze**, 8. Oct. In den letzten Tagen wurden in dem benachbarten St. Gallen Conferenzen der bei dem Lukmanier-Bahnbau-Unternehmen betheiligten Interessenten abgehalten; allem Anschein nach tritt die Bahnbaufrage aus dem Stadium der seit langer Zeit obschwebenden Verhandlungen in jenes der endlichen Ausführung über, indem Seitens der bei dem Unternehmen betheiligten Central-Regierungen St. Gallen und Graubünden, wie der Gesellschaften Union Suisse und deutsch-schweizerischen Creditbank, die Gewährleistung nöthigster Subsidien gegeben ist. Der Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen wird dieser Tage mit seiner Gemahlin Dona Antonia Prinzessin von Portugal die Villa Weinburg verlassen und sich mit dem Herzoge von Oporto, der von Lissabon in hiesiger Gegend eingetroffen ist, nach Hohenzollern begeben.

## Italien.

** Ueber die Zustände in den von den Piemontesen besetzten Theilen des Kirchenstaats geht uns heute die folgende Schilderung zu:

„Rom, 3. Oct. Der „Monitore“ von Bologna veröffentlicht eine Correspondenz aus Ferrara, welche verschiedene Mordanfälle aufzählt. Ein Polizeisergent und zwei Stadtsoldaten wurden erdolcht; ein Polizeiagent erschossen, in Folge dessen seine Frau wahnsinnig wurde. Ein angesehener Einwohner der Stadt wurde durch zwei Dolchstiche schwer verwundet, während er mit seiner Gattin spazieren ging. Die Straflosigkeit für derlei Verbrechen hat den Pöbel so frech gemacht, daß er nicht ansteht, die

Scenen von Bologna und Rimini zu wiederholen und zwar unter dem Vorwande der Theuerung. Drohbriefe, aufrührerische Anschläge in der Stadt sind stets unterzeichnet „Das geheime Comite der Romagna“ und fordern die außerordentlichsten Dinge von den Einwohnern. Während der Unruhen in Bologna war der Pöbel von einer Frau befehligt, die das rothe Hemd der Garibaldiner trug. Dasselbe Blatt und der „Adriatica“ von Ravenna haben die Unordnungen in den Städten der Nieder Romagna erzählt; auch sie wurden unter dem Vorwande der Theurung verübt. Der Pöbel meutert überall. Eines Abends promenirte der Syndicus von Massa in der Lombardei mit dem Delegaten der Polizei und beide wurden durch Flintenschüsse verwundet. In Folge dessen wurden 14 Verhaftungen vorgenommen. In Brisighello wurden Fuhrleute, die Getreide nach Toscana führten, unter Drohungen angehalten. In Lugo durchrannte der Pöbel, nachdem er die Kaufleute bedroht, tumultuirend die Stadt. Die Nationalgarde erschien beim Appell nicht und die Gemeindebehörde trat deshalb von ihrem Posten ab. Der Generalintendant der Provinz Ravenna begab sich an diese Orte, wohin er auch Truppenverstärkungen sandte, um weitere Unordnungen zu verhüten. Allein, sagt das „Eco di Bologna,“ die Frechheit der Ruhestörer hört nicht auf, den Handel und die Geschäfte zu stören. Es gibt überhaupt keine Geschäfte mehr, weil alle Welt in Furcht lebt, die nur zu sehr gerechtfertigt ist durch die bewaffneten Banden, welche Tag und Nacht auf dem Lande herumstreifen und die Straßen besetzt halten, ohne daß die Regierung bis jetzt eine Maßregel gegen sie ergriffen hat.“

** Aus Neapel die alten Klagen über Theurung und Unsicherheit. Die Erlaubniß der Ausfuhr von Lebensmitteln regt das Volk täglich mehr auf, indem die Preise von Tag zu Tag in die Höhe gehen. Man sieht dort mit äußerster Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen. Einstweilen sind aber die die Stadt beherrschenden Forts mit Kanonen gespickt worden, wahrscheinlich um das murrende Volk zur Zufriedenheit zurückzuführen.

## Frankreich.

Die Köln. Ztg. hat die Uebersetzung einer neuen officiösen französischen Broschüre „le Rhin et la Vistule“ veröffentlicht noch bevor diese Broschüre selbst im Buchhandel erschienen ist. Dieselbe beschäftigt sich zunächst mit der Beruhigung Deutschlands das mit großem Unrecht Frankreich ein Gelüsten nach dem linken Rheinufer beilege. Wenn auch in Frankreich Stimmen in dieser Beziehung laut, alte historische Erinnerungen rege geworden, so denke doch der Kaiser nicht im Entferntesten daran Frankreichs Grenzen bis an den Rhein auszudehnen, oder Belgien zu annexiren. Das sei übrigens erklärlich wenn Frankreich daran denken würde einige kleine „Grenzcorrectionen“ vorzunehmen, und z. B. Landau und Saarlouis zurückzuverlangen. Es heißt in dieser Beziehung:

„Man darf indessen nicht behaupten, daß unsere östliche Grenze für immer bleiben müsse, was die Diplomaten von 1815 daraus gemacht. Ohne unseren Nationalstolz einzumischen, welcher auf dem Punct, auf dem wir uns in Europa befinden, der Gefahr ausgesetzt wäre, in der Geschichte zu einer nutzlosen Eitelkeit herabzusinken, ist es gestattet, gegen eine Linie Verwahrung einzulegen; welche dem Feinde unsere Thäler von Lothringen und unsere Ebenen von der Champagne systematisch geöffnet hat, welche die Linien unserer Grenze durchbrochen haben, um nur die von uns befestigten Städte wie Landau und die von uns gebauten, wie Saarlouis zu entreißen. Von dieser Seite der Pfalz und Rheinpreußens könnte eine Berichtigung der Grenze von der Gerechtigkeit geboten, von der Klugheit empfohlen werden. Sie würde den unschätzbaren Vortheil haben, der Nothwendigkeit unserer Vertheidigung zu entsprechen. Ohne den Nationalstolz Deutschlands zu reizen, würde sie unsere eingewurzelte Leidenschaft für den Rhein beruhigen, und zugleich die jüngsten Befürchtungen der germanischen Bevölkerungen. Diese Linie würde definitiv sein, da sie auf gegenseitiger (?) Zustimmung beruht, und der Traum, welcher diesseits des Rheines so vielen Gemüthern so theuer ist, aber wie ein Alp auf Deutschland und Belgien lastet, würde für immer schwinden. Wegen Antwerpen beruhigt, würde England die Ausdehnung unseres Einflusses im Mittelmeere mit weniger Mißtrauen ansehen und unser fester gewordenes Bündniß mit dieser Macht würde uns gestatten, das Werk der Gerechtigkeit und der Vergeltung in Europa fortzusetzen, zu welchem ein großer Herrscher uns die Bahn eröffnet hat. Weit entfernt, ein Gegenstand der Befürchtung für andere Völker zu sein, würden wir das Werkzeug des Friedens und des Schiedsrichterthums geworden sein, welche das politische Genie Heinrichs IV. vor Augen gehabt hat; wir beanspruchen keine schönere Eroberung.“

Nachdem der Verfasser der Broschüre so Deutschland „beruhigt“ hat, geht er zu einem anderen Thema über, nemlich zu zeigen, daß der einzige und wirkliche Feind Deutschlands Rußland sei, welches fortwährend auf Vergrößerung seines Gebiets und namentlich auf Eroberungen im Westen sinne. Die Pointe der Schrift ist die Wiederherstellung Polens als Schutzmauer gegen die Aggression Rußlands.

## Großbritannien.

Nach der Army and Navy Gazette geht das Gerücht daß der Kaiser Napoleon den „Great Eastern“ ankaufen und als Transportschiff verwenden wolle. Wäre den Actionären vielleicht nicht unangenehm.

---

## München, 10 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. October die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Annweiler, Decanats Bergzabern, dem bisherigen II. Pfarrer daselbst, Friedrich Arnold, zu verleihen;

unterm 5. October dem ordentlichen Professor an der k. Universität, München, Dr. Johann Kaspar Bluntschli, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ihm verliehene Commandeurkreuz II. Classe des Albrechtsordens annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Frasdorf, k. Ldg. Prien, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 944 fl. 19 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** München, 10. Oct. Se. Maj. der König von Griechenland ist von Darmstadt zurückkehrend gestern Nachts wieder hier eingetroffen und ist mit demselben Eisenbahnzuge von den Jagden im Algäu zurückkehrend auch Se. kgl. Hoh. Prinz Luitpold wieder hier angelangt. — Der neuangestellte Prediger der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde, Hr. Dr. Engelbrecht, wird bei dem am Samstag Vormittag zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs in der Synagoge stattfindenden Festgottesdienst seine Antrittspredigt halten. — Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung alle noch weitern Ausgaben-Etats, über welche Frhr. v. Lerchenfeld referirte, erledigt; in der heutigen Sitzung kömmt der Etat für die Landbauten zur Berathung, mit welchem dann sämmtliche Positionen des Ausgaben-Budget in provisorischer Weise festgestellt sein werden.

△ München, 10. Oct. Vorgestern Abend geruhte Se. Maj. König Ludwig, die seit Sonntag in der k. Erzgießerei öffentlich ausgestellten herrlichen Kunstwerke, das für das Capitol zu Washington bestimmte, ganz in Bronce ausgeführte Portal, sowie die Standbilder der Generale Nelson und Lewis, welche nach Richmond in Virginien kommen werden, zu besichtigen. Diese colossalen, von dem Amerikaner Randolph Rogers trefflich modellirten und von unserm Meister v. Miller in hoher Vollendung in Guß ausgeführten Kunstwerke erschienen dabei in der Beleuchtung von bengalischen Flammen in ihrer ganzen Herrlichkeit und ernteten den vollsten Beifall des erhabenen Mäcenas der Kunst, so wie sie auch die Bewunderung Aller erregen, die täglich in großer Zahl nach der k. Erzgießerei strömen, um sie zu sehen.

** München, 10. Oct. Tagesordnung für die LXVII. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und vorläufige Beschlußfassung über das Ausgaben-Budget, in specie über den Voranschlag der Ausgaben auf die Landbauten für die VIII. Finanzperiode 1861/67.

Frankfurt a. M., Nach der Koburger Ztg. haben die Minister von Roggenbach aus Karlsruhe, von Watzdorf aus Weimar, und von Seebach aus Gotha in Frankfurt eine Zusammenkunft, die sich wohl auf die Bundespolitik beziehen würde.

---

## Telegramme.

Lemberg, 7. Oct Der Redacteur des „Glos wurde heute wegen versuchten Hochverraths und Aufwiegelung zu 5 Jahren schweren Kerker, Adels- und Redactionsverlust und zum Verfall der halben Kaution verurtheilt. (W. Bl)

Turin, 9. Oct. Die Blätter melden aus Neapel: General Borges ist gefangen, verurtheilt und erschossen worden. Seine 45 Gefährten, heißt es, seien zu Gefangenen gemacht worden. (Süd. Z.)

Turin, 9. Oct. Der Eintritt Ratazzi's ins Ministerium ist sehr wahrscheinlich; doch ist noch nichts ausgemacht. Es geht das Gerücht, Garibaldi habe Caprera verlassen, man wisse nicht, wohin er sich begeben habe. (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 20 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

Frankfurt, 7. Oct Oesterr. Nat.-Anlehen 56¼; 5proc. Met. 46¼ P.; Bankactien 641; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105½; Westbahn-Priorität 75¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 152. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118½; Wien 85½.

Wien, 9. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.50; 5proc. Met. 67.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 110.20; von 1860: 83 60; Bankactien 753; österr. Credit-Mobilier-Actien 182 80; Donau-Dampfschiff-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 275.75; Nordbahn-Actien 199.80; Westbahn-Prioritäten 103.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.15; London £ 10. 139.30; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Donnerstag den 10.: „Wilhelm Tell“, Schauspiel von Schiller.

# Allgemeiner Anzeiger.

4499. [2a] **Bekanntmachung.**

Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule Freysing betreffend.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule zu Freysing für das Schuljahr 1861/62 findet **vom 18. bis 20. October** statt.

Die Aufnahmsprüfung wird am 21. October abgehalten.

Freysing, den 7. October 1861.

Das königliche Rectorat der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule.

**Dr. Niederer.**

4500. [2a] **Bekanntmachung.**

In der königl. Straf-Anstalt Kaisheim werden sogleich fünf Individuen, welche körperlich tüchtig, nicht über 32 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes sind, als **Gefangenenaufseher** aufgenommen.

Von diesen soll einer der Schreinerei oder Schlosserei und die übrigen sollen der Schneiderei oder Schuhmacherei kundig sein.

Indessen werden nur solche berücksichtiget, welche einen durchaus ungetrübten Leumund besitzen und sich über ihre bisherige Verwendung durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Die geforderten Belege sind **portofrei** an den unterzeichneten Amtsvorstand einzuschicken.

Kaisheim, den 7. October 1861.

Der Vorstand der königl. Straf-Anstalt:

**Schieneis.**

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Exp. d. Bl.

4329. (3c) **Bekanntmachung.**

Becher Georg, Bierbrauer, Concurs.

Da in dem zum Versuch eines Arrangements anberaumten Termine vom 16. d. Mts. eine Einigung der erschienenen Gläubiger nicht zu Stande gebracht werden konnte, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
**Donnerstag den 31. October l. Js.,**
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag den 12. December l. Js.,**
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
**Donnerstag den 9. Januar k. Js.,**
b) zur Abgabe der Dupliken auf
**Donnerstag den 23. Januar k. Js.,**
**jedesmal Vormittags um 9 Uhr**

anfangend, im diesgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. II festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Recesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist. Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge. Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der schuldnerischen Eheleute irgend etwas in Händen haben, hiemit wiederholt aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden auch diejenigen, welche an die Georg und Lisette Becher'schen Eheleute etwas schulden, nochmals aufgefordert, diese Schuld bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an die schuldnerischen Eheleute, sondern an das diesseitige Gericht oder den verpflichteten Massacurator, Herrn Commissionär Carl Krafft dahier, zu zahlen

Schlüßlich wird bemerkt, daß sich das Activvermögen der Schuldner nach den gerichtlichen Erhebungen und Versteigerungen auf 13,695 fl. 33 kr. herausgestellt hat, während die Passiva sich auf 26,136 fl. 54 kr. belaufen, und daß auf den Antrag mehrerer Gläubiger hin am ersten Ediktstag nochmals ein Arrangement versucht werden soll.

Weiter wird zum öffentlichen Verstrich der den Becher'schen Eheleuten gehörigen Hausgeräthschaften, welche auf 339 fl. 26 kr. gerichtlich geschätzt worden sind, Termin auf

**Donnerstag den 17. October l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

im Hause Nr. 708 anberaumt, was den Betheiligten mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden blos bei Erreichung von $^3/_4$ des Schätzungswerthes und gegen baare Bezahlung erfolgt.

Erlangen, den 19. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

**Ziegler.**

E.-Nr. 1745/I. Brankel.

4502. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des königl. Handelsgerichts München l. d. J. wird das unten näher beschriebene Anwesen Hs.-Nr. 2 an der Herzogspitalgasse, nach dem Grundsteuerkataster bezeichnet mit Pl.-Nr. 1202, Wohnhaus und Hof zu 0,061 Tgw., und vorgetragen im Stadtgrundbuche für H.-B. Bd. II S. 879 dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

**Montag den 18. November 1861**
**Vormittags 10 Uhr**
Bureau 35/I

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse nachgewiesen haben

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhaus, welches mit dem Erdgeschoß, in dem sich zwei Verkaufs-Localitäten befinden, 4 Stockwerk enthält und mit gewölbtem Keller und Dachzimmer versehen ist. Es befindet sich dabei ein kleiner Hof und laufendes Wasser.

Dieses so eben beschriebene Anwesen, dessen Gebäude mit 8000 fl. gegen Brand versichert sind, hat nach gerichtlich erhobener Schätzung einen Werth von 19,200 fl. Dasselbe ist belastet mit 400 fl. Ewiggilt um 8000 fl. Kapital und 18,000 fl. Hypothekschulden in 5 Posten.

Am 8. October 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Junker.**

E.-Nr. 641/637. Krieg.

4453. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Soldaten Georg Rieneck von Heidenfeld sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des letzteren am

**Freitag den 25. October d. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

**Meyer.**

Reuß, königl. Assessor.

E.-Nr. 9675. Daumenlang.

4496. **Bekanntmachung.**

Holzbauer gegen Holzbauer wegen Austrags betr.

Alle Forderungen gegen den ledigen Häusler Joseph Holzbauer von Neusohl, dermalen Dienstknecht zu Zinkenried, sind bis zum

**24. October l. Js.**
**Vormittags 8—12 Uhr**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu liquidiren.

Regen, am 4. October 1861.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

**Stangl.**

E.-Nr. 154/I. coll. Ernst.

4501. Ein mit ausgezeichneten Zeugnissen versehener **Rentamtsgehilfe**, der in allen Geschäftszweigen des Rentamtes bewandert ist, vorzüglich zur Führung des Steuerdefinitivums sich empfehlen kann, sucht seine bisherige Stelle zu verändern.

4337. [3c] **Weintrauben-Versendung.**

**Kur- und Tafeltrauben,** deren Versendung **seit dem 1. September begonnen,** sind in vorzüglichster Sorte unter bester, solider Verpackung **à 5 Sgr. per Pfund** gegen frankirte Einsendung des Betrages fortwährend zu beziehen von der bekannten

**Weintrauben-Versandt-Anstalt von Franz Wagner in Dürkheim a/H.**

**Rhein-Dampfschifffahrt.**
**Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

4391. [b]

**Abfahrten von Mannheim vom 24. September 1861:**

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ $1\frac{1}{2}$ „ Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
**von Mainz** täglich **$7\frac{1}{2}$, $9\frac{1}{2}$, 11** Uhr Morgens nach **Cöln, 1** Uhr **10** Min. nach **Coblenz,**
**4** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, 20. September 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Dienerstraße 11 im Hinterhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 243.** 11. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (zur Frage der Gehaltserhöhungen Der Verein für Förderung der Pferdezucht in Oberbayern. Die Jagden im Algäu) Nürnberg (Ehrenbürgerrechtsverleihung). Würzburg (Feier des 18. October).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Verhaftungen in Ungarn).

**Italien.** Turin (bevorstehende Auflösung des Ministeriums Ricasoli). Rom (die neuen Cardinäle. Pater Passaglia. Fürst Chigi erwartet. Jahresfeier der Schlacht von Castelfidardo).

**Rußland und Polen.** Warschau (der Erzbischof †).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Bayerischer Landtag.

** München, 9. Oct. LXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Pfeufer, v. Neumayr und v. Zwehl.

Von den betreffenden Referenten wird angezeigt, daß die Ausschüsse die Berathung über die ministerielle Vorlage bezüglich der Mainzoll-Convention, gegen welche nach Ausschußantrag eine Erinnerung nicht zu machen ist, dann über die Beschwerde der Rentiers Wolf und Lambrecht in Grevenhausen wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, welche Beschwerde der Ausschuß als begründet erachtet, beendet hat.

Die Berathung des Ausgaben-Budgets wird hierauf fortgesetzt.

Auf Cultur sind postulirt: 1) Veterinärschulen 16,521 fl., 2) landwirthschaftliche Centralschule in Weihenstephan 12,057 fl., Ausschußantrag 7,057 fl., 3) Beiträge zum centrallandwirthschaftlichen Fest in München 4,500 fl., 4) auf Landescultur rc.: a) Zuschüsse an die Kreisfonds 12,000 fl. und b) für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt 25,000 fl., Ausschußantrag 20,000 fl., 5) für das allgemeine Landesgestüt 205,137 fl., Ausschußantrag 185,000 fl., 6) für das Landesgestüt der Pfalz 10,000 fl., 7) für Dotation des landwirthschaftlichen Vereins 18,000 fl. = 303,215 fl. und nach Antrag des Ausschusses 273,078 fl. Zum Postulat ad 1) beantragt Abg. Pachmayr, dasselbe auf 25,000 fl. zu erhöhen, weil eine solche Summe behufs der Reorganisation des Veterinärwesens und der Veterinärschule, die man der Regierung vertrauensvoll in die Hände geben dürfe, nothwendig erscheine.

Der k. Regierungs-Commissär Ministerial-Director v. Wolfanger gibt Erläuterungen über die Central-Veterinärschule, um darzulegen, daß die auch im Ausschußreferate erwähnten Klagen über die Leistungen derselben nicht begründet erscheinen, daß dieselben vielmehr nach erholtem Gutachten in Anbetracht der für die Schule gegebenen Mittel befriedigend seien, wenn auch die Schule noch nicht so sei, wie sie sein könnte. Um größere Leistungen erzielen zu können seien aber allerdings erhöhte Mittel nothwendig. Der Hr. Redner verbreitet sich dann näher über die Art der Erweiterung der Schule, erklärt, daß die Staatsregierung bemüht sein werde, die Vervollkommnung derselben zu erzielen und unterstützt schließlich den Antrag Pachmayrs.

Abg. Graf Arco Stepperg unterstützt ebenfalls den Pachmayr'schen Antrag, durch dessen Gewährung den bestehenden Klagen bezüglich der Veterinärschule begegnet werden könne, denn die Regierung werde in die Lage gesetzt werden, für die nothwendige weitere Ausbildung unserer Thierärzte und Ausdehnung des Lehrkreises derselben sorgen zu können.

Abg. Heldinger spricht sich im Sinne der Vorredner und dann für die Nothwendigkeit besserer Erlernung des Hufbeschlags aus, worauf auch Abg. Sedlmayr den Antrag Pachmayrs unterstützt und dieser Antrag von der Kammer angenommen wird.

Zum Postulat ad 2) ist zu bemerken, daß der Ausschuß die Position wohl um 5000 fl. gekürzt, dafür aber vorschlägt, daß die Pachtrente des Staatsgutes Weihenstephan in gleichem Betrage der Centralschule zugewiesen werde. Der k. Regierungs-Commissär Hr. v. Wolfanger hegt hiezu das Bedenken, daß die Möglichkeit nahe liege, daß die Pachtrente wegen Mißwachs rc. nicht flüssig werden könnte; trete dieß ein, so müßte, wenn die Kammer dem Antrag des Ausschusses beistimme, der Reservefond in Anspruch genommen werden.

Referent Frhr. v. Lerchenfeld vertheidigt den Ausschußantrag, indem er der Ansicht ist, daß der Ertrag des Staatsgutes den in Rede stehenden Betrag immer liefern werde; sollte es in Folge besonderer Unglücksfälle nicht der Fall sein, dann würde der Reservefond allerdings in Anspruch zu nehmen sein. Die Kammer stimmt dem Antrag des Ausschusses bei.

Das Postulat ad 3) gibt zu keiner Erinnerung Veranlassung. Zum Postulat ad 4) bemerkt Abg. Urban, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn die Kammer auf den vom Ausschuß vorgeschlagenen Abstrich eingehen werde; es seien noch sehr viele öde Gründe zu cultiviren. Entziehe man der Regierung die Mittel, so würden manche Cultivirungen unterbleiben müssen.

Abg. Graf Arco Stepperg schließt sich der Ansicht des Vorredners an, zumal es sich hier um eine so ganz unbedeutende Summe handle, mit welcher die Regierung doch nur kleine Unterstützungen zu Cultivirungen verleihen könnte. Der k. Regierungs-Commissär v. Wolfanger erörtert gleichfalls, daß es höchst wünschenswerth und nothwendig erscheine, daß die an sich kleine Summe nicht noch mehr verkürzt werde. Im Ausschusse ist das Regierungs-Postulat auch nur mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Das Regierungspostulat wurde hierauf noch von dem Abg. Hirschberger und Graf Rambaldi unterstützt und dann auch von der Kammer genehmigt. Zum Postulat ad 5) und 6) wird vom I. Secretär Abg. Hirschberger ein Antrag gestellt, dahin gehend, es sei Se. Maj. der König zu bitten, anordnen zu wollen, durch entsprechende Neuorganisation des Landgestüts und der Militärfohlenhöfe diese Institute in eine Stellung bringen zu lassen, welche das allgemeine Landesinteresse erfordert und geeignet ist, gleich vortheilhaft für die Hebung der Landesgestüte, wie der Militärfohlenhöfe zu wirken.

Zur Motivirung des Antrags erörtert Hr. Hirschberger die Verhältnisse des Landesgestüts dann der Militärfohlenhöfe und der bezüglich dieser Anstalten bestehenden großen Mißstände, welche dringende Abhilfe erheischen. Abg. Buhl beantragt die Postulate für das Landesgestüte der Pfalz auf 20,000 fl. zu erhöhen, nachdem auch für das diesseitige Gestüt eine wesentliche Erhöhung eintrete und im Interesse der Pferdezucht eine solche Erhöhung nothwendig erscheine. Abg. Graf Arco Stepperg schließt sich dem Antrage und der Aeußerung Hirschbergers an und spricht sich des Näheren über die Stellung und Bedürfnisse eines Stammgestütes aus; eine Reorganisation des Landgestütes sei nothwendig.

Abg. Heidinger erklärt, daß ihm für Pferdezucht kein Opfer zu groß sei. Abg. Ad. Müller unterstützt den Antrag Buhls, so wie den Antrag Hirschbergers und spricht sich hiebei näher über Pferdezucht und Gestütsverwaltungen aus. Abg. Pachmayr schließt sich gleichfalls dem Antrage Hirschbergers an und will Erleichterung und Erweiterung des Instituts der Gaureiter. Der I. Präsident glaubt, daß die Kammer die Frage wegen der Pferdezucht, die eine so weit gehende sei, liegen lassen und sich nur mit dem vorliegenden Postulate beschäftigen sollte, da außerdem das der Berathung unterliegende Capitel heute nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden könne. Nachdem Abg. Urban dann noch einige Bemerken beigefügt, schloß die Debatte.

Referent erklärt, daß der Ausschuß das Postulat um 20,000 fl. nur deshalb abgekürzt habe, weil diese zum Ankauf von Pferden bestimmt, eine Ausgabe, die nur einmal vorkomme und deshalb nicht im Budget einzustellen sei, und spricht sich dann ebenfalls über die Mängel des Gestütwesens und der Fohlenhöfe aus. Bezüglich des Antrags Buhls bemerkt Referent, daß das pfälzische Gestütswesen ein sehr ausgebreitetes und günstiges Aerarial habe, was gerade dem unserigen fehle; richtig sei, daß der Landrath der Pfalz 20,000 fl. für sein Gestütswesen verwende und dieß sollte von den andern Kreisen nachgeahmt werden, wie denn überhaupt in der Pfalz für Kreiszwecke weit mehr geschehe, als diesseits. Nach einigen Bemerkungen des k. Regierungs-Commissärs v. Wolfanger wurde zur Abstimmung geschritten und das Postulat nach Antrag des Ausschusses angenommen, und auch dem Antrag Hirschbergers beigestimmt, der Antrag Buhls aber abgelehnt. Das Postulat ad 7) veranlaßte keine Erinnerungen.

Die Leistungen des Staats und der Gemeinden zu 95,481 fl. postulirt, werden ohne Erinnerung genehmigt, ebenso für Steuerkataster 290,000 fl., dann für die Münzanstalt 11,328 fl. Für Glasmalereien werden 4000 fl. verlangt, vom Ausschuß 3000 fl. beantragt und letztere bewilligt.

Bezüglich der Porcellanmanufactur ist, weil deren Verkauf beschlossen, dießmal kein Postulat im Budget eingestellt. Der k. Regierungscommissär Hr. Pfretschner bemerkt indessen, daß der Verkauf der Anstalt bisher nicht gelungen sei, und die Regierung deshalb in der Lage

sei, den Gegenstand nochmals zur Berathung in die Kammer zu bringen, jedoch werde dieß erst beim Postulat Reichsreservefond zu geschehen haben. Für Feuerversicherungsanstalten sind 70,000 fl. postulirt und beantragt der Ausschuß 60,000 fl. zu bewilligen.

Abg. Reger findet es unbillig, daß die Prakticanten bezüglich der Feuerversicherungsanstalt nicht honorirt werden. Der k. Regierungscommissär Hr. Nißler erörtert sehr eingehend, daß der Betrag des Regierungspostulats für die Anstalt nothwendig erscheine, da es den betreffenden Beamten bei der Kreisregierung unmöglich sei, ohne Hilfsarbeiter alle Arbeiten der Versicherungsanstalt zu erledigen und deßhalb zur Remunerirung von Hilfsarbeitern das Regierungspostulat erhöht worden sei.

Der Hr. Referent führt an, in welcher Weise das Postulat für die Feuerversicherungsanstalt angewachsen war, und daß es Pflicht des II. Ausschusses sei, nur die Bewilligung des wirklich Nothwendigen zu beantragen, deßhalb habe der Ausschuß eine Abminderung von 10,000 fl. vorgeschlagen. Referent widerspricht daß die Geschäftslast eine so große sei; während in der VI. Finanzperiode der Budgetvoranschlag von 45,000 fl. nicht einmal nothwendig war, verlange man jetzt das Doppelte. Das Postulat wird nach Antrag des Ausschusses genehmigt.

Als Zuschüsse der Centralfonds an die Kreisfonds für die deutschen und isolirten lateinischen Schulen sind postulirt 1) fundations- und dotationsmäßige Beiträge 66,964 fl. 2) Allgemeine Kreisschuldotation 272,712 fl. 3) Dienstwohnungen und Dienstgründe 2,576 fl. 4) Bauausgabe 400 fl. 5) Zur Deckung der Congrua 170,960 fl. Ausschußantrag 138,048 fl. 6) Außerordentliche Schulvisitation 8000 7) Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer 16,800 fl.

Abg. Keyl beantragt, Behufs Gleichstellung der Studienlehrer und den isolirten Lateinschulen mit den Lehrern der andern Lateinschulen hinsichtlich der Gehaltsbezüge rc. 15000 fl. in das Budget einzustellen. Dieser Antrag wurde vom Hr. Abg. Keyl in sehr umfassender Weise motivirt. Abg. Münch beantragt Erhöhung des Postulats um 23,283 fl. zum Behufe der Gehaltsgleichstellung der Lehrer an den Gewerbschulen mit jenen an den andern Studienanstalten. Hiezu kommt noch der schon in einer früheren Sitzung gestellte Antrag des Abg. Dr. Ruland daß 1) die durch historische Bedeutung hervorragenden isolirten Lateinschulen als Staatsanstalt übernommen werden und daß 2) die Lehrer der nicht zu übernehmenden isolirten Schulen bei Anstellungen an den Staatsschulen besonders berücksichtigt werden sollen.

Abg. Dr. Barth legt die Ansicht dar, daß wenn wir Kreisverbände haben wollen, wir dann auch die Kreise veranlassen müssen sich selbst die Mittel zu schaffen, die zu ihren Anstalten nothwendig sind. Eine genaue Ausscheidung der Staats- und der Kreisanstalten werde nothwendig und im Interesse beider sein. Abg. Engelhard unterstützt den Antrag Keyls eben so Abg. Dr. Ruland, denn Anstalten einer historischen Bedeutung müsse der Staat unterstützen, auch wenn er keine gesetzliche Verpflichtung hiezu habe, eine genaue Ausscheidung der Staats- und Kreisanstalten halte Redner gleichfalls für wünschenswerth. Die Abg. Nickels und Bose unterstützen die Anträge Keyls und Münchs.

Abg. Keyl erwähnte noch, daß principiell, nach dem Ausscheidungsgesetze, allerdings keine Verpflichtung des Staats vorliege, die isolirten Lateinschulen zu unterstützen, allein deshalb werde man doch die Lehrer an diesen Anstalten nicht darben lassen wollen; zu einer genauen Ausscheidung werde es allerdings kommen müssen, allein zur Zeit liege sie nicht vor.

Der Referent verbreitet sich über das Zustandekommen des Ausscheidungsgesetzes um zu zeigen, daß die isolirten Lateinschulen den Kreisen überwiesen wurden, und der Staat keine Verpflichtung habe dieselben zu unterstützen. Die Lehrer dieser Schulen verdienten allerdings dieselbe Berücksichtigung wie jene von Staatsschulen und es sei Pflicht der Landräthe hiefür zu sorgen. Wenn die Landräthe nur die Commissionen für Vertheilung der vom Staate bewilligten Mittel sein wollten, dann würden sie sehr überflüssig sein, und der Mechanismus viel einfacher werden wenn der Staat selbst die Vertheilung vornehme. Es sei der Antrag Keyls ein trauriges Zeugniß für die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens, denn in allen Fällen, wo man selbst die Pflicht habe die Mittel zu schaffen, bitte man die Staatscasse um Almosen, es würde da besser sein, das Ausscheidungsgesetz ganz aufzuheben.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk. Die Staatsregierung verkenne nicht die Nothwendigkeit daß eine Aufbesserung der Gehalte der Lehrer an den isolirten Lateinschulen nothwendig sei allein aus den schon von dem Hr. Referenten entwickelten Gründen habe die Regierung kein Postulat zu diesem Zwecke in das Budget einstellen können. Wolle indessen die hohe Kammer von dem Grundsatze abgehen, welcher bei der Berathung des Ausschußgesetzes maßgebend war, und die benöthigten Mittel gewähren, so würde die Regierung sie sehr gerne ertheilen. Nachdem hierauf der Hr. Referent noch bemerkt hatte, daß der Ausschuß an dem Postulate zur Deckung der Congrua die Erhöhung mit 32,912 fl. nur hier abgestrichen habe, um sie bei dem Reservefond einzustellen wurde zur Abstimmung geschritten und das Postulat nach Antrag des Ausschusses angenommen. Die Anträge Keyls und Münchs und der erste Antrag Rulands wurde abgelehnt, der zweite Antrag Rulands aber angenommen.

Für Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener sind 630,000 fl. postulirt und werden nach Antrag des Ausschusses als wirklicher Bedarf 716,000 fl. bewilligt. Hiemit waren sämmtliche Postulate des Ausgabenreferats des Abg. Frhr. v. Lerchenfeld erledigt, und sind morgen nur noch die Ausgaben für den Landbauetat zu erledigen, weil dann sämmtliche Staatsausgaben provisorisch festgestellt sind.

Zur Berathung wurde heute noch folgender Antrag des Abg. Schlör ausgesetzt. Es sei Se. Maj. der König zu bitten Allerhöchstdieselben möchten die Frage der Gehaltserhöhung der Beamten einer eingehenden Erwägung in der Richtung allergnädigst unterstellen lassen, daß nach Feststellung von Minimalgehalten für die einzelnen Diensteskategorien mit feststehenden Alterszulagen nach der Dauer der Dienstzeit eine definitive Regelung der Gehalte erzielt werden könne, und möchten Allerhöchstdieselben je nach den Ergebnissen an den nächsten Landtag die deshalb nothwendigen Vorlagen allergnädigst gelangen lassen. Diesem Antrage wurde ohne Debatte beigestimmt, und schloß hiemit die Sitzung.

---

## Deutschland.

** Bayern. München, 10. Oct. Fortwährend gehen uns noch Einsendungen aus allen Gegenden Bayerns zu, welche die Aufbesserung der Gehalte der niederen Beamten zum Gegenstand haben. Es ist uns unmöglich bei dem sehr kleinen Raum, den uns die Berichte über die Landtagssitzungen übrig lassen, jede einzelne diese Einsendungen zum Abdrucke zu bringen, zumal der Inhalt und die Motivirung fast jeder dieser Zuschriften so ziemlich gleich lauten: Mißverhältniß der Gehalte zu den theuren Wohnungs- und den Preisen aller Lebensbedürfnisse, und die hier dringendst gebotene schleunigste Abhilfe. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Vorstellungen das Gehör finden werden, welches ihnen nach der Uebereinstimmung alle mit den Verhältnissen Vertrauten gebührt und daß die Seitens der k. Staatsregierung beantragten Gehaltserhöhungen auch zuletzt von den beiden Kammern des Landtages werden bewilligt werden.

** München, 10. Oct. Der Verein zur Förderung der Pferdezucht in Oberbayern, welcher vorgestern seine fünfte Generalversammlung hier gehalten hat, zählt jetzt 567 Mitglieder und brachte dießmal 6 prächtige Stuten unter seinen Mitgliedern zur Verloosung. Sämmtliche Stuten wurden von ländlichen Oekonomiebesitzern gewonnen.

* Die diesjährigen Gemsjagden im Algäu haben ein außerordentlich reiches Ergebniß geliefert in Folge des Schutzes, welchen die Jagd sowohl auf Bayerischem wie österreichischen Gebiete genießt. Auch in der Schweiz fängt man jetzt wieder an, die Gemsen zu hegen, weil sie durch die unbezähmte Jagdlust und Nichteinhaltung der Schonungszeit sich dort sehr vermindert hatten. In Graubündten zeigen sich wieder Bären, zu deren Erlegung nächstens große Jagden veranstaltet werden sollen.

Nürnberg, 9 Oct. Gestern Vormittag begab sich eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, bestehend aus den beiden Bürgermeistern und dem Vorstand des Gemeindecollegiums, nach Stein, um dem Bleistiftfabrikbesitzer Herrn Johann Lothar Faber daselbst das Diplom als Ehrenbürger der Stadt Nürnberg zu überreichen, welches ihm „in Anerkennung der vielen und ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe um die Industrie und um den gewerblichen Ruf der Stadt Nürnberg erworben hat“, durch einstimmigen Beschluß beider Collegien zuerkannt worden ist. (N. C.)

Würzburg. Wie wir hören, soll zur Feier des 18. October am Vorabend im Theater Schiller's „Wilhelm Tell“ aufgeführt werden; am folgenden Morgen Tagesreveille; Abends werden zwei große Feuer auf dem Nikolausberg und dem Steinberg, angezündet; Vortrag patriotischer Lieder durch die hiesigen Gesangsvereine auf dem Marktplatz, und zum Schluß gesellige Abendunterhaltung im Schrannensaal. (W. A.)

## Oesterreichische Monarchie.

Aus Pesth, 5. Oct., schreibt man den „Neuesten Nachrichten“: Die mehrfachen Verhaftungen, welche hier in den letzten Tagen vorgenommen wurden, und wobei man ausschließlich das k. k. Militär beschäftigt sah, haben begreiflicher Weise großes Aufsehen gemacht. Soweit wir erfahren, und wir glauben gut unterrichtet zu sein, hängen die sich über einen großen Theil des südwestlichen Ungarns ausdehnenden Verhaftungen der verschiedensten Personen mit der Gefangennahme eines gewissen Gáal zusammen; bei diesem Manne wurden Schriften von wesentlich compromittirendem Inhalte gefunden, die sich, wie man uns mittheilt, namentlich auf die geheime Organisation von Honvédschaaren beziehen sollen. Gáal soll jetzt aus Italien kommen, aber nicht identisch mit jenem Schwindler sein, der sich dort eine Zeit lang bei der Organisation einer ungarischen Legion bemerkbar machte.

## Italien.

Man schreibt dem „Temps“ aus Turin vom 3 Oct. unter Anderem: „Das Ministerium Riccasoli liegt in den letzten Zügen. Die Erben kommen heran, und die Theilung der Hinterlassenschaft ist beinahe schon auseinandergesetzt, ehe diese noch offen ist. Man spricht viel von einem Cabinet Farini-Rattazzi, obgleich beide Staatsmänner lange sich feindlich gegenüber gestanden. Sie begegneten und einigten sich wohl erst kürzlich in ihrer Freundschaft mit dem König. Farini würde das Portefeuille des Innern, Rattazzi das des Aeußeren übernehmen. Letzterer ist am 2. October in Turin eingetroffen und hat eine dreistündige Unterredung mit dem eigens von Mailand herübergekommenen General della Marmora gehabt. Es

spricht dies für die Vermuthung, daß der General Kriegsminister werden soll. Hr. Rattazzi würde vor seinem Eintritt in das Cabinet eine Reise nach Paris antreten."

△ Rom, 30. Sept. Vorigen Freitag hat also das lange erwartete Consistorium stattgefunden. Die Resultate sind bekannt. Ungeachtet heftiger Gewitter und strömender Regen, die seit einigen Tagen die ewige Stadt heimsuchen, haben die vier zu Cardinälen erhobenen römischen Prälaten denselben Abend noch angefangen, die officiellen Besuche zu empfangen. Cardinal Sacconi, welchem der Herzog von Grammont im Auftrage des Kaisers, seines Herren, das Großkreuz der Ehrenlegion überbrachte, hielt seinen feierlichen Empfang im Palaste Massimo; die Fürstin Sciarra hat ihre Salons dem Cardinal Bedini angeboten; Cardinal Quaglia wählte die Räume des Palastes der Fürstin von Piano, der Schwiegertochter des Fürsten Altieri und Cardinal Panebianco empfing die ihm dargebrachten Glückwünsche in seinem Kloster zu den heil. Aposteln. Die Regierungsgebäude und Paläste der fremden Diplomaten und des römischen Adels waren festlich beleuchtet. Seit einem Jahre sagte man sich leise in das Ohr, daß der Exjesuite Passaglia durch Hochmuth verblendet, dem Beispiele Liverani's folgen werde. Man hört jetzt, daß er in Verbindung mit Letzterem und unter dem Schutze und mit Geldunterstützung Riccasoli's in Florenz ein Zeitungsblatt unter dem Titel „il Mediatore" herausgeben werde. Eine überspannte Engländerin, die aber außerordentlich reich ist, soll nicht wenig zu dem Schritte, den Abbé Passaglia gethan, beigetragen haben. Hr v. Lavalette ist noch immer nicht eingetroffen, auch der Abbé v. Lavigerie, der neue Uditore der Rota wird noch erwartet. Unsere Zuaven haben in der Kirche von Anagni den Jahrestag der Schlacht von Castelfidardo gefeiert; diese wackern Leute hätten wohl gewünscht, dies auf dem Schlachtfelde selbst thun zu können. Msgr. Chigi wird aus München dahier erwartet, um seine Instructionen in Empfang zu nehmen, bevor er sich auf seinen Posten begibt. Die „Armonia" bekämpft mit viel Geschick das neue Werkchen des Abbé Passaglia mittelst einer Schrift desselben Autors „il Pontefice ed il Principe" etc. vom Jahre 1860.

## Rußland und Polen.

Warschau, 5. Oct. Heute entschlief der Erzbischof von Warschau, Melchior v. Fijalkowski im 83. Lebensjahre. Diese Nachricht verbreitete sich blitzschnell in der ganzen Stadt und brachte überall den tiefsten Eindruck hervor. Der Erzbischof, der in den letzten Ereignissen eine so hervorragende Rolle spielte, hatte sich der Liebe des ganzen Volkes im höchsten Maße zu erfreuen. Seine Leiche wird einige Tage ausgestellt und dann in der katholischen Kathedrale beigesetzt werden. (Dr. J.)

---

München, 11. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. September dem k. Forstmeister Peter Sutor in Berchtesgaden das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

⊙ München, 11. Oct. Sr. Exc. dem apostolischen Nuntius dahier Msgr. Fürst Chigi wurde auf Befehl Sr. Maj. des Königs und in allerhöchstdessen Auftrag durch seine Exc. den Minister des Aeußern, Frhrn. v. Schrenk, das Großkreuz des k. bayer. Kronordens eingehändigt. Vorgestern befand sich Se. Exc. Msgr. Chigi in Possenhofen, wo derselbe von J. K. Hoheit der Frau Herzogin Max in Bayern zur Tafel geladen war.

** München, 11. Oct. Ueber das Unglück, welches den Frhrn. v. Wulffen vorgestern betroffen, gehen uns folgende Details zu: Ihre Maj. die Königin hatte mit sinnigem Gefühle den Tag, an welchem Baron Wulffen im vorigen Jahre, wie gemeldet, in der Nähe des Königssees verunglückte, ausersehen, um mit einer kleinen Festlichkeit dortselbst die Wiedergenesung des Begleiters ihrer Söhne, des Kronprinzen und des Prinzen Otto, kk. HH., zu feiern. Ihre Majestät hatten für Baron Wulffen auch ein kleines Geschenk bestimmt, aber ehe dies ihm an Ort und Stelle überreicht werden konnte, stürzte der unglückliche Mann ebendaselbst zum zweiten Male herab, und blieb bewußtlos liegen. Wir müssen jedoch beifügen, daß Manche, die in den letzten Monaten den Frhrn. v. Wulffen in den Straßen Münchens zu Gesicht bekamen, ein auffallendes Wesen an ihm wahrnehmen konnten, und daß sie der Zweifel beschlich, ob seine Gesundheit völlig wiederhergestellt worden, und daß die erlittene Gehirnerschütterung Spuren davon auch äußerlich zurückließ. Ein gewisser Mangel an Selbstbeherrschung scheint zurückgeblieben zu sein, und ist wohl auch zur Ursache des zweiten so sehr beklagenswerthen Unfalls geworden. Uebrigens soll sein Befinden doch der Art sein, daß eine baldige Wiedergenesung von den behandelnden Aerzten ziemlich bestimmt gehofft wird.

** München, 11. Oct. Se. Maj. der König von Griechenland wird heute nach Berchtesgaden abreisen und nach kurzem Verweilen daselbst die Rückreise nach Athen antreten. Eine Deputation des 12. Inf.-Regiments, dessen Oberstinhaber König Otto ist, war heute hier anwesend, um Sr. Maj. ihre Aufwartung zu machen. Der bisherige päpstliche Nuntius an unserm k. Hofe, Fürst v. Chigi, hat im Laufe dieser Woche seine Abschiedsbesuche gemacht und wird Seine Excellenz in den nächsten Tagen nach Rom abreisen. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern die Ausgabe für den Landbau-Etat in der VIII. Finanzperiode berathen und demselben nach den Anträgen des Ausschusses beigestimmt und namentlich auch die postulirten 60,000 fl. für Reparaturen an dem Glaspalaste, dann 5000 fl. jährliche Unterhaltungskosten desselben genehmigt. Ein Antrag des Abg. Crater, die Regierung wolle wegen Ueberlassung des Glaspalastes an die Stadt München oder an eine Privatgesellschaft in Unterhandlung treten, wurde abgelehnt. Die Kammer wird heute mit der Berathung der Staatseinnahmen beginnen. In der Kammer der Reichsräthe gelangte heute der Gesetzentwurf bezüglich der Ostbahnen zur Berathung. Der Ausschuß beantragt Beistimmung nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten.

** München, 11. Oct. Tagesordnung für die LXVIII. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und vorläufige Beschlußfassung über das Einnahmen-Budget, in specie a) über die Erträgnisse der Staatsforsten, Jagden und Triften, b) über die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration und der Bergwerke in der Pfalz.

Eine Anzahl Freunde des verlebten Bürgermeisters Dr. v. Bauer lassen eine Büste desselben in den neuen Anlagen an den obern Isarufern aufstellen, und wird die Enthüllung dieses Denkmals am 16. ds. vor sich gehen und nach Beendigung der Feier ein Festdiner auf der Menterschwaige stattfinden.

** Paris, 9. Oct. Durch Decret ist Schiffscapitain Jauréguiberry an Stelle des zu anderen Functionen berufenen Obersten Faidherbe zum Gouverneur des Senegal ernannt worden.

---

## Telegramme.

Mailand, 9. Oct. Der Perseveranza zufolge ist der Bischof Cantimorri mit Zustimmung der Regierung am 6. d. in Parma angekommen, um seinen Posten wieder einzunehmen. Seine unerwartete Erscheinung machte große Sensation bei der Bevölkerung. (W. Bl.)

Haag, 8. Oct. Die Abreise des Königs nach Frankreich ist auf den 12. d. festgesetzt. Man versichert, der König werde auf seiner Rückreise eine Zusammenkunft mit dem König der Belgier haben. (Ind.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—30 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—46 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—¼ kr.

Wien, 10. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.60; 5proc. Met. 67.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.75; von 1860: 119.20; von 1860: 83.70; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 200.40; Westbahn-Prioritäten 103 — Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.40; London £ 10. 138.50; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 11.: „Ansässig", Volkslustspiel von Martin Schleich. Hierauf: „Ein Tag im Lager", Ballet von Hoffmann.

Samstag den 12.: Bei festlich beleuchtetem Hause, zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl.

---

## Getraute in München.

Michael Asen, Schneidermeister dahier, Wittwer, mit Maria Müller, geb. Bosch, Corporalswittwe von Neustift, Kleidermacherin; Johann Michael Dax, Dr. med. und praktischer Arzt in Planegg und Insasse dahier, mit Augusta Graf, k. Rechnungscommissärstochter von hier; Carl Burger, b. Bäckermeister dahier, mit Maria Bäuml, Bäckermeisterstochter von hier; Wilhelm Brindl, b. Schäfflermeister dahier, mit Maria Eder von Hochbrück; Daniel Edel, b. Schneider dahier, Wittwer, mit Josepha Dinser, b. Nagelschmidstochter von Neuburg a/D.; Hugo Ritter v. Maffei, Privatier und Insasse dahier, mit Ida Anna Maria v. Maffei, Privatierstochter; Franz Xaver Brugger, Rechnungsführer und Insasse dahier, mit Walburga Niklas, Expeditorstochter von hier; Theodor v. Hetzendorf, k. Forstamtsactuar zu Grubhof, Insasse von Kaltenbrunn, mit Elisabetha Francisca Sturm, Privatierstochter von hier.

---

## Gestorbene in München.

Joh. Georg Stendhardinger, Kutscher von Wassertrüdingen, 40 J. alt; Jakob Jung, Malergehilfe von hier, 44 J. alt; Johann Hofmann, bgl. Bäcker von hier, 57 J. alt; Rudolph Fallmauer, Schlossergeselle von Geiselhöring, Ldg. Mallersdorf, 41 J. alt; Joseph Hierl, Cooperator von Straubing, 36 J. alt; Joseph Ried, Taglöhner von Thierhaupten, Ldg. Rain, 40 J. alt; Elisabetha Pierl, Schullehrers-Wittwe von Kurzisarhofen, Ldg. Osterhofen, 72 J. alt; Joseph Knaus, Schlossergeselle von hier, 21 J. alt; Mathilde Riedl, Lokomotivführerstochter von hier, 25 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1638sten Ziehung zu München am 10. October wurden folgende Nummern gezogen: **67 35 17 77 51.**

---

4499. [2b]

## Bekanntmachung.

Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule Freysing betreffend.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule zu Freysing für das Schuljahr 1861/62 findet **vom 18. bis 20. October** statt.

Die Aufnahmsprüfung wird am 21. October abgehalten.

Freysing, den 7. October 1861.

**Das k. Rectorat der Landwirthschafts-, Gewerbs- u. Handelsschule.**

**Dr. Niederer.**

---

4506.

## Rosenheimer Kunstmühle.

Die verehrlichen Actionäre werden hiemit zu einer ordentlichen

**Generalversammlung**

auf **Dienstag den 29. October l. Js. Vormittags 9 Uhr** in der Börse zu Augsburg eingeladen.

Tagesordnung:

1) **Verloosung der 3ten Rate zur Heimzahlung** aus dem Anlehen auf Partial-Obligation à fl. 500 dd. 1. December 1856.
2) Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über den Geschäftsbetrieb der abgelaufenen 6 Monate.

Augsburg, den 7. October 1861.

**Der Verwaltungs-Ausschuß.**

**J. P. Himma,** Vorstand.

---

## Pfänder-Auslösung

4305. [3c]

und

## Versteigerung.

**Mittwoch den 16 October 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September** 1860, und zwar von:

**Nro. 99,555 bis 108,140.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Mittwoch den 23. October 186**

öffentliche Versteigerung.

München, den 27. September 1861.

**Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4507.

## Dr. Rau's Mailänder
# Zahntinktur.

Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene **Zahntinktur** ist das bis jetzt bekannte beste Mundwasser. — Sie dient sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne und Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Beinfraß (Caries), ist ein vorzügliches Präservativ-Mittel gegen Zahnweh, dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches, uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, so auch zur Reinigung künstlicher Zähne und ganzer Gebisse als sehr vorzüglich zu empfehlen.

Von dieser vorzüglichen **Zahntinktur**, per Glas 48 kr. und 24 kr., befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

**L. E. Rolland,** Kaufingerstraße Nr. 5,

welchem ich so eben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch wird für den Erfolg garantirt.

***Prof. Dr. Rau sel. Erb.***

---

4332. [3c]

# Actien-Unternehmen.

Das unterzeichnete Comité bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem für die Allerhöchst genehmigte Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication zu **Erlangen** bestimmten Actien-Capitale von fl. 700,000 — ein Betrag von fl. 200,000 — zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden soll.

Diese Zeichnung erstreckt sich auf Actien Lit. A zu fl. 500. —, welche nach Maßgabe der Statuten außer der anfallenden Dividende für die ersten fünf Jahre ein Vorzugsrecht auf 6%ige Verzinsung genießen.

Die Subscriptionsbedingungen, sowie auch der ausgegebene Prospect sind bei den Herren

**Rob. von Froelich & Co.** in **München**

**J. N. Oberndoerffer** in **München**

welche zur Entgegennahme der Zeichnungen bis **1. November l. Js.** bevollmächtigt sind, — niedergelegt und geben über das Unternehmen näheren Aufschluß.

Es wird an dieser Stelle nur im Allgemeinen bemerkt, daß die genannte Actien-Gesellschaft die Erwerbung, Vergrößerung und den Weiterbetrieb der unter der Firma

**Joh. Zeph. Fischer sel. Söhne** in **Erlangen**

bereits bestehenden

**Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabriken zu Erlangen, Seebach, Forchheim und Zwickau**

zum Gegenstande hat; es genüge hier hervorzuheben, daß diese Firma in Deutschland in ihrer Branche den ersten Rang einnimmt, daß ihre Fabricate auch in den ungünstigsten Geschäftsperioden einen ungeschmälerten Absatz in alle Theile der Welt gefunden haben und finden, sowie daß ein 119jähriger Betrieb, seit 87 Jahren in den Händen ein und derselben Familie, gewiß eine große Summe von Erfahrungen gesammelt und geübte Arbeitskräfte herangezogen hat; diese Thatsachen werden hinlänglich beweisen, daß eine Betheiligung bei dem in Rede stehenden Unternehmen nicht die Gefahren eines **neuen** Unternehmens in sich birgt.

Es verdient dabei noch bemerkt zu werden, daß seit Kurzem eine neue, höchst lucrative Methode der Silberbelegung der Spiegel, statt der bisherigen Belegung mit Quecksilber und Zinnfolien in größter Vollkommenheit praktisch bereits eingeführt wurde und den Absatz für geraume Zeit monopolisiren dürfte. Die Nachweise liegen in dem bisherigen Betriebe, der in dieser Richtung die überraschendsten Resultate constatirt.

Erlangen, im September 1861.

**Das Comité für die Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication zu Erlangen.**

Das Comité besteht aus den Herren:

**Carl von Loewenich,** Firma: **Caspari Erben** in **Erlangen,** als Vorsitzendem.
**Max von Waechter,** l. rechtsk. Bürgermeister in **Nürnberg.**
**Wilh. Küstner,** Generalconsul, Firma: **Heinr. Küstner & Co.** in **Leipzig.**
**Friedrich Feustel** in **Bayreuth.**
**H. O. Hoffmann,** Commerzienrath, Firma: **Schraidt & Hoffmann** in **Coburg.**
**Heinrich Fischer**
**Wilhelm Fischer** } Firma: **J. Z. Fischer sel. Söhne** in **Erlangen.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Eckhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 244.** 12. October 1861.


## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Lösung der Preisaufgaben der historischen Commission. Der neue Münchener Clubb). Mannheim (zur künftigen Schienenverbindung mit Ludwigshafen). Leipzig (zum deutschen Telegraphenwesen). Berlin (ein neues großdeutsches Wahlprogramm). Breslau (neuer Beitrag zur deutschen Einigkeit). Wien (Personalien. Berichtigung. Ernennung. Empfang der croatischen Deputation. Excesse in Lemberg. Zur Bundesreform. Die Lithograph. Corr. gegen die „Presse").

**Italien.** Rom (Scandalgeschichte. Graf Montebello. Personalien).

**Amerika.** Entdeckung neuer Goldlager.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Bayerischer Landtag.

** **München,** 10. Oct. LXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Durch Schreiben des k. Staatsministeriums des Innern werden die Mitglieder der Kammer zu dem am 12. und 15. ds. zur Feier des hohen Namensfestes Sr. Maj. des Königs und des hohen Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin stattfinden Gottesdienste, in der Frauenkirche und der protestantischen Kirche eingeladen.

Es gelangen die Ausgaben für den Landbau-Etat in der VIII. Finanzperiode zur Berathung, über welche Abg. Beermüller referirt.

I. Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Auf Unterhaltung der Bauten per Jahr 18,600 fl., sohin auf 6 Jahre 111,600 fl. Der Ausschuß beantragt 90,000 fl. Auf Neubauten 40,422 fl., sohin auf 6 Jahre 242,532 fl. Der Ausschuß beantragt Genehmigung.

Unter den hier postulirten Ausgaben befinden sich unter andern 60,000 fl. für Reparaturen an dem Glaspalast dahier, für dessen Unterhaltung per Jahr auch 5000 fl. postulirt sind. Vom Ausschuß wird die Genehmigung dieser beiden Posten beantragt.

Abg. Brater stellt einen Antrag dahin gehend, die Staatsregierung wolle wegen Ueberlassung des Glaspalastes an die Stadtgemeinde München oder an eine Privatgesellschaft in Unterhandlung treten. Zur Motivirung dieses Antrages äußert Hr. Brater, der Ausschuß beantrage die Erhaltung des Glaspalastes als eines Denkmales der außerordentlichen Leistungsfähigkeit der bayerischen Technik sowohl bezüglich der Schönheit der Formen, als der Schnelligkeit in der Ausführung. Redner habe allen Respect für diese Leistungsfähigkeit, indessen könnte der Glaspalast auch als Denkmal des constitutionellen Systems des früheren Ministeriums aufgefaßt werden und solche Denkmäler hätten wir noch mehrere. Von diesem Gesichtspuncte aus sei die Erhaltung des Glaspalastes nicht nothwendig und da derselbe bisher nicht mehr für Staatszwecke benützt wurde und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht werde benützt werden, so könne er dem betreffenden Postulate nicht beistimmen. Die Erhaltung des Palastes sei allerdings wünschenswerth, da er in vielen Fällen der Stadt nützlich sei; allein da er für den Staat keinen Zweck habe, so könne auch die Staatscasse für denselben nicht in Anspruch genommen werden. Die Frage müßte jetzt definitiv entschieden werden, weil für den Glaspalast zum erstenmal ein Postulat im Budget eingesetzt sei, und wenn es genehmigt werde, dann regelmäßig in jedem Budget wiederkehren werde.

Abg. v. Steinsdorf bemerkt, daß schon Verhandlungen wegen Ueberlassung des Glaspalastes an den Magistrat München stattfanden, bisher aber nicht zum Ziele führten. Abg. Dr. Barth spricht sich über die Unzweckmäßigkeit des Ständehauses aus, wünscht aber nicht, daß von Seite der Kammern selbst ein Antrag auf einen Neubau gestellt werde. Für bessere Unterbringung des Archivs müsse aber sofort Vorkehrung getroffen werden, wie dieß auch in dem noch zur Berathung kommenden Bericht des I. Hrn. Secretärs beantragt wird.

Der II. H. Präsident erörtert, daß die Erbauung einer neuen eisernen Stiege im Ständehause, für welche 16,000 fl. verlangt werde, keineswegs so dringend nothwendig sei, wohl aber daß vermehrte Localitäten für die Ausschußsitzungen und für das Archiv nothwendig seien. Die Kammer möge das eingesetzte Postulat heute bewilligen, über dessen Verwendung werde sie sich dann bei der Berathung des Berichtes des I. Hrn. Secretärs schlüssig machen können. Bei der Abstimmung wird das Postulat nach Antrag des Ausschusses angenommen, der Antrag Braters abgelehnt.

II. Etat des Finanzministeriums. Auf Unterhaltung 9,400 fl., auf Neubauten 2,083 fl. 20 kr., sohin auf 6 Jahre 56,400 fl. und 12,500 fl. Der Ausschuß beantragt erstere Summe auf 40,500 fl. zu mindern und letztere unvermindert zu belassen und wird dem Ausschußantrage ohne Debatte beigestimmt.

III. Etat des Staatsministeriums der Justiz. Auf Unterhaltung 94,378 fl., auf Neubauten 282,333⅓ fl., mithin für 6 Jahre 566,268 und 1,694,000 fl. Der Ausschuß beantragt 420,000 fl. u. 1,600,000 fl. zu bewilligen; von letzterer Summe sind nur 70,084 fl. in das Budget einzustellen, und 1,529,916 fl. aus den Erübrigungen der VII. Finanz-Periode zu entnehmen.

Abg. Krumbach gibt Aufschlüsse über die Verhältnisse des Gebäudes des Appellationsgerichts in Freising; er will die Kammer mit Klagen über die Verlegung des Appellationsgerichts von Freising nach München verschonen und nur erwähnen, daß Freising hiedurch einen großen Verlust erleide, und keine andere Stadt in Folge der Gerichtsorganisation einen so großen Verlust erleide als Freising. Redner müsse deßhalb wenigstens sich dagegen verwahren, daß durch die Gestaltung der Verhältnisse der betreffenden Bauten der Stadt Freising Lasten aufgebürdet würden, die sie nicht tragen könne.

Der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath Hr. v. Vogt vertheidigt das Regierungspostulat, indem er in eingehender Weise nachzuweisen sucht, daß mit den Mitteln, welche nach Antrag des Ausschusses geboten werden sollen, die betreffenden Bauten nicht hergestellt werden könnten. Der bedeutende Abstrich des Ausschusses sei nicht gerechtfertigt und er bitte deßhalb die Kammer, das Regierungspostulat zu bewilligen. Dabei erläutert der Hr. Redner, daß für Durchführung der Gerichtsorganisation nur dann Neubauten geführt werden sollen, wenn nicht bereits vorhandene Gebäude verwendet werden können. Das Staatsministerium der Justiz werde jedenfalls die größte Sparsamkeit eintreten lassen und die bewilligte Summe mit größter Umsicht verwenden. Referent Abg. Beermüller vertheidigte die gemachten Abstriche und empfahl nochmals den Antrag des Ausschusses, dem die Kammer auch sofort beistimmte.

IV. Ministerium des Innern. Auf Unterhalt 97,014 fl. auf Neubauten 48,613⅔ fl. sohin für 6 Jahre 582,004 fl. und 2,986,622 fl. Der Ausschuß beantragt 490,812 fl. und 2,064,700 fl. zu bewilligen, von letzterer Summe sind nur 419,700 fl. in das Budget einzustellen und 1,645,000 fl. aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode zu decken. Abg. Chelius beantragt das Postulat für Unterhaltung um 6000 fl. zu erhöhen, zum Behufe der Miethe für 12 Landcommissariatsgebäude in der Pfalz. Der Hr. Antragsteller sucht das Nähere darzulegen, daß die im Referate ausgesprochene Ansicht, daß zur Zeit in der Pfalz die gesetzlichen Bestimmungen noch aufrecht seien, daß die Landcommissariatsgebäude von den Gemeinden hergestellt werden müssen, eine völlig unrichtige sei. Die Gemeinden hätten diese Verpflichtung nicht mehr und da auch im diesseitigen Bayern eine solche Verpflichtung für die Gemeinden nicht bestehe, so wäre es ein Unrecht sie den Pfälzergemeinden aufzubürden. Würde es dennoch geschehen, so würden die Gemeinden der Pfalz genöthigt sein, den Rechtsweg zu betreten. Er bitte die Kammer die Gemeinden der Pfalz nicht in diese Calamität zu bringen, durch Zustimmung zu dem Antrage vielmehr einen Act der Versöhnung für die andern die Pfalz betreffend und früher abgelehnten Anträge zu begehen.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld legt dar, daß nach altem Herkommen die Gemeinden der Pfalz den Landcommissären freie Wohnung gaben, weil deren Gehalt früher ein geringer gewesen sei, jetzt seien aber die Gehalte erhöht und es falle der Grund zur freien Miethe hinweg. Was die Amtslocalitäten betreffen, so werde die Regierung mit den Gemeinden sich verständigen, Processe werde man deshalb nicht zu führen brauchen. Wenn man eine Gleichstellung mit den diesseitigen Gemeinden verlange so müßte man diese auch in Betreff der Straßenbauten eintreten lassen, bezüglich deren die diesseitigen Gemeinden weit mehr, als jene der Pfalz belastet seien. Man sollte indessen solche principielle Fragen nicht in die Budgetdebatte hineinmischen, wo man das Material zur Beurtheilung derselben nicht in Händen habe.

Abg. Crämer erklärt sich gegen das Postulat von 400,000 fl. für das neue Regierungsgebäude in der Maximiliansstraße in München. Nachdem sich die Kammern mit ihren bisherigen unzweckmäßigen Gebäude be-

gnüge, könnte es auch die Regierung von Oberbayern. Die Vertretung des Landes verdiene jedenfalls dieselbe Berücksichtigung wie eine Kreisregierung. Redner wolle indessen damit nicht sagen, die Regierung solle im nächsten Budget ein Postulat für ein neues Gebäude für den Landtag einstellen. Der Werth der Kammer liege nicht in dem Hause, sondern in den Personen. Wenn für den bereits nahezu fertigen Bau bisher die Mittel vorhanden waren, so würden sie sich auch zu seiner Vollendung finden lassen und die betreffende Casse wohl noch nicht erschöpft sein. Redner stelle sich ganz auf den Standpunct des II. Ausschusses, daß man im Interesse der Steuerpflichtigen nur das Nothwendigste bewilligen dürfe. Sollte der Bau nicht vollendet werden so würden die Minister bei Spaziergängen in der Maximiliansstraße an den Ruinen sehen können, daß die Eingriffe des frühern Ministeriums in das Willigungsrecht der Kammern nicht genehmigt worden seien. Wenn die Steuerkraft des Landes bereits so in Anspruch genommen ist, müßte man sich besinnen, wie solche enorme Summen für ein Regierungsgebäude zu bewilligen wären. Redner könne deshalb sich nicht für die Bewilligung dieser Summe erklären.

Abg. Chelius erwiedert auf die Aeußerung Lerchenfelds, daß es sich bei seinem Antrag nicht um die Landcommissäre, sondern um die Gemeinden handle, denen man eine ungesetzliche Last aufbürden wolle. Durch eine Gleichstellung bezüglich der Lasten, werde die Pfalz nicht zu kurz kommen, sie würden die Straßenbauten gerne übernehmen, wenn man sie dafür auch bezüglich der Taxen mit dem diesseitigen Bayern gleichstelle, denn nach Durchführung des Arrondirungs- und des Notariatsgesetzes, welche für die diesseitigen Provinzen wesentlich Taxermäßigung enthalten, würde die Pfalz um 400,000 fl. mehr zahlen, als sie verhältnißmäßig treffen würde. (Schl. f.)

## Deutschland.

Bayern. **München**, 9. Oct. Die Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung, welche aus Notabilitäten des historischen Faches aus ganz Deutschland zusammengesetzt und der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften als integrirender Theil eingefügt ist, schloß gestern Abend um 9 Uhr ihre diesjährigen Plenarsitzungen. Unter ihren Arbeiten befand sich in diesem Jahr auch die Prüfung der Arbeiten, welche zur Preisausschreibung für die besten Biographien von Deutschen von allgemein nationalem oder insbesondere bayerischem Verdienst eingelaufen waren. Der erste Preis wurde keiner Arbeit zuerkannt, einig jedoch erschienen als druckwürdig, und sind durch ein Accessit ausgezeichnet. Diese sind die Biographien von Ignaz Graf von Törring von Dr. Töpfer in Nürnberg, — Balduin, Kurfürst von Trier, von Dominicus, Gymnasialdirector in Koblenz, — Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern, von Dr. Kluckhohn, Privatdocent in München, — Aventin von Dr. Dietmar, Decan zu Bayreuth; Proben und Verzeichnisse mit Quellenangaben für einen bayerischen Plutarch von Stumpf, Landtagsarchivar in München. Zwei andere Arbeiten über Leben und Verdienste von Senefelder und Reissenstuel wurden wegen der gesammelten vortrefflichen Materialien zum Ankauf empfohlen. Im allgemeinen war daher das Resultat dieser Preisausschreibung wohl (kaum?) ein günstiges zu nennen, und die Commission wird dieselbe Preisausschreibung wiederholen. Da der bisherige Secretär Prof. v. Sybel nach Bonn übergesiedelt ist, das Secretariat aber nach den Statuten in München anwesend sein muß, beschloß die Commission, dasselbe für das nächste Jahr der Münchner Localcommission zu übertragen, in welcher Generalmajor v. Spruner erster, Professor Löher zweiter Vorstand, Dr. Walzsäcker Schriftführer ist. Der Präsident der Commission, Prof. Ranke aus Berlin, folgt heute einer Einladung Sr. Majestät an das Hoflager zu Berchtesgaden, wohin bereits gestern auf gleiche königliche Einladung Prof. Giesebrecht aus Königsberg abgereist ist. (A. Z.)

** **München**, 11. Oct. Die neuen Localitäten des neugebildeten „Münchener Clubbs," der aus Mitgliedern aller Stände besteht, werden morgen Abend eröffnet. Dieselben befinden sich in einem neuen Hause der Maximiliansstraße und sind mit außerordentlichem Geschmack eingerichtet. Das Lesezimmer enthält neben sämmtlichen hiesigen Blätter auch die bedeutendsten englischen und französischen Journale; alle Zimmer sind gleichmäßig hell und comfortabel; die Beleuchtung geschieht durch Gas, welches in reichlichem Maße allenthalben vertheilt ist.

Gr. Baden. **Mannheim**, 8. Oct. Die Errichtung einer Ueberfahrtsanstalt auf dem Rhein zwischen hier und Ludwigshafen, vermittelst welcher die beladenen Eisenbahnwagen von den Schienen des einen Ufers auf die des andern verbracht werden sollen, scheinen nunmehr keine Schwierigkeiten mehr entgegenzustehen und das Project seiner Ausführung nahe zu sein. Denn gestern ist bereits den Besitzern von jenen Mühlaugärten, durch welche der zum Traject führende Bahnkörper ziehen soll, die Aufforderung zugegangen, sich darüber zu erklären, welche Entschädigung sie für die Abtretung der betreffenden Gartenanlagen zu beanspruchen gesonnen seien. Immerhin bleibt das Dampftraject ein Provisorium bis zu Vollendung der erbaut werdenden stehenden Brücke am hiesigen Platze. Auch in Bezug auf diese Brücke in Verbindung mit der künftigen Odenwaldbahn, im Anschluß an die Würzburger Schienen, hört man nur Erfreuliches. Die vor einigen Tagen von dem k. bayerischen Staatsminister v. Schrenk in der Abgeordnetenkammer hierwegen vorgelegten Gesetzentwürfe lassen keinen Zweifel mehr über die Richtung der Odenwaldbahn und über die Ausführung der stehenden Brücke. Ueber die Frage, an welcher Stelle die Brücke erbaut werden soll — ob in der Mitte des Rheindammes, oder über die Mühlau — wird noch viel geschrieben und gesprochen, eine bestimmte Entscheidung ist jedoch noch nicht erfolgt. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. Leipzig, 8. Oct. Die sechste Conferenz des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins im August hat keine Tarifermäßigung zu Stande gebracht, weil das preußische Handelsministerium wider Erwarten seine Zustimmung zu dem Beschluß einer Aenderung des bisherigen für Oesterreich und Preußen unverhältnißmäßig günstigen Vertheilungs-Modus wiederholt und bestimmt verweigert hat. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 9. Oct. Von Rodbertus, Berg und Bucher ist ein Wahlprogramm erschienen, welches die kleindeutsche Politik verwirft und 1) die Rückkehr zur Idee eines Bundesdirectoriums fordert, in welchem Preußen und Oesterreich geborene Mitglieder sind, und das dritte Mitglied von den Fürsten auf Zeit gewählt wird, mit wechselndem Vorsitz und Wechsel des Vororts zwischen Wien, Berlin und Frankfurt; 2) neben einem Oberhause sei es Fürstentag oder Staatenhaus eine Volksvertretung welche das Reichsbudget bewilligt, und die auf Handel und Verkehr sich beziehenden Gesetze und Verträge berathet.

**Breslau**, 7. Oct. Das Breslauer „provisorische Flotten-Comite der deutschen Studentenschaft" hat dem Flotten-Comite der Berliner Studirenden erklärt, daß, falls dieses seinen specifisch preußischen Standpunct nicht aufgebe, das Breslauer sich als Centralstelle für Deutschland betrachten und die einlaufenden Beiträge an den Geschäftsführer des Nationalvereins absenden werde. Immer neue Beiträge zur deutschen Einigung! (N. Pr. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 8. Oct. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet die Enthebung des Grafen Stephan Karolyi auf sein Ansuchen von der Würde des Obergespans-Stellvertreter im Pesther Comitate, und die Verleihung der Würde eines geheimen Rathes an den zweiten Präsidenten-Stellvertreter der k. ungarischen Statthalterei, Ladislaus Karolyi von Szent-Imre. — In Bezug auf die Behauptung des famosen Constitutionnel-Artikels vom 3. October, daß Oesterreich bei Preußen Unterstützung zur Bemeisterung seiner Nationalitäten nachgesucht habe, sagt die officiöse „Donauzeitung": „Was die Seitenblicke des Constitutionnel" auf die leider erfolglos gebliebenen Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich betrifft, so haben wir keine Veranlassung die Interpellation zu beantworten. Hat Hr. Grandguillot Lust seine mangelhafte Kenntniß der Thatsachen zu berichtigen, so möge er andere Leute ausfragen. Uns wundert nur, daß der Constitutionnel über die angeblichen Anerbietungen Oesterreichs Behauptungen aufwärmt, die von preußischen officiösen Organen längst und wiederholt dementirt worden sind." Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach ist nicht in politischen Angelegenheiten, wie verschiedene Blätter wissen wollen, sondern lediglich in Familienangelegenheiten kürzlich in Berlin gewesen.

⊙ **Wien**, 9. Oct. Der k. k. Kämmerer Eduard Kary v. Kapivar ist von Sr. Majestät zum Obergespans-Stellvertreter des Pesther Comitats ernannt. Er war schon einmal Administrator dieses Comitates, so wie auch des Heveser Comitates, und steht von seiner Verwaltung her in gutem Andenken. Derselbe hat beträchtliche Besitzungen im Neograder Comitate. Heute Vormittag 11 Uhr empfing Se. Maj. der Kaiser die Deputation des kroatisch-slavonischen Landtages, welche die Landtagsadresse überreichte. Der Monarch erwiderte auf die Ansprache des Sprechers der Deputation, daß er die Adresse in reifliche Erwägung ziehen und dem Landtage die weitere Entscheidung zukommen lassen werde. — In Lemberg sind dem Director der Realschule und dem Geistlichen Odelgiewicz von der studirenden Jugend Katzenmusiken an den zwei Abenden des 4. und 5. Oct. dargebracht worden. Der Director hatte diejenigen Jünglinge angezeigt, welche bei einem Gottesdienste das Lied „Boze cos Polske" anstimmten, und der Geistliche hatte im loyalen Sinne gepredigt. Die Polizeidirection von Lemberg erließ am 6. folgende Kundmachung: „Am 4. und 5. d. Mts. sind ruhestörende Straßenexcesse vorgekommen, welche bei einer überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung, namentlich bei allen Freunden der öffentlichen Ruhe und Ordnung, gerechte Besorgnisse und Entrüstung erregten. Die k. k. Polizeidirection findet sich deshalb veranlaßt, die gesetzlich zustehenden Mittel anzuwenden, um ferneren derlei Ausschreitungen zu begegnen. Es werden demnach die Einwohner dieser Stadt unter Hinweisung auf die §§. 279 bis 284 des Strafgesetzes ernstlich gewarnt, sich unter keinem Vorwande an den oben bezeichneten Handlungen zu betheiligen, eben so wenig als neugierige Zuschauer zu erscheinen. Endlich wird darauf aufmerksam gemacht: daß im Falle als die k. k. Militärmacht aufgeboten werden müßte, das k. k. Militär nach den bestehenden Gesetzen auch ohne Aufforderung der Civilbehörde von der Waffe Gebrauch zu machen verpflichtet ist, wenn es von Menschenmassen bedrängt, oder gar thätlich beleidigt werden sollte." — Dr. Kuranda wird wegen des günstigen Urtheils, das sein Blatt, die „Ostdeutsche Post", über die Regierungs-Preßgesetzvorlage fällte, von anderen hiesigen Blättern mit großer Bitterkeit angegriffen.

**Wien**, 6. Oct. Von Seite verschiedener Mittelstaaten ist die Erklärung hieher gelangt: in der Frage der Reorganisation des Bundes dem von Oesterreich befürworteten System der Vertretung des Volks bei demselben beizustimmen. (Kass. Z.)

* **Wien**, 10. Oct. Die Lith. Corr. schreibt: Die Presse kommt heute wiederholt auf ihre Behauptung zurück, daß Oesterreich sich zu bestimmten Zugeständnissen an Preußen bezüglich der Bundesreform bereit erklärt habe, und führt diese Zugeständnisse namentlich auf: Oberbefehl im Westen Deutschlands. Allein-Besatzungsrecht für die Festung Mainz, wechselndes Präsidium am Bundestage. Wir unsererseits wiederholen der Presse, daß sie in dieser Angelegenheit falsch berichtet ist. Oesterreich hat allerdings seine Bereitwilligkeit erklärt, auf die Frage der Bundesreform einzugehen, die Anregung der von preußischer Seite zu machenden Gegenleistung fand aber nicht die Aufnahme, welcher allein eine Specialisirung der österreichischen Concessionen hätte folgen können. Sollte ein Mitglied der Militärconferenz jene drei Puncte bezeichnet haben, was wir bezweifeln müssen, so könnte es damit nur eine Privatansicht geäußert haben.

## Italien.

△ **Rom**, 29. Sept. Letzten Samstag war der französische Kriegsrath versammelt, gegen einen Officier der französischen Occupationsarmee in nachstehender Sache ein Urtheil zu fällen. Vor einiger Zeit schrieb die liberale Presse, daß die Reactionäre und päpstlich Gesinnten der französischen Wache im Vaticane die Fransen und den Ehrenlegionsorden der Fahne gestohlen, welche in der Schlacht von Solferino gewesen. Dies war indeß eine bloße Verleumdung, indem die Sache sich nicht so verhielt. Die Fahne an der Hauptwache wird des Nachts stets in dem Zimmer des Wachtcommandanten aufbewahrt. Eines Tages befand sich Hr. J... auf der Wache und hatte Abends, nachdem die Fahne bereits in seinem Zimmer sich befand, eine Zusammenkunft mit einer Weibsperson, welche von einem alten Weibe begleitet wurde. Letztere stand in der Nähe der Fahne und benützte einen günstigen Augenblick die Fransen und den Orden heimlich abzuschneiden und sich damit davon zu machen. Am Morgen als man die Fahne wieder aufstecken wollte, bemerkte man den Diebstahl und konnte nicht umhin dem General Goyon davon Bericht zu erstatten, der eine strenge Untersuchung anordnete; die gestohlenen Insignien wurden wieder aufgefunden und der Officier zu mehreren Monaten Gefängniß verurtheilt. — Freitag kam der Graf v. Montebello mit seiner Gemahlin aus Konstantinopel an, wo er als außerordentlicher französischer Gesandter fungirte; letzten Sonntag gab General Goyon ihm zu Ehren große Tafel. Der Graf wurde am 24. mit seiner Gemahlin vom heil. Vater empfangen. Die „Reine Hortense" liegt zu seiner Rückkehr nach Frankreich in Civita-Vecchia vor Anker. Dieser Tage war der heil. Vater wieder etwas unwohl, fühlte sich aber bald wieder besser und gab dann die gewöhnlichen Audienzen. — Msgr. Ledochowski, der apostol. Delegat in Bogota (Neu-Granada), ist nach Rom zurückgekehrt, die in jener Provinz ausgebrochene Revolution zwang ihn zu fliehen. Einige Zeit früher mußten der apostol. Delegat in Mexico, Migr. Clementi, und einige Bischöfe entfliehen, von welch Letzteren sich gegenwärtig vier hier befinden. — Um die Geschäfte der Propaganda besser zu regeln, hat Se. Heiligkeit beschlossen einen zweiten Secretär daselbst aufzustellen. Der Erste wird sich fernerhin mit den Missionen des Abend-, der Andere mit jenen des Morgenlandes beschäftigen. Der Bischof von Parma wurde unter dem Versprechen genügender Garantien von der Turiner Regierung eingeladen wieder in seine Diöcese zurückzukehren, derselbe wird in Folge dessen demnächst unsere Hauptstadt verlassen. (Er ist bereits in Parma eingetroffen.)

## Amerika.

**San Francisco.** Bedeutende Emigrantenzüge sollen von Texas nach Oregon unterwegs sein. Es wird berichtet, daß das ganze Land zwischen den Cascaden und den Felsengebirgen eine einzige große Goldregion sei. (New-York H.-Z.)

---

## München, 12 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. September dem Landgerichtsdiener Christoph Breundl zu Hengersberg in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 7. October dem kaiserl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Marquis v. Banneville das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 8. October die katholische Pfarrei Hüttenkofen, Ldg. Landshut, dem Priester Vitus Brandl, Cooperator in Moosthan, des gen. Ldg., zu übertragen;

unterm gl. Datum allerhöchst anzuordnen, daß noch vor eintretender neuer Organisation der Strafanstalten bei dem Bezirksgefängniß Frankenthal ein Inspector als Vorstand aufgestellt und die Verwaltung dieses Gefängnisses unter Vorbehalt der erforderlich erscheinenden Abänderungen nach den Organisations-Verordnungen vom 12. October 1859 und 26. September 1860 für die Straf-Anstalt und das Bezirks-Gefängniß zu Zweibrücken gestattet werde; die einstweilige Verwesung der Stelle eines Inspectors bei dem Bezirks-Gefängnisse Frankenthal dem Landcommissariats-Actuar Carl Raab zu Zweibrücken vom 1. November l. Js. an zu übertragen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß der Sensalvicar Karl Friedrich Dorn aus Fürth als selbständiger Wechsel- und Waarensensal in München aufgestellt werden dürfe; ferner dem Schmiedssohne Martin Priester von Neukirchen die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 12 Oct. König Otto ist gestern nach Berchtesgaden gereist; Sr. Majestät Aufenthalt wird dortselbst bis zum 20. d. Mts. dauern, und alsdann die Rückreise nach Griechenland angetreten werden. — Der k. geh. Legationsrath Dr. v. Dönniges ist in Urlaub von Nizza hier angekommen. — Es bestätigt sich vollkommen, daß Prof. Giesebrecht an Hrn. v. Sybel's Stelle berufen ist und angenommen hat.

** **München**, 12. Oct. Zur Vorfeier des k. Namensfestes spielten gestern Abends sämmtliche Musikcorps unserer Garnison vor der Hauptwache und durchzogen dann die Straßen der Stadt. — Die Abreise Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold nach Berlin und Königsberg ist auf morgen Früh festgesetzt. — Dem Vernehmen nach beantragt der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten den Gesetzentwurf bezüglich der pfälzischen Eisenbahnen und bezüglich der Bahn von Würzburg nach Heidelberg unverändert anzunehmen, und auch dem Antrag der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Baues einer Bahn von Starnberg über Tutzing an den Peissenberg beizustimmen.

** Die heute Morgen fällige Wienerpost ist uns nicht zugegangen.

Aus **Grünwald**, bei München, bringt die Isarzeitung folgende seltsame Kunde. Der Wachposten am dortigen Pulvermagazin sah in der vorgestrigen Nacht einen Mann auf sich zukommen. Auf dreimaligen Zuruf kam keine Antwort und der wachestehende Soldat schoß, in dem nämlichen Augenblicke aber auch der Unbekannte, dessen Kugel dem Soldaten durch den Helm ging. Auf den Schuß des Soldaten stürzte der Unbekannte schreiend nieder, zwei andere Männer, welche es aufzugeben schienen, ihren verwundeten Kameraden mitzunehmen, sah der Soldat davon eilen. Der Unbekannte war durch den Arm geschossen. Die bereits eingeleitete Untersuchung wird das noch völlig räthselhafte Ereigniß wohl aufklären. Welche Beweggründe die drei Männer gegen den bewaffneten Posten am Pulverthurme getrieben haben können, darüber kann man sich nicht einmal Vermuthungen hingeben.

**Aus dem Fichtelgebirge**, 9. Oct. Zu Thierstein, das schon mehrfach von Brandunglücken heimgesucht worden ist, hat es in der verflossenen Nacht abermals gebrannt, wobei 17 Häuser ein Raub der Flammen geworden sein sollen. Man vermuthet Brandstiftung.

---

## Telegramm.

**Paris**, 11. Oct. Bankausweis. Abnahme: in Baarfonds 81 Mill., Schatzbons $62\frac{1}{4}$ Mill., Vorschüsse 2 Mill. Zunahme: Portefeuille $73\frac{2}{5}$ Mill., Noten $9\frac{1}{4}$ Mill. Der in Renten im letzten Monat disponible Fonds betrug $54\frac{1}{2}$ Mill., gegenwärtig $26\frac{9}{10}$ Mill. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, wodurch bis zum September 1862 alle Ladungen von Körnern, Kartoffeln, Mehl und trockenen Gemüsen auf sämmtlichen der Regierung angehörigen Canälen von allen Abgaben auf Binnenschifffahrt befreit sind. Die fremden Fahrzeuge genießen derselben Begünstigung wie die französischen. Der Admiral Jurieu de la Gravière ist zum Befehlshaber der nach Mexico zu schickenden Flotte ernannt worden. (Allg. Ztg.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 10. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverain 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 11. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $48\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 643; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{4}$; von 1858: $101\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 154. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien 85.

**Wien**, 11. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.70; 5proc. Met. 67.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 119.20; von 1860: 83.50; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.60; Donau-Dampfschiff-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 275.25; Nordbahn-Actien 200.70; Westbahn-Prioritäten 102.00. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.70; London £ 10. 137.30; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. C. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Samstag den 12.: Bei festlich beleuchtetem Hause, zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl.

Sonntag den 13: „Oberon", Oper von C. M. v. Weber.

**Königl. Residenz-Theater.**

Sonntag den 13.: „Die Anna-Lise", Lustspiel von Hersch.

---

## Gestorbene in München.

Barbara Schnerzinger, Schuhmacherstochter von Dinkelsbühl, 37 J. alt; Michael Gradl, Taglöhner von Neuzirkendorf, Ldg. Amberg, 70 J. alt; Anna M. Schlicht, Zimmermannsfrau von hier, 50 J. alt; Karolina Völkl, Kammerbeamtenstochter von Bayreuth, 70 J. alt; Johann Beck, Handschuhmachergeselle von Erlangen, 25 J. alt; Aaron Webeles, b. Rothgerber, 56 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4528.

## Todes-Anzeige.

Nach Gottes hohem Rathschlusse entschlief heute Morgens 5 Uhr nach 11monatlichem Krankenlager im Alter von 62 Jahren, gestärkt durch die Tröstungen unserer heiligen Religion, unser innigstgeliebter Gatte und Vater

**Herr Dr. Anton Vogl,**

**königl. bayer. Oberstabsarzt im Generalcommando München,**

Inhaber des goldenen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael und des k. k. österr. Franz Josephs-Ordens.

Diess zeigen hiemit allen Verwandten und Bekannten an, mit der Bitte um stilles Beileid.

München, den 11. October 1861.

Therese Vogl, geb. Lechner, Gattin,
Dr. Anton Vogl, Militär-Arzt,
Ludwig Vogl, Artillerie-Lieutenant, } Söhne,
Max Vogl, cand. med.,
Marie Vogl,
Therese Vogl, } Töchter,
und sämmtliche Verwandte.

Die Beerdigung findet Sonntag den 13. October Nachmittags 4¼ Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus, der Gottesdienst Mittwoch den 16. October in der St. Peters-Pfarrkirche um 10 Uhr statt.

mitteln ein Sustentationsbeitrag von 100 fl. zugesichert werden kann, daß ein gleicher Beitrag auch für die folgenden Jahre in sicherer Aussicht steht, in so ferne sich der neue Thierarzt die Zufriedenheit des Publikums erwirbt, und daß sich die jährlichen Hunde- und Schafvisitationsgebühren auf 80 bis 90 fl. anschlagen lassen, sowie daß die bedeutende Viehzucht, die im Bezirke betrieben wird, auch auf eine gute Praxis schließen läßt.

Hilders, den 3. October 1861.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 79. **Franz.**

4526. **Bekanntmachung.**

Schöttl ca. Holzer pct. deb. betr.

Nachdem bei der auf den 26. September l. Js. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung der Holzer'schen Fischerschustersölde in Wallgau ein Steigerer nicht erschienen ist, so wird nunmehr zur zweitmaligen Versteigerung des bezeichneten Anwesens Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 21. November 1861**
**Vormittags 10—12 Uhr**

im Wirthshause zu Wallgau angesetzt, und ergeht an zahlungsfähige Steigerungslustige Einladung hiezu mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 12. August l. Js. (Kreisamtsblatt Beilage Nr. 30, Neue Münchener Zeitung Nr. 199, Neueste Nachrichten Nr. 237 und Augsburger Abendzeitung Nr 229) bezogen.

Garmisch, den 2. October 1861.

Königliches Landgericht Werdenfels.

d. l. a.

E.-N. 3306/I. **Braam**, l. Assessor.

4334. [2b] **Bekanntmachung.**

**Montag den 14. October 1861**

und nöthigenfalls noch am folgenden Tage werden in dem städtischen Krankenhause München vor dem Sendlingerthore von **Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags** und von **2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends** eine große Anzahl verschiedener Kleidungsstücke, Gold- und Silberwaaren und verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

München, den 1. October 1861.

Die

Inspection des städtischen Krankenhauses München links der Isar.

Verwaltungsrath: **Riemerschmid.** Inspector: **Kolb.**

4414. [2b] Ein in sämmtlichen rentämtlichen Verwaltungszweigen wohl vertrauter **Rentamtsgehilfe**, welcher sich über tüchtige Qualification ausweisen kann und Caution zu leisten vermag, sucht seine dermalige Stelle als solcher oder als Oberschreiber zu verändern. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

4527. **Bekanntmachung.**

Die Bezirksthierarztenstelle dahier ist erledigt und wieder zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich **binnen 4 Wochen** von heute an unter Vorlage ihrer Approbations- und der sonst nöthigen, namentlich Leumunds-Zeugnisse an die unterfertigte Districts-Polizeibehörde zu wenden.

Bemerkt wird, daß pro 1861/62 aus Districts-

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1381.

4500. [2b] **Bekanntmachung.**

In der königl. Straf-Anstalt Kaisheim werden sogleich fünf Individuen, welche körperlich tüchtig, nicht über 32 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes sind, als **Gefangenenaufseher** aufgenommen.

Von diesen soll einer der Schreinerei oder Schlosserei und die übrigen sollen der Schneiderei oder Schuhmacherei kundig sein.

Indessen werden nur solche berücksichtiget, welche einen durchaus ungetrübten Leumund besitzen und sich über ihre bisherige Verwendung durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Die geforderten Belege sind **portofrei** an den unterzeichneten Amtsvorstand einzuschicken.

Kaisheim, den 7. October 1861.

Der Vorstand der königl. Straf-Anstalt:

**Schieneis.**

4515. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

**Karl Gutzkow's Dramatische Werke.**

**Vollständige neu umgearbeitete Ausgabe.**

In zwanzig Bändchen zu 10 Ngr. 8. Geh.

**Erstes Bändchen: Das Urbild des Tartüffe.**

Lustspiel in fünf Aufzügen. Zweite Auflage.

Diese neue wohlfeile Ausgabe der Gutzkow'schen Dramen, im Format und Preis sich der „Volksbibliothek deutscher Classiker“ anschließend, macht dieselben dem Privatbesitze zugänglicher, da sie gegen die frühere Gesammtausgabe um mehr als die Hälfte billiger ist. Die früheren Dramen erscheinen sämmtlich in neuer Umarbeitung, zum Theil in vierten und fünften Auflagen. Außerdem enthält die Ausgabe drei Dramen mehr als die frühere Ausgabe.

Alle drei Wochen wird ein Bändchen ausgegeben. Nach Vollendung der Ausgabe behält sich die Verlagshandlung eine Erhöhung des Preises vor.

Unterzeichnungen werden in allen Buchhandlungen angenommen, in **München** bei **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstr. Nr. 21), wo auch das erste Bändchen und ein Prospect über die ganze Ausgabe zu haben ist.

4519. [3a] **Bekanntmachung.**

Curatel über den Bauerssohn Peter Heinzl, hier Urkunden-Amortisation.

Dem Bauern Mathias Heinzl von Deutenham, kgl. Landgerichts Haag, sind nachstehende, ihm gehörige Urkunden und resp. Obligationen au porteur zu Verlust gegangen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie | VI | Obligation-Nr. | 34 | Kat.-Nr. | 120 | ad | 500 | fl., |
| „ | VI | „ „ | 34 | „ „ | 121 | „ | 500 | „ |
| „ | IX | „ „ | 23 | „ „ | 53 | „ | 100 | „ |
| „ | IX | „ „ | 23 | „ „ | 54 | „ | 100 | „ |
| „ | IX | „ „ | 23 | „ „ | 55 | „ | 100 | „ |
| „ | IX | „ „ | 24 | „ „ | 56 | „ | 100 | „ |

sämmtliche zu vier Procent des neuen Stadt-Münchener-Anlehens dd. 20. November 1858, sodann

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie | 23 | Obligation-Nr. | 47 | Kat.-Nr. | 369 | ad | 500 | fl., |
| „ | 23 | „ „ | 48 | „ „ | 370 | „ | 500 | „ |

bei der städtischen Schuldentilgungs-Cassa München dd. 11. November 1859.

Auf Antrag des Interessenten werden der oder die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

**binnen 6 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Wasserburg, den 1. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Direktor: **Weichsler.**

E.-Nr. 326. Spatny.

**Regierungs-, Gesetz- und Intelligenz-Blätter**

für sämmtliche bayerische Kreise, sowohl einzelne Jahrgänge als complete Exemplare liefert

4514. **Jos. Rosenthal,** Antiquar in Fellheim.

**Ein tüchtiger Landschaftsmaler**

im Rouleaurfache findet dauernde Anstellung bei Rouleaurfabrikanten **Gebrüder Ott in Straßburg** (Elsaß). 4517. [3a]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei A. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 245.** 14. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Befinden seiner Majestät des Königs. Baron Wulffen. Domprediger Weber. Tagesordnung für die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten). Schwerin (Befinden des Großherzogs). Berlin (Berichtigung). Wien (Minister v. Schmerling in Urlaub. Armeereduction. Magyarische Ueberhebung. Geschenk für die Franciscanerinnen in Pirmasens. Aus einem Schreiben des Grafen Szechenyi). Innsbruck (Schreiben des hl. Vaters).

**Oesterreichische Monarchie.** Venedig (Marschall Magnan und eine tricolore Deputation).

**Italien.** Civita Vecchia (Besuch des hl. Vaters). Neapel (Blumenlese aus den Blättern).

**Frankreich.** Paris (Tagesbericht. Der „Courr. du Dim." über die Lage).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 11. Oct. XXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr und v. Pfretzschner.

Hrn. Reichsrath Frhr. K. M. v. Aretin wird Urlaub für die weitere Dauer des Landtages bewilligt und für denselben Reichsrath Graf v. Bray als Ersatzmann für den II. Ausschuß gewählt.

Hr. Reichsrath v. Niethammer erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf „den Bau einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und Eger betr." Der Ausschuß beantragt Annahme des Gesetz-Entwurfs nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten und nach kurzer Debatte erfolgte auch die einstimmige Annahme, so daß über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß beider Kammern erzielt ist, ebenso hat die hohe Kammer den von der Kammer der Abgeordneten beigefügten drei Anträgen beigestimmt, nachdem Hr. Reichsrath Graf v. Lerchenfeld den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten die Fahrtenpläne der Ostbahn genau an jenen der österreichischen Westbahn in Passau und denen der k. Staatsbahnen in Nürnberg sich anschließen.

Hr. Reichsrath Graf v. Maldeghem erstattet Vortrag über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Antrag, „die Stellvertretung im Militärdienste betr." Der Ausschuß, in dessen Sitzung der k. Kriegsminister erklärt hatte, daß jedenfalls nicht das in Frankreich bestehende Loskaufsystem adoptirt werden könne, beantragt die Annahme des Antrages in folgender modificirter Fassung: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, die Stellvertretung im stehenden Heere durch eine Gesetzesvorlage in der Art regeln zu lassen, daß allen Beschwerden bei Anwendung des IV. Abschnittes des Heerergänzungsgesetzes und besonders in Betreff des §. 55 vorgebeugt werde."

Nach kurzer Debatte, während welcher sich der k. Kriegsminister mit dieser Fassung des Antrages einverstanden hatte, wurde derselbe auch einstimmig angenommen.

Hr. Reichsrath Graf A. v. Seinsheim erstattet hierauf nach Anzeige über eine an den IV. Ausschuß gelangte Eingabe des M. Zehenter, ehemaligen Wirths in Löwenau, wegen Herausgabe einer Vertrags-Urkunde betr. Der Ausschuß hat die Hinübergabe derselben an das Ministerium beschlossen.

** Den Bericht über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 11. ds. bringt unser heutiges Abendblatt.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 13. Oct. Nachrichten aus Berchtesgaden zufolge hatten Se. Maj. der König bei herrlichem Wetter eine Parthie in das Wimbachthal am 9. d. Mts. gemacht, ein Beweis, daß die durch die Nachwirkung der Seebäder etwas angegriffen gewesene Gesundheit des allgeliebten Monarchen sich wieder zu kräftigen beginnt. Nach bisheriger Bestimmung, die freilich durch einen Witterungs-Umschlag eine Abänderung erleiden könnte, wollten Se. Majestät bis zu Ende dieses Monats in Berchtesgaden verweilen. Baron Wulffen's Befinden ist so, daß der Arzt seine Wiedergenesung in 14 Tagen hoffen dürfte. — Dem Vernehmen nach ist die Ersatzwahl des dahier durch den Tod Windischmann's erledigten Kanonicats von Seite des erzbischöflichen Capitels auf den sehr verehrten und verdienten Domprediger geistl. Rath Weber gefallen. Die Wahl unterliegt noch der Allerhöchsten Bestätigung.

** München, 13. Octbr. Tagesordnung für die LXIX. auf Montag den 14. October Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Anzeige des Referenten im II. Ausschuß: 1) über den Gesetzentwurf: „die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betr."; 2) über den Gesetzentwurf: „den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze bei Kirchheim betr."; 3) über den Etat der Grundrenten-Ablösungs-Casse für die VIII. Finanzperiode; 4) über den Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Spielberg: „die Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing nach Pensberg und an den Peißenberg betr." Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe: 1) bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Zusammenlegung der Grundstücke betr."; 2) bezüglich der Anträge: „die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biersudwesen betr." Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Einführung der bayerischen Gesetze in den vom Oesterreich erworbenen Gebietstheilen 2c. betr." Berathung und Beschlußfassung über die ministerielle Mittheilung bezüglich der zur Regulirung der Mainzölle und Recognitionsgebühren abgeschlossenen Convention vom 16. Mai 1861. Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Umbscheiden auf Erhebung einer Beschwerde wegen Verletzung der Staatsverfassung durch den k. Generalstaatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz von Schmitt. Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Umbscheiden: „die Verhältnisse der Staatsanwaltschaften zu den Gerichten in der Pfalz betr." Berathung und Beschlußfassung über die Beschwerde des Rentners Jakob Wolff zu Neustadt a. H. wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Berathung und Beschlußfassung über die Anträge: „die Stellung und Gehaltsaufbesserung der Locomotivführer betreffend."

Gr. Mecklenburg. Schwerin, 7. Oct. Mit der Genesung des Großherzogs geht es so erfreulich vorwärts, daß von jetzt an nur in größern Zwischenräumen noch Bulletins ausgegeben werden sollen. Man erfährt in Bezug auf den Unglücksfall noch, daß der Großherzog gleich im Buchholze, wo er die Verwundung erhielt, jede Untersuchung untersagt hat, und daß er nie erfahren will, woher der Schuß gekommen ist. In den Kirchen wurden gestern Dankgebete für die Abwendung der Gefahr von dem Landesherrn gehalten. (H. N.)

Preußen. Berlin. Die telegraphische Mittheilung aus Turin: es sei zwischen dem dortigen und dem Berliner Cabinet vereinbart worden daß ein Abgesandter des Königs Franz II von Neapel bei der Königsberger Krönungsfeier nicht erscheinen solle, wird in Berliner politischen Kreisen als tendentiöse Erfindung bezeichnet. Dem Empfang eines neapolitanischen Krönungsbotschafters, falls ein solcher überhaupt entsendet werden sollte, könne um so weniger ein Hinderniß entgegenstehen, als zwischen Preußen und dem König von Neapel noch fortwährend diplomatische Beziehungen gepflogen werden. Thatsächlich ist noch fortwährend ein Gesandter des Königs Franz zu Berlin in beglaubigter Function. (F. P.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 11. Oct. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling befindet sich bereits auf einer Urlaubsreise und der Handelsminister Graf Wickenburg wird eine solche unverzüglich antreten. Die Armeereduction wird, wie man hört, 40,000 Mann betragen, eine sichere Bürgschaft, daß die Aussichten für die nächste Zeit friedlicher Natur sind. Wie man in Ungarn die Gleichberechtigung der Nationalitäten versteht, beweist folgender Vorgang. Die Krassaer Comitatscommission hatte, weil das Comitat meist von Rumänen bewohnt ist, statt der magyarischen Sprache die rumänische Sprache zu Amtssprache erklärt, was den Gesetzen von 1848 entgegen ist. Die ungarische Statthalterei hat nun das Comitat aufgefordert, diese Gesetze heilig zu halten und den Beschluß zurückzunehmen! Bekanntlich ist die Statthalterei nicht auf jene Gesetze, sondern auf das Octoberdiplom verpflichtet. Daß diese Behörde reif ist, hat sie soeben auch dadurch bewiesen, daß mehrere Mitglieder sich zu dem gewesenen Vicegespann Nyary auf sein Landgut begeben, um mit ihm über die Rehabilitirung der Pesther Comitats-Commission und Beamtenschaft zu conferiren. Nyary ist aber gerade der, welcher aus Feindseligkeit gegen die Regierung die Auflösung jener Commission herbeigeführt und den Beamtenkörper zur Amtsniederlegung veranlaßt hat! So eben habe ich die Monstranze mit dazu gehörigem Kranz

Digitized by Google

gesehen, welche den ehrwürdigen Franziskanerinnen zu Pirmasens als Votivgeschenk wegen ihrer aufopfernden Pflege der österreichischen Verwundeten in Italien zugehen wird. Die Monstranze ist im edelsten altdeutschen Style, und hat hohen Kunstwerth. Außerdem wird der Werth der beiden Geschenke dadurch erhöht, daß sie durch Gaben der Erzherzogin wie der geringen Dienstmagd entstanden sind. Der hochw. Feldbischof wird die Monstranze benediciren.

Von Interesse ist ein jetzt veröffentlichter Brief des im Irrenhause zu Döbling verstorbenen ungarischen Ministers vom Jahr 1848, Grafen Szechenyi. Er findet sich ganz in der „Frkf. Postztg." und empfiehlt Deak und seinen Freunden Versöhnung mit Oesterreich, da Ungarn nur in Verbindung mit diesem fortbestehen könne. „Wenn der besitzende Adel nicht an der Spitze der Bewegung bleibt, wird Ungarn von der Emigration in ein Blutbad gesetzt, dann verrathen und verkauft . . . Mein Rath ist Versöhnung auf der Basis von 1847, ohne den Versuch den Kaiser zu demüthigen, den man als König von Ungarn groß haben will. Szechenyi stellt das Schicksal Polens für Ungarn, wenn es seinem Rath nicht folgt, in Aussicht. „Glaubt einem alten Narren — Narren waren oft Propheten." Bekanntlich war Szechenyi's Narrheit zum Theil nur Maske (Dieser Brief ist wenige Tage vor Szechenyi's Selbstmord geschrieben.)

Bekanntlich waren am 1. Juli ds. Js. in **Innsbruck** etwa 60 Abgeordnete aus verschiedenen Gegenden Tyrols versammelt, um über die Schritte zu berathen, welche gegen die durch das kaiserliche Patent vom 8. April ausgesprochene Gleichberechtigung der Protestanten zu thun wären. Sie wollten eine Deputation an den Kaiser schicken, das wurde ihnen aber nicht gestattet. Sie richteten sodann u. A. eine Adresse an den hl. Vater, auf welche vor Kurzem ein Antwortschreiben desselben eintraf, worin ihr Eifer, daß in Tyrol „katholischer Glaube, Religion und Lehre durchaus unversehrt und unverletzt erhalten, und jeder Zugang zu irgend einer andern, falschen und irrthümlichen Gottesverehrung gänzlich verschlossen bleibe", belobt wird. Weiter heißt es darin: „Da Wir vermöge Unseres apostolischen Amtes die uns von Gott anvertraute Sache der katholischen Kirche mit aller Mühe und Anstrengung zu schützen und zu vertheidigen haben, so unterließen wir es keineswegs, für eure gerechtesten Wünsche uns angelegentlich zu bemühen. Gebe es Gott, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, daß Unsere Bemühungen nach Unseren und euren Wünschen zum ersehnten Ziele gelangen."

## Oesterreichische Monarchie.

**Venedig**, 7. Oct. Als der französische Marschall, der sich hier seit einigen Tagen aufhält, neulich von einem Spaziergange in sein Hotel zurückkehrte, wurden ihm einige Herren und Damen gemeldet, die ihn zu sprechen wünschten. Er ließ die Gäste eintreten, die Vertreter des starken Geschlechts hielten eine salbungsvolle Anrede, welche die Sympathien der venezianischen Bevölkerung für den Kaiser der Franzosen ausdrücken sollte; die Damen überreichten ihm ein kolossales tricolores Bouquet und sprachen von Hoffnungen, in Bälde die dreifarbige Fahne auch auf dem Marcusthurm wehen zu sehen. Der General aber wies in ziemlich strengen Wendungen die Ovation, als eine ungebührliche zurück und betonte es vornehmlich, er finde es unangemessen, daß man ihn, der als Privatmann, sich in Venedig aufhalte und von der österreichischen Regierung gastfreundlich aufgenommen worden sei, zum Gegenstande derartiger Demonstrationen machen wolle. Nachdem er das Bouquet den weiblichen Italianissime höflich zurückgegeben hatte, entfernte sich die ehrenwerthe in ihren Erwartungen schmerzlich getäuschte Deputation.

## Italien.

** Gelegentlich des Besuches, welchen der Papst in **Civita Vecchia** machte, fand eine große Demonstration zu seinen Ehren durch die französische Armee und Flotte statt, welche dort vertreten ist. Sechs französische Kriegsschiffe, die gerade im Hafen lagen, salutirten und zogen alle Flaggen auf. Der Papst lud die oberen Officiere zur Tafel ein und ertheilte schließlich den Truppen zu Wasser und zu Land seinen Segen. An die französischen Matrosen hat er eine zehn Minuten lange Ansprache gehalten.

** Die „Stampa meridionale" von **Neapel** schreibt:

„Der Wald von Sila und seine Umgebung sind voll von zahlreichen Banden, deren Zahl jeden Tag zunimmt. Das Elend steigt in entsetzlicher Weise, unsere Industrie erstirbt . . . wir sind rathlos und begreifen nichts von dem, was vorgeht. Mit einem Worte, wir sehen mit Furcht die Haltung, welche die Provinzen annehmen. Gott möge verhüten, daß nicht ganz Calabrien sich erhebe und sein Recht verlangt! Das würde Ströme Blutes kosten!" (Es ist ein unter piemontesischer Censur stehendes Blatt, welches dies schreibt.)

Dasselbe Blatt sagt: „Unser Correspondent von Avigliano meldet, daß das Territorium von Melfi und Potenza e i n Schlachtfeld ist. Die Berge sind von zahlreichen Banden bedeckt, deren Stärke wir nicht genau angeben können, aber man kann sie schätzen nach der großartigen Concentration der regulären Truppen und der Nationalgarden und alles deutet an, daß wir am Vorabend eines großen Kampfes stehen. Was am meisten beunruhigt, ist, daß die Meisten von denen, welche im vorigen Jahre „es lebe Italien" riefen, sich nun in den Reihen der Insurgenten befinden. Welches also immer der Ausgang sein möge, so wird in unserm Lande Blut fließen, und wir werden einem schauervollen Trauerspiele beiwohnen."

So groß ist die Gewalt der Wahrheit, daß trotz der Reticenzen und Ableugnungen der Regierungspresse die Existenz der Reaction doch in den hiesigen Blättern sich immer verräth.

Die „Democrazia" ihrerseits interpellirt die Behörden angesichts des Mangels aller legalen Garantieen über die den Cammoristi gewährte Straflosigkeit, und über die Willkür der localen Racheacte, welche die Beamten in den Provinzen ausüben. Eine Anzahl Bürger, sagt dieses Blatt, sind seit mehreren Monaten in den Gefängnissen der Hauptstadt verhaftet oder nach den Inseln relegirt, o h n e Richterspruch, o h n e Anwendung richterlicher Gewalt." Die „Democrazia" erwähnt dann u. a. zwei Fälle von Ungesetzlichkeit: „In Colle und in anderen Gemeinden hat man gewisse Eigenthümer beträchtliche Summen zahlen lassen auf den bloßen Verdacht hin, daß sie Reactionäre seien. In Ceretto wurden 25 Unglückliche erschossen auf Befehl eines Kriegsgerichts, und ihre Leichen . . . Doch ziehen wir einen Schleier über diese Gräuel!"

## Frankreich.

** **Paris**, 11. Oct. Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde sind gestern Abend 11 Uhr von Havre kommend hier eingetroffen. Der König der Niederlande soll morgen den 12. Oct. in Compiegne ankommen. Man erwartet ihn Nachmittags um 4½ Uhr. — Der Erzbischof von Rouen ist von Rom zurückgekommen. Man sagt, meldet das „Pays", er habe in Rom zahlreiche Unterredungen mit dem Papste, Cardinal Antonelli und Hrn v. Grammont gehabt. — Hr. Benedetti wird, nach dem „Pays", Paris am 12. d. Mts. verlassen. — Zu Ehren des Königs der Niederlande wird die neueinstudirte Gluck'sche Oper „Alceste" zum ersten Male wieder in der hiesigen großen Oper gegeben. — Graf Sartiges französischer Gesandter in Haag, trifft heute hier ein, um sich nach Compiegne zu begeben. Die für den Empfang und Aufenthalt des Königs der Niederlande eingeladenen Persönlichkeiten bleiben von Samstag bis Dienstag in Compiègne.

Der „Courrier du Dimanche" entwirft mit beißender Satyre ein Bild von der Lage Frankreichs und seiner vollständigen Isolirung, und schließt es mit folgender Moral: „Wenn wir seit zehn Jahren, zufrieden bei uns zu weilen und die dreifarbige Fahne achten zu machen, jeden Streit mit unsern Nachbarn vermieden; wenn wir unsere Eisenbahnen vollendet, unsere Fabriken vervollkommnet, die Zahl unserer Schulen verdreifacht, unsere Kinder in der Furcht Gottes und in der Liebe zur Gerechtigkeit, zum Vaterlande und zur Freiheit erzogen hätten, würden wir da nicht besser gethan haben?"

---

## München, 14. October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 24. Sept. die Dienstesentlassung des Taxbeamten des k. Landgerichts Gräfenberg Michael D o r n a u e r, allerhöchst zu genehmigen geruht;

unterm 2. October dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Wolfach, Ludwig S c h u b e r t die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen und den Landwehrhauptmann Jos. M e i ß n e r in Wolfach zum Major und Commandanten des genannten Bataillons zu ernennen;

unterm 5. October I. den Landwehrobersten und Commandanten des Landwehrregiments Nürnberg, Heinrich v. C l a u s zum dritten und den Landwehrobersten und Commandanten des Landwehrregiments Fürth, Franz F r a n tz, zum zweiten Landwehrkreisinspector von Mittelfranken unter Beibehaltung ihrer Regiments-Commando's; ferner II. die nachstehenden Landwehrmajor und Bataillonscommandanten unter Beförderung zu Landwehroberstlieutenants zu Landwehrdistrictsinspectoren zu ernennen: Für den ersten Bezirk den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Feuchtwangen, Eduard B ö h n e r, für den zweiten Bezirk den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Windsheim Friedrich S c h o l l e r, für den dritten Bezirk den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Gunzenhausen, Edmund G r a d l und für den fünften Bezirk den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Pleinfeld, Franz Xaver P o l l a n d, sämmtliche mit Beibehaltung ihrer Bataillonscommandos;

unterm 6. October den Oberbaurath Antonin v. S c h l i c h t e g r o l l seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

unterm 8. October dem Professor der II. Gymnasialclasse des Ludwigsgymnasiums in München, P. Benedict N i e d e r m a y e r, den erbetenen Rücktritt von seiner Stelle unter huldvollster Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Wirksamkeit zu gestatten; dem Professor der I. Gymnasialclasse des genannten Gymnasiums, P. Matthäus L i p p, das Vorrücken in die II. Gymnasialclasse zu bewilligen; zum Professor der I. Gymnasialclasse des Ludwigsgymnasiums in München den seitherigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule dieses Gymnasiums, Emil K u r z, zu befördern; den Studienlehrern der III., II. und I. Classe der gedachten lateinischen Schule Paul L a R o c h e, Dr. Ludwig L a n g und Georg S p ä t h das Vorrücken in die nächst höhere Classe zu gestatten; an die I. Classe der lateinischen Schule des Ludwigsgymnasiums in München den bisherigen Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule in Dillingen, Xaver E i s e l e, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen, und zum Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule in Dillingen den seitherigen Studienlehrer der III. Classe an der isolirten lateinischen Schule in Burghausen, Joseph B a y e r, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Högling, Ldg. Aibling, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem seitherigen Cooperator-Expositus in Zaisering, Ldg. Rosenheim, dem Priester Jakob G ö b l verliehen werde.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 14. Oct. Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich wird morgen hier eintreffen. Am Mittwoch erwartet man die Ankunft der Frau Herzogin von Parma und am Donnerstag werden der Erzherzog Karl von Toskana und dessen erlauchte Gemahlin hier eintreffen. — In der St. Michaelskirche findet heute Vormittag das Traueramt für die verlebten Militär-Max-Joseph-Ritter statt, zu welchem alle Abtheilungen der Garnison ausrücken. — Wie unser ganzes diesmaliges Octoberfest, so war auch der gestrige Schlußtag vom schönsten Wetter begünstigt. Es hatte sich deshalb Nachmittags abermals eine sehr große Menschenmasse auf der Festwiese eingefunden. Nach der durch den zweiten Bürgermeister Hrn. v. Widder erfolgten Vertheilung der Preise an die Schützen, fand das zweite Pferderennen statt, an welchem 17 Renner Theil nahmen. Den ersten Preis erhielt diesmal das Pferd des Ziegeleibesitzers Mayerbacher von Bogenhausen; das Pferd des Wirthes Murhammer von Braunau, welches vor acht Tagen den ersten Preis erhielt, konnte gestern nur den vierten Preis erringen. Am Schluß des Rennens wurde ein Mann überritten, jedoch glücklicherweise nicht beschädigt. Seit zehn Jahren war kein Octoberfest so sehr von der Witterung begünstigt, als es diesmal der Fall.

△ **München**, 14. Oct. Gestern ist auch Hr. Generallieutenant und Generaladjutant Frhr. v. d. Tann, königlicher Einladung folgend, abermals nach Berchtesgaden abgegangen, wo er vor Kurzem schon mehrere Tage verweilt hatte. Wie bis jetzt bestimmt ist, wird Se. Maj. bis 24. d. noch zu Berchtesgaden verbleiben, dann aber zu den Jagden nach der Riß abgehen, und im Laufe des nächsten Monats hieher zurückkehren. Se. k. Hoheit Prinz Luitpold ist auf seiner gestern frühe angetretenen Reise nach Königsberg zur Krönung Sr. Maj des Königs von Preußen begleitet von seinem Hofmarschall Major Frhr. v. Speidel, und von den beiden Adjutanten Hauptmann Graf Verri de la Bosia und Kürassier-Oberlieutenant Limpöck. Durch allerhöchsten Erlaß ist der gegenwärtige Landtag noch bis zum 26. d, verlängert worden.

** Briefe von **Neapel** vom 8. sagen, daß vier Bataillone Bersaglieri in aller Eile nach Calabrien gesandt worden sind. Die von der Democrazia vom 4. gebrachte Nachricht, daß Borges erschossen worden sei, bestätigt sich nicht. Die Truppenbewegung zwischen Toulon, Italien und Afrika dauert fort. Cavalerie-Abtheilungen, welche aus Afrika kommen, werden täglich in Port Vendres ausgeschifft.

** Ein Schreiben aus **Neapel** vom 9. ds behauptet, daß Borges einen Angriff gegen Catanzaro versucht habe, aber mit Verlust zurückgeschlagen worden sei; einige wollten wissen, daß es sich nur um ein Schein-Manöver gehandelt habe. (Die piemontesischen Telegramme haben aber Borges schon vor dem 9. fangen und erschießen lassen. Hier haben wir also abermals einen Beweis für ihre Lügenhaftigkeit.)

## Telegramme.

**Frankfurt a. M.**, 12. Oct. Der gesetzgebende Körper hat gestern die Commissionsanträge bezüglich der Entfernung der Bundesgarnison angenommen. Der frühere Bundesgesandte, Frhr. v. Münch-Bellinghausen, ist vorgestern auf seinem Landgut bei Linz gestorben (Schw. M.)

**Berlin**, 12. Oct. Die heutige „Preußische Zeitung" schreibt: Es ist die Versicherung kaum erforderlich, daß der in einer kürzlich erschienenen französischen Broschure veröffentlichte Brief des Kaisers der Franzosen an den König von Preußen apokryph sei. (W. Bl.)

**Berlin**, 13. Oct. Die Stern-Ztg. sagt in einem Leitartikel betreffs der Zusammenkunft in Compiegne: Die herzliche Begegnung der beiden Monarchen werde dem Lande eine gute Vorbedeutung für die Befestigung der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen beider Nachbarstaaten sein, und der herzliche Empfang des königlichen Gastes von Seiten der Bevölkerung berechtige zu der Annahme, daß Frankreich nicht minder als Deutschland den Werth eines freundschaftlichen Verhältnisses beider Nachbarstaaten würdigen und darin eine werthvolle Bürgschaft für die befriedigende Gestaltung der Zukunft erblicken.

**Triest**, 11. Oct. Se. Maj. der Kaiser ist am 10. d. M. um 10 Uhr Abends in Miramar eingetroffen und hat sich um 11 Uhr auf dem Kriegsdampfer „Greif" eingeschifft. (W. Bl.)

**Verona**, 10. Oct. Das heutige Giornale meldet, daß in Ancona, Macerata und anderen Orten Umbriens fortwährende Ruhestörungen vorkommen, während der Aufstand in Neapel sich erhält. (W. Bl.)

**Mailand**, 10. Oct. Dem „Lombardo" wird aus Turin vom 9. d. Mts. gemeldet: Das Ministerium erhielt eine officielle Depesche, welche die plötzliche Abreise Garibaldi's in unbekannter Richtung meldet. Einige glauben, er conferire mit den magyarischen Emigranten in Genua, Andere vermuthen, daß er nach der türkischen Grenze gereist sei. (W. Bl.)

**Mailand**, 12. Oct. Die heutige Perseveranza läßt sich aus Rom schreiben: Man sagt, daß Mitte October die Aufständischen einen allgemeinen Angriff in verschiedenen Provinzen Neapels machen werden. Auch in der Sabina werden Operationen vorbereitet. (W. Bl.)

**Warschau**, 10. Oct. Das Leichenbegängniß des Erzbischofs Fialkowski hat heute Vormittag stattgefunden und ist als Anlaß zur Ausstellung aller Arten provocirender Embleme benützt worden; die allgemeine Ruhe wurde jedoch dadurch nicht gestört. (W. Z.)

**Athen**, 5. Oct. Die Kammern wurden am 2. d. eröffnet. Die Untersuchung gegen Dosios ist beendigt und wurden die Acten dem Gerichte übergeben. Die Bitte seines Vaters um eine Audienz wurde nicht gewährt.

**Konstantinopel**, 5. Oct. Die sardinische Regierung hat beschlossen, hier einen obersten Konsularhof zu gründen. Garaschanin kehrt nach Belgrad zurück. Das hiesige bulgarische Journal erhielt eine Verwarnung. Graf Chambord ging am 2. d. auf einem Lloyddampfer nach Smyrna und Syrien, um die hl. Orte zu besuchen; später wird er die Arbeiten am Suezcanal besichtigen. Siebzehn Sträflinge sind aus dem hiesigen Zaptiegefängniß entsprungen. Ahmet Djevdet Effendi, mit einer Mission betreffs Montenegro beauftragt, ist nach Scutari abgegangen. Namik Pascha's Abreise nach Bagdad ist nächstens bevorstehend. Englischen Capitalisten wurde ein Anleiheproject vorgelegt. (W. Bl.)

**New-York**, 3. Oct. Die Bundestruppen fahren im Vorrücken fort, schossen aber vordringend aus Versehen auf einander, wodurch viele getödtet und verwundet wurden. General Anderson telegraphirte aus Cincinnati um Verstärkung. General Mansfield überraschte den General Wool bei Monroe. (A. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 12. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl 56—57 kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—52 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅞—45⅞ kr.

**Frankfurt**, 12. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 57¼; 5proc. Metall. 48 f.; Bankactien 640; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61¼; von 1860: 101¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 132½; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 75¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 153½. Wechselcurse: Paris 93¼; London 118½; Wien 85¼.

**Wien**, 12. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.40; 5proc. Met. 66.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1856: 119.20; von 1860: 83.40; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 200 30; Westbahn-Prioritäten 102.75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.90; London £ 10. 137.80; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 11. October 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 105,55 Pfd., heutiger Verkauf 70,48 Pfd., wahrer Mittelpreis 65 fl. 38 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 27,75 Pfd., heutiger Verkauf 16,86 Pfd., wahrer Mittelpreis 76 fl. 48 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 4,68 Pfd., heutiger Verkauf 4,68 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. 40 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 12,80 Pfd., heutiger Verkauf 7,73 Pfd., wahrer Mittelpreis 57 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 15,27 Pfd, heutiger Verkauf 1,38 Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 31,33 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 12,60 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. - kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 210,08 Pfd., heutiger Verkauf 101,13 Pfd. Geldbetrag 6,975 fl.

**München**, 12. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,897 Sch., wovon 13,318 Sch. verkauft und 2579 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.52 (gefallen um 12 kr.); Korn fl. 13.49 (gestiegen um 16 kr.); Gerste fl. 13.44 (gefallen um 5 kr.); Haber fl. 7.22 (gestiegen um 23 kr.). Die Reste bestanden in 627 Sch. Weizen, 182 Sch. Korn, 1575 Sch. Gerste, 195 Sch. Haber. Umsatzsumme 204,224 fl.

* **Donauwörth**, 9. Octbr. Zufuhr 514 Sch., Gesammtstand 616 Sch., verkauft 541 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.40, Kern fl. 19.48, Roggen fl. 17.9, Gerste fl. 11.48, Haber fl. 5.51, Dinkel fl. 7.45.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 14.: „Der Goldbauer", Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Dienstag den 15.: Bei festlich beleuchtetem Hause, zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes J. M. der Königin: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

Donnerstag den 17.: „Der Juhschrei", ländliches Charakterbild mit Gesang von Lentner. Musik von Ign. Lachner. Dazu: „Müller und Miller", Schwank von Elz.

Freitag den 18.: „Philippine Welser", Schauspiel von Oskar v. Redwitz.

Samstag den 19.: „Salz der Ehe", dramatischer Scherz von Karl August Görner. Hierauf: „Waldeinsamkeit", Lustspiel von Otto Roquette. Zum Beschlusse: „Wer ist mit?" Vaudeville-Posse nach dem Französischen von Friedrich. (Im königl. Residenz-Theater.)

Sonntag den 20.: Zum ersten Male: „Dom Sebastian", Oper von Donizetti.

# Allgemeiner Anzeiger.

4348. [3c]

## Bekanntmachung.

Für das Schuljahr 1861/62 werden die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbe-Schule zu München am **17., 18. und 19. October l. Js.** angenommen.

Um zur Vormerkung in den ersten Curs sich melden zu dürfen, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt und das 12te Lebensjahr zurückgelegt, oder die Alters-Dispens von der königl. Regierung von Oberbayern erhalten haben.

Alle neu in diese Anstalt eintretenden Schüler haben sich einer Aufnahms-Prüfung zu unterziehen.

München, den 24. September 1861.

**Dr. Bauer**, kgl. Rector.

---

4529. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

## Lebenserinnerungen und Briefwechsel

von

**Friedrich von Raumer.**

Zwei Theile. 8. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

---

4371. [3a]

## Annonce.

**Gicht- und Rheumatismus-Leidenden**, sowie Allen, die sich gegen diese Uebel schützen wollen, halten unsere **Wald-Woll-Erzeugnisse** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen. — Näheres darüber in den Depôts bei

Herrn **Steph. Barbarino** in Burghausen,
„ **Carl Fleischmann** in Bad-Kissingen,
„ **M. Dannegger** in Freising,
„ **B. Frick** in Sigmaringen,
„ **Joh. Graßer** in Kaufbeuern,
„ **S. Hirsch** in Ichenhausen,
„ **Friedrich Jäger** in Lindau am Bodensee,
„ **H. Meggendorfer** in Aibling,
„ **A. Nägele** in Augsburg,
„ **J. F. Roth** in Kaufbeuern,
„ **Gg. Riehle** in München,
„ **Joh. Stieglmeyer** in Straubing,
„ **P. D. Wiespauers sel. Wwe.** in Traunstein,
„ **Sigm. Weil** in Regensburg.

**Die Wald-Woll-Waaren-Fabrik in Remda am Thüringer-Walde.**

---

4294. [3c]

## Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden Bau- und Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1861/62 werden am **29., 30. und 31. October** im Rectorats-Locale der Anstalt entgegen genommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuer-Verhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 21. September 1861.

**Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.**

E.-Nr. 96. **Dr. Alexander.**

---

4530. Bei uns ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen **Münchens** sowie des In- und Auslandes zu haben:

## Lust und Leid.

### Geschichten aus unsern Tagen.

Von

**Bernard Woerner.**

**Mit vielen hübschen Illustrationen.**

Erster Band. 24 Bogen elegant broschirt. Preis fl. 1. 45 kr. oder 1 Thaler.

Des Herrn Verfassers lebendige, drastische Schreibweise ist bekannt; sie hat sich in kurzer Frist Bahn gebrochen in Deutschland und in Amerika. Er schöpft Alles aus dem sprudelnden Born des Lebens, seine Handlungen, seine Charaktere und entrollt Bild um Bild vor den Augen des Lesers, farbenfrisch und farbenprächtig, voll Spannung und Leben und mit einem Humor so ungesucht, volksthümlich und schlagend, daß man fort und fort liest, bis auch das letzte Blatt zu Ende geht. Deßhalb empfehlen wir dieses Buch des Herrn Verfassers dem hochw. Klerus, allen Vereinen und Bibliotheken, und allen Familien, die gute Lectüre suchen und lieben.

Der zweite Band von gleichem Umfange und Preise erscheint in wenigen Wochen. Ein Band enthält 7 bis 8 abgeschlossene Erzählungen, die sämmtlich mit mehreren hübschen Illustrationen geziert sind und wird auch einzeln für fl. 1. 45 kr. oder 1 Thlr. abgegeben.

Augsburg, im October 1861. **J. A. Schlossers** Buch- und Kunsthandlung.

---

4385. [2b]

## Bekanntmachung.

Schmälzl gegen Gruber wegen Hypothekforderung, nun Execution.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Taglöhners-Eheleute Thomas und Margaretha Gruber dahier dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Tagsfahrt zur Aufnahme der Angebote auf

**Mittwoch den 13. November l. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 42 anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Lit. I Nr. 5½ am Prebrunn, 1 Stock hoch, mit 7 Zimmern, 2 Kammern und 2 Holzlegen und ausgesonderter Stallung, Alles mit Taschen gedeckt, aber nicht in gut baulichem Zustande; ferner aus einem Wurzgärtchen zu 5 Dezim.

Diese Realitäten wurden am 9. d. zusammen auf 2700 fl. geschätzt, und sind die Gebäulichkeiten mit 1500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Kaufslustige Steigerer werden auf obigen Tag mit dem Beifügen eingeladen, daß die Belastungsverhältnisse aus den Acten ersehen werden können, und am Versteigerungstermine besonders bekannt gegeben werden, daß der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, und dem Gerichte unbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regensburg, den 20. September 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg.**

Der königliche Director:
**Ebnet.**

E.-Nr. 28370. Meinel.

---

4542.

## Edictalcitation.

Curatel über Joseph Pfab von Sölden betr.

In rubr. Sache wurde auf Antrag des Curators des Schuhmachers Joseph Pfab von Sölden die Herstellung eines genauen Activ- und Passivstandes beschlossen. Es werden daher alle jene Personen, welche an Joseph Pfab solche vor der am 9. April 1861 erfolgten Ausschreibung der vorliegenden Prodigalitäts-Curatel entstandene Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese Forderungen **binnen 6 Wochen a dato** dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Herstellung des Vermögensinventars und gegebenen Falles bei der Veräußerung des Pfab'schen Anwesens und Wegfertigung aller Passiven nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Regen, den 5. October 1861.

**Königliches Landgericht Regen.**

Der königliche Landrichter:
**Stangl.**

E.-Nr. 254/I. Ernst.

---

4546.

## Bekanntmachung.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei hat die dem Beneficium St. Felicis et Adaucti dahier zustehenden Handlohns-Aequivalente von Objecten auf Würzburger Markung zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche jeder Art auf diese Handlohns-Aequivalente sind

**Samstag den 26. dieß Monats**
**Vormittags 10 Uhr**

im Geschäftszimmer des Hypothekenamtes geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Aushändigung der Ablösungs-Schuldbriefe an die Verwaltung eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Würzburg, den 3. October 1861

**Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:
**Seuffert.**
Barthelme, kgl. Rath.

E.-Nr. 2113. Dichtmüller.

---

4545.

## Bekanntmachung.

Loschge, Concurs.

In rubricirter Gantsache sollen verschiedene zu dem Nachlasse des verstorbenen Cridars gehörige Gegenstände, hauptsächlich Kleidungsstücke und Meubels, dem öffentlichen Verstrich unterstellt werden.

Es wird zu diesem Zweck Termin auf

**Montag den 28. dieß Monats**
**Vormittags 10 Uhr**

im dießgerichtlichen Auctionslocale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag blos bei Erreichung von ³/₄ des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

Erlangen, den 9. October 1861.

**Königliches Bezirksgericht Erlangen.**

Der königliche Director:
**Ziegler.**

E.-Nr. 59/I. Brankel.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

3890. [6t]

## Traubenversandt,

das Pfund incl Verpackung zu 4½ Sgr. (16 kr) von **J. Reinhardt** in **Wachenheim** a. d. Haardt.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

1601

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 246.** 15. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Hannover (die Ztg. f. Norddeutschland über die Zusammenkunft in Hannover). Posen (Demonstrationen). Wien (die Reise des Kaisers nach Corfu)

**Schweiz.** Genf (abermals ein Conflict mit Frankreich. Anwesenheit auffallend vieler französischer Soldaten).

**Italien.** Turin (Zwiespalt in der Arbeiterconferenz. Petrucelli und Nicotera. Rückkehr des Bischofs von Parma. Eine freche Lüge entlarvt).

**Frankreich.** Die „Presse“ über die französische Ostgrenze Ein preußischer Officier über den Kaiserhandkuß in Compiegne. Die Opinion nationale über den König von Preußen. Berichtigung. Die römische Frage.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 11. Oct. LXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Der k. Regierungscommissär, Ministerialrath v. Mantel, gab hierauf nähere Nachweisungen über den Betrieb der Staatsforsten und deren Erträgnisse, um den Voranschlag der Regierung zu rechtfertigen.*) Abg. Beer: Er nehme das Wort, theils um seine Beistimmung zu dem Antrag des Ausschusses zu erklären, theils um eine Ehrenschuld abzutragen. Er habe sich in der Sitzung der Kammer vom 8. Mai, bei Berathung der Nachweisungen über die Erträgnisse der Forsten tiefgehende Schäden der Forstverwaltung der Pfalz aufzudecken, Beschwerde darzulegen und Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft daran zu knüpfen gesucht, er habe hiezu nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht gehabt und sei dabei noch außerdem dem Verlangen seiner Wähler nicht nachgekommen. Dieser Schritt habe nun die Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, veranloßt, nach 4 Monaten in öffentlichen Blättern eine Gegenerklärung, eine amtliche Berichtigung einrücken zu lassen, in welcher seine, des Redners, Behauptungen, theils als Uebertreibungen, theils als Unwahrheiten bezeichnet, und ihnen somit die Absicht unterstellt werde, die öffentliche Meinung irre zu führen und das Vertrauen zur Forstverwaltung zu untergraben. Es seien dieß Vorwürfe so schwerer Art, daß er unter deren Wucht unterliegen müßte, wenn er nicht das Bewußtsein hätte, nur die Wahrheit und nichts als die Wahrheit gesagt zu haben. Die Angelegenheit sei indeß in ein Stadium gelangt, in welchem es mit bloßen Versicherungen nicht mehr gethan sei, er müßte vielmehr den Beweis für seine Behauptungen antreten, werde dabei aber nicht unterlassen, selbst berechtigte Gefühle der Bitterkeit außer Acht zu lassen und sich auch versagen, von Maßnahmen zu reden, deren Bekanntwerden allein ihm in der Kammer jeder Vertheidigung überheben würde. Nachdem der Redner sich hierauf über die Art und Weise der Erlangung seiner Beweismittel und deren Beschaffenheit verbreitet und noch bemerkt hatte, daß er dieselben, die auf sein Ansuchen von dem Bürgermeister des Cantons Pirmasens an ihn gerichteten Schreiben, auf dem Tisch des Hauses niederlege, fügte er bei, daß, wenn er auch nicht, wie die Regierung aus amtlicher Quelle geschöpft, diese Beweismittel dennoch die Kammer überzeugen werden, daß er, Redner, „nicht nur die Wahrheit, sondern noch zu wenig Wahrheiten behauptet habe.“ Der Redner trug nun die Beweismittel über alle 4 Puncte, um die es sich handelt, vor und zwar in sehr ausführlicher Weise, aus welchen ein Auszug, der den Raum des Blattes nicht überschreiten würde, nicht möglich ist. Der Redner schloß seinen sehr umfassenden Vortrag mit folgenden Worten:

„Ich könnte, meine Herren, nunmehr schließen, würde nicht eine ernstere Seite auch mich drängen, einige Worte zum Schlusse hinzuzufügen. Ich habe meine Aeußerungen vom 18. März hier in diesem hohen Hause gemacht und war berechtigt, insoferne sie widerlegungsfähig oder bedürftig waren, meine Antwort hier von diesem hohen Tische zu empfangen. (Auf den Ministertisch sehend.) Die hohe Regierung hat diesen Weg nicht eingeschlagen, ich bin auf dem von ihr eingeschlagenen Weg ihr nicht gefolgt, und werde, wenn er wiederholt betreten wird, ihr wiederholt nicht folgen. Was die materielle Seite ihrer amtlichen Berichtigung anbelangt, so erblicke ich darin, daß man mir, einem Mitglied dieses hohen Hauses den Vorwurf der Unwahrheit macht, einen directen Angriff auf die Unabhängigkeit meiner Stellung als Abgeordneten. Ob die hohe Kammer diese meine Ueberzeugung theilt, das weis ich nicht. Ich werde aber diese meine Ueberzeugung nur zur Richtschnur meines öffentlichen Lebens dienen lassen, und hiemit will ich schließen. Von der Ehrenhaftigkeit desjenigen Theils der Journalistik, welcher sich dieser Frage bemächtigt hat, erwarte ich, daß er auch von dieser meiner Berichtigung gebührende Notiz nehmen werde. Schließlich bedaure ich wiederholt, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses so lange in Anspruch genommen zu haben.“

Abg. Nickels erklärte sich gegen die vom Ausschuß beantragte Erhöhung des Postulats und für den vom Ausschuß beigefügten Antrag, da eine Gehaltsaufbesserung der bezüglichen Forstbeamten allerdings sehr nothwendig erscheine.

Abg. Heidinger ist im Allgemeinen mit dem Ausschuß einverstanden. Abg. Schlör sieht sich in Folge der Schlußbemerkung des Regierungscommissärs zu der Erklärung veranlaßt, daß auch der II. Ausschuß das vollste Vertrauen in die Forstverwaltung setze, und der Anerkennung beistimme welche dieselben allenthalben finde. Der Grund des Nichteinverständnisses des Ausschusses mit dem Regierungsvoranschlag liege nicht darin daß er eine Aenderung der Leistungsfähigkeit der Forstverwaltung wünsche, sondern nur darin, daß der Ausschuß über den Erfolg derselben anderer Ansicht sei. Der Redner legte nun näher dar, daß sich die Aufstellung des Ausschusses rechtfertige, denn derselbe habe die Ertragsfähigkeit der Forsten nicht zu hoch angenommen. Die vom Ausschusse veranschlagte Summe werde sich leicht erreichen lassen. Abg. Arimann hält die Ablösung der Waldberechtigungen durch Geld nicht für vortheilhaft für die Berechtigten und wünscht daß solche Rechtsablösungen durch Waldentschädigung erfolgen möchte, namentlich wenn Stiftungen die Betheiligten sind.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld welcher der Forstverwaltung das größte Lob ertheilt, sucht die Aufstellung des Ausschusses zu rechtfertigen wogegen Abg. Dr. Müller Bedenken gegen die vom Ausschusse vorgeschlagenen Erhöhungen äußerte. Nachdem hierauf auch der Hr. Referent die Ausschußanträge vertheidigt hatte, gab der k. Regierungscommissär Hr. v. Mantel nähere Aufschlüsse über die Art der Holzvertheilung in Pirmasens und über die Forstverwaltung in der Pfalz überhaupt, um deren Verfahren zu rechtfertigen.

Der k. Staatsminister der Finanzen äußerte dann, daß Hr. Abg. Beer bemerkt habe, er hätte erwartet, daß seinen Aeußerungen vom Ministertische aus und nicht in der Presse entgegengetreten werde, denn Aeußerungen welche in der Kammer gemacht worden, sollten nur in dieser selbst widerlegt werden. Dieser Standpunct ändere sich aber, wenn sich die Presse der Sache bemächtige und die Angriffe hiedurch eine weitere Verbreitung erhielten In diesem Falle werde wohl die hohe Kammer den angegriffenen Behörden die Vertheidigung in der Presse nicht entziehen wollen. Ein anderes sei es aber, ob das Ministerium es gestatte, daß die untergeordnete Behörde sich in solchen Fällen der Presse bediene, doch gehöre diese Frage nicht in die Kammer sondern stehe der Entscheidung der Ministerien zu. Bei der Abstimmung wurde dann das Postulat nach Antrag des Ausschusses angenommen und eben so den von denselben vorgeschlagenen Anträgen beigestimmt. Schluß der Sitzung um 3/4 2 Uhr.

## Deutschland.

K. Hannover. **Hannover.** Auf die Aeußerung der ministeriellen preußischen Stern-Zeitung, welche die Zusammenkunft in Compiegne als „Friedenspfand“ preist, bemerkt die Zeitung für Norddeutschland: „Wenn es dem Kaiser darum zu thun gewesen wäre, der Welt Friedenspfänder zu geben, so hätte er das in sehr nachdrücklicher Weise thun können, ohne den König von Preußen nach Compiegne zu bemühen. Wir wollen gar nicht einmal fordern, daß er 100,000 Mann Soldaten hätte nach Hause schicken sollen; er hätte nur die fortgesetzten kolossalen Rüstungen zu Land und zur See einstellen dürfen. Es ist eine der lächerlichsten Illusionen, mit denen sich die preußische Presse trägt, daß Napoleon mit seiner freundschaftlichen Beziehung zu Preußen ein Zeitalter des Friedens einläuten werde. Wollte er das, dazu brauchte er Preußen gar nicht.“

Preußen. **Posen**, 11. Oct. Heute Vormittags fand hier in der St. Martinskirche ein feierlicher Trauergottesdienst für den vor Kurzem verstorbenen Erzbischof Fialkowski in Warschau statt, der sehr zahlreich besucht war, und bei welchem auch das bekannte Nationallied gesungen wurde. In derselben Kirche haben seit mehreren Tagen auch, wie bisher in der Dominicanerkirche, die Abendandachten begonnen und scheinen regelmäßig

*) Wir kommen ausführlich hierauf zurück.

Digitized by Google

fortgesetzt werden zu sollen. Daß auch bei diesen der Gesang der Nationallieder stereotyp geworden, braucht kaum erwähnt zu werden. Bei diesen Andachten werden von Personen, die durch eine Schärpe in der Nationalfarbe sich auszeichnen, freiwillige Gaben gesammelt; zu welchem Zwecke, ist der „Pos. Ztg.", der wir vorstehende Mittheilung entnehmen, nicht bekannt geworden.

**Oesterreich. Wien**, 12. Oct. Zur Ueberfahrt von Miramar nach Corfu benützt der Kaiser den schnellsegelnden Kriegsdampfer „Greif," welchen die Dampfer „Phantasie" und „Vulcan" begleiten. Die Fahrt geht, ohne irgendwo zu landen, direct nach Corfu. Auf der Rückreise dürfte Cattaro und Zara vielleicht auch Ragusa, die Insel Lacroma und der Kriegshafen auf der Insel Lissa berührt werden. Die Dauer der Abwesenheit des Monarchen von Wien wird den Zeitraum von 14 Tagen nicht überschreiten. Der Bundespräsidialgesandte Frhr. Alois v. Kübeck ist vorgestern von Frankfurt hier angekommen. Der Bundesgesandte Preußens, Frhr. v. Usedom, befindet sich bekanntlich seit einigen Tagen hier. (W. Bl.)

## Schweiz.

Laut einer Genfer Correspondenz im „Bund" ist wegen Genf seitens Frankreich schon wieder eine neue Reclamation im Gang. Dieser neue Vorfall wird, wie folgt, erzählt:

„Vor einigen Tagen befanden sich zwei französische Soldaten in Uniform in einem kleinen Wirthshause in Genf, wo sie sich ihre momentane Befreiung von militärischer Disciplin zu Nutzen machten und etwas zu viel tranken. In ihrer Trunkenheit zogen sie über die politischen Zustände von Genf los, und als einer der anwesenden Genfer ihnen dies mit den Worten verwies, daß ihre Uniform ihnen nicht das Recht gebe, sich in verächtlicher Weise über schweizerische Zustände auszusprechen, entgegnete einer der beiden Soldaten auf die anmaßendste und übermüthigste Art, sie seien befugt, nach ihrem Belieben zu sprechen. (Die Genfer Verfassung verbietet Ausländern in militärischer Uniform auf das strengste, sich über Staatsangelegenheiten aufzuhalten.) Die anwesenden Genfer waren natürlich über solche Arroganz entrüstet, und da einer der Soldaten überdies einem Genfer einen Faustschlag versetzte, stellten sie sich zur Wehr und einer der Franzosen wurde mit leichten Wunden bedeckt ins Spital gebracht. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet und der französische Consul auch sogleich beim Staatsrathe reclamirt, indem er bestimmt glaube, daß die Genfer den Streit begonnen hätten. Hr. Vuy, der Chef des Genfer Justizdepartements, antwortete ihm jedoch, daß nach den von der Genferpolizei eingezogenen Erkundigungen die französischen Soldaten angefangen hätten. Ueber den weiteren Verlauf der Sache ist noch nichts bekannt."

Erwähnte Correspondenz berichtet auch, daß seit Ende vorigen Monats sich eine große Anzahl französischer Soldaten auf Urlaub in Genf aufhält.

„Wie man sich denken kann, heißt es in der Correspondenz, machen die rothen Hosen, die eben ihrer Farbe nach nicht von französischem Geschmacke zeugen, in Genf keinen angenehmen Eindruck. Die Soldaten sind häufig mit Tornister und allen Feldgeräthschaften versehen, und es fehlt ihnen nur noch ihr Gewehr, Bajonnet und Säbel, damit man sagen könne, sie seien nach Genf gekommen, um die Ordnung herzustellen, und zu verhindern, daß Genfer Patrioten Fünffrankenstücke ausgeben, um mißliebige politische Gegner auf die Seite zu schaffen."

## Italien.

△ **Turin**, 8. Oct. Im Schooße der Arbeiter-Conferenz ist Zwiespalt eingetreten, weil die Piemontesen, die nicht Mazzini Beifall klatschen wollten, den Saal verlassen mußten. Die Arbeiter-Gesellschaften Piemonts und besonders die aus der Conferenz Ausgestoßenen wollen nun die Arbeiter-Conferenz in Florenz für ungesetzlich und nichtig erklären, und gleich dem ersten Arbeiter-Congresse vom Jahre 1848 noch dieses Jahr einen ähnlichen in Asti veranstalten, um ihn dem in Florenz entgegenzusetzen. So fein der Plan ist, so ist er dennoch auch sehr gefährlich, denn eben so gut könnten auch die neapolitanischen Magistrate den Versuch machen, die Abgeordneten der südlichen Provinzen in jener Hauptstadt zu einem Parlamente zu versammeln, um es dem unserigen in Turin entgegenzusetzen. Es wäre dies ein enormes Aergerniß, das bedeutende Folgen haben könnte. Man beschäftiget sich hier im Publicum viel mit den Angelegenheiten Neapels, wenn schon die ministerielle Krisis in den Blättern wie in den Caffeehäusern so zu sagen in Permanenz ist. Man darf versichert sein, daß man nicht nach Rom geht und daß auch Riccasoli nicht aus diesem Grunde vom Staatsruder zurücktritt. Der Scandal zwischen den beiden Abgeordneten Petrucelli und Nicotera in Neapel ist dem Ministerium sehr unangenehm. Der Erstere wird von den hiesigen Localblättern als derjenige Abgeordnete bezeichnet, welcher seine Freikarte auf den Eisenbahnen einer Person überließ, die hierauf keinen Anspruch machen konnte und durfte. So sind aber die Vertheidiger des Cabinetes Riccasoli. — Msgr. Felice Cantimorri, der Bischof von Parma, ist Sonntag den 6. in Parma eingetroffen, er wurde von der Bevölkerung mit größtem Enthusiasmus empfangen, die Truppen mußten ihm die militärischen Ehren erweisen und an seinem Palaste eine Ehrenwache aufstellen. — Von Rom schreibt man, daß General Marchese De Laplace den 2. in Civitavecchia auf der Dampf-Corvette „Chaptal" angekommen ist. Er soll die Befestigungen und Vertheidigungsmittel dieses Platzes inspiciren, der, wie man versichert, noch mehr befestiget werden soll.

Piemontesische Blätter haben bekanntlich über die in Rom erfolgte Hinrichtung jenes Locatelli, der seinem eigenen Geständnisse nach einen päpstlichen Gendarmen meuchlings ermordet hatte, ein großes Geschrei erhoben und sie mit frecher Stirne als einen Justizmord bezeichnet; gleichzeitig wurde ein gewisser Castruccio bis in den Himmel mit dem Bedeuten erhoben, er habe sich in Florenz freiwillig als den Mörder jenes Gendarmen bekannt. Ob er dafür bestraft, ob er überhaupt dafür in Untersuchung gezogen, darüber berichten jene Blätter Nichts; dagegen aber veröffentlicht jetzt der Osservatore romano ein Schreiben dieses Castruccio an seine Mutter, in welchem er sich vor Verwunderung nicht zu fassen weiß, daß man ihn einer That beschuldige, von der er nicht im Entferntesten Etwas wisse; von einer Selbstanklage könne nun gar keine Rede sein.

## Frankreich.

** **Paris**, 12. Oct. Die „Presse" bringt heute einen sehr gelehrten Artikel über die französischen Grenzlinien. Dieselben sind ausgezeichnet sicher und einer großen Nation würdig im Norden, Westen und Süden, aber im Osten ist es leider nicht so. Die natürliche Sicherheit, welche Meer oder Gebirg nach andern Seiten hin bietet, wird im Osten, oder vielmehr nur im Nordosten vermißt. Die Neutralität Belgiens und der Schweiz bietet allerdings einigen Ersatz, aber die Linie zwischen beiden Staaten, von Montmedy bis Lauterburg ist schlecht, obgleich auch da noch theilweise von den Ardennen und Vogesen gedeckt. Hr. Labiche gelangt deshalb zu folgender wohl zu beherzigenden Conclusion:

„Diese Pforten sind es, welche Frankreich so großes Interesse und so großes Verlangen hat, verschlossen zu sehen, und das ist alles, was man darunter zu verstehen hat, wenn man von der ewigen Zurückforderung seiner natürlichen Grenzen, dieser Rheinlinie, welche ihm in der That zur Vervollständigung seines Vertheidigungssystems nothwendig ist, spricht. In diese für Europa so wenig drohend lautende Worte muß man die Frage kleiden und mit diesen Worten kann man in der That hoffen, daß diese Frage gelöst werden wird, ohne daß Frankreich genöthigt wird, ihre Lösung von dem furchtbaren Würfelspiel des Krieges zu verlangen. Zwischen uns und diesem Brudervolk, welches durch so viele materielle und moralische Bande an uns gekettet ist, wäre ein bewaffneter Kampf beinahe ein Bürgerkrieg und wir weisen einen solchen Gedanken von ganzem Herzen von uns. Eine freundschaftliche Abtretung der Regierungen, welche den Wünschen entspricht und durch die Abstimmung der dabei betheiligten Völker ratificirt ist, wird genügen, daß sich diese große Wiederausgleichung, ohne einen neuen Umsturz in Europa, bewerkstelligt. Und die Gelegenheit dieser so wünschenswerthen Umgestaltung wird sich ganz natürlich darbieten, wenn Deutschland der Bewegung, welche in seinem Schooße zu Gunsten der nationalen Einheit unter der Vormundschaft eines großen Militärstaates herrscht, Genüge leistet. In diesem Falle selbst würde diese Umgestaltung für die Sicherheit Frankreichs und die Ruhe Europa's nothwendig und Nichts würde ihre Vollziehung verhindern."

**Paris**, 12. Oct. Wir erhalten heute eine Zuschrift „von einem preußischen Officier", die folgendermaßen lautet: „In der Allg. Ztg. vom 10. und 11. d. Mts. steht die kolossale Ungereimtheit als telegraphische Depesche: die preußischen Officiere hätten dem Kaiser in Compiegne die Hand geküßt. Das ist entweder ein Druckfehler oder eine Lüge, und muß jedenfalls berichtigt werden: denn ein Preuße ließe sich lieber die eigene Hand abhacken als sie dem Erbfeinde seines Landes küssen." (Die bezügliche Angabe findet sich in dem „Constitutionnel" vom 10. Oct., und zwar heißt es auf der vierten Colonne unten wörtlich: „On a remarqué que les officiers de la suite du roi de Prusse, en adressant leurs adieux à l'Empereur, avaient baisé la main de Sa Majesté.") (A. Z.)

Die „Opinion nationale" bemerkt heute noch nachträglich zu dem Besuch des Königs von Preußen in Compiegne: „Wenn der preußische Monarch eine gute Erinnerung an seinen kurzen Aufenthalt in Frankreich mitnimmt, so versichert man andererseits, daß diejenige, welche er hinterlassen hat, nicht minder ausgezeichnet ist. Alle diejenigen, welche die Ehre hatten sich ihm zu nähern, loben seine vollkommene Höflichkeit und sein einfaches, offenes und freimüthiges Benehmen. Leider spricht man sich in einer etwas verschiedenen Weise über die Persönlichkeiten aus, die sein Gefolge bildeten. Man behauptet, daß einige von ihnen in den unvermeidlichen Beziehungen eine gewisse Schroffheit gezeigt haben, die gleichsam den Wiederschein des von einer gewissen Partei in Deutschland seit 13 Jahren mit so vielem Eifer angefachten und unterhaltenen Hasses gegen die französische Nation bildet."

Der „Pays" enthält folgende Note: Einige Journale haben, nach einer von der Turiner „Opinione gegebenen Nachricht, mitgetheilt daß, wenn Spanien die auf die neapolitanischen Archive bezüglichen französischen Vorschläge nicht annähme, ein Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Cabinetten von Paris und Madrid die Folge dieser Weigerung sein könnte. Wir sind in der Lage versichern zu können daß diese Behauptung vollkommen irrig ist. Der französische Gesandte in Madrid hat einfach seine guten Dienste angeboten um diese Differenz auszugleichen.

Der „M. Advertiser" behauptet aus guter französischer Privatquelle zu wissen: der Kaiser der Franzosen habe mit Bestimmtheit erklärt, daß er eine Erörterung der römischen Frage in seiner Gegenwart nicht mehr dulden wolle, so lange Papst Pius IX. unter den Lebenden weilt. Nach dem Tode Sr. Heiligkeit könne der Gegenstand wieder aufgenommen werden.

## München, 15. October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. September dem städtischen Polizeihausmeister Alois Schüller in Regensburg in Rücksicht auf seine unter Beirechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 10. September dem Schullehrer Kaspar Wölfl zu Triftern in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 9. October den Revierförster Max Wilhelm Ulrich zu Stadtsteinach, seinem Ansuchen willfahrend, auf das im Forstamte Bamberg erledigte Revier Seehof zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Michael Schmidt zu Wunsiedel vom 1. l. Mts. an zum provisorischen Revierförster nach Stadtsteinach, Forstamts Kulmbach zu ernennen;

unterm 10. October den zeitlich quiescirten k. Domäneninspector Johann Friedrich Dechen, unter Wiederberufung desselben zur Dienstesactivität, die zur Zeit erledigte Stelle eines k. Kreiscassiers der Pfalz zu verleihen;

unterm 11. October die katholische Pfarrei Ottmarshausen, Ldg. Schwabmünchen, dem seitherigen Curator in Konzenberg, Ldg. Burgau, Priester Franz Xaver Kopp, zu übertragen.

## Neueste Posten.

** **München**, 15. Oct. Nachdem gestern Vormittags in der St. Michaelskirche das feierliche Trauerамт für die verlebten Militär-Max-Joseph-Ritter in Gegenwart der gesammten Garnison stattfand, wird die alljährliche Trauerfeierlichkeit für den höchstseligen König Max Joseph morgen Nachmittags und übermorgen Vormittags in der Hofkirche zu St. Cajetan stattfinden und die k. Stellen und Behörden ꝛc. derselben beiwohnen. — Das hohe Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin wird heute in unserer Stadt durch feierliche Gottesdienste von allen Confessionen, Kirchenparade der Linie und der Landwehr und in mehrfach anderer Weise festlich gefeiert. — Von der Theilnahme an der am Samstag zu Abensberg stattgehabten Enthüllung des Denkmals für Aventin vernehmen wir, daß dieselbe in sehr feierlicher und festlicher Weise vor sich ging, und daß hiebei die Städte München, Landshut, Regensburg und Ingolstadt, dann die Universität München und die historischen Vereine mehrerer Regierungs-Bezirke durch Deputationen vertreten waren, die hiesige Universität durch den Rector Magnificus, Prof. C. Seiz, und zwei anderen Professoren. Die Bewohner des festlich geschmückten Städtchens Abensberg hatten alle Vorbereitungen zum würdigen Empfang ihrer Gäste getroffen und dieselbe in sehr gastfreundlicher Weise aufgenommen.

** **München**, 15. Oct. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde eine ganze Reihe von Gegenständen erledigt und hat die Kammer namentlich den Gesetzentwurf „die Einführung der bayerischen Gesetze in den von Oesterreich erworbenen Gebietstheilen ꝛc. betr.", unverändert angenommen und bezüglich der Mainzoll-Convention vom 16. Mai d. Js. beschlossen, daß gegen dieselbe eine Erinnerung nicht zu erheben sei. Die Kammer hat dann auch den Antrag des Abg. Umbscheiden wegen Erhebung einer Beschwerde gegen den Generalstaatsprocurator der Pfalz berathen und auf Antrag ihres Ausschusses beschlossen, daß von Erhebung der an sich begründeten Beschwerde in Berücksichtigung der vom k. Staatsminister der Justiz in dieser Sache gemachten Mittheilung ꝛc. Umgang zu nehmen sei. Ein weiterer Antrag des Abg. Umbscheiden, „die Verhältnisse der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten in der Pfalz betr.", wurde in der vom Ausschusse vorgeschlagenen modificirten Fassung angenommen, und dann auch noch die Berathung über eine Beschwerde des Rentners Wolf von Neustadt a. d. H. eröffnet, aber nicht mehr zum Abschlusse gebracht; dieselbe wird heute fortgesetzt und beginnt die Sitzung erst nach Beendigung des solennen Gottesdienstes zur Feier des hohen Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin, nemlich um 11 Uhr Mittags.

**Abensberg**, 12. Oct. Die Enthüllung des Monuments des bayerischen Geschichtschreibers Johannes Thurmaier (genannt Aventinus) hat heute mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Die Statue selbst macht Hr. Max Puille aus Landshut alle Ehre und gereicht der Stadt zur wahren Zierde. Am Feste betheiligten sich viele Mitglieder historischer Vereine und Gäste aus Nah und Ferne; der Festzug ging, wie bereits bekannt, nach dem Hochamte zum Landgerichtsplatze, Gesang und Musik, Festrede, Enthüllung, Böllerschüsse und Diner folgten, alles in schönster Weise; nur war das Wetter ziemlich schlecht. (Kur. f. Niederb.)

** **Paris**, 13. Oct. Der Moniteur meldet die heute um $5\frac{1}{2}$ Uhr in Compiegne erfolgte Ankunft des Königs der Niederlande.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Königsberg**, 14. Oct. Ihre Majestäten sind gegen 12 Uhr vor der Stadt eingetroffen, durch die königlichen Prinzen, die Generalität, den Oberpräsidenten und Deputationen der Stadtbehörden empfangen. Der Zug ging in vorgeschriebener Ordnung, der König zu Pferde, umgeben von den Prinzen des königlichen Hauses, die Königin in einem achtspännigen Galawagen. Tausendstimmiger Hurrahruf, Geschützdonner, Läuten aller Glocken verkündeten den Einzug der Majestäten durch das Brandenburger Thor, wo unter einer errichteten Ehrenpforte die Begrüßung stattfand; durch Spaliere der Gilden und Innungen bewegte sich dann der Zug unter nicht enden wollendem Hurrahrufe der Volksmenge zum Schlosse. Alle Häuser reich geschmückt, bis zum Dache mit Zuschauern besetzt. Am Schlosse wurden die Majestäten von den Prinzessinnen des königlichen Hauses, dem Officiercorps, den Civilbehörden und der Geistlichkeit empfangen. Schönstes Wetter begünstigte die Einzugsfeierlichkeit. Der Zuzug von Fremden immens. $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nach dem Einzug folgte Empfang der Militär- und Civilbehörden, wobei der König seinen Dank und sein Vertrauen auf das fernere Gedeihen aller vaterländischen Interessen unter Mitwirkung aller Stände warm ausgesprochen.

□ **Wien**, 14. Oct. Das Abendblatt der Wiener Zeitung meldet aus Warschau vom 18.: In Haradlo hat eine projectirt gewesene Demonstration nicht stattgefunden. Der Lubliner Bischof, welcher am 9. angekommen, ist selben Tag wieder abgereist. Am 10. wurde eine Procession von 4 bis 5000 Menschen einige Werste von der Stadt entfernt abgehalten; der General gestattete das Gebethalten auf offenem Felde, worauf die Menge sich zerstreute.

**Dresden**, 14. Oct. Eine Turiner Correspondenz des Dresdener Journals versichert, Mieroslawski sei nach Genua berufen zur Organisirung einer slavischen Expedition nach Montenegro, um die türkisch-slavischen Provinzen zu insurgiren und dann gegen die österreichischen Donauländer und Galizien loszubrechen. Magyarische Mitwirkung habe Mieroslawski sich ausdrücklich verbeten. Die serbische Regierung, Montenegro und die Donaufürstenthümer sollen angeblich mit Mieroslawski einverstanden sein. (Südd. Z.)

**Mailand**, 13. Oct. Die Perseveranza berichtet aus Neapel: De Blasio, Generalsecretär des Innern und der Polizei, gab seine Entlassung. Bei Melfi fand ein Zusammenstoß mit den Aufständischen statt. (W. Bl.)

**Ragusa**, 13. Oct. Aus Trebigne wird gemeldet: Unter den irregulären Truppen kommen wegen mangelhafter Verpflegung und Unterkunft fortwährende Entweichungen von Gazko nach Bosnien vor, so daß der Stand derselben von 1000 Mann auf 300 gesunken ist. (W. Bl.)

**Korfu**, 13. Oct. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist heute um 8 Uhr Früh hier angekommen. Ihre Maj. die Kaiserin befindet sich wohl. (W. Bl.)

**Warschau**, 14. Oct. Heute ist der Kriegszustand über das ganze Königreich Polen proclamirt worden. Die öffentlichen Plätze in Warschau sind mit Militärzelten bedeckt; die Nationaltrachten und Trauerabzeichen sind verboten. (Südd. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 13. Oct. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5538 Schäffel, wovon 3709 Schäffel um 78,559 fl. 53 kr. verkauft wurden. Im Rest blieben 1859 Schäffel, die neue Zufuhr betrug 3465 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 24 fl. 30 kr. (Aufschlag 4 kr.), Kern 22 fl. 49 kr. (Abschlag 27 kr.), Roggen 17 fl. 32 kr. (Aufschlag 22 kr.), Gerste 15 fl. 48 kr. (unverändert), Haber 6 fl. 42 kr. (Abschlag 1 fl. 6 kr.). Transito-Getreide trifft hier gegenwärtig in solchen Mengen ein, daß am Quai des Seehafens enorme Massen Frucht bis zur seinerzeitigen Schiffsladung zu verbleiben haben; wöchentlich beträgt der Export an Cerealien gegen 12 bis 14,000 Schäffel hauptsächlich ungarischer und inländischer Weizen.

**Frankfurt**, 14. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{6}{8}$; 5proc. Met. $47\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 639 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{1}{2}$; von 1858: $100\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $152\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{5}{8}$.

**Wien**, 14. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.30; 5proc. Met. 66.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 119.10; von 1860: 83.30; Bankactien 744; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 273.75; Nordbahn-Actien 200.10; Westbahn-Prioritäten 102.90 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.40; London £ 10. 138.15; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 15.: Bei festlich beleuchtetem Hause, zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes J. M. der Königin: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

## Gestorbene in München.

Michael Mühlbichler, Taglöhner von Giesing, 46 J. alt; Mathias Grundner, Taglöhner von Haidhausen, 71 J. alt; Dr. Anton Vogl, k. Oberstabsarzt im Generalcommando München, 62 J. alt; Johann Göttl, pens. herrschaftlicher Portier von hier, 59 J. alt; Katharina Gruber, Taglöhnerstochter von Herrieden, 28 J. alt; Andreas Karl, Taglöhner von hier, 58 J. alt; Ludwig Schäßler, d. Schuhmachersohn von hier, 24 J. alt; Dr. Christian Wurm, quiesc. k. Gymnasialprofessor von Hof, 59 J. alt; Joseph Wagner, ehemal. Wäscher von Freysing, 84 J. alt; Anna Häusler, quiesc. k. Stadtgerichtsschreiberswittwe, 66 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

**Englische Sprache,** leichte, praktische Lehrmethode, gründliche Ausbildung der Conversation durch **Miss Derbishire**, Schäfflergasse Nr. 22/1. 4559.

4561.

## Offene Stelle.

Für den **„Verein für deutsche Industrie"** wird sogleich ein tüchtiger geschäftsgewandter **Secretär** gesucht, welcher die Correspondenz und die Bureaugeschäfte zu besorgen, auch vorkommenden Falles Redactionsarbeiten, Druck-Correcturen u. dgl. zu übernehmen hätte.

Anmeldungen nimmt entgegen

Hofrath **Dr. v. Kersdorf** in Augsburg.

## Ein tüchtiger Landschaftsmaler

im Rouleaurfache findet dauernde Anstellung bei Rouleaurfabrikanten **Gebrüder Ott in Straßburg** (Elsaß). 4517 [3b]

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** sind stets vorräthig:

**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

4557.

## Bekanntmachung.

Die Freiherren v. Truchseß zu Bundorf und Bettenburg sind gesonnen, sowohl das denselben in der Steuergemeinde Manau zustehende reale Concessionsgeld im Betrage zu 8 fl. 45 kr., als auch die in der Steuergemeinde Bundorf zu berechtigenden Grundzinse, Frohndtage und Faßnachtshühner im Betrage zu 9 fl. 39½ kr. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Mit Bezug auf Artikel 34 des Bodenentlastungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle diejenigen, welche auf diese Gefälle Ansprüche machen zu können glauben, hiemit edictaliter aufgefordert, solche

**innerhalb 30 Tagen**

schriftlich in duplo dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben die Ablösungsschuldbriefe oder Ablösungskapitalien ausgehändigt werden.

Hofheim, den 14. September 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 561. **Fikenscher.**

4552.

## Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Metzgers und brauenden Bürgers Johann Schmid zu Hahnbach wird dessen Anwesen, bestehend in einem an der Hauptstraße gelegenen Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum und Garten mit Braugerechtigkeit, Felsenkeller, Fässern und Braukufen, sodann 9 Tagw. 58 Dezim. Ackerfeld, 3 Tagw. 15 Dezim. Wiesen und 2 Tagw. 89 Dezim. Waldung, in einem Gesammtschätzungswerthe zu 9718 fl. am

**Donnerstag den 24. October l. Js. Vormittags 9 Uhr**

im Heße'schen Gasthause zu Hahnbach zuerst nach einzelnen Parzellen und dann versuchsweise im Ganzen versteigert, und könnte im letzteren Falle die Hälfte des Kaufschillings vorläufig als ein mit 4 Procent verzinsliches Capital auf dem Anwesen stehen bleiben.

Vieh und Mobiliarschaft, namentlich zwei Kühe, eine Kalbe, zwei Schweine, Haus- und Baumannsfahrnisse, Vorräthe an Heu, Getreide, Kartoffel u. dgl. werden am

**Donnerstag den 7. November l. Js. Vormittags 9 Uhr**

im Sterbhause gegen baare Zahlung versteigert.

Forderungen an den Rücklaß sind an diesen Versteigerungstagen anzumelden, widrigens sie bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden können.

Vilseck, am 8. October 1861.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

**Platzer.**

Der königl. Einzelnrichter:

G.-Nr. 101/1. **Stenger.**

4562.

## Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Pitroff von Stammbach sind auf

**Donnerstag den 24. dieß Monats Vormittags 9 Uhr**

dahier um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als außerdem bei Ausantwortung der Masse dieselben nicht berücksichtigt werden könnten.

Münchberg, den 9. October 1861.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 161. **Schrön.**

4544.

## Bekanntmachung.

Schmiedbauer gegen Rieder pct. deb.

In Folge creditorschaftlichen Antrages steht zur gerichtlichen Versteigerung des Söldenanwesens des Philipp Rieder von Oberwangenbach durch eine Landgerichts-Commission auf

**Donnerstag den 14. November l. Js. Vormittags 9 Uhr**

im Wirthshause zu Oberwangenbach Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag dießmal nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Gebote über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

Lit. A. Das sogenannte Schneidergut.

1) Wohnhaus mit Nebengebäuden unter einem Dache mit Ziegelplatten gedeckt, in gutem baulichen Zustande, nebst Hofraum Pl.-Nr. 600 pr. 0,17 Dezim. 21. Bonität . . 1500 fl. — kr.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2) | Pl.-Nr. 6b | per | 0,43 | Dezim. | 19. | Bon. | Gras- und Wurzgarten | 172 „ — „ |
| 3) | „ 6½ | „ | 0,30 | „ | 19. | „ | Gartenacker | 90 „ — „ |
| 4) | „ 70 | „ | 0,63 | „ | 12. | „ | Pimmersdorferriegelacker | 126 „ — „ |
| 5) | „ 81 | „ | 2,46 | „ | 2½ | „ | Streuholz | 492 „ — „ |
| 6) | „ 82 | „ | 2,18 | „ | 7. | „ | Winkelacker | 272 „ 30 „ |
| 7) | „ 86 | „ | 0,89 | „ | 4. | „ | Regenwurmacker | 89 „ — „ |
| 8) | „ 236 | „ | 0,99 | „ | 10. | „ | Acker hinter dem Garten | 247 „ 30 „ |
| 9) | „ 261 | „ | 0,92 | „ | 12. | „ | Oberriegelacker | 188 „ — „ |
| 10) | „ 263 | „ | 1,20 | „ | 20. | „ | unterer Rieglacker | 240 „ — „ |
| 11) | „ 284 | „ | 0,22 | „ | 15. | „ | Moosacker | 48 „ 30 „ |
| 12) | „ 285 | „ | 0,37 | „ | 12. | „ | Moostheil | 74 „ — „ |
| 13) | „ 316 | „ | 0,49 | „ | 11. | „ | Rothleuil | 98 „ — „ |
| 14) | „ 404a | „ | 0,78 | „ | 13. | „ | Webergreppenriegl | 156 „ — „ |
| 15) | „ 404b | „ | 0,09 | „ | 1. | „ | Oedung | 2 „ 15 „ |
| 16) | Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil | | | | | | | 75 „ — „ |
| | Lit. B. Gemeindetheile vom Jahre 1784: | | | | | | | |
| 17) | Pl.-Nr. 324 | per | 2,95 | Dezim. | 2½ | Bon. | Unterer Holztheil | 295 „ — „ |
| 18) | „ 375 | „ | 0,41 | „ | 5. | „ | Oberer Holztheil | 41 „ — „ |
| 19) | „ 358 | „ | 1,51 | „ | 2½ | „ | Oberer Holztheil | 151 „ — „ |
| | Lit. C. Ausbrüche aus dem Nesselthalerhofe: | | | | | | | |
| 20) | Pl.-Nr. 164 | per | 0,29 | Dezim. | 4. | Bon. | Riegel hinter den Dörfern | 14 „ 30 „ |
| 21) | „ 165a | „ | 0,58 | „ | 1. | „ | Oedung hiezu | 14 „ 30 „ |
| 22) | „ 165b | „ | 0,42 | „ | 3. | „ | Rieglacker | 10 „ 30 „ |
| 23) | „ 322 | „ | 1,32 | „ | 13. | „ | oberer Rieglacker | 264 „ — „ |
| 24) | „ 400 | „ | 2,39 | „ | 11. | „ | hinterer Grummetacker | 478 „ — „ |
| 25) | „ 469 | „ | 0,93 | „ | 12. | „ | Thanhauserriegelacker | 186 „ — „ |
| 26) | „ 259 | „ | 0,36 | „ | 13. | „ | Pechacker | 72 „ — „ |
| 27) | „ 262 | „ | 0,52 | „ | 12. | „ | die 6 Pifang | 104 „ — „ |
| 28) | „ 405 | „ | 0,37 | „ | 11. | „ | Langerhutriegl | 70 „ — „ |
| | Lit. A. In der Steuergemeinde Attenhofen: | | | | | | | |
| 29) | Pl.-Nr. 197 | per | 0,40 | Dezim. | 12. | Bon. | Moostheil mit Wiese | 80 „ — „ |
| | | | | | | | Summa: | 5601 fl. 15 kr. |

und wurde auf 5601 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, und die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse bis zum Versteigerungstage bei hiesigem Gerichte eingesehen werden können.

Den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Mainburg.

G.-Nr. 4389/1. **Wagner**, königl. Landrichter.

4391. [c]

## Rhein-Dampfschifffahrt.
## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

**Abfahrten von Mannheim vom 24. September 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim**,

„ **1½** „ Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,

Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam**,

Montags und Mittwochs nach **London**,

von **Mainz** täglich **7½, 9½, 11** Uhr Morgens nach **Cöln**, **1** Uhr **10** Min. nach **Coblenz**, **4** Uhr Abends nach **Bingen**.

**Mannheim**, 20. September 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

denselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 247.** 16. October 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Olching (Brandlegung). Stuttgart (der Kronprinz nach Königsberg). Berlin (aus dem Krönungsprogramm. Die Sternzeitung über den Besuch in Compiegne. Aeußerung des Königs in Essen). Wien (Umgestaltung der Artillerie). Prag (erhöhte Frequenz der deutschen Schulen).

**Oesterreichische Monarchie.** Zur Steuerzahlung in Ungarn.

**Schweiz.** Genf (eine bedenkliche Aeußerung des französischen Ministers Rouher).

**Italien.** Turin (Garibaldi nicht abgereist. Die Unruhen in der Romagna, in Umbrien und den Marken). Neapel (große Truppensendungen nach Calabrien).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 14. Oct. LXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Nach Verlesung der in den letzten Tagen erzielten Gesammtbeschlüsse und nachdem die auf der Tagesordnung verzeichneten Anzeigen über vollendete Ausschußarbeiten erfolgt waren, schritt die Kammer zur Berathung der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, „die Zusammenlegung der Grundstücke betr." Es besteht in dieser Beziehung nur ein, aber nicht unwesentlicher Differenzpunct, gleichwohl es sich dabei nur um einige Worte handelt. Die Kammer der Abgeordneten hatte zuletzt beschlossen, daß der Abs. 3 des Art. 6 folgende Fassung erhalten solle: „Bei den im Fideicommißverbande stehenden Grundstücken haben die Appellationsgerichte die Genehmigung des Tausches (§. 49 des Edicts über die Familien-Fideicommisse) in dem Falle nicht zu verweigern, wenn durch Vorlage eines Zeugnisses der Districtsverwaltungsbehörde die der Bewirthschaftung günstigere Lage des eingetauschten Grundstückes nachgewiesen und außerdem dargethan wird, daß letzteres einen mindestens gleichgroßen Werth als das vertauschte Grundstück hat. In diesem Falle ist die Vernehmung der Anwärter nicht erforderlich. Die Kammer der Reichsräthe hat dieser Fassung nur mit der Modification beigestimmt, daß die Worte: „und außerdem dargethan wird" hinwegbleiben, und der Satz dann lauten würde, „in dem Falle nicht zu verweigern, wenn durch Vorlage eines Zeugnisses der Districtsverwaltungsbehörden, die der Bewirthschaftung günstigere Lage und der mindestens gleichgroße Werth des eingetauschten Grundstückes nachgewiesen wird. In diesem Falle ist die Vernehmung der Anwärter nicht erforderlich." Vom Ausschusse der Kammer der Abgeordneten wird nun in eingehender Weise, in dessen Sitzungsprotokoll dargethan, daß auf die Modification der Reichsrathskammer nicht eingegangen werden könne, und deßhalb vorgeschlagen, die Kammer der Abgeordneten wolle auf ihren früheren Beschluß beharren. Dem Antrag des Ausschusses wurde ohne Debatte beigestimmt.

Zweiter Berathungsgegenstand war die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Anträge, „die Biertaxe betr." Der deßfalls bestehende Differenzpunct betrifft das Rechtsverhältniß der Bräuer zu den Wirthen, indem die Kammer der Reichsräthe auf ihren frühern von der Kammer der Abgeordneten abgelehnten Beschlusse, nach welchen die Artikel 23 bis 27 der Verordnung vom 25. April 1811 aufrecht erhalten werden solle. Um nun eine Verständigung auch über diesen Punct zu erzielen, wird vom Ausschuß der Kammer der Abgeordneten eine modificirte Fassung vorgeschlagen, dahin lautend: „Die Rechtsverhältnisse zwischen den Bräuern und den Wirthen sind unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Art. 27 der Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes rc. betr. nach in Mitte liegenden Verträgen und den einschlägigen Civilgesetzen zu bemessen."

Abg. Dr. Barth, dessen Aeusserungen bei der ersten Debatte über diesen Gegenstand einer eingehenden Kritik unterzogen wurden, widerlegte die Ansichten des Letztern, worauf dem Antrag des Ausschusses ohne weitere Debatte beigestimmt wurde.

Zur Berathung kommen nunmehr der Gesetzentwurf, „die Einführung der bayerischen Gesetze in den durch Staatsvertrag vom 2. Dec. 1831 von Oesterreich erworbenen Gebietstheile und die Deckung der durch Vollzug jenes Staatsvertrags erwachsenen Ausgaben (von 3125 fl.) betr." Nachdem die betreffenden Gebietstheile im November v. Js. an Bayern überwiesen wurden, sind sie ein integrirender Bestandtheil des Königreichs geworden, und haben dessen Bewohner durch die Einverleibung auch in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Verfassungs-Urkunde mit dem übrigen Gebiete des Reichs gleichen Antheil, und sind auf dieselben, auch die in der Verfassungs-Urkunde benannten allgemeinen Gesetze und Verordnungen anwendbar geworden. Dagegen sind alle übrigen, das Eigenthum und die Freiheit der Person betreffenden positiven Gesetze, welche nicht bereits als allgemein verbindlich für das ganze Königreich verfassungsmäßig anerkannt sind, nicht sofort auf den neuerworbenen Gebietstheil für anwendbar zu erachten. Sie bedürfen hiezu einer Promulgation, auf dem für die Einführung neuer Gesetze durch die Verfassungs-Urkunde vorgezeichneten Wege. Diese Promulgation wird nun durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf bezweckt und zugleich bestimmt, daß die obenerwähnten Ausgaben aus dem Reichsreservefond des Jahres 1860/61 zu übernehmen sind.

Der Ausschuß beantragt die unverminderte Annahme des aus vier Artikeln bestehenden Gesetzentwurfes. Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf von 116 Anwesenden einstimmig angenommen.

Einen weitern Berathungsgegenstand bildete die ministerielle Mittheilung bezüglich der zur Regulirung der Mainzölle und Recognitionsgebühren abgeschlossene Convention vom 16. Mai 1861.

Abg. Neuffer als Referent bemerkt in seinem Vortrage nach Mittheilung der eingetretenen Ermäßigung der Mainzölle, daß wenn man sich auch nicht der vollständigen Aufhebung der die Mainschifffahrt belästigende Gebühren erfreuen könne, durch die Convention gegen die früheren Zustände doch eine wesentliche Erleichterung eingetreten und die Mainschifffahrt wieder lebensfähig geworden sei. Unsere Regierung habe jedenfalls in dieser Sache ganz den Standpunct gewahrt, welchen die freie Bewegung des Handels und Verkehrs erfordern. Bedauerlich bleibe es hiebei allein, daß die kurhessische Regierung bisher Anstand nimmt, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, (die kurhessische Regierung will zuerst die Zustimmung ihrer Kammern erholen) und sowohl den alten Zoll wie die alte Recognitionsgebühr nach wie vor zu Hanau zur Erhebung bringen läßt, weil, wenn auch später die Rückvergütung des zu viel Erhobenen stattfindet, inzwischen hierdurch doch sehr viele Inconvenienzen entstehen dürften, welche eine legale Verfahrungsweise jedenfalls abgeschnitten haben würde. Referent und Ausschuß beantragen, „daß eine Erinnerung gegen die Convention nicht zu erheben sei."

Abg. Dr. Völk sprach sich über das Verfahren der kurhessischen Regierung aus, worauf auch hier ohne weitere Debatte dem Antrage des Ausschusses beigestimmt wurde.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Antrages des Abg. Umbscheiden auf Erhebung einer Beschwerde wegen Verletzung der Staatsverfassung durch den k. Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz Ludwig v. Schmitt. Der Antrag geht dahin, die Kammer wolle aussprechen, daß Hr. v. Schmitt seine amtliche Stellung zur Einwirkung auf die garantirte Unabhängigkeit der Polizeigerichtspflege in der Pfalz mißbraucht, und hiedurch die Staatsverfassung verletzt habe, sie wolle demgemäß auf Grund des §. 5 Tit. X der Verf. Urk. bei Sr. Maj. den König verfassungsmäßige Beschwerde erheben, der Ausschuß hält die Beschwerde an sich für begründet, beantragt indessen dennoch von der Erhebung einer solchen Umgang zu nehmen; der Ausschuß ist nämlich nach dem vom Hr. Abg. Dr. Barth, als Referenten, erstatteten Vortrag der Ansicht, daß das in der Pfalz geltende französische Recht der Staatsanwaltschaft jenen Einfluß auf die materielle Erledigung richterlicher Geschäfte nicht vindiciren, welche dieselbe unter dem Hr. Generalstaatsprocurator v. Schmitt mit Genehmigung des k. Staatsministeriums der Justiz angestrebt hat; wäre dieser Einfluß aber auch wirklich im französischen Rechte begründet, so hätte doch jedenfalls die Verkündung der Verfassungsurkunde von 1818 für die Pfalz eine Aenderung herbeiführen müssen, indem diese in Tit. VIII. §. 3 die Gerichte innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugniß für unabhängig erklärt, und jener Einfluß mit der Unabhängigkeit der Gerichte sich schlechthin nicht vereinbaren lasse.

Wenn daher kein weiteres historisches Moment in Mitte liege, so hätte der Ausschuß den Antrag des Abg. Umbscheiden seinem Wesen nach zur Annahme zu begutachten. Allein der gegenwärtige Hr. Staatsminister der Justiz indem er die Vertheidigung des Hrn. Generalstaatsprocurators v. Schmitt im Ausschusse übernahm, habe gleichzeitig demselben mitgetheilt, daß er für seine Person bei seinem Eintritte in's Amt sich in der Lage befunden habe, dem Hrn. Generalstaatsprocurator von Schmitt

Digitized by Google

andere Directive zu geben, und daß er insbesondere, veranlaßt durch die Verhandlungen im Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten unterm 19. Februar 1861 das — dem Ausschußbericht beigefügte Rescript an seine erwähnten Untergebenen erlassen habe.

In diesem Rescript seien die betreffenden Circularien des Hrn. Generalstaatsprocurators ausdrücklich als solche bezeichnet, welche sehr leicht zu der Auffassung führen könnten, es werde hiedurch die Ausübung eines moralischen Zwanges beabsichtigt, und welche eben deshalb auch im Hinblicke auf dies eitige Stellung des k. Generalstaatsprocurators den k. Landgerichten gegenüber geeignet wären, wirklich mit dem Gewichte eines solchen moralischen Zwanges die richterliche Unabhängigkeit zu gefährden, und wird dem Generalstaatsprocurator bedeutet, daß er in Zukunft sich jedes Erlasses an die k. Landrichter, welche im Sinne einer Einwirkung auf die Judicatur, die nach der obenbezeichneten Richtung aufgefaßt werden könnte, unbedingt zu enthalten habe.

Der Ausschuß glaubt, daß die an sich begründete Beschwerde durch dieses Rescript nicht als gehoben zu betrachten sei, er vermag aber demohngeachtet, dem gegenwärtigen Stande der Sache gegenüber, nicht zu dem Resultate zu kommen, daß er der Kammer die Erhebung einer Beschwerde in Vorschlag bringen solle. Er glaubt, daß die Erhebung einer Beschwerde wegen Verfassungsverletzung auf Grund des § 5 Tit. X der Verfassungsurkunde ein Schritt von hoher politischer Tragweite sei, der, um seine Wirkung im Falle eines wirklichen Bedürfnisses nicht abzuschwächen, nur dann gethan wer en solle, wenn Abhilfe durch gelindere Mittel nicht zu erlangen sei. Erwäge man nun, daß die gravirenden Circularschreiben des k. Generalstaatsprocurators v. Schmitt schon aus den Jahren 1853 — 1855 herrühren sohin sämmtliche schon über ein Lustrum alt sind, erwäge man, daß inzwischen ein Mann an die Spitze des Justizdepartements getreten sei, in dessen aufrichtigen Willen, die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren, wohl Niemand Zweifel setze, und daß der neue Minister diese seine Absicht auch dem rc. v. Schmitt gegenüber in befriedigender Weise bereits ausgesprochen hat, erwäge man ferner, daß neue ähnliche Versuche des gedachten Beamten, die Unabhängigkeit der Rechtspflege zu beeinträchtigen, nicht nachgewiesen wurden, und daß zur Beseitigung der muthmaßlich noch bestehenden Nachwirkung der frühern, die in die Oeffentlichkeit gelangenden Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten und ihres Ausschusses über den Antrag des Abg. Umbscheiden vollkommen ausreichen dürften, indem die k. Landrichter in der Pfalz durch die im Ausschusse gegebene Erklärung des Hrn. Justizminister und durch die Publication des Rescriptes vom 19. Februar 1861 jedenfalls von dem Versuche ungebührlicher Beeinflussung durch die Staatsanwaltschaft sich befreit fühlen werde, erwäge man alles dieses, so komme man wohl mit dem Ausschusse zu der Consequenz, daß die Verfolgung der an sich begründeten Beschwerde zur Zeit nicht mehr indicirt ist.

Demgemäß geht der Antrag des Ausschusses dahin. „Es sei von Erhebung der an sich begründeten Beschwerde wegen u. s. w. in Berücksichtigung der von dem k. Staatsminister der Justiz in dieser Sache gemachten Mittheilungen namentlich des Justizministerialrescripts vom 19. Feruar 1861 Umg ng zu nehmen". Der Ausschuß zu dessen Mitgliedern der Hr. Antragsteller selbst gehört hat diesen Antrag mit Einstimmigkeit gefaßt.

Abg. Dr. Barth als Referent erörterte nach eröffneter Debatte nochmals in Kürze die Gründe welche der Ausschuß zu seinem Antrag veranlaßt haben und empfahl denselben zur Annahme. (Schl. f.)

---

## Deutschland.

Bayern. Oching, 14. Oct. Dem Torfstichbesitzer Schwab, einem Israeliten aus München, verbrannten vor etlichen Tagen mehr als 4 Millionen Torfstücke. Man vermuthet absichtliche Brandlegung, da drei Torflagerungen zu gleicher Zeit in Brand geriethen. Schwab ist auch Lieferant für die Eisenbahn und besitzt in unserer Gegend in der Richtung nach Dachau ausgedehnte Moorgründe. Nach ihm hat Graf Poninsky, welcher vor einem Jahre sich in unserer Gegend ankaufte, die meisten zum Torfstiche geeigneten Gründe und soll heuer nahezu 10 Millionen Torfstücke gewonnen haben. Da der heiße Sommer dem Torfstiche, auch der Qualität sehr günstig war, so hofft man, daß derselbe etwas wohlfeiler werde. (A. Pstztg.)

Württemberg. Stuttgart, 13. Oct. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist nach Königsberg zur Krönungsfeier abgereist. In seinem Gefolge befinden sich der Generallieutenant v. Hardegg und die Adjutanten Graf v. Beroldingen und v. Wimpffen. (Allg. Z).

Preußen. Berlin, 12. Oct. Der „Staatanzeiger" enthält das sehr ausgedehnte „Programm zur Feier der Krönung Sr. Maj. des Königs Wilhelm zu Königsberg in Preußen am 18. October 1861." Wir entnehmen demselben folgende Notizen: Nach dem Eintritt in die Kirche bekleidet sich der König mit dem Krönungsmantel, „ersteigt die Stufen des Altars, nimmt die Krone seines Königreichs von Gottes Tisch und setzt sich dieselbe auf das Haupt." In gleicher Weise ergreift der König den Scepter, den Reichsapfel und das Reichsschwert. Der König ergreift alsdann die ihm dargebotene Krone der Königin und setzt sie auf das Haupt seiner Gemahlin. In den Thronsaal zurückgekehrt, nimmt der König die bezüglichen Ansprachen der Botschafter rc. entgegen, worauf der Minister des Innern die sogenannten „Standeserhöhungen" und sonstigen Gnadenbezeigungen bekannt macht. Hierauf ruft der zu Pferde auf dem Schloßhofe haltende Reichs-Herold: „Es lebe der König Wilhelm!" und während der unter Pauken- und Trompetenschall erfolgenden dreimaligen Wiederholung dieses Rufs Seitens aller Anwesenden wird von den aufgestellten Kanonen je eine Salve gegeben. Zum Schlusse wird unter Begleitung von Musikchören das Lied: „Nun danket alle Gott" von allen Anwesenden gesungen; gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

Berlin, 13. Oct. Der bereits telegraphisch angezeigte Artikel der „Sternzeitung" lautet wörtlich wie folgt: „Mit Befriedigung wird das Land aus den Berichten über die Zusammenkunft der Monarchen in Compiegne ersehen haben, daß dieselbe deutlich das Gepräge der freundnachbarlichen Gesinnungen trug, denen der Besuch Sr. Maj. des Königs einen erneuten Ausdruck zu verleihen beabsichtigte. Die herzliche Begegnung der beiden Monarchen, welche das in Baden-Baden angeknüpfte Verhältniß freundschaftlicher persönlicher Beziehungen befestigt hat, und die in dem erhabenen Gaste Sr. Maj. des Kaisers nur die angenehmsten Erinnerungen hat zurücklassen können, wird dem Lande als eine gute Vorbedeutung gelten, daß auch zwischen den beiden Nachbarstaaten die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen fortdauern und sich befestigen werden, welche eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Entwickelung und die Wohlfahrt der beiden Nationen bilden. Es gereicht uns zu besonderer Freude, aus dem herzlichen Entgegenkommen, welches dem königlichen Gaste in Compiegne auch seitens der Bevölkerung zu Theil geworden ist, entnehmen zu können, daß der hohe Werth der Aufrechterhaltung und Befestigung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Nachbarstaaten in Frankreich nicht minder lebhaft als in Deutschland gewürdigt wird, — und in diesen Gesinnungen, in denen beide Nationen zusammentreffen, glauben wir mit Recht ein erfreuliches Zeichen des wachsenden gegenseitigen Vertrauens und eine werthvolle Bürgschaft für eine befriedigende Gestaltung der Zukunft erblicken zu dürfen."

Als dem König von Preußen bei seinem Besuch in Essen die Behörden vorgestellt wurden, richtete er am Schlusse der Vorstellung folgende Worte an die Versammlung: „Ich freue mich Ihres freundlichen Empfanges und der mir ausgesprochenen Gesinnungen; ich hoffe, daß Sie dieselben auch in ernsten Zeiten bethätigen werden; behalten Sie Vertrauen zu meiner Person, zu meiner Regierung; billige und gerechte Hoffnungen werde ich zu erfüllen wissen, aber keine Extravaganzen, meine Herren, die liebe ich nicht!"

Oesterreich. Wien. Eine Umgestaltung des Feldartillerie-Materials steht, wie die „Mil Ztg." meldet, bevor. Es sollen nemlich successive sämmtliche nach französischem Muster gezogene Kanonen, so wie die glatten Rohre außer Gebrauch gesetzt werden, und dafür ausschließlich die nach dem „Lenk'schen Systeme gezogene Schießwoll-Kanone" in Verwendung treten. So weit unsere Erkundigungen reichen, sagt das genannte Blatt, werden in Zukunft vornehmlich 2 Kaliber bestehen, und zwar der Vierpfünder theils für gewöhnliches Brigade-, theils für Cavaleriegeschütz (ersteres vier-, letzteres sechsspännig), dann der Achtpfünder für Reservegeschütz. Ausnahmsweise, nemlich für Gebirgsgeschütz, soll der Dreipfünder eingeführt, und die Rohre solcher Geschütze theils aus Bronce (150 Pfund Gewicht), theils aus Gußstahl (blos 44 Pfund Gewicht) erzeugt werden. Die Gebirgsgeschütze mit gußstählernem Rohre sollen mit eisernen, zerlegbaren Laffetten versehen werden. Daß die Umbildung des gesammten Feld-Materials bei einer so großen Artillerie wie die österreichische nur successive erfolgen kann, ist wohl selbstverständlich; es verdient jedoch Erwähnung, daß nach vollbrachter Einführung des Lenk'schen Systems für die Artillerie etwa 2000 Pferde und 1200 Mann weniger erforderlich werden; gewiß eine sehr nambafte Ersparniß, wovon die Ursache in der ungleich größeren Leichtigkeit der neuen Geschütze im Vergleich zu den jetzt bestehenden, dann in der einfacheren, weniger Leute absorbirenden Geschützbedienung zu suchen ist. Gegenwärtig ist erst eine 4pfündige Schießwollbatterie vollkommen ausgerüstet, und es hat dieselbe bei den vor einigen Wochen stattgehabten scharfen Uebungen die schönsten Resultate geliefert. Eine zweite solche Batterie, dann eine 8pfündige und eine Gebirgsbatterie sollen sich im k. k. Arsenal in Erzeugung befinden, und dürften also demnächst vollendet sein.

Prag, 8. Oct. Wie durch und durch falsch die Prämissen waren, auf welche gestützt die Anhänger der „Koruna ceska„ die Tschechisirung der Schulen in Prag und auf dem Lande verlangten, zeigt sich jetzt bei den Einschreibungen für die Schulen. Ueberall sind die deutschen Classen überfüllt, es reichen kaum die Parallelklassen für das Bedürfniß aus. Tschechische Eltern machen die größten Anstrengungen, um ihre Kinder in deutschen Classen unterzubringen. Die Realschulen zu Rakonitz und Nachod die für cschechische Anstalten erklärt worden waren, haben einen solchen Ausfall an Schülern erlitten, daß man sich entschließen mußte, um der Stadt nicht den empfindlichsten Schaden zuzufügen, wieder zu dem deutschen Unterricht zu greifen. An dem cschechischen Altstädter Gymnasium in Prag sieht man sich genöthigt mehrere Gegenstände deutsch vorzutragen, da es an cschechischen Lehrbüchern fehlt.

## Oesterreichische Monarchie.

Das Tolnaer Comitat hat die Einzahlung der Comitatssteuer, nachdem demselben kein Militär zur Assistenz gegeben wurde, dem Patriotismus der Bevölkerung anempfohlen. Diese aber antwortete: „Kaiserliche

Steuer zahlen wir, weil wir müssen, und weil wir einsehen daß der Kaiser nicht, wie die Herren dem Volk eingeredet hatten, machtlos ist, aber freiwillig nichts, wir zahlen ohnehin genug." Die Administrationskosten in den Comitaten belaufen sich jetzt auf das doppelte von jenen der frühern Verwaltung. (A. Z.)

## Schweiz.

Bei seiner jüngsten Anwesenheit in **Genf** soll der französische Bautenminister Rouher eine Aeußerung gethan haben, welche für die Befürchtungen Genfs, schließlich doch noch dem französischen Adler in die Krallen zu fallen, einen neuen Anhaltspunct bietet: „Es ist durchaus nicht unsere Absicht," soll der französische Minister gesagt haben, „Genf mit Gewalt an uns zu reißen, nichtsdestoweniger wird die Gewalt der Thatsachen uns Genf in die Hände liefern. Nur noch kurze Zeit und Genf wird von selbst begehren, französisch zu sein." Muthmaßlich mit Hilfe der HH. de Laity und Pietri, welche ihr Talent, eine große Lüge zu Stande zu bringen, bei Savoyen und Nizza zur Genüge bekundet haben.

## Italien.

**Turin**, 12. Oct. Die Abreise Garibaldi's von Caprera wird widerrufen. Cialdini motivirte seine Entlassung durch das Aufhören (!) des Räuberunwesens. (W. St.-A.)

**Turin**, im Oct. Die Unruhen in der Romagna, die sich jetzt auch auf Umbrien und die Marken ausgedehnt haben, tragen einen weit bedenklicheren Charakter an sich, als sich nach den officiellen Berichten schließen läßt. Dies geht schon daraus hervor, daß man eine sehr große Anzahl Verhaftete von dort mittelst Eisenbahn auf die Festung Alessandria gebracht hat. Man muß also einen besonderen Werth auf diese Gefangenen legen, sonst würde man sie nicht hieher geführt, sondern in den jenseitigen Gefängnissen verwahrt haben. Die dortigen Zustände waren übrigens längst zum Ausbruche reif. Ein piemontesischer Beamte in Bologna hatte bereits zu Ende des vorigen Monats hieher geschrieben, daß dort die Unzufriedenheit eben so groß als allgemein sei, daß sie alle Schichten der Bevölkerung durchdringe und sogar die Regierungsbeamten ergriffen habe. Als Ursachen gibt er an; die schlechte Verwaltung, die neuen Gesetze, die hohen Abgaben, und die Militärconscription. Die Schilderung welche dieser Mann von den dortigen Zuständen, besonders von der Rechtspflege entwirft, sind der Art, daß man sie, wenn sie nicht aus einer so unverdächtigen Quelle stammten, für böswillige Erfindung halten würde. In den drei vormaligen päpstlichen Provinzen findet fortwährend ein offener Krieg zwischen den Conscriptionspflichtigen und den Behörden statt. Von hundert der ersten stellen sich gewöhnlich nicht mehr als 10 bis 15 Procent, oft noch viel weniger. Die übrigen verlassen Haus und Hof, und begeben sich entweder zu den neapolitanischen Insurgenten, oder sie ziehen, durch zahlreiche Deserteure verstärkt, bewaffnet im Lande umher und machen den piemontesischen Militärabtheilungen, welche zu ihrer Fahndung ausgesendet werden, den Krieg; daher kommt es, daß man täglich von neuen blutigen Scenen hört. Die Piemontesen rächen sich ihrerseits dadurch, daß sie die Eltern, ja sogar die Geschwister der Flüchtlinge mißhandeln und in den Kerker werfen, sich Wochen lang in ihren Häusern einquartiren und alle möglichen Gewaltthaten und Erpressungen verüben. Früher hatte man der Bevölkerung auf alle Weise geschmeichelt, Millionen für Bestechungen ausgegeben und die glänzendsten Versprechungen gemacht, jetzt läßt man ihr den Stachel fühlen. (Donau-Z.)

**Neapel**, 8. Oct. Von Calabrien müssen sehr bedrohliche Nachrichten, die mit den Zeitungsberichten im Widerspruch stehen, bei der Statthalterschaft eingetroffen sein. Während in allen Blättern zu lesen war, daß Mittica getödtet und das Corps von Borges zerstreut sei, schiffte man vorgestern in der Nacht vier Bersaglieri-Bataillone hier nach Calabrien ein. Von Salerno aus marschirte der General della Chiesa gestern mit einer mehrere Tausend Mann starken Colonne ebenfalls nach Calabrien ab. Wenn der Aufstand dort der Regierung nicht ernstliche Besorgnisse einflößte, so wäre eine solche Machtentfaltung wohl nicht gerechtfertigt. Auch von der ungarischen Legion, die nach einem von Turin gekommenen Befehl bei Nocera und Salerno zusammengezogen war, sind sechs Geschütze und eine Schwadron mit dem General della Chiesa nach Calabrien abgegangen. Die Absicht, sie anderweitig zu verwenden, muß also vorläufig wieder aufgegeben sein. (A. Z.)

## München, 16 October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

dem apostolischen Nuntius Fürsten Flavio **Chigi**, Erzbischof von Myra, das Großkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 11. October den Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Balthasar **Hiltner**, zum Rathe des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg zu befördern;

unterm gl. Datum der von dem Domcapitel zu Passau geschehenen Ernennung des seitherigen Regens des Knabenseminars zum heil. Maximilian in Passau, Priester Nikolaus **Moser**, zu der durch das Ableben des Kanonikus Martin **Härtl** und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten achten Kanonikatsstelle in dem bischöflichen Capitel zu Passau die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; die erledigte II. protestantische Pfarrstelle bei St. Gumbertus in Ansbach dem bisherigen III. Pfarrer an derselben Kirche, Dr. Theodor **Rabus**, zu verleihen; der von der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Standesherrschaft für den Pfarramts-Candidaten Ernst **Schmidt** aus Hössingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Unterinnigen, Dec. Obernergen, die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Die kathol. Pfarrei **Bayersoyen**, k. Ldg. Schongau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 813 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 16. Oct. Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung die Berathung der Beschwerde des Rentners Wolf zu Neustadt zu Ende gebracht und wurde nach eingehender Debatte der Antrag des Ausschusses — die Beschwerde für begründet zu erachten — mit großer Majorität abgelehnt. Die Kammer wird heute die Berathung des Einnahmen-Budgets fortsetzen. In der heute Vormittags stattfindenden Sitzung der Kammer der Reichsräthe werden die Rückäußerungen der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Nachweisungen, bezüglich des Arrondirungsgesetzes und bezüglich des Antrages, den Biertarif betr., zur Berathung kommen.

** **München**, 16. Oct. Mit dem gestrigen Wiener Morgeneisenbahnzuge sind die Frau Herzogin von Parma und die beiden Prinzen-Söhne der hohen Frau hier eingetroffen und Nachmittags langte von Salzburg kommend die Frau Erzherzogin Sophie und Erzherzog Ludwig von Oesterreich hier an, und haben sich Höchstdieselben nach der Familientafel, welche bei der Frau Prinzessin Luitpold stattfand, mit dem Abendzug der Eisenbahn nach Starnberg und Possenhofen begeben, wo Ihre k. k. Hoheiten zum Besuche der Frau Herzogin Max kurze Zeit verweilen werden.

**Turin**, 13. Oct. Der Espero berichtet, daß General de la Marmora das Commando der Truppen in den südlichen Provinzen angenommen hat. (Ind.)

Aus **Rom** vom 10. wird berichtet: Die Congregation der Cardinäle hat die Zulassung einer Vertheidigung des Paters Passaglia wegen seiner Broschüre „pro causa italica" abgelehnt und durch ein Decret die Broschüre auf den Index gesetzt. (Ind.)

## Telegramme.

**Berlin**, 15. Oct. Briefe aus Warschau theilen mit: Der Adel gab den zum Leichenbegängniß des Erzbischofs hergekommenen Landleuten im Hotel de l'Europe einen grandiosen Abschiedsschmaus, wobei die Fürsten und Grafen mit den Bauersleuten beim Champagner auf das Wohl des Vaterlandes anstießen. Der Adel fuhr dann mit den Bauern in Omnibussen und Droschken nach dem Bahnhofe, wo in dem gegenüberliegenden Garten der Adel die scheidenden Bauern nochmals regalirte. Mehr als 10,000 Zuschauer waren dabei anwesend. Die Bauern wurden durch einen Extra-Eisenbahnzug heimgeschickt, vorher noch feurige Nationallieder angestimmt, auch eine Predigt von einem Dorfgeistlichen improvisirt. Die anwesende Polizei und Gendarmen blieben stumme Zuschauer. Die Briefe befürchten schließlich für Dienstag, den 15., eine Feier des Geburtstags Kosciusko's. (S. Z.)

**Bologna**, 12. Oct. Der König soll seine Unzufriedenheit über die Haltung der hiesigen Nationalgarde ausgesprochen und der Stab derselben, welcher zur Tafel geladen war, die Einladung ablehnen zu dürfen gebeten haben. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Aus **Spalt** schreibt man, daß das Trocknen des Hopfens noch in keinem Jahre so viel Mühe und Arbeit gekostet habe, wie heuer; drei bis vier Stunden von der Stadt entfernt werden Böden gemiethet und gut bezahlt. In der Holledau sollen an 40,000 Centner liegen und ganz Bayern an 160,000 bis 180,000 Centner gebaut haben, wovon 60,000 Centner im Lande selbst gebraucht werden.

**Frankfurt**, 14. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 44—45 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 19½—20½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¼—45¼ kr.

**Frankfurt**, 15. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 56¼; 5proc. Met. 46¾ P.; Bankactien 627 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: 100; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 59⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133½; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Westbahn-Priorität 75 P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149½. **Wechselcurs**: Paris 93¼; London 118¼; Wien 84⅝.

**Wien**, 15. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.20; 5proc. Met. 66.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 119.—; von 1860: 83.—; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 273.60; Nordbahn-Actien 200.—; Westbahn-Prioritäten 103.—. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 117.—; London £ 10. 138.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 17.: „Der Juhschrei", ländliches Charakterbild mit Gesang von Lentner. Musik von Ign. Lachner. Dazu: „Müller und Miller", Schwank von Elz.

# Allgemeiner Anzeiger.

4574. **Bekanntmachung.**

Die Einkommen- und Kapital-Renten-Steuer-Fatirung betreffend.

Nach Artikel 30 und resp. 26 der Gesetze vom 31. Mai 1856 unterliegt die Anlage der Einkommensteuer von sechs zu sechs Jahren und die Anlage der Kapitalrentensteuer von drei zu drei Jahren einer allgemeinen Revision und neuen Feststellung.

Es hat deßhalb jetzt eine völlig neue Abgabe der Erklärungen (Fassionen) über den Bezug von **einkommensteuerpflichtigen** Einnahmen sowie über den Genuß von **steuerpflichtigen Kapitalrenten** zu geschehen, und ist hiezu für die kgl. Haupt- und Residenzstadt München der Termin von

**Montag den 21. October bis einschließlich Donnerstag den 24. October l. Js.**

bestimmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche ihren **Wohnsitz** oder **gewöhnlichen Aufenthalt** dahier haben und eine **einkommensteuerpflichtige** Einnahme beziehen, oder im Genuße **steuerpflichtiger Kapitalrenten** sich befinden, hiemit aufgefordert, im Lauf dieses Termines und zwar

**Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr**

und

**Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr**

die betreffenden Steuer-Erklärungen — **für beide Steuergattungen gesondert** — bei den zu diesem Zwecke in den verschiedenen Theilen der Stadt und der Vorstädte niedergesetzten Commissionen abzugeben.

Die Locale für diese Commissionen werden späterhin noch durch besonderen öffentlichen Anschlag bekannt gegeben werden.

Die Formulare zu den Steuer-Erklärungen (Fassionen) liegen im kleinen Rathhaussaale Nr. 8 und im städtischen Gebäude Nr. 2 über eine Stiege am Mariahilfplatze der Vorstadt Au zur Empfangnahme bereit.

Am 14. October 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Widder.**

E.-Nr. 1585. Reschreiter, Secr.

---

2820. [3c] **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Forderung auf dem Joseph und Maria Sattler'schen Anwesen zu Obermenzing betr.

Auf dem Anwesen der Gütlerseheleute Joseph und Maria Sattler von Obermenzing ist laut Urkunde vom 12. März 1827 für Joseph und Michael Fallex, beide als Soldaten im russischen Feldzug vermißt, ein unverzinsliches Capital von 160 fl. im Hypothekenbuche Distrikt Allach Band I Fol. 14 S. 55 eingetragen.

Wer an dieses Capital Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese **innerhalb sechs Monaten** vom Tage der ersten Bekanntmachung (17. Juni) an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dieses Capital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, am 5. Juni 1861.

Königliches Landgericht München l./J.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 7888/I. **Eder.**

---

4575. [2a] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. Februar curr. ledig verstorbenen Johann Jakob Griesbach von Steben sind auf

**Donnerstag den 31. October curr. Vormittags**

dahier anzumelden und geltend zu machen, entgegengesetztenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Naila.
Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 10425. **Linkl.**

---

4571. **Polytechnische Schule zu Augsburg.**

**Am 2. November** ist die Aufnahme für das neue Studienjahr, und wird Abends geschlossen.

Zur Aufnahme gehört das vollendete 15te Lebensjahr, das vom Ende des vorigen Studienjahres datirte Absolutorium einer Gewerbeschule oder eines Gymnasiums, oder das Bestehen einer Prüfung aus der Algebra bis incl. zu den Logarithmen und den Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Größe, aus der Geometrie und aus dem Zeichnen. Hospitanten für einzelne Fächer werden nur bei nachgewiesener Fähigkeit zugelassen.

Bei der Aufnahme ist das Schulzeugniß und wenn dieses nicht vom Schlusse des letztverflossenen Schuljahres ist, noch ein von der Polizeibehörde ausgestelltes Sittenzeugniß vorzulegen.

Augsburg, den 14. October 1861.

Das königliche Rectorat.
**Dr. Leo.**

---

4569. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kanzleidirectorstochter Crescenz Bubaeus, hier Hypotheken-Verhältnisse der Gärtnerseheleute Joseph und Maria Anna Rack betr.

Auf dem Hause Lit. G Nr. 232 dahier, welches die Gärtnerseheleute Joseph und Maria Anna Rack besitzen, ist ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 200 fl. für den Milchmann Gottfried Stark als Gläubiger im Hypothekenbuche eingetragen.

Der Schuld- und Hypothekenbrief vom 27. September und resp. 29. November 1830 fand sich unter dem Rücklasse der am 25. Juni l. Js. verstorbenen Kanzleidirectors-Tochter Crescenz Bubaeus dahier, und zwar unter ihren Werthpapieren, gelangte sohin auch in den Besitz ihrer Erbin, nemlich ihrer Schwester Louise Bubaeus.

Der ursprüngliche Gläubiger Gottfried Stark verstarb bald nach dieser Hypothekbestellung und seine Wittwe verehelichte sich wieder mit Simon Alberstetter von Biberbach.

Nach Angabe der Erbin Louise Bubaeus hätten die Alberstetter'schen Eheleute dieses Capital zur Heimzahlung gekündet, Crescenz Bubaeus jedoch solches ungefähr im Jahre 1832 auf Angehen der Rack'schen Eheleute ausgelöst, nemlich das Capital zu 200 fl. an die Alberstetter'schen Eheleute gegen Empfang der Schuld- und Hypotheken-Urkunde bezahlt, ohne daß die gerichtliche Verlautbarung der Cession behufs der Umschreibung stattfand.

Dieses Vorbringen wurde auch von dem Hypothekenschuldner Joseph Rack noch dahin bestätigt, daß die Zinsen von diesem Capitale zeither, nemlich seit ohngefähr 29 Jahren jedesmal an Cresc. Bubaeus als neue Gläubigerin entrichtet worden seien.

Da nun der Nachweis des Uebergangs dieser Forderung auf Crescenz Bubaeus in solcher Weise als genügend nicht erachtet werden kann, so wird in Folge Antrags der Erbin Louise Bubaeus Jedermann, welcher Rechtsansprüche auf dieses Capital ad 200 fl. machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, solche

**binnen zwei Monaten**

zu erheben, widrigenfalls Louise Bubaeus als Eigenthümerin dieses Capitals von 200 fl. anerkannt und die Umschreibung auf sie im Hypothekenbuche erfolgen würde.

Augsburg, den 3. October 1861.

Königl. Bezirksgericht Augsburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Rehm.**
Der königliche Einzelnrichter:
**Lang.**

E.-Nr. 357. Castell.

---

4572. [3a] Ein vollkommen routinirter, mit vorzüglichen Zeugnissen ausgerüsteter und cautionsfähiger **Rentamtsoberschreiber**, welcher erforderlichen Falles auch die gewichtigsten und unzweideutigsten persönlichen Empfehlungen nachweisen und erhöhteren Anforderungen entsprechen könnte, sucht in gleicher Dienstleseigenschaft unterzukommen.

Frankirte Offerte sub Chiffre **F. N. Nr. 4572** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4563. [3a] **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Johann Leonhard Treuheit von Waldbachsbach, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die Bauerswittwe Anna Margaretha Röthlingshöfer von Laubenheim, geborne Schiler, nach Ehe- und Erbvertrag vom Heutigen die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 26. September 1861.

Königliches Landgericht Windsheim.
Der königliche Landrichter:
**Donle.**

E.-Nr. 950. Schiffner.

---

4570. **Bekanntmachung.**

Für Kaspar Schneider, außerehelichen Sohn der verstorbenen Schneiderswittwe Anna Maria Spöhringer von Gollhofen, welcher sich im Jahre 1829 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begeben hat, befindet sich im dießamtlichen Depositorium ein Capital-Vermögen von 75 fl., welches bisher curatelamtlich verwaltet wurde.

Da von demselben seit länger als 25 Jahren keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangte, so fordert man ihn oder seine Leibes- oder Testamentserben im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Würzburger Landrechts auf, sich zur Uebernahme des fraglichen Vermögens und zur Wahrung ihrer Rechte

**binnen sechs Monaten,**

vom Tage des Einrückens dieses Ausschreibens an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Kaspar Schneider für todt gehalten und sein deponirtes Vermögen sammt Zinsen seinen sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution als Eigenthum hinausgegeben würde.

Uffenheim, am 24. September 1861.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
**Herzog.**

E.-Nr. 8584. Roidl, kgl. Assessor.

---

4573. **Bekanntmachung.**

In Sachen: die Verlassenschaft des Bauern Gg. Bräunlein von Erlingsdorf betr., wird auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörige Thalwiese 1,78 Dezim. in der Steuergemeinde Großweingarten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

**Mittwoch den 23. October l. Js. Nachmittags 1 Uhr**

im Ziegler'schen Wirthshaus zu Großweingarten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Ellingen, den 10. October 1861.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königl. Landgerichts-Verweser:

E.-Nr. 130, I. **Kroyer.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 248** 17. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Aus Süditalien.**
**Deutschland.** Berlin (ein Gerücht über die Einsetzung eines deutschen Parlaments. Die „Z. f. N.-D.“ über die Auffassung der preußischen Presse bezüglich der Broschüre „Rhein und Weichsel“). Köln (der Cardinalerzbischof nach Königsberg). Wien (die „Ostd. P.“ über den Handkuß in Compiegne).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 14. Oct. LXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Abg. Umbscheiden erklärt, daß seine Stellung zu dem Ausschußantrage ganz die gleiche sei, wie die jedes andern Kammermitgliedes, und daß es von dem Ergebnisse der heutigen Debatte abhänge, ob er für oder gegen denselben stimmen werde. Er würde vorerst gar nicht das Wort genommen haben, wenn nicht ein Punct eine vollständige Aufklärung bedürfe, nämlich die Stellung des Antragstellers zu dem Antrage, und die Aufnahme, die derselbe bisher in der Kammer gefunden habe. Es sei ein alter Satz, daß man nicht Richter in eigener Sache sein dürfe. Es sei nun außerhalb der Kammer behauptet worden, daß dieser Satz verletzt wurde, und daß er, der Redner, durch seine Wahl in dem Ausschuß zugleich Kläger und Richter sei. Diese Behauptung beruhe aber auf einer Verwechslung zweier verschiedener Gegenstände. Denn es sei ein Unterschied zwischen einer Beschwerde, die auf Grund des §. 21, Tit. VII. von einem Staatsbürger erhoben werde, und bei welcher es sich um persönliche Rechte des Beschwerdeführers handle. In einem solchen Falle könnte der Kläger allerdings nicht gleich Richter sein. Anders sei es aber bei Beschwerden, die von der Kammer auf Grund des §. 3, Tit. VIII. der Verfassungs-Urkunde erhoben werden, denn bei diesen erscheine der Kläger nicht als der Richter in eigener Sache. Der Redner habe dieß hier zur Sprache bringen wollen, weil das Pfälzer Blatt, welches die in Rede stehende Behauptung erhoben, sich der besonderen Protection der Behörden des Kreises erfreue und seine Subsistenzmittel aus dem Säckel der Gemeinden gegen deren Willen beziehe. Der Redner erwähnt, daß in dem benannten Blatte vom 21. September gesagt werde, „die Kammer habe beschlossen, für den Beschwerdeantrag des Abg. Umbscheiden einen besondern Ausschuß von Mitgliedern zu wählen, in welchem einige ausgesprochene, man könnte sagen persönliche Gegner des k. Generalstaatsprocurators und sogar der Beschwerdesteller selbst sitzen, der Ankläger ist daher sogleich auch Richter. Es scheint auf einen großen Scandal abgesehen zu sein. Ob die Kammer dabei auf gutem Wege ist, diese Frage möchten wir dem besonnenen Führer derselben zu erwägen geben.“ Das sei, fuhr Redner fort, ein guter Rath aus schlechtem Munde; wenn ein Rath mit solcher Verdächtigung ertheilt werde, so werde es genügen, die Stelle zu verlesen und das Schweigen der Verachtung hinzuzufügen. Der Redner erwähnte dann eines Artikels in demselben Blatte vom 29. Sept., in welchen die Würde und das Ansehen der Kammer compromittirt werde, und und der verletzend für seine Person sei . . . Die Belege, welche er für seinen Antrag vorgebracht, seien von der Regierung als richtig anerkannt worden, wie könne man also von dieser Sache von Amosität sprechen. Er habe sich bei seinem Antrag mit größter Mäßigung benommen, demungeachtet verdächtige man ihn.

Der k. Staatsminister der Justiz: Insoferne der Antrag des Ausschusses vorschlage, daß von einer Erhebung der Beschwerde Umgang zu nehmen sei, habe die Regierung nichts dagegen zu erinnern, wenn aber gleichzeitig gesagt werde, daß die Beschwerde an und für sich begründet sei, so müsse er darauf verweisen, daß er bereits im Ausschusse erklärt habe, daß die Regierung diese Ansicht nicht theile. Da die Verhandlungen des Ausschusses gedruckt vorliegen, so beziehe er sich auf seine dort abgegebene Erklärung. Möge auch die Stellung der Staatsanwaltschaft nach französischem Rechte in verschiedener Weise aufgefaßt werden, so ergebe sich doch nach der Actenlage, daß sie jederzeit in derselben Weise aufgefaßt wurde, wie von dem dermaligen k. Staatsprocurator. Derselbe habe die bisher übliche Praxis nur fortgesetzt und in dem von ihm mit Bewilligung des Ministeriums erlassenen Circularien sei in keiner Weise auf das materielle Recht direct eingewirkt worden, so daß von Verletzung von Verfassungsbestimmungen keine Rede sein könne. Uebrigens habe die Regierung in dem in dem Ausschußprotokolle erwähnten Rescripte vom 17. Febr. d. Js. bestimmt und klar ausgesprochen, wie sie die Stellung des Generalstaatsprocurators zu den Landgerichten auffasse und sie werde an dieser Auffassung festhalten.

Der k. Staatsminister des Innern: Hr. Abg. Umbscheiden habe eines Blattes erwähnt, ohne dasselbe zu nennen, das von der Regierung subventionirt werde; wenn damit angedeutet werden wollte, daß die Regierung dieses Blatt, die „Pfälzer Zeitung“ unterstütze, so müsse er dem widersprechen.

Abg. Umbscheiden: Indem er von einem subventionirten Blatte gesprochen, so habe er nicht damit gemeint, daß dasselbe direct von der Regierung unterstützt werde. Er habe damit nur sagen wollen, daß die Gemeinden dieses Blatt wider ihren Willen halten müssen, und daß dasselbe hiedurch subventionirt wurde.

Abg. Dr. Barth, als Referent, erörterte nochmals in Kürze die Ansicht des Ausschusses, daß die Beschwerde an und für sich begründet sei, und ersuchte die Kammer durch ihre Beistimmung zu dem Antrage des Ausschusses zu zeigen, daß sie dessen Ansicht theile.

Bei der Abstimmung wird hierauf der Antrag des Ausschusses beinahe mit Einstimmigkeit angenommen, da sich nur 6 bis 8 Abgeordnete nicht für denselben erhoben haben.

Zur Berathung kam hierauf der Antrag des Abg. Umbscheiden, die Verhältnisse der Staatsanwaltschaften zu den Gerichten in der Pfalz betr. Der hierüber stattgehabten Verhandlung entnehmen wir Folgendes:

Hr. Referent Abg. Dr. Edel begutachtete von dem ersten Theile des genannten Antrages, welcher dahin geht, auszusprechen: „die Beamten der Staatsanwaltschaft an den Collegialgerichten der Pfalz haben die Landgerichte in den ihnen zugewiesenen Gegenständen der nichtstreitigen Rechtspflege zu überwachen, sie sind aber nicht befugt, den betreffenden Beamten Weisungen über die Art der Behandlung dieser Gegenstände zu geben, sondern haben von den wahrgenommenen Gebrechen lediglich dem betreffenden Bezirksgerichte behufs etwaiger Einschreitung Anzeige zu machen,“ Umgang zu nehmen.

Derselbe begründete in dem vorgetragenen Referate dieses Gutachten durch eingehende Erörterung der einschlagenden Gesetze, Doctrinen und französischen Gerichtspraxis und gelangte resultativ zu dem Satze, „daß nach Wortlaut und Geist der bestehenden Gesetze die Staatsanwaltschaft keinerlei Befugniß hat, auf Grund der ihr zustehenden Surveillance den Gerichten Vorschriften über die Art und Weise der Gesetzanwendung in ihrem richterlichen Wirkungskreise zu ertheilen, daß ferner so wie es auf der einen Seite unzweifelhaft sei, daß die Verwaltung der den Landgerichten zugewiesenen Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege in der Pfalz auch jetzt schon der Ueberwachung durch die Staatsanwaltschaft der Collegialgerichte unterliegen, es ebenso unzweifelhaft ist, daß diese Ueberwachung nicht das Recht in sich schließe, den Landgerichten Vorschriften über die Art und Weise der richterlichen Behandlung und Erledigung der einschlägigen Geschäfte zu machen, daß daher dasjenige, was den Antrag des Hrn. Abg. Umbscheiden in seinem ersten Theile bezwecke, ohnedieß schon bestehendes Recht sei, dieser Antrag daher in dieser Beziehung weder nöthig noch zweckmäßig sei.“

Der k. Staatsminister der Justiz erklärte sich mit dieser Ansicht des Hr. Referenten einverstanden, indem die in der Begründung enthaltenen Auffassung auch die der Staatsregierung sei. Nach discutirter Sache erfolgte die Abstimmung, welche die einstimmige Annahme des Antrags des Hr. Referenten ergab.

Anlangend den weitern Theil des Antrages des Hrn. Umbscheiden, so begutachtete Hr. Referent folgende Anträge zu stellen.

Es sei an S. M. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen: es möchten in dem Landtagsabschiede folgende Bestimmungen mit Gesetzeskraft für die Pfalz ausgesprochen werden:

„Erlangen die Staatsanwälte an den Collegialgerichten der Pfalz Kenntniß von Thatsachen, welche eine disciplinäre Einschreitung gegen Richter zu veranlassen geeignet sind, so haben sie diese Thatsachen den betreffenden Gerichtsvorständen oder Collegialgerichten, welchen die Handhabung der Disciplin zusteht, unter Mittheilung der ihnen zu Handen gekommenen Beweismittel zur Anzeige zu bringen.

„Findet die Disciplinarbehörde weitere Erhebungen für nothwendig, so sind diese durch einen hiezu beauftragten Richter zu den Acten zu bringen.

Digitized by Google

„An den Bestimmungen des Art. 55 des Gesetzes vom 20. April 1810 wird hiedurch nichts geändert.

„In Strafsachen sind die Landrichter und Landgerichtsassessoren in der Pfalz zur Vornahme der durch die Strafproceßordnung den Hilfsbeamten der Gerichtspolizei zugewiesenen Handlungen verpflichtet.

„Sie haben ferner die dienstlichen Ansinnen zu erledigen, welche die Staatsbehörde oder Untersuchungsrichter, jeder in seinem Wirkungskreise an sie stellt.

„Die Handhabung der Disciplin gegen Landrichter, Landgerichtsassessoren und Untersuchungsrichter, wegen Pflichtverletzung in den ihnen obliegenden gerichtspolizeilichen Verrichtungen ist lediglich nach den über die Disciplinirung von Richtern bestehenden Grundsätzen zu bemessen.

„Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

„Art. 280 — 282 der pfälzischen Strafproceßordnung sind auf Landrichter, Landgerichtsassessoren und Untersuchungsrichter nicht mehr anwendbar."

Der Ausschuß hat diesem Antrage mit 8 gegen 1 Stimme beigestimmt.

Abg. Dr. Edel als Referent eröffnete die Debatte und erörtert nochmals in Kürze den Antrag des Ausschusses.

Abg. Umbscheiden erklärt, daß die Ansicht des Ausschusses daß der erste seiner Anträge nicht nothwendig erscheine, weil derselbe bereits bestehendes Recht sei, ihn, den Redner nicht vollständig beruhigt habe, denn gegenüber der Praxis in der Pfalz wäre die Annahme des Antrags wünschenswerth erschienen. Nachdem sich indessen aus dem Ausschußprotokolle ergebe, daß die Staatsregierung mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden sei, so möchten die Verhandlungen hierüber die Lucke im Gesetze ausfüllen, und erkläre sich daher Redner nicht gegen den Antrag des Ausschusses. Auch bezüglich der zwei weitern Anträge sei er mit dem Vorschlage des Ausschusses einverstanden, nur wünsche er eine formelle Aenderung die jedoch nur die äußere Form betreffe. Es wäre möglich daß die Regierung nur auf einen Theil des Antrags einginge, und den andern ablehne, und um nur der Regierung in dieser Beziehung freie Hand zu lassen beantrage er den Antrag des Ausschusses in zwei selbständige Anträge zu theilen.

Abg. Boje. Er habe sich im Ausschusse gegen den Antrag erklärt, und zwar nicht deßhalb, weil er denselben nicht für begründet erachte, sondern weil er der Ansicht sei, daß alle diese Bestimmungen bereits geltendes Recht in der Pfalz wären, und daß er den Antrag nur darauf beschränkt wissen wollte, daß den Generalstaatsprocuratoren in der Pfalz die Ertheilung des Advertissement an Richteramtspersonen nicht zustehe. Hr. Abg. Boje erörterte die Ansicht in eingehender Weise.

Abg. Dr. Völk sprach sich hierauf für den Antrag des Ausschusses aus und erörterte gleichfalls in eingehender Weise. Die Stellung der Staatsanwaltschaft im allgemeinen worauf sich noch der Antragsteller und der Referent gegen die vom Abg. Boje geäußerten Ansichten aussprachen und den Antrag des Ausschusses zur Annahme empfahl.

Der k. Staatsminister der Justiz. Der Antrag des Abg. Umbscheiden bezwecke im Allgemeinen die Uebertragung der im Art. 64 des Gerichtsverfassungsgesetzes festgestellten Grundsätze auf die Gerichtsverfassung der Pfalz. Welche Schwierigkeiten eine solche Uebertragung biete, zeige sich auf den ersten Blick, wenn man die Stellung der Staatsanwaltschaft in der Pfalz, wie sie sich nach französischem Rechte herangebildet, mit dem vergleiche, was durch das neue Gesetz diesseits geschaffen werden soll, wenn auch durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung eine Institution der Pfalz im diesseitigen Bayern eingeführt werde, so werde doch bezüglich der Organisation der Gerichte ein großer Unterschied zwischen beiden Landestheilen bleiben.

Die Verhältnisse der Landgerichte zu den höhern Behörden sei in der Pfalz eine ganz andere wie nach den diesseitigen Einrichtungen, und dadurch eine Verschiedenheit der Stellung der Staatsanwaltschaft bedingt, so daß, wenn die diesseitigen Bestimmungen auf die Pfalz übertragen werden sollen, man mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse. Man habe indessen auch bereits zugegeben, daß bezüglich der wesentlichsten Bestimmungen neue gesetzliche Bestimmungen für die Pfalz nicht nothwendig erscheinen; und die Regierung stimme dieser Ansicht bei. Was jedoch die Ansicht des Referenten betreffe, daß dem Staatsanwalt keine surveillance zustehe, so sei zu betonen, daß es sich hiebei nur um die richterliche Thätigkeit handeln könne, denn was die freiwillige Gerichtsbarkeit betreffe, so könne es der Staatsregierung nicht benommen werden, Bemerkungen zu erlassen, zumal den Gerichten eine Aufsicht bezüglich der nicht streitigen Rechtspflege nicht zusteht. Solche Bemerkungen wenn sie aus dem Oberaufsichtsrecht der Regierung erlassen werden, könnten keine Bedenken erregen, da durch dieselben die Gerichte nicht corrigirt werden. Der vorliegende Antrag habe zudem eine Tragweite, die sich noch nicht übersehen lasse. Die Regierung werde indessen die hier angeregten Fragen nochmals in sorgfältige Erwägung ziehen, da sie ja bestrebt sei eine einheitliche Gesetzgebung für das ganze Land zu erreichen, von welchem Bestreben sie in nächster Zeit einen neuen Beweis geben werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses beinahe mit Einstimmigkeit angenommen.

Weiteren Berathungsgegenstand bildete die Beschwerde des Rentners J. Wolf von Lamprecht-Grevenhausen. Der Beschwerdeführer ist von seiner Heimathsgemeinde Lamprecht-Grevenhausen nach Neustadt gezogen jedoch ohne hiedurch sein Bürgerrecht in ersterer Gemeinde aufzugeben. Demungeachtet mußte er in Neustadt das Bürgereinzugsgeld bezahlen d. h. es wurde ihm gegen seinen Willen das Bürger- und Heimathsrecht in Neustadt aufgedrungen und ihm dadurch sein bisheriges Bürgerrecht in Lamprecht-Grevenhausen entzogen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Kammer wolle a) die Beschwerde für zulässig und begründet erklären, b) an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte um Abhilfe stellen.

Abg. Medicus erklärt sich gegen den Antrag des Ausschusses, indem er das in dieser Sache vom Landcommissariate Neustadt am 26. August 1856 ergangene Erkenntniß, als völlig begründet erklärt. Redner glaubt daß es sich eigentlich nur um die Frage handle, ob Joh. Wolf 147 fl. Einzugsgeld bezahlen soll, eine Frage die mit Verletzung verfassungsmäßiger Rechte gar nichts zu thun habe.

Nachdem Hr. Medicus seinen umfassenden Vortrag beendet hatte, wurde wegen vorgerückter Zeit die Debatte auf Morgen vertagt, die Sitzung wird Morgen erst Vormittags 11 Uhr beginnen bis wohin der feierliche Gottesdienst zur Feier des hohen Geburtsfestes J. M. der Königin beendet sei wird.

---

## Aus Süditalien.

M. Neapel, 8. Oct. Gestern Abend fand man in allen Straßen und auf allen öffentlichen Plätzen Tausende kleiner gedruckter Zettel mit der Inschrift „Tod den Piemontesen, Tod den Barbaren; das Blut unserer Brüder schreit um Rache; es lebe die Unabhängigkeit, es lebe König Franz II.!" — Der Courrier aus Calabrien ist hier eingetroffen. Er ward bei Catanzaro von den Insurgenten angegriffen, wobei der Wagen von Kugeln durchlöchert wurde. Der Conducteur wurde getödtet und die Postillons entgingen einem gleichen Schicksal nur durch die Schnelligkeit ihrer Pferde, die sie aufs Blut spornten. Sie sagen aus, Borges befinde sich an der Spitze von mehreren 1000 Mann, sämmtlich gut bewaffnet, und stehe in den Bergen zwischen Monteleone und Catanzaro, Positionen die uneinnehmbar sind und von denen aus er das ganze Land beherrscht. Uns fehlen hier alle Details über die Operationen des furchtlosen Parteigängers, denn die Regierung läßt durch die Polizei alle Briefe zurückhalten, die aus jener Gegend ankommen. Die von der „Democrazia" und „il Nomade" gebrachte Nachricht von Borges Tod ist eine jener tausend erbärmlichen Tendenzlügen, deren sich die Regierung und ihre Anhänger nicht schämen. In Calabrien werden dem Vernehmen nach neue Landungen von Bourbonisten erwartet. — Die Banden, welche am Gargano operiren, dehnen sich bis nach San Severo aus, einer bedeutenden Stadt, die ganz bourbonistisch gesinnt ist. In Roccamandolfi haben die Royalisten die Nationalgarde und alle Revolutionäre entwaffnet. Nach einem bei der Statthalterschaft aus Sora eingelaufenen Telegramm haben 4 Bataillons einen Theil der Colonne Chiavone's angegriffen, während sich dieser selbst mit dem Reste seiner Leute anderswo befand. Der Kampf dauerte lange und blieb lange unentschieden, denn die Leute Chiavone's, obwohl an Zahl sehr nachstehend, hielten mit größtem Muthe die Angriffe der Piemontesen aus, bis plötzlich Chiavone ganz unerwartet herbeikam, sich auf die hierüber bestürzten Piemontesen warf, sie schlug und ihnen beträchtliche Verluste beibrachte, die wir aus der Menge von Verwundeten schätzen können, welche wir hier ankommen sehen. —

Alle Bersaglieri-Bataillone, die hier stehen, sind gestern früh in größter Eile nach den Provinzen abgegangen, vier davon nach Calabrien. Gestern Abend verließ ein Regiment Gardegrenadiere unsere Stadt, um in die Provinzen abzugehen, und heute Nacht mußte die Nationalgarde ausrücken, um in der nächsten Umgebung zu kämpfen, indem neue Banden in der Nähe der Stadt und am Vesuv erschienen sind. Cipriani hat bei Nola die Piemontesen abermals geschlagen, und nach diesem Erfolge warf er sich keck auf Cancello, das nur 8 Kilometer von hier entfernt ist (die piemontesischen Lügenberichte hatten Cipriani in den Bergen von Nola schon dem Verhungern nahe sein lassen!), wo ein ganzes Bataillon, um nicht gefangen zu werden, sich eiligst auf Neapel zurückziehen mußte. Der commandirende Major desselben hat auf Befehl Cialdini's seine Entlassung nehmen müssen, um nicht vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. In dem Gefechte, welches Cipriani den Piemontesen bei Nola lieferte, wäre Pinelli beinahe gefangen worden, indem ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, und er nur mit Noth auf ein anderes springen und unter einem Hagel von Kugeln fliehen konnte. In diesem Augenblicke befinden sich die Banden in Montesarchio und auf dem Vitulano, wo auf Requisition der früheren neapolitanischen Officiere, welche sie commandiren, die befreundeten Ortschaften sie in Ueberfluß mit Lebensmitteln versehen und selbst mit Geld gegen Bons, die Namens Franz II. ausgestellt sind. — In der Basilicata sind die Banden über 4000 Mann stark und hatten den Monte Vulture und Monticino besetzt, von wo aus sie das Land im Umkreis von 30 Miglien beherrschen. Ihre äußersten Vorposten reichen bis in die Provinz Avellino. Ihre Hauptleute sind Crocco und Caschett letzterer Generaldictator genannt. Die Art auf welche die Piemontesen Krieg führen ist fortwährend scheußlich. Sie verbrennen alle Landhäuser und Hütten, um wie sie sagen, den „Räubern" jeden Zufluchtsort zu nehmen, sie erschießen ohne Gnade alle, von denen sie vermuthen, daß sie nicht ihre Anhänger seien, indem sie ihnen die Gewehrmündung an die Stirne setzen, ohne ihnen auch nur Zeit für ein kurzes

Gebet zu gönnen, und lassen die Leichen auf den öffentlichen Plätzen verfaulen, um der Bevölkerung als abschreckendes Beispiel zu dienen! — Indem wir diesen Brief schließen wollen, holen wir nach, daß Mittica, den die Piemontesen todt gesagt, in zwei Gefechten die Piemontesen geschlagen hat. Auch bei Isernia an der Grenze der Provinz Molise, und in der Terra die Lavoro haben blutige Gefechte stattgefunden, in welchen die Insurgenten Sieger blieben.

## Deutschland.

**Preußen. Berlin.** Es ist der „Spen. Ztg." aufgefallen, daß in österreichischen Blättern neuerdings mehrfach davon die Rede war: die deutsche Frage habe mit Rücksicht auf die Einsetzung eines deutschen Parlaments beachtenswerthe Kreise beschäftigt. Es sind dem Berliner Blatt nun hierüber einiges Licht verbreitende, von „gewichtiger Hand" herrührende Correspondenzen zugekommen. Demnach wurde einem der mittelstaatlichen deutschen Fürsten von einer diplomatischen Person, die in dessen ganzem persönlichen Vertrauen und seit ihrem Zurücktritt aus öffentlicher Stellung in ununterbrochenem Verkehr mit ihm steht, als Ueberzeugung unterbreitet: die deutsche Parlamentsfrage würde sich schwerlich der den Volkswünschen entsprechenden Lösung entziehen können. Gedachter Fürst machte die Ansicht seines Vertrauten zu der seinigen, und bei seinen Beziehungen zu dem Wiener Cabinet ist anzunehmen, daß Eröffnungen an dasselbe gemacht worden sind. Welche weiteren Folgen diese Eröffnungen gehabt haben, und noch haben werden, darüber wurde die „Spen. Ztg." jedoch nicht unterrichtet.

Die „Zeitung für Norddeutschland" sagt: „Der auf „Anregung von oben hin erfolgte schnelle Wechsel" in der Auffassung der Lage und den Anforderungen, die sie an Preußen macht, scheint uns die Selbständigkeit und Festigkeit des politischen Urtheils in Preußen nicht gerade in das günstigste Licht zu stellen 2c." Und die „Magdeburger Ztg." äußert sich noch schärfer dahin: „Wir glauben den französischen Journalisten, der sich dankbar dafür bezeigte, daß Deutschland bloß neun Zehntel seiner Ansprüche auf das Elsaß aufgegeben, und etwa nur Straßburg forderte, würde der allgemeine Unwille förmlich erdrücken. Niemals würde ein Franzose, ein Engländer auf das sehen, was eine fremde Macht nicht fordert, sondern auf das, was sie fordert. Nur in Deutschland bringen es gewisse Federn fertig, die Schande zu verdecken oder todtzuschweigen, damit nur der liebe Friede durch kein Lüftchen gestört werde. Der Friede mit Napoleon kann aber nur dann erhalten werden, wenn er Deutschland achtet und fürchtet. Findet dagegen jede Provocation von Seite Napoleons stumme Diener oder dienstwillige Handlanger, welche dem deutschen Michel zureden: man komme in den Geruch der Reaction, wenn man seinen Anmaßungen einen energischen Protest entgegensetzt, so könnte er doch leicht durch diese Bediententreue verlockt werden, weiter und weit zu gehen."

**Köln**, 11. Oct. Der Cardinal-Erzbischof ist heute Morgens abgereist, um zufolge der Einladung des Königs den Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg beizuwohnen. Wie wir vernehmen, werden sämmtliche Bischöfe des Staats, mit Ausnahme des durch Kränklichkeit verhinderten Bischofs von Ermeland, in Königsberg anwesend sein. (K. Bl.)

**Oesterreich. Wien**, 14. Oct. Die „Ostd. Post" schreibt: „Das halbamtliche Organ der preußischen Regierung, die „A. Pr. Ztg.", fand sich veranlaßt auch eine Speech über die Zusammenkunft in Compiegne zu halten. Der Telegraph bringt uns einen Auszug aus dieser officiellen Schönrednerei, er ist fäßlich und hohl, macht nicht warm nicht kalt, ein officiöser Toast als Antwort auf den Toast von ähnlichem Charakter im Constitutionnel und ähnlichen Blättern. — Aber merkwürdig, das preußische Blatt spricht von allem, nur nicht von dem famosen Handkuß! Wohl hat sich die „A. Pr. Z." gestern bereits beeilt, den (in einer pariser Broschüre veröffentlichten) Brief des Kaisers der Franzosen an den König von Preußen als apokryph, d. h. als unwahr zu erklären. Aber über eine Thatsache, welche die Reputation des ganzen preußischen Heeres angeht, über die Nachricht, daß die Generale und Obersten, welche das militärische Gefolge des Königs bildeten, dem französischen Herrscher die Hand geküßt haben — hat sie noch kein Dementi gebracht. Was uns am meisten in Erstaunen versetzt, ist das Stillschweigen, mit welchem die preußischen Blätter über die Sache hinwegschlüpfen. Geschieht dieß aus Scham? aus Besorgniß die Sache unangenehm aufzuwühlen? aus Rücksicht das bevorstehende Krönungsfest durch keinen Scandal zu stören? oder hoffen sie auf eine officielle Widerlegung? Jedenfalls wird angesichts des großen Aufsehens das die Sache in der österreichischen Armee und wahrscheinlich auch in anderen deutschen Heereskörpern macht, eine amtliche Aufklärung kommen müssen."

### München, 17. October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 12. October die erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Gunzenhausen sammt der hiemit verbundenen Decanats-Function dem bisherigen I. Pfarrer und Capitels-Senior in Marktbreit, Wilhelm Koch, zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Landwehr-Feldwebel Mathias Hagenbauer zu Roth in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste im k. Heere und in der Landwehr, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 17. Oct. Se. Maj. der König Ludwig und Se. k. Hoh. Prinz Adalbert haben gestern Nachmittags in der Hofkirche zu St. Cajetan der Vigil für den höchstseligen König Max Joseph beigewohnt und werden heute Vormittag auch dem Trauerамte beiwohnen. Die Ankunft des Erzherzogs Karl v. Toscana und seiner erlauchten Gemahlin wird heute Abend mit dem Eilzuge von Lindau erfolgen und werden Höchstdieselben im Palais des Prinzen Luitpold wohnen. Ihre k. k. Hoheiten werden sich demnächst von hier zum Besuche nach Dresden begeben.

** **München**, 17. Oct. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen Sitzung, bei deren Beginn das k. allerhöchste Rescript verlesen wurde, durch welches die Dauer des Landtages bis zum 31. d. Mts. verlängert wird, dem letzten Beschlusse der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Arrondirungsgesetzes beigestimmt, so daß hierüber Gesammtbeschluß erzielt ist. Dagegen hat die hohe Kammer bezüglich der Nachweisungen und bezüglich des Antrages, den Biertarif betr., auf ihren früheren Beschlüssen beharrt. — Die Kammer der Abgeordneten hat gestern die Berathung über das Einnahmen-Budget vollständig erledigt und die einzelnen Postulate nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen. Heute wird die Kammer zunächst die beiden jüngst vorgelegten Eisenbahn-Gesetze berathen.

** **München**, 17. Oct. Tagesordnung für die LXXII. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf „Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betreffend." Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „Den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze betreffend." Berathung und Beschlußfassung über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe: „Die Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing nach Penzberg und an den Peissenberg betreffend." Berathung und Beschlußfassung über den Etat der Grundrentenablösungscasse für die VIII. Finanzperiode. Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „Die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betreffend."

## Telegramme.

**Königsberg**, 15. Oct. Gestern haben Ihre Majestäten in Begleitung des ganzen Hofes der Vorstellung im Theater beigewohnt, wo dieselben enthusiastisch empfangen wurden. Nach Schluß der Oper verließ der Hof das Theater. Um 9 Uhr war großer Zapfenstreich. Die Stadt war glänzend beleuchtet; dichte Volksmassen durchwogten bis Mitternacht die Straßen. Es herrschte musterhafte Ordnung. (W. Bl.)

**Pilsen**, 15. Oct. Gestern fand die Bahneröffnungsfeier statt. Beim Diner wurden Toaste auf das Wohl der Monarchen von Oesterreich und Bayern ausgebracht. In der Beseda wurden nur slavische Lieder vorgetragen. In Folge einer lauten Bemerkung über diesen unpassenden Empfang der bayerischen Gäste wurde die Stimmung getrübt. Die Deutschen entfernten sich einzeln ohne Ostentation. (Aus Pilsen erhält die W. Z. noch folgende Depesche: Gestern Mittag Eröffnung und Einweihung der Strecke Skurnian-Furth. Zahlreiche Gäste aus Wien, Böhmen, Bayern. Höchst lebhafte Betheiligung der angrenzenden Gemeinden. Bei der Mahlzeit in Pilsen Toaste auf Ihre Majestäten den Kaiser Franz Joseph und den König Max mit Enthusiasmus aufgenommen. Dr. Rieger sprach unter allgemeinem Beifall in versöhnendem Sinne.) (W. Bl.)

**Verona**, 15. Oct. Das heutige Giornale läßt sich aus Neapel unterm 6. ds. berichten: Borges schlug die Piemontesen und zwang den General Gore, die Waffen zu strecken. Die diesfällige Capitulation bedingt, daß die zwei gefangenen Bataillone nach Piemont zurückkehren müssen und durch ein Jahr nicht gegen die Bourbonen fechten dürfen. Cialdini muß die von Borges an ihn gerichteten Briefe veröffentlichen, damit Alle wissen, daß die Bourbonisten keine Briganti, sondern treue Soldaten sind, welche für ihren König kämpfen. Briefe aus Reggio versichern, daß sich als mehr 6000 Calabresen den Gelandeten anschlossen. (W. Bl.) (Unser vorstehender eigener Bericht aus Neapel vom 8. ds. meldet hierüber nichts.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 16. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $66\frac{3}{4}$; 5proc. Metall $46\frac{5}{8}$; Bankactien 641 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{4}$; von 1858: $100\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität 75; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 16. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.30; 5proc. Met. 66.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.90; von 1858: 118.75; von 1860: 82.90; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.30; Donau-Dampfschiff-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 274.25; Nordbahn-Actien 200.60; Westbahn-Prioritäten 103.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.40; London £ 10. 138.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 17.: „Der Juhschrei", ländl. Charakterbild mit Gesang von Lentner. Musik von Ign. Lachner. Dazu: „Müller und Miller", Schwank von Elz.

# Allgemeiner Anzeiger.

3210. [3b] **Aufforderung.**

Die Vacantverlassenschaft der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Prager betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Schon vor längerer Zeit sind in Zweibrücken die Eheleute Paul Prager, ehemaliger Tambour unter der herzoglichen Leibgarde zu Zweibrücken, und Elisabetha Chambion gestorben. Da Niemand Erbansprüche auf deren Verlassenschaft erhoben hat, so wurde dieselbe durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. Januar 1860 als vacant erklärt, und der Kirchenrechner Philipp Ambos von Zweibrücken und nach dessen Tod durch Urtheil vom 2. März 1861 der Geschäftsmann Christian Ambos von da als Curator ernannt.

Diejenigen, welche etwa Erbansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald bei dem genannten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das königl. Aerar die Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer, den 7. Juli 1861.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.

Meyer.

C.-Nr. 9341. Metschnabl.

---

4577. [2a] **Für Studirende.**

In Commission der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Abhandlung über den Gebrauch der griechischen Verneinungs-Partikeln οὐ und μή Von Conrad Fr. Seuffert, ehem. Studienlehrer ꝛc. Geh. Preis: 9 kr.

---

**Ein tüchtiger Landschaftsmaler**

im Rouleaurfache findet dauernde Anstellung bei Rouleaurfabrikanten **Gebrüder Ott in Straßburg** (Elsaß).

4517 [3c]

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** sind stets vorräthig:

**Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.**

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.

**Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt** (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

---

## Oeffentliches Ausschreiben.

Gant über das Vermögen des Kaufmanns J. B. Kerndl dahier betr.

Auf die von dem Kaufmann J. B. Kerndl zu Eichstätt bei Gericht erstattete Anzeige der Zahlungs-Unfähigkeit wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Gant über dessen Vermögen eröffnet, und werden demgemäß die Edictstage, wie folgt, festgestellt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Donnerstag den 31. October l. Js.,**
2) zum Vorbringen der Einreden auf
**Montag den 2. December l. Js.,**
3) zur Gegenerinnerung auf
**Montag den 16. December l. Js.,**
4) zur Schlußerinnerung auf
**Montag den 30. December l. Js.,**

jedes Mal **Morgens 9 Uhr,** im Geschäftszimmer des königl. Bezirksgerichts-Assessors Mayer.

Die treffenden Handlungen können entweder persönlich an den bemerkten Edictstagen oder auch mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse, welche spätestens am Schlusse des einschlägigen Edictstages in den Gerichts-Einlauf kommen müssen, vorgenommen werden.

Die Versäumung des 1. Edictstages hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung zur Folge.

Der 1. Edictstag ist auch zum Versuche eines Vergleiches, sowie zur Beschlußfassung über die Behandlung der Activmasse, Verwerthung der gemeinschuldnerischen Vermögensbestandtheile, Beitreibung der Activforderungen u. dgl. bestimmt, in Bezug auf desfallsige Beschlüsse diejenigen Gläubiger, welche [illegible] weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse erklären, als dem Beschlusse der Mehrheit der übrigen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Die Activmasse berechnet sich nach dem jüngsten Erwerbspreis des Anwesens und nach des Schuldners Werthsangaben über Waarenlager und Mobiliarschaft auf 6022 fl. 34 kr., wird aber nach actenmäßigen Erhebungen diese Größe nicht wohl erreichen; die Passiven betragen 7312 fl. 46 kr., hievon 4971 fl. Hypotheken ohne Einrechnung der Zinsenrückstände und 1730 fl. 12 kr. bereits gerichtlich verfolgte Waaren- und Currentschulden.

Alle diejenigen, welche dem Gantleider etwas schulden, oder demselben gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, letztere Gegenstände vorbehaltlich bereits erworbener Rechte an das Gantgericht abzuliefern und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Zahlungen nur an das Gantgericht zu leisten.

Auswärts wohnhafte Gläubiger erhalten endlich den Auftrag, nach Zustellung gegenwärtigen Erlasses ungesäumt eine hierorts wohnhafte Person für die Empfangnahme weiterer gerichtlicher Mittheilungen in dieser Sache zu benennen, als außerdem alle weiteren Erlasse für sie mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als richtig zugestellt gelten.

Die königl. Post kann als Insinuationsmandatar nicht angenommen werden.

Eichstädt, am 18. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
C.-Nr. 12860. **Geiger.**
4246. [2b] Schmidt, Secr.

---

4584. **Bekanntmachung.**

**Montag den 11. November** und die darauffolgenden Tage **Vormittags von 9–12 Uhr** und **Nachmittags von ½3–5 Uhr** werden in dem ersten Stocke des Hauses Nr. 6 in der Bayerstraße dahier eine große Anzahl Meubelstücke von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaum-, dann anderem Holze, worunter Sopha's, Fauteuils und Sessel mit Seidendamast und Pluche bezogen, dann geschnitzte Bücherschränke, Commode, Schreib- und andere Tische, Bettladen ꝛc. sich befinden, silberne Tisch-, Dessert- und Tranchir-Messer mit Gabeln, dann mehrere andere Gegenstände von Silber, silberplattirte und Bronce-Leuchter, Spiegel in Goldrahmen, Stockuhren, ein Billard mit Zugehör, ein Flügel, Betten, Pferdhaarmatrazen, große Teppiche, Vorhänge, Rouleaux, ein geschnitzter Altar mit Zugehör, geschnitzte Betstühle und sonstige zu einer Kapelle nothwendige Einrichtungsgegenstände, eine Bibliothek, bestehend aus Werken theologischen, geographischen, geschichtlichen und naturgeschichtlichen Inhalts, Conversations-Lexikon, Wörter- und Andachtsbüchern, deutschen Klassikern, Lamartine's Werken, eine große Partie Bücher belletristischen und anderen Inhalts, gothaischen Kalender und circa 40 Jahrgängen der Augsburger Allgemeinen Zeitung, zwei Wägen und noch viele verschiedene andere Gegenstände durch eine Gerichtscommission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München, den 11. October 1861.

Königl. Handelsgericht München l/J.
Der königliche Vorstand:
**Frhr. v. Junker.**
C.-Nr. 318. Metzler, Secretär.

---

4585. [2a] Ein gut qualificirter **Rentamts-Oberschreiber** sucht eine Stelle. D. Uebr.

---

4586. [2a] Ein **Cameralpraktikant** mit sehr empfehlenden Zeugnissen sucht eine Stelle bei einem Rentamte als 1. Amtsgehilfe. D. Uebr.

---

4532. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen des Bierbrauers Brey Nr 4 an der Nymphenburgerstraße betr.

Der Brauereibesitzer Brey beabsichtigt in dem Anwesen Nr. 4 an der Nymphenburgerstraße und zwar in dem neu erbauten Malzfabrikgebäude einen Dampfkessel nebst Maschine zum Zwecke der Bewegung verschiedener Vorrichtungen für den Geschäftsbetrieb aufzustellen.

Der hiefür bestimmte Dampfkessel, welcher in der von Maffei'schen Maschinenfabrik in der Hirschau gefertigt werden wird, ist ein sogenannter Doppelkessel, dessen oberer cylindrischer Theil (der Oberkessel) 22' Länge, 3' Durchmesser und 0,38'' Blechstärke erhält und mit einem Dampfhut (Dome) von 2½' Höhe, 2½' Länge und 2' Breite versehen wird.

Der gleichfalls cylindrische Unterkessel (Vorwärmrohr) soll 19' Länge und 2½' Durchmesser bei 0,33'' Blechstärke erhalten. Beide Kessel werden durch angenietete Rohre aus Eisenblech von 1½' Länge und 1¼' Durchmesser mit einander verbunden.

Der Dampfkessel wird mit zwei den gesetzlichen Vorschriften für einen Ueberdruck von 5 Atmosphären entsprechenden Sicherheits-Ventilen versehen

Die Speisung des Kessels soll vermittelst eines injecteur Giffard bewerkstelligt werden.

Der Heizrost wird unterhalb des Oberkessels angebracht, so daß die Flamme die untere Hälfte desselben bestreicht.

Am hinteren Ende des Oberkessels geht der Rauch abwärts zum Unterkessel, längs desselben und denselben nach allen Seiten berührend bis zu seinem vorderen Ende, wo er wiederum abwärts geht und in einen Kanal einmündet, der zu dem Kamin führt.

Der Kamin wird in der Ecke des Hauptgebäudes in der Hauptmauer emporgeführt und soll 80 Fuß hoch werden.

Die Maschine, welche der fragliche Kessel zu betreiben bestimmt ist, wird eine Hochdruckmaschine von 14 Pferdekraft.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend", werden Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieses Dampfkessels **gegründete** Einwendung machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe bei unterfertigter Behörde, bei welcher die hierüber vorgelegten Pläne nebst Beschreibung des Dampfkessels eingesehen werden können, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Am 28. September 1861.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
**v. Widder,** Bürgermeister.
C.-Nr. 157. Knogler, Secretär.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig [illegible] fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleanerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 249.** 18. October 1861.


Uebersicht.


**Deutschlands Einigkeit.**
**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Wien (die Reisen der Minister. Administratives. Recrutirung. Zum Besuch in Compiegne. Zur Bundesreform). Pilsen (die Tschechen bei der Eröffnung der Westbahn).
**Italien.** Rom (Tagesbericht).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Deutschlands Einigkeit.

Zum 18. October.

C. W. Deutschlands Einigkeit ist seit langer Zeit die Sehnsucht aller denkenden Deutschen, die es mit ihrem großen gemeinsamen Vaterlande redlich meinen. Eine arithmetische Einheit aller deutschen Staaten herzustellen, ist aber nur das utopische Hirngespinst müßiger Träumer. Gründliche und berühmte Denker und Forscher der Geschichte, welche die einzig lautere Quelle der Staatswissenschaft ist, wie z. B. Johannes Müller, haben dargethan: daß gerade das unabhängige Nebeneinanderbestehen mehrerer deutscher Staaten es war und ist, durch welches die deutsche Freiheit mit allen ihren herrlichen Früchten, nämlich dem geistigen Fortschritte und freien Forschen, der Blüthe in Wissenschaft und Kunst, in welcher die deutsche Nation alle Völker der Erde übertrifft, aufrecht erhalten wurde und wird. Die edelsten und vom Rechtsgefühle erfülltesten Nationen haben als Bund gleichberechtigter, im Innern gegenseitig unabhängiger Stämme unter eignen Verfassungen und Regierungen neben einander gelebt: so die Hellenen, welche als ein, wenn auch sehr kleiner Völkerbund der Macht des ganzen Orients sieghaft widerstanden, nur an dem, allüberall heillosen und unglückbringenden Streite über Hegemonie zu Grunde gingen, und endlich, da sie in der ihrem Bunde beigetretenen nordischen Großmacht Macedonien eine „Spitze" erhielten, Freiheit, Selbständigkeit und Rechtsgenuß verloren und zuletzt der römischen Ländergier, welche sie von ihrer macedonischen „Spitze" zu befreien vorgab, zum Opfer fielen; so die schweizerische Eidgenossenschaft, der die Uebergewalt Habsburgs, der Armagnacs und des eilften Louis nichts anhaben konnte und die heute noch geachtet besteht, ohne eine „Spitze" zu haben und vielleicht eben deßhalb; so die vereinigten Niederlande, deren Pfeilebündel weder die Weltmacht des in beiden Hemisphären und über Perus Schätze gebietenden Spaniens, noch Louis XIV. vor welchem Europa zitterte, zu erschüttern, geschweige zu zerbrechen vermochte.

Was aber Republiken bei ihren unvermeidlichen inneren Wahl- ꝛc. Zwisten möglich ist, ist es umsomehr dem positiven Bestande geregelter und constitutioneller Monarchieen!

Man tadelt an Deutschland die allzu große Vielheit der Staaten, deren Zerklüftung aber durch den, von einer gewissen Partei mit Unrecht geschmähten und verleumdeten Würzburger Verein auf die einzig mögliche Weise abgeholfen und durch ihn, der in seiner Gesammtheit so kräftig, wie die preußische Großmacht ist, Deutschland zu einer Trias, zu einem in seiner Dreiheit einigen Ganzen gemacht werden kann.

Sämmtliche Völkerstämme Pangermaniens, die Alemannen, Schwaben, Bayern und ihre Brüder gleicher Abstammung in Deutsch-Oesterreich, die Franken, Rheinländer, Thüringer, Ost- und Westsachsen, die Angeln und Westfalen, Schleswig-Holsteiner und die Abkömmlinge der Slaven, Wenden und Obotriten in der Mark Brandenburg, Meklenburg, Pommern ꝛc., welche erst durch den bayerischen Herzog Heinrich den Löwen und die deutschen Ritter civilisirt und germanisirt wurden, sind sämmtlich gleich tapfer und kraftvoll, stehen sämmtlich auf gleicher Stufe der Bildung und Intelligenz, in Nichts gegen einander zuvor oder zurück, sind also sämmtlich von Natur gleichberechtigt und gleichgestellt, daher kein Volksstamm, kein Fürst derselben einen Vorrang ohne Rechtsverletzung behaupten, keiner sich vorzugsweise anmaßen kann und darf „das Banner von Deutschland hoch zu tragen" oder „das Schwert von Deutschland" zu führen — denn das thun wir Alle, ohne uns deßhalb speciell zu rühmen.

Auch Bayern, Sachsen ꝛc. waren einst Großmächte, ohne sich deßhalb über die deutschen Bruderstämme erheben und sie bevormunden zu wollen; sie sind es nicht geblieben, weil sie in die Länge zu redlich an der deutschen Gesammtheit hielten, und namentlich die bayerischen Scheyern haben es stets verschmäht, durch Confessionswechsel sich Provinzen widerrechtlich und erblich anzueignen, wie es anderwärts erging.

Wir feiern am 18. October einen der zwei glorreichsten Befreiungssiege der deutschen Nation und ihrer uralten Geschichte, der ältesten und herrlichsten von allen jetztlebenden Völkern Europas und des Erdballs. Möchten wir an diesem hehren Tage, wenn die Freudenfeuer und die Herzen flammen, die markerschütternden Gesänge eines Arndt, Körner, Schiller, Uhland ꝛc. ertönen, eingedenk sein: daß wir Alle ein Volk von Brüdern seien, — aber von gleichberechtigten Brüdern, unter denen Keiner der Majoratsherr, Keiner der Nachgeborene sein darf; daß unsere Vorbilder und Urahnen, die alten freien Germanen, der Schrecken der damaligen Weltzwingherren, es selbst von einem Marobod, sogar von dem Befreier Armin oder Hermann nicht duldeten, daß er für sich oder sein Volk ein Vorrecht oder einen Vorzug usurpire.

Ein constitutionellfreies und seines vollen Rechtes bewußtes und genießendes Brudervolk wollen wir Deutsche sein, gleich unsern ruhmvollen und urfreien Vorahnen, jeder Stamm unter seinem altangeerbten Fürsten, mit eigner Verfassung, eigner Verwaltung, eignem Rechte und Unabhängigkeit im Innern, gegen das Ausland freundlich und ohne herausfordernden Trutz, aber wenn ein Feind gegen uns oder gegen Einen von uns sich erhebt, ohne Vorbehalt freier Hand ein unzerbrechlicher und untrennbarer Pfeilbündel, ein geharnischter Mann, eine eherne Faust, ein loderndes niederschmetterndes Schwert!

## Bayerischer Landtag.

** München, 15. Oct. LXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer.

Es gelangen die Einnahmen aus den k. Bergwerken zur Berathung.

I. Die Reineinnahmen der Salinen sind zu 2,730,000 fl. veranschlagt. Der Ausschuß beantragt, dieselben auf 3,130,000 fl. zu erhöhen.

II. Aus den Berg- und Hüttenwerken ist eine Einnahme nicht im Budget eingestellt; der Ausschuß beantragt, dem beizustimmen und folgende Anträge beizufügen:

1) „Es sei gegen jeden weitern Zuschuß aus andern Fonds zum Betriebe der Bergwerke und Hüttenwerke des Staats, wie sie in den ersten Jahren der laufenden Finanzperiode stattfanden, sodann gegen eine fernere Verwendung des Erlöses aus den veräußerten Berg- und Hüttenwerken für den Betrieb vor der vollständigen Tilgung des neuerdings entstandenen Passivrestes der Bergwerks-Verwaltung feierlichst Verwahrung einzulegen.

2) „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, allergnädigst anordnen zu wollen, daß größere Werkverbesserungsausgaben nur aus den Ertragsüberschüssen der Generalbergwerks-Verwaltung zu bewerkstelligen, da aber, wo unabweisliche Bedürfnisse sie erheischen, und die durch das Finanzgesetz gegebenen Mittel nicht hinreichen, dieselben auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erholen seien."

III. Der Reinertrag der Bergwerke in der Pfalz ist auf 200,000 fl. veranschlagt und beantragt der Ausschuß 250,000 fl. in's Budget einzustellen.

Abg. Graf Butler als Referent empfiehlt die Ausschußanträge.

Abg. Pfarrer Dietmeyer stellt zwei Anträge dahin gehend, es möchte 1) das unterm 12. März 1850 für das Salinenpersonal erlassene Pensionsregulativ wieder aufgehoben und das frühere wieder hergestellt werden; 2) es möchte demselben Personal eine definitive, ergiebige Gehaltszulage bewilligt werden. Hr. Dietmeyer motivirt diese Anträge durch die Verhältnisse des Personals und der Steigerung der Lebensmittelpreise, so daß eine Aufbesserung der Bezüge desselben und die Wiederherstellung des frühern dem Personal günstigeren Pensionsregulativs dringend nothwendig erscheine.

Es gelangten zuerst der oben angeführte erste Antrag des Ausschusses und die Anträge Dietmeyer's zur Berathung.

Abg. Pf. Schmitt schließt sich der Ansicht und den Anträgen Dietmeyers an, und spricht sich dabei mit großer Wärme für die Arbeiter aus.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Die Einnahmen aus den Salinen hätte sich in den letzten Jahren immer gesteigert, der Ausschuß habe aber nicht die ganze Progression in Berechnung gezogen, sondern nur ein Minimum. Es ließen sich bei den Salinen noch sehr viele Ersparungen erzielen, namentlich durch den Wegfall der Salzfässer, die nicht mehr noth-

Digitized by Google

wendig, da das Salz durch die Eisenbahnen spedirt werde. Die Lage der Salinenarbeiter sei keine so traurige, wie behauptet werde, es könne indessen nicht Sache der Kammer sein, auf solche Dinge, wie die Löhne der Arbeiter, einzugehen, diese Frage könnte sie doch nicht lösen, denn die Taglöhne richteten sich nach den je obwaltenden Verhältnissen.

Der k. Regierungs-Commissär Frhr. v. Lobenwitz rechtfertigt den Voranschlag der Regierung als den richtigen. Der Ausschuß habe angenommen, daß die Einnahmen von Jahr zu Jahr um 40,000 fl. zunehmen würden; es habe sich derselbe sonach auf das Princip der Progression gestellt. Redner wolle diesem Princip nicht entgegentreten, jedoch nur erwähnen, daß, wie schon dargelegt wurde, sich die Nothwendigkeit der Erhöhung der Löhne zeigen werde. Der Redner berechnet nun, daß sich nach Ansicht der Regierung im höchsten Falle nur eine Reineinnahme von drei Millionen werde erzielen lassen und stellt einen deßfallsigen eventuellen Antrag. Bei der Abstimmung wird indessen der Antrag des Ausschusses, die Einnahmen auf 3,130,000 fl. zu stellen, angenommen, die Anträge Dietmeyer's aber abgelehnt.

Zu den Anträgen des Ausschusses ad II. bemerkt zunächst der Hr. Referent, daß die Verhandlungen, welche über die Nachweisungen bezüglich der Bergwerke stattfanden, ein trauriges Bild derselben dargethan haben, und daß deßhalb schon die Anträge des Ausschusses sich rechtfertigen. Diesen Anträgen wurde hierauf ohne Debatte beigestimmt. Dem Antrag des Ausschusses ad III., Ertrag der Bergwerke in der Pfalz, wurde gleichfalls beigestimmt.

Die Kammer ging hierauf zur Berathung des vom Hrn. Abg. Rebenak erstatteten Hauptreferats über die Staatseinnahmen über, und zwar zunächst zu den directen Staatsauflagen. Nach dem Finanzgesetzentwurf sollen die directen Steuern für die VIII. Finanzperiode in gleichem Maaße wie in der VII. Periode erhoben werden; die im Budget-Nachtrag zur Deckung des Mehrbedarfs des Heeres und die Kosten der Gerichts- und Verwaltungs-Organisation postulirten weitere Steuerbeischläge sollen nach Vorschlag des Ausschusses in ein außerordentliches Budget aufgenommen werden:

1) Ertrag der Grundsteuer. Der Budgetsatz beträgt 4,806,727 fl., Beischläge 1,604,924 fl. Nach der Berechnung des Ausschusses soll der Ertrag dieser Steuer nur mit 4,804,031 und 1,601,744 fl. in das Budget eingestellt werden. 2) Haussteuer. Budgetsatz 697,412 fl., Beischläge 104,607 fl., Ausschußantrag 717,096 und 107,561 fl. Hiezu beantragt der Ausschuß: Es sei an Se. Maj. den König unter Berufung auf §. 26 Art. 2 des Landtagsabschiedes von 1850 die allerehrfurchtsvollste Bitte zu bringen, allerhöchstdieselben mögen geruhen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf zur principiellen Umgestaltung der Gesetzgebung über die Häusersteuer vorlegen zu lassen. 3) Gewerbsteuer. Budgetsatz 1,141,110 fl., Beischläge 57,042 fl., Ausschußantrag 1,222,921 und 61,145 fl. 4) Capitalrentensteuer. Budgetansatz 506,307 fl., Beischläge 25,306 fl. Ausschußantrag 536,171 fl., Beischläge 26,809 fl. 5) Einkommensteuer. Budgetansatz 225,916 fl., Beischläge 22,618 fl., Ausschußantrag 232,711 fl. und 23,271 fl.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen des Referenten Abg. Rebenak wurde von dem k. Regierungs-Commissär Hrn. Pfretschner das Ergebniß des Häusersteuergesetzes erörtert und bezüglich des deßfallsigen Ausschußantrags bemerkt, daß die Regierung diesen Antrag nicht entgegentrete, da eine principielle Umgestaltung der deßfallsigen Gesetzgebung allerdings nothwendig werden könnte. Die von dem Ausschuß beantragte Erhöhung der Gewerbsteuer hält der Hr. Regierungs-Commissär für zu weitgehend und beantragt das Postulat höchsten Falles nur mit 1,200,000 fl. in das Budget einzustellen. Ebenso habe der Ausschuß die Capitalrenten-Steuer zu weit erhöht, da in Folge der Steuerabzüge, welche von den Renten aus österreichischen Papieren in Oesterreich erfolgen, der Ertrag dieser Steuer sich in Bayern bereits wesentlich geändert habe und noch ändern werde. Der Ausschuß nahm zwar an, daß die Minderung bereits vollständig bis zum Jahre 1859/60 erfolgt sei und deßhalb das Erträgniß dieses Jahrs als Richtschnur dienen könne, allein es dürfte dieß kaum der Fall sein, vielmehr bei der bevorstehenden neuen Fatirung weitere Minderungen sich ergeben.

Bei der Abstimmung wurde indessen durchgehend die Anträge des Ausschusses angenommen.

II. Indirecte Staatsauflagen. 1) Taxen, Budgetansatz 3,995,785 fl. Ausschußantrag 4,355,550 fl.; 2) Stempel, Budgetansatz 1,200,000 fl., Ausschußantrag 1,210,343 fl., 3) Aufschlagsgefälle, Budgetansatz 6,200,000 fl. Ausschuß beantragt hier Beistimmung.

Der Hr. Referent rechtfertigt die vom Ausschuß beantragten Erhöhungen dieser Staatseinnahmen.

Abg. Dr. Barth hält die Erhöhung der Taxen nicht nur für gerechtfertigt, sondern, weil dabei vom Ausschusse auf die durch die neuen Strafgesetze eintretende Erhöhung der Geldstrafen keine Rücksicht genommen wurde, noch eine weitere Erhöhung thunlich. Der Mehrertrag der Strafen würden wenigstens 150,000 fl. ertragen, weßhalb Redner vorschlägt den Ertrag der Taxen auf 4½ Mill. festzustellen. Abg. Prof. Edel empfiehlt dem Ministerium die Berücksichtigung der von ihm angeeigneten Vorstellung der Malzaufschläger um Gehaltserhöhung, beziehungsweise Verleihung pragmatischer Rechte nachdem der Ausschuß die Hinübergabe dieser Vorstellung an das Ministerium beschlossen hat.

Der k. Regierungscommissär Frhr. v. Lobenwitz erklärt sich gegen den Antrag Barth's da es zweifelhaft erscheine, ob die Strafgelder sich erhöhen werden; wie den überhaupt erst der Erfolg der neuen Gerichtsorganisation abzuwarten sei, um zu ersehen welchen Einfluß sie auf die Taxen üben werde. Es würde deßhalb besser sein, es bei dem Voranschlag der Regierung zu belassen. Der II. Hr. Präsident Dr. Weis ist dagegen der Ansicht, daß sich in Folge des neuen Strafgesetzes eine Mehrung der Geldstrafen ergeben müsse und wenn sich auch eine bestimmte Ziffer, die Erhöhung wohl feststellen lasse, so erscheine die Erhöhung von circa 144,000 fl., welche Hr. Dr. Barth vorschlägt, jedenfalls als ein Minimum, eine Behauptung, welche der Redner durch Erörterung der bezüglichen Bestimmungen des neuen Strafgesetzes näher motivirt.

Der Antrag Barths wurde hierauf angenommen und bezüglich der Stempel und Aufschlagsgefälle den Ausschußanträgen beigestimmt.

III. Staatsregalien und Anstalten. Die meisten Postulate dieses Capitels, wie die Verkehrsanstalten ꝛc. sind bereits in früheren Sitzungen erledigt, und deßhalb heute nur noch zu erledigen, 1) Gesetz- und Regierungsblatt Ertrag 11,597 fl. 2) k. Bank in Nürnberg 120,000 fl. Ausschußantrag 150,000 fl. 3) übrige Staatsregalien 24,562 fl. Ausschußantrag nur 8,656 fl. Ohne Debatte wurde auch hier den Ausschußanträgen beigestimmt.

IV. Staatsdomänen. Von diesem Capitel sind die Staatsforsten bereits erledigt, und liegen jetzt noch vor: 1) Aus Oekonomie und Gewerben 263,157 fl. Ausschußantrag 305,911 fl. 2) Lehen-Grund- und zinsherrliche Gefälle 4,072,024 fl. Ausschußantrag 4,116,234 fl. 4) Einnahme an Zinsen 1,543 fl.

Der Ausschuß beantragt hiezu 1) an S. M. d. König die Bitte zustellen, Allerhöchstdieselben mögen geruhen, die Aufhebung des Regiebetriebs der Würzburger Brauerei und die Veräußerung und Verpachtung um jeden Preiß dieses ärarialischen Anwesens zu verordnen. 2) Es möge an S. M. d. König die Bitte gestellt werden, die Veräußerung aller derjenigen Gebäude, deren Beibehaltung zu dienstlichen Zwecken nicht absolut nothwendig ist, durchgreifend bewirkt und bei den Gebäuden, welche Eigenthum des Staats bleiben müssen, auf jede mögliche Minderung der Bauausgaben strengstens Bedacht genommen werde.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld erklärt sich gegen die Ansicht des Referenten, daß bei der Hofkellerei in Würzburg Einnahmen und Ausgaben gleichgestellt werden sollen, und vertheidigt seinen vom Ausschuß auch angenommenen Antrag daß als Reinertrag der Hofkellerei 8000 fl. in das Budget eingestellt werden sollen, eben so empfahl der Redner die Annahme der obigen Ausschußanträge, welche, nachdem sich auch Abg. Dr. Ruland im Sinne Lerchenfelds geäußert hatte von der Kammer angenommen wurden.

Die weiteren Staatseinnahmen und zwar besondere Abgaben 27,548 fl. Entschädigung der Krone Oesterreich 102,083 fl. Steuerbeischlag der Pfalz 100,000 fl. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge 66,506 fl. Erlös aus Mobiliarschaften 1604 fl. und zufällige Einnahmen 1000 fl. veranlaßten keine Debatte. Die Kammer hatte hiemit das gesammte Einnahmenbudget erledigt und schloß damit die Sitzung.

## Deutschland.

Oesterreich. ⊙ Wien, 16. Oct. Ueber die Reise des Ministers des Aeußern Grafen Rechberg nach Triest ist in den Zeitungen eine ganze Schaar von Vermuthungen aufgestellt worden. Die Reise war aber weiter nichts als eine Erholungsreise, wie jene des Hrn. Staatsministers v. Schmerling nach Salzburg. Es hat seiner Zeit böses Blut gemacht, daß die Landesausschüsse verhalten wurden, ihren Verkehr mit den übrigen Behörden durch die Landesstelle — sub sigillo volanti — zu pflegen. Die „Prager Zeitung“ meldet nun, daß, um den Wünschen der Landesausschüsse zu entsprechen, der unmittelbare Verkehr derselben mit den landesfürstlichen Behörden in jenen Geschäftszweigen, welche verfassungsmäßig von der Landesstelle an die Landesvertretung übergehen, insoferne sie in der bisherigen Weise fortgeführt werden, ohne Dazwischenkunft der Landeschefs gestattet würde. — Am 1. Februar 1862 hat die Recrutirung in der ganzen Monarchie in derselben Art wie bisher vor sich zu gehen. Die näheren Weisungen werden dieser Tage erfolgen. Ein Armeebefehl des II. Armee-Commandos zu Verona bewilligt, daß die verheiratheten Officiere nunmehr ihre Familien wieder zu sich kommen lassen können; die Reisekosten werden zum größeren Theile von dem Aerar getragen werden.

* Wien, 16. Oct. Die hiesige „Lith. Corr.“ will aus Berlin erfahren haben, daß in Compiegne die dänische Frage zur Sprache gekommen sei. Eine Anerkennung des „Königreichs Italien“ werde, so lange Graf Bernstorff Minister sei, nicht erfolgen; man habe aber allen Grund zu glauben, daß diesem bald ein anderer, den französischen Anschauungen ergebener Diplomat folgen werde. Die Verantwortlichkeit für diese Angabe müssen wir natürlich der Lith. Corr. überlassen.

Dieselbe Correspondenz bringt aus Frankfurt vom 14. ds. einen längeren Artikel mit Bezugnahme auf einen Artikel der Allg. Ztg., der die Stellung des Ministers v. Beust zur deutschen Frage erörtert. Der wesentliche Inhalt des Frankfurter Artikels läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Initiative zu einer Reform der Bundesverfassung weder von Oesterreich noch von Preußen ausgehe, obgleich beide von der Nothwendigkeit einer solchen überzeugt seien, sondern von den Mittelstaaten, und daß ein

solcher Antrag in seiner allgemeinen Form auch werde angenommen werden. Ob man sich nun für die Form der Trias oder des Wechsels zwischen Oesterreich und Preußen erklären werde, stehe noch nicht fest; indeß scheine die Trias durch die Natur der Sache geboten, und auch Oesterreich werde ihr den Vorzug geben. Zunächst komme es vor allem darauf an, an die Stelle der Bundesversammlung einen anderen, freier sich bewegenden Körper zu setzen. Dieser solle nun nicht mehr eine aus Gesandten, sondern eine aus den dirigirenden Ministern selbst zusammengesetzte Executiv-Behörde sein. Wo aber eine Executive, da gebe sich eine Legislative von selbst. Die Mittelstaaten seien hierauf einzugehen geneigt und Oesterreich nicht dagegen — vorausgesetzt, daß sie im großdeutschen Sinne zur Ausführung käme. „Wenn übrigens, sagt die Lith. Corr., in den deutschen Mittelstaaten hin und wider die Ansicht auftaucht, man müsse sich Oesterreichs in dieser Sache annehmen, damit es nicht aus Deutschland herausgedrängt werde, so faßt man in hiesigen diplomatischen Kreisen die Sachlage ganz anders auf: ist Oesterreich die Bundesreform erwünscht, so ist sie für Preußen geradezu eine Nothwendigkeit, und die Unthätigkeit des Letzteren kann das Erstere nicht bestimmen, Schritte zu thun, welche mit unverhältnißmäßigen Opfern verknüpft sein müßten. In eben diesen Kreisen hält man sich auch überzeugt, daß in der deutschen Frage zwischen den Leitern der inneren und der auswärtigen Politik Oesterreichs keinerlei Meinungsverschiedenheit bestehe.

WC. Aus **Pilsen**, wo, wie schon gemeldet, die Eröffnung der böhmischen Westbahn gefeiert wurde, erhält der „Fortschritt" folgendes Telegramm: „Pilsen 15. Oct. Während der Beseda, die gestern Nachts hier stattfand, erscholl plötzlich der Ruf: „„Die Herren aus Bayern werden ersucht sich zu entfernen; hier werden nur böhmische Lieder vorgetragen, die sie nicht verstehen."" Darüber allgemeine Mißstimmung und Streit zwischen Pilsnern und den Fremden." (Wir werden demnächst in der Lage sein durch unseren eigenen Correspondenten, welcher die Eröffnungsfahrt mitmachte, das Nähere über diese unerquickliche Sache zu vernehmen. Soviel scheint übrigens jetzt schon klar, daß die Tschechen sich eben nicht sehr rücksichtsvoll gegen die deutschen Gäste benahmen und die Bayern und Oesterreich gemeinschaftliche Feier zu einer nationalen Demonstration zu benützen suchten, die gelinde gesagt, taktlos gewesen ist.)

## Frankreich.

**Marseille**, den 15. Oktbr. Briefe aus Rom vom 12. melden, daß der Papst dem Herzog v. Grammont das Großband des Pius-Ordens verliehen hat. Seine Heiligkeit hat mit dem General Chamberlac Castelgondolfo besucht und die französischen, sowie die päpstlichen Zuavenoffiziere zur Tafel eingeladen. Die päpstlichen Zuaven sind zur Garnison nach St. Paul, vor den Thoren Roms, berufen worden. Eine Abtheilung Piemontesen hat drei Deserteure auf dem Gebiet von Orte aufgegriffen. General Goyon hat deßwegen reklamirt. Pater Passaglia, welcher seine Vertheidigung zu rechtfertigen verlangte, erhielt von den Cardinälen zur Antwort, daß er dieses Recht verloren habe, weil er sein Werk heimlich veröffentlichte. Indessen ist er aufgefordert worden, mit dem Cardinal Alfieri zu conferiren. Da Pater Passaglia sich zu unterwerfen weigerte, so wurde der Beschluß veröffentlicht.

## Ostindien.

**Kalkutta**, 14. Sept. Die Situation in China und Japan ist unverändert, kein beunruhigendes Ereigniß vorgefallen. Das Consulat in Kanagawa wurde befestigt und mit Wachen versehen. (W. Bl.)

### München, 18 October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. August dem Bürgermeister J. François Loos zu Antwerpen das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 14. October die erledigte II. protestantische Pfarrstelle in Gunzenhausen mit der damit verbundenen Pfarrei Unterwurmbach dem bisherigen II. Pfarrer in Feuchtwangen, Karl Eduard Rebinger, zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 18. Oct. Ihre Maj. die Königin und JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinz Otto werden morgen Nachts oder Sonntag Mittags von Berchtesgaden hier eintreffen und sich am Montag Früh nach Darmstadt begeben, wo am folgenden Tage die Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Frau Prinzessin Karl von Hessen — Schwester der Königin — stattfindet. — Bei der am Montag stattgehabten Enthüllung des in den Isarauen aufgestellten Brustbildes des verlebten Bürgermeisters v. Bauer, wurde von Hrn. Magistratsrath Schreier eine entsprechende Anrede an die Versammlung gehalten und dann ein eigens hiefür gedichtetes Festlied gesungen.

** **München**, 18. Oct. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern den Gesetzentwurf bezüglich der pfälzer Eisenbahnen, dann bezüglich der Bahn von Würzburg nach Heidelberg berathen und angenommen, und dann auch dem Antrage der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing nach Penzberg und Peissenberg beigestimmt. In der heutigen Sitzung wird das Schulgesetz zur Berathung kommen.

** **München**, 18. Oct. Tagesordnung für die LXXIII. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld, den Frachtverkehr auf den bayerischen Staats-Eisenbahnen betr. Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr." Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Stellvertretung im Militärdienste betr.

Aus **Edenkoben**, 15. Oct., schreibt man der „Pfälz. Ztg.": Unser Hospitalfond wurde heute mit einem Geschenke Sr. Maj. des Königs Ludwig im Betrage von 2000 fl. überrascht und hat diese zweite hochherzige Gabe des mildthätigen Königs eine um so freudigere Sensation hervorgerufen, als sie den Beweis liefert, daß der warm verehrte Fürst auch aus Allerhöchsteigenem Antrieb unserer Armen in Liebe gedenkt.

## Telegramme.

**Dresden**, 17. Oct. Die Warschauer Correspondenz des Dresdener Journals meldet, daß bei dem Kosciusko-Feste die dichtgefüllten Kirchen noch Abends militärisch abgesperrt waren und Niemand herausgelassen wurde. Die Sternzeitung meldet aus Warschau vom 16. Oct. Mittags: Die Widerspenstigen, welche zwei Kirchen nicht verlassen wollten, sind daselbst diese Nacht verhaftet worden, jedoch mit allen den Rücksichten, welche die Heiligkeit des Ortes verlangte. Es gab weder Todte noch Verwundete. (S. Z.)

**Pesth**, 16. Oct. Der Magistrat der Stadt Pesth hat heute den Beschluß gefaßt, eine Adresse an seine Majestät mit der Erklärung zu richten, daß, da von der k. Statthalterei und k. Hofkanzlei mehrere ungesetzliche Verordnungen herabgelangt seien, der Magistrat diese so wie alle fernerhin herablangenden bei Seite legen werde, und im Falle die Vollziehung einer dieser oder fernerer ungesetzlicher Verordnungen gefordert werde, in corpore zurückzutreten entschlossen sei.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 16. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 19—20 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r dito 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44 7/8—45 1/8 kr.

**Frankfurt**, 17. Oct Oesterr. Nat.-Anlehen 56 1/4; 5proc. Met. 46 1/4 P.; Bankactien 628; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60 1/4; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 59 3/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien 104 3/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. 105 1/4; Westbahn-Priorität 75; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurs: Paris 93 1/4; London 118 1/2; Wien 84 5/8.

**Wien**, 17. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80—; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86 75; von 1858: 118 80; von 1860: 82 80; Bankactien 744; österr. Credit-Mobilier-Actien 178 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 274.25; Nordbahn-Actien 200 20; Westbahn-Prioritäten 103.— Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 116.60; London £ 10. 138.40; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 18.: „Philippine Welser", Schauspiel von Oskar v. Redwitz.

## Getraute in München.

Wolfgang Anton, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Karoline Theresia Hartmann, Schuhmachergesellenstochter von hier; Joseph Niedermayer, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Klara Radler, Webermeisterstochter von Höchstädt; Georg Adam Herrmann, k. Advocat dahier, mit Emma Theresia Schubart, Kaufmannstochter von hier; Johann Georg Gerber, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Maria Walburga Koller, Bauerstochter von Stopfenheim; Friedrich Eugen Johann Loé, Handlungs-Commis und Insasse von hier, mit Regina Zilch, Schullehrerstochter von Lauterhofen; Isidor Lechner, bgl. Seilermeister dahier, mit Rosina Schwaiger, bgl. Gärtnerstochter von Augsburg; Franz Xaver Könecke, k. Oberpostamtsfunctionär dahier, mit Josepha Elise Häring, k. Regimentsquartiermeisterstochter von hier; Arno Wilhelm Meermann, Kunstmaler dahier, von Preußisch-Holland, mit Maria Bruch, Kupferstecherstochter von Nürnberg.

## Gestorbene in München.

Maria Wurmb, Kupferdruckers-Gattin von hier, 30 J. alt; Leopold Berger, Handlungs-Reisender von Ansbach, 42 J. alt; Anton Grillmaier, Maurer von Oberschleisheim, 61 J. alt; Karl Gallinger, Privatier von hier, 63 J. alt; Joh. Nep. Saurer, quiesc. k. Postverwalter von Neuburg a. d. D., 67 J. alt; Anton Schmid, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Ingertsheim, Ldg. Ingolstadt, 21 alt; F. Louise Xaveria Malchus, Musikustochter von hier, 18 J. alt; Juliana Leder, Schuhmacherstochter von Aichen, Ldg. Laufen, 80 J. alt; Anton Krumm, städtischer Wagmeister von hier, 51 J. alt; Heinrich Mack, Rothgerbergeselle von Haarburg, 31 J. alt; Ludwig Herschmann, k. Oberappell.-Ger.-Rathssohn und Bez.-Ger.-Accessist von hier, 28 J. alt; Magdalena Bierling, k. Bez.-Gerichtsdienerstochter von Amberg, 18 J. alt; Crescenz Schön, Schmidmeisterswittwe von Prittriching, Ldg. Landsberg, 77 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

2860. [3c] **Ediktalladung.**

Amortisationsgesuch des Landarztes Franz Keller.

Auf dem Anwesen des Landarztes Franz Keller Hs.-Nr. 1 am Mariahilfplatze in der Vorstadt Au ist seit dem 10. Mai 1827 ein Einstandscapital von 300 fl., auf den Namen „Maier" lautend, hypothekarisch versichert.

Da der rechtmäßige Inhaber dieser Forderung nicht ermittelt werden konnte, so wird derjenige, welcher auf dieselbe ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust seines Rechtes vor Gericht geladen.

Beschl. den 8. Juni 1861.

Das

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:

**v. Täuffenbach.**

E.-Nr. 7802. Klieber.

---

4589. **Bekanntmachung.**

Milchgießer gegen Leinkauf pct. alim. betr.

Die Häuslerstochter Barbara Milchgießer von Oberwohlbach hat gegen den Müllerssohn Bartlmä Leinkauf von Unterbaching eine Klage wegen rückständiger Alimente im Bureau I des unterfertigten Gerichts angemeldet.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, **binnen 4 Wochen de dato** seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben oder einen Insinuations-Mandatar zur Empfangnahme der Decrete am Gerichtsorte zu benennen, widrigenfalls alle Zustellungen an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

München, den 11. October 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4513/I. **Dr. van Mecheln.**

---

4591. **Bekanntmachung.**

Der Färbermeister Karl Ludwig Otto dahier und dessen Ehefrau Euphrosina Sabina, vorgeehelichter Rehlinger, geb. Sayermüller, haben die zwischen ihnen durch Ehevertrag vom 9. Juli 1841 eingeführte Gütergemeinschaft unbeschadet bereits erworbener Rechte durch Vertrag vom 5. ds. Monats aufgehoben.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gegeben.

Kaufbeuren, den 10. October 1861.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

**Wolff.**

E.-Nr. 126/I. Kuchenbaur, kgl. Assessor.

---

ad 4226. **Bekanntmachung.**

Stöckl gegen Dick wegen Forderung ad 1500 fl. betr.

Wegen geleisteter Zahlung **unterbleibt** die auf

**Montag den 28. October l. Js.**

**von 10–12 Uhr**

in loco Trautersing anberaumte Anwesensversteigerung, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vilsbiburg, den 12. October 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

J.-Nr. 241. **Schönninger.**

---

4583. In einer seit Kurzem in Worms errichteten Bierbrauerei mit Wirthschaft wird ein hübsches bayerisches Mädchen als **Kellnerin** gesucht, wo möglich in einer örtlichen Nationaltracht. Zeugnisse über soliden Lebenswandel und tadellose Treue werden nur berücksichtigt.

Freundliche Behandlung und gute Bezahlung sind bei entsprechenden Eigenschaften zugesichert.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

## Sparkassen-Tontine

4441. [3b]

der

## Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. Januar l. Js. eröffnete **zweite zwanzigjährige Gesellschaft**, nachdem bei derselben für 10 Mitglieder 46 Einlagen zum Betrage von fl. 459. 41 kr. subscribirt und 29 Einlagen mit fl. 282. 18 kr. wirklich einbezahlt waren, am heutigen Tage durch Beschluß der Bank-Administration für konstituirt erklärt worden ist.

In allen Gesellschaften zusammen zählt die Sparkassen-Tontine zur Zeit 1541 Mitglieder mit fl. 11,421 Einlagen und einem Einlags-Capital von fl. 114,009. 37 kr., und es kann dieselbe sowohl als Aussteuer-Anstalt für Kinder, als zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene, um so mehr empfohlen werden, als ihre Leistungen die einer gewöhnlichen Sparkasse weit überbieten.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt und von denselben zugleich alle gewünschten Aufschlüsse ertheilt.

München, 1. October 1861.

**Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**

**Ed. Brattler,** Dirigent.

| Franz Fechner, | C. A. Buchner, | Wilh. Mayer, | J. B. Mayr, |
|---|---|---|---|
| Sendlingergasse Nr. 74. | Kaufingergasse Nr. 22. | Briennerstraße Nr. 8: | bei der Schrannenhalle. |

---

4588. [2a] Bei C. Krebs in Aschaffenburg ist eben erschienen, und in allen bayerischen Buchhandlungen vorräthig; namentlich bei **Christian Kaiser** in **München**, Residenzstraße Nr. 24:

**Bayerischer Plutarch,** oder: Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. Herausgegeben von J. B. von Pfeilschifter. I. Bändchen. 8°. $14^1/_2$ Bogen. Geh. 1 fl. 36 kr.

Der vorliegende Band enthält die Biographien folgender verdienter und durch ihre Schicksale merkwürdiger Männer: 1) des Geschichtschreibers **J. Aventinus**; 2) **Michael Huber's**, welcher Frankreich zuerst mit den Dichtern Deutschlands bekannt machte; 3) **Johann Paul Martini's**, der Mitschöpfer der komischen Oper in Frankreich, welchen Deutschland kaum als einen der Einigen kennt; 4) **J. C. Thürriegel's**, dem die Sierra Morena ihre Cultivirung zu verdanken hat, und 5) **Nicolaus Graf von Luckner**, Marschalls von Frankreich; sämmtlich vom Herausgeber. Die letzteren vier finden in dem Verfasser zum Erstenmale einen Biographen, der ihren Schicksalen nachgegangen und ihren Verdiensten gerecht geworden ist. 6) **Graf Sigmund von Haimhausen**; 7) **J. N. Mederer**, der Geschichtsforscher, und 8) **J. M. Steiner** sind von L. Westenrieder, und Michael Sailer meisterhaft gezeichnet. Und würdig schließt diese erste Reihe 9) der berühmte Kanzler **Freiherr von Kreittmayr**, vom Herausgeber nach Reingruber bearbeitet.

Die anregende und fesselnde Darstellung und der patriotische Sinn, in dem das Werk geschrieben ist, laden zur Lectüre ein, und der Gegenstand muß das Werk jedem Freunde des vaterländischen Ruhmes werth und theuer machen.

---

3758. [3b] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Ignaz Kraus von Grünebaindt betr.

Kraus Ignaz zu Grünebaindt, geboren am 5. Februar 1790, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird und ein Vermögen von 117 fl. 30 kr. besitzt, sowie dessen allenfallsige Nachkommenschaft und Jeder, welcher irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls Kraus für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise die Löschung der Cautionen verfügt werden wird.

Zusmarshausen, den 8 August 1861

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

**Rupprecht**

E.-Nr. 5091/I. Pickl, Assessor.

---

4217. [3b] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich der vermißten Köblerssöhne Joseph und Franz Hämmerling von Walting betr.

Der am 7. April 1788 geborne Joseph Hämmerling und dessen am 17. August 1790 geborner Bruder Franz Hämmerling, Köblerssöhne von Walting, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt und sind, weil sie seitdem nichts mehr von sich hören ließen, damals wahrscheinlich umgekommen.

Sie wurden bereits am 3 August 1832 als verschollen erklärt, und wurde damals deren Vermögen per 550 fl. ihren Verwandten gegen Bestellung einer hypothekarischen Caution im Hypothekenbuche für Liebenstadt Bd. II S. 93 ausgeantwortet.

Auf dessen Antrag werden nun diese beiden Verschollenen aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** — von heute an gerechnet — entweder persönlich oder durch einen speciell Bevollmächtigten oder sonst Legitimirten anher zu melden und auszuweisen, als außerdem dieselben als ohne Nachkommen verstorben erachtet werden, deren Vermögen dem actenmäßigen Erben ohne Caution belassen, und in Folge dessen das Hypothekenamt veranlaßt werden wird, die gedachte Hypothek per 550 fl zu löschen.

Hilpoltstein, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 5574. **Wiesinger.**

---

4449. [2b] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an dem Nachlasse des zu Friedenfels am 1. September h. Js. verlebten Herrn Wilhelm Notthafft Freiherrn v. Weissenstein, Condominatsbesitzer von Friedenfels, Poppenreuth und Weissenstein, sind **innerhalb vier Wochen,** von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Verlassenschaftscommissär anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht nicht mehr darauf genommen werden würde.

Kaibitz, Landg. Kemnath, den 25. Sept. 1861.

Der adelige Verlassenschafts-Commissär:

**Franz Frhr. v. Kündberg.**

---

## Die Traubencur

kann noch bis Anfang November in des Unterzeichneten Weinbergen gebraucht, und bei einem großen Vorrath vorzüglicher Weintrauben in dessen Heilanstalt bis in den Monat December fortgesetzt werden. **Wasserkur und Elektro-Galvanismus** zu jeder Jahreszeit. — Mehrseitigen Anfragen diene die Antwort, daß am 17. d. Mts. wieder 24 Wohnzimmer frei werden.

**Bad Gleisweiler** bei Landau in der Rheinpfalz, 14. October 1861.

4593. [2a] **Dr. L. Schneider.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München mit dem Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Strasburg, in Paris bei denselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Swer & Co., 600 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orlandostraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 250.** 19. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** Stuttgart (aus den Kammerverhandlungen). Kassel (der Kurfürst zurückgekehrt). Berlin (Fürst Carini nach Königsberg). Wien (die Kosciuszko-Feier in Krakau. Berichtigung).
**Italien.** Neapel (die Insurgenten und ihre Kämpfe gegen die Piemontesen. Grausamkeiten der Letzteren).
**Großbritannien.** Die Freiwilligen gegen eine Reduction der Armee.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 17. Oct. LXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr, v. Pfeufer und v. Spies.

Präsidium verliest das k. allerhöchste Rescript, die Verlängerung des Landtages bis zum 31. ds. Mts. betr.

Zur Berathung gelangt der Gesetzentwurf, „die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betr."

Abg. Neuffer, welcher als Referent in seinem gedruckt vorliegenden Vortrage den Gesetzentwurf einer eingehenden Würdigung unterzogen hat, eröffnet die Debatte, mit einer kurzen Erörterung über die verschiedenen Eisenbahnlinien, deren Bau der Gesetzentwurf vorschlägt, indem er sich über deren Wichtigkeit und Bedeutung, insbesondere auch über die über den Rhein zwischen Ludwigshafen und Mannheim zu erbauende, stehende Eisenbahnbrücke ausspricht und schließlich die Annahme des Gesetzentwurfes mit dem vom Ausschuß zu Art. 4 beantragten Zusatze (siehe unten) empfiehlt.

Abg. Mahla legt dar, daß der Gesetzentwurf in zwei Theile zerfalle und der erste von Bahnen handle, welche bereits bestehende Gesellschaften bauen sollen und wollen, und von Bahnen, welche durch noch zu gründende Gesellschaften gebaut werden sollen. Sämmtliche Bahnen seien im Interesse der Pfalz. Der Redner verbreitete sich hierauf über die von den bestehenden Gesellschaften, den Gesellschaften der Max- und Ludwigsbahn zu bauenden Bahnen, in einem sehr eingehenden Vortrag, in welchem er die Verhältnisse und die Wichtigkeit dieser Bahnen mit großer Sachkenntniß schilderte und die Verhandlungen erwähnt, welche in dieser Angelegenheit zwischen der Regierung und den Gesellschaften stattfanden. Ob, bemerkt der Redner schließlich, die Generalversammlung der Gesellschaft in dem von der Regierung gemachten Zugeständnisse (siehe Art. 1 des Gesetzentwurfes) ein hinreichendes Aequivalent für die zu bringenden Opfer finden werden, sei fraglich; Redner finde sich aber nicht veranlaßt, einen Abänderungsvorschlag zu machen, sondern werde dem Gesetzentwurf zustimmen, und bitte die Kammer, ein Gleiches zu thun.

Abg. Römmich erklärt, daß er nach den ausführlichen Erörterungen des Vorredners nur einige Hauptpuncte zu erwähnen habe, worauf sich Redner über die Wichtigkeit der zwischen Ludwigshafen und Mannheim zu bauenden Brücke ausspricht, die nicht blos für die Pfalz, sondern auch für die diesseitigen Bahnen von großem Interesse seie, dann die Wichtigkeit der Bahn von Winden an dem Rhein erörterte, die eine Lebensfrage für die Maxbahn sei und deren Nichtgenehmigung das Zugrundegehen der Maxbahngesellschaft zur Folge haben werde. Dabei widerlegt Redner die Ansichten, als ob diese Bahn in strategischer Beziehung nachtheilig sein könnte, und bittet die Kammer in beiden Beziehungen dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Hr. Römmich sprach sich dann noch für die Frankenthal-Grünstädter Bahn, bezüglich deren er zwar keinen Antrag einbringe, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, jedoch diese Linie zur künftigen Berücksichtigung der Regierung empfehle.

Abg. Beer wünscht zu wissen, ob die Staatsregierung den Art. 3 der Satzungen der pfälzischen Ludwigsbahn in derselben Weise interpretire, wie es Seitens des Hrn. Referenten geschehen, der der Ansicht sei, daß durch den Art. 3 zwar der Gesellschaft die Errichtung von Zweigbahnen, welche sie in ihrem Interesse hält, vorbehalten, nicht aber bestimmt wurde, daß überhaupt nur sie allein zum Bau weiterer Eisenbahnen berechtigt sein solle, Redner interpretire die Artikel in derselben Weise, da es aber auch entgegengesetzte Ansichten gebe, so wünsche er zur Beruhigung der Betheiligten die Ansichten der Staatsregierung zu wissen.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: Seiner Auffassung nach habe die Gesellschaft nur das Recht, Zweigbahnen zu bauen, aber nicht als ein exclusives Recht; vielmehr bleibe es für den Fall, daß die Gesellschaft seiner Zeit solche Bahnen nicht baue, der Regierung unbenommen, sie zu bauen. Der Art. 3 könne nur in Verbindung mit der Verordnung von 1857 bezüglich des Baues der Bahn durch Private in Anwendung kommen, da diese Verordnung auch in der Pfalz zur Anwendung zu kommen habe.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld erklärt sich aus zwei Gründen gegen den Gesetzentwurf. Er hält die Bahn von Winden bis Maximiliansau in strategischer Beziehung für bedenklich, insbesondere in so lange nicht auch eine Bahn von Germersheim nach Landau hergestellt ist. Die Verbindung dieser beiden Festungen sei um so unentbehrlicher, da nach dem Gesetzentwurfe nur Germersheim mit Speyer in eine Eisenbahnverbindung gesetzt werden soll. Insolange nicht der Bau einer Bahn von Bruchsal nach Germersheim von der badischen Regierung zu erlangen ist in so lange sollte auch die Bahn von Winden nach Karlsruhe nicht gebaut werden, da man eine Bahn nicht bauen solle um den Feind zu unterstützen. Es scheine in dieser Frage wieder so zu gehen, wie immer wenn man einen zähen Gegner wie Baden gegenüber habe, dem man, wie bei den Mainzöllen und in vielen andern Fragen schließlich alle Zugeständnisse mache. Die fragliche Bahn solle jetzt im Interesse der Gesellschaft der Maximiliansbahn gebaut werden, einer Gesellschaft die sich früher um ihr eigenes Interesse nicht bekümmert habe damit diese Gesellschaft fortbestehen könne, solle man eine Bahn bauen, die für uns nachtheilig sein werde. Die Bahn sei für den Kohlentransport auch nicht nothwendig, weil die Kohlen auch über Mannheim nach Baden transportirt werden können. Redner hege das weitere Bedenken, daß noch keine Sicherheit dafür bestehe, wie sich die badische Regierung zu diesem Projecte stellen werde und eben so stehe noch nicht fest ob die Herstellung der Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim gemeinschaftlich mit Baden geschehen, oder der Ludwigseisenbahngesellschaft allein überlassen werden soll, so daß zu befürchten stehe, daß von Seite Badens aller Verkehr mit Mannheim abgeschnitten werden könne. Man habe in dieser Beziehung schon Erfahrungen gemacht wenn das Schicksal einer Sache in der Hand eines Staates liege, der niemals ein Entgegenkommen gezeigt habe. Er werde deßhalb für die fragliche Brücke nur dann stimmen, wenn Baden die Hälfte der Kosten übernehme, und die Brücke gemeinschaftlich gebaut werde. Abg. Schidr: die pfälzischen Bahnen hätten bis jetzt dem Staate kein nennenswerthes Opfer verursacht, während die Pfalz zu den Opfern beigetragen habe, welche die diesseitigen Eisenbahnen verursachten. Die Angelegenheit der pfälzischen Bahnen müßte deßhalb mit doppelter Rücksicht behandelt werden. Was die Bedenken des Frhr. v. Lerchenfeld betreffe, so glaube Redner, daß keine schlagenden Gründe gefunden werden können um die Windener Bahn fallen zu lassen. Was die strategischen Bedenken betreffe, so falle dagegen stark ins Gewicht, daß eine Verbindung Germersheims mit dem Eisenbahnnetze erfolge, und daß wohl dieser Umstand das Kriegsministerium veranlaßt habe, seine Zustimmung zu der Windnerbahn zu geben. Die Kammer dürfe deshalb keinen Anstand nehmen zuzustimmen. Wenn ein Angriff von Frankreich her erfolge, so würden die Festungen nicht allein eine Stütze bieten, wir würden vielmehr durch die Erinnerung an die Freundschaft mehr, als durch die Festung, vertheidigt werden.

Was der Bau der Brücke betreffe, so werde die Gesellschaft sich vorerst volle Sicherheit verschaffen, daß Baden gemeinschaftlich mitbaue, man dürfe deßhalb diese Frage der Gesellschaft unbesorgt überlassen. Redner sei überzeugt daß die Vertheidigung Deutschlands nicht gefährdet werde, wenn der Windenerbahn zugestimmt werde. Ob seiner Zeit eine Bahn von Bruchsal nach Germersheim und dann von Germersheim nach Landau gebaut werde, lasse sich jetzt nicht sagen, demnach müsse man dem vorliegenden Gesetzentwurfe beistimmen. Durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs würde sich die Pfalz benachtheiligt glauben, die Ablehnung könnte in politischer Beziehung große Folgen haben, deren Verantwortung Redner nicht übernehmen wolle. (Schl. f.)

## Deutschland.

Württemberg. △ Stuttgart, 16. Oct. Heute hielt die erste Kammer, die schon einige Wochen keine Sitzung mehr gehalten hatte, eine Sitzung von besonderer Bedeutung. In den letzten ständischen Rechenschaftsberichten vom Mai 1858 und vom Februar und Juli 1861 war vom ständischen Ausschusse an die Kammer alles mit Actenstücken zusammengestellt, was in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit seit der Convention mit Rom an öffentlichen Acten der Regierung vorgekommen war und hier-

über Seitens der staatsrechtlichen Commission der ersten Kammer ein von Frhrn. v. Neurath erstatteter Bericht erschienen, worin über die verschiedenen Materien keine Anstände erhoben werden. Ueberhaupt verweist der Bericht für Erledigung der Sache auf das demnächst zur Berathung gelangende Gesetz über die Regelung der katholischen Verhältnisse. Indessen hat das k. Rescript vom 30. Juni 1861, womit der 2. Kammer seiner Zeit in Folge ihrer Verwerfung der Convention, deren völlige Außerkraftsetzung als Vertrag Seitens der Regierung und die Ergreifung des Gesetzgebungsweges angezeigt wurde, drei Mitglieder der staatsrechtlichen Commission, den Prinzen v. Oettingen-Wallerstein, den Fürsten v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee und den Frhrn. v. Linden veranlaßt, nachstehende Erklärung abzugeben: „Das gedachte k. Rescript reiht an die Erklärung, daß in Folge des von den Abgeordneten gefaßten Beschlusses „der mit der römischen Kurie abgeschlossenen Uebereinkunft eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukomme", die principiellen Sätze: a) daß für die Regelung jener Verhältnisse, welche den Inhalt der abgeschlossenen Convention ausmachen, nur das betreffende (Landes-) Gesetz nebst den dazu gehörigen Verordnungen die Rechtsquelle bilde; b) und es sich von selbst verstehe, daß dem zu erlassenden Gesetze, so wie den betreffenden Verordnungen und Verfügungen keine andere rechtliche Natur zukommen könne, als jedem anderen Gesetze beziehungsweise jeder anderen Verordnung oder Verfügung. Diese Sätze sind nach der Ueberzeugung der genannten Commissionsmitglieder unvereinbar mit dem Organismus der Hierarchie, sohin mit dem wesentlichen Bestande und den Grundeinrichtungen der nicht jetzt erst zu recipirenden katholischen Kirche. Sie widerstreiten aber auch den dieser Kirche zur Seite stehenden verfassungsmäßigen Rechten und Sicherungen, und jene Commissionsmitglieder fühlen sich daher gedrungen, dagegen Verwahrung einzulegen." Die übrigen Commissionsmitglieder, Frhr. v. Neurath und Generallieutenant v. Baur, vermochten sich einer solchen Verwahrung nicht anzuschließen. Fürst v. Wallerstein begründete sofort diese Verwahrung hauptsächlich damit, daß die wandelbare Landesgesetzgebung nicht die einzige Rechtsquelle für kirchliche Dinge sein könne, zumal in der katholischen Kirche, wo alle Autorität und Disciplin von ihrem Oberhaupt, dem Papst, ausgehe. Es könnte daher um so leichter die Kirchen- und die Landesgesetzgebung miteinander in Conflict kommen, als die letztere sich aus der zufälligen Majorität von Protestanten bilde, und daher die Katholiken stets überstimmt werden können. (In der Kammer der Standesherren haben die Katholiken die Majorität.). Er sei daher zu der Verwahrung zu Protokoll veranlaßt gewesen. Fürst v. Wolfegg und Frhr. v. Linden schließen sich dem Gesagten an; ebenso der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg, welcher noch weiter einen Antrag stellen will, da für ihn feststeht, daß die Regierung an denjenigen Theil des Vertrags gebunden sei, der nicht der ständischen Zustimmung unterliege. Auch sei und bleibe für die Katholiken die Convention wegen ihrer Verkündigung mit der päpstlichen Bulle in der Diöcese Rottenburg Kirchengesetz, so lange bis der Papst die Bulle wieder zurückgenommen habe. Er beantrage daher, die k. Staatsregierung in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, Se. Maj. der König wolle sich darüber mit Sr. Heil. dem Papste in weiteres freundschaftliches Einvernehmen setzen. Frhr. v. Neurath beleuchtet die Sache vom staatsrechtlichen Standpuncte. Da im Vertrag für alles das, was nur durch Abänderung der Gesetze ins Leben einzuführen sei, der Zustimmung der Stände vorbehalten worden, so falle, da diese Zustimmung nicht erfolgt, der ganze Vertrag, da er als Ganzes und als Ein Vertrag abgeschlossen worden, zusammen und verliere jede formelle rechtliche Bedeutung, dagegen bleibe ihm die materielle Bedeutung, indem die Regierung den Inhalt des Vertrags in Gesetzesform ins Leben einzuführen und so den Wünschen der katholischen Bevölkerung zu entsprechen suche, was der einzige ihr noch übrig gebliebene Weg sei. Staatsrath v. Golther findet keinen Grund zu einer Verwahrung und findet keinen Nutzen in neuen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle. Der Gesetzes-Entwurf wahre die verfassungsmäßige Autonomie der katholischen Kirche, indem er solche mit dem gleichfalls verfassungsmäßigen oberhoheitlichen Aufsichtsrecht des Staats in Einklang bringe. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Fürsten v. Hohenlohe-Waldenburg mit 18 gegen 8 Stimmen verworfen und mit eben so vielen Stimmen der Commissions-Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Der Verwahrung des Fürsten v. Wallerstein ꝛc. zu Protokoll traten noch sämmtliche katholischen Mitglieder der Kammer, zuletzt auch der Präsident derselben, Graf v. Rechberg, bei. — In der zweiten Kammer wird übermorgen die Berathung des Landesculturgesetzes und in der ersten demnächst die des Gewerbegesetzes beginnen.

**Kurhessen. Kassel**, 14. Oct. Heute Nachmittag gegen 4 Uhr ist der Kurfürst nebst Gefolge nach fünftägiger Abwesenheit wieder hier eingetroffen. Se. k. Hoheit hat die Kreise Melsungen, Rotenburg, Eschwege und Witzenhausen besucht, und dort sämmtliche Staats- und Communalbehörden mit besonderer Huld empfangen. (Fr. Postz.)

**Preußen. Berlin**, 15. Oct. Die von verschiedenen Seiten her ausgesprochenen Zweifel, ob unter den obwaltenden Umständen auch Franz II. bei der Krönungsfeier in Königsberg eine Vertretung haben werde, haben ihre Lösung durch die Thatsache gefunden, daß der Fürst v. Carini, welcher bekanntlich noch immer als Gesandter Franz II. am Hofe Sr. Majestät accreditirt ist, gestern früh nach Königsberg abgereist ist. (B. Bl.)

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 17. Oct. Wir theilen nachstehenden Brief über die Kosciuszko-Feier in Krakau am 15. aus dem gestrigen Abendblatte des „Wanderer" ganz mit, da er eine Art Spiegelbild der gegenwärtigen Agitation im österreichischen Polen ist: „Die Kosciuszko-Feier gestaltete sich heute hier großartig. Um 8 Uhr Früh war Trauerandacht im neuerbauten israelitischen Tempel, die Bundeslade schwarz und weiß verhängt, alle Anwesenden Juden und Christen, Damen und Herren ohne Unterschied in tiefer Trauer. Zum Schlusse der Andacht wurde ein Gebet für die Seele Kosciuszko's gesprochen und dann stimmte die ganze Menge das Lied „Boze cos Polske" an. Mit dieser erhebenden Manifestation war der Tag eröffnet und nun folgten Andachten in allen den zahllosen Kirchen, die unsere Stadt besitzt. Um 10 Uhr wurden alle Läden gesperrt in allen Stadttheilen, sowohl am Kazimirz als in den übrigen Vorstädten gab es keinen Kaufmann, der offen gehalten hätte; wie vor einigen Tagen war nun wieder die ganze Stadt und alle Einwohner in tiefste Trauer gehüllt, die größte Masse strömte in die Marienkirche, wo die Andacht auch wirklich am feierlichsten war. Auf einem imposanten schwarzbehangenen Katafalk stand ein einfacher schwarzer Sarg, darauf eine Krone und Kosciuszko's lorbeerumkränztes Bildniß. Rings herum brannten die Lichter und die weiten Räume des erhabenen gothischen Domes waren bald nicht im Stande, die Masse der Andächtigen zu fassen. Als man in der Kirche das Lied „Boze cos Polske" anstimmte, war der Platz vor der Kirche weithin von Andächtigen, die knieend mitsangen, bedeckt. Die Andacht war zu Ende, und die Versammelten, obgleich sie nach vielen Tausenden zählten, zerstreuten sich, ohne ihrerseits die geringste Störung der Ordnung veranlaßt zu haben. Eine Arretirung soll aber dennoch vorgenommen worden sein; es heißt, man habe einen Studenten festgenommen, unter der Angabe, daß er die israelitischen Kaufleute zum Schließen der Läden aufforderte. Die Läden blieben bis 1 Uhr geschlossen." Man würde aus den Kirchen zu dem Kosciuszko-Hügel in Masse gezogen sein, und vielleicht sich politische Excesse verstattet haben, wenn der Hügel zugänglich gewesen wäre. Allein die „Krakauer Zeitung" vom 14. ds. bringt eine Kundmachung der Krakauer Polizeidirection von demselben Datum lautend; „Bisher war der Besuch des in einem der Festungswerke liegenden Kosciuszko-Hügels einzelnen Personen gestattet. Nachdem aber dieser Tage ein demonstrativer Zug dahin beabsichtigt sein soll, so wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Festungs-Commando sich veranlaßt gefunden habe, von heute (14. October) an den Zutritt zu diesem Festungswerke bis auf Weiteres zu untersagen." — Das Gerücht, daß Se. Maj. der Kaiser nach seiner Rückkunft von Corfu nach Berlin reisen werde, hat bis jetzt keine Bestätigung gefunden. Die lithographirte Zeitung, die zuerst die Meldung brachte, berief sich darauf, daß im Hofpackamte große Thätigkeit herrsche. Das ist aber kein Grund zu einer derartigen Meldung, um so weniger, da Ihre Majestät die Kaiserin den Winter über in Corfu bleibt, (die neuesten Berichte lauten anders) und deßhalb verschiedene Effecten dahin gesendet werden müssen.

## Italien

M. **Neapel**, 12. Oct. Borges befindet sich gegenwärtig in dem bergigen Bezirke zwischen Catanzaro und Cosenza. Von dieser starken Stellung aus hat er sich mit allen Bandenführern ins Benehmen gesetzt um sie zur Anerkennung seines Oberbefehls zu bringen und ihnen Befehl gegeben, die Piemontesen nicht mehr anzugreifen, sondern sich auf der Defensive zu halten, bis zu dem Augenblicke wo er ihnen den Befehl zur Vereinigung und zum Marsch auf Neapel geben werde. Bis heute hat die offenbare Zurückhaltung des kühnen Parteigängers und das Geheimniß mit dem er alle seine Operationen zu umgeben weiß, bei der Regierung und ihren Anhängern die größte Bestürzung erregt. — Die von Tag zu Tag sich vergrößernden Insurgentenbanden bedrohten Avellino, den Hauptort der Provinz Principato ulteriore; man entsandte deshalb einige Bataillons nach den Bergen von Avellino, nach Monteforte und Montevergine. Bei ihrer Ankunft am Montevergine merkten die Truppen sogleich, daß man sie nur herausgelockt habe, denn durch ein geschicktes Manöver fielen die Banden unter der Führung Crescenzos, die sich mit der Colonne Ciprianis vereinigt hatten, plötzlich auf die Soldaten Pinellis in den Bergschluchten von Cancello und Montesarchio bei Nola. Dieser Kampf fand vorgestern statt und war äußerst erbittert und blutig. Auch dießmal blieb der Sieg den Insurgenten, die Piemontesen haben beträchtliche Verluste erlitten; denn die Walstadt war von ihren Leichen bedeckt und mehr als 600 Verwundete wurden im kläglichsten Zustande hieher gebracht. Außerdem eroberten die Insurgenten auch 4 Kanonen und 2 piemontesische Fahnen. — Gestern wurde hier Generalmarsch geschlagen, Truppen und Nationalgarden rückten aus, gleich als ob unsere Hauptstadt von den Insurgenten angegriffen werden sollte. Da man aber Neapel nicht völlig von Truppen entblößen will, so wurden zwei Bataillone Nationalgarde in der Richtung nach dem Vesuv abgeschickt, wo die Stadt Sta. Anastasia sich erhoben hat, wie auch Somma, das zum siebentenmale sich bei der Nachricht von dem jüngsten Siege über die Piemontesen zwischen Cancello und Nola sich erhoben hat. Vor fünf Tagen hatte Chiavone, nachdem er bei Sora die Piemontesen geschlagen, erfahren, daß sardische Truppen in Isernia stehen. Eiligst entsendet er nach dieser Stadt einen Theil seiner Colonne, welcher es gelang dieselbe zu überrumpeln und alle Piemontesen gefangen zu nehmen. — Weil hier in Neapel keine Truppen mehr verfügbar sind und es in Folge dessen unmöglich ist, die Insurrection im Taburno und Vitulano, und bei Benevent zu unterdrü-

cken, wurden auch die Insurgenten von dieser Seite nicht mehr angegriffen, so daß sie vollständig Herren dieses Theiles des Landes sind. Alle Diligencen und Wagen die zum Postdienst gehören, werden angehalten, [illegible] untersucht und alle Regierungscorrespondenzen auf Befehl des General Borges an diesen abgeliefert. — Die „Stampa“ spricht von einer neuen Landung von Bourbonisten, die bei Amal i im Golf von Salerno erfolgt sein soll. — Es ist unmöglich, die Gräuel aufzuführen, welche von den Piemontesen in den Provinzen verübt wurden, in der ganzen Geschichte Italiens während der letzten zehn Jahrhunderte finden sie nicht ihres Gleichen. Die Erschießungen von Männer, Frauen und Kindern folgen sich ununterbrochen: Der letzte Unterofficier kann ohne höheren Befehl jeden erschießen lassen, der ihm einer reactionären Gesinnung verdächtig erscheint. Man erschießt sofort, ohne die Unglücklichen mehr des Beistandes der Kirche theilhaftig werden zu lassen, alle, die das ihnen auferlegte Lösegeld entweder nicht zahlen wollen, oder nicht zahlen können, und die von ihnen geforderten Summen sind im Durchschnitt außerordentlich hoch. Die Frauen, welche sich weigern der Brutalität der Piemontesen zu fröhnen, werden ohne Gnade erschossen. Die Privatrache findet hier eine furchtbare Gelegenheit. Es genügt, einen Privatfeind den piemontesischen Generalen und den Officieren als Feind der italienischen Einheit zu denunciren, um diesen ins Gefängniß oder zum Tode zu bringen. Es ist auch vorgekommen, daß Cialdini auf besondere Verwendung die Ausführung einer Hinrichtung sistiren wollte, aber die Officiere gehorchten nicht mit dem Bemerken: Cialdini commandirt in Neapel, wir aber commandiren hier. — Morgen wird Cialdini eine Revue über die Nationalgarde halten, und dann wie man sagt, am 15. Oct. Neapel und das Königreich verlassen, das er in vier Wochen zu „pacificiren“ versprochen hatte.

## Großbritannien.

**London**, 15. Oct. Wie schon öfters erwähnt, denken die Sparsamkeitsmänner in der nächsten Session die Tüchtigkeit und Stärke der freiwilligen Schützen als Grund für eine Reduction der stehenden Armee geltend zu machen. Diese Nachricht hat, laut der „Army and Navy Gazette“, unter den Freiwilligen selbst eine eigenthümliche Sensation gemacht. In zahllosen Zuschriften haben Officiere und Gemeine der Schützenbrigaden erklärt, daß auf eine Reduction des stehenden Heeres ein massenhafter Austritt von Freiwilligen die Antwort sein würde.

---

München, 19. October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 9. September dem Schullehrer Georg Oettle in Gundremmingen Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 16. September dem Rentamtsdiener Joseph Landinger in Griesbach in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von fünf Feldzügen mehr als fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 19. Oct. In verschiedenen Blättern ist in letzterer Zeit eines Projectes Erwähnung geschehen, als beabsichtige Se. Maj. der König Max, den nächsten Winter in einem südlichen Klima zuzubringen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir diesem Gerüchte geradezu widersprechen.

** **München**, 19. Oct. Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung die Berathung des Gesetzentwurfs „die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr.“ begonnen. Da an der allgemeinen Debatte eine große Anzahl Redner Theil nahm, so konnte nur der erste Artikel erledigt werden und wird die Debatte über die übrigen Artikel heute fortgesetzt. Der erste Artikel ist nach Vorschlag des Ausschusses mit großer Majorität — und hiemit auch das Hauptprincip des Entwurfs, daß die deutschen Schulen Gemeindeanstalten sind — angenommen worden. — In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wird der neue erbliche Reichsrath Fürst Wilhelm v. Löwenstein eingeführt und beeidigt werden. Die Kammer wird dann u. A. den Gesetzentwurf bezüglich der Einzelhaft berathen, dessen Annahme nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten der Ausschuß vorschlägt; dann den von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Antrag des Abg. Umbscheiden „die Rechtsverhältnisse der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten der Pfalz betr.“, welchen Antrag der Ausschuß abzulehnen vorschlägt.

** **München**, 19. Oct. Der Verkehr auf den bayerischen Ostbahnen hat sich seit der Vollendung der Bahn wesentlich vermehrt; so wurden im September d. Js. befördert 155,510 Personen, 552,907 Cent. Güter rc. und eine Gesammteinnahme von 267,356 fl. 26 kr. erzielt und zwar bei einer Länge der Bahn von 120 Stunden, um 44,960 Personen, 184,997 Cent. Güter und 61,300 fl., dann 38 Bahnstunden mehr, als im gleichen Monate des Vorjahrs. Der Verwaltungsrath der Ostbahnen war in den jüngsten Tagen wieder hier versammelt und zwar in Bezug auf den Bau der Bahn von Schwandorf nach Bayreuth und Eger.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Königsberg**, 18. Oct. Der bei dem Krönungsfeste entfaltete Glanz trotzt jeglicher Schilderung. Nach vollendeter Krönungsfeier in der Schloßkirche begab sich der Krönungszug Mittags 12 Uhr nach dem Thronsaal, wo Cardinal Geissel für die katholische Geistlichkeit, Fürst Solms Lych für die Reichsunmittelbaren Ansprachen hielten. Der König begab sich auf die große Freitreppe des Schloßhofes und nahm, umgeben vom ganzen Hofe, den Ministern und den geladenen Zeugen, die Ansprachen der Präsidenten der Landtagshäuser und des Grafen Dohna Lauck als Vertreter der ständischen Zeugen entgegen. Der König sprach darauf: Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahre die Krone. Nachdem durch zeitgemäße Einrichtungen der Thron umgeben worden, besteige ich als erster König denselben. Aber eingedenk, daß die Krone nur von Gott kömmt, habe ich durch Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete meines Volkes, ich weiß es, haben mich bei diesem feierlichen Acte umgeben, damit der Segen des Allmächtigen auf meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche mir seit meiner Thronbesteigung erwiesen wurde, und mir eben in erhebender Weise bekundet worden ist, sind mir Bürge, daß ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Ergebung und Opferwilligkeit meines Volkes rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe ich den althergebrachten Erbhuldigungs- und Unterthaneneid meinem treuen Volke erlassen können. Die wohlthuenden Beweise jener Liebe und Anhänglichkeit, die mir jüngst bei einem verhängnißvollen Ereigniße zu Theil wurden, haben dieses Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theuren Vaterlande lange erhalten. Vor äußern Gefahren wird mein tapferes Heer dasselbe schützen. Vor innern Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben, denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten. Wenn die Einheit zwischen König und Volk, die Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt, so werden wir auf dem Wege beschwornen Rechts den Gefahren einer bewegten Zeit, allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das walte Gott. Hierauf verlas der Minister des Innern die Stiftung eines Großkreuzes des rothen Adlers-Ordens, eines Kronordens und die Erweiterung des Hohenzollern-Ordens, dann ein Amnestiedecret, Standeserhöhungen und Ordensverleihungen; schließlich kehrte der König nach dreimaligem Neigen des Scepters unter unendlichem Jubel vieler Tausenden ins Schloß zurück.

**Pesth**, 17. Oct. Abends. In Folge einer Katzenmusik, die dem Administrator Kapp gebracht wurde, rückten Polizeiwache und Militär aus; nachdem einige Schüsse gefallen waren, zerstreute sich die Menge, Niemand wurde verwundet. Truppenabtheilungen besetzten die umliegenden Straßen. Später herrschte vollkommene Ruhe. (Südd. Z.)

**Bern**, 18. Oct. Der Staatsrath von Genf hat beschlossen, gerichtliche Klage gegen den Constitutionnel wegen Verläumdung zu erheben. Bundesrath Fornerod ist auf einer officiösen Mission in Genf. (S. Z.)

**Mailand**, 17. Oct. Die heutige Perseveranza schreibt: Im Monate November werden 300 Carabinieri in die neapolitanischen Provinzen abgeschickt. Cialdini wird heute von Neapel abreisen. Der Espero berichtet nach Briefen aus Calabrien und Apulien, daß bei Manfredonia eine mächtige Truppenconcentrirung organisirt wird, um eine Operation zur Unterwerfung der zahlreichen Insurgentenbanden zu unternehmen, welche aus den Abruzzen, Terra di Lavoro und dem Avellino-Bezirk vertrieben, sich auf die Höhen des Berges Gargano geflüchtet haben. (W. Bl.)

**Athen**, 11. Oct. Aus Anlaß der Mai-Verschwörung wurden sechs Personen in Anklagestand versetzt. Eines der zwei hier bestehenden Gymnasien wurde aufgelöst. Der Kriegsdampfer „Otto“ begibt sich am 14. d. Mts. nach Triest. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 17. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 18. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. 47 P.; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{3}{8}$; von 1858: $101\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 (?); Westbahn-Priorität 75; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien $149\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 18. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 —; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 118.75; von 1860: 82.90; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 201.60; Westbahn-Prioritäten 103.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 118.25; London £ 10. 137.90; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

## Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 19.: „Salz der Ehe“, dramatischer Scherz von Karl August Görner. Hierauf: „Waldeinsamkeit“, Lustspiel von Otto Roquette. Zum Beschluße: „Wer ißt mit?“ Vaudeville-Posse nach dem Französischen von Friedrich.

### Königliches Hof- und National-Theater

Sonntag den 20.: Zum ersten Male: „Dom Sebastian“, Oper von Donizetti.

# Allgemeiner Anzeiger.

4600, **Bekanntmachung.**

Das Begehen und Befahren der beiden Isarbrücken betr.

Der während der Auer-Dulttage gesteigerte Verkehr auf den beiden die Zweibrückenstraße mit der Vorstadt Au verbindenden Isarbrücken macht im Interesse des Publikums die genaue Einhaltung einer Geh- und Fahrordnung auf denselben nothwendig.

Es wird deshalb angeordnet, daß **Fahrende** sowohl auf dem Wege in die Vorstadt Au als auch von da in die Stadt sich auf der **rechten** Seite der Isarbrücken zu halten, — und daß **Fußgänger** in beiden Fällen immer das **rechtseitige** Trottoir derselben zu benützen haben.

Am 16. October 1861.

**Königliche Polizei-Direction München.**

D. v.

E.-Nr. 4067. **Pfeufer**, königl. Polizei-Obercommissär.

---

4577. [2b] **Für Studirende.**

In Commission der **Stahel**'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Abhandlung über den Gebrauch der griechischen Verneinungs-Partikeln οὐ und μή Von Conrad Fr. Seuffert, ehem. Studienlehrer rc. Geh. Preiß: 9 kr.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Expedition d. Bl.

---

**Neue medicinische und naturwissenschaftliche Werke**

aus dem Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Bingel**, Dr. G. A., Pharmakologisch-therapeutisches Handbuch für Aerzte und Studirende der Medicin und Pharmacie. Mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Pharmakognosie, Toxikologie und Balneologie bearbeitet. Erste Hälfte. gr. 8. geh. 1 Thlr. 28 Sgr. oder 3 fl. 20 kr.

**Hartmann**, Dr. Fr., Handbuch der allgemeinen Pathologie für Aerzte und Studirende. Erste Hälfte, mit 45 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 26 Sgr. oder 3 fl. 12 kr.

**Kekulé**, Dr. A., Lehrbuch der organischen Chemie. Dritte Lieferung. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 36 kr.
(Lieferung 1—3 bilden den ersten Band dieses Werkes, und kostet derselbe 4 Thlr. 15 Sgr. oder 7 fl. 48 kr.)

**Reichardt**, Dr. E., Ackerbauchemie oder die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur. Lex. 8. geh. 3 Thlr. 18 Sgr. oder 6 fl.

**Rosenthal**, Dr. D. A., Synopsis Plantarum diaphoricarum. Systematische Uebersicht der Heil-, Nutz- und Giftpflanzen aller Länder. Erste Hälfte. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 Sgr. oder 4 fl.

**Virchow**, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. V. Band II. Abth. 2. Hälfte (**Friedreich**, die Krankheiten des Herzens) Lex. 8. geh. 1 Thlr. 16 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

In München vorräthig in der Buchhandlung von ***Christian Kaiser***, Residenzstrasse Nr. 24. 4587.

---

4597. **Königlich Bayerische Staatsbahnen.**

## Bekanntmachung.

(Die Abfuhr der Güter von den Bahnhöfen betreffend.)

Zur Beschleunigung im Gütertransporte und zum Zwecke der hiedurch dringend gebotenen unaufgehaltenen Wiederbeladung oder Rücksendung der leeren Wagen ist die unterfertigte Stelle veranlaßt, benehmlich mit anderen Bahnen, auf die Dauer des gegenwärtigen außerordentlichen Güter-Andranges die **äußerste Frist** zur Entleerung der mit Gegenständen der Wagenladungs-Classen sowie mit Getreide beladenen Wagen **auf acht Stunden** und jene zur Empfangnahme und Abfuhr der Güter aus den Ladehallen **auf zwölf Stunden**, vom Zeitpunkte der Zustellung des Frachtbriefes an gerechnet, festzusetzen.

Die zur raschen Beförderung der Güter getroffenen Vorkehrungen bedingen eine thätige Mitwirkung des Publikums, und es wird dieselbe in Absicht auf die Abfuhr der Güter **vor** Ablauf der obigen Fristen um so mehr in Anspruch genommen, als die gegenwärtige Maßnahme im ausschließlichen Interesse der Versender erfolgt.

München, den 16. October 1861.

**General-Direction der königl. Verkehrs-Anstalten.**

---

4605. **Bekanntmachung.**

Gemäß Verhandlung von heute wurden auf dem Anwesen des Gastwirthes Nikolaus Brunner Nr. 73 an der Theresienstraße (Hypothekenbuch der Stadt München für Max-Vorstadt Thl. III S. 159)

a) 4500 fl. nach von dem vormaligen kgl. Landgerichte Au unterm 9. Juni 1848 abgeschlossenen Ehevertrag von Josepha Brunner, geb. Böck, in die Ehe gebrachtes Vermögen,

b) 3300 fl während der Ehe derselben angefallenes Paraphernal-Vermögen,

nach §. 12 Ziff. 6 und §. 30 des Hypotheken-Gesetzes vorgemerkt.

Hievon wird Nikolaus Brunner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß, wenn er Erinnerungen **binnen 30 Tagen** nicht vorbringt, die Vormerkung auf weiteren Antrag der Gläubigerin in Eintrag umgewandelt werden würde.

Am 8. October 1861.

**Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:
**Frhr. v. Junker.**
Gschwendiner, kgl. Rath.
Schweller.

---

4604. **Ausschreiben.**

Da die Barbara Hartmann von Mittelstreu, oder deren Sohn, welche seit dem Jahre 1795 keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, troß des gerichtlichen Ausschreibens vom 21. Juni d. Js. (Neue Münchener Zeitung von 1861 Nr. 150, Kreisamtsblatt von 1861 Nr. 147, Amtlicher Anzeiger von 1861 Nr. 44) binnen der festgesetzten 3monatlichen Frist sich zur Erklärung über den Erbschaftsantritt und zur Empfangnahme ihrer Erbtheile in der Verlassenschaft der Barbara Albert von Stockheim dahier nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für todt erklärt und vor der Erblasserin verstorben gehalten und wird ihr Erbtheil den übrigen Miterben zugewiesen.

Mellrichstadt, den 26. September 1861.

**Königliches Landgericht Mellrichstadt.**

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 170/I. **Seidenbusch.**

---

4602. **Bekanntmachung.**

Die Anna Gerstner Wittwe von Königshofen will ihr Haus- und Grundvermögen gegen Reichung einer Alimentations-Abfindungssumme an ihre 6 Kinder gerichtlich abtreten.

Tagsfahrt zur vorerstigen Passivenliquidation wird hiemit auf

**Dienstag den 12. November d. Js. früh 8 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger behufs seiner Befriedigung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, am 14. October 1861.

**Königliches Landgericht Königshofen.**

Der königliche Landrichter:
**Herrlein.**
E.-Nr. 249. Hippler, kgl. Assessor.

---

**Rentamtsgehilfen-Stelle.**

4595. [2a] Bei dem kgl. Rentamte Freysing kann ein in dem definitiven Steuer-Umschreib-Geschäfte vollkommen **routinirter** und **verläßiger Amtsgehilfe**, der auch mit den übrigen rentamtlichen Geschäften entsprechend vertraut ist und eine gute Schrift hat, gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl. eine dauernde Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden und sich über Brauchbarkeit und Moralität ausweisen.

---

4606. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Heinrich Gentner von Wolfratshausen.

Auf Antrag der Erben wird der Rücklaß des verstorbenen kgl. Pfarrers Heinrich Gentner in Wolfratshausen, bestehend in verschiedenen Meubeln, Haus- und Kücheneinrichtungsgegenständen, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Büchern, Silbergegenständen, Uhren, Zierdesachen, Gläsern, Kühen, Getreide, Futtervorräthen, Holzvorräthen und Baumannsfahrnissen, öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf

**Montag den 28. dieß Monats Vormittags 9 Uhr**

im Pfarrhofe zu Wolfratshausen anberaumt, und wird am nemlichen Tage **Nachmittags 2 Uhr** und bei Nichtbeendigung am folgenden Tage **Vormittags 9 Uhr** fortgesetzt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden und nur gegen sofortige Baarzahlung erfolgt.

Am 10. October 1861.

**Königliches Landgericht Wolfratshausen.**

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 288. **Heyder.**

---

4575. [3b] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. Februar curr. ledig verstorbenen Johann Jakob Griesbach von Steben sind auf

**Donnerstag den 31. October curr. Vormittags**

dahier anzumelden und geltend zu machen, entgegengesetztenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila, den 30. September 1861.

**Königliches Landgericht Naila.**

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 10425. **Lintl.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 6 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Montag.** **Nr. 251.** **21. October 1861.**

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (landwirthschaftliche Preise). Königsberg (von der Krönungsfeier). Wien (das neue kaiserliche Patent. Ministerconferenzen).

**Oesterreichische Monarchie.** Kämpfe zwischen den Türken und den Motenegrinern.

**Italien.** Turin (Cialdini's Entlassung genehmigt, Lamarmora's Ernennung an dessen Stelle. Ein kostspieliger Ueberläufer).

**Frankreich.** Contre-Admiral Jurien de la Gravière. Persigny's neuestes Rundschreiben.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 18. Oct. LXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr und v. Zwehl.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld verlas folgende Interpellation: „Schon seit längerer Zeit werden im ganzen Lande Klagen über die Vernachläßigung des Güterverkehrs auf den Staatseisenbahnen laut, welche, obwohl täglich dringender erhoben, dessen ungeachtet nicht nur keine Abhilfe finden, sondern noch durch stets neue Thatsachen weitere Begründung erhalten. Während der inländische Verkehr so vollständig unbeachtet bleibt, daß selbst Eilgüter acht und mehr Tage auf Beförderung warten, werden alle Transportmittel der Staatsbahn sowohl als der mit ihr in Verbindung stehenden auswärtigen Bahnen dazu benutzt, um außerordentliche Quantitäten Getreide, wie behauptet wird zu ermäßigten Frachten, nach Frankreich zu liefern. Da es unmöglich in der Verpflichtung der bayerischen Staatsregierung liegen kann, dafür Sorge zu tragen, daß die Getreidepreise in Frankreich die der dortigen Regierung zusagende Höhe nicht überschreiten, und da jedenfalls der bayerische Staat kein Opfer dafür zu bringen, mithin auch keine Frachtermäßigungen hiefür zuzugestehen ein Interesse hat, so erlaubt man sich die Frage: 1) Hat das k. Staatsministerium Kenntniß von den im ganzen Lande lautgewordenen Klagen über Vernachläßigung des innern Güterverkehrs auf den Staatseisenbahnen, und welche Maßregeln hat dasselbe zur Abhilfe bezüglich der obwaltenden Mißstände ergriffen? 2) Finden Tarifermäßigungen für den Getreidetransport nach Frankreich statt, und aus welchen Gründen?"

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk erklärt, daß er diese Interpellation erst in einer der nächsten Sitzungen beantworten könne, denn er habe bezüglich der Thatsachen, welche der Interpellation zu Grunde liegen, vorerst einen Bericht der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten eingefordert.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld fügt bei, daß ihm erst heute die Nachricht zugekommen, daß die österreichische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft die Fracht für Getreide um 10 pCt. erhöht habe; dieß geschehe, während wir eine Frachtermäßigung für das ungarische Getreide eintreten lassen und damit in dem betreffenden Lande dem bayerischen Getreide eine Concurrenz schaffen und die Preise herabdrücken.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Gesetzentwurfes, „die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr."

Abg. Decan Lang, welcher als Referent die Debatte eröffnet, hebt die hohe Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes hervor, dessen Hauptzweck es ist, die Minimalgehalte für die Lehrer und die Verpflichtung der Gemeinden zur Aufbringung des Bedarfs festzustellen. Der Ausschuß hat mehrfache Modificationen beschlossen und empfiehlt nun den nach dieser Modification redigirten Entwurf zur Annahme.

Abg. Föckerer stellt den Antrag: es sei Se. Maj. der König zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, dem nächsten Landtag ein vollständiges Schulgesetz vorlegen zu lassen, in welchem die rechtliche Stellung der Lehrer, ihre Bildung, sowie die Organisation des Volksunterrichtes den Anforderungen der Zeit entsprechend, normirt werde. Hr. Föckerer führt zur Motivirung seines Antrages an, daß für die materiellen Verhältnisse der Lehrer bereits vieles, wenn auch nicht Alles geschehen sei, daß aber bezüglich der rechtlichen Stellung derselben ꝛc. eine gesetzliche Regelung dringend nothwendig sei. Redner würde seinen Antrag längst eingebracht haben, wenn er nicht aus der Antwort, welche der k. Cultusminister auf seine, des Redners, frühere Interpellation ertheilte, die Hoffnung schöpfen mußte, daß schon dem dermaligen Landtag ein vollständiges Schulgesetz würde vorgelegt werden, ein Gesetz, wie es auch der Ausschuß für wünschenswerth erachte. Ein solches Gesetz sei auch bezüglich der Bildung der Lehrer und bezüglich der Organisation des Volksunterrichts nöthig. Stimme man dem vorliegenden Gesetzentwurfe bei, so beschränke man die Autonomie der Gemeinden, ohne den Lehrern die Stellung zu geben, welche ihnen gebühre. Möge die Kammer seinem Antrage beistimmen und hiedurch bei den Lehrern neue Hoffnungen und neuen Muth erregen. Wer sich der Lehrer annehme, der nehme sich der Jugend an, und wer sich der Jugend annimmt, der habe das Volk für sich.

Der 1. Secretär Abg. Hirschberger bedauert, daß sich der Entwurf der Regierung wie jener des Ausschusses zu sehr an die Ueberschrift desselben gehalten habe. Der Entwurf handle indessen nicht blos von der Aufbringung der Gehalte, sondern auch davon, daß die Schulen Gemeindeanstalten seien. Während der Entwurf diese Pflicht den Gemeinden aufstelle, sei keine Rede von dem Rechte der Gemeinden. Sei die Schule Gemeinde-Anstalt, so müßten auch die Lehrer Gemeindediener sein, diese aber sind von der Gemeinde anzustellen. Redner wolle dieses Recht der Gemeinden gewahrt wissen und werde deßhalb zu Art. 1 eine Modification einbringen, welche das Recht der Gemeinden zur Mitwirkung bei der Anstellung der Lehrer wahren werde.

Abg. Aufschläger begrüßt den Entwurf des Ausschusses mit Freuden, denn wenn derselbe auch seine Mängel habe, so sei doch nothwendig, daß etwas geschehe zur Besserung der precären Lage der Lehrer, und dieß bezwecke der Entwurf.

Abg. Stadler war erstaunt, daß statt eines Unterrichtsgesetzes nun ein Gesetz bezüglich der Gehalte der Lehrer vorgelegt werde, und erklärt sich deshalb für den Antrag Föckerers. Die Besserung der Verhältnisse der Lehrer werde nicht blos durch Feststellung der Gehaltsbezüge, sondern es sei eine gesetzliche Regelung ihrer rechtlichen Stellung im Allgemeinen, und ebenso eine gesetzliche Ordnung der Schulverhältnisse dringend nothwendig. In so lange es indessen bei den bisherigen Verhältnissen bleibe, so sei wenigstens ein genauerer Vollzug der bestehenden Verordnungen nothwendig, als dieß vielfach der Fall sei. Redner hält mehrfache Modificationen des Gesetzentwurfs für nothwendig, und wird nur, wenn solche gestellt und angenommen werden für das Gesetz stimmen.

Abg. Fischer: Es sei wünschenswerth, daß der Gehalt des Lehrers in Verhältniß stehe mit seinen Leistungen und hinreiche, daß er davon leben könne; es sei dieß aber vielfach nicht der Fall. Verbesserung der Gehalte sei deshalb eine dringende Nothwendigkeit. Verdoppelung des Schulgeldes wäre noch eine billige Forderung, da aber arme Eltern am meisten mit Kindern gesegnet sind und vom Schulgelde ganz oder theilweise befreit werden müssen, so wünsche Redner, daß das Schulgeld überhaupt in die Gemeinde-Casse gelegt und der Lehrer von der Gemeinde bezahlt werde. Da der Gesetzentwurf die Aufbesserung der Lehrergehalte bezweckt, so begrüße er ihn mit Freuden, nur hätte er eine noch weitere Erhöhung der Gehalte als der Entwurf des Ausschusses vorschlage, gewünscht.

Abg. Morett ist mit dem Referate vollständig einverstanden, daß, wenn die Schulen auch als Gemeindeanstalten erklärt, dadurch die Lehrer keineswegs mit den andern niedern Gemeindedienern auf gleiche Stufe gestellt werden, sie vielmehr die Träger eines wichtigen öffentlichen Berufes in der Gemeinde seien, der die Aufgabe zu lösen habe, für die Bildung und Erziehung der Jugend Sorge zu tragen. Und wie in ihrer, der Lehrer, Berufung zu diesem Amte durch das vorliegende Gesetz nichts geändert wird, so schütze man sie deshalb auch in ihren wohlerworbenen Rechten, und sie würden die Achtung genießen, die jedem Träger eines öffentlichen Berufs geschenkt werden, wie er sich solche durch ehrenhafte Gesinnung, thätiges Wirken und würdevolles Verhalten zu erwerben bemüht. Wenn der Gesetzentwurf durch Modificationen noch zu Gunsten der Gehalte der Lehrer verbessert werde, so würde man allen Anforderungen entsprechen. (Schl. f.)

## Deutschland.

Bayern. * **München**, 19. Oct. Das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern hat in seiner letzten Sitzung vom 14. ds. nachfolgenden Ausstellern landwirthschaftlicher Producte und Geräthe während des heurigen Centrallandwirthschafts-Festes die große silberne Vereins-Denkmünze zuerkannt: a) Für ausgestellte Feldproducte: 1) herzogl. bayer. Oekonomie in Possenhofen; 2) Frhr. v. Eichthal'sche Gutsverwaltung in Ebersberg; 3) Mathäus Dopfer, Bräuer von Landsberg;

Digitized by Google

4) Bernatz, Wiesenbaulehrer in Schleißheim. b) Für ausgestellte Gartenbauproducte: 1) Joseph Erdlmayr, bgl. Stadtgärtner in München; 2) W. Lacher, bgl. Stadtgärtner in München; 3) Max Langel, herrschaftl. Gärtner in München; 4) Zinker, Privatier in Bogenhausen; 5) Bernhard Lautenbacher, Gastwirth von Ebenhausen. c) Für ausgestellte Maschinen und Geräthe: 1) Karl Lachermaier, Maschinenverleger in München; 2) Sauter, Werkmeister an der k. Strafanstalt Kaisheim; 3) Krumbach, Fabricant landwirthsch. Geräthe in München. Im Ganzen wurden 29 Aussteller nach den drei Graden der Auszeichnung: große, dann kleine silberne Vereinsdenkmünze und Ehrendiplom bedacht.

Preußen. V. Königsberg, 17. Gestern Abend fand in dem durch Anbauten erweiterten und zu einem glänzenden Festlocal umgestalteten Sommertheater das Provincial-Fest für J. M. den König und die Königin statt. Der gesammte k. Hof, seine fürstlichen Gäste, die Krönungs-Botschafter, Gesandten und ihr Gefolge erschienen, von dreifachen Tusch der an verschiedenen Plätzen aufgestellten Orchester empfangen, um 8 Uhr. Es hatte sich bereits lange vorher eine eben so zahlreiche als glänzende Versammlung eingefunden: so sämmtliche Minister, Oberpräsidenten, Generale, Geistliche, Alle in großer Gala-Uniform resp. Ornat. Die landständische und Johanniterritter-Uniform waren gleichfalls stark vertreten. Marschälle, meist Rittergutsbesitzer der Provinz, hielten die Ordnung aufrecht. Für den k. Hof waren auf der Bühne des Sommertheaters, zu welcher sechs Stufen führten, Plätze reservirt. Der König trug die Uniform des 1. Garde-Landwehr-Regiments Königsberg, die Königin ein silberdurchwirktes Spitzenkleid, einen Aufsatz von Ponceau-Federn, welcher von Diamanten gehalten wurde, und eine Perlenschnur um den Hals. Die Prinzen erschienen in den Uniformen ihrer Regimenter. Bald nach dem Erscheinen des Hofes begann die erste Polonaise, dieselbe eröffnete der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich mit Ihrer Maj. der Königin, es folgte Se. Maj. der König mit Ihrer k. Hoh. der Großherzogin von Sachsen-Weimar. Die zweite Polonaise tanzte die Königin mit dem Großfürsten Nikolaus von Rußland (dieses ist der einzige hier anwesende Vertreter des russischen Kaiserhauses und nicht wie man annahm der Großfürst Thronfolger), der König führte Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Karl. Die dritte Polonaise tanzte die Königin mit dem Grafen Dohna-Lauck, der König mit Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin. Bei den darauffolgenden Rundtänzen betheiligten sich die Kronprinzessin, welche mit dem Grafen von Flandern tanzte, sodann die Prinzessinnen Friedrich Carl und Alexandrine. Gegen 11 Uhr wurde der Vorhang von der Bühne entfernt und auf derselben bemerkte man als Hintergrund das Schloß Babelsberg, vor demselben war die Haupttafel und der Länge nach vier parallel laufende Tafeln kostbar servirt. Fünf Kronleuchter und eine Anzahl von Kandelabern auf den Tafeln erhellten den Raum. An der Haupttafel saßen Se. Maj der König, zu seiner Rechten die Großherzogin von Sachsen-Weimar, zu seiner Linken die Königin, neben dieser der Erzherzog Karl Ludwig, neben der Großherzogin der Kronprinz von Württemberg; außerdem saßen an dieser Tafel der Kronprinz von Sachsen, der Prinz Luitpold von Bayern, der Graf von Flandern, der Großfürst Nikolaus, der Großherzog von Weimar und die Mitglieder des preußischen Königshauses; dem Könige gegenüber saßen der Herzog von Magenta und der Herzog von Ossuna. Während der Tafel brachte der Graf Dohna-Lauck (Erbmarschall) einen Toast auf den König und das königliche Haus. Der König, von dieser Rede sichtlich angenehm berührt, erhob sich und sprach in kurzen aber lebhaft geäußerten Worten seinen Dank aus. Der Monarch anerkannte die alte und bewährte Treue der Provinz, welche die Wiege des preußischen Königthums sei, und sprach die Zuversicht aus, daß bei treuer Hingebung des Volkes an das Königshaus auch die glänzende Zukunft des Vaterlandes unter Gottes Beistand gesichert sei. „Ich trinke — schloß der König — auf das Wohl der Provinz Preußen, auf das Wohl des ganzen Vaterlandes.“ Endloser Jubel folgte beiden Trinksprüchen. Um Mitternacht verließ der Hof das Haus. Diesen Mittag um 1 Uhr will der König die Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Junkerhofe, der Kronprinz das diplomatische Corps im Schlosse empfangen. Ueber den Erfolg dieser Vorgänge, wegen einfallenden Postschlusses morgen Näheres. Um 2½ Uhr wird ein Capitel des schwarzen Adler-Ordens im k. Schlosse stattfinden. Die Betheiligten begeben sich aus dem blauen Empfangszimmer in feierlichem Zuge von Herolden und Pagen geführt in den Thronsaal, wo der König im Mantel des Ordens auf dem Throne Platz nimmt und die Investitur der neu aufzunehmenden Ritter vollzieht. Als solche werden bezeichnet: der Fürst Bentheim-Tecklenburg, der Fürst zu Salm-Horstmar, der Prinz v. Carolath-Beuthen, der Oberpräsident Flottwell, die Generale v. Lindheim (6. Armeecorps, Schlesien) und v. Werder (1. Armeecorps, Preußen). Um 4 Uhr findet Gala-Diner bei Ihren Majestäten und officielles Diner beim Oberstkämmerer Grafen Rödern statt.

⊙ Wien, 19. Oct. Heute ist ein kaiserliches Patent vom 12. October folgenden Inhalts erschienen: „In der Erwägung, daß die dem gesammten Reichsrathe zustehende Prüfung des Staatsvoranschlages noch nicht stattfinden und daher dem Staatsaufwand für das Verwaltungsjahr 1862 (läuft vom 1. November 1861 bis 31. October 1862) auf dem verfassungsmäßigen Wege noch nicht festgestellt werden konnte, daß aber andererseits für die Bedeckung der laufenden Staatsbedürfnisse Vorsorge getroffen werden muß, und in der weitern Erwägung, daß nach dem §. 10 des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar d. J. die Steuern, Abgaben, und Gefälle nach den bestehenden Gesetzen eingehoben werden, insolange diese nicht verfassungsmäßig geändert werden, finden wir nach Vernehmen Unserer Minister zu beschließen und zu verordnen wie folgt: die directen Steuern sammt dem in Folge unserer Verordnung vom 13. Mai 1859 eingeführten außerordentlichen Zuschlag sind für das Verwaltungsjahr 1862 in der Art und in dem Ausmaße vorzuschreiben und einzuheben, wie durch unser Patent vom 9. October 1860 für das Verwaltungsjahr 1861 angeordnet worden ist. Wir behalten uns jedoch vor, die etwa als erforderlich sich zeigenden und im verfassungsmäßigen Wege zu beschließenden Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1862 eintreten zu lassen. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung beauftragt.“ In den jüngsten Tagen sind die Ministerconferenzen rasch aufeinander gefolgt. Wie man vernimmt, waren die serbischen, kroatischen und siebenbürgischen Angelegenheiten Hauptgegenstände der Discussion, welche einen wie man sagt schroffen Gegensatz den Ansichten über diese und folglich die ungarischen Angelegenheiten überhaupt gezeigt haben soll. Der Genius des Herrn von Schmerling, getragen von dem Vertrauen des Monarchen, welcher bald wieder hier eintrifft, wird zum Heile der Gesammtmonarchie nochmals einen entscheidenden Sieg davon tragen. Seine Majestät der Kaiser verläßt am Dienstag 22. Oct. Corfu, bringt Ihre Majestät die Kaiserin nach Venedig, und dürfte nächsten Freitag wieder hier in Wien sein.

## Oesterreichische Monarchie.

Ragusa, 18. Oct. Aus türkischer Quelle wird berichtet: Die Türken schlugen am 13 d., unweit der Grenze Montenegro's, bei Sipachna 3000 Aufständische und Montenegriner, welche große Verluste erlitten. Wie die Todtenschau und das mit den Gefangenen aufgenommene Protokoll beweisen, waren die Kämpfenden Aufständische und Montenegriner zu gleichen Theilen gewesen. Die Aufständischen wurden bis Lukovo verfolgt, und dabei die Grenze respectirt. Die Montenegriner aber behaupten: die Grenze sei verletzt, und fünf Montenegrinern seien die Köpfe abgeschnitten worden. (A. Z.)

## Italien.

**Turin. Der König hat heute Abend das Decret unterzeichnet, wodurch die Statthalterschaft von Neapel aufgehoben wird. General La Marmora hat definitiv den Oberbefehl über die Streitkräfte in den neapolitanischen Provinzen, an Stelle des Generals Cialdini, angenommen.

** Nach dem „Nazionale“ sollte General Cialdini Neapel den 17. verlassen. Die „Italie“ behauptet jedoch, daß dies erst nach Eintreffen des Generals La Marmora geschehen würde. Anderen Nachrichten zufolge würde Cialdini noch bis Ende dieses Monats in Neapel bleiben.

** Man liest in dem „Espero“: Ein gewisser Qua Urochi, ehemaliger Bourbonist, welcher als Hauptmann in die italienische Armee aufgenommen worden war, erhielt kürzlich den Befehl, einen Wagenzug zu escortiren. Er benützte diese Gelegenheit, um mit 40,000 Ducaten, die sich in einem der Wagen befanden, durchzugehen, und schrieb, nachdem er sich in Sicherheit fühlte, an die Regierung, daß er die fragliche Summe zur Unterhaltung der Reaction verwenden werde.

## Frankreich.

** Paris, 18. Oct. Das Pays meldet, daß Contre Admiral Jurieu de la Gravière nächsten den Oberbefehl nicht allein über die mexicanische Expedition, sondern auch über die andern Flottenstationen in den amerikanischen Gewässern erhalten werde. Da Contreadmiral Renaud hiedurch unter seine Befehle gestellt würde, so schließt man daraus auf eine Beförderung Jurieu de la Gr. zum Viceadmiral.

** Das bereits telegraphisch erwähnte Rundschreiben Persignys bezüglich der Wohlthätigkeitsvereine liegt uns jetzt vor, wir können dasselbe aber aus Mangel an Raum erst in einer der folgenden Nummer mittheilen.

---

## München, 21. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. October zu genehmigen, daß die durch das Ableben des Domvicars Priester Joseph Frey und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Domvicare erledigte sechste Domvicarsstelle bei dem Metropolitan-Capitel München-Freysing vom dem Erzbischofe von München-Freysing dem seitherigen Cooperator an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München, Priester August Groß, verliehen werde;

unterm 16. October auf die erledigte Oberzollinspectorstelle am Hauptzollamte Ludwigshafen, a/Rh. den Oberzollinspector des Hauptzollamtes Neuburg a/Rh. Ferdinand v. Soyer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen und zum Oberzollinspector am Hauptzollamte Neuburg a/Rh. den dermaligen Vereins-Controleur zu Breslau, Zollinspector Thomas Hohenberger, zu befördern;

unterm gl. Datum zum Grenzobercontroleur in Rumbach, Hauptzollamtsbezirks Neuburg a/R., den Rathsaccessisten der k. General-Zolladministration Georg Schießl und zum Grenzobercontroleur in Binningen, Hauptzollamtsbezirks Zweibrücken, den berittenen Grenzoberaufseher Andreas Friedrich Weiß, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 17. October, beginnend mit dem 16. Oct., den k. Rentbeamten von Wolfstein, Christoph Kipferl, wegen seiner durch körperliche Leiden herbeigeführten Functionsunfähigkeit, nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage in den erbetenen zeitlichen Ruhestand, vorerst auf die Dauer von zwei Jahren,

treten zu lassen; auf das Rentamt Wolfstein den k. Rentbeamten von Simbach, Julius Matzl, seinem Ansuchen willfahrend, zu versetzen; den Rechnungs-Commissär der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., Wilhelm Friedrich, zum Rentbeamten von Simbach zu befördern; die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., dem Rathsaccessisten vorgenannter Regierungs-Finanzkammer, Wilhelm v. Barth, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum, beginnend mit dem 16. gl. Mts., den k. Rentbeamten von Laufen, Franz Wagner, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verf.-Beil. unter Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und auf das k. Rentamt Laufen den k. Rentbeamten von Oberdorf, Anton Koller, dessen Versetzungsbitte willfahrend, zu versetzen; an dessen Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Andreas Behringer, zum Rentbeamten von Oberdorf zu befördern; die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., dem functionirenden Rechnungs-Revisor der genannten Regierungsfinanzkammer, Ferdinand Hedenus, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum auf das erledigte Rentamt Ansbach, beginnend mit dem 16. gl. Mts., den k. Rentbeamten von Vohenstrauß, Leonhard Roth, seiner Bitte willfahrend, zu versetzen; auf das hiedurch erledigte Rentamt Vohenstrauß, seiner Versetzungsbitte entsprechend, den k. Rentbeamten Eduard Dietl von Waischenfeld zu versetzen; den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Wilhelm Grafenberger, zum Rentbeamten von Waischenfeld zu befördern, und die sich hiedurch erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg den functionirenden Rechnungsrevisor der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Max Götz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 18. October dem Oekonomensohn Johann Damm von Steinbach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Die katholische Pfarrei Neukirchen, Ldg. Miesbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1051 fl. 32½ kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 21. Oct. Ihre Maj. die Königin und JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinz Otto sind Samstag Nachmittag von Berchtesgaden hier eingetroffen und heute Morgen zu dem Familienfeste nach Darmstadt abgereist. Erzherzog Karl von Toscana und dessen erlauchte Gemahlin begaben sich am Samstag zum Besuche der Frau Erzherzogin Sophie und der Frau Herzogin Max nach Possenhofen, woselbst von Tegernsee kommend auch Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern eintraf. — Die Kammer der Reichsräthe hat in der Samstagssitzung dem Gesetzentwurf bezüglich des Vollzugs der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft, und bezüglich der Einführung der bayerischen Gesetze in den von Oesterreich erworbenen Gebietstheilen beigestimmt, so daß über beide Gesetzesvorlagen Gesammtbeschluß erzielt wurde. Den Antrag des Abg. Umbscheiden „die Verhältnisse der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten der Pfalz betr.“, hat die Kammer der Reichsräthe abgelehnt. — In der Kammer der Abgeordneten gelangte am Samstag die Debatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen zum Abschlusse und wurde der vielfach modificirte Entwurf schließlich mit 115 gegen 9 Stimmen angenommen. Heute wird in der Kammer das außerordentliche Militär-Budget zur Berathung kommen. Der II. Ausschuß der Kammer hat sich einstimmig gegen die Fortdauer des Lotto's, dann gegen Erhebung von besondern Steuerbeischlägen zur Deckung des Bedarfs des außerordentlichen Militärbudgets erklärt, beantragt vielmehr zur Deckung dieses Bedarfs die Aufnahme eines Anlehens von 9½ Millionen Gulden.

** **München**, 21. Oct. Tagesordnung für die LXXV. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe: a) die Stellvertretung im Militärdienst betreffend. b) das Biersudwesen betreffend. Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „Einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Finanzperiode betreffend.

**Berlin**, 18. Oct. Das k. Polizeipräsidium und der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt veröffentlichen eine Bekanntmachung, worin sie die Einwohner ermahnen, am Tage der Heimkehr ihrer Majestäten sich jeder Störung der Ordnung zu enthalten: „Von dem bewährten (?) Sinne der Bewohner der Hauptstadt für Gesetz und Ordnung dürfen wir erwarten, daß ein jeder an seinem Theil nach Kräften dazu beitragen wird solcher Unordnung vorzubeugen. In dieser Zuversicht ist von der Entfaltung außerordentlicher Polizeikräfte abgesehen worden.“

**Wien**. Se. Maj. König Otto von Griechenland ist am 17. d. M. von Berchtesgaden in Wien angekommen, und gedenkt auf der Rückreise nach Athen mit dem Kaiser in Triest zusammenzutreffen.

** **Aus Neapel** vom 13. ds. erhalten wir folgende Neuigkeit. Im Lager der Insurgenten hatte es bisher stets noch an einer hinreichenden Anzahl tüchtiger Officiere gefehlt. Nun sind 143 Officiere der alten neapolitanischen Armee nebst mehreren fremden Officieren nach dem Hauptquartier des Generals Borges unterwegs, um sich zu dessen Verfügung zu stellen. Die Piemontesen fahren mit ihren Erschießungen fort. Unser Correspondent nennt uns eine Menge Namen solcher Unglücklicher, welche dieses Loos traf. Es scheint, als wollten sich die Piemontesen durch diese Mordthaten für ihre Niederlagen rächen. Aus dem Hauptquartier des Generals Borges hört man, daß er mit der Organisirung seiner Streitkräfte beschäftigt ist. Täglich sollen dort neue Schaaren eintreffen, die sich unter seinen Befehl stellen. In Neapel selbst werden alle Forts, die die Stadt beherrschen, mit größtem Eifer armirt und mit dem nöthigen Kriegsbedarf versehen. Aus Calabrien ist ein von der piemontesischen Regierung gemietheter französischer Dampfer in Neapel angekommen, der eine Menge von den Bourbonisten entwaffneter piemontesischer Soldaten ausschiffte.

** **Paris**, 19. Oct. Der König von Holland ist heute Morgen 9 Uhr von Paris abgereist und um 11½ Uhr in Compiegne angekommen. Er hat en famille dort gefrühstückt und sich um 1 Uhr unter demselben Ceremoniell wie bei seiner Ankunft verabschiedet. Der Kaiser hat ihn bis zum Bahnhofe begleitet.

Nach der Etoile belge trug Prinz Napoleon in Begleitung der Prinzessin Clotilde und im Auftrag des Königs Victor Emanuel in Compiegne auf Räumung Roms an. Der Kaiser Louis Napoleon soll darauf erklärt haben: daß solang Pius IX. lebe, im statu quo nichts geändert werden solle. Man scheint danach in den Tuilerien die Wahl eines Nachfolgers des gegenwärtigen Papstes zu erwarten, und mit Sicherheit leiten zu können.

## Telegramm.

**Bern**, 19. Oct. Eine Note des Bundesraths wegen des Grenzconflicts verweigert die von Frankreich verlangte Satisfaction, bietet dagegen nochmalige Untersuchung durch eine gemischte Commission beider Staaten zum Zwecke definitiver Beilegung an.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 19. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 33—34 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 19½—20½ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

**Frankfurt**, 19. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 56⅛; 5proc. Metall. 47½ P.; Bankactien 630. Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61¼; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 104¼; Westbahn-Priorität 75; Oesterreich Credit-Mobilier-Actien 150½. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118⅝; Wien 85.

**Wien**, 19. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 66.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 118.60; von 1860: 82.80; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 203.20; Westbahn-Prioritäten 103.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.75; London £ 10. 137.50; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 18. October 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 134,64 Pfd., heutiger Verkauf 77,01 Pfd., wahrer Mittelpreis 56 fl. 24 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 43,16 Pfd., heutiger Verkauf 4,79 Pfd., wahrer Mittelpreis 76 fl. 12 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 32,68 Pfd., heutiger Verkauf 32,68 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 9,45 Pfd., heutiger Verkauf 4,69 Pfd., wahrer Mittelpreis 55 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 49,91 Pfd., heutiger Verkauf 15,34 Pfd., wahrer Mittelpreis 92 fl. 24 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 31,33 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 12,60 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 313,77 Pfd., heutiger Verkauf 134,78 Pfd. Geldbetrag 10,062 fl.

**München**, 19. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 18,102 Sch., wovon 14,382 Sch. verkauft und 3720 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.59 (gestiegen um 7 kr.); Korn fl. 14.10 (gestiegen um 21 kr.); Gerste fl. 13.45 (gestiegen um 21 kr.); Haber fl. 7.10 (gefallen um 12 kr.). Die Reste bestanden in 785 Sch. Weizen, 118 Sch. Korn, 2548 Sch. Gerste, 269 Sch. Haber. Umsatzsumme 214,384 fl.

Verantwortlicher Redacteur J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Montag den 21.: „Der Widerspänstigen Zähmung“, Lustspiel von Shakspeare, bearbeitet von Deinhardstein.

## Gestorbene in München.

Joseph Augustin, Fuhrmannssohn von Haidhausen, 23 J. alt; Johann Herrndobler, Fiakerknecht von Gunzing, Ldg. Vilshofen, 54 J. alt; Peter Schremmer, Maurer von hier, 41 J. alt; Johann Halmheu, Hofheubinder von hier, 69 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4613. **Bekanntmachung.**

Das Elisabeth Maurer'sche Stipendium betreffend.

Diejenigen Studirenden der Vorbereitungs- und Gymnasialklassen, welche sich um das Elisabeth Maurer'sche Stipendium mit jährlich 40 fl. bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, längstens bis zum **15. November d. Js.** bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Auf allenfallsige Verwandte des Bruders der Stifterin, ehemaligen b. Bortenmacher Franz Zech dahier, wird bei Verleihung dieses Stipendiums zunächst Bedacht genommen.

Am 14. October 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**
Bürgermeister:
**v. Widder.**

E.-Nr. 2024. Reschreiter, Secr.

---

4619. **Edictalladung.**

Joseph Maierhofer, 22 Jahre alt, lediger Schiffsknecht von Pielenhofen, hat sich des Verbrechens des Gewohnheitsbetrugs, verübt im Laufe des Monats December vor. Js. an dem Hafnermeister Johann Staudt von Forchheim, dem Wirthe Georg Hahn von dort und der Schleusenwärtersfrau Anna Grau von Bruck, sowie eines im Monate November vor. Js. verübten erschwerten Vergehens der Unterschlagung zum Schaden seines Dienstherrn Georg Weigert von Steinweg und eines polizeilich strafbaren Diebstahls, verübt am 30. September 1860 an Georg Gaumaier von Donaustauf, dringend verdächtig gemacht, und wurde daher die Sache in die dießgerichtliche öffentliche Sitzung verwiesen, damit daselbst gegen ihn wegen der erwähnten Reate weiter verfahren werde.

Da Joseph Maierhofer abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, **binnen 30 Tagen** bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen obiger Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Bamberg, den 16. October 1861.

**Königl. Bezirksgericht Bamberg.**
Der königliche Director:
**Nummel.**

E.-Nr. 124. Drißl.

---

4616. **Edictalladung.**

Zenger gegen Roidl pct. pat.

Der königl. Advocat Weixler hat als Pflichtanwalt der ledigen Inwohnerin Barbara Zenger von Weiherhaus und ihrer Kindscuratel gegen den Taglöhnerssohn Georg Roidl von Hammerberg bei Kemnath eine Klage eingereicht wegen Vaterschaft und Alimentation.

Zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Donnerstag den 21. November 1861**
**Vormittags 8 Uhr**

Termin an, wozu der Beklagte bei Vermeiden der Kosten des Tages edictaliter geladen wird, da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Derselbe erhält überdieß den Auftrag, längstens bis zur Verhandlungstagsfahrt einen Insinuations-Mandatar zu ernennen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Decrete lediglich zu den Acten geschrieben und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplicat der Klage kann in der dießgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Neunburg v/W., den 12. October 1861.

**Königliches Landgericht Neunburg v/W.**
Der königl. Landrichter verh.
**Haßl**, königl. Assessor.

E.-Nr. 134/1. coll. Seebauer.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4627. [2a] Bei G. Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Neue Auflage** der
## Statuten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.
8. broch. 15 kr.

---

4621. **Bekanntmachung.**

Die Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Gröppner-Anwesen des Joseph und der Maria Schüßeleder von Sulzbach ist im Hypothekenbuche für Sulzbach Bd. 1 pag. 162 Ziff. 1 für die Austräglerseheleute Simon und Maria Pichler von Sulzbach ein Einstandsgeldrest von 175 fl. eingetragen, welcher, so weit er nach dem Tode dieser Austrägler noch vorhanden war, zur Hälfte den Verwandten des Simon Pichler und zur Hälfte den Verwandten der Maria Pichler hinauszubezahlen war.

Diese Hinausbezahlung ist angeblich erfolgt, weßhalb die Erben der Maria Pichler die Löschung ihres Antheils genehmigt haben.

Die Erben des Simon Pichler konnten nicht ermittelt werden.

Diese letzteren Erben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige Hypothekforderung **binnen 6 Monaten** von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls sie ihre Ansprüche verlieren und die Löschung der Hypothekforderung ad 175 fl. verfügt werden wird.

Am 19. October 1861.

**Königliches Landgericht Passau II.**
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 282/1. **Taucher.**

---

4622. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Wittwe Maria Margaretha Lutz von Ehlheim wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. September l. Js. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge anderweitigen Antrags der Erben der gerichtliche Verkauf der Immobilien und Mobilien **unterbleibt**, und die auf

**den 23. und 28. October d. Js.**

anberaumten Termine **aufgehoben** sind.

Heidenheim, den 18. October 1861.

**Königliches Landgericht Heidenheim.**
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 252. **Stahl.**

---

4618. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Anna Neudecker von Hohenberg ist der ledige Joseph Leithner von Ludwigschorgast zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, denselben ermitteln zu lassen und anher Mittheilung gelangen zu lassen.

Stadtsteinach, den 16. October 1861.

**Königliches Landgericht Stadtsteinach.**
Der königliche Landrichter:

E.-Sr. 278/1. **Meier.**

---

4624. **Inserandum.**

Die ledige Dienstmagd Anna Margaretha Barthelmeß von Oberdachstetten will nach Württemberg auswandern, weßhalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen dieselbe

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst, den 16. October 1861.

**Königl. Landgericht Schillingsfürst.**
Der königliche Landrichter:

E.-N. 258. **v. Praun.**

---

4617. [3a] Eine $4\frac{1}{2}$ Pferdekräftige **Dampfmaschine** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

4620 **Bekanntmachung.**

Debitwesen des vormal. Bäckers Heinrich Regensburger zu Wörth betr.

Der vormalige Bäckermeister Heinrich Regensburger von Wörth hat angegeben, daß sein Vermögen lediglich mehr in jenem Kaufschillingsreste ad 380 fl. bestehe, welche ihm sein Käufer Mich. Fuchs schuldet, daß dieser Betrag zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreichte, und hat gebeten, seine Gläubiger zu convociren behufs einer gütlichen Ausgleichung.

Es wird zu diesem Zwecke Termin auf

**Dienstag den 19. November d. Js.**
**Vormittags 8 Uhr**

anberaumt, und werden die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß die Ausbleibenden der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen, die gerichtsunbekannten Gläubiger aber unter dem Präjudize, daß auf sie bei Bereinigung der Sache keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Wörth, den 17. October 1861.

**Königliches Landgericht Wörth.**
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 228/1. **Schreyer.**

---

4629. **Bekanntmachung.**

Mittring Johann von Heroldingen, geboren den 7. Januar 1789, oder allenfallsige Leibeserben haben sich **innerhalb 30 Tagen** hierorts zu melden, widrigenfalls Johann Mittring als todt erklärt und die für dessen Vermögen mit 90 fl. bestellte Caution gelöscht würde.

Nördlingen, den 9. October 1861.

**Königliches Landgericht Nördlingen.**
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 74/1. **Schulz.**

---

**Rentamtsgehilfen-Stelle.**

4595. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Freysing kann ein in dem definitiven Steuer-Umschreib-Geschäfte vollkommen **routinirter** und **verläßiger Amtsgehilfe**, der auch mit den übrigen rentamtlichen Geschäften entsprechend vertraut ist und eine gute Schrift hat, gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl. eine dauernde Beschäftigung finden

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden und sich über Brauchbarkeit und Moralität ausweisen

---

4572. [3b] Ein vollkommen routinirter, mit vorzüglichen Zeugnissen ausgerüsteter und cautionsfähiger **Rentamtsoberschreiber**, welcher erforderlichen Falles auch die gewichtigsten und unzweideutigsten persönlichen Empfehlungen nachweisen und erhöhteren Anforderungen entsprechen könnte, sucht in gleicher Diensteseigenschaft unterzukommen.

Frankirte Offerte sub Chiffre **F. N. Nr. 4572** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

## Die Traubencur

kann noch bis Anfang November in des Unterzeichneten Weinbergen gebraucht, und bei einem großen Vorrath vorzüglicher Weintrauben in dessen Heilanstalt bis in den Monat December fortgesetzt werden. **Wasserkur und Elektro-Galvanismus** zu jeder Jahreszeit. — Mehrseitigen Anfragen diene die Antwort, daß am 17. d. Mts. wieder 24 Wohnzimmer frei werden.

**Bad Gleisweiler** bei Landau in der Rheinpfalz, 14. October 1861.

4593. [2b] **Dr. L. Schneider.**

---

**Berichtigung.** In Nr. 243 dieses Blattes (Morgenblatt) hat sich in dem Inserate „Rosenheimer Kunstmühle" ein Druckfehler eingeschlichen, indem der Name des Herrn Vorstandes „Himma" statt „**Himmer**" genannt ist, was hiedurch berichtigt wird. ad 4506.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 252** 22. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Das neueste Rundschreiben des Herrn v. Persigny an die Präfecten.**
**Deutschland.** München (sonderbare Ferien der deutschen Schulen). Bamberg (Feier des 18. October).
**Oesterreichische Monarchie.** Krakau (Verbot revolutionärer Gesänge).
**Italien.** Mailand (Aufhebung. Ordensverleihung. Ministerreisen).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 19. Oct. XXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Mulzer und v. Pfeufer.

Auf Vortrag des II. Präsidenten als Referenten des Legitimationsausschusses wird die Legitimation des neuen erblichen Reichsrathes Fürsten Wilhelm v. Löwenstein als richtig anerkannt, und wird der Fürst, der heute hier nicht anwesend ist, in eine der nächsten Sitzungen eingeführt und beeidigt werden.

Reichsrath Erzbischof Deinlein als Referent des I. Ausschusses erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf: „den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betr.“ Referent und Ausschuß beantragen, den Gesetzentwurf mit der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modification anzunehmen.

In der Debatte, die hierüber stattfand, sprach sich der II. Hr. Präsident Graf v. Seinsheim sehr eingehend und entschieden gegen die Zellenhaft und deshalb gegen den Gesetzentwurf aus, ebenso die Reichsräthe v. Bayer und Graf Aug. v. Seinsheim, während die Reichsräthe Bischof v. Dinkel, Fürst v. Hohenlohe, v. Niethammer, Erzbischof v. Scherr und v. Maurer für den Gesetzentwurf sprachen, der auch von dem k. Staatsminister der Justiz vertheidigt wurde. Die Gründe, welche für und gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, waren im Wesentlichen dieselben, wie bei der Berathung dieses Gegenstandes in der Kammer der Abgeordneten. Dem Artikel wurde mit der Modification der zweiten Kammer beigestimmt und dann der ganze Gesetzentwurf mit 24 gegen 5 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten Graf K. v. Seinsheim, Fürst Taxis, v. Bayer, Graf A. v. Seinsheim und Frhr. v. Aretin.

Reichsrath v. Bayer als Referent des I. Ausschusses erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Einführung der bayerischen Gesetze in den von Oesterreich erworbenen Gebietstheilen betr.“ Der Ausschuß beantragt die Annahme des Entwurfs, die auch ohne Debatte erfolgte, so daß über diesen, wie über den Gesetzentwurf bezüglich der Einzelnhaft, Gesammtbeschlüsse erzielt sind.

Reichsrath v. Bayer erstattete ferner Vortrag über den, bezüglich des Antrags des Abg. Dr. Barth, „einige Abänderungen im Civilrechte betreffend von der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschluß.

Referent und Ausschuß beantragen, die Anträge 2, 5 u. 7, welche die Intercession, die Rechtsfähigkeit der großjährigen Kinder unter väterlicher Gewalt, dann die Erbeinsetzung außerehelicher Kinder betreffen, abzulehnen, dagegen die vier andern Anträge, die Geschlechtsvormundschaft, das Einstandsrecht, dann Form der Rechtsgeschäfte, dann die Verletzung über die Hälfte betreffend, anzunehmen, ebenso dem von der Kammer der Abgeordneten beigefügten Wunsch bezüglich der Vorlagen von Gesetzentwürfen zur Regelung des Rechts der Servituten rc. beizustimmen. Nach näherer Ausführung des rechtsgelehrten Hr. Referenten wurde den Anträgen des Ausschusses beigestimmt.

Hr. Reichsrath v. Maurer als Referent des I. Ausschusses erstattete Vortrag über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abg. Umbscheiden, „die Verhältnisse der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten der Pfalz betr.“ Der Ausschuß beantragt die Ablehnung des Antrages. Der Hr. Referent hatte im Ausschusse bemerkt, daß beide von der Kammer der Abgeordneten gestellten Anträge von einem großen Mißtrauen gegen die Staatsprocuratoren ausgingen, und daß deren Absicht sei, die Staatsprocuratoren mehr und mehr zu beschränken, daß aber Referent großes Bedenken trage, die Zustimmung zu diesen Anträgen anzurathen. Dieselben bezwecken ein bloßes Provisorium, denn über ein Kleines — wenn auch noch der Civilproceß berathen und das Strafverfahren revidirt sein werde — solle ja das gesammte diesseitige Civil- und Strafverfahren mit der Gerichtsorganisation in der Pfalz eingeführt werden, Provisorien sollten aber nur im äußersten Nothfalle getroffen werden, weil dergleichen Provisorien selten ohne nachtheiligen Einfluß sind. Ein solcher Nothstand liege nicht vor. Das bis jetzt noch in der Pfalz geltende französische Strafverfahren und die kaiserlichen Decrete vom 30. März 1808 und vom 30. April 1810 enthielten im Wesentlichen (abgesehen von der dem französischen Rechte eigenthümlichen gerichtlichen Polizei, welche man doch durch ein bloßes Provisorium nicht abändern könne) die von der Kammer der Abgeordneten beantragten Bestimmungen, und bei richtigem Vollzuge der bestehenden Gesetze und Verordnungen reichten diese vollkommen aus, wie sie denn auch in früheren Zeiten, wie Referent aus eigener langjähriger Erfahrung wisse, ohne irgend eine Beschwerde zu veranlassen, ausgereicht hätten. Einen unrichtigen oder mangelhaften Vollzug ändere man aber nicht durch eine Abänderung der Gesetze, sondern durch eine Aenderung der Person — und dieses zu thun, liege in der Macht der Staatsregierung. Die Klagen, welche seit einiger Zeit in der Pfalz laut werden, konnten nicht Folge der mangelhaften Gesetzgebung sein, denn auch in der Pfalz seien die Staatsprocuratoren nicht souverain. Sie hätten wohl das Recht die strafbaren richterlichen Beamten der zuständigen Disciplinarbehörde zu denunciren oder bei den zuständigen Gerichten einen Antrag auf eine Disciplinarstrafe zu stellen mit dem Rechte der Berufung, wenn sie mit der Entscheidung der Gerichte nicht zufrieden sind. Ein Selbstverfügungsrecht in Disciplinarsachen stehe den Staatsprocuratoren nicht zu. Eine Ausnahme trete blos hinsichtlich der Beamten der gerichtlichen Polizei ein. Die richterlichen Polizeibeamten stünden bei strafrechtlichen Untersuchungen in größerer Abhängigkeit von den Staatsprocuratoren und müßten in dieser Abhängigkeit stehen, so lange dieses System selbst bestehe. Allein auch hinsichtlich ihrer sei das Selbstverfügungsrecht der Staatsprocuratoren in Disciplinarsachen auf das Recht eines Avertissements, d. h. auf eine bloße Verwarnung beschränkt und auch diese dürfe nur der General-Staatsprocurator ertheilen. Aber auch dieses Recht der Verwarnung hänge wieder wesentlich mit dem ganzen System der gerichtlichen Polizei zusammen und könne, ohne das System zu alteriren, nicht abgeschafft werden. Referent könne deshalb nicht rathen, dieses Recht abzuschaffen, auch könne dasselbe bei gehöriger Oberaufsicht nicht mißbraucht werden, denn die Staatsprocuratoren stünden nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen selbst unter einer strengen Disciplin, an welcher auch die Gerichte selbst Antheil haben. Nach der in der Pfalz geltenden Gesetzgebung stünden nämlich nicht die Generalstaatsprocuratoren vielmehr die Appellationsgerichte an der Spitze des Untersuchungswesens. (C. d' instr. crim. art. 9 La police judiciaire sera exercée sous l'autorité des cours impériales, u. s. w. vergl. noch kaiserliches Decret vom 30. März 1808 Art. 79 und Gesetz vom 20. April 1810, Art. 8 und 61). Die Appellationsgerichte hätten selbst eine Disciplinargewalt über die Staatsanwälte und das Recht selbst Untersuchungen zu veranlassen (Gesetz vom 20. April 1810, Art. 8, 11 und 61). Es bestehe demnach kein Grund zur Erlassung eines Provisoriums, es liege vielmehr in der Gewalt des k. Staatsministeriums der Justiz für die Abstellung der bestehenden Beschwerden zu sorgen. Referent trage deshalb auf Ablehnung beider Anträge an. Nachdem sich im Ausschusse keine entgegenstehende Ansicht geltend gemacht und der k. Staatsminister der Justiz bemerkt hatte, daß die passende Gelegenheit zu Aenderungen bei Revision des Straf- und Civilprocesses gegeben sein würde, trat der Ausschuß dem Antrage seines Referenten einstimmig bei. Dieser Antrag des Ausschusses wurde von der hohen Kammer ohne Debatte angenommen, und schloß damit die Sitzung.

## Das neueste Rundschreiben des Herrn v. Persigny an die Präfecten.

** Paris, den 16. Oct. „Herr Präfect. Seit langer Zeit beschäftigt sich die Regierung mit der Nothwendigkeit die Wohlthätigkeitsgesellschaften, deren Existenz und Ausübung noch keineswegs regelmäßig autorisirt worden ist, in die Schranken des Gesetzes zurückzubringen. Durch verschiedene Circuläre, namentlich vom 30. Oct. 1850; 19. Aug. 1852 und vom 15. Juni 1854, wurden sie aufgefordert, diese Gesellschaften an die Verpflichtungen, welche ihnen das Gesetz auferlegt, zu erinnern. Ungeachtet dieser Verwarnungen hat die Rücksicht, welche man wohlthätigen Handlungen gegenüber beobachtet die Toleranz der Regierung bis zum heutigen Tag verlängert; aber es ist unvermeidlich und gerecht geworden

eine Situation, deren Uebelstände sich durch die Zeit nur verschlimmert haben, zu regularisiren.

„Ich beeile mich übrigens zu gestehen, daß, abgesehen von diesen Uebelständen, die zahlreichen autorisirten oder nicht autorisirten Wohlthätigkeitsgesellschaften, und welche bedeutende Zweige der öffentlichen Wohlthätigkeit bilden, die ganze Sympathie der Regierung für die Wohlthaten, die sie in dem Lande verbreiten, verdienen, sei es nun, daß sie einen religiösen Charakter wie die Gesellschaften von Saint-Vincent de Paul, von Saint-François Regis, von Saint François de Sales bekleiden oder daß sie, verschiedenen Ursprungs, eine rein philantropische Organisation, wie die Freimaurerei haben.

„Seit 1725 in Frankreich gegründet hat letztere in der That, nicht aufgehört ihren Wohlthätigkeitsruf aufrecht zu erhalten, und indem sie ihre barmherzige Mission mit Eifer erfüllt zeigt sie sich gleichzeitig von einer Vaterlandsliebe beseelt, die sich nie bei großen Gelegenheiten verläugnet hat. Die verschiedenen Gruppen, in der Zahl von ungefähr 470 aus denen sie besteht, unter der allgemeinen Bezeichnung „Werkstätten" und den besonderen Benennungen Logen, Capitel, Collegien, Consistorien u. s. w. bekannt, functioniren, obgleich sie nicht anerkannt und nicht regelmäßig constituirt sind, mit Ruhe im Land und haben seit Langem der Behörde zu keiner ernsten Klage Veranlassung gegeben. Dieses ist die Ordnung und der Geist, welche in dieser Gesellschaft herrschen, die es mit Ausnahme ihrer Centralorganisation deren Wahlmodus, welcher geeignet ist Rivalitäten zwischen den verschiedenen Logen zu erregen und ihre gute Harmonie zu stören, und einige Modificationen erfordern würde, nur vortheilhaft sein kann zu autorisiren und ihre Existenz anzuerkennen.

„Ihrerseits empfehlen sich die religiösen Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich der St. Vincensverein, durch die Tugenden, welche sie bethätigen, der öffentlichen Achtung. Die zahlreichen Vincenzconferenzen, die zu dem Zwecke begründet sind, um Unterstützungen an die Hülfsbedürftigen zu vertheilen, die arbeitenden Classen sittlich zu heben und zu unterrichten, verfolgen mit ungemeinem Eifer ein nicht genug anzuerkennendes Ziel. Die Wohlthätigkeit reicht der Religion die Hand und wird durch deren hohes Streben angefeuert, die Lehren der christlichen Nächstenliebe ins Werk zu setzen. Dadurch tragen diese Gesellschaften nicht allein mächtig zur Unterstützung und zur Sittlichung der armen Classen bei, sondern sie unterhalten auch in den höheren Ständen die Fülle hochherziger Gefühle, indem sie vermögende und unbeschäftigte Leute auf die Aufgabe hinweisen, welche der Reiche inmitten der Nothleidenden zu erfüllen hat. Der Geist dieser Gesellschaften erscheint übrigens als ein an und für sich den politischen Sorgen Fremder, denn da sie aus religiösen Leuten, die allen Meinungen ohne Unterschied angehören, gebildet sind, so zählen sie in ihrer Mitte auch eine große Zahl von öffentlichen Beamten und ergebenen Freunden der Regierung.

„Haben aber die Localconferenzen der Vincenzvereine ein Anrecht auf alle Sympathien der Regierung, so muß ich mit Bedauern erklären, daß ein Gleiches nicht stattfindet in Bezug auf die sogenannten Provinzialräthe oder Provinzialcomités, die unter dem Anscheine die vereinzelten Bestrebungen der verschiedenen Conferenzen zu begünstigen, sich mit jedem Tage mehr der Oberleitung über dieselben bemächtigen, sie des Rechtes berauben, sich selber ihre Präsidenten und Würdenträger zu wählen, und sich auf solche Weise allen Gesellschaften einer Provinz aufdrängen, um aus diesen die Werkzeuge eines der Wohlthätigkeit fremden Gedankens zu machen.

„Was den in Paris ansäßigen hohen Rath betrifft, so vermöchte die Regierung nicht die Existenz dieser Gattung von Leitungscomite anzuerkennen, welche ohne von dem Localcomite ernannt zu sein, sich aus sich selbst und aus eigner Macht ergänzt, sich das Recht anmaßt sie zu regieren, um eine Art geheimer Gesellschaft daraus zu machen, deren Verzweigungen sie bis über die Gränzen Frankreichs ausdehnt, und welche den Conferenzen ein Budget auferlegen, dessen Verwendung unbekannt bleibt.

„Eine solche Organisation läßt sich nicht durch das Interesse der Barmherzigkeit allein erklären. Ist es in der That nothwendig, daß ehrenwerthe Männer, welche in Lyon, Marseille, Bordeaux Wohlthaten spenden von einem Comite in Paris berathen und geleitet werden? Sind sie nicht im Gegentheil, mehr wie irgend Jemand im Stand zu wissen, wem sie ihre Almosen zu geben haben? Bedarf schließlich die christliche Barmherzigkeit zur Ausübung einer Constitution unter der Form von geheimen Gesellschaften?

„Herr Präfect, das Gesetz, welches derartige Gesellschaften verbietet, und daß schon zu lange verletzt wird, legt Ihnen Verpflichtungen auf, an die es meine Pflicht ist, Sie zu erinnern, indem Sie die Achtung vor dem Gesetze mit den großen Interessen, welches sich an die edle Ausübung der Barmherzigkeit knüpft verbinden. Wenn in Ihrem Departement nicht autorisirte Wohlthätigkeitsgesellschaften bestehen, unter welchem Titel oder welcher Benennung sie sich auch gegründet haben: Conferenzen von Saint Vincent de Paul, Gesellschaften von Saint François Règis und von Saint François de Sales und Freimaurerlogen so fordere ich Sie auf sie unverzüglich nach den gesetzlichen Formen zu autorisiren und ihnen, sowie allen bereits anerkannten Gesellschaften die Gunst der Regierung wie den Schutz des Staates zu Theil werden zu lassen.

„Außerdem, wenn die von den einzelnen Gesellschaften einer und derselben Stadt direct ernannten Präsidenten oder Abgeordneten es für nützlich halten sich im Interesse ihrer Mission zu besprechen werden Sie sie bevollmächtigen sich zu vereinigen um ein Comite zu bilden.

„Endlich wenn diese verschiedenen Gesellschaften, durch das Organ ihrer Präsidenten oder Abgeordneten, Ihnen den Wunsch ausdrücken in Paris, in der Nähe des Sitzes der Regierung, eine Centralvertretung zu haben, werden Sie mir den Ausdruck ihrer Wünsche mit den Gründen, welche Sie geltend zu machen haben, übermitteln und ich werde alsdann die Ehre haben die Befehle des Kaisers entgegenzunehmen, um zu bestimmen, auf welche Grundlagen und nach welchen Principien diese Centralvertretung organisirt werden könnte. Bis dahin werden Sie die Wiedervereinigung jedes hohen, Central- oder Provincialraths verbieten und deren Auflösung verfügen. Genehmigen Sie ꝛc. Der Minister des Innern F. v. Persigny."

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 21. Oct. Gegenwärtig findet hier die commissionelle Entgegennahme der Einkommenfassionslisten statt. Die Locale, in welchen dies geschieht, sind in den Schulhäusern der verschiedenen Stadtbezirke. Hiegegen wäre an und für sich nichts einzuwenden, aber dagegen haben wir bereits viele Einwendungen zu hören bekommen, daß aus diesem Grunde fast sämmtliche Schulen von heute bis zum Freitag geschlossen sind, also die liebe Schuljugend sich einer Ferienzeit erfreut, die eigentlich durch nichts motivirt ist und für die Continuität des Unterrichts nur schädlich wirken kann. Hätte es denn keine anderen Locale gegeben, oder genügte zuletzt, wenn denn doch die Fassionsentgegennahme in den Schulhäusern geschehen mußte, nicht auch ein einziges Zimmer, das man dort hätte zur Noth entbehren können? Wir erwähnen dieses Mißstandes, um denselben für die Folge unmöglich zu machen.

In **Bamberg** wurde die Feier des 18. Octbr. auf festliche Weise begangen. Ein Zug von mehreren hundert Fackelträgern bewegte sich Abends 7 Uhr vom Schillerplatze nach dem hochgelegenen Rothhofe, wo ein hochloderndes Freudenfeuer flammte und der Liederkranz zwei patriotische Lieder vortrug, worauf der Rechtsrath Dr. Eugen Schneider eine tiefergreifende Rede hielt, die vom stürmischen Beifall der großen Volksmenge oft unterbrochen wurde. Um den Geist des Festes und der Rede zu bezeichnen, wollen wir nur eine Stelle des Letzteren anführen. Sie lautet:

„Die ehrlichen Parteien, die sich im principiellen Streite feindlich gegenüberstanden und stehen, für des Vaterlandes Größe und Wohlfahrt, reichen sie sich nun die Hand. Was das Vaterland als solches betrifft, da gibt es keine Partei mehr! Darum wollen wir nicht dulden, daß ein winziger Bruchtheil der deutschen Nation sich anmaße, allein deutsch zu heißen und auszustoßen, was nicht in seinen Kram paßt. Sprechen wir es offen und ehrlich aus: wir wollen keinen Nationalverein, denn wir wollen eine vereinte Nation; und wenn wir das einig und ernstlich wollen, dann werden wir es auch sein."

Den Schluß der Feier auf dem Rothhofe bildete Arnds „Deutsches Vaterland", worauf der Rückweg nach der Stadt angetreten wurde. Im „Erlanger Hofe" folgte dann ein Bankett, das begeisternde Toaste, voran auf den Herzog von Franken, Se. Maj. den König, brachte. Mittags war für unbemittelte Veteranen ein Festessen im „Erlanger Hofe" veranstaltet worden, dem der Vorstand des Bamberger Veteranenvereins, Herr Salzbeamte Ziegler nebst einer Anzahl Comitemitglieder beiwohnte und wobei Hr. Studienrector Dr. Gutenäcker den Festtoast ausbrachte.

## Oesterreichische Monarchie.

**Krakau.** Das Lied „Boze cos Polske" und der Choral „Zdymem pozarow" wurden, wie die „Krak. Ztg." meldet, in allen Auflagen verboten, und es unterliegt deren Verbreitung der gesetzlichen strafweisen Behandlung. Die k. k. Polizeidirection in Krakau hat nachstehende Kundmachung erlassen:

„Während der in der verflossenen Woche vor der Dominicanerkirche aus Anlaß des Maria-Rosenkranz-Ablasses stattgehabten üblichen religiösen Gesänge wurden Lieder aufwiegelnden Inhalts wiederholt abgesungen. Die k. k. Polizeidirection findet sich daher veranlaßt, das in dieser Beziehung erlassene Verbot hiemit mit dem Beifügen in Erinnerung zu bringen, daß gegen Wiederholung solcher Demonstrationen strenge Maßregeln getroffen sind, daher von den ernsten Folgen der Betheiligung an denselben gewarnt wird."

## Italien.

**Mailand**, 15. Oct. Durch höchste Ministerialentschließung wird aus der Altersclasse 1841 erster Kategorie eine Aushebung von 24,000 Mann angeordnet, und zugleich verfügt, daß die Conscribirten der zweiten Classe desselben Jahrgangs aus den Provinzen Toscanas einzuberufen seien. — Die Königin von Spanien hat den Grafen v. Trani, Caserta und Trapani zur Anerkennung für ihre edle und tapfere Haltung in der Vertheidigung Gaetas den k. Militär-Orden des heiligen Ferdinand verliehen. — Die „Unita Italiana" schreibt über Benedetti und Rattazzi: „Der Ueberbringer des allerhöchsten Willens und die höchsten Personen haben das System schriftlicher Mittheilung verlassen, und machen nun ihre Geschäfte durch eigene Boten ab, die man im Nothfall auch verläugnen kann. Kaum war Hr. Benedetti in Turin angekommen, so reiste Rattazzi nach Paris ad audiendum verbum und um sich zum italienischen Minister weihen zu lassen. Was auch die gut unterrichteten Blätter schrei-

den mögen, so darf man sicher annehmen, daß mit dem Eintritt Farini's in das Ministerium des Aeußern die neue Ministercombination ins Leben tritt; dieß ist die unabweisliche Bedingung Bonaparte's, dessen Vertrauen Farini genießt. Farini im Aeußern, Rattazzi im Innern, Ricasoli Präsident ohne Portefeuille — dieß werden die hervorragendsten Mitglieder des neuen Cabinets sein." (A. Z.)

## München, 22. October.

† **München.** Der zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen am Königlichen Hofe ernannte Graf v. Reculot hat am 18. October sein Beglaubigungsschreiben übergeben.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 4. ds. dem Unterlieutenant Ludwig Steinle vom 10. Inf.-Reg. und
am 5. ds. dem Unterlieutenant Wilhelm Louis vom Genie-Reg. die nachgesuchte
Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Oberlieutenant Joseph
Ritter v. Reichert vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu be-
lassen; am 6. ds. den Canzlei-Secretär Oscar Nickerl vom General-Auditoriat
auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 9. ds. den Unterlieutenants
Wilhelm Frhrn. v. Ruffin vom 8. Inf.-Reg. und Christian Rendel vom 4.
Artill.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Ersterem mit dem
Charakter als Unterlieutenant à la suite —, dann dem pens. Oberlieutenant
Eduard Falkner die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pen-
sionsfortbezug zu bewilligen; am 11. ds. dem Major Johann Pillement von
der Artillerie-Berathungs-Commission das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens
vom heil. Michael zu verleihen; den Hauptmann à la suite Maximilian Grafen
v. Bentheim-Tecklenburg von seinem Charakter als Officier à la suite zu
entheben; am 14. ds. den Unterlieutenant Carl Selzer vom Genie-Stab auf
ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 15. ds. den temp. pens. Hauptmann
Carl Roppelt bleibend im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. März dem Heinrich Haar aus Höhn, Amts Marienberg im Herzogthume Nassau, das Indigenat zu verleihen;

unterm 28. September die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Berg-
zabern, Decanats gl. Namens, nebst der damit verbundenen Decanatsfunction dem
bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Dr. Johann Philipp Schwartz, zu verleihen;

unterm 15. October den Eisenmeister am Bezirksgerichte Landshut, Andreas
Senninger, von seiner Dienstesstelle zu entheben und auf solche den Eisenmei-
ster am Bezirksgerichte Erlangen, August Schmaußer, auf dessen allerunter-
thänigstes Ansuchen, in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft zu versetzen;
dann die am Bezirksgerichte Ansbach erledigte Eisenmeistersstelle dem Boten des
Bezirksgerichts Windsheim, Georg Franz Kilian Schirmer, gleichfalls in seiner
bisherigen widerruflichen Eigenschaft zu verleihen und zum Boten am Bezirksge-
richte Windsheim den pens. Wachtmeister und dermaligen Gerichtsdienersgehilfen
in Werdenfels, Johann Georg Herbst aus Ansbach auf Ruf und Widerruf zu
ernennen;

unterm 17. October dem k. Landrichter Grafen Clemens zu Pappenheim in Reichenhall die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Orden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

## Neueste Posten.

•• **München**, 22. Oct. In der gestrigen Sitzung der Kammer der
Abgeordneten gelangte der Gesetzentwurf „Ein Credit für außerordentliche
Militärbedürfnisse in den Jahren 1861/63 betr." zur Berathung. Die
Regierung verlangt einen Credit von 13,565,700 fl. und der Ausschuß
beantragt im Ganzen 9,328,076 fl. zu bewilligen. Nach näherer Debatte
wurde der Gesetzentwurf nach Antrag des Ausschusses von allen 131 An-
wesenden einstimmig angenommen. In der gestrigen Sitzung erfolgte auch
Beistimmung zu den letzten Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe be-
züglich der Anträge: den Biertarif, und die Stellvertretung im Militär-
dienste betr., so daß über beide Anträge Gesammtbeschlüsse erzielt sind.
Heute wird in der Kammer das Lotto zur Berathung kommen. In der
ebenfalls heute Vormittag stattfindenden Sitzung der Kammer der Reichs-
räthe kömmt das ordentliche Militärbudget zur Berathung.

•• **München**, 22. Oct. Tagesordnung für die LXXVI. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und Beschlußfassung über lit. h und i des §. 10 des Finanzgesetzes. Berathung und Beschlußfassung über den Vollzug des Gesetzes vom 1. Juli 1856: „die Aufhebung des Lotto betr."

•• **München**, 22. Oct. Am vergangenen Samstag gegen Abend befuhr der k. Telegraphenbeamte Hr. Schneider die neuerbaute Eisenbahnstrecke von Holzkirchen nach Miesbach mittelst einer Draisine, als er plötzlich an einem quer über den Schienen gelegten Balken anstieß und aus der Draisine herausgeschleudert wurde. In Folge dieses Sturzes wurde ein Schenkel luxirt und am anderen Beine erlitt Hr. Schneider einen doppelten Bruch; außerdem erlitt er auch einige Verletzungen am Kopfe. Sorgsame ärztliche Hülfe war zum Glück sogleich am Platze und so hat man Hoffnung den geschätzten Beamten erhalten zu sehen. Bezüglich der bübischen Frevelthat ist bereits Untersuchung eingeleitet.

* Seit einigen Tagen befindet sich der Herausgeber des „Deutschen Museums", Dr. Robert Prutz, hier, auf einer größeren Reise durch Deutschland begriffen.

* Dem Vernehmen nach hat sich gestern eine Anzahl Arbeiter versammelt, um einen Arbeiterverein zu gründen.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Wien**, 21. Oct. Die Rückkehr des Kaisers wird morgen er-
folgen, worauf die ungarische Angelegenheit in Angriff genommen
werden wird. Vay's Bruder ist vom Kaiser von der Borsoder Ober-
gespanschaft enthoben worden. Das Abendblatt des „Wanderer" sagt:
Mailaths und Apponyis Rücktritt sei fast gewiß, Geringers Ernen-
nung zum provisorischen Leiter der Hofkanzleien Ungarns und Sie-
benbürgens wahrscheinlich. Ein Gerücht geht, General Urban solle
das Commando in Ungarn bekommen.

**Königsberg**, 20. Oct. Die Königsberger Hartung'sche Zeitung meldet aus St. Petersburg, daß auch die Universitäten in Moskau und Kasan geschlossen seien. (W. Bl.)

**Danzig**, 20. Oct. Die königl. Majestäten sind Abends 6 Uhr in
Danzig angekommen, von den Civil- und Militärbehörden empfangen. Es
findet eine Beleuchtung statt, und es herrscht großer Jubel. Abends Di-
ner im Artushof. (A. Z.)

**Triest**, 20. Oct. Die am 16. d. M. hier und Venedig wahrgenommene Erderschütterung war auch in der Romagna, namentlich in Bologna und Ravenna fühlbar. In letzterer Stadt war es die heftigste seit Menschengedenken. Rauchfänge stürzten ein, Mauern bekamen Risse, eine Kirche wurde beschädigt. (W. Bl.).

**Pesth**, 20. Oct. Ein Circular der Hofkanzlei an die Obergespane gibt den kaiserlichen Befehl zur Recrutenaushebung kund, und verlangt Erklärung ob Aussicht zur Mitwirkung der Comitatsbeamten vorhanden sei, wenn nicht, was die Obergespane anrathen zur Erreichung des Ziels. Gleichfalls ist das Gutachten der Statthalterei verlangt.

**Bern**, 20. Oct. Ein Genfer Flugblatt verlangt im Namen der Genfer Bürger sofortige Occupation Genfs und Wallis durch eidgenössische Truppen. (A. Z.)

**Newyork**, 9. Oct. Einem Gerücht zu folge hätte sich der separatistische General Price nach Arkansas zurückgezogen, Fremont verfolge ihn. MacCulloch versuche Fremont den Rückzug abzuschneiden, und marschire gegen St. Louis. Oberst Rankin wurde wegen Anwerbungen für die Bundesarmee in Toronto verhaftet. (A. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Donauwörth**, 16. Octbr. Zufuhr $480\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $548\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 504 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.47, Kern fl. 19.26, Roggen fl. 17.17, Gerste fl. 11.49, Haber fl. 6.5, Dinkel fl. —.—.

△ **Lindau**, 20. Oct. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4910 Schäffel, wovon 2905 Schäffel um 67,697 fl. 10 kr. abgesetzt wurden, die neue Zufuhr betrug 3051 Schäffel, in Rest blieben 2005 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 36 kr. (Aufschlag 6 kr.), Kern 22 fl. 50 kr. (Aufschlag 1 kr.), Roggen 17 fl. 13 kr. (Abschlag 13 kr.), Gerste 14 fl. 56 kr. (Abschlag 47 kr.), Haber 7 fl. 48 kr. (Aufschlag 1 fl. 6 kr.). Die Transito-Getreid-Zufuhren sind hier fortwährend derart im Gange, daß nach Ueberfüllung der Magazinirungslocalitäten für anderweitige Lagerungsorte in den größten Dimensionen Vorsorge getroffen werden muß.

**Frankfurt**, 20. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. $47\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 633 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{4}$; von 1860: $100\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $149\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $85\frac{3}{4}$.

**Wien**, 20. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 118.60; von 1860: 82.70; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 418; österr. Staatsbahn-Actien 273.50; Nordbahn-Actien 202.50; Westbahn-Prioritäten 102.75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.50; London £ 10. 137.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22.: „Die Wahnsinnige", Schauspiel nach Mellesville von Angely und Schneider. Dazu: „Der Maierhof hinter den Bergen", ländliche Scene mit Gesang von Blank.

## Gestorbene in München.

Josephine Sandholz, Fabrikbesitzerstochter von Kempten, 21 J. alt; Max
Helmhang, bgl. Bäckerssohn von hier, 27 J. alt; Theodor Hermann, Pfarrer
von Sindelsdorf, Ldg. Weilheim, 47 J. alt; Michael Maier, k. Hausmeister von
hier; 55 J. alt; M. A. Rech, ehemal. Oberlieutenants-Wittwe von Nürnberg,
75 J. alt; Francisca Gimpl, Tuchmachers-Wittwe von der Au, 73 J. alt; Jo-
seph Fischer, Taglöhner von der Au, 74 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4647. [2a] **Universitäts-Professor Dr. Anselm Martin**

hat sein Haus in der Sonnenstrasse nun verlassen und wohnt jetzt **Kaufingergasse Nr. 3** (neben Kaufmann Hrn. Roman Mayr).

4628.

## Bayerische Ostbahnen.

### Außerordentliche Generalversammlung.

Nachdem der §. 45 der Satzungen bestimmt, daß nach Vollendung des Baues und nach Eröffnung des ganzen Betriebes auf sämmtlichen Hauptlinien binnen vier Wochen eine Generalversammlung **zum Zwecke der Wahl weiterer zwei Mitglieder des Verwaltungs-Rathes und zweier Ersatzmänner** berufen werden soll, so werden, nachdem obiger Zeitpunkt nunmehr eingetreten ist, die Herren Actionäre der bayerischen Ostbahnen hiemit eingeladen, zu dem obengedachten Zwecke am

**Montag den 18. November l. Js. Vormittags 10 Uhr**

im Bahnhofgebäude der bayerischen Ostbahnen in München sich einfinden zu wollen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche an dieser Versammlung theilzunehmen beabsichtigen, haben sich nach Vorschrift des §. 15 der Satzungen zehn Tage vorher — also bis zum 7. November l. Js. — auf dem Bureau der Gesellschafts-Direction über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung ihrer Actien oder durch ein die Nummern der Actien enthaltendes notarielles oder amtliches Zeugniß auszuweisen, wogegen sie Eintrittskarten erhalten, welche die Zahl der Stimmen ausdrücken, zu denen sie nach §. 14 der Satzungen berechtigt sind.

München, den 18. October 1861.

**Der Verwaltungsrath.**

4632. **Bekanntmachung.**

(Herrenlose Depositen betr.)

In der dießgerichtlichen Depositenkassa befinden sich die im nachfolgenden Verzeichnisse bezeichneten Depositen, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten. Da in Folge der Edictalladung vom 3. Juni 1861 innerhalb des gegebenen Termines von 3 Monaten keinerlei Ansprüche hierauf geltend gemacht worden sind, so werden diese Depositen dem königl. Fiscus als herrenloses Gut zuerkannt. Die auf das Edictalverfahren erlaufenen Inserationsgebühren fallen dem königl. Fiscus zur Last.

| Fol. | Bezeichnung des Depositums. | Betrag. fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Scheck Johann, Knecht von Hohenbrunn | 16 | — | — |
| 3 | Bruckmayr-Hof zu Deisenhofen | 8 | 33 | 2 |
| 4 | Wieshofer Adam von Perlach | 4 | 10 | — |
| 5 | Mareith von Perlach | 12 | 4 | — |
| 6 | Lindmayr von Aschheim | 22 | 32 | — |
| 9 | Lang Anton von Riem | 42 | 10 | 2 |
| 24 | Seidl Johann von Kirchheim | 75 | — | — |
| 30 | Friedrich, Taglöhner von der Lüften | 2 | 12 | — |

München, den 19. October 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

G.-Nr. 432/I. **Dr. van Rechein**, königl. Landrichter.

4641. **Makulatur-Papier-Verkauf.**

**Am Donnerstag den 7. November l. Js. Vormittags 11 Uhr** werden in der Kanzlei des unterfertigten königl. Rentamts circa 6 Centner zum Einstampfe bestimmte Acten gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 19. October 1861.

Königliches Rentamt Wolfratshausen.

G.-Nr. 53. **v. Peter**, königl. Rentbeamter.

4643. [2a] **Haus-Verkauf.**

Ein in der schönsten Lage Regensburgs liegendes Wohnhaus, prachtvoll gebaut, mit Nebengebäude, prachtvollem Garten und Hofraum, im Werthe von circa 18,000 fl., ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch zur Herstellung eines jeden Fabrik-Geschäftes.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

4636. **Offert.**

Ein junger Mann mit Gymnasial-Absolutorium, der schon längere Zeit bei einem königl. Landgerichte beschäftigt war, sucht eine Stelle bei einem königl. Rentamte. Offerte sub Chiffre **J. M. R.** Nr. 4636.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Expedition d. Bl.

4646. [3a] **Edictalladung.**

Abwesenheitscuratel des Gärtnergehilfen Peter Kellner von hier.

Peter Kellner, lediger Gärtnergehilfe von Regensburg, unehelicher Sohn der verstorbenen Bedienstentochter Maria Anna Greifenfeld von da, geboren am 15. September 1791, hat schon vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernt und seit dem Jahre 1838 nichts mehr von sich hören lassen.

Da für den genannten Peter Kellner dahier noch eine Summe von 121 fl. 28 kr. hinterlegt ist, so werden auf Antrag einer Betheiligten derselben oder dessen etwaige Leibeserben und alle diejenigen, welche auf obiges Vermögen rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich

**innerhalb sechs Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichte um so sicherer zu melden, als sonst Peter Kellner für todt erklärt und über gedachtes Vermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde.

Regensburg, den 14. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Ebnet.**

Keller, königl. Rath.

G.-Nr. 1333. Stumm.

4639. **Bekanntmachung.**

Erledigung des Lorenz Seidl'schen Stipendiums betr.

Das von Pauldinder Lorenz Seidel in Tegernsee gestiftete Stipendium mit 120 fl. Jahresbetrag ist in Erledigung gekommen und vom Studienjahre 1861/62 an neu zu verleihen. Dasselbe ist für in das erzbischöfliche Knabenseminar der Erzdiöcese München-Freysing eingetretene Zöglinge bestimmt, und es haben die Verwandten des Stifters den Vorzug.

Die Gesuche um Verleihung sind mit den Studien- und Sittenzeugnissen und sonstigen Nachweisen **inner 3 Wochen** bei der Gemeinde-Verwaltung Tegernsee einzureichen.

Tegernsee, am 18. October 1861.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3185. **Baron v. Ow.**

4575. [3c] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. Februar curr. ledig verstorbenen Johann Jakob Griesbach von Steben sind auf

**Donnerstag den 31. October curr. Vormittags**

dahier anzumelden und geltend zu machen, entgegengesetztenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila, den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 10425. **Lintl.**

4637. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Steinheilssohnes Johann Andrä Bader von Unterammergau betr.

Da weder der Steinheilssohn Johann Andrä Bader von Unterammergau, noch eine eheliche Descendenz desselben innerhalb der in der Bekanntmachung vom 21. Juni d. Js. fürgesetzten Frist von 3 Monaten sich bei dem unterfertigten Gerichte gemeldet haben, so wird Johann Andrä Bader unter Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit als verschollen und für todt erklärt, eine eheliche Descendenz desselben als nicht vorhanden angenommen, und sein Elterngut zu 236 fl. 20 kr., welches auf den Besitzungen des Steinheils Michael Bader von Unterammergau hypothekarisch versichert ist, den Intestaterben hinausgegeben, vielmehr mit deren Einwilligung im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Garmisch, den 15. October 1861.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:

**v. Peter.**

G.-Nr. 139/I. Pfitzer, kgl. Assessor.

4648. **Gläubigerladung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen Adam Neder von Eßleben, verstorben zu Würzburg, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Vertheilung der Masse am

**Freitag den 8. November h. Js. früh 8 Uhr**

hier geltend zu machen.

Werneck, am 18. October 1861.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

**Angermann.**

G.-Nr. 301. Fehr, königl. Assessor.

4642. Ein im Registratur-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs- sowie im Brandassecuranz-Wesen vollkommen bewandertes Individuum sucht in obiger Eigenschaft bei einem königl. Landgerichte eine Stelle. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei denselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch **Nr. 253.** 23. October 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** München (das Gebäude des Nationalmuseums). Augsburg (die Krankenhausdebatte im Magistrat). Eging (Brandunglück). Königsberg (von der Krönungsfeier).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 19. Oct. LXXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister v. Neumayr und v. Zwehl.

Es erfolgte Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über den Gesetzentwurf: „die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betreffend."

Art. 2 lautet: „Erreicht die Zahl der Schüler an einer deutschen Schule, an welcher sich nur eine Lehrerstelle befindet, fünfzig, so muß diese mit einem Schullehrer, andernfalls wenigstens mit einem Schulverweser besetzt werden. Bestehen an einer Schule zwei oder drei Lehrerstellen, so darf hievon eine mit einem Schulverweser bestellt werden; bestehen an einer Schule mehr als drei Lehrerstellen, so sind hievon mindestens zwei Drittheile mit Schullehrern zu besetzen. Wenn die Zahl der Schüler unter einem Lehrer nach einem fünfjährigen Durchschnitte hundert übersteigt, so kann die Gemeinde zur Errichtung einer neuen Lehrerstelle angehalten werden. Befinden sich in einer Gemeinde oder einer Ortschaft oder in mehreren im Umkreise einer Stunde gelegenen Gemeinden oder Ortschaften zusammen nach einem fünfjährigen Durchschnitt fünfundzwanzig oder mehr schulpflichtige Kinder, welche eine über eine Stunde entfernte Schule besuchen müssen, so können die betreffenden Gemeinden zur Errichtung einer neuen Schule angehalten werden."

Abg. Lang als Referent beantragt Namens des Ausschusses, daß nach den Worten „eine Lehrerstelle befindet" eingeschaltet werde „nach einem 5jährigen Durchschnitte", und sucht dann die Bestimmung des ganzen Artikels zu rechtfertigen.

I. Secretär, Abgeordneter Hirschberger, beantragt zum vierten Absatze einen Zusatz dahin: „Eine Abhilfe durch Aufstellung von Hilfslehrern oder zweckmäßiges Zutheilen an andere Schulsprengel ist hiedurch nicht ausgeschlossen." Ferner wünscht Abg Hirschberger, daß der vierte Absatz des Artikels abgelehnt werde.

Abg. Dr. Barth beantragt, einen neuen Zusatz dahin: „Klosterschulen, dann Schulbrüder und Schulschwestern können in eine Gemeinde ohne deren Zustimmung nicht eingeführt werden."

Der II. Präsident Dr. Weis: Das Gesetz bezwecke, die Volksschulen im Allgemeinen zu fördern, und anderseits die Verhältnisse der Lehrer aufzubessern. In dem angenommenen Art. 1, sei nicht nur ausgesprochen, daß die Schulen Gemeindeanstalten sind, sondern auch bestimmt, daß die Gemeinden zur Aufbringung des Bedarfs und zur Errichtung von Schulen verpflichtet sind. Deshalb seien die Bestimmungen des vorliegenden Art. 2 im Interesse des Unterrichts und im Interesse der Gemeinden durchaus nothwendig. Der Art. 2 gebe übrigens nur gewisse Anhaltspuncte, ohne etwas bestimmt vorzuschreiben. Wenn man nach Hirschbergers Antrag den Abs. 4 und etwa auch den Abs. 2 streiche, so würden die Gemeinden hiedurch nicht besser geschützt sein, vielmehr Alles dem Ermessen der Regierung überlassen bleiben, während im Art. 2 wenigstens Anhaltspuncte aufgestellt werden. Die Bestimmung des Abs. 1 mit Abs. 2 des Art. 2 sei nothwendig, wenn der Art. 3 (der die Gehaltsgröße festsetzt) nicht illusorisch sein solle. Es müßte ein richtiges Verhältniß zwischen der Zahl der Lehrer und der Schulverweser stattfinden, und man könnte dem Ausschuß nur vorwerfen, daß er letztere in zu großer Zahl zulasse. Redner hoffe, daß die Gemeinden in ihrem eigenen Interesse ihre Schulen nicht mit Verwesern, sondern mit wirklichen Lehrern besetzen werden. Gegen die erste Modification Hirschbergers habe Redner nichts zu erinnern und ebenso sei er mit dem Antrage Barths einverstanden, zumal derselbe nichts Neues aufstelle; wenn in neuerer Zeit Gemeinden gegen deren Willen Klosterschulen ꝛc. aufgedrungen würden, so sei dieß ein Unrecht. Solche Schulen sollten durch ihr Wirken dafür sorgen, daß man sie wünsche, und dann nur dahin gehen, wo sie verlangt werden.

Abg. Rabl erklärt sich gegen den ersten und vierten Absatz des Artikels und für den Antrag Barths, und sprach dann sehr eingehend gegen zu große Ueberbürdung der Gemeinden mit Lasten der Schulen.

Abg. Ruland rathet, den Art. 2 anzunehmen, denn durch denselben wird für die Schule und für die Lehrer gesorgt, und auch das rechte Verhältniß zwischen beiden hergestellt. Zum Abs. 3 bemerkt der Redner, daß er die Zahl von 100 Schüler für eine Schule viel zu groß halte; er habe im Ausschusse die Zahl 80 vorgeschlagen, sei aber mit diesem Antrage allein geblieben. Was die Modification Barths betreffe, so wäre es ein großer Eingriff, wenn man den Gemeinden gegen ihren Willen Corporationen aufgedrungen habe, allein er glaube, daß das Aufdringen nicht von den Orden ausgegangen sei, jedenfalls sei das nicht in Franken geschehen. Die Kammer möge den Art. 2 annehmen, er werde sich in der Ausführung ganz gut machen.

Abg. Nar erklärt sich mit den Ansichten Weis und Ruland's einverstanden und schließt sich auch dem Antrage Barth's an, mit dem Bemerken, daß ihm kein Fall bekannt sei, wo Zwang wegen Einführung von Klosterschulen stattgefunden habe.

Abg. Förg schließt sich unter gleicher Ansicht, wie der Vorredner, dem Antrage Barths an, wobei sich Hr. Förg sehr günstig über die weiblichen Klosterschulen in Donauwörth ausspricht.

Nach einigen Bemerkungen des II. Hrn. Präsidenten und des I. Secretärs Hirschberger über den Sinn des von letztern beantragten Zusatzes, daß derselbe dem Princip des Artikels nicht widerspreche, erklärt sich Abg. Nar ebenfalls mit diesem Zusatze einverstanden. Der Referent erklärt, daß er gegen die Anträge Hirschbergers und Barth's nichts einzuwenden habe.

Der k. Regierungs-Commissär Hr. Bracher bemerkt bezüglich des Antrags Barths, daß von Seite des Ministeriums die Anordnung bestehe, daß ohne den Willen der Gemeinden Ordensschulen nicht eingeführt werden dürfen, sondern nur in Folge freien Uebereinkommens. Gegen den Antrag Hirschbergers habe die Regierung nach den Erläuterungen des II. Hrn. Präsidenten nichts einzuwenden, der Antrag Barths aber erscheine überflüssig. Art. 2 wurde hierauf mit den vom Abg. Hirschberger und vom Abg Dr. Barth beantragten Zusätzen angenommen, der Zusatz Barths beinahe mit Einstimmigkeit.

Art. 3 lautet: „Der geringste Gehalt eines Schullehrers wird 1) bei Gemeinden von mehr als 10,000 Seelen auf fünfhundert Gulden, 2) in Gemeinden von 2500 bis 10,000 Seelen auf vierhundert fünfzig Gulden, 3) in Gemeinden von einer geringeren Einwohnerzahl auf dreihundert fünfzig Gulden jährlich festgesetzt. In den unter Ziff. 3 begriffenen Gemeinden ist dem Schullehrer in der Regel eine für den Bedarf einer Familie ausreichende Wohnung nebst den erforderlichen Wirthschaftsräumen zu beschaffen, welche mit einem Anschlage von zwölf Gulden in den Gehalt einzurechnen ist. Wenn in den unter Ziff. 1 und 2 bezeichneten Gemeinden dem Schullehrer eine Wohnung eingeräumt wird, so darf sie in dem Gehalte desselben im erstern Falle nicht höher als zu fünfzig Gulden, im zweiten nicht höher als zu fünfundzwanzig Gulden veranschlagt werden. In Gemeinden, in denen die Lehrer in verschiedene Gehaltsclassen nach dem Dienstesalter vorrücken, hat es dabei zu verbleiben, wenn der Durchschnitt der Gehaltsclassen den im Abs. 1 bezeichneten niedrigsten Gehalt erreicht oder die Gehaltsclassen hienach abgeändert werden. Der geringste Bezug eines Schulverwesers hat den jährlichen Betrag von zweihundert und fünfzig Gulden zu erreichen ohne Einschluß der demselben zu gewährenden freien Wohnung oder Entschädigung hiefür im geringsten jährlichen Betrage von fünfundzwanzig Gulden. Für einen Schulgehilfen sind wenigstens zweihundert Gulden jährlich zu verabreichen, wovon ein hundert zwanzig Gulden die dem Schullehrer für die Verpflegung des Gehilfen gebührende Entschädigung bilden."

Abg. Reicherzer beantragt, daß die Worte „welche mit einem Anschlage von zwölf Gulden" in den Gehalt einzurechnen ist, gestrichen und dafür gesagt werde „welche in den Gehalt nicht einzurechnen sind. „Abg. Fischer beantragt eine Abänderung der Ziffer 3 des Artikels dahin, daß der geringste Lehrergehalt statt auf 350 fl. auf 400 fl., der eines Verwesers auf 300 fl. gesetzt werde. Abg. Dr. Arnheim beantragt eventuell zu Ziffer 3, daß wenn dem Antrage Fischers nicht beigestimmt werde, der Gehalt in Städten mindestens 400 fl., in Landgemeinden 300 fl. betragen solle. Abg. Medicus beantragt daß in Ziffer 3 statt in Gemeinden von 2500, zu setzen von 2000, eventuell soll bestimmt werden, daß es in der Pfalz bei Gemeinden von 2000 bis 2500 Seelen bei der bisherigen Congrua von 400 fl. sein Verbleiben habe. — Abg. Jos. Wagner erklärt sich mit dem Antrag Arnheims einverstanden, eine weitere De-

batte fand über den Artikel nicht statt. Der Hr. Referent sprach sich nochmals für die Nothwendigkeit der Gehaltserhöhungen aus, glaubte aber daß der Antrag Fischers doch zu weit gehe. Gegen den eventuellen Antrag Medicus hat Referent nichts einzuwenden, worauf noch der Hr. Regierungscommissär Bracher erklärte, daß sich der eventuelle Antrag Medicus allerdings zur Annahme empfehle, weil sonst einzelne höhere Gehalte in der Pfalz auf Grund des Artikel 3 abgemindert werden könnten, wenn nicht überhaupt in Ziffer 2 die Seelenzahl von 2500 auf 2000 gesetzt werden. Bei der Abstimmung wird der Art. 3 nur mit der eventuellen Modification Medicus angenommen, alle andern Anträge verworfen.

Art. 4. lautet: Die mit dem Schuldienste verbundenen Bezüge, insbesonders die Bezüge als Kirchendiener, Meßner, Cantoren und Organisten werden in die im Art. 3 bestimmten geringsten Gehalte eingerechnet. Ebenso wird das Schulgeld da eingerechnet, wo es dem Lehrer als Gehaltstheil zugewiesen ist. Etwaige Bezüge als Gemeindeschreiber oder aus ähnlichen Verhältnissen werden in den Gehalt nicht eingerechnet.

Abg. Pf. Schmid beantragt nach den Worten „Organist" noch „Chordirigent" einzuschalten. Abg. Dr. Arnheim hält die Bestimmung, daß die Nebenbezüge besonders als Gemeindeschreiber etc. in die geringsten Gehalte einzerechnet werden sollen, für unbillig, und beantragt, eine neue Fassung des Artikels, nach welcher diese Einrechnung nicht stattfinden soll. Der Referent erklärt sich gegen den Antrag Arnheims, denn zu jeder Zeit seien die Nebenbezüge in die Gehalte eingerechnet worden, ohnedem würden die Gemeinden zu sehr belastet werden.

Abg. v. Steinsdorf erklärt sich in demselben Sinne, wie Referent gegen den von Abg. Dr. Arnheim gestellten Antrag.

Abg. Dr. Arnheim vertheidigt indessen seinen Antrag vom Standpuncte der Gerechtigkeit aus, da er nicht einsehe, warum den Lehrer der noch andere Dienste, als die als Lehrer leisten, die Bezahlung hiefür wieder an seinem Lehrergehalte verlieren soll. Der Referent erklärt sich nochmals gegen Arnheims Antrag, worauf dieser Antrag auch abgelehnt, und der Art. 4 mit der Modification Schmids angenommen wird.

Art. 5 lautet: „Das Schulgeld kommt da zu erheben wo keine Freischule besteht, und dasselbe nicht aus anderen Quellen ersetzt wird; dasselbe ist für alle im Schulsprengel wohnenden Schulpflichtige zu entrichten. Ausgenommen sind diejenigen, welche eine andere nicht in die Classe der deutschen Schulen gehörige öffentliche Lehranstalt, oder wegen Mangels einer Schule ihrer Confession am Wohnorte, eine benachbarte ihrer Confession angehörige deutsche Schule besuchen, sowie die Kinder und Waisen der Schullehrer Die Gemeinde kann Unbemittelte vom Schulgelde ganz oder theilweise befreien. Besuchen Kinder, welche in einer andern Gemeinde heimathberechtigt sind, die Schule, so ist für sie das Schulgeld an diejenige Gemeinde, deren Schule sie besuchen, und zwar wenn sie unvermögend sind, durch die Gemeinde oder Armencasse ihrer Heimath zu bezahlen. Das Werktagsschulgeld beträgt vierteljährig vierundzwanzig Kreuzer, das Sonntagschulgeld vierteljährig zwölf Kreuzer. Dasselbe kann, wenn nicht schon ein höheres Schulgeld eingeführt ist, auf Antrag der Gemeindebehörde mit Genehmigung der Kreisregierung bis höchstens zum doppelten Betrage erhöht werden. Die Gemeindeverwaltungen haben die Schulgelder einzuheben. Die Anordnungen über die zweckmäßigste Art der Einhebung desselben bleiben den Gemeinden nach örtlichen Verhältnissen überlassen; außerdem ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Perception der Gemeindeumlagen einzuheben. Ist das Schulgeld dem Lehrer als Gehaltstheil zugewiesen, so ist ihm dasselbe am Schlusse jeden Quartales auszubezahlen. In diesem Falle sind rückständige Schulgelder aus der betreffenden Schul- oder Gemeindecasse vorzuschießen, und der nach Absatz 2 veranlaßte Ausfall aus der betreffenden Localarmen- oder Gemeindecasse zu ersetzen."

Abg. Pf. Schmid beantragt: 1) daß in zweiten Absatz statt „Gemeinden" gesagt werde „Gemeindebehörde und 2) daß im vierten Absatz das Werktagsschulgeld auf 30 kr. das Sonntagsschulgeld auf 27 kr. erhöht werde, welche Erhöhungen der Antragsteller sehr eingehend motivirt Der Art. 5 wird mit den ersten Antrag Schmids angenommen, dessen zweiter Antrag abgelehnt.

Art. 6 soll nach heutigem Vorschlag des Ausschusses lauten: „der Bedarf für die deutschen Schulen, welcher durch die in Art. 1, 3 — 5 nicht gedeckt wird, ist durch Umlagen nach den für diese gesetzlich geltenden Bestimmungen aufzubringen. Denjenigen Gemeinden, welche den vollen Bedarf für die Bedürfnisse der deutschen Schulen ohne Ueberbürdung auch durch Umlagen nicht aufzubringen vermögen, werden nach Maßgabe des des Art. VIII. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 „die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend", Unterstützungen aus der Kreisschuldotation gewährt. Reichen auch die Mittel der Kreisschuldotation zur vollständigen Bestreitung der Bedürfnisse eines Kreises nicht aus, so hat der Landrath die entsprechenden weiteren Zuschüsse auf die Dauer der nachgewiesenen und von ihm für begründet erachteten Bedürfnisse aus Kreisfonds zu gewähren. Die Kreisregierung hat ihm zu diesem Behufe genaue Ausweise über den gesammten Zustand der eine Unterstützung ansprechenden Gemeinden, sowie eine Zusammenstellung der aus der Kreisschuldotation gewährten Unterstützungen vorzulegen."

Abg. Frhr. v. Gumppenberg legt die Ansicht dar, daß in Folge des vorliegenden Gesetzes sich die Ansprüche in der Kreisschuldotation wesentlich höher gestalten werden, so daß der Wunsch, es möchten die Zuschüsse aus Centralfonds an den Kreisschulfond künftig entsprechend erhöht, und die Vertheilung der Zuschüsse nach den Bedürfnissen der einzelnen Kreise erfolgen, vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Der Art. 6 wurde hierauf angenommen.

Art. 7 lautet: „Fällt der Schulsprengel einer deutschen Schule mit dem Umfange der politischen Gemeinde nicht zusammen, so geschieht die Ermittlung und Feststellung des Aufwandes für die Schule, sowie die Vertheilung des nicht gedeckten Theiles desselben auf die einzelnen Bestandtheile des Schulsprengels nach dem Verhältnisse der von den Betheiligten in der Gemeinde zu entrichtenden Grund-, Haus- und Gewerbesteuer durch den Magistrat, beziehungsweise die Gemeindeverwaltung derjenigen Gemeinde, in welcher die Schule ihren Sitz hat unter Zuziehung der Bürgermeister, beziehungsweise die Gemeindeverwaltung derjenigen Gemeinde, in welcher die Schule ihren Sitz hat unter Zuziehung der Bürgermeister, beziehungsweise Vorsteher oder Pfleger der übrigen ganz oder theilweise zum Schulsprengel gehörigen Gemeinden, sowie eines weiteren Abgeordneten einer jeden solchen Gemeinde. Letzterer wird von dem betreffenden Magistrate oder der betreffenden Gemeindeverwaltung auf drei Jahre, und zwar in dem Falle, daß nur ein Theil der Gemeinde zum Schulsprengel gehört, aus den Gliedern dieses Theiles der Gemeinde gewählt. Uebersteigt die Zahl der aus auswärtigen Gemeinden zuzuziehenden Mitglieder die Zahl der Mitglieder des Magistrates oder der Gemeindeverwaltung der Gemeinde, in welcher die Schule ihren Sitz hat, so sind letztere durch von ihnen auf drei Jahre zu wählende Gemeindeglieder bis zur Zahl der auswärtigen Mitglieder zu verstärken. Der in Absatz 1. bezeichneten Versammlung steht bezüglich der Erhöhung des Schulgeldes das in Art. 5. Abs. 5. der Gemeindebehörde eingeräumte Recht zu. Für die Aufbringung des von den einzelnen Bestandtheilen des Schulsprengels für die Schule zu leistenden Beitrages hat die betreffende Gemeindebehörde zu sorgen, und es finden hiebei die Bestimmungen des Art 5 und 6 Anwendung."

Diesem Artikel wurde ohne Debatte beigestimmt. (Schl. f.)

---

## Deutschland.

Bayern. * München. Das Gebäude für das bayer. Nationalmuseum naht sich im Aeußern seiner Vollendung, dasselbe ist mit einer sitzenden in Zink gegossenen, von Bildhauer Kirchmaier modellirten, Bavaria gekrönt. Außerdem sind die Thürmchen und Fronten des Gebäudes in ihren Ausläufen gegen den Horizont ebenfalls mit Laubornamenten aus Zinkguß verziert, welche mit Draht gegen das Herunterfallen geschützt wurden — eine Compilation, welche allerdings geeignet ist, das Auge des Architekten schwer zu beleidigen. Neuestens wurden aber auch noch vier große Vasen aus Töpfererde auf die Giebel der Längenfronten gesetzt, welche einen höchst komischen und der Anlage des Gebäudes geradezu widersprechenden Eindruck hervorbringen.

Augsburg, 19. October. Nach lebhafter und würdevoll geführter Debatte endete heute um 1 Uhr Mittags die Verhandlung in Sachen der Untersuchung über das Wirken der barmherzigen Schwestern im hiesigen Krankenhause. Es kamen sodann drei Anträge zur Abstimmung, und zwar erstens der des Hrn. Carl Buz, Magistratsrath, dahin lautend: Es sei im hiesigen Krankenhause die Trennung der Krankenpflege nach Confessionen aufzuheben, das Vertragsverhältniß zu lösen, auf das Henle'sche Legat zu verzichten, und die weltliche Wart wieder einzuführen; zweitens der des Hrn. Heim, rechtsk. Magistratsrathes, dahin gehend: es habe die Untersuchung kein hinreichendes Resultat geliefert, um die Krankenpflege der barmherzigen Schwestern im hiesigen Krankenhause als untauglich erklären zu können, eine Revision des Vertrags und geeignete Instruction, worin den Anforderungen der Aerzte Rechnung getragen werde, sei vorzunehmen, Grundlage dieser Revision sei die Wahrung der Freiheit der Gemeinde und Kündbarkeit der Verträge; drittens der Antrag des Hrn. Referenten Zenz, rechtsk. Magistratsrathes, dahin lautend: es habe die Untersuchung ausreichende Anhaltspuncte nicht ergeben, um die Krankenpflege der barmherzigen Schwestern untauglich erscheinen zu lassen; jedoch seien geeignete Instructionen zu erlassen, beziehungsweise die bestehenden Instructionen abzuändern, um die Mängel und Mißstände, welche sich durch die Untersuchung ergeben haben, zu beseitigen. Der Antrag des Hrn. Buz wurde mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt, indem der Hr. Bürgermeister v. Forndran durch seine entscheidende Stimme die Ablehnung bewirkte. Der Antrag des Hrn. Heim wurde hierauf mit 14 gegen 4 Stimmen angenommen. (Augsb. Tagbl.)

** Ein Brandunglück wird aus Ezing gemeldet, wo in der Nacht vom 14. auf den 15. ds. in einem mit Stroh gedeckten Stadel Feuer auskam, das rasch auch die Kirche ergriff, welche nebst dem Thurme ausbrannte, und auch ein anderes Wohnhaus in Asche legte. Man vermuthet böswillige Brandstiftung.

Preußen. V. Königsberg, 19. Oct. Die Anrede, welche der Präsident des Herrenhauses bei der Krönung an den König gehalten hat, lautet: „Euer Majestät unserem allergnädigsten Herrn und König und Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin bin ich von Mitgliedern des Herrenhauses beauftragt, zu der soeben vollzogenen feierlichen Krönung die ehrfurchtsvollen Wünsche an den Stufen des Thrones auszusprechen. So

wie der Allmächtige erst kürzlich durch seinen augenscheinlich gnadenvollen Schutz das Leben Euer Majestät vor Mörderhand bewahrt hat, so schütze Gott auch die Krone auf Euer Majestät Haupte. So wie nach demselben Ereigniß die Liebe und Treue in allen Schichten Allerhöchstihrer Unterthanen sich wie eine Stimme kund gegeben hat, so erhalte der Allmächtige in allen Schicksalsfällen diese Liebe und Treue der Preußen für ihren angestammten Herrscher, dann wird der Glanz der Krone, so wie derselbe seit 160 Jahren zugenommen hat, auch ferner zunehmen und immer strahlender sich gestalten. Der Himmel schenke Euer Majestät Glück und Zufriedenheit in langer und gesegneter Regierung." — Die Rede des Präsidenten Simson für das Haus der Abgeordneten lautet: „Allerdurchlauchtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät haben die Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu der erhabenen Feier des heutigen Tages entboten. In der altehrwürdigen Stadt, in der Ew. Majestät erlauchter Stamm nun vierthalb Jahrhunderte im Segen waltet, in welcher der erste souveräne Hohenzoller gesehen ward, in deren Mauern die Wiege des ersten gekrönten Hohenzollern stand — erneuert Ew. Majestät den ergreifenden Hergang der ersten Preußischen Krönung. Die irdische Majestät, umgeben von allen Zeichen ihrer Macht und Herrlichkeit, beugt sich vor der ewigen und vergegenwärtigt solcher Gestalt den Zusammenhang beider für die Sinne. Die unmittelbare und persönliche Beziehung des Herrschers zu seinem treuen und freien Volke, durch die Verfassung nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr in Reinheit und Energie gesteigert, tritt in ihrer unzerstörlichen Bedeutung hervor Die unmittelbare und persönliche Beziehung ist es, die Beide — den König und sein Volk groß gemacht, beiden die weltgeschichtliche Stellung bereitet hat, die sie im deutschen Vaterlande, die sie unter den Fürsten und Völkern einnehmen. Sie macht dem Preußen das Königshaus zu einem Vaterhause. Ew. Majestät war der Dank der Nation gesichert, noch ehe Allerhöchstdieselben den Thron Ihrer Väter bestiegen. Heil und Gedeihen sind seitdem Ihren Schritten gefolgt. Wenn Ew. Majestät geheiligtes Leben in wunderbarer Errettung unversehrt erhalten worden, wenn Sinn und Gemüth des Monarchen aus der schwersten Bedrohung unbeirrt hervorgegangen sind, so erkennen wir darin ein Pfand und eine Verheißung, der über Ew. Majestät und Ihrem Volke fort und fort waltenden göttlichen Gnade. Möge denn Ew. Majestät den Zuruf treuer Liebe, bewußter hingebender Verehrung, wie er Allerhöchstdenenselben in diesen festlichen Tagen tausendstimmig mit unwiderstehlicher Gewalt entgegen gedrungen ist, auch von uns in gewohnter Huld annehmen. Nie sind wir gewisser gewesen, dem Sinne des preußischen Volkes Ausdruck zu verleihen — des Volkes, dessen Stolz ist, alle Zeit in Opferwilligkeit zu seinen Fürsten zu stehen, des Volkes, auf das Ew. Majestät zählen dürfen, gleich Ihren Ahnherrn, gleich Ihrem Vater — gesegneten Andenkens — in guten wie in bösen Tagen! Ja Heil dem König, der Königin und dem königl. Hause!" — Für die katholische Geistlichkeit sprach der Cardinal v. Geißel; er erneuerte dem Monarchen den Huldigungseid und sprach die Zuversicht aus, daß die durch Staatsverträge und Verfassung gesicherte Stellung der katholischen Kirche unter der neuen Regierung erhalten bleiben würde. Unter Anderm heißt es in der Rede: „Wenn auch in diesen Tagen weitverbreiteter Umsturzgelüste ungerechte Hände, vorgeblich einer durch Waffendruck und Trug erpreßten Volksstimme, die aber nicht Gottes Stimme ist, folgend, nach fremden Kronen greifen, und wenn ihre blutige Faust den ältesten, rechtmäßigsten und ehrwürdigsten Thron in Trümmer zu schlagen sucht, so kann und darf und werden die Kirche, ihr Oberhaupt und wir, sich dadurch niemals abhalten lassen, fort und fort Zeugniß abzulegen für die ewige Gottesordnung und die darauf gegründete Menschenordnung, um Einsprache zu erheben gegen Unrecht und Gewalt, und es muß uns das eine um so dringendere Aufforderung werden, und mit allen unseren Gläubigen, wie es auch immer noch kommen möge, um den Thron und die geheiligte Person unseres von Gott gesetzten Königs eng zusammenzuschaaren, und wir Alle werden für unseres Königs Ehre und Würde, seine Macht und seine Majestät einstehen, unwandelbar fest in Treue und Liebe." — Um 8 Uhr fand im k. Schlosse großes Diner statt. Die Ceremonientafel war im Thronsaal servirt, hier speisten die Mitglieder des Königshauses und die anwesenden fürstlichen Personen, sowie die vier Krönungsbotschafter. In den anstoßenden Gemächern waren zwei Galatafeln servirt, hier speisten zu 63 Couverts die Reichsunmittelbaren Fürsten ꝛc., ferner die Gesandten und Diplomaten an zwei Tafeln zu je 25 Couverts. Endlich waren im Moskowiter-Saale zwölf Tafeln servirt, an denen die hohen Militärs, Abgeordneten, Herrenhaus-Mitglieder, im Ganzen 222 Personen speisten. Hier erschienen Ihre Majestäten der König, die Königin und der ganze Hof und hielten unter lautem Hochrufe der Gäste einen Umgang. Sämmtliche Fest-Theilnehmer erhielten die silberne Krönungsmedaille. Abends war die Stadt überaus glänzend beleuchtet — Im Börsengarten war ein Ball arrangirt, dessen Ertrag zum Besten der deutschen Flotte unter Preußens Führung bestimmt war und eine Einnahme von circa 1000 Thalern für diesen Zweck erzielte. Heute um 12 Uhr findet bei Ihrer Maj. der Königin Defilir-Cour, Mittags Familien- und Marschallstafel und Abends das Hofconcert statt.

## München, 23. October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. October zu der erledigten Buchhalterstelle bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Würzburg den Officianten I. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, Friedrich v. Vollmar, als Buchhalter III. Classe zu befördern; den Officianten I. Classe bei der Grundrentencasse, Michael Mayr, zur Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, und den Officianten I. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Würzburg, Georg Waldmann, zur Grundrentencasse zu versetzen; zum Officianten III. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Würzburg den Functionär bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, August Pappenberger, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Egern, Ldg. Tegernsee, dem Priester Michael Astner, Schulbeneficiat in der Glashütte, des gen. Ldg., zu übertragen; der von dem fürstlich Hohenlohe-Schillingsfürst'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Großkarolinenfeld, Decanats München, Johann Leonhard Füller, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Frankenheim, Decanats Insingen, und der von demselben Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Joseph Carl Friedrich Gustav Schlier von Erzberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gastenfelden, Decanats Insingen, die allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 23. Oct. Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich hat gestern Abends die Rückreise nach Wien über Salzburg angetreten. Ihre k. k. Hoheit dinirte nach der Ankunft von Possenhofen bei J. k. Hoh. Prinzessin Luitpold und setzte nach der Tafel die Reise fort. Se. k. Hoh. der Prinz Karl ist von Tegernsee hier eingetroffen, um in der gestrigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe der Berathung des Militärbudgets beizuwohnen. Der Erzherzog Karl von Toscana und dessen erlauchte Gemahlin werden sich am kommenden Samstag von hier nach Dresden begeben und einige Zeit daselbst verweilen. — In dem am Allerheiligentage stattfindenden ersten dießjährigen Concerte der k. Hofcapelle wird ein bisher hier noch nicht zur Aufführung gelangtes Oratorium von Haydn zur Aufführung kommen.

** **München**, 23. Oct. In der Kammer der Reichsräthe wurde gestern das ordentliche Militärbudget berathen und — nachdem der k. Kriegsminister im Ausschuß erklärt hatte, es mit der Summe von 9,800,000 fl. für die active Armee versuchen zu wollen — diese Summe bewilligt, wonach sich der ganze Militär-Etat auf 11,727,000 fl. entziffert, während derselbe nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten auf 11,400,000 fl. festgestellt ist. — In der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, den ganzen Betrag für den außerordentlichen Militär-Credit durch Anlehen im Betrage von 9,400,000 fl. zu decken, so daß für diesen Zweck kein außerordentlicher Steuerbeischlag zu erheben wäre. Daß die Kammer dann auch die Aufhebung des Lotto's mit 131 gegen 1 Stimme beschloß, haben wir noch gestern mitgetheilt. In Folge dieses Beschlusses hat das Lotto mit dem 31. Dec. d. Js. aufzuhören zu existiren! Eine Steuererhöhung ist in Folge der Aufhebung des Lotto's nicht erforderlich, wie dies in der heutigen Kammersitzung des Nähern dargelegt wurde.

** **München**, 23. Oct. Tagesordnung für die LXXVII. auf heute Vorm. 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Vortrag des Referenten im Gesetzgebungsausschusse über den Gesetzentwurf: „die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreffend." Berathung und Beschlußfassung hierüber. Berathung und Beschlußfassung über den Antrag, die Aufhebung des Grundsatzes: „Kauf bricht Miethe" betreffend. Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden. Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit.

* **Aus Franken** erhalten wir weitere Berichte von verschiedenen Orten über die Feier des 18. October, bei welcher überall die trefflichste Gesinnung zum Ausdruck kam. Wir sind aber leider nicht im Stande, diese Mittheilungen zum Abdruck zu bringen, weil uns wegen der sich täglich ununterbrochen folgenden Landtagsreferate der Raum hiezu mangelt, und müssen uns begnügen, die Thatsache constatirt zu haben.

** Die heute Morgen fällige „Wiener Post" ist ausgeblieben.

** **Paris**, 21. Oct. Hr. Veron ist wieder zum Chefredacteur des Constitutionnel berufen worden und hat angenommen. „Ergebenheit, aber absolute Unabhängigkeit" solle seine Devise sein. Hr. Grandguillot ist in die Redaction des Pays eingetreten. Der Moniteur bringt heute ein längeres Schreiben aus Königsberg vom 17. d. Der Inhalt desselben beschäftigt sich jedoch zunächst mit dem Krönungsbotschafter Marschall Mac-Mahon, so daß es den Anschein gewinnt, dieser habe mehr die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, als die Krönungsfeier selbst.

## Telegramme.

**Berlin**, 22. Oct. Kanonensalven und Glockengeläute verkünden den Einzug des Königspaares. Sämmtliche Häuser sind auf das reichste geschmückt; vom Frankfurter Thor bis zum Schloß ist eine wahrhafte Feststraße, durch venetianische Masten bekränzt; die Straßen sind von Menschenmassen dicht angefüllt, die Häuser bis an die Dächer besetzt. Endloser Jubel herrscht; die Majestäten sind sichtlich erfreut, nach allen Seiten in herzlichster Weise dankend. (Südd. Z.)

**Marseille**, 22. Oct. Bei Rieti haben vier piemontesische Bersaglieri aus Irrthum die päpstliche Grenze überschritten. Sie wurden gefangen genommen und nach Viterbo gebracht. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 21. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32^1/_2$—$33^1/_2$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverains 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^3/_4$—$45^1/_4$ kr.

**Frankfurt**, 22. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56^3/_8$; 5proc. Metall. $46^7/_8$ P.; Bankactien 627; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61^1/_4$; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59^1/_8$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104^3/_4$; Westbahn-Priorität 75; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurs: Paris $93^1/_4$; London $118^1/_8$; Wien $84^7/_8$.

**Wien**, 22. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.50; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 118.25; von 1860: 82.35; Bankactien 736; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.60; Donau-Dampfschiff-Actien 416; österr. Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 201.30; Westbahn-Prioritäten 102.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.90; London £ 10. 137.85; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Mittwoch den 23.: Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit der Frau Diez statt der angekündigten Oper Orpheus und Eurydice: „Der Verschwender", Zauberspiel mit Gesang von Raimund. Musik von K. Kreutzer.

### Gestorbene in München.

Anastasia Tremel, Schuhmacherstochter von hier, 24 J. alt; Gottlieb Löffl, Oekonom von Schweinfurt, 22 J. alt; Apollonia Woll, Baumeisterstochter von Schleißheim, 64 J. alt; Bertha Bernhard, Kaufmannswittwe von Breslau, 67 J. alt; Anna Mayer, Bauerstochter von Hüttenbach, Ldg. Lauf, 72 J. alt; Katharina Thanner, Steuerliquidations-Commissärswittwe von hier, 45 J. alt; Eleonora Wunsch, k. Ministerialrechnungs-Commissärswittwe, 58 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.


4649. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

## L'Église
et
## la Société chrétienne en 1861.
Par
**M. Guizot.**

Gr. in 18°. Geh. 1 Thlr.

Schon seit längerer Zeit mit allgemeiner Spannung erwartet, tritt die vorliegende Schrift des berühmten Staatsmannes nunmehr in die Oeffentlichkeit. Sie ist in gewisser Beziehung als das religiöse und politische Glaubensbekenntniss Guizot's anzusehen, gewinnt aber durch ihre unmittelbare Bezugnahme auf die politischen Ereignisse der Gegenwart und speciell auf die römische Frage eine Bedeutung, die weit über das persönliche Interesse hinausreicht, das sich an den gefeierten Namen ihres Verfassers knüpft. Es ist vorauszusehen, dass die Schrift für längere Zeit das Tagesgespräch der politischen Kreise aller Richtungen bilden wird.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Expedition d. Bl.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.**
Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.

**Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt** (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Partien mit Rabatt.

308. Die **„Vacanzen-Liste"**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin. 308.


3886. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Entfernung der älteren Depositalbestände beim k. Landgerichte Münchberg betreffend.

Im diesgerichtlichen Depositorium befinden sich nachstehende ältere Massen:

1) für den abwesenden N. N. Schiegnitz auf Sparkassenbüchlein Nr. 139 58 fl. $30^1/_2$ kr.,
2) für Heinrich Bauer von Sparneck auf Sparkassenbüchlein Nr. 138 u. 464 78 fl. $23^3/_4$ kr.,
3) für Johann Heerdegen von Münchberg auf Sparkassenbüchlein Nr. 463 28 fl. 25 kr.,
4) für den Vaganten Dewald auf Sparkassenbüchlein Nr. 111 2 fl. $56^1/_2$ kr.,
5) für die abwesenden Reuter, Kempf u. Heiß auf Sparkassenbüchlein Nr. 142 1 fl. 6 kr.,
6) für Joh. Christoph Bauer und die Schramm'sche Masse von Metzlesdorf auf Sparkassenbüchlein Nr. 2280 5 fl. $55^1/_2$ kr.,
7) für Heinrich Hartung auf Sparkassenbüchlein Nr. 79 16 fl. $26^3/_4$ kr.,
8) für Georg Friedrich Hartung auf Sparkassenbüchlein Nr. 110 10 fl. 46 kr.,
9) für Friedrich Leupold von hier auf Sparkassenbüchlein Nr. 59 12 fl. $58^1/_2$ kr.

Da die Eigenthümer dieser Massen bisher ungeachtet genauer Recherchen nicht zu ermitteln waren, so werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an diese Depositen begründen zu können glauben, aufgefordert, mit diesen Ansprüchen um so mehr

**binnen 6 Monaten,**

von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte hervorzutreten, als nach Ablauf dieser Frist die vorbezeichneten Depositalbestände dem k. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würden.

Münchberg, den 20. August 1861.

**Königliches Landgericht Münchberg.**

Der königliche Landrichter:

**Schrön.**

E.-Nr. 8490. Sondermann, kgl. I. Assessor.


4827. [2b] Bei **G. Franz** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Neue Auflage** der

## Statuten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

8. broch. 15 kr.

## Rhein-Dampfschifffahrt.
## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

4391. [b]

**Abfahrten von Mannheim vom 24. September 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim**,
" **$1^1/_2$** " Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam**,
Montags und Mittwochs nach **London**,

von **Mainz** täglich **$7^1/_4$, $9^1/_2$, 11** Uhr Morgens nach **Cöln**, **1** Uhr **10** Min. nach **Coblenz**,
**4** Uhr Abends nach **Bingen**.

**Mannheim**, 20. September 1861.

Die Agentschaft:
**Claasen & Reichard.**


2010. [3c] **Edict.**

Vom k. Handelsgerichte in Pesth wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Heinrich Kohner & Bruder mittelst der hierorts sub praes. 30. Januar 1861 Z. 3672 überreichten Gesuches um die Amortisirung der ihnen entwendeten mit folgenden Nummern, als: 31886, 31887, 31888, 31889, 31890, 95384, 95385, 134031, 134032, 134033, 134034, 134035, 134041, 134042, 134043, 134044, 134045, 134046, 134047, 134048, 134049, 134050, 71584, 71585 und 71586 bezeichneten 25 Stück bayerischen östlichen Eisenbahn-Actien jede über 200 fl. in süddeutscher Währung und deren vom 1. Januar 1861 laufenden Coupons eingeschritten sei.

Es wird daher der Inhaber dieser Actien und deren Coupons aufgefordert, dieselben **binnen Einem Jahre**, vom 23. März l. Js. an gerechnet, anher vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten der Amortisationswerber die Amortisations-Erklärung dieser Actien und deren Coupons erfolgen würde.

Pesth, den 19. April 1861.

**Königl. Handelsgericht.**


4654. [2a] Ein in allen Fächern der rentamtlichen Verwaltung, namentlich aber im definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen geübter **Cameral-Praktikant** wünscht seine Stelle zu verändern.
Das Nähere bei der Expedition d. Bl.

4660. [2a] Eine **Wattmaschine** sammt Wolf, sowie eine **Krempelmaschine** sind billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

4617. [3b] Eine $4^1/_2$ Pferdekräftige **Dampfmaschine** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

[illegible] 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art übernehmen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Eckerhause angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 254.** 21. October 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Lindau (Ermäßigung der Fahrpreise auf den Dampfschiffen. Großherzog Ferdinand von Toscana. Arbeitsstockung in der Schweiz. Mildes Wetter). Berlin (die hohen Krönungsgäste). Erfurt (die Befestigung vollendet. Eisenbahnbau).

**Italien.** Neapel (Aufregung in den höheren Ständen. Eine Proclamation Chiavones).

**Belgien.** Brüssel (die Zusammenkunft des Königs Leopold mit dem König der Niederlande).

**Frankreich.** Fould's Ernennung zum Finanzminister in Aussicht. Eine Diatribe des Constitutionnel gegen die deutschen Universitäten).

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München,** 21. Oct. LXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr, v. Pfeufer und v. Spies.

Es erfolgt die Verlesung der in den letzten Tagen erzielten Gesammtbeschlüsse, namentlich auch über die Nachweisungen pro 1858/59; in denselben sind die Postulate, beziehungsweise Ausgaben, bezüglich deren durch die Nichtanerkennung Seitens der Kammer der Abgeordneten eine Uebereinstimmung beider Kammern nicht erzielt wurde, speciell aufgeführt.

Zur Berathung kömmt die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Antrages: „die Stellvertretung in Militärdiensten betreffend.“ Die Beschlüsse beider Kammern stimmen darin überein, daß sie eine Reform des Einstandswesens und somit des hievon sprechenden IV. Abschnitts des Heerergänzungsgesetzes beabsichtigen, sie weichen jedoch darin von einander ab, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten den Grundsatz für die verlangte Reform, nemlich Vermittlung der Stellvertretung durch den Staat mittelst Stellung des Einstandsmannes und Empfangnahme des bestimmten Einstandscapitals vom Einsteher enthält, während der Beschluß der Kammer der Reichsräthe die Reform der das Einstandswesen betreffenden Artikel des Conscriptionsgesetzes und insbesondere des §. 55 desselben Gesetzes nur im Allgemeinen verlangt. Da nun die k. Staatsregierung durch den Beschluß der Kammer der Reichsräthe nicht gehindert werde, den von der Kammer der Abgeordneten in ihrem Beschlusse bezeichneten Grundsatz zur Anwendung zu bringen, wenn sie außerdem den vorgeschriebenen Zweck nicht zu erreichen vermöchte, so wird zur Erreichung eines übereinstimmenden Beschlusses beider Kammern vom Ausschuß beantragt, die Kammer wolle dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe beistimmen.

Die Kammer stimmte ohne Debatte bei, so daß Gesammtbeschluß besteht.

Ferner gelangt zur Berathung die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrags, den Biertarif betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hat bezüglich des mehrerwähnten Absatzes des Antrags, der von den Verhältnissen zwischen den Bräuern und Wirthen handelt, auf ihrem Beschluß wiederholt beharrt. Um nun auch in diesem Puncte einen übereinstimmenden Beschluß beider Kammern zu bezielen, beantragt der Ausschuß der I. Kammer nunmehr beizustimmen. Die Kammer stimmt nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Barth bei, und ist deshalb auch für diesen Gegenstand Gesammtbeschluß erzielt.

Zur Berathung kommt hierauf der Gesetzentwurf: „einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Finanzperiode betreffend“ und wird sogleich zu Art. 1 desselben übergegangen. Dieser Art. 1 lautet (mit den Ausschußanträgen): „Es wird ein Credit eröffnet:

I. für die auf Rechnung des laufenden außerordentlichen Militärbudgets zu bestreitenden Ausgaben in den ersten zwei Jahren der VIII. Finanz-Periode und zwar für jedes der Jahre 1861/63:

a) für den laufenden Unterhalt des höheren Standes von Officieren, Mannschaft und Pferden der activen Armee 3,588,000 fl., Ausschußantrag 2,787,788 fl.,

b) für die Mehrausgaben auf männliche Militärpersonen und Medaillenzulagen 135,000 fl., Ausschußantrag Zustimmung,

c) Zuschuß für die Militärs-Wittwen- und Waisen-, dann Invaliden-Fonds 88,000 fl., (Ausschußantrag Ablehnung), in Summa 3,811,000 fl., Ausschußantrag 2,922,788 fl., demnach für die genannten zwei Etatsjahre zusammen ad I 7,622,000 fl., Ausschußantrag 5,845,576 fl.

II für die Ausgaben auf außerordentliche Ausrüstungsbedürfnisse und Neubauten in jenen ersten zwei Jahren der VIII. Finanzperiode:

A der activen Armee 3,531,700 fl., Ausschußantrag 1,671,500 fl.,

B. für Garnisons-Neubauten und für Erwerbung resp. Erweiterung von Schießplätzen 575,000 fl., Ausschußantrag 350,000 fl.,

C. für die Festungsdotationen 1,837,000 fl., Ausschußantrag 1,261,000 fl., zusammen ad II 5,943,700 fl., Ausschußantrag 3,482,500 fl., im Gesammtbetrage von 13,565,700 fl. und nach Antrag des Ausschusses 9,328,076 fl.“

Abg Langguth als Referent gibt mit Verweisung auf seinen gedruckt vorliegenden Vortrage einige Erläuterungen über die vom Ausschusse beschlossenen Abstriche und bemerkt hiebei, daß der Ausschuß mit der Regierung einverstanden sei, daß die politischen Zeitverhältnisse immer noch besondere Vorsichtsmaßregeln bezüglich der Vertheidigungsanstalten des Königreichs erheischen, um für plötzlich eintretende Ereignisse ohne wesentliche Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust vom Friedens- auf den Kriegsfuß übergehen zu können. Der Ausschuß habe aber geglaubt, daß viele Postulate zu hoch gegriffen sind, und daß auch für die Jahre 1861/63 der erhöhte Recrutenstand nicht zu bewilligen sei, weil diese Erhöhung dann auch für alle folgende Jahre eintreten würde, dagegen seien die Mittel geboten worden, daß zu den jährlichen Herbstexercitien ein erhöhter Stand der Mannschaft einberufen werden kann. Für alle andern Waffengattungen seien die Mittel ungeschmälert bewilligt, ebenso für den erhöhten Pferdestand. Die Gründe für die einzelnen Abstriche, die der Ausschuß vorgeschlagen, seien des Nähern im gedruckten Vortrage entwickelt. Referent empfiehlt schließlich die Anträge des Ausschusses zur Annahme.

Der k. Regierungs-Commissär Hr. Backert verlas hierauf sehr eingehende Erläuterungen zu den einzelnen Postulaten, um die für dieselben verlangten Summen zu rechtfertigen; die mit Ziffern reich gespickte Abhandlung auszugsweise mitzutheilen, ist nicht möglich.

Der k. Kriegsminister, der hierauf das Wort nahm, sprach sich insbesondere gegen den Abstrich an dem ersten Postulate des Artikels aus, indem durch den Abstrich an den Präsenzstand der Infanterie die größten Nachtheile entspringen, daß der Mann nicht genügend ausgebildet werde, weil der Präsenzstand desselben weniger als zwei Jahre betragen werde. Er, der Hr. Kriegsminister, habe diesen Punct in der 55. Sitzung der hohen Kammer so eingehend erörtert, daß er sich erlaube, auf dieselbe Bezug zu nehmen und sie der nochmaligen Berücksichtigung der Kammer zu empfehlen. Es würde indessen dieses Motivs gar nicht bedürfen, um das Postulat zu rechtfertigen, weil die Bundeskriegsverfassung in Mitte liege, durch deren Bestimmungen das Postulat vollständig begründet werde. Unter den jetzigen Verhältnissen sei die Armee in höherem Grade in Bereitschaft zu halten, um ihre vollkommene Ausbildung zu erzielen, damit sie allen Fällen, die eintreten können, gewachsen sei. Was den erhöhten Recrutenstand betrifft, so verweise er auf die von ihm im Ausschusse abgegebene und im Ausschußprotokoll aufgenommene Erklärung. Nachdem der Hr. Kriegsminister hierauf noch einige weitere Postulate erörtert hatte, erklärte er sich bereit, das Regierungs-Postulat um etwas abzumindern und zwar das Postulat I. a. auf 3,200,000 fl., dann II. A. auf 2,605,900 fl., B. auf 500,000 fl., dann C. auf 1,477,000 fl. und übergab der Hr. Minister die deßfallsige Modification.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld. Der Gesetzentwurf hänge mit Verhältnissen zusammen, auf die er heute nicht noch einmal zurückkommen wolle. In einer Zeit wo die Gewalt herrsche, müsse man, so hart es uns auch ankomme, die benöthigten Mittel für die Armee bewilligen und könnten wir uns dabei nur sagen, daß wir diese Verhältnisse nicht verschuldet haben. Wir hätten nur den Fehler, daß wir den Ereignissen der Zeit nicht rasch folgen, und uns deßhalb auch 1859 nicht entschließen konnten, einen Theil der Pferde wieder zu verkaufen. Er könnte übrigens auch jetzt nicht hiezu rathen, da die Zeitverhältnisse nicht der Art sind daß der Verkauf von Pferden rathsam erscheine, zumal wir Deutsche einen großen Werth auf eine gute Reiterei legen; es habe indessen keine Armee einen so starken Pferdestand als die unsere. In sehr eingehender Weise wurden hierauf von den Redner die vom Ausschuß vorgeschlagenen Abstriche zu rechtfertigen und darzulegen gesucht, daß bei gehöriger Sparsamkeit mit den vom Ausschuß begutachteten Mitteln alles was nothwendig ist für die Armee beschafft werden könne, und deshalb der Kammer die Ausschußanträge empfohlen.

Digitized by Google

Abg. Aufschläger sprach sich hierauf ebenfalls für die Ausschußanträge aus, und Abg. Buhl war, entgegen der Aeußerung Lerchenfelds, der Ansicht, daß wir an den politischen Constellationen doch nicht so ganz schuldlos seien. Die politischen Verhältnisse würden ganz andere sein, wenn Deutschland eine andere Machtstellung einnehme, und es würde dieß der Fall sein wenn die Organisation des Bundes eine andere wäre. Insoferne nun Bayern zu einer neuen Organisation des Bundes nicht beigetragen habe, habe es Theil an der Schuld der obwaltenden Verhältnisse. Das deutsche Volk bemerkte Redner am Schlusse seines Vortrags, sei zu dem Bewußtsein gekommen, daß die Aufgabe das Vaterland zu vertheidigen, bald eintreten werde und daß deshalb sich auch überall der Drang der Jugend zeige, sich in den Waffen einzuüben, damit sie, wenn die Gefahr komme, in der Lage sei, in die Schaar der Vaterlandsvertheidiger einzutreten.

Schließlich erklärte sich der Redner für die Ausschußanträge. Abg. Crämer, der sich in seiner Ausführung ebenfalls den Ausschußanträgen anschließt, hofft daß mit den zu bewilligenden Mitteln das Heer auf einen Standpunct gebracht werden könne, daß es seine Aufgabe erfüllen könne, wünscht jedoch von dem Staatsminister des Aeußern die Erklärung ob die Opfer welche Bayern für das 100,000 Mann starke, gutbewaffnete und vom besten Geist beseelte Heer, bringe, hinreichend sein werden, um dem Vaterlande vollen Schutz zu gewähren oder ob nicht noch weitere Mittel nothwendig sein werden. Die Antwort hierauf werde wohl schwer zu ertheilen sein, allein wenn man solche bedeutende Mittel ausgebe, habe man ein Recht eine Antwort zu verlangen, damit man die Beruhigung erlange, daß wenn ein Krieg ausbricht, das Land genügend geschützt sei. Der Redner verbreitete sich hierauf über die Nothwendigkeit eines einheitlichen Oberbefehls über die Bundesarmee und über die Vorschläge welche neuerdings zur Reorganisation der Bundesverfassung gemacht wurden, wobei er bedauert, daß diese Vorschläge nicht von der bayerischen Diplomatie ausgegangen seien. Er werde für die vom Ausschuß vorgeschlagenen Mittel stimmen, und wünsche auch daß es die ganze Kammer thue, damit hiedurch die Regierung sich getrieben fühle, alles das mit Eifer zu thun, was zur Sicherstellung des Vaterlandes nothwendig erscheine, wobei Redner hofft, daß die Kammer nicht blos berufen werde, Geld zu bewilligen sondern auch die Beruhigung erlange, daß das Geld nicht umsonst ausgegeben werde.

Die Debatte war hiemit zum Abschluß gelangt, und sprach nur noch das Hr. Referent für die Anträge des Ausschusses und der k. Kriegsminister, der das Regierungspostulat nochmals in Kürze vertheidigte.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk äußerte dann. Es sei die Frage an das Ministerium gerichtet worden, ob es die beruhigende Erklärung geben könne, daß die zu bewilligenden Mittel hinreichend sein werden, dem Lande den nöthigen Schutz zu gewähren, für alle eintretenden Eventualitäten. Um diese Frage zu beantworten, bedürfe es aber einer prophetischen Gabe, die er nicht besitze. Hr. Abg. Crämer sei bei dieser Frage auf die schon früher von ihm dargelegte Nothwendigkeit der Revision der Bundeskriegsverfassung, zurückgekommen, und habe insbesondere die Nothwendigkeit des einheitlichen Oberbefehls der Bundesarmee hervorgehoben; er der Hr. Minister könne sich in dieser Beziehung auf das beziehen, was er über diese Frage in einer frühern Sitzung geäußert habe, namentlich daß die Bundeskriegsverfassung von Fachmännern ausgegangen sei, und von solchen auch als eine den Verhältnissen angemessene bezeichnet werde. Was die Einheit des Oberbefehles betreffe so sei die Regierung in dieser Beziehung ganz mit dem Hrn. Abg. Crämer einverstanden, auch sie hält diese Einheit des Oberbefehls höchst wünschenswerth, und es sei die Einheit ja auch in der Bundeskriegsverfassung enthalten, an deren Bestimmungen die Regierung festhält. Er sei indessen auch überzeugt, daß wenn die Nothwendigkeit eintrete, wir auch zu der Einheit im Oberbefehl gelangen werden. Die Wirksamkeit des Ministeriums solle man indessen nicht nach rhapsodischen Nachrichten in vielleicht sehr irrig berichteten öffentlichen Blättern beurtheilen.

Bei der Abstimmung wird das Regierungspostulat einstimmig abgelehnt, und der Art. 1 nach dem Ausschußantrage angenommen.

Art. 2 welcher den Getreidpreisdifferenzen für den höhern Stand der Pferde garantirt, dann Art. 3 welcher bestimmt daß die Deckung des Mehrbedarfs durch das Finanzgesetz bestimmt werden soll, veranlaßten keine Debatte. Bei der Schlußabstimmung wird der ganze Gesetzentwurf von 131 Anwesenden einstimmig angenommen.

Der Ausschuß beantragt den Gesetzentwurf folgenden Antrag beizufügen: Es sei an S. M. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten allerhuldvollst anordnen zu lassen daß den allgemeinen Landgestüten um den ihren vorgestreckten Zweck besser erreichen zu können statt des Militärfohlenhofes Schwaiganger jener von Achselschwang oder Steingaden pachtweise überlassen werde. Nach kurzer Debatte wurde diesem Antrag beigestimmt, und schloß hiemit die Sitzung.

---

## Deutschland.

Bayern. △ Lindau, 23. Octbr. In der nächsten Zeit wird den Vereinbarungen sämmtlicher Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltungen zufolge eine bedeutende Reduction der bisher bestehenden hohen Personen-Fahrtaxen auf den Bodensee-Dampfschiffen, sowie eine gegenseitige Respectirung der eingeführten Retour- und Abonnements-Karten bei Benützung der Boote sämmtlicher Betriebsanstalten zum Vortheile des reisenden Publicums Einführung finden. — Der Aufenthalt des Großherzogs Ferdinand von Toscana in hiesiger Gegend wird bis Anfang kommenden Monats statthaben und sich sodann der hohe Gast nach München und Dresden begeben. Einige Cavaliere seines Gefolges werden hier ständigen Aufenthalt nehmen. — Die Geschäfts- und Handels-Verhältnisse im benachbarten Schweizergebiete nehmen bei den lang andauernden Einwirkungen der amerikanischen Krisis einen sehr gedrückten Zustand an, der sich insbesondere für die Arbeitsbevölkerung durch zunehmende Arbeitsstockung sehr fühlbar äußert. — Nach dem benachbarten vorarlbergischen Gebiete werden nunmehr Militärabtheilungen, die gegenwärtig in südtyrolischen und italienischen Garnisonsorten sich befinden, dislocirt werden. — Die Herbstwitterung zeichnet sich für das heurige Jahr durch derartig milde und sonnenhelle Tage, wie selten beobachtet, aus.

Preußen. Berlin, 21. Oct. Der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Albrecht (Vater und Sohn), die Prinzessin Alexandrine, die Prinzen Georg und Alexander, der Fürst von Hohenzollern, der Fürst W. Radziwill, ebenso die fürstlichen Gäste des Königs, der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich, der Großfürst Nikolaus von Rußland, der Großherzog von Baden, der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar, der Kronprinz von Sachsen, der Kronprinz und der Prinz August von Württemberg, der Graf von Flandern, der Prinz Friedrich der Niederlande, der Prinz Luitpold von Bayern, der Herzog Elimar von Oldenburg, die Herzoge von Oporto und Beja, der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels und andere hohe Herrschaften, welche gestern Nachmittags 2 Uhr Königsberg verlassen haben, sind heute früh 4½ Uhr mittelst Extrazugs mit dem Gefolge von dort hier eingetroffen. Der Minister v. Auerswald, v. Schleinitz, v. d. Heydt und Graf v. Schwerin und der wirkliche geh. Rath Illaire sind dem König gestern von Königsberg nach Danzig ꝛc. gefolgt, und werden erst heut Abends hier eintreffen. — Die Krönungsbotschafter, Herzog von Ossuna, der Herzog v. Magenta, Lord Clarendon, General Della Rocca, Ober-Feldzeugmeister Frhr. v. Wrede, die ehemals reichsständischen Fürsten und Herren, die am hiesigen Hof accreditirten Gesandten, die Minister v. Bethmann-Hollweg, v. Patow, v. Roon, Graf Pückler, v. Bernuth und die obersten Hof-, Oberhof- und Hofchargen sind Nachts 11½ Uhr von Königsberg, das sie gestern früh 5 Uhr verlassen hatten, hier eingetroffen.

Oesterreich. Trient, 18. Oct. Die Befestigungswerke in der Umgegend unserer Stadt, am Tonale, al Bucco di Vella, in Judicarien und Riva di Trento ꝛc sind nunmehr theils ganz vollendet, theils der Vollendung nahe, so daß auch bei uns, wie im Lombardo-Venetianischen, zahlreiche Beurlaubungen vorgenommen und ertheilt werden konnten. Der Geist unserer Bevölkerung hat sich wesentlich gebessert, wozu nicht wenig der Umstand dazu beiträgt, daß wir in Bälde mit den süddeutschen Eisenbahnen in unmittelbare Verbindung treten werden. Die privilegirte Gesellschaft der Südbahnen des Staats, Lombardo-Veneziens und Central-Italiens scheint endlich in der That entschlossen an den Bau der Zweigbahn Bozen-Innsbruck Hand anzulegen. Es wurden bereits in Bozen zum Zweck der Kanzleien und Ingenieure geeignete Locale gemiethet, so in Brixen und in Innsbruck. In drei Jahren soll diese Bahn dem öffentlichen Gebrauch übergeben werden können. (A. Z.)

## Italien.

In Neapel bemächtigt sich die Aufregung auch der höheren Classen und entreißt sie der Indolenz und Lethargie. Von den 192 Deputirten, welche das vormalige Königreich beider Sicilien zu der Gesammtzahl der 443 Mitglieder des italienischen Nationalparlamentes schickt, ist bei weitem der größte Theil in der Hauptstadt Neapel anwesend und hat sich am 6. October zu einer allerdings nur erst vorbereitenden, aber darum doch sehr bedeutungsvollen Versammlung vereinigt. Ueber die Gegenstände, die man dort eingehend besprach, wird dem „Dresdener Journal" Folgendes berichtet:

„Einstimmend in den allgemeinen Nothschrei des geplagten Landes, schlug man verschiedene Abhilfen vor, und die Meisten neigten sich einer Spaltung des Parlaments zu. Die Maßregeln, welche überhaupt in Frage kamen, waren folgende: 1) Abfassung eines Protestes im Namen des alten Königreichs, der in der nächsten Parlamentssession verlesen und dann am Throne niedergelegt werden sollte; 2) baldmöglichste Veranstaltung einer allgemeinen Versammlung der Vertretung des alten Königreichs, Demission in Masse und Rückgabe der Vollmachten an das Volk, von dem man sie empfangen; 3) definitive Constituirung des Parlaments zu einem getrennten politischen Körper; factische Herstellung einer mit der Centralregierung und dem in Turin tagenden Parlamente in Opposition stehenden localen Repräsentation, Aufforderung zu neuen Wahlen unter Formulirung des Volksbeschlusses über die Vereinigung oder definitive Trennung von Piemont."

Chiavone hat eine vom 30. September, aus dem Hauptquartier zu Sora datirte, an die Völker beider Sicilien gerichtete Proclamation erlassen, in welcher er sie auffordert, mit Waffengewalt in allgemeiner Erhebung die fremden Usurpatoren zu vertreiben, Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu gewinnen und dem Truge des Plebiscits ein furchtbares Ende zu machen. Seit sechs Monaten habe er das vaterländische Banner aufgepflanzt

und unter Gottes Schutz mit schwachen Kräften sich gegen die Uebermacht behauptet und ihr öfter Vortheile abgerungen; jetzt stehe er nicht mehr allein, und dieselben Provinzen, in denen das Unglück des Landes begonnen, seien aufgestanden, um sich der bluttriefenden Usurpation zu entledigen; jede Waffe, und in Ermangelung derselben das Felsengestein des Appenin, müsse gegen den Feind in Anwendung gebracht werden.

## Belgien.

**Brüssel**, 20. Oct. Gestern Abend um 7 Uhr begab sich der König der Belgier, der am Tage zuvor in Lüttich angekommen war, auf die Station von Guellemine, um den König von Holland zu empfangen. Derselbe traf eine Viertelstunde später ein, und der Empfang war von Seite des Volks wie unter den Monarchen ein so herzlicher, ehrlicher, daß er einem Versöhnungsfest zwischen Belgien und Holland glich. Die Stadt war im Festschmuck, wie ihre Bewohner, und letztere, wie eine unendliche Masse Auswärtiger, bestrebten sich sichtlich die Zusammenkunft der beiden Monarchen der ehemaligen Niederlande zu einer politischen Demonstration zu machen. Die Monarchen erschienen bei den ihnen dargebrachten Huldigungen stets vereint, was den Enthusiasmus zu verdoppeln schien. Die Zusammenkunft war nach den belgischen Blättern zu urtheilen, entschieden ein Fest von großer politischer Bedeutung, namentlich da sie unmittelbar dem Besuch von Compiègne folgte. Nach der Etoile "Belge" nannte König Wilhelm selbst die Zusammenkunft „ein glückliches Ereigniß für die Beziehungen zwischen beiden Ländern." Er lud den Herzog und die Herzogin von Brabant zu einem Besuch nach dem Haag für das nächste Jahr ein, welche Einladung angenommen wurde. Bei der Abfahrt des Königs von Holland spielte die Musik das holländische Nationallied: „Wem Niederlands Blut durch die Adern fließt."

## Frankreich.

Die toryistische „Preß" bringt an der Spitze ihrer Nummer vom vorigen Dienstag folgende Mittheilung: „Aus besonderer französischer Quelle geht uns die Versicherung zu, daß die Ernennung Fould's zum Finanzminister so gut wie bestimmt ist, daß seine erste Amtshandlung in der Abschließung eines neuen Anlehens bestehen, allen Redereien über Grenzrectificationen ein Ende gemacht und das Anlehen selbst „die Friedensanleihe" genannt werden wird."

Der täglich mehr in der allgemeinen Achtung sinkende „Constitutionnel" scheint, nachdem er so viel Ehre und Beifall durch ganz Europa wegen seiner Genfer Enthüllungen sich errungen, nach neuen Lorbern auf einem noch größeren Felde lüstern zu sein! An einigen Stellen aus einem Schriftchen Montalembert's anknüpfend, bringt er einen giftigen Artikel, worin er die deutschen Universitäten als wahrhafte Mördergruben, als die Pflanzschulen des politischen Meuchelmordes hinstellt. Staps, Sand und Becker sind die drei Persönlichkeiten, die ihm als die Typen der deutschen Studenten gelten und die er zu seiner Beweisführung benutzt. Herr Leonce Dupont hat zu diesen erbärmlichen Verdächtigungen seinen Namen hergegeben.

## Rußland und Polen.

Die Journale bringen über die Vorgänge vom 15. in **Warschau** offenbar sehr übertriebene Schilderungen und sprechen von Verwundungen und Tödtungen in Masse; der Warschauer Berichterstatter der „N. Pr. Z." sagt, daß man davon kein Wort glauben dürfe. Auch ein Warschauer Bericht der „Allg. Pr. Ztg." bezeichnet jene Nachrichten als Erdichtungen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 24. Oct. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche berathen und nach Zustimmung zu einer von dem II. Hrn Präsidenten vorgeschlagenen neuen Fassung des von der Staatsregierung allein beanstandeten Art. 64, mit welcher neuen Fassung der k. Staatsminister der Justiz sich völlig einverstanden erklärte, den ganzen Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Der Antrag, welcher den Zweck hat, daß der Grundsatz „Kauf bricht Miethe" aufgehoben werden soll, wurde nach Antrag des Ausschusses angenommen. Die Kammer hatte sich dann über den neuen Antrag des Abg. Dr. Völk, „die kurhessische Verfassungsfrage betr." schlüssig zu machen. Der Antrag des V. Ausschusses, die hohe Kammer wolle im Hinblick auf §. 28 Tit. VII. der Verfassungsurkunde den Antrag des Hrn. Dr. Völk nicht in nähere Würdigung ziehen, wurde nach eingehender Debatte angenommen. In der heutigen Sitzung der Kammer wird mit der Feststellung des Etats der Staatsschulden die Berathung des Budgets zum Abschluß gebracht werden. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe wird heute der Gesetzentwurf bezüglich der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz berathen werden; der Ausschuß beantragt die Annahme nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten.

** **München**, 24. Oct. Ministerialrath Weber ist gestern nach Karlsruhe abgereist und wird sich von da nach Mannheim begeben, um dortselbst mit einem badischer Seits ernannten Commissär die Verhandlungen über die Heidelberg-Würzburger-Eisenbahn, und über die Erbauung einer feststehenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim zum Abschluß zu bringen.

**Berlin**, 22. Oct. Die heutige Sternzeitung bringt die Liste sämmtlicher mit Standeserhöhungen und Ordensverleihungen begnadigten Personen. Dieselbe füllt fast 5 vierspaltige Großfolioseiten des officiellen Blattes.

** **Turin**. General Lamarmora wird nächste Woche in Begleitung des Hrn. Minghetti, Justizministers, nach Neapel reisen. — Nach der „Italia" würde das Decret, wodurch allen Deserteuren der regulären Armee, die unter Garibaldi dienten, volle Amnestie gewährt wird, demnächst veröffentlicht werden. Die Betreffenden sollen mit ihren resp. Graden wieder in die reguläre Armee aufgenommen werden.

** **Paris**. Auch der „Courr. du Dim." hat eine Verwarnung erhalten und zwar, weil er in einem Artikel über den Besuch in Compiegne sich dahin geäußert, daß das deutsche diplomatische Corps die Reise des Königs von Preußen nach Compiegne für sehr überflüssig gehalten habe, und daß der König während seines dortigen Aufenthalts ohne Zweifel erkannt haben werde, daß die Politik des Königs von Bayern, welcher zuerst seinen deutschen Bundesgenossen den richtigen Weg gezeigt, weit nationaler und patriotischer sei.

** Wie der „Patrie" aus **London** gemeldet wird, hat die britische Regierung die Ausführung von großen Vertheidigungs-Arbeiten auf der Insel Helgoland beschlossen. Namentlich sollen die zwei Häfen der Insel, welche eine große Anzahl Kriegsfahrzeuge aufnehmen können, verbessert und mit neuen Werken versehen werden.

**Athen**. Die Untersuchung gegen jene Militärs, welche im Mai wegen Verdachts eines politischen Complotts eingezogen wurden, ist beendigt. Sechs Individuen von den bereits in Haft befindlichen sind vor die Assisen gewiesen, die übrigen freigelassen. Diese sechs sind: Koronalos, Oberstlieutenant der Artillerie, Sections-Chef im Ministerium des Krieges; Zimbrakakis, Artilleriemajor, vor wenigen Monaten noch Unterstadtcommandant in Athen; Panas, pens. Major der Gendarmerie; Botzaris, pens. Major der Infanterie; Bulgaris, Civilist, und Lieutenant Mamuris. Der Staatsprocurator hat gegen den Anklageact Berufung eingelegt, er besteht darauf, daß sämmtliche Angeklagten vor das Geschwornengericht gestellt werden. — In der Untersuchung über das Attentat hat sich nichts weiter herausgestellt, als daß einige von jenen jungen Leuten unter sich geloost haben sollen, wer die Missethat vollbringen soll; das Loos fiel auf Dosios. Nur drei dieser Bursche sitzen noch, die übrigen sind freigelassen.

---

## Telegramme.

**Dresden**, 22. Oct. Heute wurde das neue Gewerbegesetz publicirt, welches mit 1. Jänner in Kraft tritt und die Gewerbefreiheit in Wirksamkeit setzt. (W. Bl.).

**Newyork**, 12. Oct. Eine Expedition von 20 Schiffen ist nach dem Süden gegangen; ihre Bestimmung ist unbekannt. Die Conföderirten mit 6 Schiffen und 3000 Man versuchten vergeblich die Forts von Kap Hatteras wieder zu nehmen. Drei der Schiffe mit 700 Mann wurden in den Grund geschossen. (Südd. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 22. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr

**Frankfurt**, 23. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $46\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 631; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61\frac{1}{2}$; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $104\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $85\frac{1}{2}$.

**Wien**, 23. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79 40; 5proc. Met. 65.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 117.85; von 1860: 82.40; Bankactien 738; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 90; Donau-Dampfschiff-Actien 417; österr. Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 201.40; Westbahn-Prioritäten 102 70 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.90; London £ 10. 137.60; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 24.: „Adrienne Lecouvreur", Schauspiel nach Scribe von Laube.

---

## Gestorbene in München.

Barbara Gebert, Gärtnerstochter von Nürnberg, 69 J. alt; Roman Metzger, ehemal. Buchhalter von hier, 85 J. alt; Anna Eberl, Bauerstochter von Froßhausen, Ldg. Wolfratshausen, 40 J. alt; Anton Müller, Metzgerknecht von Pfatter, Ldg. Regensburg, 24 J. alt; Katharina Guggenberger, Privatierstochter von Landshut, 22 J. alt; Josepha Maier, Vorstadtkrämers-Wittwe von hier, 52 J. alt; Clement Bachmaier, ehemal. Poststallmeister von hier, 69 J. alt; Anton Wiedemann, Bedienter von Immenstadt, 72 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4647. [2b]

## Universitäts-Professor Dr. Anselm Martin

hat sein Haus in der Sonnenstrasse nun verlassen und wohnt jetzt **Kaufingergasse Nr. 3** (neben Kaufmann Hrn. Roman Mayr

### Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1259sten Ziehung zu Regensburg am 22. October wurden folgende Nummern gezogen:

**22 25 53 15 35.**

4668. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Corporals Valentin Endres von Hof werden verschiedene zur Verlassenschaftsmasse gehörige Kleider, ein Koffer, eine Uhr und mehrere Ringe am

**Dienstag den 29. October l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 44 des königl. Bezirksgerichts Hof versteigert, und Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur gegen sofortige Baarzahlung geschieht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Masse zu stellen haben, aufgefordert, solche **binnen 4 Wochen** geltend zu machen, da außerdem bei deren Vertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Hof, am 19. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**Jänner.**

Der königliche Einzelnrichter:
**Lunz.**

G.-Nr. 218. Kastner.

4665. **Bekanntmachung.**

Sonntag Concurs massa activa.

**Vom**
Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Nachdem in dem auf Dienstag den 1. d. Mts. im nebenbezeichneten Betreffe angestandenen ersten Verkaufstermine ein Gebot nicht gelegt wurde, wird hiemit das

a) in der Neuen Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 188 und 211,

b) im Kreisamtsblatt von Oberfranken Beilage zu Nr. 67 und 73, und

c) im hiesigen Tagblatt Nr. 217 und 231

näher beschriebene Anwesen des Gastwirths Adam Sonntag zu Goldkronach neuerdings am

**Mittwoch den 13 November curr.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Gasthause zum weißen Schwan dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu unter Hinweisung auf das oben angedeutete öffentliche Ausschreiben dd. Bayreuth, 26. Juli 1861, Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksichtsnahme auf die Taxe erfolgen muß.

Bayreuth, den 9. October 1861.

Der königliche Director beurl.
**Hoffmann.**

G.-Nr. 936. Kraus.

4667. **Bekanntmachung.**

Peter Bayer, 49 Jahre alt, geboren zu Bamberg und lediger Taglöhner daselbst, hat sich des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt am 28. Juni l. Js. an den Gärtnerseheleuten Joseph und Kunigunda Wolf von hier, dringend verdächtig gemacht, und wurde daher die Sache durch Erkenntniß vom 1. d. Mts. in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen, damit daselbst gegen Peter Bayer weiter verfahren werde.

Letzterer wird daher aufgefordert, **binnen 30 Tagen** hierorts zu erscheinen, um sich wegen des erwähnten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Bamberg, den 18. October 1861.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:
**Nummel.**

G.-Nr. 145. Drißl.

4669. 

## Danksagung.

Für die vielfachen Beweise der Theilnahme, welche uns von Seite unserer Verwandten, Freunde und Bekannten bei dem Hinscheiden unseres in Folge eines Unterleibsleidens so unerwartet uns entrissenen, unvergeßlichen Vaters und Schwiegervaters, des

### Herrn Karl Sallinger,
vormal. Apothekers dahier,

namentlich bei dessen Begräbniß und Seelengottesdienste kund gegeben worden, sagen wir auf diesem Wege hiermit den herzlichsten Dank, mit der Bitte, dem Dahingeschiedenen ein christliches Gedenken im Gebete zu bewahren.

München, 22. October 1861.

**Maria Senestrey,**
**Theres Althamer,**
**Philippine Sallinger,**
**Laura Moll,** } Töchter.
**Carl Joseph Senestrey,** k. Bezirksgerichtsrath in Traunstein.
**Eduard Althamer,** k. Landrichter in Hengersberg.
**Anton Moll,** Apotheker dahier.

4666. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Simon Glashauser von Gremmertshausen.

Gemäß Antrag der Erbbetheiligten wird das zur Simon Glashauser'schen Verlassenschaft gehörige Gelltinger-Anwesen Hs.-Nr. 3 in Gremmertshausen, welches etwa 40 Tagw. Aecker, Wiesen und Wald nebst den erforderlichen Gebäuden umfaßt und nebst Zubehör auf 9567 fl. 42 kr. abgeschätzt ist,

**Montag den 18. November 1861**
**Nachmittags 2 Uhr**

in Gremmertshausen öffentlich gegen Uebernahme der Hypotheken und Baarzahlung des Restes des Strichschillings versteigert.

Die weiteren Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Nachlaßmassa zu machen haben, werden aufgefordert, solche noch vor der Versteigerung am 18. November l. Js. geltend zu machen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Freysing, den 21. October 1861.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:
**Breidenbach.**

G.-Nr. 576/I. coll. Hörhammer.

4662. **Erkenntniß.**

In Sachen: Verschollenheit des Häuslerssohnes Joseph Bachmeier von Mintraching, erkennt das unterfertigte königl. Landgericht als Einzelnrichteramt:

I. Es sei Joseph Bachmeier, Häuslerssohn von Mintraching, für verschollen zu erklären.

II. Sei dessen in 130 fl. bestehendes, auf dem Anwesen des Georg Bachmeier in Mintraching hypothekarisch versichertes Elterngut an seine gerichtsbekannten Erben zu extradiren, sodann der erwähnte Eintrag im Hypothekenbuche für Mintraching zu löschen.

III. Haben die Erben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Regensburg, den 11. October 1861.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:
**Kaiser.**

G.-Nr. 357.

4664. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Anna Winterhalter von Richa und ihres Kindes Curatel gegen Georg Adam Erhardt von Sommerach, Vaterschaft und Alimente betr., wird, da Beklagter unbekannt wo abwesend ist, das Edictalverfahren eingeleitet, und Termin zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Dienstag den 5. November l. Js.**
**früh 8 Uhr**

unter dem Präjudize des Kostenersatzes für die nicht erscheinende Klagepartei dahier anberaumt.

Beklagter wird aufgefordert, bis zu diesem Termine hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigens künftige Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als richtig insinuirt angesehen werden würden.

Volkach, am 18. October 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:
**Ammersbacher.**

G.-Nr. 364.

4660. In der **J. J. Lentner**'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Otto der Erlauchte,
### Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern.

Von
**Dr. Fr. A. W. Schreiber.**

gr. 8. broschirt. Preis fl. 2. 24 kr. oder Rthlr. 1. 15 gr.

Mit Otto dem Erlauchten schließt eine der wichtigsten Perioden Bayerns, denn nach ihm trat die folgenschwere Theilung ein, welche die politische und sociale Stellung Bayerns im deutschen Reiche für dritthalbhundert Jahre entschied. Da über die Regierungsperiode Otto's eine Monographie noch nicht vorhanden ist, dürfte dieses, nach den besten Quellen und Handschriften bearbeitete Werk dem Freunde vaterländischer Geschichte höchst willkommen sein.

4657. Ein Stud. philol. wünscht im **Lateinischen** und **Griechischen** Unterricht zu ertheilen. D. Uebr.

3809. [6f]

## Traubenversandt,

das Pfund incl. Verpackung zu $4\frac{1}{2}$ Sgr. (**16 kr**) von **J. Reinhardt** in **Wachenheim** a. d. Haardt.

4668. [2a]

## Kur- und Tafeltrauben

**per Pfund 5 Silbergr.** sind fortwährend zu beziehen durch die **Weintrauben-Versandt-Anstalt** von **Franz Wagner** in **Dürkheim a/H.**

2906. [e]

**Vom Bandwurm**
heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden
**Dr. Bloch** in Wien. Näheres brieflich.

4656. Ein solides **Frauenzimmer** wünscht gegen Mittagskost und freie Wohnung bei einem oder zwei Herren die Haushaltung zu führen.

Näheres bei der Restauration in der Adelgundenstraße Nr. 6.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Rue de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 255** 25. October 1861.


## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Stuttgart (Abreise der Königin der Niederlande. Hofbaumeister von Knapp und Dr. Grieb †). Berlin (die Rückreise Ihrer Majestäten von Königsberg. Der Einzug in Berlin). Wien (die Auflösung des siebenbürgischen Guberniums bevorstehend. Der Kaiser erwartet. Berichtigungen)

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Folgen der bekannten Adresse des Staatsraths).

**Italien.** Turin (wer wird und wer bleibt Minister? Saubere Finanzwirthschaft).

**Spanien.** Madrid (die Infantin D. Conceptione †. Entdeckung einer geheimen Presse. Die Expedition gegen Mexico).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Ermordung deutscher Auswanderer-Familien.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 22. Oct. LXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Vortrags des Abg. Decan Vogel „den Vollzug des Gesetzes vom 1. Juli 1856, die Aufhebung des Lottos betr." Der vom Ausschuß einstimmig gefaßte Antrag geht dahin:

1) „Es sei dem Antrage der k. Staatsregierung, die Lottoanstalt auch für die VIII. Finanzperiode fortbestehen zu lassen, nicht beizustimmen.

2) Es sei an Se. Majestät die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben mögen geruhen, die durch die Lottoanstalt für die Zeit vom 1. Oct. bis 31. Dec. 1861 anfallenden Einnahmen für Befriedigung der rechtlich begründeten Pensionsansprüche des Personals der Lottoanstalt, sodann zur Unterstützung des alimentationsbedürftigsten Lottopersonals und zur Aufbesserung der Wittwen- und Waisencasse der Lottoanstalt nach Allerhöchstem Ermessen zu verwenden."

Abg. Decan Vogel als Referent hat in seinem Vortrage auszugsweise alle die Aeußerungen angeführt, welche von den hervorragenden Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten seit 1819 auf allen Landtagen vorgebracht wurden, und ebenso die Beschlüsse, welche die Kammern zur Aufhebung dieses Spieles gefaßt haben, um hiemit zu zeigen, mit welch' hohem Ernste seit dem Bestehen der Verfassung der Fortbestand des Lotto unablässig bekämpft worden ist. Der Hr. Referent führt ferner an, wie das Lotto bereits aus dem Budget der VI. Finanzperiode entfernt war, sich aber wieder in das außerordentliche Budget einschlich und dann sogar in das ordentliche Budget der VII. Finanzperiode eindrängte und zwar unter Tit. III. Staatsanstalten und Regalien, obwohl rechtlich durchaus nichts Königliches an dieser Anstalt sei. Bei Vorlage des Budgets der VIII. Finanzperiode sei der Antrag gestellt, das gesetzlich aufgehobene Lotto wieder einzuführen, resp. während der ganzen VIII. Finanzperiode fortbestehen zu lassen. Allein, fährt Referent fort, der Vollzug des Gesetzes, das Lotto mit dem 31. Dec. 1861 aufhören zu lassen, sei jetzt unabweisbare Pflicht, und dringendst geboten: 1) weil die Wiedereinführung desselben die Achtung des Volkes vor dem Gesetze und vor der Staatsregierung immermehr schwäche; 2) weil die Folgen dieses Spieles für einzelne Staatsangehörige und für das Gesammtwohl der Nation immer nachtheiliger werden, und 3) weil die Aufhebung des Zahlenlotto's mit jedem Jahre noch schwieriger würde. Von dem Hrn. Referenten wird ferner dargelegt, daß obwohl der Staat keine rechtliche Verpflichtung gegen die Collecteure eingegangen habe, doch alle wahrhaft armen und hilfsbedürftigen Collecteure, wie auch solche Wittwen und Waisen zur Ertheilung einer Sustentation bestens empfohlen werden sollen, wozu die Mittel aus dem Ertrage des Lottos vom 1. Oct. bis 31. Dec. d. Js., der nach dem Budget auf 587,500 fl. sich stellen würde, verwendet werden soll. Der Hr. Referent fügte dem beim Beginne der heutigen Debatte noch einige Bemerkungen über die nachtheiligen Folgen des Lotto bei, und erklärte hierauf, daß die zur Sustentation der Lottocollecteure rc. bestimmte Summe hiezu vollständig ausreichen würde; glaube man aber, daß dies nicht der Fall sein werde, so würde im Finanzgesetze weitere Rücksicht zu nehmen sein. Da in einem amtlichen Schreiben vom „bayerischen" Lotto die Rede, so bemerkt Referent, daß das Lotto nicht bayerisch, nicht deutsch sei, sondern eine italienische Schmarotzerpflanze, die ausgerottet werden müsse. Der Redner schloß mit den Worten Rudharts: „Meine Herren, fassen Sie den Muth zu einer guten That zur rechten Zeit, beschließen Sie die Aufhebung des Lotto's und Sie werden einst in ernster Stunde mit Beruhigung auf Ihr heutiges Votum zurückblicken können." (Allgemeines Bravo.)

Abg. Nar stellte hierauf den präjudiciellen Antrag, die Berathung über das Lotto bis zur Berathung des Finanzgesetzes zu verschieben. Zur Motivirung dieses Antrags, verwahrte sich Hr. Nar zunächst gegen die Unterstellung, als ob er die Fortdauer des Lotto's begünstigen wolle, denn es werde sich in der Kammer keine Stimme für das Lotto, um das Lotto halber erheben. Allein viele würden ihre Abstimmung von der Frage abhängig machen, ob der Finanzhaushalt der Art sei, daß der Ausfall, welcher durch Aufhebung des Lotto entstehe, nicht durch neue Steuern gedeckt werden müsse. Hierüber habe man aber zur Zeit noch kein klares Bild, man müsse in dieser Beziehung erst mit klaren Augen sehen, und werde dann ebenso, wie andere, mit Bereitwilligkeit für die Aufhebung des Lotto stimmen. Der Hr. Redner sucht nun darzulegen, daß in so lange nicht auch die Kammer der Reichsräthe über die Staatseinnahmen und Ausgaben Beschluß gefaßt habe, man nicht klar sehe, ob nicht mit der Aufhebung des Lotto eine Steuererhöhung nothwendig erscheine, denn es wäre möglich, daß die hohe Kammer der Reichsräthe die Ausgaben erhöhen und gleichzeitig die Einnahmsvoranschläge niedriger stelle, so daß er, Redner, heute noch nicht in der Lage sei, über das Lotto abstimmen zu können.

Der Antrag Nars wurde unterstützt und kam sofort zur Berathung. Abg Frhr. v. Lerchenfeld erklärt sich gegen den Antrag, der Antrag beruhe auf der Voraussetzung, daß die Angaben, welche er Redner bei der Berathung des vorausgegangenen Gegenstandes über den Stand des Staatshaushaltes gemacht habe, aus der Luft gegriffen seien, es sei das nicht der Fall. Der Hr. Redner zeigte deshalb nochmals durch nähere Zifferangabe daß sich nach Abgleichung der von der Kammer beschlossenen Einnahmen und Ausgaben noch ein Rest von 1,600,000 fl für den Reservefond ergäbe, während die Regierung selbst denselben nur auf 1,400,000 fl. postulirt habe. Wollte man abwarten, bis auch die I. Kammer und die Regierung zugestimmt habe. Dann müßte man auch abwarten, bis dieselbe über das Finanzgesetz abgestimmt habe. Wenn man über den Stand der Sache noch nicht klar sei, dann hätte man auch über den heute vorausgegangenen Berathungsgegenstand noch nicht abstimmen können. Wenn sich die Kammer heute über das Lotto nicht schlüssig mache, dann werde es ihm als Referenten nicht möglich sein, den Entwurf des Finanzgesetzes vorlegen zu können, denn derselbe müßte auf den Beschlüssen beruhen, welche die Kammer bezüglich der Einnahmspositionen gefaßt habe. Abg. Frhr. v. Pfetten ist ebenfalls gegen den Antrag Nars, denn das Lotto sei eine Einnahmsposition, wie jede andere über die sich die Kammer bei der Budgetberathung schlüssig machen müsse, nur die directen Steuern werden erst bei der Berathung des Finanzgesetzes in dasselbe eingestellt. Dabei verwahrte sich der Hr. Redner gegen die vom Hr. Abg. Nar aufgestellte Theorie, daß wenn die Kammer der Reichsräthe die Einnahmspostulate in einem geringeren Maße als die Kammer der Abgeordneten annehme dann nur das geringe Postulat als vereinbart anzunehmen sei, vielmehr würde die Kammer der Abgeordneten dann erst die Gründe der andern Kammern prüfen und wenn sie diese Gründe nicht für hinreichend halte, auf ihren frühern Beschlusse beharren und darnach die Größe der directen Steuern festsetzen. Abg. Nar erwiderte: daß zur Feststellung des Budgets nicht blos die Aeußerungen einiger Abgeordneten, sondern ein eingehender Vortrag des Ausschusses nothwendig erscheine, daß er auch keinen Grund habe von der von ihm aufgestellten staatsrechtlichen Theorie abzugehen. Abg. Frhr. v. Pfetten. Die Mittheilung des Abg. Frhr. von Lerchenfeld bezüglich der Bilanz beruhten zum guten Theile auf seinen, des Redners Angaben, über den Bedarf der Staatsschuld, welchen Bedarf er, als Referent festgestellt habe; würde ein Irrthum obwalten, so treffe dieser ihn selbst. Der Redner suchte indessen hierauf darzulegen, daß er den Bedarf für die Staatsschulden worüber der Ausschuß noch heute Beschluß fassen werde, vollständig ausreichend festgestellt habe. Abg. Frhr. v. Lerchenfeld. Wenn gesagt worden sei, daß in Folge von Beschlüssen welche die Kammer der Reichsräthe fasse, die Nothwendigkeit eintreten könne, die Steuern zu erhöhen, so sei zu erwidern, daß man

in diesem Falle ja an die Ausgabspositionen die Scheere anlegen könne um sie zu vermindern.

Abg. Dr. Völk trat hierauf ebenfalls den Ansichten Nars entgegen zumal die von demselben aufgestellte Theorie auch eine ernste Seite habe, denn wenn nach jener Theorie die Kammer der Reichsräthe die Einnahmsvoranschläge um 1 Mill. abmindere, würde dann die Kammer der Abgeordneten die Verpflichtung haben um 1. Million Steuer mehr zu bewilligen und hiedurch das Steuerbewilligungsrecht in die Hand einer Kammer gelegt werden oder es müßte die von einer Kammer beschlossen niedrige Steuer, als die vereinbarte gelten. Schlüßlich erklärt sich Redner für die sofortige Beschlußfassung über Aufhebung des Lottos, denn es sei keine Zeit mehr zu verlieren, um die Axt an den faulen Baum zu legen. Abg. Nar. Er habe das Recht der Kammern die Einnahme und Ausgabe nach ihrem Ermessen festzustellen, nicht im geringsten bezweifelt und nur darlegen wollen, daß auch die andere Kammer ein solches Recht habe und es zweckmäßig erscheine, hierauf Rücksicht zu nehmen, um eine Vereinbarung zu erzielen. Es sprach hierauf noch Abg. Schlör gegen den Antrag Nars. „Abg. Dr. Berger erklärt durch die heutige Debatte genügende Aufschlüsse erlangt zu haben um mit mehr Beruhigung für die Aufhebung des Lotto stimmen zu können, und Abg. Rabl erklärte gleichfalls den Anträgen Nars nicht beistimmen zu können, worauf dieser Antrag auch fast einstimmig verworfen wurde. Es wurde hierauf wieder zur Berathung des Ausschußantrags übergegangen. Abg. Dr. Edel erklärte, daß er seinen Antrag auf successive Aufhebung des Lottos in den Jahren 1861/64 zu einer Zeit gestellt habe, wo ein Ueberblick über die Größe der Staatseinnahmen und Ausgaben noch nicht möglich war und wo man die Befürchtung noch hegen konnte, daß in Folge Aufhebung des Lotto eine Steuererhöhung nothwendig erscheinen könnte, sein Antrag sei auch nur ein eventueller gewesen, für den Fall, daß man mit dem Lotto nicht sofort fertig werden könne. Er habe damit nicht im Entferntsten die Absicht gehabt, daß das Leben des längst verurtheilten Lottos auch nur um eine Stunde länger gefristet werden sollte. Seinen Antrag heute zu reproduciren, sei nicht mehr nothwendig, denn die erhaltenen Aufklärungen seien der Art, daß das Lotto entbehrlich und keine Steuererhöhung nothwendig erscheine. Er hoffe deshalb daß sich die Kammer das Verdienst, die Aufhebung des Lotto beschlossen zu haben, nicht werde entziehen lassen und erwarte, daß die Kammer nicht mitwirken werde ein Spiel noch länger aufrecht zu erhalten, das nach Art. 333 des neuen Strafgesetzbuches und Art. 101 des Polizeistrafgesetzbuches zu jenen gehören, welche wegen ihres gemeingefährlichen Charakters allgemein verboten sind.

(Allgemeines Bravo — und Ruf nach Schluß der Debatte, die auch sofort zumal Niemand mehr das Wort verlangte, beschlossen wurde.

Auf Vorschlag des I. Hrn. Präsidenten der es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der zu übernehmenden Verantwortung für zweckmäßig erachtet, daß die Abstimmung durch Namensaufruf erfolge, wurde deshalb auch in dieser Weise vorgenommen und der Antrag des Ausschusses mit 131 gegen 1 Stimme (Rabl) angenommen. Die Verkündung des Abstimmungsresultates wurde mit einen allgemeinen Bravo begleitet, und schloß hiemit die Sitzung.

---

## Deutschland.

**Württemberg. Stuttgart**, 23 Oct. Auf die Nachricht von der schweren Erkrankung des Prinzen von Oranien hat Ihre Maj. die Königin der Niederlande heute Mittag um 12 Uhr Stuttgart verlassen. — Hofbaumeister v. Knapp und der Schriftsteller Dr. Grieb sind gestern gestorben, ersterer durch sein Werk „die Basiliken Roms" rühmlich bekannt, letzterer durch sein englisch-deutsches Wörterbuch. (A. Z.)

**Preußen. V. Berlin**, 22. Oct. Die Rückreise J. M. des Königs und der Königin gestaltete sich zu einem wirklichen Triumphzuge. An allen Stationen, welche festlich geschmückt waren, harrte die Bevölkerung der Umgegend mit den Schützengilden, der Schuljugend und den Ortsvorständen an der Spitze. An den Städten, welche Garnisonen haben, waren diese letzteren aufgestellt. So erreichte der Zug am Sonntag Abends 6 Uhr Danzig. Die Stadt war überaus prachtvoll beleuchtet; der Oberbürgermeister Grodeck begrüßte die Majestäten, in deren Gefolge sich befanden: Ihre k. Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin, der Prinz Friedrich Karl und der Großherzog von Baden, die Minister v. Auerswald, v. Schleinitz und v. Roon. Abends bewirthete die Stadt Danzig die allerhöchsten und höchsten Herrschaften in dem altehrwürdigen Artushofe, welcher durch einen Festbau in reichster Ausstattung erweitert worden war. In dem letzteren fanden sich „sämmtliche Minister" zusammen, um in Gemeinschaft mit dem Oberpräsidenten an den Spitzen der Behörden die Majestäten und die prinzlichen Herrschaften zu empfangen, welche gegen 8 Uhr erschienen und ihre lebhafte Befriedigung zu erkennen gaben. Der König verlieh dem Anordner des Ganzen, Stadtbaurath Licht, sofort den rothen Adler Orden. Um 8½ Uhr begann das Bankett in dem alterthümlichen Saale. An 13 Tafeln fanden die Festtheilnehmer Platz; an der Haupttafel saß Se. Majestät der König zwischen Ihrer Majestät der Königin und der Kronprinzessin, Se. k. Hoh. der Kronprinz neben Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Hohenzollern-Hechingen, welche in Danzig residirt. Gegen Ende des Diners brachte der Oberbürgermeister Grodeck den Majestäten ein Lebehoch, welches Se. Maj. der König mit einem Toast auf die Stadt Danzig erwiederte. Der König dankte der Stadt für die Aufnahme, welche Er und die Königin gefunden, und versicherte, daß ihm diese Stunden unvergeßlich bleiben würden. Am folgenden Morgen wurde unter den glänzendsten Ovationen auf allen Stationsorten die Reise bis Bromberg fortgesetzt, wo die Grundsteinlegung für das Denkmal Friedrich II. und ein Festmahl in der Loge stattfand. Von hier aus schlossen sich der Oberpräsident von Posen, v. Bonin, und der Regierungspräsident v. Schleinitz, dem k. Zuge an. Zu beiden Seiten erglühten, als die Dunkelheit eingetreten war, Freudenfeuer, die Bahnhöfe waren strahlend erleuchtet und aus der Ferne ragten die illuminirten Städte hervor. In Kreuz, Schönlenke, Landsberg und Küstrin nahm der König die aufgestellten Truppen in Augenschein, welche den König mit lautem Hurrah empfingen. Um 8 Uhr 20 Minuten langte der Zug in Frankfurt a/O. an, wo die Majestäten übernachteten. Ein großer Theil des k. Gefolges und mit diesem Ihr Berichterstatter fuhr mit dem Schnellzuge nach Berlin weiter. Hier fand die späte Nachtstunde Alles in eifriger Arbeit, um die letzten Vorkehrungen für den Empfang der Majestäten zu treffen. Vor dem Frankfurter Thor erhebt sich ein prachtvoller Empfangssalon im byzantinischem Styl mit Kuppeln, welche auf Säulen ruhen. Ein mächtiger Aar breitet an der äußeren Façade seine Flügel über die Medaillons des Königs und der Königin, mit Goldschrift ist auf grünem Grunde die Inschrift zu lesen: „Willkommen den Gekrönten." Die inneren Räume zerfallen in den glänzend decorirten Speisesaal und Garderobensäle für König und Königin. Hier trafen die Majestäten um 12 Uhr ein, empfangen von den städtischen Behörden. Der König und die Königin wechselten die Reisetoilette. Der König legte die große Generals-Uniform, Band und Kette des schwarzen Adler-Ordens an und erschien mit dem decorirten Helm, die Königin in einem hellen Moireekleide, einer Hermelin-Mantille und weißem Federhut. Nachdem die allerhöchsten Herrschaften die sie erwartenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses begrüßt hatten, wurde das Diner eingenommen und demnächst der Weg zum k. Schlosse angetreten. Denselben eröffnete der Stadtrath, welcher die berittene Corps commandirt, mit seinen Adjutanten, es folgten vier berittene Corps: der Schlächter, Bräuer, Bürger und Kaufleute, letztere mit costümirten Trompeter-Corps, dann kamen Abtheilungen der Cürassire, vier- und sechsspännige Wagen mit den Hof-Chargen, die Adjutanten der Majestäten und königlichen Prinzen, dann unter Vortritt von Abtheilungen der Garde du Corps Se. Maj. der König auf einem edlen Braunen, wenn ich nicht irre, derselbe auf den ich den Monarchen in Königsberg einziehen sah. Der Jubel der Menge beim Anblick des Königs läßt sich nicht beschreiben, aus allen Fenstern wehten Tücher und die Hochrufe erfüllten die Luft. Dem Könige folgten die Prinzen zu Pferde, sodann zwei Piqueurs, zwei Stallmeister und sodann im achtspännigen Wagen Ihre Maj. die Königin, es ist dies der vergoldete Krönungswagen, den König Friedrich Wilhelm II. für seinen Sohn den Kronprinzen, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm III. anfertigen ließ, als er die Königin Louise als Kronprinzessin einholte. Um ¾ 2 Uhr erreichte das k. Cortége das kgl. Schloß. Auf dem Alexanderplatze wurden dem Königspaare Gedichte überreicht, hier hielt sodann der Oberbürgermeister Krausnick eine Anrede, welche Ovationen huldvoll entgegen genommen wurden. Dem k. Cortege folgten die städtischen Behörden, die Geistlichkeit aller Confessionen und einige sechzig Innungen mit ihren Fahnen, Emblemen etwa 40,000 Köpfe. Die Zahl der auf den Straßen, in den festlich geschmückten Tribünen Anwesenden mag sich nach Hunderttausenden berechnen lassen. Inzwischen hatten sich die Mitglieder der Diplomatie, hohe Staats- und Würdenträger am Schlosse versammelt, wo der König auf einem Balcon den Vorbeimarsch der Gewerke anschaute, derselbe währte über zwei Stunden. Erst gegen Abend vertheilte sich die Menge, um sie bald darauf zur Anschauung der Illumination wieder zusammenzuströmen. Die Vorkehrungen hiezu übertreffen wie bei dem Einzug jede frühere derartige Veranstaltung. Das herrlichste Wetter begünstigte das großartige Schauspiel, welches kein bemerkenswerther Unfall störte.

**Oesterreich. Wien**, 21. Oct. Die C. C. schreibt: Die Repräsentation des siebenbürgischen Guberniums gegen die Einberufung des Karlsburger Landtags wird, wie wir mit aller Bestimmtheit hören, die sofortige Auflösung jener Körperschaft nach sich ziehen. Die Regierung ist es müde sich von Beamten am Narrenseil herumziehen zu lassen, welche das Gegentheil von dem thun, wozu sie berufen sind. Der berühmte Brief, in welchem Frhr. v. Vay der Repräsentanz von Preßburg versichert: er habe die Hofkanzlerschaft nur deshalb acceptirt und den Eid auf das Diplom nur deßwillen in die Hand des Kaisers geleistet, um dasselbe stürzen zu helfen, hat in dieser Beziehung dem Faß den Boden ausgestoßen, und Graf Miko täuscht sich, wenn er heute noch auf dieselbe Engelsgeduld rechnet, welche es den Frhrn. v. Vay und Kemeny ermöglichte ihre Intriguen ein Jahr hindurch zu spielen. Die Repräsentation ist aus Klausenburg vom 4. Oct. datirt, und wurde ausschließlich von den ungarischen Gubernial-Räthen verfaßt und votirt.

⊙ **Wien**, 23. Oct. Laut Meldung aus Castelnuovo ist Se. Maj. der Kaiser am 22. October um 2 Uhr Nachmittags in die Bocche di Cattaro eingefahren. Der Monarch wird morgen hier erwartet. Der 20. October ist in Prag festlich begangen worden, und es waren keineswegs die Czechen allein, sondern die gesammte Bevölkerung, welche diesen Erinnerungstag feierte. — Inländische Zeitungen und hiesige Correspondenten

auswärtiger Blätter melden, daß der Tavernicus Majlath und der Judex Curiä Apponyi resignirt haben. Mit Hrn. v. Majlath schweben, wie man vernimmt, allerdings Verhandlungen. Graf Apponyi denkt nicht ans Abdanken, denn er ist Oberrichter des Königreiches Ungarn und wird als solcher von den politischen Ereignissen am wenigsten berührt, und überdies hat der Kaiser die Beschlüsse der Judex-Curial-Conferenz sanctionirt. — „Ost und West“ meldet aus Neusatz, daß binnen drei Wochen der serbische Congreß neuerdings einberufen werden soll, um die allerhöchste Sanction der Carlowitzer National-Congreß-Beschlüsse zu vernehmen. Die Einberufung ist wahrscheinlich.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth.** Aus Wien wird dem „Mag. Orsz.“ geschrieben: „Aus guter Quelle schöpfe ich die Nachricht in Angelegenheit der Adresse der Stadt Pesth, welche, wie wir wissen, für eine Beleidigung der Armee angesehen wurde, daß die Entscheidung dieser Tage herabgesendet werden wird. Nach derselben wird den Ausschußmitgliedern, welche an der Vorlesung der Adresse theilgenommen haben, die allerhöchste Mißbilligung ausgedrückt; Paul Kiralyi, Obernotar, aber, der in Folge des Auftrages des Ausschusses die Adresse abgefaßt hat, wird von seinem Amte suspendirt, und wegen Treubruch in Untersuchung gezogen.

## Italien

△ **Turin**, 17. Oct. Die Ministeriellen hat eine eigenthümliche Furcht befallen ihr Brod zu verlieren, weil Baron Riccasoli in der That einen Augenblick in Gefahr stand d s Portefeuille zu verlieren. Mit ihm wären natürlich alle „Riccasoliner“ gefallen und deren sind wirklich nicht wenige. Die Schwierigkeit für Baron Riccasoli kam von den höchsten Regionen, welche ihrerseits aus den Tuilerien ihre Eingebungen erhielten. Man hofft indeß mit Entfernung Cialdinis aus Neapel, des Freundes der Actionspartei, und mit Ersetzung desselben durch den General Lamarmora, den Feind jener Partei, die Sache auszugleichen. Was hat Herr Benedetti der französische Gesandte dahier mitgebracht? Man sagt gar Manches und Vieles. Niemand kennt indeß den Inhalt seiner Aufträge. So viel ist aber gewiß, daß Herr Benedetti den 15. hier eintraf, nachdem bereits bekannt war, daß die Piemontesen Rom nicht besetzen dürfen. Herr Rattazi ist das Schreckbild der reichen Bonapartisten, die ihn als Republikaner, Demokraten, Socialisten und weiß Gott, was fürchten. Wir glauben, daß die Reise unseres Kammerpräsidenten nach Compiegne diese Herren beruhigen werde, es handelt sich nur darum, ob Herr Rattazi auf Napoleon III. einen vortheilhaften Eindruck machen wird. Gefällt er nicht kann er auch nicht hier Minister werden, denn es wäre wohl ein großer Undank von uns, wenn wir einen Minister hätten, der in den Tuilerien nicht wohl gelitten wäre, da wir ja dem Kaiser unsere ganze Existenz zu danken haben. Bei allen dem bleibt aber immer die Schwierigkeit, zu wissen, ob Rattazzi mit Riccasoli in das Ministerium trete, oder ob Letzterer Ersterem ganz weichen werde; wir glauben nicht, daß beide nebeneinander im Ministerium möglich sein werden. Von den administrativen Reformen, von der Benennung „Präfecten“ anstatt „Gouverneure“ von den vier Geschäftsabtheilungen im Ministerium des Innern rc. die an das parturiunt montes aus den Aesopischen Fabeln erinnern, wollen wir gar nichts erwähnen, wohl aber zur Erheiterung folgende interessante Anecdoten erzählen. Herr Conte, ein Beamter im Finanzministerium mit 8000 Franken Gehalt wurde seines Postens enthoben, um einem gewissen Herrn Manna Platz zu machen, dem man gerne fraglichen Posten oder vielmehr die 8000 Franken verschaffen wollte. Da man aber Herrn Conte deshalb nicht auf die Straße setzen konnte, so ließ man ihm die 8000 Franken als Wartgeld bis zur Erledigung einer andern Stelle. Der Rechnungshof beanstandete die Ausbezahlung von zweimal 8000 Franken für eine und dieselbe Stelle, da aber der Minister darauf bestand, wurde Hrn. Manna der Gehalt aus dem neapolitanischen Einnahmsbudget angewiesen. Solche Fälle gibt es mehrere, man sieht daraus mit welcher Gewissenhaftigkeit die öffentlichen Fonds verwaltet werden.

## Spanien.

**Madrid**, 21. Oct. Die Infantin Donna Conception ist heute Mittag um $2\frac{1}{2}$ Uhr gestorben. — Im Laufe des Abends hat die Polizei die Presse eines geheimen Journals „El Monigote“ ergriffen. Diese Presse war gerade in Thätigkeit. — Man versichert, daß Frankreich, Spanien und England den Vertrag bezüglich der mexicanischen Expedition unterzeichnet haben. — Die Majorität der Cortes ist dem Ministerium günstig — Eine spanische Kriegsfregatte hat im Hafen von Monrobia ein Schiff von Liberia zerstört, daß sich eines spanischen Handelsfahrzeugs bemächtigt hatte. (Tel. Havas.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach einem Schreiben aus Cincinnati vom 2. October meldet die Ztg. f. Nordd., daß am 27. August 14 Auswandererfamilien, im ganzen mehr als 100 Personen, von den Indianern am Grove Lake auf unmenschliche Weise ermordet worden sind.

---

München 25 October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

dem ehemaligen Vicepräsidenten des k. niederländischen Gerichtshofes zu Rotterdam, A. Bogaers, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 19. October dem Carl Hayler aus Rosenheim, z. Z. Arzt in päpstlichem Dienste die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Gregors des Großen annehmen und tragen zu dürfen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 25. Oct. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern den Etat der Staatsschuld berathen und denselben auf 13,330,376 fl. per Jahr festgestellt. Ein Antrag des Abg. Doppelhammer, daß die von der Pfalz für die Nichteinführung des Malzaufschlages zu zahlenden Aversalsumme von 100,000 fl. auf 200,000 fl. erhöht werden solle, wurde nach einiger Debatte beinahe mit Einstimmigkeit abgelehnt. Es waren hiemit alle Budget-Postulate festgestellt, und nachdem auf eine allgemeine Debatte über das ganze Budget verzichtet war, wurde zur definitiven Abstimmung der bisher nur provisorisch gefaßten Beschlüsse geschritten und dieselben einstimmig angenommen. Nach denselben stellen sich die Staatseinnahmen auf 46,720,597 fl. und die Staatsausgaben auf 46,653,804 fl. — Die Kammer der Reichsräthe hat gestern den Gesetzentwurf bezüglich der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz mit 29 gegen 4 Stimmen und das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche einstimmig angenommen — und zwar beide Entwürfe mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modificationen, so daß auch hierüber Gesammtbeschlüsse erzielt sind.

** **München**, 25. Oct. Tagesordnung für die LXXIX. auf heute Vorm. 11 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten, Dr. Müller. Verlesung von Gesammtbeschlüssen. Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Barth: „Einige Abänderungen im Civilrechte betr.“ Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden.

** **München**, 25. Oct. Wie immer gegen den Schluß des Landtages, so wird auch diesesmal ein gemeinsames Abschiedsdiner der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten stattfinden. Dasselbe ist auf nächsten Sonntag im „Bayerischen Hofe“ anberaumt und sind zu demselben auch die k. Staatsminister eingeladen. Mit Ausnahme des das Festungsreglement von Ulm betreffenden und in den nächsten Tagen zur Berathung gelangenden Gesetzentwurfs, dann des Finanzgesetzes, das erst nach der bevorstehenden Berathung des Budgets in der Kammer der Reichsräthe festgestellt werden kann, hat die Kammer der Abgeordneten alle an sie gelangten Regierungsvorlagen bereits vollständig erledigt.

Frhr. v. Fechenbach hat sich wegen der bekannten Duellangelegenheit, welche jüngst in Frankfurt ein so tragisches Ende nahm, in Aschaffenburg beim k. Bezirksgericht gestellt.

**Berlin.** Hannover hat die Absicht, beim Bundestage den Antrag zu stellen, die außer-preußischen Küstenstaaten sollten 50 Kanonenboote unter Controle des Bundes herstellen und der Bund die Kosten tragen.

---

## Telegramme.

**Turin**, 23. Oct. Die „Räuber“ haben das französische Consulat zu Cerignola (bei Foggia in der Capitanata) geplündert. (A. Z.)

**Paris**, 24. Oct. Nach dem „Moniteur“ sind die Zinsen der Schatzbons auf 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent erhöht. (A. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 23. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr

**Frankfurt**, 24. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $46\frac{3}{8}$ P.; Bankactien 624; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $60\frac{5}{8}$; von 1858: $160\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien $85\frac{1}{4}$

**Wien**, 24. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.45; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 118.—; von 1860: 82.25; Bankactien 737; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 50; Donau-Dampfschiff-Actien 416; österr. Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 201.30; Westbahn-Prioritäten 102.75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.—; London £ 10. 137.75; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 25.: „Der Wildschütz“, komische Oper. Musik von Lortzing.

---

## Gestorbene in München.

Marg. Fink, Maurermeisters-Wittwe von Edenkoben, 56 J. alt; Dominica Röckl, Kunstmalerstochter von hier, 27 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4670. Soeben erschien im **Verlage** der Unterzeichneten und ist allen Buchhandlungen zu haben:

## Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

### Historisch-politische Betrachtungen

von

### Joh. Jos. Ign. v. Döllinger.

46 Bogen kl. 8°. broch. Preis fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalte des Werkes:

**Vorrede.**

**I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen.** 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.

a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Sekten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den Skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

**II. Der Kirchenstaat.** 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur Französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

**Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.**

München, den 23. October 1861.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Promenadestraße 10.

---

4659. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden hiemit nachbezeichnete bisher im Besitze des Webergesellen Johann Stamminger von Sudderedorf befindlich gewesene Immobilien, als:

das Wohnhaus Hs.-Nr. 26 Pl.-Nr. 42a mit Stallung und Hofraum, der Brandassecuranzcasse mit 600 fl. einverleibt, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| das Gerstäckerlein . . | Pl.-Nr. 42 | 0,59 | Dezim. | 4. | Bonitätsklasse, |
| das Wurzgärtlein . . | „ 42b | 0,04 | „ | 4. | „ |
| das Hausäckerlein . . | „ 42c | 0,44 | „ | 4. | „ |

Taxe 300 fl., auf welchem Besitzthum zwei Ausnahmen im jährlichen Werthsanschlage von 55 fl. haften,

der sogenannte Lehmacker Pl.-Nr. 587 3 Tagw. 74 Dezim. 2. Bonitäts-Classe, Taxe 100 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und wird hiezu Termin auf

**Montag den 25. November l. Js Vormittags 9 Uhr**

im Wirthshause zu Sudderedorf anberaumt; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden bei erreichter Taxe erfolgt, und die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Heilsbronn, den 11. October 1861.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
**Forster**, königl. Landrichter.

C.-Nr. 7676. May, königl. Assessor.

---

4643. [2b] **Haus-Verkauf.**

Ein in der schönsten Lage Regensburgs liegendes Wohnhaus, prachtvoll gebaut, mit Nebengebäude, prachtvollem Garten und Hofraum, im Werthe von circa 18,000 fl., ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch zur Herstellung eines jeden Fabrik-Geschäftes.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

ad 4350. **Bekanntmachung.**

Vernstadt-Beimerstetten gegen Nallhardt, pct. deb. betr.

Die auf den 13. November d. Js. angesetzte Versteigerung (vide Bekanntmachung vom 20. September d. Js.) **unterbleibt.**

Roggenburg, den 19. October 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 249. **Pybringer.**

---

4680. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wachsziehers Nep. Viola und seiner Mutter, der Wachsziehers-wittwe Josepha Viola von Günzburg betreffend.

Forderungen an den Rücklaß der im Monate August lfd. Js. zu Günzburg gestorbenen Wachsziehers-Wittwe Josepha Viola und ihres im Monate September lfd. Js. dahier verlebten Sohnes, des ledigen Wachsziehers Nepomuk Viola von Günzburg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**innerhalb 4 Wochen**

von heute an dahier entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden.

Personen, welche Gegenstände, zum Rücklasse beider gehörig, entweder selbst eigenmächtig zu sich genommen, oder von den Verstorbenen entlehnt noch in Händen haben, werden zur Uebergabe oder Anzeige hievon innerhalb gleichen Termines bei Meidung weiterer Maßnahmen hiemit aufgefordert.

Zahlungen können bei Vermeidung der Doppelzahlung an Niemanden sonst als bei Gericht geschehen, und werden weiter solche, welche noch Geld oder Geldeswerth in die Masse schulden, zur Anzeige und Einzahlung hiemit beauftragt.

Günzburg, den 17. October 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
**Braun.**

C.-Nr. 144/I. Höglmayr, kgl. Assessor.

---

4654. [2b] Ein in allen Fächern der rentamtlichen Verwaltung, namentlich aber im definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen geübter **Cameral-Praktikant** wünscht seine Stelle zu verändern.

Das Nähere bei der Expedition d. Bl.

---

4588. [2b] Bei **C. Krebs** in Aschaffenburg ist eben erschienen, und in allen bayerischen Buchhandlungen vorräthig; namentlich bei **Christian Kaiser** in **München**, Residenzstraße Nr. 24:

**Bayerischer Plutarch,** oder: Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. Herausgegeben von J. B. von Pfeilschifter. I. Bändchen. 8°. 14½ Bogen. Geh. 1 fl. 36 kr.

Der vorliegende Band enthält die Biographien folgender verdienter und durch ihre Schicksale merkwürdiger Männer: 1) des Geschichtsschreibers **J. Aventinus**; 2) **Michael Huber's**, welcher Frankreich zuerst mit den Dichtern Deutschlands bekannt machte; 3) **Johann Paul Martini's**, der Mitschöpfer der komischen Oper in Frankreich, welchen Deutschland kaum als einen der Seinigen kennt; 4) **J. C. Thürriegel's**, dem die Sierra Morena ihre Cultivirung zu verdanken hat, und 5) **Nicolaus Graf von Luckner**, Marschalls von Frankreich; sämmtlich vom Herausgeber. Die letzteren vier finden in dem Verfasser zum Erstenmale einen Biographen, der ihren Schicksalen nachgegangen und ihren Verdiensten gerecht geworden ist. 6) **Graf Sigmund von Haimhausen**; 7) **J. N. Mederer**, der Geschichtsforscher, und 8) **J. M. Steiner** sind von L. Westenrieder, und Michael Sailer meisterhaft gezeichnet. Und würdig schließt diese erste Reihe 9) der berühmte Kanzler **Freiherr von Kreittmayr**, vom Herausgeber nach Reingruber bearbeitet.

Die anregende und fesselnde Darstellung und der patriotische Sinn, in dem das Werk geschrieben ist, laden zur Lectüre ein, und der Gegenstand muß das Werk jedem Freunde des vaterländischen Ruhmes werth und theuer machen.

---

4663. **Erkenntniß.**

In Sachen: Verschollenheit des Zimmermannssohnes Anton Bauer von Taimering betr., erkennt das unterfertigte königl. Landgericht als Einzelnrichteramt:

I. Es sei Anton Bauer, Zimmermannssohn von Taimering, für verschollen zu erklären.

II. Sei dessen in 300 fl. bestehendes, auf dem Anwesen des Söldners Sebastian Bauer in Taimering hypothekarisch versichertes Elterngut an seine gerichtsbekannten Erben zu extradiren, und sodann der erwähnte Eintrag im Hypothekenbuche für Taimering zu löschen.

III. Haben die Erben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Regensburg, den 11. October 1861.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 356. **Kaiser.**

---

4650. [2b] Eine **Wattmaschine** sammt Wolf, sowie eine **Krempelmaschine** sind billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

4617. [3c] Eine 4½ Pferd-kräftige **Dampfmaschine** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

4678. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers und Wittwers Jakob Thama von Omersbach betr.

Rechtliche Ansprüche an rubricirten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und des Ausschlusses von der Masse

**Samstag den 9. November l. Js. früh 9 Uhr**

dahier anzumelden.

Schöllkrippen, den 16. October 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 342. **Becker.**

---

4572. [3c] Ein vollkommen routinirter, mit vorzüglichen Zeugnissen ausgerüsteter und cautionsfähiger **Rentamtsoberschreiber**, welcher erforderlichen Falles auch die gewichtigsten und unzweideutigsten persönlichen Empfehlungen nachweisen und erhöhteren Anforderungen entsprechen könnte, sucht in gleicher Dienstesgeigenschaft unterzukommen.

Frankirte Offerte sub Chiffre **F. N.** Nr. 4572 besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brieannerstraße 11 im Ruoffhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 256.** **26. October 1861.**

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** München (Prof. Hasert. Bewegung der Bevölkerung im Monat Septb. d. Js). Berlin (zu den Festlichkeiten. Straßenexceß)
**Rußland und Polen.** Die Dinge in Polen.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

---

## Bayerischer Landtag.

** München, 23. Oct. LXXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Abg. Dr. Lauck als Referent des Gesetzgebungsausschusses erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf „die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betr." Die Staatsregierung hat den übereinstimmenden Beschlüssen des Gesetzgebungsausschusses beider Kammern über diesen Gesetzentwurf mit Ausnahme eines einzigen Punctes die Zustimmung ertheilt. Bezüglich dieses Punctes, des Art. 64, glaubte die Staatsregierung auf der Fassung des Entwurfs beharren zu sollen. Nach dieser Fassung ist die Competenz der Handelsgerichte als Regel auf die Streitsachen beschränkt, wo beide Theile Handelsleute sind, während nach dem Beschlusse der beiden Ausschüsse die Competenz der Handelsgerichte auf alle Handelssachen ausgedehnt wurde, auch wenn nur eine Partei dem Handelsstande angehört.

Der II. Präsident Dr. Weis erklärt, daß er auch jetzt noch dem Art. 64 des Regierungs-Entwurfs nicht beistimmen könne, daß er aber glaube, es ließe sich eine dem Regierungsentwurfe mehr annähernde Fassung annehmen, zu welchem Zwecke der Redner nach eingehender Motivirung vorschlägt, dem Art. 64 folgende Fassung zu geben: „Klagen gegen Nicht-Kaufleute aus den in Art. 63 Z. 1 erwähnten Handelssachen gehören nur dann zur Zuständigkeit der Handelsgerichte, wenn das Geschäft, aus welchem geklagt wird, auf Seite des Beklagten ein Handelsgeschäft war oder der Nichtkaufmann als Wiederbeklagter belangt wird. Die nach Art. 62 und 63 zur Zuständigkeit der Handelsgerichte gehörigen Ansprüche sind, wenn die Klage in der Hauptsache an Geld oder Geldeswerth nicht über 150 fl. ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten und Nutzungen betrifft, bei dem einschlägigen Stadt- oder Landgerichte geltend zu machen, insoferne sich am Sitze dieses Gerichtes nicht zugleich das Handelsgericht befindet. Unter der letzteren Voraussetzung sind die Stadt- und Landgerichte auf Antrag der Betheiligten auch zur Erlassung vorsorglicher Verfügungen, sowie für die in Art 63 Ziff. 10 bezeichneten Handelssachen neben den Handelsgerichten zuständig."

Der k. Staatsminister der Justiz äußerte hierauf, daß der einzige Punct, bezüglich dessen die Regierung ihre Zustimmung nicht sofort ertheilte, ihr wichtig genug geschienen habe, damit derselbe nochmals in die hohen Kammern zur Berathung komme. Nachdem der k. Staatsminister hierauf die Bestimmung und den Zweck des Art. 64 näher erörtert hatte, erklärte derselbe, daß, nachdem durch die Fassung, welche der II. Hr. Präsident heute vorgeschlagen, im Wesentlichen das bezweckt werde, was die Absicht der Regierung war, dieselbe nicht auf ihrer Fassung beharre, sondern gerne bereit sei, dieser Fassung beizustimmen, und daß er deßhalb deren Annahme der hohen Kammer empfehle.

Abg. Dr. Arnheim hegt den Wunsch, daß wenigstens an allen Bezirksgerichten, wo sich die hiezu nöthige Auswahl von Kaufleuten und Fabricanten befinden, ein Handelsgericht errichtet werde, worauf der k. Staatsminister der Justiz erklärte, daß diesem Wunsche der Hr. Vorredner entsprochen werden könnte.

Abg. Brater hebt hervor, daß das vorliegende deutsche Handelsgesetzbuch nicht auf dem legitimen Wege, welchen die Verfassung vorschreibt, zu Stande komme. Es stehe dem Ausschusse und den Kammern wohl zu, Modificationen zu beschließen; allein dieß würde einer Verwerfung des Gesetzes gleich zu achten sein, und das Zustandekommen eines deutschen Handelsgesetzbuches hiedurch vereitelt werden. Es sei daher nur ein Act des Scheinconstitutionalismus, den die Kammer heute übe: zum Glück entstehe daraus nicht der geringste materielle Nachtheil, weil das deutsche Handelsgesetzbuch als ein vollkommen gelungenes zu betrachten seie. Allein der Fortschritt auf materiellem Gebiete dürfe nicht auf Kosten der Freiheit und der repräsentativen Verfassungen erfolgen. Wenn man eine gemeinsam deutsche Gesetzgebung wolle, dann müßte auch eine gemeinsam deutsche Volksvertretung bestehen. Es würde die Aufgabe eines deutschen Parlaments sein, eine gemeinsam deutsche Gesetzgebung zu schaffen. So lange man ein solches Parlament nicht zu schaffen vermag, müßten wenigstens andere Einrichtungen getroffen werden, ein gemeinsames Organ der Kammern, welche solche gemeinsame Gesetze zu prüfen und zu beschließen hätten. Es würde Aufgabe der Regierung sein, dahin zu wirken, daß das jetzige Verfahren nicht zum System werde, das höchstens als ein vorübergehendes zu ertragen sei.

Nachdem hierauf noch der Hr. Referent die Gründe erörtert hatte, warum er die von dem Vorredner angeregte Frage nicht in Anregung gebracht habe, er wollte eine so hochwichtige Frage nicht im Vorbeigehen behandeln, er hätte auch nicht gewußt, welche geeignete Vorschläge er hätte machen sollen, und weil er es nicht für gut halte, daß den Männern, welche unter so schwierigen Verhältnissen den österreichischen Staat leiten, noch größere Schwierigkeiten anderseits gemacht würden, wurde zur Abstimmung geschritten, und die Fassung, welche der II. Präsident vorschlug, angenommen. Es erfolgte hierauf die Abstimmung über den ganzen Gesetz-Entwurf, dessen einstimmige Annahme mit 113 Stimmen erfolgte.

Zur Berathung kam hierauf der vom Abg. Professor Pözl angeregte Antrag, die Aufhebung des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe" betreffend.

Der Ausschuß beantragt Annahme in folgender modificirter Fassung:

„Hohe Kammer wolle beschließen, es sei an S. M. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu bringen, für die sämmtlichen Gebietstheile diesseits des Rheins mit Gesetzeskraft auszusprechen:

„Geht eine vermiethete oder verpachtete Liegenschaft, nachdem sie dem Miether oder Pächter zum Gebrauche, beziehungsweise zur Benützung bereits übergeben ist, durch Veräußerung oder Vermächtniß in das Eigenthum eines Dritten über, so tritt dieser für den Rest der Miethe oder Pachtzeit in die Rechte des Vermiethers oder Verpächters ein und ist vorbehaltlich dessen, was in Absatz 2 und 3 bestimmt ist, verpflichtet, dem Miether oder Pächter den vertragsmäßigen Gebrauch, beziehungsweise die vertragsmäßige Benützung der Sache bis zum Ablaufe der festgesetzten Mieth- oder Pachtzeit gegen Erfüllung der vertragmäßigen Verbindlichkeit zu überlassen.

„Ist die verpachtete Liegenschaft durch Zwangsveräußerung in das Eigenthum des Dritten übergegangen und würde die Pachtzeit über das zur Zeit der Erwerbung laufende Pachtjahr hinaus sich erstrecken, so hat der Dritte das Recht, den Pacht für den Schluß das zur besagten Zeit laufenden oder für den Schluß des diesem zunächst folgenden Pachtjahres zu künden, die Aufkündigung hat jedoch innerhalb der ersten sechs Monate desjenigen Pachtjahres zu geschehen, mit dessen Ablauf die Räumung eintreten soll.

„Ist die vermiethete Liegenschaft durch Zwangsveräußerung in das Eigenthum des Dritten übergegangen, so hat dieser, wenn die vertragsmäßige Miethzeit sich weiter erstrecken würde, das Recht für das Ziel, welches dem zur Zeit der Erwerbung laufenden zunächst folgt, die Miethe zu künden, die Aufkündung hat jedoch innerhalb des zur besagten Zeit laufenden Zieles zu geschehen.

„In den Fällen der Absätze 2 und 3 bleibt dem Pächter oder Miether der Entschädigungsanspruch gegen den ursprünglichen Verpächter oder Vermiether vorbehalten.

„Die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben."

Abg. Dr. Arnheim als Referent erörterte zuerst den Antrag des Ausschusses, worauf Abg. v. Steinsdorf erklärte, daß er zwar dem ursprünglichen Antrag des Abg. Dr. Pözl näher stehe, als jenem des Ausschusses, jedoch letzterem nicht entgegentreten werde, der Hr. Redner verbreitete sich hierauf über die bezüglich der vorliegenden Frage hier obwaltenden Verhältnisse.

Abg. Dr. Barth rechtfertigt den Ausschußantrag, da man nicht blos für die Stadt München, sondern für das ganze Land gesetzliche Bestimmungen treffen wollte und daß man deshalb ein Princip aufstellen müßte, das auch in die neue allgemeine Gesetzgebung übergehen könne. Es schloß hiemit die kurze Debatte und nach einigen Bemerkungen des k. Staatsministers der Justiz, dann des Referenten Dr. Arnheim wurde der Antrag des Ausschusses angenommen, und zwar einstimmig.

Von dem Referenten des IV. Ausschusses erfolgte hierauf Anzeige über einige von dem Ausschuß geprüften und als nicht zuläßig erkannten

Beschwerden, und zwar die Beschwerde des Karl Sattler rc. zu Schweinfurt, des Hrn. Köbl und Cons. zu Nürnberg, des Jos. Weisner Lehrer zu Obertennenlohe, des Districtsrathsausschusses Kissingen und des Joseph Schärzler Gütler von Absberg Landgerichts Gunzenhausen.

Abg. Mantel als Secretär des V. Ausschusses erstattete Vortrag über die weiter von diesen Ausschuß geprüften Anträge der Abgeordneten und zwar zunächst:

Antrag des Abg. Dr. Völk „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben möchten geruhen, das k. Staatsministerium anzuweisen, den von der großherzoglich badischen Regierung bei der Bundesversammlung in Frankfurt am 4. Juli l. Js. gestellten die rechtliche Ordnung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen bezweckenden Antrag nach Kräften zu unterstützen. Entgegen die Ansicht seines Referenten, des Abg. Längenfelder hat der V. Ausschuß mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen: „Hohe Kammer wolle den Antrag des Hrn. Abg. Dr. Völk im Hinblick auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Titl. VII. §. 28 nicht in nähere Ueberlegung ziehen. Dieser §. 28 lautet: Ein Gegenstand über welchen die beiden Kammern sich nicht einigten kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gezogen werden. Die Minorität des Ausschusses war dagegen der Ansicht daß der neue vorliegende Antrag des Hrn. Dr. Völk nach Inhalt und Zweck, und nach den Voraussetzungen ein anderer Berathungsgegenstand sei, als der nach dem frühern Antrage desselben Abgeordneten und daß deßhalb dieser neue Antrag nicht unter den § 28. Titl. VII. der Verfassungsurkunde subsumirt werden könne, vielmehr als formell zulässig erscheine.

Die Debatte über den Ausschußantrag eröffnete Abg. Dr. Völk; der Redner hob zunächst hervor, daß es sich heute hauptsächlich um die Auslegung des §. 28 des VII. Tit. der Verf.-Urk. handle, und erörterte dann in eingehender Weise die Ansicht, daß sein neuer Antrag nicht unter diese Verfassungsbestimmung subsumirt werden könne, da derselbe auf ganz andern Voraussetzungen, wie der frühere, beruhe, und daß auch der V. Ausschuß, der nur über die formelle Zulässigkeit eines Antrages zu entscheiden habe, nicht die Competenz habe, über die Frage der Identität beider Anträge zu entscheiden; die Entscheidung dieser Frage setze eine materielle Würdigung des Antrags voraus, die dem V. Ausschusse nicht zustehe, sondern nur von dem Ausschusse beschieden werden könne, der sich mit der Materie beider Anträge zu befassen habe. Der Redner hob dann noch hervor, daß die materielle Seite seines Antrages der reiflichsten Prüfung bedürfe, und sprach sich hiebei über die kurhessischen Verfassungsverhältnisse überhaupt mit Schärfe und eingehend aus.

Abg. Prof. Edel war gleichfalls der Ansicht, daß die Entscheidung der Frage, ob ein Antrag unter die Bestimmung des §. 28 des VII. Tit. der Verf.-Urk. falle, nicht zur Competenz des V. Ausschusses gehöre, und da Identitätsfragen überhaupt schwer zu entscheiden seien und zur Entscheidung der vorliegenden die Kammer noch nicht genügend informirt sei, so wäre jedenfalls nothwendig, daß der Antrag, wenn nicht an einen besondern Ausschuß, so doch jedenfalls nochmals an den V. Ausschuß verwiesen werde.

Abg. Mantel vertheidigte das Verfahren des Ausschusses, so schwer ihm dies auch falle — da er zur Minorität des Ausschusses gehöre — damit, daß der V. Ausschuß doch auch die Aufgabe habe, die Frage zu prüfen, ob ein Antrag zur materiellen Würdigung Seitens der Kammer geeignet sei. Abg. Dr. Barth suchte dagegen darzulegen, daß der V. Ausschuß seine Competenz überschritten habe, sowie daß der vorliegende Antrag Völk's mit dem frühern nicht identisch sei. Die Abg. Boos und Grimm, Mitglieder der Majorität des Ausschusses, treten für das Verfahren desselben in die Schranken und Abg. Kezl, welcher der Ansicht war, daß der Ausschuß seine Competenz nicht überschritten habe, hielt bei der Wichtigkeit der Sache, und da Zweifel bestehen, für wünschenswerth, wenn der Gegenstand an einen Ausschuß verwiesen würde. Abg. Dr. Lauk hob hervor, daß der V. Ausschuß wie die Abtheilung eines Gerichtshofes erschiene, die nur die Vorfragen zu entscheiden habe, der aber dann die materielle Würdigung der Sache nicht zustehe, weßhalb sich Redner für die Ansicht der Minorität des Ausschusses erklären müsse.

Die Debatte war hiemit beendet und nachdem hierauf noch der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk in ausführlicher Darlegung das Verfahren des V. Ausschusses als völlig gerechtfertigt erkannte, denn derselbe habe sich über den §. 28 Tit. VII der Verf.-Urk. nicht hinwegsetzen können — wurde der Gegenstand dem Antrag des Ausschusses gemäß beschieden, denn nach Bejahung der Vorfrage, ob der Antrag Völk's zur Competenz der Kammer gehöre, wurde die weitere Frage, ob die Kammer den Antrag in nähere Erwägung ziehen wolle, mit ziemlicher Majorität verworfen.

Nach Vortragerstattung und Bescheidung der weitern vom V. Ausschusse geprüften Anträge mehrerer Abgeordneter schloß die Sitzung.

## Deutschland.

Bayern. * München, 25. Oct. Hr. Prof. Hasert, aus seiner früherer Anwesenheit hier noch im rühmlichsten Andenken, ist nun wieder hier eingetroffen und gedenkt im großen Saale des k. Odeons eine Reihe von Darstellungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaft mittelst seines Hydro-Oxygen Mikroskops zu veranstalten. Wir glauben uns beeilen zu sollen, das Publicum auf diese ebenso überraschenden wie belehrenden Vorträge des Hrn. Prof. Hasert aufmerksam zu machen, umsomehr, als derselbe diesmal eine Anzahl völlig neuer Darstellung geben wird z. B. unter andern die Erscheinungen der Lichtpolarisation, die Formen der in der Kreide enthaltenen Infusorien, der Bau der Korallen, der ächten Perlen, Bernstein-Insecten, Bernsteinbildung, Durchschnitte des Bernsteinbaumes u. s. w. Die erste Vorstellung wird am nächsten Dienstag den 29. d. Abends stattfinden.

□ München, 25. Oct. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat September l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 124,060 (114,734 Civil, 9326 Militär); Zahl der Geburten: 389 (207 Knaben, 182 Mädchen, darunter 4 Paar Zwillinge); der Trauungen: 104; der Todesfälle (mit Einschluß von 11 todt und 6 unreif Gebornen): 394 (201 männliche, 193 weibliche Individuen). Und zwar starben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Im allgemeinen Krankenhause l/J. . . . . | 15 | männl. | 18 | weibl. |
| 2) Im allgemeinen Krankenhause r/J. . . . . . | 4 | „ | — | „ |
| 3) Im Militärkrankenhause . . . . . . . | 4 | „ | — | „ |
| 4) Im Gebärhause . . . . . . . . . . . | 3 | „ | 3 | „ |
| 5) Im Irrenhause . . . . . . . . . . . | 1 | „ | — | „ |
| 6) In der Strafanstalt . . . . . . . . . | 2 | „ | — | „ |
| 7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten . | 2 | „ | 5 | „ |
| 8) In der Privatpflege . . . . . . . . . | 170 | „ | 167 | „ |

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zwischen | 0 — | 1 | Jahr | 234 | | zwischen | 40 — | 50 | Jahr | 22 |
| „ | 1 — | 5 | „ | 22 | | „ | 50 — | 60 | „ | 18 |
| „ | 5 — | 10 | „ | 4 | | „ | 60 — | 70 | „ | 21 |
| „ | 10 — | 20 | „ | 10 | | „ | 70 — | 80 | „ | 20 |
| „ | 20 — | 30 | „ | 23 | | „ | 80 — | 90 | „ | 8 |
| „ | 30 — | 40 | „ | 17 | | „ | 90 — | 100 | „ | — |

Am Typhus starben 20, davon 3 im Militärkrankenhause, 9 im allgemeinen Krankenhause und 8 in der Stadt; an Lungenentzündung 5; an Croup 1; an Lungentuberculose 33; an Keuchhusten 1; am Schlagfluß 5; an Darrsucht 141; an Masern 3; an Scharlach und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 8 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats September ist demnach eine noch nicht ungünstige zu nennen. Die Morbilität ist eine ganz günstige gewesen. Die etwas höheren Ziffern in der Mortalität wie in der Morbilität rühren zumeist von der häufigeren Erkrankung und den zahlreicheren Todesfällen der Kinder von der Geburt bis zu 1 Jahre her. Zu einer besonderen Herrschaft war keine Krankheitsform gekommen.

Preußen. V. Berlin, 23 Oct. Das festliche Treiben von Königsberg ist jetzt nach Berlin übergesiedelt. Hier wie dort warmer, ungeheuchelter Enthusiasmus neben der stets regen Schaulust, nur tritt in der Metropole Alles großartiger, massenhafter auf, als in der Provinz. Die volkreiche Residenz hat einen enormen Zuwachs an Fremden aus allen Theilen der Monarchie erhalten. Alles wallt, wogt und drängt sich in der Nähe des Schlosses, um wo möglich jedem Vorgang zu folgen. — Die gestrige Illumination der Stadt, wohl die großartigste, welche dieselbe gesehen, hatte vielleicht 400,000 Menschen zusammengeführt, ohne daß ein bemerkenswerther Unfall oder eine Störung vorgekommen wäre. Kein Haus war unbeleuchtet, die öffentlichen Gebäude, die Hotels der Minister und Gesandten suchten mit den städtischen Behörden zu wetteifern, welche die Rathhäuser, Stadthore, Brücken, Statuen rc. mit Gasflammen, elektrischem Licht und Bengalfeuer beleuchtet hatten. Berlin schwamm in einem Lichtmeere und hoch in den Lüften erschienen feurige Ballons, aus welchen sich Leuchtkugeln, Girandolen und Raketen entluden, ein wahrhaft majestätisches Schauspiel. König, Königin und der gesammte k. Hof durchfuhr mit seinen Gästen die Straßen überall von dem lebhaftesten Jubel begrüßt. Heute Morgen um 9 Uhr fand die große Parade über die hiesige Garnison unter den Linden unter unermeßlichem Andrang des Publicums statt, welche der König, gefolgt von einer glänzenden Suite, abnahm. In derselben befanden sich mit sämmtlichen kgl. Prinzen die fremden fürstlichen Herren, die Krönungsbotschafter, Gesandten und ihr Gefolge. Mittags 12 Uhr fand im weißen Saale des k. Schlosses die Defilir-Cour bei J. Maj. der Königin statt, dieselbe begann mit den Herren nach den verschiedenen Rangstufen, es folgten in derselben Ordnung die Damen. Um 5 Uhr fand erneute Auffahrt zum Diner statt, wobei die verschiedenartigen Livreen der fremden Fürsten und Gesandten einen imposanten Eindruck hervorbringen. Abends 7 Uhr beginnt die Galla-Vorstellung im k. Opernhaus, wozu 200 Billetts an die Mannschaften der Garnison vertheilt worden sind. Soeben erfahre ich, daß es leider doch nicht ganz ohne störenden Zwischenfall abgelaufen ist. In der „Königsmauer", einer engen und verrufenen Gasse mitten in dem ältesten Stadttheile hat ein Streit zwischen einem verworfenen Geschöpf und einem Fabrikarbeiter zu einer Herbeirufung der Kameraden desselben geführt, welche nun zu argen Excessen sich verleiten ließen. Man spricht von lebensgefährlichen Verwundungen, ja selbst von Todten auf dem Platze. Es muß sich zeigen, wie viel davon wahr ist, thatsächlich sind in diesem Augenblick die umfassendsten polizeilichen Maßregeln zur Unterdrückung des Scandals getroffen, die Gasse abgesperrt, die Schuldigen verhaftet worden. Jedenfalls hat der Vorgang, wie beklagenswerth auch an sich, Nichts mit dem Feste und seinem Treiben gemein.

## Rußland und Polen.

* **Aus Polen**, lauten die Nachrichten immer ernster. Auf die jüngsten Maßregeln der Regierung beim Kosziuskofeste hat die Geistlichkeit, die katholische wie protestantische, mit Schließung der Kirchen geantwortet und auch die Juden sind diesem Beispiele gefolgt. Die Regierung hat diesen Schritt entschieden mißbilligt und macht die Geistlichkeit für dessen Folgen verantwortlich. Wiederholte Ersuchen des Statthalters beim Warschauer Domcapitel um Rücknahme dieser aufregenden Maßregel sind erfolglos geblieben. Die Stimmung ist durch die Schließung der Kirchen und durch die Handhabung des Kriegszustandes eine sehr erbitterte geworden. Die Erlaubniß des Statthalters zum Absingen des Liedes Bose cos Polsce wofür er die Oeffnung der Kirchen, die Geistlichkeit aber die Freilassung sämmtlicher Gefangenen und die Veröffentlichung obiger Erlaubniß verlangte, ist bis jetzt von den Blättern nicht veröffentlicht worden. Die Kaufleute, welche trotz des Verbots am Kosziuskofeste ihre Läden geschlossen hatten, müssen jetzt jeder die angedrohte Strafe von 100 Rubel Silber zahlen. Der Generalkriegsgouverneur Gerstenzweig ist vom Hirnschlage getroffen worden, und wurde am 17. ds. allgemein todt gesagt, was sich aber bis jetzt nicht bestätigt hat.

### München, 26. October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 22. October dem bisherigen Professor der Geschichte an der k. Universität München, Dr. Heinrich Karl Ludolph v. Sybel die wegen Annahme eines ihm zugegangenen Rufes an die Universität Bonn erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens im Lehramte zu bewilligen; dem ordentlichen Professor für deutsches Privatrecht, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und allgemeines Staatsrecht an der k. Universität München, Dr. Johann Kaspar Bluntschli, die von ihm erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft sowie als Lehrer zu bewilligen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß das Curatbeneficium Mauth, Ldg. Wolfstein, von dem Bischofe zu Passau dem seitherigen Verweser desselben, Priester Georg Hohenwarter, verliehen werde.

## Neueste Posten.

** **München**, 26. Oct. Eine k. allerhöchste Verordnung vom 17. ds. enthält Bestimmungen über „die Leitung und Führung der Staats-Eisenbahnbauten betr." Die aus 10 Paragraphen bestehende Verordnung bestimmt Eingangs: „Die oberste Leitung des Baues der Staatseisenbahnen bleibt Unserem Staatsministerium des Handels rc. übertragen, jedoch unter Mitwirkung Unseres Staatsministeriums der Finanzen in allen auf die Bestimmung des Baufonds, das Cassa- und Rechnungswesen und die fiscalischen Processe bezughabenden Gegenstände. Die obere Leitung der Bauführung und der sonstigen auf den Staatseisenbahnbau Bezug habenden Geschäfte übertragen Wir Unserer Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten, bei welcher zu diesem Behufe eine besondere Geschäftsabtheilung einzurichten ist."

**Wien**, 24. Oct. Wie telegraphisch berichtet wird, sind Ihre Majestät die Kaiserin an Bord des k. k. Kriegsdampfers „Elisabeth" heute den 24. d. M. um $9\frac{1}{4}$ Uhr Morgens vor Cattaro angelangt und geruhten ohne Aufenthalt die Reise nach Venedig fortzusetzen. (W. Z.)

**Turin**, 22. Oct. In Neapel und Sicilien ist der Jahrestag des Plebiscitums allenthalben mit Enthusiasmus (?) und in vollkommener Ordnung gefeiert worden. Die britische Flotte hatte die Flaggen aufgezogen. General Cialdini wohnte der Einweihung des Vico Monuments auf dem Plebiscitumsplatze bei. Aus Malta vom 19. October wird berichtet, daß die neapolitanischen Reactionäre ein maltesisches Schiff gemiethet haben. Der ehemalige bourbonische Consul leitet ihre Bemühungen. Spanische Emigranten, von der karlistischen Partei, sind jüngsthin in Malta angekommen. (D. Bl.)

** **Paris**, 24. Oct. Die „Patrie" meldet, daß sich mehrere Fälle von gelbem Fieber an Bord eines in der Gironde bei Bordeaux vor Anker liegenden Schiffes, Marie-Jeanne, gezeigt haben. Es sind alle Maßregeln getroffen, um ein Umsichgreifen dieser furchtbaren Krankheit zu verhindern. Nach dem „Pays" ist der französische Dreimaster „la Jeune france" mit dem gelben Fieber am Bord von der Havannah vor Bordeaux angekommen. Von fünf Mann, welche während der Fahrt davon befallen wurden, sind zwei gestorben. — General Goyon ist heute in Paris angekommen, um einige Zeit in Urlaub zuzubringen. — Man versichert, daß die meisten Vincenzvereine einem, wie die „Patrie" sagt, nicht genug zu billigenden Gefühle gehorchend, um gesetzliche Autorisation bei der Regierung einkommen wollen.

**Triest**, 24. Oct. Eben eingetroffene Nachrichten aus Athen melden: Der Proceß Dosios (des Attentäters) hat begonnen; durch die Verhandlungen sind mehrere Senatoren compromittirt worden. Man hat auch eine Verschwörung zur Befreiung Dosios' aus dem Gefängniß entdeckt und es sind fünf zu diesem Zweck bestochene Unterofficiere verhaftet worden. (W. Bl.)

Aus **Konstantinopel**, vom 16. d. (über Marseille vom 23.) wird berichtet: Tumultuarische Auftritte haben in dem griechischen Patriarchat stattgefunden. Drei Bischöfe wandten sich an die Pforte, um im Namen des Areopags gegen den Patriarchen zu protestiren und die verheißenen Garantieen zu verlangen. Der Capudan-Pascha ließ diese Bischöfe in Haft bringen. Aali Pascha begehrt des Vizirats enthoben zu werden. (Ind.)

** **New-York**, 15. Oct. Die letzten Berichte aus Norfolk melden, daß die Flotte der Sonderbündler, aus Kanonenbooten bestehend, das föderalistische Blocade-Geschwader vor New-Orleans angegriffen hat und nach einem lebhaften Kampfe ein Schiff in den Grund bohrte und die übrigen auf den Strand jagte. — Der Steamer „Nashville", an dessen Bord sich die für Frankreich und England bestimmten Commissäre des Südens, die HH. Mason und Slidell befinden, hat sich den Durchgang durch das Blocadegeschwader von Charleston erzwungen.

## Telegramme.

**Zara**, 24. Oct. Ihre Majestät die Kaiserin langten um $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags in Ragusa an und wurden am Ufer von sämmtlichen Behörden unter dem Jubel der anwesenden großen Volksmenge ehrfurchtsvoll empfangen. Ihre Majestät machten einen Gang durch die Stadt und schifften sich nach 2 Uhr zur weiteren Reise ein. (W. Bl.)

**Mailand**, 24. Oct. L'Italie zeigt an, daß ein Decret vom König unterzeichnet wurde, vermöge welchem das südliche Heer in vier Divisionen unter Türr, Cosenz, Medici und Bixio organisirt wird. Sirtori wird Chef des Generalstabes bei diesem Corps. Genannte fünf Officiere werden in Kurzem ermächtigt werden, die Freiwilligen zu diesen Corps aufzunehmen. Ein k. Decret verfügte die Auflösung und Neubildung der Nationalgarde von Bologna. Zwischen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und einer Gesellschaft von Bankiers wird wegen des Baues einer Eisenbahn zwischen Ravenna, Forli und Florenz verhandelt. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 24. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 25. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{1}{4}$; 5proc. Metall 46 f.; Bankactien 625; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $80\frac{1}{4}$; von 1853: $100\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien $85\frac{1}{4}$.

**Wien**, 25. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.50; 5proc. Met. 65.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 118.35; von 1860: 82.—; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 80; Donau-Dampfschiff-Actien 417; österr. Staatsbahn-Actien 273.75; Nordbahn-Actien 201.80; Westbahn-Prioritäten 102 75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.—; London £ 10. 137.65; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Sonntag den 27.: „Dom Sebastian", Oper von Donizetti.

### Philharmonischer Verein.

Sonntag den 27. Oct.: Musikalische Matinée im großen Saale des k. Odeon. Großes Quintett (Es-dur) für Pianoforte, zwei Violinen, Viola und Violoncell, von Robert Schumann, vorgetr. von den HH. H. Schönchen, Herzogenrath, Lehner, Ramstler und C. Thoms. Drei Lieder für gemischten Chor. VI. Concert für die Violine, von Beriot, vorgetr. von Hrn. Ernst Herzogenrath. a) „Die Forelle", von Fr. Schubert, für Pianoforte transcribirt von Stephan Heller, und b) „La Cascade", von E. Pauer, vorgetr. von H. Schönchen.

## Getraute in München.

Otto Beutling, Badinhaber in Aibling, mit Anna Maria Duschl, Posthalterstochter in Aibling; Mathias März, Optiker und Insasse dahier, mit Theresia Regina Riederer, bgl. Weinwirthstochter von hier; Cäsar Friedrich Fritsch, Handlungsbuchhalter von hier, mit Francisca Würz, k. Oberpostamts-Assistentenstochter von Augsburg; Otto Meinhard Neumann, Privatier und Insasse dahier, mit Sophia Zink von hier; Franz Seraph Hübler, bgl. Schlossermeister dahier, mit Maria Karolina Wolfsteiner, Schneidermeisterstochter von hier; Joseph Graf, bgl. Stadtgärtner von hier, mit Theres Gattinger, bgl. Krauthändlerstochter von hier; Joseph Marr, Seifensiedermeister und Bürger von hier, mit Therese Schwaiger, Obsthändlerstochter von hier; Michael Büttner, k. Bezirkscassacontroleur beim Oberpost- und Bahnamt dahier, mit Katharina Körber, Zimmermeisters-Tochter von Ansbach.

## Gestorbene in München.

Mathias Kappelmaier, Taglöhner von hier, 77 J. alt; Joh. Lindl, Bauerstochter von Wickering, Ldg. Rosenheim, 61 J. alt; Xaver Lommer, Taglöhner von Kiessing, Ldg. Cham, 32 J. alt; Ursula Schedlmaier, Holzhändlers-Wittwe von hier, 72 J. alt; Anna Schlosser, bgl. Gärtners-Wittwe von hier, 64 J. alt; Michael Schub, Schuhmachergeselle von Darenberg, Ldg. Grafenau, 46 J. alt; Valentin Schönwetter, Eisenbahnwagenwärter von Augsburg, 38 J. alt; Marg. Kißl, Gerberstochter von Winklarn, 46 J. alt; Marg. Häberl, k. Tafeldeckers-Tochter von hier, 67 J. alt; Crescenz Eimbeck, bgl. Hutmachers-Gattin, 42 J. alt; Maria Schridler, Steinmetzgesellensfrau von der Au, 29 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4692.

**Ludwigsstraße Nr. 29** sind zwei elegante Stadtwägen und zwei schöne kräftige Pferde (Rappen) wegen Abreise einer Herrschaft sogleich zu verkaufen.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben in der Expedition d. Bl.

92.

**Carl Retter, kgl. Uhrmacher,**

**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache,**

empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reellster und schnellster Bedienung.

---

4693. [2a] **Bekanntmachung.**

Die **Capitalrentensteuer-Fatirung** betr.

Nachdem nunmehr der zur Abgabe der Erklärungen über den Genuß von steuerpflichtigen **Capitalrenten** bestimmt gewesene, unterm 14. resp. 19. d. Mts. bekannt gemachte erste Termin mit dem 24. d. Mts. abgelaufen ist, so werden alle diejenigen **Capitalrenten-Steuerpflichtigen,** welche etwa noch mit ihrer Steuer-Erklärung im Rückstande sind (**dieselben mögen in der Stadt oder in den Vorstädten Au, Haidhausen oder Giesing ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben**), auf den Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 31. Mai 1856, die Capitalrenten-Steuer betr., hiemit nochmals aufgefordert, nunmehr diese ihre Erklärung **innerhalb der vom Gesetze bestimmten unerstrecklichen Frist von 14 Tagen und zwar vom Dienstag den 29. October bis einschlüßig Montag den 11. November h. Js. im kleinen Rathhaussaale Nr. 8 zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags oder zwischen 2 und 6 Uhr Nachmittags** bei der daselbst anwesenden Commission entweder mündlich zu Protokoll zu geben, oder schriftlich mittelst der gleichfalls im genannten Locale zur Empfangnahme bereitliegenden Fassionsformularien zu übergeben.

Jeder Steuerpflichtige, welcher die Fatirung auch in diesem Termine unterläßt, verfällt der Strafe des Art. 20 des Gesetzes, welcher dahin lautet:

> „Wer der ergangenen zweiten öffentlichen Bekanntmachung ungeachtet — ohne nachweisbare triftige Verhinderungsursache — keine Steuer-Erklärung abgegeben hat, unterliegt neben Bezahlung der Steuer einer Geldstrafe, die dem Betrage derjenigen Steuer gleichsteht, welche sich aus der von Amtswegen festgestellten Capitalrenten-Größe berechnet."

München, am 25. October 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**
Bürgermeister:
**v. Widder.**

C.-Nr. 2875. Reschreiter, Secr.

---

4687. **Bekanntmachung.**

Im Geschäftslocal der unterfertigten kgl. Administration (Ludwigsstraße neues Damenstift Nr. 14/0 III. Eingang) werden am nächsten

**Mittwoch den 30. dieses Monats**
**Vormittags 9 Uhr**

nachbenannte Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich:

circa 22 Ballen bedrucktes Maculatur-Papier,
„ 4 Ballen weißes Druckpapier in verschiedenen Sorten,
„ 1½ Ballen weißes Ausschuß-Druckpapier in mehreren Sorten,
„ 200 Lithographiesteine in verschiedenen Formaten,
1 großes gußeisernes Schwungrad,
1 vierräderiges Handwägelchen,
1 hölzerne Papierpresse,
1 eiserne Schaalwaage mit Ketten und Gewichten,
1 große hölzerne Kiste mit Eisenbeschläg und Vorhängschloß, dann
1 Glaskasten und 1 Sudel mit Schubladen, 1 alte Stockuhr, 1 Wandstellage mit Fächern und andere Gegenstände,

wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 24. October 1861.

**Königliche Administration des Central-Schulbücher-Verlages.** C.-Nr. 68.

---

4691. **Bekanntmachung.**

Hypotheken-Vereinigung betreffend.

Zufolge Ministerial-Entschließung vom 13. August 1859 Nro. 11738 wurden die Hypothekenbücher des unterfertigten königl. Landgerichts in Rubrik I nach dem Steuerdefinitivkataster umgearbeitet und hiebei für sämmtliche Hypotheken-Districte neue Hypothekenbücher angelegt.

In letztere wurden nur diejenigen Folien übergetragen, für deren Fortbestehen im Sinne des §. 120 des Hypothekengesetzes, §. 12 der Instruction, §. 3 des Einführungsgesetzes und des §. IV Nr. 1 der Novelle vom 10. Februar 1824 Grund vorlag.

Nachdem nunmehr das Vereinigungsgeschäft zu Ende ist, auch die neuen Hypothekenbücher unter Abschaffung der alten bereits in hypothekenamtlichen Gebrauch übernommen wurden, so ergeht hiemit in Ergänzung der erlassenen Special-Insinuationen an alle Betheiligten, denen wegen Unkenntniß ihres dermaligen Aufenthalts nicht besondere Eröffnung gemacht werden konnte, die edictale Eröffnung, daß es ihnen freistehe, **binnen 4 Wochen** von heute an sich durch Einsichtnahme der neuen Hypothekbücher von dem richtigen Uebertrag der zu ihren Gunsten bestandenen Einträge dahier zu überzeugen und etwaige Erinnerungen binnen gleicher Präclusivfrist geltend zu machen.

Nach der im Jahre 1857 erfolgten Aenderung in der Formation des Gerichtssprengels umfassen die Hypothekbücher des unterfertigten kgl. Landgerichts nunmehr folgende Ortschaften:

1) Erkertshofen mit Erkertshofen, Göpelshard und Sornhill;
2) Eyerwang mit Eyerwang und Heimbach;
3) Eysölden mit Eysölden, Pyras, Stauf und Steindel;
4) Grafenberg mit Grafenberg, Bleimerschloß, Kraftsbuch, Linden;
5) Greding mit Greding, Hausen, Mettendorf;
6) Großhöbing mit Großhöbing, Günzenhofen, Schutzendorf;
7) Großnottersdorf mit Großnottersdorf und Offelberg;
8) Kahldorf mit Kahldorf, Heiligkreuz und Petersbuch;
9) Landersdorf mit Landersdorf, Feinschluck, Golderstreuth, Hundszell, Waizenhofen, Kätzelmühle, Kleinhöbing;
10) Landerzhofen mit Landerzhofen, Attenhofen, Kaising, Pirkhof;
11) Morsbach mit Morsbach, Altdorf, Emsing, Hegelloh, Meierfeld, Herlingshard;
12) Obermässing mit Obermässing, Untermässing, Hofberg;
13) Oesterberg mit Oesterberg, Herrnsberg, Kleinnottersdorf, Röckenhofen, Biebhausen;
14) Offenbau mit Offenbau, Aue, Dixenhausen, Lohen, Kochsmühle, Schwimmbach, Stetten (früher bei Thalmässing);
15) Thalmässing mit Thalmässing, Alfershausen, Eckmannshofen, Gebersdorf, Hagenich;
16) Titting mit Titting, Burg, Mantlach, Michelloh, Ober- und Unterkesselberg;
17) Wengen mit Wengen, Biburg, Reichersdorf, Reinwarzhofen, Ruppmannsburg, Stadelhofen.

Greding, am 9. October 1861.

**Königliches Landgericht Greding.**
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 267. **Grau.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

4686. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedgeselle Johann Michael Heberlein von Wallmersbach will behufs seiner Ansässigmachung nach Leuzendorf im Königreich Württemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben spätestens am

**Dienstag den 5. November l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, den 16. October 1861.

**Königliches Landgericht Uffenheim.**
Der königliche Landrichter:
**Herzog.**

C.-Nr. 605. coll. Angerer.

---

ad 4288. **Bekanntmachung.**

Bauer et Cons. gegen Moser
pct. deb.

Die unterm 4. September l. Js. in rubricirtem Betreffe gemachte Anwesensausschreibung im Amtsblatte Nr. 40, Kreisamtsblatt Nr. 50, Neuen Münchener Zeitung Nr. 231, Passauerzeitung Nr. 270, Donauzeitung Nr. 262, Nürnberger Correspondent Beil. Nr. 496 und Landshuter Zeitung wird hiemit **zurückgenommen.**

Am 18. October 1861.

**Königliches Landgericht Grafenau.**
Der königl. Landrichter beurl.
C.-N. 349/I. **Friedl,** kgl. I. Assessor.

---

**Pfänder-Auslösung**

4696. [3a] und

**Versteigerung.**

**Dienstag den 19. November 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October** 1860, und zwar von:

**Nro. 1 bis 11,020.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Mittwoch den 23. November 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 25. October 1861.

**Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.**

---

1507. [1]

Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

**Feuersichere**

**Stein-Dach-Pappen,**

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ kr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ kr., empfiehlt die concessionirte Dachpappen-Fabrik von

**Peter Beck** am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlage in München bei **W. Flossmann,** Schützenstraße.

Die Fabrik sucht noch allenthalben tüchtige Agenten.

---

4689. [3a] Ein solider junger Mann mit einer fertigen und schönen Handschrift kann bei einem Rentamte sogleich gegen entsprechendes Honorar in Function treten. D. Uebr.

---

4688. [3a] Ein gutempfohlenes junges Mädchen aus guter Familie sucht eine Stelle als **Kammerjungfer.** D. Uebr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Montag.** **Nr. 257.** **28. October 1861.**

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** Lindau (Geschenk des Großherzogs von Toscana an die Schützengilde). Mannheim (eine großdeutsche Broschüre). Frankfurt (Beendigung der Arbeiten der militärischen Bundesspecialcommission). Wien (der Kaiser zurückgekehrt. Graf Forgach und Ungarn). Salzburg (hohe Reisende).

**Italien.** Turin (Ratazzis Mission in Paris. Intriguen gegen und für das Ministerium). Neapel (neueste Daten vom Kampfe in den Provinzen.

**Frankreich.** Paris (eine Maßregel gegen ein Frauenkloster. Die Schwenkung der Patrie).

**Spanien.** Die Eröffnung der Cortes verschoben.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** München, 24. Oct. LXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Es gelangt der Etat der Staatsschuld für die VIII. Finanzperiode zur Berathung.

Der Referent, Abg. Frhr. v. Pfetten, hatte in seinem Referate den Bedarf für die Staatsschuld auf jährlich 13,484,376 fl. berechnet. In der Sitzung des Ausschusses wurde nun von dem k. Staatsminister der Justiz bemerkt, daß die Pensionslast des Etats der Landgerichte für die VIII. Finanzperiode zwar der Pensionsamortisations-Casse im Betrage von 204,000 fl. überwiesen sei, daß jedoch dieser Betrag durch die dermaligen Pensionen vollständig in Anspruch genommen sei. Die Durchführung der Gerichtsorganisation werde aber weitere Pensionirungen des jetzigen Personalstandes der Landgerichte unumgänglich nothwendig machen, für welche Pensionirungen dann die Mittel nicht mehr geboten wären. Es müßte deshalb die Erhöhung der Dotation der Amortisationscasse um 30—40,000 fl. beantragt werden, um mit dieser Erhöhung die nothwendig anfallenden Pensionen zu decken. In Folge dieser ministeriellen Erklärung schlug Referent vor, die Dotation der Amortisationscasse um 36,000 fl. per Jahr zu erhöhen; der Ausschuß stimmte bei, und beantragt derselbe nun den Gesammtetat der Staatsschuld auf 13,530,376 fl. festzustellen (um 500,000 fl. weniger als nach dem Voranschlag der Regierung, und zwar in Folge der vom Ausschusse beschlossenen Minderung des Tilgungsbetrages der Militäranlehen). Ferner beantragt der Ausschuß: Es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu richten: „Allerhöchstdieselben möchten geruhen anzuordnen, daß bei den außer den Verloosungen stattfindenden Heimzahlungen an der alten Schuld diejenigen Gläubiger, welche noch 2proc. Capitalien anliegen haben, namentlich da, wo selbe noch die ursprünglichen Gläubiger oder deren Erben sind, mit Hinsicht auf ihre Bedürftigkeit einerseits und die disponibeln Mittel der Tilgungscasse andererseits möglichst berücksichtigt werden sollen."

Referent Abg. Frhr. v. Pfetten erörtert in Kürze die Postulate für die verschiedenen Schuldgattungen und empfiehlt dann den Antrag des Ausschusses zur Annahme. Abg. Doppelhammer stellt einen Antrag, der im Wesentlichen dahin geht, daß die Pfalz zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld einen besondern Zuschuß von 200,000 fl. per Jahr, statt von 100,000 fl. zu leisten habe, weil der Malzaufschlag, dessen Hauptertrag bekanntlich für die Staatsschuld bestimmt ist, in der Pfalz nicht eingeführt ist, wie dies Hr. Doppelhammer schon mehrfach und auch wieder am gegenwärtigen Landtage beantragt hat, ohne — aus bekannten Gründen — seinen Zweck zu erreichen. Da dies nun nicht der Fall, hält es Hr. Doppelhammer für nothwendig, daß die Pfalz wenigstens eine größere Aversionalsumme zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld leiste und glaubt, daß die Summe von 200,000 fl. als eine billige erscheine.

Der Hr. I. Präsident bemerkt, daß der Antrag Doppelhammer's wohl nicht hieher gehöre, sondern bei der Berathung des Einnahmebudgets hätte gestellt werden sollen. Abg. Doppelhammer erwidert, daß alle Budgetpositionen vorerst nur provisorisch festgestellt seien, sohin noch Abänderungsvorschläge zulässig wären. Abg. Ed. Lang theilt die Ansicht des Hrn. I. Präsidenten und fügt bei, daß der Antrag Doppelhammer's von solcher Wichtigkeit und Tragweite sei, daß derselbe nicht so, ohne alle Vorberathung im Ausschuß, von der Kammer berathen werden könne. Die Berechnung über die Bierfabrication in der Pfalz, welche Hr. Doppelhammer aufstelle, sei irrig. Es komme dabei in besondern Betracht, daß ein großer Theil des in der Pfalz erzeugten Bieres exportirt werde, für welches sonach der Aufschlag rückvergütet werden müßte. Nach Abzug der Erhebungskosten würde der Malzaufschlag in der Pfalz nur eine geringe Summe ertragen. Der Antrag Doppelhammer's sei schon zum Oeftern in der Kammer und dem Ausschuß berathen worden, und man sei — wobei sich Redner besonders auf das Referat des frühern Abg. Thinnes bezieht — immer zu dem Resultat gekommen, daß sich für den Ertrag des Aufschlags in der Pfalz keinerlei sichere Anhaltspuncte bieten. In guten Weinjahren werde derselbe gar nichts ertragen. Redner bitte deshalb die Kammer, in gegenwärtigem Stadium auf den Antrag Doppelhammer's nicht einzugehen, jedenfalls müßte derselbe vorerst noch an den Ausschuß verwiesen werden, damit derselbe auf Grund der Erhebungen, welche die Regierung veranstalten ließ, den Gegenstand prüfe; man würde dann dabei zu dem Resultate gelangen, daß die Einführung des Aufschlags in der Pfalz nicht thunlich erscheine. Abg. Umbscheiden ist gleichfalls der Ansicht, daß der Antrag Doppelhammer's nicht zulässig sei, denn wäre es der Fall, so würden auch die pfälzischen Abgeordneten berechtigt sein, den Antrag zu stellen, daß die 100,000 fl., welche die Pfalz bisher zahlte, im Budget wieder gestrichen würden.

Der Hr. I. Präsident macht darauf aufmerksam, daß nach Feststellung aller Budgetpostulate eine allgemeine Debatte über das ganze Budget stattfinde, und daß es in diesem Stadium jedem Abgeordneten freistehen müsse, auf einzelne Budgetpositionen zurückzukommen. Dieses Recht könne der Kammer nicht beschränkt werden, doch sei er, der Vorsitzende, weit entfernt zu wünschen, daß von diesem Recht Gebrauch gemacht werde. Abg. Umbscheiden: Wenn die von dem Hrn. Präsidenten aufgestellte Theorie zur Geltung komme, dann werde er, Redner, einen Antrag auf Abstrich der fraglichen 100,000 fl. stellen.

Der Hr. II. Präsident Dr. Weis beklagt, daß in dem Augenblicke, wo man eine Einigung ganz Deutschlands erstrebe, oder doch zu erzielen vorgebe, man ein so großes Interesse habe, eine Rivalität der einzelnen Provinzen Bayerns zu erstreben. Ein solches Verfahren, das Abrechnen eines Kreises mit dem andern, ob der nicht zu viel, der andere nicht zu wenig zu den Staatskosten beitrage, könne zu nichts Gutem führen. Jedenfalls müßte dies dann bezüglich aller Steuergefälle geschehen; das aber sei eine Arbeit, wozu der Ausschuß nicht Wochen, sondern Jahre nothwendig haben würde. Man würde hiedurch nur das Resultat erzielen, daß Bayern nicht mehr ein ganzer untrennbarer Staat sei, dessen Einwohner alle solidarisch verpflichtet sind, den Zweck des ganzen Staates zu verfolgen, sondern die nur mit einander in einer Handelssocietät leben und die gewissenhaft mit einander abrechnen, ob nicht einer einen Vortheil habe. Die Erträgnisse des Malzaufschlages seien auch in den diesseitigen Provinzen eine sehr ungleiche und es stünden z. B. die Aufschlagssummen, welche Unterfranken zahle, in keinem Verhältnisse zu jenen, welche Oberbayern entrichtet; und doch zahlen alle Einwohner nach gleichem Maßstabe. Nach der Ansicht des Hrn. Doppelhammer könnte man auch zu jeder einzelnen Person, die kein oder nur wenig Bier trinke, sagen, daß sie zu wenig zu den Staatskosten beitrage. (Allgemeine Heiterkeit.) Eine gleiche Berechnung müßte man dann auch bezüglich der Zölle anstellen, und wenn es sich dann zeigen würde, daß Oberbayern zu wenig Eingangszölle zahle, dieses dann einen besondern Zuschuß zahlen müßte. Wenn Mißstände bestehen, müßte man sie auf dem Wege der Gesetzgebung allmälig abschaffen, nicht aber eine Sache über das Knie abbrechen, wie es Hr. Doppelhammer beantrage. Bezüglich der Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz könnte jedenfalls nur die Regierung die Initiative ergreifen; Redner erinnert hiebei an eine Aeußerung des verstorbenen Finanzministers v. Aschenbrenner, der sagte, daß ihm die sichern 100,000 fl., welche die Pfalz zahle, lieber seien, als eine unsichere Einnahme aus dem Malzaufschlage. Für das exportirte Bier beziehe der Staat keinen Aufschlag, habe aber die doppelten Controllasten zu zahlen, und zudem würden die Aufsichts- und Erhebungskosten überhaupt in der Pfalz in Folge der dortigen Verhältnisse größer sein als diesseits. Man müsse es jedenfalls der Regierung überlassen, ob und wenn sie den Zeitpunct der Einführung des Aufschlages in der Pfalz für geeignet halte. So lange das Abkommen von 1849/50 bezüglich der von der Pfalz zu zahlenden Aversalsumme bestehe, dürfte diese Summe nicht erhöht werden und müßte jedenfalls auch vorerst der Landrath in der Pfalz gehört werden, wenn ein erhöhtes Surrogat für

eine Consumtionssteuer verlangt werden wollte. Der Antrag Doppelhammer's müßte deshalb abgelehnt werden.

Abg. Dr. Ruland erklärt sich für den Antrag Doppelhammers, den er in dieser Sache noch nie habe stecken lassen und dessen Antrag auch seine innere Berechtigung habe. Nachdem sich hierauf noch der Hr. Referent gegen den Antrag Doppelhammers erklärt hatte, wurde derselbe von der Kammer beinahe mit „Einstimmigkeit“ verworfen und dann den Anträgen des Ausschusses beigestimmt.

Da hiemit alle Budgetpostulate erledigt waren, so eröffnete der Hr. Vorsitzende die allgemeine Debatte über das ganze Budget; da indessen Niemand hierüber zu sprechen verlangte, so konnte sofort zur Schlußabstimmung geschritten werden, und wurde den bisherigen, provisorisch gefaßten Beschlüssen nunmehr definitiv von allen 121 Anwesenden beigestimmt.

Den weitern Gegenstand der Verhandlungen bot der Antrag des Dr. Arnheim: Se. Maj. der König wollen geruhen, anzuordnen, daß den Mißständen im Mobiliar-Feuerversicherungswesen durch Zulassung von weiteren Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten abgeholfen werde (den Beisatz: „und wo thunlich der Gothaer Anstalt“ hatte Antragsteller heute weggelassen).

Der Referent Dr. Wiedenhofer erklärt zunächst, daß der Ausschuß dem Antrag des Dr. Arnheim nicht beigetreten sei, nachdem derselbe seine Ueberzeugung bezüglich der Richtigkeit der von demselben vorgebrachten Thatsachen nicht in dem Grade, wie der Antragsteller feststellen konnte. Er habe deshalb beschlossen, die Frage, ob Mißstände im Mobiliar-Feuerversicherungswesen bestehen dem Ministerium zur entsprechenden Würdigung und Prüfung und Abstellung allenfalls darnach sich ergebenden Beschwerden hinüberzugeben.

Dr. Arnheim vertritt seinen Antrag in längerer Rede, indem er zunächst über den Unterschied der Gegenseitigkeits- und Actien-Anstalten sich verbreitet, und hervorhebt, daß in Bayern dermalen eine Gegenseitigkeits-Anstalt nicht zugelassen sei, wie überhaupt in anderen Staaten die Concurrenz ausgedehnter erscheine. Mehrere Fabriken könnten in Bayern ihren Bedarf entweder nur theilweise oder zu höhern Prämien, als anderwärts unterbringen, insbesondere nehme die Bank nur sehr geringe Versicherungssummen bei Fabriken an. Es lägen deshalb auch schon Anträge auf Zulassung der Gothaer Anstalt und der Providentia von Seite der Handelskammern an. Er führt einzelne Fälle vor, welche die Verlegenheiten der Fabricanten wegen ihrer Versicherungen schildern sollen und wirft dabei der Bank vor, daß sie auf die Denkschrift der Gothaer Anstalt wegen ihrer Zulassung nach Bayern mittels eines Briefes an ihre Agenten antwortete, dessen Inhalt zur mittelbaren Kenntniß der Handelskammern gelangen sollte.

Hr. Käfferlein ist der Ansicht, daß nur in den Gebietstheilen, wo preußisches Landrecht gilt, man überall, wo man will, versichern darf.

Hr. Sedlmaier ist der Ansicht, daß die Concurrenz der Versicherungsanstalten immer nach der höhern Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt geregelt werden müsse. Wenn die Fabricanten sich über zu hohe Prämien und die Abgeneigtheit der Versicherungsanstalten sie zu versichern beschweren, so rühre dieß eben von der größern Feuergefährlichkeit her, welche bewirke, daß man nicht blos in Bayern, sondern überall die Fabriken nicht gern versichere. Was die Spinnerei in Hof betreffe, so könne er die Aufklärung geben, daß nicht wegen der obschwebenden Kammerverhandlung, sondern deshalb, weil der Bank früher gar kein Antrag zur Versicherung eingereicht war, von dieser erst jetzt die Versicherung ausgefertigt wurde. Ganz unrichtig sei ferner, wenn behauptet wird, die Bank versichere nur niedrige Beträge auf Fabriken, er könne der Kammer ein Verzeichniß vorlegen, nach dem die Bank Fabrikversicherungen mit Summen von über 100,000 fl. in Bayern allein 39 zähle, und darunter befinden sich Beträge bis zu 680,000 fl. für ein Etablissement. Seines Bedünkens sei die vorliegende Frage ein Streit zwischen den Anstalten, die in Bayern zugelassen sind und jenen die zugelassen werden möchten. Daß die Bank ein Circular an ihre Agenten in dieser Angelegenheit richtete, sei die natürliche Folge eines Circulars gewesen, welches die Gothaer Anstalt an die Handelskammern sandte. Er sehe nunmehr, daß sich Behauptungen und Behauptungen gegenüberstehen und kann sich demnach durch den Vortrag des Dr. Arnheim durchaus nicht für überzeugt halten, obwohl er selbst es wünsche, daß die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf diesen Gegenstand gelenkt werde.

Hr. Münch besteht darauf, daß nur die gegenwärtige Kammerverhandlung die Bank veranlaßt habe, der Hofer Spinnerei mit größerer Coulanz auf ihr Versicherungsanerbieten entgegenzukommen. Er findet zunächst einen Mißstand darin, daß die einzelnen in Bayern zugelassenen Anstalten sich wieder rückversichern, und hält deshalb die Zulassung einer Gegenseitigkeitsanstalt nothwendig.

Abg. Dr. Arnheim bezweifelt, daß unter den Fabriken, welche die bayerische Hypothek- und Wechselbank zum Betrag von über 100,000 fl. versichert hat, sich auch Spinnereien befinden. Er hält die Wahl des deutschen Phönix in Frankfurt bei ihrer Zulassung in der Pfalz für höchst unglücklich. Er habe die Belege dafür, daß diese Gesellschaft den Versicherungslustigen Mäusefallen lege, um hineinzutappen, und wie wenig gerade diese Gesellschaft geneigt ist, der Noth der größten Etablissements aufzuhelfen.

Hr. Sedlmair widerlegt vollständig die Behauptung des Vorredners über die geringe Betheiligung der Bank an den Spinnereien, indem er versichert, daß sie bei der Bamberger Spinnerei 250,935 fl., bei der Stadtbachspinnerei 682,120 fl., bei der Spinnerei Kaufbeuren 159,500 fl., Bayreuth 300,000 fl., mechanische Spinnerei und Weberei Augsburg 227,400 fl., Feinspinnerei daselbst 405,740 fl. thatsächlich versichert habe.

Abg. Wiedenhofer. Wenn jeder von den Anwesenden sich ehrlich die Frage beantworten will, ob Hr. Arnheim durch seine Ausführungen überzeugt, daß er in seinen Behauptungen Recht habe, so werde er sich vielleicht die Antwort geben, daß sei keineswegs der Fall. Jedenfalls wäre dazu die genaue Untersuchung und auch die Vernehmung jener erforderlich, welche durch Dr. Arnheim angegriffen wurden. Auch handle es sich nicht blos darum, die Versicherungsnahme so bequem als möglich zu machen, die Hauptsache sei, zu verhüten, daß bei leichtfertigen Versicherungen fahrlässige und speculative Brandstiftungen vorkommen; deren früher so wiederholtes und in der neuesten Zeit wieder bemerkbares Vorkommen, müsse gerade jetzt eine Anmahnung für die Kammer sein, die Regierung nicht zu der so bedenklichen Zulassung anderer Assecurranzanstalten zu drängen. Das Argument des Dr. Arnheim beschränke sich übrigens nur auf die größeren Fabriken. Nun sehe man aber, daß die Klagen dieser Fabriken nicht etwa blos in Bayern sondern in erhöhtem Maaße auch da wo eine viel größere Concurrenz bestehe, vorkommen. So sage u. a. die Wormser Handelskammer, daß Fabriken bei 10 von 13 in Hessen zugelassenen Anstalten gar nicht, und bei dreien nur zu einem sehr kleinen Theil und zu enormen Prämien Versicherung fänden. Redner verliest nach Stellen aus Versicherungswerken, welche nachweisen, daß auch in Preußen ganz die gleichen Beschwerden vorgebracht wurden, weil eben da wie überall die großen Nachtheile, welche die Fabrikversicherungen den Versicherungsanstalten bringen, empfunden wurden. Wenn man weiß, daß diese Erfahrungen über die Gefahr der Fabriken nicht von jeher vorlagen, sondern erst nach und nach mit der Ausbreitung des Assecuranzwesens und der Industrie sich feststellten, so wird man es auch nun begreifen, wenn die Versicherungsanstalten ihre Prämien hier änderten. Das sei insbesonders bei den Zuckerfabriken mit Ofenheizung der Fall, die sich in einer Gefährlichkeit wie z. B. die von Wüstenfeld in Schweinfurt kaum mehr ein Deutschland fänden. Das sei allerdings ein Mißstand, aber kein Mißstand der den Versicherungsanstalten zu Schulden komme. Redner verwahrt sodann sehr energisch die inländischen Anstalten, insbesondere die bayerische Hypothek- und Wechselbank gegen die Vorwürfe die man gegen sie, hinausschleudere, während man den Beweis schuldig bleibe. Auch finde er ganz natürlich, daß die Bank ihren Agenten zur Pflicht mache, Anfeindungen entgegenzutreten, welche gegen sie erhoben wurden. Ueber das Verfahren einer andern Anstalt ließen sich vielleicht ganz andere Misterien aufdecken. Er erinnere in dieser Beziehung an eine frühere Aeußerung vom Ministertisch, dahin lautend, daß es höchst sonderbar erscheine, sehe man Anträge auf Zulassung anderwärtiger Anstalten immer in dem Zeitpuncte gestellt, in welchem die Gothaerbank um Zulassung nach Bayern nachgesucht habe. Er müsse seinerseits verweigern, sein Urtheil zu einer Schmugglerei herzugeben. Redner widerlegt sodann den Vorwurf daß in Bayern die Versicherung theurer als z. B. in Preußen sei. Werde behauptet, daß in München und Nürnberg theurer als in Berlin versichert werde, so müsse er daran erinnern, daß bei Beurtheilung der Feuergefährlichkeit nicht blos Bauart, sondern auch Feuerwehr, Löschrequisiten, und andre Puncte ihren besondern Platz finden müssen. Sind diese in Berlin besser als z. B. in München, so könne er darin wieder keinen Mißstand finden, der die Feuerversicherungsanstalt treffe; der Antragsteller habe auch übersehen, daß in verschiedenen Staaten die Versicherungsanstalten Mobiliar und Immobiliar versichern, und daß sein Vergleich deßhalb nicht passen könne; ernstlich könne er auch nicht gemeint haben, daß die Fabricanten nichts anders wollen, als versichert sein, während sie bekanntlich auch so wohlfeil als möglich und oft unter ganz eigenthümlichen Zumuthungen Versicherung finden wollen. Redner schließt sich übrigens nicht von der Ansicht ab, daß wenn einmal ein wirkliches Bedürfniß des Landes es erheische, eine weitere Zulassung stattfinden solle; jetzt dieß auszusprechen halte er nach seiner Ansicht und Ueberzeugung nicht für möglich.

Nachdem Dr. Arnheim zu einer persönlichen Erklärung das Wort ergriffen, dahin gehend, daß er versichere nicht im Auftrage auswärtiger Anstalten zu sprechen, sondern im Auftrage seines Bezirks, nachdem er nochmal wiederholte, daß er die Instruction der Bank an ihre Agenten gegen die Denkschrift der Gothaer Anstalt ihr zum Vorwurf machen müsse ergreift der k. Ministerialcommissär Nüßler das Wort und bezeichnet es zunächst als einen Grundsatz der bayerischen Staatsregierung an dem sie bisher festgehalten und auch künftig festhalten werde, daß bei Zulassung von Versicherungsanstalten streng auf das Bedürfniß gesehen werden müsse, weil bei einem Hinausgehen über das Bedürfniß die traurigen Folgen die wir schon in Bayern früher empfunden, eintreten würden. Uebrigens existire kein Mißverhältniß in den Versicherungsanstalten der verschiedenen Staaten, wenn man die Versicherungswerthe, die sich in einzelnen Staaten und einzelnen Orten anhäufen, die Bevölkerung und die speciellen Verhältnisse der Länder überhaupt ins Auge fasse. Deshalb sei auch in Hamburg und Bremen insbesondere freie Concurrenz; die enormen Waarenlager machen dieß auf den ersten Blick erklärlich. Klagen über Unzulänglichkeit der Versicherungsgelegenheit seien bis jetzt nur von Fabrican-

ten vorgebracht worden, und diese seien durchaus nicht derart, daß eine Concurenzvermehrung deshalb nothwendig wäre. Ebenso sei die Behauptung unrichtig, daß die Prämien in Bayern höher, als in Preussen seien. Uebrigens sei die Regierung nicht abgeneigt, durch specielle Einholungen der einzelnen Fälle zu constatiren, ob Versicherungen wirklich nicht untergebracht werden können, und würde wenn sich dieß erweise bei erkanntem Bedürfniß eine oder die andere Anstalt zulassen. Gegenwärtig könne er nur den Antrag des Ausschusses zur Annahme begutachten.

Nach einer kurzen Bemerkung des Dr. Wiedenhofer der sich gegen die Unterstellung verwahrt, den Antragsteller in persönlicher Weise berührt haben zu wollen, wird vom I. Präsidenten der Ausschußantrag zur Abstimmung gebracht, der mit großer Majorität angenommen wird. Damit war der Antrag des Dr. Arnheim abgelehnt.

Vor Schluß der Sitzung erfolgte noch die Verlesung der Beschlüsse über das Budget; die Fassung dieser Beschlüsse wird genehmigt und gehen dieselben nun an die Kammer der Reichsräthe.

---

## Deutschland.

Bayern. ** Die Schützengilde in **Lindau** hat in den letzten Tagen von dem Großherzog von Toscana eine Ehrenscheibe zum Geschenk erhalten, gemalt von dem bekannten Marinemaler Weiß. Das Gemälde auf derselben stellt den Sturm dar, welcher den Großherzog im vergangenen Sommer überfiel, und ist mit hoher künstlerischer Vollendung ausgeführt. Zugleich übersandte der Großherzog eine namhafte Geldspende zur Abhaltung eines Festschießens.

Vor uns liegt eine kleine, bei Bensheimer in **Mannheim** erschienene Schrift: „Kein preußisches Kleindeutschland! Programm und Aufforderung zur Bildung eines großdeutschen Vereins, von einem Süddeutschen“ die wir unsern Lesern bestens empfehlen können. Ihrem Programm liegt die Triasidee zu Grunde und die ganze Schrift trägt das Gepräge von Geist, praktisch-politischem Verstande und großer Mäßigung. Die Kammerverhandlungen gestatten uns zur Zeit nicht, größere Auszüge daraus mitzutheilen, doch glauben wir den Schluß hier anführen zu sollen, welcher sich an das oben Gesagte anschließt und folgendermaßen lautet: „Will man nicht, daß das Volk mehr und mehr dem Nationalvereine in die Arme fällt, so ist es hohe Zeit, daß man demselben einen andern Verein mit obigem oder irgend einem andern mehr annehmbar erachteten Programme entgegenstellt. Ein längeres passives Verhalten wäre Verderben und eine Gefährdung der höchsten Interessen unserer Nation, indem bei der ersten Krisis sonst unvermeidlich die Pläne des Nationalvereins werden verwirklicht werden. Projecte, mit denen man in der Krisis selbst erst hervortritt, werden nicht gehört, sondern müssen scheitern, weil eine Partei für sie zu bilden keine Zeit vorhanden war. Wir sind zwar für letztern Fall überzeugt, daß die Trias, weil sie allein den realen Verhältnissen entspricht, auf die Dauer sich jedenfalls Geltung verschaffen muß, selbst wenn der Nationalverein vorübergehende Triumphe erwerben sollte: aber viel Schaden wird der Nation erspart werden, wenn dasjenige, was doch geschehen muß, rechtzeitig geschieht.“

Fr. Städte. **Frankfurt**, 25. Oct. Die Specialbundescommission, welche, aus militärischen Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover bestehend, ganz Italien und Deutschland nebst einem Theile der Schweiz und Frankreichs im Auftrage der Regierungen bereiste, hat ihre Arbeiten in Frankfurt am Main beendet und sind die österreichischen Generalstabsofficiere Major Ritter v. Peilsticker und Hauptmann Ritter v. Gründorf bereits nach Wien zurückgekehrt. (Frkf. Postz.)

Oesterreich. **Wien**, 26. Oct. Der Kaiser ist am 24. d. Abends von Corfu nach Laxenburg zurückgekommen. (W. Z.)

**Salzburg.** Ihre k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Karl und Höchstdessen Gemahlin sind am 24. d. M., von Ihrer Maj. der Kaiserin Karolina Augusta bis Gnigl begleitet, nach Ischl mit Extrapost abgereist. Se. Maj. König Max von Bayern hat vor der Abreise Ihren k. Hoheiten in der Winterresidenz einen Abschiedsbesuch abgestattet. (Salzb. Z.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth.** Dem „Pesther Lloyd“ geht folgende sehr bestimmt formulirte Mittheilung zu: „Jede Idee einer Transaction mit Ungarn ist fallen gelassen, und von einer Einberufung des ungarischen Landtages für eine nahe Zeit wird gänzlich abgesehen. Die neueste Wendung der Angelegenheiten erhält aber dadurch die entschiedenste Bedeutung, daß, wie ich Ihnen bestimmt melden kann, Graf Forgach selbst die neuen energischen Maßregeln zur Durchführung bringen wird. Der Gegensatz zwischen Hofkanzlei und Staatsministerium ist vorerst so weit behoben, daß der Hofkanzler selbst entschlossen ist, die Regierungsmacht in Ungarn in die Hände zu bekommen. Während die Hofkanzlei doch vor kurzem geneigt war die Comitate nur im äußersten Nothfall aufzulösen, zielt nun jede Maßregel dahin, dieselben aufzulösen. Die Aufforderung an alle Obergespane bezüglich der Leistung des vorgeschriebenen Eides hat einen ähnlichen Zweck, denn fast alle haben diesen nach den Gesetzen von 1848 geleistet, und man wird sie daher absetzen. Die k. Commissäre haben nach den neuesten Weisungen als ihre erste Aufgabe die Gründung neuer Comitatsbehörden zu betrachten, dagegen die Wahlen der Ausschüsse aus den Höchstbesteuerten als eben nicht so dringend vorerst nicht in Angriff zu nehmen. Es sind einige wenige Magistrate, etwa acht, welche der Aufforderung der Statthalterei Genüge geleistet, und die abverlangten Protokolle eingesendet haben. Von diesen wenigen erwartet man, daß sie ihre Stellen nicht niederlegen werden. Ebenso glaubt man, daß die Statthalterei auch unter der neuen Gestaltung der Dinge nicht abtreten wird. Die Unterhandlungen mit Majlath sind noch immer im Zug, obwohl sein Rücktritt immer wahrscheinlicher wird. Dagegen dürfte der Judex-Curiä Graf Apponyi auf seinem Posten bleiben, da sein Wirkungskreis, rein judicieller Art, so ziemlich außerhalb des politischen Bereiches liegt. Auch werden die Judexcurialbeschlüsse unter dem neuen Provisorium, dem eben nur noch der Name fehlt, in Wirksamkeit bleiben.

## Italien.

△ **Turin**, 21. Oct. Die Mission des Comthur Rattazzi in Paris beschäftiget seit einigen Tagen ausschließend die politischen Kreise. Die Freunde des Ministeriums machen wichtige Mienen und wissen im Grunde doch nicht recht, woran sie sind, blos die intimen Vertrauten Rattazzi's kennen den Inhalt der geheimen Instructionen und den wahren Zweck der mysteriösen Reise ihres Patrons, welcher darin besteht, die Absichten der kaiserlichen Regierung zu sondiren sowohl in Betreff Riccasoli's als in Betreff seiner eigenen Person selbst. Er soll ferner die Vortheile geltend zu machen suchen, welche die conservative Partei mit Ausschließung Farini's und Minghetti's darzubieten geeignet ist u. s. w. Indeß klammern sich Riccasoli und de Sanctis an ihre Ministerstühle mit aller Kraft an, und bezahlen die Journalisten ihrer Partei, um sie nach Kräften zu stützen. Die Minister Minghetti und Farini, die sich mit Herrn Lanza und Peruzzi eng verbunden hatten, veröffentlichten ein Circular-Programm, um die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu stimmen. Unter diesen Umständen arbeitet aber die Actionspartei auf das eifrigste die Regierung zu stürzen, in der Hoffnung, sich dann an ihre Plätze zu setzen, durch Gewalt und Keckheit den Verlegenheiten eines doctrinären Ministeriums ein Ende zu machen, und so der römischen, venetianischen und neapolitanischen Frage mit einem Male die Spitze abzubrechen. Gut unterrichtete Leute sind auch der Ansicht, daß die Reise Rattazzi's den Zweck habe, die Freimaurer-Logen Frankreichs und Italiens zu vereinigen, worüber die Besonnenen nicht wenig beunruhigt scheinen, da dadurch die Actionspartei zu Schritten verleitet werden könnte, welche die Ergebnisse der italienischen Revolution sehr compromittiren könnten.

M. **Neapel**, 19. Oct. Nach Berichten aus Caserta nimmt die Reaction im gebirgigen Bezirke des Taburno täglich bedrohlichere Verhältnisse an. 632 Calabresen sind zu den dort befindlichen Banden gestoßen. Jeder von ihnen trägt eine rothe Cocarde am Hute und einen silbernen Piaster mit dem Bilde Franz II. auf der Brust. In den beiden letzten Nächten herrschte große Bewegung unter den Truppen, sie marschiren nach Capua, wo der Befehl eingetroffen ist, alle Kranken wegzuschaffen und den Platz in Vertheidigungsstand zu setzen. Vor drei Tagen sind die Insurgenten in Cervini eingedrungen und haben eine starke Abtheilung der Mobilgarde entwaffnet. Ein Theil dieser Garden ergriff die Flucht, die Mehrzahl aber ging zu den Insurgenten über. Tags darauf wurden 200 Mann gegen Cervini entsendet, geriethen aber in ein Defile, wurden entwaffnet und kehrten so wieder hieher zurück. Die Desertionen in der Mobilgarde sind zahlreich, beinahe ununterbrochen. In Pietrone und Arienzo fehlten eine Menge beim Appell. Sie sind mit Sack und Pack zu den Insurgenten übergegangen. Am Morgen des 12 ds. wurden die Piemontesen lebhaft angegriffen und gezwungen, auf Capua und Gaeta zurückzugehen. Der Divisionsgeneral ist in Caserta mit einer nur sehr kleinen Escorte angekommen. Am 14. wurde der Postwagen bei Maddaloni angehalten, die Insurgenten bemächtigten sich 2000 Ducaten Regierungsgelder, ließen aber alle anderen Werthe, welche Privaten angehörten, unangetastet. — Bei Simatale ist es zwischen Insurgenten und Bersaglieri's zu einem erbitterten Kampfe gekommen, der längere Zeit dauerte, bis die Insurgenten Verstärkung erhielten und die Piemontesen zur Brücke von Sola, eine Miglie von Caserta, zurückgehen mußten, von wo sie am andern Tage nach Caserta zurückgingen. Einem Schreiben aus Calabrien zufolge hat dort ein hitziges Gefecht zwischen den Truppen und den Insurgenten stattgefunden, in welchem letztere sehr von dem feindlichen Geschütz litten, bis sie sich endlich auf die Kanonen stürzten und sie vernagelten. Auf beiden Seiten ist der Verlust sehr groß gewesen. In meinem nächsten Schreiben werde ich wohl näher hierüber berichten können. — Gestern wurde die Nationalgarde von Miano entwaffnet, weil sie sich der Reaction günstig gezeigt hatte. — Neapel ist mehr als je eine Stätte des Mordes und des Raubes. Zum Beweis nur eine Thatsache. Vor einigen Tagen umringte eine Bande von etwa 30 Burschen, deren einige das Käpi der Nationalgarde, andere die Insignien der Polizeiwache trugen, das Haus Largo Petroni alla Salute, wo der Erzbischof von Salerno wohnt, der aus seiner Metropole vertrieben, hier eine Zufluchtsstätte gesucht hat. Nachdem sie der Nachbarschaft das tiefste Schweigen auferlegt, unter dem Vorwande, es handle sich hier um eine Haussuchung, klopften sie an die Thüre, und weil man nicht gewillt war, sogleich zu öffnen, riefen sie: „öffnet im Namen des Gesetzes!“ Als in Folge dessen das Thor geöffnet wurde, drangen sie ein, knebelten sogleich den Erzbischof und dessen Diener und nahmen dann ganz gemächlich alle silbernen und goldenen Gegenstände weg, wie Kelche, Ciborien und alle Gefäße, welche zur Capelle gehören. Nach Vollendung dieses Raubes zerstreute sich die Bande, und

bis jetzt hat man noch nicht gehört, daß Schritte zu ihrer gerichtlichen Verfolgung eingeleitet worden wären. — Ich befand mich in Toledo, als Cialdini von der Revue der Nationalgarde zurückkehrte. Er war von Gendarmen dicht umgeben und ritt mit gesenktem Haupte, die Augen zur Erde gerichtet, die Hände nachläßig auf den Hals seines Pferdes gestützt, einher. Diese Haltung überraschte Jedermann und gab Stoff zu den verschiedenartigsten Auslegungen, die aber nichts weniger waren als schmeichelhaft für Nr. 8 der Statthalter Victor Emanuels. Alle Fenster waren geschlossen und auf der Straße hörte man auch nicht ein Evviva; man hätte glauben sollen, ein Leichenzug gehe vorüber!

## Frankreich.

**Paris**, 25. Oct. Der Moniteur meldet: Die Congregation der Damen der heil. Union in Douay hat an dem Versuche, junge jüdische Mädchen von ihren Pflichten abwendig zu machen, theilgenommen; die Regierung hätte die staatliche Autorisation zurückziehen können, hat sich aber damit begnügt, dieser Corporation die legale Existenz zu entziehen. Diese Maßregel wird die religiösen Congrationen daran erinnern, daß ihr Charakter, ihr Zweck, ihre Ordensregeln sie nicht davon entheben, den Gesetzen ihres Landes nachzukommen.

Merkwürdig in ihrer Art ist die Thatsache, daß die Patrie an der Spitze ihrer neuesten Nummer eine von Delamarre unterzeichnete, wahrscheinlich aber von Laguerronière inspirirte Erklärung abgibt, nach welcher sie nicht zwar mit der Regierung, für welche sie ihre Hingebung bewahren werde, wohl aber mit dem Ministerium des Innern entschieden bricht, weil ihr dieses den Gedanken und die Politik des Staatsoberhauptes nur unvollkommen wiederzuspiegeln scheine. Unter diesen Umständen schmeichelt sie sich, größere Dienste zu leisten, wenn sie die Wahrheit sage, als wenn sie an die Regierungsgewalt für diese banale und ihrer selbst unwürdige Lobpreisungen verschwende.

## Spanien.

** **Madrid**, 24. Oct. Die Eröffnung der Cortes ist wegen des Todesfalls der Infantin Donna Concepcion auf den 8. November verschoben worden. Ihre Majestät hat die Minister empfangen, welche sich fortdauernd des Vertrauens der Krone erfreuen,

## München, 28 October.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 4. October dem ordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Johann August Roderich Stintzing das Ritterkreuz I. Classe des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Laaber, Ldg. Hemau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1428 fl. 19 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 28. Oct. Die Kammer der Reichsräthe wird heute Vormittag den Gesetzentwurf „ein Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse in den Jahren 1861/63 betreffend" berathen. Vom Ausschuß wird zwischen der im Gesetzentwurf verlangten und der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Summe ein Vermittelungsvorschlag gemacht, indem derselbe beantragt, die Summe von 11,302,900 fl. zu bewilligen. Nach dem Beschlusse, welchen der II. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Ausgabe-Budgets gefaßt hat, würden sich — abgesehen von den, von der Kammer selbst bezüglich des ordentlichen Militärbudgets gefaßten Beschlüssen — die Ausgaben nur um 56,819 fl. höher stellen, als nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten.

* In **Berlin** ist der berühmte Rechtsgelehrte, Staatsminister a. D., v. Savigny am 25. ds, 83 Jahre alt, gestorben.

**Wien**, 26. Oct. Ihre Maj. die Kaiserin ist nach telegraphischen Berichten heute Morgens um $9\frac{3}{4}$ Uhr im besten Wohlsein in Venedig eingetroffen. (W. Z.)

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 25. d. M. zu Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Kalkutta und Singapore, 23. September; Batavia, 14. September ferner aus Hongkong, 12., Shanghai, 3., Kanton, 9. September. Ein jüngerer Bruder des Nana, Rao, ist im Rungporebezirke aufgetaucht. Der frühere Generalgouverneur der niederländisch-indischen Besitzungen war am 6. September in Singapore eingetroffen und hatte seine Reise nach Europa alsogleich fortgesetzt. Wegen in Kambodscha ausgebrochener Unruhen schickt die Siamesische Regierung einen Dampfer und mehrere Kanonenboote nach Kamput. Die Berichte aus Saigun lauten günstiger. Der Bau der neuen Stadt geht rasch vorwärts. Der französische Admiral erwartet Verstärkung, um einige Gebiete in der Nachbarschaft von Mytho zu annexiren. Sir James Brooke kehrt von Sarawak mit der ersten Octoberpost nach England zurück. Die Nachrichten aus Banjermassing lauten fortwährend ungünstig. Major Schnak erlitt eine Schlappe.

Der chinesische Kaiser ist am 22. August in Dehol gestorben. Der preußische Gesandte hat die Vertragspräliminarien abgeschlossen. Die Beschränkungen, welche sich Fremden bei einem Besuche Pekings entgegenstellten, sind beseitigt. In den Seidendistricten kommen fortwährend Räubereien vor. In Kanton wurden neue Factoreiplätze verkauft; diese Stadt soll von den fremden Truppen geräumt werden, die Consuln werden eine Wohnung in der Stadt beziehen und blos eine chinesische Ehrenwache bekommen. Die Chinesen bauen eifrigst die zerstörten Vorstädte wieder auf Die Wohnung des britischen Gesandten in Yeddo wird befestigt. Oliphant geht mit Depeschen nach England.

Nach weiteren Berichten aus **Alexandrien** vom 19. d. haben durch das Austreten des Nils besonders Mais, Zucker und Baumwolle gelitten. In der Provinz Schargia sind 80 Dörfer ganz oder theilweise überschwemmt worden.

## Telegramme.

**Wien**, 27. Oct. Amtszeitung. Der Kaiser enthob den Erbobergespan des Warasdiner Comitats Grafen Erdödy von der Leitung des Comitats; die Obergespane des Pozeganer und Syrmier Comitats Grafen Jankovic und Pejacevic der Obergespanswürde. (A. Z.)

**Mailand**, 25. Oct. Nach dem Giornale di Milano soll Bettini statt Lamarmora das Commando der zweiten Armee in Mailand übernehmen. (W. Bl).

**Paris**, 26. Oct. Im „Constitutionnel" schreibt Veron: Die Deputirten werden sich zu Anfang des Jänners versammeln. Sogleich wird ihnen das Budget vorgelegt werden.

**Polnische Grenze**, 25 Oct. Lambert hat Warschau verlassen, Wielopolski seine Entlassung nachgesucht. Es heißt, Abramowitsch sei zum Kriegsgouverneur ernannt und Gerstenzweig habe ebenfalls Warschau verlassen. (S. Z.)

**Ragusa**, 26. Oct. Vergangene Nacht fand ein blutiges Treffen zwischen Zubzianer Insurgenten und den Türken bei Ljubovo statt. Letztere erlitten bedeutende Verluste. Die Insurgenten rücken gegen Trebinje vor. Der Kampf währt fort. (A. Z.)

**Belgrad**, 27. Oct. Das officielle Journal veröffentlicht die Note des Predstavniks an den Kapukihaja über die Resultate der Skupschtina, constatirend die Volksgereiztheit wegen Schmälerung gewährter Rechte und der Heeresaufstellung der Pforte. Das Regierungsstreben ist: dem Lande alle Rechte zu schützen. die Ruhe und Entwicklung sicher zu stellen, die Hindernisse guten Einvernehmens mit der Pforte zu beseitigen. (A. Z).

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 26. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{5}{8}$; 5proc Metall 46 l.; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1860: $100\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actie- $103\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $149\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $65\frac{5}{8}$.

**Wien**, 26. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 65.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 118.25; von 1860: 81 60; Bankactien 744; österr. Credit-Mobilier-Actien 178 50; Donau-Dampfschiff-Actien 417; österr. Staatsbahn-Actien 272.75; Nordbahn-Actien 202.80; Westbahn-Prioritäten 102 75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.90; London £ 10. 137.60; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 25. October 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 196,58 Pfd., heutiger Verkauf 142,85 Pfd., wahrer Mittelpreis 63 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 111,85 Pfd., heutiger Verkauf 35,38 Pfd., wahrer Mittelpreis 81 fl. 23 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 104,45 Pfd., heutiger Verkauf 81,57 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 77,23 Pfd., heutiger Verkauf 46,65 Pfd., wahrer Mittelpreis 59 fl. 33 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 220,59 Pfd, heutiger Verkauf 123,59 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. 2 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 10,42 Pfd., heutiger Verkauf 10,42 Pfd., wahrer Mittelpreis 100 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 31,33 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 12,60 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 765,05 Pfd., heutiger Verkauf 440,37 Pfd. Geldbetrag 34,300 fl.

**München**, 26 Octbr. Die heutige Getreidschranne enthielt im Ganzen 19,418 Sch., wovon 16,647 Sch. verkauft und 2771 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: **Weizen** fl. 22.6 (gestiegen um 7 kr.); **Korn** fl. 14.21 (gestiegen um 11 kr.); **Gerste** fl. 13.35 (gefallen um 10 kr.); **Haber** fl. 7.15 (gestiegen um 5 kr.). Die Reste bestanden in 769 Sch. Weizen, 193 Sch. Korn, 1770 Sch. Gerste, 39 Sch. Haber. Umsatzsumme 247,231 fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königl. Residenz-Theater.

Montag den 28.: „Minna von Barnhelm", Lustspiel von Lessing.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Oceanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Durr & Co., 100 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaufhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 258** 29. October 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Tagesordnung für die heutige Kammersitzung. Verloosung der 4% Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe. Verleihung von Dienstbotenmedaillen. Versetzungen und Beförderungen in der Armee). Ingolstadt (großes Manöver). Darmstadt (die Feier der silbernen Hochzeit). Vom Rhein (Vorbereitungen zu einer Zusammenkunft deutscher Volksvertreter). Coburg (Flottenfonds des Nationalvereins). Aus Thüringen (Even zwischen Juden und Christen in Weimar). Frankfurt (Senatsbeschluß). Berlin (Fortsetzung der Excesse). Königsberg (Diplomatisches). Bromberg (Königliche Warnung an die Geistlichkeit).

**Italien.** Neapel (Nachträgliches zur Jahresfeier des Plebiscits. Verschiedene Gefechte. Verhaftungen).

**Frankreich.** Gerücht vom Wiederbeginn des Kriegs am 1. März. Antipathie der Bevölkerung in Nizza.

**Portugal.** Officielle Todtenfeier für Cavour.

**Großbritannien.** Lord Brougham erkrankt.

**Rußland und Polen.** Warschau (Polizeiverbot).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 26. Oct. XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr v. Pfeufer. und v. Zwehl.

Reichsrath v. Niethammer als Referent des II. Ausschusses erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf „den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze bei Kirchheim betreffend.“ Aus dem Vortrage des Hrn. Referenten ergibt sich, daß vor der Berathung des Gesetzentwurfes im Ausschusse Reichsrath Fürst v. Taxis den Antrag stellte: „Es sei an S. M. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten: Allerhöchstdieselben wollen geruhen, daß die Bahn von der badischen Grenze bis Würzburg nur unter der Bedingung ausgeführt werde, wenn Baden zugleich von Bruchsal bis zum Brückenkopf von Germersheim baut.“ In Folge dieses Antrags war der Hr. Referent veranlaßt das Staatsministerium des Handels, um Aufschlüsse über die Verhältnisse und die Verhandlung mit der badischen Regierung über Führung einer Eisenbahn zwischen Bruchsal und Germersheim zu ersuchen; die erholten im Referate abgedruckten Aufschlüsse veranlaßten den Hrn. Referenten jedoch zu dem Vorschlage, daß auf den Antrag des Hrn. Fürsten Taxis nicht eingegangen werden könne, weil bei Annahme desselben, die Ausführung der ganzen Bahn, welche in anderer Beziehung von so wesentlichen Vortheilen erscheine, vielleicht noch für lange Zeit, wenn nicht für immer, unausführbar sein würde. Der Hr. Referent beantragt deshalb Annahme des Gesetzentwurfes nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten.

Bei der Berathung des Ausschusses stellte Hr. Fürst von Taxis einen Antrag, dahin gehend, „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, daß eine neue Etappenconvention mit der großherzoglich badischen Regierung und zwar mit dem Ausgangspuncte Bruchsal-Germersheim abgeschlossen werde.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuß bei, und empfiehlt denselben, sowie den Gesetzentwurf nach der Fassung der Kammer der Abgeordneten der hohen Kammer zur Annahme.

Nach kurzer Debatte in der hohen Kammer wurde dann auch der Gesetzentwurf, dem Antrage des Ausschusses entsprechend, angenommen, so daß hierüber Gesammtbeschluß erzielt ist; eben so wurde dem obenangeführten neuen Antrage des Hrn. Fürsten von Taxis, dann dem Antrage der andern Kammer wegen Erbauung einer Zweigbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg beigestimmt.

Reichsrath v. Harleß erstattet als Referent des III. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betreffend.“ Der Ausschuß beantragt Annahme des Entwurfs mit der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modification. Nachdem in der allgemeinen Debatte der Hr. Referent die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen hatte, erklärte Hr. Reichsrath Bischof v. Dinkel, daß er bei den einzelnen Artikeln auf seine vom Ausschuß abgelehnte Modificationen zurückkommen werde, worauf sich Herr Reichsrath Erzbischof von München für den Gesetzentwurf aussprach, weil durch denselben trotz mancher Gebrechen die Lage der Schullehrer in etwas erleichtert werde; Der Hr. Redner schloß mit dem Spruche Quem Dii oderunt magistrum fecerunt. Bei der Debatte über Art. 1 äußerte der Hr. Referent: Soweit mit dem Ausdrucke, die Schulen sind Gemeindeanstalten, nichts weiter gesagt sein will, als daß die Schule nicht Staatsanstalt sei läßt sich der Ausdruck rechtfertigen. Andere Folgerungen aber welche man aus dieser Begriffsbestimmung ableiten wollte, wären abzulehnen. Die Competenzen des Staats und der Kirche bei Organisation der Schule, Stellung und Ueberwachung der Unterrichtsaufgabe und deren Lösung sind festzuhalten. So weit die Schulen Confessionsschulen sind, stehen sie nicht blos in Beziehung zur politischen Gemeinde, sondern zur Localkirchengemeinde und der Kirche überhaupt. Auch ergibt sich, daß in Bezug auf den Unterhalt nicht die politische Gemeinde in ihrer Gesammtheit sondern die Kirchengemeinde resp. die Confessionsgenossen in Betracht gezogen werden. In allen diesen Beziehungen hat die Bezeichnung der deutschen Schule als Anstalt der politischen Gemeinde etwas Mißliches. Nach den Erklärungen des k. Staatsministers für Kirchen und Schulangelegenheiten ist der Ausschuß aber beruhigt, indem dieser Begriff in keinem andern Sinne genommen wird, als in welchem schon das Umlagengesetz vom 22. Juli 1819 Art. 1 Ziff. 10 der Gemeinde eine Unterhaltungspflicht der Schule gegenüber zuweist. Dieselben Bedenken hegte auch Bischof von Dinkel, welcher in derselben noch bestärkt wurde, seitdem er las, welche Consequenzen man aus diesem Begriff abzuleiten versucht. Durch den Gesetzentwurf wird eine bestimmte Abgrenzung ausgesprochen, während bisher die Stellung der Schule keine genau normirte gewesen ist, es entsteht daher die Frage, ob den drei Factoren, Staat, Kirche und Gemeinde, oder einem der beiden ersten Rechte entzogen werden. Wenn dies damit ausgedrückt werden wollte, müßte er sich gegen Art. I erklären und auf den vorgeschlagenen Ausdruck Schulgemeinde recurriren, weil die Möglichkeit vorhanden ist, die Confessionsschulen ihres Charakters zu entkleiden. Hierauf erklärte der k. Staatsminister v. Zwehl daß der Gesetzentwurf nur die Aufbringung des Bedarfs und bisher bestandene Verhältnisse gesetzlich regle; was die Confessionsschulen betrifft, so beschäftigt sich der Gesetzentwurf nur mit der Dotation, alle bestehenden Anordnungen bleiben in Kraft, die bisher auch zu keiner Klage geführt haben, und weitere Consequenzen würden ja auch der Zustimmung aller Factoren bedürfen. Art. 1 wird hierauf angenommen, ebenso die übrigen Artikel wobei Hr. Bischof v. Dinkel bei Art. 3 den Gehalt der Schulverweser eben so abgestuft wünschte, als wie bei den Schullehrern, weil mit 280 fl in einer Stadt nicht zu leben sei Nachdem der Referent und der k. Staatsminister v. Zwehl darauf hingewiesen hatte, daß diese Stellen für die Betreffenden nur vorübergehender Natur, wird davon Umgang genommen.

Der ganze Gesetzentwurf wurde schließlich einstimmig angenommen so daß auch hierüber Gesammtbeschluß besteht. Die von der Kammer der Abgeordneten beigefügten drei Anträge — wegen Mitwirkung der Gemeinden bei Anstellung der Lehrer, wegen Vorlegung eines vollständigen Schulgesetzes und wegen Theilnahme der Lehrer an den Sitzungen der Localschulcommission mit entscheidender Stimme sind von der Kammer der Reichsräthe abgelehnt worden und schloß hiemit die Sitzung; am Montag wird die Budgetberathung stattfinden.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 28. Oct. Tagesordnung für die LXXX. auf Morgen Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Anzeige des Referenten im I. Ausschuß über den Gesetzentwurf: „den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1860 bezüglich der Einführung des provisorischen Festungsreglements und Bauravonregulativs in den Bundesfestungen Ulm und Rastatt betreffend.“ Anzeige des Referenten im I. Ausschuß über den Antrag des II. Präsidenten Weis: „das Verfahren bei Untersuchungen in Malzdefraudationssachen betreffend. Eventuell Berathung und Beschlußfassung hierüber. Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs: „Die Erbauung einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze rc. betreffend.“ Berathung und Beschlußfassung über die Postulate der k. Staatsregierung: a) bezüglich der Ueberbringung der wissenschaftlichen Sammlungen Seiner Kaiserlichen Hoheit des verstorbenen Herzogs von Leuchtenberg von Eichstädt nach München. b) bezüglich einer Summe von 100,000 fl. zur Fortsetzung der Schurfarbeiten auf Steinkohlen bei Erbendorf. Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden.

△ **München**, 28. Oct. Die heute im k. Odeon vorgenommene weitere Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe im Betrag von 600,000 fl. ergab das folgende Resultat, wobei die gezogenen Serien mit römischen, die Endnummern aber mit arabischen Ziffern angegeben sind: V 03, VII 28, VIII 48, X 96, XII 08, XIII 51*, XV 47, XVII 100.10, XIX 55*, XX 84, XXV 12, XXVII 29.18, XXVIII 13, XXIX 80, XXXI 32, XXXII 06, XXXV 09, XXXVII 30, XLIV 30, XLIX 19.47, LII 43.07, LIII 13, LV 38, LVI 30, LVII 53, LVIII 15, LIX 96, LX 54, LXII 29, LXIII 69, LXV 46.05*, LXVI 40, LVIII 44, LXX 61, LXXIII 57*, LXXV 33 65, LXXVII 08, LXXVIII 13.45. 61, LXXXI 16 63, LXXV 26, LXXIX 44, XC 74, XCV 83, XCVIII 47, XCIX 27,35*, CIX 42.57, CXIII 93, CXV 94 90. Die mit * bezeichneten Endnummern sindan die Stelle der wirklich gezogenen, aber schon bei früheren Verloosungen herausgekommenen und zur Rückzahlung gelangten Endnummern getreten. Die heute verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Februar beginnend außer Verzinsung gesetzt mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich begonnen. Es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich jederzeit bis zum Schluß des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1862, vergütet. Die Wiederanlage der gezogenen Capitalien kann bei dem neuen Eisenbahnanlehen zu 4 Procent geschehen.

** **München**, 28. Oct. Bei der gestern hier stattgehabten Verleihung der Dienstboten-Medaillen wurden fünf goldene und zehn silberne Medaillen vertheilt. Von den Empfängern der ersteren sind vier über 33 Jahre, einer über 32 Jahre in ein und demselben Dienste. Von den Empfängern der silbernen Medaille befinden sich acht über 28 Jahre, zwei über 27 Jahre in ein und demselben Dienste. Die goldene Medaille fiel diesmal ausschließlich weiblichen, die silberne acht weiblichen und zwei männlichen Dienstboten zu.

** **München**, 28. Oct. Das Militärverordnungsblatt Nr. 19 ist erschienen. Zum Hartschier-Exempten ist ernannt der Oberstlieutenant Frhr. v. Großschedel; befördert wurden 10 Oberstlieutenants zu Obersten, 10 Majore zu Oberstlieutenants, 7 Hauptleute und Rittmeister zu Majoren; das Uebrige im morgigen Blatte.

**Ingolstadt**, 25. October. Bei dem Dorfe Eitensheim auf der Straße zwischen Eichstädt und Ingolstadt fand gestern bei herrlichem Wetter unter dem Commando des Hrn. Generalmajor Hanser ein größeres Manöver statt. Theil nahmen daran ein Bataillon des 7. und ein Bataillon des 10. Inf.-Reg. aus Ingolstadt einerseits, dann das 3. Jägerbataillon und ein Bataillon des 15. Inf.-Reg. aus Neuburg andererseits. Auch war aus Ingolstadt Artillerie mit 6 Geschützen zu dem Manöver ausgerückt. Da erst um 5 Uhr Abends das Manöver beendigt wurde, war es bereits späte Nacht, als die Truppen wieder in ihre Garnisonen zurückkehrten.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 24. Oct. Die sehr einfache und auf den Kreis der Familie beschränkte Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen Karl wurde am Abend des 21. d. durch Gottesdienst in der Capelle des Diakonissenhauses „Elisabethenstift“ eingeleitet und ward gestern Abend durch Gottesdienst in denselben Räumen beendigt. — Noch zu Ende dieses Jahres werden die Stände wieder einberufen werden, um das Gesetz wegen Einführung des Handelsgesetzbuches und die Criminalordnung zu verabschieden und einen Antrag wegen Organisation der evangelischen Kirche zu erledigen.

**Vom Rhein**, 24. Oct. Nach einer Mittheilung des „Pfälz. Kur.“ ist im Werke, gleich nach den preußischen Wahlen mit einer kleinen vorbereitenden Versammlung den Anfang zu machen, zu regelmäßigen „Zusammenkünften deutscher Volksvertreter,“ auf denen die gleiche Anregung oder Behandlung allgemeiner deutschen Fragen in's Auge gefaßt werden soll. Eine ähnliche Besprechung hat für einen kleinern, dem Nationalverein angehörigen Kreis, das südwestliche Deutschland nämlich, schon einmal bekanntlich stattgefunden, am zweiten Pfingsttage dieses Jahres zu Mannheim.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 21. Oct. Nach der neuesten Wochenschrift des Nationalvereins beträgt der Flottenfonds des Vereins bis an diesem Tag 61,560 fl. 42 kr., von welcher Summe bereits 40,000 fl. an das preußische Marineministerium abgeschickt worden sind. (A. Z.)

**Aus Thüringen**, 24. Oct. Der Ruf Weimars betreffs der Ehen zwischen Christen und Juden, die in diesem Lande gesetzlich gestattet sind, hat jetzt selbst ein ungarisches Brautpaar von dieser Mischung dorthin gezogen, und es erfolgte die Einsegnung desselben in der Weise, daß erst der jüdische Landrabbiner und dann der christliche Geistliche sie vollzog. (Allg. Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 25. Oct. Hoher Senat hat in seiner heutigen Sitzung eine Genehmigung ertheilt, daß im nächsten Jahre der zweite allgemeine deutsche Schützentag in unserer Stadt abgehalten wird. Die betreffenden Kosten sollen aus Staatsmitteln bestritten und die geeigneten Vorlagen der gesetzgebenden Versammlung und dem Collegium der ständigen Bürgerrepräsentation demnächst übergeben werden. (Fr. Pstz.)

Preußen. **Berlin**, 25. Oct. Auch am gestrigen Tag haben sich, wie die „Kreuzzeitung“ meldet, die Straßenexcesse, wenn schon im geringerem Grade, wiederholt. Mit Eintritt der Dunkelheit sammelten sich auf dem Alexanderplatz und in den angränzenden Straßen Haufen unruhigen Gesindels, meist junge Bursche von 17 bis 20 Jahren, welche in Trupps von 50 bis 100 Mann unter Geschrei und Pfeifen die Straßen durchzogen, die zur Herstellung der Ordnung commandirten Schutzmänner mit Hohn empfiengen, Steine nach denselben warfen, und sich endlich in den am Alexanderplatz mündenden Straßen festsetzten. Nachdem mehrere Schutzmänner durch Steinwürfe zum Theil erheblich verletzt worden waren, mußte mit blanker Waffe gegen die Unruhestifter eingeschritten werden, um den Platz und die angränzenden Straßen zu säubern. Auf Seiten der letzteren sind auch dießmal wieder mehrfache Verwundungen vorgekommen, und vierzehn derselben zur Haft gebracht worden. Bald nach 10 Uhr war die Ruhe überall hergestellt.

Ueber die Krönungsfeier in **Königsberg** wird noch nachträglich ein Zwischenfall bei der Vorstellung der Botschafter und Gesandten berichtet, der bisher übersehen worden war. Es hat sich nämlich, wie man weiß, bestätigt, daß die Reihenfolge des Empfangs nach der Anzeige der Gesandtschaften seitens ihrer Höfe bestimmt war. Nun wird aber von mehreren Seiten versichert, daß durch einen zufälligen Irrthum in dem Abholen und Eintreffen der Hofequipagen nicht der spanische Botschafter, sondern der des Königs Victor Emanuel, General della Rocca, zuerst zur Audienz eintraf, und da man den König nicht warten lassen wollte, auch zuerst empfangen wurde. (D. Bl.)

Der „Pos. Ztg.“ zufolge sagte der König bei seinem Aufenthalt in **Bromberg** zu dem ihn begrüßenden katholischen Geistlichen, Ehrencanonicus Gramse aus Fordon, ungefähr folgendes: „Ich habe mit Mißfallen vernommen, daß viele Ihrer Amtsbrüder in Meiner Provinz von der Kanzel herab Zwietracht und Haß unter die beiden Nationen zu säen suchen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, daß Sie ebenfalls Beamte Meines Staats sind, und daß es Ihre Pflicht ist, sich dem Gesetz in jeder Beziehung zu fügen. Vergessen Sie die freundliche Mahnung nicht, die Ich an Sie richte, denn von keinem Beamten in Meinem Staate werde Ich dergleichen Handlungen dulden!“

## Italien.

M. **Neapel**, 22. Oct. Unsere Municipalität hat an eine Anzahl Armer Hemden vertheilen lassen, und will jetzt — nach einem vollen Jahre — einige öffentliche Arbeiten an verschiedene Privaten der Stadt in Angriff nehmen. Aber dies wird nicht helfen, daß es länger verschwiegen bleibe, daß das von der Stadt Neapel contrahirte Anlehen von 10 Millionen Frcs. in sehr kurzer Zeit auf die frivolste Weise verbraucht wurde, ohne eine Spur von sich zurückzulassen. — Bezüglich der Jahresfeier des Plebiscits habe ich noch nachzutragen, daß am Abend da und dort eine verschämte Häuserbeleuchtung sichtbar ward, deren Veranlassung Furcht war. Die tricoloren Fahnen vor den Fenstern hätte man ohne Mühe zählen können. Ein Häuflein zerlumpter Kinder, Bettler und Müßiggänger begleiteten den Wagen Cialdini's, als sich dieser nach der Ville Reale begab, um der Enthüllung der Statue des Giambattista Vigo beizuwohnen, eines neapolitanischen Schriftstellers aus dem vorigen Jahrhunderte. Die Statue selbst wurde unter der früheren Regierung ausgeführt, konnte aber in Folge der Ereignisse von ihr nicht mehr aufgestellt werden. Glauben Sie kein Wort von allem, was unsere hiesigen bezahlten Blätter über den Enthusiasmus, der bei dem gestrigen Feste herrschte, sagen werden. — Vorgestern früh fand ein hitziges Gefecht bei Cancello, 8 Kilometer (etwa 2 Stunden) von hier, zwischen Cipriani und den Piemontesen statt. Zwei piemontesische Compagnien wurden vollständig geschlagen und erbärmlich heimgeschickt. Von Stund zu Stund gingen von hier die Ambulanzwägen ab, um die Verwundeten einzuholen. Die verwundeten Officiere wurden in verschlossenen Wagen hieher gebracht. Cipriani's Leute waren bei dieser Gelegenheit 1500 Mann stark. — Die „Settimana“ kündigt nun an, daß die Insurrection, genannt „Räuberwesen,“ furchtbare Verhältnisse in der Capitanata und in Apulien annimmt. Die Privatbriefe aus diesen Provinzen bestätigen dies. Man lacht deshalb hier über die Frechheit, mit welcher die Regierung nach Außen glauben machen will, daß die Reaction unterdrückt, die Provinzen pacificirt seien. Die Truppen hatten die Insurgenten, die bei der zerstörten Stadt San Marco in Lamis im District von San Severo standen, angegriffen. Die Insurgenten sahen die Piemontesen in einem durchschnittenen und steilen Terrain den Kampf aufnehmen, umzingelten die Piemontesen, und weil ihre Pferde besser an den Terrain gewohnt sind, als jene der Piemontesen, war ihr Angriff den Soldaten höchst nachtheilig. — Im diesseitigen Calabrien sind die Insurgenten sehr stark. Vier Chefs commandiren sie unter dem Oberbefehl des Generals Borges. Vorgestern wurde der Fürst von Ottajano, einer der ehrenvollsten Persönlichkeiten des Landes unter dem Vorwande verhaftet, daß er mit den „Räubern“ von Monteforte in Verbindung stehe. Auch vier Oesterreicher, die im Verdacht stehen, hier reactionäre Propaganda machen zu wollen, wurden nebst vielen andern Personen verhaftet. (Einen größern aber ältern Bericht vom 20. ds. müssen wir für das heutige Abendblatt zurücklegen).

## Frankreich.

Die „Independance Belge“ berichtet in einem Pariser Brief, als ein jedoch noch unverbürgtes Gerücht, daß die Tuilerien die piemontesische Regierung aufgefordert hätten, bis zum 1. März mit ihren Rüstungen fertig zu sein, und sich für jeden Fall bereit zu halten.

Aus **Nizza** bringt die D. A. Z. ein Schreiben, welches beweist,

daß die „französischen Gefühle" der dortigen Bevölkerung allerdings sehr einer gründlichen Auffrischung bedürfen, wenn anders überhaupt von einem „französischen Gefühle" noch die Rede in Nizza sein kann. Die französische Garnison daselbst findet sich völlig isolirt. Niemand geht mit ihr um, und in öffentlichen Localen entfernen sich alle anwesenden Nizzarden, wenn viele Officiere dort erscheinen. In das Café, wo die Officiere sich zu versammeln pflegen, geht außer ihnen Niemand, so wie es auch Niemand gestattet, daß ein Franzose in Uniform an seinem Tische Platz nimmt. Als eines Abends die Musik der früheren Nationalgarde auf der Promenade spielte, hatte sie das zahlreichste Publicum; die am Schlusse vorgetragene Garibaldihymne rief den größten Jubel hervor und alles rief viva Garibaldi, viva Italia! Am andern Tag wurde der Director der Bande verhaftet und diese selbst erhielt das Verbot nicht mehr öffentlich zu spielen. Wenn die französische Musik, die man den „Charivari" nennt, öffentlich spielt, fehlt stets das Publicum.

## Portugal.

**Lissabon, 22. Oct.** Heute wurde in einer der Municipalität gehörigen Kirche eine feierliche Todtenmesse für den Grafen Cavour gehalten. Der Präsident des Raths, Marchese Loulé, die Minister, der Präsident der Pairskammer, viele höhere Beamte und das diplomatische Corps wohnten der Feierlichkeit bei. (Opinione.)

## Großbritannien.

**London, 23. Oct.** Der 83jährige Lord Brougham ist auf seinem Landgute Brougham-Hall (bei Penrith, in der nordenglischen Grafschaft Cumberland) erkrankt; doch scheint sein Leiden vorerst nicht bedenklich zu sein.

## Rußland und Polen.

**Warschau, 20. Oct.** Die gestrigen Blätter enthielten folgende amtliche Mittheilung: „Der functionirende Oberpolizeimeister von Warschau. Auf Befehl der höheren Behörde mache ich die Einwohner der Stadt darauf aufmerksam, daß alle Ansammlungen des Publicums bei den Kirchen auf das Strengste verboten sind; im gegentheiligen Falle werden zur Vertreibung der Versammelten die Waffen gebraucht werden. Generalmajor Pilsudski."

---

## München, 29. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October die katholische Pfarrei Neustadt a. S., Bg. gl. Namens, dem dortigen Frühmeßbeneficiaten und Spitalpfarrer, Priester Alois Weigand, zu übertragen; der von dem Metropolitancapitel München-Freising geschehenen Ernennung des geistlichen Rathes und Dompredigers Priester Nikolaus Weber in München zu der durch das Ableben des Kanonikus Dr. Friedrich Windischmann und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten zehnten Kanonikatsstelle in dem Metropolitan-Capitel München-Freysing die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 24. October den von den beiden Revierförstern Friedrich Frhrn. v. Stengel zu Bittenbrunn und Friedrich Ulrich zu Irrsee nachgesuchten Dienstestausch zu genehmigen und demnach den Revierförster Friedrich Frhrn. v. Stengel von Bittenbrunn auf das Revier Irrsee im Forstamte Kaufbeuern, dagegen den Revierförster Friedrich Ulrich von Irrsee auf das Revier Bittenbrunn, F.-A. Donauwörth, vom 1. k. Mts. anfangend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

unterm 25. October der Kaufmannsfrau Emma Buchstein in Nürnberg, geb. Hahn aus Altenkundstadt, und der Bauerntochter Kunigunde Leyerer von Ebnsfeld die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

---

## Neueste Posten.

** **München, 29. Oct.** Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen Sitzung zuerst den Gesetzentwurf bezüglich eines Credits für außerordentliche Militärbedürfnisse berathen und denselben nach dem Antrage ihres Ausschusses — nach welchem im Ganzen 11,302,900 fl. bewilligt werden sollen — angenommen und hierauf das ganze Ausgaben-Budget erledigt. Die meisten Etats wurden in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten angenommen und nur bei einigen derselben nicht bedeutende Erhöhungen beschlossen. Die hohe Kammer wird heute das Einnahmen-Budget berathen. Allem Anscheine nach, wird noch eine Verlängerung des Landtags um mehrere Tage nothwendig werden.

**Prag.** Wie dem „Vaterland" berichtet wird, beabsichtigt man hier am 8. Nov. den Jahrestag der Schlacht am weißen Berge durch eine eigene Trauerfeier zu begehen. Zu dem Ende soll in einer der evangelischen Kirchen (vermuthlich der böhmischen Gemeinde) eine Trauerandacht abgehalten werden. Nachmittags soll ein großer Zug nach dem etwa anderthalb Stunden vor der Stadt entlegenen weißen Berge veranstaltet werden. Es sollen auch viele Damen in Trauerkleidern aus vornehmen Bürgershäusern sich betheiligen wollen. Dortselbst sollen religiöse altböhmische Lieder gesungen werden. Zum Schluß soll am Berge selbst ein Todtenfeuer angezündet werden.

**Zürich.** Bei Anlaß des Fackelzuges, den die Studenten dem scheidenden Prof. Moleschott brachten, soll derselbe u. a. gesagt haben: „Mit republicanischen Grundsätzen erfüllt, kam ich in Eure Republik und hoffte, daß sie da Anklang finden werden; allein es hat sich unter meinen Schülern Keiner gefunden, der meine Ideen weiter auszuführen und zu verbreiten mir das Vergnügen machte. Mit Mißtrauen wurden sie aufgenommen und als gefährlich verschrieen, obschon ich sie durch Experimente erläuterte. Dies die Gründe meines Weggehens. Ich richte nun meine Hoffnungen auf meinen neuen Wirkungskreis, auf das Land der neuerwachten Freiheit." Die „Eidgen. Z." bemerkt hiezu: Die Herrn Studenten sind wohl mit Recht der Ansicht gewesen, der „deutsche" Herr Professor sei nicht nach Zürich berufen worden, um die „Schweizer" republicanische Ideen und Grundsätze zu lehren, sondern Chemie und „Stoffwechsel", und mögen daher gedacht haben: „Schuster bleib' beim Leisten." Dem „Lande der neuerwachten Freiheit", wo man die Befreiten haufenweise todtschießt, mögen wir die neue Acquisition von Herzen gönnen!

** **Paris, 27. Oct.** Man liest im „Pays": Mehrere Journale haben ein Circular des Präfecten des Niederrheins in Betreff der Wohlthätigkeits-Gesellschaften veröffentlicht. Wir glauben zu wissen, daß es veröffentlicht wurde, ehe die Instructionen des Ministers angekommen waren, und daß es nicht in dem Geiste dieser Instructionen gehalten ist. Folgendes ist in der That der Text des Briefes selbst, welchen der Polizei-Präfect an jeden der Präsidenten der Pariser-Vereine gerichtet hat, und der Sinn, in welchem die Präfecten aufgefordert wurden, die Anerkennung dieser Vereine in allen Departements vorzunehmen: „Hr. Präsident! Aufgefordert durch das Circular Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, vom 16. ds. datirt, denjenigen Conferenzen des heiligen Vincent von Paula (der Gesellschaft) die regelmäßige Autorisation zu geben, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, bitte ich Sie mir die Mitgliederliste der Conferenz der Sie vorstehen, sowie die Zusammensetzung des Bureaus zu übersenden, damit ich unverzüglich ihre Existenz nach den gesetzlichen Formen anerkennen kann. Ich habe gleichfalls die Ehre Sie demselben Circular zufolge zu benachrichtigen, daß Sie eingeladen sind, sich wie seither mit ihren Collegen von anderen Pariser Conferenzen zu versammeln, um gemeinschaftlich die Fragen zu besprechen, die sich auf die Erfüllung Ihres wohlthätigen Werks beziehen."

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Donauwörth, 23. Oct.** Zufuhr $300\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 338 Sch., verkauft $308\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.44, Kern fl. 20.31, Roggen fl. 17.17, Gerste fl. 11.43, Haber fl. 6.18, Dinkel fl. —.—.

△ **Lindau, 27. Oct.** Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4429 Schäffel, wovon 2887 Schäffel um 68,194 fl. 49 kr. verkauft wurden, die nun fortdauernd sehr geringe Zufuhr betrug 2424 Schäffel, in Rest blieben 1542 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 44 kr. (Aufschlag 8 kr.), Kern 23 fl. (Aufschlag 10 kr.), Roggen 16 fl. 43 kr. (Abschlag 30 kr.), Gerste 15 fl. (unverändert), Haber 8 fl. 12 kr. (Aufschlag 24 kr.). Der Getreideverkehr, insbesondere in Transito-Geschäften, nimmt eine Ausdehnung an, der wahrhaft enorm zu nennen ist. Die gesteigerten Aufkäufe an Cerealien für Frankreich und die Schweiz verfehlen nicht auf eine namhafte Preissteigerung einzuwirken.

**Frankfurt, 26. Oct.** (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt, 28. Oct.** Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{4}$; 5proc Metall $46\frac{1}{2}$; Bankactien 630 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60; von 1858: $100\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{3}{8}$ P.; Ludwigshafen-Berbach er Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actie $103\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $84\frac{1}{2}$.

**Wien, 28. Oct.** Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 79.50; 5proc. Met. 65.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 118.25; von 1860: 81.75; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 —; Donau-Dampfschiff-Actien 415; österr. Staatsbahn-Actien 273.—; Nordbahn-Actien 202.30; Westbahn-Prioritäten 102.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 110.20; London £ 10. 187.85; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Dienstag den 29.: Zum ersten Male: „Die Kaiserin Eudocia", Trauerspiel von A. Zeising.

---

## Gestorbene in München.

Elisabetha Dellinger, Taglöhnerstochter von hier, 80 J. alt. Barbara Selbeck, Zimmermannstochter von Erding, 40 J. alt. Michael Kahl, Tischlerlehrjung von Bernstein, Ldg. Erbendorf, 16 J. alt. A. Kloiber, Zimmermann von hier, 65 alt. Heinrich Maier, Wirthssohn und Kellner von hier, 43 J. alt. Michael Hummel, 5 Tischlermeister von hier, 49 J. alt. Franz Friedl, Fabrikarbeiter von Framersbach, Ldg. Lohr, 20 J. alt. Friederika Geiger, k. Studienlehrers-Wittwe, 43. J. alt. Urschula Gerold, Maurersfrau von der Au, 44 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4736. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das auf 12,166 fl. 48 kr. geschätzte und mit 9850 fl. Hypothekschulden belastete Anwesen Hs.-Nr. 1 an der Fabrikstraße sammt Garten und radicirtem Gärtnerrechte, nachdem der erste Versteigerungstermin ohne Erfolg war, nach §§. 98 und 99 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 der zweiten Versteigerung unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

**Montag den 18. November 1861**
**Vormittags 11 Uhr**
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bezüglich des näheren Beschriebes des bezeichneten Anwesens, dessen Gebäulichkeiten mit 1000 fl. gegen Brand versichert sind, wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. August 1861 (Polizei-Anzeiger Nr. 69 und 77, Neueste Nachrichten Nr. 266 und 283, Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 211 und Morgenblatt Nr. 238) bezogen.

Sign. am 17. October 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Frhr. v. Junker.**

C.-Nr. 1051/1846. Föringer.

---

4728. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg

wird in der Concurssache des Kaufmanns Karl Osterhausen dahier zum wiederholten Verkaufe des in Offeinach, königl. Landgerichts Altdorf, gelegenen Anwesens, nachdem in der Versteigerungstagsfahrt vom 17. ds. Mts. ein Angebot nicht gelegt wurde, Termin auf

**Montag den 18 November curr.**
**früh 10 Uhr**

im dortigen Wirthshause anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nunmehr nach §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird auf das diesseitige Ausschreiben vom 13. August curr. (Neue Münchener Zeitung, Kreisamtsblatt von Mittelfranken, Nürnberger Correspondent und Fränkischer Kurier) hingewiesen.

Nürnberg, den 22. October 1861.

Der königliche Director:
**Frhr. v. Welser.**

C.-Nr. 480/I. Buff, Secr.

---

4720. **Bekanntmachung.**

Wiedmann gegen Heim
pct. deb. mod. exec.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

**Montag den 18. November d. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

im Wirthshause zu Klimmach das Anwesen des Taglöhners Joseph Anton Heim dortselbst, bestehend aus Wohnhaus Nr. 15 mit 3 Dezim., Garten Pl.-Nr. 27b mit 14 Dezim., zusammen geschätzt auf 470 fl., dann Pl.-Nr. 209 untere Langewiese mit 1 Tagw. 22 Dezim., geschätzt auf 185 fl., öffentlich verkauft werden.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über entsprechenden Vermögensbesitz auszuweisen.

Schwabmünchen, den 19. October 1861.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
**Durocher.**

C.-Nr. 588/I.

---

4689. [3b] Ein solider junger Mann mit einer fertigen und schönen Handschrift kann bei einem Rentamte sogleich gegen entsprechendes Honorar in Function treten. D. Uebr.

---

4737.

# Bekanntmachung.

## Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt,

aufgestellt im kgl. Odeons-Saale.

An folgenden Abenden kommen neue Gegenstände der interessantesten Art vor, die durch Vorträge erläutert werden:

**Erster Abend: Mittwoch den 30. October 1861.**
Ueber den Bau der Insecten, in seinen Wundern entfaltet. Die Bernsteinbildung. Bernstein-Insecten. Ein Floh von 40 Fuß Länge ꝛc. ꝛc.

**Zweiter Abend: Donnerstag den 31. October 1861.**
Ueber den Bau der Blumen. Die Befruchtung. Der Schwefelregen. Merkwürdige Orchideen-Blüthen ꝛc. ꝛc.

**Dritter Abend: Samstag den 2. November 1861.**

Jeden Abend werden lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung ꝛc. ꝛc. vorgezeigt.

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr.

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

***B. Hasert,*** Professor.

---

4722. **Bekanntmachung.**

Spitzl gegen Jann pct. deb.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird nachstehend beschriebenes Anwesen des Emeran Jann, Uhrmachers in Windisch-Eschenbach, dieß Gerichts, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt:

1) das Wohnhaus (Rest des $^1/_{11}$ Schusterlorenzen-Guts) mit Stallung, Stadel, Schupfe, Dungstelle und Holzlege Pl.-Nr. 46a 0,07 Tagw., geschätzt auf . . . . . . . . 700 fl.,
2) Backofen in der Höfer Gasse $^1/_6$ Antheil (ganze Fläche mit Haus Nr. 51, 55, 56, 57 und 60) Pl.-Nr. 52* 0,00 Tagw. . . . . . . . . 10 „
3) das Wurzgärtchen Pl.-Nr. 46b 0,02 Tagw. . . . . . . . . . 20 „
4) Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 48 0,49 Tagw. . . . . . . . . 125 „
5) der Zweigwend-Acker Plan-Nr. 628 zu 2 Tagw. 36 Dezim. . . . . . 180 „
6) das Gemeinderecht zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen . . . . . . 10 „
7) der Neurieß-Acker Pl.-Nr 839a zu 0,91 Tgw. (cultivirt im Jahre 1840) 60 „
8) die kleine Wiese bei den Dreirädern Pl.-Nr. 117 0,67 Tagw. . . . . 90 „
9) die Buch-Wiese Pl.-N. 839b ad 1 Tagw. 40 Dezim. . . . . . . . 100 „
10) Acker auf der Püllersreuther Oed Pl.-Nr. 859$^1/_2$a 2 Tagw. 35 Dez. 175 „
11) die Oedung allda Pl.-Nr. 859$^1/_2$b 0,04 Dezim. . . . . . . . . 1 „

Summa: 1471 fl.

Die Versteigerungstagsfahrt wird am

**Montag den 18. November 1861**
**Nachmittags von 2$^1/_2$—3$^1/_2$ Uhr**

im Gasthause des Ponnath zu Windisch-Eschenbach abgehalten, und es ergeht an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter dem Beifügen Einladung, daß die näheren Kaufsbedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Neustadt a/WN., am 16. October 1861.

Königl. Landgericht Neustadt a./W.-N.
Der I. Rath und Landrichter:
**Frhr. v. Lichtenstern.**

C.-Nr. 154. coll. Stahl, Regiſtr.

---

4727. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der geschiedenen Ehefrau des Küfers Michael Hock von Miltenberg sind am

**Dienstag den 12. November 1861**
**früh 9 Uhr**

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzubringen.

Miltenberg, den 19. October 1861.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
**Weidner**

C.-Nr. 321. Römer, kgl. Assessor.

---

4723. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Halbbauernsohnes Andreas Daininger von Rettersdorf betreffend

Wer immer auf den Rücklaß des am 27. April 1853 verstorbenen Halbbauernsohnes Andreas Daininger von Rettersdorf, für welchen auf dem Anwesen des Halbbauers Michael Himmelstoß daselbst dreißig Gulden Vater- und Muttergut im Hypothekenbuche für Loitzendorf Bd. I S. 375 eingetragen sind, Ansprüche erheben will, hat sich hierorts bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung derselben **innert vier Wochen** ausschließlicher Frist anzumelden.

Mitterfels, den 23. October 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
**Brenner.**

C.-Nr. 388/II.

---

4715. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten Corporals Georg Michael Neumüller von Ellenstadt Ansprüche zu machen glaubt, wird anmit aufgefordert, dieselben, soweit sie nicht jetzt schon angemeldet sind, bis längstens zum

**Donnerstag den 14. November 1861**

dahier bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf diese keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Ellingen, den 10. October 1861.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königl. Landgerichts-Verweser:
**Kroyer.**

C.-Nr. 170/I. coll. Deininger.

---

4731. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Franz Neudecker von Rothweg betr.

Wer an die Verlassenschaft des Austräglers Franz Neudecker von Rothweg, dieß Gerichts, Ansprüche macht, hat sie von heute an **binnen 30 Tagen** bei der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Vilsbiburg, den 24. October 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
**Schönninger.**

T.-Nr. 461.

---

4711. Ein theoretisch geprüfter **Rechtspraktikant** sucht bei einem Titl. Herrn Landrichter gegen entsprechendes Honorar einen Platz. Offerte beliebe man in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

---

4688. [3b] Ein gutempfohlenes junges Mädchen aus guter Familie sucht eine Stelle als **Kammerjungfer.** D. Uebr.

---

4668. [2b]

## Kur- und Tafeltrauben

**per Pfund 5 Silbergr.** sind fortwährend zu beziehen durch die **Weintrauben-Versandt-Anstalt** von **Franz Wagner** in **Türkheim a/H.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 259.** 30. October 1861.


Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 28. Oct. XXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Pfeufer und v. Spies.

Reichsrath General Fürst v. Taxis erstattet als Referent des II. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, „einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse der Jahre 1861/63 betr." Im Regierungs-Entwurf ist bekanntlich ein Credit von zusammen 13,565,700 fl. verlangt und derselbe von der Kammer der Abgeordneten auf 9,328,076 fl. abgemindert worden. Von dem Hrn. Referenten wird nun in seinem Vortrage beantragt, die ganze Summe unverkürzt zu bewilligen. Der Reichsrathausschuß aber hat folgende Beschlüsse zu Art. 1 gefaßt:

I. a) für den laufenden Unterhalt des hohen Standes von Officieren rc., Regierungs-Entwurf 3,588,000 fl., solle der von der Kammer der Abg. auf 2,777,788 fl. abgeminderte Betrag auf Antrag des Hrn. Kriegsministers auf 3,200,000 fl. erhöht werden.

b) Mehrausgaben für Pensionen 135,000 fl. sei in Uebereinstimmung mit der Kammer der Abgeordneten beizustimmen.

c) Den Zuschuß für den Militär-Wittwenfond mit 88,000 fl. hat die zweite Kammer gestrichen; der Ausschuß beantragt ebenfalls Ablehnung, da für diese Position im Falle des Bedürfnisses außerordentliche Mittel geschafft werden müssen.

ad I demnach für ein Jahr 3,335,000 fl. und für beide Jahre 6,670,000 fl.

ad II. A. Hat die Kammer der Abgeordneten das Postulat auf außerordentliche Ausrüstungsbedürfnisse und Neubauten von 3,531,700 fl. auf 1,671,500 fl. abgemindert; der Ausschuß beantragt dieses Postulat auf 2,605,900 fl. festzustellen.

B. Hat die Kammer der Abgeordneten für Garnisons-Neubauten rc. den Betrag von 575,000 fl. auf 550,000 fl. abgemindert und beantragt der Ausschuß, dieser Abminderung beizustimmen.

C. Für die Festungsdotation wurde das Regierungs-Postulat von 1,837,000 fl. von der andern Kammer auf 1,261,000 fl. abgemindert und hat der Ausschuß auf Antrag des Hrn. Kriegsministers dieses Postulat auf 1,477,000 fl. festgesetzt, mithin die Summe ad II auf 4,632,900 fl. und im Ganzen 11,302,900 fl.

Nachdem der Hr. Referent mit Bezugnahme auf seine Vorträge sich nochmals für das Regierungs-Postulat erklärt und hiebei mehrere bei der Berathung in der Kammer der Abgeordneten gefallenen Aeußerungen über die Höhe der Pensionen, der Stellung der Militärärzte, als unrichtig widerlegt hatte, wurde die allgemeine Debatte eröffnet.

Der k. **Kriegsminister** erklärte, er müsse bedauern, daß keine Aussicht vorhanden sei, über das ursprüngliche Postulat der Regierung eine Uebereinstimmung der beiden Kammern zu erzielen, er würde sich einer Pflichtversäumung schuldig machen, wenn er nicht beitrüge, eine Verständigung beider Kammern zu erzielen. Er habe sich deßhalb im Ausschusse für einige Abminderung erklärt, sei aber dabei bis zur äußersten Grenze gegangen, und dieß nur in der Hoffnung, daß bezüglich des ordentlichen Militär-Etats hinsichtlich der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Summe durch Beistimmung der Kammer der Abgeordneten ein Gesammtbeschluß erzielt werde.

Der II. Präsident Graf v. **Seinsheim** verweist auf die großen und ausgezeichneten Leistungen des bayerischen Heeres in den Jahren des Kriegs, und wie damals Niemand daran gedacht habe, wie die großen Kosten hiefür aufzubringen sind, gleichwohl damals unsere Finanzzustände nicht die glänzendsten gewesen sind. In den spätern Friedensjahren habe das Interesse an der Armee zwar abgenommen, aber Allen, die über den Augenblick hinaus sahen, sei das Bewußtsein geblieben, daß eine gute und tüchtige Armee für Bayern durchaus nothwendig sei, daß sie jetzt aber um so nothwendiger, da man nicht wisse, ob bei dem umherschleichenden Geist der Zeit, nicht auch eine ihrem Kriegsherrn treu ergebene Armee im Innern nothwendig sein werde. Nur bei einem angemessenen höhern Präsenzstand würde die vollkommene Ausbildung des Soldaten möglich sein. Redner wäre deshalb sehr geneigt gewesen, dem ursprünglichen Regierungs-Postulate beizustimmen; damit indeß eine Uebereinstimmung mit der andern Kammer leichter zu erzielen sei und nachdem der k. Kriegsminister erklärt habe, mit der vom Ausschusse beantragten Summe auskommen zu wollen, nehme er keinen Anstand, den Ausschußanträgen beizustimmen, so leid es ihm thue, hiezu gezwungen zu sein. Dabei hofft Redner aber, daß die Kammer der Abgeordneten so billig sein werde, ebenfalls auf die Summen, welche nach den Anträgen des Ausschusses bewilligt werden sollen, einzugehen, damit dann nach keiner Seite hin, ein Vorwurf gemacht werden könne, wenn die Armee nicht in die Lage gesetzt werde, ihre volle Schuldigkeit thun zu können.

Reichsrath Prinz **Karl**, k. Hoh.: Er sehe ein, daß es schwer sein würde, über die ursprünglich von der Regierung verlangte Summe eine Verständigung beider Kammern zu erzielen, und müsse, wie der II. Hr. Präsident sein Bedauern hierüber aussprechen, schließe sich aber ebenfalls den Anträgen des Ausschusses an, in der Hoffnung, daß die von demselben vorgeschlagene Summe die Zustimmung beider Kammern erlangen werden. Es wurde nun zu den einzelnen Positionen des Art. 1. übergegangen, und nachdem sich der Hr. Referent nochmals für die ursprüngliche Summe erklärt hatte, alle Positionen ohne weitere Debatte nach dem Antrage des Ausschusses angenommen, ebenso Art. 2 im Betreff der Garantie für die Getreidepreisdifferenz. Die Schlußabstimmung über den ganzen so modificirten Entwurf ergab dann dessen einstimmige Annahme. Die Tagesordnung war hiemit erschöpft, auf Vorschlag des I. Präsidenten beschloß aber die Kammer die Berathung des Ausgaben-Budgets, die erst heute Abend stattfinden sollte, sofort vorzunehmen. Nach kurzer Pause, und nachdem sich der k. **Kriegsminister** entfernt und die Staatsminister v. **Neumayr** und v. **Zwehl** erschienen waren, wurde dann die allgemeine Debatte über das **Ausgabenbudget** eröffnet.

Reichsrath v. **Niethammer** als Referent. In Anbetracht der großen Ansprüche an die Staatscasse, insbesondere durch die politischen Verhältnisse gebotenen großen Ausgaben für die Armee, dann die Kosten der Gerichtsorganisation sei die größte Sparsamkeit erforderlich. Dieß dürfe aber nicht abhalten, die Gehalte der Beamten zu erhöhen, denn es sei eine Pflicht des Landes. Die Kammer der Abgeordneten habe nur den Gehalt derjenigen Beamten erhöht, welche nicht die Summe von 2500 fl. erreichen. Die Principe, von welchen die Kammer der Abgeordneten hiebei ausgegangen, seien dem Ausschuß der Kammer der Reichsräthe total entgegen, und wenn er der Berechnung der einzelnen Positionen nicht entgegengetreten, so habe er es nur deshalb nicht gethan, weil er der Ansicht ist, daß die Besoldungsregulirung ein Recht der Regierung sei. Die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten hätten große Aufregung erzielt und vielfache Besorgnisse bei den Beamten erregt. Da indessen der Ausschuß, wie erwähnt, der Ansicht ist, daß die Regulirung der Gehalte der Regierung zustehe, so liege es auch in der Macht derselben, die ungleichen Verhältnisse, welche sich nach Gehaltserhöhungen, wie sie die Kammer der Abgeordneten beschlossen, auszugleichen und die Besoldungen zu reguliren, wie es nach localen und persönlichen Verhältnissen nothwendig erscheine. Die Staatsregierung sei zwar an die Einhaltung der einzelnen Hauptpositionen als unüberschreitbar gebunden, jedoch liege es in dem Recht der Staatsgewalt, wenn sie das Staatsbedürfniß, wofür die Position genehmigt ist, vollständig erfüllt, an die Einhaltung der specialisirten Positionen nicht gebunden zu sein. Es stünde ihr auch das Recht zu, die Zahl der Beamten zu verringern, wenn der Zweck auch außerdem erfüllt werden könne, und mit der hiedurch ersparten Summe die Lage der andern Beamten zu verbessern. Eben so stünde es auch der Regierung zu, den Zeitpunct der Gehaltserhöhungen zu bestimmen, da sie allein dies am Besten ermessen könnte. Schließlich sprach der Hr. Referent noch die Ansicht aus, daß in Zukunft Steuererhöhung nothwendig erscheinen würde, und daß dann eine Tabaksteuer die am allerwenigst drückende sein würde, doch müßte dieselbe natürlich vom ganzen Zollverein beschlossen werden.

Der II. Präsident Graf v. **Seinsheim**: die Gehaltserhöhungen seien ein Recht der Krone und weder die Kammer der Reichsräthe noch das Ministerium werden zugeben, daß dieses Recht der Kammer verkümmert werde. Redner wünsche deßhalb Seitens des Hrn. Staatsminister die beruhigende Erklärung, daß sie bei den ursprünglich beantragten Gehaltserhöhungen stehen bleiben wollen, auch wenn der Mehrbedarf nur durch den Reichsreservefond gedeckt werden könnte. Man habe in der anderen Kammer mit scheelen Augen auf die Verwaltungsbeamten gesehen, allein es würde von denselben sehr viel geleistet und man müßte deren Besoldungsverhältnisse so stellen, daß sie zu leben haben. Redner

Digitized by Google

danke deßhalb dem Ministerium für die beantragten Gehaltserhöhungen, hoffe aber auch, daß dieselben auch ausgeführt werden. Nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten würden zudem Beamte gleicher Kategorien, wie z. B. die Kreismedicinalräthe an den Gehaltserhöhungen nicht Theil zu nehmen haben, was hoffentlich nicht geschehen werde.

Reichsrath v. Harleß dankt dem Referenten und dem Ausschuß für die durch dieselben erfolgte Geltendmachung eines so wichtigen Princips und erklärt sich deshalb auch ganz den Aeußerungen des II. Hrn. Präsidenten anschließen zu können. Die hohe Kammer würde einen sehr gefährlichen Weg gehen, wenn sie der Art und Weise mit welcher die Kammer der Abgeordneten bezüglich der Gehaltserhöhungen zu Werke gegangen, zustimmen würde denn es hieße dies in das Recht der Regierung eingreifen, deren Sache es sei und bleiben müsse, die Gehaltsnormen für die Beamten festzustellen. Redner hob dann gleichfalls hervor, daß von der Kammer der Abgeordneten Beamtem gleicher Kategorien wie die Appellationsdirectoren, die Räthe von dem protestantischen Consistorium, übergangen wurden, und will nur deshalb nicht näher hierauf eingehen, weil das Princip gewahrt sei. Außerdem könnte es so weit kommen, wie in einem Nachbarlande, wo die Kammer den Minister in Anklage setzen wollte, weil er einem Beamten eine Zulage von 100 fl gewährte, die zuvor von der Kammer nicht bewilligt war; da würde es am Ende weit besser sein den Ministern die Regierung aus den Händen zu nehmen und sie einem permanenten ständischen Ausschusse zu übertragen.

Reichsrath Bischof v. Dinkel freut sich darüber daß die Principienfrage in Anregung gebracht wurde, und theilt in dieser Beziehung ganz die Ansicht des Ausschusses. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten hätte einen tief einschneidenden Eindruck gemacht, wie sich nicht nur aus vielen Artikeln in der Presse, sondern auch aus zahlreichen ihm zugegangenen Briefen ergebe. Die Kammer der Abgeordneten sei auch nicht mit gleichem Maße und Gewicht verfahren, sie habe sich gegen die Verwaltungsbeamten viel spröder, als gegen die Justizbeamten gezeigt, eben so für die äußeren Baubeamten günstiger als für die Kreisbaubeamten. Es habe den Redner sehr geschmerzt, daß bei Besprechung dieses Themas statt aller Anerkennung für die Beamten, deren Leistungen herabgedrückt würden und eben so sei die Gleichgültigkeit und Ironie mit der man die Verhältnisse der Prakticanten besprochen, nicht zu billigen.

Die allgemeine Debatte war hiemit beendet, und wurde nur noch von dem Hrn. Referenten, um Mißverständnisse zu begegnen, bemerkt, daß die Kammer der Reichsräthe nicht der Ansicht sei als ob die Hauptpostulate nicht maßgebend für die Regierung wären; allein es dürfte hindurch das Recht der Regierung innerhalb der genehmigten Hauptetatssummen die nöthigen Ausgleichungen anzuordnen, nicht beschränkt werden. Dieses Recht zu wahren, habe der Ausschuß für seine Pflicht gehalten. Die Kammer ging hierauf zu den einzelnen Etats über und ertheilt die Mehrzahl derselben ohne Debatte die Zustimmung nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten Abänderungen traten nach Antrag des Ausschusses nur bei folgenden ein: Beim Etat des Staatsministeriums der Justiz, Erhöhung des Pensionspostulats um 40,000 fl: eine Debatte fand hierüber nicht statt.

Beim Etat des Staatsministeriums des Innern bemerkte der Herr Staatsminister des Innern bezüglich des Postulats für die Verwaltungsämter, daß nach den in der Pfalz gemachten Erfahrungen die Regierung den Versuch machen werde, mit der von der Kammer der Abgeordneten abgeminderten Summen auszureichen, da durch den auf 50,000 fl. erhöhten Reservefond der Regierung die Mittel geboten seien etwaige weitere Bedürfnisse zu genügen. Wenn deshalb die hohe Kammer dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten beistimme, so würde die Regierung sich beruhigen können.

Der II. Secretär Graf v. Montgelas sprach sich hierauf für bessere Besoldung der Verwaltungsbeamten aus, und insbesondere für größere Reiseentschädigungen, da es wunschenswerth erscheine, daß sich diese Beamten Equipage halten. Der k. Staatsminister des Innern erwiderte daß wenn ihn nicht die Rücksicht auf die Finanzen des Staates abhielten, er sehr gerne die Erhöhung des Postulats annehmen würde; die Regierung hoffe indessen auszureichen, ohne die Besoldungen schmälern zu müssen, nur die Einrückung in höhere Besoldungsclassen werde nicht so rasch erfolgen können. Für volle Reiseentschädigungen würde der Reservefond ausreichen.

Reichsrath v Bayer hebt hervor, daß der von der Kammer der Abgeordneten bewilligte Reservefond nur die Hälfte dessen sei, was diese Kammer an dem ursprünglichen Postulat abgestrichen habe, und daß es ihm deshalb nicht erklärlich erscheine, wie mit der bewilligten Summe ausgereicht werden könne. Redner werde deshalb für das ursprüngliche Postulat stimmen. Was die Regulirung der Gehalte betreffe, so theile Redner ganz den Grundsatz des Referenten; nur bitte er die Regierung die Commissäre bei der k. Polizeidirection München zu berücksichtigen da deren Gehalte zu niedrig seien. Die Kammer genehmigte hierauf das Postulat nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten. Bei dem Etat des Staatsministeriums des Handels beantragt der Ausschuß: Wiedereinsetzung des von der Kammer der Abgeordneten abgelehnten Gehaltes für einen eigenen Minister mit 8,519 fl. Der II. Hr. Präsident erklärt sich für den Antrag des Ausschusses. Nachdem der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk bemerkt hatte, daß sich die Geschäfte des Handels-Ministeriums so vermehrt haben, daß die Ernennung eines eigenen Ministers sehr bald nothwendig werde, wurde dem Antrage des Ausschusses beigestimmt. Bei den weitern Etats wurden nach Antrag des Ausschusses noch folgende Erhöhungen beschlossen; bei protestantischen Cultus wurden die von der andern Kammer abgestrichenen 1000 fl. wieder eingestellt. Bei „Erziehung und Bildung“ wurden die von der Kammer der Abgeordneten abgestrichenen Zuschüsse zu den weiblichen Erziehungsinstituten Nymphenburg mit 500 fl., Dietramszell mit 500 fl. und Beuerberg mit 300 fl. wieder eingestellt. Ebenso bei Akademie der Wissenschaften die von der Kammer der Abgeordneten abgestrichenen 1000 fl. nachdem sich die Hrn. Reichsräthe v. Harleß und von Bayer hiefür erklärt hatten, dann bei der Position Kultur, Erhöhung des Postulats des pfälzischen Landgestüts von 10 auf 15,000 fl. weil nach Ansicht des Ausschusses der Landrath der Pfalz für diese Kreisanstalt bedeutende Opfer bringt, und der Zustand des Gestüts ein sehr befriedigender ist, daher in jeder Weise eine erhöhte Unterstützung des Staats verdiene. Bei dem Postulat „Wittwen- und Waisenfond“ sprach Hr. Erzbischof v. Deinlein den Wunsch aus, daß die Pensionen der Wittwen- und Waisen unter 500 fl. um 20% erhöht werden möchte. Die von der Kammer der Abgeordneten dem Ausgabenbudget angefügten Anträge, werden besonders berathen werden.

Die Kammer der Reichsräthe ihrer Seits hat heute einem Antrage des Hrn. Reichsraths Grafen von Montgelas beigestimmt der im Wesentlichen dahin geht, daß der Homöopathie in Bayern dieselbe Freiheit gestattet werden möge, wie dieß in andern Ländern der Fall ist. Die nächste Sitzung der Kammer findet morgen statt.

---

## München, 30. October

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Berchtesgaden den 20. ds. nachfolgende Ernennung, Beförderungen und Charakterisirung in Allerhöchstihrer Leibgarde der Hartschiere allergnädigst zu verfügen geruht, nemlich:

Ernannt wird zum Exempten: der Oberstlieutenant Joseph Frhr. v. Großschedel, bisher Commandant der Stadt Lindau. Befördert werden: zum Premier-Lieutenant: der Secondlieutenant, charakt. Generallieutenant Maximilian Graf v. Lerchenfeld; zum Second-Lieutenant: der Cornet, charakt. Generalmajor Joseph Frhr. v. Asch; zum Cornet: der Exempt, Oberst Fabius Graf Ricciardelli. Charakterisirt wird als Oberst: der Exempt, Oberstlieutenant Theodor Graf v. La Rosee.

---

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Berchtesgaden den 22. ds. nachstehende Versetzungen und Beförderungen von Stabsofficieren des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, nemlich:

Versetzt werden: der Oberst Maximilian v. Steinsdorf vom Generalquartiermeister-Stab zum 2. Artill.-Reg.; dann die Majore Franz v. Fackenhofen vom Cadeten-Corps zum 2. Inf.-Reg., Friedrich v. Schönfeld vom 8. zum 14. Inf.-Reg., Hugo v. Göriz vom 12. Inf.-Reg. zum 1. Jäger-Bataillon, Maximilian Hebberling vom 10. zum 15. Inf.-Reg. und Ludwig Frhr. v. Crailsheim vom 2. zum 1. Cuirassier-Regiment.

Befördert werden: zu Obersten: der charakt. Oberst Franz Ritter v. Rogister, Artillerie-Director in der Festung Ingolstadt, im 2. Artill.-Reg., dann die Oberstlieutenants Maximilian Frhr. v. Ow, Referent im Kriegsministerium, im Generalquartiermeister-Stab, Joseph Hebberling vom 2. im 12. Inf.-Reg., Carl Frhr. v. Mantey-Dittmer im 10. Inf.-Reg., Gustav Ritter v. Welsch vom 1. Jäger-Bataillon im 6. Inf.-Reg., Joseph Ball im 9. Inf.-Reg., Maximilian Frhr. v. Seckendorff vom 13. im 8. Inf.-Reg., Wilhelm Schweizer im 15. Inf.-Reg., Franz Bijot vom 4. im 5. Inf.-Reg. und Friedrich Butz im Genie-Regiment;

zu Oberstlieutenants: die Majore Jakob Rottmann vom 5. im 9. Inf.-Reg., Philipp Straub vom 14. im 13. Inf.-Reg., Carl Ritter v. Schmädel vom 7. im 15. Inf.-Reg., Clemens Graf v. Joner-Tettenweiß vom 6. im 8. Inf.-Reg., Alphons Haller vom Generalquartiermeister-Stab im 12. Inf.-Reg., Carl Diell im 2. Inf.-Reg., Maximilian Osterhuber im 10. Inf.-Reg. Christian Ritter v. Mann vom 14. im 4. Inf.-Reg., Anton v. Mayer vom 1. Cuir.-Reg. im 6. Chevaul.-Reg., dieser mit dem Range vom 28. November 1860 vor dem Oberstlieutenant Philipp Frhrn. v. Diez, und Benedict Herter im Genie-Regiment;

zu Majoren: die Hauptleute Maximilian Graf v. Leublfing, Friedrich Weiß, bisher Adjutant des Generallieutenants und Generalquartiermeisters von der Mark, und Joseph Maillinger, Referent im Kriegsministerium, sämmtliche im Generalquartiermeister-Stab; die Rittmeister Hermann Knott, bisher Adjutant des Generallieutenants und General-Commandanten Ritter v. Hartmann, im 2. Cuir.-Reg. und Johann Feichtmayr vom 1. im 5. Chevaul.-Reg., dann die Hauptleute Carl Gerstner im Genie-Stab (Genie-Berathungs-Commission) und Heinrich Fogt vom Genie-Stab im Cadeten-Corps.

---

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Berchtesgaden den 25. ds. nachfolgende Veränderungen im Justiz-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Versetzt werden: die Regimentsauditore Carl Höß vom 1. Artill.-Reg. als funct. Stabsauditor zum General-Commando München, Michael Erl vom 10. Inf.-Reg. zum 1. Artill.-Reg. und Georg Fischer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 10. Inf.-Regiment.

Ernannt wird zum Unterauditor: der Unterlieutenant Ludwig Glück vom 12. Inf.-Reg. beim Artillerie-Corps-Commando.

Befördert werden: zum Stabsauditor: der Regimentsauditor 1. Classe und funct. Stabsauditor Theodor Mühlbaur vom General-Commando München beim Artillerie-Corps-Commando; zum Regimentsauditor 1. Classe: der Regimentsauditor 2. Classe Albert Grimm bei der Stadt- und Festungs-Comman-

dantschaft Germersheim; zum Regimentsauditor 2. Classe: der Bataillonsauditor Joseph Deisch-Rosenberg im 5. Inf.-Reg.; zum Bataillonsauditor: der Unterauditor Ludwig Lang vom Artillerie-Corps-Commando bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt.

---

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 19. ds. den Major Heinrich Vogl vom 15. Inf.-Reg. und am 20. ds. den Hauptmann Wilhelm Wetzel vom 14. Inf.-Reg., beide auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 22. ds. dem Unterlieutenant Wilhelm Oeffner vom 3. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; dem Stations-Commandanten Xaver Ritzinger und dem Gendarm Johann Lindner von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserl. österreichischen silbernen Verdienstkreuzes — Ersterer mit der Krone — zu ertheilen; am 25. ds. den Hauptmann Joseph Ritter v. Grundner vom 6. Jäger-Bataillon und am 26. ds. den Hauptmann Hermann Greger vom 3. Inf.-Reg. — beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen.

---

## Neueste Posten.

△ **München**, 30. Oct. Se. Maj. der König befinden sich fortwährend noch zu Berchtesgaden im besten Wohlsein, und werden allem Anschein nach bei dem dort herrschenden günstigen Wetter noch einige Zeit daselbst verweilen. Wann und ob noch der Ausflug in die Rieß zur Abhaltung von Jagden im dortigen Gebirge gemacht wird, läßt sich daher nicht mit Sicherheit angeben. Sichern Vernehmen nach wird Ihre Maj. die Königin nebst II. kk. HH. dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto Abends 10 Uhr von Darmstadt wieder hier eintreffen. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold wird, nachdem er von Berlin aus noch Hamburg besucht hatte, morgen Abend wieder hier eintreffen, um am 1. ds. sein Namensfest im engsten Familienkreise zu begehen. — Vorgestern traf der k. österr. Bundespräsidialgesandte Baron v. Kübeck von Wien, wo er während der Ferien der hohen deutschen Bundesversammlung verweilt hatte, auf der Rückkehr auf seinem Posten begriffen dahier ein, nahm sein Absteigquartier im Gasthause zum „Bayerischen Hofe", und ist gestern früh mit dem Eilzuge nach Frankfurt a. M. weiter gereist, um diesen Abend daselbst einzutreffen.

** **München**, 30. Oct. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen Sitzung das Einnahmen-Budget berathen und demselben nach den Anträgen ihres Ausschusses beigestimmt, nach welchen sich die Einnahmen um 1,080,000 fl. niedriger als nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten stellen würden. Aus der Sitzung der letztern Kammer theilen wir vorerst mit, daß dieselbe dem Antrage des II. Präsidenten Dr. Weis bezüglich des Verfahrens bei Malzaufschlags-Defraudationen und dann dem Gesetzentwurfe bezüglich des Festungsreglements in Ulm ꝛc. nach Antrag ihres Ausschusses beigestimmt, und daß in dieser Sitzung der Abg. Frhr. v. Redwitz als Referent des IV. Ausschusses über die von demselben als unbegründet erkannte Beschwerde des vormaligen Polizei-Officianten Rang in Nürnberg Vortrag erstattet und sich hiebei in eingehender Weise über die Geschichte des berüchtigten „Schwarzen Buches" verbreitete, dessen Verfasser besagter Rang ist. Die Geschichte dieses Buches und was damit zusammenhängt, z. B. der Briefwechsel des gegenwärtigen Redacteurs des „Nürnb. Anzeigers" mit Rang, ist noch schwärzer und schmutziger als das Buch selbst, in vielfacher Beziehung aber so interessant und lehrreich, daß wir ausführliche Mittheilung hierüber geben werden. — Der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten, beantragt im Betreff der Beschlüsse, welche die Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf „einen Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse betreffend" gefaßt hat, daß auf dieselben nicht einzugehen sei, daß die Kammer der Abgeordneten vielmehr auf ihren Beschlüssen beharre.

* **München**, 30. Oct. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern hat an Stelle des abgetretenen k. Regierungsrathes und Gutsbesitzers Grafen v. Rambaldi den Ministerial-Secretär im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, M. Jodlbaur, bereits in weitern Kreisen durch seine „Wirthschaftlichen Wandernotizen" und erst jüngst erschienenen Broschüre „Wie steht es um Steuern und Abgaben in Preußen, Bayern und Württemberg?" bekannt, zum II. Secretär gewählt. I. Secretär ist bekanntlich der k. Universitäts-Professor und Director der k. Centralthierarzneischule, Dr. Fraas.

** **München**, 30. Oct. In Bezug auf die derzeit wie bekannt massenhafte Güterbewegung auf der Ulm-Salzburger Eisenbahn-Route vernehmen wir, daß die k. General-Direction außerordentliche Vorkehrungen in den letzten Tagen getroffen hat. Schon seit dem 18. d. Mts. gehen täglich zwei Extrazüge zwischen Ulm und Salzburg, welche regelmäßig und schleunigst die leeren Wägen nach der österreichischen Grenze zurückführen und ebenso die Abfuhr neuer Güter, besonders der Getreide-Massen von Oesterreich nach den bayerischen Ausgangspuncten möglichst zu beschleunigen dienen sollen. Auch wurden die Hauptzollämter Passau und Freilassing angewiesen, bei der Zollabfertigung mit Aufwand aller amtlichen Kräfte und thunlichster Beschleunigung und Erleichterung des Verkehrs zu verfahren.

** Aus **Steckheim** erhalten wir telegraphisch Nachricht von gestern Abend. Man beklagt dort schwer den constanten Mangel an hinreichenden Eisenbahnwagen zur Kohlenabfuhr.

**Wiesbaden**, 28. Oct. Das hiesige Localblatt „Rhein-Lahn-Zeitung" ist confiscirt und dessen ferneres Erscheinen von Polizeiwegen verboten worden. — Die „Mittelrh. Zeitung" erhielt eine zweite Verwarnung, weil sie eine meist auf falschen Angaben beruhende Wiesbadener Correspondenz der „Zeit" theilweise wörtlich abdruckte. (Wiesb. Ztg.)

**Göttingen**, 27. Oct. Diesen Morgen ist Prof. Eduard v. Siebold im 61. Jahre gestorben. (A. Z).

**Benedi**_, 26. Oct. Heut um 10 Uhr früh ist Ihre Majestät die Kaiserin hier angekommen, und wurde von den Civil- und Militärautoritäten empfangen. Das Aussehen der hohen Frau ist ein befriedigendes, namentlich ist ein bedeutender Unterschied in ihrer Gemüthsstimmung im Vergleich zu ihrer Ankunft von Madeira in Triest zu bemerken. Ihre Züge sind auffallend heiterer und belebter. Bei dieser Gelegenheit hat man nun wieder den Beweis gehabt daß alles Wirken der Revolutionspartei nicht mächtig genug war den gesunden Sinn der Bevölkerung vollends zu verderben, denn die Bevölkerung hat sich der hohen Frau gegenüber freundlich und froh bezeigt. (A. Z).

△ **Von der schweizer Grenze**, 29. Oct., schreibt man uns, daß in Folge des amerikanischen Kriegs die Fabricanten der Cantone Appenzell und St. Gallen sehr leiden. Selbst die bedeutendsten Etablissements haben ihre Arbeitszeit auf die Hälfte und ein Drittheil herabgesetzt. In Folge dessen verlassen die fremden Arbeiter haufenweise ihre bisherigen Schweizer Fabriken und kehren meist nach Deutschland zurück. Daß die öffentliche Sicherheit in der Schweiz unter solchen Verhältnissen leidet, ist selbstverständlich. Nach Italien ist der Transit stets noch sehr bedeutend; namentlich sind es militärische Ausrüstungsgegenstände, welche dahin gehen.

** **Turin**. Man liest im Pungolo: Man macht bei Garibaldi fortwährend die größten Anstrengungen, damit er sich an die Spitze einer revolutionären Bewegung stelle, die seit langer Zeit in einem Lande vorbereitet ist, dessen Regierung das Königreich Italien noch nicht anerkannt hat. Aber Garibaldi beharrt bei seinem Entschluß seine Kräfte ausschließlich Italien zu widmen.

** **Messina**. 28. Oct. Eines der Dampfboote der franco-serbischen Gesellschaft ist zerschellt an der Küste von Burgos aufgefunden worden. Die Zahl der bei dem Schiffbruch der beiden Fahrzeuge umgekommenen Opfer wird auf 245 Personen geschätzt.

**Warschau**, 26. Oct. Der Statthalter, General Lambert, hatte einen Blutsturz und mußte Urlaub begehren. Graf Wielopolski nahm seine Demission, weil General Suchosanet zu Lambert's Nachfolger bestimmt wurde, mit welcher er sich früher schon überworfen hatte. Der neue Militärchef im Königreich, General Abramovicz, ist eine höchst mißliebige Persönlichkeit. (W. Bl).

---

## Telegramm.

**Bern**, 29. Oct. Die französische Regierung hat den Vorschlag des Bundesraths, wegen des Genfer Gränzconflicts eine internationale Untersuchungcommission einzusetzen, angenommen, und zwar in Folge kaiserlichen Entscheides. Die Regierung des Königreichs Italien hebt den Sequester auf die schweizerlichen Freiplätze am Collegium Borromäum zu Mailand auf. (Schwäb. M).

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 28. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverain 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 29. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 628; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{3}{8}$; von 1858: $100\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 59; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $74\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 29. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 65.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 118.20; von 1860: 81.30; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 176.90; Donau-Dampfschifft.-Actien 416; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 203.10; Westbahn-Prioritäten 101.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.20; London £ 10. 137.85; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 30.: „Das Tagebuch", Lustspiel von Bauernfeld. Hierauf: „Sein Hut", Lustspiel nach dem Französischen von Hölken.

---

## Gestorbene in München.

Franz Kammerlehner, Taglöhner von Sandelzhausen, Ldg. Moosburg, 45 J. alt; Elisabetha Wimmer, Militärbauaufseherstochter von hier, 40 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4744. **Pferde-Versteigerung.** [3a]

**Samstag den 9. November 1861**
**Vormittags 11 Uhr**

werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere Hofpferde (12—14 Stücke) aus den königlichen und prinzlichen Marställen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar an den Meistbietenden.

Die Besichtigung dieser Pferde kann **Freitag den 8. Nachmittags 2—3½ Uhr** und unmittelbar **vor der Versteigerung** selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

4693. [2b] **Bekanntmachung.**

Die **Capitalrentensteuer-Fatirung** betr.

Nachdem nunmehr der zur Abgabe der Erklärungen über den Genuß von steuerpflichtigen **Capitalrenten** bestimmt gewesene, unterm 14. resp. 19. d. Mts. bekannt gemachte erste Termin mit dem 24. d. Mts. abgelaufen ist, so werden alle diejenigen **Capitalrenten-Steuerpflichtigen,** welche etwa noch mit ihrer Steuer-Erklärung im Rückstande sind **(dieselben mögen in der Stadt oder in den Vorstädten Au, Haidhausen oder Giesing ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben),** auf den Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 31. Mai 1856, die Capitalrenten-Steuer betr., hiemit nochmals aufgefordert, nunmehr diese ihre Erklärung **innerhalb der vom Gesetze bestimmten unerstrecklichen Frist von 14 Tagen und zwar vom Dienstag den 29. October bis einschlüßig Montag den 11. November h. Js. im kleinen Rathhaussaale Nr. 9 zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags oder zwischen 2 und 6 Uhr Nachmittags** bei der daselbst anwesenden Commission entweder mündlich zu Protokoll zu geben, oder schriftlich mittelst der gleichfalls im genannten Locale zur Empfangnahme bereitliegenden Fassionsformularien zu übergeben.

Jeder Steuerpflichtige, welcher die Fatirung auch in diesem Termine unterläßt, verfällt der Strafe des Art. 20 des Gesetzes, welcher dahin lautet:

> „Wer der ergangenen zweiten öffentlichen Bekanntmachung ungeachtet — ohne nachweisbare triftige Verhinderungsursache — keine Steuer-Erklärung abgegeben hat, unterliegt neben Bezahlung der Steuer einer Geldstrafe, die dem Betrage derjenigen Steuer gleichsteht, welche sich aus der von Amtswegen festgestellten Capitalrenten-Größe berechnet."

München, am 25. October 1861.

**Magistrat**
**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**
Bürgermeister:
**v. Widder.**

C.-Nr. 2875. Reschreiter, Secr.

---

4717. **Bekanntmachung.**

Betreff: Kohm gegen Stempfle, pct. deb camb.

Auf Requisition des kgl Handelsgerichts München r/J. wird das dem Beklagten gehörige, auf 400 fl. gerichtlich geschätzte reale Schuhmacherrecht dahier am

**Dienstag den 12. November l. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**

im Geschäftszimmer des königl. l. Assessors versteigert, und wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben, und daß der Hinschlag erst dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Am 25. October 1861.

**Königliches Landgericht Aibling.**
Der königliche Landrichter:

C.-Nr 279. **Frhr. v. Poißl.**

---

## Sparkassen-Tontine

4441. [3c]

der

## Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. Januar l. Js. eröffnete **zweite zwanzigjährige Gesellschaft,** nachdem bei derselben für 10 Mitglieder 46 Einlagen zum Betrage von fl. 459. 41 kr. subscribirt und 29 Einlagen mit fl. 282. 18 kr. wirklich einbezahlt waren, am heutigen Tage durch Beschluß der Bank-Administration für konstituirt erklärt worden ist.

In allen Gesellschaften zusammen zählt die Sparkassen-Tontine zur Zeit 1541 Mitglieder mit fl. 11,421 Einlagen und einem Einlags-Capital von fl. 114,009. 37 kr., und es kann dieselbe sowohl als Aussteuer-Anstalt für Kinder, als zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene, um so mehr empfohlen werden, als ihre Leistungen die einer gewöhnlichen Sparkasse weit überbieten.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt und von denselben zugleich alle gewünschten Aufschlüße ertheilt.

München, 1. October 1861.

**Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**
**Ed. Brattler,** Dirigent.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Franz Lechner, | C. A. Buchner, | Wilh. Mayer, | J. B. Mayr, |
| Sendlingergasse Nr. 74. | Kaufingergasse Nr. 22. | Briennerstraße Nr. 8. | bei der Schrannenhalle. |

---

4741.

## Brennholz-Verkauf.

**Schillerstraße Nr. 18** nächst dem Schillergarten ist gut ausgetrocknetes **Brennholz** zu 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/6 und 1/8 Klafter zu haben, und kann auch auf Verlangen ins Haus geschafft werden.

---

3061. [3c] **Edictalladung.**

Die Amortisirung einer Hypotheken-Forderung auf dem Anwesen des Metzgers Georg Besold von Königstein betreffend

Für einen gewissen Michael Besold von Königstein ist auf dem Anwesen des Metzgermeisters Georg Besold von Königstein im Hypothekenbuche Königstein Bd. I S. 23 eine Abfindung resp. Erbtheil von 200 fl. eingetragen, und waren in Bezug auf diese Forderung bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos.

Nachdem nun vom Tage der letzteren auf diese Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet mehr als dreißig Jahre verstrichen sind, so werden auf Antrag des Besitzers der hypothezirten Sache im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes alle Jene welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses Recht

**innerhalb 6 Monaten a dato**

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem diese Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Sulzbach, am 26. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Sulzbach.**
Der königliche Landrichter:
**Wimmer.**
Hartmann, Assessor.

---

4742. **Edictalladung.**

Knetzer Maria gegen Feuchtner Franz pct. pat. et alim. betr.

Die Tischlerstochter Maria Knetzer von hier und der Vormund ihres am 1. Februar 1861 gebornen Kindes haben gegen Franz Feuchtner, Bindergesellen von Laufen an der Salzach, auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentirung ihres Kindes dahier Klage gestellt.

Da der Aufenthalt des Feuchtner, der zuletzt bei Puntigam bei Gretz in Condition stand, gegenwärtig unbekannt ist, so wird er mit dieser öffentlichen Vorladung dazu aufgefordert, zum Vergleiche der Verhandlung der Sache am

**Samstag den 16. künft. Mts. November**
**früh 9 Uhr**

um so gewisser hier vor Gericht zu erscheinen, als sonst die Klage für abgeläugnet gehalten, Klägerin zum Beweise zugelassen, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Berchtesgaden, am 25. October 1861.

**Königl. Landgericht Berchtesgaden.**
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1218/I. **v. Ow.**

---

3052. [3c] **Edictalladung.**

Betreff:
Curatel über den landesabwesenden Friedrich Bräunner von Thierberg.

Friedrich Bräunner, lediger Bauernsohn von Thierberg, geboren den 11. Mai 1791, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1813, welchem er als Soldat beiwohnte, vermißt und soll in einer Schlacht in der Nähe von Dresden geblieben sein.

Es wird nun derselbe oder dessen etwaige Descendenz hiemit aufgefordert, das bisher curatelamtlich verwaltete Vermögen von 290 fl. 53¾ kr. um so gewisser **binnen 6 Monaten** und bis längstens **Dienstag den 7. Januar 1862** dahier in Empfang zu nehmen oder bezügliche Ansprüche dahier geltend zu machen, als sonst Friedrich Bräunner von Thierberg für todt und descendenzlos erklärt und dessen Vermögen den legitimen Erben resp. dem Cessionar derselben, dem Handelsmann Hirsch Samson Gemündenstein von Scheinfeld ohne Caution hinausgegeben würde.

Scheinfeld, den 21. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Scheinfeld.**
Der königl. Landrichter:
**Kellein.**
Einzelnrichter Assessor Dr. Kilp abwesend.

C. Nr. 6076/I. c. Lutz, Registr.

---

4739. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung des Privatiers Anton Nikolaus Krauth zu Deggendorf an die Ablösungscasse des Staates betr.

Der frühere Handelsmann und jetzige Privatier Anton Nikolaus Krauth von Deggendorf hat wiederholt Zehentrenten im jährlichen Betrage zu 46 fl. 26 kr. an die Ablösungscassa des Staates überwiesen, wofür sich eine Uebernahmssumme von 928 fl. 40 kr. berechnet.

Da auf diesen Zehentrenten Realansprüche insbesondere aus Bauconcurrenzpflicht zu Cultusstiftungen haften können, und diese nach Artikel 34 des Ablösungsgesetzes nunmehr auf die Ablösungscapitalien übergeben, so werden alle Jene, welche derlei Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche

**binnen 30 Tagen a dato**

um so gewisser hier anzumelden, als sonst die Ablösungscapitalien an den Eigenthümer Krauth zur freien Disposition hinausgegeben werden würden.

Deggendorf, den 24. October 1861.

**Königliches Landgericht Deggendorf.**
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 492. **Krieger.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 260.** 31. October 1861.


**Am Aller-Heiligen-Feste erscheint kein Abendblatt. Das Unterhaltungsblatt wird deßhalb am Samstag ausgegeben.**

## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Verkehr auf den bayerischen Staatsbahnen im 3. Quartal d. Js). Berlin (zu den Festlichkeiten). Wien (correcte Haltung der Croaten). Roth-Neusiedl (Beschießungsversuch mit gezogenen Kanonen). Triest (Abreise einer Commission nach Egypten).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Straßenexceß). Venedig (der Empfang der Kaiserin).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Bayerischer Landtag.

** **München,** 29. Oct. LXXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Zwehl und v. Pfeufer.

Es wird von dem betreffenden Referenten die Vollendung des Ausschußberichts über den Gesetzentwurf bezüglich des Festungsregulativs in Ulm 2c, dann bezüglich des Antrags des II. Präsidenten Dr. Weis, „das Verfahren bei Untersuchungen in Malzdefraudationssachen angezeigt und beschlossen, den letztern Gegenstand sofort zu berathen.

Auf Grund eingehender Erwägungen beschloß der Ausschuß, daß dem Antrage des II. Präsidenten stattzugeben sei, daß derselbe jedoch in nachstehender Weise formulirt werde:

„Es sei an Se. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu stellen, es möge im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft verordnet werden, wie folgt: Die durch Defraudation von Malzaufschlagsgefällen verübten Uebertretungen werden vom 1. Juli 1862 an durch die Bezirksgerichte in erster und durch die Appellationsgerichte in zweiter und letzter Instanz und zwar in der für die Behandlung der Vergehen vorgeschriebenen Weise abgeurtheilt, ohne hiedurch ihre Eigenschaft als Uebertretungen zu verlieren. Defraudationen an sonstigen den Gemeinden bewilligten Aufschlagsgefällen werden von demselben Zeitpuncte an durch die Stadt- und Landgerichte in erster und durch die Bezirksgerichte in zweiter und letzter Instanz abgeurtheilt. Außerdem ist in den Fällen von Abs. 1 und 2 die Nichtigkeitsbeschwerde nach den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen zulässig. Vor der Verhandlung der Sache sind die Acten zur Einsicht und Stellung etwaiger Anträge dem betreffenden Kreisfiscalate, wenn es sich um Defraudationen der den Gemeinden bewilligten Aufschlagsgefälle handelt, der betreffenden Gemeindebehörde mitzutheilen. Außerdem können sowohl in erster als zweiter Instanz als bei dem Cassationshofe von dem betreffenden Kreisfiscalate, beziehungsweise der Gemeindebehörde abgeordnete Beamte oder bevollmächtigte Vertreter der Verhandlung beiwohnen, um die geeigneten Anträge zu stellen und nach Erforderniß sachgemäße Aufklärungen zu ertheilen. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlagsdefraudationen betr., sind vom obigen Zeitpuncte an aufgehoben."

In dem vom Hrn. Abg. Dr. Edel erstatteten Ausschußvortrage wird zur Begründung des Antrages u. A. bemerkt, daß gegenüber dem mit dem 1. Juli 1862 zum Vollzug kommenden Verfahren bezüglich anderer, gleichen Charakter habender Defraudationen das in dem Gesetz vom 10. Nov. 1848, bezüglich der Malzdefraudation, regulirten Verfahren nicht mehr haltbar sei, und daß daher eine Nachhilfe in dem Landtagsabschiede um so räthlicher erscheine, als ein Nachtrag zum Einführungsgesetze des Strafgesetzbuches und des Polizei-Strafgesetzbuches auf große Schwierigkeiten in der Behandlung der Sache stoßen würde.

Im Ausschusse sprach man sich allgemein dahin aus, daß es ein dringendes Bedürfniß sei, sowohl die Bestrafung der Defraudation von Aufschlagsgefällen, als das Verfahren dafür in einem besondern Gesetze zusammengefaßt, zu regeln, was auch von Seite der k. Staatsregierung anerkannt wurde, so daß die an dieselbe gerichtete Bitte, möglichst darauf bedacht zu sein, den betreffenden Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen, nicht vergeblich gestellt worden sein dürfte; demzufolge beabsichtigt der Ausschuß, daß durch den vorliegenden Antrag lediglich den momentanen Bedürfnissen zu genügen und hiemit bis zur Verabschiedung der in Aussicht stehenden Gesetzesvorlage nur ein Provisorium zu treffen.

Abg. Mantel beantragt zu dem Antrage eine Modification, die im Wesentlichen den Zweck hat, daß die Defraudation bei Ein- und Ausfuhr von Flüssigkeiten in die Gemeinden ebenso behandelt werden solle, wie die Defraudation des Aufschlags von Mehl 2c., daß dieselbe nämlich von den Stadt- oder Landgerichten in erster und von den Bezirksgerichten in zweiter Instanz abgeurtheilt werden sollen.

Der k. Staatsminister der Justiz erkennt die Berechtigung des Antrags und die hiezu gestellte Modification an. Die Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Aufschlagswesen sei bereits in Arbeit begriffen, sie konnte aber wegen der großen Schwierigkeiten, die sich hierbei darbieten, nicht so rechtzeitig vollendet werden, daß der Gesetzentwurf noch an den dermaligen Landtag gebracht werden konnte. Die Regierung sei deshalb nicht entgegen, daß bezüglich des Proceßverfahrens einstweilen in provisorischer Weise Vorsorge getroffen werde.

Referent Dr. Edel fügte noch bei, daß gegen die Modification des Hrn. Abg. Mantel nichts einzuwenden sei, worauf der Antrag mit dieser Modification angenommen wurde.

Es erfolgte hierauf Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf, „die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betreffend", dann auch bezüglich des Gesetzentwurfs, „den Bau einer Bahn von Würzburg an die badische Grenze betreffend", nachdem die Kammer zuvor noch den von der Kammer der Reichsräthe bezüglich einer Etappenstraße mit den Ausgangspuncten Bruchsal-Germersheim beigefügten Wunsche, ohne Debatte beigestimmt hatte.

Zur Berathung gelangten ferner zwei Postulate der k. Staatsregierung und zwar: I. Bezüglich der Unterbringung der wissenschaftlichen Sammlungen des verstorbenen Herzogs von Leuchtenberg von Eichstädt nach München. Die Gesammtkosten betragen 16,000 fl. Hievon ist ein Theil bereits in früheren Nachweisungen verrechnet, und nunmehr soll der weitere Theil mit 12,164 fl. verrechnet, und hiezu die nachträgliche Zustimmung der Kammern ertheilt werden. Der Ausschuß beantragt entsprechend den Vorschlag seines Referenten, Frhr. v. Lerchenfeld, dieser Ausgabe von 12,164 fl. nachträglich zuzustimmen. Dem Antrag des Ausschusses wurde ohne Debatte beigestimmt. II. Bezüglich der von der Regierung verlangten 100,000 fl. zur Fortsetzung der Schurfarbeiten auf Steinkohlen bei Erbendorf. Nach den Vorschlag der Regierung soll diese Summe aus den Erübrigungen der VII Finanzperiode genommen werden, der Ausschuß aber stellt den Antrag. „Es sei dem Postulat von 100,000 fl für Vollendung der Bergbaues Bohrversuche auf Steinkohlen bei Erbendorf anzustellen, zuzustimmen, und seien die für Deckung dieses Credits nothwendigen Mittel vorbehaltlich des Rückersatzes aus der Ueberrechnung des Getreidmagazinsfond zu entnehmen (aus welchen auch die bereits früher bewilligten 200,000 fl. für diesen Zweck entnommen worden). Abg. Schlör als Referent empfiehlt den Ausschußantrag, wobei er sich des Nähern über die bisherigen Schurfarbeiten bei Erbendorf ausspricht und die besten Hoffnungen für die künftigen Resultate dieser Arbeiten hegte. Ohne Debatte wurde hierauf auch für die Anträge des Ausschusses beigestimmt.

Von den Referenten des IV. Ausschusses Abg. Frhr. v. Redwitz wurde Vortrag erstattet über die Beschwerde des vormaligen Stadtcommissariatsofficianten Rang von Nürnberg, der sich in seiner Beschwerdeschrift zur Autorschaft des berüchtigten „schwarzen Buches" bekennt. Die Beschwerde die wegen Entlassung des Beschwerdeführers aus dem Staatsdienste und wegen Verletzung der Preßfreiheit 2c. erhoben ist wurde vom Ausschusse als unbegründet erkannt. Der Vortrag des Hrn. Referenten von Redwitz über die Entstehung und Verbreitung des „schwarzen Buches" und was hiemit zusammenhängt, ist zu interessant, und, wenn man will zu wichtig, als daß nicht nähere Mittheilungen aus demselben auf die wir zurückkommen, sich rechtfertigen ließen.

Abg. Lottner als Referent des IV. Ausschusses über die Beschwerde des Bergsteigers Spanneberg in Kissingen wegen Dienstesentsetzung, und Abg. Hamminger als Referent über die Beschwerde des vormaligen Forstwarts Walter aus Unterfranken, erstatteten die Anzeige, daß der Ausschuß auch diese Beschwerden als unbegründet erklärt habe.

Die Kammer schritt hierauf noch zur Berathung des Gesetzentwurfs „den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1860 bezüglich der

Einführung des provisorischen Festungsreglements und Baurayonregulativs in den Bundesfestungen Ulm und Rastadt betreffend." Derselbe lautet wie folgt:

Art. 1. Das durch den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 26. Juli 1860 provisorisch genehmigte Festungsreglement und Festungsbauregulativ für die Bundesfestungen Ulm und Rastadt erlangen durch ihre Verkündung mittelst k. Verordnung auch in denjenigen Bestimmungen, welche Abweichungen von den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und anderer Gesetze enthalten, für den auf bayerischem Gebiete gelegenen Theil der Bundesfestung Ulm und dessen Rayonbezirk Wirksamkeit.

Art. 2. Die gänzliche oder theilweise Aufhebung dieser Wirksamkeit im Wege k. Verordnung bleibt jederzeit vorbehalten, worauf dann die einschlägigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde und Gesetze des Königreichs von selbst wieder in ungeschmälerte Anwendung kommen, beziehungsweise gesetzliche Geltung erlangen.

In den Motiven zu diesem Gesetzentwurfe wurde unter anderm bemerkt: „Wie ersichtlich enthalten das Reglement und das Regulativ Bestimmungen, welche, um in Bayern mit rechtlicher Wirksamkeit ins Leben zu treten, der vorgängigen verfassungsmäßigen Mitwirkung der Ständeversammlung bedürfen. Die k. Regierung hat deshalb einen besondern Gesetzentwurf unter Bezugnahme auf den Titl. X § 7 der Verfassungsurkunde einzubringen für geboten erachtet, um so weit dieß erforderlich ist, die Zustimmung der Stände des Königreichs zur Anwendung des gedachten Festungsreglements und Baurayonregulativs auf bayerischen Gebietstheile zu erwirken."

Der Ausschuß beantragt die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Modification im Art. 1 daß vor dem Schlußworte „Wirksamkeit" eingeschaltet werde „bis zum 31. Dezember 1864" und daß in Art. 2 statt der Anfangsworte „die gänzliche oder" gesetzt werde, „die frühere gänzliche oder", nach dieser Modification wird sonach die Wirksamkeit des Gesetzes auf den Zeitraum bis 31. December 1864 beschränkt, so daß bis dahin die Bundesversammlung die definitive Regulirung in Vorschlag zu bringen Gelegenheit hat, unter allen Umständen aber die bayerische Regierung sich veranlaßt sehen muß dem nächsten Landtage wiederholt Vorlage zu machen, und diesem die Möglichkeit genauer Prüfung der Sache zu gewähren.

Nachdem sich Abg. Boye als Referent in eingehender Weise über den Zweck des Gesetzentwurfes und dessen wesentliche Bestimmungen verbreitet hatte, wurde, da Niemand das Wort verlangte, sofort zur Abstimmung geschritten und der Gesetzentwurf mit den beiden Modificationen des Ausschusses von 131 Anwesenden einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung.

---

** Nachstehend geben wir noch die Erklärung des k. Staatsministers des Innern, bezüglich des Postulates für die Verwaltungsämter, in der 38. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 28. October. Sie lautet:

„Meine hohen Herren! Die hauptsächlichste Abminderung, welche in dem Etat der Verwaltungsämter stattgefunden hat, betrifft das Postulat für die Amtsdiener, resp. Amtsdienergehilfen, in einem Gesammtbetrage von beiläufig 73,000 fl.

„Es wurden hiebei die Erfahrungen der Pfalz geltend gemacht, woselbst die Verhältnisse längst bestehen, welche diesseits nunmehr eingeführt werden sollen, und welche gelehrt haben, daß auch die größten Landcommissariatsbezirke mit einer Bevölkerung von mehr als 60,000 Seelen ohne Beigabe eines Amtsdienersgehilfen, vollkommen entsprechend verwaltet werden können.

„Die k. Staatsregierung glaubte sich dem Gewichte dieser Gründe nicht verschließen, und demnach den fraglichen Abstrich hinnehmen zu sollen.

„Abgesehen aber von dieser Position betreffen die von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Abminderungen zunächst die Zahl der Nebenbeamten, die Regulirung der Gehaltsclassen, die Reisekosten-Entschädigung, die Geschäftsaushilfe, die Regie ꝛc. in einem Gesammtbetrage von beiläufig 45,000 fl. Die Gehalts**beträge** bleiben sowohl in Bezug auf die Amtsvorstände als in Bezug auf die Nebenbeamten völlig unbeanstandet.

„Jener Abminderung steht andererseits eine von der Kammer der Abgeordneten votirte Reserve von 50,000 fl. gegenüber, welche größtentheils zu Gunsten des Etats der Verwaltungsämter verwendet werden kann, und der k. Staatsregierung insbesondere auch die Möglichkeit gewährt, nicht nur die betreffenden Gehaltserhöhungen gleichzeitig mit der neuen Gerichtsorganisation eintreten zu lassen, sondern da, wo Abhilfe besonders dringend erforderlich ist, die bessernde Hand **unverzüglich** an das Werk zu legen.

„Sofern nun das hohe Haus dem Beschlusse der II. Kammer in Bezug auf Erhöhung der Ministerial-Reserve beistimmen sollte, glaube ich, daß die k. Staatsregierung sich bei dieser Bewilligung vollkommen beruhigen könne.

---

## Deutschland.

**Bayern. München.** Im dritten Quartal des 6. Jahres der 7. Finanzperiode wurden auf den bayerischen Staatseisenbahnen befördert 1,071,021 Personen mit 957,064 fl. Einnahme; Güter 5,298,155 Ztr. mit 1,776,4?3 fl. Einnahme; für Bagage ꝛc. wurde vereinnahmt 132,797 fl.; im Ganzen 2,866,265 fl. Gegen das entsprechende Quartal des Vorjahres mehr Einnahme 469,410 fl. Zählt man hiezu die ersten zwei Quartale, so ergibt sich für die drei Quartale; Personen 2,593,288 mit 2,404,171 fl.; Güter 15,142,923 Ztr. mit 5,402,923 fl. Einnahme; Bagage ꝛc. 306,003. Im Ganzen 8,113,098 fl. Gegen die entsprechenden 3 Quartale des Vorjahres mehr 1,332,609 fl. (N. B.)

**Preußen. Berlin,** 28. Oct. Dem gestern Abend von dem kais. österreichischen Gesandten Grafen Karolyi gegebenen Ball wohnten der König und die Königin, sowie sämmtliche königl. Prinzen und Prinzessinnen, die fremden Fürstlichkeiten, die Krönungsbotschafter, die Minister, das diplomatische Corps u. a. bei. — Der Erzherzog Ludwig von Oesterreich ist heute Mittag über Dresden nach Wien, und der Herzog von Altenburg gestern früh nach Altenburg abgereist. — Der Großherzog von Baden hat sich gestern nach Aufhebung der Tafel im königl. Palais verabschiedet und ist Abends nach Karlsruhe zurückgereist. Am Sonnabend hatte der Großherzog mit dem Grafen v. Bernstorff eine zweistündige Conferenz. (B. Bl.)

**Oesterreich. ⊙ Wien,** 29. Oct. Es würde eine eigenthümliche und heilsame Begebenheit sein, wenn die Croaten, welche 1848 und 1849 durch Treue und Tapferkeit dem Kaiserhause und der Gesammtmonarchie so große Dienste leisteten, nun dasselbe durch ihre politische Wirksamkeit thäten, indem sie die Ersprießlichkeit der Reichsvertretung anerkennen, den Reichsrath beschicken und dadurch für Ungarn und Siebenbürgen maßgebend wirken. Der Landtag des kroatisch-slavonischen Königreiches zu Agram ist, wie er selbst, unähnlich dem ungarischen, in seinen Adressen die schuldige Ehrfurcht gegen den Kaiser immer streng beobachtete, auch von der kaiserl. Regierung mit einem andern Maße gemessen worden, als jener zu Pesth, nachdem derselbe seinen Rechtsboden, das Octoberdiplom, verlassen hatte. Die Croaten haben durch keine Rebellion, keinen Revolutionskrieg gegen ihren angestammten Herrscher ihre Verfassung eingebüßt und verwirkt, sie haben im Gegentheile für jenen und für diese gegen die Magyaren mit ausharrender heldenmüthiger Tapferkeit gekämpft. Man kann daher unmöglich sagen, daß der Agramer Landtag sich vergeht, wenn er die uneingeschränkte Beibehaltung der alten Verfassung im ausgedehntesten Maße verlangt und begehrt. Allein die Zeiten, die ganze Weltlage und die Lage der Gesammtmonarchie haben sich so geändert, daß das croatisch-slavonische Königreich, wenn es seine mittelalterliche Selbständigkeit repristiniren wollte, Gefahr liefe, um seine ganze selbständige Existenz zu kommen, während es im innigen Verbande mit der Gesammtmonarchie neben Beibehaltung seiner inneren Autonomie floriren, einen starken nachhaltigen Schutz genießen wird und allein hoffen kann, daß unter gewissen Voraussetzungen seine anderweitigen Hoffnungen in gedeihlicher Weise erfüllt werden. Die einflußreichen Männer des croatischen Landtages sehen das Alle vollständig ein, erkennen die Nothwendigkeit der Einheit der Reichsfinanzen und des Heerwesens an und sind bereit, diese Nothwendigkeit sich zu fügen. Und so steht zu hoffen, daß die Majorität des Agramer Landtags die nemliche Einsicht gewinnen, dieser Einsicht gemäß handeln und den Reichsrath beschicken wird.

Die Beschießung des Thurmes bei **Roth-Neusiedel** begann Montag den 28. ds. um 9 Uhr. Se. Majestät der Kaiser, umgeben von sämmtlichen in Wien anwesenden Herren Erzherzogen, befanden sich auf einer Tribune, von welcher aus die Wirkung durch Fernröhre beobachtet wurde. Officiere aller Waffengattungen hatten sich äußerst zahlreich eingefunden. Die Beschießung geschah aus acht Geschützen auf 2000 Schritt Distanz. Nach je acht Schüssen wurde verificirt, nach den ersten vierzig Schüssen erfolgte eine Untersuchung des Objectes. War das Resultat bezüglich der Festigkeit des Bauwerkes sehr befriedigend, so haben die angewandten neuen Geschütze die Probe wahrhaft glänzend bestanden. Vor allen bewährten sich die gezogenen Kanonen nach preußischem System, aber mit den eigenthümlichen österreichischen Verbesserungen. Geschossen wurde vortrefflich. (W. Z.)

**Triest,** 28. Oct. Die Herren Lesseps, Revoltella, Sforzl und Nicolich reisen heute nach Alexandrien ab (Ostd. Post.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth,** 27. Oct. Freitag Abend zwischen 11 und 12 Uhr fand in Pesth ein bedauerlicher Conflict zwischen Civil- und Militärpersonen statt, über dessen Einzelheiten die „Ung. Corr." Folgendes erzählt: Zwei junge Leute, die Brüder H., gingen von dem Invalidenpalais gegen den Servitenplatz und begegneten daselbst zweien Officieren in Begleitung eines Freundes vom Civil. Letzterer trug einen sogenannten „Cylinder" auf dem Kopfe. Diese Kopfbedeckung wurde von den erwähnten zwei jungen Leuten zum Gegenstande ihres — wahrscheinlich auch vom Reben- oder Gerstensaft aufgeregten Witzes. Die beiden Officiere wollten diese gute Laune nicht ruhig hinnehmen, sie ergriffen die Partei ihres Freundes, des cylinderbedeckten Civilisten, das Wortgemenge artete bald derart aus, daß die Officiere von ihren Waffen Gebrauch machten, und zwar in solchem Maße, daß die beiden Brüder H. schwerverletzt vom Platze getragen wurden. (Weiterer Bericht ist abzuwarten.)

Ueber die bereits gemeldete, am 26. d. M. in **Venedig** erfolgte Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin meldet die „Gazz. di Venezia": „Die schon am frühen Morgen festlich geschmückten Häuser und die lebhafte Bewegung des Volkes längst der Riva degli Chiavoni, so wie die bunte Bewimplung und Beflaggung aller im Hafen ankernden Schiffe bekundeten das Herannahen eines freudigen Ereignisses, das auch gegen 10 Uhr Vor-

mittags stattfand. Unter Kanonendonner und Glockengeläute fuhren Ihre Majestät die Kaiserin in den Hafen ein; als die Kanonen das Signal gaben, sammelten sich die früher zerstreuten Barken und Gondeln an der Spitze der Giardini pubblici, fuhren dem ersehnten Schiffe entgegen und begleiteten dasselbe sodann unter freudigen Zurufungen und dem Hurrah der Matrosen auf der Canalfahrt, bis Ihre Majestät in der Nähe des kaiserlichen Palastes an einem eigens hierzu hergerichteten Landungsplatz den Fuß auf festen Boden setzten. Se. k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph und Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ludwig und Johann von Toscana waren bei der Landung gegenwärtig; Ihre Excellenzen der Hr. Statthalter Ritter v. Toggenburg, der Hr. FZM. Ritter v. Benedek, der Hr. Festungsgouverneur Frhr. v. Aleman, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, der hohe Klerus, der Podestà an der Spitze der Municipalität, das Consularcorps und viele Notabilitäten standen zum Empfange der Monarchin bereit, Allerhöchstwelche die Ergebenheitsbezeugungen huldvoll aufnahmen und sich sodann in die in Bereitschaft gesetzten Appartements begaben. Das Befinden Ihrer Majestät ist höchst befriedigend, wie sich dieß auch aus den Zügen Ihrer Majestät entnehmen läßt."

## München, 31. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

in Stockholm ein k. General-Consulat zu errichten und dasselbe dem dortigen Kaufmann Carl Heinemann zu übertragen;

unterm 24. October den Kanzleisecretär im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Carl Grundler, auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verf.-Urk. für immer aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Die kathol. Pfarrei Griesstätt, Ldg. Wasserburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 910 fl. 17 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 31. Oct. Die Ankunft Ihrer Maj. der Königin und der k. Prinzen erfolgt heute Abends gegen 10 Uhr. — Mit dem morgigen Tage wird auf den Ostbahnen einem längst gefühltem Bedürfnisse abgeholfen, indem von diesem Tage an die Eilzüge, wie auf den k. Staatsbahnen, eingeführt werden. Zugleich tritt morgen ein neuer Fahrplan in's Leben. — Der feierliche Trauergottesdienst für die seit Jahresfrist verlebten Landwehrmänner wird am Montag Vormittags 10 Uhr in der St. Peterspfarrkirche stattfinden.

** **München**, 31. Oct. Die Kammer der Reichsräthe hat in der gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf bezüglich des Festungsreglements in Ulm rc. in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten angenommen und auch dem Antrage dieser Kammer „das Verfahren und die Aburtheilung bei Aufschlags-Defraudationen betr.", beigestimmt. Der Antrag, welcher die Aufhebung des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe" verlangt, wird abgelehnt, weil es bei der Kürze der Zeit nicht mehr möglich sei, diesen Gegenstand eingehend zu berathen. — Vom II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wird beantragt, die Kammer wolle auf die von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Abminderungen der Einnahms-Voranschläge nicht eingehen, sondern auf ihrem früheren Beschlusse beharren. Dasselbe beantragt der Ausschuß in Betreff des ordentlichen und außerordentlichen Militärbudgets, wogegen bezüglich einiger minder bedeutender Ausgabepositionen den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beigestimmt werden soll.

** **München**, 31. Oct. Tagesordnung für die LXXXI. auf heute Vormittag 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes: „Einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Finanzperiode betr.", dann bezüglich des Budgets für die VIII. Finanzperiode.

**Regensburg**, 29. Oct. Unsere Stadt hat einen äußerst schmerzlichen Todesfall zu beklagen. Gestern Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr verschied der allverehrte Oberlieutenant à la suite Hr. J. R. Schuegraf. Seine unermüdlichen und gründlichen Forschungen in der Geschichte haben seinen Namen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes berühmt gemacht, wie nicht minder seine erstaunlichen Kenntnisse im Fache der alten Kunst. Mit dem Verblichenen wird eine seltene Perle zu Grabe getragen. (Reg. Morgenbl.)

**Wien**, 28. Oct. Die Oestrr. Ztg. sagt, in einem gestern unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Ministerrathe habe das Ministerium beschlossen, in Ungarn eine Executionsbehörde einzusetzen, welche in allen Beziehungen die Intentionen der Regierung vollstrecken würde. Es war keine Rede davon, Ungarn in Belagerungszustand zu erklären.

## Telegramme.

**Berlin**, 29. Oct. Von der polnischen Grenze wird unterm Heutigen gemeldet: In Warschau stehen ernste Maßregeln bevor. General Lüders soll Lambert ersetzen. (W. Bl.)

**Pesth**, 29. Oct. In der heutigen Plenarsitzung des Stadtmagistrats verlas Obernotär Kiralyi das Schreiben des k. Commissärs, laut dessen Letzterer in Folge allerh. Rescriptes den Obernotär vom Amte zu suspendiren und den am Beschluß der Adresse betheiligten Comitemitgliedern die allerhöchste Mißbilligung auszusprechen habe. (Die Adresse ist jene die Steuerexecution betreffende). Hierauf legte der Obernotär sein Amt so gleich nieder. Der später erschienene Commissär hat die betreffenden Stellen aus dem Protokoll herausgeschnitten. (W. Bl.)

**Zara**, 28. Oct. Seine Majestät der König von Griechenland ist heute $7\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag in Ragusa angekommen, besichtigte die Stadt und verließ dieselbe um 11 Uhr Mittags. (W. Bl.)

**Turin**, 28 Oct. Die Abreise Cerutti's nach Paris, um mit Nigra den Handelsvertrag mit Frankreich zu verhandeln, wird in Abrede gestellt. Lamarmora geht künftigen Dienstag mit dem Minister Miglietti nach Neapel. (W. Bl.)

**Mailand**, 28. Oct. Der heutige „Lombardo" meldet: Die Kammern sollen am 20. oder 25. November eröffnet werden. (W. Bl.)

** **Madrid**, 28. Oct. Die „Correspondencia" versichert, daß die marokkanische Frage vollständig gelöst ist. Muley el Abbas soll Anfangs November abreisen. Der englische Gesandte hat ihn gestern besucht. — Die Vorlage der Zolltarife in den Cortes ist verschoben worden, bis die Baumwoll-Krisis in Catalonien aufgehört hat.

** **Madrid**, 29. Oct. Die Grundlagen des Vertrags mit Marocco sind am 28. unterzeichnet worden. Marocco wird in Kurzem 60 Millionen bezahlen; die Zolleinnahmen werden die 200 Millionen vervollständigen. Tetuan wird zurückgegeben werden. Die spanische Expedition wird demnächst nach Mexico abgehen. — Die Majorität steht mehr denn je einig der Coalition Sartorius und Rosas gegenüber.

**Mostar**, 27. Oct. Aus Trebigne wird gemeldet, Luka Vucalovich habe mit seinen Zubzanern am 24. ds. Kloster Duschi, am 25. Nachts das Dorf Liubovo (2 Stunden von der österreichischen Grenze) angegriffen. Die Türken sollen bedeutende Verluste erlitten haben und die Zubzaner gegen Popovo vorgerückt sein. In Trebigne erwartete man Verstärkungen von Piva, welch' letzteren Ort die Insurgenten geräumt und Truppen Omer Pascha's besetzt hatten. Auch von Gacko ist (türkisches) Militär ausgerückt, wahrscheinlich ebenfalls gegen Trebigne. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 29. Oct. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr. Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Frankens-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{3}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 30. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{4}$, 5proc. Met. $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 630, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{1}{4}$, von 1858: $100\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$, Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{2}$, Westbahn-Priorität $74\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147\frac{1}{2}$. Wechselcurs. Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

**Wien**, 30. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70, 5proc. Met. 65.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 85.75; von 1858: 118.10; von 1860: 81.50; Bankactien 737; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.40, Donau-Dampfschiff-Actien 416, österr. Staatsbahn-Actien 271.50; Nordbahn-Actien 203.10; Westbahn-Prioritäten 101.75. Wechselcurse: Augsburg 9 Mt 116.—; London £ 10. 137.75; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 31.: „Fidelio", Oper von Beethoven.

## Getraute in München.

Johann Baptist Strobl, bgl. Nagelschmiedmeister dahier, mit Barbara Gebhard, Malerstochter von hier; Karl Sailer, bgl. Bräurechtsbesitzer und Gastwirth dahier, mit Theresia Zimmermann, Krämerstochter von Unterwindach; Anton Bauer, bgl. Schlossermeister von hier, mit Theresia Bauer, Müllerstochter von Ittling; Alois Paul Johann Konsalik, Lederfabricant dahier, mit Josepha Benz, Lederfabricantenswittwe von hier; Anton Roth, Maurermeister von hier, mit Maria Deiglmayr, Maurermeisterswittwe von hier; Max Kreitmayr, Maler und Bürger dahier, mit Maria Anna Kernle, Schmiedmeisterstochter von Tegernbach; Johann Baptist Mieder, magistratischer Cassaassistant von hier, mit Emilie Windisch, Stadtbrunnenmeisterstochter von Ansbach; August Frhr. v. Reitzenstein, k. Lieutenant à la suite, Gutsbesitzer zu Höhing, mit Sophie Anna Carolina Josephine Bauer, k. Oberappellationsgerichtsraths-Tochter von hier; Joseph Bernklau, Taxbeamter am Bezirksgerichte Deggendorf, mit Magdalena Knoller, Hausbesitzerstochter von der Namersdorfer-Lüften; Naumann Warschauer, Bürger und Kaufmann von Wohlau in Schlesien, mit Karoline Wassermann, Handelsmannstochter von Wallerstein.

## Gestorbene in München.

Amalia Flandoriack, Fiakerstochter von hier, 22 J. alt; Walburga Stangl, Bauerstochter von Issing, Ldg. Landsberg, 25 J. alt; Maria Steimer, Taglöhnerstochter von Feldmoching, 25 J. J. alt; M. Anna Griesbauer, Säckmachers-Wittwe von hier, 82 J. alt; Joseph Faßl, Zimmermann von der Au, 73 J. alt; Johanna Gruber, Mechanikus-Gattin von hier, 52 J. alt; Joh. Nep. Jaumann, Münzarbeitersohn von hier, 16 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4746. **Bayerische Ostbahnen.**

(Winterfahrtordnung betreffend.)

**Mit dem 1. November d. Js.** tritt auf den bayerischen Ostbahnen eine neue Fahrtenordnung ins Leben, worüber die veröffentlichten Pläne das Nähere enthalten.

Bei den damit eingeführten Schnellzügen werden nur Billete I. und II. Classe ausgegeben, und zwar gleichwie bei den Schnellzügen der königl. Staatsbahn mit 20% Erhöhung der Taxen für gewöhnliche Züge.

München, den 28. October 1861.

**Die Direction.**

4745. Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

**Bibliothek classischer Schriften des Auslandes**

in gediegenen deutschen Uebersetzungen.

**Wohlfeile Ausgabe in Bändchen zu 10 Ngr.**

Unter vorstehendem Gesammttitel veröffentlicht die Verlagshandlung eine Bibliothek der ausgezeichnetsten Erscheinungen der Literatur des Auslandes in gediegenen deutschen Uebersetzungen zu dem außerordentlich billigen Preise von 10 Ngr. für das Bändchen.

Die Bibliothek umfaßt 157 Bändchen in folgenden Rubriken: italienische, spanische, portugiesische, französische, englische, schwedische, dänische, orientalische, slawische und ungarische Literatur.

Die Verfasser der Werke sind:

Dante, Foscolo, Leopardi, Machiavelli, Manzoni, Meli, Petrarca, Rosini, Tasso, Tassoni. — Calderon de la Barca, Cervantes Saavedra, Quevedo Villegas, Rojas. — Camoens, Gomes, Herculano. — Cazotte, Delavigne, Lesage, Prevost, d'Erlles, Staël, Sue, Töpffer, Voltaire. — Allston, Banim, Fielding, Goldsmith, Jerrold. — Bremer, Gustav III. (König von Schweden), Palmblad, Sjöberg. — Hauch, Holberg, Oehlenschläger. — Dschami, Sadi, Somadeva. — Czaykowski, Mickiewicz, Petöfi.

Ein Prospect mit Angabe der in der Bibliothek enthaltenen Schriften ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Jedes Bändchen wird auch einzeln geliefert, auf sechs Bändchen ein siebentes gratis.

4752. [3a] **Bekanntmachung.**

**Donnerstag den 7. November Vormittags 11 Uhr** werden im königl. Münzgebäude die im ganzen Etatsjahre 1861/62 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingungen den Steigernden eröffnet.

München, den 30. October 1861.

Königliches Haupt-Münz- und Stempel-Amt.

## Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt,

ist noch vier Abende im kgl. Odeons-Saale aufgestellt.

Jeden Abend werden eine neue Reihenfolge der interessantesten Art Gegenstände dargestellt, und mit erklärenden Vorträgen begleitet.

**Donnerstag den 31. October 1861:**

Ueber den Bau der Blumen. Der Befruchtungs-Proceß. Der Schwefelregen. Eine Anzahl merkwürdiger Orchideen-Blüthen, welche Thiergestalten enthalten rc.

**Samstag den 2. November curr.:**

Die Thiere des Wassertropfens, naturgeschichtlich erklärt. Die Infusorien der Kreide, des Feuersteines rc. Die Korallen, Perlen rc.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildungen in allen Farben rc.

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. (Kinder zahlen die Hälfte.)

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

4737. [b] ***B. Hasert,*** Professor.

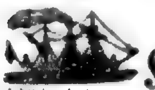

## Rhein-Dampfschifffahrt.

## Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

4391. [c]

**Abfahrten von Mannheim vom 26. October 1861:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln** — **Düsseldorf** — **Arnheim,**
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
" **1½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
**von Mainz** täglich **7¼, 9½, 11¼** Uhr Morgens nach **Cöln, 1** Uhr Nachmittags nach **Coblenz.**

**Mannheim,** 21. October 1861.

Die Agentschaft:

***Claasen & Reichard.***

4743. **Edictalladung.**

Betreff: Die Untersuchung gegen Anna Freisleben von Eisenarzt wegen Diebstahlsverbrechen.

Anna Freisleben, 22 J. alt, geboren zu Eisenarzt, k. Landgerichts Traunstein, ledige Dienstmagd und Ende März l. Js. als Kellnerin in Großweil ihres Dienstes entlassen, ist eines Verbrechens des einfachen Diebstahls im Betrage von ungefähr 76 fl., verübt in der Zeit vom 26. bis 30. Mai 1861 an den Dienstmägden Elise Schmitt und Katharina Wettin im Bräuhause zu Schlehdorf, beschuldigt, und deßhalb durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Weilheim vom 6. August h. Js. zur Aburtheilung in dessen öffentliche Sitzung verwiesen.

Da Anna Freisleben am 12. Juli 1861 aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, und ihr dermaliger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an dieselbe die Aufforderung, **binnen 30 Tagen** bei dem k. Bezirksgerichte Weilheim zu erscheinen und sich wegen des ihr angeschuldeten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen würde.

Weilheim, den 20. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königl. Direktor:

E.-Nr. 100/II. **Schießl.** Peter.

4751. **Gläubigerladung.**

Anna Maria Keller, Ehefrau des unbekannt wo abwesenden Schreinermeisters Michael Keller von Ettleben, hat auf Zusammenberufung ihrer und resp. ihres Mannes Gläubiger angetragen, um mit solchen ein gütliches Uebereinkommen abzuschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird deßhalb Tagsfahrt auf

**Montag den 25. November d. Js. früh 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Ausbleibende bei dem zu fassenden Beschlusse nicht berücksichtigt werde.

Werneck, am 28. October 1861.

Königliches Landgericht Werneck
als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

**Angermann.**

E.-Nr. 408. Fehr, Assessor.

4750. **Bekanntmachung.**

Stahl gegen Mack pct. deb.

In Gemäßheit der Requisition des k. Landgerichts Landau vom 28./30. August d. Js. werden zwei in Mammingerschwaige gelegene Grundstücke nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 an den Meistbietenden versteigert.

Termin zu diesem Zwecke ist auf

**Freitag den 29. November l. Js. Vormittags 10-12 Uhr**

im Wirthshause in der Mammingerschwaige anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können, jedoch wird bemerkt, daß dem Gerichte Unbekannte sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie als Bietende nicht zugelassen würden.

Das Besitzthum besteht:

1) aus Pl.-Nr. 2845½a Ammerwiesacker zu 1 Tagw. 15 Dezim., geschätzt am 18. October 1861 auf 150 fl.,
2) aus Pl.-Nr. 2845½b Ammerwiese zu 18 Tagw. 48 Dezim., geschätzt am 18. October l. Js. auf 950 fl.

Die genauere Beschreibung dieses Gutes, das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug liegen dahier zur Einsicht offen.

Dingolfing, am 21. October 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 446/I. **Schuderer.**

4747. [3a] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verlebten Kaufmanns Johann Georg Baals von Schwarzenbach a./W. hat man in Folge Antrags auf öffentliche Vorladung der Gläubiger Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an diese Nachlaßmassa auf

**Montag den 18. November curr. Vormittags 9 Uhr**

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß sie im Ausbleibensfalle nicht weiter berücksichtigt werden, und im Termine eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht wird.

Naila, den 18 October 1861.

Königliches Landgericht Naila.

v. n.

E.-Nr. 337. **Keßler,** Assessor.

4689. [3c] Ein solider junger Mann mit einer fertigen und schönen Handschrift kann bei einem Rentamte sogleich gegen entsprechendes Honorar in Function treten. D. Uebr.

4688. [3c] Ein gutempfohlenes junges Mädchen aus guter Familie sucht eine Stelle als **Kammerjungfer** D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Freitag. **Nr. 261.** 1. November 1861.


**Wegen des Aller-Heiligen-Festes erscheint heute kein Abendblatt.**

## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Deutschland.** München (Allerhöchste königliche Unterstützungen für wissenschaftliche Zwecke). Vom Main (gegen das Bremer Handelsblatt). Stuttgart (vom Landtage). Berlin (Abreise der fürstlichen Gäste. Zur Regulirung der ländlichen Polizeiverwaltung. Der Fackelzug der Studenten). Wien (zur Berufung des Fürstprimas Scitovsky).
**Italien.** Florenz (garibaldische Demonstration).
**Rußland und Polen.** Warschau (die Dinge in Polen).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** **München,** 29. Oct. LXXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Reichsrath v. Niethammer als Referent des II. Ausschusses erstattet Vortrag über das Einnahmenbudget:

Der Ausschuß beantragt bis auf vier Postulate den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten beizustimmen, bei diesen vier Postulaten aber sollen die Voranschläge der Kammer der Abgeordneten abgemindert werden und zwar die Taxen um 300,000 fl. Zölle um 150,000 fl. Salinen um 130,000 fl. und die Staatsforsten um 500,000 fl. so daß sich nach den Anträgen des Ausschusses die Einnahmen im Ganzen um 1,080,000 fl. niedriger als nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten stellen würden.

Bezüglich der Taxen findet der Hr. Referent die Steigerung um eine halbe Million gegen den Regierungsansatz zu hoch und theilt nicht ganz die Theorie von dem fortwährenden Wachsen der Einnahmen; Hr. Referent gibt zu, daß in Folge des Notariats und der Strafgesetze Summen zufließen können, aber mit Sicherheit könne man nicht darauf rechnen, und auf Möglichkeiten solle sich ein Budget nicht stützen. Hr. Referent glaubt daher das Aeußerste zu beantragen, wenn er 4,200,000 fl. begutachtet. Der II. Hr. Präsident spricht sich für den niedern Ansatz aus, und erklärt, daß es von jeher Grundsatz der Finanzverwaltung war, die Einnahmen so gering anzunehmen, daß man voraussehen kann sie werden unter allen Umständen sicher eingehen. Von diesem Grundsatze sei die Kammer der Abgeordneten abgegangen, um dadurch vielleicht andere Einnahme entbehren zu können, dagegen müsse er sich aber erklären. Wenn sich Ueberschüsse ergeben, würde man dieselben auch geeignet verwenden. Dem Ausschußantrag wird beigestimmt. Noch größere Bedenken verursacht dem Hrn. Referenten die Erhöhung der Zölle, nachdem die Vertreter der Regierung alle Gründe dagegen entwickelt und Einspruch gethan hatten; Hr. Referent, glaubt, daß für die nächste Zeit eher eine Verminderung der Einnahmen zu befürchten sein werde, denn die Zollgefälle leiden bekanntlich sobald der Horizont umwölkt ist. Der Einfluß der nordamerikanischen Wirren auf den europäischen Handel und Production sei auch ersichtlich. Der Handel stocke, überall klage man, und Fabriken stehen still, oder beschränken ihre Arbeit. Dazu komme die Aufhebung der Durchgangszölle, die einen Ausfall von 45,000 fl. verursachen, und die Kosten die überhaupt zu gering angeschlagen worden sind, während sie in Wahrheit durch die Aufstellung von Zollbeamten in österreichischen Bahnhöfen gewachsen sind. Um der Abgeordnetenkammer nicht durchaus entgegenzutreten, habe der Ausschuß den Regierungsansatz von 6,107,127 fl. auf 6,200,000 fl. erhöht, und diese Bedenken hervorheben zu müssen geglaubt, gehen sie nicht in Erfüllung, so sei dieß um so besser.

Nachdem der II. Hr. Präsident bemerkt, daß keine Einnahme so unsicher ist, als die aus den Zöllen, wie die letztvergangenen Jahre mit ihrem Rückgang beweisen, wird dem Ausschußantrag beigestimmt. Bei der Position Salinen findet Hr. Referent die Steigerung ebenfalls zu hoch gegriffen, und bevorwortet nur eine Zunahme von jährlich 20,000 fl. gegen 40,000 fl. die sich auf den Zuwachs der Bevölkerung um 30,000 Seelen und einem Salzverbrauch von 6000 Centner stütze. Der II. Hr. Präsident spricht ebenfalls für den Ausschußantrag, dem beigestimmt wird. Bezüglich der Position Eisenbahn kömmt der Hr. Referent auf die Klagen zu sprechen, daß die Eisenbahnverwaltung noch immer Mangel an Fahrmaterial habe, und beantragt, es sei die Staatsregierung zu ermächtigen, aus den allenfallsigen Mehreinnahmen über den Budgetansatz Fahrmaterial nach Bedarf anzuschaffen. Der Antrag wird angenommen. In Betreff des Lotto äußerte der Hr. Referent, daß die Regierung dasselbe in Berücksichtigung der außerordentlichen Ausgaben für diese Finanzperiode wieder eingestellt habe, die Kammer der Abgeordneten sich aber auf ihr Votum vom Landtage 1856 bezogen und dasselbe einstimmig abgelehnt. Es sei daher nicht möglich diese Anstalt aufs Neue zur Sprache zu bringen, nachdem auch das hohe Haus seiner Zeit sich dagegen ausgesprochen. Er bedauere allerdings, daß auf diese Einnahme für die Zeit der außerordentlichen Bedürfnisse verzichtet werden müsse, vermöge aber keinen Antrag zu stellen. Der II. Hr. Präsident meint in einer spätern Zeit, wenn die schönen Phrasen verklungen sind, werde man sich wundern, wie man auf eine solche Einnahme verzichten konnte, er habe auch immer gegen die Aufhebung gestimmt. Das Lotto sei eine indirecte Steuer, die von der Bewilligung der Kammern unabhängig ist, und könne nur durch eine indirecte Steuer ersetzt werden. Durch die Abschaffung desselben werde auch nichts Gutes gethan, es entsteht Mißvergnügen, und die ganze Bevölkerung Münchens murre darüber; warum solle man auch dieses Spiel aufheben, daß dem bayerischen Volkscharakter gemäß ist und vom Auslande benützt werde, in Zukunft wird dieses Geld außer Landes gehen, denn schnell werden sich an den österreichischen Grenzen Collecten aufthun. Man sagt, man muß das Volk leiten, diese Bevormundung könne Redner gar nicht begreifen in einer Zeit, wo man immer von Autonomie spreche. Ein weiterer Grund gegen die Aufhebung sei für den Redner, die große Anzahl von brodlosen Menschen, diese könne man nicht so fortschicken, und er beantrage daher, dieselben so viel als möglich im Dienste des Staats wieder zu verwenden und Sustentationen zu gewähren. Dieser Antrag, sowie jener der Abgeordnetenkammer, finden die Zustimmung des hohen Hauses, dagegen wird der Regierungsantrag auf Wiedereinführung des Lotto mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt; für den Fortbestand desselben stimmten: Der II. Hr. Präsident, Prinz Adelbert, Fürst Löwenstein, Frhr. v. Ponickau, Graf Deroy, Graf August v. Seinsheim, Fürst Taxis, Dr. v. Bayer, und Frhr. v. Aretin. Bei der Position Staatsforsten hat der Ausschuß, gestützt auf das Votum des Reichsraths und Fachmannes Frhr von Thüngen, den Budgetansatz der Regierung wieder hergestellt, und legte der II. Hr. Präsident ein großes Gewicht darauf, daß dieses von Fachmännern berathen sei, weßhalb er sich mit dem Beschluß der Abgeordnetenkammer nicht einverstanden erklären kann. Nachdem Frhr. v. Frauenhofer noch die Befürchtung ausgesprochen, daß durch eine solche Steigerung die Holzpreise überhaupt steigen könnten, wird der Ausschußantrag angenommen. Die Einnahmen entziffern sich nach den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe sonach auf 45,640,597 fl. gegen 46,720,597 fl. der Abgeordnetenkammer. Angenommen wurden ferner sämmtliche Anträge der Abgeordnetenkammer, mit Ausnahme derjenigen auf endliche Herausgabe des historisch-topographischen Wörterbuchs von Bayern, durch die Akademie, weil keine Mittel hiefür notirt wurden, die Benützung der Kunstwerke der Pinakothek betreffend, die gesetzliche Regelung des Strafverfahrens gegen Militärpersonen betreffend, weil die Erlassung hierauf bezüglich Verordnungen eine Prärogativ der Krone ist endlich der Antrag bezüglich der pfälzischen Gemeinden in Betreff der Beitragspflichtigkeit zu dem Gehalt der Postboten. Diese Empfehlung wurde dem Ministerium hinübergegeben, zwei Anträge des Erzbischofs v. Deinlein auf Gehaltserhöhung der Lycealprofessoren die bis 1851 den außerordentlichen Professoren an Universitäten gleichbeachtet wurden, und Einführung von Semestralprüfungen an die Lyceen.

Schlüßlich wurde von der hohen Kammer den erst heute von der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Regierungspostulate, die Leuchtenberg'sche Sammlung, dann die Schurfarbeiten bei Erbendorf betreffend, gefaßten Beschlüssen, die Zustimmung ertheilt, so daß in den beiden Beziehungen Gesammtbeschlüsse bestehen.

## Deutschland.

Bayern. **München.** Zur Herstellung eines erst zu construirenden Respirations- und Perspirationsapparats durch Professor Pettenkofer, bewilligte Se. Majestät der König Maximilian früher 4000 fl., und Prof.

Digitized by Google

Pettenkofer dachte ingeniös und praktisch den Apparat aus. Fortgesetzte Erfahrungen ergaben, welche Verbesserungen am Apparat noch zu machen waren. Zur Deckung der dazu mehr erwachsenen Kosten hat Se. Majestät jetzt 2,700 fl. angewiesen, und außerdem zur Fortsetzung der wissenschaftlichen Versuche mit diesem Apparat für jedes der zwei nächsten Jahre 800 fl. Eine andere Bewilligung, ebenfalls aus der k. Cabinetscasse, soll einem der größten und edelsten Philosophen eine Schuld abtragen. Die Abfassung eines biographisch-historischen Werkes über Schelling ist, unter Zuweisung von 1,500 fl., von Sr. Majestät Professor Huber in München übertragen, welcher durch seine Schriften Liebe und vorzügliche Gaben für historisch-philosophische Darstellungen bewiesen. — Gegenwärtig werden am k. Nationalmuseum 4 riesige Teutonen Statuen als Träger des Balcons aufgestellt, selbe sind theilweise in Bärenfell gehüllt und nach einem Modell des Bildhauers Kirchmayer in Württemberger Sandstein ausgeführt.

□ **Vom Main.** Ein Artikel des „Bremer Handelsblattes“ vom 26. October bespricht die Wahl des nächsten Versammlungsortes für den volkswirthschaftlichen Congreß, „weil nach den Vorgängen in Stuttgart es gewiß als angemessen erscheinen dürfte,“ diese Frage zur „öffentlichen Besprechung“ zu bringen. Der Artikel sagt, es sei die Wahl für den nächsten Versammlungsort halbwegs getroffen, und Würzburg dazu ausersehen; eine Wahl, „die man gewiß nicht ganz billigen könne.“ Denn „Würzburg ist eine süddeutsche Stadt und ein Ort, der eine kirchliche und viel weniger eine commercielle Vergangenheit trägt, und mit diesen Erinnerungen auch in die Gegenwart hineinragt.“ Wir wollen uns durchaus nicht anmaßen, auf die Wahl des engeren Ausschusses einzuwirken, aber das Recht müssen wir beanspruchen, daß es uns zusteht, derartige Aeußerungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wir wollen uns auf keinen Kampf der Ansichten einlassen, müssen aber in aller Bescheidenheit denn doch einige Fragen an den Verfasser jenes Artikels uns erlauben. Und diese Fragen sind: Ist der volkswirthschaftliche Congreß ein deutscher oder blos ein norddeutscher? Wenn Letzteres, warum läßt man den „Missionär“ desselben, Dr. Faucher, eben jetzt in einer Stadt seine Vorträge halten, die man öffentlich als unbedeutend in volkswirthschaftlicher Beziehung erklärt? Braucht sich der volkswirthschaftliche Congreß zu fürchten vor einer Stadt, die eine kirchliche Vergangenheit hat, wie Würzburg? Oder sollte es nicht vielmehr von Interesse sein, die herrlichen und bis jetzt noch nicht übertroffenen Stiftungen eines Julius, eines Huber u. s. w. persönlich kennen zu lernen und zu sehen, wie man in einer „kirchlichen“ Stadt die Volkswirthschaft schon vor Jahrhunderten praktisch betrieben hat? Oder fürchten sich die Mitglieder des Congresses vor den Kirchen Würzburgs mehr, als die Land- und Forstwirthe, welche gerade diese „süddeutsche und kirchliche“ Stadt zu ihrem nächsten Versammlungsort bestimmten? Beruht ferner die Thätigkeit des Congresses und die Volkswirthschaft überhaupt nur auf den „commerciellen“ Verhältnissen, weil diese in ihrem Mangel ein Argument gegen eine Stadt sein sollen? Wir haben bisher geglaubt, die Volkswirthschaft habe sich auch noch mit anderen als den „commerciellen“ Verhältnissen zu befassen. Und dann, warum soll gerade die Vergangenheit einer Stadt entscheiden? Warum soll diese allein der Adelsbrief sein, der zur Aufnahme des Congresses berechtigt, welcher doch selbst in seiner Existenz und Wirksamkeit auf die Zukunft angewiesen ist? Wenn es dem Verfasser jenes Artikels so sehr darum zu thun ist, Hamburg als den nächsten Versammlungsort vorzuschlagen und durchzusetzen, so brauchte er doch nicht auf eine solche Weise gegen die noch nicht entschiedene Wahl Würzburgs sich öffentlich zu erklären. Wir sind der Ansicht, daß er gerade durch diese Erklärung gegen Würzburg der Sache des volkswirthschaftlichen Congresses mehr geschadet, als genützt hat, wenigstens bei uns im Frankenlande. Ob die Hamburger ihm für seinen Vorschlag und die Gründe Dank wissen, das müssen wir ihnen überlassen*).

Württemberg. △ **Stuttgart**, 29. Oct. In der zweiten Kammer waren in der letzten Zeit die Verhandlungen weniger von allgemeinem Interesse, daher sich nicht viel darüber berichten ließ. Höchstens hätte über einen heftigen Auftritt zwischen dem ritterschaftlichen Abgeordneten Frhrn. v. Gültlingen und dem Abgeordneten des Oberamtsbezirks Aalen, Mohl, berichtet werden können, die aber als eine rein persönliche Angelegenheit zu betrachten ist. Frhr. v. Gültlingen wies den Vorwurf Mohl's, daß er den Abgeordneten des Volks durch seine Anträge auf Schluß der Debatte das Wort abzuschneiden suche, „mit Verachtung“ zurück. Bis jetzt ist Frhr. v. Gültlingen noch nicht zur Zurücknahme seines Ausdrucks zu bewegen gewesen, weil Mohl sich geweigert hat, den ihm ungerechter Weise gemachten Vorwurf zurückzunehmen. In der heutigen Sitzung ist zuerst ein Finanzbericht über die Staatsschuld berathen worden und sind für dieselbe an Zinsen und Tilgungsfonds erforderlich für die drei Jahre 1861/64 11,546,136 fl. 24 kr., wovon auf die laufende Verwaltung 10,216,230 fl. 14 kr., auf die Restverwaltung (Ersparnisse aus den letzten Jahren) 1,178,806 fl. und auf die Grundstockverwaltung 151,100 fl. fallen. Der Abg. Debler beantragt, die auf die Restverwaltung verwiesene Summe, meist Zinsen für Eisenbahnanlehen, so weit solche für im Bau begriffene Bahnen aufzuwenden sind, auch durch Anlehen aufzubringen, um die Restverwaltungsgelder aber die Steuern herabzusetzen, damit diesen Aufwand nicht die jetzige Generation allein, sondern auch die Nachkommen zu tragen haben. Mohl und Staatsrath v. Sigel widersetzten sich jedoch einer solchen Manipulation, welche für unsern so fest begründeten Staatscredit nicht von Vortheil wäre, und so wird Debler's Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Diese 1,178,806 fl. können also allerdings als eine außerordentliche Schuldentilgung betrachtet werden. Bei der Position von 2,270,000 fl. jährlich als muthmaßlicher Ertrag des Zolles sprachen sich die Abg. Cavallo und Mohl mit großer Entschiedenheit gegen einen Handelsvertrag mit Frankreich aus, welcher nur von Nachtheil für die deutschen industriellen Interessen sein könnte, auch unserem Weinabsatz schaden würde. Mohl führte noch aus, daß ein solcher Handelsvertrag auch einen mit England im Gefolge haben und letzterer unsere Baumwollspinnereien ruiniren könnte. Mohl empfahl dagegen eine innigere Zoll- und Handelsverbindung Deutschlands mit Oesterreich, welche einen gemeinsamen Markt von 70 Millionen Menschen umfasse und von den bedeutendsten und wohlthätigsten Folgen für die deutsche Industrie sein müßte. Der Finanzdepartementschef versicherte indeß, daß die industriellen Interessen bei dem beabsichtigten Vertrag mit Frankreich gewahrt werden würden und Reyscher erinnerte daran, daß der Hr. Minister des Auswärtigen die bestimmte Zusage ertheilt habe, den Vertrag noch vor dessen Abschlusse rechtzeitig der Kammer vorzulegen, um ihre Aeußerung darüber zu hören. Für Wirthschaftsabgaben wurden jährlich 1,400,000 fl. verwilligt und bei dieser Gelegenheit auf das Branntweinsteuergesetz Angriffe gemacht, die jedoch abermals abprallten.

Preußen. V. **Berlin**, 29. Oct. Die Gäste des k. Hofes beginnen, sich immer mehr zu verringern. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich ist gestern abgereist, morgen wird der Graf von Flandern Berlin verlassen und bis Sonnabend, wo der Großherzog von Sachsen-Weimar, k. Hoh., von hier sich nach Hannover begeben, werden sämmtliche fremde Fürsten sich verabschiedet haben. Gestern Abend fand bei den Majestäten im k. Palais eine musicalische Soiree unter Mitwirkung der italienischen Sänger und Sängerinnen statt. Heute begeht der k. Hof das Geburtsfest des Prinzen Adalbert, zu dessen Feier Diner bei den Majestäten veranstaltet ist. Am Abend erscheint der Hof bei dem Fest des Herzogs von Magenta in dem eigens hergerichteten Salon des Gesandtschaftshotels. Es sind hiezu 800 Einladungen ausgegeben, und vielfache Bewerbungen um solche wegen des verfügbaren Raumes abschläglich beschieden worden. Auf der Reise der Majestäten nach Breslau werden sich allerhöchst denselben mehrere k. Prinzen anschließen, von dem Hofstaate werden den König begleiten: der Oberhofmarschall Graf Pückler, der Oberceremonienmeister Graf Stillfried und der Oberst Kämmerer Graf Redern. Im k. Heroldsamte ist man jetzt mit Anfertigung der Adelsdiplome für die jüngst nobilitirten Personen beschäftigt. Man irrt übrigens, wenn man annimmt, daß die Nobilitirungsgesuche jetzt ihre Endschaft erreicht haben, es ist im Gegentheil eine erneute nicht unbeträchtliche Zahl derartiger Petitionen eingegangen. — Im Ministerium des Innern ist man eifrig mit den Vorarbeiten zu den Gesetzen wegen Regulirung der ländlichen Polizeiverwaltung und der Gemeindeordnung beschäftigt. In Bezug auf den erstgenannten Gegenstand sind zur Feststellung der Bedürfnißfrage Gutachten von den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten angefordert worden, welche jetzt zum größern Theil eingegangen sind. Es liegt zur Prüfung und Benützung für die Referenten und Vorgenannten ein allgemein umfassendes Material vor, dem Vernehmen nach sind die Urtheile über Nothwendigkeit von durchgreifenden Reformen ziemlich einstimmig, nur über das Maaß weichen die Stimmen beträchtlich von einander ab. Allem Anscheine nach wird sich die Einbringung der Vorlagen in die Kammern bis in die Mitte des Februar verzögern. — Der gestern Abend den Majestäten von der Berliner Studentenschaft gebrachte Fackelzug machte einen sehr imposanten Eindruck und die Antwort des Königs an die Deputation der Studirenden hat unter den letzteren großen Enthusiasmus hervorgerufen. Auf dem nach Verbrennung der Fackeln abgehaltenen Commers erschienen auch der Rector Magnificus und ein Theil der Docenten. Der erstere, Prof. Dr. Magnus brachte ein Hoch auf das deutsche Studententhum, Prof. Dove auf den anwesenden Nestor der Docenten, den greisen Böckh, und dieser erwiderte in einer zwischen weihevollem Ernst und herzlichem Humor gehaltenen Rede den Toast mit einem Hoch auf die Berliner Studenten.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 30. Oct. Die ihnen ohne Zweifel gestern durch den Telegraphen übermittelte Nachricht, daß auf Befehl des Kaisers der Fürst-Primas Scitovsky hieher berufen worden ist, um sich über sein an die ungarische Hofkanzlei am 24. ds. erlassenes Schreiben zu verantworten, welche Nachricht das gestrige Morgenblatt der „Wiener Ztg.“ brachte, hat hier als Beweis der Energie der Regierung eine angenehme Sensation gemacht. Die Vorladung betrifft Hrn. v. Scitovsky nicht als Erzbischof und Cardinal, sondern als den Obergespan des Graner Comitates, als welcher er, sowie jeder andere weltliche Obergespan für seine Acte verantwortlich ist. Wenn Hr. v. Scitovsky die Vorladung als Folge seines maßlosen Schreibens vorausgesehen hätte, würde er es nicht unterzeichnet haben. Aber dies ist eben das Unglück mit diesem nahezu achtzigjährigen Greise, daß er, obschon in anderer Beziehung geistig frisch, des scharfen Urtheils über die Folgen der Schriften politischen Inhaltes, die ihm zur Unterzeichnung vorgelegt werden, lange schon entbehrt und eben dadurch das Werkzeug Anderer geworden ist. Hoffentlich werden

*) Die versprochenen Mittheilungen über Fauchers Vorträge werden uns nun sehr willkommen sein. D. R.

ihm, sobald er hieher kommt, die Augen aufgehen und er selbst um einen Administrator des Graner Comitates bitten, wenn dies seine Sucht, an der Spitze der Magyaren, er der Slovake, zu stehen, zuläßt. Activer Obergespan des Graner Comitates kann er schwerlich länger bleiben. Ueberhaupt ist mit den 52 Comitatsparlamenten Ungarns, die sich als souveräne gesetzgebende und vollziehende Körperschaften betrachten und auch als solche regieren, keine Regierung des Landes möglich. — Der Cardinal Scitovsky ist gestern Abends von Gran hier angekommen.

## Italien.

Aus **Florenz**, 23. Oct., wird dem „Volksboten" geschrieben: Wiederum haben wir einen neuen Fall, welcher den wachsenden Muth der Partei des garibaldischen Bäckers Dolfi beurkundet. Am vergangenen Sonntag wurde in einem Cafferhause in der Ghibellinenstraße ein garibaldischer Abend gefeiert und manches Glas auf des „Einsiedlers" Wohlergehen getrunken, bis endlich die Rufe in: „Nieder mit Victor Emanuel! nieder mit der Regierung!" ausarteten, worauf drei Gendarmen eindrangen und den Kundgebern die Verhaftung ankündigten. Diese aber verhöhnten sie und zeigten ihnen ihre Dolche, so daß die Gendarmen für gut fanden sich zurückzuziehen und Sicherheitsmannschaft zur Hilfe zu rufen, nach deren Eintreffen die Verhaftung begann. Doch gelang es blos, 6 Individuen festzunehmen und von diesen entkamen dann auf der Straße wiederum 2, indem die immer mehr anwachsende Menge für sie Partei nahm und den Gendarmen mit Dolch und Pistolen zu Leibe ging. Der Anführer derselben erhielt mehrere Stiche, wovon einer gefährlich ist und zwei Kugeln durchlöcherten ihm den Mantel. Dennoch gelang es, da inzwischen noch mehr Hilfsmannschaft eingetroffen war, die 4 Verhafteten auf die Delegation zu bringen, wo aber jetzt der Pöbel durch Pfeifen und Geheul sein Müthchen kühlte und ihre Freilassung verlangte. Die Delegation ließ die Menge in einer Ansprache zum Auseinandergehen auffordern und, als dies nichts half, ein paar blinde Schüsse abfeuern, welche die beste Wirkung machten, denn in einem Augenblick war der Platz gesäubert.

## Rußland und Polen.

Der **Warschauer** Correspondent der „Schles. Z." bringt den Wechsel in der Statthalterschaft mit der Verlegenheit in Verbindung, in welche Graf Lambert die Regierung durch seine Mißachtung der katholischen Kirchen — die ihm als Katholiken von den Polen doppelt stark angerechnet wird — gebracht habe. Wir entnehmen dieser Correspondenz noch Folgendes: Bis zum heutigen Tage wartete die von Seiten der Erzdiöcese ingesetzte Untersuchungs-Commission vergebens auf die erbetenen Delegirten der Regierung, so daß die Feststellung des Thatbestandes der Profanation der mehrfach genannten Kirchen bis jetzt noch keinen Schritt vorwärts gethan hat. Die Kirchenfrage ist überhaupt augenblicklich die schwierigste von allen, die gegenwärtig zur Entscheidung drängen, und Hrn. v. Suchozanet, der nun wieder gleichsam als homo novus eintreten würde, wäre es jedenfalls leichter, dieselbe in befriedigender Weise zu lösen, als dem durch sein bisheriges Vorgehen gebundenen Grafen Lambert. Aus St. Petersburg meldet man die bevorstehende Reise des Generals Totleben, welcher die polnischen Festungen inspiciren soll. Diejenigen Beamten, welche sich am Kosciuszko-Tage unter den Sängern der patriotischen Hymnen in den Kirchen haben betreffen lassen, werden von ihren Stellen ohne Weiteres und ohne Pensionsansprüche entlassen.

---

### München, 1. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. October den Baubeamten Cäsar Lang von dem Antritte der Baubeamtenstelle in Pirmasenz zu entbinden und auf die erledigte Baubeamten-Stelle in Königshofen unter Fortdauer seiner provis. Dienstesseigenschaft zu versetzen;

unterm gl. Datum den bisher als Sectionsingenieur beim Staatseisenbahnbau verwendeten Baubeamten Alphons Kohler von Königshofen auf die erledigte Baubeamtenstelle in Neustadt an der Aisch zu versetzen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 1. Nov Durch k. allerhöchste Entschließung ist der Landtag bis 4. November verlängert. In den gestrigen Sitzungen der beiden Kammern ist es gelungen, Gesammtbeschlüsse sowohl über das Budget, als über den Credit der außerordentlichen Militärbedürfnisse zu erzielen. Die Kammer der Abgeordneten hatte bezüglich der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den erwähnten Credit auf ihren früheren Beschlüssen beharrt, ebenso bezüglich des Budgets, mit Ausnahme einiger kleinen Postulate, bezüglich deren der andern Kammer beigestimmt wurde. Die Kammer der Reichsräthe hat hierauf bezüglich aller noch differirenden Puncte hinsichtlich des Budgets der zweiten Kammer beigestimmt, so daß hierüber Gesammtbeschluß erzielt war. Im Betreff des Credits für die außerordentlichen Militärbedürfnisse aber macht die hohe Kammer einen Vermittlungsvorschlag, indem sie nur bezüglich des Aufwandes für den höhern Präsenzstand (3,200,000 fl., statt nach dem Beschlusse der II. Kammer von 2,787,788 fl., für je eines der beiden Jahren) beharrte, in Betreff aller übrigen Postulate ebenfalls der K. d. Abg. beistimmte. Die letztere hat hierauf in einer Abendsitzung die dargebotene Hand der Verständigung ergriffen und den Beschlüssen der andern Kammer beigestimmt — so daß nun auch über diesen Gesetzentwurf Uebereinstimmung beider Kammern erzielt ist. Die freudige Stimmung über dieses glückliche Resultat wurde noch erhöht, als hierauf der k. Staatsminister der Justiz die Tribüne bestieg und im Auftrage Sr. Maj. des Königs der Kammer den Entwurf des neuen Civilproceßgesetzes übergab. Der kurze Vortrag, mit welchem der k. Staatsminister die Vorlage machte, um die Grundzüge zu bezeichnen, auf welchen der Entwurf beruht — insbesondere Oeffentlichkeit und Mündlichkeit — wurde von der ganzen Kammer mit freudigen Bravorufen begleitet. (Näherer Bericht hierüber folgt.)

** **München**, 1. Novbr. Der Chor der Metropolitankirche zu Unser lieben Frau wird demnächst dadurch eine neue Zierde erhalten, daß alldort ein Christus, die schönste hervorragendste Copie, (nur mit einer kleinen Abänderung an dem Schamtuch, wie er auf dem neuen Gottesacker aufgestellt ist, angebracht werden wird. Diese neue Meisterarbeit wurde wieder im Atelier unseres Hrn. Prof Halbig gefertigt.

Dieser Tage hat nun auch eine Büste des Philosophen Franz von Baader in der Halle des alten Kirchhofes, gerade neben dem Eingang zum neuen, ihre Stelle gefunden. Ein Schüler und Freund, später auch Arzt Baader's, Dr. Trettenbacher, der sich auch um die Herausgabe der Werke desselben vielfache Verdienste erworben, hat, von der reinsten Pietät geleitet, dieses schöne Kunstwerk, an welchem auch die vollkommenste Porträtähnlichkeit zu rühmen ist, anfertigen lassen. Aus guter Quelle vernehmen wir ferner, daß jenem großen Manne, der zu den eigentlichen Koryphäen der Wissenschaft zählt und seiner Vaterstadt München, in welcher er bereits vor 21 Jahren dahingeschieden ist, zu nicht geringem Ruhme gereicht, demnächst eine Gedenktafel errichtet werden soll.

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 31. Oct. Die „Opinione" schreibt: Wir lesen im „Osservatore Romano": Palermo in Revolution, Republik proclamirt. Muthmaßliche Ursache Recrutirung. Diese Depesche sei am 23. an Cialdini in Neapel gelangt. Die Opinione bürgt für nichts, bemerkt jedoch, daß folgende Nachricht der „Unita Italiana" das Factum zu bestätigen scheine. Briefe aus Sicilien sprechen von ernsten Unruhen auf der Insel anläßlich der Recrutirung.

**Frankfurt**, 31. Oct. Bundestagssitzung. Preußen empfiehlt die Zusätze der Nürnberger Commission zur deutschen Wechselordnung zur Annahme als ein Ganzes. Nassau zeigt an, daß es das Handelsgesetzbuch eingeführt. Hannover stellt den bekannten Flottenantrag, Bayern und Bremen stimmen zu, Mecklenburg wünscht Beschleunigung der Behandlung. Koburg-Gotha bedauert, daß der hessische Antrag wegen des Vereinsgesetzes noch nicht zur Verhandlung gekommen, inzwischen wolle es sich dahin aussprechen, daß es die nationalen Bestrebungen auf größere Einheit billige und empfehle die Bundesverfassungsreform in die Hand zu nehmen. (B. Bl.)

**Berlin**, 29. Oct. In hiesigen Finanzkreisen circulirt das Gerücht, das Haus Rothschild unterhandle mit der preußischen Bank wegen einer Finanzoperation, durch welche der französischen Bank 15 Millionen Thaler in Silber zugeführt werden sollen. Ein Resultat sei noch nicht erzielt. (W. Bl.)

**Pesth**, 30. Oct. Heute hat der Magistrat der Stadt Pesth insgesammt sein Mandat niedergelegt nur einzelne Beamte verbleiben noch 14 Tage, um die allernothwendigsten Geschäfte zu besorgen. (W. Bl.)

**Paris**, den 31. Oct. Der Moniteur enthält folgende Note: Die Polemik gewisser Journale (über die römische Frage) ist geeignet die Ansichten des Publicums über die Politik der Regierung irre zu leiten. Die Regierung weist jede Verantwortlichkeit für die Erzeugnisse der Presse von sich, der Moniteur ist das einzige Organ der Regierung, und es gibt kein halbofficielles Journal. (Schwäb. M.)

**Ragusa**, 30. Oct. Im Kampfe vom 26. blieben auf türkischer Seite 46 Todte, darunter Muchtar Bei, und 25 Verwundete. Auf Seite der Aufständischen ist die Zahl der Gebliebenen unbekannt. Die Insurgenten befinden sich in Schuma und brennen die türkischen Häuser nieder. Die Bewohner der Umgebung bringen ihre Habe nach Trebinje oder auf österreichisches Gebiet. (W. Bl.)

**New-York**, 22. Oct. Die New-York-Times meldet: Die Regierung von Mexico verlangt die Intervention der Bundesregierung von Washington, um die Differenzen mit den europäischen Mächten auszugleichen. Die Bundesregierung solle die mexikanische Finanzverwaltung übernehmen, und die Interessenschuld an die fremden Gläubiger bezahlen. (Schw. M.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 31. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $56^{3}/_{8}$; 5proc Metall 46 P.; Bankactien 626; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $90^{1}/_{2}$; von 1858: $100^{1}/_{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58^{3}/_{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134^{3}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103^{3}/_{8}$; Bayerische Südbahn-Actien voll eingez. $104^{1}/_{2}$; Westbahn-Priorität 74; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{4}$; London $118^{1}/_{4}$; Wien $84^{7}/_{8}$.

**Wien**, 31. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79 90; 5proc. Met 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 118.10; von 1860: 82 10; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.80; Donau-Dampfschiffs-Actien 416; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 202.—; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 116.—; London £ 10. 137.80; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

# Allgemeiner Anzeiger.

4753. **Bekanntmachung.**

Gant über das Vermögen des Schäfflermeisters Michael Weixelbaum in Ingolstadt betreffend.

Nachdem bereits unterm 7. Februar vor. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Michael Weixelbaum erkannt, das Verfahren durch Gerichtsbeschluß vom 17. April 1860 bis auf weitere Anträge sistirt worden ist, ein solcher Antrag aber von den bei der Verhandlung vor dem k. Landgerichte Ingolstadt vom 15. Juli l. Js. erschienenen Gläubigern für den Fall des Nichtzustandekommens eines gütlichen Uebereinkommens gestellt worden ist, welcher Fall bei dem Widerspruch von Seite einer Gläubigerin vorliegt, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

**Montag den 2. December l. Js.,**

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Samstag den 4. Januar 1862,**

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

**Montag den 3. Februar 1862,**

für die Duplik auf

**Montag den 17. Februar 1862**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 23/II des unterfertigten Gerichts.

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des obenbezeichneten Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß diejenigen, welche an diesen Edictstagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Recessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des angesetzten Edictstages einkommen, den Ausschluß mit ihren Forderungen hinsichtlich des ersten Edictstages, hinsichtlich der weitern Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Schäfflermeister Michael Weixelbaum von Ingolstadt schulden, aufgefordert, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu erlegen.

Bezüglich des Massabestandes wird bekannt gegeben, daß die Activmassa in dem Hälfteantheil des Erlöses aus dem Verkaufe des dem Gemeinschuldner und dessen Ehefrau gehörig gewesenen Anwesens nebst realer Schäfflergerechtsame im Betrage zu 3490 fl. und dem noch nicht inventarisirten Mobiliar besteht, während die hier in Betracht kommende Hälfte der Hypothekschulden nebst den bereits liquidirten Zinsen 2645 fl. 22 kr., die übrigen Currentschulden aber nach Angabe des Gemeinschuldners 3096 fl. 4 kr. betragen.

Aichach, den 14. October 1861.

**Königliches Bezirksgericht Aichach.**

Der königliche Direktor:

**Ebenhöch.**

C.-Nr. 41. Paulus.

---

4758. **Bekanntmachung.**

Concurs des Wirthes Ruppert Lyer von Zeil betr.

Nachdem durch Gerichtsbeschluß vom 17. v. Mts. über das Vermögen des Wirthes Ruppert Lyer von Zeil der Concurs rechtskräftig erkannt wurde, werden nunmehr die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

a) erster Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

**Donnerstag den 21. Novbr. 1861,**

b) zweiter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

**Montag den 23. December 1861,**

c) dritter Edictstag zur Abgabe der Repliken und Dupliken

**Donnerstag den 23. Januar 1862,**

jedesmal im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 25 von **Vormittags 8 Uhr** anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Ruppert Lyer mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche an obigen Tagsfahrten weder persönlich erscheinen, noch einen schriftlichen Receß einreichen, in Ansehung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Massa, in Ansehung der weiteren Edictstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassung als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Am ersten Edictstage soll insbesondere ein Vergleich versucht und die Verwerthung der Masse berathen werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, die vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Meidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzutragen und zu zahlen.

Die auswärtigen Interessenten haben bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Schläßlich wird noch bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiven 6608 fl., die Activa dagegen 2607 fl. betragen, somit eine Ueberschuldung von nahezu 4000 fl. vorhanden ist.

Schweinfurt, den 14. October 1861.

**Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.**

Der königliche Director:

**Kahl.**

C.-Nr. 279. Zais, Secr.

---

4760. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zufolge Requisition des königl. Bezirksgerichts Nürnberg folgende Immobilien:

1) das Ochsenwirthschaftsanwesen Hs.-Nr. 136 dahier, bestehend aus
   18 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 254,
   8 Dez. Wohnhaus mit Holzlege und Hofraum Pl.-Nr. 254½,
   5 Dez. Stadel und Hofraum Pl.-Nr. 251a,
   6 Dezim. Wurzgarten Pl.-Nr. 251b,
   mit realer Bräuerei und Branntweinbrennerei und Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 15 kr. Erbzins und 4 kr. Frohnsixum zum Staate und 1 fl. Erbzins und 24 kr. Frohngeld zur Grundrentenablösungscasse, geschätzt auf 4056 fl.,
2) 3 Tgw. 38 Dez. Acker in der Nucht Pl.-Nr. 872,
   3 „ — „ Wiese in der Nucht „ 873,
   2 „ 73 „ Acker daselbst „ 874,
   Steuergemeinde Roth, geschätzt auf 1850 fl.,

**am Donnerstag den 21. November l. Js. Vormittags 9 Uhr**

dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Roth, am 24. October 1861.

**Königliches Landgericht Roth.**

Der königl. Landrichter:

C.-N. 231. **Schlemmer.**

---

4749. **Edictalladung.**

Peinkofer Creszenz, Maurerstochter von Abbach, und Kindescuratel gegen Christoph Hartwich von Penting pct. pat. et alim.

Der kgl. Advocat Wagner von Neunburg v/W. hat als Pflichtanwalt der Maurerstochter Crescentia Peinkofer von Abbach, kgl. Landgerichts Kelheim, und deren Kindesvormundschaft gegen den Jägerssohn Christoph Hartwich von Penting eine Klage eingereicht wegen Alimenten.

Zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Montag den 9. December 1861 Vormittags 8 Uhr**

Termin an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, öffentlich bei dem Vermeiden der Kosten des Tages vorgeladen wird.

An denselben ergeht zugleich der Auftrag, längstens bis zur Verhandlungstagsfahrt einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn lediglich zu den Acten geschrieben und als richtig zugestellt erachtet würden.

Das Duplicat der Klage kann in der dießgerichtlichen Kanzlei in Empfang genommen werden.

Neunburg v/W., am 24. October 1861.

**Königliches Landgericht Neunburg v./W.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 363/I. **Angerer.**

---

4728. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

**Königl. Bezirksgerichte Nürnberg**

wird in der Concurssache des Kaufmanns Karl Osterhausen dahier zum wiederholten Verkaufe des in Offeinach, königl. Landgerichts Altdorf, gelegenen Anwesens, nachdem in der Versteigerungstagsfahrt vom 17. ds. Mts. ein Angebot nicht gelegt wurde, Termin auf

**Montag den 18 November curr. früh 10 Uhr**

im dortigen Wirthshause anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nunmehr nach §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird auf das diesseitige Ausschreiben vom 13. August curr. (Neue Münchener Zeitung, Kreisamtsblatt von Mittelfranken, Nürnberger Correspondent und Fränkischer Kurier) hingewiesen.

Nürnberg, den 22. October 1861.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Welser.**

C.-Nr. 480/I. Buff, Secr.

---

4748. **Bekanntmachung.**

Memminger gegen Kapfhammer wegen Forderung mod. Debitwesen des Letzteren betr.

Ansprüche an die Mathias und Magdalena Kapfhammer'schen Gütlerseheleute von Altenreuth sind längstens bis

**Freitag den 29. November l. Js. Vormittags 9 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Am 25. October 1861.

**Königliches Landgericht Vilshofen.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 427. **Fruth**

---

4759. **Bekanntmachung.**

Der verwittwete Webermeister Pankraz Dicker von Königsfeld und dessen Verlobte, die ledige Bauerstochter Kunigunda Leßner aus Schönfeld, haben laut gerichtlichen Ehevertrages vom 25 v. Mts. für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Hollfeld, den 16. October 1861.

**Königliches Landgericht Hollfeld.**

Der königliche Landrichter:

**Stang.**

Reuder, kgl. Assessor.

---

**Pfänder-Auslösung**

4696. [3b] und

**Versteigerung.**

**Dienstag den 19. November 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October** 1860, und zwar von:

**Nro. 1 bis 11,020.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Mittwoch den 23. November 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 25. October 1861.

**Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

denselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orlanerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 262.** 2. November 1861


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Mannheim (die Commission zur Regelung der Rheinbrückenfrage).
**Frankreich.** Paris (revolutionäre Conferenzen. Fabrik italienischer Telegramme. Zur römischen Frage. Die „Unruhen" im Theater zu Toulon).
**Rußland und Polen.** St. Petersburg (die verhafteten Studenten).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**

**Außerordentliche Beilage.** Vortrag des Abgeordneten Frhrn. von Redwitz über die Beschwerde des ehemaligen Polizei-Officianten Rang in Nürnberg. — Literarisches.


## Bayerischer Landtag.

** **München**, 30. Oct. XXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Pfeufer.

Der I. Präsident verliest ein Schreiben des II. Präsidenten Graf Karl v. Seinsheim, in welchem derselbe wegen fortwährenden Augenleiden die Kammer bittet, seinen Rücktritt als Mitglied des Gesetzgebungsausschusses zu gestatten. Dem Gesuche wird stattgegeben, und am Schlusse der Sitzung die Wahl eines neuen Ausschußmitgliedes stattfinden.

Reichsrath v. Maurer als Referent des I. Ausschusses erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf, „den Vollzug des Bundesbeschlusses bezüglich der Einführung des provisorischen Festungsreglements in den Bundesfestungen Ulm und Rastatt betr." Der Ausschuß beantragt die Annahme desselben mit den von der Kammer der Abgeordneten gestern beschlossenen zwei Modificationen.

Reichsrath General Fürst v. Taxis: Bei der Kürze der Zeit sei es nicht möglich gewesen, den vorliegenden wichtigen Gesetzentwurf eingehend zu prüfen. Redner habe einzelne Bestimmungen in den Reglements gefunden, welche die gewichtigsten Bedenken erregen. Der Hr. Referent sage zwar, daß das Gesetz keine so große Bedeutung habe, weil es nur provisorische Geltung bis Ende 1864 erhalten soll, allein bis dorthin könnten enorm viele Leute todtgeschossen werden. Redner könnte vielen Bestimmungen des Reglements nicht zustimmen und bitte deshalb, um Zeit zur nähern Prüfung desselben zu finden, daß die Abstimmung ausgesetzt werde.

Referent v. Maurer: Wenn der Gesetzentwurf jetzt nicht angenommen werde, so würde die Regierung keine Mittel haben, die Festungen im Nothfalle vertheidigen zu können. Ueber die beanstandeten Puncte des Reglements habe übrigens die Kammer gar nicht abzustimmen, auch könnte die Regierung keine Aenderung desselben vornehmen, sondern nur der Bundesversammlung stünde es zu. Wenn die hohe Kammer dem Gesetze nicht beistimme, so würde die Regierung dadurch in Verlegenheit kommen. Das Reglement sei auch bereits von den andern deutschen Staaten angenommen, und müßte deshalb auch Bayern genügen.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: Die Bundesversammlung beschäftige sich seit längerer Zeit mit der Bearbeitung eines allgemeinen Festungsreglements, da dieß aber vielfach Schwierigkeiten biete, so sei, damit für den Fall der Noth vorgesehen ist, ein provisorisches Reglement angeordnet worden. Es sei daselbe von der Bundesmilitärcommission ausgearbeitet und hätten alle Regierungen demselben beigestimmt. Sollten einzelne Bestimmungen desselben nicht genügen, so würde es keinem Anstand unterliegen, daß dieselben von der Bundesversammlung abgeändert werden. Durch das vorliegende Gesetz sollen die Regierungen nur ermächtiget werden, das Reglement als eine provisorische Anordnung einzuführen. Würde das Gesetz die Zustimmung der hohen Kammer nicht erlangen, dann wäre die Regierung in der Lage, daß sie kein Reglement habe, und in dem Falle, daß ein Einschreiten der Festungsmilitärbehörde durchaus nothwendig erscheint, würde man sich dann nicht auf gesetzlichem Boden befinden.

Der II. Hr. Präsident hob hervor, daß es sich heute nur um die Berathung des Gesetzes handle, und daß die Kammer gar nicht das Recht habe, sich in das Reglement einzumischen, weil es sich hier um die Ausführung eines Bundesbeschlusses handle; sie könne höchstens Wünsche äußern, doch sei auch hiezu die Zeit zu kurz. Die Regierung habe das Gesetz nothwendig, weil man sich sonst eintretenden Falls auf ungesetzlichen Boden befinden würde.

Reichsrath Fürst v. Taxis: Er habe nicht die Absicht das Gesetz zu verwerfen, sondern wolle nur gegen die Eile, mit welcher dasselbe behandelt werde, protestiren. Das Reglement sei von größter Wichtigkeit und wenn dasselbe bereits anderswo schon Geltung habe, so sei dieß noch kein Grund, es auch bei uns anzunehmen.

Der I. Hr. Präsident: Durch das vorliegende Gesetz verlange die Regierung eine Ermächtigung und wenn die hohe Kammer nicht beistimmt, so würde die Regierung in die Verlegenheit kommen, einen Bundesbeschluß nicht ausführen zu können. Da bis jetzt der Landtag nur bis morgen Abends verlängert sei, so könnte von einer zu großen Eile bezüglich der Behandlung dieses Gesetzes nicht die Rede sein.

Es wurden hierauf die beiden Artikel des Gesammtentwurfes mit den Modificationen der Kammer der Abgeordneten und schlüßlich das ganze Gesetz mit allen gegen die eine Stimme, des Hrn. Fürsten v. Taxis, angenommen.

Auf Vortrag des Hrn. Reichsraths v. Maurer als Referent des I. Ausschusses wurde hierauf der Antrag der Kammer der Abgeordneten „die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudation betr.", ohne Debatte beigestimmt.

Hr. Reichsrath Erzbischof v. Deinlein erstattet als Referent des I. Ausschusses Vortrag über den Antrag der Kammer der Abgeordneten, die Aufhebung des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe" betr. Der Hr. Referent hatte im Ausschusse die Beistimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten beantragt.

Dem entgegen schlug Hr. Reichsrath v. Maurer eine modificirte Fassung des Antrags vor und hob dabei namentlich den Umstand hervor, daß durch den von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Grundsatz das Grundeigenthum und der Häuserwerth unfehlbar gedrückt werden wird.

Der k. Staatsminister der Justiz bemerkt hierauf, daß der Antrag des Hrn. v. Maurer zwar allerdings eine annehmbare Palliative für jene Gebietstheile enthalte, in welchen gemeines oder bayerisches Recht gelte, daß jedoch keine Aussicht bestehe, auf dieser Basis einen Gesammtbeschluß zu Stande zu bringen. Sollte ein solcher zu Stande kommen, so werde die Regierung den Gegenstand in reifliche Erwägung ziehen.

Reichsrath Fürst v. Hohenlohe glaubt, daß es bei dem Widerstreite der Ansichten, und bei der Kürze der Zeit, welche eine gründliche Prüfung nicht mehr gestatte, nicht zu beklagen wäre, wenn kein Gesammtbeschluß zu Stande komme.

Reichsrath v. Bayer war der Ansicht, daß zwar die Aufhebung der in Frage stehenden Uebelstände, insbesondere für München im hohen Grade wünschenswerth sei, daß jedoch durch die vorliegenden Anträge eine Uebereinstimmung mit den voraussichtlichen Vorschriften des allgemeinen Civilgesetzbuches nicht erzielt werden; daß sohin, wenn doch auf fragmentarischem Wege vorgeschritten werden wollte, sich der eventuelle Antrag des Hrn. Abg. Dr. Arnheim (in dessen Referate enthalten) am Meisten zur Annahme empfehlen dürfte.

Nach eingehender Berathung wurde indessen in Berücksichtigung der Kürze der Zeit, welche eine allseitige und gründliche Prüfung dieser durch grundsätzliche Controversen getrübten Sache nicht mehr zulasse, vom Ausschuß einstimmig beschlossen, daß der vorliegende Antrag abzulehnen sei. Dem Antrag des Ausschusses wurde nach kurzer Debatte, an welcher sich die Hrn. Reichsräthe v. Harleß, Fürst Hohenlohe und v. Bayer betheiligten, die sich sämmtlich im Sinne des Ausschusses äußerten, auch beigestimmt.

Die hohe Kammer wählte hierauf als Mitglied des Gesetzgebungsausschusses den Hrn. Reichsrath Frhrn. v. Frankenstein mit etlichen 20 Stimmen, während der Hr. Reichsrath Erzbischof v. Scherr, Graf Montgelas und Graf Waldeghem je 3 und Erzbischof von Deinlein 1 Stimme erhielten.

** **München**, 31. Oct. In der heutigen, 81. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, gab der I. Hr. Präsident nach Eröffnung der Sitzung die folgende Erklärung ab.

„Meine Herren! Ehe ich an die Gegenstände unserer Tagesordnung komme, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu richten, den ich nicht unbesprochen zu lassen vermag. Bei Gelegenheit der Feststellung des Budgets in der Kammer der Reichsräthe wurde die Hal-

ung der Kammer der Abgeordneten in der Frage der Gehaltserhöhungen einer eingehenden und ernsten Kritik unterzogen. Leider sind die stenographischen Berichte über jene Sitzung noch nicht in unseren Händen; aber über das, was dort vorging, geben gleichlautend die verschiedenen Organe der Presse Auskunft und es ist diese Auskunft und ihre Richtigkeit bestätigt von Seite derjenigen Mitglieder dieses Hauses, welche jener öffentlichen Sitzung persönlich beiwohnten.

„Ueber das thatsächliche Verhältniß also, glaube ich, wird ein Zweifel nicht bestehen können.

„Wir stehen allerdings dabei nur den einzelnen Voten einzelner geehrter Redner und des Referenten jener hohen Kammer gegenüber; allein das, was dort geäußert wurde, ist von so hoher Bedeutung, schon durch den Ort, an dem es geäußert wurde, daß ich nicht umhin kann, von dieser Stelle aus einige Worte darüber zu sprechen, um einestheils die Rechte der Kammer zu wahren, und anderentheils vor jeder Mißdeutung die Kammer zu schützen. Jene Aeußerungen um die es sich handelt lassen sich in ihrem Kern auf drei Sätze reduciren. Sie lauten: „Die Kammer der Abgeordneten habe das Princip geltend machen wollen, daß die Gehalte der Beamten durch die Landesvertretung geregelt werden sollen, und es sei dadurch eine ziemliche Aufregung im Lande hervorgerufen worden.

„Es sei ein gefährlicher Weg, sagt ein anderes Mitglied jenes Hauses, wenn auch die Kammer der Reichsräthe, wie dieses im andern Hause geschehen, in die Rechte der Regierung eingreifen wolle. Käme es zur consequenten Durchführung solcher Grundsätze, so müßten diejenigen, welche jetzt die Regierung in Händen haben, sie abtreten und sie einem permanenten ständischen Ausschusse überweisen.

„Es bemerkt endlich noch ein dritter Herr Reichsrath, er verlange eine beruhigende Erklärung darüber, daß das k. Staatsministerium sich an die Beschlüsse der Kammer in dieser Beziehung nicht halten, sondern die nichtbewilligten Mittel aus dem Reichsreservefond schöpfen werde.

„Diese letzte Aeußerung meine Herren, als eine rein persönliche, glaube ich übergehen zu können, um so mehr als ich der k. Staatsregierung und den Vertretern derselben eine etwas correctere Auffassung sowohl der Natur des Reichsreservefonds als auch der Grenzen ihrer ministeriellen Verantwortlichkeit zutraue."

„Was aber die ersteren Behauptungen betrifft, meine Herren, so enthalten sie den directen Vorwurf, daß die Kammer die Grenzen ihrer Competenz überschritten und in die Rechte der Staatsregierung eingegriffen habe. Diesen zurückzuweisen, halte ich für Pflicht, und es wird leicht sein, durch einen kurzen Blick auf den thatsächlichen Hergang der Sache Sie zu überzeugen, daß dieser Vorwurf ein unberechtigter sei. Die kgl. Staatsregierung hat ein Postulat eingebracht zum Zwecke der Erhöhung der Gehalte der Beamten. Dieses Postulat zu prüfen liegt nicht nur in der Competenz, sondern auch in der Verpflichtung der Kammer. Die Prüfung dieses Postulates heißt nichts Anderes, als die Beantwortung der Frage: Ist diese Ausgabe an sich und ist sie in dieser Größe gerechtfertigt? Diese beiden Gesichtspuncte sind unzertrennlich und die Prüfung des ersteren muß jener des zweiten vorausgehen. Wenn Ihr Ausschuß und dessen Referent daher die Motive für diese beiden Gesichtspuncte in dem erstatteten Referate niedergelegt und ausführlich erörtert haben, wenn dann die Kammer in ihrer Berathung darüber ausführlich in diese Motive nach beiden Richtungen hin eingegangen ist, so hat sie nur ihre Pflicht erfüllt, man müßte denn annehmen, daß es die Aufgabe der Kammer sei, unmotivirte Willigungen auszusprechen. Wenn die Kammer aber darauf den Beschluß gefaßt hat, das Postulat entsprechend jenen Motiven abzumindern, dann, meine Herren, war sie unbedingt in ihrem Rechte. Das Recht, die Beamten des bayerischen Staates anzustellen und ihre Gehalte zu reguliren, ist ein Recht der Staatsregierung und die Kammer hat dieses Recht nie bezweifelt, hat es nie bestritten und will es nicht bestreiten. Deßhalb, meine Herren, muß ich diese Vorwürfe als unberechtigt zurückweisen und feierlich gegen jede Insinuation der Art Verwahrung einlegen.

„Ich bitte Sie, meine Herren, sanctioniren Sie diese Verwahrung, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Die ganze Kammer erhebt sich. Bravo im Saale.)

„Meine Herren, es wird dieser Vorgang dazu dienen, die von der Kammer der Reichsräthe wahrgenommenen Befürchtungen auf das rechte Maß zu reduciren.

## Aus Italien.

** Man schreibt der „Sentinella Bresciana" von **Peschiera** unterm 26. Oct.: Die österreichische Flottille besteht aus 8 Schrauben-Kanonen-Schaluppen, wovon jede mit 6 Kanonen (2 von schwerem Kaliber, die übrigen 4 sind kleine gezogene Kanonen) ausgerüstet ist und aus 3 Dampfern. Zwei der letzteren liegen im Hafen von Riva di Trento und der dritte vor Peschiera vor Anker. Diese Dampfer, von denen jeder 2 Kanonen an Bord hat, sind für den Transport von Passagieren bestimmt, dienen aber auch als Remorqueure. Das Personal dieser Flottille besteht aus einem Oberstlieutenant, einem Capitän erster Classe, 6 andern Capitänen, 6 Maschinisten und 200 Soldaten, einschließlich 50 Matrosen.

** Der „Movimento" vom 28. Oct. meldet nach einer Correspondenz vom Gardasee, daß Oesterreich seine Grenze von Garnisonen entblößt, und daß bedeutende Truppenmassen nach Ungarn abgehen.

△ **Neapel**, 23. Oct. Das Bulletin der seit Kurzem stattgefundenen Gefechte beschränkt sich auf drei oder vier und auch von diesen kennt man hier die näheren Einzelnheiten nicht. Der Intendant von Avlacco schrieb an die Regierung, daß die Truppen den 9. auf die Bourbonischen stießen und übergeht das Ergebniß, was sonst nie der Fall gewesen, wenn die Gegner zerstreut wurden. Aus einem Privatbriefe entnehmen wir, daß den 12. die Lanziers geschlagen wurden und vor den Royalisten die Flucht ergriffen, dies ereignete sich bei Serra Capriola. Auf dies es hin ging in der folgenden Nacht eine größere Truppenabtheilung in jene Gegenden ab. Indessen dauern die Füsiladen von Seite der Piemontesen fort. In dem Maße als aber die Reaction an Ausdehnung gewinnt, nimmt auch die Entmuthigung in den Reihen der Armee und der Nationalgarde zu. Eine bedeutende Anzahl von Officieren hat bereits die Entlassung genommen und alle Officiere des 7. Bataillons der Nationalgarde thaten dies, weil man dieses Bataillon mobilisiren wollte, wozu sie sich nicht verstehen mochten. Die Garnison von Puzzuoli hat diese Stadt verlassen, um Pinelli zu verstärken; bourbonistische Manifestationen zwangen aber einen Theil derselben wieder zurückzukehren. Dasselbe war in Ischia der Fall, wo die Unzufriedenheit mit jedem Tage zunimmt. In Calabrien wissen sich die Militärcommandanten nicht mehr zu helfen. Potenza und die Umgebung sind in Gährung und Rionero in vollem Aufstande, so daß sämmtliche Truppen Potenza verließen, um die Insurrection daselbst zu bewältigen. Die Regierung erhielt eben aus San Angelo de Lombardi die Nachricht, daß die Banden in jener Gegend zahlreiche Verstärkungen an sich ziehen ungeachtet der starken Truppenabtheilungen, welche nach Bisaccio, Carbonara und Calitri abmarschirten, diese Orte zu besetzen. Dieser Tage fielen 30 Reactionäre in Maddaloni ein und verproviantirten sich daselbst, ohne daß man sie in dieser Operation stören konnte. Auch der Gouverneur von Castelforte machte der Regierung die Anzeige, daß zahlreiche Banden das Land bedrohen. Der Hauptmann Roberti vom 9. Linieninfanterie-Regimente und General de Rocci wurden zwischen Ascoli und Candara in einem Treffen mit den Royalisten tödtlich verwundet und sind bereits in Folge dessen gestorben. Von General Lamarmora erwartet man keine großen Erfolge. Es ist dahier bekannt, daß er es gewesen, welcher den Erzbischof von Turin mit eigener Hand gewaltsam zwang in den Wagen zu steigen, der den ehrwürdigen Prälaten ins Exil führte. Dies beeinträchtigt sein Ansehen, obschon man ihn andererseits einer Treulosigkeit und Grausamkeit nicht für fähig hält.

Die in **Neapel** erscheinende „Democrazia" ereifert sich über das Fortbestehen St. Elmos, von welchem herab die Kanonenläufe drohend auf die Stadt blicken, und protestirt „im Namen des Volks" gegen dies Verhalten der Regierung, welche nur die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen als Grundlage ihrer Macht betrachten solle. Irren wir nicht so ist seiner Zeit von piemontesischer Seite die schleunigste Demolirung des Forts von St. Elmo bestimmt zugesagt worden, aber bis heute weislich unterblieben.

Der „Nomade" vom 21. d. Mts. schreibt: „Die Nachrichten über das Brigantenthum sind neuerdings allarmirend. Gestern haben an dreihundert Briganti auf den Feldern bei Cancello in der Nähe von Neapel ein Truppendetachement angegriffen und zum Rückzuge gezwungen. Mehrere Soldaten wurden verwundet, aus der Capitanata laufen ebenfalls ernste Nachrichten ein, ebenso aus der Basilicata und aus Montesarchio und der Provinz Avellino."

Während in **Borgis** die Piemontesen den Jahrestag des Plebiscits mit künstlich gemachten Demonstrationen, welchen sehr bedeutungsvolle Kundgebungen im entgegengesetzten Sinne gegenüberstehen, zu feiern bemüht waren, hat eine stille, aber darum nicht minder rührende Feier in den Gemächern stattgefunden, welche der König und die Königin von Neapel in **Rom** im Quirinal bewohnen. Der in Rom befindliche emigrirte neapolitanische Adel hat im Ausdruck seiner Treue und Anhänglichkeit dem König einen Degen, der Königin ein Diadem überreicht. In der bei der Uebergabe des Degens an den König gerichteten Ansprache wurde der muthigen Vertheidigung Gaetas gedacht und mit Zuversicht die Hoffnung ausgesprochen, daß schließlich der guten Sache doch wieder ihr Recht zu Theil werden und der Triumph, den Piemont mit Gold, Verrath und blutigen Executionen erkauft habe, scheitern müsse; die an die Königin gerichtete Ansprache gedachte vorzugsweise des Muthes, mit der sie ihrem königlichen Gemahl zur Seite gestanden, und der liebevollen Huld, die sie den Kranken und Verwundeten in Gaeta zugewendet. Der König drückte in seiner Erwiederung die hohe Befriedigung aus, die er beim Anblick der zahlreichen Edlen empfinde, die mit ihm ins Exil gegangen; in gleicher Weise richte das erhabene Schauspiel sein Gemüth auf, das in diesem Augenblick das neapolitanische Volk durch sein muthiges Ankämpfen gegen die fremde Tyrannei gebe. Auf das Plebiscit übergehend, das durch Thatsachen dementirt sei und an dessen Aufrichtigkeit Europa nie geglaubt hatte, sprach der König folgende Worte: „Ein Jahr ist seit jenem wichtigen Act verflossen, bei welchem die Drohung und der Schrecken den Vorsitz führten, und in dieser Frist hat Piemont auf dem usurpirten Boden nichts gewonnen; die Anarchie, der Bürgerkrieg, das Elend des Volkes, die Emigration eines großen Theils des Adels und das Fernbleiben des nothgedrungenen zurückgebliebenen Theiles von allen öffentlichen Aemtern sind angesichts des gesammten Europas sprechende Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung, welche durch die mir heute von Ihnen dargebrachte Huldigung noch mehr bekräftigt wird." Im weiteren Verlauf der

Rede sprach der König noch die feste Hoffnung aus, eines Tages mit der Hilfe seines Volkes und umgeben von den jetzt zu ihm sprechenden Getreuen den Thron seiner Väter wieder besteigen zu können; er werde dann seine ganze Kraft dem Glücke seiner Unterthanen und der Erfüllung jener Zusagen widmen, die er in der aus Gaeta vom 8. December datirten Proclamation gegeben habe.

## Deutschland.

Gr. Baden. **Mannheim**, 28. Oct. Die zur Regulirung der Brückenfrage zwischen hier und Ludwigshafen ernannten Commissarien sind badischer Seits Ministerialrath Muth, und bayerischer Seits Ministerialrath v. Weber. Die Sitzungen finden in den Localitäten der Central-Rheinschifffahrts-Commission im großh. Schlosse dahier statt. (Mannh. Anz.)

## Frankreich.

** Man schreibt der „Lombardia" aus **Paris** vom 26. October: General Klapka hat während seines Aufenthalts in Paris mehrere Zusammenkünfte, sowohl mit dem Prinzen Napoleon, wie mit dem Gr.-Hospodaren der Moldau, dem Fürsten Vogorides, gehabt. Der moldauische Fürst hatte seinerseits vertrauliche und fast unausgesetzte Unterredungen mit dem Prinzen v. Crouy-Chanel, vor dessen Abreise nach Genua. Es ist sicher, daß General Klapka schließlich auf einen Theil des Plans des Generals Mieroslawski, den ihm Fürst Vogorides mit so vielem Feuer auseinandergesetzt hatte, eingegangen ist.

Eine Correspondenz des „Vaterland" bemerkt, daß sich in **Paris** seit einiger Zeit ein von Italienern dirigirtes Bureau telegraphischer Correspondenzen aufgethan hat, welches den Entenmarkt reichlich versieht, bis jetzt aber nur wenig Kunden ergattert. Die angeblichen „Telegramme" werden dort fabricirt und den Blättern zugeschickt.

Bekanntlich hat der Erzbischof von Tours eine Denkschrift über die römische Frage an den Kaiser gerichtet und der Cultusminister Namens Sr. Majestät darauf geantwortet. Wie ich erfahre, beginnt das Schreiben des Hrn. Rouland mit der Erklärung, „daß der Kaiser Bemerkungen, mit Ruhe und Ernst dargelegt, stets gern entgegennehme; im Verlauf des Schreibens spricht dann der Minister nicht nur von der „Sicherheit" des Papstes, sondern ausdrücklich von seiner gegen alle Eventualitäten gesicherten Unabhängigkeit."

In den Zeitungen ist letzter Tage mit einer gewissen Betonung die Rede davon gewesen, daß das Theater in Toulon „wegen bedeutender Ruhestörungen" geschlossen worden ist. Der Depesche ist das Gerücht gefolgt, die Maitresse einer officiellen Personage sei ausgepfiffen worden.

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg**, 19. Oct. Der „Times" wird von hier unter Anderem Folgendes geschrieben: „Die Verhaftung der gegenwärtig auf der Festung befindlichen 70 Studenten scheint die Wirkung hervorgebracht zu haben, daß aller ernsthafte Widerstand der Universität gegen die neuen Regierungsmaßregeln zum Schweigen gebracht ist. Mehr wollte die Regierung nicht, und somit kann man sagen, daß sie ihren Zweck vorerst erreicht hat. Möglich daß der Kaiser bei seiner Rückkunft die Verurtheilten begnadigt, oder ihre Strafe mildert, doch wird er der Universität schwerlich ihre alte Verfassung gestatten, so sehr es ihn auch populär machen würde. Auch die beantragte Adresse, die in sämmtlichen Akademieen und vielen Regierungsämtern bereits gezeichnet war, ist unterdrückt und sind die Urheber verhaftet worden. Mittlerweile ist während der letzten Tage in der Lage der verhafteten Studenten eine Besserung eingetreten, sie durften die Sträflingskleidung ablegen, bekommen statt 8, fortan 25 Kopeken täglich und dürfen Tabak rauchen, doch bleiben sie noch immer in Einzelnhaft und ist ihnen kein Buch gestattet. Der Versuch, ihnen eine Verschwörung zur Last zu legen, ist total gescheitert. Unter 1500 Universitätsschülern waren übrigens nur 200 Polen, und die Polen haben sich stets von allen Universitätsverbindungen fern gehalten, haben nie einen Heller von den Universitätsfonds bezogen, benutzten nicht einmal die Studentenbibliothek, hielten sich überhaupt sorgfältig abseits und betheiligten sich bei den letzten Vorgängen nicht mit einem einzigen Worte. So kam es, daß die Regierung nicht mehr als 2—3 polnische Studenten verhaften konnte, während sie von den Russen doch 67 oder 68 einsteckte. (Daß abermals ein Studentencrawall stattgefunden, haben wir bereits gemeldet.)

## München, 2. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. October die katholische Pfarrei Pielenhofen, Ldg. Parsberg, dem Priester Thomas Haider, Cooperator in Aich, Ldg. Vilsbiburg, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rehborn, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Luthersbrunn, Decanats Pirmasens, Carl Dauber, zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 2. Nov. Ihre Maj. die Königin ist mit II. kk. HH. dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto gestern Abends im besten Wohlsein von Darmstadt zurück wieder hier eingetroffen. Aus Anlaß des Namensfestes Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold war gestern Vormittag bei der Frau Prinzessin Luitpold Familien-Frühstück, zu welchem sich auch Se. Maj. König Ludwig einfand. Die Frau Großherzogin-Wittwe von Toscana, k. k. Hoh., wird den ganzen Winter über hier verweilen. — Der ungünstigen Witterung unerachtet war gestern Nachmittags der Friedhof, auf welchem alle Gräber wieder im schönsten Schmucke prangten, von der Bevölkerung der Stadt überaus zahlreich besucht. — Allgemein bedauert starb am Donnerstag der Privatier, vormalige Kaufmann Hr. Franz Lechner, ein Ehrenmann in des Wortes schönster Bedeutung. Das Begräbniß des Verlebten wird morgen Nachmittags 4 Uhr stattfinden: möge ihm die Erde leicht werden! — Gestern stieß bei Gunzenhausen ein Eisenbahnzug auf einen auf der Bahn stehenden Wagen. In Folge dessen soll ein Wagen zertrümmert, aber Niemand beschädigt worden sein.

** **München**, 2. Nov. Bei Berathung des Finanzgesetzes hat der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten folgenden neuen §. 15 angenommen: „Die zur Aufbesserung der Gehalte der Beamten in den verschiedenen Abtheilungen des Budgets aufgenommenen Beträge sind vom 1. Juli 1862 an zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt, jedoch ist die Staatsregierung ermächtigt, innerhalb der verfügbaren Mittel die Gehalte der minderbesoldeten Beamten, insbesondere derjenigen, deren Gehalt den Betrag von 800 fl. nicht erreicht, auch vor dem angegebenen Zeitpunct entsprechend zu erhöhen."

** **München**, 2. Nov. Tagesordnung für die LXXXII. auf heute Nachmittags 4 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und Beschlußfassung a) über Cap. XVI des Ausgabenbudgets, den Reichsreservefond betr., b) über den Entwurf des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode.

**Breslau**, 29. Oct. Die hiesige Zeitung theilt officiell mit, daß der König am 4. November in der schlesischen Hauptstadt eintreffen wird.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 31. Oct.*) Die „Opinione" schreibt: Wir lesen im „Osservatore Romano": Palermo in Revolution, Republik proclamirt. Muthmaßliche Ursache Recrutirung. Diese Depesche sei am 23. an Cialdini in Neapel gelangt. Die Opinione bürgt für nichts, bemerkt jedoch, daß folgende Nachricht der „Unita Italiana" das Factum zu bestätigen scheine: Briefe aus Sicilien sprechen von ernsten Unruhen auf der Insel anläßlich der Recrutirung.

**Bern**, 31. Oct Um die Verhaftung eines von den Waadtländer-Gerichten verurtheilten Individuums zu verhindern, haben französische Militärs das Schweizergebiet des Dappenthals betreten. Der Bundesrath hat den Regierungsrath Migy und den Obersten Veillon als eidgenössische Commissäre abgeordnet. (A. Z.)

**Bern**, 31. Oct Nach einem regelmäßigen Streifzuge waadtländischer Gendarmen besetzte gestern Frankreich den auf schweizerischen Gebiet des Dappenthals gelegenen Weiler Cressoniere durch eine Abtheilung Gendarmen und Militär aus Fort des Rousses. Der Bundesrath, außerordentlich versammelt, beschloß, Feststellung des Thatbestandes abzuwarten. (Schw. M.)

**Bern**, 1. Nov. Der Bundesrath sendet die Stadträthe Migy von Bern und Veillon von Waadt als eidgenössische Commissäre ins Dappenthal. Soeben wieder außerordentliche Sitzung, wahrscheinlich wegen Berathung einer Note an Frankreich. (Schw. M.)

**Turin**, 30. Oct. Von heute bis zum 1. März 1862 dürfen auf Befehl des Kriegsministers alle Truppencommandanten, Soldaten und Offiziere bis auf den Minimalstand in Urlaub entlassen werden. Ausgenommen hievon sind die Truppenkörper im Neapolitanischen, wo nur in ganz speciellen Fällen Urlaub ertheilt werden darf. (A. Z.)

**Bologna**, 29. Oct. Gestern sind hier die zwei Mailänder Polizei-Inspectoren Graffelli und Fumagalli erdolcht worden. (W. Bl.)

**Dresden**, 30. Oct. Eine Warschauer Correspondenz des heutigen „Dresdner Journals" versichert, daß General Lambert nicht aus Gesundheits-Rücksichten ins Ausland gereist, sondern telegraphisch nach Petersburg zur Berichterstattung über die Sachlage im Königreiche Polen beschieden worden sei. General Lambert habe die Reise auf der Eisenbahn über Königsberg gemacht und werde zurückerwartet. In Warschau wurden auch zwei lutherische Geistliche verhaftet. (Wien. Z.)

*) Aus einem Theile der gestrigen Auflage wiederholt.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 2.: „Der Geizige", Lustspiel von Franz Dingelstedt. Hierauf: „Der Meierhof hinter den Bergen", ländlicher Schwank mit Gesang. Musik von A. Müller.

## Gestorbene in München.

Louise Freifrau v. Rosenberg, Majorswittwe von Berlin, 77 J. alt; Theresia Schmidbauer, Metzgerstochter von Neuessing, Ldg. Kelheim, 31 J. alt; Alfred Lippmann, k. Regierungsrathssohn von Landshut, Zögling im k. Cadeten-Corps, 14 J. alt; Nikolaus Pleithner, Bureaudienerssohn von hier, 33 J. alt; Franz Xaver Häsele, Metzgerknecht von Lauingen, 22 J. alt; Joseph Wilhelm, pens. k. Cabinetsdiener von hier, 77 J. alt; Alois Lechner, Privatier von hier, 62 J. alt.

**Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.**

In der 598sten Ziehung zu Nürnberg am 31. October wurden folgende Nummern gezogen:

**59 25 28 10 1**

4761. **Döllinger's Verordnungensammlung** im Gebiete der inneren Staatsverwaltung Bayerns (21 Abtheilungen mit Registern in 35 gut gehaltenen Pappbänden) soll billigst verkauft werden, und erbittet man Franco-Offerten durch Palm & Enke in Erlangen.

**Noch drei Abende im königl. Odeon-Saale.**

**Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.**

**Samstag den 2. November:** Die Thiere des Wassertropfens, naturgeschichtlich erklärt. Infusorien und Wasserinsecten. Perlen, Korallen ꝛc. Kreide- und Feuerstein-Infusorien.

**Sonntag den 3. November:** Vergleichung der Spinnen mit den Insecten. Athmungsapparate, Augen ꝛc. Der Spinnapparat; ein Spinnfaden aus 5000 Fädchen bestehend ꝛc.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildungen in allen Farben ꝛc.

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. (Kinder zahlen die Hälfte.)

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

4737. (c) **B. Haserl,** Professor.

4764.

# Bekanntmachung.

## Die XXIIte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 8. d. Mts. hat am 28. desselben Monats die **zweiundzwanzigste** Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten **rothgeschriebenen** Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern dieser Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zur **baaren** Heimzahlung bestimmt; es ist aber auch, wie in der Eingangs allegirten Bekanntmachung bereits bemerkt wurde, die **Wiederanlage** der zum Zuge gelangten Capitalien bei dem neuen Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent resp. die **Umschreibung** der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens gestattet.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe, beziehungsweise Umschreibung derselben in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Procent auf Inhaber (au porteur) oder auf Namen wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monates, in welchem die Zahlung oder Umschreibung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1862 hinaus, vergütet, da vom 1. Februar 1862 an die gezogenen Schuldbriefe außer Verzinsung treten.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung beziehungsweise Umschreibung sind aus der im Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung vom 28. d. Mts. zu entnehmen, wobei noch bemerkt wird, daß Exemplare des betreffenden Verloosungs- und resp. Nummern-Verzeichnisses bei der königl. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier erholt werden können.

München, den 29. October 1861.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

**von Sutner.** Diebel.

## Verzeichniß

der in Gemäßheit der zweiundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

**Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:**

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4003 | 11008 | 165'0 | 26018 | 30032 | 43030 | 51507 | 56053 | 61029 | 65040 | 74033 | 77345 | 84026 | 97047 | 108542 |
| 4103 | 11108 | 16600 | 26029 | 30132 | 43130 | 51343 | 56153 | 61129 | 65140 | 74065 | 77361 | 84126 | 97147 | 108557 |
| 4203 | 11208 | 16610 | 26118 | 30232 | 43230 | 51607 | 56253 | 61229 | 65240 | 74133 | 77413 | 84226 | 97247 | 108642 |
| 4303 | 11308 | 16700 | 26129 | 30332 | 43340 | 51643 | 56353 | 61329 | 65340 | 74165 | 77445 | 84326 | 97347 | 108657 |
| 4403 | 11408 | 16710 | 26218 | 30432 | 43430 | 51707 | 56453 | 61429 | 65440 | 74233 | 77461 | 84426 | 97447 | 108742 |
| 4503 | 11508 | 16800 | 26229 | 30532 | 43530 | 51743 | 56553 | 61529 | 65540 | 74265 | 77513 | 84526 | 97547 | 108757 |
| 4603 | 11608 | 16810 | 26318 | 30632 | 43630 | 51807 | 56653 | 61629 | 65640 | 74333 | 77545 | 84626 | 97647 | 108842 |
| 4703 | 11708 | 16900 | 26329 | 30732 | 43730 | 51843 | 56753 | 61729 | 65740 | 74365 | 77561 | 84726 | 97747 | 108857 |
| 4803 | 11808 | 16910 | 26418 | 30832 | 43830 | 51907 | 56853 | 61829 | 65840 | 74433 | 77613 | 84826 | 97847 | 108942 |
| 4903 | 11908 | 17000 | 26429 | 30932 | 43930 | 51943 | 56953 | 61929 | 65940 | 74465 | 77645 | 84926 | 97947 | 108957 |
| 6028 | 12051* | 18055* | 26518 | 31006 | 48019 | 52013 | 57015 | 62069 | 67044 | 74533 | 77661 | 88044 | 98037 | 112093 |
| 6128 | 12151* | 18155* | 26529 | 31106 | 48047 | 52113 | 57115 | 62169 | 67144 | 74565 | 77713 | 88144 | 98035* | 112193 |
| 6228 | 12251* | 18255* | 26618 | 31206 | 48119 | 52213 | 57215 | 62269 | 67244 | 74633 | 77745 | 88244 | 98127 | 112293 |
| 6328 | 12351* | 18355* | 26629 | 31306 | 48147 | 52313 | 57315 | 62369 | 67344 | 74665 | 77761 | 88344 | 98135* | 112393 |
| 6428 | 12451* | 18455* | 26718 | 31406 | 48219 | 52413 | 57415 | 62460 | 67444 | 74733 | 77813 | 88444 | 98227 | 112493 |
| 6528 | 12551* | 18555* | 26729 | 31506 | 48247 | 52513 | 57515 | 62560 | 67544 | 74765 | 77845 | 88544 | 98235* | 112593 |
| 6628 | 12651* | 18655* | 26818 | 31606 | 48319 | 52613 | 57615 | 62669 | 67644 | 74833 | 77861 | 88644 | 98327 | 112693 |
| 6728 | 12751* | 18755* | 26829 | 31706 | 48347 | 52713 | 57715 | 62769 | 67744 | 74865 | 77913 | 88744 | 98335* | 112793 |
| 6828 | 12851* | 18855* | 26918 | 31806 | 48419 | 52813 | 57815 | 62869 | 67844 | 74933 | 77945 | 88844 | 98427 | 112893 |
| 6928 | 12951* | 18955* | 26929 | 31906 | 48447 | 52913 | 57915 | 62969 | 67944 | 74965 | 77961 | 88944 | 98435* | 112993 |
| 7048 | 14047 | 19084 | 27013 | 34009 | 48519 | 54038 | 58096 | 64005* | 69061 | 76008 | 80016 | 89074 | 98527 | 114090 |
| 7148 | 14147 | 19184 | 27113 | 34109 | 48547 | 54138 | 58196 | 64046 | 69161 | 76108 | 80063 | 89174 | 98535* | 114094 |
| 7248 | 14247 | 19284 | 27213 | 34209 | 48619 | 54238 | 58296 | 64105* | 69261 | 76208 | 80116 | 89274 | 98627 | 114190 |
| 7348 | 14347 | 19384 | 27313 | 34309 | 48647 | 54338 | 58396 | 64146 | 69361 | 76308 | 80163 | 89374 | 98635* | 114194 |
| 7448 | 14447 | 19484 | 27413 | 34409 | 48719 | 54438 | 58496 | 64205* | 69461 | 76408 | 80216 | 89474 | 98727 | 114290 |
| 7548 | 14547 | 19584 | 27513 | 34509 | 48747 | 54538 | 58596 | 64246 | 69561 | 76508 | 80263 | 89574 | 98735* | 114294 |
| 7648 | 14647 | 19684 | 27613 | 34609 | 48819 | 54638 | 58696 | 64305* | 69661 | 76608 | 80316 | 89674 | 98827 | 114390 |
| 7748 | 14747 | 19784 | 27713 | 34709 | 48847 | 54738 | 58796 | 64346 | 69761 | 76708 | 80363 | 89774 | 98835* | 114394 |
| 7848 | 14847 | 19884 | 27813 | 34809 | 48919 | 54838 | 58896 | 64405* | 69861 | 76805 | 80416 | 89874 | 98927 | 114490 |
| 7948 | 14947 | 19984 | 27913 | 34909 | 48947 | 54938 | 58996 | 64446 | 69961 | 76908 | 80463 | 89974 | 98935* | 114494 |
| 9096 | 16010 | 24012 | 28080 | 36030 | 51007 | 55030 | 59054 | 64505* | 72057* | 77013 | 80516 | 94083 | 108042 | 114590 |
| 9196 | 16100 | 24112 | 28180 | 36130 | 51043 | 55130 | 59154 | 64546 | 72157* | 77045 | 80563 | 94183 | 108057 | 114594 |
| 9296 | 16110 | 24212 | 28280 | 36230 | 51107 | 55230 | 59254 | 64605* | 72257* | 77061 | 80616 | 94283 | 108142 | 114690 |
| 9396 | 16200 | 24312 | 28380 | 36330 | 51143 | 55330 | 59354 | 64646 | 72357* | 77113 | 80663 | 94383 | 108157 | 114694 |
| 9496 | 16210 | 24412 | 28480 | 36430 | 51207 | 55430 | 59454 | 64705* | 72457* | 77145 | 80716 | 94483 | 108242 | 114790 |
| 9596 | 16300 | 24512 | 28580 | 36530 | 51243 | 55530 | 59554 | 64746 | 72557* | 77161 | 80763 | 94583 | 108257 | 114794 |
| 9696 | 16310 | 24612 | 28680 | 36630 | 51307 | 55630 | 59654 | 64805* | 72657* | 77213 | 80816 | 94683 | 108342 | 114890 |
| 9796 | 16400 | 24712 | 28780 | 36730 | 51343 | 55730 | 59754 | 64846 | 72757* | 77245 | 80863 | 94783 | 108357 | 114894 |
| 9896 | 16410 | 24812 | 28880 | 36830 | 51407 | 55830 | 59854 | 64905* | 72857* | 77261 | 80916 | 94883 | 108442 | 114990 |
| 9996 | 16500 | 24912 | 28980 | 36930 | 51443 | 55930 | 59954 | 64946 | 72957* | 77313 | 80963 | 94983 | 108457 | 114994 |

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

**Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1862 an außer Verzinsung.**

München, den 28. October 1861.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

**von Sutner.** Diebel, Secretär.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Ausserordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung Nro. 262.

Samstag den 2. November 1861.

## Vortrag des Frhrn. v. Redwitz,

Referent des IV. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, in der öffentlichen Sitzung vom 29. October 1861.

Meine Herren, ich habe die Ehre, im Namen des IV. Ausschusses Anzeige zu erstatten über die Beschwerde des vormaligen Polizei-Officianten und Functionärs Friedrich Rang in Nürnberg. Trotzdem nun diese Beschwerde von Ihrem Ausschusse sowohl als formell unzulässig, wie materiell unbegründet erachtet wurde, sei es mir gestattet, die gewöhnlichen Grenzen einer Anzeige soweit ausdehnen zu dürfen, als einestheils der sehr große Umfang der Beschwerdeschrift mit nicht weniger als 105 Beilagennummern, andererseits die höchst eigenthümliche allgemein politische Wichtigkeit des Inhalts derselben es nothwendig zu erfordern scheint. Sie werden sich noch Alle erinnern, meine Herren, daß am Anfange des Jahres 1856 die gesammte deutsche Presse durch das höchst mysteriöse Erscheinen des sogenannten Dresdener „schwarzen Buchs" in die heftigste Aufregung versetzt wurde, und daß die Stimme der öffentlichen Meinung in allen ihren Organen nicht Worte genug fand, um in den Ausdrücken der tiefsten sittlichen Entrüstung dieses schändliche Machwerk zu brandmarken. Es war diese Aufregung der Presse und dieses einstimmige Verdammungsurtheil auch im höchsten Grade berechtigt; denn man kann wohl sagen, mit der beispiellosesten Oberflächlichkeit, mit der höchsten cynischen Frechheit einer gemeinen Denunciantenseele sind in diesem Buche fast alle Namen von Männern als politisch gefährlich oder verdächtig bezeichnet, die irgendwie in oder außer Deutschland seit 1848 auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Politik in irgend welcher liberalen Weise thätig waren, sei es auch in der ehrenhaftesten, ungefährlichsten Weise. In noch nie gebotener Zusammenstellung sagt die vom eckelhaftesten politischen Kriechen erfüllte Vorrede soll durch diesen sogenannten Polizeianzeiger, wie dieses Machwerk höchst euphemistisch genannt wird, der Polizeibeamte Deutschlands die Feinde der Ordnung, Ruhe und Sicherheit kennen lernen. Es soll ihm die Genesis der Revolution unseres Jahrhunderts in ihren Trägern und Repräsentanten eröffnet, mit dieser Einsicht ihm aber auch an die Hand gegeben werden, wie sehr es an der Zeit sei, die eifrigste und unerschütterliche Diensttreue in Anwendung zu bringen, um würdig zu sein des ehrenvollen Postens, auf den das Vertrauen der Regierung den deutschen Polizeibeamten gestellt hat. Für die Oeffentlichkeit, fährt die Vorrede weiter fort, sind jedoch diese Blätter nicht bestimmt und sollen hiefür auch nie bestimmt werden, nur ihm, dem Polizeibeamten gehören sie, nur diesem mögen sie das bieten, was des Herausgebers Intension bei der Abfassung gewesen ist. War nun schon dieses Vorwort, welches sich an solchen eckelhaften Tiraden überbietet, Veranlassung genug zu den bittersten Expectorationen der deutschen Presse, mit denen jeder nur einigermaßen ehrliche Mann übereinstimmen mußte, so gab der eigentliche Inhalt dieses berüchtigten schwarzen Buches noch um so umfassenderen Grund zu dessen schimpflichster Verurtheilung. Es umfaßt das Inhaltsverzeichniß dieses Buches mehr als 6000 Personen, welche der politischen Gefährlichkeit in allen erdenkbaren Graden gziehen, den deutschen Polizeibeamten verdächtigt, und ihren aufmerksamen Augen überliefert werden. Es sind diese also compromittirten 6000 Personen aus allen Ständen, aus aller Herren Ländern in 3 Abtheilungen verzeichnet. 1) als solche, welche als steckbrieflich verfolgt, schon im früheren Eberhardischen Polizeianzeiger verzeichnet sind; 2) als solche, welche nach der Meinung des Verfassers als größtentheils gefährliche Subjecte einer strengen Ueberwachung bedürfen, und 3) als solche, auf welche der Verfasser nur aufmerksam machen zu müssen glaubt. Als Anhang zu Abtheilung 3 ist das Verzeichniß aller der Männer gegeben, welche am 28 Juni 1849 das Programm von Gotha unterzeichnet haben. Nach der Ansicht des Verfassers Männer von Intelligenz und Gesittung. Mitten unter deutschen Professoren, Advocaten und Schriftstellern erscheinen französische Minister und der Held von Constantine und Bezwinger des Juni-Aufstandes von Paris sammt dem Hauptbekämpfer der socialen Demokratie, Monsieur Thiers. Sie alle werden unter die Aufsicht der deutschen Polizei gestellt. Daß viele ehrenwerthe frühere und jetzige Mitglieder auch aus diesem hohen Hause darunter verzeichnet sind, läßt sich denken. Aber auch zwei der angesehensten Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, die noch heute derselben zur Zierde gereichen, können ihre Namen erblicken an diesem berüchtigten Polizeipranger, wie Professor Biedermann dieses Buch genannt hat. Begreiflich ist es daher, daß alle deutschen Blätter monatelang mit einander in eifrigster Spähe wetteiferten, den Schleier zu lüften, wer wohl der höchst mysteriöse Verfasser und Verbreiter dieses Machwerkes sei. Die Acten über den eigentlichen Verbreiter dieses schwarzen Buches sind meines Wissens bis auf den heutigen Tag noch nicht geschlossen, und sie werden erst mit der Anzeige über diese Beschwerde geschlossen werden. Wenn ich Ihnen nun sage, daß der Mann, welcher die heutige Beschwerde an die hohe Kammer eingereicht hat, auch nach seinem eigenen Geständniß der ursprüngliche eigentliche Verfasser dieses Buches ist, daß er deßhalb von der gesammten öffentlichen Meinung, man kann wohl sagen zum moralischen Tode, und damit zu totaler Erwerblosigkeit bis auf den heutigen Tag verdammt ist, und daß der bis heute noch unbekannte Verleger und Verbreiter des schwarzen Buches nach actenmäßigen Aufschlüssen heute zu Tage tritt, wenn Sie ferner erwägen, daß die Tendenz aller Anträge des Beschwerdeführers darin besteht, es möge der Ausspruch der hohen Kammer dieses moralische Todesurtheil sammt seinen verderblichen Folgen von seinem Haupte wieder wegnehmen; meine Herren, dann werden Sie es eben so erlaubt wie geboten erachten, daß der Ausschuß bei solch eigenthümlicher Wichtigkeit dieser Beschwerde aus der Unmasse von Thatsachen und dem heillosen Wirrwar von Denunciationen, Verdächtigungen und verwirrten Satzbildungen ein nicht zu lückenhaftes Bild durch seinen Referenten vor Augen führen läßt.

Friedrich Rang, der Beschwerdeführer, wurde unterm 2. März 1851 nach mehrjähriger Praxis als Polizeiaccessist in Nürnberg „ohne sein Ansuchen", wie er in der Beschwerdeschrift behauptet, mittels allerhöchsten Rescripts zum Officianten beim k. Stadtcommissariat in Nürnberg ernannt. Er war laut mehrerer, der Beschwerdeschrift beiliegenden Actenstücke, wegen seiner Gewandtheit und Energie ein sehr brauchbares und eben deßhalb beliebtes Mitglied der Nürnberger Polizei. Durch ein Schreiben des damaligen Regierungs-Präsidiums von Mittelfranken wurde Officiant Rang bei wichtigen Nachforschungen dem k. Stadtcommissariate Nürnberg speciell empfohlen als einer, der ganz besonders gute Dienste leisten könne; und am 21. Juli 1853 bezeugte der k. Stadtcommissär Mayer in Nürnberg nach mehrmaliger Belobung der guten monarchischen Gesinnung Rang's, daß dieser durch Ausführung höchst wichtiger Haussuchungen sehr gute Erfolge herbeigeführt, und sich für die k. Staatsregierung Verdienste erworben habe. Es wird uns ein höchst betrübender Einblick in die damalige Polizeiwirthschaft Nürnbergs eröffnet. Trotzdem aber der Beschwerdeführer so hoch in polizeilichen Gnaden steht, finden wir, wie es eben oft in der Welt und besonders bei so guten Polizeidiensten geht, nur wenige Wochen nach dem letzten Belobungsschreiben des Nürnberger Stadtpolizeicommissärs den Rang wieder mittels Allerhöchsten Decrets vom 9. August 1853 in Anwendung des §. 2 der Beil. IX. zur Verfassungs-Urkunde aus dem Staatsdienste entlassen. Nach Angabe des Beschwerdeführers sei er nämlich wegen mehrerer des Erwähnens nicht werther Reate, wie parteilscher Untersuchung gegen lüderliche Weibspersonen, Diebstahls und Unterschlagung bei Haussuchung &c. beschuldigt worden, und er erklärt nun unter einer Fluth von schimpflichen Verdächtigungen gegen den vormaligen Bürgermeister Binder in Nürnberg und unter Enthüllung einer höchst eigenthümlichen Maitressenwirthschaft, daß er wegen der ihm zur Last gelegten Reate gar nicht gehört worden sei; er behauptet, daß er die Unwahrheit aller dieser Anschuldigungen bewiesen habe, daß er aber niemals zu einem Vertheidigungsbeweise zugelassen worden sei; kurz er bestreitet die Gesetzlichkeit seiner Entlassung als Officiant, und diese Entlassung bildet den ersten Punct der heutigen Beschwerde. Auffallend genug indeß finden wir schon 21 Tage nach seiner ersten Entlassung den Beschwerdeführer durch höchstes Ministerial-Rescript vom 30. August 1853 wieder als Functionär bei dem k. Polizeicommissariate Kaisheim angestellt und zwar in widerruflicher Eigenschaft mit einem Functionsbezuge von 500 fl. und einer Wohnungsentschädigung, jedoch mit dem Anhange, daß jedes seinem neuen Posten nicht entsprechende Benehmen seine Entlassung ohne weiters zur Folge haben würde. Dieser Passus der Beschwerdeschrift überbietet sich wieder in den grassesten, schimpflichsten denunciatorischen eigenen und von Dritten herrührenden Ausfällen gegen den nunmehr verstorbenen, bekanntlich ausgezeichneten Vorstand dieser Anstalt, Regierungsrath v. Closmann, und zeichnet sich auch wieder durch Unklarheit und Verworrenheit aller Thatsachen aus; nur so viel hat sich als fester Anhaltspunct eruiren lassen, daß Rang als Functionär in Kaisheim fast gar nicht beschäftigt war, und daß demselben später sogar der Eintritt in die Anstalt vom Ministerium verboten wurde, eine um so auffallendere Maßregel, daß sie sich nur durch fortgesetzte Denunciationssucht des Beschwerdeführers gegen Closmann erklären läßt. Der Beschwerdeführer, der durch diese Maßregel in seiner Stellung als Functionär in Kaisheim aller amtlichen Function beraubt war, suchte nun stets mit besonderer Rücksicht auf seine an Geisteskrankheit leidende Frau von Kaisheim nach Nürnberg, jedoch mit Belassung seines Functionsbezuges, überzusiedeln.

Allein diesem Gesuche wurde nicht willfahren, und derselbe bei Vermeidung der Dienstentlassung in Kaisheim internirt, wahrscheinlich um ihn auf diese Weise unschädlich zu machen. Ich übergehe hiemit die traurige Geschichte des Beschwerdeführers von dem Tode seiner Frau, die sich in Nürnberg erhängte, ein höchst düsteres, ergreifendes Bild, vor der Hand hebe ich nur hervor, daß der Beschwerdeführer wegen Amtsehrenbeleidigung längere Zeit verhaftet war, und dann auch als Functionär entlassen wurde. Diese zweite Entlassung bildet den zweiten Punct der heutigen Beschwerde. Wir kommen nun zum eigentlichen Kern der ganzen Beschwerde nämlich zum Verhältniß des Verfassers zum vorerwähnten schwar-

zen Buche, so wie ferner zur Persönlichkeit des Verfassers, des Verlegers und zur Verbreitung dieses schmachvollen Manuscripts.

Nach Angabe des Beschwerdeführers, die ich indessen in ihrer Wahrheit dahin gestellt sein lasse, hat derselbe als Functionär in Kaisheim vom früheren Stadtcommissär in Nürnberg bei einem dortigen Besuche mehrere Listen von politisch Verdächtigen erhalten, mit dem Auftrag, er möge aus diesen Schriftstücken eine Schrift verfertigen, welche der ähnlich sei, die ebenfalls im amtlichen Auftrage entstanden und den sämmtlichen Polizeibehörden Deutschlands im Jahre 1853 zugesendet worden sei, welche den Polizeidirector Stieber in Berlin und den Director Wermuth in Hannover zum Verfasser hat und betitelt ist: Die communistische Verschwörung des 19. Jahrhunderts mit dem weiteren Auftrage des Stadtcommissärs Mayer, diese Schrift dem damaligen Staatsminister des Innern Graf v. Reigersberg vorzulegen u. daß dieser vom Stadtcommissär ausgegangene Gedanke der Verfassung einer solchen Schrift von den betreffenden Competenten beifällig aufgenommen würde, dessen war der Beschwerdeführer nach seiner bisherigen Erfahrung als Polizei-Officiant gewiß, und nun überdies meinte er dadurch einer tödtlichen Langweile in Kaisheim zu entgehen.

Das nun gefertigte Manuscript des schwarzen Buches wozu er außer eigenen Originalquellen, sonderbar genug, auch Jahrgänge der allgemeinen Zeitung benützt haben will, und dessen Inhalt er sich nach seinem eigenen Geständnisse zu seinem vollsten Verdienst rechnet, legt er am 17. Juni 1854 dem kgl. Staatsminister des Innern Graf v. Reigersberg mit einem Schreiben vor, worin es wörtlich heißt: „ermuthigt durch den Gedanken, seine schon so oft versicherte unbedingte Anhänglichkeit an das monarchische Princip, wenn auch nur im geringsten Maße bethätigen zu können," worauf ihm unterm 11. Juli 1854 vom kgl. Staatsminister Graf Reigersberg verboten wurde, dieses Manuscript an die deutschen Regierungen zu senden, so wenig als ihm amtliche Notizen bewilligt worden seien.

Hierauf legte er sein Manuscript dem k. Polizeirath Müller in Dresden vor und dieser Polizeirath drückt in einem Brief vom 24. Februar 1854 seine hohe Freude über dieses Werk aus und sagt, daß man Rangs rastlosen Eifer sowie seine großen Kenntnisse gewiß entsprechender benützen würde als bis jetzt Ein anderes Schreiben schickte Rang dem großherzoglich mecklenburgischen Polizeiinspector Ackermann unterm 19. August 1854, in welchem er um den Verlag des schwarzen Buches bittet, dieser lehnte aber den Verlag desselben ab. Unterm 20. August 1854 theilte Polizeirath Müller in Dresden weiters dem Rang mit, daß er von dem Inhalt des Polizeianzeigers den geh. Rath Kerner Kenntniß gegeben habe, daß aber nach dessen Erklärung die k. sächsische Regierung Anstand nehme das Werk in Verlag zu übernehmen, daß sie aber dennoch gesonnen sei, im Falle dasselbe im Druck erscheine, sich mit einer größeren Anzahl von Exemplaren dabei zu betheiligen, dabei bemerkte Polizeirath Müller, daß der großherz. hess. Polizeicommissär Xaver in Gießen erst vor Kurzem mehreren deutschen Regierungen einen ähnlichen Inder zugesendet habe, und daß die k. sächsische Regierung, weil sie die Zweckmäßigkeit, die Richtigkeit und Rentabilität eines solchen Anzeigers erkenne, nicht abgeneigt sei, den Verlag selbst zu übernehmen. Aus drei weiteren Schreiben des Polizeiraths Müller entnehmen wir auch, daß er das Vorwort änderte und mehrere Modificationen und Zusätze machte und daß er sich auf 700 Exemplare zum Preis von 1 Thlr. per Stück herbeilasse. Bereits im Jan. 1855 wird dem Beschwerdeführer angezeigt, daß das Werk sich schon im Drucke befinde, u. dabei erließ Müller noch die Anfrage, ob er, Müller, auch das Manuscript seiner Behörde übergeben dürfe, ohne daß ihn von Rang den Vorwurf einer indiscreten Namenbenützung treffe. Zugleich erfahren wir aus einem der letzten Schreiben Müllers, daß von Seite des sächsischen Gouverniums bei der bayerischen Regierung angefragt wurde, ob zu diesem Anzeiger auch aus Bayern Mittheilungen gemacht worden seien. Dies ist die einfache Geschichte der Entstehung, des Verlages und der Verbreitung des nachher so berüchtigt gewordenen, schmachvollen schwarzen Buches. Ist es nun wahr und gewiß, daß dieses schmachvolle Machwerk dem Beschwerdeführer Rang zum ursprünglichen Verfasser hat, so ist es anderntheils aus authentischen Briefen des sächsischen Polizeiraths Müller nicht minder wahr, daß Polizeirath Müller zu diesem Manuscripte die Vorrede und den Eingang fertigte und den Druck und den Verlag anordnete — und daß ihm Zusätze und die Verbreitung dieses schmachvollen Werkes zur Last fallen, auf der anderen Seite stand aber dieses schwarze Buch der bayerischen Regierung in jeder Hinsicht fremd. Es deuteten nun die Angriffe und Vermuthungen der deutschen Presse und die deutsche Reichszeitung auf einen Dresdener Beamten als den Verfasser des schwarzen Buches, welche Vermuthung indessen die constitutionelle sächsische Zeitung aus guten Quellen ablehnen zu können glaubte, sie bemerkte, daß wenn auch dasselbe in Sachsen gedruckt worden, es doch außerhalb Sachsen entstanden sei und daß dasselbe wahrscheinlich den Polizeicommissär Mayer in Nürnberg habe, wogegen sich die Allgemeine Zeitung verwahrte. Endlich erschien unterm 19. März 1856 in der Allg. Zeitung ein Artikel; dieser bezeichnet als den wahren Verfasser ein Individuum, welches wegen schlechter Streiche von seiner untergeordneten Stellung im niedern Polizeidienst entlassen wurde, und ihm jedes Mittel, Geld zu erlangen, gleich willkommen sei. Zugleich war in diesem Artikel eine vom Rang früher verfaßte Schrift über die Nothwendigkeit der Prügelstrafen als besonderes Kennzeichen angeführt. Dadurch war der Beschwerdeführer leicht zu erkennen. Rang wurde in der Oeffentlichkeit als der bezeichnet, von dem der Polizeirath Müller in seiner Vorrede sagt: „daß ein, von der Wichtigkeit seines Berufs innig erfüllter, talentvoller Polizeibeamte Bayerns den ersten Impuls dazu gegeben, und die schätzbarsten Materialien hiezu geliefert habe." Rang hatte nun die Absicht gegen diesen Artikel eine berichtigende Erklärung in die Allgemeine Zeitung zu senden, und besonders die Insinuation, er sei „wegen schlechter Streiche aus seiner früheren Stellung entlassen worden" von sich abzuweisen und durch die Thatsache seiner baldigen Wiederanstellung in Kaisheim zu entkräften, so wie seinen Antheil an der Zusammenstellung, an den Druck und Verlag des schwarzen Buches von sich abzulehnen.

In dieser Erklärung gebrauchte er den Satz, daß „nicht schlechte Streiche, sondern daß unerhört satanisches Spiel sehr hochstehender Personen in Verbindung mit sehr tief stehenden ihn um seine Stelle als Officiant gebracht hätten." Diesen Aufsatz sandte Rang am 20. December 1856 zur Einsicht an den k. Staatsminister des Innern, Grafen v. Reigersberg, und dieser ließ Tags darauf durch den geheimen Secretär Fuchs antworten, daß Rang auf keinen Fall eine öffentliche Erklärung bezüglich des Anzeigers für die politische Polizei Deutschlands in die Zeitungen abgeben dürfe, und daß. wenn er diesem Befehle entgegen handle, er augenblicklich die Entziehung des ihm bewilligten Bezuges zu gewärtigen habe"

Einige Tage darauf legte Rang dem Minister Graf v. Reigersberg die weitere Frage vor, ob er nicht wegen des genannten injuriösen Artikels gegen die Allg. Ztg. Klage stellen dürfe und bittet den Minister „um möglichst baldige Antwort, so wie um die Versicherung höchst seiner Gnade im Falle unbedingten Handelns nach höchst seiner Verfügung.

Darauf erließ der Minister Graf v. Reigersberg durch den geheimen Secretär Fuchs Tags darauf die Antwort, daß es bei dem ersten Befehle sein Verbleiben habe. Dieses zweitmalige Verbot der Berichtigung durch die Presse und der Klagestellung durch die Presse von Seite des Hrn. Ministers Grafen v. Reigersberg, gibt Rang die Veranlassung, sich wegen zweifacher Verletzung der Verfassung zu beschweren. „Erstens durch Beraubung der Freiheit der Presse durch den Befehl des vormaligen Ministers Grafen v. Reigersberg auf dem Privatwege unter Bedrohung der Dienstentlassung. 2) durch Sperrung des Wegs der Klagestellung vor dem Richter durch fortgesetzten Befehl des genannten Ministers unter gleicher Bedrohung."

Soweit die geschichtliche Erörterung, soweit es die 4 Puncte der Beschwerde nothwendig machten. Es könnte nun füglich mit der Würdigung der einzelnen Beschwerdepuncte und der sich daran knüpfenden Anträge diese Anzeige geschlossen werden, wenn nicht der Beschwerdeführer früher noch einen subsidiären Antrag gestellt hätte, der dem hohen Hause rein unverständlich sein würde, wollte nicht der vierte Ausschuß denselben mit allen den dem Antrage zu Grunde liegenden Thatsachen näher, soweit es zum Verständnisse nothwendig ist, erörtern. Der Beschwerdeführer zeichnete in den glühendsten Farben die verzweifelte Lage, in der bei allen ordentlichen Anstrengungen es ihm rein unmöglich sei, auch nur die nothdürftigste Nahrungsquelle sich zu erwerben, so daß er jetzt rein auf das Almosen der Stadt Nürnberg angewiesen sei, von dem Fluche des schwarzen Buches beladen, verfolgt von der allgemeinen Verachtung der Stadt Nürnberg als angeblicher Verräther seiner Mitbürger. Alle Bemühungen, seine reichen Sprachkenntnisse im Sprachunterrichte zu verwerthen, scheiterten an seinen gebrandmarkten Namen, vor dem öfters Schüler zurückfuhren, als sie ihn erfuhren. Er gibt sogar an, daß als er in seiner Verzweiflung sich einen wandernden Bänkelsänger zum Genossen anbot, dieser moderne Rhapsode erklärte, er fürchte mit faulen Aepfeln beworfen zu werden, wenn er es wage mit Rang sich öffentlich zu zeigen. Wie der Beschwerdeführer meint — „ganz jener Haß der Römer gegen jenen Gladiator, dessen Macrobius gedenke, so daß er wohl, mit allem Rechte der Welt jene Worte Cicero's zurufen dürfe: Vulgus ex veritate pauca, ex opinione multa aestimat."

Doch sucht er ausführlich zu beweisen, abgesehen von der Unschuld an dem Druck und der Verbreitung des schwarzen Buches sei nicht er der Verräther seiner Mitbürger in Nürnberg, sondern neben dem früheren Redacteur des Beobachters, Hammerbacher, sei es vor Allem der jetzige Redacteur des Nürnberger Anzeigers, Meyer, der ihm in seiner früheren Stellung bei der Polizei als Denunciant gegen die Nürnberger Bürger gedient habe. Diese verdienen statt seiner den Fluch und die Schmach, die er schuldlos trage. Er legt zur Begründung seiner Behauptung seines subsidiären Antrags, den der Ausschuß vorzüglich im Sinne hatte, 16 Briefe des Meyer vor, welche, wenn sie anders ächt sind, allerdings in den ersten 15 Nummern zur Annahme berechtigen, daß der Redacteur Meyer in denunciatorischen Diensten der Polizei gegen die demokratischen Bestrebungen Nürnbergs gestanden hat.

In diesen Briefen des Red. Meyer an Rang finden wir unterm 2. Juni 1851 folgenden Eingang, daß er, Gottfried Meyer (nach einer stattgehabten Vernehmung vor dem Stadtcommissariat in Nürnberg) von nun an sowohl Rang als den Behörden gegenüber nicht nur ehrlich und offen auf vorgelegte Fragen antworten, sondern auch ohne solche vorgelegt zu erhalten, ohne Rückhalt sein wolle. Er werde also von Zeit zu Zeit und stets, wenn Veranlassung gegeben sei, aus freien Stücken die ver-

schiedenen Situationen der Demokratie ins Auge fassen und Bericht darüber erstatten."

Und nun folgen in fortlaufender Reihe 14 weitere Schreiben an Rang neben einer Menge nicht gerade sehr schmeichelhafter Charakteristiken und Aufschlüsse über Personen und ihrer Verhältnisse zur Polizei in und außerhalb Nürnberg, ein eingehender Bericht über die Stellung und der Absicht der freien Gemeinde und Demokratie in Nürnberg, welch' letzterer Meyer einen eigenen Aufsatz widmet, betitelt: die Situation. Er verbreitet sich ausdrücklich über die Haltung des Fränkischen Kuriers, dessen damaligen Verleger und Redacteur, und sucht mehrmals zu beweisen, wie sehr er bemüht sei, mit klugem Vorschreiten bei der Redaction durch Streichung einzelner Leitartikel und abschwächende Aenderungen nach schon vollendetem Satze der Artikel auf die demokratische Tendenz dieses Blattes allmälig einen reactionären Einfluß auszuüben, wobei er bemerkt, daß dieser Einfluß immer mehr zunehme, und daß er weder die Regierung noch eine sonstige Behörde nunmehr in diesem Blatte angreifen lassen werde. Es beweisen diese 15 ersten Briefe zweifellos, daß Meyer in stetem schriftlichen und mündlichem denunciatorischem Verkehre mit Rang stand, wie er in einem Schreiben eine geheime Conferenz mit dem Stadtcommissär Mayer wünscht, um sich über die Arbeiter besprechen zu können, und bei Kundgebung seiner Ansicht über den gymnastischen Verein Material zu sammeln. Es bemerkt Meyer, daß, um Gelegenheit zu Erfahrungen zu bekommen, man Geld brauche, und er stellt an Rang die Frage, was später aus ihm werden solle, wenn er, der jetzt wöchentlich mit drei Kindern auf 6 fl. angewiesen sei, jetzt sein Vermögen zusetzen solle. Ein anderes Mal spricht er den Wunsch aus, Rang solle sorgen daß der Regierungspräsident ihn kennen lerne, und später erbittet er sich von Rang eine Erklärung darüber, ob es wohl möglich sei, daß er in diesem Winter (wahrscheinlich 1851 auf 1852) eine Anstellung erhalte. Dabei spricht Meyer mehrfach die Furcht aus, es mögen ihm Geheimnisse verrathen werden, und insbesondere bei der Gelegenheit, als er das wahrscheinliche Versteck von mehreren Briefen eines bekannten früheren hiesigen Redacteurs eines demokratischen Blattes durchsuchen sollte, erklärt Meyer aus Besorgniß, dadurch sich in seiner Beziehung zu Rang zu verrathen, auf dieses Nachsuchen an diesem ihm bekannten Versteck dieser Briefe nicht eingehen zu können, und er macht dafür den Vorschlag, daß er die Abschickung dieser Briefe unter der Adresse ihres Verfassers nach München bei den betreffenden Personen beantragen, und sodann dem Rang die Minute der Absendung auf der Nürnbergerpost mittheilen wolle. Dann könne die bayerische Post durch die Polizei die nöthige Vorsorge treffen, so daß kein Mensch es merke, wie Kunde geworden, oder auch, ob nur eine gegeben. Ebenso klagt Gottfried Meyer mehrmals über die mangelhafte Postverbindung mit Rang, da er gezwungen sei, aus Vorsicht den schriftlichen Weg zu wählen, indem er nicht wisse, ob die Leute auf Rang's Bureau auch Alle verschwiegen genug seien, um nicht fürchten zu müssen, entdeckt zu werden. Und bei Uebersendung des Aufsatzes: „die Lage der Demokratie" ladet er Rang ein, wenn er specielle Fälle kennen lernen wolle, ihn in seine Wohnung — Schmidgasse 468 — citiren zu lassen, und schließt mit den Worten: „Aber Alles mit Vorsicht!" mit der nachdrücklichsten Bitte, Rang möge doch seine (Meyer's) Schriftstücke nicht Leuten zu Gesicht kommen lassen, welche diese Züge kennen; denn Jegel, der in diesen Briefen mehrfach berührte damalige Redacteur des fränkischen Kuriers habe gute Augen, und habe dieß schon früher bewiesen.

So weit, meine Herren, der, wenn auch nicht vollständige, so doch im Auszuge völlig getreue Inhalt dieser 15 ersten Briefe, welche wahrscheinlich nicht über die Jahre 1851 bis 1852 hinausreichen.

Nun folgt der 16te Brief, der wohl 6 bis 7 Jahre später, vom 22. Juni 1858 datirt, und worin der Redacteur des Nürnberger Anzeigers dem Beschwerdeführer gegenüber um sein ganzes Verhalten, wie er sich in den 15 ersten Briefen deutlich ausspricht, dahin auslegt, „daß Rang von ihm bloß benützt worden sei, und er manchmal nicht nur Glaubhaftes, sondern Wirkliches, aber dann so Unschuldiges, daß er gewiß daraus nichts machen konnte, von ihm habe erfahren müssen, um ihm Vertrauen zu schenken. Oft aber, und sehr oft, habe man Rang das gerade Gegentheil angehängt, wie es auch ganz in Ordnung gewesen sei.

Es wissen dieß auch seine Freunde, unter deren Rath und Beihilfe Rang dupirt worden sei, um seine Absichten zu erkennen zu geben, und seine Verbindung sei sogleich den vertrautesten Freunden mitgetheilt und darüber Berathung gepflogen, wie die Polizei zu benützen sei. — Meine Herren! Ob dieser letzte Brief geeigenschaftet ist, den Eindruck der Wahrhaftigkeit der 15 ersten Briefe zu paralysiren oder nicht, mit andern Worten: ob Redacteur Meyer Spion der Polizei im Lager der Demokratie, oder Spion der Demokratie im Lager der Polizei gewesen ist, das zu entscheiden, ist nicht Aufgabe des vierten Ausschusses. Seine Pflicht war nur, Ihnen diese Daten, auf welche der Beschwerdeführer ein so außerordentliches Gewicht legt und einen wichtigen Antrag gründet, in rein objectiver Haltung vorzulegen, um auch bezüglich dieses Antrages seinen verneinenden Beschluß motivirt zu sehen. Rang stellt den Antrag an die hohe Kammer: „Hohe Kammer wolle aussprechen, daß die erwähnten im Auftrag des vormaligen k. Staatsministers des Innern an ihn erlassenen Schreiben vom 22. u. 25. März 1856, wie seine zweimalige Dienstentlassung die Verfassung verletzen und Abhilfe seiner Beschwerde deshalb geboten sei, entweder durch Reactivirung im Staatsdienste in einer seiner Stellung als Officiant im Rang und Gehalt gleichen Function oder durch Auswerfung von mindestens 420 fl. als $^{7}/_{10}$ seines Gehaltes als Officiant, oder endlich durch Anweisung einer aus Staatsmitteln zu beziehenden Summe von 1000 fl., von welcher er nur den Betrag von 500 fl. eigenthümlich beanspruchen werde, die anderen 500 fl. sei er erbötig, alljährlich mit 100 fl. zurückzuerstatten, um mit der ihm anzuweisenden Summe die Oeffentlichkeit zu betreten, und die Möglichkeit einer Existenz anzubahnen, an welcher von dem Augenblicke nicht mehr zu zweifeln sei, an dem er beweisen könne, daß nicht er der Verräther und Denunciant seiner Mitbürger, sowie daß er an dem schwarzen Buch in einer Weise betheiligt sei, die gänzlich schuldlos." Der vierte Ausschuß hat nun auf Antrag seines Referenten einstimmig beschlossen, die Frage der formellen Zulässigkeit sei deshalb zu verneinen, weil der hiefür unbedingt gebotene Instanzenzug nicht durchlaufen, wenigstens nicht nachgewiesen ist, obwohl auf der andern Seite nicht geleugnet werden kann, daß in dem Umstande, daß die angebliche Verfassungsverletzung in allen Beschwerdepuncten direct von der Persönlichkeit des Hrn. Grafen Reigersberg ausgegangen ist, in so lange eine gewisse Unmöglichkeit für den Beschwerdeführer lag, den höchsten Instanzenweg zu betreten, bis Se. Excellenz der jetzige Herr Staatsminister dem Herrn Grafen von Reigersberg gefolgt war. Wie gesagt, der Beschwerdeführer hat darüber, daß er bei dem jetzigen Staatsministerium des Innern Abhilfe nachgesucht hat, nicht nachgewiesen. Noch klarer zu Tage liegt, daß die Beschwerde in allen Puncten ungegründet ist. Die erste Entlassung Rangs als Officiant wird im allerhöchsten Decrete vom 9. August 1853 durch ausdrückliche Hinweisung auf §. 2 der IX. Verf.-Beil. gerechtfertigt, nach welchem Paragraph alle pragmatischen Rechte den noch in provisorio befindlichen Staatsdienern nicht eingeräumt sind, und Rang, am 2. März 1851 ernannt, befand sich noch in diesem Provisorium bei seiner Entlassung, und es steht dem vierten Ausschusse kein Recht zu, diese Befugniß der Staatsregierung, einen provisorisch angestellten Beamten aus administrativen Gründen zu entlassen, zu kritisiren, und von dem Ergebniß dieser Kritik die Frage der Verfassungsverletzung abhängig zu machen. In — wenn möglich — noch stricterem Grade ist Rang's zweite Entlassung als Functionär in Kaisheim ein unbestreitbares Recht des Staatsministeriums gewesen. Rang war nach dem klaren Wortlaute des Ministerial-Rescripts bloß auf Ruf und Widerruf als Functionär verwendet, mit dem Anhange, daß ein seinem Dienste nicht entsprechendes Benehmen seine Entlassung zur Folge haben werde. Dieß beweist am Besten das Recht der Regierung, ihn aus administrativen Gründen zu entlassen, und es steht dem vierten Ausschusse auch über die Gründe dieser Entlassung keine Kritik zu.

Wir kommen nun zu dem letzten Beschwerdepunkt: „Verletzung der Staatsverfassung durch Beraubung des Rechtes der Freiheit der Presse, und Sperrung des Weges der Klageerhebung vor dem Richter, beidesmal auf Befehl des Ministers Grafen von Reigersberg mittelst Androhung der Dienstesentlassung." Aber auch hier kann der vierte Ausschuß die behauptete Verfassungsverletzung in keiner Weise erblicken. Rang hatte, wenn ihm auch nicht der Verkauf des Manuscripts, so doch dessen Versendung ausdrücklich vom Staatsminister verboten worden war, doch dem völlig berechtigten Befehle desselben dadurch entgegengehandelt, daß er selbe dem sächsischen Polizeirath Müller zum Verlage verkaufte. Und somit hatte auch der Staatsminister des Innern dem auf Ruf und Widerruf angestellten Rang gegenüber ein um so begründeteres Recht, die Berichtigung sowie die Klagestellung zu verbieten, oder von der Nichtbeachtung dieses Verbotes die Entlassung Rang's abhängig zu machen, als Rang einmal um diese Erlaubniß nachgesucht, unter der Fortdauer der Gnade des Ministers im Falle unbedingten Handelns von vorneherein sich dem Befehle des Ministers freiwillig unterworfen hatte, andererseits die Androhung der Entlassung für den Fall der Widerspenstigkeit kein Novum, sondern im Berufungsdecret ausdrücklich vorgemerkt war, und daß sowohl die Fertigung des schwarzen Buches, wie dessen Verkauf kein „Benehmen" war, das seiner Function „entsprach", liegt auf der Hand. Der Herr Minister Graf v. Reigersberg, welcher von vorneherein der Fertigung des schwarzen Buches feindlich entgegentrat, wollte Rang verhindern, daß die unselige schimpfliche Geschichte nicht noch weiter scandalös breitgetreten werde, und darum war nach der Anschauung des vierten Ausschusses das Verbot des Ministers eben so disciplinär klug wie geboten. Wie aus einer spätern Eingabe Rang's hervorgeht, war auch Rang nicht so sehr von der Begründung seiner vier Beschwerden überzeugt, als ihm darum zu thun zu sein scheint, durch die Verhandlung seiner Beschwerde vor der Kammer seine so sehr gebrandmarkte Ehre wieder soweit hergestellt zu sehen, daß es ihm doch einigermassen möglich werde, aus diesem Zustande der Verachtung heraus in die Möglichkeit versetzt zu werden, sich irgend eine Erwerbsquelle zu schaffen. Er bezweckt dieß namentlich durch die Veröffentlichung der Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte des schwarzen Buches, und ganz besonders durch die politische Entlarvung des Redacteurs Meyer, für die nach seiner Ansicht eine zweifellose Möglichkeit in den erwähnten Briefen gegeben sei. Daraus entsprang der weitere Antrag auf Ausbezahlung von 1000 fl., um die Kosten der Veröffentlichung bestreiten zu können, und darum war der Ausschuß gezwungen, diese Beschwerde solchergestalt in extenso zu behandeln.

Die wahrhaft verzweifelte Stellung des Beschwerdeführers ist wahr; sie ist actenmäßig erwiesen. Durch gerichtsärztliche Zeugnisse ist des Beschwerdeführers Gebrechlichkeit und Unfähigkeit jeder körperlichen Arbeit

dargethan. Jedes Mittel sich zu ernähren, außer durch Armengelder, ist ihm unmöglich gemacht, und eine Menge von Zeugnissen bestätigen dieß. Rang sucht nun ausführlich zu beweisen, daß ihm nichts mehr übrig bleibt, als der Selbstmord. Er hat, um dieß als eine psychologische Nothwendigkeit darzuthun, sogar der Beschwerde eine eigene criminalistische Schrift „Buch der Verbrechen“ beigelegt, und läßt nicht undeutlich durchblicken, daß die Kammer der Abgeordneten mehr oder weniger den Vorwurf der intellectuellen Urheberschaft treffen würde, wenn sie nicht zur Wiederherstellung seiner Ehre die Mittel böte, indem er noch unterm 16. Oct. in einer nachträglichen Eingabe wörtlich schreibt: „Bleibt auch hohe Kammer stumm bei dem an mir verübten Morde meiner Ehre, schweigt auch sie meinen Jammer zu Tode; wird keine Hilfe mir — nirgends — nirgends! — nun dann wundere sich nicht, wer erfährt, daß Selbsthilfe in jeder ihrer Folgen mir gleichgiltig geworden! Genug, wer mir gleich Makbeth zu Banquo's Schatten zu sagen vermag: „Schüttle nicht die blut'gen Locken so! Du kannst nicht sagen: ich hab' es gethan.“

Meine Herren, ist nun aber auch der IV. Ausschuß sich bewußt, bei jeder unbegründeten Beschwerde, die dennoch aus inneren Gründen der Berücksichtigung und Abhilfe würdig ist, das Recht der empfehlenden Hinübergabe an das betreffende Ministerium stets willig und freudig geübt zu haben, so hat der IV Ausschuß geglaubt, daß er sowohl dem politischen Bewußtsein der hohen Kammer als dem jetzigen Staatsministerium des Innern gegenüber verletzend handeln würde, wenn er den Beschluß gefaßt hätte, an das Ministerium diese Beschwerde hinüber zu geben oder auch nur die Auszahlung der beantragten 1000 fl. an den Beschwerdeführer zum Versuch der Wiederherstellung seiner Ehre zu empfehlen, ebenso wenig als der Ausschuß läugnen will, daß vom Standpuncte der Menschlichkeit aus der Beschwerdeführer in seiner verzweifelten Lage als unglücklicher Mensch des Mitleides und einer finanziellen Unterstützung bedürftig ist, und abgesehen von jeder moralischen Würdigung seiner Antecedentien die Schuld daran auch jene mittragen dürften, die den Beschwerdeführer dereinst groß gezogen haben in einer unseligen Polizeiwirthschaft, die Gottlob vorüber ist und hoffentlich nie mehr in Bayern wiederkehren wird.

---

Um unsern Lesern einen weiteren Anhaltspunct zur Beurtheilung der fraglichen Angelegenheit zu bieten, lassen wir nachstehend das im „Nürnberger Anzeiger“ selbst (3. Juli 1861) veröffentlichte, dem Redacteur Gottfried Meyer, wie es scheint auf Verlangen von dem ehemaligen Mitglied der äußersten Linken der Kammer der Abgeordneten, Kaufmann Reinhard aus Neustadt, ausgestellte Leumundszeugniß folgen. Es lautet:

„Erklärung.

„Im Jahre 1851 kam ich nach Nürnberg, und es wurde mir damals gesagt, Hrn. G. Meyer wurde von dem k. Stadtcommissariate die Zumuthung gemacht, derselbe sollte die Bestrebungen und Absichten der sogenannten regierungsfeindlichen Partei dieser Behörde im Geheimen mittheilen; ebenso sollte Meyer die Geheimnisse der Redaction des „Fränk. Kuriers“ verrathen. Man habe sich deßhalb mit mehreren Freunden beberathen, und solche hätten beschlossen, daß es gut sei, wenn Hr. G. Meyer zum Schein darauf einginge; dieses gebe eine herrliche Gelegenheit, den Gegnern in die Karte zu sehen und ihnen einen Schlag beizubringen. Ich war mit diesem Plane vollkommen einverstanden und sagte zu Hrn. Meyer: „Höre, Freund! lüge mir diese Leute tüchtig an; denn wer einen ehrlichen Mann zum Verrath verleiten will, verdient es nicht besser.“

„Im Jahre 1854 wendete sich Meyer an mich nach München, schilderte mir alle Qualen, welche er von der Polizei zu dulden habe, denn diese sei dahinter gekommen, daß sie über den Löffel barbirt sei. Meyer wollte eine Eingabe an die Kammer machen und übergab mir zu diesem Behufe eine Menge Papiere zur Durchsicht. Darunter waren briefliche Anfragen von dem ehemaligen Officianten Rang im Originale mit den Beantwortungsnoten von Meyer, und es wurde von diesem ausdrücklich verlangt, daß ich auch diese Geschichte in der Kammer zur Sprache brächte.

„Ich erklärte Hrn. Meyer: Allerdings habe er gerechte Ursache, sich zu beschweren, und ich nehme keinen Anstand, die Sache in der Kammer zu vertreten: allein so lange dieses System Pfordten-Reigersberg in Bayern am Ruder bleibe und eine Kammermajorität bestehe, die mit diesem Ministerium durch Dick und Dünn gehe, sei Alles umsonst.

„Nach einer Besprechung mit meinen Freunden habe ich denn auch Meyer den Rath gegeben, sich nicht an die Kammer zu wenden.

„Hr. Meyer steht in seiner persönlichen und politischen Ehrenhaftigkeit weit — weit höher, als jene Menschen, welche das Volk irre führen, belügen und betrügen. —

Neustadt a. d. Saale, 28. Juni 1861.

Michael Friedrich Reinhart,
früher Landtagsabgeordneter.“

---

## Vom Büchertisch.

FW. Wir haben mit Beginn dieses Jahres (vgl. Abendblatt Nr. 26) bereits Gelegenheit gehabt, auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches nicht blos in künstlerischer Richtung, sondern auch für den Gewerbsmann eine sehr erwünschte Erscheinung genannt werden kann, wir meinen damit:

Dr. v. Hefner-Alteneck's Eisenwerke, oder Ornamentik der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance. Frankfurt. Keller.

Diesen damals erschienenen beiden ersten Lieferungen haben sich nun neuerdings Lieferung 3 und 4 angeschlossen, die an Reichhaltigkeit und Sorgfalt der gewählten Gegenstände, wie Gediegenheit der Ausführung hinter den ersten Heften keineswegs zurückgeblieben sind, sondern dieselben an der Fülle des gebotenen Materiales noch überbieten. Namentlich haben wir die auf einem dieser Blätter zu Tage getretene Absicht des Hrn. Verfassers freudig begrüßt, daß er die äußere Ansicht eines ganzen Hauses (hier des sogenannten Toppler'schen in Nürnberg) gebracht, und um dasselbe sämmtliche an demselben befindliche ornamentale Eisengeräthschaften gereiht hat. Dadurch wird namentlich das Zeitverständniß, und der Zusammenhang der Architektur mit den gleichzeitigen Erzeugnissen der kleineren Gewerbe recht ersichtlich und in hohem Grade belehrend.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es dem, auf dem Gebiete culturhistorischer Literatur berühmten Autor auch durch die Herausgabe dieses, wenn auch nur ein specielles Feld behandelnden und ausbeutenden Werkes, wieder darum zu thun ist, die Aufmerksamkeit der Künstler wie Gewerbsleute auf eine bessere Geschmacksrichtung hinzulenken, und einen auch auf die unbedeutendsten Geräthe sich erstreckenden Schönheitssinn wieder zu wecken; dann auch durch die treue Abbildung mustergiltiger Werke den Beweis zu liefern, welch' herrliche Schätze das „rauhe“ Mittelalter schuf, und welche hohe Stufe technischer Fertigkeit seine Gewerbsmeister erreicht haben. Es kann daher die Anschaffung dieses, auch durch allerhöchste Ministerialrescripte, empfohlenen Werkes für alle technischen und Kunstschulen nur von großem Vortheile und nachhaltigem Nutzen sein, wie wir denn auch annehmen wollen, daß sich gewiß keiner der größeren Schmiede- und Schlossermeister dem Ankaufe eines verhältnißmäßig sehr billigen Werkes entschlagen wird, das ihnen die schönsten Erzeugnisse ihres Gewerbes in so eingehenden, mit allen Details reichlich versehenen Kunstblättern darbietet.

---

Album schwäbischer Dichter. Erste Lieferung. Ludwig Uhland. Tübingen, Verlag der Osiander'schen Buchhandlung. 1861.

Das unter obigem Titel erscheinende Werk will uns, in Wort und Bild, die beliebtesten Sänger des Schwabenlandes aus der romantischen Schule, von Anfang des Jahrhunderts bis zur Gegenwart, vorführen, und sind hiezu vorerst die allbekannten Namen: L. Uhland, J. Kerner, K. Mayer, G. Schwab, Fr. Hölderlin, E. Mörike, W. Hauff, Graf Alexander von Württemberg, Th. Kerner, J. G. Fischer, L. Senger und G. Herwegh bestimmt, welchen später die Neueren folgen sollen. Jedem Dichter wird eine Lieferung gewidmet, die, nebst einem photographischen Bildniß, dessen authentische Lebensskizze enthalten wird, welcher eine Auswahl seiner Gedichte im Texte oder als Anhang beigefügt werden soll. Das Album erscheint gleichzeitig in einer billigen Volksausgabe und einer größeren Prachtausgabe, und da die Lieferungen auch einzeln abgegeben werden, so ist jedem Verehrer der schwäbischen Dichter Gelegenheit geboten sich dieselben nach freier Wahl anzuschaffen. Die nun vorliegende erste Lieferung: „Ludwig Uhland“ bietet das wohlgetroffene, nach der Natur neu aufgenommene Bildniß des Dichters und eine ausführliche, von kundiger Freundeshand entworfene Biographie, welche, neben dessen äußern Erlebnissen, sowohl sein poetisches und literarisch-wissenschaftliches Schaffen und Wirken, als auch seine politische Thätigkeit veranschaulicht. Als Anhang sind, statt der allgemein verbreiteten lyrischen Gedichte, eine übersichtliche Skizze und die Hauptstellen des schönen Trauerspieles: „Herzog Ernst von Schwaben beigegeben, welches, leider! wie das gleich treffliche Schauspiel: „Ludwig der Bayer“, bis jetzt viel zu wenig bekannt ist. — Die zweite Lieferung, „Justinus Kerner“ enthaltend, wird im November ausgegeben, und sollen die weiteren in regelmäßigen Zwischenräumen von 6—8 Wochen folgen. Möge das deutsche Publicum dieses „Album schwäbischer Dichter“ als ein ächtes Nationalwerk aufnehmen und sich fortwährend an den reinen, schönen Lebensbildern seiner Lieblingssänger aus Schwaben für so manches Unreine und Unschöne im Treiben der Gegenwart schadlos halten!

Dr. Aimé Reinhard.

---

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl. Friedrich Wolf.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Griesmerstraße 11 im Kuerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 263.** 4. November 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Fortdauer des Aufenthalts Sr. Maj. des Königs in Berchtesgaden. Steigen der Holzpreise). Nürnberg (Beitrag des Königs von Dänemark zum germanischen Museum). Ebermannstadt (Entdeckung einer Falschmünzerwerkstätte). Berlin (das Fest im französischen Gesandtschaftshotel). Wien (die Dinge in Ungarn).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (der Rücktritt des Ofener Magistrats bevorstehend).

**Italien.** Mailand (Nachrichten aus Neapel).

**Türkei.** Konstantinopel (neueste Post).

**Asien.** Neueste Ueberlandpost.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

**München, 31. Oct. LXXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Der I. Hr. Präsident gibt nach eröffneter Sitzung die bereits mitgetheilte Erklärung ab.

Nach Verlesung der in den letzten Tagen erzielten Gesammtbeschlüsse, erstattet Abg. Langguth als Referent des II. Ausschusses Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes, „einen weitern Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse betreffend." Der Hr. Referent beantragt im Ausschusse, den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe nicht beizustimmen, sondern auf den früheren Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten zu beharren, da weder in den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe noch in der Motivirung von Seite des Kriegsministers neue Gesichtspuncte aufgestellt worden seien, welche ihn, den Referenten, veranlassen könnten, ein Abgehen von den frühern Beschlüssen vorzuschlagen, indem alle frühere geltend gemachten Gründe heute noch unwiderlegt seien. Nachdem dann noch von Seite der Abg. Frhrn. v. Pfetten und Frhrn. v. Lerchenfeld hervorgehoben worden war, daß von Seite des k. Kriegsministers diejenigen Positionen, welchen von der Kammer der Reichsräthe zugestimmt worden, bereits vor der Abstimmung in der Kammer der Abgeordneten am 21. ds. einer näheren Erörterung unterstellt worden seien, ohne daß dadurch eine Abänderung der Ausschußanträge herbeigeführt worden wäre, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, auf der früher festgesetzten Summe von 9,328,076 fl. für den außerordentlichen Bedarf der Armee in den Jahren 1861/63 zu beharren.

Der Hr. Referent empfahl in der Kammersitzung den Ausschußantrag, indem er auf die bedeutende Summe hinwies, welche seit Jahren von der Kammer der Abgeordneten für die Armee bewilligt wurde, und daß die Kammer, wenn es sich um des Landes Wohl handelt, niemals gekargt und gemarkt habe.

Der k. Kriegsminister erklärt, daß die auf seinen Antrag von der Kammer der Reichsräthe für erhöhten Präsentstand auf 3,200,000 fl. abgeminderte Summe die äußerste Grenze sei, auf welche das Kriegsministerium eingeben könnte, wenn auch bezüglich des ordentlichen Etats auf die von der Kammer der Reichsräthe bewilligte Summe eingegangen werde, und daß er deßhalb auf dieser Summe beharren müßte, da, wie der Minister des Nähern ausführt, der absolut nothwendige zweijährige Präsentstand der Infanterie diese Summe erfordere. Bezüglich der weitern Postulate hielt der Hr. Kriegsminister ebenfalls an den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe fest und erklärte, daß sich das Kriegsministerium gegen alle Folgen verwahren müßte, wenn sich aus einer Schmälerung der verlangten Mittel nachtheilige Folgen ergeben sollten, so daß es seine Pflicht sei, die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe angelegentlichst zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Völk erklärt sich vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus, gegen jede weitere Billigungen als nach dem frühern Kammerbeschlusse. In sehr eingehender Weise sucht der Hr. Redner darzulegen, daß die nach den Beschlüssen der Kammer für die Armee bewilligten Mittel, das Aeußerste sei, was das Land zu leisten vermöge, denn nicht nur die bedeutenden finanziellen Mittel, mit dem außerordentlichen Budget jährlich 16½ Million, nehme die Armee in Anspruch, sondern durch einen Präsentstand derselben von 50,000 Mann entgehe dem Lande auch ein bedeutender Werth von Productionskraft, so daß sich, nach der Berechnung des Redners, die Kosten der Armee auf 30 Millionen Gulden jährlich belaufen würden. Eine noch größere Summe könnte das Land nicht leisten, wenn es nicht zu Grunde gehen soll. Am Schlusse seines sehr ausführlichen Vortrags nahm der Redner Bezug auf einige in der Kammer der Reichsräthe bei der Budgetdebatte gefallenen Aeußerungen. Man habe in der Kammer der Reichsräthe mit großer Sicherheit auf die Kammer der Abgeordneten gesehen; ein desfallsiger Punct habe bereits durch die Erklärung des Hrn. Präsidenten seine Widerlegung gefunden, und ein anderer Punct, der behauptet, daß durch die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten Holz, Streu und Salz vertheuert würden, werden bei den betreffenden Postulaten widerlegt werden, da werde sich zeigen, daß die Kammer der Abgeordneten hiezu keine Veranlassung gegeben habe. Wer indessen dem großen Aufwande des Kriegsministeriums gegenüber kein Wort der Mißbilligung habe, wer dafür, daß die Söhne des Landes unter das Gesetz gestellt werden sollen (Ablehnung des Antrags auf gesetzliche Regelung der Militärstrafgerichtsbarkeit) keine Worte habe, der habe auch nicht das Recht, die Kammer der Abgeordneten dem Lande zu denunciren, daß durch ihre Beschlüsse Brod und Salz vertheuert werde. (Bravo.) Redner bitte die Kammer dringend, sich dem Ausschußantrage anzuschließen, die mit den durch den frühern Beschluß bewilligten Mitteln habe man das Aeußerste gethan, und es sei nicht möglich, mehr zu thun, wenn man nicht das Land finanziell zu Grunde richten wolle. Wenn man mit den gebotenen Mitteln nicht ausreiche, so beweise dieß eben, daß die Grundlagen des Landes falsch sind, und daß sie andere werden müssen.

Abg. Rebay erklärt sich gleichfalls für den Ausschußantrag und verwahrt sich mit Entschiedenheit gegen die in der Kammer der Reichsräthe (von dem II. Präsidenten Grafen v. Seinsheim) gemachte Aeußerung, daß ein erhöhter Präsentstand der Armee auch wegen des im Innern des Landes umherschleichenden Geistes nothwendig sei. Das bayerische Volk habe nicht das Zeug, aus welchem man schleichende Empörer mache!

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld vertheidigt den Ausschußantrag, indem er eingehend nachweist, daß bei einiger Sparsamkeit mit der gebotenen Summe nothwendig ausgereicht werden könne. Wenn die äußerste Noth es nicht dringend erfordere, dürfe man auch die äußersten Opfer nicht verlangen. Was jetzt nicht bewilligt werde, das bleibe in Händen, welche mit dieser Summe viel wirthschaftlicher umzugehen wisse, als die Kriegsverwaltung, sie bleibe aufgespart für die Zeit, wo sie wirklich nothwendig sein werde. Welche Gefahren die Zukunft im Aeußern und im Innern bringen werde, könne man nicht wissen, wenn man nicht einen prophetischen Geist besitze. Prophezeie Jemand, was die Zukunft bringen werde, so sei man wohl berechtigt, nach dem Rufe dieses Propheten sich zu erkundigen, denn man werde wissen wollen, ob sich dessen Voraussetzungen bisher schon bewährt haben. Jene Leute nun, die behaupten, daß sich wegen der Aufhebung des Lottos ganz Bayern in Aufregung befinde (Aeußerung des II. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe), Leute, durch deren Rath das Jahr 1848 herbeigeführt wurde, ohne daß sie eine Ahnung von den eintretenden Ereignissen hatten, Leute, welche auf den Mann des 10. Dec. 1848 alle Hoffnungen gebaut, und die dem 2. December zugejubelt, und denselben als den festen Eckstein ihrer Hoffnungen betrachtet, diese Leute hätten nicht das Recht zu verlangen, daß man ihren Prophezeiungen Glauben schenke (allgemeines Bravo). Nicht in der Größe des Heeres, sondern in der Zufriedenheit und der begeisterten Aufopferungsfähigkeit eines Volks, das zufrieden ist mit seinen Institutionen, liege die beste Grundlage und sicherste Schild des Staats, hieran müsse man festhalten, das Uebrige würde sich im Momente der Gefahr finden.

Nachdem hierauf der Hr. Referent erklärt hatte, daß er der Debatte nichts weiter beizufügen habe, nahm der k. Kriegsminister nochmals das Wort, um zu erklären, daß durch die Debatte an seinen Anschauungen nichts geändert worden sei, er habe dadurch, daß er auf das ursprüngliche Postulat nicht beharrte, sondern mit der von der Kammer der Reichsräthe bewilligten Summe auszureichen erklärt habe, das Seinige gethan, er sei aber damit bis zur äußersten Grenze gegangen.

Der kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk sprach hierauf für die Nothwendigkeit den höhern Präsentstand zu erhalten, denn der Soldat müsse für seine Pflicht genügend ausgebildet werden, damit er, wenn das Heer berufen werde, das Land zu vertheidigen, seine Pflicht auch vollständig erfüllen könne. Es müsse demselben deshalb auch die Zeit gegönnt werden, die nothwendig sei zu seiner Ausbildung. Nicht nur der Hr. Kriegsminister, sondern alle Militärs seien der Ansicht, daß, um dieß zu erzielen, eine längere Anwesenheit bei den Fahnen nöthig erscheine. Im

Hinblick nun auf die Vertheidigungsfähigkeit des Heeres und im Interesse des Heerespflichtigen selbst sollten die finanziellen Mittel welche hiezu nothwendig sind, nicht vorenthalten werden. (Schluß folgt)

** Im Nachfolgenden lassen wir den Vortrag folgen, mit welchem der k. Staatsminister der Justiz in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 31. October die Vorlage einer Civilproceßordnung für das ganze Königreich begleitete. Er lautet:

„Meine Herren! Noch einmal betrete ich diese Stelle um der hohen Kammer eine Vorlage zu machen, welche, wie ich glaube nur mit Befriedigung aufgenommen werden wird. Es ist der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern, welchen ich im allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs dem Landtage und zwar zunächst der Kammer der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben habe. Ich entledige mich dieses allerhöchsten Auftrages indem ich den Entwurf des bezeichneten Gesetzbuches nebst Motiven auf den Tisch des hohen Hauses niederlege. Mündlichkeit des Verfahrens mit vollständiger Durchführung der Unmittelbarkeit der Verhandlungen vor dem Richter, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, nur beschränkt nach dem Bedürfnisse der Ordnung und der Schonung der Privatverhältnisse, Aufhebung der richterlichen Proceßleitung im gemeinrechtlichen Sinne, Vertretung der Parteien im Collegialverfahren durch Anwälte, Mitwirkung der Staatsanwaltschaft zum Schutze der Rechte und zur Aufrechthaltung der Gesetze, Aufhebung der gesetzlichen Beweistheorie, Beschränkung des Zeugenbeweises und der Eide; ein System der Rechtsmittel im Einklange mit den Grundlagen unserer neuen Gerichtsverfassung; unmittelbare Zwangsvollstreckung durch Gerichtsvollzieher als Organe der Parteien, Regelung des Gantverfahrens nach den Anforderungen des neuen Proceßsystems — dieses, meine Herren, sind die Grundzüge, welche in Uebereinstimmung mit den Normen, wie sie durch Art. 14 und 15 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Grundlagen der Gesetzgebung betr. für die künftige Civilproceßgesetzgebung vorgezeichnet waren, in dem Entwurfe zur Entwicklung gelangt sind. Der Entwurf der neuen Civilproceßordnung soll Geltung erhalten im ganzen Königreiche mit Einschluß der Pfalz. Hiedurch werden mit Rücksicht auf die in diesem Kreise bestehenden abweichenden Einrichtungen mehrfache Bestimmungen nothwendig werden, welche jedoch dem Einführungsgesetze vorbehalten wurden, dessen nachträgliche Uebergabe unmittelbar an die Gesetzgebungsausschüsse erfolgen wird. Die k. Staatsregierung beabsichtigt nicht die bereits bei dem Beginne des gegenwärtigen Landtags gewählten und deshalb zur Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs zuständigen Gesetzgebungsausschüsse alsbald nach dem Schlusse dieses mühevollen Landtags in fortgesetzter Thätigkeit zu belassen. Die k. Staatsregierung behält sich vielmehr vor, die Gesetzgebungsausschüsse zur gelegenen Zeit wieder einzuberufen. Die Zwischenzeit wird dazu dienen können, den Gesetzentwurf einer allseitigen und eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Und so möge der Geist der Eintracht durch welchen auf diesem Landtage so Großes zu Stande gekommen ist, auch dieses Werk recht bald zum glücklichen Abschluß führen.

---

## Deutschland.

Bayern. ** München, 3. Nov. Wie wir vernehmen, dürfte der Aufenthalt Sr. Majestät in Berchtesgaden noch von längerer Dauer sein, indem das dortige Klima der Kräftigung der Gesundheit des Königs sich sehr zuträglich zeigte. Die Jagden in der Riß werden für dieses Jahr wahrscheinlich ganz unterbleiben. Ob Ihre Majestät die Königin nochmal nach Berchtesgaden sich begeben werden, ist zweifelhaft.

Nach einer sehr interessanten Berechnung des k. Ministerial-Forstbureaus ist während der Periode 1831 bis 1858 das Klafter Brennholz in Oberbayern um 154, in Niederbayern um 161, in der Pfalz und Oberpfalz um 71, in Oberfranken um 124, in Mittelfranken um 125, in Unterfranken um 58 und in Schwaben um 61 Procent im Preis gestiegen.

*† Nürnberg, 2. Nov. Se. Maj. der König von Dänemark hat am hiesigen germanischen Museum einen Jahresbeitrag von 100 Thalern auf die Dauer von 10 Jahren zugesichert.

Ebermannstadt, 27. Oct. Vergangene Nacht wurde in Gößweinstein ein des Falschmünzens verdächtiger Mann durch Gendarmerie aufgegriffen und soll noch im Besitze von einigen falschen preußischen Thalern gewesen sein. Auch soll die Maschine in dessen Wohnung aufgefunden worden sein.

Preußen. Berlin. Das Fest, welches der französische Krönungs-Botschafter, Marschall Mac Mahon, im Hotel der französischen Gesandtschaft aus Anlaß der Krönung veranstaltet hat, übertraf an Glanz und Großartigkeit alles, was Berlin in dieser Beziehung bis jetzt gesehen hatte. Die weiten Räumlichkeiten des Hotels waren feenhaft ausgeschmückt und strahlten doppelt in der überreichen Beleuchtung. Es fehlt uns der Raum, um die eingehende Schilderung, welche uns unser Berliner V. Correspondent hierüber zugehen ließ, abdrucken zu können, und wir müssen uns darauf beschränken, anzuführen, daß das Fest alles was zu der höchsten Gesellschaft der preußischen Hauptstadt zählt, vereinte, und so ein Bild von Glanz und Pracht bot, wie es selten in diesem Maße zu sehen ist.

Wie der „Publicist“ meldet, liegen von den bei den schändlichen Excessen am 23. und 24. verwundeten Schutzmännern — an 70 an der Zahl — noch mehrere sehr gefährlich darnieder.

Oesterreich. ⊙ Wien, 31. Oct. Die Magyaren haben auf dem Landtage den Faden jeder Transaction abgerissen erklärt, und dadurch damals schon die Existenz der Monarchie in Frage gestellt. Die Auflösung des Landtages hat sie nicht zur Besonnenheit gebracht, der hohe Klerus und Adel, Obergespane wie Comitats- und städtische Versammlungen beharren bei Stellung jener Frage, und so ist es denn die Pflicht der kais. Regierung geworden, ohne Verzug die für die Bevölkerungen Ungarns selbst, welche durch die verkehrte Politik der magyarischen Proceres unendlich leiden, heilsamen und für die Erhaltung der Gesammtmonarchie unerläßlich und gebieterisch nothwendigen Maßregeln zu treffen. So ist durch Rescript des ungarischen Hofkanzlers vom 27. October an sämmtliche Obergespane und Vicegespane die Abhaltung öffentlicher Comitatsversammlungen, welchen Namen sie auch haben mögen oder unter welchem Vorwande immer sie statfinden würden, bis auf weitere allerhöchste Anordnung unbedingt verboten worden. — Die unbefugte Einmengung czechischer Geistlichkeit in politische Dinge, welche bis zum Mißbrauch der Kirchen zu Demonstrationen ging, hat das Prager fürsterzbischöfliche Capitel, weniger proprio motu als auf Andringen von berechtigter Seite, endlich vermocht, ein Rundschreiben an den Klerus der Prager Erzdiöcese zu erlassen, worin derselbe bedeutet wird, „daß Gotteshäuser von Demonstrationen freizuhalten, am wenigsten aber zu Feierlichkeiten zu verwenden seien, die mit den Lehren und Satzungen der katholischen Kirche unvereinbar sind.“

## Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 31. Oct. Der Magistrat der Stadt Ofen beschloß, nach dem Beispiele des Pesther Magistrats einstimmig zu resigniren, wenn ihm das die öffentlichen Sitzungen verbietende Decret zugestellt werden sollte. (Wien. Bl.)

## Italien.

Mailand, 31. Oct. Die Perseveranza berichtet aus Neapel vom 30. d.M.: 34 Aufständische bei Cancello und Nola wollen sich ergeben, wenn sie zur Mobilgarde eingereiht werden. Seit einigen Tagen gehen die Arbeiter verschiedener Industriezweige müßig herum, weil sie eine Erhöhung des Arbeitslohnes und eine Verminderung der Arbeitsstunden verlangen. (Wien. Bl.)

## Frankreich.

In der Umgegend von Marseille erlassen die Militärbehörden amtliche Nachfragen über die Zahl der Cavalleristen, welche in den verschiedenen Dörfern untergebracht werden können. Bekanntlich hieß es schon vor einiger Zeit, daß in der Provence ein Lager gebildet werden solle. (Hat das Beziehung auf Italien?)

## Türkei.

Konstantinopel. 26. Oct. Der kaiserl. Internuntius Frhr. v. Prokesch ist gestern hier angekommen. Mehrere Begnadigungen sind erfolgt, darunter jene des frühern Postdirectors Ismael Pascha. Zwischen Diarbekir, Aleppo und Beirut wird eine Telegraphenverbindung hergestellt. In Bagdad ist die Cholera ausgebrochen. Die Ernteberichte aus allen Provinzen lauten günstig. Fuad Pascha wird den Winter in Syrien zubringen. Aus Erivan wird gemeldet, daß der Beherrscher von Kabul eine Expedition gegen Bokhara beschlossen habe. Auch der dritte französisch-serbische Dampfer ist gescheitert. Izzet Pascha wurde zum Gouverneur von Dscheddah ernannt. (W. Bl.)

## Asien.

Die neuste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Amerika“ am 1. November in Triest eingetroffen. Dieselbe bringt Nachrichten aus Bombay vom 12. und Calcutta am 1. October. Sir George Clerk, Gouverneur von Bombay, hat seine Entlassung genommen. Lord Canning wird Indien erst im März verlassen. Die Cholera ist im Erlöschen. In Kandahar sollen binnen 18 Tagen 8000 Menschen an der Cholera gestorben sein. Die indische Marine soll auf 4 Transportschiffe reducirt werden. Den übrigen Dienst wird die königliche Marine versehen. Die einheimische Armee wurde um 64,000 Mann reducirt. Die Arbeiten am Telegraphen des Euphratthales werden nächstens beginnen. Oberst Robertson wurde zum politischen Präsidenten in Aden ernannt.

---

## München, 3 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Major und Commandanten des k. preußischen ersten westphälischen Husaren-Regiments, Gustav v. Rauch, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, dem Premier-Lieutenant und Adjutanten im gedachten Regimente, v. Thaden, das Ritterkreuz erster Classe desselben Ordens zu verleihen;

unterm 28. October auf das im Forstamte Ottobeuern erledigte Revier gleichen Namens den bisherigen Revierförster zu Ammerfeld, Max Bauer, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Ammerfeld, Forstamts Donauwörth, den bisherigen Actuar dieses Amtes, August Bolz, vom 1. künft. Monats beginnend, zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines supplirenden technischen Assessors am Wechselgerichte Augsburg unter Vorrückung des Supplenten Albert Erzber-

ger und Eduard Scheler in die zweite und dritte Suppleantenstelle dem Banquier Paul Schmid in Augsburg zu übertragen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Giebing, Ldg. Dachau, dem Priester Joseph Weber, Curat- und Schul-Exposttus in Halbergmoos, Ldg. Freising, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Tittmoning, Ldg. gl. Namens, von dem Erzbischofe von München-Freising, dem seitherigen Pfarrer in Neubeuern, Ldg. Rosenheim, Priester Joseph Haslinger, die katholische Pfarrei Biesingen, Ldcffts. Zweibrücken, von dem Bischofe in Speyer dem seitherigen Pfarrer in Obermoor, Ldcffts. Homburg, Priester Joseph Pfeiffer, verliehen werde; dem temp. quiesc. Gymnasialprofessor Dr. Georg Joseph Keller in Würzburg unter wiederholter allerhuldvollster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen Ruhestand für immer zu bewilligen.

## Neueste Posten.

** **München**, 4. Nov. Am Samstag Abends wurde zuerst in der Kammer der Abgeordneten der Reichsreservefond festgestellt und dann das Finanzgesetz berathen und nach den Anträgen des Ausschusses einstimmig angenommen. Beides geschah hierauf auch in der Kammer der Reichsräthe, so daß hiemit auch über die letzte Aufgabe des Landtages Gesammtbeschluß erzielt war. Die Kammer der Reichsräthe hatte hiemit ihre Sitzungen beendet, die letzte Sitzung der Kammer der Abgeordneten findet heute Vormittags statt. Sobald der Landtagsabschied berathen und von Sr. Maj. dem König genehmigt ist, wird die feierliche Schließung des Landtages stattfinden.

** **München**, 4. Nov. Tagesordnung für die LXXXIII. auf heute Vormittags 10 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Entwurf des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode. Verlesung des Protokolls der LXXXIII. öffentlichen Sitzung. Vormittags 9 Uhr geheime Sitzung zur Vornahme der Wahl eines Ersatzmannes in den Gesetzgebungs-Ausschuß.

**Berlin**, 2. Nov. Die Sternzeitung meldet: Eines leichten Unwohlseins des Königs und der Kronprinzessin wegen wird die Breslauer Reise wahrscheinlich um wenige Tage verschoben werden.

**Berlin**, 2. Nov. Die Kreuzzeitung theilt mit, daß der Minister v. Beust demnächst hier eintreffen werde, um Vorschläge wegen Umgestaltung der Bundesverfassung zu überbringen, muthmaßlich dahin gehend: für die laufenden Geschäfte solle dem Bundestag ein Directorium von drei Personen vorgesetzt werden, für Fragen über Krieg und Frieden und andere wichtige Beschlüsse sollen „Ministertage" zusammentreten, alternirend zwischen einer Stadt Nord- und Süddeutschlands. Das Präsidium des nördlichen Ministertags führt Preußen, das des südlichen Oesterreich. Den Ministertagen werde eine deutsche Volksvertretung beigeordnet, die jedesmal am selben Orte tagen soll. (A. Z.)

**Berlin**, 2. Nov. Die Preußische Zeitung enthält Nachrichten aus Moskau ohne Datum. Danach sind heftige Studentenunruhen durch Militärgewalt erstickt worden; eine Petition mit 17,000 Unterschriften bittet um Befreiung der Gefangenen und Verleihung einer Constitution. Die Universität Kasan ist geschlossen, weil sämmtliche Studenten das Rectorhaus demolirten. Studentenunruhen in Charkow. Nachgewiesene Verbindung unter sämmtlichen Universitäten. Nur Kiew ist ruhig. Aus St. Petersburg ist der Chef der politischen Polizei, Graf Schuwaloff, dem Kaiser bis Moskau entgegengereist, um sein Amt niederzulegen. Ein Ministerialsecretär ist verhaftet, weil er Unterschriften zur Petition der St. Petersburger Studenten gesammelt hat, die dem Kaiser bei seiner Rückkehr überreicht werden sollte. Man fürchtet massenhafte stürmische Auftritte bei der Rückkehr des Kaisers. (A. Z).

## Telegramme.

**Wien**, 2. Nov. Das Abendblatt der Wiener Zeitung dementirt die Nachricht auswärtiger Zeitungen, betreffend die Rathschläge fremder Cabinete in der ungarischen Frage oder hinsichtlich der Abtretung Venetiens. (Allg. Ztg.)

**Lemberg**, 2. Nov. Zu Ehren der in Warschau und Wilna Gefallenen wurde heut auf dem hiesigen Friedhof ein Eichenkreuz errichtet und eingeweiht. Eine zehntausend Menschen zählende Procession sang auf der Rückkehr das bekannte polnische Lied, worauf sie sich in Ruhe zerstreute. Das Militär war ausgerückt, schritt aber so wenig als wie die Polizei ein. (A. Z.)

**Venedig**, 1. Nov. Gestern Abends beehrten Ihre Majestät die Kaiserin das Theater mit Ihrer Gegenwart. Dasselbe war auf Veranlassung des Municipiums glänzend beleuchtet. Ihre Majestät wurden beim Eintreten mit enthusiastischem Applaus begrüßt, welcher sich wiederholte, als die Volkshymne gespielt wurde und dann, als Ihre Majestät das Theater verließen. (W. Bl.)

**Turin**, 2 Nov. General Lamarmora ist am 31. October Früh in Neapel eingetroffen. Cialdini ist am 1. ds. von dort abgereist. Drei Mailänder Lanciers-Officiere wurden auf einem Spaziergange bei Foggia ermordet. (W. Bl.)

**Mailand**, 1. Nov. Der „Perseveranza wird aus Neapel vom 31. v. M. berichtet: Im Walde della Grotta sind bei 100 Briganti versammelt, welche die nahe gelegenen Ortschaften belästigen. Der „Nazionale" bestätigt, daß der „Briganten-"Anführer Crocco Donatello im Gefechte bei Avigliano, in welchem bei 60 Aufständische getödtet wurden, gefallen, und dessen „Bande" ganz zerstreut sei. In Neapel wurden heute bei 150 Diebe verhaftet. (W. Bl.)

**Mailand**, 2. Nov. Der „Pungolo" berichtet aus Turin vom gestrigen Tage: Die Wahrscheinlichkeit eines Ministeriums Ratazzi ist im Zunehmen. Türrs Reise nach Caprera steht damit im Zusammenhange. (W. Bl.)

**Ragusa**, 1. Nov. Nachrichten aus Trebinje zufolge rückten vorgestern gegen 2600 Mann reguläre und irreguläre Truppen (Türken) aus Trebinje gegen Ljubowo, wo 70 Arnauten in einem Hause eingeschlossen waren. Diese wurden entsetzt, aber die Türken wurden von etwa 500 Insurgenten beinahe bis Trebinje zurückgetrieben. Türkischerseits blieben 60 Todte, 40 Verwundete. Luca Vukalovich weilt gegenwärtig im Kloster Duzi. Vier türkische Dörfer wurden von ihm verbrannt. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 1. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr. Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverrign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 2. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $66\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. 46 P.; Bankactien 626; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $80\frac{1}{2}$; von 1858: $100\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $74\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 2. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 —; 5proc. Met. 66.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 118.25; von 1860: 82.75; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.—; Donau-Dampfschiff-Actien 415; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 202.60; Westbahn-Prioritäten 101.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.20; London £ 10. 137.80; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 31. October 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 228,63 Pfd., heutiger Verkauf 164,16 Pfd., wahrer Mittelpreis [illegible] fl. 32 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 92,37 Pfd., heutiger Verkauf 47,33 Pfd., wahrer Mittelpreis 78 fl. 23 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 55,55 Pfd., heutiger Verkauf 32,67 Pfd., wahrer Mittelpreis 83 fl. 10 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 42,11 Pfd., heutiger Verkauf 16,71 Pfd., wahrer Mittelpreis 60 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 355,32 Pfd., heutiger Verkauf 231,50 Pfd., wahrer Mittelpreis 87 fl. 30 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 24,38 Pfd., heutiger Verkauf 24,38 Pfd., wahrer Mittelpreis 100 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 4,77 Pfd., heutiger Verkauf 4,77 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 81,57 Pfd., heutiger Verkauf 50,24 Pfd., wahrer Mittelpreis 120 fl. 48 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 12,60 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 897,30 Pfd., heutiger Verkauf 571,76 Pfd. Geldbetrag 47,989 fl.

**München**, 2. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 17,498 Sch., wovon 14,386 Sch. verkauft und 3112 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.11 (gestiegen um 5 kr.); Korn fl. 14.33 (gestiegen um 12 kr.); Gerste fl. 13.39 (gestiegen um 4 kr.); Haber fl. 7.17 (gestiegen um 2 kr.). Die Reste bestanden in 1061 Sch. Weizen, 403 Sch. Korn, 1552 Sch. Gerste, 96 Sch. Haber. Umsatzsumme 217,071 fl.

* **Donauwörth**, 30. Oct. Zufuhr $518\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 548 Sch., verkauft $501\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 22.5, Kern fl. 21.15, Roggen fl. 17.21, Gerste fl. 11.28, Haber fl. 6.13, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 4.: „Ansässig", Volkslustspiel von Martin Schleich. Dazu: Tanzdivertissement. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 5.: „Turandot", Schauspiel nach Gozzi von Schiller, mit Musik von Vincenz Lachner.

Mittwoch den 6.: „Die Bastille", Lustspiel von Berger. Dazu: Zum Erstenmale; „Ein Stoff von Schulze", Lustspiel von Moser. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 7.: „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck.

Freitag den 8.: „Der Königslieutenant", Lustspiel von Karl Gutzkow.

Samstag den 9.: Am Vorabend von Schiller's Geburtstag: Neueinstudirt: „Die Braut von Messina", Trauerspiel von Schiller.

Sonntag den 10.: „Dom Sebastian von Portugal", Oper von Donizetti.

## Gestorbene in München.

Walburga Rettmüller, Caffetiers-Wittwe, 83 J. alt; Maria Wiedenmann, k. Oberapp.-Ger.-Rathswittwe, 75 J. alt; Magdalena Beutling, Schuhmachers-Frau und ehem. Hebamme von hier, [illegible] J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4744. **Pferde-Versteigerung.** [3b]

**Samstag den 9. November 1861**
**Vormittags 11 Uhr**

werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere Hofpferde (12—14 Stücke) aus den königlichen und prinzlichen Marställen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar an den Meistbietenden.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 8. Nachmittags 2—3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

4787. [2a] Ein bisher an einer höheren Lehranstalt wirkender und mit guten Zeugnissen versehener Lehrer wünscht eine Stelle als **Hauslehrer, Aufseher** ꝛc. Da derselbe musikalisch gebildet ist, kann er auch Musik-Unterricht übernehmen.

Näheres in der Expedition d. Bl.

**Noch für zwei Abende im königl. Odeon-Saale.**

## Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

**Heute Montag den 4. November:** Das Wesen des Lichtes und der Farben; farblose Landschaften, sowie jene, welche alle Farben annehmen ꝛc.

**Dienstag den 5. November:** Mikroskopische Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser, Krystallbildungen in allen Farben ꝛc.

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. (Kinder zahlen die Hälfte.)

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

4737. [b] ***B. Hasert,*** Professor.

4757. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verwittibten Austräglers Georg Eberle von Bissingen hat sich dessen z. Z. unbekannt wo sich aufhaltende Sohn, der ledige Bäckergeselle Sebastian Eberle von hier, spätestens **bis 1. Januar künft. Jahres** bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde über den Erbschaftsantritt und die Anerkennung des dahier vorliegenden und einzusehenden gerichtlichen Testamentes vom 20. Juli d. Js. zu erklären, widrigenfalls für ihn eine Abwesenheitscuratel bestellt wird, und die Erklärungen des aufgestellten Curators als für ihn rechtsverbindlich erachtet werden.

Bissingen, den 25. October 1861.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:
**Premauer.**

C.-Nr. 241. **Märkel,** als Einzelnrichter.

4752. [3b] **Bekanntmachung.**

**Donnerstag den 7. November Vormittags 11 Uhr**

werden im königl. Münzgebäude die im ganzen Etatsjahre 1861/62 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingungen den Steigernden eröffnet.

München, den 30. October 1861.

**Königliches Haupt-Münz- und Stempel-Amt.**

4754. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

## Chrestomathie aus Sanskritwerken.

Zum Gebrauch für Vorlesungen und znm Selbststudium.
Von **Theodor Benfey.**
8. Geh.

Erster Theil: *Text, Anmerkungen, Metra.* Ermässigter Preis fl. 4. 12 kr. (früher fl. 7. 12 kr.)

Zweiter Theil: *Glossar.* Ermässigter Preis fl. 4. 48 kr. (früher fl. 9.)

Diese Chrestomathie nebst Glossar lehrt alle Seiten der indischen Literatur durch zweckmässig ausgewählte Fragmente kennen und ist namentlich bei dem jetzigen ermässigten Preise allen Sanskritstudirenden zu empfehlen.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von ***Christian Kaiser,*** Residenzstrasse Nr. 24.

## Empfehlenswerthe Musikalien!

4773. Im Verlage von **Falter & Sohn** in **München** sind erschienen:

**Abt, Fr.,** 4 Lieder für Sopran mit Pianoforte. op. 206. Nr. 1: Warum? 24 kr. Nr. 2: Frühlings-Ankunft. 30 kr. Nr. 3: Fahrwohl! 24 kr. Nr. 4: Ich liebe Dich. 24 kr.

**Potpourri** über Motive aus der Oper: Marie, oder verborgene Liebe, von F. Herold, arrangirt für Pianoforte von **M. Mayer.** 54 kr.

**Trovatore,** Quadrille nach Motiven der Oper: Il Trovatore, von Verdi, arrangirt für Pianoforte von **M. Mayer.** 27 kr.

**Potpourri** über Motive aus der Oper: das Rothkäppchen, von Boieldieu, arrangirt für Pianoforte von **M. Mayer.** fl. 1. 12 kr.

**Schiller, L. v.,** Der Mutter erstes Wiegenlied. Für Sopran mit Pianoforte. 18 kr.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von **Ch. Holler,** Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler,** Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.**

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.

**Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt** (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

4763. **Literarische Neuigkeiten**

der **Arnold'schen** Buchhandlung in Leipzig. Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **München** bei **Giel,** Pfandhausstraße Nr. 9:

**Booch-Arkossy, Dr. F.,** Praktisch-theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift- und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für Schulen und zum Selbstunterricht nach Salvá, Cuendias und der National-Literatur bearbeitet. Zweite, vielfach verbesserte und vervollständigte Auflage. gr. 8. broch. fl. 3. —

☞ Inhalt: Aussprache. Lectüre. Conversation. Vollständige Grammatik. Uebungen und Satzbildung. Supplement und Schlüssel zu allen Aufgaben.

Neben der entschieden praktischen Richtung, wonach der Lernende von der ersten Lection an bereits im Zusammenhange sprechen lernt, vereinigt das Buch nachweisbar die erschöpfendste theoretische Vollständigkeit.

**Hörnig, G. S.,** Grundsätze und Erfahrungen in Betreff der verschiedenen Zimmerarbeiten bei dem Land- und Wasserbau. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage von Rudolph Heyn, Architekt und Lehrer an der Kgl. Baugewerkenschule in Dresden. gr. 8. broch. à fl. 3. —

Es dürfte diese neue Ausgabe wegen der gewählten systematischen Stoffvertheilung als Leitfaden bei dem Unterrichte an Baugewerkenschulen, wegen der leicht faßlichen Darstellungsweise aber auch zum Selbststudium für alle Diejenigen zu empfehlen sein, welche sich überhaupt Kenntnisse im Zimmerfache aneignen oder sich speciell zur Zimmermeisterprüfung vorbereiten wollen.

**Hoffmann, Dr. W.,** Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. IV. 1. Hälfte. (Lung bis Neumarkt) Lex. broch. à fl. 1. 24 kr.

**Petri, Dr. F. E.,** Handbuch der Fremdwörter in der deutschen Schrift- und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen, mit einem eingefügten Namendeuter und Verzeichniß fremder Wortkürzungen, nebst den Zeichen der Scheidekunst und Sternenkunde. Elfte, tausendfältig vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. broch. fl. 3. 36 kr.

**Schweitzer, Dr. A. G.,** Kurzgefaßtes Lehrbuch der Landwirthschaft zum Gebrauche bei Vorlesungen über dieselbe. Vierte Auflage, bearbeitet von Dr. A. Schweitzer, Oberlehrer an der Georgs-Anstalt zu Ebstorf. gr. 8. broch. fl. 3. —

**Tromlitz, A. von,** Sämmtliche Schriften. Dritte Original-Auflage. 9. — 14. Lieferung. (5., 6., 7. Band.) 16. broch. 54 kr.

☞ Inhalt. 5. Band: Sängerliebe. — Der Recensent. — Die Belagerung von Candia. — Vergeltung — Das Asyl am Kynast.
6. Band: Romantische Gemälde aus dem Leben Albrecht des Kriegers. — Der Tag von Granson.
7. Band: Der alte Troubadour. — Die Vierhundert von Pforzheim. — Die seltsame Wette. — Katharina Guzmann. — Tschesme. — Das Zigeunergrab.

**Tromlitz, A. von,** Ausgewählte Schriften. Vierte Auflage. 5 Bände in Classiker-Format. Boschirt. fl. 6. —

☞ Eine Sammlung von 17 der besten historisch-romantischen Erzählungen dieses beliebten und fortdauernd gern gelesenen Schriftstellers.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 264.** 5. November 1861.


## Uebersicht.


**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 31. October.**

**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (Nachruf). Berlin (eine japanesische Gesandtschaft erwartet). Glogau (zum Proceß Sobbe). Posen (Cravall). Wien (die kaiserlichen Kinder nach Venedig. Demonstration).

**Italien.** Turin (Enthüllungen über die geheime Geschichte der jüngsten Zeit).

**Spanien.** Madrid (Abschluß des Vertrags mit Marocco. Das Anlehen gedeckt).

**Rußland und Polen.** Warschau (Wielopolskis Demission nicht genehmigt. Neue Verhaftungen).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 31. October.

Bei Eröffnung der Sitzung machte Präsidium von dem während der Vertagung der Bundesversammlung am 10. ds. Mts. erfolgten Ableben des großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten, wirklichen geheimen Raths Frhrn. v. Münch-Bellinghausen, Anzeige und gab der tiefen Trauer über diesen schmerzlichen Verlust und der Anerkennung der während der eilfjährigen Theilnahme des Verstorbenen an den Geschäften der Bundesversammlung und einiger der wichtigsten Ausschüsse erworbenen vielseitigen Verdienste desselben, sowie auch dessen gediegenen und edlen Eigenschaften des Charakters und Geistes mit dem Antrage Ausdruck, der Wittwe des Dahingeschiedenen das Beileid der Bundesversammlung aussprechen zu wollen, ein Antrag, welchem die Versammlung ihre volle Zustimmung ertheilte.

Von dem Präsidium wurde ferner das wegen Ablebens der Infantin Donna Maria de Regla eingegangene Notificationsschreiben Ihrer Maj. der Königin von Spanien der Bundesversammlung vorgelegt und dessen Beantwortung in üblicher Weise beschlossen.

Preußen erklärte, unter Voraussetzung gleicher Geneigtheit Seitens der übrigen Bundesstaaten, die von der Handelsgesetzgebungscommission zu Nürnberg wegen einiger Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung gemachten Vorschläge vollständig anzunehmen, seine Bereitwilligkeit, die preußische Landesgesetzgebung mit diesen Vorschlägen in Uebereinstimmung zu bringen.

Preußen machte sodann die Anzeige, daß für den zu einer anderen Stellung berufenen Generalmajor von Frobel der Oberst von der Garde-Artillerie von Uechtritz zum Commandanten der Bundesfestung Rastatt ernannt worden sei.

Hannover sprach den Wunsch aus, daß zur Förderung des in Verhandlung begriffenen Vertheidigungssystems der Nord- und Ostseeküsten außerpreußischen Gebiets, die beantragte Errichtung einer Flotille von Dampfkanonenbooten den dabei betheiligten Küstenstaaten in der Weise überlassen würde, daß jeder derselben in einem gewissen Verhältniß den Bau und die Ausrüstung unter Controle der Bundesversammlung ausführte und demnächst die Kosten aus gemeinschaftlichen Bundesmitteln getragen würden.

Indem Hannover hieran die Erklärung knüpfte, daß es seinerseits 20 Kanonenboote zu bauen beabsichtige, stellte es folgende Anträge:

1) hohe Bundesversammlung wolle genehmigen, daß die Regierungen der Küstenstaaten außerpreußischen Gebiets, welche bei der Errichtung der Dampfbootflotillen der Ostsee und Nordsee von 50 Kanonenbooten zunächst betheiligt sind, vorläufig den Bau dieser Kriegsfahrzeuge nach einem gewissen Verhältniß, über welches sie sich unter einander vereinbaren mögen, übernehmen und ausführen unter Controle der hohen Bundesversammlung.

2) Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, daß die Kosten für Herstellung und Erhaltung dieser Flottillen für die Ost- und Nordsee aus gemeinschaftlichen Mitteln des Bundes getragen werden.

Sachsen Coburg-Gotha, anknüpfend an eine von demselben in einer früheren Sitzung wegen des Antrags von Großherzogthum Hessen auf Interpretation des das Vereinswesen betreffenden Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 abgegebene Erklärung, befürwortete die auf Einführung einer einheitlichen Verfassung für Deutschland gerichteten Bestrebungen, ohne bestimmte Vorschläge zu machen oder Anträge zu stellen, dasselbe sprach aber die Hoffnung aus, daß die größeren Regierungen des Bundes die Reform desselben zum Gegenstande der Erwägung und demnächst weiterer Vorschritte machen werden.

Unter den sonstigen Anzeigen verschiedener Regierungen ist nur noch diejenige Nassau's zu erwähnen, nach welcher der Nürnberger Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs unverändert als Landesgesetz von beiden Kammern der Ständeversammlung des Herzogthums angenommen worden ist und voraussichtlich mit dem 1. März 1862 für dasselbe Gesetzeskraft erhalten wird.

Schließlich wurde in einer Festungsangelegenheit Beschluß gefaßt.

## Bayerischer Landtag.

** **München,** 31. Oct. XXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Pfeufer und v. Spies.

Nach einer längern geheimen Sitzung wird dieselbe in eine öffentliche verwandelt.

Hr. Reichsrath v. Harleß äußerte auf die in der Kammer der Abgeordneten erfolgte Erklärung, daß er nur seine Pflicht erfüllt habe, indem er die Rechte der Regierung gewahrt. — Der Erhöhung des Etats des Justiz-Ministeriums um 30,000 fl. wurde hierauf auf Antrag des Ausschußreferenten von Niethhammer beigestimmt und besteht Gesammtbeschluß. Eben so beantragt der Ausschuß den Beschluß der Abgeordnetenkammer bezüglich der Erziehungs-Institute, also den Abstrich von 1300 fl. beizutreten, wogegen Dr. v. B. per spricht und auf dem früheren Beschluß zu beharren empfiehlt. Der Referent erwidert hierauf, daß der Ausschuß nur nothgedrungen diesen Entschluß gefaßt habe, um einen Gesammtbeschluß zu erzielen, nachdem die Kammer der Abgeordneten in namentlicher Abstimmung das Regierungs-Postulat wiederholt mit 80 gegen 50 Stimmen abgelehnt, würde der Kammer der Reichsräthe das Beharren nichts helfen. Der I Präsident fragte sodann, will die hohe Kammer auf ihrem frühern Beschlusse beharren? worauf sich 26 Stimmen dafür und 10 dagegen erklärten. Bezüglich des Abstrichs von 1000 fl. an dem Etat für protestantischen Cultus beantragt nun der Referent ebenfalls zu beharren auf dem früheren Beschlusse, obwohl der Ausschuß auch hier sich für das Fallenlassen desselben ausspricht; nachdem aber die hohe Kammer die vorige Position festgehalten und eine Vereinbarung über das Budget zweifelhaft geworden, stimme er auch aus diesem Grunde für das Beharren. Die hohe Kammer erklärt sich für ihren frühern Beschluß. Der I. Präsident giebt hierauf zu bedenken, daß, nachdem die hohe Versammlung auf zwei kleinen Differenzen schon beharrt, dieselbe wohl ins Auge fassen möge, wie gut es wäre, wenn ein Gesammtbeschluß über das Budget zu Stande käme, welchen der Ausschuß bei seinen Berathungen zu seinem Ziele sich gesetzt habe. Um dieses zu erreichen schlage er vor, auf diese beiden Puncte zu verzichten und der Kammer der Abgeordneten beizustimmen. Der II. Präsident und v. Harleß erklären sich hiezu bereit, während Dr. Bayer auf seinem Votum für die Erziehungs-Institute beharren will, weil er hofft, daß die Kammer der Abgeordneten doch noch zustimmen werde. Nachdem der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk sich noch dahin geäußert hatte, daß von dem Aufgeben einer Ueberzeugung nicht die Rede sein könne, wenn es gelte zum allgemeinen Besten Gesammtbeschlüsse zu Stande zu bringen, wurden die beiden letzten Puncte wiederholt abgestimmt und beschlossen, auf denselben nicht zu beharren und den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten beizutreten. Dasselbe geschah bezüglich des pfälzischen Landgestüts, wofür im Finanzgesetz 16,000 fl. eingesetzt werden. Im Betreff des ordentlichen Militär-Etats beantragt der Ausschuß ebenfalls die Zustimmung zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer und auf dem Mehr von 300,000 fl. nicht weiter zu beharren, weil der erste Versuch nichts geholfen hat. Der Kriegsminister v. Spies bezieht sich auf seine frühere Erklärung, von der er nicht abgehen könne. Dem II. Hr. Präsidenten fällt es schwer, von seinem früheren Votum abzugehen, da aber, wenn kein Gesammtbeschluß zu Stande kommt, von selbst nur die geringere Summe, über welche Vereinbarung besteht, gilt, so empfiehlt er die Annahme des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten. Eine Aeußerung von mir, fährt Redner hierauf fort, hat man in der Kammer der Abgeordneten getadelt, von der ich nicht weiß, was daran zu tadeln ist. Hat man denn die Armee im Jahre 1848 nicht gegen den innern Feind gebraucht, kann ein solches Jahr nicht wieder-

kommen, besonders wenn man die öffentlichen Schriften liest, in denen alles Mögliche und Unmögliche angestrebt wird? Er glaubt daher vollkommen Recht zu haben, wenn er sagte, daß die Armee auch für den innern Dienst organisirt sein muß, und brauche nichts zurückzunehmen. Mit 28 gegen 9 Stimmen wird sodann dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer beigestimmt.

Ueber die Einnahmspositionen, auf denen die Abgeordnetenkammer sämmtlich beharrt, sagt der Referent v. Nierhammer. Alle diese Ansätze beruhen auf Wahrscheinlichkeitsrechnung und könne daher principiell keinen Gegenstand einer Differenz beider Häuser bilden. Treffen die Voranschläge ein, so ist es gut, wenn nicht, so hat das hohe Haus seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, und auf das Gewagte aufmerksam gemacht. Der Ausschuß beantragt daher Zustimmung zu den Beschlüssen der jenseitigen Kammer, um den Abschluß des Budgets zu ermöglichen. Die Kammer trat dem Ausschußantrage bei, und ist somit über das gesammte Ausgaben- und Einnahmen-Budget Gesammtbeschluß vorhanden. Die Anträge gaben keine Veranlassung zur Debatte mehr, weil bezüglich des Lottopersonals 250,000 fl. in das Finanzgesetz aufgenommen werden sollten, für den Fall, daß die Erträgnisse nicht ausreichen sollten.

Den letzten Gegenstand der Berathung bildete die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des außerordentlichen Militärcredits, worüber der Hr. Referent bemerkt, daß hier die Differenz leider sehr groß ist, indem die Kammer wiederholt auf den ermäßigten Ansätzen bestehend, die Forderung des Kriegsministers abgelehnt hat. Der Ausschuß schlägt nun vor, alles fallen zu lassen, und nur auf dem Nothwendigsten zu beharren, nämlich auf den laufenden Unterhalt für die active Armee mit 3,200,000 fl. für jedes der beiden nächsten Jahre. Nachdem der Hr. Kriegsminister v. Spies erklärt, daß er auch bezüglich der übrigen Positionen auf den bereits ermäßigten Ansätzen beharren müsse, bemerkte der Hr. Referent, daß hier ein Gesetzentwurf vorliegt, bei dem nicht der niedrige Betrag gilt, wenn auf dem höheren beharrt wird; es muß also eine Vereinbarung zu Stande kommen, denn sonst ist gar nichts bewilligt. Die hohe Kammer erklärte sich hierauf einstimmig für das Beharren auf 3,200,000 fl. und stimmte in den übrigen Puncten dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer bei; der außerordentliche Militärcredit würde sich demnach auf 10,152,400 fl. stellen. Schluß der Sitzung.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 4. Nov. Gestern Nachmittag wurde unter außerordentlicher Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft der ehemalige Kaufmann, seit mehreren Jahren aber privatisirende Hr. Aloys Lechner, beerdigt. Wenn man die besten Namen in München nennt, dann muß Lechners Name mit unter den ersten genannt werden, denn sein Wirken für München war ein ununterbrochenes und wahrhaft aufopferndes. Wo nur immer eine Kraft benöthigt war zum allgemeinen Wohle, da war es Lechner, der sich freudig darbot. Er gehörte dem Oberbayerischen Unterstützungsvereine und dem Centralvereine des heil. Vinzenz als Cassier an; war lange Zeit Mitglied des Armenpflegschaftsrathes, Mitglied des Holzvereines, fungirte als Districtsvorsteher, als Obmann und noch in vielen anderen Richtungen. Und als die schlimme Zeit des Jahres 1854 hereinbrach und die Cholera ihre Geisel über München schwang, da zeichnete sich Lechner durch aufopfernde und furchtlose Hingebung für die Kranken und Armen in hohem Grade aus. Zum Lohne hiefür hat ihm Se. Maj. der König die goldene Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. Möge die Erde diesem Edlen leicht sein, das Andenken dessen, was er für seine Mitbürger gewesen, wird in den Herzen derselben nie erlöschen.

Preußen. Berlin, 2. Nov. Wie die „Bank und H.-Ztg." hört ist die japanesische Gesandtschaft, welche von dem Grafen zu Eulenburg mit einem Schreiben der japanesischen Regierung angemeldet worden, bereits unterwegs. Sie überbringt Geschenke und Gratulationen des Kaisers von Japan an den König. Die Meldung des preußischen Gesandten erfolgte bis Kasan durch einen Courier, von dort bis hieher auf telegraphischem Wege.

Glogau, 30. Oct. Der Lieutenant Sobbe befindet sich seit einiger Zeit auf hiesiger Festung, doch war ihm das Ausgehen in Begleitung eines Officiers gestattet; der Lieutenant Putzki befand sich ruhig im Dienst, als ob in Magdeburg nichts vorgefallen wäre. Wir erfahren heute aus einer zuverlässigen Quelle, daß Hrn. v. Sobbe das Ausgehen nicht mehr gestattet ist und Lieutenant Putzki morgen ebenfalls eine Wohnung auf der Festung beziehen soll. Die Verhöre sollen bereits so weit gediehen sein, daß wahrscheinlich in der kommenden Woche das Kriegsgericht zur Aburtheilung Beider zusammentreten wird. (Nat. Ztg.)

Der Posener Correspondent der „N. Pr. Z." berichtet nachträglich, daß es am 27. in Posen zu einem Conflict gekommen ist, indem in der Scrodkavorstadt Gesindelhaufen mit den Polizeibeamten in Streit geriethen, wobei die letzteren Verhaftungen vornahmen und thätliche Angriffe mit der blanken Waffe abwehrten. Der Auftritt blieb auf jene fern vom Mittelpunct der Stadt belegene Oertlichkeit beschränkt und ist ohne nachtheilige Folgen für die Ruhe der Stadt geblieben.

Oesterreich. Wien, 2. Nov. Der Kronprinz Rudolf und die Prinzessin Gisela werden morgen nach Venedig abreisen und daselbst über Winter verbleiben. — Der Kaiser wird nach den bisherigen Anordnungen am Sonntag die kaiserlichen Kinder bis nach Gloggnitz begleiten, am Montag wie gewöhnlich Audienzen ertheilen, und am Dienstag den 5. November (dem Tag an welchem bekanntlich ein Gerücht Se. Majestät nach Breslau reisen ließ), dem Requiem welches für alle verstorbenen Militärs in der Augustinerkirche abgehalten wird, beiwohnen. Der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich ist, der „K. Z." zufolge, vor seiner Abreise von hier zum Chef des ostpreußischen Ulanenregiments Nr. 8 ernannt worden. Der Cardinalprimas v. Scitovszky ist gestern nach Gran abgereist. — Die erste Ovation am Grabe der Märzgefallenen wurde gestern Vormittag von den Turnern dargebracht. Gegen 11 Uhr versammelte sich eine Anzahl von Mitgliedern des hiesigen Turnvereins an der reichlich mit Blumen geschmückten Grabesstätte, welche von einer zahllosen Menschenmenge umstellt war. Auf den Ruf: „Hüte herunter!" entblößte alles das Haupt, und man verharrte längere Zeit schweigend und in ernste Erinnerungen versenkt an dem Hügel. Dann wurden einige Kränze niedergelegt; die Turner drückten sich die Hände und schieden mit dem üblichen Turnergruß: „Gut Heil." (W. Bl.)

## Italien.

Die Kölnische Zeitung hat in der letzten Zeit eine Reihe von Briefen aus Turin, „über die geheime Geschichte der jüngsten Zeit" gebracht, in dem Neuesten derselben wird über Rußlands Verhalten im italienischen Krieg berichtet: „Für Rußland war es nicht etwa die bloße Befriedigung eines Rachegefühls, wenn Oesterreich in Italien geschlagen wurde, sondern die Beschäftigung dieser Macht im Süden machte sie an den Grenzen des Orients ohnmächtiger, und dann war es für Rußland überhaupt ein moralischer und ein materieller Vortheil, die unlängst gegen es Verbündeten im Kampf mit einander zu sehen. Die englische Diplomatie war überzeugt, daß zwischen Rußland und Frankreich ein Uebereinkommen in Betreff der italienischen Angelegenheit stattgefunden hatte. Dieses Uebereinkommen hätte in keinem förmlichen Vertrage, aber in zwei Protokollen bestanden, in welchen Rußland versprochen, während des italienischen Krieges nichts zu unternehmen, was Frankreich stören könnte, und den deutschen Bund an einer Partei-Ergreifung für Oesterreich zu verhindern. Frankreich hätte Rußland hingegen seine Unterstützung bei der Emancipation der orientalischen Christen zugesagt, welche mit den Unabhängigkeits-Bestrebungen der Moldau und Walachei, so wie Serbiens, anfangen sollte. Die österreichische Regierung hat der englischen zur Zeit Abschriften von solchen Actenstücken zugesandt. Die Wendung Rußlands mußte Napoleon also überraschen. Am 6. Juli 1859 überbrachte ihm Graf Schuwalow im Lager von Valeggio ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander, von dem wir hier eine genaue Analyse geben können. Ohne gerade Partei für Oesterreich zu ergreifen, erklärte Kaiser Alexander, in seinem Briefe, daß es genüge, Oesterreich zum Rückzuge von dem piemontesischen Gebiete gezwungen und ihm die Lombardei bis zum Mincio entrissen zu haben. Der Mincio müsse die neue Grenze zwischen Italien und Oesterreich bilden. Rußland habe Preußen nur dadurch zurückhalten und an dem Einschreiten mit Gesammtdeutschland verhindern können, daß es versprochen habe, die vereinigten Heere würden am Mincio stehen bleiben. Der Uebergang über diesen Fluß würde nun Preußen und mit ihm ganz Deutschland zum Handel bringen, und ein Angriff auf Venedig würde dieselbe Wirkung haben. Er, Alexander, würde in diesem Falle nichts gegen Preußen und Deutschland thun, sondern sich neutral verhalten. Es war Dieß von Seiten Rußlands kein Abfall, sondern ein bloßes Zeichen seiner Schwäche. Rußland fürchtete, durch die Betheiligung Deutschlands am Kriege selbst in einem solchen verwickelt zu werden, und einen Krieg wollte und konnte es nicht aufnehmen. Graf Walewski hat nun den Gesandten gegenüber den Brief des Kaisers Alexander als eine der Hauptursachen des Friedensabschlusses angeführt. Diese Angabe gewinnt dadurch viel für sich, daß der Kaiser noch an demselben Tage, an welchem er den Brief Alexanders erhalten hatte, am 6. Juli, den General Fleury mit einem an den Kaiser Franz Joseph gerichteten Briefe nach Verona schickte, der Letzterem den Waffenstillstand antrug." — Ueber die „psychologischen" Ursachen des Friedensschlusses wird unter anderem berichtet: „Die französische Polizei wollte während des Feldzuges eine große italienische Verschwörung gegen den Kaiser Napoleon entdeckt haben und, wie es scheint, sind ihr die meisten Aufschlüsse darüber aus London zugekommen. Garibaldi mit einem Kern von Freiwilligen sollte das Herz dieser Verschwörung bilden. Die Verschwornen wollten weder ein starkes Piemont (nämlich statt dessen ein einiges Italien), noch irgend welche Unterhandlungen mit dem Papste, die sie für offenen Verrath erklärten. Der Plan wäre gewesen, den Kaiser im Lager selbst zu ermorden. Die Berichte dieser Verschwörung kamen der Kaiserin als Regentin zu; sie sandte sie sofort durch den Sohn des Staatsraths Präsidenten Baroche ins Hauptquartier und fügte ein eindringliches Schreiben an den Kaiser hinzu, das ihn beschwor, dem Kriege sobald wie möglich ein Ende zu machen und zurückzukehren. Im Hauptquartier wurden sofort die geeigneten Maßregeln ergriffen und die Italiener von der Person des Kaisers möglichst fern gehalten. Von diesem Augenblicke schreiben sich die Klagen des Kaisers über die Undankbarkeit dieses Volkes her."

## Spanien.

** Madrid, 29. Oct. Vor der Räumung Tetuans wird die marokkanische Regierung 60 Millionen Realen an die spanische Regierung

bezahlen. Die Hälfte des Zollerträgnisses wird für die Bezahlung der 200 Millionen Realen verwandt werden. Die Kirche in Tetuan wird respectirt, ein spanisches Consulat in Fez errichtet werden. Ein vortheilhafter Handelsvertrag wird unterzeichnet werden, welcher u. A. die freie Ausbeutung der Wälder gegen Bezahlung in sich begreift; außerdem soll eine Fischerei in Santa Cruz errichtet werden. Den Missionären in Fez wird der Schutz der Regierung zugesichert.

** Madrid, 30. Oct. Heute hat die Königin den neuen Cardinälen das Barret verliehen. Sonntag wird Muley el Abbas von der Königin Abschied nehmen. „El Pueblo," ein demokratisches Blatt und die „Esperanza" ein absolutistisches Journal, billigen den mit Marocco abgeschlossenen Handelsvertrag.

** Madrid, 31. Oct. Das Anlehen ist gedeckt, die Zahl der Subscriptionen beträgt 1596. Die maroccanische Bank hat davon 100 und die Provinzial-Banken die zur Ergänzung nöthigen Summen übernommen. Die progressistischen Senatoren sollen das Ministerium unterstützen. Von 200 Millionen Schatzbons, welche an den Meistbietenden zu vergeben waren, sind 159 Millionen placirt worden und fast sämmtlich zu pari. Nächsten Samstag wird ein großes Manöver zu Ehren Muley el Abbas stattfinden.

## Rußland und Polen.

Warschau, 29. Oct. Wielopolskis Entlassungsgesuch soll telegraphisch bereits mit der dringenden Aufforderung von Seiten des Kaisers beantwortet sein: bei seiner Vaterlandsliebe dem Lande seine Wirksamkeit nicht zu entziehen.

Warschau, 29. Oct. Seit gestern sind wieder mehrere Verhaftungen bedeutender Persönlichkeiten ausgeführt worden, unter andern die des erst kürzlich zum Stadt- und Schulrath ernannten Pastors Otto und des Dr. med. Chalubinski. Zwischen Suchozanet und Wielopolski scheint ein kleiner Krieg geführt zu werden. Am Sonnabend wurde mit Wielopolskis Organ, „Dziennik powszechny", eine große Beilage ausgegeben: das Project der Zinsbarmachung der Bauern enthaltend. Heute nun wurde in allen hiesigen Zeitungen folgendes officielle Inserat gelesen: „In der Beilage zu Nr. 23 des „Dziennik powszechny," ist ein projectirter Ukas zur Zinsbarmachung der Bauern veröffentlicht worden. Da dieses Project noch von niemandem bestätigt, auch nicht einmal discutirt worden ist, so muß solches als nicht existirend betrachtet werden, und beruht dessen Veröffentlichung auf einem Mißverständniß." Man ist allgemein überzeugt daß dieses Dementi des Wielopolskischen Organs durch Suchozanet veranlaßt worden ist, und fürchtete schon daß das in der heutigen Nummer des „Dziennik powszechny" erschienene, vom Marquis Wielopolski als Cultusminister unterzeichnete Project zur Reform der Schulen, eine Reform im ausgedehntesten Sinne, dasselbe Schicksal haben werde. Indessen hat man sich darin geirrt. Das heutige Regierungsblatt enthält den vollständigen Entwurf der außer 13 Gymnasien und einem Lyceum auch eine Universität in Warschau mit allen Facultäten projectirt. Auch wurde heute die Vorbereitungsschule zur Universität durch eine Rede des Marquis Wielopolski an die Schüler eröffnet. (N. Z.)

---

## München, 5 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. October zum Lycealprofessor für Naturgeschichte am Lyceum zu Regensburg den Privatdocenten an der Universität München, Dr. Wilhelm Constantin Wittwer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 30. October das Sechs-Uhr-Meß-Beneficium in Donauwörth, Ldg. gl. Namens, dem Priester Benedict Roth, Pfarrer in Scheppach, Ldg. Burgau, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Sulzemoos, Ldg. Dachau, von dem Erzbischofe von München-Freising dem seitherigen Pfarrer und Decan zu Ilmmünster, Ldg. Pfaffenhofen, Priester Anton Aufhauser, verliehen werde; die erledigte III. protestantische Pfarrstelle in Wunsiedel dem Pfarramts-Candidaten Johann Georg Stark aus Regensburg zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** München, 5. Nov. Das Unwohlsein, von welchem der I. Präsident der Kammer der Abgeordneten während der gestrigen Sitzung der Kammer befallen wurde, war glücklicher Weise nur ein vorübergehendes und befindet sich Hr. Graf v. Hegnenberg seitdem wieder ganz wohl. — Das feierliche Leichenbegängniß des verlebten Abg. Ottmann wird morgen Nachmittags 4 Uhr stattfinden; der Verlebte erreichte nur ein Alter von 43 Jahren.

Aus Thüringen, 1. Nov. Die bekannte Erzählung über das Verhalten der zum coburg-gothaischen Contingent commandirten preußischen Officiere auf einem Ball in Gotha wird jetzt widersprochen. Die Coburger Ztg. versichert auf den Grund einer ihr von competenter Stelle zugegangenen Berichtigung, es sei kein Wort daran wahr, daß die auf jenem Ball anwesenden drei preußischen Officiere nur mit den adeligen Damen getanzt, es sei erdichtet, daß sie dem Tanzvorsteher nicht die geringste Beachtung geschenkt hätten, es sei demselben vielmehr diese Beachtung gerade von jener Seite in der vollkommensten Weise widerfahren, und es sei endlich eine Erfindung, daß die Tanzvorsteher mitten in einem Tanze der Musik das Zeichen hätten geben müssen inne zu halten um Scandal zu verhüten.

Turin, 1 Nov. Die Opinione und die Italie enthalten ausführliche Berichte aus Vicenza, wonach in mehreren ländlichen Gemeinden dieser Provinz Unruhen ausgebrochen sind. Die Bauern bestanden auf ihrem Weiderecht, das abgeschafft worden ist, und verübten Gewaltthätigkeiten an den Eigenthümern. Truppen eilten herbei, die jedoch die Bauern ruhig gewähren ließen, da sie von ihnen mit loyalen Rufen empfangen wurden: „Es lebe Oesterreich, es lebe Franz Joseph, nieder mit den Gutsbesitzern!" Von mehreren Gemeinden wurden Abgesandte an die österreichischen Generale abgeschickt, welche den Schutz derselben gegen die Gutsbesitzer anrufen; diese seien Oesterreich feindlich gesinnt, während sie, die Bauern, aufrichtig der österreichischen Herrschaft zugethan seien. Die Turiner Blätter erinnern an die Aehnlichkeit dieser Scenen mit den Bauernaufständen in Galizien im Jahre 1846.

---

## Telegramme.

Dresden, 4. Nov. Das heutige Dresdner Journal bezeichnet die Angaben der Kreuzzeitung über ein hierortiges Bundesreformproject als wesentlich ungenau.

Turin, 3. Nov. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione" widerlegt die Gerüchte, daß Frankreich der italienischen Regierung gerathen, vorläufig jeden Gedanken bezüglich der Lösung der römischen Frage aufzugeben und sich vielmehr mit der venetianischen zu beschäftigen, daß das Ministerium diesem Rathe beistimme und seine Macht zur „Befreiung" Venetiens concentrire. Die „Opinione" bemerkt, die römische Frage sei wesentlich eine moralische, keine militärische und nur vom Einvernehmen zwischen Frankreich und Italien und von Verhältnissen abhängig, welche die Interessen des Papstes, Italiens und Frankreichs am besten sichern; eine moralische Frage könnte nicht aufgeschoben, sondern nur durch Discussionen und Erläuterungen der wahren Lösung zugeführt werden. Für die „Befreiung" Venetiens könne die Regierung nicht handelnd auftreten, so lange das Heer nicht organisirt und Ruhe und Ordnung in allen Provinzen hergestellt sei; denn Venetien müsse ohne fremde Intervention „befreit" werden, um nicht einen europäischen Krieg heraufzubeschwören. Die „Opinione" warnt die liberale Partei, Ungarn zum Aufstande anzuspornen und einen Krieg mit Oesterreich zu provociren, fordert vielmehr auf, dem bisherigen Programme treu zu bleiben. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ Lindau, 3. Nov. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 6100 Schäffel, die neue Zufuhr 3558 Schäffel, der Verkauf 2628 Schäffel um 61,720 fl. 41 kr., in Rest blieben 2472 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 45 kr. (Aufschlag 9 kr.), Kern 23 fl. 10 kr. (Aufschlag 10 kr.), Roggen 17 fl. 30 kr. (unverändert), Gerste 15 fl. 17 kr. (Aufschlag 17 kr.), Haber 8 fl. 3 kr. (Abschlag 6 kr.). Wie in den Vorwochen nehmen auch gegenwärtig die Getreidezufuhren aus österreichischen Bezugsorten für schweizerischen und französischen Bedarf die Geschäfts- und Verkehrsverhältnisse hiesigen Platzes sehr in Anspruch. Die Preise für ungarischen Weizen gehen erheblich höher.

Frankfurt, 4. Novbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. 46; Bankactien 630 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61; von 1858: $100\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135. Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $74\frac{1}{4}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien $84\frac{3}{8}$.

Wien, 4 Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.85; 5proc. Met. 66.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 118.40; von 1860: 82.50; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.90; Donau-Dampfschiff-Actien 416; österr. Staatsbahn-Actien 271.75; Nordbahn-Actien 202.60; Westbahn-Prioritäten 101.70 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.10; London £ 10. 137.75; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5.: „Turandot", Schauspiel nach Gozzi von Schiller, mit Musik von Vincenz Lachner.

Mittwoch den 6.: „Die Bastille", Lustspiel von Berger. Dazu: Zum Erstenmale: „Ein Stoff von Schulze", Lustspiel von Moser. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 7.: „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck.

Freitag den 8.: „Der Königslieutenant", Lustspiel von Karl Gutzkow.

Samstag den 9.: Am Vorabend von Schiller's Geburtstag: Neueinstudirt: „Die Braut von Messina", Trauerspiel von Schiller.

Sonntag den 10.: „Dom Sebastian von Portugal", Oper von Donizetti.

---

## Gestorbene in München.

Maria Lachner, Kanzleifunctionärs-Gattin von Egmating, Ldg. Ebersberg, 80 J. alt; Johann Lehner, Schneidergesell von hier, 45 J. alt; Anna Gabelsberger, Bäckerswittwe von Mainburg, 66 J. alt; Ignatz Berghamer, Radirer von hier, 64 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.


4772. Im Verlage von **L. Holle** in Wolfenbüttel erscheinen:

**L. van Beethoven's** sämmtliche Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. 13 Hefte. 2 Rthlr.
—— 1 Oratorium und 2 Messen im Clavierauszuge. 2 Rthlr.
—— 17 Streichquartette 10 Hefte. Partitur 3 Rthlr., Stimmen 5⅓ Rthlr.
**W. A. Mozart's** 9 Trios für Pfte., Viol. u. Vell. 9 Hefte. 2 Rthlr. 7½ Sgr.
**Franz Schubert's** 87 Lieder für 1 Contra-Alt- oder Bassstimme mit Pianofortebegleitung. 13 Hefte. 2 Rthlr. 10 Sgr.
**R. Kreutzer's** 40 Etuden oder Capricen für 1 Violine. 15 Sgr.

Ausführliche Prospecte gratis. Das erste Heft ist zur Ansicht, die Fortsetzung nur auf feste Bestellung durch jede Buch- und Musikalien-Handlung zu beziehen. (In München durch **Falter & Sohn**).

4755. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

**Künstler-Geschichten mitgetheilt von August Hagen.**

Erstes und zweites Bändchen. Zweite Auflage.

**Auch unter dem Titel:**

**Die Chronik seiner Vaterstadt Florenz** von Lorenz Ghiberti. Nach dem Italienischen. Zwei Theile. 8. Geh. fl. 5. 24 kr.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

**Im königl. Odeon-Saale heute Dienstag noch einmal.**

## Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

Es kommen vor: Haare, Knochen, Blut, Durchschnitte von Niere, Leber rc. Pflanzenzellen und Gefäße rc. Lebende Thiere im Wasser, Krystallbildungen rc

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. (Kinder zahlen die Hälfte.)

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

4737. [c] **B. Haserl,** Professor.


### Wildpretsversteigerung
im königl. Spessarter Wildparke.

Das königl. Forstamt Stadtprozelten versteigert in freier Concurrenz am

**Freitag den 15. November l. Js.**
**Mittags 12 Uhr beginnend**

im Gasthause zu Rohrbrunn die während des Etatsjahres 1861/62 auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch beiläufig erlegt werdenden einige Hundert Stücke Schwarz-, sowie gegen hundert Stücke Rothwild, nach Revieren abgetheilt, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, von welchen inzwischen auch beim Unterfertigten Einsicht genommen werden kann.

Diejenigen, welche für Andere Wildpret steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Stadtprozelten, den 31. October 1861.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 192. **Schäfer.** 4781. [2a]

4796. [3a] **Edictalladung.**

Wiegel Johann von Wunderburg,
Amortisation von Sparcassascheinen.

Für den Dienstknecht Johann Wiegel von Wunderburg wurde dessen älterliches Vermögen, welches in 1143 fl. bestand und auf dem älterlichen Gute Wunderburg hypothekarisch gesichert war, von dem Käufer dieses Anwesens, dem pensionirten königl. Hauptmann Herrn Freiherrn Ludwig v. Egloffstein, unterm 20. August 1857 bei der Sparcassa zu Forchheim in der Weise angelegt, daß hiefür 11 Scheine zu je 100 fl. Nr. 1241—1251 incl. und 1 Schein zu 43 fl. Nr. 1252 ausgestellt wurden.

Diese Scheine sind nun nach Angabe des rc. Wiegel zu Verlust gegangen, wenigstens befinden sich dieselben nicht in dem Depositorium des königl. Landgerichts Forchheim vor, bei welchem sie hätten erlegt werden sollen.

Da nun von der Sparcassaverwaltung zu Forchheim neue Sparcassascheine erst nach Amortisirung der angeblich zu Verlust gegangenen ausgestellt werden, so ergeht auf Antrag des rc. Wiegel an den unbekannten Inhaber der oben erwähnten, von der städtischen Sparcassaverwaltung Forchheim unterm 20. August 1857 für den Dienstknecht Johann Wiegel ausgestellten 11 Scheine zu je 100 fl. Nr. 1241—1251 incl. und des Scheines zu 43 fl. Nr. 1252 der Auftrag, diese Urkunden **binnen längstens 6 Monaten** bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Erlangen, den 29. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Director:
**Ziegler.**

E.-Nr. 95/I. Brankel.

4808. [2a] **Bekanntmachung.**

Am 5. April d. Js. verstarb im Krankenhause zu Nürnberg die ledige Dienstmagd Maria Margaretha Hämmel von Holzingen, dieß Gerichts, ohne letztwillige Verfügung.

Erbansprüche an deren sehr geringfügigen Nachlaß sind um so gewisser **binnen 9 Monaten** spätestens bis zum **22. Juli 1862** hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden könnten, und der Nachlaß als erblos gemäß Th. I Tit. IX §. 481 des allg. pr. L.-R. dem k. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Ellingen, den 22. October 1861.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königl. Landgerichts-Verweser:
**Kroyer.**

E.-Nr. 344/I. c. Deininger.

4747. [3b] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verlebten Kaufmanns Johann Georg Baals von Schwarzenbach a./W. hat man in Folge Antrags auf öffentliche Vorladung der Gläubiger Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an diese Nachlaßmasse auf

**Montag den 18. November curr.**
**Vormittags 9 Uhr**

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß sie im Ausbleibensfalle nicht weiter berücksichtigt werden, und im Termine eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht wird.

Naila, den 18. October 1861.

Königliches Landgericht Naila.
v. n.

E.-Nr. 337. **Keyßler,** Assessor.

4800. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauerssohnes Jos. Utzschneider von Riegsee betr.

Wer an den Nachlaß des Rubricaten irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen

**binnen 6 Wochen**

hierorts anzumelden, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung mehr finden könnte.

Auch ergeht an alle Jene, welche zur Verlassenschaft etwas schulden, hiemit die Aufforderung, sich binnen derselben Frist zur Anerkennung oder Heimbezahlung ihrer Schuld dahier einzufinden, und an Niemand Anderen als die Verlassenschaftsbehörde eine Zahlung zu leisten.

Den 22. October 1861.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:
**v. Nüdt.**

E.-Nr. 606/I. Wack, Assessor.

4728. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg

wird in der Concurssache des Kaufmanns Karl Osterhausen dahier zum wiederholten Verkaufe des in Steinach, königl. Landgerichts Altdorf, gelegenen Anwesens, nachdem in der Versteigerungstagsfahrt vom 17. ds. Mts. ein Angebot nicht gelegt wurde, Termin auf

**Montag den 18. November curr.**
**früh 10 Uhr**

im dortigen Wirthshause anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nunmehr nach §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird auf das diesseitige Ausschreiben vom 12. August curr. (Neue Münchener Zeitung, Kreisamtsblatt von Mittelfranken, Nürnberger Correspondent und Fränkischer Kurier) hingewiesen.

Nürnberg, den 22. October 1861.

Der königliche Director:
**Frhr. v. Welser.**

E.-Nr. 480/I. Buff, Secr.

4786. [3a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bernhard Neugebauer, Scribenten von Lauingen, betr

Der am 28. September 1771 geborne Georg Michael Henle von Lauingen, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen eheliche Nachkommenschaft werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an den rubricirten Nachlaß **binnen 3 Monaten** von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet und dem k. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Lauingen, am 23. October 1861.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
**Bausewein.**

E.-Nr. 123/I. Mayer.


4804 So eben ist erschienen und in allen Münchener und anderen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

**Offenes Sendschreiben**
an
den Landtagsabgeordneten
**Freiherrn Gustav von Lerchenfeld**
von
**Dr. von Hauß,**
k. Regier.- und Kreis-Medicinalrath in Augsburg.
**Augsburg bei K. Kollmann.**
geheft. 6 kr.

4793. Für eines der bedeutenderen Schnittwaaren-en-gros-Geschäfte Bayerns wird ein junger Mann, besonders Israelite, als **Commis** und namentlich unter mäßigen Ansprüchen engagirt, und muß Bewerber schon früher in gleicher Branche gereist oder doch in dieser Weise thätig gewesen sein.

Gefällige Offerten mit Beifügung der Ansprüche und Referenzen beliebe man zu adressiren an die Expedition des Correspondenten von und für Deutschland unter Chiffre **Q.** 248 in und franco Nürnberg.

4812. Eine **Herrschafts-Köchin** sucht neben einer Hausmagd einen Dienst. Näheres bei der Expedition d. Bl.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 3 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

derselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Mittwoch. **Nr. 265.** 6. November 1861.

## Uebersicht.

**Bayerischer Landtag.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (Inhalt des neuesten Regierungsblattes und des Kreisamtsblattes. Ergebniß des diesjährigen philologischen Staatsexamens). Würzburg (Ergebniß der theoretischen Prüfung der Rechtscandidaten). Berlin (wessen der Publicist fähig ist).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 31. Oct. LXXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Präsidium theilt mit, daß die Kammer der Reichsräthe den diesseitigen Beschlüssen in Betreff des Ausgaben- und des Einnahmsbudget nunmehr vollständig beigetreten ist, sohin Gesammtbeschluß über das ganze Budget besteht.

Abg. Langguth als Referent des II. Ausschusses erstattete nun Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes, „einen Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse in den Jahren 1861/63 betr." Die Kammer der Reichsräthe habe beschlossen, bezüglich des Postulats für den laufenden Unterhalt des höhern Standes an Officieren, Mannschaft und Pferden auf ihren frühern Beschluß zu 3,200,000 fl. für je eines der beiden Jahre zu beharren (die Kammer der Abgeordneten hatte 2,787,788 fl. beschlossen) bezüglich aller übrigen Postulate aber nunmehr ihre Beschlüsse fallen zu lassen und den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten beigestimmt. Der II. Ausschuß sei über diesen Beschluß in Berathung getreten und beantrage nun, in Erwägung, daß über das ordentliche Budget Gesammtbeschluß besteht, daß dieß auch bezüglich aller Postulate des außerordentlichen Militärbudgets mit Ausnahme jenes für den höhern Präsenzstand der Fall sei. Die Kammer wolle nunmehr dieses Postulat in Uebereinstimmung mit der Kammer der Reichsräthe bewilligen. Dabei müsse sich aber ausdrücklich dagegen verwahrt werden, daß aus dieser Zustimmung gefolgert werden könne, daß in den zwei Jahren auch eine höhere Recrutirung stattfinden dürfe, vielmehr müsse in dieser Beziehung auf den im betreffenden Ausschußprotokolle niedergelegten Beschlüsse beharrt werden. Referent empfehle nun der Kammer die Zustimmung zu dem Postulate, damit Uebereinstimmung beider Kammern in allen Puncten bestehe.

Der II. Präsident Hr. Dr. Weis: **Meine Herren!** Großes hat der gegenwärtige Landtag in's Leben gerufen, Größeres als kaum noch je ein anderer früherer Landtag; es ist geschaffen worden durch die Uebereinstimmung beider Kammern unter sich und durch die Uebereinstimmung mit der k. Staatsregierung. Es hat sich auf diesem Landtage wieder bewährt, daß nur da, wo die Vertreter des Volkes mit der Staatsregierung in den Grundprincipien einig sind, Großes zu Tage gefördert werden kann, daß aber, wo dieses gegenseitige Entgegenkommen besteht, auch bei der Repräsentativverfassung das Größte geleistet werden kann und besser geleistet wird, als auf jedem andern Wege. Meine Herren! Ich habe auch heute und in den vorhergehenden Tagen, als es schien, daß diese Uebereinstimmung und Eintracht fehlen werde, bei der letzten Aufgabe, die ausgesetzt ist, bei der wichtigen Aufgabe der Ordnung des Staatshaushaltes, nicht aufgegeben, ich habe nicht daran verzweifelt, daß diese Eintracht und Uebereinstimmung im letzten Augenblicke auch dieses Werk zum glücklichen Ziele führen werde. Ich bin in der glücklichen Lage, daß ich vor wenigen Stunden gesehen habe, daß ich mich darin nicht täuschte. Die Kammer der Reichsräthe hat in einer anerkennenswerthen Weise die Hand zur Vereinigung, zur Verständigung geboten, sie hat allen unsern Beschlüssen zum Budget, was die Einnahmen und Ausgaben und Anträge betrifft unbedingt beigestimmt und hat dagegen nur beharrt auf der ersten Position des Postulates für die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee in den ersten zwei Jahren der VIII. Finanzperiode. Meine Herren! Die Kammer der Reichsräthe hat uns auf diese Weise über diese letzte und wichtige Aufgabe des gegenwärtigen Landtages in einer Weise die Hand zur Verständigung und Versöhnung geboten, daß nach meiner Ueberzeugung für uns keine weitere Discussion, sondern nichts anders übrig bleibt, als freudig zuzustimmen. Meine Herren, es ist ein großes Wort, wenn wir sagen können, daß wir unter den Umständen, wie sie gegenwärtig liegen, auch über den Staatshaushalt, über alle einzelnen Theile desselben einen vollständigen Gesammtbeschluß erzielt haben.

Meine Herren, der Segen, der hieraus für das Land entspringt, er ist höher anzuschlagen, als die paarmal Hunderttausend Gulden, um welche der Betarf des außerordentlichen Militärcredits hinaufgesetzt wird. Mit dieser Summe ist die Uebereinstimmung über das ordentliche Budget nicht zu theuer erkauft. Wie gesagt, ich würde, glaube ich, die Wichtigkeit der Sache nicht gehörig in's Auge fassen, wenn ich mich in eine weitere Discussion einlassen würde. Ich kann Ihnen bei der Wichtigkeit des Augenblickes nichts weiter rathen, als daß ich Ihnen recht an's Herz lege, die Hand, die geboten ist, nicht zurückzuweisen, sondern in dem Puncte, wo ihre Zustimmung noch fehlt, diese freudig zu ertheilen. (Bravo von mehreren Seiten.)

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: **Meine Herren!** ich kann mich nur den Worten, welche der II. Hr. Präsident so eben an Sie gerichtet hat, vollkommen anschließen, ich kann unter Zurückbeziehung auf dasjenige, was ich heute morgen hier in diesem Saale gesagt habe, nur die dringende Bitte an Sie richten: krönen Sie den Schluß unserer Verhandlungen, indem Sie die Ihnen dargebotene Hand annehmen, und dem Antrage, wie er von Seite der Kammer der Reichsräthe heute an Sie gebracht worden ist, Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Dem Antrage des Ausschusses wurde hierauf beinahe mit Einstimmigkeit beigestimmt und der hiedurch über diesen Gesetzentwurf erzielte Gesammtbeschluß sofort verlesen. Den Vortrag, mit welchem sodann der k. Staatsminister der Justiz die Vorlage eines Civilproceßgesetz-Entwurfes begleitete, haben wir bereits mitgetheilt und führen hier nur noch an, daß die Kammer am Schlusse dieses Vortrags ein allgemeines Bravo rief, womit die Sitzung Abends nach 7 Uhr in freudiger Stimmung schloß.

## Aus Italien.

△ **Neapel**, 27. Oct. „Die Reaction ist unterdrückt, oder doch so gut wie unterdrückt," ließen sich vor einiger Zeit die italienischen Blätter mittheilen und übernahmen hiemit, wenigstens die ministeriellen, die Verpflichtung, über die Reaction nicht mehr zu schreiben. So die neapolitanische officiöse Presse, welche selbst schwieg, als am 21. ds. ganze Züge von Verwundeten in die Militärspitäler der Stadt transportirt wurden, welche man aus einem Gefechte im Walde von Marigliano (im Bezirke von Cancello) brachte. Die Stadt Neapel ist von einzelnen Banden umgeben, welche nicht anstehen von Zeit zu Zeit blutige Nachricht von sich zu geben. Am 24 fand auf den Höhen von S. Angelo die Palma zwischen Insurgenten und streifenden Bersaglieri ein Gefecht statt. Die letzteren behaupteten zwar den Platz, konnten jedoch ihren Gegnern nur wenig Schaden thun. Ernsterer Natur war der Zusammenstoß bei Floriglia unweit Neapel zwischen der Bande Cipriani's und einigen Truppenabtheilungen Pinelli's. Die ersteren befanden sich in vortrefflicher Stellung und kämpften mit solcher Ausdauer, daß die Piemontesen mit höchst beträchtlichen Verlusten sich nach Neapel und Nola zurückziehen mußten. Es ist kein Zweifel, daß die Nachricht von dem Rücktritte Cialdini's die Aufständischen ermuthigte. Der Gouverneur von Cosenza bedrohte jeden mit schweren Strafen, welcher es wagen sollte, Nachrichten über die Fortschritte der Aufständischen dortselbst zu verbreiten. Dennoch gelangen häufig Mittheilungen zu uns, aus welchen ich Folgendes entnehme. Die Aufständischen sind dort, und das wird selbst vom „Paese" zugestanden, in größerer Anzahl als in einer der übrigen Provinzen, die Abruzzen ausgenommen. Sie halten zwar selten tapferen Stand; doch am folgenden Tage kommen sie zahlreicher wieder aus ihren Verstecken hervor und belästigen von Neuem die piemontesischen Truppen. Daß jedoch auch ernste Kämpfe vorfallen, beweist das Schicksal des General Aless. Rocci und seiner Brigade. Der General war von Cosenza ausmarschirt, um die Colonne Borgés zu überfallen. Nach langem blutigem Kampfe ward die piemontesische Brigade geschlagen und Rocci erlag den erhaltenen Wunden. Aus der Basilicata lauten die Nachrichten ähnlich. Das ganze Land zwischen Melfi und Ofanto, Pietragalla und Genzano, zwischen Ruoti, Lagopesole und Ripacandida ist in den Händen der Aufständischen. Die einzelnen Colonnen sind unter sich und mit General Borgés und den Banden in der Capitanata in Verbindung. Die letzteren haben ihr Hauptquartier zu Gargano. Auch in der Basilicata bestanden die Insurgenten unter Caschetta zwischen Venosa und Lavella ein siegreiches Gefecht gegen die Piemontesen. Ich könnte noch eine lange Reihe ähnlicher Thatsachen

Digitized by Google

anfügen; doch wird das Gesagte genügen, um sich eine Vorstellung von der Lage der Dinge zu bilden. „Wir wollen nicht mehr mißbraucht sein, ruft der Redacteur der „Pietra infernale," wir wollen das Elend nicht weiter ertragen, nicht fernerhin noch der Ballast im Staatsschiffe sein, nicht mehr dulden, daß man uns vor den Wagen der Heuchler spanne. Wir wollen sein, wozu uns Gott bestimmt, freie Bürger einer großen Nation! Wenn wir durch die Revolution nur das Kleid wechseln sollten, so hätten wir besser das Alte behalten, denn dieses fiel uns ohnehin in Fetzen von den Schultern; um uns aus der neuen Zwangsjacke zu befreien, bedarf es der Gewalt." Und was spricht hiezu der großmüthige Alliirte? Als neulich in der ersten Audienz Ratozzi dem Kaiser anzeigte, daß die Umstände ihn vielleicht bald in die Kammer rufen dürften und ihn fragte, was er wohl dem Parlamente gegenüber in Bezug auf Rom sagen solle, antwortete der Kaiser: Die Italiener sollen handeln, als ob Rom gar nicht existirte. Und als Ratazzi hierauf bemerkte, daß man in diesem Falle die venetianische Frage zur Lösung bringen müsse, erwiderte Napoleon: Italien hatte im Laufe dreier Jahre Zeit genug, sich militärisch und politisch zu constituiren. Einen Krieg um Venedig muß es auf eigene Gefahr unternehmen; denn ich kann mich nicht verpflichten, mein Schwert in einem Streite zu ziehen, welchen Oesterreich nicht provocirt hat. Dieses Gespräch, welches ich Ihnen wohl als authentisch mitzutheilen vermag, verspricht dem Cabinete zu Turin keine rosigen Lage.

Ueber Borgés Leistungen seit seiner Landung in Calabrien möge hier ein kurzer Ueberblick gestattet sein. Nachdem der kühne Parteigänger gelandet, vereinigte er sich sogleich mit den Banden, die ihn bereits in Calabrien erwartet hatten, und schlug die Piemontesen dreimal nach einander bei Precacore, Sta. Agata und Gerace. Hochgefeiert in Folge dessen von den Bevölkerungen, die sich zu seinem Anblick drängten, an der Spitze einer bedeutenden Macht, Dank den Banden, die sich unter seinen Befehl gestellt, zögerte er nun nicht, nach dem Herzen Calabriens vorzubringen, wo er, kaum angekommen in Tiriolo, gegen die Piemontesen ein erbittertes Gefecht bestand, in welchem er die feindliche Artillerie theils wegnahm, theils vernagelte und zwei Bataillone gefangen nahm. Tiriolo ist eine strategische Position, die an und für sich schon das Land und alle Straßen beherrscht, welche in die unwegbaren Berge von Sila führen, wo einst die Calabresen 30,000 Franzosen unter Massena in Schach hielten und ihnen ungeheure Verluste beibrachten. Hier bei Tiriolo vergrößerte sich seine Macht abermals durch die Bande, welche in der Provinz Cosenza operirt hatten, und nun zog Borges mit wunderbarer Schnelligkeit und im tiefsten Geheimniß quer durch die Gebirge des dießseitigen Calabrien und erschien plötzlich in der Basilicata am 26. ds. in Lagopesole, einem Schlosse auf dem Monte del Carmine bei Potenza.

M. **Neapel**, 28. Oct. Die hiesigen Arbeiter, aufgereizt durch den Mangel an Arbeit und die Theuerung der Lebensmittel haben Feierabend gemacht und zugleich auch eine Erhöhung des Arbeitslohnes verlangt. Die Fabrikherren haben ihnen hierauf die ganze Trostlosigkeit der industriellen Lage Neapels auseinandergesetzt und für den Augenblick auch Gehör für ihre Gründe bei ihren Arbeitern gefunden, aber das wird diese nicht hindern, während des Winters arge Excesse zu begehen. Die Chefs der großen Tuch- und Baumwollenmanufacturen in der Provinz Salerno haben eine solche Reclamation ihrer Arbeiter nicht abgewartet, sondern sogleich auf Mittel zur Abhilfe gedacht: Sie entsenderen mehrere Deputationen an General Cialdini mit der Bitte, er selbst möge im Interesse des öffentlichen Wohls ihnen einige Aufträge Namens der Regierung geben, z. B. für die Uniformen der Armee, u. s. w. indem sie sonst genöthigt seien, ihre Fabriken zu schließen. Cialdini begnügte sich aber damit, ihnen zu sagen, daß diese Sachen alle von Piemont kämen, und daß alles was er thun könne, darin bestehe, ihnen ein Empfehlungsschreiben an den Minister in Turin zu geben. Bei ihrer Ankunft in Turin wurde die Deputation sehr kalt empfangen und mit vagen Versprechungen heimgeschickt, so daß diese Fabricanten ihre Werkstätten nun völlig schließen mußten, und 12,000 Arbeiter sich plötzlich so in die größte Noth versetzt sehen, in welcher ihnen nur die Wahl bleibt, zu den Insurgenten zu stoßen oder zu verhungern — Am Abend des 21. d. drangen zwei Banden von je 300 Mann in die Gemeinde von Ottajano ganz nahe bei Neapel; viele von ihnen trugen Federhüte, welche sie den Bersaglieri abgenommen hatten. Die Anwesenheit dieser Banden, hat den reactionären Geist dieser zahlreich bevölkerten Gemeinde mächtig angeregt, und in Neapel war man verblüfft so zahlreiche „Briganti" zu sehen, die man doch während sieben Monaten, weder im Lande noch hier selbst hatte vertilgen können. — Gestern wurde bei dem Orte Mistle bei Nola eine Compagnie Piemontesen von den Insurgenten angegriffen und niedergemacht in Folge dessen wurde in einer andren Gemeinde ein Mann, dessen Haus die Piemontesen durchsuchten und verschiedenes gefunden hatten, was sie auf die Verbindung dieses Mannes mit den Insurgenten schließen ließ, verhaftet, nach Cancello geführt und dort sogleich erschossen. — Bei Caserta in der Nähe der Brücke della Valle, und im Walde des Monte Minerva haben neuerdings zwei für die Piemontesen nachtheilige Gefechte stattgefunden. Die nach Neapel flüchtenden Soldaten erklärten es sei unmöglich in diesen Wald einzudringen, wo man bei jedem Schritte auf Hinterhalte stößt und entweder gefangen oder getödtet wird. — Bei Limatole fand gleichfalls ein Gefecht statt, in welchem die Bersaglieri arg mitgenommen wurden und sich auf Sola zurückziehen mußten. — In der Nähe von Neapel zwischen Cancello und San Stefano griffen 1500 Insurgenten unter Cipriani ein Bataillon vom 12. Linienregiment und das 18. Bersaglieribataillon an. Das Feuer dauerte einige Stunden und auf beiden Seiten hatte man bereits viele Todte, als eine neue Bande erschien, und die Piemontesen zurückgeworfen wurden wobei sie eine Anzahl Gefangener zurückließen. — Am 22. griffen die Mobilgarden in Montella, Provinz Avellino die Banden Cianci's und Sciala's an, wurden aber total geschlagen. — Ein Schreiben aus Foggia vom 27. d. sagt, daß in der Capitanata die Banden den bevölkertsten Theil dieser Provinz inne haben und beherrschen. Die Truppen haben die Familien der Insurgenten gefangen genommen und diese haben nun erklärt, wenn ihre Familien nicht sogleich freigelassen würden, alle Besitzungen der Partisane der Revolution niederbrennen zu wollen. Ein Privatbrief aus Lunello in der Basilicata drückt sich folgendermaßen aus: „Wie mächtig das „Räuberunwesen" in unserer Provinz geworden, ist kaum zu glauben. Am 24. schlug sich ein Bataillon Mobilgarde mit einer Bande bei Canestrillo; das Feuer dauerte 7 Stunden und die Garden hatten große Verluste, darunter mehrere Officiere. Als General della Chiesa von dieser Schlappe vernommen, setzte er sich zur Verfolgung der Banden in Bewegung mit einer starken Colonne Infanterie und Reiterei, die er bei Novello getroffen hatte. Dort hatten sich aber die Insurgenten in einen Hinterhalt gelegt und eine große Zahl piemontesischer Lanziers getödtet Obgleich hier die Banden an Zahl geringer waren, als die Truppen, so kämpften sie doch tapfer und es glückte ihnen nach einem dreistündigen Feuer sich mitten durch die piemontesischen Linien durchzuschlagen. Die Verluste waren auf beiden Seiten fühlbar; die Piemontesen verloren obendrein mehrere Officiere, darunter einen Major. Thatsache ist, daß die piemontesischen Truppen sich vorzüglich schlugen, aber sie hatten eine ungünstige Stellung und waren von ihren Führern irre geleitet und in den von den Insurgenten gelegten Hinterhalt geführt worden.

△ **Rom**, 27. October. Die Stadt Norcia hat vor einigen Tagen eine Zuschrift nebst einem namhaften Beitrag zum „Peterspfennige an den Papst eingesendet. Diese Stadt wurde voriges Jahr von einem Erdbeben verheert, weshalb Se. Heiligkeit eine nicht unbedeutende Geldsumme zur Hilfe der Nothleidenden dahin abgehen ließ. Norcia, das gegenwärtig von den Piemontesen besetzt ist, äußert in der erwähnten Adresse, daß es nach den vielen erlittenen Unglücksfällen noch gegenwärtig von so manchem Mißgeschick heimgesucht ist, und bittet den heil. Vater, die Liebesgabe einer doppelt unglücklichen Stadt huldvollst anzunehmen. — Die hiesigen Schulen und Unterrichtsanstalten haben wie gewöhnlich ihre Unterrichtscurse begonnen, sowie die gelehrten Gesellschaften ihre Arbeiten ununterbrochen fortsetzen. Die Akademie der katholischen Religion z. B. zählt 20 Cardinäle, 40 Bischöfe und mehrere andere ausgezeichnete Personen unter ihren Mitgliedern. Sie hält ihre Sitzungen im großen Saale der Sapienza und der Zudrang der Zuhörer ist oft so stark daß selbst dieses große Local das zahlreiche Auditorium nicht fassen kann. — Auf der Börse von Paris ist das italienische Anlehen bedeutend zurückgegangen, und noch fühlbarer ist diese Baisse an der Londoner Börse. Die Engländer sind zu praktische Leute, als daß sie sich über die Zukunft der italienischen Einheit täuschen könnten. Die Söhne Victor Emanuels haben vor ihrer Abreise von Florenz ein glänzendes Beispiel ihrer Freigebigkeit gegeben. Nachdem sie bei ihrem Besuche der Ausstellung von dem Magistrat festlich empfangen worden waren und demselben dadurch bedeutende Kosten verursacht hatten, übersandten sie der Stadtgemeinde 200 Franken, was ungefähr die Wohnung ihres Kammerdieners in einem Gasthofe von Florenz gekostet haben würde. — Unter den jungen Leuten in Rom zeigt sich gegenwärtig ein großer Enthusiasmus für den hl. Vater, was man besonders dem Associations-Geiste zuschreiben darf, der sich allmälig dahier Bahn zu brechen beginnt. Unter den Tischgenossen des hl. Vaters in S. Paolo befanden sich auch die Herren Lemercier und Plichon, zwei französische Deputirte, welche im legislativen Körper den hl. Stuhl mit so viel Energie vertheidigten. Beide wurden zu Comthuren des Gregoriusordens ernannt, welche Ehre auch den Herren Keller und Kolb-Bernard aus gleichem Grunde zu Theil geworden. Herr Lemercier überbrachte dem hl. Vater 500,000 Franken „Peterspfennige."

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 5. Nov. Die am 2. ds. hier erschienene Nummer 45 des „Regierungsblattes", welche uns erst heute Vormittags ausgehändigt wurde, enthält die k. allerhöchste Entschließung die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betr., dann eine Bekanntmachung, die Wahl eines zweiten Ersatzmannes für den Landtags-Commissär der Kammer der Reichsräthe betr., die Bekanntmachung der XXII. Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. u. s. w.

Die heute erschienene Nummer 95 des Kreisamtsblattes von Oberbayern enthält ein Ausschreiben der k. Kreisregierung, worin ein allerhöchstes Rescript d. d. 24. Oct. d. Js., „die Abordnung von Deputationen an das allerhöchste Hoflager betr.", veröffentlicht wird, in welchem die Unterbehörden angewiesen werden, darüber zu wachen, daß wegen vorschriftswidriger gemeindlicher Deputationen den Gemeindecassen keine Kosten aufgerechnet werden. (Bekanntlich müssen gemeindliche Deputationen zuvor erst die allerhöchste Erlaubniß um eine Audienz nachsuchen und können erst auf diese hin sich an das k. Hoflager begeben.)

△ **München**, 5. Nov. Wie wir vernehmen, hat das diesjährige

Staatsexamen der Philologen die nachfolgenden Ergebnisse geliefert. Die Zahl der zu demselben zugelassenen Candidaten hatte im Ganzen 45 betragen. Unter diesen erwarben sich 4 die erste Befähigungsnote, 13 erhielten die zweite und 21 die dritte, während 7 als nicht hinreichend befähigt erkannt wurden. — Auch die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten ist jetzt zu ihrem Ende gelangt, und hat ein etwas günstigeres Resultat geliefert als jene der Vorjahre, indem in diesen in der Regel ein volles Viertheil, einmal sogar ein Drittheil der Geprüften als nicht hinreichend befähigt erkannt worden war, während diesmal nur beiläufig ein Fünftel dieses Schicksal hatte.

**Würzburg**, 3. Nov. Gestern wurde die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten an unserer Hochschule beendet; es hatten sich dazu 47 angemeldet, wovon jedoch später wieder 7 zurücktraten und 30 die Prüfung bestanden. (N. W. Z.)

**Preußen. Berlin.** Was dem „Publicisten" möglich ist, zeigt ein Artikel, in welchem von diesem Blatt der Wiener Ostdeutschen Post zum schweren Vorwurfe gemacht wird, daß sie sich über die „vom Volke" in Königsberg dem französischen Krönungsbotschafter dargebrachten Lebehochrufe „ereifert habe". Der Publicist versichert mit Genugthuung: gleiche Kundgebungen für den Marschall Mac Mahon seien auch in Berlin erfolgt, und fügt hinzu: „Die Ostdeutsche Post mißkennt oder will durchaus mißkennen, daß es nicht das österreichische Volk, sondern das österreichische Regierungssystem ist, welches sich in Preußen so schlecht accreditirt sieht, um Ausbrüche der Huldigung für einen Herzog von Magenta hervorzurufen."

## München, 6 November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 13. September dem k. preußischen geheimen Regierungsrathe Maybach das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 24. September dem Schullehrer und Meßner Joseph Krois in Gavaler in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 26. September dem Unteraufschläger Ludwig Brandt in Fürth in Rücksicht auf seine unter Beirechnung eines Feldzuges, 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Schullehrer Andreas Boeswald in Wemding in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 9. October dem Rentamtsdiener Georg Graf in Neunkirchen in Rücksicht auf seine unter Beirechnung von zwei Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 17. October dem Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs von Griechenland, Major Johann Drakos, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone und dem k. griechischen Oberlieutenant Cäsar Romas das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 29. October dem k. Hofmaler Peter v. Heß die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Orden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem Dr. der Medicin Sigismund Feldmann aus München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Ihrer Maj. der Königin von Spanien ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Isabella's der Katholischen zu ertheilen;

unterm 2. November zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Obererlbach, Ldg. Gunzenhausen, von dem Bischofe zu Eichstädt dem dermaligen Verweser derselben, Priester Mathias Weiß, verliehen werde;

unterm 3. November zum zweiten Officianten bei der k. Central-Zollcassa den Assistenten bei besagter Cassa, Eugen Ries, in prov. Eigenschaft zu ernennen.

## Neueste Posten.

** **München**, 6. Nov. Se. Maj. der König haben Sr. k. Hoh. dem Hrn. Herzog Max in Bayern als Kreiscommandanten der Landwehr von Oberbayern einen weitern Urlaub bis zum 15. Mai k. Js. zu ertheilen geruht; Se. k. Hoh. wird demnach noch längere Zeit im Auslande verweilen. — Die allerhöchste Verordnung in Betreff der Eintheilung ꝛc. ꝛc. der neu zu schaffenden Verwaltungsämter wird unmittelbar nach der Erlassung des Landtagsabschiedes publicirt werden und mit dem Bau und resp. Herstellung und Einrichtung der bezüglichen Amtsgebäude dann sofort begonnen werden. — Eine sehr große Anzahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten hat unsere Stadt bereits verlassen, viele derselben werden indessen zur feierlichen Schließung des Landtages nochmals hieher kommen. — Der Gesandte Bayerns am österr. Hofe, Graf v. Bray, welcher als Mitglied der Kammer der Reichsräthe in letzterer Zeit an deren Verhandlungen Theil nahm, begibt sich nächste Woche wieder nach Wien.

**Zürich.** Die „N. Z. Z." bringt in ihrer Nummer vom 3. November Folgendes: Gestern Morgen 8 Uhr hat sich der „General-Intendant der Londoner Union für Süddeutschland und die Schweiz," Herr Ulrich Beck von Bern, auf schreckliche Art selbst entleibt. Er begab sich an den „Platzspitz", gegenüber dem Drahtschmidli, stürzte sich in die Limmat und brachte sich daselbst 10 bis 12 tiefe Stiche in Hals, Brust u. s. w. mit einem Stockmesser bei. Das Messer in der Brust wurde die Leiche aus dem Wasser gezogen. Am Abend vorher war Versammlung der bei der Union Versicherten auf dem Cafe literaire, bei welcher Herr Beck sich schriftlich hatte verpflichten müssen, die Hälfte der bezogenen Provision zurückzuzahlen.

** **Turin.** Die „Turiner Zeitung" verkündet, daß in dem nächsten Sonntag stattfindenden Ministerrath das Decret wegen Zusammenberufung des Parlaments für den 28. d. Mts. dem König zur Unterzeichnung vorgelegt werden wird. Da die Bilanz des laufenden und diejenige des nächsten Jahres votirt werden soll, so werden zwei Sessionen, fast ohne Unterbrechung, auf einander folgen: die erste Session wird bis Ende December dauern und die zweite wird in den ersten Tagen des Januar beginnen.

** Dem Lombardo von Mailand wird aus **Turin** unterm 31. Oct. geschrieben. Ich vernehme von sonst wohl unterrichteter Seite, daß die Regierung zur Formirung der vier neuen Divisionen ihre Zuflucht besonders zu der Emigration nehmen wird, die fast ausschließlich die Cadres für die Subaltern-Officiere und Gemeinen liefern soll. Gleichwohl werden die Anwerbungen zu diesem Zwecke mit der größten Verschwiegenheit und ganz im Stillen betrieben.

Wie man der „Allg. Z." aus **Paris** vom 3. ds. schreibt, hätte der Kaiser durch den Kriegsminister an den Commandanten des Fort Rousses den Befehl erlassen, in seinem Namen die fünf Ortschaften des Dappenthales zu besetzen. Man betrachtet dieses Verfahren als ein Vorspiel dessen, was gegen Belgien und den Rhein geschehen wird.

**St. Petersburg**, 31. Oct. Gestern Nachmittag ist der Kaiser glücklich von seiner Reise in Zarskoe-Selo eingetroffen und heut kommt er hieher nach den Winterpalast, wo die Todtenfeier für die verstorbene Kaiserin-Mutter stattfindet. Eine Entscheidung in den drängenden Angelegenheiten ist also wohl erst nachher zu erwarten. (A. Z.)

Einem Artikel der „Kreuzzeitung über die Unruhen in Rußland entnehmen wir folgende Notiz: Dafür daß die ganze Bewegung weit verzweigt ist, und sich keineswegs auf studentische Kreise beschränkt, spricht folgendes: In Moscau hat man eine Geheimdruckerei entdeckt, in der die Alexander Herzen'sche „Glocke, (Kolokol) aus London in vielen Tausenden von Exemplaren nachgedruckt wurde. Dadurch erklärt es sich daß trotz der strengsten Ueberwachung an den Gränzen so viele Exemplare des Londoner (i. e. Moskau) Kolokol in Rußland verbreitet werden konnten.

## Telegramme.

**Neapel**, 2. Nov. Eine Proclamation Lamarmora's an die Neapolitaner weist auf die Schwierigkeiten seiner Aufgabe und auf die noch zu bringenden Opfer hin, und schließt mit den Worten: „Ich komme zu Euch, entschlossen, aus allen Kräften beim großen Werke mitzuwirken, Italien Eins, unabhängig, frei und glücklich zu machen." (W. Bl.)

**Paris**, 4. Nov. Die Zeitungen versichern, daß Frankreich der Schweiz Unterhandlungen über das Dappenthal anbietet, um zu einer Verständigung zu gelangen, welche der Schweiz Garantien für ihre Neutralität gäbe.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 4. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr. Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 32$^1/_2$—33$^1/_2$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44$^3/_4$—45$^1/_4$ kr.

**Frankfurt**, 5. Nov Oesterr. Nat.-Anlehen 56$^3/_4$; 5proc. Met. 46$^1/_4$ P.; Bankactien 626; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61; von 1858: 100$^1/_2$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 59$^1/_4$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134$^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien 103$^7/_8$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104$^1/_4$; Westbahn-Priorität 74$^3/_4$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148$^1/_2$. Wechselcurs: Paris 93$^1/_4$; London 118$^1/_8$; Wien 84$^3/_4$.

**Wien**, 5. Nov Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.25; 5proc. Met. 66.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.20; von 1858: 118.40; von 1860: 82.15; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.30; Donau-Dampfschiff-Actien 415; österr. Staatsbahn-Actien 271.50; Nordbahn-Actien 202.40; Westbahn-Prioritäten 101.70 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.15; London £ 10. 137.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 6.: „Die Bastille", Lustspiel von Berger. Dazu: Zum Erstenmale: „Ein Stoff von Schulze", Lustspiel von Moser.

## Gestorbene in München.

Anna Maria Dietz, Regimentsschuhmachers-Wittwe von Zweibrücken, 69 J. alt; Michael Lidl, Gärtner von Augsburg, 62 J. alt; Joseph Senner, Lohnkutscher von hier, 62 J. alt; Karolina Zenger, Bäckerstochter von hier, 28 J. alt; Karl Ottmann, k. Landcommissär von Speyer, Landtags-Abgeordneter, 43 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4752. [3c] **Bekanntmachung.**

**Donnerstag den 7. November Vormmittags 11 Uhr** werden im königl. Münzgebäude die im ganzen Etatsjahre 1861/62 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingungen den Steigernden eröffnet.

München, den 30. October 1861.

**Königliches Haupt-Münz- und Stempel-Amt.**

---

4814. Ein **Landgerichts-Scribent**, welcher eine hübsche und geläufige Handschrift schreibt, sucht bis 1. December l. Js. bei einem kgl. Landgerichte einzutreten. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

4811. Im Verlage von J. Engelhorn in Stuttgart ist soeben erschienen:

**Wechsellehre**

nach den deutschen und ausländischen Gesetzen für den praktischen Gebrauch des Handelsstandes dargestellt von

**Dr. Oscar Wächter.**

Preis 5 fl. 15 kr.

---

4704. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Rössig, Beneficiat in Marirain, betreffend.

Am 13. October l. Js verstarb Anton Rössig, Beneficiat von Marirain, mit Hinterlassung eines Testamentes, in welchem er drei seiner Geschwister als Erben einsetzte, welche auch bereits die Erbschaft ohne Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben.

Alle jene Personen, welche an dessen Rücklaß irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, **binnen 4 Wochen** ihre desfallsigen Ansprüche bei dem unterfertigten kgl. Bezirksgerichte zu erheben, widrigenfalls dieselben nach Umfluß obigen Termines unberücksichtigt blieben; der Rücklaß aber an die Erben ausgehändigt würde.

Am 25. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Hauck.**

Schatz, Assessor.

E.-Nr. 735. coll. Berghammer, Acc.

---

4801. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Holzmann von Polling betr.

Alois Holzmann, geboren von Bernbeuren, k. Landgerichts Füssen, Schneiderssohn, ist zu Polling als Taglöhner descendenzlos gestorben.

So viel die bisher geschehenen Recherchen ergaben, ist von seiner Verwandtschaft Niemand mehr am Leben.

Für denselben ist im Hypothekenbuche für Spatzenhausen auf dem Anwesen des Xaver Lieb von Hofham ein Darlehen von 250 fl. noch eingetragen, das aber theils an Defuncten bei dessen Lebzeiten nach und nach heimbezahlt, theils auf die Leichenkosten verwendet wurde; ferners im Hypothekenbuche für Polling auf der Gidisölde der Söldnerswittwe Theresia Saal ein Capitalsrest von 50 fl., der aber nach erfolgtem Tode des Holzmann durch Leichen- und andere Kosten bis auf 20 fl. absorbirt worden. Aus den versteigerten Effecten wurden 2 fl. [illegible] kr. erlöst.

Wer an diesen Rücklaß aus irgend einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen **binnen 6 Wochen a dato** hierorts um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist obige 20 fl. erhoben, die beiden Hypotheken gelöscht, und die noch restigen Vermögenstheile als herrenloses Gut dem k. Fiscus zugewiesen werden würden.

Den 26. October 1861.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

**v. Nüdt.**

E.-Nr. 415/I. Mack, Assessor.

---

4816. **Liquidations-Edict.**

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellte Schullehrers-Wittwe Maria Apollonia Hahn von Greuth sind am

**Freitag den 29. November l. Js. Vormittags 9 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vereinigung der Curatelsmasse dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 30. October 1861.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

**Böckler.**

E.-Nr. 410. Reinhard, Assessor.

---

**Die zwei letzten Vorstellungen des stärksten Hydro-Oxygen-Mikroskopes der Welt im königl. Odeon-Saale.**

**Heute Mittwoch:** Die Verwandlung der Insecten, äußere und innere Veränderungen. Das Entstehen des Flohes, der Fliege ꝛc.

**Donnerstag noch einmal:** Die Erscheinungen der Polarisation. Farbe, nichts Substantielles; Landschaften ohne Farben, und jene, welche jede Färbung und Beleuchtung annehmen ꝛc.

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. (Kinder zahlen die Hälfte.)

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

4737. [f] ***B. Haserl,*** Professor.

---

4756. Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Nunmehr ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Die deutsche National-Literatur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.**

Literarhistorisch und kritisch dargestellt von **Rudolph Gottschall.**

**Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.**

Groß Octav. 3 Bände. 100½ Bogen. Elegant broschirt. Preis fl. 8. 6 kr.

Elegant in englisch Leinen gebunden fl. 9. 36 kr.

„Gottschall vereinigt die Tiefe und Gründlichkeit des Forschens mit dem Streben und der Lust, für das Volk zu schreiben. Seine National-Literatur ist vor allen Dingen populär in der idealeren Bedeutung des Wortes. Dabei kennzeichnet ihn eine Prägnanz des Ausdrucks und doch wieder das nöthige Eingehen in den bestimmten Gegenstand, daß wir gar oft beim Lesen dieser oder jener Stelle erstaunten. Die Anordnung des Ganzen ist geradezu mustergiltig, und die Einleitung, resp. der Uebergang aus der Literatur des 18. in die des 19. Jahrhunderts, zeugt von einem so tief-inneren Verständniß, wie wir es freilich nur bei einem Schriftsteller von Gottschall's Geist und Gewandtheit voraussetzen durften. — — — Ueberall zeigt sich die Durchdringung des Gegenstandes, Schärfe des Urtheils, Wahrheit der Ueberzeugung, überall Unparteilichkeit. Nirgends gewahren wir ein Haschen nach Effect, ein Gefallenwollen; stets bewundern wir den Denker und Forscher, den Dichter zugleich, der seiner Nation ein Werk lieferte, worauf sie stolz sein darf, ein Werk deutschen Geistes und Schaffens! Möge Gottschall's National-Literatur einziehen in die Büchersammlungen und den Sinn der Gebildeten aller Stände, sie ist für die Nation! Möge das Werk die Verbreitung finden, die es in **reichstem** Maße verdient; die nachhaltigste Rückwirkung auf den allgemeinen Bildungsgrad wird nicht ausbleiben!" (Hamburger Presse.)

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24).

---

4821. [3a] **Guts-Verkauf.**

Ein sehr freundlich gelegenes Landgütchen mit der schönsten Aussicht über den Starnbergersee und ins Gebirge, frei und erhaben dastehend, mit neuen Gebäulichkeiten und einschlüßig der Gärten circa 36 Tgw. Gründen, ist sogleich ohne Unterhändler zu verkaufen. Der Kaufspreis ist 11,000 fl. Franco-Briefe besorgt die Exedition d. Bl.

---

**Wildpretsversteigerung im königl. Spessarter Wildparke.**

Das königl. Forstamt Stadtprozelten versteigert in freier Concurrenz am

**Freitag den 15. November l. Js. Mittags 12 Uhr beginnend**

im Gasthause zu Rohrbrunn die während des Etatsjahres 1861/62 auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch beiläufig erlegt werdenden einige Hundert Stücke Schwarz-, sowie gegen hundert Stücke Rothwild, nach Revieren abgetheilt, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, von welchen inzwischen auch beim Unterfertigten Einsicht genommen werden kann.

Diejenigen, welche für Andere Wildpret steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Stadtprozelten, den 31. October 1861.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 192. **Schäfer.** 4781. [2b]

---

4817. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Raab von Kallmünz betr.

Etwaige Ansprüche an den in 40 fl. bestehenden und dahier deponirten Nachlaß des zu Odessa verstorbenen Musiklehrers Georg Raab sind **binnen 6 Wochen** von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens derselbe an die Wittwe des Defuncten Maria Katharina, nun verwittibte Fenz zu Neulengbach, ohne Caution ausgehändigt würde.

Am 28. October 1861.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 677. **Forster.**

---

4787. [2b] Ein bisher an einer höheren Lehranstalt wirkender und mit guten Zeugnissen versehener Lehrer wünscht eine Stelle als **Hauslehrer, Aufseher** ꝛc. Da derselbe musikalisch gebildet ist, kann er auch Musik-Unterricht übernehmen.

Näheres in der Expedition d. Bl.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

Hamilton 3 Rue de Chaussée St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate zur Anzeige aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Luxenhause angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 266.** 7. November 1861.


## Uebersicht.


**Bayerischer Landtag.**

**Deutschland.** München (verhülltes Promessenspiel. Resultate der hiesigen Sparcasse).

**Italien.** Rom (Peter Passaglia seiner Professur entsetzt. Das Zuavencorps).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Neueste Post.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Bayerischer Landtag.

** München, 2. Nov. XXXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die sämmtlichen kgl. Staatsminister.

Unmittelbar nach der Sitzung der Kammer der Abgeordneten eröffnete der I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg die Sitzung und sprach der Abgeordnetenkammer seinen Dank und Anerkennung aus, daß sie bezüglich des außerordentlichen Militärbudgets auf den Beschluß dieses Hauses eingegangen sei und einen Gesammtbeschluß möglich gemacht habe. Die hierauf erfolgte Berathung des Finanzgesetzes verursachte nur in einem Punkte eine kleine Discussion, nämlich bei der Deckung des außerordentlichen Militärcredits. Der Referent v. Niethammer gesteht, daß der Ausschuß anfangs auch der Ansicht der Regierung war, das Anlehen theils durch Aufnahme von Anlehen theils durch Steuerbeischläge aufzubringen; derselbe ist aber in der Folge davon abgegangen, und theilt die in der Abgeordnetenkammer zu Tage getretenen Ueberzeugungen, daß die Steuerkraft des Landes geschont werden soll, so lang das Geld wohlfeil zu haben ist. Reichsrath Dr. v. Bayer beruft sich hingegen auf den Art. 12 Titl. VII der Verfassung, um sich gegen ein Anlehen zu erklären. Dieser Artikel verlangt, daß die Vermehrung der Staatsschuld nur bei außerordentlichen Bedürfnissen, und wann die Mittel nicht ohne zu große Belastung der Unterthanen geschafft werden können, stattfinden darf. Eine zu große Belastung würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht eintreten, wenn diese Summe durch Steuern beigetrieben werden sollte, er müsse sich daher als Jurist, der sich genau an die gegebenen Bestimmungen halte, gegen diesen Weg aussprechen. Reichsrath Graf v. Montgelas theilt nicht die Ansicht des Vorredners und hat sich die Frage so gestellt: Was gereicht dem Vaterlande zum Nutzen? und bilden die Bestimmungen des Art. 12 ein Hinderniß? Darauf ergibt sich nun die Antwort, daß man in Zeiten wie die gegenwärtige die Steuerkraft, die man immer haben kann, schonen soll, um so mehr wenn man Geld zu billigen Bedingungen erhalten kann. Wenn wir jetzt aber die Steuern erhöhen und in Zeiten der Noth doch Anlehen zu hohen Zinsen aufnehmen würden, würden wir thöricht handeln, überdieß verbietet der Art. 12 nicht das Contrahiren von Anlehen.

Auch der II. Hr. Präsident spricht sich für das letztere aus, und meint, wenn wir auf dem Friedensfuße leben würden, so würde er sich für Steuererhöhung aussprechen, da es aber gar keiner prophetischen Gabe bedarf, um zu vermuthen, daß die Zeit der Ruhe nicht lange mehr, vielleicht kein halbes Jahr mehr dauere, so erkläre er sich auch gegen Steuererhöhung, die uns immer bleibt. Bei dieser Gelegenheit muß er aufs Neue bedauern, daß man die schönen zwei Millionen aus dem Lotto weggeworfen hat, weil dieser Ausfall über kurz oder lang, doch aus den Steuern gedeckt werden muß. Bei der Abstimmung ergaben sich für Aufnahme eines Anlehens 34 Stimmen, dagegen stimmten 5, nämlich Graf Schönborn, Graf Quadt, Frhr. v. Frankenstein, Dr. v. Bayer und Frhr. C. M. v. Aretin. Ueber das Finanzgesetz wurde schließlich einstimmig Gesammtbeschluß erzielt.

Der I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg sprach hierauf: Hiermit schließt die Thätigkeit der hohen Kammer der Reichsräthe, eine große Reihe der wichtigsten Vorlagen wurde von diesem Landtage in glücklichster Uebereinstimmung erledigt, gebe Gott, daß sie dem Lande zum Segen gereichen! Den Mitgliedern der hohen Kammer, die mich während der langen Dauer dieses Landtags so ausdauernd unterstützt, meinen innigsten Dank. Und so stimmen Sie ein zum Abschiede in den Ruf: Es lebe S. Majestät König Maximilian II.! Nachdem das dreifache Hoch verklungen, dankte S. K. Hoheit Prinz Luitpold dem Präsidenten für dessen unermüdliche umsichtige Leitung der in jeder Beziehung folgreichen Sitzungen.

** München, 2. Nov. LXXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die sämmtlichen k. Staatsminister.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld als Referent des II. Ausschusses erstattet Vortrag über das letzte Capitel des Budgets, den Reichsreservefond. Die Regierung hat ursprünglich hiefür 972,000 fl. postulirt. Bei der Berathung im Ausschusse entwickelte der Hr. Referent die Gründe für die Nachhaltigkeit dieser Summe, wogegen von Seite des k. Staatsministers des Innern, Hrn. v. Neumayr, ein bereits bei Berathung des Ausgabenbudgets berührter Gegenstand, die Feststellung eines Credites für die officielle Presse, in Erinnerung gebracht wird. Derselbe bemerkt, es werde wohl kaum sich rechtfertigen lassen, der Regierung in einem constitutionellen Staate die Mittel nicht zu gewähren, welche sie zur Geltendmachung ihrer Ansicht bedürfe, besonders dann, wenn, wie dermalen in Bayern, der Presse die vollste bis zur äußersten Grenze des Gesetzes reichende Freiheit gewährt sei. Da in den Verhandlungen des Landtages von 1859 eine Bestreitung der hierauf erwachsenen Auslagen aus dem Reichsreservefond Beanstandung erfahren habe, so müßte ein specielles Postulat im Betrage von 20,000 fl. gestellt werden, um nicht eine gleiche Kritik zu veranlassen.

Der Hr. Referent erwiderte hierauf, daß die Ausgaben, welche im Jahre 1859 eine Beanstandung veranlaßten, nicht im Sinne der vaterländischen Verfassungszustände, sondern zu deren Untergrabung gemacht worden seien, und er um so weniger ein Bedenken trage, den Reichsreservefond zu dem Zwecke um 20,000 fl. zu erhöhen, um dem jetzigen Hrn. Minister des Innern die für Bestreitung der auf die Presse erwachsenden Ausgaben zu ermöglichen, als mit ihm zuversichtlich der ganze Ausschuß der Ueberzeugung sei, daß die Verwendung dieser Summe von Seite der jetzigen Hrn. Minister zu einer Erinnerung niemals Veranlassung geben könne.

Nachdem der Ausschuß seine Uebereinstimmung mit der Ansicht des Hrn. Referenten kund gegeben hatte, wurde von Seite des Ministerial-Commissärs v. Pfretschner die Nothwendigkeit hervorgehoben, für die Porzelainfabrik in Nymphenburg Vorsorge im Reichsreservefond zu treffen, nachdem es bisher noch nicht gelungen sei, dieselbe zu verpachten.

Der Hr. Referent anerkannte, daß bei der Unmöglichkeit, die Anstalt sofort zu verpachten, eine Inanspruchnahme des Reichsreservefonds eintreten müsse, und nachdem derselbe nochmals betont hatte, wie wünschenswerth die Beseitigung des Regiebetriebes jener Anstalt sei, schlug derselbe unter ausdrücklicher Anerkennung des Postulates des k. Staatsministers des Innern für die Regierungspresse vor, den Reichsreservefond in folgender Weise festzustellen für ein Jahr der VIII. Finanzperiode:

1) als allgemeinen Reichsreservefond die Summe von 1,000,000 fl.
2) für die Zinsgarantie der pfälzischen Maxbahn . . 25,000 fl.
3) für die Zinsgarantie der Ostbahn . . . . . 500,000 fl.

Der Ausschuß hat sich diesem Vorschlag einstimmig angeschlossen, vorbehaltlich einer Aenderung nach Abschluß des Budgets.

Nach dem heutigen Vorschlage des Ausschusses entziffert sich nach der Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben der Reichsreservefond im Ganzen auf 1,483,274 fl., in welcher Größe derselbe auch von der Kammer angenommen wurde.

Frhr. v. Lerchenfeld erstattet hierauf Vortrag über das Finanzgesetz, dessen Inhalt sich zum großen Theil nach den bisherigen Beschlüssen der beiden Kammern über das Budget gestaltet, welchen Beschlüssen entsprechend der Ausschuß mehrfache Modificationen vorschlägt. Die Staatsausgaben und Einnahmen entziffern sich in der gleichen Höhe von 46,720,597 fl.

Den meisten Paragraphen des Gesetzes wird ohne Debatte beigestimmt. §. 6 bestimmt, „daß die Etats in der Regel unüberschreitbar sind. Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, er hat die Etats seines Ministeriums und der untergebenen Stellen zu vertreten und für unvermeidliche Mehrausgaben die nachträgliche Genehmigung zu erwirken." Dieser Abschnitt gab dem Abg. Dr. Völk Gelegenheit, sich noch einmal über die staatsrechtliche Frage auszusprechen, wenn die Nachgenehmigung nur von einer Kammer erfolgt, und von der andern nicht. Er bestreitet entschieden die Anschauung, daß es in einem solchen Falle bei der Verausgebung sein Verbleiben habe, weil damit die Regierung über Staatsgelder verfügen könnte, sobald sie sich der Zustimmung einer Kammer vergewissert hat, was durchaus nicht constitutionell sei. Die Zusicherung, solche Ausgaben nicht mehr zu machen, ist nur eine persön-

liche Gewähr, es sei daher wenigstens dahin zu wirken, daß bei solchen Ausgaben, die nur von einer Kammer bewilligt sind, die andere Kammer das Recht hat, auf Anklage zu dringen.

Der Hr. Referent erklärt, daß er an dieser Stelle nicht eine Discussion über staatsrechtliche Fragen erwartet habe, und spricht sich dahin aus, daß die Gesetzgebung allein nie im Stande sein wird, diese Frage zu lösen und rechtswidrig ausgegebene Gelder wieder in die Staatscasse zu liefern, denn man kann wohl die Minister verantwortlich machen, auf Anklage erkennen, aber mit all dem kommt doch kein Geld in die Cassa, der Hr. Referent tröstet sich damit, daß, wenn ein solcher Fall eintritt, die Kammern wissen werden, was sie zu thun haben, und auch die öffentliche Meinung ihre Gewalt üben werde, wie sie dieselbe schon einmal geübt habe.

Hr. Abg. Dr. Völk erwiderte hierauf, daß er diese Frage ganz an dem geeigneten Ort und Zeit aufgegriffen habe und erinnert daran, daß ja die Kammer anerkannt hat, daß das Gesetz verletzt worden ist, daß man Refundirung bezüglich jener Summen verlangt hat. Die nachträgliche Genehmigung, die verlangt und nicht gewährt worden ist, habe daher keinen Sinn, wenn sie keine Folge hat, und diesen Rechtsstandpunct zu wahren, glaubt er, auch als Abgeordneter verpflichtet und berechtigt zu sein.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk hält es nicht für nöthig auf eine staatsrechtliche Discussion einzugehen, und er ersieht aus der Darlegung des Vorredners, daß sich das Ministerium bei Beantwortung der Interpellation dieses Abgeordneten auf dem Boden der Verfassung befunden habe. Von den weiteren Bestimmungen des Finanzgesetzes erwähnen wir noch folgende: Für Besoldungen des Taxbeamten vom 1. Oct. l. Js. bis zum 1. Juli 1862, sodann für Regiebedürfnisse und sonstige Ausgaben der Taxbeamten von 120,000 fl. „Für den Fall eines sich ergebenden Passivrestes der Lottoanstalt, oder sofern die Renten des Lottos im ersten Vierteljahre 1861/62 nicht ausreichen sollten, zur Deckung des Bedarfs für Pensionen und Ruhgehalte der Beamten der Lottoanstalt und ihrer Relicten, dann für Unterstützung hilfsbedürftiger Collecteure im Laufe der VIII. Finanzperiode wird der Betrag von 275,000 bestimmt. Die zur Aufbesserung der Gehalte der Beamten in den verschiedenen Abtheilungen des Budgets aufgenommenen Beträge sind vom 1. Juli 1862 an zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt, jedoch ist die Staatsregierung ermächtigt, innerhalb der verfügbaren Mittel die Gehalte der minder bemittelten Beamten, insbesondere derjenigen, deren Gehalt den Betrag von 800 fl. nicht erreicht auch vor dem angegebenen Zeitpunct entsprechend zu erhöhen."

Bei der Schlußabstimmung wird der ganze Gesetzentwurf von den 125 Anwesenden einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Ausschusses werdem dem Gesetze folgende zwei Anträge beigefügt: 1) es möge die Frachtsätze für Steinkohlen Brennholz, Torf, Bausteine, Erze, Salze, Getreide und ähnliche Rohproducte bei ganzen Wagenladungen so weit ermäßigt werden, als mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit der Staatsbahnen zulässig ist. 2) Es möge die Niederschlagung das unverzinslich auf die Karthause, zu Nürnberg eingetragenen Kaufschillingsrestes des Germanischen Museums an die Staatscasse angeordnet werden. Die nächste und letzte Sitzung wird Montag Vormittags stattfinden.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 6. Nov. In Folge der Aufhebung des bayerischen Zahlenlottos mehren sich die Anerbietungen auswärtiger Lotterien wie dies klar vorauszusehen war. Auch das Promessenspiel macht sich wieder breit, wenn gleich nicht mit diesem Namen. Man kündigt nemlich einfach Loose einer auswärtigen Staatsverloosung an mit dem lockenden Preise von 1 fl. für das Loos und der nichtswissende und nichtsahnende Abnehmer dieser wohlfeilen „Loose" findet zu spät, daß er um seinen Gulden geprellt worden ist, wenn das Loos auf welches er — mit weiß Gott wie viel Hundert Anderen — einen Gulden einbezahlt hat, bei der bestimmten Ziehung nicht herauskommt. Für den betreffenden Bankier oder Wechsler der sich mit derlei ehrlichen Geschäften abgibt, mag dies sehr gewinnreich sein, für die Spielenden aber nie. Wir warnen deshalb unsere Leser, zunächst die auf dem Lande, solchen Lockungen Gehör zu geben.

* München, 6. Nov. Den heute veröffentlichten Resultaten der 13. Jahresrechnung der hiesigen Sparcasse für 1860/61 entnehmen wir, daß 13,536 Personen ihre Ersparnisse, in derselben angelegt haben, wovon 7,591 im Jahr 1860/61 487,691 fl. neu einlegten; herausgenommen wurden von 5,956 Interessenten 418,673 fl. 24, kr. Unter den Einlegern befanden sich 4,306 Dienstboten, 1803 Handwerksgesellen, 376 Militärs 5,033 Eltern und Vormünder für ihre Kinder und Mündel u. s. w.

## Italien.

△ Rom, 27. Oct. Se. Eminenz der Cardinal d'Andrea ward beschuldigt in Verbindung mit Liverani und Reali eine Broschüre verfaßt zu haben, was derselbe aber entschieden in Abrede stellte und bekanntlich diese Anschuldigung als eine Verleumdung bezeichnete. Die Verfasser dieser Schrift haben listiger Weise zwei Briefe des Cardinal-Präfecten des Index an den Cardinal-Staats-Secretär und des Letztern Antwort in der Broschüre abgedruckt. Diese Citation gibt in der That der Vermuthung Raum, daß Cardinal d'Andrea von diesen Schriftstücken ungeeignete Mittheilung gemacht habe, was nach dessen Versicherungen seinerseits nicht der Fall gewesen sei. — Abbé Passaglia hat bekanntlich unsere Hauptstadt verlassen; seine plötzliche Abreise, die mehr einer Flucht glich, scheint die unmittelbare Folge der in seiner Wohnung angeordneten Haussuchung gewesen zu sein, da man unter seinen Büchern und Schriften mehrere Bände fand, welche er unerlaubter Weise der Bibliothek des Collegiums Romanum entnommen und nicht mehr zurückgestellt hatte, wozu auch ein wichtiges Manuscript des Cardinal Tolomei gehörte. Abbé Passaglia wurde nach diesen Vorgängen natürlich seiner Stelle als Professor an der Sapienza enthoben. Unterm 20. d. hatte der Rector der Universität folgende Zuschrift an ihn gerichtet: „Hochwürdiger Herr! Nachdem bereits die öffentliche Meinung Ew. Hochwürden als den Verfasser einer von der Congregation des Index verfaßten Broschüre bezeichnet hatte und der Kanzler der Universität durch Ew. Hochw. selbst von der Richtigkeit der Annahme unterrichtet worden war, daß Sie wirklich der Verfasser dieser Schrift sind, beauftragte mich derselbe im Gefühle seiner Pflicht und durch andere erschwerende Umstände hiezu veranlaßt, Ew. Hochw. mitzutheilen, daß Ew. Hochw. Name aus der Liste der Universitäts-Professoren gestrichen und Ew. Hochw. dieß zur Verständigung mitgetheilt werden solle. Der Zweck des gegenwärtigen Schreibens ist also die Erfüllung der mir auferlegten Pflicht und ich benütze diese Gelegenheit" 2c. 2c. P. B. Mura, Rector. — Das Zuaven Corps vervollständigt täglich mehr seine Reihen und der hl. Vater wünscht es durch gut beleumundete junge Leute aus allen katholischen Ländern vermehrt zu sehen. Marquis v. Pissy der sich durch seinen Eifer und durch seine Mildthätigkeit gegen die verwundeten Franzosen und Belgier im Dienste des hl. Vaters ausgezeichnet hatte, wurde decorirt, desgleichen Dr. Ozanam, Bruder des gelehrten A. F. Ozanam, dessen Briefe den Verlust des Hrn. Aug. Fiat beklagen, der in Frankreich eine so heroische Hingebung für die Sache des hl. Stuhles an den Tag gelegt hat.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** London, 3. Nov. Newyork, 23. Oct. Die Journale billigen das Schreiben des Hrn. Seward an Lord Lyons und weisen jede Interpretation der Bundesconstitution von Seite Englands als in nicht zu rechtfertigende Einmischung zurück. — Das Gerücht geht, das Finanzministerium sei im Begriff die von der „Eveningpost" gebrachte Nachricht, fremde Capitalisten hätten sich erboten 100 Millionen des Bundesanlehens zu übernehmen, zu widerlegen. — Die Bundestruppen sind wieder in Lexington eingerückt. Der untere Potomak ist vollständig geschlossen; die Batterien der Sonderbündler beherrschen unterhalb Washington alle Puncte des Flusses. — Der „Washington Star" dementirt die Nachricht, daß General Stone zurückgeschlagen worden sei. Dieses Blatt sagt, der General habe seinen Zweck erreicht, jedoch mit Verlusten; auf dem rechten Flügel behauptete er seine Position; auf der virginischen Seite hat er Verschanzungen errichtet, um den Marsch der Division des Generals Banks zu decken. Es ist das Gerücht im Umlauf, ein neuer Briefwechsel habe zwischen Lord Lyons und H. Seward stattgefunden; gleichzeitig behauptet man, die Bundestruppen unter Thomson hätten die Sonderbündler, unter Jefferson geschlagen und ihnen 4 Kanonen abgenommen. General Zollicoffer hat die Bundestruppen im Lager von Wild Cat Kentucky angegriffen, wurde aber zurückgeschlagen.

## München, 7. November.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Berchtesgaden den 22. Oct. nachstehende Beförderungen von Oberofficieren und Junkern im Heere allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

Befördert werden: zu Hauptleuten 1. Classe: die Hauptleute 2. Classe Wilh. Ritter v. Welsch im 10. J.-R., Arnold Payr im 5. J.-R., Franz Leylam im 10. J.-R., Heinr. Frhr. v. Horneck im 5. Jäger-Bat., Carl Lee im 5. J.-R., Ed. Staudacher im J.-L.-R., Ant. Frhr. v. Schönhueb im 10. J.-R., Ferd. Frhr. v. Frays im J.-L.-R., Alb. Schwalb im 2. J.-R., Ludw. Gebhard im 14. J.-R., Friedr. v. Lüneschloß im J.-L.-R., Jos. Fleischmann im 8. J.-R., Sigm. Frhr. Ebner v. Eschenbach im 6. J.-R. und Gotth. Steurer im 2. J.-R.; dann die Oberlieutenants Emil Wahl vom Genie-R. im Gen.-Quartierm.-Stab, Heinr. Reder und Carl Engelbreit im 1. A.-R., Celsus Girl im 4. A.-R., Heinr. Schuster vom 4. im 2. A.-R., Ernst Baumüller, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Ritter v. Brodesser, im 1. A.-R., Hugo Ritter v. Kern im Genie-R. und Ignaz Körbling vom Genie-Reg. im Genie-Stab;

zu Rittmeistern: die Oberlieutenants Wilh. Frhr. v. Weinbach vom 6. im 1. Chev.-R., Gustav Oertel vom 4. im 5. Chev.-R., Ludw. Graf v. Seyssel d'Aix im 2. Chev.-R. und Ernst Ritter v. Mann im 5. Chev.-Reg.;

zu Hauptleuten 2. Classe: die Oberlieutenants Alois Frhr. v. Juncker-Bigatto im 10. J.-R., Ant. Jäger im 9. J.-R., Franz v. Rebay im 8. J.-R., C. Geiba vom 7. im 15. J.-R., Otto Hutter vom 1. Jäger-Bat. im 3. J.-R., Maxim Raizer vom 1. im 4. Jäger-Bat., Carl Müßig im 1. J.-R., Otto Kohlermann vom 5. im 12. J.-R., Friedr. Frhr. v. Reitzenstein bisher Reg.-Adjutant, vom 5. im 12. J.-R., Martin Plötz im 9. J.-R., Jos. Würdinger von der 1. San.-Comp. im 3. J.-R., Edm. v. Reichmann vom 3. im 11. J.-R., Friedr. v. Schirnding im 13. J.-R., Aug. Frhr. v. d. Tann im J.-L.-R., Robert Gronen vom 13. im 4. J.-R., Wilh. Schumm vom 3. im 5 Jäger-Bat. und Maxim. Kirpschel im 12. Inf.-Reg.;

zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Ernst Müller im 13. J.-R., Aug. Frhr. v. Bibra im 6. J.-R., Wilh. Rösling im 5. J.-R., Heinr. Faulhaber im 6. J.-R., Ferd. Reitmeier im 7. J.-R., Andr. Prechtl im 4. J.-R., Wilh. v. Staudt im 9. J.-R., Joh. Haas im 12. J.-R., Jakob Planett vom 6. im 8. J.-R., Franz Fleischmann im 3. Jäger-Bat., Friedr. Stark im 9. J.-R., Aug. Körbling, Bat.-Adjutant, im 7. J.-R., Ferd. Reitter im 10. J.-R., Theodor

Breyer im 11. J.-R., Caspar Stripl vom J.-L.-R. im 15. J.-R., Friedr. Gievogt im 4. Jäger-Bat., Eugen Bernreither im 10. J.-R., Julius Halder vom 3. im 12. J.-R., Ed. Gries vom 3. im 1. Jäger-Bat., Ad. Bühler im 2. Jäger-Bat., Theod. Kollmann, Bat.-Adjutant, im 4. Jäger-Bat., Eugen Albert im 10. J.-R., Ernst v. Maythofer vom J.-L.-R. im 15. J.-R., Mich. Dillmann im 2. J.-R., Hugo Frhr. v. Sainte-Marie-Eglise vom J.-L.-R. im 12. J.-R., Gustav Krauß im 1. J.-R., Christian Porzellius im 5. J.-R., Ad. Rosenmerkel im 12. J.-R., Franz Melchior, Bat.-Adjutant, im 2. J.-R., Ed. Rebenbacher vom J.-L.-R. im 15. J.-R., Emil Arnold, Bat.-Adjutant, im 13. J.-R., Xaver Heigl vom 3. im 12. J.-R., Jakob v. Ehrne-Melchthal vom 6. im 8. J.-R., Adolph Kummer vom 6. im 5. J.-R., Friedr. Ever, Bat.-Adjutant, im 1. Jäger-Bat., Ad. v. Braunmühl vom 2. im 6. Jäger-Bat., Carl Henle vom J.-L.-R. im 15. J.-R., Ludw. Schwarzmann im 1. J.-R., Carl Hoffmann I vom 2. im 13. J.-R., Jul. Wackenreiter vom 1. und Julius Graf v. Zech vom 2. im 11. J.-R., Carl v. Perizhoff im 4. J.-R., Math. Hildebrand im 5. J.-R., Ed. Prechtl vom 4. im 13. J.-R., Jos. Schwarzenberger im 7. J.-R., Herm. Baufrwein, Reg.-Adjutant, im 10. J.-R., Wilh. Pellet im 8. J.-R., Otto Neumann, Bat.-Adjutant, im J.-L.-R., Carl Menges von der 3 San.-Comp. im 14. J.-R., Ludw. Ziegler im 5. J.-R., Aug. Böhe vom 4. im 1. Jäger.-Bat., Albin Mattenheimer im 14. J.-R., Maxim. Rey im 5. Jäger-Bat., Theodor Fürst von Thurn und Taxis im 1. Cuir.-R., Alfred Passavant vom 1. im 4. Chev.-R. Heinr. v. Nagel, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Frhrn. v. Lindenfels, im 6. Chev.-R., Xaver Benninger, Reg.-Adjutant, im 2. Cuir.-R., Franz Hertlein im 2. Chev.-R., Jul. v. Regemann im 2. Cuir.-R., Eugen Frhr. v. Beaulieu zu Reautry vom 2. im 6. Chev.-R., Eustach Haid vom Genie-Stab im Genie-Reg., Jul. Weidner im Genie-Stab, Franz Baldauf vom Genie-Stab im Genie-Reg., Oscar Fick und Ernst Kreuzer im Genie-Reg., Arthur Schunck im Genie-Stab, Carl v. Bezold und Carl Pepp, Bat.-Adjutant, im Genie-Reg., dann Ernst Richter vom Genie-Stab im Genie-Regiment. (Schluß folgt.)

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Oct. dem Schullehrer Franz Amor Roos in Kirchzell in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs-Orden zu verleihen;

unterm 17. Oct. zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Ingolstadt, Heinrich Theodor Rabenstein, seiner Bitte entsprechend, unter Anerkennung seiner befriedigenden Dienstleistung von seinem Posten enthunden werde.

## Neueste Posten.

** **München**, 7. Nov. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert hat sich Dienstag Mittags zum Besuche seiner erlauchten Verwandten nach Darmstadt begeben, während die Frau Prinzessin gleichzeitig von Nymphenburg in die k. Residenz dahier übersiedelte. Ihre k. Hoh. steht bis gegen Ende Januars der Entbindung entgegen.

** **München**, 7. Nov. Gestern Vormittags 11 Uhr fand Sitzung des Staatsraths statt, in welcher der Landtagsabschied zur Berathung kam. Derselbe dürfte heute nach Berchtesgaden expedirt werden.

△ **München**, 7. Nov. Gestern Abends 4 Uhr wurde die irdische Hülle des vor wenigen Tagen dahier in dem Alter der vollen Manneskraft dem Typhus erlegenen Landtagsabgeordneten Hrn. Landcommissär Ottmann von Speyer zu Grabe getragen. Den Trauerzug eröffnete ein Musikcorps, welchem 15 Kammerboten in Livree mit brennenden Fackeln und Trauer-Flören an den Hüten sich anschlossen. Der mit Hut, Degen und der Decoration des Verdienstordens vom hl. Michael geschmückten Bahre folgten nach den Leidtragenden von der Familie und Verwandtschaft des Verlebten eine Deputation der Kammer der Reichsräthe, sämmtliche hier noch anwesende Mitglieder der Kammer der Abgeordneten mit dem ganzen Directorium dieser, die HH. Staatsminister des Aeußern, des Cultus, des Innern, der Justiz und der Finanzen, viele andere hohe Staatsbeamte ꝛc. Der protestant. Stadtpfarrer Hr. Feez schilderte am Grabe in ergreifenden Worten das Leben und Wirken des Dahingeschiedenen als Abgeordneter, Beamter, Christ, Familienvater und Freund, und sprach zuletzt über ihn den Segen. Möge ihm die Erde leicht sein!

**Berlin**, 4. Nov. Von hier erhielt die A. Z. folgende officielle Berichtigung: „In dem Hauptblatt der Allg. Z. Nr. 306 stehen unrichtige Details über das Fest des französischen Botschafters in Berlin, welche die geehrte Redaction ersucht wird zu berichtigen. Als sich nach dem Souper beide königliche Majestäten zurückzogen, und vom Ausgang aus noch einmal einen Blick auf das glänzend beleuchtete Festlocal geworfen hatten, nahmen dieselben von den Festgebern freundlichen Abschied, ohne daß jedoch dabei Worte wie die am Schlusse der genannten Correspondenz*) irrthümlich angeführten gesprochen worden wären. v. Brandis Cabinetssecretär J. Maj. der Königin."

**Berlin**, 4. Nov. Von der Polengrenze unterm Heutigem wird gemeldet: Die Regierung erklärte, sie hoffe auf eine Versöhnung der Gemüther. Man bezeichnet Dembowski für das Cultusministerium, Krusenstern für das Innere und Hube für die Justiz als Candidaten.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 6. Nov. Die „Wienerzeitung" vom Donnerstag enthält ein Kaiserhandschreiben an den Ungarhofkanzler. Der Kaiser erklärt wiederholt seinen Willen, an den constitutionellen Concessionen festzuhalten, und hegt die Hoffnung, den Landtag demnächst wieder einberufen zu können, besiehlt aber zugleich die nothwendigen Maßregeln zur Wiederherstellung der königlichen Autorität in Ungarn. Feldmarschall-Lieutenant Graf Palffy ist zum Statthalter in Ungarn ernannt. Die politische Verwaltung, die Justiz und das Steuerwesen sind in seiner Hand concentrirt. Die Erbobergespane erhalten an ihre Seite Administratoren, die anderen werden durch neue Obergespane oder königliche Commissäre ersetzt. Alle unterstehen direct dem Statthalter. Die corporative Wirksamkeit des Statthaltereirathes und der Municipien ist bis zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ordnung suspendirt, die Comitats- und städtischen Ausschüsse sind aufgelöst, alle neuen Organe der executiven Gewalt dem Schutze besonderer Militärgerichte unterstellt, welche über politische Verbrechen nach Militärgesetzen abzuurtheilen haben.

□ **Paris**, 6. Nov. Die „Presse" sagt: Die französische Occupation des Dappenthales dauert fort. Der „Patrie" zufolge wird die Session des Senats und des gesetzgebenden Körpers am 15. Jan. eröffnet werden. Im „Pays" kritisirt ein Artikel von Derolle die Haltung des Cabinets Riccasoli, welche eine Art Ultimatum an den einzigen Alliirten Italiens in Frankreich bedeute, und fügt bei, Ratazzi sei heute der einzig mögliche Cabinetschef. Ein Cabinet Ratazzi wäre die beste Union zwischen Italien und Frankreich und ein festes Unterpfand der Wiederaufnahme der wohlwollenden geheimen Unterhandlungen deren Schluß von den Italienern und den Italien liebenden Franzosen so lange schon erwartet werde.

**Berlin**, 6. Nov. Wie die Nationalzeitung hört, sind die Aussichten auf einen günstigen Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich dermaßen getrübt, daß der französische Bevollmächtigte noch diese Woche nach Paris zurückkehren wird. Auf das preußischer Seits neu aufgestellte Programm soll man französischer Seits nicht eingehen zu können glauben. (B. Bl.)

**Venedig**, 5. Nov. Ihre k. Hoheiten der Kronprinz Erzherzog Rudolph und die Erzherzogin Gisela sind um halb 1 Uhr Mittags im besten Wohlsein hier angelangt. Ihre Majestät die Kaiserin erwartete sie im Bahnhofe, woselbst ein zahlreiches Publicum sich versammelt hatte. (W. Bl.)

**Mailand**, 5. Nov. Die „Perseveranza" meldet aus Neapel 3. November: Cialdini schließt seinen Abschiedstagsbefehl an das sechste Militärdepartement mit folgenden Worten: „Ich hoffe, daß wir bald ein anderes Feld finden werden, wo wir unsrer würdigere Feinde bekämpfen werden. (W. Bl.)

**Messina**, 3. Nov. Der Syndicus veröffentlicht eine Ministerialverordnung wegen Demolirung der Citadelle. (W. Bl).

**Ragusa**, 5. Nov. In Zubzi stehen 500 Montenegriner mit fünf Kanonen. Die Vorposten gegen Trebinje zu bestehen aus Insurgenten. Dieselben wurden verstärkt und mit Munition versehen, welche aus Cettinje kommen soll. Omer Pascha befindet sich seit einigen Tagen in Mostar. (W. Bl).

**New-York**, 26. Oct. Schlacht bei Leesburg; die Bundestruppen unter Stone zum Rückzug über den Potomac genöthigt, verloren einen General und 600 Mann. Eine See-Expedition mit 80 Schiffen, 500 Kanonen und 35,000 Mann war im Begriff abzugehen. (B. Bl.)

*) Die Mittheilung war, wie angeführt, Berliner Blättern entnommen, und lautete: „Die Königin verabschiedete sich bei der Marschallin mit einem Kuß, und sagte zu derselben, indem sie sich im Fortgehen noch einmal wandte, etwa: Lassen Sie mich noch einmal diesen Anblick genießen; er ist so schön, wie ich ihn noch nicht gesehen; ich hoffe mich bei Ihnen revanchiren zu können."

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 5. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 48—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$ kr.

**Frankfurt**, 6. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{8}$, 5proc. Metall. 46 P.; Bankactien 625; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{1}{2}$; von 1860: $100\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $73\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

**Wien**, 6. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 15, 5proc. Met. 66.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.25; von 1858: 118 35; von 1860: 82 20; Bankactien 739; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.60; Donau-Dampfschiff-Actien 416; österr. Staatsbahn-Actien 272.25; Nordbahn-Actien 202 50; Westbahn-Prioritäten 101.60 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.30; London £ 10. 138.—; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater**

Donnerstag den 7.: „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck.

## Gestorbene in München.

Johann Schallenkammer, Schuhmachergeselle von Seeshaupt, Ldg. Starnberg, 56 J. alt; Maria Werner, bgl. Bäckers-Wittwe, 66 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4519. [3b] **Bekanntmachung.**

Curatel über den Bauerssohn Peter Heinzl, hier Urkunden-Amortisation.

Dem Bauern Mathias Heinzl von Deutenham, kgl. Landgerichts Haag, sind nachstehende, ihm gehörige Urkunden und resp. Obligationen au porteur zu Verlust gegangen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie | VI | Obligation-Nr. | 34 | Kat.-Nr. | 120 | ad | 500 fl., |
| " | VI | " " | 34 | " " | 121 | " | 500 " |
| " | IX | " " | 23 | " " | 53 | " | 100 " |
| " | IX | " " | 23 | " " | 54 | " | 100 " |
| " | IX | " " | 23 | " " | 55 | " | 100 " |
| " | IX | " " | 24 | " " | 56 | " | 100 " |

sämmtliche zu vier Procent des neuen Stadt-Münchener-Anlehens dd. 20. November 1858, sodann

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie | 23 | Obligation-Nr. | 47 | Kat.-Nr. | 369 | ad | 500 fl., |
| " | 23 | " " | 48 | " " | 370 | " | 500 " |

bei der städtischen Schuldentilgungs-Cassa München dd. 11. November 1859.

Auf Antrag des Interessenten werden der oder die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

**binnen 6 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Wasserburg, den 1. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Direktor: **Weichsler.**

C.-Nr. 326. Spatny.

---

4810. Im Verlag von **J. Engelhorn** in **Stuttgart** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

**Adam Smith**

**Ueber die Quellen des Volkswohlstandes.**

Neu bearbeitet von

***Dr. C. W. Asher.***

2 Bände. Preis: fl. 8. 30 kr.

Nationalökonomen, Finanzmännern, Kammermitgliedern, so wie dem Handelsstande wird dieses vortreffliche Werk hiemit auf's Wärmste empfohlen.

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.**

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
" " in Tondruck à 36 kr.

**Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt** (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

---

4744. **Pferde-Versteigerung.** [3c]

**Samstag den 9. November 1861 Vormittags 11 Uhr**

werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere Hofpferde (12—14 Stücke) aus den königlichen und prinzlichen Marställen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar an den Meistbietenden.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 8. Nachmittags 2—3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

**Königl. Oberststallmeister-Stab.**

---

4822. **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Commission des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin) versteigert nächsten **Mittwoch den 13. November l. Js. Vormittags halb 9 Uhr** eine größere Anzahl ausgemusterter unbrauchbarer Gegenstände, als: wollene Unterlagdecken, Mäntel und Reit- u. Zugequipagen 2c. gegen gleich baare Bezahlung.

---

4827. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß des am 14. dieß Monats verstorbenen Joh. Friedrich Waldmann, Gastwirths zum Nürnbergerhofe dahier, machen zu können glauben, haben ihre dießfallsigen Anmeldungen **binnen 30 Tagen** bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so gewisser zu machen, als sonst auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg, den 29. October 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director: **Ebnet.**

Koller, Rath.

C.-Nr. 2458. Burger, Secr.

---

4829. [2a] Ein im Registratur-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs- sowie Brandassecuranz-Wesen, dann in selbstständiger Bearbeitung der hieher einschlägigen Administrativ-Gegenstände vollkommen bewandertes Individuum, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in dieser Eigenschaft bei einem k. Landgerichte eine Stelle. Näheres bei der Expedition.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

**Heute Donnerstag noch einmal im königl. Odeon-Saale.**

**Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.**

Vortrag über das Wesen des Lichtes und der Farben. Die Farben nichts Substantielles; Landschaften ohne Farben, und jene, welche jede Färbung und Beleuchtung annehmen 2c. Außerdem lebende Thiere im Wasser, Krystallbildungen 2c.

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. (Kinder zahlen die Hälfte.)

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

4737. [f] ***B. Haserl,*** Professor.

---

4828. [2a] **Bekanntmachung.**

Osterhausen, Concurs betr.

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg

wird in rubricirter Sache unter Aufhebung des unterm 22. October curr. ergangenen Gerichtsbeschlusses und der deßfallsigen öffentlichen Bekanntmachung eröffnet, daß der auf Montag den 18 November anberaumte Verkaufstermin des in Gsteinach, k. Landgerichts Altdorf, belegenen Fabrikanwesens des Gemeinschuldners loco Gsteinach nicht stattfindet, sondern vielmehr nach Antrag des Gläubigerausschusses und der Massacuratoren, der wiederholte Verkauf, nachdem in der Versteigerungstagsfahrt vom 17. October curr. zu Gsteinach ein Angebot nicht gelegt wurde, dahier bei dem Concursgerichte beschäftigt werden soll.

Zu diesem Zwecke steht Termin auf

**Freitag den 29. November l. Js. früh 10 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 12 an.

Der Zuschlag erfolgt jetzt gemäß §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Hinsichtlich des Anwesensbeschriebes wird auf die diesseitigen Ausschreiben vom 13. August (in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 208, 214 und 219, im Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 78 und 80, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 445, 458 und 475, und dem Fränkischen Kurier Nr. 248, 263 und 264) verwiesen.

Nürnberg, den 29. October 1861.

Der königliche Director: **Frhr. v. Welser.**

C.-Nr. 716/I. Kreitner, k. Secr.

---

**Erneuerte II. Ausschreibung.**

Johann Philipp Rottloff — welcher nach den hier vorliegenden Curatelacten und Rechnungen auch als Rothlauf und Rattloff vorgetragen vorkommt, und schon seit länger als dem Jahre 1768, um welche Zeit derselbe gegen 16 Jahre alt gewesen sein soll, von hier abwesend ist, sowie nach vorliegenden Briefen aus dem Jahre 1782 im k. k. österreichischen Infanterie-Regimente Graf Kallenberg diente — oder dessen allenfallsige Leibeserben wurden bereits unterm 21. Februar 1851 zur Empfangnahme seines Vermögens binnen 6 Monaten mit dem Anhange aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben gegen Caution zum einstweiligen Genusse ausgeantwortet werden sollte.

Seit dieser Edictalladung sind abermals 10 Jahre und 6 Monate verflossen, und es ergeht demnach an den abwesenden Johann Philipp Rothloff oder Rothlauf oder Rattloff oder dessen etwaige gesetzliche Erben die wiederholte Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten a dato** zur Uebernahme des unter gerichtlicher Verwaltung stehenden, nach dem letzten Deposital-Extracte 428 fl. 52 kr. excl. der Zinsen betragenden Vermögens um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist auf den Grund des Bamberger Landrechts derselbe für völlig verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur freien Verfügung ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 22. August 1861.

Königl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor: **Nummel.**

Der königliche Einzelnrichter: **v. d. Pfordten, Rath.**

C.-Nr. 25368. Weingärtner.

4911. [3b]

---

4820. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein mit allen rentamtlichen Arbeiten vertrauter tüchtiger **Amtsgehilfe**, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in gleicher Stellung oder als Rentamtsoberschreiber anderweitig placirt zu werden.

Gefällige Offerte franco unter Chiffre **O. K.** Nr. 4820 besorgt die Expedition d. Bl.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Hinterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 267.** 8. November 1861.

## Uebersicht.

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (der Bauetat Münchens). Mannheim (die Conferenzen zwischen Baden und Bayern wegen der Rheinbrücke ihrem Abschluß nahe). Berlin (Erkaltung der Beziehungen zwischen Coburg und Berlin. Eine Aeußerung des Königs. Schulze-Delitzsch in Königsberg als Candidat aufgestellt. Steuerrückstände in Schlesien). Wien (vom Reichstage).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Schreiben des Grafen Forgach an die Obergespane).

**Schweiz.** Bern (die Dappenthalangelegenheit).

**Frankreich.** Die neue Broschüre „England, Oesterreich und die Zusammenkunft in Compiegne.“ Sardinische Unterhändler in Paris.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Aus Italien.

Die ministerielle „Opinione“ in **Turin** bringt die Nachricht von den Vorgängen im Dappenthale bereits unterm 31. October aus Paris, von wo aus sie somit bereits gemeldet worden zu sein scheint, bevor sie noch in Bern bekannt war, und erwähnt derselben unter ihren politischen, gewöhnlich officiös mitgetheilten Nachrichten, mit folgenden Worten: Wir vernehmen aus Paris, daß die kaiserliche Regierung in Folge von Streitigkeiten (contestazioni) mit der Eidgenossenschaft das Dappenthal hat besetzen lassen“. Nach diesen Vorgängen ist kaum mehr zu bezweifeln, daß diese neueste Demonstration freundschäftlichen Wohlwollens von Seite Frankreichs ein politischer, vorbedachter und wohlberechneter Act der kaiserlichen Regierung selbst war, der nichts gemein hat mit einer gewöhnlichen polizeilichen Grenzverletzung.

Man schreibt dem „Temps“ aus **Turin**, vom 1. Nov. daß die Regierung sich offenbar Garibaldi wieder zu nähern suche. Die Wiederherstellung der vier Divisionen der Südarmee, die Verwirklichung des so lange ausgesetzten Amnistiedecretes für die zu Garibaldi desertirten Officiere. Soldaten, sowie die Revision der von Fanti früher verkürzten Decorationslisten der Südarmee werden als ebenso viele Beweise für diese Annäherung angesehen. Endlich spricht man sogar von einem Pensionsgesetz zu Gunsten der bei Marsala gelandeten Tausend. Die vier Divisionen der Südarmee bestehen bis jetzt nur in den Officierscadres; sie werden aber demnächst organisirt werden. Anfangs soll diese Armee nur 12,000 Mann, mit Compagnien von je 50 Mann stark werden. Es ist aber noch nicht bestimmt, ob man Freiwillige oder Recruten dazu nehmen wird.

Die Ertheilung des Oberbefehls an Sirtori hat bei den übrigen höheren Officieren der Südarmee, namentlich bei Bixio, lebhafte Beschwerden hervorgerufen. Sie erkennen weder die erforderliche Ueberlegenheit Sirtoris an, auch wollen sie sich überhaupt überreden lassen, daß ein Anderer, als Garibaldi den Oberbefehl übernehmen könne. Sirtori hat selber die falsche Stellung, in die er durch seine Ernennung gebracht war, begriffen, und deshalb in einem officiell an Garibaldi gerichteten Schreiben erklärt, daß er seine Oberstellung nur als provisorisch ansehe, und daß für ihn, wie für die ganze Armee nur er, Garibaldi, der natürliche Befehlshaber sei, wann die Zeit zum Handeln gekommen sein werde. Mit diesem Briefe begab sich General Türr auf einem Schiff der k. Marine nach Caprera. Daher rührt wohl das Gerücht, Türr habe in Bezug auf die Ereignisse des künftigen Frühjahres sich eines Auftrags des Königs bei Garibaldi entledigt.

** Wir haben vor etwa vierzehn Tagen in einer unserer M Correspondenzen aus Neapel erwähnt, daß man in **Turin** abermals mit einem Anlehen von 500 Millionen umgehe, obgleich das erste Anlehen schon zu Dreiviertheil Fiasco gemacht. Nun schreibt man auch der „A. Z.“ aus Turin vom 2. ds., daß das Gerücht von einer neuen Anleihe in Paris immer mehr Consistenz gewinne, und man spreche von 600 Millionen, welche aufgenommen werden sollen. Die Rente dieses Capitals solle durch eine neue Steuer gedeckt werden und man wolle zu diesem Zweck die — Zündhölzchen besteuern und hoffe, durch diese Maßregel 25 Millionen Francs zu erzielen. Piemont ist in der That ein beneidenswerthes Land und hat das Glück obendrein, die Früchte der Politik seiner Regierung beinahe aus dem Boden wachsen zu sehen. Wie lang dort der Staatsbankrott noch ausbleiben wird? Der wahnsinnigste Verschwender kann nicht unsinniger hausen, als dies die piemontesische Regierung thut. Aber: „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären!“

△ **Rom**, den 30. Oct. Der Buchhändler Barbara in Florenz hat eben unter dem Titel „Der römische Hof und die Jesuiten, neue Schrift von Cardinal d'Andrea, Msgr. Liverani und Eus. Reali“ eine Schrift verlegt, in welcher zwei Briefe abgedruckt sind, die vor einigen Monaten der Exprälat Liverani an den Cardinal de Silvestri geschrieben. Der letztere beeilte sich nun, nachdem er von dieser indiscreten Veröffentlichung Kenntniß erhalten hatte, im „Giornale die Roma“ zu erklären, daß er mit dem Unterzeichner dieser Briefe nie in irgend einer Beziehung gestanden sei, und daß er dieselben sogleich nach deren Empfang dem heil. Vater zugestellt habe. Se. Eminenz fügt hiezu, daß die darin ausgedrückten Gesinnungen ganz im Widerspruche mit seinen Ueberzeugungen seien und mit dem Eide, den er vor Gott und der Kirche geschworen. — Die vier piemontesischen Jäger, die unlängst in der Gegend von Viterbo festgenommen worden waren, wurden hieher gebracht. Msgr. Merode empfing sie wohlwollend und befahl sie mit Civilkleidern und Geld zu versehen, damit sie die Stadt und deren Sehenswürdigkeiten ungehindert besuchen und besehen können. Er eröffnete ihnen zugleich, daß er sie in einigen Tagen wieder über die Grenze zurücksenden werde. Die Gesundheit des heiligen Vaters läßt nichts zu wünschen übrig. — Den 25. Oct. wurden einige Mädchen von Veroli (im Patrimonium) in einen benachbarten Wald auf neapolitanischem Gebiete geschickt um dort Kastanien zu sammeln: sie wurden da von piemotesischen Soldaten bemerkt und verfolgt, da sie vor Letzteren entflohen. Die Soldaten waren nun so niederträchtig auf dieselben zu schießen, in Folge dessen eine derselben todt am Platze blieb. — Aus dem Neapolitanischen vernimmt man, daß die beiden Geistlichen Domenico und Giuseppe Sala von den Gendarmen festgenommen wurden, weil sie sich der Person des General Cialdini zu sehr genähert hatten. Bevor Cialdini Neapel verließ, that er Alles um seinem Nachfolger mancherlei Schwierigkeiten zu bereiten um ihm seinen Amtsantritt recht sauer zu machen, er gewährte den Camorristen volle Freiheit und stachelte die Actionspartei zu einem Handstreich auf, sobald er Neapel verlassen haben würde. Allenthalben nähern sich gut bewaffnete Banden der Hauptstadt und von einer Minderung oder Vernichtung derselben ist nicht die Rede. Die Piemontesen sind wüthend darüber und beschuldigen Napoleon, daß er den Aufstand begünstige. Die Spanier nehmen thätigen Antheil an der Unterstützung desselben, denn Spanien hat ein zu altes Recht auf das neapolitanische Königreich, als daß es seine Interessen daselbst nicht wahrnehmen sollte.

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 7. Nov. Dem in der gestrigen Magistratssitzung von Rechtsrath Badhauser erstatteten Vortrag über den Stadtbau-Etat entnehmen wir die folgenden Daten: Feuerpolizei 14,800 fl.; Straßen-Reinigung 10,500 fl.; Brunnenwesen 9525 fl.; öffentliche Brunnen 2000 fl.; öffentliche Anlagen 9000 fl. (die Anlage einer zweiten Allee auf dem Dultplatze wird wegen Mangel an Mitteln auf das nächste Jahr verschoben). Stadtbauetat 1) Besoldungen 8525 fl., 2) Regie 1500 fl., 3) Werkzeuge 10,000 fl.; Wasserbauten 87,500 fl.; Brückenbau 8450 fl.; Straßenbau 69,234 fl.; Pflaster- und Canalbau 62,750 fl.; Gemeindegebäude 30,491 fl. (darunter 12,000 fl. für die Restauration des Rathhauses); Dultstände 9800 fl. — Total 334,075 fl., wovon 196,350 fl. auf den Grundetat treffen, 137,725 fl. aus den Erübrigungen des Vorjahres gedeckt werden sollen. Die hohe Position für den Wasserbau erklärt sich nach dem Vortrage des Referenten aus dem Umstande, daß die Uferschutzbauten längs der Isar sich ihrem Ende nähern und deshalb die betreffenden Arbeiten möglichst zu beschleunigen sind, damit nicht ein plötzliches Hochwasser die bisher vollendeten Bauten zerstöre und so doppelten Verlust verursache.

Gr. Baden. **Mannheim**, 5. Nov. Die Conferenzen, welche hier zwischen der k. bayerischen Staatsregierung (vertreten durch Hrn. Ministerialrath v. Weber) und der großherzoglich badischen (vertreten durch Hrn. Ministerialrath Muth) wegen der „Erbauung der stehenden Brücke“ zwischen hier und Ludwigshafen geführt werden, sind dem Vernehmen nach dem Abschluß nahe. Was die Lage der zu erbauenden Brücke anbetrifft, so verlautet aus guter Quelle, daß für die Richtung vom Schloßgarten aus entschieden wurde. Die Brücke wird, außer dem Eisenbahn-Verkehr, auch dem gewöhnlichen Verkehr dienen. (Mannh. J.)

Preußen. **Berlin**, 4. Nov. Das Fernbleiben des Herzogs von Coburg-Gotha von den letzten Feierlichkeiten in Königsberg und hier hat, bei den intimen Beziehungen desselben zum diesseitigen Hofe, nicht verfehlen können, ein gewisses Aufsehen zu machen. Sind wir recht unterrichtet, so reichen die Gründe bis zu den letztern Manövern am Rhein zurück, da bei dem Zusammentreffen des Herzogs mit dem preußischen Hofe bei der erwähnten Gelegenheit es zu einer Erörterung in Beziehung auf die deutsche Frage gekommen sein soll, aus der eine gewisse Verstimmung zurückgeblieben ist, da sich dabei herausstellte, daß die Ansichten des Herzogs in den höchsten diesseitigen Kreisen als zu exaltirt oder zu weit gehend aufgefaßt werden. (D. B.)

Wie man der „Kreuzztg.“ von **Potsdam** schreibt, ist in der Mittheilung der Blätter über die Audienz, welche der König am 25. Oct. dem Magistrat, den Stadtverordneten und den Geistlichen Potsdams auf dem Schlosse ertheilte, ein wichtiges Wort des Königs nicht erwähnt worden. Derselbe sagte bald nach dem Anfang seiner Ansprache an die Versammlung: „Am 8. Nov. 1858 habe Ich Meine Grundsätze deutlich ausgesprochen, aber Ich bin leider vielfach mißverstanden worden, und das hat sich besonders bei den Nachwahlen gezeigt. Diese Nachwahlen, Meine Herren, waren nicht nach Meinem Willen.“

Hr. Schulze-Delitzsch, fügt die „Kreuzztg.“ dieser Notiz hinzu, der bei den Berliner Nachwahlen in die Kammer kam, ist jetzt — unmittelbar nach der Krönung! — in Königsberg als Candidat aufgestellt worden, und in richtiger demokratischer Würdigung dieses Antrags hat er denn auch erklärt, daß er das Mandat der Stadt Königsberg vorzugsweise gern und vor allen andern annehmen werde. Dazu braucht man eben weiter keine Bemerkung zu machen!

Die Kreisblätter in **Schlesien** veröffentlichen eine Bekanntmachung der Regierung, worin es heißt: „Die Classensteuerbeiträge, welche im verflossenen Jahre als unbeitreiblich haben niedergeschlagen werden müssen, haben die beiden Vorjahre beträchtlich überstiegen und in diesem Jahre scheinen sie nach den für das erste Halbjahr eingereichten Ausfallslisten eine noch größere Höhe zu erreichen. Es ist dies um so bedenklicher, als sich die uneintreibbaren Classensteuerrückstände in den letzten 15 Jahren überhaupt erheblich höher gestellt haben, als in früheren Zeiten.“ Es scheint sonach die Steuerkraft in Schlesien in einer Weise angestrengt zu sein, daß die Steuerpflichtigen ihre Leistungen nicht mehr erfüllen können.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 5. Nov. Gestern hielt das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes nach den Ferien die erste Sitzung. Nachdem die Abgeordneten des Istrianer Landtages Statthalter Baron Burger und Dr. Dobrila beeidigt worden waren, hielt der Finanzminister einen Vortrag zur Rechtfertigung des Patentes vom 12. October, durch welches die directen Steuern in ihrem bisherigen Ausmaße für das Verwaltungsjahr 1862 ausgeschrieben wurden, und sagte am Schlusse: „Aber bei dieser Maßregel hat die Regierung sich darauf beschränkt, die Einhebung der gegenwärtig bestehenden Steuern anzuordnen; sie ist auf verfassungsmäßigem Wege geblieben, indem sie eine Aenderung der Steuern im verfassungsmäßigen Wege ausdrücklich vorbehält und daher in keiner Weise der Ausübung der constitutionellen Befugnisse des Reichsrathes bei der bevorstehenden Behandlung des Gesammtbudgets vorgegriffen oder Abbruch gethan hat. Der Vorgang, den die Regierung eingehalten hat, findet seine Rechtfertigung in dem zweiten Absatze des Artikels 10 des Grundgesetzes und das Ministerium ist sich der ihm gegenüber dem hohen Reichsrathe obliegenden Verantwortlichkeit vollständig und klar bewußt.“ Taschek brachte einen Antrag auf Unabsetzbarkeit der Richter, Dr. Mühlfeld auf Wiedereinführung der Schwurgerichte ein, und es waren beide Anträge zahlreich unterstützt. Skene erstattete den Bericht des Ausschusses, der über seinen Antrag wegen Aufhebung des Zwanges zur Bildung von Gewerbsgenossenschaften. An Stelle der gesetzlichen Verfügungen sollen nun folgende Bestimmungen treten: „1) Den Gewerbtreibenden steht es frei, innerhalb den gesetzlichen Schranken zur Beförderung gewerblicher, wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke Genossenschaften zu bilden. 2) Durch die Errichtung von Genossenschaften darf für Niemanden der Antritt oder Betrieb eines Gewerbes beschränkt werden.“ Es sind 7 Redner gegen, 5 für den Antrag eingeschrieben. Die Sitzung wurde jedoch bald nach 12 Uhr Mittags aufgehoben und wird die nächste am 7. November stattfinden.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 5. Nov. Hofkanzler Forgach hat an die Obergespane ein Präsidialschreiben gerichtet. Es stellt diesen die Unmöglichkeit vor, unter den bisherigen Verhältnissen fortzuregieren; es müssen somit ernannte Comitatsbeamte an die Stelle der gewählten treten. Der Kanzler fragt: ob ihm die Obergespane bei dieser Reorganisirung beistehen wollen. — Deak ist hier angekommen. (T. d. Pr.)

## Schweiz.

**Bern**, 2. Nov. In der „Berner Zeitung“ wird offenbar aus guter Quelle versichert daß das Wiederauftauchen der Dappenthalfrage nicht ohne Zusammenhang mit der Geschichte von Ville-la-Grand und den neuesten Gränzplackereien in der Westschweiz überhaupt ist. Der französische Gesandte berichtet das genannte Blatt dann weiter, hat durchblicken lassen, daß seine Regierung nicht ungeneigt wäre, die Ville-la-Grandgeschichte fallen zu lassen, wenn die Schweiz auf ein Arrangement wegen des Dappenthals eingehen würde. An dieses schließt sich dann folgende Betrachtung an: „Warum denn legt Frankreich einen so großen Werth auf dieses Stück Erde? Es wird sagen: wegen seiner Sicherheit, seiner Vertheidigung, wegen seiner hart angränzenden Festung Les Rousses! Wir aber glauben daß die Motive anderer Natur sind. Das Dappenthal bildet die einzige Unterbrechung der Straße zwischen Fort Les Rousses und Fort l'Ecluse, die beiden gefährlichen französischen Gränzfestungen vor Genf. Wäre das Dappenthal französisch, so könnte Frankreich zwischen diesen beiden Festungen ganz frei verkehren, und Genf läge mitten inne wie die Maus in der Falle. Ferner um vom Fort Les Rousses ohne schweizerische Unterbrechung nach dem Pays de Gex und damit nach Genf zu gelangen, ist für Frankreich wiederum das Dappenthal nöthig. Mit einem Wort: das Dappenthal ist ein weiterer französischer Vorposten gegen Genf. In Folge der französischen Annexion Savoyens ward Genf wie in einem Spinnennetz gefangen; von sechs auf Genf einmündenden Hauptstraßen kommen fünf direct vom französischen Gebiete her, die Chablais- die Arve-, die St. Julien-, die Lyoner- und die Faucille-Straße; sie umkreisen Genf bis auf ein kleines Loch das nach der Schweiz zu offen bleibt, und durch welches die einzige Verbindungsstraße mit der Schweiz führt. Diese Straße nun würde mit um so größerer Leichtigkeit abgeschnitten wenn Frankreich im Besitz des Dappenthals wäre, indem von da aus die Straße über Versoix und Nyon in Zeit von zwei Stunden unterbrochen werden kann. Also um die Vervollständigung des Spinnennetzes gegen Genf handelt es sich bei der Dappenthalgeschichte. Die savoyische Flanke hat die Schweiz leider, leider aufgegeben und sich mit schriftlichen Protestationen begnügt; wird sie wohl auch für die Dappenthalflanke es ebenfalls bei Tinte und Papier bewenden lassen? Beifügen müssen wir noch daß das Dappenthal wirklich schweizerischer Boden ist; es gehörte zur Schweiz seitdem die Waadt schweizerisch ist. Wenn es seiner Zeit mit den Worten jeden Fuß schweizerischen Bodens mit Gut und Blut zu vertheidigen wirklich ernst war, so kann heut unter den Eidgenossen allen eine abweichende Meinung nicht wohl bestehen.“ (A. Z.)

## Frankreich.

** Unter dem Titel: „England, Oesterreich und die Zusammenkunft in Compiegne“ ist bei Dentu eine Broschüre erschienen, welche nach der „Opinion nationale“ in London und Wien einen sehr lebhaften Eindruck gemacht haben soll, und, meint das genannte Blatt, nicht ohne Grund, wenn die Zusammenkunft in Compiegne die von dieser Broschüre unterlegten Resultate gehabt hat. Der Verfasser behauptet nemlich, daß der König von Preußen, der Kaiser und der König von Holland über die nächste Zukunft Europa's sich vollständig verständigt hätten. „Frankreich, sagt er, will keine Eroberungen, aber es will nicht länger durch die Verträge von 1815 gebunden bleiben, die nach und nach von allen mitunterzeichneten Mächten verletzt worden sind.“ Der König von Preußen trachte nach der Mediatisirung der kleinen deutschen Staaten, wisse aber wohl, daß diese ohne Zustimmung und Hülfe Frankreichs nicht möglich sei, und überdieß noch, daß Frankreich ihm hiezu keine Hilfe gewähren werde, ohne gewisse Bedingungen, welche durch die Aufrechthaltung eines weisen Gleichgewichts gefordert werden. Die Broschüre läßt nun diese Bedingungen deutlich durchschimmern: es handelt sich zuerst um Landau und Saarlouis, dann um alle deutschen Rheinlande. Die Realisation dieses Planes, sagt sie, wird kommen, sie hat ihren Tag und ihre Stunde.

Die „Opinion nationale“ ihrerseits gibt sich den Anschein, als glaube sie nicht an die vollkommene Richtigkeit des Inhalts der Broschüre, ist aber immerhin überzeugt, daß Preußen die Nothwendigkeit begreifen werde, Frankreich eine „Rectification seiner Grenzen“ zu gewähren, und daß Saarlouis, Saarbrücken, Zweibrücken und Landau eines Tages wieder an Frankreich gelangen müssen, weil ihr Territorium ein „unerläßlicher Annex nicht nur des militärischen, sondern auch des industriellen und handeltreibenden Frankreichs“ sei, und fährt fort:

„Wir müssen das Kohlenlager von Saarbrücken haben, bestimmt, Lothringen, den Elsaß und unsere anderen nordöstlichen Departements zu nähren, und die wahre Politik, welche die Eintracht und den Frieden will, besteht darin, einer Nation nicht zu verweigern, was die Natur speciell für sie bestimmt hat. Die Kohlen der Saar sind uns in einem solchen Grade nöthig, und wir haben ein so gewaltiges Interesse, daß ihre Producte zum möglichst niedrigen Preise in unsere Fabriken gelangen, daß ein Gesetz vom 20. Mai 1860 die Ausführung eines Canals genehmigt hat, der diese kleine Region in Verbindung mit dem Elsaß und der Champagne bringen soll mittelst des Rhein-Marne-Canals. Man hat berechnet, daß hiedurch der Zentner Kohlen in Mühlhausen um 2½ Frcs. sinken würde, und man wird die Wichtigkeit eines solchen Resultats begreifen, wenn man bedenkt, daß Frankreich von den Kohlenlagern der Saar 12 Millionen Zentner Steinkohle bezieht. Es ist ferner eine gehässige Verletzung der feierlichsten Verpflichtungen, daß Saarlouis, Saarbrücken und Landau Frankreich entrissen worden sind. Der Vertrag vom 30. Mai 1814 fixirte thatsächlich unsere Grenzen so, wie sie 1792 gewesen und ließ uns sonach das Kohlenbecken der Saar. Die Mächte erklärten 1815 feierlich, daß sie die Waffen nur zu dem Zweck ergreifen, um die stricte Aufrechthaltung des Vertrages vom 30. Mai 1814 durchzuführen. Es geschah

also nur durch einen unqualificirbaren Mißbrauch der Gewalt, durch eine Art Eidbruch, daß die Verträge von 1815 Preußen diesen französischen Landestheil zusprachen."

So die „Opinion nationale". Man sieht aus ihrem Raisonnement, was man den Franzosen alles bieten kann, wenn es sich darum handelt, ihrem Eigendünkel zu schmeicheln. Zugleich aber tritt die Absicht Frankreichs, resp des Kaisers, auf die Annexion deutscher Landestheile am Rhein immer offener auf, und wenn eines Tages die kais. Regierung in irgend einer officiellen Note dasselbe verlangt, was jetzt Hr. A. Bonneau in der „Opinion nationale" anzudeuten so gütig ist, so darf uns dies nicht mehr überraschen. Und, fragen wir, wird diese Note wohl noch lange auf sich warten lassen? Schwerlich, man vernimmt vom Dappenthale her bereits die einleitenden Sätze.

Der Pariser Correspondent des M. Herald berichtet daß, außer Hrn. Rattazzi auch ein militärischer Unterhändler des Königs Victor Emanuel ein General Revel in Paris sei, und daß seine geheimnißvollen Besprechungen mit dem Kriegsminister zu vielfachen Muthmassungen Anlaß geben. Man glaube allgemein, daß General Revel eine Sendung habe, die mit den Rüstungen Italiens und gewissen im Frühjahr erwarteten Eventualitäten zusammenhänge.

## München, 8. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. October den temp. quiesc. Kreis-Ingenieur Gustav Strelin in Würzburg nunmehr in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

den k. Rentbeamten Heinrich Sommer in Günzburg zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Günzburg zu ernennen.

## Neueste Posten.

** **München**, 8. Nov. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat dieser Tage beschlossen, die Wahl des Referenten für den vorgelegten Entwurf des Civilproceßgesetzes erst nach der Wiedereinberufung der Ausschüsse vorzunehmen. Der Entwurf wird, sobald der Druck desselben vollendet ist, auch durch die Buchhandlungen bezogen werden können, und zwar zu dem thunlichst billigsten Preis. — Das Novemberheft der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins enthält u. A. den Bericht des Vereins-Fischers Hrn. Kuffer in München über die Resultate der künstlichen Fischzucht während der Winterlaichperiode 1860/61. Der Bericht, welcher in mehrfacher Beziehung Interesse gewährt, zeigt, daß die künstliche Fischzucht sich bereits einer sehr großen Ausbreitung erfreut und zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Am 5. ds. wurde im hiesigen Polizeigebäude ein ächtes Gaunerstückchen ausgeführt, indem aus dem Arbeitszimmer eines dortigen Functionärs dessen Ueberrock, in welchem sich 10 fl. baares Geld, eine Brille sowie ein seidenes Taschentuch befanden, bei hellem Tage entwendet wurde, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, des Thäters habhaft zu werden. (Ldbte.)

W. C. **Aus Prag**, 4. Nov. schreibt man dem „Vaterland". Soeben vernehme ich aus bestimmtester Quelle, daß für den Fall, als die vorbereitete Trauerprocession sich am 8 d. Mts., dem Jahrestage der Schlacht am weißen Berge, auf jenen Berg begeben wird, ernste Vorbereitungen von Seiten der Polizei sowohl, wie auch des Generalcommandos getroffen werden. Es soll in sämmtlichen Casernen der Kleinseite und des Hradschins Militär consignirt, und für jeden Augenblick zum Einschreiten vorbereitet gehalten werden. Der weiße Berg ist ungefähr drei Viertelstunden vom Strahowerthore entfernt. Factisch ist es, daß große Zurüstungen für diese Trauerdemonstration gemacht wurden, und der Zug könnte viele Tausende an diesem Berge versammeln, da namentlich die arbeitenden Classen und der Gewerbestand, wie es scheint, ein großes Contingent stellen werden. Wie ich vernehme, sollen einige Bürger es übernehmen, die Leute von dem Trauerzuge auf den weißen Berg abzuhalten, und beabsichtigen auch, wie es heißt, die böhmischen Journale einen Warnungsruf anläßlich der heute sich verbreitenden Nachrichten über die oben erwähnten bevorstehenden Maßregeln ergehen zu lassen."

Der Neapolitaner „Nomade" berichtet, daß von Brindisi aus am 21. October zwei Schiffe signalisirt wurden; als sie die ihnen gemachten Signale nicht beantworteten, machte ein Kriegsdampfer sofort Jagd auf sie, bohrte eines derselben in Grund und nahm das andere, das er im Schlepptau mit sich zurück nach Brindisi brachte.

Den Tuchfabricanten in Salerno hat die Turiner Regierung 1,200,000 Fr. als Unterstützung bewilligt.

Der Vicarcapitular der Diöcese Turin hat dem P. Passaglia die Erlaubniß, während seines Aufenthaltes in der sardinischen Hauptstadt Messe lesen zu dürfen, verweigert.

Der Genueser „Corr. merc." erhält von der Po-Linie Nachrichten über die zunehmende Desertion, die hauptsächlich unter den jungen Landleuten im Modenesischen stattfindet. Auch beklagt er, „daß die Zahl der Opfer aus den Reihen des Heeres im Neapolitanischen sich täglich vermehrt."

In gleicher Weise spricht die Mailänder „Perseveranza" von nicht weniger als 260 modenesischen Recrutirungsflüchtigen, die ihren Weg nach Oesterreich genommen hätten, und die „Unita italiana", welche in diesen Desertionen nur ein Symptom der Abneigung gegen die Turiner Regierung erblickt, fügt hinzu, daß modenesische Jünglinge aus allen Classen der Gesellschaft zu dreißigen und vierzigen auf einmal über die Grenze gehen, um sich unter den Schutz der österreichischen Fahne zu stellen.

## Telegramme.

**Hermannstadt**, 6. Nov. Die sächsische Nationsuniversität ist auf den 21. d. M. neu einberufen. Man erwartet den Beschluß und die Wahl einer sächsischen Deputation an Se. Maj. den Kaiser. (W. Bl).

**Bern**, 7. Nov. Die Grenzverletzung im Dappenthal ist durch den Bericht der eidgenössischen Commissäre vollständig bestätigt. Thouvenel antwortete Kern: Frankreich beabsichtige nicht, die Dappenthalfrage durch thatsächliche Acte zu präjudiciren, es verlange die Aufrechthaltung des Statusquo und sei bereit, über eine definitive Vereinbarung zu unterhandeln. (S. Z.)

Aus **Trebinje** erhalten die W. Bl. folgendes Telegramm: „In der Nacht vom 26. auf den 27. Oct. umzingelten Insurgenten von Panjani, Piva und Gacko, von einer bedeutenden Zahl Montenegriner unterstützt, die türkische Macht, welche in Piva concentrirt war. Nach dem ersten Abfeuern der Gewehre stürzten sich die türkischen Soldaten und Baschi-Bozuks in die Erdverschanzungen. Es begann dann in größter Verwirrung der Kampf, der durch zwei Stunden dauerte. Omer Pascha mußte sich nach Gacko zurückziehen, 970 Mann, einige Kanonen, Zelte und anderes Materiale auf dem Kampfplatze zurücklassend." Dagegen lautet eine andere Nachricht, Omer Pascha habe am 2. d. Mts. die Insurgenten mit 6 Bataillonen und 2000 Arnauten angegriffen, dieselben geschlagen und 3000 Insurgenten kampfunfähig gemacht, worauf er alle Päße besetzte. Beide Angaben sind gleich unzuverlässig.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 6. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 7. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{2}$; 5proc Met. $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 625; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: $100\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

**Wien**, 7. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.35; 5proc. Met. 66.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 118.80; von 1860: 82.30; Bankactien 743; österr. Credit-Mobilier-Actien 178.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 271.75; Nordbahn-Actien 202.60; Westbahn-Prioritäten 101.70 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.40; London £ 10. 138.10; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 8: „Der Königslieutenant", Lustspiel von Karl Gutzkow.

## Getraute in München.

Friedrich Mayr, Handlungs-Associé und Insasse dahier, mit Maria Philomena Katharina Ceratroy, Kaufmannstochter von Augsburg; Dr. Franz Josef Winter, prakt. Arzt in Hahnbach, mit Theresia Maria Seifers, Oberststallmeisterstabsdienerstochter von hier; Dr. Johann Nep. Huber, k. Universitätsprofessor von hier, mit Josefa Curtius, Stabsarztenstochter von hier; Mathias Stegmüller, Oelfabricant und Insasse von Schwabing, mit Augusta Junemann, Weinwirthstochter von hier; Hermann Ritter v. Lenggrießer, Kameral-Prakticant, Bürger und Hausbesitzer dahier, mit Theresia Victoria Tinchant, Gerichtshalterstochter von Benfeld (Frankreich); Johann Fischl, b. Schneidermeister dahier, mit Elise Anzinger, Schneidermeisterswittwe von hier; Ludwig Sedlmayr, b. Kunstgärtner dahier, mit Anastasia Lacher, b. Stadtgärtnerstochter von hier; Lorenz Kefer, b. Goldarbeiter und Wittwer dahier, mit Hilaria Jäger, kgl. Landrichters- und Stadtcommissärstochter von Eichstätt; Georg Schmid, Holzhändler, Bürger und Hausbesitzer von hier, mit Elisabeth Flunger, Müllerstochter von Mühlthal; Max Joseph Hähnel, Ostbahnrevisor von hier, mit Rosa Höninger, Stadtthürmerstochter von Pfaffenhofen; Joh. Nep. Wimmer, funct. Revisor bei der k. Regierung von Oberbayern, mit Maria Aloisia Lederle, Lohnkutscherstochter von Lindau; Michael Joseph Hochgesang, Bürger und Anwesensbesitzer von hier, mit Ursula Bärtl, bgl. Metzgerstochter von hier; Ferdinand Seitz, Functionär beim k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, von hier, mit Karolina Gelter, Handelsmannstochter von Geltendorf. Erdmann Peetz, funct. Actuar bei der k. Steuerkataster-Commission dahier, von Bayreuth, mit Friderike Wirthmann, kgl. Kriegscommissärstochter von hier; Johann Jakob Palm, Handlungsbuchhalter von hier, mit Maria Baumann, Kupferstecherstochter von hier.

## Gestorbene in München.

Monika Kreitmaier, Taglöhnerstochter von hier, 30 J. alt; Dr. Joachim Mayer, Zeitungs-Expeditor von hier, 69 J. alt; Joseph Prenitzer, ehem. k. Advocat, 66 J. alt; Josepha Huber, Dienstmagd von Freiung, 68 J. alt; Maria Strasser, Taglöhnersfrau von Ingolstadt, 60 J. alt; Wilhelm Unger, Hoftheater-Tischler von hier, 55 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Dienstes-Ausschreibung.

In Folge des von der General-Versammlung des Musikvereines der Stadt Bozen gefaßten Beschlusses wird hiermit die Stelle des **Musikvereins-Capellmeisters** in Bozen, mit der Verpflichtung zum Elementar- und höheren Gesangsunterrichte durch täglich 2 Stunden, zur Leitung aller vom Vereinsausschusse angeordneten Proben und Productionen und zur Oberleitung der städtischen Musikcapelle auf die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben.

Hiemit ist ein Gehalt von Oest. W. 500 fl. verbunden. Der Verein behält sich eine einjährige Kündigung nach Ablauf des ersten Jahres bevor.

**Competenten** wollen ihre gehörig belegten Gesuche **binnen 6 Wochen** vom untenstehenden Tage angefangen bei der Musikvereins-Direction in Bozen einreichen. 4838.

Bozen, am 29. October 1861. [3a]

**Die Musikvereins-Direction.**

---

4826. **Bekanntmachung.**

Gant des Karl Braun von der Au betreffend.

Nachdem am ersten Versteigerungstermine in nebenbezeichneten Betreffe Kaufslustige sich nicht eingefunden haben, so wird das in der Bekanntmachung vom 31. August l Js. bezeichnete 3stöckige Haus Nr. 28 am Paulanerplatz in der Vorstadt Au, sowie die daselbst erwähnte reale Krämer- und Branntweinschenks-Gerechtsame, zusammen gewerthet auf 13,000 fl. und mit 17,000 fl. Hypotheken belastet, am

**Mittwoch den 27. November l. Js.**
**Vormittags 10—12 Uhr**
Zimmer Nr. 13/2

hierorts der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschlossen am 2. November 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:
**v. Täuffenbach.**

E.-Nr. 1002. Schneeweiß.

---

4836. **Bekanntmachung.**

Gemäß hohen Regierungs-Auftrages werden die nachstehenden, aus Untersuchungen herrührenden und dem k. Fiscus als herrenlos zuerkannten Gegenstände, als: ein Halsschmuck mit 12 silbernen Ketten, einer goldenen Broche, zwei Paar goldene Ohrringe, dann verschiedene Kleiderstoffe von Poil-de-chèvre, Napolitaine, Mix, Orleans, ferner Seidenzeuge in verschiedenen Dessins über 200 Ellen, Taffent, Tücher, Kattun, Leinwand rc. — sämmtliche Gegenstände in einem Schätzungswerthe von mehr als 600 fl. — am

**Donnerstag den 14. November 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

in der hiesigen Rentamtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe auf meistbietendem Wege unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg a/T., am 4. November 1861.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 440. **Meßmer.**

---

4825. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Emil Hinkert, Hofgärtnerssohn von München, betr.

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschaft des Rubricaten eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe

**binnen vier Wochen**

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden könnte.

Starnberg, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:
**Pitzner.**

E.-Nr. 681 Rudhart, Assessor.

---

## Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt

im königl. Odeon-Saale.

**Noch einmal Samstag Abends um 7 Uhr Vorstellung,**
und
**Samstag Nachmittags 3 Uhr Vorstellung für Schulkinder.**

Mikroskopische Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche; lebende Wasserthiere rc.

4737. [b] ***B. Haserl,*** Professor.

---

4821. [3b] **Guts-Verkauf.**

Ein sehr freundlich gelegenes Landgütchen mit der schönsten Aussicht über den Starnbergersee und ins Gebirge, frei und erhaben dastehend, mit neuen Gebäulichkeiten und einschlüßig der Gärten circa 36 Tgw. Gründen, ist sogleich ohne Unterhändler zu verkaufen. Der Kaufspreis ist 11,000 fl. Franco-Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

---

4824. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Winkelmüllers Joseph Christlmüller von Aibling betr.

Alle diejenigen, welche in rubricirter Sache eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

**binnen 30 Tagen a dle inser.**

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Am 31. October 1861.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 361/I. **Frhr. v. Poißl.**

---

4489. [2b] **Bekanntmachung.**

In Sachen Zängerle gegen Schiebel wegen Forderung wird auf Antrag eines Gläubigers das nachbeschriebene Anwesen Hs.-Nr. 22 in Oberndorf, kgl. Landgerichts Kempten, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Grundstücken Pl.-Nr. 511a, 511b, 512, 517, 531, 533, 585, 535, 550, 621, 616, 618, 590, 619a, 619b, 595a und 595b, zusammen 22 Tagw. 91 Dezim. mit der Verhältnißzahl 111,3, im Werthsanschlage von 3500 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe gegen Baarzahlung binnen 14 Tagen von Insinuation des Zuschlagdecretes unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

**Samstag den 7. December l. Js.**
**Mittags 12 Uhr**

im Wirthshause zu Martinszell angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist; unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben; der nähere Gutsbeschrieb kann bis dahin hierorts eingesehen werden.

Concl. Kempten, am 20. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
**Dirrigl.**

E.-Nr. 59. coll. Rottach.

---

4837. [3a] Bei dem königl. Rentamte Wolfratshausen findet ein gut empfohlener, im Umschreibwesen gewandter **Cameralpraktikant** mit hübscher Handschrift Beschäftigung, und hätte der Eintritt desselben sofort zu erfolgen.

Wegen der näheren Bedingungen wolle sich in portofreien Zuschriften an den Unterfertigten gewendet werden.

Wolfratshausen, den 5. November 1861.

**v. Peter,** k. Rentbeamter.

---

4849. [2a] Bei dem kgl. Rentamte Aschach (Unterfranken) wird ein **zweiter Amtsgehilfe** gesucht, welcher bereits in den meisten rentamtlichen Geschäftszweigen sich genügende Kenntnisse erworben hat. Der Eintritt wird jedoch wo möglich bis 1. künftigen Monats gewünscht.

Offerte sind an den Unterzeichneten unter Beifügung abschriftlicher Zeugnisse zu richten.

Aschach, den 7. November 1861.

**Engelhard,** k. Rentbeamter.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4680. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wachsziehers Nep. Viola und seiner Mutter, der Wachszieherswittwe Josepha Viola von Günzburg betreffend.

Forderungen an den Rücklaß der im Monate August lfd. Js. zu Günzburg gestorbenen Wachsziehers-Wittwe Josepha Viola und ihres im Monate September lfd. Js. dahier verlebten Sohnes, des ledigen Wachsziehers Nepomuk Viola von Günzburg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**innerhalb 4 Wochen**

von heute an dahier entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden.

Personen, welche Gegenstände, zum Rücklasse beider gehörig, entweder selbst eigenmächtig zu sich genommen, oder von den Verstorbenen entlehnt noch in Händen haben, werden zur Uebergabe oder Anzeige hievon innerhalb gleichen Termines bei Meidung weiterer Maßnahmen hiemit aufgefordert.

Zahlungen können bei Vermeidung der Doppelzahlung an Niemanden sonst als bei Gericht geschehen, und werden weiter solche, welche noch Geld oder Geldeswerth in die Masse schulden, zur Anzeige und Einzahlung hiemit beauftragt.

Günzburg, den 17. October 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:
**Braun.**

E.-Nr. 144/I. Höglmayr, kgl. Assessor.

---

4217. [3c] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich der vermißten Köblerssöhne Joseph und Franz Hämmerling von Walting betr.

Der am 7. April 1788 geborne Joseph Hämmerling und dessen am 17. August 1790 geborner Bruder Franz Hämmerling, Köblerssöhne von Walting, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt und sind, weil sie seitdem nichts mehr von sich hören ließen, damals wahrscheinlich umgekommen.

Sie wurden bereits am 3. August 1832 als verschollen erklärt, und wurde damals deren Vermögen per 550 fl. ihren Verwandten gegen Bestellung einer hypothekarischen Caution im Hypothekenbuche für Liebenstadt Bd. II S. 93 ausgeantwortet.

Auf dessen Antrag werden nun diese beiden Verschollenen aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** — von heute an gerechnet — entweder persönlich oder durch einen speciell Bevollmächtigten oder sonst Legitimirten anher zu melden und auszuweisen, als außerdem dieselben als ohne Nachkommen verstorben erachtet werden, deren Vermögen den actenmäßigen Erben ohne Caution belassen, und in Folge dessen das Hypothekenamt veranlaßt werden wird, die gedachte Hypothek per 550 fl. zu löschen.

Hilpoltstein, den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5574. **Wiesinger.**

---

4847. [2a] Ein katholischer Geistlicher ertheilt **Religionsunterricht**; auch bereitet er zum Eintritte in die **Lateinschule** vor. D. Uebr. in der Expedition d. Bl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 268.** 9. November 1861.


## Uebersicht.


**Ein Reformproject des Herzogs von Coburg-Gotha.**

**Aus Italien.**

**Deutschland.** Berlin (der Fürst von Hohenzollern. Landtagsvorlagen. Werk über die Krönungsfestlichkeiten. Schillerfest). Oesterreich (zwei kaiserliche Handschreiben. Die Zeitungshetze gegen Oesterreich).

**Spanien.** (Verhandlungen mit Frankreich wegen der Dinge in Cochinchina).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


---

## Ein Reformproject des Herzogs von Coburg-Gotha.

Unter den Reformprojecten deutscher Regierungen, zur Kräftigung des Organismus des deutschen Vaterlands, ist die Existenz von zweien bis jetzt amtlich bestätigt: das Organ der k. sächsischen Regierung gibt zu, daß dieselbe gegenwärtig eine auf die Bundesreform bezügliche Thätigkeit entwickle; und die herzoglich coburgische Regierung hat soeben beim deutschen Bund eine auf denselben Gegenstand abzweckende Erklärung abgegeben. Fast gleichzeitig drang ein Schriftstück in die Oeffentlichkeit, das über ein vom Herzog von Coburg privatim ausgearbeitetes deutsches Programm Mittheilung macht. Die Wiener „Presse“ veröffentlichte nämlich kürzlich ein Schreiben, das ihr, wie sie sagt, „Aus Baden, 26. October“ zugekommen ist. In dortigen vertraulichen Kreisen soll hiernach der Auszug aus einem Brief circuliren, den der Herzog von Coburg im Frühling d. Js. an einen bekannten kleindeutschen Diplomaten gerichtet habe, und in welchem er denjenigen Organisationsplan entwickle, dessen Ausführbarkeit „ohne große Zuckungen“ für alle deutschen Fürsten er für möglich hält. Auch an andern Orten, namentlich in Wien und Berlin, hätte der Herzog seinen Plan vorgelegt.

Dieser Plan, dessen wesentliche Puncte die Presse wiedergibt, schien nun aber mit der coburgischen Erklärung am Bunde einigermaßen in Widerspruch zu stehen, weßhalb man geneigt war, die Aechtheit des von der Presse Mitgetheilten zu bezweifeln. Dem entgegen erklärt neuerdings die Presse, genügende Bürgschaften zu besitzen, um diese Aechtheit vor aller Welt unbedingt aufrecht zu erhalten. Es erscheint demnach geeignet, die Hauptpuncte jenes Programms des Herzogs von Gotha mitzutheilen.

Sie lauten nach der Presse: „Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen sollten sich dahin einigen: 1) Daß das jetzige Bundesverhältniß, gegründet auf die Bundesacte, aufzuhören habe. 2) Daß sämmtliche Staaten des bisherigen Bundes so weit in ein neues Bundesverhältniß treten, als sie germanisches Element in sich tragen. (Hienach würde der neue Bund bestehen aus Preußen ohne Posen, Oesterreich, so weit es jetzt zum deutschen Bunde zählt, sämmtlichen Mittel- und Kleinstaaten, Luxemburg und einem um einen Theil von Schleswig zu vergrößernden Holstein als selbständigen Herzogthümern. Ob und wie weit den deutsch-österreichischen Ländern eine besondere Berücksichtigung bei Regelung dieses Bundesverhältnisses zu Theil werden soll, würde den weiteren Verhandlungen anheim zu stellen sein). 3) Eine Centralgewalt würde zu gründen sein, gebildet aus einem Fürstencollegium unter dem alternirenden Ehrenvorsitz der Kronen Oesterreich und Preußen. 4) Bei den von dem Fürstencollegium als Centralgewalt zu fassenden Beschlüssen würde auf das rein deutsche Machtverhältniß der Stimmgebenden entscheidendes Gewicht zu legen sein. 5) Dieser Centralgewalt zur Seite würde ein Parlament stehen, gebildet aus ständischen Ausschüssen der obengenannten Bundesstaaten nach Verhältniß ihrer Bevölkerung. 6) Die Oberaufsicht und das Obercommando des Bundesheeres, sowie die Gesammtvertretung des neuen Bundes nach Außen, würde der Centralgewalt zustehen. Natürlich wäre einem jeden der Bundesstaaten unbenommen, Familiengesandte an irgend welche Höfe zu senden. 7) Ein Bundesschiedsgericht für Differenzen innerhalb der Bundesstaaten wäre zu errichten. 8) Mit der Krone Oesterreich, als selbständiger europäischer Großmacht, würde Preußen im Verein mit dem neuen Bunde einen bleibenden, unauflösbaren Vertrag zu schließen haben, in welchem Oesterreich für alle Zeiten der Besitz seiner Länder garantirt würde, während wieder umgekehrt Oesterreich sich zu verpflichten hätte, mit seiner Gesammtmacht für den Territorialbestand Preußens und des Bundes einzustehen. 9) Preußen sowohl wie Oesterreich verpflichten sich, ohne ihre gegenseitige Einwilligung keinerlei Kriege zu führen, bei denen deutsche Interessen gefährdet werden. Der Widerspruch, den man zwischen diesem Programm und der neulichen Erklärung am Bunde finden wollte, besteht darin, daß diese Erklärung die Herrschaft und Einheit eines „persönlichen Willens“ mehrfach betont, ein Gedanke, den man in dem herzoglichen Programm nicht finden zu können behauptete. Da übrigens die Erklärung am Bunde es ausdrücklich größeren Staaten anheimstellt, concrete Anträge zu stellen, so könnten in dem Programm die vom Herzog privatim ausgedrückten concreten Gedanken gefunden werden, und der Widerspruch zwischen jenen allgemeinen Andeutungen über Einen persönlichen Willen und dem vom Kaiser von Oesterreich oder vom König von Preußen abwechselnd, nicht gemeinschaftlich, dirigirten Fürstencollegium, das als Centralgewalt die militärische Führung und diplomatische Vertretung üben würde, dürfte, die chronologische Reihenfolge des Hervortretens beider Programme (im Frühling und Herbst) in Betracht genommen, nicht unlösbar erscheinen.

Die Cob. Z. gibt nun aus jenem Briefe des Herzogs von Coburg noch weitere Mittheilungen, mit dem Bemerken, das Schreiben sei nicht an einen kleinstaatlichen Diplomaten, sondern „an einen bekannten österreichischen, aus einem kleineren deutschen Staate stammenden Staatsmann“ (vermuthlich den Grafen Rechberg), und schon im Januar d. J., gerichtet worden, „welcher mit Seiner Hoheit in Korrespondenz getreten war.“ Gleichzeitig meldet die Cob. Ztg. in einer Berliner Correspondenz über den neuen preußischen Minister des Auswärtigen Grafen Bernstorff daß er die Absicht habe, die Bundesreform seinerseits in Anregung zu bringen, worin ihn der Großherzog von Baden in einer langen Unterredung bestärkt habe.

---

## Aus Italien.

△ Turin, 4. Nov. Waffen und Geld, Geld und Waffen. Das ist's, was uns noth thut und was wir wollen, aber nie erreichen und finden werden. Was das Geld betrifft, so kann man aus dem Curse unserer Staatspapiere entnehmen, in welcher Verlegenheit wir uns befinden; was aber die Waffen betrifft, können wir im kommenden Frühlinge 300,000 Soldaten stellen, jedoch nur auf dem Papiere. So viel ist ausgemacht, daß wir bis jetzt nicht die Hälfte besitzen, sondern höchstens vielleicht ein Drittel. Die fremden Flüchtlinge, die im Jahre 1859 dem Grafen Cavour so gute Dienste leisteten, der sie im Angesichte Europa's warb und sich dessen rühmte, sind jetzt für Riccasoli eine Verlegenheit. Obschon Italien constituirt ist und das italienische Reich an der Spitze der Gazzetta Piemontese gedruckt zu lesen ist, gibt es dennoch viele italienische Flüchtlinge dahier, die mit einem Franc täglich müssig in den Kaffeehäusern herumsitzen und durch die Reue, die ihnen an der Stirne geschrieben steht, Mitleid erregen. Keiner von diesen läßt sich mehr anwerben und gegen die, welche angeworben wurden, mußte die Regierung strenge Maßregeln ergreifen. Die Turiner sehen auch diese blassen und kränkelnden Gesichter der Flüchtlinge nicht gerne, sie wollen also, daß die Regierung sie von diesem Anblicke befreie. Ueber die Parlamentseröffnung ist nichts Bestimmtes bekannt, die Journale mögen sagen, was sie wollen, sie wissen es nicht, weil selbst die Minister nicht schlüssig sind, wann sie dieselbe anberaumen sollen. Man erwartete Hrn. Rattazzi von Paris, anstatt dessen geht er aber nach London, um mit Lord Palmerston und Russell zu conferiren; bis Rattazzi nicht zurückgekehrt sein wird, ist an die Eröffnung des Parlamentes nicht zu denken. Cialdini hat in Eile Neapel und die Statthalterschaft verlassen; Riccasoli that alles, um ihm seine Stelle zu verleiden, unter anderem schickte er den Ritter v. Monale wieder nach Neapel; in Wahrheit aber zog Cialdini ab, weil er der Briganti nicht Herr werden konnte, denn je mehr derselben er erschießen ließ, desto mehr füllten sich ihre Reihen. Ob General Lamarmora glücklicher sein wird, als seine Vorgänger, ist sehr zweifelhaft, seine Anwesenheit könnte wenigstens eine Brücke zu einem Uebergang bilden. Das Gesetz welches Neapel mit Piemont verbindet, ist ein Gesetz das aufgehoben werden kann, wie z. B. der Verband mit Nizza, Savoyen, mit allen Formeln, und Lamarmora wäre ganz der Mann das neue Gesetz über die künftigen Geschicke Neapels in Ausführung zu bringen. Das Ministerium verordnete die Gefängnisse in Neapel zu leeren, die von sogenannten politischen Verbrechern überfüllt sind, sie sollen abgeurtheilt und bestraft oder entlassen werden; allein in Neapel ward erwiedert, daß dieß nicht möglich sei, da die Richter die politischen Verbrecher für Helden halten und die verurtheilen möchten, welche in Neapel befehlen und die Gewalt in Händen haben. In diesem aufrichtigen Geständnisse der Ministeriellen liegt eine furchtbare Wahrheit

und die Reise des Herrn Miglietti nach Neapel wird diesen sonderbaren Zustand nicht ändern.

**Genua**, 3. Nov. Wir erhalten eben Zeitungen aus Sicilien vom 28., 29. und 30. Oct., und entnehmen daraus, daß man die öffentliche Meinung mit Berichten täuschen will, welche der Wahrheit schnurstracks entgegen sind. Alle Gemüther daselbst sind mit der verhaßtesten Institution, der Aushebung beschäftigt. Es wurde eine Ziehung veranstaltet, aber nur auf dem Papier, weil nur sehr wenige Ziehungspflichtige „gegenwärtig waren. Die Mütter der Conscriptionspflichtigen erhoben und erheben ein Klagegeschrei, und schwören lieber Haus und Gut verlassen als einem solchen Gesetz sich unterwerfen zu wollen. Diese Zustände erhalten die Bevölkerung in fortwährender Aufregung. — Zum Großmeister der italienischen Freimaurerei wurde Victor Emanuel gewählt, nicht Garibaldi, wie es früher geheißen hat. (A. Z.)

In **Neapel** ist das Tagesereigniß ein in der Settimana veröffentlichtes Schreiben, dessen Verfasser, Hr. Ricci, Angesichts der unitarischen Regierung muthig und unerschrocken die Standarte des Föderalismus in Italien aufpflanzt. Alle Welt staunt über die Kühnheit Ricci's, und die Beschlagnahme des Blattes wird mit Bestimmtheit erwartet. Sollte es aber auch völlig unterdrückt werden, so wird der von Ricci ausgesprochene Gedanke auf einem andern Wege zur möglichsten Verbreitung gelangen, da er in diesem Augenblick mit der Abfassung einer Broschüre über „die Rechtmäßigkeit der Staaten“ beschäftigt ist, in welcher dieselbe Idee verfochten und ausführlicher beleuchtet wird. Ricci steht überdies nicht isolirt; und die föderalistische Bewegung, zu welcher er neuerer Zeit in Süditalien vielleicht den Impuls gegeben hat, scheint Anklang zu finden. So wird in Neapel viel von den politischen Soiréen des Marchese Dragonetti gesprochen, an welchen mehrere Notabilitäten Theil genommen haben, denen gegenüber der Marchese sich verpflichtet haben soll, ebenfalls mit einem föderalistischen Glaubensbekenntniß in der Publicistik hervorzutreten. Gewinnt diese Bewegung an Kraft und Beständigkeit, so dürften mit der Zeit die neapolitanischen Angelegenheiten um so mehr in ein neues, der Alles absorbirenden und jede staatliche Selbständigkeit gewaltsam beseitigenden „Unità“ keineswegs günstiges Stadium treten, als jetzt schon die neapolitanischen Föderalisten kühnen Muthes die Behauptung aufstellen, daß eine unitarische Regierung in Italien einer Negation Italien gleichkomme.

**Rom**, 30. Oct. Am Donnerstag Abend hatten sich etwa 120 die Abendschulen besuchende junge Polytechniker zusammengefunden. Sie durchzogen mehrere Straßen der Rioni St. Eustachio und Pigna unter wiederholtem Rufen „Viva Pio IX, Morte à Vittorio Emanuele!“ Eine päpstliche Gendarmenpatrouille machte sie auf die späte Abendzeit aufmerksam, sie aber glaubten nur einen loyalen Act zu vollziehen. Indessen verständigte man sich, und die Demonstration ging ohne unangenehme Folgen vorüber. — Von den fremden Diplomaten, welche den König Franz II. von Gaeta hieher begleiteten, sich aber später entfernten, kehrte der österreichische Gesandte, Graf Szechenyi, heute von einer mehrmonatlichen Urlaubsreise hieher zurück. Er wird auch künftig bei Sr. sicilianischen Majestät beglaubigt bleiben. (A. Z.)

## Deutschland.

Preußen. V. **Berlin**, 5 Nov Der Fürst von Hohenzollern widmet sich jetzt mit besonderem Eifer den Staatsgeschäften, er begibt sich in der nächsten Woche zu seiner Familie nach Düsseldorf und von dort wahrscheinlich direct nach den hyerischen Inseln, um dort seinen Winteraufenthalt zu nehmen. Eine Aenderung im Staatsministerium wird hiedurch nicht erfolgen, die Ernennung des Hrn. v. Auerswald zum Ministerpräsidenten wird unterbleiben, der Fürst Namensträger des Ministeriums bleiben und nach seiner Rückkehr in seine alten Functionen wieder eintreten. Es liegt dies, wie man hört, in den Wünschen des Königs, wie des Fürsten selbst. Daß der letztere stets mit der liberalen Majorität seiner Collegen im Ministerrath gestimmt hat, ist bekannt. — Die Vorlagen, welche dem Landtage unterbreitet werden sollen, beschäftigen andauernd die verschiedenen Minister-Ressorts, man arbeitet darauf hin, bald nach der Constituirung des Abgeordnetenhauses ein ziemlich umfassendes Material einbringen zu können, damit besonders wichtige Fragen nicht bis in den Schluß der Session vertagt werden. Man hofft bei dieser Absicht von dem Umstande begünstigt zu werden, daß die Constituirung durch die Wahlprüfungen rc. sich dermal länger verzögert, als dies sonst der Fall ist. — Der König hat die Abfassung eines vollständigen und ausführlichen Werkes über die Krönungsfestlichkeiten angeordnet, es soll damit, wie man hört, das k. Heroldsamt betraut werden, an dessen Spitze der Oberceremonienmeister Graf Stillfried steht. Muthmaßlich wird diesem die Redaction des Werkes übertragen werden. Es mag daran erinnert werden, daß das Werk über die erste Krönung auf Befehl König Friedrich I. gleichfalls von dessen Ceremonienmeister und ersten Kammerherrn v. Besser abgefaßt worden ist. — Dem vielfach verbreiteten Gerücht, daß eine königliche Proclamation unter Gegenzeichnung sämmtlicher Minister erscheinen werde, welche auf die Wahlen eine directe Wirkung äußern soll, wird von sonst gut unterrichteter Seite widersprochen. — Am Abend des 10. November wird von Seiten des sogenannten Schiller-Comite's angeregt zur Feier des Geburtstages des Dichters ein großes Festmahl stattfinden. Es sind hierzu auch die Mitglieder des Goethe- und des Lessing-Comite's eingeladen und man hofft, bei dieser Gelegenheit zu einer Vereinigung in der eigenthümlichen Denkmals-Angelegenheit zu gelangen. Die Entscheidung des Königs, welcher für jede Dichter-Statue die Summe von 10,000 Rthlr. zur Verfügung gestellt hat, wird demnächst eine endgiltige Entscheidung über die Aufstellung treffen; man dürfte indessen wohl bei dem ursprünglichen Plane stehen bleiben, die drei Monumente und die Schiller-Statue über dem feierlich eingesenktem Grundsteine vor dem Schauspielhause zu errichten.

Oesterreich. Die „Wien. Z.“ vom 7. ds. enthält die beiden auf Ungarn bezüglichen allerhöchsten Handschreiben:

1) „Lieber Graf Forgach. Die Unbotmäßigkeit der ungarischen Municipien und die offene an Empörung grenzende Widersetzlichkeit gegen jedwede zur Herbeiführung geordneter Zustände erlassene Maßnahmen bedroht auf das gefahrvollste den Bestand der öffentlichen Ordnung im Allgemeinen, — ohne daß die Behörden in ihrer dermaligen Einrichtung und die gegenwärtig übliche Anwendung der bestehenden Strafgesetze des Landes gegen solche von der großen Mehrzahl Meiner getreuen Unterthanen mißbilligte, äußerst bedauerliche Angriffe hinlänglichen Schutz zu gewähren und den überwuchernden Ungehorsam zu bewältigen vermöchten. Es ist Meine Regentenpflicht und Mein fester Wille, diesen Ausschreitungen kräftigst Schranken zu setzen und durch Herstellung geordneter Verhältnisse — den schuldigen Gehorsam, so wie die Autorität der Regierung neu zu befestigen. Nachdem jedoch die Handhabung außerordentlicher, durch die Nothwendigkeit gebotener Maßregeln mit der auf die Gesetzartikel vom Jahre 1723 und 1790 gegründeten dermaligen Einrichtung Meines königlichen ungarischen Statthaltereirathes nicht vereinbarlich ist, — und andererseits die Hoffnung, den Landtag in Meinem Königreiche Ungarn zur verfassungsmäßigen Austragung der in der Schwebe gebliebenen Fragen demnächst wieder einberufen zu können, sich insolange unerfüllbar erweiset, bis die Herstellung geordneter Verwaltungszustände hiezu die erwünschte Möglichkeit darbietet, — so finde Ich die durch Meine Verfügungen vom 20. Oct. v. Js. im Sinne der obenerwähnten Gesetzartikel aufgelebte corporative Wirksamkeit Meines königlich ungarischen Statthaltereirathes so wie gleichzeitig auch die Thätigkeit der Municipien des Landes bis zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ordnung zeitlich zu suspendiren und demzufolge die Auflösung sämmtlicher noch bestehenden Ausschüsse der Comitate, Districte und Gemeindevertretungen der königlichen Freistädte zu verfügen. Indem Ich Sie mit der Ausführung dieses Meines Befehles betraue und bezüglich der Auswahl der Personen für die künftige Leitung der Comitate im Falle nothwendiger Aenderungen Ihre weitere Anträge gewärtige, — haben Sie auch bis dahin Sorge zu tragen, daß die laufenden Geschäfte der Verwaltung in den Comitaten und freien Städten bis zur Einsetzung neuer Organe durch die gegenwärtigen Magistratualien unter persönlicher Haftung und Verantwortlichkeit der betheiligten Individuen derart fortgeführt werden, daß der öffentliche Dienst keine Unterbrechung erleide. Meinem Statthalter im Königreiche Ungarn, dessen Ernennung unter Einem erfolgt, werden Meine königliche ungarische Statthalterei, dann die Oberzespane, Administratoren oder sonstigen Vorsteher der Comitate und die Bürgermeister der Landeshauptstädte Ofen-Pesth in allen seinen, die öffentliche Verwaltung des Landes betreffenden Anordnungen pünctlichen Gehorsam unweigerlich zu leisten gehalten sein. Aus der Anlage werden Sie ferner die Verfügungen entnehmen, welche Ich rücksichtlich der Ueberweisung und der Aburtheilung von bestimmten, gegen den Bestand der öffentlichen Ordnung und gegen die Sicherheit von Personen und Eigenthum gerichteten Vergehen und Verbrechen an die Militärgerichte, an Meinen Kriegsminister gleichzeitig zu erlassen Mich bewogen gefunden habe. Gleichwie es Mein ernster Wille ist, die in Meinem Königreiche Ungarn durch beklagenswerthe Umtriebe gefährdete öffentliche Ordnung durch die oben erwähnten zeitlichen Ausnahmsmaßregeln in der möglichst kürzesten Frist wieder hergestellt zu sehen, um alsbald im verfassungsmäßigen Wege zur Lösung der noch schwebenden Differenzen schreiten zu können, — ebenso finde Ich mich veranlaßt, von Neuem auszusprechen, daß Ich unabänderlich entschlossen bin, die Meinem Königreiche Ungarn in Betreff der Wiederherstellung seiner Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten, seines Landtages und seiner municipalen Einrichtungen kraft Meines Diplomes vom 20. October v. J. gewährten Zugeständnisse auch für die Zukunft ungeschmälert und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Wien, den 5. November 1861. Franz Joseph m. p.“

2) „Lieber Feldmarschall-Lieutenant Graf Palffy. Ich ernenne Sie zu Meinem Statthalter in Meinem Königreiche Ungarn. Wien, den 5. November 1861. Franz Joseph m. p.“

**Wien**, 3. Nov. Wir lesen in der Wiener Corresp. „Das wilde Heer ist wieder einmal los; gleichzeitig, wie auf Commando, arbeiten in der „Kölnischen Zeitung“, in den „Hamburger Nachrichten,“ in der „Bank- und Handelszeitung“ die Donnermaschinen, und schier ein halber Centner Kolophonium wird verbrannt um „den Kleinmuth, die Verzweiflung, den täglich sich steigernden Verfall der österreichischen Monarchie, die Hoffnungslosigkeit der österreichischen Zustände“ in das nöthige glühende Licht zu stellen. So oft haben uns die geehrten Blätter schon zugeschworen, und haarklein bewiesen, wir seien ruinirt und mausetodt, daß wir wahrhaftig an unserer eigenen leibhaften Existenz irre werden könnten, und beim Anblick der geschäftigen und heitern Tausende in den Straßen Wiens uns mit einigem Entsetzen fragen: ob das nicht am Ende

wirklich lauter Gespenster seien, Spukgestalten welche zu keinem andern Zweck ihre Gräber verlassen haben als um die Kölnische, die Hamburgerin und all die braven Leute zu ärgern, denen die acht Millionen wirklicher und lebendiger Deutschen in Oesterreich ein ewiger Dorn im Auge sind? Daß die Deutsch-Oesterreicher den Haß verdienen, wollen wir allerdings nicht läugnen: sie sind freilich nicht so tapfer wie gewisse Leute am Rhein, welche die Verschacherung von Saarlouis und Landau kürzlich als ein preiswürdiges Mittel zur Erhaltung des Friedens mit Frankreich anpriesen, nicht so unteutonisch um mit verbissenem Grimm zu beklagen daß durch den Widerstand gegen die Ansprüche Dänemarks „das Geschäft" gestört wird. Diese paar deutschen Oesterreicher haben sich in den Kopf gesetzt dauerhafte liberale Institutionen zu gründen, deutschen Namen, deutsche Gesinnung, deutsche Ehre und Cultur zu wahren und hochzuhalten in dem Sturm der sich dagegen erhoben hat, und den große und kleine Schächer mit französisch piemontesischem Wind anblasen. Und all diese schändlichen Plone haben die „Karlchen Mießnick" in Köln, Hamburg, Berlin u. s. w. vollkommen durchschaut, und darum müssen wir „verrungenirt" werden, denn „das ganze Deutschland soll es sein!" Den neuesten Anfall der „Handels- und Börsenzeitung" müssen wir aber schon wörtlich hersetzen, er verdient gekannt und gewürdigt zu werden. „Ist Oesterreich abermals hartnäckig in der Zurückweisung der französischen Vorschläge für Venetien einen Theil des osmannischen Reichs zu acceptiren so hat Frankreich allen Grund mit der eisernen Ruthe dreinzuschlagen, vollständig so wie wir es bereits erlebten.„ Wörtlich so gedruckt im Jahre des Heils 1861 im Rechtsstaate Preußen! Jede Bemerkung dazu könnte nur den Eindruck stören."

## Spanien.

** **Madrid.** Nach den uns zugehenden Correspondenzen, sagt die „Epoca", soll die spanische Regierung wichtige Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Cabinet zu dem Zweck angeknüpft haben, damit das combinirte Vorgehen Frankreichs und Spaniens in Cochinchina zu Gunsten unseres Landes die Resultate ergebe, welche wir das Recht haben, von den von unserm Vaterlande im Interesse der Menschlichkeit und der Civilisation gebrachten Opfern zu erwarten. Man darf nicht vergessen, daß man in den Verträgen, welche der franco-spanischen Expedition in dem anamitischen Reiche vorausgingen und folgten, übereingekommen war, daß beide Länder die Occupation der Territorien und die Handelsvortheile gleichheitlich unter sich theilen würden. Dem Parlament soll in gar nicht ferner Zeit eine Vorlage wegen vollständiger Tilgung der Schuld von 1823 gemacht werden.

## München, 9 November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 2. November den Revierförster zu Röz, Forstamts Waldmünchen, Joseph Rummel, nach §. 19 der IX. Beil. zur Verf.-Urk. in den Ruhestand zu versetzen und auf das hiedurch in Erledigung kommende Revier Röz den bisherigen Forstamtsactuar zu Vohenstrauß, Ludwig Link, zum provis. Revierförster zu ernennen;

unterm 3. November die Bildung eines Communalreviers Lohr im Forstamte gl. Namens zu genehmigen und auf dieses Revier den bisherigen Forstamtsactuar zu Lohr, Karl Riedermayr, zum provis. Communal-Revierförster zu ernennen;

unterm 4. November zu genehmigen, daß der Expeditions- und Taxbeamte am Bezirksgerichte Wasserburg, Johann Christian Bräuhäuser, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, von seiner Dienstesstelle enthoben und als Expeditions- und Taxbeamter am genannten Bezirksgerichte, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, der Taxbeamte des Landgerichts Schongau, Benedict Erhard, aufgestellt werde;

unterm 5. November als rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Nürnberg in provisorischer Eigenschaft den Stadtcommissariats-Actuar Christian Friedrich Rudolph Schwemmer zu Nürnberg unter Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienste mit dem Vorbehalte des Rücktrittes in denselben in seiner gegenwärtigen Dienstes-Kategorie während der Dauer des 3jährigen Dienstesprovisoriums Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 6. November den Controleur am k. Nebenzollamte I. Laufen, Joh. Bapt. Zwick, wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beil. zur Verf.-Urk. seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend für immer in den Ruhestand zu versetzen.

## Neueste Posten.

** **München**, 9. Nov. Der Landtagsabschied wird, wie wir hören, bis morgen aus Berchtesgaden zurückerwartet und dann sofort zum Drucke gelangen. Gleichzeitig wird dann der Tag und die Stunde der feierlichen Schließung des Landtags bestimmt werden. — Die Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten hat für den Bau der Bahn von Ansbach nach Würzburg 7, und für die Bahn von Nürnberg nach Würzburg 5 Sectionen errichtet und die Ingenieure hiefür bereits ernannt, da die Sectionen schon am 16. d. ihre Thätigkeit zu beginnen haben. Dieselben haben für die erste Bahn ihren Sitz zu Ansbach, Marktbergel, Burgbernheim, Uffenheim, Marktbreit, Ochsenfurt und Würzburg; dann die Sectionen für die zweite Bahn: zu Nürnberg, Burgfarrnbach, Emskirchen, Neustadt a. A. und Marktbibart — Der wegen qualificirten Mords heute Morgens enthauptete Dienstknecht Klaushammer von Loh hat in den drei letzten Tagen den geistlichen Zuspruch in sichtbar tiefster Reue entgegengenommen. Die heutige Hinrichtung wird eine der letzten, wenn nicht die letzte sein, die öffentlich standfanden, denn nach den Bestimmungen des am 1. Juli 1862 ins Leben tretenden neuen Strafgesetzbuches ist von da an die Todesstrafe in einem geschlossenen Raume zu vollziehen, und zwar in Gegenwart der Gerichtscommission, Staatsanwaltschaft und 24 Bürgern als Urkundspersonen, dann der Geistlichen und der Vertheidiger des Verbrechers; doch kann aus besondern Gründen auch andern Personen der Zutritt gestattet werden.

Die Palermitaner „Stampa" vom 20. Oct. wirft die Frage auf, warum man denn das Publicum mit lügenhaften Zeitungsberichten über den Fortgang der Recrutirung auf der Insel irre führen wolle. Trotz aller Festlichkeiten und trotz aller Proclamationen bleibe die Recrutenaushebung auf der Insel verabscheut und nicht ein Recrut habe sich gestellt.

In Sciacca auf Sicilien ist es bei den Recrutirungsoperationen zu blutigen Vorgängen gekommen; zwei piemontesische Beamte wurden ermordet, ein dritter verwundet.

## Telegramm.

**Pesth**, 7. Nov. Graf Palffy ist gestern mit dem Nachmittags-Train angekommen und übernahm heute die Leitung der Statthalterei mit einer dem Geiste der neuesten Rescripte entsprechenden würdigen Rede. Ein Extrablatt des „Sürgöny" bringt das allerhöchste Handschreiben und auch ziemlich gleichlautende allerhöchste Verordnungen an die Statthalterei und königl. Tafl, in denen denselben die betreffenden provisorischen Aenderungen ihres Wirkungskreises notificirt werden; endlich die Errichtung der Kriegsgerichte und die Zuweisung einer Anzahl von politischen und Preßvergehen und Verbrechen. Die Neugierde im Publicum ist groß und Alles ist ruhig. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 7. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32^1/_2$—$33^1/_2$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $19^1/_2$—$20^1/_2$ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 17 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^1/_2$—$45^1/_2$ kr.

**Frankfurt**, 8. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56^1/_2$; 5proc Met. $46^1/_4$ P.; Bankactien 625; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60, von 1858: $100^3/_4$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59^3/_4$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $134^7/_8$. Bayerische Ostbahn-Actien $103^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104^1/_4$; Westbahn-Priorität $73^1/_8$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144. Wechselcurs: Paris $93^3/_4$; London $118^1/_4$; Wien $84^7/_8$.

**Wien**, 8. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 70; 5proc. Met. 66.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1856: 118 85; von 1860: 82 50; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.30; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 272.75; Nordbahn-Actien 203.30; Westbahn-Prioritäten 101 40 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 116.40; London £ 10. 138.30; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater

Samstag den 9.: Am Vorabend von Schiller's Geburtstag: Neueinstudirt: „Die Braut von Messina", Trauerspiel von Schiller.

Sonntag den 10.: „Dom Sebastian von Portugal", Oper von Donizetti.

## Philharmonischer Verein.

Sonntag den 10. Nov.: Musikalische Matinée im großen Saale des k. Odeon. Quartett (D-moll) für Pianoforte, Violine, Viola und Violoncell, von Mozart, vorgetr. von Frln. B. Heitmaier, den HH. C. Ramstler, A. Ortner und C. Thoms. Preghiera, comp. von Alessandro Stradella, vorgetr. von Frln. Mathilde Henzel. Fantasie über Motive aus der Oper „I Lombardi" von Verdi, für die Violine von Vieuxtemps, vorgetr. von Hrn. C. Ramstler. Zwei Lieder, vorgetr. von Frln. Henzel.

## Gestorbene in München.

Antonia Müller, praktische Arztens-Gattin von hier, 45 J. alt; Anna Bauer, Taglöhnerstochter von hier, 59 J. alt; Anna Thurn, Bauerstochter von Oberbiberach, Ldg. Eschenbach, 48 J. alt; Sebastian Finkl, Maurer von Haidhausen, 19 J. alt; Max Kronacker, Packträger von Neuötting, Ldg. Altötting, 44 J. alt; Emilie Ruland, k. Regierungs- und Kreis-Bauraths-Gattin, 50 J. alt; Creszenz Geiger, Leinwanddruckerstochter von Peuting, Ldg Schongau, 45 J. alt.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 10. November um 3 Uhr seine 38. Versammlung abhalten. Die Versammlung findet statt: Dachauerstraße Nr. 41.

# Allgemeiner Anzeiger.

4855. **Bekanntmachung.**

Durch Ernennung des seitherigen Assistenzarztes zum kgl. Unterarzte ist die Stelle eines Assistenzarztes bei dem Polizei-Physicate in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle müssen Doctoren der Medicin sein, erhalten im Polizeigebäude freie Wohnung, Holz, Licht nebst 300 fl. jährliche Remuneration, und mögen unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich bei dem mitunterzeichneten k. Gerichts- und Polizeiarzte (Galeriestraße Nr. 1) **binnen 14 Tagen** anmelden, welcher auch bereit ist, auf Verlangen die wesentlichen Punkte der dienstlichen Instruction mitzutheilen.

München, am 6. November 1861.

**Königliche Polizei-Direction und Polizei-Physicat München.**

D. v.
**Pfeufer,** (L. S.)
k. Polizei-Obercommissär.

**Dr. Frank,**
k. Gerichts- und Polizei-Arzt.
E.-Nr. 10031.

---

4854. Bei **Ferdinand Enke** in Erlangen ist soeben erschienen un in allen Buchhandlungen Bayerns vorräthig:

**Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern**

nebst dem **Einführungsgesetze** und dem **Gesetze vom 10 Juli 1861,** die Aufhebung der Straffolgen betreffend, zum practischen Gebrauche versehen mit den für die Gesetzesauslegung wichtigen Bestandtheilen der Motive zu den Regierungs-Entwürfen und der Verhandlungen des Gesetzgebungs-Ausschusses beider Kammern des Reiches.

8°. brosch. Preis 1 fl. 24 kr.

---

4847. [2b] Ein katholischer Geistlicher ertheilt **Religionsunterricht** auch bereitet er zum Eintritte in die **Lateinschule** vor.

D. Uebr. in der Expedition d. Bl.

---

4843. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Cadeten Fr. Kasp. von Lilien betreffend.

Auf das erfolgte Ableben des Franz Kaspar v. Lilien, Cadeten im kgl 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian in Dillingen und Sohnes des verlebten Hans v. Lilien, Besitzers des Rittergutes (früher ein Lehen) in Weidau, werden Alle, welche Erbs und Forderungsansprüche an diesen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** dahier anzumelden, außerdem auf sie bei Regulirung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird

Weiden, am 2. November 1861.

**Königliches Bezirksgericht Weiden.**

Der königliche Director:
**Michel.**
Der königliche Einzelnrichter:
**Höllerl.**

E.-Nr. 557. Ehrlicher.

---

**Unwiderruflich letzte Vorstellungen**

**des stärksten Hydro-Oxygen-Mikroskops der Welt**

**Samstag, Montag und Dienstag Abend im kgl. Odeon.**

**Heute Samstag:** Vergleiche zwischen Bau und Leben der Thiere und Pflanzen.

**Sonntag:** Die Thiere des Wassertropfens, durch Vortrag erklärt. Kreide, Korallen, Perlen rc.

**Dienstag zum letztenmale:** Das Wesen des Lichtes und der Farben. Farblose Landschaften, und jene, welche jede Farbe annehmen rc.

Jeden Abend lebende Wasserthiere, Krystallbildungen rc.

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. Dritter Platz 12 kr.

4737. [i] ***B. Haserl,*** Professor.

---

4856.

# Danksagung.

Tiefsten, innigsten Dank für die liebevolle Hilfe im Augenblicke des Unglückes, für die allgemeine ehrende Theilnahme, welche von Seite der Verwandten, Freunde und Bekannten während des Krankenlagers, sowie bei dem Leichenbegängnisse und Gottesdienste meines lieben unvergeßlichen Gatten **Alois Lechner** kundgegeben worden; zugleich bitte ich um ein freundliches Andenken für den Dahingeschiedenen.

München, den 7. November 1861.

**Caroline Lechner,**
für sich und im Namen sämmtlicher Verwandten.

---

4833 [2a] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Erhart Burucker von Rügersgrün hat unterm 4. d. Mts. gegen die ledige Bauerstochter Margaretha Barthmann von da Klage gestellt und mit derselben die Löschung der für die Beklagte als Gläubigerin unterm 30. December 1824 zur II. Stelle im Hypothekenbuch für Neudes Bd. I S. 39 auf seinem Gutsanwesen Hs.-Nr. 4 zu Rügersgrün Pl.-Nr. 889 rc zu 34 Tagw. 76 Dezim. Gesammtfläche als unverzinslich eingetragenen Erbportion zu 115 fl. auf Grund der an die Gläubigerin durch ihren Vater Lorenz Barthmann als seinem Besitzvorfahren angeblich erfolgten Bezahlung dieser Erbportion verlangt.

Zum Nachweise des Grundes der Erlöschung jener Hypothek hat sich der Kläger auf den zwischen ihm und dem genannten Vater der Beklagten am 21 Juli 1849 abgeschlossenen gerichtlichen Kaufvertrag und insbesondere das darin enthaltene Vorbringen des Ersteren bezüglich der Bezahlung der Quasi-Erbportion an die Beklagte bezogen.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 158 und 159 des Hypothekengesetzes wird die Beklagte, welche schon seit vielen Jahren heimlich nach Amerika ausgewandert sein soll, und über deren Leben und Aufenthalt der Kläger bis jetzt weiter nichts mehr in Erfahrung gebracht haben will, von vorstehender Klage hiemit edictaliter in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, zur Abgabe ihrer allenfallsigen Erinnerungen am

**Freitag den 20. December d. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

sich dahier um so gewisser einzufinden, als außerdem für sie ein curator ad hoc aufgestellt, mit diesem das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt, und sodann nach dessen Maßgabe das Weitere verfügt werden würde.

Kirchenlamitz, den 21. October 1861.

**Königl. Landgericht Kirchenlamitz.**

Der königliche Landrichter:
**Wetzel.**

E.-Nr 49. Friedmann.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

4853. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von Bureau-Mobiliar-Gegenständen betr.

Zufolge hoher Regierungs-Ermächtigung werden nachbezeichnete für den ferneren Dienst entbehrliche Mobiliar-Gegenstände des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern

**Freitag den 15. dieses Monats**
**Vormittags 9 Uhr**

vom unterfertigten Amte öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung dahier versteigert, als: 3 Bücherkästen mit Glasthüren, 5 Schreibkästen mit sperrbaren Schubläden, 2 Actenschränke, 3 große Wandschränke, 1 Tisch mit verschließbarem Schreibpulte, 1 mittelgroßer ovaler Tisch, 1 langer Tisch mit Wachstuch überzogen, 5 sperrbare Schreibpulte, 1 Stehpult, 65 Sesseln, 1 Ofenschirm, 1 Kästchen, 1 Waschkästchen, 1 Siegelstock, 1 lithographische Presse und 1 Tischgerüst.

Kaufsliebhaber wollen sich zur bezeichneten Stunde präcis einfinden.

Freysing, den 7. November 1861.

**Königliches Rentamt.**
**Appel,** Rentbeamter.

---

4820. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein mit allen rentamtlichen Arbeiten vertrauter tüchtiger **Amtsgehilfe**, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in gleicher Stellung oder als Rentamtsoberschreiber anderweitig placirt zu werden.

Gefällige Offerte franco unter Chiffre **O. M.** Nr. 4820 besorgt die Expedition d. Bl.

---

4829. [2b] Ein im Registratur-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs- sowie Brandassecuranz-Wesen, dann in selbstständiger Bearbeitung der hieher einschlägigen Administrativ-Gegenstände vollkommen bewandertes Individuum, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in dieser Eigenschaft bei einem k. Landgerichte eine Stelle. Näheres bei der Expedition.

---

4835. **Bekanntmachung.**

Die ledige elternlose Anna Barbara Storch von Tauberzell beabsichtigt nach Münster, kgl. württemb. Oberamts Mergentheim, behufs der Verehelichung mit dem Webermeister Georg Gerlinger von dort auszuwandern, weshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

**Mittwoch den 27. November l. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

anzumelden resp. nachzuweisen sind.

Rothenburg a/T., den 31. October 1861.

**Königliches Landgericht Rothenburg a/T.**

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 434. **Meyer.**

---

4837. [3b] Bei dem königl. Rentamte Wolfratshausen findet ein gut empfohlener, im Umschreibwesen gewandter **Cameralpraktikant** mit hübscher Handschrift Beschäftigung, und hätte der Eintritt desselben sofort zu erfolgen.

Wegen der näheren Bedingungen wolle sich in portofreien Zuschriften an den Unterfertigten gewendet werden.

Wolfratshausen, den 5. November 1861.

**v. Peter,** k. Rentbeamter.

---

4858. Eine fein gebildete Dame, aus guter Familie, katholisch, im königl. Maximilians-Institute zu München erzogen, sucht eine Stelle als **Erzieherin.** Sie ist der französischen Sprache vollkommen mächtig und hauptsächlich auch im Zeichnen ausgebildet.

Adressen beliebe man unter den Buchstaben **B. M.** Nr. 4858 in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

---

4857. Eine junge Dame, auf dem Clavier und in der höheren Gesangkunst ausgebildet, welche das kgl. Conservatorium dahier mit der I. Note absolvirt und schon seit mehreren Jahren Unterricht ertheilt hat, wünscht noch einige Stunden zu übernehmen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

denselben 1 Rue de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brannerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Montag. **Nr. 269.** 11. November 1861.


## Uebersicht.

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (die Rückkehr Sr. Maj. des Königs. Das neue Militäranlehen). Speyer (eine schlimme Berichtigung). Stuttgart (aus der zweiten Kammer). Berlin (Abänderung bezüglich des Herrenhauses). Koblenz (namhafter Verkauf von Militärgewehren).

**Frankreich.** Die „Opinione nationale" über die Lösung der italienischen Frage.

**Portugal.** Infant Dom Fernando †.

**Griechenland.** Eine neue Verschwörung gegen den König entdeckt. Complott im Heere. Dosiod. Zur Lage.)

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Aus Italien.

**Turin,** 7. Nov. Die „Monarchia nazionale" meldet: Türr habe im Namen Garibaldi's dem Centralcomite mitgetheilt, daß es seine feste Intention sei wegen Rom und Venedig keine Bewegung zu provociren. Seine Absicht gehe nur dahin, alle Mittel zur Bewaffnung herbeizuschaffen, indem er zur Eintracht Aller rathe, um ein einheitliches Italien mit Victor Emanuel zu vollenden. Jene, welche diese Entschließung nicht annehmen würden, mögen das Comite verlassen, um persönlich zu handeln. Die „Opinione" erachtet es angesichts der vielen Stimmen, welche den Ruf erheben; die römische Frage jetzt fallen zu lassen und dafür die venetianische aufzunehmen, für nöthig, auf die absolute Unmöglichkeit und Absurdität des neuen Programms wiederholt zurückzukommen und zu versichern, daß Frankreich die italienische Regierung immer ermahnte, sich vor provocirenden und feindlichen Handlungen gegen Oesterreich zu enthalten, anstatt zum angeblichen Angriff auf Venetien anzuspornen, und erklärt daß man in Paris und London in Folge dieser unfruchtbaren Polemik zu fürchten beginnt, daß in Italien die Partei der Klugheit nicht stark genug sei, um jener der Ungeduld und Verwogenheit zu widerstehen, daß die revolutionären Leidenschaften die bisherige umsichtige, thätige und erfolgreiche Politik ersticken, und daß man an der Haltbarkeit des Ministeriums zweifelt, da Ricasoli kein anderes Programm annehmen könnte. Der Artikel schließt mit der Aufforderung, diese ernsten Angelegenheiten dem Parlamente anheimzustellen.

Der „Pungolo" begrüßt bereits Ratazzi als den „künftigen Minister Victor Emanuels", und bemerkt, derselbe habe seine Ministerliste bereits in Paris revidiren lassen und der Tag sei nicht ferne, wo er sie ins Leben werde treten lassen. Bis zum 10. wurde der Zukunftsminister in Turin zurückerwartet. In seinen Planen würde nach dem „Pungolo" jedenfalls der Angriff auf Venedig liegen und zwar wäre von Napoleon nicht nur die Zustimmung, sondern geradezu die Anregung dazu gekommen. Die „Gazzetta di Milano" kommt über die wohlwollenden Absichten des Kaisers zu demselben Schluß. (Vergl. oben.)

∧ **Neapel,** 31. Oct. Der französische Generalconsul zu Neapel hat, wie man vernimmt dringende Vorstellungen an die italienische Regierung eingereicht und darin die gänzliche Schutzlosigkeit des Eigenthums in den neapolitanischen Provinzen, unter welcher auch seine Landsleute schwer zu leiden haben, in rückhaltloser Weise geschildert. Er soll sich dabei besonders auf zwei Vorfälle berufen haben, welche ich Ihnen hiemit mittheile. Der französische Viceconsul in Barlotta Ho Trajaville wurde von den Räubern aufgefordert eine hohe Geldsumme an sie zu bezahlen; im Weigerungsfalle wollten sie die dortigen großen Getreidedepots, französisches Eigenthum, zerstören. Der Consul setzte die Behörden des Ortes hievon in Kenntniß und erhielt die Versicherung, daß man sicher alle Schutzmaßregeln treffen wolle. Doch waren die Räuber mächtiger als die Regierung. Sobald sie Gewißheit hatten, daß der Viceconsul die verlangte Summe nicht erlegen wolle, zündeten sie die Magazine an und schüchterten überdieß den Viceconsul durch Drohbriefe dergestalt ein, daß er die Stadt verließ. Der zweite Klagepunct stützt sich auf folgende Thatsachen. Die Arbeiter in Neapel weigern sich zu arbeiten wenn man ihnen nicht Erhöhung des Lohnes und Abkürzung der Werkstunden gestatte. Viele Etablissemente sind daher geschlossen und auch Hr. Lachoye ließ die Arbeiten in seiner großen Gießerei einstellen. Er wurde deshalb mit Drohbriefen überschüttet und wandte sich daher an seinen Consul um Schutz zu erlangen und somit denselben auch bei der italienischen Regierung zu reclamiren. Doch wie sollte diese sämmtlichen Beschwerden Abhilfe leisten? Zwischen Eboli und Salerno wurde die Dilligence von Räubern angegriffen. Einer der Passagiere schoß unvorsichtiger Weise eine Pistole ab; er büßte diese Verwegenheit mit seinem Leben, der Courrier wurde verwundet. Ein ähnliches fiel in der Nähe von Montesorte vor. Dort hat auch in diesen Tagen ein ernsteres Gefecht stattgefunden. Bei Sapri und noch an einer anderen Stelle der Küste Calabriens sollen zahlreiche Landungen von Anhängern der Bourbonen stattgefunden haben. Am heftigsten scheint jedoch in den letzten Tagen in der Gegend von Nola gekämpft worden zu sein. Sonntag 27. fielen dort drei verschiedene Gefechte vor. Das blutigste war bei Palma, wo die Truppen vergebens versuchten die vortheilhafte Stellung, welche Cipriani inne hatte, mit dem Bajonette zu nehmen. Sie ließen einen Officier und 36 Soldaten todt auf dem Wahlplatze. In der Gegend von Nola hat sich noch zu allem Ueberflusse eine Bande junger Leute gebildet, welche sich den Namen Amazzacani (Hundetödter) beilegen und unter dem Vorwande, er ist ein Reactionär sich jedes Mißliebigen zu entledigen suchen. Einige versichern sogar der frühere Intendant des Bezirkes habe sie geduldet, eine Behauptung, welche ich indeß als keineswegs erwiesen hinstellen will. Gewiß ist jedoch daß sie sich Uebles genug zu Schulden kommen lassen. So bekam neulich einer derselben, ein Mitglied der Nationalgarde Streit mit einem seiner Waffengefährten. Der Capitän dictirte ihm Arrest hiefür. Kaum war er jedoch aus demselben entlassen, als er mit mehreren seiner Spießgesellen seinen Gegner aufsuchte, und so mißhandelte, daß derselbe gefährlich darniederliegt. Es ist zu hoffen, daß der neue Intendant, ein Mann von Charakter und Willenskraft dem wachsenden Unheile einen Damm entgegensetze. Daß übrigens in Neapel selbst die Sicherheit nicht größer ist als auf dem Lande dafür mag der Umstand zeugen, daß in der Nacht vom 28. auf den 29. ds. fünf Kaufläden ausgeraubt und in der Toledostraße selbst einer der frechsten Diebstähle begangen wurde. Was Wunder also wenn die erbitterte Bevölkerung ihren Zorn gegen einzelne Persönlichkeiten richtet, welchen sie die Schuld an den heillosen Zuständen beimißt. Namentlich haben die regierungsfreundlichen Deputirten unter dem allgemeinen Unwillen zu leiden. Am Abende den 30. sollte gegen den Deputirten Marchese di Bella eine Demonstration ins Werk gesetzt werden. Ein beträchtlicher Haufe sammelte sich vor dem Palais, doch gelang es einzelnen Bürgern die Menge von Ruhestörungen abzuhalten.

M. **Neapel,** 2. Nov. Die piemontesischen Truppen, welche Borges aus Calabrien nach der Basilicata gefolgt waren, aber ohne ihn auf seinem Marsche anzugreifen, hatten mit jenen piemontesischen Abtheilungen, die sich in der Basilicata befanden, ein Manöver combinirt und griffen die Royalisten plötzlich an, in der Hoffnung, sie zu überraschen, aber Borges als erfahrener General war auf seiner Huth gewesen. Das Gefecht fand am 28. Oct. bei Lagopesole, mitten in der Basilicata, statt, und die Piemontesen haben in demselben entsetzlich gelitten, so daß man sagen darf, ihre Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen betragen die Hälfte ihres Effectivstandes. Zwei Linienregimenter sind beinahe aufgerieben und ihre Reste kamen hieher; unter den von den Royalisten gemachten Gefangenen befindet sich ein Oberst und mehrere Officiere. Am Tag darauf empfing Borges in großer Uniform und umgeben von seinem aus neapolitanischen und spanischen Officieren bestehenden Generalstabe, die Adjutanten der verschiedenen Bandenchefs aus der Capitanata, welche gekommen waren, um Befehle und Instructionen von ihm einzuholen. Man kennt natürlich die weiteren Absichten des Generals nicht; die hiesigen Blätter glauben, er werde sich nach Apulien wenden, um seine Armee durch die dortigen Banden zu vergrößern, welche bereits eine ziemliche Zahl Reiterei besitzen. Andere Personen, und ich bin darunter, glauben, daß er vielmehr in das Principato citeriore sich ziehen werde, in die Provinz, welche an Neapel grenzt, um sich mit den bis heute noch unbesiegten Colonnen Cipriani's und de Crescenzo's zu vereinigen und sich mit den Banden des Matese und durch sie mit Chiavone in Verbindung zu setzen, und dann mit hinreichenden Kräften auf Neapel zu marschiren. Hier werden sie vom Volke mit Ungeduld erwartet; es hat bereits die Steine gesammelt, welche in seinen Händen eine furchtbarere Waffe sind beim Straßenkampfe als das Gewehr. Die Räuberhymne, Inno dei briganti, deren Melodie sehr gefällig ist, wird überall, selbst hier in den Straßen gesungen, trotz der Spione und der Drohungen unserer Polizei; wenn man hört sie in den ersten Salons wie in der letzten Hütte singen. Sie ist im neapolitanischen Dialect abgefaßt. Unterdessen herrscht die größte Anarchie in allen unseren Provinzen in Folge der Aufhebung der Statthalterschaft. Wir erhalten

in diesem Augenblicke einen Brief aus Rossano (im diesseitigen Calabrien) vom 27. October zur Einsicht mitgetheilt. Der Schreiber gehört der piemontesischen Partei an und sagt u. A.: „Die Unzufriedenheit in unserer Stadt und ihrem Bezirke, der ungefähr 80,000 Einwohner zählt, hat ihren Höhepunct erreicht. Das Volk seufzt im Elend in Folge der Theurung der Nahrungsmittel und des Mangels an Arbeit. Der Handel ist in den Händen der Monopolisten und die im Namen des König „Ehrenmannes" gemachten Versprechungen sind eitel und ohne Nutzen für das Land geblieben. Wir Liberale sind beständig terrorisirt durch die Anwesenheit von sechs reactionären Banden; eine zog aus von Longobucco, eine von Corigliano, eine von Acri, eine andere von Pietropaolo, eine weitere endlich, befehligt von einem Chef auf Rossano hat sich vor unserer Stadt gezeigt und den Commandanten der Nationalgarde und den Syndicus, welche ausgezeichnete Patrioten sind, zu Gefangenen gemacht."

Cialdini ist vergangene Nacht von hier abgereist. Die Polizei wollte gestern ihm zu Ehren eine Abschieds-Manifestation arrangiren, aber kaum 30 – 40 Individuen der untersten Classe waren unter den Fenstern des Hotels erschienen, in welchem sich der Ex-Statthalter befand. Desto größer war die Menge der Neugierigen, aus deren Mitte, als Cialdini auf dem Balcon erschien, plötzlich ein unbekannter junger Mann, gekleidet wie einer unserer Arbeiter aus der Provinz, laut ausrief: „Erinnere dich, Henker, des Brandes von Pontelandolfo, der Erschießungen von Bürgern unserer Provinzen, des Elends und der Thränen eines ganzen Königreichs!" Er würde noch mehr gesagt haben, wenn man ihn nicht hätte festnehmen wollen; aber stark und gewandt, öffnete er sich mit dem Dolch in der Hand einen Weg durch die Sbirren und verschwand in der Menge. Cialdini trat sogleich vom Balcon zurück. Er soll aber auf diese Anrede einiges geäußert haben und Personen, die in der Nähe waren, wollen gehört haben, daß er sagte: „Das ist nicht meine Schuld, sondern die Turins."

Die auf der Insel Ponza internirten zahlreichen neapolitanischen Officiere und Beamten haben an die „Stampa meridionale" einen Protest gerichtet, der sehr bezeichnend ist für die Wortbrüchigkeit Piemonts, und die Lage selbst, in welcher diese Unglücklichen, deren einziges Verbrechen in der Treue gegen ihren rechtmäßigen König besteht, schmachten. Sie erhalten jeder 1 Carlino täglich zu ihrer Verköstigung, d. h. etwa 43 Centimes, eine Summe, von der sie durchaus nicht leben können. Und doch hatte man ihnen nach ihrer Verabschiedung, die ungehinderte Rückkehr in ihre Heimath versprochen gehabt, ja sogar ein eigenes Dampfschiff nach Terracina geschickt, um sie abzuholen!

△ **Rom**, 31. Oct. Seit einigen Tagen stürzt der Regen in Strömen nieder. Den 28. hatten wir einen heiteren Abend mit großer Anhäufung elektrischer Materie und gegen 10 Uhr Nachts deckte sich das Firmament mit schweren Regenwolken. Den 29. Morgens zeigten sich die Vorboten des herannahenden Sturmes, der Barometer stand niedrig, der Wind blies aus Süden und die Temperatur kündigte baldigen Regen an, der sich auch um 10 Uhr Vormittags wirklich einstellte. Vor Mittag legte sich der Wind einige Minuten, dann brach er mit verdoppelter Heftigkeit los und führte Regen und Hagel mit sich, der heftig gegen den Vatican stürmte. Die herrlichen Fenster der großartigen Logen im päpstlichen Palaste wurden großentheils zertrümmert*) Im Arsenale hinter dem Vatican stürzte der Sturm und der Blitz eine anstoßende Gartenmauer um und wühlte eine große Oeffnung in den Boden. Außerhalb der Stadt zerstörte das Gewitter ein Haus und entwurzelte Bäume; es war über den Monte Testaccio herüber gekommen, wo der Blitz in die Spitze der Pyramide des Cajus Cestius einschlug und deren Gipfel verletzte, zwei Soldaten an der benachbarten Pulvermühle wurden von dem elektrischen Schlage zu Boden geschleudert, ohne indeß einen erheblichen Schaden zu nehmen. Der an diesem Tage gefallene Regen betrug 40 Millimetres. Der Rest des 29. und der gestrige Tag verliefen ohne wesentliche besondere atmosphärische Erscheinungen, dagegen blieb der Barometer schwankend und verkündete wiederholte Gewitterstürme, die auch gegen Abend mit Blitz und Hagel sich einstellten. Die Tiber ist von dem strömenden Regen in den Niederungen bereits über ihre Ufer getreten und ein Theil der Bahnstrecke nach Civitavecchia von den Fluthen bedeckt, weshalb die Fahrten eingestellt werden mußten. Auch längs der Poststraßen sind erhebliche Zerstörungen zu beklagen und Briefe und Couriere ausgeblieben, besonders aus dem Süden. Heute Nachmittags ist endlich die Post aus Florenz eingetroffen und der Barometer geht in die Höhe, so daß man hofft, dieser Tage die Fahrten nach Civitavecchia wieder fortsetzen zu können.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 10. Nov. Nachrichten aus Berchtesgaden zufolge darf die Rückkunft Sr. Maj. des Königs dahier bis zum 15. November erwartet werden. Das in Aussicht stehende neue Staatsanlehen (die Kammern haben bekanntlich 10 Millionen bewilligt) soll dem Vernehmen nach zu 4 Procent al pari zur allgemeinen Subscription aufgelegt werden. Eine Submission an Bankhäuser wie früher scheint diesmal nicht stattzufinden. Unsere Geldinstitute sind übrigens mit Cassa reichlich versehen und durch sie mehrere Millionen im Voraus gedeckt.

**Speyer**, 6. Nov. Die „Pfälz. Z." schreibt: Unsere Besprechung des Vorfalls bei der Feier des 18. Oct. in Neustadt hat im „Pfälzischen Kurier" eine abermalige Entgegnung gefunden, worin bemerkt wird, daß derjenige, welcher gegen die deutschen „Despoten" declamirt und zu einem Hoch auf den „gemordeten" Robert Blum aufgefordert hat, ein sechszehnjähriger Junge gewesen sei, daß sein Hoch im Saale nur ein schwaches Echo gefunden und daß, weil die Gesellschaft gerade im Aufbruch begriffen war, man es nicht für nöthig erachtet habe, darauf zu erwidern. (Um so schlimmer, wenn sich 16jährige Buben bereits wieder erlauben dürfen, in öffentlichen Versammlungen das Wort zu nehmen! D. R.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 8. Nov. Das zwischen Württemberg und Baden vereinbarte Gesetz über die Gewährleistung der Mängel bei einigen Arten von Hausthieren ist, nachdem es kurz zuvor die Genehmigung der zweiten Kammer erhalten habe, heute auch von der ersten Kammer gutgeheißen und einstimmig genehmigt worden. Damit in Verbindung ist ein Gesetz über ein abgekürztes Verfahren bei Streitigkeiten über diese Gewährleistungen, welches gleichfalls einstimmig angenommen wurde. Bei Berathung des Etats der Berg- und Hüttenwerke hielt der Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg dem verstorbenen Finanzminister eine Lobrede über seine Verdienste um die Hüttenwerke und besonders um Wasseralfingen, worauf der Präsident der Kammer Graf v. Rechberg die Mitglieder einlud, sich zum Zeichen ihrer Beistimmung und Anerkennung von ihren Sitzen zu erheben. Die ganze Kammer erhob sich. Die zweite Kammer kam heute in ihrer Berathung des Landesculturgesetzes soweit, daß sie nur noch über einige an die Commission zurückgewiesene Artikel zu berathen und Beschluß zu fassen hat, wozu auf morgen eine Nachmittagssitzung anberaumt ist. Es handelt sich nämlich nur noch um die Frage, wer die Feldwege zu unterhalten habe und hierüber kam heute eine Einigung nicht zu Stande, daher die Frage an die Commission zur weiteren Berichterstattung zurückgegeben wurde. — Die staatsrechtliche Commission der zweiten Kammer ist gestern in zwei langen Sitzungen, wovon die eine bis in die Nacht hinein dauerte mit dem Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die katholisch kirchlichen Verhältnisse zu Ende gekommen und wird derselbe wohl morgen gedruckt ausgegeben werden. Uebrigens soll von sämmtlichen katholischen Mitgliedern beider Kammern ein Protest gegen dieses Gesetz zu erwarten sein und auch vom Bischof von Rottenburg steht eine solche in Aussicht. Für den nächsten Landtag, wozu die Wahlen im Januar 1862 vorgenommen werden, ist im Justizministerium so eben ein Gesetzentwurf fertig geworden. Es ist dies das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch, das, wenn der jetzige Landtag rascher in Erledigung seiner Geschäfte gewesen wäre, noch diesem zur Berathung vorgelegt worden sein würde. So ist aber kaum Aussicht, daß er mit den schon in Berathung befindlichen Gesetzen bis zur Mitte nächsten Monats, wo der Schluß erfolgen muß, noch ganz fertig werde. Der Wahlkampf wird diesmal ein sehr lebhafter werden, da die demokratische Partei, welche sich mit der des Nationalvereins nun verbündet hat, sich alle Mühe gibt, möglichst viele Candidaten durchzusetzen.

Preußen. **Berlin**, 7. Nov. Der Erlaß, der das Reglement über die Vertretung des „alten und befestigten Grundbesitzes" im Herrenhaus abändert, ist erschienen.

**Aus Koblenz** vom 6. November meldet man der Karlsruher Zeitung, daß die preußische Regierung 30,000 Stück Gewehre an Hamburger Kaufleute und wieder 12,000 an eine andere Gesellschaft verkauft hat. Diese Waffen sind durchgängig neu und erst vor einigen Jahren in den dortigen Fabriken angefertigt. Ihr Anfertigungspreis betrug 11 — 12 Thlr. per Stück, ihr jetziger Verkaufspreis ist 2⅓ Thlr. per Stück. Ihre Bestimmung ist unbekannt, doch glaubt man, sie würden nach Amerika und zwar nach den Südstaaten expedirt.

## Frankreich.

Die „Opinion nationale bringt einen von dem Redactionssecretär unterzeichneten Artikel „une question d'honneur", worin die venetianische Frage zur Sprache gebracht wird. „Venedig hat offenbar Rom überholt heißt es. Doch gehören beide derselben Frage an, und es kommt wenig darauf an, mit welcher man anfängt, wenn man überhaupt nur zum Ziele gelangt. Wenn es gewiß ist, daß die Errichtung der italienischen Regierung in Rom die Fortdauer der österreichischen Herrschaft in Venetien unmöglich macht, so ist es auch ebenso sicher, daß, wenn Italien die Viereck um Venetien besitzt, die Fortdauer des Status quo in Rom unmöglich wird." Die französische Regierung habe gleichfalls, seit Villafranca, mit diesen beiden Schwierigkeiten zu thun. Anfangs habe man geglaubt, sie würde mit der Lösung der römischen Frage, als der anscheinend leichteren beginnen. Man habe sich aber wohl getäuscht; die französische Regierung wolle sich nicht darauf einlassen und wende sich nun der andern, der venetianischen zu. Dies scheine aber ebenso schwer. Es handle sich darum, das stolze Haus Habsburg durch gütliche Ueberredung in einer Ehrensache umzustimmen; man werde auch da, wie bei dem Papste auf ein non possumus stoßen. Der Artikel der Opinion sucht nun darzuthun, daß die Behauptung Venetiens keine Ehrensache für Oesterreich sei, im Gegentheil sei es Ehre, die Italiener frei zu geben. Welch einen Platz in der Geschichte würde Franz Joseph einnehmen, wenn er,

*) Das Zimmer, in welchem sich der hl. Vater befand, blieb allein von allen anderen vom Sturme verschont. Nach Berichten in französischen Blättern war es eine Wasserhose, welche, über den Vatican wegziehend, diese Verheerungen anrichtete.

von der göttlichen Gnade erleuchtet, den Venetianern sagte: „Ich will lieber Nachbarn die mich segnen, als Unterthanen die mir fluchen, geht hin, ich gebe Euch Eurem Vaterlande zurück. Wie viel höher würde ihn eine solche Seelengröße stellen, als der düstre grimmige Drang, nach einer blutigen Revanche für Magenta und Solferino. Außerdem würde Frankreich mit Freuden eine Combination begrüßen, welche Oesterreich eine Entschädigung auf Kosten des türkischen Reichs erbieten würde. Die Engländer wollten freilich nicht daß man an das türkische Reich rühre, allein Europa habe das Princip noch nicht anerkannt, daß England überall und immer die Gesetze vorschreibe.

## Portugal.

**London**, 7. Nov. Das R. B. bringt Nachrichten aus Lissabon vom gestrigen Tage, welchen zufolge der Infant Dom Fernando (der dritte Bruder des Königs Dom Pedro V, geb. am 23. Juli 1846) einem Fieber erlegen ist. Die Cortes sind mit einer königlichen Botschaft eröffnet und dann bis Januar vertagt worden.

## Griechenland.

** Man schreibt aus Athen vom 1. November, daß am 30. Oct. die Behörden ein neues Complott gegen das Leben des Königs und der Königin entdeckt haben. Das hohe Paar sollte während der Fahrt vom Piräus nach Athen in seinem Wagen ermordet werden, und die Unterofficiere und Soldaten der königl. Escorte selbst sollten die That verüben. Auf die ersten Spuren über das Vorhandensein dieses Complottes hin, benachrichtete man den König, der sich mit seiner Gemahlin noch in Korinth befand, auf telegraphischem Wege davon, damit er seinen Reiseplan ändre, und am Tage und nicht während der Nacht im Piräus eintreffe. Er kam auch am 30. October Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr wohlbehalten an. Unter der Armee finden fortwährend zahlreiche Verhaftungen statt. Man ist auch einem, namentlich unter der Armee verzweigten Complotte auf die Spur gekommen, um dem Attentäter Dosios zur Freiheit zu verhelfen. Man beschäftigt sich viel im Publicum mit diesem Verbrecher und seinen Eigenthümlichkeiten. Den rechten Arm trägt er in der Binde, um ihn, wie er sagt, zu bestrafen, daß er die Königin gefehlt. Er bedient sich nur der linken Hand. Auf den Vorwurf des Untersuchungsrichters, daß er auf die Königin, eine Frau, geschossen, erwiderte er: Eine Frau! für Sie wohl; für mich war sie ein gekröntes Haupt und deshalb eine Ausnahme!" Der ruhige Theil der Bevölkerung ist durch alles dies sehr eingeschüchtert. Es geschieht hier gerade das Gegentheil von dem, was in andern Ländern geschieht: die Armee conspirirt und es kann jeder Ausbruch zum Schlimmsten führen, und sollte der König getödtet werden, so verfiele man im Nu der vollständigen Anarchie. Dabei bedauert man sehr, daß eben keine fremden Kriegsschiffe im Piräus liegen, und man findet es sonderbar, daß der französische Flottendivisions-Commandant fünf Tage vor Ankunft des Königs nach Smyrna abgefahren ist. Die Repräsentanten der drei großen Schutzmächte wohnen sämmtlich zu einer Zeit, wo sich ganz unvorhergesehen das Wichtigste zutragen kann, auf dem Lande, mehrere Kilometer von der Stadt entfernt, gleichsam als wollten sie offen an den Tag legen, wie vereinzelt die dynastischen Interessen im Augenblick dastehen.

## München 11 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. November dem Legationsrathe Eduard Friedrich Frhrn. v. Kiederer die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien ihm verliehenen Ritterkreuzes des Konstantinischen St. Georgsordens zu ertheilen;

unterm 6. November dem Bierbrauerssohne Otto Münsterer von Ergoldsbach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 11. Nov. Se. Maj. der König geruhten den Prinzen Luitpold, k. Hoh., mit der feierlichen Schließung des Landtages zu beauftragen. Die Feierlichkeit wird morgen Dienstag Nachmittags 1 Uhr stattfinden; der Landtagsabschied hat, dem Vernehmen nach, die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj des Königs bereits erhalten. Bei der feierlichen Schließung des Landtags, zu welcher sich Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold in einem sechsspännigen Hofgalawagen begibt, während die Herren vom Gefolge des Prinzen in zwei weiteren vierspännigen Wägen Platz nehmen, wird eine Compagnie Infanterie und eine Compagnie Landwehr die Ehrenwache vor dem Ständehause bilden. Zum Eintritt auf die Galerien des des Sitzungssaales der Kammer der Abgeordneten werden zu dieser Feier besondere Eintrittskarten ausgegeben.

** **Paris**, 9. Nov. Die „Patrie" dementirt heute mit ungemeinem Nachdruck die von dem „Pays" gestern gegebene Nachricht eines abermaligen Attentats gegen den König von Griechenland. Das „Pays" bringt dagegen Einzelnheiten über die beabsichtigte That. Drei Unterofficiere der königl. Escorte hätten ihn zu tödten beabsichtigt. — Nachrichten zufolge, welche dem „Temps" gleichzeitig aus London und Haag zugehen, sind die HH. Ledru-Rollin und Barbes schwer erkrankt.

** **Madrid**, 8. Nov. Die Eröffnung der Cortes hat eine große Menschenmasse herbeigezogen. Die Thronrede ist lang; sie umfaßt alle wichtigen Fragen. Es werden constitutionelle Reformprojecte vorgelegt werden. Man wird sich mit der Canalfrage, der Schifffahrt und der Verbesserung der Wasserstraßen, sowie mit dem Territorialcredit, der Organisation der Handelstribunale und der industriellen Actiengesellschaften beschäftigen. Die gegenwärtigen Einkünfte werden die Ausgaben decken. Es gibt sich eine große Beistimmung zu Gunsten des Papstes kund.

## Telegramme.

**Kopenhagen**, 9. Nov. Dänemark hat in Berlin eine Depesche, datirt vom 26. Oct. mit Propositionen übergeben welche die von der holsteinischen Ständeversammlung einstimmig abgewiesenen Vorschläge über das Provisorium enthalten. (A. Z.)

**Triest**, 9. Nov. Der heute von Cattaro ankommende Dampfer brachte Nachrichten bis zum 5. d., welche die Niederlagen Omer Paschas vom 24., 26. und 27. bestätigen. Der Aufstand in der Herzegowina ist im Zunehmen. (A. Z.)

**Ragusa**, 9. Nov. In der verflossenen Nacht occupirten die Insurgenten das türkische Gränzzollhaus Zarina unweit Ragusa. Arnauten flüchteten nach Ragusa. (A. Z).

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 9. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverains 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 9. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. $46\frac{1}{2}$; Bankactien 630, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: $101\frac{3}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $73\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $149\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$ P.; London $118\frac{1}{4}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

**Wien**, 9 Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 80.80; 5proc. Met. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 119.50; von 1860: 82 50; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 204.—; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.50; London £ 10. 138.35; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 8. November 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 111,39 Pfd., heutiger Verkauf 48,69 Pfd., wahrer Mittelpreis 71 fl. 6 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 123,34 Pfd., heutiger Verkauf 86,00 Pfd., wahrer Mittelpreis 82 fl. 48 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 95,05 Pfd., heutiger Verkauf 72,17 Pfd., wahrer Mittelpreis 86 fl. 6 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 37,40 Pfd., heutiger Verkauf 12,45 Pfd., wahrer Mittelpreis 66 fl. 24 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 397,79 Pfd., heutiger Verkauf 299,05 Pfd., wahrer Mittelpreis 89 fl. 20 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 48,30 Pfd., heutiger Verkauf 38,29 Pfd., wahrer Mittelpreis 100 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 34,22 Pfd., heutiger Verkauf 34,22 Pfd., wahrer Mittelpreis 100 fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 90,47 Pfd., heutiger Verkauf 59,14 Pfd., wahrer Mittelpreis 112 fl. 48 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 12,60 Pfd., heut. Verkauf — —. Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 950,56 Pfd., heutiger Verkauf 641,01 Pfd. Geldbetrag 57,448 fl.

**München**, 9. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 20,177 Sch., wovon 16,744 Sch. verkauft und 3433 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.— (gefallen um 11 kr.); Korn fl. 14.48 (gestiegen um 15 kr.); Gerste fl. 13.28 (gefallen um 11 kr.); Haber fl. 6.53 (gefallen um 24 kr.). Die Reste bestanden in 1469 Sch. Weizen, 351 Sch. Korn, 1523 Sch. Gerste, 90 Sch. Haber. Umsatzsumme 240,000 fl.

* **Donauwörth**, 6. Nov. Zufuhr $487\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 529 Sch., verkauft $497\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 22.29, Kern fl. 21.1, Roggen fl. 17.50, Gerste fl. 11.32, Haber fl. 6.12, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 12.: „Die Hochzeitsreise", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Ein Stoff von Schulze", Lustspiel von Moser. Zum Beschlusse: Tanzdivertissement.

## Gestorbene in München.

Ignatz Drescher, pens. Oberkanonier von hier, 35 J. alt; Philipp Eitzenberger, Zimmermann von Nymphenburg, 81 J. alt; Dorathea Bauer, Casern-Hausmeisters-Wittwe von Stockstadt, Ldg. Aschaffenburg, 73 J. alt; Georg Fischer, Taglöhner von Lirenried, Ldg. Waldmünchen 60 J. alt; Katharina Kneller, Hafnerstochter von Haidhausen, 30 J. alt; Friedrich Schedl, Rechtspraktikant von Bamberg, 34 J. alt; Paul Reischl, Schäfflergeselle von hier, 62 J. alt; Christian Scheidinger, Cand. philos. von Kulmbach, 26 J. alt; Maria Triller, Milchmannsfrau von hier, 57 J. alt; Theres Walg, Wirthstochter von hier, 42 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4875.

## Oeffentliche Aufforderung.

Der Bayerische Landtagsabgeordnete, Herr Dr. Arnheim, welcher die Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha bei ihren Gesuchen um Zulassung zum Geschäftsbetriebe im Königreiche Bayern vertritt, hat aus Anlaß eines von ihm in der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 24. October 1861 gestellten Antrages, daß den Mißständen im Mobiliar-Feuerversicherungswesen durch Zulassung von weiteren Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten abgeholfen werde, inhaltlich des in der „Neuen Münchener Zeitung" Nr. 257 enthaltenen Sitzungsberichtes, verletzende Ausdrücke über unsere Geschäftsweisen gebraucht, welche niemals zu einer solchen Beurtheilung irgend Jemanden berechtigt haben.

Er hat hinzugefügt: **„er habe die Belege dafür."**

Wir sind nicht Willens, diese Ausfälle, welche nahe an die Schmähung streifen, ruhig hinzunehmen. Wir fordern zunächst den Herrn Dr. Arnheim auf, **seine Belege aufzuweisen,** und mindestens in beglaubigter Abschrift uns mitzutheilen, damit wir ihm mit gebührender Widerlegung in facto weiter öffentlich dienen können.

Frankfurt am Main, den 6. November 1861.

**Der Deutsche Phönix**

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

---

**Der Entwurf des Civilproceß-Gesetzes**

erscheint, und werden Bestellungen angenommen:

4876. in der Buchhandlung von **Christian Kaiser.**

---

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von Ch. Holler, Conditor, nach George in Epinal

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler,** Conditor,

am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

---

**Neue Zither-Ländler von Feyertag!**

4877. Im Verlage von **Falter & Sohn** in München sind so eben erschienen:

**Erinnerung an Tegernsee.**

Ländler für eine Zither, mit willkührlicher Begleitung einer zweiten Zither (oder Violine oder Guitarre). Nr. 1: Tegernseer Ländler. Nr. 2: Rottacher Ländler. Nr. 3: Egerner Ländler. In elegantem Umschlag mit Ansicht von Tegernsee. Preis der 3 Nummern **mit** Begleitung 54 kr., **ohne** Begleitung **27 kr.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

4882. [2a] **Pferde-Ankauf.**

Das kgl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold kauft von **Mittwoch den 13.** d. beginnend eine Anzahl Reit-, Zug- und Trainpferde an, und können diese von den Lieferanten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage **von 10—12 Uhr Vormittags** im Hofe der Lehelkaserne vorgeführt werden.

München, den 9. November 1861.

---

4878. **Bekanntmachung.**

**Samstag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** wird in dem kleinen Rathhaussaale dahier die 9te Verloosung des noch bestehenden Schuldrestes der Leihanstalt in der Vorstadt Au vorgenommen.

Das Ergebniß derselben wird gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München, den 6. November 1861.

**Magistrat**

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

**v. Widder.**

C.-Nr. 4334. Reschreiter, Secr.

---

**Dienstes-Ausschreibung.**

In Folge des von der General-Versammlung des Musikvereines der Stadt Bozen gefaßten Beschlusses wird hiermit die Stelle des **Musikvereins-Capellmeisters** in Bozen, mit der Verpflichtung zum Elementar- und höheren Gesangsunterrichte durch täglich 2 Stunden, zur Leitung aller vom Vereinsausschusse angeordneten Proben und Productionen und zur Oberleitung der städtischen Musikcapelle auf die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben.

Hiemit ist ein Gehalt von Oest. W. 500 fl. verbunden. Der Verein behält sich eine einjährige Kündigung nach Ablauf des ersten Jahres bevor.

**Competenten** wollen ihre gehörig belegten Gesuche **binnen 6 Wochen** vom untenstehenden Tage angefangen bei der Musikvereins-Direction in Bozen einreichen. 4838.

Bozen, am 29. October 1861. [3b]

**Die Musikvereins-Direction.**

---

4861. **Bekanntmachung.**

Ollisch gegen Schuller wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Zehetmaier-Anwesen der Eheleute Schuller in Dagling dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 8. Januar 1862**
**Nachmittags 3—4 Uhr**

in Dagling anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 richtet, und gerichtsunbekannte Steigerer über hinreichende Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) an Gebäulichkeiten:

aus dem von gemischten Umfassungswänden 2 Stock hoch erbauten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, welches zu ebener Erde eine Wohnstube, Schlafkammer, Mehlkammer, dann einen überlegten Keller, Küche, Fletz, Pferde- und Viehstall, und über einer Stiege 3 Kammern, Fletz und Futtereinlage enthält; ferner aus einem angebauten hölzernen Schafstalle, einem gemauerten, freistehenden, mit Scharschindeln gedeckten Getreidestadel, welcher 2 Dreschtennen, Wagenremise, Kartoffelkeller und 2 Getreideböden enthält; aus einer freistehenden hölzernen Streuhütte, einem freistehenden Backofen mit hölzerner Umfassungsmauer, endlich einer Holzhütte und Pumpbrunnen, im Gesammtschätzungswerthe von 10,705 fl.;

2) an Grundstücken:

aus 77 Dezim Hausgrund und Hofraum, 2 Tagw. 88 Dez. Garten, 165 Tgw. 4 Dez. Aecker, 67 Tgw. 5 Dez. Wiesen und einem Eigenthumswege, im Gesammtschätzungswerthe von 28,105 fl.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Werktag im Bureau 1 dieß Gerichts eingesehen werden.

München, den 31. October 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 278/1. **Dr. van Recheln.**

---

4849. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Aschach (Unterfranken) wird ein **zweiter Amtsgehilfe** gesucht, welcher bereits in den meisten rentamtlichen Geschäftszweigen sich genügende Kenntnisse erworben hat. Der Eintritt wird jedoch wo möglich bis 1. künftigen Monats gewünscht.

Offerte sind an den Unterzeichneten unter Beifügung abschriftlicher Zeugnisse zu richten.

Aschach, den 7. November 1861.

**Engelhard,** k. Rentbeamter.

---

4837. [3c] Bei dem königl. Rentamte Wolfratshausen findet ein gut empfohlener, im Umschreibwesen gewandter **Cameralpraktikant** mit hübscher Handschrift Beschäftigung, und hätte der Eintritt desselben sofort zu erfolgen.

Wegen der näheren Bedingungen wolle sich in portofreien Zuschriften an den Unterfertigten gewendet werden.

Wolfratshausen, den 5. November 1861.

**v. Peter,** k. Rentbeamter.

---

4870. **Bekanntmachung.**

Georg Conrad Kellermann von Neuhof will nach Wien übersiedeln.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markt-Erlbach, den 5. November 1861.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 693. **Stirl.**

---

4747. [3c] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verlebten Kaufmanns Johann Georg Baals von Schwarzenbach a./W. hat man in Folge Antrags auf öffentliche Vorladung der Gläubiger Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an diese Nachlaßmasse auf

**Montag den 18. November curr.**
**Vormittags 9 Uhr**

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß sie im Ausbleibensfalle nicht weiter berücksichtigt werden, und im Termine eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht wird.

Naila, den 18 October 1861.

Königliches Landgericht Naila.

v. n.

C.-Nr. 337. **Keyßler,** Assessor.

---

4821. [3c] **Guts-Verkauf.**

Ein sehr freundlich gelegenes Landgütchen mit der schönsten Aussicht über den Starnbergersee und ins Gebirge, frei und erhaben dastehend, mit neuen Gebäulichkeiten und einschlüßig der Gärten circa 36 Tgw. Gründen, ist sogleich ohne Unterhändler zu verkaufen. Der Kaufspreis ist 11,000 fl. Franco-Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaverhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 270.** 12. November 1861.


## Uebersicht.


**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 7. November.**
**Zur Lage in Ungarn.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Wien (die augenblickliche Situation in Ungarn. Vom Reichsrathe).
**Schweiz.** Zur Dappenthalfrage.
**Türkei.** Konstantinopel (Tagesbericht). Ragusa (vom Kriegsschauplatze).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 7. November.

Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen an die Stelle des dahingeschiedenen Frhrn. v. Münch-Bellinghausen den Großherzoglichen geheimen Legationsrath von Biegeleben zu Höchstihrem Bundesgesandten zu ernennen geruht haben. Die hierüber ausgestellte Vollmacht wurde verlesen und beschlossen, dieselbe im Archive zu hinterlegen, sowie eine beglaubigte Abschrift davon dem Herrn Gesandten zuzustellen.

Seitens des Präsidiums wurde noch zur Kenntniß gebracht, daß der königlich spanische Gesandte, bei Antritt einer Urlaubsreise nach Spanien, den königlichen Legationssecretär, Ritter v. Zarco del Valle, als interimistischen Geschäftsträger vorgestellt habe.

Die sonst auf Grund von Anzeigen und Vorträgen des Militärausschusses zur Verhandlung und zur sofortigen Erledigung gelangenden geschäftlichen Gegenstände betrafen laufende Militär- und Festungsangelegenheiten. Insbesondere wurde, wie in den früheren Jahren, einem bei dem Obercommando hiesiger Bundestruppen beschäftigten Kanzleibeamten eine Remuneration zugewilligt und ferner die Deckung des durch die größeren Feldübungen der hiesigen Bundesgarnison im Herbste d. Js. erwachsenen Kostenbetrags aus Bundesmitteln beschlossen.

## Zur Lage in Ungarn.

—0— Die Verhältnisse in Ungarn werden täglich verwickelter, und bereits richten sich von mancher Seite besorgte Blicke dahin, wegen der Gefahren, die sich etwa von da ergeben möchten.

Wir können diese Lage nicht so gefährlich erblicken und halten es geradezu für unmöglich, daß Ungarn allein zur Zeit im Stande sei, der kaiserlichen Regierung einen derartigen bewaffneten Widerstand entgegen zu setzen, den dieselbe nicht alsbald bewältigen könnte.

Die Meisten von denen, welche etwas befürchten, haben den Kampf der Ungarn vom Jahre 1848 und 1849 im Auge und leiten von dem allerdings nennenswerthen Widerstande, der damals geleistet wurde, ihre Besorgnisse ab.

Um jedoch über damals und jetzt gehörig aburtheilen zu können, ist es vor Allem nöthig, daß man betrachtet, mit welchen günstigen Voraussetzungen die letzte ungarische Insurrection begonnen werden konnte, und welche Voraussetzungen für eine eventuelle heutige sich ergeben.

Im April 1848 wurde der bereits auf sehr bewegtem Boden gestandene ungarische Reichstag aufgelöst, nachdem fast alle seine Anträge, unter diesen namentlich ein verantwortliches Ministerium, genehmiget worden waren. Dasselbe siedelte sofort nach Pesth über. Neben anderen Organisationen wurde auch der Organisation der Heeresmacht volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Durch den Umstand, daß alle öffentlichen Handlungen im Namen von Ferdinand V. vollzogen wurden, gelang es, einen beträchtlichen Theil des regulären österreichischen Heeres mit den Officieren zurückzubehalten. Erst einige Monate später, als sich die kaiserliche Regierung zum Vorgehen gegen die Ungarn entschloß, traten dieselben theilweise wieder aus, die Mannschaft blieb jedoch meistentheils der Insurrection zur Verfügung. Diese regulären Truppen bestanden in 21 Bataillonen Infanterie, 78 Escadronen, Husaren und einigen Batterien des 5. Artillerie-Regimentes. Sie wurden im Verlaufe mitunter durch Einstellung von Recruten ergänzt, oder sie gaben die Cadres zur Errichtung von neuen Truppenkörpern ab. Vornehmlich von Bedeutung war die große Zahl der übergegangenen Husaren, weil gerade diese Waffe in den weiten Ebenen und Pußten die nöthigste war.

Als der Krieg im Monate Mai in Serbien ausbrach, verlangte das ungarische Ministerium in Wien von der kaiserlichen Regierung die Zurückberufung aller auswärts stehenden ungarischen Regimenter, und als die Ausführung verzögert wurde, so wurden die sogenannten Honveds, anfangs nur 10 Bataillone, errichtet. Später, im Monate August, wurden auch mehrere Freicorps gebildet, dann aus diesem und weiterem Zugange neue Honvedbataillone formirt. Nationalgarden und Landsturm, die überall in's Leben traten, gingen diesen Formationen zur Seite.

Von festen Plätzen behielten die Ungarn Komorn, Peterwardein, Essek, Munkacs und Leopoldstadt in Besitz, außerdem fiel ihnen alles Material, was in den einzelnen Garnisonsstädten vorhanden war, in die Hände.

Daß diese Zeit übrigens noch bedeutend besser hätte benützt werden können, als sie es wurde, darüber ist kein Zweifel, aber sie war einmal vorhanden, und wenn auch manche Formationen der Truppen immer wieder zerrissen wurden, so lernten die darinstehenden Leute doch die ersten Anfänge militärischer Abrichtung, was sicherlich in Anschlag gebracht werden darf.

In Folge der Lage, in welcher sich damals die kaiserliche Regierung befand, mußte sie, um die Hauptstadt und andere Provinzen in Zaum zu halten, die ganze Armee ungeheuer zersplittern, bei der großen Aufregung aber, die in allen Ländern stattfand, war vorerst auf eine Unterstützung von einer fremden Macht nicht zu rechnen.

Betrachten wir einmal diese Umstände, so ersehen wir daraus, die ganze Insurrection fand hinreichend Zeit und Mittel, sich zu organisiren, der serbische Krieg bot eine treffliche Gelegenheit, die Truppen so zu sagen einzuschlagen, gab den neuernannten, sowie den bereits militärisch gebildeten Officieren alle Muße sich praktisch auszubilden, um so mehr als dieser Krieg eigenthümliche Schwierigkeiten bot.

Als die österreichische Armee im November wirklich in Ungarn von allen Seiten einbrach, wichen trotzdem die Insurgenten überall nicht etwa planmäßig, sondern weil sie geschlagen waren, zurück; allein einestheils die Schwäche der Operationsarmee, anderntheils eine unglückliche Kriegsführung gaben den Ungarn wieder einige Monate Zeit, ihre Truppen kriegsfähig zu machen, und ließen dadurch jene Resultate erzielen, welche den Rückzug der österreichischen Armee bewirkten, und die Herbeirufung der russischen Hilfe nöthig zu machen schienen.

Uebersehen wir dagegen die Verhältnisse, wie sie heute vor uns liegen, so finden wir:

Die kaiserliche Regierung ist durch die Erfahrung von 13 Jahren belehrt, sie hat dadurch einen ganz andern Ueberblick als damals, und kann darnach nun ihre Maßnahmen treffen. Die Behauptung, daß man für den rechtmäßigen König Ferdinand streite, wodurch man seiner Zeit Zweifel und Schwankungen unter Officieren und Mannschaft erregte, ist in dem jetzigen Stande nicht mehr möglich — jedes gewaltsame Auftreten steht von Hause aus auf dem Boden der Revolution — dadurch ist es aber gegeben, sogleich mit Zwangsmitteln einzuschreiten, zudem werden sich in Berücksichtigung dessen Viele scheuen, an der Sache sich offen zu betheiligen, und es fehlen somit dem Aufstande nun so und so viel mehr Kräfte und Namen, was bei allen Insurrectionen von ganz besonderem Belange ist.

Einer bewaffneten Erhebung fehlen alle Stützpuncte, denn sämmtliche Festungen des Landes sind im Besitze der kaiserlichen Truppen, sie sind alle in einem vortrefflichen Zustande und auf das Beste versorgt. Was das zu bedeuten hat, beweiset der letzte Krieg. So nützlich der Besitz von einigen dieser Festungen für die ungarischen Insurgenten war, eben so gefährlich waren ihnen diejenigen, auf welchen die kaiserliche Fahne noch wehte. Wir erinnern nur an Temeswar. Wie schwierig es aber für Insurrectionsarmeen ist, feste Plätze zu nehmen, beweisen auch die damaligen Ereignisse, — denn trotz der zahlreichen Armee fiel Arad erst im Juni 1849, Karlsburg und Temeswar blieben unerobert.

Das Land selbst ist wegen seiner großen Ebenen, Siebenbürgen und die Karpathen ausgenommen, einer Insurrection nicht besonders günstig, und selbst diese Landestheile können von mehreren Seiten gefaßt und sich bildende Aufstände ohne große Mühe niedergeschlagen werden.

Jede Insurrection, wenn sie irgend eine Kraft oder Bedeutung erhalten soll, bedarf vor Allem regulärer Truppenkörper, um aus ihnen einen Kern zu machen, an den sich alle übrigen Theilnehmer anschließen können. Woher sollen nun diese kommen? Um alle Versuche und Versuchungen Einzelner von Hause aus abzuschneiden, wurden alle ungarischen Truppen

außer Landes gezogen, dort stehen sie so dislocirt, daß sie selbst für den Fall, daß sich einzelne Theile etwa durchschlagen wollten, leicht mit Mehrzahl umrungen und entwaffnet werden können; zudem dürften sich für eine solche Annahme, die wir übrigens nur berühren wollen, um Alles zu erschöpfen, schwerlich sofort die geeigneten Führer finden; weiter entzieht die neue Recrutirung dem Lande wieder eine große Menge von jungen Leuten.

Zahlreiche Communicationen erlauben den österreichischen Armeetheilen, überall wo sie es für nöthig finden, sich zu concentriren; das reiche Land bietet viele Verpflegungsmittel, und gesetzt auch, es würden Eisenbahnen und Telegraphen im Innern zerstört, so führen doch so viele Bahnlinien an die ungarische Grenze, daß eine Versammlung von Truppen an dieser sehr schnell möglich ist, eben so können alle Nachschübe an Material und allenfalls nöthiger Verpflegung rasch dahin gesendet werden.

In den anderen angrenzenden Provinzen, welche etwa Sympathien für Ungarn haben, und auf deren Beistand man dort rechnen möchte, sind die Verhältnisse ähnlich, und was die Polen anbelangt, so dürfte sich deren Mitwirkung eher ungünstig als günstig ergeben, weil dadurch zwei europäische Mächte, Rußland und Preußen, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Gesetzt den Fall, es wollten sich außer Landes Freischaaren bilden, und einen Einfall machen, so könnte dieses nur von Serbien oder den Donaufürstenthümern aus geschehen. Würden sie von Serbien aus eindringen, so treffen sie auf ein ganz ebenes Terrain, das ungünstigste für Freischaaren oder überhaupt kleine Truppenkörper, sie mögen nun aus allen Waffengattungen zusammengesetzt sein oder nicht; sollte es ihnen aber gelingen in Siebenbürgen einzubrechen, so sind sie dort leicht zu isoliren und um der Sache Bedeutung zu geben, müßten sie endlich doch in die Ebenen Ungarns heraus gelangen, was aus obigen Gründen wieder nicht wohl thunlich ist. Das Beste bei einem solchen Einfalle müßte die Ueberraschung leisten. Um dieselbe aber bewerkstelligen zu können, darf eine solche Expedition sich nicht bemerkbar machen, so daß man dagegen vorbereiten kann, wenn sie aber sich nicht verrathen soll, so darf sie auch nicht zahlreich sein, und ist sie dieses nicht, so setzt sie sich leicht der Vernichtung aus. Eine Berufung etwa auf Garibaldi's Zug nach Sicilien kann hier unter keiner Bedingung Platz greifen, da die Verhältnisse himmelweit verschieden sind.

Eine andere Frage ist, ob die Regierung in Serbien und den Donaufürstenthümern so ruhig einer derartigen Expedition zusehen würde, was wir entschieden zu verneinen glauben müssen, denn wahrscheinlich würden sich dieselben dadurch einer Besetzung von Seite der Oesterreicher und Russen aussetzen, denn Rußland kann doch bei der dermaligen Stimmung in Polen nicht zugeben, daß in Ungarn sich ein Aufstand bilde, und die Revolution in seinem eigenen Lande nähre.

Wir geben zu, daß die ungarische Emigration eine Zahl tüchtiger und talentvoller Officiere besitzt, daß auch für eine eventuelle Erhebung bereits gute Vorbereitungen gemacht sein mögen, allein aus allen obigen Gründen kann dieses unter den jeweiligen Verhältnissen nicht besonders in Rechnung gebracht werden. Gerade aber die Fähigsten dieser Emigration stehen laut den Zeitungsnachrichten einer einseitigen Erhebung entgegen, wahrscheinlich weil sie die Dinge nicht illusorisch betrachten, sondern eben wie sie sind.

Ueberblicken wir nun noch einmal diese Erörterungen, so ergibt sich, selbst einzelne Erhebungen angenommen, daß ein localer Aufstand in Ungarn als eine Unmöglichkeit erscheint, weil die Insurrection nicht im Stande ist, derartige Widerstandskräfte zu organisiren, mit denen die Erfolge von Bedeutung erzielen könnte und weil bei einem geschickten und raschen Eingreifen der kaiserlichen Truppen jeder partieller Widerstand leicht niedergeschlagen werden kann.

Sollte von einer auswärtigen Macht etwa eine Insurrection in Ungarn protegirt werden, so könnte dieses nur Frankreich sein, denn Italien ist dessen zur Zeit in Anbetracht seiner inneren Lage nicht fähig. Würde diese Eventualität eintreten, so ist das eine ganz andere Frage, und es wird eine derartige Intervention gemäß den Consequenzen, die sich daraus ergegen, aller Wahrscheinlichkeit nach einen europäischen Krieg nach sich ziehen, ganz andere Factoren des Widerstandes würden sich da erzeugen, dieß aber gehört nicht in das Bereich unserer Betrachtungen, die sich nur mit einem allenfallsigen localen Aufstande befaßt haben.

## Aus Italien.

** Ueber den neuen von Borges bei Avigliano errungenen Sieg tragen wir noch nach, daß 5 Bataillon Bersaglieri dort capitulirten und die Waffen niederlegten. Die Mannschaften sind in der Nacht vom 4. auf den 5. ds. in Neapel angekommen, wo sie nach Ancona eingeschifft wurden. Am Abend des 30. und am Morgen des 31. Oct. ist die Brigade Bologna unter Pinelli in Neapel abtheilungsweise eingerückt. Sie ist im Kampfe mit den „Räubern" so zugerichtet worden, daß die einzelnen Truppencorps, aus denen sie besteht, auf ihre Cadres reducirt sind. Am 29. Oct. entspann sich ein äußerst lebhaftes Gefecht in den Bergen von Arienzo zwischen Caserta und Benevent in der Nähe von Sta. Maria de Vico. Man kämpfte mit beispielloser Erbitterung fünf Stunden lang, was selbst die Piemontesen zugestehen. Die Verluste, welche letztere erlitten, sind sehr beträchtlich; am meisten aber litten die Mobilgarden, welche eine unvortheilhafte Stellung hatten. Ein neapolitanisches revolutionäres Blatt bemerkt, daß die „Räuber" schwarz gekleidet waren, was zu der Annahme berechtigt, daß sehr viele Calabresen dort mitkämpften, denn in Calabrien trägt sich das Volk durchschnittlich schwarz. Man gewinnt diese Farbe aus einer dort wild wachsenden Pflanze.

** Ueber den Orkan, welcher am 29. October in Rom und dessen Umgebungen so arge Verheerungen anrichtete, erhalten wir nachträglich noch folgendes Schreiben von 2. d: „Letzten Mittwoch brach ein fürchterlicher Sturm über Rom und namentlich über den Vatican los. Den Tag über war die Luft lauwarm, seit 48 Stunden hatte ein heftiger Scirocco geweht. Gegen Abend bedeckte sich plötzlich das Firmament mit bleifarbnen Wolken, welche der römischen Landschaft zu Zeiten ein so melancholisches Ansehen geben. Da brach von den benachbarten Höhen des Janiculums eine furchtbare Windhose los und warf sich auf den apostolischen Palast mit nie gesehener Heftigkeit, Blitz und Donner unterbrachen in gemessenen Zwischenräumen die eintretende Dunkelheit und strömender Regen peitschte die Wände gegen die Südwestseite. In dem Ehrenhofe des Vaticans wurden die Fenster der herrlichen Galerien zertrümmert und die Stücke vom Sturme in einen andern Hof geschleudert. Die 80 Blitzableiter an dem weitläufigen Gebäude waren nicht hinreichend zur Ableitung der angehäuften Elektricität. Das Dach wurde an drei bis vier Stellen abgehoben und die schweren dicken Schieferplatten wie Spreu vom Winde entführt und zermalmt. Die zwölf herrlichen Glaskugeln über den Gaslichtern in den Galerien blieben verschont bis auf eine deren Trümmer man in einem entfernten Gemache in dem Getäfel wieder auffand. Ein Unglück bezüglich der vielen Bewohner des Vaticans ist nicht zu beklagen, auch keines von den kostbaren Kunstwerken desselben verletzt. Die unsterblichen Fresken Raphaels, die Bilder des Museums blieben völlig verschont während die Staffeleien der copirenden Künstler weggefegt; ihre Bilder durchlöchert wurden. Die Basilica hat nicht gelitten. Die Scene war großartig und fürchterlich, die Lichter waren mit einem Male erloschen, die Diener liefen in größter Verwirrung durcheinander und konnten sich nur beim Leuchten des Blitzes für einen Augenblick zurechtfinden. Man rief sich ängstlich zu; „il Santo Padre!" und alle stürzten auf das Gemach des Papstes zu. In Mitte dieses Aufruhrs aller Elemente blieb das Zimmer des heiligen Vaters ruhig und unversehrt; man öffnete die Thüre und fand Se. Heiligkeit im stillen Gebete versunken; so ruhig wie man es stets an ihm gewohnt ist. Der Papst erhob sich, näherte sich den Eintretenden und sprach: „Ich bin wie Hiob, der Dämon bestürmt mich von allen Seiten" und kehrte dann wieder zum Gebete zurück. Der am Vaticane angerichtete Schaden, wird auf 50,000 Franken geschätzt. Die Stadt hat wenig gelitten, die ganze infernale Wuth der Elemente stürmte um den Vatican. Die Tiber ist diese Nacht von Civita Castellana bis Ostia aus den Ufern getreten und riß Ponte Felice mit sich. Gestern fuhr man in Kähnen über die Straßen Ripetta und Tor di Nona, sowie nicht minder über den Pantheonplatz. Die trüben Wogen des Flusses führen Bäume, Dächer, Heuschober und todte Thiere mit sich „.... Camposque per omnes cum stabulis armenta trahit".... auch zwei menschliche Leichname: vermuthlich Hirten, wurden in den Fluthen bemerkt.

## Deutschland.

Oesterreich. ⊙ Wien, 10. Nov. Die nun gleichfalls veröffentlichten Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers vom Datum des 5. d. an den ungarischen Statthaltereirath und an die königliche Curie, sowie die Rede, welche der Statthalter Graf Palffy bei Antritt seines Amtes an den Statthaltereirath hielt und die Proclamation, die er erließ, betonen sämmtlich die unerläßliche Nothwendigkeit des verhängten Ausnahmezustandes, aber auch den vorübergehenden Charakter desselben und die bald zu erhoffende Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Frage auf verfassungsmäßigem Wege, d. i. mittelst des Landtages. In Pesth herrscht die größte Ruhe und die bis auf den letzten Moment Oel in das Feuer gießenden Blätter sind zahm, sehr zahm geworden. Hier hat sich das Abgeordnetenhaus in der gestrigen und vorgestrigen Sitzung mit der Gewerbgenossenschaftenfrage beschäftigt, und gestern, nachdem die vielen noch eingeschriebenen Redner zwei Hauptsprecher gewählt hatten, endlich die Generaldebatte beendigt. Am Schlusse derselben nahm der Handelsminister Graf Wickenburg das Wort, erklärte sich gegen den Ausschußantrag, aber für eine Revision der bestehenden Gewerbeordnung, und las dem Hause, weil es nützlich sei, die verschiedenen Anschauungen zu kennen, denen das jetzige Gewerbegesetz seine Entstehung verdankt, die Denkschrift vor, welche von dem früheren Handelsministerium an Se. Majestät den Kaiser gerichtet und in welcher das Princip der Gewerbefreiheit empfohlen worden war. Die Specialdebatte beginnt Dienstags.

## Schweiz.

Ein Correspondent des „Winterthurer Landboten" will von Projecten gehört haben, das Dappenthal in Folge von Grenzbereinigung mit Frankreich gegen andere Gebietstheile auszutauschen. Man würde so lautet die Version, deren der Correspondent erwähnt, dem Nachbar abfällig den Zankapfel Dappenthal überlassen und dafür an der Grenze Solothurn-Frankreich, wo beide Territorien vielfach ineinander greifen (bei Landskron, Leimen, Mezerlen u. s. w.) soviel von dortseitigem Gebiet, wo es sich in unser Land einkeilt, in Anspruch nehmen, daß Solothurn eine möglichst gradlinige Grenze erhielte. Hernach wäre es dann Sache

des gewinnenden Theils, d. h. hier Solothurns, sich mit Waadt, betreffend die Dappenthaleinbuße, abzufinden und ihm eine Entschädigung zu leisten, oder es müßte hiebei allfällig der Bund ins Mittel treten.

Dem „Nouvelliste vaudois" entheben wir über den administrativen Zustand, in welchem sich das Dappenthal dermalen befindet, folgende Notizen: „Das waadtländische Hypothekarsystem gilt ausschließlich. Die Civilstandsregister hält der Pfarrer der Gemeinde St. Cergues; die Bewohner, die katholisch sind, lassen in den französischen Dörfern Rousses und Premanon sich trauen und ihre Kinder taufen. Die Polizei über die Straße erster Classe von St. Cergues nach der französischen Grenze wird von der waadtländischen Behörde ausgeübt; sie unterhält auch diese Straße. Die Straße der Faucille steht unter der Polizei und Administration Frankreichs. Die Vicinalwege werden von den Einwohnern selbst unterhalten und befinden sich im schlechten Zustande. Die Civiljustiz wird von den Gerichten des Kantons Waadt ausgeübt; doch wird die waadtländische Administration beständig mit Reclamationen der französischen Behörden behelligt und stößt auf beinahe unübersteigliche Hindernisse bei der Vollziehung der gerichtlichen Urtheile und Verfügungen. Von einer Strafjustiz ist da kaum die Rede. Die Steuern des Dappenthales belaufen sich jährlich auf die approximative Summe von 680 Franken die ungefähr zur Hälfte von den waadtländischen Gemeinden und Grundeigenthümern regelmäßig bezahlt werden, zur andern Hälfte den Einwohnern der Cressonières, der Jacobez und den französischen Grundeigenthümern auffallen, früher ziemlich regelmäßig bezahlt wurden, deren Erhebung aber in Folge einer Intervention des Grafen von Divonne und der Unterstützung, welche die französische Grenzbehörde den Renitenten angedeihen läßt, äußerst schwierig geworden ist; ein Drittheil dieser Steuer höchstens wird bezahlt. Während der 11 letzten Jahre hat der waadtländische Fiscus von waadtländischen Grundeigenthümern sowohl, als von einigen französischen Fr. 800 an Handänderungs- und Successionsgebühren bezogen. Die Bewohner des Thales leisten im Kanton Waadt keinen Militärdienst und sind in gleicher Weise von der französischen Conscription enthoben. Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß die Schweiz dermalen im Besitze des Thales ist, und daß Frankreich keinen positiven Souveränetätsact auf diesem Gebiete vorgenommen hat, sondern sich bis anhin beschränkt hat, auf diplomatischem Wege zu reclamiren, wie auch allerdings die Einwohner unter französischem Schutze öfters gesucht haben und noch suchen, sich den Pflichten zu entziehen, welche ihnen ihre Eigenschaft als Waadtländerbürger auferlegt.

**Baselland.** Zuchthausverwalter Meßmer hat eine Abschlamm-Maschine für Landstraßen construirt, deren Probe sehr günstig ausgefallen ist. Sie ist mit Schaufeln versehen, die beweglich sind und den Schlamm ganz säuberlich bei Seite schaffen. Zu ihrer Bewegung sind zwei Pferde erforderlich. Sie arbeitet sehr leicht, so daß die Strecke Liestal-Birsfeld bequem in einem Tage gereinigt werden könne, wozu bisher eine große Zahl besonderer Taglöhner verwendet worden sei. (Wäre auch für München sehr dringend zu empfehlen!!!)

## Türkei.

**Konstantinopel**, 2. Nov. Zwischen Griechenland und Persien wurden Freundschafts- und Handelsverträge abgeschlossen. Die Mehrzahl der hiesigen Armenier verlangt die Absetzung des Patriarchen Serkis. Die gemischte Commission für Montenegro wurde definitiv aufgelöst und der Präsident Scheifik Bey hieher berufen. Am Montag fand eine Conferenz der fremden Mächte wegen Montenegro statt. Die Cholera in Bagdad hat aufgehört. Der von Cypern nach Paris entflohene Ismail Pascha, erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach Konstantinopel.

** Briefe aus **Ragusa** melden, daß die Nachricht von der Niederlage der türkischen Armee bei Pina sich nicht bestätigt, daß im Gegentheil Derwisch-Bey einem Corps vom 3000 Insurgenten eine Schlappe versetzte. Vukalovich hat einen Preis von 1000 Zechinen auf den Kopf Omer Paschas gesetzt. Unter den Insurgenten herrscht die größte Begeisterung; der Mönch Nicofor marschirt mit dem Kreuz in der Hand an ihrer Spitze. Der Fürst von Montenegro beobachtet die Neutralität und verbleibt auf der Defensive. Von Serbien ist Geld für die Insurgenten angekommen.

---

## München, 12. November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 8. October dem Wegmacher Adam Schneider in Moschendorf in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 6. November den Revierförster Philipp Karl Grimmeisen zu Lemberger Glashütte, Forstamts Pirmasenz, auf Grund der Bestimmungen des §. 19 Beil. IX. zur Verf.-Urk. in Quiescenz zu versetzen und an dessen Stelle den derzeitigen Forstamtsactuar Rudolph Compter zu Zweibrücken zum provisorischen Revierförster nach Lemberger Glashütte zu ernennen.

unterm 7. November dem Landcommissär von Kusel, Rath Adalbert Dilg den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung für immer zu bewilligen.

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Kirchberg, Ldg. Regenstauf, dem Priester Johann Baptist Wittmann, Pfarrer in Pappenberg, Ldg. Eschenbach, die katholische Pfarrei Sontheim, Ldg. Ottobeuern, dem Priester Joseph Kircher, Pfarrer in Kirchheim, Ldg. Türkheim, zu übertragen;

unterm 9. November die in Augsburg erledigte Waarensensalstelle dem Kaufmann Friedrich Steiger daselbst, auf dessen alleruntertänigstes Ansuchen zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Scheppach, k. Ldg. Burgau, ist mit einem fassionsmäßigen Reineinkommen von 808 fl. 31 kr. 5 hl in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 12. Nov. Gestern starb dahier die Wittwe des einstmaligen k. Kriegsministers und Reichsraths ꝛc. Frhrn. v. Gumppenberg, die Freifrau Francisca v. Gumppenberg, geb. Freiin v. Perfall, Palastdame Ihrer Maj. der Königin, dann des k. Theresienordens und des St. Anna-Stifts Ehrendame und Elisabethordensdame. — Im größeren Publicum unserer Stadt sieht man der heutigen Verkündung des Landtags-Abschiedes besonders auch deshalb mit Interesse entgegen, weil derselbe die allerhöchste Entschließung bezüglich des Antrages der Kammern, die Freigebung der Biertaxe betr., bringen wird.

**London**, 9. Nov. Nach Berichten aus New-York vom 30. v. Mts., theilt die dortige „Tribune" mit, daß die Bundesarmee bald in Washington ihre Winterquartiere beziehen werde. Dasselbe Blatt dementirt das Gerücht, daß der Secretär des Commandanten der Schiffsexpedition mit den betreffenden Karten und mit den für den Commandanten bestimmten versiegelten Instructionen nach dem Süden geflohen sei. Die „Tribune" meldet ferner, daß Garibaldi in einem Schreiben sein Bedauern ausgesprochen habe, nicht nach Amerika kommen zu können; er zweifle aber nicht an dem Siege des Nordens. Sollte indeß der Krieg längere Zeit fortdauern, so würde er zur Vertheidigung des ihm theuern Volkes nach Amerika kommen. (W. T. B.)

---

## Telegramme.

**Turin**. 10. Nov. Die Opinione erwiedert heute dem Pays, welcher das Ministerium Riccasoli angegriffen und dessen Ersetzung durch Ratazzi empfohlen hatte. Die Opinione vertheidigt die Politik Riccasolis, welche auf der Grundlage der französischen Allianz beruhe. Das Pays aber wolle diese Allianz in die Supremarie Frankreichs verwandeln. Italien werde sich kein Ministerium durch das Ausland aufdrängen lassen. Das Pays erkläre, Italien müsse auf Rom verzichten, aber ein Minister, der solche Ideen theilte, wäre in Italien unmöglich. (Schw. M.)

**New York**, 31. Oct. Officiell. Die Bundestruppen sind von Kansas bis Hatteras aufgestellt im ganzen 500,000 Mann, welche die Insurrection einschließen, und langsam, aber sicher, ins Innere der Sclavenstaaten drängen. Die Wahlen sind überall dem Präsidenten Lincoln günstig. (A. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 10. Nov. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5989 Schäffel, von welchen 3271 Schäffel um 76,696 fl 29 kr. verkauft wurden; die neue Zufuhr betrug 3517 Schäffel, in Rest blieben 2718 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 36 kr. (Abschlag 9 kr.), Kern 23 fl. 14 kr. (Abschlag 4 kr), Roggen 17 fl. 15 kr (unverändert), Gerste 15 fl 19 kr. (Aufschlag 2 kr.), Haber 8 fl 12 kr. (Aufschlag 6 kr.). Des zur Zeit stattfinden Jahrmarktes wegen war der gestrige Fruchtmarkt von Käufern und Verkäufern viel frequentirt. Die Marktgeschäfte sind jedoch der Zeitverhältnisse wegen nicht befriedigend. In Folge des Ausfalls der Wein- und Obsternte fehlt Geld in fühlbarem Einflusse für sonstige Anschaffungen.

* **Stuttgart**, 4. Nov. (Industrie-Börse.) Die heutige zweiundzwanzigste monatliche Industriebörse war wieder viel belebter als die letzte und namentlich auch die auswärtigen Mitglieder fanden sich sehr zahlreich ein. Kann gerade nicht von bedeutenden Umsätzen berichtet werden, so ging doch bei der gegenwärtig so unsicheren Conjunctur für die Baumwollindustrie ziemlich viel um. Baumwolle zu feinen Preisen nicht offerirt und von Umsätzen nichts bekannt. Für Garne mußten um einige Kreuzer höhere Preise gewährt werden, trotzdem war der Umsatz ziemlich bedeutend; in Folge des Aufschlagens der Garne steigerten auch die Weber ihre Forderungen und hielten dieselben fest. Nächster Börsentag am 2. December.

**Wien**, 11 Nov. Oesterr 5proc. Nat.-Anl 80 90; 5proc. Met. 67.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 119 80; von 1860: 82.50; Bankactien 761; österr. Credit-Mobilier-Actien 181 90; Donau-Dampfschiff-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 276.25; Nordbahn-Actien 204.20; Westbahn-Prioritäten 99 25. Wechselkurse: Augsburg 3 Mt 116.45; London £ 10. 138.30; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 12.: „Die Hochzeitsreise", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Ein Stoff von Schulze", Lustspiel von Mosr. Zum Beschlusse: Tanzdivertissement.

---

## Gestorbene in München.

Jakob Huber, Taglöhner von der Au, 35 J. alt; Johann Scheidl, Taglöhner von Mitterjendling, 56 J. alt; Francisca Freifrau von Gumppenberg, k. Kämmerers-, Reichsraths- und Kriegsministers-Wittwe, Palastdame ꝛc., 65 J. alt; Georg Heilig, ehem. bgl. Tischlermeister, 77 J. alt; Emilie Maier, Privatiers-Gattin von Miesbach, 40 J. alt; Elisabetha Michel, bgl. Schuhmachers-Wittwe, 61 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4887. [3a] **Ediktalladung.**

Die Errichtung des freiherrlich Freyberg-Eisenberg-Knöringen'schen Familien-Fideicommisses betreffend.

Im Namen

**Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Nach testamentarischer Verfügung des in München verstorbenen königlich bayerischen Kämmerers Anton Joseph Johann Franz Joachim Friedrich Freiherrn von Freyberg-Eisenberg wurde dessen Nachlaß-Masse zur Gründung eines Familien-Fideicommisses für den Mannsstamm der Linie Freyberg-Eisenberg-Knöringen bestimmt.

Dieses Familien-Fideicommiß soll aus folgenden im königlichen Landgerichtsbezirke Burgau und in dem königlichen Rentamtsbezirke Wettenhausen gelegenen Realitäten gebildet werden:

A.

in der Steuergemeinde Haldenwang:

| | Tgw. | Dez. | Pl.-Nr. | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | 1 | 98 | $1163\frac{1}{3}$a | Arbeiter-Häuschen, Viehhütte, Getreid Schuppen, Brunnen und Hofraum, |
| 2) | 1 | 29 | $1163\frac{1}{3}$b | Garten, |
| 3) | — | 35 | $1163\frac{1}{3}$c | Baumschule, |
| | 3 | 62 | zusammen; | |

B.

in der Steuergemeinde Eichenhofen:

| | Tgw. | Dez. | Pl.-Nr. | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | 218 | 22 | $215\frac{1}{10}$a | Feld, |
| 2) | 5 | 58 | $215\frac{1}{10}$b | Wald, |
| 3) | 35 | 29 | $215\frac{1}{10}$c | Wald, |
| 4) | 5 | 64 | 212 | Wald, |
| 5) | 6 | 7 | 213a | Wald, |
| 6) | — | 55 | 213b | Wald, |
| 7) | 4 | 98 | 214a | Wald, |
| 8) | — | 54 | 214b | Wald, |
| | 280 | — | zusammen. | |

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das obengenannte, zum Fideicommisse bestimmte Vermögen zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen eines Präclusivtermines von **sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 2. November 1861.

Kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

**Dr. v. Heigl,** Präsident.

C.-Nr. 500. v. Walter, Secr.

---

4889. **Bekanntmachung.**

An die Pfarrstiftung Gefrees sind 4630 fl. 5 kr. Ablösungscapital und 75 fl. 24 kr. Stückzinsen für überwiesene Grundrenten auszuantworten.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an jenes zu machen hat, muß solche

**binnen 14 Tagen**

und längstens bis zum

**Mittwoch den 20. d. Mts. Vormittags**

dahier anmelden, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen und die Hinausgabe beschäftigt werden würde.

Berneck, am 4. November 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1155/1. **v. Ammon.**

---

4893. **Ein Scribent**

sucht bei einem Herrn Advocaten Beschäftigung. Näheres bei der Expedition d. Bl.

---

**Zum letzten Male heute Dienstag im kgl. Odeon.**

**Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.**

Vortrag über das Wesen des Lichtes und der Farben. Figuren und Landschaften aus farblosen Stoffen, welche jede Farbe annehmen. Außerdem lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung &c.

**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. Dritter Platz 12 kr.

4737. [m] **B. Haserl,** Professor.

---

4873. **Bekanntmachung.**

Concurs des Nikolaus Oertel von Bergrheinfeld betr.

Der Bauer Nikolaus Oertel von Bergrheinfeld hat sich dem Concursverfahren unterworfen und werden daher die Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

**Donnerstag den 5. December l. Js.,**

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

**Donnerstag den 9. Januar 1862,**

3) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

**Donnerstag den 6. Februar 1862**

jedesmal **früh 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 6 angesetzt, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Edictstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nichtstimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Die nicht hier wohnenden Betheiligten haben bis zum oder am ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens ein solcher ihnen von Amtswegen bestellt würde.

Schweinfurt, den 25. October 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

**Kahl.**

C.-Nr. 1230. Braungart.

---

4892 [2a] **Bekanntmachung.**

(Steinach.)

**Montag den 25. November 1861**

werden im Gasthause des Adam Reuß zu Steinach **früh 10 Uhr** anfangend

123 Eichenabschnitte aus dem Hiebe der Abtheilung Remise, Reviers Steinach,

öffentlich versteigert.

Hierunter befinden sich viele zu Lang- und starkes Stück- und Daub-Holz geeignete Stämme, wobei noch bemerkt wird, daß jene Holzsteigerer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse dem kgl. Forstamte nicht genau bekannt sind, sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrag Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung besonders bekannt gemacht.

Neustadt a/S., am 8. November 1861.

Königliches Forstamt.

C.-N. 321. **A. Schmidt,** Forstmeister.

---

4866. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Anna Margaretha Roß von Großhuebach beabsichtigt mit ihrem minderjährigen Kinde nach Creglingen, k. württemb. Oberamts Mergentheim, auszuwandern, weshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens am

**30. November d. Js. Vormittags**

im Geschäftszimmer Nr. 7 dahier anzumelden resp. nachzuweisen sind.

Rothenburg a/T., den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 461. **Meyer.**

---

**Pfänder-Auslösung**

4696. [3c] und

**Versteigerung.**

**Dienstag den 19. November 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October** 1860, und zwar von:

**Nro. 1 bis 11.020.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Mittwoch den 23. November 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 25. October 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

4896. **Bekanntmachung.**

**Am Mittwoch den 4. December 1861**

**Vormittags 10 Uhr**

werden in der hiesigen Rentamtskanzlei circa 6 Centner Maculaturpapier unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Greding, den 9. November 1861.

Königliches Rentamt Greding.

C.-Nr. 248. **v. Unold.**

---

4867. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den ledigen Drechslergesellen Johann Kaspar Bembel von Jahsberg, welcher nach Elberfeld in Preußen auszuwandern beabsichtigt, sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Leutershausen, den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 610. **Frhr. v. Crailsheim.**

---

4894. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Adam Maier Wittwe von Oberbessenbach sind am

**Montag den 18. lauf. Monats**

**früh 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masseauseinandersetzung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

**Schmitt.**

C.-Nr. 740. Maier, Assessor.

---

4900. **Bekanntmachung.**

Michael Lederer et Compl. wegen Raufexcesses betr.

Dem Metzgerknecht Michael Lederer von Egglham, königl. Landgerichts Vilshofen, und zuletzt in Traunstein bedienstet, ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird Michael Lederer hiemit aufgefordert, sich **binnen 14 Tagen** um so sicherer hierorts zu melden, als außerdessen fraglicher Beschluß als richtig eröffnet angenommen würde.

Laufen, am 7. November 1861.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 979/1. **Desch.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Zuccalihause angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 271.** **13. November 1861.**

## Uebersicht.

**Landtags-Abschied.**

**Deutschland.** München (Schließung des Landtags. Die Köbler'sche Verlassenschaft. Graf Luigi Citro. Abschiedsfest der Juristengesellschaft für Prof. Bluntschli. Theater). Berlin (die neuen Veränderungen im Reglement des Herrenhauses. Eine stürmische Ministersitzung. Die Unterhandlungen mit Frankreich über den Abschluß eines Handelsvertrages. Die Gewerbeordnungsfrage).

**Italien.** Turin (Veröffentlichung der Correspondenz zwischen Bosco und Borges. Zur Zusammenkunft in Villafranca).

**Großbritannien.** Arbeitsstockung in den Fabrikdistricten. Zunahme des Pauperismus. Baumwolle aus Ostindien.

**Rußland und Polen.** Warschau (Gen. Lüders eingetroffen. Selbstmord des Gen. Gerstenzweig. Renitenz der russischen Bauern.)

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Scenen vom Kriegsschauplatz.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Abschied für den Landtag des Königreichs Bayern.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die an Uns gelangten gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, sowie über die Berathungen und Verhandlungen beider Kammern ausführlichen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Gesammtstaatsministeriums und Staatsrathes Unsere Königlichen Entschließungen wie folgt:

### I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe und andere Vorlagen der Staatsregierung.

§. 1. Die Gesetze: 1) einen weiteren Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres, 2) die Aufhebung des Eingangszolles für rohes Zinn, 3) die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins, 4) die Aufhebung der Straffolgen 5) die Vergütung der Steuern für ausgeführten Rübenzucker, die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben, und die Verzollung des Zuckers und des Syrups, 6) einen weitern Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der 7 Finanzperiode 1855/61. 7) die provisorische Erhebung der Steuern pro 1861/62 betreffend, haben Wir nach den von beiden Kammern gefaßten Gesammtbeschlüssen sanctionirt und hienach dieselben durch die Gesetzblätter vom 29. August 1859, 15. April 1861, 27. Mai 1861, 15. Juli 1861, 21. August 1861, 9. October 1861 in den Gesetzblättern für 1859 II. Abtheilung; dann für 1861 Stück 1—5, dann 8 verkünden lassen.

§. 2. Die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der Staatsschuldentilgungsanstalt betreffend. Den Gesetzentwurf: die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der Staatsschuldentilgungsanstalt betreffend, haben Wir nach erfolgter Zustimmung beider Kammern unter dem 29. September l. Js. zum Gesetze erhoben und letzteres im Gesetzblatt vom 4. October desselben Jahres Stück Nr. 7 verkünden lassen. Auf den dem Gesammtbeschlusse über dieses Gesetz von den Kammern angefügten Wunsch: „daß Unser Staatsministerium der Finanzen ermächtiget werde, bezüglich der beim Erscheinen obigen Gesetzes bereits wegen Nichterhebung binnen drei Jahren erloschenen Capitalien auf Ansuchen der Gläubiger die Wiederaufnahme und nachträgliche Bezahlung auch in jenen Fällen zu genehmigen, in welchen keine strengrechtlichen Restitutionsgründe bestehen, insoferne seit dem Eintritte der Verjährung derselben nicht mehr als zwei Jahre verflossen sind —" ertheilen Wir andurch die erbetene Ermächtigung und weisen Unser Staatsministerium der Finanzen an, hienach gegebenen Falls zu verfahren.

§. 3. Die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betreffend. Den Gesetzentwurf die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betreffend, haben Wir unter Genehmigung der von den beiden Kammern vorgeschlagenen Abänderungen am 23. September d. Js. sanctionirt und das hienach ausgefertigte Gesetz durch das Gesetzblatt vom 29. desselben Monats Stück 6 bekannt machen lassen. Wir ertheilen dabei auf die dem Gesammtbeschlusse über den Entwurf dieses Gesetzes angereihten Wünsche und Anträge folgende Erklärungen: 1) dem Wunsche: die Erbauung einer Eisenbahn im Illerthale von Neuulm über Memmingen nach Kempten auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß die Pachtung des Betriebes dieser Bahn und die Amortisirung des Baucapitals zum Zwecke des Heimfalls der Bahn an den Staat durch die Verwaltung der Staatseisenbahnen gestattet werde, — haben Wir bereits willfahrt, und der Stadt Memmingen am 13. September l. Js. die Concession zum Bau der genannten Bahn ertheilt. 2) Mit dem Antrage: den Bau einer Eisenbahn von der Stadt Hof in der Richtung gegen Asch resp. Eger auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß den Letzteren die Pachtung des Betriebes und die Amortisirung des Baucapitales durch die Verwaltung der Staatseisenbahn in Aussicht gestellt und seiner Zeit gewährt werde, — sind die Kammern den Intentionen der Staatsregierung entgegengekommen; — Wir werden daher die eingeleiteten Verhandlungen zur Herbeiführung dieser Eisenbahnverbindung fortsetzen und nach Möglichkeit fördern lassen. 3) Wir hätten gerne gesehen, daß die von der Staatsregierung vorgeschlagene Eisenbahnverbindung mit der Festung Ingolstadt schon bei dem gegenwärtigen Landtage die Zustimmung der Kammern erhalten hätte; nachdem übrigens beide Kammern selbst die Verbindung der Festung Ingolstadt mit dem bayerischen Eisenbahnnetze als nothwendig erkannt, und nur noch die Wahl der Richtung in Frage gestellt haben, so werden Wir über die verschiedenen Richtungen nähere Erhebungen anordnen und auf Grund dieser Erhebungen eine geeignete Vorlage an den nächsten Landtag gelangen lassen. 4) Dem Antrage: über die Verbindung des südöstlichen Theiles von Bayern mit dem vaterländischen Eisenbahnnetze durch eine Eisenbahn Recherchen anzuordnen und dem kommenden Landtage darüber Mittheilungen zukommen zu lassen, — werden Wir gerne willfahren.

§. 4. Die Vervollständigung des in Bayern bestehenden Telegraphen-Netzes betreffend. Dem Gesetze über die Vervollständigung des in Bayern bestehenden Telegraphennetzes haben Wir nach dem darüber von beiden Kammern gefaßten Gesammtbeschlusse Unsere Sanction ertheilt und demzufolge das unter Ziffer I. anliegende Gesetz ausfertigen lassen.

§. 5. Das Strafgesetzbuch, das Polizeistrafgesetzbuch und das Einführungsgesetz hiezu betreffend. Wir haben den Entwürfen 1) eines Strafgesetzbuches, 2) eines Polizeistrafgesetzbuches, 3) eines Einführungsgesetzes hiezu — in der von den beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung Unsere Sanction ertheilt, und ist das hienach ausgefertigte unter Ziffer II. mit zwei Beilagen anliegende Einführungsgesetz erlassen.

§ 6. Die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betreffend. Nachdem der Gesetzentwurf: die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betreffend, die Zustimmung beider Kammern erhalten hat, haben Wir denselben als Gesetz sanctionirt, welches unter Ziffer III hier beifolgt.

§ 7. Das Notariat betreffend. Das Gesetz über das Notariat ist in der von beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung von Uns sanctionirt, und das hienach ausgefertigte unter Ziffer IV. angefügte Gesetz erlassen.

§. 8. Die Gerichtsverfassung betreffend. Den von den beiden Kammern beantragten Modificationen zu dem von Uns an den Landtag gebrachten Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt, und das hienach ausgefertigte Gesetz unter Ziffer V. hier beifügen lassen

§. 9 Die Verlängerung der Ostbahnen in der Oberpfalz und Oberfranken betreffend. Den von beiden Kammern beantragten Modificationen zu dem Gesetzentwurfe, den Bau einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und Eger betreffend, haben Wir die Genehmigung ertheilt und das hienach ausgefertigte Gesetz, die Verlängerung der Ostbahnen in der Oberpfalz und Oberfranken betreffend, durch das Gesetzblatt vom 31. October d. Js. Stück 9 verkünden lassen. Auf die von den beiden Kammern bei der Zustimmung zu diesem Gesetze gestellten Anträge erwidern Wir: 1) Wir werden, im Falle die Bahn von Schwarzenbach nach Weiden nicht zur Ausführung kommen sollte, die Herstellung einer Zweigbahn von Schwarzenbach nach Wunsiedel in Erwägung ziehen lassen. 2) Wir werden bei Ertheilung der neuen Concession an die Ostbahngesellschaft Sorge tragen, die Verhältnisse zwischen derselben und Unseren Verkehrsanstalten, sowie die Stellung der von der Staatsregierung ernannten Mitglieder des Verwaltungsrathes und des königl. Commissärs zu der Gesellschaft in der Art ordnen zu lassen, daß soweit möglich alle Anstände vermieden und den Bewohnern der von den Ostbahnen durchschnit-

tenen Landestheile in Benützung der Post- und Telegraphen-Anstalt dieselben Vortheile gesichert werden, welche an den Staatsbahnlinien bestehen.

§. 10. Die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend. Wir haben dem Gesetzentwurfe über die Zusammenlegung der Grundstücke in der von den beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung Unsere Sanction ertheilt und lassen das hienach ausgefertigte Gesetz unter Ziffer VI. hier folgen.

§. 11. Den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelhaft betreffend. Das Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft ist in der von beiden Kammern Uns vorgeschlagenen Fassung sanctionirt und das hienach ausgefertigte unter Ziffer VII. anliegende Gesetz erlassen.

§. 12. Die Einführung der bayerischen Gesetze in den von Oesterreich erworbenen Gebietstheilen betreffend. Nachdem der Gesetzentwurf, die Einführung der bayrischen Gesetze in den von Oesterreich erworbenen Gebietstheilen betreffend, die Zustimmung beider Kammern erhalten hat, haben Wir denselben als Gesetz sanctionirt, wie solches unter Ziffer VIII. hier beifolgt.

§. 13. Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betr. Dem Gesetzentwurfe, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betr., ertheilen Wir mit den von dem Landtage beantragten Modificationen Unsere Genehmigung, und haben hienach daß unter Ziff. IX beifolgende Gesetz ausfertigen lassen.

§. 14. Die Aufbringung des Bedarfs der deutschen Schulen betr. Wir haben dem Gesammtbeschlusse des Landtages über den Gesetzentwurf, die Aufbringung des Bedarfs der deutschen Schulen betr., Unsere Genehmigung ertheilt, und demzufolge das unter Ziff. X beigefügte Gesetz erlassen.

§. 15. Den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze betr. Wir haben der von beiden Kammern beantra ten Modification des Gesetzentwurfes, den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze bei Kirchheim betr., Unsere Genehmigung ertheilt, und demgemäß das Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze betr., ausfertigen lassen, welches unter Ziff. XI hier beigefügt ist. Auf die von den beiden Kammern bei der Zustimmung zu diesem Gesetze ausgedrückten Wünsche, 1) die Erbauung einer Zweigbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg in Erwägung zu ziehen, 2) anzuordnen, daß eine neue Etappenconvention mit der großherzoglich badischen Regierung, und zwar mit dem Ausgangspuncte Bruchsal-Germersheim abgeschlossen werde, werden Wir geeignete Berücksichtigung nehmen lassen.

§. 16. Den Vollzua des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1860 bezüglich der Einführung des provisorischen Festungsreglements und Bauravonregulativs in den Bundesfestungen Ulm und Rastatt betr. Das Gesetz über den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1860 bezüglich der Einführung des provisorischen Festungsreglements und Baurayonregulativs in den Bundesfestungen Ulm und Rastadt ist in der von beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung sanctionirt, und das hienach ausgefertigte unter Ziff. XII angefügte Gesetz erlassen.

§. 17. Einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Finanzperiode betr. Wir haben dem Gesammtbeschlusse des Landtags über den Gesetzentwurf, einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Finanzperiode betr., Unsere Genehmigung ertheilt, und demzufolge das unter Ziff. XIII beigefügte Gesetz erlassen.

§. 18. Die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr. Dem von Uns an den Landtag gebrachten Gesetzentwurfe, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr., haben Wir auf erfolgte Zustimmung beider Kammern in der von denselben beantragten Fassung Unsere Sanction ertheilt, und demzufolge das unter Ziff. XIV nebst einer Beilage mitfolgende Gesetz ausfertigen lassen.

§. 19. Dem auf Antrag Unseres Staatsministeriums der Finanzen gefaßten Gesammtbeschlusse beider Kammern des Landtags: „Es sei die Zustimmung zu ertheilen, daß für bereits verlooste oder demnächst in die Verloosung fallende Staatsobligationen die Wiederanlage bei dem 4proc. Eisenbahnanlehen à conto des künftig gesetzlich bestimmt werdenden Anlehenscredits eventuell zur Heimzahlung an der 5proc. Eisenbahnschuld bis zum Maximalbetrage von 3,300,000 fl. gestattet werde", haben Wir bereits unter'm 7. Juli l. J. unsere Genehmigung ertheilt, und ist unter'm 8. dess. Mts. und Js. die geeignete Weisung an Unsere Staatsschulden-Tilgungscommission ergangen.

§. 20. Wir genehmigen den Gesammtbeschluß beider Kammern: „Es sei dem Postulate von 100,000 fl. für Vollendung von Bergbau- und Bohrversuchen auf Steinkohlen bei Erbendorf zuzustimmen, und seien die für Deckung dieses Credits nothwendigen Mittel vorbehaltlich des Rückersatzes aus der Unternehmung dem Getreidemagazinsfond zu entnehmen."

Zugleich weisen Wir Unser Staatsministerium der Finanzen an, das zum Vollzuge Erforderliche zu verfügen.

§. 21. Nachdem die Kammern dem Vertrage des Staates mit der Stadtgemeinde Moosburg wegen Uebernahme der baulichen Unterhaltung zweier Brücken auf Staatsfonds gegen Aufhebung des zur Zeit dort bestehenden Brücken- und Waarenzolles die Zustimmung ertheilt haben, so beauftragen Wir Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die erforderlichen Vollzugsanordnungen zu treffen.

§. 22. A. Die Zoll- und Handelsverhältnisse im Allgemeinen und für die Zukunft betr. Wir haben die nachbezeichneten bereits publicirten Verordnungen über Zoll- und Tarifsgegenstände, sowie über die mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge in Zoll-, Schifffahrts- und Handelsangelegenheiten, als 1) die Bekanntmachung vom 13. Sept. 1859, den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und der argentinischen Conföderation betr.; 2) die Verordnung vom 26. Oct. 1859, die Abänderung des Vereinszolltarifs betr.; 3) die Bekanntmachung vom 24. Dez. 1859, die Aufhebung des Verbotes der Pferdeausfuhr betr.; 4) die Bekanntmachung vom 19. Febr. 1860, die Additional-Convention vom 28. Oct. 1859 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betr.; und 5) die Verordnung vom 21. Febr. 1861, die Aufhebung der Durchgangszölle und der die Stelle von solchen vertretenden Ausgangszölle betreffend, den beiden Kammern zur Kenntnißnahme, beziehungsweise zur nachträglichen Zustimmung in den ihren verfassungsmäßigen Wirkungskreis berührenden Puncten mittheilen lassen, welche durch den Gesammtbeschluß beider Kammern erfolgt ist.

B. Wir genehmigen den Gesammtbeschluß der beiden Kammern in Ansehung der die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate, wodurch die Ermächtigung ertheilt ist: 1) die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zölle, der Rübenzuckersteuer und anderer Abgaben oder Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wenn die übrigen Zollvereinsstaaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Vereinsverträge sich deßfalls für sich oder auch zur Verständigung mit anderen Staaten vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung derselben für angemessen erachtet werden sollte, zu verfügen; 2) nach Erforderniß hervortretender Umstände zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung des Zoll-Vereins sowohl, als zur Ausführung der unter den Zollvereinsstaaten oder mit einzelnen derselben getroffenen Bestimmungen über Handel, Verkehr und Münzwesen, sowie zur Ausführung des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 und seiner Separatartikel jene besonderen finanziellen Verfügungen oder Anordnungen sogleich treffen zu können, wodurch dieser Zweck gesichert und erreicht wird; 3) zum Vollzuge von Zoll- und Handelsverträgen, welche mit anderen Staaten unter dem Grundsatze der Gegenseitigkeit abgeschlossen werden, bezüglich der Anwendung der bayerischen Zollstrafgesetze auf Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, Zollgesetze und Zollordnungen solcher anderer Staaten, dann bezüglich der Anwendung der gegen Fälschung von Banknoten und anderen öffentlichen Creditpapieren in Bayern bestehenden Strafgesetze auf Fälschung gleichartiger in solchen anderen Staaten emittirter Papiere Bestimmungen im Verordnungswege zu erlassen, insbesondere die in §. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend, enthaltene Strafbestimmung auch auf Fälschungen der in solchen anderen Staaten emittirten Creditpapiere auszudehnen. Die nach Ziff. 1—3 im Verordnungswege getroffenen Bestimmungen sind unbeschadet ihres sofortigen Vollzuges den Kammern zu deren nachträglichen Zustimmung bezüglich der ihren Wirkungskreis berührenden Puncte bei dem nächsten Wiederzusammentritte des Landtages vorzulegen.

§. 23. Finanzgesetz für die VIII. Finanzperiode 1861/67. Wir haben in Gemäßheit des Titel VII., §. 3 und 4 der Verfassungsurkunde den Kammern das Budget für die VIII. Finanzperiode zur Prüfung vorlegen lassen, ertheilen dem auf der Grundlage desselben entworfenen Finanzgesetze für obigen Zeitraum in der von den Kammern beantragten Fassung hiemit Unsere Sanction, und lassen befragliches Finanzgesetz nebst der darin als Beilage A und B allegirten Generalübersicht des voranschlägigen Betrages der Staatsausgaben und Staatseinnahmen unter Ziff. XV. folgen. Uebrigens wollen Wir Uns für den Fall, daß an den veranschlagten Staatseinnahmen sich ein Ausfall ergeben sollte, die geeigneten Maßnahmen, insbesondere die im Titel VII. §. 8 und 15 der Verfassungs-Urkunde vorgesehenen Auskunftsmittel ausdrücklich vorbehalten haben.

## II. Abschnitt.

### Nachweisungen.

A. Verwendung der Staatseinnahmen. Wir haben dem Landtage über die Verwendung der den Centralfonds zugewiesenen Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1856/57 mit 1858/59 genaue Nachweisung vorlegen, und hiedurch den Bestimmungen im Titel VII. §. 10 der Verfassungsurkunde Genüge leisten lassen.

B. Stand der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 1856/57 und 1858/59. Ueber den Stand der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, der Pensionsamortisations-Casse, der Eisenbahnbau-Dotations-Casse, dann der Grundrenten-Ablösungs-Casse des Staates in den Verwaltungsjahren 1856/57 und 1858/59 sind dem Landtage genaue Nachweisungen vorgelegt, und hiedurch die Bestimmungen des Tit. VII. §§. 11 und 16 der Verfassungs-Urkunde erfüllt worden.

## III. Abschnitt.

### Wünsche und Anträge.

Auf die Uns von den Kammern vorgelegten Wünsche und Anträge, insoweit sie nicht schon bei den Beschlüssen über die Gesetz-Entwürfe ihre Erledigung gefunden haben, erwiedern Wir mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 19 und unbeschadet derselben, was folgt:

A. Wünsche und Anträge zum Finanzgesetz und Budget.

§. 1. Die an Uns gestellte Bitte beider Kammern des Landtages: „es mögen die Frachtsätze für Steinkohlen, Brennholz, Torf, Bausteine, Erze, Salz, Getreide und ähnliche Rohproducte bei ganzen Wagenladungen soweit ermäßigt werden, als es mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit der Staatsbahnen zuläßig ist —“ werden Wir in Erwägung nehmen, und derselben, soweit thunlich, Berücksichtigung zuwenden lassen.

§. 2. Dem gestellten Antrage: „die Niederschlagung des unverzinslich auf die Karthause zu Nürnberg eingetragenen Kaufschillings-Restes des Germanischen Museums an die Staatscasse anordnen zu wollen“, ertheilen Wir andurch Unsere Genehmigung, und weisen Unser Staatsministerium der Finanzen an, das zum Vollzug Erforderliche zu verfügen.

§. 3. Entsprechend der an Uns gestellten Bitte, anzuordnen, „daß bei den außer der Verloosung stattfindenden Heimzahlungen an der alten Schuld diejenigen Gläubiger, welche noch zweiprocentige Capitalien anliegen haben, namentlich da, wo selbe noch die ursprünglichen Darleiher oder deren Erben sind, mit Hinsicht auf deren Bedürftigkeit einerseits und die disponiblen Mittel der Tilgungscasse andererseits möglichst berücksichtigt werden“, ertheilen Wir Unserem Staatsministerium der Finanzen andurch die Ermächtigung, hienach gegebenen Falles zu verfahren und die geeigneten Verfügungen an die Staatsschuldentilgungs-Commission zu erlassen.

§. 4. Die an Uns gestellte Bitte, „an den nächsten Landtag eine Gesetzesvorlage bringen zu lassen, welche die annuitätenweise Rückzahlung der Bodenszinscapitalien der Grundrenten-Ablösungscasse zu bewirken geeignet sei“, werden Wir in reifliche Erwägung ziehen.

§. 5. Es ist Unser Wille, daß dem Wunsche des Landtages entsprechend die bereits eingeleitete Revision der Bestimmungen über die Zeugengebühren in Strafsachen baldigst zum Abschlusse gebracht werde.

§. 6. Den an Uns gebrachten Antrag: „durch eine entsprechende Reorganisation des Stammgestütes und der Militärfohlenhöfe diesen Instituten auf Grund sachkundiger Erhebungen solche Einrichtungen geben zu lassen, welche das Landesinteresse erheischt und welche geeignet sind, gleich vortheilhaft für die Hebung der Landespferdezucht, sowie insbesondere auch für die Zucht der benöthigten Militär-Remonten zu wirken“, gedenken Wir in sorgfältige Erwägung zu ziehen.

§. 7. Dem gestellten Antrag entsprechend, hat Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Sorge zu tragen, „daß der Artikel 12 des Gesetzes über den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmungen vom 28. Mai 1852 künftighin pünctlichst vollzogen und demnach an allen öffentlichen Flüssen, bei welchen die Bestimmung des Artikel 2 dieses Gesetzes Platz greift, die vorgeschriebene alljährliche Uferbesichtigung und die Erhebung der nöthigen Schutz- und Unterhaltungsbauten durch Unsere Staatsbaubehörde vorgenommen werde.“

§. 8. Bei Besetzung der Lehrstellen an vollständigen Studienanstalten sind die Lehrer der isolirten lateinischen Schulen bisher schon nach genügender Erprobung ihrer Tüchtigkeit und Würdigkeit berücksichtigt, sowie denselben hienach die für die zurückgelegte Dienstzeit treffenden Alterszulagen von Uns bewilligt worden und Wir werden gerne diesen Grundsatz gleichmäßig für die Folge zur Anwendung kommen lassen.

§. 9. Aus Anlaß der an Uns gestellten Bitte, „dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf zur principiellen Umgestaltung der Gesetzgebung über die Häusersteuer vorlegen zu lassen“, tragen Wir Unserem Staatsministerium der Finanzen auf, den Gegenstand in Erwägung zu ziehen und eine hierauf bezügliche Gesetzesvorlage vorzubereiten.

§. 10. Die an Uns gestellte Bitte, „anordnen zu wollen, daß größere Werkverbesserungs-Ausgaben nur aus den Ertragsüberschüssen der General-Bergwerks-Verwaltung zu bewerkstelligen, da aber, wo unabweisliche Bedürfnisse sie erheischen und die durch das Finanzgesetz gegebenen Mittel nicht hinreichen, dieselben auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erholen seien,“ steht mit dem im Jahre 1856 an Uns gebrachten Antrage und dem Abschnitte III §. 7 Unsers Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 im Zusammenhange. Wir beauftragen Unser Staatsministerium der Finanzen, über diese Anträge besondere Vorlage an Uns gelangen zu lassen, und behalten Uns die weitere Entschließung vor.

§. 11. Dem an Uns gestellten Antrage, „die durch die Lottoanstalt für die Zeit vom 1. October bis 31. December 1861 anfallenden Einnahmen für Befriedigung der rechtlich begründeten Pensionsansprüche des Personals der Lottoanstalt, sodann zur Unterstützung des alimentationsbedürftigsten Lottopersonals und zur Aufbesserung der Wittwen- und Waisencasse der Lottoanstalt nach Unserem Ermessen zu verwenden“, ertheilen Wir die Genehmigung, und beauftragen Unser Staatsministerium der Finanzen, hienach zu verfahren.

§. 12. Der gestellten Bitte, „die Geldbesoldungen der ältern verdienten Revierförster und das Diensteinkommen der Forstwärter, Triftmeister und Holzhofverwalter und zwar, wo thunlich, durch Vermehrung der Dienstgründe erhöhen zu lassen“, werden Wir die geeignete Berücksichtigung zuwenden.

§. 13. Auf die an Uns gebrachten Anträge, „1) es möge die Veräußerung aller derjenigen Gebäude, deren Beibehaltung zu dienstlichen Zwecken nicht absolut nothwendig ist, durchgreifend bewirkt, und 2) bei den Gebäuden, welche Eigenthum des Staates bleiben, auf jedmögliche Minderung der Bauausgaben strengstens Bedacht genommen werden, 3) die Aufhebung des Regiebetriebes der Würzburger Bräuerei und die Veräußerung oder Verpachtung um jeden Preis dieses ärarialischen Anwesens zu verordnen“, erwiedern Wir: 1) Auf die Veräußerung der entbehrlichen Staatsgebäude ist schon bisher der geeignete Bedacht genommen worden. Wir tragen übrigens bei diesem Anlasse Unserem Staatsministerium der Finanzen auf, diesem Gegenstande fortwährend die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und zur Veräußerung aller fernerhin entbehrlichen oder entbehrlich werdenden Staatsgebäude die geeigneten Einleitungen zu treffen. 2) Wir tragen Unseren Staatsministerien auf, bei allen Bauausgaben für Staatsgebäude die möglichste Sparsamkeit im Auge zu behalten. 3) Hinsichtlich der Würzburger Bräuerei werden Wir die weiteren bemessenen Anordnungen treffen.

B. Wünsche und Anträge zu den Nachweisungen und zwar zu den Einnahmen.

§. 14. Die an Uns gebrachten Anträge: 1) Zur selbstständigen Wahrung der Interessen des vaterländischen Bergbaues die Ausübung der Berghoheit des Staates von der Verwaltung der ärarialischen Berg- und Hüttenwerke als mit deren Aufgabe unvereinbar vollständig zu trennen. 2) In Anbetracht der aus den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 18⁵⁵/₅₉ sich ergebenden Unmöglichkeit, die Berg- und Hüttenwerke des Staats ohne Gefährdung des Staatsguts und ohne fortwährende nicht zu billigende Inanspruchnahme der übrigen Staatseinnahmen in der bisherigen Weise fortzuführen — solche Anordnungen zu treffen, welche den Fortbetrieb der lebensfähigen Werke mit Aussicht auf entsprechendes Resultat ermöglichen“ werden Wir in genaue Erwägung ziehen.

C. Besondere Wünsche und Anträge.

§. 15. Dem an Uns gebrachten Gesammtbeschlusse vom 8. Mai d. Js. entsprechend verordnen Wir mit Gesetzeskraft: Die gemäß der §§. 12, 13 und 18 Absatz 1 des Edictes vom 10 Juni 1813, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betr., rücksichtlich der Ansäßigmachung und des Gewerbsbetriebs der Israeliten in den Provinzen dießseits des Rheines bestehenden Beschränkungen sind aufgehoben.

§. 16. In Rücksicht auf den Antrag beider Kammern: „die directen Eisenbahnfrachten betr.“ beauftragen Wir Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten geeignete Anordnungen zu treffen, nach welchen bei der Waarenfracht auf den Staatsbahnen den inländischen Handelstreibenden eine gleichmäßige Berücksichtigung wie den Ausländern zugewendet und Tarifermäßigungen auf dem Wege der directen Frachtsätze nur da zugelassen werden, wo besondere Verhältnisse solche absolut nothwendig machen.

§. 17. Dem Antrage der Kammern, die in der Pfalz geltenden Bestimmungen über die Heimat einer Prüfung unterstellen und nöthigenfalls dem Landtage eine darauf bezügliche Vorlage machen zu lassen, werden Wir volle Rücksichtnahme zuwenden und nach gründlicher Würdigung der Verhältnisse die geeignete Verfügung treffen.

§. 18. Die dienstliche Stellung der Lehrer an den Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen betreffend, beabsichtigen Wir, dem von beiden Kammern an Uns gebrachten Antrage entsprechend, 1) Bei Besetzung der Professuren an den neu zu errichtenden Realgymnasien die seitherigen Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbschulen je nach ihrer Tüchtigkeit und Würdigkeit unter Regulirung ihrer Besoldungsverhältnisse nach den im Dienste dieser Anstalten zugebrachten Serennien vorzugsweise zu berücksichtigen; 2) der nothwendig werdenden Abschließung von Dienstverträgen zwischen den Lehrern an den bereits bestehenden und Kraft des Ausscheidungsgesetzes vom 3. Juni 1846 Art. I. von den Kreisen auch für die Zukunft zu unterhaltenden Gewerbsschulen auf der einen, sowie der städtischen Gemeinden, beziehungsweise dem Landrathe auf der anderen Seite Hindernisse nicht entgegenstellen zu lassen; 3) die Errichtung neuer Gewerbsschulen ohne vorherige Begründung einer gesicherten Subsistenz und Zukunft der Lehrer und ihrer Relicten nicht zu gestatten. Den hiebei an Uns gebrachten Wünschen: 1) den Eintritt in technische Staatsdienste fortan nicht von dem Besitze eines Absolutoriums der lateinischen Schule abhängig zu machen, unbeschadet des Rechtes der Regierung, für bestimmte Fächer des Staatsdienstes besondere Bestimmungen zu treffen: 2) als Gipfelpunct des technischen Unterrichts nur eine einzige polytechnische Schule, beziehungsweise technische Hochschule mit Unterscheidung von Abtheilungen für besondere Fachwissenschaften zu errichten, werden Wir die thunlichste Berücksichtigung zuwenden.

§. 19. Dem Antrage des Landtages: es möge sobald als thunlich dem Landtage über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden der Pfalz der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welcher auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhend, unter Aufhebung des Art. 20 des Gesetzes vom 28. Pluviose VIII. eine freiere Wahl der Vorstände und eine festere Stellung der Vertreter der Gemeinden sichert, werden Wir reifliche Erwägung und die entsprechende Berücksichtigung zuwenden lassen.

§. 20. Wir werden dem Antrage der Kammern: Anordnung zu treffen, daß eine angemessene Erleichterung der Ansäßigmachung und Verehelichung auf Lohnerwerb und überhaupt auf den im §. 1 des Ansäßigmachungsgesetzes vom 2. Sept. 1734 angeführten IV. Titel der Ansäßigmachungsbegründung in gesetzlicher Weise ermöglicht werde, die sorgfältigste Würdigung angedeihen lassen.

§. 21. Dem Antrag der beiden Kammern: es möge die körperliche Ausbildung der Jugend durch Turnen in entsprechender Weise in das System des öffentlichen Unterrichts eingereiht und das Bedürfniß dieses Unterrichtszweiges soweit möglich durch Gewährung budgetmäßiger Mittel

berücksichtigt werden, willfahrend, beauftragen Wir Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten die zur Durchführung nach Maßgabe der gebotenen Mittel erforderlichen Einleitungen sofort zu treffen und die desfallsigen Verfügungen Unserer Allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen:

§. 22. Den von beiden Kammern gestellten Anträgen: die Besteuerung der landwirthschaftlichen Brennereien resp. die Verwendung von Grünmalz zum Zwecke der landwirthschaftlichen Brennerei betr." 1) Es sei den landwirthschaftlichen Brennereien, wo es ohne Gefährde des Malzaufschlages geschehen könne, auf Ansuchen die Anwendung von Grünmalz gegen Entrichtung des Malzaufschlages von 5 fl. 50 kr. von jedem bayerischen Schäffel dazu verwendeten Getreides, oder nach Wahl der k. Staatsregierung eines dieser Besteuerung entsprechenden, temporär fixirten Steueraversums für den einzelnen Brennereibesitzer zu gestatten. 2) Es sei den Grünmalz verwendenden Brennereibesitzern zu gestatten, unter Anwendung entsprechender Controle durch die Organe der k. Oberaufschlagämter, sich der dazu nöthigen Quetschmaschinen zu bedienen. 3) Es sei unter Anwendung etwa für nothwendig erachteter Controle gegen Mißbrauch den Brennereibesitzern die Verwendung von zur Erntezeit auf dem Felde ausgewachsenem Getreide ohne Aufschlagsentrichtung, wie dieses in verschiedenen Landestheilen bereits der Fall war, im ganzen Königreiche diesseits des Rheins gleichmäßig zu gestatten" werden Wir, soweit es ohne Gefährdung des Malzaufschlagsgefälles geschehen kann, die thunlichste Berücksichtigung zuwenden lassen.

§. 23. Wir finden uns bewogen, dem an Uns gebrachten Antrage der beiden Kammern entsprechend, folgende Abänderungen der Art. 8 und 35 der pfälzischen Brandversicherungsordnung vom 26. November 1817 mit Gesetzeskraft zu treffen: 1) Werke und Maschinen in Fabriken können in der pfälzischen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt nicht versichert werden. Bestehende Versicherungen dieser Art sind zu kündigen und erlöschen nach 3 Monaten vom Tage der Kündigung an gerechnet. 2) Die Staatsregierung ist ermächtiget, den Gehalt des Rechnungscommissärs dieser Anstalt je nach Dienstesexennien bis zum Maximalbetrage von 1400 fl. zu erhöhen.

§. 24. Zur Erfüllung der von den beiden Kammern an Uns gebrachten Bitte: „Königliche Staatsregierung wolle schon jetzt und bis zum Zustandekommen eines neuen Gewerbegesetzes unter Aufhebung der Vollzugs-Verordnung vom 17. Dezember 1853 und der ihr vorausgegangenen, seit dem 1. Juli 1834 ergangenen Vollzugs-Vorschriften, das Gesetz vom 11. September 1825 in der seinem Wortlaute und Geiste entsprechenden Weise vollziehen;" befehlen Wir Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die im Sinne dieses Antrages bereits getroffenen Einleitungen zur Ausarbeitung einer den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessenen Gewerbs-Ordnung für die sieben älteren Kreise des Königreichs möglichst zu beschleunigen und Uns das Ergebniß vorzulegen, um hienach die geeignete Verfügung treffen zu können.

§ 25. Der in dem Gesammtbeschlusse beider Kammern vom 17. Oktober d. Js. an Uns gebrachte Antrag: „den Bau einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing nach Penzberg und an den Peißenberg auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß die Pachtung des Betriebes dieser Bahn und die Amortisation des Baucapitals zum Zwecke des Heimfalles der Bahn an den Staat, der Verwaltung der Staats-Eisenbahnen gestattet werde," werden Wir in weitere Erwägung ziehen.

§. 26. 1) Wir werden dem an Uns gebrachten Antrage auf Vorlage eines Gesetzentwurfes, wodurch die Befreiung der Bierfabrication von polizeilichen Productions-Vorschriften und Taxregulirungen herbeigeführt, der Verkauf gesundheitswidrigen und verdorbenen Bieres den allgemein gesetzlichen Strafbestimmungen unterstellt und das Rechtsverhältniß zwischen Bräuern und Wirthen, soweit Abweichungen von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen als angemessen erscheinen, in entsprechender Weise geregelt wird, die sorgfältigste Erwägung zuwenden lassen. 2) Inzwischen verordnen Wir, dem in dem Gesammt-Beschlusse vom 21. Oktober l. Js. gestellten Antrage beider Kammern des Landtages entsprechend, mit Gesetzeskraft: Die in den Landestheilen diesseits des Rheins geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen und dem Publicum können durch Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden. Eine solche Verordnung kann zwar jeden Augenblick wieder zurückgenommen, die Zurücknahme muß jedoch vor dem 1. Juli verkündigt werden und ist dann vom Eintritte des nächsten definitiven Winterbiersatzes an wirksam. Die Verwendung anderer Stoffe oder Surrogate für Gerstenmalz und Hopfen zur Bereitung von Braunbier bleibt verboten, und es finden auf Bräuer und Wirthe die allgemeinen Strafbestimmungen über Fälschung von Getränken und über Verkauf und Besitz gefälschter, verdorbener und gesundheitsschädlicher Getränke Anwendung. Die Rechtsverhältnisse zwischen den Bräuern und Wirthen sind unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Art. 23 bis 27 der Verordnung vom 25. April 1811 und §. 11 und 12 des Gesetzes vom 28. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen betr., nach in Mitte liegenden Verträgen und den einschlägigen Civilgesetzen zu bemessen.

§ 27. Dem durch Gesammtbeschluß der Kammern an Uns gebrachten Antrage auf Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Stellvertretung im stehenden Heere in der Art, daß allen Beschwerden bei Anwendung des vierten Abschnittes im Titel III. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 und besonders im Betreffe des §. 55 vorgebeugt werde, sichern Wir die entsprechende Bedachtnahme zu.

§. 28. Einige Aenderungen im Civilrechte betreffend. Wir finden Uns bewogen, dem an Uns gebrachten Antrage der beiden Kammern entsprechend, die in den nachstehenden Abschnitten 1 bis 4 enthaltenen Bestimmungen in der Art mit Gesetzeskraft zu bekleiden, daß sie in dem ganzen Umfange des Königreiches diesseits des Rheins in Wirksamkeit treten: 1. Die Geschlechtsvormundschaft betreffend. Die auf Gesetz oder Herkommen beruhenden Bestimmungen, wodurch Frauenspersonen lediglich ihres Geschlechtes wegen bei der Vornahme von Rechtsgeschäften oder bei der Führung von Prozessen an die Mitwirkung von Pflegern oder Beiständen gebunden werden, sind aufgehoben. Die zur Zeit noch bestehenden Vorschriften über die Form der Intercessionen von Frauenspersonen erleiden durch gegenwärtiges Gesetz keine Veränderung. 2. Die Einstandsrechte betreffend. Alle Arten des gesetzlichen Retracts-, Näher-, Anfall-, Abtriebs- oder Zugrechtes, sowie das Reunions- und das Redintegrationsrecht sind aufgehoben. Nicht begriffen hierunter ist das auf letzten Willen oder auf Vertrag beruhende Vorkaufsrecht. Auch steht dem Theilhaber an einer Gemeinschaft bei Veräußerung des Antheils eines anderen Theilhabers an einen Fremden das Vorkaufsrecht zu. 3. Die Form einiger Rechtsgeschäfte betreffend. Die in verschiedenen Statutarrechten enthaltenen civilrechtlichen Vorschriften, wonach Darlehensverträge, Cessionen, Quittungen, Verträge über Holzverkäufe außer Landes, Kauf- und Tauschverträge über Pferde und anderes Vieh gerichtlich errichtet oder vor Zeugen abgeschlossen oder vor dem Gemeindevorsteher beschrieben werden müssen, sind aufgehoben. 4. Die Verletzung über die Hälfte betreffend. Bei entgeltlichen Verträgen, Theilungen ausgenommen, können aus dem Mißverhältnisse, welches zwischen dem Werthe der Leistung und dem der Gegenleistung stattfindet, für sich allein weder ein Anfechtungsgrund, noch sonstige Ansprüche abgeleitet werden. Die hiemit in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben. Diese Bestimmungen treten unter den nachfolgenden näheren Vorschriften mit der Verkündung des gegenwärtigen Landtagsabschiedes im Gesetzblatt in Kraft: a) Die in Ziffer 1, 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen finden auf Rechtsgeschäfte, welche vor diesem Zeitpunkte abgeschlossen worden sind, keine Anwendung; b) die in Ziffer 2 getroffene Bestimmung findet keine Anwendung auf Retracte, deren Ausübung von dem Berechtigten in dem bezeichneten Zeitpuncte in der gesetzlichen Form bereits erklärt worden ist.

§. 29. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Recht der Servituten und über die aus der außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft entspringenden Rechtsverhältnisse betreffend. Dem an Uns gebrachten Antrage der Kammern, dem Landtage, ohne die Vollendung des im Entwurfe begriffenen Civilgesetzbuches abzuwarten, einen Gesetzentwurf, wodurch das Recht der Servituten für die diesseitigen Provinzen neu geregelt wird, desgleichen einen Gesetzentwurf, welcher die aus dem außerehelichen Beischlafe, der außerehelichen Schwängerung und Geburt hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten im Zusammenhange regelt, vorlegen zu lassen, werden Wir die entsprechende Würdigung zuzuwenden nicht unterlassen.

§. 30. Die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen betreffend. Dem an Uns gebrachten Antrage der beiden Kammern entsprechend, verordnen Wir mit Gesetzeskraft für die Landestheile diesseits des Rheins was folgt: Die durch Defraudation von Malzaufschlagsgefällen verübten Uebertretungen werden vorbehaltlich der in Absatz 2 enthaltenen Bestimmungen vom 1. Juli 1862 an durch die Bezirksgerichte in I. und durch die Appellationsgerichte in II. und letzter Instanz und zwar in der für die Behandlung der Vergehen vorgeschriebenen Weise abgeurtheilt, ohne hiedurch ihre Eigenschaft als Uebertretungen zu verlieren. Defraudationen, welche an gemeindlichen Malzaufschlagsgefällen bei der Ein- oder Ausfuhr von Bier aus einem beziehungsweise in einen fremden Ort verübt werden, sowie Defraudationen an sonstigen den Gemeinden bewilligten Aufschlagsgefällen werden von demselben Zeitpuncte an durch die Stadt- und Landgerichte in I, und durch die Bezirksgerichte in II. und letzter Instanz abgeurtheilt. Ausserdem ist in den Fällen von Absatz 1 und 2 die Nichtigkeitsbeschwerde nach den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen zuläßig. Vor der Verhandlung der Sache sind die Acten zur Einsicht und Stellung etwaiger Anträge dem betreffenden Kreisfiscalate, wenn es sich um Defraudationen der den Gemeinden bewilligten Aufschlagsgefälle handelt, der betreffenden Gemeindebehörde mitzutheilen. Ausserdem können sowohl in I. als in II. Instanz, als bei dem Cassationshofe von dem betreffenden Kreisfiscalate, beziehungsweise der Gemeindebehörde abgeordnete Beamte oder bevollmächtigte Vertreter der Verhandlung beiwohnen, um die geeigneten Anträge zu stellen, und nach Erforderniß sachgemäße Aufklärungen zu ertheilen. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1848, die Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlagsdefraudatinnen betreffend, sind von obigem Zeitpuncte an aufgehoben.

Wenden Wir den Blick auf die zahlreichen und umfassenden Arbeiten dieses Landtages zurück, so finden Wir Uns mit wahrer Befriedigung veranlaßt, Unsern Lieben und Getreuen für den besondern Eifer und die bewährte Einsicht, mit der sie sich dem hochwichtigen Werke der Gesetzgebung gewidmet, wie für die gründliche Prüfung und Würdigung des für die Staatsbedürfnisse und zur Erleichterung des Verkehrs erforderlichen Staats-Aufwandes Unsere volle Anerkennung auszudrücken.

Außerdem ist es Unserem landesväterlichen Herzen ein lebhaft gefühltes Bedürfniß Unsere freudige Anerkennung der ächt bayerischen und zugleich deutschen Haltung laut auszusprechen, welches die Vertreter Unseres Volkes gegenüber von Bestrebungen bewährt haben, die seine wohlbegründete Selbstständigkeit gefährden würden. Es bekundet sich auch darin das zwischen Bayerns Könige und seinem Volke glücklich bestehende innige Verständniß, auf welches Wir mit gerechtem Stolze blicken. In dieser vertrauensvollen Einigkeit wollen wir den Stürmen, welche die Zukunft vielleicht in ihrem Schooße birgt, getrost entgegengehen. Gerne geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß mit dem Segen des Allmächtigen die Ergebnisse der Arbeiten dieses Landtages, Unsern landesväterlichen Absichten entsprechend, die Wohlfahrt des Landes nach allen Richtungen fördern werden, und bleiben, indem Wir die gegenwärtige Versammlung schließen, Unsern Lieben und Getreuen mit Königlicher Huld und Gnade gewogen. Gegeben zu Berchtesgaden den 10. Nov. 1861. (gez.) Maximilian. Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer. v. Spies. Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs: der General-Secretär des Staatsrathes, Geh. v. Kobell.

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 12. Nov. Die feierliche Schließung des Landtages durch Se. k. Hoh. den Prinzen Luitpold als k. Bevollmächtigten hat diesen Nachmittag mit dem vorschriftsmäßigen Ceremoniel stattgefunden. Nachdem der Landtags-Abschied verkündet war, erklärte Se. k. Hoh. Prinz Luitpold im Namen Sr. Maj. des Königs den Landtag für geschlossen, worauf der II. Präsident der Kammer der Reichsräthe, Hr. Graf v. Seinsheim, Sr. Maj. dem König ein Hoch ausbrachte, in welches die ganze Versammlung mit großer Begeisterung dreimal einstimmte.

† **München**, 12. November. Bereits im Jahre 1851 war in diesen Blättern (Nr. 226 vom 23. Sept.) der Verlassenschaft des Generals Köhler zu London nähere Erwähnung geschehen. Dieselbe hat nun durch einen Ausspruch des Hauses der Lords vom 24. Juli l. Js. ihre definitive Bereinigung gefunden, da hiedurch die Berufung, welche der Fiscus gegen die deßfallsige Entscheidung des Kanzlei-Gerichtes zu London eingelegt hatte, verworfen wurde. Bei der großen Zahl derjenigen, welche auf die fragliche Verlassenschaft Ansprüche erheben zu können vermeinten, glauben wir es nicht für unzweckmäßig erachten zu sollen, auf den vorerwähnten Stand der Sache aufmerksam zu machen.

** **München**, 12. Nov. Gestern Abend ist hier Graf Luigi Cito eingetroffen, welcher während der Abwesenheit des kgl. neapolitanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen kgl. Hofe, Fürsten Grifeo, der einen längeren Urlaub antritt, als interimistischer Geschäftsträger Sr. sicilianischen Majestät fungiren wird. Graf Cito ist heute Sr. Exc. dem k. Staatsminister des Aeußern vorgestellt worden; morgen oder übermorgen wird er die Ehre haben, Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin Ludovica vorgestellt zu werden.

** **München**, 12. Nov. Die hiesige Juristengesellschaft hat ihrem Gründer und bisherigem Vorstande, Hrn. Prof. Bluntschli, am 8. ds. eine Abschiedsfeier gegeben, in welcher Reden, musicalische und Gesangsvorträge abwechselten. Nach einigen Andeutungen, die bei dieser Gelegenheit gemacht wurden, läßt sich schließen, daß der nächste deutsche Juristentag wahrscheinlich hier in München abgehalten werden wird.

** Künftigen Donnerstag wird die Opernsängerin Frln. Edelsberg vom Theater zu Linz als Gast unsere Bühne betreten. Es geht derselben ein sehr guter Ruf voraus.

Preußen. **Berlin**, den 8. Nov. Nach der Nat. Z. bestehen die Hauptänderungen, welche durch das neue Reglement über die Zusammensetzung des Herrenhauses eintreten werden, in Folgendem: Nach dem bisher geltenden Reglement vom 12. October 1854 besitzt der alte und befestigte Grundbesitz 90 Vertreter im Herrenhause. Es stellt davon die Provinz Preußen 18, Brandenburg 15, Pommern 13, Schlesien 18, Posen 7, Sachsen 10, Westfalen 4, Rheinprovinz 5. Zum alten Grundbesitz sind solche Rittergüter zu zählen, welche zur Zeit der Proclamation seit mindestens 100 Jahren sich im Besitze einer und derselben Familie befinden. Durch das neue Reglement werden die Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes im Herrenhause für die Zukunft von 90 auf 41 reducirt, und zwar behält die Provinz Preußen 5, Brandenburg 5, Pommern 3, Schlesien 7, Posen 5, Sachsen 5, Westfalen 4, Rheinland 5. Hiernach verliert die Adelspartei in den vier erstgenannten Provinzen den größten Theil der bisherigen Vertreter, während in Posen, Sachsen, Westfalen und dem Rheinland die bisherige Zahl nur mäßig oder gar nicht alterirt wird. Ferner gehören zum alten Grundbesitze künftig schon Rittergüter, die sich nur erst 50 Jahre im Besitze derselben Familien befinden. (Die Wes. Ztg. macht darauf aufmerksam, daß in Folge dieser letzten Aenderung nunmehr auch bürgerliche Besitzer von Rittergütern als wahlfähig erscheinen. Vor 100 Jahren konnte nämlich noch kein Rittergut an einen Bürgerlichen übergehen, wohl aber seit mehr als 50 Jahren. Nach dem bisherigen Reglement waren von 12,543 Rittergutsbesitzern nur 1331 zur Wahl berechtigt). Dieß die Hauptänderungen.

Man spricht in unterrichteten Kreisen von einer sehr stürmischen Ministersitzung, in welcher sämmtliche Minister, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. v. d. Heydt und des nicht anwesenden Fürsten von Hohenzollern, ihre Entlassung begehrt haben sollen, da ihre das Herrenhaus betreffenden Anträge, zu welchen auch die Berufung von etwa 40 neuen Mitgliedern gehören soll, beim König auf Widerstand stießen. Zuletzt aber sei die Unterzeichnung der betreffenden Anträge von Seiten des Königs dennoch erfolgt, worauf dann die Entlassungsgesuche natürlich wieder auf sich beruhten. In derselben Sitzung soll auch der Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes zur Genehmigung vorgelegen haben, die jedoch nicht erfolgte, indem Herr v. d. Heydt, allein gegen alle andern Minister, sich mit aller Entschiedenheit gegen ein solches Gesetz erhoben und der König sich schließlich auf seine Seite gestellt haben soll.

Ein Correspondent der Zeit. f. Norddeutschland theilt über den Gang der Unterhandlungen mit Frankreich wegen Abschlusses eines Handelsvertrags Folgendes mit, was er als Sicheres erfahren konnte. Ursprünglich waren gewisse Grundlagen festgestellt worden, worüber man sich bald geeinigt hatte. Dieselben bestimmten in Procentsätzen des Werths der betreffenden Waaren das Maß, auf welches die Tarifsätze des Zollvereins für Manufacturwaaren reducirt werden sollten. Ob auch in Betreff des Weinzolls irgend eine vorläufige Einigung zu Stande gekommen war, konnte der Correspondent nicht in Erfahrung bringen. Was indeß die Manufacturwaaren betrifft, so bestand Preußen darauf, daß jene Procentsätze nicht als Zölle ad valorem gelten, sondern als feste Gewichtszölle in den Tarif aufgenommen werden sollten. Später aber trat eine Verschiedenheit in der Berechnung dieser Zollsätze hervor, die zwischen beiden Theilen zu sehr divergirenden Resultaten führte. Preußischerseits wollte man den Durchschnittswerth der verschiedenen Waarenclassen, die demselben Tarifsatze unterworfen werden sollten, so berechnen daß jede Classe, sowohl die theure als die wohlfeile, bei der Durchschnittsrechnung als Einheit zu Grunde gelegt würde, einerlei ob sie viel oder wenig im Handel vorkommt, französischerseits dagegen wollte man bei der Berechnung des Durchschnittswerths auch die Quantitäten, in welcher jede Sorte im internationalen Verkehr vorzukommen pflegt, berücksichtigt wissen, wodurch die im Verhältniß zum Gewicht wenig werthvollen Waaren in weit höherem Grade das Resultat beeinflußten. Natürlich waren die Resultate, zu welchen man hierdurch in den Gewichtszollsätzen kam, so auseinandergehend, daß jene Grundlage der Verhandlungen sich als nicht zum Ziele führend erwies. Da Preußen bestimmt erklärte, daß es zu den von Frankreich geforderten Zollsätzen nicht herabgehen könne, so sah sich der französische Bevollmächtigte veranlaßt, eine Vertagung der Verhandlungen zu wünschen, um neue Instructionen von Paris zu holen. Dieß ist der gegenwärtige Stand der Sache.

V. **Berlin**, 10. Nov. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Regierung eine verbesserte Gewerbeordnung den Kammern vorlegen wird. Die betreffenden Vorarbeiten sind bereits in vollem Gange. Man benützt dabei die aus den früheren Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vorhandenen Materialien, welche, wie bekannt, das Handelsministerium zur Einforderung gutachtlicher Aeußerungen von den Provincial-Regierungen und den Communen bewogen haben. Die meisten dieser Gutachten sprechen sich für die Nothwendigkeit von wesentlichen Abänderungen der jetzigen Bestimmungen aus. So erklärt sich u. A. der Berliner Magistrat für die Aufhebung der dreijährigen Lehrzeit und nach dem im Abgeordnetenhause laut gewordenen Wunsch für freie Uebereinkunft in Bezug auf die Lehrzeit. Dagegen will der Magistrat im Interesse der sittlichen und theoretischen Ausbildung der Lehrlinge eine Controle über dieselben beibehalten wissen, während er anerkennt, daß sich die Einzeichnung der Aufnahmebedingungen, für Berlin wenigstens, von Behörden und Innungen nicht wohl durchführen lasse. Ferner stimmt der Magistrat bei allen Gewerben, bei deren Ausübung nicht allgemeine gesundheits- oder sicherheitspolizeiliche Interessen in Frage stehen, für die Beseitigung einer bestimmten Gesellenzeit und der Zwangsprüfungen. Endlich bejaht der Magistrat die von dem Handelsminister aufgeworfene Frage: ob den Innungen nach etwaiger Abänderung der Gewerbegesetzgebung ihre bisherigen Rechte als Corporation zu belassen seien. — Die meisten Gutachten der größeren Communen der Monarchie sprechen sich, wie man hört, in ähnlichem Sinne aus. — Von mehreren Seiten wird seit den letzten Tagen wieder die Besorgniß geäußert, daß zur Bestreitung der militärischen Bedürfnisse für das nächste Jahr eine Mehrforderung an Mitteln von den Kammern verlangt werden würde. Dieser Annahme darf entschieden widersprochen werden. Wenn sich allerdings die Kosten für die Ausführung der Reorganisation höher belaufen als der ursprüngliche Anschlag, so wird sich der Mehrbedarf nach Ansicht maßgebender Personen theils durch Ersparnisse bei anderen Ausgabe-Positionen, theils aus den disponiblen Fonds decken lassen und eine Mehrforderung daher nicht eintreten. — Es ist im Werke, das Sanitätswesen der Armee wesentlich zu verbessern; es sollen, wie in der österreichischen Armee, Sanitäts-Compagnien zur Ausbildung für den Kranken-Träger- und Wärterdienst eingerichtet und zu dreimonatlicher Thätigkeit im Jahre einberufen werden. Nach erlangter Ausbildung will man die Mannschaften im Frieden zum Lazarethdienst verwenden.

## Italien.

**Turin**, 8. Nov. Die „Opinione" veröffentlicht heute eine Reihe von Briefen an General Borges, die in seinem Portefeuille gefunden wurden, die meisten von General Bosco geschrieben. Es erhellt aus diesen

Briefen, sagt die Opinione, welch thätigen Antheil die legitimistische Partei in Frankreich an den Umsturzversuchen*) in den neapolitanischen Provinzen genommen hat, und wenn man in einigen derselben gewisse Spuren von Entmuthigung bemerkt, so sieht man aus anderen, welche Illusionen sich die Bourbonischen machen, sowohl über ihre Streitkräfte, als über den Stand der öffentlichen Meinung in den südlichen Provinzen.**)

Ueber die Zusammenkunft der beiden Kaiser in **Villafranca** gibt die Köln. Z. jetzt folgende „Enthüllungen:"

„Es war Napoleon angedeutet worden daß es dem Kaiser von Oesterreich besondere Ueberwindung kosten würde mit Victor Emmanuel zusammenzukommen. Das Zurücklassen des letzteren bei der Unterredung war nun unter den obwaltenden Umständen für Napoleon nicht allein leicht, sondern beinahe nothwendig; nichtsdestoweniger aber nahm Franz Joseph es als eine besondere Aufmerksamkeit auf, als Napoleon am 11. Juli Vormittags ihm mit seinem Gefolg allein auf dem Wege nach Villafranca entgegenkam. Die beiden Fürsten hielten darauf im Hause Gaudini-Morelli ohne alle Zeugen ihre Zusammenkunft. Das Gespräch begann mit allgemeinen Bemerken über den Krieg und seine Drangsale, was natürlich zu der beiderseitigen Aussprache des Wunsches führte ihn bald beendigt zu sehen. Napoleon zog hierauf ein Blatt Papier hervor und zeigte es dem Kaiser von Oesterreich. Es enthielt die schon erwähnten, in London und Berlin in Umlauf gesetzten Friedensbedingungen. „So", sagte Napoleon, „wollen Ihre ehemaligen Bundesgenossen Sie behandeln; ich werde billiger gegen Sie sein." Obgleich nach dem am 9. an den Prinzen von Hessen gerichteten Brief im Vergleich zu den ersten Ansprüchen Frankreichs im allgemeinen billigere Bedingungen zugesagt waren, bestand der Kaiser aufs neue auf der Abtretung der Lombardei mit Mantua und Peschiera. Franz Joseph verweigerte standhaft die Festungen, und als er auch über die Abtretung der Lombardei ohne dieselben seinen Schmerz nicht verbergen konnte, machte der Kaiser Napoleon ihm die folgenden Eröffnungen, die bisher das Geheimniß eines sehr engen Kreises geblieben sind.

„Die Lombardei, sagte er, ist für Oesterreich bereits verloren, und war für dasselbe eigentlich nur eine Last. Auch ist ja nicht gesagt daß Oesterreich sich nicht anderweitig entschädigen könne. Es wäre dieß sowohl bei einer Theilung des osmanischen Reichs wie durch eine Vergrößerung seines Einflusses in Deutschland möglich, Frankreich wird eine solche Machtentfaltung Oesterreichs gern unterstützen. Für sich selbst beansprucht Frankreich in der Türkei gar nichts; aber allerdings, wenn die andern Staaten an Macht zunehmen, würde auch Frankreich sich zu vergrößern suchen. Dieß könne es nur an seinen Gränzen selbst thun. In Deutschland seien Veränderungen unvermeidlich geworden, und es liege auf der Hand daß diese Veränderungen zum Vortheil Oesterreichs ausfallen werden wenn es mit Frankreich einig sei, während wenn diese Einigung nicht zu Stande käme, Frankreich mit Preußen würde gehen müssen. Oesterreich hat sich über Preußen zu beklagen und Frankreich auch. Preußen ist ehrgeizig und, da es seine Schwäche fühlt, unsicher in seiner Politik. Oesterreich und Frankreich haben sich gemeinsam über seine Haltung in der orientalischen Angelegenheit zu beschweren. Ihm, dem Kaiser, habe seine Vermittlung in dem Streit um Neuenburg nur Unannehmlichkeiten zugezogen. Oesterreich möge daher ernstlich daran denken in Deutschland die Stellung zu erreichen die Preußen ihm streitig mache; Frankreich würde diesen Gesichtspunct nicht aus dem Auge verlieren."

## Großbritannien.

Berichten aus Lancashire zufolge wird die Arbeitsstockung in den dortigen Fabriken mit jedem Tage fühlbarer. Der Manchester Examiner hat eine Liste der bedeutendsten Etablissements und ihrer Arbeitsstunden zusammengestellt, aus der hervorgeht, daß von 842 Fabriken 295 volle Zeit arbeiten, während in 75 nur noch fünf, in 305 vier, in 118 drei Tage und in 49 gar nicht mehr gearbeitet wird. Von 172,257 in diesen Etablissements sonst vollbeschäftigten Arbeitern sind gegenwärtig nur noch 64,393 voll beschäftigt, 15,572 arbeiten fünf, 55,897 vier und 28,832 blos drei Tage in der Woche, während 8,063 Arbeiter ganz ohne Verdienst sind. Die Zahl der feiernden Arbeiter ist übrigens hier eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, da die vielen kleinen Etablissements, denen der Athem früher ausgegangen ist, nicht mitgezählt sind, und von den 400—500 Fabricanten Lancashire's werden vielleicht nicht 100 im Stande sein, die nächsten sechs Monate auch nur Halbzeit arbeiten zu lassen; sie fabriciren jetzt schon mit augenscheinlichem Verluste, und darum ist es nicht zu verwundern, daß viele entschlossen sind, die Arbeit gänzlich einzustellen, sobald ihr gegenwärtiger Baumwollvorrath aufgezehrt sein wird. So traurig der Winter sich für die armen Fabrikarbeiter anläßt, ist doch bis jetzt wenigstens von ihrer Seite keine Gesetzesübertretung zu beklagen. — Der Pauperismus in England war im August um 4.35, im September um 5.56 Procent stärker gewesen, als in den entsprechenden Monaten des vorigen Jahres. Die Noth hat sich hauptsächlich in den mittleren Grafschaften vermehrt, den Hauptsitzen der Industrie. — Aus einem großen Theile Irlands tönen Klagen über eine bevorstehende Hungersnoth herüber. — Während der letzten Tage sind ungewöhnlich starke Baumwoll-Ladungen aus Indien in Liverpool eingetroffen. Indien benützt die amerikanische Krise nach besten Kräften; nur Schade, daß die Qualität des Products nicht die beste ist. Die Bank hat gestern ihren Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ auf 3 Proc. herabgesetzt.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 8, Nov. Vorgestern ist der neue einstweilige Statthalter, Generaladjutant Lüders, bisher Commandirender des 5. Armee-Corps, aus Odessa, und gleichzeitig auch der Kriegsminister v. Suchosanett hier eingetroffen. General Lüders, ein noch kräftiger Mann, hoch in den 60er Jahren, hier aus der Revolution im Jahre 1831 als Erstürmer von Wola und Warschau, als tapferer, damals schon mit dem St. Georgenorden gezierter General bekannt, dürfte als Befehlshaber der ersten Armee, bei etwaigen Vorkommnissen im Frühjahr, noch eine andere Bestimmung haben, da er einer der tüchtigsten Commandeure ist. Ebenfalls vorgestern ist auch der Generalkriegsgouverneur und Generaldirector der Regierungs-Commission des Innern, Gerstenzweig, nunmehr gestorben, nachdem man ihn viele Male todt gesagt hatte. Ueber die Ursache des Todes mich auszusprechen, will ich unterlassen; Selbstmord soll indeß ein Erbübel in dieser Familie sein, der aber hier nicht gleich den Tod zur Folge hatte, so daß der General noch das heilige Abendmahl nach evangelischem Ritus empfangen und seine aus dem Auslande herbeigeeilte Gemahlin wieder sehen konnte. Der Begräbnißtag ist noch unbekannt. (N. Pr. Z.)

Die Bauern in Rußland haben seit dem 1. October überall zu roboten aufgehört, und von Entrichtung eines Zinses will niemand etwas wissen. Kommt es daher mit den Polen zu einem offenen Kampf, so könnte bei der unter dem Landvolk herrschenden Stimmung aus dem politischen ein socialer Kampf werden, dessen Ende nicht abzusehen ist. An vielen Orten wollen die Bauern selbst für baare Bezahlung nicht arbeiten. Den Gutsbesitzern erübrigte also nichts, als sich die Tagwerker aus entferntern Gegenden zu holen. Daher kommt es, daß die galizischen Guralen, welche in großen Massen um die Erntezeit hinübergehen, glänzende Geschäfte machen. Auch sind Fälle vorgekommen daß die Bauern die Verwendung Fremder nicht zugeben wollten, und den Grundbesitzern über die Höhe des Lohnes selbst Bedingungen vorschrieben, so daß dieselben, um noch ärgeres zu verhüten, sich zu allem herbeilassen mußten. (C. C.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die New-Yorker Zeitungen vom 26. Oct. enthalten eine Menge Einzelnheiten über die Niederlage der Bundestruppen bei Edward's Ferry und Leesburg. Die Truppen scheinen von allem Nothwendigen entblößt gewesen zu sein. Viele sollen halbnackt und die Meisten ohne Schuhe in den Kampf geführt worden sein, die Wenigsten hatten gute Gewehre und ausreichende Munition. Der officielle Bericht gibt die Zahl der Gefallenen, Verwundeten und Vermißten auf 680 an. Klagen über schlechte Verpflegung, Betrügereien der Lieferanten und mangelhafte Disciplin sind an der Tagesordnung. So schreibt ein hiesiges Blatt: „Während von den Rebellen des Südens ununterbrochen Agenten nach Europa geschickt werden, um bei Ludwig Napoleon, Palmerston und aller Welt um Hülfe zu betteln, haben sie in der Mitte unserer Feldlager einen bei weitem wirksameren Bundesgenossen gefunden: Trunkenheit Arm in Arm mit Plünderungssucht. Diese Beiden schadeten und schaden unserer Sache mehr als alle unsere erklärten Feinde zusammengenommen. Vergebens wird Rum und Branntwein im Lager verboten, die Officiere ergeben sich ihm in ihren Zelten, wie sollte da der gemeine Mann enthaltsam sein! Ein Regiment am Potomac hatte vor Kurzem Befehl erhalten, etwa 20 Meilen weit vorzurücken. Am ersten Nachmittag hatte es 5 Meilen zurückgelegt und dann über Nacht Halt gemacht. Am folgenden Morgen fehlten gegen 100 Mann, und nach langem Suchen fand man sie eine Meile weit vom Lager betrunken in einem Wirthshause, in dem sie sich geprügelt und einen Mann im Zanke erschlagen hatten, gar nicht zu reden von anderem Unfug, den sie getrieben. Das Regiment mußte zurückgeschickt und durch ein anderes ersetzt werden; für den Schaden, den sie im Wirthshaus angerichtet hatten, muß der Staatsschatz mit 500 oder 1000 Dollars aufkommen. Zur Trunkenheit gesellt sich Zerstörungs- und Plünderungslust. Jede Armee läßt auf ihren Märschen traurige Spuren zurück, aber nicht immer aus verbrecherischem Uebermuth, wie die unserige thut. Wo unsere Truppen ihr Nachtquartier aufschlagen, reißen sie flugs meilenweit die werthvollsten Zäune nieder, um ihr Lagerfeuer anzuzünden, wenn auch sonst Feuerungsmaterial genug bei der Hand ist. Sie reißen Thüren aus den Angeln, schlagen Ställe und Außengebäude in Trümmer, um nur möglichst rasch Brennholz zu bekommen. Wenn gar ein Haus ohne Bewohner angetroffen wird, kennt die Zerstörungslust keine Gränzen. Das Ende ist gewöhnlich, daß sie es ganz und gar niederbrennen. Freilich hausen die Rebellen noch schlimmer, aber letztere sind auf Raub angewiesen, während unsere Truppen im Allgemeinen gut besoldet und verproviantirt sind." Höchst bezeichnend ist auch, wie ein Witzblatt jetzt die berüchtigte Niederlage bei Bulls Run erklärt: Die Schlacht war beinahe gewonnen, da traf die Kunde auf dem Schlachtfelde ein, daß zwei einträgliche Posten im Zollamt zu vergeben seien. Da machten sämmtliche Officiere rechtsum und die ganze Armee lief hintendrein. Eine beißende Anspielung auf die amerikanische Stellenjägerei. San Francisco ist nun in ununterbrochener Telegraphenverbindung mit Cap Race. Die Drähte durchschneiden den ganzen Continent vom atlantischen bis zum stillen Ocean (eine Strecke von ungefähr 5000 Meilen). Von ihrem westlichen Endpuncte sollen sie

---

*) Was thaten denn die Piemontesen im vergangenen Jahre in Neapel? War das etwa eine Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung?

**) Auf welcher Seite die Illusionen sind, wird sich bald zeigen.

über die Behringstraße nach der Mündung des Amur und von da über Moskau weiter geführt werden.

## München, 13. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den bisherigen Consul in Syra, A. Rolli, auf sein Ansuchen von dieser Stelle wieder zu entheben;

unterm 8. November die katholische Pfarrei Sabringen, Ldg. Dillingen, dem Priester Balthasar Martin, Caplan in Stein, Ldg. Immenstadt, zu übertragen;

unterm 9. November das Beneficium in Altendorf, Ldg. Eichstätt, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Jacob Ehrnsberger, zu übertragen.

## Neueste Posten.

** **München**, 13. Nov. Bei der gestrigen feierlichen Schließung des Landtages waren von der Kammer der Reichsräthe nur 15, von der Kammer der Abgeordneten 74 Mitglieder anwesend. Die sämmtlichen k. Staatsminister und die k. Regierungs-Commissäre waren gegenwärtig; außerdem aber nur sehr wenige k. Staatsbeamte und einige Officiere der Linie, dann vom gesammten Officiercorps der Landwehr nur drei Subaltern-Officiere. Von den beiden Gemeinde-Collegien bemerkten wir Niemand. Der k. Abschied und insbesondere die Schlußstellen desselben, machten allgemein einen sehr guten Eindruck in der hohen Versammlung, und wurden letztere auch gestern Abends in vielen Kreisen, in welchen der k. Abschied besprochen wurde, mit großem Beifall aufgenommen.

△ **München**, 13. Nov. Gestern Abend ist Se. k. k. Hoh. der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana, von Lindau kommend, mit Höchstdessen Gefolge hier angekommen und im Palais des Prinzen Luitpold bei dessen durchlauchtigsten Frau Schwester, der Frau Prinzessin Luitpold abgestiegen. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold erwartete den Großherzog am Bahnhofe.

** **München**, 13. Nov. Laut Ausschreiben der k. Kreisregierung von Oberbayern im Kreisamtsblatte ist unterm 5. d. von Seite des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine höchste Entschließung ergangen, derzufolge Kinder von Angehörigen der deutschkatholischen und freigemeindlichen Genossenschaften mit Hinblick auf die betreffenden Bestimmungen der bayer. Verfassungsurkunde nicht zwangsweise zur Theilnahme am katholischen oder protestantischen Religionsunterricht an denjenigen Schulen, welchen sie zugewiesen sind, angehalten werden dürfen, soferne sie nicht mit Zustimmung ihrer Eltern sich freiwillig an demselben betheiligen wollen.

§. **München**, 13. Nov. Aus einer oberzollamtlichen Zusammenstellung entnehmen wir über die Bewegung fremden Getreides in Bayern während des Etatsjahres 1860/61 folgende Daten: Die Einfuhr an Weizen in sämmtlichen 15 Hauptzollamtsbezirken betrug 657,109 Schäffel; Roggen 33,675 Schffl.; Gerste 194,343 Schffl.; Haber 41,244 Schffl. Dagegen die Ausfuhr: Weizen 385,807 Schffl., Roggen 50,805 Schffl.; Gerste 52,842 Schffl.; Haber 31,128 Schffl. An der Einfuhr nahmen die Aemter Passau und Freilassing (d. h. die österreichischen Grenzbezirke) mit ungefähr $\frac{7}{8}$ des Ganzen Theil; an der Ausfuhr sind vorzugsweise die Aemter Rosenheim (Tirol), Lindau (Schweiz) und Neuburg a. Rh. (Frankreich) betheiligt. Aus obigen Ziffern ist ferner ersichtlich, daß eine beträchtliche Summe von Weizen im Jahre 1860/61 noch im Lande geblieben und zur Ausfuhr wahrscheinlich erst in den Monaten October und November 1861 gekommen ist. Von Roggen betrug dagegen die Ausfuhr mehr als die Einfuhr. Von Gerste bleiben beinahe $\frac{1}{4}$ in Bayern, was sich bei unserm ausgedehnten Brauereigeschäfte von selbst versteht.

⊙ **Wien**, 11. Nov. Die „Süddeutsche Zeitung" gibt zu, daß das Einschreiten in Ungarn unumgänglich nothwendig war, wenn Oesterreich sich nicht selbst aufgeben wollte; sie sagt, man wird allgemein billigen müssen, daß die Regierung die Verwaltung wieder in die Hand genommen; meint aber, daß die Maßregeln auf das absolut Nothwendige, wozu Niemand die Einrichtung von Kriegsgerichten rechnen werde, beschränkt hätten werden sollen. Allein gerade die Verweisung der politischen Verbrechen und Vergehen an die Militärgerichtsbarkeit bildet die Bedingung, unter welcher allein die angeordneten übrigen Maßregeln ihren Zweck, die Wiederherstellung der Ordnung und einer geregelten Verwaltung, erreichen können. Bei der leidenschaftlichen Gährung der Gemüther ließ sich von den ungarischen Richtern zum Theil nicht der Wille, zum Theil nicht der Muth voraussetzen, um strafbare Handlungen politischer Natur unnachsichtlich zu ahnden, zum Theil aber kennt das ungarische Criminalrecht, welches mit den von König und Landtag genehmigten Judercurialbeschlüssen wieder eingeführt worden ist und Ungarn nicht entzogen werden soll, verschiedene sehr gemeinschädliche Handlungen politischer Natur nicht als Verbrechen. Da nun überhaupt zur Erreichung des oben gegebenen Zweckes ein Ausnahmezustand eintreten mußte, für welchen weder das ungarische Criminalverfahren noch die ungarischen Richter paßten, so hätte man auch eigene Ausnahmegerichte, die nach dem österreichischen Strafgesetze sprechen, errichten und mit Richtern vom Civilstande aus den deutschen Provinzen besetzen müssen, und was hätte man mit diesen nach Aufhören des Ausnahmezustandes anfangen sollen? Da war es einfacher, zweckmäßiger und sicherer, die politischen Verbrechen und Vergehen für die Dauer des Ausnahmezustandes den Militärgerichten zu überweisen, da ohnehin das österreichische Civilstrafgesetz und das Militärstrafgesetz rücksichtlich der strafbaren Handlungen der erwähnten Kategorie übereinstimmen.

WC. Mittheilungen aus Rom versichern uns, daß König Franz II. nach wie vor fest entschlossen sei, dort auszuharren, so lange Rom noch die souveräne Macht besitzt, welche hier mit der weitern Gewährung des Asyls zusammenfällt. Die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreich beider Sicilien sei eben nicht darnach angethan, diesen Entschluß zu modificiren, und auch das Bonmot, daß der Kampf gegen Piemont dort nur von „Räubern" geführt werde, könne ihn nicht bestimmen, die physische Eroberung des Landes durch seine Entfernung in eine moralische zu verwandeln.

** **Paris**, 11. Nov. Gestern starb im Alter von 56 Jahren Isidor Geoffroy Saint-Hilaire, Mitglied der Akademie, General-Inspector des öffentlichen Unterrichts, Director des naturgeschichtlichen Museums und Präsident der zoologischen Acclimatisations-Gesellschaft, deren Gründer er war. — Der Kaiser wird morgen hieher kommen, um dem Ministerrath zu präsidiren. Heute waren die Minister bei Graf Walewsky versammelt. — Hr. Rattazzi reist diesen Abend nach Turin ab.

** **Madrid**. Nach Briefen aus der Havanna sollte das spanische Geschwader und die Transportdampfer mit 6000 Mann Landungstruppen unter dem Befehl des Generals Gasset, am 26. October nach Vera-Cruz abgehen. In der Havanna war man mit der Anfertigung von Zelten für 10,000 Mann beschäftigt. Man sagte, daß der mexicanische General Marquez versprochen habe unsern Truppen zu helfen, außerdem erwartet man sie bei der Landung auf eine dem Protectorat Spaniens günstige Volksdemonstration. Zwischen Juarez und Ortega herrscht die größte Uneinigkeit.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Agram**, 12. Novbr. Landtag: Rescriptsverlesung. Das Rescript ist versöhnlich gehalten, indem es den Forderungen Croatiens bloß die Nothwendigkeit, die Monarchieeinheit in den Hauptsachen zu wahren, entgegensetzt. Genehmigt wurden: Umwandlung des Hofdikasteriums in eine Hofkanzlei, Aufstellung eines eigenen Gerichtshofes. Bestätigt wurde die Ernennung der Landeswürdenträger; der Beschluß wegen Militärgränzaufhebung wurde abgelehnt, jedoch thunlichste Annäherung dieser Landestheile an das Provincialgebiet in administrativer und legislativer Hinsicht zugesichert. Der Gesetzentwurf wegen der Landessprache ist abgelehnt. Dalmatien wird zur Verhandlung wegen Vereinigung mit Croatien neuerdings aufgefordert werden, sobald das Verhältniß Croatiens zum Gesammtstaate festgestellt sein wird. Nachdem die Landtagssession bereits sieben Monate dauert, wird dieselbe geschlossen, und die baldige Einberufung eines andern Landtags in Aussicht gestellt. Die Verlesnng geschah stehend in würdiger Haltung, und ward mit vollständiger Ruhe angehört. Nach den Abschiedsworten des Banus ging die Versammlung auseinander.

**Hannover**, 11. Nov. Die Bürgervorsteherwahlen der hiesigen Residenz finden unter großer Theilnahme der Wähler statt. Gewählt wurden fünf Liberale, vier Ministerielle. Der Wortführer der Liberalen wurde wiede gewählt. (W. Bl.)

**Bern**, 12. Nov. Hr. Thouvenel erklärte dem Dr. Kern: laut dem Bericht des Generals Faucheux habe keine Grenzverletzung des Dappenthals stattgefunden. Eine gleiche Erklärung ist von Hrn. v. Turgot an den Bundesrath erfolgt, mit dem Beifügen: die von Frankreich getroffenen Maßregeln werden in Wirksamkeit bleiben; so lange die Situation es erheische; gleichwohl sei es zu Unterhandlungen bereit. (A. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 11. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl 55—56 kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr

**Frankfurt**, 12. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{7}{8}$ P.; Bankactien 633; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1858: $101\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{5}{8}$.

**Wien**, 12. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.85; 5proc. Met. 67.45; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1839: 119.75; von 1860: 82.65; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 422; österr Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 204.70; Westbahn-Prioritäten 100.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.60; London £ 10. 138.60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 13.: „Narziß", Trauerspiel von Brachvogel

Donnerstag den 14.: „Martha", Oper von Flotow.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1639sten Ziehung zu München am 12. November wurden folgende Nummern gezogen:

**83 67 40 84 11.**

---

4897. **Bekanntmachung.**

Moses Alexander, Handelsmann von Thalmäßing, gegen Mich. Rackl, Gütler von Wangen, wegen Hypothek-Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene, dem Gütler Michael Rackl Hs.-Nr. 8 von Wangen gehörige Realitäten:

Pl.-Nr. 1694 Wohnhaus mit Stall, Backofen, Brunnen, Stadel und Hofraum zu 0,08 Tgw., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

| Pl.-Nr. | | Tgw. |
|---|---|---|
| 255 | großes Ackerl auf der Eberwurz zu | 1,25 |
| 1695 | Gras- und Baumgarten . . . . | 0,65 |
| 1746 | Bergacker . . . . . . . . . | 2,08 |
| 1747a | Bergacker . . . . . . . . . | 1,12 |
| 1747b | Oedung und Weide daselbst . . . | 0,45 |
| 1748 | Bergacker . . . . . . . . . | 1,26 |
| 1749a | Oedung und Weide daselbst . . . | 2,25 |
| 1749b | Bergacker . . . . . . . . . | 0,53 |
| 1949 | Aspeacker . . . . . . . . . | 1,14 |
| 2036 | Bachwiese . . . . . . . . . | 1,23 |
| 1931 | die untern zwei Gemeindebeete . . | 0,68 |
| 2214 | Kreutelackerl . . . . . . . . | 0,72 |

im Gesammtschätzungswerthe von 2530 fl., nach Vorschrift der §§. 90—102 der Proceßnovelle von 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes durch das unterfertigte Gericht versteigert, und hiezu Termin auf

**Donnerstag den 19. December 1861**
**Nachmittags 1 Uhr**

im Wirthshause zu Wappersdorf anberaumt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben, nähere Aufschlüsse aber inzwischen dahier erholt werden können.

Neumarkt, den 18. October 1861.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 85/I. **v. Ruef.**

---

4908. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Deggendorf wird das Anwesen des Bäckers Michael Kailhofer in Oberhöcking dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur ersten Versteigerung im Wirthshause zu Oberhöcking Termin auf

**Donnerstag den 5. December d. Js.**
**Nachmittags 2 Uhr**

anberaumt, wobei der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Das Anwesen besteht aus dem neu von Stein gebauten Wohnhause mit Stadel, Kuhstall und Backofen unter einem Dache, 1,70 Tgw. Grundstücken und der realen Bäckergerechtsame, unterm 28. vor. Mts. auf 2648 fl. gerichtlich gewerthet.

Sollte am ersten Termine der Zuschlag nicht erfolgen können, so wird hiemit zur zweiten Versteigerung Termin auf

**Samstag den 14. December d. Js.**
**Nachmittags 1—3 Uhr**

ebenfalls im Wirthshause zu Oberhöcking bestimmt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit beizubringen, widrigenfalls sie von der Steigerung ausgeschlossen würden.

Die Bekanntgabe der weiteren Kaufsbedingungen erfolgt am jedesmaligen Termine.

Am 8. November 1861.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 673/I. **Bauer.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

**München. PROSPECTUS. Christian Kaiser.**

## Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern

und das Gesetz über die

## Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizei-Strafgesetzbuches.

Von **M. Stenglein,** königlicher Staatsanwalt.

Das Erscheinen einer Reihe der wichtigsten Gesetze, deren Entstehen seit Jahren ein umfangreiches Material angehäuft hat, wird in Jedem, der berufen ist diese Gesetze anzuwenden und Kenntniß von denselben zu nehmen, den Wunsch erregen, dieses Material, zu dessen gründlichen Durcharbeitung den Meisten die Muse mangelt, in geordneter übersichtlicher Form, unter Ausscheidung dessen, was für die Anwendung nutzlos ist, vor sich zu haben. Er wird ferner wünschen, daß ihm eine Sichtung der Literatur geboten werde, welche bisher als Hilfsmittel diente, künftig aber nur noch mit äußerster Vorsicht benützt werden kann. Diesen Bedürfnissen sucht das gegenwärtige Werk, dessen erste Lieferung hiemit dem juridischen Publikum übergeben wird, gerecht zu werden, und wenn es von allgemeiner strafrechtlicher Literatur, von der Literatur und Jurisprudenz der Particulargesetzgebungen, insbesondere der preußischen, beifügte, was für die Anwendung des neuen bayerischen Strafgesetzbuches von Bedeutung ist, so darf wohl die Hoffnung gehegt werden, daß durch diese Erweiterung der Hilfsmittel für die bayerische Praxis das Werk an Werth nur gewinnt. Im Uebrigen muß bezüglich der Bedeutung und der Anlage des Buches auf die Vorrede zu demselben verwiesen werden, welche allein diesem Zwecke vollständig genügen kann.

Das Werk wird in Lieferungen zu 8 Bogen à 40 kr. erscheinen und in einer Weise gefördert werden, welche dessen Vollendung bis zum Frühjahre 1862 sichert. Es wird also vollständig in den Händen des Publikums sein in dem Augenblick, in welchem die neuen Gesetzbücher in das Leben treten sollen. Der Umfang dürfte 50—60 Bogen nicht übersteigen, welche in zwei Bänden getheilt, im ersten das Einführungsgesetz und den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches, im zweiten den besonderen Theil des letzteren enthalten werden.

Besonders hervorgehoben dürfte werden, daß Art. 2 und 3 des Einführungsgesetzes Gelegenheit geboten haben, eine Zusammenstellung der sämmtlichen noch geltenden bayerischen Strafgesetze beizufügen und dem Ganzen ein umfassendes Realregister beigegeben wird.

Die erste Lieferung ist erschienen; die zweite folgt in acht Tagen.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

4903. Buchhandlung von **Christian Kaiser.**

---

4882. [2b] **Pferde-Ankauf.**

Das kgl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold kauft von **Mittwoch den 13. d.** beginnend eine Anzahl Reit-, Zug- und Trainpferde an, und können diese von den Lieferanten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage **von 10—12 Uhr Vormittags** im Hofe der Lehelkaserne vorgeführt werden.

München, den 9. November 1861.

---

4910. **Bekanntmachung.**

Ausräumung älterer Criminaldepositen betreffend.

Bei dem unterfertigten Landgerichte liegen noch nachstehende Criminal-Depositen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten:

1) ein alter, mit Leder überzogener Koffer,
2) zwei eiserne Pfannen,
3) eine kupferne Pfanne,
4) zwei hölzerne Wasserschäffel,
5) 20—24 Pfund altes Eisen und eine Presse.

Wer immer auf diese Gegenstände rechtliche Ansprüche erheben zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben **inner 6 Wochen a dato inn.** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Gegenstände als herrenloses Gut dem k. Fiscus ausgeantwortet werden würden.

Am 11. November 1861.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr 753/a. **Frhr. v. Poißl.**

---

## Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

***am 1. November 1861.***

| | | |
|---|---|---|
| Versicherte . . . . . . . . | 23,476 | Pers. |
| Versicherungssumme . . . . | 38,604,200 | Thlr. |
| Hiervon *neuer* Zugang seit 1. Jan.: | | |
| Versicherte . . . . . . . | 1139 | Pers. |
| Versicherungssumme . . . . | 2,140,400 | Thlr. |
| Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar . . . . . . | 1,420,000 | " |
| Ausgabe für 436 Sterbefälle . | 694,100 | " |
| Verzinsliche Ausleihungen . . | 10,400,000 | " |
| Bankfonds . . . . . . . . | 10,750,000 | " |
| Dividende d. Versicherten f. 1861 (aus 1856) | 32 | Proc. |

Versicherungen werden vermittelt durch

**Jos. Kiesler,** Gruftgasse Nr. 6/II, **Phil. Engelhardt,** Spitalgasse Nr. 2, vor dem Sendlingerthor,

**in München.** 4911.

---

4905. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Johann Hersam von Röttingen betr.

Forderungen an den Nachlaß des Johann Hersam, Boten von Röttingen, sind am

**Freitag den 22. November 1861**
**Vormittags 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben dahier geltend zu machen.

Aub, den 31. October 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der kgl. Landrichter:

**Eichinger.**

C.-Nr. 561. Epel, Assessor.

---

4913. **Gläubigerladung.**

In der Drittheilungssache des Schlossermeisters Georg Joseph Blank von Kissingen werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, dieselben

**Donnerstag den 21. November l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle, welche Zahlungen an Blank zu machen oder zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung und nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gericht Zahlung zu leisten, beziehungsweise die Sachen abzuliefern.

Kissingen, den 7. November 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

**Graf Luxburg.**

C.-Nr. 1201. v. Baumer, Assessor.

---

4906. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Anforderungen an die Nachlaßmasse des ledigen Scribenten Johann Schmitt von Pommersfelden sind in dem auf

**Samstag den 7. December 1861**

angesetzten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Höchstadt a/A., am 8. November 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 773. **Endres.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible]straße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. Nr. 272 14. November 1861.

## Uebersicht.

**Verfassung, Recht und Freiheit, oder Magyarismus.**

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (zum Landtagsabschiede. Auszug aus dem neuesten Regierungsblatte). Berlin (Abreise Ihrer Maj. nach Breslau. Der Fürst v. Hohenzollern abgereist. Die Dinge in der Provinz Posen). Wien (die Reformentwürfe des Herzogs von Coburg). Prag (die Presse ü er die Schlacht am weißen Berge).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Rede des Grafen Palffy bei Uebernahme der Leitung des Statthaltereirathes).

**Frankreich.** Die „Gironde" über ein neues Anleihen.

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Verfassung, Recht und Freiheit oder Magyarismus.

(Aus der „Eidgenössischen Zeitung.")

Was sich in diesen Tagen in Ungarn zuträgt, ist im Grunde der naivste, unverblümteste Ausdruck der Kämpfe diesseits und jenseits des Oceans. Eine Richtung will mit zum Theil bewußtem, großentheils aber unbewußtem Zwecke alles umstürzen, was besteht. Der bewußte Zweck ist die Erringung der Gewalt mit allen greifbaren Vortheilen verbunden, welche eine aus dem Umsturze hervorgegangene, weder durch Rechte begrenzte, noch durch Grundsätze beschränkte Gewalt darbieten mag. Die unbewußten Zwecke werden in wohlgewählten Schlagwörtern, deren bereits eine bedeutende Zahl sich angefädelt aufzählen läßt, als gemeinsame Beute in Aussicht gebracht, in einem Halbdunkel, daß jeder nach Gutfinden mit einem so oder anders gefärbten Lichtstrahle erhellt sich vorstellen kann.

Dieser ihrem Wesen nach nothwendig aggressiven Richtung steht gegenüber das Bedürfniß der Entwicklung in Ruhe und mit Schonung sowohl der Rechte der Einzelnen, als des allgemeinen Wohlstandes. Daß diejenigen, welche dieses Bedürfniß empfinden, und demselben gemäß auch handeln wollen, nicht aggressiv sein können, ergibt sich schon aus dem Gegensatze selbst, in welchem sie mit jenen stehen.

Zu den Schlagwörtern, mit welchen man den natürlichsten (wohl angeborne dürfen sie genannt werden) Einwendungen, die gegen die nie rastende Aggression gemacht werden könnten, von vornherein zu begegnen weiß, gehört das, zwar durch ununterbrochenen Gebrauch etwas schartig gewordene, doch nicht ausgenutzte, der Reaction. Wenn lange Zeit hindurch die geduldigste Nachgiebigkeit allen Eingriffen immer weitere Aggressionen gestattet hat, wenn durch di.se Nachgiebigkeit den Beschuldigungen der Schwäche, der Furchtsamkeit oder gar der Feigheit von Seite der Aggressisten (oder Annexionisten im gegebenen Falle, denn der Impuls ist ein g eicher bei den einen wie bei den andern) ein Eingang verschafft worden ist, der auf der einen Seite die Frechheit ermuntert, auf der entgegengesetzten Zweifel und Besorgnisse hervorruft, so tritt dann der Augenblick heran, wo entweder alles preisgegeben, oder aber die Abwehr versucht werden muß, und diese Abwehr soll dann von vornherein als Reaction in Verruf gebracht werden. Wir wollen den Kämpen der Action (denn als solche werden doch die, welche wie die spanische Hermandad Ketzerei, so Reaction wittern und verdammen, sich selbst bekennen müssen) nicht zumuthen, deutlich zu definiren, was mit dem so ergiebig ausreichenden Schlagworte gemeint sei. Es ginge ihnen kaum besser von statten, als jenem Liberalen, der einen Liberalen als einen frei sinnigen und den Freisinnigen — ja eben als einen Liberalen bezeichnete, aber darüber nicht weg kam; allein hinwider wollen wir uns auch nicht durch ein Blend bannen lassen.

Zu den erprobtesten Mitteln der Aggressisten gehört dasjenige: „das Regieren unmöglich zu machen." Wie solches angestellt werden muß, das bedarf es nicht, hier auseinanderzusetzen. Der Versuch ist an mehr als an einem Orte gemacht worden und auch gelungen; wir sind auch noch nicht bei dem letzten angekommen; es ist noch mehr als ein Fleck auf der Erde, wo er sich vorbereitet. Auch die Magyaren haben zu dem Mittel gegriffen und sie sind in verhältnißmäßig ziemlich kurzer Zeit bis zu dem Puncte hingekommen, wo nur noch zwischen Anarchie in allen Beziehungen oder Abwehr die Wahl übrig blieb.

Ueber die Verkettung der Zustände in Ungarn von der blutigen Kossuthschen Empörung bis auf den heutigen Tag ist hier nicht einzutreten; wir haben die Vorgänge nicht in dem speciell localen oder den dynastischen Verhältnisse zu erwähnen, sondern als einen großen inhaltschweren Austritt in der Zeitgeschichte.

Seit Erlaß des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860 ist den Ungarn eine, man kann es wohl so bezeichnen, unbeschränkte Selbstregierung vergönnt worden. Als integrirender Theil des österreichischen Kaiserstaates hatten sie für Landesverwaltung und Gerechtigkeitspflege eine eigentliche Autonomie. Allein so wie früher das außerordentlich günstige Organisationsdiplom für das evangelisch reformirte Bekenntniß in Ungarn, anstatt mit Freudigkeit und Dank angenommen und vollzogen zu werden, verworfen und verhöhnt wurde, weil es ertheilt wurde, so und schlimmer noch erging es mit dem Diplom vom 20. October. Die Aggressiven hatten in Folge der Rückwirkungen des Jahres 1859 und aller mit jener Kriegsepoche verbundenen Aufhetzungen die Gewalt in ihren Händen. Sie wollten nicht die Wiederherstellung der bis 1847 bestandenen Verfassung annehmen, sondern forderten auch die Geltendmachung der unter Umsturz der Verfassung im Jahr 1848 aufgestellten Gesetze. Die Gewalt wurde benutzt, um durch einen sogeheißenen passiven Widerstand die vollziehende kaiserliche Gewalt zu lähmen und unter einer mit liberaler Gebährdung roh genug zur Schau gestellten Verhöhnung jedes deutschen Elements, weil dieses das des Herrscherhauses war, alles zu einem offenen Aufstand vorzubereiten, zu welchem Garibaldi, Victor Emanuel, Mazzini, Kossuth oder ein anderer deus ex machina das Signal geben würde. Wie weit in einem Lande Terrorismus und fremde Aufhetzerei führen können, zeigt die Tagesgeschichte auf vielen Blättern in jüngster Zeit in auffallender Färbung diejenige der italienischen Halbinsel, und in welchem Maße diese Aufhetzerei auch von englischer Seite ins Werk gesetzt worden, der französisch traditionellen Politik nicht zu gedenken, ist bekannt genug.

Als nun endlich die in Ungarn zur Herrschaft gekommene Aggressivpartei der kaiserlichen Regierung durch offene Renitenz gegen alle Vollziehung der Gesetze in Steuer- und Conscriptionsleistungen den Gehorsam thatsächlich au'gekündet, mußte nun dieselbe zur Verhütung von Anarchie und von Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, zu Schutz von Leben und Eigenthum, die von gewissenlosen oder verblendeten Parteimännern auf die Straße geworfenen Zügel in die Hand nehmen.

Es geschah dieß infolge eines umständlichen, umfassenden und zugleich auch der Oeffentlichkeit übergebenen Berichts des ungarischen Hofkanzlers. Da die magyarischen Behörden die bestehenden Gesetze nicht vollziehen wollten, so werden zeitlich und nach vorübergehender nothwendiger Ausnahmsmaßregel der ungarische Statthaltereirath und die Municipien suspendirt; Vergehen gegen den Bestand der öffentlichen Ordnung und gegen die Sicherheit von Personen und Eigenthum, werden durch Militärgerichte, nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzes, welches in den bezüglichen Vorschriften dem Civilstrafgesetzbuche entspricht, abgeurtheilt. Bei dem Erlasse dieser durch die dringenste Nothwendigkeit gebotenen Entschließung des Kaisers, nach lange andauernder bis zum Verdachte der Schwäche von den Aggressisten dargestellter Geduld, wiederholt der Kaiser selbst die Erklärung seines unabänderlichen Entschlusses, die dem Königreiche Ungarn gegebenen Zugeständnisse im Betreff der Wiederherstellung seiner Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten seines Landtages und seiner Municipien kraft Diploms vom 20. October 1860 auch für die Zukunft ungeschmälert und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten.

Der Kaiser, der die durch den blutigen Aufstand von 1848 und 1849 und durch die Entsetzung der Dynastie laut Ausspruch einer als Nationalvertretung sich gerirenden magyarischen Versammlung von Ungarn selbst eigentlich zerrissene Verfassung dem Lande wiedergegeben hat, bestätigt also freiwillig, nachdem auch diese wiedergeschenkte Verfassung von den magyarischen Behörden abermals und zwar unter oft — man könnte sagen täglich — wiederholten Verhöhnungen nicht gehalten worden, dieses Zugeständniß. Er muß die heiligste Herrscherpflicht erfüllen, das Land vor der Anarchie zu bewahren, der es muthwillig preisgegeben werden will, um die Aggressivzwecke zu erreichen und verheißt bei seinem kaiserlichen Worte, nach Erfüllung dieser Pflicht, das von ihm selbst gewährte Recht zu bewahren.

Es ist ein großes kaiserliches Wort, das er laut werden läßt.

## Aus Italien.

Der „Pungolo" behauptet, daß Napoleon zu Rattazzi folgendes geäußert habe: „Richtet eure volle Aufmerksamkeit auf die innern Angelegenheiten, mischt euch nicht zu sehr in äußere Dinge ein. Waffnet! Waffnet!

Ich würde vieles geben, euch Rom übergeben zu können, jetzt kann ich aber nicht. Es wird später geschehen. Leget den Italienern offen die wahre Lage der Dinge vor." Bezüglich Venedigs äußerte der Kaiser Napoleon keine Sylbe.

Der piemontesische Finanzminister Bastogi hat die Chefs seines Departements um sich versammelt, um die Mittel zu berathen, welche eine bessere Situation des öffentlichen Credits herbeiführen können. Das Deficit für 1862 wird zwischen 160 und 170 Millionen Fr. betragen — der Turiner Correspondent der „Köln. Ztg." berichtet so, andere Berichte stellen die doppelte bis zur dreifachen Summe in Aussicht — und kann somit durch eine Steuer-Ausgleichung gedeckt werden. Man wird zuerst der Kammer einen Gesetzvorschlag unterbreiten, welcher die bis jetzt nur in Piemont bestehende Mobiliar- und Personalsteuer auf alle „Provinzen" ausdehnt. Im Kriegsministerium rastet man ebenfalls nicht; General della Rovere strengt seine ganze Kraft an, um die Armee auf den Fuß zu bringen, welcher dem Fanti'schen Plan entspricht. Der Marineminister Menabrea hat abermals den Bau zweier Fregatten angeordnet, so daß auf den verschiedenen Werften jetzt nicht weniger als zehn größere Kriegsschiffe im Bau begriffen sind. Das Project, den Golf von Spezzia in einen großen Kriegshafen zu verwandeln, existirt schon ziemlich lange. General Menabrea macht jetzt Ernst mit der Ausführung. Die Kosten-Anschläge sind veröffentlicht worden und gegen Ende des Monats erwartet man die Verdingung. Die Kosten sind auf 36 Millionen geschätzt und das Werk muß in vier Jahren vollendet sein.

General Lamarmora hat, als er den Stab der Nationalgarde in Neapel empfing, die Hoffnung einer baldigen Abreise des Königs Franz von Rom ausgesprochen. Vorläufig hat man die Ankündigung der Abberufung Pinelli's als ein Zeichen aufgenommen, daß die piemontesische Herrschaft zu den Grundsätzen der Humanität und Civilisation zurückzukehren und der bestialischen Mordbrennerei ein Ziel zu setzen gedenkt. Damit stimmt auch die gemäßigte Sprache der von Lamarmora erlassenen Proclamation überein. Der Pariser „Temps" hält die Lage in Italien für eine sehr trübe, namentlich zeige sich ein großer Mangel an Disciplin in der Armee und Mazzini trete mehr und mehr in den Vordergrund. Inzwischen hat der zehn- und zwanzigmal vernichtete Cialdone einen neuen Aufruf zum Kampfe für die Unabhängigkeit und Freiheit „gegen die lügenhafte von Fremden heraufbeschworene Revolution" an das Volk beider Sicilien erlassen.

Der „Oss. romano" zählt die von piemontesischen Truppen im Monat October begangenen Gebietsverletzungen auf; nicht weniger als neunmal haben piemontesische Soldaten, in der Regel um Deserteure zu verfolgen, das römische Gebiet betreten, wobei sie zu wiederholten Malen von päpstlichen Truppen, nicht ohne daß gegenseitig Schüsse gewechselt worden wären, zurückgewiesen wurden.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 13. Nov. So weit unsere Wahrnehmungen reichen, hat der am 12. d. Mts. verkündete Landtagsabschied in allen Kreisen die freudigste Aufnahme gefunden, und man hört allenthalben Worte inniger Befriedigung sowohl über die Ergebnisse des Landtags als auch über die väterlichweise Regierung Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs. Der zwischen dem Monarchen und seinem Volke gehaltene Frieden hat die schönsten Früchte getragen, und nicht ohne Selbstgefühl darf der Bayer sich gegenüber den Angehörigen jedes andern deutschen Bundesstaats erheben, mag er nun auf die Justizpflege oder Handhabung der Polizei, auf die Gesetzmäßigkeit und Milde der innern Verwaltung oder auf den wohlgeordneten Finanzhaushalt blicken. Wir freuen uns auch insbesondere, daß Se. königl. Majestät anerkennende Ausdrücke dem Bewußtsein des Volkes verliehen haben, daß durch die Bestrebungen des National-Vereins seine Selbständigkeit, ohne Nutzen für das große deutsche Vaterland, gefährdet sei. Ein Volk von nahezu fünf Millionen Seelen, die reichen Gebiete der Bayern, Franken und Schwaben bewohnend, gibt seinen Platz nicht so leichthin auf, und tauscht ein unsicheres Gut ein für gesicherte dauerhafte Güter. Der Nationalverein hat es erfahren, wie wenig Anklang in diesem Volke für seine Absichten herrscht; er hat erfahren, wie die Stimme der Landesrepräsentation lautet, und er wird wohl erkennen müssen, daß es patriotischer sei, nach einer Form deutscher Einigung zu streben, bei welcher Bayern die ihm gebührende Stelle einnimmt.

△ **München**, 13. Nov. *). Das Regierungsblatt Nr. 46 vom 11. Nov. bringt eine Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern vom 9. Nov., die Aufhebung der Brückendurchlaßgebühren am Rhein betreffend. Der unter Zustimmung sämmtlicher Rheinuferstaaten gefaßte, und nun von Sr. Maj. dem König allerhöchst genehmigte Beschluß der Central-Rheinschifffahrtscommission lautet wie folgt: „Vom 1. Januar 1862 ab wird die Durchlassung von Schiffen oder Flößen durch die vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden Schiffbrücken in allen Uferstaaten des Rheins gebührenfrei erfolgen. Von demselben Zeitpuncte ab darf für die Durchfahrt von Schiffen oder Flößen durch die vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden stehenden Brücken in den Uferstaaten des Rheins eine Gebühr, unter welcher Benennung es auch sei, selbst in dem Falle nicht erhoben werden, wenn zum Zwecke dieser Durchfahrt die Oeffnung beweglicher Durchlässe dieser Brücken erforderlich wird. Auch für die Benutzung einer andern, zur Erleichterung der Durchfahrt bei solchen Brücken etwa getroffenen Einrichtung wird eine Gebühr nicht erhoben werden." Außerdem bringt dasselbe Regierungsblatt die schon von uns mitgetheilten Militär-Dienstes-Nachrichten und Ordensverleihungen. Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden einverleibt unterm 1. Juli l. Js. der quiescirte k. Appellationsgerichtsrath Joh. Nep. Frhr. v. Barth zu Harmating und sein Bruder, der Director der k. Rechnungskammer Maximilian Frhr. v. Barth zu Harmating, sammt ihren allseitigen Abkömmlingen bei der Freiherrnclasse; unterm 10. Juli l. Js. der Gutsbesitzer zu Ennatichshofen, Sigmund August Philipp Frhr. Waitz v. Eschen sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnclasse; unterm 15. Juli l. Js. der k. Revierförster zu Kirchl, Forstamts Wolfstein, August Theodor Franz Carl Maria v. Brandt, genannt Elender, sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse; und unterm 21. August l. Js. der Malzaufschlagspraktikant Georg Julius v. Gosen in Hälenhausen, Landgerichts Weihers, sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse.

Preußen. V. **Berlin**, 11. Nov. Diesen Morgen sind die Majestäten nach Breslau abgereist. Auf dem mit preußischen Fahnen decorirten Bahnhof hatten sich der General-Feldmarschall v. Wrangel, der General v. Alvensleben, Stadtcommandant, und der Geh. Rath v. Winter als Verwalter des Polizei-Präsidiums eingefunden, um sich zu verabschieden. — Der Fürst von Hohenzollern ist gleichfalls diesen Morgen nach Düsseldorf abgereist, von wo er sich direct nach den Hyèrischen Inseln begibt, um erst im Mai k. Js. hieher zurückzukehren. Der Fürst wird dann in seine Functionen als Ministerpräsident wieder eintreten. Bis dahin werden diese durch den Staatsminister v. Auerswald versehen; derselbe wird dem Ministerrath präsidiren und in den Kammern das Wort für das Gesammtministerium führen. Dem Fürsten werden über die laufenden Geschäfte dauernde Berichte zugesendet. Da das ganze Verhältniß lediglich als eine Beurlaubung angesehen wird, so wird wegen des Arrangements der Stellvertretung kein besonderer Erlaß publicirt werden. — Dem Vernehmen nach hat sich die Regierung in der letzten Zeit wieder mit den Verhältnissen in der Provinz Posen eingehend beschäftigt. Die eingegangenen Berichte lassen keiner Besorgniß wegen der Extravaganzen der polnischen Bevölkerung Raum. Die Neigung zu solchen scheint sich vielmehr auf eine kleine Anzahl Ueberspannter zu beschränken. Nichts destoweniger sind Anordnungen getroffen, jede Ruhestörung im Keim zu erdrücken. Die Zahl der polnischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses dürfte übrigens geringer sein als in früheren Jahren, da die deutschen zusammenzuhalten und auf keinen Compromiß zu Gunsten der Polen einzugehen entschlossen sind. Von den Centralcomités der liberalen Fractionen sind von hier aus in den letzten Tagen Flugblätter in gleichem Sinn in die Provinz Posen gesandt worden. — Die Einfriedigung zu dem Grundstein des Schiller-Denkmals auf dem Gendarmen-Markt ist seit gestern von liebenden Händen mit Blumen und Kränzen sinnreich geschmückt. Das Schiller-Comité hatte sich der Anordnung der Ausschmückung unterzogen. — Wie nach dem Einzuge des kronprinzlichen Paares, so soll auch jetzt eine Ausstellung der von den Gewerken bei dem Einzuge der Majestäten geführten Embleme und Fahnen und zwar im Kroll'schen Locale erfolgen. Die Einnahme ist zum Besten der preußischen Flotte zum Schutze der deutschen Küsten bestimmt.

Oesterreich. **Wien**, 10. Nov. Von hier schreibt man der „A. Z.": Die Reformentwürfe des Herzogs von Coburg haben in Wien nicht weniger als in andern deutschen Hauptstädten einen überraschenden Eindruck gemacht. Das ältere Programm wurde hier zuerst durch den Auszug bekannt, welcher der „Presse" aus Baden zugegangen war. Dasselbe ist jetzt durch die von der „Coburger Zeitung" gebrachte weitere Motivirung vervollständigt. Allerdings finden sich zwischen diesem Programm und den neuerlichen Anträgen des Herzogs beim Bundestag einige Widersprüche oder Vorbehalte und Lücken, immerhin bleibt es aber von Interesse, den Gedankengang eines so unabhängigen Fürsten über die Deutschland nothwendige Entwicklung weiter zu verfolgen. Dieses Interesse ist hier besonders auch dem ältern Programm, welches den Kern eines herzoglichen Schreibens an einen österreichischen Staatsmann bildete, in hohem Grade zu Theil geworden; denn dasselbe war mit mehr oder weniger ausführlicher Begründung schon im Frühjahr mehrfach politischen Notabilitäten mitgetheilt worden, und soll auch in engern Kreisen anderwärts Aufsehen erregt haben. Es ist namentlich aller Grund anzunehmen, daß ähnliche Schreiben auch nach norddeutschen Hauptstädten gerichtet wurden. Die bezüglichen Andeutungen der „Coburger Ztg." unterstützen das hier umlaufende Gerücht: der Brief Sr. Hoheit sei an den Hofrath Frhrn. Max v. Gagern im Ministerium des Aeußern gerichtet gewesen, welcher schon in früheren Jahren mit dem Herzog in Verbindung gestanden haben soll. Uebrigens bezweifeln wir sehr, daß die Mittheilung für die Veröffentlichung durch den Frhrn. v. Gagern geschehen ist, da dieser dazu die Erlaub-

*) Diese Nummer des Regierungsblattes ist vom 11. ds. datirt und am Abend des 11. an die hiesigen k. Behörden von der hiesigen Post vertheilt worden; uns kam dasselbe erst heute Vormittag zu, eine Verzögerung in der Expedition dieses Blattes, die seit Monaten trotz erhobener Beschwerde constant durchgeführt wird. Wir müssen aus diesem Grunde unsere verehrten Leser bitten, uns zu entschuldigen, wenn wir die Nachrichten aus dem Regierungsblatte regelmäßig einige Tage zu spät bringen. An uns liegt die Schuld nicht. A. d. R.

niß des Herzogs vorher eingeholt haben würde, die Veröffentlichung aber, nach der „Coburger Ztg.“ zu schließen, in Coburg unerwartet kam. In jedem Fall ist die Thatsache wichtig, daß ein Briefwechsel wie der vorliegende zwischen deutschen Fürsten und Wien gepflogen wird, und ein Beweis dafür, daß man dort keineswegs die große Frage, welche das Programm des Herzogs zu lösen sucht, außer Acht gelassen hat, sondern sich ernstlich damit beschäftigt, und bei den bezüglichen Vorschlägen von österreichischer Seite von den gestellten Programmen Act nehmen wird.

**Prag**, 8. Nov. Die beiden ersten tschechischen Journale, Czas und Narodni Listy, bringen heut an der Spitze ihres Blattes Leitartikel, welche auf die am 8. Nov. 1620 vorgefallene Schlacht am weißen Berge hindeuten, und mit Wehklagen ihr Leidwesen über den Verlust dieser Schlacht kundgeben. Wer zwischen den Zeilen lesen will, dürfte auch in diesen Artikeln das Bedauern erkennen, daß dieser Tag nicht nach der Ansicht der zu oft gekennzeichneten Parteien begangen werden kann. Auch die deutsche Journalistik nahm Kenntniß von der Bedeutung des heutigen Tages für die tschechische Nation; daß dieß in einer den Stimmführern derselben nicht angenehmen Weise geschah, läßt sich leicht errathen. Am gewandtesten zeigte sich dabei die Bohemia, welche des tschechischen Professors Tomek Aufsatz über die Schlacht am weißen Berge, der im Jahre 1854 in der Zeitschrift des böhmischen Museums erschien, in Uebersetzung brachte. Dieser Aufsatz dürfte jetzt kaum von den bekannten Stimmführern der Nation unterschrieben werden. (Pr.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 8. Nov. Nach dem „Sürgöny“ hielt Graf Moritz Palffy gestern folgende Eröffnungsrede bei Gelegenheit der Uebernahme der Leitung des Statthaltereiraths:

Hochlöblicher ungarischer königlicher Statthaltereirath! Geehrte Herren! Nachdem mich Se. K. K. Apost. Majestät allergnädigst zum Statthalter von Ungarn ernannt hat, übernehme ich demzufolge die Leitung dieses Dikasteriums und freue mich, Männer begrüßen zu können, an deren Treue gegen Se. Maj. unsern König, sowie an deren, auf das wahrhafte Wohl unseres Vaterlandes gerichteten reinen Absichten ich nicht zweifle. Mit bloßen Worten ist in dieser Zeit schon zu viel Mißbrauch geschehen. Das Vertrauen Sr. Majestät und das Interesse des Landes fordern uns zu Thaten auf; darum sei es mit Einem Worte gesagt: Sie sollen mich aus meinen Handlungen erkennen, sowie auch ich Sie nach Ihren Thaten beurtheilen werde. Ich würdige die Schwierigkeiten Ihrer bisherigen Wirksamkeit, aber ich erwarte, daß, indem der constitutionelle Wirkungskreis des ungarischen königlichen Statthaltereiraths sich, wenn auch zeitweilig, ändert, Sie als treue Räthe und Beamte Sr. Majestät Ihre Pflicht eifrig erfüllen werden. Uebrigens mögen die Herren, und so Jedermann, der dem von den Ahnen überkommenen Charakter der Nation getreu, zum Wohle unseres Herrschers und des Landes, zur Sicherung der eigenen und der Nationalinteressen mit mir zusammenzuwirken wünscht, in was immer für einer Angelegenheit sich vertrauensvoll persönlich oder schriftlich, mit Rath oder Bitten an mich wenden, und Jedermann kann sicher darauf zählen, daß er herzlich aufgenommen, und daß jeder gerechte Anspruch Würdigung finden wird. Sie werden erfahren, daß Sie in mir nicht allein einen gerechten Vorstand, sondern auch einen aufrichtigen und wohlwollenden Freund finden werden Mit festem Willen, mit aufrichtigen Absichten und gemeinsamem Streben werden wir erreichen, daß es uns, unterstützt von der vernünftigen Majorität unserer Landsleute, gelingen wird, das Vertrauen Sr. Majestät für das Land aufs neue zu sichern, sowie den mit Verletzung zahlloser Privatinteressen binnen einem Jahre bedauerlich erschütterten öffentlichen Zustand wieder zu consolidiren. Ich hoffe, daß, indem die Jurisdictionen ein besonnener Geist durchwehen wird, es so gelingen werde, den Boden vorzubereiten, auf welchem unter Mitwirkung des Landtages die Interessen unseres Landes dauernd ausgeglichen werden können; mir aber wird hiedurch Gelegenheit geboten werden, zu meiner geliebten militärischen Laufbahn zurückzukehren, von welcher ich zufolge meiner Ehrfurcht gegen meinen allerdurchlauchtigsten Herrn und zufolge meiner Vaterlandsliebe zeitweilig mich zu entfernen genöthigt bin. Das Wohl des Landes war und wird stets im Verhältniß sein zu der Treue und dem Vertrauen seiner Völker gegen Se. Majestät unsern König. Wirken wir daher mit vereinten Kräften zur Erreichung der erwähnten Zwecke, und trachten wir darnach, daß der alte besonnene Geist und Charakter, auf welchen unsere Ahnen mit Recht stolz waren, in allen Schichten und Classen der Nation auflebe; denn nur dadurch werden die auf eine constitutionelle Regierung gerichteten väterlichen Absichten Sr. Majestät ausführbar werden.

## Frankreich.

Ein französisches Blatt, die „Gironde“, spricht sich energisch gegen die Besetzung des Dappenthals aus. Es glaubt nicht, daß der „Ruhm“ Frankreichs durch diese That bedeutend gewinnen werde. Dasselbe Blatt erwähnt, daß in Paris allgemein die Ueberzeugung herrsche, der Wiedereintritt des Hrn. Fould sei der Vorläufer einer großen Anleihe. Die „Gironde“ sträubt sich gegen diese Idee, wodurch Europa beunruhigt und die ungeheure Schuld Frankreichs abermals erhöht werden würde, und erklärt eine Anleihe für „moralisch unmöglich“.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 14. Nov. Se k. Hoh. der Prinz Luitpold und dessen erlauchter Schwager, der Großherzog Ferdinand von Toscana, hielten gestern unterhalb des Aumeisters eine größere Jagd ab. — Zu Ehren der rechtskundigen Magistratsräthe Maurer und Klaußner, welche ihr 25jähriges Dienstjubiläum feiern, findet heute Nachmittag ein Festdiner im Augsburger Hofe statt, veranstaltet von Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. — Bis zur Aufhebung des Lottos Ende December d. Js. werden im Ganzen 3501 Ziehungen stattgefunden haben, und zwar in München 1640, in Regensburg 1261 und in Nürnberg 600; in letzterer Stadt wird, und zwar am 28. December, die letzte Ziehung stattfinden.

W. C. **Wien**, 13. Nov. Der Wiener Corresp des „Sürgöny“ schreibt: Der Kövarer District und das Zarander Comitat sind, mit der ungarischen Hofkanzlei in eine sehr bemerkenswerthe Unterhandlung getreten. Der Obercapitän des Kövarer-Districtes hat im Namen des Ausschusses und des Beamtenkörpers erklärt, daß sie bereit sind Steuer zu zahlen, Rekruten zu stellen, und überhaupt den Anordnungen der Regierung Gehorsam zu leisten, wenn die Regierung die außerordentlichen Maßregeln auf ihren District nicht ausdehnt. Wie ich vernehme hält die Hofkanzlei in ihrer Antwort es für nöthig, daß diese Erklärung durch den Ausschuß, als die Repräsentanz des Kövarer Districtes geschehe, weshalb die Hofkanzlei erlaubt hat, daß der Ausschuß eine Sitzung halte. Wenn der Ausschuß sich im Sinne des Obercapitäns äußern wird, so wird die Hofkanzlei die Sache Sr. Majestät unterbreiten, und sie drückt in ihrer Antwort die Hoffnung aus, daß der Kövarer District in seiner bisherigen Organisation und im bisherigen Zustande belassen werden wird. Der Obergespan des Zarander Comitates, Hr. Pipos, hat eine ähnliche Erklärung an die Hofkanzlei gesendet, doch weil er sie in walachischer Sprache machte, schickte die Hofkanzlei das Document mit der Bemerkung zurück, daß die Comitate im Sinne der bestehenden Gesetze verpflichtet sind, mit den Dikasterien in ungarischer Sprache zu verkehren. Dem Vernehmen nach sucht auch Se. Eminenz der Fürst Primas einen Ausweg, um den außerordentlichen Zustand von seinem Comitate abzuwenden.

---

## Telegramme.

**Breslau**, 12. Nov. Ihre Majestäten sind gestern Nachmittags 3 Uhr hier eingetroffen und mit endlosem Jubel empfangen worden. (W. Bl.)

Telegraphischen Berichten aus **Zara** vom 11. d. Mts. zufolge, sind türkischerseits bedeutende Verstärkungen nach Trebinje abgegangen und soll dadurch im Hauptquartier des Serdars der Erfolg in jener wichtigen Gegend als gesichert betrachtet werden. (W. Bl.)

**Alexandien**, 5. November. Die Nilüberschwemmung hat sich vermindert. Die Eisenbahn wird binnen 14 Tagen fahrbar sein; der Telegraph ist bis Kairo wieder hergestellt. In Folge der Einsprache des französischen Vertreters sind die Anlehensunterhandlungen mit Frankfurter Capitalisten abgebrochen. Die französische Regierung will dagegen das Anlehen mit französischen Bankiers garantiren, falls die Pforte die Bewilligung gibt. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 12. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—$45\frac{1}{4}$ kr.

**Frankfurt**, 13. Nov Oesterr Nat.-Anlehen $56\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. $46\frac{3}{4}$; Bankactien 631 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{4}$; von 1858: $101\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayrische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $72\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $64\frac{3}{4}$.

**Wien**, 13. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.75; 5proc. Met. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 120.—; von 1860: 82.60; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.20; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr Staatsbahn-Actien 277.75; Nordbahn-Actien 204.80; Westbahn-Prioritäten 100 25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 117.—; London £ 10. 139.—; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 14.: „Martha“, Oper von Flotow.

---

## Getraute in München.

Joh Bapt. Wild, Functionär bei der k. Staatsschuldentilgungscasse und Insasse dahier, mit Theresia Heinzlmaier, herrschaftliche Kutscherstochter von hier; Anton Alois Hößl, bgl. Hausbesitzer dahier, mit Antonia Neppel, b. Bäckermeisterstochter von hier; Dr. Friedrich List, Studienlehrer am k. Cadetencorps, von hier, mit Rosalie Ottilie Bachmann, Decanstochter von Münchberg; Christian Wilhelm Ludwig Abeken, k. sächs. Bezirksgerichtsrath in Dresden, mit Albertine Francisca Louise Freiin v. Kenitz, k. Oberstenstochter von hier; Eduard Gerb, Doctor der Medicin aus Biels in der Schweiz, mit Angelica von Montigny, Kreisingenieurstochter in München.

# Allgemeiner Anzeiger.

4915.

## Bayerische Ostbahnen.

**Bekanntmachung.**

Für die königl. privilegirten bayerischen Ostbahnen wird die Lieferung von

**6000 Stück Bremsklötzen,**

welche aus Pappel-, Ulmen-, Linden-, Ahorn- und Erlenholz bestehen dürfen und genau nach einer Chablone geschnitten sein müssen,

**im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission**

an die Wenigstnehmenden in Accord vergeben.

Die Lieferungsbedingnisse und Musterbremsklötze liegen vom 18. November an bei den Betriebs-Inspectionen

**München, Passau, Regensburg und Nürnberg**

zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen vorschriftsmäßig überschrieben und in versiegelten Couverten längstens bis

**Montag den 25. November d. Js. Abends 6 Uhr**

bei einer der obenangeführten Betriebs-Inspectionen eingelaufen sein.

München, den 8. November 1861.

**Die Direction.**

---

4912.

## Die neuen Gesetzbücher

**mit Commentaren** von Hofrath Dr. **Vollmann**, Prof. Dr. **Edel**, Ober-Appell-Ger.-Dir. v. **Dink**, Bez.-Ger.-Rath **Luz**, geh. Secr. Dr. **Frhrn. v. Völderndorff** rc. erscheinen demnächst bei Palm & Enke in Erlangen, und: **in Handausgaben** von Dr. **Staudinger** und **Entmooser** bei Beck in Nördlingen (worüber Prospectus zu Diensten steht). Ferner:

**Der Entwurf des Civil-Proceß-Gesetzes.**

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst die

**Buchhandlung Jos. Ant. Finsterlin in München.**

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

**Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.**

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.

**Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt** (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

---

4371. [3b]

## Annonce.

**Gicht- und Rheumatismus-Leidenden**, sowie Allen, die sich gegen diese Uebel schützen wollen, halten unsere **Wald-Woll-Erzeugnisse** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen. — Näheres darüber in den Depôts bei

Herrn **Steph. Barbarino** in Burghausen,
" **Carl Fleischmann** in Bad-Kissingen,
" **M. Dannegger** in Freising,
" **B. Frick** in Sigmaringen,
" **Joh. Graßer** in Kaufbeuern,
" **S. Hirsch** in Ichenhausen,
" **Friedrich Jäger** in Lindau am Bodensee,
" **H. Meggendorfer** in Aibling,
" **A. Nägele** in Augsburg,
" **J. F. Roth** in Kaufbeuern,
" **Gg. Riehle** in München,
" **Joh. Stieglmeyer** in Straubing,
" **P. D. Wiespauers sel. Wwe.** in Traunstein,
" **Sigm. Weil** in Regensburg.

**Die Wald-Woll-Waaren-Fabrik in Remda am Thüringer-Walde.**

---

4828. [2b] **Bekanntmachung.**

Osterhausen, Concurs betr.

Vom

**Königl. Bezirksgerichte Nürnberg**

wird in rubricirter Sache unter Aufhebung des unterm 22. October curr. ergangenen Gerichtsbeschlusses und der deßfallsigen öffentlichen Bekanntmachung eröffnet, daß der auf Montag den 18. November anberaumte Verkaufstermin des in Gsteinach, k. Landgerichts Altdorf, belegenen Fabrikanwesens des Gemeinschuldners loco Gsteinach nicht stattfindet, sondern vielmehr nach Antrag des Gläubigerausschusses und der Massacuratoren, der wiederholte Verkauf, nachdem in der Versteigerungstagsfahrt vom 17. October curr. zu Gsteinach ein Angebot nicht gelegt wurde, dahier bei dem Concursgerichte beschäftigt werden soll.

Zu diesem Zwecke steht Termin auf

**Freitag den 29. November l. Js. früh 10 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 12 an.

Der Zuschlag erfolgt jetzt gemäß §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Hinsichtlich des Anwesensbeschriebes wird auf die diesseitigen Ausschreiben vom 13. August (in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 208, 214 und 219, im Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 78 und 80, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 445, 458 und 475, und dem Fränkischen Kurier Nr. 248, 263 und 264) verwiesen.

Nürnberg, den 29. October 1861.

Der königliche Director:
**Frhr. v. Welser.**

G.-Nr. 716/I. Kreitner, k. Secr.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

**Zum letzten Male heute Donnerstag im kgl. Odeon.**

## Das stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

Vortrag über das Wesen des Lichtes und der Farben. Farblose Figuren und Landschaften, welche jede Farbe annehmen. Außerdem lebende Thiere im Wasser, Krystallbildung rc.

**Kassa-Eröffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. Dritter Platz 12 kr.

4737. [n] ***B. Hasert***, Professor.

---

4923. Sofort nach Publication der neuen Gesetze erscheint im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut, und wird in der **Wölfle**'schen Buchhandlung in Freysing sowie auch in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig sein; in **München** namentlich in der **Math. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße Nr. 15):

## Strafgesetzbuch
## für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern. Gesammelt von

**Karl Barth,**
Appell.-Gerichts-Accessist.

Preis für circa 18 Bogen auf Druckpapier 1 fl. 30 kr.
Auf Schreibpapier mit breitem Rand 2 fl.

Das **Polizeistrafgesetzbuch** sowie das Gesetz, die **Einführung** beider betreffend, werden in möglichster Bälde, zusammen ebenfalls circa 20 Bogen stark, erscheinen.

---

4892. [2b] **Bekanntmachung.**

(Steinach.)

**Montag den 25. November 1861**

werden im Gasthause des Adam Reuß zu Steinach **früh 10 Uhr** anfangend

123 Eichenabschnitte aus dem Hiebe der Abtheilung Remise, Reviers Steinach,

öffentlich versteigert.

Hierunter befinden sich viele zu Lang- und starkes Stück- und Daub-Holz geeignete Stämme, wobei noch bemerkt wird, daß jene Holzsteigerer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse dem kgl. Forstamte nicht genau bekannt sind, sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, und Jene, welche im Auftrag Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung besonders bekannt gemacht.

Neustadt a/S., am 8. November 1861.

**Königliches Forstamt.**

G.-N. 321. **A. Schmidt,** Forstmeister.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

[illegible] 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurerhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Freitag. **Nr. 273.** 15. November 1861.

## Uebersicht.

**Aus Neapel.**

**Deutschland.** München (Berichtigung). Hannover (Wahlagitation).

**Italien.** Turin (die Desertion der Modenesen. Zur Situation in Neapel. Landungen von Bourbonisten). Rom (Stärkeres Hervortreten des Republicanismus. Haß gegen die Piemontesen).

**Frankreich.** Berryers Vertheidigung in Marseille. Neue kaiserliche Flagge. Zur Expedition nach Mexico.

**Rußland und Polen.** Aus dem Königreiche Polen (General Lüders. Neue Ernennungen).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Aus Neapel.

** Die in unserer jüngsten Correspondenz aus **Neapel** erwähnte Proclamation des bourbonischen Central-Comités in Neapel lautet:

„An die Völker beider Sicilien. Mitbürger! Die piemontesische Tyrannei liegt auf dem Sterbebette; ihre Satelliten selbst in der Agonie. Auf eine grausame Dictatur und Prodictatur sind vier räuberische Proconsuln gefolgt, die unter dem Statthaltertitel die Thaten eines Verres wiederholt haben. Der letzte von ihnen, der grausamste aller Mörder, welche je den Titel eines Generals und die militärische Schärpe entehrt haben, hat jedem der nach ihm kommen wird, die traurige Hoffnung benommen, ihm an Barbarei gleich zu kommen.

Was thut Piemont noch im Königreiche beider Sicilien? Alles was es da Gutes, Schönes, Ehrenhaftes, Intelligentes und Großes gab, hat es verheert und mit Füßen getreten; seine räuberischen und bluttriefenden Hände haben uns nur Spuren der Verwüstung übrig gelassen. Ohne Geld, ohne Credit, mit Schulden überhäuft, selbst der lästigen englisch-französischen Sympathien beraubt, ohnmächtig, sein ruchloses Programm durchzuführen, das ihm die Revolution auferlegt, — welchen Gebrauch wird es jetzt von den Trümmern seiner demoralisirten Armee machen? Wird es fortfahren, unschuldige und harmlose Leute zu erschießen, oder solche, die überhaupt sein infames Joch verwünschen, nachdem es schon mehr als 12,000 Menschen hat erschießen lassen? Wird es neue Torturen einführen, neue Qualen erfinden, nachdem es so viele Opfer mit Eisen, Schwert und Galgen gemartert, der Art, daß die Zeiten der Barbaren dahinter zurückstehen? Wird es die Zahl von 60,000 seit einem Jahre auf einen bloßen Verdacht hin verhafteten und ohne Proceß und Urtheil festgehaltenen Personen verdoppeln und verdreifachen? Wird es noch mehr Gemeinden niederbrennen, nachdem es 15 verbrannt und mehr als 40,000 Unglückliche brod- und obdachlos gemacht hat?

Wird es noch mehr Amtsentsetzungen und Proscriptionen zu decretiren haben, nachdem es Millionen von Familien trostlos gemacht, die Hauptstadt und die Provinzen durch Verbannungen, Drohungen und Schrecken entvölkert hat?

Wieviel andere Opfer wird es den bereits hingeschlachteten noch beifügen können? Wie wird es ihm möglich sein die Trauer im Königreiche zu vermehren? Um unsere Ausrottung zu vollenden fehlt ihm nicht die Wildheit, sondern es fehlen ihm die Arme! Es ist dahin gekommen, daß der begangene Frevel weder mehr gut gemacht, noch vergrößert werden kann.

Mitbürger, erinnert Ihr Euch ihrer Ruhmredigkeiten? Aufgeblasen von dem fremden Hauche, der jetzt aufgehört hat ihnen günstig zu sein, sagte Piemont, es wolle Italien machen, und indem es so sprach, entzog es ihm einen Theil seiner Grenzen und ist jetzt vollkommen bereit, es Stück für Stück zu zertrümmern, wenn es sich um diesen Preis neue Hilfstruppen, Mitschuldige seiner Räubereien schaffen könnte.

Es hat gesagt, es wolle Italien einen moralischen Sinn geben — es hat ihm nur Scandale, Immoralitäten gegeben, Prostitutionsorte, Orgien, Uebel aller Art, wie die Plagen Aegyptens, Unordnungen, Bürgerkrieg, obscöne und ketzerische Bücher, ketzerische Bibeln, protestantische Schulen und Conferenzen, ungläubige Prediger, Tempelschänder und Kirchenräuber.

Es ist nicht die weltliche Gewalt des Papstes, welche man vernichten will, es ist die geistliche selbst; man will ihm nicht nur nehmen, was ihm gehört, sondern Italien des Papstthums berauben, oder besser, aus dem Papst den Caplan des italienischen Königreichs machen, unter der Bedingung, daß er Messe lese, wann und wie es seinem äußerst religiösen Herren dann belieben wird.

Piemont sagte, es werde Italien Rom zur Hauptstadt geben und konnte den insurgirten Provinzen keine andere geben als eine kleine ruhmlose Stadt, kleiner als ein einziger Stadttheil Neapels.

Es sagte, es wolle Italien frei machen, und hat die Freiheit in eine verbrecherische Zügellosigkeit verwandelt, deren sich nur die Coterien erfreuen, welche ihm die sogenannten annexirten Provinzen verkauft haben. Es hatte gesagt, es wolle Italien unabhängig machen, und es verdreifachte die fremden Ketten! Gedrängt von der Gefahr des Tages, bebend vor dem nächsten Morgen, nach entgegengesetzten Richtungen von zwei Seiten gezogen, gegenüber von 300,000 Oesterreichern, zitternd vor der kaum unterdrückten Rache, gestützt endlich auf die Krücken einer Volksabstimmung und einer mit Erschießungen und den Drohungen einer erbärmlichen revolutionären Minorität zusammengerafften Kammer wagt es dieses lächerliche politische Chaos sich noch das Königreich Italien zu nennen! Es erinnert sich also nicht daß der Sieger von Magenta und Solferino dem Besiegten, als er ihm eindringlich den Frieden anbot, das furchtbare Festungsviereck ließ, und ihm, seinem Beschützten, die Wahl zwischen der Allianz der italienischen Staaten und der Revolution. Das unglückliche (Piemont) von der Macht der Secten beherrscht, ergriff den beklagenswerthesten Entschluß und setzte das Werk der Intrigue und der Corruption fort, welches im subalpinischer Parlament verkündet wurde durch einen Minister, der cynisch genug war, die Waffen des Judas rühmlich zu finden, indem er Verträge, Freundschaft, Bande des Blutes, diplomatische Rücksichten, das Völkerrecht zerriß, die Mütze des Brutus aufsetzte und die beiden Sicilien überfiel. Bald brach er sein Wort gegen Alle; er stieß selbst die Rothhemden zurück, die ihm doch den Weg zur Usurpation dieses verrathenen Königreichs geöffnet, als er die Gefahr sah mit ihnen die Früchte des angeblichen Sieges theilen zu müssen.

Aber dieser Sieg war noch nicht vollendet, als das überraschte Königreich einen Schrei des Entsetzens ausstieß, der Vorläufer des Racherufes der heute von allen Bergen, dem alten Zufluchtsorte unserer Freiheit, dem alten Walle unserer Unabhängigkeit wiederhallt, dieses Feldgeschrei von dem Stadt und Land wiederhallen, die sich einmüthig für die Befreiung vorbereiten!

Gut denn! Betrachtet sie, unsere sogenannten Besieger, seht sie, die piemontesischen Zerstörer, seht sie nun im Kampfe mit der wahren neapolitanischen Bevölkerung, seht sie, in Waffen aber muthlos das Lager von San Maurizio bewachen gegen unsere waffenlosen Soldaten, welche vor Begierde brennen, Piemont, das sie beleidigt hat, zu zeigen, was sie mit ihren Waffen thun würden, wenn Piemont die Thorheit beginge, ihnen deren zu geben. Seht sie tausendweise mitten unter Pfeifen und Hohnrufen vor einigen hundert Mann fliehen, wie in Avella, in Cancello, und an anderen Orten. Seht, wie sie mit ihren Leichen die Ebenen der Terra di Lavoro, die Abhänge der Berge Calabriens, die Gipfel von Lucanien und des Principato citeriore, die Wiesen der Capitanata, die salentinischen Schluchten bedecken, alle Orte, wo das wahre Volk, das stolze und treue Volk kämpft, die Brüder jener, welche tausende von Abenteurern bei Milazzo und Capua haben in den Staub beißen lassen, und die an den Ufern des Garigliano nur die Schultern des Helden von Castelfidardo und seine Truppen gesehen haben. Aber zum Glück für das Vaterland sind sie nicht mehr von diesen Verräthern und Feigen commandirt, welche den Heldenmuth unserer Jäger bei Calatafimi zu nichte gemacht, welche unsere Truppen bei Reggio im Schlafe haben überfallen und morden lassen die sie unthätig bei Monteleone stehen ließen, die sie bei Tiriolo entwaffnen ließen und jetzt ihre Schande in alle Welttheile tragen, der Verachtung überliefert sind, der gewöhnliche Dank für Verräther von der Seite selbst, welche ihren fluchwürdigen Verrath bezahlt hat.

Seht sie geschlagen, in die Flucht gejagt, zerstreut, die Spitäler füllend mit Verwundeten, deren Mehrzahl das unvertilgbare Zeichen der Niederlage auf ihrer Stirne trägt. Seht die Hauptstadt von piemontesischen Truppen bis zu einem Grade entblößt, daß der kleine Rest, der zurückblieb, genöthigt ist, sich in allen Straßen zu zeigen, wie Statisten auf dem Theater, um ihre geringe Anzahl zu verhüllen, denn unsere Unterdrücker rechnen nicht mehr, noch haben sie mehr Vertrauen auf ihre feigen Satelliten, welche den neapolitanischen Namen mit ewiger Schmach bedeckt haben, indem sie die Sbirren des eckelhaftesten Despotismus durch ihre Grausamkeit gegen Wehrlose und die Ostentation ihrer Infamie übertrafen.

Mitbürger aller Provinzen! Das Volk sympathisirt bereits mit den Tapfern, denen Piemont und ehrlose von ihm erkaufte Federn den Namen Räuber gegeben haben, ein Name, dessen Schande auf die Piemontesen

zurückhält. Die Stunde der Befreiung hat geschlagen; möge Jeder, der eine Waffe besitzt, sie ergreifen, und wer keine hat, dem möge die Verzweiflung eine leihen! Vorwärts! Stürzen wir uns auf die, welche grausam Blut vergossen und unsere Güter genommen haben, auf diese Verräther welche ihren väterlichen Boden verkauft, auf diese Satelliten, welche ihnen auf ihrem infamen Marsche geholfen! Das vom Blut überschwemmte, zerrissene und geplünderte Vaterland will Rache, die Morde, die Ketten von so vielen Tausenden von Bürgern, die rauchende Asche von so vielen Städten, die Thränen so vieler Wittwen und Waisen und so vieler trostloser Familien, unser Elend, das Elend unserer Kinder, sind sie nicht tödtliche Beleidigungen und hinreichende Beweggründe zur Rache? Was wollt Ihr noch mehr? Im Namen Gottes und des Vaterlandes, zu den Waffen, zu den Waffen mit dem Ruf: es lebe Franz II.!

Neapel am 28. October 1861.

Das Centralcomite der Unabhängigkeit.

(Man wird sich erinnern, daß diese Proclamation in Neapel während der Allerheiligen-Octave an allen Straßenecken und allen Grabmalen auf dem dortigen Kirchhofe angeschlagen war und viele Tausende von Lesern fand.)

## Deutschland.

Bayern. ** München, 14. Nov. Bei der Ausschreibung der Einverleibung in die Adelsmatrikel Seite 1130, Nr. 272 der Neuen Münchner Zeitung muß es heißen: a) auf Zeile 22 statt „Klender“ „Flender“; b) auf Zeile 24 statt „Häckenhausen“ „Hättenhausen.“ (Videatur Regierungsblatt Nr. 46 S. 880).

K. Hannover. Hannover, 11. Nov. Den heutigen Bürgervorsteherwahlen kommt wegen des Einflusses sowohl, den die Zusammensetzung des betreffenden Collegs in nächster Zeit auf die Neubildung der allgemeinen Ständeversammlung üben wird, wie auch wegen des seit langem mehr und mehr der kgl. Regierung gegenüber eingenommenen gespannten Verhältnisses, eine erhöhte, geradezu principielle Bedeutung zu. Es ist bekannt und auch an dieser Stelle bei Gelegenheit hervorgehoben, daß bisher eigentlich schon seit den dreißiger Jahren die liberale Partei in den städtischen Collegien, insonderheit unter den speciellen Vertretern der Bürgerschaft, dem Bürgervorstehercolleg, entschieden dominirt hat. Hieraus erklärt sich leicht der lebhafte Widerspruch, den die Politik des Grafen v. Borries, bekanntlich der Schöpfer unserer revidirten Städteordnung, in Sachen der innern Verwaltung inmitten jener Körperschaft gefunden; nimmt man die deutsche Reformbewegung hinzu, die dort gleichfalls prononcirte Anhänger zählt, und die den gedachten Gegensatz zuspitzen half, so mag von der Aufregung, die das heutige Wahlresultat seit Wochen in der gesammten Bürgerschaft begleitet hat, ein gut Theil auch auswärts verstanden werden. Daß von keiner der beiden Parteien verabsäumt worden ist, durch eine Fluth zum Theil übertriebener Zeitungsartikel und Flugblätter das Feuer zu schüren, versteht sich ohne Weiteres. Das Ergebniß der Wahlen selbst nun wird am richtigsten als ein solches bezeichnet werden können, welches die seitherige politische Physiognomie der fraglichen Körperschaft nicht wesentlich verändert. Namentlich ist es den Bemühungen der Regierungspartei nicht gelungen, in der Person des Dr. Schläger den Hauptopponenten, der freilich dem Collegium seit nunmehr schon 14 Jahren als Wortführer angehört hat, zu entfernen. Dagegen wird die Nichtwiederwahl des als ständischen Deputirten in zweiter Kammer bekannten Obergerichtsanwalt Albrecht als Einbuße der liberalen Fraktion aufgefaßt werden müssen. (Frkf. Postz.)

## Italien.

Turin, 10. Nov. General Graf Della Rocca ist von Berlin kommend in Brüssel angekommen und geht von da nach Paris. Die „Perseveranza“, welche nunmehr die Wahrheit nicht mehr verheimlichen kann, ist gezwungen einzugestehen, daß eine bedeutende Anzahl modenesischer Deserteurs und Conscriptionspflichtiger in Mantua angekommen ist und dort dem modenesischen Truppencorps eingereiht wurde. Die wenigen modenesischen Soldaten die am Mincio und dem untern Po in den Reihen der piemontesischen Truppen dienten, sind bereits früher über die Gränze gegangen und haben bei ihren Landsleuten im Venetianischen Dienste genommen. Die Nachrichten aus der Capitanata sind niederschlagend und fordern die Regierung zu energischer Thätigkeit und Vorsicht auf. Die Reaction in der Basilicata ist mächtiger den je. Die Berge in der Capitanata und des Gargano sind in den Händen der Royalisten. Die Banden Cipriano's della Gala und Donato Crocco's schlagen sich unerschütterlich mit Ausdauer, kein Tag vergeht, ohne daß sie mit den Truppen der National- und Mobilgarde Schüsse wechseln und handgemein werden. Nach dem Paese behauptet sich Chiavone fortwährend in den Bergen an der römischen Grenze zwischen Sora und Isola und ist hinreichend mit Lebensmitteln versehen, seine Magazine sind mit Pökelfleisch und Käse gefüllt und täglich wird seinen Leuten Brod auf Maulthieren über die Berge gebracht. Fast alle diese „Briganti“ sind mit trefflichen Stutzbüchsen versehen, oder besitzen Doppelflinten, mehrere haben gute Pferde und fast alle Officiere sind mit Revolvern bewaffnet. Chiavones Bande beschäftigt unsere Militärbehörden in hohem Grade; außer der gut bewaffneten Nationalgarde befinden sich sechs Compagnien Jäger und Grenadiere, zwei Schwadronen Artillerie und zahlreiche Gendarmerie in Sora, in San Germano liegen zwei Schwadronen Cavalerie zum Schutze der Straße nach Rom; in Isola sind zwei Compagnien Infanterie, in Castelluccio eine, in Casoli zwei Compagnien Grenadiere. Valforano und Civitella sind von Truppen besetzt, die überdieß staffelförmig an der römischen Gränze vertheilt aufgestellt sind. Die Arbeiter in Neapel haben ihre Werkstätten verlassen und fordern mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit. Dasselbe geschah in den Provinzen und in Sicilien. Die Arbeitervereine welche diese Tendenzen fördern, sollen nun aufgelöst werden. In Genua ist unter dem Titel „Il Papato civile“ von Joseph Mart. Raviola ein umfangreiches Werk erschienen, aus dem wir folgende Stelle anführen. „Wenn die Päpste zu Zeiten die Freiheit nicht begünstigten, welche in Ungebundenheit ausarten konnte, so erwiesen sie sich als tiefe Kenner der Zeiten und menschlichen Leidenschaften, da die Ehrsüchtigen gewöhnlich die Freiheit nur für sich in Anspruch nehmen und gegen ihres Gleichen Gewalt und Todschlag üben um gegen sie und über alle Anderen zu herrschen. Die Schwierigkeit besteht darin die Gränzen der Rechte des Menschen scharf und gleichmäßig zu bestimmen; denn es gibt auch göttliche Rechte oder Gesetze des Wahren und Guten, denen die Menschenrechte untergeordnet sein müssen.

Die Neapolitaner „Stampa meridionale“ vom 31. October will wissen, daß 2000 Bourbonisten bei Sapri und 1500 an einem anderen Puncte der calabresischen Küste gelandet sind; im übrigen bringt sie in Uebereinstimmung mit anderen neapolitanischen Blättern fortwährend Nachrichten über die Fortdauer der contrerevolutionären Kämpfe in verschiedenen Theilen des Königreichs.

Rom, 5. Nov. Es wird allgemein bemerkt daß in Palermo wie in Neapel, in Bologna wie in Florenz und den größeren Städten Umbriens und der Anconitanischen Mark in der Classe der Arbeiter der Republicanismus immer stärker hervortritt, und daß ein großer Theil der gebildeteren Jugend sich ebenfalls der Republik zuwendet, da sie nicht mehr an das Königthum Großsardinien glaubt. Die italienische Bewegung von 1859 geht kläglich zu Ende. Für die wiederholten Beispiele von Felonie, die häufiger werdenden Meuchelmorde piemontesischer Beamten sind die letzten Motive weniger in einer Reaction welche das Alte zurück haben will, zu suchen, als im steigenden Widerwillen gegen Druck der Bureaukratie und Soldateska. Die Ermordung des Directors der Quästur Grasselli und des Inspectors Fumagalli in voriger Woche zu Bologna gehört auch dahin. Im Neapolitanischen ist fast jeder Tag eine neue Probe von der Abnahme der Kräfte der piemontesischen Civilregierung; sie gibt sich den Schein der Selbständigkeit, die sie doch nicht einmal mit Hilfe der Nationalgarden und regulären Truppen gegen die überall ausbrechende Auflehnung nur auf Augenblicke thatsächlich zu bewahren vermag. Die Nationalgarden fangen an, sich mit den bourbonischen Reactionären zu verbrüdern. Am 30. v. Mts. wiederholte sich bei Nola eines jener blutigen Gefechte, worin ein Bataillon Bourbonisten neue glänzende Beweise von Muth und Bravour gab und die Piemontesen mit bedeutendem Verluste zurückschlug.

## Frankreich.

Fast während die Vertreter der mehr oder minder disciplinirten Demokratie in Paris beim Rattazzibanket auf das einige Italien die Gläser leerten, trat der berühmte Anwalt Berryer in Marseille wegen der neapolitanischen Schiffe „Sannita“ und „Gaeta“ als Vertheidiger Franz II. auf . . .

„Ich seufze, — rief der berühmte Anwalt aus — ich seufze über die Verirrungen einiger Ehrgeizigen, die Umsturz und Unordnung im Staate träumen, sich als Feinde jener geberden, die sich als abscheuliche Tyrannen darstellen, dabei aber keinen andern Zweck haben, als Dinge zu ihrem Nutzen zu ändern; ich seufze über die Umtriebe dieser Männer, die eine Nation überzeugen wollen, daß sie sich entnationalisiren muß. Ich seufze über den Ehrgeiz des Königs von Sardinien . . der eine italienische Souveränität träumt, die ihm nie gehören wird; der eine Krone aufsetzen will im Namen eines unmöglichen Unitarismus, der überdies die Vernichtung so vieler Völker wäre, die eine Geschichte haben und ihre Bestimmung erfüllen müssen, der Toscaner, der Modenesen, der Neapolitaner, die man gewaltthätig zu entnationalisiren sucht durch die höllische Arbeit des Geistes der Revolution. Ich seufze über alles Das als Bürger, als Franzose, als Freund der Freiheit . . . Ich spreche im Namen der freien Institutionen, im Namen der Individualität und der nationalen Unabhängigkeit, indem ich einen Fürsten vertheidige, der der Welt ein großes Beispiel gab, — eine Frau, die sich bis zur erhabenen Hingebung einer Königin und einer barmherzigen Schwester erhob. Die Hinrichtungen, welche heute unter piemontesischen Bajonnetten stattfinden, beweisen, daß Franz II. berechtigt war, zu thun, was er gethan . . .“

Die Rede Berryer's wurde vom Publicum mit so stürmischem Applaus aufgenommen, daß der Präsident mit Räumung des Saales drohen mußte. Der Spruch des Gerichtshofes ist bereits bekannt, er lautet auf Abweisung des von dem italienischen Consul gestellten Verlangens.

Der Kaiser hat nun eine eigene Flagge, die nur auf dem Schiffe, das er besteigt, aufgezogen wird. Er hat selber die Zeichnung dafür entworfen. Es ist eine seidene Tricolore; der blau und rothe Streifen ist mit vierzehn, der weiße mit dreizehn goldenen Bienen bestickt. In der Mitte des letzteren befindet sich das kaiserliche Wappen. Von allen fran-

zösischen Monarchen war Ludwig XIV. der einzige, der eine solche persönliche Flagge geführt hat.

Der von Frankreich, Spanien und England gegen Mexico zu sendenden Expedition wird eine größere Bedeutung beigelegt, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. So wird der „N. Pr. Ztg." aus Paris geschrieben: „Es sind bei dem Abschluß dieser Convention Hände im Spiel gewesen, an welche die Welt kaum noch gedacht hat; ich meine damit vorzüglich den früheren mexicanischen Staatsmann Miramon, der zwischen hier und London und Madrid eigentlich ohne Ruh und Rast unterwegs war. Handelt es sich wirklich um eine Herstellung des spanischen Colonialreichs auf dem Continent von Amerika? Ich bin nicht eingeweiht, das aber scheint nach Allem, was ich von gut unterrichteten Personen hier gehört habe, ziemlich klar zu sein, daß Alles, was mit der Expedition dort in Centralamerika bezweckt wird, sich nothwendig zu einem Schlage gegen Nordamerika, zu einem Stoß gegen Washington gestalten muß. Wie zum Hohn wird in der Londoner-Convention, welche die Expedition regelt, das Cabinet von Washington eingeladen, sich den intervenirenden Mächten anzuschließen. Als wenn das Cabinet von Washington nicht genug zu thun hätte, sich seiner eigenen Haut gegen die Armee der Südstaaten zu wehren! Wie sich das Blatt gewendet hat! Vor einigen Jahren noch zitterte Spanien für die Perle der Antillen und wußte kaum die Havannah von der Raubsucht amerikanischer Flibustier zu schützen; jetzt weht die gelbrothe Flagge wieder in Dominica und in Mexico wird schon ganz offen von der Rückkehr zur „madre patria" gesprochen. Die nächste Zeit bringt uns sicher sonderbare Nachrichten aus Amerika."

## Rußland und Polen.

**Aus dem Königreich Polen**, 9. Nov., wird geschrieben: General v. Lüders hat nicht allein die interimistische Statthalterschaft von Polen, sondern auch das Obercommando der ersten Armee erhalten und ist also im Verlaufe einer kurzen Zeit der vierte Obercommandirende. Mit Lüders Antritt sind zugleich auch andere wichtige Veränderungen in militärischer Beziehung im Königreich Polen vorgenommen worden und es sind mehrere sonst verdienstvolle Generale zur Reserve versetzt und im activen Dienste durch rüstigere Männer ersetzt worden. So ist zum Chef der in Warschau stehenden 6. Infanterie-Division General Semek an Stelle des Generals Weselizki ernannt worden. Generallieutenant Wagner I. ist gleichfalls zur Reserve versetzt und die Festung Iwangorod hat einen neuen Commandanten erhalten. (Oest. Z.)

---

## München, 15 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November den Revierförster Karl Buchner zu Sparneck, F.-A. Marktleuthen, auf das erledigte Revier Heinersreuth, Forstamts Bayreuth, dagegen den Revierförster Peter Leupold zu Effelter auf das Revier Sparneck, Beide ihrem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und den Forstamtsactuar Friedrich Riedel zu Culmbach zum provisorischen Revierförster nach Effelter, Forstamts Kronach, zu ernennen;

unterm 11. November die katholische Pfarrei Adelzhausen, Ldg. Aichach, dem Priester Martin Hocheisen, Pfarrer in Rehrosbach, Ldg. Friedberg, zu übertragen; der von der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramtscandidaten Johann Gustav Steinlein aus Fürnried ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Löpsingen, Decanats Nördlingen, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 13. November den Officialen bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München, Karl Sell, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 15. Nov. Bezüglich der Rückkehr Sr. Maj. des Königs aus Berchtesgaden ist eine Bestimmung noch nicht getroffen, doch glaubt man annehmen zu dürfen, daß Se. Majestät Allerhöchstihr Geburtsfest, am 28. ds., in unserer Stadt feiern wird. — Fast sämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten haben sich in letzterer Zeit photographiren lassen und sich ihre Bildnisse gegenseitig mitgetheilt, so daß hiedurch zahlreiche Sammlungen der Porträts fast aller Abgeordneten entstanden sind. — Der Geschäftsführer des „Bayerischen Hofes" dahier, Hr. Ammon, hat den Gasthof „zum Kronprinzen" in Würzburg käuflich erworben und wird im Frühjahre dahin übersiedeln. Durch amtliches Ausschreiben wird der bisher noch dem Hrn. Maulick gehörende Gasthof zum „Oesterreichischen Hofe" in Innsbruck dem gerichtlichen Verkauf unterstellt.

** **München**, 15. Nov. Wir haben kürzlich nach dem Frankfurter Journal mitgetheilt, daß in Göttingen eine ganze Familie katholisch geworden ist, deren Haupt in das hiesige Benedictinerkloster eintreten werde. Nun erfahren wir aber aus competenter Quelle, daß man im hiesigen Benedictinerkloster hievon durchaus keine Kenntniß hat.

△ **Lindau**, 13. Nov. Heute Vormittags begegnete dem in den heutigen Morgenstunden von hier nach Kempten abgegangenem Bahnpostzuge unweit Waltenhofen bei Kempten der Unfall, daß die Locomotive entgleiste und zur Seite kam, so daß ein Hinabsturz über die Böschung erfolgte. Der Locomotivführer, wie das Maschinen-Personal blieb unversehrt und ging auch dem Convoi mit Ausnahme einiger Holz- und Torf- wie Güter-Waggons, die ebenfalls aus den Schienen kamen, kein weiterer Unfall zu. Durch Beibringung von Hilfsmannschaft gelang es binnen kurzer Zeit die Bahn frei zu machen und den von Augsburg nach hiesiger Stadt auf der Fahrt befindlichem Eilzuge die Communication zu ermöglichen. Ueber die Entstehung des Unfalls fehlen bis zur Zeit nähere Anhaltspuncte. — Der Großherzog Ferdinand von Toscana verlieh vor seiner Abreise von hiesiger Stadt, noch mehreren hiesigen Persönlichkeiten Ordens-Auszeichnungen so wurden die Vorstände des hiesigen kgl. Post- und Zollamtes mit Orden beehrt. Herzog Robert von Parma beabsichtigt demnächst in die österreichische Armee zu Kriegsdiensten einzutreten. Mit den baulichen Vorarbeiten im hiesigen kgl. Landgerichtsgebäude für die, in Folge der Gerichtsorganisation nothwendigen Veränderungen der Gerichtssitze wurde bereits begonnen.

**Turin**, 12 Nov. Ein Leitartikel der heutigen Opinione hofft, daß das Parlament sich mit der inneren politischen Frage hauptsächlich beschäftigen werde, da die äußere Frage bezüglich Roms und Veneziens in gewissen Puncten von der Macht der politischen Verhältnisse Europas abhängt und das Parlament nichts anderes thun könne, als Informationen über die gepflogenen diesfälligen Verhandlungen zu verlangen; denn die heftigsten Worte würden sich an den Schwierigkeiten brechen, welche die Regierung nicht hervorgerufen, aber auch in diesem Momente nicht beseitigen kann, während andererseits die innere Verwaltung dem Parlamente ein großes Feld für ein segenreiches Wirken bietet. (W. Bl.)

---

## Telegramme.

**Frankfurt**, 13. Nov. Bundestagsitzung: Preußen gibt eine Erklärung gegen Hannovers Flottenantrag; derselbe sei unzweckmäßig und verzögere die Erledigung der Küstenvertheidigung, letztere möge schleunigst vom Bunde als Ganzes betrieben werden. Kurhessen bestreitet in ausführlicher Erklärung den Antrag Badens wegen seiner Verfassungssache. (Südd. Z.)

**Genf**, 13. Nov. Die neugewählten Staatsräthe Fontanel, Vautier, Chalier, Viguet, Veillard lehnen ab, weil Fazy übergangen. Mottet, Camperio scheinen anzunehmen. Es fragt sich, ob Genf dem Dictator neuerdings zu Füßen fallen wird. (Schw. M).

**Turin**, 13. Nov. Es geht das Gerücht von einem Uebereinkommen zwischen dem französischen Commandanten in Rom und der italienischen Regierung, um das Räuberwesen an den Gränzen der päpstlichen Staaten zu verhindern. (Schw. M).

**Neapel**, 11. Nov. Aus Sora wird berichtet, daß die von Chiavone befehligten „Aufständischen" auf der Rückkehr von Castelluccio von den Franzosen bei Veroli angegriffen wurden und hierbei 80 Mann verloren. — Dem Nazionale wird aus Foggia geschrieben, daß bei Barletta ein ernstes Gefecht zwischen „Aufständischen" und Truppen zum Nachtheile der Ersteren stattgefunden. (W. Bl.)

**Ragusa**, 14. Nov. Vorgestern besetzten die Türken widerstandslos Kloster Duzi. Mahmud Pascha in Trebinje ist des Commandos entsetzt und durch Taib Bey ersetzt, welcher gestern Früh mit sämmtlichen türkischen Truppen gegen die Insurgenten aufgebrochen ist. (S. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 13. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 19—20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—45 kr.

**Wien**, 14. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 67.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 120.10; von 1860: 82.60; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.50; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 204.60; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.25; London £ 10. 139.20; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater**

Freitag den 15.: „Ein Kind des Glücks", Lustspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

---

## Gestorbene in München.

Joseph Schärpfenberg, kgl. Leibgarde-Hartschier, 60 J. alt; Anna Reiner, Kleiderreinigersfrau von hier, 23 J. alt; Anna Schlutt, bgl. Vorstadtmetzgerswittwe, 58 J. alt; Anna Huber, Bauerswittwe von Holzkirchen, Ldg. Miesbach, 86 J. alt; Leonhard Sonner, Kutscher von Osterhofen, Ldg. Wolfratshausen, 42 J. alt; Ursula Weinsteiger, Dienstmagd von Burghausen, Ldg. Freysing, 23 J. alt; Joseph Wind, Hauptzeughausdiener von Anhofen, Ldg. Günzburg, 29 J. alt; Anna Huber, Bauerswittwe von Holzkirchen, Ldg. Miesbach, 86 J. alt; Stephan Marr, pens. k. Hofofficiant, 65 J. alt; Ursula Riggl, Hofstallerstochter von hier, 77 J. alt; Balthasar Streicher, Taglöhner von Giesing, 30 J. alt; Jakob Golling, Taglöhner von hier, 32 J. alt; Andrä Mayer, Taglöhner von hier, 60 J. alt; Benedict Jäger, ehemal. Bäckermeister von Tölz, 76 J. alt; Johanna Reinhold, Strumpfwirkerstochter von Erlangen, 23 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4945.

Das **Corps Bavaria** ladet seine Philister zu der **Samstag den 16. d.** im Locale des Buttermelchergartens stattfindenden musikalischen Kneipe freundlich ein.

**Der Corps-Convent der Bavaria.**

---

4914. **Wichtig für jeden Staatsbürger!**

In der **Giel**'schen Buchhandlung in **München** ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

## Die neuesten bayerischen Strafgesetzbücher

in allgemein faßlicher Weise bearbeitet

von

**Ludwig Hauff.**

1. Heft à 15 kr.

Taschenformat, vollständig in 3 Heften à 15 kr. und in groß Octav als Nachtrag zu Hauff's Universalrathgeber à Heft 12 kr.

Wie nothwendig einem jeden Bayern der Besitz einer allgemein verständlichen Ausgabe dieser neuen Gesetzbücher ist, erhellt schon daraus, weil jetzt manche Handlung mit Strafe bedroht ist, die es früher nicht war, und ist auf diese neuen Bestimmungen in unserer Ausgabe besonders hingewiesen.

---

4924. Im Verlage der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

## Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

Mit Anmerkungen herausgegeben von

**Dr. Julius Staudinger.**

1. Lieferung. 6 Bogen. 8. brosch. Preis 30 kr.

Die 2. Lieferung dieser Handausgabe des Strafgesetzbuches (circa 14 Druckbogen) befindet sich bereits unter der Presse, die 3. (Schluß) Lieferung wird jedenfalls noch in diesem Jahre in die Hände der geehrten Herrn Abnehmer gelangen. Unmittelbar an letztere wird sich in gleicher Ausgabe, von demselben Herrn Herausgeber mit Anmerkungen herausgegeben, das Einführungsgesetz (circa 6 Druckbogen) in einer Lieferung anschließen. Mit letzterem werden auch etwaige Zusatzbestimmungen und Vollzugsinstructionen abgedruckt werden. Das Gesetz über die Wiederaufhebung der Straffolgen ist in der Strafgesetzbuchsausgabe abgedruckt zu finden.

Da diese Ausgabe außer dem vollständigen Gesetzestexte zugleich in den Anmerkungen zu demselben ein äußerst schätzbares reichhaltiges und sorgfältig zusammengestelltes Material für die Anwendung und Auslegung des Gesetzes darbietet, mit systematischem und alphabetischem Register versehen, sowie gefällig ausgestattet ist, und sich hiebei durch große Billigkeit auszeichnet, so wird dieselbe wohl allenthalben zum Handgebrauche willkommen sein und sich sicherlich allgemein Eingang verschaffen.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

## Dienstes-Ausschreibung.

In Folge des von der General-Versammlung des Musikvereines der Stadt Bozen gefaßten Beschlusses wird hiermit die Stelle des **Musikvereins-Capellmeisters** in Bozen, mit der Verpflichtung zum Elementar- und höheren Gesangsunterrichte durch täglich 2 Stunden, zur Leitung aller vom Vereinsausschusse angeordneten Proben und Produktionen und zur Oberleitung der städtischen Musikcapelle auf die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben.

Hiemit ist ein Gehalt von Oest. W. 600 fl. verbunden. Der Verein behält sich eine einjährige Kündigung nach Ablauf des ersten Jahres bevor.

**Competenten** wollen ihre gehörig belegten Gesuche **binnen 6 Wochen** vom untenstehenden Tage angefangen bei der Musikvereins-Direction in Bozen einreichen. 4838.

Bozen, am 29. October 1861. [3c]

**Die Musikvereins-Direction.**

---

## Zur Vorbereitung für den juristischen Staatsconcurs wird empfohlen!

**v. Dobeneck**'s systematische Zusammenstellung der geltenden allgemeinen Bestimmungen für die protestantische Kirche in Bayern. Pr. 54 kr.

**Hauff, L.** Die Einführung in die administrative Praxis in Bayern. Pr. 54 kr.

**Möller.** Das protestantische Kirchenverfassungsrecht in Bayern Pr. 18 kr.

**Meyer, F. K.**, Regierungsdirector. Zum Verständniß über Staatspapiergeld, Banknoten und Staatsschuldenwesen. Pr. 45 kr.

**Seuffert, Dr. G. K. L.** Streitfragen aus den Erkenntnissen des obersten Gerichtshofes des Königreichs Bayern in Competenzconflicten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden vom Jahre 1851 bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 18$^{59}/_{60}$. 2. Auflage mit 2 Nachträgen. Pr. fl. 2. 28 kr.

Dasselbe. 3. Nachtrag zur I. oder 2. Nachtrag zur II. Auflage mit Registern über das Ganze. Appart! Pr. 24 kr.

**Wild, Dr. J.** Was ist Zinswucher. Pr. 18 kr.

**Wirth, Dr. Karl.** Ueber den Wendepunkt der Rechtswissenschaft. Pr. 12 kr.

Derselbe. **Der Rechtsbaum.** Eine gedrängte Einführung in organischen Zusammenhang der gesammten Rechtsordnung. Pr. fl. 1.

Verlag der **Giel**'schen Buchhandlung in **München**, Pfandhausstr. Nr. 9, und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen. 4931.

---

1665. [6f] **Bekanntmachung.**

Die drei Söhne der Bauersheleute Johann Anton und Walburga Lutz von Velden, nemlich:

a) Joseph Anton Lutz, geboren am 22. Mai 1779, Webergeselle,

b) Joseph Anton Lutz, sonst auch Johannes Ruppert Lutz genannt, geboren am 16. März 1784,

c) Johann Anton Lutz, geboren am 7. Januar 1789, Bäckergeselle,

sind schon lange von Hause abwesend, ohne über ihren Aufenthaltsort eine Nachricht hieher gegeben zu haben, und es sollen Joseph Anton Lutz der ältere im Jahre 1818 nach Preußisch-Schlesien auf Wanderschaft, Johann Anton Lutz im Jahre 1823 nach Oesterreich auf Wanderschaft sich begeben haben, Joseph Anton Lutz aber als Soldat im Tyroler Kriege geblieben sein.

Auf Antrag ihres Bruders, des Gütlers Johann Georg Lutz von Velden, werden diese und beziehungsweise die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich **binnen neun Monaten** von dem Tage an, wo diese Citation das erstemal im Blatte aufgenommen worden, bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie nach Thl. II Tit. 18 §. 834 des Preußischen Landrechts für todt erklärt und ihr Vermögen der gesetzlichen Erbfolge gemäß hinausgegeben werden wird.

Dieses Vermögen besteht in 144 fl. nebst 9jährigen Zinsen hieraus, von welchem Capitale aber Johann Anton Lutz 25 fl. im Voraus hat.

Herrieden, am 3. April 1861.

**Königliches Landgericht Herrieden.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2843. **Dennefeld.**

---

4930. Die

## Musikalienhandlung Wilhelm Schmid in Nürnberg

empfiehlt ihr

**reichhaltiges Musikalien-Verkaufslager**

☞ unter Gewährung des höchsten Rabatts bei grösserem Bedarf ☜

sowie ihr

***Musikalien-Leih-Institut***

☞ mit den bekannten vortheilhaften Abonnementsbedingungen ☜

Auf 1 Jahr: fl. 6. —; auf ½ Jahr: fl. 3. 30 kr.; auf ¼ Jahr: fl. 2. —; auf 1 Monat: 54 kr., ohne Prämie.

Auf 1 Jahr: fl. 12. — mit Prämie für fl. 8. —; auf ½ Jahr: fl. 6. — mit Prämie für fl. 3. 30 kr., nach eigener Wahl.

Auf 1 Jahr: fl. 20. — mit Prämie für den vollen Betrag von fl. 20. —

**Die Versendung von Musikalien an entferntere Abonnenten erfolgt auf Verlangen sogleich auf 3 Monate.** — Abonnements können täglich begonnen werden.

**Ein neuer Katalog mit einer Gesammtzahl von circa 30,000 Nummern erscheint im Laufe des Winters.**

---

4935. **Offert.**

Ein junger Mann mit Gymnasial-Absolutorium, der schon längere Zeit bei einem königl. Landgerichte beschäftigt war, sucht eine Stelle bei einem königl. Rentamte. Gefällige Offerte sub Nr. 4935 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

4563. [3b] **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Johann Leonhard Treuheit von Waldbachsbach, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die Bauerswittwe Anna Margaretha Röthlingshöfer von Kaubenheim, geborne Schler, nach Ehe- und Erbvertrag vom Heutigen die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 26. September 1861.

**Königliches Landgericht Windsheim.**

**Donle**, königl. Landrichter.

G.-Nr. 950. Schiffner.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 274.** 16 November 1861.


## Uebersicht.


**Aus Italien.**

**Deutschland.** Stuttgart (Landtagsverhandlungen). Dresden (Berichtigung bezüglich des sogenannten „schwarzen Buches“). Sorau (eine Aeußerung des Königs). Wien (das kaiserliche Rescript an den croatisch-slavonischen Landtag).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Neueste Berichte vom Kriegsschauplatze.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Aus Italien.

△ **Turin.** 11 Nov. Pharmacopolae, mimi, Balatrones et hoc genus omne sind in Bewegung für die unabweislich bevorstehende ministerielle Krisis. Alles beschäftigt sich mit diesem Gegenstande. Es werden mehrere Namen genannt, welche als zukünftige Minister figuriren sollen und die Dabormida, Larmarmora, Arese u. dgl. würden sich wundern, wenn sie hören, daß sie neuerdings auserseben sein sollten mit Rattazzi ins Ministerium zu treten. Man hört über die in diesem Betreffe gemachten und beabsichtigten Umtriebe folgendes. In der ersten Parlamentssitzung den 20. ds. soll zu Gunsten Riccasolis eine Demonstration gemacht werden um ihn gleichsam zu nöthigen am Staatsruder zu verbleiben. Alle Deputirten sollen sich bei dieser Gelegenheit wie Ein Mann erheben und rufen: Wir wollen Riccasoli zum Minister! Bloß Riccasoli und keinen Andern“! Wer könnte einer so einmüthigen und imponirenden Demonstration widerstehen? Die Absicht ist löblich, allein die Ausführung ist mit Schwierigkeiten verbunden. Um einer solchen Demonstration den beabsichtigten Erfolg zu sichern muß man die Rechnung mit dem Wirthe machen, nämlich in Paris. Man darf indeß annehmen, daß selbst Baron Riccasoli seine Freunde und Anhänger bitten werde sich einer solchen Kundgebung zu enthalten, weil es vergebliche Mühe wäre und unseren großmüthigen Alliirten beleidigen könnte, der ohnedem schon nicht besonders gut auf das italienische Reich zu sprechen ist. Während der noch übrigen kurzen Lebensfrist des Ministeriums ernennt es so viele Beamte als nur immer möglich und vervielfältiget so die Zahl der ministeriellen Adepten. Wir wissen nicht, ob Baron Riccasoli sich damit Freunde zu machen sucht, die ihn begünstigen, wenn er nicht mehr Minister sein wird oder vielleicht um den Piemontesen und namentlich den Turinern zu beweisen, daß er ganz Italien mit Neapel und Florenz von Turin abhängig machen will um den Neid zu beseitigen, den jeder gute Piemontese gegen zwei toscanische Minister empfinden muß. In jedem Falle beziehen diese Beamten ihren Gehalt und dann mag es gehen, wie es wolle.

**Turin.** Das ministerielle Blatt gibt sich unsägliche Mühe, allen Parteien den rechten Weg zu weisen, die Thatlustigen zu ermahnen, den ersehnten Tag in Geduld zu erwarten, an welchem Italien in voller Waffenrüstung von Oesterreich die venetianischen Provinzen zurückfordern und das Werk seiner Befreiung krönen kann. Außer andern Anzeichen scheint nach einer Nachricht des „Diritto“ aus Genua die Regierung den ersehnten Tag im künftigen März kommen zu sehen, denn bis dahin sollen alle Kriegsschiffe armirt und seetüchtig sein. In den Arsenalen wird daher selbst an Festtagen gearbeitet und die Zahl der Arbeiter bedeutend vermehrt. Auch dem „Dresdner Journal“ schreibt sein umsichtiger Pariser Correspondent: „Nach den Briefen aus der italienischen Hauptstadt zu schließen, wäre der Ausbruch des Krieges im nächsten Frühjahre gewiß. Der König insbesondere soll in einem freudig erregten Zustand sein. Als gewiß und nahe bevorstehend betrachtet man den Bruch zwischen der Pforte und Serbien. Sollte dieß das von Kossuth angekündigte Signal sein? Alles was ich sehe, Alles was ich sagen höre, bestärkt mich in dem Gedanken, daß Garibaldi nicht mehr lange in Caprera bleiben werde.“

Die in Palermo erscheinende „Stampa“, ein ziemlich gemäßigtes Blatt, sagt ausdrücklich, daß alles Gerede von dem Gelingen der Conscription eine reine Lüge sei. Man habe zu diesem Behufe zwar Feste, Fahnen, Proclamationen und viel Geschrei gehabt, das Ergebniß sei aber Null gewesen. Die Verloosungen seien zwar vorgenommen worden, aber nur auf dem Papier, denn es habe sich niemand eingestellt. Ueberall sei man entschlossen, es nicht zu dulden, wenn man die Aushebung mit Gewalt durchsetzen wollte. Die Luft sei überhaupt nicht rein. Diese Dinge regten nur die Unzufriedenheit auf, die sich unter den letzten Statthalterschaften angesammelt habe. Man vernehme indeß, daß die Regierung Truppenverstärkungen verlangt habe. Eine andere Ursache der Unzufriedenheit erregte die Nachricht, daß die Statthalterschaft sich ernstlich mit der Sequestrirung der Klöster und Stiftungen beschäftige.

Man schreibt uns aus Rom unterm 9. Nov., daß General Goyon mit seiner Familie den 17. November daselbst erwartet wird. Seine Ernennung zum General en chef ist am römischen Hofe sehr günstig aufgenommen worden; man legt ihr eine politische Bedeutung bei. Die nationale Partei dagegen scheint sie ziemlich verstimmt zu haben. Abbe Isaia hat von der Polizei den Befehl erhalten Rom zu verlassen; er stand mit Abbe Passaglia in Verbindung. Der Schaden, den die Ueberschwemmung an der Eisenbahn nach Civita Vecchia angerichtet hat, beträgt nicht weniger wie 500,000 Fr. Fürst Constantin Czartoryski befindet sich seit einigen Tagen in Rom. (C. H.)

M. **Neapel**, 9. Nov. Vorgestern ist folgendes Telegramm hier eingetroffen:

„Salerno, 7. Nov. General della Chiesa an den General Lamarmora. Vollkommen eingeschlossen von Insurgentenmassen, habe ich mich nach Salerno zurückziehen müssen, wo ich mit den wenigen Truppen, welche ich habe, mich nur dadurch halten kann, daß ich mich verbarricadire.“

Die gestern mit der Eisenbahn von Salerno hieher gelangten Nachrichten haben die Bestätigung des obigen Telegramms gebracht. Sie besagen, daß die royalistischen Colonnen, von welchen della Chiesa's Truppen aufgelöst wurden, zu jenen gehören, welche in der Basilicata unter Borges Befehl stehen. Ein combinirtes Manöver wurde gleichzeitig nach den Befehlen dieses Generals von den stets siegreichen Colonnen Cipriani's und Decrescenzo's ausgeführt, welche bei Solofra, einer Stadt bei Avellino ankamen und so die Flanke der in Salerno verbarricadirten piemontesischen Truppen bedrohen. Die revolutionäre Partei in Solofra hat vergeblich den Beistand der Truppen verlangt, und alle Glocken läuteten Sturm, aber aus Mangel an Truppen wurde die Nationalgarde von verschiedenen Ortschaften entsendet, um Solofra zu retten und, wie man es erwarten konnte — der größte Theil dieser Bürgersoldaten schloß sich den Royalisten an. Der General della Chiesa hat der revolutionären Partei der Bevölkerung von Salerno erklärt, daß sie thätig und kräftig bei der Vertheidigung der Stadt mitwirken müsse, denn die Gefahr sei sehr drohend. — Hier in Neapel sind nur sehr wenige Truppen und man könnte sie nicht ohne die äußerste Unklugheit noch mehr entblößen, um Salerno und den übrigen jetzt bedrohten Puncten der benachbarten Provinzen zu Hilfe zu kommen. Es wäre um so gefährlicher, in diesem Augenblicke die Garnison der Hauptstadt noch mehr zu schwächen, als die Regierung seit zwei Tagen Kunde hat, daß Emissäre der Insurgentencolonnen fortwährend hier eintreffen und sich, nachdem sie alle Quartiere der Hauptstadt besucht, sogleich wieder hinausbegeben, um die Insurrection des Volkes mit jener außer der Stadt in Einklang zu bringen. In Folge dessen wurde ein Adjutant Cipriani's, Antonio Pilcusi, ein alter Gendarmenofficier, in einem Hause nahe am Hafen entdeckt. Der kühne Officier, von mehreren Polizeisoldaten angegriffen, brachte diese zum Weichen und wäre sicher entkommen, wenn nicht piemontesische Gendarmen erschienen wären und ihm auf seiner Flucht ein halb Duzend Schüsse aus einem Revolver nachgeschickt hätten. Nichts destoweniger tödtete der schwer an der Schulter Verwundete seinen Angreifer mit einem Dolchstoße, und stieß sich dann den Dolch selbst in die Brust, um nicht lebendig in die Hände der Piemontesen zu fallen; er starb mit dem Rufe: „es lebe die Religion, es lebe der König, es lebe die Unabhängigkeit!“ — Chiavone ist endlich in Sora eingezogen, wo seine Frau und seine Kinder seit sieben Monaten der grausamsten Behandlung von Seite der Piemontesen ausgesetzt waren. Oberst Lopez, der die piemontesischen Truppen in dieser Stadt commandirte, verließ die Stadt, aus Furcht angegriffen zu werden, ohne diese zu beschädigen. Chiavone ließ bei seinem Einzuge eine neue Proclamation anschlagen. Zu derselben Zeit zog sich Capitän Benzoni an der Spitze einer starken Abtheilung des 42. Linienregiments vor Chiavone's Avantgarde zurück, welche auf Isola anmarschirte. Angekommen bei Castelluccio an der Grenze des Kirchenstaates, machte der piemontesische Capitän in diesem Dorfe Halt, um es zu vertheidigen und den Marsch der Royalisten aufzuhalten. In Folge dessen entspann sich ein Gefecht, in welchem die Piemontesen geschlagen und gezwungen wurden, ihre Waffen niederzulegen. Die Insurgenten drangen in Castelluccio ein und, weil dieser Ort ihnen stets feindlich war und viele Reactionäre dort erschossen worden waren, überließen sie sich sehr beklagenswerthen Ausschreitungen, von denen zu hoffen ist, daß sie sich Dank der strengen Disciplin, welche General Borges eingeführt hat, nicht mehr

wiederholen werden. Das Municipalitätsgebäude wurde niedergebrannt, ebenso einige andere Häuser, u. a. das, in welchem der piemontesische Commandant gewohnt hatte, dann die Häuser von zwei exaltirten Revolutionären, Zanelli und Lombardo, welche des Mordes mehrerer Royalisten angeklagt sind. — Bei der Abreise Cialdini's aus Neapel wurde folgendes Epigramm in Tausenden von Exemplaren in Neapel vertheilt:

Di sangue sol non di sudore tinto
Il vincitore se n'é andato vinto.

---

## Deutschland.

**Württemberg.** △ **Stuttgart**, 13. Nov. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden sich nächsten Montag nach Frankfurt begeben, um dort mit dem Bruder der Frau Kronprinzessin dem aus England zurückkommenden Großfürsten Konstantin von Rußland zusammenzutreffen. Nach ihrer Rückkehr werden sie ihr hiesiges Palais beziehen, während sie bis jetzt noch ihre Villa bei Berg bewohnt hatten. — Gestern Abend gab der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Hügel, ein großes diplomatisches Diner zu Ehren des seit Kurzem erst hier beglaubigten französischen Gesandten Grafen Damremont, dem Nachfolger des nach München gekommenen Grafen Reculot. — Hier bereitet sich in diesem Augenblick eine bedeutende Wahlagitation vor, da wir im nächsten Monat acht neue Mitglieder des Gemeinderaths, im Januar einen Vorstand für die Stadtgemeinde für den verstorbenen Stadtschultheiß v. Gutbrod und in demselben Monat einen Abgeordneten zur zweiten Kammer zu wählen haben. Als Stadtschultheiß wird aller Wahrscheinlichkeit der Stadtrichter, Oberjustizrath Sick, gewählt, ein Mann, welcher einer der bedeutendsten Bürgerfamilien Stuttgarts angehört, von gediegenen Kenntnissen und Charakter ist und sich nie in das Getriebe der politischen Parteien eingelassen hat, während er doch den humansten Grundsätzen huldigt. Alle ihm gegenüberstehendenden Candidaten haben daher nur sehr wenig Aussicht. Für die Abgeordnetenstelle tritt schon jetzt der seitherige Abgeordnete Rechtsconsulent Reyscher auf, eines der Ausschußmitglieder des Nationalvereins. Diese letztere Eigenschaft, die er bei seiner Erwählung vor 6 Jahren noch nicht hatte und nicht haben konnte, wird ohne Zweifel seine Wiederwahl verhindern, so man ihm von conservativer Seite irgend einen bedeutenden Candidaten gegenüberzustellen weiß. — In der Kammer der Abgeordneten wurde gestern die Motion des radicalen Abgeordneten Hopf (Redacteur des „Beobachter") auf Trennung der Schule von der Kirche mit 50 gegen 24 Stimmen verworfen. Hopf wollte die §§. 23, 24 und 26 der deutschen Grundrechte an die Stelle des Schulgesetzes setzen, allein sowohl die Kirchen- und Schulcommission, als die staatsrechtliche sprachen sich dagegen aus. Der Abg. Schnitzler bemerkte, Hopf wolle eigentlich Trennung der Schule von der Religion und dafür könne er nicht stimmen. Der Cultdepartementschef Staatsrath v. Golther erklärt, daß gar kein Bedürfniß zu principieller Aenderung unseres Schulgesetzes vorliege, wenn man aber Verbesserungen anbringen wolle, könne das auf Grundlage des geltenden Gesetzes geschehen, das im In-, wie im Auslande als eines der besten betrachtet werde. — Die Kammer der Standesherren fuhr gestern und heute in der Berathung des Gewerbegesetzes fort und wird morgen damit zu Ende kommen. Gestern wurde in den Bestimmungen über das Lehrlingsverhältniß eine der Bestimmungen der andern Kammer gestrichen, welche bei unserm Gewerbestand großes Mißbehagen erregt hatte, nämlich daß es nicht gestattet sein solle, sich durch Vertragsbestimmungen gegen entstehenden Schaden durch das kraft des Grundsatzes der Gewerbefreiheit zugegebene Verlassen der Lehre nach vierwöchentlicher Kündung zu schützen. Die erste Kammer fand in dieser Bestimmung eine Beschränkung des Vertragsrechts, die sie nicht zugeben konnte. Der Versuch einzelner Mitglieder, die Lehrlingsprüfungen wieder herzustellen, welche die zweite Kammer gleichfalls verworfen hatte, gelang jedoch nicht. Heute wurde der Abschnitt vom Hausirhandel berathen und darin, entgegen dem Regierungsentwurf und den Beschlüssen der andern Kammer, der Grundsatz aufgestellt, daß nur Volljährigkeit oder Dispensation von demselben zum selbständigen Hausirhandel berechtige. Im Uebrigen wurden die vom anderen Hause dem Hausirhandel eingeräumten Befreiungen von früheren Schranken im Wesentlichen nicht beanstandet und ein Antrag des Fürsten v. Hohenlohe-Waldenburg, es bei den seitherigen erschwerenderen Bestimmungen zu belassen, aus Mangel an Unterstützung von dem Antragsteller wieder zurückgezogen. Heute sind die beiden Berichte der staatsrechtlichen Commission der zweiten Kammer über den Gesetzesentwurf betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche ausgegeben. Es ist ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht. Die Mehrheit der Commission ist im Allgemeinen mit den Grundsätzen des Gesetzentwurfs einverstanden und beantragt auch die Annahme der einzelnen Artikel mit wenigen Aenderungen, worüber bei der Verhandlung in der Kammer das Nähere. Die Minderheit, deren Berichterstatter Probst ist, findet, daß fast alle Artikel mit den Principien der katholischen Kirche im Widerspruch stehe und sagt, es könnte demselben nur dann zugestimmt werden, wenn in Folge der Berathung der Kammer alle ausgehobenen wesentlichen Bedenken sich beseitigten und die Autonomie der katholischen Kirche, zugleich im Vorgange für die übrigen Religionsgenossenschaften, in Wirklichkeit erreicht würde. Die Berathung in der Kammer findet übermorgen statt.

**K. Sachsen.** **Dresden**, 13. Nov. Das amtliche Dresdener Journal bringt heute die folgende Berichtigung. „Das Ministerium des Innern hat Sich veranlaßt gefunden, den Redactionen des Nürnberger Correspondenten und der Augsburger Allgemeinen Zeitung folgende Berichtigung zur Aufnahme in diese Blätter zuzusenden: Zu Nr. 313 der Augsburger Allgemeinen Zeitung befindet sich ein, nach der beigefügten Redactionsbemerkung aus dem Nürnberger Correspondenten entlehnter, den Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands betreffender Artikel, welcher dem unterzeichneten Ministerium Veranlassung gegeben hat, über die darin erzählten Thatsachen nähere amtliche Erörterungen anzustellen. In Verfolg dieser Erörterungen hat sich herausgestellt, daß alle dort referirten Thatsachen insoweit sie das unterzeichnete Ministerium und insbesondere das dort genannte Mitglied desselben betreffen, ohne Ausnahme erdichtet und unwahr sind. Denn es ist unwahr, daß der dort genannte Rang das Manuscript zu dem fraglichem Buche an den geheimen Rath Körner allhier gesendet, oder daß der letztere mit jenem Rang bei dieser oder bei einer andern Gelegenheit jemals mittelbar oder unmittelbar in Correspondenz oder sonstiger Verbindung gestanden habe. Es ist ferner unwahr, daß der Geheime Rath Körner jemals Vorstand der Polizei in hiesiger Stadt gewesen sei und das fragliche Manuscript angekauft habe oder habe ankaufen lassen, ingleichen daß derselbe den bei der hiesigen Polizeidirection angestellten Polizeirath Müller zur Vervollständigung oder sonstigen Bearbeitung und Herausgabe des Rangschen Manuscripts beauftragt habe. Es ist eben so unwahr, daß das unterzeichnete Ministerium seine Genehmigung zur Herausgabe des fraglichen Werkes gegeben habe. Es ist endlich unwahr, daß der Geheime Rath Körner das letztere versendet, und daß derselbe späterhin noch Berichtigungen zu dem Werke habe nachtragen lassen. Der Geheime Rath Körner hat bei der Herausgabe und Veröffentlichung des mehrgedachten Werkes, überhaupt in Bezug auf dessen Erscheinen, in keiner Weise mitgewirkt. Der Polizeirath Müller hat demselben einmal mitgetheilt, daß er, als der damalige Redacteur des Allgemeinen Polizeianzeigers, von einem auswärtigen Beamten ein Verzeichniß derjenigen Personen in den deutschen und außerdeutschen Ländern empfangen habe, welche, wegen der in den Jahren 1848 und 1849 hier und da stattgefundenen revolutionären Bewegung, zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen worden seien, und daß er dasselbe genauer bearbeiten, und sodann auf seine Rechnung drucken lassen, jedoch nicht durch den Buchhandel im Publicum verbreiten, sondern lediglich an Polizeibehörden ablassen wolle. Darauf ist ihm aber vom Geheimen Rath Körner der Rath ertheilt worden, von dem ganzen Unternehmen abzusehen, weil es ihm, bei der, nach seiner Angabe, beabsichtigten Ausdehnung des Werkes, gar nicht möglich sein würde, über die betreffenden Personen aus den verschiedenen Ländern sichere und actenmäßige Nachrichten zu erlangen. Es ist jedoch späterhin das Werk von dem Polizeirathe Müller, ohne Nennung des Verfassers, herausgegeben worden. Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, diese amtliche Berichtigung hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dresden, am 12. Nov. 1861. Königl. Sächsisches Ministerium des Innern. Frhr. v. Beust."

**Preußen.** Aus **Soran** schreibt man der „B. Z." unter dem 11. d. M. über die Durchreise der Allerhöchsten Herrschaften: Nach Besichtigung der Truppen geruhte Se. Majestät der König die Versicherungen treuester Anhänglichkeit und Ergebenheit der hiesigen Einwohnerschaft durch den stellvertretenden Bürgermeister mit sichtlichem Wohlwollen entgegenzunehmen und darauf ungefähr Folgendes zu erwidern: „Ich glaube Ihren Versicherungen. Sie werden bald Gelegenheit haben, sie zu bethätigen — bei den Wahlen. Das Circular meines Ministers hat Ihnen das Nöthige mitgetheilt. Wählen Sie aber Demokraten, so brechen wir." Nach diesen mit großer Güte, aber Entschiedenheit gesprochenen Worten setzte Se. Majestät unter dem begeisterten Zurufe aller Anwesenden seine Reise nach Breslau fort.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 14. Nov. Das gestern dem Reichsrathe mitgetheilte Rescript des Kaisers vom 8. November an den croatisch-slavonischen Landtag zu Agram, welches allerdings auch denselben auflöst, unterscheidet sich sehr von jenem Rescript, welches den ungarischen Landtag auflöste. Das konnte, obschon auch der Agramer Landtag nur von einer Personalunion wissen wollte, nicht anders sein, da die Croaten im Jahre 1848/49 eine aufopfernde Treue bewahrt haben, was in dem Rescript mehrfach im Ausdruck des tiefsten Gefühls anerkannt wird. Von ganz besonderer wahrhafter Innigkeit ist in dem Rescripte der Nachweis, daß schon seit uralten Zeiten zwischen dem croatisch-slavonischem Königreiche und der übrigen Monarchie eine wahrhafte Einigung und nicht die dürre Personalunion bestehe. In Bezug auf die Forderung der Croaten, daß die alte Verfassung in allen Beziehungen hergestellt werde, ist die Antwort des Rescriptes eben so takt- als gefühlvoll. Auf der Annahme der Reichsverfassung wird bestanden, weil dieselbe allein den jetzigen ganz geänderten politischen Zuständen entspreche und den vereinigten Königreichen selbst zum Heil gereiche. Die Vereinigung der Militärgrenze mit Civilcroatien in administrativer Hinsicht wird zwar abgeschlagen, aber diese administrative Trennung nicht als für ewige Zeiten bleibend bezeichnet. Jetzt sei die Militärverfassung der Grenze nothwendig, dieselbe „ist nicht nur für die Machtstellung des Gesammtstaates, sondern auch insbesonderer für die politische Bedeutung und die nationale Zukunft" des croatisch-slavonischen Königreiches „von solcher Wichtigkeit, daß Wir blos dar-

auf hinzudeuten brauchen, um Euren Getreuen sofort begreiflich zu machen, wie wenig es die politischen Verhältnisse und jene des Stammlandes selbst räthlich erscheinen lassen, an jenem (Grenz-) Systeme jetzt irgendwie wesentlich zu rütteln." Rücksichtlich der Vereinigung Dalmatiens mit Croatien und Slavonien zeigt das Rescript den Weg, den Croatien betreten muß, um dieselbe anzubahnen, denn Zwang sei dem Kaiser ferne. Die Verwandlung des croatisch-slavonischen Hofdikasterium in eine eigene Hofkanzlei wird zugesagt, was von großer principieller Wichtigkeit rücksichtlich des Verhältnisses des Vereinigten (oder wie es sich selbst nennt: „Dreieinigen") Königreiches zu Ungarn ist. Der Landtag wird in Anbetracht seiner ungewöhnlich langen Dauer und im Verhältnisse zu ihrem geringen legislatorischen Ergebnisse für aufgelöst erklärt, zugleich aber verheißen, den nächsten Landtag sobald als nur möglich einzuberufen.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Man schreibt dem „Siecle" u. A. aus New York, 26. Oct.: Die militärischen Bewegungen scheinen sich in die Länge zu ziehen, jedoch sind die Fortschritte der Unionstruppen sehr merklich. Sie haben allerdings an verschienen Puncten vereinzelte Schlappen erlitten, die jedoch auf andern Puncten durch unbestrittene Erfolge aufgewogen werden. Außerdem ist zu beachten, daß sie heute Herren der beiden Ufer des Potomak sind, sie sind ungefähr 200,000 Mann stark auf das virginische Ufer hinübergegangen und sie stehen nunmehr den beinahe ebenso starken feindlichen Truppen hart gegenüber. Ein Theil des rechten Flügels unter General Baker, 1800 Mann, hatten es mit 7000 Conföderirten zu thun. Zwei Regimenter von Massachusets und eines von Californien wurden beinahe vollständig aufgerieben. General Baker wurde an der Spitze seiner Truppen getödtet. Er fiel zu Fuß, den Degen in der Hand, von fünf Kugeln aus unmittelbarer Nähe durchbohrt. Ein verzweifelter Kampf erhob sich um seine Leiche, die schließlich den Unionisten verblieb, und später mit großem Gepränge in Washington beigesetzt wurde. Die angeblichen Seesiege vor New-Orleans haben sich nicht bestätigt. Die Unionsflotte an der Mündung des Missisipi ist nicht zerstört worden. Wenigstens sind sämmtliche Schiffe ohne Todte, Verwundete und ohne Beschädigungen in Annapolis angekommen. Ueber die Vorgänge in Missuri hat man keine genauen Nachrichten. Man führt dort einen Guerillas- und Freischaarenkrieg. Die Thätigkeit des Generals Fremont wird durch seine Feinde in der höheren Administration gelähmt. Ihm, der erst 45 Jahre alt ist, wie dem Ober-General Mac-Clellan, macht man seine Jugend zum Vorwurf. Ueberhaupt ist die Gerontokratie in der republicanischen Partei nur noch zu sehr mächtig.

### München, 16 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. November den k. Kreiscassier von Mittelfranken, Friedrich Wilhelm Rebenack, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund der Bestimmungen der IX. Beil. zur Verfassungs-Urk. §. 22 lit. B und C unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und vorzüglichen Dienste, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle den Controleur der k Kreiscasse von Mittelfranken, Ignaz Göhl, zum Kreiscassier von Mittelfranken zu befördern;

unterm gl. Datum die Verzichtleistung des Advocaten Joseph Schießl in Viechtach auf seine Stelle zu genehmigen und denselben sofort von derselben zu entheben, sodann weiters zu bewilligen, daß die hiedurch in Erledigung kommende Anwaltstelle in Viechtach eingezogen werde.

## Neueste Posten.

** München, 16. Nov. Se. Hoheit Mehemed-Ruchdi mit Familie, Begleitung und Dienerschaft, Pascha und Kriegsminister von Konstantinopel — mit dieser Bezeichnung führt ihn der Fremdenanzeiger auf — ist am Donnerstag hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe" abgestiegen. Derselbe hat gestern mehrere hervorragende Sehenswürdigkeiten unserer Stadt besucht und wird wahrscheinlich heute Abends über Wien nach der türkischen Hauptstadt weiterreisen. — Von Seite der k. Staatsregierung, welcher die Befugniß zusteht, zur Wahrung der Interessen des Staates einen Theil der Mitglieder des Verwaltungsrathes der bayer. Ostbahnen zu ernennen, wurde Hr. Abg. Schlör, k. Advocat in Weiden, zum Verwaltungsrathe ernannt. — Auf der Eisenbahnstrecke bis Miesbach wird heute und am Montag eine weitere Probefahrt stattfinden und die Bahnstrecke dann nächster Woche dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden. — Hr. Professor Hasert wird nun auf vielseitiges Verlangen noch zwei Abendvorstellungen im k. Odeon geben und zwar heute und morgen.

△ Lindau, 14. Nov. In den letzten Tagen wurde von Seite des k. k. österreichischen Ministeriums dem schweizerischen Bundesrathe durch den bei der Eidgenossenschaft accreditirten österreichischen Gesandten notificirt, daß Letzterer ermächtigt sei, zu einem Vertrage bezüglich des Baues der seit Jahren obschwebenden Gürtelbahn um den Bodensee mitzuwirken, mit der Bedingung, daß gleichzeitig eine Zweigbahn Bregenz-Feldkirch ins Leben trete. Unter diesen Umständen wird von Seite des zu St. Gallen gebildeten Lukmanier-Comites und der deutsch-schweizerischen Creditbank, welche schon früher von den beim Bahnbau betheiligten Regierungen zur Vornahme von Projectionsarbeiten ermächtigt waren, die Wiederaufnahme der seit Jahren ruhenden Conferenzverhandlungen in dieser Bahnangelegenheit durch Abgeordnete Oesterreichs, Bayerns und der Schweiz angeregt werden, und sieht sich das Project der Verbindung der hier mündenden Süd-Nordbahn mit der schweizerischen Süd-Ostbahn bei Rheineck durch Führung einer Bahnlinie über Bregenz und längs des vorarlbergischen Ufers für Förderung der Handels- und Verkehrs-Interessen, der Ausführung mehr als je entgegengerückt, wie sich auch bezügliche Vereinbarungen der betheiligten Uferstaaten zuversichtlich erwarten lassen. — Heute trafen zu Bregenz einige Compagnien des ungarischen Regiments Nr. 63 König der Niederlande ein, dieselben wurden festlich empfangen. Weitere Abtheilungen rücken nach, man glaubt daß gegen 10,000 Mann Einlegung nach dem voralbergischen Gebiete kommen wird.

Dresden, 14. Nov. Ein halbamtlicher Artikel im „Dresdner Journal" tritt der Behauptung officiöser französischer Blätter entgegen: Die Verhandlungen des deutsch französischen Handelsvertrages seien durch den Widerstand der Zollvereinsstaaten gescheitert. In demselben wird Preußen aufgefordert, das wahre Sachverhältniß darzulegen; die Zollverbündeten hätten Preußen unbedingtes Vertrauen bewiesen.

△ Verona, 13. Nov. In der Nacht vom 10. ds. wurden in Dueville und Montecchio Precalcino, Provinz Vincenza, 12 Hirten wegen gewaltsamer Verletzung und Beschädigung fremden Eigenthums verhaftet und den bezüglichen Gerichten übergeben. Heute wurde dahier ein gewisser Giuseppe Bisoffi wegen versuchter Verleitung eines Soldaten zur Desertion festgenommen, nachdem Letzterer pflichtgetreu ihn der Wache überlieferte, von welcher er dem bezüglichen Criminalgerichte abgeliefert wurde.

** Madrid. Wie die „Correspondencia" meldet, wurde der Herzog v. Tetuan in der Congreßsitzung am 9. von einem leichten Unwohlsein befallen. Zu Hause angekommen zeigten sich die Symptome seiner früheren Krankheit. Die Nacht verlief ruhig, doch verordneten die Aerzte den andern Tag Ruhe. Sein Unwohlsein scheint nicht ernster Natur zu sein.

** Lissabon. Mit dem Befinden des dritten Bruders des Königs von Portugal scheint es gleichfalls sehr schlecht zu stehen. Nach den letzten Nachrichten, die der Patrie zugehen, hatte man noch nicht alle Hoffnung verloren, ihn zu retten. König Ferdinand hatte bereits als Regent mehrere Decrete im Namen des neuen Königs, Louis I., erlassen.

Das Schiff „Sarah Chase" war aus Hakodadi in New-York eingetroffen und bringt die Nachricht mit, daß die Insel Sinta von den Russen nach einem kurzen Kampfe mit den Japanesen besetzt worden sei. Diese ungefähr sechs Meilen lange und drei Meilen breite Insel liegt mitten im Meere von Corea und bildet den Schlüssel zu den Japanischen Gewässern.

## Telegramme.

Turin, 14. Nov. Rattazzi ist gestern Morgens hier eingetroffen und besuchte Abends Riccasoli. (W. Bl.)

Paris, 14. Nov. Nachrichten aus der Herzegowina und Bosnien melden eine beträchtliche Vergrößerung der Insurrection. Der Bruch zwischen den Türken und Montenegrinern wird als bevorstehend betrachtet. (W. Bl).

Paris, 15. Nov. Bankausweis. Verminderung des Baarschatzes um $19\frac{1}{2}$ Mill., der Vorschüsse um 10 Mill., der Noten um $37\frac{3}{4}$ Mill., des Staatsschatzes um 1 Million, Conticorrent der Privaten um 12 Millionen Fr. Vermehrung des Wechselportefeuilles um 27. Mill. Der Constitutionnel behauptet: es sei ungenau daß eine Anleihe einen Theil des financiellen Programms Hrn. Foulds ausmache. (A. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 19—20 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 15. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{4}$ 5proc Met $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 630 Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $60\frac{3}{4}$; von 18[illegible]: $101\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{3}{8}$ P. Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$ Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{5}{8}$; Bayrische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$ Westbahn-Priorität $72\frac{1}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $150\frac{1}{2}$. [illegible] curse: Paris $93\frac{1}{8}$; London 116. Wien $84\frac{1}{2}$ P

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl Residenz-Theater.

Samstag den 16.: „Die Unglücklichen", Lustspiel nach Kotzebue bearbeitet von L. Schneider. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon", Operette von Grisar.

### Kön... und National-Theater

Sonntag den 17.: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer.

## Gestorbene in München.

Elisabetha Schweninghuber, Geschmeidemachers-Wittwe von hier, 73 J. alt; Christian Frank, Schneidermeister von Lechhausen, Ldg. Friedberg, 56 J. alt; Eva Gräll, Schuhmachersfrau von hier, 55 J. alt; Ludwig Lowenheim, k. Ober-Appellationsgerichtsrath, 6. J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4928. **Melchior Meÿr's**
Roman **„vier Deutsche"** (3 Bände, Preis fl. 5. 50 kr.) kann nunmehr wieder durch alle Buchhandlungen bezogen werden, namentlich durch die von **Christian Kaiser,** Residenzstraße Nr. 24.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
**Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.**
Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.
**Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt** (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

---

4951. [3a] **Edictalladung.**

Ludwig Ernst Ferdinand v. Beulwitz und Adolph Friedrich Alexander v. Beulwitz, Söhne des verlebten Heinrich Wilhelm v Beulwitz, kgl. preußischen Hauptmanns und Besitzers des der Krone Bayern lehenbaren Rittergutes der beiden Sitze Neuhaus, kgl. bayer. Landgerichts Naila, von welchen der Erstere als Hauptmann in kgl. preußischen, der Letztere als Lieutenant in kgl. bayerischen Diensten gestanden war, sind seit beiläufig der zweiten Hälfte der 1820er Jahre landesabwesend, ohne daß seither von ihnen über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben worden wäre, oder sonst hierüber irgend welche verläßige Kunde bestünde. Gerüchten zufolge sollen sie in holländische Dienste getreten sein und sich nach Ostindien begeben haben.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Curators der genannten Abwesenden und des in Ansehung ihres oben bezeichneten Lehengutes aufgestellten Lehencurators ergeht nunmehr an die beiden abwesenden Brüder v. Beulwitz sowie an unbekannte etwaige Erben derselben hiemit die Aufforderung, sich bis

**Samstag den 30. August 1862**

und spätestens in dem auf diesen Tag **Vormittags 9 Uhr** anberaumten Termine bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf Anregen der Extrahenten mit Instruction der Sache weiter verfahren und nach Berichtigung der gesetzlichen Vorbedingungen die genannten beiden Abwesenden für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Empfangsberechtigten ausgeantwortet werden würde.

Hof, am 8 November 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.
Der königliche Director:
**Zäuner.**

E.-Nr. 186. Benz.

---

4955. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Taglöhners-Wittwe Crescenz Franz von Weilheim betr.

Alle Jene, welche Ansprüche an den Rücklaß der am 8. Januar 1857 dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung und ehelichen Descendenz verstorbenen Taglöhnerswittwe Crescenz Franz machen wollen, haben solche **binnen 30 Tagen** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht in Sachen verfahren würde

Weilheim, den 13. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Schießl.**
Schwaiger, Rath.

E.-Nr. 2107/II. Peter.

---

4949. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Marcus Meyr von Schwangau nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauernssohn Marcus Meyr von Schwangau, welcher schon vor vier Jahren nach Nordamerika gereist ist, will nun förmlich dorthin auswandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind daher bis

**Dienstag den 26. November l. Js.**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Schongau, am 12. November 1861.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1029/I. **Moser.**

---

## Die letzten Vorstellungen
# des stärksten Hydro-Orygen-Mikroskops der Welt

finden heute **Samstag** und morgen **Sonntag** im kgl. Odeon statt.

**Heute Samstag** zum letzten Male: Ueber das Wesen des Lichtes und der Farben. Landschaftliche Bilder ꝛc.

**Sonntag:** Sehr interessante Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche.

Jeden Abend lebende Thiere im Wasser ꝛc.

**Kassa-Eröffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. Dritter Platz 12 kr.

4922. ***B. Haserl,*** Professor.

---

4962. In der **Liter.-artist. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadenstraße 10) sind soeben eingetroffen und zu haben:

| | |
|---|---|
| **Gothaisches Genealogisches Taschenbuch für 1862** . . . | fl. 2. 24 kr. |
| **Almanach de Gotha für 1862** . . . . . . . . . | fl 2. 24 kr. |
| **Taschenbuch der gräflichen Häuser für 1862** . . . . . | fl. 2. 42 kr. |
| **Taschenbuch der freiherrlichen Häuser für 1862** . . . . | fl. 2. 42 kr. |

---

4937. **Bekanntmachung.**

Riederer ca. Brechtl p. deb. merc.

**Am Montag den 25. November l. Js. Morgens 9 Uhr**

werden im Gebäude des kgl. Landgerichts Traunstein an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung nachstehende Gegenstände öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen:

1) 14 Kistchen Cigarren (Londres) à 100 Stück,
2) 4 „ „ (La Favorita) à 250 St.,
3) 2 „ „ (Leila) à 250 Stück,
4) 4 „ „ (Real) à 100 Stück,
5) 12 „ „ (Favorita) à 100 Stück,
6) 12 „ „ (La Fama) à 100 Stück,
7) 15 „ „ (Caballeros) à 125 St.,
8) Wachsstöcke theils zu 1/4 Pf., theils zu 1/2 Pf., zusammen 30 Pfund,
9) 60 Stück weiße Strohhüte,
10) [illegible] Stück schwarze Strohhüte,
11) 1 Stück Flanell zu circa 15 Ellen,
12) 6 Stück baumwollene Unterhosen,
13) 19 Stück Hutschnüre mit goldenen Quasten,
14) 2 Dutzend Pfeifenknöpfe,
15) 2 vollständige einspännige Betten mit je einer Bettstatt,
16) 2 Tisch,
17) 2 Commodkästen,
18) 1 Gläserkasten,
19) 7 Bilder, 1 Spiegel,
20) 2 Sesseln,
21) 5 Stück Messerbesteck,
22) 4 Kaffeekannen, 4 Milchkannen, 20 Kaffeetassen,
23) 1 zweispänniges Ober- und Unterbett mit 3 Kissen,
24) 1 Stück herbene Leinwand à 30 Ellen,
25) 6 Stück flanellene Hemden.

Traunstein, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Traunstein.
D. v.
E.-Nr. 423/I. **Laun,** k. Assessor.

---

4939. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Häckers und Wittwers Erhard Leipold von Fahr betr.

Forderungen an die rubricirte Masse sind

**Donnerstag den 12. December l. Js. Vormittags 9 Uhr**

im landgerichtlichen Notariats-Zimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 9. November 1861.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 752. **Ammersbacher.**

---

**Pfänder-Auslösung**
4696. [3c] und
**Versteigerung.**

**Dienstag den 19. November 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October** 1860, und zwar von:

**Nro. 1 bis 11,020.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Mittwoch den 27. November 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 25. October 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

4954. **Bekanntmachung.**

Barbara und Anna Kunigunda Schick ledig von Hundshaupten beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen dieselben sind

**Montag den 25. November d. Js. früh 9 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Gräfenberg, den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 972. **Schamberger.**

---

4960. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kau Magdalena Wittwe von Sailershausen betr.

In rubricirter Verlassenschaft hat die Intestaterbin zu Gunsten der Gläubiger auf den Nachlaß verzichtet, und sind daher die Forderungen gegen denselben

**Mittwoch den 20. dieß Monats früh 9 Uhr**

bei Gericht dahier anzumelden.

Haßfurt, am 12. November 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
**Gerber.**
Mayer, k. Assessor.

E.-Nr. 106. Nusser.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 275.** 18. November 1861.


## Uebersicht.


**Auszug aus der im Moniteur veröffentlichten Denkschrift A. Fould's über die französischen Finanzen.**

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (Tagesbericht). Stuttgart (Kammerverhandlungen).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Fortdauer der Function der obersten Stadtbehörden).

**Frankreich.** Die Blätter über das Schreiben des Kaisers an Fould und das Finanzmemoire des Letzteren.

**Portugal.** Lissabon (Ankunft des Königs).

**Rußland und Polen.** Warschau (Näheres über den Tod des Generals Gerstenzweig).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Auszug aus der im Moniteur veröffentlichten Denkschrift A. Fould's über die französischen Finanzen.

** Herr Fould findet sich, auf die ihm von dem Kaiser ertheilte Ermächtigung hin, veranlaßt, bei der bevorstehenden Modification der auf die Budgetabstimmung bezüglichen Verfassungsparagraphen, dem Kaiser seine durch Erfahrung und Hingebung eingeflößten Betrachtungen über diese Veränderung vorzulegen.

Unter den früheren Regierungen sei die unwandelbare Tendenz der Deputirtenkammer die gewesen, sich der Verwaltung in ihren einzelnen Zweigen zu bemächtigen.

Namentlich habe sich das in der Uebertreibung gezeigt, mit der man auf der gezwungenen Verwendung selbst der kleinsten Summen zu dem von der Kammer bestimmten Zweck bestanden habe. Die anfangs geringe Theilung des Budgets habe sich dadurch in stetem Fortschreiten vervielfältigt, und so sei es gekommen, daß, da das Budget für 18 Monate zum Voraus votirt worden, gewisse Posten ungenügend, andere dagegen zu reichlich ausgestattet worden seien.

Manchmal sei dieser Irrthum ein absichtlicher gewesen, da die Regierung den unzureichenden Ausgabeposten durch Ergänzungs-Credite, ohne vorgängige Bewilligung der Kammern, nachzuhelfen berechtigt gewesen; um der Discussion aus dem Wege zu gehen, hätten deshalb die Minister häufig geringere Forderungen gestellt. Die Vorschriften der Rechnungsablage hätten nicht gestattet den Ueberschuß eines besondern Postens auf einen andern zu übertragen, und so hätten, bei jedem Abschluß, gewisse unverwendete Credite annullirt, andere, um die ungenügenden Bewilligungen zu ergänzen, neu eröffnet werden müssen. Man habe deshalb nie mit Bestimmtheit die finanzielle Lage constatiren und die Hilfsmittel auf der entsprechenden Höhe der Bedürfnisse erhalten können, es sei denn durch die Bewegung der flottirenden Schuld und durch die Operationen des Schatzes gewesen.

Als nach der Revolution von 1830 die parlamentarische Macht einen so unermeßlichen Aufschwung genommen, da seien neue Anforderungen hervorgetreten. Man habe das Budget in eine große Menge von Capiteln zerlegt, und diejenigen darunter namentlich bestimmt, in welchen der Regierung in der Zwischenzeit von einer Session zur andern das Recht zustehen sollte, Credite zu eröffnen. Es sei das eine unnöthige Vorsicht gewesen, da nach einem unausgesetzten Kampfe zwischen den Ministern und den Finanzcommissionen die Zahl solcher Capitel sich auf 75 belaufen habe.

Die Tribüne und die Presse hätten diesen Debatten eine große Verbreitung gegeben und die Finanzreform sei dadurch bei den Wahlen eine Hauptwaffe gegen die Regierung geworden.

Die traurigen Folgen dieser parlamentarischen Kämpfe seien eine Lehre für die, welche daran Theil genommen, gewesen, und eine neue Regierung habe deshalb sorgfältig diese Klippe vermeiden müssen. Deshalb habe unter den Modificationen der Constitution vom 14. Januar 1852 der Kaiser außer einigen den neuen Geschicken Frankreichs entsprechenden Prärogativen vor Allem eine Reform des Finanzsystems gefordert.

Nicht allein habe er das, was der Regierungsgewalt allmälig in dem Budgetvotum entzogen worden, wieder zurückgenommen, sondern sich auch für Unternehmungen von allgemeinem Interesse die Initiative vorbehalten.

Auf diese Weise habe der Kaiser den unfruchtbaren Debatten und den nachtheiligen Vertagungen, insbesondere bezüglich der Anlage von Eisenbahnen und der einzelnen Bedingungen ihres Betriebs ein Ende gemacht.

Der Kaiser, fährt Hr. Fould fort, erinnert sich, daß die Schuld des Zurückbleibens unseres Landes in Betreff der Anlegung großer Verbindungswege, in dem Uebergreifen der Kammern in die Administration lag.

Die von der Regierung vorgelegten Projecte wurden bald wegen der einzuschlagenden Richtung, bald wegen des Wortlauts der Concession verworfen. Die Einen wollten die Ausführung der Eisenbahn-Arbeiten Gesellschaften, die Anderen wollten sie dem Staate anvertrauen, bei all dem blieb aber das allgemeine Interesse unbeachtet.

Der Senatus-Consults-Entwurf vom 25. Dec. 1852 hatte folglich den Beschluß im Auge, daß alle Arbeiten von allgemeinem Interesse und Nutzen durch kaiserl. Decret angeordnet würden. Die hiezu erforderlichen Credite sollten unter den für außerordentliche Credite vorgeschriebenen Formen eröffnet und dem gesetzgebenden Körper in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Senat modificirte den Entwurf insofern, daß die Fähigkeit Credite durch Decrete zu eröffnen, auf die Arbeiten für den Staat beschränkt wurden, und wenn hiezu noch Hilfsgelder oder Verpflichtungen des Schatzes nöthig wären, der Credit nur durch ein vor Beginn der Arbeiten erlassenes Gesetz eröffnet werden sollte.

Artikel 12 desselben Senatus-Consults verfügte, daß das Budget mit seinen administrativen Abtheilungen per Capitel und Artikel dem gesetzgebenden Körper vorgelegt, aber nur per Ministerien votirt werden sollte. Die capitelweise Vertheilung des für jedes Ministerium bewilligten Credits sollte durch ein im Staatsrath erlassenes kaiserl. Decret geregelt werden. Endlich erhielt die Regierung durch denselben Artikel die Befugniß, vermittelst kaiserl. Decrete Fonds von einem Capitel auf ein anderes zu übertragen. Der Senat gab der Regierung diese neue Hilfsquelle in der Voraussicht, dadurch der Zuflucht zu den Supplementar-Crediten vorzubeugen.

Dieses ist die Oekonomie unseres finanziellen Systems, und die Angriffe, welche auf es gemacht worden, scheinen mir keineswegs gegründet. Man schreibt ihm Folgen zu, wofür es nicht verantwortlich gemacht werden kann, und das vorgeschlagene Hilfsmittel: die Theilung der Abstimmung über die Dienste eines jeden Ministeriums, würde nicht das gehoffte Resultat ergeben.

Die reine und einfache Rückkehr zu der Specialität per Capitel würde nur der Verantwortlichkeit, durch die Einmischung der gesetzgebenden Gewalt in die Administration, eine andere Stelle anweisen, aber sie würde nicht das Gleichgewicht in unseren Finanzen herstellen. Da übrigens Ew. Majestät die Theilung in große Capitel versprochen hat, so finde ich keine großen Unannehmlichkeiten bei dieser Modification, vorausgesetzt, daß die Capitel nur große Abtheilungen enthalten. Hr. Dupin sagte mit Recht: Alle Budgets werden mit einem Einnahme-Ueberschuß vorgelegt und votirt, und alle saldiren sich mit einem Deficit. (Forts. folgt.)

## Aus Italien.

** **Turin**, 14. Nov. Die Nationalites versichern, daß Hr. Ratazzi die Intervention des Kaisers Napoleon erhalten hat, um Franz II. zu bestimmen, Rom baldigst zu verlassen.

** Man liest in der „Opin. nat.": Mehrere Journale haben angezeigt, Kossuth befinde sich augenblicklich in Paris, wo er bereits mehrere Conferenzen mit den HH. Klapka und Mieroslawsky über die Angelegenheiten Polens und Ungarns gehabt habe. Wir vernehmen heute, daß Hr. Kossuth nicht nur nicht nach Frankreich gekommen ist, sondern selbst Albaro nicht einmal verlassen hat. Er wird in dieser Stadt durch eine ziemlich schwere Krankheit zurückgehalten, die einige Augenblicke seine Freunde beunruhigte, aber nun, Dank der ihm gewidmeten ausgezeichneten Sorgfalt, immer mehr weicht.

Aus **Mailand** schreibt man der „Times" unterm 4. d. Mts. anläßlich einiger tumultuarischen, von Soldaten der Garnisonen in Mailand und Piacenza herbeigeführten Vorgänge folgende Bemerkungen über die Zustände in der piemontesischen Armee: „. . . . Das sind beklagenswerthe Ereignisse. Ich habe schon öfter bemerkt, daß der Italiener nicht gern berufsmäßig Soldat ist und nur unter der Aufregung eines Krieges leicht zur Disciplin verhalten werden kann. Die Recrutirung ist nirgends, selbst dort, wo sie seit lange eingeführt ist, populär. Tausende von Recrutirungsflüchtigen sind im Lande längs der Appeninnenkette zerstreut. Namentlich strömen modenesische Flüchtlinge massenhaft nach dem österreichischen Gebiet. Unter den bereits in Reih und Glied gestellten Soldaten kommen ebenfalls häufig Desertionen, namentlich dort vor, wo Neapolitaner den Regimentern einverleibt wurden. Wenn nun auch die Zurück-

Digitized by Google

bleibenden mit lautem Geschrei verlangen, daß man sie entweder entlasse oder in den Krieg führe, so läßt sich nicht leicht sagen, wohin es mit der Armee noch kommen wird . . . und beim Ausbruch eines Krieges wird die „italienische Regierung“ mit bangen Ahnungen an einen solchen gehen wenn die von ihr besoldeten Soldaten meinen, ihnen stände es zu, die Thorflügel des Janustempels zu handhaben . . . Die Quelle eines solchen Uebels läßt sich übrigens leicht nachweisen. Die mazzinische „Unita italiana“, die immer nur einen sehr geringen Absatz hatte, gegenwärtig aber von Mazzini und zahlreichen Bewunderern aus einer gewissen Classe englischer Liberaler subventionirt wird, wird in 5000 Nummern abgezogen und theils in jene Bezirke, die man demokratisiren zu können meint, theils in die Casernen geschleudert, wo Mazzini den Soldaten jene Ansichten über militärische Pflichterfüllung beizubringen hofft, wie er sie jüngst ausführlich in einem an die „Times“ gerichteten Briefe ausgesprochen hat.

Der Turiner Correspondenz des „Temps“ theilt nachstehende Aeußerung des piemontesischen Ministerpräsidenten mit, für deren Authenticität er einsteht: „Das Asyl, das dem König von Neapel in Rom gegeben wird, beraubt uns der Hälfte unserer Streitkräfte, da ein großer Theil der Armee im Neapolitanischen bleiben muß, um gegen die Briganten zu kämpfen. Dabei haben wir nicht einmal den Vortheil, sagen zu können, daß die Armee kriegsgeübt wird; da sie nemlich nothgedrungen zerstreut ist, so lernt sie nicht in Massen zu operiren und alle Erfahrung, die sie dort erwirbt, wird ihr in einem Kriege gegen Oesterreich nicht zu Statten kommen. Immer und überall ist es die römische Frage in der unsere Hauptverlegenheit besteht; sie muß ihre Lösung finden. Frankreichs Weigerung, sie zu entscheiden, darf uns nicht entmuthigen und zu keiner Veränderung der Politik drängen; unnütz ist es, von Venetien zu sprechen; sobald wir Aussichten auf Erfolg zu haben glauben, werden wir den Krieg beginnen, ohne ihn sechs Monate früher anzukündigen. Was aber die römische Frage anbelangt, so wird sie nie mit dem Schwerte, sondern durch geistige Waffen entschieden werden. Wir müssen daher fortfahren zu kämpfen, die öffentliche Meinung aufzuklären, unser gutes Recht auf Rom als Hauptstadt darzuthun, und nur so wird uns die Macht der Ueberzeugung, die zur factischen Macht wird, zum Capitol führen. Die venetianische Frage schließt die römische nicht aus; was die erste anbelangt, so müssen wir handeln, ohne viel zu sprechen, was Rom betrifft, so müssen wir sprechen, schreiben, agitiren, denn nur die öffentliche Meinung in Europa wird uns Rom geben.“

Die Neapolitaner „Settimana“ vom 3. ds. Mts. schreibt: Wir müssen wiederholt bemerken, daß das von der Regierung über die Reaction beobachtete Schweigen den Gerüchten von Kämpfen, die an verschiedenen Orten vorkommen, nur noch mehr Glaubwürdigkeit verleiht. Unläugbar ist, daß die Kühnheit der zahlreicher gewordenen Banden in letzter Zeit zugenommen hat. Gestern sprach man von einem Gefechte bei Acignola; der Kampf scheint sehr heiß gewesen zu sein, nachdem außer den Bersaglieri und der Cavalerie auch viele Nationalgarden daran theilen genommen haben. Ferner bleiben die Berichte mit Nachdruck bei der Behauptung stehen, daß bei Nola nur wenig gefehlt hat, daß General Pinelli in die Hände der Bourbonisten gefallen wäre. In der Basilicata wie in Apulien nehmen die Banden täglich zu. Ueber den General Pinelli bemerkt ein Blatt, er kehre nach Mailand zurück, nachdem er in fünf Provinzen die Ruhe wieder hergestellt. Wir sagen, daß die Vollbringung seiner Mission gerade so glücklich wie die des Generals Cialdini war. (Unsere Leser werden die Mittheilungen unsers M. Correspondenten in Neapel durch die Italienischen Blätter stets bestätigt gefunden haben, wenn diese Blätter die Nachrichten nicht so rasch bringen, wie unsere M. Correspondenz.)

Aus **Rom**, 5. Nov. schreibt man der N. Ztg. Seit einiger Zeit ist in der Stimmung Roms ein sehr merkbarer Umschwung eingetreten. Die legitimistische Partei war noch nie so hoffnungsvoll, die nationale selten so hoffnungslos. Die Nichtanerkennung des italienischen Reiches durch Preußen, vollends die mißglückte Pariser Sendung Rattazzis mit Allem, was darüber verlautete oder enthüllt worden ist, hat dem Klerus neue Zuversicht eingeflößt. Die legitimistische Presse wiederholt jeden Tag mit Genugthuung, daß die Italiener für jetzt Rom aufgegeben haben, um nach dem Luftgebilde Venedig zu haschen, und die Gegner schreien über den offenbaren Verrath Napoleons der das unfertige Italien in sich selbst zur Ruine werden läßt. Dazu verbreitet sich der Glaube, daß der Priestergeneral Goyon nächstens wieder nach Rom zurückkehren werde. Ehe er nach Paris abging, erbitterte er die Römer aufs Neue durch Gefangennahme von vier piemontesischen Bersaglieri, welche die Grenze überschritten hatten, und die er in die Engelsburg abführen ließ. Für ihre Auslieferung wurden eben so viele von den Piemontesen eingefangene Legitimisten verlangt; indeß die vier Königlichen wurden am Ende in Freiheit gesetzt, nachdem sie in Civilkleidung, begleitet von Polizei, einen touristischen Spaziergang durch Rom gemacht hatten. Ihrer gehobenen Stimmung gaben die Päpstlichen gestern beim Fest des heiligen Boromäus Ausdruck. Der halbe Corso glich einem Band von Sonetten, denn mit solchen und den päpstlichen Wappen waren zahllose Häuser vom frühen Morgen an bedeckt, und keine Frevlerhand hatte es gewagt, sie zu beschädigen. Die Kirche von San Carlo stellte auf ihrer gigantischen Facade einen fortgesetzten Hymnus auf Pius den IX. dar, in vielen großen Placaten gelben und weißen Papiers. Der strömende Regen dämpfte zwar bei der Auffahrt des Papstes die Demonstration, aber bei seiner Abfahrt war des Tücherwinkens und des Schwenkens von gelbweißen Fahnen kein Ende. Auch den päpstlichen Zuaven wurde ein Evviva gebracht, trotz der „Geschichte eines Helden von Castelfidardo“ (Gisquel in Poitiers), die eben im Journal des Debats ausführlich zu lesen stand. Die Malice der Römer befriedigt sich an diesem erheiternden Proceß, wodurch einer der ersten Kämpfer für die Rechte des heiligen Stuhles, der Bischof von Poitiers, lächerlich gemacht wird.

---

## Deutschland.

Bayern. **München**, 17. Nov. Nachdem König Ludwig erst vor Kurzem den katholischen Missionen in Nordamerika 5700 fl. hat zu kommen lassen, hat er nun jetzt die arme Mission im Epplande mit einer Unterstützung von 1000 fl. beglückt. — Von den erst in der letzten Woche mit großer Mühe hergestellten Gewölben über den Kanal am Eingang der Maximiliansstraße ist diesen Mittag ein großer Theil eingestürzt. Die in der Nähe des Gewölbes beschäftigten Arbeiter konnten sich noch rechtzeitig entfernen, so daß Niemand verletzt wurde.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 15. Nov. Zuerst wurde in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer über den Gesetzentwurf in Landesculturjachen die Endabstimmung vorgenommen und derselbe mit 62 gegen 7 Stimmen angenommen. Von diesen 7 Stimmen gehören 5 der Ritterschaft an, es scheint also, daß hauptsächlich der größere Grundbesitz mit demselben, so wie er aus der Berathung der zweiten Kammer hervorgegangen, nicht ganz einverstanden ist. Nachher wurde der Gesetzentwurf über die Regelung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in Berathung genommen und die allgemeine Debatte heute geführt und beendigt, um morgen die Berathung der einzelnen Artikel zu beginnen. Domcapitular v. Ritz stellte den Antrag, über den Gesetzesentwurf zur Tagesordnung überzugehen, da derselbe nach Tendenz und Fassung mehrerer Artikel in das autonome Gebiet der katholischen Kirche übergreift und deren Rechte und Interessen vielfach verletzt. Von den übrigen Commissions-Mitgliedern waren noch v. Lamern und Probst mit mehreren, v. Mathes mit einigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht einverstanden, hofften aber diese aus dem Gesetze bei der Einzelberathung entfernen zu können, daher auf dieselbe einzugehen bereit sind. Domcapitular v. Ritz hob in der Vertheidigung seines Antrags die Uebergriffe in die Autonomie der Kirche hervor, weshalb auch der Bischof nach reiflicher Ueberlegung einen Protest eingelegt habe. Zugleich verwahrt er sich dagegen, daß eine Versammlung die in ihrer Wahrheit aus Protestanten bestehe, über katholische Kirchenverhältnisse beschließe. Hager. Der Gesetzesentwurf habe die Absicht die widerstreitenden Grundsätze zwischen Staat und Kirche zur Ausgleichung zu bringen, und er werde zur Erhaltung des confessionellen Friedens beitragen. Deutler. Die Katholiken des Landes haben sich nach dem Gesetzentwurfe der die Verhältnisse ihrer Kirche regle gesehnt. Der vorliegende aber befriedige nicht, da er in die verfassungsmäßige Autonomie der Kirche eingreife, er hoffe, indeß diese Bestimmungen bei der Einzelberathung; daraus entfernen zu können, sonst müßte er nicht blos gegen denselben stimmen, sondern auch Verwahrung dagegen einlegen. Hölder stimmt dem Entwurfe im Allgemeinen bei, obschon er manche Puncte gar nicht berühre, z. B. recursus ab abusu, die Vermögensverwaltung u. s. w. Walther findet nur Heil in einer totalen Trennung von Schule und Kirche. Staatsrath Golther Cultdepartementchef: beabsichtigte nicht nur keine Uebergriffe sondern wollte die Autonomie der Kirche zu einer Wahrheit machen und sie mit dem Schutz- und Oberaufsichtsrecht des Staats in Einklang bringen. Da auch von den übrigen Rednern keiner den Antrag des Herrn Domcapitular unterstützt, so zieht er denselben zurück. Morgen beginnt die Berathung der einzelnen Artikel deren Zahl 23 ist.

## Oesterreichische Monarchie.

WC. **Pesth**, 15. Nov. Der Bürgermeister, Stadtrichter, Stadthauptmann und Vicebürgermeister begaben sich heute Nachmittags nach Ofen, um dem Statthalter die Einstellung ihrer Functionen anzuzeigen; es wurde ihnen jedoch bedeutet, daß sie dieselben fortzuführen haben.

## Frankreich.

** **Paris**, 15. Nov. Die hiesigen Blätter besprechen sämmtlich das große Ereigniß des Tages, den Brief des Kaisers an A. Fould und das Memoire des letzteren, welches der „Moniteur“ veröffentlicht hat. Alle Blätter sind einstimmig darüber, daß die Aufhebung der Supplementarcredite und die von Fould vorgeschlagene Finanzreform von äußerster Wichtigkeit für das Land seien. Die officiösen Blätter sind natürlich bis in den dritten Himmel entrückt, während die anderen mehr unabhängigen doch eine gelinde Kritik versuchen. Am weitesten geht hierin die „Gazette de France“, welche meint, Hr. Fould habe in seinem Memoire nur die halbe Wahrheit gesagt, und den Rest für sich behalten. Auch der pfiffigste Financier könne ohne ein neues Anlehen oder eine neue Steuer nicht aus der gegenwärtigen Situation der Finanzen hinauskommen. Die Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers bei Votirung des Budgets werde auch in Zukunft wie bisher eine illusorische sein.

## Portugal.

**Lissabon**. Der König von Portugal, Louis I. ist mit seinem Bruder, dem Herzog von Beja, am 14. gegen Abend in Lissabon gelandet.

Eine ihm entgegengesandte portugiesische Fregatte war ihm etwa 20 Meilen von der Mündung des Tajo begegnet.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 8. Nov. Heute fand, wie schon gemeldet, das Begräbniß des verstorbenen früheren Kriegsgouverneurs von Polen, Generaladjutanten Gerstenzweig, statt. Das ganze Officiercorps gab ihm das letzte Geleite bis an den Prager Bahnhof, von wo aus ein Extrazug die Leiche nach Wilna bringt, in dessen Nähe sich die Güter des Verstorbenen befinden. Der „Wes. Z." schreibt man über Gerstenzweigs Tod: Die schmerzhafte Krankheit des verstorbenen Kriegsgouverneurs gab Veranlassung zu den verschiedenartigsten Gerüchten. Wir sind im Stande, endlich die wahre Ursache seines Todes zu berichten. Gerstenzweig und Lambert waren seit langer Zeit die intimsten Freunde. Beide sind von fast gleichem Alter. Gerstenzweig einige 40 Jahre, Lambert wenige Jahre jünger. Beide haben sich in ihrer militärischen Laufbahn vereint hinaufgeschwungen, Beide erfreuten sich immer der gleichen Gunst des Kaisers Ihre Charaktere waren nicht übereinstimmend. Was Lambert durch Güte erlangen wollte, suchte der Andere durch Kraft und durchgreifende Strenge zu erreichen. Bald nach seinem Eintritt als Kriegsgouverneur in Polen befand sich das Land im Belagerungszustand. Es war dies vornehmlich Gerstenzweig's Werk. Bekanntlich wurden einige Tausend in den Kirchen gefangen genommen, welche verbotene Lieder gesungen hatten, und Nachts in die Citadelle geführt. Gerstenzweig drang darauf, alle nach Sibirien zu schicken oder unters Militär zu stecken. Lambert aber entließ sofort am folgenden Tage 1000. Gerstenzweig, in seinem Systeme getäuscht, wurde heftig, und dieser Zustand erreichte bei einem Zusammentreffen mit Lambert im Schlosse den höchsten Grad. Was bei diesem Streite zwischen Beiden vorgefallen ist, können nur sie wissen. Zu Hause wieder angekommen, erschoß sich Gerstenzweig, eine Kugel ward bei ihm im Zimmer gefunden, die ihn nur verwundet hatte, die zweite wurde aus dem Kopfe herausgezogen, und eine dritte blieb darin. Drei Wochen lag der Unglückliche in diesem Zustande. Zwei Stunden vor seinem Tode machte man noch einen Versuch, das Gehirn zu öffnen, um die Kugel zu finden, aber es war um ihn geschehen. Lambert fuhr nach einigen Tagen sehr leidend fort in's Ausland, auch die von ihm einlaufenden Nachrichten sind traurig, man zweifelt an seinem Aufkommen. Gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß Beide das Loos gezogen hätten, wer von ihnen sich dem Tode weihen solle, da ein Duell nicht möglich war. Das Loos traf den Verstorbenen. Er hinterläßt eine Gattin, 2 Töchter von 17 und 15 und einen Sohn von 14 Jahren.

---

### München, 18 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. October dem Kaufmann Karl Kohn aus Kittsee in Ungarn das Indigenat zu verleihen;

unterm 13. November zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kersbach, Ldg. Forchheim, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem seitherigen Caplan in Staffelstein, Ldg. Lichtenfels, Priester Joh. Bapt. Pöhlmann, verliehen werde.

Die katholische Pfarrei Sindelsdorf, Ldg. Weilheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 811 fl. 38 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 18. Nov. Wegen des Ablebens Sr. Maj. des Königs von Portugal hat unser k. Hof eine dreiwöchentliche Hoftrauer, vom 17. ds. bis incl 7. Dec., angelegt. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold hat sich gestern zur Jagd in das Algäu begeben. Gestern machte das hiesige diplomatische Corps Sr. kais. Hoheit dem Großherzog von Toscana seine Aufwartung. — Graf Joseph Maxim. v. Taufkirchen-Guttenberg ist in Folge eines Schlaganfalls gestern Nachmittags plötzlich gestorben. Der Verlebte war k. Kämmerer (seit 1816), Oberstlieutenant à la suite, Capitular-Großcomthur des Ritterordens vom heil. Georg, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, Ritter der französischen Ehrenlegion, Commandeur des großh. hessischen Ludwigsordens und Inhaber des russischen St. Anna-Ordens II. Classe in Brillanten. Graf Taufkirchen war wenige Stunden vor seinem plötzlichen Ableben noch so wohl, daß er sich noch Vormittags ein Billet zur abendlichen Theatervorstellung hatte holen lassen. — Frhr. Karl v. Rothschild ist aus Frankfurt hier eingetroffen, um in der heute stattfindenden Generalversammlung der Ostbahngesellschaft den Vorsitz zu führen; der Verwaltungsrath war gestern zu einer längeren Berathung versammelt. — Die Probefahrt auf der neuen Bahnstrecke Holzkirchen-Miesbach ist vorgestern unter zahlreicher Betheiligung der dazu Eingeladenen ohne Störung vor sich gegangen.

** **Turin**, 15. Nov. Die Journale bringen das Gerücht, Cialdini habe seine Demission als Commandant des vierten Armeecorps angeboten und Hr. Ratazzi werde seine Functionen als Kammerpräsident niederlegen. Die „Nazione" veröffentlicht eine Depesche aus Rom vom 13. d., wonach den Franzosen in Folge eines Zusammentreffens mit Räubern zwei officielle mit dem päpstlichen Wappen gestempelte Depeschen des Brigadiers der päpstlichen Gendarmerie, vom 3. Sept. datirt und an Chiavone, welcher General titulirt werde, addressirt, in die Hände gefallen seien. Der Secretär des Cardinals Andrea ist auf Befehl des Papstes ausgewiesen worden.

** **Neapel**, 14. Nov. (Ueber Paris). Chiavone hat, von den Franzosen verfolgt, das italienische Gebiet wieder betreten er ist über den kleinen Fluß Liri gegangen und Isoletta nach kurzem Widerstande besetzt. Die Nationalgarden und Truppen sind sogleich gegen ihn aufgebrochen.

Wie aus Athen gemeldet wird, ist ein englisches Geschwader in Piräus angekommen. Der Kammer sind neue Gesetzvorschläge über eine Forstordnung, die Competenz des Appellhofes in Patras, das Beförderungssystem in der Marine und die Colonisation der Nomadenstämme vorgelegt worden. (A. Z).

---

## Telegramme.

**Bern**, 16. Nov. Da die französische Regierung die Gränzverletzung im Dappenthal bestreitet, so hat der Bundesrath eidgenössische Commissäre nochmals abgesandt zur Aufnahme eines detaillirten Verbalprocesses. (A. Z).

**Konstantinopel**, 9. Nov. Das Journal de Constantinople dementirt die Nachricht von einer Reise des Sultans nach Frankreich. Baron Prokesch hatte am 6. d. Mts. Privataudienz beim Sultan. Mazlum Pascha wurde zum Minister ohne Portefeuille ernannt. Omer Pascha erhielt den Osmanje-Orden erster Classe. Eine Depesche aus Mostar vom 5. d. Mts. meldet einen Sieg der Türken bei Piva. Der hiesige serbische Agent Petronisevic wurde abberufen und durch einen andern ersetzt. Ein außerordentlicher Gesandter Persiens wird zur Beglückwünschung des Sultans erwartet. Aus Suchumkaleh vom 23. October wird gemeldet, daß die Russen unter Anführung des Generalgouverneurs bei der Brücke von Kurada von den Bergbewohnern geschlagen worden seien und 6000 Mann verloren hätten. Die Stelle eines Obercommandanten der Armee von Konstantinopel ist aufgehoben. (W. Bl).

**Teheran**, 19. Oct. Der von den Turkomanen gefangene französische Reisende Bloqueville ist in Meschhed angekommen. Die persische Regierung bezahlte für ihn das Lösegeld. (W. Bl).

**New-York**, 5. Nov. Einem Gerücht zufolge war die Seeexpedition 15 Meilen von Charleston angelangt. Eine Schlacht zwischen den Conföderirten und Fremont soll bevorstehen. (Fremont wäre also nicht abberufen.) (Allg. Ztg)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 16. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 19—20 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 804—809; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 16. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{7}{8}$; 5proc. Met. 47 P.; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{3}{4}$; von 1858: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $150\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{8}$; London 118; Wien $84\frac{1}{4}$.

**Wien**, 16. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.20; 5proc. Met. 67.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 120.25; von 1860: 82.70; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 278.25; Nordbahn-Actien 204.40; Westbahn-Prioritäten 101.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.30; London £ 10. 139.15; Silber —.

---

**Münchener Hopfenmarkt** vom 15. November 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 97,37 Pfd., heutiger Verkauf 85,22 Pfd., wahrer Mittelpreis 74 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 115,60 Pfd., heutiger Verkauf 93,23 Pfd., wahrer Mittelpreis 85 fl. 24 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 68,78 Pfd., heutiger Verkauf 44,14 Pfd., wahrer Mittelpreis 85 fl. 44 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 42,87 Pfd., heutiger Verkauf 27,30 Pfd., wahrer Mittelpreis 66 fl. 33 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 588,71 Pfd., heutiger Verkauf 455,88 Pfd., wahrer Mittelpreis 94 fl. 28 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 32,92 Pfd., heutiger Verkauf 22,91 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. 27 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 112,58 Pfd., heutiger Verkauf 81,25 Pfd., wahrer Mittelpreis 119 fl. 40 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 12,60 Pfd., heut. Verkauf 2,41 Pfd. (Absuhr) wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 1,071,43 Pfd., heutiger Verkauf 812,34 Pfd. Geldbetrag 75,532 fl.

**München**, 16. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 21,203 Sch., wovon 17,769 Sch. verkauft und 3434 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.32 (gefallen um 28 kr.); Korn fl. 15.6 (gestiegen um 18 kr.); Gerste fl. 13.25 (gefallen um 3 kr.); Haber fl. 6.47 (gefallen um 6 kr.). Die Reste bestanden in 1381 Sch. Weizen, 342 Sch. Korn, 1627 Sch. Gerste, 84 Sch. Haber. Umsatzsumme 254,407 fl.

* **Donauwörth**, 13. Nov. Zufuhr $588\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 620 Sch. verkauft 594 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.53, Kern fl. 19.56, Roggen fl. 18.33, Gerste fl. 11.41, Haber fl. 6.13, Dinkel fl. —.—.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

# Allgemeiner Anzeiger.

4976. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Die Ausübung freier Erwerbsarten.

Am **Montag den 25. November l. Js.** beginnt bei der unterfertigten Behörde die Revision der Licenzkataster, und wird dieselbe von diesem Tage an bis zum **31. December l. Js.** und zwar **Vormittags von 9—12 Uhr** und **Nachmittags von 3—6 Uhr mit Ausnahme des Donnerstags** im Zimmer Nro. 70 (Eingang im Thal Nr. 1 über 2 Stiegen rückwärts) vorgenommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche entweder für den Stadtbezirk München oder für die Vorstadt-Bezirke Au, Haidhausen und Giesing Licenzen verliehen erhielten und noch besitzen, hiemit aufgefordert, diese ihre Licenzen innerhalb der obigen Zeit anzumelden, hiebei die Licenz-Urkunden vorzuzeigen und überdieß den Nachweis über die wirkliche Ausübung der Licenzen durch Zeugnisse der Districtsvorsteher oder Hausherren oder anderen glaubwürdigen Personen beizubringen.

Schließlich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Licenzen, deren Inhaber diese vorgeschriebene Anmeldung unterlassen, als erloschen betrachtet und im Kataster abgeschrieben werden.

Von dieser Anmeldung sind nur diejenigen Licenzen befreit, welche erst in jüngster Zeit, und zwar seit dem 1. October 1861 verliehen worden sind.

Den 12. November 1861.

Der Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Widder.**

C.-Nr. 5132. Reichreiter, Secr.

---

4974 **Bekanntmachung.**

Galster gegen Schmidt pct. deb.

Vom
Königlichen Bezirksgerichte Bayreuth
werden
**Freitag den 27. December 1861**
**Vormittags 10 Uhr**
im Wirthshause zur goldenen Krone in Betzenstein nachbenannte Grundstücke:

A. Steuergemeinde Betzenstein:

1) Pl.-Nr. 643 Waldung, Gehölz am Galgenberg, 1 Tagw. 85 Dezim. . . . . 100 fl.,
2) Pl.-Nr. 644 Acker daselbst, 3 Tagw. 95 Dezim. . . . . . . . . . 500 „
3) Pl.-Nr. 689 Wiese, die Schloßwiese bei der Waschetern, 0,77 Tagw. . . . . 500 „
4) Pl.-Nr. 806 Acker an der obern Wiesengasse, 1 Tagw. [illegible] Dezim. . . . 600 „

B. Steuergemeinde Stierberg:

1) Pl.-Nr. 2245 Waldung, Gehölz in der hohen Reuth, 1 Tagw. 32 Dez., und
2) Pl.-Nr. 2246 desgl daselbst 14 Tgw. 80 Dezim., zusammen . . . . . . 600 „ (beinahe vollständig abgetrieben),

C. Steuergemeinde Weidensees:

1) Pl.-Nr. 1714 Wiese, die Kohlmeßwiese, 0,84 Tagw. . . . . . . . . . 100 „
2) Pl.-Nr. 1715 Acker, vorderer Kohlmeß-Acker, 1 Tagw. 04 Dezim. . . . . 100 „
3) Pl.-Nr. 1719 desgl. oberer, 0,75 Tgw. 100 „

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

1) daß die nähere Beschreibung, in Sonderheit, die Belastungsverhältnisse täglich in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können,
2) daß der Zuschlag, welcher bei erreichter Schätzungssumme erfolgen muß, nach §. [illegible] ff. des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. [illegible] des Hypothekengesetzes beschäftigt wird, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bayreuth, den 4. November 1861.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Waldenfels.**

C.-Nr. 9997. Kraus.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4968. **Bekanntmachung.**

Der Seilergeselle Johann Georg Selle von hier beabsichtigt nach Greisenstein im Königreich Preußen auszuwandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an denselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Rothenburg, den 12. November 1861.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 793. **Scharff.**

---

4958. **Bekanntmachung.**

Uhlfelder gegen Riedinger
pet. camb. betr.

Auf Requisition des königl. Handelsgerichts München r/J. wird das sogenannte Reblinger Weißgerber-Anwesen dahier sammt zwei realen Weißgerbergerechtsamen vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden versteigert.

Termin hiezu ist auf
**Montag den 23. December h. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**
am Gerichtssitz dahier anberaumt.

Das fragliche Anwesen, bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Holzlege und Werkstätte, dann Hofraum zu 0,5 Tagw.,
2) Wurzgärtl zu 0,2 Tagw.,
3) Thürhammerbreitl zu 0,83 Tagw.,
4) Gerberwalk zu 0,1 Tagw.,

ist am 19. September l. Js. auf 3900 fl., jedes der beiden Weißgerbergerechtsamen auf 400 fl. gerichtlich geschätzt, und wird die eine der Gerechtsamen gesondert zum Aufwurfe gebracht, während die andere als Pertinenz des Anwesens erklärt ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Schätzungsprotokoll und Grundsteuerauszug liegen dahier zur Einsicht offen.

Am 13. November 1861.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr 385,I. **Frhr. v. Poißl.**

---

4971. **Bekanntmachung.**

In Sachen Pausenberger et Cons. gegen Aumeier pct. deb. wird das Anwesen des Beklagten Lorenz Aumeier, Bauern von Schneidhart, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden, Hofraum, Garten und beiläufig 46 Tagw. Feld-, Holz- und Wiesgründen nebst Gemeinderecht, zusammen auf 10,430 fl. geschätzt und mit 41 fl. 27 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins belastet, am
**Samstag den 14. December d. Js.**
**Vormittags 9—11 Uhr**
zu Schneidhart wiederholt dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Bezugnahme auf diesseitiges Ausschreiben vom 20. August curr. mit dem Eröffnen beigeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen und die nähere Beschreibung des ausgebotenen Gutes im Termine bekannt gegeben werden wird.

Am 9. November 1861.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr 735/I. **Schmid.**

---

4966. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Sebastian Keckeisen von Pleß hat laut gerichtlichem Ehevertrage vom Heutigen mit seiner Braut, der ledigen Crescenz Zweifel von Winterrieden, die hierorts geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Babenhausen, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Babenhausen.
Der königliche Landrichter:
**Martin.**

C.-Nr. 333,I. Jung, k. Assessor.

---

4978. **Bekanntmachung.**

Es wird ein in allen Zweigen des Rentamts-Dienstes gewandter **Amtsgehilfe** gegen monatliches Honorar von 28—32 fl. zu engagiren gesucht.

Näheres unter der Chiffre **N. O.** Nr. 4978 (Neumarkt, Oberpfalz) bei der Expedition d. Bl.

---

4981. **Bekanntmachung.**

Von der Verwaltung der k. Zwangsarbeitsanstalt
Rebdorf
wird der **Bedarf** an **Victualien** und **Consumtibilien** pro II. Quartal 1861/62 an den Wenigstnehmenden im Submissionswege hingegeben, als:

24 Centner Weizenmehl,
450 Centner Roggenmehl,
20 Centner Eindrennmehl,
17 Centner Gries,
17 Centner Rollgerste,
4 Centner Reis,
19 Centner Rindschmalz,
18 Schäffel Linsen,
300 Centner gutes Lagerstroh (Roggenstroh),
15 Centner Brennöl.

Die Lieferungen müssen genau nach den zur Einsichtnahme hier aufliegenden Mustern, welche auf Verlangen auch mitgetheilt werden, fracht- und kostenfrei in die Anstalt geschehen; insbesondere müssen die Mehlgattungen vom heurigen Fruchtjahre, rein und ohne Beimischung sein, die Linsen frei von fremdartigen Bestandtheilen, [illegible] weich kochen, das Schmalz gut ausgelassen, frisch und rein, das Brennöl gut geläutert sein.

Sollten die Lieferungen nicht mustermäßig sein, oder nicht rechtzeitig gemacht werden, so geschieht der Einkauf der benöthigten Quantitäten um jeden Preis auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Die Offerte sind frankirt als „Submissions-Gegenstand" auf der Adresse bezeichnet, versiegelt bis
**Donnerstag den 5. December l. Js.**
**Abends 6 Uhr**
auf hiesiger Amtskanzlei einzureichen, und werden dieselben in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten
**Freitag den 6. December l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**
eröffnet.

Die Genehmigung der Angebote Seitens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten.

Rebdorf bei Eichstätt, den 15. November 1861.

Der königl. Polizei-Commissär:

C.-N. 490. **Ehrensberger.**

---

4980. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Mich. Hörmannskirchner von Vilsbiburg betr.

Wer an die Rücklassenschaft des bereits am 2. April 1842 im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien verlebten Michael Hörmannskirchner Erbs- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat sie von heute an **binnen 30 Tagen** bei der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Am 11. November 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg
als Verlassenschaftsbehörde.
Der königliche Landrichter:

J.-Nr. 851/I. **Schönninger.**

---

4979. [2a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des ledigen Georg Wolf von Moritz betreffend.

Der ledige Georg Wolf von Moritz, am 18. December 1788, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt. An denselben und dessen etwaige Descendenz ergeht die Aufforderung sich **binnen 6 Monaten** von heute an um so gewisser hierorts zu melden und beziehungsweise zu legitimiren, als außerdem das in 226 fl. bestehende Vermögen desselben seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Pottenstein, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Pottenstein.
**Faber**, königl. Landrichter.

C.-Nr. 200. c. Pfaffenberger.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Swer & Co., 360 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kreuzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Dienstag. **Nr. 276.** 19 November 1861.

### Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 14. November.**
**Auszug aus der im Moniteur veröffentlichten Denkschrift A. Fould's über die französischen Finanzen.** (Schluß.)
**Aus Italien.**
**Deutschland.** (Würzburg (die Vorträge des Hrn. Faucher). Dresden (officielle Berichtigung).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramm.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 14. November.

Preußen, Bayern, und Großherzogthum Hessen brachten zur Anzeige daß sie dem durch Bundesbeschluß an sie gerichteten Ersuchen um Bewilligung des Rückersatzes der für eingeführtes Roheisen gezahlten Eingangszölle und dessen Auszahlung an die betreffenden Cassen der Bundesfestungen entsprochen und an ihre Zollbehörden die desfallsigen Verfügungen erlassen hätten.

Preußen gab über den von Hannover in der Sitzung vom 31. October d. Js. bezüglich der Vertheidigung der norddeutschen Küsten, insbesondere Bildung einer Kanonenbootflotille gestellten Antrag eine Erklärung ab, in welcher es gegen diesen Antrag sich ausspricht und der Ansicht Ausdruck gibt, daß eine Verfolgung desselben zu der wünschenswerthen Förderung der Küstenvertheidigungssache im Einzelnen und Allgemeinen nicht beitragen würde, vielmehr zu besorgen wäre, daß damit wie mit jeder Aussonderung einzelner Theile der vorliegenden Pläne zum Behufe einer separaten Bundesbehandlung diese Angelegenheit verwickelt und ihre Erledigung von Neuem verzögert würde. Die Königliche Regierung weist in dieser Beziehung auf den Gesammtinhalt der von ihr gemachten Vorlagen und auf die sich aus denselben ergebende Nothwendigkeit des engen Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Vertheidigungsanstalten für die Nordgränze, sowie auf ihre besondere Stellung bei der Organisation des maritimen Vertheidigungssystems, nicht allein an der Ostsee, sondern auch an der Nordsee hin und spricht schließlich den Wunsch aus, die Bundesversammlung wolle auf die schleunige Erledigung der in den gemachten Vorlagen enthaltenen Anträge in ihrer Gesammtheit hinwirken.

Würtiemberg erklärte in Verfolg des in der Sitzung vom 25. Juli d. J. gefaßten Beschlusses seine Bereitwilligkeit, zu den dort Zwecks Berathung über den sogenannten Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimathlosen und über dessen Ausdehnung auf die demselben noch nicht beigetretenen deutschen Bundesstaaten in Aussicht genommenen Conferenzen einen Commissär an den Sitz der Bundesversammlung absenden zu wollen.

Kurhessen gab die über den in der Sitzung vom 4. Juli d. J. von Baden in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit eingebrachten Antrag vorbehaltene Erklärung ab.

In dieser Erklärung wird der Gang, welchen die beregte Angelegenheit seit Einbringung der bekannten Anträge von Oesterreich und Preußen in der Sitzung vom 7. Januar 1852 am Bunde genommen hat, recapitulirt und von dem Standpunct des Bundesrechts eingehend beleuchtet; es wird dargelegt, daß die in dieser Angelegenheit von der Bundesversammlung seither gefaßten Beschlüsse als im Rechte wohlbegründet und innerhalb ihrer Competenz liegend zu betrachten seien und daß demnach die Beseitigung solcher Beschlüsse durch die Bundesversammlung sich nicht rechtfertigen lasse. Die Kurfürstliche Regierung stellt dem Badischen Antrage zunächst die Ansicht gegenüber, daß dieser Antrag eine innere Angelegenheit Kurhessens betreffe, welche nur insoweit einer Einwirkung der Bundesversammlung noch unterliege, als der Beschluß vom 24. März 1860 dies zulasse. Bei Beleuchtung und Widerlegung des Badischen Antrags und der demselben gegebenen rechtlichen und thatsächlichen Motive wird an der Rechtsbeständigkeit der unterm 30. Mai 1860 publicirten Verfassung festgehalten und darauf hingewiesen, daß in Betreff derselben volle Uebereinstimmung zwischen der Kurfürstlichen Regierung und beiden Kammern der Ständeversammlung vorgelegen habe. Die Churfürstliche Regierung spricht endlich die Erwartung aus, daß der Antrag Badens keine Berücksichtigung Seitens der Bundesversammlung finden werde.

Frankfurt ließ die Annahme des in dem Gutachten der technischen Commission über Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten empfohlenen Systems, sowie der Vorschläge der Commission über die Ausführungsmaßregeln anzeigen und seine Bereitwilligkeit erklären, hiernach die Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems einzuleiten, sobald dasselbe allseitig angenommen oder doch gleichzeitig in den benachbarten Staaten in Ausführung gebracht würde.

Nachdem der Ausschuß in Militärangelegenheiten mehrere Vorträge über das Rechnungswesen der Bundesfestungen erstattet hatte und dessen Anträge sofort genehmigt und zu Beschlüssen erhoben worden waren, wurde auf Grund eines Vortrags des Ausschusses zur Vollziehung des Art. 14 der Bundesacte beschlossen, auch die fernere Eingabe des Grafen zu Erbach-Erbach und von Wartenberg der Königlich Bayerischen Regierung mit dem Ersuchen um die den Umständen entsprechende Berücksichtigung bei Abgabe der durch früheren Beschluß erbetenen Erklärung zugehen zu lassen. Auch wurde von der Reclamationscommission noch über zwei Eingaben von Privaten, von welchen die eine das Gesuch um Entscheidung über einen behaupteten civilrechtlichen Anspruch gegen eine Bundesregierung, das andere das Gesuch um Ankauf einer Erfindung auf dem Felde der Chemie enthielt, Vortrag erstattet und wurden beide Gesuche, nach Vorschlag der Commission, als nicht vor die Bundesversammlung gehörig abgewiesen.

Schließlich wurde die Ergänzung derjenigen Ausschüsse vorgenommen, welche durch das Hinscheiden des bisherigen Großherzoglich-Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch-Bellinghausen unvollzählig geworden waren.

## Auszug aus der im Moniteur veröffentlichten Denkschrift A. Fould's über die französischen Finanzen.

(Schluß.)

Wenn sich bei dem entwickelten Vergleich der Ausgaben zwischen den Jahren 1840—47 und 1851—58, nach Abzug der Kriegskosten, ein günstigeres Verhältniß für letztere Periode ergebe, so sei dagegen seit 1858 leider eine Verschlimmerung eingetreten. Die außerordentlichen und Supplementar-Credite, welche sich 1859 auf 83 Millionen belaufen hätten, seien 1860 auf 115 und 1861 auf nahe an 200 Millionen gestiegen. Diejenigen, welche in Folge der Theuerung der Lebensmittel noch eröffnet werden müßten, befänden sich hierbei nicht mitgerechnet.

Es sei leicht vorauszusehen, daß, wenn nicht eine Veränderung des Systems eintrete, man sich bald sehr ernsten Verlegenheiten gegenüber befinden werde. Von 1851 bis 1857 seien 2 Milliarden 400 Millionen außerordentliche Credite eröffnet worden, füge man 400 Millionen für die Jahre 1859, 1860 und 1861 hinzu, so sehe man, wie sehr die Staatsschuld und die Decouverts des Schatzes zugenommen hätten.

Um diesen Ausgaben zu genügen, habe man zum Credit unter allen Formen seine Zuflucht genommen, und man habe, mit Zustimmung der öffentlichen Gewalt, die Hilfsquellen der besonderen von dem Staate geleiteten Anstalten herangezogen.

„Die Anleihen von 1854, 1855 und 1859 betragen nicht weniger als 2 Milliarden. Bei Erneuerung des Bankprivilegs hat der Staat die dieser Anstalt auferlegte Vermehrung des Capitals von 100 Millionen absorbirt. Die Armeedotationscasse, die 135 Millionen empfangen hatte, sah ihren ganzen Baarvorrath im Schatze aufgehen, der ihr dafür direct Einschreibungen auf das große Buch gegeben hat. Endlich hat man seine Zuflucht zu einer neuen Art von Anleihen, den Trentenaireobligationen, genommen, von denen man dieses Jahr für 132 Millionen ausgegeben hat."

Das Publicum unterschreibe zwar diese Anleihen mit großem Eifer, aber es wäre eine gefährliche Täuschung, für unbestimmte Zeit auf diese Entwicklung des nationalen Credits rechnen zu wollen.

„Der Zustand des Credits muß um so mehr die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich ziehen, als die Finanzlage alle Gemüther beschäftigt. Bei der letzten Budgetdiscussion berechnete man, daß bis zu Ende des Jahres das Decouvert sich auf nahe eine Milliarde belaufen müsse, und diese Zahl ist gewiß nicht übertrieben. Der gesetzgebende Körper und der Senat haben über diesen Punct bereits ihre Besorgnisse ausgedrückt. Dieses Gefühl ist in die Classe der Geschäftsleute gedrungen, die sämmtlich eine um so ernstere Krisis vorhersagen, als, nach dem Vorgange des Staates und in der vielleicht sich übereilenden Absicht zu verbessern und Fortschritte zu machen, die Departements, Städte und Privatgesellschaften sich in beträchtliche Ausgaben gestürzt haben."

Das wahre Mittel zur Beschwörung dieser Krisis ist, rasch und ent-

scheidend zu handeln und die Quelle des Uebels durch die Unterdrückung der Supplementar- und außerordentlichen Credite zu verschließen.

Ehe ich meine Meinung bildete und Ew. Majestät rieth, auf die Eigenschaft, ohne vorhergängiges Votum des gesetzgebenden Körpers, über die Hilfsquellen des Staats zu verfügen, zu verzichten, habe ich die Folgen, welche sich aus dieser Verzichtleistung ergeben konnten, geprüft, und je mehr ich die Frage ergründete, desto mehr schien es mir, daß dieses Vorrecht dem Kaiser ernste Schwierigkeiten, ohne den Vortheil sie zu compensiren, bereitet. Im Innern ist es für die Gemeinden und Privatpersonen eine Ermuthigung zu Gesuchen aller Art, und welches Mittel besitzt der Kaiser ihnen zu widerstehen, wenn sie der Ausdruck der Wünsche der Bevölkerung sind und sich auf wirkliche Bedürfnisse, die durch vorhergehende autorisirt sind, gründen? Dennoch würde es meistens das Interesse unserer Finanzen verlangen, sie zu verschieben.

Wenn dem Auslande gegenüber die Macht in einem gegebenen Augenblick und ohne Zwischenhändel über alle Hilfsquellen einer großen Nation zu verfügen, eine Kraft ist, so ist sie sicher auch eine Gefahr. Die Furcht, welche sie allen unsern Nachbarn einflößt, nöthigt dieselben zu ungeheueren Rüstungen. Sie beruhigen sich nur durch die Vereinigung von Kräften, welche denjenigen überlegen sind, von denen sie sich bedroht glauben, und die ihre Unruhe noch übertreibt. Deßhalb ist auch diese Furcht vielleicht heute das einzige Band, das die Bevölkerungen Europa's, deren Institutionen und Interessen nach Trennung streben, noch zu einem gemeinschaftlichen Gefühl vereinigt. Es gibt keine absurde Verleumdung, die nicht von ihnen angenommen würde, und kein düsteres Project, das nicht bei ihnen Glauben fände.

Wenn Ew. Majestät freiwillig auf diese mehr anscheinende als wirkliche, mehr drohende, als wirksame Macht verzichte, so würde sie nicht nur Frankreich das Vertrauen zurückgeben, sondern auch die Unruhe Europa's stillen und feindseligen Umtrieben allen Vorwand nehmen. Wenn man die Ausgaben für die Armee und die Marine dem regelmäßigen Votum des gesetzgebenden Körpers unterworfen sehe, so könnte man sich nicht mehr einem plötzlichen und unvorhergesehenen Angriff ausgesetzt wähnen; die Regierungen würden sich nicht mehr diesen ruinirenden Kämpfen hingeben, die sie um die Wette auf dem Weg der Rüstungen und der militärischen Vorbereitungen vorwärts drängen, und die Bevölkerungen würden nicht mehr die Abgaben sich jährlich vermehren sehen, die sie gegen Frankreich aufwiegeln und deren Gehässiges man selbst bis auf den Kaiser zurückführen möchte. Alsdann wird Alles leicht, die Sicherheit kehrt zurück, die Hilfsquellen entwickeln sich, die Verlegenheiten der gegenwärtigen Situation regeln sich in angemessenen Bedingungen und nach dem man den Erfordernisse der Vergangenheit erfüllt hat, braucht man ihrerseits keine Wiederholung mehr zu befürchten.

Selbst wenn man annimmt, daß gegen alle Wahrscheinlichkeit, Europa von einem vollständigen Frieden plötzlich in den Kriegszustand übergehen sollte, so würde meiner Ansicht nach diese Verzichtleistung des Kaisers auf sein Vorrecht, in Betreff der Staatsausgaben keine Gefahr haben. Welches war in der That zu aller Zeit die Macht, die am schnellsten bereit war, in's Feld zu rücken? Die Geschichte ist da, um zu beweisen, daß es Frankreich ist. Die kriegerischen Gewohnheiten, der Nation, ihre Liebe zum Ruhm, das Vertrauen, das sie zu dem Staatsoberhaupte besitzt, sind da für eine sichere Garantie. Nie ist unser Land für den ersten Kriegsruf taub geblieben und es hat immer seine Feinde durch die Schnelligkeit seiner Rüstungen und den plötzlichen und unwiderstehlichen Ausbruch seiner Energie überrascht. Der Kaiser hat den unermeßlichen Enthusiasmus nicht vergessen, der ihn bei seiner Abreise nach Italien begleitete. Er wird ihn jederzeit wieder finden, und er kann der aufrichtigen und ergebenen Stütze aller großen Staatskörper versichert sein, sobald das Interesse Frankreichs oder dasjenige seiner Dynastie eine außerordentliche Anstrengung erfordern werden.

Man hat als Mittel für die Gefahren der finanziellen Situation die divisionsweise Abstimmung der Ausgabe eines jeden Ministeriums vorgeschlagen, aber, wie ich bereits bemerkte, welches Resultat könnte man von einem solchen Mittel erwarten, wenn es vereinzelt bleiben sollte? Zu was würde die genaue Festsetzung der Specialität aller Budgetscapitel nützen, wenn es nur eines Decrets bedürfte, die Zahl der ihnen angewiesenen Fonds zu vermehren? Die Divisionsweise Votirung des Budgets würde nur eine unvollständige Garantie gegen die Wiederkehr der Versuchungen, welche die Ursache der gegenwärtigen Verlegenheiten sind, darbieten. Von dem finanziellen Standpunct aus hätte eine solche Veränderung nur eine sehr zweifelhafte Wirksamkeit und vom politischen Standpuncte aus würde sie ernste Unannehmlichkeiten darbieten.

Mit der innigsten Ueberzeugung ersuche ich deßhalb Ew. Majestät einen unseren Constitutionen entsprechenderen und ihrer eigenen Charaktergröße weit würdigeren Entschluß zu fassen.

Indem der Kaiser dem gesetzgebenden Körper seine unbestreitbarsten Attributionen verleiht, würde er solidarisch ihn mit seiner Regierung erklären und er würde als Preis dieser Commission ein Budget erhalten, in dem die Ansätze mehr mit den wirklichen Bedürfnissen im Verhältniß stünden. Mit einem Wort, Ew. Majestät würde auf die sicherste Weise den vorhersehungsvollen Gedanken, der das Decret vom 24. November inspirirte, verwirklichen.

Ich bin mit Achtung Sir, Ew. Majestät ergebenster und getreuester Unterthan. Achilles Fould.

## Aus Italien.

Sowohl italienische als französische Blätter sprechen neuerdings von der Annexation der Insel Sardinien an Frankreich. Nach den einen ist sie bestimmt beschlossen, und Ricasoli, ihr Gegner, soll deßhalb fallen; nach dem andern ist die Einverleibung bereits so gut wie erfolgt. „Unbedingt, sagte „Ami de la Religion“, müssen sich die Engländer und Italianissimi nach und nach an den Gedanken einer eventuellen Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich gewöhnen. Die Idee verbreitet sich auf wunderbare Weise über die Insel. Die Sarden scheinen sehr wenig auf das Haus Savoyen zu halten. Ein Theil der Bevölkerung war einige Zeit durch den Gedanken an ein großes Königreich Italien verführt; aber heute glaubt Niemand mehr ernstlich an den Versuch, dem alle Traditionen und Interessen des Landes zuwiderlaufen. Der Gedanke, zu Frankreich zu gehören, gewinnt dagegen das ganze Terrain, das die piemontesische Politik verliert, und in den Händen Frankreichs würde Cagliari, das einen der schönsten natürlichen Häfen hat, einer der stärksten Puncte des mittelländischen Meeres werden.“

In der nämlichen Angelegenheit läßt sich die „Unita Italiana“ schreiben: „Ich kann Ihnen alles Ernstes und ohne Besorgniß, widerlegt zu werden, die Meldung machen, daß vor wenigen Tagen einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Piemonts, Mitglied des Parlaments, nicht von der Opposition, die Versicherung gegeben hat, daß Sardinien definitiv an Frankreich abgetreten ist. Ich kann nur wiederholen, daß diese Notiz aus einer höchst glaubwürdigen Quelle stammt.“

**Mailand**, 11. Nov. Die „Unita Italiana“, das Organ Mazzini's, vielleicht unter allen hier erscheinenden Blättern das beste, welches mit lebhafter und frischer Feder geleitet wird, bietet Alles auf, die Maßregeln der Regierung in Turin zu geißeln, im Volke gegen dieselbe Mißtrauen zu erwecken und die revolutionären Ideen ihres Herrn und Meisters zu verbreiten; nicht minder arbeitet die in Florenz erscheinende „Nuova Europa“, welche sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, die ehemaligen Freiwilligen Garibaldi's zu warnen, nicht in die Reihen seiner ehemaligen Cumpane und jetzigen piemontesischen Generale Sirtori, Bixio, Medici, Cosenz und Türr zu treten. — Obwohl die Municipalität Mailands dahier der im letzten Jahre so verbreiteten Sittenlosigkeit entgegengearbeitet hat, so kann ich doch nicht verstehen, daß sie im Betreff der Religion weniger scrupulös ist, und höchst unmoralische, scandalöse Placate und Illustrationen an Straßenecken und Fenstern auszuhängen nicht untersagt. Ich hörte selbst von höchst einfachen, schlichten Männern, die das große Placat lasen, welches gestern an allen Straßenecken und Plätzen angeschlagen war, und gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in den gemeinsten Ausdrücken sich ergoß, die Bemerkung: „es wird bald ganz aufhören mit der Religion.“ — Mit der Stellung von Freiwilligen geht es noch sehr langsam, desto mehr jedoch hat unsere Sicherheitsbehörde zu thun; denn die Diebe scheuen sich jetzt nicht mehr, selbst am hellen Tage ihre Besuche zu machen, und ihre Opfer, wenn sie nicht gutwillig ihre Wünsche befriedigen, lebensgefährlich zu verwunden. So ereignete sich gestern wiederum ein Beispiel in dem Hause des Advocaten Molinari. Die Person, gegen welchen der Mordanfall gerichtet war, ist der Ingenieur Somaruga, wohnhaft in Strada Bagutta; über die Persönlichkeit dieses Mannes circuliren verschiedene Gerüchte, die der Vermuthung Raum geben, daß nicht allein Diebstahl, sondern auch Rache bei der Handlung zu Grunde lag. Der Name des Uebelthäters ist Verdoschi, andere behaupten, es sei ein gewisser di Gallipoli aus der Provinz Neapel, der sich schon seit einiger Zeit als homöopathischer Arzt in Mailand aufgehalten. Daß unsere Stadt reichlich mit brodlosen Subjecten versehen ist, die aus allen Theilen Italiens herkommen, zeigt die Liste der Verhaftungen. Vorgestern Nacht wurden nicht weniger als 32 Vagabunden in der Stadt aufgegriffen. — Eine bedeutende Sensation in der Handelswelt hat dahier das Falliment des Kaufmanns Schüler hervorgerufen. Der Betrag ist eine Million, und als Grund wird der Fall des Preises der Seide angeführt. Man erwartet den Bankerott von noch zwei andern Häusern. (Allg. Z.)

△ **Rom**, 8. Nov. Letzten Sonntag wurde Msgr. Ledochowski, der neue apostol. Nuntius in Brüssel, von Cardinal di Pietro zum Erzbischof geweiht, bei welchem Msgr. Ledochowski Uditore in Lissabon war. Nach der Weihe gab Se. Eminenz dem Nuntius zu Ehren große Tafel, welcher auch der Cardinal Staatssecretär und der österr. Gesandte beiwohnten. Nächsten Sonntag reist der neue Nuntius von hier ab, um sich auf seinen Posten nach Brüssel zu begeben. Ueber die Abreise des neuen Nuntius in Paris Msgr. Chigi hört man nichts Zuverlässiges; es scheint, daß er jedenfalls die Ankunft des franz. Gesandten dahier abwarten wolle. Wann Letzterer hier eintreffen werde, ist nicht bekannt, sein Haushofmeister befindet sich bereits hier, so wie auch bereits ein großer Theil der Effecten des neuen Gesandten angekommen ist. Die liberale Partei macht außerordentliche Anstrengungen, um die Rückkehr des Generals Goyon zu hintertreiben, da aber des Kaisers Politik bezüglich Roms vor der Hand den status quo aufrecht erhalten will, so ist an der Wiederkehr des Generals Goyon nicht zu zweifeln. So viel ist richtig, daß mehrere Divisionsgenerale der französischen Armee diesen Posten zu erhal-

ten wünschten. Gestern ist Msgr. Lavigérie, der neue Uditore di Rota für Frankreich, hier angekommen. Das französische Militärcommando hat der Regierung Soldaten und Ingenieure zum Behufe der Ausbesserung der von dem Unwetter an der Eisenbahn nach Civitavecchia angerichteten Schäden angeboten, das Anerbieten wurde dankbar angenommen. Vorgestern hat das „Giornale di Roma“ das Testament des P. Ventura veröffentlichet. Es ist ein rührendes Actenstück des Glaubens von Seite des gelehrten Theatiners. Der Cardinalvicar hat an alle Pfarreien Roms das Verbot ergehen lassen, die Ehe der Prinzessin Ivanowska Wittgenstein mit dem bekannten Virtuosen Liszt einzusegnen. Dieses Verbot wurde durch die Familie der Fürsten Hohenlohe provocirt.

## Deutschland.

**Bayern.** □ **Vom Main.** Der „Reiseprediger des volkswirthschaftlichen Congresses“, Hr. Dr. J. Faucher hat in den ersten Tagen dieses Monats in der Aula der Marschule zu Würzburg fünf öffentliche Vorträge über volkswirthschaftliche Gegenstände gehalten. Dieselben behandelten die Entwickelung des Gewerbes unter Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, die Selbsthilfe, die Association, Creditwesen, und Genossenschaftswesen, dann Zölle und Steuern. Der Redner, der mit vielem Feuer und großer Lebhaftigkeit seine Themate in freiem Vortrag behandelte, hatte stets ein sehr zahlreiches Auditorium aus allen Classen der Bevölkerung, und er mag daraus schließen, daß es in Würzburg, obgleich es eine „süddeutsche Stadt mit einer kirchlichen und weniger commerciellen Vergangenheit“ nach dem Bremer Handelsblatt ist, denn doch noch ein Interesse sich findet an den großen und brennenden volkswirthschaftlichen Fragen der Gegenwart. Er wird dieses nicht blos aus seinen öffentlichen Vorträgen schließen, sondern wird es auch gefunden haben in den verschiedenen Gesellschaften, in denen er während seines Aufenthaltes in Würzburg eingeführt wurde. Die Sache selbst anlangend, so müssen wir dem mehrfach geäußertem Urtheile beistimmen, daß Faucher's Kraft weniger in der eigentlich wissenschaftlichen Deduction, als in der äußerst klaren und lebendigen Schilderung liegt, ein Umstand, welcher ihm dem gewöhnlichen Manne gegenüber, der nicht immer zu unterscheiden versteht zwischen Stoff und Form, leicht das Uebergewicht verschafft. Vieles, was er sagte, kann unbedingt als richtig angenommen werden; aber gar manches möchten wir, wenn es für unsere Zustände soll durchgeführt werden, keineswegs unterschreiben.*)

**K. Sachsen. Dresden,** 14. Nov. Der bereits kurz erwähnte Artikel des Dresdner Journals lautet: „Französische officiöse Blätter bringen die Nachricht daß die Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein gescheitert seien, und fügen hinzu daß die Schuld dabei nicht an Preußen, sondern an dem Widerstande der übrigen Zollvereinsstaaten liege. Wir sind wiederholt in der Lage gewesen unwahre Angaben zu berichtigen, welche über die Haltung der Zollverbündeten Preußens bei jenen Verhandlungen mit merkwürdiger Beharrlichkeit von Zeit zu Zeit in die Welt geschickt wurden. Da man jedoch in diesem Augenblick einzig und allein in Berlin von der momentanen Lage der Verhandlungen genau unterrichtet ist, so halten wir es für besser mit einer Berichtigung jener neulichen Angaben, so weit sie Sachsen betreffen, noch zurückzuhalten, und abzuwarten ob nicht vielleicht die „Allg. Preuß. Ztg.“, der es ja leicht sein wird die Wahrheit zu erfahren, sich veranlaßt fühlen dürfte die Zollverbündeten Preußens, welche in dieser ganzen Angelegenheit der preußischen Regierung das unbedingteste Vertrauen bewiesen haben, gegen derartige Angaben zu schützen. Unseres Bedünkens wird hierzu eine ganz einfache Darlegung des wahren Sachverhalts genügen, eine solche aber um so nöthiger sein, da jene Angaben in Blättern stehen welche das Publicum als officiöse Organe der französischen Regierung zu betrachten gewohnt ist.

## München, 19. November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewegen gefunden:**

unterm 16. August nachbenannten Personen Ordensdecorationen zu verleihen: dem General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Generallieutenant van Stuers, das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dem k. niederländischen Hofmarschall und Großofficier H. Clifford das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael, dem geheimen Secretär Ihrer Maj. der Königin der Niederlande, Staatsrath W. van Weck, das Großcomthurkreuz desselben Ordens, dem Adjutanten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Major A. C. Mansfeldt, und dem Hofmarschall Ihrer Maj. der Königin der Niederlande, K. T. van Lynden, das Comthurkreuz desselben Ordens, dem Ordonanzofficier Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Hauptmann Roosmale Nepveu, das Ritterkreuz I. Classe desselben Ordens;

unterm 14. November den Privatier Andreas Klee in Bamberg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin dortselbst zu bestätigen;

unterm 16. November die katholische Pfarrei Pullenried, Ldg. Oberviechtach, dem Priester Simon Dertsch, Cooperator-Expositus in Kirchenpungarten, Ldg. Weidenberg, und das Bad- und Schulbeneficium in Kreuth und Glashütte, Ldg. Tegernsee, dem seitherigen Cooperator in Egern, des genannten Ldg., Emmeram Riedl zu übertragen.

*) Wir bitten den geehrten Hrn. Correspondenten um Fortsetzung seiner Berichte, die wir stets mit Dank entgegennehmen werden. Eine Unterzeichnung derselben ist fürderhin nicht mehr nöthig. D. R.

## Neueste Posten.

** **München,** 19. Nov. Die H.H. Staatsminister v. Zwehl und v. Neumayr haben ihren Urlaub angetreten. Ersterer hat sich gestern über Heidelberg in die Pfalz begeben und wird am Rhein einige Zeit zubringen; Hr. v. Neumayr begibt sich nach Rottach bei Tegernsee. Das Ministerium des Innern ein interimistisch von dem Hrn Finanzminister v. Pfeufer, das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Staatsrathe v. Fischer geleitet. Der hiesige Schiller-Zweigverein hat, wie wir vernehmen, seines Jahressitzung bereits in voriger Woche gehalten, und der Bericht darüber soll nächster Tage veröffentlicht werden. —

** **München,** 19. Nov. Gemäß des §. 45 der Statuten der bayerischen Ostbahngesellschaft, nach welchem binnen vier Wochen nach Vollendung des Baues und der Eröffnung des ganzen Betriebes auf sämmtlichen Hauptbahnlinien eine Generalversammlung zur Wahl von weiteren zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes und zweier Ersatzmänner stattzufinden hat, wurde gestern Vormittags diese Generalversammlung abgehalten. Angemeldet zu derselben waren 107 Actionäre, welche 22,085 Stimmen repräsentirten und statutengemäß 1086 Stimmen abgeben konnten. Gewählt wurden: als Verwaltungsräthe: Landtags-Abgeordneter Frhr. v. Pfetten mit 952 und der k. Hofbankier Robert v. Froelich mit 922 Stimmen, dann als Ersatzmänner: Hr. Landtagsabgeordneter und Bräuer Gab. Sedlmayer mit 908 und Hr. Angelo Knorr mit 757 Stimmen. Die meisten Stimmen nach diesen fielen bei beiden Wahlen auf Hrn. Bankdirector Bronberger dahier.

** **Neapel,** 16. Nov. Aus San Giovanni vertrieben hat sich Chiavone in die Berge Lenola Rocca Guglielma geflüchtet. Er wollte sich bei Salvaterra auf das päpstliche Gebiet zurückziehen, allein es ist ihm nicht geglückt. Er wurde von den Truppen verfolgt. 27 „Räuber“ wurden getödtet, unter ihnen Belga de Luguer, der den Angriff von Castelluccio befehligt hatte. Borges ist auf's Neue mit 200 „Räubern“ in der Basilicata erschienen. Er hat Trevigno und Solandra verwüstet. Auf andern Puncten wurde er zurückgeworfen. Eine Deputation der Bevölkerung der Basilicata ist bei General Lamarmora erschienen, um ihn zur Ergreifung energischer Maßregeln aufzufordern. (Diese aus piemontesischer Quelle kommenden Nachrichten stehen mit dem, was die neapolitanischen Blätter selbst über die Zahl und Stellung der Royalisten mittheilen, in argem Widerspruche und dürften sich schwerlich bewahrheiten.)

** **Madrid,** 15 Nov. Man dementirt officiell, daß in Lissabon strenge Befehle gegen die an den portugiesischen Eisenbahnen arbeitenden Spanier ergangen seien. O'Donnel war kränker geworden; doch geht es heute wieder etwas besser mit ihm. General Prim soll den 22. abreisen.

## Telegramm.

**St. Gallen,** 18. Nov. Das Volk nahm gestern die neue Verfassung mit großer Mehrheit, aber geringer Betheiligung an. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau,** 17. Nov. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5916 Schäffel, von welchen 3350 Schäffel um 76,576 fl. 33 kr. verkauft wurden; die neue Zufuhr betrug 3198 Schäffel, in Rest blieben 2566 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 58 kr. (Abschlag 38 kr.), Kern 22 fl. 58 kr. (Abschlag 16 kr.), Roggen 17 fl. 21 kr. (unverändert), Gerste 15 fl. (Abschlag 19 kr.), Haber 8 fl. (Abschlag 12 kr.). Die zur Zeit äußerst gedrückten industriellen Zustände im benachbarten Schweizergebiete halten größere Getreideanschaffungen in fühlbarem Maße zurück; der momentane Bedarf im Getreidebezuge herrscht vor, Speculationsgeschäfte ruhen.

**Frankfurt,** 18. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Metall. 47 P.; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61\frac{1}{8}$; von 1860 $102\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{7}{8}$. Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134. Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$ P.; London 118; Wien $84\frac{1}{4}$.

**Wien,** 18 Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.50; 5proc. Met. 67.45; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 120.25; von 1860: 82.65; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.90; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 277.75; Nordbahn-Actien 204.30; Westbahn-Prioritäten 101.15. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.20; London £ 10. 138.90; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19.: „Der Zunftmeister von Nürnberg“, Schauspiel von O. v. Redwitz.

Mittwoch den 20.: „Der Barbier von Sevilla“, Oper von Rossini. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 21.: „Waldeinsamkeit“, Lustspiel von Otto Roquette. Hierauf: „Katharina die Banditentochter“, Ballet von Perrot.

## Gestorbene in München.

Joseph Ammerlander, Hoftheatercassadiener von hier, 34 J. alt; Anna Grab, Taglöhners-Wittwe von Neuhausen, 70 J. alt; Elisabetha Eradl, Gütlerstochter von Perlach, 42 J. alt; Wilhelm Altschuh, Feldwebel bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, 61 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Königlich Bayerische Staatsbahnen.

### Bekanntmachung.

Die Eröffnung des Betriebes auf der Holzkirchen-Miesbacher Bahn betreffend.

Die Bahn von Holzkirchen nach Miesbach wird **am 23. dß. Mts.** dem regelmäßigen Betriebe übergeben, und es finden auf derselben von diesem Tage an die in der allgemeinen Fahrordnung bereits bezeichneten täglich dreimaligen Fahrten statt.

Auf den neuen Expeditionen Miesbach und Thalhom werden Personen, Reisegepäck, Güter u. s. w., auf der Haltstelle Darching blos Personen abgefertigt.

München, den 17. November 1861.

General-Direction der königl. Verkehrsanstalten.

---

4987. [2a] **Ediktalladung.**

Fillweber J., Pfarrer von Meckersdorf, Concurs betr.

Durch Urtheil des königl. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 29. October d. Js. ist der von den kgl. Bezirksgerichten Weiden und Amberg erhobene Competenzconflict dahin entschieden worden, daß zur Verbescheidung des Antrages auf Concurseröffnung über den Nachlaß des Pfarrers J. Fillweber zu Meckersdorf das kgl. Bezirksgericht Weiden zuständig sei.

Da die bisher unter den Gläubigern gepflogenen Vergleichsunterhandlungen ohne Erfolg geblieben sind, von Seite zweier Gläubiger die Eröffnung des Concurses beantragt ist, und die zur Zeit angemeldeten Forderungen ungefähr 55,400 fl. betragen, die vorhandene Activmasse aber nur in ungefähr 20,000 fl. besteht, so wird hiemit der Universalconcurs über den Nachlaß des Pfarrers J. Fillweber eröffnet, und werden die Edictstage, und zwar

1) der erste zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf
   **Mittwoch den 15. Januar 1862,**
2) der zweite zur Vorbringung der Einreden auf
   **Mittwoch den 26 Februar 1862,**
3) der dritte zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf
   **Mittwoch den 12. März 1862,**
   b) für die Duplik auf
   **Mittwoch den 26. März 1862,**

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** bis **Abends 6 Uhr** im k. Bezirksgerichte Weiden Zimmer Nr. 11 festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Pfarrers Fillweber oder deren Rechtsnachfolger, insbesondere diejenigen, deren Name oder Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, geladen.

Das Versäumen des ersten Edictstages hat den Ausschluß der Befriedigung aus der vorliegenden Concursmasse, das Versäumen eines der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Die Gläubiger sind zum persönlichen Erscheinen an diesen Edictstagen nicht verpflichtet. Es ist ihnen gestattet, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, letztere müssen aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichts gebracht sein.

Da die nächsten Verwandten des Pfarrers Fillweber, welcher eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen hat, sich sämmtlich der Erbschaft desselben entschlagen haben, und die nunmehr zur Erbschaft berufenen Personen dem Gerichte unbekannt sind, so wird letzteren auf diesem Wege die Eröffnung des Concurses bekannt gegeben, und werden dieselben gleichfalls geladen, an den angesetzten Edictstagen behufs Wahrung ihrer Rechte bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen Einreden zu erscheinen.

Der Gläubigerausschuß besteht aus dem k. Advocaten v. Vinzenti in Amberg und dem k. Advocaten Schobert zu Kemnath, der letztere sowie der k. Advocat Dengler in Amberg sind mit der Geltendmachung der der Concursmasse zustehenden Ansprüche vor den Gerichten beauftragt.

Alle diejenigen, welche zu dem Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, dieselben vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte an denselben bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Jeder Gläubiger hat bis zum ersten Edictstage oder an demselben einen Bevollmächtigten zum Empfang von gerichtlichen Erlassen in Weiden zu benennen, widrigenfalls letztere in Zukunft für ihn an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden. Zustellungen durch die königl. Post finden nicht statt.

Beschlossen Weiden, am 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

**Michel.**

Ehrlicher.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

4983. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Kasernhausmeisters Johann Schmid betr.

Im April d. Js. verstarb dahier Johann Schmid, Soldatenssohn aus Königshofen, zuletzt Kasernhausmeister in Landshut. Als Intestaterben werden benannt seine Schwester Maria Anna, geboren 25. März 1808, und der Bruder Adam, geboren 28. December 1809, in Königshofen; es soll noch ein weiterer Bruder, auch Johann genannt, existiren, allein der Aufenthalt dieser Erben ist gänzlich unbekannt.

Dieselben werden daher aufgefordert, **binnen 60 Tagen a dato** ihre Erbsansprüche zur Verlassenschaft des Johann Schmid geltend zu machen, oder einen gehörig bevollmächtigten Anwalt zu bestellen, außerdessen ohne weitere Citation in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Landshut, den 6. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Landshut als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Lippmann.**

Maier, kgl. Rath.

G.-Nr. 879. c. Naager.

---

4986. **Bekanntmachung.**

Concurs über den Nachlaß des Ulrich Neri zu Regensburg betr.

Zum öffentlichen Verkaufe des zu bezeichneter Concurssache gehörigen Wirthshauses zum Einhorn in der Ostengasse zu Regensburg Nro. 150 sammt der darauf haftenden Wirths- und Schlachtgerechtigkeit, geschätzt auf 5500 fl. und mit 7775 fl. Hypotheken belastet, steht Termin auf

**Montag den 30. December 1861**
**Vormittags 9—12 Uhr**

im Hause Nr. 150 der Ostengasse an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Die nähere Beschreibung des Anwesens zum Einhorn ist täglich aus den Acten zu ersehen, und werden die näheren Bedingungen am Termine bekannt gegeben.

Mit dem Anwesensverkaufe wird zugleich die öffentliche Versteigerung der zu rubricirter Sache gehörigen Mobilien, bestehend in der Haus- und Wirthschaftseinrichtung, verbunden.

Regensburg, den 12. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

**Ebnet.**

G.-Nr. 3432. Dibell

---

4991. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Schaafknecht Jacob Schmidt von Holzhausen und dessen Verlobte, die ledige Margaretha Barbara Lindner von Unterschweinach, haben die Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt a/A., am 12. November 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

**Wibel.**

Höchstetter, kgl. Assessor.

G.-Nr. 970/620. Weißmann.

---

5000. **Bekanntmachung.**

Concurs des Johann Goßmann von Bergtheim betreffend.

Der Handelsmann Johann Goßmann von Bergtheim hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Bei actenmäßiger Ueberschuldung desselben werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, angesetzt:

I. Edictstag

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

**Donnerstag den 19. December 1861,**

II. Edictstag

zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf

**Donnerstag den 16. Januar 1862,**

III. Edictstag

zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

**Donnerstag den 6. Februar 1862,**

jedesmal **früh 9 Uhr** im Zimmer Nr. 12.

Bekannte wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Recesse liquidiren, aus der Masse, Jene aber, die an den anderen Edictstagen ausbleiben, mit der treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Nach dem Inventurprotokolle des kgl. Landgerichts Arnstein vom 29. vor. Mts. besteht das Activvermögen des rc. Goßmann aus den auf 2040 fl. geschätzten Immobilien und den auf 133 fl. gewertheten Mobilien und Waaren, wobei jedoch zu bemerken ist, daß auf 2 zusammen auf 200 fl. geschätzten Grundstücken zu Gunsten des Vorbesitzers Eigenthumsvorbehalt im Hypothekenbuche eingetragen ist, und daß Johann Kiesel von Bergtheim die Mobilien und Waaren als sein Eigenthum in Anspruch nimmt. Die Schulden des Cridars betragen circa 5000 fl., worunter — ohne Einrechnung von Zinsen — 2600 fl. Hypothekenschulden enthalten sind.

Am ersten Edictstage soll über die Verwerthung der Masse und die Aufstellung eines Massecurators berathen und beschlossen, zugleich auch der Abschluß eines Vergleichs versucht werden. Hiezu werden die Betheiligten unter dem Androhen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem nächsten Edictstage Insinuationsmandatare, sowie zum Geldempfange ermächtigte Personen um so mehr dahier aufzustellen, als außerdem die an sie ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als gehörig insinuirt geschehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die königl. Post ihnen übersichtet werden würden.

Schlüßlich ergeht an Alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, die Aufforderung, dieses bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur dem unterfertigten Gerichte zu behändigen.

Schweinfurt, am 9. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

**Kohl.**

G.-Nr. 1441. Braungart.

---

4990. [2a] In einer sehr guten Landgerichts-Apotheke wird ein junger Mann sogleich als Lehrling aufgenommen. Gefällige Offerte besorgt das Commissions-Bureau **F. J. Deffner** in Donauwörth.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Twer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. Nr. 277. 20. November 1861.


## Uebersicht.


**Was uns nicht retten kann.**

**Deutschland.** München (Gymnastik in den Kleinkinderbewahranstalten. Statuten des bayerischen Lehrervereins). Stuttgart (Kammerverhandlungen). Berlin (Rückkehr J. Majestäten. Großer Zapfenstreich. Hoftrauer. Die Beisetzung der Leiche des höchstseligen Königs anberaumt. Aufklärung eines Irrthums). Wien (gegen falsche Gerüchte).

**Italien.** Rom (Ausbesserung der Eisenbahn. Noblesse des H. Salamanca. Nachrichten aus Neapel). Neapel (Gefecht bei San Martino).

**Griechenland.** Die Morning Post über die angebliche Verschwörung gegen den König.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Was uns nicht retten kann.

† Die bekannte Flugschrift des Stadtgerichtsraths Twesten in Berlin welche, wie man weiß, der preußische Generalmajor von Manteuffel mit der Pistole beantwortete, hat nun auch in der Presse ihre Entgegnung und Widerlegung gefunden.

„Was uns nicht retten kann, ein Wort für Deutschland" ist der Titel einer in Leipzig erschienenen Flugschrift, welche es unternimmt, die Nichtigkeit und politische Haltlosigkeit der Twesten'schen, als einzige Rettungsmittel Deutschlands hingestellten Behauptungen darzulegen.

Wir begnügen uns aus letzteren zwei Hauptsätze herauszuziehen und zugleich eine kurze Probe der schlagenden Entgegnung vorzuführen, welche dieselben in der Leipziger Flugschrift gefunden.

Herr Twesten behauptete, Preußen dürfe sein Geschick in keiner Weise an das Schicksal Oesterreichs heften und habe für die Gegenwart von den deutschen Regierungen nichts zu erwarten.

Trefflich entgegnet hierauf der Leipziger Großdeutsche:

„Gewiß ist es, daß Preußen ernsten Gefahren entgegengehen würde, wollte es den Lehren und Mahnungen des Nationalvereins (des Hrn. Twesten) Folge leisten, und sich von seinen Mitverbündeten (den deutschen Staaten) bloß deßhalb losreißen weil sie sich nicht seiner Oberhoheit unterwerfen mögen; wollte es die wichtige Stellung verkennen, welche Oesterreich zunächst in Deutschland und dadurch in Europa einnimmt. Die letzten Jahre haben in mannigfaltiger Weise den unumstößlichen Beweis geliefert, daß Gesammtdeutschland in fester, aufrichtiger Vereinigung eine entscheidende Stelle in Europa einnehmen würde. Um den guten Willen Gesammtdeutschlands warben, während des Krimkrieges England Frankreich und Rußland, das von getheilten Interessen zerrissene Deutschland wurde nach dem Pariser Frieden verhöhnt, verachtet und in seinen wichtigsten Interessen verletzt. Dem gemeinsamen, laut verkündigten Willen Gesammtdeutschlands wagte 1859 Napoleon nicht zu trotzen, erst als er die Zwietracht neubelebt hatte, erging an den Bundestag die trotzige Aufforderung sich nicht um Angelegenheiten zu kümmern, die ihn nichts angingen, an Preußen die freundliche Einladung, seine ruhige Duldung beizubehalten".

Herr Twesten empfahl der preußischen Regierung, ihre Stärke — statt durch ehrliches Zusammenhalten mit den alten und natürlichen deutschen Bundesgenossen durch ein Bündniß mit der Schweiz, den Niederlanden und England, also gegen die drohende Gefahr in außerdeutschen Elementen Hülfe zu suchen, — diese sehr antinationale Politik findet ihre Abfertigung in Folgendem:

„Weil Herr Twesten einsieht, daß die deutschen Fürsten nicht sofort auf seinen und seiner Genossen Ruf Krone und Scepter niederlegen wollen, daß ein großer Theil der Deutschen, wohl bei weitem der größte, sie in diesem Widerwillen unterstützt, so . . . . gibt er Deutschland auf und verlangt von der preußischen Regierung ein Schutz und Trutzbündniß mit Holland, Belgien und der Schweiz. . . . Ist es denn aber Herrn Twesten und seinen Gesinnungsgenossen nie eingefallen, daß sich die genannten Staaten weigern könnten, ein Bündniß einzugehen, das ihnen nach der Lage der Verhältnisse gar keine Sicherheit bietet? . . . Was war die Hauptschuld an Preußens Untergang in dem unheilvollen Jahre 1806? Sein Alleinstehen, das übermüthige Aufgeben seiner Verbindungen mit den übrigen deutschen Staaten, mit Oesterreich. Dadurch allein ward es Napoleon möglich, eine Monarchie die man für die Ewigkeit gegründet wähnte, in wenigen Tagen in ihren Grundvesten zu erschüttern."

So schreibt der Leipziger Publicist und mit Recht; das große Drama von 1806 kann nicht oft genug denen vorgehalten werden, welche auch jetzt wieder, trotz aller geschichtlichen Lehren, dem preußischen Großstaat den deutschen Stützpunct unter den Füßen wegziehen wollen.

## Deutschland.

Bayern. X. **München**, 19. Nov. Der Neuzeit gebührt das Verdienst, die Wichtigkeit der Gymnastik zur allgemeinen Anerkennung gebracht zu haben, und die Errichtung von Turnplätzen in fast jeder Stadt liefert hiefür den besten Beweis. Es freut uns daher abermals einen Fortschritt in dieser Richtung mittheilen zu können, dessen Nachahmung in weiteren Kreisen nicht ausbleiben wird. Der Verwaltungsausschuß der hiesigen Klein Kinderbewahranstalten hat nemlich den durch seine seit mehreren Jahren hier auf dem Gebiete der Heilgymnastik thätigen und durch sein erfolgreiches Wirken rühmlich bekannten praktischen Arzt Dr. M. Knorr die Einführung der Frei- und Ordnungsübung vor der Hand in einigen der hiesigen Kleinkinderbewahranstalten übertragen, so daß nun der Anfang gemacht ist, der leiblichen Erziehung von frühester Jugend an die so nothwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Noch und nach soll diese Gymnastik auf alle derartigen Anstalten ausgedehnt werden und haben die Kinder beiderlei Geschlechtes sich daran zu betheiligen.

*† Der Extra-Beilage zur „Bayerischen Schulzeitung" Nr. 44 entnehmen wir folgenden Entwurf der Statuten für den Bayerischen Lehrer-Verein. §. 1. Der Bayerische Lehrerverein hat die Aufgabe, für die Förderung des Volksschulwesens und Kräftigung des Lehrerstandes thätig zu sein. § 2. Der Verein ist eine Verbindung von Special-Conferenzen, an deren Spitze das General-Directorium steht. §. 3. Die Lehrer eines Schulbezirkes (Schullehrer, Verweser und Gehilfen) bilden die Special-Conferenz und erklären ihren Beitritt zum Vereine unter Beilage des Mitglieder-Verzeichnisses dem General-Directorium. § 4. Die Special-Conferenzen wählen aus ihrer Mitte das Special-Directorium, bestehend aus einem Vorstand, Schriftführer und Cassier auf die Dauer von zwei Jahren. Das Wirken eines jeden Einzelnen liegt in dessen Charge. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich. §. 5. Das Generaldirectorium wird auf zwei Jahre nach absoluter Stimmenmehrheit durch die General-Versammlung gewählt. Es besteht aus einem Vorstande, Schriftführer, Cassier, zwei Beisitzern und drei Ersatzmännern. §. 6. Die Special-Conferenzen versammeln sich wenigstens viermal des Jahres, um über Schulsachen zu verhandeln, Erfahrungen auszutauschen, neue Lehrmittel und literarische Erscheinungen zu besprechen, und die von dem General-Directorium vorgelegten Gegenstände zu erledigen. § 7. Der Vorstand des General-Directoriums vertritt den Verein nach Aussen, nimmt die Anträge der Special-Conferenzen entgegen, vertheilt sie zur Prüfung an die Mitglieder des General-Directoriums und legt sie der General-Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung vor. Dem General-Directorium ist jedoch gestattet, unwichtige Gegenstände zurückzustellen oder auch ganz zurückzuweisen. Im letzteren Falle hat es jedoch die betreffenden Special-Conferenzen zu verständigen. Der Schriftführer hat die Protokolle abzufassen; die Acten des Vereins aufzubewahren, und das Mitglieder-Verzeichniß evident zu halten, Dem Cassier liegt das Rechnungswesen ob. Er fertigt jährlich den Etat, der dem General-Directorium zur Einsicht zu übergeben ist, und stellt am Ende jeden Jahres die Rechnung, welche vom General-Directorium geprüft wird. Die Etats, Rechnungen und Mitgliederverzeichnisse sind auch der Generalversammlung vorzulegen. Die Beisitzer haben Sitz und Stimme im General-Directorium und die Pflicht, dieses nach Anordnung des Vorstandes in Vereinsgeschäften zu unterstützen. §. 8. Das General-Directorium correspondirt mit den Special-Conferenzen in dem Vereinsorgane, der Bayrischen Schulzeitung, dessen Redacteur Mitglied des Vereins sein muß. Es kann sich jedoch auch unmittelbar an dieselben wenden. §. 9. Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung statt. Allen Mitgliedern steht es frei, dieselbe zu besuchen. Die jedesmal anwesenden Mitglieder repräsentiren den Lehrerverein. Gegenstände der Verhandlung sind: 1) Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereines, 2) Rechnungsabhör, 3) Wahl des General-Directoriums und Bestimmung des Ortes und der Zeit der nächsten Generalversammlung, 4) Berathung und Beschlußfassung über die gestellten Anträge, 5) Vorträge über Angelegenheiten des deutschen Schulwesens. Den Vorsitz bei diesen Versammlungen führt das jedesmalige General-Directorium. §. 10. An die Generalversammlung zu brin-

gende Anträge müssen motivirt ein Monat vor Abhaltung derselben an das General-Directorium eingesendet werden. Vorträge sind bei dem General-Directorium rechtzeitig anzumelden. Letzteres hat die Verpflichtung, die bei der Generalversammlung zu verhandelnden Anträge, wie auch die Themata der Vorträge im Vereinsblatte bekannt zu geben. §. 11. Personen aus gebildeten Ständen bleibt es unbenommen, die Generalversammlung zu besuchen, müssen aber für die Eintrittskarte 18 Kreuzer erlegen. Uebrigens können sie auch als Mitglieder eintreten, haben sich jedoch in diesem Falle der ihnen nächsten Specialconferenz anzuschließen. §. 12. Das Vermögen des Vereines bilden die Beiträge der Mitglieder, welche durch die Cassiere der Special-Conferenzen praenumerando unter Abgabe des Mitgliederverzeichnisses an den General-Cassier einzusenden sind. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Gulden. §. 13. Alle Jahre werden drei Preise für die besten an das General-Directorium eingesandten pädagogischen Abhandlungen ausgesetzt. Die Themata werden durch das General-Directorium gegeben; auch steht diesem die Bestimmung der Prämien und die Prüfung der Elaborate zu. Bei letzterer ist der jeweilige Redacteur des Vereinsblattes zu hören. Die Veröffentlichung der gekrönten Abhandlungen geschieht im Vereinsblatte. Ueber weitere Verwendung des Vermögens zu Vereinszwecken verfügt die General-Versammlung. §. 14. Der Austritt aus dem Vereine steht den Specialconferenzen jederzeit frei; jedoch haben sie denselben dem Generaldirectorium schriftlich anzuzeigen. § 15. Die Auflösung des Vereines erfolgt, wenn sich zwei Drittel der Generalversammlung hiefür erklären. Das vorhandene Vermögen fällt den Privatvereinen zur Unterstützung der Lehrerwittwen und Waisen und der dienstunfähigen Schullehrer sämmtlicher Kreise zu ganz gleichen Theilen zu. Transitorische Bestimmungen. § 1. Den 27. December 1861 findet zu Regensburg eine Versammlung der bayerischen Lehrer behufs der Gründung eines Bayerischen Lehrervereins statt. § 2. Sämmtliche Schulbezirke Bayerns können sich bei dieser Conferenz durch ein Mitglied des Schullehrerstandes vertreten lassen, und haben diesem einen Vollmachtsbrief auszustellen, welcher der Versammlung vorzulegen ist. Es können sich jedoch auch mehrere Bezirke vereinigen; der Mandatar hat nur eine Stimme. § 3. Die bei der Conferenz erscheinenden Bevollmächtigten wählen einen Vorsitzenden und Schriftführer, constituirten sich als Bayerischer Lehrerverein, beschließen definitiv über die von der Redaction der Bayerischen Schulzeitung entworfenen provisorischen Statuten, wählen das Generaldirectorium und bestimmen Zeit und Ort der 1. Generalversammlung des Bayerischen Lehrervereins.

△ **Lindau**, 16. November. In den letzten Tagen trafen in der benachbarten Grenzstadt Bregenz weitere Zuzüge von Compagnien des ungarischen Regiments König der Niederlande ein. Die Croaten, welche in großer Anzahl den Compagnien einverleibt sind, erregen in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Publicums. — In dem benachbarten Schweizergebiete fängt die Holznoth, durch die maßlose Entwaldung in früheren Jahren herbeigeführt, in fühlbarer Weise an, sich geltend zu machen. Brennmaterialien sind nur zu theuren Ankaufspreisen größtentheils vom Ausland zu beziehen. — Dem äußerst zahlreichen Leichenbegängniß des vor wenigen Tagen zu Feldkirch in Vorarlberg verstorbenen Weihbischofs Georg Prünster wohnten auch Delegate der Schweizer Cantone St. Gallen und Thurgau bei. Der Verlebte stand in den freundnachbarlichsten Beziehungen mit den ausländischen Diöcesen. — Die Arbeitnoth greift in den Fabrikorten der Schweiz in stets betrübenderer Weise um sich; die amerikanische Krisis macht sich besonders im Eingange der Zufuhren an Rohproducten bemerkbar. Die zunehmende Verdienstlosigkeit führt viele Arbeitsuchende den süddeutschen Grenzgebieten zu. Handel und Verkehr leiden bei gegenwärtigen Zeitverhältnissen in merkbarer Weise. Die Cerealien-Transporte verringern sich bedeutend. — In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag wurden Erderschütterungen in der südöstlichen Schweiz wahrgenommen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 18. Nov. Die Einzelberathung des Gesetzentwurfs über die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche ist in der vorgestrigen und der heutigen Sitzung bis zu Artikel 3 einschließlich gelangt, bei welchen wichtige Grundsätze zur Entscheidung kamen. Der Artikel 1 behandelt das Placet, welches seither verfassungsmäßig ein absolutes war, im neuen Gesetz aber für rein kirchliche Angelegenheiten abgeschafft und nur für gemischte beibehalten werden soll. Die Mehrheit der staatsrechtlichen Commission war mit der Regierung darin einverstanden und beantragte die Annahme des Gesetzentwurfs, die Minderheit der Commission wollte das Veto absolut aufgehoben und als Bedingung der kirchlichen Erlasse nur, daß sie den Staatsgesetzen nicht zuwiderlaufen und Niemand an Erfüllung bürgerlicher Pflichten hindern; der radicale Abg. Mohl dagegen, wollte die seitherige Verfassungsbestimmung aufrecht erhalten wissen und kein Jota vom Placet nachlassen. Vom Ministertisch aus wurde erklärt, daß der Cultdepartementschef seine Pflichten gegen den Staat zu verletzen glaube, wenn er das Placet in gemischten Dingen nicht aufrecht erhielte, während Domcapitular v. Ritz darin eine totale Abhängigkeit der Kirche vom Staat erblickte. Andererseits sah Mohl im Nachlassen des Placet in kirchlichen Dingen eine Gefahr für die Gewissensfreiheit der Katholiken, denen der Staat Schutz gegen die Hierarchie zu gewähren schuldig sei. Bei der Abstimmung wurden die extremen Anträge nach beiden Seiten mit großer Majorität (70 gegen 10, resp. 63 gegen 17 Stimmen) abgelehnt und der in Mitte liegende Regierungsentwurf mit 64 gegen 16 Stimmen angenommen. Bei Art. 2 ist im Regierungsentwurf so gefaßt: Das Besetzungsrecht des Staates zu Kirchenstellen ist, soweit es nicht auf besondern Rechtstiteln, wie namentlich dem Patronate beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die vormaligen Patronatsrechte der Gemeinden und Stiftungen bleiben mit dem Patronat der Krone vereinigt. Die eine Hälfte der staatsrechtlichen Commission ist mit dem Artikel einverstanden und ändert das Wort „Besetzungsrecht" nur in das Wort „Ernennungsrecht", während die andere Hälfte folgende Fassung beantragt: „So weit nicht das Patronat oder andere bestimmte Rechtstitel es rechtfertigen, kommt dem Staat kein Recht der Ernennung zu katholischen Kirchenstellen und zur Seelsorge an öffentlichen Anstalten zu." Der Abg. Mohl, von beständigem Mißtrauen gegen den katholischen Klerus beseelt, stellt den Zusatzantrag zum Regierungsentwurfe: „und es bei der bisherigen Ausscheidung der Pfründen katholischen Patronats und bischöflicher Collatur sein Bewenden hat. Streitigkeiten werden durch die Staatsbehörde entschieden". Dieser Antrag wird sowohl von Regierungs- wie von katholischer Seite bekämpft und mit 50 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Auch der Gegenantrag der einen Commissionshälfte erhielt nur 55 gegen 22 Stimmen und wird der Regierungsentwurf mit 50 gegen 27 Stimmen angenommen. Beim 3. Artikel endlich, der so lautet: „Die Zulassung zu einem Kirchenamt ist durch den Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts, sowie durch den Nachweis einer wissenschaftlichen Vorbildung bedingt." Ein Aenderungsantrag der Commission liegt nicht vor, obschon zwei Mitglieder derselben nicht ganz damit einverstanden sind." Aber Mohl kommt abermals und verlangt den Schlußsatz so gefaßt: „Durch den Nachweis einer vom Staate für entsprechend erkannten wissenschaftlichen Vorbildung." Dieser Antrag führt zu einer sehr lebhaften Debatte, wobei der Domcapitular das Recht des Bischofs auf Errichtung von Knabenseminarien wahrt, was aber die Opposition nur noch mehr herausfordert und diesmal wird Artikel 3 mit dem Schlußsatze Mohl's mit 41 gegen 35 Stimmen angenommen.

Preußen. V. **Berlin**, 17. Nov. Ihre Majestäten der König und die Königin sind im besten Wohlsein gestern Abend gegen 7 Uhr von Breslau hier eingetroffen und empfingen um 8½ Uhr die gesammten Mitglieder der k. Familie zum Thee. Um 8 Uhr fand der große Zapfenstreich von den Musikcorps sämmtlicher hier garnisonirender Regimenter unter Leitung des Musikdirectors Wieprecht statt. Die Musiker, 480 Mann stark und ein Tambours-Corps von 100 Mann, marschirten vom Lustgarten an bis zu dem Opernplatz, wo sie ein Quarree bildeten, 500 Soldaten trugen zur Beleuchtung für die Spielleute Illuminationslampen an Hellebarden befestigt. Vor jedem Musikcorps stand ein Capellmeister und in der Mitte der Dirigent des Ganzen, Wieprecht; er sowie die übrigen Dirigenten bedienten sich einer eigenthümlichen Art von Taktir-Stäben, an deren Spitze kleine Fackeln angebracht waren. Es wurden ein Präsentir-Marsch, ferner Marschcompositionen der Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III., sowie endlich der russische Zapfenstreich mit dem Schlußgebet meisterhaft ausgeführt. Der König und der Kronprinz traten auf den Balcon heraus und ließen den verdienten Musikdirector Wieprecht in das Palais befehlen, um ihm besonderes Lob auszusprechen, welches heute durch Parole-Befehl auch den Regiments-Musikmeistern ausgedrückt worden ist. Das Ganze soll demnächst bei einem Concert zum Besten der Militärmusiker-Wittwencasse wiederholt und dabei auch der Krönungsmarsch von Meyerbeer aufgeführt werden. — Die nächsten drei Wochen wird der Hof in tiefer Zurückgezogenheit verbringen, welche durch die Trauer um den König Dom Pedro V. von Portugal herbeigeführt wird. — Am 2. Januar k. Js., am Sterbetage König Friedrich Wilhelm IV., wird unter großer Feierlichkeit die Beisetzung des Sarkophages mit der sterblichen Hülle dieses verewigten Monarchen stattfinden, nach diesem Acte wird die Königin-Wittwe ihre Winterresidenz in Charlottenburg beziehen. — Man wird sich erinnern, daß neulich eine Deputation der städtischen Behörden zu Sr. Maj. dem König beschieden und deshalb eine Auslosung von Stadtverordneten vorgenommen, die Ausgeloosten aber vergebens auf die Einladung gewartet haben; jetzt stellt sich heraus, daß der mit der Einladung betraute Hofbeamte dasselbe irrthümlich aufgefaßt hat. Die Stadtverordnetenversammlung, welche sich mit dieser Angelegenheit in ihrer letzten geheimen Sitzung beschäftigte, hat das Ersuchen gestellt, in Zukunft schriftliche Einladungen zu erhalten, wodurch Mißverständnisse vermieden werden könnten. — Die städtischen Behörden haben jetzt eine Gratification 560 Thaler unter die Schutzmannschaft für ihre Bemühungen zur Aufrechthaltung der Ordnung bei dem Einzuge des Königs vertheilen lassen.

Oesterreich. * **Wien**, 18. Nov. Die lithographirte Wiener Correspondenz" schreibt heute: Officielle und halbofficielle Organe des Nationalvereins haben ein neues Mittel gefunden, in der deutschen Frage Mißtrauen gegen Oesterreich zu säen. Sie geben zu, daß eine Fraction im Ministerium allerdings gesonnen sei, der Bundesreform nicht entgegenzutreten, behaupten aber, daß deren Wirken durch den Einfluß einer anderen unter den gegenwärtigen Verhältnissen und eben in dieser Angelegenheit mächtigeren Fraction paralisirt werde. Es ist leicht zu errathen, welche Mitglieder des Ministeriums man der einen, welche der anderen Partei zutheilen will. Im Hinblick hierauf glauben wir mit Bestimmtheit versichern zu können, daß diese Unterscheidung vollkommen grundlos ist, und

daß namentlich, wie wir schon früher erwähnten, zwischen dem Staatsminister und dem Minister des Auswärtigen durchaus keine Meinungsverschiedenheit in der deutschen Frage bestehe.

## Italien.

△ **Rom**, 10. Nov. Die Eisenbahnbaugesellschaft hat gegenwärtig 600 Mann an die beschädigten Stellen der Bahn nach Civitavecchia entsendet um dieselben bald möglichst wieder in guten Stand zu setzen. An den unterbrochenen Stellen sind Omnibusse aufgestellt um die Reisenden aufzunehmen und über die Zambra führt eine provisorische hölzerne Brücke; dem General Cordova und Herrn Brockmann verdankt man die möglichst schleunige Beförderung und ihre einsichtsvolle Thätigkeit verdient allgemeine Anerkennung. Ferner verdient ein schöner Zug des neuen Eisenbahnbau-Unternehmers, Herrn Salamanca, rühmende Erwähnung. Er hatte von der Regierung die baare Rückzahlung der Cautionssumme der Gesellschaft zu fordern, nämlich die Summe von 700,000 Scudi. Da Mfgr. Ferrari bereits seine Anstalten getroffen hatte, machte Herr Salamanca dem Minister das Anerbieten, anstatt des baaren Geldes Schuldobligationen um einen beliebigen Curs anzunehmen. Um sich nicht minder edel zu beweisen schlug der Minister einen etwas höheren Curs als den gegenwärtigen der piemontesischen Staatsobligationen vor, was Hr. Salamanca annahm, dabei aber wollte, daß ihm nur solche Obligationen eingehändigt würden, deren Coupons nicht im Auslande, sondern in Rom zahlbar sind. Das ist wahrhaft castilianisch. Aus dem Neapolitanischen erfahren wir eben, daß in Capri 2000 und in Calabrien 1500 Mann landeten, andererseits meldet der Telegraph daß eine bedeutende Bande sich durch die Basilicata gegen Apulien wendet und von fremden Officieren commandirt werde. Die Bande Cipriano's della Gala hat die Cervinara besetzt und einige seiner Leute kamen vor das nächste Dorf und pflanzten daselbst im Angesichte einer Abtheilung des 6. Infanterieregimentes die Fahne Franz II. auf.

M. **Neapel**, 11. Nov. Aus Avellino vom 7. ds. schreibt man: Die Militärbehörde hatte am Morgen des 4. ds. Kunde, daß die Bande Cipriani's sich auf San Martino wende, und die Mobilgarde unter dem Befehle eines Officiers Namens Savoja ihr entgegen gesendet. Das Gefecht wurde sehr hitzig; das Feuer dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, wo Savoja den Befehl gab, die Royalisten mit dem Bajonnet anzugreifen. Diese zogen sich zum Schein zurück, bis sie ihre Gegner in eine Bergschlucht gelockt, wo sie dieselben dann einschlossen. Die Mobilgarden schlugen sich mit bewunderswerther Tapferkeit Mann gegen Mann und wie Verzweifelte, so daß sie fast alle niedergemacht wurden. Ihr Befehlshaber Savoja fiel nach harter Gegenwehr und seine von vielen Wunden bedeckte Leiche wurde am nächsten Tage nach Avellino gebracht. — Die Banden vom Gargano haben ihre Vorposten bis Castel Pagano vorgeschoben, wo sie aus Mangel an hinreichenden Häusern sich Holzbaracken gebaut haben. — Tausende von Hirten, welche 1½ Million Schaafe führen, sowie viele Ochsen und Kühe, kommen jährlich aus den Abruzzen im November nach der Capitanata und den andern Provinzen von Apulien, um da zu überwintern. Die Royalisten, welche diese reichen Ebenen und Weidelande im Besitz haben, haben eine Steuer auferlegt, welche die Eigenthümer der Heerden von jedem Stück derselben bezahlen müssen; So meldet „la Patria".

## Griechenland.

Ueber die angeblich in Athen entdeckte neuere, oder fortgesetzte, Verschwörung gegen das Leben des Königs und der Königin will die Londoner M. Post aus verläßlicher Quelle folgendes erfahren haben: „Als der König am Piräus landete, erhielt er eine telegraphische Depesche, welche ihn bewog nicht erst bis zum Abend zu warten um festlich in die Hauptstadt einzuziehen, sondern sich, von einem kleinen Gefolge umgeben, sofort nach Athen zu verfügen. Dadurch war es um die Feuerwerke und um die beabsichtigte Demonstration geschehen, der König und die Königin erreichten beinahe unbemerkt die Stadt. Man weiß jetzt daß das dem König zugemittelte Telegramm ihn vor einer Verschwörung dreier Officiere warnte, die einen Theil der k. Escorte gewonnen hatten um während des abendlichen Einzugs in die Stadt den König und die Königin zu ermorden."

## München 20. November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden**

unterm 17. November die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Breitfurt, Decanats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Marienthal, Decanats Obermoschel, Karl Ludwig Steinicken, zu verleihen;

unterm 18. November den derzeitigen Forstamtsactuar Philipp Herzing zu Aschaffenburg vom 1. k. Mts. beginnend, zum provisorischen Revierförster nach Wildhausen, F.-A. Neustadt a. d. S., zu ernennen;

dem Brigadier zu Fuß, Xaver Staudinger, der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern in Anerkennung der von ihm seit einer Reihe von Jahren im Gendarmeriedienste mit rastlosem Eifer bewiesenen und durch außerordentliche Resultate für den öffentlichen Forschungs- und Sicherheitsdienst ausgezeichneten Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 20. Nov. Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. der König nächsten Dienstag oder Mittwoch wieder hier eintreffen. Prinz Adalbert, königl. Hoh., wird bis zu Weihnachten in Darmstadt verweilen. Der k. Legationsrath Hr. v. Wich von Reuth, bei der bayerischen Gesandtschaft am kaiserlich österreichischen Hofe, ist von Wien in Urlaub hier eingetroffen. Frhr. v. Pfetten hat die auf ihn gefallene Wahl zum Verwaltungsrathe der bayerischen Ostbahnen dankend abgelehnt und wird deßhalb der erste Ersatzmann, Hr. Gabriel Seelmayer, als Mitglied in den Verwaltungsrath eintreten. — Das Gesetzblatt Nr. 10, welches gestern erschien, enthält den k. Landtags-Abschied. — Auf den bayer. Ostbahnen wurden im October befördert: 159,083 Personen, 845,645 Centner Güter ꝛc. und eine Gesammteinnahme von 345,311 fl. 24 kr. erzielt, um 20,472 Personen, 417,347 Centner Güter und 107,510 fl. 56 kr. mehr, als im October vor. Jahres.

WC. **Pesth**, 18. Nov. Der Beamtenkörper des Pesther Comitats ist organisirt. Die Mitglieder desselben sind größtentheils Träger bekannter Namen. Erster Vicegespan ist Berchofsky, zweiter Szelles. Die Beeidigung findet wahrscheinlich kommenden Mittwoch statt.

** Wie die „Opin. nat." meldet, ist man in **Turin** mit der Organisation des Hilfs-Armeecorps, das aus Freiwilligen und Garibaldinern besteht, eifrig beschäftigt. Den Befehl über dieses Corps soll, wie man versichert, General Sirtori erhalten, doch wird er ihn nur provisorisch und so zu sagen interimistisch bekleiden.

**Nach telegraphischen Nachrichten aus **Lissabon** vom 15. hatte der junge König Louis I. an diesem Tag in Gegenwart des Staatsrathes in die Hände des Regenten den Eid auf die Verfassung abgelegt. Das Land erfreute sich der vollkommensten Ruhe. Die über den Gesundheitszustand von Lissabon verbreiteten Nachrichten sind ungenau. Nach dem Leichenbegängnisse des Königs Pedro V. wird der Hof einige Zeit in Cintra verweilen. Das Leichenbegängniß des Königs von Portugal ist auf den 21. November festgesetzt. Die Berichte über den Gesundheitszustand des Prinzen August lauten besser.

## Telegramm.

**Turin**, 18 Nov. Die Reise General Cialdini's nach Paris ist, (wie schon mitgetheilt) verschoben. Es geht das Gerücht, er sei in einem Pistolenduell mit General Bixio an der Hand verwundet worden. — Die Angelegenheit der neapolitanischen Archive ist nun geregelt. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 18. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36 1/2—37 1/2 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54 1/2—55 1/2 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42 1/2—43 1/2 kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18 1/2—19 1/2 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44 3/4—45 kr.

Frankfurt, 19 Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 3/8, 5proc. Met. 46 3/8; Bankactien 632, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 62 3/4, von 1860: 102 5/8; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 1/4, Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134 1/2, Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 1/4, Westbahn-Priorität 73 5/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 153 1/2. Wechselcurse: Paris 93, London 118, Wien 84 5/8.

Wien 19 Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 45; 5proc. Met. 67.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1860: 120 20, von 1860: 62 80; Bankactien 750. Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 183 30, Donau-Dampfschiff-Actien 422, Oesterr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 204.70; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.10; London £ 10. 138.60; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 20.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

### Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 21.: „Waldeinsamkeit", Lustspiel von Otto Roquette. Hierauf: „Katharina die Banditentochter", Ballet von Perrot.

Freitag den 22.: „Der Freischütz", Oper von C. M. v. Weber.

## Gestorbene in München.

Maria Bauer, Näherin von der Au, 19 J. alt; Anna Keucher, Lohnbedientens-Wittwe, 64 J. alt; Emmeran Kugler, ehem. bgl. Bierwirth, 79 J. alt; Georg Almstätter, Schuhmachergeselle von Geisenfeld, Ldg. Pfaffenhofen, 45 J. alt; Johann Chrisostomus Deschler, bgl. Buchdruckereibesitzer von der Au, 55 J. alt; Isidor Neustädter, Großhändler, 60 J. alt; Dr. Bernhard Neulbach, pens. k. Stabsauditor, 73 J. alt; Joh. Gottfried Raabe, Privatier, 73 J. alt; Barbara Schlierf, Glasergesellensfrau, 41 J. alt; Konstantin Böck, Dienstknecht von Holzheim, Ldg. Dillingen, 59 J. alt; Joseph Köppel, Tapezierer von hier, 82 J. alt; Georg Joseph Kördling, pens. k. Oberzollbeamter von Würzburg, 65 J. alt; Friedrich Müller, Schlossergeselle von hier, 61 J. alt; Georg Kappelstädter, Fahrkanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Friedlhof, Ldg. Eimbach, 24 J. alt; Anna Rumpl, Maurersfrau von Grafing, 56 J. alt; Maria Stremene, Directorstochter von London, 19 J. alt; Joseph Graf v. Taufkirchen-Guttenburg, k. Kämmerer ꝛc. ꝛc. von hier, 66 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

4997. [3a] **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

**Mittwoch den 18 December 1861 Morgens 10 Uhr**

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

**General-Versammlung**

hiemit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1860 bis 30. September 1861.
3) Festsetzung der Dividende.
4) die Erbauung
   a) einer Eisenbahn vom Bahnhofe in Ludwigshafen an den Rhein und einer stehenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim zum Anschluß an die jenseitigen Bahnen; Kostenantheil der Ludwigsbahn-Gesellschaft . . . . . . . . . . . fl. 1,500,000. —
   b) einer Eisenbahn von Speyer nach Germersheim, 1,78 Meilen lang; Baubedarf . . . . . . . „ 1,000,000. —
   c) einer Eisenbahn von Homburg nach Sct. Ingbert, 2,5 Meilen lang; Baubedarf (excl. Staatszuschuß) „ 920,000. —

   Gesammtsumme des Baubedarfs: fl. 3,420,000. —

   beziehungsweise Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Capitals um die Gesammtsumme von fl. 3,420,000. — behufs Herstellung dieser Bahnen und der Brücke unter den in der Concession bezeichneten Bedingungen.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen, wobei die Neuwahl für den verstorbenen, nach dem Dienstalter ohnehin zum Austritt designirten Verwaltungsrath Obergerichtsrath Dr. Levita inbegriffen ist.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **11. December l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Originalactien, oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit Zug Nr. 19 am 17. December, sodann mit den Vormittags-Zügen Nr. 4, 5, 6 und 9 am 18 December, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen Nr. 15, 18, 19 und 20.

Nach dem 11. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

**II. Maximilians-Bahn**
(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

**Donnerstag den 19. December 1861 Morgens 10 Uhr**

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

**General-Versammlung**

hiemit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1860 bis 30. September 1861.
3) Die Erbauung einer Eisenbahn vom Bahnhofe Winden bis an den Rhein bei Maximilians-Au mit einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen, behufs Anschlusses an die im Bau begriffene Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein, Länge 2,21 Meilen, Baubedarf . . . fl. 1,500,000. — beziehungsweise Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Capitals um diese Summe, behufs Herstellung dieser Bahn unter den in der Concession bezeichneten Bedingungen.
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **11. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Originalactien, oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 11. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

Ludwigshafen, den 16. November 1861.

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
(gez.) **Mahla.**

---

5010. Bei **Friedr. Andr. Perthes** in Gotha ist erschienen, und in der **Liter.-artist. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10) zu haben:

**Neumann Wilh.**, die Stiftshütte in Bild und Wort. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Tafeln in Farbendruck. gr. 8°. fl. 10. 48 kr.

---

## Commentar zum neuen Strafgesetzbuch.

5009. Soeben wurde ausgegeben bei **Christian Kaiser** in München:

**Stenglein Commentar** über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Zweite Lieferung, Bogen 9—16, Preis 40 kr. (Die dritte Lieferung folgt in 10 Tagen.)

---

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler,** Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

---

5006. **Anzeige.**

Es werden zu billigem Preise auf Daguerreotypie-Bildern entstandene Flecken beseitiget, wie verblichene wieder kräftig hergestellt. Ebenfalls Oelgemälde, Papier-Photographien, Lithographien, Stahlstiche etc. restaurirt.

**Hufnagl,** Maler.
(Ablage: Kanalstraße Nr. 62, 3 links.)

---

## Um einer Verwechslung vorzubeugen!

5005. In der Joh. Palm'schen Hofbuchhandlung in München ist eine Broschüre erschienen, in der die Wirksamkeit und die Verhältnisse der

„Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Dresden"

die auch „Abtheilung für Transportversicherung" hat, in einer dieser Anstalt sehr nachtheiligen Weise besprochen und dargelegt werden.

Man sieht sich deßhalb veranlaßt, hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß diese **„Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Dresden"** und ihre **„Abtheilung für Transportversicherung"** in keinerlei Beziehung zu der **„Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden"** stehen.

---

4992. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Bauersfrau Anna Dorothea Hochrein, geborne Hain, von Großenbrach, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**Freitag den 6. December l. Js.**
**Vormittag 10 Uhr**

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
**Graf Luxburg.**

C.-Nr. 1406. v. Baumer, Assessor.

---

3758. [3c] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Ignaz Kraus von Grünebaindt betr.

Kraus Ignaz zu Grünebaindt, geboren am 5. Februar 1790, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird und ein Vermögen von 117 fl. 30 kr. besitzt, sowie dessen allenfallsige Nachkommenschaft und Jeder, welcher irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls Kraus für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise die Löschung der Cautionen verfügt werden wird.

Zusmarshausen, den 8. August 1861.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
**Rupprecht.**

C.-Nr. 5091/I. Pickl, Assessor.

---

5008. **Ausschreiben.**

Die Vereinigung des Hypothekenwesens am königl. Landgerichte Orb betr.

Für die Gemeinden des Joß- und Sinngrundes, für die seither eine combinirte Hypothekenbuchsführung bestand, werden gesonderte Hypothekenbücher angelegt.

Es ergeht deshalb an Jene, denen hypothekarisch gesicherte Forderungs- und sonstige Rechte gegen Grundbesitzer der Orte Burgjoß, Mernes, Oberndorf und Pfaffenhausen, dann Mittel- und Obersinn zustehen, die Aufforderung, **innerhalb zweier Monate** von heute an von den sie betreffenden Ueberträgen Einsicht zu nehmen, auch bezügliche Urkunden zu entsprechender Berichtigung sicher vorzulegen, widrigenfalls die Richtigkeit und Vollständigkeit Ersterer als anerkannt erachtet, die Letztere aber kostenfrei nicht mehr bethätigt würde.

Orb, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:
**Brennfleck.**

C.-Nr. 1100.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Koerthause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 278.** 21 November 1861.

## Uebersicht.

**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (zur Abwehr). Würzburg (Gründung einer Vorschußcasse). Karlsruhe (zur Statistik der 2. Kammer. Ernennungen). Berlin (Graf Ranzau ins Ministerium des Auswärtigen berufen. Der Prozeß Patke. Die Sternzeitung über falsche Zeitungsangaben). Wien (vom Reichsrathe).
**Schweiz.** Genf (Hr. J. Fazy und seine Maitresse).
**Frankreich.** Pater Lacordaire †.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramm.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

---

## Aus Italien.

M Neapel, 12. Nov. Die Truppen des Generals della Chiesa sind noch immer in Salerno eingeschlossen, während die royalistischen Colonen 6 Miglien vor dieser Stadt angekommen sind. Man darf übrigens nicht auf einen raschen Zusammenstoß rechnen, denn ein Waffenstillstand von einigen Tagen ist, ich weiß nicht unter welchen Bedingungen, von Borges auf Verlangen della Chiesas zugestanden, und unterzeichnet worden. Letzterer hat diese Zeit benützt und sich hieher begeben, um mit Lamarmora zu conferiren. Auch Borges hat diese Zeit benützt, um sich heimlich hieher zu begeben und mit dem Centralcomite sich zu verständigen. Unmittelbar darauf ist er wieder in sein Hauptquartier zurückgekehrt, um die Vorbereitungen zu Offensive nach Ablauf des Waffenstillstandes zu treffen. Vier Bataillone Piemontesen rückten aus Avellino aus, um die Vereinigung der reactionären Colonnen diese Provinz mit jenen, die aus der Basilicata kommen, zu hindern, wurden aber zum Rückzug gezwungen. Die jüngsten Berichte melden, daß neue calabresische Banden in der Basilicata ankommen und auf Potenza marschirten. In Trevigno, eine Stadt von 16,000 Seelen wollte man ihnen den Durchzug wehren, aber man schreibt aus Potenza vom 6. ds: Bei finsterer Nacht hat die Vorhut der Calabresischen Banden und jener der Capitanata die Stadt Trevigno von der Seite des Calvarienberges betreten. Sie wurden von dem königlich gesinnten Volke mit Enthusiasmus empfangen, aber denken Sie sich die Verwirrung, und den Schrecken der Revolutionäre! Die Mehrzahl derselben suchte das Weite, ohne zu wissen wohin, einige die mehr Muth hatten gaben aber Feuer von den Balcons ihrer Häuser. Sie wurden getödtet und ihre Häuser niedergebrannt, sowie auch die Häuser einiger anderer Personen, von denen man wußte, daß sie beständig die Piemontesen unterstützt hatten. Die Reactionäre besetzten dann einige benachbarte Dörfer, wie Albano und Castelmezzano. Die Truppen welche von Potenza her kamen wurden geschlagen und gefangen. In der Stadt Anzi erwartet man mit Ungeduld die Royalisten, denn sie ist nicht mehr so revolutionär gesinnt, wie im August vorigen Jahres. Die Banden welche Trevigno besetzten waren von einem höheren Officiere befehligt, der Generalsuniform trug. Alle Magazine wurden dem Volke geöffnet, unter welcher man Getreide und Lebensmittel aller Art vertheilte. Der bourbonische General zahlte den Preis dieser Waaren an die Eigenthümer, und alles rief: es lebe Franz II.! (Dieses Schreiben stammt von einem Ultraliberalen).

Hier in Neapel selbst stehen wir am Rande eines Abgrundes. Die Unzufriedenheit aller Classen und aller Parteien gegen die jetzt ohnmächtigen Piemontesen ist auf ihrem Höhepunct angelangt. Alle Augenblicke findet eine Demonstration statt! vorgestern jene der Fackelträger, gestern die der Maurer und heute waren die Tischler und Domestiken an der Reihe. Die früheren Angestellten in dem Ministerium, welche im Elend leben, betteln nebst ihrer Familie auf offener Straße! Die Officiere der alten Armee, deren Alter oder Gesundheit sie hindert, zu den Colonnen der Reactionäre zu stoßen, schimpfen laut in den Cafes auf die Verräther, welche ihr Vaterland an den Fremden verkauft haben. Die Priester ermahnen ohne Unterlaß zur Geduld. . . . aber das Volk will nichts mehr hören. Gestern Abend strömte eine Volksmenge aus dem Quartier der Vicaria nach der Vorstadt San Antonio und es wurde dort die Büste Victor Emanuels unter tausendfältigen Verwünschungen an einen Laternpfahl gehängt.

Gestern Abend fand eine Gegendemonstration statt, 30 — 40 Studenten, gefolgt von einer aus der Hefe des Volks bestehenden Menge, begaben sich in die Bureaux der Journale L'Araldo, la Stampa meridionale und „Cattolico", nahmen dort alle Nummern dieser Blätter weg, trugen sie auf die Polizeipräfectur und hielten dort, nach dem Ausdrucke des „Pungolo" ein Auto da Fe. So versteht man hier die Preßfreiheit und die Heiligkeit des Eigenthums. Jedermann vertheidigt sich selbst so gut er kann, und ist stets bewaffnet. — Eine Partei kündigt für die nächste Woche die Proclamation der Republik an, eine andere prophezeit, daß man im Laufe des November noch „es lebe Murat, es leben die Franzosen! rufen werde. Die national autonome Partei hofft dagegen alles von der Rückkehr Franz II. und eine Conföderation der italienischen Staaten. Alle Parteien aber sind darin einig, daß sie die Piemontesische Herrschaft mit dem äußersten Haß betrachten.

Als am 9. d. Mts. der König in **Piacenza** durchreiste um die Eisenbahn von Ancona einzuweihen, hielt er einige Minuten auf dem dortigen Bahnhof an, um einige Erfrischungen zu sich zu nehmen. Es bedienten denselben zwei Kellner aus dem Stationscafe, die er an der Sprache für Venetianer erkannte. Er wandte sich daher mit der Frage an sie: welches Ihre Heimath sei. „Ich bin von Mantua, Majestät," erwiederte der eine; „ich von Venedig", der andere. „Ihr seid Verbannte?" „Ja, Majestät; wir haben für Italien gekämpft, und nun essen wir das Brod der Verbannung." „Nur noch für kurze Zeit, brave Jungen", erwiederte Victor Emanuel, „in einigen Monaten sollt ihr eure Väter und eure Mütter wiedersehen, und ich werde euch in Person zu ihnen führen". (Paese.) (Diese Worte bedürfen keines Commentars).

Am 15. d. wurde das Lager zu San Maurizio definitiv aufgehoben. Die Zahl der neapolitanischen Soldaten, die hier kürzere oder längere Zeit gedrillt wurden, beläuft sich auf 12,447. Von diesen sollen incredibile dictu nur 39 desertirt sein, und von diesen 39 sich 13 wieder freiwillig gestellt haben. Hier muß auf der einen oder auf der andern Seite ein Irrthum obwalten; denn die Journale von der Minciolinie, sowohl diesseitige freundliche, als jenseitige feindliche, berichteten fast täglich, die einen klagend, die andern jubelnd, über das massenhafte Desertiren der Neapolitaner. (A. Z.)

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 20. Nov. Daß der Magentajubel in Berlin und das schmachvolle Gedicht im „Publicist" auf den Herzog von Magenta dem Nationalverein sehr in die Queere gekommen ist, versteht sich von selbst, haben doch die Organe des Vereins einstimmig ihrem Aerger über diese Gesinnungslosigkeit in den stärksten Ausdrücken Luft gemacht, denn nichts konnte ihrem Streben mehr schaden, als wenn gerade in Berlin franzosen-freundliche Gesinnungen laut wurden. Daß dies aber geschehen ist, davon hat nicht blos vielleicht ein einziges Blatt Kunde gegeben, sondern man hat diese betrübende Nachricht in allen, auch außerdeutschen Blättern zu lesen bekommen und von Berlin aus ist ihr nicht widersprochen worden; wie denn auch das Exemplar des „Publicist" mit dem hündischen Gedichte schwarz auf weiß gedruckt vorliegt. Wie soll man es nun heißen, wenn jetzt, fast vier Wochen nachher, die Wochenschrift des „Nationalvereins" annehmen zu müssen glaubt, „daß diese Verse nur als ein gedankenlos aufgenommenes Inserat, also ohne Vorwissen der Redaction ihren Weg in die Spalten des „Publicisten" gefunden"! Ein derartiges Versehen ist im vorliegenden Falle rein unmöglich, und daß dieses Gedicht gedruckt werden konnte, ist jedenfalls ein nicht unerheblicher Beweis dafür, daß in gewissen Kreisen in Berlin auch Leser zu finden waren, welche dem Ausdruck ihrer Meinung in dem Gedichte begegneten. Auch die „Südd. Ztg." findet es jetzt an der Zeit in einer Berliner Correspondenz der Sache ein Mäntelchen umzuhängen, um den „Magentacultus" in Berlin als etwas durchaus nicht Dagewesenes hinzustellen, und die Veröffentlichung des bewußten Gedichtes damit zu entschuldigen, daß „bei der großen Entfaltung der hauptstädtischen Presse gar Manches gedruckt werden könne." Die Pointe der Entschuldigung des Berliner Correspondenten läuft aber darauf hinaus, daß Süddeutschland eben gern auf den Norden schimpfe, während „man in Norddeutschland äußerst selten ein Wort des Angriffes gegen den Süden vernimmt." . . . Diese mehr als naive Behauptung druckt die „S. Z." gemüthlich ab und — der „Magentacultus" hat natürlich in Berlin sonach nicht stattgefunden. Wir boshaften Bayern und Schwaben sind es, welche den armen Berlinern keine Ruhe lassen und mit ungeheuerer Vornehmheit auf die Norddeutschen herabsehen, mit Mitleid sogar und dann doch kann mit Vergnügen norddeutsches Brod essen! Ist es vielleicht auch ein Süddeutscher gewesen, der den famosen Ausspruch gethan, daß die „Bayern in Bezug auf die Oesterreicher den Uebergang zum Menschen bilden, oder sind die schamlosen Münchener Artikel in den „Preuß. Jahrbüchern" vielleicht auch das Werk eines boshaf-

ten Süddeutschen? Man sollte doch nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst in einem gläsernen Hause wohnt! Wir fragen diesen Hrn. Berliner Correspondenten der „S. Z.“ ganz einfach: Welcher Lärm wäre in der gesammten Berliner Presse entstanden, wenn sich hier in München Scenen ereignet hätten, wie jene bei Humboldts Begräbniß, bei der Schillerfeier, beim jüngsten Einzug II. MM. in Berlin, oder wenn ein ähnliches Gedicht wie das fragliche in einem süddeutschen Blatte, und wäre es auch nur das kleinste Winkelblatt, zum Abdruck gekommen wäre? Sämmtliche Berliner Blätter würden in diesem Falle in einem Ocean von „sittlicher Entrüstung“ schwimmen und von der undeutschen Gesinnung des Südens, consequent auch von dessen „offenen Rheinbundsgelüsten“ donnern, denen man mit der entschiedensten Machtentfaltung gegenübertreten müsse. Nun aber gerade das Gegentheil der Fall gewesen und das Ding in Berlin passirt ist, so ist das freilich „ganz was anderes.“ Man ist dann dort sogar so pfiffig, die Geschichte so anzupacken, um einen Hieb auf die Süddeutschen und zwar in der „Süddeutschen Zeitung“ selbst zu führen! Und so kehrt sich dann selbst das Schlimme „zum Besten“ und läßt sich eine „sittliche ernste“ Seite abgewinnen. Schade nur, daß Niemand mehr recht daran glauben will.

**Würzburg**, 19. Nov. Wie die hiesige Ztg. meldet, ist in einer am 18. d. abgehaltenen Versammlung des polytechnischen Vereins beschlossen worden, eine Vorschußcasse nach dem System von Schulze-Delitzsch zu gründen und wurde sogleich eine aus 10 Mitgliedern bestehende Commission gewählt, welche die nöthigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen hat. Hierauf folgte eine von dem Verein zu Ehren des Dr. Faucher veranstaltete Abendunterhaltung im Theatersaale, der auch der Herr Regierungspräsident von Zu-Rhein beiwohnte welcher in einer Erwiederung auf Dr. Fauchers Rede sich offen als einen Freund der Gewerbefreiheit bekannte und die Hoffnung aussprach, daß die Erkenntniß sich immer weitere Bahn brechen werde, daß in der Gewerbefreiheit allein das Heil des Gewerbestandes beruhe.

Gr. Baden. **Karlsruhe**. Zur Statistik der Zweiten Kammer ist hinsichtlich des religiösen Glaubensbekenntnisses von Interesse, daß 32 Katholiken, 30 Protestanten und 1 Israelit unter den 63 Mitgliedern sich befinden; auf dem letzten Landtage waren es 36 Katholiken und 27 Protestanten. Der Oberceremonienmeister von Reischach ist zum Oberst-Kammerherrn, und der Oberst-Schloßhauptmann von Reihner zum Oberst-Jägermeister ernannt.

Preußen. V. **Berlin**, 18. Nov. Die Berufung des Grafen Ranzau in das Ministerium des Auswärtigen wird noch mehrere Veränderungen im Personal des genannten Ressorts zur Folge haben. Dem Grafen wird zunächst die Bearbeitung der holsteinischen Frage anheimfallen, welche bisher dem kürzlich verabschiedeten Geh. Rath Grafen v. Schlieffen zuertheilt war. Graf Ranzau, welcher wie sein Chef der Graf Bernstorff im Anfang der fünfziger Jahre steht, war bekanntlich bis 1846 in dänischen Diensten und ist daher mit den Verhältnissen der gedachten Frage innig vertraut, wie er andererseits als Diplomat sich einen glänzenden Ruf erworben hat. Es verlautet, daß seine jetzt erfolgte Berufung in das diesseitige auswärtige Amt in engem Zusammenhange mit den neuesten Entschließungen über die deutsch-dänische Frage steht, deren Umfang sich bald genug wird erkennen lassen. In demselben Ministerium ist die Angelegenheit wegen des Schutzes der deutschen Küsten dem geh. Legationsrath Philippsborn zur Bearbeitung übertragen worden. — Der Entwurf einer allgemeinen Kreisordnung für den ganzen preußischen Staat ist nunmehr im Ministerium des Innern beendet und den einzelnen Ministern zur Begutachtung vorgelegt worden, so daß die Gesammtberathungen über das wichtige Gesetz im Staatsministerium in Kurzem zu erwarten sind. Die übrigen auf die Gemeindeverfassung bezüglichen Entwürfe schreiten dagegen nur langsam vor, da die Vorarbeiten wegen der rückständigen Gutachten der Regierung und Communen die Angelegenheit verzögern. — Vor dem Stadtschwurgericht begann heute der Proceß gegen den ehemaligen Polizeiobersten Patzke und Genossen. Der große Raum, welcher für die Zuhörer geschaffen worden, seitdem die Verhandlungen in dem alten Lagerhause in der Klosterstraße stattfinden, war weitaus zu klein für die massenhaft herbeigeströmten Zuhörer. Den Vorsitz bei der Verhandlung führt der Stadtgerichtsrath Torpany, die Staatsanwaltschaft vertritt der Staatsanwalt v. Schelling, vier oder fünf Vertheidiger haben an dem Tische vor der Anklagebank Platz genommen. Auf der letzteren befinden sich zunächst dem Richtercollegium der ehemalige Schutzmannswachtmeister Köhler, sodann nach dem Auditorium zu folgend: der ehemal. Polizeilieutenant Schmidt, der Polizeioberst Patzke, der Polizeilieutenant Greif und der Buchdruckereibesitzer Riesack. Patzke erscheint in elegantem Civil-Anzuge und mit schwarzen Handschuhen, welche er nicht von der Hand zieht; seine sonst so üppige Gestalt und sein stets etwas gebieterischer Blick, sind einer gebeugten Gestalt und krankhaften Zügen gewichen. Nach Aufrufung der Angeklagten beginnt die Verlesung der Anklage, welche 15 Bogen stark ist und über eine Stunde Zeit erfordert. Demnächst beginnt die Vernehmung des Köhler, der schwerhörig ist und daher dicht vor den Präsidenten treten muß. Auf Antrag ihres Vertheidigers werden Greif und Riesack einstweilen und bis zur Verhandlung der sie speciell betreffenden Puncte entlassen. Die Anklage wider Köhler und Schmidt lautet auf qualificirten Betrug, Unterschlagung und Urkundenfälschung, gegen Patzke auf wissentlich falsche Ausstellung einer Quittung und Führung eines falschen Passes, gegen Greif und Riesack wegen Unterstützung des Patzke zur Erlangung des letzteren. Es sind fast 100 Zeugen, darunter 78 Belastungszeugen, zu vernehmen, und so dürfte die Verhandlung bis zu Ende dieser Woche währen.

**Berlin**, 18. Nov. Die „Sternzeitung“ schreibt: Vor mehreren Monaten waren wir in der Lage, der in der Presse umlaufenden Nachricht zu widersprechen, daß die commerciellen Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Frankreich durch die Haltung behindert würden, welche einzelne Staaten des Zollvereins gegenüber unserer Regierung eingenommen hätten. Wir konnten damals — 15. Juli — constatiren, daß keine dieser Regierungen die Legitimation Preußens zur Führung der Verhandlungen bestritten oder in Frage gestellt habe. Seitdem sind in der deutschen, wie in der französischen Presse mancherlei Nachrichten über Gang und Lage dieser Verhandlungen erschienen; es ist bald ihr naher Abschluß, bald ihr naher Abbruch angekündigt, es ist bald diese, bald jene Frage als der Stein des Anstoßes bezeichnet worden. Wir haben es nicht für unseren Beruf gehalten, allen diesen Nachrichten, sei es bestätigend oder berichtigend, zu folgen, denn wir würden dies nur haben thun können, wenn wir, dem Herkommen und dem Interesse der Sache zuwider, uns in Mittheilungen über die Einzelnheiten schwebender Verhandlungen eingelassen hätten. Die uns durch diese Rücksicht auferlegte Zurückhaltung kann uns indessen nicht hindern, uns dem Widerspruche anzuschließen, welchen in diesen Tagen das „Dresdener Journal“ gegen die Behauptung französischer Blätter erhoben hat, daß die Verhandlungen, und zwar in Folge des Widerstandes der Zollverbündeten Preußens, gescheitert seien. Diese Behauptung ist in allen ihren Theilen unrichtig. Die Verhandlungen sind, wie schon aus einer neulich von uns gebrachten Notiz erhellt, nicht abgebrochen. Ob sie zu einer Verständigung führen werden, oder nicht, kann erst die Zukunft lehren; welches aber auch ihr Ausgang sein möge, sie sind in ihrem bisherigen Verlauf durch einen so hohen Grad der Uebereinstimmung unter sämmtlichen Vereins-Regierungen sowohl über die leitenden Gesichtspuncte, als über die meisten Detailfragen und, wie das „Dresdener Journal“ mit Recht hervorhebt, durch einen so hohen Grad von Vertrauen der übrigen Vereins-Regierungen zu Preußen bezeichnet gewesen, daß sie hiermit ein erfreuliches Resultat bereits ergeben haben.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 19. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war die Berathung über den Gesetzentwurf zum Schutze des Schriftengeheimnisses an der Tagesordnung. Der Entwurf gestattet außer den Fällen der Verhaftung und Hausdurchsuchung nur zufolge richterlichen mit Gründen versehenen Befehls die amtliche Beschlagnahme oder Eröffnung von Briefen oder anderen unter Siegel gehaltenen Schriften, und zwar muß jener Befehl sofort oder binnen vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden. Der Oberstaatsanwalt Wende (Niederösterreich) war der einzige für die Generaldebatte eingeschriebene Redner. Er erklärte das Gesetz für überflüssig, und führte als Beweis an, daß er nach Besiegung der ungarischen Revolution in seiner Eigenschaft als Richter Hunderte von politischen Processen in Händen gehabt habe und daß ihm auch nicht ein einziger Fall von Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Polizei vorgekommen sei. Auch müsse die Postverwaltung zum Schutze der Interessen der Bevölkerung in manchen Fällen Briefe öffnen, z. B. solche, welche verbotene ausländische Loose colportiren. Kuranda, der inzwischen das Wort verlangt hatte, trat gegen Wende auf und suchte aus eigener Erfahrung zu beweisen, daß die Polizei nicht immer so unschuldig vorgegangen sei. Man führe zwar stets den Staatszweck ins Gefecht, aber es sei nicht einzusehen, wie eine Handlung, welche, wenn von einem Privaten begangen, ehrlos ist, ehrenhaft werden soll, sobald sie der Staat sich zu Schulden kommen läßt. (Als ob der Staat in Fällen des Kriegs, des Aufruhrs u. s. w. mit einem Privatmanne, der aus Neugierde oder schmutzigem Interesse das Briefgeheimniß verletzt, verglichen werden könnte!) Der Berichterstatter Schindler fand für gut, hinzu zu fügen, daß bei allem Vertrauen in die gegenwärtige Regierung es doch klug sei, gegen eine mögliche künftige Regierung sich vorzusehen! Hierauf wurde zur Specialdebatte übergegangen. Im Verlaufe derselben erhielt der §. 1 eine präcisere Textirung. In dem Paragraph, welcher außer den Fällen der Verhaftung und Hausdurchsuchung nur auf richterlichen mit Gründen versehenen Befehl die amtliche Beschlagnahme und Eröffnung gestattet, wurde auf Vorschlag des Finanzministers die Aenderung vorgenommen, daß dieser Befehl nicht blos von dem Richter, sondern auch von einer, die richterlichen Functionen gesetzlich ausübenden Behörde ergehen kann. Diese Aenderung, welche mit 69 gegen 63 Stimmen beschlossen wurde, erregt den Zorn der „Vorstadtzeitung“, welche heute ihren allerdings zahlreichen Lesern sagt, daß ein Haus, welches einer solchen Aenderung zustimmt, nicht berufen sei, in Oesterreich die Freiheit herzustellen.

## Schweiz.

Wir entnehmen einem Privatbriefe aus **Genf** die Mittheilung daß bei der Nichtwiederwahl von James Fazy in den Staatsrath keineswegs politische Motive wirksam gewesen sind, daß vielmehr dieses Resultat lediglich dem allgemeinen Unwillen des Volkes über das scandalöse Auftreten der Maitresse dieses Volkstribunen zuzuschreiben ist. Diese Person eine geborene Deutsche, soll in Genf auf ganz unerhörte Weise ihr Wesen treiben, täglich in einem rothen Garibaldihemde ausreiten, alle Welt verletzen durch Zänkereien, Schamlosigkeiten aller Art, so daß es

schließlich sogar den guten Genfern zu viel geworden ist. Die Person hat natürlich bei allen ihren Tollheiten an ihrem guten Freunde einen Beschützer gefunden. So erzählt man sich, daß James Fazy vor einiger Zeit von dem Chef der Polizei in Genf die Ausweisung eines Frauenzimmers verlangt habe, welches mit seiner Dame im Theater einen Wortwechsel gehabt. Der Polizeichef habe sich geweigert, weil gegen jene Person schlechterdings nichts vorgelegen, und habe als Fazy weiter in ihn gedrungen, seine Entlassung angeboten. Fazy habe diese angenommen, die Stelle 24 Stunden lang provisorisch selbst versehen, die erwähnte Person während dieser Zeit ausgewiesen und demnächst den Polizeibeamten vermocht, sein bisheriges Amt wieder zu übernehmen. Hübsche Zustände das in dem demokratischen Genf. (N. Pr. Z.)

## Frankreich.

Dem „Echo du Tarn" zufolge ist Pater Lacordaire am 8. nach langen schmerzlichen Leiden mit Tode abgegangen. Am 12. März 1802 im Dorfe Recey am Ourcq (Departement Cote d'Or) geboren, hatte er sich zuerst dem Rechtsstudium in Dijon gewidmet und war 1829 in Paris mit Glanz als Advocat aufgetreten, als er seine Freunde, die ihn als entschiedenen Voltairianer kannten, plötzlich mit der Kunde überraschte, daß er ins St. Sulpice-Seminar eingetreten sei. Drei Jahre später war er Priester in Juilly und begeisterter Schüler Lamennais, an dessen 1830 gegründetem Journal l'Avenir er sich dann eifrig betheiligte. Seiner heftigen Artikel wegen im Januar 1831 vor Gericht gestellt, vertheidigte er sich selbst und ward freigesprochen. Gregors XVI. Encyclica gegen den Avenir (18. Sept. 1832) führte Lamennais und Lacordaire nach Rom. Letzterer unterwarf sich der Entscheidung des Papstes und widmete sich fortan ausschließlich dem Predigtamte, in welchem er ein Liebling des vornehmen Damen-Publicums ward. Im Jahre 1840 trat er in den Dominicanerorden, 1848 ward er Mitglied (für Marseille) der constituirenden Nationalversammlung (Bergpartei), schied aber am 15. Mai aus, und begann wieder in Notre-Dame zu predigen. In die französische Akademie ward er am 2. Februar vorigen Jahres gewählt.

## München 21. November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 18. November dem k. Eisenbahnbaurathe Johann Thenn die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem König von Sachsen ihm verliehene Ritterkreuz des Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

## Neueste Posten.

** **München**, 21. Nov. Nach Mittheilung der k. Polizeidirection ist die gegen Nr. 231 der Neuen Münch. Ztg. eingeleitete Untersuchung eingestellt und auch die Unterdrückung dieser Nummer nicht verfügt worden. Dasselbe ist der Fall bei den gleichzeitig mit obiger Nummer mit Beschlag belegten Blättern Nr. 265 des Bayer. Kurier und 495 der Südd. Ztg.

** **München**, 21. Nov. Man berichtet uns, daß das neue Anlehen im Betrage zu 10 Millionen Gulden übermorgen (Freitag) eröffnet werden soll. Die Anmeldungen dazu sind schon jetzt äußerst belangreich. Man wird übrigens, wie wir hören, nicht blos bei der hiesigen Haupt-Schuldentilgungs-Cassе, sondern auch bei sämmtlichen Specialcassen und mehreren in der Ausschreibung genannten Bankhäusern subscribiren können.

** **München**, 21. Nov. Wie uns ein Schreiben aus Sebastopol vom 3. ds. mittheilt, hat Se. Maj. der Kaiser Alexander von Rußland unserem Münchener Landsmann, dem gegenwärtigen Stadtgerichtsarzte von Eupatoria am schwarzen Meere, Hrn. Dr. Georg Posvischil, welcher mit dem kais. Leibarzt Dr. Peters zur gemeinsamen ärztlichen Behandlung des während des Aufenthalts der kaiserlichen Majestäten in Livadien erkrankten Generaladjutanten des Kaisers, General v. Todleben, an den kaiserlichen Hof berufen war, unterm 4. resp. 16. Oct. ds. Js. das Ritterkreuz des St. Anna-Ordens verliehen. Ein jüngerer Bruder des Vorgenannten Dr. Sig. Posvischil, der im vorigen Jahr München verließ, ist zur Zeit Hospitalarzt zu Simferopol.

**Regensburg**, 17. Nov. Aus besonderer Verehrung für den hochseligen Bischof J. Michael v. Sailer haben Se. Maj. der König Max ein „Sailersches Stipendium mit 1000 fl." gegründet, aus dessen Ertrag arme Alumnen des Klericalseminars dahier mit Büchern und Kleidungsstücken unterstützt werden sollen.

**Speyer**, 19. Nov. Der Cultusminister Hr. v. Zwehl ist auf einer Erholungsreise an den Niederrhein heute Nachmittag hier angekommen und im Wittelsbacher-Hof abgestiegen. Er wird morgen noch hier bleiben. (Pfz. Zt.)

** **Paris**, 19. Nov. Nach einer Zusammenstellung im J. d. Déb. auf Grund der Angaben des Fould'schen Berichtes betragen die Mehrausgaben in den Jahren 1852—59 nicht weniger als 2600 Millionen. — Die „Opin. nat." stellt in folgender nicht sehr tröstlicher Weise die Schwierigkeiten der finanziellen Wiedergeburt Frankreichs dar. Ein Budget von 2000 Millionen läßt in der Wirklichkeit nur 1300 Millionen übrig, da 700 Millionen für Ordnungsausgaben, Einnahmekosten, Departements- und Gemeindebudgets von der für die allgemeinen Staatsausgaben bestimmten Summe abzuziehen sind. Von den übrig bleibenden 1300 Mill. müssen 320 für die Zinsen der consolidirten und 130 ungefähr für die der flottirenden Schuld und der Trentenaires ꝛc. bezahlt werden. Bleiben 850 Millionen etwa übrig, von denen die beiden Ministerien des Kriegs und der Marine allein $552\frac{1}{2}$ Millionen in Anspruch nehmen. Man sieht also, was von dem 2 Milliardenbudget für alle übrigen Ministerien, für öffentliche Arbeiten, Handel, Ackerbau, Justiz, Unterricht und Cultus übrig bleibt. Kaum 300 Millionen.

** **Madrid**, 18 Nov. Im Congreß ist der Entwurf der Antwort auf die Thronrede, welche in allen Puncten gebilligt wird, vorgelesen worden. Die hauptsächlichsten Redner der Opposition werden das Wort dagegen ergreifen. — Die spanischen Schiffe, welche sich in Lissabon befanden, haben sich von dort entfernt.

**London**, 18. Nov. Die Depesche des N. B. aus New-York, 6. Nov., sagt über Fremonts Absetzung: General Fremont hat den bestimmten Befehl erhalten, sein Commando niederzulegen. Einige Compagnien erklärten, nur unter ihm dienen zu wollen. Fremont hat dieselben jedoch bewogen, zu gehorchen und ist nach St. Louis abgereist. General Hinks wird an seine Stelle treten.

** Ein Privatschreiben der „Daily-News" versichert, das italienische Conföderations-Project werde nicht aufgegeben und man habe die Absicht, Italien in drei Theile zu theilen: ein Theil bilde ein Königreich im Norden unter Victor Emanuel; ein anderer den „päpstlichen Staat" mit Einschluß der Marken und Umbriens und der dritte das Königreich Neapel unter Franz II. Venedig würde bei dieser Combination dem norditalienischen Königreich zugetheilt werden (sic).

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 20. Nov. Die „Patrie" schreibt: Wenn wir recht unterrichtet sind, so könnte eine Entwaffnung nur in Folge der Uebereinstimmung der Großmächte, welche ebenfalls gerüstet sind, stattfinden. — Cialdini ist in Paris angekommen.

**Kassel**, 20. Nov. Heute fand die Wahl der Wahlmänner für den Landtag statt. Sämmtliche Wähler wählten unter Rechtsvorbehalt die früheren bewährten Anhänger der Verfassung von 1831. (Südd. Z.)

**Turin**, 19. Nov. Man versichert, daß Ponza di San Martino das ihm angetragene Portefeuille des Innern abgelehnt habe. Von verschiedenen Seiten wird ein Ministerium Riccasoli-Ratazzi nicht für unwahrscheinlich gehalten. (W. Bl).

**London**, 19. Nov. Die heutige Times meldet: Der Prinz von Wales wird nach Weihnachten die Jonischen I[n]seln, Syrien und Egypten besuchen, vor Eröffnung der Ausstellung jedoch nach England zurückkehren. (W. Bl).

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 19. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—19 $\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 20. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $46\frac{3}{4}$; Bankactien 633; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $62\frac{1}{4}$; von 1858: $102\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{4}$ Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$. Bayerische Ostbahn-Actie $103\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{2}$ P.; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$. Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 153. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

**Wien**, 20. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.30; 5proc. Met. 67.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 120.15; von 1860: 82 80; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 183 60; Donau-Dampfschifft-Actien 424; österr. Staatsbahn-Actien 279 25; Nordbahn-Actien 204.70; Westbahn-Prioritäten 101.20 Wechselcurse: Augsburg 5 Mt 117.—; London £ 10. 188.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 21.: „Waldeinsamkeit", Lustspiel von Otto Roquette. Hierauf: „Katharina die Banditentochter", Ballet von Perrot.

## Getraute in München.

Georg Feldner, kgl. Geschmeidemacher von hier, mit Kunigunde Hattler, geb. Müller, Geschmeidemacherswittwe von hier; Korbinian Halder, Halder, k. Artillerie-Major, Wittwer, mit Therese v. Heckel, k. Stadtgerichts-Directorstochter von Landshut.

## Gestorbene in München.

Eleonora Kraft, Privatiersgattin von hier, 60 J. alt; Theresia Eichner, Tischlergesellens-Gattin von hier, 48 J. alt; Heinrich Bragge, Geistlicher von Gasten in England, 37 J. alt; Theresia Reiner, Papiermachergesellensfrau von der Au, 46 J. alt; Johann Schrott, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Herbertshausen, Ldg. Dachau, 22 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

4994. [2a] **Gläubigerladung.**

Die Verlassenschaft des Herrn Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg betreffend.

Nachdem bezüglich des Allodial-Nachlasses des am 9 August l. Js. verstorbenen Herrn Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetz-s und Inventars angetreten worden ist, werden alle diejenigen, welche gegen diesen Nachlaß Forderungs-Ansprüche erheben wollen, hiermit aufgefordert, solche am

**Mittwoch den 22. Januar 1862**
**Vormittags 9 Uhr beginnend**

bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und gehörig zu begründen, wobei bemerkt wird, daß die Anmeldung auch durch schriftliche bis zu obigem Termin oder an demselben einzureichende Liquidation geschehen kann.

An diesem Termine soll auch zur Wahl und Aufstellung eines Massecurators geschritten, über die Activmasse Beschluß gefaßt und nach Umständen eine gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, wobei alle am Termine nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als beitretend werden erachtet werden.

Auswärtige Liquidanten haben einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen ihnen lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrette als gehörig bekannt gemacht zu gelten haben würden.

Aschaffenburg, den 8. November 1861.

Königl. Bayer. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
**v. Papius**, Präsident.

E.-Nr. 743. Steinacher.

---

5007. **Bekanntmachung.**

Frhr. v. Heddesdorf, Curatel betr.

Freiherr Clemens v. Heddesdorf, welcher als großherzoglich badischer Hauptmann den russischen Feldzug mitgemacht haben soll, hat seit dem 15. October 1811, wo er in Stettin sein Standquartier hatte, über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht weiter an seine Verwandten gelangen lassen.

Auf Antrag jener Verwandten, welche dessen nachbeschriebenen Vermögensantheil im Nutzgenusse haben, werden nun der abwesende Freiherr Clemens v. Heddesdorf oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, den dem Freiherrn Clemens v. Heddesdorf aus der Kanonicus v. Speth'schen Verlassenschaftsmassa dahier angefallenen Fideicommiß-Antheil im dermaligen Betrage von 1176 fl. 53½ kr.

**binnen 3 Monaten**

hierorts in Empfang zu nehmen, widrigens der nun über 50 Jahre abwesende Freiherr Clemens v. Heddesdorf für todt erklärt und obiger Vermögensantheil nach Tit. XIV §. 11 des Mainzer Landrechtes den nächsten Seitenverwandten als Erbschaft pleno jure überlassen werden soll.

Aschaffenburg, den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
**Weber.**
Kurz, königl. Rath.

E.-Nr. 1627. Steigerwald.

---

5019. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Oesterreich betr.

Der am 20. October 1828 zu Greding geborne Tafernwirthssohn Joseph Hutter ist gesonnen, nach Gaudenzdorf bei Wien auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind

**innerhalb 14 Tagen a dato inc.**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Greding, am 16. November 1861.

Königliches Landgericht Greding.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1464 **Grau.**

---

5017. Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in **Landshut** erschien soeben, und ist in **allen** Buchhandlungen, namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße 15) in **München** vorräthig:

## Strafgesetzbuch
### für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen, aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern

gesammelt von

**Karl Barth,**
Appellations-Gerichts-Accessist.

**1. Abtheilung. Bogen 1—10.**

Preis des completten, aus circa 20 Bogen bestehenden Werkes auf Druckpapier 1 fl. 30 kr.
Ausgabe auf Schreibpapier mit breitem Rand 2 fl.

Die zweite Lieferung, Bogen 11—Schluß enthaltend, wird innerhalb circa 14 Tagen nachgeliefert; das **Polizeistrafgesetzbuch**, sowie das **Einführungsgesetz** erscheinen in gleicher Ausgabe wie Obiges in kürzester Frist.

---

5012. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Flößers Georg Beetz von Küps wird zur Darnachachtung der Betheiligten und öffentlicher Kenntniß bekannt gegeben, was folgt:

I.

Nachdem der Flößer Georg Beetz von Küps seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und die gerichtliche Schätzung seines Gesammtvermögens gegenüber den bis jetzt bekannten Schulden mit 4814 fl. — wovon über 2400 fl. hypothekarisch versichert sind — nur einen Werth von 2093 fl. 58 kr ergeben hat, somit eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden ist, wurde durch nunmehr rechtskräftigen Beschluß die Eröffnung des Universalconcurses verfügt, und werden daher die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Edictstag zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
**Donnerstag den 12. December curr.,**
II. Edictstag zum Vorbringen der Einreden auf
**Donnerstag den 9. Januar 1862,**
III. Edictstag zur Abgabe der Schlußsätze auf
**Donnerstag den 23. Januar 1862,**

jedesmal **Morgens von 9 Uhr bis Abends 3 Uhr** im Geschäftszimmer Nro. 46/II des unterfertigten Gerichtes.

Hiezu werden die Gläubiger des Georg Beetz unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß aus der Gantmasse, das Nichterscheinen bei den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Proceßhandlung nach sich zieht.

Bis zum oder am ersten Edictstage haben die auswärts wohnenden, nicht durch einen Anwalt vertretenen Gläubiger bei Meidung von 1 fl. 30 kr. Strafe einen hierorts wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten aufzustellen.

Zur Gantmasse gehörige, in Händen Dritter befindliche Gegenstände sind vorbehaltlich der erworbenen Rechte bei Strafe des Ersatzes an das Proceßgericht abzuliefern.

II.

Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse gehörigen Mobilien und Immobilien der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist zum Verkaufe

a) der Mobilien, bestehend in Haus- und Küchengeräthen, einigen Betten, Kleidungsstücken und Feldwirthschaftsgeräthen, Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 5. December curr.**
**Nachmittags 1 Uhr**

in der Wohnung des Gemeinschuldners in Küps,

b) zum Verstriche nachbeschriebener Immobilien, als
1) Wohnhaus mit Stall u. Hofraum Pl.-Nr. 322a,
2) Wurzgarten vor dem Hause Pl.-Nr. 322b zu 1 Dezim.,
3) Gras- und Baumgarten hinter dem Hause Pl.-Nr. 323 zu 10 Dezim.,
nebst Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, zusammen auf 842 fl. gewerthet,
4) ¾ Stadel auf dem Gries Plan-Nr. 322½, geschätzt auf 200 fl.,
5) Acker auf dem Zettlitz Plan Nr. 910 zu 40 Dezim., geschätzt auf 105 fl.,
6) Acker daselbst Pl.-Nr. 1128 zu 18 Dezim., geschätzt auf 50 fl.,
7) Röthenacker in der Reim Plan-Nr. 1243 zu 1 Tagw. 27 Dezim., geschätzt auf 375 fl.,
8) Acker auf der Hühnerleithe Plan-Nr. 840 zu 26 Dezim., geschätzt auf 40 fl.,
9) Acker daselbst Pl.-Nr 954 zu 62 Dez., Schätzungswerth 130 fl.,
sämmtliche im Steuerdistricte Küps gelegen,

Termin auf

**Donnerstag den 2. Januar 1862**
**Vormittags 10 Uhr**

im Köhler'schen Wirthshause zu Küps anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bezüglich der Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Hinblick auf die Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, daß die auf den Immobilien liegenden Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur oder am Strichstermine eingesehen werden können, und die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Kronach, den 9 November 1861.

Königliches Bezirksgericht Kronach.
Der königliche Director:
**Striegl.**

A.-Nr. 1062. Lichtscheider.

---

5023. [2a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher im Gebiete der Administration und insbesondere auch im Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen wohl bewandert ist, und ein routinirter wohlbeleumundeter **Scribent**, der eine schöne Handschrift besitzt, können, Ersterer gegen ein Honorar von monatlich 27 fl., Letzterer gegen monatlich 16 fl. und Diätenantheil, bis **1. December 1861** bei dem königl. Landgerichte Greding Beschäftigung finden.

---

5030. **Zu verkaufen!**

Die bayerischen **Landtagsverhandlungen** in den Jahren 1429 bis 1513; herausgegeben von Franz v. Krenner, 18 Bde., (selten).

Ferner:

Die bayerischen **Landtagsverhandlungen** von 1414, 15, 16, 68, 1605 und 1612 (selten).

Die bayerischen **Landtagsverhandlungen** von 1819, 22 (äußerst selten), 25, 28, 31, 34, 40, 43, 46, 48.

Ferner mehrere

**Repertorien.**

Sämmtliche Werke sind complet und gut erhalten.
Zu erfragen Westenriederstraße Nr. 5 über 3 St.

---

4990. [2b] In einer sehr guten Landgerichts-Apotheke wird ein junger Mann sogleich als Lehrling aufgenommen. Gefällige Offerte besorgt das Commissions-Bureau **F. J. Deffner** in Donauwörth.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Freitag. **Nr. 279.** 22. November 1861.

## Uebersicht.

**Der deutsche Nationalverein und seine Zukunft**

**Deutschland.** Landshut (Herausgabe der neuen Gesetzbücher). Weimar (ein Thierquäler und Mordbrenner). Wiesbaden (der Kladderadatsch verboten). Berlin (die Urwahlen. Die neue Zeitung der Partei Vincke). Köln (eine Festrede von Hrn. v. Sybel) Oesterreich (das österreichische Cabinet und die Bundesreformfrage. Zu den jüngsten Unterhandlungen mit Preußen).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Berichtigung).

**Italien.** Rom (eine Jurisdictionsfrage. Nachrichten aus Neapel. Ein Boß als Retter. Kennzeichnung der neunapoleonischen Politik).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Cincinnati (zur allgemeinen Lage).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Der deutsche Nationalverein und seine Zukunft.

⁑ Während jüngst in der bayerischen Kammer der Abgeordneten pathetisch ausgerufen wurde, daß bereits der größere Theil des deutschen Volkes dem deutschen Nationalverein angehöre, belehrt uns in Kolatschecks „Stimmen der Zeit“ ein Freund des Nationalvereins, daß letzterer 15000 Mitglieder, mithin ungefähr den dreitausendsten Theil des deutschen Volkes, zu den Seinigen zähle. Allerdings ein kleiner Widerspruch, man müßte denn von den Beiträge zahlender Mitgliedern absehen und annehmen, daß die Principien des Nationalvereins in den Herzen vieler Deutschen Wurzel geschlagen, ohne daß dieselben sich deßwegen berufen fühlten, dem Vereine als Mitglieder beizutreten.

Dafür ist jedoch kein Grund denkbar, erklärt es ja doch die Partei des Nationalvereins als einen besonderen Vorzug, daß gerade sie etwas Positives und durch den Verein Gelegenheit zu festem Anschluß und thätiger Mitwirkung an dem Ausbau der deutschen Einheit biete. Lassen wir daher immerhin das nackte Zahlenverhältniß für eine Thatsache sprechen, welche nicht mehr abgeläugnet werden kann, das Programm des Nationalvereins hat unter dem deutschen Volke nicht die Beistimmung gefunden, welche zur praktischen Durchführung seine Sätze von Allem andern abgesehen absolut unentbehrlich wäre. Der Erfolg konnte kein anderer sein, er war bedingt durch das Programm der Nationalvereinspartei. Ueber die Natur desselben und seine principiellen Fehler hat der obenerwähnte „Freund des Nationalvereins“ in einem längeren dem deutschen Nationalverein und seiner Zukunft gewidmeten Artikel manch Treffendes geäußert. Der Verfasser, welcher ebenfalls „dem Fortschritt“ huldigt, aber ein Feind jeder „Gaukelei“ ist gibt dem Nationalverein zu bedenken, daß vor Allem ein Programm gewählt werden müsse, welches die „Ehre und Selbständigkeit“ Deutschlands in keiner Weise verletze. Ob dies bei einem Programm der Fall ist, welches sich auf den Zerfall der ältesten und mächtigsten deutschen Monarchie gründet, wollen wir nicht näher untersuchen. Weiter räth der Verfasser dem Nationalverein, sich zunächst nur mit den deutschen Angelegenheiten zu befassen. Eine wohlverdiente Mahnung an einem Verein der sich den deutschen Nationalverein nennt und doch seine Sympathien für die italienische Consolidirung auf Kosten des deutschen Bundes offen zur Schau trägt. Mit beißender Ironie erinnert hier der Verfasser daran, warum man nicht, da man doch das „Schleswig-Holstein“ so gern im Munde führe, auch für ein „Tyrol-Lombardei“ und „Böhmen-Ungarn“ sich begeistere. Der Verfasser weiset auch darauf hin, daß Oesterreich welchem die Sympathien Süddeutschlands zur Seite stünden, gerade so gut wie Preußen und mit mehr Aussicht auf Erfolg die Stelle übernehmen könnte, welche der Nationalverein letzterem zugedacht habe (?) Der öfters wiederkehrenden Aeußerung in Blättern des Nationalvereins, daß man nicht müde werde, das Programm desselben anzugreifen, jedoch nichts Positives dagegen zu bieten vermöge, wird mit Recht entgegengehalten, daß gerade die Partei des Nationalvereins während des italienischen Krieges die politische Lage Deutschlands „so gründlich verpfuscht“ habe, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nachdem man sich in dem westlichen Nachbar auf Kosten Oesterreichs einen gewaltigen Feind herangezogen, die Aufstellung eines umfassenden ausführbaren Reformprogramms eine Unmöglichkeit geworden sei. Damals hat man sich verpflichtet gefühlt gegen „Concordat und Reaction“ zu schreiten und jetzt am Vorabend großer Kriege trägt man sich mit gewaltigen Reformplänen, welche auch in Zeiten des tiefsten Friedens ohne Interventionen wohl nicht durchgeführt würden. Auch wir sind der Ansicht, daß an Reformen im Bunde jetzt nur das Nöthigste und das Erreichbare in Angriff zu nehmen.

## Deutschland.

Bayern. * **Landshut**, Mitte Nov. Wir erlauben uns, die geehrten Leser Ihres Blattes auf ein in der hiesigen Krüll'schen Universitätsbuchhandlung erscheinendes Werk aufmerksam zu machen, welches nicht allein für den Juristen, sondern für jeden gebildeten Staatsbürger von Interesse und Wichtigkeit ist, nemlich auf die neuen Gesetzbücher: das Strafgesetzbuch, das Polizeistrafgesetzbuch und das Gesetz, die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzes für das Königreich Bayern betreffend, mit Auslegungsbehelfen aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern, gesammelt von Karl Barth, App.-Ger.-Accessist. Die wesentlichsten, ja bis zur Heranbildung einer festen oberstrichterlichen Praxis wohl einzigen positiven Behelfe für die Interpretation der neuen Strafgesetzbücher bilden unzweifelhaft die Motive der den Gesetzen zu Grunde liegenden Entwürfe, sowie die Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern, in welchen die Bedeutung der Fassung des Gesetztextes vielfach näher entwickelt, ja oft ausdrücklich mit Rücksicht auf die künftige Interpretation hervorgehoben ist. Diese Quellen stehen aber wohl nur den wenigsten der zur praktischen Anwendung der Gesetze Berufenen ständig zur Verfügung und selbst dem, welcher sie besitzt, dürfte es ohne mühsame Vorarbeiten schwer sein, die an den verschiedensten Stellen, zwischen Erörterung rein legislatorischer Fragen zerstreuten Interpretationsbehelfe zu den einzelnen Artikeln, deren jeder überdies im Laufe der Verhandlungen verschiedene Numerirungen erfahren hat, im Falle des Bedarfes sofort aufzufinden. Der Hr. Verfasser, welcher zum Zwecke der ihm unter Leitung des Ausschußsecretärs übertragenen Redaction der Sitzungsprotocolle Gelegenheit hatte, den sämmtlichen Sitzungen des Gesetzgebungsausschusses der II. Kammer anzuwohnen, hat sich nun die Aufgabe gesetzt, die in den obenerwähnten Quellen enthaltenen Auslegungsbehelfe unter Hinweglassung aller rein legislativpolitischen Erörterungen und blos subjectiver Aeußerungen nicht blos zu citiren, sondern, der schließlich festgestellten Redaction und Numerirung der Artikel angepaßt, möglichst wortgetreu unter steter Allegation der Quellen wiederzugeben und durch Schlagworte dem Gesetztexte anzureihen. Was die äußere Ausstattung des Werkes betrifft, so ist diese nur zu loben: Schönes Velinpapier, handsames Format (VIII) und scharfer Druck. Auf Verlangen ist auch eine auf Schreibpapier mit breitem Rande gedruckte Ausgabe zu haben.

Sächs. Herzogthümer. Vor dem Schwurgericht in **Weimar** stand kürzlich ein fünfzehnjähriger Knabe L. Hesse aus Toba, schlecht erzogen und ein Thierquäler. Er hatte einen Hund an einem Baume in die Höhe gezogen, demselben den Leib aufgeschnitten und dem noch lebenden Thier das Fell abgezogen; darüber war er von der Wittwe Höche betroffen und zur Rede gesetzt worden, und dies ärgerte den jungen Bösewicht so, daß er der Frau drohte, er werde es ihr gedenken. Gesagt, gethan; er legte in dem Hofe der Wittwe Feuer an und 9 Wohnhäuser und 20 Wirthschaftsgebäude wurden ein Opfer der Flammen. Acht Jahre Arbeitshaus ist die Strafe für den Verbrecher.

H. Nassau. **Wiesbaden**, 17. Nov. Wie ich so eben höre, ist die letzte Nummer des „Kladderadatsch“ von der hiesigen Policei confiscirt worden wegen eines in derselben enthaltenen Gedichts die „Ohren des Midas“. Gleichzeitig soll auch dem „Kladderadatsch“ der Postdebit entzogen, und die weitere Verfügung ergangen sein daß der Bezug von Blättern denen der Postdebit entzogen worden ist unter Kreuzband ebenfalls unzulässig sei. (N. Fr. Z).

Preußen. V. **Berlin**, 19. Nov. Die Stadt bot in den heutigen Frühstunden einen eigenthümlichen Anblick, der helle Sonnenschein eines kalten Novembermorgens sah die sonst so belebten Straßen öde und menschenleer; um 9 Uhr hatte der erste Act der Wahlbewegung, welche seit Wochen und Monaten die Gemüther erregte, alle Interessen in Hintergrund drängte, begonnen. Die Wahllocale, welche der Magistrat mit unendlicher Mühe aufgetrieben hatte, füllten sich allmälig, alle Kaffeehäuser, Schulsäle und Büreau-Räume, welche disponibel waren, hatte man mit Beschlag gelegt und so die erforderlichen Räumlichkeiten gewonnen. Die Betheiligung bei den Urwahlen war nicht lebhafter als vor drei Jahren, vielleicht noch etwas geringer; es hatten im Ganzen etwa 40 Procent der Wahlberechtigten sich betheiligt, und zwar war die Theilnahme

wie früher in der dritten Classe am zahlreichsten. Die vielfachen Vorversammlungen trugen nicht wenig zu schneller Abwickelung der Urwahlen bei, um 1 Uhr war der Wahlact in fast sämmtlichen Bezirken beendet. Das Resultat derselben ist, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, ein vollständiger Sieg der liberalen Factionen; die Candidaten der Fortschrittspartei wurden meist in der dritten Classe gewählt, die Anhänger des Hansemann'schen Programms in der zweiten und ersten; die feudale Partei hat trotz einer sehr guten Organisation und Agitation hier wenigstens eine große Niederlage erlitten. In sämmtlichen vier Wahlbezirken treten heute Abend bereits die am Morgen gewählten Wahlmänner zur ersten Berathung zusammen. Trotz Alledem und Alledem werden die Berliner Wahlen nicht so radical ausfallen, als man hier und da wohl besorgt; die Mehrzahl der bisherigen Abgeordneten wird wieder gewählt und wohl nur in einzelnen Fällen ein Vorgeschrittener hinzugefügt werden. Die Scheidegrenze wird immer die Militärfrage und auch nur in Bezug auf die Stellung der Landwehr und der zweijährigen Dienstzeit bilden. Es mag bei dieser Gelegenheit übrigens angeführt werden, daß der General Stavenhagen sich doch hat bereit finden lassen, ein Mandat anzunehmen. — Die neue hier erscheinende Zeitung der Fraction v. Vincke wird nun thatsächlich mit dem 1. Januar künft. Js. in das Leben treten, den Ausschuß, welcher die Sache in die Hand genommen, bilden die bisherigen Abgeordneten Beseler, Riedel, Veit und Reimer, so wie der Prof. Droysen. Julian Schmidt, der Chefredacteur dieser „Allgemeinen Berliner Zeitung", weilt bereits hier, wo er demnächst seinen Wohnsitz aufschlagen wird. — Zur Feier des Namenstages Ihrer Majestät der Königin-Wittwe erschienen die Soldaten der hiesigen Garnison heute im Parade-Anzuge mit decorirtem Helm.

Die Berufung des Professors Heinrich von Sybel nach Bonn ist in Köln vor einer Festgenossenschaft mit einem Bankette gefeiert worden. Der Ehrengast Hr. v. Sybel dankte für einen ihm ausgebrachten Toast mit einer längeren Ansprache deren wesentlicher Inhalt eine Reproduction von Leitartikel ɾc. der „Köln. Ztg." ist. Selbst das „unter der Last seines Militärbudgets stöhnende Preußen" ist nur eine Umschreibung der Worte, mit welchen dasselbe Blatt vor einigen Tagen von dem Fould'schen Memoire sprach. Auch der kurze Satz, mit welchem sich Hr. v. Sybel über Oesterreich äußerte, zeigt mit wie unbedingter Verehrung er auf die „Kölner Z." schwört: Oesterreich muß absolutistisch regiert werden, wenn es nicht zerfallen soll! „Daß Hr. v. Sybel bei dieser Gelegenheit auch seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Aufgebens Deutschlands in Preußen äußerte, versteht sich von selbst. In Bonn oder Köln kann man das öffentlich aussprechen, ohne mit anderen Pflichten zu collidiren.

Oesterreich Die „Wiener Korr." schreibt: „Unsere gestrige Mittheilung bezüglich der Stellung des österreichischen Cabinets zur Frage der Bundesreform scheint einem hiesigen Blatte unklar oder doch ungenügend zu sein. Wir glauben, daß die Zusammenstellung derselben mit Dem, was wir früher schon über diese Angelegenheiten sagen konnten, vollkommen genügen müsse, um den mannigfachen Versionen auswärtiger Zeitungen gegenüber über das wahre Verhältniß aufzuklären. Doch stehen wir nicht an, die neuestens von einem preußischen Blatte aufgestellte Behauptung, Graf Rechberg nehme sich mit besonderer Lebhaftigkeit des Beust'schen Programms an, Hr. v. Schmerling bekämpfe dasselbe, als völlig unwahr zu bezeichnen. Der österreichischen Regierung, wir wiederholen es, ist jeder Versuch zur Lösung der Frage als solcher willkommen, und sie wird einen jeden, welcher die Stellung Oesterreichs gebührend berücksichtigt, in Frankfurt unterstützen, komme er von welcher Seite er wolle, und gehe er wie weit immer in seinen Forderungen für eine volksthümliche Gestaltung des Bundesverhältnisses. Aber eben deshalb kann nicht gesagt werden, Oesterreich protegire jetzt, bevor die Sache überhaupt noch zur Verhandlung gediehen ist, den einen oder andern Vorschlag. Und hierin besteht, wie wir bestimmt zu wissen glauben, volle Uebereinstimmung zwischen allen Mitgliedern des Ministeriums. Es sei uns gleich hier gestattet, einen Rückblick auf die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu werfen, weil dieselben sehr häufig im Zusammenhange mit der Bundesfrage überhaupt erwähnt und fast immer unrichtig dargestellt werden. In dem ersten Stadium der Unterhandlungen, so lange dieselben sich nur um eine Reform der Bundeskriegsverfassung drehten, verlangte Oesterreich von Preußen die Erklärung, daß es einen abermals um Italiens willen ausbrechenden Krieg mit Frankreich auch seinerseits als casus belli betrachten wolle, Preußen hingegen behielt sich die Entscheidung vor, ob der Krieg von österreichischer Seite provocirt sei oder nicht, und wollte nur für den letzteren Fall seine Betheiligung zusagen. Man kam also über den Standpunct der „freien Hand" nicht hinaus, und hieran scheiterten vorläufig die Unterhandlungen. Ganz unbegründet ist die Behauptung kleindeutscher Organe, Oesterreich habe eine Garantie Venetien's beansprucht. Venetien wurde überhaupt gar nicht anders erwähnt, als in der oben angedeuteten allgemeinen Beziehung. Im zweiten Stadium, als Preußen den wechselnden Vorsitz im Bundestage forderte, erklärte sich Oesterreich bereit, das ihm vertragsmäßig zustehende Recht des alleinigen Vorsitzes aufzugeben, wenn man preußischerseits auf die gegenseitige Garantirung des ganzen Territorialbesitzes einginge. Und bei diesem Puncte geriethen die Verhandlungen abermals in's Stocken.

## Oesterreichische Monarchie.

W. C. **Pesth**, 19. Nov. Die vom „Sürgöny" gebrachte Nachricht, als wäre der Obercapitain von Kövar mit dem ungarischen Hofkanzler in Unterhandlungen getreten, und als hätte er im Namen der Commission die Stellung der Recruten und die Bezahlung der Steuern versprochen, wird in demselben Blatte von dem betreffenden Obercapitain Sigmund Pap wiederlegt. In der aus Pest, 18. d. Mts. datirten Erklärung heißt es: „Als die, die Commissionen auflösende Verordnung mir am 3. November zukam, richtete ich am 4. Nov. sogleich an Se. Excellenz den Hofkanzler eine Repräsentation, in welcher ich zufolge meiner Kenntniß der Localverhältnisse es für nöthig hielt, zu bitten, er möge bei Se. Maj. erwirken, daß die Commission des Kövarer Districtes auch ferner Sitzungen abhalten dürfe. Die Bitte motivirte ich damit, daß die Commission des Kövarerdistrictes nicht den geringsten Grund gegeben habe, jene Maßregel auch dort in Anwendung zu bringen."

## Italien.

△ **Rom**, 12. Nov. Sonntag Abends wurde ein französischer Soldat dahier ermordet, der Getränke in der Caserne verkauft, und mit einer leichtfertigen Weibsperson in Verbindung stand, die ihm bei seinem Geschäfte half. Da der Soldat sie letzten Sonntag nicht gesehen, wurde er eifersüchtig, zog Civilkleider an und suchte sie auf. Der Unglückliche hatte unter seinen Kleidern ein Bayonnet versteckt. Er traf die Gesuchte im Quartiere Monti mit zwei Männern und wollte sie denselben entreißen, darüber entstand Streit und der französische Soldat fiel von seinem eigenen Bajonnette tödtlich verwundet zu Boden. Die Uebrigen entflohen und wurden dann von römischen Gendarmen verhaftet. Sie sind piemontesische Unterthanen. Die Sache ist in soferne wichtig, als es sich hier um eine Jurisdictionsfrage handelt. Die Nachrichten aus dem Neapolitanischen sind sehr ernst, Chiavone entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit und Energie Die Chiavonisten haben Castelluccio genommen und die Piemonteten geschlagen, dann wendeten sie sich gegen Fondi. Bei Isoletta das genommen wurde, hat ein blutiger Kampf stattgefunden, von hier marschirten die Chiavonisten auf San Giovanni in Carico und gegen Pontecorvo das sie besetzten. Chiavone ist also Herr der Linie des Sacco und beherrscht den Eingang in dieses Thal. Ein päpstlicher Beamter Herr Penna hatte von der Regierung die Erlaubniß erhalten seinen Bruder, einen von den Reactionären verwundeten Officier, besuchen zu dürfen. Er fand aber den Bruder bereits todt und wurde mit zwei piemontesischen Officieren von den Chiavonisten gefangen und hätte das Loos seiner Gefährten erlitten, welche erschossen wurden, wenn er nicht einen Paß mit dem päpstlichen Wappen bei sich gehabt hätte.

„La Nuova Europa" kennzeichnet die Politik des „erhabenen Beschützers" mit folgenden Worten: „Die Politik des dritten Napoleon gleicht dem goldenen Apfel der Wüste, welcher bittere und unfruchtbare Asche enthält, und die betrogenen Völker laufen ihm in Zuversicht nach, indem sie glauben die Frucht der Freiheit zu genießen; aber das Gift das diese bittere Asche enthält, unterrichtet sie von der Lüge und dem Betrug; jedoch oft zu spät, denn es vertheilt sich ins Blut und bereitet ihnen den Tod ɾc." (A. Z).

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

•• Wir erhalten eine Correspondenz aus **Cincinnati** (Ohio) von einem Mann, dem wir ein gereiftes sicheres Urtheil zutrauen dürfen. Derselbe schreibt:

Der unheilvolle Krieg in unserem Lande kann sich noch lange hinziehen, wenn nicht gegenseitige Erschöpfung eintritt. Der Wille zur ausdauernden Fortsetzung des Kampfes ist auf beiden Seiten vorhanden. Der Haß des Südens gegen den Norden ist ungeheuer, und beide Theile fühlen, daß sie um ihre Existenz kämpfen. Eine Wiedervereinigung wie eine Trennung bietet gleich große Schwierigkeiten. Der Handel der Vereinigten Staaten hat einen harten Stoß erlitten, besonders das Import-Geschäft in New-York. Hier in Cincinnati, im Westen, empfindet man es zur Zeit noch weniger. Große Verluste geben den Handelshäusern zu, indem der Süden seine Schulden nicht zahlt, und der Handel vom Norden nach dem Süden ganz aufhört, wodurch in allen nordamerikanischen Staaten Fallimente theils schon erfolgt sind, theils erfolgen müssen. Im Staate Missouri herrscht das Kriegsgesetz; Maryland und Kentucky sind nicht besser daran. Alle drei sind in der schlimmsten Lage, denn sie bilden die Grenzstaaten zwischen Nord und Süd; sie sind Sclavenstaaten und müssen trotzdem mit den freien Staaten halten, um nicht ganz aufgerieben zu werden. Unverkennbar aber ist, daß die nördlichen Staaten die Regierung in Washington auf die loyalste Weise mit Geld unterstützen. Die Anlehen finden volles Vertrauen. Damit wird der Verdienstlosigkeit der arbeitenden Classen abgeholfen, und der Handel im Innern bleibt noch immer lebendig; der Credit in unserm Staate Ohio ist zur Zeit noch sehr befriedigend. Die Anlehen dienen dazu, die 300,000 Menschen zu unterhalten, die sich in die Armee haben einreihen lassen. Darunter ist viel arbeitscheues Gesindel, das wir gerne unter der eisernen Zuchtruthe sehen. Auch das Gute hat der Krieg, daß er die Schwindelgeschäfte moderirt hat. Die Einwanderung hat im Jahre 1861 um beiläufig 36 pCt. abgenommen, und dürfte noch mehr abnehmen. Unverantwortlich wäre es, wenn unter den gegenwärtigen Umständen Jemand bei Ihnen zur Auswanderung nach Nordamerika rathen würde; denn selbst nach wiederhergestelltem Frieden wird unser Land längere Zeit zur Erholung brauchen, und der Arbeitslosen wird es genug geben, wenn 300,000 oder noch mehr Volontärs aus dem Kriege

heimkehren und das ganze Land in Anspruch nehmen. Die Einfuhr von fremden Waaren hat in den 9 Monaten dieses Jahres gegen 1860 um 84 Millionen Dollars abgenommen, gegen 1859 aber um 96 Millionen Dollars. Am meisten beschäftigt uns die Baumwoll-Frage. Es ist Thatsache, daß bisher 85 Procent aller in Europa verbrauchten Baumwolle aus Amerika genommen wurde. Im vorigen Jahre wurden noch 3,126,867 Ballen nach europäischen Häfen ausgeführt. Wenn nun aber die Blocade fortdauert und der Krieg lange Zeit anhält, so müssen die europäischen Spinner in die größte Verlegenheit kommen. Die großartigen Anstrengungen Englands, Baumwolle aus Afrika, Brasilien, Ostindien u. s. w. zu ziehen, sind zwar theilweise von gutem Erfolge gewesen, und werden **mit der Zeit** die schönsten Resultate liefern; allein England hat sich seit einem Jahrhundert auf die Vereinigten Staaten verlassen, und das Deficit kann aus anderen Ländern nicht sobald gedeckt werden. Die Baumwollfrage kann jedenfalls Ursache der Umgestaltung der Handelsbeziehungen Europas mit uns in vielen Beziehungen werden. Zum Schluß will ich Ihnen erzählen, daß nicht blos viel Menschenblut in Nordamerika jetzt vergossen wird. Unsere bekannten Schweine-Schlächtereien erheben sich immer mehr zu einem gigantischen Handelszweige. In Cincinnati sind in 3 Monaten und 10 Tagen (vom 3. November 1860 bis 13. Febr. 1861) 433,799 Schweine gemetzelt worden, das Stück zu 175—200 Pfund. In den acht Hauptstaaten für pork (Schweinefleisch) sind in der „Season" 2,155,702 Schweine geschlachtet worden. Eine Beschreibung des Blutbades wäre unmöglich.

### München, 22. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Juni der Theresia Haas und Johanna Veronika Klementschütz aus Oesterreich das Indigenat zu verleihen;

unterm 10. November zu genehmigen, daß die in Hemau erledigte Advocatenstelle eingezogen werde;

unterm 18. November die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Minden, Decanats Germersheim, dem dermaligen Pfarrer zu Jettenbach, Decanats Lauterecken, August Vogt, zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Perlesreuth, Ldg. Wolfstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 931 fl. 25½ kr. und die kathol. Pfarrei Kirchheim, Ldg. Türkheim, mit einem solchen von 783 fl. 17½ kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 22. Nov. Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs wurden zwischen der bayerischen und der fürstlich Reuß-Plauenschen Regierung eine Uebereinkunft über die Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnungen in strafrechtlichen Untersuchungsfällen abgeschlossen und hat die Auswechslung der hierüber ausgefertigten beiderseitigen Ministerial-Erklärungen bereits stattgefunden. — Für die neuen Telegraphen-Linien, welche in Folge des Gesetzes, „die Vervollständigung des in Bayern bestehenden Telegraphennetzes betr." herzustellen sind, wurden die Maschinen, Drähte rc. bereits bestellt und sollen die Linien der Reihe nach in möglichst kürzestem Zeitraume hergestellt werden, deßfallsige Kosten sind in dem Gesetze auf 200,000 fl. veranschlagt.

**München**, 22. Novbr. Se. Maj. König Ludwig, allerhöchst welcher seit Sonntag in Folge einer leichten Unpäßlichkeit das Zimmer nicht mehr verlassen hatte, ist vorgestern Abend zur allgemeinsten Freude wieder im Hoftheater erschienen und wohnte der Vorstellung bis zum Schlusse bei. — Der hiesige Verein zur Versorgung entlassener Sträflinge hat zu seinen Zwecken ein Haus an der Thalkirchener Straße eigenthümlich erworben. — Vorgestern hat abermals eine Probefahrt auf der Bahnstrecke Holzkirchen-Miesbach stattgefunden, auf der auch das Musikcorps des hier garnisonirenden Jägerbataillons sich befand und unterwegs, wie in Miesbach selbst in gewohnter ausgezeichneter Weise heitere Musikstücke vortrug.

**Karlsruhe**, 21. Nov. Die hiesige Zeitung enthält ein Decret, nach welchem der Landtag auf den 28. d. einberufen wird. Ein zweites Decret enthält mehrere Ernennungen zu Mitgliedern der ersten Kammer, darunter auch Prof. Bluntschli. Ein drittes ernennt zum Präsidenten der ersten Kammer den Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, dann zu Vicepräsidenten den Generallieutenant Hoffmann, und den Stadtdirector Grafen v. Hennin.

Von **Hamburg** aus wird gegen die Nachricht protestirt, daß die von dortigen Kaufleuten in Empfang genommenen preuß. Gewehre für die südlichen Staaten der amerikanischen Union gekauft seien; dieselben hätten vielmehr die Bestimmung, nach Buenos Ayres gebracht zu werden.

**Wien**, 20. Nov. Das Abendblatt der „Wiener Ztg." schreibt: „Durch wiederholt angeregte Zweifel in hiesigen Blättern sind wir veranlaßt ausdrücklich hervorzuheben, daß der lithographirten „Wiener Correspondenz", welche neuerdings unter dem Anscheine, aus zuverlässigen Quellen geschöpft zu haben, über die Verhandlungen bezüglich der Bundeskriegsverfassung verschiedene theilweise unrichtige Mittheilungen gebracht hat, durchaus kein officiöser Charakter zukommt."

△ **Turin**, 18. Nov. Nach eben eingetroffenen Berichten ist der Brigadegeneral Gori Pannilini in einem der letzten Gefechte in der Basilicata von den Legitimisten gefangen genommen worden.

** Man schreibt aus **Turin** vom 18. M.: Das große Tagesereigniß ist das gestern in Locarno (Schweiz) stattgefundene Duell zwischen General Birio und Oberst Agnetta. Letzterer hatte bei Palermo, vor dem Einzuge Garibaldi's, von dem General eine Ohrfeige empfangen, und er hatte diesen Schimpf hingenommen, um dem Erfolg der gemeinschaftlichen Sache nicht zu schaden. Nach der Eroberung beider Sicilien gab Agnetta seine Entlassung ein und schickte eine Forderung an Birio, der keine Antwort gab. In den Journalen angegriffen, ließ Birio sagen, er werde sich nicht mit einem Manne schlagen, der zu Alexandria in Aegypten von einer öffentlichen Frauensperson unterhalten worden sei. Agnetta wies nach, daß er sich im Ganzen nur zehn Tage in Aegypten aufgehalten habe, worauf der General erklärte, er habe sich geirrt, und das Duell annahm. Dasselbe fand auf Pistolen statt. Birio erhielt einen Schuß in die rechte Hand, der sämmtliche Knochen zerschmetterte. Die Wunde ist so bedeutend, daß man ihn anfänglich todt sagte. Es geht jedoch aus einem Schreiben des sicilianischen Arztes und Deputirten Bracco hervor, daß noch nicht einmal eine Amputation des Armes nöthig sein wird. Nur kann der Umstand, daß der General, ehe die Kugel ausgezogen war, nach Genua zurückreiste, nachträglich einen schädlichen Einfluß ausüben.

**Neapel**, 16. Nov. Der Herzog von Cajanello ist aus Mangel an Beweisen endlich in Freiheit gesetzt worden. (Opin.)

** **Paris**, 20. Nov. Das Moniteurbülletin enthält heute folgendes Dementi: „Verschiedene Gerüchte, welche auf angebliche Nebenumstände, die den Eintritt des Hrn. Fould in die Geschäfte begleitet hätten, sind von der auswärtigen Presse in Umlauf gesetzt und selbst von einigen Pariser Journalen nachgedruckt worden. Man sprach u. A. von einem Brief, der von einem ehemaligen Minister aus der Regierungszeit Louis Philipp's über diesen Gegenstand geschrieben worden sei. Diese Gerüchte entbehren jedes Grundes."

**London**, 18. Nov. Viceadmiral Sir Alexander Milne, welcher die englische Expedition gegen Mexico befehligt, wird 10,000 Mann und 850 Geschütze zu seiner Verfügung haben. Man glaubt, daß er einen Theil dieser Macht auf anderen amerikanischen Stationen zurücklassen wird, da er so vieler Kanonen und Soldaten nicht bedürfen wird.

## Telegramm.

**Ragusa**, 19. Nov. Aus Trebinje wird gemeldet, daß die Straße nach Ragusa voll von Aufständischen sei, daher die Communication von Nachrichten etwas erschwert ist. Seit 16. d. Mts. hatten sich die Insurgenten von Ljubowo entfernt, jedoch unter Beobachtung der Türken, die sich inzwischen auf 10,000 Mann regulärer Truppen und Baschi-Bozuks ergänzt haben. Auch die Insurgenten vergrößerten ihre Zahl, kehrten gestern wieder gegen Ljubowo zurück und hatten ein kleines Scharmützel bei Gamiljani mit den Türken, jedoch ohne Erfolg. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 20. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18½—19½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 18 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅝—45 kr.

**Frankfurt**, 21. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 57, 5proc. Metall 46¾; Bankactien 633; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62¼; von 1860: 102¾ kr.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134⅞, Bayerische Ostbahn-Actien 103⅝, Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104¼; Westbahn-Priorität 72¼; österr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurs: Paris 93; London 117⅝; Wien 84⅛.

**Wien**, 21 Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.60; von 1858: 120.10; von 1860: 82.80; Bankactien 752; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.80, Donau-Dampfschiff.-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 204.60; Westbahn-Prioritäten 101 — Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 117.40; London £ 10. 139.—; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 22.: „Der Freischütz", Oper von C. M. v. Weber.

Samstag den 23.: „Die beiden Figaro", Lustspiel von Jünger. Hierauf „Der Reaga", ländliche Scene mit Gesang von Franz v. Kobell. (Im k. Residenztheater.)

Sonntag den 24.: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer.

## Gestorbene in München.

Anna M. Bidmann, Schneiders- und Ausgehers-Wittwe von hier, 70 J. alt; Aloisia Höllriegl, Steinmetzpaliers-Gattin, 54 J. alt; Dr. Karl Schweinberger, ehem. pract. Arzt, 42 J. alt; Jakobine Städle, Schlosserstochter von Oettingen, 33 J. alt; Francisca Brunnmaier, Bureaudieners-Wittwe von hier, 70 J. alt; Franz Xaver Lunglmaier, quiesc. k. Baurath von hier, 74 J. alt; Joh. Friedrich Freß, Schneidergeselle von Heilbronn, Ldg. Feuchtwangen, 31 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

5040. **Museum.**

**Samstag den 23. November:**

**Tanz-Unterhaltung.**

Anfang Abends 7 Uhr.

**Die Vorsteher.**

---

5020. [3a] **Bekanntmachung.**

Die IX. Verloosung der noch bestehenden Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au betr.

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung:

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 323, 324, 332, 333 und 336,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 347, 349, 360, 365, 370, 374, 375, 378, 379, 380, 386, 389, 390, 394 und 397 bezeichneten Schuldurkunden

zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Casse der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weßhalb **vom 1. Januar künftigen Jahres an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Welche von den Schuldurkunden zu je 500 fl. und zu je 100 fl. nach dem Verloosungs-Resultate in den folgenden Quartalen zur Einlösung kommen, wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Am 16. November 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Widder.**

G.-Nr. 5439. Stadelmann, Secr.

---

5028. [3a] **Bekanntmachung.**

Versteigerung.

**Donnerstag den 28 November l. Js. Vormittags 10 Uhr**

werden im Forsthause Kasten bei Neuried circa 15 Klafter Eichenspalten von einem ausgehobenen Zaune gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München, am 19. November 1861.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

G.-Nr. 5537.

---

4249. [3b] **Aufforderung.**

Amortisationsgesuch des Schmidmeisters Joseph Rolly von Friedberg betr.

Auf dem Anwesen des Schmidmeisters Joseph Rolly von hier ist zu Gunsten des zu Ofen in Ungarn ansäßig gewesenen Uhrmachers Xaver Huber, resp. dessen Erben eine Erbgutsforderung von 66 fl. 40 kr. aus dem Nachlasse des Hufschmids Veit Sönning von hier hypothekarisch versichert.

Nach den hierorts vorliegenden Verhandlungen ist genannter Veit Sönning bereits am 25. October 1810 gestorben, und wurde am 24. August 1829 die Erbtheilungsverhandlung gepflogen, nach welcher dem „gewesenen“ Uhrmacher Peter Franz Xaver Huber oder „da derselbe ebenfalls mit Tod abgegangen“ den allenfallsigen Erben desselben der obenbezeichnete Erbtheil zukommen soll.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und nachdem bisher nicht bekannt geworden ist, wer bezüglich dieses Erbtheils forderungsberechtigt ist, ergeht hiemit an diejenigen Personen, welche an dieses Erbvermögen irgend Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese Ansprüche bei Verlust derselben

**innerhalb 6 Monaten,**

von heute an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und die hiefür bestellte Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Am 13. September 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königl. Landrichter:
**Widder.**

G.-Nr. 5070/I. Friederich, kgl. Assessor.

---

5032. [3a] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen findet im Monate **März** nächsten Jahres am Sitze der königl. Steuerkataster-Commission eine Concurs-Prüfung statt:

a) für neu aufzunehmende Geometer, und
b) für Aspiranten zum Bezirksgeometers-Dienste.

Der Prüfung wird bei der genannten Stelle ein mit dem **16. December lauf. Js.** beginnender Lehrcurs vorhergehen, welcher auf den praktischen Theil der Geometrie, auf Planzeichnen, auf Flächenberechnung und Flächenumrechnung, auf die Katastrirung und Katasterumschreibung, dann auf die Unterweisung in den hauptsächlichsten Aufgaben eines Bezirksgeometers sich erstrecken wird.

Diejenigen Aspiranten, welche diesen beiden Prüfungen oder einer derselben sich unterziehen wollen, haben bis längstens am **1. Februar nächsten Jahres**, und wenn sie auch an dem Lehrcurse Theil nehmen, schon bis zum **9. nächsten Monats December** bei der unterfertigten Stelle, unter Vorlage ihrer Studien- und Leumunds-Zeugnisse, sich zu melden und sodann Entschließung auf ihr Gesuch zu gewärtigen.

München, am 18. November 1861.

Königliche Steuerkataster-Commission.

---

5031. In der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Wegele, Dr. Frz.**, Professor der Geschichte zu Würzburg, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg. 8°. br. Pr. 8 Ngr. oder 27 kr.

Freunde der deutschen Geschichte machen wir auf diese interessante Monographie besonders aufmerksam.

---

**Prof. Dr. Rau's**

## Neapolitanischer Haarbalsam.

Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene **Kräuter-Pomade** ist das reinlichste, schnell und sicher wirkendste Mittel zur Wiedererzeugung, Verschönerung, Erhaltung und Wachsthumbeförderung sowohl der Haupt- als Barthaare. Selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen als probat befunden, per Glas 48 und 30 kr.

Von diesem ausgezeichneten **Haarbalsam** per Glas 48 und 30 kr. befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei

**Herrn L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nr. 5,**

welchem ich so eben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch wird für den Erfolg garantirt.

(Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franco erbeten.)

5014. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

---

5015. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Weinwirthstochter Franciska Buchner von Tittmoning.

**Samstag den 30. November l. Js. Vormittags ½9 Uhr**

beginnt die Versteigerung des Rücklasses der Weinwirthstochter Fr. Buchner, bestehend in Mobilien, darunter politirte eingelegte Kästen, vielen Tafeln, eine mit alterthümlicher Rahme „dem Bilde von Maria Ponlach“, Spiegeln, dann Küchengeschirr von Eisen, Blech, Zinn, Kupfer und Messing, eine alte Stockuhr eines Wiener Meisters, ferner Weiberkleidung und Wäsche, ein fast ganz neuer Herrentuchrock, Silbergegenstände rc.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Rücklaß Erbs- oder Forderungs-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert,

**binnen 30 Tagen a dato**

solche dießgerichts anzumelden, widrigenfalls der vorliegende Erbvertrag als anerkannt erachtet und der Rücklaß ohne weitere Rücksicht den Universalerben ausgeantwortet wird.

Am 18. November 1861.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 430/I. **Geiger.**

---

5034. **Bekanntmachung.**

Kremer gegen Egger pct. deb. modo execut.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Söldanwesen der Wittwe Creszenz Egger zu Buchdorf, bestehend in dem Wohnhause Hs.-Nr. 11 nebst Stadel und Stall, dann in dem Hofraume, dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen und 2 Tgw. 52 Dez. Gründen, zusammen auf 1047 fl. gerichtlich geschätzt, am

**Freitag den 27. December 1861 Nachmittags 2 Uhr**

in dem k. g. Sandwirthshause des Kaspar Zeller zu Buchdorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §. 98 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung durch eine königl. Landgerichtscommission an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht, daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen, die näheren Kaufsbedingungen bei dem Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und solche nebst dem genauen Anwesensbeschriebe bei dem unterfertigten königl. Landgerichte in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht werden können.

Donauwörth, den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.
D. l.

G.-Nr. 470. **Kurz**, k. l. Assessor.

---

2906 [f] **Vom Bandwurm** heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in Wien. Näheres brieflich.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Kurorthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 280.** 23. November 1861.


## Uebersicht.


**Der deutsche Nationalverein und seine Zukunft.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** Schweidnitz (eine Rede des Königs). Lissa (der König über die politische Agitation in Polen). Wien (der neue sächsische Nationsgraf. Aus dem Reichsrathe).
**Oesterreichische Monarchie.** Rückkehr venetianischer Emigranten.
**Frankreich.** Geschenk an die Kaiserin bei deren Namensfeste.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Der deutsche Nationalverein und seine Zukunft.

Von Dr. F. W. Schaaff in Heidelberg.

Unter diesem Titel ist soeben im Verlage der C. F. Winter'schen Verlagshandlung in Heidelberg und Leipzig eine kleine Broschüre erschienen, deren Lectüre wir den Mitgliedern des Nationalvereins dringendst anrathen möchten. Mit größerer Ironie ist wohl das nichtige Streben dieses Vereins noch nicht gegeißelt und ad absurdum geführt worden. Der Verfasser nennt sich einen Freund des Nationalvereins und deshalb berufen, diesem die volle Wahrheit zu sagen. Wenn diese Wahrheit nun den nationalvereinlichen Ohren nicht schmeichelhaft klingt — wer trägt davon die Schuld? Der Freund oder die Wahrheit?

Um übrigens unsern Lesern einen Begriff von dem Geiste zu geben, in welchem die Broschüre geschrieben ist, lassen wir nachstehend die Stelle folgen, in welcher sich der Verfasser über den Nationalitätenschwindel ausläßt; sie lautet:

„Hätte der Trieb, für sich zu bleiben und sich „rein" zu halten, von jeher unter den Menschen so gewaltig wie jetzt im Nationalverein geherrscht, so säßen ohne Zweifel die Familien, Stämme und Nationen, alle in ihren ursprünglichen Gebieten, jetzt noch rein und unvermischt beisammen. Alsdann könnten sie auch reiner Parlamente sich in paradiesischer Unschuld erfreuen. Allein es sollte anders kommen. Durch Waffenmacht und friedlichen Verkehr geriethen die Nationen durch einander, und jede nahm so gut sie konnte Platz. So ist jetzt kaum ein großes Staatsgebiet zu finden, in welchem nicht allerlei Nationen theils bunt vermengt, theils gar durch Kreuzung in einander aufgegangen sind. Dabei wird es dann regelmäßig in der Ordnung gefunden, daß der kleinere und schwächere Theil sich in Diesem und Jenem nach dem größeren und stärkeren richte. Unseren Stammgenossen jenseits des Rheins und an der Ostsee bleibt, wenn sie in Frankreich oder in Rußland parlamentiren und verstanden werden wollen, Nichts übrig, als Russisch oder Französisch eben zu lernen. Ein Gleiches ließe sich am Ende von den fremden Zungen oder Nebenländern eines großen deutschen Reiches verlangen.

„Der Nationalverein denkt nicht im Ernste daran, aus allen Familien, Gemeinden und Landschaften der europäischen Reiche die da vermengten Individuen des einen oder des anderen Stammes heraus zu lesen, die „Nationen" wieder zusammen zu bringen und einer jeden ihr Gebiet für alle Zukunft abzustecken. Er weiß im Ganzen sich darein zu finden, daß Nationen auch an Orten herrschen, wo Glieder anderer Nationen seßhaft sind. Nie hat man die Bekenner des „Princips der Nationalitäten" dagegen eifern hören, daß die Länder der Ostsee unter russischer, Elsaß und Lothringen unter französischer Hoheit stehen. Das Eine nur empört ihr Innerstes, daß Deutsche jenseits der Alpen oder in Ungarn Etwas zu sagen haben.

„Man gibt also dem „Princip der Nationalitäten" eine ziemlich einseitige und beschränkte Anwendung. Für Deutschland weiß man von demselben keinen besseren Gebrauch, als daß es da und dort Platz mache, auf einen „rein deutschen" Umkreis sich zurückziehe. Von Frankreich, Rußland und anderen wird überhaupt geschwiegen. Mit wüthender Begeisterung hingegen wird der „italienischen" und „ungarischen" Nationalität gehuldigt. Beiläufig die nemliche Anwendung nun wie von dem Nationalverein wird auch von anderer Seite dem „Princip" gegeben. Louis Napoleon in Frankreich nemlich hat sich zu demselben ebenfalls speciell in Beziehung auf Italien und Ungarn bekannt, wenn auch nicht eigentlich um diese Nationen zu „befreien", so doch um ihrer gegen Oesterreich sich zu bedienen. Mögen hienach die diesseitigen und jenseitigen Bestrebungen auch etwas verschieden gemeint sein, der Sache, dem Erfolge nach stimmen sie wunderbar zusammen.

„In Deutschland ist es alte Sitte, zu dem Parteiwesen französisches Muster zu nehmen. So hatten wir bis unlängst „Socialisten", „Republicaner", „Constitutionelle" u. dgl. m. — Sie sämmtlich haben in Frankreich beim Erscheinen des Imperators die Bühne räumen müssen. Dieser sagte sofort allerlei „große und gerechte Sachen" außerhalb Frankreichs an, und einen Titel zu deren Betreibung schuf er sich in einem eigens gearteten Princip der Nationalitäten. — Kaum war Dieses in Frankreich geschehen, so machten unsere Volksmänner die erhebende Wahrnehmung, daß es ihnen gelungen sei, auch in Deutschland „alle alten Parteien zu versöhnen", in eine neue große Partei, die „nationale", hinüber zu leiten. Dieses Zusammentreffen in der Zeit so wie die merkwürdige Uebereinstimmung in der Bethätigung des „Princips" lassen leider für den Unbefangenen wenig Zweifel übrig, daß unser Nationalverein, wenn auch nicht, „wie ultramontane Blätter sagen", mit Verstand und Ueberlegung, so doch aus bedauerlicher Einfalt, den Plänen des Gebieters von Frankreich dient."

## Aus Italien.

Eine Turiner Correspondenz des Constitutionnel vom 17. Nov. gibt die Gründe an, welche General Cialdini bewogen haben, seine Entlassung einzureichen. Als nämlich, glaubt der betreffende Correspondent zu wissen, General Cialdini von der neapolitanischen Statthalterschaft zurückgetreten war, fiel das vollständige Ausbleiben von Belohnungen auf, welche der König bei ähnlicher Veranlassung den hohen Beamten, die so ausgezeichnete Dienste leisten, zu ertheilen pflegt. Dem König selbst muß es aufgefallen sein, daß seine Minister ihm hierüber keine Vorlage machten, und er ergriff deshalb selber eines Tags die Initiative, indem er im Ministerrath die Absicht zu erkennen gab, dem General das Halsband des Annunciadaordens, die höchste Ehrenauszeichnung der Monarchie zu verleihen. Das Ministerium drückte hierüber in ehrerbietiger Einstimmigkeit dem König seine abweichende Ansicht aus und die Sache kam so weit, daß man die Verleihung oder Nichtverleihung des Annunciadahalsbandes zu einer Cabinetsfrage machte. General Cialdini, der den Hergang nach einigen Tagen vernahm, reichte sofort seine Entlassung als Commandant des 4. Armeecorps ein. Sie wurde angenommen, und der General reist heute oder morgen nach Paris ab, nachdem er sich bereit erklärt, bei einem Cabinetswechsel, oder beim Ausbruch neuer Kriegsgefahr wieder in die Armee einzutreten.

In der Turiner „Opinione" wird Klage über die Behandlung erhoben, welche die aus den Gefängnissen von Mantua an die sardinische Regierung ausgelieferten Sträflinge von Modena seitdem erfahren haben. Unter Anderm sind die wegen politischer Vergehen Verurtheilten von den übrigen noch immer nicht gesondert und befinden sich seit 50 Tagen im Kerker, ohne daß ihretwegen irgend eine Erleichterungsmaßregel getroffen ist. Der officiösen, in Mailand erscheinenden „Lombardia" werden über den Minister des öffentlichen Unterrichts, de Sanctis, aus Turin allerlei sonderbare Dinge geschrieben. So soll er die Absicht haben, den excentrischen neapolitanischen Professor Zuppetta zum Professor des Strafrechts an der Universität Pavia zu ernennen. Eine Lehrkanzel der Philosophie habe er einem Manne verliehen, der thatsächlich verrückt sei.

△ **Rom**, 13. Nov. Die Lage der Dinge in der Romagna, den Marken und Umbrien, wie überhaupt in allen Theilen der Halbinsel ist weit entfernt sich zu bessern. Die Klagen gegen die Regierung sind eben so allgemein als die Unordnung und die Mißstimmung mit der gegenwärtigen Lage der Dinge. Nirgends herrscht Sicherheit und Vertrauen auf die bestehenden Zustände. Wenn schon früher vielfältige Klagen über die Sorglosigkeit der päpstlichen Polizei namentlich in der Romagna laut geworden sind, so ist das noch weit mehr gegen die piemontesische Polizei der Fall. So äußert sich schon die ministerielle „Opinione" über die Unsicherheit der Romagna in folgender Weise: „Die Räuber die allenthalben die Wege unsicher machen, sind bekannt. Man kennt ihre Namen, ihre Wohnungen und Beziehungen. Warum gehen sie aber straflos umher und spotten der Behörden und ihrer Organe? Das geschieht, weil sie wenige Tage nach ihrer Einkerkerung wieder in Freiheit gesetzt werden und sich Niemand findet, der es wagt Zeugniß wider sie abzulegen. In Lugo hat man bei hellem Tage einen Brigadier der Gendarmerie ermordet, der Mörder entfloh und Niemand hat ihn festgenommen, Niemand zeugte gegen ihn und doch kannten ihn alle, die Zeugen der Unthat waren".

Das ist die sittliche Ordnung, die Piemont in die unglücklichen Gegenden brachte. Wenn wir einen Blick in die Gefängnisse werfen, ist das Schauspiel noch empörender. Unter den Gefangenen herrscht kein Unterschied, man findet hier ganz junge Leute mit ergrauten Verbrechern vermischt, die Verdächtigen mit überwiesenen Schurken, die Gefangenen wegen Polizeivergehen mit Räubern und Mördern. Die weiblichen Personen können frei mit den Männern verkehren und alle Gefangenen leben im completesten Müßiggange. Viele von diesen Leuten schmachten endlich seit mehreren Monaten in der verpesteten Kerkerluft, ohne daß zur Beendigung ihres Processes das Mindeste geschieht. Ueberdieß ist die Nahrung der Gefangenen ungenießbar und ungenügend, so daß die Gefangenschaft für dieselben die Quelle unsäglicher körperlicher Leiden und nicht selten eines frühen Todes wird. Dasselbe gilt auch von ihrer Bekleidung. Niemand bekümmert sich bei allen dem um den Zustand der Gefängnisse und um die Abhilfe der Mißstände. Mit Einem Worte, die Administration ist so brutal und unmenschlich, daß man sich keine Vorstellung davon zu machen im Stande ist. Hier wäre ein besseres Thema für Herrn Gladstone gegeben, als einst die neapolitanischen Gefängnisse boten. Allein — es galt damals Neapel in den Augen der Welt zu verleumden und heute findet England sein Interesse in der Unterstützung Piemonts. Dort mußte man sonach alles schlecht und verdammlich, hier muß man alles vortrefflich und rühmenswerth finden. Um die Wahrheit selbst kümmert man sich nicht. Man nimmt die Farben wie man sie eben braucht.

Die Neapolitaner „Patrie" bringt Details über den telegraphisch gemeldeten Zusammenstoß der Bande Chiavones mit den Franzosen. Die in Veroli garnisonirenden Franzosen waren am 8. d. Mts. gegen Scifelli gezogen, wo sich Kranke und Reconvalescenten der Bande befanden, deren man sich bemächtigte, der Marsch wurde sodann nach Fontana in größter Eile fortgesetzt; nichtsdestoweniger hatte Chiavone sich und seine Leute bereits in Sicherheit gebracht und blos einige Weiber zurückgelassen, die eben mit dem Waschen blutbefleckter Kleidungsstücke beschäftigt waren; diese nebst einem bedeutenden Vorrath an Waffen und Munitionen wurden weggenommen und sodann gegen das Lager der Briganten vorgerückt. Diese gaben Feuer, wurden mit dem Bajonnet angegriffen und verloren an Gefangenen und Todten sieben Mann; auch wurden ihre Hütten in Brand gesteckt und eine ambulante Apotheke ein Besteck mit chirurgischen Instrumenten, eine große Menge Munition 2c. weggenommen. Die drei Gefangenen werden vor ein französisches und nicht vor ein päpstliches Militärgericht gestellt werden.

In **Neapel** ist, wie man vom 13. d. meldet, die Polizei einer Verschwörung auf die Spur gekommen, deren Zweck es war, einen Aufstand in der Stadt selbst hervorzurufen. Es ist dies ein alter, schon zu verschiedenen Malen gefaßter, noch nicht zur Durchführung gekommener Plan der Königlichen, dessen Gelingen allerdings mehr als alles Andere geeignet wäre, einen abermaligen Umschwung der Dinge im ganzen Königreiche hervorzurufen. Die entdeckte Landung von vier mit Waffen beladenen Barken bei Pozzuoli und die Verhaftung vieler von den Provinzen hereingekommenen „Briganti" deuteten schon seit einiger Zeit darauf hin, daß das bourbonische Comite wieder einen Coup auf Neapel beabsichtige. Vorgestern sind in Folge der gemachten Entdeckungen mehrere Hausuchungen und 17 Verhaftungen, unter denen die eines Marchese Ivone die bedeutendste war, vorgenommen worden.

** Wir haben neue Berichte aus **Neapel** vom 15. ds. und entnehmen denselben das Folgende:

„Die Insurrection nimmt überall größere Verhältnisse an. In Apulien, Calabrien, den Abruzzen, Principato citeriore und ulteriore, in der Provinz Neapel selbst ereignen sich täglich Vorgänge von hoher Wichtigkeit. Die Basilicata ist seit der Ankunft des Generals Borges die Basis der militärischen Operationen der Insurgenten geworden. Von hier aus können sie sich nach allen Seiten hin wenden, und es ist ohne Zweifel, daß Borges seine Bewegungen so einrichtet, um concentrisch gegen Neapel vorzugehen, wo der größte Theil der Einwohner ihn mit Ungeduld erwartet. Die Erbitterung gegen die Piemontesen und deren Anhänger ist unter den Insurgenten so hoch gestiegen, daß sie sich leider zu Excessen hinreißen lassen, welche beklagenswerth sind. Die Häuser, welche in Casteluccio und Trevigno von den Insurgenten angezündet worden waren, rauchten noch, als am 7. Nov. die Basilicata der Schauplatz gewaltsamer Scenen wurde. Nach der Besetzung von Trevigno wandten sich die beträchtlich verstärkten Insurgenten nach Castelmezzano, wo sie vom Volke unter Absingung bourbonischer Lieder empfangen wurden. Die Geistlichkeit im Ornate zog ihnen hier mit dem Kreuze an der Spitze einer außerordentlichen Volksmenge processionsweise unter Absingung von Dankhymnen entgegen. Eine andere Abtheilung der Insurgenten aber, die sich gegen Calcino und Garagalo gewendet hatte, fand an beiden Orten Widerstand. Es kam zum Gefecht, in welchem 11 Revolutionäre, darunter ein abtrünniger Erzpriester, getödtet wurden. Die Insurgenten drangen zuletzt in beide Orte ein und steckten in jedem derselben 5—6 Häuser in Brand, welche den Personen eigengehörten, die den Widerstand organisirt hatten. Von hier aus ging dann der Marsch weiter über Compomaggiore und Oliveto, wo sie mit Jubel empfangen wurden, nach Salandra, eine Stadt von 5000 Seelen, welche auf einem Berge liegt. Hier versuchten die Mobilgarden, befehligt von einem Officier Namens Gerbasi, einen verzweifelten Widerstand; man schlug sich in den Straßen, und die Frauen warfen von den Dächern und Fenstern Steine und gossen heißes Wassers auf die Mobilgarden, während ihre Gatten, Söhne und Brüder mit den Insurgenten vereint in den Reihen dieser kämpften unter dem Rufe: „es lebe Franz II.! Hinaus mit den Piemontesen! Tod den Verräthern!" Die Mobilgarden wurden geschlagen und beinahe aufgerieben, Gerbasi auf der Flucht gefangen und sogleich erschossen. — Die ganze Provinz Avellino befindet sich in einer außerordentlichen Gährung. Die Colonnen des Derrescenzo, Gavone von Monaco di Montesorte sind bis Contrada, eine Migtie von Avellino, vorgerückt. Gegenüber dieser drohenden Gefahr setzte sich der Präfect der Provinz und der Major der Bersaglieri an die Spitze der Mobilgarden und des Bersaglieri-Bataillons, wurden aber zurückgeworfen und in die Stadt getrieben. Nach diesem Gefechte zogen die Royalisten gegen Volturara, und man glaubt, daß sie sich nach der Capitanata wenden, um sich mit General Crocco II zu vereinigen, welcher als Lieutenant des Generals Borges in Apulien den Befehl führt. — Die Colonnen am Gargano nehmen stets an Zahl zu. Sie haben Ueberfluß an Lebensmitteln, Waffen und Munition. Die reichen Ebenen Apuliens, die im Winter mit zahllosen Heerden bedeckt sind, die in den dortigen Silo's aufbewahrten ungeheuren Getreidevorräthe, bestimmt, Mittel- und Unteritalien zu versorgen, bieten unerschöpfliche Hilfsmittel. Die Royalisten haben dort eine Art römischen Lagers geschlagen mit Wällen und Gräben und Holzhütten, die leicht auf- und abgeschlagen werden können. Dieses Lager ist gewissermaßen die Hauptstadt der Royalisten in Apulien und von den Bevölkerungen wird es als ein Handelsplatz betrachtet. Die Bauern und Hirten bringen ihre Erzeugnisse dahin. Man lebt vergnügt, singt und tanzt und ergreift die Waffen zum Kampfe, je nachdem dies geschehen muß. — Im Thale von Bovino ist die große Straße von Neapel nach Apulien abgesperrt. — Cipriani, der sich in den Bergen von Solofra mit einer Colonne von 1200 Mann und 50 Pferden befand, ist nun in den Ebenen von Mutuore und Sanseverino angekommen, wo eine Menge freundlich gesinnter Orte liegen die ihm alle mögliche Hilfe bieten. Auf diese Weise befindet sich Salerno zwischen zwei Feuern, indem die Royalisten auch die Straße von Eboli nach Salerno und jene von Salerno nach Neapel besetzt halten. — In der Provinz Molise, zwischen Apulien und der Terra di Lavoro gelegen, sind einige Banden von Matese herabgekommen an die Ufer des Tortore, von wo sie den Banden im Taburno, Vitulano und jenen in Apulien die Hand reichen können. Andere Banden haben in der Nähe der Städte auf der adriatischen Küste Stellung genommen und in den Gemeinden von St. Giuliano, Lonefro, Caste Torto und im District von Sorino." Jene Banden endlich, welche die unzugänglichen Berge von Mojella in der Provinz Aquila inne hatten, haben sich in den Ebenen von Sta Chiara verbreitet und sind in Verbindung mit jenen in der Provinz Teramo, deren Hauptquartier in der Nähe von Penne ist.

## Deutschland.

Preußen. **Schweidnitz**, 17 Nov. Die Deputation, welche aus hiesiger Stadt seitens des Mannschuß- und Volksfest-Comite's an Se. Majestät den König abgesendet wurde, erlangte am 14. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in Breslau die erbetene Audienz und wurde durch den Ober-Bürgermeister Glubrecht eingeführt. Nachdem Se. Majestät sich mit allen Mitgliedern der Deputation auf die huldvollste Art unterhalten hatte, geruhten Allerhöchstdieselben, einer der „Bresl. Ztg." zugegangenen Mittheilung zufolge, sich noch dahin zu äußern:

„Ich danke Ihnen für die patriotischen Gesinnungen, welche Sie gegen mich ausgesprochen haben. Sie werden sie allerdings in nächster Zeit nicht gegen den äußern Feind des Landes bethätigen können; bekunden Sie aber Ihren Patriotismus und Ihre Liebe zu mir und meinem Hause in den nahe bevorstehenden Kämpfen im Innern bei den Wahlen in das Haus der Abgeordneten. Ich will weder Reactionäre, noch Demokraten. Meine Wünsche für die Wahlen glaube Ich in sehr entschiedener und klarer Weise in dem jüngsten Erlasse Meines Ministers des Innern ausgesprochen zu haben. Wählen Sie nur solche Männer zu Abgeordneten, welche mit Mir Hand in Hand gehen. Geschieht dies, dann werden wir uns gewiß freundlich wiedersehen. Der Bürgerschaft von Schweidnitz sprechen Sie Meine besondere Zufriedenheit darüber aus, daß sie mit der Garnison in gutem Vernehmen steht. Der Oberst v. Röder hat Mir sehr Erfreuliches über Schweidnitz berichtet, und Ich habe bereits vor zwei Tagen Ihrem Ober-Bürgermeister eröffnet, daß Ich Mich wahrhaft freue über das freundschaftliche Verhältniß zwischen Soldaten und Bürgern in Schweidnitz."

**Lissa**, 17. Nov. Der von den städtischen Behörden zu Lissa nach Breslau gesandten Deputation erwiderte der König auf ihre Ansprache unter anderm: „Ich weiß sehr wohl daß Mittel angewendet werden Meiner Regierung entgegenzutreten — Mittel welche nicht zu billigen sind. Es treiben zu viele Politik, selbst die Kirche treibt Politik, und das ist nicht gut; die Kirche darf keine Politik treiben. Die Folgen hievon werden sich bei den Wahlen zeigen. In Ihrer deutschen Stadt erwarte ich allerdings deutsche Wahlen."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 21. Nov. Die Berufung des bisherigen Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen Baron Salmen in der siebenbürgischen Hofkanzlei und die Ernennung des bisherigen provisorischen siebenbürgischen Gubernialraths Schmidt zum Grafen der Sachsen verbürgt mit Sicherheit, daß diese für Beschickung des Reichsraths sein

werden. Der jetzige Sachsengraf hat bekanntlich ein dissentirendes Separatvotum von der Repräsentation gegeben, welche das mit Corporationsrechten ausgestattete siebenbürgische Gubernium unter dem 8. October an die siebenbürgische Hofkanzlei gegen die Einberufung des Landtages gerichtet hat. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Abgeordnetenhauses beschloß dasselbe auf Antrag Tschabuschniggs, daß der vierte Paragraph des Gesetzentwurfes zum Schutze des Briefgeheimnisses so laute: „die gegen die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen vorgenommene Beschlagnahme oder Eröffnung ist als Vergehen mit Arrest bis zu 6 Monaten zu bestrafen.“ Ferner nahm das Haus den von dem Oberstaatsanwalt Mende gestellten Antrag an, als §. 5 hinzuzufügen: „Mit der wiederholten Verurtheilung wegen des in den §§. 2 und 4 bezeichneten Vergehens ist der Verlust des Amtes oder Dienstes kraft dieses Gesetzes verbunden.“ Dann ging das Haus zur Generaldebatte über den Gesetzentwurf zum Schutze der persönlichen Freiheit über. Staatsanwalt Waser sprach gegen den Entwurf, weil der Inquisitionsproceß der größte Feind der persönlichen Freiheit sei, und, so lange dieser bestehe, derlei Gesetze unzureichend wären. Sectionschef Rizy erklärte Namens des Justizministeriums, daß die Regierung mit dem Gesetze einverstanden und daß eine Änderung des Strafprocesses angebahnt sei. Das Haus ging zur Specialdebatte über und nahm den ersten Paragraph an, lautend: „Die Freiheit der Person ist gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt unter den Schutz des Gesetzes gestellt.“ Klaudi stellte den Antrag auf folgenden zwischen §. 1 und §. 2 einzuschiebenden neuen Paragraphen: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, Ausnahmegerichte dürfen nicht stattfinden.“ Der Präsident beantragte Verweisung dieses Antrages an den Ausschuß, während Klaudi sofort die Debatte eröffnet wissen wollte, da das Haus über den Gegenstand hinlänglich aufgeklärt sei. Die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben gab ein dem Präsidenten zweifelhaft scheinendes Resultat; es wurde die namentliche Abstimmung vorgenommen und der Antrag Klaudi's mit beträchtlicher Stimmenmehrheit in den Ausschuß verwiesen. Nächste Sitzung am Freitag 22. ds.

## Oesterreichische Monarchie.

Das „G. di Verona“ meldet, daß fortwährend zahlreiche venetianische Emigranten zurückkehren, die man, wenn sie nur mit irgend einem Ausweise versehen sind, der ihre Identität constatirt, ganz ungehindert und unbelästigt in ihre Heimat ziehen läßt.

## Frankreich.

** **Paris**, 20. Nov. Wie bekannt ist die Namenstagsfeier der Kaiserin wegen des Todes des Königs von Portugal auf den 23. d. M. verschoben worden. Doch wollte Se. Maj. den 15. Nov. nicht vorübergehen lassen ohne ihn en famille zu feiern. Die Kaiserin wurde bei dieser Gelegenheit von ihrem Gemahl mit zwei großen und prächtigen Vasen überrascht, die von massivem Gold und reich mit kostbaren Edelsteinen verziert sind. Sie rühren von der chinesischen Expedition her und sind auf Befehl des Kaisers den Engländern abgekauft worden. Abgesehen von dem Reichthume ihrer Verzierungen und ihrem künstlerischen Werth sind sie nach dem Goldgewicht allein 100,000 Fr. werth. — Wie man vernimmt hat der Polizeipräfect dem Courrier du Dimanche die Erlaubniß entzogen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verkauft zu werden. — Auf der Nordbahn hat abermals ein Unglücksfall stattgefunden. Gestern Abend um $10\frac{1}{2}$ Uhr stieß im Pariser Bahnhof ein ankommender Personenzug auf eine Locomotive, wobei 7 Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

---

### München, 23. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Nov. die am Bezirksgerichte Ansbach erledigte Eisenmeisters-Stelle dem Wachtmeister vom 2. Chevaurl.-Regim. Taxis, Leonhard Reisser in Ansbach auf Ruf und Widerruf zu verleihen;

unterm 18. Nov. dem quiescirten kgl. Secretär und herzoglich sachsen-meiningen'schen Hofrath Johann Baptist Kette die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Durchl. dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ihm verliehenen fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes II. Classe zu ertheilen;

unterm 19. November die Gerichtsarztes-Stelle in Bischofsheim a. d. Rhön dem praktischen Arzte in Großthal, Dr. Wilhelm Weidenbusch, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen und zum Landcommissariats-Actuar in Zweibrücken den Accessisten der Regierung der Pfalz, K. d. J., Friedrich Schäfer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 20. Nov. die kath. Pfarrei Glosberg, Ldg. Kronach, dem seitherigen Pfarrverweser in Theisenort, des genannten Landgerichts, Priester Jacob Weißenfeld zu übertragen.

Das neu errichtete Curatbeneficium in Reutern, Ldg. Zusmarshausen, ist mit einem Reinertrag von 450 fl. zu besetzen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 23. Nov. Die Bemerkung in Nr. 590 der Süddeutschen Zeitung „München den 19. Novbr.“, als sei die Nachricht, das hiesige diplomatische Corps habe Sr. k. k. Hoh. dem Großherzoge von Toscana seine Aufwartung gemacht, nicht ganz richtig, muß dahin erläutert werden, daß allerdings die Gesandten von Frankreich, England und Rußland nicht erschienen sind, einfach weil Letzterer krank ist und die beiden Ersteren zur Zeit nicht mehr diplomatische Beziehungen mit dem großh. Hofe unterhalten; der Gesandte Preußens war indeß erschienen und in so ferne ist die Behauptung jenes Blattes irrthümlich, wenn sie meint, derselbe sei nicht vertreten gewesen.

** **München**, 23. Nov. Die k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse München hat die Annahme von Darlehen auf das neue Militär-Anlehen zu 10 Millionen Gulden gestern Morgen eröffnet. Der Zudrang des Publicums war ein überaus großer; es konnte aber nur mehr ein Theil der Anmeldungen berücksichtigt und resp. angenommen werden, da bis Mittags schon die ganze Summe von 10 Millionen gedeckt war, indem viele auswärtige Häuser sich mit sehr hohen Summen an dem Anlehen betheiligten und auch bei den übrigen k. Specialcassen bedeutende Summen gezeichnet waren. Diese überaus rasche Deckung des Anlehens ist auf's Neue ein glänzendes Zeugniß des Finanzcredits, dessen sich Bayern in- und außerhalb seiner Grenzen erfreut; kein anderer Staat war in neuer Zeit in der Lage, ein 4 procentiges Anlehen al pari realisiren zu können. — In Gegenwart Ihrer Maj. der Königin haben am Donnerstag in der Ordenskirche der barmherzigen Schwestern 18 Novizinnen das Ordensgelübde abgelegt und empfingen 17 Candidatinnen das Ordenskleid.

Die k. Akademie der Wissenschaften wird künftigen Donnerstag den 28. d. Mts. Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Sitzung halten. Nach einleitenden Worten des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften, Hrn. Baron Dr. v. Liebig, nach kurzer Erwähnung der jüngst verstorbenen Mitglieder durch die drei Herren Classen-Secretäre und nach Proclamation der Wahlen durch dieselben wird Hr. Universitätsprofessor Dr. Bischoff, Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe, die Gedächtnißrede auf Tiedemann, und Hr. Dr. J. H. Plath, außerordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Classe, die Festrede „Ueber die lange Dauer und die Entwicklung des chinesischen Reichs“ halten.

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Rom**, 21. Nov. Die Gesundheit des heil. Vaters ist vortrefflich.

☐ **Paris**, 22. Nov. Ein Artikel der „Patrie“ sagt bezüglich der Unmöglichkeit einer Entwaffnung: Wenn Oesterreich, Italien, England und Preußen nicht entwaffnen können oder wollen, so könne auch Frankreich, ohne seinen Rang aufzugeben, nicht entwaffnen. Das Einzige, was zu thun sei, sei die Vermehrung und Verlängerung des Congresses. (?)

---

**Köln**, 21. Nov. Die Kölnische Zeitung veröffentlicht ein Schreiben Georg v. Vincke's, in welchem er mittheilt, daß vormundschaftliche Verpflichtungen ihn verhindern, ein Mandat für das Abgeordnetenhaus zu übernehmen. (W. Bl.)

**Southampton**, 20. Nov. Der Nashville entfaltete, hier angelangt, die Conföderirtenflagge und schiffte die Mannschaft und den Capitän eines nach New-York bestimmten Schiffes der Union hier aus, welches derselbe gekapert und verbrannt hatte. (W. Bl).

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 21. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 22. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 57; 5proc. Metall $46\frac{3}{4}$; Bankactien 630; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{1}{4}$; von 1860: $102\frac{3}{4}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60. Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{5}{8}$. Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{7}{8}$; Wien $64\frac{1}{4}$

**Wien**, 22. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 —; 5proc. Met. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.90; von 1859: 120.50; von 1860: 82.75; Bankactien 752; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.70; Donau-Dampfschiffl.-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 206.40; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 5 Mt. 117.10; London £ 10. 138.50; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

**Königl. Residenz-Theater.**

Samstag den 23.: „Die beiden Figaro“, Lustspiel von Jünger. Hierauf: „Der Roaga“, ländliche Scene mit Gesang von Franz v. Kobell.

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Sonntag den 24.: „Robert der Teufel“, Oper von Meyerbeer.

---

## Gestorbene in München.

Theresia Waller, Tapezierers-Wittwe, 68 J. alt; Josepha Heckl, Gerichtsdienergehilfenstochter von Hegelhofen, Ldg. Roggenburg, 32 J. alt; Michael Kerscher, Schwertfegergeselle von hier, 33 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1260sten Ziehung zu Regensburg am 21. November wurden folgende Nummern gezogen:

**30 1 3 33 21.**

---

5044. **Bekanntmachung.**

Die öffentliche Prüfung der Hebammenschule findet **am 25. November und den folgenden Tagen Nachmittags 3 Uhr**, die Preisevertheilung **am 30. November** zu gleicher Stunde statt, wozu gesetzlicher Bestimmung zufolge einladet

Den 21. November 1861.

Die königl. Direction der Hebammenschule.

Hecker.

---

92. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,**

**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache,**

empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reelster und schnellster Bedienung.

---

**Verlag von Julius Springer in Berlin.**

5045. Soeben ist erschienen:

**Handbuch**

der

**Fabrikation mineralischer Oele**

aus

**Steinkohlen, Braunkohlen, Holz, Torf, Petroleum und anderen bituminösen Substanzen,**

so wie der Gewinnung von

**künstlichen Farbstoffen des Anilins und verwandter Producte des Steinkohlentheers.**

Von

Dr. Theodor Oppler,

technischem Chemiker in Berlin.

**Mit 16 in den Text gedruckten Holzschnitten.**

296 Seiten. brochirt. Preis fl. 2. 42 kr.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24).

---

5051. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Huberbauernsohnes Joseph Lecher von Oberiöhring betr.

Nachdem auf die Ausschreibung rubricirten Betreffs vom 16. April l. Js. innerhalb der dort präfixirten Frist weder der Rubricat noch eheliche Descendenz desselben sich gemeldet haben, so wird auf Antrag der Interessenten hiemit derselbe als descendenzlos verstorben erklärt und sein in 600 fl. älterlichem Vermögen bestehender Nachlaß den gerichtsbekannten Erben ohne Caution ausgeantwortet.

München, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 719/I. **Dr. van Recheln.**

---

5046. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Dick, Sergeanten von Obergünzburg betr.

Forderungen an die rubricirte Masse sind **innerhalb dreißig Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Am 19 November 1861.

Königliches Landgericht Obergünzburg.

Der königliche Landrichter:

**Rösch**

C.-Nr. 192/I. Häffner, kgl. Assessor.

---

5049. **Bekanntmachung.**

Der ledige Strumpfwirkergeselle Andr. Dietrich auch Engelhard genannt von Großengsien beabsichtigt in das Großherzogthum Sachsen-Weimar auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen denselben sind

**Dienstag den 3. December curr. Vormittags 9 Uhr**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung dieses Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Gräfenberg, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1210. **Schamberger.**

---

5050 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Albert Willm, Dienstknecht von Riedenheim betr.

Da keine Erben bisher bekannt wurden, so ergeht an Alle, welche Erbschaftsansprüche zu haben glauben, die Aufforderung, solche **binnen 30 Tagen** dahier zu begründen, widrigenfalls der geringe Nachlaß dem königl. Fiscus zuerkannt wird.

Aub, den 15 November 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der kgl. Landrichter:

**Eichinger**

C.-Nr. 855. Epel, kgl. Assessor.

---

5048. **Bekanntmachung.**

Der ledige Conditorgehilfe **Georg Hummel** von Emezheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum

**Samstag den 30. dieß Monats**

dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem dem etc. Hummel der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Ellingen, den 19. November 1861.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

**v. Morett.**

C.-Nr. 1249. coll. Deininger.

---

5053. **Bekanntmachung.**

Curatel über Walburga Lehner von Hofstetten betr.

Die Bauerswittwe Walburga Lehner, genannt Rochusbäuerin zu Hofstetten, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und in Uebereinstimmung mit ihrem Vater und deren nächsten Verwandten um Convocation ihrer Gläubiger und um Liquidation deren Forderungen gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Walburga Lehner, Bauerswittwe zu Hofstetten, Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

**Montag den 23. künft. Monats Vormittags 9 Uhr**

in diesseitiger Kanzlei geltend zu machen, widrigenfalls bei allenfallsigem Nichterscheinen hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich wird aber auch bemerkt, daß für Walburga Lehner deren Schwager Müller Schlicht von Hofstetten als Curator bestellt sei, und daß Walburga Lehner ohne dessen Beistimmung und Genehmigung keinen rechtsgiltigen Vertrag abschließen kann, und sich sohin in jeder Angelegenheit an den Curator Schlicht gewendet werden wolle.

Nach Feststellung und Erhebung des Schuldenstandes wird dann sofort das Geeignete bezüglich der Befriedigung der Gläubiger verfügt werden.

Hilpoltstein, den 14. November 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr 578. **Wiesinger.**

---

5055. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Landkrämerseheleute Mathias und Anna Rufser Hs.-Nr. 177 zu Simsersilz, Gemeinde Stefanskirchen, der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und ist erster Versteigerungstermin auf

**Dienstag den 7. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr**

im Wirthshause zu Stefanskirchen anberaumt.

Dieses Gütchen besteht aus dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause, mit Stall und Heueinlage unter einem Legschindeldache, im mittelmäßig baulichen Zustande, der Hauswiese Pl.-Nr 4303 zu 1 Tagw. 25 Dezim. 7. Bon.-Classe, der anstoßenden Filze Pl.-Nr. 4304 zu 2 Tagw. 04 Dez. 2. Bon.-Classe und der Polzwiese Pl.-Nr. 4320 zu 1 Tagw. 78 Dezim. 2. Bon.-Classe.

Es wurde am 11. November 1861 gerichtlich geschätzt auf 992 fl. 18 kr. und ist mit 2172 fl. 50 kr. Hypotheken belastet.

Die Gebäude sind mit 300 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Steigerungslustige werden hievon mit dem Beifügen verständigt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt und die Zahlung baar zu geschehen hat.

Rosenheim, den 18. November 1861.

Königliches Landgericht Rosenheim

Der königliche Landrichter:

**Ebenhöch.**

C.-Nr. 678/I. Stabler.

---

5054. **Bekanntmachung.**

Das städtische Haus Nro. 9 am Karlsplatz betreffend.

Die Wohnung über 1 und 2 Stiegen im Hause Nr. 9 am Karlsplatz wird von **Georgi l. Js.** an gegen halbjährige Kündung wieder vermiethet, und werden Liebhaber für dieselbe eingeladen, bis

**Montag den 2. December l. Js. Abends 6 Uhr**

ihre Angebote versiegelt mit der Aufschrift „Miethangebot für das Haus Nr. 9 am Karlsplatz" in den Einlauf des Magistrats zu geben.

Bemerkt wird, daß Angebote unter 300 Gulden nicht berücksichtigt werden können, und daß sich der Magistrat unter den aufgetretenen Miethebewerbern völlig freie Wahl vorbehält.

Die zu vermiethenden Räume können am Samstag den 30. l. Mts. und am Sonntag den 1. k. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Am 15 November 1861.

Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

**v. Widder.**

C.-Nr. 5879. Reschreiter, Secr.

---

5023. [2b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher im Gebiete der Administration und insbesondere auch im Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen wohl bewandert ist, und ein routinirter wohlbeleumundeter **Scribent**, der eine schöne Handschrift besitzt, können, Ersterer gegen ein Honorar von monatlich 27 fl., Letzterer gegen monatlich 16 fl. und Diätenantheil, bis **1. December 1861** bei dem königl. Landgerichte Greding Beschäftigung finden.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Twer & Co., 100 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Parterre aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Montag. **Nr. 281.** 25. November 1861.

## Uebersicht.

**Deutschland.** München (eine Entgegnung. Schwurgerichtssitzung). Ingolstadt (stenographisches Kränzchen). Ansbach (die Generalsynode). Stuttgart (Kammerverhandlungen). Gotha (aus der Gesellschaft). Berlin (traurige Nachricht aus Brasilien. Das Ergebniß der Urwahlen. Zum Artilleriewesen). Köln (Gnadenerzeigung). Bromberg (Verbot von politischen Abzeichen).

**Großbritannien.** Der Steamer Nashville.

**Türkei.** Zur türkischen Wirthschaft.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 23. Nov. Wir lesen eben im Inseraten-Theile des Nürnberger Correspondenten vom 15. Nov. l. Js. eine Erwiderung des Dr. Arnheim auf die an ihn ergangene Aufforderung der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix“ zur Aufweisung der Belege für die gegen diese Gesellschaft in der Sitzung vom 24. October l. Js. gebrauchten verletzenden Aeußerungen, und begegnen daselbst der Behauptung des Dr. Arnheim: „der Bericht in Nr. 257 der Neuen Münchener Zeitung sei nicht genau dem Sinne seiner Aeußerung gefolgt“. Obwohl der Gegenstand, von dem es sich handelt, für uns von untergeordnetem Interesse und unserem Urtheile entzogen ist, glauben wir doch unserem Berichterstatter schuldig zu sein, den Wortlaut der von Dr. Arnheim über den „Deutschen Phönix“ gemachten Aeußerung hier folgen zu lassen. Dr. Arnheim sagte:

„Was den „Phönix“ betrifft, so war das auch eine sehr unglückliche Wahl. Ich habe die Belege dafür im Original mit einem Antrage übergeben, ich habe die Formulare übergeben, welche die „Phönix-Gesellschaft“ unterzeichnen läßt und aus welchen hervorgeht, wie dieselbe den Versicherungslustigen ich möchte sagen, Mausefallen legt, um hineinzutappen und wie wenig gerade diese Gesellschaft geneigt ist und geeignet erscheint, der Noth der größten Etablissements und Fabriken abzuhelfen.“

Dies waren die Worte des Dr. Arnheim, welche uns von Zuhörern bestätigt und sich auch in den Aufzeichnungen der amtlichen Stenographen und im Mutter-Protokoll selbst finden werden. Wer unsern Kammerbericht (s. Nr. 257 vom 28. October 1861) entgegenhält, wird vergleichen und beurtheilen können, ob unser Berichterstatter dem Sinn der Aeußerung des Dr. Arnheim gefolgt ist. Wenn wir nun die in der Sitzung gethane Aeußerung des Dr. Arnheim constatiren, so wollen wir auch nicht verschweigen, daß Dr. Arnheim nach dem uns vorliegenden gedruckten stenographischen Berichte (Nr. 78) allerdings für gut gefunden hat, die von ihm in der Sitzung gesprochenen Worte in abgeänderter Weise zum öffentlichen Drucke zu bringen. Dr. Arnheim motivirt im oben citirten Inserat seine Weigerung, auf eine weitere Erörterung dieser Sache einzugehen und dem allerdings arg verletzten „Deutschen Phönix“ weitere Antwort zu geben, durch Berufung auf Th. VII §. 27 der bayerischen Verfassungs-Urkunde. Es wäre vielleicht zweckmäßig und nicht überflüssig gewesen, auch den Titel und Paragraph der Verfassungs-Urkunde oder Geschäftsordnung anzuführen, welcher solche nachträgliche Aenderungen während der Sitzung gemachter Aeußerungen in den veröffentlichten Kammer-Protokollen gestattet.

** **München**, 23. Nov. Bei den am 2. Dec. beginnenden IV. ordentlichen Schwurgerichtssitzungen für Oberbayern werden wieder zwei Fälle wegen Verletzung des Preßstrafgesetzes vorkommen, und am 9. December der Redacteur des „Volksboten“, Ernst Zander, am 13. Frz. Xav. Weithmann, Redacteur des „Schalksnarren“ vor dem Schwurgerichte erscheinen. Außerdem finden sich unter den 11 zur Aburtheilung kommenden Straffällen 5 Fälle wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, 1 wegen Mordes, 1 wegen Brandstiftung, 1 wegen Nothzucht und Raubes und 1 wegen Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens.

AR. **Ingolstadt**, 22. Nov. Nach mehrmaliger Einladung im hiesigen Tagblatte von Seite des Stenographie-Lehrers Hrn. Gebhard dann der beiden k. Lieutenants und Stenographen Herren Steppes und Steinmetz versammelte sich gestern Abends im Gasthause zum „Bären“ eine zahlreiche Gesellschaft, größtentheils dem Officiersstande angehörig, zur Gründung eines „stenographischen Kränzchens“. Die Versammlung würde mit der Gegenwart des k. Majors Hrn. Andrian und des Baubeamten Hrn. Reichling beehrt. Der Stand der Unterofficiere und Civilisten war leider schwach vertreten. — Ob sich dieses neugegründete „stenographische Kränzchen“ für die Folge als allgemeiner Verein constituirt und erhält, oder ob dasselbe sich in einen „exclusiven Officiersverein“ umgestaltet, wird die Zukunft lehren. Wer die hiesigen Gesellschafts-Verhältnisse kennt, wird der letzteren Ansicht huldigen.

**Ansbach**, 22. Nov. Der Dirigent der vereinigten Generalsynode, Oberconsistorial-Präsident und Reichsrath Hr. v. Harleß, ist gestern mit dem Abendzuge hier eingetroffen und hat im Gasthof zum Stern Wohnung genommen; der k. Commissär, erster Appellationsgerichtsdirector Hr. v. Gombart zu Neuburg, wird heute Abend erwartet. Der Eröffnungs-Act der Synode findet nächsten Sonntag Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr im großen Saale des k. Schlosses dahier statt. Unmittelbar darnach — um 10 Uhr — begibt sich die ganze Synode im feierlichen Zuge zum Gottesdienst in die St. Gumbertuskirche, wo Herr Consistorialrath Bäumler die Predigt halten wird. Morgen Nachmittag 4 Uhr wird die Synode mit sämmtlichen Glocken der beiden protestantischen Pfarrkirchen hiesiger Stadt eingeläutet werden. (Augsb. Abendz.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 22. Nov. In den beiden Sitzungen der 2. Kammer von gestern und heute wurden wieder mehrere wichtige Artikel des Gesetzes über die katholischen Kirchenverhältnisse erledigt, alle aber so, daß die katholischen Mitglieder sich über Beeinträchtigung und durchaus irrige Beurtheilung der katholischen Kirche beklagten. Bei Art. 11 (die Art. 8 bis 10 wurden gestern als das katholisch kirchliche Ehegerichtsbarkeit betreffend wegen Verhinderung des Justizministers in der Sitzung zu erscheinen auf heute ausgesetzt) der so lautet:

Die für die Heranbildung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes bestehenden Convicte in Tübingen, Ehingen und Rottweil sind in Absicht auf die dem Bischof zukommende Leitung der religiösen Erziehung der Zöglinge und der hiedurch bedingten Hausordnung der Oberaufsicht der Staatsgewalt unterworfen. In den übrigen Beziehungen stehen dieselben unter der unmittelbaren Leitung der Staatsbehörde. Insbesondere hängt die Aufnahme und die Entlassung der Zöglinge von der Staatsbehörde ab.“

beantragte die protestantische Minderheit der Commission unveränderte Annahme, die katholische Mehrheit derselben eine das Recht des Bischofs mehr wahrende veränderte Fassung. Es wurde jedoch der Minderheitsantrag der Commission mit großer Majorität angenommen, obschon sich der protestantische Prälat v. Mehring dagegen erklärt hatte. Art. 12:

„Der Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1842, betreffend die Verhältnisse der bei den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichtsanstalten u. s. w. angestellten Diener, wird, so weit er sich auf den Vorstand des Wilhelmsstifts bezieht, hiemit außer Kraft gesetzt. Gegenüber der vom Bischof ausgehenden Ernennung der Vorsteher und Repetenten der drei Convicte findet das in dem Art. 4 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes angeführte Recht der Staatsregierung zu Ausschließung mißliebiger Candidaten statt.“

Die Commission beantragt einstimmig den ersten Absatz dieses Artikels anzunehmen, in Betreff des zweiten Absatzes aber gehen die Ansichten auseinander; Probst und Domcapitular v. Ritz beantragten Streichung, die Mehrheit eine bestimmtere der Regierung günstige Fassung. Der Abgeordnete Duvernoy will es bei den bisherigen Bestimmungen lassen; letzterer Antrag wird jedoch mit 52 gegen 29 Stimmen abgelehnt und der erste Absatz nach dem Regierungsentwurfe, der zweite nach der Fassungsänderung der Commissionsmehrheit angenommen. Art. 13:

„Die dem Bischof zukommende Leitung des katholischen Religions-Unterrichts in den Volksschulen (vgl. Art. 78 des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836) sowie in den deren Stelle vertretenden sonstigen öffentlichen und Privatunterrichtsanstalten steht unter der Oberaufsicht der Staatsgewalt. Die Einführung der vom Bischof bestimmten Katechismen und Religionshandbücher in den bezeichneten Lehranstalten hat von der Staatsbehörde auszugehen.“

Die Minderheit der Commission beantragt unveränderte Annahme, die Mehrheit stellt den Antrag auf Ablehnung des Artikels und an dessen Stelle den folgenden Artikel zusetzen: „Der Bischof ist bei der ihm zustehenden Ertheilung des Unterrichts in der katholischen Religion in den Volksschulen sowie in den deren Stelle vertretenden sonstigen öffentlichen und Privatunterrichtsanstalten an die Vorschriften gebunden, welche im Interesse der einheitlichen Leitung dieser Schulen und Anstalten von der Staatsbehörde gegeben sind. Dasselbe trifft bei anderen öffentlichen Lehranstalten zu,

soferne der katholische Religionsunterricht in deren Lehrplan aufgenommen ist.“ Da der Abg. Hölder die ohnedieß weitgehende Bestimmung dieses Artikels über die katholischen Religionslehrbücher noch durch eine Fassungsänderung verschärfen will, so entsteht hierüber katholischer Seits große Entrüstung und es bemerkt Graf Adelmann, man solle lieber ins Gesetz den Satz aufnehmen: solche Bücher die uns nicht gefallen kommen auf den Index von Staatswegen. Bei solchen Sätzen könne der Departementschef den Beinamen (Schlayer der Zweite) den ihm ein öffentliches Blatt (das deutsche Volksblatt) gegeben, nicht von sich ablehnen. Kanzler v. Gerber stellt einen Antrag auf Streichung dieses Artikels, welcher Antrag mit 43 gegen 36 Stimmen abgelehnt wird. Der Artikel wurde unter Verwerfung von Hölder's Aenderungsantrag in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. — Heute ging es zuerst an den Artikel 14:

„Gegen einen Lehrer an der katholisch-theologischen Facultät der Universität, dessen Lehrvorträge nach dem hierin maßgebenden Urtheile des Bischofs wider die Grundsätze der katholischen Kirchenlehre verstoßen, kann eine Verfügung nur von der Staatsregierung getroffen werden“,

welchen die Minderheit der Commission mit Weglassung der Worte „hierin maßgebenden“ annehmen, die Mehrheit aber ablehnen will, dafür aber folgenden Artikel vorschlägt: „Vorträge in der katholisch-theologischen Facultät der Landesuniversität zu halten, wird der Staat einem Lehrer nur dann und so lange gestatten, als von denselben nicht durch die zuständige kirchliche Behörde erklärt ist, daß sie gegen die Grundsätze der katholischen Kirche verstoßen.“ Kanzler v. Gerber als Vertreter der Landesuniversität nimmt im Interesse derselben wegen der Stellung der katholisch-theologischen Facultät das Wort, um darzuthun, wie schwierig die Lösung dieser Frage sei; wolle man die Facultät vom Bischofe losreißen, so nehme man ihr die Autorität zu gedeihlichem Wirken, nehme man den Lehrern dieser Facultät ihre Staatsdienerrechte, so mache man ihren Zusammenhang mit der Universität unmöglich. Auch die drei einander gegenüberstehenden Ansichten des Gesetzentwurfs, der Mehrheits- und Minderheitsanträge der Commission bringen keine genügende Lösung, daher er den Antrag stelle, den Artikel ganz zu streichen und die Sache unentschieden zu lassen. Vollständig sei das Gesetz ja doch nicht und könne es seiner ganzen Anlage nach nicht sein. Dieser Antrag empfehle sich auch von dem Gesichtspuncte aus, als der Fall in Württemberg wohl schwerlich praktisch werden werde. Mohl ist für den Minderheitsantrag und findet durch den Mehrheitsantrag die Freiheit der Wissenschaft gefährdet. Er bittet die Kammer, im 19. Jahrhundert nicht das Beispiel zu geben, daß die Wissenschaft unter die Willkür der Bischöfe gestellt werde. Domcapitular v. Ritz wahrt das Recht des Bischofs und erklärt sich nebst Probst und Wiest für den Mehrheitsantrag, während Staatsrath v. Golther und Sarwey den Minderheitsantrag vertheidigen, der auch mit 54 gegen 29 Stimmen angenommen wird. Der Antrag des Kanzlers v. Gerber wird mit 45 gegen 36 Stimmen abgelehnt. — Es wird nun zu Artikel 8 übergegangen, der so lautet:

„Die katholischen Einwohner derjenigen Landestheile, in welchen bis jetzt noch die ehemalige vorderösterreichische Ehegesetzgebung gegolten hat, sind in Zukunft in Ehesachen dem gemeinen Rechte der katholischen Kirche und der bischöflichen Gerichtsbarkeit unter den gleichen Bestimmungen, wie die übrigen Staatsangehörigen unterworfen.“

Die Commission beantragt Annahme, während Hölder den Antrag stellt, die Regierung um Einbringung eines Gesetzes zu bitten, wonach Ehestreitigkeiten ohne Rücksicht auf die Confession nur an die Civilgerichte gegeben werden. Dieser Antrag wird nach längerer Debatte über Civilehe u. dgl. abgelehnt und der Regierungsentwurf angenommen. Es sind nun morgen noch die Art. 9 und 10 zu erledigen, ehe bei 15 von den Orden fortgefahren werden kann.

**Sächs. Herzogthümer.** Die „Koburgische Zeitung“ läßt sich aus **Gotha**, 16. Nov., berichten: „Am 12. Nov. war zum ersten Mal wieder Ball im hiesigen Casino. Kein einziger Officier und keine einzige adelige Dame waren erschienen. Bei den Besprechungen über das Vorkommniß auf dem vorletzten Casinoball ist etwas ganz unberücksichtigt geblieben, was einerseit einen Beitrag zum Verständniß des Vorfalls, andererseits einen Beweis von gewissen Mißstimmungen in der Gesellschaft liefert. Ehe noch jemand an eine Militärconvention mit Preußen dachte, ist es in derselben Casinogesellschaft vorgekommen, daß adelige Damen am Schluß der Contretänze bei der Chaine den bürgerlichen Herren die Hand nicht gaben, daß deshalb der Vorstand allerlei Erörterungen veranlaßt hat, und daß seitdem die Contretänze ohne Chaine schließen.“

**Preußen. Berlin**, 19. Nov. In dem Augenblick da der brasilische Viceconsul und Ritter Behrend sich als Fortschrittsmann (!) um einen Sitz in der Kammer bewirbt läuft die Nachricht von einer zweiten Mucurygeschichte aus Brasilien ein. Wiederum sind 99 preußische und sächsische Auswanderer durch einen brasilischen Seelenverkäufer dem unabwendbaren Verderben preißgegeben. Das Journal da Bahia berichtet: „Die Leute sind dem Wahnsinn nahe. Der Gedanke des Verbrechens äußert sich bereits bei mehreren Familienvätern: sie wollen ihre Familien und dann sich umbringen.“ Die Zustände müssen schlechterdings anders werden, und zwar durch eine Bundesmaßregel. Ich fürchte daß die Hamburger Rederei noch einmal Grund haben wird ihre Verblendung bitter zu bereuen. (A. Z.)

Das Ergebniß der Urwahlen in Preußen wird im Allgemeinen als ein Sieg der Liberalen über die „Feudalen“, d. h. Conservativen bezeichnet, ohne daß jedoch angegeben wurde, wie das Verhältniß beschaffen sei, in welchem die Liberalen unter sich stehen, d. h. die Liberalen und die Fortschrittsmänner, welchen der Liberalismus und seine bisherige Gestalt nicht mehr genügt, die aber im großen Ganzen auch unter der Benennung „Liberale“ mit inbegriffen sind. Soviel erscheint gewiß, daß alle Andeutungen aus dem Munde des Königs beinahe wirkungslos geblieben sind und ohne Einfluß auf das Ergebniß der Urwahlen.

**Aus Berlin** schreibt man: Die nunmehr definitiv ausgesprochene Einführung der Schießwollgeschütze bei der österreichischen Armee wird hier allgemein als ein Vorgang betrachtet welcher im Artilleriewesen einen abermaligen Umschwung herbeizuführen im Stande sein dürfte. Die ungemeine Leichtigkeit dieser Geschütze an sich (das Rohr des Dreipfünders wiegt nur 55 Pfund, und der Vierpfünder soll das französische gleiche Caliber noch weit an Construction und Beweglichkeit überbieten), sichert der österreichischen Armee durch den Vortheil der größern Bewegungsfähigkeit ihrer Artillerie vor den andern europäischen Heeren einen Vorzug, den diese um nicht vorkommenden Falls zu sehr in den Nachtheil zu treten, sich unbedingt möglichst bald ebenfalls anzueignen suchen müssen. Mehr jedoch wird es sicher noch die Schießwolle selbst sein, die wegen der ihr nachgerühmten Vorzüge vor dem bisher gebrauchten Pulver die Nachahmung und den Wetteifer weckt, und in der That auch hier wie in Frankreich bereits geweckt hat. Das neuerdings von der hiesigen Geschützprüfungscommission in Versuch genommene und angeblich von einem Hauptmann Schulz der Magdeburgischen Artilleriebrigade erfundene gelbe Pulver, von welchem in letzter Zeit in den öffentlichen Blättern so viel die Rede gewesen ist, wird übrigens durch die „Tiroler Schützenzeitung“ als eine ursprünglich ebenfalls österreichische Erfindung in Anspruch genommen.

**Köln.** Der König hat unterm 4. d. M. dem Prof. Dr. Firmenich zu Köln den Namen Richartz beigefügt, und zugleich durch allerhöchsten Erlaß an die General-Ordenscommission bestimmt, daß die Insignien des dem verewigten Commerzienrath Johann Heinrich Richartz, dem Erbauer des Kölner Museums, verliehenen rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife dem Familienzweige Firmenich-Richartz als Andenken verbleiben. (Allg. Ztg.)

**Bromberg**, 18. Nov. Die hiesige k. Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: Es wird hiedurch verboten, Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften auszustellen, zu verkaufen oder sonst zu verbreiten. Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen in andern Farben als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt als Unterthan angehört, öffentlich zu tragen. Dieses Verbot erklären wir hierdurch für dasjenige, welches der §. 93 Nr. 1 und 2 des Strafgesetzbuchs zur Begründung der Strafbarkeit voraussetzt, und es versteht sich hienach von selbst, daß jeder, welcher aus besonderer Veranlassung Fahnen oder andere Abzeichen in den Provincial- oder andern Farben anbringen will, hierzu die ausdrückliche Erlaubniß der competenten Polizeibehörde nachsuchen muß. (B. Z.)

## Großbritannien.

** **London**, 21. Nov. Southampton, 21. Nov. Der Steamer „Nashville“, welcher die separatistische Flagge führt, ist angekommen und hat den Capitän und die Mannschaft des föderalistischen Schiffes „Harvey-Birch“ ans Land gesetzt. Aus dem Bericht des Capitäns Nelson vom „Harvey-Birch“ ergibt sich, daß er am 17. ohne Ladung von Havre nach New-York abgesegelt ist und am 19. vom „Nashville“ angehalten und aufgefordert wurde, sich mit seiner Mannschaft an Bord des Sonderbündlers zu begeben; sie durften nur einige Kleidungsstücke und Lebensmittel mitnehmen. Capitän Pragrim vom „Nashville“ ließ den „Harvey-Birch“ in Brand stecken. Capitän Nelson hat sich sogleich nach seiner Landung zu dem amerikanischen Consul in Southampton begeben. Er sagt, der Capitän des Sonderbündlers habe ihm erklärt, daß er seinen Auftrag von der Südregierung als Kriegsschiff habe, daß er aber auch kein Corsar sei. Der „Nashville“ liegt noch in Southampton vor Anker; an seinem Hintertheile weht die Flagge der Südstaaten.

## Türkei.

**Konstantinopel**, 9. Nov. Prinz Izzedin ist unwohl, der älteste Sohn Abdul Medschids ist in Ungnade. Eine von seinen Haremsdamen ist vor kurzer Zeit entbunden worden, und die dabei dienende christliche Hebamme wurde mit sechzigtausend Piastern (!) belohnt. Mehrere Palastbeamte wurden aus dem Palaste verwiesen; die Haremsschönen des Großherrn selbst machen seit einiger Zeit wieder bedeutende Einkäufe von Schmuck und Equipagen; die Soldatesca wird jeden Tag brutaler; die Polizei jede Stunde, im Widerspruche mit den noch bestehenden Capitulationen, rücksichtsloser, und der „gebildetste“ Türke in seinen Bitten ihn von der höchsten Reichswürde zu entheben immer dringender. Eine unter der hiesigen Bevölkerung verbreitete Sage bezeichnete einen greisen Astrologen als den Verkünder mancher wichtigen Ereignisse. Unter anderm soll er auch Abdul Medschids Todesjahr schon bei dessen Thronbesteigung vorausgesagt haben, und seine Prophezeihung pünctlich eingetroffen sein; ebenso habe er vor Jahren schon Abdul Aziz selbst dessen glückliche Thronbesteigung vorhergesagt. Bald nach seinem Regierungsantritt erinnerte sich nun

der neue Herrscher dieses Propheten, verfügte sich abermals zu ihm, und wollte von ihm die Dauer seiner Regierung erfahren. Um keinen Preis war damals der Alte zu bewegen etwas darauf bezügliches zu äußern; doch soll er, wie jetzt behauptet wird, einiges den großherrlichen Palast Betreffende mit Bestimmtheit prophezeit haben, was nun bereits wirklich eingetroffen ist. Aus diesem Anlaß soll der Großherr nun den Alten neuerdings bestürmt haben, ihm die Dauer seiner Regierung zu sagen, und endlichen den lakonischen Spruch: „Neun Monate!" vernommen haben. (Ist ohne Zweifel erlogen). So erzählt man sich: Thatsache aber ist daß dieser Prophet, ein greiser griechischer Priester, derzeit die Ehre genießt im Palast von Dolmabagdsche zu wohnen, wo er frei umhergehen und Besuche empfangen kann, den Palast aber unter keiner Bedingung verlassen darf. Gestern hatte sich das Gerücht verbreitet: Murrad Effendi, ältester Sohn Abdul Medschids sei exilirt, und werde auf eine der Inseln des Archipels gehen. — Ein bezeichnender Zug ist auch daß gegenwärtig niemand mehr das Bildniß Abdul Azis' kaufen will. (Triest. Z.)

---

## München 25 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. November den Revierförster Alexander Pachmayer zu Andechs, Forstamts Weilheim, auf den Grund der Bestimmungen des §. 19 der IX. Verf.-Beilage in Quiescenz zu versetzen;

unterm 21. November die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weisenheim, Decanats Dürkheim, dem dermaligen Pfarrer zu Weidenthal, Decanats Neustadt, Georg Rampf, die erledigte I. protest. Pfarrstelle zu Haßloch, Decanats Neustadt, dem dermaligen Pfarrer zu Biedesheim, Decanats Kirchheimbolanden, Johannes Welsch, die erledigte II. Pfarrstelle an der protestantischen Kirche in München dem dermaligen zweiten Pfarrer in Nördlingen, Decanats gl. Namens, Johann Wilhelm Heinrich Leydel, zu verleihen;

den Landgerichtsdiener Georg Engelbrecht zu Neustadt a/A., unter allergnädigster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung, nach §. 22 lit. C der IX. Verf.-Beilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen, an das Landgericht Neustadt a/A. den Gerichtsdiener Michael Engelbrecht von Feuchtwangen auf sein Ansuchen zu versetzen und zum Landgerichtsdiener von Feuchtwangen, vom 1. December l. Js. an, den pens. Gendarmerie-Brigadier Michael Fuchs, zur Zeit Gerichtsdienersgehilfen in Münchberg, unter Vorbehalt des Wiedereintrittes in die Militärpension, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Hersbruck, vom 1. December l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft dem Gerichtsdienersgehilfen Christoph Dörsch zu Roth zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** München, 25. Nov. Se. Maj. der König werden heute Mittags von Berchtesgaden abreisen, in Traunstein diniren und dann Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr wieder hier eintreffen. — Der dießjährige Rector unserer Universität, Prof. Dr. Beckers, hielt am Samstag Mittags die übliche Antrittsrede, welcher der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und der k. Staatsrath v. Fischer als Vertreter des abwesenden Cultusministers mit einem zahlreichen Auditorium beiwohnten. Nach der im nächsten Monat stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Ostbahngesellschaft wird alsbald eine außerordentliche folgen, zur Abänderung der Satzungen. In diesen ist nemlich der Weiterbau der Ostbahnen nicht vorgesehen, so daß die Satzungen einiger Zusätze bedürfen. Da hiezu vorerst eine Generalversammlung nothwendig ist, in welcher die Hälfte der Actien vertreten ist, eine solche Versammlung aber kaum zu Stande kommen dürfte, so muß gemäß den Satzungen dann für denselben Zweck binnen vier Wochen eine weitere Generalversammlung stattfinden, in welcher dann Statutenveränderungen mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen der anwesenden Actionäre beschlossen werden können. Es werden demnach in nächster Zeit nach einander drei Generalversammlungen der Ostbahngesellschaft stattfinden.

Würzburg. Aus Anlaß des 50jährigen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Max am 28. d. Mts. wird unser Stadtmagistrat eine Adresse an Se. Majestät richten, Donnerstag Mittags 1 Uhr wird ein Festdiner in dem Schrannengebäude stattfinden, sodann Abends Festoper (Undine) und musikalischer Zapfenstreich nebst vollständiger Straßenbeleuchtung. Außerdem findet noch ein Festball am Mittwoch in der Harmonie statt.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ New-York, 14. Nov. Die Bundesflotte hat nach vierstündigem Bombardement Portroyal, zwei Forts, 43 Kanonen genommen, 15,000 Bundestruppen gelandet und Beaufort eingenommen.

---

Berlin, 22. Nov. Von der polnischen Grenze wird unter dem Heutigen berichtet: Fünfzehn Verurtheilte sind unter militärischer Begleitung nach Orenburg abgeführt worden. Für das Leichengefolge bei dem heutigen Begräbnisse des Bischofs Deckert sind Erlaubnißkarten erforderlich. (W. Bl.)

Turin. Der Escompte ist auf $5\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt. Die Differenzen sind ausgeglichen. Cialdini behält das Commando. (A. Z.)

Turin, 22. Nov. In der gestrigen Kammersitzung wurden vom Finanzminister mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter einer zur Gründung eines Rechnungshofes (Corte di Conti) für den ganzen Staat, ein zweiter wegen Einführung der allgemein Comptabilität. Der Minister ersuchte die Kammer um Dringlichkeitserklärung dieser zwei Projecte und verspricht, binnen einigen Tagen einen allgemeinen Plan zur Reorganisation der Finanzen auseinanderzusetzen. Die Kammer genehmigte die angesuchte Dringlichkeit. (W. Bl.)

Paris, 24. Nov. Moniteur. Ein Decret unterdrückt das Entree für die Börse. (A. Z.)

Ragusa, 22. Nov. Am 19. Nachts griffen 40 montenegrinische Barken einen türkischen Dampfer am Scutari-See an. Nach mehrstündigem Kampfe wurden die Montenegriner mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. (W. Bl.)

Ragusa, 23. Nov. Türkische Berichte melden: Derwisch Pascha schlug am 21. bei Pivà mit acht Bataillonen 8000 Insurgenten nach vierstündigem Gefecht in die Flucht. Der Verlust der Insurgenten betrug 300 Todte; der Verlust der Türken 15 Todte, und 66 Verwundete. Zahlreiche Insurgenten und Montenegriner, die in Kolaschie einbrachen, wurden von den Bergbewohnern und Irregulären vertrieben. Die Insurgenten hatten 128, die Türken 80 Todte. (A. Z.)

Konstantinopel, 22. Nov. Fuad Pascha (noch in Syrien) wurde zum Großvezier ernannt; Kiamil Pascha zu seinem Stellvertreter ad interim; Ali Pascha zum Minister des Aeußern. (W. Bl.)

Smyrna, 15. Nov. Gestern wurde die Station Cosbunar auf der Aidin-Eisenbahn eröffnet.

New-York, 8. Nov. Es heißt, die Bundesflotte habe Port-Royal bombardirt, welches die Beschießung energisch erwiderte. Die Conföderirten schickten Verstärkung vom Potomac nach dem Süden. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 23. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. $46\frac{3}{4}$; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{3}{8}$; von 1858: $102\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $152\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{7}{8}$; Wien $84\frac{1}{4}$.

Wien, 23. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.20; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 120.50; von 1860: 82.90; Bankactien 752; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.30; Donau-Dampfschiff-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 207.30; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.—; London £ 10. 138.50; Silber —.

---

Münchener Hopfenmarkt vom 22. November 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 164,89 Pfd., heutiger Verkauf 96,99 Pfd., wahrer Mittelpreis 76 fl. 54 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 91,01 Pfd., heutiger Verkauf 27,13 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. 26 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 68,34 Pfd., heutiger Verkauf 63,00 Pfd., wahrer Mittelpreis 84 fl. 40 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 37,37 Pfd., heutiger Verkauf 7,56 Pfd., wahrer Mittelpreis 70 fl. 30 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 651,50 Pfd., heutiger Verkauf 484,32 Pfd., wahrer Mittelpreis 96 fl. 52 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 219,30 Pfd., heutiger Verkauf 199,44 Pfd., wahrer Mittelpreis 106 fl. 36 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 77,56 Pfd., heutiger Verkauf 50,61 Pfd., wahrer Mittelpreis 121 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 1340,10 Pfd., heutiger Verkauf 929,05 Pfd. Geldbetrag 90,027 fl.

München, 23. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 22,656 Sch., wovon 19,179 Sch. verkauft und 3477 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.17 (gefallen um 15 kr.); Korn fl. 15.28 (gestiegen um 22 kr.); Gerste fl. 13.14 (gefallen um 11 kr.); Haber fl. 6.37 (gefallen um 10 kr.). Die Reste bestanden in 863 Sch. Weizen, 373 Sch. Korn, 2092 Sch. Gerste, 149 Sch. Haber. Umsatzsumme 271,719 fl.

* Donauwörth, 20. Nov. Zufuhr 729 Sch., Gesammtstand 755 Sch., verkauft $606\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.20, Kern fl. 19.19, Roggen fl. 17.18, Gerste fl. 11.25, Haber fl. 6.4, Dinkel fl. —.—.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---


## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 25.: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Die Komödie der Irrungen", Lustspiel nach Shakspeare von Holtei. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 26.: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

Mittwoch den 27.: „Der Goldbauer", Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Donnerstag den 28.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, bei festlich beleuchtetem Hause: „Oberon", Oper von C. M. v. Weber.

# Allgemeiner Anzeiger.

5082. **Bekanntmachung.**

**Das Militär-Anlehen von 1861 betreffend.**

Die nach der Bekanntmachung vom 18. l. Mts. gestattete Annahme baarer Darlehen bei dem 4%igen Militär-Anlehen von 1861 ist wegen erfolgter Realisirung des gesetzlichen Anlehenscredites **heute geschlossen worden.**

München, den 22. November 1861.

**Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.**

**v. Sutner.** Brennemann.

---

5061. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Leitfaden für den

**Unterricht in der Handelswissenschaft.**

Zum Gebrauch in Handelsschulen.
Von **Wilhelm Köhrich,**
Director der Handelsschule in Gotha.
8. Geh. 10 Ngr.

Diese Schrift ist ihrer Uebersichtlichkeit wegen für den Unterricht in der Handelswissenschaft ganz besonders geeignet und zeichnet sich durch Präcision des Ausdrucks und durch Klarheit der Behandlung des Stoffes aus. Sie verdient deshalb die Beachtung aller Lehrer der Handelswissenschaft an Handelslehrlings-, Gewerbs- und Realschulen, und wird, in der Hand des Schülers, den Unterricht wesentlich erleichtern und fördern.

Ein ausführlicheres Werk desselben Verfassers über den nämlichen Gegenstand erschien vor Kurzem ebendaselbst unter dem Titel:

**Abriß der Handelswissenschaft** Zur Benutzung in Handelsschulen wie zum Privatgebrauche für Kaufleute und Nichtkaufleute. 8. 1 Thlr.

---

5078. Im Verlage von **Falter & Sohn** in **München** sind soeben erschienen:

**Ortner, A.,** Quartett in G-moll für 2 Violinen, Viola und Violoncelle. op. 28. (Herrn General-Musik-Director Lachner gewidmet.) Preis fl. 2. 36 kr.

**Seyler, C.** Mit Gott. Liebliches Geläute. 2 Lieder mit Pianof. Preis 36 kr.

**Bauer, Charlotte,** 3 Lieder für 1 Singstimme mit Pianof. op. 7.
Nr 1. Die Mitternachtsglocke. Preis 27 kr.
„ 2. Ich hab im Traume geweint. Preis 27 kr.
„ 3. Herbstlied. Preis 36 kr.

**Für Zither:**

**Mayer, Fr.,** Trauer-Marsch, für Pianoforte, arrangirt für Zither von L. Graf. Preis 15 kr.

**Kalzer, F. X.,** Liebchens Willkommen. Marsch für 1 oder 2 Zithern mit Begleitung einer Guitarre. Preis 18 kr.

---

5075. **Bekanntmachung.**

Obermüller gegen Ettl pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Häuslers Paul Ettl von Oberzell, dieß Gerichts, dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus

a) dem Wohnhause Hs.-Nr. 50 im Markte Oberzell per 0,02 Dezim, werth 1400 fl., ferners
b) dem Gemeinderechte zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth 60 fl.

Zur Versteigerung desselben wird anmit Termin auf

**Montag den 9. December l. Js.**
**Vormittags 11 Uhr**

hierorts im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors anberaumt, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 1460 fl. erfolgt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. [illegible] des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. [illegible] bis 101 des Proceßgesetzes vom 17 November 1837 vorgenommen werde, daß das Schätzungsprotokoll vom 26. vor. Mts. sowie die Erhebungen über Besitzstand und Belastung des Anwesens in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können, die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden und Gerichtsunbekannte behufs der Zulassung zur Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Wegscheid, am 11. October 1861.

**Königliches Landgericht Wegscheid.**
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 208.I. **Eberlein.**

---

5079. [3a] **Sparkassen-Tontine** der **Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**

Mit dem **31. December l. Js.** werden die Einzahlungen zur **sechsten Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen Gesellschaft so wie zur **ersten Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft geschlossen, und es wollen daher diejenigen, welche sich bei denselben noch zu betheiligen wünschen, ihre Erklärungen bis dahin abgeben.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder und läßt sich namentlich bei solchen, welche noch in den ersten Lebensjahren stehen, sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützen, wenn die für dieselben bestimmten Einlagen der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft, welche noch 20 Jahre zu bestehen hat, zugewendet werden.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, so wie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 18. November 1861.

**Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**
**Ed. Brattler,** Dirigent.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Franz Lechner,** | **C. A. Buchner,** | **Wilh. Mayer,** | **J. B. Mayr,** |
| Sendlingergasse Nr. 74. | Kaufingergasse Nr. 22. | Briennerstraße Nr. 8. | bei der Schrannenhalle. |

---

5071. [10a] **Bad Gleisweiler.**

Eisenbahn Telegraphen-Station **Landau** in der Rheinpfalz.

**Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.**

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

**Dr. L. Schneider.**

---

5088. **Edictalcitation.**

Die Verschollenheit des Joseph Vogl von Unterhaiderberg betr.

Joseph Vogl, Gütler zu Unterhaiderberg, geboren am 20. October 1785 und seit dem russischen Feldzuge vermißt, sowie dessen eheliche Descendenz werden hiermit aufgefordert, **binnen zwei Monaten** sich hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem derselbe für todt und descendenzlos erklärt und dessen Vermögen von 943 fl. an die Intestaterben ohne Caution extradirt resp. die Hypothek-Cautionen gelöscht werden würden.

Am 12. November 1861.

**Königliches Landgericht Kötzting.**
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1090/I. **v. Paur.**

---

5082. **Ausschreiben.**

Georg Adam Lechner von Röttingen beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am

**Samstag den 30. dieß Monats**
**früh 9 Uhr**

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub, den 20. November 1861.

**Königliches Landgericht Aub.**
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 2202. **Eichinger.**

---

5074. Ein verläßiger cautionsfähiger **Post-Expeditions-Gehilfe** kann bei einer kgl. Post- und Bahn-Expedition sogleich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Näheres bei der Exp. d. Bl.

---

5064. **Bekanntmachung.**

Johann Paulus Schlerlein, geboren zu Herrnsheim am 16. April 1821, dermalen Baumeister in Schwerin beabsichtigt dorthin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

**binnen 14 Tagen**

von heute ab bei Meidung des Ausschlusses damit anher geltend zu machen.

Marktbreit, am 20. November 1861.

**Königliches Landgericht Marktbreit.**
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 970. **Oissenbois.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Anerchaus aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Dienstag. **Nr. 282.** 26. November 1861.

## Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 21. November.**

**Deutschland.** München (officielle Ausgabe der neuen Gesetzbücher). Nürnberg (Bildung eines Wohnungsvereins). Bamberg (Kindsmord in Folge von Geistesstörung). Zweibrücken (Urtheil des App.-Gerichts über die Ankündigung auswärtiger Lotterien ꝛc. in den bayer. Zeitungen) Karlsruhe (Verkauf von Militärgewehren an die V. Staaten. Die officielle Zeitung über einen angeblichen badischen Plan zur Bundesreform). Darmstadt (die Darmstädter Zeitung über Sybel's jüngste Rede in Köln). Frankfurt (militärische Verurtheilung). Sternberg (Ablehnung des Beitritts Mecklenburgs zum Zollverein und einer Verfassungsreform). Rheydt (Lauheit in der Betheiligung an den Wahlen). Wien (vom Reichsrathe. Kaiserl. Handschreiben. F.M.L. Nobili pensionirt. Ausgabe der militärischen Schriften des Erzherzogs Carl).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (große Concurrenz um Erlangung von Aemtern. Verwendung alter Soldaten im Civildienste).

**Italien.** Genua (Arbeiterkrawalle. Unsicherheit). Neapel (bourbonische Landungen. Fortsetzung der Füsiladen. Widersprechende Angaben über Chiavone). Teramo (Verurtheilungen wegen Aufstandsversuches. Marquis Trессan erschossen).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 21. November.

Präsidium brachte die ihm von dem Fürstlich Liechtensteinischen wirklichen Geheimen Rath und Bundestagsgesandten Freiherrn von Linde überreichten Vollmacht zur Vorlage, durch welche dieser Gesandte von Seiner Durchlaucht dem Landgrafen von Hessen-Homburg einstweilig als Landgräflicher Bundestagsgesandte bevollmächtigt wird. Die Bundesversammlung faßte die dieser Accreditirung entsprechenden üblichen Beschlüsse.

Weiter gelangte Seitens des Präsidiums das Schreiben zur Verlesung, durch welches S. M. der Kaiser von Rußland der Bundesversammlung von der erfolgten Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Feodorowna, Gemahlin S. k. Hoh. des Großfürsten Michael, von einem Prinzen Anzeige macht, und wurde beschlossen, dasselbe in gewohnter Weise zu beantworten.

Hannover gab die in Anlaß der Erklärung Preußens vom 14. d. Mts. bezüglich des Hannoverschen Antrags wegen Bildung einer Kanonenbootflotille zum Schutze der norddeutschen Küsten vorbehaltene Erklärung ab. In derselben wird ausgeführt, daß die königliche Regierung, wie sie sich mit Preußen in voller Uebereinstimmung hinsichtlich des Zweckes befinde, nämlich die Herstellung des Schutzes für die deutschen Küsten zu beschleunigen, so sich der Hoffnung hingegeben habe, daß dieselbe Harmonie auch hinsichtlich des Mittels zum Ziele bestehe. Die k. Regierung erblickt in der von Preußen, unter Berufung auf den langsamen Gang der Küstenbefestigungsangelegenheit am Bunde, und unter Hinweis auf die Denkschrift vom 20 Januar 1860, in welcher die Flottille nur einen Theil der Maßregeln zum Küstenschutze bilde, an die Hansestädte unterm 15. Juli ds. Js. gerichteten Aufforderung, mit Preußen eine Flottille zu vereinbaren, dasselbe Mittel zur Beschleunigung der Sache zur Hand genommen, welches die kgl. Regierung in ihrem Antrage vom 31. October bei der Bundesversammlung in Vorschlag gebracht habe, nämlich Aussonderung der Flottille aus dem Ganzen des Küstenschutzsystems und getrennte Behandlung. Nach Auffassung der k. Regierung unterscheiden sich beide Vorschläge hauptsächlich in dem einem Puncte, daß die Ausscheidung der Flottille, welche Hannover beantragt habe, von der Bundesversammlung selbst vorzunehmen und im Bundeswege zu verhandeln wäre, während die Aussonderung, welche von der königl. preuß Regierung beabsichtigt werde, außerhalb des Bundes auf den Weg staatlicher Vereinbarung vor sich gehen sollte. Die k. hannoverische Regierung vermag eine wesentliche Ungleichheit in dem Einflusse beider Arten von Aussonderung auf das übrige Vertheidigungssystem nicht aufzufinden, und indem dieselbe diese ihre Auffassung näher entwickelt, glaubt sie bei der Ansicht stehen bleiben zu müssen, welche ihren Anträgen zu Grunde gelegen habe, daß nämlich auch bei bundesmäßiger Behandlung der Küstenvertheidigungssache die Flottille aus dem ganzen Plane ausgeschieden und besonders behandelt werden könne, wie sie auch bei der Ueberzeugung beharrt, daß nur eine Sonderbehandlung die Flottille rasch und sicher herstellen werde. Schließlich wird noch bemerklich gemacht, daß die Beschränkung des Hannoverschen Antrags auf das außerpreußische Küstengebiet in der wiederholten Erklärung der königlich preußischen Regierung ihren Grund habe, für den Schutz der preußischen Küsten aus eigenen Mitteln sorgen zu wollen und knüpft sich hieran eine Beleuchtung der gegen diese Beschränkung des gedachten Antrags gerichteten Einwendungen der preußischen Erklärung.

Frankfurt ließ, unter Hinweisung auf die Seitens der Stadt im Laufe der letzten 10 Jahre für die Verpflegung der dahier befindlichen Bundesgarnison geleisteten, nach einer überreichten Zusammenstellung auf 328,304 fl. 56 kr. sich belaufenden Vorschüsse, ohne daß ihr bis jetzt dafür ein Ersatz gewährt oder auch nur volle Entschädigung zugesichert worden sei, zur Anzeige bringen, daß vom nächstkommenden Jahre an dem Senate die Mittel zu weiteren Aufwendungen von den nach der städtischen Verfassung bei Geldbewilligungen concurrirenden Staatsbehörden voraussichtlich nicht werden zur Verfügung gestellt werden, derselbe daher je nach der Entschließung, welche die Bundesversammlung hiernach fassen werde, Weiteres ausdrücklich sich vorbehalten müsse.

Von dem Ausschusse in den Militärangelegenheiten wurde in Betreff der Ergebnisse der Musterung des Bundesheeres im Jahre 1858 ein weiterer Vortrag erstattet, nach welchem das gewonnene Resultat als ein sehr günstiges anzusehen ist und nur einzelne wenige Ausstellungen bei einigen Bundescontingenten als unerledigt verblieben sind. Die auf die Erledigung der letzteren hinzielenden Anträge des Ausschusses werden zum Beschlusse erhoben.

Endlich wurden von den betreffenden Ausschüssen über das Unterstützungsgesuch eines Officiers der vormals Schleswig-Holsteinischen Armee, und über das Vertretungsgesuch einer Primaten, beziehungsweise deren Erben in einer Rechtssache Vorträge erstattet. In beiden Fällen hatten gleich motivirte Gesuche dem Betreffenden bereits früher der Bundesversammlung vorgelegen und waren von dieser abschlägig beschieden worden. In Gemäßheit der Anträge der Ausschüsse inhärirte die Bundesversammlung diesen früher gefaßten Beschlüssen.

## Deutschland.

Bayern. **München**, 25. Nov. Die Verkündung der neuen Gesetzbücher und der Einführungsgesetze betr. enthält die neueste Nummer des „Verordnungs- und Anzeigeblattes“ vom 24. ds. die folgende Bekanntmachung: „Zur vorläufigen Bescheidung von Anfragen wird den k. Post-Anstalten hiedurch eröffnet, daß von den neuen Gesetzbüchern (Strafgesetzbuch, Polizeistrafgesetzbuch und allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch), sowie von den beiden Einführungs-Gesetzen dazu, amtliche Ausgaben im Verlage der Expedition des Gesetz- und Regierungsblattes veranstaltet werden und von dieser seiner Zeit durch sämmtliche Postanstalten des Königreiches unmittelbar bezogen werden können. Weitere Bekanntmachung folgt nach Vollendung des Druckes der bezeichneten Gesetzesausgaben.“

In **Nürnberg** hat sich am 22. ds. ein Wohnungsverein gebildet, und zwar unter der Leitung der beiden Bürgermeister und des Rechtsraths Lindner. Dieser Verein beabsichtigt zu dem bereits vorhandenen Genossenschaftshause noch zwei weitere derartige Gebäude zu erbauen. Die Kosten sind auf 75,000 fl. angeschlagen.

In **Bamberg** hat am 22. ds. die junge brave Gemahlin des dortigen Studienlehrers B. in einem Anfall von Geistesstörung ihr vier Monate altes Kind erdrosselt, und sich dann selbst vor dem Untersuchungs-Richter gestellt und ihm die That einbekannt. Man brachte dann die Unglückliche ins Spital.

**Zweibrücken**, 22. Nov. Der „Pfälzer Ztg.“ schreibt man von hier: Das k. Appellationsgericht hat kürzlich wiederholt entschieden, daß die Ankündigung und Anpreisung auswärtiger Lotterien in bayerischen Blättern, ebenso wie die wirkliche Errichtung förmlicher Lotterie-Etablissements im Inlande nach Artikel 410 unseres Strafgesetzbuchs strafbar sei. Bei der zur Zeit herrschenden Ueberfluthung mit allen möglichen Lotterie-Anpreisungen glaube ich Ihnen, vielleicht auch Ihren Lesern, einen Dienst zu erweisen, wenn ich Sie mit den weiteren Anschauungen bekannt mache, die in dem erwähnten Urtheile des k. Appellationsgerichtes niedergelegt sind. Darnach sind unter den verpönten Lotterie-Unternehmungen, abgesehen von dem in der Regel damit verbundenen und als Privatlotterie strafwürdigen Promessenspiel, alle diejenigen zu begreifen, bei welchen, wenn sie auch von einem auswärtigen Staate ausgehen, die nicht gewinnenden Einsätze ein- für allemal verloren werden. Zu diese letzteren Kategorie gehörend, wurde

insbesondere die neuerlich so vielfach empfohlene „Braunschweiger Staats-gewinne-Verloosung" bezeichnet. Der Verkauf und somit auch die öffentliche Feilbietung von Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen dagegen ist gestattet und nicht strafbar, soferne keine verbotene Privatspeculation (Promessenspiel 2c. 2c.) mit unterläuft. Solche Lotterie-Anlehen charakterisiren sich dadurch, daß der Darleiher das dargeliehene Geld seiner Zeit statt mit Zinsen mit oder ohne Gewinnst zurückbezahlt erhält.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 20. Nov. Wie die „Bad. L. Ztg." vernimmt, hat auch unsere Regierung kürzlich 12,000 Gewehre alten Kalibers an die Vereinigten Staaten verkauft, und zwar 2000 Stück zu 15½ fl. und 10,000 Stück zu 10 fl. Das Geschäft wurde durch ein israelitisches Geschäftshaus in Mannheim vermittelt, und soll sehr vortheilhaft gewesen sein.

**Karlsruhe**, 23. Nov.*). Die officiöse „Karlsr. Zeitung" veröffentlicht folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Durch die deutsche Presse geht die Nachricht, daß von der badischen Regierung eine Circulardepesche an ihre sämmtlichen Verbündeten gerichtet worden sei oder nächstens gerichtet werden würde, deren Zweck die Anregung einer Umgestaltung des deutschen Bundes sein soll. Wie sehr wir überzeugt sind, daß die Ansicht der Unhaltbarkeit und Ungenügendheit der jetzigen Bundeseinrichtungen auch von unserer Regierung getheilt werde, so bezweifeln wir doch, daß dahin zielende Vorschläge gerade in einem Augenblick von derselben ausgehen werden, in welchem ein lange angekündigtes und vorbereitetes Project durch einen der hervorragendsten Staatsmänner der deutschen Mittelstaaten zur Kenntniß der übrigen Regierungen gebracht worden ist. Wir sind zwar nicht darüber unterrichtet, ob die großh. Regierung ihrerseits bereits Einsicht von dem Entwurf des Frhrn. v. Beust genommen hat. Wir haben Grund anzunehmen, daß es nicht der Fall ist. Allein es scheint uns eine selbstverständliche Rücksicht gegen eine verbündete Regierung und die hohe Bedeutung der von ihr ausgehenden wohlbedachten Vorschläge zu sein, dieselben zunächst zum Gegenstand ernstester Prüfung zu machen. Die großh. Regierung wird unstreitig vorziehen in voller Unparteilichkeit ihr Urtheil über Werth und Unwerth der darin versuchten Lösung der deutschen Frage zu bilden, und auch das Verdict der öffentlichen Meinung und politischen Intelligenz Deutschlands darüber zu hören. Ob dieselbe nach dieser Prüfung sich veranlaßt sehen wird ihrem Urtheil einen bestimmten Ausdruck zu geben, ob sie dem Bundesreformplan des Frhrn. v. Beust einen andern entgegenstellen wird oder nicht, darüber wagen wir nicht eine Vorhersage zu machen. Jedenfalls scheint uns den bisher bekannt gewordenen Regierungsäußerungen in dieser Angelegenheit hervorzugehen, daß man hier die deutsche Frage als eine vorherrschend politische auffaßt. Die Abhilfe der Mißstände, welche die erfolgreiche Vertretung der höchsten und heiligsten Interessen der deutschen Nation bisher verhinderten, kann nicht durch blos formelle Aenderungen in der bestehenden Bundesverfassung geschaffen werden. Daß die großh. Regierung an der Lösung der politischen Fragen, welche für jede formelle Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung präjudiciell ist, beharrlich und muthig fortarbeiten wird, glauben wir sicher von ihr voraussetzen zu können. Wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo die politische Vorbereitung der Frage hoffen läßt, mit Aussicht auf Erfolg positive Vorschläge zu machen, dann wird die badische Regierung gewiß durch keinerlei Scheu und Zaghaftigkeit sich abhalten lassen, auch solche zu machen. So sicher sind wir dieser vorsichtigen und besonnenen Behandlung, daß die Freunde einer nationalen Entwicklung unseres Staatslebens es als kein ungünstiges Zeichen werden betrachten können, wenn einmal die großh. Regierung dem in vieler Hinsicht verdienstlichen Vorgang des sächsischen Staatsmannes zu folgen sich veranlaßt sehen wird, Entwürfe aufzustellen, blos um dieselben der wohlfeilen Kritik derer auszusetzen, welche die Schwierigkeit deren augenblicklicher Durchführung um so leichter beweisen können, als sie den wichtigsten Factor deutscher Entwicklung, die zwingende Macht logisch verlaufender Verhältnisse, außer Rechnung lassen, das ist eine Ehre, nach welcher unserer Regierung nicht sehr zu gelüsten scheint — und offen gestanden können wir ihr diese Zurückhaltung nicht sehr verübeln."

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 22. Nov. Die halbamtliche „Darmst. Ztg." schreibt: „Immer offener wirft man die Maske ab. So hat es auch Professor v. Sybel, bisher in München, jetzt nach Bonn berufen, bei dem Bankett welches man ihm auf dem Gürzenich in Köln gab, laut der in der Köln. Ztg. abgedruckten Rede, ganz offen ausgesprochen daß Preußen sich das übrige Deutschland unterwerfen müsse, daß es dessen Militärkräfte bedürfe, weil es die Last der seinigen nicht mehr ertragen könne 2c. Mit einem Wort, um es rund herauszusagen, daß Deutschland in Preußen aufgehen müsse! Da haben wir also statt des einen großen mächtigen Deutschlands das vom „Nationalverein" beliebte Großpreußen! Hr. v. Sybel vergißt aber daß Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg 2c. kein Neapel, Toscana, Modena, Parma 2c. sind, und daß jene Staaten doch noch etwas schwerer für Preußen zu verdauen sein dürften, als es diese jetzt für Piemont sind."

*) Wir benützen diesen Anlaß zu der Bemerkung, daß in der Expedition der Karlsr. Ztg. irgendwo eine Verzögerung stattfinden muß, indem wir die Artikel derselben, regelmäßig auch schon in der Nummer des „Schwäb. Merkur" abgedruckt erhalten, welche gleichzeitig mit der Karlsr. Ztg. hier eintrifft, so daß Original und Abdruck mit der gleichen Post hier eintreffen, ohne daß jedoch die Karlsr. Ztg. unregelmäßig hier ankäme.

Gr. Mecklenburg. Der Landtag in **Sternberg** hat den Antrag auf Beitritt zum deutschen Zollverein abermals mit nicht geringer Majorität abgelehnt. Ein anderer gleichfalls wiederholt eingebrachter Antrag auf Reform der Landesverfassung wurde einfach ad acta gelegt.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.** Der bei dem Gläserschen Vorfall (Anfall mit Säbelhieben) betheiligt gewesene preußische Lieutenant von Manstein ist kriegsrechtlich zu sechswöchentlicher Festungshaft verurtheilt und gleichzeitig in ein in Posen stehendes Regiment versetzt worden.

Preußen. Aus **Rheydt** (in der Rheinprovinz) schreibt man der Köln. Z.: Die stattgehabten Wahlen haben hier eine traurige Theilnahmlosigkeit documentirt. In einem Wahlbezirke hatten sich von etwa 60 zur Wahl berechtigten Urwählern 3. Classe deren im Ganzen zwei eingefunden, ein Polizeidiener und ein Brunnenmacher. In der benachbarten Gemeinde Mühlfort, die sechs Wahlmänner zu wählen, hatten sich fünf Urwähler eingefunden, dagegen war in der Gemeinde Geistenbeck der Wahlvorsteher der einzige Repräsentant seiner Classe.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 23. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verhandelte dasselbe den Klaudi'schen Antrag: „Niemand kann seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, Ausnahmsgerichte dürfen nicht stattfinden." Der Vorschlag des Ausschusses geht dahin, den ersten Theil des Antrages mit der Verwandlung von „kann" in „darf" in das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit aufzunehmen, den zweiten Theil aber wegzulassen. Durch eine solche Perhorrescirung der Ausnahmsgerichte würde der §. 13*) der Reichsverfassung beirrt; es lasse sich nicht läugnen, daß es Fälle gebe, in denen es dem Ministerium ermöglicht sein müsse, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Brachenski (Galizien) bemüht sich, nachzuweisen, daß eher der erste, als der zweite Theil des Klaudi'schen Antrags wegbleiben könne, und schlägt folgende Fassung vor: „Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen werden; in wiefern die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte suspendirt werden kann, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt." Dieses Amendement wird ausreichend unterstützt. Graf Hartig (Böhmen) erklärt den ersten Theil des Klaudi'schen Antrags für überflüssig, den zweiten für ganz unannehmbar, und beruft sich dabei auf England, wo die Habeas Corpus-Acte oft suspendirt worden sei. Giskra, der im Frankfurter Parlamente ganz anders gestimmt, sprach zu Gunsten des Ausschußantrages. Klaudi vertheidigte seinen Antrag mit vieler Geschicklichkeit. Prof. Brinz (Böhmen) erklärte den Klaudi'schen Antrag schon deßhalb für anrüchig, weil er von der rechten Seite des Hauses stamme. Auch Ryger sprach für den Antrag und die Debatte, welche eine unangenehme Wendung genommen hatte, wurde dann auf den taktvollen Antrag des Barons Doblhof geschlossen. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling berichtigte zuerst eine Angabe Klaudi's, daß er 1848 die deutschen Grundrechte als Reichsminister contrasignirt habe, und bemerkte dann zur Sache, daß die Regierung das Recht haben müsse, gerade zum Schutze der Verfassung und der Rechte der Bürger in außerordentlichen Fällen Ausnahmegerichte zu schaffen. Daß dies in einem constitutionellen Staate auf das geringst mögliche Maaß beschränkt werde, verstehe sich von selbst. Der Ausschußantrag in Betreff des Klaudi'schen Antrages wurde mit 101 gegen 63 Stimmen angenommen; das Ministerium hat also einen wesentlichen Sieg errungen. Der §. 2 des Gesetzentwurfes wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Verhaftung einer Person darf daher nur kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls erfolgen. Dieser Befehl muß sogleich bei der Verhaftung oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden." Das von dem Finanzminister aus Rücksichten auf das Gefäll beantragte Amendement, wornach der Befehl von einem Richter oder von einer gerichtliche Functionen gesetzlich ausübenden Behörde ergehen müsse war abgelehnt worden. Der §. 3 lautend: „Die zur Anhaltung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt dürfen zwar in den vom Gesetze bestimmten Fällen eine Person in Verwahrung nehmen, müssen aber jeden, den sie in Verwahrung genommen haben, innerhalb der nächsten 24 Stunden entweder freilassen oder an die zuständige Behörde abliefern," — wurde nach Verwerfung eines Amendements Kromers, welches das ganz Unpraktische und selbst der öffentlichen Sicherheit Nachtheilige dieser Bestimmung zu verbessern bezweckte und für welches auch der Herr Polizeiminister sprach, — unverändert angenommen. Nächste Sitzung am 25 November. Den neuesten und zuverläßigsten Nachrichten aus Rom befindet sich der heilige Vater vollkommen gesund und wohl, und hat also die „Neue Preußische Zeitung" sich dupiren lassen.

⊙ **Wien**, 24. Nov. Se. Majestät der Kaiser hat unter dem 21. November folgendes allerhöchstes Handschreiben erlassen: „Lieber Hr. Vetter, Erzherzog Maximilian. Dem fortgesetzten Studium und der Aufmerksamkeit, welche Euer Liebden der Ausbildung der fortificatorischen Vertheidigungsmittel widmen, verdankt Meine Armee schon manche wichtige Erfahrung. Indem Euer Liebden in neuester Zeit das nach eignem Plan erbaute Vertheidigungs-Object bei Rothneusidel zu einem Beschießungsversuche und behufs Erprobung der neu eingeführten gezogenen Geschütze zur Disposition stellten, haben Euer Liebden die Gelegenheit zu Beobachtungen gegeben, welche für den Fortschritt in der Technik der Artillerie- und der

*) „Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen."

Geniewaffe von dem höchsten Werthe sind. Ich sehe darin den erwünschten Anlaß, Euer Liebden für diese opferbereite Hingebung im Interesse der Armee Meinen Dank auszusprechen." — Der F.-M.-L. Graf Nobili ist auf sein durch Gesundheitsrücksichten motivirtes Ansuchen der Stelle eines Oberhofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin enthoben, in den Ruhestand versetzt, zum Feldzeugmeister ad honores ernannt, und ihm zugleich die vollste Zufriedenheit des Kaisers mit seiner fast fünfzigjährigen stets vorzüglichen Dienstleistung ausgedrückt worden. Unter dem Titel: „Erzherzog Karls von Oesterreich militärische Werke" erscheinen in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sämmtliche gedruckte und ungedruckte Werke dieses großen Feldherrn. Die Ausgabe wird 8 Bände umfassen. Der erste Band liegt bereits vor und enthält die kleineren militärischen Aufsätze.

## Oesterreichische Monarchie.

**Pesth**, 22. Nov. Dem „Jedl Tanuja" schreibt man aus Wien: Um alle, namentlich die höheren Aemter, melden sich so viele Gesuchsteller, daß der Hofkanzler genöthigt ist, sie bis zum späten Abend zu empfangen und zu verhören. Der Kaiser hat nach dem Inslebentreten der neuen Maßregeln beschlossen, daß die ausgedienten Soldaten bei den Civil- oder Gemeindeämtern nach Möglichkeit Verwendung finden sollen, auf welche Entschließung die mit dem Ernennungsrecht bekleideten Vorstände bei der Besetzung der in Organisation begriffenen neuen Aemter besonders hingewiesen werden.

## Italien

In **Genua** sind die Zwistigkeiten zwischen den Arbeitern und den Handwerksmeistern sowie den Fabrikanten noch immer nicht beigelegt; am 18. d. Mts. standen fast sämmtliche Mehlspeisfabriken still, welche einen für die Genuesische Bevölkerung so wichtigen Artikel des täglichen Verbrauchs liefern. In der Nacht vom 17. bis 18. fanden in Genua mehrere blutige Schlägereien zwischen fremden Matrosen statt wobei einer derselben todt blieb. Die Polizei ließ sich nicht blicken, und der „Corr. merc." sagt bei diesem Anlasse: Es könnte in den Wäldern, wo wilde Stämme ohne Gesetz und Obrigkeit hausen, nicht schlimmer zugehen.

Aus **Neapel** wird dem „Corr. mercant." unterm 14. d. M. berichtet, daß am 12. an 300 Bourbonisten an den Seeküsten der Provinz Basilicata ausgeschifft und ihnen sofort Truppen entgegengeschickt wurden; die „Italia" meldet von einer royalistischen Landung an den Ufern des Golfs von Tarento und der neapolitaner „Pungolo" setzt uns in Kenntniß, daß die Füsiladen auch unter Larmarmora bereits begonnen haben. Von fünf in Potenza gefangenen Spaniern sind zwei sofort erschossen worden; dasselbe Loos traf den Marquis Tressan de Ramoux aus Belgien, der dort mit den vornehmsten Familien verschwägert ist.

Die Meldung von einem Zusammenstoße französischer Soldaten mit der Bande Chiavones, bei welchem die Letztere zuerst Feuer gegeben hätte, dann aber in die Flucht geschlagen worden wäre, erscheint nach neuern Berichten aus Frosinone als gewaltige Uebertreibung. Das Wahre an der Sache ist, daß am 8. d. Mts eine französische Patrouille in dem Dörfchen Schiffoli eintraf, das auf einem Berge liegt, dessen Abhänge auf einer Seite zum Kirchenstaate, auf der andern zum Königreiche Neapel gehören. Eine dort befindliche Abtheilung der Leute Chiavones zog sich vor den Franzosen sofort zurück, ohne auch nur einen einzigen Schuß abzufeuern; die französische Patrouille raffte einige am Boden liegende Waffen und verdorbene Munitionsstücke auf; außerdem nahm sie vier Nachzügler gefangen. Von einem Kampfe war keine Rede, also auch nicht von Todten und Verwundeten; Chiavone hat die Flucht nicht ergriffen, weil er in Schiffoli gar nicht anwesend war. Wohl aber hat er sich mit seiner Bande zwei Tage später nach Isoletta begeben und dort nach hartnäckigem Gefechte das Fort erstürmt, dann einen Einfall in die Stadt San Giovanni in Carico gemacht, den Piemontesen bedeutende Verluste beigebracht und ihnen außer Flinten und Munitionen auch vier Kanonen abgenommen. Es ist dieser Vorgang wieder ein Beitrag zu der so oft wiederholten Meldung: das Brigantenthum ist vernichtet.

In **Teramo** wurden auf einmal 48 Personen theils zu lebenslänglicher, theils zu 15-, 12- und 10jähriger Galeerenstrafe, theils zu 2- bis 8jährigem Kerker „wegen versuchten Umsturzes der Regierung, Plünderung, Entwaffnung der Nationalgarde ꝛc." d. h. wegen eines bourbonischen Aufstandsversuches verurtheilt. Den Marquis v. Tressan, einer der ersten Familien Belgiens angehörend, der sich den bourbonischen Freischaaren angeschlossen hatte und mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde, ließ La Marmora auf der Stelle erschießen.

## München, 26. November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 10. November zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Trostberg, Johann Heinrich Fuß, aus administrativen Erwägungen seines Dienstes enthoben werde;

unterm 20. November dem Hauptmann der päpstlichen Armee Theodor Mehlem die Bewilligung zu ertheilen, die von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehene Decoration des Ritterkreuzes des Ordens Gregors des Großen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 22. November den seitherigen Pfarrer zu Geisenhausen, Ldg. Pfaffenhofen, Priester Joseph Bergmayr, dessen alleruntthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten kathol. Pfarrei Irsching, Ldg. Ingolstadt, zu entheben und die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei Irsching dem seitherigen Pfarrer zu Seelarn, Ldg. Neuburg v/W., Priester Bartholomäus Bauer, zu übertragen;

unterm 23. November die katholische Pfarrei Winkl, Ldg. Landsberg, dem Priester Alois Schiffelholz, Curatbeneficiat in Windach, des gen. Ldg., zu übertragen;

auf die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Stadtsteinach vom 1. December l. Js. an den Landgerichtsdiener von Roding, Johann Hofmann, seiner Bitte gemäß, sohin ohne Anspruch auf Umzugsgebühren, zu versetzen; die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Roding vom 1. December l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft dem pens. Wachtmeister Andreas Mauermayr, z. Z. Gerichtsdienersgehilfe zu Göggingen, vorbehaltlich des Wiedereintrittes in die Militärpension, zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 26. Nov. Se. Maj. der **König** ist gestern Abends 7½ Uhr im besten Wohlsein von Berchtesgaden hier eingetroffen und im Bahnhofe von J. Maj. der **Königin** und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Außerdem aber hielten sich die Mitglieder der beiden Gemeindecollegien zur Begrüßung des vielgeliebten Monarchen im Bahnhofe versammelt. Se. Maj. der König, hievon in Kenntniß gesetzt, ließ sofort die Vertreter der Residenzstadt zu sich in den Empfangssalon kommen, in welchem von denselben Sr. Majestät ein dreimaliges Hoch ausgebracht wurde. Se. Majestät unterhielt sich einige Zeit lang mit den Eingetretenen in der freundlichsten und herablassendsten Weise und äußerte hierauf: „Ich bin von diesem Empfang überaus freudig überrascht; Ich erkenne hieran meine Münchener Bürger. Meine Herren, Ich danke Ihnen für diesen herzlichen Empfang, Ich hoffe Sie recht bald wieder zu sehen." Während hierauf Ihre Majestäten den auf Veranlassung des Magistrats inzwischen mit Blumenkränzen geschmückten Wagen bestiegen, ertönten nochmals die herzlichsten Hochrufe. J. M. die Königin trug ein prachtvolles Blumenbouquet, welches Hr. Bürgermeister von Widder Ihrer Majestät zu überreichen die Ehre hatte. Alle Anwesenden waren von dem gutem Aussehen des Monarchen und seiner überaus freundlichen Herablassung auf das freudigste überrascht. — Am bevorstehenden Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs wird das in der Maximiliansstraße vor dem bayerischen Nationalmuseum aufzustellende Schelling-Monument feierlich enthüllt werden, wobei Hr. Rector Prof. Dr. Beckers im allerhöchsten Auftrag eine Rede halten wird.

** **Marseille**, 23. Nov. Briefe aus **Rom** vom 21. wissen Nichts von einer Krankheit des Papstes. Sie melden neue Desertionen unter den päpstlichen Soldaten. In Folge einer thätigen Propaganda sind etliche 20 Dragoner verschwunden. Zehn wurden während der Nacht von der Gendarmerie überrascht, wobei es mehrere Verwundete gab. Die organisirte Polizei übt eine strenge Wachsamkeit. Cardinal Vecanati ist gestorben.

** **Madrid**, 23. Nov. Die Regierung hat den Cortes das Budget von 1862 vorgelegt. Die Einnahmen belaufen sich auf 2,031 Millionen und die Ausgaben auf 2,021 Millionen Realen. Die Regierung hat in Betreff der neapolitanischen Archive einen definitiven Entschluß gefaßt.

** **London**, 23. Nov. New-York, 12. Nov. Der Gouverneur von Pensylvanien erklärt in seiner Antwort auf das Circular des Hrn. Seward, daß er es nicht begreifen könne, warum die einzelnen Staaten aufgefordert wurden sich zu befestigen, während doch, dem Circular zufolge, die Beziehungen mit dem Auslande nicht gestört seien. Er hält es für besser, wenn die Centralregierung selbst für die Befestigung sorgt. Das Gerücht geht, die Bundestruppen würden Hatteras während des Winters räumen. Der Steamer „Bermuda", mit 2000 Ballen Baumwolle für Liverpool an Bord, hat die Blocadelinie von Savanna durchbrochen. — Eine andere Expedition soll, wie man sagt, unverzüglich unter Segel gehen. Das Gerücht geht, Nelson sei bei Pikeville auf die Sonderbündler gestoßen; 400 Sonderbündler sollen getödtet und 1000 gefangen genommen worden sein. Der französische Kriegsdampfer „Proney" hat bei Hatteras vollständig Schiffbruch gelitten; die Mannschaft wurde gerettet.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 25. Nov. Oesterr Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $47\frac{3}{8}$ P.; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 82; von 1858: $102\frac{5}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{1}{2}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $152\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris 93; London 118 P.; Wien $64\frac{1}{2}$.

**Wien**, 25. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.40; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 120.70; von 1860: 82.90; Bankactien 755; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.80; Donau-Dampfschiff-Actien 424; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 206.80; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 117.—; London £ 10. 138.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater**

Dienstag den 26.: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

## Gestorbene in München.

Theresia Hartl, Taglöhnerstochter von Balmertshofen, Ldg. Roggenburg, 14 J. alt; Maria Mitterwieser, Branntweinbrenners-Wittwe von Burghausen, 74 J. alt; Otto Maier, Badbesitzerssohn von Adelholzen, Ldg. Traunstein, 27 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

5103. **Bekanntmachung.**

Zur Allerhöchsten Geburtsfeier Seiner Majestät des Königs findet künftigen **Mittwoch den 27. November Nachmittags 1 Uhr** im hiesigen königlichen Central-Blinden-Institut eine musikalische Production statt, zu welcher alle Gönner und Freunde der Anstalt geziemend eingeladen werden.

München, den 25. November 1861.

Königliche Inspection des Central-Blinden-Instituts.
**Dr. Joseph Denzinger.**

---

5060. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

## Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen

mit der eisernen Hand und seiner Familie.

Nach Urkunden zusammengestellt und herausgegeben von
**Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach.**
**Mit 10 lithographirten Tafeln.**
8. Geh. 6 Thlr.

Das Werk ist in typographischer und artistischer Hinsicht (durch zahlreiche Abbildungen) dem Gegenstand entsprechend als ein Prachtwerk ausgestattet und wird eine Zierde jeder öffentlichen wie Privatbibliothek bilden, namentlich aber in denen der deutschen Adelsgeschlechter nicht fehlen dürfen.

---

5104. **Ankündigung.**

Nachdem der allgemeine Fechtboden des Fechtmeisters Wilhelm Schulze (Luitpoldstraße Nr. 9 im Hinterhaus) bereits eröffnet ist, so sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, sowohl das zu Fechtübungen vollkommen geeignete, gut eingerichtete Local, als auch insbesondere die rationelle Methode des genannten Lehrers Jedermann, der Lust an ritterlichen Uebungen hat, zu empfehlen.

Söhne hoher Adeliger werden schließlich noch auf die hiebei statthabende anständige Behandlung und große Aufsicht aufmerksam gemacht.

**Mehrere Schüler.**

---

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von Ch. Holler, Conditor, nach Georgé in Epinal sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler, Conditor,**
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

---

5093. **Agenten-Gesuch.**

Für meine Oelfarbendruckerei (Bilder) suche ich für **München** einen tüchtigen **Agenten** (Kaufmann). Franco-Briefe mit Referenzen erbittet

**August Lichtenberg, Farbendruckerei in Berlin,**
Bessel-Straße Nr. 3.

---

5029. [3b] **Bekanntmachung.**

Die IX. Verloosung der noch bestehenden Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** betr.

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung:

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 323, 324, 332, 333 und 336,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 347, 349, 360, 365, 370, 374, 375, 378, 379, 380, 386, 389, 390, 394 und 397 bezeichneten Schuldurkunden

zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Casse der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weßhalb **vom 1. Januar künftigen Jahres an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Welche von den Schuldurkunden zu je 500 fl. und zu je 100 fl. nach dem Verloosungs-Resultate in den folgenden Quartalen zur Einlösung kommen, wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Am 16. November 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Widder.**
E.-Nr. 5439 Stadelmann, Secr.

---

5084. [2a] **Bekanntmachung.**

Kornverkauf betreffend.

Unter dem Vorbehalte hoher Regierungsgenehmigung wird der auf dem hiesigen Kasernkasten gelagerte Kornvorrath von 1100 Schäffeln am

**Montag den 2. December l. Js. Vormittags 10 Uhr**

in Parthien zu 50 Schäffel im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dem Amte unbekannte Steigerer haben über ihre Zahlungsfähigkeit legale Ausweise vorzulegen.

Straubing, den 20. November 1861.

Königliches Rentamt Straubing.
Der königliche Rentbeamte:
**v. Stubenrauch.**

---

5101. [3a] Beim königl. Rentamte Wolfstein kann ein mit dem Definitivum vollkommen betrauter lediger **Amtsgehilfe** mit schöner Handschrift bis 1. December l. Js. gegen angemessenes Honorar eintreten. Bewerber wollen sich sogleich an den Amtsvorstand wenden.

---

5080. [3a] Eine junge Dame von 21 Jahren, welche in vorzüglichen Instituten ihre Ausbildung erhielt, der französischen und italienischen Sprache vollkommen kundig, und befähigt ist, in allen feinen weiblichen Handarbeiten erfolgreichen Unterricht zu ertheilen, wünscht eine Stelle als **Erzieherin** zu erhalten. D. Uebr.

---

5032. [3b] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen findet im Monate **März** nächsten Jahres am Sitze der königl. Steuerkataster-Commission eine Concurs-Prüfung statt:

a) für neu aufzunehmende Geometer, und
b) für Aspiranten zum Bezirksgeometers-Dienste.

Der Prüfung wird bei der genannten Stelle ein mit dem **16. December lauf. Js.** beginnender Lehrcurs vorhergehen, welcher auf den praktischen Theil der Geometrie, auf Planzeichnen, auf Flächenberechnung und Flächenumrechnung, auf die Katastrirung und Katasterumschreibung, dann auf die Unterweisung in den hauptsächlichsten Aufgaben eines Bezirksgeometers sich erstrecken wird.

Diejenigen Aspiranten, welche diesen beiden Prüfungen oder einer derselben sich unterziehen wollen, haben bis längstens am **1. Februar nächsten Jahres**, und wenn sie auch an dem Lehrcurse Theil nehmen, schon bis zum **9. nächsten Monats December** bei der unterfertigten Stelle, unter Vorlage ihrer Studien- und Leumunds-Zeugnisse, sich zu melden und sodann Entschließung auf ihr Gesuch zu gewärtigen.

München, am 18. November 1861.

Königliche Steuerkataster-Commission.

---

5081 **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 2. December d. Js. Vormittags 9 Uhr** werden bei dem Conservatorium der königl. Steuerkataster-Commission

a) **Zwölftausend** Planmaculatur-Bogen zu circa 2 Fuß im Quadrat, in Parthien von je 1000 Stück und einem beiläufigen Gewichte von 100 Pfund, dann
b) **5 bis 6 Centner** lediglich zum Einstampfe zu verwendendes Maculaturpapier

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich hoher Genehmigung, versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23. November 1861.

---

5102. [2a] **Actien-Gesellschaft**

## für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrikation zu Erlangen.

Die Herren Actionäre dieser Gesellschaft werden hiemit auf

**Mittwoch den 11. December l. Js. Vormittags 10 Uhr**

in das Bureau der Firma Joh. Jeph. Fischer sel. Söhne in Erlangen zu einer **General-Versammlung** eingeladen.

Die Tagesordnung betrifft die definitive Constituirung der Gesellschaft, die Wahl des Verwaltungsraths x.

Die Legitimation hat nach §. 31 der Statuten durch Vorlage der Zeichnungsquittungen, oder durch Zeugniß eines derjenigen Häuser, bei denen die Zeichnung erfolgt ist, zu geschehen.

Erlangen, den 23. November 1861.

**Die provisorische Direction der Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrikation zu Erlangen.**

**August Fischer.** **Johann Fischer.**

---

5069. **Edictalcitation.**

Fabrizi'sche Verlassenschaft modo Verschollenheit des Lorenz Bär betr.

Lorenz Bär, geboren am 26. December 1778, Seifensiedersohn von Kötzting, dessen Aufenthalt seit Decennien unbekannt ist, oder dessen eheliche Descenz wird hiermit aufgefordert, sich

**binnen zwei Monaten**

hierorts um so gewisser anzumelden, als er außerdem für todt und descendenzlos erklärt und dessen Vermögen (332 fl. 11 kr.) an die Intestaterben ohne Caution extradirt resp. die Hypothek-Cautionen gelöscht werden würden.

Am 11. November 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 976/I. **v. Paur.**

---

5074. Ein verläßiger cautionsfähiger **Post-Expeditions-Gehilfe** kann bei einer kgl. Post- und Bahn-Expedition sogleich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Näheres bei der Exp. d. B.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Rückgebäude angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 283.** 27. November 1861.

## Uebersicht.

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (Inhalt des neuesten Regierungsblattes. Amtliche Correspondenz). Stuttgart (Kammerverhandlungen über das kath. Kirchengesetz). Dresden (ein Toast des Hrn. v. Beust). Berlin (Differenz im Ministerium. Der Hof nach Potsdam zur Todtenfeier in der Friedenskirche. Anwesenheit der sächsischen Minister v. Watzdorf und v. Larisch bezüglich Unterhandlungen auf dem Gebiete des Militärwesens. Unterstaatssecretär v. Gruner. Wahlkämpfe).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Bakunin aus Sibirien entflohen.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

---

## Aus Italien.

**Turin.** Das Blaubuch über die römische Angelegenheit, welches Ricasoli dem italienischen Parlamente vorgelegt hat, besteht aus vier Documenten: ein kurzer Brief an den Cardinal Antonelli, worin Ricasoli die Intention, mit dem römischen Hof in Unterhandlung zu treten, kundgibt und die Absendung einer Denkschrift an den Papst anzeigt, diese Denkschrift oder Adresse selbst, das Vermittlungsproject, welches das Turiner Cabinet formulirt hat und eine Note an den Ritter Nigra, worin derselbe beauftragt wird, um die guten Dienste des Tuilerienhofes nachzusuchen.

Der Wortlaut der Puncte, welche Hr. Ricasoli als Arrangementsvorschlag in der Römischen Frage aufstellt, ist folgender: „Art. 1. Das Oberhaupt der Kirche behält die Würde, die Unverletzlichkeit und alle anderen Vorrechte der Souveränetät und überdieß die Vorzüge (préeminences), welche die Gebräuche in Bezug auf den König und die anderen Fürsten feststellen. Die Cardinäle der heiligen Kirche behalten den Fürstentitel und die damit verbundenen Ehren. Art. 2. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien übernimmt die Verpflichtung, aus keinem Anlasse den vom Oberhirten kraft des göttlichen Rechtes als Haupt der Kirche, und kraft des kanonischen Rechtes als Patriarch des Westens und als Kirchenfürst von Italien vollzogenen Handlungen Hindernisse entgegenzusetzen. Art. 3. Die nämliche Regierung spricht dem höchsten Oberhirten das Recht zu, seine Nuntien ins Ausland zu schicken und verpflichtet sich, denselben Schutz zu gewähren, so lange sie sich auf dem Gebiete des Staates befinden. Art. 4. Das Kirchenoberhaupt wird volle Freiheit haben, mit allen Bischöfen und Gläubigen gegenseitig zu verkehren, ohne Einmischung seitens der Regierung. Es wird in beliebiger Form und an beliebigen Orten die Kirchenväter und Synoden zusammenberufen können. Art. 5. In Ausübung ihres geistlichen Amtes sind die Bischöfe in ihrer Diöcese und die Pfarrer in ihrer Gemeinde von jeder Regierungseinmischung unabhängig. Art. 6. Sie bleiben nichtsdestoweniger dem allgemeinen Rechte unterworfen in allen Fällen von Vergehen, welche durch die Gesetze des Königreiches bestraft werden. Art. 7. Se. Majestät verzichtet auf jedes Patronatsrecht in Bezug auf Kirchenbeneficien. Art. 8. Die italienische Regierung begibt sich jeder Einmischung bei Ernennung der Bischöfe. Art. 9. Die Regierung verpflichtet sich, dem heil. Stuhle eine feste und unantastbare Dotation zu bezahlen, deren Betrag durch gegenseitiges Einvernehmen bestimmt werden soll. Art. 10. Damit alle katholischen Mächte und Völker zum Unterhalte des heiligen Stuhles beitragen können, wird die Regierung des Königs von Italien zeitgemäße Unterhandlungen mit diesen Mächten anknüpfen, um den Antheil einer jeden derselben an der ihm vorhergehenden Artikel erwähnten Dotation zu bestimmen. Art. 11. Diese Unterhandlungen werden ferner zum Zweck haben, Bürgschaften für Das zu erlangen, was in den vorstehenden Artikeln festgesetzt ist. Art. 12. Auf Grundlage dieser Bedingungen soll zwischen dem Kirchenoberhaupte und dem Könige von Italien eine Uebereinkunft zu Stande kommen, festgesetzt mittelst Commissarien und Abgeordneten, welche zu diesem Behufe ernannt werden."

△ **Rom,** 14. Nov. Nächste Woche wird General Goyon hier erwartet. Die revolutionäre Partei schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß derselbe nicht mehr in unsere Hauptstadt zurückkehren werde. Die Beförderung dieses Generals beweist jedoch, daß der räthselhafte Monarch Frankreichs mit dem bisherigen Benehmen des Generals vollkommen zufrieden ist und daß die französische Armee die ewige Stadt nicht der Regierung Victor Emanuels zu überlassen gesonnen ist. Wenn wir die Lage der Dinge und die gegenwärtige Richtung, welche die Ereignisse bei uns genommen haben, aufmerksam betrachten, muß man gestehen, daß unsere Angelegenheiten jetzt weniger hoffnungslos sich gestaltet haben, als es vor einem Jahre den Anschein hatte. Frankreich kann nicht zugeben, daß der Papst veranlaßt werde Rom zu verlassen und andererseits ist es nicht denkbar, daß derselbe in Rom verbleibe ohne Souverän zu sein. Möge Abbé Passaglia diese Wahrheit wohl bedenken, dann wird er finden, daß sein Libell „Syll obligo del Pontefice di risedere in Roma quantunque metropoli dei Regno d'Italia" das Erzeugniß eines Mannes ist, der von Leidenschaft verblendet unter dem Einflusse derer schrieb, die seiner Eitelkeit schmeichelten. Obgleich der Papst nicht über viele materielle Mittel zu verfügen im Stande und ein schwacher Greis ist, hat Er doch so viel moralische Macht, als wenn er, nach dem Ausspruche Napoleon I., über 200,000 Bajonette verfügen könnte. Die That beweist es. Bevor Msgr. Lavigerie, der neue französische Uditore di Rota Frankreich verließ, hatte er noch eine Audienz bei dem Kaiser Napoleon, und gab diesem zu verstehen, daß er wohl nicht lange Uditore di Rota bleiben werde, sondern von den Ereignissen gezwungen werden dürfte nach Frankreich zurückzukehren. Napoleon entgegnete ihm aber, er solle immerhin nach Rom gehen, er hätte Gelegenheit da seine Carriere zu machen, wie seine Vorfahren und könne dem heiligen Stuhle in dieser Stellung wichtige Dienste leisten. Viele sind der Ansicht, daß die päpstliche Regierung in dieser anormalen Lage und bei dem Mangel hinreichender Mittel nicht in die Länge fortbestehen könne. Indeß können wir versichern, daß für das nächste Jahr die nöthigen Geldmittel bereits beschafft sind. In finanzieller Beziehung steht der Papst, obschon ihm fast alle seine Provinzen entrissen wurden, weit besser als die Regierung des Königs „Ehrenmannes", wenn schon derselbe den größten Theil der italienischen Staaten mit Gewalt an sich riß. Wenn die sardinische Regierung den Anforderungen für das nächste Jahr genügen will, muß sie wieder zu einem bedeutenden Anlehen ihre Zuflucht nehmen. (Man spricht allerdings von einem neuen Anlehen das zu dem Curse von 60 aufgenommen werden soll!) In den Gemeinden der Romagna, der Marken und Umbriens muß jetzt das Vierfache an Steuern und Abgaben bezahlt werden, was man im Jahre 1860 entrichtete. Das ist ein Hauptmotiv der Unzufriedenheit, die allenthalben herrscht, besonders da jetzt die Steuern anticipando erhoben werden. Niemand, liberal oder conservativ verhehlt die allgemeine Erbitterung, die gegen die piemontesische Regierung sich ausspricht. Die Florentiner Ausstellung ist reich an den verschiedensten anerkennenswerthesten Erzeugnissen des Kunst- und Gewerbefleißes und doch bemerkte man wenig fremde Gäste. In dem weiten Raume der 3 Millionen kostete hört man nur italienisch, keine fremde Mundart. Auch Rom erhielt einen eigenen Platz in der Ausstellung mit vortrefflichen Gegenständen und Erzeugnissen der schönen Künste, der Industrie und des Handels, die dahin geschickt wurden. Für die Ausstellung in London ließ die päpstliche Regierung bekannt machen, daß sie die Kosten der Hin- und Rückfracht tragen werde, sie beabsichtiget damit zu einer recht zahlreichen Betheiligung zu ermuntern und ist zu diesem Zwecke bereits eine Commission ernannt, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftiget. Unsere Polizei hat dem Abbé Isala notificirt sofort Rom zu verlassen. Es ist dieß ein sicilianischer Geistlicher, der seit einigen Jahren hier lebt und mit Abbé Passaglia in intimen Verhältnissen lebte.

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München,** 27. Nov. Das Regierungsblatt Nr. 48 vom 25. ds. ist Vorgestern erschienen. Dasselbe enthält: Die Bekanntmachung, den Schluß des Militäranlehens von 1861 betreffend. — Ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 11. November 1861, in der Streitsache des Oberförsters Carl Bürkmeyer in Gereuth gegen den Finanzfiscus wegen Gehaltsrückständen, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierungsfinanzkammer des nämlichen Kreises betreffend. — Ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 11. Nov. 1861 in der Untersuchungssache des Bräuers Andreas Schneider von Windsheim wegen Defraudation des Localmalzaufschlags, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Windsheim als Einzelnrichteramte und dem k. Landgerichte dortselbst als Districtspolizeibehörde betreffend. Dann Dienstesnachrichten (bereits in der Neuen Münch. Ztg. mitgetheilt).

** **München**, 26. Nov. Von Seite des k. Oberpost- und Bahn-Amtes für Oberbayern ist an den Redacteur der N. Münch. Ztg. die folgende Zuschrift ergangen:

„Auf die an den Unterfertigten gerichtete Zuschrift vom 29. v. Mts. wird dem Herrn Adressaten unter Bezugnahme auf die inzwischen mündlich gegebene Aufklärung erwidert, daß die Verzögerung in Verabfolgung des Regierungs-Blattes durchaus nicht von der Hauptzeitungsexpedition veranlaßt wird, sondern ihren Grund lediglich in der nur partienweise verabfolgenden Abgabe von Seite der betreffenden Redaction hat, weshalb auch diesamts geeigneter Antrag an das k. Staatsministerium des Innern gestellt wurde. Graf Reigersberg. Gumppenberg.“

Württemberg. △ **Stuttgart**, 23. Nov.*) Nach acht langen Sitzungen sind heute endlich die 15 ersten Artikel des katholischen Kirchengesetzes erledigt. Von den noch übrigen 8 Artikeln bieten nur noch zwei einige Schwierigkeiten, so daß vorauszusehen ist, dasselbe werde bis Dienstag, längstens am Mittwoch erledigt sein und an die erste Kammer gehen können. Alsdann wird in der zweiten die Ablösungsfrage an die Reihe kommen und nach dieser die abweichenden Beschlüsse über das Gewerbegesetz. Mittlerweile werden die noch zu erwartenden Nachexigenzen eingebracht sein, um in den ersten Tagen des December an die Vollendung des Etat für 1861/64 gehen und diese lange und schwierige Session des Landtags am 15. bis 20. December schließen zu können. — Der heute zuerst zur Berathung gelangte Art. 9 des katholischen Kirchengesetzes wurde in folgender Fassung angenommen: „Bei kirchlich getrauten Ehen zwischen zwei Katholiken sind in denjenigen Fällen, in welchen die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe nach einem von dem kirchlichen Gesetze abweichenden Staatsgesetze in Frage steht, die in Art. 13 des Gesetzes vom 1. Mai 1855 genannten bürgerlichen Gerichte zuständig. Dieselben haben in diesen Fällen nach den einschlägigen besonderen Bestimmungen der Staatsgesetzgebung und im Uebrigen nach den in dem Art. 13 und 18 jenes Gesetzes bezeichneten Grundsätzen und Vorschriften, erforderlichenfalls von Amtswegen, zu verfahren. Auf eine von dem Civilgerichte im Widerspruch mit dem kirchlichen Gesetz für gültig erklärte Ehe finden die Art. 13, 15 bis 17 und 20 des gedachten Gesetzes Anwendung.“ Die Bedeutung dieses nach kurzer Debatte angenommenen Artikels besteht hauptsächlich darin, daß hiedurch die durch Gesetz vom Mai 1855 eingeführte Nothcivilehe auf mehrere weitere Conflictsfälle ausgedehnt wird, z. B. auf den Fall, daß auch bei gemischten Ehen die Nothcivilehe dann eintreten kann, wenn wegen verweigerter katholischer Kindererziehung der katholische Geistliche die Trauung versagt. Domcapitular v. Rig hatte in dem Minderheitsbericht eine Verwahrung dagegen niedergelegt. Dieser stellte heute der Justizminister v. Wächter-Spittler eine Gegenverwahrung zu Protokoll gegenüber. Art. 10 lautet: „Disciplinarstraf- und Ehesachen (Art. 5, 6 und 8) dürfen auch im Instanzenzuge nicht vor ein außerdeutsches kirchliches Gericht gezogen werden.“ Die protestantische Hälfte der Commission beantragt Annahme, die katholische Hälfte Streichung des Artikels. Dies veranlaßt eine längere Debatte, wobei katholischer Seits geltend gemacht wird, daß als dritte Instanz zwar der päpstliche Stuhl den Bischof von Augsburg bestellt habe, daß es aber auch Fälle geben könne, wo eine vierte Instanz nöthig werden könne und zwar die Berufung an den römischen Stuhl selbst und die Verbindung mit ihrem Kirchenoberhaupt werde man doch den Katholiken nicht abschneiden wollen. Justizminister v. Wächter-Spittler bezeichnete es als ein altes deutsches Recht schon aus den Zeiten des Reichs, daß in Kirchensachen kein außerdeutsches Gericht Recht sprechen dürfe. Der Papst habe in besonderen Fällen stets ein besonderes Gericht von höhern deutschen Bischöfen designirt. Der Cultdepartementschef v. Golther erläutert indeß, daß das nicht für Dispensationsfälle gelte. Die Mehrheit für Annahme des Regierungsentwurfs und zwar mit 58 gegen 20 Stimmen. — Art. 15 gibt zu einer sehr langen und lebhaften Debatte Anlaß; er lautet: „Geistliche Orden und Congregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.“ Die Mehrheit der Commission ist für unveränderte Annahme; eine Minderheit will Strich des Artikels; eine andere Minderheit ist für Abänderung des Wortes „jederzeit“ in den Satz „wegen Verletzung der Bedingung der Zulassung des Ordens“. Protestantischerseits wird auf die Gefährlichkeit der Orden, insbesondere des Jesuiten-Ordens für das Staatswohl und den confessionellen Frieden hingewiesen und noch mehrere weiter als der Entwurf gehende Anträge gestellt. Von Hopf und Fetzer: „Die Errichtung von Klöstern und Congregationen im Lande ist unzulässig“; von Schott: „Außer Orden für Krankenpflege keinen ohne besonderes mit den Ständen zu verabschiedendes für jeden einzelnen Fall zuzulassen“. Reyscher stellte als Zusatz zum Entwurf den Antrag: „Der Jesuitenorden und ihm verwandte Congregationen sind nicht zuzulassen.“ Die Anträge von Fetzer, Hopf und Schott werden abgelehnt, letzterer nur mit 46 gegen 33 Stimmen, und der Reyscher's nebst dem Artikel des Entwurfs mit 45 gegen 34 Stimmen angenommen.

△ **Stuttgart**, 25. Nov. Der Präsident der Kammer der Standesherren, Graf v. Rechberg, gab vorgestern einen eben so großartigen als glänzenden Ball, der die Ballsaison unserer haute-volée auf würdige Weise eröffnet hat. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, die Prinzessinnen Friedrich und von Sachsen-Weimar (der Prinz von Sachsen-Weimar ist auf einem Besuche in Weimar abwesend) beehrten denselben mit ihrer Gegenwart. Das gesammte diplomatische Corps, die Minister und höchsten Hof- und Staatsbeamten, die Mitglieder der Kammer der Standesherren und viele der höhern Gesellschaft angehörige Personen waren dabei anwesend. — Heute fand in der k. Schloßkirche durch den Oberhofprediger v. Grüneisen die Trauung der Freifräulein Helene v. Neurath mit dem Gardeoberlieutenant Frhrn. Joseph v. Ellrichshausen statt, welcher Trauung die Prinzessin von Sachsen-Weimar, der ganze Hof und höhere Adel, die Minister und Mitglieder der Kammer der Standesherren anwohnten. Der Vater der Braut ist der Geheime Rathspräsident und Ordens-Kanzler, Staatsminister v. Neurath, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren; der Vater des Bräutigam war der verstorbene erste Adjutant Sr. Maj. des Königs, Generalmajor Frhr. v. Ellrichshausen. — In der zweiten Kammer rückte heute das katholische Kirchengesetz bis zu Art. 18 vor und wird wahrscheinlich morgen vollends zu Ende gebracht werden. Zu dem am Samstag berathenen Art. 15 beantragte der Abg. Weber noch folgenden Nachtragsartikel als Art. 15a: „Wer einem im Lande nicht zugelassenen Orden angehört oder angehört hat, bedarf zur Vornahme geistlicher Verrichtungen oder zur Unterrichtsertheilung der Genehmigung der Staatsregierung.“ Er begründete seinen Antrag damit, daß die Missionen häufig den confessionellen Frieden gefährden oder zu perniciösen Einwirkungen auf die Katholiken selbst führen auf der Kanzel, im Beichtstuhl und durch den Unterricht. Davor müsse man sich sicher stellen. Staatsrath v. Golther wendete dagegen ein, daß die nöthigen Anordnungen schon bestehen, daß, wenn man aber noch weiter gehen wollte, man auch die in der protestantischen Kirche gleichfalls sehr häufig vorkommenden Missionäre den gleichen Bestimmungen unterwerfen müßte. Mittnacht bekämpfte den Antrag vom gleichen Gesichtspuncte aus, berief sich auf den protestantischen Missionär Hebich und warnte davor, den Katholiken durch ungleiche Behandlung der beiden Kirchen gerechten Anlaß zu Klagen zu geben. Der Antrag wurde mit 49 gegen 32 Stimmen abgelehnt. — Art. 16 lautet: „Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Staatsgewalt nur als widerrufliche behandelt.“ Die Mehrheit der Commission beantragt Annahme, die Minderheit Ablehnung des Artikels. Der Artikel wurde nach kurzer Debatte unverändert angenommen. Mohl stellte den Antrag, als Art. 16a folgenden Artikel in das Gesetz aufzunehmen: „Die höchsten Beträge der Mitgift eines Mitglieds zugelassener Genossenschaften ist in den der Genehmigung der Regierung unterliegenden Statuten anzugeben. Begabungen unter Lebenden und von Todes wegen an Genossenschaften dieser Art erfordern, um giltig zu sein und angenommen werden zu dürfen, die Genehmigung der Staatsbehörden. Diese Begabungen an Genossenschaften dürfen mit Ausnahme von Wohngebäuden und Gärten zum unmittelbaren Gebrauche dieser Genossenschaften nicht in Güterstücken angelegt werden.“ Sowohl vom Ministertische aus als vom Berichterstatter Sarwey wird dieser Antrag unter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen, namentlich auf die von 1855 aus Anlaß der Zulassung der barmherzigen Schwestern in Gmünd, als ganz überflüßig bekämpft. Frhr. v. Varnbüler richtete hier eine ernste Ermahnung an die Kammer, doch nicht überall eine so lächerliche Gespensterfurcht vor der katholischen Kirche zu zeigen und so wenig Zutrauen für den eigenen protestantischen Glauben, daß man überall Alles mit Paragraphen zu verclausuliren zu müssen glaube. Mohl's Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Art. 17 und 18 werden ohne Debatte so angenommen: Art. 17: „Die Bildung neuer kirchlicher Gemeinden und die Abänderung bestehender kirchlicher Gemeinde- und Bezirkseintheilungen kann von dem Bischof nur im Einverständnisse mit der Staatsregierung verfügt werden. Dasselbe gilt von der Errichtung, Theilung und Vereinigung von Pfründen, auch wenn eine neue kirchliche Gemeindeeintheilung nicht damit verbunden ist.“ Art. 18: „Das den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmete Vermögen unterliegt den allgemeinen Landesgesetzen, insbesondere auch jenen über öffentliche Lasten und Abgaben, sowie dem Besitze von Liegenschaften in der todten Hand.“

K. Sachsen. **Dresden**, 18. Nov. Bei dem zu Ehren des Namensfestes der Kaiserin Eugenie von dem hiesigen französischen Gesandten gegebenen diplomatischen Diner brachte Hr. v. Beust nach dem „Hamburger Corresp.“ folgenden Toast in französischer Sprache aus: „Die Hoheit gebietet uns Ehrfurcht, die Schönheit fordert unsere Huldigungen; wenn aber beide das Krongut der Seele sind, dann drängen sich unsere Sympathien in ihren Kreis. Bringen wir daher, meine Herren, an diesem festlichen Tag unsere besten Glückwünsche der erhabenen Monarchin dar, deren holdseliges Bild der Widerschein eines edlen und großmüthigen Herzens ist, und deren Tugenden nach Gebühr erkannt werden von einer großen Nation, welche die Werke des Friedens mit unserm deutschen Vaterland zu theilen wünscht!“

Preußen. **Berlin**, 21. Nov. Im Ministerium ist es dieser Tage zu einer scharfen Differenz gekommen. Der König hatte für die neue Armirung der Festung Ehrenbreitstein 1½ Millionen gefordert; das Ministerium des Hrn. v. Auerswald hatte auf das bereitwilligste seine Zustimmung erklärt, aber das Votum des Finanzministers tritt dem schnurstracks entgegen. Hr. v. Patow erklärt, nicht nur nicht die 1½ Millionen geben und vertreten zu können, sondern auch nicht mehr einen Gro-

*) Wegen Mangel an Raum verspätet.

schen an Extraordinarien. Das Votum lautet sehr entschieden und liegt augenblicklich dem Cabinet vor. (N. Hann. Z).

V. **Berlin**, 24. November. Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie sämmtliche Mitglieder der k. Familie haben sich heute nach Potsdam begeben, um in der Friedenskirche daselbst die Todtenfeier zu begehen, welche heute in allen Kirchen des Landes, wie alljährlich an diesem Sonntage begangen wird. In diesem Jahre erhielt die Feier durch das Gedächtniß an den Hintritt des verewigten Königs Friedrich Wilhelm IV. einen besonders feierlichen Charakter. Die hiesigen Kirchen waren überfüllt und im Dom betheiligten sich die Minister und höchsten Staatsbeamten an dem Gottesdienst. Die Königin und die königlichen Prinzessinnen werden noch heute, der König und die königl. Prinzen aber erst am Donnerstag hieher zurückkehren, bis wohin dieselben sich nach Blankenburg auf die Jagd begeben. — Die Minister v. Watzdorf aus Sachsen-Weimar und v. Larisch aus Sachsen-Altenburg, welche sich gegenwärtig hier befinden, haben wiederholte Besprechungen mit dem Minister des Auswärtigen Hr. v. Bernsdorff gehabt und sind gestern von Sr. Maj. dem Könige empfangen und zur Tafel befohlen worden. Die Anwesenheit der Minister soll sich auf den Abschluß von Conventionen zwischen ihren Regierungen und Preußen auf dem Gebiete des Militärwesens beziehen, wie ein ähnliches Verhältniß mit dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha bereits besteht. Thatsächlich schweben mit der Regierung des letztgenannten Landes auch Unterhandlungen wegen einer Schul-Convention, ob auch anderweit derartige Unterhandlungen angeknüpft worden, ist nicht bekannt, auch sind diejenigen mit Coburg-Gotha noch nicht abgeschlossen. — Die Angabe, daß der Unterstaatssecretär v. Gruner aus dem Ministerium des Auswärtigen zurücktreten und den Staatsdienst aufgeben werde, erweist sich völlig grundlos, ebenso sind Meinungsverschiedenheiten zwischen dem genannten, allgemein als eine große Capacität geschätzten Beamten und seinem jetzigen Chef Grafen v. Bernsdorff nicht vorgekommen, wie man dies gerüchtsweise zu verbreiten suchte. — Die Wahlkämpfe in den Berliner Wahlbezirken haben eigentlich noch nicht begonnen, für jetzt sind eben nur Candidaten vorgeschlagen, aber auch nun so zahlreich, daß die Zeit bis zum 6. December weitaus nicht hinreicht, um nur die Meisten, geschweige denn Alle zu hören; so sind im dritten Berliner Wahlbezirk 17, im vierten 13 Candidaten vorgeschlagen, deren Erklärung über die Annahme der Wahl noch aussteht. Der Anfang mit den Reden der Candidaten ist gestern Abend im zweiten Bezirk gemacht worden; hier sprachen der geheime Ober-Tribunalrath Waldeck unter enthusiastischem Beifall seiner Parteigenossen. Er sprach sich nur bedingungsweise (zweijährige Dienstzeit) für ein erhöhtes Militärbudget und im Uebrigen im Sinne des Programms der Fortschrittspartei aus. Dem zweiten Candidaten geheimen Archiv-Rath Riedel, bisherigen Abgeordneten des Kreises, wollte es nicht gelingen, sich Anhang zu verschaffen.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**Michael Bakunin**, der in den Jahren 1848 und 1849 vielgenannte Russe, welcher von deutscher in russische Gefangenschaft übergegangen, einige Zeit lang in den russischen Casematten gefangen gehalten, dann nach Sibirien transportirt, und verschiedenemale todt gesagt worden war, ist über Amur und Japan nach Californien entkommen. Er selbst theilte dies in einem aus S. Francisco an seinen in London lebenden Landsmann Alexander Herzen gerichteten Schreiben mit, und in diesem Augenblick befindet er sich wahrscheinlich schon auf der Fahrt nach England.

---

## München 27 November.

Se Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden
unterm 23. November den praktischen Arzt in Dinkelscherben, Dr. Theodor Niederreither zum Gerichtsarzt des Landgerichts Oberdorf in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Ilmünster, k. Ldg. Pfaffenhofen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 831 fl. $30^{5}/_{8}$ kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

†* **München**, 27. Novbr. Die Bürgerschaft Münchens hatte beabsichtigt aus Anlaß des 50jährigen Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs allerhöchst demselben einen großartigen Fackelzug, wobei sich auch die sämmtlichen hiesigen Gesangsvereine betheiligen sollten, darzubringen, und sie fühlte sich hiezu um so mehr gedrungen, als Se. Majestät nach längerem Unwohlsein nunmehr in bester Gesundheit in seine getreue Hauptstadt zurückgekehrt ist, und auch die jüngste Sanction der von der Landesvertretung berathenen Gesetze den freudigsten Anklang im Volke gefunden, und abermals den glänzenden Beweis geliefert hat, daß Bayerns König mit seinem Volke im schönsten Einklange steht. Se. Maj. der König waren von dem gefaßten Beschlusse sehr erfreut, haben jedoch allerhuldvollst für die beabsichtigte Huldigung im Hinblicke auf die zur Zeit rauhe Witterung gedankt, mit dem Bemerken daß dieser Fackelzug gewiß ein äußerst großartiger geworden wäre, und daß ihn die Beabsichtigung desselben innigst freue, und ihm einen erneuten Beweis der Treue und Liebe seiner Münchner gewähre.

** **München**, 27. Oct. Die feierliche Enthüllung von Schellings Standbild in der Maximiliansstraße wird morgen Vormittags 9 Uhr stattfinden. Derselben werden Deputationen aller gelehrten Körperschaften unserer Hauptstadt, sowie der k. Regierungspräsident und der k. Polizeiobercommissär beiwohnen. Für den abwesenden k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten fungirt der k. Staatsrath v. Fischer als Abgesandter Sr. Majestät des Königs. Zur Theilnahme an der Feierlichkeit sind auch unsere Gemeindecollegien eingeladen und werden dieselben durch eine Deputation vertreten sein.

**Augsburg**, 26 Nov. Wie in anderen bayerischen Städten wird auch hier der fünfzigste Geburtstag Sr. Maj. unseres allgeliebten Königs Max II. in feierlichster Weise begangen werden. Von den beiden Gemeindecollegien wird eine Beglückwünschungsadresse an Se. Majestät abgehen. Nach den Gottesdiensten wird Mittags ein Diner in den „Drei Mohren“ stattfinden; ferner wird der Magistrat eine Einladung an die Einwohnerschaft erlassen, am Abend des Fest-Tages die Stadt zu beleuchten. (A. Bl.)

** **Turin**, 2. Nov. „Il Lombardo“ meldet, daß Angesichts der Eventualitäten, welche in Mexico entstehen könnten, die italienische Regierung beschlossen habe, eine Fregatte in die mexicanischen Gewässer zu senden. — Cialdini ist in Bologna angekommen.

** Die „Gazetta d'Italia“ vom 23 meldet, daß sich am 15. Dec. alle Mitglieder des Comite's „Provvidimento“ unter dem Vorsitz Garibaldi's in Genua versammeln werden. Von Genua werde sich sodann Garibaldi nach Turin begeben, um seinen Sitz im Parlamente einzunehmen.

** Eine Depesche aus **Lissabon** meldet, daß der König nach einer achttägigen Trauerzeit, während welcher er seine Gemächer nicht verließ, einem Ministerrath präsidirt und die directe Leitung der Staatsangelegenheiten übernommen hat.

** Eine Depesche aus **Ragusa** meldet der „Patrie“, daß nach der Schlacht bei Piva die Consuln einen Waffenstillstand zwischen den Türken und Montenegrinern vorgeschlagen hätten. — Das Dampftransportschiff „Kars“ war am 22. mit Verstärkungen für Omer Pascha von Konstantinopel in Antivari angekommen.

---

## Telegramm.

**Madrid**, 26. Nov. Der sardinische Gesandte hat seine Päße verlangt und reist morgen ab. Spanien wollte die Archive herausgeben, wenn Sardinien seine Note zurückzöge. (S. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 24. Nov. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5728 Schäffel, von welchen 3217 Schäffel um 73,483 fl. 3 kr. abgesetzt wurden; die neue Zufuhr betrug 3162 Schäffel, im Rest blieben 2511 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 53 kr. (Abschlag 5 kr.), Kern 22 fl. 36 kr. (Abschlag 22 kr.), Roggen 18 fl. (unverändert), Gerste 14 fl. 30 kr. (unverändert), Haber 7 fl. 48 kr. (Abschlag 12 kr.). Im Getreidehandel herrscht gegenwärtig weniger Leben als in den Vorwochen; auf Schweizermärkten tritt ein zunehmender Rückgang in der Preisbewegung ein. Die Zufuhren aus Ungarn mindern sich bedeutend.

**Frankfurt**, 25. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54^{1}/_{2}$—$55^{1}/_{2}$ kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. $31^{1}/_{2}$—$32^{1}/_{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18^{1}/_{2}$—$19^{1}/_{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^{3}/_{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 26 Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $57^{1}/_{2}$; 5proc. Met. $47^{1}/_{2}$ P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 61; von 1858: $102^{1}/_{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $69^{7}/_{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $135^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{1}/_{8}$; Westbahn-Priorität $72^{3}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $152^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Paris $93^{1}/_{8}$; London $117^{7}/_{8}$; Wien $84^{1}/_{2}$.

**Wien**, 26 Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.60; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 121.—; von 1860: 82.90; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.30; Donau-Dampfschifff.-Actien 422; österr Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 208.50; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.—; London £ 10. 138.35; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater

Mittwoch den 27.: „Der Goldbauer“, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

---

## Gestorbene in München.

Joh. N. Ostermaier, Winterschuhmacher von hier, 78 J. alt; Afra Schwarz, Anstreicherstochter von der Au, 25 J. alt; Klara Binder, b. Tischlersgattin, 35 J. alt, Elise Grillmaier, Taglöhnerstochter von Haidhausen, 21 J. alt; Joseph Heinrichmaier, Polizeibureaudiener, 57 J. alt; Josepha v Langer Privatiere von Barbeck in Brabant, 70 J. alt; Sebastian Maier, Maurer von Pfreimd, Ldg. Nabburg, 42 J. alt; Simon Reiter, Zimmermann von der Au, 63 J. alt; Theresia Stiglitz, k. Eisenbahn-Officialsgattin, 30 J. alt; Jakob Widmann, Dienstknecht von Schwabing, 42 J. alt; Magnus Will, Kanonier im k. 3. reitenden Artill.-Reg., geb. von Motten, Ldg. Brückenau, 23 J. alt; Karolina Daxer, k. Leibkutschers-Gattin, 56 J. alt; Kaspar Kehl, Hausmeister von hier, 50 J. alt; Elise Kerscher, Privatiersgattin von Münichbuch, Ldg. Prien, 32 J. alt.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

5126. [2a] **Museum.**

**Programm**

**der Carnevals-Unterhaltungen pro 1862:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Samstag den | 11. Januar: | **Ball.** |
| „ „ | 18. „ | **Ball.** |
| „ „ | 25. „ | **Ball.** |
| Mittwoch „ | 5. Februar: | **Ball.** |
| Samstag „ | 15. „ | **Ball.** |
| „ „ | 22. „ | **Maskenball.** |
| Dienstag „ | 4. März: | **desgl.** |

Anfang jedesmal Abends 7 Uhr.

Hier Domicilirende können laut Statuten-Bestimmung nicht eingeführt werden.

**Die Vorsteher.**

---

5100. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Strafanstalt an **Victualien und Consumtibilien** für das II. Quartal 1861/62, als:

400 Centner Roggenmehl,
1 Centner Mundmehl,
60 Centner Weizenmehl,
3 Centner Mittelmehl,
16 Centner Einbrennmehl,
12 Centner Gries,
12 Centner Reis,
12 Centner Rollgerste,
1 Centner feine Gerste,
20 Centner Erbsen,
20 Centner Linsen,
18 Centner Rindschmalz,
circa 1000 Stück Eier,
1 Centner Kümmel,
10 Eimer Essig,
10 Centner raffinirtes Lampenöl,
8 Centner ordinäres Brennöl,
1½—2 Centner Camphin,
2 Centner Schweinschmalz,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen, und die Oele gut geläutert sein.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand“ bezeichnet längstens bis

**Dienstag den 10. December curr.**
**Abends 5 Uhr**

dahier einzureichen.

Am **Mittwoch den 11. December curr. Vormittags 10 Uhr** werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet. Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 20. November 1861.

**Königl. Polizei-Commissariat.**

C.-Nr. 763. **Schicker.**

---

5101. [3b] Beim königl. Rentamte Wolfstein kann ein mit dem Definitivum vollkommen betrauter lediger **Amtsgehilfe** mit schöner Handschrift bis 1. December l. Js. gegen angemessenes Honorar eintreten. Bewerber wollen sich sogleich an den Amtsvorstand wenden.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

5121. **Geschäfts-Eröffnung.**

Mein neubegründetes

**Antiquariats-Geschäft**

befindet sich im Laden

**Promenadestraße Nr. 6** (neben dem erzbischöflichen Palais)

und lade ich das geehrte Publicum ein zu geneigtem Besuch unter Zusicherung aufmerksamster und billigster Bedienung. Mein Lager bietet außer einem beträchtlichen Vorrath neuerer Unterhaltungs- und Jugendschriften eine reiche Auswahl im Bereiche der älteren Literatur und Kunst, wovon auch meine halbmonatlichen Anzeigen, welche jedem, der sie einmal verlangt, stets und fortlaufend franko zugesendet werden, hinreichende Kenntniß geben. Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung von Katalogen, Schätzung oder Uebernahme von Versteigerung größerer oder kleinerer Bibliotheken.

Weit verbreitete Verbindungen mit dem In- und Auslande setzen mich in den Stand, Desideraten auf möglichst billigem Wege zu verschaffen.

Hochachtungsvoll

ganz ergebenst

**Max Brissel,** Antiquar.

München.

---

5099. [2a] Anzeige.

## Actien-Brauerei zu Ludwigshafen a. Rh.

Durch notarische Urkunde von heute hat sich dahier eine Actiengesellschaft gebildet zur Errichtung und zum Betrieb einer Großbrauerei (Dickmaischbrauerei) unter der Oberleitung des Herrn Georg Pschorr sen. in München. Das Actiencapital ist auf fl. 320,000 gestellt, und wird in 320 Stück auf den Inhaber (au porteur) lautende Actien zum Nominalwerth von fl. 1000 zerlegt. Einzeichnungen zur Betheiligung werden durch die **königl. Filialbank dahier**

**bis zum 21. December dieses Jahres**

entgegengenommen.

Bei der Einzeichnung sind 10 pCt. des eingezeichneten Capitals zu entrichten als erste Einzahlung; die anderen 90 pCt. werden successive nach Bedürfniß erhoben. Alle Einzeichnungen werden vom Tage der Zahlungen mit 4 pCt. verzinst bis zum 1. October 1862, wo der Betrieb beginnen und Dividende bezahlt werden soll. Die erste Einzahlung hat bei der königl. Filialbank dahier zu geschehen; **die weiteren können sowohl bei dieser wie bei der königl. Hauptbank Nürnberg und bei den anderen kgl. Filialbanken geleistet werden.** Die Einzeichnungen werden nach dem Tage ihres Einlaufes vorgemerkt, die Einzeichnungslisten aber am 21. December dieses Jahres geschlossen und die allenfallsigen Mehrzeichnungen abgestrichen.

Zum Zwecke der Betheiligung fügen wir bei, daß die zur Allerhöchsten Genehmigung erforderliche Quote — ein Viertel — des Actiencapitals mehr als vollständig gezeichnet ist, daß die Grundarbeiten auf dem zwischen Rhein und Eisenbahn gelegenen Terrain begonnen und auch bereits Verständigungen mit der Maschinenfabrik für Brauereien der Herren J. W. Engelhardt u. Comp. in Fürth wegen Herstellung der mechanischen und anderen technischen Einrichtungen stattgefunden haben.

Project und Rentabilitätsberechnung werden auf Verlangen ertheilt durch:

Kgl. Filialbank dahier,
Georg Pschorr sen., Bierbrauer in München,
Heinr. Lichtenberger dahier,
Friedr. Lichtenberger in Speyer,
J. W. Engelhardt in Fürth.

Ludwigshafen, 18. November 1861.

Das provisorische Comite:

**Georg Pschorr sen.,** Bierbrauereibesitzer in München.
**J. L. Seybold,** königl. Bankoberbeamte
**H. Lichtenberger,** Bürgermeister und Gutsbesitzer.
**Paul Giulini,** Kaufmann und Fabrikbesitzer.
**Louis Bodani,** Oekonom.

---

5112. [3a] **Für Bettnässer**

männlichen Geschlechts, welche wenigstens das 10te Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich ein **probates,** nicht-medicinisches Mittel und versende es unter 2 fl. 20 kr. Nachnahme. (Waisen- und dergl. Anstalten sehr zu empfehlen! Briefe frei!)

Rohrberg, Amts Schönau, Großherzogthum Baden.

**Blatz,** Hauptlehrer.

Statt aller Zeugnisse:

Olsberg, 12. April 1861.

Seiner Wohlgeboren Herrn Hauptlehrer Blatz in Rohrberg!

Werthester Herr!

Finde mich abermals veranlaßt, Ihre Güte in Anspruch zu nehmen und Sie zu bitten, mir sobald wie möglich ein Dutzend X. —, wie Sie solche als Mittel gegen das Bettnässen erfunden haben, gefälligst zu übersenden.

Die mir bereits übersandten X. — entsprechen ihrem Zwecke vollkommen und das Verdienst, das Sie durch Erfindung derselben erworben, ist groß und verdient vollste Anerkennung.

Auch ich komme, Ihnen bei diesem Anlasse verbindlichsten Dank zu erstatten für Ihre sehr zweckmäßige Erfindung und wünsche nur, daß die Verbreitung derselben in weiteren Kreisen stattfinden möchte. — Ich benutze diesen Anlaß, mich zu nennen

Ihr treuergebener, dankbarer

(gez.) **Ad. Schmid,** Hausvater an der Anstalt Olsberg bei Rheinfelden, Aargau.

Stempel: Der **Hausvater** der **Pestalozzistiftung** (Rettungsanstalt) in **Olsberg.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 284.** 28 November 1861.


## Uebersicht.

**Zum 28. November.**

**Deutschland.** München (ein Gedenkfest für die bayerische Armee. Preisevertheilung für die landwirthschaftlichen Culturen als Gründe). Ansbach (Eröffnung der Generalsynode). Vom Main (Eröffnung der Kreis-Wiesen- und Weinbauschule für Unterfranken). Würzburg (Baugewerkschule daselbst. Vorbereitungen zum Bau der Bahn nach Ansbach). Stuttgart (Schluß der Kammerverhandlungen über das katholische Kirchengesetz). Berlin (Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu einer neuen Städteordnung. Hrn. v. Schleinitz, demnächstige Rückkehr in die diplomatische Carriere. Der Prozeß Bayle). Posen (die Verbindung der Tschechen mit den Polen).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Zum 28. November.

** Bayern begeht heute einen hochfestlichen Tag: den fünfzigsten Geburtstag seines Monarchen, des **Königs Maximilian II.**; es feiert dieses Fest seit der Thronbesteigung des allgeliebten Fürsten zum dreizehnten Male und diesmal mit gesteigerten Empfindungen des stolzen Bewußtseins und innigsten Dankes gegenüber seinem **König**, von dessen treuer Liebe und Sorgfalt für sein Volk er erst neuerdings wieder die unumstößlichsten Beweise erhalten hat, Beweise, die weit über Bayerns Grenzen, ja über Deutschlands Grenzen hinaus die bewunderndste Anerkennung gefunden haben.

Mit Stolz nennt Bayern König **Maximilian II. seinen König**, und alle Parteien vereinigen sich darin, daß nirgends in der Welt ein Staat gegenwärtig besteht, dessen Volk sich eines gleichen Glückes, gleicher Zufriedenheit, gleicher Ordnung des Staatshaushalts und gleich treuer Beobachtung seiner Staatsverfassung rühmen kann, wie **Bayern**.

Werfen wir einen Blick auf alle constitutionellen Staaten des Continents, so finden wir nirgends eine so stetige, **ununterbrochene** Entwicklung der verfassungsmäßigen Zustände, selbst in den Jahren hochgehender politischer Bewegung, wie in Bayern. Von Fürst und Volk heilig gehalten und als Palladium des Staatswohlstandes und Volksglückes betrachtet, ist unsere Verfassung von keiner Seite angetastet worden. In ihrer Geschichte ist keinerlei Octroyirung verzeichnet, kein gewaltsamer einseitiger Eingriff, keine Unterbrechung oder Suspendirung — Fürst und Volk haben im Gegentheile im schönen Wetteifer an dem harmonischen Ausbau der Verfassung Bayerns gearbeitet und es ist bei uns nie der Fall vorgekommen, daß man von Seite des Monarchen die Vertreter des Volkes als bloße Beiräthe betrachtet hätte; stets haben sie ihre gebührende Stellung als berechtigte Factoren der gesetzgebenden Gewalt und in finanziellen Gegenständen eingenommen, wie sie andererseits wieder stets die geheiligten Rechte des Monarchen hoch haltend, einen schützenden Schirm und Wall für das Königthum und die Krone bildeten, an welchen sich die mitunter hochgehenden Wogen der Zeiten brachen.

Mit Stolz blickt daher der Bayer auf seine Verfassung, die seit dem Jahre 1818 ein lebendfrischer Baum, stets tiefere und kräftigere Wurzeln schlug, und in dessen Schatten ein edles Volk sich einer Freiheit und eines Glückes erfreut, um das es mit Recht von Vielen beneidet wird. Mit Stolz blickt der Bayer auf seinen König **Maximilian II.**, der sein Königliches Wort, niedergelegt in der bei seinem Regierungsantritte erlassenen Proclamation, in so Königlicher Weise gehalten und erfüllt hat; der so gerne und bereitwillig seine Hand zu Reformen und Verbesserungen bietet, und sie auf dem Wege der Verfassung auch durchzuführen wußte und weiß.

Aber nicht allein für Bayern, auch für Deutschland trägt König **Maximilian II.** ein heißschlagendes Herz in seiner Brust. Die ächt **deutsche** Gesinnung, welche er von seinem königlichen Vater ererbt, sie durchweht und belebt alle seine Regierungshandlungen. Deutschlands Entwicklung, Deutschlands Größe bilden den Kernpunct der Bestrebungen der bayerischen Politik. Allerdings sucht diese ihr Ziel auf anderem Wege zu erreichen, als auf dem der Unification und der Verletzung alter und heiliger Rechte. Sie will Einigkeit, aber nicht Einheit; Recht, nicht blinde Gewalt, die sich über das Recht hinaussetzt. Sie erblickt Deutschlands Glück und Größe, Deutschlands Stärke und Macht nicht in der starren Centralisation, sondern in dem harmonischen Zusammenwirken aller einzelnen deutschen Staaten nach wohl bemessenem Plane, der die Entfaltung und Entwicklung des Einzelnen im Ganzen und zum Heile des Ganzen möglich macht und fördert, und sie glaubt sich damit im Einklange mit den mächtigsten Fürsten Deutschlands zu befinden.

Daß diese deutsche Politik des Königs **Maximilian II.** auch die seines Volkes ist, beweist wohl am Besten der Umstand, daß jene Partei, die sich vorzugsweise die „nationale“ nennt, in Bayern keinen Boden gewinnen konnte, trotz der größten Anstrengungen, welche sie seit einigen Jahren hiefür aufwendet.

Wir sehen also auch in dieser Beziehung die vollste Uebereinstimmung zwischen Fürst und Volk in Bayern und dieser Ruhm, diese Anerkennung ist die schönste und edelste Krone, deren ein Monarch sich rühmen kann. Sie ist es, welche den heutigen Tag so hell strahlend macht in Bayerns Geschichte und welche für alle Zeiten Bayerns **Maximilian II.** den Namen des Verfassungs- und Bundestreuen erhalten wird.

Möge Gott seinen reichsten Segen ausgießen über **Ihn** und sein Königliches Haus! Die Gebete, welche heute für Sein Wohl zum Himmel steigen, sie kommen aus treuen Herzen und werden ein gnädiges Gehör finden über den Wolken bei dem Herrn, der die Welten lenkt und die Herzen der Könige und der Völker!

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 27. Nov. Die bayerische Armee feiert in diesen Tagen eines ihrer schönsten Gedenkfeste und wir erachten es als eine Pflicht, dem Ruhme unserer alten Armee, deren Veteranenhäuflein leider von Tag zu Tag sich mehr lichtet, hier einige schwache Worte zu widmen. Es waren der 26., 27. und 28. November des Jahres 1812 an welchen der in der Kriegsgeschichte unvergeßliche Uebergang der großen Armee über die Beresina vor sich ging. In wildester Unordnung flohen die Trümmer jener stolzen Armee, verfolgt von den Feinden und den Elementen, ungehört verhallten die Stimmen der Führer, machtlos war das Commandowort, jeder suchte nur das eigene, elende Leben zu retten. Und mitten in diesem entsetzlichen Chaos waren es die Reste jener **bayerischen** Krieger die ihren alten Ruhm kriegerischer Tüchtigkeit bewahrend, fast allein noch im militärischem Zusammenhange stehend, den Rückzug der großen Armee gegen die verfolgenden russischen Heersäulen deckten. Tag und Nacht kämpfend, hungernd und frierend, unsägliches Elend erduldend, bildeten sie dennoch das Gros der Nachhut gegen einen mehr als zwölffach überlegenen Feind und daß noch die Reste der großen Armee über die russische Grenze gelangten, daß doch noch so Viele ihre Heimath wieder sahen, das war das Werk der **Bayern**, deren löwenmuthige Ausdauer und Hingebung allein sie dies verdanken! Mögen diese wenigen Zeilen den ehrwürdigen Veteranen aus jener Zeit beweisen, daß ihre Thaten in den Herzen des Volks noch lebendig sich erhalten haben, und ihr Andenken auch für alle künftigen Zeiten nie erlöschen wird. Mögen sie noch lange uns erhalten bleiben als Denkmale, zu denen wir mit Verehrung hinaufblicken, der Armee aber als leuchtende Vorbilder, an welchen sie sich für gleiche Großthaten, und gleichen Heldenmuth begeistern kann!

= **München**, 27. Nov. Unvertheiltes Land ist zwar für die Gemeinde ein großer Schatz, soll es aber die höchste Stufe der Cultur erreichen, so muß es nicht der gemeinsamen Bewirthschaftung, die oft nur bei Wald und Weide möglich, entzogen und auf Wag und Gefahr der einzelnen Privaten bebaut werden können. Vor Jahren schon hat deßhalb die Staatsregierung die Cultur der Gemeindegründe im Wege der Verpachtung angeregt und dem landwirthschaftlichen Verein zu Preisen für allmälige Cultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung solcher Gemeindegründe den Betrag von 2000 fl. aus öffentlichen Fonds zur Verfügung gestellt. Aus dem so eben veröffentlichten Verzeichnisse der diesjährigen Gemeindeculturpreise entnehmen wir nun folgendes: Die Zahl der zuerkannten Preise ist dießmal 60; den höchsten Preis mit 200 fl. erhielten drei Gemeinden aus dem Bezirke Ingolstadt, welche das Schutterthal mit einem Kostenaufwand von 5270 fl. entwässerten, 3 Preise von je 100 fl. erhielten **Geimersheim** (Ingolstadt, welches 200 Tagwerk zu Ackerland cultivirte, dann **Orb** (Unterfranken) weil es über 900 Tagwerke aufforstete und **Pfronten** (Füssen) wegen der Verbesserung ihrer Galtalpen. — Wie die Zusammenstellung zeigt, ist die Benützung unvertheilter Gemeindegründe zu Waldland — der gesteigerten Holzpreise wegen im Zunehmen. Die meisten Preise treffen auf Oberbayern und Schwaben; wogegen Niederbayern und die Pfalz (wohl wegen der geringen Zahl uncultivirter Gemeindegründe) unter den Preisträgern gar nicht vertreten sind.

**Ansbach**, 25. Nov. Die vereinigte Generalsynode für die Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth wurde gestern dahier auf feierliche Weise eröffnet. Morgens 9 Uhr versammelten sich die Mitglieder in dem großen Saale des k. Schlosses, als ihrem Sitzungssaale, wo zunächst der k. Commissär und der Dirigent der Synode ihre Vollmachten bekannt geben ließen und dabei in eben so gewinnenden als ernsten und würdigen Ansprachen die Versammlung begrüßten. Nachdem dann die gewählten Mitglieder vom Herrn Dirigenten in vorschriftsmäßige Verpflichtung genommen waren, verfügte sich die Synode um 10 Uhr unter Glockengeläute in feierlichem Zuge in die St. Gumbertuskirche, an deren Portale sie von der protestantischen Geistlichkeit der Stadt empfangen wurde. In der Kirche, die bereits von den Mitgliedern der Regierungscollegien, in deren Mitte auch Herr Regierungspräsident v. Gutschneider, von Beamten aller Classen, von der Generalität und dem Officierscorps, von dem städtischen Collegien wie von anderen Gemeindegliedern fast überfüllt war, nahm die hochw. Synode in dem für sie bereit gehaltenen Raum Platz. Nach dem liturgischen Altargottesdienst, wie ihn die Gottesdienstordnung für das Reformationsfest enthält, hielt Hr. Cons.-Rath Bäumler die Predigt über Luc. 24, V. 28 und 29. Nach dem Schluß des Gottesdienstes kehrte die Synode in derselben Ordnung, in welcher sie sich zur Kirche bewegt hatte, wieder in das k. Schloß zurück. In der heutigen ersten Plenarsitzung wurde die Wahl der Secretäre und der Ausschußmitglieder vorgenommen. Zu Secretären wurden gewählt die Herren: Decan Maier von Steben und Advocat Summa von Oettingen. Als deren Ersatzmänner die Herren: Decan Schmidt von Edermergen und Staatsanwalt Günther von Kronach. In den 1. Ausschuß — für den Katechismus — wurden gewählt die Herren: Professor Dr. Thomasius von Erlangen mit 125 Stimmen, Studienrector Elsperger von Ansbach (115), Kirchenrath Lomhard von Augsburg (112) Decan Sixt von Nürnberg (111) Kirchenrath Meinel von Schwabach (106) Prof. Dr. v. Jan von Schweinfurt (104), Decan Hopfer von Bamberg (98), Decan Meyer von München (94) und Assessor Ludhardt von Augsburg (76). Die Wahl der übrigen 3 Ausschüsse: für das Schulbüchlein „Erster Unterricht von Gott“, für „Petitionen“ und für „das Rechnungswesen“ fand in den Abendstunden statt. (Ansb. Mgbl.)

□ **Vom Main**. 25. Nov. Mit dem heutigen Tage wurde die Kreis-Wiesen- und Weinbauschule für Unterfranken in Würzburg eröffnet. Dieselbe zählt für dieses Jahr 122 Schüler aus allen Theilen des Kreises. Die Schule selbst verdankt ihre Entstehung und Erweiterung dem Fachreferenten für Landwirthschaft an der k. Kreisregierung, Herrn Regierungsassessor Braunwart, der mit der ihm eigenen Energie alle Hindernisse beseitigte, die sich der neuen Schöpfung auf landwirthschaftlichem Gebiete in unserem Kreise entgegenstellten. Zwar hat die Zeitschrift „Kosmos“ sich in einer ihrer letzten Lieferungen in sehr sarkastischer Weise, „über diese neue Schule ausgesprochen; allein, was vielleicht einem Leipziger Gelehrten zu schwer erscheint, das bringt ein bayerischer Lehrer möglicher Weise doch zum Ziele. Neben der Kreis-Wiesen- und Weinbauschule, haben wir auch jetzt im zweiten Jahre eine Baugewerkschule nach Art der Münchener. Dieselbe ist mit der Kreisgewerbschule verbunden und ist diesem Winter von 41 Schülern besucht. Beide Anstalten sind noch jung, und die Zeit wird lehren, ob und wie sie für die Zukunft fortbestehen sollen. Die Hauptfrage hiebei bildet die Unterstützung derselben Seitens des Landrathes. Und hier dürfen wir nicht blos für die landwirthschaftliche, sondern auch für die gewerbliche Fortbildungsanstalt des Kreises wohl das Beste hoffen, zumal an der Bereitwilligkeit der Kreisbehörde, dieselben in jeder Weise zu stützen, zu zweifeln gar kein Grund vorhanden ist.

**Würzburg**. Die Ansbacher Bahn ist von Ochsenfurt hieher bereits abgesteckt. Sie geht bei den Heidingsfelder Inseln über den Main und geht am Hofbrauhauskeller vorbei. Wie wir hören, wird Hr. Generaldirector v. Brück demnächst hier eintreffen, um an Ort und Stelle Einsicht von verschiedenen Vorkehrungen zu nehmen, die zu treffen waren, und insbesondere auch den Platz zu bestimmen, wo in Heidingsfeld der Bahnhof gebaut werden soll.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 26. Nov. So eben ist nach zehn anstrengenden Sitzungen der zweiten Kammer das katholische Kirchengesetz zu Ende gegangen und wird nun nachdem in einer der nächsten Sitzungen die Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse genehmigt sein wird, die Endabstimmung vorgenommen und dasselbe an die Kammer der Standesherren gegeben werden. Die heutige Berathung begann mit dem Art. 19. Die Verwaltung der vacanten Pfründen und des aus den Erträgnissen von solchen gebildeten Intercalarfonds steht unter der gemeinsamen Leitung, diejenige der besetzten Pfründen unter der gemeinsamen Aufsicht des Staats und der Kirche. Von den Verwaltern anderen, den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmeten Vermögens kann die Staatsregierung, soweit ihr nicht die bestehenden Gesetze weiter reichende Befugnisse in Beziehung auf dasselbe einräumen, über die Erhaltung des Grundstocks und die stiftungsgemäßige Verwendung seiner Erträgnisse Nachweis verlangen. Domcapitular v. Ritz gibt dem Artikel eine ganz andere Fassung, welche die Vermögensverwaltung fast durchaus in die Hand der Kirche legt und dem Staat nur ein Liquidations- und Controlrecht einräumt. Die Kammer stimmt jedoch dem Regierungsentwurfe und nicht der Fassung des hochwürdigen Domcapitulars zu. Art. 20. Der Verkehr mit den kirchlichen Obern wird von Staatswegen nicht gehindert. Domcapitular v. Ritz wünscht die Worte „von Staatswegen gestrichen“, die Kammer stimmt jedoch der Fassung der Regierung zu. Art. 21. Ein unmittelbarer Verkehr mit den königlichen Behörden steht dem Bischof in der Weise zu, daß er keine Befehle oder Weisungen an sie erläßt. Unverändert angenommen, nachdem ein Antrag auf Durchstrich des Artikels mit 44 gegen 38 Stimmen abgelehnt worden war. Art. 22. Alle mit Vorstehendem nicht vereinbaren Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen treten mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes außer Kraft. Probst gibt bei diesem Artikel einen kurzen Rückblick auf die ganze Berathung über dieses Gesetz und kommt zu dem Resultat, daß dasselbe der Verordnung von 1830, welche das Schlimmste enthalte, was gegen die katholische Kirche geschehen, sehr nahe komme. Er könne deshalb dem Gesetz seine Zustimmung nicht ertheilen und bedaure, daß es überhaupt vorgelegt worden. Diese Aeußerung gab zu einer kurzen allgemeinen Debatte Anlaß, wobei sich Seitens der Katholiken einige Gereiztheit darüber kund gibt, daß die Kammer nicht nur nicht über den Gesetzesentwurf hinausgegangen ist, sondern selbst noch einige Verschärfungen angebracht hat. Protestantischer Seits, so wie vom Ministertische aus, wird das Gesetz im Ganzen als ein Fortschritt, als eine Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes der Autonomie der Kirche erklärt und nur mit denjenigen Schranken umgeben, welche das Wesen des paritätischen Staats und das allgemeine Staatswohl überhaupt erfordere. Auch einer der hervorragenderen katholischen Abgeordneten, Mittnacht, erkennt in dem Gesetz einen Fortschritt an, der zwar nicht Allem entspreche, was man erwartet habe, dem er aber zustimmen könne in Erwartung, daß die Zeit noch mehr bringe. Art. 22 wird unverändert angenommen. Art. 23. „Der unter dem 8. April 1857 mit der römischen Curie abgeschlossenen und durch Verordnung vom 21. Dec. 1857 bekannt gemachten Uebereinkunft über die nähere Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche im Lande zur Staatsgewalt kommt eine rechtlich verbindende Kraft nicht zu.“ Die Commissionsmehrheit beantragt Zustimmung, eine Minderheit (v. Camerer und Probst) beantragt Zustimmung nur mit dem Beisatz „kommt von Staatswegen eine rechtlich verbindende Kraft nicht zu.“ Domcapitular v. Ritz beantragt den Strich des Artikels. Der Berichterstatter Sarwey fragt, welche Bedeutung denn die Beifügung der Worte „von Staatswegen“ haben sollen? Ob man die Absicht habe, durch diese Worte dem Artikel eine andere Bedeutung zu geben? Man wolle wie es scheint, somit aussprechen: die Convention gelte nur für den Staat nicht, für die Kirchenbehörden sei sie aber giltig. Sei dieses, dann wolle man den Conflict zwischen Staat und Kirche in das Gesetz schreiben; man könne aber nicht zugeben, daß eine solche Renitenz der Kirchenbehörden gegen den Staat in das Gesetz geschrieben werde. Denn das sei sicher die Meinung Aller, daß man endlich Ruhe und Frieden wolle in dieser Frage. Der Artikel wird mit 67 gegen 15 Stimmen unverändert angenommen und ist damit das Gesetz zu Ende berathen. Morgen kommt das damit zusammenhängende nur aus einem einzigen Artikel bestehende Gesetz über die Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft und die Frage von der Autonomie der evangelischen Kirche aus Anlaß einer Eingabe evangelischer Geistlicher zur Berathung.

Preußen. V. **Berlin**, 25. Nov. Im Ministerium des Innern herrscht eine überaus lebhafte Thätigkeit, es liegt in der Absicht, den Entwurf einer „Städte-Ordnung“ im Laufe der nächsten Session zu erledigen. Das Gesetz ist für den ganzen Umfang der Monarchie bestimmt und dem Vernehmen nach im Wesentlichen auf die liberalen Principien der Stein'schen Städte-Ordnung von 1808 zurückgeführt. Die Aufhebung des Dreiklassen-Systems und Feststellung eines Census bei den Stadtverordnetenwahlen bilden den Gegenstand eingehender Berathung. Drei Räthe sind mit der Bearbeitung des Gegenstandes betraut, der Entwurf ist von dem als Hilfsarbeiter in das Ministerium berufenen Regierungsrath Wohlers verfaßt worden. Es sind nur noch wenige Berathungen des Plenums im Ministerium über diese Angelegenheit zu erwarten, nach denen dieselbe an das Staatsministerium gelangen wird. Ob das Gesetz über die verfassungsmäßige Stellung der Ober-Rechnungskammer für jetzt zu Stande kommen wird, ist noch immer zweifelhaft, obwohl im Augenblick größere Aussicht vorhanden ist, die Ansicht des Finanzministers v. Patow durchgeführt zu sehn, welcher das Gesetz nur dann dem Landtage vorlegen zu können vermeint, wenn die Controle über die Ober-Rechnungskammer in die Hand des Abgeordnetenhauses gelegt wird, jedenfalls ist eine Erledigung der Frage für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten. — In höheren Gesellschaftskreisen unterhält man sich davon, daß der Minister des k. Hauses Frhr. v. Schleinitz seinen jetzigen Posten nur vorübergehend verwalten und wieder in die diplomatische Laufbahn zurücktreten werde, wie weit diese Gerüchte gegründet sind, bleibt dahin gestellt, es scheint indessen das Ganze mehr aus den „Wünschen“ Einzelner zu entspringen. — Der Proceß Patzke ist auch heute noch nicht zu Ende gediehen, das Resultat ist vielmehr erst morgen zu erwarten. Heute schloß die Zeugenvernehmung mit dem geheimen Regierungsrath Lüdemann, dem ersten Beamten des Polizei-Präsidiums nach dem Präsidenten, derselbe sagte über die Verabfolgung von Pässen auf falschen Namen zu dienstlichen Zwecken an Execuтiv-Beamte aus, daß solche selten vorgekommen und niemals vorräthig geführt würden. Es folgte das Plaidoyer des Staatsanwalts von Schelling, welcher die Anklage gegen alle Angeklagten aufrecht erhielt von den

Geschwornen ein strenges und gerechtes Urtheil verlangte und schließlich das Schuldig gegen die Angeklagten beantragte. Seine Rede dauerte fast $1\frac{1}{2}$ Stunde. Es folgten nunmehr die Reden der Vertheidiger und zwar plaidirte für Köhler der Referentar Friedberg, für Schmidt der Referentar Steinitz, für Payke der Justizrath Gall und für Greif und Rietack der Justizrath Schwarz. Morgen erfolgt das Resume des Präsidenten, das Verdict der Geschwornen und das Erkenntniß des Gerichtshofes. (Das Resultat ist bereits bekannt.)

**Posen**, 23. Nov. Die Führer der Czechischen Bewegung in Prag haben an die hiesigen Führer der Polnischen Bewegung mit denen sie schon seit dem Frühjahr die innigste Verbindung unterhalten, aus Anlaß der Wahlen zum Abgeordnetenhause unterm 14. d. Mts. folgende Adresse gerichtet, der sofort die weiteste Verbreitung in der Provinz gegeben wurde: „Theure Polnische Brüder! Die wichtige Zeit der Abgeordnetenwahlen steht bei Euch bevor. Eure Gegner strengen alle ihre Kräfte an und sind bereit, die Interessen der Freiheit, den Fortschritt und das allgemeine Wohl zu opfern, damit nur das Slawische Element zur Minorität und Abhängigkeit gebracht werde. Da wir uns in ähnlichen Verhältnissen befinden, so wissen wir die Schwierigkeit Eurer Lage zu würdigen und fühlen aufrichtige Theilnahme für Euch, unsere Brüder. Diese Sympathie veranlaßt uns, Euch in dieser wichtigen Zeit die herzlichsten Wünsche des besten Erfolges bei den zur Rettung Eurer Nationalität so wichtigen Wahlen kundzugeben. Gebe Gott daß durch die Bemühung, Eintracht und Ausdauer Eurer Landsleute eine recht große Zahl Eurer Abgeordneten zum Berliner Landtage durchgebracht werde, die, wie die vorigen Vertreter Eures Landes, vor ganz Europa die Rechte Eures Vaterlandes (!) und Eurer Nation mit Standhaftigkeit vertheidigen. Dazu helfe Euch Gott! Unterzeichnet ist die Adresse von: Dr. Palacki, Dr. Rieger, Dr. Brauner, Dr. Purkinje, Dr. J. Fritsch, Prof. Sluterski, Dr. Kochm, Dr. Anton Maier, Dr. Hamernik, Em. Tonner, J. Wenzig, Dr. Swatek, Dr. med. Pottlipski Dr. E. Greger, K. Zap. —

## München, 28 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. November den Hauptmann im Landwehr-Regimente München, Adolph Auracher, und den Hauptmann im Landwehr-Jägerbataillon zu München, Karl Bronberger, zu Landwehr-Majoren zu ernennen;

unterm 23. November die erledigte protestantische Pfarrei Degersheim nebst der hiemit verbundenen II. Pfarrstelle in Heidenheim, Decanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer in Ermreuth, Decanats Gräfenberg, Johann Georg Lippert, die erledigte protest. Pfarrei Großkarolinenfeld, Decanats München, dem Pfarramtscandidaten Andreas Lindner aus Obersteinbach zu verleihen;

unterm 24. November die protest. Pfarrstelle zu Markt-Erlbach nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen II. Pfarrer und Districts-Schulinspector in Uffenheim, Johann Albrecht Bischoff, zu verleihen;

unterm gl. Datum am Wechselgerichte Bamberg unter Vorrückung des ersten Suppleanten in die vierte Assessors- und des zweiten Suppleanten in die erste Suppleantenstelle zum zweiten Suppleanten den ersten Assessor des Wechselgerichts I. Instanz zu Bamberg, Kaufmann Philipp Edel, zu befördern; am Wechselgerichte I. Instanz zu Bamberg unter Vorrückung des zweiten, dritten und vierten Assessors und des ersten Suppleanten in die erste, zweite, dritte und vierte Assessorsstelle, dann des zweiten Suppleanten in die erste Suppleantenstelle die Stelle eines zweiten Suppleanten dem Kaufmanne Joseph Schenk in Bamberg zu verleihen; dann die in Hof erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Paulus Kraus in Bamberg zu verleihen;

unterm 26. November die Gerichtsarztensstelle des Landgerichts Würzburg l/M. dem Landgerichts-Arzte in Aschaffenburg, Dr. Philipp Hindernacht, dann die sich hiedurch erledigende Landgerichtsarztensstelle zu Aschaffenburg dem Landgerichts-Arzte in Orb, Dr. Joseph Michael Fuchs, beide ihren allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, zu verleihen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Greanberg, Ldg. Falkenstein, dem seitherigen Pfarrer in Griesbach, Ldg. Dingolfing, Priester Johann Georg Michel, das Beneficium in Teising, Ldg. Neumarkt, dem seitherigen Cooperator in Bruckberg, Ldg. Moosburg, Priester Wilhelm Strickl, zu übertragen.

## Neueste Posten.

** **München**, 28. Nov. Zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs spielten gestern Abends von $7\frac{1}{2}$—8 Uhr die sämmtlichen Musikcorps der hiesigen Garnison vor der Hauptwache und durchzogen dieselben dann die verschiedenen Straßen der Stadt — ebenso heute am frühesten Morgen zur Tagesreveille. Im Lauf des Vormittags werden in allen Pfarrkirchen und in der Synagoge zur Feier des Tages die festlichen Gottesdienste und die Kirchenparade der Linie und der Landwehr stattfinden. Mittags $\frac{1}{2}$12 Uhr findet die Festsitzung der k. Akademie der Wissenschaften statt und Nachmittags versammeln sich die Professoren der Universität zu einem Festdiner in dem Hotel zu den vier Jahreszeiten. Der im k. Hoftheater heute Abend stattfindenden Festvorstellung werden, wie wir hören, die Königlichen Majestäten beiwohnen. — Im Gesetzblatt Nr. 12 v. 26. d wird das Finanzgesetz für die VIII. Finanzperiode und im Gesetzblatt Nr. 13 vom 27. ds. Das Gesetz „der Arstellung von Assessoren bei den Landgerichten der Pfalz betreffend" publicirt. —

** **Paris**, 26. Nov. Der in Deutschland und Frankreich seit langer Zeit bekannte Baron v. Eckstein ist in hohem Alter dieser Tage im Pflegehause von St. Jean de Dieu, wohin er sich zurückgezogen hatte, hier gestorben. Der „Ami de la Religion" widmet ihm einen kurzen, aber sehr warmen Nachruf. — General Goyon hat sich heute in Marseille nach Civita-Vecchia eingeschifft. — Marquis v. Lavalette wird nächsten Donnerstag in Begleitung des Hrn. Tissot, früheren Consuls in Adrianopel, Paris verlassen, um sich auf seinen Posten in Rom zu begeben.

** **Madrid**, 25. Nov. Die „Correspondencia" meldet, daß Hr. v. Tecco seine Pässe verlangt hat und morgen abreist. Spanien, fügt die „Correspondencia" bei, willige ein, die der Politik fremden Documente unter der Bedingung herzugeben, daß Victor Emanuel seine ersten Noten zurücknehme. Victor Emanuel fordere seinerseits, daß Spanien die Noten zurückziehe, in welchen es sich als den rechtmäßigen Verwahrer der Archive erklärt.

**Berichtigung.** Durch ein sehr unliebes Versehen des Setzers ist in den ersten Exemplaren der Auflage des gestrigen Abendblattes in dem Telegramme aus Madrid „der französische" statt „der sardinische Gesandte" stehen geblieben, was wir hiemit zu berichtigen bitten.

## Telegramme.

**Agram**, 26. Nov. Bei der General-Congregation des Agramer Comitats wurde Kuklan's Antrag, die landesfürstlichen Steuern durch Municipalbeamte einzuheben, verworfen. Das Ansinnen, mit den Militärbehörden deutsch zu correspondiren, ruft folgende Beschlüsse hervor: Deshalb beim Statthaltereirath zu remonstriren; dies allen Municipien mitzutheilen und allen Comitatsbeamten streng aufzutragen, sich bei jeder amtlichen Correspondenz blos der croatischen Sprache zu bedienen. — Die General-Congregationen des Agramer und Kreuzer Comitats haben die Vornahme der Recrutirung unter Verwahrung angeordnet und beschlossen, eine Repräsentation an Se. Majestät wegen baldiger Einberufung des Landtags zur Lösung dieser und der übrigen staatsrechtlichen Fragen zu unterbreiten. In gleicher Weise haben auch die Stadtrepräsentanzen von Essegg, Fiume und Kopreinitz Einleitungen zur Recrutirung getroffen. (W. Bl.)

**Kopenhagen**, 26. Nov. Dagbladet erklärt officiell: es habe nicht der entfernteste Gedanke an eine Ministerkrisis existirt: das Ministerium das vollständig mit dem König übereinstimme, habe ohne Schwierigkeit die Einwilligung des Königs zu den geschehenden oder vorzubereitenden politischen Schritten erhalten. (S. Ztg.)

**Berlin**, 25. Nov. Von der polnischen Grenze wird unterm heutigen Datum gemeldet: Der Kaiser hat den Chef der Cultuscommission, Vidal, welchem Suchosanet verbot, Wielopolski zu begleiten zur Disposition dieses Letzteren nach Petersburg berufen. (W. Bl.)

**Southampton**, 27. Nov. Die Sonderbundscommissäre Mason und Slidel, die auf dem englischen Postdampfer Trent nach England unterwegs waren, sind von einem amerikanischen Kriegsschiffe gewaltsam verhaftet worden. (Südd Ztg).

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 26. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverains 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 27. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met $47\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 634, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1858: $102\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{3}{8}$. Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge3. $105\frac{7}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 152. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $64\frac{3}{4}$

**Wien**, 27. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.50; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 121.—; von 1860: 82 90; Bankactien 755; österr. Credit-Mobilier-Actien 183 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 424; österr Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 209.20; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.10; London £ 10. 138.40; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 28.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs. bei festlich beleuchtetem Hause: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

## Gestorbene in München.

Josepha Apol. Klein, Schneiderstochter von hier, 49 J. alt; Peter Dorchinger, Cigarrenmacher von hier, 32 J. alt; Joh. Nep. Schöpf, Melberhelfer von der Au, 58 J. alt; Maximiliana Schönnagl, Portierstochter von hier, 81 J. alt; Maria Bloch, Hausbesitzerstochter von Ilzstadt-Passau, 20 J. alt; Elise Scherer, k. Central-Staatscassa-Officiantenstochter von hier, 61 J. alt; Antonia Eisenmann, k. Oberstenstochter, 74 J. alt; Joseph Arrayo, k. spanischer General von Burgos in Spanien, 71 J. alt; Karl Mayer, ehem. Stadtapotheker von Burghausen, 56 J. alt; Joseph Zimmermann, Oberkanonier vom k. 1. Art.-Reg., geb. von Kesselboden, Ldg. Mitterfels, 22 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.


5125. Bei **Falter & Sohn** traf soeben die **musikalische Novität** ein:

## „Für kleine Hände."

**75 kleine heitere Klavierstücke** nach Melodieen der schönsten Opern und der volksthümlichsten Lieder und Tänze im leichtesten Style, progressiv **mit Fingersatz und ohne Octavenspannung** *bearbeitet von* **F. R. Burgmüller.** 1/2 Thlr.

Aus dem reichen Inhalt sei nur erwähnt z. B. Dessauer-Marsch. — Cachucha. — Keine Ruh' bei Tag und Nacht. — Scherzo von Haydn. — Müllerlied. — Weihnachtslied. — Jagdstück. — Wo Muth und Kraft. — Ich will euch erzählen ein Märchen gar schnurrig. — Gänsemarsch. — Puthönecken. — Stille Nacht. — Es war'n einmal drei Schneider. — Santa Lucia. — **Märsche, Polkas, Ländler, Galopps.** — Arien aus Don Juan, Zauberflöte, Entführung, Opferfest, weisse Dame etc. ☞ **75 vollständ. Klavierstücke für nur 54 kr.**


5084. [2b] **Bekanntmachung.**

Kornverkauf betreffend.

Unter dem Vorbehalte hoher Regierungsgenehmigung wird der auf dem hiesigen Kasernkasten gelagerte Kornvorrath von 1100 Schäffeln am

**Montag den 2. December l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr**

in Parthien zu 50 Schäffel im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dem Amte unbekannte Steigerer haben über ihre Zahlungsfähigkeit legale Ausweise vorzulegen.

Straubing, den 20. November 1861.

Königliches Rentamt Straubing.

Der königliche Rentbeamte:

**v. Stubenrauch.**

5070. **Edictalcitation.**

Verschollenheit des Adam Gammer von Zeitendorf betr.

Adam Gammer, Söldnerssohn von Zeitendorf, geboren am 7. Januar 1781, seit dem russischen Feldzuge vermißt, sowie dessen allenfallsige eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert, sich

**binnen zwei Monaten**

hierorts um so gewisser anzumelden, als derselbe außerdem für todt und descendenzlos erklärt und dessen Vermögen ad 227 fl. 12 kr. an die Intestaterben ohne Caution extradirt resp. die bestehenden Cautionen in den betreffenden Hypothekfolien gelöscht werden würden.

Am 7. November 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 688/I. **v. Paur.**

5096. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung betr.

Die Freiherren v. Truchseß auf Bettenburg, Bundorf und Wetzhausen haben die ihnen in der Steuergemeinde Oberhohenried zustehenden individuell fixirten Handlöhne zu 37 fl. 30 kr. und die in den Steuergemeinden Kleinmünster und Kleinsteinach im Betrage zu 26 fl 5 3/4 kr. zur Ueberweisung an die Ablösungscassa des Staates angemeldet.

Allenfallsige Ansprüche Dritter sind **binnen 30 Tagen** bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben nicht weiter berücksichtigt werden.

Haßfurt, am 19. November 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

**Gerber.**

Mayer, kgl Assessor.

G.-Nr. 281/II. Russer.


5080. [3b] Eine junge Dame von 21 Jahren, welche in vorzüglichen Instituten ihre Ausbildung erhielt, der französischen und italienischen Sprache vollkommen kundig, und befähigt ist, in allen feinen weiblichen Handarbeiten erfolgreichen Unterricht zu ertheilen, wünscht eine Stelle als **Erzieherin** zu erhalten. D. Uebr.

5022. **Max Brissel, Antiquar in München,**

**Promenadestraße Nro. 6, neben dem Erzbischöflichen Palais,**

empfiehlt sich zum Ankauf ganzer Bibliotheken sowohl, als einzelner Werke, von wissenschaftlicher und artistischer Bedeutung. Namentlich suche ich: **Manuscripte auf Pergament, besonders mit Malereien, alte Drucke mit Holzschnitten oder Kupferstichen, ältere Werke der Architektur und Ornamentik,** z. B. Ditterlin, Jamnitzer, Le Pautre, Cuvilier, **Kostüm- und Wappenwerke, Festaufzüge, alte Reisen, ältere Musik.** — Auch bin ich zu Tauschgeschäften erbötig, und erhält Jeder, der meine Kataloge **einmal** verlangt, dieselben **fortlaufend franco** zugesendet — **Anfertigung von Katalogen, Schätzung oder Uebernahme von Versteigerung größerer oder kleinerer Sammlungen** übernehme ich unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung, und sehe deßfallsigen geneigten Anträgen baldigst entgegen.


5088. **Bekanntmachung.**

Ehevertrags-Abänderung betr.

Hiemit wird bekannt gegeben, daß die Bierbrauers-Eheleute Johann Evangelist und Theresia Scheib zu Mühldorf die mit Ehevertrag vom 12. September 1844 abgeschlossene allgemeine Gütergemeinschaft unterm Heutigen vertragsmäßig aufgehoben haben.

Am 20. November 1861.

Königliches Landgericht Mühldorf

als Notariat.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 583/I. **Schmid.**

5098. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Lorenz Siegl, Bauernsohn von Lampertsham betr.

Nachdem sich ungeachtet der Edictalladung vom 2. April l. Js. innerhalb des festgesetzten halbjährigen Termines Lorenz Siegl, Bauerssohn von Lampertsham, oder dessen legitime Nachkommen dahier nicht gemeldet haben, so wird dem gestellten Präjudize gemäß Ersterer als todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution herausgegeben.

Am 21. November 1861.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 612/b. **v. Harold.**

5137. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth Friedrich Carl von hier, z. Z. in Ischl, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen, **binnen 14 Tagen** anzumelden.

Erlangen, den 23. November 1861.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 2248. **Knoch.**

5076. **Bekanntmachung.**

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank gegen Hummel Simon wegen Forderung, nun Execution betr.

Zufolge creditorschaftlichen Antrages wird das Söldanwesen des Simon Hummel zu Oberndorf, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 57 nebst Stadel und Stall, dann in dem Hofraume, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 30 Tgw. 4 Dez. Gründen, zusammen auf 3081 fl. gerichtlich gewerthet, am **Dienstag den 7. Januar 1862**
**Nachmittags 2 Uhr**

in dem Wirthshause zu Oberndorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §. 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung durch eine k. Landgerichtscommission öffentlich versteigert werden.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen, daß die näheren Kaufsbedingnisse bei dem Strichstermine bekannt gemacht werden, und daß solche nebst dem genauen Anwesensbeschriebe und den darauf liegenden Lasten in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten k. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Donauwörth, am 6. November 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.

D. i.

G.-Nr 419. **Kurz,** kgl. Assessor.

5107. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft der vormaligen Gütlers-Eheleute Joseph und A. Maria Hilber von Mitterberg betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Bernhard Bielmaier von Mitterberg ist auf Grund eines diesgerichtlichen Kaufbriefes vom 11. Januar 1838 für die früheren Besitzer dieses Anwesens Joseph und Anna Maria Hilber noch ein Kaufschillingsrest von 200 fl. im Hypothekenbuche für Englmor Bd. I S. 349 vorgetragen.

Anna Maria Hilber starb bereits am 24. Februar 1828 in Mitterberg, deren Ehemann Johann Hilber am 31. Mai 1832 als Leinweber in Englmor.

Da deren Erben nicht ermittelt werden können, so werden dieselben oder wer sonst immer auf obigen Kaufschillingsrest Ansprüche machen kann, hiemit aufgefordert, diese **innen 6 Monaten** hierorts anzumelden, da außerdem obige Forderung als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Den 20. November 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

**Brenner.**

G.-Nr. 825/II. coll. Neubeck.

5083. **Bekanntmachung.**

Hypothekslöschungen betr.

Nachdem auf die Edictalladung vom 17. April l. Js. innerhalb der 6wochentlichen Frist weder Anna Maria und Anton Resch aus Würmannsquick noch eine allenfallsige rechtmäßige Descendenz sich hierorts gemeldet und Ansprüche auf die für sie und ihren verstorbenen Vater Anton Resch auf dem Anwesen des Martin Reiterer von dort eingetragenen Hypotheken geltend gemacht haben, so werden selbe hiemit für erloschen erklärt, und wird ihre Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden.

Am 18 November 1861.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 894/I. **Ehrlich.**


5101. [3c] Beim königl. Rentamte Wolfstein kann ein mit dem Dienstwesen vollkommen vertrauter lediger **Amtsgehilfe** mit schöner Handschrift bis 1. December l. Js. gegen angemessenes Honorar eintreten. Bewerber wollen sich sogleich an den Amtsvorstand wenden.

5136. Einige gute **Violinen,** darunter eine vorzügliche **Viola,** nebst einer echten **Camillus de Camilli** sind zu verkaufen, und von 2 bis 4 Uhr täglich zu sehen.

**Dultplatz Nr. 3|3 Stiegen.**

5135. [3a] Eine neue oder gebrauchte **Hobelmaschine,** auf der man 1—3' lang hobeln kann, wird zu kaufen gesucht, resp eine Münchener Fabrik in derartigen Maschinen wird um Einsendung ihrer Adresse ersucht.

Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Freitag.** **Nr. 285.** **29. November 1861.**

## Uebersicht.

**Die Gefühlspolitik in ihren verschiedenen Stadien.**

**Deutschland.** München (Bewegung der Bevölkerung im Monat October ds. Js.) Berlin (eine Wahlrede Virchows. Antwort des Königs auf eine Deputation der Provinz Sachsen) Wien (die finanzielle Politik der Regierung gegenüber dem Reichsrathe. Gerüchte von einer neuen Phase der französischen Politik in der italienischen Frage.. Triest (Entdeckung eines Diebstahls von Kanonen aus dem Arsenale in Konstantinopel).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Erklärung der Slaven gegen den Magyarismus und für Oesterreich).

**Schweiz.** Bern (Beschlüsse des Bundesrathes bezüglich der neuesten Grenzverletzung im Dappenthale).

**Italien.** Rom (das Märchen von der verbrannten Kammerfrau). Ceprano (piemontesische Gewaltthat).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Die Gefühlspolitik in ihren verschiedenen Stadien.

‡ Der „Fränkische Kurier" wahrt in einem Leitartikel seiner jüngsten Nummern der „Gefühlspolitik der 40 Millionen Deutschen" sehr lebhaft ihre Berechtigung gegenüber „der Kopfpolitik" unserer „sogenannten Staatsmänner". Er singt somit unter neuem Titel das alte Lied, „daß man der öffentlichen Meinung auch in politischen Fragen nicht ins Gesicht schlagen solle". Wir erkennen diese neue Terminologie vollkommen an, soferne man bei Gewinnung der Massen für eine politische Idee weniger auf den Verstand als auf das leicht erregbare Gefühl zu speculiren hat. Doch wäre sehr zu wünschen, daß die Gefühlspolitik, wie sie der „Fränkische Kurier" definirt, oder besser gesagt, „das politische Gefühl", dessen Träger die 40 Millionen Deutsche sein sollen, in ein und denselben Programm sich äußerte. Dem Durchschlag einer so gewaltigen öffentlichen Meinung würden sich gewiß auch unsere „bösen Staatsmänner" nicht entziehen können, und die deutsche Frage wäre für ihre Lösung reif.

Leider ist dem nicht so. Die Gefühlspolitik „der 40 Millionen Deutschen" ist sehr schillernder und unbeständiger Natur und unterscheidet sich von der Kopfpolitik der „bösen Staatsmänner" nicht principiell, sondern nur nach den jeweiligen Resultaten.

Ein Beispiel hiefür liegt nicht fern. Bekanntlich regten sich im Jahre 1859 in Süddeutschland bedeutende Sympathien für Oesterreichs Unterstützung in seinem Kampf gegen Frankreich und Italien. Damals wurde der Begriff „Gefühlspolitik" zuerst praktisch. Die Männer von der Spree waren es und mit ihnen dieselbe politische Partei, welcher der „Fränkische Kurier" auch heute noch angehört. Der Nationalverein welcher damals, auch ohne gerade Staatsmänner zu sein, der Gefühlspolitik der Süddeutschen als Repräsentanten der „Kopfpolitik" entgegentraten. Sie waren es, welche damals das politische Gefühl der Süddeutschen, die ihren deutschen Brüdern zu Hülfe eilen wollten, verhöhnten, die es für ein Gebot staatsmännischer Klugheit erklärten, sich von den natürlichen Sympathien nicht verleiten zu lassen, den „Hort der Reaction und des Absolutismus" zu vertheidigen. Die Herren vom Nationalverein dünkten sich damals unendlich weise, die Gefühlspolitik von 1859 niedergekämpft zu haben. Heute dagegen ist es ein süddeutsches Blatt derselben Partei, welcher die Gefühlspolitik der Deutschen gegen den Popanz der „bösen Staatsmänner" in Schutz nimmt.

Man sieht, es ist das alte Manoever einer Partei, welche für sich allein den Namen „national" und die Farbe „liberal" in Anspruch nimmt. Im Sommer 1859 wäre es wohl staatsmännischer gehandelt gewesen, der süddeutschen Gefühlspolitik zu entsprechen, nicht eine Verstandes- —, sondern eine Parteipolitik erhob sich dagegen. Heute muß man befürchten, als Feind der Gefühlspolitik, als Widersacher der nationalen Strömung unter die bösen Staatsmänner eingereiht zu werden, wenn man zu behaupten wagt, „man könne nur mit gegebenen Verhältnissen rechnen.

Es ist eine wohlfeile Manier, die politischen Gegner, statt sie zu widerlegen, „absolutistischer Gelüste" zu bezichtigen, sie „herzlose Particularisten" zu nennen und wie die Prädicate alle heißen mögen. Mit solchen Schlagwörtern wird man freilich bei der Masse, welcher man vom deutschen Reich predigt, stets die gerade brauchbare Gefühlspolitik erzeugen. Beabsichtigt man dieß, so ist es auch erklärlich, daß man den etwas zweifelhaften Werth einer solch künstlichen Production in ein günstiges Licht zu setzen suchte.

## Deutschland.

Bayern. □ **München**, 28. Nov. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat October l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 120,987 (114,734 Civil, 6253 Militär); Zahl der Geburten: 432 (231 Knaben, 201 Mädchen, darunter 9 Paar Zwillinge); der Trauungen: 143; der Todesfälle (mit Einschluß von 16 todt und 11 unreif Gebornen): 350 (194 männliche, 156 weibliche Individuen). Und zwar starben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Im allgemeinen Krankenhause l/J. . . . . | 19 | männl. | 13 | weibl. |
| 2) Im allgemeinen Krankenhause r/J. . . . . | 6 | „ | 4 | „ |
| 3) Im Militärkrankenhause . . . . . . . . | 4 | „ | — | „ |
| 4) Im Gebärhause . . . . . . . . . . | 6 | „ | 7 | „ |
| 5) Im Irrenhause . . . . . . . . . . | — | „ | — | „ |
| 6) In der Strafanstalt . . . . . . . . | 2 | „ | — | „ |
| 7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten . | — | „ | 1 | „ |
| 8) In der Privatpflege . . . . . . . . | | 288 | | |

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zwischen | 0 — | 1 | Jahr | 182 | | zwischen | 40 — | 50 | Jahr | 26 |
| „ | 1 — | 5 | „ | 25 | | „ | 50 — | 60 | „ | 15 |
| „ | 5 — | 10 | „ | 5 | | „ | 60 — | 70 | „ | 21 |
| „ | 10 — | 20 | „ | 7 | | „ | 70 — | 80 | „ | 20 |
| „ | 20 — | 30 | „ | 28 | | „ | 80 — | 90 | „ | 7 |
| „ | 30 — | 40 | „ | 14 | | „ | 90 — | 100 | „ | — |

Am Typhus starben 14, davon 3 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 10; an Croup 5; an Lungentuberculose 33; am Kindbettfieber 4; am Schlagfluß 6; an Darrsucht 93; am Scharlach 3; an Keuchhusten, Masern und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 4 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats October ist demnach eine immerhin ganz günstige zu nennen, auch die Morbilität des abgelaufenen Monats muß als eine günstige bezeichnet werden, und war keine einzige Krankheitsform zur Herrschaft gekommen. Die Zahl der Typhuserkrankungen hatte zwar gegen das vorige Monat zugenommen, aber die Mortalität derselben war geringer, so daß also die vorgekommenen Typhusfälle als mildere bezeichnet werden müssen.

Preußen. **Berlin**, 22. Nov. In sämmtlichen Wahlbezirken unserer Stadt haben nun die Berathungen der Wahlmänner begonnen. Nach Feststellung der provisorischen Candidatenlisten haben nun die einzelnen Candidaten aufzutreten. Den Anfang machte in der gestrigen Versammlung des ersten Wahlbezirkes Professor Virchow. Da derselbe zu den Führern der deutschen Fortschrittspartei gehört, so theilen wir folgenden Auszug der deutschen Allgemeinen Zeitung aus seiner Rede mit: Wenig Gewicht auf seine eigene Wahl legend, glaubt Prof. Virchow den Moment geeignet, eine richtige Auffassung der Bestrebungen der Fortschrittspartei bei ihren Gegnern vorzubereiten und ließ sich über dieselben in umfänglicher Weise aus, wobei gewisse hervorragende Stellen lebhaften Beifall hervorriefen. Er ging davon aus, daß Preußen nicht länger so große finanzielle Anstrengung machen könne, ohne zu wissen wofür, daß die Politik der freien Hand sich überlebt habe, daß wir uns von den übrigen Staaten mit allerlei liberalen Vorschlägen überflügeln ließen. Wenn die Nation wisse, wofür die großen militärischen Anstrengungen gebracht werden sollten, werde sie die Mittel bewilligen; dieser Kriegszustand mitten im Frieden führe uns dahin, wo sich Oesterreich und Rußland und selbst Frankreich befunden — zum Ruin. Erst wenn Deutschland mit einträte und einen Theil der Lasten auf seine Schultern nähme (sic), wenn wir eine preußische Centralgewalt und ein deutsches Parlament hätten, stünde eine Erleichterung und ein klarer Zweck in Aussicht. Der Fehler unserer Regierung sei unter Anderem ihr Schweigen, man wisse nicht, wohinaus sie eigentlich wolle, während Oesterreich gerade umgekehrt viel von sich reden mache und Dinge verspreche, die es nicht halte. (?) Die Fortschrittspartei wolle das Ministerium wahrhaft stützen, aber sie verlange Energie, thatsächliches Handeln. Darum wolle sie Männer in das Abgeordnetenhaus schicken, welche den unverfälschten Willen der Nation zu allen Zeiten und unter allen Umständen kund thäten, aber nicht solche, welche Diplomatie trieben und sich von diplomatischen Einflüssen abhängig machten. Sie sollen offen die Bedürfnisse aussprechen und die Schäden bloslegen, damit endlich die verfassungsfeindlichen Elemente im Lande beseitigt würden.

Man müsse im Innern aufräumen, die Verfassung lebendig machen, damit endlich Deutschland Vertrauen gewinne, nach außen aber diesem zu seinem Recht verhelfen. So seien die Verfassungen in Anhalt, in Mecklenburg, in Kurhessen herzustellen, undeutsche Minister in den Mittel- und Kleinstaaten zu entfernen, wie dieß schon in diesen Tagen in Reuß geschehen sei; auf die Regierungen müsse ein diplomatischer (sic) Druck geübt werden, um sie zu gleichen Handlungen zu drängen: das seien thatkräftige Entschlüsse, die zum Ziele führen. Der Interpellation des Präsidenten Lette, wie dieß praktisch ausgeführt werden sollte, erwiderte der Redner, Preußen und Deutschland seien von Gefahren umgeben; da heiße es nicht warten, sondern schnell und sicher Hand anlegen.

**Berlin.** Die Deputation welche dem König das Krönungsgeschenk der Provinz Sachsen überbrachte, einen Beitrag von 65,000 Thalern für die Flotte, hatte am 22. d. M. die Ehre einer Audienz. Auf eine Ansprache des Sprechers der Deputation, Oberbürgermeisters Hasselbach, erwiderte der B.- und H.- Z. zufolge der König in einer längern Antwort etwa folgendes: er danke sehr für die dargebrachte Gabe die ihn ungemein erfreue; es sei dieß die vierte derartige Gabe, die ihm in Folge der Krönungsfeierlichkeit dargebracht worden. Auch er hoffe daß diese Feierlichkeit dazu beitragen werde, das Band zwischen Fürst und Volk neu zu beleben. Was die Nothwendigkeit einer Flotte anbetreffe, so hätte er sie längst erkannt: er hätte demnach auch bei der Mobilmachung im Jahre 1859 sofort die nöthigen Befehle gegeben um die erforderlichen Vorkehrungen für die Küstenvertheidigung zu treffen. Wenn man sich im Lande, in Deutschland überhaupt, und vorzugsweise in Preußen, für die neue Schöpfung einer Flotte interessire so freue ihn dieß sehr; daß er seinerseits nicht unthätig in der Sache sei, beweise die neuerdings abgegebene und durch die Zeitungen veröffentlichte Erklärung seiner Regierung bei dem Bundestag. Leider treten der neuen Schöpfung, wie fast überall, Schwierigkeiten in den Weg; indessen hoffe er sie zu überwinden. Freilich würde wohl noch mehr geschehen müssen als durch die laufenden Staatseinnahmen und durch freiwillige Gaben möglich sei.*) Sei jetzt die Marine auch nur noch erst ein junges Kind, so hoffe er daß dasselbe kräftig heranwachsen, und sich einst würdig einreihen werde in die Institutionen der deutschen und preußischen Wehrkraft. Einem Schiff werde er zur Erinnerung an den ersten Ursprung gern den Namen „Sachsen“ oder „Magdeburg“ geben. Die Anwesenden möchten seinen herzlichsten Dank allen denjenigen überbringen die zu der Gabe beigetragen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 26. Nov. Die Regierung Sr. Majestät befindet sich, so lange nicht auch der Landtag von Siebenbürgen sich für oder gegen die Beschickung des Reichsrathes erklärt hat, nicht in der Lage, daß sie mit vollem Rechte dem jetzigen engeren Reichsrathe die Functionen des gesammten Reichsrathes rücksichtlich des Budgets und der Bankfrage übertragen könnte, und bis der siebenbürgische Landtag, der noch nicht versammelt ist, sich versammelt und auch nur die zuerst zu erledigenden Geschäfte, als da sind die Inarticulirung der Rumänen als vierte Nation, die Unionsfrage ꝛc. ꝛc., erledigt hat, wird es voraussichtlich bis zum März 1862 dauern. Das Budget und die Bankfrage können nicht bis dahin warten, und die Regierung muß sich des verfassungsmäßigen Rechtes, das ihr der §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung einräumt, bedienen; sie wird es aber, um ihren Constitutionalismus zu beweisen, nur in folgender Art thun: Sie legt mittelst Botschaft dem engeren Reichsrathe das Budget vor, über welches Namens des gesammten Reiches zu beschließen derselbe freilich nicht competent ist; sie räumt ihm aber, ihr selbst gegenüber, das Prüfungs- und Beschlußrecht ein und wird sich an seine Beschlüsse halten. Aber sie beabsichtigt dadurch nicht, ihm dem künftigen gesammten Reichsrathe gegenüber eine Verantwortlichkeit aufzubürden, sondern übernimmt sie diesem gegenüber vollständig und allein, indem sie die nöthigen Finanzmaßregeln unter Berufung auf den obenerwähnten §. 13 trifft. Diese Botschaft soll schon am Sonnabend den 30. November an den engeren Reichsrath ergehen. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Berathung über den Gesetzentwurf zum Schutz der Freiheit der Person fortgesetzt, und nach Verwerfung anderer Amendements das des Oberstaatsanwalts Mende angenommen, wonach im §. 3 einzuschalten ist, daß unter „zuständige Behörde“ diejenige verstanden wird, welche nach Maßgabe des Falls (der Verhaftung durch die zum Anhalten berechtigten Organe) das weitere Verfahren zusteht. §. 4 wurde unverändert angenommen und lautet: „Niemand kann zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (confinirt, internirt) werden. Ebenso darf Niemand außer den durch ein Gesetz bestimmten Fällen aus einem bestimmten Orte oder Gebiete ausgewiesen werden.“ §. 5 lautet: „Jede in Ausübung eines Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, außerdem aber als ein Vergehen mit Arrest bis zu einem Jahre und im Wiederholungsfalle auch mit Amts- oder Dienstentsetzung an dem Schuldtragenden zu bestrafen. Die nicht gehörige Mittheilung des richterlichen Befehles wird als Uebertretung mit Arrest bis zu einem Monate oder mit Geldstrafe bis 100 fl. öst. W. bestraft.“ Hiezu stellte Dr. Riehl den Antrag: „Auch ist jeder Schuldtragende dem Verletzten zur vollen Genugthuung verpflichtet.“ Giskra und der Vertreter des Justizministers, Sectionschef Rizy, bekämpfen das Amendement, welches fällt. Zu dem 6. und letzten Paragraph, welcher die Freilassung aus der Untersuchungshaft gegen Caution betrifft, wurden mehrere Anträge eingebracht und dem Ausschusse überwiesen. Zu Anfang der Sitzung war der Gesetzentwurf zum Schutze des Briefgeheimnisses zum dritten Male gelesen und mit den von dem Hause beschlossenen Abänderungen angenommen worden. Nächste Sitzung am 22. November.

Wie die „Presse“ versichert, cursiren in diplomatischen Kreisen Gerüchte von einer neuen Komödie, welche Louis Napoleon für den kommenden Winter Italien gegenüber aufzuführen entschlossen scheint. Die neuliche Mittheilung der „Daily News“ über das Project einer Dritttheilung Italiens war ein Vorläufer dieser Gerüchte. „Nun taucht eine neue präcisere Version auf. Louis Napoleon, heißt es, überzeuge sich mehr und mehr von der Unmöglichkeit der Einheit Italiens und der Nothwendigkeit sich mit Oesterreich über die italienischen Angelegenheiten zu verständigen. Dies sei der Grund, weßhalb er beschlossen den bisherigen Gesandten am österreichischen Hof, Marquis de Moustier, der eine allzu schroffe Haltung beobachtete, durch einen Diplomaten zu ersetzen, welcher mehr der Kategorie der österreichfreundlichen französischen Staatsmänner, der Drouyn de Lhuys, Bourqueney angehört. Als der hiezu geeignetste Diplomat erschien der Duc de Grammont, der durch seinen langen Aufenthalt in Italien mit den dortigen Verhältnissen sehr vertraut ist, und der die Ansichten des Kaisers über die Zukunft Italiens vollkommen theilt. Der Gesandtenwechsel in Wien wäre somit die Einleitung zu einer vorläufigen Umgestaltung der italienischen Politik Frankreichs gewesen, welche überdies in genauem Zusammenhang mit der Finanzlage Frankreichs und der mit Fould wieder empor gelangten Friedenspolitik stehe. Was nun die neuesten Plane der Napoleonischen Politik in Betreff Italiens anbelangt, so bestünden sie denn nach den obenerwähnten Gerüchten in Folgendem: „Napoleon III. betrachtet noch immer das in Villafranca verabredete Programm zur Herstellung eines italienischen Bundesstaates als das geeignetste Mittel, die Verhältnisse auf der apenninischen Halbinsel dauernd zu ordnen. Natürlich müsse das damalige Conföderationsproject nach Maßgabe der bis heut in Italien gewordenen Verhältnisse modificirt werden. Es wird also vorgeschlagen: die Errichtung eines italienischen Bundesstaates unter dem Vorsitze des Papstes, dessen weltliche Herrschaft auf das Territorium beschränkt bleibt, welches heute den factischen Besitz des römischen Stuhles bildet. Oesterreich tritt mit Venetien dem italienischen Bunde bei, in der Weise wie Holland, als Souverän Luxemburgs, zum deutschen Bunde gehört. Piemont, durch die Lombardei, Toscana, Parma, Modena, die Romagna und die Marken vergrößert, bildet das oberitalienische Königreich, die Hauptmacht des neuen Bundes. Der festländische Theil des ehemaligen Königreichs Neapel kehrt unter die Herrschaft Franz II. zurück, und Sicilien wird als Herzogthum unter der Herrschaft des ehemaligen Großherzogs von Toscana constituirt.“

Aus Triest wird geschrieben: „In der ersten Woche des November lief hier ein Schiff mit 200 Stück Kanonen und Mörsern ein, die als Brucheisen für ein hiesiges Handlungshaus declarirt waren. Da Letzteres in der That solches Material an unsere Maschinenbauanstalt zu liefern hatte, wurde der Verdacht des Militärcommando erst rege, als das türkische Generalconsulat demselben Anzeige machte, daß die Geschütze aus dem Arsenal von Konstantinopel gestohlen worden und für die Herzegowina bestimmt seien. Der größere Theil der Kanonen soll sogar ganz neu gewesen sein. Bei Einleitung der Untersuchung wurde nur noch eine kleine Partie derselben vorgefunden. Der größere Theil derselben ist nach der Behauptung der Maschinenbau-Anstalt dort bereits abgeliefert und umgeschmolzen worden. Auf die Zahl der übernommenen Geschütze aber will die Anstalt sich nicht mehr zu besinnen wissen, da sie dieselbe als Brucheisen nach dem Gewichte übernommen habe.“ (N. Würzb. Z.)

## Oesterreichische Monarchie.

W. C. **Pesth**, 26. Nov. Das in Pesth erscheinende Organ der ungarischen Slaven: „Pesth-Budinski Vedomesti“ bringt einen: „Oesterreich und die Slaven“ betitelten Aufsatz, in welchem es heißt: „Nahe an tausend Jahren leben wir mit den Magyaren unter einem Hute; aber nach so bittern Erfahrungen, wie wir sie gemacht, nachdem die Magyaren während des verflossenen Jahres auf's Neue unsere Sprache verfolgt, unsere Patrioten eingekerkert; nachdem sie auf ihrem Landtage unsere Petitionen keiner Antwort gewürdigt, die Renegaten unseres Namens aber mit rauschendem Beifalle aufgenommen; nachdem ihre Comitatsbehörden Brutalitäten gegen uns verübt, und alle an uns begangenen Verbrechen in Schutz genommen haben, nach dem Allen müssen wir vor Gottes Thron bekennen, daß wir keine Achtung mehr vor ihnen haben können. Wir sehnen uns nach der Gemeinschaft mit jenem weiten Vaterlande, unter dessen 34 Millionen Einwohner 18 Millionen Slaven sind. Nicht dem Absolutismus, wohl aber dem constitutionellen Oesterreich bieten wir die Hand. Wir wären Thoren, wenn wir fort und fort unterthänige Sclaven des constitutionellen Absolutismus der Magyaren bleiben wollten, statt uns dorthin zu wenden, wohin die Bande der Blutsverwandtschaft uns ziehen; — wenn Oesterreich zerstört wäre, wir müßten es abermals erschaffen.“

*) Der in Heidelberg verstorbene Prof. Schlosser lehnte es ab zu der Flottensammlung beizusteuern, weil er nicht so lange Jahre Geschichte studirt habe, um nicht zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß eine Flotte nicht durch milde Beiträge hergestellt werden könne.

## Schweiz.

**Bern**, 26. Nov. Aus dem Bundesrath berichtet der Bund: Dem Gebrauch und den Vorschriften des Völkerrechts gemäß hat der Bundesrath beschlossen, für die bei Jussy an der Genfer Grenze begangene Gebietsverletzung (Verfolgung eines Schmugglers über die Grenze) von Frankreich Genugthuung zu verlangen, (und zwar, wie der „N. Zür. Z." telegraphirt wird, durch Bestrafung des Schuldigen, Zurückerstattung der dem Savoyarden abgenommenen Waaren, Ersatz für den durch den Durchritt des Gendarmen verursachten Schaden und Anordnung von Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorgänge). Da der dortige Vorfall äußerst einfach ist, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er Anlaß zu neuen Schwierigkeiten geben werde, oder daß derselbe abgeläugnet werden sollte.

## Italien.

**Rom**, 18. Nov. König Franz II. hat dieser Tage alle, die ihm aus Gaeta zugekommenen Papiere aufmerksam durchgelesen, und befohlen, diejenigen, die ihm werthlos schienen zu verbrennen, was auch geschah. Der Correspondent eines englischen Blattes hat nun über diese einfache Thatsache ein Märchen ersonnen, das in einigen Blättern bereitwillig Aufnahme fand. Es soll nämlich, nach dieser phantasiereichen Erzählung ein Kammermädchen im Quirinal ermordet und dann verbrannt worden sein. (Allg. Ztg.)

Eine Privatmittheilung aus **Ceprano** versichert, daß vor drei Tagen zwei mit einem Vetturino von dort nach San Germano fahrende Fremde von den Piemontesen verhaftet wurden, weil sie, wie der Fuhrmann aussagte, auf dem Weg mit einem von Chiavone's Corps gesprochen hätten. Einer der Reisenden sei in Folge der Beschuldigung sofort erschossen worden. (A. Z.)

---

München, 29. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. November zu gestatten, daß der Rentner Simon Levi zu Bliekastel den Familiennamen Linel annehmen und führen dürfe;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Perchting, Ldg. Starnberg, dem seitherigen Pfarrer zu Eckarts, Ldg. Immenstadt, Priester Leo Ettrich, zu übertragen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 29. Nov. Im k. Hoftheater fand gestern aus Anlaß des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. M. des Königs die Aufführung der Oper „Die lustigen Weiber von Windsor" bei festlich beleuchtetem Hause statt. Dieses selbst war in allen seinen Räumen gedrängt gefüllt, und empfing Se. Maj. den König Max bei seinem Erscheinen in der k. Loge mit jubelnden Zurufen, die lange nicht enden wollten. Se. Majestät schien von diesem Beweise treuer Liebe sichtlich gerührt und dankte freundlichst nach allen Seiten hin. Die Loge Sr. Maj. des Königs war durch Kränze und Blumengewinde, und im Fond durch eine von Hrn. Döll gemalte Ansicht der k. Villa in Berchtesgaden geziert worden.

** **München**, 29. Nov. Unsere Königlichen Majestäten sind von dem Ausfluge an den Starnbergersee gestern Abends wieder hier eingetroffen und begaben sich dann alsbald in das zur Feier des Tages festlich beleuchtete Hoftheater. Bei dem Eintritt in dasselbe wurde Se. Maj. der König von der sehr zahlreichen Versammlung mit kaum enden wollenden Jubel empfangen. Se. Majestät geruhten am gestrigen Tage Se. k. Hoh. den Kronprinzen zum Oberlieutenant im Infanterie-Regiment Kronprinz und Se. k. Hoh. den Prinzen Otto zum Lieutenant im Infanterie-Leib-Regiment, und ebenso JJ. kk. HH. die Prinzen Ludwig und Luitpold, Söhne des Prinzen Luitpold, zu Unterlieutenants zu ernennen. — Der zur Feier des k. Geburtsfestes gestern Mittags stattgehabten Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften haben die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und Frhr. v. Mulzer, der k. Staatsrath v. Fischer und ein zahlreiches Auditorium beigewohnt. Der Vorstand der k. Akademie, Prof. Frhr. v. Liebig, eröffnete die Sitzung mit einer auf die Feier des Tages bezüglichen Rede, in deren Verlauf er sich sehr eingehend über den Einfluß der Wissenschaft auf die Landwirthschaft aussprach. Nachdem hierauf von Seite der Classensecretäre der jüngst verstorbenen Mitglieder der Akademie in ehrender Weise gedacht, und die neuen Mitglieder bekannt gegeben waren — hielt Prof. v. Bischoff die Gedächtnißrede auf Friedrich Tiedemann und Hr. Akademiker Dr. Plath die Festrede „Ueber die lange Dauer und die Entwicklung des chinesischen Reiches". Die neugewählten und allerhöchst bestätigten Mitglieder der Akademie sind folgende: A. Als ordentliche Mitglieder: 1) In der mathematisch-physikalischen Classe: Dr. Ludwig Philipp Seidel, ordentlicher öffentlicher Professor an der königl. Ludwig-Maximilians-Universität dahier. 2) In der historischen Classe: a) Karl August Muffat, k. Reichsarchivrath dahier; b) Dr. Wilh. Heinrich Riehl, Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität. B. Als auswärtige Mitglieder: 1) In der mathematisch-physikalischen Classe: a) M. A. Daubrée, Mitglied des Instituts und Professor der Geologie am Museum de l'Histoire naturelle in Paris; b) Friedrich Stein, Professor der Zoologie in Prag; c) Maximilian Perty, Professor der Naturgeschichte, Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Bern; d) August Heinrich Rudolph Grisebach, Professor der Botanik in Göttingen. 2) In der historischen Classe: Louis Prosper de Gachard, General-Archivar des Königreichs Belgien in Brüssel. C. Als correspondirende Mitglieder: In der mathematisch-physikalischen Classe: a) Georg Kirchhoff, Professor der Physik in Heidelberg; b) C. Weierstraß, Professor der Mathematik an der Universität in Berlin: c) Williams Hallows Miller, Professor der Mineralogie in Cambridge; d) Alfred Louis Prosper Descloiseaux, Repetent an der Ecole des Arts et Manufactures in Paris.

Von **Ansbach** aus wird berichtigt, daß die fürstliche Familie Hohenlohe gegen das Heirathsproject der geschiedenen Fürstin von Wittgenstein in Rom keine Schritte gethan habe.

⊙ **Wien**, 27. Nov. Das magyarische Organ der ungarischen Statthalterei „Surgöny" bringt seit einiger Zeit Schreiben von Bischöfen Ungarns voll der loyalsten ja sogar unterwürfigsten Versicherungen an den Statthalter Feldmarschalllieutenant Grafen Palffy, ohne die Namen der hochwürdigsten Herren zu nennen. Der Fürst Primas Erzbischof, Cardinal Scitovsky, hat auch ein Schreiben an den Statthalter erlassen, welches der „Surgöny" „mit Erlaubniß Sr. Eminenz" mittheilt. Dasselbe erkennt das besondere Walten der Vorsehung Gottes darin, daß wie vor einem Jahrhundert so auch jetzt in einem wichtigen Zeitpuncte ein Palffy an der Spitze der inneren Angelegenheiten Ungarns stehe, daß die Thätigkeit des Statthalters mit segenreichem Erfolg gekrönt werde. Es ist löblich, daß der Herr Cardinal hiefür betet, da aber gerade er wie kein anderer Mann in Ungarn zu dem Erfolge des Statthalters mitwirken kann, so wäre es vielleicht noch löblicher gewesen, wenn er in dem Schreiben diese Mitwirkung zugesagt hätte.

** Der „Movimento" von **Genua** vom 25. ds meldet, daß die hohe Staatspolizei ein bourbonisches Comite in Turin entdeckt hat, das erst seit einigen Tagen in dieser Stadt bestand. — Abbe Passaglia ist an die Stelle des Professors Berti zum Professor der Moral-Philosophie in Turin ernannt worden.

---

## Telegramm.

**Agram**, 27. Nov. Die General-Congregation hat eine Glückwunsch- und Vertrauensadresse an den Hofcanzler Mazuranic votirt und wegen Errichtung der Septemviraltafel in Agram eine Repräsentation an Se. Maj. den Kaiser beschlossen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 27. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 54 1/2—55 1/2 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 31 1/2—32 1/2 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18 1/2—19 1/2 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 10 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44 3/4—45 kr

**Frankfurt**, 28. Nov Oesterr. Nat.-Anlehen 56 3/4; 5proc. Metall. 47 P.; Bankactien 631; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 102 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 59 7/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134 3/8; Bayerische Ostbahn-Actien 104 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 3/8; Westbahn-Priorität 73; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150 1/2. Wechselcurs: Paris 93 1/4; London 117 3/4; Wien 84 1/4

**Wien**, 28 Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81 20; 5proc. Met. 67.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 121.30; von 1860: 82.80; Bankactien 752; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 208.80; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.40; London £ 10. 138.90; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 29.: „Gisella", Ballet von Corally. Vorher: „Ein Stoff von Schulze", Lustspiel von Georg v. Moser.

---

## Getraute in München.

Georg Pschorr jun., bgl Bierbrauer und Gutsbesitzer dahier, mit Maria Johanna Fischer-Dick, Bürgerstochter von Frankfurt; Dr. Julius Maria Miller, prakt. Arzt zu Sölhuben, mit Sophie Elisabeth Miller, k. Bataillonsarztenstochter; Ludwig Ortner, bgl. Silberarbeiter dahier, mit Theresia Obermayer, Oekonomens-Tochter; Andreas Schmid, bgl. Bortenmacher von hier, mit Anna Katharina Mayer, bgl. Bäckermeisterstochter von Landshut; Franz Seybold, bgl. Lederermeister von hier, mit Antonia Schlinttmann, bgl. Lederhändlerstochter von hier; Heinrich Eduard Frhr. v. Jedwitz, Privatier und Insasse dahier, mit Anna Ueberlechner, Gutsbesitzerstochter von Oberdarching; Jakob Ruhstorfer, Braurechtsbesitzer und Bürger dahier, mit M. Magdalena Riedl, Gütlerstochter von Bergkirchen; Ludwig Stahner, Cultur-Ingenieur und Insasse dahier, mit Bertha Magdalena Floßmann, Privatierstochter von hier; Georg Huber, Bortadlkrämer und Bürger dahier, mit Katharina Weninger, Fragnerstochter von Passau; Konrad Knoll, Bildhauer dahier, von Bergzabern, mit Bertha Brand, geb. Brand, Wittwe von Rahlendecke im Königreiche Preußen; Rudolf Schaarschmidt, Assecuranzbeamter der k. Bank dahier, mit Bertha Händler, Rentierstochter von Berlin.

---

## Gestorbene in München.

Barbara Lorzmaier, ehem. bgl. Schneiders-Wittwe, 91 J. alt; Anna Maria Wachter, Dienstmagd von hier, 67 J. alt; Georg Westermaier, Tischlergeselle von hier, 41 J. alt; Michael Burgauer, ehem. bgl. Weinwirth, 75 J. alt,

# Allgemeiner Anzeiger.

5147. In der Allgem. Deutschen Verlags-Anstalt in Berlin ist so eben erschienen zum Besten des Germanischen National-Museums und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Germania.** Deutsches Dichteralbum, herausgeg. von Auguste Kurs, enthaltend: Original-Beiträge von Scherenberg, A. v. Winterfeld, Max Jähns, Fedor v. Köppen, Auguste Kurs, Emma Niendorf, Ida v. Düringsfeld, H. Klettke, Herm. Waldow, G. Hesekiel, Max Ring, Güll, Buddeus, Louise v. Plonnies, Rev. Vogl u. A.

**Fest-Geschenk** im Prachtband geb. 1 Thlr. 25 Sgr., eleg. broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

---

5143. **Bekanntmachung.**

Straßmaier gegen Sagmeister, wegen Hypothekzinsen.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Bauern Alois Sagmeister zu Hegnberg, bestehend aus

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden zu | 0 Tgw. | 67 Dez., |
| b) Aeckern zu | 44 „ | 92 „ |
| c) Wiesen zu | 27 „ | 59 „ |
| d) Waldgründen zu | 21 „ | 08 „ |
| e) Weiher zu | 0 „ | 06 „ |
| f) Oedungen zu | 5 „ | 88 „ |
| | 100 Tgw. | — Dez., |

belastet mit [illegible] fl. 14¾ kr. jährlichen Bodenzinsen, ohne Rücksicht auf diese Belastung auf 21,840 fl. geschätzt, am

**Donnerstag den 19. December 1861**
**Morgens 10 Uhr**

durch eine Gerichtscommission in Hegnberg zum zweiten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 23. November 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1075/II. **Brenner.**

---

5139. **Bekanntmachung.**

Finkl'sche Relicten gegen Finkl pct. deb.

Zur wiederholten Versteigerung der auf 2005 fl. eingewertheten Gesammtanwesen der Schmiedsehefrau Josepha Finkl in Gundelfingen wird auf

**Montag den 30. December d. Js.**
**Nachmittags 2—3 Uhr**

Tagsfahrt im Rathhause zu Gundelfingen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:

| | Pl.-Nr. | | Dez. |
|---|---|---|---|
| 1) | 412 | Wohnhaus Hs.-Nr. 98a mit Stadel, Scheune, Stall, Hofraum und Brunnen | 09 |
| 2) | 413a | Gras-, Obst- und Wurzgarten | 12 |
| 3) | | Nutzantheil am Donauriedreisholz, | |
| 4) | 7671 | Weidenschaft-Wiese | 56 |
| 5) | 5519 | Neuried-Acker | 69 |
| 6) | 4713 | Wiese in der Nachtweide | 78 |
| 7) | 741 | Krautgarten im Büschel | 05 |
| 8) | 6240 | Angertweid-Acker | 1,78 |
| 9) | 6016 | „ | 1,11 |
| 10) | 4712 | Nachtweid-Wiese | 0,68 |

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen der §§. 95—102 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und §. [illegible] des Hypothekengesetzes vorgenommen, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich über genügendes Vermögen auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden.

Lauingen, den 15. November 1861.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter verhindert.

G.-Nr. 530/I. **Lorik**, k. Assessor.

---

5148. Ein **Cameralpraktikant**, welcher bereits zwei Jahre mit dem Umschreibwesen beschäftigt war, sucht eine Stelle und könnte sogleich eintreten. Gefällige Offerte übernimmt die Expedition d. Bl.

---

Dr. Rau's Mailänder

# Zahntinktur.

Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene **Zahntinktur** ist das bis jetzt bekannte beste Mundwasser. — Sie dient sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne und Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Beinfraß (Caries), ist ein vorzügliches Präservativ-Mittel gegen Zahnweh, dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches, uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, so auch zur Reinigung künstlicher Zähne und ganzer Gebisse als sehr vorzüglich zu empfehlen, per Glas 48 und 24 kr.

Von dieser vorzüglichen **Zahn-Tinctur**, per Glas 48 kr. und 24 kr., sowie von dem bewährten **Neapolitanischen Haarbalsam (Kräuter-Pomade)**, anerkannt das beste und reinlichste, schnell und sicher wirkende Mittel zur Erhaltung, Verschönerung und Wachsthumbeförderung sowohl der Haupt- als Barthaare, per Glas 48 und 30 kr. — **Flüssige Neapolitanische Toiletten-Seife** (Schönheits-Seife), das beste unträglichste Mittel zur Erhaltung einer reinen, gesunden Haut, zur radikalen und schmerzlosen Entfernung der Sommersprossen, Mitesser, braunen und gelben Flecken, Finnen rc., per Glas 42 und 24 kr. — **Aromatischer Räucherbalsam** (ausgezeichnetes Zimmer- und Salon-Parfüm), per Glas 12 kr. — **Blüthenthau** (Rosée de fleurs), allgemein beliebtes, höchst kräftiges, sehr feines **Odeur**, neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers**, per Glas 54 kr., 30 kr. und Probe-Glas 18 kr. — **Feinster aromatischer Toiletten-Essig** das Gläschen 15 kr. — **Zahn- und Mund-Essenz**, das Glas 1 fl. 12 kr. — **Rasir- und Reise-Seife** per Glas 48 und 24 kr., befindet sich mit Genehmigung des **Königl. Ministeriums** Niederlage in **München** nur allein bei

Herrn **L. E. Rolland**, Kaufingerstraße Nr. 5,

welchem ich so eben ganz neue Zusendungen gemacht habe. — Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch obiger Toilettengegenstände wird für den Erfolg garantirt.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franko erbeten.

5129. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

---

5150. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schneiders Johann Drickl von Bamham betr.

Auf Antrag der Creditorschaft werden die zur rubricirten Rücklaßmasse gehörigen Waaren aus Tuch-, Bukeking-, Woll- und Baumwoll-Stoffen, Sommer- und Futterzeugen u. a. m. öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und steht hiezu Termin an auf

**Dienstag den 7. Januar 1862**
**Vormittags 9—12 Uhr**
und
**Nachmittags 2—6 Uhr**

und zwar im Rathhaussaale zu Rosenheim.

Ferner wird das zur Masse gehörige Wohnhaus Pl.-Nr. 2252 zu 0,08 Tgw. sammt Wurzgärtl und Hofraum zu Bamham, sowie die reale Schneidersgerechtsame, zusammen gerichtlich gewerthet auf 550 fl., und mit Hypotheken nicht belastet, am

**Mittwoch den 8. Januar 1862**
**Vormittags 9 Uhr**

im Wirthshause zu Bamham öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, und haben sich Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Am 23. November 1861.

Königliches Landgericht Rosenheim

Der königliche Landrichter:

**Ebenhöch.**

G.-Nr. 861/I. Goubau.

---

5141. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Wendelin Schmid von Oberfahlheim betr.

Der Oelmüllerssohn Wendelin Schmid von Oberfahlheim, geboren am 19. October 1791, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von ihrem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Wendelin Schmid als descendenzlos gestorben erachtet, und sein Vermögen, bestehend in 878 fl. 31 kr., seinen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet und beziehungsweise die bestehende Hypothekencaution gelöscht werden würde.

Neuulm, am 20. November 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

**Müller.**

G.-Nr. 732/I. Zierhut, Assessor.

---

**Liquidations-Ausschreiben.**

Georg Scheuplein, Taglöhner von Bramblesrenzen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu schließen.

Zur Liquidation der Passiven gegen G. Scheuplein steht Tagsfahrt auf

**Freitag den 13. December 1861**
**früh präcis 8 Uhr**

dahier an, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse geladen werden.

Neustadt a/S., am 19. November 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 999. **Geigel.**

---

5135. [3b] Eine neue oder gebrauchte **Hobelmaschine**, auf der man 1—3' lang hobeln kann, wird zu kaufen gesucht, resp. eine Münchener Fabrik in derartigen Maschinen wird um Einsendung ihrer Adresse ersucht.

Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

---

5080. [3c] Eine junge Dame von 21 Jahren, welche in vorzüglichen Instituten ihre Ausbildung erhielt, der französischen und italienischen Sprache vollkommen kundig, und befähigt ist, in allen feinen weiblichen Handarbeiten erfolgreichen Unterricht zu ertheilen, wünscht eine Stelle als **Erzieherin** zu erhalten. D. Uebr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Sonnabend. **Nr. 286.** 30. November 1861.


## Uebersicht


**Deutschland.** Lindau, Nürnberg, Fürth (Feier des allerhöchsten Geburtsfestes S. Maj. des Königs). Ausschreiben der Kreisregierung von Unterfranken bezüglich des Aufhörens der Judenmatrikel. Stuttgart (Kammerverhandlungen). Berlin (Militärconvention mit Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg bevorstehend. Neues Unterrichtsgesetz. Volkszählung. Urtheil im Proceß Patzke. Die preußische Presse über das Resultat der Urwahlen. Ein Wahlcuriosum) Liegnitz (Verleihung einer schwarzrothgoldnen Fahnenschleife durch die Königin an das dortige Regiment). Wien (Reichsrathsverhandlungen).

**Belgien.** Brüssel (Italianismus des Ministeriums).

**Portugal.** Lissabon (Dom August noch immer schwer erkrankt).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Deutschland.

Bayern. △ **Lindau**, 28. Nov. Auch in der hiesigen Stadt an der Grenze des bayerischen Landes wurde das fünfzigste Geburtsfest Sr. Maj. des Königs in der feierlichsten Weise von Seite der hiesigen Bevölkerung begangen; die Bewohner der Stadt beeilten sich, auf das Thätigste zur Verschönerung des Festes durch den Schmuck der Häuser, durch Decorationen und Beleuchtungen beizutragen und verkündete schon am Vorabende das feierliche Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt das erhabene Fest. In den späten Abendstunden bewegte sich ein großartiger Festzug bei Fackelschein nach dem Hafenplatze, zum Denkmal Seiner Majestät von treu vereinten Städten errichtet. Nach abwechselnder Musik und Gesangsvorträgen, einer Festrede des Vorstandes des hiesigen Magistrats und Absingung der Volkshymne, in welche das äußerst zahlreiche Publicum einfiel, erschien das Standbild im Farbenlichte bengalischer Flammen, und hell erleuchtet trat das Bild des erhabenen Landesfürsten, dessen Munificenz die hiesige Stadt durch Förderung der Handels- und Verkehrs-Interessen so viel dankt, inmitten einer großen Volksmenge hervor. Von dem Leuchtthurm verkündete der Glanz farbiger Lichter fernen Orten die Festfreude. Der heutige Tag begann mit der Reveille und hatte die übliche Kirchenfeier statt, zu welcher sich die Bevölkerung äußerst zahlreich einfand. Die den hiesigen Hafen befahrenden Dampfboote lösten aus Anlaß des Festes bei der Einfahrt ihre Schiffskanonen. Eine Beglückwünschungs-Adresse wird von den hiesigen Gemeindebehörden an Seine Majestät abgehen. Viele Reunions haben des Festes wegen statt.

**Nürnberg**, 28. Nov. Wie gestern der Vorabend, so wurde heute der Anbruch des fünfzigsten Geburtstagsfestes Sr. Majestät des Königs von Militärmusiken durch die Straßen der Stadt verkündet, worauf sich dem in unserem gestrigen Morgenblatte, so wie in den andern hiesigen Blättern veröffentlichten Aufrufe folgend, eine große Versammlung um 8 Uhr auf der Freiung der Burg zu sinniger Feier zusammenfand. Von Gesangvereinen angestimmt, an deren künstlerisch ausgebildeten Vortrag sich die Stimmen der andern Anwesenden anschlossen, erbrauste mächtig zuerst der kernige Choral: Nun danket Alle Gott. Nachdem derselbe verklungen, hielt Herr Fabrikbesitzer J. Zeltner eine Ansprache, worin er vor Allem des ganz besonderen Segens gedachte, welcher gerade in diesem Jahre, dem zugleich fünfzigsten unseres Königs, über Nürnberg und ganz Bayern sich ergossen. Der hiesigen Stadt sei es vergönnt gewesen, durch die glänzende Ausführung des Sängerfestes, von welchem aus nach Süd und Nord, nach Ost und West wärmster Patriotismus und einträchtigste Gesinnung ausgestrahlt seien, sich neuen Ruhm zu erwerben; so wie die allerhöchste Genehmigung der directen Eisenbahnverbindung mit Würzburg ein starker Hebel zur Erhöhung ihrer industriellen und commerciellen Bedeutung sei. Das ganze Land aber sei in diesem Jahre mit Gesetzen beglückt worden, deren segenreiche Folgen eben so unzweifelhaft seien, als die glückliche Harmonie der Staatsgewalten aus welcher sie entsprungen, Bürgschaft gebe für die Fortdauer eines staatlichen Zustandes, welcher ausweislich der raschen Abnahme des jüngsten Anlehens den Staatscredit in seinem wohlbegründeten Ansehen erhalte und erhöhe und den Bayern bei einer Umschau im deutschen Vaterlande mit Stolz auf seine Regierung erfülle. Ihm, dem Könige, dessen Sanction Dieß alles zu verdanken, darum ein dreifaches Lebehoch! Dem donnernden Hochruf, der sich auf dem höchsten Puncte der Stadt an den Mauern des alten Fürstenschlosses brach, folgte nun noch die Absingung des: „Heil Dir im Siegeskranz", womit die Feier ihren passenden Abschluß fand. Festliche Gottesdienste in den Kirchen beider Confessionen, ein von dem Herrn Generallieutenant Frhr. v. Zoller veranstaltetes Festmahl, zu welchem die Spitzen der hiesigen Behörden und die hervorragendsten Notabilitäten der Stadt geladen sind, und eine von dem Officierscorps der Garnison veranstaltete gesellige Vereinigung im „goldenen Adler" werden den Rest des Festtages ausfüllen. (Nürnb. Corr.)

* **Fürth**, 28. Nov. Nach Beendigung der, zur Feier des 50jährigen Geburtsfestes Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs abgehaltenen Gottesdienste der drei hiesigen Confessionen hat sich heute eine größere Anzahl hiesiger Bürger aus allen Ständen versammelt, um dem Gefühle der Dankbarkeit gegen Se. Maj. den König einen Ausdruck durch Gründung einer Stipendien-Stiftung für Wissenschaft und Kunst zu geben, und haben die Versammelten durch sofortige Zeichnung von namhaften Beiträgen dem Unternehmen den Erfolg bereits gesichert.

Das Kreisamtsblatt für Unterfranken enthält folgendes Regierungs-Ausschreiben an die Districtspolizeibehörden: „Nachdem durch Abschnitt III §. 15 des allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. d. M. die gemäß der §§. 12, 13 und 18 Abs. 1 des Edictes vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen rücksichtlich der Ansässigmachung der Israeliten bestehenden Beschränkungen aufgehoben worden sind, so hat die Fortführung und Evidenthaltung der bei Einführung des genannten Edictes hergestellten Judenmatrikeln ihre Bedeutung verloren und deßhalb von nun an zu cessiren, zu welchem Behufe alle darauf bezüglichen Anordnungen hiemit außer Wirksamkeit gesetzt werden."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 28. Nov. Mit der gestrigen und heutigen Sitzung hat die zweite Kammer ihre Berathungen für diese Wahl abgeschlossen und wird solche erst nächsten Montag wieder aufnehmen, wo eine gleichfalls schon lange schwebende Streitfrage die der Ablösungs- und Standesherren-Entschädigung zur Entscheidung kommen soll. Gestern wurde zuerst die Endabstimmung über das katholische Kirchengesetz vorgenommen und dasselbe mit 67 gegen 13 Stimmen gutgeheißen. Unter den Verneinenden sind 3 Protestanten (Mohl, Hopf und Feyer), welchen, als der äußersten Linken angehörig, die Einräumungen an die katholische Kirche zu weit gehen, den 10 Katholiken, die dagegen stimmten, darunter die beiden Vertreter der katholischen Geistlichkeit, ist das Gesetz zu sehr hinter dem zurückgeblieben, was sie für die katholische Kirche in Anspruch nehmen. Von den 13 weiteren Katholiken, welche für das Gesetz stimmten, haben 9 eine schriftliche Motivirung ihrer Abstimmung übergeben, wornach sie zwar nicht mit Allem im Gesetz einverstanden sind, in demselben aber doch einen Fortschritt zum Bessern gegen den bisherigen Zustand erkennen und das Weitere von der Zeit erwarten. Sofort wurde das Gesetz über die Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei gemischten Ehen berathen, wornach diese Dispensation nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Mai 1855 vom bürgerlichen Gericht ertheilt und wenn die kirchliche Trauung versagt wird, auch die Civilehe eintreten kann. Das Gesetz wurde mit 80 Stimmen gegen eine (Domcapitular v. Ritz) angenommen Eine Bitte einer Versammlung evangelischer Geistlicher in Eßlingen um Verwendung für Herstellung der durch §. 71 der Verfassung zugesicherten Autonomie der evangelischen Kirche wurde der Regierung zur Erwägung übergeben. Heute wurden die noch abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherren über das Gewerbegesetz berathen und allen wesentlichen Abänderungen der anderen Kammer zugestimmt, bis auf die eine, welche die Beibehaltung der Baugewerbe betrifft, die von dieser Kammer abermals verworfen und auf dem früheren Beschlusse beharrt wurde. Hiernach ist also von der zweiten Kammer nun gleichfalls jetzt in Uebereinstimmung mit der 1. Kammer und Regierung zugegeben, daß die Volljährigkeit Erforderniß zum selbständigen Gewerbebetrieb ist. Hinsichtlich der Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit wurde vom Minister v. Linden erklärt, daß ein Gesetz hierüber bereits im geheimen Rathe vollendet vorliege, wegen der Kürze der der Kammer zu ihren Berathungen noch übrig bleibenden Zeit erst dem kommenden Landtag werde vorgelegt werden. Was die Concessionen für die Preßgewerbe betrifft, welche die zweite Kammer hatte allen denjenigen gegenüber, welche im Genuß der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte sich befinden, obligatorisch machen wollen, während die erste Kammer durch den Beisatz „in der Regel" der Regierung Spielraum lassen will, so trat heute die zweite dem Beschluß der ersten bei. Doch setzte es einen sehr harten Kampf ab, denn die Linke, welche hier ein politisches Partei-Interesse für ihre Presse verfolgte, trat in erster Linie mit dem Antrag hervor, auf dem früheren Beschlusse zu beharren, welcher aber keine 10 Stimmen erhielt. In zweiter

Linie stellt Probst den Antrag: noch beizufügen als Clausel: „Das politische Verhalten des Bewerbers kann keine Ausnahme an dieser Regel begründen.“ Dieser Antrag wurde jedoch mit 49 gegen 28 Stimmen abgelehnt und der Commissionsantrag, dem Beschluß der 1. Kammer beizutreten, angenommen. Ebenso stimmte die Kammer dem Beschlusse des andern Hauses darin zu, daß das Vertragsrecht in Betreff einer Entschädigung des Lehrherrn, wenn der Lehrling mit sechswöchiger Aufkündung austritt, nicht beschränkt werden soll. Damit ist nun auch dieses wichtige Gesetz an seiner Erledigung angelangt.

Preußen. V. **Berlin**, 27. Nov. Die Angaben, daß die Minister des Großherzogs von Sachsen-Weimar und des Herzogs von Sachsen-Altenburg zur Unterhandlung wegen einer Militär-Convention hieher gekommen, finden volle Bestätigung. Die Minister haben wiederholt auch mit dem Kriegsminister conferirt, allein bis jetzt ist der Abschluß der Verträge noch nicht erfolgt und die Unterhandlungen bezogen sich auf die näheren Festsetzungen der Einzelheiten. Im Großen und Ganzen wird die Convention denselben Umfang gewinnen, wie die mit Koburg-Gotha bereits bestehende. Eine Schulconvention ist indessen von Weimar und Altenburg bis jetzt noch nicht beantragt worden, wie es denn auch noch keineswegs als gesichert zu betrachten ist, daß eine solche mit Gotha zu Stande kommen wird. — Die Vorlage eines Unterrichtsgesetzes in der nächsten Kammersession ist eine beschlossene Sache, eine andere Frage bleibt aber, ob die Annahme, besonders durch das Herrenhaus, wohl erfolgen wird. Ist der Entwurf auch nicht vollständig dem Ladenberg'schen entlehnt, welcher viele freie Bestimmungen umfaßte, so ist doch mancher bedeutende Grundzug daraus, wie es heißt, in die neue Vorlage übergegangen, während das Abgeordnetenhaus in der zu erwartenden Zusammensetzung sicher noch Erweiterungen beantragen dürfte. — Bei der am 3.Į December vorzunehmenden Volkszählung soll bekanntlich das frühere Verfahren durch ausschließliche Mitwirkung von Executivbeamten aufgegeben und die Zählung so viel wie möglich durch freiwillig zu dem Geschäft sich meldende Bürger vollzogen werden. Nun ist aber die Meldung solcher Personen, hier in Berlin wenigstens, bis jetzt so spärlich ausgefallen, daß man den neuesten Ausführungsmodus wahrscheinlich aufgeben und zu dem früheren zurückkehren wird. — So wäre denn der Proceß Patzke beendet. Gestern Abend nach 7 Uhr erfolgte der Spruch. Fast gleichlautend mit dem Antrage des Staatsanwalts verurtheilte der Gerichtshof Köhler zu 5 Jahren Zuchthaus und 650 Thr. Strafe oder noch 6 Monate Zuchthaus, Schmidt zu 3 Jahre Zuchthaus und 350 Thlr. Strafe oder 5 Monate Gefängniß, Patzke wegen Führung eines falschen Passes als Vorgesetzter der Polizei nicht zu Geldbuße, sondern zu 4 Wochen Gefängniß, Riesack zu 10 Rthlr. Strafe; Greiff ward freigesprochen, Patzke aber der Haft entlassen. In Kurzem wird auch das Disciplinarverfahren gegen den Polizeipräsidenten v. Zedlitz beendet sein, gegen den sich keine Schuld herausgestellt haben soll.

Ein preußisches Blatt hat von einer sich bereits äußernden guten Wirkung des überraschend günstigen Ausfalls der Urwahlen in Preußen gesprochen. Die liberalen Elemente des Ministeriums würden unzweifelhaft freieren Spielraum erhalten, und einzelne Minister sollen sich durchaus nicht so unzufrieden über den Ausfall der Wahlen gezeigt haben, als man vielleicht voraussetzen durfte. Diese Mittheilung gibt nun die „Allg Pr. Ztg.“ wieder — aber als ein Beispiel von unbeschreiblichem Leichtsinn, mit welchem mitunter die Leser politischer Blätter über die Situation getäuscht würden. Der Verfasser der Mittheilung wisse ohne Zweifel recht gut, entweder daß er die Unwahrheit schreibe, oder doch wenigstens daß er von alledem nichts wisse, worüber er die Leser zu unterrichten übernimmt. Wenn hieraus wieder die entschieden ablehnende Stellung des Ministeriums zu den Wahlresultaten hervorgeht, so erinnert die „Neue Pr. Ztg.“, daß die Militärfrage, welche den Hauptentscheidungspunct für den nächsten Landtag bilden werde, auch vom Ministerium als Ausschlag gebend in den Vordergrund gestellt sei, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, es betrachte die definitive Feststellung der neuen Heeres-Organisation als Cabinetsfrage. „Daß der so bestimmt dargelegte Entschluß des Ministeriums — fährt die „Neue Preuß. Ztg.“ fort, durch die Parteimanöver sollte wankend gemacht werden, steht denn doch umsoweniger anzunehmen, als es sich hier um eine Lebensfrage für Preußen handelt, die ihrer ganzen Natur nach dem Gebiete parlamentarischer Schachzüge und persönlicher Zweckmäßigkeitsrücksichten enthoben ist. Se Majestät der König erblickt mit allen berufenen Fachkundigen und staatsmännischen Autoritäten in der jetzigen Reform unseres Heerwesens eine nothwendige Vorbedingung zur Sicherung der vollen Wehrhaftigkeit Preußens. Was aber die Vertheidigung des Vaterlandes gebietet, das kann nicht Nebenzwecken geopfert werden. Hieraus leuchtet ein, von wie maßgebender Bedeutung die Militärfrage jedem ächten Vaterlandsfreunde für seine Mitwirkung an den Abgeordnetenwahlen bleiben muß.“

Der „Schles. Ztg.“ schreibt man zu den Wahlen aus Berlin: Herr v. Vincke will als fleißiger Vormund die Kuratel seiner im letzten Jahre allerdings ziemlich geschmolzenen Fraction aufgeben und ebenso will der Kölnische Appellationsrath August Reichensperger die katholische Fraction nicht mehr führen. Welche Gründe vorliegen, können wir in der That nicht angeben; doch nimmt man durchaus nicht an, daß v. Vincke seiner politischen Thätigkeit schon ein Ende gesetzt habe, nur daß er es für angemessen halte, augenblicklich procul negotiis zu leben. Denjenigen, welche nun erwarten, die Parteien würden sich im neuen Abgeordnetenhause anders gestalten, mag dieses zur Bestätigung dienen, denen aber, welche so viele neue Abgeordnete erwarten, daß ein ganz anderer Geist den Landtag beseelen werde, möchte man gerechte Zweifel entgegensetzen. Das Glaubensbekenntniß der Fortschrittsparteı hat Herr Virchow jetzt im ersten Wahldistricte auseinandergesetzt und es muß doch öffentlich der Wahrheit Zeugniß dahin abgelegt werden, daß noch selten in der Metropole der Intelligenz ein so dürftiger Vortrag vorgekommen ist. Das Ganze ist so komisch gewesen, daß der alte Liberale Herr Lette es ironisch persiflirt hat, ohne daß die Wahlmänner es so recht merkten. Die Fortschrittspartei will gar nichts für sich, verlangt auch von den Ministern nur etwas mehr Rüstigkeit, aber Deutschland muß besser eingerichtet werden, allenfalls mit Gewalt — Preußen muß ein Musterstaat sein, und muß so an die Spitze Deutschlands — das war die Quintessenz. und als Herr Lette nach dem Wie? frug hieß es: „Ja — das Wie — das brauchen wir nicht zu sagen!“ Es war eine solche Ohnmacht des Programms vorhanden, daß diese Partei mit solchen Führern wahrlich nichts zu befürchten gibt, wenn wir nur die rechten Leute haben, um im Landtage eine Führerrolle zu spielen. Oder die Partei müßte geheime Absichten haben, die sie noch nicht öffentlich auszusprechen wagt, und darüber haben wir selbstredend kein Urtheil.“

Daß in Preußen die politische Intelligenz auch noch nicht alle Volksschichten durchdrungen hat, beweist das folgende: In einer Wahlversammlung in **Berlin** befand sich auch ein kleiner Gewerbsmann. Auf die Frage des Wahlcommissarius nach dem Namen des Wahlmannes, welchem er seine Stimme zu geben gedenke, erwiederte er kurz und kräftig: „Ick wähle Wilhelmen!“ Da dem Commissarius diese Auskunft zu relativ erschien, wurde unser Urwähler zu einer genaueren Bezeichnung des von ihm gemeinten Wahlmannscandidaten aufgefordert, worauf jener seine Angabe dahin ergänzte: „Nu, ick meene Wilhem I., unsern König!“ Der Wahlcommissarius bemühte sich, dem patriotischen Urwähler begreiflich zu machen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen sein Wahlmannscandidat zunächst dem betreffenden Wahlbezirke angehören müsse, was bei der Person des Königs nicht der Fall sei; nichtsdestoweniger verharrte der Urwähler bei seinem hohen Candidaten und verließ den Wahlsaal mit der kategorischen Schlußbemerkung: „Wenn ick nicht Wilhelmen wählen kann, denn is der Krempel hier schon janz faul, denn wähle ick jar nich. Un damit Basta!“

Die „Danziger Ztg.“ meldet: „Bei der Rückreise des Königs und der Königin von Breslau nach Berlin mußte der Zug einige Minuten in Liegnitz halten, weil die Königin dem dort garnisonirenden Regimente eine Schleife für die Fahne verehren wollte. Das Regiment war am Eisenbahnhofe aufmarschirt; nachdem der König die Revue desselben abgenommen, mußte die Fahne in das Wartezimmer gebracht werden, in welches sich die Königin begeben hatte. Als das Banner wieder beim Regiment erschien, war es mit einer schönen „schwarz-roth-goldenen Schleife von Königlicher Hand“ geziert. Der Berichterstatter sagt: Damit Niemand glaubt, daß hier ein Irrthum vorwaltet, wollen wir die Schleife sogar genau beschreiben. Sie besteht zur Hälf e aus einem breiten rothen, zur Hälfte aus einem ebensolchen schwarzen Band, welche mit einer in Gold gestickten Eichenguirlande geziert sind, und an ihren frei herabhängenden Enden reiche Goldfransen tragen. Die freudige Ueberraschung war um so größer, als kurz vorher erst der Ober-Bürgermeister von Liegnitz den dringenden Wunsch geäußert hatte, eine mißfällige schwarz-roth-goldene Fahne von einem dicht an der Eisenbahn gelegenen Hause entfernt zu sehen. Indem wir dies Factum mittheilen, enthalten wir uns aller Reflexionen darüber.“

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 28. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über den Gesetzentwurf zum Schutze der persönlichen Freiheit fortgesetzt. Der Berichterstatter Grünwald trägt vor, daß der Ausschuß sich dem Antrage des Professors Herbst bezüglich der Ausschließung der Haft wegen großen Aergernisses, angeschlossen, und diesfalls der Ansicht gewesen, es habe nach den §. 2 die Bestimmung eingefügt zu werden: „Wegen eines durch die strafbare Handlung verursachten Aergernisses soll die Untersuchungshaft nicht verhängt werden.“ Auch dem Rechbauer'schen Antrag habe der Ausschuß sich angeschlossen mit dem einzigen Unterschiede, daß der Ausschuß statt 20 Tagen, 30 Tage angenommen, und den Antrag als zweites Alinea dem §. 3 angefügt habe; er laute nun: „Die vorläufige Verhaftung oder Untersuchungshaft darf durch die Gefahr, daß die Untersuchung durch Verabredung mit andern Betheiligten oder auf andere Weise erschwert werden könnte, niemals über 30 Tage dauern.“ Nach längerer Verhandlung wurden, obschon Sections-Chef Rizy als Vertreter des Justizministeriums dagegen sprach, die Amendements Herbst's und Rechbauer's vom Hause angenommen. Darauf fand der Paragraph in Betreff der Freilassung gegen Action oder Bürgschaft fast einstimmig Annahme, womit die Debatte über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit geschlossen war. Das Haus ging zum Gesetzent- wurfe zum Schutze des Hausrechtes über. Nach der Generaldebatte, die kurz und bedeutungslos war, wurde die Specialdebatte eröffnet und es fanden §. 1 und 2 ohne alle Verhandlung Annahme. Sie stellen das Hausrecht gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt unter den Schutz des Gesetzes und gestatten die Hausdurchsuchung nur kraft eines mit Gründen versehenen richterlichen Befehls, welcher den Betheiligten sogleich oder doch binnen der nächsten 24 Stunden zugestellt werden muß. §. 3 und 4, welche die Fälle aufzählten, in denen auch ohne richterlichen Befehl die

Hausdurchsuchung vorgenommen werden darf, werden mit geringen Abänderungen, §. 5, welcher die Strafbestimmungen enthält, wird ohne Abänderungen angenommen, womit die Debatte über die Paragraphen des Gesetzentwurfes beendet ist. Ryger (Mähren) stellt zwei Zusatzanträge, zum Schutze des Hausrechtes gegen Privateingriffe, wornach jedem Inhaber einer Wohnung freistehen soll, gegen einen unbefugt sich Eindrängenden physischen Widerstand zu gebrauchen, und wornach jeder der den Inhaber einer Wohnung mißhandelt, beleidigt u. s. w. mit entsprechender Gefängniß- oder Geldstrafe belegt werden soll. Diese Anträge wurden an den Ausschuß zur Vorberathung gewiesen. Nächste Sitzung Freitags 29. November.

## Belgien.

**Brüssel**, 21. Nov. Die Repräsentantenkammer hat heute in einer langen, theilweise sehr stürmisch bewegten Sitzung die Anerkennung des Königs von Italien weiter discutirt. Nach einer mehrstündigen Rede des Hrn. De Decker erhob sich Hr. Rogier zur Entgegnung. Er richtete die ganz unumwundene Frage an Hrn. De Decker: „Würden Sie als Minister Italien anerkannt haben? Ja oder Nein!“ und Hr. De Decker antwortete: „In diesem Augenblick noch nicht.“ „Damit ist also nachgewiesen, daß alle Ihre Argumente nichts als Schönrednerei waren und auf keinerlei Princip beruhen; es handelt sich bei Ihnen bloß um eine Frage der Zeit, der Opportunität; was aber heute verderblich und ungerecht wäre, wird in zwei Jahren nicht besser sein, und deßhalb haben wir, auf Grund der Interessen Belgiens, Italien heute, vielleicht nur zu spät, anerkannt.“ Hr. Rogier erinnerte daran, wie Belgien selbst zuerst jenen vielbeschrieenen Verträgen den ersten lebensgefährlichen Stoß versetzt, und wie es gleichfalls in seiner Revolution der fremden Hilfe bedurft habe. „Aber nicht eines — Garibaldi!“ sagte Hr. Dumortier. „Leider haben wir eine so großartige Figur nicht unser zu nennen gehabt,“*) erwiderte Hr. Rogier, und bei dieser Gelegenheit muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß Hr. Dumortier gestern einen mit Belgien befreundeten Monarchen (Victor Emanuel) in so höchst ungeziemender Weise besprochen hat. Diese Bemerkung gab zu einer heftigen persönlichen Erörterung mit dem Mitgliede für Tournai Anlaß. (K. Z.)

## Portugal.

Ein Telegramm der „Wien. Ztg.“ aus **Lissabon**, 27. Novbr. 12 Nachts meldet eine Verschlimmerung in dem Befinden des Infanten Dom Auguste. Erst am Abend war wieder eine kleine Wendung zum Besseren eingetreten. Doch ist der Zustand ein sehr bedenklicher. (Wiederholt.)

---

### München, 30. November.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 25. November auf die in Augsburg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Dr. Joseph Böll in Friedberg auf dessen alleruntertänigstes Ansuchen zu versetzen und zugleich zu genehmigen, daß die Anwaltsstelle in Friedberg eingezogen werde;

unterm 27. November die Officialen Ludwig Beyer vom Oberpost- und Bahnamte Nürnberg zum Oberpostamte Landshut, Franz Kambauer vom Oberpost- und Bahnamte Augsburg zum Oberpost- und Bahnamte Würzburg und Ernst Hauck vom Post- und Bahnamte Lindau zum Oberpost- und Bahnamte Augsburg, ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und zu Officialen IV. Classe: Georg Kob in Nürnberg beim Oberpost- und Bahnamte daselbst, Stephan Hofmann in Augsburg beim Oberpost- und Bahnamte daselbst, Wilhelm Benker in München beim Post- und Bahnamte Lindau, Ernst Kählwein in München beim Oberpost- und Bahnamte Würzburg und Oscar Kraile in München beim Post- und Bahnamte Lindau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 28. November die katholische Pfarrei Weihern, Ldg. Nabburg, dem Priester Joseph Lehrnbech, Cooperator expositus in Bubach, Ldg. Burglengenfeld, zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Steinkirchen, l. Ldg. Dorfen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1282 fl. 26 1/2 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 30. Nov. Se. Maj. der König haben dem Vernehmen nach an Allerhöchstihrem Geburtsfeste dem kgl. Leibchirurgen Dr. Schleiß von Löwenfeld das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

** **München**, 30. Nov. Prof. Dr. Giesebrecht zu Königsberg ist nun definitiv für die hiesige Universität gewonnen und wird seine Vorlesungen im nächsten Sommersemester eröffnen. Von seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ ist der dritte Band unter der Presse. — Vergangenen Dienstag starb dahier der im spanischen Bürgerkrieg seinerzeit oft genannte Carlistengeneral Joseph Arrojo aus Burgos. Er hatte bereits sein 71. Lebensjahr zurückgelegt, und lebte hier, seit längerer Zeit leidend, in den ungünstigsten Vermögensverhältnissen bei einem Landsmann. Noch in seinen letzten Lebenstagen ward ihm durch die Gnade höchstgestellter Personen einige Erleichterung seiner Lage zu Theil.

Das Erträgniß des Betriebes der königl. bayr. Staatseisenbahnen im Monat October betrug von 392,029 Personen, 2,573,156 Ctr. Güter ꝛc. 1,288,679 fl. 55 1/2 kr., um 175,091 fl. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres.

*) Nun, der Hr. Minister kann Garibaldi ja das belgische Indigenat verleihen! Dann kann er ihn mit Fug und Recht „den Seinen“ nennen.

** Ueber die außerordentlichen Feierlichkeiten, welche aus Anlaß des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs in verschiedenen Städten Bayerns veranstaltet worden sind, tragen wir heute noch das folgende nach:

In Augsburg war die Stadt festlich mit Fahnen in den bayerischen, städtischen und deutschen Farben geschmückt, und in dem Gasthofe zu den drei Mohren vereinigte ein Festmahl die hervorragendsten Persönlichkeiten, an ihrer Spitze Se. k. Hoh. Herzog Ludwig in Bayern, Fürst Fugger und der hochwürdigste Hr. Bischof nebst dem gesammten Stadtmagistrate. Der k. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld brachte den Toast Namens des Kreises, Bürgermeister v. Forndran Namens der Stadt auf Seine Majestät, der Hr. Bischof den auf Ihre Majestät die Königin und der Stadtcommandant den auf das königliche Haus aus. Im Theater war Festvorstellung und Abends spielten drei Musikcorps an verschiedenen Plätzen der Stadt. — In Passau war die Stadt gleichfalls decorirt. — In Günzburg fand ein Festdiner statt, desgleichen in Ansbach, Landshut, Regensburg. In Würzburg war neben andern Festlichkeiten die Stadt glänzend beleuchtet. Aus Nürnberg hatten die dortigen Volksschullehrer ein Telegramm an Seine Majestät abgehen lassen, also lautend: „Sr. Maj. dem König Maximilian II. von Bayern wünschen zum 50. Geburtstage Gottes reichlichsten Segen die treuergebenen Volksschullehrer Nürnbergs.“

** **Rom.** Nach dem „Osserv. Romano“ wäre an dem Morde, den die Piemontesen an der Person des Marquis v. Trasiguies verübt haben sollen, nicht mehr zu zweifeln. Außerdem hätten die Piemontesen eine Grenzverletzung begangen, indem sie den Marquis auf päpstlichem Gebiet, zwei Meilen von der Grenze entfernt, gefangen nahmen.

** Wir haben diesen Morgen Näheres über die gewaltsame Verhaftung der Commissäre der Südstaaten an Bord des englischen Packetbootes „Trent“ erhalten, können aber diese Mittheilung wegen Mangel an Raum erst im heutigen Abendblatte zum Abdruck bringen.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Kassel**, 29. Nov. Hartwig und Nebelthau wurden heute Mittag unter dem bekannten Rechtsvorbehalte als Landtagsabgeordnete einstimmig wieder gewählt.

☐ **London**, 29. Nov. Die Kronjuristen erklärten die Wegnahme der Trentpassagiere für illegal, die Regierung wird wahrscheinlich deren Herausgabe sammt genügenden Entschädigungen verlangen.*)

☐ **Polengrenze**, 29. Nov. Die Bestürzung über Wielopolski's Demission ist groß und allgemein. Das Demissionsschreiben lautet: Von allen Aemtern bis auf weiteren Befehl enthoben.

**Turin**, 28. Nov. In den letzten Tagen desertirten gegen 70 neapolitanische Soldaten von Savigliano aus gegen die französische Grenze. Ein großer Theil derselben wurde jedoch ergriffen. (W. Bl.)

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Abendblattes wiederholt.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 28. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54 1/2—55 1/2 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18 1/2—19 1/2 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44 3/4—45 kr.

**Frankfurt**, 29. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 56 5/8; 5proc. Metall. 47 P.; Bankactien 629; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61 1/2; von 1858: 102 1/2; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 50 7/8; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 134 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 5/8; Westbahn-Priorität —; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149 1/2. Wechselcurs: Paris 93 1/8; London 117 3/4; Wien 84 1/4.

**Wien**, 29. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 50; 5proc. Met. 67.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 121.40; von 1860: 82.80; Bankactien 753; österr. Credit-Mobilier-Actien 183 30; Donau-Dampfschiff-Actien 424; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 209.60; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.25; London £ 10. 138.75; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 30.: „Der Goldbauer“, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.
Sonntag den 1. Dec.: „Figaros Hochzeit“, Oper von Mozart.

---

### Philharmonischer Verein.

Sonntag den 1. Dec.: Musikalische Matinée im großen Saale des k. Odeon. Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell, von Ernst Herzogenrath, vorgetr. von den HH. H. Schönchen, Lehner und C. Thoms. Zwei Lieder, gedichtet von Fr. Halm, comp. von Ch. Wanner, vorgetr. von Frln. Kramer. Fantasie über Motive aus der Oper „Lucia di Lammermoor“, für die Flöte von Stettmeyer, vorgetr. von Hrn. H Correggio. „Ich bin so reich“, Lied mit Violoncellbegleitung von Kirms, vorgetr. von Frln. Kramer.

## Gestorbene in München.

Johanna Hohenleitner, Taglöhnersfrau von Giesing, 30 J. alt; Valentin Langmantel, Geometer von hier, 70 J. alt; Anna Maria Mayer, Privatierswittwe von hier, 81 J. alt; Elisabetha Eckart, Maurerswittwe von Ramersdorf, 68 J. a.; Georg Buchner, Badergehilfe von Hofdorf, Ldg. Bogen, 30 J. a.; Theodor Fliert, cand. jur. von Bamberg, 23 J. a.; Maria Ferb, Maurerstochter von Mering, Ldg. Friedberg, 61 J. a.; Georg Holzmüller, Kälberführer von der Au, 46 J. a.; Karolina Rothhamer, Gerichtshalterstochter von Eichhofen, Ldg. Kelheim, 58 J. a.; Johann Schüßl, Mechanicus von hier; 88 J. a.; Anton Trost, Batterie-Sattler im k. 3. Art.-Regim., geb. v. Großmehring, Ldg. Ingolstadt, 33 J. a.; Johann Vogl, Schmidgeselle von Engelthal, Ldg. Altdorf, 20 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

4997. [3b]

### I. Ludwigsbahn.

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

**Mittwoch den 18 December 1861 Morgens 10 Uhr**

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

**General-Versammlung**

hiemit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1860 bis 30. September 1861.
3) Festsetzung der Dividende.
4) die Erbauung
   a) einer Eisenbahn vom Bahnhofe in Ludwigshafen an den Rhein und einer stehenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim zum Anschluß an die jenseitigen Bahnen; Kostenantheil der Ludwigsbahn-Gesellschaft . . . . . . . . . fl. 1,500,000. —
   b) einer Eisenbahn von Speyer nach Germersheim, 1,78 Meilen lang; Baubedarf . . . . . . . „ 1,000,000. —
   c) einer Eisenbahn von Homburg nach Sct. Ingbert, 2,5 Meilen lang; Baubedarf (excl. Staatszuschuß) „ 920,000. —

   Gesammtsumme des Baubedarfs: fl. 3,420,000. —

   beziehungsweise Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Capitals um die Gesammtsumme von fl. 3,420,000. — behufs Herstellung dieser Bahnen und der Brücke unter den in der Concession bezeichneten Bedingungen.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen, wobei die Neuwahl für den verstorbenen, nach dem Dienstalter ohnehin zum Austritt designirten Verwaltungsrath Obergerichtsrath Dr. Levita inbegriffen ist.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **11. December l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Originalactien, oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit Zug Nr. 19 am 17. December, sodann mit den Vormittags-Zügen Nr. 4, 5, 6 und 9 am 18 December, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen Nr. 15, 18, 19 und 20.

Nach dem 11. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

### II. Maximilians-Bahn
(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

**Donnerstag den 19. December 1861 Morgens 10 Uhr**

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

**General-Versammlung**

hiemit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1860 bis 30. September 1861.
3) Die Erbauung einer Eisenbahn vom Bahnhofe Winden bis an den Rhein bei Maximilians-Au mit einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen, behufs Anschlusses an die im Bau begriffene Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein, Länge 2,21 Meilen, Baubedarf . . . fl. 1,500,000. — beziehungsweise Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Capitals um diese Summe, behufs Herstellung dieser Bahn unter den in der Concession bezeichneten Bedingungen.
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **11. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Originalactien, oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 11. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

Ludwigshafen, den 16. November 1861.

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
(gez.) **Mahla.**

## Ankündigungen aller Art
in die

Aachener Zeitung,
Altenburger Zeitung für Stadt u. Land,
Aschaffenburger Zeitung,
Augsburg: Allgemeine Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsenzeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Bern: Eidgenössische Zeitung,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: L'Economist Belge,
Budapest: Hirlap,
Bukarest: Deutsche Correspondenz,
Carlsruher Zeitung,
Casseler Zeitung,
Chemnitz: Sächs. Industrie-Zeitung,
Chemnitzer Tagblatt,
Colberg: Pommer'sche Zeitung,
Colberger Zeitung,
Crefelder Zeitung,
Danzig: Dampfboot,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorf: Niederrhein. Volkszeitung,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thüringische Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Frankfurter Postzeitung,
Genf: L'Espérance,
Genf: Grenzpost,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Geraische Zeitung,
Glauchauer Anzeiger,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Eisenbahnzeitung,
Hannover'scher Courier,
Hannover: Zeitung f. Norddeutschland,
Harburg: Elbzeitung,
Königsberger Zeitung,
Kölner Zeitung,
Leipzig: Agronomische Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königliche Zeitung,
Leipziger Journal,
Leipzig: Kosmos von Dr. Reclam,
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Die Glocke,
Leipziger Illustrirte Zeitung,
Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailand: La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
Mannheimer Journal,
München: Neue Münchener Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Zeitung,
Newyorker Handelszeitung,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pesther Lloyd,
Pesth-Ofener Zeitung,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Plauen: Voigtländischer Anzeiger,
Prag: Tagesbote aus Böhmen,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stuttgart: Hackländers Illustr. Ztg.,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Tilsiter Zeitung,
Triester Zeitung,
Warschauer deutsche Zeitung,
Weimar: Deutschland,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: Ostdeutsche Post,
Wien: Oesterr. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Neueste Nachrichten,
Wien: „Wanderer“,
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,
Zürich: Neue Züricher Zeitung,
Zürich: Schweizerische Handels- und Gewerbe-Zeitung,
Zwickauer Wochenblatt,

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

**Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.**

Annoncenbureau von

3126. ***Heinrich Hübner in Leipzig.***

308. Die **„Vacanzen-Liste“**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin. 308.

5166. [2a] **Museum.**

**Donnerstag den 5. December:**

**Abend-Unterhaltung**

mit

**Production des Herrn Ludwig Massa,**

Professor der Magie,

im großen Saale.

**Anfang halb 7 Uhr.**

**Die Vorsteher.**

---

5029. [3c] **Bekanntmachung.**

Die IX. Verloosung der noch bestehenden Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** betr.

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung:

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 323, 324, 332, 333 und 336,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 347, 349, 360, 365, 370, 374, 375, 378, 379, 380, 386, 389, 390, 394 und 397 bezeichneten Schuldurkunden

zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Casse der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weßhalb **vom 1. Januar künftigen Jahres an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Welche von den Schuldurkunden zu je 500 fl. und zu je 100 fl. nach dem Verloosungs-Resultate in den folgenden Quartalen zur Einlösung kommen, wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Am 16. November 1861.

**Magistrat**

**der k. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister:

**v. Widder.**

C.-Nr. 5439. Stadelmann, Secr.

---

5165. **Edictalladung.**

Das Anwesen Nr. 9 an der Magazin-Straße betreffend.

Dem Besitzer des Hauses Nr. 9 an der Magazinstraße, Volks-Sänger Theodor Schmid, ist eine dießamtliche Verfügung zuzustellen.

Da dessen Aufenthaltort unbekannt ist und der von ihm früher aufgestellte Insinuations-Mandatar Weinwirth Bruder von hier sich dieser Mandantschaft entschlagen hat, so wird der genannte Theodor Schmid hiemit aufgefordert, **binnen 14 Tagen** seinen Aufenthaltort anher Geschäftszimmer Nr. 45 anzuzeigen und zugleich einen anderen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls die an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Amtstafel angeheftet und als richtig zugestellt erachtet werden.

Am 21. November 1861.

**Bau-Commission München.**

Bürgermeister:

**v Widder.**

C.-Nr 932. Knogler.

---

5149. **Bekanntmachung.**

**Freitag den 13. December l. Js.**

**Vormittags 10 Uhr**

werden Haus Nr. 43/0 in der Müllerstraße dahier:

1) 2 Gewehrläuterbohr-Maschinen mit 10 stählernen Reibahlen, im Schätzungswerthe zu 300 fl. per Stück,
2) 1 Gewehrlauf-Ziehbank, im Schätzungswerthe zu 300 fl.,
3) 1 Poliermühle, im Schätzungswerthe zu 50 fl.,
4) 8 Schraubstöcke à 14 fl.

gegen Baarzahlung der öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 85 Abs. II des Gesetzes vom 17. November 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München, den 25. November 1861.

**Königliches Handelsgericht München l/J.**

Der königliche Vorstand:

**Frhr. v Junker.**

C.-Nr. 1183. Metzler, Secretär.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

✝

**Todes-Anzeige.**

Heute Morgens nach fünf fünf Uhr verschied in Gott dem Herrn, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, in seinem 67. Lebensjahre mein innigst geliebter Vater

**Herr**

**Joseph Ritter und Edler von Mayer,**

nach mehr als dreimonatlichem schwerem Leiden in Folge eines unglücklichen Falles.

München, den 29. November 1861.

**Dr. Carl Ritter und Edler von Mayer.**

Die Beerdigung findet Sonntag den 1. December Nachmittags 4½ Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus, der Trauer-Gottesdienst Mittwoch den 4. December Vormittags 10 Uhr in der St. Peters-Pfarrkirche statt. 5168.

---

5032. [3c] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen findet im Monate **März** nächsten Jahres am Sitze der königl. Steuerkataster-Commission eine Concurs-Prüfung statt:

a) für neu aufzunehmende Geometer, und
b) für Aspiranten zum Bezirksgeometers-Dienste.

Der Prüfung wird bei der genannten Stelle ein mit dem **16. December lauf. Js.** beginnender Lehrcurs vorhergehen, welcher auf den praktischen Theil der Geometrie, auf Planzeichnen, auf Flächenberechnung und Flächenumrechnung, auf die Katastrirung und Katasterumschreibung, dann auf die Unterweisung in den hauptsächlichsten Aufgaben eines Bezirksgeometers sich erstrecken wird.

Diejenigen Aspiranten, welche diesen beiden Prüfungen oder einer derselben sich unterziehen wollen, haben bis längstens am **1. Februar nächsten Jahres**, und wenn sie auch an dem Lehrcurse Theil nehmen, schon bis zum **9. nächsten Monats December** bei der unterfertigten Stelle, unter Vorlage ihrer Studien- und Leumunds-Zeugnisse, sich zu melden und sodann Entschließung auf ihr Gesuch zu gewärtigen.

München, am 18. November 1861.

**Königliche Steuerkataster-Commission.**

---

5161. [2a] Königl. Sächs. conf.

**Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,**

eröffnet im Jahre 1831.

Für das Jahr 1862 ist wiederum die Vertheilung einer Dividende von

**27 pro Cent**

beschlossen werden. Die obige Anstalt steht dadurch in der Reihe der **billigsten** derartigen Institute, weßhalb ich dieselbe unter Hinweis auf ihre bewährte, allgemein anerkannte Solidität zum Abschluß von Versicherungen nach Wahl von 100 bis 10,000 Thlr. hiermit empfehle.

**Georg Franz,** Agent in **München.**

---

5090. **Todeserklärung.**

Curatel über den abwesenden Jacob Andreas Schwarz von hier betr.

Vom

**Königl. Bezirksgerichte Nürnberg**

als Einzelnrichteramt

wird unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben vom 14. März curr in rubr. Curatel beschlossen:

I. Jakob Andreas Schwarz von hier, geboren den 22. Mai 1791, sei für **todt** zu erklären;
II. dessen bisher curatelamtlich verwaltetes Vermögen sei den nach Lage der Acten hiezu Berechtigten ohne Caution zu überlassen, und sei wegen Ausantwortung desselben im Verlassenschaftsverfahren das Weitere zu verfügen;
III. die Kosten der öffentlichen Ausschreibung seien aus dem Vermögen des rc. Schwarz zu decken.

Nürnberg, den 4 November 1861.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Welser.**

Der königliche Einzelnrichter:

**Frhr. v. Kreß.**

C.-Nr. 20527/II. Kreitner, k. Secr.

---

5043. **Edictalladung.**

Joseph Schafberger, lediger Bauerssohn von Buchenlohe und höchst wahrscheinlich illegaler Sohn der ledigen Bauerstochter Magdalena Schafberger von dort, geboren 14. Januar 1785, besitzt ein bei Wolfgang Salbeck von Steinsberg hypothekarisch aufliegendes Capital von 100 fl sammt 44 fl. Zinsen, welches erbrechtlich von zwei Mutterschwesterenkeln desselben, dem Schneider Barthl Salbeck und dem Inwohner Wolfgang Salbeck von Steinsberg, angesprochen wird, nachdem Joseph Schafberger schon seit mehr als 50 Jahren abwesend und verschollen ist.

Es werden demnach Joseph Schafberger oder dessen leibliche Descendenz oder nähere oder sonstige Verwandte hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

**binnen drei Monaten**

ausschließender Frist geltend zu machen, widrigenfalls Joseph Schafberger als todt erklärt und dessen Vermögen an genannte Erbsprätendenten gegen einfach promissorische Caution hinausgegeben, das Todeserklärungserkenntniß aber lediglich an die Gerichtstafel geheftet werden würde.

Regenstauf, den 5. November 1861.

**Königliches Landgericht Regenstauf.**

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v. Lichtenstern.**

C.-Nr. 769/I. Deymer.

---

4991. [3b] **Bekanntmachung.**

Der Schaafknecht Jacob Schmidt von Holzhausen und dessen Verlobte, die ledige Margaretha Barbara Lindner von Unterschweinach, haben die Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt a/A., am 12. November 1861.

**Königliches Landgericht Neustadt a/A.**

Der königliche Landrichter:

**Wibel.**

Höchstetter, kgl. Assessor.

C.-Nr. 970/620. Weißmann.

---

5135. [3c] Eine neue oder gebrauchte **Hobelmaschine**, auf der man 1—3' lang hobeln kann, wird zu kaufen gesucht, resp. eine Münchener Fabrik in derartigen Maschinen wird um Einsendung ihrer Adresse ersucht.

Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

5157. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Rosina Dauer wegen Vagirens betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes der ledigen Taglöhnerstochter Rosina Dauer von Weitserlbach, k. Ldgs. Gunzenhausen, welcher ein Beschluß zu publiziren ist, ersucht.

Eichstätt den 26. November 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N.2592. **Fehlner.**

---

5134.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wagmachers Konrad Lauer von Markterlbach werden alle Diejenigen, welche irgend welche Ansprüche gegen den Verlebten, beziehungsweise die Verlassenschaft zu erheben haben, aufgefordert, dieselben in dem auf

**Mittwoch den 8. Jan. 1862, Vormittags 9–12 Uhr,**

anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls derartige Ansprüche bei der künftigen Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Zugleich wird Termin zur öffentlichen Versteigerung der folgenden Immobilien:

in der Steuergemeinde Markterlbach

des halben oberen Wohnhauses Nr. 17b dahier mit halber Scheune, Stallung, Schweinstall, Brunnen und Hofraum, sämmtlich gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 17a, 9 Dez., Pl.-Nr. 35*,

10 Dezim. Garten am Haus Pl.-Nr. 36 1/2 mit 40 Hopfenstöcken und Stangen besetzt, und

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, Schätzungswerth 1600 fl.,

32 Dez. Acker im Feuerbach Pl.-Nr. 340a,

90 Dez. Wiese allda Pl.-Nr 340b,

auf welch' ersterem sich 182 Hopfenstöcke nebst Stangen und 140 Stück neugelegte Hopfenstöcke ohne Stangen, dann mehrere Obstbäume befinden,

Schätzungswerth 550 fl.,

85 Dez. Acker im Schleifwegfeld Pl.-Nr. 1002 mit Winterkorn angesäet,

Schätzungswerth 250 fl.,

1 Tagw. 12 Dez. Acker im Martersgraben Pl.-Nr. 1020 zu einem Drittel mit Klee angesäet, im Uebrigen unangebaut,

Schätzungswerth 250 fl.,

82 Dez. Acker im Kaiweiher an der hohen Straße Pl.-Nr. 362, mit Winterkorn angesäet,

Schätzungswerth 275 fl.,

auf

**Donnerstag den 9. Jan. 1862, Vormittags 10 Uhr,**

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, daß der Kaufschilling innerhalb vierwöchentlicher Frist bei Gericht baar einzuzahlen ist, daß die übrigen Kaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden, endlich daß das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug in der Zwischenzeit bei dem Gerichte zur Einsicht offen liegen.

Markterlbach den 13. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. k. a.

v. Ruffin, k. Assessor.

Der k. Einzelnrichter:

E.-N.676. **Madel.**

---

5146. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Schlossergesellen Anton Schall aus Eichstätt ist ein Polizeistrafbeschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden um Spähverfügung und Mittheilung eines sachdienlichen Resultates.

Weissenburg den 17. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.662. **Förster.**

---

5164. **Edictalladung.**

In Sachen Wittig gegen Bauer pct. pat. et alim. wird der Beklagte Dienstknecht Georg Bauer von Brand, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, und welcher in dem ersten auf die Klage anberaumten Verhandlungstermine (27. September lfd. Js.) nicht erschien, in die Terminskosten verurtheilt, und es wird wiederholt Termin zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Freitag den 27. Dez. 1861, Vormittags 11 Uhr,**

anberaumt, in welchem sich derselbe bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles einzufinden hat, daß ansonst die Klage für abgeläugnet erachtet, Klägerin zum Beweise derselben zugelassen, Beklagter aber mit seinen Einreden ausgeschlossen und in die Terminskosten verurtheilt werden wird.

Thiersheim den 14. November 1861.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.378. **Hopf.**

---

5128 **Bekanntmachung.**

Innhausen und Ottershausen gegen Kaspar, Hypothekzinsen betr.

Im Hartlwirthshause zu Schwabing werden am

**Montag den 9. Dez. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

folgende Gegenstände:

a) ein Billard mit Queues und Bällen, gesch. auf 120 fl.,

b) acht vollständige Betten mit Bettladen, geschätzt auf 200 fl.,

c) 300 Stück beschlagene Maßkrüge, gewerthet auf 120 fl.,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn 3/4 des Schätzungswerthes geboten sind.

München den 18. November 1861.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1304. **Eder.**

---

**Oeffentliche Vorladung.**

5097. Anton Ott, Söldnerssohn von Gunzenheim, welcher seit dem Jahre 1830 vermißt wird, oder seine eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert,

**binnen 6 Wochen**

von heute an gerechnet zur Empfangsnahme seines Vermögens von 224 1/2 fl. sich zu melden, außerdem dasselbe seinen bekannten nächsten Seitenverwandten gegen Sicherheit ausgeantwortet würde.

Donauwörth den 19. November 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v. Aretin.**

E.-N.718. **Kaler**, k. Assessor.

---

5133. **Bekanntmachung.**

Die unter'm 4. Juni 1853 gegen den Schuhmachergesellen Christian Friedrich Will in Heßlach eingeleitete Kuratel wurde zufolge Beschlusses vom Heutigen aufgehoben, was hiemit veröffentlicht wird.

Weidenberg den 21. November 1861.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

**Diez.**

E.-N.1036. **Landgraf**, k. Assessor.

---

5095. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Wittwe Margaretha Endres von Gefäll sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung

**Dienstag den 10. Dezbr. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 18. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. a.

**Rinecker**, k. Assessor.

E.-N.1107 **v. Baumer**, k. Assessor.

---

5156. **Bekanntmachung.**

Der ledigen Dienstmagd Barbara Zeilbeck von Schaafhof und dem Müllergesellen Anton Holzer von Beilnstein ist ein Polizeistrafbeschluß zu eröffnen. Da deren derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden um Spähverfügung und Mittheilung eines sachdiensamen Resultates.

Weissenburg den 23. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.629. **Förster.**

---

5140. **Bekanntmachung.**

Anselm Hartl aus Eglasmühle, Kandidat der Theologie, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern. Etwaige Ansprüche und Forderungen an denselben sind

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigter Behörde geltend zu machen.

Beilngries den 15. November 1861.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.587. **Stadlbauer.**

---

5138. **Ediktal-Ladung.**

Georg Konrad Lippold, Sohn des verlebten Schmiedmeisters Johann Christoph Lippold von Hagenbach, hat als bayerischer Soldat im Jahre 1813 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seitdem vermißt.

Derselbe, sowie seine legitime Nachkommenschaft wird aufgefordert, sich

**innerhalb 6 Wochen**

dahier zu melden und das in 204 fl. 3 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem mit letzterer vom Gericht wird weiter verfahren werden.

Ebermannstadt den 22. November 1861.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.730. **Rebhan.**

---

5067 **Bekanntmachung.**

Meyer'sche Verlassenschaft von Haag betreffend

**Am Freitag den 3. Jan. 1862, Nachmittags 3 Uhr,**

wird dahier

Pl.-Nr. 846 Acker am Reichenbachermühlweg 94 Dez., und

Pl.-Nr. 847 Acker am Unterreichenbacherweg an der hohen Straße 85 Dez.,

gewerthet auf 550 fl.,

öffentlich und meistbietend verkauft.

Schwabach den 9. November 1861.

Königl. Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1143. **v. Hartlieb.**

---

5094. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Michael Weiß von Zell, Gefreiter des 6. Jägerbataillons zu München, woselbst derselbe verstorben, sind

**Montag den 9. Dez. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Aushändigung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen.

Würzburg den 19. November 1861.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1011. **Weigand.**

---

5145. **Bekanntmachung.**

Der ledigen Dienstmagd Karoline Oelbenberger aus Pappenheim ist ein Polizei-Beschluß zu eröffnen.

Da deren bisheriger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man alle Polizeibehörden um Spähverfügung und Mittheilung eines sachdienlichen Resultates

Weissenburg den 16. November 1861.

Königliches Landgericht Weissenburg

Der königliche Landrichter:

E.-N.671. **Förster.**

3277. (3c) 

# Ediktal-Ladung.

Die durch Surrogirung zu dem freiherrlich von Ponickau'schen Familien-Fideikommiß gezogenen Grundstücke betreffend.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem von dem königlich bayerischen Kämmerer Christoph Friedrich Freiherrn von Ponickau auf Oßterberg errichteten Familien-Fideikommisse sollen nach den Anträgen des gegenwärtigen Familienfideikommiß-Inhabers, des erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und königlich bayerischen Kammerherrn Johann Julius Karl August Freiherrn von Ponickau auf Oßterberg, St. Mang ꝛc. und des einzigen Anwärters, des königlich preußischen Landrathes a/D. Johann Heinrich Victor Ritter von Ponickau auf Falkenhayn im Wege der Surrogirung nachbenannte in dem königlichen Landgerichts-Bezirke Krumbach liegende Realitäten einverleibt werden.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | A. In der Steuergemeinde Aletshausen |
| 1) | Plan.-Nro. | 1130½ | 1 | Tagw. | 69 | Dezim. | Acker |
| | | | | | | | B. In der Steuergemeinde Hürben |
| 2) | " | 381 | 1 | " | 50 | " | Wiese, Bahnholzmahd |
| | | | | | | | C. In der Steuergemeinde Niederraunau an Aeckern. |
| 3) | " | 639 | — | " | 71 | " | am hinteren Mühlberg, |
| 4) | " | 678 | 1 | " | 28 | " | am vorderen Mühlberg, |
| 5) | " | 678½ | — | " | 44 | " | am Franzosen-Berg, |
| 6) | " | 847 | 1 | " | 86 | " | } am Löhle, |
| 7) | " | 848 | 1 | " | 80 | " | |
| 8) | " | 1149 | 3 | " | 31 | " | am Schleifweg, |
| 9) | " | 1149½ | 1 | " | 91 | " | beim Herren-Wald, |
| 10) | " | 1207a | 2 | " | 14 | " | } am Kegelplatz, |
| 11) | " | 1207b | 1 | " | 42 | " | |
| 12) | " | 1414 | 3 | " | 90 | " | } auf der Hürberstelle, |
| 13) | " | 1414½ | — | " | 67 | " | |
| 14) | " | 1466 | 1 | " | 27 | " | } an der Hürberstelle, |
| 15) | " | 1467 | 1 | " | 3 | " | |
| 16) | " | 1468 | — | " | 8 | " | |
| | zusammen | | 21 | Tagw. | 84 | Dezim. | |

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das oben benannte zum Fideikommisse bestimmte stellvertretende Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präklusiv-Termines **von sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Fideikommiß würde immatrikulirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg den 12. Juli 1861.

**Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.**

Bei Beurlaubung des königlichen Präsidenten:
Der erste Direktor:
**v. Gombart.** Balta, Secr.

---

2367. (3c) 

## Aufforderung.

Der Bauer Wilhelm Deininger von Uehlfeld hat sich seit dem 6. Februar 1844 von seiner Heimath entfernt, ohne daß bis jetzt über seinen Aufenthalt Etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag seiner Ehefrau wird derselbe, sowie dessen unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich

**binnen 9 Monaten**
**oder längstens bis zum 1. März 1862**

persönlich oder schriftlich dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten überwiesen werden soll.

Neustadt den 4. Mai 1861.

**Königliches Landgericht Neustadt a/A.**

Der königliche Landrichter:
**Wibel.**
**Höchstetter,** k. Assessor.
C.-N. 5602. Weißmann.

---

2534. (3c) 

## Bekanntmachung.

Die Todeserklärung bezüglich des vermißten Gütlerssohnes Anton Priester von Mörsdorf und verschollenen Bauerssohnes Peter Wittmann von Kronmühle betreffend.

Anton Priester von Mörsdorf, geboren am 5. Oktober 1787, wurde schon im Jahre 1809 in das dritte leichte Infanterie-Bataillon Preysing in Ingolstadt eingereicht, und ist wahrscheinlich in Tyrol im Kampfe geblieben. Ebenso soll der am 17. Januar 1792 geborne, am 3. August 1832 als verschollen erklärte Peter Wittmann von Kronmühle als Soldat im k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler bei Thorn zu Grunde gegangen sein.

Nachdem nun Letzterer seit dem 1. Novbr. 1814, und auch Ersterer ebenfalls seit mehr als 40 Jahren von sich nichts mehr hören ließ, so wird auf Antrag ihrer betreffenden vermuthlichen Collateralerben jeder dieser beiden Vermißten hiemit aufgefordert, sich

**binnen 9 Monaten**

von heute an gerechnet entweder persönlich oder durch die erbberechtigte Nachkommenschaft oder durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter anher zu melden und auszuweisen, außerdem sowohl der Eine als der Andere für descendenzlos verstorben erachtet, ihr bezügliches verwaltetes Vermögen ihren betreffenden gerichtsbekannten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben, und daher die desfalls bestellte Hypothek gelöscht wird.

Zugleich wird der am 19. Mai 1797 geborne Johann Peter Wittmann und dessen am 29. Januar 1798 geborner Bruder Johann Michael Wittmann von Kronmühle oder dessen betreffende Nachkommenschaft aufgefordert, sich

**bis zum 21. Februar 1862**

zu melden, als außerdem auf diese bei der Massevertheilung keine Rücksicht genommen wird.

Hilpoltstein den 21. Mai 1861.

**Königliches Landgericht Hilpoltstein.**

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2989. **Wiesinger.**

---

5106. 

## Bekanntmachung.

Bäckermeister Valentin Renninger von Kissingen und seine Verlobte Elisabetha Schäflein von Wohnfurt haben laut Protokolls vom 12. Nov. l. Js. für die ganze Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, auch für den Fall, daß Kinder aus derselben hervorgehen, die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kissingen den 22. November 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

v. u.
**Rinecker,** k. Assessor.
C.-N. 1516. **v. Baumer,** k. Assessor.

---

4328. (3b) 

## Edictal-Ladung.

Auf dem Anwesen der Baders-Eheleute Christoph und Margaretha Haffel zu Kraftshof Nro. 5 ist im Hypothekenbuche für die Gemeinde Kraftshof unterm 17. Mai 1824 eine Hypothek für ein Darlehenskapital der Baderswittwe Anna Weiß zu 425 fl. 24¾ kr. eingetragen.

Hievon wurde in Folge Zahlung unterm 14. September 1824 die Summe von 225 fl. 24¾ kr. gelöscht, so daß gegenwärtig noch 200 fl. von diesem Kapital ungelöscht im Hypothekenbuch stehen.

Da die jetzigen Besitzer des Haffel'schen Anwesens Johann, Margaretha und Katharina Haffel den Antrag auf Amortisation dieses Hypothek-Eintrags dahier gestellt, und behauptet haben, das fragliche Kapital von 200 fl. wäre noch bei Lebzeiten ihrer Eltern, der Baders-Eheleute Christoph und Margaretha Haffel, getilgt worden, und seien auch außer ihnen weiter keine Erben der als Gläubigerin eingetragenen Baderswittwe Anna Weiß, ihrer mütterlichen Großmutter, vorhanden, so werden daher nach Vorschrift des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 alle Diejenigen, welche auf die oben bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

**innerhalb 6 Monaten**

bei Verlust desselben vor das unterfertigte Gericht hiemit öffentlich vorgeladen.

Erlangen den 19. September 1861.

**Königl. Bayerisches Bezirksgericht.**

Der königliche Direktor:
**Ziegler.**
C.-N. 1721. Brankel.

---

4831. (3b) 

## Bekanntmachung.

Hofmann gegen Hien
pct. patern. et aliment.

Anna Hofmann, ledige Inwohnerstochter von Wiesenfelden, und deren Kindeskuratel haben gegen Joseph Hien, Söldnerssohn von Hofdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung angemeldet.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelnrichter wird auf

**Freitag den 10. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und hat das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge.

Bis zu diesem Termine hat Beklagter einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 2. November 1861.

**Königliches Landgericht Wörth.**

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 359/I. **Schreyer.**

---

4832. (3b) 

## Bekanntmachung.

Luttner gegen Weber
pct. pat. et alim.

Franziska Luttner, Schuhmacherstochter von Kagers, und deren Kindeskuratel haben bei dem hiesigen Einzelnrichteramte als forum delicti gegen Xav. Weber, Wagnergeselle von Bruck, kgl. Ldgs. Deggendorf, eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung angemeldet.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

**Freitag den 10. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und hat das Ausbleibung Verfällung in die Kosten zur Folge.

Bis zu diesem Termine hat der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 2. November 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
C.-N. 471/I. **Schreyer.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

5022. **Bekanntmachung.**

Bischöfliche Consistorialstiftungsadministration Regensburg gegen Sigl Mathias und Barbara von Pfaffenstein p. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen der Mathias und Barbara Sigl'schen Eheleute von Pfaffenstein in der Gemeinde Winzer dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterworfen.

Termin hiezu wird im Wirthshause des Michael Weigert zu Pfaffenstein auf

**Mittwoch den 22. Januar 1862 Nachmittags 2 — 4 Uhr**

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen kann, und die Versteigerung nach den Bestimmungen der §. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gehörig ausgestellte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Steuerkataster und Schätzungsprotokoll sind in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts täglich in Einsicht zu nehmen.

Das Grundvermögen besteht:

Steuergemeinde Winzer,
Hs.-Nr. 1 in Pfaffenstein.

Pl.-Nr. 872 das Wirthshaus mit angebauter Scheune, Stall, angebauten Schweinställen, Backofen, Schupfe mit angebauter alter Kegelstatt, welch letztere zur Zeit nicht mehr besteht, Sommerhäuschen, Kegelbahn, Backofen, Brunnen und Hofraum zu 0 Tgw. 34 Dez. in der 24. Bon.-Cl., geschätzt auf 6500 fl.; das radicirte Taferwirthschaftsrecht zum weißen Häusel in Pfaffenstein, geschätzt auf 200 fl.;

Pl.-Nr. 873 der obere Wurz- und Obstgarten zu 0 Tgw. 61 Dez. in der 27. Bon.-Cl., geschätzt auf 427 fl.;

Pl.-Nr. 874 der untere Wurz- und Obstgarten zu 0 Tgw. 54 Dez. in der 24. Bon.-Cl., geschätzt auf 378 fl.;

Pl.-Nr. 965 das Krautfeld unter dem Wirthshaus zu 1 Tgw. 68 Dez. in der 24. Bon.-Cl., geschätzt auf 840 fl.;

Pl.-Nr. 973 das Krautackerl im Weidenfeld zu 0 Tagw. 35 Dez. in der 17. Bon.-Cl., geschätzt auf 175 fl.;

Pl.-Nr. 994 das Ackerl, an die Spitaläcker stoßend, zu 0 Tgw. 44 Dez. in der 10. Bon.-Cl., geschätzt auf 176 fl.;

Pl.-Nr. 1050a, 1050b, 1051a und 1051b, Bierrübenacker, dann der ackermäßige Weinberg oberhalb des Schwalbenwirthshauses zu 1 Tgw. 49 Dez. in der 13., 0 Tgw. 10 Dez. in der 1., dann 1 Tgw. 58 Dez. in der 13. und 0 Tgw. 12 Dez. in der 1. B.-Cl., geschätzt auf 1296 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die im Kataster vorgetragenen Oedungen sämmtlich cultivirt sind.

Pl.-Nr. 888⅓ die Brunnstube nebst Weiherl, wovon das laufende Wasser in Röhren in das Wirthshaus zum weißen Häusel geleitet wird, geschätzt auf 3000 fl.

Steuergemeinde Kareth.
Lit. A.

Pl.-Nr. 729, 730a und 730b Aecker zu 2 Tgw. 25 Dez. in der 10., 6 Tgw. 35 Dez. in der 8. und 0 Tgw. 29 Dez. in der 2. Bon.-Cl., geschätzt auf 2667 fl.

Stadtamhof, 6. November 1861.

**Königliches Landgericht Stadtamhof als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:
**Sperl.**

C.-N. 721. Schmidtler, Ass.

5003. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom nächsten Jahre an werden alljährlich **zwei Roßmärkte** dahier abgehalten, und es findet der erste am

**Montag den 13. Januar**

und der zweite am

**Montag den 10. Februar 1862**

auf dem Herrnmarkte dahier statt.

Da die Pferdezucht in hiesiger Gegend in neuerer Zeit sich sehr gehoben hat, und diese Märkte ein günstiges Resultat versprechen, wird zum zahlreichen Besuche derselben mit der Eröffnung eingeladen, daß den Verkäufern der beiden bestbefundenen Pferde angemessene Preise zuerkannt werden, wobei im Uebrigen auf die Bestimmungen der hiesigen Roßmarktordnung hingewiesen wird.

Rothenburg, den 14. November 1861.

Stadtmagistrat.
C.-Nr. 793. **Scharff.**

5152. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Bäckerstochter Magdalena Haller von Roding nach Oesterreich betr.

Die am 16. März 1833 in Roding geborne Bäckerstochter Magdalena Haller beabsichtigt, in Wien sich zu verehelichen und nach Oesterreich auszuwandern.

Rechtsansprüche gegen dieselbe sind **binnen 14 Tagen a dato ins.** bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen.

Roding am 23. November 1861.

**Königliches Landgericht Roding.**

Der königliche Landrichter:
**Stöcklein.**

C.-Nr. 1346/a. c. Pongratz.

**Pfänder-Auslösung** und **Versteigerung.**

5160. [3a]

**Mittwoch den 18. December 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November** 1860, und zwar von:

**Nro. 11,021 bis 21,086.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Freitag den 27. December 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 29. November 1861.

**Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.**

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

**Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.**

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8a] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.

5158. [2a] Eine

**große Bayerische Bier-Brauerei**

nebst vollständigem Inventar und Land, eine halbe Stunde von einer Eisenbahn sehr hübsch gelegen, ist wegen Familienverhältnisse billig zu verkaufen.

Das Nähere ist auf portofreie Anfragen zu erfahren durch

**L. Zimmermann in Lübeck.**

5099. [2b] **Anzeige.**

**Actien-Brauerei zu Ludwigshafen a. Rh.**

Durch notarische Urkunde von heute hat sich dahier eine Actiengesellschaft gebildet zur Errichtung und zum Betrieb einer Großbrauerei (Dickmaischbrauerei) unter der Oberleitung des Herrn Georg Pschorr sen. in München. Das Actiencapital ist auf fl. 320,000 gestellt, und wird in 320 Stück auf den Inhaber (au porteur) lautende Actien zum Nominalwerth von fl. 1000 zerlegt. Einzeichnungen zur Betheiligung werden durch die **königl. Filialbank dahier**

**bis zum 21. December dieses Jahres**

entgegengenommen.

Bei der Einzeichnung sind 10 pCt. des eingezeichneten Capitals zu entrichten als erste Einzahlung; die anderen 90 pCt. werden successive nach Bedürfniß erhoben. Alle Einzeichnungen werden vom Tage der Zahlungen mit 4 pCt. verzinst bis zum 1. October 1862, wo der Betrieb beginnen und Dividende bezahlt werden soll. Die erste Einzahlung hat bei der kgl. Filialbank dahier zu geschehen; **die weiteren Einzahlungen können sowohl bei dieser wie bei der königl. Hauptbank Nürnberg und bei den anderen kgl. Filialbanken geleistet werden.** Die Einzeichnungen werden nach dem Tage ihres Einlaufes vorgemerkt, die Einzeichnungslisten aber am 21. December dieses Jahres geschlossen und die allenfallsigen Mehrzeichnungen abgestrichen.

Zum Zwecke der Betheiligung fügen wir bei, daß die zur Allerhöchsten Genehmigung erforderliche Quote — ein Viertel — des Actiencapitals mehr als vollständig gezeichnet ist, daß die Grundarbeiten auf dem zwischen Rhein und Eisenbahn gelegenen Terrain begonnen und auch bereits Verständigungen mit der Maschinenfabrik für Brauereien der Herren J. W. Engelhardt u. Comp. in Fürth wegen Herstellung der mechanischen und anderen technischen Einrichtungen stattgefunden haben.

Prospect und Rentabilitätsberechnung werden auf Verlangen ertheilt durch:

Kgl. Filialbank dahier,
Georg Pschorr sen., Bierbrauer in München,
Heinr. Lichtenberger dahier,
Friedr. Lichtenberger in Speyer,
J. W. Engelhardt in Fürth.

Ludwigshafen, 18. November 1861.

Das provisorische Comite:

**Georg Pschorr sen.,** Bierbrauereibesitzer in München. **J. L. Seybold,** königl. Bankoberbeamte. **H. Lichtenberger,** Bürgermeister und Gutsbesitzer.
**Paul Giulini,** Kaufmann und Fabrikbesitzer. **Louis Bodani,** Oekonom.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Aus Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Montag. **Nr. 287.** 2. December 1861.


## Uebersicht.


**Deutschland.** München (Sophie Diez. Hofnachrichten. Inhalt des Regierungs- und des Militär-Verordnungsblattes. Peterspfennig aus der Diöcese Köln). Kitzingen, Gersfeld (Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. M. des Königs).

**Oesterreichische Monarchie.** Die Desertionen aus Venetien nach Piemont und jene aus Piemont nach Venetien.

**Italien.** Turin (Vorbereitungen zum Empfang des Prinzen Oskar von Schweden. Sendung eines Marineofficiers nach England zum Ankauf von Schiffen. Das Garibaldische Officierscorps. Auflösung des Polencomites. Unterdrückung conservativer Blätter in Neapel).

**Frankreich.** Gerücht von gemessenen Instructionen für den englischen Gesandten in Washington.

**Spanien.** Die mexicanische Expedition. Prims Einschiffung. Abreise des marokkanischen Prinzen. Kosten des marokkanischen Krieges.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Näheres über die Einnahme von Port-Royal. Nachträgliches über die Gefangennehmung der Commissäre der Südstaaten auf dem „Trent."

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 1. Dec. Se. Maj. der König hat sich gestern Abend nach der Tafel nach dem k. Lustschlosse Berg begeben. — Frau Sophie Diez wurde gestern zu Sr. Maj. dem König berufen und unter den huldvollsten Ausdrücken zur kgl. Kammersängerin ernannt. — JJ. kk. HH. die Prinzen Ludwig und Leopold jüngst zu Lieutenants in der Armee ernannt, werden im kgl. 6. Jägerbataillon eintreten. — Se. k. Hoh. Prinz Karl werden in den ersten Tagen der nächsten Woche von Tegernsee hieher kommen und den Winter über dahier verbleiben. Auch Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Max werden demnächst von Possenhofen wieder hieher zurückkehren; Se. k. Hoheit der Hr. Herzog Max aber den Winter über in Frankfurt verbleiben.

** **München**, 1. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 49 vom 29. Nov. enthält: eine Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahnanlehen betr. Ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 11. November 1861 in der Streitsache der Pfarrpfründe Westendorf gegen Xaver Dietmaier von dort wegen Spendebrodreichnisses, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Landgericht Wertingen als Civilgericht und der Kammer des Innern der k. Regierung von Schwaben und Neuburg betr. Dienstesnachrichten (bereits mitgetheilt); Pfarreien- und Beneficien- und Gewerbsprivilegienverleihungen.

** Die Nummer 21 des Verordnungsblattes des k. bayr. Kriegsministeriums vom 29. Nov. enthält die allerhöchste Verordnung: Das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom ersten Unterofficiere abwärts betreffend. Die in demselben enthaltenen Bestimmungen treten mit dem 1. Oct. d. J., also rückwirkend, in Kraft. Wir kommen des Näheren auf diese allerhöchste Verordnung zurück.

△ **München**, 1. Dec. Dieser Tage ist bei dem hiesigen interimistischen Geschäftsträger des heil. Stuhles aus der Diöcese Köln die beträchtliche Summe von 70,300 fl. als Peterspfennig zur Uebermittlung nach Rom eingetroffen. Dieses erfreuliche Resultat ist dem rastlosen Wirken der St. Michaelsvereine zu danken, welche in den Rheinlanden und in Mittel- und Norddeutschland immer mehr an Ausdehnung und erfolgreicher Thätigkeit zunehmen.

* **Kitzingen**, 29. Nov. Das gestrige Allerhöchste 50 jährige Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde hier in einer Weise gefeiert, wie solches nur bei einer, von wahrer Liebe und Verehrung zu dem Monarchen durchdrungenen Bevölkerung möglich ist, und welche das glänzendste Zeugniß dafür ablegte, wie sehr das Herz eines gesunden Volkes das Glück zu schätzen weiß, einen Monarchen zu besitzen, welcher wie unser allgeliebter König, den höchsten Ruhm in der Wohlfahrt seines Landes, in der Liebe der Landeskinder sucht und findet. Wie an den übrigen Namens- und Geburtsfesten des Allerhöchsten Königshauses wurde auch dieser Tag mit Zapfenstreich und Kanonenschüssen begrüßt, und versammelte sich das Landwehrbataillon zur festlichen Kirchenparade, welche aber leider durch anhaltenden Regen gestört wurde; um so lebhafter war dafür der Zudrang zu den Kirchen beider Confessionen, zu den vortrefflichen Kanzelreden der Herren Geistlichen und zu den Gebeten für die ungeschwächte Gesundheit und die lange Regierungsdauer des guten und edlen Königs. Nach Beendigung des Festgottesdienstes versammelte sich ein großer Theil der Herren Beamten, die Mitglieder der städtischen Collegien, Landwehrofficiere und sonstige Notabilitäten im Rathhause, von wo aus man sich gemeinschaftlich in den Saal der Casinogesellschaft, Gasthaus zum Stern, begab, um daselbst, dem freudigen Zweck des Festes entsprechend, bei einem solennen Frühstücke auch der Freude ihr Recht auf denselben zu gönnen. Den Glanzpunct der Vereinigung bildete der Toast, den der k. Landrichter Hr. Ploner in ausgezeichneter, Leben und Handlungen des Monarchen schildernden Rede auf Se. Maj. den König ausbrachte, und dem dreifachen begeisterten Hochrufe reihte sich unmittelbar und unwillkürlich der rauschende Gesang der bayerischen Volkshymne an, in welche die ganze Versammlung wie Ein Mann einstimmte. So verweilte bei den Klängen der vorzüglichen Schüßlerschen Musik die Gesellschaft mehrere Stunden in Herzlichkeit und Einigkeit beisammen; kein Mißton störte das Fest und derjenige, welcher für die vielfach übertriebenen, veralteten Gerüchte von hiesigen inneren Zwisten Nahrung oder Bestätigung hätte suchen wollen, würde sich höchlich getäuscht gefunden, und sich überzeugt haben, daß hier wenigstens Alles einig ist, in der Liebe und Anhänglichkeit an den König in der Treue gegen das königliche Haus. Der Eindruck den das ganze Fest hinterläßt, ist der, daß es kein gemachtes war; es entsprang dem einem Jeden innewohnenden Drange, die hohe Verehrung offenkundig werden zu lassen, welche uns an einen König fesselt, der der Vater seines Volkes ist und den Gott noch lange Jahre zum Segen des Landes uns erhalten möge!

* **Gersfeld**, 29. Nov. Das allerhöchste 50. Geburtsfest Sr. Maj. des Königs von Bayern wurde auch hier, gleich wie in anderen größeren Orten und Städten in recht würdiger und ächt patriotischer Weise gefeiert. Folgende Beschreibung dürfte dies vollkommen bestätigen. Am Vorabende wurde ein wahrhaft großartiger Fackelzug, an dem sich sämmtliche Bürger betheiligten, ausgeführt. Am Marktplatze angelangt, empfing der gräfliche Rentbeamte Bonn den Zug und hielt in kurzen Worten eine herzliche Ansprache an die Anwesenden, erinnerte an die Bedeutung des veranstalteten Festes und an die Freude, die jedes Bayern Herz empfinden müsse bei dem Gedanken, sich bewußt zu sein, daß man das 50 jährige Geburtsfest eines Fürsten begehe, der nur seines Volkes Wohl und Glück zu befördern bestrebt sei, und schloß mit einem Hoch auf Se. Maj. den König Max II. in das alle Anwesenden dreimal donnernd einstimmend. Hieran reihte sich die Absingung der bayerischen Nationalhymne von Seite des Gesangvereins unter Begleitung der Instrumentalmusik, worauf ein Festball folgte, bei welchem die heiterste Gemüthsstimmung aller Theilnehmer sichtlich hervortrat. Hiemit schloß die Einleitung des Festes, das Fest selbst sollte folgen. 25 Böllerschüsse und musikalischer Zapfenstreich verkündeten in den frühesten Stunden des folgenden Morgens den hohen Tag, der in seinem Verlaufe das Bild eines wahren Fest- und Freudentags Gersfelds darbot. Um 9½ Uhr Morgens fand in den Kirchen aller Confessionen Gottesdienst statt. Sämmtliche Ortsbehörden, so wie alle Gewerbe mit ihren Fahnen, die Schuljugend angeführt von ihren Lehrern und eine unzählige Volksmenge bildeten einen imposanten Zug durch die Hauptstraße des Orts, der sich dann je nach der Confession der Theilnehmer theilte und zur Kirche bewegte. Abends fand im Gasthause zum Stern ein Festessen statt, bei welchem verschiedene Toaste ausgebracht wurden und sich überhaupt die fröhlichste Gemüthsstimmung kund gab. Unvergeßlich bleibt dieser Tag den Bewohnern Gersfelds.

## Oesterreichische Monarchie.

Die Lügenberichte der piemontesischen Presse über die Desertion k. k. Soldaten, namentlich ungarischer Regimenter, veranlaßten einen Correspondenten des „Vaterland" in Venedig nach eingeholten authentischen Erkundigungen mittelst Ziffern darzustellen, welch großer Unterschied auch hier zwischen der österreichischen und der piemontesischen Armee besteht. Vom 1. Nov. 1859 bis Ende October 1860 betrug die Zahl der aus dem Stande der zweiten Armee meineidig entwichenen k. k. Soldaten 78 Köpfe. Vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 43 Köpfe, im ganzen also 121. Dafür sind aus der Armee Piemonts, wohlverstanden blos der regulären Armee des Königs Victor Emanuel, an dem Po, Mincio und der Etschgrenze allein als Deserteure übernommen worden: vom 1. November 1859 bis Ende October 1861 1654 Mann, vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 2979 Mann, zusammen 4633 Mann, — es verhält sich also die Desertion in der k. k. Armee zu dieser wie 1:39. Rechnet man nun dazu noch die nach Rom desertirten piemontesischen

Krieger und jene, welche im Lande herumirren und die Straßen unsicher machen, so erhält man ungefähr das Facit, daß auf jeden desertirten Oesterreicher mehr als 50 „neuitalienische" Soldaten kommen. Hier ist, wie gesagt, blos von den beiden regulären Armeen gesprochen und ist zu versichern, daß die Demoralisation der Freischärler unter piemontesischer Fahne mit jener der regulären Armee daselbst Schritt hält.

## Italien.

** Turin, 26. Nov. Im k. Schloß in Turin werden Vorbereitungen für den Empfang des Prinzen Oscar von Schweden getroffen, dessen Ankunft man im Laufe dieser Woche entgegensieht.

** Hr. Franklin de St. Bon, Officier in der k. italienischen Marine ist nach England abgereist, um im Auftrag seiner Regierung 6 Transportdampfer und 12 Kanonenboote zu kaufen.

** Nach dem Campanile vom 26. ist das Garibaldianische Officierscorps wie folgt zusammengesetzt: 5 Generallieutenants, 5 General-Majore, 23 Oberste, 41 Oberstlieutenants, 155 Majore, 424 Hauptleute, 457 Lieutenants, 973 Unter-Lieutenants, 139 Sanitätsofficiere, 47 Feldgeistliche und 236 Militärbeamte. Im Ganzen 2.505 Officiere aller Grade, die den Staat nur 6 Millionen Franken jährlich kosten.

** Der Vicepräsident des Unterstützungscomite für die verbannten Polen hat das Journal „Il Movimento" in einem Schreiben ersucht, die stattgehabte Auflösung des Comites, welches Garibaldi zum Ehrenpräsidenten hatte, bekannt zu machen.

Das conservativ katholische Journal zu Neapel „La Settimana", dem neulich der Pöbel die Pressen zerstörte, hat seine Publicationen eingestellt. Durch solch bübische Volksjustiz gezwungen, haben im Laufe von 10 Monaten 15 Journale in Neapel eingehen müssen, nämlich: „L'Aurora", „L'Sauatore", „La Croce Rossa", „La Stella di Napoli", „L'Unita Cattolica", „Il Flavio Gioia", „La Gazetta del Mezzodi", „L'Esperienza", „La Tragicommedia", „Il Corriere del Mezzodi", „L'Araldo", „La Stampa Meridionale", „Il Cattolico", „L'Alba" und „La Settimana". Dieses nennt man in Italien Preßfreiheit.

## Frankreich.

** Paris, 29. Nov. Man versichert nach der „Patrie", daß in Folge eines in London gefaßten Cabinetsbeschlusses Lord Lyons, Gesandter Englands in Washington, angewiesen worden sein soll, von dem Präsidenten Lincoln in einer Note die Freilassung der auf dem Trent festgenommenen Personen zu verlangen, und im Weigerungsfalle nach Ablauf von drei Tagen von Washington abzureisen.

## Spanien.

** Madrid, 27. Nov. Havannah, 6. Nov. Die für Mexico bestimmte Expedition ist bereit; sie besteht aus 6 Schraubenfregatten, 5 Dampfern, 11 Transportschiffen, ferner aus 2 Batterien, 8 Bataillonen, 2 Schwadronen, 300 Artilleristen und 200 Mann von Genie. Die Expedition nimmt für 3 Monate Lebensmittel mit.

** Madrid, 28. Nov. General Prim hat sich gestern in Cadix eingeschifft. Prinz Muley-el-Abbas soll sich morgen einschiffen. Die Kosten des afrikanischen Kriegs belaufen sich auf 286 Millionen Realen und die Verluste der Armee auf 4000 Mann.

## Großbritannien.

In der Highstreet zu Edinburg, einem mit Einwohnern der arbeitenden Classen dichtbevölkerten Stadttheil, fiel am letzten Sonntag Nachts 1 Uhr plötzlich ein altes Haus von 7 Stockwerken ein, und begrub fast sämmtliche Bewohner unter seinem Schutt. Das Holzwerk des Hauses war verfault. Es stürzte nach innen zusammen, so daß nur ein Theil des Giebels stehen blieb. Nach den letzten Berichten hatte man 22 Leichen und 12 schwerverletzte Personen untern den Trümmern hervorgezogen.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 14 Nov. Ueber die Einnahme von Port Royal sind vorerst folgende Einzelnheiten bekannt: Die Sonderbündler, die eine Landung an diesem Puncte vorausgeahnt hatten, waren darauf bedacht gewesen, bei Hiltons Head, gegenüber dem Landvorsprunge, Batterien anzulegen. Die vorzüglichste derselben hieß Fort Walter und liegt tief am Ufer, theilweise durch Gesträuch verdeckt. An sie schlossen sich mehrere kleinere Batterien, welche den Schiffen den Zugang bedeutend erschweren konnten. Das Fort Beauregard ist an und für sich stark, und nicht minder furchtbar waren die gegenüber von Hilton Head, auf Bay Point, angelegten Batterien. Hinter diesen Batterien, somit hinter der Einfahrt zu Port Royal, hatte sich das Geschwader von Comodore Tatuall, das sog. Mosquito-Geschwader, aufgestellt, welches aus kleinen Booten bestand, die nur mit leichten Kanonen bewaffnet waren. Beim Herannahen der aus 42 Booten bestehenden Unionsflotte wurde allgemeine Bewegung in den Batterien bemerkbar. Die Flotte eröffnete ohne Verzug ihr Feuer gegen die Forts Walter und Beauregard, und unbekümmert um den Kugelregen der Batterien forcirten einige Schiffe sofort den Hafeneingang, worauf sie von den Landbatterien weiter nichts zu fürchten hatten. Auf diese Weise waren 15 Schiffe rasch nach einander eingedrungen, ohne bedeutenden Schaden gelitten zu haben, und nun sah die Mosquito-Flottille, welche einige Schüsse abgefeuert hatte, daß es hohe Zeit sei, sich aus dem Staube zu machen. Das bewerkstelligten sie mit mehr oder weniger Erfolg, wobei ihnen ihre Ortskenntniß natürlich sehr zu Statten kam. Von den Kanonenbooten der Angreifer soll eines in den Grund gebohrt worden sein, zwei andere wurden kampfunfähig gemacht; den Verlust der Sonderbündler kennt man nicht genau, sie selbst gestehen, daß sie im Fort Walker 20 Mann eingebüßt haben. — Ein aus Hatteras im Fort Monroe angekommener Officier berichtet, daß die Bundestruppen sich daselbst den Winter über kaum werden halten können. Schon seien sie durch Krankheiten stark mitgenommen worden. — Bei Pickestown in Kentucky soll am 8. ein Kampf zu Gunsten der Föderalisten ausgefallen sein. General Nelson commandirte sie gegen General Williams und tödtete diesem 400 Mann, nahm ihm überdies 1000 Mann und 400 Kanonen ab. Der Verlust der Föderalisten (so lautet ihr eigener Bericht) war unbedeutend; die Schlacht dauerte zwei Tage; die Generale Williams und Howes befinden sich unter den Gefangenen. — Gyandotte in Westvirginien (am Ohio) war der Schauplatz eines blutigen Kampfes. In der Nacht vom 9. wurde der Platz durch 600 Sonderbündler überfallen. Von 150 Mann Bundestruppen, die daselbst lagen, wurden 100 niedergemacht. Der Ueberfall soll durch einen Verrath der Einwohner geschehen sein; wirklich ließ General Ziegel später zur Rache die Stadt niederbrennen. (C. G.)

** Nachträglich theilen wir das Schreiben eines Correspondenten mit, der sich bei der gewaltsamen Wegführung der HH. Mason, Slydden und ihrer Secretäre durch ein Kriegsschiff der Union an Bord des „Trent" befand. Dasselbe bietet auch neben den englischen Depeschen und Berichten noch ein gewisses Interesse dar:

„An Bord des „Trent", Dampfschiff der Royal-Mail-Steam-Packet-Company, den 9. November. Ich habe soeben einem Acte beigewohnt, der zu großen Wiederhall in Europa finden wird, als daß ich Ihnen nicht unmittelbar von Bord des Schiffes, an dem er sich ereignete, darüber Bericht erstatte. Ich bin am 7. Nov. von der Havannah mit dem „Trent" abgereist, um mich nach St. Thomas zu begeben. Auf dem Schiffe befanden sich Hr. Slidden, Gesandter der Südstaaten am Hofe Frankreichs, in Begleitung seiner Frau, seines Sohnes und dreier Töchter, sowie Hr. Eustis, sein Gesandtschaftssecretär; außerdem Hr. Mason, gleichfalls Gesandter der Sudstaaten für London, mit Hrn. Mac-Fartane, seinem Secretär. Am folgenden Tage, am 8. Nov., Freitags, Nachmittags um 2 Uhr begegneten wir einem nordstaatlichen Kriegsschiff, dasselbe zog seine Flagge auf, feuerte einen Kanonenschuß und, als wir auf Pistolenschußweite waren, einen zweiten gegen unser Vordertheil ab. Der „Trent" zog seine Flagge auf und stoppte. Ein Boot kam sofort auf uns zu; der Officier desselben stieg an Bord und erklärte dem Capitän und dem Agenten der englischen Admiralität, es befänden sich, wie sein Commandant wisse, die HH. Slidden, Mason, Eustis und Mac-Fartane, deren er sich „todt oder lebendig" bemächtigen müsse, an Bord des engl. Schiffes. Der Capitän und der Agent protestirten und erklärten nur der Gewalt zu weichen. Der Officier schiffte sich wieder ein und kehrte unmittelbar darauf mit zwei Fahrzeugen voller bewaffneter Soldaten zurück, die an Bord des „Trent" stiegen und mit ihren Flinten, Säbeln und Revolvern das neue und dringliche Verlangen des Officiers unterstützten. Die HH. Slidden, Mason, Eustis und Mac-Fartane traten vor und vereinigten ihre Protestationen mit denen des Capitäns und des Admiralitätsagenten. Frau Slidden und ihre Töchter, sowie Frau Eustis jammerten und flehten. Der Officier blieb taub und wiederholte seinen Leuten den Befehl, die Betreffenden „todt oder lebendig" mitzunehmen. Diese gaben nach und wurden, von den Bajonneten ihrer Landsleute umringt, nach dem amerikanischen Schiffe gebracht. Als man hierauf das Gepäck der gewaltsam Abgeführten hinüber beförderte, forderte der amerikanische Officier, der mit seinen Soldaten an Bord des „Trent" geblieben war, den englischen Capitän auf, sich auf das amerikanische Schiff zu verfügen. Dieser weigerte sich, und der Officier drohte, nachdem er hierüber an seinen Vorgesetzten berichtet, ihn mit Gewalt hinüberschaffen zu lassen, zog aber endlich, ohne dieser Drohung weitere Folge zu geben, mit seinen Leuten ab. Die Damen setzen ihre Reise nach Europa fort. Dies ist der Hergang des Ereignisses an Bord des „Trent". Es wurden also an Bord eines englischen Schiffes unter englischer Flagge und unter den Befehlen eines Officiers der königl. Marine, trotz den Protestationen eines englischen Admiralitäts-Agenten vier Passagiere mit Gewalt von einem nordamerikanischen Kriegsschiffe zu Gefangenen gemacht. — Bei meiner Abfahrt von der Havannah, fügt der Correspondent bei, war das spanische Geschwader beinahe vollständig versammelt. Die französischen Dampfer „Lavoisier" und „Foudre" waren angekommen und man erwartete die englischen Schiffe. Gegen den 15. oder 20. glaubte man würden die drei vereinigten Flotten nach Vera-Cruz abgehen können.

---

## München, 2. December.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 26. October dem katholischen Pfarrer Lorenz Asholzner in Tettenweis in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 25. November dem k. Stallmeister Cajetan Zeiler die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige der Belgier ihm verliehenen Ritterkreuzes des Leopoldordens zu ertheilen;

unterm 28. November auf die eröffnete Landcommissärstelle zu Speyer den

Landcommissär zu Landau, Wilhelm Frhrn. v. Holzschuher, auf sein Ansuchen, zu versetzen;

unterm 29. November zum Bezirks-Inspector beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den bisherigen Bezirkscassier Moriz v. Arthelm daselbst zu ernennen; zum Bezirkscassier beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den seitherigen Bezirkscassacontroleur Johann Karl Kammerer in Würzburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu befördern, und die sich hiedurch beim Oberpost- und Bahnamte Würzburg erledigende Bezirkscassa-Controleursstelle dem Rechnungs-Commissär bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Konrad Mayer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 2. Dec. Unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold hat am Samstag eine mehrstündige Sitzung des Staatsrathes stattgefunden. Se. k. Hoheit wird sich nächster Tage zur Jagd in den Spessart begeben. — Morgen beginnt hier die Unions-Volkszählung; dieselbe hat diesmal nach einem sehr einfachen Schema stattzufinden, da die Bevölkerung nur nach Stand, Geschlecht und Alter ausgeschieden aufzuzeichnen ist. Die Zählung muß spätestens bis zum 7. ds. beendet sein. — Die Arbeiten zur Herstellung des Grundbaues für das König Ludwig Monument am Odeonsplatze wurden so rasch betrieben, daß der ganze Grundbau bereits vollendet ist. Der Grundbau und ebenso der Sockel für das Monument erhielt eine achteckige Form; mit der Aufstellung des Sockels wird erst im nächsten Frühjahr begonnen werden.

Wie von hier der A. Z. gemeldet wird, hat Se. Maj. der König auf Antrag der Akademie der bildenden Künste zur Feier seines allerhöchsten Geburtsfestes den Architekten Semper in Zürich (früher in Dresden), den Historienmaler Rahl in Wien und den Genremaler Knaus in Düsseldorf, dann die Maler Leys und Pauwels in Antwerpen zu Ehrenmitgliedern der Akademie ernannt.

** Es liegt uns aus Dillingen, Rothenburg a. d. T., Selb, Landsberg, Krumbach rc., eine Reihe Berichte über die diesjährige Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs vor. Wir können dieselben unmöglich alle auf einmal bringen, weil uns der Raum hiefür mangelt, werden sie aber allmälig nachtragen.

**Wien**, 30. Nov. Die „Presse“ meldet: eine kaiserliche Botschaft werde den Reichsrath auffordern die finanziellen Angelegenheiten zu berathen. Ein zahlreicher Finanzausschuß werde gewählt und die Mitgliederstellen für bisher nicht vertretene Länder offen gehalten werden. Die Arbeit solle drei Monate dauern. Inzwischen werde bis Mitte December der Reichsrath vertagt, dagegen die Landtage einberufen. (T. D. d. W. St.)

Triest, 28. Nov. Nachrichten aus Athen melden: „Es wird hier kein Ministerwechsel stattfinden, weil der französische Gesandte die Ernennung von Ministern verlangt, die als willige Förderer der französischen Politik bekannt sind.

** Aus **Neapel** kommen folgende wichtige Nachrichten vom 23. Nov., die jedoch noch der Bestätigung bedürfen: Ein Telegramm aus Potenza vom 22. meldet, daß Borges nach einem blutigen Sturme in dieser Stadt eingezogen ist. Der Gouverneur und der piemontesische General Arnulfo hatten die Flucht ergriffen. Ein einen Tag älteres Telegramm aus Potenza meldet, daß Borges mit 6000 Mann vor dieser Stadt erschien und dem Gouverneur eine Frist von einigen Stunden bewilligt hatte, um die bourbonische und sicilianische Fahne aufzustecken, mit dem Beifügen, daß er ihn erschießen lassen werde, wenn er dies nicht thue. In Neapel selbst herrschte die größte Bestürzung; alle nur einigermaßen verfügbare Truppen wurden nach der Basilicata dirigirt; Patrouillen zu Fuß und zu Pferd durchzogen die Straßen. Am Abend des 22. wurden sämmtliche Blätter, die für Anhänger der Legitimität gelten, confiscirt und ihr weiteres Erscheinen verboten. Das bourbonische Centralcomite hat unter diesen Verhältnissen eine neue Proclamation erlassen.

**Rom**, 23. Nov. Von hier schreibt man der A. Z.: „Die Nachrichten, welche man über Paris und Berlin in Beziehung auf eine Erkrankung des heiligen Vaters verbreitet hat, sind falsch und wahr. Krank ist er dermalen nicht, aber leidend immer. Sein Leiden steckt in den Füßen, und von Zeit zu Zeit, wenn es unten besser steht, steigt ihm das Blut so in den Kopf, daß man einen Schlag fürchtet. Ich habe ihn schon leichenblaß und eine Stunde nachher sehr roth gesehen.“

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 1. Dec. Die Patrie meldet: Bei der Ankunft der Nachrichten von der Trentaffaire hat die Stadt New-York freiwillig illuminirt. Die mit der Regierung einige Bevölkerung machte eine energische Demonstration zu Gunsten eines absoluten Widerstandes gegen jede Reclamation Englands.

□ **London**, 30. Nov.*). Das Ministerium betrachtet die Trentaffaire als eine Völkerrechtsverletzung, wird Genugthuung verlangen und im Weigerungsfalle die Gesandten abrufen; doch hoffen Manche, der amerikanische Capitän habe auf eigene Verantwortlichkeit gehandelt; die meisten aber bezweifeln die geforderte Freilassung der Gefangenen. „Post“ meldet: Mexiko verspricht jetzt Erfüllung sämmtlicher englischer Forderungen. England werde trotzdem mit Spanien und Frankreich die Execution durchführen.

*) Aus einem Theile der Auflage des vorgestrigen Abendblattes wiederholt.

**Karlsruhe**, 29. Nov. Der Großherzog eröffnete heute den Landtag. Die Thronrede betont unter anderem die endliche Erledigung des Kirchenstreites, kündigt verschiedene Gesetze an und erwartet, daß die Stände die Regierung in ihren Bestrebungen in der deutschen Frage unterstützen werden. (A. Z.)

**Bern**, 30. Nov. Eine zweite Bundesraths-Note beharrt auf der Thatsache der Verletzung der Grenze des Dappenthals, erneuert das Satisfactionsbegehren, und bestreitet die französische Definition des status quo. Sie verweigert zugleich die Unterhandlungen wegen der Besitzverhältnisse des Dappenthals. (A. Z.)

**Barcelona**, 29. Nov. Bei der Ankunft Tecco's machten die französischen, italienischen und spanischen Demokraten eine Demonstration. Tecco sagte: Italien wird triumphiren und seine Fahne in Venedig und Rom flattern. (A. Z.)

**Paris**, 30. Nov. Der Moniteur enthält einen Brief des Kaisers Louis Napoleon, worin derselbe den Wechselagenten dankt, daß sie seine Anstrengungen für das Wohl Frankreichs und den Fortschritt seines Credits richtig gewürdigt. Er bittet sie auf ihre Absicht, ihm eine Statue in dem Börsenumkreis zu errichten, zu verzichten, und bietet ihnen sein Porträt an, um in ihrem Sitzungssaal aufgehängt zu werden. — Der Marquis de Fiers ist zu 2000 Fr. Buße und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. (A. Z.)

**Paris**, 20. Nov. Der Moniteur schreibt: Die Einfuhr von Früchten in Frankreich übersteigt jetzt die Ausfuhr um $10\frac{1}{2}$ Millionen Hektoliter. Die Befriedigung der Bedürfnisse der Consumtion erscheint daher nunmehr gesichert. (Schw. M),

**London**, 30. Nov. Morning Post und Times sind der Ansicht, es seien wenig Chancen dafür vorhanden, daß die Regierung in Washington den Capitän des „Jacinto“ desavouiren werde, welcher Instructionen des Cabinets von Washington gefolgt und nicht auf eigene Verantwortung gehandelt zu haben scheint. (W. Bl.)

**Southampton**, 29. Nov. (Abends). Die Salpeterausfuhr ist von der Regierung verboten. Gerüchtweise verlautet, daß ein mit Salpeter beladenes Schiff an der Abreise nach Amerika gehindert wurde. (W. Bl).

**Von der polnischen Grenze**, 30. Nov. Lüders verläßt nächstens Warschau. Als Candidat des Statthaltereipostens nennt man den General Bezak. Wielopolski ist bereits unterwegs nach Berlin. (A. Z.)

**Agram**, 29. Nov. Die Virovititzer Generalcongregation hat die Recrutirung mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der erste und zweite Vicegespan, der Obernotär und Oberfiscal sind abgetreten. (W. Bl).

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 30. Nov. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverecigns 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 11 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 30. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 632 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $62\frac{1}{4}$; von 1860: $102\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $149\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $83\frac{3}{4}$.

**Wien**, 30. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.40; 5proc. Met. 67.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1860: 121.75; von 1860: 82.75; Bankactien 752; öster. Credit-Mobilier-Actien 181.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 423; öster. Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 209.50; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.75; London £ 10. 139.40; Silber —.

**München**, 30. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 21,075 Sch., wovon 18,306 Sch. verkauft und 2769 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.33 (gestiegen um 16 kr.); Korn fl. 15.45 (gestiegen um 17 kr.); Gerste fl. 13.8 (gefallen um 6 kr.); Haber fl. 6.35 (gefallen um 2 kr.). Die Reste bestanden in 463 Sch. Weizen, 4.8 Sch. Korn, 1792 Sch. Gerste, 106 Sch. Haber. Umsatzsumme 260,244 fl.

* **Donauwörth**, 27. Nov. Zufuhr $559\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 699 Sch., verkauft $583\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.31, Kern fl. 19.9, Roggen fl. 17.38, Gerste fl. 10.45, Haber fl. 5.50, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater

Montag den 2.: „Waldeinsamkeit“, Lustspiel von Otto Roquette. Hierauf: „Rübezahl“, Singspiel von Conradi. Zum Beschlusse: Zum ersten Male: „Die Marketenderin und der Postillon“, Ballet von St. Leon. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 3.: Zum ersten Male: „Der Störenfried“, Lustspiel von Rod. Benedix.

Mittwoch den 4.: „Der Königslieutenant“, Lustspiel von Karl Gutzkow. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 5.: „Orpheus und Eurydice“, Oper von Gluck.

# Allgemeiner Anzeiger.

5169. **Bekanntmachung.**

Wegen Räumung des Ausstellungs-Locals wird die Verloosung zum Besten der Armen durch den **Verein vom heil. Vincenz von Paul** noch vor dem hl. Weihnachtsfeste stattfinden. Wir laden daher zu recht zahlreichem Besuche der Ausstellung (Promenadegasse Nr. 1) ein, und bitten um Ankauf von Loosen sowie um passende Geschenke zu Gewinnsten. Auf je 100 Loose treffen 8 Gewinnste. Wer leer ausgeht, erhält ein „Vergelts Gott", denn kein Werk christlicher Barmherzigkeit bleibt unbelohnt!

München, den 27. November 1861.

**Der Central-Ausschuß.**

---

5175. [2a] **Gesuch eines Agenten.**

Ein im Rheingau ansäßiger Weinproducent, dessen unverfälschte reine Naturweine sowohl im Inland als Ausland allgemeinen Beifall gefunden haben, sucht für **München und Umgegend** einen tüchtigen **Agenten**, dem eine ausgebreitete Bekanntschaft zur Seite steht. Die zu bewilligende Provision ist von der Art, daß sie einem thätigen Geschäftsmanne einen nicht unerheblichen Nutzen abwerfen würde. Franco-Offerten sub **K. G.** posto restante Bingen a/Rh.

---

5177. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Errichtung des freiherrlich v. Künsberg-Langenstadt'schen Familienfideicommisses betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königl. Kammerherr und Regierungspräsident Carl Freiherr v. Künsberg-Langenstadt in Regensburg hat laut Urkunde vom 1. October d. Js. ein Familienfideicommiß zu Gunsten seiner männlichen und eventuell weiblichen Nachkommenschaft gestiftet, und diese Urkunde unterm 18. praes. 20. d. Mts. mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation des Fideicommisses überreicht.

Das zum Fideicommisse bestimmte Grundvermögen besteht inhaltlich des vorgelegten Verzeichnisses aus nachbezeichneten Objecten:

I. dem Landgute Nagel, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 500, 501, 502, 503, 504, 505, 511, 517, 506 512a, b, c, 286, 286½, 429, 523, 518, 520a, b, 521, 522, 524, 557, 561, 562, 562½, 562⅓, 563, 564, 566, 569, 573, 574, 575, 577, 577½, 580, 581a, b, c, 600, 607, 606, 524½, 534, 536, 537, 544, 545, 546, 547, 622, 620, 527, 530, 540, 554, 565, 576, 582, 535, 542, 556, 560, 578, 601, 550, 551½, 552, 586, 593, 602, 609;
2) in der Steuergemeinde Tuschnitz Pl.-Nr. 269, 312.

II. Dem Landgute Oberlangenstadt, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 97, 120, 122, 118, 111, 112, 115, 100, 98, 99a, b, 101, 106, 107, 108, 109, 110, 353, 353½, 67, 68, 67½, 116, 121, 117, 46, 47, 48, 299a, b, 298, 181, 187, 230½, 254, 357, 374½, 428, 180, 208, 227, 253, 321, 323, 331, 331½, 344, 361½, 367, 369, 370, 379, 384, 397, 412, 426, 442, 459, 468, 319, 318, 352, 551,
2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 410, 406.

III. Dem Landgute Mönchsfeld, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 752, 753, 222, 758, 759, 760, 762, 763, 764, 754, 757, 221½, 755, 761, 765, 765½,
2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 1376.

IV. Dem Landgute Unterlangenstadt, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Unterlangenstadt Pl.-Nr. 23, 24, 59, 60, 23½, 72a, b, 207, 210, 210½, 262, 263½, 114, 114½, 115, 244, 245, 253, 263, 463, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 372, 311, 464, 467, 498, 466,
2) in der Steuergemeinde Redwitz Pl.-Nr. 1237, 1223, 1223½, 1240, 683, 688, 1222, 1236, 1239, 1241, 725, 725½, 726, 726½, 1224, 1225, 1226,
3) in der Steuergemeinde Obristfeld Pl.-Nr. 529.

V. Dem halben Antheile zu nachstehenden, zum Communion-Landgute Tüschnitz gehörigen Objecten:
1) in der Steuergemeinde Tüschnitz Pl.-Nr. 1, 32a, b, 33, 64, 72, 77, 95, 106, 107, 117a, b, 118, 119, 120, 122a, b, 123, 124, 126a, b, 127, 136, 151, 152, 238, 240a, b, 243, 244, 247, 248, 250, 252, 258, 259, 261a, b, 262, 266, 274, 288, 292, 121, 153, 237, 251, 260, 2a, b,
2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 422, 495, 495½, 568, 569,
3) in der Steuergemeinde Theisenort Pl.-Nr. 470, 471.

VI. Dem Antheile zu $^{11}/_{24}$ an nachstehenden, gleichfalls zum Communionlandgute Tüschnitz gehörigen Waldungen:
1) in der Steuergemeinde Tüschnitz Pl.-Nr. 311, 313a, b, c,
2) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 585.

In Gemäßheit des §. 26 der Beilage VII zum Titel V der Verfassungs-Urkunde werden alle diejenigen, welche hinsichtlich der beschriebenen, zum Fideicommisse bestimmten Grundvermögens allenfalls persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen

**innerhalb 6 Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieser Frist das gedachte Vermögen als ein Familienfideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 23. November 1861.

**Königliches Appellationsgericht von Oberfranken.**

**Freiherr von Kleinschrod.**

E.-Nr. 706. Klostermeier, Secretär.

---

**Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.**

In der 598sten Ziehung zu Nürnberg am 31. October wurden folgende Nummern gezogen:

**80 43 16 60 44**

---

5126. [2b] **Museum.**

**Programm**

**der Carnevals-Unterhaltungen pro 1862:**

| | | |
|---|---|---|
| Samstag | den 11. Januar: | **Ball.** |
| „ | „ 18. „ | **Ball.** |
| „ | „ 25. „ | **Ball.** |
| Mittwoch | „ 5. Februar: | **Ball.** |
| Samstag | „ 15. „ | **Ball.** |
| „ | „ 22. „ | **Maskenball.** |
| Dienstag | „ 4. März: | **desgl.** |

Anfang jedesmal Abends 7 Uhr.

Hier Domicilirende können laut Statuten-Bestimmung nicht eingeführt werden.

**Die Vorsteher.**

---

5181. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Taglöhner Christian und Margaretha Knöchel'schen Eheleute von Rehau haben sub dato hodierno die bisher unter sich bestandene Gütergemeinschaft für die zukünftige Zeit ihres Ehestandes ausgeschlossen, was hiemit auf Grund des §. 422 Thl. II Tit. I des preußischen Landrechts bekannt gemacht wird.

Rehau, am 22. November 1861.

**Königliches Landgericht Rehau.**

Der königliche Landrichter:

**Heyde.**

Heil, königl. Assessor.

E.-Nr. 649/II. Werner.

---

5170. [3a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Wolfgang Adam Wolfram von Himmelkron und die ledige Anna Margaretha Schrödel von da haben nach Erklärung vom Heutigen die Gütergemeinschaft für ihre bevorstehende Ehe ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit veröffentlicht wird.

Berneck, am 26. November 1861.

**Königliches Landgericht Berneck.**

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

E.-Nr. 1249/I. coll. Ammon.

---

4833. [2b] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Erhart Purucker von Rügersgrün hat unterm 4. d. Mts. gegen die ledige Bauerstochter Margaretha Barthmann von da Klage gestellt und mit derselben die Löschung der für die Beklagte als Gläubigerin unterm 30. December 1824 zur II. Stelle im Hypothekenbuch für Neuhaus Bd. I S. 39 auf seinem Gutsanwesen Hs.-Nr. 4 zu Rügersgrün Pl.-Nr. 889 rc. zu 34 Tagw. 24 Dezim. Gesammtfläche als unverzinslich eingetragenen Erbportion zu 115 fl. auf Grund der an die Gläubigerin durch ihren Vater Lorenz Barthmann als seinem Besitzvorfahren angeblich erfolgten Bezahlung dieser Erbportion verlangt.

Zum Nachweise des Grundes der Erlöschung jener Hypothek hat sich der Kläger auf den zwischen ihm und dem genannten Vater der Beklagten am 21. Juli 1849 abgeschlossenen gerichtlichen Kaufvertrag und insbesondere das darin enthaltene Vorbringen des Ersteren bezüglich der Bezahlung der Quästi-Erbportion an die Beklagte bezogen.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 158 und 159 des Hypothekengesetzes wird die Beklagte, welche schon seit vielen Jahren heimlich nach Amerika ausgewandert sein soll, und über deren Leben und Aufenthalt der Kläger bis jetzt weiter nichts mehr in Erfahrung gebracht haben will, von vorstehender Klage hiemit edictaliter in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, zur Abgabe ihrer allenfallsigen Erinnerungen am

**Freitag den 20. December d. Js.**

**Vormittags 9 Uhr**

sich dahier um so gewisser einzufinden, als außerdem für sie ein curator ad hoc aufgestellt, mit diesem das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt, und sodann nach dessen Maßgabe das Weitere verfügt werden würde.

Kirchenlamitz, den 21. October 1861.

**Königl. Landgericht Kirchenlamitz.**

Der königliche Landrichter:

**Wetzel.**

E.-Nr. 49. Friedmann.

---

5172. [3a] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des in Bayreuth verlebten Gendarmen Salomon Bodenschatz von Selbitz sind auf

**Dienstag den 17. December curr.**

**Vormittags**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und geltend zu machen.

Naila, den 16. November 1861.

**Königliches Landgericht Naila.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1447. **Lintl.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Residenzstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 288.** 3 December 1861.


## Uebersicht.

**Deutschland.** München (eine Bürgeraufnahmsrede. Aus der Rede des Hrn. v. Gombart als k. Commissär bei der Eröffnung der protestantischen Generalsynode). V. d. Ilm, Selb, Dettelbach (Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs). Berlin (die Gedächtnißfeier Savignys. Verleihung eines Fahnenbandes an das 2. westpreußische Grenadiercorps).

**Italien.** Fabrication Kossuth'scher Noten. Kampfberichte aus Neapel.

**Frankreich.** Die Unterhandlungen bezüglich des Handelsvertrags mit dem Zollverein.

**Diensteснachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Deutschland.

Bayern. **München**, 29. Nov. Vor der Beeidigung neu aufgenommener Bürger und Insassen hielt der II. Bürgermeister Hr. v. Widder folgende Ansprache: „Als neu aufgenommene Bürger und Insassen haben Sie einen Eid abzulegen, wodurch Sie Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung geloben. Der bayerische Staatsbürger ist in der glücklichen Lage, dieser Bestimmung der Verfassungsurkunde mit um so freierem Herzen nachzukommen, als derselbe berechtigt ist, mit Stolz auf seine Verfassung zu blicken. Gleich wie von dem Volke, so ist auch von dessen König die Verfassung seit ihrem 43jährigen Bestande stets treu und unverbrüchlich festgehalten worden, ohne jegliche Unterbrechung und jeden einseitigen gewaltsamen Eingriff in deren Integrität, selbst unter Zeitverhältnissen, wo die politischen Wogen hoch gingen. Um so fester werden deßhalb auch Sie mit unerschütterlicher Treue jeder Zeit zu Ihrem König stehen. Um so höher steht deßhalb auch die Pflicht aller Staatsangehörigen, gehorsam dem Gesetze zu sein und jede Störung der schönen Eintracht fern zu halten. Am besten und sichersten werden Sie dem zu genügen vermögen, wenn Sie sich mit allem Eifer und strenger Ausdauer dem gewählten Beruf widmen. Nicht bloß wird dadurch die immer größere Vervollkommnung und Verbesserung des Geschäftsbetriebs erzielt, sondern es bleibt dann auch keine müßige Zeit, welche nur zu unfruchtbaren Bestrebungen verleitet. Es ist aber um so dringender nothwendig, daß heut zu Tage der Mann alle seine Kräfte einsetze, wenn er seine und seiner Familie Subsistenz gründen und sichern will, da die Concurrenz von Tag zu Tag sich steigert und wer sich nicht emsig müht, darin untergeht. Die Zeit ist vorüber, wo der Bürger nach althergebrachter Uebung sein Geschäft, wie er es vom Vater überkommen, ruhig im gleichen Geleise fortführen konnte und gleichwohl dabei sein gutes Auskommen fand. Die Länder und damit die Menschen sind sich jetzt näher gekommen, fortwährend tauchen neue Erfindungen und Verbesserungen auf und wer sich ihrer in seinem Geschäft nicht bemächtigt, wird von den Andern überflügelt. Wollte auch die bayerische Gesetzgebung in dieser Beziehung zurückbleiben und an den alten Gesetzen und Gebräuchen festhalten, es würde nichts fruchten, sondern ein solches Verfahren nur zum Nachtheile des Landes und seiner Bürger gereichen. Berücksichtigen Sie deßhalb diese Verhältnisse. Sie sehen, dieser Saal, welcher sonst hinreichenden Raum bot für die Verpflichtung der neu angehenden Bürger und Insaßen, er reicht jetzt nicht mehr aus, sie aufzunehmen. Vor kurzer Zeit noch beschränkte sich der monatliche Zugang auf ungefähr 100 Bürger und Insaßen! heut ist die Zahl bereits auf 140 gestiegen. Darum ist es nothwendig, daß Jeder sich eifrig rühre in seinem Geschäft und nicht glaube, mit der erlangten Ansäßigkeit seien die Tage der Ruhe und eines gemächlichen Lebens gekommen. Bisher aber gilt in Bayern noch immer der Satz, wer arbeiten will, findet auch Verdienst."

Der Ansprache des Appellationsgerichtsdirectors Hrn. v. Gombart als k. Commissär bei der Eröffnung der protestantischen Generalsynode am 24. November entnehmen wir folgende Stellen: „Se. Maj. der König haben zu Allerhöchst Ihrem Commissär bei der dießjährigen Generalsynode mich zu ernennen geruht, um die verfassungsmäßigen Rechte des Episkopats und der Landeshoheit Sr. Maj. zu wahren und nichts denselben Zuwiderlaufendes zu gestatten. Sehen Sie mich aber deßhalb nicht als ein fremdes oder gar entgegenstehendes Element an; nehmen Sie mich vielmehr auf in Ihrer Versammlung gleichsam als den Gesandten einer befreundeten, beschützenden Macht, einer Macht, welche durch die heiligsten Interessen mit Ihnen verbunden ist, einer Macht, welche gleich der Synode ihre Stütze in dem Glauben sucht. Denn unsere Verfassungsperiode gibt sich selbst keine andere Gewährleistung als den Eid, den der König, der Beamte, den jeder Staatsbürger auf die Verfassung zu leisten hat. Dieser Eid schließt mit den Worten: „so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Evangelium". Die Verfassung setzt also voraus, daß jeder Christ, der den Eid leistet, glaube a) an einen Gott, nicht etwa nur an eine mechanische Weltordnung oder gar an eine Urmaterie, sondern an einen lebendigen Gott, der da regiert die Welt im Größten und Kleinsten, damit er helfen könne dem Schwörenden, oder ihn strafen, wenn er den Eid nicht hält oder ihn falsch schwört. b) Die Verfassung setzt auch voraus, daß der Schwörende glaube an das Evangelium, daß ihm aber nicht sein darf nur ein intressantes historisches Buch, sondern ein heiliges, und zwar ein Buch, daß ihm helfen kann zur Seligkeit. Ein Christ, der den Eid nicht in diesem Sinne leistet, der nicht diesen lebendigen Glauben im Herzen trägt, der leistet nicht jene Gewähr, welche die Verfassung bei der Abforderung des Eides zu ihrem Schutze verlangt. Ohne diesen Glauben entbehrt aber auch das bürgerliche Leben jener Garantie, welche das Gesetz mit dem Eid zu geben beabsichtigt, denn ohne diesen Glauben hat der Eid keinen Werth, der da sein soll das Ende alles Haders, und entbehrt der Eid der Gewähr, welchen der Zeuge in Strafsachen und in bürgerlichen Streitigkeiten zu leisten hat. Sie sehen daraus, daß sowohl unsere Verfassungsurkunde, als auch unsere Strafgesetze, als auch das bürgerliche Gesetz auf den Glauben sich stützt, der bei dem Eide vorausgesetzt wird. Wenn aber auch das Gesetz davon schwiege, so würde doch die Weltgeschichte, jene große Lehrmeisterin, den Staat auffordern, das religiöse Leben des Volkes zu pflegen und mit der Kirche sich zu verbinden, weil eben die Geschichte lehrt, daß das Wohl und Wehe des Volkes mit seinem religiösen Leben in innigster Verbindung steht, weil nur der Glaube an einen lebendigen Gott den Egoismus des Einzelnen bändigt und ihn lehrt, sich freiwillig der staatlichen Ordnung zu fügen. Ich habe mir erlaubt, diese Ansicht hervorzuheben, um zu beweisen, daß der Standpunct, auf den mich das allergnädigste Vertrauen Sr. Majestät gestellt, kein dieser Versammlung fremder oder gar feindlicher ist, sondern daß auch der Staat seine Stütze in dem Glauben findet. Ist dieser Glaube, wie nicht zu zweifeln, in dieser Versammlung lebendig, dann ist sie auch überzeugt, daß die Obrigkeit von Gott, dann ist sie auch erfüllt von jener Pietät, die dem Christen geziemt gegen die Obrigkeit und die Gesetze des Staats, dann waltet in ihr auch jene Milde und Nachsicht, welche gegentheilige Ansichten in jener Weise nur bekämpft, welche dem Geiste der Liebe entspricht, welche das Grundelement des Christenthums ist."

* Von der Ilm, 29. Nov. Im ganzen schönen Bayerlande wird das fünfzigste Geburtsfest Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs Max II. gefeiert worden sein und großartige Festlichkeiten mögen in den größern Städten stattgefunden haben; doch auch in unserer Ilmstadt Pfaffenhofen wurde dieser Tag so festlich begangen, wie wohl nicht leicht so in irgend einer andern kleinen Provinzialstadt. Am Vorabend war großer Zapfenstreich unter Kanonendonner mit Landwehrmusik und Begleitung einer großen Zahl Fackelträger durch die Straßen der Stadt. Den Festtag selbst eröffneten mit Tagesgrauen Kanonensalven, hierauf folgte Tagsreveille mit Musik und um 10 Uhr feierlicher Gottesdienst, welchem sämmtliche Beamte, der hochwürdige Klerus, der Magistrat und das Gemeinde-Collegium, sowie die gesammte Landwehr, in größter Propretät und vorzüglicher Haltung ausgerückt, beiwohnten, um den Segen des Allmächtigen über den geliebten König und sein Haus herabzuflehen, während eine treffliche Kirchenmusik die Herzen himmelwärts hob. Abends war auf Veranlassung des Officiercorps der Landwehr Souper in dem mit Blumen, militärischen Emblemen und den Büsten Ihrer Majestäten schön geschmückten Saale des Herrn Mulzer, woselbst sich die obenbezeichneten Körperschaften mit einer großen Zahl von Bürgern, im Ganzen nahe 100 Personen, zum geselligen Kreise vereinten. Während guter Keller und die treffliche Küche den Gaumen erfreuten, ergötzte die vorzüglich geschulte Landwehr-Musik durch gut gewählte und executirte Piecen das Ohr. Hr. Landwehrmajor und Landrichter Mayr hob in einem längeren Toaste die Bedeutung des Festes hervor und schloß mit einem begeisterten Hoch auf Seine Majestät, welchem die ganze Gesellschaft mit Enthusiasmus beistimmte, worauf die Nationalhymne angestimmt und mit Musikbegleitung von sämmtlichen Anwesenden gesungen wurde. Später folgten noch Toaste Seitens des Hrn. Bürgermeisters auf Seine Majestät den König und von zwei Landgerichts-Assessoren auf das Haus Wittelsbach und auf die deutsche Einigkeit. Wie den ganzen Tag über, so donnerten auch Abends die Ka-

nonen und insbesondere bei den Toasten. Die heiterste Laune würzte den Abend und erst spät nach Mitternacht trennte sich die zahlreiche Gesellschaft mit dem Wunsche, Seine Majestät möge nochmal einen fünfzigsten Geburtstag feiern.

* **Selb**, 28. Nov. Der heutige Tag, sowie der gestrige Abend war ein Moment des allgemeinen Jubels und der Freude, welche sich unter der Bevölkerung unseres allergnädigsten Königs Maximilian II., treuherzig kundgab, wobei sich zur festlichen Vorbereitung unser Landgerichtsvorstand Hr. v. Rauner an die Spitze stellte. Das Fest, dem am Vorabend Zapfenstreich der Landwehr, welcher sich durch die taghell illuminirten Straßen des Städtchens bewegte, vorausging, begann am Morgen des Festtages mit der Reveille, wobei man die nämliche Regheit des Publicums bemerkte, dem Feste durch Beleuchtung Glanz zu verschaffen; diesem folgte Kirchenparade zum vormittägigen Gottesdienst. Den Zug eröffneten die k. Beamten, Magistrat und Gemeinde-Bevollmächtigten, die Gesellschaften Harmonie, Liederkranz und Turnverein; die Landwehr deckte sehr stark vertreten den Zug durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt. Nachmittags fand Production des Liederkranzes, Abends Festball der Gesellschaften und der Landwehr statt, wobei Toast auf Toast auf das Wohl des allergnädigsten Königs, sowie auf das ganze k. Haus ausgebracht wurden.

* **Dettelbach** a/M., 29. Nov. Der gestrige Tag war für die Bewohner Dettelbachs ein Tag innigster Freude, denn es galt der Feier des fünfzigjährigen Geburtstages unseres allergnädigsten Königs, und diese Freude war um so aufrichtiger, als sie, ohne jede äußere Veranlassung, hervorgegangen war aus den patriotischen Gefühlen der Einwohner selbst. Morgens bewegte sich nämlich ein Zug von unserm altehrwürdigen, festlich geschmückten Rathhause in die Pfarrkirche, bestehend aus dem Schützenvereine, der Liedertafel, dem Gesellenvereine mit ihren Fahnen, den sämmtlichen Zünften mit ihren Insignien, den Beamten, der Gemeindeverwaltung und den übrigen Bürgern, welche diesen Gesellschaften nicht angehören. Nach beendigtem Gottesdienste bewegte sich der Zug in derselben Ordnung auf das Rathhaus zurück, woselbst der k. Landrichter Hr. Steinbach in einer trefflichen Ansprache die Feier des Tages beleuchtete, welche mit einem dreifachen, stürmischen Hoche auf unsern allergnädigsten König schloß, worauf noch die Nationalhymne unter Musikbegleitung von den Anwesenden mit wahrer Begeisterung gesungen wurde. Der Abend vereinigte die Beamten, Geistlichkeit und die Bürgerschaft zu einem äußerst zahlreichen Souper, worauf ein Ball folgte. Das ganze Fest trug den Charakter der allgemeinsten und aufrichtigsten Theilnahme an der Feier dieses Tages, der ungeheuchelten Liebe zu unserm erlauchtesten Herrscherhause — ein Fest, wie ein solches ähnlicher Art seit Decennien dahier nicht gefeiert wurde und das den übrigen selbst in größeren Städten würdig zur Seite gestellt werden dürfte.

Preußen. V. **Berlin**, 29. Nov. Die hiesige juristische Gesellschaft beging heute Abend eine großartige Gedächtnißfeier für den verstorbenen Staatsminister v. Savigny. Es waren dazu eingeladen worden: Ihre Majestäten der König und die Königin, sämmtliche Mitglieder des k. Hauses und die Familie des Verstorbenen: der Gesandte und der Kammerherr v. Savigny, sowie der Graf v. Arnim-Boitzenburg; die obersten Hofchargen, die Staatsminister und Abtheilungsdirigenten der Ministerien, das diplomatische Corps, die Spitzen der Generalität: der Feldmarschall v. Wrangel, der Fürst v. Radziwill, der Prinz August von Württemberg, die Generale v. Peucker und v. Hahn; die Spitzen des Oberkirchenraths, des Consistoriums, des Schulcollegiums, der richterlichen Behörden, der Staats- und Rechtsanwälte; die Spitzen der Verwaltungsbehörden: der Oberpräsident der Oberrechnungskammer, der Potsdamer Regierung, des Berliner Polizeipräsidiums, der Senat der hiesigen Universität und sechs Studirende der Juristen-Facultät, sechs Mitglieder des Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft, ebensoviele des Magistrats und der Stadtverordneten, endlich die Mitglieder der ständigen Deputation des deutschen Juristentages und Vertreter der Presse. Der Moser'sche Saal (unter den Linden), in welchem die Feier stattfand, war schön decorirt, in einer Nische stand die Büste Savigny's, dicht dabei war eine Loge für Ihre Maj. die Königin hergerichtet. Der Vorsitzende und der Schriftführer der juristischen Gesellschaft empfingen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, nach deren Eintritt die Feier mit dem Vortrage einer Cantate von C. M. v. Weber begann. Der Vorsitzende der Gesellschaft Graf v. Waldersleben eröffnete „die Festsitzung der juristischen Gesellschaft" mit einer Begrüßung der Versammlung, sodann folgte die Festrede, gehalten von dem Professor der juristischen Facultät Dr. Heydemann. Derselbe verbreitete sich über das Leben des Verstorbenen und seine Verdienste als Jurist und Staatsmann. Demnächst machte der Präsident Mittheilungen über die Gründe der Nothwendigkeit einer Savigny-Stiftung und eine Mittheilung des Geh. Raths Prof. v. Wächter aus Leipzig. Damit schloß die Sitzung und die Feier mit einer Schluß-Cantate von Kelz.

**Berlin**, 30. Nov. Der König hat mittelst folgender Cabinetsordre dem Grenadierregiment des Königs (2. westpreußischen) Nr. 7, die Tragung eines Fahnenbandes der Königin gestattet: „Die Königin, Meine Gemahlin, hat Mir den Wunsch ausgesprochen Meinem Grenadierregiment (2. westpreußischen) Nr. 9 ein Fahnenband als Auszeichnung verleihen zu dürfen. Ich habe diesem Wunsche mit Freuden Meine Zustimmung gegeben, und autorisire Ich hierdurch das Regiment das Fahnenband welches die preußische und weimarische Generalstickerei auf der Grundfarbe derselben, rothem und dunkelgrünem Tuche resp. mit dem preußischen und weimarischen Wappen — geziert, zeigt, an der Fahne des 1. Bataillons zu tragen. Ich darf erwarten daß Mein Regiment das neue Ehrenzeichen mit demselben Heldenmuth dereinst vertheidigen wird, mit dem es seine Paniere im heißen Kampfe sich zu erhalten wußte, wie das die Inschrift auf denselben bezeugt. Berlin, den 1. Nov. 1861. Gez. Wilhelm. An den Obersten v. Frankenberg, Commandeur Meines Grenadierregiments (2. westpreußischen) Nr. 7." (Hiermit fände also die von einem preußischen Blatte mit so großer Bestimmtheit gegebene Mittheilung, daß die Königin dem Regiment ein schwarzrothgoldenes Fahnenband verliehen, ihre Berichtigung.) —

## Italien.

Wie die „Tr. Ztg." schreibt, scheint die Turiner Regierung mit Kossuth wieder auf sehr vertrautem Fuße zu stehen, da dieselbe sich dazu herbeiläßt, seine Notenfabrication zu begünstigen und die verfertigten Noten in Umlauf zu bringen. Sie gelten jetzt 48—50 Procent; die Speculanten hoffen sie in vier Monaten um 70 Procent anzubringen.

**Neapel**, 22. Nov. Aus den südlichen Provinzen traurige Berichte. In dem Kampfe bei Salandra erhob sich ein Theil der Bewohner gegen die Nationalgarden. Diese mußten fliehen, wurden jedoch bei Annunziata von den berittenen Banden eingeholt und niedergemetzelt. Die Häuser der piemontesisch Gesinnten fielen der Plünderung anheim, und wurden hierauf niedergebrannt. Aus Matera (Basilicata) wird geschrieben daß die Banden sich fortwährend mehren, und in dem von Truppen größtentheils entblößten Land immer kühner auftreten. In der Nähe von Matera erfolgten mehrere Kämpfe zwischen den Nationalgarden und den Insurgenten in Craco und Stigliano wurden sie von dem niederen Volk mit weißen Bannern empfangen, während die Wohlhabenden flohen. Die Bande war etwa 500 bis 600 Mann stark; 50 aus ihnen waren beritten. Eine Anzahl Frauen zog mit denselben. An ihrer Spitze steht ein Spanier, welchem reichliche Geldmittel zur Verfügung sein sollen. In der Ebene von Saragusa soll hingegen eine etwa 1000 Mann starke Bande von den Truppen und Nationalgarden so vollständig geschlagen worden sein, daß nur etwa 200 entkamen. Diese zogen sich in ein Dorf zurück. Während der Nacht wurde dasselbe von den Truppen umstellt; aber als der Morgen graute, war das Nest leer. (A. Z.)

## Frankreich.

Nach dem „Pays" dauern die auf den preußisch-französischen Handelsvertrag bezüglichen Unterhandlungen in Berlin fort. Frankreich hat, wie man uns versichert, durch seinen Geschäftsträger, Hrn. v. Clercq, neue Vorschläge, die geeignet scheinen von allen Zollvereinsstaaten angenommen zu werden, machen lassen. Wir müssen jedoch bemerken, sagt der Pays, daß bis jetzt kein befriedigendes Resultat zu bemerken ist.

---

### München, 3. December.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 4. Nov. den Hauptmann Franz Frhrn. Gemmingen v. Maßenbach vom Generalquartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generallieutenants und Generalquartiermeisters von der Mark zu ernennen; den temp. pens. Unterlieutenant Gottlieb Rausch auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; am 8. Nov. dem Unterlieutenant Georg Habel vom 3. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 10. Nov. den pens. Hauptmann Maxim. Aschenbrier in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats von der Charge zu entsetzen; dem Brigadier zu Fuß Xaver Staudinger von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; am 11. Nov. dem Hauptmann August v Bäumen vom Generalquartiermeister-Stab, dann den Oberlieutenants Friedrich Lissignolo vom 13. Inf.-Reg, Edgar Frhrn. v. Harold vom Inf.-Leib-Reg. und Eduard Schlagintweit vom 6. Chevaul.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der k. spanischen Medaille des afrikanischen Krieges zu ertheilen; den Hauptmann und Platzadjutanten Wilh. Horn von der Stadtcommandantschaft Nürnberg, dann den Oberlieutenant Anton Pfau von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken — Ersteren auf ein Jahr und mit drei Viertheilen der Normal-Pension — in den Ruhestand zu versetzen; den Hauptmann und Platzadjutanten Philipp Freudel vom Festungs-Gouvernement Landau zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg zu versetzen; am 12. Nov. den Oberstlieutenant Wilhem Zöller, bisher Platz-Commandant von Reichenhall, zum Stadtcommandanten von Lindau zu ernennen; am 14. Nov. den temp. pens. Hauptmann Johann Weininger auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; am 15. Nov. den Fürsten Paul von Thurn und Taxis zum Unterlieutenant im 2. Artill.-Reg. zu ernennen; am 18. Nov. dem Unterlieutenant Ferdinand Frhrn. v. Räsfeldt vom Inf.-Leib-Reg. und am 21. Nov. dem Unterlieutenant Friedrich Streiter vom 13. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen; den temp. pens. Unterlieutenant Friedrich Grimm bleibend im Ruhestande zu belassen; am 22. Nov. den Ministerial-Secretär Otto Progel vom Kriegsministerium auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; am 24. Nov. die temp. pens. Major Maxim. Wepfer und Oberlieutenant Ludwig Göbel bleibend im Ruhestande zu belassen; dem Unterlieutenant à la suite Moriz Frhrn. v. Mauchenheim genannt Bechtolsheim die nachgesuchte Enthebung von seinem Militär-Charakter zu bewilligen; am 28. Nov. den Oberlieutenant Ignaz Anselmann vom 8. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den Unterlieutenant Jos. Lederer vom 7. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am

27. Nov. den Oberlieutenant Simon Seidl vom 8. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; dem Unterlieutenant Ludwig Frhrn. v. Käsfeldt vom 1. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen; am 28. Nov. die Oberstlieutenants Ferdinand Malaisé von der Artillerie-Berathungs-Commission und Philipp Frhrn. v. Podewils, Director der Gewehrfabrik, zu Obersten zu befördern; den Oberlieutenant Caspar Werner vom 9 Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Unterlieutenant Maximilian Grafen v. Holnstein aus Bayern vom 1. Cuir.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Rittmeister à la suite und der Erlaubniß die Uniform der Flügel-Adjutanten zu tragen, zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. November dem Landwehr-Districts-Inspector, Landwehr-Oberstlieutenant Ludwig Friedrich Schmid zu Nürnberg die wegen hohen Alters und Verlegung seines Wohnsitzes nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm 28. November den Rath des Bezirksgerichts Augsburg, Max Joseph Ritter v. Russinan, bei nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter temporer Functionsunfähigkeit auf dem Grunde des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Reichenbach, Decanats Homburg, dem dermaligen Pfarrer zu Rothselberg, Decanats Lauterecken, Karl Kremer, zu verleihen.

## Neueste Posten.

** **München**, 3. Dec. Se. Maj. der König geruhten gestern Nachmittag die Aufwartung der in den letzten Monaten beförderten Officiere der hiesigen Garnison anzunehmen. Am k. Hof wird nächsten Sonntag, Mariä Empfängniß, das Festum Patrocinii des St. Georgi-Ordens kirchlich gefeiert werden. — Der Magistrat unserer Residenzstadt hat eines seiner verdienstvollsten Mitglieder durch den Tod verloren, den Magistratsrath und Privatier Hrn. Vögler, der am Sonntag Abends nach kurzer Krankheit gestorben ist. In Folge dieses Todesfalls wird als erster Ersatzmann Hr. Bäckermeister Seidl als Magistratsrath eintreten.

** Aus **Tegernsee** erfahren wir, daß in der Nacht vom 30. Nov. auf den 1. Dec. wieder einmal Haberfeld getrieben worden ist. Die Theilnehmer, an 200 Bursche, hatten sich hiezu in der Nähe der Schießstätte auf der sogenannten „Hachl" versammelt, wo sie zuerst Böller und Büchsen abfeuerten. Hierauf zogen sie in den Ort herab und ihre Vorposten stießen auf einen patrouillirenden Gendarmen, der sie anrief, und als sie weder antworteten noch Halt machten, Feuer gab, worauf sie ihrerseits Feuer gaben und den Gendarmen so schwer verwundeten, daß dieser im Laufe des vorgestrigen Tages wohl gestorben sein wird. Nun wurde nacheinander bei vier Personen Haberfeld getrieben und dann hatten die Bursche noch die Frechheit, Sr. k. Hoheit dem Prinzen Carl und dem Hrn. Landrichter je drei Lebehochs auszubringen. Wie wir hörten, nahm der Haufe dann seine Richtung nach Gmund und trieb auch dort Haberfeld. — Auch in der Nähe von Mengkofen hat am Martinstage eine Art Haberfeldtreiben stattgefunden.

Aus **Venedig**, vom 28. Nov., berichtet das „Vaterland" folgende höchst erfreuliche Nachricht: Was das Befinden J. Maj. der Kaiserin betrifft, so bin ich in der Lage, Ihnen aus bester Quelle die erfreulichsten Nachrichten mitzutheilen. Es ist nun ärztlich festgestellt, daß die früheren heftigen Hustenanfälle, an denen Ihre Majestät litt, als sie den Entschluß faßte, nach Madeira und Corfu zu gehen, nicht so sehr von einem Angegriffensein der Brust oder Lunge, sondern von einem Blutandrange herrührten, und daß daher der Organismus Ihrer Majestät durchaus nicht angegriffen ist. Die neuesten ärztlichen Erklärungen lauten nun dahin daß Brust und Lunge, wenn dieselben auch etwas afficirt gewesen, nun vollständig gesund sind und die erwähnten Blutandränge und Ablagerungen sich ohne alle Schwierigkeiten vollständig heben lassen werden, mithin daß Ihre Majestät ihrer vollkommensten Genesung in der kürzesten Zeit entgegengeht. Zur Hebung dieses Zustandes haben die Aerzte sehr viele und schnelle Bewegung im Freien angeordnet. Dieser Anordnung kommt nun Ihre Majestät sehr eifrig nach, und wenn es die Witterung nur halbwegs erlaubt, fährt die hohe Frau auf den Lido und macht ihren zweistündigen Spaziergang am Meeresstrande, wobei, wie wir oft selbst zu bemerken Gelegenheit hatten, Ihre Majestät im Gehen ein so rasches Tempo beobachtet, daß ihre Umgebung kaum Schritt halten kann. Ich versichere Sie nochmals, daß diese meine freudigen Nachrichten vollständig genau sind und ich in der überaus glücklichen Lage bin, für die Richtigkeit derselben garantiren zu können.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 2. Dec. Garibaldi ist unerwartet in Turin angekommen; man versichert, derselbe werde den Parlamentssitzungen beiwohnen. Es geht ein Gerücht über eine Volksdemonstration; in der Stadt herrscht jedoch vollkommene Ruhe.

□ **Paris**, 2, Dec. In der heutigen Senatssitzung wurde der Entwurf des Senatusconsults bezüglich der Budgetvotirung gemäß den Andeutungen des Kaiserbriefes vorgelegt. In New-York ist eine Subscription zu Gunsten des Capitäns des „San Jacinto" eröffnet worden, welche bereits 50,000 Dollars erreicht. Es herrscht dort großer Enthusiasmus.

□ **Newyork**, 20. Nov. Eine Depesche aus Washington im „Herald" versichert, Lincoln hätte erklärt: Mason und Slidell nicht an England auszuliefern, selbst wenn ein Krieg daraus folgte. Die rechtskundigen Regierungs-Rathgeber rechtfertigen die Handlung des Capitains Wilkes.

**Venedig**, 1. Dec. Se. Maj. der Kaiser ist heute um 3 Uhr Morgens hier eingetroffen. Nach allerh. Befehle unterblieb jeder Empfang und es waren nur der Statthalter und der Festungsgouverneur im Bahnhofe anwesend. (W. Bl.)

**Ragusa**, 2. Dec. Heute rücken österreichische Truppen in die Sutorina ein, zur Beseitigung der gegen die österreichische Grenze errichteten Batterien. (S. Z.)

**New-York**, 20. Nov. Die hiesigen Journale versuchen den Beweis zu führen, daß die Verhaftung der Sonderbundscommissäre Mason und Slidell keine Verletzung des Völkerrechts sei, und verlangen Beförderung und Belohnung des Capitäns Wilkes für sein energisches Benehmen. Die Sonderbundscommissäre sitzen in der Festung Warren gefangen. — In Montgomery ist Jefferson Davis zum Präsidenten, Stephens zum Vicepräsidenten der Conföderation auf 6 Jahre gewählt worden. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 29. November 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 194,06 Pfd., heutiger Verkauf 109,19 Pfd., wahrer Mittelpreis 78 fl. 24 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 83,13 Pfd., heutiger Verkauf 55,25 Pfd., wahrer Mittelpreis 87 fl. 48 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 62,63 Pfd., heutiger Verkauf 29,95 Pfd., wahrer Mittelpreis 95 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 47,94 Pfd., heutiger Verkauf 32,64 Pfd., wahrer Mittelpreis 72 fl. 48 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 317,84 Pfd., heutiger Verkauf 161,72 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. 21 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 200,78 Pfd., heutiger Verkauf 142,55 Pfd., wahrer Mittelpreis 106 fl. 12 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 47,30 Pfd., heutiger Verkauf 47,30 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 324,57 Pfd., heutiger Verkauf 227,80 Pfd., wahrer Mittelpreis 119 fl. 32 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 1288,44 Pfd., heutiger Verkauf 806,40 Pfd. Geldbetrag 80,795 fl.

△ **Lindau**, 1. Dec. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 6087 Schäffel, die neue Zufuhr 3576 Schäffel, der Verkauf 3611 Schäffel um 82,210 fl. 27 kr., in Rest blieben 2476 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 58 kr. (Aufschlag 5 kr.), Kern 22 fl. 15 kr. (Abschlag 21 kr.), Roggen 18 fl. 30 kr. (unverändert), Gerste 14 fl. 34 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 6 kr. (Aufschlag 18 kr.). In den Zufuhren ungarischen Getreides tritt eine sehr bedeutende Minderung ein. Die Witterungszustände im Einflusse auf den Saatenstand gestalten sich durchaus befriedigend. Die Temperaturverhältnisse sind ungewöhnlich mild.

**Frankfurt**, 2. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $46\frac{1}{8}$; Bankactien 630 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 62 P.; von 1839: $102\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $83\frac{3}{4}$

**Wien**, 2 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.40; 5proc. Metall 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 121.60; von 1860: 82.65; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.70; Donau-Dampfschiff-Actien 423; österr Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 210.50; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 5 Mt 118.25; London £ 10. 139.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 3.: Zum ersten Male: „Der Störenfried", Lustspiel von Rod Benedix.

Mittwoch den 4.: „Der Königslieutenant", Lustspiel von Karl Gutzkow. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 5.: „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck.

Freitag den 6.: „Ein glücklicher Familienvater", Lustspiel von Görner. Hierauf: Neu einstudirt: „Die Wassernixe", Ballet von Corally.

## Gestorbene in München.

Katharina Würmseer, Dienstmagd von hier, 33. J. alt; Elise Wiedemann, Donaumoosinspectorstochter von Neuburg, 16 J' alt; Joseph Ruter v. Mayer; Privatier von hier, 66 J. alt; Ignatz Dichtl, Taglöhner von der Au, 50 J. alt; Anna Maria Schönholz, Schuhmacherstochter von Euerdorf, 33 J. alt; Alois Stempfle, Schmidgeselle von Oberdürrheim, Ldg. Wertingen, 38 J. alt; Katharina Gärtner, Taglöhnerstochter von hier, 18. J. alt; Maria Lechner, Privatierstochter von Pfaffenhofen a. J., 24 J. alt; Jakob Riedl, Privatier von Landsberg, 52 J. alt; Maria Liedl, Steinmetz-Wittwe von hier, 54 J. alt; Joh. Weiler, Privatier von hier, 66 J. alt; Marg. Sieber, Taglöhnersfrau von hier, 47 J. alt; Johann Weigert, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Neukelheim, 22 J. alt; Ludovica Greitel, Taglöhnerstochter von hier, 17 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

5166. [2b] **Museum.**

**Donnerstag den 5. December:**
**Abend-Unterhaltung**
mit
**Production des Herrn Ludwig Massa,**
Professor der Magie,
im großen Saale.
**Anfang halb 7 Uhr.**
**Die Vorsteher.**

**Wildprets-Versteigerung im Spessart.**

Das im königl. bayerischen Wildparke auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch im laufenden Winter erlegt werdende Schwarzwild wird

**Mittwoch den 11. December l. Js.**
**Vormittags 10 Uhr beginnend**

im Forsthause zu Rohrbrunn versteigert.

Bemerkt wird hiezu, daß der Abschuß auf einige Hundert Stück Schwarzwild erstreckt werden soll, und die Bedingungen beim Verstrichstermine bekannt gegeben werden, wovon inzwischen auch beim Unterzeichneten Einsicht genommen werden kann, und unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Stadtprozelten, am 29. November 1861.

Königliches Forstamt.
**Schäfer**, Forstmeister.

E.-Nr. 328. 5181. [2a]

5194.

# Entgegnung.

Wir hatten den Herrn Dr. Arnheim aufgefordert, **seine Belege aufzuweisen.**

Statt Belege zu geben, bezieht er sich erstlich auf den Inhalt unserer Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, welche von denjenigen Personen auszustellen sind, die Versicherungen gegen Feuersgefahr verlangen.

Diese Formulare stimmen im Wesentlichen durchaus überein mit denjenigen, welche von anderen soliden, namentlich den im Königreich Bayern arbeitenden Versicherungs-Gesellschaften, und auch der Gothaer Bank angewendet werden, und sind unverfänglich und sachgemäß.

Doch Herr Dr. Arnheim bekennt auch selber, daß er **nicht** behauptet und zu äußern **nicht** beabsichtigt habe, der Phönix hätte einen Mißbrauch mit den Antrags-Formularen geübt. Seine Vorwürfe in diesem Betreffe sind also gegenstandlos und enthalten eine eben so unberufene als unwerthe Kritik.

Zweitens beruft er sich auf unser Copierbuch, in welchem zwei an eine Zuckerfabrik (in seinem Wohnorte Bayreuth) am 29. August und 19. September 1861 erlassene Briefe abgeschrieben sein würden.

In dem Briefe vom 29. August wurde erinnert, daß in einem Gebäude der Zuckerfabrik **Heizung mit warmer Luft stattfinde,** wir aber nur auf solche Etablissements dieser Art, **in welchen ausschließlich mit Dampf geheizt und getrocknet wird,** zeichnen.

Der Anfragende antwortete am 10. September: „er lasse sich dieses nachrichtlich dienen"; und bemerkte, zur Hebung unseres Bedenkens über die Zulässigkeit, daß ihm von dem Königlichen Ministerium die Befugniß eingeräumt sei, Versicherungen auf seine Zuckerraffinerie bei jeder beliebigen, auch in Bayern nicht concessionirten, Gesellschaft zu machen (zu nehmen). Er fragte dann nach den Prämiensätzen auf seine Lagergebäude für Rohzucker und leere Bierfässer und auf seine mit der Fabrik verbundenen Wohngebäude.

In dem Briefe vom 19. September geben wir unsere Prämiensätze und localen Voraussetzungen an. Darauf erhielten wir gar keine Antwort weiter.

Rechtfertigt eine solche Verhandlung, ohne Ausgang und ohne Schlußantwort, den Vorwurf, daß der Deutsche Phönix, auch da, wo er noch nicht concessionirt ist und hiernach nur ausnahmsweise vorläufig eintreten kann, nicht geneigt wäre (obwohl bis dahin ohne Verpflichtung) Versicherungen von großen Fabriken und Etablissements zu übernehmen?

Dürfte nicht nach der vom Herrn Dr. Arnheim gegebenen Auseinandersetzung die Erklärung des Ausschuß-Referenten in der Sitzung vom 28. October nur wiederholt bestätigt erscheinen, daß der Ausschuß dem Antrage des Dr. Arnheim nicht beigetreten sei, nachdem der Ausschuß seine Ueberzeugung bezüglich der von dem Antragsteller vorgebrachten Thatsachen nicht in dem Grade wie dieser feststellen konnte?

Es ist nun hinlänglich kund geworden, daß Herr Dr. Arnheim keine Belege hat, und seinen Ausfällen jede thatsächliche Begründung fehlt. Das Publicum wird das Verfahren dieses Herrn zu würdigen wissen.

Kann dabei unsere Absicht nicht sein, der constitutionellen Nicht-Verantwortlichkeit des Abgeordneten zu nahe zu treten, so möge dieser doch ferner sich hüten, durch dieselbe zu ungerechten Angriffen sich hinreißen zu lassen; — und will Herr Dr. Arnheim die öffentliche Erörterung der Sache als geschlossen betrachten, **wir** haben keine Ursache, sie fortzuspinnen.

Frankfurt am Main, 30. November 1861.

**Der Deutsche Phönix,**
**Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.**

5179. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

## Unter den Ruinen.

Ein Roman aus Roms Gegenwart von
**Franz von Nemmersdorf.**
Vier Theile. 8. 4 Thlr.

Nachdem sich der geistvolle Verfasser dieses Romans bereits in den namhaftesten deutschen Zeitschriften, vorzugsweise in Gutzkow's „Unterhaltungen am häuslichen Herd", durch seine meist in Venedig spielenden lebenswahren Novellen die Theilnahme der gebildeten Lesewelt erworben hat, tritt derselbe jetzt zum erstenmal mit einer umfassenden Schöpfung auf. „Unter den Ruinen" schildert römische Zustände der neuesten Zeit im Gewande eines durchgehends höchst spannend erzählten Erbschaftsprocesses. Der Verfasser verräth die genaueste Kenntniß der gesellschaftlichen, kirchlichen und politischen Zustände Italiens. Die Situationen fesseln durch die Originalität der Erfindung wie die Charaktere durch eine eigenthümliche Schärfe der Zeichnung.

5180. [3a] **Zur Silvesterfeier.**

**Gesang** (O Gott, Du Herr der Ewigkeit) **für 4 Männer-Stimmen** (Solo und Chor), componirt und den Herren Chor-Directoren und Gesangvereinen hochachtungsvoll gewidmet von **Franz Hanke**, Regens chori an der Dekanalkirche und Marianischen Capelle zu Kamnitz in Böhmen.

Die Partitur mit 4 Stimmen wird um 1 Gulden österr. W. oder die Partitur mit 12 Stimmen um 1 fl 50 kr. österr. W. vom Autor selbst oder durch eine beliebige Buchhandlung portofrei eingesendet.

5185. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Jakobäa von Bayern und ihre Zeit.

**Acht Bücher niederländischer Geschichte**
von
**Franz Löher.**

1. Band. 30½ Bogen. 8. brosch. 2 Thlr. 15 Ngr. oder 4 fl.

Bekanntlich sind Löher's Schriften gleich ausgezeichnet durch schönen Stil wie durch neue und solide Ideen: im eminenten Grade ist das bei vorliegendem Werke der Fall. Es zeigt uns an einem großen Beispiele die bürgerlichen Kämpfe, die staatlichen und sittlichen Zustände gegen Ende des Mittelalters, und wie sich ihr Uebergang zu modernem Staat und Leben vollzog. Jakobäa, berühmt durch Geist und Schönheit, war die Führerin der altritterlichen feudalen Partei in den Niederlanden im entscheidenden Kampfe mit den städtischen Liberalen. Hume nennt sie „eine Fürstin von männlicher Seele und ungewöhnlicher Geisteskraft." Ein anderer Geschichtsschreiber, Lothrop Motley, sagt: „Noch heute besitzt Jakobäa für die Niederländer das unvergängliche Leben einer Iphigenie, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans und anderer geheiligter Frauengestalten."

Aus genauer Quellenforschung wird hier zum erstenmal Jakobäa's vollständige Geschichte gegeben, und zwar auf einem staats- und culturhistorischen Hintergrunde, wie ihn wenige Länder und Zeiten macht- und lebensvoller darbieten. Jeder Gebildete und nicht blos der Historiker vom Fach wird in diesem Werke Löher's die anziehendste, reich lohnende Lectüre finden.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 289.** 4 December 1861.

## Uebersicht.

**Preußen vor den Wahlen von 1861.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (Wortlaut der allerh. k. Verordnung das Löhnungsregulativ für die Mannschaften vom ersten Unterofficier abwärts betr.). Landsberg, Dillingen, Bamberg (Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs). Berlin (lebhafter Depeschenverkehr mit Wien in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit. Auftreten von Wahlcandidaten. Theodor Mundt †).
**Spanien.** Bereitschaft der Fonds zur Zahlung der Dividende der auswärtigen Schuld.
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Preußen vor den Wahlen von 1861

nennt sich eine Broschüre, welche vor Kurzem in Berlin erschienen ist und sich zwar vorwiegend mit den innern, rein preußischen Aufgaben befaßt, welche dem nächsten preußischen Landtage Stoff zu sehr umfassender Thätigkeit liefern werden, aber am Schlusse doch auch ein kleines Capitel bringt, welches „die deutsche Frage“ überschrieben, einer Berücksichtigung in ganz Deutschland werth ist.

Der Verfasser meint nemlich, es sei gerade jetzt für Preußen sehr leicht, den ersten grundlegenden Schritt in der deutschen Frage zu finden und auszuführen. Dieser Schritt bestünde nun darin, daß Preußen einen offenen Antrag an den Bundestag stelle und zugleich beifüge, was es zu thun entschlossen sei, wenn dieser Antrag abgewiesen werde. Der Inhalt aber dieses Antrages müsse folgender sein:

„Preußen fordert: 1) den permanenten Oberbefehl über die gesammte außerösterreichische Bundeskriegsmacht und das alleinige Besatzungsrecht der Bundesfestungen; 2) die alleinige Entscheidung über Krieg und Frieden. Dafür übernimmt es die Garantie des gesammten österreichischen Länderbesitzes mit Ausnahme von Venetien. In Bezug auf letzteres verpflichtet sich Preußen, dafür einzustehen, daß Oesterreich für den venetianischen Besitz volle Entschädigung erhält.“

Hierauf heißt es weiter:

„Man hat oft gesagt, der Oberbefehl über die deutsche Kriegsmacht erfordere sofort ein steuerbewilligendes Parlament. Allein dieser Schritt ist keineswegs sogleich erforderlich. Um die Souveränetät der Mittel- und Kleinstaaten zu schonen, mag es so lange als möglich bei den jetzigen Bundescontingenten bleiben; wollen wir uns genügen lassen, vorläufig nach der gleichartigen aber nicht nach der einheitlichen Organisation des deutschen Heeres zu streben. Auf diese Weise kann den Einzelkammern die Bewilligung des Militärbudgets verbleiben. Zur deutschen Volksvertretung aber muß allerdings der Grund einmal gelegt werden. Dies kann am besten so geschehen.

„Am Schluß der preußischen Landtagssession, also ungefähr Anfang jedes Sommers, vereinigen sich zu Berlin mit dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause Abgeordnete aller deutschen außerösterreichischen Kammern nach Maßgabe der Bevölkerungszahl ihrer Staaten. Diese deutsche Volksvertretung hat einerseits das Recht, Maßregeln für ganz Deutschland, welche von den Regierungen vereinbart sind, an Stelle der Einzelstände zu genehmigen; und andererseits die Befugniß, Anträge an die preußische Regierung zu richten, für welche diese die Zustimmung der übrigen Bundesregierungen erwirken soll.“

Zwar meint nun der Verfasser, nachdem er den gordischen Knoten in so höchst einfacher und möglichst bescheidener Weise gelöst, daß hiedurch allerdings nur „das Minimum einer obersten Souveränetät“, ohne welches von einer „deutschen Einheit“ überhaupt nicht die Rede sein könne, verwirklicht sei, und der neuen deutschen Gesammtvertretung die Entscheidung überlassen bleibe, ob man bei diesem „Minimum“ der deutschen Einheit stehen bleiben, oder sie weiter, und wie weit man sie entwickeln solle.

So also der Antrag, den Preußen beim Bunde zu stellen habe. Hören wir, was dann Preußen im Falle der (sicheren) Ablehnung dieses Antrags zu thun obliegt. In dieser Beziehung sagt der Verfasser:

„Wird ein solcher Antrag Preußens, wie fast selbstverständlich ist, zurückgewiesen, so hat die Regierung Folgendes zu thun. Sie hat zu erklären, daß, bei der offenkundigen Unbrauchbarkeit der Bundesverfassung für den Fall eines Deutschland berührenden Krieges, das Fortbestehen derselben für Preußen nichts Anderes bedeute, als die Nothwendigkeit, bei einem Kriege lediglich nach den Umständen und dem eigenen Ermessen zu handeln. Oesterreich gegenüber muß Preußen erklären, daß es nach der abermaligen Vereitelung der deutschen Verfassungsreform sich in jedem Fall auf den Schutz deutschen Bundesgebietes beschränken werde. So gewaltig ist heute die Stellung Preußens, daß Venetien, Ungarn und Galizien nächsten Sommer für Oesterreich verloren gehen, wenn Preußen erklärt, daß es unter keinen Umständen seine Hand mehr über diese Länder halten wird. Und dennoch hält mit einer solchen Handlungsweise Preußen sich streng in dem Kreise seiner Pflicht. Es tritt nur nicht über denselben hinaus, aber es bleibt nicht hinter ihm zurück.

„Es ist doch die Frage, ob eine solche Erklärung nicht etwas fruchten würde. Wo nicht, so wird der Eintritt der angekündigten Eventualität einen Zustand herbeiführen, wo die Dictatur Preußens in Deutschland sich von selbst macht. Um aber das Vertrauen des deutschen Volkes, auf welchem die Dictatur ruhen muß, zu erhalten, muß Preußen jetzt einen Schritt in der deutschen Frage thun, welcher allen Parteien den Beweis seiner Mäßigung und seines guten Willens unwidersprechlich liefert.“

Wir haben zu dieser Auslassung und Anschauung des Verfassers vorerst nur eine einzige Bemerkung zu machen: seine Broschüre ist betitelt „Preußen vor den Wahlen von 1861“. Wird wohl der Hr. Verfasser die Güte haben, etwa übers Jahr abermals zur Feder zu greifen um uns eine Broschüre zu liefern, die vielleicht betitelt ist „Preußen nach dem Landtage von 1862“? Und wird dann der Verfasser noch derselben Ansicht sein, wie wir sie in den citirten Stellen ausgesprochen finden?

## Aus Italien.

M. **Neapel**, 26. Nov. Nachstehend erhalten Sie folgende Details über die Einnahme von Potenza. Borges hatte vor dem Sturm auf die Stadt ein Gefecht mit den Truppen des piemontesischen Generals Boben und einem Corps Gendarmerie und Mobilgarden, von General Arnulfo commandirt, zu bestehen. Die Royalisten fochten wie Löwen. Die Einwohner von Potenza, von denselben Gesinnungen beseelt wie sie, erhoben sich, zertrümmerten die Thore der Gefängnisse und ließen 1500 wegen ihrer politischen Gesinnung Verhaftete frei, die sich sofort mit den Royalisten vereinigten. Diese, welche die Potenza umgebenden Höhen besetzt hielten, marschirten sodann in das Thal des Marmo herab und griffen die Stadt an, in welche sie durch das Thor St. Antonio eindrangen. Ihre erste Handlung war die Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Basilicata, worauf dann in der Kathedrale von San Gerardo ein Tedeum gesungen wurde, dem öffentliche Belustigungen auf dem Trinita-Platze folgten.

Von Potenza, wo sie eine starke Garnison ließen, rückten die sehr verstärkten Royalisten in ihr altes Hauptquartier von Lagopesole, wo sie nach zwei nothwendigen Rasttagen, während welcher sie sich verstärkten und concentrirten, noch einen Zuwachs durch die Banden des Crocco und Eduard Anglese (eines neuen Bandenführers) erhielten.

Von hier aus entsendete nun Borges einige Compagnien nach Venosa (12,000 E.), welches den Schlüssel Apuliens bildet, während das Gros der royalistischen Armee, durch die Landleute der ganzen Gegend verstärkt, sich auf Sanello zog. Hier fanden sie Widerstand, nahmen aber die Stadt mit Sturm, wobei 9—10 Häuser vom erbitterten Pöbel in Brand gesteckt wurden.

Die ganze Basilicata, ganz Apulien und bis nach Calabrien hinab ist in vollem Aufstande, in allen Städten und Dörfern weht die weiße Fahne. Borges, Oberst de Langlois, Crocco und die übrigen bedeutenden Führer haben bereits die Straße von Melfi eingeschlagen, um in die Provinz Salerno einzudringen. Ihre Avantgarde ist bis Ritigliano vorgeschoben, wo sie von der Bevölkerung bei der Befestigung des Ortes unterstützt wurde. Die Piemontesen griffen diese Stellung an, wurden aber zurückgeworfen.

Unterdessen rührt sich La Marmora in Neapel nicht von der Stelle. Er begnügt sich damit fortwährend neue Verhaftungen vornehmen zu lassen und gibt Orden und Medaillen an Solche, welche die meisten Erschießungen haben vornehmen lassen!

Die Piemontesen und Mobilgarden sind gestern früh von Salerno nach Eboli marschirt. Ein heute Nachmittags hier eingetroffenes Telegramm meldet, daß man sich dort schlägt. Von Salerno aus sieht man überall Brände, welche von den Piemontesen herrühren. Man glaubt,

daß dieser Kampf entscheidend sein wird, sowohl für die Bourbonisten, wie für die Piemontesen.

Neapel ist in einer fieberhaften Aufregung, denn La Marmora hat den Befehl gegeben, von den Forts aus die Stadt zu bombardiren für den Fall, daß das Volk sich erheben würde. (Wir enthalten uns hier der Bemerkungen, die sich uns unwillkürlich aufdrängen. A. d. R.)

Gestern wurde die Conscriptionsliste bekannt gemacht. Alle Gemeinden um Neapel sind in Gährung; Niemand will für die Piemontesen kämpfen; aus Avellino, Portici, Resina, San Giovanni, Feduccio, die als Vorstädte Neapels betrachtet werden müssen, sind 3000 Frauen mit vielen Hundert weißen Fahnen bis zu den Thoren Neapels gekommen mit dem Rufe: „Es lebe Franz II., hinaus mit den Piemontesen, fort mit der Aushebung!“ Das 11. Bataillon der Nationalgarde trieb mit großer Tapferkeit diese Schaar verzweifelter Mütter und Schwestern auseinander!

Das Decret, welches die vollständige Aufhebung der religiösen Körperschaften und Klöster anordnet, ist veröffentlicht worden; 36,000 Priester und 28,000 Nonnen sind dadurch auf die Straße gesetzt, denn man gibt ihnen auch nicht den geringsten Gehalt; ihre Güter sollen versteigert werden kraft einer Parlamentsacte. Piemont wird so 1600 Millionen aus dem Königreich beider Sicilien ziehen. Die Steuern, welche das Königreich zu zahlen hat, belaufen sich auf 120 Millionen. Obendrein müssen wir laut Parlamentsbeschluß das Kriegszehntel zahlen, und es soll noch mehr nachkommen!!

Gestern pflanzte ein Haufe junger Leute in der Toledostraße die weiße Fahne auf. Man hat sie verhaftet. Raufereien politischer Natur fallen täglich dutzendweise vor. Die Mönche und die Conscribirten nehmen die Einen das Crucifix, die andern das Gewehr; erstere rufen die Landgemeinden zum Kampf gegen die Unterdrücker auf, letztere eilen zu Borges Armee. Die Blätter, welche die Lage des Landes besprechen, wurden gestern von der Polizei weggenommen und öffentlich verbrannt.

Der Bankpräsident, Marquis Avitabile, als einer der elendesten Speichellecker der Piemontesen bekannt, wurde gestern von einem Haufen junger Beamten, welche er ihrer Stelle entsetzen wollte, angefallen und erhielt drei Dolchstiche.*)

---

## Deutschland.

Bayern. München. Das Verordnungsblatt des k. Kriegsministeriums bringt folgende bereits erwähnte allerhöchste Verordnung das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom ersten Unteroffizier abwärts betreffend: „Maximilian II. 2c. Wir haben die bestehenden Löhnungsregulative für die Mannschaften Unserer Armee vom ersten Unteroffizier abwärts mit Rücksicht auf die dermaligen Preisverhältnisse der Lebensbedürfnisse einer Revision unterstellen lassen und finden uns allergnädigst bewogen zu verordnen was folgt: §. 1. Die in der Beilage Unserer allerhöchsten Verordnung vom 22. Oct. 1822 normirten Löhnungsgebühren für Mannschaften Unserer Armee vom ersten Unteroffizier abwärts, sowie die hierüber später ergangenen abändernden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben; dagegen bewilligen Wir diejenigen Gebühren, welche in dem hier beifolgenden Regulative enthalten sind. §. 2. Bei der nunmehrigen Löhnungsregulirung ist für die eigene Verpflegung des Mannes die Gebühr von ½ Pfund Ochsenfleisch im Anschlage zu 12 Kreuzer per Pfund mit zu Grunde gelegt, und bestimmen Wir daher zur Sicherstellung dieser Verpflegsgrundlage, daß jeder Mann vom ersten Unteroffizier abwärts für jeden halben Kreuzer, welchen das Pfund Fleisch nach der festgesetzten Taxe der zuständigen Polizeibehörde über 12 kr. kostet, eine tägliche Menagezulage von 2 Hellern erhalten und diese neben der festgesetzten Einlage aus der Löhnung zur Aufbesserung der Menage verwendet werden soll. Die bisherige Regulirung der Menagezulage tritt hiedurch außer Wirksamkeit. §. 3. Die Regulirung der in außerordentlichen Fällen für einzelne Garnisonen schon bewilligten oder künftighin noch bewilligt werdenden ständigen oder vorübergehenden besonderen Zulagen bleibt der Verfügung Unseres Kriegsministeriums vorbehalten. §. 4 Für die nachbezeichneten Chargen Unserer activen Armee, und zwar für die Feldwebel, Sergenten 1. Wachtmeister, 2. Wachtmeister, Oberjäger, Secondjäger, Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Obermeister, Untermeister, Corporäle und Führer, Hornisten und Trompeter, Sattler und Schmiede, dann für die Unterstabsindividuen, als Auditoriatsactuare, Regiments- und Bataillons-Tambours, Musikmeister, Stabshornisten und Stabstrompeter, Hauptboisten, Profosen und Büchsenmacher bewilligen Wir hiermit eine besondere Dienstalterszulage, und zwar mit dem Bezugsanspruche von täglich: 3 Kreuzer nach 6 Dienstjahren, 5 Kreuzer nach 12 Dienstjahren, 7 Kreuzer nach 18 Dienstjahren in einer und der nemlichen Charge. Diese Dienst-Alters-Zulage gebührt jedoch nur für die Tage der wirklichen Dienstpräsenz, und hat daher im Untersuchungs- und Strafarreste, sowie mit der Aufnahme in die Veteranenanstalt oder in das Invalidenhaus zu cessiren. §. 5. Für diejenigen Individuen, auf welche die im vorstehenden §. 4 festgesetzte Dienst-Alters-Zulage überhaupt nicht einschlägig ist, setzen Wir die bei vollendeter Dienstzeit nach den bestehenden einschlägigen Bestimmungen für die ersten 6 erneuerten Dienstjahre mit 1 Kreuzer eintretende Reengagirungszulage für die folgenden weiteren Dienstjahre auf 2 Kreuzer täglich fest, welche Zulagen der regulativmäßigen Löhnung beigeschlagen werden sollen. §. 6. Das Propretätsgeld für die bei Unserer Armee zugehenden Mannschaften bestimmen Wir, unter Aufrechthaltung der bestehenden Verordnungen über die Berechtigung des Bezuges, hiermit auf 1 fl. 30 kr. per Mann. Gegenwärtige Verordnung tritt nachträglich vom 1. October dieses Jahres in Wirksamkeit und ist Unser Kriegsministerium mit dem Vollzuge beauftragt. Berchtesgaden den 22. November 1861. Max. von Spies.“ Löhnungsregulativ für die Mannschaften der kgl. bayerischen Armee vom ersten Unteroffizier abwärts. Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillone, Garnisons-Compagnien und Veteranen-Anstalt: Unterstabs-Auditoriatsactuar 33 kr., Regiments-Tambour 36 kr., Bataillons-Tambour 24 kr. Musikmeister oder Stabs-Hornist 36 kr., Hautboist I. Classe 24 kr. Hautboist II. Classe 20 kr., Profos 30 kr., Büchsenmacher 30 kr., Profosengehilfe 11 kr.; Compagnien: Feldwebel oder Oberjäger 36 kr., Sergent oder Secondjäger 24 kr. Corporal 21 kr., Vicecorporal 18 kr., Hornist I. Classe 24 kr. Hornist II. Classe 18 kr., Tambour I. Classe 13 kr., Tambour II. Classe 11 kr. Pionier 12 kr., Gefreiter 13 kr., Gemeiner 11 kr. Cuirassier- und Chevaulegers-Regimenter: Unterstab: Auditoriats-Actuar 33 kr. Stabstrompeter 38 kr., Profos 32 kr., Büchsenmacher 30 kr. Profosengehilfe 18 kr.; Escadronen: erster Wachtmeister 38 kr. zweiter Wachtmeister 26 kr. Corporal 28 kr., Vicecorporal 20 kr. Trompeter I. Classe 26 kr., Trompeter II. Classe 20 kr., Sattler 30 kr., Schmied 30 kr., Gefreiter 15 kr., Gemeiner 13 kr. — Artillerie-Regimenter und Fuhrwesens-Escadronen; Unterstab: Auditoriats-Actuar 33 kr., Stabstrompeter 38 kr., Profos 32 kr., Profosengehilfe 12 kr. (beim reitenden 3. Artillerie-Regiment 14 kr.) Batterien: Oberfeuerwerker 40 kr., Feuerwerker 30 kr., Corporal 25 kr., Trompeter I. Classe 26 kr., Trompeter II. Classe 20 kr. Sattler 30 kr. Schmied 30 kr., Bombardier 17 kr., Fahrbombardier 17 kr., Oberkanonier 15 kr., Fahrkanonier 16 kr., Unterkanonier 12 kr. (beim reitenden 3. Artillerie-Regiment 14 kr.) — Fuhrwesens-Escadronen: erster Wachtmeister 40 kr., zweiter Wachtmeister 30 kr., Corporal 25 kr., Vicecorporal 20 kr., Trompeter I. Classe 26 kr., Trompeter II. Classe 20 kr., Sattler 30 kr. Schmied 30 kr., Fuhrsoldat 16 kr. — Genie-Regiment: Unterstab: Auditoriats-Actuar 33 kr., Stabstrompeter 38 kr., Profos 32 kr. Büchsenmacher 30 kr., Profosengehilfe 12 kr.; Compagnien: Obermeister 40 kr. Untermeister 30 kr., Führer 25 kr., Trompeter I. Classe 26 kr. Trompeter II. Classe 20 kr., Gefreiter 17 kr., Gemeiner I. Classe 15 kr., Gemeiner II. Classe 12 kr. — Ouvriers-Compagnie: Feldwebel 40 kr., Sergent 30 kr. Corporal 25 kr., Tambour I. Classe 18 kr., Tambour II. Classe 12 kr., Ouvrier I. Classe 17 kr., Ouvrier II. Classe 13 kr. — Sanitätscompagnien: Feldwebel 40 kr., Sergent 30 kr., Corporal 25 kr. Hornist I. Classe 24 kr., Hornist II. Classe 18 kr., Gefreiter 17 kr., Gemeiner I. Classe 15 kr., Gemeiner II. Classe 12 kr. Besondere Bestimmungen: 1) Bei den Vicecorporalen ist der Mehrbetrag der Löhnung über jene eines Gemeinen lediglich als Zulage zu betrachten. 2) Die von den Mannschaften vom 1. Unteroffizier abwärts für die eigene volle Tagesverpflegung in die gemeinschaftliche Menage aus der Löhnung zu machende Einlage wird hiemit auf den Minimalbetrag von 7 kr. per Mann festgesetzt. 3) Findet die Naturalverpflegung der Mannschaften auf Märschen, in Cantonirungen, in den Festungen und Garnisonsplätzen 2c. 2c. aus Magazinen, oder bei Einquartierungen durch die Quartierträger statt, so mindern sich die vorstehenden Löhnungssätze ohne Unterschied der Chargen und der Waffengattungen für jeden Mann auf die Dauer dieser Naturalverpflegung um 7 kr. täglich, welche pro aerario einbehalten werden sollen. 4) Für die Arrestanten außer der Kopfzahl der Regimenter und Bataillone 2c. darf ein täglicher Verpflegsbetrag von 9 kr., für die Schanzsträflinge und die Gefängniß-Arrestanten auf den Festungen ein solcher von 7 kr. sowie die nunmehr normirte Menagezulage verrechnet werden, wogegen je-

---

*) Turiner Correspondenzen in jenen deutschen Blättern, welche dem Italianismus huldigen, machen in der jüngsten Zeit einen komischen Eindruck durch die Art und Weise, wie sie der Wahrheit aus dem Wege gehen wollen, ohne aber den Thatsachen geradezu widersprechen zu können. So finden wir z. B. im „Schwäb. Merkur“ ein Schreiben aus Turin vom 27. Nov., in welchem der Berichterstatter die höchliche Verwunderung ausdrückt darüber, daß, trotz aller früheren Versicherungen vom Gegentheil, das „Räuberwesen“ auf einmal so außerordentlich stark und kühn in Neapel auftritt. Was in Deutschland längst Jedermann wissen konnte, wenn er es nur wissen wollte, müssen die Leser des „Schw. Merkur“ jetzt erst aus Turin erfahren! Um aber diese so ungemein unliebe Nachricht nicht nachtheilig auf zarte Gemüther wirken zu lassen und die Thatsachen abzuschwächen, heißt es sogleich, die liberale Bevölkerung der Basilicata sei der „Räuber“ und ihrer Greuelthaten endlich satt (das Erschießen durch die Piemontesen ist natürlich etwas der Humanität und Freiheit allein Eigenthümliches) und sie scheine sich in Masse dagegen zu erheben. (Das Erheben der Masse ist vollkommen richtig, denn die „Räuber“ könnten sonst unmöglich zu Tausenden erscheinen.) Die Bevölkerung des Landes, schreibt der „Schwäb. Merkur“, schreit nach Waffen — (allerdings, aber nicht gegen ihre Landsleute, sondern gegen ihre Blutsauger und Henker, die Piemontesen). Damit ist nun für diesmal die neapolitanische Situation erledigt — im „Schw. Merkur“, und der Correspondent muß sogleich eine weitere Thatsache berichten, die sich auch nicht mehr verschweigen läßt, nemlich die massenhafte Desertion der in die piemontesische Armee eingetheilten neapolitanischen Soldaten. Der Correspondent erklärt diese Desertionen dadurch, daß das Klima in Piemont dem Neapolitaner nicht zusage! Wie es scheint, betrachten die im Solde Piemonts schreibenden Correspondenten die Wahrheit als eine so kostbare Sache, daß sie nur mit der größten Sparsamkeit von derselben Gebrauch zu machen sich erlauben. A. d. R.

doch die in Ziffer 2 der allerhöchsten Verordnung vom 9. October 1814 für die Schanzsträflinge genehmigte Menagezulage von $\frac{1}{2}$ kr. cessirt. — Im Uebrigen bleiben die Verpflegs-Vorschriften für Arrestanten und Sträflinge in Kraft."

* **Landsberg**, 28. Nov. Am frühen Morgen verkündete uns heute die Landwehrmusik unter Kanonendonner die Feier des fünfzigjährigen Geburtsfestes unsers allergnädigsten Königs Maximilian II. Um 10 Uhr zog das Landwehrbataillon unter klingendem Spiele in die Stadtpfarrkirche, und wohnten dort die sämmtlichen hiesigen k. Beamten, sowie die Mitglieder des Magistrates und des Gemeindegremiums nebst einer Menge sonstiger Andächtiger dem feierlichen Gottesdienste bei. Abends spielte die treffliche Landwehrmusik in den überfüllten Räumen des Gasthofes „zur Glocke" die schönsten Piecen, und die aus allen Ständen Anwesenden brachen in vollen Jubel aus bei den Sr. Majestät unserem allergnädigsten Könige dargebrachten Toasten. Um den Einwohnern der Stadt Landsberg eine Erinnerung an die Feier des fünfzigjährigen Geburtsfestes unsers innigstgeliebten Monarchen zu hinterlassen, so beschloß heute der Magistrat, der erst vor Kurzem in's Leben gerufenen und gering dotirten Waisenstiftung dahier die Summe von 1200 fl. zuzuwenden. Wir leben auch der Ueberzeugung, daß dieser Act dem königlichen Herzen gewiß Freude bereitet, denn unser allgeliebter König Maximilian II. ist ja der Vater der Waisen.

* **Dillingen**, 28. Nov. Auch die hiesige Bürgerschaft hat im Gefühle ihrer unbegrenzten Verehrung das fünfzigste Geburtsfest Sr. Majestät des Königs gefeiert. Morgens 7 Uhr verkündeten Tagreveille von zwei Musikcorps und 50 Salutschüsse den festlichen Tag. Um 10 Uhr Defilée des königl. 3. Chevaurl.-Regiments und des Landwehrbataillons; um 11 Uhr Dejeuner im Gasthaus zur Sonne mit entsprechenden Toasten; um 12 Uhr Ausspeisung von 50 Armen; unter Tags Verzierung des Rathhauses mit mannigfachen Flaggen, Wimpeln, Draperien ꝛc. Abends 7 Uhr allgemeine imposante Beleuchtung des Rathhauses mit Transparent, Tausenden von Ampeln bis an die Zinne, selbst des Inneren des Thürmchens. Zwei spielende Musikcorps — mehrfache bengalische Feuer in verschiedenen Straßenstellen. Theilweise Beleuchtung des Schlosses und einiger Privathäuser. Schluß des Festes um 8 Uhr mit allgemeiner Absingung des Liedes „Heil unserm König" unter Toasten bei Pauken und Trompetenschall.

* **Bamberg**, 29. Nov. In unserer Stadt wurde der fünfzigjährige Geburtstag Seiner Majestät des Königs gleichfalls in entsprechender Weise gefeiert. Nachdem schon einige Tage vorher von der städtischen Behörde eine Beglückwünschungs-Adresse an Seine königliche Majestät abgesandt worden war und am Vorabende, sowie am Tage selbst, die Musik-Corps der Garnison und der Landwehr die Feier des Tages in den Hauptstraßen der Stadt angekündigt und in allen Kirchen die festlichen Gottesdienste stattgefunden hatten, wurden des Mittags in den beiden ersten Gasthöfen, im „Bambergerhofe" und im „deutschen Hause", unter sehr großer Theilnahme der Einwohner Fest-Diners abgehalten. Hiebei ist besonders der Trinkspruch hervorzuheben, in welchem Se. Exc. der kgl. Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident Frhr. v. Kleinschrod in längerer trefflicher Rede das, was Bayern seinem Könige dankt, mit tiefergreifenden Worten geschildert hat.

Berichtigung. Im gestrigen Morgenblatte S. 1198 ist in dem Artikel „Selb, 28. Nov.", Z. 3 v. o. in einer Anzahl von Exemplaren vor den Worten „allergnädigsten Königs" die Stelle ausgeblieben „Städtchens bei der Feier des 50jährigen Geburtsfestes unseres", was wir zu berichtigen bitten.

Preußen. V. **Berlin**, 1. Dec. Seit Kurzem findet zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien ein ziemlich lebhafter Depeschenverkehr statt, derselbe betrifft, wie zuverlässig verlautet, die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit und man will von bereits erzieltem Einvernehmen zwischen beiden Großmächten und demnächst zu unternehmenden gemeinsamen Schritten derselben wissen. Die Richtigkeit dieser Behauptung mag dahingestellt bleiben, sicher ist nur, daß der diesseitige Minister des Auswärtigen Graf v. Bernstorff schon vor etwa 14 Tagen eine Rückäußerung auf die letzte dänische Note erlassen hat, worin die Anerbietungen des dänischen Cabinets als nicht genügend bezeichnet werden. — Heute Vormittag fand eine zahlreich — auch von Seite des Publicums besuchte Versammlung von Wahlmännern des ersten Berliner Wahlkreises statt. Den Vorsitz führte der Ober-Tribunalraths Waldeck. Zuerst sprach der General-Steuer-Director a. D. Kühne unter großem Beifall der Versammlung. Er erklärte, daß er es sich zur Ehre anrechnen werde, den Wahlkreis ferner, wie seit 9 Jahren zu vertreten, seine politische Meinung habe sich seitdem nicht verändert. In der Militärfrage betont er das Bedürfniß zur Armee-Reorganisation und vertheidigt sein bekanntes vielfach besprochenes Amendement, er erklärt sich ferner für Bewilligung des Mehrbedarfs nur im Extraordinarium und läßt die Gage nach zwei oder dreijähriger Dienstzeit offen, im Uebrigen erklärt Hr. Kühne, daß er mit dem Abg. v. Vincke in dieser Frage vollkommen übereingestimmt habe. Eine Interpellation, ob der Candidat glaube, daß das Land die Last eines erhöhten Militärbudgets auf die Dauer tragen könne, glaubt Hr. Kühne von den Umständen abhängig lassen zu müssen. Demnächst präsentirte sich der Geheime Obertribunalrath a. D. Taddel. Derselbe erklärte, daß er früher der Fraction v. Vincke angehört, dieselbe aber verlassen habe, weil er sie für zu willfährig gegen das Ministerium gefunden habe. Sodann bekennt sich der Redner zu dem Programm der Fortschrittspartei und spricht für Bewilligung eines erhöhten Militärbudgets bei zweijähriger Dienstzeit. Endlich spricht der Prof. Droysen zur Empfehlung des Prof. Sybel in Bonn von dessen Bedeutung als Gelehrter und Staatsmann.

** In **Berlin** ist am Abend des 30. Nov. der bekannte Schriftsteller Theodor Mundt gestorben. Er war 1808 zu Potsdam geboren und seit 1839 mit der gleichfalls als Schriftstellerin bekannten Louise Mühlbach vermählt. Eine Zeitlang bekleidete er die Stelle des ersten Beamten der Universitätsbibliothek.

## Spanien.

** **Madrid**, 30. Novbr. Nach der „Correspondencia" liegen in Paris, London und Amsterdam die nöthigen Fonds zur Zahlung der für den 31. Dec. fälligen Dividende der auswärtigen Schuld bereit.

---

## München, 4. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 28. November dem kgl. Leibchirurgen Dr. Maximilian Schleiß v. Löwenfeld das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 29. November dem Vorstande des Post- und Bahnamtes Lindau, Carl Theodor Eiry, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großherzog von Toscana ihm verliehene Ritterkreuz des Civilverdienstordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Oberzollinspector Dürr in Lindau die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Kais. Hoheit dem Großherzog von Toscana ihm verliehene Ritterkreuz des Civilverdienstordens annehmen und tragen zu dürfen;

dem bürgerlichen Magistratsrathe Carl Friedrich Düsenberg zu Schweinfurt in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

dem Gemeindebevollmächtigten Max Deuringer zu Dillingen in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 30. November dem Schulgehilfen Friedrich Ebensperger von Altdorf die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

---

## Neueste Posten.

—d. **München**, 4. Dec. Wie wir hören, arbeitet die Künstlergesellschaft „Jungmünchen" bereits an den Vorkehrungen zu einem in der Fasching abzuhaltenden großartigen Ballfest womit ein grandioser Maskenzug verbunden werden soll. Da die bisher nur auf Privateinladungen beschränkten Unterhaltungen der genannten Gesellschaft so überraschend schöne Genüsse boten und der beschränkte Raum eine weitere Betheiligung des Publicums unmöglich machte, so ist der Beschluß, in der Fasching den großen Odeonssaal zu benützen, sicherlich um so willkommener, als gerade bei einer solchen Festlichkeit der Zudrang voraussichtlich sehr groß werden wird, da seit ein paar Jahren kein eigentliches Künstlerfest mehr abgehalten ward. „Jung-München" wird alle seine tüchtigen Kräfte aufbieten, um mit den früheren Leistungen in dieser Beziehung zu rivalisiren. — Hr. Oberst v. Walther hatte vorgestern das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen. Derselbe mußte nach seiner Wohnung gefahren werden.

** **Turin**, 1. Dec. Die Fregatte „Duca di Genova" wird nächstens mit dem italienischen Geschäftsträger, Ritter Gombarotta, nach den mexicanischen Gewässern abgehen.

** **Paris**, 2. Dec. Wie das „Journal du Havre" berichtet, ist der französischen Brigg „Jules et Marie" von Seite des „San Jacinto" Aehnliches passirt, wie dem „Trent". Sie wurde kurz vor dem „Trent" in der Bahamastraße von dem Amerikaner angehalten und bei dieser Gelegenheit beinahe in den Grund gefahren. Sie mußte ihre Papiere vorzeigen und durfte sodann ihren Lauf wieder fortsetzen.

** Man schreibt aus **London**, daß das englische Geschwader an der Westküste Amerika's, unter Contre-Admiral Milne, verstärkt wird. Es ist Befehl ertheilt worden, die Dampffregatten: „Sybille", „Spartan," „Proserpine" und „Resolute", sowie die Panzerfregatten: „Warrior" und „Black-Prince" zum Auslaufen fertig zu machen.

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 2. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 3. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{7}{8}$ P.; Bankactien 625; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{3}{4}$; von 1858: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$; Bayerische Südbahn-Actien $104\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität $72\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $83\frac{5}{8}$.

**Wien**, 3. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.70; 5proc. Metall 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.40; von 1858: 121.60; von 1860: 82.65; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.20; Donau-Dampfschiff-Actien 426; österr. Staatsbahn-Actien 277.75; Nordbahn-Actien 213.60; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurs: Augsburg 3 Mt. 118.15; London £ 10. 138.70; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

**Königliches Hof- und National-Theater**

Mittwoch den 4.: „Der Königslieutenant“, Lustspiel von Karl Gutzkow. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 5.: „Orpheus und Eurydice“, Oper von Gluck.

Freitag den 6.: „Ein glücklicher Familienvater“, Lustspiel von Görner. Hierauf: Neu einstudirt: „Die Wassernixe“, Ballet von Corally.

Samstag den 7.: Normatag; keine Vorstellung.

Sonntag den 8.: Neu einstudirt: „Figaros Hochzeit“, Oper von Mozart.

## Gestorbene in München.

Korbinian Burger, k. Bezirksgerichtsfunctionär, 54 J. alt; Johann Georg Spiegler, Schindelschneider von Giesing, 47 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.


4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in Epinal

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler,** Conditor,

am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

5182. [2a]

**Gesuch.**

Ein in allen Theilen der Landwirthschaft gebildeter Oekonom, seit einer Reihe von Jahren Verwalter großer Güter mit technischen Gewerben, sucht eine Stelle als **Verwalter, Inspector, Brauhaus-Verwalter** ꝛc.; derselbe ist unverheirathet und kann Caution stellen.

Näheres auf frankirte Briefe unter Lit. **A. Z.** Nr. 5182 an die Expedition dieses Blattes.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5199. In allen guten Buchhandlungen und Buchbindereien vorräthig:

**Zweiter Jahrgang von dem beliebten Augsburger**

**Illustrirten Katholischen Volkskalender**

**für Stadt und Land**

**auf das Jahr 1862.**

**Herausgegeben zur Belehrung und Erheiterung**

**von einem Katholiken.**

Geheftet: Preis 15 kr.

Mit illustrirtem Titelblatt, Kalendarium, durchschossen für Geschäfts-Notizen, astronomischen, meteorologischen und gemeinfaßlichen Erklärungen, Angaben der Messen und Jahrmärkte, mit Wurf-, Zins- und Lidlohnstabellen, mit vielen prachtvollen Illustrationen und nur Originalbeiträgen von Barndt, F. Büß, Gedeon von der Heide, Dr. Karl Hiemer, Dr. Huller, Dr. L. Lang, Dr. Nuland, Dr. Saffer, Missionär Obermaier und Saller in Amerika, M. Schuler, V. Wörner, P. P. Zingerle u. A.

Verlag von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in **Augsburg.**

5195.

**Dienstmanns-Institut.**

**(Eingesandt.) Mit dem 1. December ist in Prag das Dienstmanns-Institut von Louis Stangen aus Breslau, dem ersten Gründer dieser Institute, mit 150 Mann ins Leben getreten, und erfreut sich der allgemeinen Theilnahme des Publicums.**

**Wildprets-Versteigerung im Spessart.**

Das im königl. bayerischen Wildparke auf den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch im laufenden Winter erlegt werdende Schwarzwild wird

**Mittwoch den 11. December l Js.**

**Vormittags 10 Uhr beginnend**

im Forsthause zu Rohrbrunn versteigert.

Bemerkt wird hiezu, daß der Abschuß auf einige Hundert Stück Schwarzwild erstreckt werden soll, und die Bedingungen beim Verstrichstermine bekannt gegeben werden, wovon inzwischen auch beim Unterzeichneten Einsicht genommen werden kann, und unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Stadtprozelten, am 29. November 1861.

Königliches Forstamt.

**Schäfer,** Forstmeister.

C.-Nr. 328. 5184. [2b]

4786. [3b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bernhard Neugebauer, Scribenten von Lauingen, betr.

Der am 28. September 1771 geborne Georg Michael Henle von Lauingen, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen eheliche Nachkommenschaft werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an den rubricirten Nachlaß **binnen 3 Monaten** von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet und dem k. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Lauingen, am 23. October 1861.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

**Bausewein.**

C.-Nr. 123/I. Mayer.

5198. Beim königl. Rentamte Zusmarshausen wird ein im Umschreibwesen erfahrener **Cameralpraktikant** mit einem Jahresgehalte von 400 fl. aufgenommen.

Fleiß und Fortbildungseifer, Ordnungsliebe und untadeliger Wandel sind neben einer gefälligen Handschrift die unerläßlichen Aufnahmsbedingungen.

Tüchtige Bewerber wollen sich unter Vorlage einfacher Abschriften ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

**Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.**

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8b] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.

5158. [2b]

Eine

**große Bayerische Bier-Brauerei**

nebst vollständigem Inventar und Land, eine halbe Stunde von einer Eisenbahn sehr hübsch gelegen, ist wegen Familienverhältnisse billig zu verkaufen.

Das Nähere ist auf portofreie Anfragen zu erfahren durch

**L. Zimmermann in Lübeck.**

5112. [3b]

**Für Bettnässer**

männlichen Geschlechts, welche wenigstens das 10te Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich ein **probates,** nicht-medicinisches Mittel und versende es unter 2 fl. 20 kr. Nachnahme. (Waisen- und dergl. Anstalten sehr zu empfehlen! Briefe frei!)

Rohrberg, Amts Schönau, Großherzogthum Baden.

**Blatz,** Hauptlehrer.

Statt aller Zeugnisse:

Der **Hausvater** der **Pestalozistiftung** (Rettungsanstalt) in **Olsberg.** Stampf

Olsberg, 12. April 1861.

Seiner Wohlgeboren Herrn Hauptlehrer Blatz in Rohrberg!

Werthester Herr!

Finde mich abermals veranlaßt, Ihre Güte in Anspruch zu nehmen und Sie zu bitten, mir sobald wie möglich ein Dutzend X. —, wie Sie solche als Mittel gegen das Bettpissen erfunden haben, gefälligst zu übersenden.

Die mir derzeit übersandten X. — entsprechen ihrem Zwecke vollkommen und das Verdienst, das Sie durch Erfindung derselben erworben, ist groß und verdient vollste Anerkennung.

Auch ich komme, Ihnen bei diesem Anlasse verbindlichsten Dank zu erstatten für Ihre sehr zweckmäßige Erfindung und wünsche nur, daß die Verbreitung derselben in weiteren Kreisen stattfinden möchte. — Ich benutze diesen Anlaß, mich zu nennen

Ihr treuergebener, dankbarer

(gez.) **Ad. Schmid,** Hausvater an der Anstalt Olsberg bei Rheinfelden, Aargau.

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 290.** 5 December 1861.


## Uebersicht.


**Preußen vor den Wahlen des Jahres 1861.**

**Deutschland.** München (literarischer Diebstahl). Amberg, Neuburg, Rothenburg, Krumbach, Brückenau (Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs) Augsburg (der volkswirthschaftliche Verein). Würzburg (Geschenk für die Königin von Neapel). Mainleus (Versammlung von Wundärzten). Wien (vom Reichsrathe. Die Expedition in die Suttorina).

**Belgien.** Brüssel (Note des neapolitanischen Gesandten an den Minister des Auswärtigen).

**Großbritannien.** Zur Trentaffaire.

**Rußland u. Polen.** Warschau (fortwährende Verhaftungen).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** New-York (Erbeutung von Baumwolle Seitens der Conföderirten).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


---

## Preußen vor den Wahlen des Jahres 1861 *).

∾ **München**, 3. Dec. Vor Kurzem ist in Berlin eine Broschüre erschienen, betitelt: Preußen vor den Wahlen des Jahres 1861. Es ist damit das Programm einer preußischen Mittelpartei ausgegeben worden; denn die Flugschrift richtet sich sowohl gegen die sogenannte feudale, als die eigentliche Fortschrittspartei, die sie zu demokratisch findet, und an deren Stelle sie ihre eigenen Anhänger als feste conservative Fortschrittspartei setzen möchte. Nach der eleganten und zuversichtlichen Fassung möchte man geneigt sein, auf höhere Kreise zu schließen, aus denen gedachte Broschüre ihren Ursprung gezogen habe. Um so mehr scheint es uns geboten, mit einigen Worten sie zu besprechen, und zu erklären, daß wir die Verblendung, welche in Berlin unter den Wahlcandidaten herrscht, geradezu unerklärlich finden. Sie haben Augen und sehen nicht, haben Ohren und hören nicht; denn wie wäre es sonst möglich, daß man von den künftigen preußischen Abgeordneten die Anerkennung von Sätzen verlangt, wie folgende: Preußen muß einen Antrag am Bundestag einbringen, welcher den permanenten Oberbefehl der gesammten außerösterreichischen Bundeskriegsmacht und die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hände Preußens bringt; gehen die Bundesglieder darauf nicht ein, so wird ein Zustand eintreten, welcher die Dictatur Preußens von selbst macht. Bei jeder Gelegenheit muß es den Abgeordneten ein Caeterum censeo sein: „Preußen an der Spitze Deutschlands“, und es muß auf ein deutsches Parlament in Berlin gedrungen werden! „So gewaltig, heißt es wörtlich an einer anderen Stelle der Broschüre, ist heute die Stellung Preußens, daß Venetien, Ungarn und Galizien nächsten Sommer für Oesterreich verloren gehen, wenn Preußen erklärt, daß es unter keinen Umständen seine Hand mehr über diesen Ländern halten wolle!“ Als ob es jetzt seine Hand schützend über diese Kronländer hielte! Und wo ist die gewaltige Stellung Preußens, von der es immer in den Köpfen der Berliner spukt? Wenn sie doch hieher kommen und die Gegenrede hören wollten! — Wäre die Sache für den wahrhaft deutschen Patrioten nicht so maßlos traurig, wir würden mit einem Hohngelächter auf dergleichen Phrasen antworten; allein es wird uns von verschiedenen Seiten berichtet, daß die Verblendung in der deutschen Frage im preußischen Volke unsäglich ist. Die Stimmen Süddeutschlands verhallen dort wirkungslos; sie werden entweder gar nicht gehört, oder nicht geglaubt und nicht beachtet. Wie vor dem Jahre 1806 will man in Preußen nicht gewarnt sein, und schlägt alle Rathschläge in den Wind.

Wenn die Flugschrift an ihrem Schlusse sagt: „Die wahre Macht des preußischen Abgeordnetenhauses liegt in der moralischen Gewalt, mit der es einen großen Inhalt berechtigter Forderungen auf die Gewichte des preußischen Landes und Landesherrn zu legen weiß“, so bemerken wir dazu: Wohl liegt die preußische Macht in ihrer moralischen, das heißt sittlichen Gewalt, und jede andere Gewalt ist nach unserer Meinung Preußens und Deutschlands Verderben, und wohl sind wir damit einverstanden, daß Preußen berechtigte Forderungen in die Wagschale lege; aber Forderungen, durch welche ganz Deutschland lediglich nur verpreußt werden soll, sind unberechtigt in jeder Beziehung, in der Politik und im Verfassungsleben, in der Justiz und Verwaltung, im Fache der Steuern und Staatsfinanzen, und auch in der Kriegsführung, in welchem Gebiete die preußischen Generale bisher eben so wenig Erfahrungen sammeln und Schule machen konnten, als die Generale anderer deutschen Staaten. Es ist unrecht von denjenigen, welche das große Wort bei den Wahlverhandlungen führen und sich an die Spitze von politischen Parteien stellen wollen, dem preußischen Volke in solcher Weise zu schmeicheln, die von der Wahrheit meilenweit abseite liegt; es ist unrecht, sagen wir und erwarten von dem preußischen Abgeordnetenhause eine bessere Erkenntniß der wirklichen Zustände und Dinge; denn ein Beharren auf derartigen Postulaten und Täuschungen wäre nicht blos unrecht, es wäre in unseren Augen ein Verbrechen an Deutschland und der deutschen Nation.

*) Wir haben zwar schon gestern über diese Broschüre einen Artikel gebracht, wollen aber auch den vorstehenden, der aus anderer Feder stammt, nicht unbenützt zurücklegen.

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 4. Dec. Wir haben lange Zeit stille geschwiegen zu der Art und Weise, wie eines der hiesigen Localblätter die „N. Münchener Zeitung“ ausbeutet, indem es z. B. regelmäßig unseren Münchener Tagesbericht in Alinea's auflöst und vor jedem einzelnen Alinea ein Originalcorrespondenzzeichen setzt, oder auch Nachrichten die wir zuerst veröffentlichen, constant ohne Angabe der Quelle wörtlich nachdruckt. Wenn wir jetzt endlich diesen Mißbrauch fremden Eigenthums rügen, so glauben wir in diesem Falle nichts weniger als vorschnell zu handeln, denn er ist viele Monate alt. Es mag bequem, noch mehr, es mag sehr wohlfeil sein, auf diese Weise ein Blatt zu füllen unter dem Anscheine, als gebe man Originalien, — ehrlich ist es aber gewiß nicht, denn die von uns mit theurem Gelde bezahlten Artikel, welche jenes Blatt durch Vorsetzung von Originalzeichen zu seinem Eigenthum stempelt, sind einfach unser entwendetes Eigenthum. Wir begnügen uns für heute mit dieser Andeutung, werden aber, wenn jener Unfug dennoch fortdauern sollte, jedesmal das Publicum aufmerksam machen, so oft und wo ihm entwendetes fremdes Eigenthum unter der Maske rechtmäßigen Eigenthums geboten werden wird.

* **Amberg**, 30. Nov. Die Feier des fünfzigsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Max II. fand vorgestern dahier unter allen Zeichen statt, welche aufrichtige Liebe, Treue und unverbrüchliche Anhänglichkeit der Landeskinder zu ihrem angestammten Könige und Herrn nur immer kundgeben können. Schon am frühen Morgen waren alle Häuser und öffentlichen Gebäude mit Fahnen in den bayerischen Landesfarben geschmückt, und die Bürgerartillerie kündigte die hohe Bedeutung des eingehenden Festes an. Nach der feierlichen Kirchenparade und dem Gottesdienst beider Confessionen folgte ein von allen Classen der Einwohnerschaft Ambergs zahlreich besuchtes Festessen, bei welchem in freudigster Stimmung begeisterte Toaste auf das Wohl Seiner Majestät des allgeliebten Königs und Landesvaters, sodann Ihrer Majestät der allverehrten Königin und des königlichen Hauses die patriotischen Gefühle der Oberpfälzer, wie aller Bayern, kundgaben; Abends 6 Uhr war die ganze Stadt auf das Glänzendste beleuchtet und prangten besonders das Rathhaus, die Infanterie- und Chevauxlegers-Caserne, die Gewehrfabrik und der Ostbahnhof in herrlicher, sinniger Verzierung. Auch andere öffentliche Gebäude und mehrere Privathäuser erregten durch reiche und geschmackvolle Verzierungen die Bewunderung der freudig umherwandernden Menge. Mit der von dem Musik-Corps des 6. Infanterie-Regimentes prachtvoll gespielten Volkshymne gefolgt von donnerndem Zurufe des versammelten Volkes schloß der schöne erhebende Tag, der der getreuen Erinnerung der Oberpfälzer stets heilig sein wird.

* **Neuburg** a. d. D., 3. Dez. Gleich wie andere Städte des Bayerlandes das 50jährige Geburtsfest unseres erhabenen Monarchen in festlicher Weise begingen, so haben auch die Bewohner Neuburgs ihren Patriotismus, ihre Anhänglichkeit an den geliebten König in erhebender Weise bei diesem hohen Anlaße kund gegeben. Am Vorabende des hohen Geburtsfestes des erhabenen Herrschers prangte die ganze Stadt in feenhafter Beleuchtung, selbst der ärmste Bewohner schloß sich dieser Ovation an. In überraschender Weise ragten unter den beleuchteten Gebäuden das des Magistrats und der Gesellschaft Harmonie hervor. Am Magistratsgebäude war ein kolossales „M“ angebracht, um welches sich eine Unzahl buntfarbiger Lampen reihte. Der Promenadeplatz, auf welchem das dort garnisonirende Regiment mit seiner Musik der Feier des Abends entsprechende Stücke zur Aufführung brachte war mit Pechpfannen imposant beleuchtet. Zuletzt wurde die Volkshymne gespielt, an verschiedenen Plätzen

der Stadt wurden griechische Feuer in allen Farben angezündet und der Vertreter der Stadt beschloß diese Feier durch einen Toast auf den erhabenen vielgeliebten König, in welchen die äußerst zahlreich versammelte Volksmenge freudigst einstimmte. Gegen 10 Uhr Nachts erloschen die Lampen, die gewohnte Stille kehrte wieder in der Stadt ein, jeder Bewohner aber trug das Bewußtsein in sich, daß Neuburg in allen Stürmen welche die Zukunft vielleicht in ihrem Schooße birgt, stets treu und opfermüthig seinem Könige zur Seite stehen werde.

* Auch in **Rothenburg** an der Tauber wurde der fünfzigste Geburtstag Sr. Majestät des Königs in besonders erhebender Weise gefeiert durch Aufstellung des Landwehrbataillons nach der Kirchenparade vor dem Rathhause, während von dem mit bayrischen Fahnen reich geschmückten großen Altan dieses stattlichen Gebäudes herab der Bürgermeister die aus aller Herzen gesprochenen Wünsche für das allerhöchste Wohl und Leben des geliebten Landesvaters mit einem dreimaligen von den k. Beamten und der Bürgerschaft donnernd beigestimmten Hoch beschloß. Bei dem Festdiner im Gasthof zum Schwan sprachen sich die gleichen Gefühle mit eben solcher Begeisterung wie Abends bei den Turnern bei Einweihung ihrer städtischen Halle und nach ihrem Fackelzug in Verein derselben mit den Bürgern im Saale des Gasthofes zum Hirschen in vielen Toasten aus. Die Bewohner dieser in Liebe und Treue zu ihrem Königshause gegen keine andere zurückstehende Stadt ergriff die Veranlassung zur Bethätigung dieser Gesinnungen wieder eben so feurig, wie sie solchen auch am letzten hohen Namensfeste der allgeliebten Königin durch gleiche Festveranstaltungen Ausdruck gegeben hatte.

* **Krumbach.** Wie alljährlich, so war auch heuer die Wiederkehr des hohen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs dem Bayernvolke eine willkommene Gelegenheit zur Kundgabe der Treue und Liebe für das angestammte Regentenhaus. Um so feierlicher war dießmal der festliche Tag, um so freudiger begrüßte jeder Bayer diesen Tag, da der Landesvater kurz vor seinem 50. Geburtstage mit einer Reihe von weisen Gesetzen das unablässige Streben bekundete, das Glück Bayerns immer fester und fester zu gründen. Auch im Kammelthale war der Geburtstag des Königs ein Freudentag. Hatte militärischer Zapfenstreich am Vorabend und Tagreveille das Fest angekündet, so wurde in Krumbach um 9 Uhr zur Feier des Tages ein solennes Amt mit Te Deum gehalten, dem die k. Beamten, die Landwehr, die gesammte Schuljugend und eine Menge Andächtiger beiwohnten und innige Gebete für das Wohl des geliebten Landesvaters zum Himmel emporsendeten. Um 2 Uhr Nachmittags verkündeten Böllerschüsse den Beginn eines öffentlichen Gottesdienstes zu Hürben. Die Synagoge war festlich geziert und in ausführlichem Vortrage rühmte Herr Rabbiner Schwarz wie Se. Majestät unser glorreich regierender König **Max II.** auch die Israeliten mit wohlthuender Gesetzgebung erfreute, worauf er mit der Gemeinde durch Gebet und Gesang ihren Dank und ihre Segenswünsche vor Gott aussprach. Auf freundliche Einladung hatten die Herren Honoratioren, die k. Landwehr-Officiere und zahlreiche Theilnehmer von Krumbach und Hürben der Feier angewohnt. Abends war das Rathaus und andere Häuser festlich beleuchtet, und nachdem die Landwehrmusik auf freiem Platze mehrere sehr gelungene Musikstücke vorgetragen hatte, brachte der Landwehrmajor Herr Finkle, die wahre Bedeutung des Festes, in wenigen, aber kräftigen Worten hervorhebend, ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät den allgeliebten König **Max II.** aus worauf mit Begeisterung erklang, „Heil unserm König Heil“ und von dem, trotz regnerischer Witterung zahlreich versammeltem Publicum die Nationalhymne gesungen wurde. Alsdann versammelte man sich in den Räumlichkeiten des Gasthofes zur Post zur geselligen Unterhaltung, und als Herr Landrichter Girisch in einem feierlichen Toaste auf Se. Majestät unsern allergnädigsten König unter anderm hervorhob, wie der Name Max II. unter den edlen Regenten Bayerns auch in der Gesetzgebung durch Wahrheit und Milde in besonderem Glanze strahle, bekundete ein stürmisch „Hoch“ wie sehr die Worte aus den Herzen aller Anwesenden gesprochen waren. Ein zahlreich besuchter Ball beschloß die Feier des freudigen Tages, dessen Festklänge forttönen in den Herzen aller Bewohner.

**Brückenau.** Auch vom Gewerbsvereine dahier wurde das 50jährige Geburtsfest Sr. Majestät des Königs Max in würdiger Weise gefeiert. Nach vorausgegangenem Festprolog und Aufführung eines vaterländischen Drama entwickelte der Vorstand des Vereins, Hr. Tertor, in einer Festrede, wie Bayern Ursache habe, stolz auf seinen König zu sein, der als Hort der Gewerbe, des Handels und der Industrie unter den deutschen Fürsten hervorrage.

* Von **Augsburg** erhalten wir soeben den gedruckten Bericht über die Verhandlungen der sich constituirenden Versammlung des „Vereins für deutsche Industrie“ zu Frankfurt a M. am 4. Oct. 1861 nach den stenographischen Aufzeichnungen. Näheres über das Programm dieses Vereins findet sich unter den heutigen Inseraten.

**Würzburg.** Dieser Tage geht an die Königin Marie von Neapel von hier ein derselben von Angehörigen verschiedener Stände in Franken gewidmetes Andenken, bestehend in einer prachtvollen Medaille, an seinen Bestimmungsort ab. Die Medaille liegt in einem Etui von Eichenholz, auf welches von dem rühmlichst bekannten Bildhauer Hrn. Kreuz dahier das bayerische und neapolitanische Wappen mit der Königskrone kunstreich geschnitten wurde. Die Ecken tragen die Namensziffer Ihrer Majestät, während die Breitseiten das fränkische Wappen zeigen. (W. Bl.)

In **Mainleus** (Oberfranken) findet am 12. Dec. eine Besprechung von Wundärzten und Geburtshelfern statt, um zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen eine Denkschrift an den Thron zu richten.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 3. Dec. Gestern hielt das Herrenhaus Sitzung. Folgende aus dem Abgeordnetenhause heraufgelangte Gesetzentwürfe: zur Regelung des Gemeindewesens, zum Schutze des Briefgeheimnisses, zum Schutze der Freiheit der Person, zum Schutze des Hausrechtes — wurden gelesen und die beiden ersteren der politischen Commission, die beiden letzteren an die juridische Commission zur Berichterstattung gewiesen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und das Haus vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Die Sitzung hatte nach 11 Uhr begonnen und endete noch vor 12 Uhr Mittags. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war unter den eingegangenen Petitionen die der niederösterreichischen Advocatenkammer um Wiedereinführung der Strafproceßordnung vom 17. Januar 1850 (unter dem Justizministerium des Hrn. v. Schmerling, enthält Anklageproceß und Jury) bemerkenswerth. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über den Gesetzentwurf zur Trennung der Justiz von der Administration. Der Ausschuß beantragte Ablehnung des Klaudi'schen Amendements, wonach der Polizei jede richterliche Function und jede gesetzgebende Gewalt zu nehmen sei. Der Gesetzentwurf selbst spricht zwar jene Trennung aus, statuirt aber dann, daß die Vorsteher der administrativen und der richterlichen Geschäfte in den gemischten Bezirksämtern das untere Personale gemeinschaftlich benutzen dürfen. Die allgemeine Debatte, zu welcher sich fünf Redner gegen und nur einer für den Entwurf hatten einschreiben lassen, bot wenig Interessantes und wird in der nächsten Sitzung 4. Dec., fortgesetzt werden. — Die Suttorina ist ein schmaler Streif türkischen Gebietes, der den südlichen Theil des Königreichs Dalmatien von dem größeren nördlichen trennt, und über welchen Oesterreich das Recht einer Militärstraße zusteht. Die Suttorina ist nicht bewohnt und wird nur von Hirten durchzogen. Da nun die Insurgenten an zwei verschiedenen Puncten der Suttorina Batterien errichtet haben, welche die österreichische Militärstraße und die Bocche di Cattaro beherrschen, und der Insurgentenchef Vucalovich die Aufforderung, diese Batterien wegzuschaffen, bis zu dem gesetzten Termine, 30. November, nicht nur nicht erfüllt, sondern die Erfüllung geradezu verweigert hat, so hat die kaiserliche Regierung Befehl ertheilt, daß eine Truppenabtheilung die Batterien beseitige und dann sofort sich wieder auf diesseitiges Gebiet zurückziehe. Es ist dies keine Intervention, als welche hiesige Blätter den Act darstellen, sondern die Ausführung eines vertragsmäßigen Rechtes.

## Belgien.

**Brüssel**, 1. Dec. Die belgischen Blätter enthalten heute die nachstehende Protestation, welche der frühere Gesandte des Königs von Neapel beim belgischen Hof, Commandeur Targioni, an den belgischen Minister des Auswärtigen unterm 7. Nov. gerichtet hat:

„Mein Hr. Minister! Ich habe am gestrigen Tage die Note empfangen, welche Folge Ihrer mündlichen, officiösen Mittheilung vom 27. Oct. war. Ew. Excellenz lassen mich wissen, daß Se. Maj. der König Sie zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten berufen hat, und daß die belgische Regierung sich entschlossen, nicht länger mit der Anerkennung des von Sr. Maj. dem König Victor Emanuel angenommenen Titels eines Königs von Italien zu zögern, und daß sie sich deßhalb in der Unmöglichkeit befindet, mit mir, als bisherigem Vertreter Sr. sicilianischen Majestät, in officiellen Beziehungen zu bleiben. Der König, mein erhabener Souverän, wird zweifellos peinlich von diesem Entschluß einer Regierung berührt sein, für welche er bei jeder Gelegenheit die höchste Achtung genährt und manifestirt hat, und mit der er sich immer bemüht, die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten, um so mehr, da seine Regierung seit dem Beginne der italienischen Revolution niemals aufgehört hat, das wahre Ziel derselben zu entschleiern, so wie die daraus für Europa, namentlich aber die Staaten zweiten Ranges, hervorgehenden verderblichen, aber unvermeidlichen Folgen. Diese in der That könnten sich denselben Zufällen ausgesetzt finden, wie jetzt das Königreich beider Sicilien zu ertragen hat, und könnten auf Grund eines Vorgangs, den man nicht verfehlen wird, geltend zu machen, selbst der Berechtigung beraubt sein, das öffentliche Recht und die Unabhängigkeit der Nationen zu ihren Gunsten anzurufen. Welche Sicherheit haben sie für die Zukunft, daß das moderne Recht des Stärkeren sich nicht gegen jeden der Schwächeren wendet? Trotz der unbegreiflichen Mäßigung, Langmuth und selbst directer oder indirecter Zustimmung zu den Acten der Revolution und zu den feindlichen Gewaltthätigkeiten und Usurpationen, deren Opfer die verschiedenen Staaten der italienischen Halbinsel gewesen sind, durfte man erwarten, daß die über die dort begangenen Unthaten und Plünderungen, und die Anarchie, die dort verheerend herrscht, besser unterrichteten und aufgeklärten europäischen Regierungen, da die Mehrheit derselben diese Unthaten mißbilligt hat, den Ernst der Lage erkennen und endlich die Nothwendigkeit anerkennen würden, diesen bedauerlichen Ausschreitungen ein Ziel zu setzen — zumal die Bevölkerungen und namentlich die beider Sicilien durch unläugbare Thatsachen gegen die piemontesische Herrschaft protestiren — und Italien zur Ordnung zurückzuführen. Es ist das für die Sicherheit der Thronen, der anerkannten Institutionen und der Ruhe der Völker gleich nöthig. Wenn es in der That einer usurpatorischen Regierung erlaubt wäre, unter dem Vorwande von Utopien ungestraft das Beispiel der Verachtung der Gerechtigkeit und der Ehrenhaftigkeit zu geben, die geheiligtsten Gesetze wie

die feierlichsten Verträge, die Grundprincipien des Völkerrechts und die einzige Schranke, welche die Vernunft der Gewalt entgegenzusetzen vermag, mit Füßen zu treten, sich durch Verrath, Frechheit, Arglist und Treubruch unterstützen zu lassen, dann wäre die Menschheit, trotz dem unaufhörlich gerühmten Fortschritt der modernen Civilisation, bedroht in den Zustand von Barbarei zurückzufallen, aus dem die Religion und die Philosophie sie nach so langen und peinlichen Anstrengungen gerissen haben. Im Namen und auf Befehl meiner Regierung erneuere ich bei dieser Gelegenheit die formellste Protestation und den ausdrücklichsten Vorbehalt zu Gunsten der Rechte des Königs Franz II. und seiner erhabenen Dynastie auf die Krone des Königreichs beider Sicilien und der Unabhängigkeit seiner Völker. Das Ende der officiellen Verbindungen legt mir die Pflicht auf, welche ich mich zu erfüllen beeile, Ew. Excellenz meine tiefste Dankbarkeit für die Beweise von Wohlwollen auszudrücken, mit welchen mich Ihre Excellenzen, die Minister Sr. Majestät, Ihres erhabenen Souveräns, während der Dauer meiner Mission beehrt haben, und von denen ich immer die kostbarste Erinnerung behalten werde. Ich bitte Sie, mein Hr. Minister, die Versicherung meiner tiefsten Hochachtung entgegen zu nehmen. C. Targioni.

## Großbritannien.

In Bezug auf die große Tagsfrage, das drohende Zerwürfniß mit der nordamerikanischen Union, bemerkte der ministerielle Globe vom 30. Nov. Abends: „Die Regierungsdepeschen an Lord Lyons, ersten Gesandten in Washington, gehen heute Nachts ab. Was die Blätter über deren Inhalt zu wissen glauben, beruht größtentheils auf Muthmaßung. Vor Weihnachten können wir die Antwort der Washingtoner Regierung nicht erwarten.“ Indessen zweifelt niemand daß der Beschluß des Ministerraths vom 29. Nov. (am 30. fand abermals ein solcher in Lord Palmerstons Amtswohnung statt) dahin geht: durch Lord Lyons alsbaldige Genugthuung für die an dem britischen Postdampfer „Trent“ begangene Gewaltthat zu fordern, und im Fall diese Genugthuung nicht augenblicklich erfolgt, den Gesandten abzurufen und die diplomatischen Beziehungen zur Washingtoner Regierung abzubrechen. M. Post sagt: die Forderung laute auf Freigebung der südlichen Bevollmächtigten, nebst geziemender Entschuldigung (apology); die Times spricht nur von zureichender Genugthuung im allgemeinen. Alle Blätter führen aus, daß dieser Regierungsbeschluß vor den Augen der Welt kaum einer Rechtfertigung bedürfe. Auch Daily News, das bisher unionfreundlichste Blatt in London, bemerkt daß die Besonnenheit und Ruhe mit der das britische Publicum das Gutachten der Kronjuristen abgewartet, nichts zu wünschen übrig lasse, und daß ein Nachbarstaat von dem man in New-York mit großer Sympathie zu sprechen pflege (Frankreich) unter ähnlichen Umständen viel kürzern Proceß machen würde.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 25. Nov. Ein Telegramm der „Bresl. Ztg.“ meldet Professor — (Name ist nicht genannt) sächsischer Nationalität, wurde gestern Nacht verhaftet. Neue Gewaltmaßregeln sind sanctionirt. Persönliche Unsicherheit auf der höchsten Stufe. Man spricht von der Ankunft von Ablösungstruppen. Pilsudzki warnt vor geheimen Zusammenkünften. Literat Czilinski ist ausgewiesen.

**Warschau**, 26. Nov. Schon glaubte man ein Ende der Verhaftungen erreicht zu haben, als vorgestern Nachts wieder der Secretär des jüdischen Gemeindebureaus, Hr. Rothwand, und noch einige junge Leute jüdischen Glaubens verhaftet wurden. Hr. Rothwand functionirt bereits seit einer Reihe von Jahren bei der hiesigen jüdischen Gemeinde, und ist ein allgemein beliebter und geachteter Mann. Schon vor einigen Wochen war bei ihm eine Haussuchung, die aber kein Resultat brachte. (Nat.-Z.)

Fast jede Nacht geschehen hier neue Verhaftungen, und zwar in größerer Anzahl. In der Festung Modlin sind wegen Unruhen in der Junkerschule einige Officiere vor das Kriegsgericht gestellt, und mehrere Junker (Fähnriche) zu gemeinen Soldaten degradirt worden. (Stern-Ztg.)

Nachdem so eben General Suchosanet in dem allgemein beliebten und für liberal geltenden General Miliutin einen Nachfolger erhalten, ist nun auch der noch junge Hr. v. Valoniew, erst seit wenigen Monaten Leiter des Ministeriums des Innern, zum wirklichen Minister des Innern ernannt worden.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 15. Nov. Die Berichte aus dem Süden bestätigen die Niederlage der Conföderirten bei Beaufort und geben selbst zu, daß eine große Menge Baumwolle in die Hände der Bundesarmee gefallen sein muß. Nach den Schätzungstabellen enthält der District von Beaufort 12,612 Ballen Baumwolle, den Ballen zu 400 Pfund. Hieraus ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß 10,000 Ballen in den Händen der Bundesregierung sein müssen. Der Chef der Polizei von Baltimore, der gestern in Washington ankam, brachte die Nachricht, ein Schiff, das von Fort Monroe kam, habe ausgesagt, daß General Shermann für 2 Mill. Dollars Baumwolle in Beaufort aufgegriffen habe, und daß die treu gebliebenen Bürger Waffen verlangen, um sich dem Despotismus der Conföderirten zu entziehen. Offenbar hat die Bundesregierung die Absicht, aus Port Royal ein dauerndes Etablissement zu machen. In New-York sind Befehle aus Washington eingetroffen für die Absendung von Materialien, die zum Bau eines Stapelplatzes bestimmt sind, eben so für die Absendung von Maschinen, von Fahrzeugen, die als Magazine dienen sollen u. dergl. (Engl. Bl.)

## München, 5. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, an die Stelle des abberufenen bisherigen Consuls Andreas Ten Brock, zum Consul in München ernannte Franklin Webster in dieser dienstlichen Eigenschaft anerkannt werde;

unterm 23. November dem Garnisonsarzte Dr. Johann Bärwindt in Frankfurt a. M. das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 29. November den k. Grenzobercontroleur zu Füßen, Maximilian Grafen v. Taufkirchen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 30. November dem Professor der Rechte an der Universität Halle, Dr. Paul Johannes Merkel, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerordens IV. Classe zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 5. Dec. Se. Maj. der König haben gestern Nachmittags den neuernannten kais. französischen Gesandten Hrn. Grafen Reculot empfangen, und dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht. Hierauf geruhte Se. Majestät auch den k. sicilianischen Geschäftsträger Grafen Gito in besonderer Audienz zu empfangen. Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Max mit hoher Familie werden am Sontag von Possenhofen wieder in das hiesige Palais übersiedeln.

**Stuttgart**, 3. Dec. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde nach einer Extrabeilage des „Schw. M.“ bei der Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Bestimmungen über Gefäll- und Zehentablösungen der Antrag der Commissionsmitglieder, welcher im Wesentlichen dahin geht, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu versagen und gegen die von der Bundesversammlung angesprochene Competenz sich zu verwahren, mit 61 gegen 24 Stimmen angenommen.

## Telegramme.

**London**, 3. Dec. Die heutige Times sagt: Seward hoffe, er werde Frankreich bestimmen, in einem Kriege mit England Amerika zur Seite zu stehen, werde jedoch durch die Haltung der französischen Presse enttäuscht sein. (W. Bl.)

**Kalkutta**, 3. Nov. Hier ist die Nachricht von dem Tode Lord Elgins eingetroffen. (W. Bl).

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 3. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802—807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{8}$—45 kr.

**Frankfurt**, 4. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $66\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 627 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{3}{4}$; von 1858: $101\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $146\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$ P.; London $117\frac{3}{4}$; Wien $83\frac{3}{8}$.

**Wien**, 4. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.30; 5proc. Metall. 67.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 121.50; von 1860: 82.65; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.60; Donau-Dampfschiff-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 214.—; Westbahn-Prioritäten 101.— Wechselcurse: Augsburg 5 Mk. 119.—; London £ 10. 140.65; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 5.: „Orpheus und Eurydice“, Oper von Gluck.

## Getraute in München.

Friedrich Matthäus Graf, bgl. Weingastgeber dahier, mit Maria Anna Katharina Streitl, bgl. Gärtnermeisterstochter von Murnau; Johann Fischer, bgl. Bäckermeister von hier, mit Ottilia Stallinger, Bäckermeisterstochter von Laufen; Johann Thaler, Bürger und Bäckermeister dahier, mit Maria Reichlmaier, geb. Hinterhuber, Bäckermeisterswittwe von hier; Georg Winkler, bgl. Schweinmetzger dahier, mit Therese Zehetmair, bgl. Hausbesitzers- und Milchmannstochter von hier; Friedrich Reiß, bgl. Stadtfischer von hier, mit Rosa Geyer, bgl. Tuchfabricantenstochter von hier; Ludwig Hayn, k. Hoftheater-Chorsänger und Insasse dahier, mit Anna Seitz, städt. Brunnwartstochter von hier; Karl Baren, Buchdruckerei-Factor und Insasse dahier, mit Katharina Schnitzer, Krämerstochter von hier; Thomas Petuell, Metzgermeister von hier, mit Rosina Friedl, Bauerstochter von Odelzhausen. rc.

## Gestorbene in München.

Johanna Wilitzer, Taglöhnersfrau von Giesing, 41 J. alt; Joseph Dütsch, pens. Secondjäger von Wildenfels, Ldg. Bamberg II., 46 J. alt.

5205.

# Verein für deutsche Industrie.

## Einladung zum Beitritte an Deutschlands Industrielle.

Indem wir die Verhandlung der constituirenden Versammlung unseres Vereines vom 4. October l. Js. durch den Druck veröffentlichen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß sich die Freunde der deutschen Industrie nur hieraus ihr Urtheil über Zweck und Haltung des Vereins bilden mögen.

Für mehr als überflüßig müßten wir es halten, Entstellungen und Angriffen einer uns feindseligen Tagespresse hier oder an irgend einem anderen Orte zur Zeit entgegenzutreten; wir werden vielmehr vor Allem unsere dringendste Aufgabe, die sichere und nachhaltige Organisation und Consolidirung des Vereines selbst unbeirrt verfolgen.

Aus dem wörtlich abgedruckten Verhandlungsprotokolle wird jeder Unbefangene klar ersehen, weß Geistes Kind wir sind. Der neubegründete Verein ist wirklich und ehrlich nur das, was er von sich selbst sagt, ein Verein, der sich grundsätzlich als Hauptzweck die Vertretung deutschnationaler Arbeitsinteressen zur Aufgabe macht, und der sich zur Erreichung seines Zweckes auf den positiven Boden des deutschen Zollvereins stellt, dessen Fortbestand, Gedeihen und Ausdehnung er in jeder Beziehung wünschen muß, weßhalb er auch gerade auf dieser Basis den praktischen Ausgangspunct seiner Thätigkeit zu nehmen veranlaßt ist.

Müssen wir hienach Alle eifrigst dahin streben, daß das die gesammten deutschnationalen Arbeitsinteressen umschlingende Band stets ein festeres werde, daß der Art. 25 des preußisch-österreichischen Handels- und Zollvertrags dahin in Erfüllung gehe, ein mächtiges deutsch-österreichisches Handelsreich gegründet und Deutschland dem ganzen Auslande gegenüber wenigstens auf materiellem Gebiete seine Wiedergeburt feiern und als die größte Handelsmacht der Welt erstehen zu sehen —, müssen wir diesen nationalen Abschluß gegen das Ausland zunächst auch blos auf dem Boden des Zollvereins mit aller Kraft und Entschiedenheit zu verwirklichen suchen, so lange die deutschen Großmächte selbst, ein noch engeres handelspolitisches Band zu knüpfen nicht für thunlich erachten —, so wird uns gleichwohl kein ehrlicher und vernünftiger Mann deßhalb verdächtigen, als wollten wir mit dem im Ersten ausgesprochenen Bestreben der sogenannten großdeutschen Partei schön thun und mit der im Zweiten betonten praktischen Nothwendigkeit den Verein in's sogenannte kleindeutsche Lager führen. In beiden Puncten ist der herrschende Satz das Deutschnationale, und dieß bleibt für uns maaßgebend, die große deutsch-österreichische Handels- und Zolleinheit mag im Gefolge hoher politischer Wandelungen oder selbstständiger handelspolitischer Acte der Regierungen zu Stande kommen oder nicht; zur Zeit ist und bleibt der deutsche Zollverein der einzige formelle Anhaltspunct für gemeinsame Bestrebungen der innerhalb desselben stehenden und der durch den Februarvertrag mit ihm verbündeten beiderseitigen Industriellen und eben deshalb kann unser innerhalb des Zollvereines begründeter Verein auch nur von dieser Basis ausgehend und den bestehenden Staatsverträgen folgend das deutschnationale Arbeits-Interesse vertreten.

Politische Pfadsucher aller Art können ihre Mißstimmung nicht verhehlen, daß unser Verein ausgesprochenermaßen kein politischer ist, daß die Industriellen ihren Verein nicht in ein bestimmtes politisches Parteilager gestellt haben; — aber wir selbst sind nur zu fest überzeugt, daß die unerläßlichste Bedingung unseres einigen Zusammenwirkens die unbedingte Freiheit der politischen Meinung eines jeden Einzelnen sei.

Wirkliche Feinde haben wir uns gegenüberstehen in jener weitverbreiteten und mit den ergiebigsten Geldmitteln operirenden Verbindung auswärtiger und einheimischer Importer fremder Fabricate, die kein Mittel scheuen, um endlich den deutschen Markt zu ihrer unbeschränkten Domaine zu machen, und die seit einer Reihe von Jahren ihre Anstrengungen verdoppelt und verdreifacht haben, um in Deutschland selbst die öffentliche Meinung zu bethören und das specielle Interesse des bloßen Händlers über jenes der producirenden Gewerbthätigkeit der Nation zu setzen.

Sie tragen zwar das Banner des Freihandels, aber die Theorie des Freihandels hat mit diesen Freihändlern eben so wenig etwas gemein, als die Religion mit manchen Religiosen.

In diesem Augenblicke, wo die wichtigsten Fragen für die deutsche Industrie zur Entscheidung kommen sollen, wo die Kündungsfrist des deutschen Zollvereines noch offen und dessen Fortdauer sowie jene des Vertrags mit Oesterreich nur noch bis zum Ende des Jahres 1865 gesichert, wo schon heute von wesentlichen Reformen des Zollvereins und tiefeingreifenden Aenderungen seines Tarifes die Rede ist, wo die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich im Gange und bereits so weit gediehen sind, daß es vor noch nicht langer Zeit nur an ein wenig mehr Nachgiebigkeit Frankreichs gefehlt haben soll, um den vorläufigen Abschluß zu besiegeln, — gerade in dieser höchst kritischen Periode sind die sich täglich steigernden Anstrengungen unserer Feinde um so gefährlicher, und jeder Fuß breit Boden, den wir sie noch gewinnen ließen, wäre für die deutsche Industrie ein eben so großer wie unverantwortlicher Verlust.

Es ist wahrhaftig die höchste Zeit, daß die deutsche Industrie jenem Treiben entschieden entgegentrete und wieder einmal zeige, daß sie ihre eigenen Interessen auch im öffentlichen Leben selbst und mit Erfolg zu wahren den Beruf und die Kraft hat.

Es ist aber auch an der Zeit, sich zu diesem Zwecke wieder in einen großen allgemeinen Verein zu sammeln, um mit vereinten Kräften von einem leitenden Mittelpuncte aus energisch zu wirken und auch unsererseits mit festem Plane und unter Benützung aller jener zahlreichen und zum Theile sehr kostspieligen Mittel, die hiezu nöthig sind, an unsere Aufgabe gehen zu können; wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, das Ohr der Regierungen und die öffentliche Meinung wieder zu gewinnen, denn nur zu lange hat die deutsche Industrie in beiden Beziehungen fast gänzlich geschwiegen und versäumt, sich ein gemeinsames Organ zu schaffen, das überzeugend und mit Erfolg seine Stimme für sie zu erheben und im Momente der Gefahr sofort für sie zu schlagen vermöchte.

Oder soll es dabei sein Bewenden haben, daß höchstens da oder dort ein oder der andere Kaufmann oder Fabricant confidentiell über einen einzelnen Tarif-Satz befragt wird, wenn es sich darum handelt, einen Vertrag mit Frankreich zu schließen, dessen bisher geheim gehaltene Propositionen die ganze deutsche Handels- und Zollgesetzgebung in Frage stellen und in den wichtigsten Tarifsätzen eine das bisherige System des Zollvereins nahezu umwälzende Veränderung bezwecken? Sollen im besten Falle die zersplitterten und einseitigen Gutachten einzelner Industrieller oder Körperschaften als die Stimme der ganzen deutschen Industrie gelten?

Je näher die wichtigsten Fragen an uns herantreten, um so dringender ist das Bedürfniß, deren Beantwortung im gemeinsamen Interesse Aller vorzubereiten und auch hierin möglichst rasch und einmüthig zu handeln. Ein entscheidendes Gewicht aber kann und wird der gemeinsame Meinungs-Ausdruck der deutschen Industriellen nur dann haben, wenn man sich überzeugen muß, daß sie unter sich selbst vollkommen verständiget, im Princip und in ihren Anträgen einig, und daß ihre endlichen Kundgebungen die Frucht reiflicher Ueberlegung und unpartheiischer Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse und Bedürfnisse sind.

Der Ausschuß glaubt, dieser Aufgabe vermittelst seiner am 4. October beschlossenen Einrichtung und nach einem unmittelbar hierauf noch am 5. October festgestellten Plane zunächst entsprechen zu können; unerläßlich aber ist es hiebei, vorerst und vorzugsweise die große Industrie mit allen Kräften heranzuziehen, denn nur ihre rege Theilnahme und ihre reichliche Fundirung des Vereines wird ihn in den Stand setzen, so rasch und so energisch, als es die Sachlage erfordert, an die Lösung der dringendsten Aufgaben zu gehen.

Nur eine in jeder Beziehung im Voraus gesicherte Stellung des Vereines wird ihn dann berechtigen, seine Einladung zum Beitritte auch auf andere Classen der producirenden Gewerbthätigkeit auszudehnen, und unter gleichwohl entsprechend erleichterten Beitrittsbedingungen irgend einen Beitrag zu den Kosten von denselben anzunehmen.

Wir wollen hoffen, daß die deutschen Industriellen und ihre Freunde durch Art und Maaß ihrer Betheiligung Zeugniß geben werden, wie stark der Wille und die Kraft derjenigen ist, die auch durch ihre sociale und finanzielle Stellung in Erster Reihe berufen sind zur Vertretung der deutschnationalen Arbeitsinteressen! —

## Zur gefälligen Beachtung.

1. Der Beitritt verpflichtet zu einem ordentlichen Jahresbeitrag von mindestens fl. 25. C. M., gegen deren Bezahlung die Mitgliedskarte bei Einem der Ausschußmitglieder oder beim Präsidenten entgegengenommen werden kann.

   Dem Ausschuße steht es zu, erforderlichen Falles eine Nachzahlung bis zu weiteren fl. 25. zu verlangen.

2. Zeichnungen für außerordentliche Fundationsbeiträge wollen auf dem besonders beigefügten Formulare vollzogen und an den Präsidenten eingesendet werden.

   Die Zahlung dieser Extrabeiträge geschieht an den Schatzmeister des Vereines, Herrn Gustav Frommel, Gérant der Mechan. Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg, welcher darüber quittiren wird.

   Diese besonderen Beiträge verpflichten zu Nichts weiter für die Folge.

3. Die dermalige Einrichtung ist provisorisch. Das definitive Statut wird in der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden, zu welcher die Einladung in öffentlichen Blättern erfolgen wird.

4. Jedes beitretende Mitglied wird dringend ersucht, seine etwaige nähere Kenntniß vom Inhalte des projectirten französischen Handelsvertrages und möglichst genaue Angabe der hierüber etwa von seiner Regierung an Industrielle gestellten Fragen und darauf ertheilten Antworten, sowie überhaupt seine hierauf bezüglichen Erfahrungen zur sachdienlichen Benutzung an den Präsidenten mittheilen zu wollen.

### Der Ausschuß:

**A. Alexander** in Bockenheim.
Dr. **Ammermüller** in Stuttgart.
Ob.-G.-Anwalt **Bauermeister** in Hannover.
**C. Böcking** in Neunkirchen.
**C. Deffner** in Eßlingen.
**Karl Forster** in Augsburg.
**Gustav Frommel** in Augsburg.

**C. Hinß** in Mannheim.
**J. Martin** in Gladbach.
**A. Rüble v. Lilienstern** in Zwickau.
**Alfr. Schneider** in Chemnitz.
**A. Staub** in Stuttgart.
Dr. **Theod. Toegel** in Mülheim a/Ruhr.
**Nicol. Vetter** in Ettlingen.

Augsburg, 14. November 1861.

Der Präsident: Hofrath Dr. **von Kerstorf** in Augsburg.

Der Schriftführer: Dr. **Bock**.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolff & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 291.** 6. December 1861.


## Uebersicht.


**Einer deutschen Großmacht Machtfülle.**

**Deutschland.** Ansbach (aus der Generalsynode). Kaiserslautern (zur Ausweisung der Franciscanerinnen. Ein „Agent“ des Nationalvereins). Stuttgart (Kammerverhandlungen). Karlsruhe (die Karlsr. Ztg. über die Stellung Badens zur deutschen Reformfrage). Koburg (die Kob. Ztg. über die Abweisung einer Preßklage gegen den Münchener Volksboten). Bromberg (Wühlereien in der Provinz Posen). Wien (zur jüngsten Expedition in der Suttorina. Officiöse Berichtigung).

**Schweiz.** Bern (Pendant zur neapolitanischen Archivfrage in Spanien).

**Italien.** Turin (aus der Deputirtenkammer).

**Rußland u. Polen** Dublin (eine Demonstration).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


---

## Einer deutschen Großmacht Machtfülle.

⁑ Der „Fränkische Kurier“ findet es für angemessen, seinen Lesern aus der preußischen Broschüre „Preußen vor den Wahlen 1861“ einige specifisch preußische Reformprojecte gutachtlich vorzuführen, auf welche wir hier zunächst nicht eingehen wollen. Charakteristisch ist jedoch in diesem Auszug eine Stelle auf welche der „Fränkische Kurier“ durch gesperrte Schrift die Aufmerksamkeit seiner Leser richten zu müssen glaubte, — so charakteristisch, daß sie wörtliche Verbreitung verdient. Für den Fall der Nichtannahme der vorgeschlagenen Reformprojecte wird nämlich eine für sehr wirksam gehaltene Drohung Preußens anempfohlen, welche mit den Worten schließt: „So gewaltig ist heute die Stellung Preußens, daß Venetien, Ungarn und Galicien nächsten Sommer für Oesterreich verloren gehen, wenn Preußen erklärt, daß es unter keinen Umständen seine Hand mehr über diese Länder halten wird.“ Ist das nicht ein herrliches Pröbchen ächt preußischen hohen Muthes? Doch derartige Proben sind wir ja von einem Theil der preußischen Presse längst gewöhnt. Daß aber der „Fränkische Kurier“ solche Tiraden seinen Lesern als politische Weisheit mittheilt, dürfte zu bemerken sein. Wenn ein Preuße, der sich zuerst als Bürger des Staates Friedrich des Großen, dann erst als Deutscher fühlt, wenn ein solcher Vollblutpreuße die politische Macht Preußens ziemlich überschätzt, so mag dieß jenem particularen Patriotismus zu Gute gehalten werden, der ja zum Leidwesen unserer Reformer in Preußen stärker blüht als in den Würzburger Staaten. Wenn aber ein süddeutsches Blatt jenen Ausdruck einer bedenklichen Selbstüberhebung in zustimmender Weise vorführt, dann weiß man nicht, worüber man mehr staunen soll über die Tendenz mittelst solcher Renommagen das Publicum irre zu führen, oder über den geringen Grad politischer Bildung, welchen der fränkische Kurier seinen Lesern zuerkennt, daß er meint, mit derlei Wortschwall Wirkungen zu erzielen. Was erreicht man durch solche Manöver? Während man auf unlautere Weise den Einfluß Preußens im Süden zu erhöhen sucht, erzielt man lediglich die negative Wirkung, das unbrüderliche Verhältniß der beiden deutschen Großmächte recht ins deutsche Volk zu treiben. Während es die Aufgabe der deutschen Presse wäre, ehrlich mitzuarbeiten an der Versöhnung der Gegensätze, welche die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen begründen, — erblickt der „Fränkische Kurier“ seine Aufgabe darin, seinen Lesern das stete Bild der Machtfülle Preußens und der Ohnmacht Oesterreichs vorzuhalten. Wir wollen trotz „der gewaltigen Stellung“ Preußens im Interesse unseres deutschen Vaterlandes nicht wünschen, daß im Falle eines französischen Angriffes auf die preußischen Rheinlande Oesterreich und das übrige nichtpreußische Deutschland unter keinen Umständen mehr seine Hand über diese Länder halten werde.“

Wir wollen nicht hoffen, daß Oesterreich, welches man trotz der „Gefühlspolitik“ der süddeutschen Staaten im Jahre 1859 verbluten ließ, je eine solche Drohung aussprechen oder verwirklichen werde. Melden uns ja doch die Turiner Briefe der Kölnischen Zeitung über den Frieden von Villafranca, daß der österreichische Kaiser ein dahin zielendes Project Napoleons mit Entschiedenheit zurückgewiesen habe. Sollte sich aber Oesterreich je zu einem solchen Acte der Wiedervergeltung hinreißen lassen, so könnte nur eine undeutsche Politik ihm derartige Gedanken eingeben, — die sich unfehlbar auch an Oesterreich rächen würde. Denn das ist das Eigenthümliche die Machtstellung unserer beiden deutschen Großmächte, daß keine wahrhaft für sich allein zu stehn vermag und daß jeder Verlust der einen, welcher anfänglich scheinbar die Wage der andern sinken läßt, schließlich doch jedesmal für beide Verlust ist. Das Renommiren sollte man daher aufgeben und sich aufrichtig mit einander verständigen und vertragen.

---

## Deutschland.

**Bayern. Ansbach,** 2. Dec. Heute wurde unter die Mitglieder der vereinigten Generalsynode ein Antrag des Consistorialraths Dr. Kraußold von Bayreuth (angeeignet von Hrn. Decan Wirth von Wunsiedel) vertheilt, der eine der brennendsten Fragen unserer Zeit, die Ehescheidungsfrage, zum Gegenstande hat. Nachdem im Eingang dieses Antrags beklagt ist, daß die dermalige Ehegerichtspraxis sowohl bei der Anwendung des gemeinen Rechts, als insbesondere des preußischen Landrechtes, mit dem wiedererwachten kirchlichen Bewußtsein unvereinbar sei, hält es der Antragsteller für eine Pflicht der Kirche, daß sie zunächst und zuerst hervortrete und Vorschläge mache, wie dem Uebel abgeholfen werden möge. Als der einzige Weg zur praktischen Lösung der Ehescheidungsfrage wird unter Berufung auf Dr. v. Scheurl's neueste Broschüre hierüber empfohlen: auf die Zeit zurückzugehen, in welcher Kirche und Staat noch in Uebereinstimmung die Ehegerichtsordnung handhabten, in welcher sich daher eine kirchenrechtliche Anschauung festgestellt habe, von welcher sich die dermalige Ehegerichtspraxis, die auf dem einseitigen Vorgehen der staatlichen Gesetzgebung erwachsen sei, entfernt habe, und auf Abwege gerathen sei. An diese historische Basis sei bei der Revision der Ehegesetzgebung anzuknüpfen. Nach Formulirung von 8 Sätzen, deren Inhalt von der dermalig bestehenden Ehegerichtspraxis wesentlich abweicht, wird der Antrag gestellt, die Generalsynode wolle beschließen, an das k. Oberconsistorium die Bitte zu stellen, es wolle dasselbe sofort die einleitenden Schritte zu einer Revision der bestehenden Ehegesetze bezüglich der Scheidung und Wiederverehelichung nach gewissen allgemeinen, in der protestantischen Kirche vom Anfang festgehaltenen Grundlagen veranlassen und bis zur Vollendung dieser Vereinbarung das geistliche Amt von der Zumuthung von Trauungen Geschiedener, welche nicht nach obigen Normen getrennt worden sind, sicher stellen. (Ansb. Mgbl.)

**Kaiserslautern,** 29. Nov. Ueber die jüngst verfügte Ausweisung der hier sich aufhaltenden Franciscanerinnen geht der „Pfälzer Zeitung“ von hier folgende Mittheilung zu: „Die Franciscanerinnen wurden zuerst von protest. Familien zur Pflege kranker Familienangehörigen nach Kaiserslautern berufen. Bei diesen Dienstleistungen lernte man ihre Brauchbarkeit auf diesem Felde christlicher Liebe kennen und schätzen. Als nun im verflossenen Jahre ein Elisabethen-Verein zur Pflege armer, hilfloser Kranken sich bildete, berief derselbe die Franciscanerinnen als seine Organe zur Ausübung der Krankenpflege. Vier Schwestern wirkten seit dieser Berufung als Krankenpflegerinnen in hiesiger Stadt. Ohne Unterschied der Confession pflegten sie auf Verlangen jeden Kranken und ließen es sich nie beikommen, Andersgläubige in ihrer religiösen Ueberzeugung zu behelligen. Allgemeine Liebe hatten sie sich hiedurch erworben, besonders bei armen, in der Krankheit oft ganz hilflos daliegenden Familien. Mit einem Male wendete sich der Stadtrath aus unbekannten Gründen an das Ministerium mit der Bitte, um Ausweisung der Schwestern. Das erste Mal abgewiesen, wiederholte der Stadtrath sein Gesuch und es erfolgte eine Entscheidung des k. Ministeriums, welche die Schwestern anweist, die Stadt zu verlassen. Hiegegen erhoben sich die Mitglieder des Elisabethen-Vereines und reichten eine Recursschrift bei Sr. Maj. dem Könige um Rücknahme dieses Erlasses ein, welche Recursschrift bis jetzt unentschieden ist. Dieß die gegenwärtige Sachlage. Mit Resignation tragen die Franciscanerinnen alle Anfeindungen und werden sich im gegebenen Falle ohne Groll zurückziehen.“

**Kaiserslautern,** 30. Nov. Die hiesigen Localblätter enthalten folgendes Inserat: Deutsche Flotte! Zufolge Entschließung hohen Staatsministeriums des Innern, d. d. München, 19. Nov., ist es dem Unterzeichneten gestattet worden, Sammlungen für die deutsche Flotte zu bewerkstelligen und an die Casse des Nationalvereins abzuliefern. Um recht zahlreiche Beiträge zu diesem patriotischen Zwecke, welche vorläufig von dem Unterzeichneten in Empfang genommen werden, bittet ergebenst Fr. Thiel, Mitglied und Agent des Nationalvereins.“

**Württemberg.** △ **Stuttgart,** 4. Dec. Der k. preuß. Oberst-Stallmeister Baron v. Willisen ist hier angelangt, um die Privatgestüte Sr. Maj. des Königs zu besichtigen und dem König von Preußen ausführlichen Be-

richt darüber zu erstatten, wie versichert wird, weil dort die Errichtung ähnlicher Gestüte für die arabische Pferdezucht beabsichtigt werden soll. — Gestern kam in der Kammer der Standesherren das Gewerbegesetz vollends zu Stande und wurde einstimmig angenommen, indem sie sämmtlichen noch differirenden Beschlüssen der andern Kammer beitrat. Dieselben waren indeß bis auf einen nur formeller Natur und dieser eine nicht von großer Bedeutung; es handelte sich nemlich nur um die Meisterprüfung der Bauhandwerker, welche somit fallen gelassen ist. — In der 2. Kammer wurde heute der sehr wichtige Gesetzentwurf betreffend die Ablösung privatrechtlicher Leistungen für öffentliche Zwecke (Complexlastengesetz) berathen und nach dreistündiger Debatte abermals vertagt, nachdem jetzt schon drei Gesetzentwürfe in diesem Betreff vergeblich eingebracht worden waren, und doch ist dieses Gesetz eine nothwendige Ergänzung der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849, welches von den damaligen Berechtigen als Bedingung ihrer Zustimmung zu den Ablösungsgesetzen aufgestellt wurde. Die Mehrheit der Commission beantragte einfachen Uebergang zur Tagesordnung aus dem Grunde, weil von den Standesherren die Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 angegriffen worden und man vorher Gewißheit darüber haben müsse, daß sie von ihren Einwendungen gegen diese Gesetze abstehen. Die Minderheit der Commission beantragte zwar gleichfalls Tagesordnung, jedoch motivirt dadurch, daß die Zeit, die dem Landtage noch bleibe, zu kurz sei, um das Gesetz gründlich zu berathen. Bei der Debatte traten die beiderlei Begründungen einander gegenüber, indem von den Anhängern der Minderheit und vom Ministertische aus mit großem Nachdruck geltend gemacht wurde, daß die Gerechtigkeit erfordere, daß den früheren Berechtigten, denen man ihre Rechte in so ungenügender Weise abgelöst habe, auch ihre Pflichten und Lasten für Kirchen- und Schulbauten rc. zum gleichen Maßstabe ablöse, was ihnen auch versprochen wurde, während man sie jetzt schon 13 Jahre darauf warten läßt. Das Auffallendste ist, daß der jetzige Berichterstatter über diesen Gesetzentwurf, der Abgeordnete von Schorndorf, Duvernoy, der frühere Märzminister des Innern ist, der den Berechtigten heilig und theuer zusicherte, daß das Complexlastengesetz gleichzeitig mit dem Zehentablösungsgesetz promulgirt werden solle. Nur das erstere ist seit 12 Jahren erlassen und gegen das letztere stemmte sich gerade der Abg. Duvernoy am meisten, daher er sich vom Ministertische Dinge sagen lassen mußte, die ihn eben nicht in noblem Lichte erscheinen lassen. Doch versteckt er sich jetzt hinter die standesherrlichen Angriffe auf die Ablösungsgesetze. Die Mehrheit der Kammer neigte sich jedoch der Gerechtigkeit zu und wies den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 36 Stimmen ab und nahm den Nagel's und der Minderheit mit 53 gegen 30 Stimmen an. In den nächsten Tagen kommen nur Finanzgegenstände vor, worüber Sie erst beim Abschluß des Hauptfinanzetats Bericht erhalten.

Gr. Baden. Karlsruhe, 4. Dec. Die Karlsruher Zeitg. bringt einen Artikel „zur deutschen Frage", der von einer polemischen Erörterung mit der Allg. Ztg. seinen Ausgang nimmt und in seinem positiven Theile die Aeußerungen der großherzoglichen Thronrede umschreibt. Er kommt u. a. auch auf die Gerüchte bezüglich der badischen Reformprojecte zu sprechen und findet in der Thronrede „den vollgültigen Beweis, daß in der That alle Gerüchte von einer badischen Circulardepesche über die deutsche Frage, von Anfragen und Unterhandlungen darüber in Berlin und Wien wenigstens in so weit unbegründet sind, als sie auf mehr als einen vorläufigen, unverbindlichen Gedankenaustausch bezogen wurden." Es werde vielmehr für die Lösung dieser Frage die Mitwirkung der Landesvertretung in Anspruch genommen werden. „Die Adreßdebatten werden ihr (der Regierung) Gelegenheit bieten, in Ausführung der Gedanken der Thronrede ihre Ansichten über die Wünsche und die Bedürfnisse Deutschlands zu entwickeln und so über die Frage, deren Erledigung von allen Seiten her immer dringender wird, zum ersten Mal eine eingängliche Erörterung einer mit öffentlicher Autorität ausgerüsteten Versammlung zu veranlassen."

Sächs. Herzogthümer. Koburg. Die „Koburger Zeitung" meldet: Der in München erscheinende „Volksbote" enthielt in Nr. 158 einen aus München vom 13. Juli d. Js. datirten Artikel, der sich über das allgemeine deutsche Schützenfest, welches zu Anfang des Juli d. Js. in Gotha gehalten wurde, und insbesondere über die Betheiligung des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha an diesem Feste in seiner beißenden Weise ausspricht. Herzog Ernst war darin u. A. der nationalvereinliche Herbergsvater genannt rc. rc. Auf Grund einer zwischen Bayern und Koburg-Gotha bestehenden Uebereinkunft und der Bestimmungen des bayerischen Preßgesetzes wurde von Koburg-Gotha aus durch die Staatsanwaltschaft gegen den Verfasser des gedachten Artikels im „Volksboten" und den Redacteur des letzteren die Einleitung einer Untersuchung und die Bestrafung wegen Beleidigung des Herzogs bei dem competenten bayerischen Gericht beantragt. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen, — und zwar sowohl von dem Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts zu München, als auch auf eingewendete Berufung von dem Appellationsgerichte in Oberbayern, zurückgewiesen, „weil in dem mehrerwähnten Zeitungsartikel die Voraussetzungen des Art. 12 des Preßgesetzes nicht gefunden werden könnten, also weil in jenem Artikel eine Beleidigung des Herzogs von Koburg-Gotha nicht enthalten sei."

Die Neue Würzburger Ztg. bemerkt hiezu: Die „Koburger Ztg." ist hierüber sehr ungehalten und meint, die bayerischen Gerichte hätten das monarchische Princip besser schützen sollen. Wir müssen uns, da wir den Sachverhalt nicht genauer kennen, eines Urtheils enthalten; doch will es uns bedünken, als ob man zu Koburg in eigner Sache gar zu empfindlich sei und mit zweierlei Maß messe. Wenigstens sind in neuerer Zeit von Koburg aus ungehindert nicht wenige Preßerzeugnisse verbreitet worden, denen man denselben Vorwurf sicher mit gleichem, wo nicht mit mehr Recht machen könnte.

Preußen. Bromberg, 27. Nov. Der „Pos. Z." schreibt man: Der Pfarrer Weyna in Ludziska, Kr. Inowraclaw, vertheilte kürzlich Exemplare der revolutionären Lieder, deren Absingen in den Schulen von der k. Regierung verboten worden, an die Schulkinder. Als dies zur Anzeige gebracht war, wurde er seines Amtes als Schulinspector entsetzt. Hierauf forderte er die Gemeinde auf, zunächst seine Wiedereinsetzung als Schul-Inspector nachzusuchen und, wenn dies abgeschlagen werden sollte, die Kinder gar nicht mehr in die Schule zu schicken, „da es der k. Regierung einfallen könnte, eine andere Religion in die Schule einzuführen." Wie ich höre, ist nun die gerichtliche Untersuchung gegen W. im Gange. Pfarrer Bukowiecki in Wongrowitz, der am 10. August seine Polnischen Pfarrkinder von der Kanzel herab aufforderte, dem polizeilichen Gebot zuwider, die Lieder: „Boze cos Polske" und „Matka Chrystusa" an der Laurentiussäule auf dem Marktplatze zu singen, ist vom Kreisgericht in Wongrowitz zu einer Geldstrafe von 200 Thlr., jeder der dabei betheiligten Tumultuanten aber zu 48 Stunden Gefängniß verurtheilt worden. In Gniewkowo, Kreis Inowraclaw, verkaufte der Hausirer Christoph Mende aus Silbach (Reg.-Bez. Arnsberg), Medaillen mit dem Polnischen Adler in Silber und der Polnischen Aufschrift: „Vaterland, Freiheit gibt Gott uns wieder," sowie Medaillen ohne Adler mit der Aufschrift: „Gott schütze Polen!" Mende wurde von der Polizei angehalten. Die gerichtliche Untersuchung ist gegen ihn eingeleitet. Die betreffenden Behörden sind angewiesen, auf den Vertrieb solcher Medaillen ein wachsames Auge zu haben.

Oesterreich. ⊙ Wien, 4. Dec. Die Expedition zur Zerstörung der von den Aufständischen der Herzegowina in der Suttorina an unserer Militärstraße und Grenze auf neutralem Boden errichteten Batterien ist rasch, wie es scheint ohne Widerstand von Seite der Insurgenten, vollbracht worden und unsere Truppen sind hierauf wieder zurückmarschirt. Merkwürdig, daß hiesige Zeitungen in dem Akt eine Verletzung des Pariser Friedens von 1856 wittern und eine besorgliche Miene über das, was Frankreich und Rußland dazu sagen werden, schneiden. Der siebente Artikel dieses Friedens stellt allerdings die Unabhängigkeit und Gebietsintegrität des türkischen Reiches unter die Garantie der europäischen Mächte. Wie aber darin eine Antastung (alleinige) der Integrität des osmanischen Reiches erblickt werden könnte, daß Oesterreich seine ihm vertragsmäßig zustehende, und vertragsmäßig gegen die Aufführung von Fortificationen in der Suttorina geschützte Militärstraße von armirten Werken säubert, welche dieselbe und die Gewässer unserer Bucht von Cattaro bedrohen, und welche nicht von dem Landesherrn der Suttorina (in welchem Falle nach Art. 8 des Pariser Friedens vor Anwendung der Waffengewalt eine Vermittlung der Mächte hervorzurufen war), sondern von gegen ihn in Waffen stehenden Rebellen aufgeführt worden sind, — das wäre in der That nicht zu begreifen. — Was die vom „Vaterland" kürzlich in einem Briefe aus Venedig gemeldeten brillanten Nachrichten über die Gesundheit Ihrer Maj. der Kaiserin betrifft, so bemerken wir mit Leidwesen, daß die Wiener Zeitung bisher irgend eine Bestätigung derselben nicht gebracht hat.

Die officiöse „Donauzeitung" spricht heute, dem Gerücht gegenüber als seien in der obersten administrativen Leitung des lombardo-venetianischen Königreiches principielle Aenderungen nahe bevorstehend, die Ansicht aus: daß für ähnliche Schritte der gegenwärtige Augenblick kaum der geeignete sein dürfte.

## Schweiz.

Bern, 2. Dec. Heute hat der italienische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Hr. v. Jocteau, bei dem Bundesrath eine Reclamation erhoben, welche lebhaft an den Conflict zwischen Italien und Spanien erinnert. Als nämlich der Generalconsul beider Sicilien zu Rio-Janeiro diesen Posten in Folge der in Italien eingetretenen Ereignisse verließ, vertraute er die Archive der neapolitanischen Gesandtschaft, welche ihm einige Zeit vorher zugestellt worden waren, so wie diejenigen des Consulats selbst einem schweizerischen Kaufmann, einem gewissen Hrn. Pradez, an, indem er demselben empfahl, sie dem Geschäftsträger oder Consul Italiens in seiner Residenz zuzustellen, sobald dieser sie verlangen sollte. Als ein solches Verlangen gestellt ward, verweigerte Hr. Pradez ihre Herausgabe, in welcher Verweigerung er heute noch verharrt. Hr. v. Jocteau verlangt jetzt vom Bundesrath, daß dieser die nöthigen Schritte thue, um Hrn. Pradez zur Auslieferung der fraglichen Archive zu bestimmen. Was der Bundesrath in dieser Angelegenheit thun wird, ist mir derzeit noch unbekannt. (Allg. Ztg.)

## Italien.

Turin, 2. Dec. Eine sehr große Anzahl Abgeordneter wohnten der Sitzung bei. Man bemerkte mehrere gestern von Neapel und Sicilien angekommene Mitglieder der Linken, unter andern die HH. Crispi, Ugdulena und Nicotera, welche den Eid leisteten. Garibaldi war bei der Sitzung nicht zugegen. Hr. Ferrari behauptete die von Riccasoli vorgelegten Documente hätten ein Dilemma aufgestellt, aber dasselbe nicht gelöst.

Nachdem das Ministerium gesagt habe Rom sei für Italien nothwendig, befände sich aber in den Händen der Franzosen, habe es nicht den Muth aus diesen Prämissen die Folge zu ziehen. Hr. Ferrari fordert das Ministerium auf das Benehmen Piemonts in den Jahren 1849 und 1859 nachzuahmen. Nach Novara habe Piemont geschwiegen; es sei Gewehr bei Fuß geblieben, und habe sich damit beschäftigt seine Provinzen frei und glücklich zu machen, so daß alle übrigen Provinzen Italiens zu dem Wunsche gelangten an Piemont annexirt zu werden. Hr. Ferrari kritisirte hierauf das innere Verwaltungssystem; er sprach von dem Räuberwesen, und verlangte Rechenschaft über das vergossene Blut. Seiner Ansicht nach sei die öffentliche Sicherheit gefährdet worden. (T. H).

## Rußland und Polen.

In Lublin machte ein Vorfall viel von sich reden, der sich bei der Tafel des Officiercorps im Gasthause ereignete. Als diese nämlich nach dem Speisen ihre Czakos aufsetzen wollten, fand jeder einen Zettel darin, der in russischer Sprache die Worte enthielt: „Warum verfolgt Ihr uns? Eure Sache ist die unsrige, unsere Freiheit macht auch Euch frei.“ Die Officiere machten die Anzeige, sie wurden aber sämmtlich auf 24 Stunden arretirt. Das Verbot, mit dem Civil zu verkehren, ist aus diesem Anlaß verschärft worden. (Eidg. Z.)

---

### München, 6. December

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. December an die Stelle eines Professoren für angewandte Mathematik, Bau- und Wiesenbaukunde an der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan dem Baupraktikanten Adolph Döhlemann aus Schwabach, dermal Assistenten an der Bau- und Ingenieurschule in München, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 3. December dem Landwehr-Kreiscommandanten von Schwaben und Neuburg, Landwehr-Generalmajor Albert v. Fröhlich zu Augsburg, die nachgesuchte Entlassung unter Anerkennung der geleisteten treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste zu ertheilen, und den bisherigen Districtsinspector des ersten Landwehrinspectionsbezirkes von Schwaben und Neuburg und Commandanten des Landwehrregiments Augsburg, Landwehroberſten Ernst v. Stetten zu Augsburg zum Kreisinspector der Landwehr von Schwaben und Neuburg zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Eckarts, Ldg Immenstadt ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 472 fl. 5 kr. 4 hl. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 6. Nov. Die Angabe einiger Blätter, daß eine Compagnie Infanterie nach Tegernsee abgesendet worden sei, entbehrt jeder Begründung. Ueber das daselbst stattgehabte Haberfeldtreiben vernimmt man noch verschiedene Einzelheiten. So sollen die Unternehmer desselben sich mit einem Entschuldigungsschreiben an Se. k. Hoh. den Prinzen Karl gewendet haben, des Inhalts: daß sie das Haberfeldtreiben gerne bis nach der Abreise Sr. k. Hoh. nach München verschoben hätten, daß dies aber nicht möglich gewesen wäre, weil baldiger Schneefall in Aussicht stehe und dann, durch die Fußtapfen im Schnee, die Theilnehmer an dem Haberfeldtreiben leicht hätten verfolgt und entdeckt werden können. Ueber den ganzen Vorfall ist Seite des k. Landgerichts bereits die strengste Untersuchung eingeleitet; bisher war es bei solchen Vorfällen immer schwer die Schuldigen zu entdecken.

Ein **Wiener** Correspondent der Neuen Preußischen Zeitung constatirt die Thatsache, daß die Adresse mehrerer böhmischer Reichsraths-Abgeordneten an die Polen hier in conservativen Kreisen entschiedenen Tadel findet. Es scheine jetzt bereits so, als hätten einige Heißsporne in Prag die Abgeordneten, welche unterzeichnet haben, überrumpelt. Denn diese sollen der Besprechung der Sache selbst aus dem Wege gehen. Graf Clam-Martinitz habe von der Adresse erst erfahren, als sie schon abgesandt gewesen sei.

Die „Gazette de France“ veröffentlicht eine (wie sie sagt, bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte) Adresse der Italiener beider Sicilien an den König Victor Emanuel, worin es heißt: „Sagen Sie Europa, daß man Sie täuschte, als man Ihnen die Möglichkeit vorspiegelte, auf das Capitol zu steigen; sagen Sie, daß man Sie hinterging, als man Ihnen sagte, daß die Neapolitaner gerne auf ihre politische Existenz verzichten werden, um sich Ihnen hinzugeben; sagen Sie, daß Sie darauf verzichten, aus Ihrem Vaterlande das willige Instrument des Ehrgeizes und der Eifersucht anderer zu machen! Verzichten Sie auf Rom, verzichten Sie auf Neapel! ziehen Sie Ihre Bataillone von den Feldern eines ungerechten, brudermörderischen Kampfes zurück, und Italien wird gerettet sein! Noch ist es Zeit, noch, Sire, können Sie der Welt zeigen, daß man die Wahrheit sprach, als man Ihnen den Namen „Ehrenmann“ gab.

Das officielle Journal von **Rom** verwirft die Vorschläge Riccasoli's mit folgenden Worten: „Ohne Zeit mit der Auseinandersetzung der Projecte bezüglich des hl. Stuhles zu verlieren, in denen der unersättliche Geist von Ehrgeiz und Habsucht, von einer fast beispiellosen Unverschämtheit, wie von fast in's Lächerliche übergehender Stupidität überboten ist, wird es zu bemerken genügen, daß sie nichts weiter als die servile Wiederholung jener frevelhaften und sinnlosen Grundsätze sind, wodurch die zügellosen Werkzeuge der Revolution Italien schon so lange mit Krankheitsstoff erfüllten.“

**Antwerpen**, 3. Dec., Vormittags. Das Feuer begann in der Raffinerie Belge und ergriff dann das Entrepot Felix. Alles ist dort verbrannt; man fürchtet für die Keller. (K. Z.)

Nach Nachrichten aus **Newyork** vom 20. Nov., die mit der „Persia“ in London ankamen, hätte Capitän Wilkes vom „Jacinto“ ganz nach eigenem Gutdünken gehandelt; als er seine Gefangenen dem General Wool in Fort Monroe überlieferte, soll er folgende Erklärung abgegeben haben: „Ich hielt es für meine Pflicht, diese südlichen Rebellen und Verschwörer, wo ich sie immer finden würde, gewaltsam aufzuheben, ganz auf eigene Verantwortung. Was kann mir geschehen? Höchstens kann meine Handlung nicht anerkannt, und ich selbst meiner Stelle entsetzt werden. Diese Nachtheile will ich gern zum Wohl meines Vaterlandes über mich kommen lassen.“ — Ueber angebliche Aeußerungen des Präsidenten Lincoln liegen entgegengesetzte Angaben vor: nach der einen hätte er die Auslieferung der Commissäre in Aussicht gestellt, nach der andern sie als eine Unmöglichkeit bezeichnet.

Als ein besonderer Zwischenfall neben der „Trent“-Affaire wird noch angeführt, daß französische Depeschen, welche für die Consuln in Charlestown und New-Orleans bestimmt waren, bei dem Schiffbruche der Dampf-Corvette „le Prony“ in die Hände der Nordamerikaner gefallen sind, und daß, wie es heißt, das Cabinet von Washington deren Herausgabe verweigert.

Wie die „Patrie“ erfährt, hat der „San Jacinto“ vor dem „Trent“ und dem „Jules et Marie“ noch zwei andere Schiffe: ein dänisches, „Jütland“, und ein portugiesisches angehalten.

---

## Telegramme.

**Frankfurt**, 5. Dec. Bundestagssitzung: Die Ausschußanträge wegen eines gemeinsamen Patentgesetzes werden angenommen. Preußen, Baden und die sächsischen Herzogthümer geben Erklärungen gegen die letzte kurhessische Erklärung in Betreff der Verfassungsfrage ab. (Südd. Ztg).

**London**, 5. Dec, Ein Extrablatt der amtlichen Gazette verbietet Waffen, Munition, Blei und Kriegsvorräthe auszuführen. Bright hielt in Rochdale eine den Frieden predigende Rede. (S. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 4. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr. Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl; Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802—807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 10 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 5. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{2}$; 5proc Met. $46\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 625, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61\frac{3}{4}$; von 1858: $102\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$, Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität $72\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $83\frac{1}{4}$.

**Wien**, 5 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.65; 5proc. Metall. 67.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.10; von 1858: 121.70; von 1860: 82.70; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.30; Donau-Dampfschiff-Actien 426; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 213.80; Westbahn-Prioritäten 101.30 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.75; London £ 10. 140.40; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 6.: „Ein glücklicher Familienvater“, Lustspiel von Görner. Hierauf: Neu einstudirt: „Die Wassernixe“, Ballet von Corally.

Samstag den 7.: Normatag; keine Vorstellung.

Sonntag den 8.: Neu einstudirt: „Figaros Hochzeit“, Oper von Mozart.

---

## Gestorbene in München.

Francisca Kölin, bgl. Malersgattin von hier, 26 J. alt; Franciska Schneider, k. Hofkutschers-Wittwe, 53 J. alt; Elisab. Telemach, bgl. Tändlers-Wittwe, 73 J. alt; Sebastian Senser, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Wittislingen, Ldg. Dillingen, 40 J. alt; Georg Bix, Maurer von hier, 67 J. alt; Melchior Plank, Zimmermann von Haidhausen, 52 J. alt; Margaretha Schmid, Zimmermannstochter von Haidhausen, 29 J. alt; Thomas Anger, pens. Secondjäger von Köpdorf, Ldg. Bohenstrauß, 49 J. alt; Barbara Heßl, Stationsdieners-Frau von Dinkelsbühl, 50 J. alt; Karl Tenner, Candidat der Bergbaukunde von Kirweiler in der Pfalz, 22 J. alt.

**Das Unterhaltungsblatt wird morgen Samstag ausgegeben.**

# Allgemeiner Anzeiger.

5202. **Pferde-Ankauf.**

Der Ankauf von Reit- und Zugpferden ist geschlossen, dagegen werden noch einige Trainpferde angenommen.

Dieselben müssen 15 Fäuste 2 Zoll bis 16 Fäuste hoch, dürfen nicht unter $4\frac{1}{2}$ und nicht über 6 Jahre alt sein.

Der Ankauf findet von nun an **Mittwoch** und **Samstag von 10 bis 12 Uhr** im Hofe der Lehelkaserne statt.

---

5172. [3b] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des in Bayreuth verlebten Gendarmen Salomon Bodenschatz von Selbitz sind auf

**Dienstag den 17. December curr. Vormittags**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und geltend zu machen.

Naila, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

A.-Nr. 1447. **Lintl.**

---

5234. [2a] **Bestes Tafel-Obst**

ist zu beziehen bei **Franz Wagner in Dürkheim a. H.**

---

5102. [2b] **Actien-Gesellschaft**

## für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrikation zu Erlangen.

Die Herren Actionäre dieser Gesellschaft werden hiemit auf

**Mittwoch den 11. December l. Js. Vormittags 10 Uhr**

in das Bureau der Firma Joh. Zeph. Fischer sel. Söhne in Erlangen zu einer **General-Versammlung** eingeladen.

Die Tagesordnung betrifft die definitive Constituirung der Gesellschaft, die Wahl des Verwaltungsraths 2c.

Die Legitimation hat nach §. 31 der Statuten durch Vorlage der Zeichnungsquittungen, oder durch Zeugniß eines derjenigen Häuser, bei denen die Zeichnung erfolgt ist, zu geschehen.

Erlangen, den 23. November 1861.

Die provisorische Direction der Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrikation zu Erlangen.

**August Fischer.** **Johann Fischer.**

---

5204. [2a] Bei Sattlermeister Mich. Maier, Hofgraben Nr. 1, ist ein sehr gut erhaltener **viersitziger Broom** billig zu verkaufen.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

# Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

4997. [3c] **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

**Mittwoch den 18. December 1861 Morgens 10 Uhr**

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

**General-Versammlung**

hiemit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1860 bis 30. September 1861.
3) Festsetzung der Dividende.
4) die Erbauung
   a) einer Eisenbahn vom Bahnhofe in Ludwigshafen an den Rhein und einer stehenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim zum Anschluß an die jenseitigen Bahnen; Kostenantheil der Ludwigsbahn-Gesellschaft . . . . . . . . . . . . fl. 1,500,000. —
   b) einer Eisenbahn von Speyer nach Germersheim, 1,78 Meilen lang; Baubedarf . . . . . . . . „ 1,000,000. —
   c) einer Eisenbahn von Homburg nach Sct. Ingbert, 2,5 Meilen lang; Baubedarf (excl. Staatszuschuß) „ 920,000. —

   Gesammtsumme des Baubedarfs: fl. 3,420,000. —

   beziehungsweise Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Capitals um die Gesammtsumme von fl. 3,420,000. — behufs Herstellung dieser Bahnen und der Brücke unter den in der Concession bezeichneten Bedingungen.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen, wobei die Neuwahl für den verstorbenen, nach dem Dienstalter ohnehin zum Austritt designirten Verwaltungsrath Obergerichtsrath Dr. Levita inbegriffen ist.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **11. December l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Originalactien, oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit Zug Nr. 19 am 17. December, sodann mit den Vormittags-Zügen Nr. 4, 5, 6 und 9 am 18 December, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen Nr. 15, 18, 19 und 20.

Nach dem 11. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

**II. Maximilians-Bahn**

(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

**Donnerstag den 19. December 1861 Morgens 10 Uhr**

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

**General-Versammlung**

hiemit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1860 bis 30. September 1861.
3) Die Erbauung einer Eisenbahn vom Bahnhofe Winden bis an den Rhein bei Maximilians-Au mit einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen, behufs Anschlusses an die im Bau begriffene Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein, Länge 2,21 Meilen, Baubedarf . . . fl. 1,500,000. — beziehungsweise Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Capitals um diese Summe, behufs Herstellung dieser Bahn unter den in der Concession bezeichneten Bedingungen.
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **11. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Originalactien, oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 11. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

Ludwigshafen, den 16. November 1861.

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
(gez.) **Mahla.**

---

5216. **Zur Vermeidung von Concurrenzen.**

Im Verlage der **K. Kollmann**'schen Buchhandlung in Augsburg wir demnächst erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21):

**Ein Supplementband**

zu der

## Handbibliothek des bayer. Staatsbürgers 2c.

der enthalten wird:

Die sämmtlichen aus dem gegenwärtigen Landtage hervor gegangenen und allerhöchst sanctionirten neuen Gesetzbücher (das **Strafgesetzbuch** und **Polizeistrafgesetzbuch** mit dem Einführungsgesetze und der Verordnung über Straffolgen) und andere einzelne Gesetze nebst deren Instructionen. Gr. Octav. Der Druckbogen 4 kr.

☞ daher sich die Besitzer der „**Handbibliothek** f. d. b. St. B." die Kosten der Anschaffung anderer Separat-Ausgaben dieser neuen Gesetzbücher ersparen können.

---

5175. [2b] **Gesuch eines Agenten.**

Ein im Rheingau ansäßiger Weinproducent, dessen unverfälschte reine Naturweine sowohl im Inland als Ausland allgemeinen Beifall gefunden haben, sucht für **München und Umgegend** einen tüchtigen **Agenten**, dem eine ausgebreitete Bekanntschaft zur Seite steht. Die zu bewilligende Provision ist von der Art, daß sie einem thätigen Geschäftsmanne einen nicht unerheblichen Nutzen abwerfen würde. Franco-Offerten sub **E. G.** poste restante Bingen a/Rh.

---

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig

**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Sonnabend. **Nr. 292.** 7 December 1861.


## Uebersicht.


**Einheit — Freiheit.**

**Deutschland.** München (Stiftung eines allg. polytechnischen Verbandes). Donauwörth, Rothenburg a. d. T. (Feier des allerh. Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs). Nürnberg (Errichtung eines Comités zur Sammlung von Beiträgen für die deutsche Flotte). Berlin (die Sternzeitung über die Steuern in Preußen. Die Contingente der durch Militärconventionen mit Preußen verbundenen und zu verbindenden Staaten). Wien (aus dem Reichsrathe. Verschmelzung der Donauzeitung mit der Wiener-Zeitung).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (Graf Apponyi. Verbleiben von Comitatsbeamten im Dienste). Gran (gute Aufnahme der Ernennung des Domherrn Grafen Forgach zum Administrator). Agram (F.M.L. Graf Jellacic begnadigt).

**Großbritannien.** Die Blätter über die Trentaffaire. Inventarium der in Portsmouth seebereiten Kriegsschiffe.

**Rußland u. Polen.** (ernster Zusammenstoß der Bevölkerung mit der Garnison).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Einheit — Freiheit.

: Wie oft werden diese klingenden Worte im Munde geführt und — wie Wenige sind sich dabei bewußt, daß die gewaltsame Durchführung des einen Ideals so leicht dem andern — nicht minder theuren — den Todesstoß versetzen kann. Guizot kommt das Verdienst zu, neuerdings wieder in seiner Schrift „Die Kirche und die christliche Gesellschaft im Jahre 1861“ auf diese Wechselwirkung von „Einheit und Freiheit“ hingewiesen zu haben. Er gibt den Italienern zu bedenken, daß die Einheit der Regierung in einem Lande, in welchem sie, weit entfernt, bereits begründet zu sein, erst darnach strebe, Boden zu gewinnen, lange Zeit nur auf Kosten der Freiheit erstrebt und erreicht werden könne. Die Geschichte aller Völker, insbesondere die gegenwärtige bezeugt es. Mit Recht werde die nationale und politische Einheit Frankreichs gerühmt, aber um welchen Preis sei sie errungen worden? Um den Preis einer langen Folge innerer Unruhen und eines Jahrhunderte langen Kampfes gegen die politischen und aristokratischen Freiheiten verschiedener Länder, Provinzen, Städte und Gemeinden, die nach und nach vereinigt, in den großen Gesammtstaat incorporirt worden seien. Fast alle Freiheiten seien dem Kampf um Erreichung der Einheit zum Opfer gefallen und heute beginnt von Neuem die beschwerliche Arbeit, um diese allgemeinen und localen Freiheiten wieder zu gewinnen, ohne die nationale Einheit zu gefährden.

So lautet die Lehre eines berühmten Staatsmannes, der einem Lande angehört, das wegen der glänzenden Resultate seiner nationalen Einheit so oft als Vorbild hingestellt wird. Die Lehre wird den Italienern gegeben, sie eignet sich auch für unsere deutschen Reformstürmer, welche sich noch immer für die Idee eines preußischen Cavourismus zu begeistern vermögen. Die Wirkungen der Centralisation sind die gleichen für Italien, wie für Deutschland. Dieselben würden sich nur in dem Verhältniß verstärken, in welchem die Stammesverschiedenheiten einer Nation energischer ausgeprägt sind.

Je mehr dies letztere der Fall ist, um so zäher wäre der Widerstand gegen eine versuchte Centralisation und um so größer der Aufwand an rücksichtloser Gewalt, der schlimmsten Feindin — der Freiheit. Wir wollen nicht untersuchen, welches Land hiernach sich weniger zur Centralisation eignet, Italien oder Deutschland.

Eine tausendjährige Geschichte spricht wohl letzterem die Natur und Fähigkeit für eine Einheit nach französischem Maßstabe ab. Aber darauf kann in unserem reformirenden Zeitalter nicht oft genug hingewiesen werden, daß gerade Deutschland einen großen Theil seiner hohen Entwicklung und Dauerkraft einem Verhältniß verdankt, welches man stets als die nationale Calamität hingestellt sieht — der verschrieenen Vielstaaterei. Wir wollen hier unberührt lassen jene vielfachen Anregungen für Kunst und Wissenschaften, welche von den einzelnen deutschen Höfen ausging, aber jenes jetzt so rege constitutionelle Leben, auf welches wir Deutsche im Hinblick auf Frankreich mit Recht stolz sein können, jene Ausbildung des deutschen Bürgerstandes, welcher der Träger des constitutionellen Princips ist und sein soll, — wäre dies Alles wohl vor sich gegangen in einem centralisirten Deutschland?

Wahr ist es, unsere politische Stellung gegen außen hat gelitten durch die Souveränetät unserer Stammesfürsten im Innern. Aber ist unsere politische Ohnmacht eine nothwendige Folge der bestehenden Bundesverfassung im Ganzen und Großen? Wir sagen Nein und abermals Nein. Nicht der vielverschrieene Bund ist die nationale Calamität, es könnte Großes durch ihn geleistet werden, wenn man nur wollte, wenn das Verhältniß zwischen den deutschen Großmächten ein anderes wäre.

Ist die Bundesverfassung in den hierauf bezüglichen Bestimmungen einer Verbesserung fähig, — gut, so lenke man hierauf die Reformbestrebungen. Hier suche man einen politischen Zustand, welcher in Bezug auf unsere Entwicklung im Innern so wünschenswerth, zu heilen, ohne ihn zu zerstören. Man wähle die Bundesverfassung als Basis für Reformbestrebungen, deren Berechtigung nicht geläugnet werden kann; man entsage der Politik, in den Köpfen deutscher Idealisten die Idee einer großen deutschen Monarchie wach zu halten, deren centrale Fugen nur gegründet sein könnten — auf den Trümmern unserer constitutionellen Freiheit.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 6. Dec. Von Seiten der Eleven der hiesigen polytechnischen Schule ist seit einiger Zeit ein „allgemeiner polytechnischer Verband“ gestiftet worden, welcher morgen Abend zum ersten Male eine öffentliche Abendunterhaltung im Saale des Glasgartens gibt. Bei diesem Verbande befinden sich auch fast sämmtliche Ingenieurcandidaten. Zweck des Verbandes ist neben der geselligen Unterhaltung namentlich auch die Verfolgung wissenschaftlicher Bestrebungen. Wir werden darauf zurückkommen.

* **Donauwörth**, 29. November. Wie bereits unterm 27. ds. angekündigt, fand gestern in der hiesigen Stadt die Feier des 50. Geburtstages Sr. Maj. des Königs in wahrhaft erhebender Weise statt. Schon durch die kirchliche Feier in Verbindung mit der Parade des unter klingendem Spiele zur Stadtpfarrkirche ziehenden Landwehr-Bataillons wurde der Tag bei der so zahlreichen Antheilnahme der vielen kgl. Beamten, der k. Veteranenanstalt und der Bürgerschaft ein wahrer Fest- und Freudentag, und bei dem vom Stadtmagistrate Mittags im Gasthofe „zum Krebs“ veranstalteten und auf's herrlichst ausgestatteten Fest-Diner, an dem sich beinahe alle k. Beamten, die Officiere der Linie und der Landwehr, die ganze Geistlichkeit, die Gemeinde-Collegien und die sonstigen Honoratioren der Stadt und Umgegend betheiligten, herrschte die feierlichste und freudigste Stimmung. In den ausgebrachten trefflichen Trinksprüchen wurde unter allgemeiner Beistimmung aus dankerfüllten Herzen hervorgehoben, wie unendlich Vieles und Großes Bayern und so auch namentlich die Stadt Donauwörth dem allgeliebten Könige zu verdanken hat, und die begeisterten Hoch's der ganzen Versammlung auf König Maximilian und das ganze erhabene Königshaus wurden von Fanfaren der trefflichen Landwehr-Musik, sowie durch den Donner der am Donauufer aufgepflanzten Kanonen weithin verbreitet und von nah und fern aus tiefstem Herzensgrunde erwidert. Möge der Himmel Bayerns König und Sein erhabenes Haus segnen, auf daß es noch Jahrtausende regiere zur Ehre, zum Glücke und Ruhme des bayerischen Volkes!

* **Rothenburg a. d. T.**, 29. Nov. Getragen von dem Gefühle der Liebe, des Dankes und der Anerkennung der vielen Segnungen, die während der Regierung Sr. Maj. unseres allgeliebten Königs dem Lande zu Theil geworden sind, und im Gebete für die noch lange Erhaltung seines so theuern Lebens feierte dessen hohes 50jähriges Geburtsfest die Stadt Rothenburg in einfacher, aber gewiß angemessener, würdiger und einmüthigster Weise. Nachdem Tags zuvor am Nachmittage das Läuten aller Glocken und Abends ein musikalischer Zapfenstreich das Fest angekündigt hatten, begrüßte den anbrechenden Morgen des hohen Festes selbst die Tags-Reveille. Um 9 Uhr begann bei vollständigem Ausrücken der Landwehr der Gottesdienst in der katholischen und protestantischen Kirche, dem die k. Beamten, die beiden städtischen Collegien, das Officierscorps der Landwehr und viele Andächtige beiwohnten. Nach der Kirche schloß die Landwehr auf dem Marktplatze ein gegen das festlich mit zahlreichen blau und weißen, und den städtischen weiß und rothen Fahnen gezierte, und dadurch noch imposantere, ohnedieß so schöne Rathhaus offenes Carre; auf der Altane des Rathhauses aber hatten sich die k. Beamten und städtischen Collegien versammelt und ein Sängerchor trug von da die drei schönen vaterländischen, der Feier angemessenen Lieder: 1) Bayerisches Volkslied, eigens componirt von Organist Görner dahier, 2) Dem Könige, componirt von Henry Carey, 3) Bayerische National-Hymne, componirt von Chr. Seidel, unter Begleitung der Landwehrmusik in kräftiger Weise vor. In

Digitized by Google

das nach dem Schlusse des zweiten Liedes ausgebrachte Hoch auf Seine Majestät stimmten alle Anwesenden begeistert ein. Bei dem veranstalteten Festdiner zum „Schwan" von der für die hiesige Stadt bedeutenden Zahl von 66 Gedecken wurden bei fortwährend heiterer Stimmung die drei gebrachten Toaste, der erste auf Se. Majestät von Bürgermeister Scharff gebracht, in dem die Vorzüge, Tugenden und gesegneten Bestrebungen des Königs kurz und bündig hervorgehoben wurden, der zweite auf Ihre Majestät unsere allverehrte Königin vom k. Rentbeamten Meßmer, der dritte vom Vorstande des Gemeinde-Collegiums, dem Landtagsabgeordneten Kehl, auf Bayern, in dem er die Stellung Bayerns als zwar nicht maßgebend für Deutschlands Geschicke, und doch die Wichtigkeit desselben in geistiger und materieller Beziehung, anerkannt vom Auslande, hervorhebt, enthusiastisch von den Anwesenden aufgenommen. Ein Fackelzug, von den Turnern veranstaltet, von über 100 Flambeaux und farbigen Laternen unter Vorantritt eines Musikcorps und darauf Reunion in dem Saale zum „goldenen Hirschen", wo sich eine zahlreiche Gesellschaft aus allen Ständen versammelte, und in heiterster Stimmung unter begeisterten Toasten auf Se. Majestät, das glückliche Fortbestehen der so schönen Eintracht zwischen Fürst und Volk, beschloß das schöne, würdig der gegebenen Veranlassung begangene Fest erst in später Stunde, Zeugniß gebend, wie Einem für des Volkes Wohl besorgten und sorgenden Fürsten die Herzen seiner Unterthanen in Liebe entgegenschlagen.

Nürnberg, 5. Dec. Gestern fand hier eine Versammlung, theils aus Mitgliedern des Nationalvereins, theils aus diesem nicht angehörigen Bürgern bestehend, zu dem Zwecke statt, die Sammlungen für die deutsche Flotte auch in hiesiger Stadt in Gang zu bringen. Man constituirte sich als provisorisches Comite und beschloß, vorerst eine Eingabe an das Ministerium um die zu den Sammlungen nothwendige Genehmigung zu richten. Bei den vorausgehenden Verhandlungen war man wohl über die Sache an sich, nicht aber über die Frage vollständig einig, wem die zu sammelnden Beiträge zugewendet werden sollten. Von einem Redner wurde der Mangel an Vertrauen zu der deutschen Gesinnung und der Thatkraft der preußischen Verwaltung scharf betont und deshalb die Ueberlassung der Gelder an das preußische Marineministerium widerrathen. Schließlich wurde zwar beschlossen, in der Eingabe an das Ministerium die Sammlung nicht ausdrücklich als für eine deutsche Flotte „unter preußischer Führung" bestimmt zu bezeichnen; im Uebrigen war aber doch die überwiegende Mehrzahl darüber einig, daß, wenn überhaupt in dieser Sache etwas geschehen solle, die Bestrebungen für Schaffung einer deutschen Flotte sich an Preußen anschließen und daher von der „Vertrauensfrage", welches immer die ihr für den Augenblick zu gebende Lösung sei, abgesehen werden müsse. (N. C.)

Preußen. Berlin, 3. Dec. Die ministerielle Stern-Zeitung sucht in ihrem heutigen Leitartikel die Frage zu beantworten: ob die Klage über Steuerdruck in Preußen berechtigt sei? Sie gelangt zu dem Resultat „daß die Steuern in Preußen im ganzen seit 40 Jahren, und zumal in den beiden letzten Jahrzehnten, viele und ansehnliche Ermäßigungen erfahren haben; daß ferner die wenigen Steuererhöhungen den Zweck hatten die reicheren und wohlhabenderen Staatsangehörigen, angemessener als dieß früher geschah, zu den Staatslasten heranzuziehen," und sie erklärt: es müsse zur Beruhigung gereichen daß die Steigerung des preußischen Ausgabebudgets im Verhältniß zu anderen Großstaaten noch in sehr mäßigen Gränzen geblieben ist, und daß dasselbe eine verhältnißmäßig geringere Belastung des Volks nachweist als das erste im Jahr 1821 publicirte Staatsbudget. Das Land ist leider nicht in der Lage den frommen Glauben des ministeriellen Blattes zu theilen; von seinem Standpunct aus könnte das Blatt Recht haben.

Der National-Zeitung zufolge ist auch von preußischen Militärconventionen mit Waldeck und den anhalt'schen Herzogthümern die Rede. Kämen alle diese Abschlüsse zu Stande, so hätte Preußen über die Contingente Coburgs mit 1302 Mann (372 Mann Reserve), Weimars mit 2345 M. (670 M. Reserve), Altenburgs mit 1147 M. (327 M. Reserve), Waldeck's mit 606 M. (173 M. Reserve), Braunschweig's mit 2445 M. (699 M. Reserve), Anhalts mit 1428 M. (407 M. Reserve) — Summa 9273 Mann nebst 2648 Mann Ersatz, den Befehl.

Oesterreich. ⊙ Wien, 5. Dec. Gestern setzte das Abgeordnetenhaus die Debatte über den Gesetzentwurf der Trennung der Justiz von der Administration fort. Es sprechen so viele Gründe gegen die momentane praktische Ausführbarkeit (es müßten z. B. bei gemischten Bezirksämtern, deren Zahl groß ist und die häufig nur aus dem Bezirksvorstand und einem Actuar bestehen, überall noch ein Justizvorstand eingesetzt werden), daß selbst der liberale Baron Doblhoff folgenden zahlreich unterstützten Antrag stellte: „Das Haus möge beschließen: In Anbetracht, daß für die baldige Vorlage der neuen Justizorganisation die ministerielle Zusage ertheilt ist; die Beseitigung aller Hindernisse der Trennung der Justiz von der Administration also in nahe Aussicht gestellt, die beabsichtigte Uebergangsmaßregel aber mit großen Kosten und Schwierigkeiten verbunden ist, ist über den Ausschußantrag zur Tagesordnung überzugehen." Dr. Mühlfeld meint, daß es Jahre dauern könne, bevor ein solcher Organisationsentwurf alle Stadien durchgemacht hat und in das Leben getreten ist. Oberstaats-Anwalt Mende stellt den Antrag auf Ablehnung des Ausschußantrages und auf Verweisung des Beschlusses des Hauses (wodurch das Princip der Trennung angenommen wurde) an den Ausschuß, um zu erwägen, wie die Trennung der Justiz von der Administration mittelst Einführung von Einzelnrichtern durchzuführen sei. Professor Herbst sprach zu Gunsten des Ausschußantrages mit gewohnter Schärfe. Minister von Lasser bewies die Unmöglichkeit der consequenten Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel (jedes gemischte Bezirksamt einen politischen und richterlichen Vorsteher, das übrige Amtspersonal beide gemeinschaftlich), sprach sich aber im Princip für den Ausschußantrag aus. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung, 6. Dec., erfolgen.

Die „Donau-Zeitung" und die „Wiener Zeitung" werden, wie die „C. C." meldet, vom 1. Januar an eine Fusion eingehen, indem das Abendblatt der Wiener Ztg. wegfallen und an dessen Stelle die Donau-Zeitung jeden Abend erscheinen wird.

## Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. Dec. Graf Apponyi hat seine Stelle als Judex Curiae aus dem Grunde nicht niedergelegt, weil es ihm gelungen ist zu erwirken daß die sanctionirten Bestimmungen der Judexcurialconferenz auch unter dem Provisorium möglichst beibehalten bleiben. Er ist vorgestern aus Wien in Pesth angelangt.

Pesth, 3. Dec. Das Thordaer Comitat hat in seiner am 27. November abgehaltenen Commissionssitzung als Beschluß ausgesprochen, daß vom Obergespan angefangen Jedermann in seiner Stellung verbleibt, und daß die Beamten, so lange es nicht die Umstände gebieten, „die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung durch ihren Rücktritt nicht erschweren werden." (Oester. Z.)

W. C. Aus Gran, 3. Dec., schreiben die „Neuesten Nachrichten": „Die Ernennung des Domherrn Grafen Forgach zum Administrator hat hier sehr angenehm überrascht, und wird gewiß nicht verfehlen, im ganzen Lande die beste Wirkung hervorzubringen. Domherr Graf Forgach ist ein treuer Anhänger des Thrones, meint es aber auch sehr aufrichtig und ehrlich mit seinem Vaterlande. Derselbe, ein tüchtiger und kluger Politiker, wird gewiß alles Mögliche aufbieten, die Interessen des Thrones mit denen des Landes vereinigen zu können."

WC. Agram, 29. Nov. Dem „Pesther Lloyd" wird von hier geschrieben: „Freudige Ueberraschung rief das plötzliche Eintreffen des pensionirten Feldmarschall-Lieutenants und Landes-Vicecapitäns Graf Georg Jelacic hier hervor, weil man aus seiner Ankunft auf eine günstige Aenderung in seinem Schicksale als Internirter zu schließen berechtigt war. Dem ist nun auch so, und es knüpfen sich daran Umstände, die nicht ohne Interesse sind. Als nemlich der genannte Herr Graf wegen einiger Passus in der von ihm im Landtage gehaltenen Antrittsrede sich nebst der Pensionirung die Strafe der Internirung in Klagenfurt zuzog, eilte sich die Schwägerin desselben, die Banus-Witwe Frau Sophie Gräfin Jelacic, bei Sr. Majestät um Gnade für den Bruder ihres verewigten Gatten zu bitten. Se. Majestät hat denn auch die Bitte dahin gewährt, daß die Internirung mit der Auflösung des croatisch-slavonischen Landtages aufzuhören habe."

## Großbritannien.

London, 2. Dec. Alle Wochenblätter ohne Ausnahme, der „Economist", der „Examiner", der „Spectator", die „Saturday", die „Preß" „Bell's Life" in London, „Weekly Despatch" u. s. w. führen der Washingtoner Regierung gegenüber dieselbe Sprache. Nachdem selbst „Daily News" sich gezwungen gesehen hat, abgesehen von der Ungesetzlichkeit, auch die Feindseligkeit des Amerikanischen Verfahrens mit den stärksten Worten zu rügen: ist der Cobden-Bright'sche „Star" der einzige Schildhalter, den die Nordamerikanische Union in England hat. Allein auch er ist so weit in die Enge getrieben, daß er nicht mehr Phillimore citirt, sondern sich damit begnügt, wissen zu wollen, daß Lord Lyons eine sehr versöhnlich und sanft gehaltene Depesche überreichen und keine hohen Forderungen an das Washingtoner Cabinet stellen werde. Und da die Streitfrage internationaler Natur sei, könne man sie einem internationalen Schiedsgericht vorlegen. Während so der Star seine Hoffnung auf Schiedsgerichts-Vorschläge und Quäkerdeputationen setzt, hört man viele Stimmen, die den Frieden kaum mehr wünschen. Man müsse den Yankees endlich eine derbe Lection geben, damit sie aus ihrer allzu langen Flegelperiode herauskommen und verträgliche Nachbarn werden. Am stärksten drückt sich heute das „Chronicle" aus, indem es bemerkt: „Die Wahrheit gesagt, ein Krieg mit dem nördlichen Rest der vereinigten Staaten wäre ein Ereigniß, über welche wenige Engländer, wenn sie ehrlich sein wollen, ihr Bedauern zu äußern vermögen. Früher oder später muß der Krieg doch kommen, und wir fragen ganz England, ob wir mit diesen Worten nicht etwas aussprechen, was Tausende zu bejahen fürchten, wovon sie aber wissen, daß es Factum ist. Die Dinge können nicht fortgehen, wie sie seit einer Reihe von Jahren gegangen sind, und da einmal die Krisis ausgebrochen ist, so schadet es nichts, offenherzig die Wahrheit zu sagen."

Die „Herald" prophezeit Krieg. Ganz unzweifelhaft werde Lord Lyons eine abweisende Antwort erhalten, und zwischen beiden Nationen werde eine Verbitterung eintreten, welche sich durch den unbedeutendsten Zufall in offene Feindseligkeiten verwandeln werde. Wir knüpfen hieran, was dem Herald aus Paris über dieselbe Angelegenheit geschrieben wird. Darnach wäre die Situation „unheimlich", da, wie der Correspondent erklärend hinzufügt, „gut unterrichtete Personen den Kaiser Napoleon für fähig halten, im Fall eines Krieges, der Alliirte der Vereinigten Nordstaaten gegen England zu werden."

„Die Regierung — sagt die Times — ist nicht säumig gewesen. Am Mittwoch kam die Nachricht vom Angriff auf den Trent an, und schon ist ein königlicher Courrier unterwegs mit einer Depesche an Lord Lyons, die ihm den Auftrag ertheilt, die Desavouirung der That und die Herausgabe der Herren Mason und Slidell und ihrer Secretäre an die englische Regierung zu fordern. Jede Zögerung wäre in solch einem Falle eben so verderblich wie die Unterwerfung selbst gewesen. Eine Beleidigung muß man auf der Stelle ahnden, zumal wo die Aussicht auf Straflosigkeit leicht zu zahlreichen Wiederholungen führen kann. Die schnelle Entschließung des Cabinets ist daher lobenswerth. In seiner Sitzung am Freitag erhielt Earl Russel die Weisung, eine Depesche aufzusetzen, und am Sonnabend kamen die Minister abermals zusammen, um sie durchzugehen und die Puncte endgiltig festzustellen. Nachdem Ihre Majestät das Schriftstück gutgeheißen hatte, ging es gestern per Courrier nach Queenstown ab und wird in zwölf Tagen in Washington sein. Wir vernehmen daß diese Mittheilung, obgleich in sehr festem Ton gehalten, ganz rechter Weise von der Voraussetzung ausgeht, daß die föderalistische Regierung sich nicht weigern werde, für eine gesetzwidrige Handlung ehrenhafte Genugthuung zu geben. Wie weit diese Hoffnung Aussicht haben mag, in Erfüllung zu gehen, mögen unsere Leser nach den heutigen Telegrammen aus Amerika beurtheilen. Es ist erfreulich, zu sehen, daß der Capitän des San Jacinto jedenfalls in hohem Grade auf eigene Verantwortlichkeit gehandelt zu haben scheint. „Commandeur Wilkes, lesen wir, sprach die Meinung aus, daß er Recht gethan habe; und Recht oder Unrecht, jene Männer hätten festgenommen werden müssen, und wenn er Unrecht gethan, so könne man ihn dafür eben nur cassiren." Wofern diese Darstellung richtig ist, so hat es den Anschein, daß, welchen Befehl die Regierung ihm oder seinen Waffengefährten zur Durchsuchung britischer Fahrzeuge gegeben haben mag, die wirkliche Ergreifung und Fortschleppung der Bevollmächtigten nicht von Washington aus angeordnet ward. Commandeur Wilkes muß ohne Weisungen gehandelt oder seiner eigenen Meinung nach sich überschritten haben. Dies würde die Schwierigkeit der Bundesregierung verringern. Aber wir müssen gestehen, unsere Hoffnung, daß man in Washington den Commandeur desavouiren werde, ist ziemlich schwach."

Es wird gegenwärtig ein Inventarium der verwendbaren Streitkräfte aufgenommen, um zu sehen, wie viel man den Amerikanern im Fall eines Krieges entgegenstellen könne. Das Register der allein in Portsmouth liegenden Kriegsschiffe ist — sollte man meinen — lang genug, um die amerikanische Regierung zur Raison zu bringen, und stark genug, um die gesammte Kriegsflotte der Nordstaaten von der See wegzufegen. Es liegen nämlich gegenwärtig daselbst als Reserve erster Classe 11 Fregatten mit 260 Kanonen, zu denen 7 Dampfkanonenboote gehören. Als Reserve zweiter Classe 6 Linienschiffe der stärksten Gattung, die mit den dazu gehörigen Fregatten und Corvetten (abgesehen von Kanonenbooten (761 Kanonen führen. Die Reserve dritter Classe hat (ebenfalls ohne Hinzuzählung der Kanonenboote) 784 Geschütze. Zusammen führen diese drei Reserven somit 1861 Geschütze. Zu ihnen gehören 21 Kanonenboote mit je 2 der weittragendsten Armstrongkanonen. Alle diese Fahrzeuge können binnen kürzester Zeit in See stechen. Zu sofortiger Verwendung aber liegen dort außerdem bereit 6 Kriegsschiffe erster Classe mit 342 Geschützen. Das ist vorerst das Inventarium von Portsmouth.

## Rußland und Polen.

In dem polnischen Städtchen Opatow hat am 20. Nov. ein ernster Zusammenstoß zwischen der 400 Mann starken Besatzung und der Bevölkerung stattgefunden, der mit zahlreichen Verhaftungen endete. Die Behörden hatten nämlich den Pfarrer verhaftet, worauf die übrige Geistlichkeit Sturm läuten ließ.

---

## München, 7. December.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

nachbenannten im k. preußischen Dienste stehenden Personen Ordensdecorationen zu verleihen: dem Ober-Hof- und Haus-Marschall, dann Intendanten der k. Schlösser, Grafen v. Pückler, sowie dem Generalmajor und Commandeur der 2. Garde-Cavalerie-Brigade, v. Griesheim — das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, dem ersten Ceremonienmeister und Schloßhauptmann v. Röder das Großcomthurkreuz des gedachten Ordens, dem Oberstlieutenant und Commandeur des ersten westphälischen Husarenregiments, Gustav v. Rauch, das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 7. Dec. Se. Maj. der König werden im Laufe der nächsten Tage die erste diesjährige Jagd in unserer Umgebung und zwar in der Revier Grünwald abhalten, während sich Se. k. Hoh. Prinz Luitpold zu Anfang der Woche zur Jagd in den Spessart begibt. — Se. k. k. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana ist vor einigen Tagen von hier nach Dresden abgereist, wohin sich gestern auch wieder Ihre k. k. Hoh. die Frau Großherzogin-Wittwe von Toscana begeben hat. Die Frau Großherzogin reiste am ersten Tage nur bis Bamberg, um daselbst die Gemahlin des k. Appellationsgerichts-Präsidenten, die Freifrau v. Kleinschrod, geb. Freiin v. Wambolt, mit einem Besuche zu beehren.

** In der neuesten Nummer des Kreisamtsblatts von Oberbayern vom 6. ds. wird die in der W. Kitzinger'schen Buchhandlung zu Stuttgart erscheinende „Deutsche Feuerwehrzeitung" den Gemeinde-Verwaltungen empfohlen.

**Aus der Pfalz**, 4. Nov. Das Gesuch um die Concession für eine Bahn von Kaiserslautern über Kirchheimbolanden nach Alzey ist wiederholt abschlägig beschieden worden; doch behält sich die Staatsregierung vor, nach Vollendung der Alsenzbahn die Frage einer Zweigbahn nach Kirchheimbolanden in Erwägung zu ziehen. Auch das Gesuch für eine Zweigbahn von Frankenthal nach Grünstadt konnte, weil alle Vorstudien darüber fehlen und die Kammer es ablehnend beschieden hatte, zur Zeit keine Berücksichtigung finden. (Pfälz. Ztg.)

**Karlsruhe**, 5. Dec. Der Abg. Hildebrandt ist als Präsident der Abg.-Kammer bestätigt, als Vicepräsidenten sind Schaaf und Kirsner mit 33 und 31 Stimmen gewählt worden. Häusser hatte 19, Prestinari 9 Stimmen. (B. L.-Z.)

**Bern**, 4. Dec. Die Regierung von Frankreich hat der Schweiz die wegen Jussy verlangte Satisfaction gegeben. (N.Z.Z.)

**Turin**, 4. Dec. Der heutige „Movimento" von Genua veröffentlicht eine Adresse der Bevölkerung von Wälschtirol an Garibaldi und dessen Antwort. Garibaldi fordert in seiner Antwort die Bevölkerung von Wälschtirol auf, auf eine baldige Befreiung zu hoffen und sich auf dieselbe vorzubereiten. (Hamb. N.)

** Wir haben einen Bericht aus **Neapel** vom 30. Nov. erhalten, können ihn aber wegen Raummangel erst im heutigen Abendblatte mittheilen.

** Aus **London** wird gemeldet, daß die Admiralität die Ausrüstung von 7 Kriegsschiffen angeordnet hat. Dieselbe muß bis zu den ersten Tagen nächsten Monats beendet sein, damit diese Schiffe, wenn es die Umstände erfordern, sofort nach der amerikanischen Küste absegeln können. In den Manufactur-Districten Englands werden Meetings vorbereitet, um die Regierung zur Ergreifung von Maßregeln aufzufordern, welche geeignet sind den Fabriken Baumwolle zu verschaffen.

** Wir entnehmen einem Schreiben des „Temps" aus **Newyork** vom 20. Nov.: „Ein großer englischer Steamer ist von einer amerikanischen Fregatte gekapert und nach Key-West gebracht worden. Der Engländer versuchte es, sich für ein Kriegsschiff auszugeben und wollte sich nicht durchsuchen lassen, aber einige Kanonenschüsse brachten ihn zur Vernunft. Man fand ihn mit Waffen und Munition für den Süden beladen. Dieser Steamer, sein Name ist „Fingale", hatte seine Papiere in Schottland für die afrikanische Küste ausstellen lassen, aber es ist schwer anzunehmen, daß er den Negern 11,341 Büchsen, 400,000 Patronen, 500 Säbel, eine sehr große Anzahl Gürtel, 7 Fässer voll Kugeln und 4 Geschütze, im Gesammtwerthe von über einer Million überbringen sollte."

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 5 Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802—807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r dito 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{5}{8}$—45 kr.

**Frankfurt**, 6. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $44\frac{7}{8}$ P.; Bankactien 619, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61\frac{3}{8}$; von 1858: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{5}{8}$. Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien $82\frac{5}{8}$.

**Wien**, 6. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.60; 5proc. Metall. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 121.70; von 1860: 82.70; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.40; Donau-Dampfschiff-Actien 426; österr. Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 213.20; Westbahn-Prioritäten 101.60 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 118.75; London £ 10. 141.40; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Beal.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 7.: Normatag; keine Vorstellung.

Sonntag den 8.: Neu einstudirt: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

---

## Gestorbene in München.

Paul Krenn, Webergeselle von Schwarzenberg in Oberösterreich, 70 J. alt; Mathilde Freiin v. Reitzenstein, k. Postverwalterstochter von Schweinfurt, 20 J. alt; Maria Böglmüller, Söldnerswittwe von Perlach, 75 J. alt; Veronika Gail, Gütlerstochter von Brunnthal, 40 J. alt; Anna Macker, Baderstochter von Rothenhaslach, Ldg. Burghausen, 61 J. alt; Maria Schmidlechner, ledige Fabrikarbeiterin von Wurmannsquik, Ldg. Eggenfelden, 28 J. alt; Mathias Bucher, Taglöhner von Garching, 36 J. alt; Magdalena Woltermaier, Bedientenswittwe von Regensburg, 78 J. alt; Max Wackerbauer, Corporal im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Neuburg a/D., 18 J. alt; Joseph Grasold, Bombardier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Konnersreuth, Ldg. Waldsassen, 37 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## — Bitte an Kunstfreunde. —

5220. Seit dem Erscheinen des ersten Heftes des von dem Unterzeichneten bearbeiteten Werkes:

**„Deutscher Bildersaal. Verzeichniss der in Deutschland vorhandenen Oelbilder verstorbener Maler,“**

sind demselben bereits von mehreren Seiten schätzbare Nachträge zugegangen, welche für die folgenden Hefte dankbar benutzt werden sollen. Der Herausgeber hat daraus ersehen, dass trotz aller Mühe dennoch einzelne Sammlungen seiner Kenntniss entgangen sind. Er richtet daher an alle Kunstfreunde die ergebenste Bitte: von dem in allen Buchhandlungen vorräthigen ersten Hefte Einsicht zu nehmen, und ihn, so weit es aus den darin enthaltenen Buchstaben A und B ersichtlich ist, auf alles etwa noch Fehlende, unter gefälliger Einsendung genauer Verzeichnisse, gütigst aufmerksam zu machen. In den Fällen, wo der Inhalt des ersten Heftes über die Aufnahme dieser oder jener Sammlung noch keine Gewissheit giebt, ist der Herausgeber gern bereit, auf schriftliche Anfragen die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Dr. **G. Parthey,**
Firma: *Nicolaische Verlagsbuchhandlung in Berlin.*

## Passendes Weihnachtsgeschenk für die Jugend.

5249. [2a] Im Verlage von **J. G. Weiß** in **München** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Herbstblätter.

**Lebensbilder für die Jugend**
von
**Viktor Herzenskron.**
8. cartonirt fl. 1. 12 kr., in Leinwandband fl. 1. 33 kr.

### Krystalle.

**Neue Erzählungen und Märchen für die Jugend.**
Erzählt von
**C. Wardow.**
Mit Illustrationen
8. cartonirt fl. 1. 30 kr., in Leinwandband fl. 1. 51 kr.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

**Titl. Amtsvorständen, Anwälten** und **Privaten** werden bestens empfohlen und **unentgeltlich** zugewiesen eine große Zahl von Schreibern, Oekonomiebeamten, Privatlehrern, Technikern ꝛc., sowie Bonnen, Gouvernanten, Haushälterinnen, Stubenmädchen ꝛc. — Aufgetrieben werden **Gelder** auf Hypotheken, Wechsel und Cassa-Anweisungen; **verkauft** werden Güter, Häuser, Geschäfte und Hypothekbriefe; **zu pachten** werden gesucht verschiedene Geschäfte; vermittelt werden jegliche **Heirathsgesuche**, besonders der besseren Stände. — Schnell und gut gefertigt werden **alle schriftlichen und literarischen Arbeiten**; besorgt werden **Aufträge jeder Art** für's In- und Ausland von

**G. Golzner's** Oeffentliches Schreib- und Commissions-Bureau,
**Löwengrube Nr. 15/1 in München.** 5244.

---

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **München** bei **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstr. Nr. 21):

# Handbuch zur biblischen Geschichte

## des alten und neuen Testaments.

Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Von **Dr. J. Schuster.** Mit vielen Holzschnitten und Karten.

**Erste Lieferung.** Preis: 18 sgr. — fl. 1. rhein. — fl. 1. 20 kr. österr. Währung, zahlbar in Banknoten.

Das hier angekündigte Buch verdankt seinen Ursprung zunächst der Absicht, der „biblischen Geschichte“ des Verfassers behufs der gründlichen Unterweisung der Schuljugend einen erschöpfenden Commentar beizugeben. Doch hat dasselbe auf einen weit ausgedehnteren Kreis, d. i. nahezu auf alle Jene sein Absehen gerichtet, welche nicht vermöge ihres Berufes die heilige Geschichte des alten und neuen Testamentes zum Gegenstande besonderer tieferer Studien machen können. — Die erste Lieferung enthält viele kleinere und 25 trefflich ausgeführte größere Holzschnitte zur Erläuterung des Textes nebst einer Karte des hl. Landes aus der Vogelschau.

Das ganze Werk wird sechs Lieferungen von 10—12 Bogen zum gleichen Preise umfassen und im Laufe von 1862 vollständig erscheinen.

Freiburg im Breisgau, November 1861.

5239. Herder'sche Verlagshandlung.

---

## Pfänder-Auslösung
5160. [3b] und
## Versteigerung.

**Mittwoch den 18. December 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der **Pfänder vom Monat November** 1860, und zwar von:

**Nro. 11,021 bis 21,086.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Freitag den 27. December 1861**
öffentliche Versteigerung.

München, den 29. November 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

5240 [3a] **Bekanntmachung.**

Curatel über die geisteskranke Gütlers-Wittwe Crescenz Spitzweg betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Rubricatin beim „Waitzagl“ Hs.-Nr. 48 in Aschheim sammt Inventar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Montag den 30. December d. Js.**
**Nachmittags 2 — 4 Uhr**

im Wirthshause zu Aschheim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen aus den Gebäulichkeiten, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen in Summa 57 Tgw. 884 Dez. und dem Gemeinderechte aus den unvertheilten Gemeindegründen besteht, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, daß die näheren Bedingungen am Kauftermine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag der Vor- und resp. der Obervormundschaftsbehörde vorbehalten bleibt.

München, den 29. November 1861.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 978/I. **Dr. van Mecheln.**

---

5235. **In der Sonnenstraße Nro. 9 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, alte Drucke mit Holzschnitten oder Kupferstichen, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

---

5181. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Taglöhner Christian und Margaretha Knöchel'schen Eheleute von Rehau haben sub dato hodierno die bisher unter sich bestandene Gütergemeinschaft für die zukünftige Zeit ihres Ehestandes ausgeschlossen, was hiemit auf Grund des §. 422 Thl. II Tit. 1 des preußischen Landrechts bekannt gemacht wird.

Rehau, am 22. November 1861.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
**Heyde.**
Heil, königl. Assessor.
C.-Nr. 649/II. Werner.

---

# Laden-Veränderung.

Unterzeichneter beehrt sich, den Titl. hohen Herrschaften und geehrtem Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er seinen bisher innegehabten Laden in der Theatinerstraße Nr. 4 verlassen und einen andern in der

**Weinstraße Nr. 20**
(im ehemal. Junemann'schen Hause)

bezogen hat und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

**L. Grübel,**
Kleidermacher.

5248. [2a]

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, [illegible] und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei [illegible] in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 293.** 9. December 1861.

## Uebersicht.

**Deutschland.** München (aus dem Militärverordnungsblatt. v. Lasaulx' angeblicher letzter Widerruf. Eine Parallele des N. Corresp.). Tegernsee (Berichtigung). Lindau (Wohnungsnoth. Zum Lukmanierbahnbau. Schneefall). Winnweiler (ein wüthender Hund). Berlin (die Sternzeitung gegen das Börsenblatt. Die Wahlen). Wien (eine slovakische Deputation an den Kaiser). Prag (deutsche Demonstration).

**Belgien.** Der Brand in Antwerpen.

**Großbritannien.** Gerüchte von Absendung eines engl. Bevollmächtigten in die Südstaaten.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika** Telegraphischer Auszug aus der neuesten New-Yorker Post.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 8. Dec. Das „Militärverordnungsblatt“ vom 6. ds. enthält die allerhöchste Verordnung, die Ernennung II. kk. HH. des Kronprinzen, des Prinzen Otto und der Prinzen Ludwig und Leopold von Bayern zu Officieren in der Armee betreffend.

** Eine Münchener Correspondenz der „A. Z.“ v. 4. d. berichtigt in sehr ausführlicher Weise unsere Mittheilung über den vom verewigten Prof. v. Lasaulx kurz vor seinem Tode dictirten Widerruf aller in seinen Schriften gegen die Lehren der katholischen Kirche enthaltenen Irrthümer, der dann dem hl. Stuhle eingesandt worden ist. Der Correspondent der „A. Z.“ widerspricht dem direct. „Was nach Rom abging, schreibt er, war ein Resumé seiner Aeußerungen, aus dem Gedächtnisse — immerhin wahrheitgetreu —, anderswo und auf Befehl eines Dritten, aufgesetzt, in ungefähr fünf Zeilen zusammengefaßt.“ Auch sei dies nicht kurz vor seinem Tode, sondern sieben Wochen zuvor geschehen. Wir selbst haben hierauf nur das Eine zu bemerken, daß uns die fragliche Mittheilung von einer Seite zukam, welche jeden Zweifel an der Richtigkeit des Inhalts ausschließt, sonach auch optima fide von uns hingenommen werden mußte.

Der „Nürnb. Corresp.“ zieht aus dem englisch-amerikanischen Conflict die Moral: In Deutschland mag man übrigens aus der gereizten, eifersüchtigen Stimmung und der mit unablässigem Hader schwanger gehenden Nebenbuhlerschaft, welche, wie sich eben wieder bei dieser Gelegenheit zeigt, diese beiden stammverwandten Nationen, seitdem sie durch ein weltgeschichtliches Ereigniß von einander losgerissen worden sind, gegenseitig beseelt, die geeigneten Schlußfolgerungen auf das idyllische Familienleben ziehen, welches sich nach den Verheißungen des Nationalvereins zwischen Deutschland und Oesterreich entwickeln würde, wenn sie das zwischen ihnen bestehende, wenn auch lockere, organische Band zerschnitten und sich zu zwei von einander unabhängigen Staatskörpern consolidiren. Es gibt keine schlimmeren Feindschaften, als die zwischen rivalisirenden, feindlichen Brüdern.

** Dem in Nr. 288 erschienen Artikel aus **Tegernsee** vom 3. ds. Mts. vermögen wir auf Grund verläßiger Mittheilung berichtigend nachzutragen, daß der Gendarme nicht schoß, sondern nur das Bajonnet fällte, als er einen der Haberfeldtreiber arretiren wollte, worauf sogleich mehrere Schüsse auf ihn fielen, die ihn augenblicklich kampfunfähig machten. Erst nach diesem Vorgange hatte sein Kamerad in den Haufen der Gegner, aus welchem die Schüsse gefallen waren, geschossen und, wie man vermuthet, auch einen derselben getroffen. Wenigstens wurden eine Flinte, ein Hut und das Sprachrohr gefunden, dessen sich die Betheiligten bedienten, damit ihre oben auf der Hachel gehaltene Rede von den Leuten unten im Ort verstanden werden konnte. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Haberfeldtreiber ein Entschuldigungsschreiben an Se. k. Hoh. den Prinzen Carl von Bayern nicht richteten.

△ **Lindau**, 6. December. In hiesiger Stadt tritt die Wohnungsnoth in einem zunehmend fühlbaren Grade auf, sowohl für die ärmeren Bevölkerungsclassen, als der in Folge der Garnisons- und Beamten-Verhältnisse gesteigerten Nachfragen nach passenden Wohnungen; dem Vernehmen nach wird sich ein Comite organisiren, um in der bezüglichen Sache das Nöthige vorzubereiten. — Seit wenigen Tagen weilen die Abgeordneten der benachbarten welschschweizerischen Cantonalgebiete nach der Rückkehr von den zu Turin stattgehabten Conferenzen in der Lukmanierbahnbau-Angelegenheit wieder in ihren Heimathorten. Die Ergebnisse der Berathungen zeigten sich im Allgemeinen der Förderung des wichtigen Unternehmens nicht sehr förderlich. Von Seite des Cantons Tessin geschehen bedeutende Sonderbestrebungen für die Führung anderer als der beabsichtigten Schienenstraßen. Die k. piemontesische Regierung zeigt sich für Hebung der Verkehrs- und Handels-Interessen durch den Bau der Lukmanierbahn und einer Schienenverbindung des Bodensees mit dem Langen-See und der genuesischen Route, dem Unternehmen sehr geneigt, nur möchten die gegenwärtigen politischen Conjuncturen der Sache weniger förderlich sich erzeigen. — Nach einer bisher ungewöhnlich milden Temperatur und selten beobachteten schneefreien Witterung, trat heute Schneefall ein; die benachbarten Höhenzüge der Alpen waren bis zu den letzten Tagen noch wenig in das Schneegewand gehüllt. — Handel und Verkehr nehmen gegenwärtig eine flauere Stimmung an.

In **Winnweiler** und dessen Umgegend wurde, wie die „Pfälz. Z.“ meldet, in der jüngsten Zeit viele Hunde und fünf Personen von einem herrenlosen wüthenden Hunde gebissen. Derselbe wurde erschossen und die von ihm gebissenen Hunde getödtet. Die verletzten Personen wurden sogleich gebrannt; indeß ist die Bestürzung in der ganzen Gegend über diesen Vorfall eine unbeschreibliche.

Preußen. **Berlin**, 2. Dec. Die „Sternzeitung“ tritt der vom Leipziger Börsenblatte gebrachten Kritik des preußischen Stempelgesetzes in folgender Weise entgegen: In Nr. 143 des in Leipzig als Organ des Börsenvereins der deutschen Buchhändler erscheinenden „Börsenblatts“ befindet sich eine Erörterung über das preußische Stempelgesetz vom 29. Juni 1861, welche voll von Schmähungen gegen die preußische Staatsregierung und das preußische Haus der Abgeordneten und, fast durchgängig von einer irrigen Auslegung dieses Gesetzes ausgehend, auf gänzlicher Unkenntniß der Absichten und Motive des Gesetzgebers beruht. Weit davon entfernt diese den Tendenzen der preußischen Regierung bekanntlich nicht entsprechende, aber vorerst noch nicht zu entbehrende Steuer irgendwie zu verschärfen, ist vielmehr bei allen Anordnungen des neuen Gesetzes die Absicht nur dahin gegangen, die Härten des alten Gesetzes, sowohl für das Inland als für das Ausland zu beseitigen oder doch zu mildern. Zunächst ist, was der Verfasser jenes Artikels verschweigt, für alle inländischen und ausländischen Blätter die Steuerpflicht dann aufgehoben, wenn sie — nicht öfter als zweimal wöchentlich erscheinend — nur zur Unterhaltung oder Belehrung bestimmt sind, und zwar selbst dann, wenn sie ein oder das andere Mal politische Nachrichten bringen oder besprechen. Völlig unrichtig ist sodann die Behauptung, daß durch das neue Gesetz die preußische Presse gegen die außerpreußische begünstigt worden sei. Die Steuer für die steuerpflichtigen preußischen Blätter ist geblieben wie sie war, d. h. ein Pfennig für den Bogen, indem auf diesem Satze auch die bisherige Classenbesteuerung beruhte, welche der freieren Bewegung wegen beseitigt ist. Dagegen ist bei außerpreußischen, deutschen Blättern durchschnittlich nicht eine Erhöhung, sondern eine sehr bedeutende Ermäßigung der Steuer eingetreten, indem, wie der amtliche Postpreiscourant ergibt mehr als $^{9}/_{10}$ aller ausländischen deutschen Blätter in der Steuer, theilweise um 100 bis 200 pCt. ermäßigt, $^{1}/_{20}$ derselben nicht erhöht, und nur etwa $^{1}/_{20}$ derselben stärker herangezogen sind. Zu den letzteren gehören fast ausschließlich illustrirte Blätter, für welche, wiewohl nur wöchentlich erscheinend, doch ein hoher Abonnementspreis besteht. Aber diese Blätter können in unerheblich veränderter Form, d. h. wenn sie nicht stehend politische Artikel bringen und für Preußen bezahlte Annoncen weglassen, ganz steuerfrei erscheinen, wobei noch zu bemerken ist, daß buchhändlerische Anzeigen auch gegen Bezahlung in einer dem Bedürfniß entsprechenden Anzahl aufgenommen werden können, ohne die Steuerpflicht zu begründen. Dem Verfasser jenes Artikels scheint ganz unbekannt gewesen zu sein, daß bisher die Steuer für ausländische Blätter, wenn sie viermal oder öfter wöchentlich erschienen, mithin alle wichtigeren politischen Zeitungen ohne Unterschied des Abonnementspreises, 2 Thlr. 15 Sgr für jedes Exemplar betrug. Demselben ist es ferner unverständlich, daß, [illegible] in deutscher Sprache erscheinenden Blätter steuerpflichtig sind, [illegible] steuer für die in fremden Sprachen erscheinenden Blätter [illegible] ist. Dieser Erlaß ist lediglich deßhalb erfolgt, weil die [illegible] Stempelsteuer von den in fremden Sprachen, namentlich [illegible] erscheinenden Blättern auf Schwierigkeiten gestoßen war, [illegible] geringen Einnahme außer Verhältniß standen, weil [illegible] meist nur von den sich hier aufhaltenden Ausländern [illegible] lichen oder journalistischen Zwecken gehalten werden. [illegible] Maßregel jedenfalls keine Bevorzugung der preußischen [illegible] außerpreußischen deutschen Blätter. Wenn eine solche [illegible]gung ferner

darin gefunden wird, daß die Steuer von den nach dem Auslande gehenden preußischen Blättern restituirt wird, so ist dieß ebenfalls ein Irrthum. Denn einmal besteht ja in den übrigen deutschen (namentlich den dem Zollverein angehörigen) Staaten keine Zeitungssteuer, die preußischen Blätter werden den dort erscheinenden Blättern mithin durch den Erlaß des preußischen Stempels erst gleichgestellt. Dann aber wird ganz übersehen daß die Steuer bisher von den ausländischen Abonnenten getragen wurde, der Charakter jener Maßregel mithin einfach der ist: die ausländischen Leser preußischer Blätter von der preußischen Steuer zu befreien. Daß in der Festsetzung einer Steuer von 33⅓ Procent des Abonnementspreises für außerpreußische Blätter eine bedeutende Ermäßigung der bisherigen Steuer derselben Blätter liegt, ist oben bereits bemerkt, aber dieselbe ist auch nicht höher, als die auf preußischen Blättern ruhende Steuer. Diese beträgt vielmehr für fast sämmtliche wichtige preußische Blätter mehr als 33⅓ pCt. vom Nettopreise am Orte des Erscheinens, und zwar 58 pCt. von der „Vossischen- und „Magdeburger Zeitung", 50 pCt. von der „Pommerschen- und „Nordhäuser-, 44 pCt. von der „Breslauer-, 43 pCt. von der „Spenerschen-, 42 pCt. von der „Kölnischen-, 36 pCt. von der „National-Zeitung" und der „Halleschen, 34 pCt. von der „Koblenzer", „Düsseldorfer" und „Aachener Zeitung". Wenn dagegen, statt bisher 2 Thlr. 15 Sgr., künftig zu zahlen haben: das „Mainzer Anzeigeblatt" 11 Sgr. 8 Pf., die „Dorfzeitung" 12 Sgr. 6 Pf., die „Allg. Zeitung" 15 Sgr., das „Münchener Abendblatt" 17 Sgr. 4 Pf. die „Breisgauer Zeitung" 21 Sgr. — die „Köthener" 20 Sgr. — der „Beobachter" in Stuttgart 22 Sgr. 2 Pf., der „Frankfurter Anzeiger" 22 Sgr. 11 Pf., der „Nürnberger Anzeiger", die Badische Landeszeitung", das „deutsche Volksblatt" 23 Sgr. 4 Pf., die „Darmstädter Zeitung" 1 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf, der „Frankfurter Kurrier", die „Dresdener Nachrichten" 1 Thlr. 10 Sgr., die „Bamberger Zeitung" 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., die „Augsburger Abendzeitung" 1 Thlr. 8 Sgr., das „Dresdener Journal" und die „Dresdener Constitutionelle" 1 Thlr. 20 Sgr. u. s. f., während keine politische ausländische Zeitung in der Steuer erhöht worden ist, so haben in der That wohl die preußischen Zeitungsverleger, nicht aber die außerpreußischen Grund zur Beschwerde über ungleichmäßige Behandlung. Die preußische Regierung hat in der bewußten Absicht, außerpreußische Blätter günstiger zu behandeln, um jeden Vorwand zur Beschwerde abzuschneiden, den mehrgedachten Steuersatz festgesetzt, und nur Vorurtheil vermag zu übersehen, was so handgreiflich vor den Augen liegt. — Wenn der Verfasser jenes Artikels hiernächst bemerkt, daß der Bezug durch den Buchhandel künftig ausgeschlossen sei, so haben wir diese Ansicht einfach als eine unrichtige zu bezeichnen. Das Regulativ lautet an der betreffenden Stelle wörtlich so wie das vom Jahre 1852. Wenn derselbe darin, daß die Postprovision vom preußischen Verleger vom Abonnementspreise nach Abzug der Steuer vom ausländischen Buchhandel vom vollen Abonnementspreise zu zahlen sei, eine Bevorzugung der preußischen Blätter findet, so ist wohl auch dieser Schluß zu voreilig. — Die Post-Provision wird in und außer Preußen vom vollen Abonnementspreise nach Abzug der Steuer erhoben — wo eine Steuer nicht besteht, kann dieselbe freilich nicht abgezogen werden. Was endlich jener Verfasser mit der Klage sagen will, es bestehe gegen Nachforderung der Steuer kein Schutz, hat er uns nicht gesagt; meint derselbe etwa, daß die Steuer für ein heimlich in Preußen gehaltenes Blatt nicht eingezogen werden könne, wenn der Bezug des Blattes später entdeckt wird? Ebenso wenig hat er uns eine der dem Buchhandel auferlegten Ueberwachungsmaßregeln bezeichnet, was ihm freilich nicht gelingen möchte, da eben keine neue Ueberwachungsmaßregel eingeführt ist. Den Buchhandel von der Stempelsteuer ganz zu befreien und diese im Wesentlichen wieder auf politische Zeitungen und Anzeigeblätter zu beschränken, das ist die im Laufe der Verhandlungen in allen Zeitungen anerkannte und nur von dem Verfasser des fraglichen Aufsatzes nicht entdeckte Tendenz des neuen Gesetzes. Daß sich das Herrenhaus, wie in dem Artikel behauptet wird, gegen dasselbe entschieden ausgesprochen habe, ist schon deshalb unrichtig, weil dann das Gesetz nicht zu Stande gekommen wäre; außerdem aber haben wir hinzuzufügen, daß dasselbe auch im Herrenhause einstimmig angenommen ist.

* **Berlin**, 6. Dec. Bei den heutigen Wahlen wurden hier folgende Abgeordnete gewählt: 1. Wahlbezirk: Geheimer Rath Kühne; 2. Wahlbezirk: Obtribunalrath Waldeck und Prof. Virchow; 3. Wahlbezirk; Schultze-Delitzsch und Diesterweg; 4. Wahlbezirk, Ob.-Trib.-Rath Waldeck und Prof. Virchow. Die Hauptstadt hat sonach entschieden oppositionell gewählt.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 6. Dec. Eine Deputation der Slovaken in Ungarn, an deren Spitze der Bischof Moyrs von Neusohl steht, und die aus vornehmen katholischen und protestantischen Geistlichen, Advocaten und anderen angesehenen Personen besteht, befindet sich hier, um Sr. Maj. dem Kaiser die Bitten und Beschwerden der slovakischen Nation zu unterbreiten. Die Magyaren haben nemlich seit October 1860 ihre vorige Suprematie über diese Nation wieder ausgeübt und mißbraucht, um deren Schule und Kirche zu magyarisiren. Schon in der Versammlung zu St. Marton im Juni d. Js. haben die Slovaken wichtige Beschlüsse gefaßt, und neuerlich ein eigenes selbständiges Verwaltungsgebiet beansprucht, aber der ungarische Landtag hat ihre Eingabe gar nicht berücksichtigt. Von den Magyaren hoffen die Slovaken unter keiner Bedingung etwas für ihre Nationalität und Sprache, und klagen auch jetzt, daß die von der ungarischen Hofkanzlei ernannten Commissäre der zahlreichen slovakischen Comitate lauter Magyaronen sind, d. i. zum Magyarismus mit Leib und Seele übergegangene Abtrünnige, von denen nichts Gutes zu erwarten ist, am wenigsten die Beschickung des Reichsrathes, welche dieselben vielmehr zu hindern suchen würden. Die Slovaken sehen für ihre Sprache und Nationalität keine andere Rettung als die Errichtung einer slovakischen Wojwodschaft, die zwar einen integrirenden Theil Ungarns bilden, aber eine selbständige Verwaltung haben soll. Da die kaiserliche Regierung die Gleichberechtigung der österreichischen Nationalitäten als Rechtsgrundsatz anerkannt, wird sie jedenfalls für den Schutz der Rechte der slovakischen Nationalität und Sprache auf gesetzlichem Wege wirken.

Am 1. December hatte man in **Prag** Gelegenheit, sich in eclatanter Weise zu überzeugen, daß das deutsche Element sich in einer weit überwiegenderen Weise in **Prag** vorfindet, als die Czechen gern glauben machen möchten. Als in dem Concerte, welches die Lesehalle deutscher Studenten veranstaltete, und welches ungemein besucht war, nach dem höchst beifällig aufgenommenen Chore: „Die deutsche Tricolore" plötzlich Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" ertönte, brach ein Sturm von Beifall aus, welcher die Wände des Concertsaales erdröhnen machte.

## Belgien.

**Brüssel**, 3. Dec. Die große, einer Gesellschaft zugehörende belgische Zuckerraffinerie, in welcher der Brand in Antwerpen seinen Anfang genommen, und das daneben liegende Entrepot St. Felix sind vollständig der Flammen Raub geworden. Glücklicher Weise hat man die benachbarte Waarenstation der Eisenbahn zu retten vermocht. Das Entrepot St. Felix war ein Privatunternehmen und seit kaum zwei Jahren gegründet. Die zahlreichen Verluste an Menschenleben und in zweiter Linie an Geldeswerth machen dieses Brandunglück zu einem der betrübendsten, welche die in letzter Zeit so schwer heimgesuchte Handelsmetropole Belgiens betroffen haben. Aus sicherster Quelle erfahre ich darüber Folgendes: Die bis jetzt bekannt gewordenen Todesfälle (Verwundungen nicht mitgerechnet) belaufen sich auf zehn, darunter der Architekt der Stadt, ferner einer unserer Landsleute, Hr. Hirsch, Unterdirector des Entrepot, mehrere Pompiers u. s. w. Der Schaden wird auf mindestens 18 Millionen Franken angeschlagen; davon kommen auf das Entrepot etwa 13 Millionen, die Baulichkeiten desselben haben eine Million gekostet, und der Rest jener Summe fällt auf die darin verbrannten Waaren, unter denen sich für 2 Mill. Getreide, eben so viel Wolle und etwa für 1 Mill. Tabak (größtentheils dem Hause Rothschild zugehörend) befanden. Man konnte den Widerschein der Feuersbrunst bis nach Mecheln und Vilvorde hin wahrnehmen. In Antwerpen, wo man sich bitter über die wieder zu Tage getretene Mangelhaftigkeit der Löschanstalten beklagt, ist die Bestürzung und die Trauer allgemein. — Die Independance belge bringt über die Feuersbrunst noch folgende Einzelnheiten: Am Abend des 2. December, gegen 6½ Uhr, brach in der Raffinerie Belge, die an der Südseite des großen Bassins lag, Feuer aus. Nach kaum drei Viertelstunden hatte das Feuer so um sich gegriffen, daß das ganze Gebäude einem Feuermeer glich und die Hitze auf 500 Schritte Entfernung unerträglich ward. Bald wurde auch das Entrepot Felix, das an die Raffinerie gränzte, eine Beute der Flammen. Die Façade desselben, die ganz aus Eisen und Backsteinen gebaut war, stürzte ein, und nun bot sich das gräßliche Schauspiel dar, wie in den sechs Stockwerken des Gebäudes die aufgespeicherten Waarenmassen von dem Feuer verzehrt wurden. Jetzt mußte man sich auf Rettung der in der Umgegend liegenden Gebäude beschränken, worunter der mit Waaren gefüllte Speicher der Staatsbahn. Im Entrepot Felix lagerten Vorräthe von Getreide, Wolle Essenzen, Harzen u. s. w. Um Mitternacht war das Feuer auf die beiden zuerst ergriffenen Räume beschränkt und der Eisenbahnspeicher gerettet. Alle im Bassin liegenden Schiffe waren beim Ausbruch der Feuersbrunst ausgelaufen und so der Gefahr entgangen. Die Raffinerie war zu fast einer Million, das Gebäude des Entrepot zu 2 Mill. versichert. — Der Precurseur bezeichnet die Feuersbrunst vom 2. Dec. als die größte der Feuersbrünste, von denen seit Zerstörung des alten Entrepot im Jahre 1830 Antwerpen heimgesucht ward. Unmittelbar nach Ausbruch des Feuers wurden von den Pompiers und Truppen die Löschanstalten organisirt, aber das Feuer war nach einer halben Stunde schon so übermächtig, daß die beiden ergriffenen Räume nicht mehr zu retten waren. Von den Wällen aus sah man die Gegend taghell bis zum Damm erleuchtet, und die Flammen wurden auf drei Wegstunden Entfernung erblickt. Um 7 Uhr 35 Minuten schoß aus einem Fenster des ersten Stocks des Entrepot jählings eine Feuersäule empor, nachdem man das Feuer auf der Ecke des Entrepot so eben ausgelöscht hatte. Was sollte nun aus den Unglücklichen werden, die in die oberen Etagen, und in den siebenten Stock zumal, geeilt waren, um zu retten? Einem Theil der Arbeiter gelang die Flucht, dagegen wurden alsbald neun Personen vermißt, dann noch drei Personen. Bis 7 Uhr 50 Minuten hatte das Feuer gewüthet, als mit furchtbarem Gekrach die Façade eines der Gebäude einstürzte, die für unverbrennbar erklärt worden war. Dies war der gefährlichste Augenblick, da im Bassin einige der noch nicht zum Auslaufen gelangten Schiffe im Takelwerk Feuer fingen. Bei der Bewegung der Schiffe kam ein Matrose um, fünf andere, die ins Wasser gefallen, wurden gerettet. Das Feuer scheint in den Bureaus der Raffinerie auf der Bassinseite entstanden zu sein. Die Keller des Entrepot, in denen Terpentin, Leinöl u. s. w. lagen, blieben vom Feuer verschont. Sieben Militärs wurden ins Spital gebracht, bald folgten noch

mehrere Pompiers, Arbeiter u. s. w. Etwa zehn Leute aus der Stadt fielen ins Bassin, wurden aber gerettet. (Köln. Z.)

## Großbritannien.

Man versichert, nach der Patrie, daß nach der Anerkennung der Südstaaten England einen Bevollmächtigten zu dem Präsidenten Jefferson Davis absenden wird. Derselbe von einem Geschwader begleitet sein, das man eben in Portsmouth ausrüstet, und das, wenn Nichts dazwischen kömmt, den 5. Januar abfahren wird.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** **New-York**, 21. Nov. Die ersten amerikanischen Rechtsgelehrten erklären die Verhaftung der HH. Mason und Slidell für legal. Nichtsdestoweniger zeigt sich die öffentliche Meinung bei der Voraussicht eines Bruches mit England sehr beunruhigt. Der Kriegsminister hat dem Gouvernement von Maine angezeigt, daß sofort ein Officier ernannt werde, um über die Küstenvertheidigung von Maine einen Bericht zu machen. Man sagt die Bundestruppen hätten in Accomac, bei Northampton, an der Ostküste Virginiens Stellungen eingenommen. Die Regierung und die gesetzgebende Versammlung von Missouri haben die Trennung von der Union beschlossen. Der Minister des Innern hat die von dem Kriegsminister gebilligte Politik, die Sclaven zu bewaffnen, desavouirt und erklärt, daß dieses nicht die Politik der Regierung sei. Präsident Davis hat an den conföderirten Congreß eine sehr entschieden gehaltene Botschaft gesandt, in welcher er die Ohnmacht der Föderirten constatirt und erklärt, daß in finanzieller wie militärischer Hinsicht die Conföderirten weit stärker sind wie bei Beginn des Kampfes. Das finanzielle System der Conföderirten werde gut angewandt; es verspreche gute Resultate für die Zukunft und beweise überreichlich die Unmöglichkeit einer Rückkehr zur Union. Die Botschaft des Hrn. Davis erwähnt der Verhaftung der HH. Mason und Slidell und bemerkt, daß die Vereinigten Staaten eben so gut das Recht beanspruchen könnten, die Commissäre im Canal wie an Bord des „Trent" zu ergreifen. Die Conföderirten verlangten nicht den Beistand der europäischen Mächte, aber sie wollten ihnen beweisen, daß die Blocade der Südhäfen nicht effectiv sei. — Die französische Fregatte „Bellona" ist am 21. November in New-York angekommen.

### München, 9. December.

Die katholische Pfarrei Gebenbach, Ldg. Vilseck, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1014 fl. 3 kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 9. Dec. Se. Maj. der König als Großmeister des St. Georgi Ordens, dann der Großprior für die Oberpfalz, Se. k. Hoh. Prinz Luitpold und die übrigen hier anwesenden Mitglieder des hohen Ordens begaben sich gestern Vormittags im feierlichen Zuge zu dem Pontificalamte nach der Ordenscapelle. Die k. Leibgarde der Hartschiere in Galauniform bildete Spalier. — Der Kronprinz, k. Hoh., sowie die Prinzen Otto, Ludwig und Leopold haben sich als neuernannte Officiere gestern und vorgestern Ihren Maj. dem König und der Königin, sowie Sr. Maj. dem König Ludwig vorgestellt. — Dem Vernehmen nach wurde der Generalverwaltungs-Director der Armee, Hr. Ministerialrath Wolf, aus Gesundheitsrücksichten pensionirt.

** **München**, 9. Dec. Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk hat gestern einen kurzen Urlaub für acht Tage angetreten, und versieht während seiner Abwesenheit Hr. Staatsrath Frhr. v. Pelkhoven dessen Portefeuilles. Geh. Legationsrath v. Dönniges wird demnächst wieder nach Nizza zurückreisen, woselbst seine Familie sich befindet.

** **Paris**, 7. Dec. Nach der Patrie versichert man, daß in einer Conferenz vom 20 November Herr Seward dem englischen Gesandten Lyons erklärt hat, das Cabinet von Washington nehme die Ansicht der nordamerikanischen Rechtsgelehrten an, welche die Verhaftung der beiden Abgesandten an Bord des „Trent" als gesetzlich erklärten. Der Präsident Lincoln werde deshalb die Sache den Kammern, die am 4. Dec. zusammentreten vorlegen und von ihnen einen der Regierungsansicht entsprechenden Beschluß fordern.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York** 28. Nov. Der Sonderbundscongreß beschloß die Verlegung des Regierungssitzes von Richmond nach Nashville. Der Herald meldet: die Regierung beabsichtigt die Forderung einer neuen Creditbewilligung von 160 Millionen. Beaufort ist noch nicht von den Bundestruppen besetzt.

**Turin**, 6. Dec. Cialdini ist seit einigen Tagen krank und hat mehrere Aderlässe erhalten; der Deputirte Bertani Augostino behandelt denselben. (W. Bl).

**London**, 6. Dec. Times meldet: Die Regierung habe den Dampfer „Australasian", welcher die amerikanische Post nächsten Samstag nach New-York führen sollte, zum Truppentransporte für Canada gemiethet. Das Paketboot „America" wird den „Australasian" ersetzen. (W. Bl).

**Von der polnischen Gränze**, 7. Dec. Der stellvertretende Erzbischof von Warschau, Bialobrzeski, ist zu zehnjähriger Deportation nach Sibirien, sieben jüdische, acht christliche Studierende der medicinischen Warschauer Facultät sind als gemeine Soldaten zum Orenburg'schen Corps verurtheilt. Es herrscht große Bestürzung. (Allg. Ztg.)

**Konstantinopel**, 30. Nov. Der Sultan hat das Gesetz wegen Ermordung der Kinder männlichen Geschlechtes aus der großherrlichen Familie abgeschafft. Das amtliche Blatt bringt beruhigende Finanzartikel. Dilaver Bey, Commandant des türkischen Geschwaders im adriatischen Meere, ist hier angekommen. Kemal Effendi, früher Gesandter in Berlin, ist zum Minister des öffentlichen Unterrichts, Achmet Vefik Effendi zum Minister für fromme Stiftungen ernannt worden. Vely Pascha wurde gleichzeitig in Madrid beglaubigt; Arif Effendi zum Generaldirector des Telegraphenwesens ernannt. Eine Ausgabe von Kleingeld-Kaimes wurde beschlossen. Der Dampfer „Omer Pascha" ist mit Geld und Vorräthen nach Kleck abgegangen. Nurreddin Pascha, Gouverneur von Brussa wurde entlassen. (W. Bl)

**Beyrut**, 17. Nov. Wegen Steuerverweigerung der Maroniten im Bezirke Kesrouan wurde Joseph Karam hieher berufen und darf die Stadt nicht verlassen. (W. Bl)

**New-York**, 23. Nov. Die Potomac-Armee hat weder Befehl vorzurücken noch die Winterquartiere zu beziehen. — Die Baumwollenquantitäten in Beaufort werden bald auf Rechnung der Bundesregierung eingezogen. (Allg. Ztg.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 7. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$–$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$–$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42–43 kr.; Randducaten 5 fl. 31–32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$–$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43–47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802–807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40–52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$–45 kr.

**Frankfurt**, 7. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{7}{8}$; 5proc. Metall. $44\frac{1}{2}$ Bankactien 601; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61 P.; von 1858: $99\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Derbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{3}{4}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien $103\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{7}{8}$; Westbahn-Priorität 72; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $142\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $81\frac{1}{2}$.

**Wien**, 7. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.60; 5proc. Metall. 66.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.10; von 1858: 121.60; von 1860: 82.65; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.20; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 213.—; Westbahn-Prioritäten 102.25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 121.20; London £ 10. 142.50; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 6. December 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 171,52 Pfd., heutiger Verkauf 116,55 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. 51 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 43,82 Pfd., heutiger Verkauf 24,60 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. 36 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 45,30 Pfd., heutiger Verkauf 22,69 Pfd., wahrer Mittelpreis 91 fl. 46 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 23,36 Pfd., heutiger Verkauf 1,50 Pfd., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 310,09 Pfd, heutiger Verkauf 230,34 Pfd., wahrer Mittelpreis 94 fl. 52 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 114,22 Pfd., heutiger Verkauf 114,22 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. 36 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 166,29 Pfd., heutiger Verkauf 148,50 Pfd., wahrer Mittelpreis 115 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 884,79 Pfd., heutiger Verkauf 658,40 Pfd. Geldbetrag 65,589 fl.

**München**, 7. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 20,798 Sch., wovon 17,323 Sch. verkauft und 3475 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.23 (gefallen um 10 kr.); Korn fl. 15.52 (gestiegen um 7 kr.); Gerste fl. 13.11 (gestiegen um 3 kr.); Haber fl. 6.38 (gestiegen um 3 kr.). Die Reste bestanden in 903 Sch. Weizen, 817 Sch. Korn, 1725 Sch. Gerste, 30 Sch. Haber. Umsatzsumme 250,342 fl.

* **Donauwörth**, 4. Dec. Zufuhr $466\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 570 Sch., verkauft 538 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.33, Kern fl. 19.6, Roggen fl. 17.31, Gerste fl. 11.—, Haber fl. 5.52, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 9.: „Eine Partie Piquet", Lustspiel nach Fournier von H. Laube. Hierauf: „Ein armer Spinner", Lustspiel von Ad. Christen. (Im kgl. Residenz-Theater.)

Dienstag den 10.: „Der Störenfried", Lustspiel von Roderich Benedix.

Mittwoch den 11.: „Das Salz der Ehe", Lustspiel von K. Görner. Hierauf: „Der Dorfbarbier", Singspiel von Schenk. (Im k. Residenz-Theater.)

Donnerstag den 12.: „Dom Sebastian", Oper von Donizetti.

Freitag den 13.: „Damenkrieg", Lustspiel nach Legouvé von Heinr. Laube. (Gräfin von Autreval Frau v. Bärndorf, vom k. Hoftheater zu Hannover, als erste Gastrolle.) Zum Beschlusse: „Das letzte Fensterln", Alpenscene von Gabriel Seidl mit Musik von Ign. Lachner.

# Allgemeiner Anzeiger.

5255. **Bekanntmachung.**

Spicker nun Ferchl gegen Brummer wegen Forderung betr.

Auf Antrag des dermaligen Klägers in nebenbezeichnetem Betreffe wird die in dem Ausschreiben vom 19. April l. Js. bezeichnete Herberge Nr. 22 an der Quellengasse in der Vorstadt Au mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—102 der Proceßnovelle von 1837 am

**Dienstag den 31. December l. Js. Vormittags 10—12 Uhr**

Zimmer Nr. 13/II hierorts auf Kosten des Antragstellers der drittmaligen Versteigerung unterworfen, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich hiebei über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 27. November 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt

Der königliche Director:

**v. Täuffenbach.**

E.-Nr. 1873. coll. B. v. Schatte.

---

5260. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Franz Eberh. Eisele von Unterhausen betr.

**Am Donnerstag den 19. December l. Js beginnend Vormittags 8 Uhr**

fortgesetzt an den darauffolgenden Tagen werden im Pfarrhofe zu Unterhausen, kgl. Landgerichts Weilheim:

1) die vorhandene Hauseinrichtung an Kästen, Tischen, Betten, Kanapees, Spiegeln, Tafeln, Uhren, Küchen- und Waschgeschirr, Gläsern, silbernem Tischzeuge, Porzellaingeschirre, Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücken,

2) das vorhandene Vieh nebst Fahrniß, nämlich 2 Pferde, 8 Kühe, 1 Kalbe, 3 Rinder, 2 Ochsen, die Stalleinrichtungsgegenstände, ferner eine Chaise, Wägen, Schlitten, Eggen, Sensen, Gabeln, Kummete,

3) Vorrath an Getreide jeglicher Gattung, sowie an Heu und Grummet, Kartoffel, Rüben rc.

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß sofortige Baarzahlung zu erfolgen habe.

Am 3. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Schießl.**

Schwaiger, Rath.

E.-Nr. 353/III. Peter.

---

## Interessante literarische Neuigkeit!

5266 In unserm Verlage ist soeben erschienen und zu haben in der **Giel**'schen Buchhandlung (Pfandhausstraße Nr. 9):

## Eine Beleuchtung

**des katholischen Katechismus der Diöcese Würzburg**

vom Jahre 1854,

vom katholischen und protestantischen Standpuncte aus, mit Bezug auf die Gegenwart.

Eine

biblisch-historisch-humoristisch-satyrische **Abhandlung.**

8 broschirt. 21 Kreuzer.

Diese Schrift ist nichts weniger als ein Angriff auf Religion, Kirche oder irgend eine Confession. Der Verfasser schrieb sie nur zur Abwehr jener ungerechten und ungegründeten Angriffe und zur nothgedrungenen Vertheidigung seiner Kirche. — Bei dem allgemeinen Interesse der Gegenwart an den zur Sprache gebrachten Zeitfragen, wird es auch den Gebildeten des höheren Bürgerstandes unter Katholiken und Protestanten eine anziehende Lectüre gewähren.

**v. Jenisch & Stage**'sche Buchhandlung in Augsburg.

---

## Sparkassen-Tontine

5079. [3b]

der

## Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **31. December l. Js.** werden die Einzahlungen zur **sechsten Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen Gesellschaft so wie zur **ersten Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft geschlossen, und es wollen daher diejenigen, welche sich bei denselben noch zu betheiligen wünschen, ihre Erklärungen bis dahin abgeben.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder und läßt sich namentlich bei solchen, welche noch in den ersten Lebensjahren stehen, sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützen, wenn die für dieselben bestimmten Einlagen der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft, welche noch 20 Jahre zu bestehen hat, zugewendet werden.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, so wie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 18. November 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

**Ed. Brattler,** Dirigent.

| Franz Lechner, | C. A. Buchner, | Wilh. Mayer, | J. B. Mayr, |
|---|---|---|---|
| Sendlingergasse Nr. 74. | Kaufingergasse Nr. 22. | Briennerstraße Nr. 8. | bei der Schrannenhalle. |

---

5269. In **J. D. Sauerländer**'s Verlag in Frankfurt a/M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstr. Nr. 21) in **München**:

**Brentano,** Clemens, Kleine prosaische Schriften. 2 Bde. gr. 8°. 2. Ausgabe. eleg. geh. Thlr. 2. 20, fl. 4. 40 kr.

Den zahlreichen Freunden Brentano's, denen die „Gesammelten Schriften" in ihrem bisherigen Preise zu theuer waren, wird diese Separat-Ausgabe der „Kleinen Schriften", welche die besten prosaischen Werke, z. B. Hinkel Gockel Gackelein, Chronica eines fahrenden Schülers, Tagebuch der Ahnfrau, Geschichte vom braven Kasperl rc. enthalten, eine willkommene Erscheinung sein.

**Brentano,** Clemens, Gedichte. In neuer Auswahl. Min.-Ausgabe mit 1 Stahlstich. eleg. geb. mit Goldschnitt Thlr. 2. —, fl. 3. 30.

Die schönsten Perlen Brentano'scher Lyrik sind hier in einer Auswahl aus seinen „geistlichen" und „weltlichen" Gedichten zu einem netten Bändchen vereinigt, das in äußerst eleganter Ausstattung, durch Inhalt und Form zur Zierde jeder Bibliothek gereichen wird.

**Hungari,** A., Deutscher Dichterfrühling der neueren und neuesten Zeit. 2te Auflage in einem Band. Min.-Ausgabe. eleg. geb. mit Goldschnitt Thlr. 2. —, fl. 3. 30.

Eine reichhaltige Sammlung von Gedichten ernsten und heiteren Inhalts aus Tages-, Jahreszeiten, Liebe, Freundschaft und Leid, Familie und Leben, mit zartem Gefühl ausgewählt von der kundigen Hand des als geschickten Sammlers bekannten Hungari. — Ein prächtiges Festgeschenk!

**Trautmann,** Franz, Heitere Städtegeschichten aus alter Zeit. Kühn und munter, fromm mitunter. 8°. geh. Thlr. —. 20, fl. 1. 12.

Der bekannte und beliebte Verfasser der „Abenteuer Herzogs Christoph von Bayern", der „Chronica des Petrus Höckerlein", „Eppelein von Gailingen", „Die gute alte Zeit" rc., bringt hier eine neue Kette von Schilderungen mittelalterlicher Romantik und Schalkhaftigkeit, die sein schönes Erzählungstalent wieder glänzend bewähren.

---

5265. Soeben wurde ausgegeben und steht Bücherfreunden zu Dienst unser:

## Antiquarischer Weihnachts-Anzeiger für 1861,

enthaltend eine reiche Auswahl zu Weihnachtsgeschenken geeigneter Bücher, besonders Pracht- und illustrirte, deutsche und ausländische Classiker, Werthvolles aus den Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, gediegene Jugendschriften u. s. f. **zu den billigsten Preisen.**

Auch bezüglich anderer, in diesem Anzeiger nicht angeführter Werke wird unser reichhaltiges antiquarisches Lager im Stande sein, die geehrten Besteller befriedigen zu können, und bitten wir, auch diesmal uns mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.

Nördlingen. **C. H. Beck**'sche Buchhandlung.

---

## Laden-Veränderung.

Unterzeichneter beehrt sich, den Titl. hohen Herrschaften und geehrtem Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er seinen bisher innegehabten Laden in der Theatinerstraße Nr. 4 verlassen und einen andern in der

**Weinstraße Nr. 20**

(im ehemal. Junemann'schen Hause)

bezogen hat und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

**L. Grübel,** Kleidermacher.

5248 [2b]

---

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für die durch die k. Post bezogenen Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Inverhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 294.** 10. December 1861.


## Uebersicht.


**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 5. December.**

**Deutschland.** Preußen (Operationsplan der parlamentarischen Demokratie. Die Minister und die Wahlen. Ein bezeichnendes Gerücht). Wien (das Ministerium und die Vorlage der Budgets. Haltung der Abgeordneten gegenüber dem Ministerium in der Budgetfrage).

**Oesterreichische Monarchie.** Venedig (der Kaiser).

**Italien.** Genua (Unzufriedenheit der Bevölkerung. Zunahme der republ. Partei. Gehässige Maßregeln der Regierung. Truppen nach Neapel. Fremde Revolutionäre).

**Großbritannien.** Die Kriegsflotte der Unionsstaaten. Die unterirdische Eisenbahn. A. Herzen.

**Rußland u. Polen.** St. Petersburg (die Einsetzung eines Ministerrathes).

**Griechenland.** Athen (Dosios' Urtheil)

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Ausdruck der Stimmung in der Presse.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 5. December.

Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Fürstlich Liechtensteinische wirkliche Geheime Rath und Bundestagsgesandte Fhr. v. Linde Seitens Ihrer Durchlaucht der Fürstin Regentin von Reuß älterer Linie mit der einstweiligen Vertretung der Fürstlichen Regierung in der Bundesversammlung betraut worden sei. Die dem Gesandten ertheilte Vollmacht wurde verlesen und der dieser Accreditirung entsprechende übliche Beschluß gefaßt. Zugleich brachte Präsidium zur Kenntniß der Versammlung, daß die Führung der Stimme in der 16. Curie mit dem laufenden Monat auf Reuß älterer Li ie übergegangen sei.

Oesterreich ließ die erfolgte Einzahlung des jährlichen Beitrags für den Verein für Deutschlands ältere Geschichtskunde in die Bundescasse anzeigen.

Preußen, Baden und Großherzogthum Sachsen gaben in Verfolg der von der Kurfürstlich Hessischen Regierung in der Sitzung vom 14. v. Mts. wegen der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit abgegebenen Erklärung ihrerseits Erklärungen ab, in welchen dieselben, unter Festhaltung ihres aus den neueren Verhandlungen der Bundesversammlung wegen der gedachten Verfassungssache bekannten Standpunctes sich insbesondere dagegen verwahrten, als könne die Verschuldung der gegenwärtigen Zustände in Kurhessen denjenigen Bundesregierungen zugeschoben werden, die in Hinsicht auf die dortigen Rechts- und Verfassungsverhältnisse einen anderen Standpunct als die Kurfürstliche Regierung annehmen. Von Seiten des Großherzogthums Sachsen wurde zugleich, um die Uebereinstimmung der gegenwärtigen Auffassung der Großherzoglichen Regierung mit der früher von derselben in dieser Sache geltend gemachten zu constatiren, diejenige Instruction zum Protokoll gebracht, welche an den Großherzoglichen Gesandten unterm 19. März 1852 erlassen war.

Reuß jüngerer Linie schloß sich den Verwahrungen der gedachten drei Regierungen gegen die Erklärung der Kurfürstlich Hessischen Regierung vom 14. v. Mts. an.

Bayern brachte zur Anzeige, daß der Entwurf des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs mit dem 1. Juli 1862 im ganzen Umfange des Königreichs ungeändert zur Einführung gelangen werde und ließ zugleich die Bereitwilligkeit erklären, etwa später als wünschenswerth erscheinende Abänderungen oder Ergänzungen des Gesetzbuchs nicht einseitig, sondern in derselben Weise, wie dasselbe ins Leben gerufen worden, zur Ausführung zu bringen.

Frankfurt überreichte in Verfolg einer in der letzten von der Militärcommission über den Friedensstand des Bundesheeres vorgelegten Generalübersicht sich findenden Bemerkung eine Zusammenstellung des Präsenzstandes seines Contingents nach den Standesl sten beim Beginn eines jeden Monats der letzten zwei Jahre und suchte hieraus, in Beihalt des Bundesbeschlusses vom 17. März 1859, nachzuweisen, daß die Leistung Frankfurts in dem mit dem 1. November 1859 beginnenden Zeitraum von 24 Monaten über die Forderung jenes Bundesbeschlusses hinausgegangen sei.

Auf die Anzeige des Militärausschusses, wonach der neuernannte Festungscommandant von Rastatt, Königlich Preußische Obrist von Uechtritz, für den Bund in Eid und Pflichten genommen worden sei, wurde beschlossen die von demselben ausgestellte Eidesurkunde in dem Bundesarchiv niederzulegen und diejenige des früheren Commandanten zurückzugeben.

Von den erstatteten Vorträgen wurden diejenigen, welche die ökonomischen Verhältnisse der Militärcommission betrafen sofort durch Beschlußfassung erledigt. Auch wurde über das von einem Privaten eingelangte Gesuch um Ankauf einer von demselben im Gebiete der Mechanik angeblich gemachten Erfindung in Gemäßheit des Vortrags der Reclamationscommission ein das Gesuch abweisender Beschluß gefaßt.

Ueber andere Vorträge, wegen deren Anträgen sich eine Instructionseinholung vernothwendigte, wird gelegentlich der demnächst stattfindenden Abstimmung berichtet werden.

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung über den in der Sitzung vom 1. August d. Js. von der Majorität des handelspolitischen Ausschusses gestellten Antrag wegen Einführung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung genehmigte die Mehrheit der Bundesversammlung diesen Antrag und ward hiernach beschlossen:

1) am Sitze der Bundesversammlung eine Commission von Fachmännern zur Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine den sämmtlichen Bundesstaaten gemeinsame Regelung der zum Schutze für Erfindungen aufzustellenden Vorschriften zusammentreten zu lassen;
2) zu dem Ende aber vorerst an die hohen Regierungen, welche geneigt wären, zu dieser Commission auf eigene Kosten sachverständige Commissäre abzuordnen, durch Vermittlung der Herren Bundestagsgesandten das Ersuchen zu richten, hierüber innerhalb einer Frist von sechs Wochen Anzeige zu machen.

## Deutschland.

Preußen. Der Operationsplan der parlamentarischen Demokratie faßt die „Spen. Ztg.“, ist in den jüngsten Tagen durch zwei Führer dieser Partei dargelegt worden, durch die HH v. Kirchmann und Waldeck in ihren Wahlreden zu Breslau und Berlin. Der erstere gibt den Demokraten folgende praktische Fingerzeige: „1) Tretet mit der äußersten Mäßigung auf und vermeidet möglichst jeden Bruch mit dem Ministerium. 2) Haltet Eintracht mit den Constitutionellen. Wir haben uns ihre Mäßigung angenommen; flößt ihnen euren Muth ein. 3) Stellt euch nur immer auf den Rechtsboden, der gibt auch dem Schwachen Kraft und Muth. 4) Vor Allem sucht euch das Vertrauen des Königs zu erwerben.“ Dazu fügt Waldeck noch: „5) In der Militärfrage steift auf die Landwehr. Sagt: die Nationen beneiden uns um sie. Bedenkt: sie ist so gut wie eine Verfassung. Sagt: wir wollen bei dem guten Alten bleiben! So habt ihr die rechte populäre Basis, um die Militärvorlagen zu bekämpfen.“ Diese fünf Puncte enthalten die Instruction, welche die Demokratie von ihren namhaftesten Führern erhält.

Berlin, 6. Dec. Der „Ztg. f. Nordd.“ wird von hier geschrieben: „In diplomatischen Kreisen wird man seit einigen Tagen sehr unruhig; man erzählt sich, daß den Ministern zugemuthet werde das Abgeordnetenhaus noch vor seinem Zusammentritt aufzulösen und neue Wahlen zu veranlassen. Das Volk sei nur irregeleitet; es habe guten Sinn, und erst kürzlich bei Gelegenheit des Monstre-Militärconcerts im Victoria-Theater habe beim Erscheinen des Königs das bis zur Decke gefüllte Haus seinen Enthusiasmus für das königl. Haus an den Tag gelegt; man müsse also dem Volk Gelegenheit geben sich noch einmal auszusprechen, und es natürlich vorher über seine wahren Gefühle, die durch die Agitation der Fortschrittspartei nur getrübt seien, aufklären. Daß solche Unterstellungen in den militärischen Kreisen Unterstützung finden, ist schon glaublich, eben so glaublich aber, daß, wie versichert wird, das Ministerium ihnen nicht entgegentreten kann, einmal weil dasselbe selbst sich in irrigen Auffassungen und Anschauungen über die Volksstimmung verrannt hat, sodann aber weil es von solchen Unterstellungen nichts weiß.

Oesterreich. Wien, 7. Dec. Die Oesterreichische Zeitung schreibt heute: Die Vorlage des Budgets dürfte schon in den nächsten Sitzungen den Gesammtministerrath beschäftigen und wird wahrscheinlich einer der ersten Gegenstände sein, worüber Se. Majestät nach seiner Rückkunft entscheiden wird, so daß bereits kommende Woche der Gegenstand an das Abgeordnetenhaus gelangen dürfte. Auch in den Abgeordnetenkreisen ist dieser Gegenstand das Hauptthema der Discussion. Die Situation der Parteien gegenüber der Regierung hat sich wesentlich geändert, und wenn

diese früher ein Gewicht darauf legte, daß der Staatshaushalt vom Reichsrathe geprüft werde, hat sie nun, nachdem diese Ansicht auf vielfache Schwierigkeiten gestoßen ist, aufgehört, von ihrer Seite eine größere Bedeutung darauf zu legen, ob das Parlament auf diesen Gegenstand näher eingehe. In ihren Gesprächen mit den Abgeordneten erklärten die Minister, daß keineswegs eine verzweifelte Finanzlage sie zu diesem Schritte dränge; im Gegentheile seien die Bedürfnisse des Staates für die nächsten Monate genügend gedeckt, da die Steuern aus allen Ländern besser denn je eingehen. Das Deficit, dessen Höhe auf 90 Millionen angegeben wurde, beträgt nach der neuen Calculation kaum 50 Millionen, die zu bedecken es an Wegen nicht fehlt. Auch scheue die Regierung keineswegs die Verantwortlichkeit ihrer Finanzmaßregeln auf sich zu nehmen, vielmehr werde es in der Botschaft, womit das Budget vor das Abgeordnetenhaus gebracht wird, stark betont werden, daß die Regierung sowohl für den Schritt, den sie jetzt thut, so wie für alle daraus folgenden Consequenzen und Maßnahmen von dem Gesammtreichsrathe Indemnität verlangen werde. Die Regierung aber wolle, daß die Finanzlage und die Finanzmaßregeln öffentlich geprüft und berathen würden; sie lege einen Werth darauf den Völkern gegenüber und überläßt es nun den Abgeordneten, diese außerordentliche Befugniß, welche Se. Majestät ihnen verleiht, zurückzuweisen und sich deshalb ihren Wählern gegenüber zu rechtfertigen. So ist in diesem Momente die Position der Regierung. Die Abgeordneten der meisten Fractionen sind in der Mehrheit dafür, in die Berathung einzugehen. Die Unionisten, 80 an der Zahl, haben sich für die Annahme erklärt, wollen jedoch nicht erst einen formellen Ausschuß zur Begutachtung der Frage niedersetzen, sondern alsogleich einen Finanzausschuß wählen, der aus 36 Mitgliedern zu bestehen hätte und sich in vier Sectionen theilen soll, davon die eine den Aufwand, die andere dessen Bedeckung, die dritte das Schuldenwesen, die vierte das Verhältniß des Staates zur Bank prüfen soll. Die Letztere hätte auch die Vorschläge zur Regelung der Valuta zu begutachten. Die Unionisten erklären sich gegen jede Vertagung des Reichsrathes während der Ausschußberathungen, und wollen, daß indessen die noch zu erledigenden Gegenstände aufgearbeitet werden. Sie halten es für nöthig, daß der Ausschuß mit dem Hause und dessen Fractionen im Zusammenhang bleibe, um einmal eine Stütze zu haben, wenn mangelhafte Aufklärungen ihn im Fortschritte seiner Arbeiten hindern sollten, andererseits, um nicht ins Blaue hineinzuarbeiten und dann vom Plenum desavouirt zu werden. In wiefern sich die anderen Parteien und Abtheilungen im Hause dieser Ansicht anschließen, steht noch nicht fest. Die Einbringung des Budgets wird durch eine Botschaft Sr. Majestät, nicht durch eine ministerielle Vorlage geschehen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Venedig**, 3. Dec. Der Kaiser Franz Joseph dürfte den Aufenthalt in Venedig, wenn nicht bis zum neuen Jahr, jedenfalls bis zum nächsten Dienstag den 10. d. erstrecken. Er besuchte gestern, begleitet von seinem Flügeladjutanten, den Volksgarten, und wurde von der Civilbevölkerung ehrfurchtsvoll begrüßt. Heute Vormittag besichtigte er das bürgerliche bekanntlich sehr reich dotirte Versorgungshaus, die berühmte Kirche S. Giovanni e Paolo, welche jetzt auf Staatskosten restaurirt wird, das große Civilspital, und einige andere merkwürdige Objecte. Es fanden sich Bittsteller auf der Gasse ein, denen er die Suppliken eigenhändig abnahm. Heute rückte die ganze Garnison von Venedig zur Parade auf dem Campo Marte aus, welche wegen den dabei anwesend gewesenen Persönlichkeiten zu den interessantesten gehört, die in Venedig abgehalten wurden. Es befanden sich darunter nur die in der Stadt bequartirten Truppentheile, unter diesen aber die Bataillone der die Namen des hier anwesenden Kronprinzen Rudolf, des Prinzen Alexander von Hessen, des Erzherzogs Albrecht und des Erzherzogs Joseph führenden Infanterieregimenter u. s. w., dann Abtheilungen von der Land- und Marine-Artillerie, von den Pionieren und von der Marine-Infanterie. Beim Defiliren führten die obersten Inhaber und zwar der kleine Kronprinz an der Seite seines Obersthofmeisters General Graf Paar, dann der Erzherzog Albrecht, der Prinz von Hessen und der Erzherzog Joseph ihre Bataillone selbst vor. Der Kaiser war von einem glänzenden Generalstab umgeben, und drückte dem gefeierten Armeecommandanten FZM. v. Benedek seine Zufriedenheit über die schöne Haltung der Truppen aus. Abends war im Apollo-Theater bei Beleuchtung des äußern Schauplatzes Theater paré; es wurde bei gedrängt vollem Hause die Oper „Tutti in maschera" gegeben. Der Kaiser wurde beim Eintritt in die Loge und beim Fortgehen mit stürmischem Beifall begrüßt. (A. Z.)

## Italien.

**Genua**, 2. Dec. Die Unzufriedenheit unserer Bevölkerung mit der piemontesischen Regierung wird mit jedem Tage größer und die Zahl der Republicaner nimmt in demselben Grade zu. Von den Statuen, die man hier dem Grafen Cavour und dem König Victor Emanuel errichten sollte, wagt man gar nicht mehr zu sprechen. Die Stadt ist in diesem Augenblicke ohne Gouverneur und ohne Präfecten. Der Gouverneur Pietro Magenta ist nach Bologna versetzt worden, und der neue Präfect Hr. d'Afflitto ist noch nicht angekommen und scheint auch keine Eile zu haben. Wie es mit der Verwaltung der Provinz und der Stadt aussieht, davon kann sich Niemand einen Begriff machen, der nicht selbst da ist. Wir können in Wahrheit sagen: Es gibt hier keine Autorität mehr. Den übelsten Eindruck hat die Aufhebung der hiesigen Münze gemacht. Zuerst nahm uns die Regierung die Marine weg, und jetzt die Münze, welche eine der ältesten in Italien war, die selbst von der französischen Republik und von Napoleon respectirt wurde! Quid non fecerunt barbari, fecerunt . . . Piemontesi — sagte hier Jemand. Nach Neapel werden fortwährend Truppen eingeschifft. Diese Woche ist das ganze 7. Inf.-Reg. dahin abgegangen. Es besteht zu 2 Drittheilen aus Neapolitanern, die sich mit dem Rufe einschifften: Lebe wohl Genua — auf Nimmerwiedersehen! Wie wenig sich die Regierung auf diese Truppen verlassen sollte, wird die nächste Zukunft zeigen. Was bleibt ihr aber übrig, da die andern Truppen im Neapolitanischen gänzlich demoralisirt sind! Hier wimmelt es von Fremden und Ungarn, Polen, Slaven, Türken, — außer den fixen römischen und venetianischen Märtyrern, die hier in Müßiggang und auf fremde Unkosten ihr Leben fristen. Man führt etwas im Schilde, was aber noch nicht zur Reife gediehen scheint. (Donau-Z.)

## Großbritannien.

**London**, 4. Dec. Die Kriegsflotte der Unionsstaaten kann sich, so viel hier bekannt ist, noch lange nicht mit der allein in Medway liegenden Reserve messen. Sie besteht, nach den Angaben der „Times", gegenwärtig aus 10 Segel-Linienschiffen, deren neuestes im Jahr 1837 gebaut worden war; aus 10 Segelfregatten, ebenfalls zumeist alten Datums, aus 20 Schaluppen, von denen nur eine später als 1844 gebaut wurde, aus 3 Briggs und 8 Transportschiffen. Ferner aus 6 starken, in 1854 und 1855 gebauten Dampffregatten, und aus 26 Dampfschaluppen ersten zweiten und dritten Ranges, die 1 bis 25 Geschütze führen. So war die Liste im Juni beschaffen. Seitdem sind an 100 Kauffahrer, so gut es eben ging, in Kriegsschiffe umgewandelt, d. h. mit 1 oder 2 leichten Kanonen bewaffnet worden. Von den an der Spitze der Liste aufgeführten Linienschiffen und Fregatten soll kein einziges zum activen Kriegsdienst außerhalb der Häfen verwendbar sein. Die meisten datiren von 1818 und 1820. Einige davon hatten nie eine Kanone an Bord und zwei wurden nie ausgebaut. Die Zahl der Flottencapitäne, Commandeurs und Lieutenante war beim Ausbruch des Bürgerkrieges von 450 auf ungefähr 200 zusammengeschmolzen, da über die Hälfte sich dem Süden angeschlossen hatten, unter diesen der durch seine wissenschaftlichen Forschungen berühmte Commandeur Maury.

Auf der neuen weit vorgeschrittenen unterirdischen Eisenbahn Londons, die eine der westlichen Vorstädte mit dem projectirten Centralbahnhofe der City verbinden wird, ist die erste Probefahrt vorgenommen worden, die nach Wunsch ausgefallen ist. Die langen Tunnels sind hell mit Gas erleuchtet und trocken, die Wagen sind aufs Bequemste eingerichtet, die Lüftung entspricht allen Anforderungen, die Locomotiven sind so eingerichtet, daß sie in dem unterirdischen Raume keinen Rauch und Dampf von sich geben, und die Preise sollen so niedrig angesetzt werden, daß die neue Bahn mit den Omnibus in Concurrenz treten können wird. Anfangs Mai wird die ganze Strecke dem Verkehr eröffnet werden.

Das in die Independance belge übergegangene Gerücht, Alexander Herzen sei in Rußland gefangen worden, entbehrt jeden Grundes. Herzen befindet sich in London und hat England seit Monaten nicht verlassen.

## Rußland und Polen.

Die officiellen Blätter in **St. Petersburg** veröffentlichen eine Cabinets-Ordre des Kaisers vom 24. v. Mts. über die Einsetzung eines Ministerrathes. Man darf diese Verfügung, die unser St. Petersburger Correspondent schon seit längerer Zeit in Aussicht gestellt hat, als einen der wichtigsten Fortschritte im Staatsleben Rußlands bezeichnen. Der Zweck dieser bedeutungsvollen Maßregel ist, ein gemeinsames System und die nöthige Einheit in die Erledigung der Geschäfte zu bringen. Der Ministerrath wird von Sr. Majestät in Person präsidirt und es gehören demselben alle Minister und die obersten Chefs selbstständiger Verwaltungen an. Auf Befehl des Kaisers können aber auch andere Personen den Berathungen zugezogen werden. Auch der Reichsrathssecretär wohnt allen Sitzungen bei. Er hat als solcher, bei Fragen legislativer Art, die im Reichsrathe geschöpften Informationen und seine eigenen Bemerkungen mitzutheilen. Dasselbe Recht steht ihm zu bezüglich der die asiatischen und sibirischen Verwaltungscomités betreffenden Angelegenheiten und jener, welche auf die Bauernangelegenheiten Bezug haben. Drei Tage vor dem Zusammentritt des Rathes muß jeder Minister dem Secretär des Ministerrathes das Verzeichniß der zu behandelnden Gegenstände mittheilen, welches sodann das Gesammtverzeichniß sämmtlichen Ministern mittheilt. Faßt der Kaiser einen Entschluß, so concipirt der Ressortminister denselben sogleich; wünscht Se. Majestät jedoch über die Sache nachzudenken, so redigirt dann der Secretär des Ministerraths die betreffende Entschließung, welche, ehe sie zur kaiserlichen Unterschrift gelangt, dem betreffenden Minister mitgetheilt wird. Wenn es sich um legislative Angelegenheiten oder um Gegenstände handelt, die auf das kaukasische oder sibirische Comité Bezug haben, eben so bei Fragen bezüglich der Bauern-Emancipation, werden durch den Secretär des Ministerraths im Einvernehmen mit jenem des Reichsraths die betreffenden Entschließungen formulirt. Bestimmt der Kaiser, daß die Sache nochmals von den Ministern oder einem besonderen Comité berathen werden, so wird die betreffende Berathung von dem ältesten Mitgliede präsidirt. Ueber den Bericht des Secretärs wird sodann Se. Majestät Beschluß fassen und dieser allen Mitgliedern, welche an der Berathung theilgenommen, bekannt gegeben werden, es wäre denn, daß der Kaiser die nochmalige Discussion im Ministerrath unter seinen Vorsitz anordne. (W. Bl.)

## Griechenland.

**Athen**, 30. Nov. Am 27 Nov. begann die Schwurgerichtssitzung über den des beabsichtigten Königsmords angeklagten Doslos, Schüler des Gymnasiums zu Athen. Nach halbstündiger Berathung verkündigten die Geschwornen durch ihren Obmann einstimmig das verhängnißvolle schuldig! Der Schuldige, bisher aufrecht gestanden — brach zusammen — er zitterte am ganzen Körper und setzte sich auf seinen Stuhl. Lautlos vernahmen die Anwesenden den Urtheilsspruch. Der Gerichtspräsident verkündigte nun auf den Ausspruch der Geschwornen hin die Strafe, welche das Landesgesetz dem Schuldigen dictirt: Tod! Der Sitzungssaal leerte sich — die Thüre wurde geschlossen, und die Gerichtsdiener, aus einem Nebenzimmer herbeikommend, legten dem jungen Verbrecher die eisernen Bande an, und führten ihn in ein neues einsames Gefängniß ab. Zerknirschen befiel seine Verwandten und Freunde. Sie haben viel zu viel darauf gerechnet daß sie ihn durch Geld und Einfluß für unzurechnungsfähig erklären könnten — der Junge selbst hat aber durch Wort und That energisch dagegen remonstrirt. (Allg. Z.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Um die Stimmung zu charakterisiren, die der „Trentvorfall“ in Nordamerika hervorgerufen hat, lassen wir hier einige bezeichnende Auszüge aus den amerikanischen Zeitungen folgen. Das Interessanteste ist, daß Mason und Slidell meist als „Abgesandte einer kriegführenden Macht“ behandelt werden, während die Südstaatlichen doch bisher nur als „Rebellen“ bezeichnet wurden. Es geschieht dieß offenbar, um ihre Gefangennehmung mit den Satzungen des Völkerrechts in Einklang zu bringen, und die meisten Zeitungen glauben damit dem Verfahren des amerikanischen Capitäns die Spitze abgebrochen zu haben. Die New-York-Tribüne schreibt: Was immer aus dieser Angelegenheit für Verwicklungen entstehen mögen, so viel steht fest, daß die Gesichter aller loyalen Amerikaner bei der Nachricht dieses Fanges von einem allgemeinen Grinsen beleuchtet wurden. Wir haben dießmal eine an guten Nachrichten reiche Woche, dieser Fang aber ist die angenehmste, die wir seit Ausbruch der Rebellion erhalten haben. Von allen Erzverräthern sind diese beiden, nicht einmal Jefferson Davis und Floyd ausgenommen, die angenehmsten Gefangenen. Was aber wird England zu der Geschichte sagen? Wir wissen es nicht und kümmern uns nicht viel darum. Woferne es die Freilassung dieser Herren fordern sollte, werden wir ihm genau so antworten, wie unsere Regierung es für passend halten wird. New-York-Herald beantwortet diese Frage scherzend dahin, daß man in einem solchen Falle die gefangenen Gesandten entweder auf einem amerikanischen Kriegsschiffe nach England führen würde, wo sie nach ihrer lächerlichen Gefangennehmung nur noch eine lächerliche Rolle als Diplomaten spielen würden, oder man würde sie nach britischem Muster erst aufhängen und sich nachträglich bei England entschuldigen müssen. Das New-Yorker Handelsjournal meint, von Entschuldigungen und Genugthuung könne um so weniger die Rede sein, als es ein reiner Höflichkeitsact des Capitäns gewesen, blos die Gesandten und nicht auch das Schiff mit Allem, was darauf war, als rechtmäßige Prise mitzunehmen. Und was hier als Act der Höflichkeit betrachtet wird, nennt die New-York-Times den einzigen Fehler, der dem tapfern Capitän zum Vorwurf gemacht werden könne. Sonst werde jedes ehrliche Herz nur billigen können, daß er, unbekümmert um etwaige Proteste, gerade auf sein Ziel lossteuerte. Der Specialcorrespondent der Times (Russell), der seine Landsleute kennt, fürchtet, daß die Sache nicht ganz gemüthlich ablaufen werde. Auch die Regierung und das diplomatische Corps, schreibt er, seien nicht ohne Besorgnisse. Gleich bei Eintreffen der Nachricht sei ein Ministerrath einberufen worden. Die auswärtigen Gesandten hätten einander und allesammt dem englischen Gesandten Besuche abgestattet. Unter den Ministern, den französischen Prinzen und Generalen sei gleichfalls große Aufregung bemerkbar gewesen. Schließlich sei den Regierungsblättern die Weisung ertheilt worden, von der Gefangennehmung der „feindlichen Gesandten“ als von einem Factum zu reden, gegen dessen Rechtmäßigkeit England unmöglich Einwendungen erheben könne. Somit seien die Rebellen plötzlich als kriegführende Macht und ihre Emissäre als Gesandte anerkannt worden. Daß damit die Sache abgethan sei, hält er für unmöglich. Aber selbst wenn dieser Fall nicht zu einem offenen Bruch führen sollte, ist er überzeugt, daß bei der gegenwärtigen Stimmung in Amerika eine neue Veranlassung zu Zwistigkeiten mit Amerika nicht lange auf sich warten lassen werde.

### München 10 December.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 30. v. Mts. den Kriegscommissär Vincenz Meller von der Militär-Rechnungs-Kammer in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Nikolaus Kirchmair auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 3. ds. dem Junker Friedrich Nenmüller vom 5. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen; am 4. ds. dem Bataillonsarzt Dr. Robert Schwerdtfeger vom 14. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der k. spanischen Medaille des afrikanischen Krieges zu ertheilen; den Oberlieutenant Ferdinand v. Grundherr vom 1. Artill.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajor und Brigadiers der Artillerie Carl Ritter v. Brodeßer zu ernennen; am 5. ds. den Oberlieutenant Leonhard Hiller vom 3. Inf.-Reg. auf sechs Monate, den Unterlieutenant Ludwig v. Schlägel vom 5. Inf.-Reg. auf ein Jahr, dann den Reg.-Arzt Dr. Leopold Bauriel vom 1. Inf.-Reg. bleibend in den Ruhestand zu versetzen und Letzterem gleichzeitig den Charakter als Stabsarzt zu verleihen; den Oberlieutenant Julius Halder vom 12. zum 3. Inf.-Reg. zu versetzen; dem pens. Unterlieutenant Friedrich Grimm die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug, und am 6. ds. dem Unterlieutenant Theodor Heiden vom 1. Cuir.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Reg.-Quartiermeister Benedict Millauer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 28. November zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Landgerichts-Assessor Christoph Braun in Illertissen nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei;

unterm 6. December die katholische Pfarrei Gremsdorf, Ldg. Höchstadt a/A., dem Priester Franz Werner, Pfarrer in Marktbreit, Ldg. gl. Namens, zu übertragen; dem Regierungsrathe und Vorstand des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth, Carl Frhrn. v. Dobeneck, in huldvollster Anerkennung seines langjährigen, eifrigen und erfolgreichen Wirkens den Titel und Rang eines Consistorialdirectors tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 7. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Horbach, Ldcmts. Pirmasens, von dem Bischofe zu Speyer dem Priester Johannes Beck, z. Z. Verweser dieser Pfründe, die katholische Pfarrei Martinshöhe, Ldcmts. Homburg, von demselben Bischofe dem Priester Johannes Busch, Pfarrer in Merzalben, Ldcmts. Pirmasens, verliehen werde;

unterm gl. Datum den Obercommissär der k. Polizei-Direction der Haupt- und Residenzstadt München, Sigmund Heinrich Pfeufer, zum Verweser der erledigten Polizei-Director-Stelle in München zu ernennen;

unterm 8. December die katholische Pfarrei Raitenbuch, Ldg. Schongau, dem Priester Joseph Häckel, Beneficiat in Hechenkirchen, Ldg. München r/J., zu übertragen.

## Neueste Posten.

△ **München**, 10. Dec. Se. Maj. der König haben sich gestern Nachmittags nach Schloß Berg am Starnberger See begeben, während J. k. Hoheit die Frau Herzogin Max in Bayern von Possenhofen hieher zurückgekehrt ist. Anfangs nächster Woche wird der k. Staatsminister des Innern Hr. v. Neumayr sein Portefeuille wieder übernehmen. Bis dahin dürfte auch der k. Cultusminister Hr. v. Zwehl aus seinem Urlaub zurückkehren. Mit nächstem darf auch der Verkündung der neuen Strafgesetzbücher und des Einführungsgesetzes dazu im Gesetzblatte entgegengesehen werden. Das Erscheinen des genauen Wortlautes derselben wird um so willkommener sein, als in einigen der gegenwärtig schon herauskommenden Privatausgaben nicht unbedeutende Irrthümer sich bemerklich machen. — Eine Conferenz der deutschen Volksschullehrer unserer Hauptstadt hat am 6. ds. den Beschluß gefaßt, ihrerseits an der auf den 27. d. Mts. anberaumten Lehrerversammlung sich nicht zu betheiligen.

** **München**, 10. Dec. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichtes gelangte die Anklage gegen den Redacteur des Volksboten, Hrn. Zander, wegen Preßvergehen, zur Verhandlung. In einem Artikel der Nr. 161 des Volksboten sind Aeußerungen über den k. Stadtcommissär in Nürnberg, Hrn. Regierungsrath Schrodt, enthalten, in welchen die Anklage eine Schmähung dieses k. Beamten — mithin Verletzung des Art. 31 des Preßgesetzes — erblickte. Die Anklage wurde in sehr eingehender Weise durch den k. Staatsanwalt Frhrn. v. Gumppenberg vertreten, während die Vertheidigung in nicht minder umfangreicher Weise theils durch den Angeklagten selbst, theils durch Hrn. Advocaten Dr. Barth von Augsburg geführt wurde. Die Verhandlung, welche am Morgen begann, endete erst Nachmittags halb 3 Uhr und zwar mit der Freisprechung des Angeklagten, nachdem die Geschwornen die an sie gestellte Hauptfrage nach einer halbstündigen Berathung verneint hatten. Ein überaus zahlreiches Publikum hatte der Verhandlung beigewohnt.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ Neapel (ohne Datum). Gestern Nachmittags 3 Uhr erfolgte ein Ausbruch des Vesuv auf der Seite von Torre del Greco. Dieser Ausbruch ist so bedrohlicher Art, wie nie einer zuvor. Die Bevölkerung flieht.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 9. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc. Metall. $45\frac{1}{2}$; Bankactien 616; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{3}{4}$; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{7}{8}$; Wes[illegible]priorität $72\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{4}$ P.; London $117\frac{3}{4}$ P.; Wien $82\frac{7}{8}$.

**Wien**, 9. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81 60; 5proc. Metall. 66.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 122.—; von 1860: 82.60; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.—; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 211 60; Westbahn-Prioritäten 102 50 Wechselcurse: Augsburg 5 Mt 120.25; London £ 10. 141.75; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10.: „Der Störenfried“, Lustspiel von Roderich Benedix.

# Allgemeiner Anzeiger.

5277. Im Verlage von **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Erläuterungen
zum
## bayerischen Strafgesetze
### von 1861.

Herausgegeben
von
**Theod. Erdmansdörfer,**
Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte München l. d. J.
Gr. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

Vorstehendes Werkchen wird, vermöge seiner prägnanten Darstellung der Principienfragen, dem Praktiker eine gewiß willkommene Beihilfe sein, um mit dem Geiste des neuen Gesetzes bald vertraut zu werden. Es umfaßt die vollständige Bearbeitung des Strafgesetzes und des Einführungsgesetzes.

5180. [3b] **Zur Silvesterfeier.**

**Gesang** (O Gott, Du Herr der Ewigkeit) **für 4 Männer-Stimmen** (Solo und Chor), componirt und den Herren Chor-Directoren und Gesangvereinen hochachtungsvoll gewidmet von **Franz Hanke**, Regens chori an der Dekanalkirche und Marianischen Capelle zu Kamnitz in Böhmen.

Die Partitur mit 4 Stimmen wird um 1 Gulden österr. W. oder die Partitur mit 12 Stimmen um 1 fl 50 kr. österr. W. vom Autor selbst oder durch eine beliebige Buchhandlung portofrei eingesendet.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler,** Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

5282. In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

## Bilder-Bibel. Vierzig Darstellungen
### der wichtigsten Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments.

40 Blätter in Lithographie, Querfolio, mit Titel und Inhaltsverzeichniß. Preis: Colorirt in Mappe: Thlr. 4. 28 sgr. — fl. 8. 24 kr.; uncolorirt in Mappe: Thlr. 4. 8 sgr. — fl. 7. 4 kr.

Ein Blatt colorirt einzeln: 3½ sgr. — 12 kr.; uncolorirt 3 sgr. — 10 kr. Jedes Blatt wird einzeln abgegeben.

Wir beschränken uns darauf, zur Empfehlung dieses Werkes die Worte, mit denen sich **Graf Pocci** darüber gegen die Verlagshandlung ausgesprochen hat, anzuführen. Sie lauten: „**Mit außerordentlichem Wohlgefallen und großer Freude habe ich heute Ihre Bilder-Bibel gesehen. Wie wäre es doch zu wünschen, daß dieses treffliche Werk in der Kinderwelt recht allgemein verbreitet würde und namentlich für Volksschulen in Gebrauch käme!**"

Freiburg 1861.

**Herder'sche Verlagshandlung.**

5288. [3a] **Bekanntmachung.**

Die erledigte **Stadtschreiberstelle** dahier, mit welcher ein fixer Gehalt von jährlich 400 fl., dann 36 fl. für Besorgung der Schrannenschreiberei und 50 fl. Schreibmaterialienaversum verbunden sind, wird im Sinne des revidirten Gemeindedicts vom 1. Juli 1834 §. 10 wieder besetzt, und deßhalb zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben bis zum

**15. Januar 1862**

ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegt, unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse hierorts einzureichen.

Beilngries, den 4. December 1861.

Stadtmagistrat Beilngries.

E.-Nr. 404. **Jäger**, Bürgermeister.

5257. **Edictalladung.**

Verschollenheitserklärung des Gangolph Riehr von Kleinanhausen betr.

Der seit dem russischen Feldzug von 1812 als Soldat vermißte Gangolph Riehr von Kleinanhausen, geboren den 28. April 1776, wird hiemit öffentlich aufgefordert, **binnen drei Monaten** sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein elterliches Vermögen von 250 fl. an seine nächsten hierorts bekannten Verwandten ohne Caution ausgehändigt würde.

Burgau, den 21. November 1861.

Königliches Landgericht Burgau.
B. v.
E.-N. 693/I. **Nauh**, k. Assessor.

5200. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an Michael Fäth Wittwe Magdalena, geb. Brößler, von Winterhausen sind am

**Montag den 23. dieß Monats**
**früh 9 Uhr**

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst über den Nachlaß ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger verfügt werden wird.

Rothenbuch, den 4. December 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
**Bauer.**
E.-Nr 1239/I. Wolfheimer, Assessor.

WESTERMANN'S ILLUSTRIRTE DEUTSCHE

## Monats-Hefte

für das
gesammte geistige Leben der Gegenwart.
Ein Familienbuch für gebildete Leser.

Die Monatshefte eröffneten mit **October** dieses Jahres ihren **elften Band**. Getragen von der fortwährend wachsenden Gunst des Publicums, werden sie fortfahren, ihr Programm mit steigender Sorgfalt zu lösen.

Neue Abonnenten können mit jedem Quartale oder einzelnen Heften eintreten. Jährlich erscheinen 12 Hefte, welche 2 Bände bilden. Preis jährlich 4 Thlr. — Preis jedes Quartals 1 Thlr. — Preis jedes Heftes 10 Sgr. —

Alle gute Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und können Probehefte vorlegen.

In München die **Literar.-artistische Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestr 10), die Buchhandlungen von Chr. Kaiser und J. A. Finsterlin.

5071. [10b] **Bad Gleisweiler.**

Eisenbahn Telegraphen-Station **Landau** in der Rheinpfalz.

**Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.**

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

***Dr. L. Schneider.***

5234. [2b] **Bestes Tafel-Obst**

ist zu beziehen bei **Franz Wagner in Dürkheim a. H.**

5204. [2b] Bei Sattlermeister Mich. Maier, Hofgraben Nr. 1, ist ein sehr gut erhaltener **viersitziger Broom** billig zu verkaufen.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Kugi & Co., 180 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Parterre aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Mittwoch. Nr. 295. 11. December 1861.**

## Uebersicht.

**Baden und die deutsche Frage.**

**Deutschland.** München (ein Wort für die Sternzeitung). Von der Donau, Wunsiedel (Feier des allerh. Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs). Berlin (der König mit hohen Gästen zur Jagd nach Letzlingen. Eine verweigerte Audienz. Zu den Wahlen. Das jüngste Dementi der Sternzeitung. Befürchtungen wegen der „Amazone“). Schlanders (Brand).

**Schweiz.** Bern (Grenzverletzung von Seite Sardiniens).

**Italien.** Genua (Garibaldi. Cialdini krank)

**Frankreich.** Des Marquis Fiers Austritt aus dem Oberrechnungshofe.

**Großbritannien.** Rüstungen zur See. Die französischen Prinzen im amerikanischen Dienst.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika** Beschießung des Forts Pensacola.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**

---

## Baden und die deutsche Frage.

**ƒƒ Karlsruhe**, 7. Dec. Bekanntlich kommt in der Rede, mit welcher unser Großherzog am 4. d. Mts. den Landtag eröffnete, bezüglich der deutschen Frage der Passus vor: „Diese Erfolge alles Bemühens für das Wohl unserer geliebten Heimath bleiben jedoch stets untrennbar von der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes. Immer ernster tritt das Bedürfniß hervor, Deutschlands Macht und Ansehen zu kräftigen, damit es in allen Wechselfällen der Weltgeschicke seinen hohen und geschichtlichen Beruf erfüllen kann. Wie anders wäre die Befriedigung der nationalen und politischen Interessen dieses großen Volkes möglich, als in einer festen und thatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens erschafft, und dadurch der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleiht?“

Wie begreiflich, bilden diese Worte zur Zeit in den politischen Kreisen unserer Residenzstadt den Gegenstand der allgemeinen Conversation, und die Verschiedenheit der Glossen, mit welchen sie, je nach dem subjectiven Standpuncte der Parteien begleitet werden, wirft einige recht interessante Schlaglichter auf die Stellung Badens zur deutschen Reformangelegenheit.

„Der Passus enthält kurz, offen, klar und freimüthig die ganze Lösung der deutschen Frage!“ — Also soll sich ein hiesiger Staatsmann, der bei dem Entwurf der Thronrede betheiligt sein muß, geäußert haben. Die Partei des Nationalvereins“ und deren Affiliirte erklären laut und ohne Rückhalt, daß die Thronrede somit die deutsche Frage ganz in derselben Weise löse wie nach Behauptung der preußischen „Nationalzeitung“ und anderer Blätter dieser Farbe, das badische Ministerium in seinem noch unveröffentlichten Programm an die Reform des deutschen Bundes gehe. Unter dem einheitlichen Willen zur Vertretung der Macht und des Rechtes sei ganz unzweifelhaft nichts Anderes zu verstehen, als die einheitliche monarchische preußische Spitze, die Concentrirung des Oberbefehls über die deutsche Armee in der Hand Preußens einzig und allein, die diplomatische Vertretung Deutschlands durch Preußen und nur durch dieses, sowie die Schaffung eines Parlaments. Unentschieden sei nur, ob Letzteres in Berlin oder Frankfurt zu tagen haben werde. — So die gothaischen Heißsporne!

Andere meinen, die deutsche Frage habe durch die Thronrede nicht gelöst werden wollen, man sehe aus der Satzbildung selbst, daß es nicht die Absicht war, an dem Charakter der deutschen Frage etwas zu ändern. Es soll eben eine deutsche Frage sein und bleiben, daher werde der Gegenstand auch nur in fragestellender Weise behandelt. Der Passus stelle ja das Problem hin, einen einheitlichen Willen für Deutschland zu schaffen und daneben doch die Souveränetäten in den Einzelstaaten in voller Geltung zu lassen. Ja, wenn Jemand dieses Problem lösen könnte! Freilich haben wir in Baden durch den Mund eines geängstigten Bürgers im Jahre 1848 ein nicht minder schwieriges Problem lösen hören durch den Ausruf: „Ich bin für den Großherzog und bin für die Republik, beides neben einander!“

Viele Andere sind der Ansicht die in Frage stehende Stelle der Thronrede sei das Ergebniß eines Compromisses das im Schooße des Staatsministeriums in Folge entgegenstehender Auffassungen des Themas zu Stande gekommen. Sei dem wie ihm wolle, Sie sehen: die deutsche Frage steht nach der Kammereröffnung noch auf demselben Puncte wie vorher, und was von hier aus direct und indirect von Vorschlägen verlautete, welche die badische Regierung in der deutschen Reformsache machen werde, schrumpft sehr zusammen. Die officielle Karlsruher Zeitung versichert uns zwar, daß die Regierung geeignete Propositionen machen könnte daß sie aber den passenden Zeitpunct noch nicht für gekommen erachte. In dieser Beziehung begegnet man hier zwei verschiedenen Anschauungen: die Einen wollen wissen, daß ein eigentliches badisches Project gar nicht bestehe; Andere meinen es bestehe wohl eines, aber man dürfe damit nicht in die Oeffentlichkeit treten, wenigstens nicht mit dem ganzen Plan ohne Hintergedanken, man würde sich höchstens auf Publicirung einiger Grundzüge in zweideutiger Sprache beschränken. Erst wenn der nach der „Karlsruher Zeitung“ rechte Moment gekommen sei, — und dieß ist recht nur dann der Fall wenn eine wesentliche Veränderung vorhandener thatsächlicher Verhältnisse Platz greift, werde man Alles sagen, was man heute noch verschiedener Rücksichten halber verschweigen muß.

Zur Completirung unserer Charakteristik der Situation nachstehend noch eine Notiz über das Diner, welches herkömmlich nach den Eröffnungsfeierlichkeiten im großherzoglichen Schloße stattfand und dem die Mitglieder der beiden Kammern anwohnten. Der Fürst Wilhelm von Löwenstein Wertheim hatte als Präsident der ersten Kammer den Toast auf den Großherzog auszubringen. Er kam dieser Observanz mit folgenden Worten nach:

> „Durchlauchtigster Großherzog! Da ich die Ehre hatte im königlich preußischen Staatsdienste längere Zeit zu wirken, und in dem Lande Baden so lebhafte Sympathien für Preußen bestehen, so freue ich mich, zumal die beiden Fürstenhäuser Baden und Preußen in so nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, auf das Wohl Sr. K. Hoheit des Großherzogs dieses Glas Namens der beiden Kammern leeren zu dürfen!“

Der hierauf vom Großherzoge ausgebrachte Toast:

> „Meine Herren! Vergessen wir nicht unsere gemeinschaftliche Aufgabe dem theuern Vaterlande zu dienen, und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Hoch lebe unser theures Vaterland, ich meine unser badisches Vaterland!“

wurde mit Jubel begrüßt.

Eines Commentars bedarf dieser Vorfall wohl nicht, und wir enthalten uns um so mehr jeder weiteren Bemerkung, als wir über das im Schooße Badens noch als Embryo schlummernde Reformproject hier nicht ein Urtheil fällen, sondern nur durch Beischaffung des nöthigen Materials unsre Leser in die Lage setzen wollten, sowohl hierüber als auch über die somnambülen Expectorationen der kleindeutschen Parteiblätter sich selbst ein Urtheil bilden zu können.

---

## Deutschland.

Bayern. ** München, 10. Dec. Wir haben in unserem Morgenblatte vom 9. ds. die Erwiderung gebracht, welche die „Sternzeitung“ gegen die bekannten Auslassungen der Leipziger „Börsenhalle“ in Bezug auf das preußische Stempelgesetz vom 29. Juni 1861 für gut befunden hat. Wir wollen dazu auch noch unsere Bemerkungen in aller Kürze machen. Die „Sternzeitung“ ist natürlich nicht im Stande, das Gehässige dieser Intelligenzsteuer zu beseitigen, aber sie will nur beweisen, daß die außerdeutschen Blätter nicht schlechter daran seien, als die inländischen, preußischen. Sie will auch beweisen, daß die Nichtbesteuerung der nicht-deutschen Zeitungspresse eigentlich auf die deutschen Leser gar keinen Bezug habe, indem ja die Abonnenten Ausländer seien. Die ganze Antikritik der ministeriellen Zeitung ist uns sehr schwach und irrelevant vorgekommen. Fürs erste ist es durchaus unrichtig, daß die ausländischen Zeitungen, französische, englische, italienische, meist nur einen ausländischen Abonnentenkreis haben. Die Hunderte von Lese-Cabineten in ganz Deutschland und hunderte von Privaten, die (wenigstens bei uns in Süddeutschland) ein oder das andere französische Blatt, namentlich das Journal des Debats, halten, sprechen dagegen. Fürs zweite ist und bleibt der Zuschlag von 33% für die außerpreußischen Zeitungen eine so undeutsche Maßregel, daß kein anderer deutscher Staat sie ergriffen haben würde; sie ist finanziell ohne Zweifel von geringem Werthe, in moralisch-politischer Hinsicht aber von tiefgreifender Wirkung; denn, so sagen hier die Leute, das ist der Musterstaat, dem Deutschland gehorchen lernen soll; der Himmel möge uns davor bewahren! Wir überlassen der Leipziger Börsenhalle, kaufmännisch

der Sternzeitung nachzurechnen; was uns, die Neue Münchener Zeitung, betrifft, so finden wir auch unser Abendblatt mit 17 Silbergroschen 4 Pfennigen Steuer aufgeführt; das ist jedoch nur unser Abendblatt, und das Morgenblatt wird natürlich nicht minder besteuert, so daß wir glauben, daß uns eine Gesammtsteuer von ungefähr 1½ Thaler treffen wird, ungerechnet die Posttaxe! Es ist ein schlechter Trost, daß uns die „Sternzeitung" sagt: beklagt euch nicht, diese Steuer ist ein altes Gesetz in Preußen; wir haben es nicht verschärft; aber wir können sie jetzt nicht entbehren. Es ist auch ein schlechter Trost, den die „Sternzeitung" uns vorstellt, daß nemlich die Steuerpflicht für alle in- und ausländischen Blätter aufgehoben sei, welche in der Woche nur zweimal erscheinen und nur zur Unterhaltung oder Belehrung bestimmt sind, selbst dann, wenn sie ein oder das andere Mal (wie kleinlich!) politische Nachrichten bringen oder besprechen, und nicht für Preußen bestimmte Annoncen enthalten! Wie wenige Blätter unter diese Kategorie fallen, wissen wir, und wenn sich die „Sternzeitung" auf die illustrirten Zeitungen dabei beruft, so müssen wir erst abwarten, ob sie nicht besteuert werden; denn diese bringen nicht hie und da zuweilen politische Nachrichten, sondern die Politik ist in ihrem übrigen reichhaltigen Inhalte ein kurzgefaßter, aber stehender Artikel. Der Raum erlaubt uns nicht, dieses Thema weiter zu verfolgen; wir beglückwünschen auch aus der gegenwärtigen Veranlassung unser engeres Vaterland, das nichts von solchen Beschränkungen weiß, aber in dem preußischen Stempelsteuergesetze für Zeitungen mit Recht ein Attentat auf bundesmäßige Gesinnung und auf die ganz Deutschland schuldige Achtung erblickt. Oder wäre man wirklich so thöricht, zu wähnen, daß man damit die außerdeutsche Presse von den Grenzen Preußens abhalte, und damit ein politisches Resultat erreiche, indem das preußische Volk nicht erfahre, wie man bei uns über preußischen unlegitimirten Uebermuth denkt? Wir meinen vielmehr, die preußische Regierung sollte wünschen, daß die Stimme Süddeutschlands auch von dem preußischen Volke gehört werde, damit sie nicht in Bahnen fortgerissen werde, die ihr selbst unmöglich zum Vortheil gereichen können, den gesammten deutschen Völkern aber unfehlbar zum Verderben gereichen würden.

* **Von der Donau.** Auch in Hengersberg wurde das 50jährige Geburtsfest Sr. Maj. des Königs in einfacher, aber würdiger Weise gefeiert und — wie sechs Wochen früher das Geburtsfest Ihrer Maj der Königin zur Eröffnung eines neuen Districts-Krankenhauses, eines eigenen Mädchenschulhauses und zur Einführung der barmherzigen Schwestern und englischen Fräulein, so dieser politische Festtag zugleich zur Eröffnung einer neuen Straßenanlage zwischen Hengersberg und Deggendorf benützt. Der Nachmittag wurde von den Beamten und Bürgern von Hengersberg und von den Mitgliedern des Distriktrathes zu einer Lustfahrt auf dieser neuen, zwei geometrische Achtelstunden langen Straßenstrecke, deren Endpuncte mit Festbögen geschmückt waren, verwendet, nach deren Beendigung die Versammlung in das Gasthaus zu Seebach sich begab, wo bereits zahlreiche Gäste vom Beamten- und Bürgerstande aus der Nachbarschaft, namentlich aus Deggendorf, versammelt waren, und woselbst dann der kgl. Landgerichtsvorstand von Hengersberg, Hr. Eduard Althamer, eine längere auf die Feier des Tages bezügliche Ansprache hielt und mit einem Hoch auf Se. Maj. den König schloß, in welches die ganze Versammlung mit vollster Begeisterung einstimmte, welche Zeugniß gab, wie einem für sein Volk besorgten und besorgenden Fürsten die Herzen seiner Unterthanen in Liebe entgegenschlagen. Der Abend war der geselligen Unterhaltung geweiht und war durch die heiterste Laune und herzlichste Eintracht gewürzt.

* **Wunsiedel.***) Wie in vielen Städten unsres bayerischen Vaterlandes, wurde auch hier der Tag, an welchem Bayerns erhabener Herrscher ein halbes Jahrhundert auf seiner Lebensbahn zurückgelegt hat, auf herzliche Weise gefeiert. Bei der am Morgen stattgefundenen kirchlichen Feier vereinigte sich Alles, um im Gebete des Himmels Segen für das Wohl des vielgeliebten Landesvaters und Seines hohen Hauses zu erflehen. Mittags fand im Gasthofe zum Kronprinzen ein Festdiner statt, bei welchem der k. Landgerichtsvorstand Hr. Kellein durch eine würde- und weihevolle Ansprache die Stimmung aller Theilnehmer zur höchsten Begeisterung und Herzlichkeit erhob, indem er der vielfachen Segnungen gedachte, die die neuen, während der glorreichen und weisen Regierung des erhabenen Monarchen geschaffenen staatlichen Reformen unter der Aegide des Friedens sicherlich im Gefolge haben werden, und die Bewohner des glücklichen bayerischen Vaterlandes an den unermeßlichen Dank erinnerte, welchen dieselben ihrem Könige schulden und zugleich aufforderte, festzuhalten an dem heiligen Palladium, daß Bayerns deutscher Herrscher, wenn es gilt, auch einstehen wird, für Deutschlands Ruhm und Ehre. In das an diese Ansprache sich knüpfende Hoch auf Se. Maj. den König stimmte die ansehnliche Versammlung mit größtem Jubel und höchster Begeisterung ein. Diesem Diner folgten am Abend in den verschiedenen Gesellschaften festliche Unterhaltungen. Die Bewohner des Fichtelgebirgs werden mit allen Bewohnern des bayerischen Vaterlandes in guten und schweren Zeiten treu halten zu ihrem Könige und dem angestammten Herrscherhause, sie werden treu vereint mit ihm allen Stürmen trotzen, da sie wohl wissen, daß ihr König eins ist mit ihnen, daß er Bayerns Wohl in seiner inneren Einigkeit und Kraft und in seiner unzertrennlichen Einigkeit mit dem gesammten deutschen Vaterlande erblickt und fördert.

*) Unlieb verspätet.

**Preußen.** V. **Berlin**, 8. Dec. Se. Majestät der König wohnte heute dem Gottesdienst in der Domkirche bei und begab sich um 1 Uhr zur Jagd nach Letzlingen. Im Gefolge befanden sich II. kk. HH. der Kronprinz und die Prinzen Carl, Friedrich Carl und Albrecht. Gegen die frühere Disposition erhielten die Minister Graf Bernstorff, v. Roon, v. Schleinitz und v. Auerswald Einladungen, dieselben gehen jedoch nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern nur als Gäste des Königs mit. Die Reise wird bis Wolmirstädt in k. Salonwagen und von dort aus in vorausgesandten Hof-Equipagen zurückgelegt. Von fremden Fürsten sind der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und der Herzog von Nassau eingeladen, den Jagden beizuwohnen, von welchen der König am Mittwoch zurückerwartet wird. Der König, die Prinzen und die k. Gäste reisen im Civil-Jagdanzuge. — Der Landrath v. Gerlach aus Gardelegen, welcher in Folge eines Wahlerlasses vom Minister des Innern zur Disposition gestellt worden ist, hatte sich hieher begeben, um eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige nachzusuchen; wie man hört, ist ihm eine solche nicht gewährt worden. — Der Ausfall der Wahlen, so weit sich dies bis jetzt übersehen läßt, bestätigt meine früher ausgesprochene Vermuthung; etwa der dritte Theil des Abgeordnetenhauses gehört der Fortschrittspartei an, das Uebrige ist constitutionell und in den meisten Fragen wird dem Ministerium eine imposante Majorität zur Seite stehen*). In der Militärfrage freilich wird die unbedingte definitive Bewilligung der Budgeterhöhung auf Opposition stoßen, da die Abgeordneten der westlichen Provinzen, abgesehen von ihrer politischen Parteistellung, wie die Fortschrittspartei nur unter Annahme der zweijährigen Dienstzeit dafür stimmen werden. Die Niederlage der Feudalen übertrifft alle Vorstellung. Die Anzahl ihrer Angehörigen möchte sich noch nicht auf ein Dutzend belaufen und sämmtliche hervorragende Namen: Wagener, v. Zeltau, beide v. Wesel, Landrath v. Schröter, v. d. Hagen sind wie die minder extremen Graf Pückler, Schmückert u. A. bei der Wahl trotz enormer Anstrengungen durchgefallen. Ebenso sind die Reihen der Fraction Mathis gelichtet, der Letztgenannte selbst, v. Bardeleben, Kruse, sämmtliche v. Bethmann-Hohlweg; der Unterrichtsminister und seine beiden Söhne sind nicht wieder gewählt; von den Ministern sind v. Bernstorff, v. Roon und v. Bethmann-Hohlweg nicht minder gewählt. — Was die Nachwahlen hierin nachholen werden, bleibt abzuwarten.

**Berlin**, 8. Dec. Das telegraphisch bereits gemeldete officiöse Dementi der „Stern-Ztg." bezüglich der Militärfrage lautet: „Die von einem Berliner Correspondenten der „Elberf. Ztg." gemachte Mittheilung, wonach binnen kurzem, und spätestens bei Eröffnung des Landtags, in Form einer Instruction ein Beurlaubungssystem in ausgedehntem Maßstab werde erlassen werden — beruht, wie man schon aus einem Artikel in Nr. 269 unserer Zeitung hätte ersehen können, vollständig auf Erfindung. Außer Stande die zahllosen Gerüchte ähnlicher Art, welche in verschiedenen Blättern jetzt auftauchen, einzeln zu widerlegen, ersuchen wir unsere Leser, alle diejenigen Nachrichten, welche auf ein Abweichen der Regierung von ihrer bisherigen Haltung in der Militärfrage hinauslaufen, von vornherein für unbegründete Conjecturen zu halten."

Wegen der mit 40 Schiffscadetten nach Lissabon unterwegs befindlichen „Amazone" hat man leider allen Grund unruhig zu werden. Die Novemberstürme des treulosen biscayischen Meeres eignen sich wenig für Uebungsfahrten.

**Oesterreich. Schlanders**, 4 Dec. In der verflossenen Nacht sind im Dorfe Laar 60 bis 70 Wohnhäuser sammt Oekonomiegebäuden aus einer bisher unbekannten Ursache niedergebrannt, und dadurch über 200 Familien nicht nur obdachlos, sondern auch sämmtlichen ihrer Habseligkeiten beraubt worden, weil wegen des schnellen Umsichgreifens des Feuers so zu sagen gar nichts gerettet werden konnte. Der approximative Schaden beträgt 200,000 bis 240,000 fl.

## Schweiz.

**Bern**, 7. Dec. Eine ähnliche Grenzverletzung wie neulich bei Jussy hat (diesmal zur Abwechslung) an der Tessiner Grenze stattgefunden. Zwei italienische Finanzwächter nämlich verfolgten zwei Schmuggler bis in das Gebiet der Gemeinde Sagno im Bezirk Mendrisio und nahmen ihre Waaren ab. Ein vom betreffenden Friedensrichter aufgenommenes Protokoll bestätigt die Thatsache, worauf hin der schweizerische Minister in Turin beauftragt ist, bei der dortigen Regierung Klage zu führen.

## Italien.

**Genua**, 6. Nov. Während der Anwesenheit Garibaldis in hiesiger Stadt hatte Kossuth mehrere Conferenzen mit demselben. Wir hören daß eine zahlreiche Deputation Nizzarden, den langjährigen Abgeordneten Laurenti Robaudi an der Spitze, dem General Garibaldi einen Besuch abgestattet hat. Der General war tief gerührt, drückte wiederholt einem jeden einzelnen herzlichst die Hand, nannte sie seine Unglücksgefährten, und tröstete und ermuthigte sie. Seit zwei Tagen geht General Cialdini, wie

*) Andere Berichte sprechen jedoch wiederholt davon, daß im Ministerium eine ziemliche Bestürzung über den Ausfall der Wahlen herrsche und finden die Majorität der Kammer auf Seite der Fortschrittspartei; wieder andere behaupten, die Majorität sei auf Seite der Liberalen. Da indeß beide Bezeichnungen sehr häufig ineinanderfließen, so mögen vielleicht beide Ansichten richtig sein. Auch erhalten sich in Berlin die Gerüchte von einer Auflösung der Kammer. A. d. R.

wir hören, nicht mehr in die Kammer: er ist leidend, und ließ sich zweimal zur Ader. Dr. Agostino Bertani ist sein behandelnder Arzt. Man hofft übrigens baldige Genesung. Mazzini schrieb einen langen Brief an die Arbeiter von Cagliari. (A. Z.)

## Frankreich.

**Paris**, 7. Dec. Der Marquis des Fiers hat gestern ein Schreiben an Hrn. Barthe, Präsidenten des Oberrechnungshofs, gerichtet, worin er in Folge seiner Verurtheilung seine Entlassung als Mitglied dieses Hofes einreicht, dem er seit 30 Jahren angehörte. Er wolle, sagt er darin, dem Hofe die traurige Nothwendigkeit ersparen, die Lage eines seiner Mitglieder, das von einer politischen Verurtheilung getroffen, in Erwägung zu ziehen. Der Brief schließt mit den Worten: „Selbst Magistratsperson, habe ich stets die Gesetze und ihre Wächter respectirt. Aber man wird mir verzeihen, wenn ich die innerste Ueberzeugung mit mir nehme, daß meine Verurtheilung unverdient ist, und das Vertrauen hege, daß diese Ueberzeugung von allen getheilt wird, die mich kennen und meinen Charakter und meine Gefühle zu schätzen wissen." Hr. des Fiers wird sich in diesen Tagen als Gefangener stellen. Sein Cassationsgesuch war nicht ernstlich gemeint; er wird es zurückziehen; er wollte sich nicht nur nicht der Gefahr aussetzen, jeden Augenblick verhaftet zu werden. (Schw. M.)

## Großbritannien.

**London**, 6. Dec. In Portsmouth ist durch Anschlag an den Werften bekannt gemacht worden, daß sämmtliche Mannschaften abbezahlter Schiffe, die einen Monat auf Urlaub waren, aufgefordert werden, sich sofort auf ihre Schiffe zurückzubegeben. Dies, in Verbindung mit anderen Verfügungen der Admiralität, scheint darauf hinzudeuten, daß die Regierung entschlossen ist, Anfangs Januar ein starkes Geschwader nach den nordamerikanischen Gewässern zu entsenden, für den Fall, daß die amerikanische Regierung die geforderte Genugthuung verweigern sollte. — Die Eisenfregatte „Warrior" ladet gegenwärtig in Portsmouth 760 Tonnen Kohlen und wird im Falle eines Krieges mit Amerika ohne Verzug zum activen Dienst verwendet werden. Damit wird Gelegenheit geboten sein die Tüchtigkeit dieser neuen Kriegsmaschine praktisch zu erproben. — Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres, die bekanntlich jetzt im Stabe M'Clellans angestellt sind, haben, wie es heißt, von ihren Angehörigen die Aufforderung erhalten, im Falle eines Krieges zwischen England und den Vereinigten Staaten den Dienst der letzteren zu verlassen und nach Europa zurückzukehren.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 27. Nov. Südlichen Mittheilungen zufolge ist von Fort Pickens, unter Mitwirkung zweier föderalistischer Dampfer, das Bombardement gegen Pensacola eröffnet worden.

---

### München, 11. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 6. December dem Dr. phil. Karl Ritter v. Mayer in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

unterm 9. December die katholische Pfarrei Ingenried, Ldg. Kaufbeuern, dem Priester Gottlieb Memminger, Pfarrer in Frankenried, dess. Ldg., zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Stainach, Ldg. Friedberg, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Sparer, z. Z. Vicar daselbst, verliehen werde.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 11. Dec. Das gestern ausgegebene Gesetzblatt Nr. 14 publicirt das Gesetz, „das Notariat betr." Die gestrige Mittheilung der „A. Z.", es habe Hr. Hoftheaterinspector Schmitt die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle erhalten, ist unrichtig; um Enthebung von seiner Stelle als Inspector hat Hr. Schmitt auch gar nicht nachgesucht, vielmehr nur um Enthebung von der Oberleitung des k. Hoftheaters; es ist aber auch in dieser Beziehung eine k. Entschließung noch nicht erfolgt.

Am 8. December fand in der St. Gumbertuskirche zu **Ansbach** der feierliche Gottesdienst zum Schluß der Generalsynode und darauf der feierliche Schlußact im großen Sitzungssaal der Versammlung im k. Schloß statt, wobei der k. Commissär App.-Ger.-Dirigent v. Gombart und der Dirigent v. Harleß Abschiedsreden hielten und Kirchenrath Bomhard von Augsburg wie vor vier Jahren in längerer Rede wieder Namens der Synode dem Hrn. Commissär und dem Hrn. Dirigenten für die humane und wohlwollende Handhabung der Ordnung, wie für die weise und umsichtige Leitung der Verhandlungen dankte. (N. C.)

** Nach einer Privatdepesche aus **Turin** hätte die Zusammenkunft, welche zwischen Hrn. Rattazzi und Garibaldi, in Gegenwart des Hrn. Depretis, stattgefunden, die allgemeine Ansicht von dem Eintritte des Hrn. Rattazzi in das Cabinet bestärkt. Die Unterredung dauerte über eine Stunde und hatte einen äußerst herzlichen Charakter.

Ueber den Ausbruch des Vesuv meldet ein Telegramm des „Schwäb. Merkur" aus Neapel vom 9. ds., daß sich fünf Krater-Mündungen gebildet haben. Die Behörden trafen sofort Maßregeln und Lamarmora begab sich sogleich an Ort und Stelle mit Geldhilfe.

** Wie eine Depesche aus **London** meldet, hat die engl. Regierung den Handelsstand benachrichtigt, daß der Steamer „Atrato", welcher in einigen Tagen mit der westindischen Post nach St. Thomas abgeht, von einer Dampffregatte escortirt werden wird.

---

## Telegramme.

**Hermannstadt**, 9. Dec. Vom Magistrate und den Communitätsmitgliedern eingeholt, ist der stellvertretende Nationsgraf Konrad Schmidt heute nach 5 Uhr Abends hier eingetroffen. Er wurde von der sächsischen Nationsuniversität, dem Magistrate und der Communität im beleuchteten Nationalgebäude begrüßt. Abends großer Fackelzug. (W. Bl.)

**Turin**, 9. Dec. In der gestrigen Kammersitzung sprach Spaventa unter wiederholtem Lärmen von Seite der Linken gegen Bertani's System hinsichtlich Neapels. Conforti spricht zu Gunsten der Verwaltung Bertani's unter der Dictatur Garibaldi's. Nicotera verwahrt sich gegen Spaventa's Anschuldigungen und erklärt, Letzterem Vorwürfe machen zu können, die ihn schamroth machen müssen. Als Garibaldi in Neapel einzog, befand sich Spaventa noch auf der Galeere und er selbst habe die Galeerensträflinge befreit, deren Befreiung er Bertani zur Last lege. Auf vielseitiges Verlangen wird der Schluß dieser Verhandlung beschlossen. Roca verlangt Schluß der Generaldiscussion und wird von Lanza und mehreren anderen Rednern unterstützt. Plutino besteht auf Fortsetzung der Verhandlung und fordert Ricasoli auf, allen Parteien die Hand zu reichen, denn die Zwietracht gefährde Italien. Ricciardi erklärt sich gegen den Schluß der Verhandlung, weil die Minister den Interpellanten keine genügenden Antworten ertheilen; er unterstützt Bertani's Vorschlag, Garibaldi nach Neapel zu schicken, und wiederholt seinen eigenen, das Parlament und die Regierung nach Neapel zu verlegen. Mancini vertheidigt das Regierungsprogramm. (W. Bl.)

**London**, 9. Dec. Das erste Bataillon Garde-Grenadiere und das zweite Bataillon der schottischen Garde-Füsiliere haben Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach Canada bereit zu halten. (W. Bl.)

**New-York**, 28. Nov. Der Capitän des Dampfers „Jacinto" erklärte in einer Rede zu Boston, auf eigene Verantwortung die Sonderbundscommissäre auf dem „Trent" verhaftet zu haben. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 8. Dec. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 5864 Schäffel, der Verkauf 3562 Schäffel um 82,876 fl. 30 kr., die neue Zufuhr betrug 3388 Schäffel, in Rest blieben 2302 Schäffel. — Mittelpreise: Weizen 24 fl. 2 kr. (Aufschlag 4 kr.), Kern 22 fl. 30 kr. (Aufschlag 15 kr.), Roggen 18 fl. 12 kr. (Aufschlag 42 kr.), Gerste blieb ohne Nachfrage, Haber 8 fl. 6 kr. (unverändert). Von ungarischen Lieferungsorten treffen in neuester Zeit wieder große Quantitäten Frucht ein; Frankreich und die Schweiz versorgen sich in reichlichem Maße mit Fruchtvorräthen. — Handel und Verkehr stockt im angrenzenden Schweizergebiete in erheblichem Grade, an Fabricaten ist fast kein Absatz, der Verdienst für die arbeitende Classe der Bevölkerung sehr gemindert.

**Frankfurt**, 9. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; engl. Sovereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802—807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 10. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $45\frac{3}{4}$; Bankactien 618; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{3}{8}$; von 1839: $100\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{3}{4}$. Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{4}$ P.; Westbahn-Priorität $72\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{3}{4}$ P.; Wien $82\frac{3}{4}$.

**Wien**, 10. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.45; 5proc. Metall. 66.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1859: 122.25; von 1860: 82.65; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.60; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 211.20; Westbahn-Prioritäten 102.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.60; London £ 10. 141.10; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur J. E. Vogl.

---

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 11.: „Das Salz der Ehe", Lustspiel von K. Görner. Hierauf: „Der Dorfbarbier", Singspiel von Schenk.

---

## Gestorbene in München.

Magdalena Schöfthaler, Bäckerstochter von Pörnbach, Ldg. Pfaffenhofen, 25 J. alt; Anna Obermaier, pens. Zollverwalterswittwe von Bamberg, 50 J. alt; Francisca Schmucker, Taglöhnersfrau von hier, 73 J. alt; Georg Huber, Maccaroninudelmacher von hier, 48 J. alt; Magdalena Dösch, Hausmeistersfrau von hier, 58 J. alt; Alban Neumaier, Bedienter von hier, [illegible] J. alt; Mechtilde Gegenreiner, Färberstochter von Tölz, 72 J. alt; Sebastian Dantl, Dienstknecht von hier, 61 J. alt; Anna Marg. Hötzl, Schäfflerstochter von hier, 59 J. alt; Joseph Dangl, Metzgerknecht von hier, [illegible] J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1640sten Ziehung zu München am 10. December wurden folgende Nummern gezogen: **8 24 57 3 40**

---

4519. [3c]

## Bekanntmachung.

Curatel über den Bauerssohn Peter Heinzl, hier Urkunden-Amortisation.

Dem Bauern Mathias Heinzl von Deutenham, kgl. Landgerichts Haag, sind nachstehende, ihm gehörige Urkunden und resp. Obligationen au porteur zu Verlust gegangen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie | VI | Obligation-Nr. | 34 | Kat.-Nr. | 120 | ad 500 fl., |
| „ | VI | „ „ | 34 | „ „ | 121 | „ 500 „ |
| „ | IX | „ „ | 23 | „ „ | 53 | „ 100 „ |
| „ | IX | „ „ | 23 | „ „ | 54 | „ 100 „ |
| „ | IX | „ „ | 23 | „ „ | 55 | „ 100 „ |
| „ | IX | „ „ | 24 | „ „ | 56 | „ 100 „ |

sämmtliche zu vier Procent des neuen Stadt-Münchener-Anlehens dd. 20. November 1858, sodann

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie | 23 | Obligation-Nr. | 47 | Kat.-Nr. | 369 | ad 500 fl., |
| „ | 23 | „ „ | 48 | „ „ | 370 | „ 500 „ |

bei der städtischen Schuldentilgungs-Cassa München dd. 11. November 1859.

Auf Antrag des Interessenten werden der oder die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

**binnen 6 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Wasserburg, den 1. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

C.-Nr. 328. Der königliche Direktor: **Weichsler.** Spatny.

---

## Salvator-Straße Nr. 18.

Das in seiner Reichhaltigkeit und vorzüglichen Qualität rühmlichst bekannte

## große Lebkuchen-Lager

aus den Fabriken der Herren

**Metzger & Schegk in Nürnberg**

hat der Unterzeichnete bereits vollständig mit ganz frischen Waaren auch für heurige Weihnachts-Saison bestens assortirt, und empfiehlt dasselbe dem hohen Adel und verehrlichen Publicum zu gleich geneigtem Zuspruch auch wie in den Vorjahren.

5298. [3a] **Val. Barbarino.**

---

☞ Zum Abonnement auf das „**Augsburger Sonntagsblatt**“, pr. Quartal blos 20 kr., wird freundlichst eingeladen. Dasselbe wird als Unterhaltungsblatt nur Ausgezeichnetes liefern, insbesondere eine Reihe der interessantesten Erzählungen enthalten und deshalb wie bisher eine gute Familien-Lectüre bilden, womit die langen Winterabende verkürzt werden können. Wir bitten nun freundlich, sowohl unsere dermaligen als allenfalls neuen Abonnenten mögen rechtzeitig ihre Bestellungen bei der nächstgelegenen Poststation die hiesigen aber in der Expedition C. 220 machen, resp. anzeigen lassen. ☞ **Blos 20 kr.** ☜

**Die Redaction & Expedition**

5292. des „**Augsburger Sonntagsblattes.**“

---

# Einladung zum Abonnement auf die Neue Augsburger Zeitung.

☞ **Inserate werden billigst berechnet. — Auflage 3400!** ☜

Der Neuen Augsburger Zeitung ist auch in diesem Quartale wieder ein neuer Beweis der wachsenden Gunst des zeitungslesenden Publikums geworden; eine Anzahl von Abonnenten hat den Leserkreis derselben erweitert, so daß sich die gegenwärtige Auflage ☞ **auf 3400** ☜ feststellt. Die „Neue Augsburger Zeitung“ bringt wie bisher die Ereignisse auf politischem Gebiete rasch und neu, besonders wichtigere Nachrichten werden per Telegramm mitgetheilt. Sie wird bemüht sein, zur genauesten Orientirung die politische Stimmung, die Wünsche und Bestrebungen des Volkes theils in eigenen Leitartikeln, theils in Original-Correspondenzen und anderweitigen Nachrichten aus allen Gauen des In- und Auslandes getreu abzuspiegeln. Die größte Aufmerksamkeit wird jedoch unserem engeren Vaterlande — Bayern — zugewendet bleiben. Wissenschaft, Kunst und Literatur werden wie bisher gleich den Handels- und gewerblichen und Arbeiter-Interessen ihren Platz und größtmöglichste Würdigung finden. Die „Neue Augsburger Zeitung“ wird die fortlaufenden neuesten Berichte über die Börsenverhältnisse und den Cours der Staatspapiere vollständig enthalten, Schrannenberichte von hier und der Umgegend, auch von München, Lindau und Regensburg werden schleunigst aufgenommen. Ebenso die gewähltesten wissenschaftlichen, Geist und Gemüth veredelnden und angenehm unterhaltenden Feuilleton-Artikel werden auch fernerhin unseren verehrlichen Abonnenten eine angenehme Lectüre sein, welche Belehrendes, Anekdoten, Räthsel und Gedichte ꝛc. enthalten werden. ☞ Für das inserirende Publikum haben wir schließlich noch zu bemerken, daß die „Neue Augsburger Zeitung“ auch eine weite Verbreitung in den löblichen Gemeinden im ganzen Königreich Bayern und auch im Auslande findet, und in den meisten öffentlichen Localen aller bedeutenderen Orte ausliegt. Es kann sich daher die „Neue Augsburger Zeitung“ zur Einschaltung von Anzeigen bestens empfehlen.

☞ **Pro ¼ Jahr: 45 kr., ½ Jahr: 1 fl. 30 kr.**

☞ Man abonnirt für hier in der Expedition d. Bl., C. 220, Schmiedgasse, für Auswärts bei der nächstgelegenen Post. 5291.

---

5295. Beim kgl. Rentamte Ebersberg wird bis zum 1. Januar k. Js. eine Stelle mit einem monatlichen Honorar von 20 fl. für einen zur Beihilfe im Umschreibwesen nach dem Definitivum und zum Mundiren brauchbarer, soliden **Amtsgehilfen** mit schöner Handschrift erlediget.

**Birzer**, kgl. Rentbeamter.

---

5294. **Stelle-Gesuch.**

Ein junger **Scribent**, welcher seit zwei Jahren bei einem kgl. Rentamte im Steuer-Umschreibwesen und in anderen Geschäftssparten verwendet ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

---

5306. [2a] Ein tüchtiger und gebildeter **Jäger**, der die Hof- und andere Jagd in allen ihren Zweigen gründlich versteht und dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht ein **Unterkommen als solcher.**

Franco-Briefe, bezeichnet „Waidmannsheil“, wollen an das Oeffentl. **Geschäftsbureau zum Goldenen Ritter in Regensburg gerichtet werden.**

---

5297. **Ein in Hamburg ansäßiger Agent in Export-Artikeln** arbeitend, sucht, da derselbe zur Ausbreitung des Geschäfts sich mit einem gleichfalls in diesem Fache bewanderten Mann verbindet, den Verkauf für noch andere Fabriken und Häuser zu besorgen. Die ausgebreitetste Bekanntschaft, sowie achtbare Referenzen stehen ihm zur Seite.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter Lit. **G. G.** an das Allgemeine Annoncen-Bureau d. H. **Jacob Türkheim in Hamburg** zu senden.

---

5289. In der Buchhandlung **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21) in **München** sind stets vorräthig zu finden:

## Sämmtliche Schriften des Verfassers der Ostereier Christoph von Schmid.

Ausführliche Verzeichnisse, sowohl der Gesammt-Ausgabe als auch über die einzelnen Ausgaben, werden gratis vertheilt.

---

5112. [3c]

## Für Bettnässer

männlichen Geschlechts, welche wenigstens das 10te Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich ein **probates,** nicht-medicinisches Mittel und versende es unter 2 fl. 24 kr. Nachnahme. (Waisen- und dergl. Anstalten sehr zu empfehlen! Briefe frei!)

Rohrberg, Amts Schönau, Großherzogthum Baden.

**Blatz,** Hauptlehrer.

Statt aller Zeugnisse:

Stempel: Der **Hausvater** der **Pestalozzistiftung** (Rettungsanstalt) in **Olsberg**.

Olsberg, 12. April 1861.

Seiner Wohlgeboren Herrn Hauptlehrer Blatz in Rohrberg!

Werthester Herr!

Finde mich abermals veranlaßt, Ihre Güte in Anspruch zu nehmen und Sie zu bitten, mir sobald wie möglich ein Dutzend X. —, wie Sie solche als Mittel gegen das Bettpissen erfunden haben, gefälligst zu übersenden.

Die mir derzeit übersandten X. — entsprechen ihrem Zwecke vollkommen und das Verdienst, das Sie durch Erfindung derselben erworben, ist groß und verdient vollste Anerkennung.

Auch ich komme, Ihnen bei diesem Anlasse verbindlichsten Dank zu erstatten für Ihre sehr zweckmäßige Erfindung und wünsche nur, daß die Verbreitung derselben in weiteren Kreisen stattfinden möchte. — Ich benutze diesen Anlaß, mich zu nennen

Ihr treuergebener, dankbarer

(gez.) **Ad. Schmid,** Hausvater an der Anstalt Olsberg bei Rheinfelden, Aargau.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art beibringen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Kopphause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 296.** 12. December 1861.


## Uebersicht.


**Nur nichts durch den Bundestag.**

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (Director Frhr. v. Barth schwer erkrankt. Berichtigung). Aschaffenburg (Durchreise Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold). Kassel (Dr. Winbal †). Preußen (Hrn. v. Vincke's „Vormundschafts-Pflichten", ein Beitrag zu dessen Liberalismus). Wien (das Preßgesetz im Abg.-Hause. Aus dem Herrenhause. Annäherung der Deutschen und Czechen).

**Oesterreichische Monarchie.** Kaschau (Wiederkehr der öffentlichen Ordnung).

**Frankreich.** Die Kosten der römischen Occupation und die Bemerkungen der Presse dazu.

**Großbritannien.** „Daily News" über Seward's vermuthliche Plane auf Canada.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika** Aus der Botschaft des Präsidenten der Südstaaten. Vom Kriegsschauplatze.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Nur nichts durch den Bundestag.

⁝ In der durch die bekannte Twesten'sche Flugschrift hervorgerufenen, in Leipzig erschienenen Entgegnung, „Was uns nicht retten kann", betitelt, findet sich über den Bundestag und Preußens Verhältniß zu demselben folgende charakteristische Stelle:

„Der Bundestag ist nicht halb so schlimm, als Hr. Twesten und seine Freunde ihn darstellen. Er hat ganz Recht, wenn er meint, die Bundestagsgesandten seien nur Organe der Willensmeinung ihrer Regierungen und man müsse auf diese wirken, wenn man dem Bundestag frisches Leben einhauchen wolle. Aber dann wird auch Preußen von seiner Absicht abgehen müssen, nichts durch den Bund geschehen lassen zu wollen.

„Wenn so manche hochwichtige Angelegenheiten Gesammtdeutschlands, wie z. B. wegen des Schutzes der norddeutschen Küsten, nicht vorwärts schreiten wollen, so können wir aus sicherer Quelle, nemlich der Allg. Preuß. Ztg., versichern, daß nur Preußens Neigung, diese Angelegenheit im Wege der Privatverträge abzuthun, daran Schuld ist. Die früheren Folgen solcher Privatverträge sind noch zu gut in der Erinnerung der einzelnen Fürsten und Regierungen, als daß sie sich zu neuen derartigen Verträgen hergeben sollten; Preußens Abneigung gegen den Bund geht ja so weit, daß es bei den Verhandlungen über wichtige Fragen, wenn der Bund sie entscheiden oder in seine Hände nehmen will, sofort eine Principienfrage daraus macht, die bei der Abstimmung nach den Gesetzen des Bundes Einstimmigkeit verlangt. Der deutsche Bund ist nun einmal das oberste Verwaltungsorgan Deutschlands und Preußen sollte am allerwenigsten die Existenz desjenigen Institutes untergraben, welches zur Zeit noch das einzige Band der Einheit für Deutschland ist und wahrscheinlich noch längere Zeit bleiben wird. Hätte Preußen im Verein mit Oesterreich die lähmende Bestimmung der Einstimmigkeit bei sogenannten organischen Fragen aus den Bundesgesetzen zu entfernen gesucht, so würde schon längst ein rascherer Gang der Bundesbeschlüsse erzielt worden sein, die Bundesautorität wäre nicht dem Spotte der Zeitungsschreiber anheimgefallen."

Wir wollen mit dem Verfasser über den Nutzen der in Vorschlag gebrachten Reform nicht rechten, aber richtig, vollkommen richtig hat er das Verhalten Preußens zum Bundestag gezeichnet. Sollen wir an das preußische Votum erinnern in einer Angelegenheit, deren endliche Berücksichtigung Seitens des deutschen Bundes in ganz Deutschland mit Freuden begrüßt wurde, — es galt der Erzielung einer gemeinsamen deutschen Civilgesetzgebung.

Mit gerechtem Interesse fragte man damals nach den Motiven, welche den deutschen Großstaat veranlassen konnten, der vom Bunde angestrebten Consolidirung des deutschen Rechtslebens hindernd in den Weg zu treten. Man wurde auf das strenge preußische Rechtsgefühl verwiesen, welches Maßregeln, die so tief in die Organisation der einzelnen deutschen Länder eingriffen, nicht unter die „gemeinnützigen Anordnungen" des Art. 64 der Wiener Schlußacte rechnen lassen könne. Man verwies sogar auf die Unpopularität, welche sich der Bundestag durch die sogen. Ausnahmsgesetze zugezogen. Sollte man doch glauben, es habe sich damals darum gehandelt, den deutschen Bund als Gesetzgeber auftreten zu lassen, während es sich doch in der That lediglich um die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines Entwurfs handelte, welcher Weg bei dem ersten deutschen Gesetzbuch, dem Handelsgesetzbuch, — bekanntlich die schönsten Früchte getragen hat.

Das preußische Votum fand später mit Recht eine bittere Rüge vor einem angesehenen Forum deutscher Rechtskunde, dem Juristentag zu Dresden. Doch wozu dieser Widerspruch? Daß es sich hier nicht um Vorbeugung einer Rechtsverletzung handelte, darüber sind die preußischen Staatsmänner längst mit sich im Reinen. Die Sache hat eine politische Seite. Der Verfasser der Leipziger Broschüre klärt uns darüber auf, wenn er sagt: „Preußen muß vor Allem von seiner Ansicht abgehen, nichts durch den Bund geschehen lassen zu wollen."

Was aber, fragen wir, könnte der Bund und mit ihm ganz Deutschland sein, wenn Preußen seinen unzweifelhaft mächtigen Einfluß benützte, durch den Bund heilsame Fortschritte für alle darin vereinigten Staaten durchzusetzen?

## Aus Italien.

**Turin.** Riccasoli hat das Material zu seinem Schreiben an den hl. Vater gestohlen! Nach der Enthüllung des literarischen Diebstahls hat Riccasoli den famosen, ebenso heuchlerischen als anmaßenden Brief vom 10. Sept. d. J. an Pius IX. nicht etwa seinem eigenen Gehirne abgerungen, ihn auch nicht von irgend einem Kleriker von der Sorte Passaglias fabriciren lassen, sondern er hatte, wie die „Armonia" ihm schlagend nachweist, denselben fast Wort für Wort — aus dem gedruckten Werke eines Klosterbruders gestohlen. „Nicht zufrieden, die Klostergüter einzuziehen," bemerkt jenes Blatt beißend, „macht sich Riccasoli jetzt auch noch daran, die Bücher der Mönche zu plündern und daraus seine diplomatischen Noten zu concipiren." Es dürfte der Fall in der diplomatischen Welt wohl selten, wenn nicht einzig sein, daß ein Minister des Aeußern im Buchhandel erschienene Schriften und noch dazu Werke eines Mönches abschreibt, um sodann seine Noten einem aufgeklärten Parlamente vorzulegen, das ein eingefleischter Feind der Mönche ist. Das Buch, um das es sich hier handelt, sind die Prolegomini alla storia universale della Chiesa (Einleitung zur allgemeinen Geschichte der Kirche), die Dr. Luigi Tosti, ein Montecassiner Mönch, in zwei Bänden herausgegeben hat, und die in Florenz bei G. Barbera erschienen. Nur hat Tosti, der obwohl ein feuriger Patriot, dabei doch ein ebenso eifriger Katholik und Priester ist, ein ganz anderes Ziel, als der Turiner Premier, dessen Vorgehen dadurch um so schmählicher wird, daß er die Arbeit eines Andern zu entgegengesetzten Zwecken mißbraucht. Tostis Buch trägt zu allem Ueberfluß auf beiden Bänden die Warnung: „Literarisches Eigenthum." Das Statut erklärt, daß alles Eigenthum — ohne Ausnahme — unverletzlich sei; wie konnte der Ministerpräsident gegen die Verfassung seines Landes sich so flagrant vergehen? Warum hat er, fragt „Armonia" boshaft, wenn er schon an den Papst eine Vorstellung richten wollte, ihm nicht lieber das ganze Werk des Tosti zugeschickt, statt hie und da eine Periode aus ihm zu stehlen und daraus ein abgeschmacktes Wunterlei in Form eines Briefes an den hl. Vater zu machen? Aber Riccasoli wußte, was er that, als er aus dem Buche des guten Montecassiners nahm, was er brauchte, das Uebrige aber fein säuberlich bei Seite ließ. Im zweiten Bande seiner Prolegomini z. B. erhebt sich Tosti gegen „das babylonische Kaiserthum" jener Zeit, welches das Napoleons I. war der „mit dem Becher der französischen Revolution die Völker trunken machte, um sie dann mit dem Degen wie Zugvieh vor sich herzutreiben." — Das sind scharfe Worte, konnte Riccasoli bei sich denken, und ich müßte wohl ein Narr sein, sie aufzunehmen. Muß doch mein Brief, bevor er nach Rom geht, früher die Censur passiren und nach Paris wandern; Napoleon III. ist der Neffe seines Oheims, und dieser war Napoleon I.; weh' mir, wenn ich schlecht von ihm spreche! Ich stehe ohnedieß nicht zum Besten mit dem III. und wenn ich ihm noch sage, daß sein Herr Onkel die Völker wie Zugvieh vor sich hertrieb, — Wer weiß? er ist im Stande und schickt mich nach Cayenne. Da hat mans; so gefährlich ist es, mit Mönchen sich einzulassen. So schmähte Riccasoli vielleicht die Mönche im selben Augenblicke als er sie plünderte und seine Geistesblöße mit ihren literarischen Schätzen deckte. O, über die Größe der italienischen Revolutionsmänner! (A. Postz.)

Der Galantuomo hat sich in Florenz recht lächerlich gemacht. Bei seiner Tafel fanden sich stets sechs Damen ein, deren gemeiner Jargon sie hinreichend kennzeichnete. Der feine Palast Pitti ertönte bei den nächtlichen Orgien von Phrasen und pöbelhaftem Getümmel, wie man es früher

dort nicht gehört hatte. Wenn der König von der Jagd kam wartete immer eine Schaar von — Damen auf ihn, um ihm die Jagdtasche und das Gewehr abzunehmen. Bei der Tafel bestand der größte Witz des Ehrenmannes darin, daß er einen Toast auf Pius IX. und Passaglia zugleich ausbrachte.

**Rom**, 30. Nov. Am 6 ds. Mts. traf der Prinz Emil zu Sayn-Wittgenstein hier ein und hatte die Ehre am folgenden Tage von JJ. MM. dem Könige Franz II. von Neapel und der Königin Marie empfangen zu werden. Derselbe überreichten Allerhöchstdenselben eine Adresse Deutscher Fürsten und Edelleute, welche darin um die Erlaubniß bitten, dem Königlichen Paare einen Ehrenschild darbringen zu dürfen. Die Allerhöchsten Herrschaften haben, mit sichtlicher Freude über die große Anzahl der Betheiligten, diese kunstvoll ausgeführte Adresse entgegengenommen und die Darbringung des Schildes gern genehmigt. Prinz Wittgenstein, der sich nur drei Tage hier aufhielt, wurde in den Kreisen der hiesigen Gesellschaft mit großer Auszeichnung aufgenommen. (N. Pr. Z.)

△ **Rom**, 1. Dec. Es ist bekannt daß Hauptmann Ricci als er sich in das Königreich Neapel begeben wollte, von den Franzosen festgenommen wurde und daß bei dieser Gelegenheit leider ein französischer Soldat getödtet worden war, weßhalb man Ricci vor ein Kriegsgericht stellte. Hauptmann Ricci wurde nun vor diesem Gerichte völlig frei gesprochen, weil er in keiner Weise an dem Tode des Soldaten Theil gehabt und derselbe bloß einem Mißverständnisse zuzuschreiben ist, das eine Folge der Anordnungen des französischen Truppencommandanten war. Unsere Italianissimi hatten sich vor dem Locale des Kriegsgerichtes versammelt, um über eine Verurtheilung, die sie für gewiß hielten ihre Freude zu bezeigen; als sie aber von der dem Beschuldigten günstigen Entscheidung hörten, schlichen sie enttäuscht von dannen. Von der Grenze erfahren wir, daß Chiavone die Berge von Partena bis Sora besetzt hält. Seine Gegenwart flößt den Piemontesen viele Besorgniß ein. Ungeachtet der zahlreichen Verstärkungen die nach Potenza geschickt wurden, befürchten die Piemontesen dennoch einen Angriff. Das Popolo d'Italia schreibt, daß wenigstens 4000 Mann nothwendig sind, um diese Provinz zu decken, und die Gemüther in jener Stadt zu beruhigen. Der Nomade von Neapel schreibt: „der öffentliche Unterricht befindet sich auf gleicher Stufe, wie die übrigen Administrationsstellen, er ist nichts anders als eine Agentie von Stellen, deren einzige Aufgabe ist, empfohlene Personen zu Brod zu bringen. An einen Unterrichtsplan ist noch nicht gedacht worden. Vorzugsweise und fast ausschließend werden piemontesische Elementarlehrer an den Schulen beider Geschlechter verwendet wozu natürlich kein Concurs zur Ermittlung der Befähigung für nöthig erachtet hat. —

## Deutschland.

Bayern. ***München**, 11. Dec. Gestern Vormittags wurde der Director der Rechnungskammer Frhr. v. Barth, als er eben im Begriffe war auf sein Bureau zu gehen, in seiner Wohnung vom Schlage gerührt, und befand sich gestern Abends in bedenklichem Zustande. Hr. v. Barth ist im 69. Lebensjahre.

** München, 11, Dec. Aus Versehen ist in einer Anzahl Exemplare des gestrigen Morgenblattes in dem Artikel „Baden und die deutsche Frage" 2 Z. von Oben das Datum unrichtig mit 4. Dec. statt 29. Nov. stehen geblieben was wir hiemit zu berichtigen bitten.

Aschaffenburg, 9. Dec. Mit dem Postzuge traf heute Mittag Se. k. Hoheit Prinz Luitpold dahier ein, nahm im Salon des Bahnhofes das Diner ein und fuhr um 1 Uhr nach Rohrbrunn, um im Spessart einige Jagden abzuhalten. (W. A.)

Kurhessen. Kassel, 8. Dec. Gestern Nachmittag ist der langjährige Redacteur und Eigenthümer der frühern Allg. Kasseler Ztg., Dr. Pinhas, von einem Schlaganfall betroffen worden, dem er heute früh erlegen ist. Er hat ein Alter von etwa 74 Jahren erreicht. (F. P.)

Preußen. Die „Kölnischen Blätter" (ein katholisches Organ) bringen eine lange Mittheilung aus Berlin über Herrn v. Vincke und dessen beide Mündel, die jungen Grafen Sierstorpff. Danach sind diese in der Religion ihres Vaters, der katholisch war, bis zu ihrem vierzehnten Jahre aufgewachsen und erzogen, später aber haben sie protestantischen Unterricht erhalten, und die Correspondenz beschuldigt die protestantische Mutter und deren Bruder, Hrn. v. Vincke dabei einen moralischen Druck ausgeübt zu haben. Die Kölnischen Blätter fahren fort: „Um die Kinder wieder in den Besitz ihrer moralischen Freiheit zu setzen, wurde vor 1½ Jahren ein zweiter Vormund in der Person des Grafen Bocholz-Asseburg ernannt. Da begann der alte Kämpe der Freiheit zu schnauben und beschwerte sich beim Appellationsgerichte in Paderborn gegen die Ernennung des zweiten Vormundes, wurde aber von letzterem mit seiner Beschwerde abgewiesen. Nunmehr reiste Vincke nach Berlin und hat es beim Unterrichtsminister durchzusetzen gewußt, daß von Seiten des Ministeriums ihm die zweite Vormundschaft vom Halse geschafft wurde. Jetzt hat Vincke den jungen 17jährigen Bruno bei sich in Ostenwalde und will ihn diesen Winter confirmiren lassen. So die Darstellung der Kölnischen Blätter, die, wenn auch vielleicht einseitig, doch jedenfalls einen etwas genaueren Einblick in die vormundschaftlichen „Pflichten" eröffnet, welche Hrn. v. Vincke vom Landtag fernhalten.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 10. Dec. Gestern begann im Abgeordnetenhaus die Verhandlung über das Preßgesetz. Berichterstatter Herbst begründete den von dem Ausschusse ausgearbeiteten Gesetzentwurf. Dieser scheidet sich in das eigentliche Preßgesetz, das fortwährende Giltigkeit haben soll, und in das Gesetz über das Verfahren in Preßstrafsachen, welches nur bis zum Inslebentreten einer neuen Strafgerichtsordnung bestehen soll. In der allgemeinen Debatte verzichteten mehrere Redner auf das Wort, und es ist blos hervorzuheben, daß der hochwürdige Bischof Jirsik von Budweis sich mit Kraft und Nachdruck für die Preßfreiheit erklärte. Sectionschef Rizy, das Justizministerium vertretend, theilte mit, daß die Regierung mit der Ausscheidung der das Preßstrafverfahren betreffenden Paragraphen aus ihren Vorlagen einverstanden ist. Man schritt zur speciellen Debatte und es wurden die ersten acht Paragraphe des Gesetzentwurfes des Ausschusses mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. Die bemerkenswertheste dieser Aenderungen geschah auf Antrag des Polizeiministers Baron Mecsery und geht dahin, daß die Anmeldung neuer periodischer Druckschriften nicht, wie der Ausschußantrag wollte, drei, sondern acht Tage vor dem ersten Erscheinen zu geschehen habe. Nächste Sitzung am 11. December. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses beschäftigte sich dasselbe mit dem vom Abgeordnetenhause wieder heraufgelangten Gesetzentwurf, mit welchem die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden. Die Debatte dauerte geraume Zeit, es wurden an den Abänderungen, welche das Abgeordnetenhaus mit denen früher von Herrenhaus beliebten vorgenommen, abermals Aenderungen angebracht, und der Gesetzentwurf dann zum dritten Male gelesen. Er geht nun wieder an das Abgeordnetenhaus. Es ist zu hoffen, daß dieses, da nur zwei seiner Abänderungen von dem Herrenhause modificirt worden sind, der Modification beitreten werde. Ein Tag für die nächste Sitzung des Herrenhauses wurde nicht bestimmt.

* **Wien**, 10. Dec. Wie jüngst aus Abgeordnetenkreisen, so verlautet jetzt aus Böhmen selbst, daß eine Annäherung und Verständigung zwischen den Führern der Deutschen und der czechischen Liberalen angebahnt werde. Der Czas in seiner neuen Gestalt soll namentlich mit dieser Mission betraut werden. Vielleicht sind hiermit die Erscheinungen in Einklang zu bringen, daß „Nov. Listy" sich gegen „das Vaterland" erklären, welches mittelalterliche Tendenzen verfolge und nur darum Gegner der Centralisation sei, weil ihm diese zu freisinnig erscheine, — und daß der klericale „Pozor" sich über die Gleichgültigkeit der nationalen Partei gegenüber dem Klerus beschwert.

## Oesterreichische Monarchie.

Aus Kaschau wird dem „Wand." geschrieben: Die Einwohnerschaft die heißblütige Jugend nicht ausgenommen, leistet den Anordnungen der Behörden strengsten Gehorsam, und da auch die Militärbehörde ihrerseits den strengsten Befehl erließ, alles zu vermeiden, was den geringsten Schein von Provocation an sich trägt, so haben nun glücklicherweise alle die ärgerlichen Scenen aufgehört, welche noch vor wenigen Wochen die Stadt in eine so große Aufregung versetzt haben. Zu dem Zwecke, auch das frühere gute Einvernehmen zwischen Militär und Civil wieder herzustellen, scheinen wöchentliche Reunionen von dem Officiercorps der hiesigen Garnison im großen Casinosaale veranstaltet zu werden, und zahlreiche Personen aus allen Ständen sind dazu geladen.

## Frankreich.

** **Paris**, 9. Dec. Im „Constitutionnel" gibt Hr. P. Limayrac eine Uebersicht der Kosten, welche Frankreich seit 1849 für die Occupation Rom's aufgewendet hat und die Totalziffer derselben ist, 71,574,000 Frcs. Hiebei sind aber die Kosten für Ausrüstung, Unterhalt, Munition u. s. w. nicht inbegriffen. Rechnet man diese hinzu so ergeben sich 128,225,000 Fr. Der „Constitutionnel" ist hierüber wenig erbaut und verlangt ein Aufhören dieses Zustandes. Die Debats sind hiemit einverstanden. Die „Gazetta de France" bemerkt, es sei interessant aus der Mittheilung des „Constitutionnel" zu ersehen, daß die Republik für die römische Expedition und die Belagerung Roms nicht mehr ausgegeben habe, als das Kaiserreich für die einfache Occupation der Stadt Rom und deren Rayon ausgibt. Der „Ami de la Religion" findet, daß die Ziffer von 71 Millionen, die sich auf die Zeit von 13 Jahren vertheile, bei weitem nicht im Verhältniß stehe mit dem, was der italienische Feldzug 1859 allein gekostet habe, und bemerkt, daß die französischen Truppen, welche das Occupationscorps bilden, auch viel Geld gekostet haben würden, wenn sie in Frankreich geblieben wären. Die „Opinion nationale" hätte diese Summe lieber für Unterrichtszwecke verwendet gesehen. Die „Patrie" von heute Abend sucht einige Irrthümer nachzuweisen, die sich in der Berechnung des „Constitutionnel" eingeschlichen haben und kommt zu dem Facit, daß, wenn man die Kosten in Anschlag bringe, welche die jetzt in Rom stehenden Truppen auch in Frankreich verursacht haben würden, nur eine jährliche Ausgabe von 2,750,000 Frcs. für die Occupation Roms in Anschlag komme.

## Großbritannien.

**London**. Ueber die wahrscheinlichen Pläne Hrn. Seward's, des amerikanischen Ministers des Auswärtigen, schreibt ein Cambridge-Mann, der im Jahre 1852 in Quebec Gelegenheit hatte, den amerikanischen Senator zu beobachten, in einer Zuschrift an Daily News:

Ich fürchte, er hat die Trent-Geschichte eigens eingebrockt, um England einen Krieg an den Hals zu hängen. Die neuliche Proclamiru-

an die Staaten-Gouverneurs und Heimberufung der zerstreuten Flotte von entfernten Stationen — beides deutet auf vorgefaßte Pläne. Noch mehr Gewicht lege ich auf die wohlbekannten Ansichten, die er aussprach, lange ehe er eine amtliche Stellung bekleidete. Hr. Seward ist ein starker Abolitionist und sagte mehr als einmal, daß man, falls der Süden sich vom Norden zu trennen wünschen sollte, diese Trennung hoffentlich gestatten und sich dafür in Canada entschädigen werde. Er ging sogar weiter, und erklärte, daß der Norden, falls Cuba an den Süden fiele, Canada nehmen werde, um das Gleichgewicht in der Gesetzgebung aufrecht zu halten. Von seiner Rücksichtslosigkeit habe ich selbst ein Beispiel erlebt. Am 8. Sept. 1852 wohnte ich in Quebeck einem Diner bei, daß der Präsident des Canada'ischen Parlaments gab. Hr. Seward, der zu den ausgezeichneten fremden Gästen gehörte, beantwortete die auf ihn ausgebrachte Gesundheit in einer Rede, worin er sagte: „Canada steht noch unter Englands Vormundschaft, wird aber hoffentlich dem Beispiele der älteren Schwester folgen und die Vormundschaft abschütteln." Zum Schluß brachte er den Toast aus: „Möge Englands Herrlichkeit währen, bis seine Institutionen durch freiere ersetzt sind." Dies sagte er in Gegenwart von Engländern und von Lord Elgin's Bruder. Kurz, meine Ueberzeugung ist, daß Hr. Seward daran verzweifelt, die alte Union wieder zusammenzubringen, und daher Canada zum Bestandtheil einer neuen, ganz sclavenlosen Republik machen möchte. Hr. Seward hat schwerlich den Umstand vergessen, daß wir nur mit Mühe Truppen nach Canada werfen können, wenn der St. Lorenzo im Winter geschlossen ist.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 23. Nov. Der Präsident Jefferson Davis hat dem südstaatlichen Congreß seine Botschaft zugesandt. Sie ist sehr entschlossen gehalten und erwähnt, daß nach Ablauf von sieben Monaten die Föderalisten keine Erwerbungen auf südstaatlichem Boden gemacht und auf vielen Puncten zur Defensive gezwungen worden seien. Er erklärt, daß die militärischen und finanziellen Verhältnisse der Conföderirten jetzt besser seien als bei Beginn des Kampfes. Er lobt die Bevölkerung von Missouri und vertheidigt die Besetzung von Kentucky. Dann fährt er folgendermaßen fort: Die Ausgabe von Schatznoten hat den Erwartungen der Regierung vollkommen entsprochen. Wenn sie mit ihren Mitteln haushält und von ihren Hülfsquellen einen weisen Gebrauch macht, so wird es kaum möglich sein, die Zeit zu beschränken, bis zu welcher sie den Krieg nicht fortsetzen könnte. Der Wiederaufbau der Union, den die Föderalisten mit Waffengewalt anstreben, ist offenbar mit jedem Tage unmöglicher geworden. Die Ursachen, welche die Trennung veranlaßt haben, sind nicht nur nicht verschwunden, sondern haben an Gewicht zugenommen. Die Conföderirten schrecken vor der bloßen Idee zurück, ihre alte Verbindung mit dem Norden zu erneuern. Der Süden wird zufrieden sein, mit dem Norden in Eintracht zu leben, die Trennung aber ist eine unwiderrufliche. Der Süden kennt keine Alternative.

Davis theilt dem Congresse im weiteren Verlaufe der Botschaft die Gefangennehmung der beiden Commissäre mit und bemerkt darüber: „Der Anspruch der Vereinigten Staaten, sie in den Straßen von London abzufangen, wäre eben so stichhaltig als der, sie vom Trent wegzuführen. Wären sie Verbrecher, so hätten sie nicht an Bord eines britischen Schiffes gefangen werden dürfen, kraft eines Auslieferungsvertrages. Die Conföderirten haben bei keiner fremden Macht um Hilfe nachgesucht, aber das Recht mögen sie doch gehabt haben, anzufragen, ob die europäische Doctrin, daß eine Blocade effectiv sein müsse, um bindend zu sein, im Allgemeinen oder nur in besonderen Fällen Geltung habe. Es werden den europäischen Regierungen evidente Beweise für die Mangelhaftigkeit der Blocade vorgelegt werden."

Die Unionisten in Nordcarolina haben in Hatteras eine provisorische Staatenregierung eingesetzt. Die Conföderirten haben Warsaw in Missouri verbrannt, um den Föderalisten dort das Ueberwintern unmöglich zu machen. General M'Clellan hielt am 20. in Washington Revue über 70,000 Mann, die größte Truppenzahl, die je auf amerikanischem Boden gemustert wurde. General Halleck erklärt in einer Proclamation, daß flüchtigen Sclaven der Eintritt ins föderalistische Lager nicht mehr gestattet werden soll, da sie dem Feinde als Spione dienten. 25 Schiffe, die am Eingange eines südlichen Hafens versenkt werden sollen, sind mit Steinen beladen von hier ausgelaufen.

## München, 12. December.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 7. December dem k. Legationssecretär Alfred Frhrn. v. Bibra die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronen-Ordens III. Classe zu ertheilen.

Die kathol. Pfarrei Riedenheim, Ldg. Aub, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 648 fl. $9\frac{1}{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

## Neueste Posten.

** **München**, 12. Dec. Mit Bedauern vernimmt man, daß der k. Kriegsminister, Generalmajor v. Spies, in Folge zu angestrengter Thätigkeit seit einigen Tagen an einem sehr heftigen Kopfleiden erkrankt ist; doch war gestern Abends wieder einige Besserung eingetreten und steht zu hoffen, daß dieselbe anhaltend ist und eine baldige Wiedergenesung erfolgen werde. — Der Privatdocent Hr. Dr. Weizsäcker gibt für das laufende Semester wieder Vorlesungen über Diplomatik. Da mit solchen Vorlesungen nothwendig praktische Anleitungen verknüpft sein müssen, so konnten sich in früheren Zeiten nur Archivsbeamte, denen eine Auswahl von Urkunden zu diesem Zwecke zur Verfügung standen, hiemit befassen; jetzt aber behilft man sich mit photographischen Urkunden, die selbstverständlich dieselben Dienste leisten und auch vom Hrn. Dr. Weizsäcker angewendet worden.

** Dem „Regno d'Italia" von Mailand wird aus Turin geschrieben: General Garibaldi hat vor seiner Abreise nach Caprera dem König gerathen sein Cabinet zu wechseln, Cialdini nach Neapel zurückzusenden und La Marmora zum Kriegsminister zu ernennen. Man versichert außerdem, Garibaldi hätte laut verkündet, er werde nächstes Frühjahr Caprera verlassen, um mit seinen Freiwilligen dahin zu gehen, wohin ihn das Vaterland rufe.

** Nach Briefen aus **Rom** vom 7. d. hätte der Finanzminister der Consulta die Emission von 800,000 Fr. Rente angezeigt und erklärt, daß das Deficit des laufenden Jahres 5 Millionen Scudi betrage. Die Zölle hätten wohl ein höheres Einkommen, wie in den vorhergehenden Jahren geliefert, aber die Ausgaben seien beständig im Wachsen. Denselben Briefen zufolge würden die Nuntien von Paris und Brüssel nicht vor Januar abreisen. General Goyon hat sich mit der neapolitanischen Behörde in's Einvernehmen gesetzt, um strengere Maßregeln gegen die reactionären Banden an der päpstlichen Grenze zu ergreifen. Die Franzosen werden in Zukunft den Banden, welche sich auf das päpstliche Gebiet flüchten wollen den Eintritt wehren.

** **Paris**, 10. Dec. Die Patrie rechnet heute ihrerseits dem Constitutionnel vor, wie theuer Frankreich das Aufgeben Roms zu stehen kommen würde. Sowie die Franzosen von Rom abziehen würden, entstünde Krieg und Revolution in Italien. Entweder müsse man dann Italien seinem Schicksale überlassen und in diesem Falle würden für Frankreich alle Früchte seines Feldzuges, alle Opfer an Menschen und Geld verloren sein, oder Frankreich müsse von Neuem sich zu einer bewaffneten Intervention entschließen. Anstatt, wie jetzt für die Besetzung Roms 2,500,000 Frcs. jährlich, brauche dann Frankreich viele Hunderte von Millionen, um 300,000 Mann nach Italien, 100,000 jenseits der Alpen, um Süddeutschland im Zaum zu halten, und 200,000 Mann am Rheinufer aufzustellen. Außerdem müsse man noch eine starke Flotte im mittelländischen und adriatischen Meere halten. Auf diesem Wege werde man nicht zur Sparsamkeit und Entwaffnung gelangen.

## Telegramme.

**Mailand**, 10. Dec. Die Perseveranza berichtet aus Neapel vom 8. d: In der Nähe von Tagliacozzo wurden heute 23 berittene Spanier welche die Grenze gegen das Römische überschreiten wollten, überrascht. Sieben wurden im Kampfe getödtet, alle Uebrigen gefangen; man glaubt, daß unter den Letzteren sich Borges befindet. (W. Bl.) (Dies lautet anders, als die gestrige Turiner Depesche meldete.)

**Rom**, 9. Dec. Neue reactionäre Banden werden organisirt. Man versichert, Franz II. hege die Hoffnung, sich mit Anfang Januar an die Spitze der Banden stellen zu können. (Schw. M.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 10. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802—807; 5 Frankenthaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr

**Frankfurt**, 11. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{1}{2}$; 5proc. Met $46\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 616; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1855: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $144\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{5}{8}$; Wien $82\frac{3}{4}$.

**Wien**, 11. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81.70; 5proc. Metall. 66.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 122.50; von 1860: 82.60; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.50; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 270.50; Nordbahn-Actien 209.70; Westbahn-Prioritäten 102.30 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 120.—; London £ 10. 141.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12.: „Dom Sebastian", Oper von Donizetti.

## Gestorbene in München.

Joseph Bort, Tischlergeselle von Obergünzburg, 25 J. alt. Ignatz Schutter, Schuhmachergeselle von hier, 43 J. alt; Monika Binner, Hausmeisterstochter von Kötzersdorf, Ldg. Kemnath, 51 J. alt; M. Anna Kröter, b. Bräuerstochter von hier, 36 J. alt; Bartholomä Legischer, Teppichhändler von St. Veit in Tirol, 24 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.


## Literarische Fest-Ausstellung

der

**Matth. Rieger'schen Buchhandlung (J. P. Himmer) in München**

**Theatinerstraße Nr. 15.**

Bei herannahendem **Weihnachts-** und **Neujahrs-Feste** machen wir auf unser auf's Reichhaltigste sortirtes Lager von **Literatur-** und **Kunstgegenständen** aufmerksam. **Albums** und Almanache für Damen, **Prachtausgaben** und **wohlfeile** Ausgaben der deutschen Classiker, Jugendschriften für das reifere Alter und Kinderschriften, Bilder-ABC-Bücher bis zu den niedrigsten Preisen; **reiche Auswahl** prachtvoller **französischer Jugendschriften** und **Gebetbücher, Erbauungsbücher** in **einfachen** und den **reichsten Einbänden, Atlanten** der alten und neuen Welt, **Erd-** und **Himmelsgloben, Oeldruckbilder** rc. rc. 5305. [3a]


5324.

Das **Corps Bavaria** beehrt sich, seine Herren Philister zu dem **Samstag den 14. December** im Saale des Buttermelchergarten abzuhaltenden

**Escherich-Commerce**

freundlichst einzuladen.

Der Corps-Convent der Bavaria.


In allen Buchhandlungen ist ein

**Weihnachts-Katalog**

von F. A. Brockhaus in Leipzig,

eine reiche Auswahl zu Festgeschenken geeigneter Werke aus diesem Verlage, gratis zu erhalten. 5309.


**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5323. **Bekanntmachung.**

Den **Weihnachts-Markt** betr.

Es werden hiemit nachstehende Bestimmungen zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben:

**§. 1.**

Zum Bezuge des Christmarktes dahier werden nur Gewerbs-, Licenz- und Privilegien-Inhaber der Stadt München und der mit dieser vereinigten Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, dann endlich solche Individuen aus den vorgenannten Stadttheilen zugelassen, welche zu dem obigen Zwecke bei der unterfertigten Behörde vorübergehende Bewilligungen nachgesucht und erhalten haben.

**§. 2.**

Diejenigen, welche den Christmarkt besuchen wollen, haben sich bei der bestehenden Christmarkts-Commission (Petersplatz Nr. 5/0 Zimmer Nro. 2) durch Vorzeigung ihrer Urkunden und resp. Bewilligungen gehörig zu legitimiren, worauf ihnen die Verkaufsplätze angewiesen werden.

**§. 3.**

Der Verkauf von Waldbäumchen (Christbäumchen) auf dem Christmarkte wird nur solchen Individuen gestattet, welche sich durch Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse über guten Leumund und über den rechtlichen Besitz der Christbäumchen legitimirt haben.

**§. 4.**

Unbefugte Verkäufer werden von dem Christmarkte weggewiesen und nach Umständen überdieß mit angemessener Strafe belegt.

**§. 5.**

Der Verkauf von Christbäumchen außerhalb dem Christmarkte, sowie das Hausiren mit solchen bleibt bei strenger Strafe verboten.

München, den 8. December 1861.

**Magistrat**

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

**v. Steinsdorf.**

E.-Nr. 7890. Stadelmann, Secr.

5310. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den ledigen Constantin Seubert, Sohn der verlebten Nikolaus Seubert Eheleute von Oberbessenbach, welcher nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, sind am

**Donnerstag den 19. dieß Monats früh 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausantwortung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 3. December 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

**Schmitt.**

E.-Nr. 1517. Maier, Assessor.


## Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8c] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.


## Eichen-Stammholz-Versteigerung im Spessart

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

**Montag den 23. December l. Js. früh 9 Uhr**

die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch,

aus den Waldabtheilungen Langengrund, Hengstberg, Nikoloseschlag, Böserbrunn, Kohlbuch, Blasenschnabel, Schifferschlag und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

860 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz vorzüglichster Qualität geeignet, nebst

110 Klafter 3' Eichen-Müsselholz;

II. Revier Waldaschaff,

aus den Waldabtheilungen Bornschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle und Haag:

170 Eichen-Commercial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte vorzüglicher Qualität,

10 Stück Eichen-Schiffskurvenhölzer,

20 Klafter 3' Eichen-Müsselholz und

20 Buchen-Wagnerholz-Abschnitte;

III. Revier Hain,

aus den Abtheilungen Krummeast, Polasch und an zufälligen Ergebnissen:

114 Eichen-Commercial-, Nutz- u. Bauholzabschnitte,

16 Klafter 3' Eichen-Müsselholz und

1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die einschlagenden königl. Revierförster solches den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 6. December 1861.

Königliches Forstamt.

5318. **Röttger.** [2a]

5322. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein vollkommen routinirter **Rentamts-Oberschreiber** sucht seine Stelle zu verändern. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes.

5312. [2a] Bei dem kgl. Rentamte Aschach (bei Kissingen) wird ein **dritter Amtsgehilfe** mit empfehlender Handschrift aufgenommen. Offerte unter Angabe des Zeitpunktes, wann der Eintritt erfolgen kann, sind an den unterzeichneten Amtsvorstand zu richten.

Aschach, den 8. December 1861.

**Engelhard,** kgl. Rentbeamter.

5307. [2a] Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine **Concipienten-Stelle.** Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

5313. **Bekanntmachung.**

Absenten-Curatel über Franz Hauser von Zuchering betr.

Der am 20. November 1783 geborne, seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Franz Hauser von Zuchering oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich **innerhalb zwei Monaten** dahier um so gewisser zu melden, als außerdem Franz Hauser für todt erklärt und dessen Vermögen zu 300 fl. den erbsberechtigten Verwandten desselben unbedingt hinausgegeben, beziehungsweise die bestehende Caution zur Löschung gebracht würde.

Neuburg, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1985/I. **Heiß.**

5325. **Bekanntmachung.**

Zur Liquidation etwaiger Schulden der im Spitale dahier verlebten ledigen heimatlosen Anna Maria Kallenbach, welcher Laufach als provisorische Heimat angewiesen war, wird Termin auf

**Freitag den 20. d. Mts. früh 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verfügung über den geringfügigen Nachlaß dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 4. December 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

**Bauer.**

E.-Nr. 1241/I. Bolkheimer, Assessor.


5235. **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Freitag. **Nr. 297.** 13. December 1861.


## Uebersicht.


**Ein „süddeutscher" Aufruf zu preußischen Demonstrationen.**

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (Weinachtsvorkehrungen) Preußen (das Schicksal der „Amazone"). Wien (die Oesterr. Ztg. Betrachtung der Wiener Ztg. über den plötzlich erwachten Sinn der Engländer für die Aufrechthaltung der Verträge und Heilighaltung des Rechts).

**Oesterreichische Monarchie.** Gründung slovakisch-lutherischer Gymnasien.

**Großbritannien.** Zum englisch-amerikanischen Conflict.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Ein „süddeutscher" Aufruf zu preußischen Demonstrationen.

Die Süddeutsche Zeitung ist in halber Verzweiflung, für die preußische Kammer keine Verständigung mit ihrer Regierung in der Militärfrage zu finden. Nur ein Licht der Hoffnung dämmert ihr noch: die preußische Militärfrage hänge ja, meint sie, mit der deutschen Politik Preußens zusammen. Die Regierung solle daher durch Eröffnungen über die auswärtige Politik die Zustimmung der Kammer zum Militärbudget gewinnen. „Nicht", heißt es weiter, „als ob der gesteigerte Heeraufwand dazu dienen sollte, die Bundesreform mit Waffengewalt zu erzwingen; es ist bekannt, wie fern dieser Gedanke dem regierenden König liegt und wie er schon deshalb ganz außer dem Kreis der Berechnung bleibe. Aber man könnte den Kammern sagen: wir sind entschlossen mit der Reform Ernst zu machen, und dazu bedarf es der äußersten Anstrengung unserer militärischen Kraft; einmal deshalb, weil die Gegenleistungen, die wir Oesterreich für die nothwendigen Zugeständnisse zu bieten haben, erst durch die Bereitschaft einer imposanten Waffenmacht ihren vollen Werth erhalten; zweitens deshalb, weil wir gegenüber dem Auslande die Bundesreform nur unter dem Schutze einer imposanten Waffenmacht unangefochten vollziehen können."

So soll die preußische Regierung sprechen. Die Süddeutsche Zeitung glaubt: eine solche Erklärung würde mit einem Schlag die Lage der Dinge in Deutschland und Europa verändern. Die „Süddeutsche", scheint es, hat in der That einen Glauben, der Berge versetzen kann. Möge sie sich hüten, sich nicht auch lächerlich zu machen. Glaubt sie denn im Ernste, daß bei einer solchen preußischen Kammererklärung nur ein einziges altes Weib zittern würde in Frankreich oder Rußland, in Oesterreich oder Deutschland? Denn für Oesterreich nicht blos, sondern auch für das übrige Deutschland soll doch wohl die kriegerische Erklärung zunächst, was man so nennt ein Wink mit dem Zaunpfahl sein. Die „Süddeutsche" hat diesen Gedanken noch immer nicht geschickt genug versteckt.

Es ist traurig genug, daß es dahin gekommen ist, denn Preußen ist ein großes edles Drittheil von Deutschland, — aber preußische Demonstrationen haben sich vollständig abgenützt. Man weiß überall, was Preußen wagen wird und inwieweit seine Großmacht zerbrechlich und wann sie eine wahre ist. Was in aller Welt hat denn bisher die preußische Regierung gehindert, in der deutschen, in der kurhessischen, in der schleswig-holstein'schen Sache ernstlich vorzugehen, wenn sie nicht blos den schweren Ernst des Gedankens, sondern auch den muthigen Ernst des Willens gehabt hätte?

Hat denn die „Süddeutsche" gar keine Ahnung davon, woher zu Zeiten die stillen tiefen Hemmungen kommen, wenn andere deutsche Regierungen die Bundesreform in die Hand nehmen wollen? Warum ist denn selbst die badische Freundin so kleinlaut geworden?

Wer von preußischen Erklärungen noch Durchführung der Bundesreform hofft, der muß es eben verstehen, seine Augen gegen alle Thatsachen zu verschließen, die seit drei Jahren und seit fünfzig Jahren laut genug in Deutschland reden. Lasciate ogni speranza!

Und hat denn die Süddeutsche Zeitung wohl ausgerechnet, ob denn die bewaffnete Demonstration, welche Preußen machen soll, wirklich so so furchtbar ist? — Die preußische Landwehr ist gegenwärtig in voller Desorganisation. Nach der neuen Heeresorganisation werden ihr die schlagfertigen jüngeren Kräfte entzogen und der Linie oder den sog. Feldtruppen einverleibt. Und wie viel Feldtruppen stellt danach Preußen, und zwar mit äußerster Anstrengung? 332 000 Mann, das ist Alles. Blos die deutschen Mittelstaaten, welche in Würzburg sich vereinigten, haben einen Heerkörper von 200,000 Mann schlagfertig.

Uebrigens wird die sog. Fortschrittspartei ebenso wie die constitutionelle Partei es der Süddeutschen Zeitung schlechten Dank wissen, daß sie ihnen die furchtbare Militärlast unter deren Budget Preußen stöhnt, verewigen will. Desto mehr Dank glaubt wohl die Süddeutsche Zeitung von der preußischen Regierung einzuernten für solche — Windmacherei?

## Aus Italien.

Im Parlamente zu Turin hat Baron Riccasoli von einem zur Unterdrückung der Contrerevolution in Neapel mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage gesprochen; in ähnlichen Aeußerungen Ratazzis erblickte die „Opinione" einen neuen Beweis des fortwährenden Wohlwollens des Kaisers Napoleon, und die „Italie" erklärte, wie wir bereits mittheilten, ganz direct, daß der französische Gesandte dem Baron Riccasoli eine Note übergeben habe, in welcher die französische Regierung in der formellsten Weise ihre Mitwirkung zur Unterdrückung des „Räuberwesens" in Neapel zugesichert und namentlich auch die Entfernung des Königs Franz II. von Rom zu bewirken versprochen hätte. Allen diesen Angaben tritt die „Patrie" vom 8. d. M. entgegen und bemerkt:

„Wir glauben daß sich das Turiner Blatt über die Natur und Tragweite der Maßregeln Frankreichs in Italien täuscht. Das Turiner Cabinet konnte unmöglich an die französische Regierung ein Verlangen stellen dessen Gewährung das von Frankreich aufgestellte und von allen Mächten anerkannte Princip der Nichtintervention verletzen mußte. Ein solches Verlangen hätte andererseits unwiderleglich die Unfähigkeit Piemonts, die Ordnung in Italien aufrecht zu erhalten dargethan und hätte in ganz Europa den nachtheiligsten Eindruck gemacht. Das Wahre in dieser Sache ist nach unserer Ansicht, daß das Turiner Cabinet den Wunsch geäußert hat, daß einige Puncte der italienischen Grenze von Ancona bis Rom durch unsere Truppen besetzt werden möchten, um die ziemlich häufigen Communicationen zwischen gewissen Insurgentenhaufen abzuschneiden. Die französische Regierung hat aber mit Recht geantwortet, daß die Mission, welche sie übernommen, sich darauf beschränke, das gegenwärtige Gebiet des Kirchenstaats gegen jeden Angriff, woher er immer komme, zu beschützen. Auf dem römischen Gebiete, dessen Unabhängigkeit und Sicherheit ihm anvertraut sind, kann und muß Frankreich seine Action ausüben; darüber hinaus kann und will es nicht."

Die „Kölnische Ztg." versichert, wenn der Telegraph von einem Vertrage zwischen Italien und Frankreich bezüglich der gemeinschaftlichen Operation gegen die „Briganten" spricht, so sei der Ausdruck nur uneigentlich zu verstehen. Es sei lediglich von einer zwischen den Commandanten der beiden Armeen abgeschlossenen Militärconvention zu reden. Auch eine solche Convention würde unter die von der „Patrie" erhobenen Einwendungen fallen. Wie es scheint, will man in Turin das französische Cabinet zu einer Erklärung zwingen.

Der in Neapel erscheinende „Piccolo Indipendente" spricht sich in der nachstehenden ironischen Notiz über einen unerhörten Vandalismus aus:

„Wir wissen, daß im Museo nazionale (früher Museo borbonico) gestern (27. November) die zwei großen Gypsmodelle der Reiterstatuen von Karl III. und Ferdinand I., beide von Canovas Meisterhand herrührend zertrümmert worden sind. Das Verdienst hiefür gebührt ausschließlich dem ausgezeichneten Antiquar und Director des Instituts, dem Herrn Principe di S. Giorgio, der in seinem immer glühender werdenden Eifer für die Verwirklichung der italienischen Einheit gewiß nur mit Ueberdruß in der Vorhalle des edlen Gebäudes die Embleme der gestürzten Dynastie dulden konnte, der er übrigens viele Jahre hindurch treu gedient und gehorcht hatte. Freilich erheben die Freunde der Kunst bittere Klage über jene Zerstörung; nachdem aber der nationalen Idee bereits so viele Opfer gebracht worden sind, so wird es sicherlich nicht unnütz sein, auch noch dieses hinzuzufügen. Friede dem Andenken Canovas!"

Das „Giornale uff. di Napoli" vom 27. November meldet, daß zu Avigliano ein Führer und ein Arzt der Briganti erschossen wurden, beide Schweizer, die seit mehreren Jahren in der Basilicata lebten. „Der Arzt führte Schriften bei sich, welche wichtig scheinen, und über die Untersuchungen eingeleitet sind". Welch eine Justiz, bemerkt die „Armonia" dazu, erst erschießen sie die Leute, dann machen sie ihnen den Proceß!!

**Neapel,** 1. Dec. Die hiesige Sicherheitspolizei zeichnete sich von jeher durch ihre Mangelhaftigkeit aus; aber eine solche Menge frecher

Diebstähle und Einbrüche wie sie jetzt vorkommen, ist doch selbst in Neapel unerhört. Fast allnächtlich wird eines der reichen Gewölbe in der Toledostraße geplündert, ohne daß es den am Tag an allen Ecken stehenden, bei Nacht aber schlafenden Policisten und Carabinieri gelänge, die Thäter zu verhaften. In der vorigen Nacht wurde die Kirche St. Anna di Palazzo beraubt. Um den Gerüchten von der Unsicherheit der Postverbindung entgegenzutreten, veröffentlichte die Postverwaltung einen Nachweis, aus dem hervorgeht, daß in den letzten Monaten nur 44 Posten von den Briganti angehalten und ausgeplündert wurden. Es ist auch dieß schon eine recht hübsche Anzahl. (A. Z.)

** Wir haben Nachrichten aus Neapel vom 4. d. Die Kutscherdemonstration gegen die Omnibusse hat großen Lärm gemacht. Im Quartier des Vicaria kam es zu Flintenschüssen wobei einige Personen getödtet und verwundet wurden. Die Regierung hat zuletzt das Circuliren der Omnibusse in der Stadt zu verbieten versprochen und gegen Mittag zogen die Truppen und Mobilgarden wieder ab, das Volk zerstreute sich. Am Abend des 3. ließ man in der Toledostraße wieder einmal Garibaldi und Mazzini leben. Aus der Basilicata hört man, daß die Royalisten immer noch die Stellung auf dem Vulture besetzt halten. Pescopagano wurde am 25. November von den Royalisten besetzt. Die Piemontesenfreunde sind mit der Führung und den Operationen der piemontesischen Truppen sehr unzufrieden indem sie die schlechten Erfolge nicht den Truppen sondern deren Führern zuschreiben. — In Piedimonte ist es nach Abzug der Royalisten zu argen Scenen gekommen, als die Aushebung vorgenommen werden sollte. Das Volk verbrannte die Aushebungslisten und selbst die Taufbücher. In Gallipoli kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen dem Volke und den Truppen. Von allen Seiten wird berichtet, daß die Neuausgehobenen massenweise flüchten und zu Borges eilen. Selbst die officielle Zeitung muß den Widerstand des Volkes gegen die Aushebung zugeben, denn sie veröffentlicht ein Telegramm des Präfecten von Chieti in den Abruzzen, worin dieser mittheilt, daß die gesammte Bevölkerung der Provinz sich der Aushebung widersetzt.

Was Garibaldi im Schilde führte, als er plötzlich Caprera verließ und in Genua landete, deutet ein Schreiben an, das er an Mignogna gerichtet hat, als das Banditenthum von Neuem das Haupt erhob. Dasselbe steht jetzt, wo der Mann von Caprera beruhigt wieder von Genua abgereist ist, im „Movimento“ und lautet:

„Caprera, 30. Nov. Mein lieber Mignogna! Ich schicke Ihnen auf Ihre Briefe einen herzlichen Gruß. Sagen Sie unseren Brüdern in den Südprovinzen, daß sie den Priestern, Bourbonisten Muratisten und ähnlicher Canaille, von welchen diese braven Bevölkerungen geplagt werden, bemerklich machen: Gottes Gerechtigkeit stehe auf dem Puncte, sie zu zerschmettern, und es werde von ihnen auf italienischer Erde bald nichts mehr übrig sein, als ihr fluchwürdiges Angedenken. Ihr G. Garibaldi.“

Rom, 2. Dec. Im Laufe von zwei Wochen mehrte sich die Zahl der von den piemontesischen Militärcommissionen aus den Provinzen Macerata, Camerino und Ascoli in's Römische geflüchteten Conscribirten auf 600, so daß die hiesigen Behörden im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Haufen in verschiedenen Gemeinden der Comarca di Roma zur Arbeit vertheilen mußten. Die meisten jener Refractairs (aus der Mark Ancona) sind gute Winzer und besonders hier gesucht, auch sonst zu andern Beschäftigungen anstellig, verschmitzt, wenn gleich nicht allzu ehrlich. Daß die Leute so massenhaft überlaufen, hat vorzüglich darin seinen Grund, daß jetzt im Volk allgemein der Glaube an einen nahen Krieg um Venetien verbreitet ist, den aber mitzumachen der gemeine Mann mit gesundem Menschenverstand um jeden Preis zu vermeiden sucht. Gestern Nachmittag kehrte General Goyon aus Paris zurück. Schon eine Stunde nach seiner Ankunft zeigte er sich mit den äußern Zeichen seiner neuen Würde den Römern auf dem Pincio. Diesen Mittag empfing ihn der Papst in einer längeren Audienz. (A. Z.)

## Deutschland.

Bayern. ** München, 12. Dec. Die herannahende Weihnachtszeit macht sich in unserer Hauptstadt seit einigen Tagen durch eine erhöhte Frequenz in den Straßen und die wirklich verführerischen Auslagen in den Verkaufsläden bemerkbar. Von Jahr zu Jahr nimmt das Weihnachtsgeschäft größere Verhältnisse an. Ihre Majestät die Königin fährt oder geht von Laden zu Laden und macht persönlich überall beträchtliche Einkäufe für das Weihnachtsfest. Die Witterung ist indeß nichts weniger als winterlich, man muß sie eher frühlingsartig nennen, von Schnee weit und breit keine Spur.

Preußen. Ueber das Schicksal der preußischen Corvette „Amazone“, welche nebst der Brigg „Hela“ im Laufe dieses Sommers als Uebungsfahrzeug für Cadetten und Schiffsjungen in der Ostsee gekreuzt und zur Fortsetzung der Uebungen während der Winterszeit am 30. October von Danzig aus die Fahrt in die portugiesischen Gewässer angetreten hatte, sind schon seit mehreren Tagen in Berlin beunruhigende Nachrichten umgelaufen, veranlaßt durch den doppelten Umstand, daß von genanntem Schiffe seit dem 2. Nov., an welchem es die Rhede von Helsingör verließ, keine Nachricht mehr eingelaufen war und zur selben Zeit, wo es den Sund passiren mußte, heftige Stürme in der Nordsee und dem Kanale geweht hatten. Berliner Blätter vom 9. d. berichten nun in halbamtlicher Weise, daß inhaltlich einer Anzeige des Consuls Splittgerber in Amsterdam bei der Ortschaft Zürig (an der holländischen Küste bei Harlem) eine „kleine, an einem Stocke befestigte, mit einem Ueberzug bekleidete Flagge mit dem Zeichen der „Amazone“ angetrieben sei. Aus der Art und üblichen Verstauung dieser Flagge lasse sich leider mit ziemlicher Gewißheit vermuthen, daß das Schiff mindestens eine sehr bedeutende Havarie erlitten haben müsse.“ Noch hoffnungsloser lautet eine Mittheilung der „B. B.-Z.“, welche unter Berufung auf Nachrichten, die dem Marine-Obercommando zugegangen sein sollen, die an den Strand getriebene Flagge als die Königsflagge bezeichnet, deren Trennung vom Schiffe, da der untere Schiffsraum ihr Aufbewahrungsort ist, erst nach vollständiger Zertrümmerung des Wrakes wahrscheinlich wird, so daß gegründete Besorgniß bestehen würde, daß das Schiff mit aller seiner Mannschaft untergegangen ist. Die Amazone, Commandant: K. Herrmann, Lieutenant z. S. I. Classe, hatte außer der Schiffsmannschaft noch 2 Lieutenants II. Classe und 23 See-Cadetten an Bord. Einem Gerüchte zufolge, über dessen Entstehung jedoch keine Mittheilung vorliegt, soll die „Amazone“ von einem großen Ostindienfahrer übersegelt worden sein. (Nach den neuesten Berichten war das Schiff wirklich mit Mann und Maus zu Grund gegangen.)

Oesterreich. Die in Wien erscheinende „Oesterreichische Zeitung“ wird von Neujahr an unter dem Titel „Constitutionelle Oesterr. Zeitung“ in täglich zweimaliger Ausgabe erscheinen.

Die Wiener Ztg. ergeht sich mit Rücksicht auf das, was augenblicklich in England vorgeht, in folgenden gewiß höchst treffenden Betrachtungen: „Ist es nicht wie „ein Märchen aus alten Tagen“, wenn wir dermalen aus England von den bindenden Satzungen des Völkerrechtes, von den bestehenden Verträgen, dem positiven Staatsrecht, ja vom Wortlaut und Buchstaben dieser und jener Stipulation hören, die selbst mit dem Schwerte aufrecht zu halten seien? Das formale Recht in seiner unmittelbarsten Bedeutung — definirt von den höchsten juristischen Autoritäten des Landes, wird ins Feld geführt, wir dürfen auf eine Antwort gefaßt sein, die sich auf demselben Gebiete bewegen wird. Ganz England ist Partei in dem großen Processe. Es schwört auf sein gutes Recht, es ist bereit dessen Verletzung zu rächen, dafür seine Macht, sein Blut einzusetzen, es appellirt an die Welt, an die Geschichte, daß sie ihm beistehen mit ihrem Wahlspruche im Kampfe für das Recht! Mit welchen Empfindungen müssen diese Schwärmer für das Recht von Turin aus wieder vernehmen, daß man Rom nehmen müsse, weil man es brauche, um die Herrschaft über das Königreich beider Sicilien zu behaupten, daß man sich auf Venetien stürzen werde, sobald man die Armee auf 300,000 Mann gebracht habe!!“

## Oesterreichische Monarchie.

Der Stara-Tura'er Superintendential-Convent (in der Slovakei) hat beschlossen, in dieser Stadt ein slovakisch-lutherisches Gymnasium, womöglich auch eine theologische Facultät zu gründen, da alle von den slovakischen Lutheranern gegründeten Gymnasien, Lyceen, theologische Anstalten zu Käsmark, Oedenburg, Leutschau, Schemnitz, Eperies und Preßburg zu Magyarisations-Anstalten geworden seien. Die magyarischen Blätter polemisiren bereits heftig gegen diese Beschlüsse.

## Großbritannien.

London, 10. Dec. Daily News erinnert daran, daß die Pariser Confrenz das Princip angenommen hatte, daß künftig Staaten, welche in Conflict mit einander gerathen, die guten Dienste einer befreundeten Macht anrufen werden, bevor sie zu den Waffen ihre Zuflucht nehmen. Die Vereinigten Staaten haben damals ihre Zustimmung zu diesem Princip gegeben. Amerika finde demnach den Weg vorbereitet, auf welchem dessen gesunder Sinn es zu einer ehrenvollen Lösung führen könnte. England und Amerika seien moralisch verpflichtet, die guten Dienste einer befreundeten Macht nachzusuchen. (W. Bl.)

## München, 13 December

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 11. Dec. die nachstehenden Beförderungen von Stabs- und Oberofficieren im Heere allergnädigst zu genehmigen geruht:

Befördert werden: zu Majoren: der charakt. Major Christoph Frhr. v. Leoprechting von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München im 15. I.-R., dann die Hauptleute Eduard Högele im 5. I.-R., Michael Schuch vom 4. im 13. I.-R., Wilhelm Höltz vom 4. im 6. I.-R., Wilhelm Kohlermann vom 2. im 10. I.-R., August Graf v. Hundt vom I.-L.-R. im 7. I.-R., Maxim. Burger im 12. I.-R. und Anton Ritter v. Täuffenbach vom 2. im 14. I.-R.;

zu Hauptleuten 1. Classe: die Hauptleute 2. Classe Xaver Bouhler im 7. I.-R., Constantin Frhr. v. Adelsheim im 12. I.-R., Anton Keck im 3. I.-R., Joseph Graf v. Hirschberg im 7. I.-R., Gustav Ritter v. Täuffenbach im 3. I.-R., Theodor Schieder im 12. I.-R. und Maximilian Mehn im 2. I.-R.;

zu Hauptleuten 2. Classe: die Oberlieutenants Carl v. Köppelle vom 7. im 13. I.-R., Carl Mayer, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers v. Feder, vom 4. im 2. I.-R., August Bärgel im 12. I.-R., Otto v. Hörmann vom 1. I.-R. im I.-L.-R., Eduard Sieß im 9. I.-R., Carl Montigny vom 10. im 5. I.-R., Wilhelm Seyfried vom 2. Jäger-Bat. im 4. I.-R. und Carl Popp im topogr. Bureau des Generalquartiermeister-Stabes;

zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Leonh. Schwarzmann vom 11. im 8. I.-R., Theodor Hoderlein im 12. I.-R., Gustav v. Hopfgarten von der 2. San.-Comp. im 9. I.-R., Friedr. Bilabel vom 6. im 10. I.-R.

Wilh. Kätenpeckh im 9. I.-R., Franz Berg, Bat.-Adj., im 8. I.-R., Andreas Ament vom 5. Jäger-Bat. im 5. I.-R., August Wening im 14. I.-R., Carl Frhr. v. Ditfurth vom 1. im 2. Jäger-Bat., Bernhard v. Harz vom 11. im 8. I.-R., Ludwig Dürr im 7. I.-R., Ludwig Endres im 4. Art.-R., Eugen Kollmann vom 3. reit. im 4. Art.-R., Joseph Schmauß im 4. Art.-R., dann Hugo Heiden und Rudolph Schwarz im 1. Art.-R.;

zu Unterlieutenants: die Junker Rudolph v. Kramer im 2. Art.-R., Paul Hiller im 1. Art.-R. und Joseph Kaiser im 4. Art.-R.

---

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 6. ds. den General-Verwaltungs-Director und Ministerialrath Maximilian Wolf vom Kriegsministerium aus Gesundheits-Rücksichten in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen; am 8. ds. den Hauptmann August Ritter v. Vollmar auf Veltheim von der Ouvriers-Compagnie auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Maximilian Frhrn. v. Proff auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen.

---

Se. Maj. der König haben den Nachgenannten zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Decorationen die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 5. November dem Legationsrathe Eduard Friedrich Frhrn. v. Niederer zu dem von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien ihm verliehenen Ritterkreuze des Constantinischen St. Georgsordens;

unterm 7. November dem Kammmachermeister Ludwig Ehrl in München zu dem von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien ihm verliehenen Ritterkreuze I. Classe des Ordens Franz I.;

unterm 18. November dem k. Eisenbahnbaurathe Johann Theim zu dem von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuze des Albrechtsordens.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. October dem kais. französischen Oberingenieur Emil Buigerer das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

dem k. Kämmerer Georg Frhrn. v. Cotta v. Cottendorf das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 10. December die kathol. Pfarrei Bayersoyen, Ldg. Schongau, dem Priester Joseph Altenbuchner, Curatbeneficiat in Piesenkom, Ldg. Miesbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Rattiszell, Ldg. Mitterfels, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Joseph Matheis, Stiftsvicar bei St. Johann in Regensburg und zur Zeit Verweser der genannten Pfründe, verliehen werde.

---

Die kathol. Stadtpfarrei ad. St. Gertrudem zu Pleichach in Würzburg ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 876 fl. $55\frac{1}{4}$ kr. und die katholische Pfarrei Eichenbühl, Ldg. Miltenberg, mit einem solchen von 536 fl. $3\frac{3}{10}$ kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** München, 13. Dec. In der Dienstag-Sitzung des hiesigen Schwurgerichts kam eines jener abscheulichen, das sittliche Bewußtsein tief verletzende Verbrechen zur Verhandlung, bei welcher nach den Bestimmungen des Gesetzes nur eine beschränkte Oeffentlichkeit zuläßig ist. In solchen Fällen sollte man wohl hoffen dürfen, daß sich die Presse auf einen kurzen ganz allgemein gehaltenen Bericht beschränke; leider scheint die Redaction der „Neuesten Nachrichten" dieser Ansicht nicht zu sein, denn ihr gestriges Blättchen bringt ganz genaue Mittheilung über die verschiedenen, schändlichen Verbrechen, welche der Angeklagte begangen hatte; der Bericht ist in einer Weise abgefaßt, daß er in allen Kreisen unserer Stadt die größte Indignation erregt. Man findet es unerhört, daß man in unserer Stadt dem Publicum eine solche Schandlectüre bietet und bieten darf, und daß dazu noch in jenem Kreuzerblättchen, das auch von der Jugend, ja von Kindern gelesen wird. Sollte auch, was wir vorerst noch bezweifeln, unser Preßgesetz derartige Veröffentlichungen nicht für strafbar erklären, so sollten doch die Redactionen öffentlicher Blätter im Interesse der Moral und der Sitte und aus Achtung vor ihren Lesern Anstand nehmen, derartige Schandartikel in den Spalten ihrer Blätter aufzunehmen. (Wir erhalten die vorstehenden Zeilen von einem Familienvater, welcher uns bittet, deren Veröffentlichung nicht zu unterlassen, um die Eltern auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche ihre Kinder bei der Lectüre gewisser Blätter laufen. Wir entsprechen hiemit dieser Bitte um so lieber, als der gerügte Artikel der Art ist, daß eine auch nur im Entferntesten Tact besitzende Redaction denselben zurückweisen mußte.)

Der Schriftstellerverein in Leipzig hat sich am 7. d. Mts. mit der Frage des revidirten preußischen Stempelsteuergesetzes vom 29 Juni d. J. beschäftigt. Sämmtliche Anwesende waren darüber einig, daß die Interessen der Presse und des Buchhandels durch diese, von einem der Sprecher als anachronistisch bezeichnete Maßregel des preußischen Finanzministeriums empfindlich verletzt seien und ein Protest des deutschen nicht-preußischen Auslandes gegen diesen wider den Geist der Zollvereinsgesetze verstoßenden Prohibitivzoll auf literarische Erzeugnisse dringend geboten erscheine. Es wurde beschlossen, sich, da wie verlautete, auch der Leipziger Buchhandel ähnliche Schritte zu thun beabsichtige, mit demselben in's Einvernehmen zu setzen und wo möglich gemeinsam in dieser Sache vorzugehen. Andererseits sollen sich einzelne sächsische Verleger an die Regierung gewandt haben, um vielleicht von derselben bei Preußen auf diplomatischem Wege irgend eine Abhilfe zu erreichen.

Berlin. Die Anklage gegen die Lieutenante v. Sobbe und Putzki lautet auf Todtschlag, resp. Anreizung zum Todtschlag.

** Man schreibt aus Turin vom 9. Decbr.: Die Ruhe ist so ziemlich wieder hergestellt in der Kammer. Die beißende Rede Spaventa's, der behauptet, gerade die Räuberdistricte Neapels hätten die Oppositionsdeputirten in die Kammer geschickt, wird zwei Duelle nach sich ziehen. Hr. Spaventa hat an Hrn. Bertani eine Herausforderung geschickt, die jedoch dieser nicht angenommen hat. An Bertanis Stelle wird sich Crispi, Stellvertreter Garibaldi's in Sicilien und Neapel, mit Spaventa schlagen. Dann verlangt Nicotera von Letzterem Genugthuung. Noch Andere sollen nachfolgen. — Der Senat hat den Gesetzentwurf bezüglich zeitweiser Besitznahme von religiösen Häusern zu staatsdienstlichen Zwecken gebilligt. — In Betreff der Nachricht, Admiral Persano sei in Disponibilität versetzt worden, behauptet die „Italia", er sei nur dem Marineminister zur Verfügung gestellt worden, was eine ganz andere Bedeutung habe.

** Turin, 11. Dec. Der Ausbruch des Vesuvs, welcher Sonntag begann, hat bis Dienstag fortgedauert. Torre del Greco hat viel Schaden erlitten. Man glaubt indessen, daß keine Opfer zu beklagen sein werden. Die Einwohner haben sich gerettet.

** Rom, 9. Dec. Es werden neue Landungen in Apulien vorbereitet. Die Reaction will den Versuch machen, die Truppen in der Basilicata einzuschließen.

** Wie das „Giornale di Roma" vom 7. meldet, hat an demselben Tag der neue französische Gesandte, Marquis de la Valette, dem Papste seine Beglaubigungsschreiben überreicht und wurde von Sr. Heiligkeit mit vielem Wohlwollen empfangen. Nach der Audienz bei dem heil. Vater machte der Gesandte dem Cardinal Antonelli seine Aufwartung. General Goyon und sein ganzer Generalstab haben dem Marquis de la Valette kurz nach seiner Ankunft ihre Aufwartung gemacht.

** Paris, 11. Dec. Der „Ami de la Religion" hat heute eine erste Verwarnung erhalten, und zwar wegen eines gestern veröffentlichten Artikels: „Erster Schritt zur ministeriellen Verantwortlichkeit in Rußland." Der Herr Minister findet in diesem Artikel einen unter dem Vorwande, die von einer fremden Regierung ergriffene Initiative zu beurtheilen, gegen die französische Constitution unternommenen Angriff. Unterzeichner des verantwortlichen Artikels ist Hr. Augustin Galitzin.

** Die „Patrie" theilt mit, daß der vor Kurzem in Paris angekommene General Scott, Obercommandant der Unionsparteí, heute wieder nach Amerika zurückgereist ist.

---

## Telegramme.

Konstantinopel, 11. Dec. Es herrscht hier, eine ungeheure Geldpanik. Die Börse ist geschlossen. Fuad Pascha wird erwartet. (Schw. M.)

New-York, 30. Nov. Eine Abtheilung von Seeleuten des Bundes hat sich von Port Royal aus auf der Insel Tybel (an der Mündung des Savannah) ausgeschifft und daselbst neue Befestigungen angelegt. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $35\frac{1}{2}$–$36\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$–$55\frac{1}{2}$ kr; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$–$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$–$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$–$19\frac{1}{2}$ kr.; engl. Sovereigns 11 fl. 43–47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802–807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40–52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{6}$–45 kr.

Frankfurt 12 Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 56; 5proc. Metall. $46\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 620; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1858: $101\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität $71\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{5}{8}$; Wien 83.

Wien, 12. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.—; 5proc. Metall. 66.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 123.—; von 1860: 82.50; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.30; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 279.50; Nordbahn-Actien 210.10; Westbahn-Prioritäten 102.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.50; London £ 10. 141.20; Silber —.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 13.: „Damenkrieg", Lustspiel nach Legové von Heinr. Laube. (Gräfin von Autreval — Frau v. Bärndorf, vom k. Hoftheater zu Hannover, als erste Gastrolle.) Zum Beschlusse: „Ein Traum im Orient", phantast. Ballet von Hoffmann.

---

## Gestorbene in München.

Anna Maria Ballis, Taglöhnersfrau von hier, 47 J. alt; Walburga Gruber, Gütlerstochter von Mauern, Ldg. Alensberg, 27 J. alt; Johann Muck, Buchdruckergehilfe von Furth, Ldg. Cham, 19 J. alt; Joseph Fuchs, k. Rechnungscommissär 50 J. alt; Barbara Kellermaier, Zolleinnehmersgattin von hier, 38 J. alt; Joh. Baptist Segl, Schuhmachergeselle von hier, 33 J. alt; Anna Ganahl, Fabrikbesitzerstochter, von Feldkirchen und Voralberg, 12 J. alt.

△ Während das protestantische Deutschland sich mit Errichtung eines Denkmals für Dr. Luther in der Stadt Worms beschäftigt, ist es dem Eifer der katholischen Kirchengemeinde zu Ingolstadt und ihres würdigen Vorstandes, kgl. Stadtpfarrers Georg Angermaier, gelungen, daß auch über dem in der dortigen prachtvollen Liebfrauenkirche sich befindlichen Grabe Dr. Eck's ein Monument erbaut wurde. Es besteht dieses Monument aus einem vom k. Brandinspector E. Beyschlag in Eichstätt im gothischen Style entworfenen und vom Bildhauer A. Sickinger zu München in Stein ausgeführten, bis zu einer Höhe von 40 Fuß sich erhebenden **Sacramentsthürmchen**. Entwurf und Ausführung desselben sind gleich meisterhaft, so daß es den besten Erzeugnissen der Gothik angereiht werden kann. Am 1. d. Mts. hat seine feierliche Einweihung unter dem Zuströmen einer überaus großen Volksmenge stattgefunden. 5335.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Fischer-Club.

**General-Versammlung**

im Museumsgebäude

**Freitag den 13. December 1861 um halb 8 Uhr.**

1) Jahresbericht pro 61.
2) Wahl des Comités pro 62.
3) Besprechung der Consortien. 5342.

---

5181. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Taglöhner Christian und Margaretha Knöchel'schen Eheleute von Rehau haben sub dato hodierno die bisher unter sich bestandene Gütergemeinschaft für die zukünftige Zeit ihres Ehestandes ausgeschlossen, was hiemit auf Grund des §. 422 Thl. II Tit. I des preußischen Landrechts bekannt gemacht wird.

Rehau, am 22. November 1861.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

**Heyde.**

Heil, königl. Assessor.

C.-Nr. 649/II. Werner.

---

5240 [3b] **Bekanntmachung.**

Curatel über die geisteskranke Gütlers-Wittwe Crescenz Spitzweg betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Rubricatin beim „Waizagl" Hs.-Nr. 48 in Aschheim sammt Inventar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Montag den 30. December d. Js. Nachmittags 2 – 4 Uhr**

im Wirthshause zu Aschheim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen aus den Gebäulichkeiten, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen in Summa 57 Tgw. 834 Dez. und dem Gemeinderechte aus den unvertheilten Gemeindegründen besteht, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, daß die näheren Bedingungen am Kauftermine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag der Vor- und resp. der Obervormundschaftsbehörde vorbehalten bleibt.

München, den 29. November 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 978/I. **Dr. van Recheln.**

---

5326. **Bekanntmachung.**

Concurs des Fabrikbesitzers Heinrich Waybelin von Traibendorf betr.

Den gerichtsunbekannten Interessenten wird hiemit eröffnet, daß **am 14. d. Mts.** das Prioritätserkenntniß in obengenannter Concurssache an die Gerichtstafel angeschlagen wird.

Regensburg, den 6. December 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

**Ebnet.**

C.-Nr. 5236. v. Bruckberg.

---

5172. [3c] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des in Bayreuth verlebten Gendarmen Salomon Bodenschatz von Selbitz sind auf

**Dienstag den 17. December curr. Vormittags**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und geltend zu machen.

Naila, den 16. November 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1447. **Lintl.**

---

5340. Die

## Buchhandlung Jos. Ant. Finsterlin in München

(Salvatorstraße Nr. 21)

**empfiehlt zum Weihnachts- und Neujahrs-Feste**

eine reiche Auswahl von neuen Jugendschriften und Bilderbüchern, passende Festgeschenke in eleganten Einbänden nebst einem großen Sortiment von Kalendern

und bittet um gütigen Besuch.

---

5312. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Aschach (bei Kissingen) wird ein **dritter Amtsgehilfe** mit empfehlender Handschrift aufgenommen. Offerte unter Angabe des Zeitpunktes, wann der Eintritt erfolgen kann, sind an den unterzeichneten Amtsvorstand zu richten.

Aschach, den 8. December 1861.

**Engelhard,** kgl. Rentbeamter.

---

5329. 

## Anzeige und Empfehlung.

So eben ist wieder:

**entölter Cacao,**
**Gesundheits-, Gewürz- u. Vanille-Chocolade,**

aus der rühmlichst bekannten Braunschweiger Fabrik **Wittekop & Comp.** eingetroffen.

Ferner empfehle nebst meinem reichhaltigen

**Specerei-, Tabak-, Cigarren- u. Liqueur-Lager**

mein ausgezeichnetes, großartiges

**Nürnberger Lebkuchen-Magazin,**

in welchem alle Sorten vertreten sind.

Für frische Waare und beste Qualität garantirt und empfiehlt sich bestens

**F. Klein jun.,**

Briennerstraße Nr. 10.

---

## Passendes Weihnachtsgeschenk für die Jugend.

5249. [2b] Im Verlage von J. G. Weiß in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Herbstblätter.**

Lebensbilder für die Jugend

von

**Viktor Herzenskron.**

8. cartonirt fl. 1. 12 kr., in Leinwandband fl. 1. 30 kr.

---

**Krystalle.**

Neue Erzählungen und Märchen für die Jugend.

Erzählt von

**C. Wardow.**

Mit Illustrationen.

8. cartonirt fl. 1. 30 kr., in Leinwandband fl. 1. 51 kr.

---

5235. **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

5246. Bei **Otto Purfürst** in Leipzig ist soeben erschienen:

## Die Dispensirfreiheit

oder

das Recht und die Verpflichtung der homöopatischen wie auch aller Aerzte, die von ihnen verordneten Arzneien selbst auszutheilen.

Eine Denkschrift

von

Prof. **Dr. J. Hoppe** in Basel.

Gr. 8°. Preis — Rthlr. 24 Ngr.

Der Name des Herrn Verfassers bürgt für die Gediegenheit dieser Schrift, welche allen Aerzten und den hohen deutschen Regierungen bestens empfohlen wird.

---

5301. [3a] 

## Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der bei dem unterfertigten Gerichtshofe in erster Instanz anhängigen Streitsache der Anna Mauch, Tischlerstochter von Thenn, und ihrer Kindescuratel gegen den Zimmergesellen Johann Reinhartinger von Thüßling u. Genossen, wegen Alimenten, wird dem ledigen Zimmergesellen Johann Reinhartinger von Thüßling, k. Landgerichts Altötting, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit auf diesem Wege eröffnet, daß er mit seinem Gegenbeweise gegen die ihm mit Entschließung vom 23. Januar l. Js. mitgetheilte klägerische Beweisantretung ausgeschlossen und die ihm in derselben zugeschobenen Haupteide als verweigert erachtet werden.

Zugleich wird derselbe vorgeladen, **binnen zwei Monaten** um so gewisser die für ihn hierorts vorliegenden Decrete vom 18. Mai und 24. August d. Js., deren Zustellung bisher nicht ermöglicht war, sowie das Duplicat des neuerlichen klägerischen Antrages vom 8. pr. 11. October d. Js. in Empfang zu nehmen, und für die Zukunft einen Insinuationsmandatar — mit Ausschluß der Post — dahier zu bestellen und dem unterfertigten Gerichtshofe zu bezeichnen, als außerdem jene Schriftstücke sofort als gehörig insinuirt erachtet, künftig an ihn ergehende Entschließungen aber lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiemit gleichfalls als förmlich zugestellt angesehen werden würden.

Freysing, den 26. November 1861.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

**v. Neumayr,** Präsident.

C.-Nr. 354. Mayer, Sgn.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

derselben 2 Rue de ... Anstalt des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art befördern. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im ... aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 298.** **14. December 1861.**



## Uebersicht.

**H. v. Sybel's neueste historisch-politische Abhandlung**

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (Befinden des k. Kriegsministers und des Frhrn. v. Barth). Stuttgart (Besprechung katholischer Standesherren bezüglich des kathol. Kirchengesetzes. Aus der 2. Kammer. Conservative Gemeinderathswahlen). Baden-Baden (Gerücht einer bevorstehenden Aufhebung der Spielbank). Berlin (Nochmals die „Amazone". Mißstimmung über deren Expedition). Wien (Schluß der Preßgesetzdebatte im Abgeordnetenhause). Olmütz (Freilassung der detinirten Italiener).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## H. v. Sybel's neueste historisch-politische Abhandlung.

Man muß gestehen, daß unsere Gegner, die Freunde der preußischen deutschen Spitze, thätig sind. Da regnet es Reden, Broschüren, Zeitungs-Artikel. Der Nationalverein sendet das kleine publicistische Volk aus; sie sitzen in den Cafés und Wirthschaften herum, und treiben Propaganda. Edle und unedle Hebel werden angesetzt, um der wahren alleinseligmachenden Bundesreform Eingang zu verschaffen, und was thun wir, die wir in diesem Treiben die Gefahr allgemeiner Verwirrung und sicheren Schadens für Deutschland erblicken —? Wir schweigen und lassen uns todtreden; wir thun, als ob uns recht geschehe und als ob wir nicht da wären, oder als ob wir auch in dem bevorstehenden großen Moment das Schicksal einfach so über uns ergehen lassen wollten, wie die nationalvereinliche Politik es uns bestimmen möchte. Patimur, ist das eine große Wort, dem wir gebrauchen: patimur!

Zu diesen Klagen veranlaßt uns Heinrich v. Sybel's vor einigen Wochen erschienene Schrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich". Sie ist nach unserem gewissenhaften Dafürhalten eine ganz einseitige Parteischrift. Mit feiner Absichtlichkeit wird darin den Ursachen der Niederlage des alten deutschen Kaiserthums nachgespürt; alles Gehässige gegen Habsburg hervorgezogen, dagegen Preußen in allen Geschichts-Epochen in das vortheilhafteste Licht gestellt. Die Neue Münchener Zeitung ist kein historisches Journal und hat überhaupt den Raum nicht, die geschichtliche Darstellung Sybel's zu verfolgen; sie kann nur ein Wort über die politische Seite der Flugschrift sagen.

Das Urtheil des Verfassers geht im Wesentlichen dahin: Weil das Kaiserthum unter Habsburg-Lothringen der deutschen Nation nicht entsprach, und wegen der höchst selbstsüchtigen österreichischen Hauspolitik und Territorial-Verfassung nicht entsprechen konnte, so ist daraus die Lehre zu schöpfen, daß das Kaiserthum, vorerst die einheitliche deutsche Spitze genannt, auf Preußen übergehen müsse. Hr. v. Sybel sagt in dieser Beziehung wörtlich: „Nicht weil ich mich zu den Ansichten der nationalen Partei bekenne, suche ich das alte Kaiserreich herabzusetzen (!), — sondern umgekehrt: weil mir alle Vergangenheit die kaiserliche Politik als das Grab unserer Nationalwohlfahrt gezeigt hat, ziehe ich das „kleine Deutschland" von 35 Millionen dem großen „Deutsch-Ungarn-Slavenlande" von siebenzig vor." An der Hand dieses geschichtlichen Grundsatzes will uns nun v. Sybel zu der Schlußfolgerung bringen, daß keine andere Verfassungsform historische Berechtigung habe, als jene des engeren Bundes neben Oesterreich, und des weiten Bundes mit Oesterreich: die bekannten Dahlmann'schen Ideen!

Es ist nun freilich wahr, daß gleich nach dieser Stelle Hr. v. Sybel beifügt, er wolle auf die Frage der inneren Organisation des engeren Bundes nicht eingehen; aber das müsse er sagen, „daß es so sicher, wie die Ströme seewärts fließen (richtiger würde es bei diesem politischen Systeme heißen: abwärts), zu einem solchen Bunde unter Leitung seines stärksten Mitgliedes kommen wird, daß es lediglich Sache der deutschen Fürsten ist, die Bewegung durch eingehende Leitung in dem Wege der Reform zu halten oder sie durch stumpfen Widerstand in die Bahn der Revolution zu werfen; daß in jenem Falle die künftige Centralgewalt föderalistisch eingeschränkt und collegialisch ausgeübt werden mag, in diesem aber der demokratische Einheitsstaat und der Cäsarismus das nothwendige Ende sein wird." Hr. v. Sybel rechnet sich hiebei ausdrücklich unter die „Anhänger unserer fürstlichen Dynastien".

Wir müssen bei diesen Sätzen leider unsere alte Klage wieder anstimmen. Wer ist denn Schuld, daß die Wege der Reform nicht betreten werden? Sind es denn wirklich, wie das „nationale" Consortium behauptet, die deutschen fürstlichen Dynastien, oder ist es nicht vielmehr Preußen, welches von vornherein auf keine Reformverhandlung sich einläßt, bei der ihm nicht die oberste deutsche Spitze gesichert ist? Hr. v. Sybel spricht von föderalistischer Einschränkung und collegialer Ausübung der Centralgewalt. Wir wollen zugeben, daß ihm dabei Ernst ist: aber da ist eben der Rhodische Sprung, den auch Sybel nicht zu machen gemeint oder Willens ist; denn er erklärt uns, daß er auf die Frage der inneren Organisation des engeren Bundes nicht eingehe! Wir sind wiederholt der Ansicht, daß gerade dieses Nichteingehen, dieses Umgehen der Hauptschwierigkeit eine wohlfeile Professoren-Weisheit ist; dieselbe kann aber alsdann nicht berechtigt sein, den aufrichtigen Anhängern unserer fürstlichen Dynastien den Vorwurf zu machen, daß sie die Bahn der Revolution und Demokratie herbeiführen; denn wenn alle Kunst und Wissenschaft an dem Versuche scheitert und scheitern muß, — weil eine Contradictio in adjecto darin liegt, — daß die „einheitliche preußische Spitze" föderalistisch eingeschränkt werde, dann trifft doch wahrlich der fragliche Vorwurf nicht die Königreiche, er trifft nur die blinden Anhänger des preußischen Staates. Hr. v. Sybel mag in vielen Dingen recht haben, wenn er den Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen deutschem und specifisch-gesammtösterreichischem Wesen zeichnet; aber er gelangt gleichwohl selbst zu der Endbetrachtung, daß, wenn Oesterreich auch außer Deutschland steht, es doch zu Deutschland gehöre, und daß wir die Zerstörung oder Abtrennung des österreichischen Staates nicht wünschen dürfen. Darum will er den weiten Bund neben dem engeren. Der engere jedoch bleibt ihm die Hauptsache. „Unsere engere Constituirung, sagt Sybel, muß die festeste Bundesfreundschaft mit Oesterreich zum Zwecke haben; wir wollen kein Mittel der Ueberredung und der Diplomatie unversucht lassen; allein im schlimmsten Falle werden wir auch die Waffengewalt nicht scheuen, um unsere engere Constituirung durchzusetzen."

Hr. v. Sybel gibt dann am Schlusse den Preußen noch den Rath, die süddeutschen Stammes-Eigenschaften zu schonen und verlangt, daß im Innern die „Selbständigkeit der Territorien" geachtet, und die Gebiete der inneren Verwaltung nicht mit preußischer Bevormundung bedroht werden. Das ist die einzige kurze Auslassung, deren Hr. v. Sybel die Particular-Staaten würdigt. Im Uebrigen könnte es nach der besprochenen Schrift scheinen, als ob es auf Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und die andern gar nicht ankäme. Sie hätten sich wohl einfach zu unterwerfen, wie das ja preußische Blätter und Broschüren bereits genugsam ausgesprochen.

Hr. v. Sybel sagt zwar, die „Reform" müßte sich innerhalb des Bundes vollziehen, der, schon aus Rücksicht auf die europäischen Großmächte, nicht ohne Weiteres aufgelöst werden dürfe. Aber wir fragen: Wie ist das möglich? Wie kann sich eine Reform innerhalb des deutschen Bundes vollziehen, wenn Grundsätze und Postulate aufgestellt werden, die von vorneherein die Zerstörung des Bundes bedeuten? Wenn Preußen und seine Regierung, wie kaum bestritten werden kann, wiederholt und fortwährend den bestehenden Bund in Abrede stellen? Wir denken, Hr. v. Sybel hat hier einen Satz behauptet, der auf unserm Standpunct völlig richtig ist, nicht aber auf dem preußischen. Für uns ist die Sachlage so klar wie etwas. Wir wollen die Reform, und die „nationale" Partei will den Umsturz. Nicht umgekehrt! In so ernsten und schweren Zeiten, wie die unsrigen, gilt es ehrlich, aufrichtig und praktisch zu sein. Praktisch, betonen wir noch besonders, weil das Programm des Nationalvereins auf unerfüllbaren Voraussetzungen beruht, die nur zum Kriege zwischen den Deutschen führen werden, wie ja Hr. v. Sybel selbst zu befürchten scheint. Was wäre die gewisse Folge hievon? Schwächung und Zerrüttung Deutschlands auf lange Zeit, und Verlust deutscher Provinzen an den westlichen Nachbar, dessen Machtverstärkung immer neue Gefahren für Deutschland erzeugen und verbreiten würde. Wer wird dieß wollen? — Darum müssen wir trauern über die Verblendung, welche die fähigsten Geister der Nation auf falschen Bahnen fortreißt, bis sie selbst in dem Schlunde der Revolution vernichtet sind. Um ein Theorem zu verwirklichen, wollen sie sogar nicht scheuen, Waffengewalt anzuwenden, und vielleicht ein Jahrhundert von politischen Stürmen heraufzubeschwören, in welchem alles Uebel über uns kommen mag, nur nicht das, was die Herren träumen, Macht und Ansehen des „engeren Bundes", Freiheit und Friede im deutschen Lande!

## Aus Italien.

**Turin**, 7. Dec. In der gestrigen Kammersitzung machte Riccasoli über die Lage der Dinge in Neapel und die römische Frage folgende durch ihre cynische Lügenhaftigkeit interessanten Bemerkungen:

„Was die neapolitanischen Provinzen betreffe, so müsse die Regierung den Patriotismus der Neapolitaner nur bewundern. Die Dienste, welche die Nationalgarden in Bekämpfung des Brigantenthums geleistet hätten, sprächen lauter als alles. Jetzt sei letzteres bis auf kleine Bruchstücke verschwunden. (!) Die Basilicata und die Terra di Lavoro seien gesäubert (?) und die Mitwirkung der französischen Truppen an der römischen Gränze werden verhindern, daß neuer Zuwachs nachkomme. Was die Administration der Provinzen betreffe, so werde die Regierung sich an das Princip der Unification halten, das ihr gebot, die Statthalterschaft in Neapel abzuschaffen, wie binnen kurzem auch die in Sicilien werde abgeschafft werden. Auch er (Riccasoli) sei ein Freund der Regionen; doch glaube er, daß Angelegenheiten allgemeinen Werthes auch vom allgemeinen Standpunct, also von der Centralregierung aus, behandelt werden sollen, während Provincial- und Communalangelegenheiten den Betheiligten zur Regelung überlassen bleiben. Im Eingehen auf die römische Frage bemerkt der Premier, daß diese sowohl politisch als religiös sei und daß sie somit auf gewaltsamem Weg nicht gelöst werden könne. Einerseits gehe sie Italien, andererseits die katholische Christenheit an. Es sei eine Zeit gewesen, wo man die weltliche Macht des Papstes für nothwendig hielt; heute sei keiner, (??) der nicht glaube, daß die Religion durch ihre Lösung von irdischen Banden nur gewinnen müsse. Mancher freilich wisse sich nicht die Unabhängigkeit der Kirche ohne weltliche Macht vorzustellen und die Formel des Grafen Cavour: „Eine freie Kirche in einem freien Staat“ sei für Viele eine Abstraction geblieben. Die Regierung habe gesucht, diese Formel den Massen verständlich zu machen. Zu diesem Zweck seien die der Kammer vorgelegten Documente geschrieben und er gestehe, daß sie mehr an die öffentliche Meinung gerichtet seien, als an den Papst. Die Regierung wollte, daß die Welt wisse, wie sie nimmer Willens sei, die Religion und die Hochachtung vor derselben anzugreifen. (!) Man halte sich über die Erfolglosigkeit dieser Schritte auf. Aber an wem liege die Schuld? Man klage über die Länge des eingeschlagenen Weges; bleibe aber ein anderer übrig? Er halte den eingeschlagenen Weg für den besten zur Herstellung der Eintracht zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht. Er glaube im Namen einer katholischen Nation gesprochen und sich dennoch nicht erniedrigt zu haben. Die römische Frage müsse im Einverständniß mit Frankreich und der katholischen Welt gelöst werden; deßwegen habe man die Vermittlung Frankreichs in Anspruch genommen. „Die Regierung“, so schließt Riccasoli, „glaubt sich von den ihr gemachten Vorwürfen entlastet (?!) zu haben; jedenfalls verlangt sie ein offenes und klares Votum von Seite des Parlaments. Hat sie den Erwartungen des Parlaments und des Landes entsprochen, so geben Sie ihr ein Vertrauensvotum; hat sie in der Erfüllung ihres Mandats gefehlt, so nehmen Sie keinen Anstand, ein Mißtrauensvotum gegen dieselbe auszusprechen; so verlangt es die Würde und das Heil des Vaterlandes.“ (Beifall).

** Wir haben weitere Berichte aus **Neapel** vom 7. ds. Vom Kriegsschauplatze fehlen alle Nachrichten, weil die Telegraphen- und Postverbindung mit den Provinzen unterbrochen ist. Alles, was man dort wußte, ist, daß sämmtliche piemontesische Truppen mit Ausnahme der Garnison von Neapel und jener der festen Plätze nach der Basilicata dirigirt sind, um dort einen Hauptschlag zu versuchen. Die officiellen Berichte melden, daß die Royalisten Potenza schon am nächsten Tage nach der Besetzung dieser Stadt wieder verließen, worauf die Piemontesen wieder von der Stadt Besitz ergriffen. Ein Versuch des piemontesischen Generalmajors Franzini, die Royalisten aus ihrer Stellung bei Monticchio zu werfen, wurde durch eine rasche Bewegung der Letzteren vereitelt, indem sie die piemontesische Brigade umgingen, den Ofanto überschritten und sich Bisaccia's bemächtigten. Della Chiesa steht immer noch bei Auletta, wo ihn die calabresischen Banden, die bis Capaccio streifen und Herren der großen Straße nach Calabrien sind, in Schach halten. Borges steht noch immer bei Lagopesole und sieht seine Schaaren täglich wachsen. Cipriani hält seine Stellung auf der Cervinara bei Benevent. Mit einigen Tagen trafen in Neapel Wagenzüge mit verwundeten Soldaten ein.

Aus Sicilien wird gemeldet, daß dort bei der Aushebung dieselben Scenen vorgefallen sind, wie auf dem Festlande. Gegen die Bewohner von Caltanisetta mußten Truppen abgesendet werden, wobei es Todte und Verwundete auf beiden Seiten gab. Aehnliches ereignete sich an anderen Orten. In Catanea rief man: „Tod Victor Emanuel, es lebe Franz II.!“

In Neapel wurde der Graf v. Cameldoli, dessen Bruder Ricciardi im Turiner Parlament sitzt, verhaftet. Der Graf ist eine der ehrenwerthesten Persönlichkeiten.

Von **Florenz** wird dem Volksboten geschrieben: Gestern Abend den 3. Dec. erfuhr ich von glaubwürdiger Seite, daß zwei ganze Bataillone im Neapolitanischen operirende Toscaner mit Sack und Pack auf römisches Gebiet desertirt sind; heute geht das Gerücht daß zwei Bataillone „Briganten“ von den Einwohnern nach den päpstlichen Staaten gerufen wurden, und daß dieselben jetzt Ausfälle auf toscanisches Gebiet machen. Thatsache ist jedoch nur, daß vorgestern Nachts in aller Eile ein Bataillon Grenadiere und etwas Reiterei von hier nach Orbitello abgingen.

## Deutschland.

Bayern. △ **München**, 13. Dec. Das heute Vormittags erschienene Bulletin über das Befinden Sr. Exc. des Hrn. Kriegsministers lautet: „Se. Exc. Herr Kriegsminister v. Spies haben in Folge eines intensiven Kopfleidens die Nacht in großer Unruhe zugebracht, welche auch in den Morgenstunden noch nicht verschwand. Am 13. December 1861. Dr. Kranich, Regimentsarzt.“ — In dem Zustande des Frhrn. v. Barth ist leider eine Verschlimmerung eingetreten, seit gestern Abend hat derselbe das Bewußtsein verloren, und man muß auf das Aeußerste gefaßt sein.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 12. Dec. Eine Anzahl Mitglieder der Kammer der Standesherren, meist Katholiken hielt heute bei dem Präsidenten dieser Kammer, Graf v. Rechberg, eine vertrauliche Besprechung über ihr Verhalten bei der in den nächsten Tagen bevorstehenden Berathung des katholischen Kirchengesetzes. Es soll nämlich unter einem Theil derselben ernstlich von gänzlicher Verwerfung dieses Gesetzes die Rede gewesen sein, daher ein anderer Theil ein Compromiß herbeizuführen suchte. — In der 1. Kammer sind dieser Tage die beiden Telegraphenverträge mit der Schweiz genehmigt worden. — In der 2. Kammer wurde der Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten über die Rübenzuckersteuer-Rückvergütung und den Zuckerzoll genehmigt, jedoch bei dieser Gelegenheit von dem Abg. Schott gegen den Finanzdepartementschef der Wunsch ausgesprochen, bei dem nächstigen Ablauf der Zollvereinsverträge sich nicht durch Drohungen preußischer Seits zu für uns ungünstigen Bedingungen verleiten zu lassen. Heute verwilligte die 2. Kammer noch 959,724 fl. als Verzinsung und Tilgungsquote für das in dieser Etatsperiode noch zu realisirende Anlehen von 17 Millionen Gulden für Eisenbahnbauten, wovon 4,500,000 fl. im Januar 1862; 8 Millionen im Januar 1863 und 4½ Millionen in 4procentigen Obligationen realisirt werden sollen. Sodann wurde über den reproponirten General-Lieutenantsgehalt für den Artilleriegeneral v. Baur berathen, welcher Gehalt im August abgelehnt und nur ein Generalmajorsgehalt verwilligt wurde. Auch heute wurde dieser Antrag mit 52 gegen 28 Stimmen abgelehnt. 100,000 fl. wurden zu Erweiterung der ständischen Gebäude verwilligt und wird morgen über die abweichenden Beschlüsse der andern Kammer zum Landesculturgesetz Berathung gepflogen und das Eisenbahnbaugesetz, wie es von der Regierung nach den Wünschen der Kammer revidirt wurde, nun definitiv erledigt werden. Hiernach werden, wie oben bemerkt, 17 Millionen in den drei Jahren 1861/64 verbaut werden, worunter nun auch die Kunstbauten für die Hall-Crailsheimer Bahn kommen, welche die Regierung in der Weise vornehmen lassen will, daß diese Bahn dann jedenfalls in der nachfolgenden Etatsperiode zur Vollendung gelangen kann. In laufender Etatsperiode sollen auch 100,000 fl. für neue Telegraphenleitungen und 1,750,000 fl. zur Erweiterung des Stuttgarter Bahnhofes verwendet werden. — Die vorgestern zu Ende gegangenen Gemeinderathswahlen sind diesmal ganz im Sinne der conservativen Partei ausgefallen, indem die Demokraten nur 1, die Conservativen aber 7 von 8 zu Erwählenden durchsetzten. Auch für die bevorstehenden Ständewahlen dürfte das conservative Element wesentliche Verstärkung erhalten.

Gr. Baden. **Baden**, 5. Dec. Gutem (?) Vernehmen nach soll die hiesige Spielbank mit Beginn des Jahres 1862 aufgehoben werden. Es wäre zu wünschen, daß sich dieses Gerücht bestätigte. (B. B.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 10. Dec. Durch den Untergang der Amazone sind abermals zahlreiche Familien des Landes in die tiefste Trauer versetzt, nachdem wir erst vor kaum einem halben Jahre durch den Untergang des Frauenlob ein ähnliches Unglück zu beklagen gehabt haben. Es befanden sich auf der Amazone der Commandant, Lieutenant zur See 1. Kl. Hermann, die Lieutenants zur See 2. Kl. v. Dobeneck, Pietsch und v. Işing' 23 Seecadetten (die beabsichtigte Fahrt nach Lissabon sollte eben zur Uebung der Seecadetten dienen) und eine entsprechende Anzahl Matrosen und Seesoldaten. Im ganzen dürfte ein Menschenverlust von etwa 70 Mann zu beklagen sein. Die Mißstimmung im Publicum über dieses beklagenswerthe Unglück ist begreiflicher Weise die tiefste, und man kann sich nicht darüber wundern, wenn gewisse, schon seit Jahren wiederholt ausgesprochene Besorgnisse über die ganze Art und Weise unserer Marineverwaltung jetzt wieder von Neuem und in verstärkter Weise laut werden. Man hat früher von competenter Seite gesagt, daß ein Schiff von der schwächlichen Bauart des Frauenlob niemals nach den ostasiatischen Gewässern hätte geschickt werden dürfen, und jetzt kann man abermals nicht begreifen, wie man zu einer Uebungsfahrt für die Cadetten in so stürmischer Jahreszeit ein Schiff von dem Alter und der Bauart der Amazone benutzen konnte. Ob und inwie weit die umgehenden Klagen und Mahnrufe über Unfähigkeit unserer Marineverwaltung gegründet sind, vermögen wir hier natürlich nicht zu untersuchen; Thatsache ist es indessen, daß diese Klagen gerade jetzt wieder mit erneuertem Nachdruck erhoben werden, und daß die im Publicum herrschende Verstimmung in gewissen technischen Kreisen, die der Marineverwaltung selbst nahe stehen einen noch entschiedeneren Ausdruck finden. (Prß. Bl.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 12. Dec. Das Abgeordnetenhaus setzte in seiner gestrigen Sitzung die Specialdebatte über das Preßgesetz fort. Zu §. 9, welcher die Cautionspflichtigkeit der periodischen Druckschriften ausspricht, beantragte der Sectionschef Rizy als Vertreter des Justizministeriums, daß die Bestimmung des Regierungsentwurfes: „amtliche Blätter sind nicht cautionspflichtig“, wiederhergestellt werden möge, drang aber nicht

durch. §. 9 wurde in folgender emendirter Gestalt angenommen; „Zum Erlage einer Caution ist jeder Herausgeber einer periodischen Druckschrift verpflichtet, welche öfter als zweimal im Monate erscheint, und, sei es auch nur nebenher, die Tagesgeschichte behandelt, oder politisch, religiöse oder sociale Tagesfragen bespricht. Jedoch sind wissenschaftliche Fachblätter, wenn sie nebenher Tagesfragen besprechen, welche mit der Aufgabe derselben im Zusammenhange stehen, nicht cautionspflichtig. Die Entscheidung über die Verpflichtung zur Erlage einer Caution steht bei erhobenem Einspruche der politischen Landesstelle und im weiteren Instanzenzuge dem Staatsministerium zu.“ §. 10, welcher die Höhe der Caution und die Modalitäten ihres Erlages bestimmt, wurde unverändert angenommen. Ebenso §. 11, lautend: „Die Caution unterliegt ganz oder zum Theil dem Verfalle und haftet für alle aus Anlaß der Herausgabe der periodischen Druckschrift, für die sie bestellt wurde, in Folge Strafurtheiles zu bezahlenden Geldstrafen und Kosten des Strafverfahrens auch dann, wenn der Einleger der Caution für seine Person nicht strafbar befunden wurde.“ Die von Hrn. v. Rizy zum §. 15 vorgeschlagenen Amendements, daß der Recurs gegen die Aufnahme von Berichtigungen eine aufschiebende Wirkung nicht haben solle, und daß die Redactionen zu den amtlichen Berichtigungen keinerlei Bemerkungen machen dürfen, fanden nicht Annahme. Die Berathung gedieh bis zum § 19, mit welchem die „Bestimmungen zur Aufrechthaltung der Ordnung in Preßsachen“ schließen. Der Hr. Polizeiminister stellte folgenden Antrag: „Verbote bestimmter ausländischer Druckschriften, welche nach der Preßordnung von 1852 erlassen worden sind, bleiben bestehen. Die Entziehung des Postdebits kann nur von den höchsten Verwaltungsbehörden die dazu berufen sind, ausgesprochen werden. Der Berichterstatter Herbst vertheidigte den Ausschußantrag, wornach das gegenwärtige Gesetz die älteren Verbote aufhebt und die Entziehung des Postdebits nur durch richterlichen Spruch erfolgen darf. Der ministerielle Antrag wurde abgelehnt. Nächste Sitzung am 13. December.

**Olmütz**, 8. Dec. Die hier detentirt gewesenen Italiener sind bereits sämmtlich auf freien Fuß gesetzt, und es ist auch die Detentionsanstalt aufgehoben worden. (W. Bl.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Lemberg**, 8. Dec. Am verflossenen Freitag um 6 Uhr Abends wurde einem durchreisenden russischen Militär, welcher im Hotel George sein Absteigquartier genommen hatte, eine großartige Katzenmusik gebracht. Als Beweggrund hiezu wird angegeben, und wird auch in Lemberg geglaubt, der durchreisende russische Militär sei der gewesene General Chruschtschew, Gouverneur von Lublin; andere meinten gar, es sei der gewesene Kriegsminister und Statthalter General Suchosanet. Bevor die Sicherheitsbehörde an Ort und Stelle einschreiten konnte, waren bereits die Fensterscheiben eingeschlagen. Die behördliche Untersuchung ist im Zuge. (Wien. Bl.)

### München 14 December

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

unterm 10. December den erblichen Reichsrath, Hauptmann à la suite und Gutsbesitzer Erasmus Grafen v. Deroy auf Mislosen zum Landwehr-Obersten und zweiten Landwehrkreisinspector von Niederbayern zu ernennen;

unterm 11. December dem ehemaligen Decan und Districtsschulinspector in Markt Erlbach und nunmehrigen Pfarrer in Uehfeld, Decanats Burghaslach, Friedrich Christian Kreß, den Titel und Rang eines Prodecans tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 12. December zu genehmigen, daß das v. Egger'sche Beneficium in Großköllnbach, Ldg. Landau a/J., von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Johann Evang. Dendl, z. Z. Verweser der gen. Pfründe, verliehen werde.

## Neueste Posten.

** **München**, 14. Dec. Durch k. Entschließung ist für die Dauer der Erkrankung des k. Kriegsministers dessen Portefeuille dem Präsidenten des General-Auditoriats, Generallieutenant v. Bosch übertragen. — Das gestern erschienene Regierungsblatt publicirt eine vom 9. ds. datirte kgl. allerh. Entschließung, „die Abänderung der k. allerh. Entschließung vom 4. Sept. 1852, den Vollzug des Gesetzes über die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins betr.“

* **Wien**, 13. Dec. Die hiesige „Lithogr. Correspondenz“ schreibt heute: „Hiesigen Blättern wurde gestern gemeldet, daß die Vertreter Frankreichs, Preußens und Rußlands im Laufe der letzten Tage wiederholt Besprechungen mit dem Grafen Rechberg gehabt hätten, ausschließlich in der Suttorina-Angelegenheit. „Wie verlautet,“ hieß es, „verlangt Rußland, daß die zwei erbeuteten Kanonen zurückgestellt werden. Auch der Depeschenwechsel war ein sehr lebhafter, es sind zwei Courriere nach Petersburg abgegangen.“ Wir glauben zu wissen, daß von Seite Rußlands seit der ersten Anfrage in der Suttorina-Angelegenheit keinerlei weitere Mittheilung über den Gegenstand erfolgt ist, und der Gesandte Rußlands weder wiederholte Besprechungen mit dem Grafen Rechberg gehabt hat, noch der Depeschenwechsel ein häufigerer als gewöhnlich war. Dem Vernehmen nach ist seit längerer Zeit nur Ein russischer Courrier von hier abgefertigt worden, und zwar soll derselbe nicht nach Petersburg, sondern nach Warschau gegangen sein.“

## Telegramme.

**Mailand**, 12. Dec. Die heutige Perseveranza meldet: In Bologna wurde am 4. d. Mts. um 3 Uhr Früh der Bahnhof von 44 Räubern überfallen, die Amtslocalitäten verwüstet und bis 100,000 Frcs. entwendet. (W. Bl.)

**Genua**, 11. Dec. In Tagliacozzo wurde wirklich Borges mit einer Anzahl anderer Spanier erschossen.*) Wegen Ermüdung der Streitkräfte im Neapolitanischen werden dieselben durch 60,000(?) Mann neue Truppen abgelöst. (A. Z.)

**Paris**, 13. Dec. Der im Moniteur veröffentlichte Bankausweis enthält nachstehende Veränderungen: Vermehrung des Baarfonds um 39¾ Millionen, des Portefeuilles 7¾ Mill., des Schatzes 55¾ Mill. Verminderung der Noten um 12¾ Mill., Conti currenti der Privaten 14 Mill., der Vorschüsse 5¼ Millionen. (A. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Heilbronn**, 6. Dec. (Ledermarkt-Bericht.) Der Verkehr auf hiesigen Ledermärkten, hat sich stets vermehrter Zunahme zu erfreuen, wovon der vorgestern und gestern in unserer Lederhalle abgehaltene Markt, durch untenstehender vergleichender Aufstellung, wohl der stärkste sein wird. Wenn wir in Hinsicht der Preise im Allgemeinen für gute Sorten die bisherigen annehmen, so waren diese doch, hauptsächlich in geringeren Sorten sehr verschieden und zwar bei Wildoberleder und Kalbleder, welch' Letzteres in Folge der amerikanischen Krisis im Preise etwas gedrückt war, während leichtes Schmal-Leder und gute Sorten Wildoberleder rar und gefragt blieben und im Preise von fl. 1.— bis fl. 1.4 per Pfd. nach Gewicht und Beschaffenheit bezahlt wurden. Es wurden im Ganzen verkauft und amtlich abgewogen: 337,70 Pfd. Sohlleder, 778,26 Pfd. Schmal- und Wildleder, 49,68 Pfd. Zeugleder, 191,01 Pfd. Kalbleder und 367 Pfd. rohe Häute, zusammen 1360,32 Pfd. oder 1360 Ctr. 32 Pfd. Zoll-Gew., wodurch inclusive der weißen und rohen Waaren die Summe von fl. 152,000.— umgesetzt worden ist. Nächster Ledermarkt, Dienstag den 18. Febr. 1862.

**Frankfurt**, 12. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35½—36½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802—807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

**Frankfurt**, 13. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 56¼; 5proc. Met. 46¾ P.; Bankactien 628; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60¾; von 1858: 102½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 58¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134½; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität 72¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146½. Wechselcurs: Paris 93½; London 117½; Wien 82¾.

**Wien**, 13 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.10; 5proc. Metall. 66.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 122.75; von 1860: 82.50; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.30; Donau-Dampfschifff.-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 210.20; Westbahn-Prioritäten 102.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.—; London £ 10. 140.—; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. E. Vogl.

### Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 14.: „Emilia Galotti“, Trauerspiel von Lessing. (Gräfin Orsina — Frau v. Bärndorf.)

Sonntag den 15.: „Oberon“, Oper von C. M. v. Weber.

### Philharmonischer Verein.

Sonntag den 15. Dec.: Musikalische Matinée im großen Saale des k. Odeon. Erster Satz aus Es-dur Sonate für Pianoforte zu vier Händen, von Moscheles, vorgetr. von den Frlns. A. Pfeuser und A. Iblagger. Zwei Lieder, vorgetr. von Hrn. Rohn, Opernsänger aus Berlin. Adagio und Rondo aus dem III. Concert für die Violine, von Beriot, vorgetr. von Hrn. A. Fiedler, Eleve des k. Conservatoriums. Nocturne für Pianoforte, von Wanner, und La Campanella, von Taubert, vorgetr. von Frln. A. Pfeuser. Der Mönch, Gesangscene für Baß, von Meyerbeer, vorgetr. von Hrn. Rohn.

## Gestorbene in München.

Rudolph Kehrstephan, Schneiderlehrjung von hier, 16 J. alt; Thomas Rößle, Peitschenmacher von Ottmarshausen, Ldg. Göggingen, 36 J. alt; Anton Lindner, Corporal im k. 1. Art.-Reg. geb. von Lagmanns, Ldg. Eschenbach, 31 J. alt; Adam Stark, Gendarm zu Fuß bei der k. Stadt-Gendarmerie-Comp., geb. von Unterrößlau, Ldg. Kirchenlamitz, 28 J. alt; Wilhelmine Berblinger, Kaufmannswittwe von Nürnberg, 63 J. alt; Katharina Jäger, Strickerstochter von Hohenfels, Ldg. Parsberg, 67 J. alt.

*) Ob dies wohl der General Borges ist? Dieser steht bekanntlich bei Lagopesole und Tagliacozza ist mehr als 70 Stunden nördlich von letzterem Orte entfernt.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Obernbayern, wird künftigen Sonntag den 15. December Nachmittags 3 Uhr seine 38. Versammlung in dem Saale des Wilhelm-Gymnasiums abhalten.

**Der Ausschuß.**

# Allgemeiner Anzeiger.


5337. **Einladung.**

Die erste Abendversammlung des polytechnischen Vereins in diesem Winter-Halbjahre findet am **Montag den 16. December l. Js. Abends 7 Uhr** im Saale des Augsburgerhofes statt, wobei Herr Universitätsprofessor **Dr. L. A. Buchner** einen Vortrag über das **Quellwasser von Thalkirchen** halten wird.

München, am 29. November 1861.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

5348. **An die Oberpfälzer!**

Einladung zum Abonnement auf das

**„Amberger Tagblatt",**

welches die meisten und immer die neuesten Nachrichten aus dem Kreise Oberpfalz bringt, und daher Jedermann, der sich für diesen Kreis interessirt, zu empfehlen ist. — Alle königl. Postexpeditionen nehmen Bestellungen darauf an und kostet vierteljährig **45 kr.** — **Inserate,** die Zeile zu **3 kr.** berechnet, haben bei der großen Verbreitung des Blattes gewiß den gewünschten Erfolg.

**Die Redaction.**

4371. [3c] **Annonce.**

**Gicht-** und **Rheumatismus-Leidenden,** sowie Allen, die sich gegen diese Uebel schützen wollen, halten unsere **Wald-Woll-Erzeugnisse** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen. — Näheres darüber in den Depôts bei

Herrn **Steph. Barbarino** in Burghausen,
„ **Carl Fleischmann** in Bad-Kissingen,
„ **M. Dannegger** in Freising,
„ **B. Frick** in Sigmaringen,
„ **Joh. Graßer** in Kaufbeuern,
„ **S. Hirsch** in Ichenhausen,
„ **Friedrich Jäger** in Lindau am Bodensee,
„ **H. Meggendorfer** in Aibling,
„ **A. Nägele** in Augsburg,
„ **J. F. Roth** in Kaufbeuern,
„ **Gg. Riehle** in München,
„ **Joh. Stieglmeyer** in Straubing,
„ **P. D. Wiespauers sel. Wwe.** in Traunstein,
„ **Sigm. Weil** in Regensburg.

**Die Wald-Woll-Waaren-Fabrik in Remda am Thüringer-Walde.**


## Eichen-Stamm-, Müffel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Im Hotel Gundlach dahier werden **Freitag den 27.** und **Samstag den 28. d. M.** jedesmal **früh 9 Uhr** anfangend nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. im Reviere Lohrerstraß

in den Abtheilungen Neuerschlag, Johannisberg, Langerrain, Rathshüttenrain, Erplanke, Holländerküppel, Schusterschlag, Herrnbrunnsrain und Herrnbrunn, dann von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

760 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
65½ Klafter Eichen-Müffelholz,
7¾ „ „ Scheitholz,
80 „ „ Knorzholz,
25 „ „ Abstandholz,
24 „ „ Astholz,
20 „ Buchen-Abstand- und Astholz,
9¾ „ Birken-, Aspen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz;

II. im Reviere Ruppertshütten

in den Abtheilungen Sohlrain, Kührain, Oberneuwald, Gerhardsrain, Zwißgrund, Langeheide, Tannengarten und von zufälligen Ergebnissen:

487 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
37½ Klafter Eichen-Müffelholz, 6 Fuß lang,
70½ „ „ „ 3 „ „
446 Stück Schiffskurven,
½ Klafter Eichen-Scheitholz,
240¾ „ „ Knorzholz,
156¾ „ „ Abstandholz,
163¾ „ „ Astholz,
¼ „ „ Klotzholz;

III. im Reviere Partenstein

in den Abtheilungen Hortlipsenroth und Reichengrund:

241 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46¼ Klafter Eichen-Müffelholz, 3 Fuß lang,
11 „ „ Scheitholz,
93 „ „ Anbruchholz,
77¼ „ „ Knorzholz,
67 „ „ Astholz;

IV. im Reviere Frammersbach

in den Abtheilungen Ernstrain, Schreinersgrund und Eisenberg, dann von zufälligen Ergebnissen:

363 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
29 Klafter Eichen-Müffelholz, 3 Fuß lang,
44½ „ „ Knorzholz,
6¾ „ Buchen-Scheitholz,
8 „ „ Knorzholz,
2¼ „ „ Astholz,
1½ „ „ Klotzholz,
25¼ „ Kiefern-Scheitholz,
32 „ „ Prügelholz,
8¼ „ „ Astholz,
4¾ „ Birkenholz;

V. im Reviere Langenprozelten

in der Abtheilung Wiesenheimerthal:

45 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Hornbaum-Abschnitte,
12 Stück Schiffskurven;

dann

in der Kartei Massenbuch

Abtheilungen Sohlschlag und Salzlackenschlag:

79 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
130 Stück Schiffskurven,
4 Klafter Eichen-Müffelholz, 3 Fuß lang;

demnach in Summa:

1985 Eichen-Abschnitte,
9 Buchen-Abschnitte,
588 Schiffskurven,
252¾ Klafter Eichen-Müffelholz,
1196½ „ Brennholz.

Am ersten Tage, **den 27. d.,** wird sämmtliches Stamm- und Schiffskurvenholz, am zweiten Tage, **den 28. d.,** sämmtliches Müffel- und Brennholz versteigert, und zwar das Astholz für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Materiale, als Stamm-, Müffel-, Kurven- und Brennholz zum freien Handel.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 10. December 1861.

Königliches Forstamt.

5336. **Carben.** [3a]


5339. [3a] Ein im rentamtlichen Umschreibwesen wohlbewanderter **Amtsgehilfe** kann bis 1. Januar oder 1. Februar unter annehmbaren Bedingungen Aufnahme finden. Das Nähere die Expedition d. Bl.

**Pfänder-Auslösung**

5160. [3c] und

**Versteigerung.**

**Mittwoch den 18. December 1861** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November** 1860, und zwar von:

**Nro. 11,021 bis 21,086.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

**Freitag den 27. December 1861**

öffentliche Versteigerung.

München, den 29. November 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5343. [2a] **Gesuch.**

Ein **Landgerichtsoberschreiber,** der die Stadt- und Marktschreiber-Prüfung mit Erfolg bestanden hat, und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bis 1. oder 15. lfd. Mts. oder auch bis 1. Februar seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes sub **A. Z.**

5307. [2b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht eine **Concipienten-Stelle.** Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

5136. Einige gute **Violinen,** darunter eine vorzügliche **Viola,** nebst einer echten **Camillus de Camilli** sind zu verkaufen, und von 2 bis 4 Uhr täglich zu sehen.
Maximiliansplatz Nr. 3, 3 Stiegen.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5341. Im Verlag von **Jos. Ant. Finsterlin** in **München** sind erschienen und eignen sich zu **Weihnachtsgeschenken** für die Söhne des hohen Adels und deren Erzieher rc.:

**Turnier-Buch Herzogs Wilhelm IV. von Bayern,** von 1510 bis 1545. 8 Hefte mit 62 lithogr. und colorirten Blättern der Gebr. **Senefelder.** Mit Text von Fr. v. **Schlichtegroll** und **Kiefhaber.** 1818—1828. fl. 176.

**Mayer,** Dr. Carl Ritter v., **Heraldisches ABC-Buch.** Das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis. Mit 66 Farbendruck- und 100 Holzschnitt-Bildern. 1857. fl. 17. 30 kr.

**Feindl,** Dr. J. B., Gallerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart in Biographien und biographischen Skizzen. 2 Bände. 1859. fl. 6.

**Forstverwaltung Bayerns,** die, beschrieben nach ihrem dermaligen Stande vom Königlich Bayerischen Ministerial-Forstbureau. Mit 58 in den Text eingedruckten statistischen Tabellen und einer Karte. 1861. Broschirt fl. 4. 24 kr. Gebunden fl. 5.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 1 rue du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 299.** 16. December 1861.


## Uebersicht.


**Oesterreich und Ungarn.** (I.)

**Deutschland.** München (das Befinden des Kriegsministers; ein Manöver der Südd. Ztg.). Landshut (Regierungsdirector v. Schwindl †). Karlsruhe (die Adresse in der 2. Kammer angenommen). Frankfurt (Bundestagssitzung). Hannover (O. Klopp gegen Häusser). Berlin (die „Amazone"; ein Dementi der „Sternzeitung"). Wien (Berichtigung. Die slovakische Deputation. Schritte gegen die preuß. Stempelsteuer in Aussicht). Venedig (Freilassung politischer Gefangener).

**Italien.** Neapel (das Erdbeben).

**Frankreich.** Paris (General Scott auf dem „Arago" eingeschifft. Diplomatische Schachzüge in Nordamerika. Marschall Pelissier).

**Niederlande.** Haag (der Justizminister für die Sonntagsfeier). Rotterdam (Trümmer der „Amazone" angespült).

**Schweden und Norwegen.** Christiania (eine Ministerkrise und ihre wahrscheinlichen Folgen).

**Portugal.** Handschreiben des Königs.

**Griechenland.** Dosios Recurs angenommen. Die Maiverschwornen. Endlicher Regen. Reiche Oelernte.

**Türkei.** Konstantinopel (Pensionirung von Generalen).

**Persien.** Smyrna (Decret gegen die Freimaurer. Niederlage der Turkomanen. Errichtung einer Telegraphenlinie von Bagdad nach dem persischen Golf beabsichtigt).

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Oesterreich und Ungarn.

I.

Wenn man die Sprache unserer kleindeutschen Organe und der neuesten preußischen Flugschriftenschreiber gegenüber Oesterreich hört, und den hochfahrenden Ton eitler Selbstüberschätzung, in welchen diese Speculanten auf die Zertrümmerung des alten deutschen Kaiserstaates verfallen, so oft sie desselben erwähnen, mit den Thatsachen, mit der wirklichen Entwicklung der Dinge in Oesterreich vergleicht, so weiß man nicht, über was man mehr sich wundern soll, über die kindliche Naivetät dieser Leute oder über die alles Maß übersteigende Verblendung, in welcher sie — um bildlich zu sprechen — sich bereits in das Fell des Bären theilen zu können meinen, während dieser noch lebt und eben von der Krankheit, die ihn befallen hatte, sichtlich sich erholt, zu neuer frischer Kraft erstarkt.

Ja, die Thatsachen, welche von allen Seiten aus Oesterreich berichtet werden, geben die für ganz Deutschland beruhigende Gewißheit, daß eine Wendung zum Bessern dort eingetreten und im glücklichen Fortschreiten begriffen ist, und daß namentlich in Ungarn, welches vorzugsweise den wunden Fleck des Körpers bildete, und auf welches die äußeren und inneren Feinde Deutschlands wie Oesterreichs ihre vorzüglichsten Hoffnungen gebaut hatten, die Morgenröthe einer besseren Zukunft bereits angebrochen ist.

Ungarn war dazu ausersehen gewesen, als Hebel zu dienen für die Mächte des Umsturzes, welche die Vernichtung Oesterreichs begleiten, und das berüchtigte Nationalitäten-Princip wurde angesetzt als das Messer, welches dem Gesammtstaate den Lebensfaden abschneiden, ihn in Atome auflösen, und der geträumten Utopie eines großmagyarischen Staates zur Verwirklichung verhelfen sollte. Die übrigen Trümmer Oesterreichs zu verspeisen, waren Liebhaber in hinreichender Zahl schon bereit.

Aber es sollte anders kommen. Der Mensch denkt's, Gott lenkt's. Das angesetzte Messer ist zum zweischneidigen Schwerte geworden, das jetzt diejenigen selbst verwundet, welche sich desselben für ihre Zwecke bedienen zu können meinten. Gerade das Nationalitätenprincip und der Schwindel, den man mit demselben in Ungarn mehr als irgend anderswo getrieben, ist es, welche jetzt die von der Bosheit und dem Verrathe der Einen, und von der judashaften Selbstsucht der andern ausgeheckten Zerstückelungpläne zum Scheitern bringen.

Mit maßlosem Hochmuthe, dem nur die Keckheit seines Auftretens gleich kam, glaubte das exclusive Magyarenthum in Ungarn, obgleich es nur eine im Verhältniß zu der Gesammtbevölkerung des Landes geringe Minderheit bildet, allen übrigen Volksstämmen desselben das Joch seiner absoluten Herrschaft aufzwingen zu können. Slovaken, Ruthenen, Serben, Rumänen und Deutsche wurden in gleicher Weise und auf die unerhörteste Art terrorisirt und tyrannisirt, und mußten den bittern Kelch der grauenvollen Comitatswirthschaft fast bis zur Hefe leeren. Was alle diese Volksstämme nicht allein, was auch der magyarische Bürger und Bauer selbst, unter der wieder hereingebrochenen Barbarei der absolutesten Rechtlosigkeit und gräulichsten Anarchie gelitten, davon haben uns die ungarischen Zeitungen selbst fortwährend die entsetzlichsten Schilderungen gebracht.

Man muß nur staunen, wie es möglich war, daß eine Hand voll großer und kleiner Tyrannen und wahrer Menschenschinder, die sich noch dazu mit dem Namen von „Patrioten" schmückten, im Stande war, so lange ihr abscheuliches Unwesen zu treiben; daß es möglich war, daß eine ganze Bevölkerung, der man doch wie zum Hohne stets von der Gleichberechtigung aller Nationalitäten gesprochen, von miserablen Betrügern, denen charakterlose Männer, ihre ehrenvollere Vergangenheit und ihre oft und laut ausgesprochenen Grundsätze vergessen und verläugnend, ihre Namen selbst mit Schmutz bedeckend, als Mithelfer und Werkzeuge die Hand boten, so lange sich am Gängelbande führen, aufs schmählichste mißhandeln, quälen und eine solche, auf die Brutalität der rohesten Pöbelmasse allein sich stützende Schreckensherrschaft sich geduldig gefallen ließ.

Wenn man nicht geradezu namenlose, unglaubliche Feigheit der Unterdrückten und moralisch Gefnebelten annehmen soll, so muß der Schrecken, den der herrschende, alle Interessen mit dem sichersten Ruin bedrohende Terrorismus einflößte und jede Regung des Selbstgefühls gewaltsam darnieder zu halten wußte wirklich maß- und grenzenlos gewesen sein. Dafür zeugt z. B. schon die einzige Thatsache, daß die beiden Hauptstädte des Landes, Ofen und Pesth, mit einer in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl deutschen Bevölkerung, zwei Städte, in denen man fast überall nur deutsch sprechen hört, daß selbst die deutschen Einwohner dieser beiden Städte sich das magyarische Idiom als officielle Sprache aufdringen ließen, dessen vielleicht die Hälfte der Bevölkerung entweder gar nicht, oder höchstens nur nothdürftig mächtig war! Wenn da solches geschehen konnte, mag man ermessen, wie es in den kleineren Orten herging, zumal an solchen, wo die Nicht-Magyaren unter den Magyaren zerstreut leben.

Doch Alles findet endlich sein Ende, und dieses Schicksal hat endlich auch die Tragkomödie des Ultramagyarismus erreicht, nachdem die kaiserliche Regierung, mit welcher derselbe sein frevles Spiel treiben zu können geglaubt, der nur zu lang geübten, von den Aufwiegler nur verhöhnten, weil als Schwäche gedeuteten Langmuth müde, endlich im Bewußtsein ihres guten Rechts und ihrer redlichen Absichten für das vom Ruin bedrohte Land, das Heft wieder in die Hand genommen und durch Thatsachen zeigt, daß sie stark genug ist, mit aller Energie, wo nöthig auch mit der gebührenden Strenge die ihr zustehende Machtbefugniß und Herrschaft zu üben.

In dem Maße, als sie auf dem Milde mit Festigkeit und Gerechtigkeit paarenden Wege voranschreitet, die moralische und materielle Ordnung zurückführt, athmen die bisher Eingeschüchterten wieder freier auf, es ist als ob ein böser Alp von allen Gemüthern gewichen wäre. Unabhängige Stimmen wagen es wieder von allen Seiten sich vernehmen zu lassen, und Beruhigung und Vertrauen in eine bessere Zukunft kehren allmälig zurück. Immer augenscheinlicher wird es, daß der ganze Wirwarr doch nur künstlich gemacht war, nur die Oberfläche berührte, während die große Mehrzahl der Bevölkerung aller Zungen davon unberührt geblieben und nur das Opfer der kecken Anmaßung einer Minderheit von Ehrgeizigen und Böswilligen gewesen war.

Wir werden ein andermal noch weiter auf dieses Thema zurückkommen.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 15. Dec. Die gestern und heute über das Befinden des k. Kriegsministers ausgegebenen Bulletins lauten: das gestrige: „Im Befinden Sr. Excellenz ist von gestern bis heute keine wesentliche Veränderung eingetreten," und das heutige Bulletin: „Sr. Excellenz verfiel gestern abermals in einen drei Stunden andauernden Schlaf, außerdem trat eine Veränderung im Krankheitszustande nicht ein."

Eine neue Methode, Berichtigungen falscher Mittheilungen zu umgehen, finden wir von der „Süddeutschen Zeitung" angewandt. Dieselbe macht von dem Artikel der „N. M. Z.", in welchem die Unrichtigkeit des von einem Mitarbeiter der „Südd. Z." bezüglich der Verhältnißzahl der Auditore u. s. w. gemachten Angaben nachgewiesen war, keinen Gebrauch, weil der bezügliche Artikel der „Südd. Z." schon vor vier Wochen zum Abdruck gekommen und deshalb wohl aus dem Gedächtniß der Leser der „Südd. Z." schon entschwunden sei. Also wenn eine unrichtige Mittheilung einmal vier Wochen alt, so brauchen die Leser der „Südd. Z." eine richtige Darlegung der Verhältnisse nicht mehr! Ist ein solches Verfahren wohl auch „sittlich ernst"?

**Landshut**, 14. Dec. Gestern starb dahier nach langer Krankheit der in den dreißiger Jahren als Landtagsabgeordneter mehrgenannte, seit einem Jahre quiescirte k. Regierungsdirector Dr. Peregrin v. Schwindl, Ritter mehrer Orden. (Landsh. Z.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 13. Dec. In der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, welche von 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, wurde der von der Commission beantragte Wortlaut der Dank-Adresse auf die Thronrede mit wenigen, zum Theil unbedeutenden Abänderungen bei der Endabstimmung mit allen gegen eine Stimme (die des Abg. Dahmen) angenommen. Eine längere Debatte entspann sich namentlich über den die deutsche Frage betreffenden Passus, der aber schließlich nach einem ausführlichen Vortrag des Berichterstatters ebenfalls ohne Aenderung genehmigt wurde. (Karlsr. Z.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 12. Dec. Die heutige Bundestagssitzung eröffnete das Präsidium mit der Anzeige, daß der Gesandte von England, Sir A. Malet, auf einige Zeit nach England gereist sei und Hr. Hamilton auf die Dauer seiner Abwesenheit die gesandtschaftlichen Geschäfte besorgen werde. Hierauf erstattete der handelspolitische Ausschuß Bericht über die wiederholte Eingabe des Buchhändlers Korn in Nürnberg in Betreff seiner Ausgabe des deutschen Handelsgesetzbuches. Der Antrag des Ausschusses geht auf Abweisung mit der Erklärung, daß die Bundesversammlung diese Ausgabe nicht für authentisch anerkennen könne. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Von verschiedenen Staaten wurden Anzeigen über die Einführung des Wechselrechts, des Heimathsgesetzes und des Gesetzes über gleiches Maß und Gewicht erstattet. Der Militärausschuß hielt Vorträge über laufende Festungsangelegenheiten, die sofort zum Beschluß erhoben wurden. Sonst unbedeutende Privateingaben, welche der Reclamationscommission zugewiesen wurden. Bayern vertrat wieder Sachsen. (Schw. M.)

K. Hannover. So eben ist bei Klindworth in **Hannover** erschienen ein „Offener Brief an den Herrn Professor Häusser in Heidelberg, betreffend die Ansichten über den König Friedrich II. von Preußen von Onno Klopp“, den wir als Muster einer polemischen Abhandlung dringend empfehlen. Häusser hatte Klopps bekanntes Werk über Friedrich II. von Preußen in den preußischen Jahrbüchern angegriffen und erfährt hier nun eine Zurechtweisung so vernichtender Art, daß der erkünstelte Ruf des Heidelberger Geschichtsmachers auch bei denjenigen seiner Gesinnungsgenossen, die sich noch irgendwie ein unabhängiges Urtheil gewahrt haben, stark in Abnahme kommen muß. Klopps scharfe Dialektik und lichtvolle Darstellung zeigt die bemitleidenswerthen Verzerrungen der historischen Wahrheit, die sich Häusser zu Schulden kommen ließ, in einer so frappanten Nacktheit, daß man die Jugend beklagen muß, die in Heidelberg von einem solchen Manne Geschichtsunterricht empfängt.

Preußen. **Berlin**, 11. Dec. Dem Prinz Admiral Adalbert ist gestern durch den Consul Gyllitgerber zu Amsterdam die Flagge der „Amazone“ zugegangen, welche bei Zürig, Gemeinde Nondzeradeel, angetrieben worden ist. Ein preußischer Marineofficier ist nach dem Haag abgegangen, um von dort aus auf einem flachgehenden Dampfboote die an der holländischen Küste belegenen, in dieser Jahreszeit in dichten Nebel gehüllten Sandbänke nach der „Amazone abzusuchen. Auch England wird zu gleichem Zwecke ein Schiff abschicken. Inzwischen sind hier nunmehr auch zuverlässige Nachrichten eingegangen, nach welchen das Wrack der „Amazone“ an die holländische Küste angespült ist. (Nat. Z.)

**Berlin**, 13. Dec. Die „Sternzeitung“ schreibt heute officiös: „Die Wiener „Presse“ und die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ meldeten vor Kurzem, daß das Berliner Cabinet, obwohl frühzeitig und in aller Form von dem Schritt unterrichtet, zu welchem Oesterreich durch die Befestigung der Insurgenten auf der Suttorina gezwungen worden, gleichwohl es für nöthig befunden habe, in Gemeinschaft mit anderen Mächten von Oesterreich noch besondere Erklärungen zu verlangen. Dieser ganze angebliche Thatbestand ist erdichtet. Weder war österreichischerseits dem Berliner Cabinet von der erwähnten militärischen Action im Voraus eine Anzeige gemacht, noch sind hierauf preußischerseits irgend welche Schritte „in Gemeinschaft“ mit anderen Mächten erfolgt. Vielmehr beschränkt sich der wirkliche Hergang darauf, daß das Berliner Cabinet, von der militärischen Action durch Oesterreich nicht unterrichtet, nach Wien eine Mittheilung richtete, welche lediglich durch die Erklärung des Wiener Cabinets, daß der gedachte Act ausschließlich im Interesse und in den Grenzen der Selbstvertheidigung unternommen sei, eine befriedigende Erledigung fand.“

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 13. Dec. Eine hiesige Zeitung will von Besprechungen wissen, welche der französische und russische Gesandte im auswärtigen Amte wegen der Suttorinaexpedition neuerdings gehabt haben, und namentlich behauptet das Blatt, der letztere habe die Rückgabe der zwei von den Insurgenten zurückgelassenen Geschütze verlangt. Es kann aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß in dem Allen kein wahres Wort ist. — Wie die heutigen Morgenblätter melden, haben die hier anwesenden slovakischen Notabeln mit dem Bischof Moyses von Neusohl an der Spitze gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt und sich eines huldreichen Empfanges erfreut. Wenn ich richtig berichtet worden bin, so dürfte die hohe auf die deutschen außerpreußischen Zeitungen von Seite Preußens gelegte Stempelsteuer, welche, da sie die französischen, englischen ꝛc. Zeitungen nicht trifft, einem wahren Differentialzoll gleichkömmt, Gegenstand diplomatischer Erörterungen werden, da dieselbe dem Zoll- und Handelsvertrage von 1853 widerspricht.

Während der Anwesenheit des Kaisers in **Venedig** wurden die daselbst verhaftet gewesenen politischen Gefangenen bis auf eine sehr geringe Zahl auf directen allerhöchsten Befehl in Freiheit gesetzt. Unter den Freigelassenen befinden sich auch einige Frauen, darunter die Nichte des gewesenen Podesta Bonetti. (W. Bl.)

## Italien.

**Neapel**, 11. Dec. Heute erschien ein Bericht des Directors des Observatoriums (Osservatorio meteorologico vesuviano, am Vesuv oberhalb der Eremitage, 1844 erbaut). Hiernach zeigten seit dem 7. d. die Nadeln des Lamont'schen Apparats eine Störung. Am folgenden Tag zeigte der elektro-magnetische Sismometer (Erdbebenmesser) ein fortdauerndes Fiebern des Bodens mit einzelnen Erdstößen an. Um 4 Uhr desselben Tags öffnete sich ein breiter Spalt in der Lava von 1794, einige Kilometer über Torre del greco. Es kam daraus zuerst Rauch und Asche heraus, dann Lava in Stücken und endlich fließende Lava, welche den Abhang verwüstete und mehrere Häuser begrub. Gegen Mitternacht hörte die Lava auf. Am 9. in der Frühe begannen neue Mündungen weiter unten Rauch, Steine und Asche auszuspeien. Der obere Krater fährt auch heute fort, Asche auszuwerfen, doch in geringem Grade. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht heute folgende Mittheilungen: „Der Präfect und der Syndicus haben sich nach dem neuen Krater begeben, der sich plötzlich geöffnet hat. Bis Mitternacht war man in Torre del greco sehr beunruhigt in Folge der Heftigkeit und der Ausdehnung des Ausbruchs. Nach Mitternacht war der Ausbruch schwächer. Die Lava fließt in der Richtung von Torre-Annunciata (am Südabhang, 4000 Einw. stark). Diesen Morgen fand ein neuer Ausbruch des Hauptkraters statt. Torre del greco ist zwar vom Hauptkrater nicht direct bedroht, aber der Boden im Städtchen ist voll von Rissen und Spalten. 6000 Einwohner sind ausgewandert und haben sich in die Umgegend geflüchtet. (Corr. Hav.)

## Frankreich.

** **Paris**, 13. Dec. Die Patrie meldet, daß General Scott, sich gestern im Havre auf dem Arago eingeschifft hat. Er wird also zwei Tage vor Ablauf der in dem Ultimatum Lord Lyons anberaumten Frist in Amerika ankommen. Man weiß fügt die Patrie bei, daß im Falle die erste Antwort der amerikanischen Regierung nicht dem Verlangen Englands entspräche, Lord Lyons, der die Situation sehr wohl kennt, Vollmacht hat, ein Ultimatum zu stellen. Er soll dies aber nicht vor Ankunft des Paketboots thun, das den 13. von Europa mit neuen Instructionen, wie man sagt, abgeht, und den 24. December in New-York ankommt. Die plötzlich beschlossene Mission des Generals Scott scheint der Art combinirt zu sein, daß sie noch vor der Ueberreichung des Ultimatums wirken und möglicherweise die Natur dieses Schrittes modificiren kann.

Der Marschall Pelissier hätte fast ein groteskes Seitenstück zur Trent-Angelegenheit geliefert. Auf seiner Herfahrt von Algerien ließ er den kleinen Hafen Valencia an der spanischen Küste mit 25 Schüssen begrüßen. Der Hafencapitän erwiederte den Gruß nicht. Hierüber vom Bezwinger Sebastopols zur Rede gestellt, entschuldigte er sich damit daß er keine Kanonen besitze. Diese Entschuldigung brachte den französischen Marschall so sehr außer Fassung, daß er den spanischen Capitän mit Grobheiten überhäufte, und ihn angeblich sogar mit seinem Stock bedrohte. Das Madrider-Cabinet führt hierüber Beschwerde beim Kaiser, der den Auftritt wohl mit dem bekannten Temperament des Marschalls, dessen unmanierliche Ausbrüche er einmal während des Krimkriegs selbst erfahren hat, genügend erklären und entschuldigen wird.

## Niederlande.

**Haag**, 11. Dec. Unsere zweite Kammer lieferte in diesen Tagen das seltsame Schauspiel daß ein Israelit (der Justizminister) das Bestehen der gesetzlichen Feier des Sonntags gegen zwei christliche Mitglieder der Kammer vertheidigte, welche die Aufhebung des dahin zielenden Gesetzes verlangten, weil es mit der Verfassung im Widerspruch sei. Obschon der Minister dieß anerkannte, hielt er doch die Zeit noch lange nicht für gekommen um ein solches Gesetz zu vernichten. (K. Z.)

**Rotterdam**, 11. Dec. Bei Calantsrog ist eine sauber gearbeitete Officiersschaluppe angespült worden, in der sich eine königlich preußische Flagge mit dem Namen Amazone vorfand: es unterliegt daher keinem Zweifel daß diese Schaluppe dem aller Wahrscheinlichkeit nach bei Calais untergegangenen preußischen Kriegsschiff angehört hat. (K. Z.)

## Schweden und Norwegen.

Nach einer telegraphischen Depesche des Kopenhagener Fædrelandet aus **Christiania** vom 9. Dec. ist die durch die neulich erfolgte Abdankung des norwegischen Staatsministers Sibbern hervorgerufene Ministerkrisis nunmehr auch in Christiania ausgebrochen, indem der Präsident der norwegischen Regierung daselbst, Staatsrath Petersen, seinen Abschied begehrt und erhalten hat. Der König, der am 7. in Christiania angekommen, hat nunmehr den frühern Staatsrath Stang, einen allseitig in Norwegen beliebten Mann, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt und ihn aufgefordert, sich zu diesem Zwecke der Beihilfe des in Norwegen sehr gefeierten Amtmanns Aall zu bedienen. Ein je populäreres Ministerium übrigens aus dieser Krisis hervorgeht, desto größer

wird die Spannung zwischen Norwegen und Schweden, welche auch auf die dänisch-deutschen Verhältnisse einen nicht zu unterschätzenden Einfluß übt. (Schw. M.)

## Portugal.

** Der König hat folgendes Handschreiben an den Marquis v. Loule, Präsidenten des Ministerraths, gerichtet: „Mein lieber Marquis! Es gibt Schmerzen, welche man empfindet, aber nicht ausdrücken kann. Der Meinige gehört zu ihnen. Die Thränen, welche mir der Tod eines geliebten Bruders entriß, waren kaum getrocknet, als sich ein neues Grab öffnete, um einen andern meiner Brüder, der sich der Wohlfahrt seines Volkes widmete, aufzunehmen. Ungeachtet des grausamen Schmerzes, welcher mich verzehrt, kann ich nicht umhin, den Bewohnern Lissabons und Porto's, sowie denjenigen des ganzen Königreichs meine volle Dankbarkeit für die Beweise der Liebe und Theilnahme auszudrücken, die sie mir bei Gelegenheit des Todes meines vielgeliebten Bruders, des Königs Dom Pedro V., bewiesen haben. Wenn der Schmerz und die Trauer freiwillig sind, so bilden sie zusammen die schönste Grabschrift, nach welcher ein König trachten kann. Mein Schmerz ist groß, aber ich bitte Sie, Marquis, den Portugiesen zu wissen zu thun, daß meine Dankbarkeit nicht minder groß ist. Lissabon, den 1. December 1861. D. Luiz, König von Portugal."

## Griechenland.

**Athen**, 7. Dec. Der Recurs der Vertheidiger des Dosios ist angenommen worden. Von 21 Mai-Verschworenen wurde in zweiter Instanz nur noch gegen 7 die Anklage aufrecht erhalten, welche an den obersten Gerichtshof appellirten. Die Gerüchte von einem Ministerwechsel sind verstummt. Heute nach mehreren Monaten verderblicher Trockenheit strömender Regen. Die Oelerndte ist überaus reichlich. (W. Pl.)

## Türkei.

**Konstantinopel**, 7. Dec. Ein Divisions- und sechs Brigadegenerale wurden pensionirt. Die Ausgabe von Münzscheinen hat nicht stattgefunden. Die Tscherkessen organisiren ein Armeecorps von 20,000 Mann.

## Persien.

**Smyrna**, 6. Dec. Der Schah erließ ein strenges Decret gegen die Freimaurer. Die Turkomanen zwischen Sarax und Mirpa wurden gänzlich geschlagen, worauf die Anführer sich unterwarfen. Der frühere verwiesene, dann begnadigte Sadrazam soll die Stelle des verstorbenen Justizministers erhalten. Man beabsichtigt die Errichtung einer Telegraphenleitung von Bagdad über Kermanshah, Teheran, Ispahan, Schiras und Bender Abbaß nach dem persischen Golf.

## Neueste Posten.

** **München**, 16. Dec. Se. Maj. der König haben sich vorgestern Nachmittags nach der Tafel nach Schloß Berg begeben. Prinz Karl, k. Hoh., ist am Samstag von Tegernsee wieder hier eingetroffen. Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der König schon vor einigen Tagen allerhöchstihren Leibarzt, geh. Rath v. Gietl, zur ärztlichen Mitbehandlung des Hrn. Kriegsministers abgeordnet und lassen sich Se. Maj. täglich zweimal über das Befinden des Kranken Bericht erstatten.

## Telegramme.

**Kassel**, 14. Dec. Durch Ministerialausschreiben von heute wird der Landtag auf den 30. December einberufen. (Südd. Ztg.)

**Wien**, 14. Dec. Ostdeutsche Post: Die Budgetvorlage ist auf Dienstag festgesetzt.

**Carlowitz**, 14. Dec. Der serbische Patriarch Frhr. v. Rajacic ist gestern Abends 8 Uhr gestorben. (A. Z.)

**Turin**, 13. Dec. In der gestrigen Kammersitzung wurde der Gesetzesvorschlag La Masas bezüglich der Anerkennung der Grade und Militärpersonen, welche von der sicilianischen Regierung im Jahre 1848 verliehen wurden, verhandelt und angenommen. Ausgeschlossen von dieser Anerkennung sollen jene Officiere bleiben, welche im Jahre 1860 nicht für Italien gefochten oder nach dem Jahre 1848 dem neapolitanischen Königshause gedient haben. (W. Bl.)

**Turin**, 14. Dec. Die zur Prüfung der Anklage auf Verletzung des Briefgeheimnisses ernannte Commission berichtet, sie habe die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn gewisse Agenten, die von den politischen Behörden bezeichneten Briefe auf der Post mit Beschlag belegt hätten, dieß ohne Betheiligung der Chefs der Ministerien geschehen sei. Die Kammer geht darauf zur Tagesordnung über. (A. Z.)

**Neapel**, 13. Dec. Der Zustand in Torre del Greco wird immer bedauerlicher; der Einsturz der Häuser dauert fort. Da der Verkehr unterbrochen ist, besorgt ein Dampfer den Dienst zwischen Neapel und Castellamare. (W. Bl.)

**London**, 13. Dec. Aus Kanton vom 31. October wird gemeldet, daß die Situation in Japan nicht befriedigend sei. Die europäischen Vertreter erwarten Instructionen von ihren Regierungen. Der englische Gesandte ist fortwährend in Yokuhama. Kanton ist am 21. Oct. geräumt worden. Aus Melbourne vom 25. Oct. wird die dort erfolgte Ankunft George Greys gemeldet. Die Zustände in Neu-Seeland sind unbefriedigend. Aus Point de Galle unter dem 17. November wird gemeldet, daß die Feindseligkeiten, mit Cochinchina in Saigun wieder aufgenommen worden. (W. Bl.)

**London**, 14. Dec. Bulletin: Der Prinz-Gemahl verbrachte gestern eine unruhige Nacht. Die Krankheitssymptome bekamen den Tag über einen ungünstigen Charakter. Die Krankheit ist angeblich ein gastrisches Fieber. (A. Z.)

**London**, 15. Dec. Der Prinz-Gemahl ist verwichene Nacht 11 Uhr in Windsor gestorben. (Er war am 26. August 1819 geboren.) (A. Z.)

**Von der polnischen Grenze**, 14. Dec. Die Nachricht von Wielopolski's Entlassung ist officiell, er ist aber Mitglied des Staatsraths geblieben. Heut ist die untere Basilianerkirche unter dem Andrang Betender polizeilich geöffnet worden. (A. Z.)

**Konstantinopel**, 12 Dec. Gestern Früh trieben gewisse Agioteurs im Bunde mit einigen Intriguanten von Galata das Spiel an der Börse so weit, daß eine allgemeine Panique eintrat. Das Gouvernement ergriff sofort die nöthigen Maßregeln, um das Publicum zu beruhigen und um die Fortsetzung dieses verderblichen Handels zu verhindern. Die Panique hat sich ohne irgend einen erheblichen Incidenzfall gelegt. Die vollkommenste Ruhe herrscht heute in der Hauptstadt und die Polizei verhaftet die Schuldigen, welche die öffentliche Ruhe durch Verbreitung von beängstigenden Nachrichten zu stören gesucht haben. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 14. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $35\frac{1}{2}$—$36\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Sovereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 802—807; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{1}{4}$—45 kr.

**Frankfurt**, 14. December. Oesterr. Nat.-Anlehen 56; 5proc. Met. 45; Bankactien 626; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{1}{2}$; von 1858: $102\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105; Westbahn-Priorität $72\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{3}{4}$; Wien 83.

**Wien**, 14 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.80; 5proc. Metall. 66.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 123.—; von 1860: 82.45; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.80; Donau-Dampfschifff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 278.75; Nordbahn-Actien 210.20; Westbahn-Prioritäten 102.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 118.80; London £ 10. 140.35; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 13. December 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 81,06 Pfd., heutiger Verkauf 38,14 Pfd., wahrer Mittelpreis 74 fl. 28 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 36,14 Pfd., heutiger Verkauf 11,32 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 22,61 Pfd., heutiger Verkauf —,— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 21,86 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 173,10 Pfd., heutiger Verkauf 93,94 Pfd., wahrer Mittelpreis 96 fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 9,73 Pfd., heutiger Verkauf 9,73 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. 45 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 31,17 Pfd., heutiger Verkauf 13,38 Pfd., wahrer Mittelpreis 120 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 387,86 Pfd., heutiger Verkauf 165,16 Pfd. Geldbetrag 15,416 fl.

**München**, 14. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 22,506 Sch., wovon 18,500 Sch. verkauft und 4006 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.19 (gefallen um 4 kr.); Korn fl. 15.45 (gefallen um 7 kr.); Gerste fl. 13.28 (gestiegen um 17 kr.); Haber fl. 6.38 (unverändert). Die Reste bestanden in 1158 Sch. Weizen, 841 Sch. Korn, 1969 Sch. Gerste, 38 Sch. Haber. Umsatzsumme 261,634 fl.

* **Donauwörth**, 11. Dec. Zufuhr $469\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $501\frac{1}{2}$ Sch., verkauft $446\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.44, Kern fl. 19.32, Roggen fl. 17.17, Gerste fl. 10.59, Haber fl. 6.45, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 17.: „Maria Stuart", Trauerspiel von Schiller.

Mittwoch den 18.: „Donna Diana", Lustspiel von West. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 19.: „Die heimliche Ehe", Oper von Cimarosa.

Freitag den 20.: „Die Valentine", Schauspiel von Gustav Freitag.

Samstag den 21.: „Das Glas Wasser", Lustspiel von Scribe von Cosmar.

Sonntag den 22.: „Tannhäuser", Oper von Richard Wagner.

## Gestorbene in München.

Christoph Pfeiffer, Buchbindergeselle von Erlangen, 22 J. alt; Theresia Winkl, Weberstochter von Thalkirchen, 33 J. alt; Maximilian v. Barth, k. Rechnungskammerdirector 71 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

5399.

## Todes- † Anzeige.

Es hat in Gottes Rathschlusse gelegen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel,

den hochwohlgebornen Herrn

**Maximilian Joseph Balthasar Freiherrn von Barth,**

**Director der kgl. Rechnungskammer, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe, Inhaber des Militär-Denkzeichens,**

heute früh 7 Uhr in Folge eines Schlages und nach Empfang der hl. Sterbsacramente im 72. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir von diesem schweren Verluste unseren Verwandten und Freunden hiemit Nachricht geben, empfehlen wir den selig Entschlafenen dem frommen Gebete und Andenken und bitten für uns um stille Theilnahme.

München, den 14 December 1861.

**Katharina Freifrau von Barth,** geb. Pals,
**Wilhelm Freiherr von Barth,** k. Rechnungscommissär,
**Fanny von Bar,** geb. Freiin von Barth,
**Constantin von Bar,** k. Rentbeamte,
und sämmtliche Verwandte.

Die Beerdigung findet **Montag den 16. December Nachmittags halb 4 Uhr** mit Flambeaux vom Leichenhause aus und der Gottesdienst **Dienstag den 17. December Vormittags 10 Uhr** in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau statt.

---

**Bedeutende neue Erscheinung.** Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. Vorräthig in **München** in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29), **Liter.-art. Anstalt, Palm's** Hofbuchhandlung und **Chr. Kaiser:**

**Schmidt, Julian,** | Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessings Tod. 1681—1781. Lfrg. 1 u. 2. Preis fl. 4. 42 kr.

Dieses Werk schließt sich der Zeit nach — rückwärts — desselben Verfassers „Geschichte der deutschen Literatur seit Lessings Tod" ergänzend an, ist sonach für die Besitzer derselben von höchster Wichtigkeit. Es bildet aber auch für sich ein geschlossenes Ganze. 5362.

---

5161. [2b] Königl. Sächs. conf.

## Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

eröffnet im Jahre 1831.

Für das Jahr 1862 ist wiederum die Vertheilung einer Dividende von

**27** pro Cent

beschlossen worden. Die obige Anstalt steht dadurch in der Reihe der **billigsten** derartigen Institute, weshalb ich dieselbe unter Hinweis auf ihre bewährte, allgemein anerkannte Solidität zum Abschluß von Versicherungen nach Wahl von 100 bis 10,000 Thlr. hiermit empfehle.

**Georg Franz,** Agent in **München.**

---

5368. [2a]

## Georg Franz in München,

Perusagasse Nr. 4, empfiehlt zu

## Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilderbücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Classiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

5003. [2a] **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf das diesamtliche Ausschreiben vom 14. November d. Js wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Zusammenfalls mit dem Ellwanger Roßmarkte am 13. Januar l. Js. der **hiesige erste Roßmarkt** verlegt und am

**Montag den 20. Januar 1862**

abgehalten wird, der **zweite** aber am

**Montag den 10. Februar 1862**

statt findet.

Der auf Montag den 20. Januar l. Js. fallende Rindviehmarkt wird dagegen Tags darauf, also am

**Dienstag den 21. Januar 1862**

abgehalten.

Es wird zum zahlreichen Besuche dieser Märkte wiederholt eingeladen.

Rothenburg, den 10. December 1861.

Stadtmagistrat.

(L. S.) **Scharff.**

---

5344. **Bekanntmachung.**

**Am Montag den 23. December d. Js.** werden von dem unterzeichneten königl. Rentamte folgende Fischereien auf Lebensdauer der Pächter im Wege der Steigerung verpachtet:

1) der Fischfang im Lechflusse vom Ende der Gemeinde Kaufering an bis zur Graf Fugger'schen Marksäule unterhalb Unterbergen,

2) der Fischfang in dem sogenannten Lichtenberger Brunnenwasser, welches beim Hellbrunnen anfängt und oberhalb der Winklerbrücke endet.

Pachtliebhaber wollen sich an dem obenbezeichneten Tage **Vormittags 10 Uhr** in der Kanzlei des unterfertigten Amtes dahier einfinden.

Landsberg, den 10. December 1861.

Königliches Rentamt Landsberg.

**Kühlmann.**

---

5350. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Ammler von Oberzell betr.

Nachdem der Söldnerssohn Johann Baptist Ammler von Oberzell auf Edictalladung vom 18. Juli l. Js. keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen auf dem Anwesen seines Neffen Martin Ammler von Wolkertshofen hypothekarisch versichertes Guthaben von 262 fl. 30 kr. an seine nächsten Intestaterben extradirt.

Eichstätt, am 9. December 1861.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 966. **Gerhager.**

---

5322. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein vollkommen routinirter **Rentamts-Oberschreiber** sucht seine Stelle zu verändern. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes.

---

5367. [2a] Ein theoretisch und praktisch geübter Oekonom, der mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht im In- oder Auslande eine Stelle als **Verwalter**; auch kann derselbe auf Verlangen eine Caution von einigen Tausend Gulden stellen.

Gefällige Offerte nimmt die Expedition d. Bl. sub **A. B.** Nr. 5367 entgegen.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

---

## Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfiehlt sich

***Carl Retter,*** *bgl. Uhrmacher,*

**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache,**

bei Bedarf von neuen und gebrauchten **Pendul-, Stock-, Wand-,** gold- und silbernen **Cylinder-, Anker-** und **Spindel-Uhren,** sowie zu allen vorkommenden **Reparaturen** derselben; zur Fertigung und Reparatur von **Spieldosen** und anderer mechanischer Werke, sowie überhaupt zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung. 92. [3a]

---

## Salvator-Straße Nr. 18.

Das in seiner Reichhaltigkeit und vorzüglichen Qualität rühmlichst bekannte

**große Lebkuchen-Lager**

aus den Fabriken der Herren

**Metzger & Schegk in Nürnberg**

hat der Unterzeichnete bereits vollständig mit ganz frischen Waaren auch für heurige Weihnachts-Saison bestens assortirt, und empfiehlt dasselbe dem hohen Adel und verehrlichen Publicum zu gleich geneigtem Zuspruch auch wie in den Vorjahren.

5296. [3b] ***Val. Barbarino.***

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

... Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Abonnements annehmen. Inserate werden von der Expedition in München, ... 11 ... angenommen, und die ... mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- und Abendblattes kosten 2 kr.

Dienstag. **Nr. 300.** 17. December 1861.


Bei dem bevorstehenden Schlusse dieses Jahres erlauben sich die Unterzeichneten, auf die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements für das erste Halbjahr 1862 aufmerksam zu machen. Wir halten es für überflüssig, unser Programm bei dieser Gelegenheit besonders zu wiederholen; vertritt doch die Neue Münchener Zeitung seit mehr als 50 Jahren dieselben conservativen Principien. Wie bisher wird sie daran festhalten, und suchen, dem Indifferentismus und der politischen Lauheit zu steuern, welche nur zu oft falschen Bestrebungen stillschweigend das Feld zu räumen scheinen. Constitutionell-monarchisch und gesetzmäßig, keiner ersprießlichen Reform sich verschließend, wird die Neue Münchener Zeitung auch im nächsten Jahre bemüht sein, ihre Aufgabe nach Kräften zu erfüllen. Wir haben dafür gesorgt, daß durch **Leitartikel** aus gediegenen Federn die Reichhaltigkeit unseres Blattes vermehrt werde. Außerdem dürfen wir hervorheben, daß durch die täglich zweimalige Ausgabe desselben, durch die uns direct zukommenden **telegraphischen Depeschen** und **Privat-Correspondenzen** aus allen Ländern die neuesten politischen Ereignisse die rascheste Mittheilung erhalten. Erforderlichen Falles werden wir das Volumen der Neuen Münchener Zeitung (täglich ein ganzer Bogen) auch noch durch **außerordentliche Beilagen** verstärken.

Im **Abendblatte** werden die neuesten Erscheinungen des deutschen Buchhandels, Kunst, Literatur, Theater, Musik, Handel und Industrie, dann alle denkwürdigen und erhebenden Vorkommnisse unseres theuern Vaterlandes in ausführlicher Weise besprochen. Das **Unterhaltungsblatt** bringt außer vorzüglichen Uebersetzungen der neuesten Novellenliteratur des Auslandes, Auszüge aus den neuesten Reisewerken und historische Reminiscenzen aus Bayerns ruhmvoller Vergangenheit.

Das Abonnement bleibt dasselbe, wie bisher. Für Abonnenten, welche die Zeitung durch die königl. Postanstalten beziehen, beträgt das Abonnement halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Unterhaltungsblatt wird auch ein eigenes, aber nur halbjähriges Abonnement für München zu 45 kr., für auswärts zu 54 kr. angenommen.

Inserate aller Art finden durch die „Neue Münchener Zeitung" die weiteste Verbreitung im In- und Auslande und ist der Preis für deren Aufnahme so billig als möglich gestellt. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; Adolph Bädecker in Köln; Paul Neff in Stuttgart; Rudolph Weigel und Heinrich Hübner in Leipzig; G. A. Alexander in Straßburg und Paris; Havas-Laffite-Bullier & Comp. 20 rue de la Banque in Paris; J. J. Ewer u. Comp. in London, 390 Oxford Street.

München, im December 1861.

**Die Redaction und Expedition der Neuen Münchener Zeitung.**

## Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 12. December.**

**Oesterreich und Ungarn.** (II.)

**Deutschland.** München (Staatsminister v. Schrenk aus dem Urlaub zurück). Bamberg (Einführung des Packträgerinstituts). (Empfehlung der Feldmäuse als Nahrungsmittel durch den Nürnb. Anzeiger). Aus Thüringen (die neuen Militärconventionen und die Presse). Wien (Fortsetzung der Debatte über das Preßgesetz im Hause der Abgeordneten. Empfang der slovakischen Deputation durch den Kaiser).

**Italien.** Turin (die römische Frage im Parlament. Die Verletzung des Briefgeheimnisses und die Minister. Eine Bestechungsgeschichte. Garibaldi. Hoftrauer für den König von Portugal. Die „Patrie" über die Cooperation der französischen Truppen zur Unterdrückung des Brigantaggio). Neapel (die Nachricht von Borges Tod vom Volke belacht. Fortdauernde kleine Gefechte).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 12. December.

Präsidium brachte zur Kenntniß der Versammlung, daß der Königlich Großbritannische Gesandte, bei Antritt einer Urlaubsreise nach England, den Königlichen Legationssecretär Herrn Hamilton als interimistischen Geschäftsträger vorgestellt habe.

Königreich Sachsen und Baden ließen, unter Darlegung ihrer Ansichten über einzelne Puncte, ihre Zustimmung zu der zur Erzielung einer Uebereinstimmung über die hinsichtlich der allgemeinen deutschen Wechselordnung in Anregung gekommenen Fragen von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission gemachten Vorschläge erklären.

Baden gab in Hinblick auf den durch Bundesbeschluß vom 25. Juli d. J. in Aussicht genommenen Zusammentritt von Commissären der deutschen Bundesstaaten Zwecks Berathung über den sogenannten Gothaer-Vertrag vom 15. Juli 1851, dessen Ausdehnung auf die demselben noch nicht beigetretenen deutschen Bundesstaaten, sowie Zusammenfassung des Ganzen in einen Bundesbeschluß, die Erklärung ab, daß die Großherzogliche Regierung bei dem bereits festgestellten Mangel an Einhelligkeit unter den Bundesregierungen die Absendung eines Commissärs an den Sitz der Bundesversammlung zur Vorberathung eines Bundesgesetzes für zwecklos betrachten müsse und daher die weitere Entwicklung der ganzen Angelegenheit nur auf dem Wege der Vereinbarung unter den dazu willigen Regierungen thunlich erachten könne.

Für Luxemburg wurde in derselben Angelegenheit erklärt, daß die Großherzogliche Regierung es für zeitgemäß halte, die Verhältnisse wegen gegenseitiger Zulassung ausgewiesener Personen auf eine dauernde, gleichförmige und für alle Bundesstaaten verbindliche Weise zu ordnen, daß dieselbe sich dafür ausspreche, daß die sogenannte Gothaer Convention in einen Bundesbeschluß verwandelt werde, daß sie sich jedoch eine weitere Entschließung über die Frage vorbehalte, ob sie geneigt sei, einen Specialbevollmächtigten zu der Commission abzuordnen, welche nach Frankfurt berufen werden solle, um über eine Revision und eine Ausgleichung der Verfügungen der gedachten Convention zu berathen und der Bundesversammlung ein Gutachten darüber vorzulegen, welches zur Grundlage eines deßfalls zu fassenden Bundesbeschlusses benutzt werden könnte.

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 18 Juli d. Js., durch welchen die Bundesregierungen ersucht wurden, sich über ihre Geneigtheit zur Einführung des in dem vorgelegten Commissionsgutachten empfohlenen Maß- und Gewichtssystems in ihren Staaten auszusprechen, wurde für Luxemburg mitgetheilt, daß das dort vorgeschlagene metrische System bereits seit langer Zeit im Großherzogthum in gesetzlicher Kraft bestehe, während für Nassau das Einverständniß der herzoglichen Regierung mit den Commissionsvorschlägen unter dem Hinzufügen erklärt wurde, daß man daher keinen Anstand nehmen werde, wegen Einführung des empfohlenen Maß- und Gewichtssystems, soweit solches im Herzogthum nicht bereits angenommen sei, Einleitung zu treffen und die erforderliche Vorlage bei dem Landtage zu machen, sobald die gleichmäßige Einführung desselben im allen übrigen oder doch wenigstens in den an das Herzogthum angränzenden deutschen Bundesstaaten gesichert sein werde.

Von Seiten des Militärausschusses wurden über ökonomische Verhältnisse der Militärcommission und einzelner Bundesfestungen Vorträge erstattet, und wurden die dort gestellten Anträge sofort zum Beschluß erhoben.

Ueber das erneuerte Gesuch des Buchhändlers Korn zu Nürnberg um Verleihung des Verlagsrechtes für das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch wurde in Gemäßheit des Vortrags des handelspolitischen Ausschusses beschlossen, dem 2c. Korn eröffnen zu lassen, daß die Bundesversammlung auch insbesondere die von der Friedrich Korn'schen Buchhandlung veranstaltete Ausgabe des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nicht als eine authentische anzuerkennen vermöge und daß es im Uebrigen bei dem zu seiner Kenntniß gebrachten Beschlusse vom 4. Juli l. J. lediglich sein Bewenden habe.

## Oesterreich und Ungarn.

II.

Gleichwie der Gesammtstaat Oesterreich aus einer Menge verschiedener Nationalitäten besteht, von denen keine für sich allein und von den andern getrennt besondere Geltung zu erlangen vermöchte, während sie unter sich verbunden, sich gegenseitig so zu sagen ergänzend, werthvolle Glieder des Ganzen bilden, daher durch die Natur der Dinge selbst auf diese

Verbindung miteinander nothwendig angewiesen sind, so ist dies auch mit Ungarn der Fall, und dort noch mehr als in irgend einem andern Bestandtheile des großen Oestreiches.

Nirgends mehr als in Ungarn leben die verschiedensten Nationalitäten durcheinander gewürfelt, und jedem Einsichtigen mußte von vornherein als unglaublich erscheinen, daß es einer einzigen unter ihnen auf die Dauer gelingen werde, alle andern buchstäblich mundtodt machen zu können, wie die Magyaren mit dem unsinnigen Sprachzwang, den sie ihren Mitbürgern anderer Zunge auferlegen wollten, den tollen Versuch dazu machten.]

Naturam furca expellas, tamen usque redibit.

Das hat sich auch dort als wahr erwiesen.

Slovaken, Ruthenen, Serben, Rumänen und Deutsche haben erfahren, daß sie von dem magyarischen Hochmuthe nichts, von der Gerechtigkeit und Unpartellichkeit der Regierung des Kaisers allein wirkliche Achtung ihrer legitimen Ansprüche und wirksamen Schutz ihres gleichen Rechtes zu erwarten haben. Wie sehr man ihnen auch von magyarischer Seite mit schönen Redensarten Sand in die Augen zu streuen versuchte, so stand das Verfahren gegen sie doch in allzu grellem Widerspruche mit denselben. Während sie sich in jeder Weise unterdrückt fühlten, sahen sie im Gegentheile die Gleichberechtigung der im Reichsrathe zu Wien bereits vertretenen übrigen Nationalitäten des Kaiserstaates unter der redlichen Initiative der Regierung zur Wahrheit werden. Es konnte nicht fehlen, daß auch in ihnen der Wunsch und das Verlangen, gleicher Vortheile theilhaftig zu werden, endlich sich regten, und sich von dem Augenblick an geltend zu machen suchten, wo sie mit einiger Sicherheit wieder auf den Schutz der kaiserlichen Regierung rechnen, bei dieser eine Stütze gegen die Anmaßung ihrer bisherigen Unterdrücker zu finden hoffen durften.

Und so ist es gekommen. Die eben jetzt vom Kaiser zu Wien gnädig empfangene zahlreiche Deputation der Slovaken, die Schritte, welche die Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen bereits in gleichem Sinne gethan, die entschieden österreichische Gesinnung der Sachsen in Siebenbürgen, das Streben der Serben in der Woiwodina nach ihrer selbständigen Reconstituirung, der bemerkenswerthe Umschlag der Stimmung in Croatien und Slavonien, alle diese unläugbaren Thatsachen berechtigen zu der Annahme, daß es der kaiserlichen Regierung gelingen werde, durch consequentes Fortschreiten auf dem mit dem Diplom vom 20. October 1860 und der Februarverfassung von 1861 angebahnten Wege, durch redliche Erfüllung der darin ausgesprochenen Verheißungen, die noch vorhandenen Schwierigkeiten allmälig vollends zu überwinden, das angestrebte Ziel des Neubaues Oesterreichs auf fester verfassungsmäßiger Grundlage zu erreichen, und so die Berechnungen und Plane der Feinde Oesterreichs zu Schanden zu machen.

Wir wünschen dieses vorzüglich auch in unserm eigenen deutschen Interesse, weil wir heute wie immer die Ueberzeugung hegen, daß nur an einem starken, neugekräftigten Oesterreich auch Deutschland wieder einen sichern Rückhalt in den Stürmen haben werde, die früher oder später, aber unter allen Umständen unausbleiblich vom Westen und Süden und vielleicht auch von andern Seiten her, von den Erbfeinden deutscher Größe und deutscher Macht über uns hereinbrechen werden. Nur mit vereinten Kräften können wir den endlichen Sieg erhoffen.

---

## Deutschland.

**Bayern. München**, 16. Dec. Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk ist von dem kurzen Urlaub, den Se. Excellenz in Günching einem Gute des Grafen v. Seinsheim (zwischen Landshut und Regensburg) zubrachte, wieder zurückgekehrt, und hat seine Portfeuilles wieder übernommen.

**Bamberg.** Es wurde dem Director der Packträger-Anstalt zu München, Hrn. Mrosek, die Erlaubniß zur Errichtung einer solchen Anstalt auch in hiesiger Stadt ertheilt. (B. T.)

* Der „Nürnb. Anzeiger" macht aus Anlaß des diesjährigen großen Schadens durch Mäusefraß auf ein Mittel aufmerksam, welches zur Vertilgung der Feldmäuse das wirksamste sei, indem man in China seit langem die Feldmäuse dadurch auf ein bescheidenes Maß reducirt habe, daß man dieselben als — Leckerbissen esse, ergo solle man auch bei uns dieses neue und nutzbringende Nahrungsmittel in Gebrauch bringen. Nach der ganzen Haltung des bezüglichen Artikels in dem Nürnberger radicalen Blatte kann hier von einer Ironie keine Rede sein. Es drängt sich jedoch die Frage von selbst auf, mit welch' edler Entrüstung der „Nürnb. Anzeiger" sich erhoben haben würde, wenn ein anderes, „reactionäres" Blatt auf die baroke Idee gekommen wäre, die Feldmäuse als Lebensmittel zu empfehlen! Wie würde der „Anzeiger" für die beleidigte „Majestät des Volks" in die Schranken treten, dem man eine derartige Kost zumuthe, während die Aristokraten in Leckerbissen schwelgen! Da aber der „Anzeiger" selbst auf diese praktische Idee gekommen ist, so ist die Anempfehlung der Feldmäuse als wohlschmeckendes Ragout natürlich etwas vollkommen volksthümliches und ohne Zweifel werden in den Gegenden, wo der „Anzeiger" stark gelesen wird, die Feldmäuse bald zu den stark gesuchten Artikeln gehören.

**Thüringen. Aus Thüringen**, 12. Dec. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, wäre die Militärconvention Weimars und Altenburgs mit Preußen bereits abgeschlossen und harrte nur noch der ständischen Zustimmung. Indessen soll, namentlich die weimar'sche Convention, sich auch rücksichtlich der Kategorien der Officiere, welche in das preußische Heer eintreten können, von der coburg-gothaischen unterscheiden, indem zu jenen nur die Bataillons-Commandeure, die Hauptleute erster Classe und die Stabsofficiere gehörten. Unsere publicistische Presse polemisirt jetzt gegen jene Militärconvention. So bemerkt ein Blatt: „Wie wünschenswerth es auch sein mag, die militärische Führung Deutschlands in Preußens Händen zu sehen, so müssen wir doch gegen den Abschluß von Conventionen mit einzelnen und zwar den kleinsten deutschen Staaten uns erklären, welche keinen andern Erfolg haben können, als diese Staaten in Preußen aufgehen zu lassen, ohne daß das „nationale deutsche" Gefühl auch nur die geringste Befriedigung findet." (Frkf. Postz.)

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 14. Dec. Das Abgeordnetenhaus setzte in seiner gestrigen Sitzung die Specialdebatte über das Preßgesetz fort, und zwar kam an die Reihe der dritte Abschnitt: „Bestimmungen über die strafbaren Handlungen, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden." Der §. 20, welcher die Strafbarkeit im Allgemeinen feststellt, wurde ohne Debatte angenommen. Die §§. 21, 22 und 23 der Regierungsvorlage sind dem Ausschuß über die Novelle zum Strafgesetz überwiesen, es fand also über sie keine Discussion statt. Es kam §. 24 an die Reihe, der im Ausschußentwurf aus §. 24, dann §. 24a, §. 24b und 24c besteht. Dieser Paragraph betrifft die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge von Seite des Redacteurs, Verlegers, Druckers und Verbreiters einer strafbaren Druckschrift, und enthält beträchtliche Abweichungen von der Regierungsvorlage. Sectionschef Rizy stellte als Vertreter des Justizministeriums Verbesserungsanträge, welche jedoch nicht durchgingen. Die noch übrigen Paragraphen wurden angenommen, und es ist sonach der erste Theil des Preßgesetzes, die sogenannte „Preßordnung" vom Abgeordnetenhause vollständig votirt. Es erstattete hierauf Rechbauer Bericht über das Gemeindegesetz. Das Herrenhaus hatte zum §. 16 einen Zusatz votirt, wornach die Regierung „berechtigt und verpflichtet ist, gegen Verfügungen (der Gemeindeobrigkeiten) wider bestehende Gesetze, sie mögen auf was immer für eine Weise zu ihrer Kenntniß kommen, Abhilfe zu treffen". Dies wurde so geändert: „Die Regierung ist berechtigt und verpflichtet, gegen Verfügungen, wodurch bestehende Gesetze verletzt werden, im gesetzlichen Wege durch die Gemeindevertretung und nur, wenn offenbar Gefahr im Verzuge vorhanden ist, unmittelbare Abhilfe zu treffen." Das Gemeindegesetz geht nun nochmals an das Herrenhaus. — Se. Majestät der Kaiser gewährte vorgestern den hier anwesenden slovakischen Notabilitäten Audienz und antwortete auf die ehrfurchtsvolle Anrede des Bischofs Moyses von Neusohl: „Es freut Mich, Sie als Dolmetscher der Gesinnungen Meines in allen schwierigen Zeitverhältnissen treuen und loyalen slovakischen Volkes der ungarischen Theile hier zu sehen. Ich werde Ihre Beschwerden und Bitten in Erwägung ziehen und nach Thunlichkeit berücksichtigen. Was das Schulwesen anbelangt, so sind die angeführten Verfügungen gegen Meinen Willen, wie Sie selbst erwähnen, geschehen, und Ich werde eine Abhilfe bald veranlassen. Auch in anderer Hinsicht werde Ich die Mir vorgelegten Bitten und Beschwerden sorgfältig prüfen lassen und nach Thunlichkeit denselben zu entsprechen suchen. Ich wiederhole, es hat Mich gefreut, Sie gesehen zu haben."

## Italien.

△ **Turin**, 11. Dec. Daß unsere Kammerdiscussionen über die römische Frage in gemeine Mißhelligkeiten ausarteten, ist leider eine bekannte Thatsache und wir wollen darum diese odiose Angelegenheit mit Stillschweigen übergehen, dagegen aber von den Intriguen und der List unserer Ministeriellen Erwähnung machen, womit sie einen gefährlichen Gegner wie z. B. den Abg. Bertani unschädlich zu machen gedenken. Obschon Hr. Bertani ein Radicaler, ein Demokrat, ein Revolutionär und weiß Gott, was alles ist, sprach er dennoch mit Wärme und Beredsamkeit; er wollte nicht öffentlich die Beweise der Verletzung des Briefgeheimnisses in Vorlage bringen, nicht weil er die Urheber dieser Verletzung, wie die Ministeriellen vorgeben, schonen, sondern weil er den Angeber, welcher jedenfalls ein Beamter ist, nicht brodlos machen wollte, denn dieser würde ohne Umstände entlassen, wenn der Minister seinen Namen in Erfahrung brächte. Minister Peruzzi, der sich über die Beschuldigung Bertanis so sehr ereiferte, sprach über eine andere Angelegenheit, über die man Erklärungen erwartete, keine Sylbe. In Neapel wurde nämlich einem Beamten bei den öffentlichen Arbeiten die Gabe von 100,000 Frc. angeboten, wenn er dem Geber den Bau einer Eisenbahn überlasse. Minister Peruzzi hätte den deshalb ihm gemachten Vorwurf widerrufen oder widerlegen sollen, oder doch wenigstens erklären, daß er den Schuldigen zur Verantwortung ziehen werde. Allein der Minister schwieg. Außer den Scandalen haben übrigens unsere Parlamentsreden wenig Interesse. Auch Garibaldi scheint dieser Ansicht zu sein, denn derselbe besuchte die Sitzungen nicht, obschon zur Zeit seiner Anwesenheit eben die heftigsten Debatten stattfanden, sondern nachdem er sich mit Rattazzi und einer hohen Person verabredet, verließ er schnell wieder unser Mekka um nach Caprera zurückzukehren. Garibaldi wohnt daher im Hause des Grafen Annoni, das während des Ersteren Anwesenheit fortwährend von einer Menge Personen besucht wurde. Die Kammer hat die Pensionserhöhung für die mit dem Savoyischen Orden Geschmückten genehmigt, desgleichen die Ernennung der Ingenieureleven zu Genieofficieren. Nachdem die officielle Anzeige von dem Tode des Königs Pedro V. von Portugal hier eingetroffen ist, hat der k. Hof auf Befehl des Königs 20 Tage lang Trauerkleider zu tragen. Die „Patrie" läugnet in ganz entschiedener Weise die Nachricht der Opi-

nione, daß die französischen Truppen die Piemontesen in Unterdrückung des Briganiaggio unterstützen werden und fügt bei, daß an die Regierung des Kaisers, ein solches Verlangen gar nicht gestellt werden könne, da es dem Grundsatze der Nichtintervention geradezu entgegen wäre. „Andererseits", schreibt die „Patrie" weiter, werde ein solches Verlangen die Unfähigkeit Piemonts darthun, die Ordnung in Italien aufrecht zu erhalten und das würde der Regierung Herrn Riccasolis wenig Ehre machen. Schlüßlich bemerkt dieses Blatt: „Das Turiner Cabinet hat in der That den Wunsch ausgedrückt, daß einige Puncte der Gränze von Rom gegen Ancona von den Franzosen besetzt werden möchten um die häufigen Verbindungen zwischen den Aufständischen zu verhindern. Allein die kaiserliche Regierung antwortete mit Recht, daß sich Frankreich auf die Mission beschränken müsse das gegenwärtige Territorium der Kirche gegen jeden Angriff woher er immer kommen möchte, zu schützen. Ueber die Gränze könne und wolle Frankreich nicht hinausgehen. Dieß sind die Verabredungen, um zu verhindern, daß . . . . Armes Ministerium! Auch Frankreich . . . ? Tu quoque Brute . . . . ? (Frankreich kann um so weniger in der von Piemont gewünschten Weise interveniren, weil ihm der Vorwurf vor aller Welt gemacht werden müßte, daß es den Einfall Garibaldi's in Sicilien, so wie den piemontesischen Raubzug nach Neapel habe ruhig vor sich gehen lassen, jetzt aber, wo es sich um den Verzweiflungskampf des Rechts gegen den frechen Rechtsverletzer handelt, zu Gunsten des Letzteren auftrete, also sich auf dieselbe Linie stelle, welche der Turiner „Ehrenmann" und seine Minister einnehmen. Ein Vorwurf, der für die feinfühlenden Franzosen doch geradezu unerträglich sein müßte.)

** Wir haben haben heute Berichte aus Neapel vom 10. ds. Das Telegramm, welches den Tod des Generals Borges meldet, war von der officiellen Zeitung mit einem vorsichtigen „man sagt" begleitet worden. Niemand in Neapel glaubt diese Nachricht; man lacht vielmehr darüber, indem das officielle Blatt noch am 8. d. Borges als in der Basilicata anwesend bezeichnet hatte*). Aus den Provinzen liegt wieder eine Reihe von Details über vorgefallene kleine Gefechte vor, die für die Royalisten günstig ausfielen. In Neapel selbst dauerten die Verhaftungen fort. — Ueber den Ausbruch des Vesuv am 8. ds. gibt unser Correspondent dieselben Thatsachen, wie sie bereits von den Blättern mitgetheilt worden sind.

## München, 17. December.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden**

unterm 24. Juni dem Unterlieutenant Robert Wendland vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland aus Feldberg im Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz das Indigenat zu verleihen;

dem Landwehrbataillons-Musikmeister Joseph Sommer zu Konnersreuth in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 10. December den Hauptzollamtscontroleur Ferdinand Karl Engelhard zu Neumarkt in gleicher Eigenschaft an das k. Hauptzollamt Donauwörth zu berufen;

unterm 12. December die katholische Pfarrei Hornbach, Ldg. Rottenburg, dem Priester Georg Michael Schleicher, resignirten Pfarrer von Rottenegg, Ldg. Pfaffenhofen zu übertragen;

unterm 13. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Buchloe, Ldg. gl. Namens, von dem Bischofe von Augsburg, dem Priester Marzellus Held, Stadtpfarrer in Schongau, k. Ldg. daselbst, verliehen werde;

unterm 14. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Konzenberg, Ldg. Burgau, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Leopold Keßler, Curatievicar in Schabringen, Ldg. Dillingen, verliehen werde;

unterm 15. December auf die erledigte Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Simbach den Grenzobercontroleur daselbst Franz Xaver Koch zu berufen;

unterm gl. Datum zum Controleur am Nebenzollamte I Laufen den Zolleinnehmer Anton Jig zu Saming in provis. Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die durch den Tod des Priesters Sebastian Hasselwander und das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Domvicare erledigte vierte Domvicars-Stelle bei dem bischöflichen Capitel zu Speyer von dem Bischofe daselbst dem Priester Leonhard Kuhn, Pfarreiverweser zu Wolfstein, Ldcffts. Kusel, verliehen werde.

## Neueste Posten.

**Hannover**, 12. Dec. Die kürzlich als in Aussicht stehend gemeldete Verordnung, durch welche das bisherige schriftliche Verfahren der Militärgerichte in Strafsachen im Sinne des mündlichen Verfahrens unserer Civilgerichte völlig umgestaltet wird, ist heute 103 Paragraphen stark, in der Gesetzessammlung erschienen. (Schw. M.)

**Paris**, 13. Dec. Der französische Unterhändler wegen eines Handelsvertrages mit Preußen und dem Zollverein, Herr de Clercq, kommt demnächst nach Paris, um neue Instructionen einzuholen, da die Unterhandlungen schleunigst wieder aufgenommen werden sollen. — Dem Vernehmen nach hat Thouvenel an Lord Palmerston die Ansichten Frankreichs wegen der „Trent"-Affaire schriftlich mitgetheilt und sich dahin ausgesprochen, daß eine Verletzung des Völkerrechts vorliege. (Hamb. N.)

** **Paris**, 15. Dec. Der Moniteur enthält zwei Decrete, durch welche Hr. Troplong zum Präsidenten des Senats, Hr. v. Royer zum ersten Vicepräsidenten und die Marschälle Baraguay d'Hilliers, Regnaud de St. Jean d'Angely und Pelissier zu Vicepräsidenten ernannt werden. — Man glaubt, daß die Geschichte Julius Cäsar's, womit der Kaiser seit längerer Zeit beschäftigt ist, im Monat Februar erscheinen wird. Das Werk soll um zwei Karten bereichert werden, wovon eine Gallien zur Zeit Diocletian's darstellt.

*) Die Nachricht von Borges Erschießung erscheint jetzt als ein Manöver Riccasoli's, welcher mit ihr einen günstigen Eindruck auf das Turiner Parlament beabsichtigte. Derlei Kunststückchen dürften sich jedoch sehr bald als vollkommen abgenützt erweisen, denn man läßt sich nicht gerne wiederholt anlügen.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 16. Dec. Garibaldi hat an das Comite in Genua einen Brief gerichtet in dem es heißt: „Wir sind bereit zur endlichen (letzten) Lösung. Trotz der Hindernisse müssen wir zum Ende kommen. Einigen wir uns enger um den König und geben wir uns das letzte Stelldichein auf dem Schlachtfelde. Ein brüderliches Zusammenwirken ist das Unterpfand des Sieges." Garibaldi schließt sein Schreiben, indem er das Comite zu einer wirksamen Mithilfe auffordert.

□ **Paris**, 16. Dec Die Patrie wiederholt heute, daß die englische Note ein Ultimatum sei.

**Turin**, 15. Dec. Die ministerielle Opinione bekämpft die Ansicht, daß Garibaldi nach Neapel geschickt werden soll. (Schw. M.)

**Turin**, 15. Dec. Die Bande Chiavone's ist auf 200 Mann reducirt, die entmuthigt und ausgehungert sind. (C. Z.) (Die directen Berichte aus Neapel melden das Gegentheil.)

**Paris**, 16. Dec. Der „Moniteur" meldet, daß die Zinsen der Schatzscheine je nach der Verfallzeit auf $3\frac{1}{2}$, 4 und $4\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt worden sind. Nach der „Patrie" hat die englische Admiralität die Zulassung von 500 Handelscapitänen in die königliche Kriegsmarine beschlossen. (Schw. M.)

**London**, 16. Das Hofbulletin meldet: die Königin erträgt den Verlust gefaßt. Times, Post, Herald und Chronicle halten den Krieg für wahrscheinlich, nachdem Wilkes den Dank des Congresses und die Anerkennung der Admiralität empfangen. Die Post dementirt die Angaben der Patrie, England habe die Großmächte nicht consultirt, Frankreich habe aber unaufgefordert die Trentaffaire als Verletzung der Neutralitätsrechte erklärt. Lyons habe keine nachträglichen Weisungen erhalten. (B. C.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 15. Dec. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 5811 Schäffel, der Verkauf 3220 Schäffel um 79,810 fl. 39 kr., die neue Zufuhr betrug 3509 Schäffel, in Rest blieben 2591 Schäffel. — Mittelpreise: Weizen 23 fl. 51 kr. (Abschlag 11 kr.), Kern 22 fl. 26 kr. (Abschlag 4 kr.), Roggen 19 fl. 30 kr. (unverändert), Gerste 14 fl. 17 fl. (unverändert), Haber 8 fl. 12 kr. (Aufschlag 6 kr). Die Schweizermärkte behaupteten im Laufe letztvergangener Woche eine höher gehende Haltung im Stande der Getreidpreise. — Der mißlichen Erwerbsverhältnisse im Schweizergebiete wegen, herrscht von schweizerischen Bezugnehmenden in Getreide-Anschaffungen große Zurückhaltung.

**Frankfurt**, 16. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen $65\frac{1}{4}$ 5proc. Met. $44\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 608; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59; von 1858: $102\frac{3}{4}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $142\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{1}{2}$; Wien $62\frac{3}{4}$ P.

**Wien**, 16 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81 50; 5proc. Metall. 66.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 122.90; von 1860: 82 50; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 421; österr Staatsbahn-Actien 278.75; Nordbahn-Actien 209.90; Westbahn-Prioritäten 102.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 119.90; London £ 10. 141.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17.: „Maria Stuart", Trauerspiel von Schiller.
Mittwoch den 18.: „Donna Diana", Lustspiel von West. (Im k. Residenztheater.)
Donnerstag den 19.: „Die heimliche Ehe", Oper von Cimarosa.
Freitag den 20.: „Die Valentine", Schauspiel von Gustav Freitag.
Samstag den 21.: „Das Glas Wasser", Lustspiel von Scribe von Cosmar.
Sonntag den 22.: „Tannhäuser", Oper von Richard Wagner.

## Gestorbene in München.

Wilhelm Jungwirth, Bräuknecht von Freyung, Ldg. Wolfstein, 19 J. alt; Walburga Kirmaier, dgl. Schuhmachers-Gattin, 64 J. alt; Joseph Buchröder, Eisenmeistergehilfe von Gasserstetten, Ldg. Rotthalmünster, 48 J. alt; Joh. Mendler, Knecht von Autenrieth, Ldg. Grönenbach, 41 J. alt; Elise Steingruber, Privatierstochter von Nürnberg, 16 J. alt; Maria Schober, led. Taglöhnerin von Seeberg, Ldg. Moosburg, 40 J. alt; Michael Habel, Taglöhner von hier, 64 J. alt; Sebastian Maurer, Zimmermann von hier: 66 J. alt; Magdalena Reinold, Hoflivreedienersfrau, 44 J. alt; Maria Solbrig, k. Irrenanstalt-Directors-Tochter, 19 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

6878. [8a]

## National-Coupons

**pr. 1. Januar 1862** fällig, werden von heute an in **Silber** ausbezahlt bei

**Anton Berliner,**
Theatinerstraße Nr. 48.

---

5364.

## Für Officiere aller Waffengattungen!

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist jetzt vollständig erschienen, und vorräthig in der **J. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nr. 29):

**Wittje, G.,** K. Pr. Major der Artillerie z. D., Die wichtigsten Schlachten, Belagerungen und verschanzten Lager vom Jahre 1708 bis 1855. Kritisch bearbeitet zum Studium für Officiere aller Waffen. **Zwei Bände. Mit einem Plan von Sebastopol.** gr. 8. geh. 45 Druckbogen. Ladenpreis fl. 6. 30 kr.

---

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler,** Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Kreuzbräuhaus).

---

5375.

## Bekanntmachung.

Das unten verzeichnete Grundvermögen des Seb. Söppel von Glausdorf wird im Executionswege am

**Donnerstag den 16. Jenner 1862 früh 9 Uhr**

im Gemeindelocale zu Glausdorf unter den an der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Civilproceßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen:

1) Pl.-Nr. 55 Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Gemüsgarten zu 0,103 Dez., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil . . . . 500 fl.

| | Pl.-Nr. | | Dezim. | |
|---|---|---|---|---|
| 2) | 59 | Gemüsgarten zu | 0,143 | 50 „ |
| 3) | 518 | Acker in der Kaula | 2,083 | 200 „ |
| 4) | 565 | Wiese, Wernstättrain | 0,525 | 150 „ |
| 5) | 568 | Wiese allda | 0,321 | 30 „ |
| 6) | 573 | Acker allda | 0,319 | 60 „ |
| 7) | 579 | Wiese allda | 0,432 | 60 „ |
| 8) | 578 | Acker allda | 0,407 | 120 „ |
| 9) | 582 | Acker allda | 0,351 | 140 „ |
| 10) | 879 | Waldung, Röthlein in der Füllengrube | 0,348 | 10 „ |
| 11) | 860 | Acker, Winterleithe | 0,934 | 50 „ |

Baunach, den 30. November 1861.

**Königliches Landgericht Baunach.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1507. **Wiesner.**

---

5385. [2a] In der königl. Strafanstalt **Kaisheim** sind 6 Aufseherstellen erlediget und **sofort** zu besetzen. Solche, welche zu einem derartigen Dienste Lust haben, katholischer Religion, körperlich tüchtig und unverheirathet sind, haben ihre Gesuche, **mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, portofrei** an den unterzeichneten Amtsvorstand einzusenden.

Kaisheim, den 13. December 1861.

Der königl. Polizei-Commissär:

C.-Nr. 1424. **Schieneis.**

---

5390. Bei dem kgl. Rentamte **Colmberg** in Mittelfranken erledigt sich bis 1. Februar l. Js. die **Oberschreiberstelle**, mit welcher ein Baargehalt von 300 fl. nebst freiem Mittagstisch, Frühstück und Wohnung verbunden ist. Befähigte Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

---

5415. [2a] Ein **Rechtsconcipient** mit der II. Concursnote sucht bis 1. Februar oder 1. März 1862 als solcher eine Stelle, am liebsten in einem Städtchen Oberbayerns, woselbst sich ein Bezirksgericht befindet. Gefällige frankirte Offerte unter **P. P.** besorgt die Expedition der N. M. Z.

---

5380.

## Einladung zum Abonnement auf das „Regensburger Morgenblatt."

Beim baldigen Jahresschluße erlauben wir uns, die verehrlichen Leser des „Regensburger Morgenblattes" und alle Freunde der guten Sache zum neuen Abonnement einzuladen, mit der Bitte, die Bestellungen möglichst bald bei der nächstgelegenen Postexpedition machen zu wollen, damit die Auflage berechnet und vollständige Exemplare geliefert werden können. Eine Zeitung ist heutzutage ein Bedürfniß. Jedermann will unterrichtet sein in den Fragen, welche Länder und Völker bewegen, und liebt es auch, die gewöhnlichen Ereignisse des Tages und der nächsten Umgebung kennen zu lernen. Das „Regensburger Morgenblatt" hat sich zur Aufgabe gemacht, diesen Wünschen immer und genauest zu entsprechen. Es berichtet schnell, wahrheitsgetreu und umfassend über alle politischen Begebenheiten, und berücksichtiget dabei durch Originalcorrespondenzen die Neuigkeiten aus der Stadt, Oberpfalz und Niederbayern in einer Weise, welche die volle Anerkennung seiner Leser gefunden hat, wie die von Quartal zu Quartal steigende Abonnentenzahl beweist. Maßvoll und der Sache angemessen in der Sprache, entschieden in seinen Grundsätzen, frei und unabhängig nach jeder Seite hin wird das Morgenblatt mit Festigkeit jene Stelle zu behaupten suchen, welche einem conservativen Blatte geziemt.

Das „Regensburger Morgenblatt" erscheint täglich und kostet mit dem Unterhaltungsblatte vierteljährlich nur 1 fl. Es ist also das billigste Blatt hiesiger Stadt. Der großen Verbreitung wegen kann es zu Inseraten bestens empfohlen werden.

**Die Expedition des „Regensburger Morgenblattes."**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

5387.

## Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrikation zu Erlangen.

Wir zeigen hiemit an, daß die gestrige Generalversammlung der Actionäre die obengenannte Gesellschaft definitiv constituirt hat.

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrathes wurde

**Herr Carl von Löwenich**, Firma: „Caspari Geben" dahier,

zum Stellvertreter desselben

**Herr Max von Wächter**, 1. rechtsk. Bürgermeister in Nürnberg,

erwählt, was nach §. 25 der Statuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemäß Beschluß des Verwaltungsrathes ersuchen wir unsere Herren Actionäre um **weitere Einzahlung von 15 pCt. bis zum 31. dieß Monats**, — und zwar bei denjenigen Stellen, welche die Zeichnungen und erste Anzahlung in Empfang genommen haben.

Vollzahlungen sind gestattet, und es werden die Actien im Laufe des nächsten Monats dagegen ausgehändigt.

Indem im Hinblick auf §. 14 der Statuten noch veröffentlicht wird, daß die Direction aus den Unterzeichneten besteht, wird noch bemerkt, daß bezüglich der Uebernahme der Etablissements, sowie der Zeichnung der Firma Näheres durch Circulare seiner Zeit bekannt gegeben wird.

Erlangen, den 12. December 1861.

**Die Direction der Actien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication zu Erlangen.**

**August Fischer.** **Johann Fischer.**

---

5416.

## Abonnements-Einladung.

**Zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar 1862 beginnende erste Quartal für den**

## Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt **Frankfurter Familienblätter** und monatlicher lithographirten Beilage weiblicher Handarbeiten.

**Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmässigen Postaufschlag,**

laden wir ergebenst ein.

Dieses Blatt bringt eine **kurzgefaßte** aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so erhalten wir besonders wichtige Nachrichten durch den **Telegraphen** und stehen somit in dieser Hinsicht keinem politischen Journale nach. Die täglich beigegebenen **„Familienblätter"**, welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, der Kunst und Wissenschaft liegt. Ferner bringen wir das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die Getreide-, Oel-, Branntwein- rc. Preise, sowie auch die Resultate der jeweiligen Staatslotterie-Ziehungen. — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M., im December 1861. ***Die Expedition.***

---

## Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8e] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.

343. [2b] **Gesuch.**

Ein **Landgerichtsoberschreiber**, der die Stadt- und Marktschreiber-Prüfung mit Erfolg bestanden hat, und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bis 1. oder 15. fft. Mts. oder auch bis 1. Februar seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes sub A. Z.

---

4287. [2b] **Ediktalladung.**

Fillweber J., Pfarrer von Meckersdorf, Concurs betr.

Durch Urtheil des königl. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 29. October d. Js. ist der von den kgl. Bezirksgerichten Weiden und Amberg erhobene Competenzconflict dahin entschieden worden, daß zur Verbescheidung des Antrages auf Concurseröffnung über den Nachlaß des Pfarrers J. Fillweber zu Meckersdorf das kgl. Bezirksgericht Weiden zuständig sei.

Da die bisher unter den Gläubigern gepflogenen Vergleichsunterhandlungen ohne Erfolg geblieben sind, von Seite zweier Gläubiger die Eröffnung des Concurses beantragt ist, und die zur Zeit angemeldeten Forderungen ungefähr 55,400 fl. betragen, die vorhandene Aktivmasse aber nur in ungefähr 20,000 fl. besteht, so wird hiemit der Universalconcurs über den Nachlaß des Pfarrers J. Fillweber eröffnet, und werden die Edictstage, und zwar

1) der erste zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf
**Mittwoch den 15. Januar 1862,**
2) der zweite zur Vorbringung der Einreden auf
**Mittwoch den 26. Februar 1862,**
3) der dritte zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
**Mittwoch den 12. März 1862,**
b) für die Duplik auf
**Mittwoch den 26. März 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr** im k. Bezirksgerichte Weiden Zimmer Nr. 11 festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Pfarrers Fillweber oder deren Rechtsnachfolger, insbesondere diejenigen, deren Name oder Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, geladen.

Das Versäumen des ersten Edictstages hat den Ausschluß der Befriedigung aus der vorliegenden Concursmasse, das Versäumen eines der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Die Gläubiger sind zum persönlichen Erscheinen an diesen Edictstagen nicht verpflichtet. Es ist ihnen gestattet, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, letztere müssen aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichts gebracht sein.

Da die nächsten Verwandten des Pfarrers Fillweber, welcher eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen hat, sich sämmtlich der Erbschaft desselben entschlagen haben, und die nunmehr zur Erbschaft berufenen Personen dem Gerichte unbekannt sind, so wird letzteren auf diesem Wege die Eröffnung des Concurses bekannt gegeben, und werden dieselben gleichfalls geladen, an den angesetzten Edictstagen behufs Wahrung ihrer Rechte bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen Einreden zu erscheinen.

Der Gläubigerausschuß besteht aus dem k. Advocaten v. Vinzenti in Amberg und dem k. Advocaten Schobert zu Kemnath, der letztere sowie der k. Advocat Dengler in Amberg sind mit der Geltendmachung der der Concursmasse zustehenden Ansprüche vor den Gerichten beauftragt.

Alle diejenigen, welche zu dem Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, dieselben vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte an denselben bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Jeder Gläubiger hat bis zum ersten Edictstage oder an demselben einen Bevollmächtigten zum Empfang von gerichtlichen Erlassen in Weiden zu benennen, widrigenfalls letztere in Zukunft für ihn an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden. Zustellungen durch die königl. Post finden nicht statt.

Beschlossen Weiden, am 12. November 1861.

**Königliches Bezirksgericht Weiden.**

Der königliche Director:
**Michel.**

Ehrlicher.

---

## Eichen-Stamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Im Hotel Gundlach dahier werden
**Freitag den 27. und Samstag den 28. d. M.**
jedesmal **früh 9 Uhr** anfangend
nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. im Reviere Lohrerstraß
in den Abtheilungen Neuerschlag, Johannisberg, Langenrain, Rathshüttenrain, Gevlankte, Holländerkuppel, Schusterschlag, Herrnbrunnsrain und Herrnbrunn, dann von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

760 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
65 1/2 Klafter Eichen-Müsselholz,
7 3/4 " " Scheitholz,
80 " " Knorzholz,
25 " " Abstandholz,
21 " " Astholz,
20 " Buchen-Abstand- und Astholz,
9 3/4 " Birken-, Aspen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz;

II. im Reviere Ruppertshütten
in den Abtheilungen Sohlrain, Kühtrain, Oberneuwald, Gerhardsrain, Zwitzgrund, Langeheide, Tannengarten und von zufälligen Ergebnissen:

487 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
37 1/2 Klafter Eichen-Müsselholz, 6 Fuß lang,
70 1/2 " " " 3 " "
440 Stück Schiffskurven,
1/2 Klafter Eichen-Scheitholz,
240 3/4 " " Knorzholz,
158 3/4 " " Abstandholz,
183 3/4 " " Astholz,
1/4 " " Klotzholz;

III. im Reviere Partenstein
in den Abtheilungen Horllipsenroth und Reichengrund:

241 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46 1/4 Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang,
11 " " Scheitholz,
33 " " Anbruchholz,
77 1/4 " " Knorzholz,
67 " " Astholz;

IV. im Reviere Frammersbach
in den Abtheilungen Ernstrain, Schreinersgrund und Elfenberg, dann von zufälligen Ergebnissen:

363 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
29 Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang,
41 3/4 " " Knorzholz,
6 3/4 " Buchen-Scheitholz,
8 " " Knorzholz,
2 1/4 " " Astholz,
1 1/2 " " Klotzholz,
25 3/4 " Kiefern-Scheitholz,
32 " " Prügelholz,
8 3/4 " " Astholz,
4 3/4 " Birkenholz;

V. im Reviere Langenprozelten
in der Abtheilung Wiesentheimerthal:

45 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Hornbaum-Abschnitte,
12 Stück Schiffskurven;

dann

in der Partei Maffenbuch
Abtheilungen Sohlschlag und Salzlackenschlag:

79 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
130 Stück Schiffskurven,
4 Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang;

demnach in Summa:

1985 Eichen-Abschnitte,
9 Buchen-Abschnitte,
588 Schiffskurven,
252 3/4 Klafter Eichen-Müsselholz,
1190 1/2 " Brennholz.

Am ersten Tage, **den 27. d.**, wird sämmtliches Stamm- und Schiffskurvenholz, am zweiten Tage, **den 28. d.**, sämmtliches Müssel- und Brennholz versteigert, und zwar das Astholz für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Materiale, als Stamm-, Müssel-, Kurven- und Brennholz zum freien Handel.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 10. December 1861.

Königliches Forstamt.

5336. **Carben.** [3b]

---

## Eichen-Stammholz-Versteigerung im Spessart

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden
**Montag den 23. December l. Js.**
**früh 9 Uhr**
die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch,
aus den Waldabtheilungen Langengrund, Hengstberg, Nikolofeschlag, Böserbrunn, Kohlbuch, Blasenschnabel, Schifferschlag und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

800 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz vorzüglichster Qualität geeignet, nebst
110 Klafter 3' Eichen-Müsselholz;

II. Revier Waldaschaff,
aus den Waldabtheilungen Bornschlag, Aschaffschlag, Blasholz, Halle und Haag:

170 Eichen-Commercial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte vorzüglicher Qualität,
10 Stück Eichen-Schiffskurvenhölzer,
20 Klafter 3' Eichen-Müsselholz und
20 Buchen-Wagnerholz-Abschnitte;

III. Revier Hain,
aus den Abtheilungen Krummeast, Polasch und an zufälligen Ergebnissen:

114 Eichen-Commercial-, Nutz- u. Bauholzabschnitte,
16 Klafter 3' Eichen-Müsselholz und
1 Buchen-Nutzholz-Abschnitt.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die einschlagenden königl. Revierförster solches den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 8. December 1861.

Königliches Forstamt.

5318. **Röttger.** [2b]

---

5382. **Publication**

wegen Holzverkauf.

Auf **Montag** und **Dienstag den 23. und 24. December 1861** wird im kgl. Forstrevier Hofolding Walddistrict I, II, V, VI, VII folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

7600 Hopfenstangen,
216 Klafter Nadel-Scheitholz II. Qualität,
29 1/4 " " " III. "
51 1/2 " " Prügel I. "
241 " " " II. "

Kauflustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden, und übrigens am obigen Tage in Faistenhaar beim Wirth bis **9 1/2 Uhr** zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Hofolding, den 12. December 1861.

Der königl. Revierförster:
**Schumacher.** 5382.

---

5288. [3b] **Bekanntmachung.**

Die erledigte **Stadtschreiberstelle** dahier, mit welcher ein fixer Gehalt von jährlich 400 fl., dann 36 fl. für Besorgung der Schrannenschreiberei und 50 fl. Schreibmaterialienaversum verbunden sind, wird im Sinne des revidirten Gemeindedicts vom 1. Juli 1834 § 10 wieder besetzt, und deßhalb zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben bis zum
**15. Januar 1862**
ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegt, unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse hierorts einzureichen.

Beilngries, den 4. December 1861.

Stadtmagistrat Beilngries.

E.-Nr. 404. **Jäger**, Bürgermeister.

5103.(2b) **Publicandum.**

Die Appellationsgerichtsraths-Wittwe Frau Therese Bauer von hier wurde wegen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt, und wurde für sie der frühere Apotheker, nunmehriger Privatier Herr Karl Lotz als Vormund aufgestellt und verpflichtet, was nach den Bestimmungen des Amberger Landrechts Th. II Anh. 2 Tit. 2 §. 7 mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die mit der Kurandin ohne Beiziehung des Vormundes und Genehmigung der Kuratelbehörde abgeschlossenen Verträge nicht zu Recht bestehen, und Zahlungen in rechtsverbindlicher Weise nur an den Vormund oder das unterfertigte Gericht als Kuratelbehörde erfolgen können.

Bamberg den 24. November 1861.

**Königl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:

**Rummel.**

Der königliche Einzelnrichter:

**Gleitsmann**, k. Assessor.

E.-N.4369. Lindner.

---

5134.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wagmachers Konrad Lauer von Markterlbach werden alle Diejenigen, welche irgend welche Ansprüche gegen den Verlebten, beziehungsweise die Verlassenschaft zu erheben haben, aufgefordert, dieselben in dem auf

**Mittwoch den 8. Jan. 1862, Vormittags 9—12 Uhr,**

anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls derartige Ansprüche bei der künftigen Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Zugleich wird Termin zur öffentlichen Versteigerung der folgenden Immobilien:

in der Steuergemeinde Markterlbach

des halben oberen Wohnhauses Nr. 17b dahier mit halber Scheune, Stallung, Schweinstall, Brunnen und Hofraum, sämmtlich gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 17a, 9 Dez., Pl.-Nr. 35*,

10 Dezim. Garten am Haus Pl.-Nr. 36½ mit 40 Hopfenstöcken und Stangen besetzt, und

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, Schätzungswerth 1600 fl.,

32 Dez. Acker im Feuerbach Pl.-Nr. 340a,

99 Dez. Wiese allda Pl.-Nr. 340b, auf welch' ersterem sich 182 Hopfenstöcke nebst Stangen und 140 Stück neugelegte Hopfenstöcke ohne Stangen, dann mehrere Obstbäume befinden, Schätzungswerth 550 fl.,

85 Dez. Acker im Schleifwegfeld Pl.-Nr. 1002 mit Winterkorn angesäet, Schätzungswerth 250 fl.,

1 Tagw. 12 Dez. Acker im Martersgraben Pl.-Nr. 1020 zu einem Drittel mit Klee angesäet, im Uebrigen unangebaut, Schätzungswerth 250 fl.,

82 Dez. Acker im Kaiweiher an der hohen Straße Pl.-Nr. 362, mit Winterkorn angesäet, Schätzungswerth 275 fl.,

auf

**Donnerstag den 9. Jan. 1862, Vormittags 10 Uhr,**

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, daß der Kaufschilling innerhalb vierwöchentlicher Frist bei Gericht baar einzuzahlen ist, daß die übrigen Kaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden, endlich daß das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug in der Zwischenzeit bei dem Gerichte zur Einsicht offen liegen.

Markterlbach den 13. November 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

**v. Ausin**, k. Assessor.

Der k. Einzelnrichter:

E.-N.676. **Madel.**

---

5355.(2a) **Bekanntmachung.**

Der außerhalb des Marktes Breitenbrunn, anderthalb Stunden von der Hauptstraße von Regensburg nach Nürnberg und ebensoweit vom Ludwigs-Donau-Main-Kanale entfernt gelegene entbehrliche ärarialische Getreidkasten soll hoher Anordnung zufolge im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden.

Der Kasten liegt von allen Seiten frei, ist massiv von Steinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 54 Schuh breit, 128 tief und 49 hoch, enthält zwei Wand- und drei Dachböden, und ist in vorzüglich gutem baulichen Stande.

Hart an demselben fließt ein ziemlich starker Bach — Altbach genannt — vorüber.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf

**Donnerstag den 16. Jan. 1862, Vormittags 11 Uhr,**

an Ort und Stelle anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerung unter Anhalt an die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt 1852 Stück 22 Seite 473 ff.) geschieht, und die speziellen Verkaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Von denselben kann übrigens inzwischen auch bei dem unterfertigten Amte Einsicht genommen werden.

Mit der Vorzeigung des Kaufs-Objektes ist der Markts-Gemeindevorsteher Kren in Breitenbrunn beauftragt.

Hemau den 11. Dezember 1861.

**Königl. Rentamt Hemau.**

Der k. Rentbeamte:

**Duval de Navarre.**

---

5412.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Andreas Löschengruber'schen Eheleute von Wachenhofen werden

**Mittwoch den 8. Jan. 1862, Vormittags 9 Uhr,**

in loco Wachenhofen

nachbenannte in der Steuergemeinde Wachenhofen und Gundelsheim gelegenen Grundstücke:

Pl.-Nro. 96 Siebenbonitätenacker 1,11 Tagw., geschätzt auf 115 fl.,

Pl.-Nro. 123 Leitenacker 1,58 Tagw., geschätzt auf 260 fl.,

Pl.-Nr. 201 Bruhlwiese 0,78 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,

Pl.-Nro. 373 Hofacker 0,93 Tagw., geschätzt auf 200 fl.,

Pl.-Nr. 155 Hundsrückenacker 1,77 Tagw., geschätzt auf 400 fl.,

Pl.-Nr. 503 Storfenheimerwegacker 2,55 Tgw., geschätzt auf 600 fl.,

sowie Haus- und Oekonomiefahrniß und einige Stück Rindvieh durch eine Gerichtskommission unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Etwaige Ansprüche an die vorbemerkte Nachlaßmasse sind bis zu demselben Termine bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Ellingen den 12. Dezember 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der königl. Landrichter:

**v. Morett.**

E.-N.1083. Oelninger.

---

5364. **Ediktal-Ladung.**

Der am 21. Oktober 1784 zu Hienheim, d G., geborne und seit circa 60 Jahren vermißte Bauernsohn Michael Simon von Hienheim oder seine rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

um so gewisser hierorts zu melden, als sonst nach Umfluß solcher Zeit die Verschollenheit ausgesprochen und mit dem Vermögen des Genannten nach rechtlicher Ordnung verfahren würde.

Kelheim den 6. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Kelheim.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1394/I. **Schmid.**

---

3966.(2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Extradition des k. Taxamtes Waldmünchen an den k. Taxbeamten Radler.

Vom kgl. Taxamte Waldmünchen wurden 159 fl. 28¼ kr. durchlaufende Kosten aus dem Jahre 1857/58 ad depositum übergeben, da die Eigenthümer derselben nicht ermittelt werden konnten.

Es werden nun alle Jene, welche glauben, auf diese durchlaufenden Posten aus dem Jahre 1857/58 Anspruch machen zu können, aufgefordert,

**binnen 6 Monaten a dato**

diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, als außerdem diese Posten als herrenloses Gut erkannt, und dem k. Aerar adjudizirt werden würden.

Waldmünchen den 28. August 1861.

**Königliches Landgericht Waldmünchen.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.8529. **Dümler**

---

4831.(3c) **Bekanntmachung.**

Hofmann gegen Hien

pct. patern. et aliment.

Anna Hofmann, ledige Inwohnerstochter von Wiesenfelden, und deren Kindeskuratel haben gegen Joseph Hien, Söldnerssohn von Hofdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung angemeldet.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelnrichter wird auf

**Freitag den 10. Januar 1862, Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und hat das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge.

Bis zu diesem Termine hat Beklagter einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 2. November 1861.

**Königliches Landgericht Wörth.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 359/I. **Schreyer.**

---

4832.(3c) **Bekanntmachung.**

Luttner gegen Weber

pct. pat. et alim.

Franziska Luttner, Schuhmacherstochter von Kagers, und deren Kindeskuratel haben bei dem hiesigen Einzelnrichteramte als forum delicti gegen Xav. Weber, Wagnergeselle von Bruck, kgl. Ldgs. Deggendorf, eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung angemeldet.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

**Freitag den 10. Januar 1862, Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und hat das Ausbleibung Verfällung in die Kosten zur Folge.

Bis zu diesem Termine hat der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 2. November 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

E.-N 471/I. **Schreyer.**

---

5372. **Beschluß.**

Verschollenheit des Martin Maier von Sünzhausen betr.

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 27. August 1861 in nebiger Sache erfolglos geblieben, so wird dem gestellten Präjudize gemäß Martin Mayer als verschollen erklärt, sein Vermögen den Berechtigten ohne Kaution extradirt, und die bezügliche Hypothek gelöscht.

Pfaffenhofen den 5. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.2346. **Mayr.**

5381. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg Renz von Raunertshofen wegen Diebstahlsverdachts betreffend.

Dem abwesenden ledigen Georg Renz von Raunertshofen wird hiemit eröffnet, daß er wegen Diebstahls zum Schaden des Spenglermeisters Johann Wiersinger von Weißenhorn in eine dreitägige einfache Arreststrafe und in die Bezahlung der Verpflegungskosten verurtheilt worden ist, und daß er

**binnen 14 Tagen**

vom Tage der Einrückung dieser Beschwerde an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, ergreifen könne.

Roggenburg den 10. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Roggenburg.**

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

---

5384. G **Bekanntmachung.**

Eva Elisabetha Keller von Trennfeld, gebor. am 22. August 1825, eheliche Tochter des Schwikard Keller und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Schwab, wurde durch Beschluß vom 4. lfd. Mts. wegen ihrer verschwenderischen Lebensweise unter Kuratel gestellt.

Dies wird anmit unter dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß Eva Elisabetha Keller ohne Zustimmung des für sie aufgestellten Kurators, beziehungsweise der unterfertigten Kuratelbehörde lästige Rechtsgeschäfte giltig nicht eingehen kann.

Stadtprozelten den 22. November 1861.

**Königliches Landgericht Stadtprozelten.**

Der königliche Landrichter:

**Göbel.**

E.-R.1372. **Schierlinger**, k. Assessor.

---

5383. G **Bekanntmachung.**

Der im Jahre 1824 geborne Schuhmachergeselle Georg Dornauer von Heroldsberg beabsichtigt nach Perleberg in Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Erlangen den 11. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Erlangen.**

Der königl. Landrichter:

**Dr. Meinel.**

E.-R.2394. Britting.

---

5380. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg Hampp u. Kons. von Edelstetten, wegen Hazard-Spieles betreffend.

Der Nagelschmiedgeselle Georg Hampp von Edelstetten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist dahier wegen Hazardspiels in Polizeiuntersuchung.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Roggenburg den 10. Dezember 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

---

5391. **Bekanntmachung.**

Die gräfl. von Schönborn'sche Standesherrschaft zu Wiesentheid beabsichtigt das ihr in der Gemeinde Mensengesäß zustehende Grundgefäll für Gült und Grundzins zu 150 fl. an die Ablösungskasse des Staates zu übertragen.

Im Hinblick auf Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über Aufstellung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten vom 4. Juni 1848 haben Diejenigen, welche Rechte auf jenes Grundgefäll beanspruchen, solche

**binnen 30 Tagen**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Einlösungssumme oder des Ablösungs-Schuldbriefes dahier geltend zu machen.

Alzenau den 6. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Alzenau.**

Der königliche Landrichter:

E.-R.974. **Vervier.**

---

5316. **Bekanntmachung.**

Gruber gegen Ries pct. deb.

Im Wege der Immobiliar-Exekution besteht zur erstmaligen Versteigerung des Ries'schen Krämers-Anwesens zu Bruck, und zwar

| | |
|---|---|
| realer Krämergerechtsame, gew. auf | 500 fl., |
| Wohnhaus sammt Nebengebäuden | 1000 „ |
| übrige Grundstück | 1209 „ |
| in Summa | 2709 fl., |

Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 29 Jan. 1862,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

in loco Bruck im Gasthause zur Post,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn die Schätzung mindestens erreicht ist.

Kataster und Schätzungsprotokoll vom 15. Novbr. l. Js. sind zur Einsicht freigestellt.

Nittenau den 3. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Nittenau.**

Der königliche Landrichter:

E.-R.711. **Eisenhofer.**

---

5394. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Johann Winkler von Massenbach betr.

Forderungen an den Nachlaß des Bauers Joh. Winkler von Massenbach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

**Freitag den 10. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

hierorts anzumelden und zu begründen.

Ellingen den 7. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Ellingen.**

Der königliche Landrichter:

E.-R.1003. **v Morett.**

---

5392. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Regenschirmmachers Georg Kehr von Holzkirchen betr.

Wer an den Rücklaß des am 24. August l. Js. verstorbenen Regenschirmmachers Georg Kehr von Holzkirchen Forderungen machen zu können glaubt, hat solche um so mehr

**innerhalb 4 Wochen** a dio inser.

dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst bei Auseinandersetzung der Erbschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Miesbach den 23. November 1861.

**Königliches Landgericht Miesbach.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.764. **Vollwegg.**

---

5351. **Bekanntmachung.**

Leuterer gegen Zeller pct deb.

Die reale Seilergerechtsame des Benedikt Zeller von hier, nach Schätzung vom 15. Mai 1839 werth 100 fl., wird am

**Donnerstag den 9 Jan. 1862,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

wiederholt zur Versteigerung in diesseitiger Kanzlei gebracht, und geschieht der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Obergünzburg den 6. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Obergünzburg.**

Der königliche Landrichter:

**Rösch.**

E.-R.700. Eimer.

---

5349. **Bekanntmachung.**

Das gesammte Grundvermögen des Joseph Mack von Güntersleben wurde im Exekutionswege versteigert; wer daher gegen denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

**Mittwoch den 8 Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzumelden.

Würzburg den 10. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Würzburg r/M.**

Der königliche Landrichter:

E.-R.1019. **Hauck.**

---

5347. **Bekanntmachung.**

Klöck gegen Meyer pct. deb.

**Donnerstag den 9. Jan. 1862,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

werden in Itzing nachbenannte Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

1) zwei Pferde geschätzt auf 70 fl.,
2) eine rothblaßige Kuh, geschätzt auf 40 fl.,
3) ein Oekonomiewagen, gesch. a. 36 fl.,
4) ein kleinerer detto, gesch. a. 18 fl.,
5) ein Pflug, gesch. a. 3 fl.,
6) eine Egge, gesch. a. 1 fl. 30 kr.,
7) circa 40 Zentner Heu à 1 fl. 6 kr, gesch. auf 44 fl.,
8) circa 7 Schober Stroh à 5 fl., geschätzt auf 35 fl.

Monheim den 9. Dezember 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

E.-R.740. **Wasser.**

---

5345. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des vermißten Soldaten Lorenz Dürr von Volkertshofen betr.

Nachdem weder Lorenz Dürr von Volkertshofen, noch eine eheliche Nachkommenschaft desselben innerhalb der in der Ediktal-Ladung vom 21. Juni lfd. Js. vorgesetzten Frist sich gemeldet hat, so wird erkannt:

1) Lorenz Dürr sei als ohne eheliche Nachkommenschaft gestorben zu erachten,
2) dessen Vermögen sei seinen nächsten Intestaterben auszuantworten.

Neuulm den 2. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Neu-Ulm als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

**Müller**

E.-R.1030. **Zierhut**, k. Assessor.

---

5371. **Edictalladung.**

Der ledige Christian Huber von Lindenberg, geboren am 9. November 1791, Sohn des Johann Georg und der Theresia Huber von dort, wird seit dem Jahre 1812, wo er als Soldat den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun Christian Huber oder dessen etwaige Descendenz aufgefordert,

**binnen 6 Monaten a dato**

dahier Ansprüche an sein Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür in den Hypothekenbüchern bestehenden Kautionen gelöscht würden.

Weiler den 6. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Weiler als Einzelnrichteramt.**

Der königl. Landrichter:

**Höfl.**

E.-R.661. **Mayrrock**, k. Assessor.

---

5370. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Schachermayer von Reichertshofen betr.

Der am 12. Februar 1789 geborne Gütlerssohn Johann Georg Schachermayer aus Reichertshofen, welcher schon seit dem Jahre 1818 vermißt wird, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich dahier

**binnen 2 Monaten**

um so gewisser zu melden, als außerdem Schachermayer für todt erklärt, und dessen in 250 fl. bestehendes Vermögen dessen Erben ohne Sicherstellung überwiesen würde.

Neuburg den 5. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Neuburg a./D.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1955/I. **Heiß.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

# Literarische Fest-Ausstellung

der

## Matth. Rieger'schen Buchhandlung (J. P. Himmer) in München

### Theatinerstraße Nr. 15.

Bei herannahendem **Weihnachts-** und **Neujahrs-Feste** machen wir auf unser auf's Reichhaltigste sortirtes Lager von **Literatur-** und **Kunstgegenständen** aufmerksam. **Albums** und Almanache für Damen, **Prachtausgaben** und **wohlfeile** Ausgaben der deutschen Classiker, Jugendschriften für das reifere Alter und Kinderschriften, Bilder-ABC-Bücher bis zu den niedrigsten Preisen; **reiche Auswahl** prachtvoller **französischer Jugendschriften** und **Gebetbücher, Erbauungsbücher** in **einfachen** und den **reichsten Einbänden, Atlanten** der alten und neuen Welt, **Erd-** und **Himmelsgloben, Oeldruckbilder** rc. rc. 5305. [3b]

---

5376. Die gediegenen und allgemein beliebten Bücher aus dem

## Jugendschriften-Verlag von Winkelmann & Söhne in Berlin

sind stets vorräthig in allen Buchhandlungen, in München bei: **Literar.-artist. Anstalt, E. A. Fleischmann, G. Franz, Ch. Kaiser, Lindauer**'sche Buchhandlung, **Mey & Widmayer, Palm**'s Hofbuchhandlung und **Rieger**'sche Buchhandlung.

---

5240. [3c] **Bekanntmachung.**

Curatel über die geisteskranke Gütlers-Wittwe Creszenz Spitzweg betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Rubricatin beim „Waiszagl" Hs.-Nr. 48 in Aschheim sammt Inventar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

**Montag den 30. December d. Js. Nachmittags 2 – 4 Uhr**

im Wirthshause zu Aschheim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen aus den Gebäulichkeiten, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen in Summa 57 Tgw. 834 Dez. und dem Gemeinderechte aus den unvertheilten Gemeindegründen besteht, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, daß die näheren Bedingungen am Kauftermine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag der Vor- und resp. der Obervormundschaftsbehörde vorbehalten bleibt.

München, den 29. November 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 978/I. **Dr. van Mecheln.**

---

4991. [3c] **Bekanntmachung.**

Der Schaafknecht Jacob Schmidt von Holzhausen und dessen Verlobte, die ledige Margaretha Barbara Lindner von Unterschweinach, haben die Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt a/A., am 12. November 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

**Wibel.**

Höchstetter, kgl. Assessor.

E.-Nr. 970/620. Weißmann.

---

5170. [3b] **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Wolfgang Adam Wolfram von Himmelkron und die ledige Anna Margaretha Schrödel von da haben nach Erklärung vom Heutigen die Gütergemeinschaft für ihre bevorstehende Ehe ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit veröffentlicht wird.

Berneck, am 26. November 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

G.-Nr. 1249/I. coll. Ammon.

---

4568. [3c] **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Johann Leonhard Treuheit von Waldachsbach, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die Bauerswittwe Anna Margaretha Röthlingshöfer von Raubenheim, geborne Schiee, nach Ehe- und Erbvertrag vom Heutigen die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provincialrecht unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 26. September 1861.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

**Doule.**

G.-Nr. 950. Schiffner.

---

5339. [3b] Ein im rentamtlichen Umschreibwesen wohlbewanderter **Amtsgehilfe** kann bis 1. Januar oder 1. Februar unter annehmbaren Bedingungen Aufnahme finden. Das Nähere die Expedition d. Bl.

5235. **In der Sonnenstraße Nr. 9 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

## Ein hiesiges Herrschaftshaus

**mit Garten und allem sonstigen Comfort ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres Kasernstraße Nr. 8 2 rechts.** 5377. [3a]

---

5369. [2a] Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in **Landshut** ist soeben vollständig erschienen und in **allen** Buchhandlungen, namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße 15) in **München** und in der **Wölfle**'schen Buchhandlung in **Freising** vorräthig:

## Strafgesetzbuch

### für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen, aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern

gesammelt von

**Karl Barth,**

Appellations-Gerichts-Accessist.

Ausgabe auf Druckpapier gr. 8. 20 Bogen stark 1 fl. 30 kr.

Ausgabe auf Schreibpapier mit breitem Rand 2 fl.

Das Polizeistrafgesetzbuch, das Einführungsgesetz, sowie die Gesetze, die Aufhebung der Straffolgen und Einzelnhaft betreffend, werden in gleicher Bearbeitung, zusammen etwa 20 Bogen stark, in kürzester Zeit nachfolgen.

---

5388. [2a]

## Einladung zum Abonnement

auf das

## Mainzer Journal.

### Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des vierten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und wahrhaft national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; den Kampf gegen die Revolution werden wir in unserer dem „Localen und Provinciellen" gewidmeten Abtheilung auf das Entschiedenste führen; in kirchlichen Dingen werden wir vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind**, haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich 8 fl. in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich 8 fl. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit 3 kr., berechnet.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Roserhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 301.** 18. December 1861.


## Uebersicht.


**Nur nichts durch den Bund.**
**Undeutsche Programme.** (I.)
**Deutschland.** Augsburg (zwei bürgerliche Feste). Preußen (Hr. v. Sybel und das preuß. Militärbudget). Oesterreich (Anrede des slovakischen Bischofs Moyses an den Kaiser).
**Oesterreichische Monarchie.** Ragusa (ein ungehörter Schmerzenschrei aus Montenegro).
**Italien.** Turin (Zweifel an Borges Tod). Neapel (der Ausbruch des Vesuv).
**Rußland u. Polen.** St. Petersburg (kaiserl. Reskript an den Grafen Wielopolski).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Nur nichts durch den Bund!

In der Bundestagssitzung vom 12. December erklärte Niederland für Luxemburg und Limburg, daß die Heimatsverhältnisse in ganz Deutschland durch Bundesbeschluß geregelt werden sollen, und schloß sich also mit dieser Erklärung der Majorität der Bundesversammlung an. Wie einfach diese Notiz lautet, so hat sie doch für näher Unterrichtete eine große Wichtigkeit; denn bekanntlich hat Preußen dem am Bundestage längst eingebrachten Antrage wegen Umwandlung des sogenannten Gothaer Vertrages bezüglich der Heimatsverhältnisse und der Heimatlosen in einen Bundesbeschluß bisher die Zustimmung aus dem Grunde verweigert, weil mehrere Bundesländer in einem exceptionellen Verhältnisse stünden, obschon die Bundesversammlung eine Ausnahme für diese zu statuiren vollkommen bereit war. Wir wollen nun abwarten, ob Preußen seine Einwendungen gegen die Sache aufgibt, nachdem ein Hauptgrund weggefallen ist. Betrachten wir aber die ganze Stellung Preußens zum Bundestage, seine Opposition gegen Bundesbeschlüsse in Sachen der Civilgesetzgebung, des Patentwesens, der deutschen Flotte u. s. w., so ist unsere Hoffnung sehr gering, und wir stoßen auch bei dem erwähnten Gegenstande wieder auf das bekannte Dictum: „Nur nichts durch den Bund“, welches für Preußen zum Axiom geworden ist.

Die N. M. Z. hat dieses Thema bereits durch einen Leitartikel in dem Hauptblatte vom 12. d. Mts. beleuchtet. Wir können jedoch nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit unsere Stimme gegen die lediglich abweisende Behandlung des Bundestags durch Preußen zu erheben. Wohin soll es kommen, wenn diese Richtung Geltung behält? Man klagt den Bund an, daß er nichts thue, und hindert ihn bei jedem Anlaß etwas zu thun. Hr. Hofrath Bluntschli sagte kürzlich in der ersten badischen Kammer, der deutsche Bund habe ein halbes Jahrhundert ohne große nationale That hingebracht! Nun, wo ist die große nationale That, die Preußen in einem halben Jahrhundert vollbracht hätte? Und doch soll es jetzt auch nach der Meinung Bluntschli's hohen Lohn empfangen? Die große nationale That, glauben wir, hätte der deutsche Bund, obwohl nur Staatenbund, im Jahre 1859 sicher geleistet, wenn eben nicht wieder Preußen ihn daran gehindert hätte. Professor Bluntschli wirft dem Bundestage vor, daß er eine Oligarchie der deutschen Regierungen sei, und darum nichts zu leisten vermöge. Wohl! Aber geht die ehrliche Absicht der deutschen Regierungen nicht eben dahin, das Räderwerk dieses Organismus zu verbessern, und ist es nicht wieder Preußen, das jedem Versuche von vornherein entgegentritt? Und doch soll es belohnt werden? Und warum belohnt? Hören wir Bluntschli: „Was uns zu Preußen führt, ist nicht Sympathie für seine Politik, sondern die Macht der realen Verhältnisse!“ Man traut seinen Augen kaum, und fühlt seine eigene Denkkraft erschüttert, wenn man solche Gründe vernimmt. Wir erinnern uns noch sehr gut der Epoche, da Hofrath Bluntschli die realen Machtverhältnisse in Deutschland anders beurtheilte, und namentlich Bayern eine richtiger bemessene Stellung zuerkannte in jenen gediegenen Reden, die er dahier im Jahre 1848 im constitutionell-monarchischen Verein hielt. Gerade die realen Verhältnisse führen nicht zur preußischen Spitze. Die Mittelstaaten repräsentiren ein volles Drittheil Deutschlands und können nicht escamotirt werden. Wenn ein preußischer Wahlmann dergleichen Gründe vorbringt, so halten wir das seinem exclusiven preußischen Staatsgefühle zu gut; aber wir können sie einem Manne wie Bluntschli, welcher den Staat und die Staaten kennt, der bis vor wenigen Jahren sich einen freien Blick und ein gründliches gerechtes Urtheil bewahrte, nicht verzeihen.

Die „realen Machtverhältnisse“ (wie Bluntschli sagt) sind es, die nach unserer Meinung alle redlichen Deutschen dahin bringen müssen, daß man sich im Vaterlande wieder verstehen lernt. Sie werden — möge es nicht zu spät sein! — auch Preußen wieder zwingen, der Maxime: „Nichts durch den deutschen Bund“ wieder zu entsagen. Preußen muß einsehen, daß ohne das Vertrauen und die Stütze seiner Bundesgenossen auch Hohenzollern nur in alle Gefahren der Demokratie geschleudert wird, und daß der sogenannte „Engere Bund“ eine Unmöglichkeit ist, ohne der Allianz der nach ihm mächtigsten deutschen Staaten sicher zu sein. Täuschen wir uns nicht, so wird der Zusammentritt der preußischen Kammern im nächsten Monate die Krisis rasch beschleunigen: möchte ihre Haltung wahrhaft deutsch, gerecht und versöhnlich sein! —

## Undeutsche Programme.

### I.

♂ **München.** Wir kommen nochmal auf die in dieser Zeitung bereits besprochene Broschüre: „Preußen vor den Wahlen 1861“, zurück, weil wir wissen, daß dieselbe nicht die Anschauungen eines einzeln stehenden Privatmannes ausspricht, sondern den Führern des gothaischen Lagers die neueste Tagesparole ertheilt und demnach als der officiöse Vorläufer einer gesteigerten Agitation für unheilvolle Sonderzwecke zu betrachten ist.

Preußen also soll, — so lautet das mot d'ordre. — von den Mittel- und Kleinstaaten „den permanenten Oberbefehl über die gesammte außerösterreichische Bundeskriegsmacht,“ ferner das alleinige Besatzungsrecht der Bundesfestungen sowie die alleinige Entscheidung über Krieg und Frieden verlangen; soll sein Herren- und Abgeordnetenhaus, mit welchem nach dem Schluß jeder Landessession sich künftig Abgeordnete aller deutschen außerösterreichischen Kammern in Berlin zu vereinigen hätten, als deutsche Volksvertretung proclamiren; soll endlich, — falls die Mittel- und Kleinstaaten sich dieser Mediatisirung nicht gutwillig fügen und Oesterreich aus dem engern Bund nicht freiwillig austritt, sans façon erklären, daß das Fortbestehen der Bundesverfassung „für Preußen nichts anderes bedeute, als die Nothwendigkeit bei einem Kriege lediglich nach den Umständen und dem eigenen Ermessen zu handeln!“

Die Broschüre in der man, ohne für die Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Volksstämme auch nur eine reelle Garantie zu bieten, so Exorbitantes beansprucht, tritt scheinbar Namens der „constitutionellen Partei“ auf und sucht die demokratische nebst den übrigen Parteien der künftigen preußischen Kammern für sich zu gewinnen, — natürlich, wie sie selbst mit phrasenreichem Schwung wiederholt versichert, nichtsin der Absicht Preußen durch eine Zweitheilung der deutschen Lande zu vergrößern, sondern nur „zum Heil Deutschlands“ und zu dem Zwecke, „den Widerstand mächtiger und mißgünstiger Nationen auf der Bahn,“ die vom Berliner Cabinet „bei beschränkten materiellen Grundlagen“ betreten werden soll, „nöthigen Falls nicht scheuen zu dürfen!“

Das Berliner Cabinet wird, wie wir vorauszusetzen manchen Grund haben, sichs wohl noch mehr als zweimal überlegen, ehe es durch thatsächliche Adoption eines solchen Programmes einen Knoten schürzt, für dessen Entwirrung ihm in den zu annexirenden Staaten, ein paar tausend Mitglieder des „Nationalvereins“ ausgenommen, schwerlich auch nur ein Mann hilfreiche Hand leisten möchte, während es ohne Zweifel die ganze Uneigennützigkeit Napoleonischer Freundschaft zu kosten bekäme und dabei keinesfalls als das „weithin leuchtende Beispiel“ erschiene, um welches wie der Verfasser meint, „eine große Nation“, wenigstens nicht die große deutsche Nation, sich sammelt.“ Schon der bloße Versuch, auf germanischem Boden die gewaltsame Politik Sardiniens nachzuahmen, wäre eine die Experimentalisten selbst so arg beohrfeigende Thorheit, daß wir, auch wenn Staatsmänner für dieselbe anonym zu schriftstellern beginnen, doch das mißliche Experiment unmöglich im Ernst einem mit Stimmrecht betrauten Rathe des Königs zumuthen können, ja selbst dann nicht, wenn in gewissen Kreisen der Appetit nach neuem Ländererwerb sich in wahren Heißhunger verwandeln sollte. Die Mehrzahl des preußischen Volkes ist, wie einige Redner in den Wahlversammlungen verständlich genug andeuteten, mit der bedenklichen Schattenseite großpreußischer Projecte nicht ganz unbekannt, daher kann auch diese jüngste Expectoration der „Constitutionellen“ und Süddeutschen nicht den Respect einflößen, der etwa gegenüber einem von der Volksmajorität getragenen Fühler des Ministeriums am Platze wäre. Vielmehr sehen wir in dem ganzen Inhalt der Broschüre,

trotz der hervorragenden Stellung ihres Verfassers, einfach ein wirklich naives Bekenntniß der preußischen Anhänger jenes Vereins der, mit seiner Mitgliederzahl von kaum 15000 Personen in und außerhalb Preußen, sich einbildet, Deutschlands öffentliche Meinung zu repräsentiren.

Dieser Verein und jene Anhänger haben erst kürzlich noch den Vorwurf, daß sie nach Ausschließung Oesterreichs und nach Borussirung des übrigen Deutschlands streben, mit Indignation von sich gewiesen. Aus welchem Grunde wird jetzt Beides zugestanden? Hält man die Zeit für „reif“, mit dem Hintergedanken nicht mehr Versteckens spielen zu müssen? Oder hat nur ein zu heißblütiger Flügelmann, in Ueberschätzung der ihm durch sein Amt für den Augenblick zur Disposition gestellten Werkzeuge, voreilig aus der Schule geschwatzt? — Jedenfalls nehmen wir mit Vergnügen von dem Eingeständniß Notiz, und wäre es auch nur zur Charakteristik der Taktik jener Partei, die sich speciell die deutsch-nationale nennt. Es gibt Dinge, die im Verborgenen gefährlich werden könnten und dennoch, sobald sie nur in ihrer wahren Gestalt vor die Oeffentlichkeit gezogen sind, auch ihre gemeinschädliche Eigenschaft schon verloren haben. Hierzu gehört wohl in erster Reihe der Gedanke eines auf Bruchtheile zusammengeschrumpften Deutschlands mit specifisch preußischer Spitze. Schwerlich täuschen wir uns also in der Voraussetzung, daß die ungeschmückte Bloßlegung des Endzieles der specifisch preußischen und der nationalvereinlichen Sonderbestrebungen auf die öffentliche Meinung Deutschlands einen wahrhaft erfreulichen Einfluß äußern werde, obgleich der Verfasser des Berliner Pamphlets nichts weniger als großdeutsche Sympathien zu wecken beabsichtigte.

Oder, — so fragen wir, — wird die Mehrzahl des deutschen Volkes im Augenblick der Gefahr auf die Beihilfe einer Armee von mehr als einer halben Million tapferer Soldaten freiwillig verzichten wollen? Wird sie der Suprematie eines Führers, der als Sold für seine Freundschaft die Vernichtung deutscher Stammeseigenthümlichkeiten fordert, sich freiwillig unterordnen wollen? — Der Verfasser des Pamphlets setzt auf beide Fragen stillschweigend und unbedingt ein „Ja“ voraus, denn sein Programm verfolgt eine Oesterreich geradezu feindliche Politik und charakterisirt Preußen als einen Staat, der nach der Hegemonie in Deutschland strebt, weil er „wachsen muß“, d. h. als einen Staat der des Annexirens und Borussirens der Bundesstaaten benöthigt ist, weil ihm sonst die Kraft mangelt, den Anschluß an eine gemeinnützlich deutsche Politik mit einer specifisch preußischen zu vertauschen.

Diese Nothwendigkeit des Wachsthums mag eingefleischten Gothaern als vollwichtiger Grund zur Ausstreckung ihrer Hände über sämmtliche Bundesstaaten gelten; letztere aber werden deshalb kaum einsehen können, warum hieraus gerade Preußen für sich ein besonderes Privilegium folgern dürfte. Niemand bezweifelt, daß z. B. selbst Lobenstein die Macht, welche Preußen für sich erst erobern will, schon jetzt besäße, wenn ihm nur — für Krieg und Frieden die Kräfte von Gesammtdeutschland unterthan wären! Das ist ja eben das Loch in der Logik dieser Kleindeutschen, daß sie den Anspruch Preußens an die Hegemonie aus einer Eigenschaft folgern, die dem preußischen Staat durch ein freiwilliges Geschenk Deutschlands erst verliehen werden soll! Darin eben beruht die Verderblichkeit ihres Sondergedankens, daß Preußen für sich und aus freier Hand Politik machen soll, während ihm doch nur der innige Anschluß an Gesammtdeutschland die Bahn erschließen kann, die seinem eigenen Interesse und jenem der einzelnen deutschen Volksstämme gleichmäßig entsprechend ist.

Ein tieferes Eingehen auf diese letzteren Puncte, sowie auf den giftigen Kern des gegebenen mot d'ordre bleibe unserm zweiten Artikel vorbehalten.

---

## Deutschland.

Bayern. **Augsburg**, 16. Dec. Gestern waren 25 Jahre verflossen, seitdem unser allverehrter II. rechtskundiger Bürgermeister Hr. Conrad Heinrich dieses Amt angetreten hat. Zur würdigen Begehung dieser Jubelfeier hatten sich gestern Vormittag 11 Uhr die Mitglieder des Magistrats, des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten, des Armenpflegschaftsrathes, die protest. Geistlichkeit, die Districtsvorsteher und sämmtliche magistratischen Beamten im Rathhause versammelt, wo dann der Hr. I. Bürgermeister v. Forndran in feierlicher Ansprache an den Jubilar dessen verdienstvolles Wirken während dieses Zeitraums zum Besten der Gemeinde hervorhob, und dem Wunsche, daß die Thätigkeit des Jubilars noch lange der Stadt erhalten bleiben möge, Ausdruck gab. Hr. Bürgermeister Heinrich schloß seinen in herzlichen Worten gesprochenen Dank mit einem Hoch auf Se. Maj. unsern allergnädigsten König Max, in das die Versammlung feurig einstimmte. Eine Beglückwünschungsrede des hochwürdigen Hrn. Kirchenraths Decan Dr. Bomhard schloß den feierlichen Act. Tags vorher hatte eine Deputation des Stadtmagistrats, den ersten Hrn. Bürgermeister an der Spitze, dem hochverehrten Hrn. Jubilar Namens sämmtlicher Magistratsmitglieder einen silbernen Pocal überreicht. — Am Sonnabend versammelte sich das Officiercorps des hiesigen Landwehrregiments zu einem Souper im Gasthause zum „weißen Lamm“, um die Beförderung seines bisherigen Commandanten Hrn. Oberst Ernst v. Stetten zum Landwehr-Kreis-Inspector zu feiern. Der jetzige Regimentscommandant Hr. Oberstlieutenant Eschenbach gab den Gefühlen der Hochachtung und Verehrung, die das ganze Regiment seinem bisherigen Commandanten stets bewahren wird, herzlichen und würdigen Ausdruck. (A. Abdztg.)

Preußen. Die „Köln. Ztg.“ kommt in einem Artikel über „die deutsche Nation und das Kaiserreich“ auf ein Buch des Professors und nunmehrigen preuß. Landtagsabgeordneten v. Sybel zu reden. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß Sybel „das auf die Dauer allerdings unerschwingliche Opfer für die Armee bewilligen“ will, unter der Voraussetzung, daß die Regierung entschlossen sei, die deutsche Einigung „nöthigenfalls mit Waffengewalt“ durchzuführen. Im letzten Puncte, sagt das Köln. Blatt, bestehe „ein feiner Unterschied der Meinung zwischen Hrn. v. Sybel und ihm. Wie kann er glauben, daß das schwarz-roth-goldene Banner jetzt in Berlin entfaltet werden könne, wo selbst das Denkmal des deutschen Sängers vom Kaiser und vom Reich (Max v. Schenkendorf) in Koblenz am 10. d. Mts. ohne die deutsche Fahne eingeweiht werden mußte? Wozu ein Friedensheer von 205,000 Mann Preußen dienen soll, ist ungewiß, aber ganz sicher und gewiß ist, wozu es nicht dienen soll: es soll nicht für die deutsche Einheit marschiren.“

Oesterreich. Der Bischof Moyses, der an der Spitze der slovakischen Deputation stand, welche am 12. Dec. vom Kaiser empfangen wurde, hielt eine Ansprache, in deren Eingang er die Gewaltthätigkeiten der in Ungarn „bis zur jüngsten Zeit bestandenen Comitatsausschüsse und Magistrate“, über welche Körperschaften der Kaiser „das gerechteste nicht minder als auch unabweisliche Urtheil“ gesprochen habe, gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten erwähnte, und dann fortfuhr: „Viel schmerzlicher berührt es die treuesten nichtmagyarischen Völker Ungarns, daß der ungarische Statthaltereirath unterm 20. und 21. October d. Js. Verordnungen erließ, durch deren erstere die nichtmagyarischen Volksschulen mit Einführung der magyarischen Sprache bedroht; durch die letztere aber die magyarische als die ausschließliche Unterrichtssprache in sämmtliche katholische Gymnasien, ohne alle Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse, eingeführt würde. Da nun durch diese Vorkehrungen die Volksbildung in der Neusohler, auch nicht eine einzige magyarische Gemeinde enthaltenden Diöcese mit der äußersten Gefahr bedroht wird, andererseits aber das Neusohler Obergymnasium, die Hauptpflanzschule für meine Diöcesangeistlichkeit, in eine höchst bedauerliche Verwirrung gebracht worden ist, so sah ich mich genöthigt, an den Stufen des Allerhöchsten Thrones Schutz für die bedrohte religiössittliche Bildung meiner Diöcesanen zu suchen. Da ich jedoch zugleich vernahm, daß viele angesehene, dem über zwei Millionen Seelen zählenden, Ew. Majestät stets unverbrüchlich treuen slovakischen Volke angehörende Stammgenossen, weltlichen sowohl als geistlichen Standes, wider die, sowohl durch die oberwähnten Maßregeln, als auch in jeder möglichen Richtung sich äußernden, sogar das vor dem Jahre 1848 bestandene Maß übersteigenden Uebergriffe des Ultra-Magyarismus ebenfalls blos von Ew. Majestät eine wirksame Abhilfe hoffen und dieselbe anzuflehen sich bereiten: so habe ich mit diesen meinen, dasselbe Ziel verfolgenden Stammgenossen unbedenklich angeschlossen. Als ein Bruchtheil dieser Männer stehen wir nun vor Ew. Majestät, in ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit bittend: Entsprechendes anzuordnen, damit im Sinne wiederholter Kundmachungen, namentlich des unterm 21. Juli d. Js. an den ungarischen Landtag gerichteten Rescriptes, die National-Rechte auch des treuesten slovakischen Volkes bestimmt formulirt und durch geeignete Institutionen bleibend gesichert werden.“ (Die Antwort des Kaisers haben wir bereits mitgetheilt.)

## Oesterreichische Monarchie.

Nach einer Meldung aus **Ragusa** ist das Vaterland in der Lage „zur Geschichte des Ausflugs der Oesterreicher in die Sutorina“ mittheilen zu können daß der Fürst der schwarzen Berge dieses energische Verfahren des Wiener Cabinets ebenso übel vermerkt als sein Protector in den Tuilerien. Sein Arzt Pancrazzi, der, wie es scheint, auch sein diplomatischer Agent ist, überbrachte am 4. Dec. dem französischen Consul Herrn Heckert (in Wien schreibt man den Namen dieses Herrn, der übrigens deutscher Abkunft ist, Hequard und er schreibt sich selbst so) in Ragusa ein Schreiben, worin der Fürst sich auf das bitterste über die Zerstörung der Batterien beschwerte und an die Intervention Frankreichs appellirte. Hr. Heckert eilte mit dem Briefe zum russischen und zum preußischen Consul, welche jedoch nicht geneigt waren dem Schmerzensschrei aus Montenegro irgend eine Beachtung zu schenken, der Russe vorzüglich deßhalb nicht weil er es verletzend für seine Regierung fand daß der Fürst von Montenegro, den er wenige Tage vorher verlassen hatte, sich an den französischen Consul und nicht an ihn selber wandte.

## Italien.

Nun meldet auch ein **Turiner** Correspondent der Allg. Ztg. unterm 13. ds., daß man in Turin nach den letzt eingetroffenen Nachrichten es bezweifle, ob der von den Piemontesen erschossene Spanier wirklich Borges der General gewesen sei. Eine officielle Meldung in dieser Beziehung sei weder von Aquila noch von Avezzano nach Neapel gelangt. Auch fängt man in Turin an, die Unmöglichkeit in Betracht zu ziehen, wie Borges von Lagopesole in so kurzer Zeit und ohne entdeckt zu werden nach Tagliacozzo hätte kommen können. Dagegen behauptet ein ziemlich piemontesenfreundlicher Correspondent der Allgemeinen Zeitung aus Neapel noch immer fest, Borges sei erschossen. In Turin wo jedenfalls die erste Nachricht hievon fabricirt worden ist, scheint man besser zu wissen, was von der Sache zu halten, als in Neapel.

Neapel, 10. Dec. Hinter Torre del Greco, am besten von den

Kratern aus, bietet sich dem Auge im trüben, vom Aschenregen geschwächten Sonnenlichte, da wo sonst die kostbaren Trauben der Lacrimä hingen, ein schwarzes grausiges Chaos. Das plötzliche, anfänglich gar nicht zu hoffende Stillstehen der Lava dicht vor Torre del Greco ist dem Einfluß einer späteren zweiten Eruption auf der pompejanischen Seite des Vesuvs, die ihre glühenden Massen ohne Gefahr für die angebaute Gegend über alte Lavafelder vorwälzt, zuzuschreiben. Auch der große Vesuv zeigt unverkennbar die Absicht sich mit bei dem Ausbruch zu betheiligen. Seit gestern grollt er so vernehmlich, daß seine Stimme bis nach Neapel tönt. Eine gewaltige Rauchsäule, in ihrem unteren Theil von einem hellen Feuerschein geröthet, oft von leuchtenden Blitzen durchzuckt, entsteigt seinem Krater, und breitet sich hoch oben über den ganzen Golf von Neapel aus. Es sind wirklich elektrische Blitze, vermuthlich durch die Reibung der großen Dampfmassen erzeugt, die scheinbar von oben in die dunkle Säule hineinschlagen. Wie ich von meinem Fenster aus bemerke, hat auch der große Krater jetzt angefangen einen Lavastrom hinabzusenden. In den Ortschaften am Fuße des Berges furchtet man, so wie die Sachen jetzt stehen, weder die Lava, welche schwerlich über die alten Felder hinauskommen kann, noch den lästigen Aschenregen, welcher stellenweise die Erde mit einer einen Zoll hohen grauen Decke bedeckt hat; wohl aber eine Wiederholung der gestern und vorgestern verspürten Erderschütterungen. (Allg. Ztg.)

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg**, 10. Dec. Der Kaiser hat unterm 7. d. M. folgendes Rescript an den Grafen Alexander Wielopolski, Marquis v. Gonzaga Myszkowski, erlassen: „In Betracht der Selbstverläugnung (abnegation), welche Sie unter den schweren Umständen erprobt haben, wo Sie berufen waren, an der Verwaltung Unseres Königreichs Polen Theil zu nehmen, und um für Ihren Eifer und Ihre guten Dienste für das öffentliche Wohl erkenntlich zu sein, haben Wir Sie zum Ritter Unseres Ordens vom weißen Adler ernannt, dessen Insignien Wir hierbei übersenden, mit dem Befehl, dieselben anzulegen und den Statuten gemäß zu tragen. Mit der Versicherung Unseres kaiserlichen und königlichen Wohlwollens. Alexander.

---

### München, 18 December.

Die katholische Pfarrei Frankenried, k. Ldg. Kaufbeuern, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 709 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 18. Dec. Das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Kriegsministers lautet ebenfalls befriedigend und zwar dahin: „Die Remission in den Krankheitserscheinungen dauerte den gestrigen Tag fort, und auch während der Nacht war ein mehrere Stunden andauernder Schlaf vorhanden.“ — Der k. Regierungspräsident der Pfalz, Hr. v. Hohe, ist aus Speyer hier eingetroffen. — Die Restaurirung unseres Rathhauses ist im vergangenen Sommer nicht wegen Mangel an Arbeitern unterblieben, wie sich die Allg. Zeitung mittheilen läßt, sondern nur weil die Herstellung der Pläne längere Zeit erforderte, mußte der Beginn der Restaurirung bis zum kommenden Frühjahr verschoben werden.

**Ansbach**, 16. Dec. Bei der heutigen Gewinnziehung der Ansbach-Gunzenhausener Loose wurden folgende Haupttreffer gezogen; Serie 1137 Nr. 9, 10,000 fl.; Serie 2893 Nr. 23, 1000 fl.; Serie 1528 Nr. 9, 500 fl.; Serie 1374 Nr. 17, Serie 2165 Nr. 2, Serie 2392 Nr. 3, Serie 2392 Nr. 13, Serie 4373 Nr. 34, je 100 fl. (Ansb. Mbl.)

**Speyer**, 16. Dec. Der Regierungspräsident Hr. v. Hohe wurde vom Herrn Minister des Innern durch den Telegraphen nach München berufen und ist heute dahin abgereist. (Pfälz. Z.)

**Hannover**, 15. Dec. In voriger Nacht starb hier der berühmte Componist Heinrich Marschner. (Schw. M.)

**Prag**, 16. Dec. Der König von Sachsen soll morgen 3½ Uhr Nachmittags hier eintreffen. (W. Bl.)

**Pesth**, 10. Dec. Der Pesther Bürgermeister hat bei der Statthalterei um Sistirung der Einhebung der Steuer für 1863 durch Militärexecution nachgesucht und erklärt, der Magistrat werde die Einbringung im gewöhnlichen Wege besorgen. Nach einer Anfrage in Wien wurde dieses Ansuchen bewilligt. (Presse.)

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 17. Dec. Dienstagsreichsrath: Plener detaillirt die Finanzgebahrung von 1860/61. Deficit für 1860 fünfundsechzig Millionen, gedeckt durch lombardische Staatsschuldentschädigung, Anlehenseinzahlungen und Hypothekarscheinausgabe. Deficit für 1861 109½ Millionen statt präliminirter 40. Die Deficitüberschreitung ist herbeigeführt durch 50 Mill. Militärmehraufwand, 7½ Mill. Marinebudgeterhöhung, 10 Mill. Steuerentgang in Ungarn. Das Deficit wurde gedeckt durch die lombardische Staatsschuldentschädigung, Anlehenseinzahlungen, Hypothekar-Münzscheinausgabe, Depotgeschäfte. Der Finanzminister deponirt eine Rechtfertigungsschrift über die Finanzgebahrung von 1861. — Voranschlag für 1862. Hinsichtlich des Militäretats wegen der Marineentwicklung, hinsichtlich der Civilverwaltung wegen bevorstehender Organisirung sei ein fixes Budget unmöglich. Civilverwaltung 99¾, Militärmarine 108½, Staatsschuldzinsen 106¼, Schuldentilgung 18¼, Zinsengarantien, Münzverlust 22 Mill. Bedeckung: directe Steuern 105½, indirecte 176¾ Mill. Einnahme des Staatseigenthums 7½, verschiedene Einnahmen 7 Millionen, Deficit 58 Millionen. Die Armee erfordert jedoch 45, die Marine 7¼ Mill. außerordentlichen, vorübergehenden Mehraufwand. Die Gliederung des Deficits in zwei Hauptrubriken gibt einen Fingerzeig über die Bedeckungsart; für erste Aufbringung durch Steuerkraft angezeigt, für die zweite Anspruchnahme des Credits; neue Creditsoperationen sind nicht angezeigt, da noch namhafte Posten bestehender Anlehen nicht begeben, welche bei der Nationalbank verpfändet. Die Deficitdeckung ist daher von der Bankfrage und der hiemit zusammenhängenden Valutafrage untrennbar. Restringirung des Banknotenumlaufs ist anzustreben. Der Minister entwickelt als Grundlinien zur Regulirung des Bankverhältnisses: das Bankprivilegium zu verlängern, die Wienerwährungsschuld bis 1870 zu tilgen, die Silberschuld in zwanzig Monatsraten baar zurückzuzahlen gegen Rücknahme des Londonanlehens. Uebrige Schuld 189 Millionen zu theilen in unverzinsliches, unaufkündbares Darlehen für Privilegiumsdauer (Ziffer ist zu vereinbaren) und der Schuldenrest zu tilgen durch unbegebene Schuldverschreibungen des Sechziger-Anlehens, dann allmäliger Staatsgüterverkauf; der Rest Sechzigeranlehens hat an die Finanzverwaltung zu erfolgen. Die Bank wird verpflichtet, Effecten zu veräußern, für den Erlös Banknoten einzuziehen, und eine Maximalgrenze zwischen Notenumlauf und Metallvorrath gesetzlich zu fixiren. Die Erfüllung vorstehender Verpflichtungen ist unter Reichsrathscontrole zu stellen. Verhandlungen auf dieser Grundlage mit der Bank sind im Zuge, die Schlußverhandlung ist Anfangs Jänner zu gewärtigen. Hievon ist die Quote abhängig, welche für die Deficittilgung verfügbar. Dießfällige Anträge wird der Finanzminister gleichzeitig mit Anträgen über die Bankfrage einbringen. Plener legt dann Gesetzentwürfe über Durchfuhrzollaufhebung Aenderung des Brandweinsteuergesetzes und Aenderung der Bergwerkssteuer vor. Auf Antrag Pillersdorfs wird ein neungliederiger Ausschuß gewählt, welcher über die Behandlung der dem Hause gemachten Regierungsvorlagen morgen zu berichten hat.

□ **Rom**, 17. Dec. Der französische Gesandte hat eine Conferenz mit König Franz II. gehabt. Man versichert, Frankreich verlange dessen Entfernung. Wenn die Cardinäle sich ausgesprochen, würde der König freiwillig den Quirinal verlassen und seinen Palast Farnese bewohnen.

□ **Konstantinopel**, 16. Dec. Die Krisis dauert fort. Man versichert, der englische Botschafter habe von London 1 Million Pfd. Sterl. verlangt.

---

**Wien**, 17. Dec. Reichsrath: Schmerling kündigt die Budgetvorlage an und sagt unter anderm: Da der Kaiser auf der betretenen constitutionellen Bahn aufrichtigst vorgehen wolle, habe er das Ministerium ermächtigt und beauftragt, den Staatsvoranschlag für 1862, das Gebahrungsresultat von 1860 und die damit zusammenhängenden Finanzvorlagen ausnahmsweise dem gegenwärtigen Reichsrathe vorzulegen, mit dem Beifügen, daß der Kaiser der verfassungsmässigen Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der vertretenen Länder für den jetzigen Ausnahmsfall dieselbe Wirkung einräume, welche den Beschlüssen des gesammten Reichsraths zukäme. Das Ministerium erklärt ausdrücklich, die Verantwortlichkeit für diese Maßregel gegenüber dem Gesammtreichsrath nach §. 13 der Verfassung zu übernehmen. (Südd. Z.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 16. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41—42 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

**Frankfurt**, 16. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 55¼; 5proc. Metall 45¼; Bankactien 616 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 59½ P.; von 1856: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 58; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge z. 104¼; Westbahn-Priorität 71¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 142. Wechselkurs: Paris 93; London 117½; Wien 82¼ P.

**Wien**, 16 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.60; 5proc. Metall. 66.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 122.85; von 1860: 12.50; Bankactien 748; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177.10; Donau-Dampfschiffs-Actien 419; Oesterr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 209.—; Westbahn-Prioritäten 102.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 120.15; London £ 10. 141.80; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 18.: „Donna Diana“, Lustspiel von West.

# Allgemeiner Anzeiger.

5417. **Empfehlenswerthes Festgeschenk!**

Im Verlage von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist **neu** erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

## Lust und Leid.
### Geschichten aus unseren Tagen.
Von
**Bernard Woerner.**
**Mit vielen hübschen Illustrationen.**

Zwei Bände, 49 Bogen, elegant brosch. fl. 3. 30 kr.
In elegantem Halbfranzband fl. 4. 40 kr.

Jeder Band enthält 7 abgeschlossene Erzählungen, die sämmtlich mit mehreren hübschen Illustrationen geziert sind, und wird auch einzeln für 1 fl. 45 kr. broschirt, und 2 fl. 20 kr. gebunden abgegeben.

Nicht bald wurden Erzählungen bei ihrem Erscheinen von allen Seiten mit solchem Beifall aufgenommen, wie „Woerner's Lust und Leid." Von den vielen Zeitschriften, welche sich schon äußerst günstig über dieselben aussprachen, mögen nur einige bekanntere hier Erwähnung finden: Wiener kathol. Literaturzeitung, Augsburger Abendzeitung, Westphälischer Merkur, Bayerischer Kurier, Würzburger kathol. Sonntagsblatt, Augsburger Tagblatt, Münchener Sonntagsblatt, Stuttgarter kathol. Volksblatt, Augsburger Postzeitung, Schweizer Zeitung, Schlesisches Kirchenblatt, Literaturblatt zur Sion, Allgemeine Zeitung u. s. w.

5180. [3c] **Zur Silvesterfeier.**

**Gesang** (O Gott, Du Herr der Ewigkeit) **für 4 Männer-Stimmen** (Solo und Chor), componirt und den Herren Chor-Directoren und Gesangvereinen hochachtungsvoll gewidmet von **Franz Hanke**, Regens chori an der Dekanalkirche und Marianischen Capelle zu Kamnitz in Böhmen.

Die Partitur mit 4 Stimmen wird um 1 Gulden österr. W. oder die Partitur mit 12 Stimmen um 1 fl. 50 kr. österr. W. vom Autor selbst oder durch eine beliebige Buchhandlung portofrei eingesendet.

5182. [2b] **Gesuch.**

Ein in allen Theilen der Landwirthschaft gebildeter Oekonom, seit einer Reihe von Jahren Verwalter großer Güter mit technischen Gewerben, sucht eine Stelle als **Verwalter, Inspector, Brauhaus-Verwalter** rc.; derselbe ist unverheirathet und kann Caution stellen.

Näheres auf frankirte Briefe unter Lit. **A. Z.** Nr. 5182 an die Expedition dieses Blattes.

## Oekonomie-Verwaltersstelle-Gesuch.

5421. Ein lediger Mann, 24 Jahre alt, der eine Wiesenbauschule im Theoretischen und Praktischen durchgemacht und längere Zeit die Landwirthschaft betrieben hat, sucht eine **Verwalterstelle** auf einem Oekonomiegute; die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite, und geht derselbe auch in's Ausland.

Gefällige Offerte unter **M. F.** Nr. 5421 an die Expedition d. Bl.

## Auszahlung bayerischer Ostbahn-Actien-Coupons.

Die am **1. Januar 1862** fälligen **Coupons** der bayerischen **volleinbezahlten Ostbahn-Actien** werden von **heute** an täglich — Sonn- und Feiertage ausgenommen — von 9 bis 12 Uhr Vormittags bezahlt bei

München, 15. December 1861.

5426. [3a] ***Joseph von Hirsch.***

5422. [3a] **Edictalladung.**

Konrad Schneider, Fabrikarbeiter zu Damm, hat sich dem allgemeinen Concurse unterworfen und seine Ueberschuldung nachgewiesen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Edictstag auf
**Donnerstag den 9. Januar 1862**
zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

II. Edictstag zur Geltendmachung der Einreden auf
**Donnerstag den 6. Februar 1862.**

III. Edictstag zur Abgabe der Replik und Duplik auf
**Donnerstag den 27. Februar 1862**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9 angesetzt, wozu alle bekannten wie unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichtanmeldung ihrer Forderungen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Am ersten Edictstage wird zugleich nach den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren ein Massapfleger aufgestellt, sowie die Frage über die Verwerthung des Grundvermögens geordnet werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das verpfändete Grundvermögen auf 1467 fl. gewerthet ist, auf welchem jedoch 1711 fl. Hypothekschulden haften.

Aschaffenburg, den 29. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:
**Weber.**

G.-Nr. 2242. Müller.

5306. [2b] Ein tüchtiger und gebildeter **Jäger**, der die Hof- und andere Jagd in allen ihren Zweigen gründlich versteht und dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht ein Unterkommen als solcher.

Franco-Briefe, bezeichnet „Waidmannsheil", wollen an das Oeffentl. Geschäftsbureau zum Goldenen Ritter in Regensburg gerichtet werden.

5235. **In der Sonnenstraße Nr. 9 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

5366. **Bekanntmachung.**

Gant über das Vermögen des J. B. Kerndl zu Eichstätt.

Das Anwesen des Kaufmanns J. B. Kerndl zu Eichstätt, bestehend aus zwei halben Wohnhäusern unter Einem Dache, nämlich Hs.-Nr. 140 Lit. B Erdgeschoß und erster Stock und Hs.-Nr. 142 Lit. B zweiter Stock, mit gemeinschaftlichem Keller und Boden zu 0,04 Tagw., im mittelmäßigen baulichen Zustande, mit $1^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum und 1 fl. 21 kr. Haussteuersimplum belastet und auf 2600 fl. gewerthet, ferner eine reale Handelsgerechtsame — allgemeine — geschätzt auf 1500 fl., und endlich ein Gemeindetheil Pl.-Nr. 1654 Acker am Frauenberg zu 0,26 Tagw., mit $^{8}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum und 4 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zum Staate, dann 4 kr. Grundzins zur Commune belastet, und auf 50 fl. gewerthet, wird

**Samstag den 4. Januar 1862**
**Morgens 11—12 Uhr**

im Geschäftszimmer des kgl. Bezirksgerichts-Assessors Mayer zum ersten Male öffentlich feilgeboten und richtet sich hiebei das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837.

Eichstätt, am 10. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
**Geiger.**

G.-Nr. 2741. Schmidt.

5424. **Bekanntmachung.**

Vertheilung der Joseph Rauch Schlosserswittwe von Aub betr.

Forderungen an die Schlosser Joseph Rauch Wittwe von Aub sind am

**Montag den 30. December d. Js.**
**Vormittags 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub, den 10. December 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der kgl. Landrichter:
**Eichinger.**

G.-Nr. 1404. Egel. Assessor.

5429. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Andringen wurde die im Hypothekenbuche für Realgewerbe Band III pag. 97 vorgetragene reale Kartenmachergerechtsame, welche laut gerichtlicher Schätzung vom 5. October auf 600 fl. gewerthet und mit 400 fl. Hypotheken belastet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur zweitmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

**Samstag den 4. Januar l. Js.**
**Vormittags von 10—12 Uhr**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 21/I anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 2. December 1861.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Junker.**

6286/5890. Brief.

**Commercialholzversteigerung.**

**Dienstag den 7. Januar künft. Js.**
**Vormittags 10 Uhr beginnend**

werden im Gasthause zum Löwen in Wirtheim die Stammholzergebnisse des k. Reviers Kassel aus den Abtheilungen Schallhecke, hinterer Langeberg und oberer Giesrain, bestehend in

1130 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte, worunter sehr vieles Eisenbahnschwellenholz,
40 Lärchen- und Weimuthskiefer-,
3 Birken- und
18 Aspen-Abschnitte, ferner
$1^{1}/_{2}$ Klaftern Eichen-Rüsselholz III. Classe,

in freier Concurrenz öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind nummerirt und läßt solche der k. Revierförster, auf Verlangen, vorzeigen.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; hier sei nur bemerkt, daß inländische, der versteigernden Behörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht genau bekannte Steigerer legale Vermögenszeugnisse zu übergeben, Ausländer Baarzahlung zu leisten oder inländische sichere Bürgen zu stellen haben, endlich von Jenen, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, giltige Vollmachten vorzulegen sind.

Orb, am 14. December 1861. 5411.

Königl. Bayer. Forstamt.
**Schmidt.**

G.-Nr. 413 Adami. Actuar.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 rue de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Eckerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 302.** 19. December 1861.



## Uebersicht.

**Undeutsche Programme.** (II.)
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (zur Abwehr). Lindau (die Uebernahme des Dampfschifffahrtsbetriebes durch den Staat). Würzburg (Prof. Wegele). Berlin (die Probenummer der Allg. Berl. Ztg. Eine weitere Aeußerung des Königs über die Wahlen). Wien (vom Reichsrathe).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Undeutsche Programme.

II.

♂ **München.** Die in unserm ersten Artikel citirte Broschüre: „Preußen vor den Wahlen 1861" stellt, in der Absicht den Mittel- und Kleinstaaten hiedurch die Nothwendigkeit einer preußischen Spitze begreiflich zu machen; die heutige Bedeutung Preußens als eine „Thatsache" hin, die unter allen Zeitereignissen allein „hell und unbestreitbar hervortritt" und dem preußischen Staat, gegenüber sämmtlichen Großmächten, allein „eine nachhaltige Initiative in der äußeren Politik gestattet". Fast sollte man also glauben, Paris sei von Berlin plötzlich überflügelt worden und das Triebrad kommender Ereignisse werde an der Spree mit einer Gewaltkraft gelenkt, von deren Existenz der Continent bisher noch keine Ahnung hatte. Doch der Verfasser selbst enthebt uns solcher Mißdeutung seiner Worte, denn sein erörternder Beweis hinkt wie folgt: „Das Bewußtsein dieser Wichtigkeit (Preußens) wird uns aufgedrungen. Wir erkennen dieselbe in dem brutalen Schelten und den plumpen Forderungen der englischen Presse .... Wir erkennen dieselbe in der Reihe seiner Aufmerksamkeiten, mit welchen der mächtige Herrscher Frankreichs gegen unsern König unerschöpflich ist."

Ahnte der Verfasser wohl, was er durch diese Zeilen eigentlich beweist? Oder fühlte er wohl die Lächerlichkeit, der seine Selbstüberhebung verfallen muß, wenn man ihn auf Grund solchen Beweises Preußen als als den „Mittelpunct bezeichnen sieht, um welchen künftig das Geschick sämmtlicher Groß- und Kleinstaaten Europas sich ungefähr so drehen werde, wie das Planetensystem um die Sonne? Ja, wenn sich mit Phrasen starke Reiche gründen ließen, so wäre noch jeder Falstaff ein Alexander Magnus geworden, und der „Nationalverein", der aus bedauerlicher Einfalt den Plänen Napoleons dient, hätte „Kleindeutschland" längst als mächtigsten Weltstaat construirt. Wie nahe liegt doch hier die Erinnerung an jenen Maghar, der mit der Forderung: „Geben Sie mir Globus von Ungarn", in eine Buchhandlung trat und nicht begreifen konnte, weshalb ihm statt des gewünschten Globus die Adresse eines menschenfreundlichen Arztes präsentirt wurde!

Weit entfernt die dem preußischen Staat innerhalb seiner natürlichen Sphäre unzweifelhaft innewohnende Kraft irgendwie unterschätzen zu wollen, eifern wir vielmehr nur gegen jene sich tollkühn vordrängende Fraction, deren Streben darauf abzielt, Staat und Volk aus ihrer natürlichen und deshalb starken Position heraus auf Bahnen zu verlocken, die in ein Labyrinth unlösbarer Probleme führen. Preußen, das bestreitet kein Vernünftiger, kann groß dastehen und wird Deutschlands Größe wesentlich mitbedingen, so lange es sich nicht zum Gegner Oesterreichs und des volksthümlich föderalistischen Charakterzugs der übrigen Bundesstaaten aufwirft. Läßt es sich aber durch den Drang nach eigener „Auswachsung" zum Ueberschreiten dieser schmalen Linie verleiten, so reicht seine Macht nicht hin, von sich selbst und von Deutschland eine Katastrophe fern zu halten, welche, so wie die Constellationen am politischen Horizont Europas zur Zeit sind, beiden nur Verstümmelung und erdrückende Unselbständigkeit zu bereiten droht. — Doch hören wir unseren „Constitutionellen" an der Spree weiter!

Wenn der (im ersten Artikel besprochene) Antrag Preußens auf Ausschluß Oesterreichs und auf Unterwerfung der übrigen Bundesstaaten in Frankfurt, wie sich's wohl von selbst versteht, zurückgewiesen wird, dann hätte nach seiner Ansicht das Berliner Cabinet nicht nur die föderative Bundesverfassung sofort zu zerreißen, sondern auch Oesterreich gegenüber die Erklärung abzugeben, daß Preußen „nach der abermaligen Vereitelung der deutschen Verfassungsreform sich in jedem Fall auf den Schutz des deutschen Bundesgebietes beschränken werde." Eine solche Erklärung müßte, so versichert mit dreister Redseligkeit unser somnambule Berliner, den österreichischen Kaiserstaat in sich selbst wankend machen und ihm die Lust vertreiben, mit dem annexionssüchtigen Magen der Borussia während ihrer Verdauungsbeschwerden in irgend welche Collision zu gerathen; denn: „So gewaltig", — also nemlich behauptet unser nunmehr auf der Höhe seines Patriotismus angekommene Somnambule an der Spree — „so gewaltig ist heute die Stellung Preußens, daß Venetien, Ungarn und Galizien nächsten Sommer für Oesterreich verloren gehen, wenn Preußen erklärt, daß es unter keinen Umständen seine Hand mehr über diese Länder halten wird."

Wir wissen nicht, in welcher Art Preußen bisher seine Hand, ohne daß es von Jemand bemerkt wurde, über die genannten Länder halten konnte. Auch lassen wir vorläufig dahin gestellt, ob die Prophezeiung Aussicht habe nächsten Sommer in Erfüllung zu gehen! Unseres Erachtens spiegelt die derzeitige öffentliche Meinung Venetiens, Ungarns und Galiziens sich nicht in den Berichten jener von der Emigration und von zwei wohlbekannten Preßbureaux erkauften Federn ab, aus welchen der Verfasser seine Kenntniß österreichischer Zustände schöpfte. Hier jedoch wollen wir nur constatiren, mit welchen Mitteln die Partei, der unser Gewährsmann angehört, für ihr „Großpreußen" künftig zu agitiren gedenkt. Also mit den Gegnern des germanischen Elements in Venetien, Ungarn und Galizien soll geliebäugelt werden, um hiedurch, wie der Verfasser selbst im weitern Verlauf ausdrücklich eingesteht, einen Zustand herbeizuführen, „wo die Dictatur Preußens in Deutschland sich von selbst macht."

Das ist denn auch, seiner phrasenhaften Umhüllung entkleidet und in allgemein verständlichen Ausdruck übersetzt, der Kern dieses jüngst von der Spree her der speciell „nationalen" d. h. eingefleischt preußischen Partei zugeflüsterten Stichworts! Man will die Hälfte der deutschen Wehrkraft durch einen Apell an den Nationalitätenschwindel brach legen, weil man hofft, daß zuverlässig dann die andere Hälfte, von Frankreich in die Enge getrieben, nur noch zwischen Paris oder einem deutschen Turin freie Wahl hätte. Daß hiebei Deutschland vorläufig in drei Theile auseinandergerissen würde, um beim nächstfolgenden Sturm dem Andrang des Romanismus und Panslavismus desto sicherer zu erliegen, — darum kümmert man sich nicht. Wo in der ganzen Weltgeschichte tauchte je unter einem sich mündig nennenden Volke solch ein ungeheuerlicher Plan auf, ohne nicht alsobald auch von der öffentlichen Meinung als schmählicher Landes- und Volksverrath gebrandmarkt zu werden?

Und aus welchen Motiven, — so fragt hier mit traurigem Erstaunen wohl jeder Patriot, — verliert die Partei sich bis zu diesem selbstzerfleischenden Wahnwitz? — Wir werden in unserm nächsten Artikel auf diese Frage Antwort geben.

## Aus Italien.

**Turin,** 16. Dec. Man meldet von Neapel daß Landleute welche versuchten Pontecorvo zu nehmen zerstreut sind. „Räuber" welche Canistro überfallen wollten sind zurückgewiesen worden und in die Basilicata eingedrungen, wo sie von den Nationalgarden gefangen genommen wurden. In der Nacht vom 12. d. zeigten die Sismographen zwei kleine Erdstöße an. Die Mofetten in der Nähe der Küste und längs des Strandes rauchen stark. Von Torre del Greco sind 20 Häuser eingestürzt.

△ **Genua,** 14. Dec. „Lo Stendardo cattolico" schreibt unterm Heutigen, daß er sich wirklich außer Stand befinde, zuversichtlich behaupten, zu können, ob Borges todt sei oder noch lebe, weil die Nachricht von dem Tode dieses Generals schon so häufig von den Zeitungen und durch den Telegraphen angekündigt worden ist, ohne daß sich nachher die Sache bestätiget habe. Kaum war der furchtlose Guerillero zu Bruzzano in Calabrien gelandet, als es hieß er sei umringt, gefangen und erschossen worden. Wie oft wurde er dann später getödtet, bald von dem einem Journale, bald von dem andern, bald von telegraphischen Depeschen der Agentie Stephani, bald von Privatdepeschen. Glücklicherweise hat aber der Telegraph noch keinen weder warm noch kalt gemacht und Borges ging ungehindert seinen Geschäften nach. Endlich aber gab ihm die Gazzetta ufficiale den Todesstoß, da sie in ihrem Blatte vom 10. eine Depesche aus Neapel brachte, nach welcher die Namen aller im Kampfe getödteten und gefangenen Royalisten aufgeführt wurden und an deren Spitze Jose Borges steht. Die Sache schien glaubwürdig, und doch konnten wir uns nicht entschließen, ihr unbedingten Glauben zu schenken. Was uns am meisten in diesem Zweifel bestärkt, ist die Haltung der liberalen Blätter, welche diese Nachricht ganz trocken und kalt bringen, als wenn der Kaiser des himmlischen Reiches gestorben wäre, ohne ihre gewöhnlichen Aufschneidereien. Wie? dachten wir bei uns, sie machen so viel Lärm, wenn ein einziger Brigante gefangen wird, und bei dem Tode des Ober-

befehlshabers sollten sie sich so stille halten! Das machte uns stutzig, und dieselben liberalen Blätter bestärken uns noch mehr in diesem Zweifel. Die „Patria" von Neapel zweifelt auch; ihre Nachrichten bestätigen nicht, daß der spanische Anführer Borges gewesen sei. Der „Movimento" fügt hinzu: „Ist Borges jetzt oder vor zwei Monaten gefangen worden, als man seine Erschießung in Calabrien meldete? Ist der gegenwärtige Gefangene der wirkliche Borges oder ist er blos der vorgebliche Nachfolger dessen, der vor zwei Monaten erschossen wurde? Ueber die Richtigkeit dieser Angaben sind wir ganz im Zweifel, was auch die officielle Zeitung davon sagen möge. Das einzige was man positiv weiß, ist, daß eine kleine Bande aus der Basilicata durch die Provinz Avellino in die Abruzzen sich warf den 7. bei Carsoli angegriffen wurde und 14 Mann derselben in die Hände der Piemontesen fielen. Unter diesen war einer der Führer; es bleibt indeß noch zu constatiren, ob es Borges gewesen sei oder nicht." So schreibt man dem Movimento, und wir müssen uns dieser Ansicht anschließen.

Neapel, 7. Dec. Die vor 12 Tagen, auf Befehl von oben, erfolgte Zertrümmerung der herrlichen Reiterstatuen Karls III. und Ferdinands I. von Canova in der Vorhalle des Museums erregte fast allgemeine Indignation, deren Nachwirkung, so oberflächlich sich der Neapolitaner auch im allgemeinen zeigt, eine fortwährende ist. Es umgibt uns Lärm und Getöse der tobenden, sich gegenseitig überschreienden Menschen, die bald Franz II. hoch leben lassen, dann die Piemontesen verwünschen, Arbeit verlangen, seiten Lamarmora anrufen, die Nationalgarde auspfeifen. Jetzt fängt auch noch der Vesuv an, sich vernehmen zu lassen. Was aus dieser Verwirrung sich entwickeln soll und kann, wissen die Götter. (A. Z.

△ **Rom**, 8. Dec. Der neue französische Gesandte Herr v. Lavalette hat vorläufig seine Beglaubigungsbriefe in ganz privativer Weise überreicht, behielt sich aber die übliche feierliche Audienz vor. Dasselbe Verfahren beobachteten seine Vorfahrer der Herzog v. Grammont, der österreichische Gesandte Bar von Bach und der frühere spanische Minister Marquis von Miraflores. Indeß empfing Marquis v. Lavalette letzten Donnerstag bereits förmlich die Offiziere der französischen Armee, die ihm von General Goyon vorgestellt wurden. Marquis v. Lavalette kam mit seiner Gemahlin und einem Sohne hier an, welchen Letztere aus erster Ehe besitzt. Die Gemahlin des Gesandten ist eine reiche protestantische Amerikanerin und um mehrere Jahre älter als ihr Gemahl. Gegen Weihnachten wird ein Consistorium gehalten werden, worin der heilige Vater den Cardinälen über die Acte bezüglich der feierlichen Heiligsprechung des seligen Mich. De Sanctis vom Theresien-Orden und der javanesischen Martyrer Mittheilung machen wird. Nach dem Consistorium werden den Bischöfen die apostolischen Briefe übersendet. Nach der Vorschrift sollen nämlich alle Bischöfe, die nicht über 100 Miglien von hier entfernt sind, dem Kanonisationsfeste, das im nächsten Frühlinge gefeiert werden soll, persönlich beiwohnen, die andern Bischöfe Italiens werden dazu eingeladen und die Bischöfe jenseits der Alpen und des Meeres erhalten schriftliche Mittheilung über das Ergebniß des Kanonisationsprocesses. Wegen den bequemen Reisegelegenheiten will aber Pius IX. dieses Mal alle Bischöfe zur Kanonisation einladen.

△ **Rom**, 10. Dec. Die telegraphische Nachricht daß von hier aus an alle Bischöfe der Marittima und Campagna eine Weisung ergangen sei die Reactionäre aus dem Neapolitanischen gut zu empfangen, ist ganz aus der Luft gegriffen. Die revolutionären Blätter äußern ihr Vergnügen darüber, daß die päpstliche Regierung aus Geldmangel mit der Zeit doch in nicht geringe Verlegenheit kommen muß. Wir können aber jene Schadenfrohen versichern, daß unsere Regierung bereits für die nöthigen Fonds Vorsorge getroffen hat um die Ausgaben für das Jahr 1862 zu decken; wenn nun aber auch die päpstliche Administration in Geldverlegenheit käme, wer ist Schuld daran? Sicherlich nur Piemont, das die Provinzen des Kirchenstaats besetzt hat. Die revolutionären Blätter machen es hierin wie Diebe, die, wenn sie einen ausgeplündert, ihm spöttisch zurufen: „Du hast viele Ausgaben und keine Mittel mehr zu bezahlen, du mußt ohne weiteres deine Zahlungen einstellen, denn du bist zahlungsunfähig." Den 7. begab sich der heilige Vater in die Kirche der Apostel, um daselbst dem Schlusse der Novene beizuwohnen, der Zudrang des Volkes war außerordentlich groß und der heilige Vater wurde bei der Hin- und Rückfahrt mit dem lautesten und enthusiastischsten Beifall begrüßt. Der unermüdet thätige P. Theiner veröffentlichte ein Werk, worin er einige Acten der Kirchenversammlung von Lyon vom Jahre 1250 und vom Concilium von Constanz zu Gunsten der zeitlichen Herrschaft des Papstes anführte. Durch diese Arbeit wollte der gelehrte Verfasser zeigen, daß die Frage über die zeitliche Herrschaft der Päpste schon von den Concilien verhandelt und zu ihrem Gunsten entschieden wurde. Das Journal „le Monde" bringt außer der Nachricht von dem bevorstehenden Consistorium über die Ernennung von Cardinälen und Bischöfen auch noch die Mittheilung, daß die französische Occupationsarmee auf 40,000 Mann gebracht werden soll. — Bei der gegenwärtigen Verkommenheit der Revolutionshelden ist es wohl kein Wunder, wenn die erhabene Königsfamilie von Neapel den schmählichsten Angriffen ausgesetzt ist. Es genügt der Revolution nicht dem Könige die Krone vom Haupte gerissen zu haben, es soll auch die Tugend und die Würde des Mißgeschickes in den Koth gezogen werden. Ein im Dienste der Revolution stehender Photograph dahier hat den Kopf der erhabenen, tugendhaften Königin von Neapel auf eine Photographie geklebt, deren Gegenstand aus hoher Achtung für die Majestät der Königin nicht näher bezeichnet werden kann, und hat dann das schändliche Erzeugniß seines Hasses und seiner schmutzigen Leidenschaft durch die Stadt versendet. Daher die Maßnahmen der Regierung gegen solche und ähnliche Ausartungen.

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 18. Dec. Die „Südd. Ztg." hat in ihrem gestrigen Mittagsblatte bezüglich eines unserer jüngsten Leitartikel, „ein süddeutscher Aufruf zu preußischen Demonstrationen" betitelt, (Nr. 297 der N. M. Z.) eine lange Auslassung folgen lassen, deren Kern darin besteht, daß sie die in jenem Artikel geäußerten Ansichten als den „wahrhaftigsten Ausdruck einer weitverbreiteten Anschauung" bezeichnet. Wir nehmen diese Anerkennung unserer richtigen Darlegung der Anschauung in Süddeutschland mit Vergnügen hin, mag sie auch eben nicht in der feinsten Hülle zu Tage kommen. Ueble Laune macht ja oft den höflichsten Mann grob. Wir wollen ihr deshalb auch den Schluß ihres Artikels verzeihen, denn was den Vorwurf betrifft, welcher der „N. M. Z." darin gemacht wird, so trifft derselbe nicht uns, denn wir haben einen gewiß eclatanten Beweis vom Gegentheil gegeben und weisen also jede Anspielung auf eine Vergangenheit zurück, die mit den jetzigen Verhältnissen der „N. M. Z." durchaus nicht in Verbindung gebracht werden kann. Bezüglich der Hoffnung aber, welche die „Südd. Ztg." auf einen Umschlag in Preußen ausspricht, wollen wir ihr den Vers aus Sophokles Fragmenten zu bedenken geben, der da lautet:

„Es nährt die Hoffnung ganz allein so manchen Mann."

△ **Lindau**, 17. Dec. In Folge des Uebergangs des Betriebes der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft an den Staat sind bereits die nöthigen Einleitungen im Gange, um mit Beginn des nächsten Jahres diese Uebernahme in's Leben treten zu lassen. Für die noch in Privatbesitz befindlichen Actien wird am 2. Januar die Einlösung im Vollwerthe von 250 fl. mit einer Reservefondsentschädigung von 10 fl. per Actie nebst einer Dividendenvergütung von 5 pCt. für das laufende Betriebsjahr erfolgen. — Der Wasserstand des Bodensees ist dermalen so niedrig, daß der Verkehr auf dem untern See sehr erschwert wird.

**Würzburg**. Einer uns geschehenen zuverlässigen Mittheilung zufolge hat Hr. Prof. Wegele den an ihn ergangenen Ruf nach Freiburg definitiv abgelehnt, nachdem einem behuis seiner Erhaltung für die hiesige Universität vom Senate gestellten Antrage die allerhöchste Genehmigung geworden ist. (Würzb. Anz.)

Preußen. **Berlin**, 14. Dec. Heut ist die erste Probenummer der von Julian Schmidt redigirten „Allg. Berliner Ztg." erschienen. Ein Artikel über die Lage sagt unter anderm, nicht die Demokratie bedrohe das Ministerium, sondern das unbehagliche Gefühl von der (angesichts des Herrenhauses) völligen Zwecklosigkeit aller Berathungen, denen man entgegengehe. Als der Kern der ganzen Verwicklung wird nicht die Militärfrage, sondern die Reform des Herrenhauses bezeichnet, mit welcher die Partei, die das Ministerium gegen rechts und links zu stützen bereit sei, stehen und fallen werde; denn einem Ndebäubungsverein anzugehören, ertrage auf die Länge kein Mann.

Ein Extrablatt des „Allg. Anzeigers für die Kreise Wolmirstedt und Neuhaldensleben" bringt folgende Bekanntmachung: „Nach ausdrücklicher allerhöchster Bestimmung bringe ich hiermit nachstehendes zur Kenntniß der Bewohner der hiesigen Stadt. Wolmirstedt, 12. Dec. 1861. Der Bürgermeister Strümpf." „„Bei der Durchreise Sr. Majestät des Königs und der königlichen Prinzen nach Letzlingen am 8. d. M. hatten sich auf dem hiesigen Bahnhof die Gewerke und die Mitglieder des Krieger- und Landwehrvereins mit Fahnen und bunten Laternen zum Empfang Sr. Majestät aufgestellt. Se. Majestät ließen die Aufgestellten bei sich vorüber defiliren und richteten darauf an den Bürgermeister folgende Worte: „Se. Majestät beauftragten ihn, den alten Kriegern, Landwehrmännern und Gewerken Allerhöchstihren Dank für den freundlichen Empfang und die Ausschmückung ihres Zuges auszusprechen. Leider aber ständen diese Freudensbezeugungen nicht im Einklang mit den so eben in dem Wahlbezirk, zu dem die Stadt Wolmirstedt gehöre, stattgehabten Wahlen zum Abgeordnetenhause. Derartige Freudenbezeugungen bezweckten Liebe und Anhänglichkeit an den König zu beweisen, die Wahlen müßten auf Vertrauen beruhen. Vertrauen zu Sr. Maj. dem König aber hätten die Wahlen nicht bekundet, denn gerade die Weisung, welche Allerhöchstdieselben durch den Minister des Innern hätten ertheilen lassen, „daß man bei den Wahlen sich von extremen Richtungen fern halten möge," sei hier nicht befolgt worden, indem die hier gewählten Abgeordneten, und vorzugsweise der eine derselben zu den extremen sogenannten Fortschrittsmännern, die jetzt wieder als Demokraten bezeichnet würden, zu zählen wären; daß solche Wahlen bei Sr. Majestät keine Freude, sondern Unzufriedenheit erregt hätten, sei wohl sehr erklärlich, und hofften Se. Majestät, daß sich das jetzt vermißte Vertrauen zu Allerhöchstdemselben später wieder thatsächlich erweisen werde. Im übrigen beauftragten Se. Majestät den Bürgermeister nochmals sich der Stadt Allerhöchstihren Dank zu sagen für die Absicht Ihm eine Freude zu bereiten.""

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 16. Dec. Die „Presse" hat wegen eines Artikels gegen das Herrenhaus eine Verwarnung erhalten. Bis das neue Preßgesetz in das Leben tritt, ist die Regierung natürlich verpflichtet, die

bestehenden Preßgesetze zu vollziehen. Das neue Preßgesetz, das von dem Abgeordnetenhause votirt wurde, kennt das System der Verwarnungen allerdings nicht, hat aber noch gar manche Stadie durchzumachen, bis es publicirt werden kann. Das Abgeordnetenhaus hat eine Reihe ministerieller Anträge der wichtigsten Art ohne Gründe, welche den vom Ministerium geltend gemachten die Wage hielten, leichthin verworfen. Darunter befinden sich Anträge, wie z. B. jener auf die Berechtigung der höchsten Verwaltungsbehörden zur Entziehung des Postdebits, auf welchen das Ministerium bestehen muß und bestehen wird, so daß das ganze neue Preßgesetz noch gar leicht in die Brüche gehen kann. Es ist unter dem 11. December ein kaiserliches Rescript, contrasignirt von dem ungarischen Hofkanzler an die königliche Curie ergangen, durch welches ihr erklärt wird, daß das Stempel- oder Gebührengesetz vom 2. August 1850 fortwährend verbindliche Kraft besitzt.

**Wien**, 17. Dec. In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigt Hr. v. Schmerling die Budgetvorlage an. In Anbetracht, daß die Aufforderung des siebenbürgischen Landtags zur Reichsrathswahl noch nicht vollzogen werden konnte, war der Reichsrath bisher noch nicht in der Lage, sich als vollständig constituirt zu betrachten, und konnte das Zustimmungsrecht nach §. 10 des Grundgesetzes nicht beanspruchen, nicht zur wichtigsten Reichsangelegenheit, der Feststellung des Staatsveranschlags, gelangen. Bei dieser Sachlage und der Nothwendigkeit endlichen Abschlusses dieser Session, bei der Ueberzeugung, daß die erwähnten Hindernisse innerhalb der laufenden Session nicht wegräumbar sind, ist demnach der Fall des §. 13 vorhanden, den Staatsvoranschlag im Verordnungswege festzustellen. Das Ministerium konnte nicht umhin, dieses verfassungsmäßige Recht des Kaisers unumwunden ausdrücklich zu constatiren. Der Kaiser legt jedoch hohen Werth darauf, daß, nachdem die constitutionelle Bahn betreten, nunmehr bei dem ersten Staatsvoranschlag öffentliche Prüfung stattfinde, aus welcher einerseits die Garantie allseitiger Interessenvertretung entspringen, und die andererseits das Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Regierungsabsichten befördern soll. Da die hier vertretenen Länder erwarten dürften, wegen der Hindernisse, an denen sie unschuldig sind, eine Beeinträchtigung zu erleiden, und Ländern gleichgestellt zu werden, wo im Verordnungswege vorgegangen werden muß; da keine Bestimmungen vorhanden, welche den Kaiser an der freiwilligen Einschränkung seines aus §. 13 entspringenden Rechts der Budgetfeststellung hindern — welche neuerliche Bethätigung der Kaiser willens ist selbst dann nach constitutionellem Princip vorzugehen, wenn Grundgesetze eine Ausnahme gestatten — habe der Kaiser das Ministerium ermächtigt und beauftragt den Staatsvoranschlag von 1862 und das Gebahrungsresultat von 1860 und damit zusammenhängende Finanzvorlagen ausnahmsweise dem gegenwärtigen Reichsrath vorzulegen, mit dem Beifügen, daß der Kaiser der verfassungsmäßigen Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der vertretenen Länder für den jetzigen Ausnahmsfall dieselbe Wirkung einräume, welche den Beschlüssen Gesammtreichsraths zukäme. Das Ministerium erklärt ausdrücklich, die Verantwortlichkeit für diese Maßregel gegenüber dem Gesammtreichsrath nach §. 13 zu übernehmen. (A. Z.)

## München 19 December

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden**

unterm 16. December auf das im Forstamte Weilheim erledigte Revier Andechs den temporär quiescirten Revierförster Georg Auracher, seiner Bitte entsprechend, zu reactiviren;

unterm gl. Datum der Oberzoll-Inspectors-Tochter Henriette Francisca Ida v. Reydeck in Bamberg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

unterm 17. December den Hauptzollamtscontroleur Leopold Leipold zu Augsburg wegen vorgerückten Lebensalters auf Grund des §. 22 Lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den als rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Hof wiedergewählten Carl Mann allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

unterm gl. Datum der Bauerstochter Eva Apollonia Eitzinger von Diltenheim die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

## Neueste Posten.

** **München**, 19. Dec. Unser k. Hof hat wegen Ablebens Sr. k. Hoh. des Prinzen-Gemahl von England gestern Hoftrauer bis zum 31. d. Mts. angelegt. Prinz Luitpold, k. Hoh., ist von den Jagden im Spessart zurück, gestern Nachts wieder eingetroffen. — Der k. Regierungs-Präsident der Pfalz, Hr. v. Hohe, wurde gestern Nachmittags auch von Sr. Maj. dem König empfangen und hatte hierauf die Ehre, an der k. Tafel zu speisen. — Das gestrige Bulletin über das Befinden des Hrn. Kriegsministers lautet: „Vor Mitternacht trat ein sehr ruhiger Schlaf ein und der Verlauf war von gestern bis heute überhaupt sehr befriedigend. — Das Gesetzblatt Nr. 15 publicirt das Gesetz „die Gerichtsverfassung betr.“ und Gesetzblatt Nr. 16 das Gesetz „die Zusammenlegung der Grundstücke betr.“

** **München**, 19. Dec. Gestern Vormittags hat eine weitere Verloosung des 5 procentigen neuen Anlehen von 1855 stattgefunden und wurden hiebei folgende 18 Endnummern gezogen: 36, 31, 51, 21, 09, 16, 14, 29, 06, 04, 96, 34, 85, 40, 13, 57, 88, 71. Die hiedurch zur Heimzahlung bestimmten 960,000 fl. können bei dem 4 procentigen Eisenbahnanlehen wieder angelegt werden, außerdem aber beginnt sofort die baare Heimzahlung und treten die Obligationen jedenfalls mit dem 1. April l. Js. außer Verzinsung.

** **München**, 19 Dec. Die k. Polizeidirection München hat gestern in den hiesigen Blättern eine Bekanntmachung erlassen, auf welche wir nachträglich auch unsere hiesigen Leser aufmerksam machen wollen. Es handelt sich nemlich um nichts weniger, als daß sich hier an einigen Hunden Symptome der Wuth bemerklich gemacht haben, in Folge deren die Hundebesitzer zur genausten Beobachtung ihrer Hunde aufgefordert werden. Die Wichtigkeit dieser Bekanntmachung springt um so mehr in die Augen, als bereits in mehreren Orten Fälle von Hundswuth mit sehr betrübenden Folgen vorgekommen sind. Die k. Polizeidirection bringt zugleich das Verbot des Mitnehmens von Hunden in öffentliche Locale in Erinnerung, ein Verbot, dessen Beobachtung seit längerer Zeit sehr außer Acht gekommen ist.

In **Schwabach** ist am 17. ds. eine Anzahl Häuser, man spricht von 15, abgebrannt.

**Kassel**, 15. Dec. In diesem Augenblicke, Abends 9 Uhr, geht die Nachricht per Telegraph hier ein, daß die 5 Stunden von hier entfernte Stadt Hofgeismar von einem großen Brandunglück heimgesucht wird. Es geht die Pioniercompagnie zur Hülfeleistung mit einem Extrazuge ab. Mit dem gedachten Extrazuge hat sich auch der Kurfürst nach Hofgeismar begeben.

** **Turin**, 16. Dec. In der Senatssitzung interpellirte Hr. Bellelli den Kriegsminister wegen der Demolition des Schlosses und der übrigen Befestigungswerke, von denen Neapel beherrscht wird. Der Minister antwortete, die Regierung werde durch Schleifung derselben nach der Stadtseite hin den Wünschen der Neapolitaner entsprechen.

** **London**, 17. Dec. Die „Morning-Post“ erklärt, daß die Note, welche England an seinen Vertreter in Washington gesandt habe, einzig ein Ultimatum sei, so daß ihr zufolge keine Möglichkeit einer Unterhandlung oder Vermittlung mehr besteht. Entweder, sagt sie, kommen gegen Weihnachten die HH. Mason und Slidell in England an, oder Lord Lyons kehrt dahin zurück. Der König der Belgier, der König von Hannover, sowie die Prinzessin von Hohenlohe werden hier erwartet. Die Königin befindet sich wohl.

## Telegramme.

**Berlin**, 18. Dec. Die „Preußische Zeitung“ ist von höchster Stelle zu der Erklärung ermächtigt, daß die königliche Ansprache an die Geistlichkeit von Letzlingen (vergl. das gestrige Abendblatt) allerdings ein ernstes Wort betreffs mancher Wahlergebnisse enthalten habe, aber in tendentiöser Weise übertrieben, ja entstellt worden sei. So sei die Aeußerung: man schicke Menschen nach Berlin, die als politische Verbrecher verurtheilt, nur durch die Amnestie Erlaubniß erhalten, zurückzukommen, weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach getreu. Wohl aber habe der König auf das vor beiden Extremen warnende Circular Schwerins hingewiesen. (S. Z.)

**Wien**, 18. Dec. Unterhaus: Der Ausschußantrag auf alsogleiche Wahl einer Budgetcommission von 48 Mitgliedern wurde angenommen. Die Czechen und Polen stimmten dagegen und erklärten, an der Ausschußwahl nicht theilzunehmen. Potocki, Grocholski, Clam, Rieger und Smolka sprachen gegen den Commissionsantrag, welchen Schmerling und der Berichterstatter Giskra sehr warm vertheidigten. Die Sitzung war äußerst bewegt. (S. Z.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 17. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41—42 kr; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souverain 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr

**Wien**, 18 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 20; 5proc. Metall. 66.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 122 75; von 1860: 82 20; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 30; Donau-Dampfschiff-Actien 481; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 209.—; Westbahn-Prioritäten 101.75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 120.—; London £ 10. 141.40; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19.: „Die heimliche Ehe“, Oper von Cimerosa.
Freitag den 20.: „Die Valentine“, Schauspiel von Gustav Freitag.
Samstag den 21.: „Das Glas Wasser“, Lustspiel von Scribe von Cosmar.
Sonntag den 22.: „Tannhäuser“, Oper von Richard Wagner.

## Gestorbene in München.

Johanna Binner, Kutscherstochter von hier, 33 J. alt; Jakob Brenner, Schäfflergeselle von Ingolstadt, 25 J. alt; Apolonia Grünwald, Floßknechtswittwe von hier, 68 J. alt; Mathias Kolbinger, Taglöhner von Freymann, Ldg. München l./J., 59 J. alt; Xaver Plöckl, Dienstknecht von Weilerbach, Ldg. Schrobenhausen, 48 J. alt; Julius Roulet, Cand. jur. von Peseux in der Schweiz, 22 J. alt.

Der hochverehrliche königl. Rentbeamte Herr Franz Seraph Wagner, Ritter des königl. Verdienstordens vom hl. Michael, nunmehr auf sein Ansuchen durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs, vom 17. October 1861, unter Anerkennung seiner mehr als 40jährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand versetzt, war seit dem 21. September 1826, sohin 35 Jahre lang, Vorstand des königl. Rentamts Laufen, und hat sich während dieses Zeitraums durch seine auch allerhöchsten Orts anerkannte, gediegene Amtsführung, wegen seiner Menschenfreundlichkeit und seines so oft bethätigten hilfreichen Beistandes, vorzüglich auch als Wohlthäter der Armen, die vollste Liebe und Verehrung der Bewohner des Rentamtsbezirkes erworben, weßhalb die sämmtlichen Gemeindevertreter dem k. Herrn Rentbeamten Wagner bei seinem nunmehrigen Amtsaustritte die innigste Hochachtung und Verehrung durch gegenwärtige Zeilen, mit dem herzlichsten Wunsche kund geben, Herr Rentbeamte wolle auch fernerhin seinen Wohnsitz dahier aufschlagen und an der Seite seiner treuen edlen Frau Gemahlin im wohlverdienten Ruhestande noch viele glückliche Jahre erleben.

Laufen, den 16. December 1861.

Die Stadt- und Landgemeinde-Verwaltungen der königl. Landgerichtsbezirke Laufen und Tittmoning.

5434.

---

# Allgemeiner Anzeiger.

5378. [3b]

## National-Coupons

**pr. 1. Januar 1862** fällig, werden von heute an in **Silber** ausbezahlt bei:

**Anton Berliner,**
Theatinerstraße Nr. 48.

---

## Empfehlenswerthes Weihnachts-Geschenk!

## Für stille Stunden.

Gebildeten Lesern gewidmet
von M. C. v. Krempelhuber.

31 Bogen 16. München, **G. Franz.** broch. fl. 2. 12 kr., fein gebunden fl. 3.

Zur Bezeichnung des Inhalts dieses Buches und zugleich zur Rechtfertigung der Empfehlung desselben zu Weihnachtsgeschenken stehe hier die Widmung des Verfassers an seine Leser:

„Was ich für dieses Buch gesammelt und geschrieben,
Wird auf dem Lebenswege Manchem nützlich sein,
Es schließt der Menschen Art, ihr Hassen und ihr Lieben,
Und ihr Charakterbild in seinen Blättern ein!
Was auch des Menschen Thun, sein Wollen und sein Streben,
Was auch bethörtem Wunsch für einzig würdig galt,
Nur Eines ist von Werth in diesem Erdenleben
Und legt in sein Gemüth Bedeutung und Gehalt:
Erkenntniß im Gebiet des Wahren und des Schönen
Der Mensch erstrebe sie vor Allem; denn nur sie,
Die Wissenschaft, belebt vom Hauch der Poesie,
Vermag allein den Sinn dem Niedern zu entwöhnen,
Erhält Vernunft und Herz in steter Harmonie
Und weiß des Lebens Ernst und Härte zu versöhnen."

5427.

---

5430. Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Meyer, J. G.**, der Weinstock, Vitis vinifera L., seine rationelle Kultur, Eigenschaften und Benützung mit besonderer Rücksicht auf die Recht'sche Methode. Leicht verständliche Anleitung zur zweckmäßigen und nützlichsten Kultur des Weinstocks in Weinbergen und auch in Gärten. An Stäben, Rahmen, Spalieren, Pyramiden und in Töpfen. Einer Belehrung über die Behandlung der Weine. Die Treiberei des Weinstocks. Einer Classification und einem Verzeichniß der frühreifendsten Traubensorten. Mit 1 schwarzen und 1 color. Tafel. Lex. 8. geh. 1 fl. 20 kr.

---

5363. In unserem Verlage ist so eben erschienen und vorräthig in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** (Kaufingerstr. Nr. 29):

## Aus Ost und West.

Sechs Vorlesungen von Friedrich Bodenstedt.

13½ Bogen 8. geheftet. Preis fl. 1. 48 kr.

Inhalt: Vorwort. 1) Ueber slavische Volkspoesie. 2) Der Kreml in Moskau als Träger und Mittelpunkt der russischen Geschichte. 3) Die Stellung der Frauen im Orient und Occident. 4) Ueber Shakespeare und die altenglische Bühne. I. 5) Ueber Shakespeare und die altenglische Bühne. II. 6) Das russische Theater in seiner socialen Bedeutung.

Berlin, December 1861.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

---

5419.

## Empfehlenswerthes Festgeschenk!

Im Verlage von **J. A. Schlosser**'s Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Ernste Stunden

eines jungen **Mädchens.**

Ein Buch für die reifere weibliche Jugend.

Von **Charles Sainte-Foi.**

Nach der 13ten Auflage des Französischen.

**Elegant** broschirt, Preis 48 kr.; elegant gebunden in Leinwand mit **Gold**schnitt und Verzierung fl. 1. 30 kr.

Dieses Werkchen ist hauptsächlich der reiferen katholischen Mädchenwelt zu empfehlen, da diese in demselben einen vortrefflichen Leitfaden finden wird, ihre wahre hohe Bestimmung, sowohl in Bezug auf das Leben als katholische Christin, als auf die Familie, im rechten Lichte zu betrachten, die Mittel dazu zu erlangen und so ihr eigenes und der Ihrigen zeitliches und ewiges Glück zu begründen. Es läge im allgemeinen Interesse, daß auch unsere deutschen Töchter diese „ernsten Stunden" einer freundlichen Beachtung würdigten, da es wohl kaum der Erwähnung bedarf, daß auf des Weibes fester Tugend, in welchem Berufe es auch wirke, das Wohl der ganzen menschlichen Gesellschaft beruht. Selbst Lehrerinnen und Erzieherinnen werden mit Nutzen und Interesse diese Schrift lesen, darum wir es auch allen katholischen Familien und allen weiblichen Erziehungsanstalten mit voller Zuversicht auf Anerkennung empfehlen. Dreizehn Auflagen des französischen Originals in wenigen Jahren dürften übrigens zur Genüge dafür sprechen. Vorliegende Uebersetzung zeichnet sich aber auch durch eine schöne, correcte Sprache aus und legt ein rühmliches Zeugniß ab von dem Fleiße und der Liebe des Uebersetzers zur guten Sache.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

5413. [3a] **Acten-Verkauf.**

Zufolge hoher Ermächtigung der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern vom 11. d. Mts. werden

**Samstags den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr**

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes **an 300 Centner alte entbehrlich gewordene Acten und Journalien** an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung unter der Bedingung zum Einstampfen versteigert.

Kaufsliebhaber hiezu einladend bemerkt man noch, daß diese Acten nicht nur gut erhalten sind, sondern daß die vielen dabei befindlichen Journalien theilweise sogar großes sehr gutes Regal-Papier enthalten, und mit starken noch verwendbaren Pappendeckel-Einbänden versehen sind. Das Ganze kann deshalb besonders Papierfabrikanten rc. zur vortheilhaftesten Verwendung empfohlen werden.

Freysing, den 14 December 1861.

Königliches Rentamt.
**Appel,** Rentbeamter.

---

## Ein hiesiges Herrschaftshaus

**mit Garten und allem sonstigen Comfort ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres Kasernstraße Nr. 8,2 rechts.** 5377. [3b]

---

5385. [2b] In der königl. Strafanstalt **Kaisheim** sind 6 Aufseherstellen erlediget und **sofort** zu besetzen. Solche, welche zu einem derartigen Dienste Lust haben, katholischer Religion, körperlich tüchtig und unverheirathet sind, haben ihre Gesuche, **mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, portofrei** an den unterzeichneten Amtsvorstand einzusenden.

Kaisheim, den 13. December 1861.

Der königl. Polizei-Commissär:
G.-Nr. 1424. **Schienele.**

---

4979. [2b] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des ledigen Georg Wolf von Moritz betreffend.

Der ledige Georg Wolf von Moritz, am 18. December 1788, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt. An denselben und dessen etwaige Descendenz ergeht die Aufforderung **sich binnen 6 Monaten** von heute an um so gewisser hierorts zu melden und beziehungsweise zu legitimiren, als **außerdem** das in 228 fl. bestehende Vermögen desselben seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Pottenstein, den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Pottenstein.
**Faber,** königl. Landrichter.
G.-Nr. 200. c. Pfaffenberger.

---

5339. [3c] Ein im rentamtlichen Umschreibwesen wohlbewanderter **Amtsgehilfe** kann bis 1. Januar oder 1. Februar unter annehmbaren Bedingungen Aufnahme finden. Das Nähere die Expedition d. Bl.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art befolgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Rosterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Freitag. **Nr. 303.** 20. December 1861.

## Uebersicht.

**Undeutsche Programme.** (III.)
**Von der sogenannten Garantie des österreichischen Reichsbestandes.**
**Deutschland.** Coburg (officielle Erklärung gegen Carl Vollmann). Berlin (Hoftrauer. Großfürst Konstantin eingetroffen. Ministerrath. Hrn. v. Winter's definitive Ernennung erwartet. Reform der preuß. Universitätsgerichtsbarkeit. Die Stellung der Conservativen unter den obwaltenden Verhältnissen)
**Großbritannien.** Prinz Alberts Krankheit und Tod. Angegriffener Zustand der Königin.
**Schweden und Norwegen.** Christiania (glänzender Empfang des Königs. Die Ministerkrise und ihre Ursachen.)
**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** New-York (Verwendung von Truppen zur Baumwollenernte. Ausgedehnte Rüstungen).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten**

## Undeutsche Programme.

III.

♂ **München.** In den zwei vorangegangenen Artikeln haben wir zu zeigen versucht, daß die gothaisch-nationalvereinliche Deutschthümmelei und insbesondere die ihr in der officiösen Berliner Broschüre „Preußen vor den Wahlen 1861" vorgezeichnete Richtung einem förmlichen Landes- und Volksverrathe gleicht, durch dessen Vollführung Deutschland den Gefahren innerer Verstümmelung und äußerer Unselbständigkeit entgegen getrieben werden müßte. Es erübrigt uns also jetzt noch die Beantwortung der Frage, aus welchen Motiven jene Partei sich bis zu solch selbstzerfleischendem Wahnwitz verlor? Augenscheinlich fördert ihre Agitation so ganz und gar nur französische Interessen, daß es zu begreifen ist, warum von einer Seite her der „Nationalverein" und seine preußischen Protectoren bereits der Liebäugelei oder gar des erklärten Einverständnisses mit Napoleon beschuldigt wurden. Dennoch halten wir diese Beschuldigung für unbegründet und gestehen der Mehrzahl kleindeutscher Parteigänger gern subjective Ehrlichkeit zu.

So erstreben sie, vielleicht nur auf einem allzukühnen Weg, Deutschlands wahre Größe? — Es kann nicht angenommen werden, daß vernunftbegabte Männer, denen die Gelüste Frankreichs und die Tendenzen des Panslavismus keine Geheimnisse sind, ihres eigenen Vaterlandes Wohlfahrt dadurch zu sichern wähnen, daß sie dasselbe in zwei Hälften zerschneiden und, während sie die eine Hälfte wie ein fremdes Element von sich stoßen das Schicksal der andern von einem Krieg mit Deutschlands Erbfeind abhängig machen.

Oder sie handeln aus besonderer Vorliebe für einen der deutschen Volksstämme, den sie zum Herrn der andern erheben möchten? — Wir wollen der Partei, die sich speciell die „nationale" nennt, kein so arges Mißkennen des deutschen Nationalcharakters zumuthen, daß sie fähig wäre mit Bewußtsein und reifer Ueberlegung sich einer Sonderbündelei hinzugeben, deren weitere Entwicklung zum innern Bürgerkrieg führen müßte.

Oder endlich, sie handeln aus Interesse für eine Dynastie, zu der sie sich unwiderstehlich hingezogen fühlen? — Nicht nur ist in Europa überhaupt die Zeit vorüber, in welcher das Volkswohl einer dynastischen Hauspolitik hintangesetzt wurde, sondern es sind auch gerade die Anhänger des „Nationalvereins" und des specifischen Preußenthums die uns nicht oft genug betheuern können, wie sehr ihnen Deutschlands Interesse über jede andere Rücksicht gehe.

Wenn aber nicht aus verblendeter Hinneigung zu Frankreich, wenn nicht aus Eifer für Deutschlands wahre Größe, wenn nicht aus Sonderliebe für einen einzelnen Volksstamm und nicht aus Interesse für eine Dynastie, — aus welchem Grunde denn? — Man antwortet uns: aus politischer und religiöser Freiheitsliebe!

Die politische und religiöse Freiheit soll also dadurch erhalten und gesichert werden können, daß man Deutschland zerstückt, daß man es in einer Weise entmannt, die ihm vollends nach Außen jede Selbständigkeit des Handelns raubt, daß man eine Politik befolgt die unserem stets beutesüchtigen Erbfeind eine nur allzuverlockende Gelegenheit schaffen müßte, sich in unsere inneren Angelegenheiten einzudrängen! — Bietet denn, selbst abgesehen von jeder auswärtigen Gefahr und nur die Zustände im Innern erwogen, das kleindeutsche Programm für die politische und religiöse Freiheit wirklich eine größere Garantie als das großdeutsche? Oder läßt ein tieferer Blick auf die innere Entwicklung nicht vielleicht gerade im letzteren die stärkere Bürgschaft erkennen? Klammern die Träger des kleindeutschen Gedankens sich vielleicht an Voraussetzungen, für die in der Wirklichkeit keine reelle Unterlage mehr vorhanden ist? Sind sie wohl gar dem Zustande eines modernen Mysticismus verfallend hinter dem allgemeinen Fortschritt ihres Zeitalters zurückgeblieben und fechten jetzt, wie weiland Sancho Pansa gegen Windmühlen, gegen ein nur noch in ihrer Einbildung existirendes Phantom? — Ein Blick auf Preußen und auf die zwei Ländergruppen, welche neben Preußen jedenfalls in der deutschen Reformsache eine hervorragende Rolle zu übernehmen berufen sind, genügt hierüber vollständig aufzuklären. Wir werden also vorerst in unserem nächsten Artikel zu ergründen haben, wie viele von den Unübertrefflichkeiten, mit welchen die gothaisch-Nationalen den preußischen Staat auf dem Papier ausschmückten, in Preußen wirklich vorhanden sind und ob aus dem wirklich vorhandenen sich die Fähigkeit zum Träger einer freiheitlichen Entwicklung des germanischen Elements nachweisen läßt, oder ob die Bürgschaft für dieselbe anderswo liegt. Bei dieser Untersuchung soll nicht etwa ein Gegner Preußens, sondern der in Berlin hochgestellte Verfasser der officiösen Schrift „Preußen vor den Wahlen 1861" selbst uns Führer und Hauptquelle sein. Um so schwerer wird das Resultat in die Wagschale fallen, wenn es dennoch gegen Preußen lautet.

## Von der sogenannten Garantie des österreichischen Reichsbestandes.

Die Süddeutsche Zeitung brachte jüngst — hauptsächlich wohl für ihre Berliner Gönner berechnet — einen Aufruf zu einer Demonstration in der deutschen Frage, welche die preußische Regierung in den Kammern machen sollte. Unsere kleine Illustration dazu hat die Frau Nachbarin über die Maßen erboßt, und sie begnügt sich nicht mehr, wie sonst ihre Natur und Art ist, mit kränklichen Witzen zu antworten. Wir hatten sie gefragt, ob sie denn im Ernste glaube, daß bei einer bloßen preußischen Kammererklärung nur ein einziges altes Weib zittern würde in Frankreich oder Rußland, in Oesterreich oder Deutschland? Dieses alte Weib hat sich die „Süddeutsche" zu Gemüthe gezogen und sie bringt unter seiner Fahne wieder einen langen Leitartikel.

Sie geht uns darin hart zu Leibe, weil wir nicht genau genug zwischen der Wirkung des Entschlusses „mit der deutschen Reform Ernst zu machen", und der Wirkung der Erklärung dieses Entschlusses unterschieden haben. Die „Süddeutsche" verlangte von der preußischen Regierung die feierliche Erklärung ihres Entschlusses zur Aufstellung einer imposanten Waffenmacht, einmal deshalb, weil die Gegenleistungen, die Preußen Oesterreich für die nothwendigen Zugeständnisse anzubieten habe, erst durch die Bereitschaft einer imposanten Waffenmacht ihren vollen Werth erhielten; zweitens deshalb, weil Preußen gegenüber dem Ausland die Bundesreform nur unter dem Schutze einer imposanten Waffenmacht vollziehen könne? Wir hatten uns erlaubt, dies so zu sagen für einen Wink mit dem Zaunpfahl zu halten nach der Melodie: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt". Die „Süddeutsche" ruft: Dies hätten wir gelogen, beileibe habe ihr keine kriegerische Demonstration gegen Oesterreich und das übrige Deutschland im Sinne gelegen. Nun, wir haben ja die betreffende Stelle der „Süddeutschen" wörtlich mit all ihren scheinbaren Reservationen wieder gegeben und unsere Auslegung daneben gesetzt. Da kann doch nicht von Lügen die Rede sein, sondern nur von dem Ergötzen, den Fuchs aus dem Loche zu treiben.

Unser Artikel zeigte, welch alberne Zumuthungen die Süddeutsche Zeitung der preußischen Regierung mache. Aber nehmen wir gleichwohl einmal an, die preußische Regierung folge der ungeschickten Aufforderung ihrer süddeutschen Verfechterin und bringe ihre gesammte Waffenmacht in Bereitschaft, blos zu dem Zwecke, Oesterreich vor Augen zu stellen, welche Hilfe Preußen zur Erhaltung des österreichischen Länderbestandes leisten könne, wenn Preußen „die nothwendigen Zugeständnisse" von Oesterreich erhalte. Es führt uns das auf das Hauptthema der Wortführer der preußischen Hegemonie, welche jüngst in der badischen Kammer sich hören ließen. Preußen soll mit Deutschland den engern Bundesstaat bilden, Oesterreich aus Deutschland ausscheiden, aber von dem preußisch-deutschen Bundesstaate seinen Länderbestand garantirt erhalten.

Wir zweifeln nicht im Mindesten, daß, wenn ein halbes Wunder geschehe, und der engere Bundesstaat unter Preußens Führung käme ohne

blutigen Bürgerkrieg oder gar durch Oesterreichs Beihilfe zu Stande, Preußen für so große Machterweiterung ehrlich und aufrichtig die Garantie des österreichischen Besitzstandes übernehmen würde. Eine andere Frage wäre: könnte es diese Garantie unter allen Umständen durchführen? Könnten nicht Fälle eintreten, wo die selbstsüchtigen Interessen von zwei großen Staatskörpern nicht harmoniren? Und würde man sich dann mit dem Auslande zum Nachtheil der eigenen Interessen so bereitwillig schlagen? Eine Garantie für einen bestimmten Fall ist etwas denkbares und haltbares, — eine Garantie in die blaue Zukunft hinein ist im Lexikon der politischen Thatsachen noch nicht verificirt.

Oesterreich wäre allerdings mit einer Garantie seiner Besitzungen gedient, wenn es der Ausführung dieser Garantien sicher wäre durch die selbständige Action von Deutschland wie von Preußen. Aber eine Garantie, bei welcher Alles auf Preußens Willen ankäme? Wenn ferner die eigenen Interessen Preußen nöthigen, mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache zu machen, wird es das thun, auch ohne daß eine feierliche Garantie vorherging. Wenn diese Interessen dagegen sprechen, so wird in dem Zeitpuncte, wo es darauf ankommt, auch die Garantie nicht so viel bedeuten.

Wir denken an die zwei Beispiele, welche die preußisch österreichischen Beziehungen im letzten orientalischen und im letzten italienischen Kriege aufstellten, und wir fragen die Süddeutsche Zeitung und ihre Genossenschaft, ob sie im Bereiche der preußischen Geschichte Thatsachen entdecke, welche ein andere Gedankenreihe zulassen?

Preußen wird daher wohl auf die Hoffnung verzichten müssen, durch Anbietung der bezeichneten Garantie Oesterreich zu bewegen, daß es helfe oder auch nur geschehen lasse, wenn Preußen die übrigen deutschen Staaten durch irgend welche Mittel unter seine Specialhegemonie nöthigen wollte. Denn ohne einen starken Druck von Nöthigung — wofür wir die Mittel in Preußens Macht freilich noch nirgends entdecken — wird es doch wohl nicht abgehen, da die preußischen Zustände und Aussichten weder für die Völker noch für die Fürsten einladend sind.

## Deutschland.

**Thüringen. Coburg.** Die „Coburger Zeitung“ enthält folgende Erklärung: „Der Unterzeichnete sieht sich zu seinem Bedauern veranlaßt gegen einen ehemaligen Untergebenen im herzoglichen Cabinet, Hrn Carl Vollmann, bezüglich seiner Broschüre „„der Herzog von Coburg und mein Austritt aus seinem Dienst““, öffentlich und amtlich sich aussprechen zu müssen. Der Verfasser, welcher bei seinem Eintritt in den hiesigen Dienst dem herzoglichen Cabinet Diensttreue und lebenslängliche Wahrung des Dienstgeheimnisses eidlich angelobte, hat in dieser Schrift, welche sich selbst richtet, Sr. Hoh. dem Herzog gröblich erfundene politische Absichten angedichtet, hat eigene, hier bisher noch unbekannte wüste Combinationen in wahrhaft lächerlicher Weise für Intentionen Sr. Hoh. ausgegeben, hat Aeußerungen, welche Se. Hoheit compromittiren sollen, erfunden oder gänzlich entstellt, und überhaupt im kleinen wie im großen die Wahrheit der Thatsachen geflissentlich verdreht. Hr. Carl Vollmann, welcher sich wegen Wechselschulden auf flüchtigem Fuß befindet, hatte sich bereits im September d. J. mit einem Bittgesuch um Arrangirung seiner Schulden an Se. Hoheit gewendet. Es würde hierauf auch, obschon der Bittsteller Sr. Hoheit nicht entfernt so nahe gestanden als er sich den Anschein geben mochte, aus Rücksicht auf seine bedrohte persönliche Freiheit eine günstige Resolution zur Ausführung gekommen sein, wenn derselbe nicht unterm 7. November d. J. dem Unterzeichneten angekündigt hätte daß er gegen den Herzog eine Broschüre schreiben werde, welche Höchstdenselben in der öffentlichen Meinung ruiniren solle, (und er verstehe sich auf den litterarischen Effect!), falls Se. Hoheit sich nicht bewogen finde ihm zu bewilligen was er jetzt fordere, nämlich Bezahlung seiner Schulden, das Patent als Legationsrath, Ausstellung von Entlassungspapieren mit einigen anerkennenden Worten und einen Ministerialpaß auf fünf Jahre für Frankreich, Italien und England. Dieser offenbare Erpressungsversuch, den weiter zu beantworten weder die Würde Sr. Hoheit gestattete, noch Höchstdessen reines Bewußtsein, edle Zwecke nur durch edle Mittel zu verfolgen, charakterisirt Autor und Werk vollständig. Coburg, 16. Dec. 1861. **G. v. Meyern-Hohenberg**, geheimer Cabinetsrath.“

**Preußen. V. Berlin**, 17. Dec. Ihre k. Hoh. die Frau Kronprinzessin wird keinenfalls jetzt nach England reisen. Die hohe Frau wird um ihren verewigten Vater die Trauer auf ein volles Jahr anlegen. — Heute Morgen traf hier von Hannover kommend Se. k. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland hier ein. Das gesammte russische Gesandtschaftspersonal, den Gesandten Baron v. Budberg und den Militärbevollmächtigten Hrn. v. Adlerberg an der Spitze erwarteten mit dem Hrn. Feldmarschall v. Wrangel, dem Hrn. v. Alvensleben und geheimen Rath v. Winter als Gouverneur, Commandant und Polizeipräsident von Berlin den Großfürsten am Bahnhofe. Der Großfürst stieg im russischen Gesandtschaftshotel ab, machte im Laufe des Tages den Majestäten und den Mitgliedern des k. Hauses seine Besuche und will heute Abend mit dem Königsberger Schnellzuge nach Rußland zurückkehren. — Heute fand, unter Vorsitz des Herrn v. Auerswald ein mehrstündiger Ministerrath statt, dessen Fortsetzung morgen vor Sr. Maj dem Könige im k. Palais erfolgen soll. Man will wissen, daß es sich um die Thronrede bei Eröffnung des Landtages in beiden Sitzungen handle. — Der Abschluß der provisorischen Verwaltung des Polizeipräsidiums durch den geheimen Rath v. Winter und dessen Ernennung zum Chef dieser Behörde wird zu Anfang des künftigen Jahres erfolgen, nachdem nunmehr das Disciplinarverfahren gegen den bisherigen Polizeipräsidenten v. Zedlitz beendet ist. Derselbe soll zur Disposition gestellt werden. — Die bisherige Organisation der preußischen Universitäts-Gerichtsbarkeit ist schon seit längerer Zeit in vielfacher Beziehung als mangelhaft erkannt worden; besonders haben die Studirenden selbst den Wunsch nach Aufhebung derselben ausgesprochen; für den nächsten Landtag werden in dieser Beziehung mehrere Petitionen an das Abgeordnetenhaus vorbereitet. Dem Vernehmen nach ist die Regierung einer unbedingten Aufhebung des jetzigen Verfahrens abgeneigt. — Der Ertrag der Wechselstempelsteuer des laufenden Jahres hat den des vorigen bedeutend übertroffen. Die Absicht einer Einführung der Wechselstempelmarken scheint für jetzt aufgegeben: jedenfalls möchte zur Ausführung ein besonderes Gesetz erlassen werden.

**Berlin.** Dem Brief eines preußischen Conservativen entnimmt die A. Z. folgendes: „Nicht der Ausfall der jüngsten Wahlen allein oder hauptsächlich, vielmehr die Haltung des gegenwärtigen Ministeriums bei diesen Wahlen, legt der conservativen Partei in Preußen die ernste Pflicht auf, zu erwägen, welche Stellung sie in Zukunft zu den gegenwärtigen öffentlichen Zuständen einzunehmen gedenkt. Zunächst wird es von allen Seiten als eine Pflicht anzuerkennen sein, sich von den öffentlichen Verhältnissen nicht zurückzuziehen, also vor allen Dingen nicht in die Passivität der französischen Legitimisten zu verfallen. Wohl aber wird die conservative Partei bei ihrer fernern Action ihre Freundschaft und Unterstützung dort nicht aufdringen dürfen, wo dieselbe, wie sich bei den letzten Wahlen gezeigt hat, in brüsker Weise zurückgestoßen wird. Die conservative Partei wird daher ihre Aufgabe darin zu erkennen haben, nach wie vor die Fundamentalsätze ihrer politischen Anschauungen zu vertreten, es sich aber versagen müssen, auf irgend persönliche Wünsche, sie mögen von einer Seite kommen, welche es sei, Rücksicht zu nehmen. Abstimmungen der Conservativen, wie sie noch im letzten Abgeordnetenhaus aus gewisser Courtoisie gegen das Ministerium stattgefunden haben, werden nicht ferner zu erwarten sein; vielmehr muß die Opposition der Conservativen innerhalb und außerhalb des allgemeinen Landtages sich eben so sehr gegen die Demokratie wie gegen das liberale Ministerium und dessen Partei richten. Für die nächste Zeit wird eine Zusammenkunft mehrerer Führer der conservativen Partei in Berlin beabsichtigt, und es möchte wohl heute schon anzunehmen sein, daß die dort zu pflegenden Berathungen zu dem vorstehend angedeuteten Resultat führen werden.“

## Großbritannien.

**London**, 16. Dec. Ueber das Hinscheiden des Prinzen Albert liegt uns nun in der, durch alle Spalten schwarzeingefaßten Times vom obigen Tag näherer Bericht vor. Die zwölftägige Krankheit war anfangs als ein ganz unerhebliches Unwohlsein betrachtet worden, bis sie plötzlich am Mittwoch voriger Woche ein bedenkliches Aussehen, sofort am Freitag den Charakter eines gefährlichen Nervenfiebers annahm. Gegen Abend dieses Tags war der Kranke aufgegeben, und um 9 Uhr Nachts gelangte die Anzeige nach der Stadt herein daß der Prinz im Sterben liege. Zehn Minuten vor 11 Uhr schlief er, scheinbar ruhig und schmerzlos, zur ewigen Ruhe ein, und eine Stunde später verkündigte die große Glocke der St. Paulskirche den schweren Verlust der bestürzten Hauptstadt. Die ganze königliche Familie soweit sie in England weilt, befand sich in Schmerzen aufgelöst am Sterbebett; der Prinz von Wales war in der vorausgegangenen Nacht mit einem Sonderzug von Cambridge eingetroffen. Schon am Mittwoch soll der hohe Kranke — welchem der frühe Tod seines königlichen Vetters in Lissabon vorschwebte — gegen seine Aerzte die Ahnung ausgesprochen haben daß er nicht mehr aufstehen werde. Am 15. December Mittags war in London folgendes, dem Lordmajor zugesandtes Bulletin angeschlagen: „Windsor-Schloß. Die Königin, wiewohl vom Schmerz überwältigt, trägt ihren Verlust mit Fassung, und hat in ihrer Gesundheit nicht gelitten.“ (Folgen die Unterschriften der vier Hofärzte). Mit solcher christlichen Ergebenheit soll auch ihre Majestät, als der erste Ausbruch des Jammers vorüber war, alle ihre Kinder um sich versammelt und sie feierlich und fest angeredet haben. Die ganze Nation trauert tief und aufrichtig mit der schwergeprüften Landesmutter. Am 17. Morgens wollte die königliche Familie nach Osborne auf der Insel Wight übersiedeln; das Leichenbegängniß wird am 23. Dec. in Windsor stattfinden.

Man schreibt der Allg. Ztg. aus **London**, daß die Ruhe der Königin, welche sie bei dem erschütternden Schlage des so schnellen Todes ihres Gemahles zeigte, die „Ruhe einer versteinerten Betäubung“ sei und man zweifle, ob sie in der nächsten Zeit fähig sein werde, den Functionen ihres hohen Berufes vorzustehen.

## Schweden und Norwegen.

**Christiania**, 9. Dec. Der König ward bei seiner vorgestrigen Ankunft hieselbst von zahlreichen Schaaren, die in den Straßen wogten, mit Begeisterung empfangen. Man wußte, daß der Zweck für den er mit außerordentlicher Schnelligkeit den Weg zwischen beiden Hauptstädten zurückgelegt hatte, von nicht geringer Wichtigkeit sei, und die Ueberlegung, daß es sich um Beilegung des Zwistes mit dem Brudervolk in letzter Instanz handle, trug nicht wenig dazu bei, die Aufmerksamkeit und die Theilnahme für ihn zu erhöhen. Die ganze Oster- und die ganze Karl-Johannesstraße

war mit Fackeln erleuchtet; mehrere Häuser waren illuminirt, und laute Hurrahrufe erschallten überall von den Massen, als der König etwas nach halb 8 Uhr Abends zu dem Schlosse fuhr. — Staatsrath Sibberns Austritt war nur der Anfang zu einer Auflösung des ganzen Ministeriums. Der Streit im Ministerium entstand über den von genanntem Chef des Justizdepartements, Birch-Reichenwaldt, abgefaßten Bericht, der im Namen der norwegischen Regierung als Antwort auf die schwedischerseits gemachten Vorschläge zur Revision der schwedisch-norwegischen Unionsverfassung an den König gesandt werden sollte. Staatsrath Sibbern fand diesen Bericht zu provocirend und die Gefahr eines völligen Bruchs zwischen beiden Staaten in sich tragend. Man kennt die Einzelnheiten nicht, an denen er Anstoß genommen hat; es wird aber unter denselben die geschehene Bezugnahme auf eine von Graf Manderström wegen der Anckarsvärd'schen Motion den fremden Höfen zugestellte und dem norwegischen Storthing, sowie der norwegischen Regierung confidentiell mitgetheilte Note angegeben. Diese Note sprach aus, daß kein Zwist von ernstlicher Beschaffenheit zwischen Norwegen und Schweden herrsche, und nur noch unwesentliche Differenzen obwalten, welche man in Begriff stehe beizulegen. Ueber diese Note soll sich Hr. Birch-Reichenwaldt mit einiger Ungebühr ausgelassen, und Sibbern die Weglassung des ganzen Passus über dieselbe verlangt haben. Zwei andere Mitglieder der Regierung stimmten ihm bei, verlangten aber nicht mit ihm ihren Abschied, als die Mehrheit sich für den Birch'schen Entwurf erklärte. Der Bericht ist noch nicht abgeschickt worden, und der König hat es jetzt in der Hand, die Berathung der Revision des Unionsverhältnisses, welche zunächst zwischen den beiderseitigen Ministerien geschehen soll, in eine friedliche Bahn zu leiten. Das Publicum ist mit der Berufung des allgemein verehrten Staatsraths Stang an die Spitze des Ministeriums sehr zufrieden. Der König wird dem Vernehmen nach vier Wochen sich in unserer Stadt aufhalten. (A. Z.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**New-York**, 7. Dec. Das Schatzdepartement soll das System angeordnet haben, Baumwolle in Sclavenstaaten durch Unionstruppen einzuernten, um in New-York verkauft zu werden. Sclaven werden bei dieser Arbeit verwendet werden. (A. Z.)

** Nach dem „Pays“ machen die Amerikaner bedeutende Rüstungen und lassen keines ihrer Vertheidigungs-Elemente unbenutzt; sie sind selbst so weit gegangen, die regelmäßige Dampfbootlinie zwischen New-York und Havre zu unterbrechen, indem sie den „Fulton“, welcher diese Woche in Havre ankommen sollte, zu Truppentransporten verwandt haben.

---

München 20 December.

**Se. Maj. der König haben Sich [illegible] allergnädigst bewogen gefunden**

unterm 22. October nachbenannten im Dienste Sr. Maj. des Königs von Griechenland stehenden Personen Ordensdecorationen zu verleihen: dem Leibarzte Dr. Bouros das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dem Secretär Wening das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael, dem Stallmeister Riedanner das Ritterkreuz II. Classe desselben Ordens;

unterm 18. December die kath. Pfarrei Fraßdorf, Ldg. Prien, dem Priester Johann Nepomuk Betsching, Pfarrer und Districtsschulinspector in Pernau, des gen. Ldg., zu übertragen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 20. Dec. Das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Kriegsministers Generalmajor v. Spies lautet: „Von gestern bis heute hat sich eine Verschlimmerung nicht mehr eingestellt.“ — Die definitive Winterbiertaxe, die sofort in Kraft zu treten hat, wird unser Publicum sicher sehr befriedigen; für unsere Stadt stellt sich nemlich incl. des Localmalzaufschlags der Ganterpreis (beim Bräuer) auf 5 kr. und der Schenkpreis auf 5½ kr. per Maaß, sonach auf einen so niedrigen Preis, wie wir ihn schon seit mehreren Jahren nicht mehr hatten.

Wie hiesige Blätter melden, ist der Professor der Zoologie an der hiesigen Universität, Hr. Dr. Wagner, dieser Tage vom Schlage gerührt worden und soll dessen Zustand bedenkenerregend sein.

Das Ansbacher Morgenblatt meldet: Durch allerhöchstes Signat vom 11. d. Mts. haben Se. Maj. der König den Gehalt solcher bei Bezirksgerichten Angestellter, welche eine Einnahme von unter 800 fl. hatten, zu erhöhen geruht und zwar: bei 91 Bezirksgerichts-) Assessoren auf 800 fl., bei 38 Secretären auf 800 fl., bei 51 Secretären auf 700 fl., bei 5 Expeditoren auf 800 fl., bei 1 Taxamtscontroleur auf 800 fl., bei 8 Registratoren auf 800 fl., bei 4 Registratoren auf 700 fl., bei 62 Schreibern auf 500 fl. Die Gehalte werden vom 1. October d. J. an nachbezahlt und haben durch diese Gehaltserhöhung sämmtliche Bezirksgerichts-Assessoren nunmehr wenigstens 800 fl.

** **Paris**, 18. Dec. Wie dem „Temps“ versichert wird, hätte die französische Regierung bei den Cabinetten von St. Petersburg, Wien und Berlin Schritte gethan, um ein Einverständniß in dem durch den anglo-amerikanischen Streite entstandenen Fragen herbeizuführen, und um im Falle eines Bruchs zu einer gemeinschaftlichen Handlung in Voraussicht der Eventualität einer Vermittlung zu gelangen.

** **Madrid**, 17 Dec. Havannah, 26. Nov. Das Geschwader ist zum Auslaufen bereit. General Serrano hat eine Revue über 25,000 Mann gehalten. Die Journale von Vera-Cruz sind den Spaniern sehr feindlich gesinnt.

** Nach dem „Courrier des Etats Unis“ hat das Bezirksbundesgericht von **New-York** den Schiffscapitän Nathaniel Gordon wegen Sclavenhandels auf das Verdict der Geschwornen hin zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung ist auf den 7. Febr. 1862 festgesetzt. Es ist dieß das erste Mal, daß die Gesetzgebung gegen den Negerhandel in ihrer ganzen Strenge angewandt wird.

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 19. Dec.*) Der preußische Gesandte, Graf Pourtalès, ist gestern Abends gestorben. Ein Bulletin des Moniteur dementirt entschieden die Gerüchte von ministeriellen Modificationen.

---

**Triest**, 18. Dec. Heute Vormittags um ein Viertel auf 10 Uhr wurde hier eine mehrere Secunden dauernde wellenförmige Erderschütterung wahrgenommen (W. Bl.)

**Cattaro**, 18. Dec. Zahlreiche Freicorps wurden nach Antivari und Spizza entsendet, um diese Gegenden gegen einen neuen Angriff der Montenegriner zu vertheidigen. Diese letzteren haben sich zurückgezogen und nichts mehr unternommen; drei türkische Bataillone aber sind bereit nach Antivari sich zu begeben. Es sind beträchtliche Geldsummen zur Bezahlung des rückständigen Truppensoldes eingelangt. (W. Bl.)

**Turin**, 17. Dec. Eine Note der „Opinione“ dementirt das von einigen Journalen verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden Schließung der gegenwärtigen Kammersitzungen, und glaubt, daß wegen der verzögerten Schließung der Kammersitzungen in Folge vieler noch zu verhandelnden Gesetzvorschläge der König wahrscheinlich seine Reise nach Neapel bis Ende Februar verschieben werde. (W. Bl.)

**Turin**, 18. Dec. In der gestrigen Sitzung der Kammer begann die Verhandlung über die Steuergesetze. Der Finanzminister verspricht Donnerstag oder Samstag sein Finanzsystem auseinanderzusetzen. (W. Bl.)

**Paris**, 19. Dec. Der Moniteur dementirt aufs bestimmteste die Gerüchte von bevorstehenden Ministerveränderungen. (Schw. M.)

Die mittelst des Lloyddampfers in Triest eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay, 18., Calcutta, 27. November. Die Gemahlin des Vicekönigs Canning ist am 18. in Calcutta am Fieber gestorben. Der berüchtigte Rebell Nepal Singh wurde gefangen. Der Sitz der obersten Regierungsbehörde soll von Calcutta nach Simla verlegt werden. Aus Kabul wird gemeldet: Dost Mohamed hat sich mit dem Herrscher Herat's versöhnt. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 18. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41—42 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—806; 5 Franken-Thaler — [illegible] — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅞—45⅛ kr.

**Frankfurt**, 19. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 55⅜; 5proc. Met. 45¾ P.; Bankactien 615; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59, von 18[illegible]: 101⅞; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 57⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133½; Bayerische Ostbahn-Actie 103⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104⅞; Westbahn-Priorität 71⅜; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 142½. Wechselcurse: Paris 93; London 117⅝; Wien 62¾.

**Wien**, 19. Dec. Oesterr 5proc. Nat.-Anl 81.35; 5proc. Metall. 66.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.20; von 1858: 122.75; von 1860: 62.35; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 —; Donau-Dampfschiff-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 208.40; Westbahn-Prioritäten 101.50 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 119.75; London £ 10. 141.15; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 20.: „Die Valentine“, Schauspiel von Gustav Freitag.

Samstag den 21.: „Das Glas Wasser“, Lustspiel von Scribe von Cosmar.

Sonntag den 22.: „Tannhäuser“, Oper von Richard Wagner.

---

## Gestorbene in München.

Franz Bader, ehemal. Bauer von Rudelzhausen, Ldg. Mainburg, 78 J alt Josepha Hilber, Schuhmachersfrau von der Au, 35 J. alt; Joseph Pilül, Tischlergeselle von Passau, 25 J alt; Johann Fleischmann, Zimmermann von Haidhausen, 68 J. alt; Elisabetha Raichbühler, Musikantenstochter von hier, 60 J. alt; Crescenz Steber, Rentamtsbotensfrau, 69 J. alt; Maria Zann herrschaftl. Kutscherstochter, 15 J. alt.

---

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Abendblattes wiederholt.

5431. Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

**Friedrich**, Dr. F. E., Ueber die Lehren vom Schanker. 8. geh. 54 kr.

**Laux**, N., Die Systeme der Medicin oder Versuch einer allgemeinen Darstellung der philosophischen sowie aller bekannten medicinischen Systeme und nosologischen Classificationen, in zwei Abtheilungen. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

**Zehender**, Dr. W., Bericht über die Erkrankungen, Todesfälle und Geburten, welche im Jahre 1860 im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz zur ärztlichen Kenntniss gekommen sind. gr. 8. geh. 28 kr.

**Moeller, F.**, Dr. med., Das Leben der Atome und zwar ist Elektricität sowohl wie chemische Verwandtschaft Ausdruck ihrer hermaphroditischen Geschlechtlichkeit. 8. geh. 1 fl. 45 kr

5453. [3a]

# Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke,

## deren Bestimmung England ist.

Frage: Wie man dieselben senden soll?

Antwort: **Durch die Post** zu Händen der Continental Agency 52, Grace Church Street, London, **via Ostende**.

Um sie von England nach Deutschland befördern zu lassen gebe man sie ab, oder adressire sie nach 52, Grace Church Street London; feste Taxen, mässige Preise; Tarife gratis.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

# Eichen-Stamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Im Hotel Gundlach dahier werden

**Freitag den 27.** und **Samstag den 28. d. M.**

jedesmal **früh 9 Uhr** anfangend

nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. im Reviere Lohrerstraß

in den Abtheilungen Neuerschlag, Johannisberg, Langerrain, Mathehüttenrain, Gerplankte, Holländerkuppel, Schusterschlag, Herrnbrunnsrain und Herrnbrunn, dann von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

760 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
65½ Klafter Eichen-Müsselholz,
7¾ " " Scheitholz,
80 " " Knorzholz,
25 " " Abstandholz,
24 " " Astholz,
20 " Buchen-Abstand- und Astholz,
9¾ " Birken-, Aspen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz;

II. im Reviere Ruppertshütten

in den Abtheilungen Sohlrain, Kühtrain, Oberneuwald, Gerhardsrain, Zwitzgrund, Langeheide, Tannengarten und von zufälligen Ergebnissen:

497 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
37½ Klafter Eichen-Müsselholz, 6 Fuß lang,
70½ " " " 3 " "
446 Stück Schiffsfurven,
½ Klafter Eichen-Scheitholz,
240¾ " " Knorzholz,
156¾ " " Abstandholz,
183¾ " " Astholz,
¼ " " Klotzholz;

III. im Reviere Partenstein

in den Abtheilungen Hortlipienroth und Reichengrund:

241 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46¼ Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang,
11 " " Scheitholz,
91 " " Anbruchholz,
77¼ " " Knorzholz,
67 " " Astholz;

IV. im Reviere Frammersbach

in den Abtheilungen Ernstrain, Schreinersgrund und Eisenberg, dann von zufälligen Ergebnissen:

363 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
29 Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang,
44½ " " Knorzholz,
6¾ " Buchen-Scheitholz,
8 " " Knorzholz,
2¼ " " Astholz,
1½ " " Klotzholz,
25¾ " Kiefern-Scheitholz,
32 " " Prügelholz,
8¼ " " Astholz,
4¾ " Birkenholz;

V. im Reviere Langenprozelten

in der Abtheilung Wiesenheimerthal:

45 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Hornbaum-Abschnitte,
12 Stück Schiffsfurven;

dann

in der Gartei Massenbuch

Abtheilungen Sohlschlag und Salzlackenschlag:

79 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
130 Stück Schiffsfurven,
4 Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang;

demnach in Summa:

1985 Eichen-Abschnitte,
9 Buchen-Abschnitte,
588 Schiffsfurven,
252¾ Klafter Eichen-Müsselholz,
1196½ " Brennholz

Am ersten Tage, **den 27. d.**, wird sämmtliches Stamm- und Schiffsfurvenholz, am zweiten Tage, **den 28. d.**, sämmtliches Müssel- und Brennholz versteigert, und zwar das Astholz für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Materiale, als Stamm-, Müssel-, Kurven- und Brennholz zum freien Handel. Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, hier wird jedoch vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr, den 10. December 1861.

Königliches Forstamt.

**Carben.**

5336. [3c]

5443. [3b] **Acten-Verkauf.**

Zufolge hoher Ermächtigung der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern vom 11. d. Mts. werden

**Samstags den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr**

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes **zu 300 Centner alte entbehrlich gewordene Acten und Journalien** an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung unter der Bedingung zum Einstampfen versteigert.

Kaufsliebhaber hiezu einladend bemerkt man noch, daß diese Acten nicht nur gut erhalten sind, sondern daß die vielen dabei befindlichen Journalien theilweise sogar großes sehr gutes Regal-Papier enthalten, und mit starken noch verwendbaren Pappendeckel-Einbänden versehen sind. Das Ganze kann deshalb besonders Papierfabrikanten ꝛc. zur vortheilhaftesten Verwendung empfohlen werden.

Freysing, den 14. December 1861.

Königliches Rentamt.

**Appel**, Rentbeamter.

# Auszahlung bayerischer Ostbahn-Actien-Coupons.

Die am **1. Januar 1862** fälligen **Coupons** der bayerischen **volleinbezahlten Ostbahn-Actien** werden von **heute** an täglich — Sonn- und Feiertage ausgenommen — von 9 bis 12 Uhr Vormittags bezahlt bei

München, 15. December 1861.

***Joseph von Hirsch.***

5426. [3b]

5368. [2b]

# Georg Franz in München,

Perusagasse Nr. 4, empfiehlt zu

## Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilderbücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Classiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

# Wiederklänge aus dem Rhone-Thal.

## Gedichte von Leo Lucian von Roten.

gr. 16. In farbigem Umschlag geheftet. Preis fl. 2. rhein. oder 1 Thlr. 6 Sgr.
Elegant gebunden in Leinwand mit Goldschnitt. Preis fl. 2. 42 kr. rhein. oder 1 Thlr. 18 Sgr.

Für's Schöne, das die Gottheit schuf,
Für Großes, Heil'ges treu zu streiten,
Das ist des Sängers Weltberuf,
Sein Pflichtgebot durch alle Zeiten!

Diese hehre Aufgabe stellt der Dichter, welcher die „Wiederklänge aus dem Rhone-Thal" gesungen, der Dichtkunst und er selbst hat eifrig sie zu erfüllen gestrebt. In seinen Gedichten entfaltet sich vor dem Leser eine reine und wahre Dichterseele, die mit Frische und freiem Sinn in der großen Natur, im menschlichen Herzen, im trauten Familienkreise und auf dem Schauplatze des zeitlichen Ringens immer und überall nur nach dem Edlen, Frommen und Schönen sucht. Der Lenz mit den Schwalben, das Veilchen am Bachesrand, die Sommernacht mit ihren Nachtigallen, der reiche Herbst mit seinen goldenen Fluren, die Weihe des Christabends sind zwar schon ewig besungen worden, trotzdem findet sich an vorstehenden Liedern eine Eigenthümlichkeit und eine Zartheit der Auffassung, eine Schlichtheit und Natürlichkeit der Gedanken, welche den Leser die Alltäglichkeit des Stoffes leicht vergessen lassen. Weich und empfindlich, aber voll Herz und Adel in den Gefühlen der Minne, ist der Dichter männlich und unerschrocken gegen Heuchelei und Tyrannenkniffe, und trägt hoch die Fahne der Freiheit und des Vaterlandes. Die tiefe religiöse Ueberzeugung und ächt christliche Gesinnung, welche dem Leser aus diesen Gedichten entgegenathmen, bilden einen wohlthuenden Contrast zu der kahlen und herzlosen Reflexionspoesie unserer Tage.

Ein Zug, der insbesondere dem Dichter die Gunst des deutschen Lesers gewinnen muß, ist die Verehrung, die ihn für Deutschlands Sitte und Wesen beseelt. Im fernen Süden, da wo die deutsche Zunge ihre letzten Laute spricht, erinnert er seine schweizerischen Mitbürger an die Biederkeit und Kultur der Stammgenossen jenseits des Rheins, und tritt begeistert für deren Freundschaft in die Schranken.

Augsburg, im December 1861.

**J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung.

5431.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 304.** 21. December 1861.


## Uebersicht.


**Die preußischen Jahrbücher.**
**Deutschland.** Coburg (weitere Auslassungen der Coburger Ztg. gegen Hrn. Vollmann). Wien (aus dem Hause der Abgeordneten).
**Italien.** Turin (zur Lage. Die Unsicherheit in Bologna).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Die preußischen Jahrbücher.

‡ **München,** 19. Dec. Das Novemberheft der zu Berlin erscheinenden „Preußischen Jahrbücher" enthält wieder eine jener längeren Correspondenzen aus Süddeutschland, die besonders und vorzugsweise Bayern die Ehre anthun, es unter dem Brennpuncte der preußischen Vaterlandsliebe zu betrachten. Es ist uns erst in diesen Tagen gelungen, das gedachte Heft zu Gesicht zu bekommen, und wir finden uns nach der Lectüre aufgefordert, über diese Briefe Einiges zu bemerken. Nach einem Leitartikel der Süddeutschen Zeitung (Nr. 625 vom 7. Dec.) sollen dieselben „zu dem Besten gehören, was in dieser Gattung geschrieben wird". Doch — setzt die Redaction der „Süddeutschen" bei — erkennt man leicht, daß der Verfasser oder **die** Verfasser, weder Eingeborne noch in unsere einheimische Atmosphäre vollständig eingelebt sind. Die Süddeutsche Zeitung verwahrt sich selbst gegen die darin enthaltene „pietätslose" und nicht immer unparteiische Darstellung, ohne sich, nach ihrem „modus vivendi", auf eine Widerlegung einzulassen; denn „politische Freunde" widerlegt man nicht gern. Wir nehmen von diesen Aeußerungen Act insoferne, als hierin wohl ein unverwerfliches Zeugniß dafür liegt, daß die Briefe aus Süddeutschland in den preußischen Jahrbüchern von Fremden, die uns nicht verstehen, und wo sie könnten nicht verstehen wollen, geschrieben, und daß sie Producte einer allen heimathlichen Gefühlen widersprechenden Gesinnung sind. Wenn aber die „Süddeutsche" zugleich sagt, daß sie zu den besten literarischen Erzeugnissen ihrer Art gehören, so scheint uns dies doch unlogisch zu sein; denn eine Darstellung ohne Wahrheit ist nach unserer Meinung ein schlechtes Erzeugniß.

Wir müßten eben so viel verfügbaren Raum haben, als die Jahrbücher gewähren, um zu einer vollständigen Zurechtweisung ihrer Correspondenzen über Bayern zu schreiten. Leider müssen wir uns kurz fassen, können demnach nur Weniges berühren. Der oder die Verfasser nehmen wiederholt die „Existenz der freien Wissenschaft" in Anspruch. Das ist ein Capitel, über welches sich dieselben schon im Augusthefte, ausführlicher als dreimal, verbreitet haben. Sie vermissen die Existenz der freien Wissenschaft in Bayern, weil Sybel und Bluntschli nicht gehalten worden sind. Kein Vorwurf war je ungegründeter. Wir können im Gegentheile versichern, daß die freie Wissenschaft nirgends eine festere Existenz als in Bayern unter der freisinnigen Regierung König Maximilians II. hat. Wer hat denn die wissenschaftliche Freiheit angetastet? Was oder wer zwang die HH. v. Sybel und Bluntschli aus ihrem hiesigen Lehrkreise zu scheiden? Ungeachtet es kein Geheimniß war, und neuestens durch Sybel's und Bluntschli's Reden und Schriften nur bestätigt wurde, daß sie eine Richtung in der deutschen Frage längst angenommen hatten, welche weder bayerisch-verfassungsmäßig war, noch dem vom Könige selbst in sie gesetzten Vertrauen entsprach, wäre in ihrer Person die Freiheit der Wissenschaft dennoch geehrt geblieben, in Bayern, sagen wir; aber wohl kaum in Preußen; denn wir möchten sehen, ob ein Professor der Geschichte oder des Staatsrechts in Berlin nur sechs Wochen lesen dürfte, von dem bekannt wäre, daß er dort die freie Wissenschaft durch ein Herabsteigen in den politischen Wahlkampf der Gegenwart unfrei und zur Dienerin antipreußischer Richtungen macht! Die freie Wissenschaft, wir müssen es an dieser Stelle sagen, blickt mit Trauer und Besorgniß auf solche Bestrebungen. Wenn die Koryphäen der Wissenschaft in dem wandelbaren Getriebe der Tagespolitik Partei ergreifen, dann stellen sie auch ihren Ruf als unparteiische Gelehrte vor Mit- und Nachwelt bloß.

Die Jahrbücher sind ferner sehr schlecht auf die bayerischen „Liberalen" zu sprechen, auf die liberale Regierung sowohl als auf die Lerchenfeld-Hegnenberg'sche Kammermajorität. Der ehrliche Liberalismus, sagen sie, kann heutzutage nur noch unter der nationalen Fahne kämpfen! Diese nationale Fahne ist natürlich die preußische. Ihr werdet entgegnen: sie ist die deutsche. Nein, sagen die Jahrbücher. Nie darf und soll Preußen sich „unterordnen". Der Staat Friedrichs des Großen kann nur eine active preußisch-nationale Politik haben, und seine nächste Aufgabe kann nur die sein, das „einheitliche" Heer in seine Hand zu bekommen, das deutsche Bundesheer nemlich, damit es preußisch wird. Denn jener Staat, der dann die deutsche Einheit ist, wird nicht Deutschland, er wird Preußen heißen, und Hohenzollern wird Deutschland sein. Die preußischen Jahrbücher prägen ihren Gedanken wenigstens deutlich aus, und dafür müssen wir ihnen danken. Ein solcher Gegner ist uns lieber, als derjenige, der seine Unionstendenzen in verblümte abstracte Worte von „einheitlichem Willen" und „oberster Spitze mit collegialer Einschränkung" kleidet. Die preußischen Jahrbücher wollen eine deutsch-preußische Monarchie, keinen deutschen Bundesstaat; sie stellen sich das Ding bei festem Willen Preußens auch so recht leicht vor; denn, wie der November-Brief aus Süddeutschland lautet, so stehen „wir Einwohner der Mittelstaaten" auf dem Punct, mit hilfeflehenden Händen den Preußen zuzurufen: „Rettet uns, rettet uns!" Wir, das Volk an der Isar, wissen zwar nicht, ob die Einwohner der andern deutschen Mittelstaaten bereits die Hände nach Hilfe ringen; unter uns selbst haben wir aber einen solchen Ruf nirgends vernommen, und wir können dem Briefsteller auf unser Gewissen betheuern, daß sich hier auch das schwächste Landeskind nicht schutzbedürftig fühlt. Mehr als hunderttausend Bajonette stehen Bayern, ohne ruhmredig zu sein, zu Gebote, und da sind Phrasen, wie die obige, doch etwas mehr als seicht und hohl; sie sind mit einem Wort: albern. Zwar ist der Verfasser so gütig, wenn er auch nicht der hunderttausend Soldaten gedenkt, doch der 56,000 Mann Landwehr nicht zu vergessen, die Bayern als Reserve hat. Er erwähnt sie ausdrücklich, jedoch nur, so scheint es, um einen passenden Witz anbringen zu können, für welchen ihm die Berliner dankbar sein mögen. Er will nemlich wissen, daß man in Bayern die Landwehrmänner: „Fronleichnamsmänner" zu benennen pflegt. Nun, wenn das keine selbsteigene Erfindung ist, so kann den glücklichen Ausspruch nur ein Brandenburger gethan haben. Wir können dem ehrenwerthen Herrn die bündigste Versicherung geben, daß es dem bayerischen Volke nicht einfällt, die Landwehrmänner Fronleichnamsmänner zu heißen. Es ist eine mißliche Sache, als Fremder über ein von ihm nicht gekanntes Land zu schreiben; um sich hineinzufühlen und hineinzuleben, braucht es Jahre und nicht blos Monate. So täuscht sich der Correspondent auch über die angebliche Theilnahmslosigkeit Bayerns hinsichtlich der deutschen Flotte. Wir sind nicht theilnahmslos, und wünschen eine Bundesflotte; aber wir sind in Bayern einerseits zu praktisch, als daß wir glaubten, eine Flotte ließe sich durch freiwillige Beiträge schaffen; andererseits aber wollen wir zu einer deutschen Flotte, und nicht zu einer rein-preußischen beisteuern. Wenn man doch gerecht sein wollte! Was helfen diese unaufhörlichen Recriminationen gegen uns Bayern in preußischen Landen? Je mehr wir schweigen, desto mehr Aufforderung glauben alle Preß-Organe des Nationalvereins zu haben, sie fortzusetzen. Wenn wir aber auch bisher geschwiegen haben, möge man in Preußen deshalb nicht wähnen, bei uns für solche Angriffe Boden gefunden zu haben, und möge man endlich ein System aufgeben, welches für alle Deutsche gleich verderblich ist. Politische Stellungen, die durch Geschichte und thatsächliche Verhältnisse geschaffen sind, lassen sich mit keinen Worten umstoßen, ob diese aus gutem oder bösem Herzen kommen. Wir in Bayern haben eine solche feste wohlgesicherte politische Stellung, und nur eine aufrichtige Anerkennung, nicht aber eine thörichte oder perfide Negation derselben kann den Frieden herbeiführen. Das ist es, was wir den preußischen Jahrbüchern zu bedenken geben, wenn sie ihre Berichte aus Süddeutschland fortsetzen.

---

** Wir können nicht umhin, auch einen Artikel der „A. Z.", der sich über die auffallende Taktik der „Südd. Ztg." aus diesem Anlasse ausspricht, nachstehend theilweise folgen zu lassen. Es heißt da:

„Aus Bayern. Unter der Aufschrift „Zur Erläuterung" bringt das Abendblatt der Südd. Ztg. unterm 7. ds. einen Artikel dessen Inhalt nach mehr als einer Seite hin Beachtung verdient, und eine Erläuterung vertragen kann. Derselbe constatirt, daß die auswärtige Presse, und speciell die Preußischen Jahrbücher, mit welchen die Südd Ztg. „politisch befreundet" ist, über bayerische Politik nicht immer in der glimpflichsten und bisweilen sogar in der aller unglimpflichsten Art sich ausspricht, und daß die Berichterstatter, nicht selten „sehr schlecht unterrichtet, verletzende Folgerungen auf Voraussetzungen bauen, deren Unhaltbarkeit, bei sorgfältiger Prüfung, nicht hätte verborgen bleiben können." „Unrichtiges und schonungsloses Urtheil, leichtfertiger Irrthum" werden dabei zugegeben, und lebhaft beklagt, daß man die Verantwortung und die intellectuelle Urheberschaft so gern der Südd. Ztg. in die Schuhe zu schieben geneigt sei. Die

Frage: ob es Pflicht dieses Blattes sei, unparteiisch für die Wahrheit Zeugniß abzulegen, wird kurzweg verneint. Als Rechtfertigung wird die Haltung der politischen Gegner und die fortgesetzte Verunglimpfung angeführt, welcher die Südd. Ztg. ausgesetzt sei, und als schlagendes Beispiel ein Artikel der Allg. Ztg. citirt, worin der „liberalen" Partei der Abgeordnetenkammer der Vorwurf gemacht worden sei, daß sie die kurhessische Frage nur als Stoff zu dialektischen Kunststücken benützt habe. Zum Schluß wird erklärt: daß man nicht gesonnen sei, für die Auslassungen politisch befreundeter Blätter einzustehen, und sich genöthigt sehe, vorbehaltlich besonderer Fälle, zu allen Entstellungen und Irrthümern, welche von dieser Seite colportirt werden zu schweigen. Dieß der „modus vivendi", welchen die Südd. Ztg. ihren Lesern für künftige Fälle schon vorläufig annonciren will. Dem vorurtheilsfreien Leser — der von der Verbissenheit politischer Parteien keinen Segen für das Vaterland erwartet, und der die sittliche Aufgabe der Presse nicht in gegenseitigen Recriminationen und pikanten Katzbalgereien sucht — macht der Inhalt jenes Artikels einen betrübenden Eindruck, denn sein Kern faßt sich in den kurzen Satz zusammen: Kümmert euch nicht um die Wahrheit; wenn ihr unsere politische Tendenz fördert, so mögt ihr lügen, verdächtigen und verletzen, wie ihr wollt, wir werden dazu schweigen; was hängen bleibt, ist Profit für uns. Wenn dieser „modus vivendi" von der deutschen Presse überhaupt adoptirt werden sollte — und scheint dazu da und dort einige Hoffnung vorhanden — so wird sie jedenfalls den Ruhm erwerben mehr für die Demoralisation als für die politische Bildung des deutschen Volks geleistet zu haben. Wir haben bis jetzt geglaubt, die Presse, gleichviel in Süd oder Nord, habe die Verpflichtung der öffentlichen Meinung ehrlichen und wahrhaften Ausdruck zu geben, ihre Urtheile mit Gewissenhaftigkeit zu fällen und ihren Ansichten durch die Gediegenheit ihrer Motivirung Geltung zu verschaffen. Daß man in Preußen über Bayern lügen und schmähen dürfe, und umgekehrt, ohne sich dem Vorwurf der Unehrenhaftigkeit auszusetzen, wußten wir nicht, und diese Sorte von Particularismus scheint eine Errungenschaft der Neuzeit zu sein .... Wenn sie (die Südd. Ztg.) dabei grobe persönliche Verletzungen euphemistisch in „schonungsloses Urtheil," und lügenhafte Verdrehungen in leichtfertigen Irrthum" umwandelt, trotz dieser Zugeständnisse aber versichert, daß die Briefe aus Süddeutschland zu „dem besten, was in dieser Gattung geschrieben wird" gehören, so kommt dieß offenbar auf Rechnung der politischen Freundschaft. Für die politischen Gegner hat man einen andern Maßstab, und weniger zarte Haupt- und Beiwörter."

## Deutschland.

Thüringen. Coburg, 16. Dec. Die Coburgische Ztg. enthält außer der Erklärung des Geh.-Cabinetsraths v. Meyern (s. die gestrige Ztg.) noch folgende Bemerkungen über die Schrift des Hrn. Carl Bollmann, der zufolge seiner eigenen Angabe 2¾ Jahre lang Geh. Cabinetssecretär bei dem Herzog von Coburg gewesen: „Wie der Dieb oft trotz raffinirtester Schlauheit, und sei es durch Liegenlassen eines Schlüssels, eine verrätherische Dummheit begeht, so hat Carl Bollmann in seiner Broschüre über den Herzog von Coburg dem Publicum selbst die Merkmale hinterlassen um zwischen Wahrheit und verleumderischer Erfindung oder Entstellung zu unterscheiden. Sein Bemühen seiner eigenen unbedeutenden Person und zugleich seinen ungeheuerlichen politischen Phantasien in den Augen der Welt irgendeine Bedeutung zu verschaffen, indem er sie mit dem Namen des Herzogs von Coburg verwebt, und dadurch diesen zugleich trifft, bietet den Schlüssel. Wenige Citate werden dieß darthun. Gleich nach S. 7 will er, der damals neue und meist zum Abschreiben verwendete Hilfssecretär im Cabinet, der einzige gewesen sein der Sr. Hoheit im Februar 1859 zur Reise nach Paris gerathen! Nach S. 7. hat er ferner verhindert daß der Herzog sich nicht vom Nationalverein losgesagt. Nach S. 9 ist ihm, Hrn. Bollmann, die eigentliche Gedankenrichtung Sr. Maj. des Königs von Preußen schon seit 1859 genauer bekannt gewesen. S. 11 sagt er vom Herzog und von sich: „Darüber waren wir beide im klaren." Seite 12 entwickelt er seinen famosen Revolutionsplan, zu dessen Ausführung er, Hr. Bollmann, eines Fürsten von Ehrgeiz und Muth bedurft habe (der Fürst natürlich als Hrn Bollmanns Marionette), und verwebt diesen Plan äußerst geschickt mit den Wehrvereinen, für welche sich der Herzog bekanntlich im Hinblick auf einen künftigen europäischen Conflict lebhaft interessirt. S. 14 erzählt er gar, er habe, um eine hinreichende Zahl der Wehroffiziere unter Garibaldi sich im Felddienst üben zu lassen, auf seine Kosten nach Italien gehen wollen! Nach S. 15 ist auf seine Veranlassung und in Bezug auf seine, Hrn Bollmanns, Plane, der Herzog beim Schützenfest in Gotha thätig gewesen! Nach S. 16 hat der Herzog seinen, Hrn. Bollmanns, Plan ein Arrangement mit dem Kaiser Napoleon zu treffen, verworfen, weil er, Bollmann, Belgien unter den zu theilenden nicht mitgenannt! Nach S. 16 hat Se. Hoheit endlich ihm, Hrn. Bollmann, den wunderlichsten aller Plane mitgetheilt, als preußischer General die Franzosen zu schlagen, und dann an der Spitze der siegreichen preußischen Armee die deutsche Sache, d. h. sich selbst zu proclamiren! S. 19 und 20, sowie Anmerk. 14, wo er sich in Erfindungsgabe, dem Herzog mächtige Feinde zu machen, unter geschickter Hineinflechtung bekannter Thatsachen, überbietet, stellt er sich gar als moralischen Mentor des Herzogs hin, will auch (er, der sich selbst am Coburger Hof isolirt stehend nennt!) gegen Herren vom Hof im Vorzimmer sich ähnlich unumwunden ausgesprochen haben (welche sind die Cavaliere, und welche die angesehenen, ehrenwerthen Herren, von denen er weiter spricht?) Nach Anm. 13 will er mit dem Cabinetsrath v. Meyern gegen den Abschluß der Militärconvention beim Herzog nicht durchgedrungen sein: der Cabinetsrath ist aber ein Anhänger der Convention! Nach S. 18 will er, Hr. Bollmann, sogar Damen kennen mit denen sowohl der Herzog, als er selbst, auf vertrautem Fuß gestanden!! Nach S. 21 ist endlich der Herzog zu dem Bewußtsein gekommen daß Hr. Bollmann ihn auch in politischen Dingen durchschaut (und doch hatte er ihm bereits den famosen Generalsplan mitgetheilt!), und hat ihm gesagt: er sei durch hohe Personen überzeugt worden daß er, Hr. Bollmann ihn, den Herzog, nur als Mittel betrachte um die Bewegung in Deutschland selbst in die Hand zu bekommen (die deutsche Bewegung in Hrn. Bollmanns Hand!!). Wahrlich das Maß des Lächerlichen in der Erfindung ist voll, und man kann dem Herzog nur gratuliren daß er eine so riesenhafte Phantasie, wenn er vorher ja einmal Gelegenheit gehabt haben sollte sie zu belächeln, endlich ihrem eigenen Schicksal überließ! In Bezug auf den in der erwähnten Broschüre gemachten Versuch auch die musikalischen Fähigkeiten und Verdienste des Herzogs von Coburg-Gotha zu verdächtigen, theilen wir noch folgende Erklärung des daselbst erwähnten musikalischen Künstlers hier mit. „In der Broschüre des ehemaligen Cabinetssecretärs Bollmann „Der Herzog von Coburg und mein Austritt aus dessen Dienst" kommt im Anhang eine Stelle vor welche meine Thätigkeit in Bezug auf die Compositionen Sr. Hoh. des Herzogs bespricht. Die darin enthaltenen Angaben sind als unwahr zu bezeichnen, indem sich meine Thätigkeit zunächst nur auf die Instrumentation der herzoglichen Compositionen bezog; außerdem haben Se. Hoheit mir auch die Redaction seiner Werke übertragen, und sind in Folge dessen wohl Aenderungen nach meinen Angaben, aber stets nur mit Zustimmung Sr. Hoheit von mir gemacht worden. Was die jährliche Remuneration von 28 Thlrn. 17 Sgr. 4 Pf. betrifft, so ist diese Angabe gleichfalls irrthümlich, indem ich für meine Bemühung die Summe von jährlich 250 fl. neben meinem Gehalt beziehe. Coburg, am 15. Dec. 1861. L. Krämer, herzogl. Concertmeister." (Indem wir vorstehenden Artikel abdrucken, können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß man dem Hrn. Herzog noch mehr würde gratuliren können, wenn Seine Hoheit Hrn. Bollmann nicht erst nach 2¾ Jahren seinem eigenen Schicksal überlassen hätte! Trotz aller Windbeuteleien, die auf Bollmanns Rechnung gesetzt werden mögen, ist doch auch durch den Artikel der Coburger Zeitung nach unserer Meinung der Hr. Herzog noch nicht von dem Vorwurf freigesprochen, so lange Zeit sich in abentheuerlichen Planen mit seinem Cabinetssecretär gefallen zu haben. Wir möchten wünschen, daß man an dem widerwärtigen Schauspiel, das die Coburger Zeitung nur selbst auf dem großen Forum der Oeffentlichkeit darstellt, wir hatten aus eigenem Antrieb keine Neigung dazu gehabt, erkennen möchte, welche verkehrte Illusionen auf den Pfaden liegen, die mit Gewalt ein einheitliches deutsches Reich begründen helfen sollen! (Die Redaction der N. M. Z.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 19. Dec. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellten Giskra und die angesehensten Mitglieder der verschiedenen Parteien in Betreff der, der „Presse" wegen ihres Gebahrens gegen das Herrenhaus ertheilten Verwarnung die Anfrage an das Staatsministerium: Ist es die Absicht der Regierung, bis zum Inslebentreten des neuen Preßgesetzes von dem Mittel der Verwarnung noch fernerhin Gebrauch zu machen? Der Staatsminister Ritter v. Schmerling beantwortete die Interpellation sofort, wie folgt: Das Ministerium hat dem System der Verwarnungen in der That entsagt und seit länger als einem Jahre davon keinen Gebrauch gemacht, obgleich die Regierung selbst mehr als einmal und zwar maßlos angegriffen worden sei. Allein die Regierung hat es für ihre Pflicht gehalten, es nicht ohne Ahndung hingehen zu lassen, wenn gegen einen der Factoren des Reichsrathes die Presse sich vergangen. Dies ist geschehen und die Regierung hat, eingedenk ihrer Pflicht, das Ansehen des Reichsrathes zu schützen, von dem Mittel der Verwarnung Gebrauch gemacht; sie hätte gewiß nicht versäumt, wenn dies nach dem dermaligen Stande der Dinge angegangen wäre, die Sache den Gerichten zu übergeben. Die Staathalterei hat also nur ihrer Pflicht gemäß gehandelt und das Ministerium hofft, daß es sich fernerhin nicht mehr in die Lage versetzt sehen werde, zur Wahrung des Ansehens des Reichsrathes von dem Mittel der Verwarnung Gebrauch zu machen. Giskra erstattete den Bericht des in Betreff der Art der Behandlung der Finanzvorlagen niedergesetzten Ausschusses (d. i. der Majorität von sieben Mitgliedern unter neun) und beantragte die Wahl eines Ausschusses von 48 Mitgliedern aus dem ganzen Hause mit Berücksichtigung der Capacitäten und Länder. Der Präsident nannte als Redner gegen den Ausschußantrag Potocki, Clam-Martinitz, Rieger und Smolka, also Polen und Czechen. Was die drei ersten Redner betrifft, wird die Tendenz ihrer Reden aus dem Antrage klar, welchen Graf Clam-Martinitz stellte, nämlich eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu beschließen, in welcher das Haus die Gründe auseinandersetzt, weßhalb es in die Behandlung des Budgets nicht eingehen könne. Den Antrag unterstützten die Polen und Czechen, während sich auf der Linken und im Centrum Niemand für denselben erhob. Der Czechenführer Rieger hielt eine lange, der Pole Smolka eine desto kürzere Rede, da jene die Versammlung ermüdet hatte. Der Staatsminister Ritter von Schmerling widerlegte die fünf Redner, die kein anderes namenswerthes Argument als die

angebliche Verfassungswidrigkeit der Finanzvorlage an den Reichsrath vorgebracht hatten. Seine Rede erhielt stürmischen Beifall, besonders der Ausspruch, daß die Bevölkerung gewählt und das Mandat ertheilt hat, nicht die Landtage, welche nur die Wahlkörper waren. Graf Clam-Martinitz erhielt auf sein Verlangen vom Präsidenten zögernd das Wort und erregte den heftigen Unwillen der Versammlung, als er den Ausdruck gebrauchte, „so eine Masse von Urwählern“. Noch sprach der Berichterstatter Skrka mit dem ihm eigenthümlichen Pathos, darauf wurde abgestimmt, der Antrag des Ausschusses mit starker Majorität angenommen und die Wahl der 48 Mitglieder des Finanzausschusses vollzogen.

## Italien.

△ **Turin**, 16. Dec. Unsere Abgeordneten wissen nun nicht mehr, was sie thun sollen, es werden daher jetzt Petitionen in den Sitzungen verlesen. Das Gesetz über die Stempel- und Registersteuer ist noch nicht ganz beendigt, soll aber demnächst der Kammer vorliegt und nach deren Annahme sogleich eingeführt werden. Diese beiden Auflagen sollen dem Staate eine Mehreinnahme von 50 Millionen gewähren; was ist das aber in Vergleich mit dem ungeheuern Deficit? Wenn wir nicht vor dem ersten Januar neue Hilfsquellen eröffnet sehen, ist der Credit Italiens gänzlich ruinirt. Morgen wird der Senat Sitzung halten, um eine Mittheilung der Regierung entgegenzunehmen; dieselbe dürfte indeß von geringer Bedeutung sein. Anfangs glaubte man auf die Nachrichten aus Neapel, daß diese Stadt, wie einst Pompei und Herculanum, zu Grunde gehen würde und Turin so einer gefährlichen Rivalin entlediget werde. Diese Erwartung wurde aber glücklicherweise getäuscht. — Der Zustand der öffentlichen Sicherheit in Bologna ist ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit. Wir lesen im „Eco“ von Bologna unterm 13., daß den Tag vorher zwei Verbrecher vor das Schwurgericht geführt wurden, aber unter dem Thore des Gerichtshofes den Gendarmen entwischten und eilig entkamen, ohne daß man noch weiter etwas von ihnen gehört hätte. Wenn je einmal ein Verbrecher der Gerechtigkeit in die Hände fällt, entkommt er selbst den Händen der Gewalt. Den 12. stand zuerst eine Schildwache vor dem Leihhause und von nun an soll ein Piket Soldaten es Tag und Nacht bewachen. Ein neuer Beweis für die erfreulichen Zustände in Bologna. Der dortige Magistrat brachte in Erinnerung, daß die Bewohner während der Nacht ihre Häuser verschließen sollen, was sich schon in Folge der zahllosen Attentate gegen Personen und Eigenthum von selbst gebot. „O, verleumderischer Magistrat“, ruft das „Eco“ aus, „wie kannst du den Muth haben solche Dinge öffentlich bekannt zu machen, nachdem Hr. Bettino in der Kammer erklärte, daß die Zustände in Bologna nichts zu wünschen übrig lassen und die Verbrechen abnehmen!“ Als weitere Probe der öffentlichen Sicherheit daselbst führen wir an, daß vor zwei Tagen einige Gauner als Sicherheitswächter gekleidet einem vornehmen Herrn ein Pferd stehlen wollten, daß einem Wirthe in Gegenwart Anderer von einem Einzigen Geld abgepreßt und daß zu gleicher Zeit in der zoologischen Gallerie eine Geldcasse weggeschleppt wurde. So geht es dort fort, obschon Hr. Riccasoli die Lage Bologna's in einem so rosigen Lichte schilderte.

---

München, 21 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 13. November dem Director des königl. niederländischen Museums der Merkwürdigkeiten im Haag A. A. van de Kasteele das Ritterkreuz I. Classe des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 21. Dec. Das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Kriegsministers lautet: „Die Nacht wurde größtentheils mit Schlaf zugebracht und die Besserung hat sich bis heute erhalten.“ — Gestern Morgen starb dahier Hr. Dr. Andreas Wagner, ordentliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, ordentlicher Professor der Zoologie 2c. an unserer Universität und Conservator der paläontolog. und zoolog. Sammlungen des Staates, ein um die Wissenschaft hochverdienter und allgemein verehrter Mann. — Se. Maj. der König haben in Berücksichtigung der Verhältnisse des k. Forstpersonals unterm 9. l. Mts. folgende Aenderungen an den Allerhöchsten Normen über die Gehaltsbezüge der Forstbediensteten vom 1. Juli 1853 (Regierungsblatt Seite 929) allerhuldreichst anzuordnen geruht: 1) der Hauptgeldbezug der Revierförster beträgt künftig a) in der ersten Dienstesepoche bis zum 8. in der Eigenschaft als Revierförster zurückgelegten Dienstjahre 600 fl., b) in der zweiten Dienstesepoche vom 9. bis zum vollendeten 14. Dienstjahre 700 fl.; c) in der dritten Dienstesepoche vom 15. bis zum zurückgelegten 20. Dienstjahre 800 fl., d) in der vierten Dienstesepoche vom 21. bis zum beendigten 25. Dienstjahre 900 fl., e) in der fünften Dienstesepoche nach 25 in gedachter Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren 1000 fl.

Die Voraussetzungen für die Vorrückung in die höheren Gehaltsclassen bleiben auch für die Zukunft nach Maßgabe des Art. 18 der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1853, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend, geregelt. 2) Die Forstwarte erhalten in der Folge statt der bisherigen drei Tagwerke Dienstland, deren sechs im Normalanschlage von 10 fl. per Tagwerk, oder entsprechende Geldvergütung hiefür gemäß der Bestimmungen des Art. 17 der erwähnten Verordnung vom 1. Juli 1853. 3) Die Wohnungsvergütungen der bei den Kreisregierungen, sowie der bei der General-Bergwerks- und Salinenadministration verwendeten Forstmeister wird von 120 auf 200 fl. jährlich erhöht. Durch eine zweite königl. Entschließung wurden die Bezüge der Wegmacher und Straßenwärter auf den Staatsstraßen von monatlich 16 auf 20 fl. in I. und von 15 auf 18 fl. in II. Classe erhöht.

Von ungefähr 100 hiesigen Bürgern gelangte eine Eingabe an den Magistrat, daß derselbe den Contract mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft nicht mehr verlängern, sondern eine Concurrenz eröffnen solle. Hr. Rechtsrath Bathauser referirte in der gestrigen Sitzung darüber, daß der Contract erst im Jahre 1873 ablaufe, daß aber im Jahre 1863 der Magistrat das Recht erlange, die Gasfabrik einzulösen. Das Collegium beschloß, auf eine Verlängerung des Contractes zur Zeit nicht einzugehen, die Frage der Ablösung aber erst später in abermalige Erwägung zu ziehen.

** **Marseille**, 17. Dec. Briefe aus Konstantinopel vom 11. Dec. melden, daß die Krisis ihren höchsten Punct erreicht hat. Das türkische Pfund ist bis auf 350 Piaster gestiegen, alle Läden sind geschlossen, selbst diejenigen der Bäcker, welche sich zu verkaufen weigern. Viele Leute wandern aus und das Volk fängt an laut über den Sultan zu murren. Die Minister zeigen sich nicht; sie erwarten Fuad Pascha, dessen Ankunft verzögert wurde, weil er sich nach Jerusalem begeben mußte. Alles bleibt ausgesetzt bis zur Ankunft des Großvezirs. Man befürchtet, die Erbitterung, welche gegen die Agioteure herrscht, werde sich auf die Christen übertragen, und es könnten Unruhen ausbrechen, wenn Fuad Pascha noch lange ausbleibt.

London, 18. Dec. Die Königin ist ruhig und gefaßt. — Das am nächsten Montag stattfindende Begräbniß des Prinzen Albert wird, dem Wunsche des Verstorbenen gemäß, kein öffentliches sein. — Der Brüsseler Gesandtschaftssecretär dementirt seine angebliche politische Sendung hierher. — Den Postdampfern, welche die Verbindung mit dem Cap unterhalten, ist von Seiten der Regierung der Befehl zugegangen, sich sofort zu armiren. Ein heute verbreitetes falsches Gerücht über den Tod Lord Palmerston's erregte Bestürzung. Palmerston, welcher einen Gichtanfall hatte, befindet sich heute besser. (D. A. Z.)

---

## Telegramme.

**Warasdin**, 18. Dec. Das Comitat hat die Recrutirungsvornahme unter Verwahrung und eine Repräsentation um Einberufung des Landtages, dann gegen den Einfluß nicht kroatischer Regierungsmänner beschlossen. Bedekovic, Horvath und Kuetik haben resignirt. (W. Bl.)

**Neapel**, 18. Dec. Die Bande Ciprianos ist bei Lagala (?) vollständig zersprengt worden. Viele sind getödtet und verwundet. (Schw. M.)

**Haag**, 18. Dec. Die Kammer hat das Budget der innern Verwaltung, aus dessen Annahme das Ministerium eine Frage des Vertrauens gemacht hatte, mit 37 gegen 33 Stimmen verworfen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 19. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54^1/_2$—$55^1/_2$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41—42 kr.; Randducaten 5 fl. $30^1/_2$—$31^1/_2$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17^1/_2$—$18^1/_2$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 17 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^7/_8$—$45^1/_8$ kr.

**Frankfurt**, 20. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $55^1/_4$, 5proc. Metall. 45; Bankactien 605; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $59^1/_2$, von 1858: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57^7/_8$, Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134^5/_8$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien $103^7/_8$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität $71^7/_8$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $141^1/_2$. Wechselcurse: Paris 93; London $117^5/_8$; Wien $82^1/_4$

**Wien**, 20. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 45; 5proc. Metall. 66.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 122 40; von 1860: 81.90; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 176 80; Donau-Dampfschiff-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 210 20; Westbahn-Prioritäten 101.85 Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 119.90; London £ 10. 141.30; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königl. Residenz-Theater.**

Samstag den 21.: „Das Glas Wasser“, Lustspiel von Scribe von Cosmar.

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Sonntag den 22.: „Tannhäuser“, Oper von Richard Wagner.

---

## Gestorbene in München.

Elisabetha Maisel, Schneidergesellenswittwe von hier, 54 J. alt; Mathilde Geßling, Schlosserstochter von hier, 25 J. alt; Max Schmid, Coadjutor von Einsbach, Ldg. Dachau, 71 J. alt; Bartholomäus Hermerer, Gärtner von Haidhausen, 56 J. alt; Joseph Narr, Geometer von Eichstätt, 72 J. alt; Christoph Pfeiffer, Kupferschmidgeselle von Augsburg, 19 J. alt; Dr. Andreas Wagner, kgl. Universitätsprofessor, 64 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

5459.
## Bekanntmachung.

**Die III. Verloosung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betreffend.**

Gemäß Ausschreibung vom 10 l. Mts. hat heute die III. Verloosung an dem neuen 5procentigen Anlehen von 1855 stattgefunden, es wurden hiebei nachstehende Zahlen gezogen:

**04. 06. 09. 13. 14. 16. 21. 29. 31. 34. 36. 40. 51. 57. 71. 85. 88. 96.**

In Gemäßheit des Verloosungsplanes sind hienach alle sowohl auf den **Inhaber** (au porteur) als **auf Namen** lautenden Obligationen des vorbezeichneten Anlehens zur baaren Heimzahlung bestimmt, deren **rothgeschriebene Kataster-Nummer** auf eine der gezogenen Zahlen endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl. Lit. A, zu 500 fl. Lit. B und zu 100 fl. Lit C.

Mit der **baaren Rückzahlung** der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monats-Raten, nämlich stets bis zum Ablaufe desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten März 1862 hinaus, vergütet, da vom 1. April 1862 anfangend die gezogenen Obligationen außer Verzinsung treten.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die **Wiederanlage** der heimzuzahlenden Capitalien bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen gestattet.

Hinsichtlich der speciellen Heimzahlungs-Bestimmungen wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom Heutigen im königl. bayer. Regierungs-Blatte verwiesen.

München, den 18. December 1861.

**Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.**

**v. Sutner.** Brennemann.

---

# Literarische Fest-Ausstellung

der

## Matth. Rieger'schen Buchhandlung (J. P. Himmer) in München

### Theatinerstraße Nr. 15.

Bei herannahendem **Weihnachts-** und **Neujahrs-Feste** machen wir auf unser auf's Reichhaltigste sortirtes Lager von **Literatur-** und **Kunstgegenständen** aufmerksam. **Albums** und Almanache für Damen, **Prachtausgaben** und **wohlfeile** Ausgaben der deutschen Classiker, Jugendschriften für das reifere Alter und Kinderschriften, Bilder-ABC-Bücher bis zu den niedrigsten Preisen; **reiche Auswahl** prachtvoller **französischer Jugendschriften** und **Gebetbücher, Erbauungsbücher** in **einfachen** und den **reichsten Einbänden, Atlanten** der alten und neuen Welt, **Erd-** und **Himmelsgloben, Oeldruckbilder** rc. rc. 5305. [3c]

---

5458. In der **Literarisch-artistischen Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung (Promenadestr. 10) ist zu haben:

**Paul Heyse,**

- Annina, Im Grafenschloß, Andrea Delfin, Auf der Alm. **Neue Novellen. Vierte Sammlung.** Octav-Ausgabe. geh. fl. 3. 36 kr.
- Novellen. Erste und Dritte Sammlung. Min.-Format. — Erste Sammlung. (3te Auflage.) Inhalt: Die Blinden, Marion, La Rabbiata, Am Tiberufer. geh. fl. 1. 58 kr., geb. fl. 2. 42 kr. — Dritte Sammlung. (2te Aufl.) Inhalt: Die Einsamen, Anfang und Ende, Maria Franciska, Das Bild der Mutter. geh. fl. 2. 42 kr., geb. fl. 3. 14 kr.
- La Rabbiata. (Novelle.) Separat-Abdruck. In illustr. Umschlag mit Goldschnitt. 42 kr.
- Italienisches Liederbuch. Miniatur-Format. geh. fl. 3. 14 kr., eleg geb. fl. 3. 36 kr.
- Hermen. Dichtungen. Min.-Format. Enthält: Margherita Spoletina, Urica, Idyllen von Sorrent, die Furie, die Brüder, Michel-Angelo Buonarotti, Perseus. geh. fl. 3. —, geb. fl. 3. 36 kr.
- Die Sabinerinnen. Tragoedie in 5 Acten. (In München mit dem Preis gekrönt.) 2te Min.-Auflage. geb. fl. 2. 9 kr.

**Emanuel Geibel und Paul Heyse,** Spanisches Liederbuch. Miniatur-Format. geh. fl. 2. 30 kr., geb. fl. 3. 14 kr.
**Th. Fontane,** Balladen. 8vo. (278 Seiten) geh. fl. 2. 9 kr, geb. fl. 2. 42 kr.
Wie fängt man einen Sonnenstrahl? 2te Auflage. In illustr. Umschlag mit Goldschnitt. cart. 27 kr.
**Werner Hahn,** Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. fl. 2. 42 kr.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin, Behrenstraße 7.

---

**Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.**

In der 1261sten Ziehung zu Regensburg am 19. December wurden folgende Nummern gezogen:

**80 63 71 90 57.**

---

5378. [3c]
## National-Coupons

**pr. 1. Januar 1862** fällig, werden von heute an in **Silber** ausbezahlt bei

**Anton Berliner,**
Theatinerstraße Nr. 48.

---

5432. Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Das Fruchtrecht**
des
**redlichen Besitzers und des Pfandgläubigers.**

Zwei civilistische Abhandlungen, unter Berücksichtigung der modernen Gesetzgebungen herausgegeben von

**H. Janke,**
preuß. Justizassessor.
gr. 8. geh. 2 fl 42 kr.

---

## Salvator-Straße Nr. 18.

Das in seiner Reichhaltigkeit und vorzüglichen Qualität rühmlichst bekannte

**große Lebkuchen-Lager**
aus den Fabriken der Herren
**Metzger & Schegk in Nürnberg**

hat der Unterzeichnete bereits vollständig mit ganz frischen Waaren auch für heurige Weihnachts-Saison bestens assortirt, und empfiehlt dasselbe dem hohen Adel und verehrlichen Publicum zu gleich geneigtem Zuspruch auch wie in den Vorjahren.

5296. [3c]
**Val. Barbarino.**

---

## Zum Verkaufen oder zum Verpachten.

Eine ganz neu eingerichtete Bierbrauerei, in einem Hauptort, unmittelbar gegenüber der Einsteighalle einer schweizerischen Eisenbahn, die nach der Schweiz und nach Deutschland einen großen Verkehr vermittelt, gelegen, wird mit sämmtlicher Inventur, Wirthschaftsgeräthen für 2 begangene Bierlocale nebst Felsenkellern sammethaft an einen soliden und zahlungsfähigen Bierbrauer um die billige Summe von fl. 2000 zu **verpachten** oder um den Preis von fl. 45,000 zu **verkaufen** gesucht. Der bisherige Umsatz, welcher sich mindestens leicht verdoppeln ließe, repräsentirte bis jetzt einen Gewinn von fl. 4000 jährlich. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des Tagblattes in **Schaffhausen.** 5452 [2a]

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] für München [illegible] Vierteljährig [illegible] halbjährig 3 fl. 30 kr. [illegible] Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar vierteljährig 2 fl. [illegible] halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, [illegible] abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

[illegible] des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Eckerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

**Montag. Nr. 305 23. December 1861.**


## Uebersicht.


**Undeutsche Programme.** (IV.)

**Deutschland.** Stuttgart (Schlußverhandlungen der Kammern). Berlin (Conseilberathungen in Anwesenheit des Königs. Graf Pourtales. Diplomatisches. Die Nachwahlen zum Hause der Abgeordneten). Wien (der Finanzminister und sein Finanzplan. Aus dem Herrenhause).

**Italien.** Turin (Kalergis als Gesandter Griechenlands beglaubigt). Neapel (der Zustand von Torre del Greco. Neuer Ausbruch des Vesuv).

**Großbritannien.** Zur Beurtheilung des Conflicts mit den Vereinigten Staaten.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika** Washington (geringe Hoffnung auf Erhaltung des Friedens).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**


## Undeutsche Programme.

IV.

♂ **München.** Wir haben im vorangegangenen Artikel die Ansicht ausgesprochen, daß die Fanatiker des kleindeutschen Sondergedankens, an modernen Mysticismus kränkelnd, hinter dem allgemeinen Fortschritt des Zeitalters zurückgeblieben sind und jetzt, wie weiland Sancho Pansa gegen Windmühlen, gegen ein nur noch in ihrer Einbildung bestehendes Phantom mit Waffen kämpfen, deren fortgesetzte Anwendung die politische und religiöse Freiheit zu vernichten droht. Ehe wir diese Ansicht näher begründen können, müssen wir einen Blick auf die verschiedenen Ländergruppen werfen, die zu Deutschland gehören. Wir beginnen mit demjenigen Staat, der sich einbildet die Hegemonie über die anderen usurpiren zu können.

Daß Preußen ein Musterstaat sei, wagt selbst der Autor des officiösen Pamphlets „Preußen vor den Wahlen 1861", nicht zu behaupten. Ja er constatirt sogar ausdrücklich die argen Mißstände in der Heeresorganisation, der Verwaltung, den Finanzen, den Unterrichtsangelegenheiten und den Verfassungsfragen, über welche er in die Klage ausbricht: „Wir sind überzeugt, denn der Augenschein lehrt es, daß zu wirklichen Verbesserungen auf dem letztern Felde die Ueberzeugung des Landes bei weitem nicht reif und einig genug ist." Nach seiner Anschauung besteht überhaupt die größte Fatalität der Frau Borussia darin, daß sie ihre eigene Küche noch nicht in Ordnung gebracht hat und sich dennoch plötzlich mit einer Erweiterung ihres Haushaltes befassen soll. Er läßt uns also, — und dieß ist die einzige anerkennenswerthe Seite seines Pamphlets, — keinen Zweifel darüber was bei Befolgung seines Ceterum censeo: „Preußen an der Spitze Deutschlands", für Deutschland zu erwarten wäre! Es wäre dieß ein Angeschmiedetwerden an ein noch wenig geordnetes, unfertiges Regiment, auf die eitle Hoffnung hin, daß Preußen einst noch leisten werde, was je leisten zu können es jetzt noch nicht den geringsten Anschein hat. Hierbei kann den freilich für die übrigen Bundesstaaten nicht sonderlich verlockend klingen, daß der Autor des von uns bekämpften mot d'ordre mit einem sonst nur bei Poeten gebräuchlichen Saltomortale sich über diese dunkeln Schatten des wirklichen Preußens emporschwingt in die Träume eines specifischen Preußenthums, und dessen Tauglichkeit zur Verdauung der Bundesländer durch nichts als durch die salbungsvolle Mahnung zu demonstriren weiß: Hinweg mit dem unnützen Erinnern; es ist sehr leicht, auf die Mauer zu deuten, nachdem die halbe Menschheit den Kopf sich daran eingestoßen; „Preußen ist und bleibt ein Staat der wachsen muß". — Ja wenn der preußische Staat neben sich ein Neapel, ein Florenz, ein Modena und ein Parma fände, dann freilich reichte ein Verein von 15,000 politisch unklaren Köpfen vielleicht hin, mittelst Berufung an den Freiheitsdrang der Nation in Deutschland — nicht etwa ein glückliches Großpreußen sondern einen Wirrwarr hervorzuzaubern, wie ein solcher zum Bedauern der gebildeten Welt derzeit auf Italien lastet. Aber — und das ist unser Glück sowie die Fatalität des Vortrabs der Gothaer — die Mehrzahl der Bundesstaaten hat in ihrer inneren Entwicklung Preußen bereits weit überholt und der Wahn, daß die unerschütterliche Burg deutscher Freiheit an den Ufern der Spree prange, spukt nur noch in den Schädeln solcher Leute die in ihrem Verdruß über eine traurige Vergangenheit ihr Talent zur objectiven Würdigung der politischen socialen und religiösen Neugestaltungen der Gegenwart längst abgestumpft haben. Ja selbst in jener nunmehr glücklich überwundenen Periode, die Niemand wird loben wollen, war es nicht Preußen, welches die Keime des erwachenden Volksbewußtseins, die aufstrebende Cultur und die germanische Autonomie im Geiste der voranschreitenden Zeit liebend hegte und pflegte. Vielmehr fanden diese nationalen Geistesschätze, die wir jetzt mit gerechtem Stolz als die Bürgen für eine schönere politische Zukunft begrüßen dürfen, während der Tage allgemeiner Bedrückung und Reaction gerade in der von der gothaisch krankhaften Deutschthümelei so sehr angefeindeten Mittel- und Kleinstaaten ihren rettenden Hort. Hier trieb das junge Verfassungsleben schon üppige Sprossen, als in Preußen die Verzweiflung der Unübertrefflichkeit des absolutistischen Systems noch lange den Strafbestimmungen des Criminalgesetzbuches überantwortet blieb. Die Blüthe der classischen Literatur danken wir dem Hofe in Weimar, die Blüthe der germanischen Kunst dem Hofe in München, während an der Spree vom ersten Auftreten Friedrichs des „Großen" bis zum neuesten Krönungszug ohne Unterbrechung ein starr soldatesfes Ceremoniell sich als charakteristischer Grundtypus behauptete. Sogar die eben zusammenberufenen Kammern, von welchen die Herkulesarbeit Deutschland für Preußen moralisch zu erobern erwartet wird, begegnen (wie nicht etwa ein Feind Preußens, sondern der Autor des mot d'ordre selbst behauptet) in den inneren Landesangelegenheiten noch einer Reihe vorläufig unlösbarer Probleme, wozu nicht etwa bloß Probleme von untergeordnetem Rang gehören, sondern, nach dem eigenen Geständniß des eben genannten officiösen Publicisten, die edelsten „Functionen des Staates", wie z. B. „Schule und Kirche". Obgleich in Preußen das ganze Bildungswesen von der Universität bis zur letzten Dorfschule herab der Reform aus Einem Guße bedarf, mahnt derselbe doch in Beherzigung des Satzes: mens sana in corpore sano, für jetzt von jedem Versuch einer solchen Reform ab, indem die Kammern vorerst für die „Gesundheit der übrigen Organe" Sorge zu tragen hätten! Und einem Staat, dessen moralischer und physischer Katzenjammer selbst von der officiösen Panegyrik im Moment wo diese um Stimmen bettelt nicht vertuscht werden kann, — einem solchen Staat sollte Deutschland seine Führerschaft blindlings anvertrauen? Unter der Hegemonie eines solchen Staates sollte es die Wahrung seiner zwei höchsten Güter, der politischen und religiösen Freiheit, gesichert wähnen?

Wir sagen absichtlich: die Wahrung, und nicht die Erkämpfung! denn was hierin Preußen theils erst erringen und theils noch in haltbarer Form gestalten muß, das besitzen wir Süddeutschen bereits. Und namentlich ist es Bayern, dessen innere Verfassung und Verwaltungsorganisation sich in einer Weise erprobt hat, die über jedes Lob erhaben dasteht. Fast Aehnliches gilt von Württemberg; und wenn Badens innere Einrichtungen noch nicht zu gleich erfreulichem Bestande gelangen konnten, so sind dafür wohl hauptsächlich diejenigen exotischen Elemente verantwortlich, die von auswärts herüber spielen, ohne den süddeutschen Geist sich je befreunden zu können.

Aber, — so möchte man uns vielleicht entgegnen, es sind nicht die Süddeutschen, auch nicht die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zusammen welche hier zunächst in Betracht gezogen werden dürfen. Vielmehr müssen diese Staaten insgesammt durch das Opfer ihrer innern Selbständigkeit Preußen erst in die Lage versetzen, die germanische Freiheit vertheidigen zu können, und zwar vertheidigen zu können gegen das polyglotte Oesterreich. Wohl! Sind wir auch nicht der Meinung, daß ein Militärstaat durch Verschlingung neuer Ländereien sich in einen Träger freiheitlicher Ideen verwandle, so theilen wir doch um so mehr die Ansicht daß allerdings der entscheidende Schwerpunct der deutschen Frage weder in Preußen noch in den Mittel- und Kleinstaaten, sondern in Oesterreich zu suchen sei. Wir müssen also im folgenden Artikel unsere Aufmerksamkeit zunächst der Politik dieses Großstaats widmen und werden unter Berufung auf Thatsachen nachweisen, welchen Schwindel gegen Oesterreich in Scene zu setzen das gothaische Kleindeutschthum zum Nachtheil der Freiheit sich von jeher abmühte!

## Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart,** 21. Dec. Am nächsten Montag den 23. d. Mts., also übermorgen wird nun definitiv der Landtag geschlossen. Der Etat ist erledigt bis auf die zu machende Zusammenstellung und die übermorgen noch vorzulegende Endabstimmung. Das Landesculturgesetz hat heute seinen Abschluß gefunden und wurde in der zweiten Kammer mit 78 gegen die eine Stimme des Prälaten v. Mehring angenommen. In der 1. Kammer wurde heute noch dem Zollvereinsvertrag über die Rübenzuckersteuer-Rückvergütung zugestimmt und sodann über

das Ablösungs-Entschädigungsgesetz und das Complexlastengesetz, d. h. über die in Betreff derselben in der andern Kammer gefaßten Beschlüsse Bericht erstattet und folgende Beschlüsse gefaßt, nachdem ausgesprochen worden, daß durch die Ablehnung der Ablösungsentschädigung in der andern Kammer die Standesherren sich auch von ihren in der Convention von 1856 mit der Regierung gemachten Zugeständnissen für entbunden erachten: den sämmtlichen Beschlüssen der andern Kammer in diesem Betreff nicht beizutreten, und ferner der zweiten Kammer zu erwiedern, sie betrachten den Gesetzentwurf über Ergänzung der Bestimmungen über Gefäll- und Zehentablösung für gefallen. Hinsichtlich des Complexlastengesetzes wurde beschlossen: zu erklären, daß auch diese Kammer unter den obwaltenden Umständen auf eine Berathung dieses Gesetzesentwurfes nicht mehr eingehen könne. Außerdem wurde nach der Finanzausgleichung mit dem fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein zugestimmt. In der zweiten Kammer kamen sodann noch die abweichenden Beschlüsse der andern Kammer über das katholische Kirchengesetz zur Berathung und wurde allen Beschlüssen derselben beigetreten bis auf den einen zu Art. 15, wo die erste Kammer den Beisatz wegen Nichtzulassung der Jesuiten mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt hatte und den die zweite unter folgender Fassung mit 54 gegen 28 Stimmen wieder herstellte: „Die Staatsregierung ist jedoch keinenfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Congregationen im Lande zuzulassen." Ueber diese Differenz soll Montag noch Ausgleichung erfolgen, dann ist auch das Kirchengesetz erledigt. Außerdem ist noch die Ausschußwahl vorzunehmen, dann ist der Landtag zu Ende.

**Preußen.** V. **Berlin**, 19. Dec. Gestern und heute fanden vor Sr. Maj. dem Könige Conseil-Berathungen statt, welche mehrere Stunden währten. Es ist auf die früher gemeldete Angabe zu verweisen, daß es sich dabei um wichtige für den Landtag bestimmte Vorlagen, und die Stellung des Ministeriums zu demselben handelte; heute darf als zweifellos gemeldet werden, daß es in der That zu einer offenen Darlegung der Stellung des Ministeriums gekommen ist; wie weit diese Berathungen geführt haben, läßt sich mit Verläßlichkeit bis jetzt nicht angeben, denn ein Resultat ist nicht erzielt und eine Fortführung der überaus wichtigen Angelegenheit in Aussicht, die Erreichung einer Verständigung ist sehr wahrscheinlich und mit einer solchen das Verbleiben des Ministeriums gesichert, gleichzeitig damit die Vorlegung eines Gesetzes, welche eine von der Majorität des Volkes und, mit Ausschluß der Feudalen, von allen Parteien laut gewünschte Abänderung einer bestehenden Einrichtung betreffen soll. Kommt es dazu, so ist damit entschieden eine große Anzahl von Abgeordneten für die Bewilligung des erhöhten Militärbudgets gewonnen. Wie man sich erinnern wird, verließ Hr. v. Auerswald bereits am ersten Tage der Hofjagden in Letzlingen das Gefolge Sr. Maj. des Königs; nach seiner Rückkehr erfolgten die Verabredungen unter den Mitgliedern des Staatsministeriums, auf Grund deren die Erörterungen in den letzten Conseilsitzungen geführt wurden. — Die heute Vormittag hier eingetroffene Nachricht von dem gestern Nachmittag plötzlich erfolgten Tode des diesseitigen Gesandten in Paris, Grafen Pourtales, hat hier einen ungemein erschütternden Eindruck gemacht, zumal da gestern noch eine Dienst-Depesche des Grafen eingetroffen war. Der König empfing diesen Morgen die Meldung des Todesfalls aus dem Munde des Cultusministers v. Bethmann-Hollweg, dem Schwiegervater des Verstorbenen, der als eine der bedeutendsten Capacitäten der preußischen Diplomatie und als ein überaus thätiger und gewandter Beamter geschätzt war. Der Verstorbene war 1812 geboren und seit 1846 vermählt; sein Vorgänger, der Graf Hatzfeld, ist bekanntlich gleichfalls während seiner Amtsführung verstorben. Die Zahl der erledigten Gesandtschaftsposten ist somit abermals vermehrt, abermals erweitert worden und es sind Abänderungen der bereits angeordneten Dispositionen zu erwarten. Vorläufig war bestimmt worden, daß Graf Orilla, Gesandter am schwedischen Hofe, an Stelle des Grafen v. d. Goltz nach Konstantinopel gehen sollte; ob der letztere einen diplomatischen Posten annehmen oder in das Ministerium des Auswärtigen treten wird, ist noch nicht entschieden. — Die Nachwahlen für das Abgeordnetenhaus in Berlin werden am 28. d. Mts., in der Provinz in der ersten Januar-Woche stattfinden. Gestern Abend begannen die Vorberathungen im zweiten Wahlbezirk. Es wurden 29 Candidaten vorgeschlagen, davon lehnten sofort vier (Mitglieder der Versammlung) ab, vier — darunter Präsident Simson — fanden keine ausreichende Unterstützung. Zu den Vorgeschlagenen zählt auch Dr. Johann Jacobi aus Königsberg. — Vor Kurzem fand hier eine Parteiversammlung constitutioneller Abgeordneter statt; dieselbe läßt eine feste und klare Constituirung der Partei im Abgeordnetenhause erwarten, welche von den rheinischen und westphälischen Mitgliedern der ehemaligen Fraction v. Vincke angeregt worden und in diesen ihren Mittelpunct finden wird.

**Oesterreich.** ⊙ **Wien**, 20. Dec. Die „Ostdeutsche Post" macht dem Finanzminister v. Plener den Vorwurf, er habe dem Abgeordnetenhause einen unfertigen Plan vorgelegt. Das ist, was die Vorlagen, die Hr. v. Plener machte, betrifft, unbegründet. Sie sind völlig fertig, bis in das kleinste Detail ausgearbeitet und begründet. In Bezug auf die Deckung des Deficits aber und die Bankverhältnisse hat Hr. v. Plener keine Vorlage im Abgeordnetenhause gemacht und keine machen können, weil die Art der Deckung von dem mit der Bank abzuschließenden Uebereinkommen abhängt, welches noch nicht seine Reife erlangt hat. Der Finanzminister hat in dieser Beziehung nur seine Ansichten vorläufig mitgetheilt, würde aber schon im Januar dem Hause eine vollständige Vorlage machen können, wenn sich dasselbe nicht bis zum 4. Februar 1862 inzwischen vertagt hätte. Dies geschah gestern in Folge Antrags des Präsidenten Dr. Hein. Professor Herbst stellte zwar den Gegenantrag, daß die Vertagung nur bis zum 15 Januar 1862 dauern solle, fiel aber damit nach einer Erklärung des Ministers v. Lasser durch, aus welcher sich ergab, daß in der Zwischenzeit die Thätigkeit der Landtage in Anspruch genommen werden wird. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses machte der Hr. Staatsminister die nemliche Mittheilung, die er am 17. im Abgeordnetenhause gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß er am Schlusse sagte, demgemäß habe der Finanzminister dem Abgeordnetenhause die betreffende Vorlage übergeben, welche auf verfassungsmäßigem Wege von demselben an das Herrenhaus gelangen würden. Graf Hartig stellte folgenden Antrag: „1) Die hohe Versammlung wolle das Recht, das der Kaiser ihr zugewiesen habe, mit Dank entgegennehmen und erklären, die Vorlage, so wie sie ans Herrenhaus gelange, gleich in Angriff nehmen zu wollen. 2) Die ständige Finanz-Section auf 20 Personen zu verstärken und die Wahl noch heute vorzunehmen. 3) Die bisher als Stellvertreter in dieser Commission wirkenden Mitglieder als wirkliche anerkennen und deshalb 12 neue Mitglieder hinzuzuwählen. 4) Zu bestimmen, daß jede zu erwartende Finanz-Vorlage vom Präsidium sofort bei ihrem Eintreffen an diesen Ausschuß zur Vorberathung geleitet werde." Der Antrag wurde so zahlreich von Mitgliedern aller Theile des Herrenhauses unterstützt, daß seine Annahme keinem Zweifel unterlag. Dennoch opponirte Graf Leo Thun und weissagte im Kassandratone aus der Vorlegung des Budgets Unglück. Der Staatsminister widerlegte den Redner, dessen Antrag auf Wahl einer Commission von 7 Mitgliedern, welche eine Ablehnungsadresse an Se. Majestät entwerfen solle, verworfen wurde. Der Antrag des Grafen Hartig wird darauf mit großer Majorität in allen seinen Puncten angenommen, und die Wahlen wurden sofort vollzogen. Der Preßgesetzentwurf wurde zum ersten Male gelesen und an die politische und juridische vereinigte Commission gewiesen. Nächste Sitzung des Herrenhauses am 8. Januar.

## Italien.

General Kalergis, griechischer Gesandter in Paris, ist in derselben Eigenschaft in Turin accreditirt worden. Wie man versichert wird er sich vor Ende dieses Monats nach Turin begeben, um Victor Emanuel seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen; nach kurzem Aufenthalt daselbst wird er wieder nach Paris zurückkehren und Hrn. P. Rogne in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers in Turin zurücklassen.

**Neapel**, 17. Dec. Zwei Drittel von Torre del Greco sind eingestürzt. Die schönsten Paläste sind ein Trümmerhaufen. Die Pfarrkirche ist eine Ruine. Die Brunnen sind vertrocknet. Aus den Erdrissen steigen bläuliche Flämmchen und Schwefeldünste auf. Das Meer hat sich längs der Küste drei Meters zurückgezogen; das Wasser sprudelt wie siedend. Dieses Phänomen setzt die benachbarten Orte in großen Schrecken; es wird ein Regen siedenden Wassers befürchtet. Der Jammer ist gränzenlos die Hilfsquellen ungenügend; viele früher wohlhabende Personen bitten um Almosen. Mehr als 24,000 Menschen sind ohne Obdach, und haben keine Hoffnung ihre Wohnungen wieder zu sehen. Gestern schleuderte der Vesuv dichte Aschenwolken aus. Torre del Greco hat sich über ein Meter über die Meeresfläche erhoben. Graf Arese ist hier angekommen; man glaubt es handle sich um ein Uebereinkommen mit Frankreich zur Unterdrückung des Brigantaggio an der Gränze. (A. Z.)

**Neapel**, 18. Dec. Ein neuer Ausbruch des Vesuv hat stattgefunden; er hat eine große Masse Asche ausgeworfen. Torre del Greco ist abermals bedroht. Palmieris Bericht constatirt eine Erhebung des Bodens in Torre del Greco, die einen Meter über der Meeresfläche beträgt. (D. A. Z.)

## Großbritannien.

* Man schreibt der Wiener „Lith. Corr." aus **London**: Die Engländer besitzen etwas, was keine Nation außer ihnen besitzt — sie besitzen öffentlichen Geheimnisse. Alle Welt in England kennt sie, Jedermann trägt sie mit sich herum, tauscht darüber Meinungen und Hoffnungen aus, aber dem Auslande gegenüber ist man stumm, und auch in der heftigsten Parteileidenschaft bricht man nicht das, nach allgemeinem Einverständniß beobachtete Stillschweigen, am wenigsten in den Zeitungen. Das muß im Auslande als Schutzwehr gegen manche irrige Vorstellung wohl berücksichtigt werden. In unserem Conflict mit Amerika z. B. ist es wieder nicht geschehen. Aeußerlich schien England ungeheuer überrascht durch die „Trent-Affaire". Vor der Welt sprach man von der Erwartung eines Regierungs-Desaveus für den Capitän Wilkes, erörtert bis zu diesem Augenblicke die Kriegs- und Friedenschancen. Das öffentliche Geheimniß Englands besteht nun darin, daß eigentlich kein Mensch durch den gewaltsamen Coup der Union, der zufällig auf dem „Trent" sich entladen hat, überrascht worden ist, sondern, daß man wußte und voraussah, daß der Norden von dem Momente an im wohlverstandenen Interesse eine Katastrophe herbeizuführen hätte, wo England mit einer unverhehlten deutlichen Begünstigung der Secession auftrat. Die Engländer sind praktische Leute, deshalb wissen sie sehr genau, daß ihre Stammverwandten in Amerika auch praktische Leute sind, und als solche folgendermaßen raisonirten: „England hat uns getäuscht; es protegirt die Secession; die Anerkennung derselben

ist nur eine Frage der Zeit; es kennt unsere — des Nordens — Wuth über die englische Zweideutigkeit und Hinterlistigkeit, es kann es daher nicht darauf ankommen lassen, daß noch einmal das große Reich der Vereinigten Staaten sich zusammenfüge, und mit seiner mächtigen Rache sich gegen England wende. Treiben wir England zum Bruch! Schlagen wir es ins Gesicht! Was verlieren wir? Wenn wir es zum Kriege kommen lassen, einige hundert Schiffe, und eine Beschleunigung der ohnehin beschlossenen und unabwendbaren Anerkennung der Secession. Aber dafür werden wir England mit den Gräueln des Krieges züchtigen, werden seinem Handel entsetzliche Wunden schlagen, werden es mit unserm Haß müde hetzen und auf lange Jahre hinaus lahm legen, bis vielleicht doch Frankreich sich den Moment ansieht, auch seine Sporen einzusetzen. Das Alles wird England sich überlegen, und — seine Kaltblütigkeit verlierend — entweder doch einen ihm dreimal mehr als uns schädlichen Krieg machen, oder sie bewahrend, sich zu einem Abkommen und damit zu einem correcteren Verhalten gegen uns bequemen. Wir wissen nur: daß jedes ruinirte amerikanische Schiff den Werth von drei England bedrohenden französischen Schiffen repräsentirt, und das gilt von Handels- wie Kriegsschiffen." — Nehmen Sie diese dürren und trockenen Andeutungen als Richtschnur bei Beurtheilung des vorliegenden Conflictes. Der amerikanische Norden läßt sich durch den englischen Kriegslärm durchaus nicht einschüchtern. Er gibt nicht nach, er macht nur kleine Zugeständnisse. Die Entscheidung muß von England aus kommen, und England muß in den für Amerika wichtigen Puncten nachgeben, um auf dem Boden dieser Nachgiebigkeit ein Arrangement der „Trentaffaire" zu erreichen.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Eine neue Depesche aus Washington vom 7 meldet, daß sich die Cabinetsberathungen ohne Unterbrechung im „weißen Hause" folgen. Man hatte einen Augenblick Hoffnung auf eine friedliche Lösung, aber die Majorität des Ministeriums besteht darauf, keine Concession zu machen. Das Transportschiff „Albion", welches die Blocade der südkarolinischen Küsten zu durchbrechen und Equipirungsgegenstände, Waffen und Munition zu landen versuchte, wurde von dem „Pinguin" weggenommen und seine Mannschaft zu Gefangenen gemacht. Der „Mabel" wurde unter ähnlichen Umständen Havannah gekapert, und man versichert, daß der südstaatliche Corsar „Royal Yacht" sich nach erbittertem Kampfe dem föderalistischen Steamer „Santee" ergeben mußte. Die Nachrichten lauten immer kriegerischer.

---

München, 23 December.

Se. Maj. der König haben den Nachgenannten zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Decorationen die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 7. December dem k. Rath und Hofsecretär Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern, Joseph Schels, zu dem von Sr. kais. Hoh. dem Großherzoge von Toscana ihm verliehenen Ritterkreuze des Civilverdienstordens, und dem k. Legationssecretär Alfred Frhrn. v. Bibra zu dem von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronenorden III Classe.

---

## Neueste Posten.

** München, 23. Dec. Se. Maj. der König werden sich am heil. Christtag Vormittags 11 Uhr unter Vorausttritt des großen Corteges und gefolgt von allerhöchstem Dienst, zum Pontificalamte nach der Allerheiligen-Hofcapelle begeben. Unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold hat gestern eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden. Der k. Regierungspräsident der Pfalz, H. v. Hohe, ist gestern nach Speyer zurückgereist. Ueber das Befinden des Hrn. Kriegsministers wurde gestern kein Bülletin ausgegeben, die im Befinden des Kranken eingetretene Besserung schreitet, wenn auch langsam, doch vorwärts.

Wien, 21. Dec. Se Maj. der Kaiser ist heute früh 6 Uhr 30 Minuten mit dem Schnellzuge der Südbahn von hier nach Venedig abgereist. Die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm, dann mehrere Generale begleiteten den Kaiser bis zum Bahnhofe, wo sich auch der Landes-General-Commandant FML. Frhr. v. Schiller und der Hr. Statthalter Frhr. v. Halbhuber eingefunden hatten. In Venedig wird Se. Maj. der Kaiser morgen Sonntag, um 4 Uhr Morgens eintreffen. Die Fahrt dauert circa 20 Stunden. — Der Rückkehr Sr Majestät nach Wien wird in 10 bis 12 Tagen entgegen gesehen. Ob Se. Maj. der Kaiser von Verona nach Venedig zurückkehrt oder die Rückreise nach Wien durch Tirol macht, ist noch nicht bestimmt und wird darüber erst entschieden, je nachdem sich die Witterung gestaltet. (Oesterr. Ztg.)

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

New-York, 10. Dec. Die Correspondenz Dayton meldet, daß Russel und Thouvenel officiell die Uebereinstimmung zwischen England und Frankreich für gemeinschaftliches Handeln in der Amerikaangelegenheit constatirten. Diese Uebereinstimmung habe Bezug auf die Anerkennung des Südens als kriegführende Macht. Seward wollte am letzten 15. Juni den Gesandten Frankreichs und Englands nicht erlauben, die Depeschen ihrer Regierungen vorzulesen. — Der Finanzminister legte das Budget vor, welches in finanziellen Kreisen ungünstigen Eindruck machte. Deficit 214 Millionen Dollars. Mexico wird den Alliirten keinen Widerstand bieten; ist aber entschlossen, einer spanischen Invasion ins Innere zu widerstehen.

Hannover, 21. Dec. Der Cultusminister v. Bothmer ist nach längerer Krankheit gestorben, der frühere Cultusminister wird als Nachfolger bezeichnet (Allg. Z.)

Wien, 21. Dec. Die „Presse" vernimmt: die Insurgenten beabsichtigen die Wiedererrichtung von Schanzen und Batterien in der Sutorina. (W. Bl.)

Turin, 21. Dec. Ratazzi hat seine Entlassung zurückgezogen. Bastogi berichtet über die Finanzlage. Deficit von 1862 beträgt 159 Millionen Franken, welche durch neue Steuern im Betrag von 139 Mill. Franken und weitere Ausgabe von Schatzbons gedeckt werden sollen, von denen nur 30 Mill. gegenwärtig in Circulation sind. Die provisorische Budgetbilanz für 1862 wird mit 202 gegen 39 Stimmen genehmigt. (A Ztg.)

Paris, 21. Dec. Im Senat wurde nach der Rede Foulds das Senatus-Consult mit 132 gegen 1 Stimme genehmigt. (A. Z.)

London, 21. Dec. Morningpost dementirt das Gerücht, daß eine gestern eingetroffene Depesche Sewards Alles friedlich ausgleiche. Die besagte freundliche Depesche ignorirt die Trent-Affaire vollständig. Die Post versichert übrigens, Lyons Instructionen seien sehr rücksichtsvoll gefaßt. Der König der Belgier wird heute erwartet; der preußische Kronprinz ist angekommen. (Südd. Z)

Von der polnischen Grenze, 21. Dec. Das Warschauer Regierungsblatt enthält drei Ukase: die Entlassung des Marquis Wielopolski, die Ernennung des Senators Hube zum Cultusminister und des Stadtraths Dembowski zum Justizminister. (A. Z)

Athen, 14. Dec. Der Unterofficier, welcher beschuldigt war, er habe Doslos befreien wollen, wurde zu fünfjähriger Festungshaft verurtheilt.

Konstantinopel, 14. Dec. Der neue englisch-türkische und der französisch-türkische Zolltarif, auf den neuen Handelsverträgen beruhend, wurden unterzeichnet. Die englischen Commissäre Hobart und Forster sind nach London abgereist. Die Palastschulden aus der Regierungsperiode Abdul-Medschids sollen 10½ Millionen Pfd. Sterling betragen. In mehreren Provinzen, wie in Bagdad und Smyrna, wird die Annahme von Kaimes verweigert. In Tultscha wurden mehrere fremde Emissäre ausgewiesen. (W. Bl.)

Belgrad, 21. Dec. Garaschanin ist zum Predstavnik und Minister des Aeußern ernannt. Der bisherige Predstavnik Christitsch ist in den Senat wieder eingetreten. (A. Z)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 64½—65½ kr; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41—42 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

Frankfurt, 21. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 55⅝. 5proc. Metall. 45⅞ P.; Bankactien 617; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¾; von 1860: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 57⅞, Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134¼ P.; Bayer. Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität 71⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 142½. Wechselcurse: Paris 93; London 117⅝; Wien 82⅞.

Wien, 21. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 40; 5proc. Metall. 66.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1860: 122.75; von 1860: 82.—; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 178 —; Donau-Dampfschiff-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 219.—; Westbahn-Prioritäten 101.65 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.80; London £ 10. 141.—; Silber —.

---

München, 21. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 22,342 Sch., wovon 17,936 Sch. verkauft und 4406 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.58 (gefallen um 21 kr.); Korn fl. 15.45 (unverändert); Gerste fl. 13.21 (gestiegen um 6 kr.); Haber fl. 6.36 (gefallen um 2 kr.). Die Reste bestanden in 1574 Sch. Weizen, 669 Sch. Korn, 2043 Sch. Gerste, 120 Sch. Haber. Umsatzsumme 245,862 fl.

* Donauwörth, 18. Dec. Zufuhr 471½ Sch., Gesammtstand 526½ Sch., verkauft 476 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.23, Kern fl. 19.11, Roggen fl. 16.30, Gerste fl. 11.30, Haber fl. 5.54, Dinkel fl. —.—.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---



### Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 23.: „Der Dorfbarbier", komisches Singspiel von Schenk Vorher: „Das Salz der Ehe", Lustspiel von Carl August Görner.

Dienstag den 24. und Mittwoch den 25.: Normatage. Keine Vorstellung.

Donnerstag den 26.: „Rothkäppchen", Oper von Boieldieu.

Freitag den 27.: „Die Braut von Messina", Trauerspiel von Schiller.



---

## Gestorbene in München.

Barbara Hahn, Privatiersfrau, 42 J. alt; Crescenz Reiner, Schullehrers-Tochter von hier, [illegible] J. alt; Mathias Floßmann, bgl Bäcker, 48 J. alt; Jos. Kain, Bierwirth, 42 J alt; Ruchus Martin, Maurerpalier von hier, 48 J. alt; Georg Stab, b. Tischlermeister, 38 J. alt.

# Graf Pocci's Weihnachtsbildchen für 1861

ist in der Expedition der Neuen Münchener Zeitung um den Preis von **drei** Kreuzer zu haben. 5466 [3a]

## Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfiehlt sich

***Carl Reller,*** *bgl. Uhrmacher,*

**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache,**

bei Bedarf von neuen und gebrauchten **Pendul-, Stock-; Wand-,** gold- und silbernen **Cylinder-, Anker-** und **Spindel-Uhren,** sowie zu allen vorkommenden **Reparaturen** derselben; zur Fertigung und Reparatur von **Spieldosen** und anderer mechanischer Werke, sowie überhaupt zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung. 92. [3b]

Bei **C. Krebs** in Aschaffenburg ist eben erschienen, und vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser,** Residenzstraße Nr. 24:

**Döbner,** Dr. E. Ph., **Handbuch der Zoologie,** mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Theile, welche in Bezug auf **Forst- und Landwirthschaft,** sowie **hinsichtlich der Jagd** vorzüglich wichtig sind. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten und mit 22 lithogr. Tafeln. 2 Theile. gr. 8°. 70 Bogen. 9 fl. 36 kr.

Es existirt bis jetzt noch keine Zoologie, welche, wie die Döbner'sche, nicht nur die Thierwelt als Ganzes vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, sondern welche zu gleicher Zeit auch die für Forst- und Landwirthe sowie für Jäger besonders wichtigen Thiere (speciell) berücksichtigt. Diese werden darin ihrer äußern Erscheinung nach, behufs ihrer Bestimmung, genau beschrieben, ihre Lebensweise wird umständlich dargestellt, und die Mittel sind angegeben, um sie nach Umständen vertilgen oder hegen zu können. Der Verfasser vereinigt mit tiefer Kenntniß des Gegenstandes eine klare, präcise Darstellung, und ist durch seine langjährigen Erfahrungen und Studien vorzugsweise zur Herausgabe dieses Werkes berufen. 5433.

5469. Im Verlage von **Falter & Sohn** in München erschien soeben

## Sammlung

ächter

## Tiroler-National-Lieder.

Für vierstimmigen Männer-Gesang arrangirt von

**J. Fuchs.**

**1tes Heft. Preis fl. 1. 12 kr.**

Inhalt: Liebe der Tiroler zu ihrem Kaiser. — Schnadahüpfel. — Die Nachtigall. — Huldigungs-Jodler vom J. 1838. — Die Sennerin auf der Alm.

Zum ersten Male erscheint eine derartige Sammlung von Tiroler-Volksliedern im Drucke. Der Reichthum von originellen und schönen Melodien, der sich in diesen, auch textlich ungemein interessanten Liedern findet, dürfte allenthalben überraschen. Für treffliches vierstimmiges Arrangement bürgt der Name des Herausgebers. J. Fuchs ist in weiteren Kreisen ob seiner musikalischen Tüchtigkeit bekannt, und hat, was hier namentlich hervorzuheben, als ausgezeichneter Jodler alle diese Lieder selbst gesungen, so daß gerade er zur Herausgabe derselben in der vorliegenden Weise geschaffen war, wie nicht leicht ein anderer. — Die ganze Sammlung, in sorgfältiger Auswahl nur die schönsten und originellsten Lieder enthaltend, wird aus 8 bis 10 Lieferungen bestehen, zu deren vollständigen Abnahme sich jedoch Niemand verbindlich zu machen braucht, da jede Lieferung auch einzeln abgegeben wird.

## Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke,

deren Bestimmung England ist. 5453. [3b]

**Frage:** Wie man dieselben senden soll?

**Antwort:** **Durch die Post** zu Händen der Continental Agency 52, Grace Church Street, London, **via Ostende.**

Um sie von England nach Deutschland befördern zu lassen gebe man sie ab, oder adressire sie nach 52, Grace Church Street London; feste Taxen, mässige Preise; Tarife gratis.

## Auszahlung bayerischer Ostbahn-Actien-Coupons.

Die am **1 Januar 1862** fälligen **Coupons** der bayerischen **volleinbezahlten Ostbahn-Actien** werden von **heute** an täglich — Sonn- und Feiertage ausgenommen — von 9 bis 12 Uhr Vormittags bezahlt bei

München, 15. December 1861.

5426. [3c] ***Joseph von Hirsch.***

5443. [3c] **Acten-Verkauf.**

Zufolge hoher Ermächtigung der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern vom 11. d. Mts. werden

**Samstags den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr**

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes **an 300 Centner alte entbehrlich gewordene Acten und Journalien** an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung unter der Bedingung zum Einstampfen versteigert.

Kaufsliebhaber hiezu einladend bemerkt man noch, daß diese Acten nicht nur gut erhalten sind, sondern daß die vielen dabei befindlichen Journalien theilweise sogar großes sehr gutes Regal-Papier enthalten, und mit starken noch verwendbaren Pappendeckel-Einbänden versehen sind. Das Ganze kann deshalb besonders Papierfabrikanten ꝛc. zur vortheilhaftesten Verwendung empfohlen werden.

Freysing, den 14. December 1861.

Königliches Rentamt.

**Appel,** Rentbeamter.

5369. [2b] Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in **Landshut** ist soeben vollständig erschienen und in **allen** Buchhandlungen, namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße 15) in **München** und in der **Wölfle**'schen Buchhandlung in **Freising** vorräthig:

## Strafgesetzbuch

### für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen, aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern

gesammelt von

**Karl Barth,**

Appellations-Gerichts-Accessist.

Ausgabe auf Druckpapier gr. 8. 20 Bogen stark 1 fl. 30 kr.

Ausgabe auf Schreibpapier mit breitem Rand 2 fl.

Das Polizeistrafgesetzbuch, das Einführungsgesetz, sowie die Gesetze, die Aufhebung der Straffolgen und Einzelnhaft betreffend, werden in gleicher Bearbeitung, zusammen etwa 20 Bogen stark, in kürzester Zeit nachfolgen.

5288. [3c] **Bekanntmachung.**

Die erledigte **Stadtschreiberstelle** dahier, mit welcher ein fixer Gehalt von jährlich 400 fl., dann 36 fl. für Besorgung der Schrannenschreiberei und 50 fl. Schreibmaterialienaversum verbunden sind, wird im Sinne des revidirten Gemeindeedicts vom 1. Juli 1834 § 10 wieder besetzt, und deßhalb zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben bis zum

**15 Januar 1862**

ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegt, unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse hierorts einzureichen.

Beilngries, den 4. December 1861.

Stadtmagistrat Beilngries.

E.-Nr. 404. **Jäger,** Bürgermeister.

## Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8r] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.

5367. [3b] Ein theoretisch und praktisch geübter Oekonom, der mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht im In- oder Auslande eine Stelle als **Verwalter;** auch kann derselbe auf Verlangen eine Caution von einigen Tausend Gulden stellen.

Gefällige Offerte nimmt die Expedition d. Bl. sub **A. B.** Nr 5367 entgegen.

## Ein hiesiges Herrschaftshaus

**mit Garten und allem sonstigen Comfort ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres Kasernstraße Nr. 8/2 rechts.** 5377. [3c]

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Ottostraße 11 im Kunsthause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 306.** 24. December 1861.

**Morgen, als am ersten hl. Weihnachts-Feiertage, erscheint weder Morgen- noch Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung. Am zweiten Feiertage erscheint nur das Morgenblatt und wird deßhalb die Expedition Mittags 12 Uhr geschlossen.**

## Uebersicht.

**Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 19. December.**

**Deutschland.** München (Installation des neuen Polizeidirector-Verwesers. Ermäßigung des Tarifs der internationalen belgisch-rheinischen Eisenbahn). Hof (rapide Zunahme der Bevölkerung). Karlsruhe (das neue Gewerbegesetz). Mainz (eine feierliche Genugthuung). Preußen (die Rede des Königs in Betzlingen).

**Schweiz.** Zürich (das Kloster Rheinau zu einer Irrenanstalt bestimmt).

**Italien.** Turin (officieller Spott über die preußische Politik in der italienischen Frage).

**Großbritannien** Zu den Seerüstungen. Rascher Militär-Transport.

**Rußland u. Polen.** Nachträglicher Protest gegen das Einrücken der Oesterreicher in die Suttorina.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Aus dem Bericht des Marinesecretärs über die Gefangennahme der Südcommissäre.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme.**

**Börsen- und Handels-Nachrichten**

## Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 19. December.

Bei Beginn der Sitzung wurde durch das Präsidium das eingegangene Schreiben des Königlich Großbritannischen Geschäftsträgers, Herrn Hamilton zur Vorlage gebracht, in welchem derselbe erhaltenem Auftrage gemäß der Bundesversammlung, vorbehältlich der officiellen Notification, vorläufige Anzeige von dem am 14. ds. Mts. erfolgten Hinscheiden Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albert, Gemahls Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien macht.

Königreich Sachsen erklärte, in Anlaß des in der Sitzung vom 25. Juli d. J. gefaßten Beschlusses, welcher die Berufung einer Commission zur Umwandlung des Gothaer Vertrags wegen der Auszuweisenden und seiner Nachträge, in einen Bundesbeschluß in Aussicht nimmt, die Bereitwilligkeit, zu dem fraglichen Zwecke mitzuwirken.

Für Kurhessen, wurde in Erwiederung auf die von den Regierungen von Preußen, Baden, Sachsen-Weimar und Reuß j. L. über die Erklärung der Kurfürstlichen Regierung in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit vom 14. v. Mts. in das Protokoll der Sitzung vom 5. ds. Mts. niedergelegten verwahrenden Erklärungen eine weitere Erklärung abgegeben, welche insbesondere gegen die Seitens der gedachten Regierungen, namentlich Seitens derer von Preußen und Baden der Erklärung v. 14. v. Mts. gegebene Deutung, als sei dort die Verschuldung der gegenwärtigen Zustände in Kurhessen diesen Regierungen zugeschoben oder sei davon geredet worden, daß der Widerstand gegen die jetzige Verfassung, sowie überhaupt die Haltung der Bevölkerung des Kurfürstenthums „lediglich Folge“ der Schritte gewisser Regierungen sei, gerichtet ist. Die Kurfürstliche Regierung erläutert ihre frühere Erklärung näher dahin, daß sie dort nur eine Thatsache habe constatiren wollen, welche eben so offen am Tage liege, als in der Natur der Sache begründet zu sein scheine: daß nämlich der Glaube an eine Aufrechthaltung der jetzigen Ordnung durch die Stütze welche die Opposition in der Haltung einiger hoher Regierungen Deutschlands finden zu dürfen glaubte, schwankend geworden sei, hieran sei als sich daraus ergebend die weitere Behauptung geknüpft, daß der bisherige Widerstand ohne die Stellung jener Regierungen zu der fraglichen Angelegenheit nicht zu seiner jetzigen Ausdehnung hätte gelangen können, wie er sich denn auch als unhaltbar herausstellen werde, sobald er der bisherigen Stütze beraubt sein würde. Die Kurfürstliche Regierung hebt für diese ihre Behauptung hervor, daß insbesondere die Haltung der Königlich Preußischen Regierung durch die Ertheilung von ihrer veränderten Ansicht entsprechenden Rathschlägen die von einer Partei angeregten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bundesbeschlüsse, bei denen eben diese Regierung vorwiegend mitgewirkt hätte, habe steigern und bekräftigen und vermöge der politischen Machtstellung dieser Regierung in den Augen eines Theils der Bevölkerung einen schließlichen Erfolg habe verbürgen müssen: dieser Einfluß liege in der Natur der Sache und könne die Kurfürstliche Regierung daher nicht ihre fragliche und in ihrer früheren Erklärung ausgesprochene Ansicht ermäßigen, wie dieselbe auch aus unmittelbarer Beobachtung die Ueberzeugung geschöpft und ausgesprochen habe, es werde ohne jenen Einfluß der hohen Regierungen der Widerstand fernerhin unhaltbar werden, sobald die Angelegenheit des Landes allseitig als eine innere betrachtet und ungestört der Regierung des Landes zur Ausgleichung überlassen werde. Schließlich wird von der Kurfürstlichen Regierung noch hervorgehoben, daß sie, gestützt auf ihre genauere Kenntniß von den Zuständen oder der Stimmung ihres Landes die Möglichkeit nicht ausgeschlossen finde, die Verfassungsverhältnisse des Landes, wenn auch nicht in starrer Festhaltung an den Beschlüssen des Bundes, aber doch in vollem Einklang mit ihnen zu ordnen, wie sie auch erklärt, ihrem Lande gegenüber fortwährend zu billiger Ausgleichung bereit gewesen zu sein.

Oldenburg ließ die erfolgte Einzahlung des jährlichen Beitrags zum Verein für Deutschlands ältere Geschichtskunde in die Bundescasse anzeigen.

Ueber mehrere Festungsangelegenheiten wurde Vortrag erstattet und in Gemäßheit der Anträge des Ausschusses sofort Beschluß gefaßt. Auch wurde über ein in einer früheren Sitzung erstattetes Ausschußgutachten, das Unterstützungsgesuch eines Bundesbediensteten betreffend, abgestimmt und die vom Ausschusse beantragte Unterstützung gewährt.

Endlich wurde die in Gemäßheit der Executionsordnung alle sechs Monate zu erneuernde Wahl der Executionscommission vorgenommen.

## Deutschland.

** Bayern. **München**, 23. Dec. Heute Vormittags fand durch den k. Commissär Hrn. Regierungsrath v. Mangstl die Installation des königl. Polizeidirector-Verwesers Hrn. Pfeufer statt, bei welcher Feierlichkeit der Stadtmagistrat und die übrigen geistlichen und weltlichen Localbehörden vertreten waren.

** **München**, 23. Dec. Für den Handelsstand wird die uns mitgetheilte Nachricht vom Interesse sein, daß die Tarife der internationalen Belgisch-Rheinischen Eisenbahn eine solche Ermäßigung erfahren haben, daß die Benützung der belgischen Häfen für den Transitoverkehr sehr vortheilhaft erscheinen wird. Wie aus der uns vorliegenden Tarif-Tabelle ersichtlich, betrug z. B. der Tarif per 100 Kil. bisher von Antwerpen bis Köln in I. Section 1 Frc. 03 Cent. und in II. Section 1,75, dann von Antwerpen bis Frankfurt, 5.45, und 4.42; dagegen beträgt derselbe v. 1. d. Mts. von Antwerpen bis Köln nur mehr 1 Fr. 63 C. und 1, 35, dann bis Frankfurt 4,43 und 3.47.

⊙ **Hof**, 22. December. Volkszählung: Nach den Ergebnissen der vor Kurzem geschlossenen Volkszählung der Stadt Hof hat sich gegen die Zählung von 1858 eine Zunahme von 16 pCt. ergeben. Im Jahre 1858 zählte nemlich die Stadt 10,362, jetzt 12,016 Einwohner vom Civilstande. Es dürfte wohl kaum eine andere Stadt Bayerns in den letzten Jahrzehnten solcher Bevölkerungszunahme sich zu erfreuen gehabt haben, wie die hiesigen. Noch im Jahr 1830 hatte Hof 6,700 Seelen, und schon im Jahre 1840 zählte sie 7,900, darauf im Jahre 1849 8,622, dann 1852 9,065 und 1855 9,700 Einwohner.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 21. Dec. Die hiesige Zeitung theilt heute den Wortlaut des den Ständen vorgelegten Entwurfs eines neuen Gewerbgesetzes mit, welches mit großer Liberalität abgefaßt ist. Wir entnehmen demselben, daß jeder Staatsangehörige zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfang des Großherzogthums berechtigt ist (Art. 1), und daß die Berechtigung zum Gewerbebetrieb die Befugniß enthält, verschiedenartige Geschäfte, insbesondere neben Handwerk und Fabrication auch den Handel, gleichzeitig an mehreren Orten und in mehreren Localitäten desselben Orts zu betreiben, von einem Gewerbe zum andern überzugehen und Hilfspersonen aus verschiedenartigen Gewerbszweigen in beliebiger Anzahl zu beschäftigen (Art. 2). Die Gewerbebefug-

nisse eines Inländers kommen auch den Angehörigen der deutschen Bundesstaaten zu. Hiervon können aber ausgenommen und an die Einholung besonderer Regierungserlaubniß gebunden werden die Angehörigen derjenigen Bundesstaaten, in welchen ein von dem gegenwärtigen Gesetze grundsätzlich verschiedene, die Freiheit des Erwerbs und der Niederlassung beschränkende Gesetzgebung besteht, oder der Badener nicht in gleicher Weise wie der eigene Staatsangehörige zum Gewerbsbetrieb zugelassen wird (Art 4). Zur Ausübung von Commissions- oder Geschäfts-Bureaux, sowie der Makler-, Boten-, Bäcker-, Trödler- und Pfandverleih-Gewerbe, dann Verdingen von Gesinde 2c., Vermiethung von Schlafstellen, Kostgeberei, Errichtung und Betrieb von Bädern, Belustigungen, Schaustellungen, Tanzschulen u. s. w. können nur vollkommen unbescholtene Leute zugelassen werden (Art. 6) Auch der Hausirhandel ist in diese Kategorie mitunbegriffen (Art. 8). Die fernere Ausübung eines bereits in Betrieb befindlichen Gewerbes ist durch die Verwaltungsbehörde einstellen zu lassen, sobald die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbebefugniß hinwegfallen oder der ursprüngliche Mangel derselben dargethan wird (Art. 10). Verbindungen von Gewerbtreibenden zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen verwalten als freie Vereine ihre Angelegenheiten selbständig. Sie erlangen, wenn sie die Bestätigung ihrer Statuten von Seite der Regierung erwirken, als gewerbliche Genossenschaften die juristische Persönlichkeit (Art. 25). Die Zunftverfassung und alle bisher bestandenen Innungsrechte sind aufgehoben (Art. 27). Ueber die Verwendung des Zunft- und Innungsvermögens haben die bisherigen Mitglieder derselben in einer hiezu zu berufenden Versammlung Beschluß zu fassen, der unter der Aufsicht der Verwaltungsbehörde zum Vollzug zu bringen ist. Das Reinvermögen darf aber nicht unter die Mitglieder vertheilt, sondern nur zu dauernden gewerblichen Zwecken verwendet oder einer Gemeinde übergeben werden. Kommt ein giltiger Beschluß (durch absolute Stimmenmehrheit) der Mitglieder nicht zu Stande, so fällt der Regierung die Verfügung über die künftige Verwendung des Reineinkommens einer Zunft oder Innung anheim (Art. 28). Gewerbekammern, aus freier Wahl der Betheiligten hervorgehend, sollen errichtet werden (Art. 30). Das vorliegende Gesetz findet auf die verschiedenen Arten der Beschäftigung im öffentlichen Dienste, ferner auf die Anwaltschaft, das Feldmessen, die Heilkunde in allen ihren Unterabtheilungen, auf Privat-, Heil-, Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, auf die schriftstellerische Thätigkeit und die Ausübung der schönen Künste, auf Land- und Forstwirthschaft, den Bergbau, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen keine Anwendung (Art. 35).

Gr. Hessen. Mainz, 20. Dec. Das gesammte Officiercorps der hiesigen preußischen Garnison erschien gestern unter dem Vortritt des Festungscommandanten Generalmajor v. Delrichs auf dem Schloßplatz zur österreichischen Wachparade, um dem Vicegouverneur Feldmarschall-Lieutenant v. Baumgartten die Gefühle seiner Verehrung und der Indignation auszudrücken über die Verbreitung einer schnöden sich auf den bei den preußischen Herbstmanövern anwesenden österreichischen General (Feldmarschall-Lieutenant v. Baumgartten) beziehenden Anekdote, welche die in Berlin erscheinenden „Milit. Blätter“ aus einem piemontesischen Blatt in Umlauf zu bringen für gut gefunden haben.*) Je anerkannter die Verdienste des Feldmarschall-Lieutenants v. Baumgartten um die ungetrübte Eintracht der beiden Garnisonstheile sind, um so berechtigter erscheint das bei dieser Gelegenheit von beiden Seiten geäußerte Bedauern, daß gerade ein preußisches Militärblatt einer Erfindung Verbreitung gibt, welche derselben die feindseligsten, taktlosesten Aeußerungen über die preußische Armee einem französischen General gegenüber in den Mund legt. (A. Z.)

Preußen. Der Kreis-Anzeiger von Gardelegen enthält die Anrede, welche der König am 11. Dec. an die Pastoren der dortigen Diöcese gehalten hat, in einer Fassung, welche sich ausdrücklich als eine Ergänzung des in der Kreuzzeitung enthaltenen Berichts ankündigt. Darnach lautete die Rede „etwa“ folgendermaßen: „Es ist eine Gnade Gottes, daß ich vor Ihnen stehe, denn ohne des Himmels ganz besonderen Schutz wäre ich nicht mehr hier. Ich habe im verflossenen Sommer die rührendsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit meines Volkes empfangen, als eine mörderische Hand mein Leben bedroht hatte; ich habe darauf einen Triumphzug durch das Land vom Rhein bis zum Osten gehalten, begleitet von unausgesetzten Huldigungen der Bevölkerungen. Welches sind aber die Thaten der Treue gewesen, die den erhebenden Feierlichkeiten der Krönung gefolgt sind? Das Volk hat mit Wahlen geantwortet, welche nicht schlechter hätten sein können und welche mein königliches Herz aufs Tiefste betrüben mußten. Man schickt mir Menschen nach Berlin, welche als politische Verbrecher verurtheilt sind und welche nur durch die Amnestie die Erlaubniß erhalten haben, zurückzukommen**). Ich werfe keinen Stein auf mein Volk, wohl aber auf die Verführer des Volks. Ich will ja auch den Fortschritt, aber nicht wie diese Leute wollen. Es ist freilich schwer, den guten Mittelweg zu finden, aber Gott wird mir Kraft geben, ihn zu gehen. Ich habe meine Krone von Gottes Altar und aus der Hand Gottes genommen; ich danke Gott, daß ich gewiß weiß, ich habe die Krone von Gottes Gnaden; sie ist auf mich durch eine Reihe glorreicher Vorfahren vererbt: und ich will sie bewahren. Mit ihr darf nicht gespielt werden, wie Das in Frankreich und Italien zu großem Unheil der Völker geschehen. Das „von Gottes Gnaden“ ist mir keine Redensart und Phantasie, dazu bin ich nachgerade zu alt, ich habe ja nun 64 Jahre hinter mir; ich habe Das auch am Tage der Krönung aufs Lebendigste gefühlt, es ist mir der bewegteste und ergreifendste Augenblick meines ganzen Lebens gewesen, als ich die Krone vom Tische des Herrn nahm; nur der Blick zum gekreuzigten Herrn hat mir die Kraft gegeben, sie zu nehmen.“ Zum Schluß empfahl sich Se. Majestät mit Thränen in den Augen der Fürbitte der versammelten Geistlichen und trug denselben auf, in ihren Gemeinden und überall, wo sie hinkämen, zu sagen, wie betrübend ihm der Ausfall der Wahlen gewesen sei. Die Magdb. Ztg. fügt hinzu: „Dieser ohne Unterschrift eingerückte Bericht soll, wie erzählt wird, auf einer gemeinschaftlichen Redaction mehrerer Geistlichen beruhen. Uns liegt auch ein dritter Bericht vor, welcher unmittelbar nach der Rede auf die übereinstimmende Mittheilung mehrerer Geistlichen niedergeschrieben worden ist. Nach diesem lautete die auf die Wahlen bezügliche Stelle „Leider haben die Wahlen bewiesen, daß Worte keine Thaten sind, denn man hat Männer aus dem Jahre 1848 berufen, welche erst vor Kurzem der Wohlthat der Amnestie theilhaftig geworden sind. Ich will aber weder Reactionärs noch Demokraten.“ Die über die Krönung gesprochenen Worte werden eingeleitet mit dem Satze; „Man hat sogar über meine Krönung gespottet.“ Der Schluß endlich lautet: „Glauben Sie mir meine Herren, daß ich dem Volke nichts entgelten lassen werde, denn das Wohl des Landes liegt mir am Herzen. Es sind Zeiten der Gefahren, in denen wir leben, sonst würde ich sicher nicht die Belastung des Landes in Anspruch nehmen, sondern vielmehr die Steuern nach Kräften erleichtern. Es ist kein Geheimniß, was ich Ihnen sage; theilen Sie es Jedem mit, und wirken Sie in diesem Sinne.“

*) Diese Anekdote bestand in Folgendem: General Baumgartten solle zu dem französischen General Forey bei Gelegenheit einer Revue die Aeußerung gemacht haben, die preußischen Truppen seien wohl zur Parade gut, aber nicht kriegstüchtig In vier Tagen nach erfolgter Kriegserklärung könnten die Franzosen in Berlin stehen. Darauf habe General Forey seine Dose herausgenommen und sie dem österreichischen General präsentirt mit der Frage: est ce que vous prenez du tabac? Auf der Dose aber habe sich Napoleons Bildniß mit Brillanten umgeben und der Umschrift „Solferino“ befunden.

**) Der von der Allg. Pr. Ztg in unbestimmten Ausdrücken verläugnete Satz findet sich also auch hier wieder.

## Schweiz.

Zürich. Die Finanzdirection geht jetzt entschieden daran, das Kloster Rheinau aufzuheben, obgleich Abt und Convent, gegenwärtig noch 10 Personen zählend, den großen Rath gebeten haben, das Kloster fortbestehen zu lassen, und sich bereit erklärten, allen Leistungen nachzukommen, die man demselben auferlegen könne, wie z. B. die Errichtung und Dotirung neuer und alter katholischer Kirchen im Kanton, Errichtung von Schulen, eines Greisen-Asyls 2c. Sie werden aber schwerlich mit diesen Anerbietungen Gehör finden, denn der Kanton Zürich braucht eben eine Irrenanstalt und zu dieser soll das Kloster Rheinau umgeschaffen werden, unangesehen der Rechtstitel, auf welchen der Bestand des Klosters beruht. Man nennt das Fortschritt der Neuzeit.

## Italien.

Turin, 18. Dec. Die officielle „Mailänder-Zeitung“ schreibt, daß inhaltlich der Berliner Blätter der König von Preußen dem Fürsten Carini, dem Gesandten Franz II. am Berliner Hof, den Kronorden zweiter Classe verliehen habe. Die preußische Regierung fügt sie hinzu, läßt nicht von ihrem System eine Kerze dem Teufel und die andere dem Heiligen anzuzünden (d'accendere un moccolo al Diavolo e un altro al Santo). (A. Z.)

## Großbritannien.

Contre-Admiral Dacres, welcher zum Zweiten im Commando der nordamerikanisch-westindischen Station (unter Admiral Mylne) ernannt ist, hat seine Flagge auf dem Schraubendampfer „Edgar“ (89 K) in Portsmouth aufgepflanzt. Dieses Schiff läuft wahrscheinlich am nächsten Montag aus, und geht zunächst nach Lissabon, um sich dann mit einem Theil der Mittelmeerflotte, den es wahrscheinlich bei Gibraltar findet, nach den nordamerikanischen Gewässern zu begeben. — Die Einschiffung der zwei Gardebataillone erfolgte in Southampton auf den Dampfern „Parana“ und „Adriatic.“ Lord A. Paulet, der die Garden commandirt, fährt auf dem „Adriatic.“ Ein Beispiel von der heutigen Schnelligkeit der Locomotion: diese Bataillone zogen Morgens, von Gassenjugend umschwärmt und von Weibern, Kindern, Freunden und Liebchen geleitet, von ihrer Caserne in London nach dem Eisenbahnhof jenseits der Westminsterbrücke, und um 1 Uhr Nachmittags dampften sie schon aus dem etliche 80 englische Meilen von der Hauptstadt entfernten Hafen. Sie sind mit Winterkleidung bestens versehen. Die „Times“ bemerkt: nach den frühern Leistungen der Garde in Canada und im Krimkrieg könne niemand mehr von einer Verhätschelung oder Verweichlichung dieses aristokratischen Corps reden

## Rußland und Polen.

Es bestätigt sich, daß Rußland nachträglich gegen das Einrücken der Oesterreicher in die Suttorina protestirt hat, und zwar auf Grund des Pariser Friedens von 1856. Einige Regierungen haben Act davon genommen. Rußland hatte bekanntlich längere Zeit gegen diesen Frieden agitirt, weil ihm die von demselben bestimmte Neutralisirung des Schwar-

zen Meeres drückend war. Auch unter diesem Gesichtspuncte hat der Schritt des Petersburger Cabinettes seine Bedeutung.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus dem Congreß in **Washington** (Bericht des Marine-Secretärs an den Präsidenten) geben wir den über die Gefangennahme der HH. Mason und Slidel handelnden Passus wörtlich wieder. Hr. G. Welles schreibt:

Als Capitän Ch. Wilks, Commandeur des „San Jacinto", in den westindischen Gewässern nach dem „Sumter" kreuzte, war ihm die Kunde, daß James M. Mason und John Slidel, illoyale Bürger und Hauptverschwörer, in Begriff stånden, mit ihrem Gefolge auf ihrer Reise nach Europa, um dort die Sache der Insurgenten zu fördern, sich von Havannah auf dem englischen Dampfer „Trent" einzuschiffen. Am 8. November hielt derselbe im Bahama-Canal den „Trent" an, nahm von seinem Bord diese gefährlichen Personen und brachte sie nach den Vereinigten Staaten. Da sein Schiff zur Reparatur für den Dienst in Charlestown bestimmt war, wurden die Gefangenen an Bord behalten und nach Fort Warren geschafft, wo sie der Aufsicht des in der dortigen Festung commandirenden Obersten Dimming übergeben worden sind. Die prompte und decisive Action des Capitän Wilkes verdiente und erhielt die emphatische Billigung des Departements (des Marine-Secretärs); wenn derselbe eine zu edelmüthige Nachsicht dadurch bewies, daß er nicht das Schiff wegnahm, das diese feindlichen Rebellen (rebel enemis) an Bord hatte, so kann dies angesichts der besonderen Umstände und um seiner patriotischen Motive willen entschuldigt werden; doch darf dies keine Präcedenz für die Behandlung von Fällen eines ähnlichen Bruches der neutralen Verpflichtung Seitens fremder Handelsschiffe bilden.

---

### München 24 December.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden**

unterm 13. December den Assessor der k. Regierung von Niederbayern, K. d. F., Max Höß, beginnend mit dem 1. Januar 1862, zum Regierungsrathe bei der genannten Regierungsfinanzkammer zu befördern und gleichzeitig zu bestimmen, daß die hiedurch sich erledigende Stelle eines k. Regierungs-Assessors nicht weiter besetzt werde;

unterm gl. Datum den Assessor der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. F., Alois Gietl, beginnend mit dem 1. Januar 1862, zum k. Regierungsrathe bei dieser Regierungsfinanzkammer zu befördern und zugleich zu bestimmen, daß die hiedurch sich erledigende Stelle eines k. Regierungs-Assessor nicht wieder besetzt werde;

unterm 20. December die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Alesheim, Decanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Weidenbach, Decanats Ansbach, Johann Wilhelm Adolph Eberhard Donner, zu verleihen;

unterm 21. December die kathol. Pfarrei Commerau, Ldg. Klingenberg, dem Priester Christian Röder, Localcaplan in Basbühl, Ldg. Werneck, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Goßmannsdorf, Ldg. Hofheim, von dem Bischofe in Würzburg dem seitherigen Vicar derselben, Priester Michael Then, die kathol. Pfarrei Rohrbach, Ldg. Karlstadt, von demselben Bischofe dem seitherigen Pfarrer in Zeil, Ldg. Eltmann, Priester Friedrich Schwind, verliehen werde;

unterm gl Datum dem Bauernsohne Johann Baptist July von Birnbach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 24. Dec. Das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Kriegsministers lautet: „Se. Excellenz haben die letztere Nacht viel ruhiger zugebracht als die gestrige, und mehrere Stunden gut geschlafen. Auch war der Zustand heute in den Morgenstunden sehr befriedigend.

**Regensburg**, 21 Dec. Gestern Nachts 10 Uhr starb der hochwürdige Hr. Dr. Karl Proske, bischöflicher geistlicher Rath, Kanonikus und Senior am k. Collegialstifte Unserer Lieben Frau zur alten Capelle, Pfarrvicar bei St. Cassian, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 68 Jahren. Ein gründlicher unübertroffener Kenner und Meister der alten Kirchenmusik, war er bis heute bestrebt, seine Gelehrsamkeit durch die Herausgabe classischer Tonwerke zu bethätigen. Sein Verlust in dieser Beziehung ist wohl unersetzlich.

In **Hannover** sind seit einigen Tagen Bevollmächtigte mehrerer nordwestdeutscher Staaten — Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, die Hansestädte — zu Besprechung der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches und der hiebei berührten seerechtlichen Interessen zusammengetreten.

V **Berlin**, 22. Dec. Halbamtliche Zeitungen melden jetzt, daß eine Ministerkrisis nicht stattfinden werde, noch stattgefunden habe. In Wahrheit ist eine Ausgleichung jener angedeuteten Differenzen in leitenden Kreisen bereits erfolgt, andererseits war aber die Meinungsverschiedenheit nicht so weit gediehen, daß von einer Ministerkrisis die Rede war. Eine Kammerauflösung oder ein Ministerium v. d. Heydt war nicht in Aussicht genommen. Diese Angaben sind trotz der Zuversichtlichkeit, mit welcher sie in die Welt geschickt worden, grundlos erfunden. Auch die Behauptung daß die Dispositionsstellung des Landraths v. Gerloch und des bisherigen Polizeipräsidenten v. Zedlitz Gegenstand ernster Differenzen gewesen, ist irrig. In Bezug auf den letztgenannten Beamten ist ein Beschluß allerdings noch nicht erfolgt, doch ist es fast unzweifelhaft, daß die Dispositionsstellung erfolgen wird, gegen welche zur Zeit freilich noch gewaltige Stimmen ihren Einfluß geltend machen. Dagegen soll Hr. Patzke wirklich wieder installirt werden, es heißt, er solle an Stelle des suspendirten Polizeiraths Niederstetter nach Posen versetzt werden. — Die Regierung beabsichtigt, den erledigten Gesandtschaftsposten in Paris so bald wie möglich wieder zu besetzen, da man eines Gesandten zum Abschluß des schwebenden französischen Handelsvertrages dringend bedarf. Der Minister des Auswärtigen conferirt deshalb jetzt eifrig mit dem französischen Gesandten Fürst de la Tour d'Auvergne; es heißt Graf Perponcher sei für den Posten designirt.(?) — Die constitutionelle Partei arbeitet mit allen Kräften daran, bei den hiesigen Nachwahlen den Stadtsyndicus Dunker und den Dr. Veit durchzusetzen, anscheinend mit günstigem Erfolge.

**Berlin**, 22. Dec Gutem Vernehmen nach wurde in der gestrigen Conseil-Sitzung der Beschluß gefaßt, beide Häuser des Landtages auf den 14 Januar einzuberufen. (W. Bl.)

**Bern**, 20. Dec. Heute bestellte der Bundesrath die Departements für 1862 wie folgt: Politisches und Auswärtiges: Bundespräsident Stämpfli Stellvertreter Fornerod. Inneres: Pioda, Näff; Justiz: Dubs, Pioda; Finanzen: Knüsel, Dubs; Militär: Fornerod, Stämpfli; Handel: Frey, Knüsel; Posten: Näff, Frey (Schw. M.)

---

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Toulon**, 23. Dec. Hier ist Befehl eingetroffen, alle Marine-Mannschaft aus der Classe von 1854 zu beurlauben. Es herrscht große Sensation.

---

**Venedig**, 22. Dec. Seine Majestät der Kaiser ist heute gegen 4 Uhr Morgens im besten Wohlsein hier eingetroffen. Gestern ist auch Ihre k. Hoheit Erzherzogin Charlotte hier angekommen. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 23. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $55^3/_8$; 5proc. Metall $44^1/_2$ P.; Bankactien 605; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $59^3/_4$ P.; von 1860: $101^1/_2$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57^5/_8$, Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133^1/_2$, Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104^7/_8$; Westbahn-Priorität $72^1/_4$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $142^1/_2$. Wechselcurse: Paris 93; London $117^1/_2$; Wien $62^3/_8$.

**Wien**, 23. Dec. Oesterr 5proc. Nat.-Anl 81 25; 5proc. Metall. 66.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 122 75; von 1860: 81.90; Bankactien 760; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 10; Donau-Dampfschiff-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 277.75; Nordbahn-Actien 209 50; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 120.25; London £ 10. 141.70; Silber —.

---

**Münchener Hopfenmarkt** vom 20. December 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 57,92 Pfd., heutiger Verkauf 18,73 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. 50 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 44 63 Pfd., heutiger Verkauf 18,62 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. 40 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 26,84 Pfd., heutiger Verkauf 9,80 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. 54 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 30,83 Pfd., heutiger Verkauf 17,87 Pfd., wahrer Mittelpreis 59 fl. 40 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 116,49 Pfd, heutiger Verkauf 95,95 Pfd., wahrer Mittelpreis 94 fl 38 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 14,08 Pfd., heutiger Verkauf 14,08 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. 34 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 30,55 Pfd., heutiger Verkauf 24,93 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. 54 kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 26,05 Pfd., heutiger Verkauf 11,47 Pfd., wahrer Mittelpreis 118 fl. 33 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 357,86 Pfd., heutiger Verkauf 209,54 Pfd. Geldbetrag 19,400 fl.

△ **Lindau**, 21. Dec. Der Gesammtstand der heute abgehaltenen Schranne betrug 6642 Schäffel, der Verkauf 3294 Schäffel um 73,595 fl. 52 kr., die neue Zufuhr betrug 4051 Schäffel, in Rest blieben 3348 Schäffel. — Mittelpreise: Weizen 23 fl. 30 kr. (Abschlag 21 kr.), Kern 22 fl. 10 kr. (Abschlag 16 kr.), Roggen 19 fl. 5 kr. (unverändert), Gerste 14 fl. 28 fl. (Aufschlag 11 kr.), Haber 7 fl. 54 kr. (Abschlag 18 kr.). Der Witterungszustand ist für den Saatenstand zur Zeit nicht der günstigste; in Folge der auffallend gelinden, wind- regen- und schneefreien Witterung der letztern Wochen entwickelte sich die Frucht vorzeitig und möchten beim Eintritte kälterer Temperaturzustände ohne schützende Schneedecke Schädlichkeiten hervorgerufen sein.

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

### Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24. und Mittwoch den 25.: Normatage Keine Vorstellung.

Donnerstag den 26.: „Rothkäppchen", Oper von Boieldieu.

Freitag den 27: „Die Braut von Messina", Trauerspiel von Schiller.

Samstag den 28.: „Die beiden Figaro", Lustspiel nach Martelli von Jünger. Vorher: „Das Lied von der Glocke" von Schiller, mit Musik von Lindpaintner und lebenden Bildern.

# Allgemeiner Anzeiger.



## Graf Pocci's Weihnachtsbildchen für 1861

ist in der Expedition der Neuen Münchener Zeitung um den Preis von **drei** Kreuzer zu haben. 5466 [3c]

5512. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Kleine historische Erzählungen.

Nach dem Französischen der Eugenie Foa frei bearbeitet

von

**Alexandra,**

Königliche Prinzessin von Bayern.

Mit einem Titelbilde. Elegant cartonirt. Preis: 54 kr.



5496. [3a]

### Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der Genehmigung des kgl. Telegraphen-Amtes wird die Lieferung der zum Bau der Staatstelegraphenlinien von Ingolstadt nach Regensburg und von Neuhaus bei Schärding nach Rosenheim und nach Freilassing erforderlichen **Telegraphen-Tragstangen** im Ganzen oder in einzelnen Parthien im Submissionswege an den Mindestnehmenden vergeben.

Der Bedarf an Tragstangen berechnet sich

| | | |
|---|---|---|
| für die Linie | Ingolstadt-Neustadt, Post Saal, Regensburg auf | 2,100 Stück, |
| „ „ „ | Post Saal-Kelheim | 250 „ |
| „ „ „ | Rosenheim-Wasserburg-Mühldorf-Marktl | 3,100 „ |
| „ „ „ | Marktl-Simbach | 450 „ |
| „ „ „ | Simbach-Neuhaus | 1,100 „ |
| „ „ „ | Marktl-Tittmoning-Freilassing | 1,800 „ |
| | zusammen auf: | 8,800 Stück. |

Die Tragstangen müssen längs den Linien auf Lagerplätze vertheilt werden, welche nicht über 3 bis 4 Stunden entfernt sind, und zwar so, daß für jede Stunde Linienlänge 110 Stück Tragstangen gerechnet werden. Die Ablieferung der Tragstangen muß frei auf die Lagerplätze, welche der Lieferant in unmittelbarer Nähe der Staatsstraße auf seine Kosten zu stellen hat, wenn nicht geeignete ärarialische Lagerplätze vorhanden sind, geschehen.

Die Stangen selbst müssen eine Länge von 31 Fuß bayer. und am dünnen Ende mit der Rinde einen Durchmesser von 4½ Dezimalzoll bayer. haben, können aus Föhren-, Fichten- oder Weißtannenholz bestehen, müssen vollkommen gerade, gesund, in geschlossenen Beständen auf trockenem Boden gewachsen sein und in günstiger Jahreszeit gefällt werden.

Für die Ablieferung kann ein Termin bis **Ende April lft. Js.** gesetzt werden.

Lieferungsanerbietungen müssen längstens bis zum **31. l. Mts. Abends 6 Uhr** verschlossen und mit der Aufschrift

**„Angebot für Stangenlieferung"**

versehen, bei dem königl. Telegraphen-Amte dahier, bei welchem auch Exemplare der näheren Lieferungs-Bedingungen abverlangt werden können, zum Einlauf gelangt sein.

München, den 19. December 1861.

**Gumbart.**


4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **George** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler, Conditor,**
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus)


## Kgl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn.

Die Generalversammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 18. December d. Js. die Dividende für das Jahr 1860/61 auf

**Zwanzig Gulden Rh. W. per Actie**

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1861 bei den Banquiers der Gesellschaft
in Frankfurt a/M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ „ „ **Ph. Nic. Schmidt,**
in Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
in München bei **Robert von Froelich & Comp.,**
in Neustadt bei **L. Dacqué**
oder in Ludwigshafen a/Rh. bei der **Directorialcasse**
vom 1. Januar 1862 ab bezogen werden.

Ludwigshafen, den 19. December 1861.

**Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.**

5509 [2a] Gez. **Jäger.**


5484. Bei **Wilhelm Engelmann** in Leipzig erschien soeben **vollständig** und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** in der **Liter.-artist. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10):

### Gesammelte Werke

von

### Jacob Philipp Fallmerayer

herausgegeben

von

**Georg Martin Thomas.**

**Drei Bände.**

8. brosch. fl. 13. 30 kr.

Inhalt:

1. Band. Neue Fragmente aus dem Orient.
2. „ Politische und kulturhistorische Aufsätze.
3. „ Kritische Versuche.

Die zahlreichen Freunde des berühmten Verfassers, dessen scharfer Blick und feiner Sinn im Vaterlande und außer dessen Grenzen so tief in Geist und Geschichte der Staaten und in das Leben der Völker gedrungen, werden diese Sammlung ebenso dankbar aufnehmen, wie dies nachhaltend bei den früheren Schriften Fallmerayer's der Fall war.


ad 5295. Die Stelle eines Amtsgehilfen beim kgl. Rentamte Ebersberg ist bereits **besetzt**.
**Birner**, königl. Rentbeamte.

**Ein Scribent,** der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Januar 1862 entweder in München bei einem königl. Advocaten oder auswärts bei einem königl. Landgerichte placirt zu werden. D. Uebr. bei der Expedition d. Bl. 5514. [2a]



## Abonnements-Einladung auf die „Augsburger Postzeitung".

Wenn sämmtliche Preßorgane beim Quartalwechsel ihre Einladungen zum Abonnement ergehen lassen, so hat die Presse, welche unsere Sache verficht, doppelt Ursache, desgleichen zu thun. Die begabtesten Geister stehen meist im Dienste der gegnerischen Preßliteratur und verwerthen dort ihr reiches Wissen zum Nachtheil der Sache, die wir vertheidigen. Das Verführerische und Blendende ihrer Weisheit nimmt Geist, Gemüth und Phantasie des dem Negativen und Destructiven von jeher mehr zugeneigten Menschen vorweg für sich ein, weil es, unbehindert durch loyale, sittliche und religiöse Schranken, die lockenden Reize des Pikanten und Interessanten jederzeit enthüllen kann. Hieraus erklärt sich zunächst das Umsichgreifen der corrosiv wirkenden destructiven Presse, wie auch die meist precäre Lage der conservativen Zeitschriften, welche unter so ungünstigen Verhältnissen für die Interessen der göttlichen und menschlichen Ordnung einstehen. Sind aber dermal die Chancen für die letztere Presse höchst ungünstig, um so berechtigter ist ihr Appell an die immer noch bedeutende Schaar derjenigen, welche unbethört durch die gegnerischen Blendwerke feststehen auf den ewigen Principien des Rechtes in Staat und Kirche. Bei ihnen ist es in diesen Tagen mehr als je, der wirksamsten und gefährlichsten Propagandism, der destructiven Presse, durch Unterstützung und Verbreitung der positiv wirkenden statt aller unnützen Klagen entgegenzuwirken und sie mitbekämpfen zu helfen. Es gibt nun einmal hiefür kein anderes wirksameres Mittel, als wieder die Presse. Weil von positiven Geiste getragen, wirkt sie, wenn auch die destructive Presse nicht vernichtend, doch conservirend, prophylaktisch, und darin liegt ihr großes, von allen Verständigen anerkanntes Verdienst, ihre nächste Aufgabe.

Durch die Verbindung mit einem Institute, welches uns die gesammte neueste Literatur, soweit sie der allgemeinen Bildung angehört, zuerst und unmittelbar nach dem Erscheinen zur Disposition stellt, sind wir im Stande, von jetzt an unsern **Beilagen** eine viel erhöhtere Bedeutung und Brauchbarkeit zu geben, und dadurch der Lösung unserer Aufgaben, wenn auch mühsam und mit Anwendung aller Kräfte, aber doch sicher uns um ein Bedeutendes zu nähern.

In der Voraussetzung, unser verehrliches Publicum werde die von dem Verlage und der Redaction zur Hebung des Blattes unablässig und unausgesetzt gemachten Anstrengungen wohlwollend würdigen, bitten um fernere Unterstützung durch recht zahlreiche Betheiligung am Abonnement, durch Mittheilungen und Empfehlung

**Verlag und Redaction der „Augsburger Postzeitung".**

☞ Man abonnirt bei der nächsten Poststation — pro Quartal 2 fl. 20 kr.


Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

[illegible] 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art befördern. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible] 11 im [illegible] angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 307** 26. December 1861.

**Heute erscheint nur das Morgenblatt und wird deßhalb die Expedition Mittags 12 Uhr geschlossen.**

## Uebersicht.

**Die Trent-Angelegenheit.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (das Gerücht über die Wiederbesetzung der Stelle eines Generalverwaltungsdirectors der Armee). Bamberg (Attentat auf einen Magistratsbeamten). Rastatt (Raufereien zwischen Preußen und Oesterreichern). Berlin (angebliche Unterhandlungen in Paris wegen Ueberlassung der Saarbrücker Kohlengruben an Frankreich. Nachruf der Patrie an Graf Pourtales). Wien (Neubildung von 8 Jägerbataillonen).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Die Trent-Angelegenheit.

ff. Die Trent-Angelegenheit liefert den Beweis, wie unsicher das Recht der Neutralen zur See auch heutzutage noch ist. Es hat wenig geholfen, daß der Pariser Friede vom 30. März 1856 vier Hauptgrundsätze aufstellte, worunter der eine lautet, daß auf Schiffen der Neutralen nur Kriegscontrebande der Beschlagnahme unterliegen dürfe. Aber weder über den Umfang des Begriffes Kriegscontrebande, noch über das Verfahren bei der Beschlagnahme hat der letzte Pariser Congreß völkerrechtlich allgemein bindende Normen gegeben. Auch haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Zustimmung zu den Pariser Grundsätzen von 1856 nicht ertheilt, jedoch, wie sie erklärten, nur deßhalb, weil nach ihrer Meinung das Recht der Neutralen durch dieselben noch nicht genügend gewahrt und ausgesprochen wäre. Sie haben dabei wohl an England gedacht, welches von 1806 bis 1815 die Meere beherrscht, ohne irgendwie um Rechte der Neutralen sich zu bekümmern, und welches, wenn es nicht positiv für alle Fälle und für alle Zukunft verpflichtet werden würde, in einem Seekriege vielleicht wohl wieder nur nach eigenem Gutdünken zu handeln geneigt wäre.

Die Regierung der Vereinigten Staaten konnte im Jahre 1856 gewiß nicht denken, daß sie sobald selbst in eine ähnliche Lage versetzt sein würde. Diese Lage ist nun durch den Angriff auf den Trent wirklich geschaffen worden. Ein nordamerikanischer Capitän hat von einem Rechte Gebrauch gemacht, welches zweifelhaft erscheint, und wir haben bereits Nachricht darüber, daß der Congreß und das Volk von Nordamerika das Verfahren des Capitän Wilkes vollkommen und in stürmischer Weise billigen.

Dagegen hat auch bereits eine Botschaft des Präsidenten der Süd-Staaten jenes Verfahren ebenso entschieden als illegal zurückgewiesen, und dieser Widerspruch veranlaßt uns zu einigen Bemerkungen über die rechtliche Seite des Vorfalls, der von den größten Folgen für ganz Europa sein kann, wenn es nicht einer dritten Großmacht gelingt, die Streitenden vermittelnd auseinander zu halten. Uns scheint, daß in der ganzen Angelegenheit ein Hauptmoment nicht hinreichend auseinander gehalten wird.

Die Regierung der Südstaaten hat die HH. Mason und Slidell offenbar mit Depeschen für England und Frankreich, also als politische Agenten nach Europa abgesandt. Was ist auch natürlicher? Das Cabinet von Washington hat überall Agenten, Consuln und Gesandte, und diesen mußte von dem Cabinet zu Richmond ein Gegengewicht nothwendig aufgestellt werden. Aber die HH. Mason und Slidell sollten erst bei der fremden Regierung beglaubigt werden, und sie waren es noch nicht, als sie an Bord des Trent gingen. Nun weiß jeder Unterrichtete, daß sie eben darum die Privilegien einer gesandtschaftlichen Stellung auch noch nicht in Anspruch nehmen konnten, als der Capitän Wilkes sie gefangen nahm. Und doch behauptet der Präsident Davis in seiner Botschaft geradezu und ausdrücklich das Gegentheil, und auch England scheint mit der Ansicht übereinzukommen, daß, weil sie, zu einem gesandtschaftlichen Zwecke bestimmt und ein englisches Schiff, d. h. englischen Boden, bereits betreten hatten, sie unantastbar waren, eben so unantastbar, als wenn sie bereits einen englischen Hafen erreicht gehabt hätten.

Mag die Frage einermaßen zweifelhaft sein; wir glauben aber, die Engländer würden im umgekehrten Falle, und bei vorhandenem Selbstinteresse kaum anders als die Nordamerikaner gehandelt haben. Wir glauben auch, daß bei der Trent-Affaire viel tiefer liegende Gründe als der Rechtsfall den Ausschlag geben. Daß die Nordamerikaner jedoch gute völkerrechtliche Gründe für sich haben, ist unbestreitbar, und es muß einem Unparteiischen scheinen, sie sind besser als die von Hrn. Jefferson Davis und von Lord Russell.

Der in England sowohl als in Amerika als Autorität geltende Völkerrechts-Lehrer Wheaton (ehemals Gesandter der Vereinigten Staaten in Berlin) berührt in seinem Werke: Elements of international law (Vol. II Seite 215) den in Frage stehenden Fall ausdrücklich mit folgenden Worten: „Die Grenzen, welche von Schriftstellern über Völkerrecht dem kriegsrechtlichen Verfahren in Bezug auf Gesandte gezogen werden, bestehen darin, daß der kriegführende Theil sein Kriegsrecht gegen sie ausüben mag, wo immer der Charakter der Feindseligkeit hervortritt: er mag den Gesandten des Feindes auf seiner Reise anhalten (the may stop the ambassador of his ennemy on his passage); aber wenn er in dem neutralen Gebiete angelangt ist, und wenn er seine Function wirklich angetreten hat und in seiner Eigenschaft als Repräsentant anerkannt worden ist, dann wird er eine Art Mittelmann (a sort of middle man), und erhält besondere Privilegien u. s. w., dann treten die Rücksichten der Freundschaft und des Friedens, wobei alle Nationen interessirt sind, in den Vordergrund." Dieser Ausspruch eines sehr angesehenen Staatsmannes entspricht vollkommen der natürlichen Anschauung und ist recipirt im Völkerrecht, wenn er auch nicht allgemein anerkannt werden mag, weil, wie gesagt, bei der Herrschaft zur See der eigene Privatvortheil dominirend ist. Nach diesem Ausspruche aber könnten die HH. Mason und Slidell ihre ihnen übertragene Eigenschaft noch nicht geltend machen; denn sie befanden sich auf offener See, und nicht innerhalb englischen Gebietes. „Lupum auribus teneo", sagte einst ein britischer Capitän in ähnlichem Falle, und kümmerte sich blutwenig um alle Folgen.

Lord Russell soll übrigens auch geltend gemacht haben, daß die Illegalität darin bestehe, daß der Trent nicht in einen amerikanischen Hafen geführt und dort von einem Prisengerichte abgeurtheilt wurde. Das wäre eine Formsache, und die erscheint wohl keineswegs so bedeutend, um darüber Krieg zu beginnen. Das Urtheil eines Prisengerichts hätte sicher kaum anders gelautet, und kann auch ein solches ex post nachgetragen werden. Zudem war es eine Höflichkeit, den Postdampfer Trent nach abgenommenen Depeschen und Depeschenträgern seine Fahrt nach Europa ungehindert fortsetzen zu lassen. Wir begreifen überhaupt schwer, wie die Engländer sich auf jenen Nebenumstand so stützen können; denn in einem Staatsvertrage zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten vom 11. Juli 1799 (der den englischen Ministern ja nicht unbekannt sein kann) ist im Art. 13 ausdrücklich stipulirt, „daß, wenn ein Schiff wegen Kriegs-Contrebande (und hiezu werden Depeschen als feindselige Waare unbedingt gerechnet, sind auch in der Proclamation der Königin Victoria als Kriegs-Contrebande besonders aufgeführt) angehalten wird, der Schiffseigenthümer in dem Falle, als er die verdächtigen Artikel ausliefert, sich davon befreien kann, daß das Schiff in einen Hafen geführt werde; vielmehr soll es nicht länger angehalten werden und seine Fahrt fortsetzen dürfen."

Es sollte uns nicht wundern, wenn der Präsident Lincoln sich auf die große Autorität Wheaton's beruft, um den Engländern das Unrechtmäßige ihres Verlangens vorzustellen, und wir sehen es kommen, daß die öffentliche Meinung, wenn Klage und Klags-Antwort in ihrem beiderseitigen ganzen Wortlaute vorliegen, mehr auf Seite der nordamerikanischen als der englischen Regierung treten wird, wenngleich wir zugeben wollen, daß einiges in der Sache zweifelhaft bleibt, weil das ganze Seerecht heutzutage noch eine zweifelhafte Sache ist. Will man daher Krieg, so ist der Trent-Fall genügend; denn man sieht diesseits und jenseits des atlantischen Oceans die Ehre der Nation in die Frage hereingezogen; will man aber Frieden, so ist auch die Versöhnung leicht, denn man hat Gründe dafür auf beiden Seiten.

## Aus Italien.

△ **Turin**, 18. Dec. Der außerordentliche Ministerrath, der gestern stattgefunden um sich über die Wahl eines Ministers des Innern schlüssig zu machen, blieb ohne Erfolg. Herr Rattazzi ist unerbittlich, wie Achilles; zuerst machte er seine Bedingungen bei Baron Ricasoli geltend, die wenn sie angenommen worden wären, sofort seinen Eintritt in das Ministerium des Innern zur Folge gehabt hätten; allein Ricasoli der sich anfangs nicht entschließen konnte, würde sich jetzt noch härtere gefallen las-

sen, aber seine Vorstellungen und Bitten bleiben ohne Erfolg. Indessen haben wir über zwei Vorfälle zu berichten, die an unserer Universität und in der Kammer stattgefunden. Der Erste ist der Vorschlag einer Civilehe. Dr. Giordano sprach in einer Vorlesung über die schwächliche Constitution von Mädchen, die nur mit Lebensgefahr in eheliche Verbindung treten können und verlangt, daß man solchen Personen das Eingehen einer Ehe verbieten solle, weßhalb für jede Braut ein ärztliches Gutachten gefordert werden solle. Ein anderes Argument wurde in der Kammer zur Sprache gebracht in Folge eines Gesetzvorschlages von Seite der beiden Abgeordneten Nolli und Minervini. Ersterer schlug vor die Einführung des Hypothekengesetzes in Toscana bis März 1862 zu prorogiren und stützt sich auf die Unmöglichkeit das piemontesische Hypothekgesetz in Toscana einzuführen, da dadurch das Eigenthum der Stiftungen überhaupt den größten Verlusten ausgesetzt würde. Der Abgeordnete Minervini will Norditalien mit den Einrichtungen des Südens beglücken. In Neapel wurde das piemontesische Strafrecht unter der Dictatur Rattazzis eingeführt nicht ohne gewisse Zusätze aus dem neapolitanischen Gesetzbuche, ohne welche man den piemontesischen Codex nicht annehmen wollte. Unter den Vorschriften des neapolitanischen Gesetzes befindet sich nun auch die, daß der Fiscus bezüglich gewisser Vergehen gegen die Familienehre nicht einschreiten kann, wenn nicht von der in der Ehre gekränkten Person selbst Klage geführt wird. Diese Verbrechen betreffen jene, welche in der hl. Schrift bei der Erzählung über die Geburt Moabs und Ammons Erwähnung geschieht. Die Väter und Mütter eines modernen Moab oder Ammon könnten nun nach dem piemontesischen Gesetze ohne weiters vom Fiscus processirt werden, das neapolitanische Gesetz aber fordert auch in diesem Falle, wie beim Ehebruche, daß die Klage vor Allem von dem beleidigten Theile anhängig gemacht werde, ohne welche der Fiscus nicht einschreiten kann. Die Kammer verwarf indeß den sonderbaren Vorschlag des Abgeordneten Minervini zu Gunsten dieser Bestimmung, aber erst nachdem der Justizminister sich dagegen erklärt hatte. Indeß ist es jedenfalls sonderbar, daß das Gesetz der Moabiter und Ammoniter für würdig gehalten wurde im Parlamente erörtert zu werden. Im nächsten Jahre soll nun auch das piemontesische Strafgesetzbuch mit dem Geschwornengerichte auf die Lombardei ausgedehnt werden und der österreichische Civilcodex beibehalten werden. Durch diese Neuerung tritt nun der Fall ein, daß der Cassationsgerichtshof in Mailand, der bis jetzt seine Jurisdiction über das frühere Königreich Sardinien ausdehnte, nun auch in Mailand, wo er seinen Sitz hat und über die ganze Lombardei Geltung gewinnt, jedoch bloß bezüglich des Strafgesetzes, weil in Civilsachen der österreichische Codex in Kraft bleibt, der anstatt der Cassation den Gerichtshof dritter Instanz annimmt. Dieser oberste Gerichtshof verliert nunmehr alle Strafjurisdiction und heißt von nun an Gran Corte Civile di terza istanza. Man kann sich keine größere Verwirrung, kein ärgeres Chaos in der Rechtspflege denken. Für die voleurs de palais, wie die Franzosen sagen, ist dieß allerdings eine sehr erwünschte Einrichtung.

△ Neapel, 18. Dec. Torre del Greco ist nunmehr eine Ruine. Vor wenigen Tagen noch war es eine blühende, volkreiche und durch ihre Corallenfischerei reiche Stadt; jetzt ist sie verödet, ein Trümmerhaufen und nur zeitweise von Reisenden besucht, welche die letzten Verheerungen der Elemente zu beobachten gekommen sind. Die Lava hat der Stadt keinen Schaden gethan, sie ist eine Miglie oberhalb der Stadt zum Stehen gekommen, aber das Zittern des Bodens dauert seit fünf Tagen mit mehr oder weniger Heftigkeit fort, spaltet den Boden und stürzt die Mauern nieder. Das Bahngeleise, das gestern noch fahrbar gewesen, ist heute verrückt, längst der Poststraße ist der Boden zerklüftet, vor etlichen Tagen waren es schmale Risse, heute sind es klaffende Gräben. Gestern befand sich nur noch der Syndikus, ein Gendarmerieofficier und der Hauptmann der Nationalgarde im Stadtbezirke und wohnten unter Zelten. Torre del Greco wurde von Friedrich II. in reizender Lage von lachenden Gefilden umgeben am Abhange des Vesuv erbaut, seit 1631 wurde es acht Mal vom Vesuv zerstört, in der Tiefe des Bodens finden sich Mauern römischer Bauwerke, so daß Trümmer auf Trümmern gehäuft liegen. Das Feuer, das in den Eingeweiden des Berges wüthet, hinderte die Bewohner nicht, immer wieder auf den heimischen Boden zurückzukehren.*) Noch steigt dichter Rauch aus dem Krater empor. Das Meer hat sich um ungefähr 8 Metres vom Ufer entfernt, überall Ruinen, Elend und Jammer. Ueber 15,000 Menschen haben keine andere Hoffnung, als die Mildthätigkeit ihrer Mitbrüder in den übrigen Provinzen Italiens. Man hat daher Subscriptionslisten aufgelegt um Beiträge für die Hilfsbedürftigen zu sammeln: Möchte in andern Städten Italiens Gleiches geschehen, es würde dieß ein neues Unterpfand unserer brüderlichen Vereinigung werden. In Torre del Greco zeigten sich die sonderbarsten Phänomene. In einem Hause entsprang eine Mineralquelle, in einem andern strömte Leuchtgas aus dem Boden, dieß wurde selbst an einigen Stellen im Meere bemerkt. Merkwürdig ist, daß in Torre del Greco eben das Fest der Empfängniß Maria mit einer feierlichen Procession gefeiert wurde. Bei dieser Gelegenheit war es einer obrigkeitlichen Person eingefallen die Statue der Madonna in die italienischen Farben zu kleiden und sie so durch die Stadt tragen zu lassen. Als man nun mit diesem Umzuge auf dem öffentlichen Platze angekommen war, geschah ein heftiger Erdstoß und es öffneten sich die Eingeweide des Berges mit einem Feuer-, Aschen- und Steinregen den menschlichen Stolz zu demüthigen. Freitag den 6. hatten sich Nationalgardisten zum Capucinerkloster in Torre begeben und den Vätern aufgetragen augenblicklich das Kloster zu verlassen, da es zu Gemeindezwecken verwendet werden müsse und das geschah auf die brutalste, impertinenteste Weise. Alle Väter schwiegen bis auf einen ehrwürdigen Greis welcher erwiderte: „Bittet den Himmel, daß er euch nicht demnächst aus dem Lande jage!" Vorgestern fand man dahier Morgens große Placate an den hiesigen Straßenecken, die sogleich entfernt wurden, da auf denselben mit großen Buchstaben gedruckt war: Viva Francesco! Fuori lo birbante! Abbasso la leva! —

*) Wie bedeutend die Corallenfischerei in Torre del Greco betrieben wurde mag aus dem Umstande hervorgehen, daß jährlich 2 — 3000 Seeleute in 300 Barken von dort auslaufen, um an den Küsten der Insel Sardinien und der Berberei der mühe- und gefahrvollen Corallenfischerei zu obliegen. Erst nach siebenmonatlicher Abwesenheit kehrten sie wieder heim zu ihren Familien.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 25. Dec. Die Ernennung des badischen Oberkriegscommissärs Feinaigle zum Generalverwaltungsdirector in dem bayerischen Kriegsministerium macht begreiflicher Weise viel zu reden, und hiesige Blätter haben neuerdings die Ernennung als nicht erfolgt hingestellt. Wir haben deshalb Erkundigung eingezogen, und halten demnach jene Ernennung für sehr wahrscheinlich. Wenn nun aber gleichwohl die amtliche Bestätigung derselben noch abzuwarten ist, so glauben wir doch im Voraus schon jetzt bemerken zu sollen, daß Hr. Feinaigle von bayerischen Eltern abstammt und zahlreiche Verwandte im Algäu hat. Erst in späteren Jahren ist Feinaigles Vater in die großherzoglichen badischen Hofdienste getreten. Es handelt sich also im Falle die Ernennung seines Sohnes richtig ist, von der Wiedergewinnung eines ausgezeichneten Bayern, der in dem so schwierigen und verwickelten Militärrechnungsfache am Sitze des Bundestags bereits die umfassendsten Proben von Tüchtigkeit abgelegt hat.

Bamberg, 21. December. Vorgestern wurde ein magistratischer Beamter im Amtszimmer, während ein Beschluß vorgelesen wurde, von einem verwegenen Burschen, der in die Correctionsanstalt Ebrach abgeliefert werden sollte, rücklings angefallen, über den Tisch geworfen und durch mehrere Faustschläge auf den Kopf verletzt. Der Thäter wurde sofort geschlossen und in die Frohnveste gebracht. (B. T.)

Gr. Baden. Rastatt, 18. Dec. Zum drittenmal wurde gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr die Ruhe hiesiger Stadt auf sehr unliebsame Weise gestört. Schon um 5 Uhr konnte man an den einzelnen Zusammenrottungen der Soldaten bemerken, daß neue Reibereien bevorstanden. Trotzdem daß die österreichischen Polen in den Casernen bleiben mußten, trotzdem daß eine neue aus Oesterreichern, Preußen und Badenern gemischte Patrouille von fast 100 Mann, mit drei Officieren (einem österreichischen, einem preußischen, einem badischen) an der Spitze, die Straßen durchzog, waren die erbitterten Leute nicht zu zügeln. Gegen 8 Uhr hörte man Truppen rennen, und durch die Nacht hin schreien und pfeifen, und endlich ein förmliches Schlachtgeschrei sich erheben, das man bis über die „Lamme" hinaus stark hörte. In der Schwabengasse (in der Nähe der Ankerbrücke) stießen sie in großen Haufen aufeinander, und kämpften mit solcher Erbitterung, daß kaum die Patrouille beachtet und geschont wurde. Es kamen Bajonetstichwunden vor, so daß man den Krankenkorb requiriren mußte. Daß es Todte gegeben hat, ist sicher; auch in die Murg wurden Leute geworfen. Zwei Preußen und ein Oesterreicher ist als todt bezeichnet. Sicher ist, daß Officiere verwundet wurden; der Kampf nahm große Dimensionen an, daß die Bewohner Rastatts sehr aufgeregt und in Angst waren. (Karlsr. Anz.)

Preußen. * Berlin. Die „Börsen- und Handelszeitung" bringt die sehr auffallende Nachricht, daß der preußische geheime Regierungsrath Meybach in Paris wegen der Abtretung der Saarbrücker Kohlengruben an Frankreich unterhandle. Da ginge denn doch etwas mehr als „ein Zoll breit" deutschen Bodens verloren! Vor der Hand wollen wir diese Nachricht betrachten wie eine der vielen Zeitungsberichten, welche auftauchen und wieder verschwinden; übrigens muß es sich über kurz oder lang zeigen, ob Preußen sich wirklich so weit herbeilassen könne, die für Westdeutschland so wichtigen Kohlengruben an Frankreich zu überlassen und um welchen Preis.

Nicht minder auffallend klingt der Nachruf, den die „Patrie" dem Grafen Pourtales widmet, indem sie sagt, er habe sich vorzüglich durch seine lebhaften Sympathien für Frankreich und seine dankbare Bewunderung des Kaisers ausgezeichnet. Man sollte natürlich glauben, daß ein deutscher Gesandte im Auslande seine Sympathien zunächst und einzig für Deutschland bewahren müsse und daß ein deutscher Gesandte nichts weniger zu thun habe, als den französischen Kaiser zu bewundern. Indeß gehört dies wohl alles dazu, um die „moralischen Eroberungen" Preußens in Deutschland zu erleichtern?

Oesterreich. Wien, 22. Dec. Wie ich vernehme, ist so eben die Bildung von acht Jägerbataillonen beschlossen worden. Die anerkannte Trefflichkeit dieser Truppengattung hat hiebei bestimmend eingewirkt. Eine Vermehrung des Armeestandes wird dadurch nicht bewirkt. Denn es sollen nicht blos starke Beurlaubungen bei den letzten Bataillonen einiger Regimenter eintreten, sondern auch eine erleichternde Combination im Ins-

ler Landesvertheidigungs- und Schützenwesen damit verbunden werden. Wie übrigens die Dinge liegen, dürfte der Reichsrath leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß zunächst an eine Entwaffnung im großen Styl nicht zu denken sei. (A. Z.)

## Großbritannien.

Die früher zum öftern in den Zeitungen genannte englisch-italienische Amazone Signora Mario, geborne Miß Jeffie Merition White, hält jetzt in Newcastle vor zahlreichen Auditorien Vorlesungen über die italienische Revolution, Garibaldi's Thaten in Sicilien und Süditalien u. s. w. Sie sprudelt Bomben und Kanonen trotz dem Fähndrich Pistol, und alles in der Crinoline. Welches Kleidungsstück, beiher bemerkt, dieser Tage in England in der Person einer Miß Sarah Becker das siebente oder achte Opfer einer häßlichen Modenarbeit gefordert hat.

---

München, 26. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. November dem k. Hauptmann à la suite Adrian Frhrn. v. Lafabrique, Gutsbesitzer zu Unterbaar, in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste im k. Heere und in der Landwehr, sowie seines vielfach bethätigten Wohlthätigkeitssinnes und gemeinnützigen Wirkens das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** München, 26. Dec. Bei dem am k. Hof gestern Vormittags stattgehabten öffentlichen Kirchengang waren Se. Maj. der König von JJ. kk. HH. den Prinzen Luitpold und Adalbert und dem Herzoge Karl Theodor umgeben. Se. Majestät trugen die Oberst-Uniform Allerhöchst-Ihres Chevauxlegers-Regiments. Am Christabend fand in den Appartements Ihrer Maj. der Königin die feierliche Christbescheerung statt und später versammelten sich dann mit den königl. Majestäten alle hier anwesenden k. Prinzen und Prinzessinnen zur Christbescheerung bei der Frau Prinzessin Luitpold. — Das gestrige Bulletin über das Befinden des Hrn. Kriegsministers lautet: „Vor Mitternacht war Ruhe und Schlaf vorhanden, später stellte sich einige Unruhe mit Schlaflosigkeit ein."

Rastatt, 22. Dec. Wie wir aus verläßlicher Quelle vernehmen, ist die Zahl der bei den neulichen Soldatenexcessen Verwundeten weitaus nicht so beträchtlich, als sich aus den umlaufenden Gerüchten zu ergeben schien. Wir hören, daß im Ganzen 15 bis 16 erheblichere Verwundungen vorgekommen sind, von denen aber nur zwei wirklich gefährliche sein sollen. (K.Z.)

Paris, 22. Dec. Eine Note Thouvenel's an den französischen Gesandten in Washington, Hrn. Mercier, erachtet das Vorgehen der Nordamerikaner gegen den „Trent" für eine Verletzung des Völkerrechtes, und gibt der Union den freundschaftlichen Rath, die gefangenen Commissäre des Südens freizulassen und nicht einen verderblichen Krieg zu beginnen. — Der Maroniten-Häuptling Jussuf Karam liegt im Sterben. (Hamb. N.)

** Das „Pays" berichtet nach einer ihm angeblich aus Spanien eingehenden Depesche, daß England, im Falle eines Krieges mit den Vereinigten Staaten, folgende Dispositionen getroffen habe: Es wird drei Flottendivisionen ausschicken, die erste ist gegen Monroe, Potomak und Washington bestimmt. Die zweite wird Boston, New-York und Portland bombardiren, die dritte soll im Süden landen.

** Den letzten Nachrichten aus Cochin-China zufolge war das Gerücht verbreitet, der Kaiser von Anam habe eine Proclamation an sein Volk erlassen, um es zum Kriege gegen die verbündeten Truppen Frankreichs und Spaniens anzufeuern. Man glaubt, daß eine Expedition gegen Hue organisirt werde.

---

## Telegramme.

Verona, 24. Dec. Das heutige „Giornale di Verona" enthält eine Privatcorrespondenz, welcher zufolge das englische Gericht auf Malta den piemontesischen Fregattencapitän des „Mozambano", Cavaliere Dini, wegen versuchten Todtschlags und Verletzung des Hausrechtes, begangen an dem Redacteur des „Portafoglio Maltese" zu drei Monaten schweren Kerkers (carcere infamante) und den mitschuldigen Schiffslieutenant zu zwei Monaten schweren Kerkers verurtheilt hat. Daldani, welcher die beiden Verurtheilten aufgehetzt hatte, wurde von Malta verwiesen. (W. Bl.)

Turin, 22. Dec. Die „Opinione" sagt in einem „Das Ministerium" betitelten Leitartikel: Gerüchten zufolge verweigerte Ponza di San Martino die Annahme des ihm angebotenen Portefeuilles des Innern. Ist diese Verweigerung unwiderruflich, so wird die Lage des Ministeriums eine sehr bedenkliche. Es ist nöthig, das Land über seine eigene Lage aufzuklären. Wir wissen nicht, ob Riccasoli bereits alle geeigneten Candidaten für dieses Portefeuille vergebens aufgefordert hat; ist dies der Fall, so würde durch dies allein seine ganze Thatkraft paralysirt werden. Wenn in der Kammermajorität Niemand sein Schicksal an jenes des Cabinets knüpfen will, so ist dies ein Beweis, daß die Majorität selbst nicht an den Bestand des Cabinets glaubt. Das Land beginnt zu zweifeln; es sieht Riccasoli vergebens einen Collegen suchen; es sieht die Opposition sich ordnen und centralisiren; es sieht die Staatspapiere mit erschrecklicher Rapidität entwerthen. Kann ein Ministerium noch energisch seine Mission fortsetzen, wenn es bei tagenden Kammern und nach einem Vertrauensvotum beinahe isolirt bleibt? Der Grund von allem Dem liegt im Ministerium selbst, welches sich nicht fest genug hält, weil nach dem Tode Cavour's die Majorität der Kammer sich nicht stark genug organisirte, um dem Lande unbedingtes Vertrauen einzuflößen. Riccasoli könne einen Minister des Innern unter der Oppositionspartei nicht suchen, sich nicht zu Transactionen herbeilassen; es bleibe ihm sonach, falls ihm Completirung des Ministeriums nicht gelingt, kein anderer Weg, als sich zu zurückzuziehen und einem Andern die Bildung eines neuen Ministeriums zu überlassen. (W. Bl.)

Turin, 23. Dec. Das Gerücht, daß Ponza di Sant Martino das Portefeuille des Innern annehme, gewinnt neuerdings Glauben. (W. Bl.)

Turin, 23. Dec. Der Senat hat heute gleichfalls dem Ministerium die provisorische Ausführung des Budgets bewilligt. (Schw. M.)

Rom, 23. Dec. Der Papst hat im Consistorium eine Allocution gehalten, worin er ankündigte, daß er nun zur Heiligsprechung der 23 japanesischen Märtyrer schreiten werde. Im nächsten Consistorium wird er 3 Erzbischöfe und 10 Bischöfe, die Mehrzahl Spanier, ernennen. (Schw. M.)

Paris, 24. Dec. Man versichert, das spanische Expeditionsgeschwader nach Mexico habe in Veracruz angelegt, um die Spanier zu beschützen, deren Niedermetzelung man fürchtet.

Lissabon, 23. Dec. Der Bruder des Königs, Infant Herzog von Beja, ist am Typhus gefährlich erkrankt. Der Infant Dom Augusto befindet sich in der Reconvalescenz. (W. Bl.)

Windsor, 23. Dec. Die Leichenfeier des Prinz-Gemahls hat einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Lord Palmerston und der Herzog von Cambridge waren nicht anwesend. Der Prinz von Wales legte während der Trauer-Ceremonie große Seelenstärke an den Tag. Prinz Arthur weinte, der Kronprinz von Preußen war sehr bewegt. In der ganzen Stadt herrschte die tiefste Trauer. Nach der Leichenfeier hat sich der Herzog von Coburg zum Besuche der Königin, welche gesund ist, nach Osborne begeben. (W. Bl.)

New-York, 12. Dec. Der Congreß genehmigte die Maßnahmen der Gefangenenauswechselung und Unterdrückung der Habeascorpus-Acte. Ein Gerücht will wissen, daß zwei neue Commissäre der Südstaaten nach Europa gingen und die See-Expedition der Verbündeten nach den mexicanischen Häfen würde ebenso wie eine spanische Invasion im Innern keinen Widerstand finden. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 24. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 24 Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $45\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 609, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $58\frac{7}{8}$; von 1859: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $71\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $143\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien $82\frac{1}{4}$.

Wien, 24 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.50; 5proc. Metall. 66.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.85; von 1858: 122.70; von 1860: 82 —; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 178 —; Donau-Dampfschiff-Actien 419, österr. Staatsbahn-Actien 277.75; Nordbahn-Actien 209.20; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 120.—; London £ 10. 141.40; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 27.: „Die Braut von Messina", Trauerspiel von Schiller.

Samstag den 28.: „Die beiden Figaro", Lustspiel nach Marvelli von Jünger. Vorher: „Das Lied von der Glocke" von Schiller, mit Musik von Lindpaintner und lebenden Bildern.

---

## Gestorbene in München.

Johanna Gärtner, Mautnerstochter von Passau, [illegible] J. alt; Friedrich Flad, Kaufmann von hier, [illegible] J. alt; Emilie Hartmann, k. Gendarmerie-Compagnie-Auditors-Tochter von hier, 41 J. alt; Joseph Kick, Taglöhner von Neustift, Ldg. Freising, 42 J. alt; Anna M. Strobl, Taglöhnerstochter von hier, 21 J. alt; Katharina Zimmermann, k. Oberrechnungs-Rathswittwe, 79 J. alt; Maria Richter, Revierförsters-Tochter von Altötting, [illegible] J. alt; Anna Hofbauer, Schäfflers-Tochter von Regensburg, 25 J. alt; Rupert Steger, Maurer von Bissingen, 25 J. alt; Maria Tremel, Schlosserswittwe von Westheim, Ldg. Heidenheim, 75 J. alt; Maria Haas, Dienstmagd von Pfaffenhofen, Ldg. Wertingen, 52 J. alt; Johann Hutter, kgl. Gärtner von hier [illegible] J. alt; Nikolaus Schelle, Taglöhner von Treßling, Ldg. Starnberg, 61 J. alt; Theres Schmucker, Taglöhnerswittwe, 75 J. alt; Marg. Eichheimer, Schulhausmeisters-Wittwe, 76 J. alt; Helena Schmid, k. Hauptzollamts-Controleurs-Gattin, 46 J. alt; Michael Seefried, k. Polizei-Functionär, 39 J. alt; Anna Wex, Wasenmeisterstochter von Murnau, Ldg. Weilheim, 46 J. alt; Anton Pacher, Schuhmachergeselle von hier, 51 J. alt; Marg. Scharf, Schuhmacherstochter von Bamberg, 25 J. alt; Theresia Halser, Weberstochter von Bogen, [illegible] J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.

5498. [3b]

## Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der Genehmigung des kgl. Telegraphen-Amtes wird die Lieferung der zum Bau der Staatstelegraphenlinien von Ingolstadt nach Regensburg und von Neuhaus bei Schärding nach Rosenheim und nach Freilassing erforderlichen **Telegraphen-Tragstangen** im Ganzen oder in einzelnen Parthien im Submissionswege an den Mindestnehmenden vergeben.

Der Bedarf an Tragstangen berechnet sich

| | | |
|---|---|---|
| für die Linie | Ingolstadt-Neustadt, Post Saal, Regensburg auf | 2,100 Stück, |
| " " " | Post Saal-Kelheim | 250 " |
| " " " | Rosenheim-Wasserburg-Mühldorf-Marktl | 3,100 " |
| " " " | Marktl-Simbach | 450 " |
| " " " | Simbach-Neuhaus | 1,100 " |
| " " " | Marktl-Tittmoning-Freilassing | 1,800 " |
| | zusammen auf: | 8,800 Stück. |

Die Tragstangen müssen längs den Linien auf Lagerplätze vertheilt werden, welche nicht über 3 bis 4 Stunden entfernt sind, und zwar so, daß für jede Stunde Linienlänge 110 Stück Tragstangen gerechnet werden. Die Ablieferung der Tragstangen muß frei auf die Lagerplätze, welche der Lieferant in unmittelbarer Nähe der Staatsstraße auf seine Kosten zu stellen hat, wenn nicht geeignete ärarialische Lagerplätze vorhanden sind, geschehen.

Die Stangen selbst müssen eine Länge von 31 Fuß bayer. und am dünnen Ende mit der Rinde einen Durchmesser von 4¹, Dezimalzoll bayer. haben, können aus Föhren-, Fichten- oder Weißtannenholz bestehen, müssen vollkommen gerade, gesund, in geschlossenen Beständen auf trockenem Boden gewachsen sein und in günstiger Jahreszeit gefällt werden.

Für die Ablieferung kann ein Termin bis **Ende April lft. Js.** gesetzt werden.

Lieferungsanerbietungen müssen längstens bis zum **31. l. Mts. Abends 6 Uhr** verschlossen und mit der Aufschrift

**„Angebot für Stangenlieferung"**

versehen, bei dem königl. Telegraphen-Amte dahier, bei welchem auch Exemplare der näheren Lieferungs-Bedingungen abverlangt werden können, zum Einlauf gelangt sein.

München, den 18. December 1861.

**Gumbart.**

5304. [3b]

## Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der bei dem unterfertigten Gerichtshofe in erster Instanz anhängigen Streitsache der Anna Mauch, Tischlerstochter von Thenn, und ihrer Kindscuratel gegen den Zimmergesellen Johann Reinhartinger von Thüßling u. Genossen, wegen Alimenten, wird dem ledigen Zimmergesellen Johann Reinhartinger von Thüßling, k. Landgerichts Altötting, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit auf diesem Wege eröffnet, daß er mit seinem Gegenbeweise gegen die ihm mit Entschließung vom 23. Januar l. Js. mitgetheilte klägerische Beweisantretung ausgeschlossen und die ihm in derselben zugeschobenen Haupteide als verweigert erachtet werden.

Zugleich wird derselbe vorgeladen, **binnen zwei Monaten** um so gewisser die für ihn hierorts vorliegenden Decrete vom 18. Mai und 24. August d. Js., deren Zustellung bisher nicht ermöglicht war, sowie das Duplicat des neuerlichen klägerischen Antrages vom 8. pr. 11. October d. Js. in Empfang zu nehmen, und für die Zukunft einen Insinuationsmandatar — mit Ausschluß der Post — dahier zu bestellen und dem unterfertigten Gerichtshofe zu bezeichnen, als außerdem jene Schriftstücke sofort als gehörig insinuirt erachtet, künftig an ihn ergehende Entschließungen aber lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiemit gleichfalls als förmlich zugestellt angesehen werden würden.

Freysing, den 26. November 1861.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

**v. Neumayr,** Präsident.

C.-Nr. 354. Mayer, Jgn.

## Zum Verkaufen oder zum Verpachten.

Eine ganz neu eingerichtete Bierbrauerei, in einem Hauptort, unmittelbar gegenüber der Einsteighalle einer schweizerischen Eisenbahn, die nach der Schweiz und nach Deutschland einen großen Verkehr vermittelt, gelegen, wird mit sämmtlicher Inventur, Wirthschaftsgeräthen für 2 begangene Bierlocale nebst Felsenkellern sammethaft an einen soliden und zahlungsfähigen Bierbrauer um die billige Summe von fl. 2000 zu **verpachten** oder um den Preis von fl. 45,000 zu **verkaufen** gesucht. Der bisherige Umsatz, welcher sich mindestens leicht verdoppeln ließe, repräsentirte bis jetzt einen Gewinn von fl. 4000 jährlich. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des Tagblattes in **Schaffhausen**. 5452 [2b]

5422. [3b]

## Edictalladung.

Konrad Schneider, Fabrikarbeiter zu Damm, hat sich dem allgemeinen Concurse unterworfen und seine Ueberschuldung nachgewiesen

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Edictstag auf
**Donnerstag den 9. Januar 1862**
zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

II. Edictstag zur Geltendmachung der Einreden auf
**Donnerstag den 6. Februar 1862,**

III. Edictstag zur Abgabe der Replik und Duplik auf
**Donnerstag den 27. Februar 1862**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9 angesetzt, wozu alle bekannten wie unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichtanmeldung ihrer Forderungen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Am ersten Edictstage wird zugleich nach den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren ein Massapfleger aufgestellt, sowie die Frage über die Verwerthung des Grundvermögens geordnet werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das verpfändete Grundvermögen auf 1467 fl. gewerthet ist, auf welchem jedoch 1711 fl. Hypothekschulden haften.

Aschaffenburg, den 29. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:

**Weber.**

C.-Nr. 2242. Müller.

5497. [2a]

## Gesuch.

Ein vormaliger gutsherrlicher Beamter, welcher mehrere Jahre als Landgerichtsoberschreiber im Notariat sowie in der gesammten Landgerichts-Administration selbstständig gearbeitet hat und hierüber die besten Zeugnisse besitzt, wünscht alsbald bei irgend einer königl. Behörde oder Magistrat geeignete Verwendung. Briefe mit **A. Z.** Nr. 5497 besorgt die Expedition dieses Blattes.

5520. [2a] Bei dem kgl. Rentamte Immenstadt wird ein im Steuerumschreibgeschäfte vollkommen befähigter **Gehilfe** aufzunehmen gesucht.

5461.

## Bekanntmachung.

Aufstellung zweier Dampfkessel im Anwesen der Fabrikbesitzer Schmid und Meister Nr. 1 in der Birkenleiten (Vorstadt Giesing) betreffend.

Die Fabrikbesitzer Schmid und Meister zu Birkenleiten beabsichtigen in ihrem Anwesen dortselbst zu ihrem Fabrikbetriebe zwei Dampfkessel aufzustellen. Diese sind aus genietetem Eisenblech von 5''' Dicke, in Größe und Form ganz gleich, haben nachstehende Dimensionen: 18' Länge, 4' 2'' Durchmesser mit Flammenrohr von ebenfalls 18' Länge und 20'' Lichte, einem Dampfdom mit 2' Lichtweite und 3' Höhe mit einem Vorwärmer von 18' Länge und 20'' Durchmesser, welcher 21'' nach unten liegend entfernt und mit zwei 12'' lichtweiten Rohrstutzen mit dem Hauptkessel verbunden ist.

Die beiden Kessel, mit 5 Atmosphären arbeitend, auf 10 Atmosphären geprobt, mit einem Dampfdom von 15 □' Größe mit 2 Sicherheitsventilen von je 7¹/₄'' Quadratfläche, deren directe Belastung je 500 Zollpfund beträgt, versehen, werden von der Kesselfabrik Piedboeuf in Aachen gefertigt, von der Maschinen-Fabrik Beilhack montirt und die beiden vertical wirkenden Dampfmaschinen zu je 15 Pferdekräften (mit Kolben von 11'' Durchmesser und 30'' Hubhöhe) von dieser gefertigt. Jede Dampfmaschine ist mit einer Speisepumpe versehen

Die Gesammtfläche der beiden Kessel beträgt 650 □'. Jeder Kessel ist mit zwei Sicherheitsventilen von vorbeschriebener Größe ꝛc., Wasserstandanzeiger, Manometer und 3 Probehähnen versehen.

Die Feuerung geschieht direct unter dem Hauptkessel, geht durch dessen Feuerrohr retour auf das untenliegende Vorwärmersrohr, von wo die noch übrigen Gase in den eigens hiezu erbauten Kamin von 2¹/₂' Lichtweite und 75' Höhe abziehen.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend", werden Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieses Dampfkessels **gegründete** Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde (Geschäftszimmer Nr. 45), bei welcher der hierüber vorgelegte Plan nebst Beschreibung eingesehen werden kann, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Am 10. December 1861.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

**v. Widder,** Bürgermeister.

Knogler, Secretär.

C.-Nr. 1258.

5071. [10c]

## Bad Gleisweiler.

Eisenbahn Telegraphen-Station **Landau** in der Rheinpfalz.

**Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.**

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

**Dr. L. Schneider.**

5483 [2a] Ein solider — 1er Classe — geprüfter **Uhrmacher** sucht eine Geschäftsführersstelle. Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- und Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

2446

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

(Morgenblatt.)

Freitag. Nr. 308. 27. December 1861.

## Uebersicht.

**Undeutsche Programme.** (V.)

**Deutschland.** München (Unterbleiben der Neujahrscour. Ausfall im Erträgniß des Lotto während letzten Quartals d. Js. Officiersbälle). Augsburg (Eisenbahnproject von Augsburg nach Regensburg. Petition um das Polytechnicum). Kempten (Fest zu Ehren von Landtagsabgeordneten). Aus Oberfranken (aus dem Berichte der landwirthschaftlichen Kreisversammlung). Hannover (auffallende Hofnachricht).

**Italien.** Turin (Fortdauer des Erdbebens in Neapel. Die Mazzinisten für die Rückkehr Mazzini's thätig. Piemontesisches Denkmal bei Castelfidardo). Rom (Gerücht von dem Einrücken der Franzosen in Neapel. Recrutirungsflüchtige. Anwachsen des Chiavone'schen Corps).

**Niederlande.** Ministerkrise.

**Frankreich.** Eine Verwarnung für das J. d. Debats.

**Spanien.** Das Geschwader vor Vera-Cruz angekommen.

**Großbritannien.** London (Trauermeeting der Deutschen. Adressen an die Königin. Die Blätter über Thouvenels Depesche in der Trentangelegenheit. Graf Rechbergs Ausspruch in dieser Sache. Der Herald über die Einmischung Frankreichs. Die neuen Commissäre der Südstaaten).

**Montenegro.** Politische Emissäre.

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramm**

## Undeutsche Programme.

### V.

♂ **München.** Das gothaische Kleindeutschthum verlangt das Aufgehen der Mittel- und Kleinstaaten in Preußen, „weil dieses stark genug werden muß zur Beschützung der germanischen Freiheit gegen das reactionäre und polyglotte Oesterreich.“ — So lautet die Zauberformel, welche nach Ansicht der nationalvereinlichen Agitatoren geeignet ist, eine zu Gunsten der preußischen Militärspitze in Scene zu setzende Confiscation sämmtlicher reindeutschen Bundesländer in den Augen aller Fortschrittsmänner vollkommen zu rechtfertigen.

Diese Zauberformel wäre so übel nicht gewählt, litte sie nicht an der Schwäche daß ihr unwahrer Inhalt höchstens solchen Personen entgehen kann, die trotz vielfacher Enttäuschungen sich immer wieder aufs Neue durch den nur zu oft mißbrauchten Zuruf des Wörtchens „Freiheit“ gedankenlos und blindlings zum Werkzeug beliebig dunkler Zwecke erniedrigen lassen. Schutz der nationalen Unabhängigkeit, Schutz der politischen und religiösen Freiheit, das ist die Parole des Jahrhunderts und, wir machen daraus kein Hehl, auch unsere Parole. Ob aber der Staat, den seine eigene Entstehungsgeschichte, seine Fortentwicklung und seine gegenwärtigen Bedürfnisse auf eine straffmilitärisch centralisirte Organisation als auf die Grundbedingungen seiner künftigen Großmachtsstellung verweisen, — ob dieser Staat geeigenschaftet und berufen sein kann, die wesentlich auf autonome Institutionen und auf ein föderatives Band angewiesene germanische Freiheit zu schützen, dies möchte vorläufig noch mehr als nur problematisch sein! Preußen, wie wir im vorangegangenen Artikel sahen, ist solch ein eroberungs- und centralisationsbedürftiger Militärstaat, — ein Militärstaat mit „beschränkten materiellen Grundlagen“, ein in sich selbst unfertiger Militärstaat, dem überdies zur Zeit noch die Eigenschaft anhaftet, nicht einmal eine feststehende und zur Kriegführung geeignete Heeresorganisation zu besitzen. — Ob ferner ein Project, welches ohne das Vorspiel eines thatsächlichen Landes- und Volksverrathes unmöglich zu verwirklichen wäre, in der redlichen Absicht Deutschland zu schützen entworfen werden konnte, dies dürfte ebenfalls noch nicht sobald plausibel zu machen sein! Solch ein Project aber hat man, wie wir im zweiten Artikel nachwiesen, von Berlin aus officiös in der Flugschrift: **Preußen vor den Wahlen 1861**, der deutschen Nation bereits aufzutischen gewagt, und zwar in Verbindung mit einem ominösen mot d'ordre, das nicht nur an die Agenten des specifischen Preußenthums gerichtet ist, sondern zugleich auf die Sympathien der revolutionären Emigration und der antideutschen Gesinnungen des Auslandes, sowie auf die dunkeln Pläne des Tuileriencabinets zu speculiren scheint. Niemand, der noch im Besitz seiner gesunden Sinne ist, wird solch ein, gelinde ausgedrückt, abenteuerliches Beginnen für reinen Patriotismus halten können. — selbst dann nicht, wenn der angebliche Vorwand sich durch die thatsächlichen Zustände der Gegenwart wirklich rechtfertigen ließe. Was aber müßte man erst denken, wenn auch letzterer nur auf einer Täuschung beruhte?

Um unsere Leser hierüber aufzuklären und die Heuchelei der gothaisch-nationalvereinlichen Agitation vollends zu demaskiren, schreiten wir jetzt zu einer kurzen Beleuchtung der österreichischen Staatspolitik im Gegensatz zu jener Preußens vor.

Die Gegner des österreichischen Kaiserstaates haben von langer Hand her nicht nur in der politischen Tagespresse, sondern auch in tendenziös gefärbten Geschichtswerken versucht, Oesterreich als den Bedrücker und Preußen als den Hort der deutschen Nation darzustellen. Ersteres glaubten sie durch Hindeutung auf die laxe Centralisation und Schwäche des weiland römisch deutschen Reiches, sowie auf die Mängel der Bundesverfassung, letzteres durch die Hervorhebung des protestantischen Charakters der aufstrebenden Macht Preußen, gegenüber dem katholischen Charakter Oesterreichs bis zur Evidenz nachgewiesen zu haben. Es verlohnt sich wohl der Mühe, Beides etwas genauer zu untersuchen.

Wahr ist, daß das weiland römisch deutsche Reich, dessen einzelne Bestandtheile sich häufig in den Haaren lagen, namentlich seit der Reformation eine verhältnißmäßig nur geringe Actionsfähigkeit nach Außen entwickelte. Folgt aber daraus, daß die Schuld der Actionsunfähigkeit auf Oesterreich lastet? Liegt nicht eine nähere Erklärung in der Thatsache daß die Reichsvölker damals noch in kindlicher Unmündigkeit befangen waren und die Politik des Kaiserhauses diesen Umstand nicht zu einem Staatsstreiche benützen mochte, das zwar ein centralisirtes Deutschland mit mächtiger österreichischer Spitze geschaffen, aber auch die auf Autonomie der einzelnen Volksstämme beruhende germanische Freiheit auf immer erstickt hätte? An Stärke hierzu fehlte es zu Zeiten dem österreichischen Kaiserhause nicht, dasselbe mußte nur Tyrann sein wollen, so wie es in frühern Jahrhunderten die Könige von Frankreich waren, die über den Gräbern der französischen Barone allerdings ein centralisirtes Frankreich gestalteten, jedoch um den traurigen Preis daß, wie die französische Geschichte unserer Tage beweist, das französische Volk jetzt nur noch fähig ist unter dem Drucke einer dem moralischen und physischen Bankerotte zueilenden Despotie, die wir hier nicht näher zu schildern brauchen, stöhnend und keuchend zu vegetiren. — Wenn neben der Achtung nationaler Eigenthümlichkeiten, welche der traditionellen Politik Oesterreichs selbst von ihren Gegnern nicht bestritten werden kann, in den Tagen der Schwäche Deutschlands sich eines der zum damaligen Reich gehörenden Fürstenhäuser besonders hervorthat, nicht um etwa den noch unentwickelten Keim eines wahren Föderalismus zu pflegen, sondern um die temporäre Schwäche Deutschlands zur Gründung einer sich gegen die Reichseinheit kehrenden Militärmacht auszubeuten, so mag dies allen möglichen Ruhm verdienen, nur den nicht, Förderer oder gar Gründer der germanischen Freiheit zu sein.

Den Schluß dieser Parallele und die Beleuchtung der confessionellen Antithese beider Großmächte müssen wir unserm nächsten Artikel vorbehalten.

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 26. Dec. Dem Vernehmen nach unterbleiben sowohl die nächste Neujahrs-Cour, als auch das an diesem Tage übliche Hof Concert. — Bis zur vorletzten Ziehung war die Staatscasse gegen die Lotto-Spieler im Nachtheil mit ungefähr 320,000 fl., so daß die Erwartung der Kammern, es werde durch das Erträgniß, welches das Lotto in den drei letzten Monaten (October — December 1861) abwerfen werde, ein Fonds zur Unterstützung der durch die Aufhebung desselben außer Verdienst kommenden Functionäre geschaffen werden können, nicht in Erfüllung geht. Wenn daher nicht aus den Abrechnungen der letzten zwei Ziehungen (die allerletzte findet am 28. d. Mts. statt) das Deficit nicht beglichen werden kann, ist die Staatscasse in Gefahr, zu guter Letzt ein Bedeutendes darauf zahlen zu müssen. Ironie des Schicksals, die neuerdings viel zu sprechen gibt.

** **München**, 26. Dec. Wie wir vernehmen, werden heuer wieder die früher so sehr beliebten Officiersbälle im k. Odeon stattfinden. Es sollen deren, wie vor der Hand verlautet, vier abgehalten werden.

In der Sitzung der Gemeindebevollmächtigten von **Augsburg** brachte der Magistrat ein Programm in Vorlage, welches die Nothwendigkeit des Baues einer Eisenbahn von Augsburg nach Regensburg, und das hohe Interesse nachweist, das Augsburg bei diesem Unternehmen habe. Die Projectirungskosten betragen circa 31,000 fl., wovon der Magistrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Collegiums, 5000 fl. gezeichnet habe. Der Antrag geht auf Zustimmung, mit dem Bemerken, daß das Collegium, die Wichtigkeit dieser Bahn erkennend, nicht nur die 5000 fl. zu bewilligen, sondern für den Fall des Bedürfnisses auch weitere 5000 fl. zu geben

Digitized by Google

geneigt sei. Die bis jetzt vom Magistrat ergriffenen und noch beabsichtigten Schritte zur Erlangung des neu zu errichtenden Polytechnicums, namentlich die Schrift des Rechtsrath Frlich, welche an Se. Maj. den König gerichtet, die Gründe auseinandersetzt, auf welche die Stadt Augsburg bei ihrem Gesuch um Verleihung des Polytechnicums fußt, erhielten die anerkennende Zustimmung des Collegiums. (Augsb. Bl.)

In Kempten haben am 23. ds. zu Ehren der Landtags-Abgeordneten Dr. Barth, Dr. Völk, Hirnbein, Stadler und Angerer, welch letzterer jedoch aus Gesundheitsrücksichten die Einladung abgelehnt hatte, ein Festessen stattgefunden, an welchem beiläufig 80 Wahlmänner aus den Wahlbezirken Kaufbeuern und Immenstadt theilgenommen haben. Dem Festessen folgte ein Fackelzug und eine Abendunterhaltung, in deren Verlaufe um 10 Uhr Nachts durch den Telegraphen ein von Nürnberg abgesandter Gruß an die Abgeordneten eintraf, dessen sofortige Erwiderung beschlossen wurde.

**Aus Oberfranken**, 21. Dec. Aus dem nunmehr im Druck erschienenen Bericht über die am 24. September zu Bayreuth abgehaltene landwirthschaftliche Kreisversammlung ist zu entnehmen, daß allein während des Jahres 1860/61 in Oberfranken 2792 Tagw. Areale einer besseren Cultur zugeführt wurden. Hierunter befinden sich 1324 Tagw. Oedungen, welche zu Aeckern, Hopfengärten und großentheils zu Wiesen umgewandelt, 491 Tagw., welche zu Wald angepflanzt worden sind. Entwässert wurden großentheils unter Leitung des technischen Personals mittelst Drainröhren 527 Tagw., mittelst offener Gräben und Sickerdohlen 312 Tagw., für künstliche Bewässerung eingerichtet 136 Tagw. rc. (N. C.)

**K. Hannover.** Aus Hannover war gemeldet worden, der König werde zur Leichenfeier nach London gehen. Später hat man diese Angabe zurückgenommen, und zwar, wie ein Correspondent der Köln. Ztg wissen will, in Folge der am Hof von Hannover gewonnenen Einsicht, daß man englischerseits die Anwesenheit des Königs nicht für unerläßlich halte. Gleichzeitig wurde die bereits angeordnete sechswöchentliche Hoftrauer auf drei Wochen ermäßigt.

## Italien.

** **Turin**, 24. Dec. Von Palmieri wird gemeldet, daß im Laufe des gestrigen Tages acht Erdstöße verspürt wurden. Heute speit der Vesuv eine dicke Aschensäule aus, welche der Wind bis nach Neapel treibt; übrigens wird kein neuer Unfall gemeldet.

** Man liest in einer Turiner Correspondenz der „Lombardia“ von Mailand: Hr. Campanella, ehemaliger Redacteur der „Italia del Popolo“ ist in der Absicht von Genua nach London gereist, Mazzini einzuladen nach Genua zu kommen, sich von der Regierung festnehmen zu lassen und den Proceß anzunehmen. Gleichzeitig wird sich eine Deputation, aus den HH. Nicolas Nordini und Saffi bestehend, zum König begeben und um Gnade für Mazzini nachsuchen. Wie man sieht, ist die Partei nicht unthätig; übrigens ist es wenig wahrscheinlich, daß Mazzini die Einladung nach Genua zu kommen annehmen wird, selbst wenn er sicher sein sollte, begnadigt zu werden. Die Weigerung der Einladung seiner Freunde nachzukommen, erklärt sich durch die Befürchtung, daß er, einmal begnadigt sein ganzes geheimnißvolles Wirken einbüßen werde.

Die Piemontesen errichten auf dem Schlachtfelde von Castelfidardo zum Andenken für ihre daselbst gebliebenen Soldaten ein Monument, wozu die Prinzen des Königs den Grund gelegt haben, und das, der Vollendung nahe, wieder von einem Blitzstrahl stark beschädigt wurde.

** Der „Gazette du Midi“ wird von Rom geschrieben: „Die Ansicht, daß die Franzosen nach Neapel gehen werden, wird allgemeiner. Der Papst selbst theilt sie.“

Wie „Popolo d'Italia“ meldet, weigern sich in der Umgebung Neapels die vom Recrutirungsloose getroffenen jungen Leute nach den ihnen angewiesenen Depots abzugehen. Die Auflösung der Mobilgarde soll bevorstehen, da die zu je 100 Mann organisirten Compagnien effectiv kaum 30 Mann stark sind.

Von zuverlässiger Seite wird der A. Z. mitgetheilt, daß das vor wenigen Wochen noch völlig aufgelöste Chiavone'sche Corps jetzt auf 1300 Mann anwuchs. Das piemontesische Militär wird von ehemaligen bourbonischen Soldaten immer häufiger verlassen; sie ziehen den Dienst unter den Banden vor. Chiavone hält sich auch jetzt in den Gebirgen zwischen Sora, Avezzano, Aquila und Citta ducale.

## Niederlande.

Aus dem **Haag** vom 22. Dec. wird telegraphisch gemeldet, daß die zweite Kammer am 21. ds. mit 37 gegen 25 Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium angenommen hatte, und man in Folge dessen den Rücktritt des Ministeriums erwartete.

## Frankreich.

** **Paris**, 24. Dec. Das Journal des Debats hat von dem Minister des Innern eine erste Verwarnung erhalten. Wir kommen darauf zurück.

## Spanien.

** Das am 3. Dec. von der Havannah abgegangene spanische Geschwader ist am 7. vor Vera-Cruz angekommen. Marschall Serrano traf Anstalten, die Truppen den folgenden Tag auszuschiffen und sogleich das Fort Saint-Jean-d'Ulloa, welches das einzige Vertheidigungswerk der Stadt ist, anzugreifen.

## Großbritannien.

**London**, 21. Dec. Es ist jetzt entschieden, daß das ganze Land den nächsten Montag als einen allgemeinen Trauertag betrachten wird. Die größten Etablissements der City, des Westendes und der Provinzhauptstädte bleiben geschlossen, deßgleichen die Börse, die Bank, die Kornbörse rc. Sogar die Omnibuskutscher sind von ihren Herren angewiesen, am Montag ihre Peitschen zu umfloren. Die Deutschen in London hielten heute Nachmittag ein Meeting, um ihren Gefühlen über den durch den Tod des Prinz-Gemahls erlittenen schweren Verlust Ausdruck zu geben. Die heute erschienenen Wochenblätter haben den Trauerrand angelegt und wetteifern mit den Tageszeitungen in Wehklagen über den vorzeitigen Tod des Prinzen Albert. Ihre Artikel sind alle im Ton der Apotheose geschrieben. Die „London Review“ thut im Namen der öffentlichen Meinung aufrichtig Buße für die kleinlichen, beschränkten und hämischen Anfeindungen, die der Verewigte noch vor Kurzem zu erdulden hatte.

**London**, 22. Dec. Die in London wohnenden Deutschen hielten am 21. Nachmittags ein Trauermeeting. Die vom Ausschuß beantragte Resolution lautete also:

„Die hier versammelten Deutschen fühlen sich gedrungen, ihr tiefestes Beileid über den schweren Verlust auszusprechen, den die kgl. Familie und das Land durch den Tod Sr. k. Hoh. des Prinz-Gemahls erlitten haben. Sie betrachten es als ihr Recht und ihre Pflicht, sich durch diese Kundgebung dem Ausdruck des allgemeinen Schmerzes anzuschließen, da der hohe Verstorbene ihnen durch seine Nationalität angehört, und während seines langen segenreichen Wirkens in England der Träger deutscher Bildung und der Sendbote der Humanität gewesen ist, welche, Grenzen und Meere überschreitend, das sicherste Band der Eintracht unter den Völkern bildet. Weit über dem Wohl einzelner Völker steht das der Menschheit, für die der Prinz ein edles Vorbild war. Neben den glänzenden Tugenden eines treuen Gatten und Vaters leuchtete sein wahrhaft menschliches Wirken in der Veredlung und Pflege von Kunst und Wissenschaft; durch sein unermüdetes Streben wurde die hohe erhabene Weihe der Kunst bis in die Werkstatt des armen Arbeiters getragen. Indem die Versammelten sich den Kundgebungen der Liebe und Verehrung, welche das britische Volk dem Dahingeschiedenen spendet hiedurch anschließen, sprechen sie die Hoffnung aus auf ein ferneres Wohlgedeihen des hohen Werks, an dessen Vollendung das Machtgebot des Todes den erhabenen Fürsten verhindert hat.“

Außerdem soll der Königin noch folgende Adresse überreicht werden:

„Wir erlauben uns Ew. Maj., bei dem schmerzlichen Todesfall, der Sie und Ihre höchste Familie, das Volk wie das ganze civilisirte Europa schmerzlich betroffen hat, den Ausdruck unseres tiefstgefühlten Beileids unterthänigst darzubringen. Der Stolz, mit welchem wir auf den erlauchten Prinzen als Deutsche blicken, findet sein Echo in der rührenden Anerkennung, die ihm sein Adoptivvaterland in allseitig ausgesprochenem Schmerze zollt. Königin und Herrin! Wir, die wir, als Deutsche in England lebend, die erhabenen Verdienste und Vorzüge des hohen Verblichenen nach mehr als einer Seite hin zu würdigen im Stand gewesen sind, die wir doppelt fühlen müssen, welche Ehre er für Deutschland geworden, durch das, was er in England geschaffen, wir halten es für eine Pflicht durch unsere aufrichtige Mittrauer bei diesem herben Verlust zu zeigen, daß wir an Loyalität und Anhänglichkeit an Ihre Person, an innigstem Mitgefühl hinter den eingebornen Einwohnern dieser Inseln nicht zurückstehen.“

**London**, 24. Dec. Alle Blätter legen der Depesche Thouvenels über die „Trent“-Angelegenheit große Wichtigkeit bei. Daily News bemerkt: Die Depesche Thouvenels fügt den Reclamationen Englands eine Autorität hinzu, welche denselben mangelte, so lange sie nur auf die Ansicht der Rechtsgelehrten Englands basirt waren. Diese, der Idee des Schiedsspruches günstig gestimmt, werden mit Genugthuung das Zeugniß einer benachbarten rivalisirenden Regierung, daß England Recht habe, begrüßen und in der Depesche Thouvenels ein mächtiges Hilfsmittel für die Erhaltung des Friedens erblicken. Diese Depesche wird in England als ein Act der Freundschaft aufgenommen werden. Times sagt: Die Depesche Thouvenels zeigt der Regierung in Washington einen ehrenvollen Weg an, einer großen Schwierigkeit zu entgehen. In Folge dieser Depesche eröffneten die Consols mit 91, 91 1/8. (W. Bl.)

**London**, 25. Dec. Die „Times“ sagt: Graf Rechberg erklärte dem österreichischen Gesandten in Washington: Englands Genugthuungsforderungen seien vollberechtigt. Amerika sollte sie erfüllen. (A. Z.)

„M. Herald“ blickt auf die moralische Unterstützung des Kaisers Napoleon in der amerikanischen Angelegenheit mit sehr gemischten Empfindungen. „Ein Lichtstrahl,“ sagt er, „ist durch den Dunst gefahren, womit die französische Presse die Politik der Tuilerien zu umhüllen gewußt hat. Wie gewöhnlich, kommt er von einer Seite, von wo man ihn am wenigsten erwartet haben würde — vom Bundesrath in Bern. Hr. Reuter meldet uns, daß das französische die Cabinet europäischen Regierungen über seine Ansicht von der Beschimpfung unserer Flagge erleuchtet, und daß es die Washingtoner Regierung von seiner Mißbilligung des Wilkes'schen Verfahrens in Kenntniß gesetzt habe, um sie dadurch zu passenden Zugeständnissen zu bestimmen. So hatte denn wohl die plötzliche Heimkehr des

Generals Scott mehr zu bedeuten, als der Moniteur zuzugeben für gut fand; und der Kaiser, liebenswürdig wie immer, ist entschlossen, „einen Finger in der Pastete zu haben." Offen gestanden, wir wissen kaum, ob wir solche Herablassung als ein Compliment oder das Gegentheil aufnehmen sollen. Es ist natürlich sehr angenehm zu erfahren, daß die französische Regierung über die gesetzliche Seite der Frage mit uns übereinstimmt. Nicht ganz so angenehm ist der Gedanke, daß in einer diplomatischen Mittheilung an die europäischen Mächte, wie sie das Reuter'sche Telegramm meldet, der Keim einer französischen Einmischung, der Anfang eines schiedsrichterlichen Versuchs liegt, welchen England anzunehmen nicht in der Stimmung ist." ...

** Die beiden neuen Commissäre der conföderirten Südstaaten werden, wie die Presse meldet, auf dem Weg über Deutschland in zwei oder drei Tagen in England erwartet.

## Rußland und Polen.

In **Warschau** wurde am 18. d. Mts. das Namensfest des Großfürsten-Thronfolgers gefeiert, und Abends zeigte sich die Stadt ohne besonderen Befehl der Behörde ziemlich allgemein erleuchtet. Die „Nat.-Ztg." entnimmt daraus, daß sich dort ein Zustand anbahnen wolle, der auf eine Versöhnung der Gemüther deute.

## Montenegro.

Einem Bericht der „Presse" von der dalmatinischen Grenze entnehmen wir folgende Stelle: „Der französische und der russische Consul in Cattaro wetteifern noch immer miteinander, um die Gunst Montenegros zu erwerben. Ersterer, in Cetinje durch den Leibarzt des Fürsten, einen Franzosen, Dr. Pankrozi vertreten, der fast beständig zwischen Cetinje und Cattaro unterwegs ist, gibt gute Rathschläge und Instructionen. Letzterer bringt häufig Geld, und weilt mehr in Cetinje als in Ragusa. Vorige Woche überbrachte er dem Fürsten Nikolaus per Knich 40,000 fl in Gold. — In Ragusa taucht ein Franzose nach dem andern auf. Ein Hr. v. Rajat, von dem bereits in Zeitungen die Rede war, und der sich für einen Garde-Lieutenant ausgibt, aber seinem Alter und seinem Wissen nach sicher etwas anderes ist, reist zum Vergnügen, besieht sich die Küste Dalmatiens, interessirt sich auch für Mostar und will sich Cetinje ansehen. Merkwürdigerweise scheint aber Hrn. Hecquart die Anwesenheit Rajat's zu mißfallen; wahrscheinlich fürchtet er controllirt zu werden. In Mostar wurde Rajat vom Omer Pascha sehr gut empfangen, ihm jedoch wegen einiger Aeußerungen freundlichst die Thüre gewiesen. Er kehrte vor einigen Tagen nach Ragusa zurück, und fährt mit heutigem (14.) per Dampfer nach Cattaro, und von dort nach Cetinje."

---

München, 27. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 22. December die bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. F. erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs, beginnend mit dem 1. Januar 1862, dem funct. Rechnungsrevisor der genannten Regierungsfinanzkammer, Anton Hintermayer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 27. Dec. Das gestrige Bulletin über das Befinden des Hr. Kriegsministers lautet: „Das Befinden Sr. Excellenz war gestern den Tag über befriedigend; Abends trat Kopfschmerzen in gemindertem Grade ein und die Nacht verstrich mit Ausnahme von ein paar Stunden ohne Schlaf." — Der pens. Hauptmann Wilhelm Regnier, der am Dienstag noch ganz wohl war, wurde gestern Morgen vom Schlag getroffen todt im Bette gefunden. — Im Gesetzblatt Nr. 17 wird das Gesetz „den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelhaft betr." und in Nr. 18 das Gesetz bezüglich der Einführung der bayerischen Gesetze in den von Oesterreich erworbenen Gebietstheilen veröffentlicht.

Der Gendarmeriebrigadier Schwarz in Pfaffenhofen wurde in seiner Wohnung von dem Stationscommandanten von Wolnzach aus Rache erschossen. Der Mörder wollte auch sich das Leben nehmen, verwundete sich jedoch nur schwer und wurde in das Krankenhaus gebracht.

In **Innsbruck** sieht man täglich dem Eintreffen der Bewilligung zu Herausgabe einer neuen Zeitung entgegen, welche unter dem Titel „Innzeitung" täglich erscheinen und von R. v. Schullern in liberalem Sinne redigirt werden soll, so daß mit Einrechnung der „Bozener" und der „Feldkirchener" Zeitung drei liberale Tagblätter in Tyrol erscheinen.

Das **Lübbener** officielle Kreis- und Intelligenzblatt vom 21. Dec. enthält an der Spitze unter der Ueberschrift: „Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen" den Bericht der Kreuzzeitung über die Rede des Königs in Letzlingen, sowie die Bekanntmachung des Bürgermeisters Strümpf in Wolmirstedt. Daran sind folgende Worte geknüpft: Vorstehende, den öffentlichen Blättern entnommene allerhöchste Erklärungen werden hiemit zur Kenntniß und ebenmäßigen Beherzigung auch der Einsassen des hiesigen Kreises gebracht. Lübben, 17. Dec. 1861. Der k. Landrath v. Houwald.

** **Turin**, 24. Dec. Die Italia theilt mit, daß die Unterhandlungen, um Herrn v. San Martino zum Eintritt ins Cabinet zu bewegen, nicht das gewünschte Resultat ergeben haben. Hr. v. San Martino habe das politische Programm in einer Weise modificiren wollen, die von dem Präsidenten des Raths nicht angenommen werden konnte. Nach den Nationalités hätte der König heute mehrere einflußreiche Personen zu sich ins Schloß berufen. Der Hof wird wegen des Todes des Prinzen Albert Trauer anlegen.

△ **Florenz**, 22. Dec. Der hiesige Gonfaloniere hat mittelst Rundschreibens allen Familienvätern aufgetragen, ihr ganzes Hauspersonal anzugeben. Diese Volkszählung muß vor Mitternacht den 31. d. beendet sein und hat den Zweck, dafür zu sorgen, daß Niemand von den Steuern verschont bleibe. Es werden auch auf obrigkeitliche Anordnung zu diesem Zwecke die Familien zu drei verschiedenen Malen von obrigkeitlichen Personen in ihren Wohnungen besucht, und bei dieser Gelegenheit auch das Mobiliar notirt. 200 Finanzwächter wurden mit einer erbärmlichen jährlichen Unterstützung entlassen, die Münze ist aufgehoben und die Hälfte ihrer Beamten entlassen, die übrigen, besonders technischen Beamten wurden genöthigt, das Land zu verlassen; die Lotto-Administration wird von 80 Bedienstelen auf 20 reducirt; die Administration des Palastes Pitti erhält ein ganz anderes Personal, die Beamten, die im Verdachte der Anhänglichkeit an ihre ehemaligen Herren stehen, werden mit ihren Familien auf die Straße gesetzt; die Pensionen und Unterstützungen für die Armen werden eingezogen. Dagegen werden wir von einer Legion von Dieben belagert. Die Nationalgarde lehnt sich auf und pfeift ihre Vorgesetzten auf öffentlicher Straße aus, die Truppen sind mißvergnügt, sie verwünschen Sardinien und seine Glückseligkeiten. Ungeachtet dessen oder vielmehr gerade deshalb sind wir nicht ohne Hoffnung besserer Tage. Letzten Sonntag war die Kirche San Gaetano gedrängt voll, Pater Pania predigte. Ein Mann in Begleitung eines Gesinnungsgenossen verhöhnte den Prediger durch allerlei Geberden, und endete damit, ihn laut zu schimpfen, und auf die Religion zu schmähen. Die Nebenstehenden fielen indeß über ihn her, und warfen ihn zur Thüre hinaus. Auf dem Platze angekommen, rief er die Fiakerkutscher um Hilfe an, allein das Volk überhäufte ihn ihn mit Faustschlägen, die Gendarmerie machte einen stummen Zuschauer. Der Gefährte des Mannes wurde unter ungeheuerem Volksgedränge zur Polizei gebracht, man schrie fortwährend: „Siam troppo civilizzati noi fiorintini, si doveva ammazzare questo furfante, questo venduto, questo eretico salariato. ¡ Infami, no, non riuscirete mai a toglierci la nostra religione. Ah! la volete la rivolta? l'avrete! l'avrete!" (Wir Florentiner sind nur zu civilisirt, man sollte diesen Spitzbuben erschlagen, diese verkauften, bezahlten Häretiker. Infame, nein es wird euch nicht gelingen uns unsere Religion zu rauben. Wollet ihr vielleicht Rebellion? Ihr sollt sie haben!)

** **Lissabon**. Der König hat beschlossen, am 22. December seine Regierung feierlichst anzutreten und in der außerordentlichen Sitzung der Cortes den Eid zu leisten.

** **London**, 25. Dec. Der Londoner Correspondent des „Moniteur" schreibt über die Beerdigung des Prinzen Albert und über die tiefe Trauer, welche dieser Todesfall in dem ganzen Lande verbreitet hat. Von den Mitgliedern des diplomatischen Corps waren nur die Vertreter der mit der kgl. Familie verwandten Höfe eingeladen worden. In Bezug auf die Gerüchte über die ärztliche Behandlung, die dem Prinzen zu Theil geworden, bemerkt der Correspondent, daß der Name der vier bedeutenden Aerzte allein schon beweist, daß von Seite der Wissenschaft alles nur Mögliche aufgeboten wurde, um den Kranken zu retten. Man müsse übrigens dabei berücksichtigen, bis zu welch hohem Grade der Prinz Gemahl sich gegen jede ärztliche Behandlung widerstrebend zeigte, und endlich auch, daß in der letzten, so verhängnißvollen Krisis seine Natur der Medicin lange nicht die werthvollen Hilfsmittel darbot, welche bei jeder Heilung nothwendig mitwirken müssen. Die Königin soll entschlossen sein, alle von dem Prinzen in Angriff genommenen Unternehmungen zu Ende zu führen, und es wäre selbst nicht unwahrscheinlich, daß sie persönlich die nächste allgemeine Ausstellung eröffnet.

Zu der Nachricht, daß die Insurgenten der Herzegowina Anstalten treffen, neuerdings Batterien und Schanzen in der Suttorina zu errichten, bemerkt die „Presse": „Wenn sich Dieß bestätigen sollte, so kann nicht länger gezweifelt werden, daß auswärtige Einflüsse thätig sind, daß Luka Vukalovich gewissermaßen im Auftrag handelt, und daß es darauf abgesehen ist, Oesterreich zu provociren. In dem Falle hielten wir ein erneutes Einschreiten für unklug; ein Protest mit Hinweis auf die Verträge wäre ganz genügend."

**Rio Janeiro**, 25. Nov. Der Kaiser von Brasilien hat, wie der „Moniteur" mittheilt, den König Victor Emanuel als König von Italien anerkannt. (S. Z.)

---

## Telegramm.

**New-York**, 14. Dec. Die meisten Journale interpretiren die neuesten europäischen Berichte in einem Sinne, wonach der Friede nicht werde gestört werden. Der „N. Herald" sagt: der Krieg würde unheilbringend für England sein. In Kentucky soll eine Schlacht bevorstehen. In Canada werden große militärische Vorbereitungen getroffen. (A. Z.)

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

**Königliches Hof- und National-Theater.**

Freitag den 27.: „Die Braut von Messina", Trauerspiel von Schiller.

# Allgemeiner Anzeiger.

5526.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Künstlerverein wird im Laufe des nächsten Carnevals ein **großes Maskenfest im königl. Odeon** veranstalten; die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß das Programm des ganzen Balles, sowie die Costümzeichnungen für die einzelnen Gestalten des stattfindenden Festzuges bereits vorliegen.

Das deutsche Volksmährchen im Allgemeinen ist als Grundlage des Ganzen angenommen, und all' die sinnigen Märchengestalten, die Jedermann gewiß in früher Kindheit schon liebgewonnen, sollen, in charakteristische Gruppen verbunden, den reichen Festzug bilden, der sich einem Festspiele anreihen wird.

Das Nähere über die Subscriptionsbedingungen, sowie die Auflage des Programms und der Costümzeichnungen wird demnächst veröffentlicht.

**Künstlerverein Jung-München.**

---

5496. [3c]

## Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der Genehmigung des kgl. Telegraphen-Amtes wird die Lieferung der zum Bau der Staatstelegraphenlinien von Ingolstadt nach Regensburg und von Neuhaus bei Schärding nach Rosenheim und nach Freilassing erforderlichen **Telegraphen-Tragstangen** im Ganzen oder in einzelnen Parthien im Submissionswege an den Mindestnehmenden vergeben.

Der Bedarf an Tragstangen berechnet sich

| | | |
|---|---|---|
| für die Linie Ingolstadt-Neustadt, Post Saal, Regensburg auf | 2,100 | Stück, |
| „ „ „ Post Saal-Kelheim | 250 | „ |
| „ „ „ Rosenheim-Wasserburg-Mühldorf-Marktl | 3,100 | „ |
| „ „ „ Marktl-Simbach | 450 | „ |
| „ „ „ Simbach-Neuhaus | 1,100 | „ |
| „ „ „ Marktl-Tittmoning-Freilassing | 1,800 | „ |
| zusammen auf: | 8,800 | Stück. |

Die Tragstangen müssen längs den Linien auf Lagerplätze vertheilt werden, welche nicht über 3 bis 4 Stunden entfernt sind, und zwar so, daß für jede Stunde Linienlänge 110 Stück Tragstangen gerechnet werden. Die Ablieferung der Tragstangen muß frei auf die Lagerplätze, welche der Lieferant in unmittelbarer Nähe der Staatsstraße auf seine Kosten zu stellen hat, wenn nicht geeignete ärarialische Lagerplätze vorhanden sind, geschehen.

Die Stangen selbst müssen eine Länge von 31 Fuß bayer. und am dünnen Ende mit der Rinde einen Durchmesser von 4½ Dezimalzoll bayer. haben, können aus Föhren-, Fichten- oder Weißtannenholz bestehen, müssen vollkommen gerade, gesund, in geschlossenen Beständen auf trockenem Boden gewachsen sein und in günstiger Jahreszeit gefällt werden.

Für die Ablieferung kann ein Termin bis **Ende April lfd. Js.** gesetzt werden.

Lieferungsanerbietungen müssen längstens bis zum **31. l. Mts. Abends 6 Uhr** verschlossen und mit der Aufschrift

**„Angebot für Stangenlieferung"**

versehen, bei dem königl. Telegraphen-Amte dahier, bei welchem auch Exemplare der näheren Lieferungs-Bedingungen abverlangt werden können, zum Einlauf gelangt sein.

München, den 19. December 1861.

**Gumbart.**

---

## Kgl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn.

Die Generalversammlung der Actienäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 18. December d. Js. die Dividende für das Jahr 1860/61 auf

**Zwanzig Gulden Rh. W. per Actie**

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1861 bei den Banquiers der Gesellschaft

in Frankfurt a/M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ „ „ „ **Ph. Nic. Schmidt,**
in Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
in München bei **Robert von Froelich & Comp.,**
in Neustadt bei **L. Dacqué**
oder in Ludwigshafen a/Rh. bei der **Directorialcasse**
vom 1. Januar 1862 ab bezogen werden.

Ludwigshafen, den 19. December 1861.

**Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.**

5509 [2b] Gez. **Jäger.**

---

5522. [3a]

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Domcapitulars und geistlichen Rathes Dr. Friedrich Windischmann betr.

Unter dem Rücklasse des am 23. August ds. Js. dahier verstorbenen Domcapitulars und geistl. Rathes Dr. Friedrich Windischmann fand sich ein auf den Namen des Schreinermeister Joseph Weingant von Deutenhausen, königl. Landgerichts Dachau, lautendes Sparcassabuch der hiesigen städtischen Sparcassa-Commission Nr. 13999 über 200 fl. Einlage vor; nachdem der Aufenthalt des Joseph Weingant bisher nicht ausgemittelt werden konnte, ergeht auf diesem Wege an denselben oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, **binnen sechs Monaten** seine Ansprüche hierauf im Geschäftszimmer Nr. 44/II des unterfertigten Gerichts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf obiger Frist dieses Sparcassabuch als herrenloses Gut dem Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Am 17. December 1861.

**Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Direktor:

**Decrignis.**

Frhr. v. Karg-Bebenburg.

G.-Nr. 6122. Ludwig v. Sutor, Acc.

---

5537.

## Bekanntmachung.

Rücklaß der Maria Stern von Sternhammer, zuletzt hier, betr.

Das

**Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.**

Im rubricirten Betreffe ist der Katharina Stern von Sternhamer, k. Landgerichts Regen, welche sich an einen Schlosser N. Flatz verehelicht und zuletzt in München verweilt haben soll, eine letztwillige Verfügung zu eröffnen.

Da der Aufenthalt derselben nicht erforscht werden konnte, so wird Katharina Stern oder deren Descendenz aufgefordert, sich **binnen 30 Tagen** hierorts um so sicherer zu melden, als sonst in der Verlassenschaft ohne alle Rücksicht auf sie fortgefahren würde.

In gleicher Weise werden auch etwaige unbekannte Nachlaßgläubiger zur Wahrung ihrer Rechte hiemit veranlaßt.

Regensburg, den 16. December 1861.

Der königliche Direktor:

**Ebner.**

Maurer, Assessor.

G.-Nr. 6229/I. Meinel.

---

5499.

## Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 12. lfd. Monats Nr. 7792 wird der Rest des Kornvorrathes im Kreis-Getreidmagazin dahier zu circa 750 Schäffel dem Verkaufe im Wege der öffentlich meistbietenden Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

**Dienstag den 7. Januar 1862**
**Vormittags 10 Uhr**

anberaumt.

Zu dieser Verhandlung, welche in den Geschäfts-Localen des unterfertigten kgl. Rentamtes stattfindet, werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen von heute an zur Einsicht aufliegen.

Ansbach, den 18. December 1861.

**Königliches Rentamt Ansbach.**

**Roth,** kgl. Rentbeamte.

---

5541. Ein **Rentamtsgehilfe,** welcher z. Z. mit der Beihilfe im Umschreibwesen beschäftigt ist, und in den übrigen rentamtlichen Geschäftszweigen bekannt ist, sucht seine Stelle bis 1. Februar l. Js. zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Exp. d. Bl.

---

5532.

## Aufforderung.

Verlassenschaft des Fabrikschreiners Chr. Frank von Lechhausen betr.

Alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des am 13. v. Mts. verlebten Fabrikschreiners Christian Frank von Lechhausen irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts anzumelden.

Friedberg, am 16. December 1861.

**Königliches Landgericht Friedberg.**

Der königliche Landrichter:

**Widder.**

G.-Nr. 905/I. Friederich, k. Assessor.

---

4786. [3c]

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bernhard Neugebauer, Scribenten von Lauingen, betr.

Der am 28. September 1771 geborne Georg Michael Henle von Lauingen, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen eheliche Nachkommenschaft werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an den rubricirten Nachlaß **binnen 3 Monaten** von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet und dem k. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Lauingen, am 23. October 1861.

**Königliches Landgericht Lauingen.**

Der königliche Landrichter:

**Bausewein.**

G.-Nr. 123/I. Mayer.

---

5525. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem Landgerichte oder Rechtsanwalte gegen angemessenes Honorar sogleich einzutreten. Näheres bei der Expedition d. Bl.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. [illegible] die durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, [illegible] und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art befördern. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible] 11 im [illegible] angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Sonnabend. **Nr. 309.** 28. December 1861.


Bei dem bevorstehenden Schlusse dieses Jahres erlauben sich die Unterzeichneten, auf die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements für das erste Halbjahr 1862 aufmerksam zu machen. Wir halten es für überflüssig, unser Programm bei dieser Gelegenheit besonders zu wiederholen; vertritt doch die Neue Münchener Zeitung seit mehr als 50 Jahren dieselben conservativen Principien. Wie bisher wird sie daran festhalten, und suchen, dem Indifferentismus und der politischen Lauheit zu steuern, welche nur zu oft falschen Bestrebungen stillschweigend das Feld zu räumen scheinen. Constitutionell-monarchisch und gesetzmäßig, keiner ersprießlichen Reform sich verschließend, wird die Neue Münchener Zeitung auch im nächsten Jahre bemüht sein, ihre Aufgabe nach Kräften zu erfüllen. Wir haben dafür gesorgt, daß durch **Leitartikel** aus gediegenen Federn die Reichhaltigkeit unseres Blattes vermehrt werde. Außerdem dürfen wir hervorheben, daß durch die täglich zweimalige Ausgabe desselben, durch die uns direct zukommenden **telegraphischen Depeschen** und **Privat-Correspondenzen** aus allen Ländern die neuesten politischen Ereignisse die rascheste Mittheilung erhalten. Erforderlichen Falles werden wir das Volumen der Neuen Münchener Zeitung (täglich ein ganzer Bogen) auch noch durch **außerordentliche Beilagen** verstärken.

Im **Abendblatte** werden die neuesten Erscheinungen des deutschen Buchhandels, Kunst, Literatur, Theater, Musik, Handel und Industrie, dann alle denkwürdigen und erhebenden Vorkommnisse unseres theuern Vaterlandes in ausführlicher Weise besprochen. Das **Unterhaltungsblatt** bringt außer vorzüglichen Uebersetzungen der neuesten Novellenliteratur des Auslandes, Auszüge aus den neuesten Reisewerken und historische Reminiscenzen aus Bayerns ruhmvoller Vergangenheit.

Das Abonnement bleibt dasselbe, wie bisher. Für Abonnenten, welche die Zeitung durch die königl. Postanstalten beziehen, beträgt das Abonnement halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Unterhaltungsblatt wird auch ein eigenes, aber nur halbjähriges Abonnement für München zu 45 kr., für auswärts zu 54 kr. angenommen.

Inserate aller Art finden durch die „Neue Münchener Zeitung" die weiteste Verbreitung im In- und Auslande und ist der Preis für deren Aufnahme so billig als möglich gestellt. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas-Laffite-Bullier & Comp.** 20 rue de la Banque in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München, im December 1861.

**Die Redaction und Expedition der Neuen Münchener Zeitung.**

## Uebersicht.

**Undeutsche Programme.** (VI.)

**Aus Italien.**

**Deutschland.** München (die Neubauten dieses Jahres. Steigende Preise der Bauplätze, Häuser, Wohnungsmiethen und der Armensteuer). Aus Franken (Nationalvereinliche Inquisition). Meiningen (guter Eindruck des Antwortschreibens des Herzogs an den Herzog von Coburg). Wien (Polemik der Blätter gegen Hr. v. Plener. Die neue Zeitung „Der Botschafter". Dr. Hein. Die neue Organisation in Galizien).

**Dienstesnachrichten.**

**Neueste Posten.**

**Telegramme**

**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Undeutsche Programme.

VI.

♂ **München.** Die Bundesacte, deren Mängel wir nicht verkennen, ist eben nur die Grundlage, auf welche eine der Jetztzeit entsprechende Bundesverfassung erst aufgebaut werden muß. Als solche entspricht sie nicht nur dem wesentlich föderalistischen Charakter der einzelnen Volksstämme, sondern auch den thatsächlich vorhandenen Territorial- und Machtverhältnissen so sehr, daß man nicht wird umhin können, in ihr den einzig möglichen Ausgangspunct für eine durchführbare Reform zu suchen. Was nun trägt die Schuld, daß dieser Ausgangspunct bisher nicht gefunden wurde und die Bundesacte noch immer nicht nach Maßgabe der vorgeschrittenen Zeitverhältnisse modificirt und ausgebildet werden konnte? Etwa Oesterreich oder die Mittel- und Kleinstaaten? — Hätte Deutschland über den wahren Feind einer freiheitlichen und dabei starken Föderation noch aufgeklärt werden müssen, so wäre ihm diese Aufklärung in dem von uns schon öfters citirten Pamphlet: „Preußen vor den Wahlen 1861" jetzt schlagend gegeben. Oder lautet der Sinn dieses Pamphlets, wie die von uns früher mitgetheilten Auszüge zur Genüge beweisen, etwa anders als ungefähr: „Wir Staatsweisen an der Spree sind das eigentliche Deutschland. Wer in den Bundesländern sich unseren Orakelsprüchen nicht blindlings unterwirft, der hat dadurch das Recht, in deutschen Angelegenheiten noch mitzusprechen verwirkt, und wird demgemäß abgewandelt, denn ein anderes Recht anzuerkennen beliebt uns nicht." — Wir wiederholen hier ausdrücklich, daß dieses Pamphlet nicht blos eine Privatarbeit sondern eine officiöse und, wie man glaubhaft versichert, das eigenhändige Elaborat eines preußischen Ministers sein soll. Da zudem nichts von allem was über die Stellung des Berliner Cabinets zur deutschen Frage verlautet, im Widerspruch mit diesem Pamphlet steht, so ist die öffentliche Meinung Deutschlands wohl berechtigt, dasselbe für das wirkliche Programm einer ministeriellen Fraction zu halten, so lange das Berliner Cabinet nicht unzweideutig und durch Thatsachen sich zu deutsch patriotischen Gesinnungen bekennen wird.

Aber — so hören wir die Fanatiker für die preußische Spitze hier einwenden, — dem Aufschwunge großer weltbewegender Ideen sind andere Gesetze vorgezeichnet, als die des gewöhnlichen Privat- oder Völkerrechts. Preußen vertritt eine weltbewegende Idee, es ist der Hort des Protestantismus und muß als solcher alle Mittel nützen, die sich eignen, seine Macht gegen die ultramontane Reaction zu verstärken." Wohl! Zwar heiligt selbst in der höheren Staatspolitik nie der Zweck das Mittel, doch darf sie allerdings nicht immer nach den Paragraphen des Civilgesetzbuches abgeurtheilt werden. Auch beklagt gewiß Niemand mehr als wir die tiefe Wunde, welche durch die Glaubensspaltung der politischen Einigkeit Deutschlands geschlagen worden war. Durch fast drei Jahrhunderte hindurch schien diese Wunde unheilbar, schien die Grundbedingung einer freiheitlichen Föderativverfassung des Reiches vernichtet und dessen dauernde Zerreißung in zwei sich wechselseitig zerfleischende Theile unvermeidbar geworden zu sein. Allein findet sich für diesen Schein auch in der neuesten Geschichte noch ein stichhaltiger Anhaltspunct? Man wird, will man nicht absichtlich eine kaum nennenswerthe Fraction mit den entscheidenden Factoren verwechseln in sämmtlichen zu Großdeutschland zählenden Staaten nach einem solchen vergebens suchen. Dank der vorgeschrittenen Civilisation und den durch dieselbe endlich allgemein verständlich gewordenen Grundprincipien des Christenthums verlangt die Gegenwart ebensowenig mehr einen exclusiv protestantischen als einen exclusiv katholischen, sondern einen rein christlichen Staat, d. h einen Staat, der gewillt und befähigt ist, beiden Confessionen gleiche Freiheit, gleichen Schutz und gleiche Rechte zu gewähren, einen Staat, der zugleich moralische Stärke genug besitzt, um die kirchliche Blüthe der einen Confession nicht in Verfolgung der anderen und die Verhinderung des Mißbrauches der kirchlichen Freiheit nicht in Beschränkung der berechtigten Kirchenfreiheit suchen zu müssen. Die Erkenntniß, daß nur ein solcher Staat den Bedürfnissen der Gegenwart genügt, ist für Europa überhaupt die größte aller neueren Errungenschaften, sowie speciell für Deutschland ohne Zweifel das erfreulichste Ereigniß darin besteht, daß auch Oesterreich bei seiner kürzlich im Innern begonnenen Reform vom rein christlichen Staatsprincip ausging, indem es sich zugleich mit seinem Eintritt in die Reihe der constitutionellen Staaten auch in religiöser Beziehung auf den Höhepunct der berechtigten Zeitanschauungen emporschwang. Dadurch gewann es einen unblutigen, und deshalb um so schöneren Sieg, nicht nur für sich, sondern auch für Gesammtdeutschland. Mit Beseitigung des Stoffes, aus welchem die deutsche Zwietracht seit drei Jahrhunderten sich vorzugsweise nährte, erhielt auch die selbstsüchtige Sonderbündelei ihren Todesstoß, das Kleindeutschthum kann sich fortan nicht mehr mit dem Vorwand brüsten, daß es einer großen Idee zu Liebe über kleine Pflichten hinwegspringe. Es wird Farbe bekennen müssen, und an seiner eigenen Ideenlosigkeit zusammenbrechen.

Möge daher die officiöse Broschürenfabrik an der Spree immerhin ihre
auch an anderen Flüssen vorgeschobenen Hilfsarbeiter in Action setzen,
mögen selbst die Herren Sybel, Häuser, Gervinus und Collegen ihre Em-
sigkeit auf dem Felde der tendenziösen Geschichtsschreibung verdoppeln, —
uns gelten ihre Entdeckungen nur noch als „höchst werthvolles Material"
zum Aetenstoße des Unwesens, an dem sich die schönste Kraft unsrer
Ahnen verblutete. Nicht nach den Grundsätzen der Fanatismus, der in
den Grüften der Vergangenheit begraben bleiben möge, wollen wir die
Gegenwart construirt sehen, sondern nach den lichtern Principien zu wel-
chen die lebende Generation sich bekennt. Die große Lehre, die sich in
den bis zu uns herauf spielenden Kämpfen der Reformation abspiegelt,
mahnt nicht an eine Fortsetzung des fanatischen Haders, sondern an dessen
endlichen Abschluß. Die kleindeutsche Partei hat übersehen, daß im Pro-
gramm der Großdeutschen diese Geschichtslehre einen Hauptmoment bildet,
daß dieß Programm den alten Hader bereits endete, in einer Weise endete
die der gesammten Nation die geistigen Resultate eines dreihundertjährigen
Kampfes garantirt und zugleich auch die Kluft schloß, die seit ebensolange
auf politischem Gebiet den Deutschen vom Deutschen trennte. Daher be-
zeichneten wir schon in einem früheren Artikel mit vollem Rechte die go-
thaisch nationalvereinlichen Träume als die Don Quixote's und Sancho
Pansa's der Gegenwart, denn wie jener spanische Ritter und sein Schild-
knappe gegen Windmühlen, so kämpfen sie gegen ein nur noch in ihrer
Einbildung umherwandelndes Gespenst, das ihrem Auge die Aussicht
in die erfreuliche Neugestaltung des wirklichen Lebens entzog. Ja sie,
diese Kleindeutschen bilden trotz allen Aufwandes ihrer von Freiheit über-
sprudelnden Phrasen, das Häufchen eigentlicher Reactionäre, und die
wahren Fortschrittsmänner stehen im Lager der Großdeutschen. Jene
führen auf ihrer Fahne die Parole: „politische Zerrissenheit und
confessioneller Haß!" diese dagegen „patriotische Eintracht
und christliche Liebe!"

Und warum begann wohl das Gothaerthum und sein jüngerer Schild-
knappe, der „Nationalverein" ihre Agitation gerade seit dem Augenblicke
zu steigern, in welchem Oesterreich die Grundzüge seines politisch und
religiös gleich freisinnigen Reformprogrammes proclamirte? Das Motiv
liegt sehr nahe. Den meisten Mitgliedern des „Nationalvereines" man-
gelt leider jene Höhe der Bildung, welche nöthig wäre, um sie unter den
schön klingenden Tiraden mit denen man sie aufstachelt, das wahre End-
ziel erkennen zu lassen. Sie handeln eben als Werkzeuge, ohne zu ahnen
wozu sie mißbraucht werden. Die Führer dagegen benützen in vollem
Bewußtsein der Gemeinschädlichkeit ihrer Handlungsweise, diese Blindheit
noch zu einer letzten verzweifelten Anstrengung, weil ihnen wohl
bekannt ist, daß Niemand von der projectirten Centralisation einiger
Bruchtheile Deutschlands unter die preußische Militärspitze mehr etwas
wird hören wollen, sobald man allgemein begriffen hat, daß die im gro-
ßen Donaureiche sich eben vollziehenden Acte auch für Deutschland, sofern
nur dieses selbst will, bereits die Möglichkeit erschlossen haben, bei voller
Wahrung seiner Stammes- und Staateneigenthümlichkeiten künftig im In-
nern frei und nach Außen stark und groß dastehen zu können, wie neben
ihm keine zweite Nation des Erdtheils dasteht. Die Tendenz dieses Mo-
tivs richtet sich genügend durch sich selbst, denn ihre Selbstsüchtelei und
um das Ding geradezu beim rechten Namen zu nennen, ihre Niederträchtigkeit
liegen offen zu Tage. Wir können daher füglich unsere Kritik über das
jüngst von der Spree ausgetheilte mot d'ordre hier schließen, behalten
uns jedoch vor, später in einem zweiten Cyklus von Artikeln noch die
traurigen Erscheinungen zu beleuchten, welche in theilweiser Befolgung
jenes mot d'ordre theils bereits aufgetaucht und theils soeben im An-
zuge sind.

---

## Aus Italien.

Man schreibt der „A. Z." aus **Neapel** vom 17. d. M.: Nur für
einen Theil der Bevölkerung gilt die Behauptung, daß die neue Regierung
im Vergleich zur alten eine freisinnige sei. Weit mehr noch als früher
die Liberalen sind jetzt die Bourbonischgesinnten der Willkür einzelner Offi-
ciere und Beamten oder gar des aufgehetzten Pöbels schutzlos anheimgege-
ben. Für diese gibt es kein Gesetz, hat die Regierung keinen Schutz. Ein
beliebiger Lieutenant, er sei von der regulären Armee oder von der Natio-
nalgarde, sobald er glaubt, die Ueberzeugung erlangt zu haben, daß dieser
oder jener Bürger zu den Aufständischen in irgendeiner Beziehung stand,
kann ihn, ohne auch nur die Form des übrigens ungesetzmäßigen Stand-
rechts einzuhalten, erschießen lassen. Je mehr er füsiliren ließ, desto siche-
rer ist er, für den bewiesenen Eifer belobt zu werden. Der niedrigsten
Privatrache ist da Thür und Thor geöffnet Der bloße Verdacht Bourbo-
nischer Gesinnung genügt, um geachtete Männer monatelang ohne Unter-
suchung und ohne Urtheilsspruch in die Gefängnisse zu bringen. Die Her-
zoge v. Casaniello und v. Ottajano, und mit ihnen Tausende von Ver-
dächtigen, haben so auf die lügenhaften Anzeigen elender Polizeispione hin,
so lange als es einzelnen Beamten beliebte, im Gefängniß sitzen müssen.
Die vielen allerdings schlechten Bourbonischen Blätter auf gesetzlichem Wege,
wenigstens mit der Wahrung eines Scheins von Recht zu unterdrücken,
hielt man nicht für nothwendig: man gab ihre Pressen einfach der Wuth
eines leicht erkauften Pöbelhaufens preis. Die ganze Partei ist in des
Wortes voller Bedeutung für vogelfrei erklärt, und man wundert sich, daß
ihre Anhänger durch Verschwörungen und mit den Waffen Leben und Frei-
heit zu vertheidigen suchen. Ganz anders stehen die übrigen, zum Theil
auch der Regierung feindlichen Parteien. Für diese gibt es Gesetze, welche
sie gegen Willkür schützen, sie haben Preßfreiheit, und genießen alle die
Vortheile und Freiheiten einer constitutionellen Regierung. Für jeden der
vielen heftigen, stets mit Jubel aufgenommenen Artikel des mazzinistischen
„Popolo d'Italia" oder der „Democrazia" wären einem Bourbonischen
Blatt rettungslos die Presse und das Redactionsbureau zerschlagen und
zerstört worden. Für die Wahrheiten, welche der mazzinistische Deputirte
Graf Ricciardi im Parlament sagt, wäre der, wie man glaubt, königlich
gesinnte Herzog v. Maddalone, der schon wegen eines gemäßigteren Vor-
schlags ausgestoßen werden sollte, und schließlich selbst seine Entlassung
nehmen mußte, gesteinigt worden. Das Ministerium will die Mazzinisten
noch benutzen, und darf es deßhalb nicht wagen, auch ihnen gegenüber
schon jetzt die Maske abzuwerfen. Solange die Regierung durch den Par-
teihaß und durch die brutale Unterdrückung einer Partei zu herrschen ge-
denkt, ist auf eine gründliche Beruhigung des Landes nicht zu hoffen. So
viele Anhänger des Königs man auch erschießen oder einsperren mag, die
übrig bleibenden werden immer wieder versuchen, sich, wenn nicht die Herr-
schaft, so doch wenigstens die Gleichstellung vor dem Gesetz mit den ande-
ren Italienern zu erkämpfen.

**Neapel**, 18. Dec. Ruhiger, aber nicht erfolgreicher, als man es
erwarten konnte, geht die Aushebung, nachdem die Ziehung im ganzen
Lande beendet ist, vor sich. Wenn das officielle Journal sogar klagt, daß
die Geistlichkeit, die den Recruten nach der Ziehung noch gestattete Frist
von wenigen Tagen mit Erfolg benutze, um sie zur Desertion zu verleiten,
dann muß die Zahl der Fahnenflüchtigen gewiß sehr groß sein. Die lär-
menden Demonstrationen bei Gelegenheit der Ziehung, welche hier in Nea-
pel in dieser Woche noch gemacht wurden, sind künstlich hervorgerufen und
beweisen gar nichts für die wahre Stimmung der Bevölkerung. Die Aus-
hebung hat der Regierung, ohne ihr einen wesentlichen Nutzen zu bringen,
viele Anhänger in den neapolitanischen Provinzen abwendig gemacht. Noch
mehr aber wird der vom 1. Januar an auferlegte Kriegszehnte dazu bei-
tragen, die Illusionen der Neapolitaner, von denen schon so manche im
Laufe dieses Jahres verflogen ist, ganz zu verwischen. Das Ungerechte
einer Steuer für einen Krieg, der Neapel nie berührte, liegt zu sehr auf
der Hand, um nicht von Jedermann erkannt und mit Unwillen aufgenom-
men zu werden. Die Neapolitaner fühlen jetzt, daß ihr früher so reiches
Land in einer unverantwortlichen Weise von den Piemontesen ausgebeutet
wurde und sind um so weniger geneigt, sich den neuen Anforderungen und
Steuern willig zu fügen, als die Theurung der Lebensmittel, verbunden
mit dem Arbeitsmangel und der Stockung im Handel, ein Elend herbei-
führten, welches unter der früheren Regierung nie gekannt war. Die Hoff-
nung auf eine von Turin ausgehende Verbesserung hat die große Mehr-
heit des Volkes lange aufgegeben. Auch vom Parlament mit seiner stum-
men Majorität ist Nichts zu erwarten, doch müssen die heftigen Reden der
Deputirten der Linken wenigstens dazu beitragen, dem systematisch beloge-
nen Ausland eine richtigere Ansicht über die Lage des Königreiches beizu-
bringen. Die Reden von Crispi oder Ricciardi werden mehr Glauben fin-
den, als die stereotypen Versicherungen der Turiner Presse oder des Mini-
nisterium über die glückliche, zufriedene Stimmung Neapels. (Don.-Ztg.)

**Aus Pisa** schreibt man der „A. Z.": Die Klosterfrage muß nun
hier bald zur Sprache kommen. Das Ministerium scheut sie, denn zum
großen Theil aus Toscanern zusammengesetzt, fürchtet es, ungeachtet seines
in manchen wichtigen Fragen an den Tag gelegten Leichtsinns, die Pro-
clamirung einer Maßregel, welche in das Leben und die Gewohnheiten des
Volks so tief eingreift; es scheut sie umsomehr, weil es sich über die tief-
wurzelnde Abneigung des Landvolks keine Illusion macht, und weil die
Opposition des Klerus, durch einen Schritt, welcher Toscana auch in die-
ser Beziehung den übrigen Provinzen parificirt, nur gesteigert wird. Das
gegenwärtige Vorgehen in den neapolitanischen Provinzen zieht jedoch ähn-
liche Maßregeln in Toscana in nothwendiger Consequenz nach sich. In
den gedachten Provinzen, wie in Umbrien, in den Marken, in der Ro-
magna u. s. w. sind sämmtliche geistliche Orden beider Geschlechter, sämmt-
liche Collegialstifter, Abteien, Caplaneien und einfachen Beneficien aufge-
hoben, mit Ausnahme der Orden, welche sich der Erziehung und Kran-
kenpflege widmen, und einzelner Institute, welche besondere Zwecke verfol-
gen. Zu ersteren gehören die Scolopi, Barnabiten, Doctrinarier, die Pa-
tres von S. Johannes de Deo, die Salesianerinnen und die grauen Schwe-
stern. Die Zahl ist, wie man sieht, nicht groß! Die speciellen Ausnah-
men sind zu Gunsten der Klöster der Hieronymiten, Theatiner und Mo-
retti, wie des chinesischen Collegiums in der Hauptstadt Neapel, der Be-
nedictiner auf Monte Cassino und jener von La Cava, der Carthäuser bei
Padula, und der Minimi zu Paola in Calabrien, zur Erinnerung an ih-
ren heiligen Stifter. Die Mönche und Nonnen der aufgehobenen Orden
können, wenn sie wollen, in ihren bisherigen Klöstern, oder in andern
ihnen von der Regierung angewiesenen, wohnen bleiben und in Gemein-
schaft leben; wie es ihnen dort ergehen wird, während Soldaten in den
Klosterhöfen und Corridoren lärmen und ihnen Zelle nach Zelle streitig
machen, und während sie ihre Zahl täglich durch Tod und Abgang sich min-
dern sehen, weiß der Himmel. Der ganze um die Kirche, die Civilisation, die
ärmeren Classen insbesondere, so verdiente Orden des hl. Franciscus, wenn
man das einzige Kloster der eine Unterabtheilung desselben bildenden Mi-
nimi ausnimmt, ist folglich dem Untergange geweiht — ein neuer Beweis

der Dankbarkeit der italienischen Revolution und der zarten Vorsorge der Cavour und Ricasoli für die Rechte und Freiheiten der Kirche, über die man in diesen Tagen in Turin so viel müßiges Zeug geschwätzt hat. Nicht einmal das große Mutterkloster in Assisi ist von der Maßregel ausgenommen, sondern zum Aussterben verurtheilt — eine Vorbedeutung dessen, was in Toscana geschehen wird. In der That dürfen die Klöster schon jetzt keine Novizen mehr aufnehmen.

## Deutschland.

Bayern. ** München, 27. Dec. Wenn wir am Schlusse des Jahres einen Blick auf die diesjährige Bauthätigkeit in unserer Hauptstadt werfen, so dürfte dies vielleicht auch für unsere auswärtigen Leser von Interesse sein. Vor allem müssen wir mit der Maximiliansstraße beginnen, die so zu sagen über Nacht aus dem Boden wuchs und ihrem Ausbaue im nächsten Jahre fast vollständig entgegengeht. Das Maximilianeum ist zu kolossalen Dimensionen angewachsen und die neue Isarbrücke in ihrem Haupttheile beinahe vollendet. Eine weitere Reihe von Häusern im schönsten Style ist in der Casernstraße und mittleren Arcisstraße entstanden, wo noch im vorigen Jahre Gärten und leere Plätze zu sehen waren; in der Fürstenstraße sind große Lücken ausgefüllt worden, und wir erwähnen hier ausdrücklich das neue Haus des Maurermeisters Kuppelmaier, dessen bauliche Schönheit sich vor der Straße verbirgt, während die Rückseite im schönsten altdeutschen Style gehalten, uns in den Hof einer Ritterburg versetzt. Die neue Amalienstraße hat gegen die Glückstraße zu durch ein grandioses Eckhaus ihren Abschluß gefunden; in der Bayer- und Schiller-Straße erheben sich stattliche Neubauten. Das nun vollendete Karlsthor, für dessen Beseitigung einst so viel Druckerschwärze aufgewendet worden ist, erhält durch das im Bau begriffene neue Rosenlehner'sche Haus eine prachtvolle Nachbarschaft; namentlich wird der aus Bruchstein gearbeitete zierliche Erker dieses Hauses einst die allgemeine Bewunderung auf sich ziehen. Auf dem sogen. Eichthalanger, welcher bald einen vollkommen neuen großen Stadttheil bilden wird, herrschte eine außerordentliche Thätigkeit in der Ausführung der Straßenkörper, Canalisirung der neuen Straßenlinien und Ueberbrückung der Canäle; die Knödelgasse, noch vor zwei Jahren ein abgelegenes, etwa vier Schritte breites Gäßchen, ist zu einer prächtigen Straße geworden, deren Ostseite eine herrliche Häuserfront bildet. Der Umbau der Westseite wird wohl kaum mehr lange auf sich warten lassen. Auch die Hildegardstraße hat bereits eine Anzahl stattlicher Häuser aufzuweisen, die im edlen Style erbaut sind. In den Vorstädten finden wir dann noch außerdem eine Menge einzelner Privatbauten, worunter manche von großen Dimensionen, wie z. B. der neue Sommerkeller des Löwenbräu an der Nymphenburger Landstraße. Außerdem wurden auf vielen Häusern neue Stockwerke aufgesetzt und theilweise die Façaden verschönert. Diese Menge von Neubauten beweist am besten, wie rasch die Bevölkerung Münchens in den letzten Jahren zugenommen hat und noch immer mehr zunimmt. In der Stadt selbst und in manchen Theilen der Vorstädte sind keine Bauplätze mehr zu haben, während die noch vorhandenen beinahe mit jedem Monat im Preise steigen. In gleichem Verhältnisse ist auch der Häuserwerth gestiegen, womit wieder das Steigen der Miethpreise eng verbunden ist. Leider steigt aber mit den Miethpreisen auch die städtische Armensteuer, deren Anlage auf einer Basis beruht, die man nichts weniger nennen kann, als gerecht, indem sie durch ihre Wandelbarkeit zu einer höchst lästigen Steuer wird, die namentlich Familien, welche gezwungen sind größere Wohnungen nehmen zu müssen, in einer nicht zu rechtfertigenden Weise trifft. Eine Reform dieser „Wohnungsstrafe", wie man das Armengeld bereits zu nennen anfängt, ist dringend nöthig. Man wird die Höhe dieser Steuer bemessen können, wenn wir als Beispiel anführen, daß eine Wohnung, die 700 fl. Miethe kostet, jährlich auch 24 Kronenthaler Armengeld dem Miether auferlegt. Da nun seit Jahren die Miethen in München constant gesteigert worden sind, so ist auch der Ertrag des Armengeldes eben so constant gestiegen und wird, wenn der bisherige Modus derselben eingehalten wird, voraussichtlich fortwährend steigen — ob aber auch die unterstützungsbedürftige Armuth in diesem Verhältnisse steigen wird, darüber haben wir keine statistischen Anhaltspuncte. Jedenfalls aber ist eine Besteuerung, die rein auf Zufall, hier auf der Willkür der einzelnen Hausbesitzer, beruht, die Miethen nach Belieben zu steigern, eine für die Einwohnerschaft sehr vexatorische Einrichtung und beruht auf einem vollkommen falschen Systeme. Wir würden in diesem Falle eine Kopfsteuer weit vorziehen, natürlich mit Ausscheidung von Minder- und Volljährigen.

**Aus Franken**, im December. Durch die Bemühungen der Centralgewalt in Coburg wird demnächst eine vollständige Statistik der gesammten deutschen Presse, nach den beiden Rubriken „national" und „nicht national" geordnet und hergestellt werden. Der Geschäftsführer des Nationalvereins fordert nämlich in der neuesten Nummer der Wochenschrift die Redactionen sämmtlicher „befreundeter" Preßorgane auf, ihm „zu näherer Information" geeignete Nummern ihrer Blätter einzuschicken, wogegen er sich anheischig macht, dieselben den Lesern der Wochenschrift zu empfehlen. Zugleich werden die „sämmtlichen Herren Agenten des Vereins" ersucht, ihm „aus ihren Kreisen Uebersichten auch der den Vereinsbestrebungen sich fern haltenden und gegnerischen Presse zukommen zu lassen". Für die Einsendungen beiderlei Art wird eine Frist von vierzehn Tagen vorgesteckt. „Wünschenswerth wäre es" — fügt das Ausschreiben schließlich hinzu — „auch die Stärke der Auflagen der beiderseitigen Pressen kennen zu lernen, und bitten wir daher, auch mit den verläßlichen, hierauf bezüglichen Mittheilungen uns an die Hand zu gehen." Wir sind — so bemerkt zu dieser Aufforderung der Corresp. v. u. f. Dtschld. und wir sind vollständig mit ihm einverstanden — weit entfernt, Hrn. Fedor Streit das Recht zu diesen Recherchen in abstracto bestreiten zu wollen; auch zweifeln wir nicht im mindesten, daß dieselben mit vollster Objectivität und Unparteilichkeit werden gepflogen werden und daß insbesondere kein großdeutsches Organ auch nur um einen Abbonnenten verkürzt werden wird. Die Maßregel hat jedoch nach unserem freilich durchaus unmaßgeblichen Urtheil, einen so inquisitorischen bundestäglich-karlsbadischen Beigeschmack, daß wir nicht umhin können, bei unserer Abneigung gegen alle geheimpolizeiliche Schnüffelei, sie gehe nun von den Verfassern schwarzer Bücher oder von sittlich ernsten Männern des Nationalvereins aus, mit eben so großem Befremden als Bedauern von derselben Kenntniß zu nehmen.

Sächs. Herzogthümer. **Meiningen**, 19. Dec. Das Antwortschreiben unseres Herzogs an den Herzog von Koburg Gotha in der Militärconventionsfrage hat besonders auch wegen seiner decenten und ruhigen Haltung gegenüber dem gereizten und bittern Ton der herzoglich koburgischen Erwiderung im ganzen Land einen überaus guten Eindruck gemacht.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 27. Dec. Einige unserer hiesigen Blätter setzen ihre Angriffe auf den Finanzminister fort, verfehlen aber, einen besseren Finanzplan vorzuschlagen. Die neue, gestern zum ersten Male erschienene Zeitung „Der Botschafter" (Redacteur Kolatschek) läßt dagegen der Art, wie Herr von Plener die Verhältnisse zur Bank regeln will, volle Gerechtigkeit widerfahren. Das Schlimme ist dem Vernehmen nach nur, daß die Bank zu einem Abkommen, wie es der Finanzminister wünscht, nicht gezwungen werden kann, im äußersten Falle könnte dieß dadurch geschehen, daß der Zwangscurs der Banknoten aufgehoben wird. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Hein wird schwerlich Justizminister werden. Man hat verschiedene Gründe seines Zurücktrittes von der Candidatur angeführt. Wie ich höre soll der zutreffende Grund folgender sein: Dr. Hein, der noch nicht im Staatsdienst gewesen, beantragte, daß er gerade so pensionsberechtigt sein solle, wie wenn er die erforderliche Zahl von Jahren im Staatsdienste gewesen wäre. Das sei nicht gewährt worden, wie man erzählt. Ich habe indeß meine Zweifel, da offenbar dieser Vorgang mit Dr. Hein es unmöglich machen oder äußerst erschweren würde, Minister aus dem Abgeordnetenhause zu nehmen, wenn die geeigneten Mitglieder nicht schon Staatsbeamte sind oder sich doch eines beträchtlichen unabhängigen Vermögens erfreuen. Als Graf Goluchowski Minister des Innern ward beeilte er sich die Landesregierung in Krakau aufzuheben und ganz Galizien unter die Statthalterei in Lemberg zu stellen. Die gleich verkündeten Folgen dieser Maßregel sind eingetreten. Deshalb wird nun zwar ganz Galizien unter der obersten Leitung des Generalgouverneurs stehn, aber das große Land wird zugleich zwei ihm untergeordnete von einander unabhängige Landesstellen zu Krakau und zu Lemberg haben.

### München, 28 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 14. November dem k. Revierförster Alois Streller in Eur das Ritterkreuz II Classe des k. Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 21. November dem Schullehrer Dominicus Westermayr in Freising, in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen 50jährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen;

unterm 24. December dem seitherigen Pfarrer in Steinach, Ldg. Münnerstadt, Priester Peter Andreas Brander, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten kathol. Pfarrei Prosselsheim, Ldg. Dettelbach, zu entheben und die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei Prosselsheim, dem seitherigen Pfarrer in Thundorf, Ldg. Münnerstadt, Priester Joseph Fleischmann, zu übertragen.

## Neueste Posten.

† **München**, 28. Dec. Sicherm Vernehmen nach haben Se. Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 26. d. Mts. das Vorrücken von 485 Landgerichts-Assessoren und Bezirksuntersuchungs-Richtern in die betreffenden höheren Gehaltsclassen von 1000, 900 und 800 fl. zu genehmigen, und zugleich allergnädigst zu bestimmen geruht, daß diese Anordnung rückwirkend vom 1. October l. J. an in Geltung zu treten habe.

△ **München**, 28. Dec. Durch die hiesigen und auswärtigen bayerischen Blätter machen theils irrige, theils lückenhafte Angaben über die Zahl derjenigen Recruten der diesjährigen Aushebung, deren Schulbildung mangelhaft befunden wurde, die Runde. Wir sind im Stande diesen gegenüber die Ziffern vollständig und richtig mitzutheilen. In Oberbayern trafen auf 2655 Conscribirte 265, also 10 Procent mit mangelhafter Schulbildung; in Niederbayern auf 2180 C. 656, also 30 pCt.; in der Pfalz auf 3283 C. 447, also 13,5 pCt.; in der Oberpfalz auf 2137 C. 304, also 14 pCt.; in Oberfranken auf 2454 C. 206, also 8 pCt.; in Mittelfranken auf 2365 C. 156, also 6,5 pCt.; in Unterfranken auf 2648 C. 200, also 8 pCt.; endlich in Schwaben auf 2287 C. 118, also 5 pCt.; somit im Ganzen auf 20,009 Conscribirte in Bayern 2352 mit mangel-

hafter Schulbildung, also 11,7 Procent. Am günstigsten ist also das Verhältniß in Schwaben, bei weitem am ungünstigsten in Niederbayern.

** **München**, 28. Dec. Der k. Staatsminister Hr. v. Zwehl wird von einer mehrwöchentlichen Urlaubsreise zurück heute Abends wieder hier eintreffen und in den nächsten Tagen das Portefeuille des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wieder übernehmen. — Das gestrige Bulletin über das Befinden des Hrn. Kriegsministers lautet: „Gestern den Tag über war das Befinden im Allgemeinen gut, die Nacht wurde in Ruhe zugebracht. In den Morgenstunden stellt sich einige Eingenommenheit des Kopfes ein.“ — Da heute die „allerletzte“ Ziehung des bayerischen Lotto's stattfindet, so war schon gestern der Zudrang der Spielenden bei den verschiedenen Collecteurs ein sehr großer und wird das heute bis Mittags 12 Uhr, wo sich die Pforten des Glücksspiels für immer schließen, voraussichtlich noch mehr der Fall sein.

** Die von einigen Blättern gebrachte Notiz, als hätten die hiesigen Brauer Schritte gethan um einen höheren Satz für das Winterbier zu erwirken ist, wie wir versichern können, unbegründet.

** **Turin**, 26. Dec. Nachrichten aus Neapel melden daß beim Monte le Palma, in der Nähe von Nola 150 Bersaglieri eine Bande unter Crescenzio, 750 Mann stark, geschlagen haben. Von den Räubern blieben 5 (mehr nicht?) todt auf dem Kampfplatz und mehrere wurden gefangen.

** Telegraphische Depeschen aus Spanien zeigen an, daß in einigen kleinen zu Haiti gehörigen Inseln Aufstände ausgebrochen sind. Sie wären bereits wieder unterdrückt worden, doch hat man keine genaueren Nachrichten über den Ursprung und den Verlauf derselben.

** Aus Depeschen, welche am 26. d. in Paris eingetroffen sind, ergibt sich, daß die vor Vera-Cruz angekommenen Streitkräfte aus 35 Kriegsschiffen und aus 8000 Mann Landungstruppen bestehen. Wie die „Patrie“ meldet, hat Präsident Juarez den Spaniern ein Truppencorps entgegengesandt, das sich auf der Straße nach Mexico, oberhalb Cordova verschanzt hat. In der Hauptstadt herrscht die größte Aufregung.

## Telegramme.

**Hannover**, 27. Dec. Die Ständeversammlung ist auf den 21 Januar zusammenberufen. Die Stellung des Hn. v. Borries, die durch einen Streit mit Kielmannsegge erschüttert war, ist wieder befestigt. (S. Z.)

**Turin**, 25. Dec. Ein Leitartikel der „Opinione“ tadelt das Programm Ponza di San Martino's, welches dem herrschenden Programm ganz entgegen ist Ponza soll in einer Conferenz mit Riccasoli darauf bestanden haben, die Bewaffnung nicht so hastig zu betreiben; man solle die Actions-Manie, die jetzt Italien beherrscht, mäßigen und in einen normalen Stand eintreten, welches das einzige Mittel wäre, die Finanzen zu restauriren. (W. Bl.)

**Brüssel**, 26. Dec. Die heutige Independance Belge meldet, es sei Befehl ertheilt worden, das französische Geschwader im westlichen Amerika unter dem Befehle Reynaud's vor dem 30. Dec. im Hafen von New-York zu concentriren. (W. Bl.)

**London**, 25. Dec „Times“ zeigt die Schwierigkeiten einer Vermittlung zwischen England und Amerika, und beweist, daß es unmöglich wäre, daß Frankreich, Oesterreich oder Rußland als Vermittler auftreten würden. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verkehr auf den bayerischen Ostbahnen im Monat November 1861: 99,894 Personen, 71,752 fl. Einnahme; 756,176 Centner Frachtgüter, 201,193 fl. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere 6816 fl. Gesammtsumme der Einnahme 279,763 fl. Gegenüber dem entsprechenden Monate des Vorjahres mehr: 7314 Personen, 169,942 Centner Frachtgüter, 85,241 fl. Einnahme.

**Frankfurt**, 27 Dec Oesterr Nat.-Anlehen $65\frac{3}{4}$; 5proc Metall. $44\frac{3}{4}$; Bankactien 605; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $59\frac{3}{4}$ P.; von 1860: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{7}{8}$. Bayrische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität 72; Oesterreich Credit-Mobilier-Actien $142\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$ London $117\frac{3}{4}$; Wien 82.

**Wien**, 27 Dec. Oesterr 5proc. Nat.-Anl 81 60; 5proc. Metall. 66.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 123.—; von 1860: 82.—; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 177 80; Donau-Dampfschiff-Actien 420. österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 209 80; Westbahn-Prioritäten 101 80. Wechselcurse: Augsburg à Mt 119.50; London £ 10. 140.90; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

## Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 28.: „Ein glücklicher Familienvater“, Lustspiel von C. A. Görner. Zum Beschlusse: „Nach Mitternacht“, Posse von F. Lang.

## Gestorbene in München.

Apollonia Volgary, Bäckerstochter von Würzburg, 14 J. alt; Barbara Neumaier, Privatierstochter von Geiselhöring, 17 J. alt; A. M. Buchner, Zimmermannstochter von der Au, 68 J. alt; Marinus Fußeder, Maurer von hier, 51 J. alt; M. Anna Weber, Schneiderswittwe von hier, 62 J. alt.

# Allgemeiner Anzeiger.


## Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfiehlt sich

**Carl Reller**, *bgl. Uhrmacher*,

**Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache.**

bei Bedarf von neuen und gebrauchten **Pendul-, Stock-; Wand-**, gold- und silbernen **Cylinder-, Anker-** und **Spindel-Uhren**, sowie zu allen vorkommenden **Reparaturen** derselben; zur Fertigung und Reparatur von **Spieldosen** und anderer mechanischer Werke, sowie überhaupt zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung

92. [3c]

## Stenograph. kathol. Gebetbuch.

**Bamberg**, Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Andachtsbuch für katholische Christen,**

in **stenographischer** Schrift

herausgegeben vom

**Gabelsberger Stenographen-Verein in Bamberg.**

**Mit erzbischöflicher Approbation.**

11 Bogen eleg. Ausstattung auf feinem geleimtem Postvelinpapier. Preis eleg. brosch. 1 fl. 20 kr.

☞ Auch mit und ohne Goldschnitt elegant gebundene Exemplare können zu billigem Einbandspreis jederzeit bezogen werden.

6545.

## Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke, deren Bestimmung England ist.

5453. [3c]

Frage: Wie man dieselben senden soll?

Antwort: **Durch die Post** zu Händen der Continental Agency 52, Grace Church Street, London, **via Ostende**.

Um sie von England nach Deutschland befördern zu lassen gebe man sie ab, oder adressire sie nach 52, Grace Church Street London; feste Taxen, mässige Preise; Tarife gratis.


5301. [3c]

## Edictalladung.

**Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

In der bei dem unterfertigten Gerichtshofe in erster Instanz anhängigen Streitsache der Anna Rauch, Tischlerstochter von Thenn, und ihrer Kindescuratel gegen den Zimmergesellen Johann Reinhartinger von Thüßling u. Genossen, wegen Alimenten, wird dem ledigen Zimmergesellen Johann Reinhartinger von Thüßling, k. Landgerichts Altötting, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit auf diesem Wege eröffnet, daß er mit seinem Gegenbeweise gegen die ihm mit Entschließung vom 23. Januar l. Js. mitgetheilte klägerische Beweisantretung ausgeschlossen und die ihm in derselben zugeschobenen Haupteide als verweigert erachtet werden.

Zugleich wird derselbe vorgeladen, **binnen zwei Monaten** um so gewisser die für ihn hierorts vorliegenden Decrete vom 18. Mai und 24. August d. Js., deren Zustellung bisher nicht ermöglicht war, sowie das Duplicat des neuerlichen klägerischen Antrages vom 8. pr. 11. October d. Js. in Empfang zu nehmen, und für die Zukunft einen Insinuationsmandatar — mit Ausschluß der Post — dahier zu bestellen und dem unterfertigten Gerichtshofe zu bezeichnen, als außerdem jene Schriftstücke sofort als gehörig insinuirt erachtet, künftig an ihn ergehende Entschließungen aber lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiemit gleichfalls als förmlich zugestellt angesehen werden würden.

Freysing, den 26 November 1861.

**Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.**

**v. Neumayr**, Präsident.

Mayer, Jgn.

E.-Nr. 354.


308. Die **„Vacanzen-Liste“**, (Zeitung für stellesuchende
*Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, Commis, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*,
*Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Be-*
*amte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werk-*
*führer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszwei-
gen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und
genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissio-
nairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs
kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusen-
dung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenume-
rando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer**
in Berlin.

308.


**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

## Edictal-Ausschreibung.

Insolvenz des Kaufmanns Johann Peter Hetzer dahier betr. 5510.

Nachdem durch diesgerichtlichen rechtskräftigen Beschluß vom 10. December 1861 über das Vermögen des Kaufmanns Johann Peter Hetzer zu Augsburg der Universalconcurs eröffnet worden ist, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Geltendmachung und zum Nachweise der Forderungen

**Montag den 10 Februar 1862,**

II. zur Abgabe der Einreden

**Montag den 17. März 1862,**

III. zur Abgabe der Repliken

**Montag den 14. April 1862,**

IV. zur Abgabe der Dupliken

**Montag den 28. April 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Hetzer mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesen Edictstagen vorzunehmenden Handlungen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Recesse, die spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Edictstag festgesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichts gebracht werden müssen, bethätigen können.

Die Versäumung des ersten Edictstages hat die Setzung der Forderung außer der Gant, die der weiteren Edictstage den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung zur Folge.

Die Activmasse beläuft sich nach dem gerichtlichen Inventare vom 25. November 1861 auf 19,655 fl. 14 kr. Dieselbe besteht:

1) aus der Mobiliarschaft, gewerthet auf 422 fl. 6 kr., welche jedoch von der Ehefrau des Gantirers als ihr Eigenthum in Anspruch genommen wird,
2) aus der Laden- und Comptoir-Einrichtung, geschätzt auf 226 fl. 12 kr.,
3) aus einem Tabak- und Cigarrenlager, ersteres gewerthet auf 649 fl. 48 kr., letzteres auf 12,109 fl. 20 kr.,
4) aus einem Colonialwaarenlager, gewerthet auf 4880 fl., und
5) aus den Activständen im Betrag zu 1313 fl. 57 kr.

Die Passiva belaufen sich auf 25,249 fl. 51 kr., welche sich jedoch mit Hinzurechnung der von der Ehefrau des Gantirers angemeldeten Illatenforderung zu 2500 fl. auf 27,749 fl. 51 kr. erhöhen.

Der erste Edictstag wird insbesondere zur gütlichen Ausgleichung der Sache, zur Vorlage des von dem Gemeinschuldner unterm 7. December 1861 eingereichten Arrangementsgesuches und Erklärungsabgabe der Gläubiger hierüber, zur Wahl eines Massecurators, eines Gläubigerausschusses und eines Masseanwaltes, zur Erklärungsabgabe über das von mehreren Gläubigern bereits geltend gemachte Separationsrecht und über den von einem Gläubiger bereits provisorisch erlangten Realarrest, sowie zur Beschlußfassung über die bezüglich der Versilberung der Masse zu treffenden Maßnahmen benützt werden, wobei bemerkt wird, daß die Verwerthung derjenigen Colonialwaaren, welche durch längeres Liegenlassen in den gesperrten Waarengewölben dem Verderben ausgesetzt sind, sofort bethätigt wird.

Bezüglich der hierüber von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse werden die weder persönlich Erscheinenden noch über die Gegenstände der Beschlußfassung sich schriftlich erklärenden Gläubiger als beistimmend erachtet.

Diejenigen, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung die fraglichen Gegenstände zur Masse einzuliefern und die schuldigen Beträge bei dem unterfertigten Gantgerichte zu erlegen.

Endlich werden alle auswärtig wohnenden Gläubiger beauftragt, bis zum oder am ersten Edictstage dahier einen Zustellungsbevollmächtigten, dem Currandeu zugestellt werden können, aufzustellen, widrigenfalls alle in dieser Sache weiter ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an der Gerichtstafel denselben als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, den 17. December 1861.

**Königl. Bezirksgericht Augsburg.**

Der königl. Director I. a.

**Paur.**

C.-Nr. 2610. Hechenegger.

---

5493. **Bekanntmachung.**

Reiter gegen Schnitzenbaumer pct. deb. betr.

**Samstag den 18. Januar l. Js.**
**Nachmittags 1 Uhr**

wird im Hause des Beklagten das f. g. Köglanwesen Hs.-Nr. 7 in Wessling vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen besteht aus

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 134 | Wohnhaus mit Keller, Backofen, Stall, Stadel, Wagen- und Holzschupfe, Hofraum, | 0,13 | Dezim. | 1100 fl. |
| Pl.-Nr. | 135 | Garten | 0,19 | Tagw. | 75 „ |
| „ | 136 | Hausgarten | 0,41 | „ | 140 „ |
| „ | 139 | Acker | 0,22 | „ | 50 „ |
| „ | 197 | „ | 0,54 | „ | 180 „ |
| „ | 260 | „ | 1,09 | „ | 460 „ |
| „ | 328 | „ | 1,24 | „ | 370 „ |
| „ | 329 | „ | 0,64 | „ | 240 „ |
| „ | 478 | „ | 3,52 | „ | 750 „ |
| „ | 716 | „ | 0,31 | „ | 100 „ |
| „ | 765 | Wiese | 1,03 | „ | 90 „ |
| „ | 884 | Moos | 1,78 | „ | 140 „ |
| „ | 1011 | Wiese | 1,48 | „ | 130 „ |
| „ | 1132 | „ | 1,18 | „ | 60 „ |
| „ | 2632 | Acker | 0,37 | „ | 125 „ |
| „ | 2638 | „ | 0,61 | „ | 200 „ |
| „ | 652 | Wiese | 1,18 | „ | 60 „ |
| „ | 653 | Acker | 2,17 | „ | 500 „ |
| „ | 926 | Wiese | 2,15 | „ | 150 „ |
| „ | 1300 | „ | 1,65 | „ | 120 „ |
| „ | 1331 | Filze | 1,03 | „ | 100 „ |
| „ | 1437 | Wiese | 2,60 | „ | 130 „ |
| Steuergemeinde Gettingen: | | | | | |
| Pl.-Nr. | 1134 | Wald | 1,55 | Tagw. | 160 fl. |

Die nähere Beschreibung, insbesondere die Belastungsverhältnisse können hier bei Gericht eingesehen werden.

Am 19. December 1861.

**Königliches Landgericht Aibling.**

Der königliche Landrichter:

C.-N. 690/I. **Frhr. v. Poißl.**

---

5513. **Edictalladung.**

Nachdem das königl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg die Eröffnung des Universalconcurses gegen Michael Endmann jung von Rohrbach erkannt hat, werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg die Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Montag den 13. Januar 1862,**

II. zur Vorbringung der Einreden auf

**Montag den 10. Februar 1862,**

III. zur Geltendmachung von Repliken auf

**Montag den 10 März 1862,**

IV. zur Vorbringung etwaiger Dupliken auf

**Montag den 24. März 1862,**

jedesmal **früh 8 Uhr dahier** anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den weiteren Edictstagen aber mit der betreffenden Proceßhandlung zur Folge hat.

Am ersten Edictstage soll ein Versuch einer gütlichen Erledigung des Gantverfahrens gemacht, im Mißlingensfalle aber die Activmasse durch genaue Ausscheidung der dem Cridar allein und der seiner Ehefrau allein zugehörigen, sowie der Beiden gemeinschaftlichen Massebestandtheile definitiv festgestellt, sodann über die Verwaltung und Verwerthung der Activmasse und Aufstellung eines Massecurators Beschluß gefaßt werden, und werden die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Edictstage Insinuations-Mandatare in Würzburg aufzustellen, widrigens weitere Verfügungen an sie ans Gerichtsbrett geheftet und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Karlstadt, am 30. November 1861.

**Königliches Landgericht Karlstadt.**

Der königliche Landrichter:

**Weigand.**

C.-Nr. 1173. coll. Gerber.

---

4796. [3b] **Edictalladung.**

Wiegel Johann von Wunderburg, Amortisation von Sparcassascheinen.

Für den Dienstknecht Johann Wiegel von Wunderburg wurde dessen älterliches Vermögen, welches in 1143 fl. bestand und auf dem älterlichen Gute Wunderburg hypothekarisch gesichert war, von dem Käufer dieses Anwesens, dem pensionirten königl. Hauptmann Herrn Freiherrn Ludwig v. Egloffstein, unterm 20. August 1857 bei der Sparcassa zu Forchheim in der Weise angelegt, daß hiefür 11 Scheine zu je 100 fl. Nr. 1241 — 1251 incl. und 1 Schein zu 43 fl. Nr. 1252 ausgestellt wurden.

Diese Scheine sind nun nach Angabe des rc. Wiegel zu Verlust gegangen, wenigstens befinden sich dieselben nicht in dem Depositorium des königl. Landgerichts Forchheim vor, bei welchem sie hätten erlegt werden sollen.

Da nun von der Sparcassaverwaltung zu Forchheim neue Sparcassascheine erst nach Amortisirung der angeblich zu Verlust gegangenen ausgestellt werden, so ergeht auf Antrag des rc. Wiegel an den unbekannten Inhaber der oben erwähnten, von der städtischen Sparcassaverwaltung Forchheim unterm 20. August 1857 für den Dienstknecht Johann Wiegel ausgestellten 11 Scheine zu je 100 fl. Nr. 1241—1251 incl. und des Scheines zu 43 fl. Nr. 1252 der Auftrag, diese Urkunden **binnen längstens 6 Monaten** bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Erlangen, den 29. October 1861.

**Königliches Bezirksgericht Erlangen.**

Der königliche Director:

**Ziegler.**

C.-Nr. 95/I. Vonkel.

---

5480. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich der vermißten Köblerssöhne Joseph und Franz Hämmerling von Walting betr.

Weil sich Joseph und Franz Hämmerling von Walting innerhalb der durch Edictalladung vom 12. September d. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder persönlich noch durch einen legitimirten Dritten anher gemeldet haben, so werden sie in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles als ohne Nachkommen verstorben erachtet, und wird ihr Vermögen den actenmäßigen Erben ohne Sicherheitsleistung belassen, folglich das hiesige Hypothekenamt veranlaßt, die deßfalls im Hypothekenbuch für Liebenstadt Bd. II S. 93 bestellte Caution zu 550 fl. zu löschen.

Hilpoltstein, den 13. December 1861.

**Königliches Landgericht Hilpoltstein.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5574. **Wiesinger.**

---

5489. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Soldaten Michael Brinninger von Fisching betr.

Der Bauerssohn Michael Brinninger von Fisching, dß. Gts., ehemals Soldat im k. 8. Infanterie-Regiment wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben ist auf dem Anwesen des Bauers Joseph Brinninger von Fisching ein Elterngut von 350 fl. hypothekarisch versichert, und ergeht auf dessen Antrag an Michael Brinninger oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

hier zu melden und ihre Erbschaftsansprüche auf obiges Elterngut geltend zu machen, widrigenfalls Michael Brinninger für verschollen, vielmehr bei seinem zurückgelegten Alter von mehr als 70 Jahren für todt erklärt und sein Elterngut nach Abzug der Ausschreibungskosten seinen gerichtsbekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben, sofort dasselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Vilshofen, am 12. December 1861.

**Königliches Landgericht Vilshofen.**

Der königliche Landrichter:

**Fruth**

C.-Nr. 1890. Pichlmeyr, Assessor.

---

5520. [2b] Bei dem kgl. Rentamte Immenstadt wird ein im Steuerumschreibgeschäfte vollkommen befähigter **Gehilfe** aufzunehmen gesucht.

5483 [2b] Ein solider — Ier Classe — geprüfter **Uhrmacher** sucht eine Geschäftsführersstelle. Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

5311.(2b) **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Kaufmanns Felix Hilz von Rosenheim betr.

Nachdem nunmehr der diesgerichtliche Beschluß auf Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Kaufmanns Felix Hilz von Rosenheim die Rechtskraft beschritten hat, werden hiemit unter Hinweisung auf Art. 16 des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Forderungen auf

**Montag den 27. Jan. 1862,**

II. zum Verbringen der Einreden auf

**Montag den 10. März 1862,**

III. zur Replikabgabe auf

**Montag den 14. April 1862,**

IV. zur Duplik auf

**Montag den 28. April 1862,**

jedesmal **Vormittags 9—12 Uhr,**

und

**Nachmittags 3—6 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 2 des unterfertigten Gerichts.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage oder die Unterlassung schriftlicher Handlung bis zu diesem Termine oder an demselben den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen oder die Nichteinreichung schriftlicher Rezesse bis zu oder an denselben den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An dem auf den ersten Ediktstag folgenden Tage, sohin am

**Dienstag den 28. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

wird ein wiederholter Versuch zur gütlichen Vereinigung rubr. Gantsache gemacht, im Mißlingensfalle aber die Beschlußfassung über Versilberung oder weitere Verwaltung der Masse, über die Wahl eines definitiven Massakurators und nöthigen Falles eines Gläubiger-Ausschusses veranlaßt werden, wozu hiemit an alle Betheiligten Ladung mit dem Bedrohen ergeht, daß diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Rezesse erklärt haben, den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschlüssen zustimmend erachtet werden.

Nach dem gerichtlich rectifizirten Inventare beträgt der Aktivstand mit Inbegriff des auf 12,400 fl. taxirten Hauses und realen Handlungsrechtes 34,733 fl., der Passivstand aber 46,000 fl., worunter 20,914 fl. an Hypothekschulden.

Alle, welche aus irgend einem Titel an den Gemeinschuldner eine Zahlung zu leisten oder Gegenstände desselben in Händen haben, werden aufgefordert, bei Meldung doppelten Ersatzes nicht an diesen, sondern beim Gantgerichte ihre Schuld zu entrichten, beziehungsweise die Gegenstände vorbehaltlich aller Rechte daselbst zu hinterlegen.

Schließlich ergeht an alle nicht dahier wohnhaften Gläubiger, welche der deßfallsigen Aufforderung noch nicht nachgekommen sind, der Auftrag, bis zum Ablauf des ersten Ediktstages um so gewisser hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, als außerdem, da die k. Post für Currenden nicht benützt werden kann, künftige Insinuanda durch Anheftung am Gerichtsbrette für zugestellt erachtet würden.

Concl. am 19. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor:

**Hauck.**

E.-N.1795. Alexander.

---

4925.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Hartmann von Trockau, am 9. Oktober 1783 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

An denselben und dessen etwaige Descendenz ergeht die Aufforderung, sich

**innerhalb 6 Monaten**

von heute an um so gewisser dahier zu melden, und beziehungsweise sich dahier zu legitimiren, als außerdem von Amtswegen würde verfahren, und dessen in 150 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten würde ausgehändigt werden.

Pottenstein den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

**Faber.**

E.-N.477. Pfaffenberger.

---

5355.(2b) **Bekanntmachung.**

Der außerhalb des Marktes Breitenbrunn, anderthalb Stunden von der Hauptstraße von Regensburg nach Nürnberg und ebensoweit vom Ludwigs-Donau-Main-Kanale entfernt gelegene entbehrliche ärarialische Getreidkasten soll hoher Anordnung zufolge im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden.

Der Kasten liegt von allen Seiten frei, ist massiv von Steinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 54 Schuh breit, 128 tief und 49 hoch, enthält zwei Wand- und drei Dachböden, und ist in vorzüglich gutem baulichen Stande.

Hart an demselben fließt ein ziemlich starker Bach — Altbach genannt — vorüber.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf

**Donnerstag den 16. Jan. 1862,**
**Vormittags 11 Uhr,**

an Ort und Stelle anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerung unter Anhalt an die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt 1852 Stück 22 Seite 473 ff.) geschieht, und die speziellen Verkaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Von denselben kann übrigens inzwischen auch bei dem unterfertigten Amte Einsicht genommen werden.

Mit der Vorzeigung des Kaufs-Objektes ist der Markts-Gemeindevorsteher Kren in Breitenbrunn beauftragt.

Hemau den 11. Dezember 1861.

Königl. Rentamt Hemau.

Der k. Rentbeamte:

**Duval de Navarre.**

---

5412.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Andreas Löschengruber'schen Eheleute von Wachenhofen werden

**Mittwoch den 8. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

in loco Wachenhofen

nachbenannte in der Steuergemeinde Wachenhofen und Gundelsheim gelegenen Grundstücke:

- Pl.-Nro. 96 Siebenbonitätenacker 1,11 Tagw., geschätzt auf 115 fl.,
- Pl.-Nro. 123 Lettenacker 1,56 Tagw., geschätzt auf 260 fl.,
- Pl.-Nr. 201 Bruhlwiese 0,78 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,
- Pl.-Nro. 373 Hofacker 0,93 Tagw., geschätzt auf 200 fl.,
- Pl.-Nr. 155 Hundsrückenacker 1,77 Tagw., geschätzt auf 400 fl.,
- Pl.-Nr. 503 Stopfenheimerwegacker 2,55 Tgw., geschätzt auf 600 fl.,

sowie Haus- und Oekonomiefahrniß und einige Stück Rindvieh durch eine Gerichtskommission unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Etwaige Ansprüche an die vorbemerkte Nachlaßmasse sind bis zu demselben Termine bei Meldung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Ellingen den 12. Dezember 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

**v. Morett.**

E.-N.1083. Deininger.

---

5542. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Bierheilig, Häcker, verehelicht mit Elisabetha, verwittweten Seuffert in Volkach, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und wurde die Vermögensverwaltung dessen Ehefrau Elisabetha Bierheilig übertragen.

Dieses wird mit dem Bedeuten zur Offenkunde gebracht, daß Nikolaus Bierheilig ohne Zustimmung seiner Ehefrau keinerlei lästigen Rechtsgeschäfte giltig eingehen könne.

Volkach den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1579. **Ammersbacher.**

---

4346.(3b) **Bekanntmachung.**

Konrad Christian Königsreuther, geboren am 25. Februar 1822, Sohn des Handschuhfabrikanten Stephan Ludwig Königsreuther und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Regina, gebornen Egelseer dahier, hat sich im Jahre 1849 nach den vereinigten Staaten von Nordamerika begeben, ohne daß seit Anfang des Jahres 1850 über dessen Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen wären.

Auf Antrag des Vaters des landesabwesenden Königsreuther ergeht nun an Letzteren oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

**binnen 9 Monaten**

und zwar längstens bis

**Samstag den 19. Juli 1862**

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt werden würde.

Erlangen den 24. September 1861.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

**Ziegler.**

E.-N.1781. Brankel.

---

5533 **Ausschreiben.**

Der Schuhmacher Joseph Derleth von Alsleben läßt sein sämmtliches Grundvermögen freiwillig gerichtlich veräußern, um aus dem Erlöse seine sämmtlichen Passiven zu decken. Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation steht daher auf

**Freitag den 17. Jan. 1862,**
**Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile dahier an, daß auf den ausbleibenden Gläubiger behufs seiner Befriedigung eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

**Herrlein.**

E.-N.1843. **Hippler,** k. Assessor.

---

5516. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des ledigen Metzgerssohnes Georg Brunner von Laaber.

Wer an den Rücklaß des ledigen Metzgerssohnes Georg Brunner von Laaber eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen vier Wochen, d. i. spätestens

**Freitag den 17. Jan. 1862**

diesamts um so gewisser anzumelden, als spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung der Erbschaft keine Berücksichtigung fänden.

Hemau den 19. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr.795/I. **Muggenthaler.**

---

5536. **Bekanntmachung.**

Ziegler'sche Kuratel gegen Hofer wegen Vaterschaft betr.

Der kgl. Advokat Herr Weiß von hier hat als Offizialanwalt der Wachstuchfabrikantenstochter Agnes Ziegler von Kronungen, kgl. Lgs. Werneck, und deren Kindeskuratel unter'm 6. lfd. Mts. gegen den Bierbrauergesellen Ludwig Hofer von Monheim eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung dahier eingereicht, deren Duplikat Beklagter dahier einsehen kann. Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht Tagsfahrt auf

**Freitag den 24. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier an, wozu die Streitstheile persönlich oder durch Stellvertreter zu erscheinen bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt vorgeladen werden.

Beklagter hat zugleich bis zu oder an obiger Tagsfahrt einen am Gerichtssitze befindlichen Zahlungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und so als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Sign. Monheim den 16. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.815. **Wasser.**

5517. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der Forstwart Weiß Wittwe dahier sind

**Donnerstag den 9. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Masse dahier nachzuweisen.

Amorbach den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:
**Hartig**
E.-N. 668. **Mehltretter**, k. Assessor.

---

5595. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauernsohnes Jakob Wittmann von Wolkertshofen betreffend.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 17. Dezember lfd. Js. zu Wolkertshofen verstorbenen Bauernsohnes Jakob Wittmann aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

**innerhalb 30 Tagen a dato**

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf der Frist der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die nächsten Intestaterben des Defunkten extradirt werden würde.

Eichstätt den 19. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 1073. **Gerhager.**

---

5476. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Hammergutsverwalters Johann Baptist Trautner zu Langenbruck sind Forderungen an den Rücklaß desselben am

**Freitag den 10. Jan. 1862**

dahier anzumelden, widrigens solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Vilseck den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Vilseck.
Der königl Landrichter:
**Plazer.**
Der k. Einzelnrichter:
E.-N. 904. **Stenger.**

---

5468 **Bekanntmachung.**

Leonhard Müller, Bauer von Frickenhausen, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit solchen einen Stündungsvertrag oder eine sonstige Uebereinkunft bezüglich ihrer Befriedigung zu erzielen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Leonhard Müller ist Termin auf

**Freitag den 10. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet werden.

Etwaige Erinnerungen gegen die prorogirte diesseitige Kompetenz sind bis zu oder an obigem Termine bei Ausschlußmeidung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1360. **Seidenbusch.**

---

5502. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Baptist Hoz von Romanshorn betr.

Das k. Landgericht Lindau als Einzelnrichteramt erkennt in der Verschollenheitssache des Joh. Baptist Hoz, Rebmannssohn von Romanshorn:

1) Johann Baptist Hoz sei für todt zu erklären,
2) es sei sein Vermögen zu 1168 fl. 16 kr. seinen Intestaterben ohne Kaution zu verabfolgen, beziehungsweise die von demselben bestellte Kaution zu löschen,
3) seien sämmtliche Kosten von der Masse zu bestreiten.

Lindau den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 785/I. **Eckart.**

---

5470 (3a) **Edikta l-Ladung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Michlgörgen-Anwesen zu Fahrenzhausen betr

Auf dem für das sogenannte Mühlgörgen-Anwesen des Anton Bolz zu Fahrenzhausen bestehenden Hypothekfolium findet sich folgender mangelhafter Hypothek-Eintrag:

„Am 11. November 1824 Vierzig Gulden
„Guthaben des . . . . . nach Uebernahmsbrief
„vom 22. Mai 1824."

Nach dem hiezu gehörigen Hypotheken-Protokolle ist der Forderungsberechtigte ein „Hüter Thannhauser" — ohne Angabe seines Wohnorts — bezeichnet; nach einer Beilage zum Uebergabsvertrage vom 22. Mai 1824 ist als Berechtigter „der Hüter von Thannhausen" angegeben.

Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

**binnen 6 Monaten** von heute an

vor dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls die Forderung als erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Dachau den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1600/I. **v. Gäßler.**

---

5460 (2a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Augustin Marschall von Feldkirchen betr.

Der ledige Huberbauerssohn Augustin Marschall von Feldkirchen, geb. den 28. August 1791, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nunmehr an Augustin Marschall oder dessen eheliche Descendenz hiemit die Aufforderung, sich

**innerhalb 3 Monaten**

hieramts um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein hypothekarisch versichertes Vermögen zu 220 fl. an dessen Intestaterben ohne Kaution extradirt würde.

Aibling den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
**Frhr. v. Poißl.**
E.-Nr 800. **Jehlin**, k. Assessor.

---

5445. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft, hier die Todeserklärung des Joh Bapt. Baumberger von Günzburg betreffend.

Johann Baptist Baumberger, Maurer und Steinhauer von Günzburg, geboren den 17. Januar 1791 zu Günzburg, welcher angeblich, jedoch ohne Nachweis im russischen Feldzuge geblieben sein soll, wird, soferne er noch lebt, oder eine allenfallsige eheliche Descendenz desselben hiemit aufgefordert, um so gewisser

**binnen 6 Monaten**

von heute an sich zur Empfangnahme dessen in 190 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für gestorben und descendenzlos erachtet, und dieß sein Vermögen nunmehr definitiv hinausgegeben, bezüglich die eingetragene Kaution im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Günzburg den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
**Braun.**
E.-N. 1088. **Höglmayr**, k. Assessor.

---

5500. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des Schneiders Michael Beutler von Aichach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**Freitag den 10. Januar 1862,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
**Graf Luxburg.**
E.-N. 2604. **v. Baumer**, k. Assessor.

---

5473. **Bekanntmachung.**

Nachdem weder Johann Mittring von Heroldingen, noch Leibeserben innerhalb der unter'm 9. Oktober ds. Js. gesetzten 30tägigen Frist sich gemeldet, wird Mittring als todt erklärt, und die für sein Vermögen bestellte Kaution gelöscht.

Nördlingen den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
**Schulz.**
E.-N. 1178. **Wißling**, k. Assessor.

---

5485. **Bekanntmachung.**

Johann Schedel Großer und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Schedel von Neuses, haben gemäß Erklärung vom Gestrigen die unter ihnen bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Kronach den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 356. **Heydenreich.**

---

5477. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Friedrich Feil von Unterwallenstadt und die ledige Margaretha Ernst von Kösten haben für ihre künftige Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Lichtenfels den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
**Eschenbach.**
E.-N. 2641. **Malth**, k. Assessor.

---

5524. **Bekanntmachung.**

Der Holzhändler Matthäus Knorr von Lichtenfels und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Düring, haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft nach Vertrag vom Heutigen aufgehoben, was hiemit veröffentlicht wird.

Lichtenfels den 21. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
**Eschenbach.**
E.-N. 2781. **Malth**, k. Assessor.

---

5519. **Bekanntmachung.**

Der ledige Adam Klauß von Seelig, zur Zeit Pfragner in Wien, will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis zum

**Mittwoch den 15. Jan. 1862**

dahier geltend zu machen.

Hollfeld den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1281. **Stang.**

---

5543. **Bekanntmachung.**

Ueberweisung der Grundgefälle der Pfarrkirchen-Stiftung Münchsmünster und der Filialkirchenstiftungen Mitter und Niederwöhr betr.

Die Pfarrkirchenstiftung Münchsmünster und Filialkirchenstiftungen Mitter und Niederwöhr wollen ihre Dominikalrenten an die Ablösungskasse des Staates abtreten.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche Ansprüche oder Rechte hierauf zu haben glauben, solche

**binnen 14 Tagen**

um so gewisser dahier anzumelden haben, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen, und den genannten Stiftungen die Ablösungs-Kapitalien ausgehändigt würden.

Ingolstadt den 23. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3620. **v. Grundner.**

994. [2b] **Gläubigerladung.**

Die Verlassenschaft des Herrn Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg betreffend.

Nachdem bezüglich des Allodial-Nachlasses des am 9. August l. Js. verstorbenen Herrn Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetz-es und Inventars angetreten worden ist, werden alle diejenigen, welche gegen diesen Nachlaß Forderungs-Ansprüche erheben wollen, hiermit aufgefordert, solche am

**Mittwoch den 22. Januar 1862**
**Vormittags 9 Uhr beginnend**

bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und gehörig zu begründen, wobei bemerkt wird, daß die Anmeldung auch durch schriftliche bis zu obigem Termin oder an demselben einzureichende Liquidation geschehen kann.

An diesem Termine soll auch zur Wahl und Aufstellung eines Massecurators geschritten, über die Activmasse Beschluß gefaßt und nach Umständen eine gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, wobei alle am Termine nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als beitretend werden erachtet werden.

Auswärtige Liquidanten haben einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen ihnen lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrette als gehörig bekannt gemacht zu gelten haben würden.

Aschaffenburg, den 8. November 1861.

Königl. Bayer. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

**v. Papius**, Präsident.

C.-Nr. 743. Steinacher.

---

3886. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Entfernung der älteren Depositalbestände beim k. Landgericht Münchberg betr.

Im diesgerichtlichen Depositorium befinden sich nachstehende ältere Massen:

1) für den abwesenden N. N. Schiegnitz auf Sparkassenbüchlein Nr. 139 58 fl. 30½ kr.,
2) für Heinrich Bauer von Sparneck auf Sparkassenbüchlein Nr. 138 u. 464 78 fl. 23¾ kr.,
3) für Johann Heerbegen von Münchberg auf Sparkassenbüchlein Nr. 463 28 fl. 25 kr.,
4) für den Vaganten Dewald auf Sparkassenbüchlein Nr. 111 2 fl. 56½ kr.,
5) für die abwesenden Reuter, Kempf u. Heiß auf Sparkassenbüchlein Nr. 142 1 fl. 6 kr.,
6) für Joh. Christoph Bauer und die Schramm'sche Masse von Metzlesdorf auf Sparkassenbüchlein Nr. 2280 5 fl. 55¼ kr.,
7) für Heinrich Hartung auf Sparkassenbüchlein Nr. 79 16 fl. 26¾ kr.,
8) für Georg Friedrich Hartung auf Sparkassenbüchlein Nr. 110 10 fl. 45 kr.,
9) für Friedrich Leupold von hier auf Sparkassenbüchlein Nr. 59 12 fl. 56½ kr.

Da die Eigenthümer dieser Massen bisher ungeachtet genauer Recherchen nicht zu ermitteln waren, so werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an diese Depositen begründen zu können glauben, aufgefordert, mit diesen Ansprüchen um so mehr

**binnen 6 Monaten,**

von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte hervorzutreten, als nach Ablauf dieser Frist die vorbezeichneten Depositalbestände dem k. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würden.

Münchberg, den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Münchberg.

**Schrön**, königl. Landrichter.

C.-Nr. 8190. Sondermann, kgl. I. Assessor.

---

5170. [3c] **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Wolfgang Adam Wolfram von Himmelkron und die ledige Anna Margaretha Schrödel von da haben nach Erklärung vom Heutigen die Gütergemeinschaft für ihre bevorstehende Ehe ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit veröffentlicht wird.

Berneck, am 26. November 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

C.-Nr. 1249/I. cell. Ammon.

---

5079. [3c]

# Sparkassen-Tontine der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **31. December** l. Js. werden die Einzahlungen zur **sechsten Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen Gesellschaft so wie zur **ersten Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft geschlossen, und es wollen daher diejenigen, welche sich bei denselben noch zu betheiligen wünschen, ihre Erklärungen bis dahin abgeben.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder und läßt sich namentlich bei solchen, welche noch in den ersten Lebensjahren stehen, sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützen, wenn die für dieselben bestimmten Einlagen der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft, welche noch 20 Jahre zu bestehen hat, zugewendet werden.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, so wie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 18. November 1861.

**Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.**

**Ed. Brattler**, Dirigent.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Franz Lechner, | C. A. Puchner, | Wilh. Mayer, | J. P. Mayr, |
| Sendlingergasse Nr. 74. | Kaufingergasse Nr. 22. | Briennerstraße Nr. 8. | bei der Schrannenhalle. |

---

5338. [2b]

# Einladung zum Abonnement auf das Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des vierten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und wahrhaft national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; den Kampf gegen die Revolution werden wir in unserer dem „Localen und Provinciellen" gewidmeten Abtheilung auf das Entschiedenste führen; in kirchlichen Dingen werden wir vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind,** haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich 8 fl. in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich 9 fl. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit 3 kr., berechnet.

---

4646. [3a] **Edictalladung.**

Absentencuratel des Gärtnergehilfen Peter Kellner von hier.

Peter Kellner, lediger Gärtnergehilfe von Regensburg, unehelicher Sohn der verstorbenen Bediententochter Maria Anna Greisenfeld von da, geboren am 5. September 1791, hat schon vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernt und seit dem Jahre 1838 nichts mehr von sich hören lassen.

Da für den genannten Peter Kellner dahier noch eine Summe von 121 fl. 28 kr. hinterlegt ist, so werden auf Antrag einer Betheiligten derselben oder dessen etwaige Leibeserben und alle diejenigen, welche auf obiges Vermögen rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich

**innerhalb sechs Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichte um so sicherer zu melden, als sonst Peter Kellner für todt erklärt und über gedachtes Vermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde.

Regensburg, den 14. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Ebnet.**

Koller, königl. Rath.

C.-Nr. 1333. Stumm.

---

5235. **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

5122. [3c] **Edictalladung.**

Konrad Schneider, Fabrikarbeiter zu Damm, hat sich dem allgemeinen Concurse unterworfen und seine Ueberschuldung nachgewiesen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Edictstag auf
**Donnerstag den 9. Januar 1862**
zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

II. Edictstag zur Geltendmachung der Einreden auf
**Donnerstag den 6. Februar 1862,**

III. Edictstag zur Abgabe der Replik und Duplik auf
**Donnerstag den 27. Februar 1862**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 9 angesetzt, wozu alle bekannten wie unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichtanmeldung ihrer Forderungen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Am ersten Edictstage wird zugleich nach den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren ein Massapfleger aufgestellt, sowie die Frage über die Verwerthung des Grundvermögens geordnet werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das verpfändete Grundvermögen auf 1467 fl. gewerthet ist, auf welchem jedoch 1711 fl. Hypothekschulden haften.

Aschaffenburg, den 29. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:

**Weber.**

C.-Nr. 2242. Müller.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaufhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Montag. **Nr. 310.** 30. December 1861.


## Uebersicht.


**Ein Actenstück zum amerikanischen Conflict.**
**Aus Italien.**
**Deutschland.** München (das Befinden des Kriegsministers. Die Dividende der bayer. Hyp.- u. Wechselbank. Die neuesten Gesetzblätter. Die bevorstehende Sonnenfinsterniß). Frankfurt (Hr. Vollmann und der Redacteur des Frankf. Journals). Berlin (das Gesetz über die Befugnisse des Oberrechnungsrathes. Die Besetzung der erledigten Gesandtschaftsposten. Hr. v. Schleinitz).
**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme.**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**


## Ein Actenstück zum amerikanischen Conflict.

Die Depesche des Hrn. Thouvenel an den französischen Gesandten in Washington über die Trentangelegenheit lautet nach der Köln. Z.: „Paris den 3. Dec. 1861. Mein Herr! Die Gefangennahme der Herren Mason und Slidell an Bord des englischen Paketbootes Trent durch einen amerikanischen Kreuzer hat in Frankreich, wenn auch nicht die gleiche Aufregung, wie in England, aber doch das äußerste Erstaunen und Aufsehen hervorgerufen. Die öffentliche Meinung hat sich so schnell als möglich um die Rechtmäßigkeit und die Folgen eines solchen Actes bekümmert, und der daraus hervorgegangene Eindruck war keinen Augenblick zweifelhaft. Der Vorfall schien dermaßen im Widerspruch mit den gewöhnlichen Regeln des internationalen Rechtes zu stehen, daß man allgemein sich die Vorstellung macht, die Verantwortlichkeit für denselben falle ausschließlich dem Commandanten des San Jacinto anheim. Wir sind noch nicht in der Lage, zu wissen, ob diese Unterstellung begründet ist und die kaiserliche Regierung sah sich also gleichfalls zur Untersuchung der durch die Wegführung der beiden Passagiere des Trent angeregten Frage veranlaßt. Der Wunsch zur Verhütung eines vielleicht nahe bevorstehenden Conflicts zwischen zwei gleich sehr mit ihr befreundeten Mächten beizutragen, und die Pflicht, um die Rechte der eigenen Flagge gegen jeden Angriff sicher zu stellen, gewisse für die Sicherheit der Neutralen wesentliche Grundsätze aufrecht zu erhalten, haben ihr, nach reiflicher Ueberlegung, die Ueberzeugung beigebracht, daß sie bei dieser Veranlassung nicht ein vollständiges Schweigen beobachten dürfe. Wenn zu unserem großen Bedauern, das Cabinet von Washington geneigt sein sollte, das Verfahren des Befehlshabers des San Jacinto zu billigen, so könnte dieß nur in dem Falle sein, daß es die Herren Mason und Slidell als Feinde oder als Rebellen ansähe. In beiden Fällen hätte man aber in höchst bedauerlicher Weise die Principien außer Augen gelassen, über welche wir uns stets mit den Vereinigten Staaten in Einverständniß gesehen haben. Mit welchem Rechte hätte wirklich im erstern Falle der amerikanische Kreuzer die Herren Mason und Slidell festgenommen? Die Vereinigten Staaten haben sich in den zwischen beiden Ländern abgeschlossenen Verträgen mit uns einverstanden einverstanden erklärt, daß die Freiheit der Flagge sich auf die an Bord befindlichen Personen erstrecke, seien sie selbst Feinde der beiden Parteien, den Fall ausgenommen, daß sie augenblicklich Kriegsleute im Dienste des Feindes wären. Kraft dieses in unseren Freundschafts- und Handelsverträgen niemals beanstandeten Princips waren also die Herren Mason und Slidell unter der neutralen Flagge Englands vollkommen frei. Wahrscheinlich wird man doch wohl nicht behaupten wollen, daß sie als Kriegscontrebande angesehen werden konnten. Der Begriff der Kriegscontrebande ist allerdings noch nicht genau festgestellt, und er ist für alle Mächte nicht in gleicher Weise scharf abgegränzt, aber insofern er sich auf Personen bezieht, so stellen die besonderen Bestimmungen, die in den auf Militärpersonen bezüglichen Bestimmungen getroffen sind, genau den Charakter derjenigen Personen fest, die einzig von den kriegführenden Parteien gefangen genommen werden können. Nun bedarf es aber nicht des Nachweises, daß die Herren Mason und Slidell nicht zur Kategorie dieser Personen gerechnet werden können. Es bliebe alsdann, um ihre Gefangennahme zu erklären, nur der Vorwand übrig, daß sie die Ueberbringer officieller Depeschen des Feindes gewesen seien. Es ist jedoch hier der Ort, an einen Umstand zu erinnern, der für diese ganze Angelegenheit maßgebend ist, und welcher das Benehmen des amerikanischen Kreuzers als ein nicht zu rechtfertigendes darstellt. Der Trent hatte keinen einem der kriegführenden Theile angehörigen Bestimmungsort. Er brachte seine Ladung und seine Passagiere nach einem neutralen Puncte, und er hatte sie außerdem in einem neutralen Hafen an Bord genommen. Wenn es unter solchen Bedingungen zulässig wäre, daß die neutrale Flagge nicht vollständig die Personen und die Waaren an Bord deckt, so wäre ihr Recht überhaupt nur noch ein leeres Wort: jeden Augenblick müßte dann der Handel und die Schifffahrt dritter Mächte für ihre unschuldigen oder selbst indirecten Beziehungen mit dem einen oder dem andern der kriegführenden Theile leiden. Diese letzteren hätten alsdann nicht allein das Recht, von den Neutralen eine vollständige Unparteilichkeit zu erheischen und ihnen jede Einmischung in die Acte der Feindseligkeit zu untersagen, sondern sie würden auch der Freiheit des Handels und der Schifffahrt Beschränkungen auferlegen, deren Rechtmäßigkeit das moderne internationale Recht anzuerkennen sich weigert. Kurz, man käme auf alle diese lästigen Plackereien (pratiques vexatoires) zurück, gegen welche, zu anderen Zeiten, keine Macht lebhafter protestirt hat, als gerade die Vereinigten Staaten. Wenn aber das Washingtoner Cabinet die beiden festgenommenen Personen nur als Rebellen ansehen wollte, die es immer das Recht habe, zu ergreifen, so gehörte allerdings diese Frage einem andern Felde an, müßte aber darum nicht weniger in einem dem Verfahren des Befehlshabers des San Jacinto ungünstigen Sinne entschieden werden. Es wäre dieß, in solchem Falle, eine Verkennung des Princips, daß das Schiff Bestandtheil des Bodens der Nation ist, deren Flagge es führt, und gleichzeitig eine Verletzung des Rechtes, das demgemäß einem fremden Souverän die Ausübung seiner Jurisdiction auf demselben verwehrt. Ohne Zweifel wird es nicht nothwendig sein, an die Energie zu erinnern, mit welcher die Vereinigten Staaten bei jeder Gelegenheit diese Immunität (Freiheit) und das daraus entspringende Asylrecht vertheidigt haben. Nicht gewillt, mich in eine gründlichere Discussion über die durch die Gefangennahme der Herren Mason und Slidell aufgeworfene Frage einzulassen, glaube ich mich hinlänglich darüber ausgesprochen zu haben, um festzustellen, daß das Cabinet von Washington, ohne die Principien, deren Achtung durch das Interesse aller neutralen Mächte gleich sehr geboten ist, zu verletzen, und ohne sich in Widerspruch mit seinem eigenen bis heute beobachteten Auftreten zu bringen, das Verfahren des San Jacinto zu billigen nicht im Stande ist. Unter solchen Umständen kann man also, nach unserer Ansicht, keinen Augenblick über den zu fassenden Entschluß im Zweifel sein. Lord Lyons ist bereits beauftragt, das Genugthuungsverlangen, welches das englische Cabinet zu stellen sich genöthigt sieht, zu überreichen. Diese Genugthuung besteht in der sofortigen Freilassung der vom Bord des Trent weggeführten Personen und in der Uebersendung von Erklärungen, welche diesem Vorfall den die englische Flagge verletzenden Charakter benehmen. Indem die Unionsregierung diesen Forderungen entspricht, wird sie Beweise ihres gerechten und hohen Sinnes geben. Man würde den Zweck und das Interesse nicht zu erkennen vermögen, weßhalb sie durch eine andere Haltung einen Bruch mit England hervorzurufen sich unterfinge. Wir unsererseits, die wir in diesem letztern Verhalten eine in jeder Beziehung beklagenswerthe Complication der Schwierigkeiten, mit denen das Cabinet von Washington bereits zu kämpfen hat, und ein alle an dem gegenwärtigen Conflict unbetheiligten Mächte ernstlich beunruhigendes Ereigniß sehen würden, glauben dem Washingtoner Cabinet einen Beweis loyaler Freundschaft zu geben, indem wir ihm, im vorliegenden Falle, diese unsere Ansicht nicht vorenthalten. Ich ersuche Sie also, mein Herr, bei der ersten Gelegenheit sich offen mit Herren Seward darüber auszusprechen und, wenn er es begehrt, ihm eine Abschrift dieser Depesche zuzustellen. Genehmigen Sie ꝛc. Thouvenel“.

## Aus Italien.

**Turin**, 23. Dec. Die dem Commandanten des „Monzambano“, Hrn. Dini in Malta, dictirte Strafe von drei Monaten Haft wurde auf Bitte der Regierung in eine Geldbuße verwandelt. (A. Z.)

Eine Turiner Depesche, welche ausführlich über Bastoggi's Finanzvorlagen berichtet, hebt besonders den Umstand hervor, daß das Haus diesen Bericht mit lebhaften Beifallsbezeigungen entgegennahm und auch der Eindruck dieser Vorschläge in der Börsenwelt als „sehr befriedigend“ zu bezeichnen sei. Das gewöhnliche italienische Deficit, das im Jahre 1861 noch 400 Mill. betrug, wird von Bastoggi für 1862 auf 317 Mill. angegeben. Nach Abzug der 85 Mill. von der neapolitanischen Rente, der 28 Mill. von der Veräußerung der sicilianischen Rente und der Einzahlungen von der letzten Anleihe beträgt das Deficit von 1862 noch 159 Mill. Um diesen Rest des Deficits zu decken, rechnet der Minister auf 139 Mill. Ertrag von den neuen Steuern, nemlich: 50 Mill. von der Einregistrirungssteuer, 5 Mill. von der Salz- und Tabakssteuer, 5 weitere

Mill. von besonderen Steuerverträgen, 4 Mill. von der Eisenbahnsteuer, 25 Mill. Grundrentensteuer, 30 Mill. von der Tranksteuer und 30 Mill. von der Mobiliarsteuer. Den Rest wird der Finanzminister mit Schatzscheinen, deren nur erst 36 Mill. in Umlauf gesetzt worden, decken. Bastogi, wies das Haus auf Frankreich hin, das im Jahre 1830 in einer noch ungleich schlimmeren Finanzlage stand und setzte hinzu, Italien habe große Hilfsquellen und unter Anderem einen Werth von einer halben Milliarde Domanialgüter, Eisenbahnen und andere Reichthümer. Schließlich legte er den Abgeordneten ans Herz, daß sie die nöthigen Steuern bewilligen möchten, um den Credit des neuen Staates zu befestigen, den die Feinde des Landes zu erschüttern bemüht seien. Noch an demselben Abend hielt das Haus eine außerordentliche Sitzung, in welcher unter dem Eindrucke der Finanzdarlegung — wie schon berichtet — mit 202 gegen [illegible] Stimmen die provisorischen Zwölftel angenommen wurden.

Die „Unita Italiana" bringt einen Brief Mazzini's von London vom 17. December: „Ich befinde mich besser (schreibt derselbe); doch stehe ich da wie ein hohler Baum, welchen der erste beste Windstoß niederwerfen kann. Ich werde nicht mehr lange leben. Die Jahre, die Arbeit und Besonderes haben ihr Werk gethan."

**Genua**, 23. Dec. Die „Nuova Europa" schreibt aus der Romagna, daß der Raub daselbst an der Tagesordnung ist, und erzählt unter anderm folgendes Beispiel. Am 11. d. traten zur Mittagszeit einige Bursche zu Ferrara in das Haus des Grafen Massari, kamen in das Zimmer, wo sich der Graf eben befand, und befahlen ihm ihnen den Cassaschlüssel zu geben. Der arme Graf, hilflos wie er war, mußte sich in ihren Willen fügen, und die Verbrecher trugen ungefähr 45,000 Franken davon. Niemand wurde erkannt, und bis jetzt auch keiner der Uebelthäter entdeckt. In Bologna vergeht kein Tag wo nicht ähnliches geschieht. Das ist der wahre Zustand in dem wir uns gegenwärtig befinden. Die Regierung bleibt bei unsern Leiden unthätig, und wenn man den Baron Riccasoli hört, möchte man meinen wir befänden uns im irdischen Paradiese. — Der Vesuv hört nicht auf ungeheure Aschen- und Rauchsäulen auszustoßen, und mitunter wohl auch Steine, so daß man fortwährend neue Unfälle befürchtet. Eine halbe Miglie im Meer, in gerader Richtung von Torre del Greco, sieht man schon seit einigen Tagen im Umkreise von ungefähr einer Viertelmiglie das Wasser heftig aufwallen und sprudeln — ein Beweis, daß am Meeresgrunde sich der Vulcan einen neuen Ausweg geöffnet hat. Der Wind treibt die Asche und den Rauch des Hauptkraters bis nach Neapel. (A. Z.)

Aus **Neapel** vom 16. Dec. schreibt man der „Eidg. Ztg.": Ich habe Ihnen Vieles zu sagen über Neapels gegenwärtige politische Lage und Verhältnisse, die das traurigste Bild geben, das die Phantasie sich nur ausmalen kann, doch bin ich einestheils zu wenig Politiker, anderntheils glaube ich, wissen Sie aus den Zeitungen genug, um Neapels Schicksal beurtheilen zu können. So viel ist gewiß, daß die Piemontesen es so weit gebracht haben, daß jeder Neapolitaner, er sei bourbonisch oder republikanisch, dahin sich ausspricht: Lieber den leibhaftigen Teufel, als die Piemontesen! Was die Verwaltung der Piemontesen anbetrifft, so erwähne ich nur einzelner Thatsachen, aus denen Sie den großen Geist einer Freiheit, wie die piemontesische sie darbietet, entnehmen können. Das „große Buch" von der Börse ist nach Turin gewandert; das Tribunal kommt zu Neujahr nach Turin; alle Summen müssen von Neujahr an in Francs ausbezahlt werden, welches Geld von da an allein gelten soll. Die Hauptsorge des Municipiums ist gegenwärtig die Reinigung der Stadt, so daß (mit Verlaub zu sagen) in jedem der zwölf Stadtquartiere ein großes „Nachthaus" gebaut wird. In der Villa sind vier hübsche Pavillons zu diesem Zwecke aufgebaut, die der Neapolitaner, mit dem Finger darauf hindeutend: Turin! nennt. Bis zum Neujahr soll aller Handel in den Hauptstraßen verschwinden und in den Vicos sich zusammenziehen. In Toledo steht alle zehn Schritt ein guardia di publica sicurezza, der den Wagen ihre Richtung und Straße angibt, wie sie fahren sollen u. dgl. mehr. Das sind die großen Fragen, die in Neapel behandelt werden, während Gerechtigkeit und Menschlichkeit überall schweigt, wohin man sein Auge wendet. Bei allen 1000 Polizisten und Gendarmen, die in der Stadt sind, haben wir die schrecklichsten Willkürlichkeiten, die frechsten und großartigsten Diebstähle zu beklagen. Alle Sittlichkeit verschwindet mit der Freiheit je mehr und mehr, und Sie würden erschrecken, wenn Sie all die schamlosen Broschüren und Bücher sähen, die bei der Preßfreiheit wie Pilze emporwachsen, doch, zum Lobe der Neapolitaner sei es gesagt, noch verachtet werden, wie eine Pest, welche die uncivilisirten Piemontesen (wie sie jetzt allgemein heißen und sich hier wirklich als solche erweisen) mitgebracht. So weit geht jedoch die Preßfreiheit nicht, daß jede politische Meinung ihre Berechtigung hätte. Jeden Augenblick werden Blätter anderer Meinung unterdrückt und verfolgt, und wer sich als Bourbone oder Anti-Piemontese äußert, von Amt und Ehre entlassen mit dem Ausspruch: Es sind Alles uncivilisirte Diebe, denen man nicht anders begegnen kann. Das ist die Sprache dieser hochherzigen Norditaliener, die da kamen, das arme Neapel von seiner tyrannischen Knechtschaft eines Ferdinand und Franz zu befreien!

Trotz aller der traurigen Erfahrungen, welche die bourbonische Presse in der letzten Zeit machte, ist jetzt doch wieder von dem Plan die Rede, unter dem Titel „La Confederazione" ein großes Blatt, dessen Richtung schon aus dem Namen leicht zu ersehen ist, in Neapel zu gründen. Da die reiche und starke königliche Partei in der hiesigen Tagespresse bisher nur schlecht und mangelhaft vertreten war, so ließe sich für ein solches Blatt, wenn sein Erscheinen nicht in eben so brutaler Weise wie das anderer ähnlicher Journale verhindert würde, ein guter Erfolg voraussehen. Da bereits 18,000 Ducati gezeichnet sind, und eine noch größere Summe ohne Schwierigkeiten zusammenzubringen wäre, so wird es dem Unternehmen an den nöthigen Geldmitteln zu einer glänzenden Ausstattung gewiß nicht fehlen. — Der Capitän Dini von der italienischen Corvette „Monzambano" ist auf Malta, weil er den Redacteur des „Guerriero cattolico" in seinem Haus aufgesucht und verwundet hatte, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Dem ersten Lieutenant wurde eine Strafe von zwei Monaten zuerkannt. Die hiesigen Blätter können es gar nicht begreifen, daß es auf Malta auch für die hier als vogelfrei angesehenen königlich Gesinnten schützende Gesetze gibt, und beschweren sich bitter über die Strenge der englischen Richter. (A. Z.)

König Franz II. hat den Verunglückten in Torre del Greco aus seiner Privatcasse 15,000 Lire angewiesen, die k. Prinzen 5000 Lire

---

## Deutschland.

Bayern. ** **München**, 29. Dec. Das heutige Bulletin über das Befinden des Hrn. Kriegsministers lautet: „Gestern bestand den Nachmittag über ein mäßiger Kopfschmerz. Die Nacht wurde mit mehrere Stunden andauerndem Schlaf und überhaupt in Ruhe zugebracht." — Die Dividende der bayr Hypotheken- und Wechselbank wurden für das II. Semester ds. Js. auf 20 fl. per Actie festgesetzt, so daß sich mit den 15 fl. für das I. Semester eine Jahresdividende von 35 fl. ergibt, ebensoviel wie im vorigen Jahre. — Das Gesetzblatt publicirt in Nr. 19 das Gesetz, über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betreffend, in Nr. 20 das Gesetz, „die Aufbringung des Bedarfs für die deutsche Schule betreffend, in Nr. 21 das Gesetz, „den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze betr.", in Nr. 22 das Gesetz in Betreff des Festungsreglements für die Bundesfestungen Ulm und Rastatt und in Nr. 23 das Gesetz, „einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den Jahren 1861/62 betr."

Am Nachmittag des 31. December findet bekanntlich eine Sonnenfinsterniß statt. Mädler sagt darüber: „Es liegt etwas Poetisches darin, daß der letzte Tag des scheidenden Jahres mit einer totalen Finsterniß der untergehenden Sonne schließt. Noch romantischer wird die Sache dadurch, daß der Punct, wo Dieß in aller Strenge stattfindet, mitten in Arkadien liegt." Die für die ganze westliche Hälfte Europa's sichtbare Finsterniß, ~~von welcher auf der östlichen Halbkugel vorzugsweise der erste und auf der~~ westlichen der letzte Theil der Erscheinung sich zeigen wird, erreicht für Augsburg die Mitte um 2 Uhr 45 Minuten und hat dann die Größe von $7\frac{1}{2}$ Zoll, während sie in Berlin nur zu $6\frac{2}{3}$ Zoll, in Frankfurt a. M. zu 7 Zoll, in Wien zu 7 und in Rom zu $9\frac{1}{2}$ Zoll erscheint.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 26. Dec. Der ehemalige Cabinetssecretär Bollmann aus Coburg hat heute dem Redacteur des „Frkf. Journ.", Hrn. A. Hammerman, eine schriftliche Herausforderung per Stadtpost zugesandt, weil er sich durch einen Artikel des genannten Blattes persönlich beleidigt glaubt. Das Duell sollte morgen Nachmittags um 2 Uhr auf Leben und Todt stattfinden. Als Hr. Hammeran unmittelbar nach Empfang der Forderung im Gasthaus zur „Stadt Darmstadt" nach ihm fragen ließ, erklärte der Wirth: Hr. Bollmann habe, von der Polizei verfolgt, bereits sein Gasthaus verlassen. (N. Fr. Z.)

Preußen. V. **Berlin**, 26. Dec. Es darf nun als feststehend angesehen werden, daß das Gesetz über die Befugnisse der Ober-Rechnungs-Kammer in der ersten Session der nächsten mit dem 14. Jan. k. Js. beginnenden Legislaturperiode des Landtages vorgelegt werden wird. Das Gesetz wird in seinen Hauptsätzen nach den liberalen durch die Verfassung vorgezeichneten Principien abgefaßt sein, für welche namentlich Hr. v. Patow eingetreten ist, während der Handelsminister v. d. Heydt sich einer Beschränkung jener Ansichten geneigt zeigte. Wegen Feststellung einzelner Puncte wird das Gesetz noch in den Gesammtberathungen des Staatsministeriums discutirt und erst dann Sr. Maj. dem Könige vorgelegt werden. Es gewinnt übrigens nicht den Anschein, als ob die Militärfrage erst bei den Budget-Berathungen zur Sprache kommen würde, man beabsichtigt im Gegentheil die betreffenden Vorlagen möglichst bald nach der Constituirung des Abgeordnetenhauses einzubringen, um so bald wie möglich zu einem aut – aut zu gelangen, nach einer inzwischen ganz neuerlich im Ministerium des Innern vorgenommenen Berechnung der für das Ministerium zu erwartenden Stimmen ist die Annahme der Vorlagen mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten. Die Besetzung der Gesandtschaftsposten macht der Regierung viel zu schaffen. Wie bereits gemeldet, will man den Posten in Paris nicht lange unerledigt lassen, gleichwohl fehlt es bis jetzt noch an einem geeigneten Candidaten; Gerüchte designiren den aber wohl mit Ungrund, den Kammerherrn Grafen Wilhelm Pourtalcs, den Bruder des verstorbenen Gesandten, zu dessen Nachfolger. Größeren Anhalt hat eine andere in sonst gut unterrichteten Kreisen verbreitete Version, wonach der Posten in Konstantinopel durch einen hohen Militär und zwar durch den General v. Willisen besetzt werden soll; in diesem Falle soll der jetzige Oberhofmeister Graf Pückler zum Oberstallmeister an Stelle des

General v. Willisen ersehen, und auch dem jetzigen Ober-Ceremonienmeister Grafen v. Stillfried eine höhere Stelle am Hofe zugedacht sein. Noch immer behält es den Anschein, als ob Frhr. v. Schleinitz nur vorübergehend den Posten des k. Hausministers verwalten würde; wenigstens spricht man in Hofkreisen jetzt wieder davon, daß der Minister in die diplomatische Laufbahn zurücktreten und einen der vacanten Gesandtschaftsposten erhalten werde

## München, 30. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. November dem Rentamtsdiener Christoph Geyer am k. Stadt-Rentamte Bamberg in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen ... und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 20. December dem Rector der Studienanstalt zu Bamberg, Dr. Jos. Gutenäcker, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 23. December die eröffnete Actuarstelle bei dem Stadtcommissariate Nürnberg dem zeitlich quiescirten Landcommissariatsactuare von Kirchheimbolanden, Karl Friedrich Hausmann, zu verleihen;

unterm 24. December den Rechnungsführer und Verweser der Vorstandsstelle bei der Strafanstalt Lichtenau, Georg Schicker, zum Polizei-Commissär bei dieser Strafanstalt zu befördern;

unterm gl. Datum dem Hofbanquier Robert v. Froelich die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Pius-Ordens dritter Classe zu ertheilen;

unterm gl. Datum dem k. Galerie-Conservator Andreas Eigner in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, die von Sr. H. dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehene Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 26. December dem k. Hypothekenbewahrer, Rath Carl Lehmann zu Frankenthal, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Kapfelberg, Ldg. Kelheim, dem Priester Joseph Schönberger, Präses und Prediger der Marianischen Congregation zu Regensburg, zu übertragen.

## Neueste Posten.

**Berlin**, 28. Dec. Die heutige Preuß. Zeitung schreibt, Die preußische Regierung hat sich anläßlich der auf dem „Trent" erfolgten Verhaftung der Sonderbundscommissäre in Washington gegen das Verfahren des amerikanischen Kreuzers ausgesprochen. (W. Bl.)

** Die Pariser Post ist heute ausgeblieben.

**New-York**, 19. (?) Dec. Der New-Yorker Herald von heute sagt in Bezug auf die Trentaffaire: „England hat bei uns (im ersten Krieg?) eine Flotte gefunden, die sich nicht vor ihm fürchtet ... Wenn es so unbillig wäre, aus der Handlung des San-Jacinto einen casus belli zu machen, so weiß England, daß es Unglück über sich selbst bringt." — 14. Abend. Ein Treffen fand in West-Virginien statt, in welchem die Nordstaaten Sieger geblieben sein sollen. (N. P.)

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **New-York** 18. Dec. Die Aufregung ist enorm. Das Cabinet discutirt die Forderungen Englands mit Mäßigung, es herrscht allgemein der Glaube, die Commissäre würden unter keinen Umständen ausgeliefert: indessen erwartet man keinen Krieg. Der Steamer Afrika wurde zwei Tage zurückgehalten, um eine Depesche des englischen Gesandten an die englische Regierung zu überbringen.

**Hamburg**, 28. Dec. Der Hamburger Correspondent meldet aus Kopenhagen: In einer Sitzung des geheimen Staatsraths am vorigen Montag, wurde ein in ziemlich energischen Ausdrücken abgefaßtes Antwortschreiben nach Wien und Berlin angenommen. (S. Z.)

**Paris**, 28. Dec. Der Cassationshof hat das gegen Mirès und Siméon erlassene Urtheil cassirt, und die Sache vor den Gerichtshof von Douai verwiesen. (A. Z.)

**Lissabon**, 26. Dec. Aus Anlaß der Krankheit des Infanten Don Joao, Herzogs von Beja, verlangte die Bevölkerung die Entfernung des Königs (aus Besorgniß der Ansteckung). Es brachen Unruhen aus, die jedoch wieder gestillt wurden, als der König sich entschloß, sich nach der Domäne Cavias zurückzuziehen. (Schw. M.)

**Petersburg**, 28. Dec. Das Petersb. Journal enthält eine Note Gortschakoffs an Balabine, lautend: Oesterreich habe durch Intervention in der Suttorina einen Präcedenzfall geschaffen, welcher geeignet sei, ein richtiges Princip für die Ruhe der Türkei und die Sicherheit Europas abzuschwächen. Rußland erkennt sich solidarisch(?) an das Princip gebunden, welches jede vereinzelte Intervention in der Türkei verbietet. (S. Z.)

**Ragusa**, 28. Dec. Vor einigen Tagen wurde der von Türken bewohnte Flecken Stepna (?) von etwa 60 Insurgenten überrumpelt. Erstere mußten nach kurzem Widerstande mit Zurücklassung von fünf Todten, drei Verwundeten und zwei Gefangenen fliehen. Die Insurgenten plünderten den Flecken und steckten 6 Häuser in Flammen, in welchen, wie man sagt mehrere Menschen umkamen.

**Konstantinopel**, 21. Dec. Fuad Pascha ist gestern hier angekommen. Die Truppen in Syrien wurden vorläufig unter das Commando Halim Paschas gestellt. Jussuff Karam wurde gleichzeitig hieher gebracht. Halil Kemal Pascha, früher Gouverneur von Silistria, wurde zum Generalgouverneur von Kurdistan ernannt. Riza Pascha erhielt die Erlaubniß, bis zum Frühjahr in Smyrna zu bleiben. Der Rücktritt des griechischen Patriarchen ist bevorstehend.

Die mittelst des Lloyd-Dampfers „Stadion" am 27. Dec. zu Triest eingetroffene neueste Ueberlandpost bringt folgende Nachrichten:

**Calcutta**, 22. Nov. In Delhi wurden unter dem Gemache des Exkönigs bedeutende Werthsachen gefunden.

**Singapore**, 21. Nov. Die holländische Dampf-Fregatte „Gedeh" ist am 19. nach Pinang abgegangen, um den Commandanten der holländischen Flotte Admiral May, abzuholen. Die englische Dampf-Fregatte „Simson" ist, von Hongkong kommend, mit 22 Officieren und 700 Soldaten nach England abgegangen. Der französische Dampfer „Granada" ist mit dem französischen Admiral am 19. nach Saigoon abgegangen.

**Batavia**, 14. Nov. Die holländischen Truppen hatten mehrere erfolgreiche Gefechte mit den Rebellen in Banjermasing.

**Hongkong**, 15. Nov. Admiral Hope hat den Hafen Newchang in der Mandschurei besucht. Wegen Annäherung der Rebellen sind zahlreiche Bewohner von Ningpo nach Schanghai geflüchtet. Die Rebellen haben Hangchow genommen. Der amerikanische Gesandte Burlingame wurde vom Generalgouverneur in Canton freundlichst aufgenommen und ist über Schanghai nach Peking gereist. Mehrere englische Kriegsschiffe kreuzen in den japanischen Gewässern. (W. Bl.)

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt**, 28. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 43—47 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

**Frankfurt**, 28. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. 44; Bankactien 605; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69; von 1858: 102; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134 P.; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität 72; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien $142\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $82\frac{1}{4}$.

**Wien**, 28. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.60; 5proc. Metall. 66.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.40; von 1858: 123.25; von 1860: 82.10; Bankactien 760; österr. Credit-Mobilier-Actien 177.40; Donau-Dampfschiff-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 209.90; Westbahn-Prioritäten 102.75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.80; London £ 10. 141.30; Silber —.

**Münchener Hopfenmarkt** vom 27. December 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 43,82 Pfd., heutiger Verkauf 10,03 Pfd., wahrer Mittelpreis 77 fl. 52 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 33,17 Pfd., heutiger Verkauf 12,81 Pfd., wahrer Mittelpreis 91 fl. 6 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 16,95 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 32,44 Pfd., heutiger Verkauf 19,48 Pfd., wahrer Mittelpreis 52 fl. 4 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 50,68 Pfd., heutiger Verkauf 34,20 Pfd., wahrer Mittelpreis [illegible] fl. 48 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 11,17 Pfd., heutiger Verkauf 11,17 Pfd., wahrer Mittelpreis 110 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 5,65 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 62,07 Pfd., heutiger Verkauf 50,62 Pfd., wahrer Mittelpreis 115 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 266,14 Pfd., heutiger Verkauf 138,31 Pfd. Geldbetrag 13,081 fl.

**München**, 28. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 19,072 Sch., wovon 15,478 Sch. verkauft und 3594 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.49 (gefallen um 9 kr.); Kern fl. 15.45 (unverändert); Gerste fl. 13.33 (gestiegen um 12 kr.); Haber fl. 6.57 (gestiegen um 2 kr.). Die Reste bestanden in 1340 Sch. Weizen, 638 Sch. Korn, 1494 Sch. Gerste, 122 Sch. Haber. Umsatzsumme 217,658 fl.

* **Donauwörth**, 24. Dec. Zufuhr 111 Sch., Gesammtstand $160\frac{1}{2}$ Sch., verkauft $119\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.17, Kern fl. 19.41, Roggen fl. 16.51, Gerste fl. 11.26, Haber fl. 6.5, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

## Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 30.: „Die beiden Figaro", Lustspiel nach Marvelli von Jünger. Vorher: „Das Lied von der Glocke" von Schiller, mit Musik von Lindpaintner und lebenden Bildern. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 31. Dec.: „Der Diamant des Geisterkönigs", Zauberspiel von Raimund.

Mittwoch den 1. Jan.: „Die Jungfrau von Orleans", Tragödie von Schiller.

# Allgemeiner Anzeiger.

5547. **Bekanntmachung.**

Die Wiederbesetzung der Stadtpfarrei Schongau betr.

Die katholische Stadtpfarrei Schongau mit einem nach Abzug einer jährlichen Absitzfrist von 40 fl. verbleibenden Reinertrage von 560 fl. ist durch Beförderung des seitherigen Besitzers erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei dem akademischen Senate der königl. Universität München, welcher die Nomination auf diese Pfründe zusteht, **binnen 4 Wochen** einzureichen.

München, den 27. December 1861.

**Das Rectorat der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität.**

**Dr. Beckers**, z. Z. Rector.

---

**Königl. bayerische Zahlen-Lotterie.**

In der 600sten Ziehung zu Nürnberg am 28. December wurden folgende Nummern gezogen:

**57 85 76 46 79.**

---

5548. [2a] **Bekanntmachung.**

Riegl gegen Solleder wegen Forderung ad 1000 fl.

Auf Antrag eines Gläubigers und nach Gerichtsbeschluß vom 20. September d. Js. wird das Anwesen des abwesenden Beklagten Joseph Solleder, Bäckermeister von hier, bestehend aus dem Hause Lit. A Nr. 113 dahier mit Bäckerofen, Brodladen und Anbau, dann angebauten Schweinställen, Holzschupfe, Brunnen und Hofraum Pl.-Nr. 127 per 7 Dezim., dann der unter Steuerbesitz Nummer 21 vorgetragenen radicirten Bäckergerechtigkeit dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 27. November lfd. Js. auf 9000 fl. geschätzt, und ist das Haus mit 5000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

**Mittwoch den 26. Februar 1862**
**Vormittags 11—12 Uhr**

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 42 im ersten Stocke anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Regensburg, den 21. December 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg.**

Der königliche Director

v. n.

**v. Ammon.**

G.-Nr. 6342. Meinel.

---

5506. **Bekanntmachung.**

Faltlhauser gegen Mangelhamer wegen Forderung betr.

**Am Samstag den 15. Februar 1862**
**Vormittags von 10—12 Uhr**

wird im Wirthshause zu Kronacker, d. Gts., das Pflegeranwesen des Michael Mangelhamer von dort nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und nähere Beschreibung des Anwesens bis dahin bei Gericht dahier vorliegen, und gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugniße über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Pflegeranwesen Hs.-Nr. 9 zu Kronacker besteht aus einem halbgemauerten zweistöckigen Wohngebäude mit Stallung und Stadel unter einer Legschindeldachung nebst Hofraum pr. 0,11 Dez., dann einem Hausgarten mit Wiese pr. 3,68 Dez., worauf 7 fl. 7 kr. 3 dl. Gefällsbodenzins zum kgl. Rentamt und 36 kr. Zehentbodenzins zur Pfarr Hohenlinden lasten, und wurde dieses Anwesen auf 2200 fl. gerichtlich geschätzt.

Haag, am 12. December 1891.

**Königliches Landgericht Haag.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1216/I. **Pfaffenzeller.**

---

5550. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, namentlich in der von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24):

**Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.**

Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Julius Staudinger.

3te Lfg. enthält: Artikel 169—308. 5 Bogen 8. Preis 24 kr.

---

5235. **In der Sonnenstraße Nr. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

5556 **Bekanntmachung.**

(Den Uebergang der Lindauer Dampfschiffahrt in Staatsregie betreffend.)

**Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Nachdem der von der Generalversammlung der Actionäre gutgeheißene Vertrag vom 24. Mai l. Js. über „Abtretung der Lindauer Dampfschiffahrt an die General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten" die allerhöchste königl. Genehmigung erlangt hat, so werden im Vollzuge der §§. 4 mit 6 des bezüglichen Vertrages vom 2. Januar k. Js. angefangen die Actien nebst den bis Ende 1861 fälligen fünfprocentigen Zinsen mit

**272 fl. 30 kr.**

per Actie eingelöst.

Die Einlösung findet gegen Rückgabe der auf diesen Betrag auf der Rückseite abquittirten Actien bei dem königl. Post- und Bahnamte in **Lindau**, der königl. Oberpost- und Bahnamts-Cassa in **Augsburg** und der Centralcassa der königl. Verkehrsanstalten **dahier** statt.

München, den 26. December 1861.

**General-Direction der königl. Verkehrsanstalten.**

---

(Literatur.) **Bamberg**, Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung, durch alle Münchener rc. Buchhandlungen zu beziehen:

**Verfassung und Wirkungskreis**

der

**Gerichte und Verwaltungsbehörden**

**des Königreichs Bayern diess. des Rheins**

nach den neuen Strafgesetzbüchern, dem Einführungsgesetze hiezu und nach den Gesetzen über die Gerichtsverfassung und das Notariat.

Für jeden Staatsangehörigen Bayerns, besonders für den Bürger und Landmann, dann aber auch als Leitfaden für Geschäftsmänner bearbeitet von

**Ludwig Hauff.**

Erste Lieferung **24 kr.**; das Ganze erscheint in circa 3 Lieferungen à **24 kr.**, gr. 8., scharfer deutlicher Druck auf feinem Druckvelinpapier.

Vorstehende Schrift gibt eine genaue Uebersicht der Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Königreichs und bezeichnet zu gleicher Zeit die Competenz derselben so genau, daß kein Staatsbürger mehr im Zweifel darüber sein kann, bei welchem Gerichte, vor welcher Verwaltungsbehörde, dann ob vor dem Stadt- oder Landgerichte oder vor dem Notariate er seine Angelegenheiten anzubringen habe — ein Leitfaden, der um so nothwendiger ist, als bei der mit dem 1. Juli 1862 eintretenden Umgestaltung der Gerichte und des Wirkungskreises derselben, der Districtspolizeibehörden und der Magistrate so manche Anstände bezüglich der Competenz besonders zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sich ergeben werden.

**Es dürfte daher dieses Buch sich als eines der nothwendigsten und nützlichsten Erscheinungen, namentlich für das grössere Publikum, Pfarrämter, Lehrer (weil diese Letzteren häufig um Aufschluss werden angegangen werden) Gemeindeverwaltungen, Gutsbesitzern u. s. w. darstellen und die weiteste Verbreitung bei denselben verdienen.** 5546.

---

**Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.**

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8f] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.

---

5552. [2a] **Bekanntmachung.**

Mit hoher Ermächtigung der Königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, wird unterfertigtes Amt künftigen

**Mittwoch den 15. Januar 1862**
**Vormittags 10 Uhr**

eine Quantität älterer unbrauchbar gewordener Acten im Gewichte von ohngefähr etlichen und 20 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellen, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Hof, den 21. December 1861.

**Königliches Rentamt.**

E.-Nr. 1238. **Obenberger.**

---

ad 4771. **Bekanntmachung.**

Moser gegen Maier wegen Darlehens betreffend.

In Folge Nachsicht des Klägers **unterbleibt** die auf 30. December 1861 in obigem Betreffe zu Scheyern angesetzte Immobiliar-Versteigerung.

Pfaffenhofen, am 26. December 1861.

**Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

**Mayr.**

E.-Nr. 2681/I. Birner, k. Assessor.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Rue de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 311.** 31. December 1861.

**Morgen, am Neujahrsfeste, erscheint kein Abendblatt, und wird die Expedition um 12 Uhr geschlossen.**

## Uebersicht.

**Deutschland.** München (Berichtigung ungenauer Zeitungsangaben. Fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum des Generalmajors v. Schuh). Nürnberg (zunehmende Blüthe der Stadt. Steigender Grund- und Häuserwerth. Hopfenhandel.). Stuttgart (Schluß der Kammern. Die bevorstehenden Neuwahlen. Das neue Gewerbgesetz). Berlin (k. Verordnung, die Einberufung der Kammern betr. Untersuchung gegen den preussischen Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel). Kiel (Karl Vollmann). Wien (erfreulicher Gesundheitszustand der Kaiserin. Die Stellung des Ministeriums. Neues Werk über Kaiser Joseph II. Graf Forgach in Urlaub). Bozen (die Reise des Kaisers in Oberitalien).

**Italien.** Turin (ein neues von Passaglia herausgegebenes Blatt). Rom (Wohlbefinden des hl. Vaters; große Fremdenfrequenz. Ruhe. Enthüllungen über Cavour).

**Rußland u. Polen.** St. Petersburg (Abneigung der Finländer gegen die Censur). Warschau (der Bischof von Belz gegen die politische Agitation der Geistlichkeit).

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Depesche an die diplomatischen Agenten. Vertheidigungsmaßregeln in Canada.

**Dienstesnachrichten.**
**Neueste Posten.**
**Telegramme**
**Börsen- und Handels-Nachrichten.**

## Deutschland.

Bayern. † **München**, 30. Dec. Die in Münchner Blättern enthaltene Angabe, als habe der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Deputationen, welche wegen der angeblich beabsichtigten Veräußerung der Donaudampfschifffahrt bei demselben Audienz hatten, geantwortet, an eine solche Maßregel werde gar nicht gedacht und es erscheine unbegreiflich, wie das darauf bezügliche Gerücht habe entstehen können, ist mindestens ungenau. Die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre und dem allseitigen Interesse entsprechen würde, den ärarialischen Betrieb der Dampfschifffahrt auf der Donau aufzugeben, und das vorhandene Schifffahrtsinventar unter vortheilhaften, den ferneren Verkehr auf der Donau sichernden Bedingungen zu veräußern, ist allerdings angeregt worden, und es bildet dieselbe zur Zeit den Gegenstand eingehender näherer Prüfung und Erwägung, noch sind aber deßfalls Entschlüsse nicht gefaßt und Verkaufs-Verhandlungen nicht eingeleitet, viel weniger kann selbstverständlich der Abschluß solcher Verhandlungen bereits nahe bevorstehen, wie solches mehrseits verlautet hatte. Die in letzter Beziehung entstandenen Gerüchte haben Deputationen mehrerer Donau-Uferstädte veranlaßt, sich sofort nach München zu begeben; es ist aber diesen daselbst, wie wir vernehmen, der dermalige Sachverhalt eröffnet und allerdings dabei auch der daraus sich ergebende Ungrund der bereits weiter gehenden Gerüchte bemerklich gemacht worden

** **München**, 31. Dec. Gestern wurde das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum des Commandanten des k. Cadeten-Corps, Ritter v. Schuh, in den Räumen dieser Anstalt festlich begangen. Das gesammte Lehr-, Erziehungs- und Verwaltungspersonal brachte Vormittags, unter Ueberreichung einer höchst geschmackvoll ausgestatteten Adresse, seinem allgemein verehrten und geliebten Chef seine Glückwünsche dar. Abends aber fand in dem äußerst sinnig decorirten Turnsaal eine von dem gedachten Personal veranstaltete musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung statt, welcher eine sehr zahlreiche Versammlung, besonders von Officieren und deren Familien, vorzugsweise von ehemaligen Zöglingen, Lehrern oder Erziehern der Anstalt beiwohnte, und wobei von den Zöglingen mehrere eigens für diese Feier verfaßte oder componirte Anreden, Gedichte und Musikstücke zur Aufführung gebracht wurden.

* **Nürnberg**, 26. Dec. Unter den Städten Bayerns nehmen unter den Segnungen des Friedens und einer weisen, Verkehr und Industrie fördernden Regierung am Auffallendsten zu an Häuser- und Einwohnerzahl München und Nürnberg. München hatte 1812 ohne die Vorstädte 40,638 Einwohner, sein Name als Stadt hatte keine hervorragende Bedeutung; jetzt ist es eine Weltstadt geworden, berühmt in allen Landen. Während Nürnberg 1812 ohne den Burgfrieden 26,569 Einwohner zählte sammt dem Militär, war es Anfang der vierziger Jahre schon auf 44,000 Einwohner gewachsen. Die neueste Zählung vom 3. Dec. ergab 58,044 Einwohner aus dem Civil und 4335 aus dem Militär, in Summa 62,379 Einwohner, um 3199 Einwohner mehr als 1858. Im letzteren Jahre hatte die Zunahme nur 1115 betragen. Bemerkenswerth ist der Einfluß der Eisenbahnen auf die Vermehrung der Bevölkerung eines Stadttheiles und auf die Erhöhung des Grundbesitzwerthes. Als der Verkehr noch auf den Landstraßen durch die Achse vermittelt wurde, war der am rechten Ufer der Pegnitz liegende Stadttheil der bevorzugte, seit der Eröffnung der Eisenbahnen zieht sich die Frequenz und der Commerce mehr und mehr nach der Südseite und zählt diese, obwohl einen viel geringeren Raum einnehmend, fast eben so viel Einwohner als die nördliche Hälfte der Stadt. Der südliche, nach der Hauptkirche Lorenzseite genannt, zählt 7686 Familien und 28,582 Einwohner, die nördliche, die Sebaldseite, 29,462 Einwohner. Der Häuserwerth ist durchschnittlich in der ganzen Stadt sammt nächster Umgebung um die Hälfte gestiegen (letzter Tage wurde ein Haus, das dem Besitzer, freilich vor etlichen 30 Jahren, 7000 fl. gekostet, um 53,000 fl. verkauft), mehr aber noch auf der Südseite, besonders seit fünf Jahren, wo die Einströmung Auswärtiger einen fühlbaren Wohnungsmangel hervorrief. Die Miethen schraubten sich um das Doppelte, ja Dreifache empor und doch sind die wenigsten, was das Comfortable anbelangt, den Forderungen der Besitzer angepaßt; in dieser Beziehung muß noch viel geschehen und ist bei den vielen projectirten Umbauten hie auf besonders Rücksicht zu nehmen. Neubauten entstanden im heurigen Jahre sehr viele und lassen diese nichts zu wünschen übrig, nur sind die Miethen hoch; in der neu gegründeten Marienvorstadt wächst ein Haus nach dem andern heraus, der Grund und Boden hat dort jetzt schon solchen Werth wegen der Nähe der Eisenbahnhöfe, daß für den Quadratschuh eines Bauplatzes von dem Besitzer Ein Gulden verlangt wird, während beim ersten Verkauf der vom Magistrate erworbenen Bauplätze dort Viele Bedenken hatten gegen den Preis von 12 und 15 kr. für den Quadratschuh. Auch in den andern Vorstädten regt sich die Baulust und wird in den Gärten, welche dicht an der die ganze Stadt umziehenden Straße liegen, der Quadratschuh gerne mit 24 kr. bezahlt. Durch die Thätigkeit einiger Häuser, unter denen voran die Gebrüder Scharrer, Zeltner, Cohn, ist Nürnberg der continentale Stapelplatz für den Hopfen geworden, und lassen sich deshalb mehr und mehr jüdische Händler hier nieder. Bayerischer Hopfen geht nicht allein von hier aus nach England und Frankreich, sondern auch nach Spanien, Südamerika, nach Rußland, Schweden, Norwegen ꝛc. Die heurige reiche Ernte mag nach Bayern wohl an 10 Millionen baares Geld bringen; wenn auch die Preise nicht so in die Höhe stiegen wie voriges Jahr, Dank den gemachten Manövern, so waren diese doch sehr lohnend für die Producenten. Der Hopfenbau wurde eine Zeit lang in Bayern hintangesetzt, weil die niedrigen Preise keine sonderliche Aufmunterung waren; neuester Zeit hört man überall von neuen Anlagen und sind die aus den Abhängen des Böhmerwaldes gelieferten Hopfenstangen ein gesuchter Handelsartikel geworden. In manchen Gegenden dachte man nicht daran Hopfen zu bauen, wie in der Holedauer Gegend, wo der hiesige Fabrikbesitzer Johannes Zeltner, einer unserer besten Hopfenkenner, vor früheren Zeiten die Leute aufmunterte zur Hopfencultur, indem Boden und Lage sich ganz dazu eigne. Jetzt zählt der Holedauer Hopfen zu den besten Sorten in Bayern und ist in England so beliebt, wie der Hersbrucker. Von größter Bedeutung ist Nürnbergs Manufacturhandel, für ihn sind auf hiesigem Platze wohl allein 6—8000 Menschen beschäftigt; in Fürth für dasselbe Fach etwa die Hälfte. Das was man unter Nürnberger Waare versteht, ist sehr weit auslaufend und verdient näher erörtert zu werden, wir werden deshalb darauf zurückkommen; in dem Augenblick ist der Export wegen der politischen Verwicklungen sehr gedrückt. So viel man hört, zeigt sich hier in Folge gemachter Erfahrungen wenig Lust zur Beschickung der Londoner Ausstellung im nächsten Jahre, jedoch unsere großen Fabriken Cramer-Klett, Zeltner, Kugler ꝛc. werden dort die bayerische Industrie würdig vertreten.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 27. Dec. Der feierliche Landtagsschluß am Abend des 23. hat allgemein einen sehr guten Eindruck hervorgebracht, um so mehr als seit vielen Jahren eine derartige Feierlichkeit beim Landtagsschluß nicht mehr vorgekommen war und man daraus entnehmen konnte, daß die Regierung trotz mancher von der extremen Partei ausgegangenen Ausschreitungen mit dem Ergebniß des Landtags im Gan-

zen zufrieden war. Insbesondere glaubt man darüber zufrieden sein zu dürfen, daß es noch gelungen ist, die Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse auf dem Gesetzgebungswege zu Stande zu bringen, nachdem zuvor die Convention mit Rom die Genehmigung der 2. Kammer nicht erhalten hatte. Ist doch nun endlich einmal ein gesetzlicher Boden für diese Angelegenheit gewonnen, auf dem sich weiter fortbauen läßt, und der confessionelle Friede gesichert. Ist man auch in Rottenburg mit dieser Wendung der Dinge nicht ganz zufrieden, so wird man sich doch mit der Regierung da zu verständigen bemüht sein, wo derselben durch die Bestimmungen des Gesetzes in der Vollziehung desselben freier Spielraum gelassen ist. Die Wahl des ständischen Ausschusses ist ganz im Sinne der Regierung ausgefallen und sind dabei die Männer der äußersten Linken gänzlich ausgeschlossen worden. Hiernach bilden außer den beiden Präsidenten 1) den engern Ausschuß: aus der 1. Kammer General v. Baur, aus der 2. Kammer Frhr. v. Hofer, v. Camerer, Troll; 2) den größeren Ausschuß weiter noch: aus der 1. Kammer Director v. Renner, aus der 2. Kammer Frhr. C. v. Ow, Mittnacht, Zeler, Grathwohl, Schuster. Es sind dies lauter Leute loyaler Gesinnung, von denen keiner systematische Opposition macht. — Die Neuwahlen sollen bis zur Mitte oder gegen Ende des Monats Januar vorgenommen und alsdann der Landtag zur Constituirung desselben, Wahl der Bureaux und Commissionen, sowie zur Berathung des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch, und des Gesetzes über Herbsitzung des zur Volljährigkeit erforderlichen Alters im Februar oder März auf 14 Tage bis 3 Wochen berufen, dann aber sogleich wieder bis zum kommenden Spätherbste vertagt werden, um bis dahin die nöthigen Gesetzgebungsarbeiten zu verrichten. Was das kommende Wahlergebniß betrifft, so werden sehr viele der bisherigen Abgeordneten nicht mehr gewählt, dagegen die demokratische Opposition, so viele Mühe sie sich auch gibt, doch nicht wesentlich verstärkt werden. Der allgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit wird bis zur Mitte des Jahres 1862 entgegen zu sehen sein, früher wohl nicht, da die Regierung doch erst ausführliche Vollziehungsverordnung und Instruction zur gleichmäßigen Behandlung im ganzen Lande wird ausarbeiten müssen. Bis dahin ist alsdann auch der vorerwähnte damit zusammenhängende Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit fertig, um zusammen promulgirt werden zu können. Im Ganzen wird der Einführung der Gewerbefreiheit mit einer gewissen Freudigkeit und zuversichtlichen Hoffnung wohlthätigen Einwirkens auf unsere gewerblichen Zustände entgegengesehen, wenn schon es auch an Solchen nicht fehlt, die voll Sorge das Schlimmste für Viele davon befürchten. — Wie man hört, soll mit Neujahr eine Veränderung in der Redaction des demokratischen „Beobachters“ eintreten und der letzte Redacteur Hopf sich ins Privatleben zurückziehen.

**Preußen.** **Berlin,** 28. Dec. Der „Staatsanzeiger“ enthält die folgende königliche Verordnung wegen Einberufung der Kammern zum 14. Jan.: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen rc., verordnen, in Gemäßheit der Artikel 76 und 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 und des Gesetzes vom 18. Mai 1857, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt: Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 14. Jan. k. Js. in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, 21. Dec. 1861. (L. S.) Wilhelm. v. Auerswald. v. d. Heydt. v. Patow. Graf v. Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf v. Schwerin. v. Roon. v. Bernuth. Graf v. Bernstorff.“

Die „Spen. Z.“ schreibt: Auf Veranlassung der Gesandtschaft in Konstantinopel ist wiederum eine Amtssuspension ausgesprochen worden, welche nicht weniger Aufsehen erregt als seiner Zeit die Amtssuspension des Generalconsuls Spiegelthal. Es ist dieß die Amtssuspension des Gesandtschaftspredigers Bischon. Durch denselben wurde nämlich vor einigen Wochen die erste evangelische Capelle, welche Konstantinopel besitzt, und die fast ganz der Munificenz des hochseligen Königs ihre Entstehung verdankt, eingeweiht. Diesem Weiheact wohnte die ganze evangelische Gemeinde Konstantinopels und auch der preußische Gesandte, Graf v. d. Goltz, bei. Im Lauf seiner Rede richtete nun der Prediger Bischon an die Gemeinde die Mahnung dem Gottesdienst in der Capelle künftighin fleißig beizuwohnen, und wendete sich demnächst direct an den Gesandten mit der Aufforderung der Gemeinde dadurch ein gutes Beispiel zu geben, daß er selbst sich zum Gottesdienst öfter als bisher einfinden, und sich nicht wieder vier Monate, wie geschehen, von jeder kirchlichen Handlung fern halten möge. Diese Rede erzürnte den Gesandten so sehr, daß er sofort hieher an den Oberkirchenrath berichtete, und die Amtssuspension des Predigers Bischon verlangte. Diese ist denn auch, sowie die Einleitung der Disciplinaruntersuchung, gegen Bischon ausgesprochen worden. Letzterer befindet sich bereits auf der Reise hieher, um seine Vertheidigung in Person zu führen. Man glaubt nicht, daß er auf seinen bisherigen Posten zurückkehren wird, aber auch in Betreff des Grafen v. d. Goltz, der zur Zeit beurlaubt ist, behauptet man an maßgebender Stelle dasselbe. Auffällig und nicht gerade das Ansehen Preußens im Orient vermehrend, ist es freilich daß unter dem Grafen v. d. Goltz zwei so Aufsehen erregende Maßnahmen nothwendig geworden sind, von denen bisher nie auch nur eine preußische Gesandtschaft etwas gekannt hat.

**Schleswig-Holstein.** **Kiel,** 22. Dec. Dr. Vollmann hat Anfang dieser Woche Kiel passirt. Er ließ sich in der Nacht von hier nach Eckernförde im offenen Boote schaffen. Von Eckernförde hat er sich nach Kopenhagen weiter begeben, doch ist sein Reisekoffer in den Händen der hiesigen Polizei, welche denselben mit Beschlag belegt hat und ihn in gute Obhut nehmen wird, nachdem vorgestern ein Koburgischer Polizeibeamter hier eingetroffen ist, der jedoch zu spät kam, um den Flüchtling noch vorzufinden. Man glaubt in Koburg, daß Dr. Vollmann sich auch widerrechtlich in den Besitz von Papieren des Herzogs von Koburg gesetzt hat, so daß die Vermuthung nahe liegt, diese Papiere würden sich in dem Gepäck des Verfolgten befinden. (Die Frankfurter Duellgeschichte war eine Mystification.)

**Oesterreich.** ⊙ **Wien,** 29. Dec. Ueber den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin wird aus Venedig berichtet, daß sich die erfreulichen Symptome täglich mehren, welche eine baldige vollständige Genesung in Aussicht stellen. So viel sei bereits sicher, daß Ihre Majestät keiner weiteren Nachcur bedarf und von Venedig direct nach Wien zurückkehren wird. Doch werde die Rückkehr erst dann erfolgen, wenn die wärmere Jahreszeit eingetreten sein wird. Venedig werde daher Ihre Majestät wahrscheinlich bis gegen Ende Mai beherbergen. In der Zwischenzeit werde Seine Majestät der Kaiser noch mehrmals zum Besuche nach Venedig kommen. Einige Morgenblätter beschäftigen sich mit den trübseligen Schilderungen der Lage unseres Ministeriums, welche Independance Belge, Kölnische Zeitung u. s. w. gebracht haben. Es gibt wohl Anzeichen daß unserem jetzigen Ministerium noch schwere Kämpfe bevorstehen, doch noch keine Anzeichen daß es unterliegen werde. Ihm könnte nur ein Ministerium Clam-Thun folgen, und da nicht nur die ungarische Altconservativen sondern auch die weit zahlreichere ungarische Partei der Gesetze von 1848 dasselbe wünschen, so liegt seine Unmöglichkeit am Tage. Inzwischen ist endlich wieder einmal hier ein gutes Buch erschienen, Dr. Meynerts „Kaiser Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Nach archivalischen Quellen. Es enthält Resolutionen und Handschreiben Josephs II., welche zum bei weitem größeren Theile noch niemals gedruckt worden sind. Dr. Meynert hat dieselben nach den verschiedenen Regierungsfächern geordnet. Der große Kaiser spricht also aus dem Buche gleichsam selbst zu dem heutigen Oesterreich, dem er das Ziel gewiesen hat, das es erreichen muß, um ein starkes und glückliches Reich zu sein.

**Wien,** 27. Dec. Es ist Ihnen bekannt daß der ungarische Hofkanzler Graf Forgach schon seit mehreren Monaten leidend ist. Trotz allen ärztlichen Raths sich zu schonen, hat er doch fortwährend angestrengt gearbeitet, so daß die Aerzte ihm, wenn er ernstlich genesen wolle, entschieden eine Luftveränderung und das Enthalten von allen Dienstgeschäften wenigstens auf kurze Zeit, anempfohlen haben. Er hat sich diesem Rath gefügt, und wird aus Gesundheitsrücksichten einen kleinen Ausflug auf 10 bis 12 Tage, und zwar zunächst nach Dresden, unternehmen. Da man natürlich nicht unterlassen wird in dieser Reise irgend einen politischen Zweck sehen zu wollen, so treten wir allen solchen Versionen auf das entschiedenste entgegen. (A. Z.)

**Bozen,** 27. Dec. Es ist nun bestimmt daß der Kaiser im Januar nicht nach Tirol kommt. Er wird am 2. k. M. von Venedig nach Verona gehen, dort die Festungswerke untersuchen, den Dreikönigstag in Venedig zubringen, am 7. aber wieder zurück nach Verona, von wo er die Festungen des Vierecks besucht, und die Rückfahrt ostwärts antritt.

## Italien.

∠ **Turin,** 29. Dec. Unter der Leitung des Prof. Carlo Passaglia erscheint mit Anfang des nächsten Jahres eine politische wissenschaftliche und literarische Wochenschrift in 8. Das uns vorliegende Programm entspricht vollkommen den Ansichten des Expaters Passaglia und unterscheidet sich in nichts von dem Conciliatore in Mailand und dem „Amico“ in Genua. Das Programm beginnt mit folgender Erklärung: „Bei der gegenwärtigen Wiedergeburt Italiens erhoben sich zwei Parteien, wie es überhaupt bei großen politischen Umwälzungen zu geschehen pflegt, sie sammelten sich unter entgegengesetzten Bannern, wovon das Eine von Fremden und alten Herrschern, das andere aber von den Vorkämpfern der nationalen Unabhängigkeit und Einheit erhoben wurde, sie kämpften mit Waffen verschiedener Art um den endlichen Sieg. Dieser Sieg lächelte den Kämpfern für das Vaterland und Alles ging nach Wunsch. Schade jedoch, daß die schönen Träume der Letzteren durch Rom und Venedig gestört wurden. Wenn aber das Recht Venedig den Schwesterprovinzen einzuverleiben und von der öffentlichen Meinung der Welt (der Revolutionäre) zugestanden wurde, stellte sich uns der hartnäckige, dynastische Ehrgeiz hindernd entgegen, Anders verhielt es sich mit Rom, das einen so nothwendigen Theil des italienischen Reiches bildet, und uns von der päpstlichen Behörde mit allen feinen Kunstgriffen und Argumenten der klerikalen Partei verweigert wird. Mit blindem Factionsgeiste und fanatischem Eifer ohne Maß und ohne Beachtung der schrecklichen Folgen stürzte sich diese Partei in den Kampf.“ In diesem Programme fehlen ferner nicht die gewöhnlichen Artigkeiten gegen die conservativen Blätter. In leidenschaftlichster Weise entwickelt so das Blatt des Expaters das Programm auf vier vollen Druckseiten. Nach all den feinen Ausdrücken, deren man sich in dem vorerwähnten Programme bedient, schließt es mit dem Troste der Hoffnung, daß bei dem gegenwärtigen Schwanken des Glaubens und aller

ernünftigen Grundsätze das vorliegende Wochenblatt den Zweifelnden ein Licht, den Verlassenen ein Trost und eine Stärkung und den Liebevollen, die sich im Grunde ihrer Herzen über den Verfall der Gesellschaft und die Gefahren, welche daraus für die Kirche Gottes entspringen, so tief betrüben, ein froher Hoffnungsstrahl sei. Sie sehen, es wird täglich schöner bei uns. Wie lange wird, wie lange kann das noch so fort gehen, und was wird das Ende sein?

△ **Rom**, 22 Dec. Der hl. Vater befindet sich gegenwärtig besser als je und verläugnet keinen Augenblick seine heitere Ruhe und seine Zuversicht. Den Belgiern, welche dieser Tage die Ehre hatten im Vatikane empfangen zu werden, versicherte der Papst: wie sehr er Belgien liebe und auf es zähle. Die großartige Ovation welche man dem heiligen Vater gemacht als er sich zur Kirche der zwölf Apostel begab, wurde bereits berichtet und bewies, daß die Mehrzahl des römischen Volkes seinem Hirten und König ganz und gar ergeben ist; es gibt aber hier wie anderwärts unzufriedene, ehrgeizige Leute, die bei einem allgemeinen Umsturze nichts zu verlieren und viel zu gewinnen haben und leider die große Mehrzahl der ehrlichen Leute zittern machen. Rom ist gegenwärtig außerordentlich belebt, Fremde gibt es in Menge, die Gasthöfe sind besetzt und es ist schwierig eine Wohnung zu finden. Die Kaufleute machen dabei sehr gute Geschäfte und man erwartet eine glänzende Carneval. Die Stadt genießt unter solchen Verhältnißen der vollsten Ruhe, die Sicherheit wird nicht gestört, die Polizei ist wachsam ohne dem ruhigen Bürger lästig zu fallen, mit einem Worte die Reisenden und die Bewohner genießen nirgends einer so wahren und praktischen Freiheit als hier. Der „Osservatore romano" brachte seit einigen Tagen aus der Broschüre „Revélations sur l'Italie" von einem Agenten des Grafen Cavour mehrere Auszüge; es wurde auch eine italienische Ausgabe veranstaltet, die bald vergriffen ward. Man legt dieser Schrift eine große Wichtigkeit bei. (Wir werden fortfahren, Auszüge aus diesen Enthüllungen zu bringen, die von großem Interesse sind.)

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg**, 16. December. Aus Finnland wird gemeldet daß die Agitation gegen die Censur immer weiter um sich greift. Nachdem der Dompropst Renvall in Abo das Censuramt niedergelegt, hatte der Gouverneur in Abo einen armen Schullehrer, Namens Leidenius, zur Annahme des Censurpostens bewogen; aber auch dieser konnte die Acht des Publicums gegen ihn nur ein paar Tage lang ertragen. Auch Frauen haben sich dem Anti-Censurverein angeschlossen und weichen jeder Zusammenkunft mit den Frauen der Censoren aus.

Der Propst der griechisch-unirten Pfarrei in **Warschau**, P. B. Kalinowski, veröffentlicht nachfolgende Antwort des Bischofs von Belz, Administrators der Diöcese Chelm, bezüglich der Oeffnung der geschlossenen Basilianerkirche in Warschau. „An P. Basilius Kalinowski, Propst der griechisch-unirten Pfarrei in Warschau. In Erwiderung der Eingabe vom 11. d. Mts. Nr. 33, in welcher Sie uns über die Schließung der Basilianerkirche in Warschau benachrichtigen, und anfragen, ob Sie jetzt die Kirche wieder aufschließen sollen, erklären wir, daß es sehr schlecht war, daß die PP. Basilianer in Warschau, welche doch zur Chelmer Diöcese gehören, in dieser Hinsicht ohne Einvernehmen mit uns Bestimmungen getroffen haben, und daß sie besagte Kirche unverzüglich wieder aufmachen können und sollen, auch darüber zu wachen haben, daß in derselben die verbotenen Lieder nicht gesungen werden. Wenn sie sich den Vorschriften nicht fügen und dafür irgend welcher Verantwortlichkeit unterliegen, so werden sie selbst daran Schuld sein. (Unterz.) Johann Taraszkiewicz."

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** **H. Seward** hat unterm 14. December eine Depesche an alle seine Agenten im Auslande gerichtet, worin er ihnen anempfiehlt, gegen die Eigenschaft von Kriegführenden, welche gewisse Mächte den Südstaaten beilegen, energisch zu protestiren. Heute hier eingetroffene Nachrichten aus Canada melden, daß der Gouverneur Vorbereitungen zu Vertheidigungen trifft, da er eine Invasion der Nordamerikaner befürchtet; der Gouverneur hat außerdem das Parlament zu einer außerordentlichen Session auf den 12. Januar zusammenberufen.

---

## München, 31 December.

**Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:**

dem Verwalter der Civil-Wittwen- und Waisen-Cassa zu Aschaffenburg, Amtmann Johann Georg Reuter das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 29. December zum Rathe der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., den Assessor der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Friedrich Ott, zu befördern; in die I. Assessor-Stelle am Landgerichte Lindau den Assessor Friedrich Joseph Kösserle daselbst vorrücken zu lassen, und auf die II. Assessorstelle an dem genannten Landgerichte den Assessor des Landgerichts Regensburg, Richard Frhrn. v. Gumppenberg, seiner Bitte gemäß, zu berufen.

(Erledigungen.) Die kathol. Pfarrei Seelarn, Ldg Neuburg a/D., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 878 fl. 30 kr., die kathol. Pfarrei Rottenegg, Ldg. Pfaffenhofen, mit einem solchen von 955 fl. 36 kr., die kathol. Pfarrei Neubeuern, Ldg Rosenheim, mit einem solchen von 694 fl. 30 kr., die kathol. Pfarrei Rehrospach, Ldg. Friedberg, mit einem solchen von 674 fl. 25$^{3}/_{8}$ kr., das Curatbeneficium Unterwindach, Ldg. Landsberg, mit einem solchen von 584 fl. 17 kr., und das Beneficium Altkirchen, Ldg. Wolfratshausen, mit einem solchen von 395 fl $^{1}/_{4}$ kr.

---

## Neueste Posten.

** **München**, 31. Dec. Se. Maj. der König werden sich heute Nachmittags 3 Uhr mit dem kleinen Cortège in die Allerheiligen-Hofkirche begeben, um dem feierlichen Gottesdienste zum Jahresschlusse beizuwohnen. — Das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Kriegsministers lautet wieder weniger befriedigend: „Se. Excellenz hatten gestern den Tag hindurch die Empfindung von allgemeiner Schwäche und wurden Abends von einem dumpfen Schmerz im Kopfe befallen, welcher in sehr belästigender Weise die Nacht hindurch andauerte." — Der interimistische Chef des Genie-Corps-Commandos, Hr. Oberst Seydel, hat mit dem gestrigen Tag seine 50jährige Dienstzeit zurückgelegt und geruhte Se. Maj. der König demselben den Ludwigsorden zu verleihen.

**Von der Murg**, 26. Dec., wird dem „Schw. M." geschrieben: Die Excesse zwischen österreichischem und preußischem Militär in Rastatt haben sich nicht mehr wiederholt. Die Untersuchung wird gegenwärtig mit großem Eifer gepflogen. Zur Verhütung weiterer Excesse ist die Stadt in zwei Hälften abgetheilt, deren eine nur von österreichischer und deren andere nur von preußischer Mannschaft betreten werden darf. Aehnlich ist es in den nächstgelegenen Dörfern. Die badischen Truppen, welche sich neutral verhielten, können überallhin ungehindert gehen. Die österreichischen Genietruppen haben an den Excessen keinen Theil genommen.

**Weimar**, 23. Dec. Der Abschluß einer Militärconvention zwischen Preußen und Weimar und Altenburg wird von der Coburger Zeitung mit dem Bemerken dementirt, daß diese Angelegenheit zur Zeit im Wesentlichen nicht weiter gekommen, als sie durch die mündlichen Vorbesprechungen in Berlin eingeleitet worden. Weimar sollte nach diesen Verabredungen die weitere Initiative durch entsprechende schriftliche Vorschläge ergreifen, aber man vermochte bis jetzt keinen Plan aufzufinden, der sowohl Preußen als Weimar, respective Altenburg, befriedigte.

---

## Telegramme.

**Turin**, 28. Decbr. Der „Opinione" zufolge circulirt das Gerücht, das Portefeuille des Innern sei dem Commandeur Lanza angetragen worden. Morgen soll das Decret wegen Aufhebung der Statthalterschaft in Sicilien vom Könige unterzeichnet werden. (W. Bl.)

**Brüssel**, 29 Dec. Die heutige „Indep. Belge" berichtet: Die Convention, welche die Entschädigung, die Spanien an Frankreich für den Krieg von 1823 schuldet, regeln soll, werde nächsten Dienstag unterzeichnet. (W. Bl.)

---

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 29. Dec. Der Gesammtstand der gestrigen abgehaltenen Schranne betrug 6169 Schäffel, der Verkauf 2357 Schäffel um 52,452 fl. 20 kr., die neue Zufuhr betrug 2821 Schäffel, in Rest blieben 3812 Schäffel. — Mittelpreise: Weizen 23 fl. 9 kr. (Abschlag 21 kr.), Kern 21 fl. 45 kr. (Abschlag 25 kr.), Roggen 18 fl. 27 kr. (Abschlag 38 kr.), Gerste 15 fl. 15 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 6 kr. (Aufschlag 12 kr.). Die beträchtlichen ungarischen Getreidelieferungen, welche in den letzten Monaten eingetreten waren, nehmen nunmehr bedeutend ab. Die Schweiz schränkt sich im Bezug ausländischen Getreides fühlbar ein.

**Frankfurt**, 30. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 54$^{3}/_{8}$; 5proc. Met. 44$^{3}/_{4}$ P.; Bankactien 602; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59$^{3}/_{4}$ B.; von 1858: 101$^{7}/_{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 57$^{1}/_{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 132$^{7}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien 103$^{7}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Priorität 72$^{1}/_{8}$; Oesterreich Credit-Mobilier-Actien 140$^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris 93$^{1}/_{8}$ P.; London 117$^{1}/_{2}$; Wien 81$^{1}/_{4}$

**Wien**, 30 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.50; 5proc. Metall. 66.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.70; von 1858: 124.—; von 1860: 81.85; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 175.70; Donau-Dampfschiff-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 277.75; Nordbahn-Actien 209.30; Westbahn-Prioritäten 101.90 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 120.40; London £ 10. 141.80; Silber —

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

---

## Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. Dec.: „Der Diamant des Geisterkönigs", Zauberspiel von Raimund.

---

## Gestorbene in München.

Crescenz Egger, Kammmacherstochter von Aichach, 62 J. alt; Gg. Mich. Waldauf, Archivar im k. Staatsministerium des Innern, 65 J. alt; Elisab. Wildmoser, Taglöhnersfrau von hier, 37 J. alt; Joh. Bapt. Feichtmaier, erzbischöfl. geistl. Rath und Domvicar, 75 J. alt; Helena Seehann, Lehrerstochter von Mintraching, Ldg. Regensburg, 24 J. alt; Heinrich Sternfeld, Zahnarzt von hier, 52 J. alt; Georg Boos, k. Hofbau-Intendanz-Bureaudiener von hier, 59 J. alt; Karl Albert Feist, Thurn und Taxis'scher Kammerdiener, 82 J. alt; Friedrich Huber, Repartitor von Roth, Ldg. Pleinfeld, 62 J. alt; Wilhelm Regnier, pens. k. Hauptmann, 60 J. alt; Ernestine Riedl, k. Advocatens-Wittwe von hier, 41 J. alt; Ferdinand Schorden, Lithograph von hier, 42 J. alt; Katharina Mühlhölzl, Hammerschmidgesellenstochter von hier, 61 J. alt.

## Wissenschaftliche Notiz über den besten
# Leberthran,

welcher durch die sorgfältigste Einsammlung von Dorschfischen gewonnen, bei seiner Zubereitung keinem chemischen Reinigungsprocesse unterliegt, sondern natürliche Reinheit besitzt.

Auszug aus dem Sitzungsbericht der Gesellschaft für wissenschaftliche Medizin über den besten Leberthran: Hr. Professor Virchow legt der Gesellschaft einen Leberthran vor, welcher sich durch seine vorzügliche Durchsichtigkeit, Farblosigkeit, angenehmen Geschmack und Geruch sehr wesentlich vor allen bisher im Handel coursirenden Leberthransorten auszeichnet. Derselbe ist aus ganz frischen Dorschlebern erhalten und daher frei von allen fauligen Beimengungen. Er ist einzig und allein zu haben incl. Flasche à 10 und 20 Sgr. in Berlin, Spandauerstraße Nr. 29, bei

5560. **Karl Paschin.**

4895. Die allgemein als wirksam anerkannten
**Brust-Bonbons (pâte pectorale)**
von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**
sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

**Ch. Holler, Conditor,**
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
**Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.** 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861** sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.


5565. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf der Bierwirthschaftsgerechtsame Tafel Nr. 35 betr.

Die reale Bierwirthschaftsgerechtsame Tafel Nr. 35 wird sammt dem Wirthschafts-Inventar an den Meistbietenden am

**Donnerstag den 9. Januar 1862**
**Vormittags von 11—12 Uhr**

im Magistratsgebäude Nr. 1 im Thal Zimmer Nr. 70 (Geschäftszimmer des Rechtsrathes Badhauser) versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im genannten Zimmer auch die Kaufsbedingungen inzwischen eingesehen werden können.

Am 24. December 1861.

**Magistrat**
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Steinsdorf.**

E.-Nr. 9455. Stadelmann, Secr.

5563. **Bekanntmachung.**

Betreff: Curatel über den Privatierssohn Karl Menner.

Durch Verfügung vom Heutigen wurde ausgesprochen, die Curatel über den Privatierssohn Karl Menner sei auch nach der erreichten Großjährigkeit desselben auf unbestimmte Zeit fortzusetzen.

Für denselben ist der Gastwirth zum großen Löwengarten, Karl Schießl, als Vormund aufgestellt und verpflichtet.

Dieses wird nun mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Karl Menner weder Schulden contrahiren noch sonstige Rechtsgeschäfte unter einem lästigen Titel eingehen könne, und daß alle von ihm ohne Zustimmung seines Curators übernommenen Verpflichtungen rechtsunwirksam sind.

Sign. München, am 20. December 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
**Decrignis**

E.-Nr. 7146. Lunglmayr, Rath.

5552. [2b] **Bekanntmachung.**

Mit hoher Ermächtigung der Königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, wird unterfertigtes Amt künftigen

**Mittwoch den 15. Januar 1862**
**Vormittags 10 Uhr**

eine Quantität älterer unbrauchbar gewordener Acten im Gewichte von ohngefähr etlichen und 20 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellen, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Hof, den 21. December 1861.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 1238. **Obenberger.**


5367. [3c] Ein theoretisch und praktisch geübter Oekonom, der mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht im In- oder Auslande eine Stelle als **Verwalter**; auch kann derselbe auf Verlangen eine Caution von einigen Tausend Gulden stellen.

Gefällige Offerte nimmt die Expedition d. Bl. sub **A. B.** Nr. 5367 entgegen.

2906. [3] **Vom Bandwurm**
heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden
**Dr. Bloch** in Wien. Näheres brieflich.


5523. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung einer Schaubude auf dem Carlsplatze betreffend.)

Nachfolgend werden die Vorschriften über Aufstellung von Schaubuden auf den Dulten ꝛc. vom 26. October 1859 zur genauen Darnachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diese Bestimmungen selbstverständlich auch auf solche Schaubuden, welche außer der Dultzeit an anderen Plätzen als dem Carlsplatze aufgestellt werden, Anwendung zu finden haben.

Am 20. December 1861.

Kgl. Polizeidirection und Baucommission der Haupt- und Residenzstadt München.

**Pfeufer**, k. Polizei-Director. **v. Widder**, Bürgermeister.

**Vorschriften**
über Aufstellung von Schaubuden auf den Dulten.

1) Ueber jede Schaubude mit geschlossenen Bretterwänden und einem erhöhten Zuschauerbodium ist ein Plan zur Genehmigung bei der Baucommission in Vorlage zu bringen.
2) Mit der Aufstellung einer solchen Schaubude darf erst nach erfolgter Plangenehmigung begonnen werden, und ist dieselbe von dem betr. Zimmermeister rechtzeitig im Wochenrapporte zur Anzeige zu bringen.
3) Zu kleinen Schaubuden mit Bedachung und Wänden von Tuch oder transportablen Buden mit Rahmwänden ꝛc. ist die Vorlage eines Planes nicht erforderlich und genügt die einfache Rapportanzeige.
4) Die ordnungsgemäße Aufstellung der Buden wird durch den betr. Baucommissions-Ingenieur überwacht, und sind dessen nothwendig werdenden Anordnungen pünktlich zu vollziehen.
5) Der Bauführer einer Schaubude (Zimmermeister oder Palier) hat sich am Platze durch ein schriftliches, bei der Baucommission zu erholendes Certificat dem inspicirenden Baucommissions-Ingenieur sowie der kgl. Polizeidirection gegenüber auszuweisen.
6) Jede Bude muß wenigstens 3 Tage vor Beginn der Vorstellungen vollendet sein, damit bei der von Seite einer Cumulativ-Commission vorzunehmenden Schlußbesichtigung die bemerkten Gebrechen rechtzeitig abgestellt werden können.

Am 26. October 1859.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
**v. Widder**, Bürgermeister.

E.-Nr. 33045. Knogler, Secretär.

5557. [3a] **Fabrik-Versteigerung.**

Auf Antrag der Liquidatoren der **Badischen Wollenmanufactur Mannheim** werden die nachstehend bezeichneten Fabrik-Localitäten sammt Maschinen und sonstiger Fabrikeinrichtung

**Mittwoch den 15. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr**

im Fabriklocale selbst, zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen, freiwillig öffentlich zu Eigenthum versteigert, und dabei der endgiltige Zuschlag ertheilt.

**I. Liegenschaften,**

sämmtlich in Mannheim Quadrat C 7 gelegen:

1) das dreistöckige, solid in Stein erbaute, frühere Gasthaus „zum holländischen Hof" nebst Einfahrt C 7—8, mit einem Flächengehalte von 90 Quadrat-Ruthen badisches Maaß.
2) die daranstoßende, bedeckte Halle C 7 und 8 mit einem Flächengehalte von 97 Ruthen 20 Fuß.
3) das seitherige Hauptfabrikgebäude, frühere Kunstmühle, sammt Hof, Comptoir und bedecktem Lagerraum, C 7—7½ bezeichnet, mit einem Flächengehalte von 488 Ruthen 2 Fuß.
4, 5 und 6) drei Bauplätze, C 7—7½ bezeichnet, mit einem Flächengehalte von 76 Quadrat-Ruthen,
7, 8 und 9) drei Bauplätze, detto mit einem Flächengehalte von 76 Quadrat-Ruthen,
10) ein Bauplatz detto mit einem Flächengehalte von 53 Ruthen 40 Fuß,
11) ein Wohnhaus nebst Hinterbau, C 7—7 bezeichnet, nebst Garten zu Bauplatz verwendbar, mit einem Flächengehalte von 162 Ruthen 37 Fuß,
12) ein Wohnhaus C 7—7 und Garten, zu Bauplatz verwendbar, mit einem Flächengeh. von 217 R. 17 F.,
13) ein Holzschuppen, auf Abbruch zu verkaufen.

Die Parcelle Nr. 3 eignet sich zu jedem Fabrikbetriebe, der bedeutenden Raum und bewegende Kraft in Anspruch nimmt, in demselben befindet sich eine Dampfmaschine und Transmissionsvorrichtungen, die separat zur Versteigerung kommen.

Auch in der Parcelle 2 und 11 kann ein kleiner Fabrikbetrieb eingerichtet werden.

Die sämmtlichen Gasleitungen, Dampfheizleitungen und Löschwasserleitungen werden als integrirende Bestandtheile der betreffenden Immeubles betrachtet.

**II. Maschinen.**

Dieselben stehen theilweise in Schriesheim, theilweise in Mannheim, und sind in circa 30 Loose vertheilt.

Es umfassen einzelne dieser Loose vollständige Einrichtungen zur Kunstwollfabrication, zur Spinnerei, Färberei, Weberei, Häckerei und Tuch-Appretur, eine mechanische Werkstätte, während andere der Loose aus einzelnen Kunstwollwölfen, einzelnen Spinnstühlen, ferner aus 1 Dampfmaschine von 60 Pferdekraft, 2 Dampfkessel von 40 und 60 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine von 8 Pferdekraft nebst Kessel von 25 Pferdekraft, 1 Circularsäge, 1 Dampfstrockenmaschine, 1 Feuerspritze und sonstigen einschlägigen Werkzeugen und Utensilien gebildet sind.

Vom 13. Januar 1862 an ist die Besichtigung der Localitäten und Maschinen Jedermann gestattet.

Reflectanten, welche nähere Mittheilungen der Verkaufsbedingungen oder Einsicht des Etablissements vor dem 13. Januar wünschen, belieben sich an die **Direction der Badischen Wollenmanufactur Mannheim** in portofreien Briefen zu wenden.

Mannheim, im December 1861.

**Die Liquidatorei.**

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 155.** **1. Juli 1861.**


## Uebersicht.


Die neue Schulordnung für die technischen Lehranstalten und die künftige Stellung der Gewerbschullehrer. — Aus dem Gerichtssaal.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


---

## Die neue Schulordnung für die technischen Lehr-Anstalten und die künftige Stellung der Gewerb-Schullehrer.

W.M. Kaiserslautern im Juni. Die Kammer der Abgeordneten steht im Begriffe die Frage wegen Reorganisation der technischen Anstalten des Königreichs, so weit dieselbe in ihren Bereich gehört, in Angriff zu nehmen und zunächst über den Beschluß ihres III. Ausschusses, welchem die Eingaben königlicher Lehrer an Gewerbschulen wegen Verbesserung ihrer dienstlichen Stellung geschäftsordnungsmäßig überwiesen worden sind, in Berathung zu treten.

Es wird kaum irgend Jemand geben, welcher die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung der bisher in Bayern unter dem Namen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zur Verbreitung technischer Bildung bestandenen Anstalten bezweifelte. Das ganze Land wird gewiß die Verdienste anerkennen, welche sich durch Schaffung dieser Schulen die k. Staatsregierung erworben hat, wie denn denselben auch die günstigsten Zeugnisse nicht nur von Sachverständigen und dem betheiligten Publicum, sondern von der höchsten Stelle selbst darüber zur Seite stehen, daß sie seit ihrer Gründung nur segensreich gewirkt haben. Nichts destoweniger hat sich bald ein fühlbarer Mangel in der Organisation der Gewerbschulen herausgestellt vermöge der doppelten Aufgabe, welche ihnen von Anfang an gestellt war, auf der einen Seite den zukünftigen Gewerbtreibenden den heutzutage erforderlichen Grad von Bildung zu verleihen, anderseits Techniker für den Staats- wie Privatdienst und das Fabrikwesen vorzubilden und als Vorstufe für höhere technische Anstalten zu dienen.

Die in die erste Kategorie fallenden Schüler kommen unmittelbar aus der Volksschule und tragen das Bestreben, die Gewerbschule möglichst jung wieder zu verlassen, weil sie sofort in die Lehre einzutreten haben. Die Schüler der zweiten Kategorie hingegen haben bisher freiwillig und nach bestimmten Vorschriften einige oder alle Classen der Lateinschule durchgemacht und bringen so eine ganz andere Vorbildung mit, welche sie, in Verbindung mit ihrem vorgerückteren Alter weit mehr zur Auffassung abstracter wissenschaftlicher Gegenstände befähigt.

An diesem innern Widerspruche haben die Gewerbschulen fort und fort gekränkelt, und nachdem sie endlich in den letzten Jahren nach Vorschrift Allerhöchster Verordnungen aufgehört haben, die Vorbildung zum Bau- und Forstfache zu ertheilen, während sie doch das Bedürfniß der Gewerbtreibenden wegen ihrer zu abstracten Richtung nicht befriedigen, so müßten sie füglich zu Grunde gehen, wenn nicht bald eine Aenderung in ihrer Organisation eintreten würde.

So hat sich das Bedürfniß nach einer Reorganisation der technischen Anstalten immer dringender gestaltet, und die Weisheit des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat demselben vollkommen Rechnung getragen durch die nunmehr zur Vollendung geprüfte neue Schulordnung für die technischen Lehranstalten des Königreichs. Fortan tritt eine Scheidung in zweierlei getrennte Anstalten ein in 1) Gewerbschulen, welche eine theoretische Vorbereitung für den Eintritt in Gewerbe gewähren, und 2) Realgymnasien, welche die wissenschaftliche Vorbildung für jene Berufsarten und Bedienstungen geben, die eine Vertrautheit mit den exacten Wissenschaften, Mathematik und Naturlehre, erfordern, so daß das Absolutorium des Realgymnasiums zum Eintritte in die polytechnische Schule, die zu gründende Fabrik-Ingenieurschule, die Forstlehranstalt, die landwirthschaftliche Centralschule und die Central-Thierarzneischule befähigt, sowie zum Uebertritte an die Universität für das bisher sog. Cameralstudium, überhaupt für Studien, welche nicht in den engern Kreis der Facultätswissenschaften fallen.

Diese Realgymnasien werden aber voraussichtlich nicht bloß eine Bildungsanstalt für die sog. technischen Beamten abgeben, sondern es werden dieselben bei der riesenhaften Bedeutung, welche die gesammte höhere Technik in der neueren Zeit gewonnen hat, ohne allen Zweifel auch von allen Jenen, welche Techniker werden wollen, alsbald besucht werden, um dort ihre wissenschaftliche Vorbildung zu erhalten. Ja, da der Erfahrung gemäß der technische Privatdienst einträglicher als der Staatsdienst ist, so kann für ersteren auch ein größeres Capital auf die Vorstudien verwandt werden.

Nach der neuen Schulordnung soll, wie schon bemerkt, das Realgymnasium auch die Vorstufe zur Fabrikingenieurschule werden, welch letztere die technischen Vorstände von Fabriken und industriellen Etablissements aller Art heranzubilden hat. Die vom königl. Staatsministerium vorgeschlagene Zahl von 4 Realgymnasien ist ohne Zweifel nur als ein vorläufiges Minimum anzusehen; wenn die Kammer geneigt wäre, nach dem Antrage ihres III. Ausschusses zu befürworten, daß für jeden der acht Kreise ein Realgymnasium begründet, so wie daß bei Besetzung der Professorenstellen die seitherigen Lehrer der Gewerbschulen, unter Regulirung ihrer Besoldung nach den bereits im Dienste der letzteren durchlebten Serenien, vorzugsweise berücksichtigt würden, so wäre einerseits dem vorhandenen Bedürfnisse mehr entsprochen, anderseits darin eine Beachtung bereits erworbener Verdienste zu erblicken.

Ueber die große Bedeutung und Zukunft der Realgymnasien kann Zweifel bestehen; aber eine noch ungelöste und sehr wichtige Frage ist die, welche Stellung künftig die unter der Benennung „Gewerbschule" fortbestehenden Anstalten einnehmen sollen. Durch Ausscheidung derjenigen Elemente, welche von jetzt an den Realgymnasien zugewiesen werden, können die Gewerbschulen nur gewinnen und in sich erstarken; erst jetzt vermögen sie sich ganz ihrer eigentlichen Aufgabe zuzuwenden, in allen Unterrichtszweigen die praktische Seite herauszukehren, die strenger wissenschaftliche Behandlung jenen Anstalten überlassend, welche den Grund zur theoretischen Fortsetzung des Unterrichts an höhere Anstalten legen sollen.

Gegenüber der Behauptung, daß die Gewerbschulen durch den neuen Schulplan herabgedrückt würden, muß entschieden betont werden, daß die Gewerbschulen in ihrem Kreise einen nicht minder edlen, heiligen und nothwendigen Zweck zu erfüllen haben, als die Realgymnasien.

Es ist ein sehr namhafter und mit Einschluß der ackerbautreibenden Classe weitaus der zahlreichste Theil der zukünftigen Staatsbürger, welcher an den Gewerbschulen mit den dazu gehörigen besondern Abtheilungen für Handel und Landwirthschaft seine Vorbildung zu suchen hat, und in Zukunft noch mehr als bisher suchen wird, nachdem diese Anstalten ganz auf eigene Füße gestellt und ihrem eigentlichen Wirkungskreise zurückgegeben sein werden.

Wenn man nun weiter erwägt, welch überwiegenden Bruchtheil von den öffentlichen Lasten die bezeichneten Stände zu tragen haben, und welcher bedeutende Theil der Staatswohlfahrt auf die Blüthe der Gewerbe, des Handels und Ackerbaues gegründet ist, so muß die Ansicht als eine irrthümliche erscheinen, welche die Verpflichtung des Staates läugnet, auch diesen Volksclassen Bildungsstätten zu gewährleisten, sowie die Vorsorge für tüchtige und in ihrer Stellung unabhängige Lehrkräfte zu übernehmen. Nimmermehr dürfen diese Anstalten ganz oder auch nur theilweise in die Hand der Gemeinden übergehen! Angenommen, was noch zu bezweifeln steht, daß die Gemeinden sich dazu bereitwillig finden ließen, so würde der Erfolg bald lehren, daß die Schulen auf diesem Wege allmälig ihrem Untergange entgegenschritten, zum großen Nachtheile der einheimischen Industrie, welche bald von dem besser unterrichteten Auslande überflügelt würde. Völlig sie herabwürdigen aber, ja ihnen den Todesstoß geben hieße es, wenn die daran wirkenden Lehrer Gemeindebedienstete werden und Dienstverträge mit den Gemeinden abschließen sollten, von denen ihre sorgenfreie Existenz und das Wohl ihrer Hinterbliebenen abhinge, wie es der Kammerausschuß vorzuschlagen beliebte. Schon die Auswahl derartig gestellter Lehrer würde häufig statt von der Fähigkeit und Würdigkeit dem Bewerber, von Connexionen und Privatrücksichten geleitet sein, das Ansehen und der moralische Einfluß derselben auf die ihnen untergebenen Schüler, sowie ihre Geltung im öffentlichen Leben durch ihre abhängige und höchst precäre Stellung untergraben werden. Auch ist gar nicht abzusehen, daß tüchtige Männer, welche sich die dazu nöthigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse mit Aufopferung ihres Vermögens angeeignet, sich fernerhin zu einem solchen Berufe hergeben sollten, da sie bekanntermaßen durch die nämlichen Kenntnisse zu einer ungleich angenehmern, ja vergleichsweise wahrhaft glänzenden Unterkunft im technischen Privatdienste befähigt sind. Und sollte eine ganze Classe ehrenwerther

Männer, welche mit von allen Staatsfactoren anerkannter Hingebung dem Dienste der bisherigen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen ihr Leben und ihre besten Kräfte gewidmet, welche alle vom Staate vorgeschriebenen Vorbedingungen erfüllt, welche zum Theil 20—25 Jahre und darüber in diesem Berufe gewirkt haben und mit Ehren darin ergraut sind, mit Einem Schlage aus königlich Angestellten, was sie bis zum heutigen Tage laut ihrer Decrete waren, in städtische Beamten, aus Staatsdienern in Gemeindediener verwandelt werden? Nein, die betreffenden Lehrer vertrauen auf die Einsicht und das Ermessen der Kammer, welche wiederholt, namentlich durch ihre im ganzen Lande freudig begrüßten Beschlüsse vom 16. März 1850 und vom 21. November 1851 die volle Begründung der von den Lehrern der Gewerbsschulen geltend gemachten Ansprüche feierlich anerkannt hat. Die nämlichen Ansichten haben von je her in der Kammer der Reichsräthe geherrscht und vorzüglich in dem Beschlusse, welchen sie in den Sitzungen vom 18. und 20. März 18‑2 faßte, ihren Ausdruck gefunden.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat in seiner Erklärung vom 29. März l. Js. an den Kammerausschuß auf den Ausweg hingewiesen, die gesammte durch die Gewährung pragmatischer Rechte hervorgerufene Exigenz dieser Schulen auf die Staatscasse zu übernehmen, da es vollkommen anerkennen müsse, daß die Verleihung pragmatischer Rechte an die wirklichen Lehrer der Gewerbschulen, im Interesse dieser wichtigen Unterrichtsanstalten in hohem Grade wünschenswerth sei. Diesem so großes Wohlwollen bekundenden Vorschlage der Staatsregierung gegenüber erscheint der Beschluß des Kammerausschusses, der nichts verbessert, wohl aber Vieles schlimmer macht, uns geradezu unerklärlich; wir zweifeln nicht daran, daß derselbe eine wesentliche und zweckfördernde Modification in den Kammerverhandlungen selbst erfahren wird, wenn nicht die nun wiederholt anberaumte Berathung im Ausschusse schon jetzt einen anderen Beschluß zur Folge hat.

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 16. Juni. In der Untersuchung gegen Theodor Maier, Bierbrauer von Haselbach wegen Malzaufschlagsdefraudation war vom k. Landgerichte Passau der Angeschuldigte durch Urtheil vom 12. Juli v. J. freigesprochen worden, während auf Berufung des Fiscalats durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Passau vom 10. December v. J. wegen Malzaufschlagsdefraudation auf Grund des §. 19 der Verordnung vom 28. Juli 1807 zu einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern und in die Kosten, sowie nach §. 21 zum Abbruch der Mühle verurtheilt wurde. Als Bevollmächtigter des Angeschuldigten erschien vor dem obersten Gerichtshof der Advocatenconcipient Brinz, um das Rechtsmittel der Oberberufung geltend zu machen. Derselbe stellte primär den Antrag, das Erkenntniß der I. Instanz wieder herzustellen, eventuell verlangte er die Verhängung einer außerordentlichen Strafe von 10 Reichsthalern und subeventuell den Ausspruch, daß die fragliche Mühle nicht abgebrochen werde. Das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes lautete dahin, daß die Geldstrafe gegen Theodor Maier bestätigt und derselbe in die Kosten verurtheilt, der zweitrichterliche Ausspruch über den Abbruch der Mühle jedoch gestrichen wurde. Der oberste Gerichtshof erachtete durch die von der Vorinstanz aufgestellten Beweismomente den Angeschuldigten zwar für überführt, allein keine gesetzliche Vorschrift für gegeben, welche den Abbruch der Mühle zulasse.

In der Verhandlung gegen Posritschil mußte Stillstand eintreten, weil an den obersten Gerichtshof die Anzeige gelangte, daß der Angeschuldigte inzwischen verstorben sei.

Eine interessante Entscheidung des obersten Gerichtshofes erfolgte hinsichtlich der Frage, ob gegen ein Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens das von einem Appellationsgerichte entschieden worden sei, eine Nichtigkeitsbeschwerde zulässig erscheine. Nach der Bestimmung der Strafproceßnovelle steht die Entscheidung eines Gesuches um Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen ein in Rechtskraft übergegangenes Urtheil der I. Instanz den k. Appellationsgerichten zu. Nun kommt es allerdings seltner vor, daß solche Wiederaufnahmsgesuche gestellt werden, bei welchen es sich um ein rechtskräftiges Urtheil der ersten Instanz handelt und wurde deshalb die eben angeregte Frage vom obersten Gerichtshofe zum Erstenmale verhandelt und entschieden.

Der k. Generalstaatsanwalt nahm aus dem Wiederaufnahmsgesuche des Georg Nicklechner von dem k. Bezirksgericht Augsburg wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades und wegen zweier Vergehen des Betruges zu 6 jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, die Veranlassung zu bemerken, daß die Wiederaufnahme des Strafverfahrens ein außerordentliches Rechtsmittel sei. In den Bestimmungen der Proceßnovelle sei von einer Nichtigkeitsbeschwerde gegen ein in die Wiederaufnahmssache erlassenes appellationsgerichtliches Erkenntniß keine Erwähnung gethan und eben deshalb diese unzulässig Die in Frage stehenden Erkenntnisse des Appellationsgerichtes und des obersten Gerichtshofes seien genau genommen nicht Erkenntnisse sondern Entschließungen darüber, daß die Voraussetzungen zu einer Wiederaufnahme des Strafverfahrens nicht gegeben seien; im Falle aber, daß diese Voraussetzungen gegeben seien, handle es sich um Urtheile, weil Vernichtung des entgegenstehenden Erkenntnisses eintreten müsse. Der oberste Gerichtshof erachtete im Einklange mit diesem Antrage die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde für unzulässig.

Durch Urtheil des k. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg vom 31. Mai d. J. war Johann Andreas Ott, Oberpost-Official von Regensburg wegen Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder (10658 fl.) zur Festungsstrafe III. Grades auf die Dauer von 4 Jahren verurtheilt worden und wurde die Nichtigkeitsbeschwerde desselben auf Antrag des k. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe verworfen. Nach den thatsächlichen Feststellungen des Zweitrichters hat Ott selbst diese Gelder sich weder angeeignet noch von der Unterschlagung, die sich der verstorbene Oberpostamtsassistent Maier zu Schulden kommen ließ, Kenntniß gehabt, allein mittelst falscher Einträge die Abgänge zu bemänteln gesucht und längst vor Maiers Tod Kenntniß von der Unterschlagung erhalten, ohne Vorkehrungen dagegen zu treffen. Hierdurch sei Andreas Ott Miturheber des im Art. 363 bezeichneten Verbrechens geworden und nach Artikel 45 Nr. 1 Theil I des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Schlecer, Bauers von Friesdorf wegen Verführung zur Unzucht, sowie die Nichtigkeitsbeschwerde des Alois Lechner, Dienstknechts von Wasserburg wegen Diebstahls.

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 30. Juni. „Der III. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat, wie wir bereits heute mittheilen kann bezüglich der Anträge, die Biertaxe betr., folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Es sei auf den primären Antrag der Brauereibesitzer Georg Bauch und Cons. in Würzburg, dann Sebastian Ortner und Cons. in Augsburg, noch für den gegenwärtig versammelten Landtag einen Gesetzentwurf auf gänzliche Freigebung der Bierfabrication von polizeilichen Productionsvorschriften und Taxregulirungen zu erbitten, für jetzt nicht einzugehen.

II. Dem eventuellen Antrage des Hrn. Abg. Dr. Edel entsprechend sei an Seine Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen geruhen: „Die in den Landestheilen diesseits des Rheins geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen und dem Publicum können in einem einzelnen, und bei günstigem Erfolge auch in mehreren Regierungsbezirken durch Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden. Eine solche Verordnung kann zwar jeden Augenblick wieder zurückgenommen, die Zurücknahme muß jedoch vor dem 1. Juli verkündigt werden, und ist dann vom Eintritte des nächsten definitiven Winterbiersatzes an wirksam. Wo die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen außer Wirksamkeit gesetzt sind, finden auf Bräuer und Wirthe die allgemeinen Strafbestimmungen über Fälschung von Getränken und über Verkauf und Besitz gefälschter, verdorbener und gesundheitsschädlicher Getränke Anwendung, und es richten sich die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen nach den einschlägigen Civilgesetzen.“

III. Zur Herbeiführung richtiger, weder das Publicum noch die Bräuer verkürzender Satzberechnung in den dem Biertarife noch ferner unterworfen bleibenden Regierungsbezirken möge gleichfalls im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft allergnädigst verordnet werden: „Die in §. 29 Nr. II. Ziff. 2 Abs. 1 und 2 des Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 enthaltene Bestimmung über die bei Berechnung des Biersatzes sich ergebenden ungeraden Pfennige wird außer Wirksamkeit gesetzt, und den Bräuern, falls der vorschriftemäßig berechnete Biersatz auf ungerade Pfennige ausgeht, die Befugniß ihrer Ausgleichung in derselben Weise eingeräumt, wie sie solche nach Abs. 3 der bemerkten Gesetzesstelle in Ansehung der durch den Localmalzaufschlag entstehenden ungeraden Pfennige bereits besitzen.“

IV. Zur Abwendung des zu häufigen Wechsels der Biertaxdistricte sei nachfolgender Antrag allerehrfurchtsvollst an die Krone zu bringen: „Se. Maj. der König möge unter Aufhebung der Bestimmung des Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 §. 29. Nr. III. allergnädigst anzuordnen geruhen, daß die Bestimmungen des §. 1 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes s. a. betr., wieder ganz nach ihrer ursprünglichen Bedeutung in Anwendung zu bringen, somit eine Aenderung der vorschriftsmäßig gebildeten Biertaxdistricte ohne erhebliche Gründe nicht vorzunehmen, daß übrigens auch solchen Aenderungen, welche von betheiligten Brauereibesitzern für einzelne Districte im Wege der Bitte oder Beschwerde beantragt werden, stattzugeben sei, insoferne von ihnen nachgewiesen werden kann, daß in den zum Taxdistricte gezogenen Polizeibezirken wirklich eine erhebliche Verschiedenheit der Gerstendurchschnittspreise in einer die Brauereibesitzer benachtheiligenden Weise eingetreten sei.“ Hinsichtlich der Vorstellung der Brauereibesitzer zu Nürnberg, Revision der Bestimmungen über die Biersudzeit betr., schlägt Hr. Referent vor zu beschließen:

V. „es sei die Bitte der Nürnberger Brauereibesitzer um Revision

der Bestimmungen über die Biersudzeit durch Art. 197 des Polizeistraf-Gesetzbuches für erledigt zu erachten, ihre schriftliche Vorstellung aber dem k. Staatsministerium zur seinerzeitigen sachgemäßen Berücksichtigung zu übergeben."

---

## Telegramme

### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 1. Juli*) Die Donauzeitung meldet aus Zara: Am Freitagsabend lebhaftes Kanonenfeuer des türkischen Schiffs gegen Spizza. Zahlreiche Flüchtlinge und Heerden kommen auf österreichisches Gebiet und werden internirt.

□ **Turin**, 30. Juni. In der Anlehensdebatte griff Mussonino die Allianz Piemont's mit Frankreich an; England sei der wahre Freund Piemont's. Farini vertheidigte die französische Allianz als den Schild des Volksrechtes nicht allein in Italien sondern in ganz Europa. Italien sei dem Kaiser großen Dank schuldig. Die Blätter melden, Cialdini werde Durando im Commando der Südarmee ersetzen.

---

**Nürnberg**, 29. Juni. Die Stände des Königreichs Sachsen, welche früher schon dem Germanischen Museum einen Beitrag von 1000 Thalern gewährten, haben beschlossen, demselben einen jährlichen Zuschuß von 200 Thalern zu geben. Desgleichen hat die freie Stadt Bremen einen Jahresbeitrag von 50 fl. bewilligt. Der Conservator der Münz- u. Alterthumssammlungen des Germanischen Museums, Hr. Dr. Müller wurde als Sachverständiger zur Einrichtung des Welfenmuseums zu Hannover berufen und ist bereits dahin abgereist. (N. C.)

**Berlin**, 26. Juni. Der Correspondenz „Stern" schreibt: „Das von dem Könige noch nicht bestätigte Urtheil über den General Manteuffel lautet auf drei Monate Festungsarrest, doch dürfte diese Zeit auf dem Wege der Gnade abgekürzt werden. Man meint, daß auch Hrn. Twesten nach seiner Genesung keine härtere Strafe treffen, daß auch auf ihn die königliche Gnade sich erstrecken werde.

Wie aus **Danzig** berichtet wird, soll in einer Gemeindeversammlung der Mennoniten kürzlich der Beschluß gefaßt worden sein: für den Fall, daß durch ein Gesetz die Wehrpflichtigkeit der Mennoniten Preußens bestimmt werde, nach Veräußerung ihres Besitzes a u s z u w a n d e r n. (D. Bl.)

**Pesth.** Es heißt: die Pesther Stadtrepräsentanz habe nicht übel Lust sich aus der häßlichen Suppe, die sie sich mit ihrer Adresse an den Landtag eingebrockt, auf Kosten des „Pesther Lloyd" herauszuziehen. Der „Lloyd" brachte das Schriftstück zuerst; als sich nun Lärm über die darin enthaltenen Infamien erhob, ward die Gemeinderepräsentation stutzig, und suchte den Sturm von sich abzulenken, indem sie den „Lloyd" beschuldigte,: er habe das Schriftstück gefälscht, oder sich leichtfertig mystificiren lassen, denn in dem Original seien die Ausdrücke nicht enthalten, welche den Zorn der Officiere erregen. Für jeden der die guten Verbindungen des „Lloyd" und die Umsicht kennt mit der seine Redaction zu Werke geht, ist die eine Anklage so lächerlich wie die andere. Man braucht nur zu erwägen, wie verspätet die Stadtrepräsentanz mit ihrem Dementi auftritt, um genau zu wissen, wo der Grund liegt, wenn der Abdruck im Lloyd mit dem in den Stadtarchiven deponirten Document nicht übereinstimmt. Darüber kann unter vernünftigen Leuten gar kein Zweifel herrschen. (C. C.)

** Man schreibt uns aus **Turin** unterm 26. Juni: „Die Desertionen der in die italienischen Regimenter eingereihten neapolitanischen Soldaten dauern fort. Vergangene Woche gelang es wieder ungefähr 20 von ihnen nach Mantua und Verona zu entkommen. — Der Antagonismus zwischen den regulären Truppen und den Garibaldinern fängt an sich auf lebhafte Weise bemerkbar zu machen. Mehrere Duelle und andere unangenehme Vorfälle sind in letzter Zeit an verschiedenen Orten vorgekommen. Unter Anderem hat sich in der Nähe von Alessandria ein garibaldinischer Officier mit zwei Reiteroffizieren, dem Marquis Sforza Cesarini und dem Marquis San-Martino, geschlagen, wobei letztere leicht verwundet wurden. — Die preußische Gesandtschaft in Turin hat in Genua im Namen des russischen Hofes ihr Bedauern darüber geäußert, daß für die emigrirten Polen Sammlungen stattfinden, und daß Garibaldi einen Brief über die polnische Frage, in einem Rußland feindlichen Sinne geschrieben hat. Der Minister gab zur Antwort, daß er diese Vorfälle mit Bedauern sehe, daß dieselben aber nur Beweise persönlicher Sympathie seien, welche nicht die Tragweite hätten, die man ihnen beilege."

Die „Köln. Ztg." veröffentlicht die auf die Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich bezüglichen Noten des Pariser und Turiner Hofes. Wir werden dieselben im morgigen Abendblatte nachtragen.

△ **Neapel**, 21. Juni. Diese Nacht durchzogen mehrere Patrouillen der Nationalgarde alle Straßen der Stadt und nahmen mehrere Individuen in Haft. Es waren nämlich wieder Gerüchte im Umlauf, daß sowohl in Neapel als in der Umgegend Reactionsversuche ausbrechen würden. Seit einigen Tagen circulirten auch wirklich unter dem Mauthpersonale mehrere Zuschriften des bekannten Chiavone, der sich jetzt Comandante delle armi di S. M. Francesco II. nennt. In Portici wurde gestern Generalmarsch geschlagen und von Seite der Regie ung ein Bataillon Jäger dahin gesandt, man befürchtete ernstlichst eine Zerstörung der Eisenbahn. Aehnliche Gerüchte liefen auch in Torre del Greco, Castellamare und Sorrento um, auf den umliegenden Bergen sah man weiße Fahnen ausgesteckt. Vor einigen Tagen hat der Gouverneur der Provinz Terra di Lavoro in Capua die mobile Nationalgarde aufgelöst. Gegen ihren Commandanten Pecorini und seine Anhänger wird im Gefängnisse S. Maria ein Proceß eingeleitet. Es widerstrebt unserer Feder die Gräuelthaten zu beschreiben deren sich Pecorini unter dem Scheine des Liberalismus schuldig machte. In den Gemeinden S. Andrea und S. Apollinare ließ dieser Truppenführer die Gebrüder Norzio verhaften. Die ehrlichen Bürger waren höchst ungehalten über diese Willkür. In S. Andrea herrschte tödtliche Feindschaft unter den Familien Mignano, Mazzarella und Costarzo, dreien Officieren der Nationalgarde. In Folge eines Uebereinkommens mit Pecorini verhaftete Mazzarella den alten Mignano nebst seinen Söhnen, ließ letzteren die Hände binden und schändlich mißhandeln. Pecorini's Leute waren die compromittirtesten Individuen des Landes und brandschatzten die Bewohner auf die brutalste Weise. Die von denselben gemachten Gefangenen wurden mit Stricken geknebelt in ein Kellerloch geworfen und nur nach schwerem Lösegelde wieder freigelassen u. s. w.

Das in **Neapel** erscheinende „Popolo d'Italia" schreibt unter der Ueberschrift: „Aus dem Regen in die Traufe": „Herr! Gott der Bedrängten und der Betrübten! erlöse uns von den Spitzbuben, den Briganten und den Straßenräubern! Sie durchziehen die Straßen dieser Stadt bei Tag und bei Nacht, berauben und verwunden die Bürger, ohne daß sie jemals von der Polizei festgenommen würden, die keine Augen hat, zu sehen, noch Ohren, um zu hören. Was die Carabinieri (Gendarmen) thun, wissen wir nicht — die Sicherheitswache geht bloß spazieren paarweis mit weißen Handschuhen in der Toledostraße. Vergangenen Abend wurde ein armer Priester auf der Anhöhe della Madonna del sette Dolori von vier Räubern überfallen, obwohl es kaum Abend war. Desgleichen überfielen den Grundbesitzer Hrn. Schejani vier mit Dolchen Bewaffnete und nahmen ihm die Uhr und 5 Ducati ab. Vor wenigen Tagen wurde der Arzt Florio bei dem Lago Rosario di Palazzo von ebenfalls vier Dieben der Uhr und einiger Piaster beraubt. Das sind Fälle und Personen, die wir kennen, aber wie viele solcher Thaten kommen täglich vor, die wir nicht erfahren. Herr! befreie diese Stadt von den Dieben, Briganten, Straßenräubern und der Genossenschaft!"

△ **Rom**, 22. Juni. Die Anerkennung des Königreichs Italien wird hier als ein Widerspruch in den Ausdrücken angesehen. Alles ist widersprechend, verwirrt und unehrlich, was seit dem italienischen Kriege geschieht; die Lüge und Schmach häufen sich mit jedem Tage mehr und wenn ihr Maß voll ist, wird die Urheber die verdiente Strafe erreichen. Wir werden es erleben. Der Herzog v. Grammont hat vorgestern dem Cardinal Antonelli die Nachricht von der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Frankreichs überbracht, kam aber bei dessen Bemerkungen in große Verlegenheit. Dies widerlegt die Nachricht von der erfolgten Abreise des französischen Gesandten nach Vichy. Mgr. Merode hat bei Gelegenheit der Jahresfeier der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit in der Reitschule unter dem Vaticane den Unteroffizieren der kleinen päpstlichen Armee im Namen des Papstes ein Mittagessen reichen lassen. Se. Heiligkeit begab sich mehrere Male auf dem Balcon des Palastes die Gäste zu sehen, welche jedesmal in Freudenrufe ausbrachen. Die päpstlichen Artilleristen bauten über die Tiber eine hölzerne Brücke unter dem Befehl ihres Commandanten Blumenstiel, deren Eröffnung durch Beleuchtung der Tiberufer gefeiert wurde. Das „Popolo d'Italia" räth den Piemontesen die südliche Halbinsel aufzugeben. Er schreibt ihnen alle Greuel zu, die das Königreich beider Sicilien beunruhigten und mit Schrecken erfüllten. Die kleinsten Orte, wie die größeren Städte in der Provinz haben kleine Journale, welche das Volk aufklären und über die piemontesische Politik die richtigen Anschauungen verbreiten. In den Marken und Umbrien äußern sich ähnliche Symptome der Auflösung; die Bauern unterbrechen allenthalben die Telegraphenleitungen und pflanzen päpstliche Fahnen auf. Die Conscribirten sammeln sich in den Bergen und drohen mit einem Kampfe nach ihrer Weise, der den Piemontesen mancherlei Verlegenheiten bereiten dürfte.

** **Paris**, 29. Juni. Das „Pays" zeigt an, daß die Nachricht eines auswärtigen Blattes, die mit der Ueberreichung der römischen Adresse beauftragte Commission werde den 30. in Fontainebleau empfangen werden „ungenau" ist.

** Der „Moniteur" enthält eine sehr lange Beschreibung des Empfanges der siamesischen Gesandten in Fontainebleau. Es waren zu dieser Ceremonie eine Menge Einladungen ergangen.

** Die officiösen Blätter melden, die Niederschlagung der Klage gegen den Herzog von Broglie sei nur dadurch motivirt, daß das incriminirte Buch noch nicht veröffentlicht gewesen sei.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und **nur** durch die Expedition der Neuen Münchener Zeitung zu erhalten:

**Gaeta-Album.** Gedichte auf Ihre Majestät die Königin **Marie Sophie** von Neapel. Mit dem Porträt Ihrer Majestät und zwei Illustrationen in eleganten Umschlag. **Preis: 1 fl.**

**Auswärtige Bestellungen werden nur gegen Postnachnahme oder Franco-Einsendung des Betrags an die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" auf Kosten des Bestellers effectuirt.**

---

3028.(2a) **Bekanntmachung.**

Im Namen

**Sr. Majestät des Königs von Bayern.**

Die Errichtung eines Familien-Fideikommisses zu Rohrbach im Bezirke des kgl. Landgerichts Pfaffenhofen betr.

Die in der Ediktalladung vom 20. März l. Js. aufgeführten Bestandtheile des Familien-Fideikommisses zu Rohrbach werden, wie folgt, berichtigt:

a) Ziffer 4. Das Landgut Neuland liegt in der Steuer-Gemeinde Failenforst nicht Failendorst;

b) die unter Ziff. 5—14 incl. u. 17—25 incl. bezeichneten Grundstücke, ebenso das unter Ziff. 16 gehören zu dem unter Ziffer 1 angeführten Landgute Rohrbach, und liegen nicht im Steuerdistrikte Eschelbach, sondern das Letztere im Steuer-Distrikte Gundamsried, sämmtliche erstere im Steuerdistrikte Rohrbach;

c) außerdem gehören noch folgende Grundstücke zu dem Landgute Rohrbach:

auswärtig im Steuerdistrikte Gundamried

Pl.-Nr. 720 Holz zu 3 Tgw. 37 Dez.
„ 2463 „ „ 0 „ 40 „
„ 2466 „ „ 1 „ 14 „

auswärtig im Steuerdistrikte Eschelbach

Pl.-Nr. 1602 Wallersbacherwald zu 52 Tgw. 30 Dezim.

und die in der Ediktalladung unter Ziff. 15 angeführten Gemeindeholztheile Pl.-Nr. 528 und 529.

Freising den 25. Juni 1861.

**Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.**

**Schmelcher,** Direktor.

E.-N. 4649. Mayer, Sekr.

---

3030. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung über den Tischler-Gesellen Ignatz Pirngruber von hier betreffend.

Dem in rubro bezeichneten Ignatz Pirngruber ist von einem Vetter ein Erbtheil von 71 fl. 25 kr. 2 dl. angefallen, wovon 8 fl. 24 kr. Passiven in Abzug gebracht worden sind.

Um diesen Vermögenstheil vor Verschleuderung zu sichern, hat die Markts-Gemeinde-Verwaltung beantragt, dem Ignatz Perngruber die Disposition hierüber zu entziehen, und denselben unter Kuratel zu stellen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Pirngruber unbekannt ist, so ergeht an denselben die Aufforderung, sich

**innerhalb 4 Wochen**

von heute an entweder persönlich dahier zu stellen oder seinen gegenwärtigen Aufenthalt bekannt zu geben, als außerdem derselbe mit seinen Einwendungen gegen den Antrag der Gemeinde-Verwaltung ausgeschlossen, und das Weitere hierin verfügt würde.

Berchtesgaden den 26. Juni 1861.

**Königl. Landgericht Berchtesgaden als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

**v. Ow.**

E.-Nr. 1310/I. **v. Barth,** k. Assessor.

---

3026. **Ediktal-Citation.**

Untersuchung gegen Thielemann Philipp wegen Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens betr.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs hat am 28. vor. Mts. gegen Friedrich Thielemann, Bauerngutsbesitzer und vormaliger Schreiber des kgl. Landgerichts Mühldorf, wegen fortgesetzten Verbrechens wider öffentliche Treue und Glauben durch Fälschung öffentlicher Urkunden im Landgerichtsbezirk Mühldorf, und zwar in idealer Konkurrenz mit einem Verbrechen des gemeinen Betrugs zum Schaden der Kirchenstiftung Maximilian in Kraiburg im Betrage von 800 fl. mit eben solchen Verbrechen zum Schaden der Bruderhausstiftung daselbst im Betrage von 100 fl. mit gleichem Verbrechen im gleichen Betrage zum Schaden des dortigen Armenfonds und mit einem gleichen Verbrechen zum Schaden der dortigen Kirchenstiftung Bartholomäi im Betrage von 200 fl., sämmtlich am 21. September 1857 mittelst einer auf die Austräglers-Eheleute Georg und Maria Angstl zu Mühldorf als Vollmachtgeber und ihn Thielemann selbst als Bevollmächtigten lautenden fälschlich unterm 26. August 1857 ausgestellten und vom k. Landgericht Mühldorf beglaubigten Urkunde, verübt in weiterer realer Konkurrenz mit einem Verbrechen des gemeinen Betrugs zum Schaden des Mooshammerbauern Joseph Frauendienst von Altmühldorf im Betrage von 29 fl. 46 kr. am 17. Oktober 1857 mittelst Zusatzes zu einer Quittung des Taxamts des k. Landgerichts Mühldorf begangenen und mit einem Vergehen des gemeinen Betrugs zum Nachtheile der Bauerswittwe Maria Rest von Treibach im Betrage von 12 fl. 39½ kr. im Oktober 1857 in ebenbemerkter Weise verübt, auf Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt, und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demzufolge wird Philipp Peter Thielemann, 37 Jahre alt, geboren zu Thurnau im Kreise Oberfranken und daselbst beheimathet, ledigen Standes, seines Gewerbes Scribent, zuletzt als Haindlgutsbesitzer in Ebring, kgl. Ldgs. Mühldorf wohnend, hiedurch aufgefordert,

**innerhalb 3 Monaten**

bei dem unterfertigten königl. Bezirksgerichte München links der Isar vor dem Schwurgericht von Oberbayern zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten obenbezeichneten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren, und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München den 26. Juni 1861.

Der Stellvertreter des Schwurgerichts-Präsidenten:

**v. Schullern,** k. Bezirksgerichtsrath.

(3a) Metzenauer.

---

3035. **Aufforderung.**

Verlassenschaft der Wirthswittwe Kreszenz Hackl von Rinnenthal betr.

Alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß der verlebten Wirthswittwe Kreszenz Hackl von Rinnenthal irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**binnen 14 Tagen**

hierorts anzumelden.

Friedberg den 25. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Friedberg.**

Der königl. Landrichter:

**Widder.**

G.-N. 3014. **Friedrich,** k. Assessor.

---

3033. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den ledigen Joseph Amrhein von Weibersbrunn, 27 Jahre alt, welcher nach Preußen auswandern will, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

**Donnerstag den 11. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 25. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Rothenbuch.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6415. **Bauer.**

---

3045. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Reichert Sebastian von Stauf betr.

Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, stellt man an alle Polizeibehörden das Ansuchen, Nachforschungen nach demselben zu pflegen, und ein etwa günstiges Resultat mitzutheilen.

Neumarkt den 14. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4323. **v. Ruef.**

---

ad 2697. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Zimmermeisterstochter Franziska Karl von Pörnbach um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Nachdem in der diesseitigen Ausschreibung vom 4. Juni aus Versehen „Viktoria Karl", anstatt „Franziska Karl" als die Auswanderung nachsuchend bezeichnet ist, so wird hiemit bekannt gegeben, daß Franziska Karl, Zimmermeisterstochter von Pörnbach, nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, und wird zur Anmeldung allenfallsiger Rechts-Ansprüche gegen diese eine weitere Frist

**von 8 Tagen** a die inser.

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hiemit vorgesetzt.

Pfaffenhofen den 25. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Pfaffenhofen.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 13/66 II. **Mayr.**

---

3048. **Bekanntmachung.**

Baureparaturen an der Pfarr- und Sebastianskirche, dann dem Meßner-, Schul- und Chorregentenhause zu Hohenfels betr.

Die rubr. Bauraparaturen, der Kosten einschlüssig der auf 133 fl. 54 kr. veranschlagten, von der Pfarr-Gemeinde zu leistenden Hand- u. Spanndienste 986 fl. 23 kr. betragen, und sich mit

633 fl. 31 kr. auf die Maurerarbeit,
62 fl. 5 kr. auf die Zimmermannsarbeit,
146 fl. 47 kr. auf die Schreinerarbeit,
46 fl. auf die Schlosserarbeit,
8 fl. auf die Glaserarbeit,
70 fl. auf die Glockengießerarbeit

vertheilen, werden am

**Montag den 22. Juli 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

in loco Hohenfels öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Steigerungslustige hiemit vorgeladen werden.

Die Kostenvoranschläge, Pläne und das Bedingnißheft können inzwischen in hiesiger Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Parsberg den 14. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Parsberg.**

Der königliche Landrichter:

**Illing.**

E.-N. 7332. Knauer.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 156.** 2. Juli 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juni 25. | +3,4 L. | +0,9 L | +2,4 L. | +2,4 L | +3,1 L. | +2,9 L. | — | +2,2 L. | ? | +0,8 L | +7,8 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 26. | +2,2 | −0,8 | +3,9 | +0,1 | +2,0 | +3,0 | — | +1,9 | +1,9 L. | +0,8 | +7,6 | |
| 27. | −0.5 | −3,2 | +1,4 | −1,7 | +1,9 | +2,7 | | +2,7 | +0.3 | −0,4 | +6,7 | |
| Juni 25. | +14,8 Gr. | +18,5 Gr. | +16,7 Gr. | +15,4 Gr. | +16,5 Gr. | +15,9 Gr. | — | +20,8 Gr. | +18,4 Gr. | +14,7 Gr. | +9,6 Gr. | Temp. der freien Luft nach Reaum. |
| 26. | +15,1 | +16,5 | +13,5 | +12,0 | +17,0 | +15,8 | — | +16,8 | +18,3 | +17,8 | +7,0 | |
| 27. | +16,9 | +11,3 | +13,5 | +11,8 | +13,1 | +15,4 | — | +14,4 | +17,6 | +15,7 | +12,4 | |
| Juni 25 | NW. bewölkt | — wolkig | SW. heiter | SW. wolkig | S. heiter | N. heiter | — | S heiter | N. heiter | — heiter | N. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 26. | SW heiter | SO. wolkig | SO. bedeckt | NW. bedeckt | NW. heiter | N bedeckt | — | W heiter | NO. heiter | NO. heiter | O. bewölkt | |
| 27. | — bewölkt | W. Regen | NO. bewölkt | SO. Regen | SW. heiter | NW. wolkig | — | S. wolkig | NO. heiter | NO. heiter | W. bewölkt | |

## Uebersicht.

Zur Restauration U. L. Frauenkirche in München. — Noch ein Wort über die Festung Ingolstadt. — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Zur Restauration U. L. Frauenkirche in München.

F. W. Seit dem Frohnleichnamstage haben sich die Pforten unserer Domkirche wieder geöffnet, und nach einer feierlichen Einweihung der neuen Altäre und der Kanzel haben die kirchlichen Verrichtungen nach langer Unterbrechung wieder ihren ungestörten Fortgang genommen. Nachdem also einzelne Theile des Restaurationswerkes zum Abschlusse gekommen sind, so halten wir es für eine Pflicht dasselbe auch einer öffentlichen Besprechung zu unterziehen, um so mehr, als während dieser Arbeiten selbst, sehr competente Stimmen ihre wohlberechtigte Meinung über die Bedingungen, unter denen diese Restauration der hiesigen Frauenkirche vorgenommen werden solle, in diesen Blättern niedergelegt haben. Diese Artikel wurden damals von mancher Seite als solche bezeichnet, welche in unpassender und voreiliger Weise die Restaurationsarbeiten gestört haben sollten, ja denen sogar eine Absichtlichkeit in dieser Richtung vorgeworfen wurde.

Unsere Meinung spricht sich nun, nachdem eine theilweise Vollendung der Restauration stattgefunden hat, und ein Urtheil sonach niedergelegt werden kann, dahin aus, daß manche Befürchtungen in jenen, nur wohlgemeinten, und damals auch rechtzeitig ausgesprochenen Aufsätzen sich nicht bewahrheitet haben, daß jedoch manche derselben wirklich eingetreten sind, sowohl weil man deren Wünschen nicht mehr gerecht werden konnte, als wollte. Es kann nicht in der Absicht dieser Zeilen liegen, auf Grund jener Aufsätze ein unser Urtheil abgeben; demjenigen Sachverständigen, der die früher niedergelegten Wünsche mit den jetzigen Resultaten vergleichen will, wird von selbst dasjenige in die Augen springen, was ihn nun wohlthuend berührt, oder was ihn, in Erinnerung an den früheren Zustand der Kirche, verletzt. —

Es kann nicht geläugnet werden, daß das Werk einer so umfangreichen und gründlichen Umwandlung einer Kirche aus einem gewohnten Zustande in einem ungewohnten, wenn auch mit dem Style der Kirche harmonirenden, ein sehr schwieriges, theilweise undankbares und auch riskirtes Unternehmen ist, und es hat sich bewahrheitet, daß auch die vortrefflichsten Skizzen und Pläne im Kleinen nicht immer ein richtiges Bild über den Erfolg ihrer Anwendung im Großen zu geben vermögen. Doch muß man zugestehen, daß die Entfernung des störenden Einbaues, des sogenannten Bennobogens, die Freimachung des Chorumganges zu beiden Seiten, die Versetzung des Kaiser Ludwigdenkmales in das Schiff der Kirche den Ernst und die Würde des Domes bedeutend erhöht haben. Mit dieser Umänderung des Chors hat eine Höherlegung und ein gänzlicher Umbau desselben stattgefunden, und wurden die beiden Seitenaufgänge zu demselben hinter den Hochaltar verlegt. Der Musikchor, früher in Form eines hölzernen (aus der Renaissance stammenden) Kastens zwischen den Säulen hängend, erhielt durch Sprengung eines sich auf diese Säulen stützenden Kreuzgewölbes mit Steingeländern ein imposantes und stylgemäßes Ansehen. Auch die Orgel erhielt eine passende Fassung.

Die Decke zwischen den Gewölberippen der Kirche und Seitencapellen wurde lichtblau ausgemalt und mit goldenen Sternen besät, die Rippen selbst erhielten eine dunkle mit Goldstäben unterbrochene, die Wände und Säulen der Kirche eine gelblich sandsteinartige Färbung, die Fensterblenden erhielten Ornamentstreifen in roth, lila und schwarz mit darauf versetzten, theilweise vergoldeten Blumen. Durch diese Anstriche erhielt die Kirche eine saubere und auf das Auge angenehm wirkende Färbung, die wir jedoch, was den gelben Hauptanstrich betrifft, um einen Ton ernster, mehr ins Graue spielend gewünscht hätten. Das Gewölbe, das durch die blaue Farbe scheinbar an Höhe und Kühnheit etwas verloren hat, soll dadurch wieder gehoben werden, daß an die Säulen Teppiche und Heiligenfiguren auf Goldgrund gemalt werden, die außerdem auch den Charakter einer gewissen architektonischen Armuth des Baustyls verdrängen, und der Kirche ein reicheres und geschmückteres Ansehen verleihen sollen. Auf dem hohen Chor um den Hochaltar herum sollen jedoch die Säulen mit Eichenholz verkleidet werden, um das Zusammenfließen des gelben Anstrichs der Säulen und Wände der Kirche mit dem Golde der Altäre zu verhindern, und durch angenehme und ernste Farbencontraste die letztern kräftig von den ersteren sich abheben zu lassen. Wenn wir an diesen verschiedenen Anstrichen etwas gänzlich zu beklagen haben, so sind es die patronirten Ornamentstreifen in den Fensterblenden. Langweiliger und unstylisirter, in Bezug auf das Ornament wie auf die Färbung, hätten sie wohl nicht mehr gemacht werden können; denn nicht nur Anklänge an den byzantinischen Ornamentschmuck der Ludwigskirche sondern sogar an die Renaissance sind in ihnen zu erkennen — ganz abgesehen von der Ungehörigkeit eines sich ewig wiederholenden Musters, dessen Armuth der Erfindung im Vergleiche zu der Abwechslung der Motive in der gothischen Ornamentik um so mehr auffallen muß.

Wenden wir uns von demjenigen Theile der Restauration, der die Ausräumung und den theilweisen Umbau der Kirche, wie die Bemalung der Wände bewerkstelligte, zu denjenigen Gegenständen, die zum Gebrauche des Gottesdienstes neu in den Dom geschaffen wurden, so müssen wir vor Allem den Hochaltar unserer genauen Prüfung unterwerfen, der zwischen dem alten Chorgestühle, (das von seinem weißen Oelanstriche befreit wurde, und nun in der ernsten Farbe dunkeln Eichenholzes mit spärlicher Vergoldung erscheint) seine goldenen Arme ausbreitet und sein Gestänge himmelanstrebend zum Gewölbe erhebt. Der Altar selbst zählt zu den gothischen Flügelaltären mit doppelten Thüren (von denen jedoch gegenwärtig erst Ein Paar eingesetzt sind). Diese Flügel tragen nach Innen flache Holzreliefs, deren Gegenstände dem Leben der Gottesmutter entnommen sind, nach Außen Oelgemälde. An sämmtlichen Mariafeiertagen und den höchsten kirchlichen Festen wird nun dieser Hochaltar mit doppelt geöffneten Flügeln, also das eigentliche Altarbild, „die Krönung Mariä", sichtbar sein; nach Schluß dieser Festzeiten werden die innern Flügel geschlossen und das Oelgemälde, die Anbetung der hl. drei Könige, kommt zum Vorschein; zur Zeit der Passion wie bei besonders feierlichen Trauergottesdiensten schließen sich auch die äußeren Flügel, und zwei Passionsbilder als Oelgemälde bedecken den Altar. Es wird sonach nicht das ganze Jahr Gelegenheit gegeben sein, die herrliche Schöpfung Knabel's, „die Krönung Maria" mit den beiden Flügelreliefs, die „Verkündigung und Heimsuchung Mariä" bewundern zu können. Wir erinnern uns nicht, in dem schwierigen Materiale der Holzsculptur ein lieblicheres, von innerster Religiosität durchwehtes Bild von so vollendeter Composition und so tadelloser Ausführung jemals gesehen zu haben. Wir haben früher, als dieses Meisterwerk ächt deutscher Kunst noch nicht vergoldet und bemalt war, unsere

innerste Bewunderung hierüber in diesen Blättern niedergelegt, und — muß man auch zugestehen, daß durch die reiche Vergoldung und die hierdurch nothwendig entstandenen Reflexe die Ruhe und das Losgehen der Gruppen von einander etwas gelitten haben, — es bleibt doch immer dieses Altarbild eine der ersten Kunstzierden unserer Stadt. Gleiches können wir von Moriz v. Schwind's herrlichen, in den Geist des Alterthums vollkommen eingedrungenen Gemälden sagen; wer seine Leistungen auf dem Gebiete mittelalterlicher Romantik kennt, der konnte von vorneherein erwarten, daß er die ihm gestellte Aufgabe auch nur in bewundernswerther Weise lösen werde.

Leider gestattete die kurz zugemessene Zeit es dem Hrn. Knabl nicht, auch die sämmtlichen Figuren an diesem Hochaltar ausführen zu können. Sie wurden theils von Hrn. Niessen theils von Hrn. Sickinger angefertigt, sind aber nicht im Stande, mit dem genannten strahlenden Vorbilde künstlerischer und technischer Vollendung gleichen Schritt zu halten, verfallen auch, was die 12 Apostel der Prädella betrifft, in den Charakter der Spät-Renaissance und erinnern sogar an Goltzius! Auch sind die untern Theile der Altarornamente nicht mehr ganz im Style der guten Gothik, sondern grenzen an die Nürnberger Architekturen unter Dürers Zeit. Um so tadelloser ist das ober dem Altarschreine sich aufbauende Gestänge gehalten (ausgeführt von Sickinger), wenn es auch wünschenswerth gewesen wäre, daß die sechs auf der Kante des Altarkastens stehenden Heiligen (v. Niessen) etwas höher gestellt worden wären, um nicht drückend zu wirken.

Im großen Ganzen erweist sich jedoch dieses Altarwerk als ein vollendetes und höchst gelungenes Zusammenwirken, sowohl des bauführenden Architekten Berger, der den Plan dazu entwarf, als wie der ausführenden Meister.*)

In gleichem Grade vorzüglich gedacht und gearbeitet erscheint der Baldachin, der sich zur linken Seite des Hochaltars über dem erzbischöflichen Throne wölbt, dessen Architektur ein jüngerer Künstler, Wirth, dessen Figuren J. Knabl in Holz ausgeführt haben. Dieser Baldachin blieb Natureichenholz, und bildet so den Uebergang zu den alten, wunderbar geschnitzten Wänden der Chorstühle selbst, die ja aus früherer Zeit stets Gegenstände gerechter Bewunderung gewesen sind. Die Sitze für die Chorherren selbst wurden neu angefertigt, und mit äußerst einfachen gothischen Stabornamenten verziert, Sitze und Kniebänke mit hoch gepreßtem Kalbleder belegt. Diese Chorstühle machen gegenwärtig noch nicht den besten Eindruck, weil sie in zwei geradelinigen Stufenerhöhungen abschneiden und sich contouriren, und daher das durch den gothischen Styl bedingte Aufstreben der Formen noch nicht zeigen. Doch sollen betende Engel, auf die verlängerten Säulenaufsätze gestellt diesem Uebelstande abhelfen.

Außer dem Hochaltare sind zwei neue Seitenaltäre zur vollendeten Aufstellung gelangt, deren einer den Diöcesan- und Landespatronen Corbinian und Benno, deren anderer den Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist. Der ornamentale Charakter dieser beiden Altäre ist beinahe der gleiche, und erinnert derselbe durch die nischenartigen Rundbogen unter welchen die Figuren stehen, an die frühgothische Periode. Mit dieser stehen allerdings die mitunter zu kleinlichen Ornament-Details in einigem Widerspruch, und bewirken diese beiden Altäre daher nicht vollkommen den Effect, den sie in dieser mächtigen Kirche eigentlich hervorbringen sollten. Es war allerdings äußerst schwer im Voraus die Wirkung von Altären zu berechnen, welche bestimmt sind, den gewaltigen Eindruck zu unterbrechen und theilweise zu paralysiren, welchen die schmucklosen kolossalen Säulen des alten Ganghofer in diesem Dome erzeugen. In jeder andern, aus Sandstein mit zierlichen Säulenbündeln construirten Kirche würden die Altäre ihren Effect nicht verfehlen; bei U. L. Frauenkirche, als einem massiven Backsteinbaue, sind die Bauverhältnisse zu einfach und groß, als daß die Erscheinung sämmtlicher Altäre, gerade weil sie im Schiffe der Kirche, nicht in den Seitencapellen stehen, in ihrem nunmehrigen Aufbau nicht etwas darunter hätte leiden müssen.

Wir wollen deßhalb dem Architecten, der wohl selbst nach der Aufstellung dieser Altäre diesen Umstand entdeckt haben wird, keinen Vorwurf machen — es hätte jedem Andern, der in so großen Aufgaben noch keine Erfahrung gewonnen hat, dasselbe begegnen können. Doch haben allerdings die früheren Renaissancealtäre eine mächtigere Wirkung erzeugt und eine imposante Erscheinung geboten, und an ihren Größen- und Massenverhältnissen hätte ein annähernder Maßstab für die neu zu schaffenden Altäre gewonnen werden können.

Die Heiligen Corbinian und Benno in gefaßter Holzsculptur sind in strenger frühgothischer Stylisirung der Idee des Altaraufbaues angemessen worden. Ihre sehr gelungene Composition und Ausführung verdanken wir Hrn. Bildhauer Zumbusch, das gothische Maßwerk des Altars Schreinermeister Obermaier. Als weniger stylgemäß und ängstlich in den ihnen angewiesenen Raum eingezwängt erscheinen die beiden Apostel Petrus und Paulus, ausgeführt von Bildhauer Petz. Das Maßwerk hat Schreinermeister Kronenbitter geliefert. Dafür kommen an diesem Altare die Flügelgemälde aus v. Bechmann's Hand zu größerer Wirkung und sind selbe der Maltechnik auf Goldgrund entsprechender behandelt, als jene des andern Altares, welche v. Menz hergestellt hat. Diese beiden Altäre sind durch ein mit sehr schön construirtem Maaßwerke ausgefülltes Holzgeländer umschlossen, das aber leider einen grauen sandsteinartigen Oelanstrich erhalten hat. Da man es diesen Geländern, ihrer feinen Details halber, immer ansehen wird, daß sie aus Holz verfertigt wurden, so erscheint der Anstrich als eine Täuschung, die in einer Kirche, in der nur edles Material (zu dem auch das Eichenholz zählt) verwendet wurde, unangenehm wirkt. Auch hätte das Belassen dieser Geländer in ihrer natürlichen Farbe einen passenden Uebergang von den Chorstühlen zu der Kanzel gebildet, die doch auch nur in ihrer Naturfarbe erscheint. Dagegen ist der Chor selbst neben und hinter dem Hochaltare von einem wirklichen Sandsteingeländer eingefaßt, das in schönen Verhältnissen von Berger entworfen durch Steinmetzmeister Lallinger vorzüglich gearbeitet worden ist.

Um den Preis der Bewunderung ringt mit dem Hochaltare die von Sr. Maj. dem Könige Maximilian gestiftete Kanzel. Dieselbe ist von dem Architekten Berger in wahrhaft genialer architektonischer Weise entworfen und durchdacht, ihre Maaßverhältnisse sind so schön und würdevoll, der Eindruck, den sie in ihrem schlanken, himmelanstrebenden Aufbau gewährt, so vollkommen befriedigend, daß wir diesem Erzeugnisse seiner Studien nur den vollsten und wärmsten Beifall und eine aufrichtige Bewunderung zollen müssen. Seine schöne Idee, die in Manchem an die herrliche Stein-Kanzel des Wiener Stephansdomes erinnert, hat allerdings in dem Bildhauer Sickinger auch eine ausführende Kraft gefunden, wie sie im Fache der ornamentalen Bildschnitzerei nur selten gefunden werden wird. Hier hat sich der Gedanke des Schöpfers mit dem des Künstlers so innig verwebt, daß wir abwechselnd einem Jeden die Krone des Preises reichen. — Um den reichgegliederten Fuß der Kanzel sind die Patrone der bayerischen Orden, um die Kanzel selbst die vier Evangelisten und Kirchenväter angebracht; den Kanzeldeckel krönen Patriarchen und Apostel, über ihnen betet eine Madonna — sie alle überragt der auferstandene Heiland. Leider soll die Kürze der Zeit es nicht mehr ermöglicht haben, an der Stiege, statt der flachen Laubgewinde die projectirten Figurenreliefs anzubringen. — Haben wir hier einen Wunsch auszusprechen, so wäre es derjenige, daß der englische Gruß, der in zwei Figürchen den Eingang zur Kanzelstiege ziert, durch etwas größere, denselben Gegenstand darstellende Figuren ersetzt würde. In dem gegenwärtigen Verhältnisse erscheinen sie zu kleinlich, und sind auch dem schnelleren Verderben zu sehr ausgesetzt.

So hätten wir denn die Hauptgegenstände der Restauration berührt, und es bleibt uns noch über, des Altars Erwähnung zu thun, den die Priesterbruderschaft, als alt erworben, von dem Bildhauer Wirth und Vergolder Spahn restauriren ließ. Er bildet hinter dem Hochaltare in einer Capelle einen Glanzpunct altdeutscher Kunst, und soll es uns freuen, wenn die übrigen Seitenaltäre, zu deren Stiftung bereits mehrere hiesige Innungen sich bereit gezeigt haben sollen, in derselben vorzüglichen Weise ausfallen werden.

Einen schwierigen Punct des Restaurationswerkes bilden gegenwärtig noch die gemalten herrlichen Glasfenster, welche aus ihren bisher innegehabten Plätzen in verschiedenen Capellen entfernt, und direct hinter den Hochaltar versetzt worden waren. Es hat sich erwiesen, daß ihre Farbenpracht den Hochaltar so sehr beeinträchtigte, daß seine aufstrebenden vergoldeten Maaßwerke geradezu verschwunden sind. Es wird also nöthig werden, die genannten Fenster wieder zu versetzen, und hinter den Hochaltar ein in gedämpften und ruhigen Farben behandeltes neues Ornament-Glasfenster einsetzen zu lassen, das dann allerdings einen ernsten und passenden Hintergrund für den Hochaltar bilden wird.

Ueber die willkürliche Versetzung und ziemlich symmetrische Einordnung der Grabsteine unter die Thürme wollen wir kein weiteres Wort verlieren; auch der Unbefangenste wird es nicht passend finden, daß unter Anderem gerade neben der Ruhestätte und dem Grabsteine des ehrwürdigen Erbauers der Frauenkirche die unbedeutendsten und schwächsten Spätrenaissance-Epithaphien aufgehängt worden sind. Auch die Umrahmung und die Art der Aufhängung verschiedener liebgewonnener Oelgemälde hat uns nicht befriedigt. Entweder waren sie ganz aus der Kirche zu entfernen, oder nur in einem möglichst würdigen Zustande in derselben vorläufig zur Deckung der leeren Wände zu belassen.

Welches reiche Feld aufopfernder Stiftungswohlthätigkeit die Kirche dermalen noch bietet, das lehrt uns ein Blick auf die Seitencapellen, auf die Fenster, auf die Kirchenthore, die Bet- und Beichtstühle, auf die sämmtlichen Kirchenparamente, kirchlichen Gefäße und Leuchter. Es werden allerdings noch viele, viele Jahre vergehen, bis Alles gleichsam in Einem gleichheitlichen Gusse erscheinen kann; es werden sich aber Münchens Bewohner, ihre hochherzigen Könige und ihren Kirchenfürsten an der Spitze, sich durch das rastlose Bemühen, das einmal begonnene Werk auch würdig zu vollenden, ein schönes Denkmal ihres religiösen Sinnes für alle Zeiten setzen. Wir aber glauben durch eine möglichst ruhige und unparteiische, aber aufrichtige Darlegung unserer Ansicht (der wir auch keineswegs die Unfehlbarkeit vindiciren wollen) allen denjenigen die Ehre gegeben zu haben, denen sie gebührt, und die Stimmen der Leidenschaft, die in dieser Restaurations-Angelegenheit mit Recht oder Unrecht ziemlich oft laut geworden sind, auf das Maaß der Gerechtigkeit und Billigkeit hingewiesen zu haben.

---

*) Photographien in verschiedenen Größen von dem Altarbilde nebst den Flügeln sind durch Eppen in München zu beziehen.

## Noch ein Wort über die Festung Ingolstadt.

μr. Ueberflüßig wäre, die strategische Wichtigkeit der Festung Ingolstadt darlegen zu wollen. Die Kriegsgeschichte der vergangenen Jahrhunderte, das Urtheil aller Sachverständigen, die Koryphäen der Kriegskunst, Tilly, Erzherzog Karl, Napoleon I., Wrede u. s. w. an der Spitze, sowie in neuester Zeit das wissenschaftliche Werk des k. b. Hauptmanns und nunmehrigen Majors Hrn. v. Berg, und der treffliche Aufsatz im Abendblatte Nr. 143 der N. M. Z. vom 17. d. M. haben diesen Gegenstand, eben so geistreich als durch Thatsachen erhärtet, bewiesen.

Aber eines höchst wichtigen Gegenstandes wurde entweder gar keiner oder doch nur flüchtigen Erwähnung gemacht. Ich meine nämlich den vollständigen Ausbau der Festung Ingolstadt in specie die Erbauung der schon längst projectirten Vorwerke.

Bei der Erbauung der Festung Ingolstadt wurde neben den strategisch-militärischen Gründen auch der Endzweck ins Auge gefaßt, daß dieselbe bei allenfallsigen Kriegen ein sicherer Aufbewahrungsort für die Reichs-Archive, Kunstschätze, Vorräthe u. s. w. werde.

Wenn nun die Festung Ingolstadt diesen Zweck vollständig erreichen soll, so ist es selbstverständlich nothwendig, daß dieselbe nicht blos für kurze Zeit, sondern vielmehr auch selbst während einer langwierigen, strengen Belagerung haltbar sei.

Die bereits bestehenden Festungsbauten sind gut, schön und praktisch und loben die Werke ihrer Meister, wenn auch in mancher Beziehung einfacher und billiger hätte gebaut werden können.

Bei den riesigen Fortschritten jedoch, welche in neuerer Zeit das Geschützwesen gemacht hat, und welche bei der Anlage der Festung Ingolstadt umsoweniger berücksichtigt werden konnten, als dieselben damals noch nicht einmal geahnt wurden, dürften die bereits bestehenden Festungswerke nicht mehr hinreichend, d. h haltbar sein, indem dieselben schwerlich den gezogenen Geschützen des Feindes längere Zeit Widerstand zu leisten im Stande wären, ganz abgesehen davon, daß die feindlichen Spitzgeschosse die Stadt bald in einen Schutthaufen verwandeln würden, wenn nicht die feindlichen Batterien so lang und so weit als möglich ferne gehalten werden, und dieses kann nur durch große Vorwerke geschehen. Es wird demnach absolut nothwendig erscheinen, daß die Festung Ingolstadt — wie jede andere gute Festung — mit entsprechenden starken und grossen Vorwerken umgeben werden muß, und erst dann verdient die Festung Ingolstadt den Namen „Hauptlandesfestung", „Hauptbollwerk", und nur dann wird sie im Stande sein — in Verbindung mit den Eisenbahnen — ein sicherer Hort und Schutz nicht nur für die Reichs-Archive, Kunstschätze und Vorräthe jeder Art ꝛc., sondern auch für das ganze südliche Bayern zu werden.

Möchten nun die zur Zeit versammelten Vertreter des bayerischen Volkes, denen nicht blos das gegenwärtige, sondern auch das zukünftige Wohl und Wehe des Vaterlandes am Herzen liegen soll und wird — beherzigen, daß Halbheit in keiner Sache nützt, im Festungswesen aber geradezu schadet! Möchten sie erwägen, daß Festungsbauten immer kostspielig waren, und beim jetzigen Standpuncte des Kriegsbauwesens noch kostspieliger sein müssen, und wollen dieselben deswegen bei Votirung der benöthigten Summen nicht geizen, denn was jetzt am Ausbaue der Festung abgekargt wird, könnte im Falle eines Kriegs hundertfältig dem Feinde überlassen werden müssen, wenn demselben die Festung Ingolstadt in die Hände fiele, was sicher der Fall sein würde, wenn sie nicht mit Vorwerken und Eisenbahnen versehen wird. Möchte man aber auch in maßgebenden Kreisen berücksichtigen, daß Festungen und Eisenbahnen nicht über Nacht aus der Erde wachsen, und man daher die noch kurze Zeit des Friedens nicht unbenützt vorüberstreichen lassen, und möge man endlich nicht vergessen, daß, insolange ein Napoleonide auf Frankreichs Throne sitzt, keine Ruhe, kein dauernder Friede für Deutschland blüht!!

---

## Vom Büchertisch.

**Handwerk und Industrie.** Roman von Paul Stein. Leipzig, F. W. Grunow.

Tr. Die Conflicte alter und moderner Zeit haben Schaaren von Erzählungen heraufbeschworen, in welchen der letzteren ihre Triumphe vindicirt werden. Soll dabei die ältere Zeit doch nicht gänzlich verunglimpft dastehen, so geschieht die vermeintliche Ehrenrettung sehr oft besten Falls auf eine Weise, welche sie eher gänzlich herabsetzt. Denn nicht besser Wissen und Können ist ein sehr schmales Lob; oft und nur zu oft aber wird ein Trotz an ihr charakterisirt, ein geschmacklos starres Festhalten am Früheren, wodurch sich eine förmliche Geistesbeschränktheit und finstere, plumpe Opposition gegen die Verbesserungen herausstellt. Und so sieht man dann vom Schriftsteller und Dichter jene Linien überschritten, deren Einhalten allein seine Schrift vom Gebiet des publicistisch rein Tendenziösen auf das Belletristische versetzen können.

Ueber eine Menge solcher Novellen und Romane scheint uns eingangsgenanntes Buch durch sichere und doch maßvolle Charakterisirung der Personen, Standpuncte und vor Allem der Geschäfts- und Herzenskatastrophen eine hervorragendere Stelle einzunehmen. Insbesondere ist also bestimmter ausgedrückt, anzuerkennen, daß die Tendenzen der Zeit, wie sie am Handwerker von sonst und am Geschäftsmann von heute erzählend abgeprüft werden, nicht alleiniger Zweck des Buches sind, sondern Mittel, um die Geister und Gemüther der handelnden Personen in Bewegung zu bringen, worauf das über allen Zeitveränderungen sich gleich bleibende menschliche Herz und die freiwillige Einsicht Lösungen der Wirrnisse herbeiführen, mit denen sich, als einer gesundpoetischen Anschauung selbst auch die Leser zufriedenstellen, welche im Neuen, bei allem Schimmer der Außenseite, doch nicht gerade überall das gar so viel Bessere zu erkennen vermochten. Wir halten die bei großer Manichfaltigkeit compact gehaltene Handlung für sehr interessant betreffs des alten Werkmeisters Großheimer in seinen Reibungen mit dem großmüthig sein wollenden Jugendfreund, dem reichen Kaufmann Strehlen, der beiderseitigen Söhne und Töchter in allen Lagen des geschäftlichen und Herzensstrebens, im Ueberwindenwollen und Ueberwundenhaben der socialen Vorurtheile bis zur Ausgleichung der mit sich und dem Schicksal zugleich kämpfenden Parteien. Dabei ist der Verfasser auch in Schilderung jeder anderen Art glücklich, wir führen als Beispiele die Revolte der Fabrikarbeiter Edmund's Strehlen an, welcher die Verificirung socialer Träume glaubte, an die humoristische Situation des biederen Fabrikschneiders Huck, ungezählt vieler anderen Natur- und Umgebungsschilderungen, welche besonders den so wahrgezeichneten Figuren Meta's, der Gemahlin des jungen Strehlens, Adolphinens, der Schwester desselben, Veronica's, der Tochter des alten Großheimers Ludwig's und Carl's, dessen Söhnen, wie denen der Gesellen Raimund und Leonhard, nebst Anderen zur mitwirkenden Folie dienen.

In ungekünstelter Art trägt das Gute den Sieg davon, nach rein moralischen Prüfungen, was die Frauenwelt anbelangt, in Meta, in Hinsicht auf unvertilgbaren, freudigen Lebensmuth und Charakterfestigkeit, in Adolphine Strehlen und Veronica Großheimer — Charaktere, welche das Vertrauen auf die Trefflichkeit des weiblichen Geschlechtes auf das Angenehmste bestärken. Auch der Geschmack, mit welchem die Herkunft Carls in Betreff des alten Strehlen's behandelt ist, und die edle Lösung, welche die Sache beim Tode der unglücklichen Friederike findet, kann nicht unbetont bleiben.

Wir haben weit mehr den ethischen Gehalt, als die Verwicklung im vorliegenden Buche angedeutet, griffen aber auch damit dem Leser nicht zu weit vor, welcher nach der Lectüre von Handwerk und Industrie sich sicher auch gerne zu den übrigen Schriften Paul Stein's, als „das Haus der Hofräthin", „aus dem schwäbischen Volksleben", „der letzte Churfürst von Mainz", „drei Christabende aus der Zeit der Befreiungskriege" wenden werde.

---

**Sinnen und Minnen.** Ein Liederbuch von Robert Hammerling. Prag. Kober und Markgraf.

.*. Wir begegnen hier einer ächten Gefühlslyrik, die in Empfindungen schwelgt und in einer Ueberfülle von Bildern sich bewegt. Das alte Thema von Schönheit, Liebe und Natur wird nach den verschiedenen Seiten hin gewendet und varirt. Wenn hiedurch die Gefahr zu ermüden sehr nahe liegt, so weiß doch Hammerling durch den Schwung und Wohlklang seiner Rythmen für die Einförmigkeit des oft in tändelnde Eroti[k] sich verlierenden Inhaltes zu entschädigen. Die Form ist gewandt und zierlich. Es sind Lieder, Sonette, Gaselen, Elegieen und Distichen. Unter minder Bedeutendem findet sich manch schöner, in ein treffliches Bild gekleideter Gedanke. Als Probe lassen wir die erste: „Zwischen Himmel und Erde" überschriebene Gasele folgen.

„Zwischen Erd' und Himmel gehen
Boten schwankend auf und nieder;
Leise Liebeshauche wehen
Kunde gebend auf und nieder.

Sehnend trägt die süßen Klänge
Hoch in's Himmelsblau die Lerche,
Und es wogen ihre Sänge
Herzerhebend auf und nieder.

Sehnend zwischen Erd' und Himmel
Schwebt im Morgengrau die Wolke,
Zieht, aus purpurnem Gewimmel
Rosen webend, auf und nieder.

Sehnend mußt doch du vor Allen,
Menschenherz, du kranke Taube,
Zwischen Erd' und Himmel wallen,
Ewig strebend auf und nieder!

Von des Himmels goldnen Thoren
Weggescheucht ins wüste Dunkel,
Flatterst du, verirrt, verloren,
Aengstlich bebend auf und nieder!"

---

**Album der Freundschaft.** Herausgegeben von H. Stein. Leipzig. 1860. W. J. Jünger.

.*. Wer wahrer Freundschaft fähig ist und ihren Werth im Leben erprobt hat, wird sich an den sinnigen Aussprüchen über dieselbe, die er in diesem Album gesammelt findet, erfreuen. Die Auswahl ist mit Verständniß und Geschmack getroffen. Aus Dichtern und Prosaikern alter und neuer Zeit ist manch tiefer Gedanke in schöner und prägnanter Form wiedergegeben, so daß die Betrachtung gerne dabei verweilen mag. So empfiehlt sich dieß Büchlein durch Inhalt und Ausstattung als eine Gabe für Freunde, wie es auch Solchen nicht unwillkommen sein wird, die für

ein Blatt der freundschaftlichen Erinnerung eine gehaltvolle Stelle aus einem namhaften Autor zur Hand zu haben wünschen.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 21. Juni. Von hohem Interesse ist die Entscheidung des Cassationshofes in der Sache des k. Generalstaatsprocurators am Cassationshofe als Cassationskläger im Interesse des Gesetzes gegen ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern vom 9. October 1860, die Ausstockung von Privatwaldungen betreffend. Die Wittwe Limbach hatte ihren Privatwald, ohne vorher die Genehmigung der Forstbehörde zu erholen, ausstocken lassen. Das Forstamt beantragte gemäß Verordnung vom 15. December 1814 Art. 3 dieselbe in eine Geldstrafe von 3900 Fr. zu verurtheilen. Das Forststrafgericht I. Instanz sprach jedoch dieselbe deßhalb frei, weil eine strafbare Handlung nicht vorliege, und nahm hiebei an, daß die Strafbestimmungen der Verordnung vom 15. December 1814 durch das Forstgesetz vom Jahre 1831 aufgehoben worden seien. Gegen dieses Urtheil wurde von Seite der Forstbehörde die Berufung eingelegt, jedoch von dem Zuchtpolizeigerichte Kaiserslautern als Forststrafgericht II. Instanz das erstrichterliche Urtheil bestätigt und erwuchs dieses Urtheil in Rechtskraft. Hiegegen sah sich der k. Generalstaatsprocurator veranlaßt, die Cassation zu ergreifen, veranlaßt durch das k. Staatsministerium der Justiz, indem die k. Regierung der Pfalz sowohl, als auch das k. Staatsministerium des Innern und der Finanzen der Ansicht sind, daß die Verordnung vom 15. December 1814 noch in Kraft bestehe. Inzwischen wurde die Verfolgung weiterer derartiger Fälle sistirt und vom k. Generalstaatsprocurator bemerkt, daß es sich hier um eine so wichtige Frage handle, daß, wenn der Cassationshof die Sache nicht zum Austrage bringe, die sofortige Vorlage eines Gesetzentwurfes nothwendig werde. Die Forstpolizei werde überall in doppelter Richtung behandelt, in Beziehung auf die waldwirthschaftliche Pflege und zum Schutze des Waldeigenthumes. In erster Hinsicht sei es bedenklich, den Privaten die unbeschränkte Benützung ihres Eigenthumes zu überlassen; auch in Frankreich sei die Ausstockung durch das Gesetz vom 9. Floréal XI verboten und ebenso im diesseitigen Bayern durch das Gesetz vom Jahre 1852. In der Pfalz bestehe nur eine Verordnung vom 15. December 1814, auf welche durch das neue Forstgesetz vom Jahre 1831 der Staat gewiß nicht habe verzichten wollen. Artikel 94 des Gesetzes vom 28. December 1831 enthalte ausdrücklich, daß nur in Beziehung auf Forstfrevel dieses Gesetz das allein anwendbare sei; ein Waldeigenthümer aber, der ausstocke, könne nicht als Forstfrevler betrachtet werden. Die willkürliche Ausstockung von Bergwaltungen könnten sogar zu Ueberschwemmungen führen, weshalb hier ein Einschreiten der Behörden nothwendig erscheine. In den Verhandlungen vom Jahre 1831 liege keine Veranlassung zur gegentheiligen Annahme; es sei sogar von der k. Regierung ausdrücklich durch ihren Commissär damals erklärt worden, daß die Aufhebung der Forstverwaltungsvorschriften nicht in der Absicht des Gesetzgebers liege. Wenn auch die Strafen in der Verordnung vom 14. December 1814 exorbitant seien, so seien dieselben doch stets auf dem Wege der Gnade gemildert worden und eine Revision der Verordnung allerdings wünschenswerth. Es wurde deßhalb Cassation des Urtheils des Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern vom 9. October 1860 im Interesse des Gesetzes wegen Verletzung des Art. 3 der Verordnung vom 15. December 1814 und irriger Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1831 beantragt. Diesem Antrage gab der oberste Gerichtshof statt und cassirte das angezogene Erkenntniß im Interesse des Gesetzes.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

(Das Huldigungsgeschenk der Damen Wiens an die Königin von Neapel.) Der österreichische Kunstverein wurde in Mitte seiner Sommersaison mit einem Werke bereichert, welches die Aufmerksamkeit des Publicums im hohen Grade fesseln wird. Als Kunstwerk ungewöhnlich interessant und ausgezeichnet durch eine sehr klare und verständige Composition, ist es zugleich als ein Act der Huldigung von beiläufig 170 Damen Wiens Ihrer Majestät der heldenmüthigen Königin von Neapel dargebracht, ein Stück Zeitgeschichte, eine glänzende Illustration eines jugendlichen glänzenden Heldenlebens. Dieses Huldigungsgeschenk besteht aus einer 22 Zoll hohen plastischen Gruppe aus gediegenem Silber und ging aus dem Atelier des Hofgraveurs Hrn. Jauner hervor. Auf einem viereckigem Plateau, das von einem Lorberkranz eingefaßt ist, erhebt sich die Festung Gaeta mit vier mit Schießscharten versehenen Thürmen. Auf diesem, gleichsam als Piedestal verwendeten Bau steht ein gepanzerter Genius mit langem faltenreichen Gewande und mit ausgebreiteten Flügeln. Mit dem geschwungenen Schwerte in der Rechten und dem Schild mit den Worten des 17. Psalmes in der Linken: „Der Engel des Herrn findet sich im Kreise jener, die ihn fürchten und wird sie erretten", vertheidigt der Genius die Rechte des Thrones, welcher ihm zur Linken angebracht und mit den königlichen Insignien: Hermelin, Krone Scepter und Wappenschild, um welchen sich der königliche Januariusorden schlingt, geschmückt ist. Zu seinen Füßer rechts liegt der Löwe als Sinnbild der Tapferkeit, Großmuth und Ausdauer. Die Wandflächen der Festung zeigen zwei meisterlich gearbeitete Basreliefs: „Die Königin Marie an der Seite ihres Gemahls auf der Batterie" und „die Königin besucht die Kranken und Verwundeten." An den beiden anderen Seiten sind folgende Verse-Inschriften angebracht.

„Ein heller Stern in nachtumwölkter Zeit,
So glänzt fortan, verklärt vom Strahlenlichte,
Dein rührend Bild im Buch der Weltgeschichte,
So krönen Dornen mit Unsterblichkeit.
F. Halm."

Auf der zweiten Seite:

„Ein Heldenherz in zarter Frauenbrust,
Ein Heldenschwert in zarter Frauenhand,
Ein Heldengeist, der keine Schrecken kennt,
Schwebst Du ein Lichtbild über Raum und Zeit.
Zedlitz."

Am Fuße des Piedestals, das auf einem rothsammtnen Sockel ruht, sind folgende Worte eingegraben: „Die Damen Wiens in tiefster Verehrung der heldenmüthigen Königin Marie von Neapel. Jänner 1861." Die Namen der Spenderinnen sind in einem auf Pergament geschriebenen Buche verzeichnet, welches in lichtblauem Moiré antique gebunden und mit dem von der Königskrone und Lorbern reich gezierten Namenszuge der Königin geschmückt ist.

= (Königl. Hof- und Nationaltheater, 30. Juni.) Es hat uns mit einem, und wie sich durch die Aufführung selbst gezeigt hat, nicht ungerechtfertigtem Staunen erfüllt, daß unser Gast, Frl. Geißler, sich an die Darstellung des „Puck" im Shakespeare's Sommernachtstraum gewagt habe, einer Rolle, die uns durch die ebenso geistvolle als liebliche Darstellung der Frl. Jahn noch in so gutem Gedächtnisse steht. Es hat sich, wie gesagt, bewahrheitet, daß Frl Geißler wohl im kleineren Conversationsstück als muntere Soubrette äußerst wirksame Momente hat, daß sie eine gewandte und routinirte Schauspielerin ist, daß ihr aber das innere Eingehen in den Geist der höheren Darstellung versagt ist. Sie gab sich zwar alle Mühe, das neckische, muthwillige Wesen des launigen Kobolds wiederzugeben, es fehlte dieser Darstellung aber alle Innerlichkeit, das Zauberische, das der unsterbliche Dichter in diese duftige Elfengestalt gelegt hat; das Spiel der Frl. Geißler war viel zu real, als daß es ihr gelingen konnte, ihre meisterhafte Vorgängerin in dieser Rolle zu erreichen, und das Publicum für ihre Leistung zu erwärmen. Wir können allerdings nicht läugnen, daß sie auch einem Oberon, von Hrn. Stritt dargestellt, und der Titania der Frl. Langlott gegenüber keinen leichten Stand hatte, denn materieller und prosaischer haben wir diese beiden Rollen noch nicht leicht dargestellt gesehen. Wenn auch die einzelnen Partien in diesem Shakespear'schen duftigen Zauberbilde, das durch Mendelssohn's ätherische Klänge so wirksam unterstützt wird, keine großen Rollen nach dem gewöhnlichen Sinne sind, so sollte sie doch nicht fast durchgehends von nur mittelmäßigen Kräften — abgespielt werden (im vollsten Sinne des Wortes) — und so kam es auch, daß dieser Darstellung die wahre künstlerische Weihe abging, und nur das outrirt Possenhafte das gefüllte Haus aus seiner peinlichen Stille aufzuwecken vermochte, während der feine Geist der Dichtung unter der Maltraitirung einzelner Charaktere verflüchtete. Und weil einmal ein Unstern über dem Ganzen schwebte, so kam auch in dem Ballete wie im Orchester eine kleine Störung vor, wofür allerdings die tadellose und mit lautem Applaus durchgeführte Ouvertüre entschädigen konnte. Bei einer nächsten Aufführung dürfte auch der Inscenirung vielleicht aus dem reichen Schatze neuerer Decorationen etwas aufgeholfen werden, nicht minder dem Hochzeitszuge des Fürsten Theseus von Athen, dessen Leibgarde eher ausgedienten Kalmücken oder Haremsbedienten als den stattlichen griechischen Freiheitskämpfern glich. — Um so wohlthätiger wirkte über diesen unglücklichen Abend hinüber die Erinnerung an die vorhergegangene Aufführung des Nachtlagers von Granada, dessen Hauptparthien von Hrn. Kindermann und Frl. Stehle, dieser lieblichen jugendlichen Sängerin, mit einer selten gehörten Vollendung durchgeführt wurden, an denen aber auch die übrigen Mitwirkenden wie das Orchester seinen reichen Antheil hatte. — Künftigen Mittwoch wird ein neuer Gast, Hr. Lewinsky, vom Hofburgtheater in Wien einen Gastrollencyklus als Franz Moor in den Räubern beginnen. — Wir ergreifen endlich diese Gelegenheit, um nachträglich die wegen der seinerzeitigen Nichtaufführung der „Stumme von Portici" aufgetischte Neuigkeit, als sei sie „verboten" worden, auf das Maß der Wahrheit zurückzuführen. Die Rolle des Masaniello zählt bekanntlich mit zu den hervorragendsten Leistungen unsers Gastes Schnorr, und es hat die Intendanz sie deßhalb versuchsweise auf das Repertoire gesetzt. Von deren Aufführung ist nun Hr. Schnorr bereitwillig abgestanden, nachdem ihm zu erkennen gegeben worden war, daß unseren kgl. Hof gegenwärtig die Darstellung neapolitanischer Revolutionen unangenehm berühren müsse. Aus demselben Grunde wurde auch in Wien diese Oper seit März vorigen Jahres nicht mehr gegeben, und wir finden diese Thatsache so ganz natürlich, und den einfachsten Verwandtschaftsrücksichten so entsprechend, daß darin nur die böswilligste Entstellungssucht, die sich an dem Klatsche des Scandals freut, und auf diese Art interessant und gelesen zu machen sucht, etwas Erwähnenswerthes finden konnte. Die Süddeutsche Zeitung hat doch sonst grundsätzlich für „Vorkommnisse in fürstlichen Familienkreisen keinen Raum",

warum zog sie also diese einfache Thatsache mit so „sittlichem Ernste“ und so „warmer Vaterlandsliebe“ in den Kreis ihrer Betrachtungen? *)

*) Im Abendblatte vom Samstage S. 608 unter Rubrik Kunstnotiz bitten wir zu lesen Zeile 11 „der Aufführung“ statt „dem Verfasser“.

⊙ (Münchener Kunstbericht.) Die Kritik hat einen leichten Stand, wenn sie vor so vollendeten Kunstwerken ihr Urtheil abzugeben hat, als diese Woche der Kunstverein barg, vor R. S. Zimmermann's „Schrannentag in München“, und Millner's „Partenkirchen“ — vollendet nicht nur in allen äußern Zuthaten der ausübenden Kunst selbst, sondern tadellos herausgebildet aus der Seele des wahren Künstlers; entsprossen aus einer gesunden Lebensanschauung und einem offenen Blicke denkender Männer. Zimmermann's Schrannentag ist ein Stück Culturgeschichte unserer Tage. Da braucht man keinen bändereichen Text dazu, aus jeder seiner Figuren spricht Leben, Wahrheit, das Verständniß des Künstlers und richtiges Erfassen der Individualitäten der Menschen, wie sie wirklich sind. Und das ist das Wohlthätige beim Anblicke dieses Meisterwerkes, daß keine krankhafte Phantasie, die mit den Erscheinungen des täglichen Lebens nicht zufrieden ist, sondern sie immer noch geistreicher oder absonderlicher machen will, das Ihrige noch besonders hineingelegt hat, sondern daß der Meister mit feinem Kunstsinne das Gesehene nur geordnet, durch eine edle Phantasie vom Ordinären und Gemeinen getrennt und doch mit der schlagendsten Wahrheit wiedergegeben hat. Versuchen wir es, in kurzen Umrissen das Bild zu beschreiben. Ein reicher Getreidehändler aus der Schweiz hat seine Lieferanten in eine Wirthsstube in der Nähe der Schranne bestellt. Hier hat er bereits den Einen, einen trockenen und speculativen Oekonomen ausbezahlt, dem Andern, einem gesunden Bauern aus der Dachauergegend, zählt er eben die blanken Thaler auf den Tisch hin. Der Oekonom hat sein Geld eingepackt und vergnügt sich über diesen guten Handel bei einem Stümpchen Cigarren; der Bauer, aus Freude über seinen Gewinn, hat Wein bringen lassen, und schenkt nun aus der dritten oder vierten Bouteille Champagner den Umsitzenden fleißig ein. Ein paar blühende, dralle Bauernmädchen aus seiner Gegend sind besonders von ihm bedacht, und ihre lachenden Mienen zeugen vom rosigsten Humor. Die Eine weigert sich noch einmal einschenken zu lassen, die Andere trinkt einem andern Landsmanne, der auch sein „Cigarderl“ kaut, in der Weinfreude ihres Herzens zu. Dieß wird von einer andern ruhig in der Fensternische sitzenden Dorfbewohnerin mit neidigem Erstaunen beobachtet; auch ein Schrannenknecht, der sich absichtlich nah an den freigebigen Bauern herangedrückt hat, spitzt vergebens auf die Champagnerflasche, indem er sich durch höchst bemerkliches Abblasen seines Bierschaumes aus seinem Halbeglas bemerkbar zu machen sucht. Im Mittel- und Hintergrunde bewegen sich noch mehr oder minder mit der Hauptgruppe in Verbindung stehende Personen, die alle mit gleicher Charakteristik und Bravour behandelt sind. Es ist das Ganze ein kleines Drama im Rahmen, gewürzt durch die feinsten und delicatesten Einzelnheiten, wie durch den schlagendsten Humor. Es braucht nach dem Gesagten wohl nicht besonders versichert zu werden, daß die technische Ausführung dieses Gemäldes, die brillante leuchtende Färbung wie seine Farbentiefe, die Treue der Costüme und die Composition die ungetheilteste Bewunderung erregt haben. — Was Zimmermann im Genre, hat der unermüdliche Millner in der Landschaft erreicht. Seine Ansicht der rissigen Felswände der Zugspitze, im Vordergrunde der Calvarienberg mit seinem Capellchen unter den saftigen hohen Ahornbäumen war ein Meisterwerk der gewandten, kräftigen und treuen Auffassung der Natur. — Auch in Fischbach's kleinem Landschaftsbildchen, „weidende Kühe unter Eichbäumen“, war eine gesunde Pinselführung und kräftige satte Farbe zu loben. — Wie krankt dagegen Schieß's Wallenstädtersee an übertriebener Effecthascherei und Unwahrheit der Farbe! — Schultheiß hatte endlich eine Reihe seiner neuesten Kupferstiche ausgestellt: Die Porträts von Rückert und Uhland, dann „den Briefschreiber nach Netscher“ aus der Dresdener Galerie, endlich einen großen Stich nach dem von der großen Kunstausstellung noch gut im Gedächtniß stehenden Bilde Böttcher's, „der Maispaziergang im Walde“, der für das Vereinsgeschenk des Prager Kunstvereins bestimmt ist. Schultheiß, dessen Leistungen längst bekannt sind, und dessen schöner Stich nach Schütz „die Abendglocke“ längst ein Lieblingsbild geworden ist, hat auch durch diese brillanten, farbigen und weichen Stiche bewiesen, wie sehr er es verstehe, in den Geist der Originale einzugehen, und sie durch eine schöne und elegante Behandlung wiederzugeben.

# Politische Nachrichten.

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 2. Juli. Die Deputirtenkammer lehnte die Dringlichkeit der Petition um Zurückberufung Mazzinis ab. Ricasoli: Italien waffne nicht blos zur Vertheidigung des gegenwärtigen Nationalgebiets, sondern zur Vervollständigung und Wiederherstellung der natürlichen Grenzen, und fügt hinzu: Ausgenommen gegen Oesterreich seien die freundschaftlichen Beziehungen zu den Hauptmächten zufriedenstellend. Er protestirt entrüstet gegen jede Gebietsabtretung. (Beifall.)

Die Regierung des Königs sieht ein noch zu erwerbendes Territorium, sieht Rom's und Venedig's Klagen und Schmerzen, erkennt die von ihr erwartete schwere Aufgabe. Die Regierung, zur Erfüllung entschlossen, wird sie erfüllen. Die Gelegenheit, Venedig zu erlangen, wird kommen. Denken wir vorläufig an Rom. Der Besitz Roms ist für die Italiener nicht blos ein Recht, sondern eine unumgängliche Nothwendigkeit.

Wir wollen nach Rom gehen nicht vermittelst einer Insurrection, sondern in Uebereinstimmung Frankreichs, indem wir der Kirche den Selbstreformweg dadurch eröffnen, daß wir ihr Freiheit und Unabhängigkeit geben gegen Abtretung ihrer zeitlichen Gewalt. (Anhaltender Beifall). Anlehen mit 242 Stimmen gegen 14 bewilligt.

□ **Konstantinopel**, 1. Juli. Der Hat ist zum erstenmale verlesen worden. Die Minister bleiben, die veröffentlichten Gesetze sichern die Gleichheit der Unterthanen ohne Unterschied zu und schreiben Ordnung im Finanzhaushalte vor. Der Sultan hat die Botschafter empfangen. Mamik ist zum Kriegsminister ernannt.

---

L. **München**, 1. Juli. Seit einigen Tagen ist am nordwestlichen Himmel ein Komet von ungewöhnlicher Größe sichtbar geworden. Der Schweif hat eine Länge von mehr als 30 Graden, und im Fernrohr zeigt sich vom Kerne ausgehend eine intensive Ausströmung in der Richtung gegen die Sonne, wie es bei dem Halley'schen Cometen der Fall war, jedoch hat die ungünstige Witterung bisher eine genauere Beobachtung nicht gestattet.

**Bern**, 1. Juli. Hr. Dapples eröffnete heute den Nationalrath, und betonte die Nothwendigkeit auf alle Eventualitäten zur Vertheidigung der Neutralität bereit zu sein. Hierauf wurde der Präsident gewählt. Im vierten Wahlgang erhielt Karrer von Bern 39, Escher 37 Stimmen. Vicepräsident wurde im fünften Wahlgang Escher mit 45 gegen Philippin von Neuenburg 27 Stimmen. Die Stimmzähler wurden bestätigt. Den Ständerath eröffnete Blumer. Zum Präsidenten wurde Herrmann aus Unterwalden, zum Vicepräsidenten Vigier aus Solothurn gewählt. (A. Z.)

**Pesth**, 1. Juli. Apponyi und Szécsen sind mit dem Bescheid angelangt die Adreßannahme hänge von der Abänderung des Titels der Adresse ab. Hierüber finden geheime Sitzungen statt. (A. Z.)

**Temeswar**, 25. Juni. In Temeswar hat sich eine neue Secte gebildet, welche, wie man der „Temesw. Z.“ versichert, an 160 Mitglieder zählt, und regelmäßige Andachtsübungen in der jedesmal hiezu nach Verabredung bezeichneten Wohnung eines ihrer Glieder (respective Brüder) hält. Einmal wurde eine solche Versammlung am 16. ds. Mts. in der Vorstadtfabrik abgehalten. Der ganze Charakter dieser seinsollenden Secte ist fatalistisch; die Mitglieder nennen ihren Glauben „neuen Katholicismus.“

**Aus dem Banate**, 23. Juni. Auch bei uns nehmen die Uebergriffe der autonomen Behörden in unerfreulicher Weise ihren Fortgang. Ich befinde mich in der Lage, zur Bestätigung folgende Thatsachen mitzutheilen: Vor einigen Tagen wurde in der Nähe von Lugos ein Gemeindenotär von ehrenhaftem Rufe seines Dienstes enthoben, weil er es gewagt hatte, dem Befehle eines Comitats-Geschwornen zuwider das Bildniß des Kaisers aus seiner Wohnung nicht zu entfernen. Als der Gemeinderichter sich im Namen der Gemeinde, die mit dem Notär sehr zufrieden war, bemühte, diese Verfügung rückgängig zu machen, erhielt er vom Vicegespan den Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Gemeindenotär, dessen Entlassung vollkommen gerechtfertigt sei, binnen acht Tagen aus dem Dorfe entfernt werde. In derselben Gegend wurde durch einen magyarischen Sicherheitscommissär eine wandernde Zigeunerbande, beiläufig 50 Köpfe stark, wegen Diebstahlsverdachtes angehalten; da sich aber die gestohlenen Gegenstände nicht vorfanden, so wurde augenblicklich zur körperlichen Züchtigung geschritten. Als demungeachtet kein Geständniß erfolgte, so wurden ungefähr 8 bis 10 Mann dieser Zigeuner unter ein umgestürztes Wasserbehältniß gesteckt, und unter demselben wurde — unglaublich, aber wahr — Schwefel angezündet. Allein auch diese Procedur blieb fruchtlos und führte zu keinem Geständniß. So mußte denn die Zigeunerbande entlassen werden. Doch hatte sich vorher der Sicherheitscommissär durch Wegnahme der bei Zigeunern immer vorhandenen silbernen Familienbecher und Knöpfe, welche letztere von den Kleidern abgetrennt wurden, für seine Atzungskosten bezahlt gemacht. (Don.-Z.)

Die Noten des Pariser u. Turiner Cabinets bezüglich der Anerkennung des Königreichs Italien lauten nach der „Kölner Ztg.“:

**Paris**, 15. Juni. „Mein Herr! Der König Victor Emanuel hat an den Kaiser einen Brief geschrieben, der bezweckt, von Sr. Majestät die Anerkennung als König von Italien zu begehren. Der Kaiser hat diese Mittheilung mit jenen Gefühlen des Wohlwollens aufgenommen, welche ihn für Italien beseelen, und Se. Majestät ist um so geneigter, einen neuen Beweis davon zu liefern, und dem Wunsche des Königs zu willfahren, indem unsere Enthaltung unter den gegenwärtigen Umständen irrthümliche Vermuthungen hervorrufen und als ein Anzeichen einer Politik betrachtet werden könnte, welche nicht mehr diejenige der kaiserlichen Regierung ist. Aber wenn uns daran gelegen ist, in dieser Beziehung keine Zweifel über unsere Absichten obwalten zu lassen, so sind doch Nothwendigkeiten vorhanden, welche wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, und wir müssen Sorge tragen, daß unsere Anerkennung auf keine unrichtige Weise in Italien und Europa gedeutet werde.

„Die Regierung Sr. Majestät hat zu keiner Zeit (en aucune circonstance) ihre Meinung über die Ereignisse verhehlt, deren Schauplatz

im verflossenen Jahre die Halbinsel war. Die Anerkennung des Thatbestandes (état de choses), der daraus folgt, könnte somit keine Verbürgung desselben, noch eine rückwirkende Billigung einer Politik sein, in Bezug auf welche wir uns unaufhörlich unsere ganze Freiheit der Beurtheilung vorbehalten hatten. Noch weniger würde Italien eine Ermuthigung zu Unternehmungen darin finden dürfen, welche den allgemeinen Frieden bloszustellen geeignet wären. Unsere Ansichten haben sich seit der Zusammenkunft von Warschau nicht geändert, aus Anlaß deren wir Gelegenheit hatten, dieselben sowohl Europa wie dem Turiner Cabinet bekannt zu machen. Indem wir damals erklärten, wir betrachteten das Princip der Nichteinmischung als eine Richtschnur für alle Mächte, fügten wir hinzu, daß ein Vorgehen Seitens der Italiener die Billigung der Regierung des Kaisers nicht erhalten würde, was auch immer daraus erfolgen möge. Wir hegen auch jetzt noch dieselben Gefühle, und wir weisen von vorn herein jede Solidarität mit Planen zurück, deren Gefahren und Folgen die italienische Regierung allein zu tragen hätte.

„Auf der anderen Seite wird das Turiner Cabinet sich Rechenschaft von den Pflichten geben können, welche unsere Stellung zum hl. Stuhle uns auferlegt, und ich erachte es für überflüssig, hinzuzufügen, daß, indem wir die amtlichen Beziehungen zur italienischen Regierung wieder anknüpfen, wir in keiner Weise die Absicht haben, den Werth der von der römischen Curie gegen den Einfall in mehrere Provinzen der päpstlichen Staaten erhobenen Verwahrungen schwächen zu wollen. Ebensowenig als wir, wird die Regierung des Königs Victor Emanuel das Gewicht der Erwägungen jeder Art bestreiten können, welche sich an die römische Frage knüpfen und nothwendiger Weise unsere Entschließungen beherrschen, und sie wird begreifen, daß, indem wir den König von Italien anerkennen, wir fortfahren müssen, Rom besetzt zu halten, so lange nicht hinreichende Bürgschaften die Interessen wahren, welche uns dahin geführt haben.

„Die Regierung des Kaisers hat es für nothwendig erachtet, in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, dem Turiner Cabinet die offensten Erklärungen abzugeben, und wir hegen das Vertrauen, es werde deren Charakter, wie deren Endzweck zu würdigen wissen.

„Lesen Sie diese Depesche gefälligst dem Baron Ricasoli vor und händigen Sie ihm eine Abschrift derselben ein.

Thouvenel."

Auf diese an Hrn. v. Rayneval gerichtete Depesche erließ die italienische Regierung folgende Antwort:

„**Turin**, 21. Juni. Herr Graf! Der französische Geschäftsträger hat mir die Depesche mitgetheilt, von welcher Sie beiliegend eine Abschrift finden.

In dieser Depesche erklärt Se. Exc. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers, daß Se. kaiserl. Majestät bereit sei, uns ein neues Pfand seiner Gefühle des Wohlwollens zu geben, indem er das Königreich Italien anerkenne. Er fügt jedoch hinzu, daß dieser Act vor Allem den Zweck habe, irrthümlichen Vermuthungen vorzubeugen, und daß derselbe keine rückwirkende Billigung einer Politik in sich schließe, in Bezug auf welche die Regierung Sr. kaiserl. Majestät sich fortwährend gänzliche Freiheit ihrer Beurtheilung vorbehalten hat. Noch weniger wären wir nach dieser Depesche berechtigt, in der Anerkennung durch Frankreich eine Ermuthigung zu Unternehmungen zu erblicken, welche geeignet sein könnten, den allgemeinen Frieden zu gefährden. Indem Hr. Thouvenel die zur Zeit der Warschauer Zusammenkunft abgegebenen Erklärungen der französischen Regierung in Erinnerung bringt, wiederholt er, daß er auch in Zukunft das Princip der Nichtintervention als Richtschnur für alle Mächte betrachte; aber er erklärt, daß das Tuileriencabinet von vornherein jede Verantwortlichkeit für Angriffsplane von sich weise, und daß wir alle Gefahren, wie alle Folgen derselben zu tragen haben würden.

„Indem Hr. Thouvenel hierauf die Stellung Frankreichs zum römischen Hofe entwickelt, erinnert er daran, daß gewichtige Rücksichten die kaiserliche Regierung nöthigen, die Besetzung Roms so lange fortdauern zu lassen, bis hinreichende Bürgschaften die religiösen Interessen, welche zu beschützen dem Kaiser mit Recht am Herzen liegt, gewahrt haben werden, und er spricht das Vertrauen aus, die Regierung des Königs werde den Charakter und Endzweck dieser freimüthigen Erklärungen zu würdigen wissen.

„Ehe ich Ihnen meine Ansicht über die in der Depesche des Hrn. Thouvenel entwickelten Betrachtungen bekannt mache, muß ich Sie bitten, Hr. Graf, dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten meine lebhafte und tiefgefühlte Dankbarkeit für diesen kostbaren Beweis der Sympathie auszusprechen, welchen der Kaiser unserer nationalen Sache zu geben geneigt ist, indem er das Königreich Italien anerkennt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erhält dieser Act einen ganz besondern Werth, und die Italiener werden tief gerührt sein, wenn sie sehen, daß Se. kais. Majestät, obgleich dieselbe ihr Urtheil über die Ereignisse, welche sich vergangenes Jahr auf der Halbinsel zugetragen haben, nicht geändert hat, geneigt ist, dem noch von einer großen National-Trauer gebeugten Italien einen so glänzenden Beweis ihres hohen und großmüthigen Wohlwollens zu geben.

„Indem ich Sie ersuche, das Organ dieser Gefühle bei der Regierung des Kaisers zu sein, folge ich bloß dem Beispiele des großen Staatsbürgers, dessen Tod wir beweinen. Ich schätze, wie er, nach seinem ganzen Werthe den Freimuth, mit welchem die kais. Regierung uns ihre Ansichten über die Ereignisse, die in Italien sich zutragen könnten, bekannt zu geben geruhte. Ich kann diesen Beweis von Vertrauen nicht besser erwidern, als indem ich mit gleicher Offenheit und ohne irgendwelchen Rückhalt alle meine Gedanken darlege. Durch das Vertrauen des Königs berufen, den Grafen Cavour im Vorsitze des Ministerrathes und bei der Leitung der auswärtigen Politik zu ersetzen, habe ich mein Programm im vorhinein vorgeschrieben (tracé) gefunden durch die Abstimmungen, zu welchen die beiden Kammern des Parlaments in der jüngsten Zeit über die wichtigsten Fragen der Zukunft Italiens sich veranlaßt gefühlt haben. Nach langen und denkwürdigen Verhandlungen hat das Parlament, während es auf eine feierliche Weise das Recht der Nation, sich in ihrer vollständigen Einheit zu constituiren, aussprach, zugleich die Hoffnung ausgedrückt, daß die Fortschritte, welche Italiens Sache täglich im öffentlichen Bewußtsein macht, allmälig und ohne Erschütterungen die von den Italienern so sehnlichst gewünschte Lösung herbeiführen werden.

„Dieses Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, auf die Weisheit der europäischen Regierungen, sowie auf die täglich mächtiger werdende Unterstützung der öffentlichen Meinung, welchem Graf Cavour kurze Zeit vor seinem Tod mit so großer Beredsamkeit Ausdruck verliehen hatte, ist ganz auf die Verwaltung übergegangen, welcher vorzustehen ich die Ehre habe. Der König und seine Minister sind noch immer überzeugt, daß es uns durch Organisirung der Kräfte des Landes und dadurch, daß wir Europa das Beispiel eines vorsichtigen und ordnungsmäßigen Vorgehens geben, gelingen werde, unsere Rechte zu wahren, ohne Italien unfruchtbaren Agitationen und Europa gefährlichen Verwicklungen auszusetzen.

„Sie können hiermit, Hr. Graf, die Regierung des Kaisers vollständig über unsere Absichten bezüglich der auswärtigen Politik beruhigen. Nichtsdestoweniger nöthigen mich die Erklärungen des Hrn. Thouvenel rücksichtlich der römischen Frage, einige Worte über diesen Gegenstand hinzuzufügen.

„Sie wissen, Hr. Graf, in welcher Weise die Regierung des Königs diese Frage betrachtet. Unser Wunsch geht dahin, Italien seine ruhmreiche Hauptstadt wiederzugeben; aber es ist unser Vorsatz, die Größe der Kirche und die Unabhängigkeit des erhabenen Hauptes des katholischen Glaubens in keiner Weise zu verkürzen. Wir geben uns daher gern der Hoffnung hin, der Kaiser werde in einiger Zeit seine Truppen aus Rom zurückberufen können, ohne daß diese Maßregel den aufrichtigen Katholiken Befürchtungen einzuflößen brauche, welche wir mehr als jeder Andere bedauern würden. Sogar das Interesse Frankreichs — davon sind wir überzeugt — wird die französische Regierung bestimmen, diesen Entschluß zu fassen. Indem wir es der hohen Weisheit des Kaisers anheimstellen, den Augenblick zu bestimmen, in dem Rom ohne Gefahr sich selber überlassen werden könne, werden wir es fortwährend als unsere Pflicht betrachten, diese Lösung zu erleichtern, und wir hoffen, die französische Regierung werde uns ihren freundlichen Beistand (bons offices) nicht versagen, um die römische Curie zu bewegen, daß sie ein Abkommen annehme, welches an glücklichen Folgen für die Zukunft der Religion sowohl, als für das Schicksal von Italien reich sein würde.

„Lesen Sie gefälligst Sr. Excell. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Depesche vor und hinterlassen Sie ihm eine Abschrift davon.

„Genehmigen Sie u. s. w. Ricasoli."

An den Grafen **Gropello**, Geschäftsträger Sr. Maj. des Königs von Italien beim Cabinet der Tuilerien.

** **Turin**, 29. Juni. Die Kammer hat den Vorschlag Carutti's angenommen, welcher dahin geht, das Ministerium zu beauftragen bis Montag einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Abgabe des Kriegszehnten auf die toscanischen und Südprovinzen auszudehnen. Das Ministerium hat diesem beigestimmt. Der Gesetzentwurf für die Beibehaltung des seitherigen Budgets bis Ende 1861 wurde mit einer Majorität von 228 gegen 24 Stimmen votirt. — Morgen soll die Discussion über das Anlehen beginnen.

** **Turin**, 30. Juni. Die „Italie" und die „Opinione" zeigen an, daß die Regierung energische Maßregeln zur Unterdrückung des Räuberwesens in den neapolitanischen Provinzen ergriffen hat. — Die „Opinione" fügt hinzu, daß Verstärkungen abgesandt worden sind.

** Ein Privatschreiben des „Tempo" meldet aus **Rom**, daß alle Klöster und religiösen Gemeinschaften ihre Güter durch Vermittlung von Madrider, Lissaboner und Londoner Bankier verpfändet haben. Es läßt sich daraus schließen, fügt das „Tempo" hinzu, daß man sich in Rom auf demnächstige und bedeutende Veränderungen gefaßt mache.

**Cattaro**, 30. Juni. Abdi Pascha und die Meriditen wurden im befestigten Nehal von Montenegrinern angegriffen, und schlugen den Angriff zurück. Die Montenegriner haben sich mit einigem Verlust in die Berge zurückgezogen. (A. Z.)

**Korfu**, 30. Juni. Der Husten der Kaiserin hat etwas nachgelassen, keine Fiebererscheinung mehr. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3041 **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache über das Vermögen des Freiherrn Chlodwig von Reitzenstein von Lippertsgrün wird bekannt gegeben, daß am 15. Juli d. Js das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel in vim publicati angeheftet werden wird.

Hof den 28 Juni 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

**Zäuner.**

C.-R.3910. Benz.

---

3046. **Bekanntmachung.**

Murf gegen Manglhammer wegen Vertragserfüllung betr.

Am **Samstag den 24 August 1861, Vormittags 10—12 Uhr,**

wird im Wirthshause zu Kronacker, ds. Ger., das Pflegeranwesen des Michael Manglhammer von dort nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und nähere Beschreibung des Anwesens bis dahin bei Gericht dahier zur Einsicht vorliegen, und gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Pflegeranwesen Hs.-Nr. 9 zu Kronacker besteht aus einem halb gemauerten zweigädigen Wohngebäude mit Stallung und Stadel unter einer Legschindeldachung nebst Hofraum per 11 Dezim., dann einem Hausgarten mit Wiese per 3 Tgw. 66 Dez., worauf 7 fl. 7 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins zum kgl. Rentamte und 36 kr. Zehentbodenzins zur Pfarr Hohenlinden lasten, und wurde auf 2200 fl. gerichtlich geschätzt.

Haag den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4367. **Pfaffenzeller.**

---

3034. **Bekanntmachung.**

Philipp Benz aus Weibersbrunn, Sohn der Leonhard Benz'schen Eheleute, z. Z. als Forstmann in New-York sich aufhaltend, will sein Vermögen exportiren. Auf Antrag des königl. Advokaten Dilg zu Aschaffenburg wird zur Liquidation etwaiger Forderungen und sonstiger Ansprüche Termin auf

**Freitag den 2. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches dahier anberaumt.

Rothenbuch den 21 Juni 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

**Bauer.**

C.-R.5880. **Volkheimer**, k. Assessor.

---

2051. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Lorenz Haslbeck von Wieshäusl betr.

Der verwittibte Zimmermann und Hausbesitzer Lorenz Haslbeck von Wieshäusl, der Gemeinde Aham, ds. Ger., ist am 28. Mai d. Js. dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Es ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche gegenüber diesem Defunkten erheben zu können glauben, die öffentliche Aufforderung, diese Ansprüche

**innerhalb 4 Wochen a dato**

um so gewisser anher anzumelden und nachzuweisen, außerdem nach Ablauf des Termins hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern nach Lage der Akten weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Vilsbiburg den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

**Schönninger.**

Der k. Einzelnrichter:

**Angerer.**

C.-Nr.6261. Weber.

---

3030. **Bekanntmachung.**

Krieger'sche Insolvenz-Erklärung betr.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 8/15 April lfd. Js. wird das Anwesen des Lederers Joseph Krieger dahier Hs.-Nr. 105 u. 106 zum zweiten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit dem Bemerken unterworfen, daß der Zuschlag dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Tagsfahrt hiezu ist auf

**Freitag den 9. August 1861, Vormittags 10—12 Uhr,**

im Gerichtslokale anberaumt.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 22. April lfd. Js. (Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 25, Neue Münchener Zeitung Nr. 113, Amtsblatt in Landau Nro. 19, Kurier für Niederbayern Nr. 125, Neueste Nachrichten Nr. 126, Bayer. Generalanzeiger Nr. 17 bezogen.

Dingelfing den 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5672/I. **Schuderer.**

---

3042. **Bekanntmachung.**

Gutmann gegen Mayr pct. deb.

Zur Versteigerung des Anwesens des Webers Johann Mayr von hier wird auf

**Montag den 19. August 1861, Vormittags 10 Uhr,**

in der Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus Hs.-Nro. 539 dahier und Krautgarten in der Leimgrube Pl.-Nr. 1010⅓ zu 7 Dez., und ist auf 625 fl. gerichtlich eingewerthet.

Die Versteigerung findet nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes statt, und erfolgt der Zuschlag blos mit Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte nicht bekannte Steigerungslustige haben sich über zureichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Lauingen den 19. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

C.-R.2843. **Loritz**, k. Assessor.

---

3059. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Irfersdorf, d. Ger., beabsichtigt ihre sämmtlichen Dominikalrenten, welche sie aus den Steuergemeinden Irfersdorf, Kinding, Pfraundorf, Ober- und Unteremendorf bezieht, an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Ansprüche an diese Renten sind daher bis längstens

**Mittwoch den 31. Juli 1861**

diesamts anzumelden, widrigenfalls die betreffenden Ablösungspapiere sofort an die Kirchenstiftung Irfersdorf ausgehändigt würden.

Kipfenberg den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6229. **Dr. Schmid.**

---

3047. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Ludwig Hirschhorn, Häuslers von Winzer betr.

Nachdem zufolge eingeholter Erfahrungen die resp. Erben des Ludwig Hirschhorn als Schauspieler fortwährend auf Reisen sind, sohin deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben zur Verlassenschafts-Verhandlung auf

**Mittwoch den 24. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**

hiemit ediktaliter vorgeladen.

Hengersberg den 19. Juni 1861.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4127/I. **Althamer.**

---

**Strichsbekanntmachung.**

2834. Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen des Georg Dietsch alldg gegen Lorenz Mennig zu Büchold, Forderung betr., werden nachbeschriebene, dem Lorenz Mennig gehörige und auf Bücholder Markung gelegene Realitäten:

1) das Wohnhaus mit Keller, Stallung, Halle, Ziegelhütte, Schloßthurm, Scheuer und Hofraum nebst Grasrain Pl.-Nr. 1a b,
   wozu noch gehören
   a) Pl.-Nr. 2 der Schloßgraben zu 1 Tagw. 441 Dez.,
   b) Pl.-Nr. 3 der Rangen am Schloßgraben mit Gebüsch zu 194 Dez,
   Werth nach jüngster Schätzung vom 28. Sept. v. Js. im Ganzen 3300 fl.,
2) das Dampfmühl-Anwesen nächst Büchold mit zugehörigem Areale, zusammen 2 Tagw. 717 Dez. Grundfläche Pl.-Nr. 702, 703, 703½ und 704:
   dieses Anwesen besteht in einer Mahl- und Schneidemühle sammt Kesselhalle, Dampfmaschine mit allen zugehörigen Theilen, mechanischer Mühleinrichtung nebst Transmissien, Gerüste der Mühlgänge, Mahl-Apparate, Kästen u. dgl.,
   Dampfmühle und Einrichtung haben nach der am 2. Mai vor. Js. behufs der Feuer-Versicherung von der kgl. Baubehörde abgegebenen Schätzung einen Werth von 9080 fl.,

am **Montag den 5. August 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

im Gemeindehause zu Büchold unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5945. **Wiedenmann.** (3b)

---

ad2914. **Bekanntmachung.**

Nachträglich zum Ausschreiben vom 16. l. Mts. wird bekannt gemacht, daß bei der auf

**Montag den 8. Juli 1861**

anberaumten Versteigerung des Schwerla'schen Anwesens zu Ziegelhaus der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Lindau den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3047/I. **Eckart.**

---

2227. (3c) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe zwischen dem Gastwirthssohne Balthasar Hagen von Arzberg und der am 29. April 1844 gebornen Gastwirthstochter Christiana Agnesia Elisabetha Sophia Hagen von da blieb auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren die Gütergemeinschaft ausgesetzt.

Thiersheim den 30. April 1861.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

**Hopf.**

**Strößner**, k. Assessor.

C.-R.1820. Riedel, Rgstr.

---

3040. **Bekanntmachung.**

Karl Heinrich Wilhelm Streitberger aus Carlsdorf, früher Gutspächter in Haueisen, jetzt Gasthofbesitzer, will mit Frau und drei minderjährigen Kindern nach Lobenstein im Fürstenthume Reuß j. L. auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind längstens

**Donnerstag den 11. Juli 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt den 18 Juni 1861.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6081. **Falco.**

3022. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Die Amtsbürgschafts-Urkunde des verstorbenen Post-Expeditors Vitus Meyer von hier d.d. 25. August 1847 mit Zinstermin gleichen Tages, mit Kommissions-Kataster-Nummer 1196 und Kassa-Kataster-Nummer 774, auf den Kapitalsbetrag von 500 fl., und auf Vitus Meyer, kgl. Postexpeditor in Monheim lautend, verzinst durch die kgl. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa München, ist den Erben desselben verloren gegangen.

Auf deren Antrag wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, solche

**binnen 6 Monaten**

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Monheim den 22. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N.3334. **Wasser.**

---

3019. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Kuratel über den ledigen Bauernsohn Valentin Schmid von Wallenhausen.

Der ledige Bauerssohn Valentin Schmid aus Wallenhausen hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und wurde als dessen Kurator der Söldner Johann Baur von da aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Valentin Schmid ohne Zuziehung seines Kurators keinerlei auf sein Vermögen Bezug habende lästige Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Roggenburg den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

**Bäurle,** k. Assessor.

G.-N.3062. Schweigart.

---

3021. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des vermißten Soldaten Lorenz Dirr von Volkertshofen betr.

Lorenz Dirr, Söldnerssohn von Volkertshofen, geboren am 22. August 1784, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben ist auf dem Anwesen der Söldners-Wittwe Theres Dirr in Volkertshofen ein Kapital von 1303 fl. 59 kr. nebst 384 fl. Zinsen hieraus hypothekarisch versichert.

Es ergeht hiemit an obigen Lorenz Dirr oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, **innerhalb 3 Monaten** von heute an etwaige Ansprüche an das bezeichnete Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Lorenz Dirr für todt erklärt, dessen Vermögen den Intestaterben ausgeantwortet, und die desfallsige Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Neuulm den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3515. **Müller.**

---

3024. **Edictalladung.**

Die ledige Barbara Haug von Obernbreit und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes Georg Nikolaus haben gegen Georg Schneider, lediger Metzger- und Bierbrauer-Geselle von Streitau, kgl. Ldgs. Berneck, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der ersteren unterm 28. Februar 1858 gebornen außerehelichen Kinde Georg Nikolaus Zahlung von 12 fl. Tauf- und Kindbettkosten, Leistung eines jährlichen, in vierteljährigen Raten vorauszahlbaren Alimentationsbeitrages von 24 fl. bis zum zurückgelegten 14 Lebensjahre dieses Kindes, dann auf Bestreitung des Schulgeldes, der Kosten für Erlernung eines Handwerkes, sowie der während der Alimentationsperiode etwa erlaufenden Krankheits- und Beerdigungs-Kosten und auf Sicherstellung dieser Ansprüche, endlich auf Ehelichung oder Entschädigung erhoben.

Zum Sühneversuche, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre wird Tagsfahrt auf

**Freitag den 30 August 1861, Vormittags 8 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe zu obigem Termine anmit edictaliter mit dem Beifügen geladen, daß er die zu Protokoll vom 22. d. Mts. gestellte Klage in der Zwischenzeit hierorts einsehen könne.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zu obiger Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Zustellungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet, und dadurch als ihm giltig zugestellt erachtet werden würden.

Marktbreit den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5494. **Eisenbeiß.**

---

3020. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Rebel gegen Meyer wegen Forderung, nun Schuldenwesen des Söldners Joseph Meyr von Bertoldsheim.

Nachdem in bez. Sache sämmtliche Kaufschillinge einbezahlt sind, steht zur gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens, dann zur Liquidation der Forderungen der einzelnen Gläubiger Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 8. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier an.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die nicht liquidirenden bei der Vertheilung der Masse nicht werden berücksichtigt werden, und daß die nichterscheinenden den auf gütliche Vereinigung des Schuldenwesens abzielenden Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als zustimmend werden erachtet werden.

Sign. Monheim den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Monheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3238. **Wasser.**

---

3043. **Edictal-Citation.**

In Sachen der ledigen Maria Eva Eschenbacher von Zandt und der Kuratel ihres Kindes gegen den ledigen Dienstknecht Johann Dürnhöfer aus Wolfartswinden, kgl. Ldgs. Ansbach, wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung, wird auf die bei unterfertigtem Gerichte angebrachte Klage vom 20. Februar ds. Js. anderweit Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Samstag den 27. Juli 1861, Vormittags 10 Uhr,**

dahier anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, edictaliter unter dem Androhen, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben er in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt werde, und mit dem Beifügen vorgeladen, daß Abschrift der Klage zur Empfangnahme in diesseitiger Registratur für ihn bereit liege.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zum Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn gerichteten Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden

Heilsbronn den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 5937. **Forster.**

---

3032. **Bekanntmachung.**

Kißler gegen Sedlmair
pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Hafners Joseph Sedlmair von Priel dem Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

**Dienstag den 17. Septbr. 1861, Vormittags 11 Uhr,**

im Orte Priel im Hause des Beklagten anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhause, welches mit Scharschindeln gedeckt ist, ferner aus dem Brennofen mit angebauter Pfründewohnung sub Pl.-Nr. 626 a. b, einschließlich des Gartens und halten diese Objekte zusammen 34 Dezim., ferner aus 2 Tgw. 28 Dez. Aeckern, 1 Tgw. 19 Dez. Wiesen.

Dazu gehört ein Forstrecht zum jährlichen Bezuge von 2 Klaftern Fichtenholz aus den herrschaftlichen Waldungen und eine reale Hafnersgerechtsame.

Das Anwesen wurde nebst Forstrecht und Gerechtsame unterm 8. ds. Mts. gerichtlich auf 3112 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe, und richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Das Schätzungs-Protokoll kann hierorts eingesehen werden.

Als Lasten liegen darauf 2 fl. 2 kr. 7 hl. Grund-, 18 kr. Haus- und 1 fl. 20 kr. Gewerbs-Jahressteuer, endlich 9 kr. Holzanweisgeld.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Anhang geladen, daß Gerichtsunbekannte sich über Zahlungsfähigkeit bei Meidung des Ausschlusses auszuweisen haben.

Schrobenhausen den 21. Juni 1861.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

G. N.7182. **Frhr. v. Freyberg.**

---

3011. **Ausschreiben.**

Barbara Hartmann, Bauerstochter von Mittelstreu, geb. den 28. September 1757, welche nach Verstehersbericht an einen Lehrer (dessen Name kann nicht angegeben werden) zu Wülfershausen, k. Ldgs. Arnstein, später zu Thüngersheim, verehelicht gewesen, und nach zweijähriger Ehe mit Hinterlassung eines Sohnes verstorben sein soll, ist in der Verlassenschaft der Israel Alberts Ehefrau Barbara von Stockheim als Miterbin betheiligt.

Da nun weder über den Tod der Barb. Hartmann eine sichere Nachricht eingelaufen ist, noch auch der Aufenthalt und Name ihres Sohnes trotz der gepflogenen Recherchen bis jetzt ermittelt werden konnte, so wird auf Antrag der Miterben die Barb. Hartmann oder deren Leibeserben aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten**

von heute an gerechnet zur Erklärung über den Erbschaftsantritt und zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu melden, widrigens dieselbe für todt erklärt, und vor der Erblasserin verstorben gehalten, und ihr Erbtheil in Folge des Accrescenzrechtes den Miterben zugewiesen wird.

Mellrichstadt den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N 6548. **Seidenbusch.**

---

3023. **Ausschreiben.**

Nikolaus Fleckenstein von Blankenbach hat schon seit 1786 seine Heimath verlassen, und seit 1787 keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben.

Auf Antrag dessen nächster Verwandter werden Nikolaus Fleckenstein oder Diejenigen, welche als Erben oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an dessen hinterlassenes Vermögen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten**

von heute an entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des Vermögens zu melden und beziehungsweise zu legitimiren, widrigens nach fruchtlosem Umfluß obiger Frist Nikolaus Fleckenstein nach beendigtem Verschollenheitsverfahren für todt erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben dem Antrag gemäß ohne Kaution ausgeliefert, und die desfalls im Hypothekenbuche eingetragene Kaution gelöscht werden soll.

Schöllkrippen den 15. Juni 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4140. **Becker.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 157.** **3. Juli 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juni 27. | —0,5 L. | —3,2 L. | +1,4 L. | —1,7 L. | +1,9 L. | +2,7 L. | — | +2,7 L. | +0,3 L. | —0,4 L. | +6,7 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 28. | —1,4 | —3,3 | +0,8 | +0,9 | +3,1 | +1,8 | — | — | +0,3 | +0,1 | +6,4 | |
| 29. | +0,6 | —1,8 | —0,4 | +0,8 | +3,9 | +2,3 | | +0,4 | +2,4 | +1,0 | +6,3 | |
| Juni 27. | +16,9 Gr. | +11,3 Gr. | +13,5 Gr. | +11,8 Gr. | +13,1 Gr. | +15,4 Gr. | — | +14,4 Gr. | +17,6 Gr. | +15,7 Gr. | +12,4 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 28. | +13,5 | +10,3 | +12,1 | +12,6 | .... | +16,8 | — | — | +18,8 | +16,3 | +14,0 | |
| 29 | +13,8 | +10,8 | +14,5 | +12,0 | +13,8 | +19,8 | — | +16,4 | +17,2 | +16,0 | +13,4 | |
| Juni 27 | — bewölkt | W. Regen | NO. bewölkt | SO. Regen | SW. heiter | NW. wolkig | — | S. wolkig | NO. heiter | NO. heiter | W. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 28 | SW. bedeckt | W. Regen | W. bewölkt | NW. heiter | NO. heiter | N. Dünste | — | — | NW. wolkig | NO. bewölkt | — Nebel | |
| 29 | SW bewölkt | W. bedeckt | SW bewölkt | SW. Regen | NO. heiter | N. heiter | — | O. heiter | W. bewölkt | NO. heiter | N. bewölkt | |

## Uebersicht.

Ueber München's klimatische Verhältnisse.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramm.**

---

## Ueber Münchens klimatische Verhältnisse.

Y Aus dem in 3. vermehrter und verbesserter Auflage so eben in der hiesigen Giel'schen Buchhandlung von Friedr. Morin erschienenen neuesten Taschenbuche für Fremde und Einheimische: „München im Jahre 1861", kl. 16°, S. 224 mit einem Stadtplane, das sich durch seine Vollständigkeit und wahrheitsgetreuen Schilderungen vor ähnlichen Arbeiten rühmlichst bei splendider Ausstattung und großer Billigkeit auszeichnet, entnehmen wir nachfolgende, höchst interessante Hauptmomente über die klimatischen Verhältnisse unserer so berühmten Metropole, welche wir der Feder eines sowohl in der medicinischen Literatur wie in der Praxis gleich wohlbekannten Arztes verdanken, und würdig sind einer möglich weitesten Verbreitung.

„Das Klima Münchens ist ein viel verrufenes, und auswärts herrscht oft eine heilige Scheu vor dem Aufenthalt in unserer Hauptstadt, weil man sich in ihr nur sehr schwer akklimatisire und der andern Welt bereits näher stehe als irgend wo anders. Der Gesundheitszustand in München sei zumal für die Fremden ein bedenklicher, da die hohe Lage, die Temperatursprünge, viel Staub, schlechtes Wasser und nächst diesen klimatischen und Bodenverhältnissen noch mangelhafte Canalisirung und übelriechende Straßen u. s. w. Momente genug seien, um Krankheiten zu erzeugen.

Unterzieht man nun diese Anklagepunete einer genaueren Betrachtung, so muß allerdings zugegeben werden, daß München eine der höchst gelegenen Städte ist. Es liegt 1578 Par. Fuß über der Meeresfläche. Was läßt sich aber daraus für die Gesundheit Nachtheiliges folgern? Bis vor wenigen Jahren war die hohe Lage eines Ortes als besonders günstig angesehen, so galt sie z. B. als Schutzmittel gegen Wechselfieber; allein boshafter Weise erlaubten sich auch diese Gebirgsparthien zu machen. Doch wenn auch dadurch eine lange giltig gewesene Annahme momentan etwas erschüttert wurde, so gelang es doch nicht, eine Beobachtung zu machen, welche darthun würde, daß ein bisher Gesunder krank geworden sei, weil er sein heimatliches Thal mit einer Hochebene, wie die unsere, vertauschte. Aber, wird eingeworfen, für Lungenkranke muß München doch recht nachtheilig sein, die rauhen Winde reizen die Schleimhäute ꝛc. Wollte man diesem Einwurf unbedingt beipflichten, so müßte man riskiren, wenigstens einer literarischen Ignoranz geziehen zu werden — stellte ja eine Autorität der medicinischen Geographie den Satz auf, daß mit der Höhe eines Orts die häufigste Lungenkrankheit — die Tuberculose — abnehme; denn in der That, so manche tiefer liegende große wie kleine Stadt weist in ihren Todtenregistern relativ mehr Opfer der Tuberculosis auf, als München. Man mag die hohe Lage Münchens betrachten wie man will, so kann dieselbe als solche wohl nie als gesundheitsnachtheilig erwiesen werden. Dagegen müßten aber die durch dieselbe bedingten Temperatursprünge schädlich einwirken! Diese können nicht abgeläugnet werden; denn es ist allbekannt, daß in München unmittelbar auf den heißesten Sommertag einige bedeutend weniger warme, fast naßkalte folgen, und daß ein drückend heißer Nachmittag nicht selten einem empfindlich kühlen Kellerabend Platz macht, wodurch zur Verkältung und zur Entstehung des von ihr abhängigen Heeres von Krankheiten die schönste Gelegenheit gegeben ist. Es mag allerdings manchem Gast Gefahr gebracht haben, wenn er durch ungewohnte Bewegung ermüdet, durch unregelmäßige Diätverhältnisse in seiner Verdauung etwas derangirt, in zu leichter sommerlicher Kleidung in der Abendkühle mit kalter Küche und vielleicht nicht ganz glücklich gewähltem Gebräu sich von den Mühen des Tages restauriren wollte. Allein dagegen läßt sich ja helfen, und sonst gelehrte Herren, zumal Burraubewohner, privilegirte Eigenthümer der Hämorrhoiden — im mindesten Fall der blinden — werden wohl nicht erst den Rath brauchen, sich entsprechend warm zu kleiden, und ihren sehr verehrlichen Mägen die gebührende Rücksicht zu schenken. Ein Beweis für die guten Folgen diätetischer Vorsicht ist auch dadurch gegeben, daß das schöne Geschlecht, den Diätfehlern durch unsere socialen Verhältnisse weniger ausgesetzt, als die rastlos thätigen Männer, auch relativ weniger von den hieher gehöriger Erkrankungen betroffen wird.

Aber, hört man, in München könnte ich doch nicht leben; denn geht man über den Dultplatz, nachdem es 2 Tage nicht geregnet hat, so wird der Staub zur unerträglichen Last. Eine nicht widerlegbare Anklage. Allein in allen großen Städten gibt es große, freie Plätze und mit ihnen die Bedingungen zu ungehindertem Spiel ungebetener heftiger Winde. Ein Gesunder wird aber wohl die Reise über derlei Plätze noch wagen dürfen, und ein Leidender wird sie meiden.

Wir haben nun vom schlechten Wasser zu sprechen. In München sind zweierlei Wasser, das sogenannte Quell- oder Brunnthaler Wasser und das Brunnenwasser. Das erstere enthält weniger, das letztere kaum mehr als 5 Gran fixer Bestandtheile. Die chemische Zusammensetzung des Münchener Wassers ist sonach nicht mächtig genug, um außergewöhnliche Erfolge auf einen gesunden Organismus zu üben. Daß das Brunnenwasser im Sommer hie und da eine Temperatur erreicht, die ihm die Eigenschaft des Erfrischens nimmt, und daß im Winter oder Frühjahr bei vielem Schnee das Wasser weniger rein ist, als außerdem, ist eine Calamität, die in keiner Stadt fehlen wird. Von vielen Seiten hört man aber die Behauptung aufstellen, das Münchener Wasser mache Diarrhöe. Bei genauerer Prüfung wird sich finden, daß entweder eine veränderte Nahrungsweise gleichzeitig eingeschlagen ward, und somit die Wirkung des Wassergenusses immer rein dasteht, oder, was das Gewöhnlichere ist, die betreffenden Individuen sind an's Wassertrinken wenig oder gar nicht gewöhnt, oder reagiren auf Wasser überhaupt leicht in der bezeichneten Weise.

Von mangelhafter Canalisirung endlich und von den üblen Gerüchen, die in der einen oder andern Straße verrathen, daß ein Lederer, Seifensieder oder Essigsieder sie bewohnt, deren Geschäfte in andern Städten von den ihnen eigenthümlichen Vapeurs auch nicht befreit sind, wird doch wohl Niemand Erkrankungen ableiten wollen.

Ist durch diese Zeilen das eine oder andere Vorurtheil bezüglich der Krankheitsursachen von Bf. gehoben worden, so bleibt aber dennoch das Factum unwiderlegt, daß eine große Zahl auswärtiger Familien Angehörige nennt, die hieher kamen, erkrankten und von denen auch manche für immer schieden. Ihre Schlußweise ist folgende: wäre er nicht nach München gegangen, so wäre er nicht erkrankt, wäre er nicht erkrankt, so wäre er nicht gestorben, also wäre er nicht nach München gegangen, so wäre er nicht gestorben; und der unvermeidliche Todesbringer ist der Typhus. Bf. scheidet die Besucher der Hauptstadt in 2 Classen: 1) in solche, die

nur für einige Wochen kommen, um sich zu amüsiren, und 2) in solche, die ihren Aufenthalt hier bleibend nehmen. Von den vielen 1000, die als Touristen bisher nach München wanderten, wird nur eine verschwindend kleine Procentzahl wirklich typhös erkrankt und selbstverständlich eine noch viel geringere Zahl gestorben sein. Ein anderes Verhältniß ergibt sich bei der 2. Classe. Bei dieser kommt es — und wirklich bei der größeren Zahl — vor, daß sie, wenn sie eine Reihe von Jahren hier sind, auch einmal erkranken. Aber warum werden sie typhös? Es ist durch Zahlen nachweisbar, daß vor 30—40 Jahren der als entzündlicher bezeichnete Krankheitscharakter verschwand und daß erst seit den 20 und 30ger Jahren die typhoiden Fieber bei uns allgemein wurden. Ueberall fallen demselben viele Opfer; in München keineswegs mehr als anderwärts. Es ist mit einem Wort der Krankheitsgenius ein anderer geworden — es ist das Typhoidfieber Mode geworden. Dieser typhöse Krankheitsgenius beschränkt sich nicht auf einige Terrainabschnitte, er verbreitet sich über große Länderstrecken und daher ist die Beschuldigung eine ungerechte, daß dieser Krankheitsform, die keine örtlich-specifische ist, in München in einem gewissen Zeitabschnitt mehr Opfer fallen, als anderwärts und wird der Fremde der oben aufgestellten 2. Classe, wenn er Jahre lang in Deutschland, Frankreich, England ꝛc. in einer Stadt stabil lebt, einer Typhusepidemie auch nicht entgehen. Vf's. Resumé lautet daher, daß 1) die klimatischen Verhältnisse Münchens an und für sich nicht krank machend sind, und 2) daß die Krankheitsform, die in München seit einigen Decennien viele Opfer foderte — das Typhoidfieber — kein für München specifischer Krankheitsproceß ist, weder nach seiner Heftigkeit, noch Häufigkeit; und ist die Gefahr, am Typhus zu erkranken, in München nicht größer als anderwärts. Das Sterbverhältniß im Allgemeinen ist in München als eines der günstigsten bekannt; denn in der That, um mit Maria Stuart zu sprechen, Münchens Klima ist besser als sein Ruf!

Muß sich endlich der Erkrankte an einen Arzt wenden, was außerhalb Münchens auch vorkommt, so steht ihm ja die Wahl wie nicht an allen Orten frei, ob er sich einem fahrenden oder gehenden Arzt, einem Allopathen, einem Homöopathen, Isopathen, Bauchstreicher (Magnetiseur), Heilgymnasten, Baunscheidtisten, Rademacherianer, Semmeldoctor, Naturarzt, Hydropathen, Elektriseur ꝛc. ꝛc. anvertrauen will."

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** München, 1. Juli. XXXII. öffentliche Sitzung der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes.)

Ein Antrag der Abg. Nickel, Chelius, Ottmann, Mahla und Medicus geht dahin, daß das Gesetz vom 25. Juli 1850 über die Unterstützung Hilfsbedürftiger und erkrankter Personen, mit Ausnahme der im Art. 1 enthaltenen Hinweisung auf das Gesetz über die Heimath vom 11. Sept. 1825 und auf die Verordnung über das Armenwesen vom 11. Nov. 1816, von nun an auch in der Pfalz gelten solle. Der Ausschuß schlägt vor, diesem Antrage keine Folge zu geben. Dieser Vorschlag wird im Wesentlichen dadurch motivirt, daß sich in den diesseitigen Kreisen die Unterstützung der Armen eine Last sei, welche durch bestimmte Gesetze der Gemeinden als Pflicht zugewiesen ist, in der Pfalz aber gründe sich die Unterstützung der Armen Seitens der Gemeinden auf herkömmliche, freiwillige Leistungen, und eine dadurch begründete mehr moralische als gesetzliche Verpflichtung. Wollte man nun das Gesetz vom 25. Juli 1850 auf die Pfalz ausdehnen, so würde man den Mißstand schaffen, daß ein kleiner, notorisch unbedeutender Theil der Armenpflege als gesetzliche Pflicht geregelt würde, während der wichtigere und größere Theil auf Verordnungen basirt bliebe, die das Herkommen constatiren und für maßgebend erklären. Aus diesem Mißstand müßten aber naturgemäß größere Uebelstände hervorgehen als diejenigen sind, welche von den Antragstellern beklagt werden, es würde das ganze in der Pfalz zur Zeit bestehende Institut der Armenpflege erschüttert werden, und eine gesetzliche Regelung derselben nothwendig machen, wornach bis jetzt von keiner Seite ein Verlangen laut geworden sei.

Abg. v. Steinsdorf übernahm für den abwesenden Referenten Hrn. Ad. Müller die Vertretung des Ausschuß-Vorschlages, Hrn. Abg. Nickel, als einer der Antragsteller, hob zunächst hervor, daß die Erzielung einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung im diesseitigen Bayern und in der Pfalz, das Hauptmotiv für die von ihm und seinen Freunden eingereihten Anträge gewesen sei, und deshalb erwartet hätten, daß dieselben im Ausschuß eine freudige Aufnahme finden werden; dem warmen Eifer der Antragsteller sei dagegen mit eisiger Kälte begegnet worden. Der Hr. Redner suchte dann die Ansicht des Ausschusses zu widerlegen, als ob bezüglich der Armenpflege in der Pfalz nicht auch gesetzliche Verpflichtungen bestünden; er bestreitet daß durch Ausdehnung des Gesetzes von 1850 auf die Pfalz die ganze Armenpflege erschüttert würde, hielt es übrigens für wünschenswerth, wenn dieselbe im pfälzischen Kreise vollständig gesetzlich geregelt würde. Wenn, bemerkt der Redner am Schlusse, die Kammer auf den vorliegenden Antrag nicht eingehe, so würde die Pfalz dadurch nicht zu Grunde gehen, wohl aber würde man sich nicht wundern dürfen, wenn deren Abgeordneten in dem Bestreben, eine einheitliche Gesetzgebung zu beziehen, erkalten würden.

Dieser Drohung wurde sofort vom II. Präsidenten Hr. Dr. Weis entgegengetreten und von demselben unter Hinweisung darauf, daß bei Berathung des Einführungsgesetzes der Antrag, die diesseitigen Bestimmungen über die Bildung der Geschwornengerichte auf die Pfalz auszudehnen, nicht von Abgeordneten der Pfalz gestellt worden sei, zugegeben, daß eine gesunde Politik dahin wirken müsse, eine gleichheitliche Gesetzgebung für beide Landestheile zu erzielen. Es sei dies aber eine Frage der Zeit, die nicht auf einmal gelöst werden könne, deren Lösung man aber anstreben müsse, wo sich Gelegenheit hiezu biete. Durch Ablehnung des vorliegenden Antrages werde der ausgesprochene Grundsatz nicht alterirt; wenn Gesetze von einem Landestheile auf den andern ausgedehnt werden sollen, so müßten die Grundlagen derselben in beiden die gleichen sein. Dies aber aber sei, wie von dem Redner näher ausgeführt wird, bei vorliegendem Gegenstand nicht der Fall, denn die Bestimmungen über die Armenpflege und über die Heimath in der Pfalz beruhten auf ganz anderen Grundlagen, als im diesseitigen Bayern. Die Herren Antragsteller wollten nicht die ganze diesseitige Gesetzgebung bezüglich der Armenpflege, sondern nur ein Suplementargesetz über einen einzelnen Punct auf die Pfalz ausgedehnt wissen, es erscheine dies aber nicht thunlich; die Herren Antragsteller hätten vielmehr die Bitte stellen sollen, daß der ganze Gegenstand für die Pfalz gesetzlich geregelt werde. Nachdem hierauf Hr. Abg. Nickel seinen Antrag nochmals in Kürze vertheidigt hatte — begegnete Hr. Abg. Steinsdorf den Vorwurf, daß der III. Ausschuß den Anträgen der Abgeordneten der Pfalz mit Kälte begegnet sei, er habe vielmehr bei einem andern wichtigeren Antrag bewiesen, daß dies nicht der Fall wäre; der vorliegende Antrag wolle, daß das Gesetz von 1850 mit Ausnahme der im Art. 1 enthaltenen Hinweisung auf das Gesetz vom 11. Sept. 1825 auf die Pfalz ausgedehnt werde; allein wenn dies geschehen sollte, so müßte gesagt werden, welche Bestimmungen über Heimath und Armenpflege in der Pfalz an die Stelle des Gesetzes von 1825 treten solle. Da dies nicht geschehen könne, so könnte auch deshalb dem Antrage nicht beigestimmt werden. Nachdem hierauf Hr. Ministerialrath v. Koch, bemerkend, daß die Staatsregierung die wohlmeinenden Absichten der Antragsteller nicht verkenne, aber dennoch nicht in der Lage sei, auf den Antrag einzugehen — ebenfalls dargelegt hatte, daß die Ausdehnung des Gesetzes von 1850 auf die Pfalz nicht thunlich erscheine, wurde zur Abstimmung geschritten und dem Vorschlage des Ausschusses mit großer Majorität beigestimmt; nur 8 oder 9 Abgeordnete erhoben sich gegen diesen Vorschlag.

Ein Antrag der Abg. Medikus, Chelius und Nickel verlangt, daß die im diesseitigen Bayern bezüglich der Jagdkarten geltenden Vorschriften auf die Pfalz ausgedehnt werden. — Der Ausschuß hält es nach näheren Erörterungen zwar für wünschenswerth in der Pfalz von den Waffenscheinen keine größeren Abgaben an die Staatscasse zu verlangen, als diesseits von den Jagdkarten. (Für die Jagdkarten diesseits beträgt die Gebühr 8 fl. für die Waffenscheine der Pfalz 6 fl., allein diesseits fließt nur 1/3 der Gebühr in die Staatscasse und 2/3 in die Armenpflegschaftscasse, während in der Pfalz die ganze Gebühr dem Staate gehört.) Allein da die diesseitige Jagdgesetzgebung von jener in der Pfalz wesentlich verschieden ist, so hält es der Ausschuß nicht für thunlich einzelne Bestimmungen derselben aus dem Ganzen herauszunehmen und auf die Pfalz zu übertragen. Abgesehen davon, daß die Jagdkarten grundsätzlich verschieden von den Waffenscheinen der Pfalz seien, komme auch in Betracht, daß die Bestimmungen über die Jagd in der Pfalz durch die neue Polizeistrafgesetzgebung wesentlich modificirt wurde, indem darin alle die Puncte berücksichtigt wurden, welche bei frühern Landtagen von Abg. der Pfalz als einer Verbesserung bedürftig bezeichnet worden sind. Wollte man nun auch noch dem betreffenden Antrage Folge geben, so würde von den pfälzischen Gesetzbestimmungen über die Jagd so wenig übrig bleiben, daß das Ganze mehr einer formlosen Zusammenfügung von Bestimmungen, als einer organischen Verordnung ähnlich sehe. Aus diesen Rücksichten und namentlich in der Ueberzeugung, daß eine Umarbeitung der diesseitigen Jagdgesetze ebenfalls in naher Zukunft geboten sein werde, wo alsdann auch eine Gleichstellung in der Richtung des gegenwärtigen Antrages erzielt werden könne, schlägt der Ausschuß vor, den Antrag abzulehnen. An der kurzen Debatte hierüber betheiligten sich nur Abg. v. Steinsdorf, als Vertreter des Ausschusses, und Hr. Abg. Chelius für den Antrag. Bei der Abstimmung wurde dem Vorschlage des Ausschusses mit großer Majorität beigestimmt. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war Berathung des Antrages der Abg. Medikus, Nikel, Molique, Beer, Chelius und Ottmann, dahin gehend, daß das Gesetz vom 24. Dec. 1849 über die Ergänzung des revidirten Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetzes bezüglich der Schullehrer, auf die Pfalz ausgedehnt werde. Der Ausschuß hält auch diese Ausdehnung nicht für thunlich und rathsam, beantragt jedoch: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, die Heimathsverhältnisse der Lehrer an den deutschen Schulen der Pfalz einer näheren sorgfältigeren Prüfung unterstellen und nöthigenfalls dem Landtage eine darauf bezügliche Vorlage machen zu lassen." Dieser Vorschlag des Ausschusses wurde ebenfalls von Hrn. Abg. v. Steinsdorf vertreten, während der Abg. Beer den eingebrachten Antrag des Näheren erörterte. Der II. Hr. Präsident schloß sich der Ansicht des Ausschusses an, daß die Ausdehnung des Gesetzes vom 24. Dec. 1849 auf die Pfalz absolut unmöglich sei, denn dasselbe sei eine Ergänzung des diesseitigen Ansäßigmachungsgesetzes,

während ein solches Gesetz in der Pfalz gar nicht bestehe. Die in der Pfalz geltenden Bestimmungen bezüglich der Heimath bedürften nicht blos bezüglich der Schullehrer, sondern im Allgemeinen einer Revision, und er stelle deshalb den Antrag: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten die in der Pfalz geltenden Bestimmungen über die Heimath einer Prüfung unterstellen und nöthigenfalls den Landtag einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen.“ Für diesen Antrag erklärten sich die Abg. Umscheider, Chelius und Riggl, worauf derselbe auch zum Beschluß der Kammer erhoben wurde. Damit schloß um 1¾ Uhr die Sitzung und wurde die nächste zur Berathung des Eisenbahngesetzentwurfes auf Donnerstag anberaumt.

---

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 2. Juli. Im Unterhause forderte Hennessey die Correspondenzvorlage in der Polensache zwischen England, Rußland und Frankreich im Jahre 1831 und während des Krimkrieges. Russel erklärte, die jetzige Intervention sei unnütz; man könne keinen Krieg für Polen wagen. Palmerston, seine Sympathie für die Polen ausdrückend, klagte das Benehmen der Mächte an; jetzt würde eine Intervention der Mächte sehr erbittern und auch nicht die Billigung des Unterhauses erhalten. Der Antrag Hennessey's wurde angenommen.

□ **Von der polnischen Grenze**, 3. Juli. In Folge wichtiger Nachrichten aus Petersburg fand eine außerordentliche Staatsrathssitzung in Warschau statt. Der Sächsische und Krasinskische Garten wurden plötzlich in ein Militärlager verwandelt.

---

** Heute ist uns die erste Nummer der officiellen „Preußischen allgemeinen Zeitung“ zugegangen. Sie trägt den Stern des schwarzen Adlerordens mit der Devise „Suum cuique“ an der Spitze und beginnt mit einem Leitartikel der gleichfalls „Suum cuique“ betitelt ist, und aus dieser Devise die preußische Politik, die Größe Preußens und noch eine Menge andere Dinge abzuleiten versucht. Ein ständiger Redacteur des officiellen Organs ist noch nicht gefunden; vor der Hand besteht nur eine provisorische Redaction.

**Aus Thüringen**, 24. Juni, schreibt man der „Donau-Zeitung“: Zur Geschichte der Militärconvention Koburg-Gotha's mit Preußen theile ich Ihnen mit, daß der Herzog von Koburg-Gotha schon früher unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung eine Convention von bescheidenerem Umfange mit dem Könige von Preußen abgeschlossen, daß aber hinterher diese dem Herzoge nicht genügte, und nun eine viel weiter gehende Convention — natürlich unter gleichem Vorbehalte — vereinbart ward, die dann den Namen „Hauptconvention“ erhielt, während die frühere mit dem einer „Nebenconvention“ belegt und jetzt in ein solches Verhältniß zu jener gebracht ward, daß im Falle der ständischen Genehmigung der Hauptconvention die Nebenconvention sofort, jedoch, wegen der zur Zeit noch mangelnden Zustimmung der preußischen Landesvertretung zur Hauptconvention, nur provisorisch ins Leben tritt, dagegen aber definitiv, wenn der Landtag nur sie genehmigt. Der Herzog ward zu der Convention vornehmlich durch seine Abneigung getrieben, den höheren Forderungen des Bundes hinsichtlich der Beschaffenheit des Koburg-Gothaischen Contingents, das noch lange den Ansprüchen der Bundeskriegsverfassung nicht genügt, gerecht zu werden. Um aber den Landtag für die Convention zu gewinnen, sucht man ihn zu überzeugen, daß das Land hiedurch eine bedeutsame Ausgabe erspare.

Der Nachricht eines norddeutschen Blattes gegenüber, wonach England hier proponirt haben soll, Holstein eine Art Selbständigkeit zu verleihen und Schleswig förmlich incorporiren zu lassen, bemerkt die „Preuß. Ztg.“ in einem halbofficiellen Artikel, daß, wenn Dänemark einen Staatsstreich in dieser Richtung versuchen sollte, ein derartiger Bruch der Verpflichtungen von 1851 und 1852 auch Deutschland auf den Status quo ante, d. h. auf den Standpunct der legislativen und administrativen Verbindung von Holstein und Schleswig zurückführen würde.

**Wien**, 1. Juli. Die „Wien. Ztg.“ meldet: Der heute Abends aus Corfu hier eingetroffene Professor Skoda brachte die tröstliche Nachricht, daß im Krankheitszustande Ihrer Majestät der Kaiserin durchaus keine beunruhigenden Erscheinungen vorkommen.

**Aus Pesth**, 24. Juni, wird geschrieben: Heute waren wir Zeugen der Folgen eines „gesetzlichen Rückschritts“. Das Jahr 1848 kannte, wie man weiß, keine Gewerbefreiheit. Seit Einführung derselben unter der kaiserlichen Regierung entstand eine Menge von kleinen und großen Geschäften, welche zahlreichen Familien eine anständige Subsidenz sicherten. Alle diese Geschäfte wurden nun heute auf Grund der 48er Gesetze behördlich gesperrt, und die Klagen und Thränen besonders der ärmeren Classe waren rührend genug. Aber — fiat consequentia et pereat mundus! — Unsere constitutionellen Behörden scheinen endlich auch zu empfinden, daß ohne Steuerzahlung öffentliches Wesen nicht zu erhalten ist, und so werden denn in diesem Augenblick die laufenden Communalsteuern (für 1861) in ihrem vollen Jahresbetrag bei Androhung militärischer Execution eingefordert. Die Finanzbehörden treiben bekanntlich nur die Steuerrückstände auf diese Weise ein.

**Turin**, 1. Juli. Die Journale melden, daß General Giovanni Durando nach Turin zurückkehren und im Commando der Süd-Armee durch Cialdini ersetzt werden solle. Die Nachrichten aus Neapel lauten sehr bedenklich. Die einberufenen Soldaten, welche in der Armee des Königs Franz gedient haben, schließen sich den Contrerevolutionären an und bereiten der piemontesischen Regierung große Verlegenheiten. In ganz Neapel herrscht große Aufregung. Es wurden bereits vom Kriegsministerium neue Verstärkungen nach Neapel geschickt, und energische Maßregeln sollen ins Werk gesetzt werden, um diesem Zustande ein Ende zu machen. (W. Bl.)

**Mailand**, 1. Juli. Die „Perseveranza“ berichtet aus Neapel vom 30. Juni: General Pinelli wurde zum Commandanten des Expeditions-Corps für die Provinz Terra di Lavoro ernannt. Viele „Banden Aufständischer“ erheben sich in den Provinzen. König Franz II. protestirt gegen die Verschmelzung der Staatsschulden als Attentat auf das Staatsgut, als Angriff gegen das Privateigenthum der Neapolitaner und bemerkt, wenn diese Verschmelzug Vortheil bringe, so benachtheilige sie ebenso sehr Neapel und Sicilien, denn letzteres mit 9 Millionen Einwohner habe kaum den dritten Theil der Schulden, welche Piemont und die Lombardie mit 8 Mill. Einwohner haben.

** **Paris**, 1. Juli. Prinz Piombino ist mit den übrigen Mitgliedern der römischen Deputation hier angekommen, soll aber, wie der „Patrie“ versichert wird, von dem Kaiser nicht empfangen werden. Die Ausdrücke, in denen die Anerkennung Italiens geschehen und die Vorbehalte, welche sie in Betreff Roms enthält, erklären hinreichend die Ziemlichkeit einer solchen Maßregel. Die Nachricht, daß der Minister des Auswärtigen die römische Deputation empfangen, wird als ungenau bezeichnet. — Sämmtliche Gäste des kaiserlichen Hofes haben am Samstag Abend Fontainebleau verlassen. Die Abreise des Kaisers nach Vichy ist auf den 4. Juli festgesetzt. — Ueber die Besetzung des Gesandtschaftspostens in Turin ist noch nichts entschieden und die Ernennung des Hrn. v. Banneville zu dieser Stellung noch nicht gewiß. — Graf Arese speiste und übernachtete gestern im Schlosse von Fontainebleau.

**Von der Weichsel**, 18. Juni. Es bestätigt sich vollkommen, daß die Revolutionspartei von Paris aus kürzlich neue Ermuthigungen erhalten hat. Die revolutionären Agenten tragen überall Abschriften von Briefen herum, worin es heißt, der Kaiser Napoleon werde die Sache der Polen nicht verlassen, wenn er auch vielleicht momentan genöthigt sei, die polnische Frage anderen politischen Rücksichten unterzuordnen. Er habe den Fürsten Czartoryski nach Fontainebleau eingeladen und zeichne ihn in jeder Weise aus. Die polnischen Patrioten sollten deshalb an dem endlichen Sieg der polnischen Freiheit nicht verzweifeln, sondern im Kampfe für dieselbe muthig ausharren. Jeder Tag könne Ereignisse bringen, durch welche auch sie ihrem Ziele näher geführt würden. Das Schlimmste sei Gleichgiltigkeit und die willenlose Unterwerfung unter die russische Tyrannei. Ich selbst habe Abschriften von solchen Briefen, denen die Namen der Schreiber und Empfänger beigefügt waren, gesehen. (Don. Z.)

**Castell Lastua**, (österr. Grenze bei Spizza), 29. Juni. Gestern sind türkische Linientruppen, 2000 Mann stark, unter Abdi Pascha von Skutari, verstärkt durch Miriditen, (christliche Albanesen) unter ihrem Fürsten Marco bei Spizza gelandet mit mehreren Dampfern, Transportschiffen mit Munition und Proviant; sie nahmen feste Stellung bei dem alten Fort Nebai. Montenegriner und Aufständische griffen sie an, wurden aber mit Verlust von einigen Todten und Verwundeten geschlagen, und zogen sich in die Berge zurück, wie auch die Häuptlinge türkischer Ortschaften, welche Fürst Nikolaus' Oberherrschaft anerkannt hatten. Der Einfall und Plünderungszug der Montenegriner in das türkische Gebiet von Spizza soll gegen den Willen des Fürsten unternommen sein zur Rache an den katholischen Bewohnern des Bezirkes, weil sie nicht helfen wollten, die türkische Occupation zu verhindern. Beraubte und flüchtige Bewohner Spizza's sind mit Weibern, Kindern und zahlreichen Heerden auf österreichisches Gebiet gekommen. Der Fürst von Montenegro soll erst durch die europäischen Consuln von diesen Ereignissen Kenntniß erhalten haben. Längs der südlichen Grenze der Herzegowina sollen sich Montenegriner in größerer Zahl und kampfbereit sammeln. Man vernimmt aber von Versuchen, eine Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Nikolaus und dem Serdar Ekrem Omer Pascha zu Stande zu bringen. (Wien. Bl.)

In **Konstantinopel** herrscht nach allen Nachrichten die vollkommenste Ruhe. Der englische Gesandte in Konstantinopel hatte vor einiger Zeit die Absetzung des Gouverneurs von Metelin wegen gewisser gegen die englische Politik in der Türkei gerichteter Acte verlangt. Der mit der betreffenden Untersuchung betraut gewesene Kabul Effendi hat nun erklärt, die Beschwerde des englischen Gesandten entbehre jeder Begründung, worauf der Großvezir äußerte, er wolle eher seine Demission geben, als sich den Anforderungen des Gesandten fügen. Diese Aeußerung war wenige Tage vor dem Tode Abdul-Medschids abgegeben worden, und man glaubt, daß der jetzige Großherr der Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuwenden werde. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3062.(2a) **Bekanntmachung.**

Die dritte Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1861 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 26. vor Mts. wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt

**Freitag den 5 Juli 1861**

abläuft, und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich beahndet werden müßte.

Am 1. Juli 1861.

Königliche Polizei-Direction München.

d. v.

63926. **Pfeufer**, k. Polizei Oberkommissär.

---

3066. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des David Jäger von Thanheim und der Kathar. Wagner von Rieden betreffend.

Der ledige Bauerssohn David Jäger von Thanheim und die ledige Bäckerstochter Katharina Wagner von Rieden, letztere mit ihrem außerehelichen Kinde, gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis zum

**Dienstag den 16. Juli 1861**

dahier anzumelden, widrigenfalls denselben die Auswanderungsbewilligung ertheilt, und die Päße verabfolgt würden.

Amberg den 27. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. i.

**Dollacker**, k. Assessor.

E.-N.6696. Laubender.

---

3053. **Bekanntmachung.**

Der am 22. November vor. Js. verlebte Franz Friedrich Kegel zu Irmelshausen hat durch letztwillige Verfügung vom 21. Juli 1859 seine beiden Kinder Maria, verehelichte Menz, und Johann Kegel zu Irmelshausen als Erben seines Gesammt-Vermögens eingesetzt, und seinem weiteren Sohne Reinhold Kegel, der früher nach Amerika ausgewandert, und dort gestorben ist, eventuell dessen Frau und Kindern, ein Legat von 150 fl. zugedacht.

Zur Erklärung über Anerkennung oder Nichtanerkennung des fraglichen Testaments wird nunmehr Johanna Busch, Wittwe des Reinhold Kegel, aufgefordert, sich

**innerhalb 3 Monaten**

von heute an um so gewisser vor Gericht zu äußern, als außerdem die Anerkennung des Testaments ihrerseits angenommen, und zu ihrer weiteren Vertretung ein Absentenkurator für sie aufgestellt wird.

Königshofen den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

**Herrlein.**

E.-N.6950. **Hippler**, k. Assessor.

---

3060. **Vorladung.**

Verschollenheit des Joseph Preisinger von Mindelau betr.

Joseph Preisinger, geboren den 14. Dezember 1787 zu Mindelau, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines Betheiligten wird Joseph Preisinger oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, oder wenigstens von sich Nachricht zu geben, als sonst Joseph Preisinger für todt erklärt, und die für ihn im Hypothekenbuche Mindelau Bd. I S. 111 eingetragene Kaution zu 300 fl. nebst Wohnungsrecht und Verpflegungsanspruch gelöscht werden würde.

Mindelheim den 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5001/I. **Widerer.**

---

2105.(3c) **Bekanntmachung.**

Der von dem Handlungshause Marx u. Cohn zu Newyork unterm 8. November 1860 über 1000 fl. süddeutscher Währung auf Haymann Osterberg in Fürth gezogene, 30 Tage nach Sicht an die Ordre des K. J. Cohn zahlbare und von dem Trassaten am 30. ejusdem acceptirte Primawechsel ging verloren.

Es wird daher der unbekannte Inhaber desselben auf Antrag des Handlungshauses Gebrüder Bethmann von Frankfurt a/M. als Giratars anmit aufgefordert, solchen um so gewisser

**innerhalb 6 Monaten a dato**

dahier im Original vorzuzeigen, als sonst fraglicher Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 19. April 1861.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königl. Direktor:

**Fenck.**

E.-N.2639. Bertholdt.

---

3044. **Bekanntmachung.**

Für den am 19. Oktober 1791 gebornen und seit 48 Jahren vermißten Georg Michael Rieß von Hochdorf ist im Hypothekenbuche für Hochdorf Bd. I S. 80 ein zu 4 pCt. verzinsliches Elterngut zu 133 fl. und das Unterschlufsrecht eingetragen.

Auf Antrag der erbberechtigten Verwandten wird der gedachte Michael Ries und für den Fall des Ablebens seine eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, mit seinen (ihren) Ansprüchen auf das bezeichnete Vermögen

**binnen 3 Monaten von heute an**

um so gewisser hervorzutreten, als derselbe nach Ablauf dieses Termines für todt erklärt, und das besagte Vermögen den nächsten Erben ohne Kaution ausgeantwortet, und beziehungsweise die Hypothek sammt Unterschlufsrecht gelöscht werden wird.

Burglengenfeld den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7903. **Forster.**

---

3049. **Bekanntmachung.**

**Donnerstag den 25. Juli 1861**

werden die zum Nachlasse des Webers Franz Giehl von Fuchsmühl gehörigen Mobilien gegen Baarzahlung, dann dessen Immobilien, Besitzthum Pl.-Nr. 193 Wohnhaus Nr. 68 mit Schupfe und Hofraum 0,04 Dez. Pl.-Nr. 194 Gras- und Baumgarten 0,19 Dez., Forstrecht zu 1 Klafter, im Werthe von 570 fl., durch eine Gerichtskommission im genannten Hause Nr. 68 verkauft, und die Kaufsbedingungen bezüglich der Immobilien am Termine bekannt gegeben. Kaufslustige werden eingeladen.

Waldsassen den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Martin.**

E.-N.4008. **Müller**, k. Assessor.

---

3029. **Edictalcitation.**

Verschollenheit des Mathias Kipfelsberger, Bauerssohnes von Tholbath.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauers-Sohn Mathias Kipfelsberger von Tholbath oder dessen allenfallsige Descendenz wird aufgefordert, den gegenwärtigen Aufenthalt

**binnen 3 Monaten**

um so gewisser bekannt zu geben, als außerdem Mathias Kipfelsberger für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution den gerichtsbekannten Erben hinausgegeben würde.

Ingolstadt den 22. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

E.-N.9260. **Banzer**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

2911.(2b) **Ediktal-Ladung.**

May Magdalena, Taglöhnerstochter von Wiedenzhausen, und deren Kindes-Kuratel gegen Wallner Johann von Ginspach, ehemaliger Dienstknecht in Egertshausen, wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Magdalena May, Taglöhnerstochter von Wiedenzhausen, und deren Kindeskuratel haben unterm 12. l. Mts. hierorts gegen den ledigen Dienstknecht Johann Wallner von Ginspach Klage auf Vaterschaft und Alimentation des von der Ersteren am 21. November v. Js. unehelich gebornen Kindes Namens Rosina gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre steht auf

**Mittwoch den 17. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

hierorts Termin an, wozu der Beklagte Johann Wallner, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ediktaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Das Duplikat der Klage kann von Joh. Wallner an jedem Tage hierorts eingesehen werden, und erhält derselbe hiebei den Auftrag, bis zum Kommissionstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so sicherer zu benennen, als außerdem alle weiteren gerichtlichen Erlaße an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als rite zugestellt erachtet würden.

Dachau den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6821. **v. Gäßler.**

---

3065. **Bekanntmachung.**

Der ledige Anwesensbesitzer Franz Anton Spieler von Aitzenreute ist wegen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß mit demselben ohne Zustimmung seiner Kuratoren Placidus Wucher und Andreas Ruhm von Scheidegg keinerlei Rechtsgeschäft in verbindlicher Weise eingegangen werden kann.

Weiler den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht Weiler als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Höß.**

E.-N.2664. **Mayrock**, k. Assessor.

---

3064 **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Christoph Gottfried Mehlhorn von Goldkronach, 23 Jahre alt, gedenkt in das Königreich Sachsen, um sich dortselbst zu Stollberg niederzulassen, auszuwandern.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen zu machen hat, muß solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

**Samstag den 13. Juli 1861,**
**Vormittags,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Berneck den 28. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

**Schubert**, k. Assessor.

E.-N 10058. Gräbner, Rgstr.

---

2888.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Viehhändler Max Marx aus Dietenhofen und dessen Verlobte Dina Farrnbacher zu Unterfarrnbach haben durch Vertrag vom Heutigen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach §. 422 Tit. I Thl. II des preuß. Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5782. **Cöper.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Donnerstag. Nr. 158. 4. Juli 1861.**

## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Das 25jährige Jubiläum des Corps Franconia. — Vom Büchertisch.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

═ (Königl. Hof- und Nationaltheater. Zum erstenmale: „Ein armer Spinner", frei nach Französischen bearbeitet von Adolf Christen). Wenn dieses angenehm unterhaltende zweiactige Stückchen keinen andern Empfehlungsbrief, als seinen französischen Ursprung mitzubringen gehabt hätte, so wäre man ihm vielleicht mit einem gewissen nicht ungerechtfertigten Mißtrauen entgegengekommen, daß es nicht nur leichte, sondern auch etwas schlüpfrige moderne Waare sei — so hat es aber ein zu den beliebtesten und besten Bühnenkräften zählendes Mitglied unserer Bühne zum Taufpathen gehabt, und so konnte man ihm getrost und in der angenehmen Spannung, etwas wahrhaft Erheiterndes zu sehen, entgegenkommen. Versuchen wir es, in Kürze seinen Inhalt zu erzählen, so wird sich unsern Lesern zeigen, daß dieses Stück zwar gerade keine Acquisition ist, die als eine bedeutende Errungenschaft im eigentlichen Lustspiele bezeichnet werden kann, die auch keinen Ueberfluß an spannenden Scenen und Effecten hat, daß sie aber dafür recht lebenswahre Personen vorführt und auf moralischer Grundlage beruht, und auch deßhalb angenehm berührt. Irren wir nicht, so wurde das Stückchen im Urtexte von den Zuaven dahier schon gegeben; jedenfalls gereicht dessen flüssige und gewandte Ueberarbeitung Hrn. Christen zur Ehre, die ihm denn auch wiederholt und einstimmig gespendet wurde.

Der reiche Spinnereibesitzer Blainville hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung verschiedene Verwandte aus dem nahen Paris auf die Fabrik herausgekommen sind, welche von dem ehemaligen Arbeiter Bruno (Hr. Straßmann) im besten Gange und Stande erhalten wird. Der wichtige Moment der Testamentseröffnung erscheint; zum allgemeinen Entsetzen aller Verwandten sind sie aber alle enterbt und Hr. Bruno zum Universalerben eingesetzt worden. Allerdings befinden sich unter den rechtmäßigen Erben auch einige leichtsinnige Subjecte, unter denen Gustav v. Blainville (Hr. Tomschitz) als Schuldenmacher und Stutzer glänzt. Dagegen wäre aber auch in dessen Cousine Adele v. Blainville (Frau Straßmann), deren Vater in bedrängten Verhältnissen lebt, eine höchst würdige und auch liebenswürdige Erbin, vorhanden gewesen. Hr. Bruno wäre nun allerdings auf dem Rechtsboden gestanden, hätte er ohne Umstände die großartige Erbschaft angetreten, zu deren überraschendem Wortlaut er auch nicht die geringsten, in solchen Fällen nur zu oft beliebten Vorarbeiten getroffen hatte. So aber empörte sich sein ehrliches Gemuth gegen die Ungerechtigkeit, daß er als Fremder den Blutsverwandten und besonders der armen Adele gegenüber, die schon lange sein Herz gewonnen, so maßlos beschenkt worden war, und er bietet ihr, als der einzigen würdigen Verwandten, die Hälfte seines neuen Besitzes freiwillig als Geschenk an. In diesem edlen Entschlusse bestärkt ihn auch sein lustiger Freund, der Fabrikoberarbeiter Couturier (Hr. Christen), der diese Theilung ganz natürlich findet, die auch endlich darauf hinausläuft, daß Adelen nicht nur die Hälfte des Vermögens sondern auch die Hand Bruno's angeboten, und sie sein glückliches Weib wird. Nach einem Jahre jedoch zeigt es sich, daß Bruno sich in dem Treiben der großen Stadt, deren Freuden seine Frau dem Landleben vorzog, nicht zu bewegen weiß und sich deßhalb unglücklich fühlt, und daß sein natürlicher, gerader Sinn und Charakter unter der Last conventioneller Aeußerlichkeiten gedrückt wird. Der saubere Cousin hat sich auch für den Verlust seines Erbtheils dadurch zu revanchiren gewußt, daß er nun aus Leibeskräften in dem Hause Bruno's schmarotzt, und sich sogar nicht entblödet, Adelen Liebes-Anträge zu machen. Diese fallen jedoch in Gestalt eines in einem Bouquet verborgenen Briefes in die Hand des Gatten, der auch schon durch seinen eben anwesenden Freund Couturier ernstlich daran gemahnt worden war, sich des sauberen Gastfreundes, auf den auch er eine besondere Galle hat, zu entledigen.

Nach einer heftigen Scene mit dem Cousin, die mit einem Duelle endet, jedoch Ursache wird, daß Frau Adele für immer die Freuden der Stadt aus Liebe zu ihrem Gatten fahren läßt, endet die kleine Piece. Hr. Christen hat seine Partie mit Excellenz gespielt, nicht minder trugen Herr und Frau Straßmann, auch die Herren Büttgen und Tomschitz zum vollständigen Gelingen des Ganzen bei.

Gestern eröffnete Herr Lewinsky vom Burgtheater in Wien seinen Gastrollen-Cyclus mit Franz Moor in den Räubern. Derselbe, ein junger, nicht mit imponirender Figur ausgestatteter Mann wußte dieses natürliche Hinderniß sowie eine kleine Heiserkeit durch eine außerordentliche Kraft und Wirksamkeit seines Spieles siegreich zu überwinden, und die großen Schwierigkeiten seiner erschütternden Rolle durch wohlberechnete Steigerung seiner mimischen Kräfte vollkommen zu beherrschen. Diese Auffassung des Franz Moor, den man meistens nur in hohem Grade outrirt zu sehen bekömmt, hat daher vollkommen befriedigt, und das gefüllte Haus zu zahlreichen Hervorrufen und Applausen hingerissen. Wir sehen dem weiteren Gastspiele des jungen Künstlers, der sich mit so viel Verständniß und Talent an die schwierigsten Aufgaben der Schauspielkunst gewagt hat, mit Freude entgegen. Unter den übrigen Mitspielenden heben wir Frl. Meindl (Amalie) hervor, die durch maßvolles und feines Spiel sich rühmlich vor mehreren der Mitwirkenden auszeichnete, die zeitweise ein gelindes Gebrülle erheben zu müssen glaubten. Die Herren Christen (Spiegelberg) und Büttgen (Graf Moor) leisteten rühmenswerthes.

---

## Das 25jährige Jubiläum des Corps Franconia.

F. W. Das Corps „Franconia" in München feierte in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum. Leider war die Witterung den verschiedenen Festlichkeiten, die unter andern auch einen Ausflug mit den Familien nach Feldafing bestimmt hatten, nicht günstig, und war daher der Austausch alter freundlicher Erinnerungen aus trauter Burschenzeit lediglich auf geschlossene Räume beschränkt. Diese Festfeier beschloß ein fröhlicher Commerce in den äußerst geschmackvoll und burschikos geschmückten Räumen der Tonhalle, an deren Wänden bayerische, deutsche und fränkische Banner, und die blitzenden Waffen Franconia's prangten. Der Rector Magnificus, sowie viele geladene Gäste und Landtagsabgeordnete waren hiezu erschienen, und nach dem Liede: „Auf, schwärmt und trinkt geliebte Brüder" sprach Oscar von Redwitz, ehemaliger Consenior der Franconia, nachfolgenden begeisterten, von unendlichem Beifalle gekrönten Toast.

„Liebe Freunde und Brüder! Was ist es denn, was uns in diesen festlichen Tagen das Herz so hoch gehoben und so warm gemacht? — Wohl ist es die herzliche, aufrichtige Freude über das Wiedersehen so manchen treuen, langentbehrten Freundes, wohl ist es die so sonnige Erinnerung an unsere alten, heitern, glückseligen Studentenjahre — aber, wenn ich des Liedes gedenke, das so eben in diesem Saale verklang, das dem reinsten Burschenherzen eines der edelsten deutschen Sänger entströmt ist, — Freunde, da wird es mir so recht klar, das ist doch noch ein tieferer Geist, er muß es sein, der mächtiger als die Freundschaft und das Verständniß des Einzelnen, der geweihter als alle Erinnerung an froh durchlebte Tage, unseren ganzen Bund, so oft er sich auch erneuern mag, doch immer gleich beseelt, alle seine Glieder dauernd vereinigt, und sie ihrer Vereinigung bewußt macht, und dieser Geist, meine lieben Brüder, das ist der innerste alte Geist ächten deutschen Studentenlebens, das nur im deutschen Wesen so tiefe Wurzeln schlagen konnte, der Geist fröhlichster, brüderlicher Innigkeit, der Geist jugendlich kräftiger, idealer Schwärmerei, der Geist deutscher Ehre und Sitte, deutscher Kraft und deutschen Muthes, und Allem voran der Geist begeisterter Liebe zum großen deutschen Vaterlande.

„O ihr lieben Brüder, wenn wir zurückdenken an Deutschlands glorreichste Jahre 1813, 14 und 15, da waren es die Burschen, die von Deutschlands Schmach u. Erniedrigung die schmerzlichsten Lieder gesungen, Studenten haben das deutsche Volk zur Begeisterung fortgerissen, deutsche Studenten sind als die Ersten und Muthigsten in die Reihen der Vaterlandskämpfer getreten, und gar mancher Bursch hat im heiligen Kampf sein junges Leben verblutet. Brüder, diese Studenten aus jener deutschen Heldenzeit lasset uns leuchtende Vorbilder sein! An einem Theodor Körner und Max v. Schenkendorf laßt uns das Herz erheben!

Es können für Deutschland wieder jene Tage der Schmach kommen; lasset uns darum dessen so recht bewußt werden: Auch unser liebes Corps „Franconia" muß eine Bildungs-Schule sein, worin dieser alte deutsche Studenten-Geist gepflegt werden soll

in seinem innersten Wesen, und das Bewußtsein von der gemeinsamen Pflege dieses Geistes zur Ehre und zum Heile des großen deutschen Vaterlandes! Dieses gemeinsame Bewußtsein, das muß das unauflösliche Band sein, welches alle Brüder der lieben Franconia umschlingt, und dauernd an einander kettet, Alt und Jung, jetzt und später, und uns im Geist und Herzen verwandt machen soll bis an das Ende unserer Tage. Darum, liebe Freunde, mahn' ich euch: trotz unsere Zeit der Selbstsucht und des platten Materialismus, o haltet dennoch fest an diesem hohen, edeln Geiste! — Wo alles eigenthümlich Kernhafte planirt und schon die Jugend blasirt werden will, sollt ihr die männlich freudige Pflege dieses kernhaften, hochpoetischen, deutschen Studentengeistes bewahren! — Hoch über allem Zechen und Suitisiren, hoch über allem Prangen nach Außen, muß euch diese Aufgabe stehen, und erfüllt ihr sie treulich, so wird sie sein und bleiben euer festestes Band, euer innerster Halt, sie wird sein eure hellste Zier, eure höchste Ehre. — Und so ruf' ich denn freudig — ich weiß, ihr Alle stimmt mir begeistert bei — dem ächten, edeln Geiste deutschen Studentenlebens ein dreifach donnernd Hoch!"

Vorher hatte Herr Staatsprocurator Paraquin Sr. Majestät dem Könige einen feurigen Trinkspruch gebracht, der jubelnd aufgenommen und erwidert wurde. Erst früh Morgens trennten sich die auf wenige Tage wiedervereinigten Corpsbrüder mit der Erinnerung an herzlich und traulich verlebte Stunden.

## Vom Büchertisch.

Heitere Städtegeschichte von Franz Trautmann. Frankfurt, bei Sauerländer. 1861. 175 S. 8°.

—d. Franz Trautmann erzählt fast am liebsten „von der herzig ehrwürdigen Stadt München im Lande Bayern, von verschiedenen Herzogen und Grafen, schönen Frauen und Jungfrauen, auch von Bischöfen und Aebten, Rittern und Bürgern bis herab zur Schaarwache, kurz von Allen, die voreinst dort lebten, bald im Lichte ungetrübteren Daseins, bald in Zeiten, drin sich finsteres Gewölke über der Welt zusammenzog." Auf solche Weise haben wir das treffliche Volksbuch: die Abenteuer Herzogs Christoph der Kämpfer erhalten, die lustige Chronica des Herrn Petrus Nöckerlein, ferner „die gute alte Zeit" und das „Plauderstüblein". Auch von anderen Städten vermeldet er gerne Ernstes und Frohes. So ist der Eppele von Gailingen ein lebendiges Bild des sinkenden mittelalterlichen Lebens zu Nürnberg, das uns so sehr anheimelt; das vorliegende Büchlein bildet nun den lustigen Gegensatz aus anderen Städten. „Oft muthet mich's gar an, zu narretheien, und wenn es Dem oder Jenem am Ende recht schlimm ergeht, hab' ich die größte Freude daran; wenn gut, so freut es mich aber, wie gesagt auch. Es kömmt aber darauf an, wie der Gesell beschaffen ist. Jetzt will ich nur sehen — sagt der Verf. in der Vorrede — ob Euch Das zuwider ist, was ich von der Stadt Erfurt, von Augsburg, Nürnberg und Landshut, auch von Prag, Worms und St. Gallen oft ganz kurz berichte, und wird Euch ein freundlich' Lächeln nicht schwer, so weiß ich seiner Zeit schon noch mehr." Demgemäß erzählt er uns von Herrn Ehelmann zu Erfurt, der wie ehedem Herr Nöckerlein an seinem Fechtbuch, so an dem „belehrten christlichen Kriegsmann" arbeitet, glücklicher als der erstgenannte, ihn auch vollbringt, obwohl das kostbare Opus ebensowenig auf die unzweifelhaft deßhalb sehr dankbare Nachwelt gelangte, weil es ihm der in den schwedischen Kriegsläuften als Salva Guardia bestellte Kriegsknecht gestohlen hat. Sodann folgen drei liebliche Genrebilder vom Rosenauer-Krieg zu Augsburg, vom tapferen Schwertschmied Springinklee, und dem wackeren Peter Jiserode zu Erfurt, der seinen Schlagbaum am Krempferthor so treulich behauptet. Schön ist die Erzählung von der ungarischen Königskrone und ihren Schicksalen, ein muthwilliges überaus lustiges Stücklein aber ist das vom Brummele Bär zu Worms und seiner unfreiwilligen Spazierfahrt in einem Fasse, deßgleichen vom Müller Krabs zu Erfurt, der aller Welt Narrenschellen anhängt und selbst der ganzen Stadt Verspötter ist, bis doch endlich auch ihm der Krug am Brunnen zerbricht. Schön sind die kleinen Nürnberger Sagen erzählt und noch vieles Andere, das der nachsichtige Leser selbst finden wird.*)

Das Büchlein selbst aber, das wir allen Freunden der Trautmann'schen Muse bestens empfehlen, ist mit folgenden Versen dem Grafen v. Pocci dedicirt:

Du Trefflicher
An Adel des Geschlechts und der Gesinnung;
Du tapferer Mitkämpe
Der Malerzunft und der Poeten-Innung;
Du redlich Herz, das im Gesange
Der Lust erfüllten, neuen Zeit
Mit Gottvertrau'n und edler Heiterkeit
Versöhnlich löst die düstre Tagesfrage,
So daß Du stets ein Veilchen hast,
Voll Glaubenslust, mit sinnigem Bedenken,
Mit Schalkheit oder ritterlicher Hast
Dich in die alten Zeiten zu versenken —
Dir weih' ich diese harmlos frohe Kunde
Zum Dank für manche schöne Stunde!

*) Haben wir etwas zu tadeln, so ist es der Umschlag, der in einem sonst gut gedachten Holzschnitte die Figur eines altdeutschen Schalksnarren darstellen wollte, der auf ein behäbiges Städtchen hinabzeigt. Aus diesem Bruder Lustigmacher ist aber ein ganz moderner Dilettant oder Jongleur geworden, und gerade dieß steht mit Trautmanns sinnigen Erzählungen im schroffen Widerspruche, die alle, wie bekannt, auch dem Wortlaute nach die guten Mähren aus alter Zeit abconterfeien und nacherzählen.

J. Béclard, Professor an der medicinischen Facultät in Paris: Grundriß der Physiologie des Menschen mit Bezugnahme auf die vergleichende Physiologie deutsch bearbeitet von Dr. Carl Kolb. Stuttgart E. Schweizerbart'sche Verlags-Handlung und Druckerei 1861.

Béclard früher agrégé de la faculté de médecine, jetzt Professor in Paris, an dessen geistvolle Vorträge sich sicher Alle, die seit vielen Jahren die medicinischen Schulen und Anstalten dortselbst besucht haben, mit Vergnügen und Dankbarkeit erinnern werden, der übrigens längst durch die außerordentlichen Leistungen, die wir ihm auf dem Gebiete der Physiologie zu verdanken haben, bei allen Fachgenossen rühmlichst bekannt ist, tritt hier mit einem Werke vor das große Publicum, das, wie er selbst in seiner Vorrede zu der vor uns liegenden zweiten Auflage (die erste war binnen Jahresfrist vergriffen) sagt „nicht allein für den Gelehrten geschrieben ist, sondern Allen nützlich werden soll."

Das Streben, „Allen nützlich werden zu wollen", an und für sich eine große Aufgabe, deren Lösung nur wenig Auserwählten bisher geglückt ist, scheint fast in das Capitel der frommen Wünsche zu gehören, wenn man erwägt, daß sich der große Verfasser hiezu die Physiologie zum Vorwurf gewählt hat, eine Wissenschaft, die von mehr denn 20 berühmten Autoren, (wir brauchen nur Haller, Bichat, Magendie, Berard, J. Müller, Valentin, Wagner zu erwähnen), bearbeitet ist, von denen gewiß jeder den innigsten Wunsch hegte, Allen zu nützen, von denen es aber wieder keinem gelungen ist, weiter in das Volk einzudringen, als höchstens in die Stuben der Gelehrten (selbst Carl Vogt's physiologische Briefe für Gebildete aller Stände haben sich keines außergewöhnlichen Erfolges beim großen Publicum zu erfreuen). Und dennoch prognosticiren wir diesem Werke einen größeren Erfolg, als allen bisher erschienenen, deßhalb, weil es nach unserm Dafürhalten eine äußerst praktische Anlage und die gesündeste, verdaulichste Durchführung von sämmtlichen bisher erschienenen Physiologien voraus hat. Es wird daher wohl jedem, der dieß treffliche Werk in die Hand nimmt gehen, wie dem Berichterstatter, der sich unter der Arbeit des Tages nach der ebenso geistvollen als erfrischenden Lectüre dieses herrlichen Werkes sehnte.

Die Physiologie, die Wissenschaft der Gesetze der organisirten Materie des menschlichen Körpers hat mit ihren Schwestern, mit sämmtlichen Naturwissenschaften erst vor wenig Decennien ihre glorlöse Auferstehung gefeiert, seit man den Pfad der Speculation verlassend, das lebendige Feld des Experimentes zu bebauen angefangen hat. Sie hat seit dieser Zeit so Außerordentliches geleistet, weil ihr alle andern Wissenschaften mit bereits gewonnenen Resultaten an die Hand gehen konnten, so daß sie jetzt auf einer Entwicklungshöhe angelangt ist, die sie den Centralwissenschaften der Chemie und Physik würdig anreiht.

Diese Entwicklungsstufe wurde unseres Erachtens durch vorliegendes Werk in vollem Maße erreicht, und wir können daher dasselbe nicht nur dem Fachgenossen als dasjenige empfehlen, was die neuesten Errungenschaften dieses Gebiets in wahrhaft classischer Form und wissenschaftlicher Vollendung enthält, sondern auch Studirenden, weil sie darin vergleichende Anatomie und Physiologie, medicinische Chemie und Entwicklungsgeschichte in angenehmster und gründlichster Weise nebeneinander und miteinander sich einzuprägen, im Stande sind.

Das umfangreiche Werk ist eingetheilt in 3 Bücher, von denen das erste die Functionen der Ernährung behandelt: die Verdauung, Absorption, Kreislauf, Respiration, thierische Wärme, Secretion und Ernährung, das Zweite die Functionen der Beziehung Bewegung, Stimme, Wortbildung, die 5 Sinne und das große Capitel über Nervenfunction und endlich das dritte die Functionen der Fortpflanzung: Ovulation, Menstruation, Samen, Coitus, Befruchtung, Entwicklung des Eies bis nach der Geburt.

Schließlich finden wir uns verpflichtet, sowohl dem Hrn. Dr. Kolb im Namen der Wissenschaft und insbesondere im Namen des großen Publicums unsern Dank auszusprechen, für die treffliche Uebersetzung des Originals, als ebenso der Verlagshandlung, die durch vorzügliche Ausstattung des Werkes, durch deutliche Holzschnitte und vorzüglichen Druck Alles gethan hat, was dem classischen Inhalte des Werkes conform ist.

Dr. H. K.

Leben und Wirken Albrecht Dürer's von Dr. A. v. Eye. Nördlingen 1860. Beck. (VIII, 525 S, 8°.)

Die unermüdeten Forschungen v. Rettberg's zur Aufhellung der Nürnberger Kunstgeschichte, so wie die v. Eye's für die Kunde der deutschen Vorzeit ließen schon lange ein diese Ergebnisse zusammenfassendes um die größte Gestalt des Nürnberger Kunstlebens concentrirendes Werk

hoffen, welches der Einsicht und Erfahrung der genannten Forscher würdig wäre. Das Buch v. Eye's über Dürer hat nicht nur die Resultate seines Vorgängers v. Rettberg auf das sorgfältigste benützt, sondern auch die eigenen Studien über manch' unscheinbares, für die Geschichte aber wichtiges Detail zu glücklichen Ergebnissen gebracht, die aber mit einer Bescheidenheit vorgetragen werden, daß nur der Kenner das hohe Verdienst des Verfassers vollständig würdigen kann. Trotz solcher bis ins Minutiöse eingehender Forschungen wird aber der Fluß der Darstellung nirgends gehemmt, eben weil der Verfasser überall zurücktritt und nur seinen Gegenstand verfolgt. Er verzichtet darauf, daß der Leser, indem er den ganzen Apparat sich vorliegen sieht, ihm bei jeder Einzelheit Beifall schenke und bemüht sich dafür, jedem Gebildeten ein klares wohlgeordnetes Bild vor den Geist zu führen, das jene Kunstwelt und deren Heros einfach und wahr wiederspiegle.

Darum gibt der Verfasser vorerst einen Ueberblick über die Kunstleistungen und deren Schulen im deutschen Reiche, über die Weltanschauung, die der Production des Mittelalters zu Grunde lag. Diese Ausführung ist sehr belehrend, wenn auch Manches wichtiger hingestellt wird, das mehr von untergeordnetem Belange ist. Jedenfalls gibt der Verfasser in ganz selbständiger, seinem zunächst aufzuhebenden Kunstkreise entsprechender Schilderung einen Einblick in jene Welt, welcher die späteren Productionen begreifen läßt, und vor Allem Dürer's Jugendzeit, Lehr- und Wanderjahre recht anschaulich macht. Dadurch wird des großen einfachen Nürnberger-Meisters Lebens- und Charakterbild vollständig klar und seine künstlerische That im höchsten Maße deutlich. Acht Abschnitte geben die Geschichte dieses reichen, wenn auch kurzen Lebens: Dürer's Jugend-, Lehr- und Wanderjahre; Allgemeine Lage der bildenden Kunst vor und bis zu Albrecht Dürer; erste Periode der künstlerischen Thätigkeit Dürer's, seine Reise nach Italien; Blüthezeit seiner Production; Arbeiten in den Jahren 1514 bis 1519; seine Reise in die Niederlande und letzten Lebensjahre.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß bei aller Liebe des Verfassers zu seinem Helden gleichwohl die mitstrebende, sowie vorausgehende Künstlerschaft Nieder- und Oberdeutschlands ausführlich und mit lebendiger Theilnahme geschildert und auf manche dunkle Seitenschule Licht geworfen ist. Bei der Darstellung des Verhältnisses der Ober- zur Niederdeutschen Malerei fällt übrigens auf, daß der Influenz des religiösen Volksschauspieles gar keine Erwähnung geschieht, da sich doch die oft an Carricatur streifenden Henkersknechte bei Passionsdarstellungen, die derbe naturalistische Haltung überhaupt bei solchen Bildern hieraus am richtigsten und einfachsten erklärt.

Die Charakterisirung Martin Schongauer's ist ein Beleg für die oben beregte warme Sympathie des Verfassers für alle Heroen deutscher Kunst, indem sie kurz darlegt, wie dieser Meister das Wesen der flandrischen Malerei sich angeeignet und so zum Haupt der früheren oberdeutschen Malerei herangebildet habe, während Andere am Aeußerlichen der van Eyk'schen Schule hafteten. Die noch so selten mit Erfolg versuchte Verhältnißbestimmung der Sculptur zur mittelalterlichen Malerei wird hier in eingehender Schilderung Nürnberg'scher Werke, vorzüglich Schonhofer's aufmerksam verfolgt und für diese Kunstschule auch vollendet. Die bedeutende, berühmte Arbeit Heller's über Dürer wird hier besonders in der Aufzählung und Bezeichnung der Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte Dürer's ansehnlich bereichert und besonders tritt die Charakterisirung dieser Werke gegen Heller als eine dem Künstler congeniale allenthalben recht vortheilhaft hervor. Und so vereinigt dieses fleißige und schöne Werk v. Eye's alle bisher zur Kenntniß gebrachten Producte Albrecht Dürer's, alle auf sein Leben, seine künstlerische Entwicklung und Bedeutung bezüglichen Einzelheiten und gestaltet in dem Lebensbilde dieses bewunderungswürdigen Künstlers zugleich ein Bild jener bewegten, so Vieles entscheidenden Epoche des Mittelalters. J. M.

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Turin**, 3. Juli. Die officielle Zeitung meldet: Die Franzosen werden Civita-Castellana und Viterbo räumen.

☐ **Paris**, 4. Juli. Der „Moniteur" sagt: Graf Arese hat am Dienstag dem Kaiser das Schreiben Victor Emanuels übergeben, worin die Acte des gesetzgebenden Körpers angezeigt wird, kraft deren Victor Emanuel den Titel König von Italien annimmt.

☐ **Von der polnischen Grenze**, 4. Juli. Vier neue Volks-Demonstrationen im sächsischem und krasinskischem Garten veranlaßten in Warschau die strengsten Repressivmaßregeln. Die Volksstimmung in der Hauptstadt und in den Provinzen ist sehr gereizt.

** **München**, 4. Juli. Tages-Ordnung für die XXXIII. auf Freitag den 5. Juli 1861 Vormittags 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Berathung und Beschlußfassung über die Mittheilung des k. Staatsministeriums der Finanzen: „die Wiederanlegung verlooster Capitalien betr." — Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betr."

Die „Wien. Ztg." theilt den Wortlaut des kaiserlichen Rescriptes an den ungarischen Landtag mit. Es lautet:

„Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, dann König der Lombardei, Venedigs und Illyriens, Erzherzog von Oesterreich u. s. w. Wir entbieten Unseren Gruß und Gnade den in Folge Unserer Einberufung vom 2. April 1861 landtäglich versammelten Reichsbaronen, geistlichen und weltlichen Würdenträgern und Repräsentanten Unseres getreuen Königreiches Ungarn und der angeschlossenen Theile. Geliebte Getreue! Obgleich Wir jene landtäglichen Berathungen, welche in Betreff Unserer Allerhöchsten Herrscherrechte im Repräsentantenhause gepflogen wurden, so wie auch die gegen das Uns gesetzlich zustehende unleugbare Erbfolgerecht gerichteten Ausfälle mit ernstem Befremden vernahmen, so glaubten Wir dieselben doch mehr als Ausflüsse der momentanen Erregtheit einzelner leidenschaftlicher Redner, denn als getreue Ausdrücke der Gefühle Unseres einberufenen Reichstages betrachten zu können. Nachdem jedoch jene irrigen Anschauungen, — sowohl in der Form als auch in der Fassung der an Uns gerichteten allerunterthänigsten Adresse, — ein bestimmter Ausdruck gegeben wurde, so erachten Wir es zur Wahrung jener Unserer königlichen Person und Unseren königlichen Erbrechten schuldigen unterthänigen Ehrerbietung, welche der Thron und dessen Würde mit Recht erheischt, — welche aber in jener Adresse der Landesstände und Repräsentanten, von der gesetzlichen Gepflogenheit abweichend, beseitigt worden ist, — für Unsere höchste Pflicht, die Adresse, welche mit Verletzung der königlichen Rechte nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet ist, — zurückzuweisen; hegen jedoch das lebhafte Verlangen, Uns über die in der Adresse der Magnaten und Repräsentanten enthaltenen hochwichtigen Fragen offen auszusprechen, daher Wir die oberen Stände und Repräsentanten ernstlich auffordern: Uns die Adresse mit Beachtung des vom 1790ger Krönungs-Reichstage befolgten Vorganges in solcher Gestalt zu unterbreiten, daß deren Annahme mit der von Uns gegen jegliche Angriffe zu wahrenden Würde der Krone und mit Unseren ererbten Herrscher-Rechten im Einklang stehe. Die Wir Euch übrigens mit Unserer k. k. Huld und Gnade fortwährend gewogen bleiben. Gegeben in Unserer Reichs-Hauptstadt Wien in Oesterreich am 30. Tage des Monats Juni im Jahre 1861. Franz Joseph m. p. Baron Nikolaus Vay. Eduard Zsedenyi."

**Wien**, 2. Juli. Die „Donauzeitung" theilt heute zwei diplomatische Actenstücke des Grafen v. Rechberg bezüglich der kurhessischen Angelegenheit mit. Beide sind an den k. k. Gesandten in Berlin, Graf Karolyi, gerichtet und vom 11. und 31. März d. J. datirt.

**Wien**, 3. Juli. Der Präsident theilte dem Herrenhaus die Antwort des Kaisers an die heutige Deputation desselben mit. Der Kaiser sei fest entschlossen bei Regelung des Verhältnisses mit Ungarn unabänderlich an den in der Thronrede ausgesprochenen Grundsätzen festzuhalten. Der Kaiser drückte dem Herrenhaus seine Anerkennung für die stets bethätigte würdige Haltung und patriotische ächt österreichische Gesinnung aus. (A. Z.)

** **Turin**, 2. Juli. Die Abgeordnetenkammer hat heute die Discussion über den Gesetzentwurf eröffnet, womit dem Haus Talabot die Concession zum Bau der Eisenbahnen von Ancona längs der adriatischen Küste hin, von Foggia nach Neapel und von Ceprana nach Pescara ertheilt werden soll.

**St. Petersburg**, 3. Juli. Die Geldkrisis rückt immer drohender heran; Goldmünzen und Silbermünzen sind auf dem Markt unsichtbar; der Disconto auf 9 Procent gestiegen, wofür kümmerlich Geld zu haben ist. Der Ausfuhrhandel stockt. Eine neue Emission von 6 Mill. Rubel Tresorscheine ist angekündigt. (A. Z.)

** **Madrid**. Man liest in der „Correspondenzia": Die Regierung der Königin glaubt, daß der Augenblick gekommen sei, um mit äußerster Strenge gegen Marocco zu handeln. Nach Beschluß des gestrigen Ministerraths soll der spanische Vertreter in Tanger jeden Verkehr, sowohl mündlich wie schriftlich, bis zur Erfüllung des letzten Vertrags, abbrechen, da die Maroccaner ihre Verbindlichkeiten nicht gehalten haben, so wird Tetuan, welches als Bürgschaft diene, als integrirender Theil der spanischen Besitzungen betrachtet, und in Folge hievon befestigt, um unüberwindlich wie Ceuta zu werden. Man wird die Colonisation von Tetuan ermuthigen, welche sich mit allem nöthigen Material zu versehen hat, um dem Lande nicht zur Last zu fallen. Spanien widersetzt sich nicht, daß Frankreich und England bei dem Kaiser von Marocco freiwillig ihre guten Dienste anbieten, damit er, vermittelst pecuniärer Concessionen, seine heil. Stadt wieder erlange. Spanien behält sich jedoch die vollkommenste That-Freiheit vor, um das, was ihm direct von Marocco vorgeschlagen werden wird, annehmen oder abschlagen zu können.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3076. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Erledigung einer Präbende bei dem markgräflichen Fräuleinstifte zu Bayreuth betreffend.

Durch das Ableben der Stiftsdame Frevin Henriette von Schirnding zu Bamberg ist eine Präbende des markgräflichen Fräuleinstiftes zu Bayreuth mit jährlich 300 fl. in Erledigung gekommen.

Auf diese Präbende haben nach den Stiftungs-Bestimmungen vorzugsweise adelige Fräulein Anspruch, welche verwaist und Töchter vormaliger markgräflicher Diener sind, hiebei in dürftigen Verhältnissen leben, noch nicht im Genusse einer andern Präbende sich befinden, und bei welchen außer dem Vater auch die Mutter, die beiden Großväter und die beiden Großmütter von Adel gewesen sind.

Es werden daher diejenigen adeligen Fräulein, welche einen Anspruch auf obige Präbende begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich

**binnen sechs Wochen**

bei der unterfertigten kgl. Regierung mit ihren schriftlichen Gesuchen zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse denselben beizulegen.

Bayreuth den 30 Juni 1861.

Königliche Regierung von Oberfranken
Kammer des Innern.

J. A. d. V.

E.-N.26739. **Freiherr von Pechmann.** v. n. Funck.

---

3078. **Bekanntmachung**

Müller gegen Arbmann wegen Forderung betr.

Nachdem bei der am 28. Mai lfd. Js stattgefundenen erstmaligen Versteigerung des Metzger Altmann'schen Anwesens ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird auf klägerisches Anrufen zur zweitmaligen Versteigerung desselben geschritten, und wird zu diesem Ende auf

**Donnerstag den 25. Juli l Js. Vormittags 10—12 Uhr**

Kommissions-Zimmer Nr. 26/I

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag in Gemäßheit der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. [illegible] ff ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Belastungs-Verhältnisse des Anwesens wird auf die Ausschreibung

Nr. 15 des Deggendorfer Wochen- und Amtsblattes,
Nr. 89 der Neuen Münchener Zeitung,
Nr. 105 der Beilage zur Passauer Zeitung,
Nr. 36 der Beilage zum Regensburger Tageblatt

verwiesen.

Deggendorf den 25. Juni 1861.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor beurlaubt.

E.-N.10921. **Schmid.** Jungemann.

---

3073. **Bekanntmachung.**

Scheuerer gegen Schindlbeck pct. deb.

In Sache rubr. Betreffs werden im Wege der Hilfsvollstreckung die unten aufgeführten, theils dem Sebastian Schindlbeck allein, theils ihm und seinen beiden Geschwisterten Georg und Anna Maria zusammen zugehörigen Grund-Besitzungen am

**Samstag den 10. August l Js. früh 10—12 Uhr**

im Wohnhause des Schuldners zu Oberdeggenbach öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 nur bei erreichter Taxe erfolgt, und die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuch und Steuerkataster-Extrakt können mittlerweile bei den Akten eingesehen werden.

**Besitzungen.**

| Pl.-Nro. | Besitzungen. | Flächeninhalt. | | |
|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nro. 591a | Wohnhaus, Nebengebäude Hofraum, Backofen, Wagenremise, Getreidkasten | 28 Dez. | werth | 1300 fl. |
| „ 591b | Gartenacker | 19 „ | „ | 40 „ |
| „ 591a | Hausgarten | 52 „ | „ | 100 „ |
| „ 1133 | Sandacker | 79 „ | „ | 80 „ |
| „ 1135 | Kirschenacker | 1,31 Tgw. | „ | 150 „ |
| „ 1137 | Weglangacker | 1,27 „ | „ | 200 „ |
| „ 1138 | Anwandacker | 96 Dez. | „ | 100 „ |
| „ 1159 | Schneiderleiden | 2,42 Tgw. | „ | 270 „ |
| „ 1168 | Kienneracker | 2 Tgw. | „ | 300 „ |
| „ 1169 | Wiesfleck | 26 Dez. | „ | 15 „ |
| „ 1170 | Wiesackerl | 36 „ | „ | 30 „ |
| „ 1175 | Kolenbergacker | 5,82 Tgw. | „ | 350 „ |
| „ 1176 | Bergholtödung | 2,21 „ | „ | 50 „ |
| „ 1180 | in Geishoferfeld | 3,47 „ | „ | 600 „ |
| „ 1182 | Ebenackerl | 1,17 „ | „ | 200 „ |
| „ 681 | Eiwegwiese | 7 Dez. | „ | 5 „ |
| „ 946 | hintere Mooswiese | 22 „ | „ | 40 „ |
| „ 950 | „ „ | 22 „ | „ | 30 „ |
| „ 1010 | Mittermoosackerl | 31 „ | „ | 20 „ |
| „ 1244 | Oberes Eispachackerl | 29 „ | „ | 40 „ |
| „ 1265 | Unteres „ | 24 „ | „ | 20 „ |
| „ 1276 | Untere Eispachwiese | 14 „ | „ | 18 „ |
| „ 887 | Hahnherlheckackerl | 82 „ | „ | 70 „ |
| „ 900 | Platenackerl | 58 „ | „ | 90 „ |
| „ 1171 | Obere Kleewiese | 1,18 Tgw. | „ | 250 „ |
| „ 1172 | Untere Kleewiese | 1,45 „ | „ | 190 „ |
| „ 863 | Oberer Kreppenacker | 2,24 „ | „ | 300 „ |
| „ 864 | Große Kreppe | 24 Dez. | „ | 5 „ |
| „ 1038 | Großer Kreppenacker | 1,5 Tgw. | „ | 200 „ |
| „ 1095 | Steinacker | 84 Dez. | „ | 100 „ |
| „ 1096 | Geisrinerfeld | 45 „ | „ | 60 „ |
| „ 1317 | Hochstraßacker | 2 Tgw. | „ | 200 „ |
| „ 692 | Rothbartwiese | 2,48 Tgw. | „ | 500 „ |
| „ 859 | Langenäckerl | 61 Dez. | „ | 70 „ |
| „ 1088 | Achtpifang | [illegible] „ | „ | 90 „ |
| „ 1161 | Stiefelbreitackerl | 21 „ | „ | 30 „ |
| „ 682 | Ewigwiese | 7 „ | „ | 5 „ |
| „ 2166 | Anwandacker | 60 „ | „ | 60 „ |
| „ 2104a | Wiedackerl | 57 „ | „ | 45 „ |
| „ 2109 | Wiedackerl | [illegible] „ | „ | 50 „ |
| „ 2108 | Straßwiesackerl | 24 „ | „ | 24 „ |
| „ 2104b | Wiedackerwiese | 10 „ | „ | 8 „ |

Straubing den 9. Juni 1861.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

E. N 11247. **Gebrath.** Kopp.

---

3062 (2b) **Bekanntmachung.**

Die dritte Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1861 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 28. vor Mts. wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt

**Freitag den 5 Juli 1861**

abläuft, und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich beahndet werden müßte.

Am 1. Juli 1861.

Königliche Polizei-Direction München.

d. v.

63926. **Pfeufer**, k. Polizei Oberkommissär.

---

3085. **Bekanntmachung.**

Polizei-Untersuchung gegen Margaretha Dodmeyer u. Kons. wegen öffentlichen Raufens und Schimpfens betr.

Sämmtliche Polizei Behörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts der ledigen Anna Luibl von hier ersucht, welcher ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt den 27 Juni 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N 12153. **Fehlner.**

---

3083. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des ledigen Häuslers Georg Ziegler von Gebenbach.

Der ledige Müllerssohn und Müllergeselle Georg Ziegler von Gebenbach wird hiemit aufgefordert,

**innerhalb 6 Wochen**

sich hierorts um so gewisser zu stellen, oder seinen Aufenthalt bekannt zu geben, als außerdessen in rubr. Sache für ihn ein Kurator aufgestellt, und auch ohne sein Beisein verfahren werden würde.

Vilseck den 21 Juni 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Player.**

E.-N 3190. **Schmucker**, k. Assessor.

---

3082. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Dorothea Hofmann Wittwe von Giebelstadt betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der zu Giebelstadt verstorbenen Dor. Hofmann, Wittwe des Friedrich Hofmann von da, sind

**Freitag den 12 Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 25. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

**Helderich.**

E.-N 5751. **Wendlinger**, k. Assessor.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 159.** 5. Juli 1861.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juni 30. | +0,6 L. | −1,7 L. | +1,8 L. | +2,6 L. | +3,6 L. | +2,4 L. | — | +1,8 L. | +2,2 L. | — | +4,2 L. | B. St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| Juli 1. | +2,0 | +0,7 | +4,7 | +5,2 | +4,0 | +1,8 | — | +3,1 | +2,4 | +0,7 L. | — | |
| 2. | +3,7 | +1,7 | +3,2 | +4,1 | +3,9 | +2,4 | | +3,6 | +3,1 | — | +4,8 | |
| Juni 30. | +14,0 Gr. | +10,6 Gr. | +13,1 Gr. | +10,5 Gr. | +15,7 Gr. | +20,5 Gr. | — | +18,8 Gr. | +16,8 Gr. | – | +16,0 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| Juli 1. | +11,2 | +9,6 | +12,9 | +11,3 | +13,0 | +20,6 | — | +21,2 | +16,9 | +16,5 Gr. | — | |
| 2. | +10,7 | +11,5 | +12,3 | +11,8 | +15,8 | +19,7 | — | +17,6 | +16,0 | — | +15,8 | |
| Juni 30 | SW bedeckt | W. Regen | NW bewölkt | NW. Regen | NO. wolkig | N. heiter | — | S. heiter | S. bewölkt | — | O. bewölkt | Wind und Witterung. |
| Juli 1. | NW wolkig | W. bedeckt | NW. bewölkt | NW. bedeckt | NO. heiter | NO. heiter | — | W. heiter | NO. heiter | — heiter | — | |
| 2. | NW. Regen | W bewölkt | SW Regen | W. dunstig | NO. heiter | SW. heiter | — | S. heiter | N. heiter | — | NW bewölkt | |

## Uebersicht.

Etwas zur Geschichte der Vogler'schen Orgel in der St. Peterskirche in München. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Etwas zur Geschichte der Vogler'schen Orgel in der St. Peterskirche in München.

München besaß bis zum Jahre 1806 keine einzige Orgel, welche dem Zustande der Musik zu Anfang dieses Jahrhunderts auch nur einigermaßen entsprochen hätte, und gegenwärtig befindet sich in den Kirchen der Hauptstadt Bayerns wiederum nur eine einzige Orgel, nämlich in der protestantischen Kirche, auf welcher z. B. eine Pedalfuge des Joh. Seb. Bach etwa aus dem Jahre 1740 unverstümmelt gespielt werden könnte.

Die größten Orgeln Münchens zählten damals wohl dritthalb Jahrhunderte, und mochten für den Zustand der Musik vor zweihundert Jahren allerdings von Bedeutung gewesen sein, ja die ehemalige Orgel in der Frauenkirche hatte sogar einen europäischen Ruf erhalten, aber nicht so fast wegen ihrer Größe als wegen einer Sonderbarkeit, die sich indessen nur auf eine Sage stützte, welche aller Begründung ermangelte.

Der berühmte Capellmeister an der St. Marcuskirche zu Venedig, Jos. Zarlino, erwähnt nämlich in seinen Supplimenti musicali L. VIII pag. 290, die im Jahre 1589 erschienen, einer Orgel in der Frauenkirche zu München, vielleicht die größte in der Welt, deren Gesichtspfeifen so groß wie gewöhnlich die zinnernen, 20 Fuß lang und über 1 Fuß weit aus einem Stücke Buchsbaumholz und gedreht seien. Dieß ward aber auch von allen Schriftstellern über München bis zum Jahre 1846 gläubig nachgeschrieben.

Wäre dieser Umstand richtig gewesen, so hätte man die Orgel allerdings zu den Weltwundern zählen können. Es sind dieß nämlich dieselben Gesichtspfeifen, welche die Fronte der Orgel in der Frauenkirche bis ums Jahr 1848 zierten, wo sie vom Wurmfraße ganz zerstört, entfernt und durch zinnerne ersetzt werden mußten. Allein diese Pfeifen waren nicht aus Buchsbaum-, sondern aus Lerchenholz, und nicht einmal aus einem Stücke gedreht, sondern aus zwei Hälften zusammengesetzt.

Indessen sogar diese berühmteste aller bayerischen Orgeln war schon vor mehr als einem Jahrhunderte von den Orgeln Norddeutschlands weit übertroffen worden.

Alle Münchner Orgeln hatten in ihren Clavieren nicht mehr als 45 Tasten, im Pedal nur 18, und da fehlten im Basse die Töne Cis, Dis, Fis und Gis im Manual sowohl als im Pedal, so daß eine Orgelcomposition selbst aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts auf solchen Instrumenten unverstümmelt gar nicht ausgeführt werden konnte.

Da kam im Jahre 1805 der Abt Vogler, schon früher churbayerscher Capellmeister, nach München, der sich nicht nur als Tonsetzer seit bereits 30 Jahren sondern auch als einer der ersten Orgelspieler, unübertroffen in der Kunst, vermittelst des Orgelregisters die überraschendsten Orchestereffecte hervorzubringen, ausgezeichnet hatte. Seit 30 Jahren war er mit Verbesserung und wissenschaftlicher Begründung des Orgelbaues beschäftigt. Sein Streben war vorzüglich darauf gerichtet, dem starren Orgeltone die Schmiegsamkeit und alle Feinheiten eines Orchesters zu verschaffen, die größtmöglichste Kraft mit den geringsten Mitteln zu erzielen und so aus dem frühern Rieseninstrumente sogar ein tragbares Instrument zu schaffen. Dieses neue Orgel-Instrument nannte er Orchestrion.

Auf diesem Instrumente, das er in Rotterdam baute, hatte er sich am 24., 25. und 26. Nov. 1790 zu Amsterdam, dann in Stockholm und Prag hören lassen und damit außerordentlichen Beifall errungen.

Vogler, der bereits auf den ersten Orgeln der Welt Concerte gegeben hatte, wurde in München mit dem größten Enthusiasmus empfangen, zum Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften aufgenommen, ja am 15. Januar 1806 kam seine, für den bayerischen Hof schon 1784 componirte heroische Oper „Kastor und Pollux" zu der feierlichen Vermählung des Vicekönigs von Italien, Eugen Napoleon, mit der bayerischen Prinzessin Auguste in Gegenwart des Kaisers Napoleon und des bayerischen Hofes zur Aufführung.

Vogler fand die Orgeln in den Kirchen Münchens natürlich so, wie sie eine längst vergangene Zeit geschaffen hatte, in einem für seine Zeit sehr unvollkommenen Zustande. Die Orgel in dem protestantischen Betsaal in der k. Residenz, welche der Orgelbauer Franz Frosch vier Jahre vorher neu erbaut hatte, gab ihm daher Gelegenheit, die Wirkung seines Simplificationssystems zu zeigen, so weit dieß an einer bereits gebauten, kleinen Orgel möglich war, indem er am 29. und 31. März 1806 auf der von ihm umgeschaffenen Orgel ein sogenanntes polymelodisches Concert, unterstützt von 80 Sängern, gab.

Allein die Orgel war klein und nur für einen Betsaal gebaut. Kenner und Freunde der Musik wünschten ein neues Orgelwerk ganz nach dem Systeme Voglers in München ausgeführt zu sehen, und dazu gab die sehr baufällige Orgel in der St. Peterskirche Veranlassung, welche durch eine neue ersetzt werden mußte.

Die Kirchenverwaltung von St. Peter ergriff den Plan zur Herstellung einer Orgel nach dem neuen Simplificationssysteme mit großer Freude und unterm 13. December 1805 erfolgte auch die allerhöchste Genehmigung. Nachdem die Geldmittel zur Herstellung dieses Werkes gesichert waren (man benützte dazu die Zinsen verschiedener Bruderschaftsgelder, z. B. der Maria-Hilf-Verbündniß, der Corpus Christi-Bruderschaft, der Priesterbruderschaft ꝛc. ꝛc.), wurde der Bau endlich wirklich in Angriff genommen.

Die Orgelmacher Münchens waren wüthend über den eindringlichen Neuerer, nur der schlauere und geschickte Orgelbauer Franz Frosch erklärte sich zur Ausführung alles dessen bereit, was man von ihm verlangte, wenn man ihn dafür gehörig bezahlte.

Vogler hatte über seinen neuen Orgelbau schon unterm 19. März 1806 eine erläuternde Beschreibung nebst lithographirtem Grundriß in Quart drucken lassen und noch überdieß ein lithographirtes Schema in Folio herausgegeben, welches die Register des neuen Kunstwerkes in ihrer harmonischen Relation zu einander enthält. Die neue Orgel erhielt 5 Claviere über einander successive zurücktretend. Jedes derselben bestand aus 61 Tasten; dazu kam noch ein Pedalclavier von 32 Tasten, so daß die Orgel im Ganzen 337 Tasten enthielt. Die zwei untersten Claviere stellten eben so viele volle Orgeln von gewöhnlicher Stärke, die erste zu 32 Fuß, die zweite zu 16 Fuß Ton vor. Das dritte Clavier enthielt die sogenannten Rohrstimmen mit durchschlagenden Zungen, welche die Klangfarben von Trompeten, Oboen, Clarinetten, dem englischen Horn, Zinken, Posaunen, Fagotten und Contrafagotten nachahmten. Vogler hatte zuerst durch Kratzenstein in Stockholm ein chinesisches Instrumentchen

kennen gelernt, welchem er die Idee zu dieser besondern Art von Rohrwerken entnahm, worauf er den Orgelbauer Knecht in Tübingen in der Kunst, diese Stimmen auszuführen, unterrichtete und sie zuerst in seinem Orchestrion in der Art anbrachte, daß ihr Ton vermöge eines Fußtrittes vom Fortissimo durch alle Grade ins leiseste Pianissimo übergeführt und zuletzt ganz ausgelöscht werden konnte.

Das vierte Clavier enthielt Register, welche einen streichenden Ton besaßen und die Saiteninstrumente nachahmten, als Gambo, Viola, Alto-Viola, Violine, Theorbe, Violoncello und Contrabaß.

Das fünfte Clavier enthielt endlich Flötenstimmen, als Querflöte, Piccoloflöte, Spitzflöte, Gemshorn.

Alle diese Stimmen wurden durch 66 Registerzüge beherrscht, welche eine endlose Veränderung und Combination der Orgelstimmen unter sich und sogar unter ihren einzelnen Theilen möglich machten.

Das ganze Pfeifenwerk dieser Orgel war dem Blicke entzogen in einem Kasten von 18 Fuß Länge und Tiefe und 20 Fuß Höhe eingeschlossen, so daß man unten in der Kirche nichts von der Orgel bemerkte.

Im Dach dieses Kastens konnte durch einen Fußtritt eine Art von Schieberventilen dergestalt geöffnet oder geschlossen werden, daß auch das gesammte Orgelwerk sich entweder in seiner vollen Stärke hören ließ oder in Pianissimo wie aus . . weiter Ferne herübertönte.

Nach mehreren Schwierigkeiten, die durch allerhöchsten Befehl entfernt werden mußten, war die Orgel, welche Vogler schon manchmal vor Kennern gespielt hatte, so weit fertig, daß sie geprüft werden konnte.

Unterm 14. Nov. 1808 zeigte der Staatsminister v. Montgelas durch Ministerialrescript dem Abt Vogler an, daß an die k. Hofmusikintendanz der Befehl ergangen sei, die Orgel durch Sachverständige genau prüfen zu lassen. Die Prüfung wurde auch mit aller Umständlichkeit vorgenommen und dem Abte das glänzendste Zeugniß ausgestellt.

Im October 1809 wurde die Orgel auch als vollendet erklärt und Vogler bewies die Kraft und unerschöpfliche Mannigfaltigkeit des neuen Instrumentes durch zwei glänzende Proben, (deren ersten der k. Hof beiwohnte), die er zum Besten der Wittwen und Waisen der im Felde gebliebenen bayerischen Krieger gab.

Somit hatte Vogler der St. Peterskirche ein Orgelwerk gegeben, wie sich kein zweites auf dem ganzen Erdkreise befand. Allein den Organisten, der dieses originelle, neu combinirte, gewaltige Werk so zu behandeln verstand, wie es behandelt werden mußte, konnte ihr er leider nicht geben.

Vogler dachte sich in dem Organisten, der diese Orgel spielen würde, einen feurigen, für seine Kunst begeisterten Mann, keine Mühe scheuend, sich zum Meister des neuen, einzigen Werkes zu machen.

Vogler lernte die Menschen, wie sie wirklich sind, selbst bis in sein hohes Alter nie recht kennen.

Seitdem der polyphone Vocalgesang in unsern Kirchen durch Einführung von Instrumentalmusik immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde; seitdem die großen Orgeln in den Prälaturen und Klöstern auf dem Lande verstummten, verlor die Orgel immer mehr und mehr an ihrer ursprünglichen, hervorragenden Bedeutung und das eigentliche, kunstvolle Orgelspiel sank in den Kirchen auf die allerniedrigste Stufe herab, so daß schon in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als der Organist Kobrich in Landsberg seinen „Wohlgeübten und geschickten praktischen Organisten" herausgab, der Kritiker Forkel bemerkte, der Titel sollte eigentlich heißen: „der ungeübte und ungeschickte praktische Organist".

Jeder Clavierspieler, der etwas bezifferten Baß spielen gelernt hatte, war ein sehr geschickter Organist; von einer singenden, selbständigen Behandlung des Pedales war gar nie eine Rede; der linke Fuß nahm allein die tiefsten Töne, welche die linke Hand oben auf dem Clavier griff, der rechte Fuß half nur dem linken zuweilen aus, wenn die Töne cis, dis, fis, gis zu spielen waren; ja selbst Vogler getraute sich nicht, in seinem im Jahre 1806 herausgegebenen Präludien eine eigene selbständige Pedalbegleitung beizufügen. Von der wundervollen Kunst der Registermischung hatte man auch nicht die geringste Idee. Der geschickteste Orgelspieler reichte mit drei Registern während seines ganzen Lebens aus, und selbst die Namen der Register gehörten für ihn in ein Buch mit sieben Siegeln.

So ist es gekommen, daß noch in unsern Tagen an einer Orgel, welche aus etlichen 20 Registern bestand, der Organist die Register, welche er gewöhnlich anwendete, mit rothen und weißen Bändchen umwickelt hatte, damit er sich ja nicht vergriff.

Dazu kömmt noch, daß bei Musikern, welchen höhere Weihe, die Begeisterung fehlt, die Musik sehr leicht zum Handwerke wird, das nach dem Principe ausgeführt zu werden pflegt: „So viel Besoldung und so wenig Arbeit als möglich."

Die Organisten erwarteten, daß die neue Orgel, wenn sie sich auch nicht gerade von selbst spielte, doch mit weniger Arbeit und größerer Wirkung gespielt werden könnte. Als sie nun einsahen, daß auf diesem Instrumente mit ihren alltäglichen Generalbaßgriffen nicht viel zu machen war, daß die richtige Behandlung neues Studium, neue Mühe, geistige Kraft und Begabung verlangte, da hatte sich der gute Abt neben den Orgelbauern auch die Organisten zu den unversöhnlichsten Feinden gemacht.

Die Organisten schimpften in einem Chorus mit den Orgelbauern: „Gott im Himmel, wie hat der Abt Vogler unsere Orgeln verdorben". Früher wußten sie nicht, was mit 20 Registern anzufangen sei, jetzt hatten sie deren 66 vor sich, von denen überdies kaum eines gezogen werden durfte, ohne es genau zu kennen, weil man riskirte in der besten Absicht die ungeheuersten Mißklänge hervorzurufen. Dazu kamen Riesenpedale mit dritthalb Octaven, die Vogler mit seinen Füßen so fertig zu spielen pflegte, wie die Claviere mit seinen Fingern, und deshalb sehr oft Tonfiguren mit seinen Füßen fortführte, welche er mit seinen gewandten Fingern auf dem Claviere begonnen hatte. Welche Jahre lange Uebung war zu solch einem Spiele vonnöthen.

Zur Zeit dieses Orgelbaues war der in seiner Weise sehr geschickte Hoforganist M o ß m a i e r auch Organist an der St. Peterskirche, und fügte sich, durch Vogler's Lobsprüche angestachelt, willig in die Anweisungen desselben und in seine neue Orgel. Vogler kam noch überdies jährlich selbst zum Besuche nach München, wo seine Schwester lebte, sah dann immer wieder nach dem Zustande seiner Orgel, spielte sie selbst vor Liebhabern und Freunden oft Stunden lang, und entwickelte durch sein Spiel die wundervollen Eigenthümlichkeiten dieses Baues immer mehr und mehr. Obwohl endlich auch dem Organisten die Mühe zu viel zu werden anfing, da er einem Substituten die Orgel gar nicht anvertrauen konnte, so drangen seine Klagen unter solchen Umständen doch nicht durch.

Kaum aber hatte Vogler im Jahre 1814 die Augen geschlossen, so erhob sich die Unzufriedenheit immer mehr und mehr. Organist und Orgelbauer vereinigten sich in ihren Klagen mit einem andern Theile der Kirchengeher, welche auf dem Chore die glänzenden Zinnpfeifen der alten Orgel zu sehen wünschten und glaubten, die Kirche habe mit diesem Pfeifenwerke eine ihrer schönsten Zierden verloren.

Man dichtete der Orgel alle möglichen Fehler an, die Uebertreibungen wuchsen im Sturmesfluge, bis sich die neue Verwaltung endlich mit ihrer Klage an die Regierung wandte, daß die Vogler'sche Orgel sich in gräßlicher Unordnung befinde, unbrauchbar sei, und eine neue nach dem alten Principe wieder hergestellt werden müsse.

Dies bewog nun die königl. Regierung, über den Stand der Sachen sich genau referiren zu lassen. Da sich in ganz München keine Seele befand, welche von dem Vogler'schen Systeme einen richtigen Begriff hatte, als der damalige Organist an der St. Michaels-Hofkirche, Caspar Ett, ein Freund Vogler's, auf welchen der Abt immer wies, wenn man nähere Aufschlüsse über sein System verlangte, so wurde Ett mit der Untersuchung beauftragt.

Nach dieser Untersuchung, vom 10. Juli 1816, reducirten sich die Klagen über die vollkommene Unbrauchbarkeit der Orgel darauf, 1stens daß eine Schraube bei einem Registerzug ausgefallen war,

2tens daß 2 oder 3 Pedaltasten stecken blieben,

und 3tens, daß die Zungenregister nicht rein stimmten, weil sie seit Vogler's letztem Hiersein, also seit drei Jahren nicht mehr gestimmt worden waren.

Die Klagen über die Brauchbarkeit der Orgel, fährt Ett in seinem Gutachten fort, rühren demnach blos daher, daß die Orgel sich nicht nach den Individuen richte, die damit umzugehen haben, und noch am Schlusse seines Gutachtens räth er:

„Da sich die Orgel nicht nach Jedermanns eigener Meinung und Forderung richten könne, so möge sich der Organist nach der Orgel richten, welche in vieler Hinsicht so viel Großes und Merkwürdiges besitze.

Dieß Gutachten stopfte den Lärmern für eine gute Zeit den Mund. Bald erhob sich aber die alte Partei wieder, so daß endlich beschlossen wurde, die Vogler'sche Orgel in eine gewöhnliche umzuwandeln. Glücklicher Weise hatte diese Umformung unter der Leitung des seligen E t t durch den Orgelbauer Frosch zu geschehen, der das ursprüngliche Werk gebaut.

Diese Umformung geschah im Jahre 1825. Ett erhielt bei der neuen Orgel alles Eigenthümliche des alten Werkes, was nur überhaupt bei der totalen Umgestaltung erhalten werden konnte.

Auch in dieser neuen Gestalt war die Orgel wie wir sie gegenwärtig sehen, noch ein einzig dastehendes Werk und konnte von jedem Organisten gespielt werden, der sich nur einige Mühe geben wollte, das Werk zu studiren. Sie ersetzt noch alle Blasinstrumente, welche auf den Musikchören nicht durch besonders angestellte Individuen vertreten sind; denn sie besitzt noch immer vier Claviere, wovon das unterste eine gewöhnliche 32 füßige Orgel repräsentirt, das zweite die Blaseinstrumente enthält, die mittelst des Crescendotrittes vom leisesten Piano bis zum stärksten Fortissimo geschwellt werden können. Im dritten Claviere stehen die Geigenwerke und im vierten die Flötenwerke, so daß der Organist nicht einmal ein Register zu ziehen braucht und doch Forte und Piano nebst allen Schattirungen, welche Blaseinstrumente und Geigenwerke gewähren, in seiner Macht hat.

Ett componirte für dieses neue Werk eine wunderschöne Oelbergs-Andacht und spielte die Composition selbst auf dieser Orgel vor Hunderten tief gerührter Zuhörer, um zu zeigen, welche Wirkung die Vogler'sche Orgel selbst in ihrer neuen Gestalt noch auszuüben vermochte. Sie war auch überhaupt die einzige Orgel in Altbayern, auf welcher Orgelstücke alter, berühmter Meister, z. B. von Joh. Seb. Bach vorgetragen werden

konnten, und ein junger Organist aus Rudolstadt Namens Unbehauen, gab am 26. Juli 1827 wirklich ein Concert auf diesem Instrumente.

Aber mit dieser Umgestaltung war ihr Schicksal noch nicht erfüllt. Der neue Organist fand auch noch das lange Pedal, welches jeden gebildeten Organisten glücklich machen würde, viel zu unbequem, deshalb wurde auch dieses Pedal nach dem Jahre 1834 entfernt, das noch bis zu dieser Stunde auf dem Speicher des Orgelbauers Frosch in der Au ruht, die Pedalventile in den Windladen wurden zugeleimt, daß sie ja ohne Gewalt nicht mehr zu öffnen waren und an die Stelle des großen Pedals trat wieder das alte kurze mit den 18 Tasten, so daß das, auch noch gegenwärtig in seinen Claviaturtonfarben und seinen Combinations-Eigenthümlichkeiten ohne Nebenbuhler dastehende, Unglaubliches leistende Werk zur Ausführung von Orgelcompositionen in höherem Orgelstyle beinahe unbrauchbar geworden ist.

Die Kirchenmusik in der ältesten und reichsten Pfarrei Münchens war unter dem verstorbenen Chordirector so tief herabgesunken, daß sich die Kirchenmusik des unbedeutendsten Landstädtchens mit der in der St. Peterskirche messen konnte. Auch der einzige musicalische Schatz, welchen diese Kirche besaß, diese Vogler'sche Orgel in ihrer neuen Gestalt, verschwand hiemit aus den Merkwürdigkeiten Münchens. Bruckbräu ist in seiner Beschreibung von München im Jahre 1828 der letzte, welcher dieser Orgel erwähnt. Da sagt er denn S. 71, obwohl zum Theile unrichtig:

„Vor vielen Jahren hatte der berühmte Vogler eine neue Orgel nach dem von ihm entworfenen Simplificationssysteme gebaut, die aber abgebrochen und mit Benützung eines Theiles der Vogler'schen vom Orgelbauer Frosch dahier in eine gewöhnliche Orgel umgestaltet wurde."

Nach 1834 wurde vom Organisten kaum mehr der 4te Theil der Orgel, nämlich nur das unterste Manual, benützt, alle übrigen Manuale waren deßhalb ganz unbrauchbar geworden und das Pfeifenwerk durch und durch verstaubt.

Was von den Rohrwerken, Gamben-Registern 2c. 2c. noch ansprach, war zur Unleidlichkeit verstimmt.

Ein solcher, durch und durch vernachläßigter Zustand dieses einzigen Werkes ist um so mehr zu beklagen, als ein hiesiger Orgelbauer, wie es heißt, des Jahres 50 fl. bezog, um das Werk immer in gutem Stand zu erhalten.

Trotz den Tausenden von Gulden, welche die Kirchenverwaltung in der besten, redlichsten Absicht für die Instandhaltung dieses Orgelwerkes verwendete, wäre dasselbe endlich seinem Ruin entgegengegangen, wenn nicht die Kirche glücklicher Weise einen neuen Chordirector erhalten hätte. Dieser kannte den musicalischen Schatz, welchen die Kirche besaß, noch aus Ett's Zeiten und veranlaßte endlich, daß wenigstens die Orgel vom 20jährigen Staube befreit und die sämmtlichen Manuale wieder spielbar gemacht wurden. Aber auch während der Reparatur wurde wieder auf eine andere Verstümmelung dieses, auch in seiner Umgestaltung noch einzig dastehenden Meisterwerkes angetragen, wenn nicht der Chordirector noch zur rechten Zeit diese neue Verstümmelung verhütet hätte. So wäre denn endlich die glückliche Stunde gekommen, welche diesen seit mehr denn 30 Jahren so schmählich vernachläßigten musicalischen Schatz der St. Peterskirche wieder aus seinem Zustande der Verwahrlosung zu alten Ehren zu bringen sucht.

Zu wünschen wäre es, daß die auf eine so unverzeihliche Weise verstümmelte Orgel wieder zum höheren Orgelspiel brauchbar gemacht würde, indem man das alte, große Pedal in seinem Umfange von C bis d, wie es sich jetzt an jeder neuen Orgel von nur einigem Umfange befindet, wieder an diesem Orgelwerke anbrächte, und daß die Windladen und Windcanäle der Baßpfeifen, welche gegenwärtig von zu kleinem Rauminhalt sind, verhältnißmäßig erweitert würden, was ohne große Kosten geschehen könnte. Die Bässe der Orgel gewännen dadurch außerordentlich an Kraft und Fülle.

Da ferner Orgeln zur Verherrlichung des Gottesdienstes nicht für einen einzigen, oft sehr ungeschickten, unwissenden oder faulen Organisten, sondern für Jahrhunderte erbaut werden, so sollte es nie erlaubt sein, auf den bloßen Vorschlag eines Organisten eine wesentliche Aenderung an einem solchen gewaltigen Werke vorzunehmen, ohne daß diese Veränderung als wirkliche Verbesserung zuvor von einem Comité wirklicher Sachverständiger begutachtet worden wäre.

München im Juni 1861. Prof. Dr. Schafhäutl.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

... (Ueber die Abnahme des Podagra in unserer Zeit.) Das Podagra, nach den Ueberlieferungen der alten Aerzte, der Geschichte und Literatur, im Alterthum bei Hebräern, Griechen, Römern, im Mittelalter und noch in den ersten Jahrhunderten des neueren Zeitalters eine der häufigsten Krankheiten, ist jetzt ohne Zweifel eine viel seltenere Plage der Menschheit geworden. Als Ursache dieser Abnahme bezeichnet Prof. Alphons Corradi in Modena die vollkommene Umwälzung in der Ernährungsweise der civilisirten Völker. Während nämlich in früherer Zeit Fleisch und Brod fast den ganzen Küchenzettel ausmachte, bildet jetzt die Pflanzenkost einen großen Theil derselben. Für diese Thatsache sprechen die von Verf. angestellten, höchst interessanten Nachforschungen über die Ernährungsweise in den verschiedenen Geschichtsepochen.

* (Neue Männergesänge.) F. Möhring, der schon lange als einer der ergiebigsten Männergesangs-Componisten bekannt ist, hat kürzlich „12 deutsche Kriegs- und Soldatenlieder" bei Petrenz in Neu-Ruppin erscheinen lassen. Partitur und Stimmen in zierlich bunten Heften in Octav. Die Partitur zu 12½ Sgr., Stimmen je 2 Sgr., — und es stehen darin zwölf trefflich componirte Lieder. An das Vaterland. Infanterielied. Jägerlied. Artillerielied. Pionierlied. Uhlanenlied. Dragonerlied. Kürassierlied. Husarenlied. Soldatenliebe. Soldatenspruch. Allgemeines Schlachtgebet.

# Politische Nachrichten.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

☞ **New-York**, 28. Juni. Die Bundesmarine nahm zwei englische Schiffe mit für den Süden bestimmter Kriegscontrebande weg. Mehrere Gefechte am Potomac.

**Wien**, Anf. Juli. Außer der Ernennung des FZM. Grafen Coronini zum commandirenden General in Ungarn meldet die „Wiener Ztg." noch die Ernennung der Generale Ruckstuhl und Jungbauer, zweier geschickter und energischer Militärs, zu Commandanten der beiden Hauptfestungen Ungarns, Comorn und Peterwardein.

**Pesth**, 2. Juli. „Es ist hoch an der Zeit, sagt der „Ungar", den alten guten Ruf, den die Loyalität und die monarchische Gesinnung Ungarns durch Jahrhunderte sich erworben, zu rehabilitiren, damit mit dem Nutzen, welchen die durch Anregung und Förderung der an der Spitze des Landes stehenden einsichtsvolleren Patrioten zu bringenden Institutionen uns verschaffen sollen, auch die alte Ehre und Würde des ungarischen Namens sich verknüpfe. Läßt man alle ausgeheckten oder von unberufenen und unberathenen Parteien octroyirten Phantome bei Seite, so wird mit dieser Würde auch die alte Zufriedenheit wiederkehren!" — Den „Pesther Lloyd" läßt „das Vertrauen in den versöhnenden Geist, der die Majorität unserer Nationalrepräsentanz beseelt, hoffen, daß auch die Fürsprecher der fraglichen Modificationen der schweren Zeit das schwere Opfer bringen und den hohen Zweck vor Augen den Weg nicht allzu kritisch wählen werden, der zu ihm führt." — „P. Naplo" verlangt die Aenderung der Adresse nach dem im Allerhöchsten Rescript ausgesprochenen Wunsche.

Die „Wiener Ztg." schreibt aus **Neapel**: Die Befreiung der politischen Gefangenen in Caserta ist kein isolirtes Factum geblieben; am 17. Juni wurden die Gefangenen in Nola, am 18. in Santa-Maria, am 19. in San-Severino befreit, sämmtliche Ortschaften in den Umgebungen der Hauptstadt. In Marano, das noch im Weichbilde Neapels liegt, ist die Nationalgarde von den Bourbonisten entwaffnet worden. Die piemontesische Verwaltung geht nach der Mittheilung mehrerer Correspondenten mit dem Gedanken um, die neapolitanische Hauptstadt gegen einen etwaigen Handstreich durch die Errichtung eines verschanzten Lagers zu schützen. Der in Neapel erscheinende „Popolo d'Italia" schildert die Fortschritte, welche die Reaction gemacht hat, und sagt, daß selbst vor den Thoren Neapels Leute aufgefordert worden seien, eine bestimmte Summe Geldes zu bezahlen, mit der Androhung, daß im Weigerungsfall ihre Häuser in Brand gesteckt würden.

** **Paris**, 3. Juli. Die „Patrie" theilt in einer officiösen Note mit, daß die Angaben eines auswärtigen Journals über fortgesetzte Unterhandlungen in der römischen Frage nicht genau seien. Es sei noch keine Unterhandlung angeknüpft über eine Frage, die durch gemeinsame Uebereinkunft zwischen Frankreich, Italien und Rom gelöst werden müsse. Vor Allem müsse Frankreich officiell in Turin vertreten sein, und dieß werde bald stattfinden. Außerdem glaubt die Patrie zu wissen, daß um diese Unterhandlungen zu eröffnen, auch der Herzog v. Gramont, der auf Urlaub nach Paris komme, wieder in Rom sein müsse.

** **Marseille**, 22. Juli. In Neapel herrschte am 30. Ruhe; nur in der Umgegend wurden Flintenschüsse gewechselt und fanden Zusammenstöße mit Banden statt. Verstärkung wird erwartet.

**Castel Lastua**, 2. Juli. Abdi Pascha ist von Nebai, das mit 6—700 Mann und Artillerie besetzt ist, nach Skutari, die Miriditen sind nach Antivari zurückgekehrt. Der Pascha war mit Geld wohl versehen und bezahlte baar die Arbeiter an den Festungswerken. Die Flüchtlinge sind aus Oesterreich nach Spizza zurückgekehrt. Die Montenegriner verhalten sich angeblich auf Befehl ihres Fürsten für jetzt ruhig in ihren Grenzen. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3105. **Trauer- ✝ Anzeige.**

Unsern schätzbaren Verwandten und Freunden, nah und fern, bringen wir hiedurch die traurige Nachricht, daß unser Sohn

**Wolfgang**

nach fünfmonatlichem Lungenleiden, in einem Alter von 22 Jahren 5 Monaten, ergeben in den Willen des Herrn, und gestärkt durch das heilige Abendmahl, heute Nachmittag um 2½ Uhr sanft und ruhig verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittend, empfehlen wir uns zu fernerer Freundschaft und Wohlwollen.

München den 4. Juli 1861.

Die tiefbetrübten Eltern:

**Johann Michael Schmidt,** k. Gefällzähler.

**Anna Schmidt,** geb. Grüner.

Die Beerdigung findet Sonntag den 7. Juli Nachmittags 3 Uhr vom Leichenhause aus statt.

## Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und nur durch die Expedition der Neuen Münchener Zeitung zu erhalten:

**Gaeta-Album.** Gedichte auf Ihre Majestät die Königin Marie Sophie von Neapel. Mit dem Porträt Ihrer Majestät und zwei Illustrationen in elegantem Umschlag. Preis: 1 fl.

Auswärtige Bestellungen werden nur gegen Postnachnahme oder Franco-Einsendung des Betrags an die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" auf Kosten des Bestellers effectuirt.

3092. **Verhafts-Befehl.**

Der diesseitige Korporal Anton Agostini aus Augsburg, welcher am 29. März l. Js. desertirt ist, hat sich eines nach Art. 256 und 387 Th. I. d. St.-G.-B als gemeines Vergehen strafbaren Betruges zum Nachtheile des Buchhalters Emanuel Schmoranzer, sowie eines nach Art. 209 u. 210 des angeführten Gesetzes und Art. I V.-O. vom 25. März 1816 als gemeines Vergehen zu bestrafenden Diebstahls zum Schaden des Soldaten Georg Welser dringend verdächtig gemacht, weshalb an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen ergeht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Das Signalement desselben ist: Größe 5' 8" 3''', Alter 25 Jahre, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbrauen schwarz, Augen dunkelbraun, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarz u. dünn (Schnurrbart), Kinn spitzig, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau schlank.

Derselbe trug bei seiner Entfernung von hier einen schwarztuchenen neuen Rock, eine schwarze Bukskinghose, eine schwarze Weste und einen braunen Filzhut.

München den 1. Juli 1861.

**Kgl. Bayer. Infant.-Leibregiment.**

3095. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austragsbauers Jakob Maier v. Steinbach, Gmde. Bayerbach betreffend.

Der Austragsbauer Jakob Maier von Steinbach, Gmde. Bayerbach, d. G., ist am 17. Mai ds. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben, weshalb an alle Diejenigen, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche gegenüber denselben erheben zu können glauben, hiemit die öffentliche Aufforderung ergeht, diese Ansprüche

**innerhalb 4 Wochen a dato**

um so gewisser anher anzumelden und nachzuweisen, außerdem daß nach Ablauf dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern nach Lage der Akten weiters fürgeschritten werden würde.

Vilsbiburg den 27. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Vilsbiburg.**

Der königliche Landrichter:

T.-N. 6694. **Schönninger.**

3102.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Johann Adam Martin Hahn, Pfarrers-Sohn von Rehnsweiler, geboren am 22. Juni 1791, ist im Jahre 1809 als Büttnergeselle in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Es ergeht deshalb an ihn, sowie an seine etwaigen Leibeserben gemäß der Castell'schen Verordnung vom 5. März 1790 die Aufforderung,

**innerhalb 2 Monaten a dato**

zur Empfangnahme seines kuratelamtlich verwalteten Vermögens im Betrage von 7320 fl. dahier sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten Seitenverwandten ohne Kaution ausgehändigt würde.

Wiesentheid den 26. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Wiesentheid.**

Der königliche Landrichter:

**Böckler.**

E.-N. 4248. **Reinhard,** k. Assessor.

3093.(2a) **Bekanntmachung.**

Graf v. Holnstein gegen Christian Reubel pct. deb.

Nachdem sich bei der am 28. Mai lfd. Js. in rubrizirtem Betreffe anberaumten Versteigerungstagsfahrt kein Steigerungslustiger eingefunden hatte, wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Anwesen des Gutsbesitzers Herrn Christian Reubel zu Laim Hs.-Nr. 1, der Edelsitz genannt,

**Donnerstag den 5. Sept. 1861,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

im Wirthshause daselbst zum zweiten Male öffentlich durch eine Gerichtskommission versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Obiges Anwesen besteht aus:

A. Gebäuden:

1) Einem gemauerten zweistöckigen, mit Platten gedeckten Wohnhaus nebst sogen. Fasanerie-Gebäude,
2) einem gemauerten zweistöckigen, theilweise mit Platten und Scharschindeln gedeckten Oekonomiegebäude mit Stadel und Stall unter einem Dache,
3) einem gemauerten Stadl mit Gemüse- und Kartoffelkeller unter Plattendach,
4) einem weitern mit Brettern gedeckten Kartoffel-Keller,
5) einer separat stehenden Wagen- und Heu-Remise unter Plattendach,

B. Grundstücken:

1) 1,96 Dez. Hofraum und Garten,
2) 190,63 Tgw. Aecker,
3) 33,18 Tgw. Wiesen,
4) 19,49 Tgw. Aecker.

Dieses Anwesen, wovon die Gebäude mit 14,000 fl. gegen Brandschaden versichert sind, wurde nach gerichtlicher Schätzung vom 18. Januar 1861 auf 68,346 fl. gewerthet, und haften hierauf 46,060 fl. wirklich eingetragene und 3371 fl. vorgemerkte Hypothekenschulden, dann Zinsenkautionen im Betrage von 3495 fl., sowie der Nutzgenuß von 9 Tagw. Ackerland und jährlich 4 Klaftern Holz.

Ferner ruht auf diesem Anwesen 30 kr. 5 hl. Haus- und 17 fl. 3 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum, sowie 10 fl. 58 kr. 5 hl. Bodenzins aus 274 fl. 25 kr. 4 hl. Kapital zum k. Rentamte, und 78 fl. 32 kr. 3 hl. Bodenzins aus 1963 fl. [illegible] kr. 3 hl. Kapital zur Ablösungskasse des Staates.

Indem sich auf die Ausschreibung vom 20. März laufenden Jahres

Allgemeine Zeitung Beilage Nr. 102,
Neue Münchener Zeitung Abendbl. Nr. 183,
Neueste Nachrichten Nr. 97

bezogen wird, bemerkt man, daß nähere Aufschlüsse bis zum Versteigerungstermine diesorts Bureau II erholt werden können.

München den 1. Juli 1861.

**Königliches Landgericht München l/J.**

D. l. a.

E.-N. 83.2. **Hoiß,** k. Assessor.

3081. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Barbara Rucker Wittwe von Sommerhausen betreffend.

Allenfallsige Forderungen an die zu Sommerhausen verstorbene Barbara Rucker, Wittwe des Johann Rucker, sind

**Freitag den 12. Juli 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 26. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Ochsenfurt.**

Der königliche Landrichter:

**Helderich.**

E.-N. 5750. **Wendlinger,** k. Assessor.

3088. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Baders Joh. Leonh. Hofmann von Münchsteinach wird die auf 150 fl. gewerthete reale Badergerechtsame

**Montag den 12. August 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zahlungsfähige Liebhaber hiezu geladen.

Neustadt den 27. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Neustadt a/A.**

**Wibel,** königl. Landrichter.

**Höchstetter,** k. Assessor.

E.-N. 7842. **Weißmann.**

3107. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Polizeiliche Untersuchung gegen Joseph Panzer u. Kons. wegen Raufens ꝛc.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Königreiches werden ersucht um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts des ledigen Georg Hard, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt den 1. Juli 1861.

**Der Magistrat.**

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 12342. **Fehlner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 160.** **6. Juli 1861.**


## Uebersicht.

Homöopathie. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Homöopathie.

.||. München, 5. Juli. Wenn sogenannte populäre Schriften, wie z. B. die Gartenlaube, oder Romberg's Wissenschaften im 19. Jahrhundert, ihre Leser gegen die Homöopathie einzunehmen suchen, so kann dieß die Homöopathie als Wissenschaft immerhin ruhig hinnehmen; wenn allopathische Aerzte ihre „guten" Patienten vor der Homöopathie warnen, um sie nicht zu verlieren, so mag sie darüber hinwegsehen, weil die Resultate der homöopathischen Krankenbehandlung darum keineswegs ungünstiger werden, vielmehr dieselben nachher ebenso wie vorher jene der allopathischen hinter sich lassen, was trotz der exceptionellen hierarchischen Stellung der alten Schule im Staate nun einmal nicht geläugnet werden kann. Wenn aber berühmt gewordene Männer, Männer von anerkanntem Rufe in ihren wissenschaftlichen Werken über die Homöopathie ungünstige Urtheile fällen, so erscheint ein solcher Angriff von größerer Wichtigkeit.

Ein solcher Angriff ist nun kürzlich vom Präsidenten der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Frhr. v. Liebig, in der neuesten Auflage seiner chemischen Briefe (Bd. I. Brief 4. S. 105) erfolgt, wo es heißt: „Wer kann behaupten, daß die Mehrzahl der unterrichteten und gebildeten Menschen unserer Zeit auf einer höheren Stufe der Erkenntniß der Natur und ihrer Kräfte steht, als die Jatrochemiker des 16. Jahrhunderts, der da weiß, daß Hunderte von Aerzten, die sich auf unseren Universitäten ausgebildet haben, Grundsätze für wahr halten, welche aller Erfahrung und dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen; Männer, welche glauben, daß die Wirkungen der Arzneien in gewissen Kräften oder Qualitäten lägen, die durch Reiben und Schütteln in Bewegung gesetzt und verstärkt und auf unwirksame Stoffe übertragen werden könnten, welche glauben, daß ein Naturgesetz, das keine Ausnahme hat, unwahr sei für Arzneistoffe, indem sie annehmen, daß deren Wirksamkeit mit ihrer Verdünnung und Abnahme an wirksamem Stoff zuzunehmen fähig sei? . . . ."

Diese gegen die Anhänger der Homöopathie gerichtete Anklage fand eine sehr eingehende Bekämpfung in der soeben erschienenen Schrift von

Dr. v. Grauvogl in Nürnberg: Das homöopathische Aehnlichkeitsgesetz. Offenes Sendschreiben an Hrn. Prof. Dr. v. Liebig ꝛc. Leipzig 1861, Otto Purfürst. (125 S. in 8°.)

Der Verfasser geht den Behauptungen Liebig's — das muß man gestehen — gründlich zu Leibe; er weist unter Anderem die Richtigkeit der Hahnemann'schen Lehre aus den Werken und Aussprüchen verschiedener Autoritäten nach, sowie auch, daß in manchen Stellen der eigenen Schriften Hr. v. Liebig selbst mit seiner Anklage gegen die Homöopathie in Widerspruch geräth.

Dr. v. Grauvogl erwartet schließlich von seiner Hrn. v. Liebig dargebotenen Schrift über das was Homöopathie ist, folgendes: „Entweder anerkennen Sie die Lehren und Naturgesetze, nach denen die Homöopathie verfährt als vollkommen ungültig, dann bitte ich um Belehrung eines Besseren und zugleich um Widerlegung aller von mir in dieser Skizze gegen die physiologische Medizin vorgebrachten Anklagen auf dem Wege der naturgesetzlichen Kritik, nicht unter Verwendung individueller unwillkürlicher Urtheile; oder Sie anerkennen jene Lehren und Naturgesetze als durchaus giltig, unter Verwerfung der Allopathie oder sogenannten physiologischen Medizin und dann bitte ich um ungesäumten Widerruf Ihrer eigenen Anklagen gegen die Homöopathie und zugleich um den Einfluß Ihrer hervorragenden, vielvermögenden Stellung, damit alle Hindernisse, welche der freien Ausübung der Homöopathie irgendwie und irgendwo im Wege stehen, mit Energie hinweggeräumt werden."

Es ist diese Schrift eine der wärmsten aus Ueberzeugung geschriebenen Vertheidigungen der Homöopathie, welche wir kennen; übrigens gehört zu deren stärksten Stützen die Statistik, die durch unwiderlegbare Zahlen seit Decennien nachweist, daß bei allopathischer Behandlung die Sterblichkeit immer eine größere ist als bei homöopathischer. Das muß zuletzt auch dem Befangensten die Augen öffnen, warum die Allopathen und die Apotheker den Homöopathen so gram geworden sind.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit Jenen, welche eine weitere Aufklärung über die neue medicinische Schule sich erwerben wollen,

Dr. B. Hirschel's Grundriß der Homöopathie nach ihrem neuesten Standpuncte ꝛc. Zweite Auflage — Leipzig, ebendaselbst —

zum Studium empfehlen, welches Buch auch eine Anleitung für die Praxis der Homöopathie enthält. Die wesentlichsten Einwürfe, welche sich bisher von wissenschaftlicher Seite gegen die neue Schule erhoben haben, finden dort ihre eingehende Beantwortung; denn wegen der anderweitigen unwissenden Widersacher oder wegen solcher Gegner, welche nicht einmal Homöopathie von Sympathie zu unterscheiden vermögen, ein Feuerlein zu machen ist doch wohl kaum der Mühe werth.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

G. (Deutsche Männer-Gesangs-Zeitung.) Es gibt keinen Zweig des Wissens und Könnens mehr, welcher nicht seine Vertretung durch ein Organ der Presse gefunden hätte, warum sollte es also nicht auch der Männergesang, der das Interesse so vieler Tausende berührt und wodurch alle Stämme des großen Vaterlandes schon lange vor politischen Centralisationen in socialer, brüderlicher Weise eine Vereinigung durch Herz und Geist gefunden haben und finden? Die Angelegenheiten des Männergesangs waren bisher nur nebenher in den Musikzeitungen vertreten und deren Gunst verfallen. Der Gedanke, ihnen einen eigenen Heerd zu gründen, ist im Schooße des märkischen Central-Sängerbundes bereits seit längerer Zeit gehegt, namentlich aber von dem Dirigenten dieses aus über dreißig Filial-Sängerchören bestehenden Verbandes, Rudolph Tschirch, angeregt worden. Unter der Redaction desselben erschien vorläufig für ein Vierteljahr der Stoff im Selbstverlage. Alsbald jedoch durch die Zahl der Theilnehmer auf monatlich eine Nummer anwachsend, wurde diese erste „deutsche Männer-Gesangs-Zeitung" einem Verleger von Fach, C. Schotte und Comp., in Commission gegeben, durch welchen die zwölf Nummern eines Jahrgangs für 1 Thlr. (ohne Posterhöhung) zu beziehen sind. Den Inhalt bilden Leitartikel, Vereinsnachrichten, Mittheilungen über Gesangsfeste, Empfehlungen guter, brauchbarer, neuerschienener Männergesänge, eine Art Feuilleton unter der Aufschrift Füllhorn und endlich eine gediegene Original-Composition für Männergesang von einem bewährten Componisten. Es liegen bis jetzt fünf Nummern dieses anspruchslosen, und in treffend populärem Tone geschriebenen Blattes vor, das von einem durchaus anzuerkennenden, seiner Sache liebevoll ergebenen, Bestreben geleitet wird, so daß es Allen empfohlen werden kann, welche sich um diesen Zweig der Kunst, besser und weitgreifender zu sagen, um eine edle Angelegenheit oder um die Veredlung des Volkes durch sittlichen Gesang, bekümmern. Die bisher von der Zeitung gebrachten Lieder sind durchaus correct und interessant und während sie ein edles Streben bekunden, sind sie ganz geeignet, sich in den Vereinen schnell beliebt zu machen. Die Ausstattung dieses Blattes, verdient alles Lob, sowie das Unternehmen jede Förderung.

* Herr Adolph Sörgel, Lehrer der Theorie der Tonkunst, bemüht sich eifrig, einer von Wien hergekommenen Anregung auch in Berliner Gesang-Vereinen Eingang zu verschaffen! Der Vorschlag geht dahin, daß die Vereine sich verpflichten, für die erste Aufführung eines jeden neuen Chors einen Ehrensold von Einem Gulden an den Componisten zu zahlen. Die Tonsetzer sollen dadurch ermuntert und angeregt werden! Wenn unter 1000 deutschen Vereinen nur 100 jene Ehrenverpflichtung übernehmen, meint Hr. Sörgel ganz richtig, dann hätte der betreffende Componist schon einen Gewinn von 100 Gulden, und dergleichen, meinen auch wir, wäre Angesichts der dürftigen Verhältnisse, in welchen ein Zöllner gestorben, schon ganz gut. Wie wir hören, ist innerhalb der Berliner Männergesang-Vereine schon viel über diesen Gegenstand debattirt worden. Man ist sich aber noch nicht recht klar in der Sache!

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 5. Juli. XXXIII. öffentliche Sitzung der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer, dann Generaldirector Frhr. v. Brück und mehrere andere k. Commissäre.

Dem Abg. Dr. Berger wird aus Gesundheitsrücksichten ein Urlaub auf 4 Wochen ertheilt.

Nach der Verlesung und Genehmigung des in der letzten Sitzung bezüglich der Heimatsverhältnisse in der Pfalz gefaßten Beschlusses gelangte die Mittheilung des k. Staatsministeriums der Finanzen „die Wiederanlage verloosdter Capitalien betr." zur Berathung. Dem Antrag des Ausschusses entsprechend wurde beschlossen: „Es sei die Zustimmung zu ertheilen, daß für bereits verloosdte oder demnächst in die Verloosung fallende Staatsobligationen die Wiederanlage bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen a conto des künftig gesetzlich bestimmt werdenden Anlehenscredites, eventuell zur Heimzahlung an die 5procentige Eisenbahnschuld, bis zu dem Maximalbetrag von 3,300,000 fl. gestattet werde." Das k. Staatsministerium der Finanzen hielt eine solche, von ihm veranlaßte Zustimmung deßhalb für wünschenswerth, weil durch die am 15. April d. Js. bereits stattgehabte, dann durch die demnächst stattfindenden gesetzlichen Verloosungen an den Staatsschulden ein gleicher Betrag zur Heimzahlung bestimmt ist und wird, während einige Wochen oder Monate nach dieser Heimzahlung die Wiederaufnahme von Anlehen in weit höherem Betrage geschehen müßte, wenn der über Vervollständigung des Eisenbahnnetzes den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf deren Zustimmung erhalten würde.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Gesetzentwurfes, „die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betr."

Hr. Abg. Schlör als Referent des Ausschusses hat diesen Gesetzentwurf, wie überhaupt die Verhältnisse der Eisenbahnen in Bayern, in umfassender Weise erörtert und nach allen Seiten hin eingehend beleuchtet und haben die von ihm beantragte Modificationen des Entwurfs im Wesentlichen auch die Zustimmung des Ausschusses erlangt. Der Zweck des Entwurfs ist in seinem Art. I. ausgesprochen, der also lautet:

Art. I. Der Bedarf zur Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen wird

1) für Herstellung eines zweiten Schienengeleises auf den Bahnstrecken zwischen a) Pasing und Augsburg, b) München und Großhesselohe, c) Nürnberg und Fürther Kreuzung, d) Hof an die sächsische Grenze einerseits, Hof und Marktschorgast, dann Neumarkt und Untersteinach anderseits, und zur Geleisevermehrung in den Bahnhöfen zu München, Augsburg und Nürnberg auf den Betrag von 4 Millionen Gulden;
2) zum Bau einer Eisenbahn vom Staatsbahnhofe in Nördlingen an die bayerische Grenze zum Anschlusse an die württembergische Eisenbahn rc. von 1 Mill. Gulden;
3) zum Bau einer Eisenbahn von Ansbach nach Würzburg auf den Betrag von 12 Mill. Gulden;
4) auf den Bau einer Eisenbahn von München nach Ingolstadt auf den Betrag von 8 Mill. Gulden — zusammen auf den Maximalbetrag von 25 Millionen Gulden festgesetzt.

Der Ausschuß beantragt: 1) daß Lit. d folgende modificirte Fassung erhalte: d) von Hof in der Richtung nach Schwarzenbach, und zur Geleisevermehrung in den Bahnhöfen zu München, Augsburg und Nürnberg 2,010,000 fl. Die Kosten für den Bahnbau von Nördlingen an die Landesgrenze sollen auf 900,000 fl. und für die Bahn von Ansbach nach Würzburg auf 10,000,000 fl. abgemindert, und der Bau einer Bahn von München nach Ingolstadt abgelehnt werden. Dagegen beantragt der Ausschuß den Bau einer Bahn von Nürnberg über Fürth, Neustadt a/A. nach Marktbreit, Legung eines Doppelgeleises von da nach Würzburg und Anschaffung des Fahrmaterials und hiefür die Summe von 10 Mill. in den Art. I einzusetzen, wornach sich der ganze Bedarf auf 22,910,000 fl. entziffert. Bei der Berathung im Ausschusse wurden mehrfache Anträge von Abgeordneten über den weitern Bau von Eisenbahnen, sowie über deren Richtung ablehnend beschieden, so insbesondere der Antrag, die Bahn von Nürnberg nach Würzburg über Kitzingen zu bauen, vielmehr, wie oben erwähnt, beschlossen, die Bahn über Marktbreit zu führen, weil die Führung derselben über Kitzingen zu viele Terrainschwierigkeiten bieten und deßhalb aus finanziellen Gründen nicht zu begutachten sei. Bezüglich der betreffenden Kosten-Vorschläge wurde von Seite der Organe der k. Staatsregierung eine weitere Vorlage vorbehalten. Diese Vorlage, technische Gutachten enthaltend, ist dem Ausschusse auch alsbald zugegangen. In derselben wird zwar eine Abänderung der Ausschußbeschlüsse nicht direct verlangt, jedoch der Richtung der Bahn über Kitzingen der Vorzug eingeräumt. Veranlaßt hiedurch hat Hr. Abg. Schlör einen Ergänzungsbericht zu seinem Vortrag bearbeitet, in denselben alle Momente nochmals einer erneuten Prüfung unterzogen, schließlich aber beantragt, auf dem frühern Beschluß zu beharren — welchem Antrag der Ausschuß einstimmig beitrat.

Vom Ausschuß wird noch beantragt, bei den an die Kammer gelangten Anträgen in Bezug auf Eisenbahnführungen — die Zahl derselben beträgt etliche 20 — folgende Bitten an die Krone zu richten. 1) Bezüglich der Ausdehnung der Ostbahnen in der Oberpfalz in nordöstlicher und nordwestlicher Richtung sei die nachfolgende Bitte an Se. Maj. den König zu richten: „Allerhöchstdieselben mögen geruhen, bei der Dringlichkeit der Sache noch den gegenwärtig versammelten Kammern des Landtages einen Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Ostbahnen in der Richtung nach Bayreuth und Eger vorlegen zu lassen." 2) zur Beförderung des von der Stadt Memmingen und Cons. beabsichtigten Baues einer Eisenbahn von Neu-Ulm nach Kempten auf Privatkosten, sei nachfolgender Wunsch an die Krone zu richten: Se. Maj. möge allerhuldvollst geruhen, die Erbauung einer Eisenbahn im Illerthale von Neu-Ulm über Memmingen nach Kempten auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß die Pachtung des Betriebes dieser Bahn und die Amortisirung des Baucapitals zum Zwecke des Heimfalls der Bahn an den Staat durch die Verwaltung der Staatseisenbahnen gestattet werde„. 3) „In Beziehung auf den Antrag, die Ausdehnung der Eisenbahnen in der Pfalz betr., sei folgender Wunsch auszusprechen: „Se. Maj. der König möge allergnädigst geruhen, die für Erweiterung der Pfälzer Bahnen nothwendigen Vorlagen an den gegenwärtigen Landtag allerhuldvollst gelangen zu lassen." 4) Weiters möge bezüglich des Baues einer Eisenbahn von Hof in der Richtung nach Eger die folgende Bitte an Se. Maj. den König gestellt werden: „Allerhöchstdieselben wollen geruhen den Bau einer Eisenbahn von der Stadt Hof in der Richtung gegen Asch resp. Eger auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß Letzteren die Pachtung des Betriebes und die Amortisation des Bau-Capitals durch die Verwaltung der Staats-Eisenbahnen in Aussicht gestellt und seiner Zeit gewährt werde."

Abg. Schlör als Referent eröffnet die Debatte mit der Bemerkung, daß das allgemeine Interesse, welches der zur Berathung vorliegende Gegenstand errege, ihn zu der Hoffnung berechtige, daß die hohe Kammer seinem Referate, trotz seines Umfanges, eine größere Aufmerksamkeit zugewendet haben werde und er sich deshalb auf dasselbe berufen dürfe. Er glaube, daß es zweckmäßig sein würde, wenn die Kammer auf eine allgemeine Debatte verzichte, und sofort zur speciellen Debatte über die einzelnen Artikel übergehen würde, bei derselben könnten dann alle Einwendungen, welche man zu erheben beabsichtige, am geeigneten Orte angebracht werden.

Der I. Hr. Präsident. Er habe selbst den Vorschlag machen wollen, auf die allgemeine Debatte zu verzichten und die Debatte nicht zu trennen, da dies nicht zweckmäßig erscheinen würde. Die Berathung würde sicher an Präcision gewinnen, wenn sofort zur speciellen Debatte übergegangen würde.

Abg. Wiedenhofer hält eine allgemeine Debatte für wünschenswerth, weil es ihm nothwendig erscheine, daß während derselben über verschiedene Puncte Aufschlüsse gegeben werden, von deren Gestaltung er seine Abstimmung abhängig machen werde. Jedenfalls wolle ihm gestattet werden, einen präjudiciellen Antrag zu stellen und — nachdem der I. Präsident bemerkt hatte, daß dieser Antrag sofort gestellt werden könne — entwickelte Hr. Wiedenhofer den, schon dem Ausschusse vorgelegenen Antrag, durch eine Modification zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Staatsregierung zu ermächtigen, der Ostbahngesellschaft die Concession zum Weiterbau der Eisenbahn nach Bayreuth und Eger zu ertheilen, wobei sich der Hr. Redner über die Nothwendigkeit dieses Ausbaues der Ostbahnen besonders für Niederbayern und der Oberpfalz verbreitete. Da der Ausschuß den Antrag in dieser Fassung ablehnte, so wolle Redner nun an die Staatsregierung die Anfrage richten, ob dieselbe die Absicht habe, die von ihm vertretene Bahn auf Staatskosten zu bauen, oder ob dieselbe den Bau dieser Bahn der Ostbahngesellschaft überlassen und einen hierauf bezüglichen Gesetz-Entwurf noch dem dermaligen Landtage vorlegen werde.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk erwiderte: Er begreife, daß die Landestheile, von welchen der Redner gesprochen, den Weiterbau der Ostbahnen lebhaft fühlen, er begreife aber nicht, wie dieß einen präjudiciellen Antrag für andere Bahnen veranlassen könne. Stehe das Bedürfniß für eine Bahn fest, so müßte es befriedigt werden, auch wenn dies für andere Bahnen nicht gleichzeitig geschehen könnte. Demungeachtet stehe er nicht an, die gestellte Anfrage so weit als jetzt möglich, zu beantworten. Indem die Staatsregierung der Ostbahngesellschaft die Concession zu Projectirung der in Rede stehenden Bahn ertheilte, habe sie hiedurch die Absicht kund gegeben derselben auch den Bau der Bahn zu überlassen. Das Resultat der Projectirungsarbeiten sei der Staatsregierung erst vor einigen Wochen vorgelegt worden, und unterliege nun der Prüfung. Bevor diese beendet, könne eine bindende Erklärung nicht gegeben werden. Demnach glaube er versichern zu dürfen, daß die bezügliche Gesetzesvorlage schon demnächst an die Kammer gelangen werde. Hr. Abg. Wiedenhofer ist durch diese Erklärung befriedigt, und hegt nur den Wunsch, daß der betreffende Gesetzentwurf seiner Zeit eine günstige Aufnahme in der Kammer finden werde.

Die Kammer ging hierauf zu Art I über und veranlaßte die Ziff. 1 — Legung von Doppelgeleisen — keine Debatte. Bei Ziff. 2 hegte der Abg. Rebay das Bedenken, daß durch den Bau einer Bahn von Nördlingen an die württembergische Grenze die Interessen von Ober- und

Unterschwaben beeinträchtigt werden möchten, und glaubt, daß ein Bahnanschluß an Württemberg bei Aalen vorzuziehen wäre. Abg. Neuffer widerlegte diese Bedenken als völlig unbegründete und hob hervor, daß der Bau der Bahn von Nördlingen an die Grenze sowohl im Interesse Bayerns als auch Württembergs sei; es sei diese Bahn von größter Bedeutung. Abg. Förg schloß sich der Ansicht des Vorredners an, worauf der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk beifügte, daß die Bedenken des Hrn. Abg. Rebay sich nur auf die Illerbahn, nicht aber auf die Bahn von Nördlingen ab, beziehen könnten. Referent Abg. Schlör bemerkte noch, daß die Frage, ob später auch eine Bahn in nördlicher Richtung, von Günzburg nach Aalen, gebaut werden solle, für die heute vorliegende Frage nicht entschieden werden könne, und daß durch Zustimmung zu dem Vorschlage des Ausschusses ein späterer Bau nach Aalen nicht präjudicirt werde.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung der Ziff. 3 und 4, wozu Abg. Ruland den Antrag stellte, die Bahn von Nürnberg nach Würzburg über Kitzingen zu bauen. Die Debatte hierüber nahm mehrere Stunden in Anspruch und gelangte soweit zum Abschluß, daß für die morgige Sitzung nur noch dem Referenten die Schlußäußerung vorbehalten wurde; der Bericht über die Debatte bezüglich der Ziff. 3 und 4 folgt.

---

(Berichtigung.) In dem Schlusse des Berichtes über die 32. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Nr. 157 der N. M. Z. ist im ersten Absatze statt „Hrn. Abg. Nickel" zu lesen „Medicus".

---

**Arad**, 4. Juli. Sämmtliche Spiritusfabriken haben ihre Steuer-Rückstände theils im Baarem, theils in Wechseln entrichtet; die Executionsmannschaft ist bereits zurückgezogen. Die Nachricht von den Vorgängen im Reichsrathe, besonders die Antwort Sr. Majestät des Kaisers an die Deputation des Herrenhauses, hat hier große Sensation hervorgerufen. (W. Bl.)

**Mailand**, 4. Juli. Der „Perseveranza" wird aus Turin vom 3. d. M. gemeldet: „In der heutigen Kammersitzung wurde das Gesetz genehmigt, welches die Regierung ermächtigt, die Häuser religiöser Körperschaften in allen Provinzen des Reiches, wo der Staatsdienst es erheischt, durch ein königliches Decret in Besitz zu nehmen. Der Deputirte Amicarelli bekämpfte dieses Gesetz, weil es sich nicht nur auf die Häuser der bestandenen, sondern auch auf jene der noch bestehenden Körperschaften bezieht, somit das Statut und das Eigenthums-Recht verletze und Cavours ausgesprochenem Principe „freie Kirche im freien Staate" entgegen sei."

** Nach der „Perseveranza" steht General Cialdini auf dem Puncte nach Neapel abzureisen. Außer den neuen Verstärkungen an regelmäßigen Truppen sollen zehn Bataillone Nationalgarden aus Ober- und Mittelitalien unverzüglich nach Neapel abgehen.

Ueber die Audienz, in welcher die angebliche römische Deputation vom Könige Victor Emanuel empfangen wurde, berichtet das „Regno d'Italia": „Se. Majestät dankte der Deputation und beauftragte den Fürsten Piombino und dessen Freunde, ihre Landsleute von seinen Gefühlen in Kenntniß zu setzen; er sprach die feste Ueberzeugung aus, daß die römische Frage baldigst durch die Räumung der ewigen Stadt seitens der Franzosen zum Abschlusse kommen werde. Und Venedig? — fragte der Fürst v. Piombino. Die venetianische Frage — antwortete der König seufzend — ist schwieriger — aber auch hier wird die Lösung rechtzeitig kommen und nöthigenfalls, wenn nicht anders, mit den Waffen herbeigeführt werden; ich, der älteste Sohn Italiens, ich werde meine Armee führen." Es sind dieselben Worte, die man bisher vielfach von Garibaldi vernommen hat.

** Der bekannte General-Consul des Königs von Neapel in Bordeaux, Hr. C. Meyer, welcher schon zu verschiedenen Malen gegen die Usurpirung der Staaten seines Herrn protestirte, hat bei Gelegenheit der Anerkennung des Königreichs Italien eine neue Protestation erlassen, worin er die treuen Unterthanen Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, welche sein General-Consulat bewohnen, das sich von Bayonne bis Dünkirchen erstreckt, oder welche sich in demselben auf der Durchreise befinden, benachrichtigt, daß er, in Folge der Anerkennung des Königs von Italien, welcher sich verrätherischer Weise und gegen den nationalen Willen der Staaten des Königs Franz II. bemächtigt habe, aufhöre, die Functionen zu versehen, welche Se. Majestät geruhte ihm zu übertragen.

** Die von dem „Nord" gemeldete Entdeckung einer neuen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers wird von einem (legitimen) Departements-Blatte „la france centrale" bestätigt und dahin ergänzt, daß der in dem Orsini'schen Attentat verwickelte und später von dem Kaiser begnadigte Rubio an der Spitze dieses verruchten Complot'es gestanden. Man habe in Birmingham bereits Explosionsbomben angefertigt gehabt und ein Zufall habe einen jungen französischen Consularagenten auf die Spur dieses Unternehmens geleitet. Das Complott habe Verzweigungen in Frankreich und Italien gehabt und die in letzter Zeit hier und in Marseille vorgenommenen Verhaftungen (namentlich von Italienern) hingen damit zusammen. Der Entdecker der beabsichtigten Unthat sei selber von England nach Fontainebleau gekommen und habe dem Kaiser seinen Bericht abgestattet. Wir geben diese Mittheilung unter allem Vorbehalt und überlassen dafür dem betreffenden Blatte die Verantwortung.

** Wie der „Correspondencia" geschrieben wird, sind die finanziellen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien, bezüglich der Rückbezahlung der Summe, welche Spanien Frankreich schuldet, im besten Gang. Man habe sich bereits dahin verständigt, daß Frankreich auf die bis zum heutigen Tag verfallenen Zinsen verzichtet. Es seien jetzt nur noch die Art und Weise und die Termine der Zurückbezahlung zu discutiren.

Die „Etoile belge" bringt den Toast welchen Lord Brougham bei Gelegenheit des Banketts ausgebracht hat, welches die Aldermen von London den Richtern der City gaben. Der Toast ist bezeichnend für die Stimmung der öffentlichen Meinung Englands gegenüber dem Kaiserreich; und daß Lord Brougham bei dieser Gelegenheit in so scharfer Weise sich aussprach, läßt zugleich auf die Absicht schließen, den Bruch, der durch die napoleonische Politik im Orient herbeigeführt wurde, zu einem dauernden zu machen. Der Nestor der englischen Rechtsgelehrten sagte: „Meine Herren! Man nennt Sie die Richter der Königin; aber es ist eine rein formelle Bezeichnung, man nennt sie nur so, weil Sie im Namen der Königin Recht sprechen. Aber es gibt ein benachbartes Land, wo die Richter nicht blos dem Namen nach, sondern thatsächlich die Richter des Souveräns sind. Es sind seine Richter, weil sie nur seine Befehle und die seiner Minister ausführen; es sind seine Richter, weil sie in dem Grad ihrer Servilität das Mittel zu ihrer Beförderung finden; es ist das, wenn nicht ihre einzige, doch ihre Hauptaussicht. Hier, fuhr Lord Brougham fort, ist jeder Mensch, auf welcher Stufe der socialen Leiter er auch stehen mag, sicher loyal gerichtet zu werden, und die öffentliche Meinung kann sich über den Werth des Urtheils eine Ansicht bilden; dort wird in den politischen Processen nur die Anschuldigung und das Urtheil veröffentlicht, sie erfährt nichts von den Vertheidigungsreden, nichts von den Zeugenaussagen. Hier wird jeder Anwalt seine Pflicht gegen seinen Clienten bis aufs äußerste erfüllen; wenn dort ein Anwalt wagen wollte einen Clienten gegen den Willen der Regierung zu vertheidigen, so würde er sicher sofort suspendirt werden.

**St. Petersburg**, 4. Juli. Die heutige „Börsenzeitung" theilt in einem Artikel, der die derzeitige Geld- und Handelskrisis bespricht, mit, daß die Hauptbergwerksbesitzer Demidoff, Stroganoff, so wie viele andere nur mit der äußersten Anstrengung den Betrieb fortzusetzen im Stande sind. Die Besitzer der Zuckersiedereien bitten um Subsidien im Betrage von Millionen. Die Hauptbaumwollenspinnereien leiden. Einer der größten Capitalisten, Bernardaki, fängt an, in seinen 11 großartigen Fabriken die Arbeit einzustellen. Ein Haupt-Branntweinpächter, Kokoreff, schwebt in Gefahr, die Zahlungen einstellen zu müssen; der Branntweinpächter des Kornstapelplatzes an der Wolga, Rybinsk, hat fallirt. Die bekannten Fabriken des bankerotten Fabrikanten Alexejeff konnte man nicht höher als zu 18 Procent des ursprünglichen Werthes unterbringen. Mehrere Compagnieen haben liquidirt, viele wanken. Besitzer unliberirter Bahnactien können nur mit größter Mühe die nöthigen Capitalien zur Einzahlung auftreiben. Wer bei großen Unternehmungen stark betheiligt ist, ist gezwungen, die sichersten Actien zu 50 Proc. fortzugeben. (Pr. A. Z.)

**Konstantinopel**, 29. Juni. Ghalib Bey, Director der Militär-Vorbereitungsschule, wurde zum ersten Kammerherrn, Fuad Pascha zum ersten Adjutanten des Sultans ernannt. Dem ältesten Neffen schenkte der Sultan seinen Dampfer und große Güter, dem zweitältesten eine große Besitzung. Muschir Ismael Pascha, zuletzt Commandant der rumelischen Armee ist gestorben. Der neue Patriarch der unirten Bulgaren hat sich nach Odessa geflüchtet.

** Man liest im „Ami de la Religion": „Eine beklagenswerthe Nachricht ist uns von Konstantinopel zugegangen. Der Archimandrit Sokolski, welcher kürzlich die Weihe als bulgarischer Bischof empfangen hat und zum Katholicismus übergetreten ist, soll den Intriguen, mit denen er von russischen Agenten umgeben war, nachgegeben haben und bereit sein zum Schisma zurückzukehren. Dieser unwürdige Abfall hat die Wirklichkeit und die Kraft der Bewegung, welche die Bulgaren zur Kirche drängt, nur noch deutlicher hervortreten lassen. Die neue bulgarische katholische Gemeinschaft hat sich sogleich versammelt, um gegen den Verrath ihres Oberhirten zu protestiren. Sie hat einen Act aufgenommen, in welchem sie lebhafter denn je ihre Anhänglichkeit an den Papst constatirt, und hat beschlossen Se. Heiligkeit sofort um einen neuen Bischof zu ersuchen. Die Abtrünnigkeit des Mgr. Sokolski, so traurig sie ist, ist in Wirklichkeit doch nur ein einzeln dastehender Fall, dessen Folgen die katholische Bewegung in Bulgarien nicht werden einhalten können.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

In der Expedition der Neuen Münchener Zeitung ist die **Ziehungs-Liste** der päpstlichen Lotterie, durch welche eine Reihe von 1540, Sr. Heiligkeit dem Papste zugehörigen Gegenständen verloost worden waren, erschienen, und kann dieselbe gegen Erlag von 3 Kreuzern bezogen werden.

# Allgemeiner Anzeiger.

3112. **Todes- ✝ Anzeige.**

Gott, dem Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen, heute Abend halb 7 Uhr unsern innigst geliebten, unvergeßlichen Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel,

den hochwohlgebornen Herrn

## Heinrich Freiherrn von Pechmann,

**kgl. geheimen Oberbaurath, Ehrenritter des Max-Joseph-Ordens, Comthur des Verdienst-Ordens vom hl. Michael und Ritter des St. Ludwigs-Ordens,**

in seinem 88. Lebensjahre, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, nach kurzem Krankenlager in das bessere Jenseits abzurufen.

Wer diesen edeln, braven Mann kannte, wird unsern tiefen Schmerz zu würdigen wissen, und uns Theilnahme an unserm unersetzlichen Verluste und frommes Gebet für den Entschlafenen nicht versagen.

München, den 4. Juli 1861.

**Hans Frhr. v. Pechmann,** Dr. der Medicin,
**Alois Frhr. v. Pechmann,** pens. Hauptmann,
**Otto Frhr. v. Pechmann,** k. Baubeamter,
**Fritz Frhr. v. Pechmann,** Hauptmann im 14. Infanterie-Regiment, } Söhne,
**Louise Freyin v. Pechmann,**
**Marie Gräfin v. Stralenheim-Wasabourg,** geb. Freyin v. Pechmann, } Töchter,
**Carl Graf v. Stralenheim-Wasabourg,** Major im 11. Infanterie-Regiment, Schwiegersohn,
**Sekunda Freifrau v. Pechmann,** geb. Strtedinger,
**Rosamunda Freifrau v. Pechmann,** geb. Beckh, } Schwieger-Töchter,
und sämmtliche Verwandte.

Die Beerdigung findet Sonntag den 7. Juli Nachmittags 5 Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst Dienstag den 9. Juli Vormittags 10 Uhr in der St. Bonifazius Pfarrkirche statt.

---

3098 (2b) **Bekanntmachung.**

Es besteht die Absicht, das in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Unterfrankens gelegene Schloß Traustadt mit der darin etablirten Bierbrauerei und einem dabei gelegenen Grundbesitze von 52 Tgw. 627 Dezim. bayerisch zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Brauerei ist auf einen jährlichen Malzverbrauch von 800 Schäffel mit dem dazu nothwendigen Inventar vollständig eingerichtet, hat gute geräumige Keller, laufendes Wasser und andere Vortheile.

Der Grundbesitz, bestehend aus Gärten, Wiesen Aeckern und Weihern, hat meistens die Bonitätsklassen von 15 bis 21. Die zur Bewirthschaftung dienlichen Gebäude sind vorhanden.

Die Kaufs-, beziehungsweise Pachtbedingungen, liegen zur Einsicht bei unterzeichnetem Amte, von welchem auch Angebote mit dem Nachweise über Zahlungsfähigkeit im Submissionswege **bis zum 1. August 1861** entgegengenommen werden.

Traustadt den 25 Juni 1861.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Sulzheim.

E.-N 1837. **Köppelle.**

---

3101. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Joh. Gottlieb Probst von Bockenfeld will nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern, weshalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen den rc. Probst

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Schillingsfürst den 1. Juli 1861.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4985. **v. Praun.**

---

3094. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Todeserklärung des Schwaigersohnes Joseph Hundhammer v. Sossau.

In obiger Sache theilt man das gestern erlassene Erkenntniß im Tenor an Verkündungsstatt mit.

Am 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5730/I. **Schuderer.**

Das

Königliche Landgericht Dingolfing

erkennt in Sachen „Todeserklärung des Schwaigerssohnes Josef Hundhammer von Sossau betr.", zu Recht, was folgt:

1) Sei der Schwaigerssohn Jos. Hundhammer von Sossau für todt zu erklären,
2) werde dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, resp. der zur Zeit bestehende Kautionsverband aufgelöst, und habe
3) Antragsteller die hierauf erlaufenen Kosten zu tragen.

Am 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

**Schuderer.**

---

3080. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache über das Vermögen des Spezereihändlers Anton Dauer von Herrieden werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Ansbach:

a) nachbezeichnete Immobilien, als:

Lit. A.

Pl.-Nro. 164 Wohnhaus Hs.-Nr. 141 u. 142 in Herrieden mit Stall zu 0,06 Tagw. mit Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen, zusammen geschätzt auf 1210 fl., wobei bemerkt wird, daß das Haus Nro. 141 nicht ausgebaut ist;

Lit. B.

Pl.-Nr. 1503½ Acker auf dem Berg zu 0,93 Tgw., taxirt auf 200 fl.;

Lit. C.

Eingehörungen zu Lit. A.

Pl.-Nr. 334¼ Wiese bei der neuen Brücke am Krautgartenfeld zu 0,33 Tagw., taxirt auf 60 fl.,

Pl Nro. 1906 Acker auf der Martinsbergerhänge zu 0,38 Tgw., taxirt auf 40 fl.,

Pl.-Nro. 1914 Acker am Martinsberg bei der Ansbacherstraße zu 0,41 Tagw., taxirt auf 40 fl.,

Pl.-Nr. 2068 Wiese am Winnerwasen zu 0,32 Tgw., taxirt auf 60 fl.,

b) der sämmtliche im Laden befindliche Waarenvorrath, geschätzt auf 58 fl. 16 kr.,

**Montag den 12. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Hause Nr. 142 dahier öffentlich an die Meistbietenden, und zwar die Immobilien nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und des Gesetzes vom 17. November 1837, der Waarenvorrath gegen sofortige Baarzahlung verkauft.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Immobilien in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne, die speziellen Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Herrieden den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

**Dennefeld.**

E.-N. 3858. Pfeiffer.

---

ad 3012. **Berichtigung.**

In der Verlassenschaft des Müllermeisters Johann Michael Wiesinger von der Neumühle sind in der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. vor. Mts. (Neue Münchener Zeitung Nr. 154 Abendblatt) unter Fortl. Nr. 37 nur 11 Dez. Pl.-Nr. 382a aufgeführt, während es **9 Tgw. 10 Dez.** sind, was hiedurch berichtigt wird.

Neustadt den 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

**Wibel,** königl. Landrichter.

**Höchstetter,** k. Assessor.

E.-N.8043. Weißmann.

---

3100 **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Joh. Bapt. Holzapfel u. Kons. betr.

Der Söldnerssohn Johann Baptist Holzapfel von Schwimmbach und die Gütlerstochter Magdalena Dünstl von Hölldorf haben um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**binnen 14 Tagen**

hierorts anzumelden.

Straubing den 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v. Pechmann.**

E.-N.9205. Hörner J.

---

3113. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an die Verlassenschaft der Elisabetha Amberg, Wittwe des Taglöhners Peter Amberg von Heinrichsthal sind am

**Mittwoch den 17. Juli 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu liquidiren.

Schöllkrippen den 17. Juni 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4002. **Becker.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Nr. 161.**

Montag. 8. Juli 1861.

## Uebersicht.

Pariser Briefe. (I.) — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. — Zur Geschichte der Versuche der Hebung des Dampfers „Ludwig." — Dr. Edel über Artikel 64 des Gerichtsverfassungsgesetzes. — Aus dem Gerichtssaal. — Kunstnotiz.

**Politische Nachrichten.**

---

## Pariser Briefe.

**Etudes sur la littérature du Second Empire Français, depuis le coup d'Etat du 2 décembre par William Reymond. Londres 1861.**

I.

H N. In diesem Buche handelt es sich nicht um eine jener großen Perioden der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes, die einem Freudenruf des Erwachens gleichen, sondern um das letzte Zittern einer Gesellschaft, die unter dem magnetisirenden Handelsdespotismus einschläft. Die gegenwärtige Literatur Frankreichs ist nicht Fortentwicklung und Abschluß seines einstigen großen Ringens, sie ist das abgeschwächte Echo der Vergangenheit, das ohnmächtige Streben einer Generation, die bei ihrer Geburt ihrer Fittige beraubt wurde.

Seien wir nicht ungerecht: Das Einschlafen des öffentlichen Geistes ist nicht allein Folge des gouvernementalen Erstickungssystemes in Frankreich. Wenn ein Volk in sechzig Jahren dreizehn Verfassungen proclamirt hat, darf man sich über seinen Skepticismus nicht mehr wundern. Was kann ihr noch Ideelles bleiben nach dem ungeheuren Consumo an Freiheit, Despotismus, Begeisterung und Verblendung?

Zu diesen Enttäuschungen kommt die Furcht vor den sogenannten „idées générales", die sich seit der Revolution von 1848 aller Köpfe bemächtigt hat. Seit man gesehen, wie socialistische Theorien reellen Boden suchen, ist man gegen den Gedanken mißtrauisch geworden. So flüchtete man sich in die abstracte Wissenschaft oder auch in die frivole Literatur, wie in einen guten, keinem Wind zugänglichen Hafen. Man ging so weit Presse und Parlamentarismus, die Säulen der modernen Welt zu verläugnen. Wißt Ihr, sagte Hr. v. Montalembert zu den Männern von 1848, was Euer Hauptverbrechen ist? Ihr habt Frankreichs Liebe zur gesetzlichen Freiheit ertödtet!

Unmöglich läßt sich übrigens das zweite Kaiserreich als etwas Anderes denn als Uebergangsperiode auffassen. Umsonst sucht man an diesem rasch aufgeschlagenen, kanonenvertheidigten Gerüst den Stempel eines großen Gedankens, einer dauernden Organisation. Wir sehen ein Zelt auf Sand, einige Haltjahre auf dem großen Wege der menschlichen Entwicklung.

Hr. Ernst Rénan tadelt in einem neulichen Artikel in der „Revue des deux mondes", wie während der Restauration im 17. und 18. Jahrhundert Frankreich keinen andern Ehrgeiz gekannt habe als den Dienst des Königs und die Erniedrigung der Bourgeoisie.

Der Bourgeois hat sich revanchirt. Jetzt zertritt er Kunst und Poesie vom Gipfel seiner Emporkömmlingschaft aus.

Ja, die Bourgeoisie ist es, die 1852 unter dem Namen der Ordnungspartei, unter dem Vorwande der Bekämpfung des Socialismus Frankreich in einen tausendmal schwereren und erniedrigenderen Despotismus, als es jemals der Adel gethan, stürzte. Diese bürgerlichen Torys haben die chevaleresken Ueberlieferungen nicht, wie jener. Der Despotismus der Bourgeoisie ist eifersüchtig, neidisch, kleinlich, krämerhaft, Feind des Glanzes, der Erhebung, Feind vor Allem der Freiheit. Ihm gelten die berühmten Verse Berangers: Si des rangs sortent quelques hommes Tous nous crions: A bas les fous!

Nimmt aber das Reich der Interessen die Stelle des Reichs des Rechts ein, so heißt es: Lebewohl Kunst, Poesie, Thatkraft, lebewohl Alles, was Menschen hebt und kräftigt! Vielleicht kommt im Lande der Gleichheit noch der Moment, wo man sich nach dem Adel sehnt.

Klagen wir vor Allem als Vorläufer des Imperiums jenen „Realismus" an, der sich der besten Geister Frankreichs bemächtigt hatte. Bald nach der ideellen Periode des Romanticismus trieb Ruhmsucht die Einen, Luxusbegier die Andern zum Renegatenthum. Die literarische Industrie, die Herabwürdigung des Ideals, die Käuflichkeit des Gedankens, die Phänome der décadence sind nicht 1852 zum ersten Mal zu entdecken.

Doch geben wir dem Cäsar, was dem Cäsar gehört. Er ist der Vater des allgemeinen Mißtrauens, das den edeln mittheilsamen Charakter der Franzosen zum düstern, egoistischen gemacht hat. Sein Terrorismus schwebt paralysirend über dem Gedanken. Geflissentlich entzieht er Künsten und Wissenschaft die Unterstützung der Regierung und läßt sie ihren abschüssigen Weg fortsetzen. Seine Kanonen übertäuben die Stimmen der Liebe und Hingebung; seine Verwaltung hält den mächtigen Geist dieses Jahrhunderts, das so Vieles hoffen ließ, auf.

---

Was meint nun unser Autor von dem treuesten Spiegelbild unserer Zustände, dem Roman, wie er jetzt in Frankreich erscheint? „Il est en pleine décadence". Ja, die Zeiten sind vorüber, wo Gustave Planche sagen konnte: „Der Roman, zur Analyse menschlicher Leidenschaften bestimmt, betritt jetzt die höchsten Gipfel der Dichtung und Philosophie."

Wir leben nicht mehr in der Zeit, in der man sich für die überlegenen, „verkannten" Genies der George Sand, für die Heroen Souliers oder Sue's, für die melancholischen Träume Jules Sandeaus, für die Originale Karr's passionirte. Der ideale, allen diesen Figuren mehr oder weniger eigene Zug paßt nicht mehr zu dem positiven, kalten Geist dieser Zeit. Der Materialismus hat den Idealismus zertreten.

Der abenteuerliche, dramatische Roman Alexander Dumas' hat allerdings noch Leser. In den glatten Geleisen des Feuilleton fährt er aber mit solcher Dampfkraft daher, daß er das eigentlich literarische Gebiet längst verlassen hat, um ein Industrie- oder Handelsartikel zu werden, mit dem wir weiter hier nichts zu thun haben.

Balzac gehört einer andern Gruppe von Romandichtern an. Die bedeutendsten neben ihm waren Prosper Mérimée, Henri Beyle, der unter dem Namen Stendhal schrieb, Nodier, Charles de Bernard u. A., meist scharfsinnige Köpfe, welche die Gesellschaft nach der Natur studierten und sie in frischen Originalfarben malten. Das waren die wahren „Realisten", Realisten mit Esprit.

Balzac nimmt unter ihnen jedoch eine Sonderstellung ein. Er war so naiv zu glauben, er umfasse die gesammte Menschheit in seinen Schöpfungen, und malte doch weiter nichts als Frankreich und Franzosen, ja, wenn man einige Provinztypen ausnimmt, ließe sich wohl sagen, für ihn sei Pariser und Mensch gleichbedeutend.

Was nun seine Frauen betrifft, so weiß Jeder, der la physiologie du mariage gelesen hat, das Nähere. Der Typus des Weibes in diesem verfehlten, unsittlichen Buch ist nicht einmal der der Pariserin im Allgemeinen, sondern ganz einfach der Pariserin der demi monde. Abermals ein Vorläufer des Hrn. Dumas fils.

Trotz aller dieser Fehler und vielleicht wegen derselben, erregte Balzac in Frankreich besonders noch nach seinem Tode ungeheuren Enthusiasmus. Der neuen Generation ist er der „große Anatom des menschlichen Herzens, der große Dichter der Leidenschaft, der Philosoph, der große Balzac, der Gründer einer neuen auf physiologische Gewißheit, auf tiefe Kenntniß des menschlichen Wesens gegründeten Literatur". Man sollte fast meinen, er selbst habe die zukünftige Eingenommenheit des französischen Publicums für seine Werke noch geahnt. Bald werde ich behaupten können, pflegte er stolz zu sagen, daß das 19. Jahrhundert mir gehört.

Wir fürchten, er hat Recht. Der Boden seiner Gedanken ist die Bewunderung der Materie, die Verachtung des Ideals, die Rehabilitation des Lasters, die neugierige, zergliedernde Freude an jeglicher Corruption, der absolute Mangel an sittlichem Gefühl oder Gemüth.

Das ist der Dichter, den die Jugend Frankreichs als ihren geistigen Vater verehrt! Balzac ist übrigens unstreitig der am meisten französische Dichter unserer Zeit. Wenn ihm dazu einiges abgeht, wie z. B. Klarheit und Eleganz des Styls, hat er wenigstens alle Fehler davon, die sich in zwei zusammenziehen lassen: Goldgier und Gewissenlosigkeit.

Die Moral und das Talent Balzacs erkennt man in den berüchtigten Werken Feydeau's wieder. Das Bewußtsein der entsetzlichen Wirklichkeit, der rohe Materialismus, die anatomische Wahrheit sind die Factoren des ungeheuren Erfolgs seiner traurigen Bücher.

Murger hat in seinen Scenen aus La vie de Bohème, dem Leben junger Künstler und Schriftsteller, eine neue ergiebige Ader der Darstellung von actualités bloß gelegt. Hören wir von ihm, was la Bohème ist. „La bohème ist die Einleitung zur Akademie, zum Hotel de dieu, zur Morgue. Den bohèmes ist jeder Weg gut genug; sie wissen selbst die zufälligen Begegnungen dieser Wege auszunutzen. Regen

und Staub, Sonne und Schatten, nichts hält diese verwegenen Abenteurer aus, bei denen jeder Fehler eine Tugend zum Unterfutter hat. Ihre tägliche Existenz ist eine geniale That, ein tägliches Problem. Diese Leute könnten Harpagon bewegen, ihnen Geld zu geben. Wenn es nicht anders geht, üben sie die Enthaltsamkeit mit allen Tugenden eines Anachoreten; laßt ihnen ein wenig Geld unter die Hand kommen, so pirouettiren sie stracks auf den ruinösesten Phantasien und finden niemals genug Fenster zum Geld hinauswerfen. Ist der letzte Thaler todt und begraben, speisen sie wieder an der Tafel des Zufalls, wo für sie immer Couvert liegt. Von einer Meute von Kunstgriffen und Listen umgeben wilddieben sie in allen Industrieen, die mit der Kunst zusammenhängen, und jagen von Früh bis Abend nach jenem scheuen Thier, das man ein Fünffrankstück nennt. Diesen Tag findet man sie am Kamine eines Salons der großen Welt, den andern unter den Trümmern einer Barrieren-Orgie. Sie gehen keine zehn Schritte auf dem Boulevard, ohne einem Freund, keine dreißig, ohne einem Gläubiger zu begegnen. Leben der Geduld und des Muthes! dich lebt, in dir kämpft keiner ohne den starken Panzer der Gleichgültigkeit gegen Dummköpfe und Philister. Keinen Augenblick darf man in dir, wenn man nicht den Stolz auf sich selbst, der Stütze und Stab ist, verlieren will, straucheln. Reizendes und schreckliches Leben, du hast deine Sieger und deine Martyrer, und Niemand darf dich betreten, der nicht im Voraus die Selbstverläugnung besitzt, sich eines Tages vor dem unerbittlichen Gesetze des Vae Victis! zu beugen.

Unglücklicher Weise ist die Zeit dieser Zustände vorüber. La vie de Bohéme ist noch immer das eines großen Theiles der Pariser Schriftsteller, aber das Elend hat die Poesie überwunden, und mit der Jugend ist die Begeisterung verflogen.

So ist die traurige, unvermeidliche Entwicklung jenes von den Koryphäen des Romanticismus, von George Sand vor Allem, geträumten Lebens. Wissen wir nicht von Hegel, daß wir alle Götter sind? — Wie man aber auch im Paradiese der Auserwählten lebte! Welche Verachtung der Alltäglichkeit, welche Feste Tag aus, Tag ein! Welche Verschwendung an Freuden, Thorheiten, Vergnügungen! Man traf sich bei Tisch, beim Champagner liebte man sich, acht Tage später reiste man miteinander nach Italien — bald aber kam man allein zurück, wie ein verwundeter Vogel, mit blutendem, zerrissenem Flügel. Und wenn dann später eines schönen Tages die Imagination versiegte, machte man aus der schmerzlichen Wirklichkeit einen Roman.

So entstand Elle et lui jenes traurige Epos der Liebe George Sands zu Alfred de Musset, das besser im Dunkel vergraben geblieben wäre. Nach George Sand war es Louise Colet, die auch ihren Theil an dem großen Scandal des Tages haben, und den Kranz des verschwundenen Dichters entblättern wollte. Orpheus wurde von Bachantinnen zerrissen. Endlich enthüllte der Bruder des Dichters selbst, Paul de Musset, die traurige, häßliche Wahrheit!

Edmund About ist ein junger Schriftsteller von viel Geist, der zu den brillantesten Hoffnungen berechtigte und endlich zum amuseur public herabsank. Niemand versteht besser als er die Schlagwörter der Menge, den Geist der Gassen aufzufangen, den man eben besser auf der Gasse ließe.

Der Roman des Feuilleton fährt fort die Seligkeit der Concierges und marchands de vins zu machen. Der unermüdliche Dumas hat seiner würdige Nachfolger. Paul Féval, Ponson du Terrail, Gustave Aimard und einige andere machen sich mit Glück im Erdgeschoß der großen Journale breit und combiniren auf tausenderlei Art die seltsamsten Abenteuer, Begebenheiten, Verbrechen und Zufälle.

Von Gustave Aimard erzählt der Verfasser, derselbe habe ihm im bekannten Pariser Literaten-Argot gesagt: Ich weiß wohl, daß ich schreibe, wie vier Sous, aber ich packe.

Dieses Packen des Publicums setzt über alle Rücksichten auf die Mittel dazu hinweg. Ein wahrhaft naiver Cynismus vertritt die Heuchelei, die man den Männern von 1830 vorwarf.

Heute würde sich Heine über die Abwesenheit der Heuchelei entsetzen. Robespierre würde unsere Zeit zur Scham auffordern, Rousseau würde die Tragweite seiner Gedanken verfluchen und Voltaire schauderte beim Anblick eines Cynismus, den er nie zu träumen sich erkühnt hätte, zurück.

Heut zu Tage gibt man sich gar keine Mühe mehr, Egoismus, Ehrgeiz, sinnliche, rohe Gelüste zu coloriren. Man affichirt sie gerade nicht, läßt sie aber mit einer Art widerwärtiger Offenheit sehen, als ob es sich ganz von selbst verstünde, daß man nur materielle, unmittelbare Zwecke verfolgt. Jeder beeilt sich zu leben, zu genießen, etwas zu werden. Man stürzt, man rennt, man klammert sich an die winzigsten Gelegenheiten, man beutet einander unverschämt aus; wenn man manchmal an einander stößt, geschieht es ohne Zorn, Würde existirt schon lange nicht mehr. Dann heißt es mit dem Ellenbogen weiter und der Unverschämteste trägt den Sieg davon.

Das Publicum sucht in Büchern und Journalen nur mehr ganz leichte Lecture, zum Dessertgebrauch, zwischen Obst und Käse. Je mehr scharfes Gewürz darin, desto besser. Die Memoiren der Tänzerin Rigolboche sind von diesem Standpunct aus ein Geniewerk. Für den heutigen Bourgeois gibt es nichts Pikanteres als die scandalösen Biographieen, Coulissengeheimnisse die Cancans und Mysterien von „ces dames“. Er hat weiter nichts zu thun als sein Buch hinzulegen und nach dem Theater der Délassements, comiques (sprich déless' com') oder in's Casino Cadet zu gehen, und er findet dort seine Heroinen in Fleisch und Blut.

Man packt sein Publicum mit einem Nichts, vorausgesetzt, dieses Nichts sei ein großer Scandal.

Im Theater vor Allem, wie wir in unserm nächsten Artikel nachweisen wollen, triumphirt der Scandal. Politische Anspielungen sind verboten. Dafür ist man bei der Leichtigkeit der Costüme und der Durchsichtigkeit der Calembours sehr coulant.

So lange sich Paris amusirt, braucht das Gouvernement die scheinbare Schlafmütze nicht abzuziehen! Denn wer zweifelt noch daran, daß es eben mit in der Politik des gegenwärtigen Regimes liegt, die sittliche Verkommenheit auf den möglichst hohen Grad sich steigern zu lassen? — Ein so entnervtes Volk ist einer sittlichen Erhebung kaum mehr fähig, — und das hat man eben gewollt.

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.*)

—r. Wie der Herr Verfasser in seiner Vorrede bemerkt, hat die vorliegende Schrift vorzugsweise zum Zwecke, eine Orientirung über die wichtigsten Verhältnisse und über die in der Neuzeit herausgebildeten Zustände im Kirchenstaate behufs einer genauen Würdigung seiner neuesten Situation zu geben. Der Inhalt derselben wurde zum größeren Theil und im Wesentlichen bereits im Jahre 1859 in den historisch-politischen Blättern veröffentlicht (Historisch politische Blätter für das katholische Deutschland. München 1859. Bd. XLIII. Heft 11. 12. S. 859 ff. 971 ff. Bd. XLIV Heft 1,2, 4, 5, 7—11. S. 34 ff., 97 ff. 305 ff.) und fand damals sowohl wegen der Genauigkeit der Forschungen als wegen der franken und loyalen Darlegung der Dinge vielen Beifall. Durch eine Uebersetzung in das Französische erhielt die Arbeit auch außerhalb des katholischen Deutschlands Verbreitung.

Was der Verfasser früher in einzelnen Artikeln niederschrieb, das legt er nun als Ganzes mit Benützung des ihm seither bekannt gewordenen neuen Materials dem deutschen Publicum vor. Derselbe will keine Apologie der päpstlichen Regierung geben, sondern eine auf vielseitige Prüfung der Institutionen und Personen gestützte objective wahre und gerechte Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse liefern.

Die Schrift besteht aus fünfzehn Abhandlungen. Die zehn ersten Aufsätze sind vorwiegend dem allgemeinen Umriß der inneren Zustände des Kirchenstaates gewidmet, wobei das statistische Moment oft das historische überwiegt, die folgenden sind vorherrschend der eigentlichen Geschichte zugewiesen, wobei die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zum Ausland von den inneren Vorgängen und namentlich den Revolutionen getrennt geschildert werden.

Die kirchliche Thätigkeit der sechs letzten Pontificate hat der Hr. Verfasser von seiner Darstellung mit gutem Grunde ausgeschlossen, weil sich dieselbe mit dem päpstlichen Staate, nicht mit dem heiligen Stuhle als solchem beschäftigt.

Gehen wir nun auf die Darlegung und Prüfung des Inhalts im Einzelnen näher ein.

In der ersten Abhandlung spricht der Hr. Verfasser von den neuesten historischen Arbeiten über den römischen Staat. Nachdem er die Schwierigkeit eines derartigen Unternehmens geschildert, geht er auf die Kritik der einzelnen Arbeiten über und zeigt, daß auch die besseren derselben wegen Mangelhaftigkeit der benützten Quellen an einer gewissen Oberflächlichkeit leiden und größtentheils von einem einseitigen und parteiischen Standpuncte ausgehen. Er weist insbesondere nach, wie unrichtig die Ansicht sei, daß in der ganzen Verwaltung des Kirchenstaates Stabilität und Unbeweglichkeit herrsche; der Wechsel in den Gesetzen und Gesetzbüchern, in den organischen Edicten und Verordnungen trete nur zu häufig ein, was bei der Einrichtung des Papstthums als absoluter Wahlmonarchie schon in der Natur der Sache liege, und durch die fortwährenden Einwirkungen von Außen, die fremden Occupationen u. Revolutionen noch mehr befördert werde. Als Belege hiefür führt er in nuce die verschiedenen Edicte, Statute 2c. an, welche unter der Regierung der vier letzten Päpste zur Reorganisation der Gesetzgebung und Verwaltung erlassen wurden, wie das große organische Statut vom 6. Juli 1816 unter Pius VII., das große Edict vom 5. October 1824 und der Codex reformatorius administrationis status ecclesiae vom 21. December 1827 unter Leo XII. 2c. Sodann beruft er sich auf die Urtheile der Männer, welche die Verhältnisse des Kirchenstaates durch eigene Anschauung kennen lernten, wie des Grafen von Tournon, welcher von 1810—14 kaiserlich französischer Präfect in Rom war, des Grafen v. Montalembert, des Hrn. v. Corcelles, des Cardinals Wisemann, des englischen Parlamentsmitgliedes John Francis Maguire, des französischen Gesandten beim hl. Stuhle, Grafen Rayneval, des liberalen Galeotti u. A.

Mit Recht bemerkt der Hr. Verfasser daß, wenn auch im römischen Staate nicht Alles gesund sei, und Manches der Heilung bedürfe, deshalb nicht Alles für schlecht erklärt werden könne. Denn es ist nur zu wahr,

*) Historisch-statistische Studien und Skizzen von Dr. J. Hergenröther. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-Handlung 1860.

daß man nicht selten in der Gegenwart theils aus Unkenntniß der Verhältnisse, theils aus blindem Hasse gegen das Papstthum, Alles was die römische Regierung thut, schon von vorneherein verurtheilt, ohne es nur einer näheren Prüfung zu unterstellen.

Eine geistliche Regierung wird immer verschiedene Inconvenienzen im Gefolge haben, aber es wäre thöricht, deswegen den Geistlichen die Fähigkeit zu den Regierungsgeschäften gänzlich absprechen zu wollen, die Cardinale Ximenes, Richelieu, Mazarin, Fleury u. A. dürften das Gegentheil beweisen.

Zur Beseitigung der mannigfachen Vorurtheile, die in dieser Beziehung herrschen, wäre es allerdings wünschenswerth, wenn ein tüchtiger und mit den nöthigen Detailkenntnissen ausgestatteter katholischer Historiker die Abfassung eines erschöpfenden Werkes über die Geschichte des Kirchenstaates, woran es bis jetzt immer noch gebricht, unternehmen würde.

In der zweiten Abhandlung schildert der Hr. Verfasser die Central-Verwaltung. Gleichwie in der kirchlichen, so übt auch in der weltlichen Regierung des Kirchenstaates der Papst die höchste Gewalt aus, aber immer nur mit dem Beirath sachverständiger Männer.

Ihm zur Seite steht das Collegium der Cardinäle, theils im Consistorium um ihn versammelt, theils auf seinen Auftrag thätig in den Congregationen. In früherer Zeit hatte der Papst für seine weltliche Herrschaft zwei Hauptorgane, den Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Verwaltung und Polizei, sowie für die militärischen Angelegenheiten, und den Camerlengo für das Finanzwesen, die öffentlichen Arbeiten, den Handel ꝛc. Beide waren Cardinäle und arbeiteten direct mit dem Papste. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestanden besondere Congregationen unter dem Vorsitze eines Cardinals. Zu den einflußreichsten Beamten zählten der Gouverneur von Rom, für die Polizei in Rom und für die Handhabung der Justiz, jedoch nur unter Beiziehung eines Richtercollegiums, dann der Generalschatzmeister, welcher schon im vorigen Jahrhundert die meisten Befugnisse des Cardinal Kämmerers erlangt hatte.

Uebrigens gab von jeher der Papst Hohen und Niedern, die es verlangten, in eigener Person Gehör.

Gegenwärtig ist der Cardinal Staatssecretär zugleich Minister des Aeußern, Präsident des Ministerraths und des Staatsraths. Eine Zeit lang bestanden unter Pius IX. neun Ministerien, jetzt sind es deren nur fünf. Bisweilen präsidirt der Papst selbst dem Ministerrathe, immer aber prüft er das Resultat seiner Berathungen. Alle Gesetze werden im Ministerrathe und im Staatsrathe discutirt. Die Ernennung und Entsetzung der Beamten erfolgt durch den Ministerrath. Der Staatsrath, aus sechs außerordentlichen und neun ordentlichen Mitgliedern, wovon acht Laien, bestehend, behandelt die wichtigeren Gegenstände in pleno, die minder wichtigen in Partialsitzungen von zwei Sectionen. In Regierungs- und reinen Verwaltungssachen hat derselbe nur ein votum consultativum, in streitigen Verwaltungssachen ein votum decisivum.

Eine vollständige Laisirung der Centralverwaltung wurde weder von Gregor XVI. noch von Pius IX. zugegeben, jedoch von beiden Päpsten den Laien der Weg zu öffentlichen Aemtern bedeutend erweitert, wie man denn jetzt 6854 weltliche Beamte gegen 124, oder wenn man zu letzteren die Militärcapläne und Gefängnißgeistlichen rechnet, gegen 303 geistliche Beamte zählt.

Der Verfasser weist hier nach, wie die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Person des Papstes, die den vorzüglichsten Grund des Anstoßes an der Centralverwaltung des Kirchenstaates bildet, zur Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit des Oberhauptes der Kirche nothwendig sei, und wie aus diesem Grunde wenigstens sein erster Minister, der mit den weltlichen Fürsten, so viele, die wesentlich religiösen Interessen berührenden Fragen zu verhandeln habe, den geistlichen Charakter besitzen müsse.

Soviel können wir wohl noch zugestehen, dagegen glauben wir mit der öffentlichen Meinung im Einklang zu sein, wenn wir die Besetzung aller übrigen Aemter mit Laien als ein dringendes Postulat der Zeit erklären.

In seinem dritten Aufsatze geht der Hr. Verfasser auf die Verwaltung der Provinzen über.

Die Eintheilung der Provinzen hat öfters gewechselt; unter Pius VII. waren es 17 unter Leo XII. 13 Delegationen. Die Provinzen, an deren Spitze ein Cardinal stand, nannte man Legationen. Hiernach hießen die Provinzialchefs Delegaten oder Legaten. Den Provinzialchefs standen 2 von ihnen abhängige Assessoren, ein Generalsecretär und ein eigener Regierungsausschuß zur Seite. Erstere waren seine Organe, letzterer ein berathendes Collegium. Die Delegationen zerfielen wieder in Districtsgouvernements und Untergouvernements mit governatori an der Spitze, unter denen die potesta in den einzelnen größeren Gemeinden standen. Neben diesen genau gegliederten Amtsbezirken gab es noch besondere Jurisdictions-Gebiete, wie das Gebiet von Ostia und Castel Gandolfo.

Die alten Provinzialfreiheiten waren sehr mannigfaltig; sie bestanden vorzugsweise in der Exemtion von gewissen Steuern, in dem Rechte, mißliebige Delegaten und Beamte zu recusiren, besonders aber in der Mitregierung der Signori, in der Feststellung einer bestimmten Zahl von Söldnern für den Provincialchef, in Immunitäten für besondere Stände bezüglich der Gerichtsbarkeit.

Vieler Privilegien erfreuten sich die Barone, geistlichen Würdenträger und Corporationen. Der Uebermuth des Adels und der Mißbrauch seiner Immunitäten führte oft zum Wohle der übrigen Bewohner zur Beschränkung der Provinzialfreiheiten.

Oft hatten die Päpste weltlichen Fürsten das Vicariat in temporalibus über einzelne Provinzen verliehen, wie denn auch die meisten derselben auf den actuellen Besitz ausgedehnter Territorien jedoch unter Wahrung ihrer Rechte nie erpicht waren.

Die Principien der alten Provinzialverwaltung sind im Wesentlichen auch jetzt noch geblieben.

Zu dem Regierungsausschuß, welcher die Provinzialchefs umgibt, sind aber noch die Provinzialräthe als Vertreter der Provinzen in allen wichtigen, vorzugsweise finanziellen Interessen, (ähnlich unseren Landräthen) getreten. Eine von dem Provinzialrathe gewählte permanente Verwaltungs-Commission wacht für die Ausführung seiner Beschlüsse.

Der ganze Staat zählt jetzt 20 Provinzen, die in 45 Districten und 177 Gouvernements mit 1219 Communen zerfallen.

In dieser Provinzialverwaltung sind sehr viele gute und bildungsfähige Elemente, die eine ziemlich freie Bewegung des provinziellen Lebens ermöglichen. Allein an das Gegebenen will sich die Fortschrittspartei nicht anschließen; die Reformen, welche sie im Auge hat, sind vollständige Beseitigung des Vorhandenen, Umsturz des Bestehenden und Errichtung eines neuen Staatengebäudes mit nationaler Unabhängigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Geschichte der Versuche der Hebung des Dampfers „Ludwig“.

** Von Hrn. Submarine-Ingenieur Bauer erhalten wir die folgende Zuschrift:

„Geehrtester Herr Redacteur! Nachdem ihr Lindauer △Correspondent unterm 1. Juli die erneuten Heberversuche an dem Dampfer „Ludwig“ zur Kunde bringt, und dabei betont, daß die zu hebende Last sich um ein Bedeutendes erhöhte, weil die früher befestigten Lagerfässer sich größtentheils mit Wasser gefüllt haben sollen, welche Behauptung irrig ist, so möge einer Berichtigung und kurzen Berufung auf den Thatbestand Raum gewährt werden

Das Dampfschiff Ludwig lag vom 11. März bis 27. Mai in der Tiefe von 56 Fuß, wurde am 29. Mai mittelst der an Fenstern und Maschinentheilen befestigten 49 Fässer von 2560 Centner Tragkraft aus der Adhäsion mit dem Grund gehoben und stieg in 2½ Minuten an das Niveau des Wassers so weit, daß die höchst stehenden 5 Faß dem Wellenspiel preisgegeben waren und bei der Nichtstellung des zugesagten Bugsirdampfers, trotz verabredeter Zeichen, Schüsse u. s. w. mußten sich bei eintretenden Wind diese Fässer gegenseitig zerschellen, und der Ludwig mußte wieder in die Tiefe sinken. Die jetzt fragliche Hebung mit Schiffen, Krahnen ꝛc. war durch Fässer (an Stelle der zu kostspielig befundenen Heberballons aus Gummi und Leinwand) schon am 29. Mai praktisch gelöst. Wie bekannt, wurden die schadhaft gewordenen 5 Faß durch andere ersetzt und die lecken 16 Faß wieder mit Luft nachgefüllt, wodurch am 7. Juni der Ludwig zum zweitenmal an das Niveau stieg und weil ein Dampfschiff gestellt war — auch sogleich sammt 47 Tragfässern und zwei damit verbundenen Schleppschiffen auf 1200 Schritt gegen Land versetzt. Das hiebei irrthümlich eingetretene falsche Lothen — so wie das Absprengen des Schlepptaues — das noch z. Z. räthselhafte Nichtbenützen der zwei bestimmten neuen Schlepptaue, sowie die beauftragte aber nicht vollzogene Aufhebung der an der verlassenen Lagerstelle liegenden Anker, können in ihren Motiven hier nicht näher erörtert werden, geben aber Zeugniß für die Förderung, des in der Nacht auf den 8. erfolgten Wiedersinkens in die Tiefe von 60 und 73 Fuß (nicht 80—90 Fuß). Wieder war der Hebeproceß sammt Transportabilität praktisch bewährt — und zum drittenmal wurde der „Ludwig“ nach fünftägiger Arbeit am 23. Juni an das Niveau gehoben, aber auch zum zweitenmal wurde kein Bugsirdampfer trotz dem Ansuchen bei der Verwaltung gestellt, daher die Bergung des Ludwig verunmöglicht — ja man hinterlegte das Schreiben, die bedingungsweise Stellung des Dampfers enthaltend, im Hotel, während ich auf dem See den „Ludwig“ aufsteigen lasse in der Ueberzeugung, daß eine Verweigerung oder bedingungsweise Stellung nach den gegebenen Beweisen gar nicht denkbar sei — doch wie sehr viel ist hier in ein mysteriöses Dunkel gehüllt! — Das uns Allen noch in Erinnerung schwebende Gewitter am 28. Juni überschritt um 11½ Uhr Vormittags den Bodensee und schleuderte die seit 10 Uhr eines fortschleppenden Dampfers harrenden Fässer wie am 29. Mai gegeneinander und wieder tobt und schäumt die Woge, verschlingt zum drittenmal mein Tagwerk.

Zum viertenmal erbot ich mich, den „Ludwig“ in 5—6 Arbeitstagen zu heben, aber nur unter der Bedingung, daß ein Bugsirdampfer gesichert und die Arbeitskosten von der Verwaltung getragen werden. Hierauf hatte man gewartet, — um diesen Eindringling loszuwerden — denn nun waren Taucher abgerichtet, die fernere Hebung durch 47 mit luftgefüllten Fässern, wovon 16 Stück zwar leck sind, aber immer noch 31 Faß

in ihrer Tragkraft bleiben, erleichtert; daher nicht eine Erhöhung der Last, wie der △Correspondent vom Hörensagen berichtet, vorhanden.

Der Verwaltungsrath verunmöglichte somit selbst, daß der „Ludwig“ am 29. Mai oder am 23. Juni auf sichere Stelle versetzt werden konnte; obgleich der Termin erst mit dem 26. Juni abgelaufen wäre, so hindert ihn das nicht, die freiwillige Stellung und Bergung vom 23. bis 27. Juni abzuwarten — da diese nicht erfolgte, so war der Beschluß des Verwaltungsraths der: „Bauers Caution von 1000 Gulden für Rücklieferung des Materials ist verloren — seine Taucher engagiren und verwenden wir — sein persönliches Eigenthum, Taucherhelm und Kleid sammt Ausrüstung nehmen wir sammt den Schiffen, Pumpen, Schläuchen, die ihm gestellt wurden, in unser Verwahr und lassen ihm die Thür zum Rechtsweg offen, dagegen lassen wir unserm Beamten die Ehre der Hebung zukommen und übertragen die Hebung denselben ohne Rücksicht auf das technische Gutachten der Commission, welches gerade die von diesem Beamten proponirte Hebeweise als unpraktisch für Hebungen in freier See erklärte.“

Oeffentlich erkläre ich es als eine widerrechtliche Ausbeute meiner Erfindung und vollzogenen Arbeit an dem „Ludwig“, wenn der Verwaltungsrath, nachdem er mir verunmöglichte, die Stellung des Ludwig oder des Materials zu vollziehen nicht dafür Sorge trägt, daß sämmtliche Tonnen noch vor dem Beginn der Heberprocedur mit Schiffen und Krahnen von dem „Ludwig“ abgelöst und ihrer Tragkraft entledigt werden. Die von dem △ gebrauchte Bemerkung, daß eine Abbindung der Fässer von dem Schiff mit erheblich größeren Schwierigkeiten als die frühere Befestigung verbunden ist, — dürfte mit dem ganzen Vorgehen in Verbindung stehen.

Meine Ansprüche auf Rückersatz meines Taucherhabits sowie auf der Caution erkläre ich erst dann beseitigt, wenn unbefugte Selbsthülfe gesetzlich zulässig sein wird, doch bis dahin vertraue ich der Gerechtigkeit.

München den 4. Juli 1861.

Wilhelm Bauer, Submarine-Ingenieur.

---

## Dr. Edel über Artikel 64 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes.

λλ. **München** im Juli. Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist zur Zeit mit der Berathung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes beschäftigt und, so viel man hört und in der hiesigen Tagespresse liest, soll insonderheit die Bestimmung des Artikel 64 Abs. 1 dieses Gesetzentwurfs große Schwierigkeit bei der Berathung veranlassen. Die erwähnte Stelle lautet nach dem Entwurfe:

„Die Staatsanwälte an den Collegialgerichten haben außer den „ihnen durch die Gesetze übertragenen Geschäften das Hypotheken- „Vormundschafts- und Notariatswesen, überhaupt alle Amtshand„lungen der richterlichen und gerichtlichen Beamten und Diener „ihres Amtskreises zu überwachen und die Beweismittel über die „zu ihrer Kenntniß gelangenden Unregelmäßigkeiten zu sammeln.“

Diese Gesetzesbestimmung ist bereits in mehreren Blättern der bayerischen Presse, insbesondere in der Augsb. Allg. Ztg. und im Nürnb. Corresp., bekämpft worden und in der That ist dieselbe auch geeignet viele und gerechte Besorgnisse zu erwecken. Auch Hr. Abg. Dr. Edel als Referent über das Gerichtsverfassungs-Gesetz hat sich gegen diesen Artikel ausgesprochen und in seinem Vortrage beantragt, dem Absatz 1 des Art. 64 folgende veränderte Fassung zu geben:

„Die Staatsanwälte an den Collegialgerichten haben die ihnen „durch die Gesetze übertragenen Geschäfte zu besorgen. Erlangen „sie die Kenntniß von Thatsachen, welche eine disciplinäre Ein„schreitung gegen Richter, gerichtliche Beamte oder Diener ihres „Amtssprengels zu veranlassen geeignet sind, so haben sie diese „Thatsachen den betreffenden Amtsvorständen oder den Colle„gialgerichten, welchen die Handhabung der Disciplin erster „Instanz zusteht, mit Mittheilung der von ihnen gesammelten Be„weismittel zur Anzeige zu bringen.“

Zur Motivirung dieses Antrags spricht Dr. Edel seine Meinung in dieser wichtigen Frage in nachstehender Weise aus: Der gegenwärtige Artikel räumt, ohne die entsprechenden Aenderungen im Civilprocesse und in der Behandlung der nichtstreitigen Rechtspflege abzuwarten, der Staatsbehörde die ausgedehntesten Aufsichtsbefugnisse ein. Das französische Institut der Staatsanwälte ist ein auf eine Reihe historischer Thatsachen begründetes organisches Ganze, in welchem die mannigfaltigen Befugnisse, welche die Staatsbehörde ausübt, nach und nach zusammengewachsen sind. Die Franzosen selbst bezeichnen die Geschichte ihrer Staatsanwaltschaft als eine Reihenfolge geglückter Anmaßungen (suite des tentatives heureuses), deren Zweck auf die feste Begründung der kgl. Gewalt gegenüber den Gerichtshöfen hinauslief. Allein das Institut ist nicht vereinsamt entstanden, es hat sich der Gesammtgesetzgebung angepaßt und in Conformität mit derselben entwickelt. Die Befugnisse der Staatsanwaltschaft in Strafsachen finden ihre Berechtigung in der Strafproceßordnung, ihre Wirksamkeit in Civilrechtssachen ist in der Civilproceßordnung, ihr Einwirkungsrecht in Bezug auf Hypothekwesen und Notariat, in Bezug auf die Handhabung der Disciplin des öffentlichen Dienstes in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, welche den treffenden Hauptgegenstand ordnen, gesetzlich regulirt. Man hat in wenigen deutschen Staaten den Versuch gemacht, das französische Institut in seiner ganzen Reinheit auf den deutschen Boden zu verpflanzen; namentlich hat man in den meisten Staaten Anstand genommen, der Staatsanwaltschaft, deren nothwendige Wirksamkeit als Anklagebevollmächtigter und Organ des Gesetzes allgemein anerkannt ist, auch eine tiefeingreifende Ueberwachung der Gerichte als Organ der oberaufsehenden Staatsgewalt, oder eine selbständige Einwirkung auf die Handhabung der Disciplin im richterlichen Amtsdienste einzuräumen. Wo man aber weiter gegangen ist, hat man Ursache gehabt diesen Schritt zu bereuen, indem man nicht blos dem Richteramte, sondern der Staatsanwaltschaft selbst eine keineswegs beneidenswerthe Stellung bereitet hat. So ist es gekommen, daß in einem großen Theile von Deutschland jetzt Besorgnisse vor einer mit der richterlichen Unabhängigkeit unverträglichen Uebermacht der Staatsbehörde entstanden sind und es kann nicht geläugnet werden, daß ähnliche Besorgnisse auch bereits in Bayern Boden gefunden haben. Wohin die Allgewalt der Staatsbehörde führen kann, davon kann man in Frankreich und in jenen Gebietstheilen, wo die französische Gesetzgebung sich bis jetzt unverändert erhalten hat, die nöthigen Erfahrungen sammeln. Artikel 64 des Entwurfes könnte nun, wie er jetzt steht, in Verbindung mit Art. 82 — welcher lautet: „die Anordnungen über den inneren Dienst der Gerichte und Staatsanwälte werden im Verordnungswege getroffen“ — eine Anwendung erhalten, welche zu der bedenklichsten Bevormundung der Richter führen könnte. Sollen die Staatsanwälte das ganze Hypotheken-Vormundschafts- und Notariatswesen und überhaupt alle Amtshandlungen der richterlichen und gerichtlichen Beamten und Diener ihres Amtskreises überwachen, so wird denselben eine Aufgabe gestellt, deren Erfüllung schlechterdings nicht möglich ist, und es könnten in Anwendung des Art. 82 zur Verwirklichung dieser immensen Competenz Anordnungen getroffen werden, neben welchen von einer Würde und Unabhängigkeit des Richters keine Rede mehr sein könnte. Man dürfte nur alle jene Verrichtungen, welche jetzt den Obergerichten eingeräumt sind, welche man aber theoretisch nicht als Ausflüsse des rein richterlichen Wirkungskreises, sondern als Ausflüsse des den Obergerichten übertragenen Oberaufsichtsrechtes der Staatsgewalt betrachtet, den Staatsanwälten hinübergeben, z. B. das Recht Amtsvisitationen abzuhalten, Beschwerden wegen verzögerter oder verweigerter Justiz abzustellen; das Recht Berichte über den Stand der Rechtspflege abzufordern. Referent ist nicht der Ansicht, daß der Staatsanwalt dasjenige vorenthalten werde, was Artikel 13 des Grundlagen-Gesetzes vom 4. Juni 1848 derselben zugedacht hat; allein er kann nicht dafür begutachten, daß durch eine allgemeine Fassung, wie sie Art. 64 enthält, dem Staatsanwalt ein schrankenloses Oberaufsichtsrecht eingeräumt wird und dessen nähere Begrenzung, als auf den inneren Dienst der Staatsanwaltschaft bezüglich, lediglich dem Verordnungsweg vorbehalten bleibe, vielmehr muß die Entwicklung der Institute, auf welche die Staatsanwaltschaft einwirken soll, Hand in Hand gehen. (Schl. f.)

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 22. Juni. Von dem obersten Gerichtshofe als Cassationshof für die Pfalz wurde der Cassationsrecurs der k. Regierung der Pfalz zu Speier gegen die Stadtgemeinde Dürkheim verhandelt. Das k. Aerar als Rechtsnachfolger der ehemaligen Klosterabtei Limburg theilte sich mit der Stadtgemeinde Dürkheim in einen großen Wald, bezüglich dessen vielfache Collisionen entstanden. Schon vor der französischen Occupation wurde zwischen der k. Regierung der Kurpfalz und der Stadtgemeinde ein Vergleich abgeschlossen, wodurch die Stadtgemeinde Dürkheim alle Jahre 450 Klafter Holz der Saline zuwenden, der übrige Theil, sowie das Streuwerk, Ab- und Leseholz der Gemeinde Dürkheim verbleiben soll. Durch die französische Occupation wurde dieser Rechtszustand geändert, indem der Präfecturrath vom Donnersberg zwei arrêts erließ, welche verfügten, daß die Erträgnisse des Limburg-Dürkheimerwaldes zwischen dem Staate und der Stadtgemeinde Dürkheim zur Hälfte getheilt werden sollten. Zwar bezeichnete die Stadtgemeinde Dürkheim diese Verfügung als eine ihr gutes Recht schwer verletzende administrative Einschreitung, gleichwohl hatte ihre Klage auf Wiederherstellung des vorigen Zustandes keinen günstigen Erfolg. Dessenungeachtet ließ die bayerische Regierung bis zum Jahre 1850 die Stadtgemeinde in ihrem althergebrachten Rechte, das Streuwerk, Ab- und Leseholz sich zu verschaffen. Erst im Jahre 1851 erließ die k. Regierung, Kammer der Finanzen eine Verfügung, wornach Dürkheim ohne Rücksicht auf größeres oder geringeres Bedürfniß auf den Bezug der über die Hälfte sich ergebenden Streu beschränkt wurde, wogegen sich der Staat die Disposition über die andere Hälfte vorbehielt, und anordnete, es sei die Streu jährlich in zwei Hälften zu theilen.

Nach fruchtlosen Reclamationen gegen diese Verfügung vom Jahre 1850 erhob die Stadtgemeinde Klage: 1) auf Zuerkennung des ausschließlichen Rechtes an allen geeigneten Theilen des gemeinschaftlichen Waldes Streuwerk zu beziehen, 2) auf Zuerkennung des Rechtes, das Ab- und Leseholz mit Zugvieh und schneidendem Geschirr holen zu dürfen. Beide Klagen wurden im Jahre 1852 vor dem kgl. Bezirksgerichte Frankenthal verhandelt und durch Urtheil vom 26. Mai 1852 beide Klagen wegen Incompetenz der Gerichte abgewiesen, mit Ausnahme des Begehrens in

der zweiten Klage, das Ab- und Leseholz mit Zugvieh und schneidendem Geschirr holen zu dürfen. Dieses wurde nämlich wegen mangelnder Begründung und unter Hinweisung auf Art. 28 des Forstgesetzes zurückgewiesen. Das k. Appellationsgericht der Pfalz änderte jedoch mittelst Urtheils vom 14. Juni 1859 das erstrichterliche Urtheil in allen Theilen ab, erachtete das k. Aerar für verpflichtet, sich auf den Grund der Sache einzulassen und verwies die Sache vor das kgl. Bezirksgericht Zweibrücken. Gegen dieses Urtheil wurde nun von der k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, der Cassationsrecurs erhoben und die Verletzung des Beschlusses vom 3. Ventôse IX., Art. 28 des Forstgesetzes als Cassationsmittel bezeichnet. Der k. Generalstaatsprocurator am Cassationshofe unterstützte das erste Cassationsmittel deßhalb nicht, weil der Präfecturrath nicht berechtigt gewesen sei, einen Streit über Mein und Dein zu entscheiden, hielt jedoch bezüglich des zweiten Cassationsmittels dafür, daß es sich hier nicht von der Berechtigung selbst, sondern von der Ausübung des Rechtes handle, welche durch die forstpolizeilichen Anordnungen geregelt werden, und die von den Gerichten zu respectiren sei. Er beantragte daher Cassation nur insoweit, als in dem Urtheile des kgl. Appellationsgerichtes vom 14. Juni 1859 der Gemeinde Dürkheim und ihren Bewohnern das Recht zugestanden wird, Ab- und Leseholz mittelst Zugviehes und schneidenden Geschirrs zu holen. Von dem Vertreter der Cassationsbeklagten, k. Advocaten Gulden, wurde die Anwendbarkeit des Art. 28 des Forstgesetzes, sowie der Verordnung vom 6. November 1817 bestritten und die Verwerfung des Cassationsrecurses beantragt. Der oberste Gerichtshof erkannte diesem Antrage entsprechend. Die Gerichte seien zwar nicht verbunden, die Entscheidung des Präfecturrathes über das Miteigenthum anzuerkennen, allein auch die Beschwerde bezüglich der zugesprochenen Modalität der Ausübung des Rechtes sei nicht begründet. Art. 28 des Forstgesetzes gestatte die Auslegung nicht, als ob hiedurch ein solches Verbot, wie beantragt, bei dem Bezuge von Waldproducten Fuhrwerk und schneidendes Geschirr zu gebrauchen, statuirt worden sei.

In der Gemeinde Großthalbach besitzt Müller Catois ein Wassertriebwerk an einem Bache, dessen Wasser die Wittwe Fitting, deren Wiese oberhalb aber nicht unmittelbar angrenzt, im Jahre 1857 durch Ziehung von Gräben à 150—160 Meter zum Behufe der Wiesenbewässerung ableitete. Hiedurch geschah es, daß mehrere Gänge der Mühle in diesem an und für sich trocknem Jahre stillstunden. Catois stellte bei dem k. Landgerichte Grünstadt Klage auf Schutz seines Wasserbesitzes. Es erfolgte ein Beschluß, wodurch ihm dieser Schutz gewährt und zugleich Beweis auferlegt wurde, daß Gräben von 150—160 Meter angelegt worden seien. Das k. Bezirksgericht Frankenthal erkannte jedoch auf Grund des Art. 644 des code civil, daß es sich hier um ein Gewässer handle, welches dieser Artikel als eau courante bezeichnet. Deßhalb stehe nach Art. 59 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 der Wittwe Fitting das Bewässerungsrecht zu und sei die possessorische Klage abzuweisen. Der k. Advocat Gulden als Vertreter des Catois führte den von diesem erhobenen Cassationsrecurs aus, indem er unrichtige Gesetzesanwendung, insbesondere Art. 3 des Gesetzes vom 16. August 1790, Art. 3 und 23 des Code de procédure civil, der Art. 54 und 59 des Wassergesetzes behauptete. Unrichtig sei die Auffassung des Appellrichters, daß der Besitzer des Wasserlaufes keine possessorische, sondern nur eine petitorische Klage habe. Gerade bei dem Besitzer des Wasserrechtes sei der Schutz am Eigenthume am nothwendigsten. Es wurden eilf Urtheile des französischen Cassationshofes angeführt, wornach der Besitzer des eau courante eine possessorische Klage habe. Es wurde deßhalb von ihm beantragt, das bezirksgerichtliche Urtheil zu cassiren und sofort als dritte Instanz Erkenntniß zu fällen. Der k. Advocat Glaser als Vertreter der Cassationsbeklagten erörterte dem gegenüber, daß es sich hier um einen Bach handle, der ein von der Natur geschaffener sei. Catois sei nicht Eigenthümer des Wassers und könne also die riverains nicht hindern, von dem Wasser nach Art. 644 Gebrauch zu machen.

Den Schluß der Verhandlung, sowie das Urtheil, dessen Publication verschoben wurde, behalten wir dem nächsten Berichte vor.

---

## Kunstnotiz.

△ **Kelheim.** In den jüngsten Tagen wurde von einem jungen Polen ein Kunstwerk vollendet und ausgestellt. Boleslaus von Syrewicz aus Warschau fertigte aus dem schon rühmlichst bekannten, ausgezeichnet schönen weißen Steine, aus den Steinbrüchen des Hrn. K. A. Lang dahier, eine Gruppe, darstellend den heiligen Valentin im Moment als er der ihm vertrauensvoll zu Füßen knieenden blinden Pflegetochter des römischen Richters Asterius, durch glaubensvolles Gebet, in der Hand ein Crucifix, das Augenlicht erfleht. Diese sehr gelungene Gruppe zeigt uns ein eben so reich begabtes Kunsttalent wie tief religiöses Gefühl, ohne welch letzteres dem ausgezeichnetsten Talente nicht gelingt auf dem Gebiete der religiösen Kunst Tüchtiges zu leisten. In diesem Sinne sprachen sich auch alle Besucher der Gruppe aus, und Personen aus dem höchsten und hohen weltlich wie geistlichen Stande, namentlich der hochwürdigste Herr Bischof Ignatius von Regensburg waren sichtlich überrascht von dem angenehmen Eindruck, welchen diese gelungene Darstellung auf sie machte. Nicht minder äußerten ausgezeichnete Künstler ihren Beifall dem jungen Manne, und waren einstimmig in dem Urtheile, daß bei dem anhaltenden Fleiß, gepaart mit so viel Talent, die polnische Nation einen Künstler mehr zählen wird, an dessen Ausbildung das kunstsinnige Bayern unter dem Schutze des allergnädigsten Landesvaters ein großes Mitverdienst besitzt. Dieses Erstlingswerk des jungen polnischen Künstlers ist für die Stadt Kutno im Gouvernement Warschau bestimmt, wo es auf dem freien Platze vor dem Krankenhause aufgestellt wird. Das 8' hohe Postament werden drei Tafeln mit goldenen Inschriften zieren.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 6. Juli. XVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

Dem Hrn. Reichsrath Grafen v. Giech wird ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt. Auf Vortrag des Reichsrathes v. Harleß als Referenten des V. Ausschusses wird die vom Hrn. Reichsrathe Frhrn. v. Stauffenberg angeeignete Vorstellung der Ortsbehörden von Traunstein &c. wegen Erbauung einer Eisenbahn von Traunstein nach Neuötting als zuläßig erklärt und dem betreffenden Ausschusse zugewiesen.

Auf Vortrag des Reichsrathes v. Niethammer als Referenten des II. Ausschusses wurde der Gesetzentwurf „die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker &c. unverändert beigestimmt; ebenso auf Vortrag des Hrn. Reichsrathes Frhrn. v. Thüngen als Referenten desselben Ausschusses der ministeriellen Mittheilung wegen Wiederanlage verlooster Capitalien, sohin über beide Gegenstände Gesammtbeschlüsse erzielt.

Weiteren Berathungsgegenstand bildeten die Nachweisungen über die Staatseinnahmen der Jahre 1855/59, worüber Reichsrath v. Aretin als Referent des II. Ausschusses Vortrag erstattete. Die desfallsigen Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses haben wir bereits mitgetheilt (siehe Nr. 159 der N. M. Ztg.). Den Anträgen des Ausschusses entsprechend wurde den Nachweisungen die Anerkennung ertheilt und den beiden Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten zur Position Berg- und Hüttenwerk beigestimmt; der Antrag wegen Ermäßigung des Postportos für schwer in's Gewicht fallende Schriften bis zur Berathung des Budgets ausgesetzt. Schließlich ertheilte die hohe Kammer auch den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abg. Ley „die directen Eisenbahnfrachten betreffend" die Zustimmung, so daß auch hierüber Gesammtbeschluß erzielt wurde.

---

* Ein Hr. J. S. Sauer in Nürnberg macht in den dortigen Blättern die Geburt eines Sohnes bekannt mit dem Beifügen, daß er diesem die Namen Victor Emanuel Garibaldi gebe. Also fortan eine Merkwürdigkeit mehr in Nürnberg.

△ **Stuttgart**, 5. Juli. Die Kammer der Standesherren hatte vorgestern eine Abendsitzung, die sich jedoch auf Legitimationsangelegenheiten beschränkte. Der 1848 und 1849 sehr demokratisch gewordene Standesherr Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg, der sich in die Frankfurter Nationalversammlung und in die drei Württemberger Landesversammlungen wählen ließ und seit jener Zeit auf keinem Landtage mehr vertreten war, schickte dießmal seinen majorennen ältesten Sohn, den Erbgrafen Wilhelm, der eingeführt und beeidigt wurde. Der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg brachte eine Motion ein, die Regierung zu bitten, die Anordnung zu treffen, daß in jedem Oberamt zwei oder mehrere Eisgruben zu öffentlichen und ärztlichen Zwecken errichtet werden. — In der zweiten Kammer wurde gestern der Etat des Justizdepartement berathen und die einzelnen Positionen ohne Anstand genehmigt. Die Exigenz beträgt jährlich 1,055,670 fl., um 23,250 fl. mehr als in der vorigen Etatsperiode. Davon kommen nur 197,605 fl jährlich auf die gerichtlichen Strafanstalten, deren Gefangenenzahl sich seit wenigen Jahren von 3000 auf nur 1350 sich vermindert hat. Zugleich gab der Hr. Justizminister Auskunft über den Stand der Gesetzgebungsarbeiten Behufs der Einführung einer neuen Gerichtsorganisation, einer Criminal- und einer Civilproceßordnung, sowie des deutschen Handelsgesetzbuches nebst Einführungsgesetz. Für die Gerichtsorganisation finden nächste Woche die Schlußberathungen statt, die Criminalproceßordnung wird auf Grundlage der oldenburgischen bearbeitet, bei der Civilproceßordnung wird der Vereinbarung aller deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Werk entgegengesehen, sollte dieß aber nicht bald eintreten, wird eine württembergische auf Grundlage der hannoverischen bearbeitet und das Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz kommt noch auf diesem Landtag zur Vorlage.

Heute stellte der Abg. Reyscher (Nationalvereinler) folgenden Antrag: Die hohe Kammer wolle in Anbetracht, daß es zu den Befugnissen der deutschen Bundesversammlung nicht steht, anerkannte Verfassungen außer Wirksamkeit zu setzen und beim Festhalten des Volkes an denselben den Kriegszustand über einen deutschen Staat zu verhängen 1) gegen das Verfahren des deutschen Volkes in der kurhessischen Sache als für den verfassungsmäßigen Zustand in anderen deutschen Ländern gefahrdrohend, insbesondere gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 16. Oct. 1850,

27. März 1852 und 20. März 1860 Verwahrung einlegen; 2) ihr tiefes Bedauern darüber aussprachen, daß der württembergische Bundestagsgesandte vom Anfange an bis zum Schlusse an diesem Verfahren Theil genommen und 3) die k. Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß der Zustand in Kurhessen wie er vor 1850 war und insbesondere die Verfassung von 1831 wieder hergestellt und eine Ständeversammlung auf Grund desselben und des Wahlgesetzes von 1848 einberufen werde. Nähere Begründung behält sich der Antragsteller vor.

Hierauf Berathung des Etats des Departement des Auswärtigen. Angesonnen auf 3 Jahre 516,526 fl. 14 kr. ohne erhebliche Differenz bewilligt; darunter für Besoldung der Gesandten 70,100 fl. jährlich. Hier entsteht ein längerer Streit darüber, ob für München ein Gesandter oder nur ein Geschäftsträger verwilligt werden solle, doch wird sich mit 52 gegen 25 Stimmen für den Gesandten mit 10,000 fl. Gehalt entschieden. Am Schlusse beantwortete der Minister v. Hügel die Interpellation Hölders wegen des Vorfalls mit dem sardinischen Gesandten dahin, daß es nicht wahr sei, daß sein Schreiben zurückgewiesen worden, vielmehr habe der württemb. Gesandte in Frankfurt hier angefragt und sei angewiesen worden, das Schreiben anzunehmen, aber dem sardinischen Gesandten, daß man es für ein Versehen halte, daß der Verschluß des Briefs mit dem italienischen Wappen versehen sei. Dennoch sei dem württembergischen Consul in Livorno das Exequatur entzogen, demselben hierauf von hier bedeutet worden, seine Functionen einzustellen und die württembergischen Unterthanen auf Grund der Zollvereinsträge unter preußischen Schutz zu stellen. Hölder ist damit nicht befriedigt, sondern will einen Antrag auf Wiederanknüpfung der diplomatischen Verbindungen stellen. Morgen keine Sitzung.

**Berlin.** Die „B. B. Z.“ schreibt: „Man versichert uns, daß eine Circulardepesche unserer Regierung bereits abgegangen sei, oder demnächst abgehen werde, in welcher die Regierung sich ihren deutschen Bundesgenossen gegenüber über die Bedeutung und Tragweite der mit Coburg-Gotha abgeschlossenen Militärconvention ausspricht, und zum Ueberfluß die Versicherung ertheilt, daß damit den bundesmäßigen Normen über Eintheilung und Verwendung des koburg-gothaischen Contingents ein Eintrag weder geschehen solle noch werde.

**Hannover**, 5. Juli. Die hiesige Zeitung für Norddeutschland, ein den Bestrebungen des Nationalvereins verwandtes, übrigens ehrenwerthes Organ, fängt heute an, den Schleier etwas zu lüften, der über den von verschiedenen Seiten behaupteten Verhandlungen zwischen Baden und Preußen ruht und liefert aus Berlin folgenden Bericht:

„Mit Baden — und das ist die dritte schwebende Frage — wird unterhandelt. Die Karlsruher Zeitung hat zwar eben erst in Beziehung auf einen Artikel der Allgemeinen Zeitung dem Gerüchte, als schwebten Unterhandlungen zwischen Preußen und Baden wegen Abschlusses einer ähnlichen Militärconvention, wie der zwischen Preußen und Koburg-Gotha abgeschlossenen, ein Dementi gegeben, durch welches directe Verhandlungen mit Preußen in Abrede gestellt werden. Aber dieß Dementi konnte gegeben werden, da die von Baden hier gemachten Eröffnungen auf ganz anderen Voraussetzungen beruhen, als die, auf denen die Convention mit Gotha ruht, und an Bedingungen geknüpft sind, welche von Gotha entweder aus Kenntniß der hiesigen Anschauungen gar nicht gestellt oder fallen gelassen wurden. Baden hat nämlich nach hier umgebenden diplomatischen Nachrichten Eröffnungen hier machen lassen, nach welchen es seine Geneigtheit zu Unterhandlungen wegen einer Militärconvention mit Preußen von der Berufung des deutschen Parlaments abhängig mache. Da man sich hier aber zu einem so entschiedenen Schritte noch nicht entschließen kann, so würden die deßfallsigen Unterhandlungen kaum noch am Anfange des Endes stehen. Sollten die Verhandlungen aber wirklich in Fluß kommen, so wäre damit ein entscheidender Schritt für die deutsche Politik Preußens geschehen, auf dem man wirklich weiter kommen könnte als auf dem bisherigen, der an den Bundestag geknüpft und dessen Erfolglosigkeit in jeder Beziehung doch nachgerade aller Welt vor Augen liegt ꝛc.“

△ **Rom**, 30. Juni. Was über den bedenklichen Gesundheitszustand des heil. Vaters von italienischen und französischen Blättern geschrieben wird, ist glücklicher Weise unbegründet. Der Papst ist von seinem Unwohlsein völlig wieder hergestellt. Vorgestern begab sich Se. Heiligkeit in die Peterskirche zur Vesper und man bemerkte bei den verschiedenen kirchlichen Verrichtungen die der hl. Vater in Person vernahm, daß er weder im Stehen noch im Gehen irgend wie belästiget schien; dieselbe Bemerkung machte man auch am Peterstage selbst, als der Papst das Hochamt celebrirte. Die Beleuchtung der Kuppel der Peterskirche war auf besondere Weise vom Wetter begünstiget. Nicht leicht hatte je dieses erhabene Schauspiel einen großartigeren und prächtigeren Eindruck gemacht, dabei war die Betheiligung des Publicums eine Außerordentliche. Für die kgl. Familie von Neapel war eine eigene Loge bereitet. Morgen wird ein Consistorium zusammentreten, indem die neuen französischen Prälaten präconisirt werden, ferner spricht man von der Ernennung zweier Cardinäle. Nach dem Hochamte ließ sich der Papst in seinem Tragsessel (sedia gestatoria) in das Schiff der Kirche tragen und sprach mit erhobener, kräftiger Stimme eine Verwahrung und Protestation gegen die Usurpationen des römischen Gebietes während der letzten Jahre; in energischer Sprache und mit lauter und bewegter Stimme erneuerte er die Erklärungen, welche in den Hirtenschreiben von 1859 und 1860 enthalten sind. Alljährlich pflegt zur Erinnerung an die Feier des Peterstages eine eigene Medaille geprägt zu werden, welche im heil. Collegium und unter den Prälaten vertheilt wird. Dieselbe trägt einerseits das Bildniß des regierenden Papstes andererseits die Hindeutung auf das wichtigste Ereigniß des Jahres. Die diesjährige zeigt auf dieser Seite Daniel in der Löwengrube mit der Umschrift: Deus meus concludat ora leonum. Während der Beleuchtung, als sich bereits das Volk nach und nach verloren hatte, rief eine Gruppe Vorübergehender: „Es lebe Victor Emanuel!“ „Es lebe Frankreich!“ Eine Patrouille päpstlicher Gendarmen wurde insultirt, worauf dieselben ihre Säbel zogen und die Ruhestörer zerstreuten, bei welcher Gelegenheit ein Gendarm tödtlich verwundet wurde. Fast alle Attachés an der hiesigen preußischen Gesandtschaft haben Rom verlassen, der Grund dieser ihrer Abreise ist uns bis jetzt noch unbekannt. Nachdem der Herzog von Grammont von der Anerkennung des Königreiches Italien durch Frankreich dem Cardinal Antonelli Mittheilung gemacht hatte, wollte er sich von dem Eindrucke überzeugen, den diese Nachricht auf den Cardinal-Staatssecretär gemacht habe. Derselbe soll ihm bei dieser Gelegenheit gesagt haben: „Diese Note hat denselben Eindruck auf mich gemacht, wie jene in Betreff des Friedens von Villafranca“.

**Paris**, 5. Juli. Die durch Telegramm auszüglich mitgetheilte, so bedeutungsvolle Antwort der officiösen „Patrie“ auf die Erklärung Ricasoli's, lautet wörtlich wie folgt: . . Indem wir den hervorragenden Eigenschaften und dem Patriotismus des neuen Rathspräsidenten alle Ehre widerfahren lassen, glauben wir doch, daß zwei Puncte seiner Rede gerechten Bemerkungen nicht entgehen können. Hr. Ricasoli sagte, indem er von Venetien sprach: „Die Eventualität, welche sich vorbereitet, und seiner Zeit erfolgen wird, wird den Weg nach Venedig öffnen.“ Vielleicht wäre es wünschenswerth gewesen, daß der Minister des Königs von Italien keine so zweideutigen Worte von der Tribüne herab hätte ertönen lassen. Aber obgleich wir aufrichtig wünschen, daß das von Hrn. Ricasoli angegebene Ziel erreicht werde, so sehen wir indessen doch nicht, wenigstens bis zum heutigen Tage, in der gegenwärtigen Lage Europa's irgend ein Zeichen eines Ereignisses das derart wäre die baldige Verwirklichung dieses Wunsches von Italien ahnen zu lassen. Hr. Ricasoli hat außerdem erklärt, „daß die Regierung des Königs keinen Fuß breit italienischen Landes kenne den man abzutreten vermöge.“ Durch diese Worte hat der erste Minister ohne Zweifel nur auf vollendete Thatsachen und auf der Vergangenheit angehörige Handlungen anspielen wollen. Damit nichts von der Wahrheit der Principien verloren geht, glauben wir nichtsdestoweniger bemerken zu sollen, daß man stets zuzugeben hat, daß eine Nation, ohne ihrer Unabhängigkeit zu nahe zu treten, ohne gegen ihre Würde zu verstoßen, und indem sie ihre eigenen Interessen zu Rathe zieht, freiwillig Gebietsabtretungen machen kann. Liefert und rechtfertigt nicht die Geschichte der neueren Zeit das Beispiel zahlreicher und ähnlicher Abtretungen? So edel und so ehrenhaft auch die von Hrn. Ricasoli ausgedrückten Gefühle sein mögen, so würden doch solch absolute Erklärungen, wie diejenigen, welche er gemacht hat, und die in dem Staatsrechte zu keiner vorherrschenden Berechtigung gelangen können, in der That für diese Uebereinkommen, welche zwei Länder in der politischen Ordnung immer frei vollziehen gekonnt haben und immer können, ein unüberwindliches Hinderniß sei.“

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Gotha, 8. Juli, 9½ Uhr. Eben eröffnete der Herzog die Versammlung von der Schießhausbalustrade persönlich und hielt folgenden Vortrag: Geehrte Versammlung! Der Gedanke der Vereinigung deutscher Schützen rief schon vor Jahrhunderten Schützengilden zu gemeinsamen Festen zusammen, aber unaufhaltsam gingen die Wogen der Zeit über diese früheren Versuche hinweg. Das Alte sank in Trümmer, neues Leben ist erstanden und aus den alten Grundfesten erblüht in jugendlicher Frische ein neuer Gedanke. Das Volk, das edle deutsche Volk fühlt sich in seiner Kraft, nach Einigung drängen die Massen und so schaaren sich auf den ersten Ruf die deutschen Schützen aus allen Gauen und die Turner der engeren Heimat mit ihren Fahnen und jubelnd begrüßen wir hier vor uns alle Fähnlein, die von Fern gekommen. Kraft und Geschicklichkeit sollen heute nach Preisen ringen, um den Einzelnen, gehoben durch das Bewußtsein seines Werthes, dem Ganzen brauchbarer zuzuführen.

Das Hauptziel des gemeinsamen Strebens sei Wahrung der Ehre und Schutz des großen deutschen Vaterlandes. In diesem Gedanken laßt uns die Bruderhand reichen! und hiermit erkläre ich den ersten deutschen Schützentag für eröffnet.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und nur durch die Expedition der Neuen Münchener Zeitung zu erhalten:

**Gaeta-Album.** Gedichte auf Ihre Majestät die Königin **Marie Sophie** von Neapel. Mit dem Porträt Ihrer Majestät und zwei Illustrationen in elegantem Umschlag. **Preis: 1 fl.**

Auswärtige Bestellungen werden nur gegen Postnachnahme oder Franco-Einsendung des Betrags an die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" auf Kosten des Bestellers effectuirt.

---

3087. **Bekanntmachung.**

**Erloschene Familiengräber betr.**

Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. Januar lfd. Js. folgt nachstehend ein weiteres Verzeichniß von Familiengräbern auf dem allgemeinen Leichenacker, welche nach amtlich gepflogenen Erhebungen wegen muthmaßlichen Aussterbens der betreffenden Familien als erloschen erscheinen.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Gräber rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich deßhalb binnen eines Zeitraumes von **vier Wochen a dato** unter Vorlage der bezüglichen Dokumente im Bureau der unterfertigten Verwaltung Thal Nr. 1 über 2 Stiegen Zimmer Nr. 61 persönlich zu melden, widrigenfalls über fragliche Gräber weiters verfügt wird

| Lauf. Nr. | Name | Stand | Bezeichnung der Gräber. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | der Grab-Eigenthümer. | | Sekt. | Reihe. | Nummer. |
| 1 | Amand Häcker | k. Professor | 12 | 12 | 8 |
| 2 | Ferdinand Bötterl | Handelsmann | 13 | 3 | 14/15 |
| 3 | Mathias Scaramuzza | ehemal. Handelsmann | 13 | 4 | 20/21 |
| 4 | Anna Grinner | Eisenhändlers-Wittwe | 13 | 8 | 12 |
| 5 | Anna von Hohenrieder | Registrators-Wittwe | 13 | 11 | 56 |
| 6 | Karoline von Zwierlein | Hofraths-Gattin | 13 | 12 | 18 |
| 7 | Theodor Lämmle | k. Steuerrath | 14 | 6 | 51 |
| 8 | Georg Kaiser | Sekretär | 14 | 10 | 23 |
| 9 | Anton von Thomaso | k. Rath | 14 | 10 | 24 |
| 10 | Valentin Weninger | k. Landrichter | 14 | 11 | 34/35 |
| 11 | Maria Schiedling | Eisenhändlers-Wittwe | 14 | 12 | 47 |
| 12 | Friedrich Dauer | Hausmeister | 15 | 3 | 55 |
| 13 | Agatha Königer | Holziehers-Wittwe | 16 | 2 | 22 |
| 14 | Sebastian Richter | Salzstößler | 16 | 3 | 3 |
| 15 | Andrä Kreusser | Bräuverwalter | 16 | 3 | 56 |
| 16 | Sebastian Hirschvogel | Milchmann | 16 | 4 | 3 |
| 17 | Johann Hasel | Handelsmann | 16 | 12 | 30 |
| 18 | Anton Zebetmayer | k. Polizei-Offiziant | 17 | 2 | 6 |
| 19 | Martin Weinbuch | Holzmesser | 17 | 2 | 16 |
| 20 | Peter Gerstner | Weingastgeber | 17 | 2 | 25 |
| 21 | Barbara Kreuzer | Privatiers-Wittwe | 17 | 5 | 56 |
| 22 | Joseph Wolf | Bäckermeister | 17 | 11 | 3/4 |
| 23 | Johann Neuruhrer | Hoflakier | 17 | 11 | 32 |
| 24 | Peter Mayer | Seifensieder | 17 | 13 | 1 |
| 25 | Jakob von Hopf | k. Oberrechnungskommissär | 17 | 13 | 42/43 |
| 26 | Wilhelm Zinn | k. Zahlmeister | 18 | 1 | 49 |
| 27 | Anna Obeser | Kanzellistens-Wittwe | 18 | 3 | 32 |
| 28 | Philipp Ballauf | Altmetzger | 18 | 6 | 3 |
| 29 | Jakob Gerl | Kletzengartenwirth | 18 | 12 | 4 |
| 30 | Joseph Helchinger | Postpacker | 18 | 13 | 50/51 |
| 31 | Kreszens Schöffner | Stadtmusikers-Wittwe | 21 | 5 | 31 |
| 32 | Franz Hiltsberger | Uhrmacher | 21 | 7 | 14 |
| 33 | Helene Gailer | k. Stadtgerichtsrathsgattin | 21 | 9 | 3 |
| 34 | Margaretha Zwack | k. Rentbeamtens-Wittwe | 21 | 12 | 41 |
| 35 | Wilhelm Gaeyers | k. Rittmeister | 21 | 13 | 30 |
| 36 | Georg Urschall | Obstler | 22 | 4 | 4 |
| 37 | Margaretha Zellner | Hausmeisters-Gattin | 22 | 8 | 7 |
| 38 | Walburga Straucher | k. Sekretärs-Wittwe | 22 | 9 | 3 |
| 39 | Joseph Heimrath | Stadtgerichtsbote | 23 | 4 | 3/4 |
| 40 | Joseph Breitenbach | Schlossermeisterssohn | 23 | 11 | 2/3 |
| 41 | August Graf von Affry | Gutsbesitzer | 23 | 12 | 4 |
| 42 | Lorenz Ranabauer | Schweinmetzger | 25 | 9 | 3/4 |
| 43 | Anna Drutler | Zahlmeisters-Wittwe | 25 | 11 | 42 |
| 44 | Johann Baptist Müller | k. Kammerdiener und Schatzmeister | Mauer | rechts | 325/326 |
| 45 | Georg Jungmann | Lederfabrikant | „ | „ | 122 |
| 46 | Christoph von Schütz | kgl. Kämmerer und Landes-Direktionsrath | „ | „ | 224/225/226 |
| 47 | Ignatz Sebast. Straßburger | Banquier | „ | „ | 277/278 |
| 48 | Herrmann Mitterer | Professor d. Zeichnungskunst | „ | links | 97 |
| 49 | Dr. Karl Krämer | Badearzt in Kreuth | „ | „ | 205 |
| 50 | Clara von der Branden | Hofkammerraths-Wittwe | „ | „ | 114 |
| 51 | Anna Wenger | k. Raths-Wittwe | „ | „ | 129/130 |
| 52 | Joseph Chedeville | Manufaktur-Direktor | „ | „ | 186/187 |

München den 28. Juni 1861.

**Magistratische Leichenacker-Verwaltung.**

---

3106. (2a) **Bekanntmachung.**

Maria Lettner von Feldafing und deren Kindesvormundschaft gegen Paul Mundtigler von Giesing wegen Vaterschaft und Kindsnahrung betr.

Dem schon seit einigen Jahren in der Fremde befindlichen Metzgerknecht Paul Mundtigler von Giesing, welcher, weil er noch minderjährig ist, in der gegenwärtigen Streitsache von seinem Vater vertreten wird, allein das Alter der Eidesmündigkeit bereits erreicht hat, wird bei der Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltsortes hiemit eröffnet, daß auf klägerischen Antrag vom 26. v. Mts. zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagungsfalle zur Abnahme der den Streitstheilen durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 6. Oktober v. Js., auf Berufung der Klägerin bestätigt durch oberrichterliches Erkenntniß vom 16. Dezember 1860, auferlegten Eide, nämlich

1) des Haupteides über die Geburt eines Kindes der Klägerin,
2) des Reinigungseides über den Vollzug des Beischlafes mit der Klägerin innerhalb der kritischen Zeit, dann
3) des Reinigungseides über die gegen die Vaterschaftsklage vorgeschützte Einrede der mehreren Beihälter, und endlich
4) des Haupteides über die Kindbettkosten der Klägerin, sowie die Einkommens- u. Vermögensverhältnisse des Beklagten

Tagsfahrt auf

**Montag den 16. Septbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Zimmer Nr. 9 des diesseitigen Gerichts anberaumt ist, wozu beide Theile unter der Androhung vorgeladen werden, daß dem ungehorsamen Ausbleibenden gegenüber die Annahme der Eidesverweigerung Platz greifen würde.

Den 1. Juli 1861.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**v. Täuffenbach.**

C.-N. 6057. Schlechter.

---

3120 (2a) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Schuhmacherstochter Margaretha Wolf von Goldkronach und deren Kindes-Kuratel gegen den ledigen Joseph Flieger von Ebensfeld, Vaterschaft und Kindes-Alimente betr., wurde durch den klägerischen Offizialanwalt, k. Advokat Bauer von Lichtenfels, gegen den Beklagten Joseph Flieger am 27. März l. Js. Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu einem von Margaretha Wolf am 21. Dezember 1859 gebornen Kinde Namens Margaretha Lisette und auf Alimentation desselben rc. erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre ist Termin bestimmt auf

**Montag den 29. Juli 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

wozu die Klagspartbei und Beklagter bei Vermeidung der Tragung der Terminskosten zu erscheinen hat.

Beklagter Joseph Flieger, dem die Einsicht der Akten in diesgerichtlicher Kanzlei freisteht, wird zugleich, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,

**innerhalb 3 Wochen a dato**

um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu bestellen, als sonst künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und so ihm als gehörig zugestellt erachtet würden.

Lichtenfels den 23. Juni 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8967. **Eschenbach.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

3144. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Andreas Weippert von Oberwern betr.

Nachdem Andreas Weippert von Oberwern sich dem Konkursverfahren unterworfen, werden die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen denselben auf

**Donnerstag den 1. August 1861,**

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

**Donnerstag den 12. Sept. 1861,**

3) zur Pflegung der Schlußverhandlungen, und zwar für die Repliken auf

**Donnerstag den 10. Okt. 1861,**

für die Dupliken auf

**Donnerstag den 14. Nov. 1861,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 6

dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht, und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nichtstimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Die nicht hier wohnenden Gläubiger haben bis zu oder an dem ersten Ediktstage einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt den 25. Juni 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

**Kahl.**

G.-N.10484. Braungart.

---

3114. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der zu Gollmuthhausen verlebten Wittwe Eva Dorothea Steinweg sind zuverlässig am

**Freitag den 26 Juli 1861,**

**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben hierorts anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

**Herrlein.**

G.-N.7053. **Hippler**, k. Assessor.

---

3114. **Edictal-Citation.**

In Sache Renner Barbara ledig von Mühlendorf und deren Kindeskuratel gegen Herrlein Andr., Maurer- u. Steinhauergeselle von Rappernsdorf, Vaterschaft rc. betr.,

wird auf die vom kgl. Advokaten Fleischmann bereits unterm 15. März l. J. eingereichte Klage zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

**Freitag den 26. Juli 1861,**

**Vormittags 10 Uhr,**

hierorts anberaumt, wobei die Parteien persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Hiezu wird der unbekannt wo abwesende Beklagte mit dem Bemerken ediktaliter geladen, daß die Klage und ein weiterer Antrag dahier zu seiner Einsicht und Empfangnahme bereit liege, und er bis zur Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls alle Insinuanda für ihn an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel geheftet, und damit als rite insinuirt erachtet würden.

Kitzingen den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5067. **Ploner.**

---

3136.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Bätten dahier hat Namens der ledigen Eskadrons-Schmiedstochter Elisabetha Scherm und deren Kindeskuratel gegen den Schlossergesellen Otto Neumann aus Meuselwitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg wegen Ansprüchen aus einer außerehelichen Schwängerung unterm 17. präs. 19. Juni l. Js. Klage erhoben.

Es wird nun zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren Termin auf

**Montag den 2. Sept. 1861,**

**Vormittags 8 Uhr,**

Kommissions-Zimmer Nr. 2

anberaumt, wo beide Theile in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten rechtzeitig zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit unter dem Bemerken öffentlich geladen, daß er das Duplikat der Klagschrift sammt Beilagen in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang nehmen kann, und daß er an oder bis zu dem oben anberaumten Termine einen Insinuations-Mandatar in hiesiger Stadt zu benennen habe, widrigenfalls die künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen, und so für rite insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 26. Juni 1861.

Königl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Rummel.**

G.-N.20,796. Bauer.

---

3133 **Bekanntmachung.**

Kuratel über Andreas Bierwirth, Oberloher der Gmde. Schiltern betr.

Vom k. Landgerichte Haag wird bekannt gemacht, daß Andreas Bierwirth, Oberloher der Gmde. Schiltern, durch rechtskräftigen Beschluß vom 2. vor. Mts. wegen Geistesstörung unter Kuratel genommen, und Johann Stadler, Obergehrer derselben Gemeinde, am 25. ds. als dessen Kurator verpflichtet wurde.

Haag den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

**Pfaffenzeller.**

**Hohenadl**, k. Assessor.

G.-N.4505. Glogger.

---

3140. **Bekanntmachung.**

Der gegenwärtig als Spiegelmacher zu Wien sich aufhaltende Georg Gierer, Sohn der Taglöhner Heinrich und Margaretha Gierer'schen Eheleute von hier, geboren am 3. Oktober 1822, hegt die Absicht, förmlich dahin auszuwandern, und seine Niederlassung zu begründen.

Dies wird hiemit mit dem Bedeuten öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche gegen ihn

**binnen 14 Tagen**

von heute an bei Vermeidung des Ausschlusses geltend gemacht werden müssen.

Fürth den 4. Juli 1861.

Stadt-Magistrat.

**Meyer.**

G.-N.15568. Jacobi, Sekr.

---

3142. **Bekanntmachung.**

Der Uhrmacher Karl Friedrich Schröppel zu Ludwigsstadt und seine ihm jüngst angetraute Ehefrau Wilhelmine, geb. Weber, haben nach Erklärung vom 14. Mai lfd. Js. die hierorts übliche Gütergemeinschaft des Bayreuther Statutarrechts für die Dauer ihrer Ehe unter sich ausgeschlossen, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ludwigstadt den 2. Juli 1861.

Notariat des Königlichen Landgerichts Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

**Falco.**

G.-Nr.6163. **Eberhardt**, k. Assessor.

---

3134. **Bekanntmachung.**

**Am Dienstag den 16. Juli 1861**

**Vormittags 8 Uhr,**

werden in loco Bockenfeld verschiedene Einrichtungs-Gegenstände der Kirche zu Bockenfeld, nämlich:

1) eine Orgel mit 8 Registern und mit Blasbälgen,
2) ein Altar mit hölzernem Kruzifix,
3) ein Taufstein,
4) zwei Aufsatzstühle,
5) ein hölzernes Ziferblatt,
6) ein Schallladen,
7) dreißig Kirchenstühle, und
8) fünf Bänke,

im Wege des öffentlichen Aufstrichs unter Vorbehalt des Zuschlags bis zur erlangten Genehmigung der k. Regierung versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Gemeindevorsteher zu Bockenfeld beauftragt ist, die Kaufsgegenstände auf Verlangen zur Einsicht vorzuzeigen.

Schillingsfürst den 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4451. **v. Praun.**

---

3130. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Georg Bäumler aus Rothenstadt betr.

Etwaige Ansprüche an den Rubrikaten, welcher in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern beabsichtigt, sind

**binnen 14 Tagen**

um so mehr hier anzumelden und entsprechend zu begründen, als im Unterlassungsfalle keine Berücksichtigung stattfindet.

Weiden den 1. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Zahn.**

G.-N.6457. Reinath, Rgkr.

---

ad2789. **Bekanntmachung.**

Der durch Ausschreiben vom 10. vor. Mts. zum Verkaufe des Anwesens des Viehhändlers Jakob Klug in Zedtwitz auf

**Samstag den 10. August 1861**

d. Js. anberaumte Termin wird in Folge Zahlungsleistung des Schuldners wieder aufgehoben.

Hof den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

**Weidemann.**

G.-N.4889. Sattelberger.

---

2296.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung auf dem Anwesen der Bauers-Eheleute Martin und Walburga Semmelmann von Erpfenzell betr.

Für den landesabwesenden Wolfgang Rosenhammer, Bauerssohn von Erpfenzell, ist auf dem Anwesen der Bauers-Eheleute Martin und Walburga Semmelmann von Erpfenzell im Hypotheken-Buche Arrach Bd. I S. 65 unterm 11. Febr. 1828 ein Elterngut von 55 fl. eingetragen.

Es ergeht nun, da der Aufenthalt dieses Rosenhammer, welcher sich vor ungefähr 60 Jahren als Student entfernt, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, nicht ermittelt werden kann, an ihn oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Weisung, sich

**innerhalb 6 Monaten**

von heute an um so gewisser beim unterfertigten Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf dieses Elterngut zu melden, als außerdem die bestellte Hypothek im Hinblick auf §. 87 des Hypothekengesetzes für kraftlos erklärt und gelöscht würde.

Falkenstein den 17. April 1861.

Königliches Landgericht Falkenstein.

Der königliche Landrichter:

**Koch-Sternfeld.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 162.** 9. Juli 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 3. | +1,6 L. | −0,7 L. | +2,0 L. | +3,1 L. | +7,4 L. | +2,0 L. | — | — | +2,4 L. | — | +4,0 L. | B.-St. über (+) |
| 4. | +1,5 | −0,9 | +0,7 | +0,1 | +0,8 | +1,3 | — | +2,0 L. | +1,1 | +0,7 L. | +3,3 | od. unter (—) d. |
| 5. | +0,8 | −2,5 | −2,9 | −2,8 | −1,4 | +0,2 | | +1,2 | +1,8 | — | +3,6 | Mittel, in Par. L. |
| Juli 3. | +13,4 Gr. | +12,1 Gr. | +12,2 Gr. | +12,2 Gr. | +15,8 Gr. | +19,4 Gr. | — | — | +16,0 Gr. | — | +15,5 Gr. | Temp. der freien |
| 4. | +10,8 | +12,8 | +13,8 | +13,9 | +16,2 | +15,0 | — | +16,0 Gr. | +16,3 | +10,7 Gr. | +15,4 | Luft nach Réaum. |
| 5. | +11,4 | +11,9 | +13,9 | +12,9 | +12,8 | +16,0 | — | +17,2 | +16,0 | — | +16,5 | |
| Juli 3. | SW. bedeckt | W. bedeckt | SW. bewölkt | W. heiter | NO. heiter | SW. heiter | — | — | NW. Nebel | — | NO. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 4. | NW. bedeckt | W. bewölkt | S. wolkig | SO. bewölkt | NW. heiter | NW. bedeckt | — | N. heiter | N. heiter | NO. heiter | O. bewölkt | |
| 5. | NO. wolkig | — bedeckt | SW. bewölkt | W. bewölkt | SW. heiter | NW. bewölkt | — | O. bewölkt | NO. heiter | — | SO. bewölkt | |

## Uebersicht.


Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. (Fortsetzung.) — Dr. Edel über Artikel 64 des Gerichtsverfassungsgesetzes. (Schluß.)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**


---

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

(Fortsetzung.)

In der IV. Abhandlung werden die Municipien besprochen.

Wie in den übrigen Staaten Italiens, so erfreuten sich auch im Kirchenstaate die Städte einer gewissen Selbständigkeit und vieler Freiheiten.

Nur in Rom wurde die municipirte Verfassung durch das Zusammenwirken mehrerer Umstände (Nähe des Souveräns und seiner Regierungsbehörden, Vorhandensein vieler einflußreicher Corporationen, Indolenz der städtischen Bevölkerung ꝛc.) allmälig verdrängt. Wiederhergestellt wurde dieselbe durch die napoleonische Regierung, welcher der Stadt einen aus dem höchsten römischen Adel gebildeten Municipalrath gab und derselben bestimmte Einnahmsquellen und Leistungen anwies.

Die übrigen Ortschaften des Landes traf niemals ganz das Schicksal der Hauptstadt. Der comte de Tournon spricht in seinen „études statistiques sur Rome et la partie occidentale des états romains“ sehr anerkennend von der wahrhaft municipalen Verfassung der Communen, von der er glaubt, daß sie Jene sehr in Erstaunen setzen müsse, die „in den päpstlichen Staaten Alles der Willkür und dem Gutdünken der Regierung preisgegeben wähnen.“

Pius VII. schaffte zwar in dem organischen Statut von 1816 die Municipal- und Provinzialgesetze größtentheils ab, gab jedoch gleichzeitig den Communen eine neue sehr freisinnige Verwaltungsorganisation. Hiernach hat jede Stadt- und Landgemeinde einen Municipalrath, welcher sich selbst ergänzt durch Wahl seiner Mitglieder aus fast allen Ständen zur Berathung der Gemeindeangelegenheiten, und eine Magistratur, die aus dem Communalrath hervorgeht, zur Verwaltung.

Das jetzt geltende Municipalgesetz, von Pius IX. am 24. November 1850 erlassen, fördert die Freiheit der Municipien noch mehr, indem es die Competenz des Municipalrathes bedeutend erweiterte und die freie Wahl der Gemeinderathsmitglieder durch die Bürgerschaft selbst anordnete. Diese Wahl hat freilich bis jetzt noch nicht stattgefunden, woran allerdings die politische Aufregung im letzten Decennium vorzugsweise die Schuld trug.

Die den Municipalräthen eingeräumten Befugnisse wurden nicht selten, namentlich in den kleineren Gemeinden, zum Vortheil der ärmeren Population mißbraucht. Es sind daher die in dem Gesetze enthaltenen Beschränkungen durch die Umstände geboten. Zu letzteren zählen, 1) die Bestätigung der vom Municipalrath präsentirten Magistraturen (Vollzugs- und Verwaltungsorgane), 2) die Genehmigung der Regierung bei Veräußerungen und Capitalaufnahmen von mehr als 5000 Scudi, 3) die Genehmigung des Delegaten bei Feststellung von Gemeindeauflagen.

Die meisten Municipien leiden noch immer an der durch die revolutionären Bewegungen herbeigeführten Schuldenlast und sind deshalb darauf angewiesen, durch manche drückende Steuer sich die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse zu verschaffen.

Der fünfte Aufsatz verbeitet sich über den Staatshaushalt.

Der Hr. Verfasser bespricht hier zuerst die älteren Finanzzustände im Kirchenstaate, schildert sodann die Plünderung derselben durch die französische Revolution; das napoleonische Regime und die Regierung Pius VII. und geht sodann auf die materielle Erörterung der Finanz-Verhältnisse über.

Die große Staatsschuld war von jeher die Wunde des Kirchenstaates. Sie betrug noch unter Pius VII. trotz des Verkaufes der Kirchengüter während der zweiten französischen Herrschaft 33 Millionen Scudi. Wir geben gerne zu, daß die großen Ausgaben der Päpste auf allgemein kirchliche Zwecke, die Beschränkung ihrer Einnahmen durch Minderung der Beiträge aus den katholischen Ländern, die Schwankung in den nationalökonomischen Theorien und die anderen vom Hrn. Verfasser angegebenen Momente hiebei von Einfluß waren; allein die Hauptursache scheint nach unserem Ermessen denn doch in dem Mangel an einer ordentlichen und geregelten Finanzverwaltung gelegen zu haben.

Von einer günstigeren Seite zeigt sich das römische Finanzwesen, wenn die verschiedenen Auflagen und überhaupt die Einnahmsquellen des Staates betrachtet werden, wie dies nun vom Hrn. Verfasser das Nähere entwickelt wird.

Zur Berichtigung eines viel verbreiteten Irrthums glauben wir constatiren zu sollen, daß Klerus und Adel stets nach Verhältniß ihrer Besitzungen zu den Staatslasten ebenso beisteuern mußten, wie der geringste Bauer, und die öffentlichen Lasten überhaupt gleich vertheilt waren.

Die oberste Leitung des Finanzwesens hat der päpstliche Tresoriere oder Finanzminister. Zur Controle desselben bestand früher ein sog. höheres Finanzconseil, aus Cardinälen und Prälaten gebildet, welches die Nachweise über den Stand der Staatsschuld zu prüfen, das Budget zu revidiren und wichtige Finanzoperationen zu berathen hatte.

An die Stelle derselben trat nach dem Gesetze vom 28. Oct. 1850 die „Staatsconsulta für die Finanzen“, verwandt dem napoleonischen corps legislatifs welche die Budgetentwürfe prüft, die Rechnungen revidirt und bei Contrahirung und Tilgung von Staatsschulden, Auflegung neuer Lasten, Aufhebung und Minderung der Abgaben ꝛc. befragt werden muß. Die Thätigkeit dieser Consulta war im Ganzen bisher ersprießlich. Ueberhaupt wurden durch die neuere Organisation des Finanzwesens unter Pius IX. viele erfreuliche Resultate erzielt.

Es wurden die Staatseinnahmen, welche 1815 nur gegen 7 Millionen betrugen, auf 14 Millionen erhöht, es fanden fortwährend viele Steuernachlässe statt, das Papiergeld wurde bedeutend vermindert, das Deficit alljährlich reducirt ꝛc.

Im weiteren Verlaufe widerlegt der Herr Verfasser den häufig gemachten Vorwurf, der Klerus der römischen Staaten habe sich auf Kosten des Landes bereichert, indem er auf die geringen Gehalte der meisten Bischöfe, Kanoniker und Pfarrer hinweist.

Wir müssen anerkennen, daß die Gehalte der Geistlichen im Kirchenstaate nicht beneidenswerth sind, glauben aber doch bemerken zu sollen, daß viele geringe Gehalte auch eine große Summe ausmachen, und daß durch eine Reduction der zur Population nicht in richtigem Verhältnisse stehenden Zahl der Geistlichen (auf 167 Einwohner trifft ein dem kirchlichen Stande angehöriges Individuum) in finanzieller und national-ökonomischer Hinsicht nur gewonnen werden dürfte.

Am Schlusse dieses Artikels kommt der Hr. Verf. noch auf das

Sendschreiben des Bolognesen Joachim Napoleon Pepoli über die Mißbräuche der päpstlichen und die Vorzüge der piemontesischen Finanzwirthschaft und auf die bündige Entgegnung des piemontesischen Grafen Ignaz Costa della Torre zu sprechen. Die letztere auf Daten und officielle Documente gestützt, läßt entnehmen, daß die Vergleichung beider Staaten durchaus nicht zum Vortheil Piemonts ausfällt. (Forts. f.)

## Dr. Edel über Artikel 64 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes.

(Schluß.)

Die Befugnisse der Staatsbehörde in Strafsachen sind durch die Strafproceß-Novelle vom Jahre 1848 und neuerdings durch verschiedene Bestimmungen des Einführungsgesetzes in entsprechender Weise geregelt. Bei der bevorstehenden Berathung über das Notariatsgesetz findet sich Zeit und Ort, um sich darüber schlüssig zu machen, welche Befugnisse der Staatsbehörde in Bezug auf das Notariatswesen und auf die Handhabung der Disciplin in Bezug auf Notäre einzuräumen seien. Kommt es einmal zur Berathung einer neuen Civilproceßordnung, so muß man bei dieser Gelegenheit auch darüber in's Klare kommen, ob man der Staatsbehörde dieselben Befugnisse, wie der französischen Staatsanwaltschaft einräumen will, ob man nun ihr Auftreten als Nebenpartei nach französischem Muster aufnehmen, und welche Einwirkung auf den innern Dienst der Gerichte man ihr einräumen will. Eben so muß es in Bezug auf das Hypotheken- und Vormundschaftswesen gehalten werden; unser Hypotheken- und Vormundschaftswesen muß radical geändert werden, bevor man die bisher von den Obergerichten geübte Oberaufsicht diesen Gerichten entziehen und dieselbe in die Hand der Staatsbehörde übergeben kann. Eine Ueberwachung der Richter und richterlichen Beamten, wie sie in Frankreich zum Zwecke der disciplinären Verfolgung von den Gerichten als Disciplinarbehörden geübt wird, ist mit der Stellung des deutschen Richteramtes unverträglich und auch mit verfassungsmäßigen Bestimmungen unvereinbarlich. Mindestens in Bezug auf jene Staatsdiener, auf welche die Bestimmungen der IX. Verfassungs-Beilage anwendbar sind, ist die Handhabung der öffentlichen Disciplin durch §. 10 bis 16 der IX. Verfassungs-Beilage geregelt. In diesem Verfassungsgesetze sind im §. 11 die Voraussetzungen der Disciplinarstrafen, im §. 12 sind die Arten dieser Strafen, im §. 13 die Befugniß, Disciplinarstrafen zu verhängen, im §. 14 und 15 ist das Verfahren geordnet. Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen kann die Befugniß der Staatsbehörden in der Handhabung der Disciplin sich zu betheiligen, keine Stelle mehr finden, die Zuständigkeit der Staatsbehörden muß sich darauf beschränken, den Amtsvorständen, Directoren oder vorgesetzten Amtsbehörden, welche die zuständigen Disciplinarbehörden sind, durch Anzeige oder Materialmittheilung die Veranlassung zur Ausübung ihrer Disciplinargewalt zu geben. Dieselben Competenzverhältnisse, welche für die Handhabung eigentlicher Disciplinarstrafen mit der schweren Folge der Stellung vor Gericht in Wiederholungsfällen gelten, müssen auch für die Handhabung der geringeren Disciplinarmittel, der einfachen Ordnungsstrafen, ohne die schweren Folgen des constitutionellen Edictes behauptet werden, indem §. 11 des allegirten Edictes es als eine Voraussetzung der schweren Disciplinarstrafen anführt, daß Fahrlässigkeit, Unfleiß, Leichtsinn oder Unsittlichkeit ohngeachtet von Vorständen oder höheren Behörden angewandter Ermahnungen, Drohungen, selbst Verweise und Arrest fortgesetzt werden. Hieraus geht hervor, daß diejenigen Vorgesetzten, welche diese geringeren Ordnungsstrafen verhängen dürfen, dieselben sind, welche nach §. 13 und 14 auch die zwei ersten schweren Disciplinarstrafen zu verhängen ermächtigt sind. Es kann dieß auch gar nicht anders sein, da in der Regel im Anfange eines Disciplinar-Verfahrens gar nicht abzusehen ist, ob eine Strafe der einen oder andern Art als gerechtfertigt erscheint, vielmehr erst am Schlusse des Verfahrens nach durchgeführter Instruction und eingeholter Verantwortung ein Urtheil hierüber möglich ist. Ohne Verfassungsabänderung könnte daher der Staatsanwaltschaft kein wesentlicher Antheil an der Handhabung der Disciplin gegen Richter und solche richterliche Beamte, welche im Sinne des IX. Edictes die Eigenschaft von Staatsdienern besitzen, eingeräumt werden. Zum Schluß bemerke ich, daß es auch ohne eine ausdrückliche Bestimmung im Art. 64 der Staatsregierung unbenommen ist, bei Ausübung des der Krone nach Titel VI §. 1 zustehenden Oberaufsichtsrechtes sich des Organs der Staatsbehörde zu allen rein administrativen Verrichtungen zu bedienen, welche bis jetzt von dem Justizministerium angeordnet werden konnten, insoferne dieselben keine Einmischung in die Verhandlung und Entscheidung einzelner Rechtssachen und keine Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit enthalten, z. B. in Bezug auf Herstellung der Geschäftsstatistik, Führung der Geschäftstabellen, Aufsicht auf das Gefängnißwesen und dergl. Indem Art. 62 die Staatsanwalte, theils unmittelbar, theils mittelbar dem Staatsministerium der Justiz unterordnet und dieselben im Absatze 3 verpflichtet, den von ihren Oberen erhaltenen Weisungen zu gehorchen, ist genügende Vorkehrung getroffen, daß auch solche Weisungen respectirt werden müssen, welche der Justizminister im Bereiche seiner administrativen Zuständigkeit, im Interesse der staatlichen Oberaufsicht an Staatsanwälte ergehen läßt.

Referent glaubte daher bei Stellung seines Antrags ganz auf dem Boden zu stehen, welchen die Staatsregierung selbst bei Vorlage ihres Entwurfes zu dem Gesetze vom 25. Juli 1850 eingenommen hat, desgleichen in den Bestimmungen der IX. Verfassungsbeilage einen unverwerflichen Anhaltspunct zu besitzen.

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 6. Juli. XXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes.)

In der Abendsitzung schritt die Kammer zur Berathung des Art. II. des Eisenbahngesetz-Entwurfes. Derselbe bestimmt, daß zur Deckung des Bedarfs zu dem Eisenbahnbau ein auf die Staatseisenbahn zu versichernde Staatsanlehen (von 22,910,000 fl.) aufgenommen werden soll, und zwar als Fortsetzung der früheren Eisenbahnanlehen.

Abg. Kepl brachte hiezu einen Modifications-Antrag im Wesentlichen dahin gehend, daß der Bedarf für den Eisenbahnbau nur zum Theil durch Anlehen und zwar von 12 Mill. gedeckt, der übrige Bedarf aber durch Ausgabe von 12 Millionen unverzinslicher Cassenscheine, in geringstem Betrage von 7 fl. beschafft werden soll. Zur Tilgung dieser Cassenscheine sollen aus den Renten der Eisenbahn jährlich 400,000 fl. bestimmt werden. Die Cassenscheine sollen von allen Staatscassen an Zahlung angenommen werden. Zur Motivirung dieses Antrages bezog sich der Hr. Antragsteller in der Hauptsache auf die Gründe, welche für und und gegen Papier-Geld bei früheren Kammer-Verhandlungen vorgebracht wurden.

Der k. Staatsminister der Finanzen Hr. v. Pfeufer hielt es für zweckmäßig gleich bei Beginn der Debatte über den Antrag das Wort zu ergreifen. Die Regierung habe in dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Ausgabe von Papiergeld nicht vorgeschlagen, weil sie der Ansicht sei, daß dasselbe so lange als möglich von Bayern ferne gehalten werden solle. Die Gründe für diese Ansicht seien schon öfter in der Kammer vorgetragen worden, so daß eine Wiederholung derselben wohl nicht nothwendig erscheine. Wenn die Kammern der Ansicht sind, daß Papiergeld geschaffen werden solle, und einen desfallsigen Wunsch dem Gesetzentwurfe beifügen, so würde die Regierung nicht anstehen, die Frage wiederholt in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Es müßte dann aber der Wunsch als solcher behandelt werden, und nicht in der Weise, wie der vorliegende Antrag lautet, nach welchen die Regierung verpflichtet wäre, die Eisenbahnen zum Theil mit Papiergeld zu bauen. Eine solche Verpflichtung könnte nicht übernommen werden, wenn nicht zugleich der Zwangcurs für die Cassenscheine beschlossen werde. Er sei wohl der Ansicht, daß für den Augenblick das Papiergeld gesucht, und vielleicht mit Agio bezahlt würde, ob dieser günstige Umstand aber nach Wochen und Monaten dauern werde, könne Niemand voraussehen. Es könnte der Fall eintreten, daß durch Ausgabe von Papiergeld der Fortbau der Eisenbahnen gestört würde; was finanziell nachtheilig für den Staat wäre. Es müßte jedenfalls dafür gesorgt werden, das Papiergeld an den Mann zu bringen, denn damit, daß die Staatscassen dasselbe annehmen, sei dem Finanz-Minister nicht geholfen, es müsse sich vielmehr darum handeln, das Papiergeld aus den Cassen hinauszubringen. Würde der vorliegende Antrag als Modification angenommen, so könnte dies das ganze Gesetz scheitern machen. Es erscheine auch nicht thunlich über diesen Gegenstand sofort zu beschließen, bevor noch eine Vorberathung desselben im Ausschusse stattgefunden habe. Er müsse von seinem Standpunct aus erklären, daß er zur Zeit noch nicht in der Lage sei, den Vorschlag im Detail zu prüfen, und eine bestimmte Erklärung Namens der Regierung abzugeben. Es erscheine ihm auch nicht zweckmäßig einen so wichtigen Beschluß, wie die Einführung von Papiergeld in Bayern, in einem Eisenbahngesetze zu beschließen, da dessen Bestimmungen vorübergehender Natur sind, während die Bestimmungen über Papiergeld fortdauernde Geltung erhalten müßte. Es zeige sich deshalb als nothwendig, daß gegebenen Falls ein besonderes Gesetz hierüber erlassen werde. Werde der Antrag der Modification angenommen, so könnte hiedurch das Gesetz gefährdet werden, während er wiederholt die Versicherung ertheile, daß, wenn die Kammer einen Wunsch oder Antrag bezüglich der Ausgabe von Papiergeld an die Regierung bringe, dieselbe dann diese wichtige Frage neuerdings in reifliche Erwägung ziehen werde.

Abg. Theod. Wagner erklärt, daß er wie früher so auch jetzt für unverzinsliche Cassenscheine, die er schon im Interesse des Verkehrs für nothwendig halte, stimmen würde, daß er aber den Vorwurf, das Gesetz hiedurch in Frage gestellt zu haben, nicht auf sich laden wolle, und, nachdem die Staatsregierung in dieser Frage entgegengekommen, sich damit begnüge, wenn ein desfallsiger Wunsch von der Kammer beschlossen werde.

Abg. Kepl. Er sei weit entfernt, das Gesetz in Frage stellen zu wollen und ziehe deshalb seinen Antrag zurück; er hege dabei das Vertrauen zur Staatsregierung, daß dieselbe, wenn die Kammern einen desfallsigen Wunsch beschließen würden, demselben gebührende Rechnung tragen würde.

Art. II. wurde hierauf angenommen, ebenso ohne weitere Debatte Art. III., welcher von den Ausgaben für die Verzinsung der Baucapita-

sten während der Bauzeit und der Aufbringungskosten für das Anlehen handelt, dann Art. IV., welcher bestimmt, daß die Erübrigungen an den durch frühere Gesetze bewilligten Bau-Crediten zur Deckung des Passivrestes der München-Rosenheim-Salzburger Bahn, zur Erweiterung des Bahnhofes in Aschaffenburg und zur Vermehrung des Fahrmaterials bestimmt werden sollen.

Die hierauf erfolgte Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf ergab dessen Annahme mit 130 gegen die eine Stimme des Hrn. Kabl.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung der Wünsche und Anträge, welche dem Gesetzentwurf beigefügt werden sollen, zunächst zu jenen, welche, wie im Abendblatt Nr. 160 mitgetheilt, der Ausschuß vorschlägt. Auf den ersten Antrag bezüglich der Ostbahnen wurde verzichtet, nachdem der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk wiederholt erklärt hatte, daß bezüglich des Ausbaues der Ostbahnen in nächster Zeit den Kammern ein Gesetzentwurf werde vorgelegt werden. Der zweite Antrag bezüglich der Illerbahn veranlaßte für und wider derselben eine längere Debatte, der Antrag wurde aber schließlich angenommen, und zwar, nach dem Vorschlage des Abg. Dr. Barth dahin, daß der Eingang lauten solle „die k. Staatsregierung wird ermächtigt u. s. w.“, wie im Antrag des Ausschusses. Zum dritten Antrage, bezüglich der pfälzer Bahnen, brachte Abg. Boye einen Antrag behufs Zinsengewährung für das Baucapital zur Erbauung der Alsenzbahn — von Kaiserslautern bis zur Rhein-Nahe-Bahn. Dieser Antrag wurde indessen nach kurzer Debatte abgelehnt, und dem generell gefaßten Antrag des Ausschusses beigestimmt. Auch der vierte Antrag des Ausschusses, eine Bahn von Hof nach Asch resp. nach Eger betr., wurde angenommen. Aus der weitern Berathung und Abstimmung ergab sich, daß von den im Bericht über die Vormittagssitzung erwähnten Anträgen jene der Abg. Aufschläger und Paur abgelehnt und der Antrag des Hrn. Abg. Nar angenommen wurde. Eben so wurde der von Hrn. Abg. Föckerer reproducirte Antrag, wegen Erbauung einer Bahn von Traunstein nach Neuötting, dann schließlich der Wunsch des Hrn. Abg. Keyl bezüglich der Ausgabe von Papiergeld angenommen — womit die Sitzung Nachts um ½10 Uhr schloß; den Wortlaut der angenommenen Wünsche und Anträge werden wir nachtragen.

---

## Telegramm

### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 9. Juli. Der Moniteur meldet, daß der Kaiser täglich Ausflüge in die Umgebungen von Vichy macht. In Folge eines mit England abgeschlossenen Vertrages, welcher die Anwerbung von Arbeitern aus Ostindien vom Juli 1862 an gestattet, hat der Kaiser befohlen, daß die Einfuhr von schwarzen Arbeitern in den französischen Colonien mit demselben Zeitpuncte aufzuhören habe.

---

△ **München**, 9. Juli. Es scheint bei der „Südd. Ztg.“ förmliches System zu werden, nicht bloß selbst falsche Nachrichten über Bayern zu verbreiten, sondern auch solchen auswärtiger Blätter bereitwilligst ihre Spalten zur Weiterverbreitung zu öffnen. Sie hat neuerlich die Mittheilung gebracht von einer angeblich ablehnenden Antwort Bayerns auf ein preußisches Anerbieten die Mitwirkung zur Vertheidigung des Oberrheins betreffend. Dieser Mittheilung, welche auch in andere Blätter überging, wurde neulich in der „A. Z.“ ein bestimmtes und wiederholtes Dementi entgegengesetzt. Nun will sie trotzdem in ihrem Abendblatte vom 4. d. aus dem Umstande, daß die „Allg. Preuß. Ztg.“, eben auf die erwähnte falsche Angabe der „Süddeutschen“ hin, von der „merkwürdigen Antwort“ spricht, die das preußische Anerbieten „nach dem Bericht öffentlicher Blätter“ gefunden habe, die Folgerung der Richtigkeit ihrer Nachricht ziehen. Es genügt dagegen zu sagen, daß niemals eine officielle Mittheilung dieses Betreffs von Seite Bayerns an Preußen ergangen ist. Eben so falsch ist die von der „Südd. Ztg.“ der „Zeit“ entnommene Behauptung, es sei bei den letzten Würzburger Conferenzen denn doch „die Wahl eines Oberbefehlshabers für die Triasarmee betrieben“ worden. In der längst veröffentlichten Würzburger Convention vom 5. August v. Js. ist der Zweck derselben klar und bestimmt ausgesprochen. Bei den letzten Würzburger Conferenzen war auch von der Wahl eines Oberfeldherrn keine Rede, und die entgegengesetzte Angabe mit allen daran geknüpften Nebenumständen dieser vorgeblichen Wahl ist rein erfunden. Eben so wenig ist ein wahres Wort an der weiteren von der „Süddeutschen“ der „Zeit“ entnommenen Mittheilung von „einer neuen bayerischen Note an Preußen, worin der politische Zweck des Würzburger Bundes eingestanden sei“. Es ist durchaus keine Mittheilung dieser Art von hier nach Berlin erfolgt. Schließlich glauben wir auch die von der „Süddeutschen“ der Corr. Stern entlehnten Angaben über die angeblichen Ursachen, warum die Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Frankreich wieder in weite Ferne gerückt sein soll, so weit wir Kenntniß von der Sachlage haben, als mit den Thatsachen durchaus nicht im Einklange befindlich bezeichnen zu können.

** Aus **Mühldorf** wird von einem furchtbaren Gewitter berichtet, welches, von einem Orkan begleitet, am 23 Juni in der Gegend zwischen Trostberg und Kraiburg einen außerordentlichen Schaden angerichtet hat. Kein Dach in den betreffenden Gemeinden blieb unbeschädigt, die Obstbäume sind vernichtet und der Schaden in den Waldungen ist noch gar nicht vollkommen bekannt. In dem sogenannten Hermannsöd allein, einem Walde bei Kraiburg, wird der Schaden auf 200,000 fl geschätzt. Die Feldfrüchte sind total zerstört. Der geringste Oekonom jener Gegend hat einen Schaden von 2000 fl., größere Grundbesitzer sind bis zu 9000 fl. beschädigt. Unter den eingestürzten Gebäuden befindet sich auch ein Kirchthurm. Der Hagel fiel während des Unwetters in der Größe von Gänseeiern; die Leute flüchteten allenthalben in die Keller, weil es den Anschein hatte, als würde kein Haus mehr der Gewalt des Orkans widerstehen können.

△ **Lindau**, 8. Juli. Die Gewitterstürme der letzten Tage führten für das benachbarte schweizerische und vorarlbergische Rheinthalgebiet bedauerliche Ueberschwemmungen herbei; das Niveau des See's beginnt sich merklich zu heben. — Zur Prüfung der Seitens des hiesigen Verwaltungsrathes des Dampfschifffahrtsbetriebes projectirten Hebungsarbeiten für das gesunkene Dampfboot „Ludwig“ traf Hr. Architekt Hochholzner aus München hier ein; in den nächsten Tagen wird mit der Verkoppelung der vier größten Schleppboote des See's durch Balkenlagen und Aufstellung der Krahnen und sonstigen Hebewerkzeugen am Lagerungsorte des Dampfbootes begonnen werden. — Fürst Lothar von Metternich, durch die Schweiz über Romanshorn kommend, traf gestern hier ein. — Prinz Carl von Preußen verfügte sich vor wenigen Tagen über hiesige Stadt nach der Schweiz um zu Interlacken Aufenthalt zu nehmen. — In der benachbarten Grenzstadt Bregenz wird der Bau einer protestantischen Kirche beabsichtigt; hierorts hat sich ein Comite zur Entgegennahme von Unterstützungen für die protestantischen Kirchen- und Cultuszwecke im österreichischen Grenzgebiete organisirt. Der Fremdenverkehr bleibt anhaltend schwach. Die Temperatur ist sehr niedrig.

** Der bekannte Historiker Prof. Gröfrer liegt in Karlsbad, wo er sich der Cur wegen aufhält, sehr bedenklich krank darnieder und soll bereits die hl. Sterbsacramente empfangen haben.

**Koburg.** F. Streit, der Geschäftsführer des Nationalvereins, giebt vom 15. Juli ab hier eine deutsche Turner- und Volkswehrzeitung heraus, die neben der alten guten Turnsache insbesondere der „anhebenden deutschen Volkswehrbewegung“ dienen soll. (Und dem Nationalverein natürlich zunächst!)

**Wien**, 5 Juli. Kaiser Franz Joseph wird die Kaiserin in Korfu im Laufe der nächsten Woche besuchen. Der Tag der Abreise von hier ist noch nicht fixirt. Indessen treffen aus Korfu täglich Depeschen hier ein; sie bestätigen sämmtlich, daß sich das Befinden der Kaiserin bessere. (Vaterl.)

**Wien**, Anfangs Juli. In diesen Tagen ist der Prager Geschichtsforscher Dr. Gindely von einer längern Reise zurückgekehrt, die er mit Unterstützung des Staats gemacht hat, um die Archive von München, Paris, Salamanca u. s. f. zu studiren. Die Ausbeute soll eine sehr reichliche sein; die gelehrte Welt steht mit Spannung den Resultaten der archivalischen Forschungen Gindely's entgegen. Die Akademie der Wissenschaften hat Dr. Gindely vor kurzem zu ihrem correspondirenden Mitglied gemacht. (A. Z.)

**Turin**, 6. Juli. Die heutige Opinione meldet unterm gestrigen Datum: Eine heutige Pariser Depesche meldet, daß morgen General Fleury mit einer außerordentlichen Mission für König Victor Emanuel nach Turin abreisen werde. In der heutigen Kammersitzung interpellirte Bixio bezüglich der nautischen Schulen. Er verlangt, man möge eine parlamentarische Untersuchung einleiten und einen Ausschuß ernennen, der über die Segel- und Dampfmarine zu berichten habe. Mit Italiens Sturz stürzt auch seine Marine, mit Italiens Emporkommen muß auch seine Marine aufleben. Handelsminister Cordova nimmt den Antrag beifällig auf, berichtet, was bereits dafür veranlaßt sei, und ersucht Bixio, jenem Ausschusse beizutreten. Eine parlamentarische Untersuchung jedoch findet er ungelegen. (W. Bl.)

Eine unbedeutende Affaire, die sich unweit **Washington** zutrug, steht wenigstens in Bezug auf die dabei von unsern Militärbefehlshabern gezeigte naive Unkenntniß der einfachsten Kriegsregeln dem Gefecht bei Groß-Bethel gleich. Drei Compagnien Ohio-Volontairs fuhren auf der Eisenbahn von Alexandria ganz gemüthlich in die feindlichen Linien, um zu recognosciren! Von Aussendung einer Vorhut war dabei keine Rede. Man fuhr langsam vor, bis — beim Umbiegen um eine Curve plötzlich eine maskirte Batterie Bomben, Kartätschen und Vollkugeln auf den Zug warf, die Waggons zertrümmerte, 14 oder 15 Mann tödtete und eine gleiche Anzahl verwundete die Uebrigen krochen aus den zertrümmerten Wagen, sammelten sich so gut es ging im Walde und marschirten, zum Glück ohne verfolgt zu werden (Naivetät auf beiden Seiten) nach Alexandria zurück. Kaum waren sie fort, so flüchteten sich die Rebellen gleichfalls, sammt ihrer Batterie, aus Furcht, daß sie durch eine stärkere Streitmacht angegriffen werden könnten.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

2634.(3c) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Kaufmannes Heinrich Keerl von Marktbreit betr.

Gegen den Rubrikaten wurde die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung auf

**Mittwoch den 24. Juli 1861,**

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Mittwoch den 4. Sept. 1861,**

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

**Mittwoch den 2. Okt. 1861,**

dann für die Duplik auf

**Mittwoch den 30 Okt. 1861,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftliches Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Für den unbekannt wo abwesenden Gemeinschuldner ist der k. Advokat Dr. Steidle als Offizial-Anwalt aufgestellt.

Am ersten Ediktstage sollen auch bezüglich der Aktivmasse die geeigneten Beschlüsse gefaßt werden; wer sich hierüber nicht äußert, gilt den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend.

Würzburg den 24. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

E.-N.14629. **Seuffert.**

---

3148. **Edictalladung.**

Englmann Katharina gegen Kindel Joseph wegen Vaterschaft und Kindesnahrung betr.

Auf Klagsanmeldung der Katharina Engelmann von Entriischenbrun, kgl. Ldgs. Pfaffenhofen, vom 17. präs. 18. l. Mts. gegen Joseph Kindl von Großnöbach, k. Ldgs. Freising, dessen Aufenthalt nach Anzeige der Verwaltung seiner Heimatsgemeinde Massenhausen gänzlich unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Kindsnahrung wird Tagsfahrt zum Sühne-Versuch oder zur mündlichen Verhandlung der Sache auf **Dienstag den 17. Septbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

Zimmer Nr. 6

dahier anberaumt, wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kommissionskosten geladen werden.

Zugleich erhält der Beklagte den Auftrag, seinen Aufenthaltsort bis zur Verhandlungstagsfahrt um so gewisser dahier anzuzeigen, als außerdem alle Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Freising den 4. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. i.

E.-N.7233. **Moser**, k. Assessor.

---

3143. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Johann Joseph Fuchs von Buch betreffend.

Gegen den Bauern Johann Joseph Fuchs von Buch ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. l. M. der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidstellung auf

**Donnerstag den 8. August 1861,**

II. zur Vorbringung von Einreden, sowie zur gleichzeitigen Schlußverhandlung auf

**Donnerstag den 5. Sept. 1861,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

Zimmer Nr. 3,

wozu bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Bedrohen geladen werden, daß die, welche am ersten Ediktstage weder persönlich, noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, den Ausschluß aus der Masse, jene aber, die am zweiten Ediktstage ausbleiben, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Der Stand des Vermögens wird am ersten Ediktstage bekannt gegeben, und hiebei auch ein Vergleich versucht, sowie bezüglich der Aktivmasse Beschluß gefaßt werden, weshalb die Betheiligten am ersten Ediktstage ferner unter dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit für beitretend gelten.

Im ersten Ediktstage ist allerseits ein Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen dem Lehrer Kraile dahier zugestellt werden.

Schweinfurt den 28. Juni 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

**Kahl.**

E.-N.10540. Braungart.

---

3116. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das nachbeschriebene Grundvermögen der Andreas Flammersberger Eheleute von Escherndorf

**Montag den 29. Juli 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

auf dem Gemeindehause zu Escherndorf öffentlich versteigert, und richtet sich die Ertheilung des Zuschlags nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17 November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Beschreibung des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 63a 0,27 Dez. Wohnhaus mit Stallung und Keller,

Pl.-Nr. 63b 0,21 Dez. Küchengarten, hiezu Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann folgende Gemeindetheile aus dem Vertheilungsjahre 1815,

Pl.-Nr. 390 0,047 Dez. Acker, das Ländle,
„ 567 0,220 „ Acker und Wiese, das Wörth,
„ 1584 0,243 „ Acker am Rosenberg,
„ 1625 0,146 „ Acker am Proffelsheimer Weg,

dann

„ 305a 0 Tgw. 138 Dez. und
„ 305b 0 „ 076 „
Wiese u. Weidengebüsch am Hauck,
„ 1278 0 Tgw. 401 Dez. und
„ 1278½ 0 „ 033 „
Weinberg am Scharpfen- oder Schelleinsgraben,
„ 1375 0 Tagw. 511 Dezim. Weinberg, Holzweinberg.

Volkach den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7285. **Ammersbacher.**

---

3145. **Bekanntmachung.**

Bereinigung des Hypothekenwesens betr.

Nachdem die Bereinigung der ersten Rubrik der Hypothekenbücher auf den Grund des neuen Grundsteuerdefinitivums nunmehr vollzogen ist, werden die Betheiligten behufs allenfallsiger Einsichtsnahme der betreffenden Folien und Wahrung ihrer Rechte hievon in Kenntniß gesetzt.

Den Hypothekengläubigern steht es frei, ihre Hypothekenurkunden zum Nachtrage der in der Beschreibung und Bezeichnung der Pfandobjekte eingetretenen Aenderungen vorzulegen.

Den Grundeigenthümern wird eröffnet, daß allenfallsige Erinnerungen gegen diese Beschreibungen und Bezeichnungen, sowie gegen die vorgemerkten Belastungen bei Vermeidung des Ausschlusses

**innerhalb 3 Monaten**

dahier anzubringen sind.

Neustadt a/S. den 21. Juni 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

als Hypothekenamt.

Der kgl. Landrichter:

**Geigel.**

E.-N.4798. **Saam**, k. Assessor.

---

3146. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Schambach will ihre in den Steuergemeinden Schambach, Arnsberg, Attenzell, Biberg, Böhmfeld, Dunsdorf, Kruth und Schelldorf besitzenden Dominikalrenten an die Ablösungs-Kasse des Staates überweisen.

Unter Bezugnahme auf das Grundlasten-Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 §. 34 werden Diejenigen, welche an diesen Dominikalrenten Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

**binnen 30 Tagen**

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist, beziehungsweise erfolgter Ablösung, die Schuldbriefe an obige Stiftung ausgehändigt werden.

Kipfenberg den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6165. **Dr. Schmid.**

---

3147. **Bekanntmachung.**

Johann Rauch von Feiningen, geboren am 28. Oktober 1775, hat sich seit mehr als 40 Jahren von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden deshalb aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

hierorts zur Empfangnahme des in 400 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls Joh. Rauch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Verwandten ohne Kaution hinausgegeben würde.

Wallerstein den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

**Graf.**

E.-N.1900. **Heggelsmüller**, k. Assessor.

---

3122. **Bekanntmachung.**

Der ledige Pflasterergeselle Wilhelm Stein aus Hammelburg, z. Z. zu Donaueschingen im Großherzogthum Baden, beabsichtigt dahin auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am **Mittwoch den 17. Juli 1861, Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg den 28. Juni 1861.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3151. **Moser.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 163.** **10. Juli 1861.**

## Uebersicht.

Die ältesten Wittelsbachisch-Bayerischen Orden.
**Politische Nachrichten.**

---

## Die ältesten Wittelsbachisch-Bayerischen Orden.

Der Ritterorden vom hl. Hubertus gilt noch heutigen Tages als der erste und auch älteste unserer Bayerischen Orden. Forscht man jedoch seiner Entstehung genauer nach, so findet man bald, daß er, streng genommen, zu den rein-bayerischen Orden gar nicht gehört; denn sein Vaterland ist der Nordwesten Deutschlands, und sein Gründer der mit Wittelsbach nur entfernt verwandte Herzog Gerhard V. von Jülich und Berg.*)

Bekanntlich im Jahre 1444 zum Andenken an einen Sieg gestiftet, den Gerhard bei Ravensberg am St. Hubertustage (3. Nov.) über Arnold von Egmont erfochten hatte, blühte der nach St. Hubert benannte Orden (anfänglich hieß er von der aus Jägerhörnern gebildeten Halskette, woran das Bild dieses Heiligen hing, auch der Orden vom Horn), bis zum Jahre 1609, in welchem mit Herzog Johann Wilhelm der (weibliche) Stamm des Stifters, und mit ihm der Orden selbst wieder erlosch.

Ein für Bayern eben nicht freudiges Ereigniß rief ihn hundert Jahre später ins Leben zurück. Als nämlich nach der Achterklärung des Kurfürsten Max Emanuel, das an der Bayerischen Kur haftende Erztruchsessen-Amt mit der Oberpfalz und der Grafschaft Cham vom Kaiser dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz zugesprochen worden, gab dieser, wie sich Häuser ausdrückt, seine Freude über das glückliche Ereigniß auf seine Weise kund: er erneuerte als Besitzer eines Theils des Landes, welchem der Orden ehemals angehörte, am 29. September 1708 die frühere Stiftung, verbesserte die Statuten, und erklärte sich selbst zum Großmeister.

Seine Nachfolger confirmirten und erweiterten die Statuten noch öfters, so namentlich 1718, 1744 und 1760.

Erst die glückliche Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern unter Karl Theodor machte den St. Hubertusorden zu einem Bayerischen, als welcher er unterm 30. März 1800 vom Könige Max I. die landesherrliche Bestätigung erhielt.

Sehen wir von dem St. Hubertus-Orden ab, so müssen wir, um zu dem nächstältesten Bayerischen Orden zu gelangen, beinahe dritthalb hundert Jahre herabgehen, bis zum Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts.

In diesen (auf den 29. Septbr. 1693) fällt die Stiftung des Ritterordens vom hl. Michael durch den Kölnischen Kurfürsten und Herzog von Bayern Joseph Clemens.

Der St. Michaelsorden war von Anfang an nicht so fast für Köln als für Bayern berechnet, wurde am 11. September 1808 vom Könige Max I. neuerdings bestätigt, und am 16. Februar 1837 vom Könige Ludwig I. unter Aufhebung der bisherigen Statuten in einen bloßen Verdienstorden umgeschaffen.

An den St. Michaels-Orden reiht sich dem Alter nach der Ritterorden vom hl. Georg.

Zwar sollen sich dessen Anfänge in die Zeit der Kreuzzüge verlieren, aber alle und jede bestimmtere Nachricht hierüber mangelt, so daß uns nichts übrig bleibt, als ihn nach seinem bekannten Stiftungsdatum (28. März 1729) hier einzureihen.

Richtig ist allerdings, daß schon Max Emanuel an die Erneuerung dieses angeblich vor Jahrhunderten bestandenen Ordens gedacht hatte, allein vom Tode überrascht, konnte er seine Absicht nicht mehr zur Ausführung bringen, was dann im gedachten Jahre von seinem Sohne und Nachfolger, dem späteren Kaiser Karl (Albert) VII. geschah.

Aeltere Orden, als die eben berührten, und als namentlich der vom heiligen Hubertus sind unseres Wissens in Bayern bisher nicht bekannt, und doch lassen sich solche mit aller Bestimmtheit nachweisen, wie denn auch theilweise die Literatur der Ritter Orden und sonstige Werke ähnlicher Tendenz freilich meist kurz genug, davon Erwähnung machen.

Vor Allem gehört hieher der sog. Ritter-Orden des hl. Antonius (holländisch Teunis), welcher im Jahre 1382, also noch um 62 Jahre früher, als der St. Hubertus-Orden, von einem Wittelsbacher, dem Herzoge Albert I. von Bayern, Grafen von Hennegau und Seeland gestiftet wurde.**)

Ueber das Stiftungs-Jahr dieses Ordens stimmen alle Quellen vollkommen überein. Nicht so steht es hinsichtlich des Ereignisses, das zu seiner Gründung Anlaß gab.

Die gewöhnliche Annahme geht dahin, Albert habe einen Zug gegen die Türken und Mohren vorgehabt, und bei dieser Gelegenheit, indem er sich und seine Begleiter dem besonderen Schutze des hl. Anton empfahl Letzterem zu Ehren den Orden gestiftet.

Richtiger scheint mir in diesem Puncte die Erzählung Vinchant's, daß der Kriegszug, welchen Albert vorhatte, den heidnischen Preußen galt, zu deren Bekämpfung er dem deutschen Orden unter Anführung seines Sohnes Wilhelm ein Heer zu Hilfe senden wollte, denn aus Joh. Voigt's Geschichte von Preußen erfahren wir, daß dieser Kriegszug im Jahre 1387 wirklich stattgefunden habe.

Eine sonst sicher sehr zuverläßige, weil bestunterrichteter Autorität, der einstige Director der Seeländischen Akademie, W. H. J. van Westreenen berichtet in Essai Historique Sur Les Anciens Ordres De Chevalerie Institués Dans Les Pays-Bas über die Entstehung unseres Ordens Folgendes:

Im Jahre 1382 waren Hennegau und die benachbarten Lande von einer furchtbaren Epidemie, das hl. oder St. Antons-Feuer genannt, arg heimgesucht, gegen welche sich der Besuch einer Capelle, die dem hl. Anton geweiht, und im Gehölze von Havré (Havrecq, Havrech, Havrez-Hopfenreich) bei Mons gelegen war, als bestes Schutzmittel bewährte.

Da habe der Herzog Albert dem Heiligen zu Dank und Ehren den Ritterorden vom hl. Antonius gegründet.

Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des Mönchordens der sog. Antoniter oder Hospitaliter des hl. Antonius, welche ganz in derselben Weise erzählt wird, halte ich jedoch dafür, daß der oben genannte Autor hierin den gleichnamigen Ritter- und Mönchs-Orden verwechsle.

Von dieser Verwechslung ist fast keiner der Schriftsteller, welche den Ritterorden des hl. Antonius kennen, völlig frei geblieben, was sich namentlich durch die Hereinziehung des Papstes in die Ordensgeschichte, dann bei der Beschreibung der Ordens-Insignien, sowie einer angeblich für die Ritter bestimmten Ordenscapelle zeigt.

Ich will übrigens hier nur von den beiden Letzteren handeln.

Avbertus Miraeus, indem er vom Ordo Equitum S. Antonii apud Hannonios spricht, läßt sich darüber vernehmen:

> „Equitum isigne erat torques aureus, in formam eremi-
> „ticae cordae contextus, cui scipio seu fulcrum cum cam-
> „panula aurea appendebat:“

Aehnlich heißt es bei Jac. Bar. Le Roy im Anhange zum alten Niederländischen Chronisten Balduin van Avesnes.

Also bestanden die Insignien des Ordens, zu dessen Mitgliedschaft jedoch nur hohe Geburt, hervorragende Tapferkeit oder ausgezeichnetes Wissen berechtigte, in einer (goldenen) Halskette, nach Art eines Pilgrim-Gürtels gestaltet, woran ein kleiner goldener Stab mit einem Glöckchen von gleichem Metalle, oder, wie Andere wollen von Silber, hingen.

Offenbar lag hierin eine theilweise Nachahmung der bei den Hospitali-

---

*) Außer Jülich und Berg hatte auch das ehemalige Herzogthum Bar seinen Hubertus- (früher Windspiel)- Orden, welcher im Jahre 1416 von König Ludwig I. gestiftet, nach der Einverleibung von Lothringen und Bar in Frankreich auf dieses Land überging. Er bestand dort noch vor der Juli-Revolution.

Noch kommt ein St. Hubertus-Orden in Cöln vor, wo er von dem Kurfürsten und Bayer. Herzoge Clemens August 1746 gestiftet wurde, nach der Angabe des Frhrn. v. Biedenfeld aber schon mit seinem Stifter wieder erlosch.

**) Das noch 20 Jahre früher von Herzog Mainhard von Oberbayern mit vielen bayerischen Adeligen errichtete Bündniß kann nicht hieher bezogen werden, denn es war, wie schon Westenrieder in seiner akadem. Denkrede „Ueber Berichtigung der Regierungsgeschichte des Herzogs Mainhard“ S. 18 richtig bemerkt: trotz seiner großen Aehnlichkeit mit den damals üblichen Geselligkeitsorden, im Grunde doch nur ein um den jungen Fürsten gezogenes Netz, worin die ihn beherrschende Partei denselben gefangen halten wollte.

tern (später auch regulirte Chorherren des hl. Anton von Vienne genannt) gebräuchlichen Ordensabzeichen, denen Papst Bonifacius VIII. ein auf der linken Brustseite zu tragendes blaues T (andere sagen ein halbes Kreuz) vorschrieb, wozu dann wohl nun auf die eigentlichen Zwecke des Ordens: Aufsuchung und Unterstützung von Kranken, Gebrechlichen rc. hinzudeuten, noch ein Krückenstück (potentia) und ein Glöckchen kamen.

Dem sei, wie ihm wolle, soviel ist gewiß, daß die Insignien des Ritterordens von hl. Antonius, wie von Westreenen sie beschreibt, im fünfzehnten Jahrhundert in der erwähnten goldenen Kette, dann in einem T (dem Anfangs-Buchstaben des holländischen Namens Anton „Teun") von (blauem?) Schmelz und in einem silbernen Glöckchen bestanden, das unter dem T von der Kette herabhing.

Entweder hatte sich der frühere Pilgrim-Stab im Verlaufe der Zeit, wie Frhr. v. Biedenfeld annimmt, zu einem T gestaltet, oder man war allmäslig auch hierin dem Vorbilde des gleichnamigen Mönchsordens gefolgt.

Die berühmte k. Bildergalerie im Haag soll noch Anfangs dieses Jahrhunderts ein lebensgroßes Porträt von Frank v. Borselen, dem letzten Gemahle der unglücklichen Jacobäa von Bayern-Holland, enthalten haben, worauf derselbe mit dem St. Antonius-Orden decorirt abgebildet ist.

Van Westreenen, welchem ich diese Notiz entnommen, knüpft daran die weitere interessante Mittheilung, daß auch das Gegenstück zum besagten Porträt, das gleichfalls im Haag (noch?) vorhandene Bild der Jacobäa mit den Insignien des nämlichen Ordens geschmückt erscheine.

Den Streit über die Richtigkeit der Letzteren würde ein Blick auf diese für Bayern so historisch denkwürdigen Gemälde leicht entscheiden. Doch ist auch aus dem Privilegienbuch der alten holländischen Lehenkammer die Abbildung eines St. Antonius-Ordens-Ritters in seinem Ordenscostüm in die Noten übergegangen, welche van Wyn zu Wagenaar's „vaderlandsche Historie" veröffentlicht hat.

Leider bekam ich das Buch nicht zur Hand, und mußte also Helyot Ersatz bieten, in dessen 8. Band der Histoire des Ordres Monastiques, Réligieux et Militaires (Paris 1719) sich ad pag. 290 ein Chevalier de St. Antoine mit gürtelartig verschlungener Kette abgebildet findet, von welch letzterer ein T und Glöckchen herabhängen. Auf eine anderweitige Zeichnung, welche die Uebersetzung von P. Philipps Bonanni Ritterorden bringt (der mit Pilgrim-Stab und Glöckchen an einem breiten Halsgürtel geschmückte Eques S. Antonyi in Hannonia gleicht eher einem Odysseus, als einem Ritter zu Ende des 14. Jahrhunderts) dürfte kein allzugroßer Werth zu legen sein.

Ein zweiter Punct, hinsichtlich dessen der Ritter- mit dem gleichnamigen Mönchs-Orden verwechselt wird, scheint mir in der Angabe zu liegen, nach welcher Herzog Albert dem Orden ein eigenes Gotteshaus eingeräumt „quibus tempelum insigne haud procul ab Hauraea arce attribuit" rc. und, wie Frhr. v. Biedenfeld behauptet, noch eine Stiftung für sieben beim Gotteshaus wohnende Priester, dann ein Hospital u. s. w. hinzugefügt habe.

Aus Winchant läßt sich eher entnehmen und erfahren wir dieß auch aus anderen Werken, daß besagte Stiftung nicht dem Ritter- sondern dem Mönchs-Orden angehörte, welch Letzterer von Vienne, dem Mutterkloster aus, in Barbesosse bei Harrecq eine Filiale errichtete. Auch geschah dieses erst mehrere Jahre nach Herzogs Albert I. Tod, nämlich zwischen 1415 und 1425.

Ich komme schlüßlich auf die Dauer des Ritterordens vom hl. Antonius zu sprechen.

Van Westreenen giebt hierüber seine Vermuthungen dahin kund, daß er noch nach der Errichtung des Ordens vom goldnen Vlies (10. Januar 1430) existirt habe, was allerdings der Fall gewesen sein muß, da noch, wie wir oben gehört, Frank v. Borselen dessen Insignien trug. Bekanntlich aber starb Frank erst im Jahre 1470.

Frhr. v. Biedenfeld dagegen äußert sich, daß der Orden schon unter Albert's Nachfolger „fast spurlos" verschwunden sei, während Hospital und Kirche noch lange sich erhalten hätten.

Das Letztere, offenbar wieder nur auf den Orden der Hospitaliter anwendbar, mag insoferne allerdings richtig sein, denn 1777 mit den Maltesern vereinigt, hörte der selbständige Antoniter-Orden erst um diese Zeit auf.

Van Westreenen (in dem oben erwähnten Buche) beschreibt noch einen zweiten von einem Wittelsbacher gestifteten Orden, der, was das Alter betrifft, über die Stiftung des St. Hubertus-Orden hinaufreicht.

Es ist dieß der selbst Biedenfeld unbekannt gebliebene, und auch sonst nur selten angeführte Orden vom Garten (l'ordre du Jardin, holländisch Tuin), angeblich im Jahre 1405 vom Herzoge Wilhelm von Bayern und Grafen von Holland, dem Sohne und Nachfolger Albert's I. zum Gedächtniß an die glückliche Eroberung der von ihm und seinen Alliirten belagerten Festungen Gasperne, Hagestein und Everstein gestiftet.

Die Ordens-Insignien bestanden, wie die Uebersetzung der Wagenaar'schen Geschichte der Niederlande sich ausdrückt, „in einer runden goldenen Hecke oder einem Zaune, der mit einem Verschlage von Latten zugeschlossen war."

Diese in Medaillonform aus Gold und Silber gearbeitete Decoration wurde an einer goldenen Kette um den Hals getragen, und soll später auch auf die Siegel und Münzen der Grafen von Holland gesetzt worden sein, auf welchen man in der That unter dem Bilde einer Jungfrau (als Hollandsche Maagd bekannt) das holländische Wappen in einer Hecke eingeschlossen erblickt, gemeinhin der holländische Zaun (Hollandsche Tuin) geheißen.

Man wollte die Bedeutung dieses Ordenszeichens von der Belagerung der oben erwähnten Festungen entlehnen, welche von Wilhelm mit einem Zaune von starkem Pfahlwerke, das wieder mit Weidenzweigen unter sich verbunden, und mit Erde und Reißig angefüllt wurde, umgeben, und so durch Hunger allmälig zur Uebergabe gezwungen worden waren.

Van Westreenen weist jedoch nach, daß der Orden vom Garten nicht erst 1405 gestiftet sein könne (zumal Herzog Wilhelm die Insignien desselben schon im Jahre 1390 dem Herzoge von Lancaster nach England überbrachte), sondern daß der Orden wahrscheinlich dem nämlichen Herzoge Albert sein Entstehen verdanke, der uns bereits oben als Stifter des St. Antonius-Ordens begegnet ist.

Wir haben also zwei neue noch dem vierzehnten Jahrhundert angehörige Ordensstiftungen kennen gelernt, die ihr Dasein Mitgliedern derselben erlauchten Familie zu danken haben, welche seit 1180 in ununterbrochener Reihenfolge Bayern glorreich beherrscht.

Genaueres vermag ich hierüber vorerst nicht mitzutheilen. Es genügt mir, den beiden gedachten Wittelsbach'schen Instituten, welche bisher bei uns wenig oder gar nicht bekannt waren, die ihnen gebührende Bedeutung gegeben zu haben. Sie zur verdienten historischen Geltung zu bringen, bleibe einer besseren und sachkundigeren Feder anheimgestellt.

Um mehr denn ein halbes Jahrhundert älter, als der St. Hubertus-Orden, haben sie vor demselben noch das voraus, sich direct und unmittelbar von Wittelsbachern (und namentlich der St. Antonius-Orden), von einem Sohne Kaiser Ludwigs des Bayers herzuleiten.

Ueberhaupt zählen wir nicht viele (noch bestehende) Orden, deren Stiftungs[illegible] über jenes vom Antonius-Orden hinaufreicht.

Hier[illegible] gehören etwa der Englische Hosenband- und der päpstliche Christus-Orden, (eigentlich nur eine aus Portugal stammende Fortsetzung des 1312 aufgelösten Templer-Ordens); der im Königreiche beider Sicilien und im Herzogthume Parma vorkommende St. Constantins-Orden; der Polnische (jetzt Russische) weiße Adler-Orden; der Schwedische Seraphinen-Orden, die k. Spanischen Militär-Orden von Calatrava, Alcantara und Unserer Lieben Frau zu Montésat, und die Sardinischen Orden der Verkündigung (Ordine supremo dell Annunziata) und von St. Moritz und Lazarus rc. rc. Freilich gäbe es noch eine Menge Europäischer Orden, welche die Ehre eines höheren Alters für sich in Anspruch nehmen, aber ihre Anfänge sind meist so dunkel unbestimmt und sagenhaft (mitunter offenbar erdichtet), daß man diesen Angaben nicht so leicht trauen darf.

Neuern Ursprungs, mehr bekannt, aber nicht eigentlich hierher gehörig ist noch ein weiterer Wittelsbachischer Orden, der vom Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz um 1524 gestiftete Mäßigkeits-Orden zum goldenen Ring, welcher mit dem sogenannten Hessischen Temperanz-Orden und dem Sächsischen Orden gegen das Fluchen die gleiche Tendenz verfolgte: gegen die Derbheit der dortmals an den meisten Höfen herrschenden Sitten im Sinne einer von oben ausgehenden Besserung nach Kräften anzukämpfen.

Hiermit will ich meine Darstellung schließen, und glaube nicht wiederholen zu müssen, daß diese Zeilen keine andere Absicht haben, als die Aufmerksamkeit der Forscher und Geschichtsfreunde auf mehrgedachte Institute zu lenken, welche durch ihre Stifter nunmehr der bayerischen Geschichte angehören.

Bereitwillig füge ich mich besserem Verständnisse und berichtige gerne etwaige Irrthümer an fremder, gut gemeinter Belehrung.

Dr. Christian Häutle.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** München, 9. Juli. XXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer, und der k. Kriegsminister v. Spies.

Es erfolgt Verlesung der in der letzten Sitzung bezüglich des Eisenbahngesetzentwurfs gefaßten Beschlüsse und wird die Fassung derselben genehmigt.

Zur Berathung gelangt der Gesetzentwurf: „einen weitern Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode betr." Nach Art. I. desselben sollen zur Bestreitung der Ausgaben für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode ein weiterer Credit eröffnet werden: A. für die active Armee von 8,756,060 fl. und zwar 7,060,000 fl. auf den laufenden Unterhalt des höhern Präsenzstandes an Officieren, Mannschaften und Pferden und 1,696,000 fl. für außerordentliche Ausrüstung — dann B. für die Festung Germersheim von 120,000 fl. — sonach im Ganzen von 8,876,000 fl. Nach Art. II. soll diese Summe (nach neuerm Antrag des k. Staatsministers der Finanzen) aus den Einnahmsüberschüssen der VII. Finanzperiode gedeckt werden.

Die Verhandlungen, welche hierüber im II. Ausschusse der Kammer stattfanden, sowie dessen Beschlußfassung haben wir bereits mitgetheilt; darnach sollen, in Folge der ebenfalls schon mitgetheilten Erklärung, welche der dermalige k. Kriegsminister im Ausschusse abgab, von der Erhebung einer Beschwerde gegen den frühern Kriegsminister umgangnehmend, an den verlangten Credit nur die Summe von 500,000 fl. gekürzt werde und zwar an der oben angeführten Position von 7,060,000 fl., sohin im Ganzen 8,376,000 fl. bewilligt werden.

Abg. Frhr. v. Pfetten, als Referent, eröffnete die Debatte und äußerte:

Meine Herren! Die Frage, welche heute den Gegenstand Ihrer Berathung und Beschlußfassung bilden soll, kann in doppelter Beziehung eine unerfreuliche genannt werden. Sie bietet einerseits eine neue Gelegenheit zu der betrübenden Wahrnehmung, wie die unglückselige Politik eines einzigen Mannes allen übrigen Staaten Europas Fesseln angelegt zu haben scheint, und fortfährt die Kräfte derselben zu beanspruchen und kriegerische Rüstungen zur Nothwendigkeit zu machen. Anderseits kann die Art und Weise, wie die bisherige Kriegsverwaltung in unserem engeren Vaterlande bei Inanspruchnahme unserer Kräfte gegenüber der Bevölkerung, der Verfassung und der bezüglichen Gesetze nur höchst bedauerlich genannt werden. Sie sehen aus dem in ihren Händen befindlichen Referate, welches der II. Ausschuß ohne Abänderung an Sie gelangen zu lassen beschlossen hat, daß bei Beurtheilung über die materielle Berechtigung der vom Kriegsministerium gestellten Postulate den ersterwähnten politischen Verhältnissen gebührend Rechnung getragen wurde. Sie ersehen aber auch daraus, wie dem Berichterstatter aus der Stellung, welche die bisherige Militärverwaltung in zweiter Beziehung eingenommen hatte, so wesentliche Bedenken erwachsen, daß er nicht umhin konnte, dem II. Ausschusse statt der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurfe vorläufig den Weg der Beschwerdeführung bei Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige vorzuschlagen. Der Zweck einer solchen Beschwerde konnte natürlich nur der sein, die Fortdauer derjenigen Verwaltungsgrundsätze und Maßnahmen vorzubeugen, welche zu derselben Anlaß gegeben haben, und zu diesem Behufe an der Stelle Abhilfe zu suchen, bei der allein sie gewährt werden kann. Noch früher jedoch als der II. Ausschuß in der Lage war, das Nachsuchen dieser Abhilfe auf dem Wege der Beschwerde der hohen Kammer vorzuschlagen, wurde eine solche dadurch in Aussicht gestellt, daß der Träger des zur Beschwerde führenden Systems durch den Willen des Königs der Leitung der obersten Militärverwaltung enthoben wurde. Die durch diesen Personenwechsel gewährte Hoffnung, daß auch ein solcher in den Verwaltungsgrundsätzen eintreten werde, wurde durch die mit allerhöchster Ermächtigung abgegebenen Erklärung des neuernannten Kriegsministeriums und des Gesammtstaatsministeriums, welche Sie aus dem Protokolle vom 26. Juni ersehen, soweit befestigt, daß auf Antrag des Berichterstatters der Ausschuß von einer Beschwerde Umgang zu nehmen und die Annahme des Gesetzentwurfes mit geringen Modificationen begutachten zu sollen glaubt.

Es ist möglich und es hat diese Meinung in einem Theile der öffentlichen Presse bereits Ausdruck gefunden in dem Eingang der Erklärung, welche das Kriegsministerium gab, bei möglichst ungünstiger Deutung einen Vorbehalt zu erblicken, welcher geeignet wäre die Bedeutung der schließlich ertheilten Zusicherung abzuschwächen. Wenn das Kriegsministerium nämlich unter den von der Kammer zu bewilligenden nothwendigen Mitteln, mit welchen sie die Erreichung der zur Sicherheit des Staates erforderlichen Zwecke anzustreben sich verpflichtete, im Geiste des bisherigen Systemes nur diejenigen Mittel verstehen würde, welche dasselbe nach eigenem Ermessen für nothwendig erachtet ohne Rücksicht auf den verfassungsmäßigen Beirath und das Willigungsrecht der Kammer, dann hätte die erwähnte Zusicherung allerdings keinen oder nur sehr beschränkten Werth. Allein, meine Herren, der Ausschuß hielt sich nicht für berechtigt, der fraglichen Erklärung einen so illoyalen Sinn zu unterstellen, er glaubte sich hiezu nicht berechtigt gegenüber der politischen und persönlichen Ehrenhaftigkeit des Gesammtministeriums sowohl, als des neuen Kriegsministeriums. Es schien aber auch der Wortlaut des fraglichen Eingangs selbst einer solchen Deutung zu widersprechen. Das [illegible]ministerium nimmt nämlich in seiner Erklärung bei Voraussetzung der Bereitwilligkeit der Kammer die nöthigen Mittel zur Sicherheit des Landes zu bewilligen, Bezug auf die im Jahre 1859 gezeigte gleiche Bereitwilligkeit. Nun hat sich aber bekanntlich das im Jahre 18[illegible] vom Kriegsministerium an Sie gebrachte Creditpostulat um 1½ Millionen gemindert. Demnach scheint die Bereitwilligkeit unbedingt das Geforderte zu bewilligen, in den Worten des Kriegsministers keineswegs vorausgesetzt. Ich für meine Person kann nicht verhehlen, daß mir ein etwas bereitwilligeres Entgegenkommen von Seite des Kriegsministeriums in Betreff des vom Ausschuß beantragten Abstriches an dem Mehrbedarf für die Armee in dem laufenden Jahre 1860/1861 der beste Beleg geschienen hätte, daß jene Auslegung ihre Berechtigung entbehrte. Allein wenn man auf alle Umstände Rücksicht nimmt, welche hindernd auf ein solches Entgegenkommen eingewirkt haben können, wenn man erwägt wie das k. Kriegsministerium in der kurzen Zeit die zwischen seinem Antritte und der Ausschußsitzung lag, selbst kaum im Stande gewesen sein mag, mit voller Bestimmtheit die Summen zu ermessen, welche von dem erreichten Mehraufwande noch erspart werden können, so verliert dieses Moment die Bedeutung, welche ihm nach der betreffenden ungünstigen Auslegung der ministeriellen Erklärung allenfalls beigelegt werden könnte. Der Ausschuß glaubte daher auch wie gesagt, und wie aus dem Protokoll vom 26. Juni entnommen werden kann, daß durch die angeführte Erklärung im Zusammenhange mit dem Wechsel der Person des Kriegsministers dasjenige erreicht werde, was durch eine gegen die bisherige Militärverwaltung zu richtende Beschwerde hätte erstrebt werden können. Hiemit schien aber auch die Voraussetzung weggefallen, welche das Eingehen auf eine specielle Prüfung und eventuelle Annahme des Gesetzentwurfes mißrathen hatte, und der Ausschuß hat sich daher über letzteren in einer nur wenig modificirten Fassung schlüssig gemacht und empfiehlt denselben der hohen Kammer zur geneigten Zustimmung.

Im Allgemeinen erlaube ich mir nur noch aufmerksam zu machen auf den schon im Referate erörterten Umstand, daß mit den in dem vorliegenden Gesetzentwurfe postulirten Crediten nicht sowohl das Geld zur Bezahlung der darin verzeichneten Positionen geschaffen werden soll; denn dieselben sind zum größten Theil bezahlt resp. verausgabt. Dieselben sollen in der Hauptsache dazu dienen, die bereits früher bewilligten Fonds zumal für Festungs- und Casernbauten wieder herzustellen, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen auf jene Positionen verwendet werden, deren nunmehrige Verwendung für den ursprünglichen Zweck man für unerläßlich hielt. Dieß meine Herren sind die wenigen Worte, welche ich der Berathung des vorliegenden Gegenstandes vorausschicken zu sollen geglaubt habe, wobei ich mir vorbehalte, in der speciellen Discussion bei den einzelnen Positionen des Gesetzentwurfes das erforderlich Scheinende zu erläutern. (Forts. f.)

---

△ **Lindau**, 9. Juli. Mit dem heutigen Eilzuge trafen Mittags Ihre k. Hoheiten Prinz und Prinzessin Adalbert von Bayern mit Gefolge hier ein und wurden von Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog Ferdinand von Toscana im Bahnhofe begrüßt. Ihre k. Hoheiten verfügten sich nach kurzem Aufenthalte mittelst eines Dampfbootes nach Romanshorn und Zürich. — Mit einer seltenen Heftigkeit tobte in den vergangenen Mitternachtsstunden in Folge von Gewitterregen ein Orkan auf dem See; die Windstöße erreichten zeitweise eine Intensität, daß man allenthalben Beschädigungen an den Gebäulichkeiten befürchtete, durch die Brandungen der Seegewässer wurden bei dem ohnedieß hohen Wasserstande namhafte Zerstörungen an den Uferseiten herbeigeführt. In hiesiger Stadt weilt zur Zeit Decan Löhe, Vorstand des protestantischen Diakonissen-Instituts zu Neudettelsau behufs der Inspection des seit einiger Zeit in dem hiesigen großartigen Hospitale zur Krankenpflege gegründeten Diakonissen-Institutes. Die Wirksamkeit des letztern wird von competenter Seite sehr gerühmt. Die Witterung ist anhaltend regnerisch und äußert sich in Folge der Regengüsse der Verkehrszug derartig ungünstig, daß wie in den Wintermonaten die Verkehrsmittel von Fremden benützt sind.

**Karlsruhe**, 9. Juli. Die heutige Karlsr. Ztg. schreibt: „Die Ztg. f. Nordd. enthält einen Artikel, welcher das von uns in unzweideutiger Weise dementirte Gerücht des Abschlusses einer Militärconvention zwischen Baden und Preußen in einer neuen Fassung wieder in Curs zu bringen versucht. Darnach soll die großh. Regierung in Berlin haben Eröffnungen machen lassen, nach welchen sie ihre Geneigtheit zu Unterhandlungen wegen einer Militärconvention mit Preußen von der Berufung des deutschen Parlaments abhängig macht. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß diese Nachricht ganz ebenso vollständig einer jeden thatsächlichen Begründung entbehrt, wie alle andern ähnlichen, welche wir bereits zu widersprechen Veranlassung hatten. Es ist unter beiden Regierungen die Frage des Abschlusses einer Militärconvention überhaupt nicht berührt worden, es haben keinerlei Eröffnungen in irgend einer Weise stattgefunden, und es konnte somit auch von der Bedingung, von der die Ztg. f. Nordd. sich erzählen läßt, keine Rede sein."

**Baden**, 6. Juli. Gestern Abend sprengte der russische Graf O. zweimal die Bank am Roulette und am Pharao. Der Gewinn an ersterem soll 80,000 Fr. betragen; jener bei letzterem ist unbekannt. Die Einsätze des Spielenden waren stets 6000 bis 7000 Fr. (B. L. Z.)

Aus **Paris** vom 6. ds. schreibt man dem „Schw. M.": „Der Kaiser ist kränker als man eingestehen will; er leidet an einer Unterleibskrankheit (Zuckerruhr), welche zwar nichtgefährlich, aber sehr schmerzlich ist, und in der Regel einen schlimmen Einfluß auf das Gemüth und den Geist des Kranken ausübt. Beweis ist, daß die Aerzte dem Kaiser absolute Ruhe angerathen haben. — Die Ernennung eines Gesandten in Turin ist noch immer nicht erfolgt; wie es heißt, hat Hr. v. Banneville keine Lust München zu verlassen, während seinerseits auch der Turiner Hof diese Wahl nicht sehr willkommen heißen würde. — Hr. de Laguerroniere hat heute Abschied von den Beamten der Preßverwaltung genommen und ihnen den Hrn. Thomas als Abtheilungschef vorgestellt. Dieser Hr. Thomas scheint in großer Gunst bei dem Grafen v. Persigny zu stehen, sonst aber weiß man bis jetzt sehr wenig oder gar nichts von ihm.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

(Eingesandt.) Seit ungefähr acht Tagen gastirt auf unserem Vorstadt-Theater in der Au eine vorzügliche Tänzergesellschaft aus Spanien. Nicht nur spanische und französische, sondern auch deutsche Zeitungen rühmen ehrenvoll die Leistungen dieser ächten Südländer. Wenn einerseits Don Sebastian Boix (sprich Boïsch) aus Valencia durch seine Meisterschaft in Handhabung der pandereta, durch die Elasticität seiner Glieder, durch seinen edlen Anstand unsere Bewunderung erregt, so zeigt sich uns anderseits in Sennorita Marcelina Olivera das liebliche Bild einer ächten Tochter Zaragoza's. Bei all ihrem jugendlichen Feuer verletzt sie nie das Decorum. Begabt mit reizendem Aeußern, mit angebornem Talent für den Tanz mit natürlicher Anmuth entzückt sie das Publicum in ihren grotesken Nationaltänzen. Aber das kunstsinnige Publicum zeigt auch seine Anerkennung durch stürmischen Applaus nicht nur dieser niedlichen Jüngerin Terpsichorens, sondern überhaupt der ganzen Gesellschaft, aus welcher noch Sennorita Laurencia lobend erwähnt werden muß. Hrn. Johann Schwaiger der gebührende Dank.

# Allgemeiner Anzeiger.

3149. **Bekanntmachung.**

Kiendl Johann, Häusler von Lintach, Gant betr.

Nachdem das Ganteröffnungs-Erkenntniß vom 14. Juni l. J. die Rechtskraft beschritten hat, wird zur Liquidation und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte hierorts Tagsfahrt auf **Dienstag den 30. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**
zur Vorbringung der Einrede auf
**Donnerstag den 29. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**
zur Replik und Schlußerinnerung auf
**Donnerstag den 26. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**
Zimmer Nr. V
anberaumt, bis zu welchem Termine die Betheiligten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masseverteilung, beziehungsweise des Einrede- und Replik-Verlustes, ihre Rechtszuständigkeiten zu wahren haben. Der dritte Ediktstag wird zu einer gütlichen Beilegung der Gant benützt werden.

Zur Versteigerung des Kiendl'schen Anwesens nebst Mobiliarschaft steht Tagsfahrt auf
**Samstag den 27. Juli 1861, Vormittags 8—12 Uhr,**
zu Kleinlindach an.

Der Zuschlag des Anwesens erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist; das Mobiliar wird mit $^3/_4$ des Schätzungswerthes zugeschlagen.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadel und 22,50 Tgw. Aecker und Wiesen, worauf 2 fl. 53 kr. 2 dl. einfache Grundsteuer, dann 17 fl. 5 kr. Kornbodenzins, und 15 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins ruhen.

Die Gebäude sind mit 1450 fl. der Bandassekuranz einverleibt.

Baarzahlung wird als Kaufsbedingung gesetzt.
Schätzungswerth des Anwesens 4580 fl.

Straubing den 6. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Bezirksgericht.**
Der königliche Direktor d. i.
**Paur.**
E.-N. 11508. Kopp.

---

3160. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kaufmanns-Wittwe Rosina Fey dahier werden zum öffentlichen Verkaufe des Nachlasses gegen gleich baare Bezahlung folgende Termine anberaumt:

a) einiger Klafter Holz und Schock Reisig auf
**Freitag den 19. Juli 1861, Nachmittags 4 Uhr,**
bei der Stadtmühle, **um 5 Uhr** auf dem Gemeindeloose der Verlebten im Bürgerwalde,

b) des Mobiliars und nicht unbedeutenden Spezerei- und Kurzwaaren-Lagers auf
**Montag den 22. Juli 1861,**
und die folgenden Tage
jedesmal **Vormittags 8 Uhr**
in dem Wohnhause der Verstorbenen Hs.-Nr. 42 dahier beginnend,

c) dieses Wohnhauses selbst, an dem Marktplatze gelegen, zweistöckig, mit Stallungen, Scheune, und Hofraum und Gemeinderecht Pl.-Nr. 53 zu 0,06 Tgw. und der Gemeindetheile;

Pl.-Nro. 778 0,02 Tagw. Acker, Wahlbeet,

Pl.-Nr. 1180 1,65 Tgw. Wald, Nadelholz am Bürgershügel,

Pl.-Nr. 2223 0,38 Tgw. Acker, der Rasentheil,

Pl.-Nro. 2231 0,30 Tagw. desgleichen allda,

Pl.-Nr. 2603 8,14 Tgw. Wald, das Gemeindeloos im Bürgerwald mit sehr gutem Bestande auf
**Mittwoch den 24. Juli 1861, Nachmittags 2 Uhr,**
im genannten Hause.

Strichsbedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor dem Beginne des Verstrichs bekannt gegeben.

Der Vormund der Erbin, Oekonom B. Düring dahier, wird die Realitäten auf Verlangen einweisen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an die Nachlaßmasse sind bis zum
**Freitag den 26 Juli 1861**
oder an diesem Tage bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ausgleichung der Masse dahier zu liquidiren.

Seßlach den 4. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Seßlach.**
Der königliche Landrichter:
**Mayer.**
**Ramer,** k. Assessor.
E.-N. 4042. c. Müller.

---

3153. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Joseph Stöger, Bauerssohn von Straß betr.

Der Korbmacherssohn Joseph Stöger von Straß, Gemeinde Agatharied, geboren den 28. Febr. 1791, ist im Jahre 1812 mit nach Rußland ausmarschirt, und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige legitime Descendenz hiemit aufgefordert, sich um so mehr
**binnen 3 Monaten a dato**
hierorts zu melden, und sein elterliches Vermögen von 220 fl. in Empfang zu nehmen, als er außerdem für todt erklärt, und dieses sein Vermögen an seine Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Miesbach den 3. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Miesbach.**
(L. S.) Der königliche Landrichter:
**Vollwegg.**
E.-Nr. 4725. **Brockard,** k. Assessor.

---

3163. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der A. Maria Fleischmann in Hardt betr.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das Anwesen Hs.-Nr. 3 in Hardt, der Gmde. Weichenried, der verstorbenen Gütlerswittwe A. Maria Fleischmann, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann ungefähr 64 Tgw. 45 Dezim. Aeckern, Wiesen und Wald, der besten Bonität, am
**Samstag den 27. Juli 1861, von Vormittags 9 Uhr an,**
im Orte Hardt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, wird aber schon jetzt bemerkt, daß unbekannte Steigerer über guten Leumund und hinreichendes Vermögen sich auszuweisen haben, und daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen liegen bleiben kann.

Der größte Theil der Hauseinrichtung, sämmtliche Baumannsfahrnisse, Vieh und die gesammte Ernte werden mit in den Kauf gegeben.

Kaufslustige werden eingeladen.

Schrobenhausen den 26. Juni 1861.

**Königl. Landgericht Schrobenhausen.**
Der königliche Landrichter:
E.-N. 7554. **Frhr. v. Freyberg.**

---

3162. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Taxbeamten Max Pospischil von Weilheim betr.

Ansprüche an den Rücklaß des vormaligen kgl. Taxbeamten Max Pospischil von Weilheim sind
**binnen 30 Tagen**
um so gewisser bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf weiter verfahren werde.

Zugleich diene zur Kenntniß, daß dessen Mobiliar-Rücklaß, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, einem Uniformsfrack sammt Beinkleid, dann einem goldenen Siegelring, am
**Donnerstag den 25. Juli 1861, Vormittags 8 Uhr,**
im Bezirksgerichts-Gebäude
öffentlich versteigert werde, wozu Ladung an Kaufslustige ergeht.

Weilheim den 7. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.**
Der königliche Director:
**Schießl.**
**Schwaiger.**
E.-N. 1572. Peter.

---

3159. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des ledigen Mich. Rödl von Geroldsee betr.

Unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben rubr. Betreffs d.d. 19. Juni 1861 (Späheblatt Nr. 67 Ziffer 2431) und den Verhaftsbefehl des Untersuchungsrichters am kgl. Bezirksgerichte Neunburg v/W. d.d. 21. Juni 1861 (Ziffer 2443 desf. Spähebl.) notifizire ich, daß auch die in dem letzteren Verhafts-Befehle angeregten Untersuchungen in Folge Prävention an mich zu weitern kompetenzmäßigen Verhandlungen übergegangen sind, weshalb ich das Ansuchen stelle, den Joseph Schneeberger von Siegen im Falle Aufgreifens in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnveste einliefern zu lassen.

Amberg den 5. Juli 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am
**Königlichen Bayer. Bezirksgericht.**
E.-N. 4852. **Tretter.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Donnerstag.** **Nr. 164.** **11. Juli 1861.**

## Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.
**Politische Nachrichten.**

## Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 6. Juli. Der zweite Vorstand, welcher in Abwesenheit des k. Ministerialrathes Grafen Hundt in der dießmonatlichen Versammlung den Vorsitz führte, räumte zuvörderst einem hochverehrten Gaste, Herrn Professor Dr. Friedrich Lange aus Marburg, das Wort ein. Dieser war so gefällig, aus einer Anzahl von Gypsabformungen alter, in der unter seiner persönlichen Leitung restaurirten St. Elisabethenkirche zu Marburg vorhandener Bilderwerke des XIII. Jahrhunderts, die er als Geschenk für einen hier wohnenden Freund mitgebracht hatte, die polychromisch gemalten und vergoldeten Abgüsse von vier Statuetten, deren im Jahr 1280 gefertigte Originale Bestandtheile des prächtigen, im reinsten und gediegensten Spitzbogenstyle ausgeführten Hauptaltars der genannten Kirche sind, den in der Sitzung versammelten Mitgliedern des historischen Vereines vor Augen zu stellen, und auf die an ihn ergangene Einladung hin kunstgeschichtlich zu erklären.

Da der erwähnte Altar nach dem Urtheile der erfahrensten Kenner in seiner Totalität zu dem Schönsten gehört, was die höchste Blüthezeit der Kunst des Spitzbogenstyls in architektonischer Gliederung und plastischer Ornamentik hervorgebracht hat, so war der von Hrn. Prof. Lange gehaltene Vortrag, in welchem er sowohl über die St. Elisabethenkirche und über die Entwicklungsgeschichte der äußern Cultusformen im Allgemeinen, als über das Charakteristische in der künstlerischen Vollendung der vorgestellten vier Statuetten (die hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde, dann die Heiligen: Elisabeth, Barbara und Katharina von Alexandria darstellend), im Einzelnen sich verbreitete, für die Anwesenden in hohem Grade anziehend und belehrend.

Von den unmittelbar an den Vereinsausschuß gelangten Mittheilungen setzte der Vorsitzende das Programm des von Hrn. Dr. Otto Titan v. Hefner errichteten „heraldischen Instituts" unter den Mitgliedern in Umlauf, indem er die Zweckmäßigkeit und Erwünschtheit dieses Unternehmens für unsere Stadt hervorhob, und brachte sodann ein höchst schätzbares historisch-topographisches Elaborat des Hrn. Stadtpfarrers Böhaimb zu Weilheim über den untersten Lechrain (die Ortschaften Mühlhausen, Anwalding, Aising, Aindling, Scheling und Schermeck, Pach, Büchel und Schönleiten umfassend), sowie einen Nachtrag zur Geschichte der Pfarrei Irschenberg von Hrn. Cooperator Pfatrisch, die Filiale Niklasreut, und die Adelsfamilie Harrasser betreffend, in Vorlage, unter übersichtlicher Bekanntgabe des Inhalts dieser Producte. Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck ertheilte Nachricht über eine im Jahre 1497 vor Herzog Sigmund der Schloßcapelle zu Blutenburg gewidmete, nun in Privatbesitz befindlichen Votivtafel, die Abbildung der Heiligthümer zu Andechs nebst dem Porträte des Herzogs enthaltend, und zeigte die von ihm gefertigte Copie des letzteren der Versammlung mit dem Wunsche vor, daß ein so werthvolles vaterländisches Denkmal für Bayern und München erhalten werden möchte. Derselbe reihte daran einige Notizen über Christoph Schwarz, den berühmten Hofmaler Herzog Wilhelms V., unter Vorzeigung eines unlängst von ihm erworbenen reichhaltigen Originalgemäldes dieses Meisters.

Hr. Landrichter v. Dall' Armi, von einem kürzlich nach Werdenfels unternommenen Ausfluge zurückgekehrt, erstattete mit Bezugnahme auf die in der Mai-Sitzung von ihm übergebenen Bemerkungen mündlichen Bericht über die Ergebnisse der von ihm an Ort und Stelle neuerdings eingezogenen Erkundigungen, die beiden von Partenkirchen ihren Ausgang nehmenden Römerstraßen betreffend. Es wurde dadurch die Wahrscheinlichkeit nahe gelegt, daß der Kirchthum zu Obersöchering, ein Ueberrest des früher an dieser Stelle gestandenen Schlosses, und ebenso der Hauptthurm der vormaligen Burg Werdenfels, dessen Grundmauern durch die Nachforschungen des k. Rentbeamten Hasenberger (in Garmisch) zu Tage gefördert wurden, auf römischem Unterbau beruhen, und vielleicht den Befehlshabersitzen der Stationen Parthanum und ad Pontes Tessenios angehört haben. Auch über jene Strecke der erwähnten Straße, welche zwischen die Stationen Scarbia und Parthanum fällt, gelangte Hr. v. Dall' Armi zu neuen Aufschlüssen und Nachweisungen.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 1. August statt.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

⊂ (Königl. Hof- und Nationaltheater.) Jede neue Vorstellung, in welcher der geniale junge Künstler, Hr. Lewinsky auftritt, steigert die Theilnahme des hiesigen Publicums an seinem Gastspiele. Die Auffassung seiner Rollen ist durchdacht bis in die kleinsten Nuancen, innerlich durchgearbeitet und dem Leben abgelauscht, und deshalb psychologisch wahr, ebenso seine Maske. Wenn nun bei Franz Moor das Maaß des Natürlichen schon durch die Rolle selbst häufig in Frage gestellt erscheint, und daher nur ein hochbegabter Künstler im Stande ist, sie in den Grenzen des Wahrscheinlichen und Möglichen zu halten, was übrigens Hrn. Lewinsky vollkommen gelang, so boten dafür die Rollen des Shylock im Kaufmann von Venedig und auch die des Mephistopheles in Göthe's Faust herrliche und maßvollere Objecte der Darstellung. In beiden Rollen bewies sich Herr Lewinsky als einen vollendeten Beherrscher des gegebenen Stoffes; mit weiser Steigerung verspart er sich die volle Kraft seiner großen Mittel auf die Momente der auch im Stücke selbst liegenden höchsten Affecte, und auch hier überschreitet seine Darstellung nie die Linie des Schönen und Möglichen. Wenn es auch in der Regel diese Scenen sind, welche am mächtigsten auf die Zuhörer wirken und ihnen den Sturm des Beifalls entlocken, so gereicht gerade der Umstand, daß Hr. Lewinsky, selbst auf Kosten geringeren Applauses die strengen Regeln seines Maßhaltens nicht verläßt, demselben zu erhöhter Ehre und Anerkennung. Am Schlusse der Darstellung zeigt es sich dann allerdings, wie richtig der Künstler calculirt habe, und mit welchem Rechte er den Namen eines großen Darstellers verdiene; und es ist gegenwärtig, wo unsere rastlos thätige Bühnenleitung durch die Ermöglichung zahlreicher, vorzüglicher Gastspiele das kritische Urtheil des hiesigen Publicums geschärft und gesteigert hat, gerade nicht leicht, mit seinen Leistungen die frischen Eindrücke vorausgegangener, hervorragender Kunstleistungen zu paralysiren oder zu überstrahlen. Vergessen wir neben den Leistungen unseres geehrten Gastes auch diejenigen unserer einheimischen Künstler nicht, und heben wir die Darstellung der Porcia (Frau Straßmann) und des Bassanio (Hr. Richter) im Kaufmann von Venedig, sowie diejenige des Faust (Hr. Dahn), des Gretchen (Frau Dahn-Hausmann), der Frau Marthe (Frl. Seebach) und des Valentin (Hr. Richter), als besonders verdienstliche hervor; wie denn überhaupt die ganze schwierige Darstellung des Faust in äußerst gelungener und gerundeter Weise vor sich ging, und die ungetheilte Anerkennung und den Beifall des überfüllten Hauses fand. Haben wir an einer dieser Vorstellungen zu tadeln, so war es die Besetzung der Rolle des Lanzelot Gobbo durch Hrn. Stritt, dessen Bajazzomäßiges Auftreten in Costüm und Manieren, und dessen vollständiges Mißverstehen und theilweise schlechtes Memoriren seiner Rolle eine der heitersten Scenen dieses herrlichen Shakespeare'schen Schauspieles gänzlich zerstört hat und die treffliche Leistung des alten Gobbo (Hr. Büttgen) sehr beeinträchtigte. Von Hrn. Lang haben wir diese Rolle schon vorzüglich gesehen. — Ueber die Durchführung der neu einstudirten Oper von Auber: „Maurer und Schlosser", in welcher alle Mitwirkenden mit sichtlicher Lust in ihren Leistungen wetteiferten, werden wir noch eingehend berichten.

* **München**, 9. Juli. Wir erlauben uns auf die am vergangenen Sonntag im großen Saale des Odeons stattgehabte Matinée zurückzukommen und sie als eine durch alle Nummern des Programms genußreiche zu bezeichnen. Das Eingangs derselben von den HH. Leo Grill, Lehner und Thoms gespielte Trio von Hummel bot sämmtlichen Tonkünstlern hinreichenden Stoff, ihre Meisterschaft zu bewähren und bewies sich zumal Hr. Grill hierin sowie in der Toccata von Bach einen ebenso talentvollen wie vorgeschrittenen Clavierspieler. Frl. M. Doll erfreute die Zuhörer mit einer Arie aus der lieblichen Kreuzer'schen Oper „das Nachtlager" und zwei Liedern von Haydn und Fr. Lachner, in denen sie sämmtlich ihre fast nach jeder Richtung der Gesangskunst erreichte Ausbildung bethätigte und reichlichen Beifall ärntete. Drei allerliebste Lieder für gemischten Chor von G. Menge, von mehreren hiesigen Gesangskräften sehr gut vorgetragen, verfehlten nicht, einen wohlthuenden Eindruck zum Schlusse der Ma-

tinés hervorzurufen. Um eine förmliche Kunstkritik an diese lieblichen drei Compositionen zu knüpfen, fehlte uns der Raum und hieße dem rein dilettantischen Streben des bescheidenen Compositeurs, der in unsern Mauern einem ganz andern Berufe lebt und nur nebenbei dieser Muse huldigt, zu schroff entgegentreten; aber die so entschieden beifällige Aufnahme und günstige Beurtheilung von Eingeweihten und dazu Befähigten veranlaßt uns zum freundlichen Wunsche, recht bald deren mehrere hören und neuerdings würdigen zu dürfen.

FW. (Volksausgabe von Pierer's Universal-Lexikon.) Der Drang nach möglichst universeller Bildung und die im Verhältnisse für Manchen zu kurz gemessene Zeit zu eigentlichen Studien auf dem immer mehr geöffneten und kaum zu bewältigenden Felde des Wissens, sowie die Unentbehrlichkeit wenigstens oberflächlicher Kenntnisse auch mit Vorkommnissen und Dingen, die nicht gerade in der Sphäre des Berufskreises liegen, hat das Bedürfniß eines treuen und zuverlässigen Rathgebers und wohl unterrichteten Lehrers hervorgerufen, der allen diesen Wünschen und Bedürfnissen ein geneigtes Ohr leiht, und auch nach allen Richtungen sie zu befriedigen im Stande ist. Als solchen hat sich unter andern Concurrenten einen der hervorragendsten Plätze „Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder neuestes encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe“ erworben. Es erscheint gegenwärtig hievon die vierte Auflage, ein Beweis, wie sehr seine Verdienste im deutschen Volke anerkannt und gewürdigt worden sind. Um nun auch minder Bemittelten dessen Anschaffung zu erleichtern, hat die äußerst thätige Pierer'sche Verlagshandlung zu Altenburg eine billige Volksausgabe herauszugeben begonnen, welche in Lieferungen (à 3 Bogen 9 kr.) erscheint. 20 solche Lieferungen bilden einen Band, und werden 19 solcher Bände innerhalb vier Jahren das Werk vollenden. Wer daher um diesen äußerst billigen Preis und eine kleine Sparsamkeit sich in den Besitz eines anerkannten, vorzüglichen und bisher mit einem ungetheilten Beifall aufgenommenen Conversationslexikons setzen will, dem können wir dies Unternehmen als ein ebenso zweckmäßiges, als allen, auch den ausgedehntesten Anforderungen, entsprechendes bezeichnen.

F. W. (Schiller-Denkmal. Volksausgabe. Berlin. Riegel's Verlagshandlung.) In höchst dankenswerther Weise sind durch die umsichtige Hand des Hrn. Dr. K. Tropus in Berlin sämmtliche beim Schillerfeste in allen Orten der Welt gehaltenen Reden, Gedichte, Festprogramme und Festtheater gesammelt, und dieses riesenhafte Material in zwei starken Bänden im Schillerformate von 100 Bogen Umfang in wohl gesichteter Weise dem Drucke übergeben worden. Es bietet dieses Werk ein reiches und lebendiges Zeugniß von der hohen Begeisterung, die damals nicht nur in allen deutschen Gauen, sondern auch in vielen tausend deutschen Herzen flammte, die in fremden Landen das Gefühl der gemeinsamen Heimat nicht vergessen hatten. Es bietet dieses Werk jedoch auch einen interessanten Vergleich der verschiedenartigen Auffassung und Bearbeitung des gegebenen großen und erhabenen Thema's, und eines geistigen Wettkampfes, den die besten Kräfte unserer Zeit im Lobe unseres größten Dichters versucht haben. Endlich ist dies Buch auch ein bleibendes Denkmal einer allerdings nur zu kurzen Zeit, in der alle deutschen Stämme und Parteien, wenn auch nur im Werke der Poesie und der Wissenschaft, einmal wieder einig waren, — und doch waren diese kurze Spanne Zeit allein, diese friedliche Veranlassung einer Einigung der deutschen Stämme, und die damals gesprochenen Worte schon im Stande gewesen einen Napoleon zu beunruhigen!

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 9. Juli. XXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des Berichts.)

Abg. Dr. Völk. Es handle sich darum, was in der Richtung gegen den abgetretenen Kriegsminister, und was bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes zu geschehen habe. Daß die Entfernung des Kriegsministers an den Rechten und Pflichten der Kammer nichts zu ändern vermöge, könne nicht zweifelhaft sein, denn es würden sonst alle Garantien der Verfassung gegen Amtsmißbrauch illusorisch werden. Wenn deßhalb Gründe gegeben zu einer Beschwerde, so seien dieselben heute noch so vorhanden wie vor der Entfernung des Ministers und es erscheine nur als eine Frage der Opportunität, ob man eine Beschwerde oder Anklage erheben solle. Er werde indessen einen desfallsigen Antrag zur Zeit nicht stellen, jedoch nicht deßhalb, weil sich eine Beschwerdeerhebung nicht begründen lasse, sondern weil im gegenwärtigen Stadium das Material hiezu noch nicht gegeben sei, dieß vielmehr erst bei den Nachweisungen der Fall sein werde. Was den Gesetzentwurf betreffe, so sei ins Auge zu fassen, daß derselbe nicht einen Credit verlange für Zwecke, die in der Zukunft erfüllt werden sollen, es handle sich vielmehr um Summen, die ihrem gesetzlichen Zwecke entzogen und nun refundirt werden sollen. In der frühern Bewilligung liege staatsrechtlich keine Verpflichtung, die betreffenden Summen nochmals zu bewilligen, es werde sich vielmehr erst fragen, welches sind die Zwecke, denen die Mittel entfremdet wurden und bis zu welcher Größe sind dieselben zu refundiren. Es sei dieß im Ausschußberichte nicht genügend erörtert worden. Die Zwecke, welche früher als nothwendig erschienen, könnten es vielleicht bei veränderten Zeitverhältnissen jetzt nicht mehr sein. Es sei von der frühern Kriegsverwaltung bei Berathung des Creditgesetzes von 1859 behauptet worden, daß gewisse Bauten als dringend nothwendig erscheinen, während in den Motiven zu den vorliegenden Gesetzentwurfe gesagt werde, daß es gar nicht möglich gewesen sei die betreffenden Gelder bis jetzt zu verwenden. Bei solchen Widersprüchen ein- und derselben Verwaltung werde man sich fragen dürfen, ob die betreffenden Summen refundirt werden sollen, weil man sie einmal für nothwendig erachtet hatte; man werde sich vielmehr fragen müssen, welche Summen jetzt noch nothwendig sind. Das Referat gebe hierüber keine genügende Aufklärung, und es scheine, daß dasselbe nur zu dem Zwecke, ob Beschwerde zu erheben sei, abgefaßt wurde, nicht aber zur Erörterung der Mittel, welche zu bewilligen sind. Dadurch, daß man jetzt wieder in Bausch und Bogen bewillige, bringe man keine Ordnung in die Kriegsverwaltung. Wenn das Bewilligungsrecht der Kammern nicht illusorisch werden solle, so müsse man jetzt aufs Neue untersuchen, ob die Zwecke, für welche die Mittel noch einmal bewilligt werden sollen, auch jetzt noch nothwendig erscheinen. Er sei hierüber nicht genügend informirt und könne deßhalb dem Gesetzentwurfe nicht beistimmen. Wenn genaue Nachweise über das, was noch nothwendig, geliefert werden, dann wolle er die Mittel bewilligen, auch wenn sie noch so hoch seien, aber er könne dieselben nicht jetzt blos deßhalb bewilligen, weil sie schon einmal bewilligt waren. Redner hätte noch viele Bemerkungen zu machen, namentlich über die Gebrechen des Militär-Rechnungswesens, wolle aber heute darüber hinweggehen und sich nur noch bezüglich der Erklärung, welche der Hr. Kriegsminister im Ausschusse abgegeben, einige Bemerkungen erlauben. Der erste Satz dieser Erklärung sei geeignet, einige Bedenken zu erregen, jedoch nicht deßhalb, weil man in die Person des Hrn. Ministers Mißtrauen setze; allein wenn die Erklärung eine Bedeutung haben solle, wenn sie die Volksvertretung von der Pflicht Anklage oder Beschwerde zu erheben, entbinden soll, so müsse sie abgelöst sein von Vertrauen zu Personen. Redner hege zwei Bedenken: daß eine künftige mißwollende Verwaltung den ersten Satz der Erklärung als eine Bedingung betrachten könne, daß das vom Kriegsministerium verlangte Budget bewilligt werden müsse, wenn man nicht darüber hinausgehen solle. Der zweite Satz der Erklärung habe einen ganz verständigen Sinn auch ohne den ersten Satz. Wenn der erste Satz keine Bedeutung habe, dann hätte man ihn weglassen können, habe er aber eine Bedeutung, dann müsse man sagen, welche. Der Werth solcher Erklärungen werde übrigens zu hoch geschätzt, denn man erkläre ja nur, daß man sich an das Gesetz halten und thun wolle, wozu man verpflichtet sei. Unter Umständen sei es freilich gut, wenn sich auch nur dazu verstanden wird, aber zu viel Aufhebens dürfe man davon nicht machen, wenn eine Verwaltung eine solche Erklärung giebt.

Der k. Regierungs-Commissär Regiments-Quartiermeister Backert erklärte sich hierauf gegen den Antrag Langguth, weil die Beurlaubungen nur bei der Infanterie und da nur bis Ende August eingetreten sind, da im Septb. die Herbstexercitien statt zu finden haben. Auf die Behauptung des Hrn. Vorredners, daß im Rechnungswesen Wirrwar herrsche, könne er heute nichts erwidern, weil die angeblichen Gebrechen nicht genau bezeichnet worden seien, wohl aber könne er die bestimmte Versicherung geben, daß das Rechnungswesen des Kriegsministeriums genau geordnet und geregelt sei. Die verwendeten Summen seien, wie Vorschüsse behandelt worden und sobald die Position I des Artikels bewilligt sei, würde die Herstellung der früheren Credite und die Verwendung derselben zu den gesetzlichen Zwecken erfolgen. Was deren Bedürfniß betreffe, so hätten sich die Verhältnisse nicht geändert und er bitte deshalb die Kammern die Refundirung zu bewilligen.

Abg. Langguth erörtert nochmals, daß er nicht den vierten Theil des Jahresbedarfs abgestrichen habe und zwar in Berücksichtigung der vorhandenen Zahl der Officiere, sowie des Pferdstandes.

Der k. Hr. Kriegsminister. Der Bedarf für ein ganzes Vierteljahr dürfe nicht abgestrichen werden, weil im September wie alljährlich Herbstübungen stattzufinden haben. Diese Uebungen könnten unmöglich unterbleiben und dieß zunächst die Ursache warum der Abstrich sich nicht auf 3 Monate erstrecken könne.

Abg. Langguth. Für die Herbstexercitien seien die Mittel im ordentlichen Budget gegeben.

Der kgl. Kriegsminister: allerdings, aber nicht in der Ausdehnung — die Budget-Ansätze beschränken sich auf den ordentlichen Formationsstand, wir haben aber nun einen viel höheren. Ich kann nur folgende Erklärung im Allgemeinen abgeben und behalte mir alle Detailfragen vor, bis zur Budgetberathung. Ich will nur einen Punct zunächst berühren, den Hr. Abg. Völk erwähnt hat, wegen Verwendung der Credite. Ich habe in meiner Erklärung ausdrücklich ausgesprochen, daß künftighin die zu bestimmten Zwecken bewilligten Mittel ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden; ich glaube mit mehr Bestimmtheit könnte darüber nichts gesagt werden, und ich werde auch an dieser Erklärung stets festhalten. Was Hr. Abg. Völk in Beziehung auf die Festungsbauten gesagt hat, so wäre allerdings richtig, daß man jetzt keine Festungs-Bauten vornehmen soll, so lange man nicht im Reinen ist, wie es zu halten sei, um sie für gezogene Geschütze haltbar zu machen. Es handelt sich aber hier nicht um Festungsbauten, sondern nur um ein Vorwerk der

Festung Ingolstadt, das schon seit Jahren decretirt ist, und welches auch in seinen Glacis darnach geregelt worden ist, daß es hinreichende Stärke haben werde, um gehörig zu widerstehen. Die Summen, welche ursprünglich für Festungsbauten bestimmt waren, welche nicht mehr vorgenommen wurden, betreffen unter andern das größte Object, nämlich das bombenfeste Militärspital in Ingolstadt für 1200 Mann, welches 1,200,000 fl. in Anspruch nimmt. Es sind ferner Minenbauten, welche zu vollenden sind; im übrigen Bäckereien, Magazine, sowie die ganze Einrichtung, welche, wenn die Summen refundirt werden, herzustellen sind. Das sind die zwei wichtigsten Puncte, auf welche ich mich, abgesehen von dem Formations- und Präsenzstand, welche später zur Erörterung kommen werden beschränke. Ich werde seiner Zeit alle Aufklärungen geben, welche dazu dienen können, die hohe Kammer in den Stand zu setzen, die Frage richtig zu würdigen und zu beurtheilen. Schließlich erklärte der Hr. Minister, daß er in Folge erneuter Prüfung hoffe, mit der vom Ausschuß um eine halbe Million abgeminderte Summe auszureichen, daß aber eine weitere Abminderung als unzuläßig erscheine; er spreche dies offen und rückhaltslos aus, und hoffe, daß die Kammer dem Außschußantrage beistimmen werde.

Abg. Schlör vertheidigt sein im Ausschuß abgegebenes Votum und spricht sich dabei gegen die Ansichten Völk's aus. So lange die Geschicke der Völker nicht von ihnen selbst, sondern von einer Hand geleitet werden, so lange die jetzigen politischen Verhältnisse fortdauern, so lange sei ein höherer Präsenzstand zu rechtfertigen und nur wer glaube, daß dieß nicht mehr so nothwendig erscheine, wie 1859, könne mit Hrn. Völk übereinstimmen. Was den Sinn der Erklärung des Hrn. Kriegsministers betreffe, so könne er denselben nicht so auffassen, wie es von Hrn. Völk geschehen sei. Er finde in dem Vordersatz keine Bedingung, sondern ein Motiv: nicht daß für die Kriegsverwaltung die Voraussetzung bestehe, daß alles, was man verlangt, bewilligt werde, sondern daß eine Vereinbarung wirklich stattgefunden. Er halte die Erklärung für einen Fortschritt, weil die bisherige Kriegsverwaltung nicht auf gesetzlichen Boden gestanden und jetzt eine Bürgschaft gegeben werde, daß künftig der gesetzliche Boden eingehalten werde. Dieses Resultat sei dasselbe, als wenn der Weg der Beschwerde eingeschlagen worden wäre, denn diese hätte nur den Zweck haben können, die Mißstände, die sich eingeschlichen, zu beseitigen. Er habe im Ausschusse den Antrag gestellt, die Summe nur um eine halbe Million zu kürzen, weil er geglaubt, daß es der jetzigen Kriegsverwaltung auch mit dem besten Willen nicht möglich sei, größere Ersparnisse zu erzielen. Die heutige Erklärung des Hrn. Kriegsministers zeige die Möglichkeit, daß eine halbe Million erspart werden könne und er stehe nach der offenen Erklärung die heute abgegeben wurde auch zu erwarten, daß dieselbe wirklich gemacht werde. (Schluß des Berichtes folgt.)

---

** **München**, 11. Juli. Se. Maj der König hat heute Morgens 7½ Uhr München verlassen und die bereits angekündigte Reise nach Schevenigen zum Gebrauche der dortigen Seebäder angetreten.

** **München**, 11. Juli. Der k. Oberberg- und Salinenrath Hr. K. A. Bertele bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration ist am 10. d. Mts. zum k. Staatsministerium der Finanzen einberufen worden.

** **München**, 11. Juli. Die „Südd. Ztg." scheint durch die Berichtigungen, welche unser gestriger △ Artikel auf drei verschiedene Angaben ihres Blattes gebracht hat, sehr unangenehm berührt zu sein, denn sie findet keine andere Antwort darauf, als Schimpfen. Die „Südd. Z." hätte sonst bei irgend ruhigerer Ueberlegung wohl auf den sehr naheliegenden Gedanken kommen müssen, daß die von uns gegebenen Berichtigungen ihrer falschen Angaben eben nur auf sorgfältigste Erholung in den „maßgebenden Kreisen" erfolgt sein konnte. Mittheilungen oder Berichtigungen von solcher Tragweite wird Niemand geben ohne zuvor sich genau unterrichtet zu haben, wenn er sich nicht dem gerechten Vorwurfe leichtfertigen Treibens aussetzen will. Möge sich deßhalb die „Südd. Ztg." beruhigen: alle Rabulisterei der Welt ist nicht im Stande unsern gestrigen Berichtigungen ihren thatsächlichen Boden abzudemonstriren.

** **München**, 11. Juli. So eben erhalten wir die betrübende Nachricht, daß in Regensburg gestern Abend 6 Uhr die große Papierfabrik von Pustet vollständig niedergebrannt ist. Es ist dieß der fünfte große Fabrikbrand, welcher in diesem Jahre in Bayern stattgefunden hat.

✂✂ **Vom Chiemsee**, 10. Juli. Gestern sah der Chiemsee ein ungewohnt bewegtes Leben. Aus den Landgerichten Prien, Traunstein, Wasserburg, Rosenheim (Aibling) hatten sich die Landwehrmänner zu einer geselligen Unterhaltung und kameradschaftlichen Verbrüderung auf der Herreninsel zusammengefunden; auch von München hatten sich viele Landwehrofficiere eingefunden. Zu Prien wurden die auf der Rosenheimer Bahn ankommenden Gäste mit Musik empfangen und militärisch begrüßt. Das Bräuhaus auf der Herreninsel war mit Guirlanden, Eichenlaubkränzen und Fähnlein, sowie mit den Wappen der acht Kreise festlich decorirt; auch von dem Maibaum wehte eine kolossale Flagge. Das Bankett selbst wurde freilich durch die schlechte Witterung beeinträchtigt, aber die Geselligkeit fand in den geräumigen Hallen des alten Klosters Raum genug zu fröhlichster Entfaltung. Vier Musikcorps leisteten in gegenseitigem Wetteifer Vortreffliches. Die kameradschaftliche Cordialität machte sich in buntes Toasten Luft; eine besonders kernige und ansprechende Rede hielt Hr. Landwehrmajor Edel aus München. Die Zahl der Gäste, die an diesem Tage die Herreninsel bewirthete, mag sich auf 600 Personen belaufen haben, und das Dampfschiff, das in den letzten Wochen oft genug in wehmüthiger Einsamkeit auf dem See herumschwamm, hatte an diesem Tage bis in die Nacht hinein heiße Arbeit zwischen Stock, Ueberfee und der schönen Insel. Bei dieser Gelegenheit mag vielleicht eine Notiz aus dem Maler-Album der nachbarlichen Fraueninsel noch angebracht sein. Wer die launige und phantastisch-illustrirte „Chronika der Malerkneipe auf Frauenwörth" durchblättert hat, erinnert sich, daß zwei namhafte Künstler aus der berühmten Malerherberge ihre Lebensgefährtinnen geholt haben, nämlich Max Haushofer in München und Director Ruben in Wien. Seit dem 15. Mai dieses Jahres steht auch die dritte Tochter des ehemaligen Besitzers dieses gastlichen Malerasyls als Gattin eines Künstlers in dem chronikalischen Album verzeichnet. Das insularische Begebniß ist von Ed. Schleich gebührend illustrirt und mit den Worten eingetragen: „Den 14. Mai des Jahres 1861 nach Chr. Ze Hochzeit aus dem Geschlecht der Dumbser. Katharina verehelicht mit dem Kupferstecher und Maler Fritz Bahn, jetzo Wirth und Herbergsvater auf der Insul." Dieß zur tröstlichen Notiz für manchen irrfahrenden künstlerischen Odysseus!

W.C. **Wien**, 10. Juli. Die „Wiener Ztg." theilt den Wortlaut der Antwort mit, welche der Kaiser der Deputation des ungarischen Landtages ertheilte: „Mit Befriedigung habe Ich die pflichtgemäße Bereitwilligkeit wahrgenommen, mit welcher die Stände und Vertreter des Landes Meinem neulich geäußerten Wunsche nachgekommen sind. In der Hoffnung, daß die Stände und Vertreter Meine, auf diese Adresse bloß im Interesse des Landes und des allgemeinen Besten Meiner Völker zu ertheilende Antwort mit gleicher Gesinnung entgegennehmen werden, werde Ich diese Antwort denselben ehebaldigst bekannt geben."

WC. Der k. k. Legationsrath und Generalconsul Ritter v. Grüner ist von Leipzig hierher berufen worden, um persönlich über mehrfache Angelegenheiten seines Wirkungskreises gehört zu werden. Sein Aufenthalt in Wien dürfte über acht Tage in Anspruch nehmen.

WC. Einer Notiz in hiesigen Blättern zufolge würde sich Professor Skoda im August abermals nach Korfu begeben, um sich über den Gesundheitszustand der Kaiserin zu unterrichten. — Hr. v. Ghyczy ist gestern nach Pesth zurückgekehrt; die Abreise des Grafen Apponyi wurde auf heute festgesetzt, dürfte sich jedoch wohl noch verzögern.

⊙ **Wien**, 10. Juli. Das gestrige Abendblatt des „Wanderer" will wissen, daß in der ungarischen Hofcanzlei die ungarischen Reichsbarone Graf Barkoczy, Graf Zichy u. s. w. mit den beiden Hofcanzlern (Vay und Szögyenyi) und den Minister Grafen Szecsen über das Rescript, in welchem die Adresse beantwortet wird, berathen, daß kein einziger der deutschen Minister zu der Berathung eingeladen worden sei, daß daher die „Angelegenheit als eine rein ungarische, zwischen dem Monarchen und den Vertretern seiner ungarischen Nation mit Ausschließung aller fremden Elemente behandelt wird." Gesetzt, die von dem „Wanderer" angeführten Thatsachen wären richtig, so ist es doch nicht der daran geknüpfte Schluß. Mögen jene Berathungen auch stattfinden, so wird doch der Rescriptentwurf in der Ministerconferenz endgültig berathen werden. Uebrigens ist der Unterschied, den man in den Journalen zwischen „ungarischen" und „deutschen" Ministern macht, unstatthaft. Es gibt wohl Minister ungarischer Nationalität, aber sämmtliche Minister, auch jene, sind österreichische Minister.

** Von **Rom** meldet man unterm 6. Juli. Nach Befehl des Generals Zappi ist es den päpstlichen Soldaten aus Anlaß der Angriffe, welchen sie von Seiten der Bürger ausgesetzt waren, verboten, Abends auszugehen. Zwischen französischen und päpstlichen Soldaten hat eine Schlägerei stattgefunden. Da der Papst seine Gesundheit als wiederhergestellt betrachtet, so ist von der Reise nach Castel Gandolfo keine Rede mehr. Rom ist von dem Buch, welches Mgsr. Liverani gegen die päpstliche Regierung geschrieben hat, überfluthet. Der Papst weigerte sich, diesen Prälaten seiner geistlichen Aemter zu entsetzen, bevor nicht durch ein regelmäßiges Verfahren seine Schuld bewiesen ist.

** **Marseille**, 9. Juli. Die neapolitanische Post ist in Folge eines Unfalls, welcher dem Packetboot zugestoßen ist, ausgeblieben.

WC. **Von der russischen Grenze** wird uns geschrieben: Sonderbarerweise begegnet man jetzt plötzlich a tempo in deutschen, französischen und andern Blättern allerhand Berichten aus und über Rußland, welche die dortigen Credit- und Handelsverhältnisse im düstersten Lichte zu schildern bemüht sind, und in wenig variirter Form, ja theilweis mit ähnlichen Worten immer auf gewisse nämliche Erscheinungen und nämliche Ursachen zurückkommen. Ohne eine nähere Beleuchtung, geschweige Widerlegung zu beabsichtigen, wollen wir Sie doch darauf aufmerksam machen, daß diese Nachrichten in der Hauptsache aus einer und derselben Quelle zu stammen, und mit irgend einer auf Baisse gerichteten Speculation in Verbindung zu stehen scheinen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3164. **Bekanntmachung.**

Bei der diesseitigen Polizei-Mannschaft ist die Stelle eines Polizei-Soldaten erledigt, mit der ein Jahresgehalt von 250 fl. und ein jährliches Monturgeld von 20 fl. verbunden ist.

Bewerber um dieselbe, welche tadelfreien Leumund, entsprechende körperliche Tüchtigkeit und die erforderlichen Kenntnisse besitzen, in der k. Gendarmerie oder doch überhaupt im Militär gedient haben, und bezüglich auf Muth, Umsicht und Entschlossenheit keinem Bedenken Raum geben, haben ihre Meldungen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt,

**binnen 4 Wochen a dato**

hierorts einzureichen, und sich innerhalb dieser Frist jedenfalls persönlich vorzustellen.

Erlangen den 8. Juli 1861.

**Stadt-Magistrat.**

E.-N. 12072. **Knoch.**

---

3172. **Bekanntmachung.**

Gant der Schuhmachers-Eheleute Anton und Hilaria Albrecht von Seldersberg betr.

Die Schuhmachers-Eheleute Anton und Hilaria Albrecht von Seldersberg haben sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und wurde das unterfertigte Gericht vom k. Bezirksgericht Kempten um Abhaltung der Ediktstage u. Veräußerung des schuldnerischen Anwesens requirirt.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Mittwoch den 24. Juli 1861,**

2) zum Vorbringen der Einreden auf

**Mittwoch den 31. Juli 1861,**

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

**Samstag den 7. Sept. 1861,**

b) zur Abgabe der Dupliken auf

**Samstag den 28. Sept. 1861.**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton und der Hilaria Albrecht unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichtliquidirung am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, die Nichtbenützung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben werden, vorgeladen.

Den Betheiligten ist gestattet, die betreffende Handlung mit gleicher Wirksamkeit in schriftlichen Rezessen vorzunehmen; letztere müssen jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag anberaumt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichts-Einlauf dahier gebracht sein.

Die Gläubiger, welche nicht im hiesigen Gerichts-Bezirke wohnen, haben am ersten Ediktstage einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Entschließungen an der Gerichtstafel angeheftet, und als rite zugestellt erachtet werden.

Das schuldnerische Anwesen sammt Mobiliarschaft ist auf 1625 fl. 15 kr. geschätzt; die bekannten Schulden betragen 2133 fl. 4 kr., hievon die Hypothek-Schulden 1620 fl.

Oberdorf den 3. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Oberdorf.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2342. **Koneberg.**

---

3173. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Johann Ammon'sche Bauern-Anwesen zu Hungenberg, als:

I. Pl.-Nr. 339 das Pfeuffergütlein, Wohnhaus mit Keller, Stall und Schweinstall, Stadel, Backofen und Hofraum,

Pl.-Nro. 340 Grasgarten hinter'm Haus mit Stadel 0,51 Dez.,

Pl.-Nr. 93 Acker am Berg, 1 Tagwerk 22 Dezim.,

Pl.-Nr. 341 Pflanzbeet am Pflanzanger, alter Gemeindetheil 0,02 Dez.,

Pl.-Nro. 702 der Werkelrang, 2 Tagw. 30 Dezim.,

Pl.-Nr. 711 die Brunnleithen, 2,97 Dez. nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

gewerthet auf 900 fl.

II. Walzende Besitzungen, als:

1) Pl.-Nro. 416 Acker am Kohlsteiner Weg 1 Tgw. 17 Dez., geschätzt auf 150 fl.,
2) Pl.-Nr. 422 der Pflanzgarten 5,35 Dez., auf 500 fl. geschätzt,
3) Pl.-Nro. 505 Acker im Motsch 2 Tagw. 28 Dez., auf 100 fl. taxirt,
4) Pl.-Nro. 718 Wald die untere Brunnleithen 3 Tgw. 21 Dez., gew. a. 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

**Montag den 29 Juli 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

in loco Hungenberg an, wozu zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Pottenstein den 22. Juni 1861.

**Königliches Landgericht Pottenstein.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4347. **Faber.**

---

3178. **Bekanntmachung.**

Sauer gegen Kölbl pct. deb.

Auf neuerlichen Antrag des Gläubigers wird in rubrizirtem Betreffe zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des sogenannten Fuchsanwesens der Joseph u. Franziska Kölbl'schen Taglöhners-Eheleute von Murnau, und zwar als erstmalige Versteigerung Termin auf

**Samstag den 24. August 1861,**
**Nachmittags 2—4 Uhr.**

in loco Murnau im dortigen Griesbräuhause anberaumt.

Der Schätzungswerth beträgt 4350 fl. [illegible] kr.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. [illegible] — [illegible] der Novelle von 1837, und wird sich im Uebrigen auf die öffentliche Ausschreibung vom 22. Februar l. J. bezogen:

Neue Münchener Zeitung Nr. 62 S. 275,
Kreisamtsblatt für Oberbayern Nr. 22 Beil. 11 S. 84,
Augsburger Abendzeitung Nr. 64 S. 562,
Bayer. Kurier Nr. 67 S. 455, und
Weilheimer Wochenblatt Nr. 10 S. 53.

Weilheim den 3. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5328. **v. Rüdt.**

---

3177. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theresia Sirt, Bauerswittwe von Niernstorf betr.

Für die am 6. März 1846 zu Niernstorf verstorbene Schmidbauers-Wittwe Theresia Sirt ist im Hypothekenbuche auf dem Anwesen des Gutsnachfolgers Matthäus Hörl noch ein Zehrpfennigsrest von 48 fl. und ein Austrag im Anschlag von 60 fl. eingetragen.

Sämmtliche bisher vernommene Kinder u. Enkel der Verlebten haben die Löschung bewilligt, da die Forderung längst getilgt ist.

Nur die beiden Enkel Xaver und Simon Grünewald, auf welche je $\frac{1}{24}$ der Forderung treffen würde, unbekannt wo abwesend, und werden deshalb gemäß Antrags des Betheiligten hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bis längstens

**Samstag den 14. Sept. 1861**

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung im Hypothekenbuche ohne Weiteres vorgenommen werden würde.

Freising den 9. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. a.

**Moser,** k. Assessor.

E.-N. 7743. Hörhammer.

---

3168. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Jakob Mitterer, Bauerssohn von Prüll betr.

Nachdem der in der öffentlichen Ausschreibung vom 11. Januar l. Js. gesetzte Termin von 3 Monaten fruchtlos verstrichen ist, so wird Jakob Mitterer, Bauerssohn von Prüll, auf gestellten Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit für todt erklärt, und denselben sein in 2320 fl. bestehendes Vermögen ohne Kaution hinausgegeben, resp. die hiefür geleistete Sicherheit gelöscht.

Eggenfelden den 1. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Eggenfelden.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7087/I. **Ehrlich.**

---

3161. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Kommunbräumeisters-Eheleute Johann und Barbara Schild von Neukirchen-Balbini betr.

In obiger Verlassenschaft ist der Miterbe Vinzenz Christoph Schild, Bräumeisterssohn von Neukirchen-Balbini, einzuvernehmen.

Da dessen derzeitiger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

**binnen 2 Monaten** a dic inser.

hierüber an seine Verwandte oder hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls für ihn ein Kurator aufgestellt, und in Sachen weiter verfügt werden würde.

Neunburg vorm Wald den 4. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter verh.

E.-N. 4607. **Hastl,** k. Assessor.

---

3169. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Mathias Koch von Arnstorf betr.

Auf dem Anwesen der Anna Fechter von Arnstorf sind für den Maurerssohn Mathias Koch von dort, welcher am 13. Januar 1784 geboren, seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, 60 fl. eingetragen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird der genannte Mathias Koch oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

**innerhalb 3 Monaten**

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf obiges Vermögen geltend zu machen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist Mathias Koch für todt erklärt, und auf weiteres Anrufen dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolgt, und die hiefür bestellte Hypothek gelöscht werde.

Eggenfelden den 1. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Eggenfelden.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7110/I. **Ehrlich.**

---

3174. **Bekanntmachung.**

Der Seiler Sebastian Rischpler von hier hat seine Ueberschuldung angezeigt, und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen, und Stundung zu erhalten.

Zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Erklärung über den gestellten Antrag und Beschlußfassung darüber wird sofort Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 8. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet, und die nicht bekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen den 3. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Kitzingen.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5299. **Pisner.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Freitag.** **Nr. 165.** **12. Juli 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 6. | +0,3 L. | −1,8 L. | −1,3 L. | −1,6 L. | +0,5 L. | +1,7 L. | — | +0,4 L. | +1,5 L. | — | +5,1 L. | B. St. über (+) |
| 7. | +0,6 | −1,9 | −2,0 | −2,1 | +3,5 | +3,8 | — | +0,7 | +1,7 | +2,6 L. | +6,0 | od. unter (—) d. |
| 8. | +1,8 | −0,1 | +0,7 | +1,1 | ? | +3,2 | | +2,4 | +2,2 | +1,0 | +5,3 | Mittel, in Par. L. |
| Juli 6. | +15,6 Gr. | +11,6 Gr. | +14,2 Gr. | +14,8 Gr. | +11,4 Gr. | +15,6 Gr. | — | +16,4 Gr. | +20,7 Gr. | — | +14,1 Gr. | Temp. der freien |
| 7. | +15,0 | +13,2 | +13,8 | +12,1 | +12,5 | +14,8 | — | +19,2 | +19,2 | +15,0 Gr. | +14,2 | Luft nach Réaum. |
| 8. | +13,0 | +12,0 | +12,3 | +11,1 | +15,4 | +15,9 | — | +18,8 | +16,8 | +15,0 | +15,5 | |
| Juli 6 | W. heiter | SW. bedeckt | SO. bewölkt | S. heiter | SW heiter | SW. bewölkt | — | S. heiter | S. wolkig | | N bewölkt | Wind und Witterung. |
| 7. | NW. heiter | W. bedeckt | SO. bewölkt | S. bedeckt | W heiter | S. bewölkt | — | S. heiter. | S bewölkt | — heiter | NO. bewölkt | |
| 8 | NW. bedeckt | W. bedeckt | S. bedeckt. | S. bedeckt | SO. wolkig | NW. wolkig | — | S. heiter | N. heiter | — heiter | S. bewölkt | |

## Uebersicht.

Neu-Wien — ein gesundes Wien. Neu-München — ein gesundes München. — Ueber Verschönerung der Auer-Anhöhe. — Rechtfertigung. — Aus dem Gerichtssaal.

**Politische Nachrichten.**

---

## Neu-Wien — ein gesundes Wien.
## Neu-München — ein gesundes München.

Einer Denkschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien „Die Bauordnung und die Neubauten Wiens vom Standpuncte der öffentlichen Gesundheitspflege betreffend", welche am 22. Mai d. J. dem kaiserlichen Staatsminister durch eine Deputation der Gesellschaft überreicht wurde, entnehmen wir wörtlich Folgendes:

„Der große, kaiserliche Gedanke, die Hauptstadt des Reiches auch zur Großstadt zu erheben, die beengenden Mauern fallen zu machen, die der immer wachsenden Zahl der Bevölkerung und dem steigenden Verkehre Wiens den nothwendigen Raum verkümmerten, und der Verjüngung des Reiches entsprechend, auch das Herz des Reiches, Wien, in seinem Wachsthume neuzugestalten — diese erhabene Idee beginnt zur Wirklichkeit zu werden."

„Dieser Idee stimmte die Heilkunde mit der ganzen Macht begründeter Ueberzeugung bei, denn sie kannte besser als die Bevölkerung die vielen Gebrechen, an denen Wien in Bezug auf seine Gesundheitsverhältnisse leidet, sie wußte aus den Kranken-Registern so vieler Jahrzehnte, welche Wirkung das Zusammendrängen der Einwohner, die ungenügende Sorge für gesunde Wohnungen, der Mangel an Wasser, der quälende Staub unserer Straßen auf das Wohlsein des Volkes üben, sie hatte für alle diese Einflüsse den unwiderleglichen mathematischen Ausdruck: die traurig hohe Ziffer der Sterblichkeit Wiens. Die ärztliche Wissenschaft sah in der Erweiterung Wiens die Möglichkeit der Abhilfe für alle diese Schädlichkeiten, den Beginn einer neuen Epoche, den Aufbau eines neuen, gesunden Wiens statt des alten, in welchem seit Jahrhunderten so viele Seuchen stets einen nur zu fruchtbaren Boden gefunden. . . ."

„Jedoch in vielen der Häuser Neu-Wiens hat man die Anlage von Höfen gestattet, deren Flächenraum in dem schreiendsten Mißverhältniß zur Höhe der einschließenden Häuser steht, Höfe, welche Sonne und Luft von den unteren Geschossen abhalten und die höchstens den nur im Nothfall zu erlaubenden Lichthöfen entsprechen, während die wirklichen Lichthöfe dieser Häuser diesen Namen nur zum Hohne tragen und obwohl Fenster von Wohnzimmern in sie münden, einem engen Schachte gleich, Licht und Luft ausschließen, die, anstatt den Wohnzimmern stets frische Luft zuzuführen, nur eine stagnirende Luftsäule enthalten, die überdieß noch, weil häufig genug auch die Aborte in diesen Lichthöfen angebracht sind, mit der Kloakenluft geschwängert, zu wahren Brutstätten schädlicher Effluvien werden."

„Wenn die Zimmer, welche von diesen Schloten allein Licht und Luft erhalten sollen, noch überdieß, wie es bei den herrschenden hohen Miethzinsen nothwendig der Fall ist, dicht bewohnt sind, wie sollen da die Bewohner dieser Zimmer die nöthige, frische Luft erhalten, wie sich wahren gegen den Einfluß der Kloakenluft, die bei dem Canalsystem Wiens und dem bekannten Mangel an Wasser sich oft genug in den breitesten Straßen der Stadt, um wie viel mehr in den engen, die Luft in Stagnation erhaltenden Höfen geltend macht? Welche traurige Folgen muß diese Verkümmerung der ersten Lebensbedingung erst nach sich ziehen, wenn eine Seuche in jene Häuser einzieht? Die in Wien so häufig wiederkehrenden Epidemien des Typhus, der Cholera werden in solchen Häusern wahre Concentrationspuncte finden, Ansteckungsheerde, in denen die Krankheit sich fort und fort neu erzeugt, um von ihnen in die Umgebung auszustrahlen. Wie soll dem Staate eine kräftige, arbeitsfrohe Bevölkerung heranreifen in diesen dumpfen Höhlen, die dem Einwohner nicht einmal die nöthige Menge und obendrein noch verpesteter Luft zuführen, nur damit der Bauherr den Raum möglichst ausnütze?"

„Einen zweiten Uebelstand können wir ebenfalls nicht mit Stillschweigen übergehen, die in hygienischer Hinsicht höchst bedenkliche Höhe der Häuser. Das Gesetz erlaubt eine Höhe des Dachsaumes von 13 Klaftern. Wir fühlen uns verpflichtet, hinzuweisen, daß uns diese Höhe der Häuser an und für sich, noch mehr aber in Beziehung auf die gegen solche Höhe im großen Mißverhältnisse stehende, sehr geringe Straßenbreite von 8 Klaftern, in hygienischer Hinsicht nicht gerechtfertigt erscheint. Wir sehen in diesen thurmhohen Häusern eine der ergiebigsten Quellen der vielen Lungenkrankheiten, durch welche die Bevölkerung Wiens Jahr aus Jahr ein gelichtet wird. Der verderbliche Einfluß dieser allzuhohen Wohnungen äußert sich am Meisten unter der ärmeren, zumal dienenden Classe, und es ist kein geringer Theil der alljährlich vom Lande zuströmenden Bevölkerung, der in Folge dieser Thurmbauten nach wenig Jahren mühseliger Arbeit, erschöpft von der Anstrengung, diese Höhen oftmals im Tage unter schwerer Last gebückt zu ersteigen, als unheilbar dahinsiechend unsere Krankenhäuser und Versorgungs-Anstalten, oder frühzeitig erliegend unsere Friedhöfe erfüllt."

„Wenn das Gesetz in anerkennenswerther Weise die Normalhöhe von Wohnräumen mit gerader Decke auf 9 Schuh festsetzte und dadurch strebte, wenigstens dem Innern der Wohnung den nöthigsten Luftraum zu verbürgen, so müssen wir dagegen mit Bedauern die Frage erheben, wie es solchen klaren Bestimmungen gegenüber dennoch möglich wurde, durch Unterabtheilung der Gemächer das Gesetz geradezu zu umgehen, wie dieß in manchen Mezzanin-Wohnungen der neuen Häuser geschah?"

„Wir halten es für unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit einer erleuchteten Regierung auf diese Details zu lenken und sie zu bitten, ihnen jene Beachtung angedeihen zu lassen, die sie als Fragen der Humanität in so hohem Grade verdienen. Wir verkennen hiebei keineswegs die Schwierigkeiten, die sich gegen hygienische Maßregeln überhaupt erheben, weil meist selbst jene, zu deren Schutze sie dienen, ihre Wichtigkeit mißachten, während diejenigen, von welchen im Namen der Allgemeinheit ein Opfer gefordert wird, den wohlthätigen Einfluß solcher Fürsorge läugnen, den Rath der Wissenschaft als lästige Bevormundung, ein thätiges Einschreiten als Verletzung der Privatrechte verschreien. Wir wissen, wie man der mahnenden Stimme der Wissenschaft und Humanität die Klagen über Erschwerung des Bauens, über die hohen Preise der Bauplätze, die nur durch möglichst einträglichen Bau gedeckt werden können und Aehnliches mehr entgegenhalten wird, wie man eine entsprechende Berücksichtigung allgemeiner Interessen, und deren ist die Gesundheit das Letzte nicht, als Eingriff in Privatrechte erklären wird, aber das darf und wird uns nicht abhalten, unsere Stimme gegen diese Uebelstände zu erheben und die Bitte auszusprechen, daß, wenn man ein neues Wien baut, man auch ein gesundes Wien baue."

„Der rücksichtslose Eigennutz eines Bauherrn mag sich dadurch beeinträchtigt halten, daß er auf einen Flächeraum, welcher nur einer bestimmten Anzahl Menschen gesunde Wohnung bieten kann, nicht die doppelte Zahl auf Kosten ihrer Gesundheit zusammenpferchen darf, der Staat findet in der Sorge für die Wohlfahrt seiner Bürger nicht blos den idealen Preis der Erfüllung seiner Aufgabe, sondern auch zugleich den materiellen Lohn durch die Vermehrung und Unterhaltung der Arbeitskraft die ihm sonst durch den Egoismus der Einzelnen verkümmert und verloren wird.“

„Die Hygiene, die richtige Erkennung und zweckmäßige Anwendung naturwissenschaftlicher Lehren aufs öffentliche Leben zum Zwecke der Förderung der Gesundheit des Volkes, hat dort, wo ihre Stimme gehört wurde, Großes geleistet; sie war es, welche die Sterblichkeit Londons auf fast die Hälfte verringerte, sie war es, welche die weltbeherrschenden Nationen lehrte, ihre Krieger und Seeleute selbst unter der tropischen Sonne erhalten, wo sie früher reihenweise dem fremden Klima erlagen, und so kann sie auf solche Leistungen blickend, wohl auch hier sich Gehör erbitten.“

Wir glaubten die in dieser Denkschrift von einer großen gelehrten Corporation niedergelegten Ansichten über eine gute Bauordnung kurz erwähnen zu müssen, weil sie von höchster Wichtigkeit sind für das sanitätliche Bauwesen und in unserer jetzigen baulustigen Zeit auch für unser München, wo wir von Jahr zu Jahr ganz neue Stadttheile, ein Neu-München erstehen sehen, ihren Werth haben und sehr eingehende Beachtung von Seite unserer Baubehörden verdienen.

## Ueber Verschönerung der Auer-Anhöhe.

*† **München**, 8. Juli. Es sind bereits verschiedene Artikel erschienen über Verschönerung der Auer-Anhöhe durch Anlagen von Seiten des Magistrats, und sie geben uns willkommene Veranlassung, der schönen Umwandlungen in der Umgebung Münchens in geeigneter Weise auch in Ihrem Journale zu gedenken. Vor Allem müssen wir bemerken, daß man bei solchen Metamorphosen nicht den Eindruck, den solche auf den fremden Passanten etwa machen, ins Auge zu fassen habe, sondern daß man strebe, ihnen bleibenden Werth zu sichern, was dann für Fremde und Münchener gleich wohlthuend wirken wird. Was daher die städtischen Anlagen an der Isar bei Thalkirchen betrifft, so möchten sie den Wünschen Aller vollkommen entsprechen, und sie gehören zu den lieblichsten Auen, die wir kennen, und somit zollen auch wir dem sinnigen und eifrigen Leiter der betreffenden Sparte des Magistrates unsere vollste Dankbarkeit.

Allein ganz in Einklang mit dem Verfasser erwähnter Artikel wünschen auch wir das Augenmerk vorzüglich auf die jenseitigen Ufer der Isar zu lenken. Se. Maj. König Maximilian II. ist der Schöpfer der größten Zierde seiner Haupt- und Residenzstadt, der Verwirklicher seiner eigenen höheren Idee, daß auf der Isarhöhe und überhaupt unmittelbar am Strome sich der Glanz der bayerischen Residenz concentriren soll, am stürmischen Alpensohn, der die wahre Alpenmetropole, das süddeutsche Centrum, bespült. Des erhabenen Monarchen eigenste Idee ist es auch, daß die erquickenden Anlagen fortgesetzt werden sollen, der ganzen Höhe entlang allmälig bis Harlaching, da leider die schönste Seite Münchens bislang so sehr vernachlässigt blieb. Wohl hindern nun an der Hochstraße in der Au an manchen Stellen Gebäude die Gründung einer fortlaufenden Anpflanzung, aber zum Franciscaner Bräu hinan zieht sich schon eine herrliche Allee von Busch und Baum, an welche grüne Oase wir nirgends passender anzuknüpfen wüßten, als eben der, worauf der geehrte Hr. Verfasser der Aufsätze im „Kurier“ schon hingewiesen, auf das Haus Nr. 57 an der Hochstraße nämlich. An dieser Hochstraße kann man wohl noch hie und da eine komische Idylle durch Kinderscenen eigenster Art ersehen, oder kleine Dorfgeschichten und Volkspoesie entdecken, wie die müden Arbeiter Abends ihr Brod und Bier vor der Hausthür am Wege verzehren, und die Jugend Lieder oder oftmals auch Schnaderhüpfeln singt — ein Stücklein suburbaner Romantik! Dazu unmittelbar zu Füßen die altersschwarzen hölzernen Wohnhütten und die hübsche Ansicht des Kirchenplatzes mit seiner allerliebsten Allee von Akazien und Platanen, umsäumt von stattlichen Bauten, weit überragt von dem zierlich einfachen gothischen Gotteshause in ruhiger Pracht. Welche Contraste und in welcher Nähe! Aber sie sind auch stolz, die Auer, auf diese Ansicht ihrer Vaterstadt.

Darüber hinweg ist dann die bald ungebärdig, bald sanftfluthende Isar blinkend, und jenseits die Hügel von Sendling, ja sogar der Forstenriederthurm, der aus seiner Waldheimat herüberblickt, deutlich zu schauen, und das traute Thalkirchen und Maria-Einsiedel.

Zu diesem Standpuncte führt freilich eine schlechte Stiege vom Mariahilfplatze herauf, weßhalb hier bequem heranzukommen als sehr wünschenswerth erschiene. Dann ließe sich im Schatten auf Ruhebänken erst genußreich die Aussicht willkommen heißen, die man von da aus über das ruhige Kloster in unmittelbarer Nähe hinweg auf die so ersehnten Alpen hat, und zwar die Algäueralpen, die man nirgend so nahe an der Stadt erschauen kann wie hier.

Erst über den Feldern nach links am nahen Irrenhause entdeckt man wieder jene fernsten Spitzen, die auf dem ganzen diesseitigen Ufer unsichtbar bleiben, jene beschneiten Zinnen, die bis zum fernen Rindalpenhorn erkennbar sind, und im Westen an den bekannten Berg „Säuling“ grenzen, der die Krone süddeutscher Fürstenburgen an seinem untersten Saume trägt. Dort ruht sie auf sicherem Fels, wo der Berührungspunct dreier kernhafter und markiger Volksstämme Deutschlands ist, der Bayern Schwaben und Allemannen; dort ruht sie die Schwanenburg im zauberischen Schwangau, ein ruhevoller, vielbeneideter Hort der Musen, ein über Europa hinaus, jenseits der Meere berühmtes Asyl eines Fürsten, den die Wissenschaft hochehrt als ihren Mäcenas, und der diesen Wohnsitz gerne aufsucht zu fliehen die Sorgen der Krone auf kurze Zeit und ganz dem Innern zu leben. Möge den edlen Herrscher, der aus Halden und Oedungen an seiner Hauptstadt Parke zu zaubern versteht, nun auch an den fernen Nordseestrand die Gunst der Natur geleiten, wie die Liebe seines Volkes ihn begleitet!

Ein Norddeutscher (seit 10 Jahren in München wohnend).

## Rechtfertigung.

Im Abendblatte der neuen Münchener Zeitung Nr. 159 vom 5. Juli l. Js. erschien ein Aufsatz des k. Universitätsprofessors Dr. Schafhäutl mit der Aufschrift: „Etwas zur Geschichte der Vogler'schen Orgel in der St. Peterskirche in München“ — worin ich meine Ehre als angegriffen erachte, und nicht anders umhin kann, als denjenigen Satz, der meine Person betrifft, zu widerlegen. Wie Herr Professor dazu kommt, aus einem Abbé einen Abt Vogler zu machen, weiß ich nicht, aber das weiß ich, daß Abbé Vogler von meinem Großvater nur mit Hochachtung sprach, und daß auch der sel. Hr. Kaspar Ett die Kenntnisse und Geschicklichkeit desselben ehrte. Unter der Aufsicht und Leitung des Letzteren wurde im Jahre 1825 von meinem Großvater Franz Frosch die kunstvolle Concert-Orgel zu St. Peter, welche nach Vogler'schem System erbaut und damals nur von diesem allein spielbar war, in ein einfacheres Orgelwerk umgewandelt. Ett verfertigte eine Stimmen-Disposition für ein kräftiges Hauptmanual und verband damit die auf zwei Manualen verzweigten Register in ein Haupt-Manual, wodurch das fünfte Clavier als überflüssig entfernt wurde. Auch wurde das Riesen-Pedal von dritthalb Octaven, nicht wie irrig angegeben, im Jahre 1834, sondern zu gleicher Zeit, entfernt, und auf 18 Tasten beschränkt. Dieses entfernte Pedal ist nicht auf dem Speicher des Orgelbauers Frosch in der Au, denn dieser war selbiger Zeit noch im Junglingsalter, und kann nichts dafür, daß dieses Pedal entfernt wurde. Auch weiß derselbe nichts von Verleimung der Pedal-Ventile, und wenn dieses geschehen ist, so sind es die über die 18 Töne hinausgehenden überflüssigen Ventile, welche zu seiner Zeit, wenn das Pedal eine Verlängerung erhalten sollte, immer wieder in guten Diensten benützt werden können. Dieses Orgelwerk in seinem weit ausgedehnten Mechanismus bedarf bei jedem anhaltenden Witterungswechsel der Nachhülfe eines Orgelbauers, was der sel. Ett bei Vollendung dieser Reparatur bei der Kirchenverwaltung auch beantragte und von dieser eine jährliche Gratification von 50 fl. bewilligt wurde. Diese Unterhaltung dehnte sich auch auf eine zweite Orgel in der St. Peterspfarrei aus. Nach meines Vaters Tod übertrug der verstorbene geistliche Rath und Pfarrer von St. Peter die weitere Unterhaltung mir, und ich besorgte auch pünctlich und gewissenhaft, was mir anvertraut war. Ein Beweis dafür ist, daß nicht ein einziges Mal eine Klage hierüber vorkam, und daß das Werk immer im guten und brauchbaren Stande erhalten wurde, bis der gegenwärtige Chordirector, aus mir gänzlich unbekannten Ursachen, mich abdanken ließ, und die weitere Besorgung des Werkes einem andern Orgelbauer übertrug. Was seit dieser Zeit mit dem Werke vorgefallen, ist mir unbekannt. Dieß zur Rechtfertigung der reinen Wahrheit und zur Vertheidigung meiner angegriffenen Ehre.

Joseph Frosch,
Orgelbauer in der Vorstadt Au.

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 28. Juni. Aus der jüngsten Sitzung des Cassationshofes, über welche ich berichtet habe, ist nachzutragen, daß der k. Generalstaatsprocurator den Antrag stellte, das Urtheil des k. Bezirksgerichtes Frankenthal vom 26. Mai 1858 zu cassiren, die Rückgabe der hinterlegten Geldstrafe und den Eintrag in das Urtheilsbuch zu verordnen, die Cassationsbeklagte in die Kosten der Cassationsinstanz zu verurtheilen, sodann mittelst theilweiser Revision das Urtheil des k. Landgerichts Grünstadt vom 29. Sept. 1857 den Kläger insoweit im Besitze seiner Mühle zu schützen, als die Beklagte nicht bloß ihre an den Bach anstoßende Grundfläche bewässert, sondern das Wasser auch in ihre entfernterliegenden Grundstücke Pl.-Nr. 298 ableite. Der oberste Gerichtshof verwarf jedoch den Cassationsrecurs des Catols, gegen das Urtheil des k. Bezirksgericht zu Frankenthal als Appellationsgericht sprechend als unbegründet. Es liege eine Verletzung des Art. 28 des Code de procédure civile nicht vor. Das k. Bezirksgericht habe die beiden Rechtsmittel nicht cumulirt, sondern die Natur derselben gewürdigt. Durch das angefochtene Urtheil

ei festgestellt, daß der Bach als eau courrante zu betrachten sei und in die Kategorie der im Art. 52 des Gesetzes aufgestellten Gewässer falle. Vorbehaltlich der Bestimmung der Art. 645 des Code civil, dann 54 und 59 des Wassergesetzes dürfe sich die Bewässerung weiter erstrecken, wenn sich die Grundstücke des unmittelbaren Adjacenten in ununterbrochener Continuität befänden und die Nichtausübung dieses Rechtes während eines Jahres könne, da es sich um eine res merae facultatis handle, zu keiner Verjährung führen. Die Besitzstörungsklage sei mit Recht zurückgewiesen worden; aber auch bezüglich des Wässerungsrechtes von Pl.-Nr. 298 sei die possessorische Klage nicht zulässig, weil solche Rechte nur auf petitorischem Wege geltend gemacht werden können.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern wegen Raubes zur Todesstrafe verurtheilten Anton Schwarzbauer, Dienstknecht von Schlem und Johann Böhm, Dienstknecht von Uttenhofen, wurde verworfen. Der k. Generalstaatsanwalt hob hervor, daß von einem der Angeklagten zwei Entlastungszeugen vorgeschlagen und von dem Schwurgerichtspräsidenten auf die Zeugenliste gesetzt worden seien, wovon jedoch nur dem Antragsteller, nicht auch dem andern Angeklagten Kenntniß gegeben wurde. Dieser hätte nun das Recht gehabt, gegen die Vernehmung dieser Zeugen Einspruch zu erheben und dann hätte die Sache vertagt werden müssen. Nach der ausdrücklichen Bemerkung im Protokolle sei jedoch gegen die Vernehmung dieser Zeugen ein Einwand nicht erhoben worden und die bezügliche Unförmlichkeit dadurch geheilt.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Schullehrers Felix Trautwein von Radholz wegen Nothzucht, des Sebastian Mayr und Complicen von Egling wegen Meineids und Diebstahls, sowie die Wiederaufnahmsgesuche des Dienstknechtes Georg Gruber von Barsdorf wegen Diebstahls und des Anton Weidner, Lehrlings von München, wegen Meineids.

## Politische Nachrichten.

**Würzburg**, 9. Juli. Wir haben jetzt hier ein „Wachswetter", daß es eine wahre Freude ist. Getreide, Kartoffeln, Wurzelgewächse, Klee und Gras stehen prächtig; bei der feuchtwarmen Witterung geht es mit Allem trefflich voran. Nur die Heuernte ist durch die wiederholten Regen der letzten Wochen verzögert und beeinträchtigt worden, die Menge läßt jedoch nichts zu wünschen übrig. Der Weinstock hat rechtzeitig und schön abgeblüht und verspricht ein gutes Gewächs; nur Schade, daß er durch den strengen Winter und später noch durch die Maifröste so sehr gelitten hat, daß die Menge des Ertrags mit der Güte nicht gleichen Schritt halten kann. Auch das Obst ist aus gleichem Grund schlecht bestellt.

**Speyer**, 11. Juli. Von hier meldet die Pfälz. Ztg.: Soeben erhalten wir die Nachricht, daß Hr. Consistorialdirector Prinz von Sr. Maj. dem König unter Anerkennung seiner Treue und Anhänglichkeit mit vollem Gehalt und unter Vorbehalt der Wiederverwendung im gleichen Range auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt wurde.

**Freiburg**, 10. Juli. So eben gelangt die Nachricht hier an, daß Professor Gfrörer in Karlsbad gestorben ist. Er litt an Leberverhärtung und starb in Folge von Wassersucht, die sich aus ersterer entwickelte. (Schw. M.)

**Baden**, 10. Juli. So eben ist Se. Maj. der König von Preußen zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalte dahier eingetroffen. (Karlsr. Z.)

WC. **Wien**, 11. Juli. In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 5. d. Mts. sprach Lord John Russell in seiner Erwiderung auf die Interpellation Kinglake's (savoyisch-schweizerische Angelegenheit) unter anderm von einer österreichischen Note, „welche von dem französischen Minister als Geständniß gedeutet wurde, daß der französische Besitz von Savoyen und Nizza fortan einen Satz des europäischen Staatsrechts bilde." Käme diese Aeußerung nicht aus dem Munde eines Ministers, der dem Parlamente seines Landes über eine wichtige Frage Auskunft ertheilt, so würde es nicht vonnöthen sein, noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß derselben irgend eine Verwechselung oder irrige Auffassung zu Grunde liegen muß. Kein Vernünftiger wird glauben, daß die österreichische Regierung dem französischen Minister zu einer solchen „Deutung" auch nur den entferntesten Anlaß gegeben habe. So viel wir wissen, hat aber die österreichische Regierung in dieser Angelegenheit überhaupt gar keine Meinungsäußerung abgegeben. Welche Stellung Oesterreich zu alledem einnimmt, was seit dem Frieden von Zürich in Italien vorgegangen, ist hinlänglich bekannt; sich mit einer Specialangelegenheit zu befassen, welche in innigstem Zusammenhange mit den übrigen Gebietsveränderungen steht, sich in ein Privatabkommen zwischen Frankreich und Sardinien einzumischen, lag unter den gegebenen Verhältnissen gar kein Grund vor. Wenn Lord Russell aber meint sich darüber beschweren zu können, daß Oesterreich in dieser Frage England allein gelassen habe, so ist das mindestens naiv von dem Diplomaten, welcher in der großen allgemeinen Frage eine von der österreichischen so ganz verschiedenen Politik verfolgte und noch verfolgt.

Dem „Vaterland" wird aus **Turin** unterm 5. ds. M. von einem neuen Bittschreiben des Königs Victor Emanuel an den Kaiser Napoleon berichtet, in welchem es heißt, daß die republicanische Bewegung in seinen Staaten um sich greife, daß die Revolution in Neapel eine allgemeine sei, daß die Regierung mit ihren jetzigen Mitteln dieselben nicht mehr beherrschen und nur dann Herr der Lage werden könne, wenn Rom factisch die Hauptstadt Italiens geworden sei. Er bitte daher um so mehr um baldigste Entfernung der französischen Truppen aus Rom und um Ueberlassung der ewigen Stadt, als er Beweise dafür habe, daß Mazzini und Garibaldi einen Handstreich auf Rom beabsichtigen.

** Man meldet den bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Innern, welcher durch Hrn. Ratazzi ersetzt werde. Letzterer mache jedoch als Bedingung seiner Annahme die Ernennung des General Lamarmora zum Kriegsminister.

Wie der „Paese" aus **Neapel** vom 30. Juni meldet, bieten die vom General Pinelli commandirten Piemontesen jetzt in der Provinz Terra di Lavoro das Aeußerste auf, um der Contrerevolution Meister zu werden. Namentlich machen die Bersaglieri ungeheure Anstrengungen auf ihren Streifzügen in den Gebirgen. Gerüchtweise verlautet, daß es bereits wiederholt zu blutigen Kämpfen gekommen sei, in denen die Piemontesen die Oberhand behalten hätten. Auch nach Basilicata sind starke Infanterie- und Cavaleriemassen gezogen. Von Genua gehen fortwährend Truppensendungen nach Neapel ab.

Einer vom 2. ds. Mts. datirten „neapolitanischen Correspondenz" des „Messager du Midi" entnehmen wir Nachstehendes:

„Hier ist die Verschwörung in Permanenz; die Polizei hatte kaum die bekannten, an den besuchtesten Orten der Stadt angehefteten Maueranschläge Chiavone's beseitigt, als sie wieder durch andere ersetzt wurden; royalistische Banden erscheinen an den Thoren der Stadt angesichts der Nationalgarde, die übrigens ihre Waffen ganz bereitwillig an die Bourbonisten abtritt. "In Marchano, bei Lauro, hat der Capitän der Nationalgarde, nachdem diese ihre Waffen abgegeben hatte, denen, die in der Regel „Briganti" genannt werden, ein Banket gegeben."

Die Kühnheit Chiavone's gibt sich auch bei anderen Gelegenheiten kund. So veröffentlicht die in Neapel erscheinende „Democrazia" ein ihr durch die Post zugeschicktes, aus Sora vom 26. Juni datirtes Schreiben, in welchem sich Chiavone Obercommandant der k. Truppen in den Provinzen Terra di Lavoro und Molise nennt und unter Drohungen die Aufnahme einer beigelegten Proclamation in das Journal anbefiehlt. Die „Democrazia" ist dem Ansinnen nachkommen, erklärt sich aber gleichzeitig auf das entschiedenste gegen Chiavone.

** **Paris**, 10. Juli. Der „Temps" widerspricht den von dem „Pays" über den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrags gemachten Mittheilungen, welche hauptsächlich darauf hinaus liefen, daß Bayern und Sachsen Preußen das Recht streitig machten, im Namen des Zollvereins mit Frankreich selbständig zu unterhandeln. Eine Unterbrechung in diesen Unterhandlungen habe, nachdem man sich schnell über die Grundlagen des Vertrags geeinigt, nur deshalb stattgefunden, weil man Preußen die Zeit lassen mußte, mit den übrigen Staaten darüber sich zu benehmen. Nach einigem bei einer so wichtigen Angelegenheit leicht begreiflichen Zaudern gaben alle Zollvereinsstaaten den zwischen Frankreich und Preußen vereinbarten Grundlagen ihre Zustimmung und Hr. de Clercq ist nach Berlin zurückgekehrt, nicht, um die von Bayern und Sachsen herrührenden Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern um die bereits aufgestellte Uebereinkunft in eine definitive zu verwandeln.

** Man liest in der Madrider Zeitung: Die Flüchtigen der demokratisch-republicanisch-socialistischen Partei von Loja haben sich vollständig zerstreut. Eine einzige Bande von ungefähr 350 Mann, unter dem Befehl des Oberhauptes Perez, irrte am 5 in der Früh in der Umgegend von Alhama herum. Eine zu ihrer Verfolgung abgesandte Colonne war ihr dicht auf der Ferse.

** Die von Perez commandirten Aufständischen, sagt die „Correspondencia", befanden sich am 3. eine halbe Stunde von Alhama, da sie aber erfuhren, daß die Bewohner dieser Stadt Anstalten trafen, um sie zurückzuschlagen, so nahmen sie ihre Richtung nach Archidena.

** **Madrid**, 9. Juli. Mehr als 200 Aufständische von Loja und darunter mehrere Anführer sind verhaftet worden. Ein Kriegsgericht ist mit ihrer Aburtheilung beschäftigt. Die „Correspondencia" sagt, daß die Regierung das Urtheil des Kriegsgerichts ausführen lassen wird.

** Wie die „Cronica" meldet, haben alle bei den Eisenbahnbauten beschäftigten Soldaten Befehl erhalten sich bei ihren betreffenden Corps einzufinden.

** Man versichert der „Patrie", daß der officielle Act, wodurch der neue Sultan das Königreich Italien anerkennt, von **Konstantinopel** eingetroffen ist. Dieser Act erklärt, ohne sich zwischen den Parteien entscheiden zu wollen, daß die zahlreichen Interessen der Bevölkerungen des ottomanischen Reiches nicht den italienischen Völkern die Anerkennung des neuen Reiches gebieterisch verlangen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3191. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Moritz Sion aus Heidingsfeld gegen Dr. A. Jansen aus Lauenburg, Wechsel-Forderung von 2200 fl. betr., wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, aufgefordert, am

**Mittwoch den 4. Sept. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Senat II den an diesem Termine klägerischer Seits in Urschrift vorzulegenden Wechsel vom 15. April 1858 anzuerkennen oder eidlich abzuleugnen, widrigenfalls der erwähnte Wechsel als vom Beklagten anerkannt erachtet und dieser mit seinen Einreden ausgeschlossen werden wird.

Kläger wird zu obiger Tagsfahrt unter der Rechtsfolge geladen, daß im Falle seinerseits Niemand erscheint, er die Abweisung der Klage zu gewärtigen hat

Würzburg den 10. Juli 1861.

Königliches Wechselgericht.

E.-R.14287. Seuffert.

---

3189. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des verlebten Gendarmie-Brigadiers Jakob Hergert und seiner noch lebenden Ehefrau Eva Hergert von hier hat das Dekret auf Eröffnung des Universalkonkurses vom 12. April lfd. Js. die Rechtskraft beschritten; es erfolgt daher die Ausschreibung der Ediktalien, wie nachfolgt:

1. Zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf **Montag den 5. August 1861,**
II. zur schriftlichen oder mündlichen Geltendmachung von Einreden auf **Montag den 26. August 1861,**
III. zur Abgabe von Repliken auf **Donnerstag den 12. Sept. 1861,**
IV. zur Abgabe von Dupliken auf **Donnerstag den 26. Sept. 1861,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
Commissions-Zimmer Nr. 12

Termin angesetzt.

Hiezu ergeht an alle bekannten und unbekannten Gläubiger Ladung mit dem Beifügen, daß die Nichteinhaltung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse und die Nichtbeachtung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der einschlägigen Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Vereinigung vorwürfiger Konkursmasse benützt werden, und wird von den nicht erscheinenden Gläubigern angenommen, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen unterwerfen.

Anlangend die Aktivmasse, so besteht solche incl. der vorhandenen und auf 73 fl. geschätzten Mobilien in 1321 fl. 24½ kr., wobei bemerkt wird, daß außer den oben bemerkten Mobiliar-Gegenständen noch einige vorhanden, und einstweilen zur Konkursmasse gezogen worden sind, es hinsichtlich dieser aber noch strittig ist, ob sie wirklich dahin gehören oder nicht.

Was die Passiva betrifft, so ergibt sich bis jetzt eine Schuldenmasse von 2659 fl., sohin eine Ueberschuldung von 1337 fl. 35½ kr.

Bamberg den 28. Juni 1861.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

**Rummel.**

E.-R.21146. Bauer.

---

3190. **Bekanntmachung.**

Tischlinger gegen Waninger wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird am

**Montag den 9. Sept. 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

das Anwesen der Gütlers-Eheleute Joseph und Anna Waninger zu Reinbach bei Mitterfels, bestehend aus Pl.-Nr. 458 Wohnhaus mit Stall und Stadl unter einem Dache von gemischter Bauart und mit Legschindeln gedeckt, dann Backofen, Hofraum und Schöpfbrunnen zu 0,02 Tagw., Pl.-Nro. 459 den Gras- und Baumgarten zu 0,70 Tagw., Pl.-Nro. 459½ den Gassenacker zu 0,09 Tgw., jetzt Garten, endlich Pl.-Nro. 415 und 448 Waldungen zu 0,92 Tagw., im Schätzungswerthe zu 1595 fl., im Geschäftszimmer Nro. 2 dahier öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung des Guts mit den darauf ruhenden Lasten inzwischen dahier eingesehen werden kann, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht glaubwürdig auszuweisen vermögen, zur Steigerung nicht zugelassen werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Mitterfels den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

**Brenner.**

E.-Nr.5535 Tremmel, Rgstr.

---

3187. **Bekanntmachung.**

Der Fuhrmann Johann Höß und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Schäfer von Bürgstadt, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ein Befriedigungs-Uebereinkommen mit denselben zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird Liquidationstagsfahrt dahier auf **Mittwoch den 31. Juli 1861, Vormittags 8 Uhr,**

unter der Folge anberaumt, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger als mit dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen übereinstimmend angenommen würden, unbekannte Gläubiger aber beim Abschluße des Befriedigungsvertrages eine Berücksichtigung nicht finden könnten.

Miltenberg den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

**Weidner**

E.-R.6189. Wiedmann.

---

3188. **Edictalladung.**

Pirsch gegen Prätorius pct. deb.

Nachdem der Aufenthalt der vormaligen Schneiders-Eheleute Karl und Anna Prätorius von Schwabing nicht ausgemittelt werden kann, so wird denselben auf diesem Wege hiemit eröffnet, daß das die Nachricht über die Adjudikation ihres Schneider-Rechtes zu Schwabing enthaltende Dekret vom 27. Mai l. J. heute an die Gerichtstafel insin. loco affigirt wurde, und werden dieselben zugleich aufgefordert,

**innerhalb 14 Tagen** a die inser.

um so zuverläßiger einen Zustellungsbevollmächtigten am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, als alle künftig an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich am Gerichtsbrette angeheftet, und als rite insinuirt erachtet werden.

München den 3. Juli 1861.

Königliches Landgericht München l/J.

v. n.

E.-R.8393. Hoiß, k. Assessor.

---

3185. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Manken-Bäckers-Eheleute Anton und Maria Jäger von Wolfratshausen betr.

Wer immer an den Nachlaß der verstorbenen Mankenbäckers-Eheleute Anton und Maria Jäger von Wolfratshausen Forderungen zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselben

**innerhalb 14 Tagen a dato**

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zur Verlassenschaft anzumelden.

Wolfratshausen den 8. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

**Heyder.**

---

3165. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Sophie Jeannette Grünewald von Obernbreit wird zur Anmeldung und zum Nachweise allenfallsiger Forderungen Tagsfahrt auf

**Freitag den 2. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

Zugleich werden Diejenigen, die in die Masse Etwas schulden, angewiesen, die schuldenden Beträge nur bei dem unterzeichneten Verlassenschafts-Gerichte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu entrichten.

Marktbreit den 22. Juni 1861

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

**Eisenbeiß.**

E.-R.5597. Reuß.

---

3167. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 10. April d. Js. in der Beil. des Blattes 100 weder Joseph Zaunner, noch eine Nachkommenschaft innerhalb der vorgesetzten Frist gemeldet hat, so wird hiemit derselbe auf weitern Antrag als todt erklärt, und mit seinem Vermögen nach rechtlicher Ordnung weiter verfahren.

Simbach den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

**v. Voithenberg.**

E.-R.4174. **Englhard**, k. Assessor.

---

3175. **Ausschreiben.**

Kuratel über die am 9. April 1840 geborne Kunigunda Weber von Schwürbitz betr.

Die Rubrikatin, deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird auf diesem Wege hiemit aufgefordert, sich

**bis 30. September l. J.**

hieher zur Kuratelentlassung zu stellen.

Lichtenfels den 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

**Eschenbach.**

E.-R.10052. **Scherer**, k. Assessor.

---

3186. **Ediktal-Ladung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen Joseph Kießlinger wegen Diebstahls betr.

Joseph Kießlinger, Inwohnerssohn u. Dienstbube von Plenting, k. Ldgs. Mitterfels, ist in rubr. Untersuchung zu vernehmen.

Nachdem sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher ungeachtet aller Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, im Falle Betretens den Aufenthalt des Kießlinger anher bekannt geben zu lassen.

Mallersdorf den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-R.12207. **Zierer.**

---

3184. **Bekanntmachung.**

Der ledige Krämerssohn Franz Duffek von Furth, geb. am 13. August 1827, Sohn der Krämerseheleute Joseph und Katharina Duffek von Furth, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Cham den 2. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. a.

E.-R.6572. **Ott**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 166.** 13. Juli 1861.


## Uebersicht.


Was ist Katholicismus. — Zur Frage der geschwänzten Menschen. — Vom Büchertisch.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


## Was ist Katholicismus.

Σ Der berühmte englische Geschichtsforscher Macaulay läßt sich über diese Frage aus wie folgt:

„Es gibt auf dieser Erde kein Werk der menschlichen Politik, und hat niemals eines gegeben, welches eine Untersuchung so sehr verdient, als die römisch-katholische Kirche. Die Geschichte dieser Kirche verbindet die zwei großen Zeitalter der Civilisation, das Alterthum und die neue Zeit, Es gibt keine andere Institution in Europa, die uns zu den Zeiten zurückführt, wo der Rauch der Opfer aus dem Pantheon aufstieg, und wo Tiger und Giraffen im flavischen Amphitheater umhersprangen. Die stolzesten Königshäuser sind im Vergleich mit der langen Reihe der römischen Päpste nur von gestern her. Diese Reihe können wir in ununterbrochener Folge von dem Papste, der Napoleon im 19. Jahrhundert krönte, bis zu demjenigen zurückverfolgen, der Pipin im 8. Jahrh. krönte, und die erhabene Dynastie erstreckt sich noch weit über die Zeit Pipins hinaus, bis sie in das Zwielicht der Sage sich verliert. Und noch immer steht das Papstthum da voll Leben und Kraft, während alle anderen Reiche, die mit ihm von gleichem Alter waren, längst in Staub zerfallen sind. Die katholische Kirche sendet noch immer bis zu den Grenzen der Erde ihre Missionäre aus, und tritt noch immer feindlichen Königen mit derselben Macht entgegen, mit der sie dem Attila entgegentrat. Die Zahl ihrer Angehörigen ist größer, als in irgend einer früheren Zeit. Ihre Eroberungen in der neuen Welt haben sie für das in der alten Welt Verlorene reichlich entschädigt. Auch sehen wir keinerlei Anzeichen, daß das Ende ihrer langen Herrschaft sich nähere. Sie sah den Anfang aller Regierungen und aller kirchlichen Stiftungen, die jetzt in der Welt bestehen, und sie wird vielleicht auch das Ende von allen sehen, und überleben. Sie war groß und geachtet, bevor der Sachse einen Fuß nach Britannien gesetzt, bevor der Franke den Rhein überschritten hatte, als griechische Beredsamkeit noch in Antiochien blühte, als in dem Tempel zu Mekka noch Götzenbilder angebetet wurden. Und sie mag noch in unverminderter Kraft bestehen, wenn einst irgend ein Reisender aus Neuseeland inmitten einer wilden Einöde sich auf einem zerbrochenen Bogen der Londonbrücke stellt um die Ruinen der St. Paulskirche zu zeichnen. Wenn ich die furchtbaren Stürme bedenke, welche die römische Kirche überlebt hat, so finde ich es schwer zu begreifen, auf welchem Wege sie untergehen soll. Wahrlich diese Kirche ist das Meisterstück menschlicher (?) Weisheit.“ *)

„Im vorigen Jahrhundert war das Papstthum so heruntergekommen, daß es ein Gegenstand des Spottes für Ungläubige, und mehr des Mitleids als des Hasses für uns Protestanten war, und es ist darum nicht befremdend, wenn im Jahre 1799 selbst scharfsichtige Beobachter menschlicher Dinge geglaubt haben, daß endlich die letzte Stunde der römischen Kirche gekommen sei. — Eine ungläubige Gewalt herrschend, der Papst in der Gefangenschaft sterbend, die erlauchtesten französischen Prälaten in einem fremden Lande von protestantischem Almosen lebend, die edelsten Gebäude, welche die Munificenz früherer Zeiten der Verehrung Gottes geweiht hatte, in Siegestempel oder in Bankettháuser für politische Vereine verwandelt — von solchen Zeichen ließ sich wohl annehmen, daß sie das nahe Ende ihrer langen Herrschaft verkündeten. Doch das Ende kam noch nicht. Die Araber haben eine Fabel, daß die große Pyramide von Gizeh von vorsündfluthlichen Königen gebaut sei, und allein von allen menschlichen Werken die Wucht der Fluth getragen habe. So ist das Geschick des Papstthums. Es war unter der großen Ueberschwemmung begraben worden, aber seine tiefen Grundlagen waren unerschüttert geblieben, und als die Wasser abgelaufen, erschien es allein unter den Trümmern einer Welt, die vergangen war, wieder am Lichte des Tages. Die holländische Republik war dahin, das deutsche Reich war dahin, der große Rath von Venedig, der alte Schweizerbund, das Haus Bourbon, Frankreichs Parlamente und sein Adel, sie waren dahin. Aber die unveränderliche römische Kirche war wieder da.“

Und wenn nun ein Protestant bewundernd und staunend nach der ewigen Sonne hinblickt, sollte der Katholik nicht mit freudigem Stolze über die Berge hin — ultra montes — zum starken Central- und Haltpunct seines Glaubens die Blicke wenden dürfen? Jeder wahrhafte, seiner Stellung sich bewußte Katholik thut es, und ist damit ein Ultramontan, und dieser Name, den seine Feinde ihm als Spottnamen erfunden, wird ihm sofort als Ehrenname gelten, den er mit Stolz tragen wird.

*) Sie wird auch nie untergehen, denn sie steht unter dem allmächtigen Schutze ihres göttlichen Stifters, und alle Anstrengungen ihrer Feinde, sie zu unterdrücken oder zu vernichten, werden daher stets fruchtlos bleiben. A. d. E.

## Zur Frage der geschwänzten Menschen.

C.A. Die alte und weit verbreitete Sage von der Existenz geschwänzter Menschen im Innern von Afrika tritt mehr und mehr in das Reich der Fabeln zurück. Schon lange vermuthete man, daß ihr eine eigenthümliche Bekleidungsweise gewisser Negerstämme zu Grunde liege, und jetzt hat denn G. Lejean in Chartum wirklich ein Exemplar eines Nyam-nyam-Schwanzes acquirirt und eine Zeichnung davon in Chartons „Le Tour du Monde“ veröffentlicht. Es ist ein etwas sonderbares Kleidungsstück, ein Lederriemen, mit kleinen Eisenstückchen besetzt, der durch einen Lendengürtel festgehalten zwischen den Beinen hindurchgeht und hinten aufwärts gebogen mit einer fächerförmigen, vertical stehenden Ausbreitung endigt. Der vordere Theil ist bandförmig, der mittlere bildet einen hohlen Wulst und geht nach dem fächerartigen Ende zu in einen dünnen Strang über. Lejeans Exemplar wurde an dem Leichnam eines Nyam-nyam gefunden, der westlich vom obern weißen Nil im Kampfe gegen Elfenbeinhändler gefallen war. Daß es auch andere Arten geben mag ist nicht unwahrscheinlich, und die eifrigen Vertheidiger des Glaubens an eine geschwänzte Menschenrace werden sich mit dieser Erklärung schwerlich zufrieden geben, ist doch die Existenz einer solchen Race bis in die neueste Zeit so oft und so bestimmt von angeblichen Augenzeugen, und zwar von gebildeten Europäern, behauptet worden. Das Bedürfniß leerer Köpfe nach dem Wunderbaren mag viel zu dem Entstehen der Sage und dem Festhalten an derselben beigetragen haben, es dürfte jedoch hiebei auch die Neigung der Afrikaner, den fremden Reisenden Lügen aufzubinden, mit ins Spiel kommen. Ein Beispiel, für wie leichtgläubig die Neger den Europäer halten, erzählt unter Andern Petherick in seinem kürzlich erschienenen Buche über Egypten, Sudan und Central-Afrika. Auf einer seiner Reisen im Westen des weißen Nils kam er zu dem Negerstamme der Wadj Koing und erkundigte sich nach Namen und Sitten der benachbarten Völkerschaften, wurde aber mit den absurdesten Erzählungen abgefertigt. Ein alter Neger, der weit gereist sein soll, gab an, er sei mit großer Gewandtheit als Handelsmann die Gebiete zahlreicher Stämme in Sudan vorgedrungen. Das erste Volk, zu dem man in einigen Monaten gelange, seien Leute gleich den Wadj Koing, aber außerordentlich wild. Das nächste Volk habe vier Augen, zwei vorn und zwei hinten, und könnte in Folge dessen eben so gut rückwärts als vorwärts gehen. Der folgende Stamm erschreckte ihn gewaltig, bei ihm saßen die Augen nicht am Kopfe, sondern in der Achselgrube, so daß diese Leute den Arm heben mußten, wenn sie sehen wollten. Er fühlte sich ungemüthlich unter ihnen und wanderte weiter gegen Süden, wo er Menschen mit Affengesichtern und ellenlangen Schwänzen antraf. Das letzte Volk, zu dem er nach mehrjährigen Reisen kam, waren Zwerge, deren Ohren bis auf den Boden reichten und so groß waren, daß, wenn sie sich niederlegten, das eine als Matratze, das andere als Decke diente. (Man vergleiche Petermann's geographische Mittheilungen, Heft VI. 1861, und Petherick, Egypt., the Sudan and Central-Africa.)

## Vom Büchertisch.

Geschichte und Kritik des Notariats von Gg. Chr. Mödl Nördlingen Beck'scher Verlag.

λλ. Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist gegenwärtig mit der Berathung des Notariats-Gesetzes beschäftigt und

bald wird der Kammer selbst Gelegenheit gegeben sein, über diesen schon längst ersehnten Gesetzentwurf Beschluß zu fassen. Es dürfte daher sowohl im Interesse der Volksvertreter als in dem des größeren Publicums gelegen sein, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß in jüngster Zeit von dem k. Landgerichts-Assessor Gr. Chr. Rödl unter dem Titel: „Das Notariat, ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieses Rechtsinstituts insbesondere der in Bayern diesseits und jenseits des Rheins bestehenden notariellen Einrichtungen“ ein Werk erschien, das bestens dazu geeigenschaftet ist, sich über eine so hochwichtige Frage wie des Notariats gründlich zu informiren. Welcher Werth diesem Werke innewohnt, dies dürfte wohl am besten aus den Grundsätzen hervorgehen, welche der Verfasser dem Notariate zu Grunde gelegt wissen will: „Zu den Institutionen — sagt der Verfasser — welche zu der Verbesserung der Rechtspflege von allen Seiten her seit lange angestrebt werden, zählt hauptsächlich auch das Notariat. Es ist unbedingt nöthig, daß dieses Rechtsinstitut als ein selbständiges von den Gerichten getrenntes Amt errichtet werde, und daß der Richter seinem eigentlichen Berufe, der Rechtssprechung, ausschließlich sich hingeben kann. Der Richter muß deshalb von Allem befreit werden, was nicht dem Richteramte zugehört, da es von selbst einleuchtet, daß, wenn dem Richter Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege aufgedrängt werden, derselbe seinem wahren Berufe entzogen und diesem gegenüber in eine falsche Stellung gebracht wird. Berufen über den Parteien zu stehen, kann er sich ebenso wenig neben sie stellen als es ihm anstehen kann, in dem Privatinteresse der Parteien rathend und belehrend mitzuhandeln; er kann bei der Vornahme derartiger Geschäfte nie vergessen, daß er Richter ist. Und diejenigen, welche zur Vornahme eines Actes der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf seine Thätigkeit angewiesen sind, dürften sie dieselbe nicht mit einem ähnlichen Gefühle des Mißbehagens und der Besorgniß betrachten? Welch ein anderes Bild bietet dagegen das richtig organisirte Notariat! Der Notar steht mitten unter dem Volke und ihm vertraut Jeder, der seine Dienste in Anspruch nimmt. Es ist daher Fürsorge zu treffen einmal dafür, daß Notare in genügender Anzahl aufgestellt werden, damit Jedermann frei sich den Mann seines Vertrauens auswählen kann, sodann aber auch dafür, daß der Notar mit gutem Willen und mit Bereitwilligkeit den von ihm gehegten Erwartungen entspreche und ein besonderes Interesse daran habe, daß die Dienstleistung gerade von ihm verlangt werde. Um dies möglich zu machen, darf der Notar nicht vom Staate besoldet werden, sondern er muß auf Gebühren angewiesen sein, welche er für seine Dienstleistungen von Jenen zu verlangen und zu empfangen hat, denen er seine Dienste leistet.

Es muß aber auch ein mit öffentlicher Autorität bekleideter Beamter sein, damit allen Betheiligten darüber Beruhigung gewährt werde, daß der nach ihrem Willen vom Notare beurkundete Rechtsact auch ein gesicherter sei. Aus dem nämlichen Grunde müssen auch die vom Notare aufgenommenen Beurkundungen die Eigenschaft öffentlicher Urkunden haben und je nach ihrem Inhalt eine bestimmte und rasche Wirkung hervorzubringen im Stande sein. Andererseits steht aber ebenso fest, daß der Staat den Notar mit solcher Gewalt nur bekleiden kann, wenn die sicherste Bürgschaft dafür geboten ist, daß eine solche Gewalt seinen Händen ohne Gefahr auch anvertraut werden kann, und es ist daher unbedingt nothwendig, daß alle derartigen Anforderungen an die Person des Notars, seine Rechte und Pflichten, die Grenzen seines Wirkungskreises durch ein Gesetz geregelt werden.

Das sind die Grundsätze, auf welchen nach den Vorschlägen des Verfassers des Eingangs erwähnten Werkes ein richtig construirtes Notariat basirt sein muß. Diesen kritischen Erörterungen, deren Richtigkeit kaum bestritten werden kann, hat der Verfasser in seinem Werke eine historische Abhandlung vorausgeschickt, in der die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Notariats bei den Römern, in Deutschland u. Frankreich mit emsigen Fleiße verfolgt und ausgeführt ist und endlich kommt er auf die beiden bayerischen Entwürfe eines Notariatsgesetzes in den Jahren 1851 und 1861 zusprechen mit Anerkennung des Umstandes, daß dieselben die oben für ein richtig construirtes Notariat als unbedingt nothwendig erachteten Grundsätze enthalten und im Geiste derselben entstanden sind. Zum Schlusse sind dem vorliegenden Werke noch mehrere Notariatsgesetze und Notariatsverordnungen, wie z. B. die Notariatsordnung Kaisers Maximilian I. vom 8. Oct. 1512, das Notariatsedict Kaiser Karl V. vom 3. August 1528 das französische Notariatsgesetz von 1803, welche theilweise als Quellen des bayerischen Entwurfes gelten können, beigefügt. Wird, wie wohl mit Sicherheit zu erwarten ist, der den Kammern gegenwärtig vorliegende Entwurf eines Notariatsgesetzes zur Geltung kommen, so kann das mehr erwähnte Werk nicht allein für alle Juristen und Notare, sondern auch als zur Unterrichtung des Publicums geeignet auf das Beste empfohlen werden.

---

**Aus Norwegens Hochlanden. Ein frischer Bursche.** Von Björnstjerne Björnson. Deutsch von Henrik Helms. Berlin, Hasselberg'sche Verlagshandlung.

Viel Fremdes und Fernes, Gutes und Schlechtes hat sich der deutsche Allerweltsgeist in sein kosmoliterarisches Heiligthum eingeheimst; aber seit langer Zeit nichts mehr so Frisches und Körniges, so durch und durch Gesundes, als diese Geschichten: „Aus Norwegens Hochlanden.“

Im diesem dritten Bändchen*) ist es ein frischer Bursche, der von Natur aus frisch, froh und frei sich diese göttliche Naturgabe verdienen muß, und auch durch die ungehinderte Entwicklung seines Wesens zum dauernden Besitz erwirbt. Zur innigsten Freude unseres kritischen Gewissens ist es denn kein thränenseliger, schattenhafter Ideenheld, der sich in den Kopf setzen soll, etwas sein zu müssen, was er eben durchaus nicht sein kann. Es ist, noch einmal gesagt, „ein frischer Bursche“, der was er ist, auch sein will und sein kann.

Im Zufall offenbart sich für jeden tiefern Blick eine Vorsehung; so auch offenbart und erzieht sich an Schein und zufälligen Dingen das Wesen. Hier wird durch einen Ziegenbock eine Annäherung zwischen dem armen Häuslersohn Eiwind und der reichen Oberhofserbin Marit eingeleitet und vorbereitet. Im weiteren Verlauf bewegt sich ihre Bestimmung für einander in der Schule unter der Controle eines herrlich gezeichneten Schulmeisters noch in der reizenden Dämmerung des Ahnungsvollen und Unbewußten, bis sie auf dem Tanzboden von Eiwind unter Thränen empfunden und auch erkannt wird. Denn auf diesem Tanzboden, wo Marit den John Hatlen, einen reichen Bauerssohn zu begünstigen scheint, kommt Eiwind zur Erkenntniß, daß „er früher nur deshalb so fröhlich und frischen Muthes gewesen, weil er Niemand so recht lieb hatte; aber von dem Tage an, daß wir Jemand lieb haben, wir nicht mehr fröhlich seien.“

Ohne daß es aufregender Reizmittel braucht, geht nun das Ganze ruhig und maßvoll seinen Gang fort. Meisterhaft angelegt, durchdacht und ausgeführt, erquickt, erfreut und erheitert jede Scene. Indeß, um nicht der vollen Wirkung des Buches vorzugreifen, mag es genügen, den Schluß wörtlich anzuführen. Er lautet: „Fünf Wochen darauf“ — als nämlich in Ole, Marits Großvater, das Haupthinderniß auf eine wahrhaft befriedigende Weise überwunden worden — „wurde Eiwind und Marit in der Kirche getraut. Der Schulmeister leitete an dem Tage selbst den Gesang, weil sein Hilfsküster krank war. Seine Stimme war nicht mehr vom besten Klang, denn er war alt geworden, aber in Eiwinds Ohren klang sie gut. Und als er Marit die Hand gab und sie zum Altar hinaufführte, nickte der Schulmeister ihm vom Chore her, gerade wie Eiwind es gesehen hatte, als er vor Jahren traurig jenem Tanz mit John Hatlen zusah; Eiwind nickte wieder, und seine Augen füllten sich mit Thränen. Jene Thränen beim Tanze waren der Eingang zu diesen, und zwischen ihnen lag sein Glaube und seine Arbeit.“

Wir sehen, es ist eine ganz einfache Geschichte. Eigenthümlich sind alle Personen darin; eigenthümlich aber deswegen, weil sie nicht bloß ersonnene Phantasiegebilde, sondern der Wirklichkeit entnommen mit denkender Empfindung wieder gegeben werden. Hervorgewachsen aus einer bestimmten, einfachen und doch großartigen Natur ist auch ihr Sein und Thun einfach, bestimmt und doch nicht ins Kindische oder Kleinliche sich verlierend; jeder Charakter scharf und sicher gezeichnet, drückt sich somit selbst den Stempel der Wahrheit auf. Ein mehr naiver, als absichtlich tendenziöser Grundton, eine Redeweise, kurz und schlagend, darum mehr poetisch orakelhaft, als rethorisch reizt sowohl unsere Einbildungskraft zum Nachbilden, als wie er Geist und Gemüth zum Nachdenken und Nachempfinden auffordert.

Mögen nun die deutschen Leser selbst beurtheilen, inwieweit unser nordischer Bruder die Genossen in Deutschland erreichte oder vielleicht überflügelte. Wir wenigstens sagen ihm Dank, daß er selbst „ein frischer Bursche“ wie ein Frühlingshauch berufen sein dürfte, die im Welken begriffenen Dorfgeschichtenblüthen wieder aufzufrischen. Wir halten diese Erzählung für noch vollkommener, wie Synnöve Solbakken, für eine wahrhafte Oase in der Wüste geschraubter und materialistisch krankhafter Novellen und Romane unserer Zeit, für ein Zeugniß, daß in Hochlands Bergen noch eine reine Luft weht — und wohl dem Volke, das für eine so vortreffliche Literatur sich noch ein empfängliches Herz bewahrt hat.

---

**Reichenhall sein Klima und seine Heilmittel.** Ein Badebericht mit Bemerkungen über die Wirkung und Anwendung der Molke, der Soole und des Kräutersaftes. Von Dr. Georg v. Liebig, k. Gerichts- und Salinenarzt rc. München 1861. 16°. S. 50. Liter.-artist. Anstalt.

... Verf. hält es für seine Pflicht in vorliegendem Schriftchen Rechenschaft abzulegen über die Ergebnisse der Curzeiten und die Fortschritte in der Anwendung der Heilmittel zu Bad Reichenhall, das sich von Jahr zu Jahr einer sichtlich zunehmenden Gunst der Aerzte wie des Publicums zu erfreuen hat; denn dasselbe steht seit einer Reihe von Jahren in einem wohlverdienten Rufe wegen seiner guten Molke und seines milden Klima's, das es dem Schutze des hohen Staufen insbesondere zu verdanken hat. Reichenhall's Klima fällt nach Vfs. vergleichender Zusammenstellung zwischen die Klimate von Lausanne und Vevey am Genfersee und kommt dem von Frankfurt a./M. am nächsten; überdieß werden noch die Vorzüge seines Klima's durch den Einfluß der reizenden Gegend auf das Gemüth des Kranken erhöht; denn das Thal hat eine Breite von etwa einer Stunde und eine etwas größere Länge. Reichen-

*) Die beiden ersten haben wir früher besprochen, und auch eine dieser Novellen in unserem Unterhaltungsblatte gegeben. A. d. R.

hall's Quellen, die etwa 50 Fuß unter der Oberfläche gefaßt sind, haben verschiedenen Gehalt, von 1 bis zu 23⅓ pCt. Salz. Von Letzterem werden die Bäder bereitet, indem man die Soole dem Wasser der Wanne nach Belieben zusetzt. Die auch zu Bädern benutzte Mutterlauge besteht hauptsächlich aus Chlormagnesium und einer großen Menge Brom, worin sie der Kreuznacher Mutterlauge nahe kommt. Das Bad selbst wurde im Jahre 1846 im Schlosse Achselmannstein gegründet und hat sich die Anstalt seit dieser Zeit bedeutend vergrößert. Die dortselbst ausgeschenkt werdende Molke ist von vorzüglicher Güte und wird von einem eigens angestellten geschickten Molkensieder mit Lab bereitet. Sie enthält sämmtliche Aschenbestandtheile des Blutes mit vorwiegendem Gehalte an Kali, welches einen hauptsächlichen Aschenbestandtheil des Fleisches ausmacht. Außer den Salzen der Asche enthält die Molke etwa 4 pCt. Milchzucker und etwas Casein.

Die inneren Räume der Sudhäuser, welche sich gegenüber dem Curhause Achselmannstein befinden und sich quer durch das Thal in einer Länge von 2000 Fuß erstrecken, werden zur Einathmung der warmen, mit Theilen des auf eisernen Platten trocknenden Salzes erfüllten Luft benützt. Der sich einer so allgemeinen Anerkennung erfreuende und bereits über ganz Deutschland versandt werdende Kräutersaft wird in der Apotheke des Hrn. Mack täglich frisch bereitet aus vier Pflanzen: Leontodon taraxacum, Kraut und Wurzeln, Trifolium fibrinum, Sysimbrium nasturtium und Veronica beccabunga in bestimmten Verhältnissen. Der Saft selbst ist von dunkelgrüner Farbe, bitterem Geschmack und reichem Gehalt an Kali. Ferner wird aus den zerschnittenen Nadeln der Zwergfichte, hier Latsche genannt, in der Siedhitze ein Auszug bereitet, welcher für Bäder verwandt wird, indem man ihn dem Wasser der Wanne zusetzt. Auch für Moorbäder, Vollbäder, Dampfbäder u. s. w. ist im Curhause gesorgt.

Was den Verkehr Reichenhall's mit Wien und München sowohl, als mit dem Norden und Westen Deutschlands betrifft, so ist seit dem vorigen Jahre durch die Eröffnung der München-Wiener-Eisenbahn derselbe sehr erleichtert, da die nächste Station nur zwei Fahrstunden von Reichenhall entfernt ist. Ein näheres Eingehen in B's. Mittheilungen über Wirkung und Anwendung genannter Heilmittel müssen wir dem Leser selbst überlassen und schließen unseren kurz gehaltenen Bericht mit dem Wunsche und der sicheren Ueberzeugung, daß sich Reichenhall's treffliche Curmittel, gleich wie bisher, der Gunst wie des Vertrauens von Seite der Aerzte und des Heilungsuchenden Publicums, stets erfreuen werden; welch günstige Erfolge der Hr. Verf. dann in gleich anerkennenswerther Weise wie dieses Mal seiner Zeit zu veröffentlichen nicht unterlassen wolle.

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 13. Juli. Der Erzherzog Carl Ludwig ist auf sein Ansuchen des Statthalterpostens von Tyrol enthoben, Fürst Loblowitz ist zu seinem Nachfolger, Hofrath Coronini zum Statthaltereivicepräsidenten ernannt.

□ **Turin**, 12. Juli. Die Demission Minghetti's wird dementirt; die San Martino's bestätigt. Deputirtenkammer: Minghetti, eine Interpellation beantwortend, erkennt an, daß die Sicherheit der neapolitanischen Provinzen schwer compromittirt ist, vertraut aber, daß die Schwierigkeiten zu besiegen seien. Die Kammer votirt eine Vertrauensmotion.

□ **London**, 12. Juli. Im Unterhause erklärte heute Lord J. Russel: Dänemark werde Propositionen an den Bund oder an Oesterreich und Preußen machen, um eine Bundesexecution für dieses Jahr zu vertagen, und Unterhandlungen zu ermöglichen. Er hofft ein befriedigendes Resultat von diesen Negociationen. Er glaubt unter den anderen, den dänischen Thron beanspruchenden Parteien werde auch Rußland Ansprüche erheben, und ein bedeutender Theil des dänischen Reiches könne Rußland zufallen. Darum sei eine Verständigung wünschenswerth, damit das Dänenreich einem Thronerben zufalle und Dänemark unabhängig bleibe.

---

**Landshut**, 12. Juli. Auf den Höhen unserer Umgebung, sowie unterhalb Bruckberg hat der Kornschnitt bereits begonnen.

**Speyer**, 11. Juli. Das „Kreisamtsblatt“ veröffentlicht folgende Verfügung der k. Kreisregierung: „Durch Präsidialerlaß vom 25. April l. J. wurde der Gebrauch des neuen Gesangbuches in den Schulen jener Gemeinden, in welchen dasselbe kirchlich nicht eingeführt ist, suspendirt. Selbstverständlich hat in solchen Schulen an der Stelle des neuen bis auf Weiteres das alte (von der Bevölkerung gewünschte) Gesangbuch zu treten. Da Wahrnehmungen vorliegen, daß trotz der kirchlichen Suspension des neuen Gesangbuches der Schulgebrauch des alten Gesangbuches (durch die Geistlichen) verhindert wird, so erhalten die kgl. Landcommissariate und Districtsschulinspectionen den Auftrag, die Ortsschulcommissionen unverzüglich geeignet zu verständigen.

**Turin**, 10. Juli. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Ratazzi, daß zwar eine, die Verwaltung Neapels betreffende Interpellation Liborio Romano's an der Tagesordnung sei, die Finanz-, Arbeits- und Handelsminister aber Aufschub verlangt haben, weil sie die nöthigen Aufklärungen noch nicht erhalten haben. Ricasoli wünschte gleichfalls die Interpellation nach Abhandlung der Eisenbahngesetze verschoben zu wissen. Hierauf erklärte Romano, daß er bereits gelegenheitlich der Interpellation den Gegenstand derselben Ricasoli auseinandersetzen mußte, worauf Letzterer Aufschub verlangt hat. Nun fürchte er, seine Interpellation, welche von höchster Wichtigkeit sei, vor Vertagung der Kammern nicht mehr zur Sprache bringen zu können. Ratazzi wies hierauf Romano zur Ordnung, worauf der Ruf ertönte: „Man lasse ihn sprechen.“ Romano, welcher weiter zu sprechen versuchte, sagte, die Minister könnten sich aus ihren eigenen Ministerien genügende Aufklärungen verschaffen, wenn sie der Interpellation nicht ausweichen wollten. Hierauf wurde ihm von Ratazzi das Wort entzogen. Ricasoli, erklärend, daß die Regierung weder den Willen noch das Interesse habe, die Interpellation zu hintertreiben, sagt, daß seine Collegen zu beschäftigt seien, und sobald diese sich Aufklärungen verschafft haben, so werde auch die Interpellation zur Verhandlung kommen. Ricciardi interpellirte wegen der Klagen von 1000 in Neapel in Elend schmachtenden Officieren, worauf Ricasoli die Interpellation nach eingeholten Aufklärungen gleichzeitig mit jener Liborio Romano's zu beantworten versprach. (W. Bl.)

** Monsignore Liverani ist nach einer Correspondenz des „Pays“, sehr bewandert in der Theologie und Kirchengeschichte. Er war von jeher der Schützling des Papstes, als dieser noch Bischof und Cardinal war. Er ist dabei ein Mann, der sich verkannt glaubt, feurigen Sinnes, finstern Gemüths, von wenig schonendem und versöhnendem Charakter. Er hat sein ganzes Leben über in der Zurückgezogenheit die Väter der ersten Christenheit studirt und sich in den Kopf gesetzt, sein Jahrhundert zu bessern. In Rom schmähte er unaufhörlich seine geistlichen Mitbrüder und brachte ihre wirklichen oder unterstellten Mängel zur Anzeige. In den Augen seiner Vorgesetzten galt er als ein unruhiger, eigenthümlicher, launischer, toller Kopf.

** Der „Progrès“ von Lyon enthält über die Küstenbefestigungen Frankreichs, namentlich in den Mittelmeerhäfen, verschiedene Aufschlüsse, die um so interessanter sind, als sie, wie der Correspondent versichert, aus den besten Quellen geschöpft wurden. Die in Gavre bei Lorient und Cherbourg kürzlich mit den neuen schweren Geschützen angestellten Versuche haben die günstigsten Resultate ergeben. Auf eine Entfernung von 1500 Metern wurden die stärksten eisernen Schiffspanzer durchbohrt. Die so kostspieligen eisernen Panzerfregatten verlieren also viel von ihrem Werth. Die Kanone soll 5 Meter (!) lang sein und kegelförmige Cylinder von Gußstahl schießen. Die Küstenbewaffnung von Marseille wird mit ungemeiner Thätigkeit betrieben. Man beendigt eben die Batterien von Pharo, von Endoume, von Roucas blanc, von Mont Redon und andere von geringerer Bedeutung, wie die der Insel Frioul. Sie sämmtlich vertheidigen den Golf von Marseille. Wenn diese verschiedenen Werke vollendet sein werden, so kann man von der Küste aus und an den Inseln If, Pomègue und Ratonneau zu gleicher Zeit 100 Kugeln nach jedem beliebigen Puncte der Rhede entsenden. Auf dem äußeren Damme des großen Bassins Napoleon werden zwei Batterien von gleicher Stärke, wie die der Joliette errichtet. Am Cap Pinède und am Cap Jarret erbaut man furchtbare Batterien. Außerdem verstärken noch isolirte Forts die Vertheidigung; sie enthalten jedes ein Wachtgebäude für 400 Mann. Alles zur Bewaffnung der ganzen Küste erforderliche Material ist bereits in Toulon und Marseille vorräthig. Da die Befestigung der Canalhäfen bereits vollendet ist, so verwendet man gegenwärtig den ganzen Credit auf die Häfen des Mittelmeeres. So werden gleichzeitig in Port-Vendre, Collioures, in Nouvelle und namentlich in Cette Arbeiten ausgeführt, die im Verhältniß zu der Wichtigkeit dieser Plätze stehen. Auch die Küste zwischen Toulon und Nizza, längs welcher die Eisenbahn hinläuft, soll, trotz der enormen Schwierigkeiten der Ausführung, gegen jeden Angriff sicher gestellt werden. Das Arsenal von Toulon hat, wie derselbe Correspondent meldet, an eine befreundete Macht ungeheure Quantitäten Pulver und 12,000 gezogene Büchsen abgeliefert.

** Man liest in der „Madrider Zeitung“ vom 7. Juli: Wie Depeschen von gestern melden, ist der Rest des demokratisch-republicanisch-socialistischen Aufstandes von Loja vollständig auseinandergesprengt. Die 350 Mann starke Bande, welche sich vorgestern in der Nähe von Alhama zeigte, hat sich beim Anblick der Colonne des Brigadier Riquelme zerstreut. Ihr Chef, Perez, hat sich mit Hinterlassung seines Pferdes davon gemacht.

** Die Journale von **Sevilla** melden, daß militärische Maßregeln in dieser Stadt getroffen worden sind, und daß der General-Capitän eine Ansprache an die Truppen gehalten hat.

---

Verantwortliche Redaction: **J. B. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

---

Berichtigung. Im Abendblatte Nr. 163 bitten wir zu lesen: S. 651 Spalte 1 Zeile 21 v. o. Hausser statt Häuser; in der Anmerkung Zeile 3 Ludwig I. (nicht König); Sp. 2 Z. 12 ist zwischen Hennegau und Seeland einzuschalten: „Holland“; S. 652 Sp. 1 Z. 4 v. o. „um“ statt nun; Z. 43 „templum“ statt tempolum; Z. 50 „Havrecq“ statt Harrecq; Sp. 2 Z. 47 „Temperanz-Orden“ statt Temperanz.

# Allgemeiner Anzeiger.

3214.(2a) **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Entschließung des königl. Kriegs-Ministeriums vom 3. Juli 1861 Nr. 7021 und vorbehaltlich dessen Genehmigung werden

**Montag den 29. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Bureau der unterfertigten Genie-Direktion, V. Distr. Zellerstraße Haus Nr. 136, Vorderbau, 1. Etage, die für den Umbau des Stall- und Remisen-Gebäudes Lit. D zu Bayreuth erforderlichen Arbeiten

**im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission**

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nämlich:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Maurer-Arbeiten | 29,512 | fl. | 43 | kr. | 3 | hl. |
| 2) | Schieferdecker-Arbeiten | 2,277 | „ | 24 | „ | — | „ |
| 3) | Zimmer-Arbeiten | 7,263 | „ | 16 | „ | 3 | „ |
| 4) | Schreiner-Arbeiten | 138 | „ | 39 | „ | 6 | „ |
| 6) | Schlosser-Arbeiten | 689 | „ | 32 | „ | 4 | „ |
| 6) | Schmied-Arbeiten | 497 | „ | 11 | „ | 2 | „ |
| 7) | Flaschner-Arbeiten | 256 | „ | 20 | „ | — | „ |
| 8) | Mechanikus-Arbeiten | 181 | „ | 16 | „ | — | „ |
| 9) | Glaser-Arbeiten | 157 | „ | 20 | „ | — | „ |
| 10) | Anstreicher-Arbeiten | 138 | „ | 6 | „ | — | „ |
| 11) | Eisengußwaaren | 885 | „ | 14 | „ | — | „ |
| 12) | Pflaster-Arbeiten | 805 | „ | 46 | „ | — | „ |
| | Total-Summa | 42,762 | fl. | 49 | kr. | 2 | hl. |

und kann nur auf sämmtliche Arbeiten, sohin auf das Ganze submittirt werden.

Bedingnißhefte, Pläne und Kosten-Voranschläge liegen vom 14. ds. Mts. an im Lokale der unterfertigten Geniedirektion von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen, woselbst auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

**längstens bis 28. Juli dieses Jahres**
**Abends 6 Uhr.**

bei der unterfertigten Direktion zu Würzburg frankirt eingelaufen sein.

Würzburg den 13. Juli 1861.

Die Kgl. 4. Genie-Direktion.

**Jos. Cleffin**, Oberstlieutenant.

---

3198. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Franz Xaver Huber von Geilsbach betr.

Franz Xaver Huber, Söldnerssohn von Geilsbach, d. G., geboren am 26. Mai 1790, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des kgl. 5. Infanterie-Regiments mitmachte, vermißt.

Es ergeht nun an denselben oder seine allenfallsige eheliche Descendenz der Auftrag, sich

**binnen 6 Monaten von heute an**

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut seinen bekannten Intestaterben ohne Kaution überwiesen werden würde.

Regensburg den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4031. **Kaiser.**

---

3205. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Martin Brandstetter von Obergeroldshofen betr.

Nachdem weder Martin Brandstetter, noch dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft sich innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 23. April 1861 festgesetzten Frist hieramts Ansprüche erhoben, so wird Martin Brandstetter hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution seinen Erben extradirt.

Pfaffenhofen den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10000/II. **Mayr.**

---

3192. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Sattlermeisters Dietrich Vogt zu Aub gegen Michael Hehlein zu Riedenheim, Forderung betr.

In rubr. Betreffe hat der hiesige Sattlermeister Dietrich Vogt von hier gegen Michael Hehlein zu Riedenheim, dermalen unbekannt wo in Amerika abwesend, eine Klage wegen Entschädigung aus einem Wohnhaus-Verkauf erhoben, und verlangt:

a) 56 fl. 46 kr. 4proc. Zinsen aus dem Kaufschillinge von 550 fl. vom Tage des Kaufabschlusses, nämlich vom 18. März 1850 bis zum Wiederverkaufe am 30. Oktbr. 1852,

b) 100 fl. Mindererlös sammt 4 pCt. Zinsen daraus vom 30. Oktbr. 1852, endlich

c) 14 fl. 3½ kr. Entschädigung wegen des für den Beklagten gezahlten Handlohns, respective dessen Aequivalent.

Kläger bat, die Sache im Mandatsprozesse zu verhändeln, und wird dieser Bitte auch in der Erwägung, daß die erste Forderung aktenmäßig ist, bezüglich der beiden andern Bescheinigungen zu den Akten gebracht sind, stattgegeben.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte erhält sohin zur Bezahlung obiger Beträge

**eine Vierteljahresfrist**

sowie eine gleiche Ausschlußfrist zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen den Rechtsbestand der Forderung.

Demselben wird bemerkt, daß die Klage zu seiner Einsicht bei dem unterfertigten Gerichte bereit liege, und erhält die Auflage, binnen obiger Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und auf diese Weise für gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Aub den 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6039. **Eichinger.**

---

3209. **Ausschreiben.**

Der Schmiedgeselle Mathes Streun v. Kirchzell, geboren im Jahre 1783, hat seit dem Jahre 1806 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Mathes Streun oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten**

vom Tage der Einrückung dieses zu dem in 110 fl. 57 kr. bestehenden Vermögen zu legitimiren, widrigens er für ledig verstorben erachtet, und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Kaution überwiesen würde.

Amorbach den 4. Juli 1861.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

**Hartig**

E.-N. 2366. **Mehltretter**, l. Assessor.

---

3213. **Bekanntmachung.**

Entweichung des Werktagsschülers Leo Dechsler von Gachenbach betr.

Leo Dechsler von Gachenbach hat sich vor einiger Zeit von zu Hause entfernt, und streunt wahrscheinlich im Bettel herum.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen Knaben Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Schrobenhausen den 26. Juni 1861.

Königlichen Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8710. **Frhr. v Freyberg.**

Signalement des Leo Dechsler: Alter 12 Jahre, Größe für sein Alter ziemlich groß, Statur untersetzt, Haarfarbe blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Zähne gut, Gesichtsfarbe blaß und aufgedunsen, Gesichtsform oval; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: Trug bei seiner Entfernung einen schwarzmanchesternen Janker, lederne enge Hose, Bundschuhe und Zipfelhaube.

---

3197. **Edictal-Citation.**

In Sache Kümmel Elisabetha von Kitzingen gegen Kümmel Friedrich, Gürtler von da, ihren Ehemann, Rückkehr zur ehelichen Gemeinschaft betr.

Die Gürtlers-Ehefrau Elisabetha Kümmel von hier, geb. Bonhack von Obereisenheim, hat gegen ihren Ehemann Friedrich Kümmel von hier, der sie im Jahre 1858 heimlich verlassen, und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben hat, eine Klage auf Rückkehr zur ehelichen Gemeinschaft dahier erhoben.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen zum Sühneversuche oder Verhandlung im mündlichen Verhöre bei Meidung des Kostenersatzes

**Dienstag den 6. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen, wobei demselben unbenommen bleibt, die gegen ihn vorliegende Klage einzusehen oder einsehen zu lassen, und das Duplikat in Empfang zu nehmen.

Gemäß G.-O. Kap. V §. 3 hat Beklagter bis zu obiger Tagsfahrt auch einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn lediglich durch Affigirung an's Gerichtsbrett für eine insinuirt würden erachtet werden.

Kitzingen den 27. Juni 1861.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4684. **Ploner.**

---

3201. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Joseph Schiefele von Ehingen betr.

Der ledige Joseph Schiefele von Ehingen ist nach nunmehr rechtmäßigem Erkenntniß des unterfertigten k. Landgerichts vom 18. Mai l. Js. unter Kuratel gestellt, und wurde ihm der Krämer Joseph Weck von Ehingen als Kurator beigegeben.

Man bringt dies mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß Joseph Schiefele ohne Einwilligung seines Kurators weder Schulden kontrahiren, noch andere für ihn lästige Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Wertingen den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E. N. 8913. **Vanderome.**

---

3196. **Bekanntmachung.**

Der ledige Martin Raßvogel von Knetzgau, welcher sich seit drei Wochen vom Hause weg entfernte, wird auf gestellten Antrag hiemit aufgefordert, Familienangelegenheiten halber nach Hause zu kehren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben.

Hiebei ergeht an sämmtliche kgl. Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, den dermaligen Aufenthalt des ꝛc. Raßvogel wo möglich anher bekannt zu geben.

Eltmann den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7919. **Böhm.**

---

3176. **Ausschreiben.**

Die am 30. Juni 1840 von Barbara Bäumel ledig zu Staffelstein geborne Veronika Bäumel, zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltend, wird auf diesem Wege hiemit aufgefordert, längstens

**bis 30. Septbr. d. Js.**

dahier zur Kuratel-Entlassung sich zu stellen.

Lichtenfels den 4. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Eschenbach.**

E.-N. 10056. **Scherer**, l. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 167.** 15. Juli 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 8. | +1,8 L. | −0,1 L. | +0,7 L | +1,1 L | ? | +3,2 L. | | +2,4 L. | +2,2 L | +1,0 L. | +5,3 L. | B.-St. über (+) |
| 9. | +1,0 | −1,6 | +0,3 | +1,0 | +3,0 L. | +3,3 | — | +1,0 | −2,6 | — | +4,1 | od. unter (—) d. |
| 10. | +1,7 | −0,2 | +2,5 | +3,3 | +2,9 | — | | +1,9 | +0,9 | — | +5,0 | Mittel, in Par. L. |
| Juli 8. | +13,0 Gr. | +12,0 Gr. | +12,3 Gr. | +11,1 Gr. | +15,4 Gr. | +15,9 Gr. | — | +18,8 Gr. | +16,8 Gr. | +15,0 Gr. | +15,5 Gr. | Temp. der freien |
| 9. | +14,7 | +12,5 | +12,2 | +11,7 | +14,7 | +15,7 | — | +17,2 | +14,6 | — | +14,6 | Luft nach Réaum. |
| 10. | +12,2 | +10,2 | +12,2 | +10,3 | +13,0 | — | — | +17,2 | +18,7 | — | +14,6 | |
| Juli 8 | NW. bedeckt | W. bedeckt | S. bedeckt. | S. bedeckt | SO. wolkig | NW. wolkig | — | S. heiter | N. heiter | — heiter | S. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 9. | — heiter. | W. bedeckt | SW bedeckt | NW. bedeckt | NW. heiter | NW. bewölkt | — | W. heiter | NW. Nebel | — | S Regen | |
| 10 | W. Regen | W. bedeckt | SW. bedeckt | NW bewölkt | NO. heiter | — | — | O. heiter | SO. wolkig | — | SW. bewölkt | |

## Uebersicht.

Pariser Briefe. (II.) — Vom Büchertisch. — Zwei Fragen an die „Süddeutsche Zeitung“. — Ministerielle Erklärungen bezüglich des außerordentlichen Militärcredits. (Schluß) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Pariser Briefe.

Etudes sur la littérature du Second Empire Français, depuis le coup d'Etat du 2 décembre par William Reymond. Londres 1861.

### II.

### Das Theater.

H. N. Die Literatur der Fiction wird fast ganz und gar vom Theater absorbirt. Verschiedene Ursachen liegen dieser Erscheinung zu Grunde.

Vor Allem ist der Erfolg auf dem Theater unstreitig glänzender, brillanter, unmittelbarer als der eines Buches, wenn auch weniger dauerhaft, als dieser. Aber was liegt diesem fieberhaften, genußdurstigen, luxus- und ruhmgierigen Geschlecht an der Dauer? Das Theater entspricht genau dem Ideal der Epoche, und dieß ist der Hauptgrund, warum es alle Intelligenzen anzieht.

Ein zweites Motiv liegt in den materiellen Resultaten. Während ein Buch, ein Roman z. B., so hoch auch seine Auflage sein mag, im Durchschnitt nicht mehr einträgt, als 400 — 600 Francs per Band, für welche der Verfasser dem Verleger die unbegränzte Ausbeutung seines Werkes auf vier Jahre überläßt, fixirt das Gesetz dem dramatischen Dichter ein Autoren-Recht, nach welchem der Dichter ein Achtzehntel, ein Zwölftel, ein Zehntel, unter Umständen noch mehr, von dem Ertrage der Darstellung erhält. So trug das Stück Demi Monde dem Director Montigny des Gymnase dramatique 100,000 Francs, dem Verfasser Dumas fils 50,000 Francs ein.

Ein dritter Grund, der die Oberherrschaft des Theaters über die sonstigen Genres der Literatur befördert, ist der Geschmack, der Appetit des Publicums selbst.

Wie anziehend auch die Lectüre eines Romans sein mag, sie verlangt immer einen gewissen Grad von Aufmerksamkeit und Geduld. Sie ist nicht immer bloß ein Vergnügen. Das Theater dagegen, die Inscenirung, das Spiel, der Glanz der Decorationen, die Pracht des Hauses bildet le plaisir par excellence, ein Vergnügen zugleich des Geistes und der Eigenliebe, das Vergnügen des Müssiggängers, das kein Studium, keine Aufmerksamkeit, keinerlei Vorbereitung braucht, ein rein äußerliches Vergnügen. Der Geschmack daran nimmt in dem Maaße überhand, als das Familienleben sich immer mehr und mehr lockert, um den Zerstreuungen und Vergnügungen coram publico Platz zu machen.

Wenn nun dieses schauspielsüchtige Publicum sich wenigstens mit gut geschriebenen, treu und geistreich aufgefaßten und in schöner Sprache durchgeführten Stücken begnügte, so könnte man nur die Zeit beglückwünschen, in welcher der Gedanke noch ein so mächtiges Mittel der Bildung und des Fortschritts besäße. Das Theater würde das Buch nur mit Vortheil vertreten und könnten wir auf der Bühne wieder Stücke sehen, wie Polyeucte, Athalie, Tartuffe, le Misanthrope, so würden wir aufhören, den Verfall des öffentlichen Geistes und der guten Sitte zu beklagen, ja eine wahrhafte moralische Regeneration darin begrüßen.

Aber — das Publicum verlangt ganz andere Dinge. Man darf sicher sein, das Théatre français oder das Odéon verödet zu finden, wenn man die Meisterwerke von Corneille, Racine, Molière, Beaumarchais oder sogar der die romantischen Schule aufführt. Das Publicum verlangt nur Neues, Neues und gerade dieses Neue gibt man ihm nicht mehr, seit es verlangt wird.

Alle Augenblicke bringt man zwar neue Decorationen, neue trucs, aber im Grunde ist alles dieß nur aufgewärmtes Zeug auf einem neuen Teller. Nichts ist monotoner, als das Material dieser modernen Piecen. In den meisten Combinationen treiben sich die Dichter des Tags wie die Eichhörnchen in ihrem Rade herum.

Die Regeneration des Theaters ist nur nach der Regeneration der gesammten Gesellschaft möglich.

Kommen wir auf die wichtigsten Schöpfungen, auf die, deren Verfasser am meisten sich versuchten, an dem gemeinen Götzen des goldenen Kalbs zu rütteln. Emilie Augier stellt einen reichgewordenen Parvenu und einen Adelichen vom alten Schlog einander gegenüber:

„Sie heißen Hr. v. Trélan, ich Hr. Roussel kurzweg, sagt der Parvenu; aber wir stecken nicht mehr im Feudalismus, es gibt nur einen Gentilhomme in Frankreich, das Geld! nur einen Mächtigen, das Geld! nur einen Ehrlichen, das Geld! — Sie haben Recht, mein Herr, antwortet der Adeliche, die Welt liegt zu Ihren Füßen. Aber aufrecht, dort in einem Winkel steht ein armer Gentilhomme, der sich nicht beugt — dieser Gentilhomme, mein Herr, ist das öffentliche Gewissen.“

Die Antwort ist nicht übel, aber wir fürchten fast, nicht ganz wahr. Die öffentliche Meinung, sagt ein Kritiker, ist dem Reichthum, der erworben werden soll, gegenüber überaus kitzlich; den erworbenen glorificirt sie. Eine Million braucht sich nie zu entschuldigen.

Dagegen wird der in Auflösung begriffene Reichthum mit ungeheurer Rapidität von der Menge im vorneherein demolirt. Nirgends ist das besser geschildert als im „Mercadet“ von Balzac.

Mercadet ist der gehetzte Speculant, der mit der Schande und dem Elende, die bald an seiner Thüre klopfen werden, um die letzten Trümmer seines Vermögens und seines Credits ringt. — Die Zerbröcklung seines Namens beginnt in seinem Hause selbst, in den Köpfen seiner Domestiken, der ersten Zeugen der Kunstgriffe, durch die er seinen Sturz zu verzögern sucht. Hören wir das Gespräch im Vorzimmer mit an:

Justin. Ja, liebe Freunde, er hat gut schwimmen, er wird doch ersaufen, der arme Hr. Mercadet.

Virginie. Sie glauben wirklich?

Justin. Er ist fertig — und, wenn es auch bei einer Herrschaft in Verlegenheit ziemlichen Profit gibt, so ist es doch Zeit, uns davonjagen zu lassen.

Therese. Das ist nicht so gar leicht. Es gibt Herrschaften von einem Eigensinn! Ich habe Madame schon zwei oder drei Grobheiten gesagt, sie thut, als höre sie nichts.

Virginie. Ich habe schon viele Plätze gehabt, aber noch keinen, wie diesen da. Ich gehe auf's Theater.

Justin. Wir thun hier so nichts als Komödie spielen.

Virginie. Bald heißt es, ein erstauntes Gesicht, wie aus den Wolken gefallen, machen, wenn ein Gläubiger kommt: Wie, mein Herr, Sie wissen nicht? — Nein. — Monsieur Mercadet ist nach Lyon ab-

gereist. — Ah! — er ist fort? — Ja, er macht vortreffliche Geschäfte, er hat ein Steinkohlenlager entdeckt. — Ah, desto besser! — wann kommt er zurück? — Wir wissen es nicht. — Und dann heißt es wieder das Gesicht zusammenlegen, als ob man das Liebste auf der Welt verloren hätte.

Justin (für sich). Sein Geld.

Virginie „— Monsieur und seine Tochter sind in der größten Bestürzung. Mme. Mercedes — die arme Dame! Wie es scheint, sollen wir sie verlieren. Sie haben sie nach dem Bad gebracht. Ah! —"

Therese. Ja, und dann gibt es so grobe Gläubiger! Sie reden mit uns, als wenn wir die Herrschaft wären!

Besser als das unfläthige Zeug der Demi Monde Stücke sind die stutzerhaften Schöpfungen des ersten der jetzigen Pariser Dramatiker, Octave Feuillets.

Er ist ein Bourgeois Esprit, wie aus dem Schächtelchen, tiré à quatre épingles. Der Glanz, das Blendende seiner Stücke im ersten Augenblick sind nicht zu läugnen, aber der Eindruck ist zu oberflächlich — er haftet nicht.

Alfred de Musset nennt ihn den „Lieblingsdichter der Frauen, die in's Bad gehen". Besser noch ließe er sich einem Compositeur vergleichen, der aus Mangel an kräftiger Inspiration in Moll schreibt. Nicht jeder schreibt in Dur. Dazu gehört offene, gewaltige Begeisterung. Molltöne passen vor Allem den Halbtinten, der Mittelmäßigkeit, der zaghaften Inspiration, der Melodienlosigkeit.

Die „Erlösung" (Rédemption), die seinen letzten und bedeutendsten Erfolg errang, hat ein sonderbares Sujet.

Eine schöne, geistreiche, aber ungläubige und blasirte Schauspielerin von zwei und zwanzig Jahren, bringt einem Pfarrer 500 Francs für die Armen. Der gute Geistliche erstaunt natürlich über so viel Großmuth.

„Nun, meine Tochter, sagt er, Sie haben mir einen Auftrag an die Armen gegeben. Haben Sie nicht vielleicht auch einen an den Herrn dieser Stätte? (Sie befinden sich in einer Kirche.)

— Herr Pfarrer, ich komme nicht um zu beichten, ich glaube weder an Gott, noch an Teufel, aber ich glaube an die Armen, weil ich sie sehe, und ich bringe ihnen 500 Francs, die ich nicht brauche. Geben Sie meinem Schritte keinen andern Sinn. Es ist eine Caprice, weiter nichts!

— Sie langweilen sich, sagt der Geistliche.

Madeleine antwortet: „Ich, mich langweilen? Ach, mein Herr, wie kommen Sie dazu? Glauben Sie mir, ich fordere die Langweile heraus, mir nur eine Linie breit in meinen Lebensweg zu treten. Wissen Sie, mein Herr, was Madeleine vom kaiserlichen Theater ist? — Ein Mädchen von zwei und zwanzig Jahren, frei wie die Luft, mit einem Aeußern, das gefällt, ohne daß sie sich darein mischt. Die Sonne lachte am hellen Mittag, als sie geboren wurde; am Abende ihres Debüts applaudirte sie das Publicum, ehe sie noch den Mund geöffnet hatte, wie rasend, auf die bloße Garantie ihrer weißen Zähne und ihrer Jugend. Die Blumen sind Morgens auf ihrem Fußteppich emporgeschossen und regnen ihr Abends auf den Kopf; sie hat ihren Hof wie ein König und man spricht mit ihr nur in Versen, wie mit den Göttern. Ihre Gegenwart belebt jedes Fest, und wenn sie geht, scheinen die Fackeln zu erlöschen. Die Natur hat mich gemacht, um zu glänzen — wie einen Edelstein. Bin ich nur eine einzige Minute ernsthaft, so werde ich häßlich. So werde ich bei meiner ersten Falte wissen, daß ich sterben muß, und ich werde graziös sterben, mit schwellenden, offenen Lippen und hervorblinkenden Zähnen, wie ich gelebt!"

Kann man diese Redeweise bei einem Mädchen von 22 Jahren, und sei es die corrupteste Komödiantin, natürlich finden?

Auf das hin kündigt ihr der Pfarrer an, sie würde durch eine wahre Liebe umgewandelt werden. Um dieß zu realisiren brauchte sie jedoch nur zu wählen. Es sind drei oder vier Verliebte da, die wahnsinnige Streiche für sie machen — sie moquirt sich mit ziemlichem Esprit darüber. Ihre Conversation mit ihnen ist ein wahres Raketenfeuer; z. B.

Madeleine. Ach, was bin ich erschöpft! was hab ich in meinem Leben für unnütze Worte von mir gegeben! Was mich tröstet ist nur, daß ich nicht die einzige bin. Ich sage das nicht Ihretwegen, d'Estival, nein — aber wenn man so bedenkt, man könnte Alles in einem Mörser zusammenstoßen, was wir in den vollen sechs Jahren zu einander gesagt haben, so fände man doch keinen Gedanken, keine Spur von einem Gedanken darin. Sind wir denn vielleicht des brutes, mes gentilhommes? A propos, wer glaubt da an die Unsterblichkeit der Seele? Darf ich mir erlauben zu fragen, Prinz Erloff, was Sie im Grunde über diese wichtige Frage denken?

Erloff. Es ist etwas schönes um eine schöne Bataille und um eine schöne Frau.

Madeleine. Sie sind nur ein unmoralischer Eisenfresser, mon prince. Und Sie, Mylord, haben Sie darüber eine Idee, die verdiente publicirt zu werden?

Sheffield. Oh, ich warte es ab.

Madeleine. Tief wie das Grab, Mylord. Und unser kleiner Herzog?

D'Estival. Ich glaube gern an den Himmel, wenn Sie mir zulächeln, und an die Hölle, wenn Sie dem Comte Jean zulächeln.

Madeleine. Die Fenster auf! Dieser Franzose hat Patchouli bei sich! — . . . . . . . Messieurs vous êtes tous des bêtes. Wie, ich lasse Ihnen in einem üppigen parfümirten Salon ein königliches Souper serviren, Sie sind von Rubinen und Diamanten umfunkelt und —

Das Uebrige unterdrücke ich; deutsche Ohren sind nicht an Alles gewöhnt. Der Schluß ist drastisch. Die blasirte Dame verliebt sich in einen jungen Menschen, provocirt ihn, schwört ihm — er glaubt ihr nicht. Da greift sie in der Verzweiflung, um ihm die Wahrheit ihrer Zuneigung zu zeigen, zum Gift; ihr freiwilliger Tod soll ihm beweisen, daß sie nicht gelogen. Er glaubt ihr, stürzt ihr zu Füßen und — glücklicher Weise war das Gift kein wirkliches, sondern eine aus Versehen damit verwechselte unschädliche Substanz. Ihr neues Glück überwältigt sie; sie bricht in den Ruf aus: Ich glaube an Gott! und der Vorhang fällt!!!

Man hat in diesem Stücke einen Antagonismus gegen die Demi Monde-Literatur sehen wollen. Gewiß aber bildet es nur eine Fortsetzung derselben. Die Ausfälle, die Excentricitäten der Schauspielerin sind das eigentliche Stück, und die Entwicklung und Lösung bildet nur die Flagge (die Moralflagge), welche die Waare schützt. —

Von den Grisetten der Julidynastie zu den Loretten des Empire ist der Uebergang ein sehr natürlicher. Der deutsche Leser muß entschuldigen, daß man ihm solche Typen vorstellt — aber Frankreich müßte die Augen zumachen, sie nicht zu sehen. Auf allen Boulevards, in den Cafes, Concerten, im Theater, überall wimmelt es von ihnen.

Montrichard, eine Figur Emile Augiers im Mariage d'Olympe, definirt sie, wie folgt:

„Was vermag das öffentliche Schamgefühl gegen eine anerkannte Thatsache? Und die Existenz dieser Weiber ist eine solche. Sie sind von den verborgenen Regionen der Gesellschaft in die offenen gedrungen. Man grüßt sie noch nicht, wenn man seine Mutter oder seine Schwester am Arme führt, aber man führt sie in offener Caleſche auf Promenaden und in die erste Loge der Theater. Früher war diese neue monde ein Sumpf, jetzt ist er ausgetrocknet. Früher jagte man darin, bis zur Hüfte gestiefelt, jetzt geht man in Zeugstiefelchen darin herum. Straßen, Plätze, ein ganzes Quartier sind hinein gebaut worden, und die Gesellschaft macht es, wie Paris, das sich alle fünfzig Jahre neue Faubourgs annexirt. So hat sie sich dieses dreizehnte Arrondissement annexirt. Mit einem Wort, um zu zeigen, in welchem Grade diese Weiber sich das Bürgerrecht in der öffentlichen Moral errungen haben, sage ich: sie waren auf dem Theater möglich!"

Leider waren sie eben auf dem Theater mehr als möglich. Unter der Feder des Dumas fils sind sie interessant geworden.

In der Piece „Les filles de marbre" von Theodore Barrière kommt ein Couplet vor, das den Cynismus des Lorettenthums so treffend bezeichnet, daß es allein schon das Stück en vogue gebracht hätte. Marco, die Heroine, singt:

Marco, qu'aimes tu donc?
Ni le chant de la fauvette?
Ni le murmure de l'eau?
Ni le cri de l'alouette?
Ni la voix de Romeo?
(Hinter der Bühne wird mit Geldstücken geklingelt)
Non. Voilà ce qu'aime Marco!

Von Fiammina, Un Père Prodigue, Les Lionnes Pauvres und den übrigen Götzen dieser Literatur eingehend zu sprechen, ist unmöglich. Passons outre! Was nicht Lorettenkomödie ist, ist fast durchaus höchst mittelmäßige Waare, fabrikmäßig angefertigt. Die Herren Dennery, Lambert-Thiboust, Clairville, Cognard frères, Victor Sejour, Siraudin et compagnie befriedigen, Dank dem Systeme der Mitarbeiterschaft von Hunderter obscurer Scribler, den Consumo der achtzehn Theater von Paris. Nicht einmal das Théatre français läßt sich ausnehmen, denn dort regieren in den Personen des Hrn. Scribe, Laya, Camille Doucet die Vielschreiber in derselben Weise.

Das Talent dieser Mittelmäßigkeiten besteht eben darin, gar keines zu haben, d. h. keinen einzigen, ihnen gehörigen Gedanken zu besitzen. Dagegen weiß Niemand besser, die Ideen, die in der Luft schwimmen, im Flug einzufangen, den schlimmen Neigungen des Publicums zu schmeicheln, und allem Trödel älterer Literatur einen modernen Tagsfirniß zu geben. Halb Schauspieler, halb Copisten, haben diese Industriellen vor wirklichen Schriftstellern den ungeheuren Vortheil voraus, daß sie alle Fäden des Handwerks kennen, d. h. alle Traditionen, alle Kunstgriffe, die auf der Bühne Illusion machen und zu allen Zeiten die gläubige Imagination aller Tölpel frappirt haben.

(Berichtigung.) In dem ersten unserer Pariser Briefe bitten wir zu lesen Zeile 4 von oben „unter der magnetisirenden Hand des Despotismus" statt: unter dem magnetisirenden Handelsdespotismus.

---

## Vom Büchertisch.

**Angewandte Arithmetik zum Gebrauche an Latein- und Realschulen von J. B. Eckl, im Verlage bei Lentner in München 1861.**

Ein Unterrichtsbuch zu schreiben ist ein schwieriges und bisweilen auch fatales Geschäft. Schwierig, weil Viele befriedigt sein wollen, deren

Anforderungen oft bis ins Extreme abweichen, und fatal, weil Viele un-berufen ihr Gutachten abgeben und mit ebensoviel Leidenschaftlichkeit als Unverstand Andern ihr Urtheil aufdringen, welche selbst nicht Einsicht nehmen wollen; und wieder Andere, welche fähig wären, einem Buch den verdienten Geleitsbrief mitzugeben, schweigen und vornehm ignoriren. Dem entgegen mag es nicht befremden, wenn wir von einem Buche zu sprechen Veranlassung nehmen, dessen Inhalt ebenso enge mit den Bedürfnissen des alltäglichen Lebens verbunden, als sein Erscheinen auf dem Felde der freien Discussion selten ist. Jenen gegenüber, welche handwerksmäßig alle Bücher zu bekriteln und abzucanzeln gewohnt sind, gehen wir von dem Grundsatz aus: wer richten will, muß Gesetze, wer messen will, muß einen Maßstab haben, und wir glauben, daß man den Werth eines Buches am besten abwägen wird, wen man dasselbe betrachtet, rücksichtlich des Zieles und Zweckes, des Lehrstoffes und der Methode desselben.

Hinsichtlich des Zieles, das ein Lehrbuch zu erreichen strebt, wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß ein sonst mittelmäßiges Buch nach Umständen Vortreffliches zu leisten vermag, während unter denselben Umständen ein an sich vortreffliches oft als ganz verfehlt und unbrauchbar bezeichnet werden muß. Aufgabe und Leistungen müssen aber in Sachen des Elementar-Unterrichtes objectiv gegeben sein und dürfen nicht dem subjectiven Ermessen des Autors überlassen bleiben. Gerade in diesem Puncte haben wir, speciell den Arithmetik-Unterricht anlangend, uns noch nicht zu überzeugen vermocht, was bei uns in Bayern durch diesen Unterricht geleistet werden soll und müssen, insoferne nach den hiezu verwendeten Lehrbüchern und Lehrern sich ein Urtheil bilden läßt, bekennen, daß die Aufgabe des Arithmetik-Unterrichts sehr eigenthümlich aufgefaßt zu werden scheint. Natürlich wird sich der Unterricht nach dem Gesammtzweck der Anstalt richten müssen, und also an humanistischen Anstalten ein anderer sein, als an technischen.

Alle jene, welche hierin Sachkenntniß haben, werden nicht wohl leugnen, daß der Arithmetik-Unterricht an unseren Lateinschulen höchst stiefmütterlich, als Lückenbüßer, als etwas Lästiges behandelt wird, und wir sagen mit Unrecht. Denn einerseits ist die Arithmetik ebensogut als Latein und Griechisch fähig, zur Erreichung der humanistischen Bildung der Jugend mitzuwirken und die intellectuelle Entwicklung zu fördern; andererseits ist es unabweisbares Bedürfniß, daß die studirende Jugend rechnende Kenntnisse ins praktische Leben mitbringe. Der Theolog als Administrator und Schulinspector, der Jurist und Cameralist, der Chemiker und Physiker ist angewiesen, mit der Zahl umzugehen, und seine Kenntnisse praktisch zu verwerthen.

Die Ansicht, daß nur der ausschließliche Betrieb linguistischer Studien die Wurzel aller Bildung sei, ist ein Wahn derer, welche keine tiefere Einsicht der Sache haben. Wir bewundern an den Griechen die Tiefe ihrer Gedanken, die Größe ihres Geistes; gerade bei ihnen nahm die Mathematik unter allen Zweigen des Unterrichts und zur Zeit der vollsten geistigen Blüthe den e r s t e n Rang ein. Bei dieser Sachlage müssen wir von dem objectiv gegebenen Ziele absehen und nur das des Autors hervorheben. Das vorliegende Buch ist eingerichtet für den Gebrauch an Latein- und Realschulen und zerfällt naturgemäß in zwei Theile, von denen der eine das Rechnen mit unbenannten Zahlen (das reine Rechnen), der andere mit benannten Zahlen (das angewandte Rechnen) behandelt. Gerade durch das Auseinanderhalten des r e i n e n und a n g e w a n d t e n Rechnens kann das Buch von einem sachverständigen Lehrer je nach den Anforderungen der Anstalt, sowohl an der einen als an der andern benützt und bald das eine bald das andere vorwiegend behandelt werden. Daß das angewandte Rechnen den größeren Theil bildet, finden wir ganz sachgemäß und dadurch gerechtfertigt, daß durch das reine Rechnen dem Schüler neben der Zahlenkenntniß auch die Fähigkeit beigebracht werden soll, vorgelegte Operationen mit Leichtigkeit und Geschicklichkeit auszuführen, und daß, sobald diese zur Genüge erreicht ist, mit dem angewandten Rechnen d. h. damit begonnen werden muß, den Schüler zu üben, die in die gewöhnliche Wortsprache gekleideten Operationen in die Sprache der Zahl zu übersetzen oder auf das reine Rechnen zu reduciren, was nothwendig wegen der großen Mannigfaltigkeit hartnäckiger Elemente mehr Zeit in Anspruch nimmt als das reine Rechnen. In der einen, wie in der andern Hinsicht können wir dem Buche unseren Beifall nicht vorenthalten, und sind überzeugt, daß auch mittelmäßige Schüler nach diesem Unterrichte Ersprießliches zu leisten fähig werden.

Rücksichtlich des Lehrstoffes zeichnet sich das in Rede stehende Buch in mehreren Puncten aus. Einerseits werden die Decimalbrüche zugleich mit den ganzen Zahlen durch alle Operationen mittelst der 4 Species behandelt, was sich nicht blos vom Standpuncte der Methode gut heißen läßt, sondern auch entschieden praktische Vortheile gewährt; andererseits finden wir im Ganzen und Einzelnen eine sorgfältige systematische Gliederung und Detailbehandlung, was den Vortheil für sich hat, daß der Unterricht immer einfach, klar und durchsichtig bleibt. Außerdem müssen wir noch hervorheben, daß auch solche Materialien mit aufgenommen sind, welche den Bedürfnissen der Gegenwart unentbehrlich sind, während die uns bekannten Lehrbücher hinsichtlich ihres Inhalts noch auf demselben Standpuncte stehen, den sie vor etwa dreißig Jahren inne hatten.

Das Wichtigste bleibt bei jedem Buche die M e t h o d e als dasjenige, was ihm erst wissenschaftlichen Charakter verleiht und dasselbe von einem bloßen Machwerk unterscheidet. Leider scheint das Wort Methode eines von jenen vieldeutigen Wörtern zu sein, welches im Munde jedes Einzelnen seine besondere Bedeutung und Auslegung hat, so daß kaum ein Begriff mehr entstellt und mehr verzerrt werden kann, als jener der Methode. Jedes Mittel und Verfahren auf die schnellste und leichteste Art dem Schüler spielend Kenntnisse beizubringen, soll schon Methode sein und gibt ihr die unsinnigsten Epitheta, ohne zu bedenken, daß auch durch die Kunst der Mnemonik erstaunliche Kenntnisse erworben werden, daß sie aber nur dann einen Werth haben und wirkliches Eigenthum werden, wenn Verstand und Vernunft davon Besitz ergreifen. Von der wahren Methode verlangen wir Uebergang vom Anschauen zum Denken, Beschäftigung und Entwickelung aller intellectuellen Kräfte, Befreiung von den Fesseln des Gedächtnisses und der Autorität d. h. vom blinden Nachbeten und der Leichtgläubigkeit, Uebergang vom imitativen Verstehen zur productiven Thätigkeit mit bewußter Selbständigkeit, und unterscheiden davon die Lehrmanier oder Lehrart d. h. die Art und Weise, welche der Lehrer beim wirklichen Unterricht nach individuellem Ermessen für die entsprechendste hält, das Wesen der Methode zu erfüllen. Obgleich dem Wesen nach die Methode nur Eine ist, so unterscheidet man doch mehrere und wir nennen die vorzugsweise in den Werken der Griechen vertretene und durch Euklid geerbte a n a l y t i s c h - s y n t e t i s c h e im Gegensatz zur h e u r i s t i s c h - g e n e t i s c h e n, welche hauptsächlich in der neueren Zeit mehr und mehr in den Vordergrund tritt.

Ohne den hohen Werth der Euklidischen Methode unterschätzen zu wollen, welche in der Philosophie namentlich durch W o l f nicht minder wichtig war, als in der Mathematik, bis der gewaltige H e g e l mit der d i a l e k t i s c h e n Methode erschien, alle Methoden und speciell die gesammte Mathematik angriff, so müssen wir in Sachen des Unterrichts die heuristische genetische Methode nicht bloß als die fruchtbarste, sondern nach Umständen auch als die einzig naturgemäße bezeichnen. Dazu gehört aber auch ein Lehrer im wahren Sinne des Wortes, der vollkommen Meister seines Stoffes ist, und nie sein Ziel aus den Augen verliert. Zur Begründung dieser Ansicht sei von Vielen nur Eins erwähnt.

Die Griechen mußten viele Sätze einzeln beweisen und konnten trotz ihres erstaunlichen Scharfsinns den höheren und allgemeineren Satz nicht finden, während heutzutage eine ganze Reihe solcher zerstreut liegender Sätze in einen einzigen höheren Satz zusammengefaßt wird, ohne besondere Beweismittel nöthig zu haben.

Wir können dieses Factum nur durch den Einfluß ihrer Methode erklären. Wir freuen uns, daß in Bayern den angehenden Lehrern der Mathematik die Einübung dieser Methode zur Pflicht gemacht ist, bedauern aber um so mehr, daß nicht auch der praktische Unterricht darnach eingerichtet ist; es sollte zum Mindesten der Lehrer nicht gezwungen sein, seinem Unterrichte ein Buch zu Grunde zu legen, welches auch nicht eine Spur von heuristischer Methode an sich trägt. Speciell die Arithmetik anlangend, können wir nur die heuristische Methode als zuläßig erklären, und verwerfen alle Unterrichtsbücher, welche nichts anderes sind, als eine in bestimmte Zahlen übersetzte Buchstabenrechnung in Euklidischer Manier. Denen einerseits setzen sie von Seite des Schülers ein Abstractions-Vermögen und einen Grad von geistiger Reife voraus, welche doch erst durch den Unterricht geschaffen werden soll; andererseits ist die dabei beabsichtigte Strenge eine reine Illusion, indem gerade die Fundmentalsätze wie die Multiplication einer Summe mit einer Zahl, mit bestimmten Zahlen in Euklidischer Strenge niemals bewiesen, sondern nur durch Raisonnement plausibel gemacht werden können. Ein solcher Unterricht wirkt weder geistig bildend, weil er die Kräfte des Schülers übersteigt, noch praktisch befähigend, da das praktische Rechnen an sich schon in den Hintergrund tritt. Es ist mehr als seltsam, wie die Elementar-Arithmetik von Hoffmann so viele Auflagen erleben konnte, welche keinen andern Vorzug hat, als daß sie methodisch durchgearbeitet, praktisch aber völlig unbrauchbar ist. Auch andere Lehrbücher wie die Arithmetik von Reubig, Weigel u. A., so schätzenswerth sie an sich sein mögen, lassen rücksichtlich des Unterrichts sehr viel zu wünschen übrig und stehen in ihrer methodischen Durchbildung weder so hoch als das Hoffmann'sche, noch versprechen sie einen besonderen praktischen Erfolg. Die immer wiederkehrende Trias: „Aufgabe, Auflösung, Beweis", welche wir in diesen Büchern finden, ist ganz gegen den Geist der heuristischen Lehrmethode.

Können wir auch von dem vorliegenden Buche nicht sagen, daß es methodisch vollendet und in allen Puncten unsern Anforderungen genügt, so müssen wir doch gestehen, daß die Gesammt-Anlage und die fortschreitende Detailentwicklung vom Geiste der heuristischen Methode getragen ist, und in hohem Grade unsere Anerkennung verdient.

Zuerst wird der Schüler mit dem Objecte bekannt gemacht, dann durch alle Einzelnheiten hindurch geführt, bis er endlich auf dem Puncte steht, aus dem Einzelnen und Besondern das Allgemeine oder die Regel selbst zu finden. Dabei ist Vieles dem mündlichen Unterrichte vorbehalten, was sich wohl niemals umgehen lassen wird. Ohne diese individuellen Hinzuthaten ist dasselbe vorzüglich geeignet, auch demjenigen Lehrer als Leitfaden zu dienen, welcher in seiner Auffassung einzelner Partien von der des Autors abweicht. Dieses setzt aber selbstverständlich voraus, daß der Lehrer in diesem Fache gebildet und geschult sei; für das Gegentheil würde auch das vollkommenste Buch nicht ausreichen; ein Grammatiker ist einmal kein Mathematiker.

Indem wir schließlich unsere Ueberzeugung, verstärkt durch den Vergleich vieler einschlägiger Werke, dahin aussprechen, daß jeder Sachverständige das vorliegende Buch nur mit Befriedigung aus der Hand legen wird, machen wir noch aufmerksam auf den fleißig zusammengestellten Anhang über Maße und Gewichte aller Länder, dessen Brauchbarkeit fast für Jedermann gesichert ist.

---

## Zwei Fragen an die „Süddeutsche Zeitung".

⁑ „Die „Süddeutsche Zeitung" widmete jüngst einer hier erschienenen kleinen Schrift „Deutsche Pflichten" eine Besprechung. Es wurde anerkannt, daß sie „beherzigenswerthe Wahrheiten in warmer Sprache sage", dagegen ihrem Verfasser ein doppelter Vorwurf gemacht. Zuerst: daß er in Selbsttäuschung befangen Bayern einen constitutionellen Musterstaat nenne, — sodann: daß er bei seiner Beurtheilung des Nationalvereins von plumpen Irrthümern ausgehe, dadurch in falsche Folgerungen verstrickt werde, und sich als einen gelehrigen Schüler der Allgemeinen Zeitung und ihrer politischen Filiale erweise.

Wir haben uns nun über diese Schrift und ihren Verfasser näher vergewissert, und da mußten wir uns wundern, daß die „Süddeutsche" nicht einmal bei Anzeige solch einer ehrlichen und vollherzigen Schrift ihre gewohnten kleinen Kniffe vergessen kann. Sie überschreibt den ihr gewidmeten Artikel „bayrische Stimmen", sie spricht von Selbsttäuschung und ruhmredigem Selbstlob, — natürlich wird im Leser die Ueberzeugung erweckt: der Verfasser, der in Bayern den constitutionellen Musterstaat sehe, sei ein rechter Bayer. Nun steht aber Seite 22 der Schrift: „Ich selbst bin von Jugend auf stolz gewesen, ein Preuße zu sein und dem Staate Friedrich des Großen anzugehören. Seit zwei Jahren habe ich und viele andere meiner Landsleute, die im Ausland leben, diesen Stolz verloren."

Der Verfasser sagt dem Nationalverein gelegentlich allerdings starke Sachen. Es heißt: „Auch der Nationalverein, welcher die kleindeutschen Bestrebungen Preußens auf seine Fahne geschrieben und sich dadurch in einem großen Theile Deutschlands verhaßt gemacht hat, ist zu jener Aufgabe unfähig, (die Constituirung nämlich des deutschen Parlaments und die Wahl des Protectors anzuregen und durchzusetzen), bevor er nicht seine letzten Tendenzen klarer und größer formirt hat, namentlich in Bezug auf das Ausland. Ein Verein, dessen Absichten nur darauf hingehen, in der allgemeinen Noth nichts zu thun, als einen Staat Deutschlands zu vergrößern, ohne durch entscheidende Thaten für die Erfüllung unserer deutschen Wünsche zu bürgen, — ein Verein, welcher eigenmächtig seine natürlichsten Bundesgenossen ausschließt, und die perfiden Mittel Piemonts — des guten und schönen Zwecks halber gutheißt, endlich den Eroberungsplänen eines gefährlichen Nachbars gegenüber nur zweideutige Bemerkungen statt der offensten männlichsten Erklärungen wagt: — ein solcher Verein, so sehr auch einzelne Fractionen desselben zu einer klareren und unbefangenen Ansicht der Lage gekommen sind, kann den großen Lebensfragen Deutschlands nur verderblich werden und die Flammen der innern Zwietracht nur verhängnißvoller anfachen."

Die „Süddeutsche Zeitung" setzt zwar diese Stelle nicht in ihre Spalten, aber sie nennt sie „Unwahrheit, plumpe Irrthümer und falsche Folgerungen." Es macht aber die Schrift des Verfassers durchweg den Eindruck, daß sie einem warmen patriotischen Gefühl, dem edelsten Willen und einem gesunden Menschenverstande entsprossen ist. Die „Süddeutsche" selbst kann sich diesem Eindrucke nicht entziehen. Wie kommt es nun, daß der Verfasser ein solches Urtheil über den Nationalverein fällt? Ist es möglich, daß ein Charakter, wie er, sich von Andern so grobe Unwahrheiten oder Irrthümer über einen Verein aufbinden ließe, der ja öffentlich vor aller Welt wirksam ist? Oder muß nicht in dieser öffentlichen Wirksamkeit des Nationalvereins Etwas zu Tage getreten sein, was einen reinen Willen und unbefangenen Blick dazu zwingt, diesen Verein als verderblich und verhängnißvoll zu erkennen? Wir richten diese Frage an die „Süddeutsche Zeitung".

Wir wollen für dieselbe noch einen Umstand beifügen. Der Verfasser, welcher zur Zeit nicht in München lebt und einen Dichternamen von edlem Klange trägt, hat, wie wir allen Grund haben zu vermuthen, mitten unter Freunden und Bestrebungen des Nationalvereins gelebt. Und doch ein solches Urtheil über denselben?

Auf eine andere, ebenfalls in München erschienene Schrift konnte die „Süddeutsche" nicht umhin einzugehen. Ihr Titel lautet: „Wie steht es um Steuern und Abgaben in Bayern? Ein Vergleich mit Preußen." Diese „kleine" aber verzweifelt gründliche Schrift hat bekanntlich Aufsehen gemacht, auch außerhalb Bayerns, selbst von Berlin her kommt Wiederhall. Was thut also die „Süddeutsche"?

Sie versetzt ihre Anzeige in das Feuilleton. Dahin gehörte sie nun eigentlich nicht. Gerade dem Inhalte dieser Schrift hätte die „Süddeutsche", wenn sie ehrliches Maaß liebte, eine Prüfung widmen müssen. Uebrigens kann der Verfasser zufrieden sein, denn das Feuilleton ist in der Regel noch das beste an der „Süddeutschen", weil manchmal ein eigener Gedanke darin erscheint, während das Uebrige gar zu häufig die abgeblaßte oder verklausulirte Wiederholung dessen ist, was die andern Nationalvereinsblätter früher und kräftiger sagten.

Vom Inhalt der genannten Schrift bringt nun die „Süddeutsche" so gut wie gar Nichts, oder vielmehr sie bringt falsch Leitendes vor. „Der Verfasser vergleicht den Staatsaufwand Preußens und Bayerns und findet die längst bekannte Thatsache bestätigt, daß Preußen eines der höchstbesteuerten Länder ist." Das ist Alles, was die „Süddeutsche" zu sagen für gut findet. Unsere Zeitung hat bereits darauf hingewiesen, daß die Schrift eine genaue, rein sich an die Sache haltende Vergleichung aller Positionen der preußischen und bayerischen Budgets ist, sowohl was die Höhe als die Vertheilung und Erhebungsart der Steuern betrifft, um daraus in jedem einzelnen Falle die Lehre zu ziehen, ob die Steuer in ihrem Betrage und in ihrer Veranlagung angemessen, gerecht und billig ist, ob sie Druck oder Belästigung für die eine und andere Volksclasse mit sich führt, ob sie für den Staat fruchtbringend oder schädlich ist. Der Verfasser hat die Resultate seiner Vergleichung so klar gestellt, daß die Nutzanwendung im Einzelnen wie im Ganzen von selbst einleuchtet. Der Kern aber der kleinen Schrift ist dann nicht die Thatsache, „daß Preußen eines der höchst besteuerten Länder ist", sondern, daß die Bayern Gott danken können, wo es sich um Steuern und Abgaben handelt, keine Preußen zu sein.

Die „Süddeutsche Zeitung" führt aus der Schrift nur noch den Schlußsatz an. Dieser lautet: „Die außerordentliche Höhe aber der Steuern in Preußen erklärt sich aus — seiner Großmachtstellung. Wird nun durch diese Großmachtstellung das Interesse oder die Person irgend eines Preußen im Auslande erfolgreicher gefördert, als sich dessen auch ein Bayer erfreut? Oder hat die preußische Großmachtstellung Deutschlands Größe und Würde wirksamer, als die eigene, vertreten? Wenn aber beides nicht der Fall ist, wozu sie dann so theuer bezahlen?" — Die „Süddeutsche" setzt, — es soll ein Witz sein, — die Schlußfolgerung dazu: „Preußen hat also nichts Eiligeres zu thun, als sein Heer um 150,000 Mann zu vermindern und seine Großmachtstellung an den Meistbietenden wegzugeben." Wir wollen nun nicht untersuchen, ob sich für eine entsetzlich kostbare und doch unfruchtbare Großmachtstellung überhaupt Meistbietende finden würden? Wir wollen hier auch nicht die Frage erörtern, ob sich nicht für Preußens wie für Oesterreichs Machtstellung im ehrlichen festen Zusammenschluß mit ihren deutschen Bundesgenossen ein soliderer Rückhalt ergebe, als aus ihren vereinzelten und übermäßig in die Höhe geschraubten Leistungen? Eine Frage aber ist die „Süddeutsche" uns schuldig geblieben, nämlich: welchen realen Nutzen bringt denn eigentlich uns Deutschen Preußens Großmachtstellung? Wir bitten um Antwort.

---

## Ministerielle Erklärungen bezüglich des außerordentlichen Militärcredits.

(Schluß des Artikels aus dem heutigen Morgenblatte.)

Ueber diese Frage äußerte sich auch noch Freiherr v. Lerchenfeld folgendermaßen: Er könne sich nur der Ansicht des Hrn. Referenten anschließen; nach der Erklärung des Hrn. Kriegsministers könne es keinen Zweifel mehr unterliegen, daß bezüglich des Militärbudgets das Finanzgesetz für das Kriegsministerium ebenso verbindend und maßgebend sei, wie für jedes andere. Daß aber für Credite, welche auf Specialgesetzen beruhen, nur diese letzteren maßgebend sein könnten, verstehe sich von selbst, und sei auch vom Hrn. Kriegsminister aufs Klarste anerkannt. Es sei in dieser Frage auf das Verfassungsverständniß von 1843 Bezug genommen worden und habe dadurch dieselbe weder an Klarheit noch an Einfachheit gewonnen. Vor Allem müsse er sich auf das Entschiedenste dagegen verwahren, daß dasselbe für die Frage der Ausgaben als maßgebend angerufen werde; es sei allgemein bekannt, daß die Kammer der Abgeordneten den auf die Ausgaben bezüglichen Bestimmungen namentlich dem §. 4 desselben niemals beigestimmt habe, und er könne nicht glauben, daß die Kammer des Jahres 1861 Theorien anerkennen werde, auf welche jene von 1843 einzugehen Anstand genommen habe; es sei aber auch der erwähnte §. 4 auf die vorliegende Frage gar nicht anwendbar, da er nur von dem Falle spreche, daß kein Budget und sonach kein Finanzgesetz zu Stande kommen, sondern nur eine einfache Steuerbewilligung stattfinden sollte — wie das im Jahre 1843 der Fall war — während im Jahre 1856 ein Budget und Finanzgesetz vereinbart und die übrigen in dem gegenwärtig der Berathung unterliegenden Gesetzentwurfe zur Sprache kommenden Credite auf Specialgesetzen beruhen, auf welche das Verfassungsverständniß ohnehin keine Anwendung haben könne. Hiermit schloß die Erörterung über diese Frage.

Der Hr. Abg. Rebenack machte sodann aufmerksam, ob von Seite des k. Staatsministeriums nicht allenfalls ergänzende Ausweise gegeben werden könnten über die Positionen, für welche und über die Fonds, aus welchen die Ausgaben bestritten worden seien, welche refundirt werden sollten.

Der k. Kriegscomissär Backert erklärt sich im Stande und bereit zur Ergänzung der dem Referate beigedruckten Nachweisung die rechnungsmäßigen Ergebnisse über die Verwendung der außerordentlichen Credite bis zum Schlusse des Etatsjahres 1859/60 und von da ab bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte der erfolgten Zahlungs-Anweisungen zum Protokolle beizubringen.

Der k. Kriegsminister v. Spies glaubt die in der Kammer erhobenen Bedenken über die Unabweisbarkeit des Ersatzes der Summen,

welche ihren ursprünglichen Zwecken entzogen worden seien dem Umstande beimessen zu sollen, daß die im Ausschusse gegebenen mündlichen Aufschlüsse über diese Frage schon ihres Umfanges wegen nicht in das Protokoll niedergelegt werden konnten. Der Herr Kriegsminister erbietet sich deßhalb dem Protokolle eine Ausführung dieser Frage beizulegen, und macht auf den Umstand aufmerksam, daß er in dieser Beziehung schon deßhalb den Ersatz dieser Summen nicht entbehren könne, weil er thatsächlichen, durch die vorige Verwaltung eingegangenen Verpflichtungen und Submissions-Verträgen gegenüber stehe, deren Nichterfüllung civilrechtliche Ansprüche begründen und zugleich die Sistirung begonnener Bauten und Arbeiten nach sich ziehen würde.

Bezüglich der Frage der Beschwerdeführung, welche in dem Vortrage des Hrn. Referenten vom 11. Juni in Aussicht gestellt, auch in der Discussion der öffentlichen Sitzung vom 9. ds. Mts erörtert und welche in der Eingangs-Aeußerung des Hrn. Referenten eventuell vorbehalten wurde, erklärte der I. Hr. Präsident Graf Hegnenberg-Dux, daß er dieselbe, soweit sie sich auf das gegenwärtige Gesetz beziehe für erledigt erachte, da durch die vom k. Kriegsminister sowohl, als die andern anwesenden Herren Minister abgegebenen Erklärungen dasjenige erreicht sei, was man durch die Beschwerde in dieser Richtung erreichen könne, gegenüber den budgetmäßigen- und Reichsreservefonds-Ausgaben aber, welche erst in den Nachweisungen zur Sprache kommen, bleibe der Kammer die verfassungsmäßige Prüfung und Beschlußfassung somit auch die Beschreitung des Beschwerdeweges immer noch offen.

Schließlich erklärte Referent Frhr. v. Pletten, daß durch die Erklärungen sämmtlicher anwesenden Herren Minister seine Bedenken gehoben seien und er daher wieder auf seinen ursprünglichen Antrag zurückkomme, indem er der hohen Kammer empfehle dem Gesetzentwurfe nunmehr mit alleinigem Abstriche von 500,000 fl. ihre Zustimmung zu geben, welchen Antrag auch der Ausschuß einstimmig zu seinem Beschlusse erhoben hat.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

(Die dänische Presse über Bayern.) Es ist bekannt, daß die dänische Presse jedes Mittel ergreift, um die Begriffe über Deutschland bei ihrem Publicum zu verwirren, und namentlich soll den Schleswigern die Anhänglichkeit an's Deutschthum verleidet werden. Alles ist recht: Hohn, Spott, Entstellung der Thatsachen, offenbare gemeine Lüge sogar. Den von dänischen Terroristen geleiteten Blättern des Herzogthums Schleswigs ist dabei fast gänzlich freies Feld gelassen, da einestheils die deutschen Zeitschriften unmöglich diesen Lügenwust durchstöbern und in jedem Falle widerlegen können, anderntheils aber bei den obwaltenden Verhältnissen deutsche Zeitungen dort weniger gelesen werden als die einheimischen und auf diese letzteren namentlich der sogenannte kleine Mann angewiesen ist. Wenn diesem nun zum hundertsten und tausendsten Male dasselbe Lied vorgeleiert wird, kömmt er zuletzt zu der Ueberzeugung, die man eben ihm beibringen will. Es ist eine wahre Sündfluth von dänischen Beamten und literarischen Tagelöhnern über's Land gekommen, wo mit drakonischer Strenge jede Lebensäußerung des deutschen Elements unterdrückt und verfolgt wird. Am empörendsten erscheint das Denunciantenunwesen in der Flensburger Zeitung, da dieß Blatt in deutscher Sprache gedruckt wird; die hier dargebotene Unverschämtheit und Frechheit ist geradezu unerhört — keine Nummer, die nicht von der ersten bis zur letzten Zeile den ächtesten Gassenjungenton anschlüge, sobald die Rede auf Deutschland oder darauf Bezügliches kömmt. Getreuer Schildknappe ist die in dänischer Sprache geschriebene „Danewirke“, welche in Hadersleben erscheint. Als Beweis dafür, wie jede Gelegenheit benutzt wird, um mit frecher Lüge Deutschland zu verkleinern und Dänemark auf den Schild zu heben, diene die wörtliche Uebersetzung einer Notiz des letztgenannten Blattes vom 4. April d. J., die an und für sich so albern ist, daß sie als Curiosum gelten kann, obgleich die Niederträchtigkeit der Gesinnung, die aus jeder Zeile hervorblickt, dafür zu empörend ist. „Die bayerische Regierung hat wieder Prämien ausgesetzt für gute Dramen aus der bayerischen Geschichte. Es verräth einen etwas eigenthümlichen Standpunct, auf solche Weise Kunstwerke hervorrufen zu wollen, aber die Deutschen sind mit aller ihrer Sentimentalität auch oft wunderlich naiv. Die bayerischen Bestrebungen scheinen seither besonders unglücklich gewesen zu sein. Daß die bayerische Geschichte von der Kunst nicht verherrlicht worden ist und auch nicht verherrlicht werden kann, wundert uns nicht, denn die Weltgeschichte kennt keine bayerische Geschichte als solche; und merkwürdig genug gilt dasselbe fast von der deutschen Geschichte (!!). Nur drei Dramen von einiger Bedeutung sind wir im Stande anzuführen, die Gegenstände aus Deutschlands Geschichte behandeln, nämlich Goethe's und Schiller's beide bekannte „Götz von Berlichingen“ und „Wallenstein“, und dann noch Zachar. Werner's „Weihe der Kraft“, welches Luther's Geschichte behandelt (der Verfasser ward übrigens später eifriger Katholik und rechnete diese etwas verschrobene Arbeit zu seinen Jugendsünden). Einen erfreulichen und bemerkenswerthen Gegensatz hierzu bildet in der dänischen Literatur die lange Reihe von Dichterwerken, namentlich auch dramatischen, durch welche die Vaterlandsgeschichte verherrlicht ist, so daß wir in dieser Hinsicht von keiner Nation übertroffen werden (!!), mit Vorbehalt der Ehre, welche stets England gebührt wegen des einen Namens: Shakespeare.“ — — Gut gebrüllt, Löwe! (Bremer Sonntagsblatt.)

N. In London und mehreren Städten Englands ist der Fremde nicht wenig überrascht, wenn er auf dem Dache mehrerer öffentlicher Gebäude einen kreuzförmigen Stab über einer großen Kugel bemerkt. Diese Kugel zeigt den Eintritt der Sonne in den Meridian an, und regelt dadurch die Uhren der Umgebung. Fünf Minuten vor dem Augenblick dieses Eintrittes, steigt die Kugel aus ihrer Normallage unten am Kreuze zur Spitze hinauf und fällt durch die Einwirkung derselben elektrischen Verbindung mit der Sternwarte in dem Momente des Sonnendurchgangs zurück. Im Hafen von Edinburgh, wo diese Kugel in einer weniger allgemein sichtbaren Lage sich befindet, hat man eine kleine Kanone dazu angebracht, die mittelst eines von der Sternwarte hergeleiteten Drahtes im fraglichen Momente Feuer gibt. Die weitere Nachahmung dieses einfachen Mechanismus steht zu erwarten.

---

## Politische Nachrichten.

** München, 15. Juli. Bei Beginn der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde von dem k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk ein Gesetzentwurf bezüglich des Fortbaues der bayerischen Ostbahnen von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth einer- und Eger anderseits vorgelegt, worauf noch vom k. Staatsminister Frhr. v. Mulzer die Vorlage des deutschen Handelsgesetzbuchs sammt Einführungsgesetzs erfolgte. Auf den Vortrag, welchen der k. Staatsminister hiebei hielt, kommen wir des Näheren zurück. Die Kammer ging hierauf zur zweiten Berathung des Militärcredit-Gesetzentwurfs über.

Nürnberg, 13. Juli. Die hiesigen Blätter enthalten folgende Bekanntmachung des Festausschusses für das deutsche Gesangsfest:

„Seine Maj. der König haben an die Unterzeichneten folgende Allerhöchste Zuschrift, d. d. München den 9. Juli 1861, allergnädigst zu erlassen geruht:

„„Meine Herren! Die Zuschrift vom 26. vor. Mts. des Ausschusses für das deutsche Gesangsfest habe ich mit Vergnügen erhalten. Der herzliche Empfang, der Mir zu Theil wurde, so oft Ich auf Meinen Reisen die Stadt Nürnberg berührte, ist Mir seit lange Bürgschaft, daß die getreue Bevölkerung der Stadt ihren König und die Königliche Familie gerne in ihrer Mitte sieht. Auch Ich weile gerne in Nürnberg's Mauern und fühle Mich heimisch dort. Diesmal aber verhindert Mich die zu Meiner Erholung Mir von den Aerzten dringend angerathene Reise nach dem Nordseebad Scheveningen, der Einladung zu dem am 21. l. M. beginnenden großen deutschen Gesangsfeste zu folgen. Ich spreche indessen dem Festcomite für den Ausdruck seiner anhänglichen Gesinnungen Meinen Dank aus, und bedaure, daß Ich abgehalten bin, seinem Wunsche bei diesem Anlasse zu entsprechen. Mit wohlwollenden Gesinnungen Ihr wohlgewogener König Max.““

„Wir fühlen uns verpflichtet, Vorstehendes an die Vorstände des Ausschusses für das deutsche Gesangfest gerichtete Handschreiben Seiner k. Majestät zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Dieselben wohlwollenden Gesinnungen gegen unsere Stadt haben Seine k. Majestät bei der gestrigen Durchreise gegen den ersten Bürgermeister v. Wächter mündlich zu wiederholten Malen ausgesprochen und Ihr Bedauern ausgedrückt, nur durch die unumgänglich nothwendig gewordene Badereise verhindert worden zu sein, dem deutschen Gesangfeste beizuwohnen. Nürnberg, den 12. Juli 1861. Der Festausschuß.“

** Baden. Bezüglich des gestern Morgen verübten Attentates auf den König von Preußen, geht uns heute nachfolgende ausführliche Nachricht zu. Der König ging mit dem preußischen Gesandten Hr. v. Fleming in der Lichtenthaler Allee spazieren, als plötzlich ein junger Mann in unmittelbarer Nähe des Monarchen ein Terzerol auf ihn abfeuerte. Eine Kugel ging daneben, die andere blieb im Rockkragen des Königs stecken und verursachte eine leichte Contusion. Hr. v. Fleming bemächtigte sich sogleich des Thäters und der König setzte den Heimweg zu Fuß fort. Der Thäter heißt Oskar Becker, ist aus Odessa und studirt gegenwärtig in Leipzig.*)

⊙ Wien, 13. Juli. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Minister des Äußern, Graf Rechberg, die an ihn gerichtete Interpellation rücksichtlich des Schutzes, welcher den österreichischen Handelsschiffen in den amerikanischen Gewässern zu Theil werde, dahin, daß der rechtmäßige Handelsverkehr nichts zu besorgen habe und nur der unrechtmäßige (Kriegscontrebande) die österreichischen Staatsangehörigen und deren Eigenthum in Folge des Blockadezustandes Gefahren aussetze. Es sei der kaiserlichen Gesandtschaft und den Consulaten die Wahrung der Rechte der österreichischen Staatsbürger in ersterer Richtung dringend empfohlen und man dürfe bei den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen Oesterreich und den Vereinigten Staaten von Seite der letzteren

---

*) Diese Nachricht aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

der bereitwilligsten Förderung der ausgesprochenen Wünsche entgegengesehen. Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht über die Regierungsvorlage in Betreff der Lehen, es wurde aber auf Antrag des Präsidenten einstimmig beschlossen, den Ausschußbericht über die vom Herrenhause vorgenommenen Abänderungen des Entwurfes der Geschäftsordnung für den Reichsrath zu vernehmen. Der Abgeordnete Taschek (Böhmen) erstattete denselben, und es wurden mehrere vom Herrenhause beliebte Abänderungen auf Vorschlag des Ausschusses mit großer Majorität angenommen. Die Bestimmung, wonach den Ministern, Hofkanzlern und Chefs der Centralstellen das Recht zukäme, in den Ausschüssen zu erscheinen, ohne der wirklichen Berathung und Abstimmung beizuwohnen, und welche Bestimmung vom Herrenhause gestrichen worden war, weil nach seinem Dafürhalten ein Recht der Minister, Hofkanzler und Chefs der Centralstellen, der wirklichen Berathung und Abstimmung in den Ausschüssen beizuwohnen, weder nothwendig noch räthlich sei, wurde vom Ausschusse wieder aufgenommen. Der Minister v. Lasser erklärte es jedoch mit der Stellung eines Ministers unverträglich, den Ausschüssen Auskünfte ertheilen zu müssen, um dann wieder abzutreten und abzuwarten, bis man ihn einer weiteren Auskunft halber benöthige. Ein Zusammengeben des Ministeriums mit der Vertretung in den Ausschüssen sei das Wünschenswerthe. Brinz, Mühlfeld sprachen für den Ausschußantrag, der Staatsminister dagegen. Graf Rothkirch stellte den Vermittelungsantrag, daß die Minister nur den Schlußberathungen und Abstimmungen der Ausschüsse nicht beizuwohnen hätten. Der Antrag wurde unter Zustimmung der Minister angenommen. Da der Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Herrenhause beantragt hatte, das im Entwurfe des Abgeordnetenhauses ausgesprochene Recht desselben, Zeugen vorzuladen, zu streichen, nahm Brauner (Böhmen) die ursprüngliche Bestimmung auf, fiel aber durch. Es wird sonach das Haus das Recht der Zeugenvorladung nicht besitzen. Die Sitzung sollte schon geschlossen werden, als Seleny (Böhmen), der in einer frühern Sitzung behauptet hatte, alle höheren Beamte in Böhmen wären Deutsche, aber von dem Minister Lasser zurecht gewiesen worden war, seine Behauptung zu rechtfertigen suchte. Der genannte Minister bemerkte, daß Seleny auch jetzt nur den fruchtlosen Versuch gemacht habe, ohne heute etwas zu beweisen, und wies nach, daß unter den 237 höheren politischen Beamten in Böhmen sich 226 Landeseingeborene befinden. Der Minister wurde im Laufe seiner Rede von der Rechten mehrmals stürmisch unterbrochen. Bei einer solchen Unterbrechung äußerte er: „Meine Herren, ich habe 1848 (v. Lasser war damals Reichstagsabgeordneter) bewiesen, daß ich mich nicht außer Fassung bringen lasse, und wenn das einige von Ihnen nicht wissen, so werden sie es in diesem Hause zu erfahren Gelegenheit haben." Der Justizminister Pratobevera wies nach, daß die Gerichtsbeamten in Böhmen größtentheils Landeseingeborene sind, und sich unter 19 Präsidenten nur ein Deutscher befindet. Der Finanzminister versprach, demnächst nachzuweisen, daß auch die Finanzbeamten in Böhmen größtentheils Eingeborne sind. Nächste Sitzung heute 13. Juli.

**Agram**, 13. Juli. In der heutigen Landtagssitzung trug die streng nationale Partei in der ungarischen Unionsfrage den Sieg davon. Der Ban brachte von den in dieser Frage vorliegenden Anträgen jenen des Central-Ausschusses in der Formulirung: „Nimmt das Haus diesen Antrag im Principe an? zur Abstimmung. Graf Jankovic verlangte genaue Definirung dieses Principes. Urbancic sieht in diesem Verlangen den Wunsch mancher Mitglieder, heute noch telegraphisch auszuposaunen zu wollen, daß die Kroaten sich unbedingt in die Arme der Magyaren geworfen haben. Hierüber entstand große Aufregung in der Versammlung und das Rufen, daß dieß eine persönliche Beleidigung sei. In Folge dessen verließen Graf Jankovic, die Deputirten aus Slavonien, Syrmien, die Magnaten und überhaupt die Gegner des Central-Ausschußantrages den Saal. Nach Constatirung der Anwesenheit von den zur Beschlußfassung nothwendigen zwei Dritteln der Vertreter wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Central-Ausschusses mit 120 gegen 3 Stimmen unter Zivios angenommen. Vor der Debatte wurde Kvaternik's Antrag allgemein angenommen, daß, sollte der Landtag vor endgiltiger Lösung der ungarischen Unionsfrage vertagt oder aufgelöst werden, alle wie immer gefaßten heutigen Beschlüsse in dieser Angelegenheit als nichtig geschehen zu betrachten sind. Brlic übergab am Schlusse eine Repräsentation der Grenzvertreter an Se. Majestät, worin sie ihre Wünsche und Bitten niedergelegt und welche durch eine Deputation, den Ban an der Spitze, nach Wien abgehen soll. (Wien. Bl.)

**Solothurn.** Das „Echo vom Jura schreibt: Am 8. Juli verstarb in der hiesigen Irrenanstalt einer der sog. „drei edelsten Eidgenossen", der Landjägerwachtmeister Kaufmann von Luzern, der Befreier von Dr. Steiger. Vor circa 14 Tagen wurde er als irrsinnig in die Anstalt gebracht. In seiner Krankheit sprach er, wie man hört, vielmal von Schultheiß Siegwart und Dr. Steiger, sowie von der Belohnung für seine That.

**Kopenhagen**, 13. Juli. Die Freitagsabendblätter melden officiell: Die Nachricht deutscher Zeitungen und der Independance Belge, die dänische Circulardepesche dementire die Absicht der Incorporation Schleswigs, ist gänzlich unwahr. (A. Z.)

△ **Genua**, 7. Juli. General Cialdini ist gestern von hier nach Neapel abgereist um den General Durando dort abzulösen. Die neapolitanische Erde brennt unter den Füßen der Piemontesen: kaum hat General Durando vernommen, daß ein Nachfolger für ihn ernannt worden sei, als er, wie seiner Zeit der Prinz von Carignan, seinen Posten verläßt, ohne erst die Ankunft des Nachfolgers abzuwarten, auf diese Weise kam er denselben Tag hier an, an welchem General Cialdini sich einschiffte. Sir John Hudson rieth Victor Emanuel beständig in Neapel zu residiren, allein der König gab stets ausweichende Antworten, er hat noch genug vom vorigen Jahre. Cialdini behauptet, daß mit den 60 Bataillonen, die im Lande zerstreut sind, die gegenwärtige Truppenzahl hinreichend sei. Ponza di San Martino ist aber ganz anderer Meinung, denn er sandte alle verfügbaren Transportmittel hierher. Cialdini, der „Held von Pesaro und Gaeta", wird bald von sich reden machen, wie bereits Pinelli sich in der Provinz Terra di Lavoro durch zahlreiche Hinrichtungen ausgezeichnet. Gerade diejenigen, die früher so heftig gegen militärische Executionen, wenn sie von anderen verhängt wurden, declamirten, schreiben jetzt in die Welt hinaus: „Wir vernehmen mit Vergnügen die Ernennung des Generals Pinelli, weil er die Theorie hat, einen Jeden, dessen er habhaft wird, zu erschießen, die unfehlbare Theorie ad hoc."*) Indessen fallen fortwährend die Staatspapiere. Die Annexion Neapels ist für uns ein nagender Wurm. Unsere Truppen, unser Geld, Alles geht nach dem Süden, ohne daß die Dinge dort besser werden. Seit der fatalen Expedition Garibaldi's fielen die Fonds dahier um 11 pCt. Man hoffte von der Anerkennung Frankreichs Besserung. Eitle Hoffnung! Der Börsen-Barometer steht auf Sturm.

**Bologna**, 11. Juli. Der Capitular-Vicar der hiesigen Diöcese wurde von einem Unbekannten überfallen und mit Stockstreichen mißhandelt. (W. Bl.)

**Von der polnischen Grenze**, 13. Juli. Zufolge in Warschau eingetroffenen Telegramms aus St. Petersburg sollen die Wahlen für die Municipal-, Gouvernial- und Kreisräthe bis auf weiteres suspendirt werden. (A. Z.)

** Die „Presse" bringt in einem längeren Artikel Mittheilungen über die gegenwärtige Lage **Spaniens**, die, wenn sie so begründet sind, als sie zuversichtlich gegeben werden, ein eigenthümliches Licht auf die Rolle werfen, welche die englische Politik, seit dem Beginne des marocanischen Krieges bis heute, in der pyrenäischen Halbinsel spielt. „Nach Abschluß des Friedens mit Marocco, heißt es in dem Artikel, handelte es sich für England darum, Alles, was geschehen war, wieder rückgängig zu machen. Damals begann die Mission des Hrn. Drummond's Hay." Marocco konnte mit dem besten Willen die Kriegsentschädigung nicht aufbringen. Die Spanier, denen schon ohnehin der Frieden zu früh abgeschlossen war, waren nun um so unzufriedener, als die Friedensbedingungen nicht einmal erfüllt wurden. Als nun, um der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten, die spanische Regierung endlich in Andalusien eine neue Armee zusammenzog, um gemeinschaftlich mit den in Tetuan zurückgelassenen Truppen einen neuen Krieg gegen Marocco zu beginnen, so mußte England die Gefahr für seine Stellung in Gibraltar und seinen Einfluß in Marocco noch größer erscheinen, als im Jahre 1859. Man mußte deshalb zu den äußersten Mitteln seine Zuflucht nehmen. „Der Proselytismus ist besonders lebendig bei den Engländern und dieselben machen aus ihrer Religion ein politisches Werkzeug. Seit langer Zeit haben sie in Andalusien eine energische protestantische Propaganda gemacht. Da sie nur den e i n e n Zweck hatten, die spanische Armee in Spanien zurückzuhalten, und sie von einem Angriffe gegen den Sultan abzuhalten, so schürten sie, direct oder indirect, den Aufstand von Loja, und bestimmten zur gleichen Zeit den Kaiser von Marocco zur Annahme ihrer Vermittlung. England findet sich jedoch in dieser Vermittlung nicht allein; die französischen Consuln haben Befehl erhalten, gleichzeitig aufzutreten." — In einem späteren Artikel wird die „Presse", wie sie verspricht, durch authentische Schriftstücke die protestantische Propaganda und den Antheil nachweisen, welchen der englische Einfluß in der Empörung von Loja hat. Sie will darthun, daß die Engländer eine ohne sie begonnene Bewegung nur befördert haben, und daß man deshalb Unrecht hätte zu schließen, daß der Aufstand von Loja ein von ihnen bezahlter gewesen sei.

*) Die Pacification Neapels wäre auf die leichteste Weise herzustellen, wenn man Seitens Piemonts consequent zu Werke gehen wollte. Der König Ehrenmann ist durch das von ihm anerkannte und angewandte Princip des „allgemeinen Stimmrechtes" Herr des Königreiches beider Sicilien geworden. Heute scheint nun ganz bestimmt das Volk dort anderer Meinung zu sein, als es bei jener Abstimmung gewesen ist. Man lasse also abermals abstimmen, und wenn die „Nein" überwiegen, so haben die Piemontesen einfach das Land zu räumen — aus Achtung vor dem allgemeinen Stimmrecht und der inhärenten Souveränetät des Volkes, das sich nach dem obenerwähnten Princip ja stets seinen Herrn nach Belieben wählen darf. Man sieht, wir ziehen nur die einfachste Folgerung; der König Ehrenmann aber scheint nicht gewillt, logisch zu Werke zu gehen. A. d. R.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

## 3218. Bekanntmachung.

Aufstellung eines städtischen Bauraths betr.

Mit hoher Genehmigung wird für die Gemeinde Regensburg ein städtischer Baurath aufgestellt.

Die Besoldung desselben wird auf 1000 fl. festgesetzt, und ist diese Anstellung nur eine widerrufliche vorbehaltlich der Abschließung eines Dienstvertrages und des damit bewilligten Dienstes-Definitivums nach mehrjähriger zufriedenstellender Dienstleistung

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit Zeugnissen über bisherige Verwendung und erfolgreiches Bestandenhaben der theoretischen u. praktischen Prüfungen für den höheren Staatsbaudienst, was als Vorbedingung der Anwerbung festgehalten wird

**innerhalb 4 Wochen**

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Regensburg den 11. Juli 1861.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister beurl.

**Mayr**, I. Rath.

E.-N.20246. **Meyer.**

## 3239. Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen die Kammachergesellen Michael Klier von Amberg u. Kons. wegen unerlaubter Gesellenverbindung wurde durch Beschluß vom 20. Dezember v. Js. gegen den Kammachergesellen Adolph Düring aus Landsberg a/W. in Preußen ein dreitägiger einfacher Polizeiarrest bei Selbstverpflegung erkannt.

Da rc. Düring unbekannt wo von hier abwesend ist, und dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird ihm Dieses auf diesem Wege mit dem Bemerken eröffnet, daß er gegen den gedachten Beschluß

**binnen 14 Tagen**

von heute an zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den Rekurs ergreifen, und solchen entweder dahier zu Protokoll erklären, oder durch einen recipirten bayer. Rechtsanwalt dahier einreichen lassen könne, daß aber diese hohe Stelle das Recht habe, den Beschluß nicht nur zu bestätigen oder zu mildern, sondern auch zu verschärfen.

Kitzingen den 4. Juli 1861.

Stadtmagistrat.

E.-N.2680. **Schmiedel.**

## 3241. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Joseph Dirnhofer wegen Eintritts in fremde Kriegsdienste betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Ermittlung und Bekanntgabe des Aufenthalts des Schuhmachergesellen Joseph Dirnhofer aus Eichstätt, welchem ein Beschluß zu publiziren ist, ersucht.

Eichstätt den 12. Juli 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N.12885. **Fehlner.**

## 3231. Bekanntmachung.

Der Wittwer Kaspar Reichert von Kleinbardorf will sein Gesammtvermögen an die ledige Marianna Weidmann von Leinach gegen Reichung eines jährlichen Leibgedings gerichtlich abtreten, vorher jedoch seinen Schuldenstand kennen lernen, um mit seinen Gläubigern behufs deren Befriedigung oder anderweiten Sicherstellung sich zu vereinbaren.

Tagsfahrt zur Passivenliquidation steht daher auf

**Freitag den 2. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile an, daß der ausbleibende Gläubiger den gefaßt werdenden Beschlüssen als beistimmend angesehen wird.

Königshofen den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

**Herrlein.**

E.-N.7248. **Hippler**, k. Assessor.

## 3228. Bekanntmachung.

Baufallwendung an den Pfarrgebäuden in Bruck betreffend.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 28. Juni ds. Js. ist die Reparatur der Baufälle an den Pfarrgebäuden in Bruck, deren Gesammtkosten auf 665 fl. 35 kr. veranschlagt sind, noch im heurigen Jahre zu vollenden.

Zur Vornahme der Akkordverhandlungen und Versteigerung der fraglichen Bauteparaturen an den Wenigstnehmenden nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 wird auf

**Dienstag den 30. Juli 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

am Amtssitze dahier Termin anberaumt, wozu kautionsfähige Werkmeister (Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner und Anstreicher mit dem Anhange eingeladen werden, daß Baufälle, Schätzungs-Verhandlung, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft inzwischen hier eingesehen werden können.

Rittenau den 12. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4464. **Eisenhofer.**

## 3236. Aufforderung.

Verlassenschaft des Schuhmachers Jos. Kalleder von Friedberg betr

Alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des am 15. v. Mts. verlebten Schuhmachers Joseph Kalleder von hier irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**binnen 14 Tagen**

hierorts geltend zu machen.

Zugleich wird bezüglich der bestehenden Aktivausstände bemerkt, daß solche nur bei Gericht zu erlegen sind.

Friedberg den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

**Widder.**

E.-N.4090. **Friederich**, k. Assessor.

## 3227. Bekanntmachung.

Der ledige Ziegler Johann Popp von Weisdorf, k. Lvgs. Münchberg, ist in einer gegen ihn anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizei- und Gerichts-Behörden ersucht, eine allenfallsige Aufenthaltsermittlung gefälligst anher bekannt zu geben.

Naila den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königl. Landrichter:

E.-N.10042. **Lintl.**

## 3206. Bekanntmachung.

An den ledigen Taglöhner Adam Stets von Obersinn ist ein polizeilicher Beschluß zu vollziehen.

Da jedoch dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizei-Behörden ersucht, etwa zu Gebote stehende Auskunft darüber anher mitzutheilen.

Arnstein den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

**Wiedenmann.**

E.-N.8293. **Weyh.**

## 3229. Bekanntmachung.

Der ledige Joseph Walther von Weippelsdorf, k. Lvgs. Bamberg II., hat sich seit 31. Mai l. Js. heimlich und mit Zurücklassung seines Dienstbuches aus seinem Dienste auf dem Godelhofe entfernt.

Man ersucht um Spähe und Anherlieferung des Walther, da dessen Dienstherr dessen zwangsweise Zurückschaffung in seinen Dienst beantragt hat.

Baunach den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6558. **Wiesner.**

## 3237. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Bäuerin Anna Klimer von Landorf betr.

Wer immer auf den Rücklaß der am 17. April 1861 in Leithen, kgl. Lvgs. Mitterfels, verstorbenen Austrahmsbäuerin Anna Klimer von Landorf Ansprüche erheben will, hat dieselben

**binnen 4 Wochen**

beim unterfertigten Verlassenschaftsgerichte bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung bei Auseinandersetzung der Erbmasse anzumelden.

Mitterfels den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6032. **Brenner.**

## 3238. Bekanntmachung.

Forderungen und sonstige Ansprüche gegen den Nachlaß des verwittibten Bauers Joh. Störmer zu Krausenbach sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die minderjährigen Erben am

**Montag den 12. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Wer an diesen Nachlaß Etwas schuldet, hat solches am obigen Termine bei Vermeidung sofortiger Klagestellung anzuzeigen.

Rothenbuch den 8. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6340. **Bauer.**

## 3230 Bekanntmachung.

Vom k. Landgericht Bayreuth wird hiemit bekannt gemacht, daß der Müllermeister Christian Ströbel von der Hölzleinsmühle sich freiwillig unter Kuratel gestellt hat, und der Metzgermeister Adam Schmid von St. Georgen und der Gastwirth Burkhard Schmid von Kunzstein als Kuratoren aufgestellt und verpflichtet worden sind, ohne deren Beiziehung und Genehmigung keinerlei lästige Verträge mit demselben eingegangen werden können.

Bayreuth den 8. Juli 1861.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2763. **Barlet.**

## 3226. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Joseph Konrad von Darstadt betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des zu Darstadt verstorbenen Auszügers Jos. Konrad sind

**Freitag den 19 Juli 1861**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

**Helderich.**

E.-N.5947. **Wendlinger**, k. Assessor.

## 3215. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des Zeuchmachers und Spezereihändlers Leonhard Küstler von Heiligenstadt, welche bisher noch nicht angemeldet sind, sind bis zum 30. ds. Mts. dahier anzumelden, außerdem bei Vertheilung des Nachlasses auf solche keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Nachlaßgrundvermögens, bestehend in einem halben Wohnhause, Hofraum, geschritten, und hiezu auf

**Freitag den 2 August 1861,**
**Mittags 12 Uhr,**

Termin in Heiligenstadt anberaumt, wozu eingeladen wird.

Ebermannstadt den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.5187. **Rebhan.**

3180 (2a) **Bekanntmachung.**

Konrad Schwarz, Sohn des Schneidermeisters Peter Schwarz, geboren am 8. Septbr. 1780, ist schon seit dem Jahre 1803 von hier abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht zu geben.

Bereits am 10. Juli 1849 wurde Konr. Schwarz oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich

**innerhalb 6 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, und das Vermögen zu 356 fl. Antheil an dem Vermögen seines verschollenen Bruders Philipp Schwarz in Empfang zu nehmen; da diese Frist fruchtlos verstrich, so wurde das Vermögen den nächsten Anverwandten zum Genuß gegen Kaution überlassen.

Nachdem nun seit dieser Zeit weitere 10 Jahre verflossen sind, so ergeht in Gemäßheit der Bestimmungen des Bamberger Landrechts an Konr. Schwarz oder dessen Leibeserben die wiederholte Aufforderung,

**binnen 6 Monaten a dato**

sich zur Empfangnahme des oben erwähnten Vermögens bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Umfluß dieser Frist den nächsten Verwandten zur freien Disposition ohne Kaution überlassen werden würde.

Bamberg den 21. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**Nummel.**
Der k. Einzelnrichter:
**Wäger.**

E.-N. 20564. c. Bauer.

3179 (2a) **Bekanntmachung.**

Philipp Schwarz von hier, Bäckerlehrling, Sohn des Schneidermeisters Peter Schwarz, geb. im Jahre 1782, hat sich schon während seiner Minderjährigkeit aus seiner Heimath entfernt, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht zu geben.

Bereits am 24. März 1843 wurde Philipp Schwarz oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich

**binnen 6 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, um das nach letzter Kuratelrechnung in 1425 fl. 11 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen.

Da diese Frist fruchtlos verlief, so wurde das Vermögen den nächsten Verwandten zum Genusse gegen Kaution überlassen.

Nachdem nun seit dieser Zeit weitere 10 Jahre verflossen sind, so ergeht in Gemäßheit der Bestimmungen des Bamberger Landrechts an oben genannten Schwarz oder dessen Leibeserben die wiederholte Aufforderung,

**binnen 6 Monaten a dato**

sich zur Empfangnahme des oben erwähnten Vermögens bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist den nächsten Verwandten zur freien Disposition ohne Kaution überlassen werden würde.

Bamberg den 21. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**Nummel.**
Der k. Einzelnrichter:
**Wäger.**

E.-N. 20561. Büttner.

3120 (2b) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Schuhmacherstochter Margaretha Wolf von Goldkronach und deren Kindes-Kuratel gegen den ledigen Joseph Flieger von Ebensfeld, Vaterschaft und Kindes-Alimente betr., wurde durch den klägerischen Offizialanwalt, k. Advokat Bauer von Lichtenfels, gegen den Beklagten Joseph Flieger am 27. März l. Js. Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu einem von Margaretha Wolf am 21. Dezember 1859 gebornen Kinde Namens Margaretha Lisette und auf Alimentation desselben rc. erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre ist Termin bestimmt auf

**Montag den 29. Juli 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

wozu die Klagspartei und Beklagter bei Vermeidung der Tragung der Terminskosten zu erscheinen hat.

Beklagter Joseph Flieger, dem die Einsicht der Akten in diesgerichtlicher Kanzlei freisteht, wird zugleich, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,

**innerhalb 3 Wochen a dato**

um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu bestellen, als sonst künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und so ihm als gehörig zugestellt erachtet würden.

Lichtenfels den 23. Juni 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8967. **Eschenbach.**

## Strichsbekanntmachung.

2834. Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Schweinfurt in Sachen des Georg Dietsch allda gegen Lorenz Rennig zu Büchold, Forderung betr., werden nachbeschriebene, dem Lorenz Rennig gehörige und auf Bücholder Markung gelegene Realitäten:

1) das Wohnhaus mit Keller, Stallung, Halle, Ziegelhütte, Schloßthurm, Scheuer und Hofraum nebst Grasrain Pl.-Nr. 1 a b,
wozu noch gehören
a) Pl.-Nr. 2 der Schloßgraben zu 1 Tagw. 441 Dez.,
b) Pl.-Nr. 3 der Rangen am Schloßgraben mit Gebüsch zu 194 Dez.,
Werth nach jüngster Schätzung vom 28. Sept. v. Js. im Ganzen 3300 fl.,
2) das Dampfmühl-Anwesen nächst Büchold mit zugehörigem Areale, zusammen 2 Tagw. 717 Dez. Grundfläche Pl.-Nr. 702, 703, 703½ und 704;
dieses Anwesen besteht in einer Mahl- und Schneidemühle sammt Kesselhalle, Dampfmaschine mit allen zugehörigen Theilen, mechanischer Mühleinrichtung nebst Transmission, Gerüste der Mühlgänge, Mahl-Apparate, Kästen u. dgl.
Dampfmühle und Einrichtung haben nach der am 2. Mai vor. Js. behufs der Feuer-Versicherung von der kgl. Baubehörde abgegebenen Schätzung einen Werth von 9080 fl.,

am **Montag den 5 August 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Gemeindehause zu Büchold unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen, übrigens nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 6. Juni 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5945. **Wiedenmann.** (3c)

2123 (2b) **Bekanntmachung.**

Die Aufräumung älterer Depositen, hier die Depositen des früheren k. Landwehr-Bataillons Donauwörth betr.

Die bei unterfertigtem Landgerichte deponirten, zur Masse des Schuldenwesens des früheren Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirkes Donauwörth gehörigen 306 fl. 5 kr. (mit den angewachsenen Zinsen sich etwa auf 458 fl belaufend), sollen gemäß hoher Weisung mittelst einer auf dem Administrativwege zu erzielenden Uebereinkunft der Gläubiger unter sie vertheilt werden.

Im Jahre 1831 haben nun in Folge öffentlicher Vorladung folgende Gläubiger Forderungen angemeldet, als:

1) Kaufmann Joseph Gänsler von Donauwörth,
2) Gottfried Schoberer von Donauwörth,
3) Bernhard Kärpfer von Donauwörth,
4) Handelsmann Israel Wassermann von Harburg,
5) Maier Wassermann von Harburg,
6) Handelsmann Samson Schwab von Oettingen,
7) Joseph Zinetti, Kaufmann von Wertingen,
8) königl. Landrichter Freiherr von Schatte in Euerdorf,
9) Gold- u. Silberstickerin Legrand in München,
10) Hoffaktor Hechinger'sche Erben in Harburg,
11) Kaufmann Candidus Hosp in Neuburg,
12) Stadttambour Michael Klok aus Donauwörth,
13) Landarzt Franz Wille in Kaisheim,
14) Gastwirth Eustach Egger von Kaisheim.

Da nun seit dieser Zeit der größere Theil dieser Gläubiger gestorben sein mag, und weder ihre Erben oder gesetzliche Rechtsnachfolger, noch deren Aufenthaltsorte bekannt sind, so werden diese Prätendenten, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger aufgefordert,

**binnen 4 Monaten**
nämlich vom 1. Mai bis incl. 31. August ds. Js.

bei unterfertigter Behörde sich zu melden und ihre Berechtigung bezüglich ihrer Forderungsansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termines damit nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Donauwörth den 26. April 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4304. **Frhr. v. Aretin.**

1127 (3c) **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Lorenz Heinlein von Scheinfeld betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißte Korporal Johann Lorenz Heinlein von Scheinfeld, geboren den 11. März 1791, welcher bereits für verschollen erklärt wurde, oder dessen etwaige Descendenz wird hiemit aufgefordert, das circa 100 fl. zur Zeit betragende Vermögen

**binnen 6 Monaten**

dahier um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst Johann Lorenz Heinlein für todt und descendenzlos erklärt, und dessen Vermögen den gerichtsbekannten nächsten Intestaterben desselben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür eingetragene Kaution wieder gelöscht werden würde.

Scheinfeld den 27. Februar 1861.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:
**Kellein.**
**Kily**, k. Assessor.

E.-N. 3120. Lutz.

1102 (3c) **Edictal-Ladung.**

Auf dem Anwesen des Andreas Fink von Ellenbach — ehevor Gebhard Allweier — haftet im Hypothekenbuche für Simmerberg Bd. I S. 611 für die Kinder des Anton Bühler von Weiler ein Kapital von 100 fl. eingetragen.

Auf gestellten Antrag werden nun, da alle Nachforschungen nach Anton Bühler und dessen Kinder völlig fruchtlos geblieben sind, alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung desselben

**binnen 6 Monaten a dato**

um so mehr aufgefordert, als außerdem nach Umfluß dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Weiler den 20. Februar 1861.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:
**Höß**

E.-N. 1335. **Mayrock**, k. Assessor.

3207. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt des Georg Bauer von Lisberg, k. Ldgs. Bamberg II., vulgo Kleinmann, bekannt sein oder werden sollte, dieses anher mittheilen zu wollen.

Baunach den 6. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

E.-N. 6041. **Stöckel**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Dienstag. Nr. 168. 16. Juli 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 11. | +2,7 L. | +0,8 L. | +2,9 L. | +3,1 L. | +2,5 L. | +0,3 L. | — | +3,0 L. | +2,3 L. | — | +7,0 L. | B.-St. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 12. | +2,2 | —0,4 | +0,6 | +0,2 | +1,3 | +0,6 | — | +0,6 | —2,7 | +0,7 L. | +8,1 | |
| 13. | +1,2 | —2,1 | —0,8 | —1,2 | +1,9 | +2,1 | | — | — | — | +8,4 | |
| Juli 11. | +13,2 Gr. | +10,4 Gr. | +13,8 Gr. | +12,5 Gr. | +16,6 Gr. | +18,5 Gr. | — | +18,8 Gr. | +16,0 Gr. | — | +13,8 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 12. | +14,0 | +12,5 | +15,9 | +14,9 | +13,4 | +16,8 | — | +15,6 | +16,7 | +17,5 Gr. | +14,7 | |
| 13. | +14,2 | +16,0 | +16,1 | +12,9 | +13,8 | +15,8 | — | — | — | — | +17,0 | |
| Juli 11. | NW. bedeckt | SW. wolkig | S. bewölkt | NW. bewölkt | SO. heiter | N. heiter | — | N. heiter | N. heiter | — | SW. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 12. | — bedeckt | O. heiter | SO. bewölkt | SO. heiter | W. bedeckt | SW. bedeckt | — | S. wolkig | N. heiter | — bewölkt | W. heiter | |
| 13. | — heiter. | — wolkig | SO. bewölkt | SO. bedeckt | SW. heiter | NW. wolkig | — | — | — | — | SW. heiter | |

## Uebersicht.

Der Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden Bayerns.

**Politische Nachrichten.**

---

## Der Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden Bayerns.

Das Regierungsblatt bringt in seiner Nummer vom 6. Juli eine Uebersicht des Schuldenstandes sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 1859/60. Diese interessante Zusammenstellung verdient es wohl etwas näher ins Auge gefaßt zu werden.

Der Gesammt-Schuldenstand der Gemeinden des ganzen Landes belief sich demnach am Schlusse des genannten

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verwaltungsjahres auf . . | 14,538,643 fl. | 52 kr. | 1 hlr. |
| Am Schlusse des Vorjahres 1858/59 hatte derselbe betragen . . . . | 14,319,309 fl. | 36 kr. | — hlr. |
| Es ergibt sich also im Jahre 1859/60 eine Zunahme desselben um . . | 219,334 fl. | 16 kr. | 1 hlr. |

Zur leichtern Uebersicht stellen wir hier die Ziffern der beiden Jahre nach den einzelnen Regierungsbezirken ausgeschieden einander gegenüber:

| | 1858/59. | | | | 1859/60. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oberbayern | 4,737,524 fl. | 35 kr. | 6 hlr. | — | 4,956,188 fl. | 52 kr. | 7 hlr. |
| Niederbayern | 382,851 „ | 10 „ | — „ | — | 378,627 „ | 2 „ | 6 „ |
| Pfalz | 186,773 „ | 26 „ | — „ | — | 179,336 „ | 26 „ | — „ |
| Oberpfalz u. Regensburg | 466,457 „ | — „ | — „ | — | 494,593 „ | 53 „ | 2 „ |
| Oberfranken | 1,695,607 „ | 49 „ | — „ | — | 1,711,500 „ | 30 „ | 6 „ |
| Mittelfranken | 1,314,792 „ | 43 „ | 1 „ | — | 1,397,142 „ | 13 „ | 3 „ |
| Unterfranken u. Aschaffenburg | 4,210,477 „ | 47 „ | — „ | — | 4,244,488 „ | 24 „ | — „ |
| Schwaben und Neuburg | 1,324,825 „ | 5 „ | 1 „ | — | 1,176,766 „ | 29 „ | 1 „ |
| In Summe | 14,319,309 fl. | 36 kr. | — hlr. | — | 14,538,643 fl. | 52 kr. | 1 hlr. |

Der Schuldenstand hat sonach **zugenommen** bei den Gemeinden von

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oberbayern um | 218,664 fl. | 17 kr. | 1 hlr. |
| Oberpfalz und Regensburg um | 28,136 „ | 53 „ | 2 „ |
| Oberfranken um | 15,892 „ | 41 „ | 6 „ |
| Mittelfranken um | 82,349 „ | 30 „ | 2 „ |
| Unterfranken und Aschaffenburg | 34,010 „ | 37 „ | — „ |

Derselbe hat dagegen **abgenommen** bei den Gemeinden von

| | | | |
|---|---|---|---|
| Niederbayern um | 4,224 fl. | 7 kr. | 2 hlr. |
| Pfalz um | 7,437 „ | — „ | — „ |
| Schwaben und Neuburg um | 148,038 „ | 36 „ | — „ |

Wie sich aus den vorstehenden Ziffern ergibt, hat also Oberbayern (mit der Hauptstadt München) den bedeutendsten Schuldenstand mit nahebei 5 Millionen; dann folgen in absteigender Ordnung Unterfranken und Aschaffenburg, dessen Schuldenstand mit über 4 Millionen jenem von Oberbayern nicht viel nachsteht; weiter in größeren Abständen Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben und Neuburg, bei welchen der Schuldenstand 1 Million übersteigt; endlich Oberpfalz und Regensburg, Niederbayern und Pfalz, bei denen er ½ Million nicht erreicht. Jener der Pfalz ist weitaus der geringste.

In sämmtlichen Regierungsbezirken mit einziger Ausnahme von Schwaben und Neuburg sind es die unmittelbaren Städte, welche weitaus den größten Antheil an dem Schuldenstande haben. Bei Oberbayern fallen auf dieselben — wobei natürlich die Hauptstadt München ausschlaggebend wirkt — von dem obenangegebenen Gesammtschuldenstande von 4,956,188 fl. 52 kr. 7 hlr. allein 4,429,606 fl. 31 kr. 2 hlr., während jener der übrigen Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung 408,726 fl. 50 kr. 2 hlr., jener der Landgemeinden aber nur 117,855 fl. 31 kr. 2 hlr. beträgt. In Schwaben und Neuburg haben die Landgemeinden den bedeutendsten Schuldenstand mit 590,610 fl. 34 kr. 4 hlr., während die unmittelbaren Städte daselbst nur 426,315 fl. 39 kr. 5 hlr., die übrigen Städte und Märkte aber zusammen nur 159,840 fl. 15 kr. Schulden haben. In Unterfranken und Aschaffenburg haben die unmittelbaren Städte 2,553 107 fl. 34 kr. 4 hlr., die Landgemeinden (weitaus den stärksten Schuldenstand unter allen Kreisen) 1,373,075 fl. 57 kr. 4 hlr., die übrigen Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung nur 318,304 fl. 52 kr. Schulden. In den übrigen Kreisen liefern die Landgemeinden durchweg das geringste Contingent. In der Pfalz haben die sämmtlichen Gemeinden unter 500 Familien zusammen nur 6330 fl. Schulden, während der Schuldenstand der Städte mit 500 Familien und darüber auch nur 172,706 fl. 26 kr. beträgt.

Die folgende Uebersicht gibt ein klares Bild dieses Verhältnisses des Schuldenstandes der drei Kategorien beim Rechnungsabschlusse von 1859/60, wobei wir wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse die sieben älteren Kreise getrennt von der Pfalz darstellen:

| | Unmittelbare Städte. | | | Uebrige Städte und Märkte mit magistrat. Verfassung. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Oberbayern | 4,429.606 fl. | 31 kr. | 2 hlr. | 408,726 fl. | 50 kr. | 2 hlr. |
| Niederbayern | 263,831 „ | 33 „ | — „ | 90,076 „ | 29 „ | 2 „ |
| Oberpfalz und Regensburg | 352,587 „ | — „ | — „ | 114,265 „ | 15 „ | 2 „ |
| Oberfranken | 1,317,816 „ | 57 „ | 4 „ | 209,940 „ | 52 „ | 6 „ |
| Mittelfranken | 1,055,227 „ | 50 „ | — „ | 183,819 „ | 28 „ | 4 „ |
| Unterfranken und Aschaffenburg | 2,553,107 „ | 34 „ | 4 „ | 318'304 „ | 52 „ | — „ |
| Schwaben und Neuburg | 426,315 „ | 39 „ | 5 „ | 159,840 „ | 15 „ | — „ |
| In Summa | 10,398,493 fl. | 5 kr. | 7 hlr. | 1,484,474 fl. | 3 kr. | — hlr. |

| | Landgemeinden. | | | Gesammtschuldenstand. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Oberbayern | 117,855 fl. | 31 kr. | 3 hlr. | 4,956,188 fl. | 52 kr. | 7 hlr. |
| Niederbayern | 24,719 „ | — „ | 4 „ | 378,627 „ | 2 „ | 6 „ |
| Oberpfalz und Regensburg | 27,741 „ | 38 „ | — „ | 494,593 „ | 53 „ | 2 „ |
| Oberfranken | 183,772 „ | 40 „ | 4 „ | 1,711,500 „ | 30 „ | 6 „ |
| Mittelfranken | 158,594 „ | 54 „ | 7 „ | 1,397,142 „ | 13 „ | 3 „ |
| Unterfranken und Aschaffenburg | 1,373,075 „ | 57 „ | 4 „ | 4,244,468 „ | 24 „ | — „ |
| Schwaben und Neuburg | 590,610 „ | 34 „ | 4 „ | 1,176,766 „ | 29 „ | 1 „ |
| In Summa | 2,476,340 fl. | 16 kr. | 2 hlr. | 14,359,307 fl. | 26 kr. | 1 hlr. |

Hiezu kommt nun noch die Pfalz. Dort stellte sich der Schuldenstand beim Rechnungsabschlusse von 1859/60 wie folgt:

| | |
|---|---|
| Städte mit 500 Familien und darüber | 172,706 fl. 26 kr. — hlr. |
| Uebrige Gemeinden . . . . . . . | 6,630 fl. — kr. — hlr. |
| Zusammen . . . . . | 179,336 fl. 26 kr. — hlr. |
| Hiezu die obigen . . . . . . . der sieben älteren Kreise gerechnet, | 14,359,307 fl. 26 kr. 1 hlr. |
| ergibt sich der Gesammtschuldenstand mit | 14,538,643 fl. 52 kr. 1 hlr. |

wie Eingangs angegeben.

Constatiren wir nun noch die Zunahme und Abnahme des Schuldenstandes der drei Kategorien in den einzelnen Kreisen gegen das Vorjahr:

Unmittelbare Städte:

| | 1858/59 | 1859/60 |
|---|---|---|
| Oberbayern | 4,208,867 fl. 33 kr. 2 hl. | 4,429.606 fl. 31 kr. 2 hl. |
| Niederbayern | 266,837 fl. 34 kr. — hl. | 263,831 fl. 33 kr. — hl. |
| Oberpfalz u. Regensburg | 326,742 fl. — kr. — hl. | 352,587 fl. — kr. — hl. |
| Oberfranken | 1,300,705 fl. 33 kr. 4 hl. | 1,317,816 fl. 57 kr. 4 hl. |
| Mittelfranken | 1,032,607 fl. 50 kr. — hl. | 1,055,227 fl. 50 kr. — hl. |
| Unterfranken u. Aschaff. | 2,510,096 fl. 43 kr. 2 hl. | 2,553,107 fl. 34 kr. 4 hl. |
| Schwaben u. Neuburg | 499,967 fl. 34 kr. — hl. | 426,315 fl. 30 kr. 5 hl. |
| Summe: | 10,145,824 fl. 48 kr. — hl. | 10,397,893 fl. 5 kr. 7 hl. |

| | Zunahme | Abnahme. |
|---|---|---|
| Oberbayern | 220,738 fl. 58 kr. — hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Niederbayern | — fl. — kr. — hl. | 3,006 fl. 1 kr. — hl. |
| Oberpfalz u. Regensburg | 25,845 fl. — kr. — hl. | — fl — kr. — hl. |
| Oberfranken | 17.111 fl. 24 kr. — hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Mittelfranken | 22,670 fl. — kr. — hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Unterfranken u. Aschaffenburg | 43,010 fl. 51 kr. 2 hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Schwaben und Neuburg | — fl. — kr. — hl. | 73,651 fl. 55 kr. 3 hl. |
| Summe: | 329,376 fl. 13 kr. 2 hl. | 76,657 fl. 55 kr. 3 hl. |

Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung.

| | 1858/59 | 1859/60 |
|---|---|---|
| Oberbayern | 406,279 fl. 57 kr. 3 hl. | 408,726 fl. 50 kr. 3 hl. |
| Niederbayern | 90,853 fl. 13 kr. 4 hl. | 90,076 fl. 29 kr. 2 hl. |
| Oberpfalz u. Regensburg | 117,859 fl. 28 kr. — hl. | 114,265 fl. 15 kr. 2 hl. |
| Oberfranken | 221,724 fl. 51 kr. 2 hl. | 209,940 fl. 52 kr. 6 hl. |
| Mittelfranken | 138,640 fl. 20 kr. 6 hl. | 183,319 fl. 28 kr. 4 hl. |
| Unterfranken u. Aschaffenburg | 323,879 fl. 54 kr. 2 hl. | 318,304 fl. 52 kr. — hl. |
| Schwaben und Neuburg | 173,280 fl. 34 kr. 2 hl. | 159,840 fl. 15 kr. — hl. |
| Hiezu noch: Pfalz (Städte m. 500 Famil. u. darüber) | 177,955 fl. 26 kr. — hl. | 172,706 fl 26 kr. — hl. |
| Summe: | 1,560,473 fl. 47 kr. 3 hl. | 1,657,180 fl. 23 kr. 1 hl. |

| | Zunahme. | Abnahme. |
|---|---|---|
| Oberbayern | 2,446 fl. 53 kr. — hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Niederbayern | — fl. — kr. — hl. | 776 fl. 41 kr. 2 hl. |
| Oberpfalz u. Regensburg | — fl. — kr. — hl. | 3,594 fl. 12 kr. 2 hl. |
| Oberfranken | — fl. — kr. — hl. | 11,784 fl. — kr. 4 hl. |
| Mittelfranken | 44,679 fl. 7 kr. 4 hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Unterfranken u. Aschaffenburg | 5,575 fl. 2 kr. 2 hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Schwaben und Neuburg | — fl. — kr. — hl. | 13,440 fl 19 kr. 2 hl. |
| Hiezu noch: Pfalz (Städte m. 500 Famil. u. darüber) | — fl. — kr. — hl. | 5,249 fl. — kr. — hl. |
| Summe: | 52,701 fl. 2 kr. 6 hl. | 34,844 fl. 16 kr. 2 hl. |

Landgemeinden:

| | 1858/59 | 1859/60 |
|---|---|---|
| Oberbayern | 122,377 fl. 35 kr. 1 hl. | 117,855 fl. 31 kr. 3 hl. |
| Niederbayern | 25,160 fl. 22 kr. 4 hl. | 24,719 fl. — kr. 4 hl. |
| Oberpfalz u. Regensburg | 21,855 fl. 32 kr. — hl. | 27,741 fl. 38 kr. — hl. |
| Oberfranken | 173,177 fl. 22 kr. 2 hl. | 183,742 fl. 40 kr. 4 hl. |
| Mittelfranken | 143,544 fl. 32 kr. 3 hl. | 158,594 fl. 54 kr. 7 hl. |
| Unterfranken u. Aschaffenburg | 1,376,501 fl. 9 kr. 4 hl. | 1,373,075 fl. 57 kr. 4 hl. |
| Schwaben und Neuburg | 651,576 fl. 56 kr. 7 hl. | 590,610 fl. 34 kr. 4 hl. |
| Hiezu noch: Pfalz (Gemeinden unter 500 Famil.) | 8,818 fl. — kr. — hl. | 6,630 fl. — kr. — hl. |
| Summe: | 2,523,011 fl. 30 fl. 5 hl. | 2,482,970 fl. 17 kr. 2 hl. |

| | Zunahme. | Abnahme. |
|---|---|---|
| Oberbayern | — fl. — kr. — hl. | 4,522 fl. 3 kr. — hl. |
| Niederbayern | — fl. — kr. — hl. | 441 fl. 22 kr. — hl. |
| Oberpfalz und Regensburg | 5,886 fl. 6 kr. — hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Oberfranken | 10,565 fl. 18 kr. 2 hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Mittelfranken | 15,050 fl. 22 kr. 4 hl. | — fl. — kr. — hl. |
| Unterfranken u. Aschaffenburg | — fl. — kr. — hl. | 3,425 fl. 12 kr. — hl. |
| Schwaben und Neuburg | — fl. — kr. — hl. | 60,966 fl. 22 kr. 3 hl. |
| Hiezu noch: Pfalz (Gemeinden mit 500 Familien | — fl. — kr. — hl. | 2,188 fl. — kr. — hl. |
| Summe: | 31,501 fl. 46 kr. 6 hl. | 71,542 fl. 59 kr. 3 hl. |

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung ist sonach zu ersehen, daß eine erhebliche Zunahme des Schuldenstandes fast nur bei den unmittelbaren Städten, vor allen Oberbayerns, dann in weitaus geringerem Maßstabe Unterfrankens, stattgefunden hat. Die großartigen Bau-Unternehmungen in München zu Zwecken des öffentlichen Nutzens oder der Verschönerung der Hauptstadt machen bei Oberbayern diese Zunahme leicht erklärlich. Eine erhebliche Abnahme ihres Schuldenstandes zeigen nur die unmittelbaren Städte von Schwaben und Neuburg, sowie die Landgemeinden dieses Kreises, während der Schuldenstand aller drei Kategorien Mittelfrankens, am meisten jener der kleineren Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung, sich etwas gemehrt hat.

Im Ganzen aber muß der Gesammtschuldenstand sämmtlicher Gemeinden Bayerns im Verhältnisse zu dem vorhandenen Vermögen und dem herrschenden Wohlstand ein sehr geringer genannt werden.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 15. Juli. XXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: Sämmtliche HH. Minister mit Ausnahme des Hrn. v. Zwehl.

Nach Eröffnung der Sitzung übergab der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk einen, den Weiterbau der Ostbahnen bezweckenden Gesetzentwurf und äußerte hiebei: Es ist bereits bekannt, daß die Actiengesellschaft für Erbauung der Ostbahnen um die Concession zur Fortführung der Bahn von Schwandorf nach Weiden, von da einerseits nach Bayreuth, anderseits nach Eger nachgesucht hat. Die Staatsregierung ist geneigt, diese Concession zu ertheilen. Vorbedingung hiezu ist jedoch, daß die Zinsengarantie, welche für die dermaligen im Bau begriffenen und vollendeten Ostbahnen gesetzlich ertheilt worden ist, auch auf die weiter zu erbauende Strecke ausgedehnt werde. In Folge allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs habe ich der hohen Kammer den Gesetzentwurf, welcher die Ermöglichung der Zinsengarantie bezweckt, nebst Motiven zu überreichen und empfehle denselben ihrer Würdigung und Zustimmung.

Der k. Staatsminister der Justiz legte hierauf das deutsche Handelsgesetzbuch sammt Einführungsgesetz vor, und äußerte hiebei: Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Majestät des Königs lege ich hiemit der hohen Kammer den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes zu demselben vor. Ich hege die vertrauensvolle Hoffnung, daß es bald gelingen werde, die Vorbedingungen zu erfüllen, welche erforderlich sind, um diese Entwürfe mit Gesetzeskraft bekleiden zu können. Die deutschen Regierungen bieten — Dank einer hochherzigen Anregung Seiner Majestät des Königs — der Nation den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs dar, um für ein vielumfassendes und höchst bedeutungsvolles Gebiet der materiellen Interessen Deutschlands ein einheitliches Recht zu schaffen — mehr noch — um ein neues Band sittlicher Einigung der deutschen Stämme zu knüpfen. Mit großen A strengungen und vielfach bewährter Selbstverläugnung haben die Regierungen das Zustandekommen des Entwurfs gefördert. Mit Bundesbeschluß vom 31. Mai d. Js. ist die Einladung an sie ergangen, dem Entwurfe des Handelsgesetzbuchs baldmöglichst und unverändert in ihren Landen Gesetzeskraft zu verschaffen. An den Volksvertretungen der deutschen Bundesstaaten ist es jetzt, sich zu entscheiden, ob sie den deutschen Regierungen, wenn letztere dieser Einladung Folge zu geben bereit sind, entgegenkommen und die endliche Erreichung des bezeichneten Zweckes sichern wollen. Es konnte nicht in der Absicht der Bundesregierungen liegen, mit der Berufung einer Versammlung von Bevollmächtigten aus allen

deutschen Bundesstaaten und mit der Vereinbarung eines Gesetzentwurfes durch diese Commission Zwang anzuthun, jenem freien Urtheil der deutschen Nation über ihr Gesetz und Recht, welches die Volksvertretungen in ihrem Namen zu fällen berufen sind. Auch jetzt noch ist es der Volksvertretung eines jeden Staates unbenommen, für Ablehnung des Handelsgesetzbuches sich zu erklären, sofern sie der Ueberzeugung leben sollte, daß die etwaigen Nachtheile seiner Einführung schwerer ins Gewicht fallen, als der hohe Gewinn, den die Rechtseinheit zur unausbleiblichen Folge hat.

Aber es sind die Besten und Kundigsten der Nation gewesen, die in glücklicher Mischung von Männern aus verschiedenen Berufskreisen zur Vereinbarung des Entwurfs zusammentraten und jetzt den vorliegenden Entwurf als die Frucht mehr als vierjähriger schwerer Kämpfe gleichwie der gewissenhaftesten Abwägung aller Gründe für und wider und als das Vorzüglichste darbieten, was ihnen ihre Kräfte zu geben erlaubten. Die Reife ihrer Arbeit ist durch eine dreimalige Ueberarbeitung verbürgt. Die Gelehrten vom Fache, nicht minder die Männer der Praxis haben durch Veröffentlichung der umfassenden Aufzeichnungen über die Conferenzberathungen reichliche Gelegenheit gehabt, dem werdenden Entwurfe mit prüfendem Auge zu folgen, und auch ihre Urtheile sind die günstigsten gewesen, die man zu erwarten berechtigt war: Es konnte endlich Niemanden entgehen, daß ein Tadel, der gegen den Entwurf erst nach Auflösung der Conferenz erhoben würde, zu spät kommen müsse, um die Verbesserung gerügter Versehen zur Folge haben zu können. Die Regierungen gleichwie die Nation sind deßhalb berechtigt, von der Annahme auszugehen, daß, wo mit dem Beruf zur Abgabe eines Urtheils patriotische Gesinnungen sich vereinigen, die Stimme gegen den Entwurf nicht erst jetzt werde erhoben werden. Unter diesen Umständen würde der Ausspruch einer Volksvertretung, daß ihr der Entwurf unannehmbar erscheine oder daß er nur mit Aenderungen zur Annahme sich eigne, wohl nicht anders auf Anerkennung vor der Nation rechnen dürfen, als wenn zuvor eine tief eingehende Prüfung des Systems wie der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs und eine neue Abwägung des in den Protokollen niedergelegten Materials unwiderleglich und mit überwältigender Ueberzeugung zu dem Schlusse geführt hätte, daß der Entwurf wichtige Interessen ernstlich gefährde, und wenn es gelungen sein würde, darzuthun, in welcher Weise besser und richtiger der Zweck deutscher Einigung auf dem Gebiete des Handelsrechts erreichbar sei.

Zwar hat es nicht an Stimmen gefehlt, welche Zweifel über die Reife des Entwurfes und die Ordnungsmäßigkeit seines Abschlusses in dritter Lesung, sowie über die Richtigkeit mancher tief eingreifenden Bestimmung desselben zur Geltung bringen wollten. Die Zweifel der zweiten Art verdanken jedoch — zum großen Theile wenigstens — nur dem Umstand ihre Entstehung, daß noch da und dort eine genügende Ergründung der Absichten des Entwurfes vermißt wird. Die zuerst bezeichneten Bedenken aber finden ihre Lösung durch das Resultat der Prüfung, welche dem Bundesbeschluß vom 31. Mai d. J. vorausging. Sie werden gehoben durch die Erwägung, daß die von drei deutschen Regierungen angebahnte und von der größten Mehrzahl der übrigen Regierungen mit lebhafter Befriedigung aufgenommene Idee einer Vereinbarung über die Behandlung der dritten Lesung insbesondere Seitens der bayerischen Staatsregierung nicht in dem Bestreben, sich mit Umgehung des Urtheils der Conferenz diese oder jene handelsrechtlichen Bestimmungen zu wahren, sondern in der ernstlich gehegten Besorgniß wurzelt, es möchte einerseits durch allzu beharrliches Festhalten an minder wesentlichen und zum Theil schon durch die Conferenz als unbegründet befundenen Bedenken und andererseits durch eine allzugroße Beweglichkeit der Auffassungen die Erreichung des angestrebten Zieles unmöglich oder doch in unabsehbare Ferne gerückt werden.

Jene Vereinbarung hatte ihren letzten und einzigen Grund in der lebendigen Ueberzeugung, daß das vorgesetzte Ziel nicht ohne Opfer erreichbar sei, welche man von allen Seiten willig darzubringen sich verstehen müsse. Und es ist die gegründetste Hoffnung vorhanden, daß, jener Zweifel unerachtet, das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch eine Wahrheit werde. Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs eines Einführungsgesetzes sind von dem festen Willen eingegeben, Alles aufzubieten daß dem Entwurfe des Handelsgesetzbuches auch in Bayern in loyalster Weise seine volle rückhaltslose Geltung verschafft werde. Möge die Prüfung, welcher die hohe Kammer die beiden vorgelegten Entwürfe zu unterziehen im Begriffe steht, zu der Ueberzeugung führen, daß Letzteres geschehen werde zum Wohle des deutschen Handels und Verkehrs!

Die Kammer schritt hierauf zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfes, einen weitern Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode betr.

Abg. Frhr. v. Pfetten als Referent. Aus dem (bereits mitgetheilten) Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 11. ds. werde die Kammer ersehen haben, in welcher Weise sich die k. Minister über die beanstandete frühere Erklärung ausgesprochen haben, daß insbesondere zugegeben worden sei, daß der k. Kriegsminister an den im Finanzgesetze enthaltenen Etats gebunden sei, und der Ausschuß geglaubt habe, daß durch die neuern Erklärungen der HH. Minister die erhobenen Bedenken vollkommen beseitigt seien. Derselbe sei deßhalb auf seinen frühern Antrag, Annahme des Gesetzentwurfes unter Abstrich einer halben Million Gulden, zurückgekommen. Aus den dem Ausschußprotokolle beigefügten Beilagen werde man ersehen, daß von Seite des Kriegsministeriums diejenigen weitern Aufklärungen gegeben worden seien, welche von einigen Rednern bei der letzten Debatte für nothwendig erachtet wurden.

Abg. Dr. Barth. Er habe nicht die Absicht auf die traurige Geschichte der frühern Kriegsverwaltung zurückzukommen, die Sache sei durch die letzten Erklärungen der HH. Minister zu einem gewissen Abschlusse gekommen, und könne er sich hiebei beruhigen. Was aber die Zukunft betreffe, so halte er eine andere Fassung des Eingangs des Art. I für nothwendig, wenn er demselben beistimmen solle. Bei der gegenwärtigen Fassung des Artikels könne er sich nicht beruhigen. Der größte Theil der zu bewilligenden Summe gehöre nicht für die Zukunft, sondern sei schon in der Vergangenheit verausgabt; man verlange eine Nachgenehmigung gemachter Ausgaben. Eine Indemnitätsbill könne er in dieser Sache aber nimmermehr geben, dagegen wolle er der Staatsregierung gerne das bewilligen was zum Fortbau der begonnenen Bauten nothwendig sei, auch wolle er die Refundirung der Fonds, die zu bestimmten Zwecken gehören, nicht verweigern. Der Artikel müsse aber eine solche Fassung erhalten, daß jeder Zweifel, als ob man durch die Annahme des Gesetzentwurfes das Verfahren des frühern Kriegsministers in irgend einer Weise billige, beseitigt werde. Was die Frage, ob man die ganze verlangte Summe bewilligen solle, betrifft, so ist Redner der Ansicht, daß der Bau eines Zeughauses in München nicht nothwendig erscheine, und sohin die hiefür verlangten 300,000 fl. abgestrichen werden könnten.

Referent Frhr. v. Pfetten. Wenn die Modification des Vorredners nur den Zweck habe, daß durch den Art. I keine Billigung des Verfahrens der frühern Kriegsverwaltung ausgesprochen werde, so habe er gegen dieselbe nichts einzuwenden. Dem beantragten Abstrich von 300,000 fl. kann Referent vorerst nicht beistimmen.

Abg. Dr. Barth übergab hierauf seine Modification, die genügend unterstützt und sohin mit in Berathung kam. (Forts. des Berichts folgt.)

---

** **München**, 16. Juli. Bei Beginn der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten übergab der k. Staatminister Frhr. v. Zwehl einen Gesetzentwurf „die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betreffend". Die Kammer nahm dann die Debatte über die Anträge bezüglich der dienstlichen Stellung der Lehrer an den Gewerbsschulen ꝛc. wieder auf.

**Baden-Baden**, 14. Juli, Mittags. Ich kann nunmehr einige weitere Aufklärungen über das Attentat auf den König von Preußen geben. Die Kugel, die denselben auf der linken Seite des Halses traf (der Schuß wurde ganz nah hinter dem König abgefeuert), hat den Rockkragen und die Cravatte zerrissen und hinterließ am Halse einen kleinen rothen Fleck. Ein Herr Süpfle von Gernsheim, Anwalt daselbst, (nach einem anderen Berichte ein Berliner Gastwirth Namens Brandt und ein Franzose, Namens Blanqué) faßte den Thäter, der König war vollkommen gefaßt, griff nur an den Hals, der ihm etwas heiß vorkam, wurde etwas bleich, wandte sich jedoch alsbald um, um den sich rasch und drohend um den Thäter sammelnden Leuten zu empfehlen, daß sie diesen nicht mißhandelten. Der König setzte seinen Spaziergang noch fort und kam erst nach einer Weile zu seiner hohen Gemahlin, der er auf Befragen nur lächelnd mittheilte, „man habe ein wenig nach ihm geschossen." Doch mußten der Geschwulst wegen Eisaufschläge gemacht werden, es ist sonst keine Gefahr vorhanden. Se. k. Hoh. der Großherzog und dessen hier anwesende Familie, sowie die anderen momentan hier weilenden Fürstlichkeiten eilten sogleich theilnehmend auf die erste Kunde von diesem Ereignisse herbei. (Schw. M.)

**Baden-Baden**, 15. Juli. Gestern Abends ist der König von Preußen wieder spazieren gefahren; später war Fackelzug, heute früh Tedeum. Der bei Becker gefundene Brief enthält die Motive zu seiner That, und spricht sein Gefaßtsein auf Strafe aus. (A. Z.)

**Mailand**, 14. Juni. Die „Perseveranza" schreibt: In Neapel soll von der Bevölkerung eine Bittschrift an die Regierung abgehen, damit San Martino's Demission nicht angenommen werde. Cialdini mit einem Civilintendanten an der Seite soll nun die neapolitanischen Provinzen von der Insurrection reinigen. Nach der Amtszeitung von Neapel „sollen" sich die Aufständischen nach dem letzten Gefechte in Monte Falcione nach Lapro zurückgezogen haben, wo sie von den Truppen verfolgt werden. (W. Bl.)

**London**, 13. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Stratford de Redcliffe die Vorlegung der Depeschen in Betreff der seit 1856 erfolgten türkischen Finanz- und Verwaltungsreformen. Er rechtfertigte bei dieser Gelegenheit die von England eingehaltene Politik und ermahnte die Regierung, die Türkei zu Reformen zu drängen. Lord Wodehouse bewilligte die Vorlegung der bis zur Thronbesteigung des jetzigen Sultans, dessen Reformmaßregeln als freiwillig beschlossen gelten sollten, reichenden Depeschen. Im Unterhause erklärte Lord John Russel als Antwort auf eine Interpellation Forster's, Belgien habe versprochen, alle den französischen Fabricanten zugestandenen Bedingungen stets auch den englischen zuzugestehen. (K. Z.)

**London**, 15. Juli. Der Kronprinz von Preußen ist auf die Kunde von dem Attentat gestern nach Baden-Baden abgereist. Die Times meldet Lord J. Russells bevorstehende Erhebung zur Peerswürde. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3265. **Ediktal-Ladung.**

Karl Schröder wegen Diebstahls betr.

Das unterfertigte Gericht hat unterm Gestrigen Karl Schröder, 24 Jahre alt, geb. zu Beßnugen im Großherzogthum Hessen, ledigen Mechaniker, wegen besonders erschwerten Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Mechanikus Ludwig Luscher dahier auf Verweisung in seine öffentliche Sitzung erkannt, und die Erlassung der Ediktalladung verordnet.

Demnach ergeht an den Angeschuldigten Karl Schröder die Aufforderung, **binnen 30 Tagen** bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen des bezeichneten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München den 9. Juli 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

Metzenauer.

---

3224. **Erkenntniß.**

In Sachen die Todeserklärung des Joseph Lutz von Babenhausen betr., erkennt das kgl. Landgericht Babenhausen als Einzelnrichteramt:

1) Joseph Lutz von Babenhausen, geboren am 28 Januar 1790, ist für todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben zu erklären und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten als Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben und beziehungsweise auf deren Antrag die hiefür bestellte Kaution zu löschen,

2) die Kosten dieses Verfahrens haben die Joseph Lutz'schen Erben zu tragen.

Gründe.

2c. 2c. 2c.

Babenhausen den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

**Martin.**

G.-R.2779. **Jung**, k. Assessor.

---

3251.(2a) **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der Untersuchungsrichter des k. bayer. Criminal-Bezirkes Hammelburg verordnet den flüchtig gegangenen Rentamtsoberschreiber August Brügel von Waldsassen, welcher bisher beim kgl. Rentamte Hammelburg in Funktion gestanden, und sich im Hinblick auf Art. 362 sowie 363 Thl. I des St.-G.-B. des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder dringend verdächtig gemacht hat, in Gemäßheit des Art. 7 der Verordnung vom 25. März 1816, sowie des Art. 113 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Brügel vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Bezirks-Gerichte Neustadt a/S. sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg den 14. Juli 1861.

Der k. bayer. Bezirksuntersuchungsrichter:

G.-R.2377. **Edel.**

Signalement: Alter 29 Jahre, Größe mittlere, etwa 5' 7'' — 8'', Haare dunkelblond, gelockt und kurzgeschnitten, Stirne breit, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Bart blondes Schnurrbärtchen, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau nicht sonderlich kräftig; besondere Kennzeichen: kurzsichtig, daher mit Augengläsern versehen, hat einen etwas vorwärts gebeugten Gang mit niedergeschlagenem Blicke

Kleidung: Brügel trug bei seiner Entfernung einen niederen braunen Filzhut, dunkeln joppenartigen Sommerrock und dunkle Sommerhose.

---

3235. **Bekanntmachung.**

Dem Stiftungspfleger Kaspar Mayr von Untergleuheim gingen bei dem am 23. vor. Mts. in seinem Anwesen ausgekommenen Brande folgende, der Kirchenstiftung Untergleuheim gehörige Zinscoupons zu Verlust:

a) 6 Stücke, fällig am 1. April 1862 mit 1867 von der Grundrenten-Ablösungs-Obligation Nro. 10592, 183747 vom 1. April 1849 über 100 fl. à 4 fl.,

b) 5 Stücke, fällig am 1. Mai 1862 mit 1866 von einer kgl. bayer. Eisenbahn-Obligation Nr. 4853/7921 vom 1. Mai 1848, ausgestellt von der k. Schuldentilgungs-Spezialkasse Regensburg über 100 fl. à 4 fl.,

c) 5 Stücke, fällig am 1 Mai 1862 mit 1866 von einer kgl. bayer. Eisenbahn-Obligation Nr. 5537/18529 vom 1. Mai 1848, ausgestellt von der k. Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Regensburg über 100 fl. à 4 fl.,

d) 16 Stück, fällig am 1. August 1861 mit 1876 von einer k. bayerischen Eisenbahn-Obligation Nr 18581/39823 vom 1. August 1858, ausgestellt von der k. Spezial-Staatsschulden-Tilgungskasse Regensburg über 500 fl. à 20 fl.

Auf Antrag der Kirchenstiftungspflege von Untergleuheim ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung, dieselben um so gewisser

**innerhalb 6 Monaten** von heute an

bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, als sonst dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Höchstädt den 8. Juli 1861.

Königliches Landgericht Höchstädt.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-R 4585. **Rothenhöfer.**

---

3252. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Barbara Günther von Gerwachhausen, welche am 3. August v. Js. einen Knaben „Johann Georg" gebar, hat gegen den Bauernknecht Johann Kording von Buchbrunn wegen Vaterschaft, Alimente und Defloration Klage erhoben, zu deren Verhandlung Tagsfahrt auf

**Freitag den 9 August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt ist.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt hier zur Zeit unbekannt ist, wird hierzu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen.

Zugleich hat derselbe bis zu obiger Tagsfahrt einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu bestimmen, widrigens künftige Erlasse an ihn lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Kitzingen den 30. Juni 1861.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

G.-R.5182. **Pioner.**

---

**Oeffentliche Vorladung.**

Verlassenschaft der geisteskranken Magdalena Rädler von Hagelstein betr.

3233. In rubr. Verlassenschaft sind die Geschwister Christina und Joachim Alois Buhmann von Hagelstein, d. G., welche sich nach der Schweiz verheirathet haben sollen, als Intestaterben betheiligt.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort, und eben so unbekannt ist, ob dieselben noch leben, und mit oder ohne Hinterlassung von ehelichen Kindern bereits verstorben sind, so ergeht hiemit an sie oder ihre rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Weiler den 2 Juli 1861.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

**Höfl**

G.-R.2151. Pettendorfer.

---

3237. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Realitätenbesitzers Max Christian Wieninger in Teisendorf gegen Thomas Huber, Fragner in Mauthausen, wegen Forderung, wird das Wohnhaus des Beklagten Nr 65 in Mauthausen Pl.-Nr. 766 zu 0,13 Tgw., gerichtlich gesch. am 11. Mai 1861 auf 3000 fl., vom unterfertigtem Gerichte im Amtszimmer des königl. k. Assessors zwangsweise am

**Mittwoch den 11. Sept. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

an den Meistbietenden versteigert.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden.

Reichenhall den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königliche Landrichter:

2162. **Graf zu Pappenheim.**

---

3253 **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Eschenau in Württemberg verlebten ledigen Eisenbahnarbeiters Johann Rhein von Waldaschaff sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

**Freitag den 9 August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen.

Wer zum Nachlasse Etwas schuldet, hat solches am obigen Tage bei Vermeidung sofortiger Klagestellung zu liquidiren.

Rothenbuch den 8. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

G.-R.6258. **Bauer.**

---

3248. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Joh. Haböck von Pörndorf betr.

Nachdem innerhalb der durch Ediktalladung vom 18. März l. Js. vorgesetzten Frist sich weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Johann Haböck von Pörndorf, noch rechtmäßige Descendenten desselben hierorts gemeldet haben, wird derselbe hiemit für todt erachtet, und ohne weitere Rücksichtsnahme zur Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft geschritten.

Pfarrkirchen den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der k. Amtsverweser:

G.-R.3562. **Strehler.**

---

3223. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß der Wagnermeisters-Wittwe Eva Sibylla Glauber von Dürrenmungenau sind, insoweit solche noch nicht liquidirt,

**Donnerstag den 15. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Heilsbronn den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königl. Landrichter:

**Forster.**

G.-R.6163. **Hühne**, k. Assessor.

---

3242. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Adam Welt von Obervolkach betr.

Forderungen an den rubr. Nachlaß sind

**Dienstag den 6. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im landgerichtlichen Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7401. **Ammersbacher.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 169.** **17. Juli 1861.**


## Uebersicht.


Die Orgel zu St. Peter noch einmal vor dem Publicum.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**


---

## Die Orgel zu St. Peter noch einmal vor dem Publicum.

In Nummer 159 des Abendblattes vom 5. Juli ist das freundliche Publicum mit einem Aufsatz über die Geschichte des einst so berühmten Orgelwerkes zu St. Peter behelligt worden, der eigentlich Theil eines Gutachtens, unterm September 1859 an die Kirchenverwaltung der St. Peterskirche, gerichtet war, zu welchem mich der neue Chordirector Hr. Ludw. Bode aufgefordert, nachdem wir gemeinschaftlich das Orgelwerk in Gegenwart des nun verstorbenen Orgelbauers Zimmermann untersucht hatten. Anfangs nicht für Veröffentlichung bestimmt, ist es denn doch von Nutzen gewesen, daß die Veröffentlichung eines Theiles des Berichtes geschah, das lehrte auch der Erfolg; denn „des Menschen Kraft kann allzu leicht erschlaffen" spricht ein berühmter Humorist.

Das Gutachten sprach sich warm für Erhaltung und Wiederherstellung des originellen großen Orgelwerkes als einer musikalischen Zierde Münchens aus, gab auch die Art der Verbesserung und Wiederherstellung umständlich an. Durch das, was davon gedruckt worden ist, glaubte sich Herr Orgelbauer Frosch in der Au an seiner Ehre gekränkt, was durchaus nicht meine Absicht war, da ich nur von Thatsachen sprach. Herr Jos. Frosch widersprach zweien meiner Angaben in einer Entgegnung, abgedruckt in Nr. 165 dieses Abendblattes und beginnt seinen Angriff gegen mich in einer recht originell verhängnißvollen Weise — nicht in Sachen des Orgelbaues, wie wohl Jeder vermuthet haben möchte, sondern in Sachen der Etymologie: indem Hr. Frosch mir in die Schuhe schiebt: ich hätte aus dem Abbé Vogler einen Abt gemacht. Ich habe keine Lust zur Danaïden-Arbeit, mich mit dem Herrn Orgelbauer Jos. Frosch in ein etymologisches Gefecht einzulassen. Bemerken will ich ihm hier jedoch, da sich hiezu gerade Gelegenheit gibt, dienstfreundlichst: daß das deutsche Wort Abt und das französische Abbé nichts weiter als einzig mögliche Wortformen des lateinischen Abbas seien, und daß dieses lateinische Abbas wieder vom Chaldäischen Abba, was Vater bedeutet, abgeleitet und in die Kirchensprache übergegangen ist. Dieser ursprünglichen Bedeutung nach gab es nicht allein geistliche, sondern auch weltliche Aebte. Die französischen Herzoge Hugo Capet waren, der Vater wie der Sohn, Aebte der Abtei St. Martin de Tours; Hugo Capet war noch als König Abt der Abtei St. Denis bei Paris; ja sogar obrigkeitliche Personen, Vorsteher kaufmännischer Gilden in Mailand trugen im Mittelalter den Namen Abt. Soll das nicht genügen, so kann Hr. Frosch bei mir, wenn es ihm beliebt, einen eigenhändig von Vogler im Jahre 1818 geschriebenen deutschen Brief aus Kopenhagen einsehen, der unterzeichnet ist: „Abt Vogler".

Da Vogler bekanntlich sehr schön schrieb, so ist hier an kein Mißverständniß zu denken, auch nicht zu vermuthen, daß der tiefsinnige gelehrte Abt durch sein ganzes lange Leben sich in Beziehung auf seine Titel in einer unverzeihlichen, greulichen Unwissenheit befunden habe.

In dem oben berührten Aufsatze habe ich geklagt: daß die lange große Pedalclaviatur bereits nach der Umschaffung der Orgel aus Bequemlichkeitsrücksichten entfernt worden sei. Hr. Jos. Frosch widerspricht dieser Angabe. Ich, im Gegentheil, muß hier bemerken, daß er mit seiner Angabe in einem großen Irrthume befangen sei. Da er mein Zeugniß nicht gelten läßt, so will ich ihm das gedruckte Zeugniß eines andern Berichterstatters vorlegen. In obigem Aufsatze habe ich angegeben, daß der junge Organist Unbehauen aus Rudolstadt 2 Jahre nach ihrer Umschaffung das erste und letzte Orgelconcert auf ihr gespielt habe. In einem Referate über dieses Orgelconcert durch den sel. Prof. und Compositeur Jos. Schlett heißt es in der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung Jahrgang 1827 September S. 653 unter anderm wörtlich:

. . . „nachdem er von der Umschaffung des Orgelwerkes durch unsern erfahrenen Orgelbauer Frosch nach Angabe des Hrn. Ett, welcher als gründlicher Componist und als kunst- und ernstvoller Orgelspieler rühmlichst anerkannt ist". —

„Das neugeschaffene Orgelwerk mit seinen beibehaltenen vier Manualen und dem ungeheuren Pedale von 2 Octaven sei noch immer verwickelt genug, noch immer einer richtigen Behandlung Schwierigkeiten genug entgegensetzend, um die ganze Aufmerksamkeit des dabei nicht angestellten Organisten in Anspruch zu nehmen."

Daß die „ungeheure Pedal-Claviatur" also noch 2 Jahre nach der vollendeten Umschaffung des Orgelwerks vorhanden war, ist durch dieses unverdächtige Zeugniß wohl hinreichend erwiesen.

Daß mehr als 18 Tasten der Pedalclaviatur überflüssig seien, — auch darüber will ich mich mit Hrn. Frosch in keinen Streit einlassen; — bitten möchte ich ihn jedoch, sich bei dem jetzigen Professor des Orgelspieles an unserm Conservatorium und Organisten an der protestantischen Kirche Hrn. Franz Riegel, über diesen Gegenstand Rath zu erholen, und anführen will ich nur noch die Thatsachen: 1) daß in norddeutschen Orgeln schon vor 281 Jahren, z. B. in der Orgel zu Stendal, 1580 erbaut von Hans Scherer, die Pedalclaviatur über 2 Octaven, nämlich 26 Tasten besaß.

2) daß der ausgezeichnete Organist Hr. Herzog, gegenwärtig Professor der Musik an der Universität Erlangen und früher Professor des Orgelspieles an unserm Conservatorium, der eigentlich die erste neue Schule des „höhern, kunstvollen Orgelspieles in München begründete", als er an der protestantischen Kirche angestellt wurde, nichts Eiligeres zu thun hatte, als an seiner Orgel für die protestantische Kirche von Karl Frosch erbaut, die 18 Tasten der Pedalclaviatur trotz aller Schwierigkeiten des Umbaues auf 26 ausdehnen zu lassen.

Was endlich den letzten Punct der Entgegnung betrifft, so kann ich hier nur mit aller Wahrheit angeben, daß, als ich mit dem schon erwähnten Chordirector Hrn. Bode in Gegenwart des Orgelbauers Zimmermann die Peters-Orgel untersuchte, von den 4 Manualen nur das untere, das Hauptmanual zu brauchen war.

Die Zungenwerke, von ihrer totalen Verstimmung gar nicht zu reden, sprachen kaum zur Hälfte an, eben so schlecht ansprechend waren die Gamben-Register und die Flötenwerke des 4. Manuals, wie das beiliegende Zeugniß des Chor-Directors Bode nachweist. *)

Bei Reinigung der Orgel fanden sich die Labialstimmen der obern 3 Manuale vollkommen verstaubt, die Zungen mehrerer Pfeifen der schönen Zungenwerke, welche der Orgelbauer Knecht in Stuttgart verfertigte sogar mit Klötzchen festgekeilt, und Schubkarren voll Staub mußten aus dem innern Raume der Orgel fortgeschafft werden.

Das sind einfache Thatsachen, die sich, wenn es verlangt werden sollte, noch weiter beurkunden lassen, aus denen ich übrigens weiter keine Consequenzen ziehe.

Uebrigens wiederhole ich als letztes Wort an dieser Stelle mein ceterum puto: Die Orgel in der St. Peterskirche, möchte als ein Kleinod Münchens schon deshalb wieder in ihren alten Stand zurückversetzt werden, weil das Orgelwerk nicht für einen Orgelspieler, sondern für eine kommende Generation von Orgelspielern dienen soll.

München, am 13. Juli 1861.

Schafhäutl.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** München, 15. Juli. XXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Artikels aus dem heutigen Morgenblatte.)

---

*) Als der Unterzeichnete seine Stelle als Chordirector an der St. Peters-Pfarrkirche antrat, fand derselbe die große Orgel so verstaubt und in einem solchen Zustande, daß von den 4 Manualen nur das einzige Haupt-Manual vollkommen ansprach und überhaupt brauchbar war, das kleine Orgelwerk auf dem Seitenchor war so verstimmt, daß sich selbst der neue Hochwürden Hr. Pfarr-Vorstand über die Mißtöne derselben beklagte.

München, am 13. Juli 1861.

Ludwig Bode, Chordirector.

Abg. Brater. Meine Herren! es ist von einer Partei gesprochen worden, der ich angehöre. Sie werden es natürlich finden, wenn ich auf den Angriff, den sie gehört haben, antworte. Ich thue das nicht im Tone des Angriffes, ich thue das in dem Tone, der mir gemäß ist. Es ist gesprochen worden von systematischen Verdächtigungen aller mittelstaatlichen Regierungen. Diese systematischen Verdächtigungen, die Aeußerungen besonders, auf die sich der Hr. Vorredner bezogen hat, berühren mich persönlich nicht, sie berühren auch das Blatt nicht, mit dem ich in näherer Verbindung stehe, sie berühren ein anderes Blatt, das derselben Partei angehört, und diese Partei habe ich zu verwahren gegen solche Anschuldigungen. Was mich selbst betrifft, meine Herren, so seien Sie überzeugt, in dem Augenblicke, wo ich die Ueberzeugung schöpfe, daß auch die bayerische Regierung Gedanken hege, sich mit Plänen befasse, wie sie andere Regierungen mit vollem Rechte zum Vorwurf gemacht worden, in dem Augenblicke werde ich auch frank und frei gegen die bayerische Regierung sprechen; das ist bis jetzt in dem Kreise, dem ich angehöre, nicht geschehen, das wird meinerseits nicht geschehen, weil ich bis zur Stunde der Ueberzeugung bin, daß speciell in der Richtung gegen die bayerische Regierung dermalen eine solche Anschuldigung grundlos ist, aber nicht grundlos ist sie in anderer Richtung. Meine Herren, man hat von Aeußerungen des Unmuths gesprochen, aber ich glaube, man hat dabei vergessen, daß diese Aeußerungen amtlich in einem amtlichen Blatte constatirt worden sind, nicht als Ausflüchte einer flüchtigen Anwendung, sondern als Erzeugniß einer ruhigen und reifen Ueberlegung. Und dadurch gewinnt sie an Bedeutung, dadurch gewinnt sie für die deutschen Interessen eine höchst gefährliche Bedeutung. Ich bin nicht in der Lage auf jeden einzelnen Punct, den man berührt hat, näher einzugehen, aber einige Worte erlauben Sie mir noch anzuführen. Wenn man einer Partei, der ich angehöre, — und es ist, wie ich glaube, — die Mehrheit der deutschen Nation, die dieser Partei heute schon angehört, (Unruhe, Allgemeines O-ho!) wenn man dieser Partei Vorwürfe macht, wie Sie dieselben gehört haben, wenn man dieser Partei vorwirft, daß sie von niedrigen, verworfenen Ideen ausgehe, und nach dem Ziele strebt, so weise ich dies mit Indignation zurück. Meine Herren, ich erkläre, daß, wenn man von dieser Partei spricht, und zugleich sagt, sie sei diejenige Partei, die in dem Jahre 1859 alle Mittel aufgeboten hat, und dahin zu wirken, daß die Dinge den Gang nehmen möchten, denn sie genommen haben, daß die große politische Frage, die damals Deutschland erregt hat, nicht zu einer energischen Lösung komme, ich diese Zumuthung als eine vollständig durch Thatsachen nicht begründete zurückweisen muß. Sie mögen von der oder jener Fraction, sie mögen von diesem oder jenem, der öffentlich auftritt, so und so urtheilen, sie mögen behaupten, es gibt da und dort in Deutschland Leute, welche die Politik, wie sie bezeichnet worden ist, im Jahre 1859 verfolgt haben, und noch bis heute verfolgen, Sie können aber nicht sagen, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, daß dies die Partei sei, welche Sie ins Auge fassen. Meine Partei, der ich angehöre, und der ich bis zum letzten Augenblicke angehören werde, sie mag in dieser oder jener Form fortbestehen, hat im Jahre 1859 ebensogut und bestimmt die energische Lösung der großen politischen Frage gewollt, wie irgend einer von ihnen, aber sie war nicht einverstanden in dem Wege und sie hat bis heute die Ueberzeugung, daß der Weg, der verfolgt wurde, zum Unheile geführt. Es hat sich um die Unterstützung von Oesterreich gehandelt, und kein Mann in Oesterreich theilt die Ueberzeugung, daß wenn man den Weg, den sie vorgeschlagen, gegangen wäre, Deutschland und Oesterreich heute im Sumpfe stecken würden. Man hat gesagt, es habe sich im Jahre 1859 darum gehandelt, die Dinge so lange hinzuziehen, bis Oesterreich sich verblutet habe. Wenn hier von der Partei gesprochen wird, der auch ich angehöre, so weise ich dies als grundlose Behauptung zurück. Niemals ist mir in meinem Herzen der Gedanke einer solchen Speculation gekommen, die ich nicht blos für verworfen und unsittlich, sondern auch ganz verfehlt und falsch vom politischen Standpunct aus halte. Eine ganz andere Frage ist es, ob es richtig war die damalige österreichische Regierung in dem Wege zu unterstützen, den sie damals eingeschlagen hat, ob es nicht Pflicht der Deutschen und namentlich der preußischen Regierung an ihrer Spitze gewesen wäre, auf der einen Seite dem Angriffe des westlichen Nachbars mit voller Kraft entgegenzutreten, auf der anderen Seite mit ebenso großer Energie dem absoluten System entschieden entgegenzutreten, das bis zur Stunde immer noch seinen Sitz behauptet, — um endlich Deutschland einmal auf den Punct zu bringen, auf den wir Alle es endlich gebracht zu sehen, sehnlichst wünschen.

Meine Herren, ich beschränke mich auf das Gesagte, obwohl ich noch Vieles auf dem Herzen hätte. Ich habe die ganze Discussion nicht provocirt, ich habe mich auf das beschränkt, was zu sagen unmittelbar und unbedingt meine Pflicht gewesen ist.

Hr. Freiherr v. Lerchenfeld. Auf den Angriff, welcher so eben auf mich erfolgt ist, werden Sie ein paar Worte der Erwiderung erlauben, Meine Herren, man spricht Ihnen davon, daß eine Aeußerung, welche ich eben angeführt habe, amtlich in einem amtlichen Blatte gebracht worden sei: Meine Herren. Ich bedaure, daß ich in dem Labyrinthe der officiellen, officiösen, halbofficiellen und halbofficiösen Presse nicht so bewandert bin, wie der Herr Vorredner. Ich weiß nicht, welches dieses amtliche Blatt ist, das diese Behauptung amtlich gebracht hat, aber das weiß ich, meine Herren, daß in der Welt noch nie ein heilloserer Unfug mit Wahrheit und Recht getrieben worden ist, als in der officiösen, ½ officiösen und ¼ officiösen Presse gewisser Länder. Es gehört wahrlich ein Apotheker-Gewicht dazu, um den Grad der Wahrheit und der Glaubhaftigkeit jener Blätter und ihrer Behauptungen irgendwie ein bischen auseinander klauben zu können; ich meinerseits bin nicht im Stande, das zu thun; ich habe auch jene amtliche Erklärung in einem amtlichen Blatte nicht gelesen, und gestehe ganz aufrichtig: So lange ich nicht weiß, wer dieselbe gibt und wer dafür einsteht, so lange gebe ich keinen Deut darum.

Abg. Brater. Der Würtembergische Staatsanzeiger.

Abg. v. Lerchenfeld. Was hat derselbe denn erklärt? doch nicht, daß der König von Württemberg es gewesen ist, der diese Erklärung gegeben hat.

Meine Herren! man hat diesen Angriffen gegen Bayern nicht zugestimmt, das ist bis zu einem gewissen Grad richtig. Allein, wenn man die Taktik jener ganzen Partei, die behauptet, daß sie die Mehrheit der Nation hinter sich habe, was mir eine etwas kühne Voraussetzung zu sein scheint, die wenigstens in einem sehr großen Theile Deutschlands wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, — wenn man die Taktik jener Partei etwas näher ins Auge faßt, so bedauere ich sehr, jenen Ansichten noch widersprechen zu müssen. Meine Herren, es ist wahr, die Partei der preußischen Suprematiebestrebungen, denn das ist es, ist in so unendlich viele Fractionen und Fractiönchen geschieden, daß es unendlich schwer ist, zu behaupten, was sie Alles gethan und was sie Alles nicht gethan hat. Aber das kann ich mich denn doch noch recht gut erinnern, daß sie 1859 nicht sehr zum energischen Handeln getrieben hat, und daß sie auf alle erdenkliche Weise und die uns damals unerklärliche Handlungsweise der preußischen Regierung plausibel zu machen gesucht hat. Wie erwähnt, jene Partei hat hundert Fractionen und hundert verschiedene Programme. Lesen Sie die Programme der Versammlungen des Nationalvereins, so werden Sie finden, daß bei jeder Versammlung ein anderes Programm aufgestellt worden ist. In Eßlingen ein anderes wie in Frankfurt, in Frankfurt ein anderes wie in Durlach, in Durlach ein anderes wie in Gotha. Deßwegen ist es allerdings sehr schwer, für jede einzelne Fraction nachzuweisen, welchen Antheil sie an dieser Politik genommen hat. Nimmt man aber den Gesammteindruck zusammen, so wird es von dem, was ich behauptet, nicht abweichen. Wenn die Herren behaupten, sie hätten 1859 die Unterstützung Oesterreichs beantragt, so muß ich bedauern, daß ich nichts davon bemerkt habe; meine Anschauung und die noch vieler anderer ehrlichen Leute, die aber freilich nicht in so hohen politischen Sphären leben, war damals, daß man in Oesterreich die Integrität Deutschlands retten müsse und daß Alles das, was wir an Oesterreich damals beklagt haben, in dem Läuterungsfeuer des Kampfes um die eigene Existenz sich von selbst verzehren werde. Wenn ein Volk genöthigt ist, Alles an Alles zu setzen, um für seine ganze Existenz zu kämpfen, dann meine Herren halten sich die ungesunden, gemachten Zustände nicht. Das ist der Ambos, auf dem alle Schlacken ausgeschieden werden und deßwegen habe ich dermals mit Hoffnung und Freudigkeit auf diesen Kampf hingesehen, weil wir geglaubt haben, daß aus ihm ein verjüngtes Deutschland erstehen werde. Daß das nicht geschehen ist, mögen die verantworten, die damals davon zurückgehalten haben, die zurückgeblieben sind, — die deutschen Mittelstaaten waren es nicht. (Von allen Seiten Bravo! der Hr. Präsident bittet um Ruhe.)

Abg. Crämer spricht sich zuerst über den vorliegenden Berathungsgegenstand aus und schließt sich in dieser Beziehung der Barth'schen Modification an. Es wäre nach seiner Ansicht jedoch besser gewesen, den vorliegenden Gesetzentwurf abzuwerfen und die Regierung zur Vorlage eines neuen zu veranlassen, der mit dem verurtheilten alten System nichts gemein habe und aus dem hervorgehe, daß man jetzt ein anderes System verfolge. Redner wolle sich indeß der Ansicht fügen, welche die vorherrschende zu sein scheine, denn es würde ihn schwer werden Gelder nicht zu bewilligen, welche für die Wehrhaftmachung der Nation verlangt werden. Es frage sich indessen, ob mit den verlangten Mitteln ausgereicht werde und ob die ganze Summe nothwendig erscheine. Wenn man glaube, daß dieß absolut nothwendig sei, so wolle Redner nicht entgegen treten. Die bayerische Volksvertretung werde zeigen, daß ihr kein Opfer zu groß sei, auch wenn sie, so zu sagen, von der vorigen Kriegsverwaltung hinters Licht geführt worden sei. — Der Redner wendete sich schlüßlich zu den Aeußerungen Hrn. v. Lerchenfelds und bedauert, daß durch dieselben den Feinden Deutschlands auf's Neue gezeigt werde, daß unsere inneren Zänkereien noch nicht beseitigt seien. Das wahre Gefühl des Volkes wolle diese innere Zerrissenheit nicht, es wolle, daß, wenn der Feind komme, er uns alle am Platz finde; es wolle nicht blos Soldaten, sondern auch, daß wir einig sind, daß Alle für Einen und Einer für Alle strebe.

Abg. v. Steinsdorf erklärt sich gegen den von Abg. Barth beantragten Abstrich von 300,000 fl. und sucht die Nothwendigkeit der Erbauung eines Zeughauses in München darzulegen.

Abg Dr. Barth erörtert die Ansicht, daß die Existenz politischer Parteien für die Lebenskraft und politische Reife einer Nation zeugen, wenn dieselben sich gegenseitig achten und anerkennen, nicht aber sich zerfleischen und begeifern und dieß noch dazu bei einer Gelegenheit wo andere Dinge zu berathen sind. Redner wisse indessen, daß wem das Herz voll ist, der Mund übergehe, und könne sich so die Aeußerungen Lerchenfeld's erklären.

Abg. Dr. Völk: Die Aeußerungen Hrn. v. Lerchenfeld's stünden nicht in Verbindung mit dem vorliegenden Berathungsgegenstand. Er, Redner, wolle nicht mit derselben Heftigkeit wie Frhr. v. Lerchenfeld sprechen, obwohl er glaube, daß er sie auch zusammenbrächte. Er werde es nicht thun und schließe sich dem an, was seine Freunde Crämer, Barth und Prater gesagt haben. Man müsse das politische Leben achten, wenn es sich in Deutschland entwickeln solle und es sei nicht recht gethan, patriotische Männer die auf der andern Seite stehen zu verdächtigen und sie als Verräther des Vaterlandes zu brandmarken. Die in Rede stehende Partei schließe eben so viele redliche und hingebende Männer in sich, als die Gegenpartei, und er habe noch nicht gehört, daß dieselben so gesprochen haben wie es heute in der Kammer der Fall war. Er, Redner, sei nicht Mitglied des Nationalvereins, müsse aber anerkennen, daß derselbe eine große Reihe Männer in sich schließe die von den edelsten und patriotischsten Gesinnungen beseelt seien. Es sei ein Zeichen für unsere Zerrissenheit und daß wir reif seien für das berüchtigte Nationunglück, wenn solche Scenen wie die heutigen sich ereignen können. Er sei nicht Mitglied des Nationalvereins, könne aber durch Angriffe wie die heutigen ihm zugeführt werden.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Er sei weit entfernt die Berechtigung des politischen Parteilebens, wenn es sich innerhalb der gesetzlichen Schranken bewege, in Abrede stellen zu wollen; er sei nur den Waffen entgegengetreten mit welchen eine gewisse Presse, die nicht allein stehe, sondern sich auf die genannte Partei stütze, kämpfe, da diese Presse sich auf die bayerische Kriegsverwaltung bezogen und dieselbe des Vaterlandsverraths verdächtigt habe.

Die Debatte über den Gesetzentwurf war hiemit zum Abschlusse gelangt und nur noch von dem k. Kriegsminister das Ansuchen an die Kammer gestellt, den beantragten Abstrich von 300,000 fl. nicht beizustimmen, da die Erbauung des Zeughauses zur Aufbewahrung der Waffen als nothwendig erscheine.

Von dem Referenten Frhrn. v. Pfetten wurde auf eine im Laufe der Debatte gestellte Anfrage erwidert, daß mit den zu bewilligenden Mitteln alle noch rückständigen Zahlungen geleistet werden können, und deßhalb keine weitern Mittel hiezu nothwendig erscheinen.

Der k. Kriegsminister bestätigt die Richtigkeit dieser Aeußerung.

Bei der nun erfolgten Abstimmung wird Art. I, was die Fassung desselben betrifft, nach dem Vorschlage des Abg. Barth, und was die Summe betrifft (8,376,000 fl.) nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. Dem Art II, nach welchem der Staatsminister der Finanzen ermächtigt wird, diesen Bedarf aus den Einnahmsüberschüssen der VII. Finanzperiode zu entnehmen, wird ohne Debatte beigestimmt und hierauf der ganze Gesetzentwurf mit 120 gegen 2 Stimmen (Boye und Bruck) angenommen.

Im Art. I hat demnach Ziff. 1 zu lauten: 1) für den laufenden Unterhalt des höheren Präsenzstandes der Armee vom 1. Juli bis 1. Oct. 1861, oder beziehungsweise zur Refundirung der in den Jahren 1858/59 bis 1860/61 auf Unterhalt des damaligen Präsenzstandes aus hiefür nicht bestimmten Fonds verwendeten Summe 6,560,000 fl. (Die übrigen Ziffern des Artikels blieben unverändert; im Ganzen bewilligt sind 8,376,000 fl.)

---

** **München**, 16. Juli. Der Gesetzentwurf, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreffend, welcher in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten eingebracht wurde, besteht aus 85 Artikeln. Die Art. 1—5 enthalten allgemeine Bestimmungen; Art. 6—7 handeln von dem Kaufmannsstande; die Art. 8—14 von dem Handelsregister; Art. 25—28 von den Handelsfirmen; die Art. 29 und 30 von den Procuristen; die Art. 31—36 von den Handelsmäcklern und Sensalen; Art. 37—46 von den Handelsgesellschaften; Art. 47—55 von den Handelsgeschäften; die Art. 56—78 enthalten Bestimmungen über die Handelsgerichte und über das Verfahren in Handelssachen in den Landestheilen diesseits des Rheines, und das Verfahren in Handelssachen in der Pfalz; dann die Art. 83—85 enthalten Schlußbestimmungen.

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Konstantinopel**, 16. Juli. Die Reformen dauern fort. Aali Pascha ist zum Minister des Aeußern, Fuad Pascha zum Conseilspräsidenten, Tanzimat (??) zum Justizminister, Majeroam zum Minister der Civilliste ernannt. Durando und Lavalette sind abgereist.

□ **Neapel**, 16. Juli. Cialdini sagt in einem Tagesbefehle, er hoffe die Ruhe wieder herzustellen in den neapolitanischen Provinzen dadurch, daß er sie von Mörderbanden reinige.

(Cialdini, dessen Blutdurst bekannt ist, darf am wenigsten von Mördern sprechen. Wer, wie er, dreimal vierundzwanzig Stunden lang nach abgeschlossener Capitulation eine schweigende Festung hat beschießen lassen, ist allerdings „kein gemeiner Mörder").

---

** **München**, 17. Juli. Unser Stadtmagistrat hat in anerkennenswerther Weise die Restauration des Isarthores so weit vollendet, daß nur mehr noch die Wiederherstellung von Neher's Frescogemälde „der Einzug Kaiser Ludwigs" erübrigt. Bezüglich dieser nothwendigen Renovation soll nun der fast unglaubliche Beschluß gefaßt worden sein, daß dieß Gemälde neuerdings wieder in Frescomanier übermalt werden, und dieses Resultat soll hauptsächlich durch die ganz irrthümliche Behauptung herbeigeführt worden sein, als habe sich an der neuen Pinakothek die Unzulänglichkeit der herrlichen Erfindung unseres verlebten Prof. v. Fuchs, der Stereochromie nämlich, erwiesen. Nun sind aber gerade sämmtliche Gemälde an dieser Pinakothek nur in Fresko gemalt worden. Wer sich nun von der Haltbarkeit der Stereochromie mit eigenen Augen überzeugen will, dem steht es frei, die am Liebig'schen Laboratorium zu dem Zwecke der Probe vor zwei Jahren an der Westseite angebrachten stereochromischen Gemälde einer Besichtigung zu würdigen. Er wird finden, daß dieselben trotz zweier strenger Winter und zweier bedeutender Hagelschläge nicht das Mindeste gelitten haben, und daß die Frische der Farben die ursprüngliche geblieben ist. Wir wollen daher zuversichtlich hoffen, daß der Magistratsbeschluß einer nochmaligen Revision unterzogen werde, und man in einer solchen Angelegenheit die Männer der Wissenschaft um Rath frage. Es ist geradezu eine Ehrensache für München, der Erfindungsstätte einer von der ganzen wissenschaftlichen Welt mit Jubel aufgenommenen und von den größten Künstlern angewendeten und geprüften Maltechnik, die Stereochromie im vorliegenden Falle anzuwenden, und auch eine Ehrensache für das Collegium, sich nicht durch einige ganz vage Behauptungen irre führen zu lassen.

**Baden-Baden**, 14. Juli. Die „Zeit" gibt folgende Mittheilung über das Attentat: „Der König zeigte bei dem Vorfalle die größte Ruhe. Auch die Königin hörte die Schüsse, da sie sich in derselben Allee befand. Der Thäter hat nach dem einen Berichterstatter vorher gegrüßt, nach dem andern den König sogar angesprochen, bevor er schoß. Nachdem er abgedrückt, blieb er gelassen zur Seite stehen. Graf Flemming schrie: „Wer hat geschossen? womit? warum?" Becker erwiderte: „Ich habe geschossen, mit einer Pistole, auf den König." Ohne einen Versuch zu fliehen und ohne Widerstand ließ er sich von Graf Flemming ergreifen. Das Terzerol fand man vier Schritte entfernt im Grase.

**Baden-Baden**, 15. Juli. Gestern Abend fand zu Ehren Sr. Maj. des Königs von Preußen vom Graben bis zum Meßmer'schen Hause ein Fackelzug statt (mehrere Hundert Fackelträger bildeten ihn), um eine Deputation der Bürgerschaft dahin zu geleiten, die das Beileid der Bürger über das Vorgefallene ausdrückte. Ein dreifaches Hoch der dichtgedrängten Menge galt dem königlichen Gast. Heute beginnt die Untersuchung gegen den Thäter. Es muß noch bemerkt werden, daß es erst der zweite Schuß war, von dessen Wirkung wir gestern geschrieben. Die Geschwulst, welche sich am Halse Sr. Majestät gezeigt, ist vorüber. Die Motive zur That sollen in einem Briefe angegeben sein, den der Unglückselige, von eigener Hand geschrieben, bei sich trug. Er hatte in Dresden Jurisprudenz studirt und war Tags vorher hier angekommen, wo er in der „Blume" wohnte. Von Mitschuldigen weiß man nichts. Nach dem Benehmen des Mörders und bei dieser That des Wahnsinns ist auch kaum anzunehmen, daß er Mitschuldige habe; er soll sehr überspannt sein und gibt sich das Ansehen eines politischen Märtyrers. J. Maj. die Königin von Preußen war auch auf dem Spaziergang, jedoch ziemlich weit hinter dem König zurück. Heute Vormittag fand in der katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Erhaltung des Königs von Preußen bei dem gestrigen Attentat statt. Der Großherzog von Baden wohnte sowohl dem katholischen als auch dem protestantischen Gottesdienste bei; auch die Königin von Preußen, die Großfürstin Helene von Rußland und ein großer Theil der hier anwesenden Curgäste nahmen an dieser religiösen Feier Antheil. — Die Untersuchung des ebenso ruchlosen als wahnsinnigen Verbrechens wird von dem gewöhnlichen Richter, dem hiesigen Amtsrichter Schulz, mit größtem Eifer betrieben. — Der König von Preußen hat heute mittelst verbindlichen Schreibens an den Bürgermeister der Stadt Baden den hiesigen Ortsarmen die Summe von 2000 fl zustellen lassen. (Schw. M.)

**Leipzig**, 15. Juli. Der Student Oscar Wilhelm Becker ist von deutschen Eltern, die fortwährend im sächsischen Unterthanenverbande geblieben sind, zu Odessa geboren, und zählt in diesem Monat genau 22 Jahre. Sein Vater soll Gymnasialdirector zu Odessa sein. Bis in sein 17. Jahr blieb er am Wohnort seiner Eltern, dann wurde er nach Dresden geschickt, um sich dort confirmiren und von der Kreuzschule daselbst für die Universität examiniren zu lassen. Er erhielt in der Maturitätsprüfung glänzende Censuren. Im April 1859 bezog er als Student beider Rechte und der Cameralwissenschaften die hiesige Hochschule, und lag seinen Studien mit solchem Eifer ob, daß im Monat October vorigen Jahrs sein Name öffentlich vom Rector ehrenvoll erwähnt wurde. Er hatte die Preisfrage gelöst: „welche Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten finden sich zwischen dem alten Mercantilsystem (etwa von Schröders oder von Justi's) und der neuen Schutztheorie Dr. List's?" Außerdem war er als Sprachlehrer und als fleißiger Uebersetzer aus dem Russischen literarisch thätig. Auch in orientalischen Sprachen soll er bewandert sein. Referent kannte ihn persönlich. Er war ein etwas scheuer, hagerer und blasser junger Mann, der seine Toilette auffallend vernachlässigte. Am Sonnabend reiste er mit dem Tagesschnellzug nach Baden-Baden ab, wo er erst am Sonntag angekommen sein kann. Er hatte hier einen kleinen Revolver bereits vor einigen Tagen eingekauft und sich damit eingeschossen, auch ein Visitenkartenporträt des Königs von Preußen sich zu verschaffen gewußt. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl. Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3222. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ralls gegen Stapf wegen Forderung wird das nachstehend beschriebene Anwesen des Unterhändlers Leonhard Stapf von Unterickelsheim dem Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung desselben auf

**Dienstag den 17. Septbr. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Döhler'schen Gasthause zu Unterickelsheim Tagsfahrt an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Das betreffende Anwesen besteht aus:

Steuergemeinde Unterickelsheim

Lit. A.

Pl.-Nr. 35 Wohnhaus Nro. 30 in Unterickelsheim mit Stallung u. Hofraum zu — Tgw. 03 Dezim.,

Pl.-Nr. 1194 Sommerriedacker per — Tagw. 14 Dezim.,

Pl.-Nr. 1237 Ochsenwasen Acker per — Tgw. 05 Dezim.,

Pl.-Nro. 1321 Kühbucker-Acker per — Tagw. 13 Dezim.

alte Gemeindetheile.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen ohne Schafweiderecht.

Diese Realitäten sind zusammen taxirt auf 350 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 779 Acker am Herbstbach per — Tgw. 24 Dez., taxirt auf 60 fl.

Lit. D.

Pl.-Nr. 781 Acker im Herbstbach per — Tgw. 13 Dez., taxirt auf 29 fl.,

Pl.-Nro. 778 Acker daselbst per — Tagw. 39 Dez., taxirt auf 70 fl.

Steuergemeinde Oberickelsheim

Pl.-Nro. 1722 Acker auf dem Geislinger Höhe per — Tgw. 30 Dez., taxirt auf 90 fl.

Das Schätzungsprotokoll und der Hypothekenbuchs-Extrakt können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Uffenheim den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N.6575. **Herzog**

---

3216. **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für Simmershausen Bd. II S. 117 ff. ist auf dem Grundbesitze des verlebten Maurers Valentin Hartmann und der ledigen Elisabetha Hartmann von Simmershausen je ein Kapitalsbetrag von 71 fl. 12½ kr. hypothekarisch gesichert, welche Beträge der Katharina Heuring, Ehefrau des nach Amerika mit seiner Familie ausgewanderten Johann Georg Heuring von Oberstreu, k. Ldgs. Mellrichstadt, die eine geb. Hartmann aus Simmershausen war, aus einer Verlassenschaft zugefallen sind.

Da nach vorliegenden Zeugnissen Kathar. Heuring seit 1834 abwesend ist, und eine Nachricht weder von sich, noch von ihrer Familie gegeben hat, so wird auf Antrag ihrer Anverwandten Katharina Heuring oder ihre Descendenz hiemit aufgefordert,

**binnen 6 Monaten a dato**

zur Empfangnahme ihres bezeichneten Vermögens in Person oder durch legal Bevollmächtigte sich dahier zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen ihren antragstellenden Anverwandten ohne Kaution hinausgegeben, und die von denselben bestellten Hypotheken gelöscht werden.

Hilders den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

**Franz.**

C.-N.5286. **Schmitt**, k. Assessor.

---

3251 (2a) **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der Untersuchungsrichter des k. bayer. Criminal-Bezirkes Hammelburg verordnet den flüchtig gegangenen Rentamtsoberschreiber August Brägel von Waldsassen, welcher bisher beim kgl. Rentamte Hammelburg in Funktion gestanden, und sich im Hinblick auf Art. 382 sowie 383 Thl. I des St.-G.-B. des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder dringend verdächtig gemacht hat, in Gemäßheit des Art. 7 der Verordnung vom 25. März 1816, sowie des Art. 113 Thl. II des St.-G.-B. zu verhaften und wohlverwahrt in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß einzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Brägel vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Bezirks-Gerichte Neustadt a/S. sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Hammelburg den 14. Juli 1861.

Der k. bayer. Bezirksuntersuchungsrichter:

C.-N.2377. **Edel.**

Signalement: Alter 29 Jahre, Größe mittlere, etwa 5' 7" — 8", Haare dunkelblond, gelockt und kurzgeschnitten, Stirne breit, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Bart blondes Schnurrbärtchen, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau nicht sonderlich kräftig; besondere Kennzeichen: kurzsichtig, daher mit Augengläsern versehen, hat einen etwas vorwärts gebeugten Gang mit niedergeschlagenem Blicke.

Kleidung: Brägel trug bei seiner Entfernung einen niederen braunen Filzhut, dunkeln joppenartigen Sommerrock und dunkle Sommerhose.

---

3194. **Bekanntmachung.**

Folgende Personen:

a) der ledige Dienstknecht Adam Kraft von Röhrach,

b) die ledige Bauerntochter Marg. Schickert von dort,

c) die ledige Metzgerstochter Elisab. Aumbmann von Großdechsendorf

beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen. Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben sind

**Mittwoch den 24. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herzogenaurach den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

v. m.

**Schreiner**, k. Assessor.

C.-N.4689. Kurr.

---

3259 (3a) **Edictal-Ladung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. ds. Mts. zu Busbach verstorbenen Johann Schindler, bisheriger Gefreiter des kgl. b. VI. Chevauxleger-Regiment (vacant Herzog von Leuchtenberg) sind bis zum

**Mittwoch den 31. Juli 1861**

bei dem unterfertigten Landgerichte schriftlich oder mündlich um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Aushändigung der Nachlaßmasse an die Erben oder gerichtsbekannten Gläubiger auf solche keine Rücksicht mehr genommen würde.

Bayreuth den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

**Bariet.**

C.-N 2800. **Strehl**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

3261. **Ausschreiben.**

Im Depositorium des unterzeichneten Landgerichts befindet sich eine Quittung der kgl. bayer. Central-Staatskasse München vom 11. Oktober 1809 über 8 fl. 56 kr. Depositum der Andreas Sieber'schen Kinder zu Hüttenheim.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort der Mehrzahl der Sieber'schen Kinder ist unbekannt, und werden daher diese sowie ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

**binnen 6 Monaten**

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Marktbreit den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

**Eisenbeiß.**

C. N.4679. **Reuß**, k. Assessor.

---

3256. **Bekanntmachung.**

Zeitler Anton gegen Sperl Rudolph pct. deb.

**Am Mittwoch den 24. Juli 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

werden vor dem Landgerichts-Gebäude dahier zwei auf 140 fl. gewerthete Ochsen durch eine k. Gerichts-Kommission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 12. Juli 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5964. **Oswald.**

---

3262. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines Erkenntnisses des k. Bezirks-Gerichts Passau vom 30. April 1861 und auf Requisition dieses Gerichts wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Söldners-Eheleute Peter und Elisabetha Brunner zu Rebach Hs.-Nr. 32 künftigen

**Donnerstag den 19. Sept. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Orte Rebach

durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in dem ⅛ Sporrerhof sammt walzenden Grundstücken zu einem katastrirten Flächenraume von 11 Tgw. 66 Dez., und ist unterm 19. Juni lfd. Js. gerichtlich auf 4048 fl. gewerthet worden.

Kaufslustige werden hiezu unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge, die näheren Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben.

Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen inzwischen bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht bereit.

Rotthalmünster den 10. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. a.

**Kugler**, k. Assessor.

C.-N.5060. Ritter, Oberschr.

---

3260. **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Johann Georg Wanner von Amerdingen oder dessen eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Ersteren aus der natürlichen Hinterlassenschaft angefallenen und seinen nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegebenen Vermögens

**binnen 3 Monaten**

um so gewisser dahier zu melden, als Johann Georg Wanner außerdem für todt und ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt, und die betreffende Kaution gelöscht werden würde.

Höchstädt den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Höchstädt.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

C.-N 3156. **Rothenhöfer.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Donnerstag. Nr. 170. 18. Juli 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 13.<br>14.<br>15. | +1,2 L.<br>+0,5<br>+1,8 | −2,1 L<br>−1,2<br>−1,6 | −0,8 L<br>−0,5<br>−0,7 | −1,2 L.<br>−0,8<br>−0,7 | +1,9 L.<br>+0,6<br>+0,8 | +2,1 L.<br>+1,1<br>+1,5 | —<br>— | —<br>+3,6 L<br>+1,9 | +1,3 L<br>+1,7<br>+2,1 | —<br>—<br>— | +8,4 L.<br>+7,8<br>+7,0 | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| Juli 13.<br>14.<br>15. | +14,2 Gr.<br>+15,1<br>+14,2 | +12,5 Gr.<br>+13,4<br>+14,6 | +16,1 Gr.<br>+14,3<br>+16,1 | +12,9 Gr.<br>+12,5<br>+12,9 | +13,8 Gr.<br>+12,2<br>+10,6 | +15,8 Gr.<br>+15,6<br>+15,2 | —<br>—<br>— | —<br>+18,0 Gr<br>+17,2 | +19,7 Gr<br>+18,4<br>+16,7 | —<br>—<br>— | +17,0 Gr.<br>+15,4<br>+17,4 | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| Juli 13<br>14.<br>15. | — heiter.<br>W wolkig<br>— heiter | — wolkig<br>W. bedeckt<br>O. heiter | SO. bewölkt<br>SO. bedeckt<br>SO. bedeckt | SO. bedeckt<br>SW. bedeckt<br>S. bedeckt. | SW heiter<br>S. bewölkt<br>SW. bewölkt | NW. wolkig<br>SW. bedeckt<br>NW. bedeckt | —<br>—<br>— | —<br>W. heiter<br>S. bewölkt | O. heiter<br>NW. heiter<br>NW. heiter | —<br>—<br>— | SW. heiter<br>S. Regen<br>— bewölkt | Wind und Witterung. |

## Uebersicht.

Bayern und Württemberg (I.) — Noch eine Stimme für den Artikel 64 des Entwurfes zum Gerichtsverfassungsgesetze. — Wissenschaftliche u. Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Bayern und Württemberg.

### I.

In der württembergischen Abgeordnetenkammer hat jüngst (5. Juli) eine Verhandlung stattgefunden, die es wohl verdient, daß wir die Aufmerksamkeit unserer Leser ganz besonders auf sie hinlenken, weil sie auch ein neues eclatantes Zeugniß ablegte von dem innigen, freundnachbarlichen Verhältnisse, in welchem nicht blos die Regierungen Bayerns und Württembergs in erfreulichster Weise zu einander stehen, sondern auch von dem hohen Werthe, welchen auch die württembergischen Landesvertreter als Repräsentanten der Gesinnungen der Bevölkerung unseres Nachbarlandes auf die Fortdauer und immer größere Befestigung dieses herzlichen Einverständnisses zwischen den zwei durch die Natur wie durch die Gleichheit der Interessen so eng verbundenen und auf einander angewiesenen Staaten und Brudervölker legen.

Es handelte sich bei jener Verhandlung um den Staatsbedarf für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten für 1861—1864, und dabei kam denn auch die Vertretung des Landes nach Außen durch die Diplomatie zur Sprache.

Die Mehrheit der Finanzcommission hatte unter andern bei mehreren Gesandtschaftsposten geringere Summen als jene der Exigenz der Regierung, so bei den Personalgehalten des Geschäftsträgers zu Karlsruhe und des Gesandten in Paris beantragt, die Minderheit dagegen bestehend aus den Abgeordneten Geßler, v. Hoier, Mohl, Sammet, die Bewilligung der exigirten Personalgehalte beantragt.

Schon hierüber entspann sich eine allgemein interessante Debatte, die wir erwähnen, wenn sie auch Bayern noch nicht unmittelbar berührte.

Das Oppositions-Mitglied Herr Fetzer wollte gar nichts für Gesandte bewilligt wissen, mit der Behauptung, die württembergische Diplomatie erfülle ihren Zweck nicht, sie diene nicht dem Interesse des Volkes, sondern handle häufig gegen das Wohl des Gesammtvaterlandes.

Die Diplomatie Deutschlands müsse in Eine Hand kommen, und der dermalige Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werden. Der Redner stellte sich also ganz auf den Standpunct des Nationalvereins.

Dagegen erhob sich Hr. Schott (obgleich unseres Wissens gleichfalls Mitglied des Nationalvereins) und bemerkte in Betreff des Gesandtschaftspostens in Paris, daß es nothwendig sei, da, wo die Verschwörungen gegen den europäischen Frieden geschmiedet werden, Jemanden zu haben, der auf der Wache sei. Die Geschäftsträger haben nicht überall Zutritt; wenn man den Posten zu Paris zu nieder dotire, so würde die Wahl unter den Männern, welche hiezu tüchtig und fähig seien, eine immer mehr beschränktere, wodurch die Interessen der Krone und des Landes nothleiden müßten.

Der Minister Frhr. v. Hügel hob insbesondere hervor, daß es einen Theil der diplomatischen Rücksichten bilde, welche besonders ein kleinerer Staat einem größerem gegenüber zu nehmen habe, daß ein dort accreditirter Mann nicht aus einem zu niedrigen Rang genommen werde.

Hr. M. Mohl, (gleichfalls von der Opposition, aber Gegner des Nationalvereins), vertheidigte auch seinerseits die Regierungsexigenz. Man müsse es der Regierung überlassen, die Gesandten nach ihrer Dienstzeit und ihren persönlichen Verdiensten zu berücksichtigen. Gegen Fetzer bemerkte er, daß das Interesse jedes einzelnen Staates nach Kräften gewahrt werden müsse, so lange man keine Gesammtvertretung Deutschlands habe.

Hr. Weber meinte dagegen, die Eintheilung in einen höheren Rang werde die Wirksamkeit des diplomatischen Agenten nicht fördern und man werde an dem Hofe, wo er accreditirt sei, nicht nach dem Gehalte fragen, worauf aber der Minister Frhr. v. Hügel entgegnete: Man frage allerdings nicht nach dem Gehalte, allein es sei nun einmal gegenseitige diplomatische Rücksicht, bei der diplomatischen Vertretung auf einen gewissen (höheren) Rang zu sehen.

Indessen gewann bei diesen Posten noch lediglich die Ersparungsrücksicht die Oberhand, indem der Mehrheitsantrag Annahme fand. Ganz anders fiel die Entscheidung aus, als es sich um die Regierungs-Exigenz von 10,000 fl. für den Gesandten in München handelte.

Darüber entspann sich eine höchst interessante Debatte, in welcher die Stellung Bayerns in Deutschland überhaupt und zu Württemberg insbesondere, dann aber auch das verdienstvolle Wirken des Mannes, in dessen Hände die Vertretung Württembergs an unserm k. Hofe seit langen Jahren gelegt ist, gerechteste Anerkennung gefunden hat.

Wir werden auf die Hauptmomente der Verhandlung über diesen speciellen Punct in einem folgenden Artikel zurückkommen, da derselbe nicht blos für die beiden Nachbarländer, sondern für ganz Süddeutschland überhaupt von hoher Bedeutung war.

---

## Noch eine Simme für den Artikel 64 des Entwurfes zum Gerichtsverfassungsgesetze.

In der Beilage zu Nr. 189 der Augsburger Allg. Zeitung hat sich bereits eine Gegenstimme vernehmen lassen gegen die in Nr. 171 derselben Zeitung enthaltene Darstellung der Gefahren, welche aus der im Artikel 64 des Entwurfes zu dem Gerichtsverfassungsgesetze der Staatsanwaltschaft übertragenen Ueberwachung der richterlichen Beamten für die Unabhängigkeit des Richterstandes entstehen sollen.

Bei der Wichtigkeit der Sache dürfte wohl doch noch ein Wort und zwar in diesen Blättern gestattet sein, da in denselben die Motivirung des Dr. Edel für seine Meinung über diesen Gesetzes-Artikel eine Stelle gefunden hat, also wohl auch für eine bescheidene Gegenäußerung ein Plätzchen dort vergönnt werden wird und die Allgemeine Zeitung ohnehin ihren Raum für eine weitere Erörterung der Frage als geschlossen erklärt hat.

Bei dem Gewichte, welches die Stimme des Abgeordneten Hrn. Dr. Edel in dieser Frage hat, ist es von wesentlichem Belange, dessen Anschauung von der Sache zu beleuchten, ohne sich bei den Ansichten Anderer aufzuhalten, welche ohne gründliche Sachkenntniß einem seit ein Paar Jahren eingerissenen, nur gegen Persönlichkeiten gerichteten, nicht durch wirkliche Fehler des Institutes gerechtfertigtem Mißtrauen gegen die Staatsanwaltschaft Ausdruck gaben.

Dr. Edel macht in der Motivirung seiner Meinung über den beregten Artikel 64 geltend: ohne Aenderung der Verfassung könne der Staats-

Digitized by Google

anwaltschaft kein wesentlicher Antheil an der Handhabung der Disciplin gegen Richter und solche richterliche Beamte, welche im Sinne des IX. Edictes die Eigenschaft von Staatsdienern besitzen, eingeräumt werden.

Er gelangt zu diesem Satze aus der vorausgeschickten Darlegung, daß eine Ueberwachung der Richter und richterlichen Beamten, wie sie in Frankreich zum Zwecke der disciplinären Verfolgung von den Gerichten als Disciplinarbehörden geübt wird, mit der Stellung des deutschen Richteramtes unverträglich und auch mit verfassungsmäßigen Bestimmungen unvereinbar sei.

Um diese Sätze als Argumente gegen den Art. 64 benützen zu können, muß er als Mittelglied die Behauptung im Sinne haben,

daß der Art. 64 eine solche Ueberwachung, wie sie in Frankreich besteht, herbeiführen würde.

Giebt man ihm diesen Mittelsatz ohne Einwand zu und muß man als etwas Nichtzubestreitendes einräumen, daß der Art. 64 eine Unmöglichkeit sein würde, wenn er mit verfassungsmäßigen Bestimmungen im Widerspruche stünde, obgleich sich einige Bedenken dagegen erheben, daß dieser aus dem Schooße der Kammer hervorgegangene, weil mit dem Art. 56 des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1850 gleichlautende Artikel gegen die Verfassung verstoßen solle, — so bietet sich die Nothwendigkeit dar, einen Blick auf die französischen Gesetzesbestimmungen zu werfen, welche die Ueberwachung der richterlichen Beamten und Diener durch die Staatsanwaltschaft regeln, um sich ein Urtheil darüber bilden zu können, ob diese seit bald einem halben Jahrhundert auch in der Pfalz geltenden und gehandhabten Gesetze mit der dort gleichfalls in anerkannter Geltung bestehenden neunten Verfassungsbeilage in Widerspruch stehen?

Der Artikel 79 des Decrets vom 30. März 1808 über den innern Dienst, die Disciplin u. s. w. der Gerichte bestimmt.

„Unser Generalprocurator bei jedem Appellationshofe und unser kaiserlicher Procurator bei jedem Tribunale erster Instanz sollen wachen, daß die Gesetze und Verordnungen allda vollzogen werden, und, wenn sie deßhalb einige Beobachtungen zu machen haben, so sollen der erste Präsident vom Appellationshofe und der Präsident vom Tribunale erster Instanz gehalten sein, auf Antrag derselben eine Versammlung des ganzen Gerichtes zusammenzuberufen.“

Hiernach ist die Staatsanwaltschaft berechtigt und verpflichtet, wenn sie — außer einzelnen Fällen, in welchen durch zustehende Rechtsmittel die Entscheidungen höherer Instanzen herbeigeführt werden können, — findet, daß von dem treffenden Gerichte die Gesetze nicht in der richtigen Weise gehandhabt werden, beispielsweise in einem oder dem andern Puncte Unregelmäßigkeiten, Abweichungen vom Gesetze im Verfahren stattfinden, zu beantragen, daß der Vorstand des Gerichtes das ganze Gerichts Collegium zu einer Berathung und Beschlußfassung hierüber zusammenrufe.

Welcher Unbefangene wird in diesem Rechte und der diesem entsprechenden Pflicht der Staatsanwaltschaft etwas Verfassungswidriges oder eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Gerichte finden? Hat hier die Staatsanwaltschaft ein weiteres Recht, als — was Edel ihr nach Art. 13 des Grundlagengesetzes zugestehen will — „den Vorständen &c. &c. durch „Anregung die Veranlassung zur Ausübung ihrer Pflicht zu geben? „Die Aufsicht der Regierung auf die gesammte Rechtspflege zu vermitteln, „insbesondere auf Beschleunigung, Vollständigkeit, gesetzlichen Gang des „Verfahrens einzuwirken?“

Es kann unmöglich geläugnet werden, daß bei den Gerichten, wie bei allen menschlichen Einrichtungen da und dort Mißbräuche einreißen, welche, je länger sie bestehen, desto schwerer zu beseitigen sind.

Bis sie zur Kenntniß höherer Stellen kommen, dort als wirklich bestehend erwiesen werden, haben sie manchen Schaden gestiftet, manches gute Recht beeinträchtigt.

Ist Niemand vorhanden, dem die amtliche Pflicht zur Anzeige obliegt, so können Jahre vergehen, bis solchen Mißständen, selbst wenn sie notorisch sind und jeder einzelne Richter darüber Klage führt, abgeholfen wird, weil sich Niemand findet, der sich zum geheimen Anzeiger hergibt.

Der zur Ueberwachung verpflichtete Staatsanwalt regt offen bei dem Vorstande des Gerichtes an, und das versammelte ganze Gericht berathet und beschließt darüber.

Jetzt ist jedem Mitgliede des Gerichtes Gelegenheit gegeben seine Unabhängigkeit zu zeigen, und durch offene Darlegung die Abhilfe herbeizuführen, die es mit geheimer Anzeige zu erwirken verschmähte.

Gestehen wir es uns offen: wie oft hört man lebenskräftige pflichteifrige Mitglieder eines Gerichtes oder Gerichtshofes klagen über diesen oder jenen Schlendrian der eingerissen ist, und dennoch will Keiner den ersten Schritt zur Herbeiführung der Abhilfe thun. — Niemand will „der Katze die Schelle anhängen“.

Der obenangeführte Artikel 79 bietet das ehrenhafte Mittel durch offene Anregung von Seite eines außer dem Gerichte stehenden Organes, und durch die gebotene Berathung und Beschlußfassung von Seite des ganzen Gerichtes selbst.

Uebrigens genügt schon das Bestehen dieses Artikels um seine Anwendung in den seltensten Fällen als nothwendig erscheinen zu lassen.

Schreiber dieses war fast zwei Jahrzehnte Staatsanwalt und Richter unter der Herrschaft dieses Artikels.

Während dieser Zeit kam es ein einziges Mal zur Anwendung desselben, und Niemand war befriedigter davon als die Mitglieder des Gerichtes selbst, die die Nothwendigkeit der Beseitigung eines Mißbrauches geraume Zeit erkannt, aber ein Auftreten von ihrer Seite für unthunlich erachtet hatten.

Das Decret vom 20. April 1810 über die Organisation der Gerichte und die Verwaltung der Rechtspflege, welches in den Artikeln 45 und 46 der Staatsbehörde zur Pflicht macht, über die Handhabung der Ordnung, die Vollziehung der Gesetze, Urtheile und Erkenntnisse zu wachen und diese von Amtswegen zu betreiben in allen Verfügungen, welche die öffentliche Ordnung angehen, — bestimmt in den Art. 49 und folgenden Nachstehendes:

Art. 49. Die Präsidenten der Appellationsgerichte und der Gerichte erster Instanz (Bezirksgerichte) warnen von Amtswegen oder auf Antrag des Staatsanwaltes jeden Richter, welcher die Würde seines Charakters verletzt.

Wer übt hier die Disciplinargewalt durch die erste gelindeste Ahndung aus? wer anders als der Amtsvorstand, der auch nach §. 11 der IX. Verfassungsbeilage die ersten Ermahnungen, Warnungen zu ertheilen hat.

Dem Staatsanwalte aber steht kein weiteres Recht zu, als die Warnung anzuregen, — wenn sie der Amtsvorstand nicht von selbst ertheilt.

Art. 50. Bleibt die Warnung wirkungslos, so wird der Richter im Wege der Disciplin einer der nachfolgend bestimmten Strafen unterworfen, nämlich:

einfacher Censur,
Censur mit scharfem Verweise,
provisorischer Suspension.

Die Censur mit scharfem Verweise zieht von Rechtswegen Entziehung des Gehaltes auf einen Monat nach sich.

Die provisorische Suspension zieht Entziehung des Gehaltes während ihrer Dauer nach sich.

Sind diese letzten Strafen, die übrigens erst als dritte und vierte ergehen, an sich streng und den Geldbußen zu vergleichen die der §. 12 des neunten Edicts bestimmt, so kennt dagegen das französische Gesetz die in diesem Paragraphe bestimmte für einen Richter gewiß unerträgliche Strafe des Arrestes nicht.

Art. 52. Die Anwendung der im Art. 50 festgesetzten Strafen wird in der Rathskammer (geheimer Sitzung) durch das Gericht erster Instanz (Bezirksgericht) wenn von einem Richter eines solchen Gerichtes oder einem Gliede eines Friedensgerichtes (Landgerichtes) oder einem Polizeirichter des Bezirks die Rede ist, vorgenommen.

Handelt es sich von einem Mitgliede eines Appellationshofes, so wird die Strafe von dem Gerichtshofe in der Rathskammer ausgesprochen.

Art. 51. Die von den Gerichten erster Instanz (Bezirksgerichten) erlassenen Disciplinar-Erkenntnisse werden, bevor sie vollzogen werden dürfen, durch die Staatsprocuratoren den Generalprocuratoren und durch diese dem Appellationsgerichtshofe vorgelegt.

Art. 55. Keine Entscheidung wird erlassen, ohne daß der angeschuldigte Richter gehört oder gehörig geladen ist, und der Staatsprocurator oder Generalprocurator seine Anträge schriftlich abgegeben hat.

Art. 54. Die Appellationsgerichtshöfe üben die Rechte der Disciplin, welche den Gerichten erster Instanz (Bezirksgerichten) verliehen sind, wenn diese letzteren unterlassen haben, solche auszuüben. Die Appellationsgerichtshöfe können in diesem Falle, diesen Gerichten erster Instanz eine Mahnung ertheilen künftig aufmerksamer zu sein.

Es können Fälle vorkommen, wo es für ein Gerichts-Collegium erster Instanz höchst lästig wird, die Disciplin über ein Mitglied des eigenen Collegiums zu üben; in solchen Fällen kann es die disciplinäre Einschreitung unterlassen, und der vorgesetzte Gerichtshof thut dann das, was das Gericht erster Instanz hätte thun können, und übt die Disciplin über das Mitglied des untergeordneten Gerichtes.

Diese Bestimmung ist eine höchst praktische, wird von kleineren nicht zahlreichen Gerichten erster Instanz, wo die wenigen Mitglieder sich sämmtlich auch im Privatleben näher stehen, in Anwendung gebracht, ohne daß ein Schaden für die Würde des Richterstandes entsteht, weil durch die Unterlassung von Seite des Untergerichtes das Obergericht zur Disciplinirung competent wird.

Damit aber nicht ein Mißbrauch mit dieser Bestimmung bei schwereren Disciplinar-Uebertretungen getrieben werde, mußte das Gesetz, wie es im zweiten Absatze des Art. 54 gethan hat, dem Gerichtshofe die Facultät einräumen, nöthigenfalls einen gelinden Tadel gegen das Untergericht wegen seiner Nachsicht auszusprechen.

Daß die Gerichtshöfe von dieser letzten Facultät den seltensten Gebrauch machen, die Rücksichten der Gerichte erster Instanz schonen, lehrt die Erfahrung.

Dieses sind im Wesentlichen die Bestimmungen rücksichtlich der Ueber-

wachung der richterlichen Beamten durch die Staatsanwaltschaft und die Disciplin über diese Beamten. (Schl. f.)

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

— (Königl. Hof- und National-Theater.) Hr. Lewinsky hat mit einer Wiederholung des Franz Moor sein Gastspiel geschlossen, und bei dieser Abschiedsvorstellung die reichsten Spenden der Anerkennung und des Dankes für die genußreichen Abende, die er uns bereitet hat, empfangen. Er konnte sonach mit der Ueberzeugung scheiden, daß seinem allenfallsigen Wiederauftreten nur mit Freuden entgegengesehen würde, und er sich der herzlichsten Bewillkommnung, als eines liebgewonnenen Gastes, versichert halten dürfe. Durch seine geistreiche und in den meisten Beziehungen nur vortheilhafte Auffassung seiner Rollen hat er denselben ganz neue Standpunkte abzugewinnen vermocht, die in wohlthuender, nicht in übertrieben crasser Weise auf die Zuhörer wirkten. So war auch Hrn. Lewinsky's vorletztes Auftreten als Herzog Carl von Würtemberg in den Karlsschülern eine so vortreffliche Leistung, daß wir deren hier noch besonders erwähnen zu müssen glauben. Es können somit Gastspiele so hervorragender Art nur in höchst anregender Weise auf unsere eigenen Bühnenkräfte wirken, und auch aus diesem Grunde zollen wir unserer gegenwärtigen Intendanz den gebührenden Dank.

C. In der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien wurde in einer der jüngsten Sitzungen der Section für Staatsarzneikunde Bericht erstattet über zwei Fälle, in denen der Baunscheidtismus angewendet wurde. Die Folge dieser Behandlungsweise war das Auftreten eines Rothlaufs von solcher Intensität und Ausbreitung, daß ein tödtlicher Ausgang hiedurch veranlaßt war.

## Politische Nachrichten.

### Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Turin, 17. Juli. Victor Emanuel hat den französischen Abgesandten General Fleury empfangen. Das neue Anlehen soll zur Hälfte durch Bankiers, zur Hälfte durch eine Nationalsubscription aufgebracht werden.

□ Neapel, 17. Juli. Beruhigendere Nachrichten. (Sehr lakonisch!)

□ Konstantinopel, 16. Juli. Aali Pascha hat auf Bemerkungen des diplomatischen Corps hin erklärt, der Sultan habe Namik Pascha ausgewählt wegen dessen Intelligenz und Rechtlichkeit. Der Sultan läßt eine Fabrik zur Herstellung gezogener Kanonen errichten.

** München, 18. Juli. Tagesordnung für die XXXVIII. auf Freitag den 19. Juli Vormittags 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Edel: „Die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biersudwesen betr."

** München, 18. Juli. Als Nachtrag zu unserm gestrigen Artikel, betreffend die Restauration des Isarthores, theilen wir noch mit, daß in Paris seit dem Jahre 1852 das Fuchs'sche Verfahren, öffentliche Gebäude und Denkmäler mittels Wasserglas zu conserviren, in der ausgedehntesten Weise angewendet wird; daß der Ingenieur Dalemagne die Schrift unseres Fuchs über Stereochromie in's Französische übersetzte, in einer Einleitung seiner hierher bezüglichen Arbeiten an der Notre-Dame-Kirche und am Louvre umständlich erwähnte, und daß auch im jüngsten Hefte der Wiener Bauzeitung die Art und Weise, wie Dalemagne die geniale Erfindung unseres Heimathsgenossen in Anwendung brachte, in Wort und Bild genugsam erläutert ist. Das alte Sprichwort, daß die Pfennige da nichts gelten, wo sie geschlagen sind, scheint im vorliegenden Falle für München zur Thatsache erhoben werden zu wollen. Man wolle nur den Central-Ausschuß des polytechnischen Vereines in dieser Frage zu Rathe ziehen, man wird von dieser Seite zweifellos darüber Aufschlüsse erhalten, was in München stereochromisch ausgeführt ist, was nicht; was für öffentliche Wandgemälde zweckmäßig ist, was nicht; die hervorragendsten Mitglieder dieses Collegiums haben die Stereochromie, sowie die Frescomalerei seit einer Reihe von Jahren zum Gegenstande umfassender Studien gemacht, wenn auch bisher nur eine sehr bescheidene Wandfläche in München zeigt, daß es überhaupt eine Stereochromie gibt.*)

Baden, 16. Juli. Die Vertreter der hiesigen Gemeinde haben durch Beschluß von heute die Gründung einer wohlthätigen Stiftung beschlossen, die den Namen König Friedrich-Wilhelm-Stiftung erhalten soll. Zu dieser Stiftung sollen die von der Munificenz des Königs erhaltenen 2000 fl. die Grundlage bilden. Die Stadt hat ihrerseits 1000 fl. hinzugefügt, und durch einen gegenwärtig hier weilenden Fremden aus Aegypten sind bereits weitere 1000 fl. gewonnen. Andere dürften voraussichtlich noch nachfolgen. — Der Kronprinz von Preußen ist gestern Abend aus England hier angekommen. (Schw. M.)

Karlsruhe, 16. Juli. Sicherem Vernehmen nach ist heute Frau v. B., die sich, wie bereits früher gemeldet, in Untersuchungshaft befand, gegen Caution aus derselben entlassen worden. (K. Z.)

Köln, 15. Juli. Gestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr besuchte Se. Maj. der König Max von Bayern die zweite allgemeine deutsche Kunstausstellung, deren größten Theil er, begleitet von dem kgl. Baumeister Joseph Felten und dem Geschäftsführer Dr. Wilh. Hemsen, ungeachtet des außerordentlich starken Zudranges des Publicums, mit lebhaftem Interesse und dem Ausdrucke hoher Befriedigung in Augenschein nahm. Um die Besichtigung der zahlreichen Kunstwerke ungestört zu beendigen, erschien Se. Maj. heute früh, bevor die Ausstellung dem Publicum eröffnet war, nochmals und verweilte bis gegen 10 Uhr. Die Ausstellung verdankt der Liberalität des Königs Max eine Reihe interessanter Cartons. (Köln. Z.)

Agram, 16 Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Specialdebatte über den im Principe angenommenen und zumeist mit Zugrundelegung des Amendements Perkovic vom Schriftführer Mrazovic neu formulirten Antrag des Centralausschusses in Bezug auf das Verhältniß zum Königreiche Ungarn beendet und derselbe en bloc angenommen; die Redigirung desselben wurde einem besondern Comite übertragen und findet morgen die Abstimmung hierüber statt. Nach lebhafter Debatte, ob der in dieser Frage gefaßte Beschluß blos Sr. Maj. dem Kaiser, oder blos dem ungarischen Landtage, oder Beiden mitzutheilen sei, wurde das Letztere entschieden. Der Austritt von 34 Volksvertretern und 8 Magnaten veranlaßte den Landtagsabgeordneten Jos. Vraniczany zu dem Antrage: 1. Der Austritt der Magnaten ist zur freudigen Kenntniß zu nehmen; 2) die Volksvertreter betreffend, sind neue Wahlen auszuschreiben; 3) die Obergespäne, die sich entfernt, haben in acht Tagen hier einzutreffen, sonst werden sie so betrachtet, als ob sie ihrer Würde entsagt hätten; 4) die Erbobergespanswürde sei abzuschaffen. Diese Anträge riefen eine lebhafte, bis jetzt noch resultatlose Debatte hervor. Morgen Sitzung. (W. Bl.)

Venedig, 15. Juli. Der König Otto von Griechenland ist gestern Nachmittag auf seinem Dampfer „König Otto" hier angekommen. Die Erzherzogin Hildegarde, die Erzherzoge Albrecht und Joseph, der Statthalter und der Festungscommandant fuhren ihm bis Malamocco entgegen. Das Wachtschiff gab die üblichen Salven. Heute setzt er die Reise nach Gastein fort. Auch der Herzog von Braunschweig verläßt heute Venedig. (A. Z.)

Die in Turin erscheinende „Armonia" wünscht mit beißendem Hohn, daß König Victor Emanuel als Mehrer des Reichs, die nächste Annexionscampagne anstatt mit Rom und Venedig mit — Corsica und Malta beginne, und dies umsomehr als man es hier statt mit dem widerstrebenden Oesterreich, mit zwei befreundeten Mächten zu thun habe, die zur Wiedergeburt Italiens die Hände gereicht, die das Nationalitätsprincip und das neue Königreich Italien anerkannt hätten.

Während in Piemont die Anarchie mehr und mehr um sich greift, läßt Baron Ricasoli durch die „Opinione" wieder die Schmerzen Venedigs als Intermezzo auf die Bühne bringen. Dieses Piemont, welches seine Gewaltherrschaft im Königreich beider Sicilien eben wieder durch die äußersten Mittel der entgegensetztesten Barbarei, durch Füsiladen in Masse — ohne jedes vorausgegangene Verfahren — durch Mord, Brand und Plünderung zu erhalten strebt, dieses Piemont erlaubt sich über „ein System des Druckes und der Strenge" in Venedig zu klagen!

Der neapolitanische Correspondent des „Messager du Midi" erzählt folgende That des piemontesischen Generals Pinelli mit dem Beisatze, die Wahrheit seines Berichtes verbürgen zu können:

„Bei Mola lebte ein Priester, den man reactionärer Gesinnungen beschuldigte. Der Gouverneur der Provinz ließ ihn vor sich citiren. Als er nicht kam, begab sich Pinelli selbst nächtlicher Weile mit einer Compagnie Carabinieri nach der Wohnung des Priesters, in welcher zwölf Bauern und ungefähr eben so viele Flinten waren. Der Priester und die Bauern wurden sofort füsilirt!"

Das „Giornale di Roma" führt bittere Klage über die willkürliche Behandlung, welchen nach Rom bestimmte Post-Sendungen während der Beförderung außerhalb der römischen Provinzen ausgesetzt sind. Selbst die telegraphischen Depeschen würden gefälscht und mit Absichtlichkeit bei der Transmission unverständlich gemacht. Die „Union" stellt in die Reihe dieser absichtlich gefälschten und gänzlich unwahren Telegramme auch eine Turiner Depesche, der zufolge König Franz II. eine längere Besprechung mit dem Bandenführer Chiavone gehabt hätte.

Aus New-York vom 2. d. wird gemeldet, daß sämmtliche Polizeicommissäre von Baltimore verhaftet worden sind; die Stadt ist militärisch besetzt. In New-York nimmt die Stockung des Handels zu. (Ind. b.)

*) Vergl. v. Liebig's Urtheil, Abendbl. d. N. M. Z. 1856, Nr. 1.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3300. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Ludwig Heldenberg von hier betreffend.

Der vormalige Schuhmachergeselle und Kutscher Ludwig Heldenberg von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Jene, welche irgendwie eine Forderung an denselben geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

**binnen 14 Tagen**

im dießamtlichen Bureau Nr. 37

um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Am 15. Juli 1861.

Königliche Polizei-Direction München.

d. v.

67500. **Pfeufer**, k. Polizei-Oberkommissär.

---

3214.(2b) **Bekanntmachung**

Zufolge höchster Entschließung des königl. Kriegs-Ministeriums vom 3. Juli 1861 Nr. 7021 und vorbehaltlich dessen Genehmigung werden

**Montag den 29. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Bureau der unterfertigten Genie-Direktion, V. Distr. Zellerstraße Haus Nr. 136, Vorderbau, 1. Etage, die für den Umbau des Stall- und Remisen-Gebäudes Lit. D zu Bayreuth erforderlichen Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Maurer-Arbeiten | 29,512 fl. | 43 kr. | 3 hl. |
| 2) Schieferdecker-Arbeiten | 2,277 „ | 24 „ | — „ |
| 3) Zimmer-Arbeiten | 7,263 „ | 16 „ | 3 „ |
| 4) Schreiner-Arbeiten | 138 „ | 39 „ | 6 „ |
| 5) Schlosser-Arbeiten | 689 „ | 32 „ | 4 „ |
| 6) Schmied-Arbeiten | 497 „ | 11 „ | 2 „ |
| 7) Flaschner-Arbeiten | 256 „ | 20 „ | — „ |
| 8) Mechanikus-Arbeiten | 181 „ | 16 „ | — „ |
| 9) Glaser-Arbeiten | 157 „ | 20 „ | — „ |
| 10) Anstreicher-Arbeiten | 138 „ | 6 „ | — „ |
| 11) Eisengußwaaren | 865 „ | 14 „ | — „ |
| 12) Pflaster-Arbeiten | 805 „ | 46 „ | — „ |
| Total-Summe | 42,7[illegible]2 fl. | 49 kr. | 2 hl. |

und kann nur auf sämmtliche Arbeiten, sohin auf das Ganze submittirt werden.

Bedingnißhefte, Pläne und Kosten-Voranschläge liegen vom 14. ds. Mts. an im Lokale der unterfertigten Geniedirektion von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen, woselbst auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

**längstens bis 28. Juli dieses Jahres**
**Abends 6 Uhr.**

bei der unterfertigten Direktion zu Würzburg frankirt eingelaufen sein.

Würzburg den 13. Juli 1861.

Die Kgl. 4. Genie-Direktion.

**Jos. Clessin**, Oberstlieutenant.

---

ad3159. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des ledigen Mich. Röbl von Geroldsee betr.

Ich nehme meinen Verhafts-Befehl vom 12. Juni 1861 anmit zurück, da Joseph Schneeberger nunmehr eingeliefert ist.

Amberg den 13. Juli 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am

Königl. Bezirksgericht Amberg.

E.-N.5018. **Tretter.**

---

3284. **Bekanntmachung.**

Andrä Seidl, Verlassenschaft betr.

Wer an die Verlassenschaft des Andrä Seidl, vormaligen Bäckerbauers zu Schalkham, Ansprüche macht, hat sie von heute an

**binnen 30 Tagen**

bei der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden.

Vilsbiburg den 12. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht

als Verlassenschafts-Behörde.

Der k. Landrichter beurl.

E.-N.7082. **Schillinger**, kgl. Assessor.

---

## Oeffentliche Vorladung.

Stahl Walburga, Hirtenstochter von Konstein, gegen Gaschler Ignatz, Glasmacher von Herzogau, wegen Vaterschaft und Alimentation betr. 3290

Walburga Stahl, ledige Hirtenstochter von Konstein, hat gegen Ignatz Gaschler, Glasmacher von Herzogau, Klage gestellt auf Anerkennung der Vaterschaft eines am 12. Februar 1857 unehelich gebornen Mädchens, Reichung des Lebensunterhaltes für dieses Kind u. s. w.

Tagsfahrt zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

**Dienstag den 20 August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

anberaumt, und werden die Streitstheile hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, einen Zustellungsbevollmächtigten

**binnen 14 Tagen**

von heute an diesseits zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und für richtig zugestellt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage vom 1. l. Mts. kann Beklagter beim Einzelnrichteramte dahier in Empfang nehmen.

Waldmünchen den 12. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

E.-N.3136. **Mischler**, k. Assessor.

---

3288. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Abbruch und der Wiederaufbau der Stallungen zu den Schulgebäuden in Weiden die Genehmigung erhalten, so wird zur Veraccordirung dieser Arbeiten Termin auf

**Samstag den 27. Juli 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

hierorts anberaumt, und noch bekannt gegeben, daß

1) die Maurerarbeiten auf 1865 fl. 30 kr.,

2) die Zimmermanns- und Schlosserarbeiten auf 390 fl. 58 kr., und

3) die Hand- u. Spanndienste auf 698 fl. 3 kr. veranschlagt sind.

Die Bauarbeiten werden im Ganzen an den Wenigstnehmenden vergeben, und sind die schriftlichen Submissionen versiegelt wenigstens bis zum

**Freitag den 26 Juli 1861**

bei dem unterfertigten Landgerichte einzureichen.

Die Abgebote dürfen nur nach Prozenten stattfinden, und finden verspätet einkommende Angebote keine Berücksichtigung.

Am Versteigerungs-Termine hat sich der Akkordant über die aufrecht zu machende Kaution zu erklären, und können die Voranschläge, Pläne und Bedingnißhefte in der Registratur bis zu obigem Termine eingesehen werden.

Weiden den 12. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Zahn.**

Reinath, Rgstr.

---

3276.

## Ediktal-Ladung.

Vereinigung der Hypotheken-Bücher des kgl. Landgerichts Neu-Ulm betreffend.

In den nachverzeichneten Hypothekenbüchern sind auf den benannten Objekten die beigesetzten Kapitalien eingetragen. Da bisher weder die Eigenthümer der Pfandobjekte, noch die Gläubiger ermittelt werden konnten, so ergeht hiemit die Aufforderung, wer immer Ansprüche an diese Kapitalien zu haben glaubt, solche **binnen 6 Monaten a dato** hier geltend zu machen, widrigenfalls solche nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes als erloschen erachtet und gelöscht, und die betreffenden Folien kassirt werden.

| Hypotheken-Distrikt. | Band und Seite. | Pfand-Objekte. | Schuldner. | Versicherte Summe. | Gläubiger. | Datum der Schuld-Urkunde. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Neu-Ulm | I/944 | 2 Tgw. Mahd beim Weißenhorner Brückle | Paul Honold von Ulm | 25 fl. | Mussinger Sigmund, Nagelschmids-Sohn von Ulm | 5. Juni 1770 |
| | | | detto | 25 „ | Fabrikant Wieshofs Kinder in Ulm | detto |
| | | | detto | 25 „ | Maier Karl Gottfried von Ulm | detto |
| Aufheim | I/147 | ½ J. Acker am Bach | Joseph Renz von Aufheim | 70 „ | von Braunmühl Johann Baptist in Babenhausen | 27. Juli 1825 |
| Burlafingen | I/184 | ¼ J. Acker im Gries | Georg Reithmayer | 25 „ | Philipp Ströble'sche Erbmasse | 5. Jan. 1826 |
| Neu-Ulm | II/1398 | 1 J. Acker im Deschnigraben im Reuttemersteig | Christian Hägele in Ulm | 200 „ | Andreas Kegel, Schuhmacher-Geselle von Ulm | 16 Nov. 1829 |
| „ | II/1244 | 3½ Tgw. Mahd im Falchen | Jakob Gräßinger v. Pfuhl | 350 „ | Leonhard Keßling'sche Gantgläubiger | 26. Sept. 1826 |
| „ | II/1250 | 1 Tgw. Mahd beim Falchen | Paul Binder von Pfuhl | 122 „ | detto detto | detto |
| Pfuhl | II/580 | ¼ J. Acker im Krummen | Theodor Schneider | 36 „ | Johann Jakob Hell von Pfuhl | 25. Juni 1829 |

Neu-Ulm den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurlaubt.

E.-N.4148. **Traut**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Freitag.** **Nr. 171.** **19. Juli 1861.**

## Uebersicht.

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. (Fortsetzung.) — Noch eine Stimme für den Art. 64 des Entwurfes zum Gerichtsverfassungsgesetze. (Schl.)
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**

---

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

(Fortsetzung.)

In der sechsten Abhandlung gibt der Hr. Verfasser einen Ueberblick über das Unterrichtswesen des Kirchenstaates.

Die vorzüglichsten Klagen, welche gegen das päpstliche Unterrichtswesen vorgebracht werden, sind der große Einfluß der Kirche auf die Schule und die Nichteinführung des Schulzwangs. Erstere kann nach dem von der Kirche von jeher festgehaltenen Princips „docete omnes gentes" nicht auffallen; letztere hat ihren Grund in einer fast zu scrupulösen Achtung des häuslichen Erziehungsrechtes.

Das gesammte Unterrichtswesen im Kirchenstaate ist durch die Constitution Leo's XII. vom 28. August 1824 geregelt, deren nähere Bestimmungen vom Hrn. Verfasser entwickelt werden. Das ihr zu Grunde liegende Princip ist Verbindung der Wissenschaft mit der Religion und demnach Aufsicht der Kirche über den Unterricht. Für die oberste Leitung des Studienwesens ist eine aus Cardinälen bestehende Behörde, die Congregation der Studien, eingesetzt.

Universitäten bestehen sechs, zwei ersten Rangs, Rom und Bologna, vier zweiten Rangs, Perugia, Ferrara, Macerata, Camerino. Von den Universitäten wird bemerkt, daß sie das Loos der anderen Hochschulen Italiens theilen: schwache Reste einstiger Herrlichkeit haben sie fortwährend mit dem Verfalle zu kämpfen, und leisten lange nicht, was sie einst geleistet und noch zu leisten bestimmt sind. Den Grund hievon glaubt Hr. Verf. weit eher in der aufgeblasenen Richtung der italienischen Liberalen und der politischen Corruption der studirenden Jugend als in dem von den Gegnern der päpstlichen Regierung vorgeschützten geistlichen Joche suchen zu sollen.

Die Einrichtung der Hochschulen, ihre Vorrechte und Frequenzverhältnisse werden nun des Näheren erörtert.

Die Einrichtung der Hochschulen im Kirchenstaate hat mit der der unsrigen, wie sie vor dem Jahre 1849 bestand, viele Aehnlichkeit; der Uebertritt zum Fachstudium ist durch eine Prüfung aus den philosophischen Gegenständen bedingt; jedes Jahr finden Examina statt, verbunden mit der schriftlichen Ausarbeitung eines Thema's; die als preiswürdig erkannten Arbeiten geben Anspruch auf unentgeltliche Ertheilung des Doctorats vorbehaltlich des examen rigorosum; das Fachstudium in der Theologie, Jurisprudenz und Medicin dauert vier, in der Chirurgie drei Jahre. Früher bestanden 4 Facultäten, Theologie Jurisprudenz, Medicin und Philosophie; später kam an den Universitäten Rom und Bologna eine fünfte, die philologische hiezu. Neben dem Gremium der Professoren hat jede Facultät ihr Doctorencollegium von 8—12 Mitgliedern, das in wichtigen Angelegenheiten sein Gutachten abzugeben hat. Die Vorträge werden nach Handbüchern in lateinischer Sprache gegeben. Die Professoren werden auf Lebenszeit ernannt, und haben einen ordentlichen Gehalt.

Die Universitäten erfreuen sich noch vieler Vorzüge, insbesondere der eigenen Gerichtsbarkeit.

Der Rector ist nicht zugleich Professor und wird vom Papste ernannt. Nach uraltem Brauche ist der Bischof Canzler jeder Universität.

Was die Frequenz dieser Hochschulen betrifft, so ist sie nur in Rom und Bologna bedeutend. Nach der officiellen Statistik von 1857 studirten im Jahre 1856/57 zu Rom 373 Juristen, 205 Mediciner, 167 Philosophen; Bologna hatte 143 Juristen, 257 Mediciner und 64 Philosophen.

Die Theologen studiren meist auf andern Anstalten.

Für den Secundärunterricht, der in den gelehrten Mittelschulen ertheilt wird, bestehen gar keine Staatsanstalten, deren Lehrer von der Regierung ernannt werden — die vorhandenen werden blos von der Regierung überwacht. Es sind dies die bischöflichen Knabenseminarien unter Leitung des Bischofs, der Gymnasien, welche geistliche Orden dirigiren, endlich die Communal- und Protestantenstellen. Der Unterricht in diesen Anstalten wird als ein sehr gründlicher geschildert.

Der Elementarunterricht wird dem Volke mit einer Liberalität geboten, von der wenige Regierungen ein Beispiel geben. Rom hat allein 8 von Ordensleuten geleitete Schulen, 52 Regionärschulen für das männliche und ebensoviele für das weibliche Geschlecht, worin die Kinder theils unentgeltlich, theils gegen geringes Schulgeld unterrichtet werden. In den kleinsten Dörfern gibt es Elementarlehrer.

Eine Reihe von Convicten und Pensionaten für beide Geschlechter führt die Bildung der Elementarschulen weiter, die theils Communale theils Privatschulen sind.

Bei dieser trefflichen Fürsorge für Schulen ist die auch vom Herrn Verfasser anerkannte Thatsache, daß man an so vielen jungen Leuten große Unwissenheit wahrnimmt, und viele nicht lesen und schreiben können, gewiß sehr auffallend.

Die Hauptursache dürfte hievon allerdings, wie Hr. Verf. angibt, in dem Nichtvorhandensein eines Schulzwangs liegen. Den andern Grund daß viele arme Kinder, die vier und mehr Jahre eine Schule besuchen, zerstreut durch häusliche Geschäfte und von allen Mitteln entblößt sich weiter zu üben, schnell vergessen, was sie oberflächlich gelernt, vermögen wir nicht als ganz stichhaltig anzuerkennen, vielmehr scheint uns in der ungenügenden Bildung der Lehrer und in der mangelhaften Ertheilung des Unterrichts theilweise die Erklärung dieser Erscheinung gesucht werden zu müssen.

Zur Widerlegung der häufig verbreiteten Vorurtheile, daß die katholische Kirche und die Geistlichen den Volksunterricht in Italien nicht begünstigen, vielmehr die Unwissenheit des Volkes zu erhalten suchen, führt Hr. Verfasser schließlich eine Aeußerung des geh. Raths Mittermayer von Heidelberg aus seiner Schrift: „Italienische Zustände, Heidelberg 1841" an, der wir unsere Beistimmung nicht versagen können.

Der siebente Aufsatz handelt von der päpstlichen Justizpflege.

Der Herr Verfasser versucht zuerst die Hauptvorwürfe, welche der päpstlichen Gerechtigkeitspflege gemacht werden, zu widerlegen. Vorzugsweise wird geklagt über Mangel an Gesetzbüchern und Festhalten an tyrannischen veralteten Gesetzen. Nun existiren aber im Kirchenstaate ebenso wie in den übrigen europäischen Staaten neue codificirte Gesetze — der Criminalcoder Leo's XII. vom 5. October 1824, der Civilcoder Gregor's XVI. vom 10. November 1834, der Handelscoder Consalvi's von 1817 — die nach langen Vorarbeiten und gründlicher Berathung erlassen wurden. Auch ist neuerdings unter Pius IX. eine abermalige Revision der Gesetzbücher zuerst durch eine besondere Commission — dann durch den größtentheils aus Laien bestehenden Staatsrathe nicht nur in Aussicht gestellt, sondern schon weit vorgeschritten. Als Hauptgrund für die Verweigerung der Codification überhaupt wird besonders in den französischen Journalen die Ablehnung der seit 1849 von Frankreich dringend angerathenen Einführung des Code Napoléon angegeben. (Forts. f.)

---

## Noch eine Stimme für den Artikel 64 des Entwurfes zum Gerichtsverfassungsgesetze.

(Schluß.)

Wo ist in diesen Bestimmungen irgend eine mit der IX. Verfassungsbeilage im Widerspruche stehende oder die Unabhängigkeit der Richter durch die Einwirkung der Staatsanwaltschaft gefährdende Disciplinarmaßregel sanctionirt? Ueberall sind es die Amtsvorstände und Vorgesetzten, welche die Disciplinar-Entscheidungen erlassen, aber in richtig verstandenem Interesse des Richterstandes nicht diese Amtsvorstände und Vorgesetzten allein, sondern unter entscheidender Mitwirkung des ganzen Richtercollegiums, und bei den Gerichten erster Instanz noch unter der weitern Voraussetzung, daß die Entscheidung durch den vorgesetzten Gerichtshof geprüft werde.

Mithin ist der Inbegriff aller derjenigen Gewährschaften für die Unabhängigkeit des Richters eingeräumt, den die §§ 13 und 14 der IX. Verfassungsbeilage ertheilen, erhöht noch durch die Art der Verhandlung, welche nach der Weise strafrechtlicher Verhandlungen, wenn auch in der geheimen Sitzung, doch auf mündliche eidliche Vernehmung der Zeugen,

mündliche Vertheidigung des Disciplinarbeklagten vor seinen versammelten Richtern stattfindet.

Bei schwereren Anschuldigungen geschieht die der mündlichen Verhandlung vorausgehende Sammlung des Beweismaterials durch eidliche schriftliche Vernehmung der Zeugen von Seite eines auf Antrag des Staatsanwaltes vom Gerichtsvorstande beauftragten Mitgliedes des Gerichtshofes, durch welches dem Disciplinarbeklagten auch Gelegenheit zu schriftlicher oder protokollarischer Selbstvertheidigung gegeben wird.

Ueberall ist die Staatsanwaltschaft nur anregendes, beantragendes Organ. Sie muß aber auch offen, was sie angeregt hat, vor dem ganzen Richtercollegium vertreten, und von „heimlichen Berichten, Geltendmachung von Feindseligkeiten, Denunciationen u. s. w.“, die da und dort so drohend geschildert werden, ist überall keine Rede.

Der Vollständigkeit wegen mag hier noch angeführt werden, daß auch Notare, Advocaten und selbst die Gerichtsboten nur durch ihre aus ihren Standesgenossen zusammengesetzten Kammern oder durch die Gerichte und Gerichtshöfe disciplinirt werden können, und zwar durch diese in öffentlicher Sitzung, wenn es sich um Disciplinarübertretungen dieser Beamten handelt, die bei Gelegenheit öffentlicher Gerichtsverhandlungen verübt oder entdeckt werden also beispielsweise, wenn sich in einem der Würdigung eines Bezirksgerichtes in einer streitigen Civilsache unterbreitetem Acte eines Gerichtsboten ein Formfehler findet; oder durch das ganze versammelte Gerichtscollegium nach Vernehmung des Disciplinarbeklagten in der Rathskammer (geheimen Sitzung) wegen Handlungen, die nicht in der öffentlichen Sitzung des Gerichtes oder Gerichtshofes verübt oder entdeckt wurden. Art. 103 und 104 des Decrets vom 30. März 1808; Art. 53 des Gesetzes vom 16 März 1803 über das Notariat; Art. 75 des Decrets vom 14. Juni 1813 über die Huissiers.

Auch hier ist also die Disciplinar-Entscheidung nur dem Gerichtscollegium und Gerichtshofe übertragen, die Befugniß der Staatsanwaltschaft nur auf Anregung und Antragstellung beschränkt.

Nirgends ist derselben eine Disciplinarentscheidung, ein Ausspruch nur der allergeringsten Disciplinarstrafe gegen richterliche Beamte eingeräumt, wie ohne Zweifel vielfach geglaubt wird, weil sich sonst diese so gar ängstlichen Besorgnisse vor ihrer Einwirkung kaum erklären ließen.

Ihre Rechte sind keine weiteren, als sie ihr nach Art. 13 des Grundlagengesetzes eingeräumt werden sollen, zu deren Ausübung ihr auch der mehrerwähnte Art. 64 keine weiteren Mittel in die Hand giebt, als das der Anregung bei den Vorständen und der Sammlung der Beweismittel.

Wenn darum Hr. Dr. Edel der Staatsanwaltschaft zwar die Rechte und Pflichten des Art. 13 des Grundlagengesetzes gewährt und auferlegt wissen will, aber den Art 64 bekämpft, so nimmt er mit der einen Hand, was er mit der andern gegeben hat.

Es wird eingewendet, und die oft gehörte Behauptung wiederholt werden: der Artikel 279 des französischen Gesetzbuchs über das Verfahren in Strafsachen und der obenerwähnte Artikel 45 des Decrets vom 20. April 1810 übertrage ja dem General-Procurator und seinen untergebenen Staatsanwälten die Aufsicht über die Untersuchungsrichter und über die Hülfspolizeibeamten, also auch die Friedens- (Land-) Richter in ihrer Eigenschaft als Untersuchungsbeamte, dieses Aufsichtsrecht sei mißbraucht und die Unabhängigkeit der Landrichter gefährdet, das Mißtrauen des Volkes gegen sie erweckt worden.

Das Aufsichtsrecht der Staatsanwaltschaft über die Untersuchungsbeamten berührt nur deren Leistungen in diesem Zweige, ist im Interesse der Strafrechtspflege unentbehrlich, darum auch diesseits als nothwendig erkannt und durch die Art 23, 24 und 25 des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 in's Leben gerufen worden.

Hat man schon irgendwo eine Klage darüber äußern oder begründet gehört, daß dadurch die Unabhängigkeit des Richterstandes gelitten habe? Gewiß nicht.

Sollte irgendwo der Ueberwachung durch die Staatsanwaltschaft eine weitere Ausdehnung durch ein Organ derselben gegeben worden sein, so könnte dieses nur mißbräuchlich durch Ueberschreitung der gesetzlichen Grenzen geschehen sein, und da aus neuerer Zeit Klagen hierüber nicht laut werden, so ist klar, daß es nach der Staatsanwaltschaft im Staatsorganismus nicht an einem über ihr stehenden höchsten Organe fehlt, welches sie in die gesetzlichen Grenzen zurückzuweisen vermochte, und es wird daher ein Jeder, welchem ernstlich daran liegt, sich ein objectives Urtheil zu bilden, die von der Eingangs erwähnten „Gegenstimme“ in der Allgemeinen Zeitung gestellte Aufforderung befolgen und gründlich prüfen, ob nicht die Gebrechen vielmehr in den Personen als in den Institutionen liegen.

Ueber das Verhältniß der Staatsanwaltschaft zu den Landrichtern und das angeblich gegen diese wegen ihrer Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft herrschende Mißtrauen sprach sich einer der ältesten und unabhängigsten dieser Beamten, welcher seit 25 Jahren dieses Amt in einem Cantone von 37,000 Seelen bekleidet, dahin aus, daß im Allgemeinen kein Mißtrauen gegen die Landrichter in der Pfalz besteht und daß, wenn gegen einen oder den andern Landrichter ein solches bestehen sollte, dieses sicher nicht in der Stellung liege, in welcher der Landrichter zu der Staatsanwaltschaft steht, sondern nur in der Persönlichkeit des betreffenden Landrichters.

Der Verfasser dieser gegenwärtigen Bemerkungen hält die Unabhängigkeit des Richterstandes für eine der unentbehrlichsten und sichersten Stützen des staatlichen Verbandes und der constitutionellen Monarchie und hat Gelegenheit gehabt, sein Gefühl für diese Unabhängigkeit zu bethätigen, ist aber auch der durch langjährige Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung, daß die Staatsanwaltschaft, wenn und wo ihr der erhabene Beruf als Wächterin des Gesetzes eingeräumt ist, mit gleicher Gewissenhaftigkeit auch über diesem Verfassungsgesetze — der Unabhängigkeit der Richter — wie über der Handhabung jedes anderen Gesetzes wacht, und daß die Rechtspflege den höchsten Anforderungen gerade mit Hülfe und nur mit Beihülfe der fortwährend anregenden, auf Beschleunigung und Vollständigkeit einwirkenden Staatsanwaltschaft zu erreichen vermag.

Wird die Einwirkung der Staatsanwaltschaft unter das in dem Art. 13 des Grundlagengesetzes und Art. 64 Gerichtsverfassungsgesetz-Entwurfes bestimmte Maaß herabgesetzt, so wird in der Folge zu spät die Ueberzeugung gewonnen werden, daß man eine fühlbare Lücke hervorgerufen, einen thätigen und unentbehrlichen Factor zu einem ersprießlichen Erfolge geschwächt und nichts gewonnen hat, als daß die spätere dennoch unumgängliche Nachholung des Versäumten in noch höherem Maße erschwert wird, wie es jetzt schon der Fall ist trotz der bereits vorhandenen gesetzlichen Grundlagen im angeführten Art. 13 und im Art. 56 des Gesetzes vom 25. Juli 1850.

A . . . . s. B.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 18. Juli. Die „Nationalites“ melden: Victor Emanuel habe beim Lesen des Schreibens des Kaisers zu Fleury gesagt: Ich bin glücklich zu sehen, daß mein erhabener Alliirter die von meiner Regierung eingehaltene politische Richtung billigt. Diese gute Neuigkeit wird die Freude der Freunde Italiens vollständig machen.

□ **Paris**, 19. Juli. Moniteur: Ein Decret regelt die Aushebung für die Flotte und gewährt Belohnungen für den Wiedereintritt gedienter Seeleute. Der Fürst von der Moscova ist nach Baden gesendet worden, um dem König von Preußen für seine Rettung aus dem scheußlichen (odieux) Attentat Glück zu wünschen.

---

** **München**, 19. Juli. Auf der Reise zu dem deutschen Gesangsfeste in Nürnberg ist die Wiener Liedertafel gestern Nachts mit dem Postzuge der Eisenbahn hier eingetroffen. Die Mitglieder unserer Gesangvereine erwarteten die Wiener Sangesbrüder mit einem Musikcorps am Bahnhofe, und letzteres spielte, als sich der Zug nährte, das „Gott erhalte Franz den Kaiser“, worauf ein kurzer Gesang unserer Sänger und die herzlichsten Zurufe die Ankommenden begrüßte. Das Zurufen wiederholte sich, als die Wiener unter dem Schalle der Musik die für sie bereit gehaltenen Wägen bestiegen, um nach der Stadt zu fahren. Der größte Theil der Herren Wiener wohnt im Hotel garni Schafroth, das heute mit Fahnen in den bayerischen und österreichischen Farben geschmückt ist.

**Baden-Baden**. Die Uebersendung von 2000 fl. an das Bürgermeisteramt und den Gemeinderath der Stadt Baden, zur Unterstützung der dortigen Armen, war von dem folgenden Schreiben des Königs von Preußen begleitet: „Die unzweideutigen Beweise aufrichtiger Theilnahme, welche Mir, in Veranlassung des gestern gegen Mich verübten, durch Gottes ebenso wunderbare, als gnädige Fügung ohne Folge gebliebenen ruchlosen Attentats, von den Behörden und der Einwohnerschaft hiesiger Stadt dargebracht worden sind, haben Meinem bewegten Herzen wohlgethan und „„das Gefühl tiefen Schmerzes gemildert, welches dieß Zeichen der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung in Mir hervorrufen mußte““. Indem Ich daher aus vollstem Herzen dem Bürgermeisteramte und dem Gemeinderath, sowie der Bürgerschaft hierdurch Meinen Dank ausspreche, und die Königin, Meine Gemahlin, Sich mit Mir hierin vereinigt, haben Wir für die Armen der Stadt beifolgende Zweitausend Gulden bestimmt, deren Vertheilung die gedachten Behörden übernehmen mögen. Baden-Baden, 15. Juli 1861. Wilhelm.“

**Baden-Baden**, 17. Juli. Heute ist große Cour bei Sr. Maj. dem König von Preußen gewesen. Aus allen größeren Städten des badischen Landes und aus den preußischen Hauptstädten waren Deputationen angelangt, um ihre Glückwünsche darzubringen. Ebenso waren auch die außerordentlichen Abgesandten der verschiedenen Souveräne bei der Cour gegenwärtig. Gleichsam um diese Hoffeier zu erhöhen, kamen auch heute Morgen die vier preußischen Bataillone, welche in Rastatt garnisonirt sind, auf einem Reisemarsch hier durch und defilirten vor der Wohnung Sr. Majestät. Oesterreich hatte zur Beglückwünschung einen Feldmarschall geschickt, und alle, selbst die kleinsten Staaten Deutschlands sandten Stabsofficiere oder Officiere höheren Ranges. Unter den Städtedeputationen befanden sich nicht allein jene aus Rhein- und Altpreußen, sondern auch aus den größeren badischen Städten. (Schw. M.)

In **Baden-Baden** ist um den König von Preußen ein kleiner diplomatischer Congreß versammelt. Es befinden sich dort: der Großherzog von Baden mit seinem Minister v. Roggenbach, der preußische Ministerpräsident Fürst Hohenzollern, die preußischen Gesandten v. Usedom (Frankfurt), Bismark-Schönhausen (Petersburg), v. Canitz (Rom), Graf Flemming (Karlsruhe). Außerdem die Großfürstin Helene von Rußland.

**Berlin**, 17. Juli. Die officielle „Allg Preußische (Stern-) Zeitung“ enthält heute einen Bericht über das ruchlose Attentat auf den König von Preußen, dem wir entnehmen, daß die Detonation der beiden Schüsse in solcher Nähe erfolgte, daß der König ein starkes Dröhnen im Kopfe empfand und später nicht anzugeben wußte, ob ein oder zwei Schüsse gefallen seien. Gleichzeitig habe der König einen brennenden Schmerz an der linken Seite des Halses gefühlt. Bei der ärztlichen Untersuchung zeigte sich eine rothbläulich aussehende Contusion von der Größe eines Thalers, etwa ½ Zoll aufgeschwollen und hart. Die Haut war nicht verletzt und Blut also nicht geflossen. Die Bewegung des Halses und Kopfes war genirt.

⊙ **Wien**, 17. Juli. Der Hr. Kriegsminister FZM. Graf Degenfeld hat gestern im Abgeordnetenhause die am 13. Juli von Cupr (Böhmen) und Genossen an ihn gestellte Interpellation wegen der Einführung von Baumwollstoffen statt Leinwand und wegen der Ueberlassung der Erzeugung von Monturstücken an Private, in eingehender Art auf das Gründlichste beantwortet. In Bezug auf letzteren Theil der Interpellation verwies Graf Degenfeld auf jene Nummern der Wiener Zeitung, der Prager Zeitung und der übrigen Landeszeitungen, woraus man hätte ersehen können, daß das Ministerium diese Frage bereits früher in Erwägung gezogen habe. Mit einer Armee, bemerkte der Hr. Feldzeugmeister, könne man aber keine Experimente im Großen machen, weil dadurch das Aerar zu sehr benachtheiligt, die Schlagfertigkeit der Armee auf eine große Probe gestellt und Stockungen in der Verpflegung eintreten würden. Solche Versuche ließen sich daher nur in einem gewissen Maße mit 30—40,000 Ellen anstellen. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling beantwortete die von Groß (Oberösterreich) und Genossen hinsichtlich des Patronats eingebrachte Interpellation dahin, daß der Gesetzentwurf über Regelung des Concurrenzsystems bei Kirchen- und Schulbauten bereits ausgearbeitet sei. In Beantwortung einer Interpellation Petrino's, betreffend die angebliche Nichtberücksichtigung Eingeborner der Bukowina zu Beamtenstellen in diesem Lande, sagte der Staatsminister, daß die Verleihung von Dienstesposten eine Sache der Executive sei, und bemerkte, daß die Beschwerden der Bukowinen hauptsächlich gegen die Anstellung von Böhmen gerichtet wären. Es wurde dann zur Tagesordnung, der Debatte über den Gesetzentwurf Betreffs Aufhebung des Lehenverbandes, geschritten. Es wurden lange historische und juristische Reden über das Lehenwesen gehalten, die aber denen, die in demselben bewandert sind, nichts Neues sagten, und die übrige Welt nicht interessirten. Wieder trat in der Debatte das Unwesen der von dem Grafen Clam-Martinitz erfundenen „historisch-politischen Nationalitäten“ zu Tage. Hiegegen erhob sich mit Kraft und Nachdruck der Minister v. Lasser, und widerlegte auch sonst alle gegen die Regierungsvorlage vorgebrachten Einwände. Die vorgeschrittene Zeit nöthigte zum Schluß der Sitzung, und da noch 20 Redner eingeschrieben sind, dürfte der Gegenstand noch mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen. Nächste Sitzung am 18. Juli.

WC. **Wien**, 17. Juli. Durch die „Berliner Börsenzeitung“ ist wieder eine neue Version über die Stellung der deutschen Großmächte zur kurhessischen Frage in Umlauf gesetzt worden, welche aller thatsächlichen Begründung zu entbehren scheint. Durch die von hier theils, theils von Berlin aus veröffentlichten Depeschen ist der Standpunct beider Regierungen bezüglich dieser Angelegenheit der politischen Welt dargelegt worden. Weiteres ist, so viel wir erfahren konnten, wenigstens von hier aus nicht geschehen, vielmehr haben wir Grund anzunehmen, daß die österreichische Regierung die weitere Entwickelung der kurhessischen Verfassungssache als eine innere, zwischen Fürst und Volk auszutragende Angelegenheit betrachtet, und jeder fremden Einmischung, sei es von Seiten einzelner Regierungen, sei es von Seiten des Bundes abgeneigt ist. Sie muß sich daher auch gegen den badischen Antrag erklären, welcher die Ignorirung eines Bundesbeschlusses verlangt, — eine Zumuthung, welche mit der Würde des Bundestages schwer zu vereinbaren wäre.

**Wien**, 18. Juli. Die Demission Vay's und Szechen's ist angenommen; der Statthalter von Böhmen, Graf Forgach, ist zum ungarischen Hofkanzler ernannt. (A. Z.)

Nach einem Schreiben der „Turiner Zeitung“ aus **Venetien** wird man unverzüglich in der Nähe von Peschiera mit dem Bau des neuen Forts beginnen. Nach der Seite von Pastrengo hin werden gleichfalls neue Werke errichtet. — Es befinden sich augenblicklich 4 österreichische Armeecorps in Italien, welche zusammen 168,000 Mann stark sind. Die Garnison von Verona beläuft sich auf 15,000 Mann.

**Neapel**, 10. Juli. Hier hat sich seit einigen Tagen, durch das kühnere Auftreten der Königlichen hervorgerufen, aus nichtswürdigem Gesindel eine Art von Comite gebildet, welches den Zweck hat, alle bourbonisch Gesinnten durchzuprügeln. Vorgestern wurde das Viertel von St. Maria in Portico, in welchem viele Wäscherinnen bourbonische Sympathien gezeigt hatten, von dieser Gesellschaft heimgesucht, und den Bewohnern desselben so übel mitgespielt, daß vier Weiber krank und lahm geschlagen in das Hospital gebracht werden mußten. Ebenso wurden in andern Theilen der Stadt viele Bürger und frühere neapolitanische Officiere auf der Straße, oder in ihren Wohnungen, ihrer bourbonischen Gesinnung wegen halb todtgeschlagen. Für diese Rohheit hat das Gesetz hier keine Strafe, die Presse keinen Vorwurf. Man muß fast glauben, daß das wohlbekannte Camorristengesindel, welches diesen Unfug öffentlich unter den Augen der Polizei treibt, von Hrn. Spaventa protegirt wird. Wenn der Sache nicht bald ein Ende gemacht wird, so werden die Borbonici sich wahrscheinlich genöthigt sehen, dem Prügelcomite die ihnen ergebenen Lazzaroni, ebenfalls eine böse Sorte auf den Hals zu hetzen. (A. Z.)

**Neapel**, 13. Juli. Die Dikasterien sind wieder beibehalten. General Cialdini ist mit 1800 Mann nach Calabrien abgegangen; er hat im Sinne, freiwillige Colonnen zu organisiren. In Cosenza kam es zu Unruhen, die mit Einsetzung einer provisorischen Regierung endeten. In der Umgebung fanden lebhafte Kämpfe statt; der bei Atri dauerte gar 8 Stunden. 91 Piemontesen sind kampfunfähig gemacht worden; Gefangene wurden nicht gemacht. Eine officielle, in Avellino angeschlagene Depesche meldet, daß die ungarische Colonne mehr als tausend Reactionäre unschädlich gemacht. Zur Statuirung eines Exempels (!) wurde die kleine Stadt Montefalcone vollständig niedergebrannt (!!!). Für zwei andere war gleiches Loos bestimmt, allein San Marino gab Gegenbefehl. (Independ.)

△ **Rom**, 7. Juli. Seit dem 29. Juni scheint unser Revolutions-Comité Hrn. Ricasoli und den Schreiern in Turin durch Dolch und Brand zu Hilfe kommen zu wollen. Das neue Cafe, dessen Eigenthümer ein treuer Anhänger des Papstes ist, und die Heumagazine beim Janustempel am Forum wurden angezündet. Auch die Akademie von San Luca sollte am Tage der Ausstellungs-Eröffnung in Brand gesteckt werden, allein die Polizei, die davon Kenntniß erhielt, hinderte die Ausführung dieses Anschlages. Ehrliche Leute zu Grunde zu richten, Kunstwerke zu ruiniren u. dgl. sind nur Kleinigkeiten für die Revolution. Der Mörder Lucatelli, der drei Säbelhiebe über den Kopf bekam, und den man dann in das Spital della Consolatione brachte, ist geheilt, er war sogar fieberfrei. General Goyon ließ den Gendarmen Gerechtigkeit widerfahren und berichtete nach Paris, daß Belluti als Opfer des schmählichsten Meuchelmordes fiel. Ein mit der Medaille von Castelfidardo geschmückter Soldat erhielt bei hellem Tage drei Dolchstiche, ein Gendarmerie-Brigadier wurde in einer abgelegenen Straße mit Steinwürfen angefallen u. s. f. Der Erzbischof von Auch ist heute in seine Diöcese abgereist und hatte vorgestern seine Abschiedsaudienz, bei welcher Gelegenheit auch der Generalvicar Conil und der Seminarsdirector Lucas von Aix empfangen wurden. Der heil. Vater bat sie, den durch die Zeitungsnachrichten über sein Befinden beunruhigten Katholiken gute Nachrichten zu überbringen. Hr. Segretain, früher Maire von Laval und Verfasser des Buches: Sixte-Quint et Henri IV., hat von Sr. Heiligkeit den Orden Gregor des Großen erhalten. Es scheint, daß der Papst auf seinen Landaufenthalt in Castel-Gandolfo ganz verzichte. Das scandalöse Werk Msgr. Liverani's erregt bei der hohen Prälatur mehr Mitleid als Unwillen. (Ein römischer Correspondent der „Independ. belge“ nennt Liverani nahezu einen verrückten boshaften Menschen.) Der polnische Bauer Golomb (er ist aus Polen zu Fuß nach Rom gewandert, um den hl. Vater im Auftrage seiner Ortsnachbarn zu trösten!) hatte die Ehre von Sr. Heiligkeit empfangen zu werden, Graf Ladislaus Kulczki diente ihm als Dolmetscher. Der Papst sagte ihm ungefähr Folgendes: „Da die Kirche von ihren nächsten Kindern verlassen würde, hast du aus fernen Gegenden den heimatlichen Herd verlassen und Europa zu Fuß durchwandert, um dem Statthalter Christi auf Erden deine Ehrfurcht zu bezeugen. Darum ruhe des Himmels Segen auf Dir; ich segne Dich und in Dir die ganze polnische Nation.“ Der heil. Vater beschenkte ihn dann vor seiner Abreise. Im Herausgehen äußerte der einfache Landmann: „Wenn das Haus des Papstes schon so schön ist, wie schön muß erst das Haus Gottes sein“.

** **London**, 17. Juli. Das „Büreau Reuter“ veröffentlicht folgende Depesche: New-York, 6. Juli. Der Congreß hat sich am 4. versammelt. Hr. Grow wurde zum Sprecher gewählt. Die Botschaft des Präsidenten, welche sehr kriegerisch ist, verlangt 400,000 Mann und 400 Millionen Dollars. Ein Bericht des Finanzministers empfiehlt Kaffee, Zucker und Melasse mit bedeutenden Abgaben zu belegen und die directe Steuer zu vermindern. Der Bericht verlangt die Autorisation zur Contrahirung eines Anleihens von 240 Millionen Dollar. — Die Föderalisten fahren fort über den Potomak zu setzen. Im Fall sich die Sonderbündler nicht zurückziehen, wird eine Schlacht als bevorstehend betrachtet.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3331. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizei-Behörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts der ledigen Walburga Kammerbauer aus Eichstätt, welcher ein Beschluß zu publiziren ist, ersucht.

Eichstätt den 13. Juli 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N.13063. **Fehlner.**

---

3304. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Verlassenschaft des Schiffers und Holzhändlers Joh. Lorenz von Hohenfeld gehörigen Mobilien in der Steuer-Gemeinde Hohenfeld, bestehend in:

Pl.-Nr. 1073 1 Mrg. oder 0,504 Dez. Acker im Eichen (Ausbruch eines Hochstift-Würzburg'schen Lehens) B.-Kl. 7 B.-Z. 353, Schätzung 175 fl.,

" 945 1 Mrg oder 0,637 Waldung im Herrschaftswald B.-Kl. 4½ B.-Z. 2,87, Schätzung 75 fl.,

" 945½ 1 Mrg. von 2 Mrg oder 0,637 Dez. Waldung allda B.-Kl. 4½ B.-Z. 2,87, Schätzung 75 fl.,

" 1212 ¼ Morg. 20 Rth. oder 0,235 Dez. Weinberg im Fuchsberg (Ausbruch eines Hohenfelder Gotteshauslehens B.-Kl. 15 B.-Z. 3,53, Schätzung 100 fl.,

" 1212½ ¾ Mrg. oder 0,493 Dezim. Weinberg allda B.-Kl. 15 B.-Z. 7,40, Schätzung 300 fl.,

" 1412a 0,418 Dez. Acker in der untern Au B.-Z. 2,51, Schätzung [illegible] fl.,

" 1412b 0,193 Dez. Acker allda B.-Z. 3,32, Schätzung [illegible] fl.,

" 129 die Brandstätte des ehemals Mauerer'schen Hauses Nr. 75 später überbaut mit Stallung, Scheuer, Keller, Kellergebäude, Hofraum sammt Mißstätte; dann die Hälfte von

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| " | 494 | 0,090 | Dez. | Acker | zweifaches | Rieblein |
| " | 467½ | 0,026 | " | " | " | " |
| " | 668 | 0,019 | " | " | einfaches | " |
| " | 669 | 0,015 | " | " | " | " |
| " | 670 | 0,622 | " | " | " | " |
| " | 710 | 0,019 | " | " | " | " |
| " | 711 | 0,013 | " | " | " | " |
| " | 712 | 0,013 | " | " | " | " |
| " | 713 | 0,025 | " | " | " | " |

Die andere Hälfte besitzt Haus-Nr. 71 u. 95, ferner das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, endlich

Pl.-Nr. 128 Hs.-Nr. 75 ehemals Haberkamm'sche Behausung, Wohnhaus u. Hofraum 0,036 Dez. (nun ebenfalls Brandstätte) mit

" 1447 0,134 Dez. Wiese Hauswöhr am Main,

" 1448 0,151 Dez. Wiese allda, Schätzung 2000 fl.,

" 406 0,560 Dezim. Acker im Sändlein B.-Z. 3,36, und

" 406½ 0,369 Dezim. Acker daselbst B.-Z. 2,2, Schätzung 170 fl.,

dann der dazu gehörigen Mobilien, darunter 1 Kuh, Betten, Fässer, 7 Winden, etwas Wein und Branntwein ic.,

wird Termin auf

**Donnerstag den 25. Juli 1861, früh 7 Uhr** anfangend,

in der Sterbewohnung zu Hohenfeld anberaumt, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß die Versteigerung der zur Masse gehörigen Wasserfahrzeuge und der Schiffereigeräthschaften einem später anzuberaumenden Termine vorbehalten bleibt.

Marktsteft den 2. Juli 1861.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

**Hahn.**

E.-N.2810. **Molitor**, l. Assessor.

---

3275. **Bekanntmachung.**

Die schon seit längeren Jahren sich in den nordamerikanischen Freistaaten aufhaltenden und dorthin ohne polizeiliche Bewilligung gereisten Söhne der verstorbenen Gütler Georg und Maria Anna Walther'schen Eheleute zu Geyersberg, als:

1) Georg Michael Walther, geboren am 21. Juli 1814, Webergeselle, jetzt angeblich Schneidergeselle,
2) Johann Michael Walther, geb. am 21. März 1828, Schneidergeselle, nun angeblich Bäckergeselle,

haben um nachträgliche Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß in die nordamerikanischen Freistaaten gebeten.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an die beiden Obengenannten irgend eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche binnen 3 Wochen und längstens bis zum

**Dienstag den 6. August 1861, Vormittags,**

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Berneck den 13. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

**Schubert**, l. Assessor.

E.-N.10732. Ammon.

---

3281. **Bekanntmachung.**

Fütterer gegen Kreuzer
pct. deb.

Auf Anbringen eines Gläubigers werden nachbenannte Realitäten der Bäckers-Eheleute Christian und Anna Kreuzer von Erbendorf der öffentlichen Versteigerung unterworfen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Pl.-Nr. 124 Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0 Tgw. 04 Dez. nebst Haus- und Felsenkeller, gerichtlich gesch. auf | 1400 fl., |
| 2) | Bräu- u. Gemeinderecht, gesch. a. | 105 " |
| 3) | Pl.-Nr. 885 Sägwiese zu 0 Tgw. 43 Dez., 7. Bon., gesch. a. | 175 " |
| 4) | die reale Bäcker-Gerechtsame, geschätzt auf | 600 " |
| | Summa | 2280 fl., |

und steht zu diesem Zwecke Termin auf

**Freitag den 20 Sept. 1861, Vormittags 11 Uhr,**

dahier an, weshalb Steigerungslustige hievon mit dem Bemerken verständigt werden, daß die Versteigerung mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 stattfindet, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungspreise erfolgen kann, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Erbendorf den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

**Kollmayr.**

E.-N.4034. Haßler.

---

3322. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Elisabetha, uneheliches Kind der Maria Wach v. Letzau betr.

In rubr Betreffe ist die Vernehmung des Dienstknechts Joseph Schönwald von Grenzenfeld, Ldg. Abensberg, erforderlich.

Nachdem dessen Aufenthalt bisher nicht erforscht werden konnte, stellt man an alle Behörden das Ersuchen, bezüglich des Aufenthalts des Jos. Schönwald Recherchen zu pflegen, und ein desfallsiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Weiden den 13. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

**Hofmann**, l. Assessor.

Keinath, Rgstr.

---

3298. **Bekanntmachung.**

Schuldensache des Emil George
von hier betreffend.

In rubr. Schuldensache wird zur Versteigerung des nachverzeichneten Grundvermögens, als:

Pl.-Nr. 222 1 Dez. Wohnhaus der vordere Theil in der Krämersgasse, zweistöckig,

" 222½ 1 Dezim. Wohnhaus der hintere Theil, zusammen taxirt auf 1550 fl.,

" 522 5 Dez. Sommerhäuschen u. Mauer,

" 522½ 8 Dez. Wurzgarten im Zwinger, zusammen taxirt auf 050 fl.,

Termin auf

**Montag den 2. Sept. 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

dahier im Rathhause festgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Die Mobilien, bestehend in Hausgeräthschaften verschiedener Art, in Betten u. Weißzeug, werden am

**Montag den 2. Sept. 1861, Nachmittags 3 Uhr,**

in der Wohnung des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird der Zuschlag ertheilt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Ochsenfurt den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N 5521. **Helderich.**

---

3337. **Bekanntmachung.**

Der ledige 24 Jahre alte Georg Adam Heßler von Laufach, Sohn der verstorbenen Sebastian Heßler Eheleute von da, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen

Zur Liquidation von Forderungen an ihn wird Termin auf

**Freitag den 26. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Rothenbuch den 16. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N 6735. **Bauer.**

---

3302. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Rosina Bachmann von Wintersbach sind am

**Freitag den 9 August 1861, Vormittags 10 Uhr,**

um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigens die sich nicht meldenden Gläubiger bei der Ueberweisung des Nachlasses an den minderjährigen Erben unberücksichtigt bleiben müßten.

Rothenbuch den 6. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6313. **Bauer.**

---

3280. **Bekanntmachung.**

Forderungen, welche an die Nachlaßmasse des verlebten Gastwirthes Balthasar Reubel von Hirschaid geltend gemacht werden wollen, sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

**Donnerstag den 1. August 1861, Vormittags 8 Uhr,**

dahier anzumelden.

Bamberg den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Notariat.

Der königliche Landrichter:

**v. Haupt.**

**Wanzer**, l. Assessor.

E.-N.6041. Ernst.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 172.** 20. Juli 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 15. | +1,8 L. | −1,6 L | −0,7 L | −0,7 L | +0,8 L. | +1,5 L. | — | +1,9 L. | +2,1 L | — | +7,0 L. | B.-St. über (+) od. unter (−) d. Mittel, in Par. L. |
| 16. | +0,1 | −1,9 | −0,6 | 0,0 | — | +3,0 | — | +0,9 | +1,9 | — | +6,4 | |
| 17. | +2,8 | +0,4 | +2,4 | +2,5 | +7,9 | +2,2 | | — | — | — | +5,4 | |
| Juli 15. | +14,2 Gr. | +14,6 Gr. | +16,1 Gr. | +12,9 Gr. | +10,6 Gr. | +15,2 Gr. | — | +17,2 Gr. | +16,7 Gr. | — | +17,4 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 16. | +16,0 | +15,0 | +14,9 | +12,6 | — | +16,0 | — | +16,4 | +19,8 | — | +17,4 | |
| 17. | +13,8 | +15,2 | +13,6 | +12,9 | +15,6 | +18,1 | — | — | — | — | +19,0 | |
| Juli 15. | — heiter. | O. heiter | SO. bedeckt | S. bedeckt. | SW. bewölkt | NW. bedeckt | — | S. bewölkt | NW. heiter | — | — bewölkt | Wind und Witterung. |
| 16. | — heiter | W. bedeckt | SW bewölkt | W bedeckt | — | N. wolkig | — | O. bewölkt | N Dünste | — | — heiter | |
| 17. | NW. heiter | W bewölkt | SW. bewölkt | SW bedeckt | NW heiter | N. heiter | — | — | — | — | S. bewölkt | |

## Uebersicht.

Eine Erwiderung, (die Dresdener Feuerversicherungs- und die Sächsische Hypothekenversicherungsanstalt betreffend). — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. (Forts.)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Eine Erwiderung,

die Dresdener Feuerversicherungs- und die Sächsische Hypothekenversicherungsanstalt betreffend.

### I.

* **Dresden**, 4. Juli. Im Abendblatte zu Nr. 150 dieser Zeitung befindet sich ein Artikel, dessen am Schlusse ausgesprochener Zweck vergeblich dahin geht, den Verfasser eines früheren Berichtes über die sächsische Hypothekenversicherungs-Gesellschaft zu bewegen, seine Ansichten über gedachte Gesellschaft näher und motivirter zu entwickeln und ferner den oben erwähnten beiden Gesellschaften die aufmerksame und kritische Untersuchung des unparteiischen Publicums zuzuwenden.

Man könnte dem Verfasser des fraglichen Artikels Seitens der betreffenden Gesellschaften nur dankbar dafür sein, daß er die Aufmerksamkeit des Publicums auf sie hinweist, denn es kommt bei dergleichen Controversen, wenn sonst der angegriffene Theil ein ruhiges Gewissen haben kann, immer etwas Gutes für denselben heraus. In Wirklichkeit scheint inzwischen der eigentliche Zweck des fraglichen Artikels in einer allgemeinen Verdächtigung der Solidität und Lebensfähigkeit der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft zu bestehen und da es bezüglich dieser Gesellschaft an thatsächlichem Materiale zu fehlen scheint, so suchte man theils unter Entstellung und Verdrehung, theils unter Anführung völlig unwahrer Thatsachen bezüglich der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft und deren Abschlusses pro 1860 auch aus dem Umstande, daß einzelne Persönlichkeiten an der Gründung und Verwaltung beider Gesellschaften Theil genommen haben, die eine Gesellschaft durch die andere in den Augen des Publicums bloszustellen. Dieses an sich perfide Verfahren erhält noch eine weitere Illustration dadurch, daß, während auch Personen angegriffen werden, man sich selbst in das Dunkel der Anonymität hüllt. Indeß hat diese Anonymität ohne Zweifel ihren guten Grund, und hätte sich der Urheber des fraglichen Artikels (d. h. ohne Vorschiebung einer dritten Person) genannt, so würden die geehrten Leser dieses Blattes vielleicht zu ihrer Ueberraschung ersehen haben, daß der Angriff gegen obige beiden Anstalten von einer Concurrenz-Gesellschaft ausgegangen ist, die zwar selbst gerne überall Concurrenz machen will, der aber das Wort „Concurrenz" gegen sie angewandt ein Gräuel ist. Die „aufmerksame und kritische Untersuchung dieser Erscheinung" Seitens des Publicums hat aber allem Anscheine nach nicht in der Absicht des fraglichen Anonymus gelegen.

Zur Sache selbst muß es der Unterzeichnete der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft überlassen, ob und was sie auf den erfahrenen Angriff zu erwidern für gut findet. Zur Beruhigung kann dem Hrn. Anonymus indeß vorläufig schon mitgetheilt werden, daß die eigentliche Leitung der Geschäfte der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft in der Hauptsache stets in den Händen des ersten Directors und nicht in den Händen des Unterzeichneten gelegen hat und daß ferner der Unterzeichnete in Folge anderweiter überhäufter Berufsgeschäfte bereits seit 1. Mai d. Js. gänzlich aus dem Directorium der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft geschieden ist. Es zerfällt damit die Behauptung, daß die Leitung beider Gesellschaften ein und derselben Hand anvertraut sei und die daran geknüpfte Folgerung von selbst in Nichts. Dem Unterzeichneten bleibt deshalb nur noch übrig, den Angriff auf die von ihm vertretene Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft etwas näher zu beleuchten.

In dieser Beziehung ist es zunächst völlig unwahr, daß die fragliche Gesellschaft seiner Zeit irgend welchen „Lärm" gemacht habe, um ihre Gründung der Welt zu verkünden und ihre Rentabilität und Sicherheit zu beweisen. Man hat sich seiner Zeit vielmehr lediglich darauf beschränkt, unter Ausgabe eines Prospectes (an dessen Angaben auch heute noch nicht ein Jota zu ändern ist) mittelst öffentlicher Bekanntmachung zur Actienzeichnung einzuladen, welche Einladung das überraschende Resultat ergab, daß, trotz der damals (im Frühjahre 1857) gerade sehr ungünstigen Lage des Geldmarktes, binnen wenigen Tagen mehr als das Doppelte des benöthigten Capitales gezeichnet wurde. Dieses „Resultat" hat allerdings seiner Zeit einigen „Lärm" verursacht und zwar hauptsächlich in den Kreisen einer im Königreiche Sachsen zugelassenen Concurrenz-Gesellschaft, die erst durch ihre Organe „der Welt hatte verkünden lassen", daß an das Zustandekommen der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft gar nicht zu denken sei und die nun ihre Prophezeihung so wenig eingetroffen sah.

Es ist ferner nicht blos unwahr, sondern eine böswillige Verdrehung, wenn behauptet wird, daß die Verwaltung der Gesellschaft den im Jahre 1860 entstandenen Verlust mit dem späten Bekanntwerden „der Schäden vom Cap Horn" motivirt habe und „ein Humor" kann sich darnach allenfalls nur über eine solche widersinnige Behauptung des Hrn. Anonymus entwickeln.

Der Letztere charakterisirt sich aber hinreichend damit, daß er in Ermangelung besserer Gründe wichtige Interessen der angegriffenen Gesellschaft mit einem wohlfeilen Witz abthun zu können glaubt; er charakterisirt sich ferner damit, daß er bei dieser Gelegenheit sein Mißvergnügen über die Zulassung der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft im Königreiche Preußen nicht unterdrücken kann, indem er meint, daß diese Zulassung bei einem früheren Bekanntwerden der „Schäden vom Cap Horn" vielleicht ihre Schwierigkeiten gehabt hätte. Es dürfte hierauf die Bemerkung genügen, daß die k. preußische Staatsregierung über den Stand der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft völlig orientirt gewesen ist, als sie jene dem Hrn. Anonymus so mißliebige Zulassung verfügte und zwar erfolgte diese Zulassung, obgleich gewisse Leute ihr Möglichstes gethan, um diese Zulassung zu erschweren, resp. zu verhindern.

Zur Aufklärung für den Leser sei hier hinzugefügt, daß die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1860 allerdings die Summe von 341,530 fl. auf Verlust-Conto geschrieben hat, welcher Verlust aus dem betriebenen Seeversicherungsgeschäft und zwar in Folge sehr ungünstiger Witterungsverhältnisse herrührt. Indeß ist diese Abschreibung eben durch Vortragung einer bedeutenden Reserve (der Anonymus läßt es vielleicht absichtlich zweifelhaft erscheinen, ob noch eine Reserve vorhanden sei) auf neue Rechnung motivirt und während von dem Grundcapital der Gesellschaft zur Zeit 2,000,000 Thlr. oder 3,500,000 fl emittirt, worauf gleichwie bei allen ähnlichen Gesellschaften 20 Procent baar eingezahlt, die übrigen Beträge durch Schuldscheine gedeckt sind, beträgt unter Ab-

schreibung obiger Summe auf Verlust-Conto die auf neue Rechnung vorgetragene Reserve 678,713 fl. 7 kr.

Daß die Gesellschaft dabei ihren Actionären gegenüber offen zu Werke ging und keine Verschleierungen machte, ist sowohl von diesen als sonst nur anerkennend gewürdigt worden und nur dem Herrn Anonymus war es vorbehalten, die vorsorgliche Aufstellung des letzten Geschäfts-Abschlusses gerade im Gegentheil zu einer Verdächtigung zu benutzen.

Wenn der Herr Anonymus ferner (freilich mit komisch) voraussetzt, daß die Actionäre und die Versicherten der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft sich über den Geschäftsabschluß pro 1860 zu trösten wissen werden, so kann das wirkliche Eintreffen dieser Voraussetzung schon jetzt bestätigt werden. Beweis bezüglich der Actionäre der Gesellschaft ist der Umstand, daß die Generalversammlung den Erklärungen der statutenmäßigen Revisions-Commission der Gesellschaft (welche alljährlich den Abschluß in einer so eingehenden Weise prüft, wie kaum anderwärts geschieht), daß die Verwaltung der Gesellschaft irgend ein Vorwurf wegen des Verlustes im Jahre 1860 nicht treffen könne, noch an den leitenden Grundsätzen irgendwie das Mindeste zu ändern sei, und die Verwaltung den Dank für ihre bisherige Wirksamkeit und volles unverändertes Vertrauen verdiene, allenthalben beitrat; Beweis für den Trost resp. das Vertrauen der Versicherten aber ist, daß die Geschäfte der Gesellschaft in den ersten fünf Monaten d. Js. sich nicht nur nicht verringert, sondern im Gegentheil einen erheblichen Zuwachs erhalten haben. Beispielsweise kann dem Herrn Anonymus versichert werden, daß unter den neu hinzugekommenen Versicherungen sogar solche sind, die früher bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft liefen, welche vielleicht die bedeutendsten Mittel unter den deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften besitzt und deren Vertreter im Königreiche Sachsen schon vor Publication des Geschäftsabschlusses der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft per 1860 auf seinen Reisen unter Vorzeigung des Coursblattes dem Publicum zu demonstriren versuchte, wie wenig Vertrauen diese Gesellschaft im Vergleich zu dem Actiencourse seiner Gesellschaft verdiene und trotzdem man von derselben Seite nach erfolgtem Abschlusse wiederholt schon das nahe Ende der von mir vertretenen Gesellschaft in Aussicht gestellt hat.

Die Gesammteinnahmen der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft in den $3^1/_2$ Jahren ihres Bestehens stellen sich aber wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| vom 15. Juni 1857 (Geschäftsbeginn) bis 31. December 1858 | ($52^1/_2$ fl.) 378,016 fl. 15 kr. | |
| darunter für geschlossene Versicherungen | | ($52^1/_2$ fl.) 348,255 fl. — kr. |
| vom 1. Jan. 1859 bis 31. Dec. 1859 | „ 1,342,861 fl. 45 kr. | |
| darunter für geschlossene Versicherungen | | „ 1,124,497 fl. 27 kr. |
| vom 1. Jan. 1860 bis 31. Dec. 1860 | „ 2,095,582 fl. 10 kr. | |
| darunter für geschlossene Versicherungen | | „ 1,413,264 fl. 20 kr. |

Die Prämieneinnahme für die ersten 5 Monate d. Js. beträgt aber 645,334 fl. 45 kr. gegen 458,639 fl. im Jahre 1860. Das eingezahlte Actiencapital hat sich für die ersten drei Abschlüsse der Gesellschaft auf durchschnittlich $8^1/_3$ Procent verzinst. Die aus obigen Zahlen hervorgehende Prosperität der Gesellschaft scheint dem Herrn Anonymus besonders unangenehm zu sein.

Wenn der Herr Anonymus weiter erklärt, die Durchschnittsprämie der mehrerwähnten Gesellschaft betrage $4^3/_4$ Procent und dieß zeige, welch ein höchst gefährliches Risico diese Gesellschaft laufe, so setzt er sich damit dem Vorwurfe der Oberflächlichkeit oder einer Behauptung wider besseres Wissen aus. Abgesehen nämlich davon, daß jener Durchschnittssatz nicht $4^3/_4$ Procent, sondern $4^3/_4$ pro mille beträgt, ist zunächst bemerklich zu machen, daß dieser Durchschnittssatz auf das gesammte Feuer- und Transportversicherungs-Geschäft der Gesellschaft sich bezieht.

Jeder Anfänger im Versicherungsgeschäfte wird aber wissen, daß aus einer solchen Durchschnittsprämie nicht das Mindeste gefolgert werden kann. Es hat aber keinen Anstand, dem Herrn Anonymus zur Befriedigung seiner etwaigen Wißbegierde zu eröffnen, daß die Durchschnittsprämie für das Feuerversicherungsgeschäft der Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft im Jahre 1860. $1^{79}/_{100}$ pro mille betragen hat, ein Satz, der den Vergleich mit den ältesten und bewährtesten Gesellschaften auszuhalten im Stande ist.*)

Wenn der Herr Anonymus endlich fortfährt:

„Wir könnten über diese Anstalt, über die Placirung der Fonds, „die Actien-Emission und die Art der Betheiligung bei einem ähn„lichen Unternehmen etwas weitläufiger reden; hier begnügen wir „uns damit, die Gründer derselben an die Stelle in ihrem Pro„specte vom 26. März 1857 zu erinnern, wo es heißt:

„„Das eingezahlte Capital in Versicherungsgesellschaften hat „„nur als eine schon dem Principe nach unantastbare Reserve „„zu dienen, die sogar im unglücklichsten Falle nicht über ein „„Viertheil bis ein Drittheil angegriffen und aufgezehrt werden „„darf ohne daß über die Auflösung einer solchen Gesellschaft „„Beschluß gefaßt werde. Das eingezahlte Capital bei Versi„„cherungsgesellschaften ist daher stets nur gegen größte hypo„„thekarische Sicherheit ausgeliehen oder in besten zinstragen„„den Werthpapieren und Effecten angelegt und jeden Augen„„blick leicht realisirbar!““

„Gewiß eine sehr solide Maxime, deren Wahrheit die Dresde„ner Gesellschaft wohl auch jetzt noch nicht in Abrede zu stellen „wagen wird, und auf deren Ausführung durch die Gesellschaft „wir nun begierig sind“ —

so bleibt nur zu bedauern, daß er die ihm möglichen weiteren Expectorationen dem Publicum vorenthalten hat. Man kann vielleicht auf dieselben mindestens ebenso begierig sein, als wie der Herr Anonymus auf die am Schlusse des obigen Passus provocirte Expectoration. Im Voraus kann ihm indeß versichert werden, daß die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft ihre Capitalien allerdings bis heute ganz in der in ihrem Prospecte bezeichneten Weise angelegt hat, und wenn er mit den Worten:

„die Art der Betheiligung bei einem ähnlichen Unternehmen“

etwa den Antheil der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft an der Gründung der Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix in Wien“ andeuten will, so kann ihm obige Erklärung auch unbeschadet dieses Antheils gegeben werden. Vielleicht wäre der Herr Anonymus darüber schon im Klaren, wenn eine vor einiger Zeit von München aus in Wien über den Gegenstand eingezogene Auskunft specieller ausgefallen wäre!

Dem Vorstehenden wäre noch manches für den Herrn Anonymus vielleicht Interessante hinzuzufügen, es mag dies aber, um die Geduld des Lesers in der unerquicklichen Angelegenheit nicht zu ermüden, ebenfalls einer späteren Ausführung vorbehalten bleiben. Vorläufig möge das in der That unparteiische Publicum in der Angelegenheit urtheilen. Indem der Verfasser in Nr. 150 bei seinem Angriffe auf obige beiden Anstalten eigene Zwecke verfolgte, suchte er sich dem Publicum gegenüber als Hüter und Bewahrer des öffentlichen Interesses darzustellen, und statt seine Fähigkeiten als Anwalt des Publicums durch Vorführung begründeter Thatsachen zu documentiren, auch seine Angriffe, die sich nicht blos auf die obigen öffentlichen Anstalten, sondern auch auf Personen beziehen, durch Nennung seines eigenen Namens zu vertreten, zog er es vor, allgemeine Verdächtigungen und Verdrehungen unter dem Deckmantel der Anonymität auszustreuen. Ein solch' unehrenhaftes Gebahren richtet sich in den Augen des unparteiischen Publicums und jedes anständigen Mannes von selbst.

Theodor Zschoch,
Director der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

---

## II.

* Dresden, 5. Juli. Ein Aufsatz in Nro. 150 der „Neuen Münchener Zeitung“ berührt bei seinen Angriffen auf die Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft auch die sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Zur Widerlegung dessen, was über die Letztere dort gesagt wird, werden einige sehr kurze sachliche Bemerkungen hinreichen.

Daß beide genannte Anstalten in irgend welcher geschäftlicher Beziehung zu einander stehen, ist eine unwahre Behauptung. Wahr ist einzig und allein, daß mehrere Verwaltungsräthe der Ersteren, auch in gleicher Eigenschaft bei Letzterer betheiligt sind, und daß eine zeitlang der Director der ersteren Anstalt, einer der Mitdirectoren der zweiten war; gegenwärtig aber findet auch dieses nicht mehr statt.

Wie wenig ein innerer und äußerer Zusammenhang beider Institute stattfindet, zeigt der Umstand, daß die Agenturen der sächsischen Hypothekenversicherung in- und außerhalb Sachsens sich gerade größtentheils in den Händen von Männern befinden, welche gleichzeitig andere (Concurrenz-) Feuerversicherungsanstalten vertreten. Es möchte wohl auch an sich ein sachlicher Zusammenhang zwischen einer Anstalt, die hauptsächlich Mobiliar- und Transport-Versicherungsgeschäfte treibt und einer solchen, die Hypotheken gegen Verluste bei nothwendigen Subhastationen garantirt, sich schwer denken lassen, noch schwerer aber praktisch ausführbar sein.

Die Voraussetzungen, welche der betreffende Aufsatz daher an die angebliche Identität beider Anstalten knüpft und alle Folgerungen von der Geschäftsführung und Rechnungsablegung der Einen auf die der Anderen fallen dennoch von selbst zusammen.

Von dem volkswirthschaftlichen Congreß zu Köln wird behauptet: er habe sich mit gutem Grunde von der kritischen Besprechung der Hypothekenversicherungsanstalt fern gehalten. Gerade das Gegentheil davon ist wahr. Der Congreß — dem nur die Materialien der sächsischen Gesellschaft in Druckschriften vorlagen — hat nach mehrstündigen Debatten in den Plenar- und Sectionssitzungen sich ausdrücklich dahin ausgesprochen, „daß unter den Realcreditsystemen auch die Hypothekenversicherung als das neueste derselben von hoher volkswirthschaftlicher Bedeutung sei.“ Gleiche Anerkennung hat diese Versicherung auf dem volkswirthschaftlichen Congreß für Ost- und Westpreußen in Elbing

*) Und ein Satz, der wahrscheinlich auch geringer ist, als jener z. B. der Münchener Hypotheken- und Wechselbank.

und bei dem preußischen Landes-Oekonomie-Collegium in Berlin gefunden.

Allerdings steht dieser Institution noch keine lange Erfahrung zur Seite. (Die Dresdener Gesellschaft ist erst seit 1½ Jahren in praktischer Wirksamkeit). Daraus aber einen Angriff gegen dieselbe herzuleiten, ist sicher durch Nichts gerechtfertigt. Es handelt sich eben um die Verwirklichung und Verwerthung einer — allerdings von der gesammten deutschen Presse einhellig auf das wohlwollendste aufgenommenen — neuen Idee und bei der Kritik einer solchen kann zur Zeit nur in Frage kommen, ob das Gebäude auf einem wissenschaftlich und volkswirthschaftlich richtigen Fundament aufgerichtet ist. Diese Seite der Hypothekenversicherung ist aber in der That nicht blos in einigen „oberflächlichen" Zeitungsartikeln, sondern in der umfassendsten Weise unter Herbeiziehung und Würdigung der verschiedensten, statistischen, nationalökonomischen, agriculturpolitischen und juristischen Momente von den Begründern des Instituts dargelegt worden, so daß unter Unparteiischen diese Thatsache als unbestritten gelten kann.

Selbstverständlich hängt der Erfolg jeder Institution von der Art und Weise der Verwaltung ab. Daß die Geschäftsführung der Hypothekenversicherung eine andere ist, als die einer Feuerversicherungsanstalt ist den Gründern und Leitern der Ersteren von Haus aus bekannt gewesen.

Die Erstere hat ihren Actionären bereits in der diesjährigen Generalversammlung vom 25. Mai einen detaillirten Bericht hierüber erstattet, der auch in weiteren nicht unmittelbar betheiligten Kreisen genugsame Verbreitung gefunden hat.*) Auch der Hr. Verfasser des fraglichen Aufsatzes in Nr. 150 hätte sich daher nicht bloß mit den unbestimmtesten Hinweisungen auf die Erfordernisse einer derartigen Geschäftsführung und Rechnungsablegung begnügen dürfen, sondern er konnte sich vielmehr bereits thatsächlich überzeugen, ob die Geschäftsführung zu einem begründeten Tadel Veranlassung bietet. Statt dessen hat er es vorgezogen, die thatsächlichen Unterlagen einfach zu ignoriren und verdächtigende Bemerkungen ins Publicum zu streuen, ohne sie irgendwie zu begründen!

Die kgl. bayerische Regierung hat der sächsischen Gesellschaft „zur Zeit" noch nicht den Geschäftsbetrieb in ihrem Lande gestattet. In jedem deutschen Staate herrschen leider bekanntlich über die Zulassung „ausländischer" Versicherungsanstalten besondere Grundsätze.**) Daraus, daß ein einzelner Staat eine fremde Gesellschaft „nicht sofort" zuläßt, kann aber mit Fug und Recht weder ein Zweifel gegen die Sicherheit des betreffenden Instituts, noch gegen dessen Geschäftsverwaltung hergeleitet werden. Es liegen hierbei meist Rücksichten ganz anderer Art zu Grunde und insbesondere bei einem Realcreditinstitute kommen verschiedene andere Momente, die zum Theil die hypothekarische Gesetzgebung, die Rücksicht auf bereits bestehende Anstalten betreffen, in Betracht. Wir kennen zwar die Motive der k. bayerischen Regierung in Betreff der Nichtconcessionirung der sächsischen Anstalt nicht, bemerken aber, daß die sächsische Regierung die Oberaufsicht über diese von ihr bestätigte Gesellschaft führt und sehr viele andere deutsche Regierungen bereits der Letzteren den Geschäftsbetrieb in ihren Ländern gestattet haben.

Dem Institut wird an unberufenen Lobrednern gewiß nichts liegen. Von einer tadelnden Kritik aber kann es wohl mit Recht erwarten, daß sie sich nicht in allgemeinen Phrasen und Verdächtigungen bewegt, sondern die Thatsachen studirt und untersucht.

Diese Thatsachen sprechen aber sehr deutlich für das Institut. Denn dasselbe hat vom 1. November 1859 bis 31. März 1861, also innerhalb nur 17 Monaten, schon über 4 Millionen Thaler Versicherungen abgeschlossen und Versicherungsanträge bis zu einem Betrage von nahe 7 Millionen Thalern als ungeeignet zurückgewiesen, an Prämien und sonstigen Gebühren in dieser Zeit über 24,000 Thlr. eingenommen, einen Verlust aber, obschon sie wiederholt bei Subhastationen betheiligt war, noch nicht gehabt.

Dresden, 5. Juli 1861.

Vom Directorium der sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.

---

* **München.** Ihr unterzeichneter Berichterstatter über die Sächsische Hypothekenversicherungsgesellschaft in den Abendblättern Nr. 133 u. 134 v. Jahre 1860 glaubt — nach diesen von den Gesellschaftsdirectoren selbst gegebenen und wie wir meinen auch für den Befangensten ziemlich deutlichen Aufklärungen — nunmehr ganz kurz gegenüber dem Angriffe sich halten zu können, der jetzt nach Umfluß eines Jahres gegen seinen damaligen Bericht gemacht zu werden beliebte. Da von anonymen Aufsätzen bei wichtigen Fragen nicht viel gehalten zu werden pflegt, hatten wir jenen Artikel unter unserer Unterschrift erscheinen lassen, wie wir dieß öfters zu thun pflegen — zum Zeichen, daß wir selbst für unsere Ansichten einstehen wollen und können. Der Verfasser des Artikels in Nr. 150 trat dagegen mit verschlossenem Visir auf; einen solchen Widersacher könnten wir füglich trotz seines Vornehmthuens ganz ignoriren; aber wir halten uns wenigstens dem Leser gegenüber für verpflichtet, noch Einiges hier beizufügen.

Da, wo es sich um Beurtheilung staatswirthschaftlicher Fragen oder Vorgänge überhaupt handelt, glauben wir in aller Rechtsform die Befugniß uns erworben zu haben auch ein Wort mitreden zu dürfen; in dem gegebenen Falle aber haben wir auch gesprochen nicht ohne vorhergegangene reifliche Prüfung, sondern erst nach mehrfacher Rücksprache mit praktischen Versicherungsmännern in Bayern und vom Auslande. Unser Urtheil wird auch einigermaßen Anspruch auf Unbefangenheit machen können, wenigstens wohl mehr als das jüngste, das sich in Nr. 150 vernehmen ließ, da wir versichern können kein Actionär der Münchener Wechselbank zu sein, mithin auch nicht pro domo zu sprechen veranlaßt sind; es berührte also auch unser Privatinteresse gar nicht, als das von der Münchener Hypotheken- und Wechselbank projectirte Pfandbriefinstitut in der Entstehung der Sächsischen Hypothekenversicherungsanstalt einen so unwillkommenen Concurrenten bekommen hatte, deren Auftreten wie es scheint doch nicht ganz ohne Folgen für jenes geblieben ist.

Daß wir aber mit unserem Lobe nicht leichtsinnig zu Werke gingen und auch kein „lebensunfähiges" Institut empfahlen, dafür dürfte wohl noch folgendes sprechen:

1) Acht und zwanzig deutsche Staatsregierungen (mit einem Territorium von 2,760 Quadratmeilen und 12,252,879 Einwohnern) haben der Sächsischen Hypothekenversicherungsanstalt den Geschäftsbetrieb bereits gestattet.

2) In Preußen wird in allernächster Zeit, wie wir direct aus der sichersten Quelle in Berlin selbst erfuhren, die Zulassung erfolgen. Weder in Oesterreich noch in Bayern ist das Gesuch um Zulassung definitiv abgewiesen, sondern dessen Gewährung nur „zur Zeit" als unthunlich erklärt worden; in ersterem Staate ist man bekanntlich noch mit der Gesetzgebung über das Versicherungswesen beschäftigt. In Nassau ist die Sache noch unentschieden; nur Hessen-Darmstadt verweigerte die Zulassung, weil unter den dort bestehenden Verhältnissen kein Bedürfniß vorliegen soll, ebenso Lichtenstein. Es ist doch wohl anzunehmen, daß diese Regierungen alle, ehevor sie die Zulassung in ihren Staaten aussprachen, auch erst eine genaue Prüfung der Statuten der Sächsischen Hypothekenversicherungsanstalt vorgenommen und die „Bedeutsamkeit und Tragweite" einer solchen Anstalt für die Versicherten reiflich erwogen haben. Wir sind auch überzeugt, daß weder Preußen, noch Württemberg, noch Baden oder einer der übrigen kleineren und größeren Staaten auf den von der Münchener Hypothekenbank oder ihrem Schildträger*) in so berechneter Weise auf einmal gegebenen Avis irgend auch nur das geringste Gewicht legen und die Concessionen zurückziehen werden, glauben aber vielmehr, daß „seiner Zeit" auch in Bayern ein Institut noch zugelassen werden wird, das dem Grundeigenthümer mehr Capital zuführen kann, als ein Pfandbriefinstitut, und das überdieß noch manche andere Vortheile gewährt.

3) Das k. sächsische Finanzministerium hat bei Darlehen von fiskalischen Geldern die Sicherstellung derselben bei der Sächsischen Hypothekenversicherungsanstalt verlangt; ebenso verlangt schon jetzt eine große Anzahl von Privatbanken, Creditanstalten, Kirchen-, Schul- und Stiftungscassen, Spar- und Vorschußvereinen, abgesehen von der großen Menge der Privatcapitalisten, jedesmal beim Ausleihen von Geldern auf Grundstücke deren Versicherung bei der Sächsischen Hypothekenversicherungsanstalt. Würde das wohl geschehen — fragen wir — wenn die Letztere Grund zur Besorgniß gegeben hätte?

Nachdem alle diese aufgeführten Vorgänge uns zur Seite stehen glauben wir genügend gezeigt zu haben, daß unser erstes Urtheil über die Sächsische Hypothekenversicherungsanstalt ein wohlüberlegtes war und wir gegenüber den anonymen Angriffen in Nr. 150 dieser Blätter nun nicht weiter nöthig haben werden über die Sächsische Hypothekenversicherungsanstalt und über deren Gegner in München uns auszusprechen. Würde diese Anstalt in politisch günstigeren Zeiten in's Leben getreten sein, hätte dieselbe wahrscheinlich schon ein weit größeres Geschäft aufzuweisen.

Schließlich wollen wir nur noch erwähnen, daß erst ganz kürzlich eine angesehene Persönlichkeit ebenfalls günstig wie wir über die Sächsische Hypothekenversicherungsanstalt geurtheilt hat, worüber wir das dritte Heft der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrsschrift heurigen Jahrgangs nachzulesen bitten, eine Zeitschrift, die bekanntlich sehr streng bei der Auswahl ihrer Aufsätze zu Werke geht. Dr. Käst.

---

Wir glauben durch die wörtliche Aufnahme dieser Erklärungen nun allen Parteien gerecht geworden zu sein und bitten die Debatte nun in eine Fachzeitung (Zeitung für Versicherungswesen) zu verlegen, da uns für weitere Erörterungen jeder Raum vollständig gebricht.

Die Redaction der N. M. Z.

---

*) Liegt auch der Unterzeichneten vor. D. Red.

**) Die größte Liberalität in der Concessionirung ausländischer Versicherungs-Gesellschaften hat sich die k. preuß. Regierung zur Richtschnur genommen; man scheint dort schon zur Ueberzeugung gelangt zu sein, daß eine Beschränkung in der Concurrenz im Versicherungswesen nur für das Publicum Nachtheil bringt.

*) Wir vermuthen nämlich in unserem Gegner in Nr. 150 eben einen solchen, was wir hier zur näheren Würdigung ausdrücklich bemerkt wissen wollen. Wir würden uns im Interesse der Sache freuen, wenn wir uns hierin geirrt hätten.

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

(Fortsetzung.)

Der Verfasser weist nun aus der Entstehung, dem Zwecke und dem Inhalte des Code unter Berufung auf den tüchtigen französischen Juristen Paul Sauzet schlagend nach, daß die Einführung desselben im Kirchenstaate von den Päpsten nicht erfolgen konnte und nicht erfolgen durfte.

Wie mit der Klage über den Mangel an Gesetzbüchern, so verhält es sich nach des Verfassers Angabe meist auch mit den anderen der päpstlichen Justizpflege gemachten Vorwürfe, als da sind: übermäßige Begünstigung der geistlichen Gerichte, chaotische Zusammensetzung der Gerichtshöfe, Bevorzugung des Klerus in allen Rechtshändeln, Verkümmerung der Vertheidigung, Willkür im Verfahren, Mangel an gebildeten und unparteiischen Richtern, Langsamkeit der Processe, Uebermaß störender Formalitäten, Abscheu vor Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, abscheulicher Zustand der Gefängnisse, Grausamkeit gegen die Inquisiten und Verurtheilten, exorbitante Strafmittel, Unsicherheit des gesammten Rechts-Zustandes ꝛc. ꝛc.

Zum Nachweise dessen gibt der Hr. Verfasser die Grundzüge der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit.

Die Civilgerichtsbarkeit wird in ähnlicher Weise wie bei uns geübt: Schriftliches Verfahren, Einzelnrichter für Bagatellsachen, Collegialgerichte für wichtigere Sachen und höhere Instanzen, Betheiligung von Sachverständigen als Richter bei Wechsel- und Mercantil-Sachen.

Der höchste Gerichtshof für Rom und den ganzen Staat ist die Sacra Rota Romana, ein sehr altes aus zwölf geistlichen Richtern bestehendes Collegium, das sich vom Mittelalter bis jetzt des besten Rufes erfreut. Außer der Rota bildet die Signatura justitiae den Cassationshof zur Annahme und Bescheidung der Nullitätsbeschwerden, zur Verleihleihung der restitutio in integrum, zur Prüfung der Perhorrescenz-Gesuche.

Die Einzelnrichter sind gegenwärtig sämmtlich Laien, desgleichen die Mitglieder der Provinzialtribunale und Appellhöfe, nur in Rom sind der der Präsident und Vicepräsident des Appellhofes Prälaten.

Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt ist vollkommen anerkannt und gesetzlich geschützt.

Für die Criminalgerichtsbarkeit besteht eine ähnliche Organisation, die höchste Instanz ist aber von dem höchsten Civiltribunal getrennt. In geringeren Sachen urtheilen die Governatori; die Provinzialtribunale mit collegialer Verfassung sind für geringere Sachen die zweite, für alle schwereren die erste Instanz; über den Provinzialtribunalen stehen die Appellhöfe; das höchste Revisionstribunal ist die sacra Consulta in Rom.

Die Proceßordnung hat nach und nach viele Abkürzungen erfahren. Die Langsamkeit bei vielen Processen ist in der großen Zahl von Vertheidigungsmitteln zu suchen.

Das Verfahren ist in der Voruntersuchung schriftlich, in der Hauptverhandlung mündlich, der Angeklagte hat immer einen Vertheidiger. Die Verhaftung des Inculpaten ist nur in beschränkter Weise zulässig. In allen Criminalsachen ist die Appellation gestattet. Bei politischen Verbrechen ist die öffentliche Vernehmung der Zeugen ausgeschlossen, wegen des furchtbaren Sectengeistes und der Neigung zur vendetta, die auch das Geschwornengericht nicht räthlich machen.

Die Strafen sind durchgängig sehr mild; mit Unrecht wird daher von „drakonischer Justiz" gesprochen. Insbesondere war die Bestrafung der politischen Verbrechen eine sehr gelinde, und wurde in keinem Lande so oft und in so umfassender Weise Amnestie gewährt.

Die Einrichtung der Gefängnisse, welche von Tournon schon im Jahre 1810 denen der anderen europäischen Staaten ähnlich fand, hat sich seither noch sehr verbessert.

Der Herr Verfasser gibt im weiteren Verlaufe die Gründe an, warum das Räuberunwesen trotz allen Anstrengungen der Regierung bis jetzt noch nicht ausgerottet werden konnte. In dem Charakter der Bewohner bestimmter Districte hat sich seit der Zeit der inneren Kriege ein kecker Geist des Räuberwesens festgesetzt, der in den politischen Verwickelungen stets erstarkte und die mit Muth und Geschick ausgeführte Räuberthat in den Augen der Bewohner zuletzt noch als bewunderungswürdiges Heldenthum erscheinen ließ.

Vom Hrn. Verfasser wird die vielfach beklagte Bestechlichkeit der Beamten nicht in der Ausdehnung zugegeben, die man diesem Uebel gewöhnlich beimißt. Die Ursache wird vorzüglich in dem Charakter der Bevölkerung in der Corruption der Beamten des Nachbarstaates Neapel und den geringen Besoldungen gesucht.

Bezüglich des zu großen Einflusses der Kirche auf die Justizpflege, den übrigens der Hr. Verfasser nicht ganz im Einklange mit uns in der Geschichte des Kirchenstaates und in der Geschichte des Rechtswohles begründet findet, wird bemerkt, daß derselbe in neuerer Zeit so weit modificirt worden, als es mit den Grundsätzen der Kirche Betreffs der Jurisdiction über die Geistlichen und mit den gegebenen Zuständen vereinbarlich war.

Das Asylrecht besteht endlich heutzutage nur in soweit noch, als dafür gesorgt ist, daß die Art der Gefangennahme eine Verletzung der kirchlichen Localimmunität ausschließt, und die entsprechende Rücksicht auf die Heiligkeit der Kirche genommen wird. (Forts. f.)

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

Der bereits erwähnte Vortrag des kgl. Regierungscommissärs Prof. Dr. Jolly bei Berathung der Anträge bezüglich der Stellung der Lehrer an den Gewerbs-Schulen lautet:

„Meine Herren! Die Frage, welche als Gegenstand der Berathung dermalen vorliegt, ist ihrer Natur nach höchst einfach. Sie betrifft Wünsche und Bitten, ja höher begründete Wünsche und Bitten einer Classe von Männern, welche ihr Leben und ihren mühsamen Beruf dem Studium widmen. Nicht über die Berechtigung dieser Wünsche ist eine Verschiedenheit der Meinungen. Es ist wiederholt im Rückblicke früherer Verhandlungen von der hohen Kammer anerkannt, wie wünschenswerth es sei, daß man denselben gerecht werde.

Dem, was jene Lehrer wiederholt an eben diese hohe Kammer ansprechen, zu entsprechen, ist der Wunsch der k. Staatsregierung. Wenn dieses als billig anerkannt worden ist, daß hier etwas geschehen soll, und daß man das ausführe, was am meisten und besten geeignet wäre, den Lehrer in den Stand zu setzen, diesen schweren Beruf zu erfüllen: darüber geht die Meinung gar nicht auseinander, aber über die Art des Wie? Diese Art, das „Wie", nöthigt mich, mit einigen Worten auf einen Gegenstand einzugehen, der, wie es aussieht, zunächst entfernter liegt. Besorgen Sie nicht, daß ich nicht jeden Augenblick gegenwärtig habe, es sei des Redners erste Tugend die der Kürze, und wenn es aussieht, als wenn ich Abschweifungen machte, so werden sie nothwendig sein; die Schlußsätze werden dann um so kürzer sein. Das, worauf ich eingehen muß, betrifft den neuen Schulplan. Dieser ist es, welcher die Besorgnisse neu erregte, daß lang gehegte Wünsche gerade jetzt nicht in Erfüllung gehen würden, vielmehr diesen von der k. Staatsregierung entgegengetreten würde. Man ging bei diesen Berathungen von dem aus, was dermalen vorliegt, und sah sich vor allen Dingen nun, wie sich hieran anknüpfen lasse, um nach den verschiedenen Richtungen hin einem Jeden gerecht zu werden. Es war leicht zu erkennen, daß die Gewerbs- und polytechnischen Schulen dermalen die einzigen Schulen sind, welchen der technische Unterricht überantwortet ist, daß diese beiden Schulen in ihrer Gemeinsamkeit noch nicht im Stande sind, die Aufgabe, welche heutzutage der Technik gestellt ist, zu erfüllen. Die Staatsregierung erkennt, daß eben diese technischen Lehranstalten — sie sind alle jüngeren Datums — in der neueren Zeit sowohl für das sociale Leben wie für die nationale Bildung eine größere Bedeutung gewonnen haben, und man daher denselben vom Standpuncte des Staates gerecht werden muß.

Die Gewerbsschule ist dermalen vorwiegend. Es wäre sehr ungerecht und ein sehr harter Tadel, wenn Jemand zweifeln wollte, daß diese Schulen in ihrem Gebiete ihre Aufgabe vortrefflich lösen. Die Gewerbs-Schulen aber, wie sie bestehen, haben sich überall angepaßt dem Bedürfnisse des Ortes, an dem sie errichtet sind. Nach einem gemeinsamen Plane allerdings geordnet, ist demungeachtet es der Fall, daß die Gewerbsschulen selbst sehr divergiren, ich sage nicht in ihren Leistungen, sondern in ihren Richtungen auseinandergehen, und wenn sie die Bedürfnisse forthin befriedigen sollen, in diesem Sinne auseinandergehen werden. Es ist ein ganz Anderes, ob eine Gewerbsschule in einer Stadt, deren Umgebung wesentlich der Landwirthschaft zugewendet ist, besteht, oder ob es der Fall ist, daß dort mehr der Handel und die Gewerbe, oder ob es der Fall ist, daß mehr das Bedürfniß der Gewerbe vorschlägt, und Sie werden dem entsprechend wahrnehmen, was jeder Prüfungscommissär bei solchen Anstalten wahrnimmt, daß jede Anstalt ihren eigenthümlichen Typus annimmt, und eben in diesem ihre Leistung begründet ist, daß, wenn man einerlei Maßstab anlegen wollte, man nicht den Leistungen der verschiedenen Anstalten gerecht werden könne.

Ich meine, es ist ein Anderes, ob Sie beachten eine Gewerbsschule in Freising, wo das landwirthschaftliche Bedürfniß dort überall für die ringsum wohnende Bevölkerung das vorschlagende ist, oder ob Sie betrachten eine Gewerbsschule in Augsburg, wo das Fabrikwesen und Handel von hoher Bedeutung, oder ob man betrachtet eine Gewerbsschule in Nürnberg, wo das Bedürfniß der Industrie stärker hervortritt. Sie werden finden, alle haben den gleichen Plan, aber ihre Richtungen sind total verschieden geordnet, sie haben sich den localen Bedürfnissen mit gutem Grunde angepaßt, und es wäre wirklich Schade, daran die Hand anlegen zu wollen, und das, was Gutes ist, zu entfernen. Aber die Gewerbsschulen, wenn man ihnen vollkommen gerecht wird in dem, was sie jetzt leisten, die Gewerbsschulen lösten und lösen eine andere Aufgabe nicht, die zu lösen ist für die Vorbereitung für den höhern technischen Unterricht, wie derselbe repräsentirt wird in der polytechnischen Schule. Das ist nicht eine Meinung, m. H., sondern das ist eine Thatsache.

Die Statistik zeigt das. Die Statistik zeigt, wie groß die Zahl der Schüler ist, die an Gewerbsschulen ihre Vorbildung gewinnen. Sie haben die gedruckten Berichte in der Hand, und sehen daraus, daß in Bayern die Gewerbsschulen in runder Summe gesprochen 3600 Schüler besuchen.

Sie finden, daß der oberste Curs aber nicht ganz 400 Schüler im ganzen Königreiche zählt, und wenn Sie nachsehen, wie viele dieser Schüler versuchen, zur polytechnischen Schule überzugehen, so werden Sie finden, daß im Ganzen an den drei polytechnischen Schulen die Zahl 100 noch nicht einmal erreicht wird, und wenn man weiter nachfragt, ob diese Schüler genügend vorbereitet sind, so zeigt auch wieder die Statistik, daß die Vorbereitung der Gewerbsschule in der That nicht genügt, und daß man dem Lehrer an der polytechnischen Schule nicht den Vorwurf machen kann, an ihm liege es, und daß man auch der Gewerbsschule nicht den Vorwurf machen kann, daß sie ihre Aufgabe nicht löse, die sie local zu lösen habe. Es ist aber die Doppelaufgabe, eine vorbereitende Ausbildung zu geben, und eine wissenschaftliche Ausbildung für die polytechnische Schule. Jene andere Richtung, die mehr im praktischen Leben erreicht wird, mit der ersteren zu verbinden, ist eine Sache, die nicht ausführbar erscheint nach der bisherigen Einrichtung, denn von den Schülern, die an die polytechnische Schule übertreten, ist statistisch gesprochen die Hälfte genöthigt, nach dem ersten halben Jahre in die Classe der Hospitanten zurückzutreten, weil sie dem Unterrichte nicht nachkommen. Es ist einleuchtend, daß damit die Eltern und Schüler zu gleicher Zeit gestraft sind und man kann Niemand einen besondern Vorwurf darauf machen, weder der Gewerbsschule noch der polytechnischen Schule, sondern man muß sagen, es fehlt an einem Mittelgliede, an einer Vorbereitungsschule, die eben gerade diese Aufgabe wesentlich im Auge hält. Das war es, was die Staatsregierung veranlaßte, vorzuschlagen, neue Anstalten zu gründen, denen sie zum Unterschiede den Namen Realgymnasium gab. Diese Realgymnasien sollten parallel laufen den humanistischen Gymnasien, sie haben daher ihren Namen erhalten und es soll auf diesen Realgymnasien die exacte Bildung und die Bildung in den Naturwissenschaften ebenso entschieden die Basis abgeben, wie das in den humanistischen Gymnasien mit den alten Sprachen der Fall ist. Es soll die sprachliche Bildung nicht versäumt werden, aber die neueren Sprachen sollen an die Stelle der alten treten, die mit der Zukunft für jeden Ingenieur geradezu ein unabweisbares Bedürfniß sind. An das Realgymnasium reiht sich die polytechnische Schule an, die jedenfalls die Reorganisation bewahren soll und kann, weil man von dem Augenblicke an alle Vorbereitungen, auf welche man bei der Organisation rechnen darf, weiter darauf fortbaut. Es ist möglich, die Aufgabe der polytechnischen Schule noch weiter fortzuführen, weil man mit besseren Vorbereitungen anfängt, wo ein großer Theil des Unterrichtsmateriales, welches der untere Curs der polytechnischen Schule besitzt, selbstverständlich in das Realgymnasium zurückverlegt wird, und von da aus die polytechnische Schule als wissenschaftliche Schule auftreten soll. Sie werden nicht das Bedenken haben, daß dieß etwas sei, was allzusehr einen wissenschaftlichen Charakter an sich trage und den Zweck und die Absicht, der auf das praktische Leben gerichtet sei, entfremde. Wer die Schulen kennt, wer an den Schulen gewirkt hat, wer sein ganzes Leben selbst Lehrer war, der weiß sicher zu sagen, daß an der Schule nur die Uebung des Kopfes gewonnen wird, die Ausbildung ist erst in der Praxis im praktischen Leben zu erlernen. Nicht das ist der Gewinn, daß Jemand aus einer technischen Anstalt als Praktiker unmittelbar hervorgehe, aber das ist der Gewinn, daß ein gebildeter Kopf hervorgeht, der in einem halben Jahre weiter kommt, als ein Empyrist sein ganzes Leben. Wenn Sie Beweise suchen, die das unterstützen, so muß ich Sie hinweisen auf jene Länder, in welchen dieß am frühesten aufgekommen ist, und ich muß leider Gottes hier die Grenzen Deutschlands überschreiten. Es ist das in Deutschland nicht der Fall, daß man diesen Unterricht pflegte in der Weise, wie er heutzutage als ein unabweisbares Bedürfniß hervortritt, es ist das Nachbarland Frankreich, welches schon im vergangenen Jahrhundert die école polytechnique besaß, und wenn Sie dort nachsehen würden, jetzt wie vor 70 Jahren, so würden Sie nicht verkennen, ein großer Theil des Ruhmes jenes Landes liegt in jener Schule. Das ist anerkannt zu allen Zeiten und würde sich in jeder Richtung mit Namen unterstützen lassen. Es steht keine Branche von Ingenieurwissenschaften da, wo Sie nicht sagen würden, es sind die alten Eleven, die da hervorragen. Sie würden das finden nicht allein in dieser Richtung, sondern in jeder anderen, die auch unser Vaterland nahe berührt, Sie würden finden, daß die großen militärischen Kräfte, die Militär-Ingenieure wesentlich in dieser Schule ihre Bildung gewonnen haben und wenn Sie den Plan ansehen, so sieht das aus wie eine rein theoretische Schule. Es wurde Vieles dagegen polemisirt, aber immer kam man darauf zurück, man würde dem Vaterland einen wesentlichen Nachtheil zufügen, wenn man an die Schule die Hand anlegen wollte, man erinnerte sich, daß die größte Reihe berühmter Männer nach allen Richtungen aus jener Schule hervorgingen. Es ist Absicht der Staatsregierung, nach den Kräften des Landes das Beste anzustreben, es ist Absicht und Meinung, daß Bayern, der größte süddeutsche Staat, die Aufgabe habe, in der Geistesbildung keinem andern nachzustehen, es ist die Meinung, daß wir unsere Aufgabe nicht lösen, wenn wir nicht dafür sorgen, daß die Schritte geschehen, durch welche wir gewinnen, daß Bayern der Mittelpunct der süddeutschen Bildung werde. Von jenem Gesichtspunct war man ausgegangen, aber immermehr hatte man das Bedürfniß der fleißigen und thätigen Lehrer aus dem Auge verloren, der Lehrer, um deren bessere Stellung es sich hier handelt und was mich auf den Gegenstand zurückführt.

Ich habe nun im Allgemeinen exponirt, nach welchem Ziele man hingeht. Erlauben Sie mir noch einige Zusätze. Es war in den Berathungen angeregt und wird nicht zu weit abführen, daß man sich als die höchste Spitze dieser technischen Anstalten denkt eine polytechnische Schule, umgeben mit Fachschulen der polytechnischen Schule, die aber ihrem Vorgänger nach betrieben werden soll, anders als das an anderen Orten der Fall ist. Man denkt sich eine polytechnische Schule, in welcher die exacten Wissenschaften und Naturwissenschaften den Schwerpunct besitzen sollen, und die in einer streng wissenschaftlichen Weise fortgeführt werden. Sie sollen an den neuen Anstalten, auf deren Centralisation es selbstverständlich abgesehen ist, eingeführt werden, denn hierin wäre das einzige Mittel zu erblicken, daß nicht eine allzugroße und deßhalb schädliche Einseitigkeit eintrete. Daß dieser universitas litterarum, die an unseren Universitäten so Vortreffliches leistet, ebenfalls Rechnung getragen werde, daß durch größeren Zusammenfluß befähigter Lehrer die Lehrer untereinander angeregt werden und dadurch die Wirkung eine wechselseitige und mannigfaltige werde, daß die polytechnische Schule, die Bau-Ingenieur- und Fabrikingenieurschule, und wenn die Schwierigkeiten überwunden werden können, auch Forst- und landwirthschaftlichen Schulen dereinst in einem Orte vereinigt werden und durch größeren Zusammenfluß der Lehrer unseren deutschen Universitäten würdig nachstreben. Daß dann jene polytechnische Centralanstalt oder Akademie, in ihrer philosophischen Facultät vertreten wird durch die eigentliche polytechnische Schule, ist wohl begreiflich, weil das historische Element für jeden gebildeten Mann das unerläßliche Element ist; die einzelnen Schulen sollen sich, weil der Schwerpunct gelegt wird auf exacte Wissenschaften, derselben anschließen, wie die Facultätswissenschaften an unseren Universitäten sich anschließen der philosophischen Facultät, die im Allgemeinen die Universitätsbildung zu vertreten hat.

In ähnlicher Weise würde die ganze Sache einer solchen Behandlung unterstellt, natürlich als wissenschaftliche Anstalt hoch gehalten, wie wir in Deutschland gewohnt sind, unsere Universitäten als Vertreter der Wissenschaften zu betrachten.

Ich komme jetzt erst auf die Frage zurück. Es handelt sich um die Stellung der Lehrer. Sie verstehen — jeder Uebergang ist mit Opfern unvermeidlich verbunden, auch wenn man das Beste will und nie wird man zu einem guten Uebergange gelangen, wenn man nicht zuvor reiflich überlegt, ob nicht die Vortheile größer sind als die Nachtheile auf der anderen Seite, die man als solche anerkennt, wenn man sprechen wollte, wie es wäre, wenn die Sache im Gange ist.

Unsere Lehramtscandidaten würden an Gewerbsschulen, die von selbstverstehend parallel laufen mit den Lateinschulen an Studienanstalten, wie die Realgymnasien parallel laufen mit den humanistischen Gymnasien — es würden unsere Lehramtscandidaten ihre Laufbahn in der Regel dort beginnen, wenn nicht ganz eximirte Leistungen, wie sie gerade nicht vorzusehen sind, eine Ausnahme befürworten lassen. Im Allgemeinen würden aber die Lehrer der Gewerbsschulen, wie die bei unsern humanistischen Anstalten an den Lateinschulen beginnen, denn das Lehren will gelernt sein und von da aus würden sie ein Ziel vor sich haben des weiteren Strebens.

Die k. Staatsregierung kann nichts Besseres thun, als wenn sie einem strebsamen Mann die Aussicht bietet, je nach seiner Strebsamkeit seine Stellung zu verbessern. Man würde also von dort aus geradeso, wie man jetzt von der Lateinschule an ein humanistisches Gymnasium vorrückt, von der Gewerbschule an das Realgymnasium befördert werden und wie das Gymnasium eine Pflanzschule der Lehrer ist für die philologischen Wissenschaften der Universitäten. Man meint in dieser Richtung es sei eine bessere Stellung der Lehrer gewonnen, indem in dieser Reihe von Anstalten einem jedem Strebsamen es möglich, nach der Reihe selbst in eine bessere Lage vorzurücken. Man sagt nun, warum die Realgymnasien nicht einfach anschließen unmittelbar an die Gewerbsschulen, wie sie sind, einfach oben ansetzen, unten ansetzen und ich setze hinzu, in der Mitte reorganisiren und reformiren.

Meine Herren, das ist gerade der Plan der Staatsregierung. Die Gewerbsschulen sind gerade darin geändert, sie werden oben und unten angesetzt und in der Mitte abgeändert. Es ist der Plan für die technischen Anstalten, wie er Ihnen vorliegt, daraus hervorgegangen. Wir würden sie nur nicht Gewerbschulen heißen. Würden Sie die Gewerbschulen ganz beseitigen, dann würden Sie bald in die Lage kommen, solche von Neuem zu gründen. Es würde sich alsbald ein Bedürfniß nach dieser Richtung geltend machen, und Sie würden neue Gewerbsschulen gründen, und das Bedürfniß würde entscheidend sein dafür, wie viel und wo diese Anstalten am zweckmäßigsten zu errichten sind. Diese Frage — Sie verstehen — kann keine geschlossene sein. Dieselbe ist der Natur der Sache nach eine offene. Es kann auch nicht festgestellt sein, ob gerade 4 oder 8 Realgymnasien bestehen sollen, es kann der Fall eintreten, daß andere Städte auftreten, die jetzt humanistische Gymnasien haben, die dann sagen: „bei uns ist ein vorwiegendes Bedürfniß nach einem Realgymnasium und wir möchten unser humanistisches Gymnasium lieber in ein solches umgewandelt wissen." Das wird eine Sache sorgfältiger Erwägung sein. Gewiß wird jetzt nicht ausgesprochen werden können, ob 4 oder 8 Realgymnasien genügen werden. Ich meine, es versteht sich von selbst, daß das Bedürfniß hier allein die Entscheidung geben kann. Man hat gesagt, wenn man die Lehrer an diesen Anstalten

von einer zur andern avanciren läßt, so sei das ein Nachtheil, es sei da zu besorgen, daß die Stabilität der Unterrichtsanstalten nicht in der gewünschten Weise mehr erreicht werde.

„Man hat es auch dort gesagt, daß von den Lateinschulen die Lehrer vorrücken in die humanistischen Gymnasien; Niemand hat darin eine Störung des Ganges der Studien gesehen.

„Man sagte, an diesen Anstalten, wie man sie neu gründen will, wie sie hier hergestellt würden, würden mit einem Male die berechtigten Wünsche der Lehrer an den Gewerbschulen niedergeschlagen, die Lehrer würden entmuthigt werden, weil man bei den neuen technischen Lehranstalten das Princip aufstelle, daß die Lehrkräfte von den Gewerbsschulen, die dermalen bestehen, nicht benützt werden sollten. Wäre das der Fall, dann wäre das Bedenken begründet, aber davon ist ja nicht entfernt die Rede. Wenn man als Prüfungscommissär diese Anstalten kennt, so wird man sagen müssen, daß an jeder Gewerbsschule sich nutzbare Lehrkräfte vorfinden, man müßte ihnen nur Muth geben. Man könnte sagen, wenn die neuen Anstalten gebildet werden, so sollen sie nicht mit neuen Lehrkräften besetzt, sondern die langjährigen Wünsche von den strebsamen Lehrern, die da sind, befriedigt werden. Es bleibt dann noch natürlich über, daß eine kleine Zahl von Lehrern da sein kann, die sich dann als Bedürfniß der neuen Anstalten aufdrängen. Daß nur eine kleine Zahl der jetzigen Lehrer an Gewerbschulen bedacht werden kann, das ist nicht zu verkennen, also wird es sich darum handeln, wie sonst die übrige Stellung der Lehrer am möglichsten gesichert werden kann. In dieser Richtung können Sie überzeugt sein, daß das der k. Staatsregierung so nahe liegt, wie irgend Jemand. Man fühlt, daß es durchaus in dieser Richtung wünschenswerth ist, auf eine möglichst sichere Stellung der Lehrer Bedacht zu nehmen. Aber, wenn man an unsere äußeren Verhältnisse gebunden ist, und man muß zusehen, wie weit sich etwas, indem man auf alle diese Dinge hinsieht, zurückerreichen läßt. Das sind Bestimmungen, die in die innere Verwaltung eingreifen und nicht Gegenstände der Debatte werden können. Ich begnüge mich für jetzt, im Allgemeinen angeführt zu haben, welches die Ziele sind, die man im Auge hatte, und behalte mir vor, in der Debatte, wo es nöthig sein sollte, auf die Erläuterungen im Besondern zurückzukommen.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 19. Juli. Es ist unrichtig, daß Garibaldi Caprera verlassen hat. Cialdini ordnete die Anwerbung von 15,000 Mann freiwilliger Nationalgarde an; viele Garibaldiofficiere werden dabei Commandostellen annehmen. Die „Banden" wurden zu Montefalcione aufs Haupt geschlagen.

□ **Paris**, 20. Juli. (Moniteur.) Vom Anlehen sind 4,693,814 Obligationen gezeichnet, davon 128,605 nichtreducirbare. Solches Resultat nennt der Moniteur eine imposante Manifestation des Vertrauens gegen den Kaiser.

□ **London**, 20. Juli. Freitag. Unterhaus: Russel, die Frage einer Abtretung Sardiniens an Frankreich beantwortend, sagt: Ernste Consequenzen, im Gefolge eines solches Versuches, werden Frankreich verhindern daran zu denken. Er habe deßhalb bei der französischen Regierung angefragt und wurde ein solches Project positiv widersprochen. England fährt fort darüber zu wachen.

(Oberhaus.) Hardwick verlangt Mittheilung über die Correspondenz England mit Rußland im Jahre 1832 über Polen. Woodehouse hat nichts dagegen einzuwenden, da England stets die Rechte Polens auf eine Verfassung vertheidigt habe. Ellenborough drückt starke Sympathien für Polen aus, Malmesbury deßgleichen.

△ **München**, 20. Juli. Das Regierungsblatt Nro. 31 vom 18. Juli bringt eine „Summarische Uebersicht der Gemeinde-Rechnungs-Ergebnisse in den den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten des Königreichs für das Verwaltungsjahr 1859/60"; ferner eine „Summarische Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse der Wohlthätigkeitsstiftungen" in den nämlichen Städten. Aus der erstgenannten Uebersicht erhellen die folgenden Thatsachen und Ziffern. Wenn man die Schulden vom vorhandenen Vermögen abzieht, so ergibt sich ein Activbestand bei Augsburg von 1,022,231 fl. 19 kr., der bedeutendste unter allen bayerischen Städten; dann folgen in absteigender Ordnung Straubing mit 481,810 fl. 13½ kr., Nürnberg mit 474,421 fl. 23 kr., Rothenburg mit 380,184 fl. 2¼ kr. (die Stadt hat nur 2,600 fl. Schulden), Würzburg mit 317,575 fl. 2 kr., München mit 297,962 fl. 23 kr., Nördlingen mit 279,525 fl. ½ kr., Kempten mit 253,745 fl. 24½ kr., Regensburg mit 252,690 fl 26½ kr., Ingolstadt mit 248,743 fl. 45½ kr., Passau mit 232,160 fl. 4½ kr., Schweinfurt mit 203,895 fl. 50 kr., Landshut mit 197,941 fl. 44¾ kr., Erlangen mit 196,354 fl. 19½ kr., Bamberg mit 194,480 fl. 59½ kr., Amberg mit 186,224 fl. 51½ kr., Donauwörth mit 175,071 fl. 16½ kr., Neuburg mit 152,542 fl. 26¾ kr., Lindau mit 151,651 fl. 6 kr., Schwabach mit 144,196 fl. 44¾ kr., Fürth mit 109,930 fl 23¾ kr. Die übrigen Städte haben sämmtlich einen Activstand unter 100,000 fl., den geringsten haben Aschaffenburg mit 36,263 fl. 29 kr. und Hof mit 19,063 fl. 56½ kr. Die stärkste Summe der Ausgaben im genannten Verwaltungsjahre hatte München mit 1,862,576 fl. 36½ kr., die geringste Kaufbeuern mit 27,032 fl. 58¾ kr.; die größten Einnahmen München mit 1,956,345 fl. 39¾ kr., die geringsten Dinkelsbühl mit 31,090 fl. 31½ kr.

△ Lindau, 18. Juli. Se. k. k. Hoh. Großherzog Ferdinand von Toskana weilte in den letzten Tagen auf einem Ausfluge in der benachbarten Grenzstadt Constanz und kehrte heute hieher zurück. Der neuernannte Statthalter von Tirol und Vorarlberg, Fürst Lobkowitz, wird in der nächsten Zeit zur Inspection im benachbarten Grenzorte Bregenz erwartet. Die Waffenlieferungen durch die Schweiz für piemontesischen Bedarf erreichen in der jüngsten Zeit wiederum einige Bedeutung. Die gegenwärtige Handels- und Transito-Bewegung über hiesigen Platz mit Italien zeichnet sich nicht durch besondere Lebhaftigkeit aus, insbesondere stockt der Schweizerhandel im transatlantischen Verkehr. — Der Fremdenverkehr nach Graubünden nimmt zu; auch die Ortschaften des Bregenzerwaldes werden von Touristen viel frequentirt. — Mit den Vorarbeiten zur Hebung des Bootes „Ludwig" wird mit der Aufstellung der Tragbalken und Hebegerüste auf den Schleppbooten auf der hiesigen Werfte in der förderlichsten Weise vorgeschritten.

**Baden.** Der Student Becker behauptet fortwährend Ruhe und Gleichmuth; er schläft gut und hat Appetit; er erklärt wiederholt nach seiner politischen Ueberzeugung habe er nicht anders handeln können. Er macht den Eindruck eines gebildeten Menschen und ist bei der Untersuchung durchaus aufrichtig und wahr. Er hat nichts von einem Verschwörer im sonstigen Styl, nichts Exaltirtes, Phrasenhaftes, — nur kaltblütigen Fanatismus. Der Proceß wird schon im September ds. Js. vor dem Schwurgerichte in Bruchsal verhandelt werden. Die Blätter beschäftigen sich viel mit dem Strafmaß, das Becker treffen kann. Einige halten eine Verurtheilung zum Tode nicht für unmöglich, allein die meisten sind der Ansicht, daß ihn nach badischen Gesetzen nur Zuchthausstrafe auf längere Zeit treffen könne.

**Dresden**, 17. Juli. Der König wird die beabsichtigte Reise nach der Schweiz unmittelbar nach dem am 29. Juli erfolgenden Schluß des Landtags antreten. Wie hier verlautet, wird der König in Luzern mit seiner Tochter, der Frau Herzogin von Genua, zusammentreffen, und ungefähr drei Wochen daselbst verweilen. (A. Z.)

**Berlin**, 16. Juli. Der „N. H. Z." wird von hier geschrieben: „Schon im Laufe der vorigen Woche verlautete es, daß die Voruntersuchung gegen den Schutzmannsobersten Patzke beendet, und derart ausgefallen sei, daß man sehr im Zweifel stehe, ob und wie eine Anklage gegen ihn zu erheben sei. Jetzt kann ich Ihnen mit Bestimmtheit mittheilen, daß am Samstag in der zunächst zuständigen Behörde eine lange Berathung über diesen Gegenstand stattgefunden, und daß die Mehrheit sich dafür ausgesprochen hat, daß kein genügendes Fundament für eine Anklage vorliege. Ob Patzke bereits freigelassen worden, oder ob und wann es geschehen soll, kann ich noch nicht melden; Thatsache aber ist jene Entscheidung."

Der Rücktritt des Ministers v. Schleinitz wird, wie die „N. Pr. Ztg." sagt, in den nächsten Tagen erwartet, und gleichzeitig die Ernennung des Grafen Bernstorff zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Unterstaatssecretär v. Gruner wird schon am nächsten Sonnabend von seiner Erholungsreise hier wieder eintreffen, um die Geschäfte des Ministeriums bis zur Ankunft des Grafen Bernstorff aus Karlsbad zu führen. Unmittelbar nach dem Eintreffen des Hrn. v. Gruner wird sich der Minister v. Schleinitz, dem Vernehmen nach, zunächst nach Gebesee (Thüringen) begeben.

**Wien**, 18. Juli. Die „Donauzeitung" schreibt heute officiös: „Die Lösung der ungarischen Frage ist in der von uns seit Monaten besprochenen Weise erfolgt. Wir glauben, dieselbe sei das unumgängliche Ergebniß der vorhandenen Bedingungen der Lage, ein Act der Staatsweisheit, der Nothwendigkeit, der Gerechtigkeit. Aber wir sind auch überzeugt, daß, wenn die ersten Aufwallungen jenseits der Leitha sich gelegt haben, die bessere Einsicht dort wieder die Oberhand gewinnen, und Ungarn, befreit von dem Drucke unlauterer, es gegenwärtig terrorisirender Elemente, mit besserem Erfolge als bis jetzt daran gehen wird, sein eigen Haus friedlich zu berathen. Jetzt gilt es, das Ansehen des Gesetzes und das Recht des Gesammtstaates zu wahren. Im Uebrigen bieten wir gerade jetzt den Ungarn aufrichtig die Hand zur Wiederherstellung der alten Eintracht. Die Völker diesseits der Leitha wollen nicht, daß Ungarn irgendwie bedrückt werde. Sie wollen nur, daß es sich ihnen brüderlich anschließe, um die gemeinsame Freiheit zu befestigen und zu genießen. Mit diesen herzlich gemeinten Worten glauben wir eben so sehr die öffentliche Meinung als die wohlwollenden Intentionen unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn und seiner Regierung richtig zu bezeichnen."

Dem „Dresd. J." wird aus Paris über das Verschwinden eines Schiffes der sardinischen Marine berichtet, nemlich der Fregatte „Garibaldi", ehemals „Borbone" genannt. Die Mannschaft soll sie „Il Pentito" (der Reumüthige) getauft haben, und damit nach Triest abgesegelt sein. Seither habe man nichts Zuverläßiges über sie erfahren.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3273.

## Bekanntmachung.

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Jakobi 1861** betr.)

Bei dem am Ziele **Jakobi** lfd. Js. stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8–11 Uhr und Nachmittags von 2–5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
**Montag den 29. Juli laufenden Jahres.**

II. Graggenauer-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
**Dienstag den 30. Juli.**

III. Hacken-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
**Mittwoch den 31. Juli.**

IV. Anger-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 20/2.)
**Donnerstag den 1. August.**

V. Max-Vorstadt I.,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dachauerstraße Nro. 3/1.)
**Freitag den 2. August.**

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nro. 91/0.)
**Samstag den 3. August.**

VII. St. Anna-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Kreitnhause.)
**Montag den 5. August.**

VIII. Isar-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/0.)
**Dienstag den 6. August.**

IX. Ludwigs-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
**Mittwoch den 7. August**

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann

XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 76/1.)
und

XII. Vorstadt Giesing,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nro. 12/1.)
**Donnerstag den 8. August.**

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 5 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 12. August lfd. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 16. Juli 1861.

Königliche Polizei-Direktion München.
d. v.
E.-R.67137. **Pfeufer**, kgl. Polizei-Oberkommissär.

---

ad 3251. **Bekanntmachung.**

Da der wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder steckbrieflich verfolgte Rentamts Oberschreiber August Brügel von Waldsassen aufgegriffen und heute dahier eingeliefert worden ist, so nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 14. d. Mts. andurch zurück.

Hammelburg den 16. Juli 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:
E.-R.2393. **Edel.**

---

[illegible](3a) **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 17. ds. Mts. und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

**Dienstag den 30. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

beim k. Landgerichte Ebersberg die für die Erbauung einer Forstwartswohnung zu St. Wolfgang erforderlichen Arbeiten an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nämlich,

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, veranschlagt zu | 2433 fl. | 10 | kr. |
| 2) Zimmermanns-Arbeiten | 768 fl. | 7 | kr. |
| 3) Schreiner-Arbeiten | 231 fl. | — | kr. |
| 4) Schlosser-Arbeiten | 214 fl. | 44 | kr. |
| 5) Glaser-Arbeiten | 37 fl. | 12 | kr. |
| 6) Spängler-Arbeiten | 16 fl. | 24 | kr. |
| 7) Anstreicher-Arbeiten | 105 fl. | 16 | kr. |

und kann nur auf diese sämmtlichen Arbeiten ein Angebot gemacht werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kosten-Anschlag liegen vom 20. d. Mts. an von Morgens 8—12 Uhr zur Einsicht bei unterfertigter Behörde offen auf, und werden dort zugleich auch die näheren Bestimmungen über die Verafforderung selbst bekannt gegeben.

Ebersberg den 18. Juli 1861.

Königliche Baubehörde.
**Ellersdorfer.**

---

3320.(3a) **Bekanntmachung.**

Brattinger gegen Pfaller
pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Hr. Dr Gehring zu Regensburg hat als Offizial-Vertreter Namens der Anna Brattinger, Schweinschneiderstochter von Passau, und deren Kindeskuratel gegen Johann Pfaller, Schreinergesellen von Hofdorf, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Brattinger am 17. November vor. Js. außerehelich gebornen Kinde Namens „Maria“ und Bezahlung von jährlich 30 fl. Alimenten eingereicht.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im Verhöre wird hiemit Termin auf

**Freitag den 27. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge hat.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß er das Duplikat der Klage ꝛc. dahier in Empfang nehmen kann.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 14. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-R.3870. **Schreyer.**

---

3330.(3a) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Schweinau verstorbenen Maurermeisters Adam Georg Hann Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

**Freitag den 30 August 1861,**
**Vormittags 8–10 Uhr,**

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Da die Masse nach den jetzt schon aktenmäßig bekannten Gläubigern bedeutend überschuldet ist, so soll in diesem Termine zugleich die gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, weshalb in denselben auch jene Gläubiger zu erscheinen haben, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben.

Nürnberg den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königl. Landrichter:
E.-R.6263. **Esper.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

# Circus W. Carré.

**Sonntag den 21 Juli:**

## Zweite große Vorstellung in der höheren Reitkunst und Pferdedressur.

Schlußvorstellung:

**Großes Manöver, geritten von 6 Damen und 6 Herren,**

commandirt von W. Carré.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorstellungen werden bei zahlreichen Gasflammen stattfinden. Näheres im besonderen Ankündigungszettel.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

**William Carré, Direktor.**

Der Circus ist vor aller Witterung geschützt. 3354.

---

3277. (3a)

## Ediktal-Ladung.

Die durch Surrogirung zu dem freiherrlich von Ponickau'schen Familien-Fideikommiß gezogenen Grundstücke betreffend.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem von dem königlich bayerischen Kämmerer Christoph Friedrich Freiherrn von Ponickau auf Osterberg errichteten Familien-Fideikommisse sollen nach den Anträgen des gegenwärtigen Familienfideikommiß-Inhabers, des erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und königlich bayerischen Kammerherrn Johann Julius Karl August Freiherrn von Ponickau auf Osterberg, St. Mang rc. und des einzigen Anwärters, des königlich preussischen Landrathes a/D. Johann Heinrich Victor Ritter von Ponickau auf Falkenhayn im Wege der Surrogirung nachbenannte in dem königlichen Landgerichts-Bezirke Krumbach liegende Realitäten einverleibt werden.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | A. In der Steuergemeinde Aletshausen |
| 1) | Plan.-Nro. | 1130½ | 1 | Tagw. | [illegible] | Dezim. | Acker | |
| | | | | | | | | B. In der Steuergemeinde Hürben |
| 2) | „ | 381 | 1 | „ | 50 | „ | Wiese, Bahnholzmahd | |
| | | | | | | | | C. In der Steuergemeinde Niederraunau an Aeckern. |
| 3) | „ | 639 | — | „ | 71 | „ | am hinteren Mühlberg, | |
| 4) | „ | 678 | 1 | „ | 28 | „ | am vorderen Mühlberg, | |
| 5) | „ | 678½ | — | „ | 44 | „ | am Franzosen-Berg, | |
| 6) | „ | 847 | 1 | „ | 88 | „ | am Löhle, | |
| 7) | „ | 848 | 1 | „ | 80 | „ | | |
| 8) | „ | 1149 | 2 | „ | 31 | „ | am Schleifweg, | |
| 9) | „ | 1149½ | 1 | „ | 91 | „ | beim Herren-Wald, | |
| 10) | „ | 1207a | 2 | „ | 14 | „ | am Kegelplatz, | |
| 11) | „ | 1207b | 1 | „ | 42 | „ | | |
| 12) | „ | 1414 | 3 | „ | 90 | „ | auf der Hürberstelle, | |
| 13) | „ | 1414½ | — | „ | 67 | „ | | |
| 14) | „ | 1466 | 1 | „ | 27 | „ | an der Hürberstelle, | |
| 15) | „ | 1467 | 1 | „ | 3 | „ | | |
| 16) | „ | 1468 | — | „ | 8 | „ | | |
| | zusammen | | 21 | Tagw. | 84 | Dezim. | | |

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das oben benannte zum Fideikommisse bestimmte stellvertretende Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präklusiv-Termines **von sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Fideikommiß würde immatrikulirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg den 12. Juli 1861.

**Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.**

Bei Beurlaubung des königlichen Präsidenten:

Der erste Direktor:

**v. Gombart.** Balta, Secr.

---

3332. **Edictalladung.**

Der kgl. Advokat Titus von hier hat Namens der ledigen Margaretha Heinze und deren Kindes-Kuratel von Fassoldshof unter'm 12. pr. 13. Juni ds. Js. eine Klage wegen Ansprüchen aus einer außerehelicher Schwängerung gegen Thomas Pratsch von hier gestellt; es wird nun zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren Termin auf

**Montag den 16. Sept. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

Zimmer Nr. 2

angesetzt, wo beide Theile in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten rechtzeitig zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu mit dem Bemerken öffentlich geladen, daß er das Duplikat der Klage in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang nehmen könne, und er bis zu oder an dem Termine einen Insinuations-Mandatar in hiesiger Stadt zu benennen habe, widrigenfalls die künftigen Erlaße an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen, und so für rite insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 8. Juli 1861.

**Königl. Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Direktor:

**Nummel.**

C.-N.21562. Lindner.

---

3344. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Matthäus Stix von Burghaslach beabsichtigt nach der freien Reichsstadt Frankfurt a/M., Landgebiet Oberrad, auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher am

**Dienstag den 30. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Scheinfeld den 16. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königl. Landrichter beurlaubt.

**Kilp,** k. Assessor.

C.-N.7314. Lutz, Rgstr.

---

3350. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauergeselle Joh. Andreas Fluhrer von Burgbernheim, geb. am 6. Septbr. 1816, welcher sich dermalen zu Hernals bei Wien aufhält, beabsichtigt dahin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

**innerhalb 14 Tagen** a die inser.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 16. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

C.-N.8657. **Weiß,** k. Assessor.

---

3345. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Anger von Haag beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

**Dienstag den 30. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtignug anzumelden und nachzuweisen

Scheinfeld den 16. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht**

Der k. Landrichter beurl.

**Kilp,** k. Assessor.

C.-N.7320. Lutz, Rgstr.

---

3342. **Bekanntmachung.**

Zur völligen Herstellung des Aktiv- und Passivstandes in der Verlassenschaft der Ehefrau des Löb Frank von Rödelsee, Karoline, geborne Frank, ist Termin auf

**Montag den 29 Juli 1861, Vormittags 8 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu die unbekannten Massagläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Marktsteft den 4. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Marktsteft.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.2706. **Hahn.**

---

3305. **Bekanntmachung.**

Weiß gegen Strohmaier wegen Hypothekzinsen betr.

In dem gegen den Bauern Joseph Strohmaier zu Kreuzkirchen eingeleiteten Exekutions-Verfahren wurde eine Baarschaft von 16,032 fl. erzielt, während die Hypothekschulden die Summe von 28,980 fl. übersteigen.

Zum Versuche gütlicher Theilung der Masse steht dahier auf

**Montag den 12. August 1861, Vormittags 10 Uhr,**

Termin an, was mit dem Bemerken öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, daß bezüglich aller Personen, welche bis zum obigen Tage ihre allenfallsigen Ansprüche hier nicht anmelden, angenommen wird, sie verlangen aus der gegenwärtigen Masse ihre Befriedigung nicht.

Mitterfels den 15. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Mitterfels.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.6299. **Brenner.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 173.** **22. Juli 1861.**


## Uebersicht.


Nürnberger Sängerfest. — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. (Fortsetzung.)
**Politische Nachrichten.**
**Telegramm.**


---

## Nürnberger Sängerfest.

* **Nürnberg**, 17. Juli. In den Hauptstraßen der alten Noris wogt es schon heute auf und ab, die Gasthäuser beginnen sich zu füllen, die Häuser erhalten nach einander ihren Festschmuck, von den Giebeln weben deutsche und bayerische Fahnen, die Erker zieren Gewinde aller Art, dazwischen Festsprüche und Wappen in bunter Abwechslung. Von überraschender Wirkung sind die Decorationen an den Hauptthoren und den Häusern, welche durch ihre früheren Bewohner oder eine geschichtliche Erinnerung denkwürdig sind. Der Director der hiesigen Kunstschule, Kreling, hat die Leitung dieses Ressorts des Festausschusses übernommen und Tag und Nacht rastlos, ist es ihm mit im Verhältniß zu dem Geleisteten geringen Mitteln gelungen, Decorationen herzustellen, welche dem Charakter jedes Gebäudes entsprechend ihre ephemere Bestimmung bedauern lassen. Die Festhalle steht auf einem freien Platze des Marfeldes ganz in der Nähe der Stadt und unter den alten Kastanienbäumen hat sich eine Anzahl von Wirthschaften etablirt, wo seit gestern unser Nationalgetränk, stets frisch aus den nahen Felsenkellern kommend, die norddeutschen Gäste an die Preise des „Bayerischen" in der Heimat erinnert, denn Dank dem blühenden Hopfengeschäfte dahier und dem angeblichen Ernteausfall vorigen Jahrs kostet das Glas inclusive des Festbierwirthsaufschlages fünf Kreuzer. Zwischen den Wirthschaftsbuden, überragt von den schattigen Bäumen, haben sich kleinere Stände mit Cigarren und Victualien aller Art etablirt, selbst gebratene Häringe, die wohl ihren heurigen Taufschein nicht aufweisen können, verrathen ihr Dasein aus der Ferne und die in Nürnberg zur anderen Gewohnheit gewordenen unausweichlichen Bratwürste.

Die Front der Festhalle wird etwas gedeckt durch die Bäume, erst beim Nähertreten entwickelt sich das architektonische Ebenmaß des grandiosen Gebäudes, das in seinem Raum über 10,000 Menschen fassen kann. In der Mitte sprudelt ein 30 Fuß hoher Wasserstrahl, aus Tuffsteinfelsen aufsteigend, Kühlung; an den Seitentheilen der Halle ist ein besonderer Raum zur Unterbringung von plötzlich krank Gewordenen reservirt, eine große Restauration befindet sich unter den Reservelogen, deren Sitze wie auch die der Seitenlogen recht hübsch ausstaffirt sind. Das Podium ist für 4000 Sänger berechnet, es werden wohl ein halb Tausend noch mehr kommen; zur Unterbringung dieses Contingents aus allen Staaten unseres gemeinsamen Vaterlandes hat die Einquartirungscommission des Festausschusses alle Vorsorge getroffen. Einzelne Dorfgemeinden der Umgegend nehmen ganze Singvereine auf und lassen diese jede Nacht vom Festplatze abholen und am folgenden Morgen wieder dahin fahren auf gemeinschaftliche Kosten. Der Magistrat der Stadt Nürnberg ist mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit dem Comité in seinem schwierigen Geschäfte, das diesem über den Kopf zu wachsen schien, beigestanden und hat aus seinen Vorräthen für Schlafstätten das Nöthige geliefert. Daher wurde es möglich, daß ein Kaufmann in zwei Sälen seines großen Hauses 80 Sänger bequartirt, manche haben sich ihre Gäste selbst ausgesucht, so ein Materialienhändler blos Apotheker, einzelne Handwerker Zunftgenossen, hervorragende Persönlichkeiten erhielten besondere Einladungen. Der Herzog von Coburg wird das Gesangsfest in Nürnberg nicht besuchen, er entschuldigte sich mit einer unaufschieblichen Badereise. Seine Composition: „An die deutsche Tricolore" ist nach den gehörten Proben zu schließen, nach unserer Ansicht etwas farblos, vielleicht gestalteten die musikalischen Gedanken sich entsprechender, wenn der Dirigentenstab des Hrn. Concertmeisters Krämer von Coburg sie zum Verständniß der Hörer bringt. Heute war Probe unter Lachners von München Direction, er äußerte sich sehr zufrieden mit den Leistungen unserer Gesangsvereine. Wir sahen noch Raab von Frankfurt, Otto von Dresden und Becker von Würzburg, auch der Marschcomponist Homm von letzterer Stadt kam uns zu Gesicht.

Als am vergangenen Sonntage, wo in der Sängerhalle hunderte von Arbeitern beschäftigt waren (Hr. v. Cramer-Klett ist unter der Führung seines genialen Fabrikdirectors Werder mit einem ansehnlichen Contingent von Schreinern rc. dem Erbauer desselben, Zimmermeister Schellhorn jun., zu Hülfe gekommen) die Kunde sich verbreitete, Se. Majestät der König habe von Bamberg aus anzuordnen geruht, daß ganz entsprechend dem unmittelbar Allerhöchstdemselben unterbreiteten Bittgesuche des Comités die ermäßigten Fahrtaxen allen nach Nürnberg reisenden Sängern zu Gute kommen sollen, da konnte man sehen, wie schnell sich die Gesichter aller erheiterten. Diese Kunde, auf Dienstweg telegraphisch hieher gelangt, verbreitete sich rasch in der ganzen Stadt. Es war, als ob ein Alp von allen Gemüthern genommen wäre, denn man hielt die bis dahin von München herabgelangten abschlägigen Bescheide der Behörden in diesem Betreffe für eine Hintansetzung. Wir können übrigens aus guter Quelle versichern, daß der Grund der Ablehnung der Bitten des Nürnberger Comités wegen Ermäßigung der Fahrtaxen auf den Staatsbahnen einzig darin lag, daß man der Ansicht war, es müsse, wollte man diese bewilligen, was auch Anfangs in Absicht der Generaldirection der bayer. Verkehrsanstalten lag, solches Beneficium auf alle Wagenclassen Anwendung finden, um der ungleichen Behandlung auszuweichen, welchem Verlangen aber nicht entsprochen werden konnte. Die Bewilligung erstreckt sich auch nur auf die dritte Wagenclasse und wurde in einer Ausdehnung ertheilt, die alles, was andere deutsche Staaten in dieser Beziehung gewährten, weit überragt. Die Sänger, welche von auswärts kommen zum Nürnberger Gesangfest, erhalten hier vom Comité besondere Freikarten, die bis zur Landesgrenze in drei Richtungen gültig sind. Es kann sonach ein Sänger einen „Sangesbruder" unentgeltlich begleiten so weit es ihm beliebt, muß aber dann die Rückfahrt in seine Heimat natürlich bezahlen. Hr. v. Brück ist gestern früh hier angelangt, um die nöthigen Einleitungen zu treffen. Mit ihm trafen auch zwei Ladungen von Decorationsgegenständen ein, welche für das Bahnhofgebäude verwendet werden. Im Laufe des morgigen Tages treffen die Sänger von allen Richtungen der Windrose ein, zu ihrem Empfange und Geleite in die Stadt ist das Gesammtcomité bereit; auf dem Rathhause werden die Fahnen abgegeben und Quartierbillete vertheilt, 300 Turnerzöglinge geben die Führer für die einzelnen Sängerchöre, um diese in ihre Quartiere zu weisen. Das Comité hat mit größter Umsicht für alle Eventualitäten Vorsorge getroffen; ist das Wetter günstig, so wird das deutsche Gesangsfest den schönsten Verlauf nehmen. Der Himmel hat sein bayerisches Gewand angezogen, die Auspicien sind günstig.

---

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

(Fortsetzung.)

In seiner achten Abhandlung bespricht Hr. Verfasser den Ackerbau, die Industrie und den Handel des Kirchenstaates.

Was den Ackerbau betrifft, kann nicht geläugnet werden, daß es eine große Masse unbebauter Ländereien gibt. Hieran trägt aber größtentheils der Stand der Bevölkerung, die Beschaffenheit des Bodens und vor Allem der Gesundheitszustand in den einzelnen Gegenden die Schuld. In den gesunden Gebirgsregionen leben kräftige, arbeitsame Menschen, in den ungesunderen Niederungen wenige, schwache und kränkelnde Individuen. Dort wird der Ackerbau fleißig, hier wenig oder gar nicht betrieben. Neben dem Weizen wird viel Mais und Gemüse gebaut, dann Tabak, Hanf und Haber, in den gesunden Gegenden außerdem noch Wein und Oel.

Die Geschichte des Ackerbaues in diesem Lande zeigt, daß sich wie schon in den Zeiten der alten Republik so auch im Mittelalter unter der Bevölkerung eine große Abneigung gegen den Ackerbau kund gab. Erst mit der Rückkehr der Päpste von Avignon ward die Bodencultur wieder in besseren Stand gebracht. Es wurden viele Maßregeln zu Gunsten der Agricultur getroffen, hatten aber meist nicht den gewünschten Erfolg.

Gegen die Theuerung des Brodes ward im 16. Jahrhundert das Institut der Annona gegründet, welches die Ausführung der Agriculturgesetze überwachte, die Getreidpreise fixirte und große Fruchtquantitäten kaufte, um sie an den Bäckern wieder zu verkaufen.

In den letzten Pontificaten war die Aufhebung der Feudalität von vielem Nutzen, auch mehrte sich die Zahl der kleineren Grundbesitzer bedeutend; es entstanden Ackerbaugesellschaften und andere landwirthschaftliche Institute. Auch fanden viele Vervollkommnungen in den landwirthschaftlichen Geräthen Eingang. Die Freiheit des Getreidehandels jedoch konnte

bei dem großen Widerstreben der Bevölkerung sich nicht recht Bahn brechen.

Pius IX. that viel für die Hebung der Landwirthschaft. Er suchte die Weiden von Servituten zu befreien, setzte für 15 Jahre jährlich Prämien für Baumpflanzungen aus, errichtete einen neuen Lehrstuhl für Agricultur, ermuthigte die Hanfcultur und Seidenzucht, gründete die Vigna Pia für den Unterricht armer Kinder in der Landeswirthschaft.

Die Viehzucht steht im Kirchenstaate auf einem guten Stande, es ist ein großer Reichthum an Rindern, Büffeln, Pferden, Schafen, Schweinen und Ziegen vorhanden.

Die Industrie beschränkt sich nicht blos auf Rosenkränze und Heiligenbilder, wie von vielen Touristen angenommen wird; es bestehen Webereien, Seidenspinnereien, Papierfabriken, Buchdruckereien, Spielkarten-Fabriken, Seifensiedereien, Tuchfabriken, Strickereien, Färbereien, Glas- und Perlfabriken ꝛc.

Zur Hebung des Handels ist unter den letzten Pontificaten nicht wenig geschehen. Großartige öffentliche Arbeiten, Straßen, Wasserleitungen, Brücken, Flußcorrectionen hat jedes Pontificat aufzuweisen. Pius IX. hat nicht nur die Industrieausstellungen begünstigt, für die Fabrication von Wollenstoffen Prämien ausgesetzt und einzelne Unternehmungen erfolgreich unterstützt, sondern auch die Verkehrsmittel gehoben und vermehrt, den Hafen von Terracina erweitert, eine Reihe vortheilhafter Handels- und Schifffahrtsverträge geschlossen und viele gemeinnützige Werke ausgeführt.

Der materielle Fortschritt tritt am meisten hervor in der Handels-Marine, die einstens blühend, in den letzten Jahrhunderten sehr herabgekommen war, aber nach und nach einen verhältnißmäßig sehr bedeutenden Aufschwung nahm.

Wenn man die eben geschilderten Verhältnisse ins Auge faßt, kann man, wie von Hrn. Verf. mit Recht am Schlusse dieser Abhandlung bemerkt wird, den weitläufigen Klagen über Vernachlässigung, ja gänzlichen Abgang industrieller Regsamkeit die angesprochene Berechtigung nicht vollkommen zugestehen. (Forts. f.)

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 19. Juli. XXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes aus dem heutigen Morgenblatte.)

Abg. Schmidt (aus Ebern) hält die Angabe des Referats, daß alle Bräuer Unterfrankens die Vorstellung der Würzburger Bräuer für Freigebung der Taxe unterschrieben hätten, für unrichtig, es sei vielmehr nur eine Minorität derselben beigetreten, auch sei es unrichtig, daß in Folge des Weinbaues der Bewohner Unterfranken von der Biertaxe nicht so sehr berührt würde, als die Bewohner anderer Regierungsbezirke, denn in einen großen Theil Unterfrankens werde kein Wein producirt. Die Freigebung der Taxe würde ein Hemmschuh für die kleinen Bräuer werden und der desfallsige Versuch für die unterfränkischen Bräuer um so empfindlicher werden, da sich gerade in Unterfranken die meisten Kleinbräuer befinden, Redner könne deshalb dem Antrag des Ausschusses nicht beistimmen.

Abg. Nikels. Abhilfe sei für die Producenten wie für die Consumenten nothwendig und nachdem die Regierung erklärt habe, daß eine Revision des Regulativs nicht thunlich und die Aufhebung derselben dermalen nicht möglich erscheine, mithin die Regierung einem desfallsigen Antrage nicht beistimmen würde, so bleibe nichts übrig als dem Antrage des Ausschusses beizustimmen. Durch die probeweise Aufhebung der Taxe würde es sich zeigen, ob die desfallsigen Bedenken begründet seien oder nicht. Er sehe in diesem Auswege keine Gefahr, weder für die Bräuer noch für das Publicum; sollten sich Nachtheile herausstellen, dann könnte man ja die Tarifirung wieder einführen. Die Vorstellung der Würzburger Bräuer sei allen Bräuern in Unterfranken mit der Aufforderung zum Beitritte zugegangen, und da von denjenigen, welche dieselbe nicht unterzeichnet, keine Gegenerklärung vorliege, so sei anzunehmen, daß dieselben stillschweigend zugestimmt hätten. Er erkläre sich für den Antrag des Ausschusses, ohne die Wichtigkeit der Gründe für den Antrag Edels zu verkennen.

Abg Sedlmayr. Wer mit Dr. Edel einverstanden sei, habe den Aeußerungen desselben wenig beizufügen. Er, Redner stehe auf demselben Standpuncte und werde in erster Linie für den Antrage Edels und erst dann für den Ausschußantrag stimmen. Er würde dem Antrage Edels schon im Ausschusse beigestimmt haben, wenn die Erklärung der Regierung nicht so kategorisch gelautet hätte; er habe im Ausschusse dessen Antrag nur beigestimmt, weil er geglaubt, mit demselben das Erreichbare zu bezielen, da nun aber der Antrag Edels wieder vorliege, so werde er zunächst demselben beistimmen. Als Nachtheile der Taxfreiheit seien behauptet worden, daß wir dann theures und schlechteres Bier erhielten, die Aufschlagsgefälle gefährdet und die kleinen Bräuer leiden würden. Was die drei erstern Puncte betreffe, so sei er mit der Ansicht Dr. Edels einverstanden, die Erfahrung lehre, daß das Publicum nur eine gewisse Sorte Bier gerne trinke und daß es weder gehaltvolleres noch geringhaltigeres verlange. Die Leute wollten um ein gewisses Geld nur ein gutes Bier und es würde deshalb die Qualität immer die gleiche bleiben müssen. Auch die Aufschlagsgefälle könnten durch die Freigebung der Taxe nicht gefährdet werden. Er gebe zu, daß durchschnittlich, etwa im 10jährigen Durchschnitt, vielleicht eine Erhöhung des Bierpreises um einen Pfennig per Maß eintreten könne, es dürfte dies aber nicht zu beklagen sein, den wir hätten eine Steigerung aller Lebensmittel. Eine größere Steigerung des Bierpreises würde nicht eintreten. Es müßte dem Bräuer daran liegen, einen raschen Absatz zu erzielen, denn wenn er sein Bier nicht rechtzeitig an den Mann bringe laufe er Gefahr, daß ihm dasselbe ganz verloren gehe. Nicht in Folge der Concurrenz der Großbräuer gingen die kleineren Bräuer ein, sondern in Folge der ungünstigen Verhältnisse des Tarifes, der eine Unwahrheit sei. Was die Herabdrückung des Bierpreises betreffe, so lehre die Erfahrung, daß die Kleinbräuer mit Herabsetzung desselben vorausgingen. Er hätte gewünscht, daß die vorliegende Frage nicht jetzt, sondern in Zeiten billigerer Bierpreise zur Erörterung gelangt wäre, da man unter hohen Preisen durch dieselben leicht beeinflußt werde. Der Redner schildert hierauf die günstigen Verhältnisse des Hofbräuhauses in München, um zu zeigen, daß es demselben nur in Folge derselben möglich war, den Preis des Bieres um $1\frac{1}{2}$ kr. per Maß herabzusetzen. Die Aufhebung der Biertaxe würde die Bräuer nicht begünstigen, für das Publicum aber nicht als Vortheil die Ausgleichung der Preise ergeben. Daß der Biertarif nicht aufrecht zu erhalten sei, habe das laufende Jahr in genügender Weise gezeigt.

Abg. Nabl hält die Befürchtungen, welche man von der Freigebung der Taxe hege, ebenfalls für unbegründet, und äußert, daß die Gründe für die Freigebung in keiner vollendeteren Weise hätten dargelegt werden können, als durch den Vortrag des Hrn. Dr. Edel, in welchem alle Wahrheiten der Nationalwirthschaft erörtert worden seien. Er könne dem im Antrag des Ausschusses aufgestellten Grundsatz des Versuchs nicht beistimmen, es sei der Versuch genug gemacht, da in der Pfalz die Taxfreiheit seit langen Jahren bestehe, und dort Niemand die Einführung der Tarifirung verlange.

Abg. Urban verweist darauf, daß das Regulativ von 1811 jetzt 50 Jahre bestehe, daß man aber, wenn man dessen Jubiläum feiern wolle, sich erst fragen müsse, ob es den billigen und gerechten Ansprüchen Rechnung getragen habe und zu wünschen sei, daß es ein 100jähriges Jubiläum feiern solle, oder ob eine Revision des Regulativs nothwendig und thunlich erscheine. Wenn letzteres nicht thunlich sei, so müßte man das Regulativ einfach in das Reichsarchiv niederlegen. Die Regierung erklärt, daß weder jetzt noch in Zukunft eine Revision thunlich erscheine, und daß sie für den dermaligen Landtag auch nicht die Aufhebung des Tarifs vorschlagen könne. Er halte eine Revision in so ferne für möglich, daß man aus dem Regulativ alles entferne, was mit der Tarifirung in Verbindung stehe. Dasselbe enthalte aber auch Bestimmungen, welche für die Zukunft zu erhalten wären, und zwar die Bestimmungen wegen der Einhebung des Malzaufschlages, dann die Art. 22 bis 28, welche von den Verhältnissen der Bräuer zu den Wirthen handeln. Diese, sowie die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1846 wünscht Redner aufrecht erhalten und stellt einen desfallsigen, dem ursprünglichen eventuellen Vorschlage Edels entnommenen Antrag. Redner glaubt, daß die Regierung weder eine Revision des Regulativs noch die Freigebung der Taxe wolle, weil in beiden Fällen eine Erhöhung des Bierpreises eintreten müßte; er könne sich nur für den Antrag des Ausschusses erklären.

Abg. Föckerer. Das heurige Jahr hätte bewiesen, daß durch die Tarifirung des Bieres kein bleibender Nachtheil für das Publicum entstehe. Er glaube, daß die Freigebung der Taxe nicht ohne Freigebung des Bräuergewerbes thunlich sei, daß man sich aber in dem Landestheile, dem er angehöre, hiegegen ausspreche, wenn man sage, daß es dann bei der Freigebung des Bräuergewerbes nicht bleiben werde, dies vielmehr weitere Consequenzen nach sich ziehen würde. Das Publicum gewinne nichts durch die Freigebung der Taxe, es würde nur, wie es z. B. im österreichischen Innviertel der Fall sei, leichteres und theueres Bier erhalten. Das eigentliche Wesen des bayerischen Bieres könnte durch die Freigebung der Taxe zu Grunde gehen. Der Redner erklärte sich schließlich für den Ausschußantrag.

Der I. Secretär Abg. Hirschberger stellte hierauf den bereits erwähnten Antrag, nach welchem die Verwendung von Surrogaten zum Bierbrauen auch nach Freigebung der Taxe verboten und strafbar bleiben soll. Redner wolle durch diesen Antrag bezwecken, daß auch nach Freigebung der Taxe das Publicum die Sicherung erhalte, daß es wirkliches aus Gerste und Hopfen gebrautes Bier erhalte und keine Surrogate zu derselben verwendet werden.

Abg. Dr. Ruland, welcher zunächst die ungünstigen Verhältnisse der unterfränkischen Bierbrauer schildert, gibt zu, daß der Antrag Edel's seine volle Berechtigung habe, daß er jedoch im Ausschusse dessen Antrag beigestimmt habe, weil es zweckmäßig erscheine die Freigebung der Taxe zuerst zu erproben. Das Publicum in Unterfranken würde der Freigebung nicht entgegen sein. Es erscheine als das Beste dem Ausschußantrage beizustimmen, weil zu befürchten stehe, daß die Regierung einen Antrag auf gänzliche Freigebung zur Zeit nicht beistimmen werde. Redner sei

principiell für die Freigebung, würde man jedoch dem Antrage Edel's beistimmen und den Ausschußantrag fallen lassen, so könnte es sich ergeben, daß dann gar nichts erreicht werde.

Der II. Präsident Dr. Weis erklärt sich gegen den Antrag Urban's, da derselbe im Princip mit dem Ausschußantrage im Widerspruch stehe. Der Ausschuß sei der Ansicht, daß wenn die Taxirung aufgehoben und es den Bräuern überlassen bleibe den Preis zu bestimmen, dann die das Verhältniß zwischen den Bräuern und Wirthen betreffenden Bestimmungen des Regulativs von 1811 und des Gesetzes von 1846 nicht aufrecht erhalten werden könnten. Der Ausschußantrag verweise deshalb auf die allgemeinen civilrechtlichen Bestimmungen. Es müßte den Bräuern und Wirthen überlassen bleiben, welche Verträge sie abschließen wollen. Würde den Bräuern eine Freiheit der Bewegung eingeräumt, so müßte sie auch den Wirthen gestattet werden.

Abg. Sedlmayr hält den Antrag Hirschberger's zwar nicht für nothwendig, stimmt demselben indessen bei, und ebenso der Ansicht des II. Hrn. Präsidenten. Nachdem hierauf noch Abg. Urban die Ansicht geäußert hatte, daß sein Antrag dem Ausschußantrage nicht entgegenstehe, schloß die Debatte.

Referent Hr. Förg stimmt der Motivirung des Hrn. Dr. Edel bei, wiederholt aber, daß er demungeachtet auf den Antrag desselben dermalen nicht eingehen könne und deshalb nur die Annahme des Ausschußantrages, sowie des vom Abg. Hirschberger vorgeschlagenen Antrages beistimmen könne.

Abg. Dr. Edel fügte noch bei, daß seine Beweisführung über den Unwerth des Taxregulativs im Ernste von keiner Seite angegriffen worden sei; man habe nur einzelne Puncte herausgegriffen und einzelne Befürchtungen gehegt, die, wie Redner näher darlegt, unbegründet seien. Möge die Kammer seinem primären Antrage zustimmen, sei es auch nur um der Wahrheit Zeugniß zu geben. Würde die Kammer der Reichsräthe dem Antrage dann ebenfalls beistimmen, so könnte die Regierung wohl zu einer andern Ansicht gelangen. Man könnte mit der Annahme seines Antrages übrigens auch dem Antrage des Ausschusses beistimmen, die Regierung würde dann die Wahl haben.

Der k. Staatsminister des Innern bezog sich auf seine unterm 6. Mai dem Ausschuß gegebene Erklärung, welche den Standpunct der Regierung bezeichne, daß sie eine Revision des Regulativs für unmöglich und die gänzliche Aufhebung der Taxe zur Zeit für unthunlich erachte. Die Gründe hiefür seien in der erwähnten Erklärung enthalten, und da sie dem Ausschußgutachten beigedruckt wurde, so glaube er sich auf dieselbe berufen zu dürfen. In Würdigung der Gründe der Regierung habe der Ausschuß weder eine Revision noch die gänzliche Aufhebung des Regulativs, sondern ein Uebergangsstadium, man könne sagen, ein kleines Experiment, vorgeschlagen. Die Regierung sei damit einverstanden, weil eine Vollmacht in ihre Hand gelegt werde. Wünschenswerth erscheine, daß der Antrag Hirschberger's angenommen werde, denn es liege im Interesse des Publicums, daß das Bier nicht alterirt werde, und daß es strafbar bleibe, wann es geschehe; er möchte deshalb diesen Antrag zur Annahme empfehlen.

Das Resultat der Abstimmung — Ablehnung des Urban'schen Antrages, dann Annahme des Antrages Edel's, der Anträge des Ausschusses und des von Hrn. Hirschberger vorgeschlagenen Antrages — wurde bereits mitgetheilt, und ist nur noch beizufügen, daß auf eine Anfrage des Abg. Rabl, ob dem Landtag noch ein Gesetz bezüglich der Malzdefraudation würde vorgelegt werden — der k. Staatsminister des Innern erklärte, daß er bedauere, daß der k. Staatsminister der Finanzen, welcher zur Beantwortung dieser Frage competent sei, nicht in der Kammer gegenwärtig sei; er könne nur sagen, daß zu einem desfallsigen Gesetzentwurfe Vorkehrungen getroffen wurden. Wollte der Hr. Abgeordnete seine Anfrage in Form einer Interpellation einbringen, so würde dieselbe dann vollständig beantwortet werden. Schluß der Sitzung.

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Neapel**, 21. Juli. Mehrere Camorristi, dann der Chef der „Reactionäre" Graf Sillon (?) und der Chef der Briganti sind in Montefalcione verhaftet worden. 500 Briganti wurden füsilirt.

(Das im französischen Original beinahe unverständliche Telegramm mag ungefähr so lauten. Nur der letzte Satz ist vollkommen deutlich: „500 brigands fusilés". Cialdini macht seiner Henkeraufgabe alle Ehre! Indeß die Vergeltung wird nicht ausbleiben: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber — fein.)

---

** **München**, 22. Juli. Heute früh mit dem Wiener Eilzuge passirten JJ. kk. HH. der Erzherzog Ferdinand Max, Bruder Sr. Majestät, und seine hohe Gemahlin auf der Reise nach Brüssel unsere Hauptstadt, ohne jedoch den Waggon zu verlassen.

Am Mittwoch Vormittag hat in **Baden-Baden** an Se. Maj. den König die Ueberreichung der Adresse der Communalbehörden der Stadt Berlin durch die dorthin entsendete Deputation stattgefunden. Nachdem der stellvertretende Oberbürgermeister, Bürgermeister Hedemann, in einer Ansprache an Se. Majestät den König den Empfindungen des Magistrats über jene ruchlose That, so wie denen der Freude über das Mißlingen derselben Ausdruck gegeben und die Adresse des Magistrats überreicht hatte, richtete der Stadtverordneten-Vorsteher Lüttig noch eine Ansprache an den König, welcher hierauf in folgender Weise erwiderte:

„Wir haben uns vor Kurzem erst bei freudiger Veranlassung gesehen und haben nicht geglaubt, daß so bald nachher eine so traurige Veranlassung uns wieder zusammenführen würde. Ich bin durch Gottes sichtbare Gnade aus augenscheinlicher Lebensgefahr errettet worden, denn wie Ich Mir augenblicklich darauf die Umstände klar gelegt und wie Ich später bei voller, ruhiger Ueberlegung die Sache Mir durchdacht habe, konnte Meine Rettung, wenn man nicht an Wunder glauben will, nur durch Gottes Allmacht bewirkt werden. Es ist leider nicht das erste Mal, daß gekrönte Häupter einem solchen Attentate auch in unserem Vaterlande ausgesetzt gewesen, es ist Meinem verstorbenen Bruder zweimal begegnet. In Meinem Herzen bleibt dennoch Alles unverändert. Ich darf Sie versichern, daß in Meinen Gefühlen, in der Liebe zu Meinem Volke sich Nichts verändert hat, sich Nichts verändern wird, und daß in den Grundsätzen, in denen ich Meine Regierung seit drei Jahren geführt habe, Alles unverändert bleiben wird. Man sieht aber auch aus diesem Vorfalle, wohin die politischen Extreme führen; in dem Thäter ist nicht die Spur von Wahnsinn wahrzunehmen gewesen, er hat vom ersten Augenblicke und bis zur Stunde seine ruhige Ueberlegung behauptet, er hat Mich zweimal auf das Freundlichste begrüßt, so daß Ich glauben mußte, einen genauen Bekannten zu sehen. Er wollte sich also nur versichern, daß Ich es sei. Wir sehen daraus, daß wir Alle die Augen offen halten müssen, denn wohin soll der Fürstenmord führen! Denken Sie an die Vergangenheit der letzten Monate, bedenken Sie die nächsten Wahlen; dahin haben wir zu sehen, da zu wirken, denn nur aus den Resultaten dieser Art vermag Ich den Stand der Dinge zu erkennen. Mir sind von allen Seiten in diesem Falle so viele Beweise der Liebe entgegengetragen, daß Ich davon tief ergriffen und gerührt bin. Auch die Gefühle, die Sie Mir dargelegt haben, haben Mich tief ergriffen, und Ich danke Ihnen dafür aus dem Grunde Meines Herzens."

**Genf**, 16. Juli. Vor einigen Tagen trafen hier zehn neapolitanische Deserteure aus Chieri in Piemont ein. Sie hatten zu der tapfern Armee von Gaeta gehört, und waren dann nach der Uebergabe der Festung mit vielen anderen Schicksalsgefährten nach Genua gebracht worden, von wo sie der Besatzung des genannten kleinen piemontesischen Platzes zugetheilt wurden. Nach ihrer Aussage desertirten noch 60 ehemalige neapolitanische Soldaten aus Chieri, welche gleichfalls die französische oder schweizerische Grenze zu gewinnen suchten, und den Wunsch hegten in der österreichischen Armee ein Engagement zu finden. Die zehn hier angelangten, welche bittere Klagen über die ihnen in der piemontesischen Armee zu Theil gewordene Behandlung führten, sind in die innere Schweiz weiter gereist. (A. Z.)

**Agram**, 20. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde der ausgetretene Deputirte Buśic bei seinem Wiedererscheinen mit Zivios begrüßt. Der Antrag des Bischofs Stroßmayer, das St. Hieronymus-Collegium und Domcapitel unter den moralischen Schutz des Landtags zu nehmen, wurde angenommen; sein zweiter Antrag, die Erhebung des Agramer Bisthums (?) zum Erzbisthume und zur Metropolis zu matriculire, wurde an die Sectionen gewiesen. Briglevic wurde mit Acclamation zum Vice-Präsidenten des Landtages gewählt. Unter dessen Vorsitze wurde sogleich eine geheime Sitzung wegen der Redigirung des neu formulirten Antrages des Central-Ausschusses, die Beziehungen zu Ungarn betreffend abgehalten. (W. Bl.)

** **Paris**. „Pays" und „Patrie" erklären die Nachricht, die päpstliche Regierung habe die ihr von General Goyon consignirten neapolitanischen Waffen, im Ganzen 30,000 Gewehre und mehrere Kanonen an Franz II. ausgeliefert, für erdichtet. Die Patrie fügt hinzu, daß es außerdem schwierig gewesen wäre die Wachsamkeit des Generals Goyon zu täuschen und eine so große Anzahl Waffen aus dem Schloß Sant' Angelo wegzunehmen und aus Rom hinauszuschaffen.

**Madrid**, 19. Juli. Die der letzten Erhebung zu Grunde liegenden Umtriebe werden wahrscheinlich aufgedeckt werden. (W. Bl.)

**Athen**, 13. Juli. Die Redacteure des „Aeon" und der „Athene" wurden wegen Beleidigung des Königs und der Regierung zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt. (W. Bl.)

**Konstantinopel**, 13. Juli. Ibrahim Pascha, Riza's Sohn und Schwiegersohn des verstorbenen Sultans, wurde in Disponibilität versetzt. Riza Pascha erhielt die Erlaubniß, auszugehen und Besuche zu empfangen. Der Oberstkämmerer Ahmed Bey wurde mit einer kleinen Pension entlassen. Das großherrliche Theater wird aufgelöst. Mehemed Rudisch Pascha reist wegen einer Augenkrankheit nach Berlin. Es circulirt das Gerücht, der Sultan werde eine Reise nach Mekka unternehmen. Cerutti wurde an die Stelle Durando's zum Vertreter Sardiniens bei der Pforte ernannt. Der Seriasker erließ an alle beurlaubten Officiere des syrischen Armeecorps den Befehl, unmittelbar zurückzukehren. Der sardinische Dampfer „Malfatano" verließ Konstantinopel mit mehreren Ausgewiesenen. Das Journ. de Constantinople bringt Mittheilungen über den bisher verborgen gehaltenen Sohn des Sultans. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3349.(3b) **Bekanntmachung**

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 17. ds. Mts. und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

**Dienstag den 30. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

beim k. Landgerichte Ebersberg die für die Erbauung einer Forstwartswohnung zu St. Wolfgang erforderlichen Arbeiten an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nämlich:

| | |
|---|---|
| 1) Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, veranschlagt zu | 2433 fl. 10 kr. |
| 2) Zimmermanns-Arbeiten | 768 fl. 7 kr. |
| 3) Schreiner-Arbeiten | 231 fl. — kr. |
| 4) Schlosser-Arbeiten | 214 fl. 44 kr. |
| 5) Glaser-Arbeiten | 37 fl. 12 kr. |
| 6) Spängler-Arbeiten | 16 fl. 24 kr. |
| 7) Anstreicher-Arbeiten | 105 fl. 15 kr. |

und kann nur auf diese sämmtlichen Arbeiten ein Angebot gemacht werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kosten-Anschlag liegen vom 23. d. Mts. an von Morgens 8—12 Uhr zur Einsicht bei unterfertigter Behörde offen auf, und werden dort zugleich auch die näheren Bestimmungen über die Veraccordirung selbst bekannt gegeben.

Ebersberg den 18. Juli 1861.

Königliche Baubehörde.

**Ellersdorfer.**

---

3347.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über die Bauer Johann Roderschen Kinder von Vorlahm wird auf Antrag des Vormundes und der Wittwe das nachstehende Anwesen, gelegen:

A. in der Steuergemeinde Busbach:

Pl.-Nro. 1092 u. ff. ein halber Hof, bestehend aus Wohnhaus Nr. 5 mit Backofen u. Stallung, Stadel, Nebenhaus u. sonstigen Räumlichkeiten, 93,70 Tagw. Felder, Wiesen und Waldung enthaltend, ferner 9 walzende Grundstücke Pl.-Nr. 1169° ff., 40,30 Tgw.,

B. in der Steuergemeinde Seckenbach:

Pl.-Nro. 768 6,67 Tagw. lange Wiese, walzend, am

**Freitag den 16. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Orte Vorlahm dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen des Verkaufs im Termine bekannt gegeben werden.

Bayreuth den 11. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.

E.-N.2828. **Maltz**, k. Assessor.

---

3376. **Bekanntmachung.**

In Sachen Martin Klüpfel von Thüngersheim gegen Peter Stadtmüller von Karlstadt, Forderung betr., wird auf Requisition des kgl. Bezirks-Gerichts Würzburg das Gesammtgrundvermögen des Verklagten, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, im Schätzungs-Werthe von 3250 fl., am

**Donnerstag den 29. August 1861,**
**Nachmittags 3 Uhr,**

auf dem Rathhause dahier nach Maaßgabe der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und werden hiezu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung des Grundvermögens kann inzwischen zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Karlstadt den 11. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.
**Mann**, k. Assessor.

E.-N.7948. Gerber.

---

3259.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. ds. Mts. zu Busbach verstorbenen Johann Schindler, bisheriger Gefreiter des kgl. b. VI. Chevaurlegers-Regiment (vacant Herzog von Leuchtenberg) sind bis zum

**Mittwoch den 31. Juli 1861**

bei dem unterfertigten Landgerichte schriftlich oder mündlich um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Aushändigung der Nachlaßmasse an die Erben oder gerichtsbekannten Gläubiger auf solche keine Rücksicht mehr genommen würde.

Bayreuth den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:
**Barlet.**

E.-N.2800. **Strehl**, k. Assessor.

---

3372. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Wittwe Elisabetha Albert von Zahlbach sind

**Dienstag den 30. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:
**Graf Luxburg.**

E.-N.10027. **v. Baumer**, k. Assessor.

---

3373. **Bekanntmachung.**

Der Häuslerssohn Franz Breu von Daberg, geb. 25 November 1820, Sohn der Häuslers-Eheleute Michael und Anna Breu, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Cham den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6869. **v. Pigenot.**

---

3365. **Bekanntmachung.**

Durch nunmehr rechtskräftigen Beschluß vom 22. April l. Js. wurde der Bauer Linhard Heimbach von Boms wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt, und demselben Johann Georg Schneider von Birkach als Vormund beigegeben, was mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß genannter Heimbach ohne Zustimmung seines obengenannten Vormundes lästige Verträge rechtsverbindlich nicht eingehen kann.

Burgebrach den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:
**Löwel.**

E.-N.6405. **Schülein**, Gdz.

---

3298. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des gewesenen Weißbüttners Adam Gehringer von Wiesentheid wird zur Liquidation der Passiven Termin auf

**Freitag den 9. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, und sind etwaige Forderungen gegen diesen Nachlaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am obigen Termine geltend zu machen.

Wiesentheid den 12. Juli 1861.

**Königlich Bayer. Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
**Böckler.**

E.-N.4601. **Reinhard**, k. Assessor.

---

3346. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den abwesenden Joseph Guck, ledigen Sohn der verlebten Wittwe Margar. Guck von Ottelmannshausen, sind

**Mittwoch den 7. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf den ausbleibenden Gläubiger behufs seiner Befriedigung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 16. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht

Der k. Landrichter beurl.

E.-N.7358. **Hippler**, k. Assessor.

---

3301. **Ausschreiben.**

Nachdem der seit dem Jahre 1813 abwesende Johann Georg Kempf von Oberwaldbehrungen oder dessen Erbe innerhalb der durch Ausschreiben vom 20. Dezember 1860 vorgesetzten 6monatlichen Frist

Neue Münchener Zeitung von 1860 Nr. 310,
Kreisamtsblatt von 1860,
Amtlicher Anzeiger von 1861 Nr. 1

sich zur Empfangnahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedrohten Präjudize gemäß für todt erklärt, und der im Hypoth.-Buche von Oberwaldbehrungen Bd. VI S. 1870 zu seinen Gunsten eingetragene Eigenthums-Vorbehalt hiemit gelöscht.

Mellrichstadt den 11. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6933. **Seidenbusch.**

---

3352. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Priller von Herrngiersdorf und Kompl. wegen Körperverletzung an Andr. Bock betr.

Die Söldnerssöhne Franz u. Andreas Priller von Sandsbach, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert,

**binnen 4 Wochen**

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung ihren dermaligen Aufenthaltsort hierorts bekannt zu geben, widrigenfalls der ihnen zu eröffnende Straf-Polizeibeschluß an die Gerichtstafel geheftet, und so als rite publizirt erachtet werden würde.

Rottenburg den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N.11006. **Schütz.**

---

3364. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Kunigunda Täuber und deren Kindeskuratel zu Kulmbach gegen den Taglöhnerssohn Johann Täuber von Tannfeld wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird zum Sühneversuch, und bei dessen Mißlingen zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahre hiemit Termin auf

**Mittwoch den 18. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu die Parteien, und zwar Verklagter Täuber, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf dem Wege der Ediktalcitation, unter dem Rechtsnachtheile der Kostentragung hierdurch vorgeladen werden.

Verklagter, welcher die Klage noch vor dem Termine in diesgerichtlicher Registratur einsehen kann, hat bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und sodann als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Thurnau den 17. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
**Braun.**

E.-N.3078. Sand.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Nr. 174.**

Dienstag. 23. Juli 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 18. | +3,2 L. | +0,4 L. | +2,0 L. | +2,2 L. | +2,7 L. | +2,0 L. | — | +2,4 L. | +1,8 L. | — | +5,2 L. | B.-St. über (+) |
| 19. | — | 0,0 | +1,1 | +1,7 | +1,3 | +1,3 | — | +1,1 | +1,2 | — | +6,8 | od. unter (—) d. |
| 20. | +2,3 | —0,6 | +0,8 | +0,8 | +1,6 | +2,3 | | +2,5 | +2,2 | — | +6,9 | Mittel, in Par. L. |
| Juli 18. | +14,3 Gr. | +13,9 Gr. | +16,3 Gr. | +13,4 Gr. | +17,0 Gr. | +16,6 Gr. | — | +16,8 Gr. | +12,8 Gr. | — | +15,7 Gr. | Temp. der freien |
| 19. | — | +16,6 | +14,6 | +12,2 | +17,0 | +15,0 | — | +18,2 | +17,6 | — | +14,9 | Luft nach Réaum. |
| 20. | +14,3 | +15,7 | +15,3 | +14,8 | +16,2 | +16,4 | — | +18,4 | +18,0 | — | +14,4 | |
| Juli 18 | NW. heiter | SW bewölkt | SW. bedeckt | W. bedeckt | SO. heiter | N. heiter | — | N. heiter | NO. heiter | — | SW. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 19. | — | — bewölkt | S. bewölkt | W. bedeckt | SW. ? | NW. wolkig | — | NW. heiter | N. heiter | — | — bewölkt | |
| 20 | NO. heiter | — heiter | SW. bewölkt | SW bewölkt | W. wolkig | NW. wolkig | — | S. heiter. | N. heiter | — | SO. bewölkt | |

## Uebersicht.

Pariser Briefe. (III.) — Ueber Zinswuchergesetze. — Die Forstdiensteinrichtungen in Bayern. (I.) — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. (Fortsetzung.)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Pariser Briefe.

**Etudes sur la littérature du Second Empire Français, depuis le coup d'Etat du 2 décembre par William Reymond. Londres 1861.**

III.

Revüen. Journalistik.

H.N. Unter den Publicationen, deren Erfolg in der Beschleunigung des literarischen Verfalls besteht, darf man die großen periodischen Maschinen, die man Revuen nennt, nicht übersehen. War ihr Auftauchen vom Standpunct der Kritik, der es einen weiteren und solideren Spielraum darbot, als das Feuilleton der Tagblätter, ein Fortschritt, muß es doch für alle übrigen Gattungen der Literatur als eine verhängnißvolle Erfindung bezeichnet werden.

Indem die Revuen Alles in ihre Sphäre zogen, Politik, Philosophie, Geschichte, exacte Wissenschaften, schöne Wissenschaften Kunst, Ackerbau, Militärwissenschaft, Romane, Theater, Gedichte, haben sie das Buch, das *specielle Buch*, das gediegene Buch getödtet, oder wenigstens die Anzahl aufmerksamer, gewissenhafter Leser beträchtlich verringert. Wer gibt sich noch die Mühe, einen oder zwei dicke mit allem möglichen Fleiß, mit aller denkbaren Gelehrsamkeit geschriebene Bände herzunehmen, wenn er den Compterendu davon im Resume einer Revue lesen kann?

Jeder glaubt in diesen periodischen Sammelwerken die ihm passende und genügende Lectüre zu finden. Für „gens du monde" ist diese Methode ohne Zweifel überaus bequem. Man kommt so zuletzt dahin, von Allem ein weniges zu wissen, und sich im Besitze von vollkommen fertigen Raisonnements über alle möglichen Gegenstände zu sehen — und im Grunde, hat man doch weiter nichts geschöpft, als oberflächliche Ideen, das Parfüm der Früchte der Wissenschaft.

Der Geist nährt sich aber ebensowenig von Parfums als der Körper. Er wird nach und nach faul und träg. Während er fortwährend von der Wissenschaft, von der Poesie, vom Roman, von der Kritik, von allen Ingredienzien seiner Revue eine stärkende Nahrung verlangt, findet er nichts als Ueberfättigung und Leere. Die Revuen verfälschen die Ueberzeugungen, distoriren die Bücher, ziehen der Wissenschaft den Faserstoff aus, löschen die Poesie, würdigen den Roman herab und nivelliren die Kritik.

Kurz, es verlohnt sich der Mühe, sie als ungünstig einwirkende Erscheinungen zu signalisiren.*)

*) Eine Revue wird von einem satyrischen Dichter charakterisirt:

Un hôpital
Où regnent les oiseaux d'un correcteur brutal
Emondant platement la moindre branche folle,
Corrigeant, râturant comme un maître-d'école,
Si bien, qu'en y lisant notre oeuvre refondue,
Nous avons l'air honteux d'un chien qu'on a tondu.

Betrachten wir uns Einiges näher.

Die im Jahre 1829 von Véron gegründete Revue de Paris hatte Anfangs bedeutenden Erfolg. In ihr traten die ersten Arbeiten von Balzac, Vigny, Dumas, Sue, Alphonse Karr, Gozlan, Janin, Musset ans Licht der Welt. Sie stimulirte in einem gewissen Grad die literarische Production. Sie war der vereinigende Mittelpunct einer großen Anzahl entstehender Talente.

Damals konnte derlei eine Wohlthat heißen. Hat das geistige Schaffen manchmal Stimulation nothwendig, so beginnt die Erschlaffung hingegen von dem Augenblik, in dem es über seine Grenzen hinaus getrieben wird. Manchmal schläft der Geist, dann ist es gut, ihn aufzuwecken — will man ihn aber rennen lassen und ihn mit dem Degen im Bauch verfolgen, so verflüchtigt er sich bald und läßt nur ein leeres Phantom zurück.

Das Verschwinden aller Originalität, die Uniformirung der Gedanken in den heutigen Revuen, der Revue des deux mondes und der Revue Contemporaine sind aller Welt bekannt. Sogar die schwachen Parteifarben verschwimmen nach und nach im Industrialismus der Unternehmer.

Was die Journale anbelangt, so hat die Idee Girardins „von der wohlfeilen Presse," die er für einen Fortschritt im demokratischen Sinne hielt, dieselbe geradezu der Industrie in die Hände getrieben. Denn um ein großes Journal wohlfeil liefern zu können, mußte die Annonce die Differenz zwischen dem alten und neuen Preis bezahlen. Statt also durch ihre Abonnenten, durch die Anhänger ihrer politischen Principien gehalten zu werden, mußten die Journale jetzt durchgängig in den Händen von Juden, ausschließlich von Annoncen leben. Diese überschwemmen jetzt auch bei weitem den größten Theil des Journals und jetzt bleibt fast keinem französischen Journal von vier Seiten mehr als eine übrig, um die wenigen Ideen, die es haben darf, darauf entwickeln zu können.

Selbst das Journal des Debats, das noch lange einen großen Theil seiner Spalten der geistigen Production offen ließ, blieb nicht rein vom Contacte der Tagsgewalt. Vor einem Jahre zur Zeit des Rücktritts des St. Marc Girardin und Prévost-Paradol soll es an den Bonapartismus verkauft worden sein. Bekanntlich wurde demselben in der Person des Hrn. Weiß vom kaiserlichen Cabinet ein Redacteur octroirt.

Prévost-Paradol hatte bekanntlich die Ehre vor einigen Monaten wegen seiner Brochure „die alten Parteien" verurtheilt zu werden. Darin hatte er nämlich nachgewiesen, daß die alten Parteien in Frankreich, d. h. die Legitimisten, Orleanisten, Republicaner jetzt neue Parteien sind, in dem Sinne, daß sie sich gegen den kaiserlichen Despotismus verbunden, während die Allianz der Democratie und des Despotismus die alte Partei ist, die stets das Unglück Frankreichs heraufbeschwor.

Im Courrier du Dimanche erheben sich jetzt Villemain, d'Haussonville, Prévost-Paradol um die parlamentaren Principien zu vertheidigen, und die Rückkehr des Orleanismus vorzubereiten, die von allen Restaurationen die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die *Siècle* hat sich einen republicanischen Anstrich reservirt, dem man jedoch nicht trauen darf. Ganz Paris weiß, was es von der Opposition des Siècle zu halten hat. Kirche und Geistlichkeit, mit deren periodischer Verfolgung Jourdan beauftragt ist, sind ihm vollständig preisgegeben. In allen andern Fragen ist er jedoch überaus orthodox. Seine Inspirationen holt er sich im Palais Royal, in der Umgebung des Prinzen Napoleon und im gouvernementalen Orchester spielt er sein Instrument wie Pays, Patrie und Constitutionnel, nur aus anderm Ton.

Die Presse (La Presse) vertritt immer noch die Interessen der Orleans.

Ein Localblatt par excellence ist der Figaro. Sein Horizont erstreckt sich nicht weiter, als vom Boulevard du Temple zum Boulevard de la Madeleine, das Quartier Bréda mit inbegriffen. Die Coulissen-Cancans, die Geheimnisse des demi monde, die Witze der Estaminets sind das Futter dieses Blattes. Deshalb ist sein Erfolg auch ein immenser.

Uebrigens begreifen sogar die großen Journale die Nothwendigkeit sich mit Localscandalen u. s. w. zu befassen. So wurde das Feuilleton einer neuen Literaturgattung, die der Correspondance litéraire Grimms und andern Schriftstellern des 18. Jahrhunderts nachgeahmt ist, geöffnet. Dies ist la chronique.

Das Handwerk der chroniqueurs ist die Bekanntmachung aller Stadtgerüchte, Heirathen, Bälle, Duelle, intimer Scenen gewisser Kreise; und diese Kreise, weit entfernt, davon unangenehm berührt zu sein, sind auf die ihnen gewährte Publicität selbstgefällig erpicht. Die Fürstin P. ist enchantée in einem Feuilleton die Beschreibung ihrer Persönlichkeit, Toilette und Schönheit zu finden — die Marquise X. findet ihre verschönerten Bonmots — die und die große Dame liefert selbst über den von ihr so eben gegebenen großen Ball, über den Preis ihrer Diamanten, über das Souper die erforderlichen Renseignements.

Die Herren dieser Chronique sind Ivoy, Villemot, Lecomte, Ulbach.

Diese Herren haben das Talent, auf anziehende Art das sinnloseste Nichts zu erzählen. Ihr Esprit gibt eitlem Dunst Gestalt. Allen kleinen Leidenschaften ihrer Leser, der Neugierde, der Eitelkeit, dem Neid wissen sie auf merkwürdige Weise zu schmeicheln. Sie haben das Temperement ihrer Epoche begriffen und sind Meister in der Kunst, ihr die verwürzten Gerichte vorzusetzen, die sie verlangt.

In dem Bewußtsein nur in den Stunden der Verdauung gelesen zu werden, geben sie resignirt ihren Geschichtchen eben nur so viel, daß sie die Unterleibsfunctionen des verehrlichen Publicums nicht stören.

Für die Epoche epikuräischer Philister gehören armselige Geister!

---

## Ueber Zinswuchergesetze.

* **München**, im Juli. Während auf der einen Seite der Staat selbst durch Errichtung von verschiedenen Instituten oder durch die Gestattung der Creirung mancher Anstalten die Nachfrage nach Capital mit möglichst wenigen Beschränkungen zu befriedigen und dabei dem jedesmaligen Stande des Geldmarktes geeignete Rechnung zu tragen bestrebt ist, durch die Beseitigung z. B. der Wirkung der Exceptio non numeratae pecuniae das Darleihgeschäft zu schützen gesucht wird, werden auf der anderen Seite doch immer noch in manchen Ländern Gesetze aufrecht erhalten, die den Preis für die Benützung des Capitals überhaupt in einer oder anderen ihnen geeignet erscheinenden Weise zu begrenzen bestimmt sind. Das beabsichtigen die sogenannten Zinswuchergesetze, welche bei einer bestimmten Waare Grundsätze zur Geltung gebracht wissen wollen, die ganz verschieden von jenen sind, welche bei anderen Waaren angewandt werden. Durch die Zinstaxen will man hauptsächlich die bedrängten Darleihsucher gegen die Ausbeutung ihrer Noth oder ihrer Unerfahrenheit durch übermäßige Zinsforderungen der Darleihgeber schützen. Unter übermäßigen Zinsen verstehen die allgemeinen Landesgesetze gewöhnlich denjenigen Zinsfuß, welcher im gewöhnlichen Darlehensverkehr fünf, beim Handelsverkehr aber sechs Procent übersteigt; wer gewohnheitsgemäß höhere als diese Zinsen offen oder in versteckter Weise nimmt, den bedrohen die Gesetze als Wucherer mit entehrenden Strafen.

Die wohlwollende Absicht einer solchen Gesetzesbestimmung läßt sich nun keineswegs verkennen; wer gegen die täglichen Erscheinungen nicht blind ist, wird aber auch zugestehen müssen, daß der Zweck jener Wuchergesetze erfahrungsgemäß auch nicht einmal annähernd erreicht wurde, ja daß vielmehr gerade durch die Wuchergesetze der Wucher geschaffen wurde und er nur durch sie am meisten gefördert wird. Sie beschränken die Zahl der wirklichen Darleiher auf das Minimum und überliefern die Geldbedürftigen den Wenigen auf Gnade und Ungnade, welche noch gegen große Prämien Capitalien auf kurze Zeit und ohne vollständige Sicherheit vorstrecken. Diese Riskos läßt sich der Darleihgeber äußerst hoch bezahlen; so sind Fälle gar nicht selten, daß für 50 Gulden auf die Dauer eines Monats 5 fl. bezahlt werden müssen, welche überdieß sogleich vom Darleihgeber abgezogen werden; das sind für den Monat 10 und für das Jahr 120 pCt. Je kleiner das geliehene Capital desto höher die Zinsen. Außer den hohen Zinsen muß der Darleihsucher aber auch gewöhnlich noch einem Unterhändler für das Aufbringen des Capitals bestimmte Procente ablassen, wodurch jenem noch ein weiterer Verlust am Capital erwächst. Und trotzdem, daß in manchen namentlich größeren Städten das Darleihgeschäft gegen übermäßige Zinsen außerordentlich schwunghaft betrieben wird kommen Straffälle wegen Wucher doch so selten vor, daß man glauben sollte es würde gar nicht gewuchert. Dem ist aber nicht so, sondern dieß ist nur ein Beweis dafür, daß der Wucher hinter dem Rücken des Gesetzes sehr schlau betrieben wird.

Es wird daher nur gebilligt werden können, wenn mit Berücksichtigung der in England, Amerika, Schweiz, Baden, Würtemberg u. s. w. gemachten Erfahrungen nun auch von anderen deutschen Regierungen die Frage der Aufhebung aller gesetzlichen Zinsbeschränkungen und der strafenden Wuchergesetze in der letzteren Zeit in Erwägung gezogen worden ist oder doch wenigstens ein Uebergang zu dieser Maßregel versucht wird. Auch die Wissenschaft hat sich in der Neuzeit wiederum mit der Erörterung dieses Gegenstandes ernstlichst beschäftigt.

Als Vertheidiger der gesetzlichen Zinstaxen und Wucherstrafgesetze trat 1859 der Vicepräsident des österreichischen Oberlandesgerichts Dr. Theobald Rizy in einer größeren Schrift auf, durch welche der Verf. wie er selbst sagt den Leser auf Krümmungen zum Ziele führen will. Ihre Veröffentlichung rief alsbald eine Gegenbroschüre hervor, welche die Unrichtigkeit verschiedener Aufstellungen jener Druckschrift eingehend beleuchtet; sie führt den Titel:

Gegen die Schrift des rc. Dr. Theobald Rizy: Ueber Zinstaxen und Wuchergesetze. Ein Beitrag zu den „Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung". Von einem Freunde Oesterreichs in Würtemberg. Stuttgart, Karl Göpel. 1859.

Diese Arbeit verdient schon darum alle Beachtung, weil sie in einem Lande erschien, das seit 10—11 Jahren sich der Freiheit von Wuchergesetzen erfreut und wo man über die Folgen der Beseitigung dieser Bestimmungen gründliche Erfahrung hat sammeln können.

Bekanntlich wurde im Januar v. Js. dem preußischen Landtage ein Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes vorgelegt. Die preußische Staatsregierung hatte über diese Frage das Gutachten der Handelskammern, der Vorstände kaufmännischer Corporationen, der Provinzialverwaltungs- und Justizbehörden, des Landesökonomie-Collegium und der Vorstände der landschaftlichen Creditverbände erholt, welche sich in durchschnittlicher Majorität für die Aufhebung der Wuchergesetze entschieden hatten. Noch ehe die Sache zur Berathung kam, erschien von einem Mitglied des Hauses der Abgeordneten eine eigene Broschüre, welche sich gegen eine solche Maßregel aussprach und die Beibehaltung von Wuchergesetzen befürwortete, nämlich von

Obertribunalsrath Peter Fr. Reichensperger: Gegen die Aufhebung der Zinswuchergesetze. Berlin, J. Guttentag, 1860.

Der Verfasser, welcher alle Bedenken gegen die von der preußischen Staatsregierung beabsichtigte Maßregel ausführlich bespricht, meint schließlich, daß die Aufhebung der Zinsbeschränkungsgesetze in Preußen an und für sich, namentlich aber so weit sie beantragt sei, unvermittelt durch eine Reihe von Zwischenmaßregeln, welche die Vorsicht der Massen wach rufen und unterstützt durch ein alle berechtigten Interessen sicher stellendes, alle Theile des Landes umfassendes Creditsystem, als eine große Gefahr, ja als eine öffentliche Calamität für Preußen sich darstelle.

Entgegengesetzter Ansicht ist die Schrift von

A. Berndt, k. Kreisgerichtsrath rc.: Ueber die Aufhebung der Wuchergesetze. Zweite Ausgabe. Berlin, Rudolph Wagner, 1860.

Diese vortreffliche Abhandlung geht sehr gründlich auf die Frage ein. Zuerst gibt der Verf. eine geschichtliche Einleitung über den Begriff von Wucher und geht dann in einem zweiten Abschnitte auf die Gründe über, welche die Aufhebung der Wuchergesetze von selbst rechtfertigen und die gegnerischen Einwendungen widerlegen; er führt namentlich durch, daß die Beseitigung dieser Gesetze aus drei Gesichtspuncten veranlaßt sei; aus politischen (socialen und volkswirthschaftlichen), aus rechtlichen und aus sittlichen Gründen. Berndt berücksichtigt überall die über diese Frage erschienene neuere Literatur und die preußischen Kammerverhandlungen, insbesondere wird die obige Schrift von Reichensperger einer eingehenden Kritik unterworfen.

Gleichfalls für die Aufhebung der Wuchergesetze spricht sich aus:

Kammergerichtsanwalt und Kreisjustizrath Dr. Straß in Berlin: Ueber die Aufhebung der Wuchergesetze. Leipzig, Adam Lehmann. 1860.

Wie Berndt beleuchtet auch Dr. Straß diesen Gegenstand vom volkswirthschaftlichen, juridischen und sittlichen Standpuncte aus in gedrängter Darstellung und empfiehlt mit Wärme die Beseitigung der auch von ihm als unpraktisch erkannten, Niemanden nützenden, vielen Tausenden aber schädlichen Zinsgesetze. Wenn wir uns nicht irren, drang jedoch die Regierung damals mit ihrem Gesetzentwurfe nicht durch.

Eine höchst gediegene und eine der gründlichsten Erörterungen dieses Gegenstandes findet man übrigens in der Schrift von

Carl Braun und Max Wirth: Die Zinswuchergesetze. Ein Wort an die deutschen Gesetzgeber. Mainz 1856, V. v. Zabern.

Um das rechte Licht auf die wahre Natur des Capitalzinses werfen zu können werden zuerst die Grundbegriffe Werth, Preis, Geld, Capital, Eigenthum, Arbeitslohn, Concurrenz, Gewinn beleuchtet; sodann wird vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus nachgewiesen, wie der Zins gleich dem Preis einer jeden anderen Waare allen Anforderungen des Staates sich entzieht, wie Gesetze wider den Wucher denselben erst recht fördern aber nicht verhindern; und wie überhaupt solche den Zinsfuß erfahrungsgemäß eher gesteigert als verringert haben; weiters zeigt die

Schrift, daß der Begriff des „Zinswuchers", namentlich insoferne man ihn als strafbare Handlung auffaßt, gegen die Grundprincipien der Rechtswissenschaft verstößt und zu den vielfachsten inneren Widersprüchen führt; schließlich reiht sich eine Zusammenstellung der modernen, namentlich deutschen Gesetzgebungen über den Zinswucher an, sowie Vorschläge über die in dieser Frage für die Folge einzuhaltenden Gesichtspuncte der legislativen Politik.

Als die neueste Broschüre über diesen Gegenstand liegt uns vor:

Dr. Friedrich vom Mährenschutz: Die Wuchergesetze sind ebenso demoralisirend, gemeinschädlich und verwerflich, als eines mündigen Volkes unwürdig. Frankfurt a./M. J. D. Sauerländer. 1861.

Wie die vorerwähnten spricht sich auch diese Schrift mit aller Entschiedenheit gegen die Gängelbandgesetzgebung für den geschäftlichen Verkehr aus, die stets nur da gewesen sei, um übertreten zu werden. Und unter den Uebertretern der Zinswuchergesetze steht der Staat gewöhnlich oben an; so z. B. gestattet er den zahlreichen Pfandleihanstalten 6, 10 und mehr Procent Zinsen über die Verwaltungskosten hinaus zu nehmen, während doch diese noch nebenbei durch die Pfänder für Capital und Zinsen übermäßig gesichert sind, wohingegen der Private, welcher für Darlehen ohne alle und jede Sicherheit denselben Zinssatz nehmen wollte, vom Gesetz als ein verabscheuungswürdiger Wucherer erklärt und an Ehre, Freiheit oder Vermögen empfindlich gestraft wird. Staaten welche Geld bedürfen, lassen durch Mittelspersonen ihre Schuldpapiere zu 10, 20, 25 und mehr Procenten Capitalsverlust verkaufen, müssen aber für die ganze verschriebene Summe die vollen Zinsen — also Wucherzinsen — zahlen; den Banquiers, die ihre Geschäfte bekanntlich doch nur in sicheren und bankmäßigen Papieren machen und dieselbe Summe im Jahre mehrmals umkehren, mithin mit ihr jährlich 100 und mehr Procent verdienen können, ist überall gesetzlich ein höherer Zins zu nehmen gestattet, während andere Privaten mit einem niedrigeren Zinssatze sich begnügen müssen. Durch die Wuchergesetze wird nichts bewirkt, als daß ein Riegel zwischen Entleiher und Darleiher geschoben wird, der die Ausführung von Tausenden guter Geschäften hindert.

Wir empfehlen sämmtliche Schriften um so mehr zur Lectüre, als hierin nicht allein Gegner sondern auch Befürworter der gesetzlichen Zinsbeschränkungen sich gegenüber stehen und somit Jedermann die von beiden für ihre Ansichten angeführten Gründen selbst prüfen kann. Man mag aber nun auf der einen oder anderen Seite stehen, höchst bemerkenswerth für Alle bleiben die Beobachtungen, welche in jenen Ländern gemacht wurden, in denen man die Vorurtheile gegen die Aufhebung der Wuchergesetze überwunden hat. Nirgendswo denkt man an die Wiedereinführung dieser einmal beseitigten Gesetze, aber umgekehrt beschäftigt man sich nach deren Beispiel in der Neuzeit in mehreren Staaten (darunter bekanntlich neuerdings in Oesterreich, wo die erhobenen Gutachten fast einstimmig sich gegen die Wuchergesetze ausgesprochen) mit der Abschaffung oder wenigstens Aenderung der einschlägigen Gesetzgebung — ein Beweis dafür, daß die dermaligen gesellschaftlichen und Verkehrsverhältnisse in den deutschen Staaten nicht mehr von der Art sind, daß künstlich durch die Gewalt von Gesetzen der Zinsfuß niedergehalten werden muß.

In der Blüthezeit Griechenlands war der Zinsfuß unbeschränkt; nach den gemachten Erhebungen hat sich in jenen schweizerischen Cantonen, welche die Zinsbeschränkungen abgeschafft haben, alsbald der Zinsfuß niedriger gestellt und ist niedriger geblieben, als in jenen Cantonen, in welchen der gesetzliche Zinsfuß nicht überschritten werden darf. In England haben sich die von Königin Victoria gleich in den ersten Jahren ihrer Regierung erlassenen Aufhebungen der Zinsbeschränkungen bei Wechseln, die nicht über 12 Monate laufen, und bei Darlehen über mehr als 10 Pfd. Sterling so wohlthätig bewiesen, daß man allmälig zur gänzlichen Aufhebung der Wuchergesetze geschritten ist. In Sardinien, Norwegen, in Oldenburg, Sachsen-Weimar, Baden u. s. w. hat man keinen Nachtheil von der Beseitigung dieser Gesetze beobachtet. Auch in Württemberg denkt man nicht daran die Zinstaxe wieder einzuführen oder überhaupt dort die jetzige Freiheit der Capitalanborgung in irgend einer Weise zu beschränken. Während der Handelskrisis 1857 zahlten die württembergischen Kaufleute und Fabricanten sehr gerne 6—8 pCt. für ein vorübergehendes Anlehen während der Zeit der Geldnoth, statt die Nachtheile zu haben, welche eine Nichteinhaltung ihrer Zahlungen, eine Beschränkung ihrer Fabrikthätigkeit, ein Nothverkauf der Waaren rc. rc. für sie gehabt hätte. Man konnte es daher in Württemberg vielfach loben hören, daß keine Zinsschranken dem dortigen Handelsstande die schwere Zeit noch schwerer gemacht haben. Im Allgemeinen werden aber auch in Zeiten der Geldtheuerung Länder ohne Zinsschranken schon deßhalb am wenigsten leiden, weil sehr viele Capitalisten, welche in solchen Zeiten mit erhöhten Risicos ihr Geld nicht um den gesetzlichen Zinsfuß hergeben wollen und es lieber einstweilen in den Cassen behalten, durch den erhöhten Nutzen, welchen sie unbeengt durch ein Gesetz nehmen können, zur Ausleihung ihrer Capitalien sich bewegen lassen. Ebenso verdanken gewiß die Freistaaten Nordamerikas großen Theils der freien fast ohne alle Zinsbeschränkung bestehenden Bewegung der Capitalien das Aufblühen ihres Handels.

Dr. K. Sgrt.

---

# Die Forstdiensteinrichtung in Bayern.

## I.

Unter der Aufschrift „Ein Wort über das bayerische Forstwesen" brachte der „Fränkische Kurier" unlängst (Nr. 126) einen Artikel, welcher verschiedene Aenderungen an den bestehenden Vorschriften über die Anstellung, Verwendung und Beförderung des Forstpersonals als dringend nöthig hinstellt und insbesondere die folgenden Vorschläge macht:

1) die Adspiranten zum Staatsverwaltungsdienst nicht mehr zum Schutzdienst zu verwenden,
2) die Qualification des Forstpersonals, wenn zur Zeit hievon noch nicht ganz Umgang genommen werden könnte, auf eine entsprechendere und nicht so vexirende Art wie bisher zu ermitteln, und
3) zum Aufsteigen in höhere Dienstgrade wie bei andern Branchen des Staatsdienstes Concurs auf Concurs in der Art folgen zu lassen, daß immer jene mit der besseren Note zuerst zur Anstellung gelangen.

Letztere Ansicht vertritt auch ein weiterer Artikel in Nr. 157 der „Augsburger Abendzeitung" mit dem Beifügen, es möchten zur Beseitigung der Ungleichheit in der Beförderung der Forstgehilfen der verschiedenen Regierungsbezirke die Promotionslisten sämmtlicher Regierungsbezirke, mit Annahme des Staatsconcurses als Basis, zu einer einzigen für das ganze Reich verschmolzen werden.

Die angeregten Fragen sind wichtig genug, um eine nähere Betrachtung zu verdienen, und nicht irrthümliche Auffassungen Platz greifen zu lassen, wo solche, wie in den vorerwähnt ausgesprochenen Ansichten, augenscheinlich bestehen.

Wir glauben nämlich gestützt auf das, was die thatsächlichen Verhältnisse und die Erfahrung der competentesten Männer an die Hand geben, unsere Ueberzeugung im entgegengesetzten Sinne von jenen Ansichten ausdrücken zu müssen, und wollen dieselbe in der nachstehenden Ausführung näher begründen.

Zu 1. Die Frage, ob es zweckmäßig und angemessen sei, zwischen dem Forstverwaltungspersonale und dem Schutzpersonale eine so scharfe Scheidelinie zu ziehen, daß das erstere niemals zum Schutzdienst in Verwendung komme, oder ob es nicht den Vorzug verdiene, die künftigen Revierverwalter kurze Zeit auch am Forstschutze und an den übrigen Geschäften der Schutzbediensteten theilnehmen zu lassen, um dieß als praktische Schule für sie zu benützen, wurde bei Versammlungen von Forstmännern wie in den Fachjournalen schon vielfach erörtert und im Allgemeinen zu Gunsten des letzteren Systems entschieden, nachdem sich insbesondere in den Staaten mit der sogenannten Adelscarriere die großen Nachtheile nicht verkennen lassen, welche daraus hervorgehen, daß die jungen Forstmänner alsbald nach Vollendung ihrer Studien und kurzer Verwendung in einem Regierungscollegium mit der Verwaltung von Revieren beginnen, ohne vorher irgend im praktischen Forstdienst befähigt gewesen zu sein, die nöthige Kenntniß des Waldes und des Dienstes, daher in der Regel auf Kosten des ersteren, nach der Amtsübernahme sich erst erwerben müssen.

In einigen Nachbarstaaten (Baden, Württemberg, Sachsen rc.), wo die scharfe Trennung des Verwaltungs- vom Schutzdienste gleichfalls besteht, treten diese Nachtheile zwar aus dem Grunde nicht so auffallend hervor, weil die Anstellung als Revierverwalter nicht so frühzeitig erfolgt und weil die Zahl der Anwärter nicht so groß ist, daß sie nicht Gelegenheit fänden, bis zu ihrer Anstellung als Revierverwalter mit Forsttaxations- oder andern fachlich bildenden Arbeiten fortgesetzt sich zu beschäftigen.

Deßungeachtet vermögen wir aus Erfahrung nur diejenige Einrichtung als die beste zu erkennen, wobei das Verwaltungspersonal vom eigentlichen Schutzpersonal in der Art getrennt wird, daß man nur vom ersteren eine wissenschaftliche Bildung verlangt, für das letztere dagegen mit einer mechanischen Einübung sich begnügt, daß man aber die künftigen Revierverwalter und höheren Forstbeamten auch durch die unteren Dienstesstufen so rasch durchgehen läßt, als dazu erforderlich ist, um den kleinen Dienst vollständig aus Erfahrung kennen zu lernen, sich praktisch durchzubilden, und mit den verschiedenen Verwaltungsvorschriften so wie mit dem Dienst überhaupt so vertraut zu werden, als es die selbständige Verwaltung eines größeren Forstbezirkes erheischt.

Mit Recht gilt es daher als ein besonderer Vorzug der bayerischen Forstdiensteinrichtung, daß der Weg zum Verwaltungsdienst durch den Schutzdienst führt, in welchem der junge Mann Gelegenheit hat, seine körperliche Tüchtigkeit, persönlichen Muth, gehörige Beobachtungsgabe rc. zu erproben und thatsächlich den Beweis zu liefern, daß ihm nun unbedenklich ein selbständiger Posten in der Verwaltung übertragen werden könne, wozu das gut bestandene Staatsexamen, der gut erledigte Prakticantencurs und die Anciennetät, respective die Location an der Spitze des Adspirantenstatus, nicht hinreichen dürfen, wenn die Verwaltung sicher gehen und nicht hintendrein traurige Erfahrungen machen soll. Für die Verwaltung ist daher die fragliche Einrichtung ebenso wichtig, als für die Adspiranten selbst, besonders wenn letztere, wie gewöhnlich, unbemittelt sind.

Wenn in Bayern aber zur Zeit die Verwendung im Schutzdienst noch zu lange dauert, so ist dieses nicht Folge des oben aufgestellten Princips, sondern der Ueberzahl an befähigten Competenten, deren Ad-

mission noch vor einer Zeit bewirkt, in welcher Zeit eine geringere Vorbildung genügte, der Andrang daher ein weit stärkerer war, als er bei den jetzt bedeutend gesteigerten Anforderungen als Vorbedingnissen dazu in der Zukunft sein wird.

Was über das Verkümmern der Verwaltungsdienstadspiranten in den unteren Dienstesstufen vorgebracht wird, kann nur für Leute von Mangel an Selbständigkeit und Fortbildungstrieb gelten, von Individuen, welche gewohnt sind, mit dem Gewehre auf dem Rücken gedankenlos durch den Wald zu schlendern, oder lieber und mehr in den Wirthsstuben als in ersterem sich aufzuhalten. In den reichlich ausgestatteten Forstamtsbibliotheken, um welche das bayerische Forstpersonal vielseitig beneidet wird, ist jedem Forstbediensteten die schönste Gelegenheit geboten, sich fortzubilden und die Einsamkeit oder sogenannte Langeweile zu vertreiben.

Dabei bietet der Wald unbeschadet des Forstschutzes viele Gelegenheit dar, wirthschaftliche, botanische, mineralogische, geognostische, physikalische und chemische Beobachtungen zu machen, mathematische Aufgaben zu lösen, die Forsteinrichtungsoperate mit der wirklichen Ausführung zu vergleichen, die Taxation zu prüfen und zu üben, und so das Einförmige des Forstschutzes zu überwinden, wenn der junge Forstmann nur den Trieb dazu in sich trägt, und das Angenehme und Lehrreiche solcher Beschäftigungen kennt und zu schätzen weiß.

Daß sich bei gehöriger Lust und Liebe zum Dienst und bei richtiger Zeiteintheilung neben dem Forstschutz selbst auf Revieren mit bedeutenden Frevelanfällen viel leisten läßt, ist gewiß und erwiesen durch die Thatsache, daß eine sehr große Anzahl der unter den früheren Normen mit geringer Vorbildung eingetretenen Adspiranten durch Fleiß und Selbststudium trotz langjähriger Verwendung im Schutzdienste zu tüchtigen Verwaltungsbeamten sich ausgebildet hat.

Uebrigens besteht die Function des Forstgehilfen nicht ausschließlich in der Handhabung des Forstschutzes, sondern es werden ihm auch wissenschaftliche Manipulationen aller Art, sowie schriftliche Arbeiten zur Ausführung übertragen. Dabei wird Rücksicht darauf genommen, daß die wissenschaftlich gebildeten Forstgehilfen Revierförstern zugetheilt werden, welche wegen fortgeschrittenen Alters, Kränklichkeit und Ueberladung mit Arbeiten einer Assistenz für die Verwaltungsgeschäfte bedürfen, während die nur für den Schutzdienst qualificirten Gehilfen auf Reviere kommen, in welchen der Schutz ihre Thätigkeit fast allein in Anspruch nimmt. Ein namhafter Theil der Forstgehilfen beschäftigt sich überdies mit Forsteinrichtungsarbeiten in Staats- und nicht-ärarialischen Waldungen, und die älteren wissenschaftlich gebildeten Gehilfen finden häufige Verwendung als Verweser von Actuarsposten oder zur außerordentlichen Aushilfe in den Forstamts-Kanzleien, wobei sie auch an den äußeren Betriebsgeschäften regelmäßigen Antheil nehmen.

Der Vorschlag, alle Forstgehilfen, welche das Staatsexamen mit Erfolg bestanden haben, sofort des Forstschutzes zu entbinden und auf den Revieren ihrer erlangten wissenschaftlichen Ausbildung entsprechend zu verwenden, den Schutz dagegen billigeren Waldhütern zu übertragen, würde einerseits die Vergrößerung der Reviere, andererseits die Einführung des Systems gänzlich ungeschulter Schutzdiener bedingen.

Wir sind aber nicht dafür, die Reviere als Regel so groß zu bilden, daß die Beigabe eines Assistenten erfordert würde, da es von Wesenheit ist, daß der Revierförster die Seele des Forsthaushaltes bleibe, daß er alle wichtigeren Betriebsgeschäfte selbst ausführe oder doch unter seiner fortwährenden speciellen Aufsicht ausführen lasse.

Mit der Idee, statt der praktisch eingeschulten Schutzdiener (Forstgehilfen und Forstwarte) um billigen Lohn Soldaten, Bauern, Waldarbeiter oder überhaupt solche Leute ausschließlich als Waldschützen auf Kündigung aufzustellen, welche das Forstfach nicht als eigentlichen Lebensberuf erwählt und darum sich auch nicht einmal mechanisch für dasselbe ausgebildet haben, können wir uns eben so wenig befreunden, da, so beengt auch der Wirkungskreis der jetzigen Schutzbediensteten ist, doch immerhin größere Anforderungen in wirthschaftlicher Beziehung bei Vornahme der Cultur-, Wegbau- und Fällungsarbeiten an sie gemacht werden müssen, als forstlich Ungeschulte zu leisten vermögen. Entbehren aber die Revierförster diese Unterstützung, so wird entweder der Dienst benachtheiligt oder eine noch weitere Verkleinerung der Reviere, also größerer Besoldungsaufwand nöthig. Noch viele andere Gründe, worunter nur die unzureichende Anzahl tüchtiger Concurrenten und folgeweise die Schwierigkeit der Wiederbesetzung erledigter Schutzposten, ferner der Umstand hervorgehoben werden soll, daß Leute aus der niedersten Classe durch Verwandtschaft und Bekanntschaft in zu vertrauliche Beziehungen mit waldgefährdenden Ortsangehörigen kommen, wodurch die volle Pflichterfüllung oft gehindert wird, sprechen gegen die ausschließliche Anstellung ungelernter Waldhüter, wobei noch in Betracht kommt, daß bei den reichlichen Gelegenheit zu gutem Verdienst und den gestiegenen Lebensmittelpreisen, so wie bei den höheren Ansprüchen, welche heutzutage alle Classen des Volkes bis auf den Taglöhner herab an das Leben machen, tüchtige Waldhüter um einen Lohn bedeutend unter den Bezügen eines Forstgehilfen oder selbst eines Forstwarts in der erforderlichen Anzahl nicht zu finden wären. In Preußen, wo jene Einrichtung früher bestand, wurde solche daher wieder verlassen, und zum System der gelernten Jäger und Schutzförster zurückgekehrt, nachdem man dort wie auch in anderen Staaten die Erfahrung gemacht hatte, daß die am geringsten besoldeten Forstschutzdiener oft die theuersten wurden, woraus gehoffte Ersparungen in der Forstverwaltung daher nur als Illusionen sich herausstellten.

Ohne sehr bedeutende Kostenvermehrung ließe sich hiernach, selbst wenn die völlige Trennung der Technik vom Schutze wirklich zweckmäßig wäre, der Vorschlag, die mit Erfolg examinirten Forstgehilfen vom Schutz zu entbinden, nicht ins Leben führen. Wollte der Staat aber die unentgeltliche Beschäftigung des Prakticanten bis zu seiner Anstellung als Forstamtsactuar oder Revierförster verlangen, so würde die Ausführbarkeit des Vorschlags an der Mittellosigkeit der meisten Candidaten scheitern oder doch eine Muthlosigkeit unter diesen hervorgerufen werden, welche die Forstverwaltung und folgeweise den Staat im hohen Maße beeinträchtigen müßte.

---

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

(Fortsetzung.)

In dem IX. Aufsatze gibt uns der Herr Verfasser eine Schilderung des Volkes und der Geheimbünde.

Die Bevölkerung des Kirchenstaates erinnert fast an alle Völker, die je in Italien lebten. Der Charakter derselben bietet zwar viele Schattenseiten dar: Trägheit, Rohheit, Leichtgläubigkeit, Leidenschaftlichkeit, insbesondere Jähzorn und Rachsucht. Die Ursache hievon muß jedoch theilweise im Klima, in der Lebensweise und in der Beschäftigung der Einwohner gesucht werden; das Landvolk zeigt ohne Zweifel noch einen guten Kern, und die Zahl der Verbrechen ist im Kirchenstaat nach den statistischen Zusammenstellungen noch lange nicht so erschreckend als in anderen Ländern, deren Civilisation gerühmt wird, namentlich in England.

Man spricht sehr frei über und gegen die Regierung. Das Volk ist in vielen Dingen sehr kindisch, ausgelassen heiter und hält noch fest an seinen uralten Festen. Es hat sehr viel religiösen Sinn, der sich nach dem Charakter des Südländers freilich anders manifestirt, als man es im Norden gewohnt ist.

Die christliche Liebe zeigt in der Hauptstadt des Katholicismus eine bewunderungswürdige Entfaltung in den zahlreichen Wohlthätigkeitsstiftungen &c.

Man kann jedoch hieraus nicht den falschen Schluß ziehen, daß in Rom die Armuth überaus groß sei.

Nach der Statistik von 1857 kommt auf je 86 Einwohner ein Armer, während in England auf 6, in Belgien auf 7, in der Schweiz auf 10, in Frankreich auf 20, in Venedig auf 27 einer gerechnet wird.

Mit Unrecht wird die Bevölkerung Roms und seiner Umgebung ein „krüppelhaftes Volk von Bettlern, Pfaffen und Castraten“ genannt — es herrscht hier ein schöner, kräftiger und gesunder Menschenschlag, die Zahl der Verheiratheten ist nicht geringer als in anderen Staaten, zumal da die Verehelichung sehr leicht gemacht ist.

Die Verminderung und Abschwächung des religiösen Bewußtseins bei vielen päpstlichen Unterthanen kann nach des Verfassers Ansicht nicht der Sorglosigkeit und Unthätigkeit der Geistlichen beigemessen werden, wenn er auch nicht verkennt, daß nach der großen katholischen Reaction seit 1560 die Energie, die den Kampf herausgefordert hatte, nachließ. Die Hauptursache glaubt er in dem Einflusse der glaubenslosen Staatsmänner und Politiker, der französischen Literatur und Sitte, dann der Propaganda der Jacobiner und der Fäulniß der neapolitanischen Raubherrschaft suchen zu sollen.

Als die furchtbarsten Geißel Italiens in religiöser, sittlicher und socialer Beziehung bezeichnet der Hr. Verfasser die geheimen Gesellschaften, deren nachtheiligen Einfluß er nun in beredter Weise schildert. Der Hauptverein ist die Gesellschaft der „Carbonari“, die vom Kohlenbrennen und Kohlenverkauf in Calabrien den Namen annahmen und sich in vielen einzelnen Vereinen von Neapel aus über den Kirchenstaat verbreiteten. Der letzte Zweck dieser Gesellschaften ist die Vernichtung des Katholicismus. Das höchste dirigirende Comité der Carbonari-Vereine ist die Vendita. Die Mitglieder der geheimen Gesellschaften recrutirten sich aus allen Ständen, daher ihr ausgedehnter Einfluß, der durch alle Energie der Behörden nicht aufgehoben werden konnte.

Die Behauptung der Revolutionsschriftsteller, daß die Regierung selbst reactionäre Geheimbünde geschaffen habe, wird vom Hrn. Verfasser mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Was Gualterio und Farini über die Sanfedisten und Consistorialen vorbringen ist eine parteiische Entstellung der natürlichen Reaction, die der bessere Kern der Bevölkerung gegen das revolutionäre Treiben begann, sowie eine Vergrößerung und Verallgemeinerung der vorübergehenden und meist localen Vereine zum Schutze der bedrohten Ordnung.

Was insbesondere den „Sanfedismus“ betrifft, so entstand diese Bezeichnung allem Anscheine nach in Neapel am Ende des vorigen Jahrhunderts, als der Cardinal Ruffo mit seinen Calabresen für das Königthum gegen die jacobinische Republik sein Banner unter der Devise der „Santa fede“ erhob, dessen Schaaren allerdings einen nicht minder verwerflichen antijacobinischen Terrorismus ausübten.

Von dort an wurde bei den Republicanern Sanfedist der Ausdruck

für jeden Gegner ihrer Principien, anderseits aber auch für Räuber, Plünderer und Mörder.

Der zehnte Aufsatz verbreitet sich über die Militärverhältnisse des Kirchenstaates.

Bis zur französischen Revolution bedurften die Päpste so gut wie keine Truppen; es genügten die angeworbenen Freiwilligen, meist Schweizer, zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, zur Bewachung der Grenzen und der Dogana, sowie zur Erhöhung der kirchlichen Feierlichkeiten. Erst das neunzehnte Jahrhundert mit seinen Revolutionen und Verschwörungen ließ auch für den Fürsten des Friedens das Bedürfniß einer bewaffneten Macht als ein dringendes erscheinen.

Die schon unter der französischen Herrschaft bestandene und von Pius VII. wiederabgeschaffte Militärconscription widerstrebte dem Volksgeiste so sehr, daß deren Wiedereinführung nicht möglich erschien. Es mußte daher an dem Werbesysteme festgehalten werden. Der Hr. Verfasser schildert nun die Organisation des Heeres unter Pius VII., Leo XII., Gregor XVI. und Pius IX. Von letzterem Papste mußte, da das Heer in der Revolution von 1848 sich fast ganz aufgelöst hatte, eine neue Armee geschaffen werden. Seinen fortgesetzten Bemühungen gelang es, daß die Armee bis zum Sommer 1859 auf 15,239 Mann mit 1,200 Pferden gebracht wurde, ohne das Budget über die Gebühr zu erhöhen. Der militärische Geist dieser Truppen verdient alles Lob; trotz vielfacher Versuche die Soldaten zum Abfall zu verleiten, blieb die entschiedene Mehrzahl treu.

Der Hr. Verfasser gibt zu, daß die militärischen Occupationen durch fremde Truppen viele Mißstände im Gefolge hatten — kann aber hierin den von Sardinien gefundenen unerträglichen und die Ruhe Europas gefährdenden Zustand nicht erkennen. Die feindliche Presse in England und Frankreich theilte mit Freuden die Denunciation Cavours und konnte nicht genug über Bedrückung der Völker durch die auf fremde Bayonnete gestützten Regierungen Italiens klagen — da forderte Pius IX. am 22. Februar 1859 selbst die Räumung seines Staates von den fremden Truppen.

Die Oesterreicher verließen die Legationen; die „Mission", welche Frankreich in Italien ausführte, forderte jedoch das Verbleiben der französischen Besatzung in Rom.

Der Hr. Verfasser bespricht nun die neuesten militärischen Vorgänge, die Organisationen des Hrn. von Merode und des Generals Lamoricière und glaubt, daß die Bildung des Heeres aus Katholiken aller Nationen der Natur des Kirchenstaates ganz entspreche. Schließlich wird die haltlose Behauptung der französischen Zeitungsorakel, daß der Papst nicht Souverän sein könne, weil er als Papst nicht Krieg führen könne, gehörig gegeißelt und mit schlagenden Gründen widerlegt.

Mit diesem Aufsatze schließt der Hr. Verfasser seine Betrachtungen über die inneren Zustände des Kirchenstaates. Wir können diesen Betrachtungen das Zeugniß eingehender Gründlichkeit und größtentheils objectiver Anschauung der Verhältnisse nicht versagen und glauben, daß jeder unbefangene Leser daraus zur Genüge entnehmen wird, wie so manche dem Kirchenstaate zum Vorwurfe gemachte Mißstände in der That nicht existiren, und wie die wirklich vorhandenen Mißstände nicht schlechthin auf die „klerikale Mißregierung", auf das „zähe Festhalten veralteter Einrichtungen", auf „die Unfähigkeit zu jeder Fortschrittsbewegung" gewälzt werden dürfen, und daran der Volkscharakter, klimatische und territoriale Verhältnisse, die fortwährenden Unruhen im Innern, die Anstachelung der Revolutionen von Außen und manche andere Hemmnisse mitunter auch viele Schuld tragen.

Wir haben uns absichtlich bei der vom Hrn. Verfasser gegebenen Schilderung der inneren Zustände des Kirchenstaates länger aufgehalten, da dieselben in der neuesten Zeit vielfach Gegenstand der Besprechung und theilweise auch der Entstellung waren, und wir daher annehmen durften, daß es den Lesern dieses Blattes von Interesse sein würde, ein kurzes auf gründlicher Forschung sich stützendes Bild derselben zu erhalten.

Bei der Besprechung der weiteren fünf Aufsätze des Hrn. Verfassers, welche sich über die politische Geschichte des Kirchenstaates unter den sechs letzten Pontificaten verbreiten, werden wir uns kürzer fassen, da wir die Hauptereignisse während dieser Zeit bei den meisten Lesern als bekannt voraussetzen dürfen.

Im eilften Aufsatze behandelt der Hr. Verfasser die Beziehungen des Papstes zu den auswärtigen Regierungen. Nachdem er gezeigt, wie die fremden Mächte in den letzten Jahrhunderten den Papst für ihre selbstsüchtigen Zwecke möglichst auszunützen trachteten und ihn fortwährend auch in seinem eigenen Lande befehdeten, schildert er die Bedrängnisse Pius VII. unter dem französischen Convente und Directorium, die schließlich zur Errichtung der römischen Republik (15. Februar 1798) und der Deportation dieses Papstes führten. Sodann entwirft er in kurzen Zügen ein Bild von den Leiden, die Pius VII. unter dem I. Consul und nachmaligen Imperator Napoleon zu bestehen hatte, und von der Standhaftigkeit, mit welcher er dieselben sogar im Exil erduldete.

Er weist hiebei nach, daß zu jener Zeit auch Oesterreich keine ehrliche und uneigennützige Politik gegen den Kirchenstaat verfolgte, sondern gleichfalls bestrebt war, sich auf Kosten desselben, namentlich durch den Erwerb der Legationen, in Italien zu vergrößern.

Nach dem Falle Napoleons und der Ordnung der Verhältnisse des Kirchenstaates durch die Wiener Congreßacte war bald der französische bald der österreichische Einfluß vorherrschend.

Die von der Juliusdynastie in Frankreich fortwährend geltend gemachten Forderungen von Reformen führten zu der Conferenz der sechs Mächte: Frankreich, Oesterreich, Rußland, England, Preußen und Piemont und zu dem bekannten Memorandum vom 21. Mai 1831. Es werden nun die Ereignisse, die sich hieran knüpften, erörtert. Der Papst konnte, ohne seine Souveränetät aufzugeben, das Memorandum nicht unbedingt vollziehen. Sein Staatssecretär, der kluge und besonnene Bernetti, versprach Erwägung der gemachten Vorschläge und möglichste Berücksichtigung der Wünsche der Mächte. In der That wurden auch mehrere der vorgeschlagenen Reformen zur Ausführung gebracht. Die Revolutionspartei begnügte sich nicht hiemit, sondern erhob sich von Neuem. Als in Folge dessen Oesterreich in die Legationen einrückte, ließ Frankreich Ancona überfallen und besetzen. Die Politik der Orleans (nur?) blieb immer eine zweideutige. Man wollte es mit der Revolutionspartei nicht verderben, auf der anderen Seite aber dem Papste glauben machen, daß man die Erhaltung seiner weltlichen Gewalt und der Integrität seiner Staaten als das Hauptziel Frankreichs betrachte. Der eigentliche Zweck ihrer Politik war jedoch die gänzliche Beseitigung des österreichischen und alleinige Geltendmachung des französischen Einflusses.

Mit der Erhebung des Cardinals Mastai Feretti zur päpstlichen Würde schien der letztere vollständig zu triumphiren. Die Reformversuche des neuen Papstes waren Oesterreich mißliebig, wurden aber von Frankreich auf das Wärmste unterstützt. In Folge dessen erkalteten die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu Oesterreich immer mehr. In der Aufmunterung zu weiteren Fortschritten wetteiferte die englische mit der französischen Regierung. Pius IX. konnte durch seine Reformen die revolutionäre Bewegung nicht niederhalten, sie überflügelte ihn, die Empörung brach in Rom aus, der Papst mußte flüchten und begab sich nach Gaeta entgegen den französischen Wünschen.

Als es sich um die Restauration der päpstlichen Regierung handelte, bot Sardinien alles auf, um den Papst zur Anrufung piemontesischer Hilfe und Vermittlung zu bestimmen. Pius IX. hatte aber Grund gegen Piemont mißtrauisch zu sein und rief die übrigen katholischen Mächte Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel um Beistand an. Es fanden die Conferenzen dieser Mächte unter dem Vorsitz Antonelli's zu Gaeta statt. Ueber das Princip der Intervention war man einverstanden; auch einigten sich die Diplomaten über die Art der Ausführung.

Da jedoch Frankreich hiebei ausgeschlossen wurde, protestirte der Präsident der französischen Republik dagegen; er wollte keine secundäre Rolle spielen und ging via facti rasch vor. Die französische Expedition unter Oudinot landete in Civitavecchia. Anfangs unter dem Eindrucke der Kämpfe auf der Tribüne in Paris höchst zweideutigen Charakters, nahm sie dann eine entschiedenere Haltung an, als die Oesterreicher Ferrara und Bologna einnahmen und bis gegen Perugia vorrückten. Unterm 2. Juli 1849 wurde Rom von den Franzosen besetzt und seit dieser Zeit nicht mehr verlassen. Von da an suchte die französische Regierung ihren Einfluß in immer stärkerer und drastischerer Weise geltend zu machen, besonders deshalb, weil die Beziehungen zwischen Oesterreich und dem Papste sich wieder freundlich gestaltet hatten. Kein Mittel wurde gespart, um den Einfluß Oesterreich zu vernichten und den päpstlichen Stuhl in die vollkommenste Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. (Forts. f.)

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Marseille**, 22. Juli. La Chapelle hat Befehl erhalten am Mittwoch mit drei Linienschiffen in See zu gehen. — Man versichert, der Kaiser werde am 25. wieder nach Fontainebleau zurückkehren.

---

* **München**, 23. Juli. Der Artikel in der Augsburger Abendzeitung aus München vom 21. Juli über die interessanten Versuche mit gezogenen Kanonen größern Kalibers auf dem hiesigen Kugelfange ist dahin zu berichtigen, daß nicht die Artillerieberathungs-Commission sondern der Vorstand der Zeughaushauptdirection, Oberst Neumayer, dem ausschließlich die Herstellung der gezogenen Festungskanonen übertragen, diese Schießversuche vornimmt, und daß das Geschütz nicht ursprünglich ein 24-Pfünder, sondern ein neu construirtes gußeisernes 24-Pfünder Kanonenrohr ist.

** **München**. Die Kunstreitergesellschaft unter Direction des Hrn. Carré hat ihre Vorstellungen in dem großen Circus begonnen, und ihren wohlbegründeten Ruf auf's Neue glänzend bewährt. Die Pferde sind von ausgezeichneter Schönheit und sorgfältigst gepflegt. Die Leistungen sämmtlicher Mitglieder in Bezug auf Grazie wie Kühnheit überraschend, die Clown's vortrefflich und unterhaltend, endlich auch Costüme und Livreen äußerst elegant.

△ **Lindau**, 19. Juli. In Immenstadt im Allgäu wird kommenden Sonntag die feierliche Grundsteinlegung zu der daselbst zu erbauenden protestantischen Kirche stattfinden. Die bisher gewährten Spenden

flossen zur Unterstützung des Werkes in bedeutenden Beträgen. — Prinz Adalbert und dessen Gemahlin Amalie von Bayern kgl. Hoheiten werden auf der Rückreise aus der Schweiz heute hier erwartet.

△ **Stuttgart**, 22. Juli. Prinz Friedrich von Württemberg, Neffe und Schwiegersohn des Königs, ist von Baden, wo er dem König von Preußen Namens unsers Königs mündlichen Glückwunsch für seine Errettung aus Mördershand überbracht und zugleich seine Schwester die Großfürstin Helene von Rußland besucht hatte, wieder hier eingetroffen.. — Der Geheime Raths-Präsident Frhr. v. Neurath, der am Mittwoch in Staatsgeschäften zu Sr. Maj. dem König nach Razaz gereist war, ist gestern von da wieder hier eingetroffen. Die Rückkunft des Königs soll nicht vor dem 1. August zu erwarten sein. — Die Kammerverhandlungen über das Gewerbegesetz nehmen einen sehr schleppenden, unersprießlichen und schwerlich zu einem guten Ziele führenden Gang an. Anfangs ging die ziemlich rückhaltslos ausgesprochene Absicht der gegen den Minister Freiherrn v. Linden vereinigten demokratischen und Nationalvereinspartei dahin, diesen Minister um jeden Preis dadurch zu stürzen, daß man principiell das neue auf völlige Gewerbefreiheit basirte Gewerbegesetz untergrub und durch unmögliche Forderungen zum Fall bringen wollte. Als jedoch die Mehrheit der Kammer, mit dem dem Regierungsentwurf zu Grunde liegenden Princip völliger Gewerbefreiheit einverstanden, nicht darauf einging, sondern über Einzelnheiten in der Ausführung sich verständigen zu wollen schien, Versuche persönlicher Angriffe auf den Minister aber mit Entrüstung zurückwies, da gebrauchte man eine andere Taktik, nämlich die, durch der Kammer abgerungene Beschlüsse, welche Uebergriffe von dem Gebiete der Gewerbeordnung in andere Gebiete involvirten, das Zustandekommen des Gesetzes unmöglich zu machen und das Odium hievon auf die Regierung und insbesondere auf den der Opposition so verhaßten Minister v. Linden zu werfen; dabei aber die Sache nach Möglichkeit in die Länge zu ziehen und die Regierung durch Nichtberathen des Etat mürbe zu machen. Aber auch diese Taktik ist bis jetzt — bis auf das Verschleppen der Verhandlungen durch endlose und nutzlose Debatten — mißlungen, indem die Mehrheit der Kammer doch jedesmal wieder, so oft sie der Opposition in etwas nachgegeben hat, nachher wieder mit einer andern Bestimmung und in der Regel der wichtigeren, einen Strich durch die Rechnung machte. Es ist daher voraus zu sehen, daß wenn die erste Kammer diejenigen Beschlüsse der zweiten Kammer, deren Annahme für die Regierung eine Unmöglichkeit ist, ausmerzt, die Mehrheit der zweiten Kammer diese Ausmerzungen lieber adoptirt, als das ganze Gesetz in Frage zu stellen, zumal sich auch von anderer Seite Opposition gegen dasselbe kund gibt. So ist in der heutigen Kammersitzung eine Vorstellung an die Ständeversammlung wegen der Gewerbefrage" an die Mitglieder der Kammer zur Vertheilung gekommen, welche von Stuttgarter Gewerbsmeistern ausgehend, entschieden gegen die übertrieben liberalisirenden Tenzen auftritt. Bei der feierlichen Eröffnung der Remsthalbahn wurde vom Minister des Auswärtigen ein Toast auf den König von Bayern ausgebracht, der freundnachbarlich die Hand geboten, durch Anschluß der beiderseitigen Bahnen bei Nördlingen der neuen Bahn erst den rechten Weg und die rechte Bedeutung zu geben. Diese Gesinnung machte sich auch beim ganzen Publicum geltend, daher es doppelte Freude erregte, als den 40 Stuttgarter Sängern, die zum Nürnberger Liederfest abgingen freie Fahrt bis Wasseralfingen gewährt wurde.

**Mailand**, 21. Juli. Der Perseveranza wird aus Turin berichtet: Die Decrete wegen Auflassung der Generalsecretariate in Neapel werden demnächst erwartet. Demnach werde auch die Statthalterschaft nach Beendigung der Mission Cialdini's aufgehoben werden. Die Centralregierung wird die neapolitanischen Angelegenheiten größerer Bedeutung leiten und nur für Finanzangelegenheiten wird eine eigene Direction in Neapel belassen werden. (W. Bl.)

„Vaterland" sieht neue Vorzeichen einer baldigen Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich: Der Kaiser der Franzosen sucht bereits als Wohlthäter die armen Insulaner auf, welche bei Mißernten und sonstigen Unglücksfällen immer auf die Hilfe der Regierung angewiesen waren. Die Regierung Victor Emanuels, dessen Schatz bekanntlich nichts weniger als überfüllt ist, gab früher weder gerne noch viel, in der letzten Zeit gab sie gar nichts und die Noth auf der Insel stieg aufs Höchste, da war Napoleon sofort zu helfen bereit, und half so reichlich, daß die früheren Gaben der piemontesischen Regierung dagegen als reines Bettelalmosen erschienen. Der bereitwillige Helfer in der Noth hat sich dadurch bei den Insulanern Sympathien erworben, die ihm bei den Annexionsgelüsten trefflich zu statten kommen werden.

Die „Times" spottet über die jüngste Subscriptionsliste zu Gunsten des Cavourdenkmals in Turin, welche kürzlich, nebst einer wenig beträchtlichen Summe, mit vielen bekannten Namen bedeckt, nach der italienischen Residenz abgegangen ist. Der „Advertiser" bringt einen vom „Reform-Club" datirten Brief, in welchem die Ansicht ausgesprochen wird, daß Cavour, nachdem er Savoyen und Nizza an Frankreich verrathen, nie und nimmermehr ein Denkmal verdiene, weder von Engländern, noch von Italienern.

△ **Rom**, 14. Juli. Es handelt sich hier um eine Frage, welche die Journale bis jetzt noch wenig beschäftigt hat; es ist die durch Piemont dem Handel Rom's bereitete traurige Lage. Rom diente zum Stapelplatze für die mancherlei Lebensmittel, welche in Umbrien und selbst in den Marken consumirt wurden. Gleich nach der Annexion wurde eine strenge Zollinie um das ganze Patrimonium gezogen, um dem päpstlichen Staate die größtmöglichen Hindernisse zu bereiten, theils durch enorme Zollsätze auf römische Waaren, theils durch Unterbrechung der Verbindung mit Triest über Ancona, theils durch einen großartigen Schmuggel mit englischen Waaren, mit welchen die Erzeugnisse der aufliebenden Landesindustrie nicht concurriren können. Die piemontesische Regierung kennt keine andere Idee, als eine absolute Absorption und zur Erreichung dieses Zweckes scheinen ihr auch antinationale Mittel dienlich. Sie mußte sich die Geneigtheit Englands erkaufen und dieses verkauft bekanntlich Alles, selbst eine ganz unmoralische Protection, die ihm keinen Mann und keinen Schilling kostet; um sich also für die Diplomatie und die Reden der Lords im Parlamente erkenntlich zu beweisen mußte Victor Emanuel die Zölle auf englische Waaren aufheben; daran lag ihm sehr wenig, daß die italienischen Manufacturen zu Grunde gerichtet und die Arbeiter in Turin und Neapel auf die Straße gesetzt wurden, denn auf diese Weise konnten Garibaldi's Legionen und die Camorristen-Horden recrutirt werden. Mit Einem Worte, die vorzüglichsten Industriezweige, die unter den legitimen Regierungen bereits hoffnungsvoll zu blühen begannen, erlitten durch den freien Handel mit England den Todesstoß. Zum Glücke haben die römischen Handelshäuser seit Langem den Sturm vorhergesehen und sich zur Unthätigkeit entschlossen um nicht ruinirt zu werden, darum ist auch bis jetzt kein Fallissement dahier ausgebrochen; anders verhält es sich aber in Neapel, doch davon ein anderes Mal. — Man behauptet, daß Mazzini sich gegenwärtig in Neapel befinde, indeß ist so viel gewiß, daß der Mazzinismus dort äußerst thätig ist. Unsere Polizei hat dieser Tage Kisten mit Dolchen confiscirt, die von Malta hierher bestimmt waren, sie ward auf diese Sendung aufmerksam gemacht und von der Abreise mehrerer Geheimbündler benachrichtigt. Im Neapolitanischen geht das Morden fort. Zwei Tage nachdem in Caserta sieben Priester füsilirt worden waren, weil sie als Reactionäre verdächtigt wurden, ließ Pinelli in Airola dieselbe Execution an einigen Individuen vollziehen, die „verdächtig" waren den „Briganti" Lebensmittel geliefert zu haben. Ein Augenzeuge erzählt, daß unter den Letztern ein junger Mensch sich befand, der von den Flintenschüssen nicht tödtlich verwundet, auf Pinelli's Befehl mit Säbelhieben und Dolchstößen getödtet wurde. Dieser Henkergeneral ließ wiederholt den Befehl bekannt machen, keine Gefangenen mehr zu machen, sondern alle zu tödten, die den Soldaten in die Hände fallen.

** **Paris**, 21 Juli. Man glaubt, daß der Kaiser gegen den 28. d. M. Vichy verlassen und sich dann, nach einem kurzen Aufenthalte in St. Cloud, in das Lager von Chalons begeben werde. Der Besuch, den ihm der König von Preußen abstatten würde, wird von gutunterrichteter Seite als immer wahrscheinlicher erklärt.

** **Madrid**, 16. Juli. Die „Correspondencia" versichert, daß Hr. Bermudez zum König von Neapel zurückkehren soll. Heute ist der Führer der Aufständischen erdrosselt worden. Er ist der Einzige, welcher zum Tode verurtheilt wurde.

** Ein großer Theil der spanischen Blätter meldet heute, daß, Gerüchten zufolge, in verschiedenen Städten des Königreichs republicanische Schriften verbreitet worden sind. Wir geben nachstehend aus einigen Journalen die hierauf bezüglichen Stellen:

„Gestern, den ganzen Tag, schreibt die „Correspondencia", war in Madrid nur von ruhestörenden Projecten die Rede. Mehrere ganz unschuldige, aber zu leichtgläubige Personen haben nicht wenig zur Vermehrung der beunruhigenden Gerüchte beigetragen. Man schenkte den Intriguen der Unruhestifter Glauben, ohne weiter darüber nachzudenken. Es ist aber gar kein Grund vorhanden Furcht zu haben oder Unordnung zu befürchten."

„Es scheint, liest man in der „Verdad", daß in mehreren spanischen Garnisonsstädten revolutionäre Schriften und Proclamationen der Bundes-Republik in Menge verbreitet worden sind."

„Man hat gedruckte Proclamationen verbreitet, sagt der „Clamor Publico", in welchen von Gütertheilung, von dem Vortheil einer republicanischen Regierung und der Freiheit, welche auf den Stufen des Schaffots beruht, die Rede ist. An dem Muster erkennt man den Stoff. — Es ist Pflicht der Regierung, sich darüber Rechenschaft zu geben, aus welcher Druckerei dieses unqualificirbare, mißlungene Werk herrührt; denn diese heimlichen Veröffentlichungen, welche die Gesellschaft alarmiren, stören den Frieden der Familien."

** Man liest in der „Epoca": „Es wird mit Bestimmtheit behauptet, daß Don Juan vor drei Monaten in Gibraltar war. Lagen befindet sich, wie man sagt, augenblicklich in Frankreich und soll eine Expedition nach Spanien beabsichtigen. Nach unsern Nachrichten sind Beide im revolutionären Mittelpunct Europas consignirt."

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3349.(3c) **Bekanntmachung**

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 17. ds. Mts. und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

**Dienstag den 30. Juli 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

beim k. Landgerichte Ebersberg die für die Erbauung einer Forstwartswohnung zu St. Wolfgang erforderlichen Arbeiten an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, veranschlagt zu | 2433 | fl. | 10 kr. |
| 2) Zimmermanns-Arbeiten | 768 | fl. | 7 kr. |
| 3) Schreiner-Arbeiten | 231 | fl. | — kr. |
| 4) Schlosser-Arbeiten | 214 | fl. | 44 kr. |
| 5) Glaser-Arbeiten | 37 | fl. | 12 kr. |
| 6) Spängler-Arbeiten | 16 | fl. | 24 kr. |
| 7) Anstreicher-Arbeiten | 105 | fl. | 16 kr. |

und kann nur auf diese sämmtlichen Arbeiten ein Angebot gemacht werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kosten-Anschlag liegen vom 23. d. Mts. an von Morgens 8—12 Uhr zur Einsicht bei unterfertigter Behörde offen auf, und werden dort zugleich auch die näheren Bestimmungen über die Veralfordirung selbst bekannt gegeben.

Ebersberg den 18. Juli 1861.

Königliche Baubehörde.

**Ellersdorfer.**

---

3377. **Bekanntmachung.**

Loschge Verlassenschaft betr.

Nachdem in rubr. Verlassenschaft sämmtliche zur Intestaterbfolge berufenen Personen, sowie der kgl. Fiskus auf die Erbschaft verzichtet haben, der Nachlaß selbst aber nach den bisher gepflogenen Verhandlungen als total überschuldet erscheint, indem der Werth des vorhandenen Aktivvermögens nur eine Summe von beiläufig 400 fl. erreicht, während die angemeldeten Forderungen bereits die Summe von 2666 fl. 25 kr. entziffern, so wird bei vorliegendem Interesse der Gläubiger die Eröffnung des förmlichen Gantverfahrens durch eine gütliche Vereinigung derselben zu hindern, Termin zum Versuch einer solchen auf

**Montag den 12. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**
Kommissions-Zimmer Nro. II

anberaumt, wovon sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß von den im Termine nicht Erscheinenden angenommen werden würde, sie seien mit den Beschlüssen der Majorität der Erschienenen einverstanden.

Erlangen den 16. Juli 1861.

Königl. Bezirksgericht Erlangen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**Ziegler**

Der kgl. Einzelnrichter:
**Güßregen.**

C.-N. 5610. Brankel.

---

3319. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Max Rudolph, k. Lieutenants in Ingolstadt betr.

**Samstag den 24. August 1861,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**
und
**Nachmittags 2—5 Uhr,**

werden im diesgerichtlichen Sitzungssaale die zum rubr. Rücklasse gehörigen Kleider, Uniformen und Bücher an die Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Aichach den 10. Juli 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
**Ebenhöch.**

**Weiß**, k. Rath.

C.-N. 1866. Paulus.

---

3327. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Dominikus Wackerle betreffend.

Nachdem weder Dominikus Wackerle, noch dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft sich innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 25. Februar 1861 festgesetzten Frist hierorts Ansprüche erhoben hat, so wird Dominikus Wackerle als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten als Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise sein Anspruch auf Herberge und Verpflegung im betreffenden Hypothekfolium gelöscht werden.

Weilheim den 16. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**Schießl.**

**Schwaiger**, k. Rath.

C.-N. 1319. Peter.

---

3379. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge vorliegender Requisition des königl. Bezirksgerichts Kempten wird das nachbezeichnete am 7. v. Mts. auf 20,285 fl. gewerthete, mit 16,863 fl. 56 kr. Hypothek-Kapitalien und 400 fl. Zinsen- und Kosten-Kautionen belastete Anwesen des Anton Lichtl in Füssen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu diesem Zwecke auf

**Freitag den 30. August 1861,**
**Vormittags von 11—12 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. l. Assessors dahier Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Mitsteigerung nicht zugelassen werden

Das Schätzungsprotokoll, sowie der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug mit dem Nachweise über die Belastungs-Verhältnisse liegen inzwischen in der diesseitigen Registratur zur beliebigen Einsicht bereit.

Die weiteren Verkaufs-Bedingungen wird man an der obigen Tagsfahrt noch besonders bekannt geben.

Guts-Beschreibung.

A. Gebäude und Rechte.

I.

Das Wohnhaus mit Nebengebäude (Papiermühle) Hs.-Nro. 264 unter einem Plattendache 11 Dezim. umfassend, ganz massiv gebaut, der untere Stock durchaus gewölbt, enthaltend

a) zur ebenen Erde:

1) den großen Arbeitssaal mit einer Länge von 77' und einer Breite von 39', heizbar durch Blechrohre,
2) einen Keller,
3) die ehemalige Leimküche,
4) Waschküche,
5) eine unheizbare Gesellenkammer,
6) die angebaute hölzerne Radstube;

b) über einer Stiege:

1) einen großen Vorplatz, einen Theil hievon mit Bretter-Verschlag,
2) zwei heizbare Wohnzimmer,
3) vier an diese anstoßende nicht heizbare Nebenzimmer,
4) eine Küche,
5) zwei unheizbare Kammern;

c) über zwei Stiegen:

zwei über einander liegende und durch das ganze Gebäude geführte Dachböden.

Der bauliche Zustand dieses mit 13,000 fl. gegen Brand versicherten Gebäudes ist durchaus ein sehr guter.

II.

Das isolirt stehende Nebengebäude — Stadel mit Stallung — 0,03 Dez., ganz von Holz erbaut, mit Platten eingedeckt, im mittelmäßig baulichen Zustand, der Brandversicherungs-Anstalt mit 400 fl. einverleibt.

III.

Der auf dem sogenannten Gries stehende Oekonomie-Stadel mit 0,03 Dez. von Holz, die Dachbedeckung von Schindeln, etwas ruinos, gegen Brand mit 200 fl. versichert.

IV.

Die radizirte Papiermacher-Gerechtsame, welche jedoch bereits seit mehreren Jahren nicht ausgeübt wurde.

V.

Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen der Stadtgemeinde Füssen.

B. Grundstücke.

| | | |
|---|---|---|
| a) an Gärten | 0,76 | Dezim., |
| b) an Aeckern | 3,25 | „ |
| c) an Wiesen | 8,05 | „ |
| d) an Torfmoos | 0,84 | „ |
| zusammen | 12 Tgw. 90 Dez. | |

Die obigen Gebäulichkeiten liegen hart am Lechflusse, am dem sogenannten Mühlkanale, und können solche bei der damit verbundenen ausgezeichneten Wasserkraft zu jedem beliebigen Fabrikgeschäfte um so mehr verwendet werden, als die Stärke der Umfassungswände des Hauptgebäudes im untern Stocke zu 2' 3'' und im obersten zu 1' 9'' die Aufsetzung eines weitern Stockwerkes unbedingt gestatten.

Füssen den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:
**Berchtold.**

---

3356. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Soldat Joh. Michael Hofmann, lediger Bauernssohn von Birneberg innerhalb des mit Dekret vom 5. Januar 1861 öffentlich ausgeschriebenen Termines bis 15. Juli 1861 bei dem unterfertigten Landgerichte weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten sich gemeldet hat, so wird beschlossen:

1) es sei derselbe für todt zu erklären,
2) es sei sein im Depositorium des kgl. Landgerichts verwahrtes Vermögen, bestehend in:
   381 fl. Hypotheken-Kapital nebst Zinsen
   und
   8 fl. 33 kr Sparkasse-Kapital nebst Zinsen
   seinen gesetzlichen Erben auszuhändigen.

Ansbach den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht Ansbach
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
**v. Nusin.**

**Käppel**, k. Assessor.

C.-N. 4486. Beck.

---

3374. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der Inwohnerin Anna Gruber und deren Kindeskuratel von Blunderdorf, kgl. Ldgs. Mitterfels, gegen den Häuslerssohn Johann Niedermaier von Pemsling wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung ist zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf **Montag den 19 August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

Termin anberaumt, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen werden.

Dem Beklagten Johann Niedermaier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, wird das Duplikat der Klage vom 11. präs. 20. Juni l. Js. mittelst Anschlag an das Gerichtsbrett unter dem Auftrage mitgetheilt, bis zum obigen Verhandlungs-Termine einen im Bezirke des hiesigen k. Landgerichts befindlichen Insinuations-Mandatar um so sicherer zu benennen, als widrigenfalls alle Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihm richtig insinuirt erachtet würden.

Cham den 16 Juli 1861.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6053. **v. Pigenot.**

3382.(3a) **Edictal-Ladung.**

Der k. Advokat Dr. Rätsch von Ansbach hat als Offizial-Anwalt der ledigen Schuhmacherstochter M. Christina Deichöfer von Wieseth, kgl. Ldgs. Feuchtwangen, und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Webergesellen Richard Drechsler von Herrieden wegen Vaterschaft und Alimentation dahier unterm 7. Juni dieses Jahres Klage gestellt.

Da sich nun Richard Drechsler aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß trotz aller Recherchen bis zur Stunde sein gegenwärtiger Aufenthalt ermittelt werden konnte, so wird dem beantragten Edictal-Verfahren stattgegeben, und demnach zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagungsfall zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre dahier Termin auf

**Donnerstag den 26. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu beide Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Beklagter kann das Duplikat der Klage dahier in Empfang nehmen, und hat am obigen Termine um so gewisser zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten beim hiesigen Gerichte aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden müßten.

Herrieden den 11. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4084. **Dennefeld.**

---

3375. **Bekanntmachung.**

Joseph Bachmeier, lediger Häuslerssohn von Mintraching, wird seit dem russischen Feldzuge, welchem er sich als Soldat angeschlossen, vermißt.

Für denselben ist auch auf dem Anwesen seines Bruders, des Söldners Georg Bachmann von Mintraching, ein Elterngut von 130 fl. unverzinslich eingetragen.

Auf Antrag des letztgenannten Bruders des Vermißten Joseph Bachmeier ergeht daher an diesen oder seine allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, Ansprüche auf fragliches Elterngut

**binnen 3 Monaten a dato**

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist Joseph Bachmeier für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben und die bezeichnete Hypothek-Forderung im Hypotheken-Buche für Mintraching Bd 1 S. 117 gelöscht wird.

Regensburg den 3. Juli 1861

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4695. **Kaiser.**

---

2368.(3c) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des vermißten Köblerssohnes Johann Evang. Hofbeck von Meckenhausen betr.

Der am 21. Februar 1783 geborne Johann Ev. Hofbeck von Meckenhausen war Sergeant im vormaligen kgl. 6. Regiment Herzog Wilhelm, und hat seit dem Jahre 1814 von sich nichts mehr vernehmen lassen, so daß er wahrscheinlich im russischen Feldzuge umgekommen ist.

Für denselben werden gegen 207 fl. Vermögen verwaltet.

Auf Antrag seiner vermuthlichen Erben ergeht nun öffentlich Aufforderung dahin, derselbe oder dessen sonstige erbsberechtigte Verwandtschaft habe sich entweder persönlich oder durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter

**binnen 3 Monaten**

von heute an gerechnet um so gewisser anher zu melden und auszuweisen, als außerdem nach Umfluß dieser Frist Johann Hofbeck als ohne weitere Erbsberechtigte, dann seine gerichtsbekannten Seitenverwandten verstorben erachtet, und sein Vermögen den Letzteren ohne Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Hilpoltstein den 14. Mai 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2441. **Wiesinger.**

---

3388. **Bekanntmachung.**

Die vermißte Anna Thoma von Pfeffenhausen betr.

Anna Thoma, verwittwete Oekonomie-Anwesensbesitzerin von Siegenburg, welche vor einiger Zeit nach Pfeffenhausen, d. G., übergesiedelt ist, hat sich am 8. v. Mts. vom Hause entfernt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Dieselbe hat häufige Anfälle von Geistesstörung, ist 58 Jahre alt, mittlerer Größe, gut genährt und trägt Ohrenringe und bürgerliche Kleidung.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, desfalls sorgfältige Erhebe zu verfügen, und die Anna Thoma im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Rottenburg den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 11150. **Schütz.**

---

ad3060. **Bekanntmachung.**

Dauer'scher Konkurs betr.

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Juni ds. Js. werden zufolge weiterer Requisition des k. Bezirksgerichts Ansbach vom 4. ds. Mts. am

**Montag den 12. August 1861, Vormittags 10 Uhr,**

in der Konkurssache des Spezerei-Händlers Anton Dauer von hier in dessen Behausung mit dem Waarenvorrath auch noch mehrere Effekten und Haus-Einrichtungs-Gegenstände, namentlich mehrere Stücke Betten, zwei Frauenkleider, ein Kommodkasten, werchenes und flächsenes Tuch rc., zusammen geschätzt auf 105 fl. 48 kr., gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4694. **Dennefeld.**

---

3303. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Herzogenaurach erkennt in Sache des Handelsmannes Joel Moses Sternbach von Kairlindach, Aufforderung unbekannter Realprätendenten betr., zu Recht:

I. Alle etwaigen Realprätendenten auf das halbe Wohnhaus Pl.-Nr. 36° Hs.-Nro. 21½ des Handelsmannes Joel Moses Sternbach in Kairlindach seien mit ihren Realansprüchen für ausgeschlossen zu erachten, und wird ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt.

II. Die Kosten des Liquidations-Prozesses habe Sternbach zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Herzogenaurach den 20. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
E.-N. 3962. **Schreiner**, k. Assessor.

---

3356. **Bekanntmachung.**

In Sachen Elier gegen Klein wegen Hypothekforderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung

**Montag den 2. Sept. 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

zu Neuhausen das Anwesen der Beklagten Pl.-Nr. 28 mit Schmidgerechtigkeit, Pl.-Nro. 319 Weißbergacker, Pl.-Nr. 323 Lämmacker, zusammen taxirt auf 850 fl., öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach Erreichung der Taxe.

Bamberg den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 8822. **Schmittbüttner.**

---

3396. Unter sehr vortheilhaften Bedingungen findet ein im definitiven Umschreibwesen bewanderter Amtsgehilfe bei einem königl. Rentamte Oberbayerns Verwendung.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Lit. S. A. Nr. 3396 an die Expedition dieses Blattes wenden.

---

2888.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Viehhändler Max Marx aus Dietenhofen und dessen Verlobte Dina Farnbacher zu Unterfarrnbach haben durch Vertrag vom Heutigen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach §. 422 Tit. 1 Thl. II des preuß. Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5782. **Cöper.**

---

3192 (3b) **Edictal-Ladung.**

Johann Adam Martin Hahn, Pfarrers-Sohn von Rehnsweiler, geboren am 22. Juni 1791, ist im Jahre 1809 als Büttnergeselle in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Es ergeht deshalb an ihn, sowie an seine etwaigen Leibeserben gemäß der Castell'schen Verordnung vom 5. März 1790 die Aufforderung,

**innerhalb 3 Monaten a dato**

zur Empfangnahme seines kuratelamtlich verwalteten Vermögens im Betrage von 7320 fl. dahier sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten Seitenverwandten ohne Kaution ausgehändigt würde.

Wiesentheid den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
**Böckler.**
E.-N. 4248. **Reinhard**, k. Assessor.

---

2970 (2b) **Bekanntmachung.**

Ritter v. gegen Gschwendtner wegen Auflösung eines Kauf- und Tausch-Vertrages betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wurde das vormals Gschwendtner'sche, nunmehr v. Ritter'sche Mühlanwesen in Pielenhofen dem Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

**Montag den 19. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

im Bräuhause zu Pielenhofen mit dem Bemerken an, daß sich hiebei gerichtsunbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, ferner daß der Hinschlag nur bei Erreichung der unten benannten gerichtlichen Schätzungs-Summe erfolgen wird.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, die nähere Beschreibung des Verkaufsobjektes, sowie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Dieses Anwesen besteht aus:

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr 100 zu 0,41 Tgw. Wohnhaus mit drei Mühlgebäuden, zweistöckig, ersteres mit Taschen, letztere mit Schindeln gedeckt, der Mühle mit 3 Wasserrädern und 4 Mahlgängen, der Loh- und Gypsmühle mit je einem Gange, der realen Mühl-Leimschlag-Gerechtigkeit und realen Schneidsäge;

Kat. Lit. B.

Pl.-Nr. 110 Obst-, Gras- und Wurzgarten zu 0,39 Tgw.

Kat. Lit. D.

Pl.-Nr 103½ u. 104½ Hofraum zu 0,01 u. 0,08 Tgw.,

Pl.-Nr. 104 Schupfe mit Stadel unter einem Dache mit Taschen gedeckt, dem Backofen, massiv, der Pferd-, Rindvieh- u. Schweinstallung und Pumpbrunnen zu 0,14 Tgw.,

zusammen gerichtlich auf **18,625** fl. gewerthet

Kat. Lit. B.

Pl.-Nr. 399a Kirchfeldacker zu 13,45 Tgw.,
Pl.-Nr. 399b Kirchfeldödung zu 0,84 Tgw.,

gewerthet auf **2700** fl.

Regensburg den 19. Juni 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg.**
Der königliche Direktor:
**Ebnet.**
E.-N. 20854. Schlag.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 175.** **24. Juli 1861.**


## Uebersicht.


Nürnberger Sängerfest. — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. (Fortsetzung.)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


---

## Nürnberger Sängerfest.

* **Nürnberg**, 22. Juli. Welch' ein Gewühl in den Straßen seit Sonnabend, welch' ein Gemisch aller möglichen Dialekte in Deutschland kommt einem überall auf einem Gange durch die Straßen mit ihren festlich geschmückten Häusern entgegen! Ueberall flattern deutsche und bayerische Fahnen, auf den Thürmen die letzteren Farben und das weißroth der Stadt. Das deutsche Gesangsfest hat gestern, wir greifen hier den historischen Verlauf unseres Berichtes vor, durch eine Depesche aus Scheveningen um 2 Uhr 20 Min. seine Weihe erhalten und in der Festhalle selbst, als Bürgermeister Wächter sie verlas, einen Sturm der Begeisterung hervorgerufen, der seinen Nachhall hinaus auf den Festplatz fand. Die Depesche lautete:

„Ich grüße meine treue Stadt Nürnberg, und ihre Gäste.

Max.

Wir beginnen nun unseren Bericht über den Verlauf des Festes. Am Sonnabend trafen mit den Bahnzügen nach und nach die Sänger ein. Der größte war der Münchener, er zählte 63 Wagen. Die große Bahnhalle und die Einsteighallen sind mährchenhaft geschmückt, der Anblick derselben kann dem Kommenden schon einen Vorgeschmack dessen geben, was sich ihnen bieten wird. Aber welch ein Jubel empfing die Münchener, die Augsburger und alle die Repräsentanten des schwäbischen Stammes, die mit ihnen kamen, welches Hurrah aus Tausender Kehlen erscholl die langen Straßen den Wienern entgegen, und wie freundlich grüßten alle hinauf auf die durch hübsche Mädchengesichter so anziehend decorirten Fenster, von wo ihnen mit Blicken und Tuchschwenken gedankt wurde, als wären sie alle alte Bekannte. Die Münchener fühlten sich, das sagten sie ja selbst, gar bald heimisch, und wahrlich man läßt es hier an Gastfreundschaft nicht fehlen. Den Wienern, den Oberösterreichern, den Steyrern, den Sachsen und Preußen, allen, allen, die aus des Vaterlandes verschiedenen Ländern hieher gekommen, um sich als Sangparlament ohne politische Hintergedanken zu constituiren, ist das Herz aufgegangen. In drei großen Zügen mit Musikcorps und flatternden Fahnen, Standarten und Bannern, darunter wirklich prachtvolle, begaben sich die Sänger auf das Rathhaus, wo sie ihre Fahnen niederlegten und die jedem Verein vorangetragenen Tafeln mit dem Namen ihrer Heimat bewahrt wurden. Nun eilte alles schnell in die Quartiere, denn Abends 7 Uhr sollte sich der Zug zur Einweihung der Festhalle auf dem Marfelde formiren. Pünctlich erschienen auch alle und setzte sich der lange Zug, Dank den getroffenen Anordnungen, die genau befolgt wurden, leicht in Bewegung und hinaus ging es unter den Klängen von 6 Musikcorps (man zählt wohl über 4500 Sänger) auf den Festplatz. Als der erste Verein die Halle betrat, da entfloh den Lippen aller das Ah der Bewunderung, denn was sie sahen erinnerte an ein Mährchen aus Tausend und eine Nacht. Diese strahlende Lüster, umwunden mit Rosen und Moos, an den Wänden strahlende Leuchter, die Fenster in der bunten Malerei in der aufstrebenden Fronte mit ihren Thürmen und in den Seitenschiffen, sahen aus als ob hier Glasmalerei verwendet worden wäre. Auch wurden die 239 Fahnen der eingezogenen Vereine auf der oben an den beiden Seiten der Halle hinlaufenden Galerie aufgesteckt, jetzt erst hatte damit das Gebäude seinen Festschmuck erhalten, wenn auch diese wallenden Flaggen der Akustik einigen Eintrag machen mögen. Nachdem einige Ruhe eingetreten war, trugen die hiesigen Gesangvereine den Sängergruß vor, darauf hielt Dr. Gerster, practischer Arzt (ehemaliger Senior der Münchener Studentengesellschaft Franconia) die Ansprache, in der er u. a. sagte, sie seien nach Nürnberg gekommen, um mit vereinten Kräften des Landes veredelnden, erhebenden, versöhnenden und einigenden Geist von hier aus über Deutschland, weß Stammes, weß Glaubens, weß Standes sie seien, auszubreiten; und erinnerte an den Festspruch, den auch das gestern Mittag in der ersten Hauptproduction eingeweihte Festbanner trägt.

Deutsches Banner, Lied und Wort
Eint in Liebe Süd und Nord!

Der Festmarsch von Lachner wurde da capo verlangt, allgemeinen Beifall errang der Begrüßungschor an Nürnberg, vorgetragen von der Augsburger Liedertafel, deren Bassist und Quartett viel Aufsehen erregten. Nun folgten mehrere Gesangsvereine, darunter die Königsberger brillirten.

Auf dem Festplatze entwickelte sich Nachmittags schon ein reges Leben; Abends entflammten überall strahlende Gasbüschel, was sich zwischen den alten Kastanienbäumen prächtig ausnahm. — Die gestrige Production bildete den Hauptzug. Vorläufig bemerken wir, daß die Krone der Composition Fr. Lachner's „Sturmes-Mythe" zu Theil wurde, sie allein wurde stürmisch noch einmal verlangt, der Beifall wollte nicht enden. — Heute, wo um 2 Uhr der große Festzug abgeht, gibt es noch mehr Auswärtige, in den Hauptstraßen stopft sich mitunter der Verkehr. — Vorgestern schon begann der Flug der Depeschen nach der Festhalle, die erste traf aus Riga ein, zugleich aber auch ein silberner Pocal als Festgabe aus Bern. Gestern Nachmittags und Abends regnete es förmlich Depeschen aus allen Gauen Deutschlands mit den besten Wünschen für das erste deutsche Sängerfest, auf dem aber Süddeutschland mehr vertreten ist als der Norden, die Löwen des Tages sind die Insbrucker, resp. Tiroler und die Wiener.

---

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

(Fortsetzung.)

Der zwölfte Aufsatz schildert die Stellung des Papstthums zu Italien.

Der Herr Verfasser untersucht hier zuerst den Ursprung der jetzigen nationalen Bewegung in Italien und glaubt denselben weniger in dem Drange der Italiener; als eine politisch einige, starke Nation eine Rolle zu spielen, sondern vielmehr in der Einwirkung von Außen zu finden. Die französische Revolution und das Kaiserreich war hier von entscheidender Bedeutung. Durch sie wurde das Club- und Sectenwesen gebildet, der Sinn für altes Recht verkümmert, ein unbändiger Drang nach Veränderung erzeugt und eine Masse trügerischer Hoffnungen bei den heißblütigen Italienern genährt. Dazu kam das Gefühl des Mißmuths in der Restaurationszeit, der Einfluß der Presse und der Literatur. Es wird nun gezeigt, wie von den italienischen Liberalen als das Haupthinderniß der Constituirung Italiens neben der österreichischen Herrschaft mit voller Verkennung der Geschichte vorzugsweise das Papstthum hingestellt, und dadurch der Haß gegen dasselbe systematisch genährt wurde, wie man ankämpfte nicht blos gegen die weltliche, sondern auch gegen die geistliche Gewalt des Papstes, der nun mit Recht in letzterer das stärkste Hemmniß der Revolution erkannte.

Zwar hat dagegen der pantheistische Philosoph Gioberti im Jahre 1843 diese Antipathien noch einmal mit glänzendem Erfolge bekämpft; allein die Illusion war nur kurz; nach einer momentanen Vergötterung des Repräsentanten des Papstthums brach der alte Haß nur um so grimmiger wieder hervor, dies um so mehr, da Pius IX. sich weigerte, an der Vertreibung der Oesterreicher aus der Halbinsel, dem nächsten Ziel der Italianissimi, Theil zu nehmen. Alles was den Oesterreichern vorgeworfen ward, wurde nun auch dem Papste aufgebürdet. Sardinien, als der Herd der Italianissimi, schürte diesen Haß im eigenen Interesse.

Unter solchen Umständen fand das von dem napoleonischen Herrscher-Thron aus proclamirte Nationalitäts-Princip einen fruchtbaren Boden.

Der Hr. Verfasser entwickelt in weiterem Verfolge das Princip der Nationalitätstheorie, und die sich hieran knüpfenden gefährlichen Consequenzen, sowie dessen Unverträglichkeit mit den Grundsätzen und der wirklichen Herrschaft des päpstlichen Stuhles.

Die Einheit der Sprachen, Sitte und Religion genügt nach der Nationalitätstheorie nicht, um eine Nation zu constituiren; dazu wird der volle Einheitsstaat, sowie volle Freiheit und Unabhängigkeit nach Innen und Außen gefordert. Unabhängigkeit von jedem ausländischen oder dem Auslande liirten Herrscher, Freiheit in der Bestellung des Regenten, sowie in der Wahl der Mittel, die höchste Stufe politischer Macht und Größe zu erlangen. Weiter zeigt er, wie das Nationalitätsprincip von den Geheimbündlern und Cavourianern aufgefaßt und ausgebeutet wird.

Die ersteren verstehen hierunter die permanente Revolution, die andere die Vergrößerung des piemontesischen Königreichs. Die Abtretung von Nizza und Savoyen ist der sprechendste Beleg. Zum Schlusse unterwirft er die italienischen Papstfeinde und deren Lobredner einer scharfen Kritik, indem er auf den degenerirenden Einfluß hinweist, den erstere auf das sociale Leben ausübten.

Um dieses Bild zu vervollständigen, gibt der Hr. Verfasser in seiner dreizehnten Abhandlung eine kurze Geschichte der Revolutionen im Kirchenstaate seit 1798 und der darauffolgenden Restaurationen.

Die römische Republik von 1798 war eine Schöpfung des Directoriums. An ihrer Spitze standen Buchhändler, Advocaten, Aerzte und einige herabgekommene Edelleute; ihre Hauptthätigkeit war Plünderung, ihr Hauptziel war auf Entkirchlichung und Entsittlichung des Volkes gerichtet. Unter diesen Umständen war die Stellung Pius VII. bei Uebernahme der Regierung eine sehr schwierige. Doch zeigt der Hr. Verfasser, daß seine Regierung mit vielen Beweisen der Mäßigung begann, daß es an heilsamen Reformen und Anordnungen nicht fehlte, und daß die harten Maßregeln die der Restauration von 1814 vorgeworfen wurden, großentheils in den Umständen und vorzugsweise in den Bestrebungen der Umsturzpartei ihren Grund hatten. Es werden nun die Verschwörungen unter Pius VII. und Leo XII. geschildert.

Den Verschwörern lag es besonders am Herzen, Prinzen aus hohen Häusern in ihre Netze zu ziehen, und zu diesen auserkornen Prinzen gehörten vor Allen die Napoleoniden. An der Verschwörung von 1830 hatten die Söhne des Exkönigs von Holland, Napoleon und Louis, mehrere andere Napoleoniden, viele Corsicaner und mehrere ehemalige französische Offiziere Antheil. Ihr Zweck ging dahin, einen Napoleoniden zum König von Rom und wo möglich Italien auszurufen. Der Streich mißlang, da die Polizei schon vorher davon informirt war.

Glücklicher angelegt war der Aufstand vor 1831 in der Romagna. Die Aufständischen kamen in den Besitz von Bologna, Urbino, Pesaro, Ferrara, Ancona und rückten bis Rom vor.

Der Erfolg wurde jedoch dadurch vereitelt, daß sie die Julidynastie worauf sie ihr Vertrauen gesetzt hatten, im Stiche ließ, und daß die Oesterreicher, denen die Aufständischen allein nicht gewachsen waren, in die Romagna einrückten. Die Conspiratoren blieben nicht unthätig, es trat jetzt Joseph Mazzini auf, der als Ziel eine einige demokratische Republik in Italien verfolgte und so die meisten Revolutionäre für sich gewann.

Es wurde Ende 1831 ein neuer Aufstand organisirt, aber wieder mit Hilfe der Oesterreicher bewältigt.

Von 1833 an schien der Kirchenstaat für einige Zeit von revolutionären Umtrieben verschont, so daß in den Legationen die Elemente der Ordnung wieder die Oberhand gewannen. Neue Aufstandsversuche kamen in den Jahren 1837, 1843, 1844 und 1845 vor. Der letztere Aufstand, welcher in Bologna und Rimini unter der Leitung von Peter Beltrani, Joseph Galetti und Peter Renzi ausbrach, erlangte eine gewisse Berühmtheit durch das sogenannte Manifest von Rimini. In diese Zeit fielen auch die italienischen Gelehrtencongresse, die sich sehr wenig mit der Wissenschaft, aber desto mehr mit der Politik beschäftigten.

Die Macht der Revolutionäre wuchs in den letzten Regierungsjahren Gregor XVI. immer mehr, wozu Presse, Geistlichkeit, Adel und Bourgeoisie nicht wenig beitrugen.

Beim Tode des genannten Papstes drohte der Ausbruch einer neuen Revolution. Die Wahl Pius IX. und seine ersten Schritte drängten sie fürs Erste zurück. Seine Nachgiebigkeit und Milde machten jedoch die Empörer nur immer kühner in ihren Forderungen, die zuletzt dahin gingen, daß der Papst sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen und am Kriege gegen Oesterreich Theil nehmen sollte. Da der Papst dieses entschieden zurückwies, verwandelten sich die Wünsche der Empörer in Befehle, die Bitten in Drohungen. Die Bewegung wurde immermehr angefacht, der letzte Versuch, den Graf Rossi zur Wiederherstellung der Ordnung machte, mißlang, er selbst fiel unter dem Dolche des Meuchlers, und es brach die Rebellion vom 16. November 1848 aus, bei der abermals ein Napoleonide, der Fürst Lucian von Canino, eine hervorragende Rolle spielte. Es wurde nun die Republik ausgerufen, der Papst factisch und rechtlich seiner Herrschaft entsetzt, das Triumvirat von Joseph Mazzini, Aurelio Saffi und Armellini nahm den Zügel der Regierung in die Hand.

Nach der Restauration der päpstlichen Regierung wurde die Verfassung von 1848 nicht wieder hergestellt. Der Hr. Verf. gibt hiefür allerdings gewichtige Gründe an, die sich nicht leicht widerlegen lassen. In der That würde auch diese Verfassung den Bestrebungen der Umsturzpartei kaum genügt und sie schwerlich in der Verfolgung ihrer Zwecke aufgehalten haben.

In seiner vierzehnten Abhandlung geht der Hr. Verfasser auf eine Schilderung der Aufstände von 1859 über.

Bei diesen Aufständen wirkten vorzugsweise die geheimen Umtriebe der französischen Emissäre und die offenen, wörtlichen und thatsächlichen Aufmunterungen der piemontesischen Regierung mit. Das Centrum der Bewegung war das reiche und gut bevölkerte Bologna. Hier war es, wo der Napoleonide Joachim Napoleon Pepoli die Bewegung organisirte und nach dem in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni erfolgten Abmarsche der Oesterreicher zum Ausbruch brachte. Der Cardinallegat mußte aller Vertheidigungsmittel entblößt, die Stadt verlassen; es wurde eine provisorische Regierungsjunta eingesetzt, die Dictatur des piemontesischen Königs proclamirt und Graf Hannibal Ranuzzi zum Intendanten der Provinz ernannt.

Aehnlich wie in Bologna erging es in Ravenna, wo Graf Rasponi, ebenfalls mit Napoleon verwandt, die Rolle Pepoli's spielte, in Forli und Ferrara. Und bald wurden auch die Städte Imola, Faenza, Cesena und Rimini von der Bewegung mit fortgerissen, und so dehnte sich in nicht einmal zwei Wochen der Aufruhr über die vier nördlichen Provinzen des päpstlichen Stuhles aus. Am 14. Juni brach auch im Südwesten die Empörung aus zunächst in Perugia und bald darauf in Ancona.

In Rom rief die von Piemont erregte und protegirte Umwälzung die tiefste Entrüstung hervor und veranlaßte die Encykliken vom 18. und die Allocution vom 20. Juni, in welcher der Papst unter feierlicher Protestation gegen die revolutionären Acte sowie gegen das Verfahren der piemontesischen Regierung, das Anathem gegen die Empörer aussprach und zugleich seinen festen Willen kundgab, mit allen Mitteln die im Aufruhr befindlichen Territorien unter seine Herrschaft zurückzubringen. Den Worten folgte die That. Perugia wurde mit Gewalt genommen. Ancona unterwarf sich in Folge dessen freiwillig. Seit der Schlacht von Solferino blieb der Aufstand auf die Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli beschränkt.

Victor Emanuel hatte zwar die ihm von den Legationen angetragene Dictatur abgelehnt, allein die thatsächlichen Vorgänge, wie die Ernennung des Marquis d'Azeglio zum k. Commissär für die Romagna, die Besetzung von Fort Urbano und Castelfranco durch piemontesische Truppen ꝛc. ꝛc. bewiesen nur zu gut, daß diese Ablehnung blos scheinbar war.

Der Hr. Verfasser schildert nun das Wirken des Marquis d'Azeglio, des Kriegsministers Oberst Falcon, dann des Obersten Leonetto Cipriani, die es glücklich dahin brachten, daß bei den ohnehin nur von einem 1/10 der Bevölkerung vorgenommenen Wahlen zu der Nationalversammlung, die über das künftige Schicksal der Romagna frei entscheiden sollte, nur solche Candidaten gewählt wurden, deren Beschluß ohnehin vorauszusehen war.

Am 6. September ward die Absetzung des Papstes decretirt, am 7. die Annexion an Piemont; dazu ward eine Adresse an Napoleon III. und Victor Emanuel bezüglich der Befreiung Umbriens und der Marken, sowie der Loskauf Venedigs in Anregung gebracht.

Von dem Generalgouverneur Cipriani wurde nun ein Memorandum an die Großmächte gerichtet und darin im Namen der Bevölkerung der Legationen erklärt, daß man nicht mehr die weltliche Herrschaft des Papstes als aufgenöthigt, antinational, unpassend ꝛc. ꝛc., sondern die Vereinigung mit Piemont, dem Horte der unterdrückten italienischen Völker ꝛc. wolle.

Der Verfasser weist hier nach, wie wenig diese Vorgänge den Ausdruck des Gesammtwillens der Bevölkerung bildeten, und wie namentlich das gesammte Landvolk sich nur mit dem entschiedensten Widerspruche dem neuen Regime fügte.

Cipriani's Thätigkeit war nicht von langer Dauer. Er war seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen, und da die Klagen gegen ihn, selbst in der radicalen Presse, immer häufiger wurden, so reichte er bei der Nationalversammlung seine Entlassung ein, die auch angenommen ward. An seiner Stelle wurde zur provisorischen Regierung der Dictator von Modena und Parma, Dr. Carl Ludwig Farini, berufen, welcher rasch seine Thätigkeit nach allen Seiten hin entfaltete, die auch nicht durch die Betrauung Buoncompagni's mit der diplomatischen und politischen Leitung Centralitaliens beeinträchtigt wurde.

Vom 8. December an wurden Parma, Modena und die Romagna zu einem Ganzen unter dem Namen Aemilia verschmolzen, der Sitz der Regierung wurde Modena, der Mittelpunct der militärischen Organisation Bologna.

Die militärische Leitung der centralitalienischen Revolution hatten zwei piemontesische Generale: der Modenese Fanti und der bekannte Joseph Garibaldi, zwischen denen jedoch bald Zerwürfnisse eintraten, die die Zurückziehung Garibaldi's zur Folge hatten. Farini's Regiment in der Aemilia, das sich durch Mangel an Preßfreiheit und jeder freien Bewegung, Stellenjägerei der bei früheren Emeuten Compromittirten, Einführung der piemontesischen Steuern und der Recrutirung, kennzeichnete, mehrte die Unzufriedenheit des Volkes, das sich in Bologna wie im übrigen Italien in drei Parteien gliedert: die piemontesische, die mazzinistische und die conservative päpstliche. Erstere, die sich die „nationale" nennt, ist jetzt die herrschende, ihr stehen die beiden anderen gegenüber. Uebrigens hat die mazzinistische Partei einen großen Anhang und bereitet der Regierung des Königs Ehrenmann nicht unbedeutende Schwierigkeiten.

Die conservative Partei, die an Zahl und sittlicher Kraft nicht gering ist, muß schweigen — sie ist von der Diplomatie verlassen und von den Bayonnetten der Machthaber in Schranken gehalten. (Schl. f.)

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 23. Juli. Der Papst hat den Beichtvater Cavour's zu sich berufen um Details zu erfahren. In der Umgebung Neapels treten die „Briganti“ wieder auf.

□ **Paris**, 24. Juli. Die Appellation Mires' wird am 12. August zur Verhandlung kommen.

---

**München.** In der Frauenkirche dahier, deren Seiten-Altäre nach Entfernung der alten Eisengitter des früheren Schutzes entbehren, sind in den letzteren Tagen nicht nur Lichter und Leuchter, sondern selbst Crucifixe und Kleidungsstücke gestohlen worden, so daß sich am Sonntag der Vormittagsprediger veranlaßt sah, seine andächtigen Zuhörer zur jeweiligen Mitaufsicht auf das Eigenthum der Kirche zu ermahnen. Das sind die Folgen unüberlegten Restaurationseifers.

△ **Lindau**, 23. Juli. Nach den Publicationen des Directoriums der vereinigten Schweizerbahnen wurde in Folge Vereinbarung mit der Generaldirection der k. bayerischen Verkehrsanstalten eine directe Personen- und Gepäckbeförderung durch Ausgabe directer Fahrtbillete eingeführt, was für die Verkehrsverhältnisse sich günstig äußert. — Der Fremdenverkehr steht der Frequenz in den Vorjahren weit nach.

In **Berlin** hat sich ein Comite gebildet, welches zu Beiträgen auffordert um an der Stelle der Lichtenthaler Allee in Baden, wo das scheußliche Attentat auf den König von Preußen verübt wurde, eine Capelle zu bauen.

**Turin**, 17. Juli. Ueber das Blutbad in Montemiletto und Montefalcione in Neapel berichtet das Movimento aus Genua, daß die Insurgentenbanden die Orte Sorbo, Salsa, Chiusano, Candida, S. Potito, Paralisi, Montemiletto und Montefalcione besetzt hatten. An allen Orten wurden mit Hilfe der Geistlichen bourbonische Behörden eingesetzt und die nationalen verjagt. Bei der ersten Kunde, daß die Banden Montemiletto einnehmen wollten, eilten etliche 80 Nationalgarden aus Avellino unter Führung des Oberlieutenants Farantini dahin und besetzten die am Eingang des Orts gelegenen großen Gebäude der Fürsten Montemiletto und Fiermonte. Der Kampf begann in den Frühstunden des 8. Juli und dauerte zehn Stunden. Die Nationalgarden wären Sieger geblieben, wenn sie auch nur ein wenig von den Einwohnern von Montemiletto unterstützt worden wären. Allein diese blieben neutral, und da die Insurgenten stets an Zahl zunahmen, den Nationalgarden aber die Munition ausging, so mußten die letzteren sich entschließen, mit den Waffen in der Hand zu sterben. Allein die Rebellen waren ihnen zuvorgekommen; sie hatten die Ausgänge verschlossen und verrammelt und Feuer angelegt, so daß die 80 den Flammentod erlitten. (Das Lieblingsmärchen der piemontesischen Blätter!) Man hatte den Eingeschlossenen Verstärkung zugesandt, allein ein falscher Bote kam ihnen mit der Kunde entgegengeritten, daß die Räuber Montemiletto verlassen hätten und nach Dentecane gezogen seien, so daß die Verstärkung dorthin ihren Weg nahm. Nachdem die Räuber in Montemiletto ihr blutiges Brandopfer vollbracht hatten, zogen sie sich nach Montefalcione zurück, wo ihr Centrum war. Aber die Rache nahte in der Person des Statthalters von Avellino de Lucca mit der Nationalgarde von Avellino, einer Abtheilung des 62. Regiments, der 400 Mann starken ungarischen Legion mit 4 Kanonen. Die Räuber, 6000 Mann stark, hatten die ganze Stadt verbarricadirt; allein die Kanonen der Ungarn fegten dieselben mit Leichtigkeit hinweg, und es begann nun ein Blutbad, „entsetzlich, zu beschreiben, entsetzlicher es gesehen zu haben. Keinem der Elenden (6000??) wurde Pardon gegeben, keinem das Leben geschenkt.“ (Das heißt den Mund ordentlich voll nehmen! Vergl. den folgenden Brief.)

△ **Neapel**, 13. Juli. Die Reaction, welche kühn und riesenhaft das Haupt erhebt, beschäftigt alle Gemüther; aller Augen in Europa sind auf diese armen Provinzen gerichtet, wo ein verheerender Bürgerkrieg wüthet. Es gibt keine Gegend des Landes mehr, wo nicht der Aufstand ausgebrochen, von Tag zu Tag kommen Berichte von neuen Kämpfen. Die Provinz Reggio in Calabrien ist aufgestanden, die Zollschutzwächter machen gemeine Sache mit den Reactionären; auch Cutrona hat sich erhoben; die ganze Provinz Avellino gehorcht der provisorischen Regierung Franz II. Von allen Seiten verlangen die Statthalter Verstärkung, die Regierung ist aber nicht in der Lage über so viele Truppen zu verfügen als nöthig sind. Wie man hört, soll General Pinelli verwundet worden sein. Von Neapel wurde nach Turin telegraphirt, daß Terra di Lavoro durch die Energie Pinelli's von den „Räuberbanden“ befreit worden sei, das Wahre daran ist aber, daß die Soldaten des Helden Fucilatore, wie man ihn allenthalben nennt, zerstreut nach Neapel zurückkehren. Cialdini ist mit wenig Truppen hier angekommen, man fürchtet ihn nicht, weil die Verzweiflung den höchsten Grad erreicht hat, die Aufgestandenen sind entschlossen selbst mit dem Teufel zu kämpfen. Dienstag Abends führten piemontesische Soldaten mit einigen Sicherheitswachen etwa 20 Individuen durch die Straßen, ein tödtlich Verwundeter lag auf einem Karren, der nachgezogen wurde, voraus ging ein Mann, der das Bildniß Franz II. und das der Königin am Halse hängen hatte. Die Verhaftung geschah in Bosco Tre Case, einem Flecken 7 Miglien von Neapel, durch die Stadt ging das Gerücht, es seien „Räuber“, die im Kampfe ergriffen worden seien. Ein glaubwürdiger Mann aus jener Gegend erzählte indeß auf Befragen Folgendes über den wahren Hergang der Sache. Ein gewisser Antonio Pilone, Steinmetz von Profession, wurde als Royalist von einem Officiere der Nationalgarde verfolgt. Darüber verlor jener endlich die Geduld und ermordete den Officier auf öffentlichem Platze. Hierauf zog er sich mit zehn der Seinigen auf das Land zurück, fünf andere, die sich mit ihnen vereinigen sollten, wurden aber von der Nationalgarde aufgehoben und eingekerkert. Als Pilone dieses hörte, forderte er ihre Freilassung, widrigenfalls er sie mit Gewalt befreien würde. Da man seiner Aufforderung keine Folge leistete, griff er letzten Dienstag mit seinen Leuten die Nationalgarde an, bemächtigte sich ihrer Waffen und eilte zum Gefängnisse; hier begann der Kampf, in Folge dessen einer der Seinigen schwer verwundet ward. Die Gefangenen wurden befreit und mit den erbeuteten Waffen versehen, dann zogen sie sich kämpfend wieder auf das Land zurück. Die Nationalgarde von Torre (eine Miglie von Tre Case) nebst einigen piemontesischen Soldaten, im Ganzen etwa 400 Mann, verfolgten die Entwichenen, drei Nationalgarden kamen indeß in dem Kampfe um, 20 wurden verwundet und einer fiel in einen Abgrund und brach die Beine. Da sie gegen die Flüchtigen nichts ausrichten konnten, ließen sie ihren Aerger an den Bewohnern von Tre Case aus, sie verhafteten einen Mann, bei dem sie ein Porträt Franz II. fanden und alle jene, die in seinem Dienste standen, ferner die Frau und zwei Schwestern Pilone's und führten auch den Verwundeten auf einem Karren mit sich nach Neapel. Indeß bedroht Pilone den Flecken della Torre, wenn man nicht seine Frau und Schwestern aus dem Gefängnisse entläßt. Ein Officier schreibt unter Anderem einem Freunde aus der Provinz: „Wenn du meine Compagnie gesehen hättest, als wir nach . . . kamen, so hättest du sie nicht für Soldaten, sondern für Räuber gehalten; wir hatten an Allem Mangel, sogar an Schuhen. Die Entbehrungen und Strapatzen sind namenlos und nicht mit jenen von 1859 in der Lombardei zu vergleichen.“

** Cardinal Antonelli hat in Auftrag Sr. Heiligkeit folgende Protestation an das diplomatische Corps gerichtet:

„**Rom**, den 9. Juli. Die Aufrichtigkeit, mit welcher die Regierung des heil. Stuhles es sich angelegen sein läßt, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten, ungeachtet der kritischen Verhältnisse, in welcher sie sich in Folge der gottvergessenen Beraubung des größten Theils ihrer Domänen befindet, zu erfüllen, erlauben ihr nicht das Stillschweigen, dem Anleihen von 500 Millionen Franken gegenüber, dessen Contrahirung die piemontesische Regierung beschlossen hat, einzuhalten. Wenn man diesen Beschluß auch nur mit der geringsten Aufmerksamkeit betrachtet, so wird man klar sehen, daß eine so enorme Summe nicht nur zur Bestreitung der Bedürfnisse des eigentlichen Piemonts bestimmt ist, sondern daß, indem sie die ihrem rechtmäßigen Herrscher, dem Papst, weggenommenen Provinzen überlastet, sie dahin zielt, die Last der Usurpationen um eine neue Staatsschuld zu vermehren und um außerdem auf eine Reihe von Jahren klägliche Spuren zum großen Nachtheil der Bevölkerung der päpstlichen Staaten zurückzulassen. In Folge hiervon kann der heil. Vater im Bewußtsein der Pflichten, die ihm in Betreff des geheiligten Patrimoniums der Kirche und seiner eigenen Unterthanen auferlegt sind, Nichts weniger thun, als gegen dieses Anlehen zu protestiren, indem er erklärt, dessen Wirkungen, insofern sie das Interesse des päpstlichen Staates betreffen, nicht anzuerkennen. Indem der unterzeichnete Cardinal und Staatssecretär Ew. Excellenz diese Protestation und diese Erklärung Sr. Heiligkeit notificirt, bittet er Sie, ihrer Regierung davon gefällige Mittheilungen zu machen, damit dieselbe für den Nothfall als Richtschnur diene. Ich ergreife diese Gelegenheit u. s. w. G. Card. **Antonelli**.“

** **Paris**, 22. Juli. Die „Patrie“ bringt auf ihrer ersten Spalte folgendes Communiqué:

„Das Journal „la Patrie“ discutirt in ihrer Nummer vom 22. Juli, indem sie ihr abermals einen ernstlichen Charakter beilegt, die bereits mehrere Male dementirte Unterstellung einer Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich. An und für sich verdienen diese Behauptungen der Patrie keine Widerlegung. Da man jedoch die „Patrie“ als ein halbamtliches Blatt ausgeben zu wollen scheint, so ist es wichtig, dem Publicum mitzutheilen, daß dieses Journal, welches zu wiederholten Malen auf die Eventualität dieser Cession zurückkommt, rein persönliche Ideen seiner Redaction ausdrückt und keine Mittheilungen von der Regierung erhalten hat und erhält.“

**Von der polnischen Grenze**, 23. Juli. Gestern hat in Warschau der Trauergottesdienst für Czartoryski in allen Kirchen stattgefunden. Sämmtliche Geschäfte geschlossen. In der Kathedralkirche celebrirte der Erzbischof. Beim Einsteigen waren seine Pferde ausgespannt, und er wurde mit großer Begleitung vom Volk nach Hause gezogen. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

Die Mittheilung von Nr. II. des Artikels „Die Forstdiensteinrichtung in Bayern“ müssen wir wegen Mangels an Raum auf übermorgen verschieben. D. R.

# Allgemeiner Anzeiger.

3393. **Aufforderung.**

In der Verlassenschaft des Joseph Mich. Bornbrau dahier ergeht die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche gegen den Verlebten bis längstens

**Montag den 19. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

entweder schriftlich oder mündlich im Kommissions-Zimmer Nr. 36 des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse hierorts unberücksichtigt gelassen werden.

Neustadt den 18. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
**Büttner.**
Der kgl. Einzelnrichter:
**Fasching, Rath.**
E.-N.451. Schum.

---

3405.(2a) **Bekanntmachung.**

Höchstädter gegen Wagner
pct. deb.

In Folge einer Requisition des k. Bezirksgerichts Weilheim ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des beklagtischen Anwesens zu Argelsried, b. G., Tagsfahrt angesetzt auf

**Dienstag den 1. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9—11 Uhr,**

im Hause der Beklagten

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Plattdach versehen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus nebst Garten, Wiese und Acker, im Gesammtflächen-Inhalte von 3,18 Dez.

Die Gebäulichkeiten sind mit 600 fl. gegen Brand versichert, und wurde das Anwesen am 9. ds. Mts. gerichtlich auf 1958 fl. gewerthet.

Die Hypothekschulden betragen 1828 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 102 der Prozeßnovelle von 1837.

Kaufslustige werden mit dem Anhange vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben

Starnberg den 19. Juli 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
E.-N.6148. **v. Schab**, k. Assessor.

---

3401. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Ankerl, Söldners von Au betr.

Allenfallsige Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. Mai 1861 verlebten Söldners Jos. Ankerl von Au, Gmde. Aicha, k. Ldgs. Mitterfels, sind

**innerhalb 4 Wochen**

bei Vermeidung weiterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse beim unterfertigten Verlassenschaftsgerichte anzumelden.

Mitterfels den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:
E.-N.6395. **Krenner.**

---

3357. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Kaspar Schmitt von Kothen, diess. Bezirks, ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach demselben Nachforschungen zu pflegen und das Resultat anher mitzutheilen, und wird hiebei bemerkt, daß sich ic. Schmitt als Geometer-Gehilfe herumtreiben, und sich wahrscheinlich an einem Orte der Kreise Oberbayern, Niederbayern oder Schwaben aufhalten wird.

Brückenau den 9. Juli 1861.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:
E.-N 6170. **v. Burchtorff.**

---

2422.(3b) **Bekanntmachung.**

In Sache Georg Löb von Neuselsdorf gegen die Kanzleirath Greß'sche Vormundschaft zu Wiesentheid, Hypothekslöschung betreffend,

werden die Kanzleirath Greß'schen Kinder von Wiesentheid oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

vom Einrücken dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an ihre Ansprüche auf eine Hypotheken-Forderung zu 45 fl., welche unterm 25. Mai 1825 auf das dem Kläger früher eigenthümlich gehörige Grundstück Pl.-Nr. 129 auf Neuselsdorfer Markung eingetragen ist, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und die Hypothek gelöscht werden wird.

Volkach den 13. Mai 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
E.-N 6131. **Ammersbacher.**

---

2438 (3b) **Ausschreiben.**

Simon und Georg Keller von Brück, ersterer geboren am 30. Mai 1778, letzterer 17. März 1809, sind schon länger als 25 Jahre abwesend, ohne daß sie seither Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben hätten.

Auf Antrag der nächsten Erben derselben werden nun Simon und Georg Keller oder ihre legitimen Nachkommen aufgefordert,

**innerhalb 6 Monaten**

von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, beziehungsweise Nachweise über ihre rechtmäßigen Ansprüche vorzulegen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das Verschollenheitsverfahren durchgeführt, und das Vermögen den Antragstellern ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Dettelbach den 4. Mai 1861.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:
**Steinbach.**
**Neuß**, k. Assessor.
E.-N.4000. Strebel.

---

3387. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der zu Röckingen verstorbenen Metzgersehefrau Anna Maria Maurer sind längstens

**innerhalb 14 Tagen** a die inser.

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Wassertrüdingen den 16. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.
**Killinger**, k. Assessor.
E.-N.5583. **Brand**, k. Assessor.

---

3390. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar und Wittwer Johann Renninger von Aubstadt wurde wegen Wahnsinns unter Kuratel gestellt, und ihm ein Kurator in der Person des Georg Gottlieb Werner beigegeben, ohne dessen Wissen und Genehmigung er keinerlei Verträge eingehen, und sonstwie überhaupt über sein Vermögen disponiren kann.

Zur Constatirung des Passivstandes des Johann Renninger und behufs Befriedigung etwaiger Schulden steht Tagsfahrt auf

**Montag den 5. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier an, und sind etwaige Forderungen an solchen um so mehr geltend zu machen, als der ausbleibende Gläubiger bezüglich seiner Befriedigung keine Berücksichtigung findet.

Königshofen den 18. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.
E.-N.7444. **Hippler**, k. Assessor.

---

3389. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des am 8. Mai l. Js. dahier verstorbenen Gärtnermeisters Peter Deschant sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**Montag den 19. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**
Zimmer Nr. 42

geltend zu machen.

Bamberg den 18. Juli 1861.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt

Der königliche Direktor:
**Rummel.**
Der k. Einzelnrichter:
**v. Winkler.**
E.-N.22629. Schrenker.

---

3351. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung, resp. Verlassenschaft des Joseph Pfeilschifter von Kammerdorf betreffend.

Für Rubrikaten ist hierorts eine Urkunde zu 30 fl. 54 kr. 2 dl. deponirt.

Da derselbe durch Beschluß vom Heutigen für descendenzlos verstorben erklärt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Titel auf dieses Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb einer Frist

**von zwei Monaten**

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Cham den 8 Juli 1861.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:
E.-N.6838. **v. Pigenot.**

---

3388. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gastwirths Georg Voll von Zeilitzheim betr.

In der rubr. Sache werden die zur Massa gehörigen Gebäulichkeiten, insbesondere das Gasthaus „zum Stern" mit realer Gastwirthschaft u. Bäckerei, einem Kellerhaus mit Keller, einem Felsenkellerhaus mit Garten Pl.-Nr. 148, 91, 92ab, dann 295 Dez. Acker am Eulenberg Pl.-Nr. 2257, zusammen taxirt auf 4000 fl., ferner das Grundstück am Wipfelderweg Pl.-Nr. 604 zu 336 Dez., taxirt auf 200 fl., hernach das Mobiliar am

**Dienstag den 30. Juli 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

in Zeilitzheim unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Forderungen an den rubrizirten Nachlaß sind

**Dienstag den 6. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im landgerichtlichen Notariatszimmer geltend zu machen.

Da die Mutter des Erblassers die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antritt, und sich eine Ueberschuldung herausstellen dürfte, soll für diesen Fall an der Tagsfahrt vom 6. August auch über das weiter einzuleitende Verfahren, namentlich darüber, ob Konkurs eingeleitet, oder die Masse lediglich von der Verlassenschafts-Behörde mit Umgehung eines allgemeinen Verfahrens nach der Prozeß-Ordnung vertheilt werden soll, Beschluß gefaßt werden.

Die an der Tagsfahrt vom 6. August l. J. nicht erscheinenden bekannten Gläubiger wird man als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachten, die nicht erscheinenden unbekannten aber nicht weiter berücksichtigen.

Volkach den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7579. **Ammersbacher.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 176.** 25. Juli 1861.

## Uebersicht.

Nürnberger Sängerfest. — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. (Schluß.)

**Politische Nachrichten.**

---

## Nürnberger Sängerfest.

* Nürnberg, 23. Juli. Wir fahren in unserem Festberichte fort und knüpfen an unsere vorigen Mittheilungen das dort kurz Angeführte ergänzend. Die Probe am ersten Festtage, am Sonntage ließ erkennen, welcher hoher Genuß den Kenner erwarte, denn das Gehör desselben hört nicht die einzelnen Stimmen, sondern die Masse, was einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht. Die Festrede hielt Advocat Lindner, der Vorsitzende des Comités; derselbe besitzt eine klangvolle Stimme, und wurde deshalb so gut verstanden, als der weite Raum es zuließ, dessen Material außerdem noch für die Akustik natürlich nicht günstig sein kann. Dr. Lindner sprach schöne Worte, deren Wortlaut Nürnberger Blätter bringen, nach der Enthüllung der Festbanners, die Germania mit dem Festspruch: Deutsches Banner, Lied und Wort, — Eint in Liebe Süd und Nord. *) schwang er sich auf zu einer Apotheose, die ungemein beifällig aufgenommen wurde, er nannte das Symbol Deutschlands dessen Braut und Bräutigam, dem das deutsche Volk treu sein müsse, und es nie verlassen dürfe in guten und bösen Tagen. An unserer Spitze führe das Banner uns zum Siege, es solle auch im Kampfe aufrecht bleiben und falle es, auch stets wieder auferstehen. Ein einiges, ein ganzes Deutschland lebe hoch. Damit schloß der Redner. Darauf folgte der Vortrag des Festspruches. Der Redner forderte die Sänger auf zu erklären, ob sie daran festhalten wollten; ein kräftiges „Ja wir wollen es" antworteten die 5000 Männer aller Zungen Deutschlands, die wohl nur der Gesang im Herzen Deutschlands in Nürnberg zusammengeführt, aber doch alle fühlen, daß das große Vaterland kein Begriff mehr bleiben solle. Dr. Lindner forderte hierauf die Sänger auf den Wortlaut des Festspruches laut zu sprechen und wie aus einem Munde gelobten sie es. Wir wollen ein starkes und einiges Deutschland. Dies war ein feierlicher Moment, der Geist Gottes ging durch das Haus. Der Berichterstatter des Moniteur, wenn ein solcher wirklich da war, hat damit Stoff zum Ausbeuten, drüben über dem Rhein mag diese Episode unseres Gesangfestes, welche diesem ihren politischen Charakter ausdrückte, und das war eben nicht zu umgehen, durfte sogar nicht umgangen werden, sollte das deutsche Gesangsfest seine volle Bedeutung erhalten, mehr als unangenehm berühren, uns Deutschen ist es gleich; das Nationalgefühl, das in uns lebt, ist ein anderes und älteres, ein geschichtlich berechtigres als jenes das die Napoleonische Politik zur Bewegung ihrer Pläne wachzurufen versteht, da, wo es den letzteren dient.

Bürgermeister v. Wächter, in Amtstracht, die Stadt Nürnberg repräsentirend sprach den Empfangsgruß, er war ergriffen, seine herzlichen Worte fanden den reichsten Anklang, denn man ließ ihn hoch leben und gedachte dabei der gastfreundschaftlichen Stadt. Der Vorsitzende der Elberfelder Liedertafel, Zopf, erwiderte auf den Dank des Vorsitzenden an die Sänger für ihr Zusammentreffen in Nürnberg und gedachte in ehrender Anerkennung der Männer Nürnbergs, welche das Zustandekommen des Festes durch ihr Zusammenwirken und ihre aufopfernde Thätigkeit ermöglichten und brachte dem Festcomite zum allgemeinen deutschen Sängerfeste ein, tausendfaches Echo findendes Hoch aus.

Und nun folgte die Aufführung der für das Fest selbst bestimmten und von dem Comite (wenn wir nicht irren auch honorirten) Compositionen. Der 23. Psalm von Otto in Dresden war etwas gedehnt, hat aber viel schönes und ist recht gut gearbeitet. Wir bemerken hier, daß alle vorgetragenen Compositionen (mit Ausnahme derjenigen des Generaldirectors Franz Lachner, die unter stürmischen Applausen wiederholt werden mußte) mehr oder minder an den Oratorienstyl erinnerten, solche Gesangfeste sollen aber doch etwas anderes nebenbei bezwecken, als zu zeigen, was die Gesangvereine zu leisten im Stande sind. Für die Zuhörer sind solche getragene Compositionen, die wohl den Kenner befriedigen, aber an dem Publicum spurlos vorüber gehen, ermüdend; so rechte Kernlieder, die in des Volkes Gesang übergehen, die sollte man nicht hintan setzen, und deshalb war es ein glücklicher Gedanke vom Comite, daß alte, allbekannte Lieder in den Abendproductionen gesungen wurden. Methfessel's Festgesang, von dem alten 71jährigen beliebten Tondichter auch im Text geliefert, zeugte von des Meisters geistiger Frische. Alldeutschland von dem Hrn. Studiosus Müller, der sich von der Werra schreibt, (wo ist denn Geibel, Heyse rc. her?) gedichtet und componirt von Abt, zeichnete sich durch den Vortrag des Bayreuther Liederkranzes aus, der einen vortrefflichen Tenor besitzt. „An das Vaterland" von Hiller ist ein förmliches Tongemälde mit ungemein schwierigen Stellen, aber es macht den besten Eindruck, wir räumen ihm nach Lachner den zweiten Platz ein. Ueber des letztern Sturmesmythe haben wir bereits unsere Ansicht geäußert, diese kann natürlich nicht maßgebend sein, wir sprechen nur von dem auf uns und das anwesende Publicum gemachten Eindruck. „An die deutsche Tricolore" von Herzog Ernst zu Sachsen wie das Programm den fürstlichen Componisten einführt, ist recht fleißig gearbeitet und hat originelle Gedanken; ein Theil der Sänger, schien es uns, wollte eine Ovation zu Wege bringen, aber es ging nicht, doch wurde unter Beifall der letzte Vers wiederholt: „An die Deutschen" von Tschirch hatte schon mehr Liederartiges; des „Sängers Herz" gedichtet von Weiß (ein Drechslermeister von hier und ein begabter Mann), componirt von Emmerling in Nürnberg, Dirigenten des Sängervereins fand gleichen anerkennenden Beifall wie Tschirchs Arbeit.

Abends ging in der Festhalle ein neues Leben auf, nachdem zwei Lieder: „Stehe fest o Vaterland" von Nägeli und „du Schwert an meiner Linken" gesungen waren. Verein trat nach Verein auf, unter ihnen ragten die Wiener besonders hervor. Nach 11 Uhr sangen die Innsbrucker Lachner's Hymne und riefen den größten Beifall hervor, dann noch ein zweites Lied und zum Schluß einen prächtigen Jodler. Damit war der schöne Festtag geschlossen.

Gestern Mittag ging der Festzug Punct 2 Uhr ab, derselbe war imponirend, die Sänger wurden mit Blumen und Kränzen überschüttet. Um 4 Uhr sollte die zweite Haupt-Aufführung beginnen. Doch verzögerte sie sich in Etwas und endigte erst nach 7 Uhr. Alles war schön, die Stimmung erhaben, festlich und doch herzensfroh. Darüber versparen wir den Bericht auf Morgen; in dieser Masse von Eindrücken hält es schwer sich die nöthige Ruhe und Umsicht zu bewahren. Dies möge auch unseren Berichten zur Entschuldigung dienen.

*) Der Witz hat diesen Spruch, vielleicht aus persönlicher Rancune gegen den Verfertiger, Gymnasiallehrer Hofmann, der den Censor machen wollte, über die eingereichten Festsprüche, vielfach umgedreht, was Unrecht ist.
Anm. d. Eins.

---

## Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

(Schluß.)

In dem fünfzehnten und letzten Aufsatze bespricht der Hr. Verfasser die Ereignisse der Gegenwart, die ohnehin den Lesern dieses Blattes zur Genüge bekannt sind.

Mit beredten Worten schildert er die Doppelzüngigkeit der französischen Politik, welche Pacification, Restauration, Conföderation predigte, aber die centralitalienischen Kriegsrüstungen, die Kräftigung der revolutionären Gewalten, das Werk der Einverleibung in Piemont ungehindert vor sich gehen ließ und gibt zu diesem Behufe einen Ueberblick der diplomatischen Verhandlungen vom Juli 1859 bis zum März 1860. Die berüchtigte Broschüre „Der Papst und der Congreß" und das den Inhalt derselben im Wesentlichen wiedergebende Schreiben des Kaisers an den Papst vom 31. December 1859 wird einer eingehenden Kritik unterworfen und gezeigt, warum der Papst die darin gemachten Vorschläge nicht annehmen konnte, nicht annehmen durfte. In der That wäre auch durch die Annahme dieser Vorschläge, worunter vorzugsweise die Abtretung der Romagna gehörte, für den weltlichen Besitz des Papstthums kaum etwas gewonnen worden. Die leitenden Factoren der Bewegung, die Revolutionspartei, die Vergrößerungssucht Piemonts und die weit über Italien hinausgreifenden Plane Napoleons, hätten sich dadurch in ihren Tendenzen und Bestrebungen vielleicht etwas aufhalten, keineswegs aber irre machen lassen.

Der Papst hätte dagegen hiedurch indirect eine Anerkennung des re-

volutionären Princips ausgesprochen und besäße nicht das große Verdienst, das ihm auch seine Gegner nicht streitig machen können, sich als muthiger Wächter der Gerechtigkeit und als tapferer Kämpfer für die Legitimität und die Heiligkeit des Besitzes bewährt zu haben.

Im weiteren Verlaufe kommt der Herr Verfasser auf die Annexion der Romagna und die dadurch hervorgerufene Excommunication aller an der Beraubung des päpstlichen Stuhles Betheiligten zu sprechen. Wir hätten die Unterlassung dieser Maßregel gewünscht, eine dringende Nothwendigkeit hiezu bestand gewiß nicht, denn die Existenz des Papstthums ist, wie auch Hr. Dr. v. Döllinger in seinem im Odeon gehaltenen Vorträgen anerkannt und nachgewiesen hat, nicht durch den Besitz der weltlichen Herrschaft bedingt; aber auch die Zweckmäßigkeit derselben hat der Erfolg nicht bewährt.

Daß die gerechte Sache des Papstes der Sympathie der katholischen Welt sich erfreute, beweisen die zahllosen Ergebenheitsadressen und Protestationsurkunden gegen die verübte Gewalt, wie die reichlichen Gaben, die unter dem Namen des Peterspfennings flossen. Auf die von dem Herrn Verfasser noch angeführten Anhänglichkeitsäußerungen des römischen Volks bei verschiedenen Gelegenheiten legen wir kein besonderes Gewicht, wir glauben, daß sie bei dem leicht erregbaren Volke unter der Herrschaft des Augenblicks gemacht wurden und ebenso leicht gegentheiliger Weise hervortreten können.

Der Herr Verfasser berührt nun die jüngeren Ereignisse, die Bildung einer Armee unter Lamoricière, den völkerrechtswidrigen Einfall Piemonts in die Marken und Umbrien, die Schlacht bei Castelfidardo und die Einnahme Anconas, geißelt sodann noch einmal die heuchlerische Rolle, die der französische Imperialismus dem Papste und den Katholiken gegenüber zu spielen versucht und schließt mit nachstehenden Worten, denen wir vollkommen beipflichten müssen: „Welchen Entschluß auch Pius IX. fassen wird, um seine Würde und Freiheit zu wahren, welches immer die Maßnahmen sein werden, die Napoleon III. durchzuführen die Macht behält, wie immer die italienischen Wirren sich zuletzt gestalten, und der große Conflict zwischen alten und neuen Principien, zwischen Gewalt und Recht, zwischen Revolution und Legitimität, zwischen nationalem Egoismus und kirchlichem Universalismus endigt, der Papst und seine Regierung haben mit aller Würde und unerschrockenem Muthe ihre gerechte Sache vertheidigt und neuerdings der Welt sich in ihrer wahren Größe gezeigt."

Wir können die vorliegende Schrift mit gutem Gewissen empfehlen. Sie zeichnet sich aus durch Vollständigkeit des Inhalts, Gründlichkeit der Forschung, sorgfältige Benützung und Sichtung des vorhandenen literarischen Materials, genaue Sachkenntniß und loyale Darlegung der Verhältnisse. Daß bei Beurtheilung der einzelnen Zustände die Stellung des Hrn. Verfassers als katholischer Priester von Einfluß war, läßt sich nicht verkennen, indeß wird ihm hierwegen von keinem billig Denkenden ein Vorwurf gemacht werden.

Diese Schrift ist aber auch ein sehr zeitgemäßes Unternehmen, da gerade in der Gegenwart der Kirchenstaat und die weltliche Herrschaft des Papstes zu den brennenden Tagesfragen gehören, und die Ansichten und Urtheile, welche in dieser Beziehung geäußert und gefällt werden, so vielfach einer objectiven Grundlage entbehren. Dabei besitzt der Herr Verfasser sehr viel Gewandtheit in der Darstellung und einen eleganten Styl, so daß die Lectüre seines Buches, abgesehen von ihrem reellen Nutzen, auch den Vortheil der Annehmlichkeit darbietet.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 23. Juli. XXXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes über die allgemeine Debatte bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Zusammenlegung der Grundstücke betr.")

Abg. Heidinger erklärt, daß er den Gesetzentwurf mit Freuden begrüßt habe; der Zwang, wie er im Entwurfe des Ausschusses vorliege, sei äußerst milde und er hoffe, daß das Gesetz von den günstigsten Folgen begleitet sein werde.

Abg. Dietmayer ist der Ansicht, daß durch eine Arrondirung mit Zwang die kleinen Grundbesitzer benachtheiligt würden. In den landwirthschaftlichen Vereinen und Wanderversammlungen gelangten nur die Ansichten der Großbegüterten zum Ausdruck, die kleinen Grundbesitzer seien in derselben nicht vertreten. Redner betrachtet den Zwang zur Arrondirung als eine eigennützige Heuchelei in Glacehandschuhen und schließt seinen Vortrag mit den Worten: „Zwang fort mit Schaden".

Abg. II. Secretär Käfferlein tritt den Ansichten des Vorredners entgegen, und erörtert mit Bezugnahme auf die Gesetzgebung anderer Länder, die großen Vortheile der Arrondirungen; die Sache habe allerdings auch ihre Schattenseiten, wie dieß bereits in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe ausgesprochen wurde. Der Hr. Redner widerlegt die erhobenen Bedenken, insbesondere daß durch die Arrondirungen die Special-Hypotheken gefährdet seien, denn in dieser Beziehung gewähre der Ausschuß-Entwurf vollen Schutz. Wenn man die Gründe für und wider dieß Gesetz abwäge, so seien die ersten bedeutend vorwiegend. Redner schließe sich deßhalb den Anträgen des Ausschusses an, und würde kein Bedenken tragen, auch den Regierungs-Entwurf beizustimmen.

Abg. Dr. Ruland motivirt seine Abstimmung, die gegen den Gesetzentwurf lauten wird. Er anerkenne die gute Absicht und die Mühe des Referenten und des Ausschusses, wisse auch, daß rechts und links in aller Herrn Länder solche Gesetze bestehen und wisse, daß auch unter der Aegide unserer Verfassung Gesetze entstanden sind, welche in das Eigenthum eingreifen, sowie daß die öffentliche Stimme solche Gesetze für nothwendig erachte und man glaube, daß nur Fanatiker des Eigenthums und Eigensinnige entgegentreten könnten; demungeachtet müsse er gegen das Gesetz stimmen, selbst wenn es Fanatismus sei, Eingriffe in das Eigenthum abzuwehren, denn er halte an das Gebot, „du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut". Zwangsweise Arrondirung sei Aufopferung des Rechtes gegenüber der Utilität. Lasse man die zwangsweise Zusammenlegung kleiner Grundstücke zu, so könnte man der zwangsweisen Arrondirung ganzer Länder nicht entgegentreten. Zwangsweise Arrondirung und Annexiren seien gleichbedeutend. Die Heilighaltung des Eigenthums sei die Grundlage jeder socialen Ordnung. Der Conservatismus, daß man den Grundeigenthümer nicht von seiner Scholle treibe, sei ihm lieber als der Mehrertrag einiger Metzen Getreide. In manchen Landestheilen würde das Gesetz auch gar keinen Nutzen bringen. Mit welchem Rechte könnte man auch von den Stiftungen verlangen, daß sie ihren Grund und Boden zur Arrondirung hergeben, da die Stifter derselben ihn für ewige Zeiten gegeben haben, damit er erhalten bleibe und weder verkauft noch arrondirt werde. Wer mit ihm diese Zweifel hege, werde auf andere Bedenken nicht einzugehen brauchen, um gegen den Gesetzentwurf zu stimmen; ihm sei es die Hauptsache, daß er keinen Zwang wolle, damit der fromme Wille der Stifter aufrecht erhalten bleibe.

Abg. Föckerer erklärt sich für die Anträge des Ausschusses. Die Behauptung des Abg. Dietmayer, daß die kleinen und mittlern Grundbesitzer in den landwirthschaftlichen Vereinen und Versammlungen nicht vertreten seien, sei unrichtig; dieselben seien besonders in den Districtsvereinen und deren Versammlungen vertreten, in welchen die Wünsche nach einem Arrondirungsgesetze am meisten laut wurden. Die Regierung habe sich durch Vorlage des Gesetzentwurfes ein Verdienst erworben, an welchem auch der Ausschuß Theil habe, denn er habe den Entwurf in einer Weise modificirt, daß es den Wünschen des Landes völlig entsprechen werde. Ein Arrondirungsgesetz ohne Zwang sei kein solches und man könnte es nur ein Gesetz zur Aufhebung der Taxen nennen; er sei für das Princip des Zwanges, wie es der Ausschuß vorschlage und würde selbst einer weiter gehenden Modification beistimmen.

Abg. Graf v. Rambaldi: Es wäre keine große Ehre für das Land, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme. Auf die einzelnen Gründe gegen dasselbe einzugehen erscheine nicht nothwendig, denn dieselben seien schon in den Motiven zu dem Gesetze in dem Ausschußberichte widerlegt worden. Nur auf die Aeußerung der zwei Redner, welche sich heute gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, wolle er einiges erwidern. Unrichtig sei, daß in den landwirthschaftlichen Vereinen nur die Großbegüterten ein Gesetz mit Zwang wollten; in diesen Vereinen seien auch die kleinen Gutsbesitzer vertreten und auch sie, nicht blos die Gutsbesitzer in Glacehandschuhen, verlangten ein solches Gesetz. Der zweite Redner habe theologische Gründe angeführt; er ehre solche Gründe, aber er könne sich nicht durch sie bestimmen lassen, wenn es sich um ein für das ganze Land vortheilhaftes Gesetz handle. Wer sich für den Zwang erkläre, gebe damit noch keineswegs zu, daß Jemand sein Eigenthum genommen werden dürfe. Mit dem Gesetze werde mehr ein moralischer Zwang ausgesprochen werden.

Abg. Dietmayer: Der Zwang erscheine nicht absolut nothwendig und es würde auch ohne einen solchen arrondirt werden. Auf die Beschlüsse der landwirthschaftlichen Districtsversammlungen legt Redner keinen großen Werth, denn er wisse, daß diese sehr oft nach den Vorschlägen und Wünschen der vorsitzenden Landrichter gefaßt werden.

Abg. Föckerer: Wo es sich um landwirthschaftliche Angelegenheiten handle, könnten die Landrichter und Geistlichen keineswegs den Ton mehr angeben, dazu seien schon sie, die Oekonomen, selbst da.

Abg. Latein hält aus eigener Erfahrung den Zwang für nothwendig, wenn das Gesetz einen Erfolg haben soll; die Bedenken gegen denselben würden mit der Zeit völlig schwinden. Redner erkläre sich Ausschußanträge.

Abg. I. Secretär Hirschberger ist für die Anträge des Ausschusses. Der Zwang soll ja nur dann eintreten, wenn die Arrondirung einen wesentlichen landwirthschaftlichen Nutzen gewähre. Solche Arrondirungen seien von so großer Bedeutung, daß er sich für die Zulässigkeit eines gelinden Zwanges erklären müsse. Was man von der Anhänglichkeit und der Liebe zur heimatlichen Scholle gesagt habe, theile auch er, allein er habe auch die Ueberzeugung, daß diese Anhänglichkeit sich vermehren werde, je weiter die Arrondirung vorschreite, denn die Anhänglichkeit an ein arrondirtes Gut werde nur noch größer sein. Nur wenn die Vortheile, welche das Gesetz biete, allen Arrondirungen zugewendet würden, nur dann werde übrigens der Redner für den Zwang stimmen. Bei der Wichtigkeit der Geometer für die Arrondirung müsse man wünschen, daß eine neue Organisation derselben baldmöglichst eintrete. Hiemit war die allgemeine Debatte zum Abschlusse gelangt. Der Hr. Referent widerlegte nun

in ausführlichem Vortrage die in der Debatte erhobenen Bedenken und empfahl nochmals die Beistimmung zu den Ausschußanträgen.

Der k. Regierungscommissär Hr. Ministerialdirector v. Wolfanger erörterte hierauf, daß es sich bei diesem Gesetzentwurfe um eine Lebensfrage der bayerischen Landwirthschaft handle, und daß von der Entscheidung bezüglich der Zulässigkeit des Zwanges, das Zustandekommen des Gesetzes abhänge. In eben so gründlicher als eingehender Weise wurden hierauf von dem Hrn. Redner die Vortheile der Arrondirungen sowie die Zulässigkeit des Zwanges erörtert und zwar mit specieller Bezugnahme auf die desfallsigen Gesetzgebungen in den deutschen und außerdeutschen Landen, in welchen sich diese Gesetze überall als zweckmäßig erwiesen haben. Was sich anderswo als zweckmäßig erwiesen habe, werde es auch bei uns sein. Redner bitte deßhalb die Kammer dem Gesetzentwurfe nicht entgegenzutreten; er habe die Ueberzeugung, daß mit demselben etwas Gutes geschaffen werde. Ohne Gestattung des Zwanges würde es unmöglich sein größere Arrondirungen zu erzielen. Hiemit schloß die Sitzung.

---

** **München**, 25. Juli. Wir erhalten aus Scheveningen vom 22. ds. die folgende erfreuliche Mittheilung:

„Die Gesundheitsverhältnisse Sr. Maj. des Königs bei seiner Abreise von München gestatteten nicht den Weg in's Nordseebad zu Scheveningen in großen Tagereisen zurückzulegen. So kam Se. Majestät des ersten Tages nur bis Bamberg, des nächsten Tages bis Frankfurt, wo Rast erwünscht schien. Am 14. wurde Cöln erreicht und daselbst die allgemeine deutsche Kunstausstellung sowie der Dom zweimal besucht und die neue Eisenbahnbrücke besichtigt. Am 16. führte der Weg in das reizend gelegene Arnhem und am 17. Mittags 1 Uhr traf der König in Rotterdam und nach 6stündigem Aufenthalt daselbst Abends 9 Uhr in Scheveningen ein. Se. Majestät nahmen Absteigquartier in dem großen Badhotel auf der äußersten Düne unmittelbar am Meere und scheinen mit der Wohnung, die eine reizende Aussicht über die See bietet, sehr zufrieden. Vorsicht gebot, mit den Bädern nicht sofort zu beginnen und bis jetzt wurde erst dreimal gebadet. Dennoch scheint der Aufenthalt bereits wohlthätige Folgen für das Befinden Sr. Majestät zu äußern. Der König erscheint heiter und gewinnt offenbar an kräftigem Aussehen. Freilich die frische Seeluft, die keine Hitze aufkommen läßt, das erquickende Seebad und die fortwährend günstige Witterung, deren sich Scheveningen jetzt eben erfreut, kann eines guten Einflusses auf den Gesundheitszustand des hohen Gastes nicht verfehlen. Hoffen wir, daß diese Fortschritte sich täglich erneuern.

** **München**, 24. Juli. Die bayerische Gartenbau-Gesellschaft eröffnet am künftigen Sonntag ihre Sommerblumen-Ausstellung, und zwar in dem ihr von Sr Maj. dem Könige mit hoher Liberalität zur Verfügung gestellten mittleren Pavillon der k. Residenz gegen den Hofgarten zu. Zu dieser Ausstellung werden nicht nur bayerische, sondern auch auswärtige Gärten ihren herrlichsten Blumenflor in Nelken, Levcoyen, Pelargonien, Petunien und den neuesten Abarten der Hybriden liefern. Diese Ausstellung wird drei Tage dauern und sicherlich zu den schönsten hier stattgefundenen zählen, und es steht daher zu erwarten, daß sie nicht nur von den zahlreich hier anwesenden Fremden, sondern auch von den hiesigen Gartenfreunden recht zahlreich besucht werden wird. — Frl. Rautenberg, vom Hoftheater zu Mannheim, trat gestern zum erstenmale als „Anna Lise“ auf. Ihre angenehme Erscheinung und ihr sicheres, gewandtes Spiel erwarben ihr bald die Gunst des, trotz der tropischen Hitze, zahlreich erschienenen Publicums. Das Organ der Künstlerin erinnert an Frl. Goßmann, und es scheint, als neige sich die Künstlerin auch vorzugsweise dem Repertoire derselben und ihrer Auffassungsweise zu. Die ernsteren Stellen des Stückes spielte sie mit besonderer Wärme und Innigkeit und erzielte daher auch eine nachhaltige Wirkung, die sich durch einen wohlverdienten und wiederholten Applaus aussprach; und da ihre Leistungen durch das vortreffliche Spiel der Frau C. Dahn, der Herren Richter, Büttgen, Jost und Lang auch noch auf das Wirksamste unterstützt wurden, so füllte das an und für sich beliebte Stück auch durch seine vollkommen gerundete Durchführung den Abend in bester Weise aus. Künftigen Freitag wird Frl. Rautenberg als „Grille“ ihr unter günstigen Auspicien begonnenes Gastspiel fortsetzen.

△ **Lindau**, 24. Juli. König Wilhelm von Württemberg wird nächsten Sonnabend auf der Rückkehr von Ragaz zu Friedrichshafen eintreffen und daselbst im königl. Lustschlosse Hofen, wo die Königin Pauline und die Frau Prinzessin Friedrich von Württemberg Sommeraufenthalt nehmen, kurze Zeit verweilen. König Johann und Königin Amalie von Sachsen werden auf einem Ausfluge nach Luzern zu Friedrichshafen mit dem Könige von Württemberg zusammentreffen. Im Verlaufe des gestrigen Tages glückte es durch Anwendung der Hebemittel am gesunkenen Dampfboote die Rückseite desselben gegen 6 Schuh vom Seegrunde aufzuwinden, und vorerst eine horizontale Lage des gegenwärtig rückwärts 18 Fuß tiefer als an der Vorderseite auf dem Seegrunde liegenden Bootes zu ermöglichen. Ein ausgebrochener Südweststurm drohte in den gestrigen Abendstunden Verderben; die Hebungsschiffe widerstanden aber bei entsprechender Ankerung der Wellenbewegung. Gewitterstürme sind an der Tagesordnung.

In Lindau hat man am 21. zwei Handlungs-Lehrlinge aus München festgenommen, 15—16 Jahr alt, die sich durch die Schweiz nach Italien begeben wollten, um Victor Emanuel und Garibaldi zu tödten. Sie befanden sich im Besitze von Revolvern und einer Baarschaft von etwa 500 fl. Man hat sie bereits wieder hierher nach München gebracht, wo man ihnen die Lust zu ähnlichen Expeditionen wohl zu benehmen wissen wird. (B. Bl.)

**Karlsruhe**, 24. Juli. Die „Karlsr. Ztg.“ läßt sich in einem hauptsächlich gegen die Kreuzzeitung gerichteten polemischen Artikel über das Badner Attentat u. A. in folgender Weise vernehmen: „Die That Becker's, so sehr sie dem blinden Fanatiker allein und ausschließlich angehört, kann doch nur dann von dem Psychologen begriffen und von dem Politiker richtig gewürdigt werden, wenn sie in ihrem geistigen Zusammenhang mit den die Zeit bewegenden Ideen ergriffen wird. Sie ist das Symptom einer immer tiefer in die Gemüther sich eingrabenden Erregung. (Sic. Nun hat man aber Seitens der Gothaer sich bisher alle Mühe gegeben, das Attentat als völlig isolirt darzustellen!) Noch ist die Stimmung unseres Volkes eine durchaus reine und lautere, und nicht bloß dieß, sie ist auch von idealistischer Ueberspanntheit und Ungeduld frei. Aber das Bewuß sein der Nothwendigkeit einer Aenderung unserer öffentlichen Zustände, wenn wir als Nation nicht untergehen sollen, greift in immer weitere Kreise und beunruhigt alle patriotischen Herzen, die für Deutschlands Existenz und Größe eine Empfindung haben. Der Neubau eines das ganze deutsche Volk umspannenden und schirmenden Daches ist unabweisliches Bedürfniß. (Avis für den Bundestag.) Die sinnlose That eines Einzelnen sollte auf den Gang der Politik keinen Einfluß haben; eine Belehrung kann aber der denkende Kopf aus jedem Ereigniß ziehen, den Schluß, man müsse vorwärts, um die heute noch legitime und sittliche Bewegung nicht auf die unberechenbaren Bahnen der Verzweiflung (!) zu verlocken.“ (Nun, man sollte denken, in Baden ginge es bereits hübsch rasch „vorwärts!“)

**Innsbruck**, 21. Juli. In allen Bezirken von Deutsch-Tirol und Vorarlberg, mit Ausnahme von Bozen's Umgebung, sind nunmehr die Losungen für die Landesvertheidigung beendet und auch im letzten Bezirke sind nur noch wenige Gemeinden im Ausstande. Vierundvierzig Compagnien haben bereits ihre Officiere gewählt, mehrere davon sind auch in ihren Chargen vollständig constituirt. Auch die Uebungen haben begonnen, (Bote f. T. u. V.)

**London**, 24. Juli. Im Unterhause beantwortete Lord J. Russell eine Interpellation, dahin gehend: er habe keine Bestätigung erhalten, daß der englische Consul den Canal von Suez besichtigt und seine Zufriedenheit über die Arbeiten ausgedrückt habe. (T. d. W. St.-A.)

Die von Lord John Russel dem englischen Parlamente abgegebene Erklärung über die Gerüchte einer Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich erfolgte auf eine Interpellation Kinglakes, und ist in ihrem Hauptinhalte schon durch den Telegraphen mitgetheilt worden. Sie betont, daß die englische Regierung die Wichtigkeit der Insel Sardinien vollkommen würdige, daß die Annexion derselben an Frankreich eine große Veränderung der europäischen Gebietseintheilung wäre und die Machtverhältnisse im Mittelmeere stören würde. Die Worte, daß eine derartige Transaction zwischen Piemont und Frankreich sofort jeder intimen Allianz zwischen dem Kaiserreich und England ein Ende machen würde, fanden lauten Beifall. Lord Russel glaubt übrigens nicht, daß der französische Kaiser die Absicht habe, sich Sardinien anzueignen. „Doch, sagt er, was bürgt uns dafür, daß die Stimmung des Heeres und der Kammern in Frankreich seine Politik nicht plötzlich in andere Bahnen drängt?“ England werde daher fortfahren, auf der Hut zu sein, seine obwohl sehr kostbaren Rüstungen nicht einstellen, sondern die politischen Ereignisse des Continents mit großer Wachsamkeit verfolgen, denn: „die Ereignisse der Gegenwart werden nicht blos von Monarchen und Höfen gemacht, nicht diese allein werden von ehrgeizigen Plänen bewegt, sondern auch unter den Völkern in verschiedenen Theilen Europa's treten Bewegungen zu Tage, von denen die italienische vielleicht blos der Anfang gewesen ist. Sie tragen mächtig dazu bei, eine unbehagliche Stimmung zu erzeugen, welche vielleicht der Vorläufer von Revolutionen, Kriegen und Thronänderungen ist.“

** Das Gerücht, sagt die „Correspondencia“, welches man verbreitete, daß die Juanistische Partei den Ereignissen in Andalusien nicht fremd sei, gewinnt neuerdings an Consistenz. Wenn das, was man sagt, wahr ist, so wäre die spanische Regierung seit geraumer Zeit von der algerischen Behörde von einer revolutionären Bewegung benachrichtigt worden, welche an unseren mittelländischen Küsten versucht werden sollte und sich gleichzeitig mit Versuchen in Portugal, die man nicht verwirklichen konnte, verbinden sollte. Die in Andalusien im Gang befindliche Untersuchung scheint der Regierung Ihrer Majestät den Faden aller dieser Verschwörungen in die Hände gegeben zu haben.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3400. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Anna Maria Leng vom Gersbach und der Kuratel ihres Kindes gegen den ledigen Dienstknecht Johann Kaspar Grießmeier von Dürrenmungenau wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung wird auf die bei unterfertigtem Gerichte angebrachte Klage vom 29. v. Mts. anderweit Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Samstag den 17. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, ediktaliter unter dem Androhen, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben er in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt werde, und mit dem Beifügen vorgeladen, daß Abschrift der Klage zur Empfangnahme in diesseitiger Registratur für ihn bereit liegen.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zu dem Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn gerichteten Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Heilsbronn den 13. Juli 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-R.6377. **Forster.**

---

3397. **Bekanntmachung.**

Taxamt Freysing gegen Joseph Stoiber pct. deb.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die im königl. Landgerichts-Bezirke Erding gelegenen Wiesen:

Pl.-Nr. $6237^1/_2$ zu 6,48 Dez.,
" $6322^1/_4$ " 1,37 "
" $6322^1/_2$ " 4,08 "

im Gesammt-Schätzungswerthe von 1214 fl. 15 kr. mit Zustimmung des genannten Gerichts, da bei der ersten Versteigerung ein Angebot nicht gemacht wurde, zum wiederholten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 8. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**
Bureau Nr. 8

dahier anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei gerichtsunbekannten Personen die Vorlage von entsprechenden Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen voraus.

Freysing den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
**Breidenbach.**
E.-R.7843. Hörhammer.

---

3367. **Bekanntmachung.**

Wolfgang Bräckl von Bach gegen Erben der Barbara Soller v. Bach wegen Hypotheklöschung betr.

Wolfgang Bräckl von Bach hat gegen einige Erben der Barbara Soller von Bach eine Klage auf Löschung der auf seinem Anwesen zu Bach im Hypothekenbuch Bd. II S. 1320 für die verstorbenen Austräglers-Eheleute Johann und Barbara Soller eingetragenen Ansprüche, nämlich eines Zehrpfennings von 110 fl. und eine Naturalausnahme angemeldet.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Bildung eines passiven Litisconsortiums und zur Verhandlung der Sache wird auf

**Freitag den 27. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Die Mitgeklagten Sebastian Graml, Sohn des verstorbenen Franz Graml zu Wuzeldorf, und Katharina Graml, Tochter des verstorbenen Alois Graml zu Hockenberg, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hievon auf diesem Wege mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar und resp. mit den übrigen Beklagten einen gemeinsamen Anwalt aufzustellen, widrigenfalls der von den übrigen Streitgenossen aufgestellte Vertreter als auch von ihnen bevollmächtigt angenommen werden würde, und nach Umständen die zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Wörth den 17. Juli 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-R.4039. **Schreyer.**

---

**Amortisations-Edikt.**

3420. (3a) In Folge Antrags des vormaligen k. Postexpeditors Karl Barthel zu Schwarzenbach a/S., beziehungsweise des Fabrikanten Emil Goller dortselbst auf Amortisirung der dem ersteren angeblich zu Verlust gegangenen Original-Urkunde der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München über 500 fl. Dienstkautien zu $3^1/_2$ pCt. d.d. 26. Juni 1844

Kat.-Nr. 239
Kom.-Nr. 342

wird Jedermann, welcher gedachte Urkunde etwa in Händen hat, aufgefordert, dieselbe

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Hof den 19. Juli 1861.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.
Der königl. Direktor beurl.
**Hellmann.**
E.-R.4193. Benz.

---

**Amortisations-Dekret.**

Das zu Verlust gegangene Sparkassabuch des Alois Oswald von Erbhof betreffend.

Das in der gerichtlichen Bekanntmachung vom 3. April 1861 (siehe Neue Münchener Zeitung Nr. 89) als zu Verlust gegangen bezeichnete Sparkassa-Buch der märktischen Sparkassa zu Tölz vom 5. März 1860 Nr. 245 zu 100 fl., auf Alois Oswald, Bauerssohn von Erbhof, Gmde. Jachenau lautend, wird hiemit nach Ablauf der dreimonatlichen Vorladungsfrist, während welcher sich keine Besitzer desselben meldeten und allenfallsige Rechte geltend machten, als kraftlos erklärt.

Tölz den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht Tölz.
Der königliche Landrichter:
E.-R.3100. **Oettl.** 3416.

---

3415. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauergehilfe Joh. Adam Fickel von Fürnheim, geb. am 23. April 1833, z. Z. in Dortmund im Königreich Preußen, will dorthin auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens

**binnen 14 Tagen**

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dem rc. Fickel die Auswanderungs-Urkunde hinausgegeben wird.

Wassertrüdingen den 12. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der k. Landrichter beurl.
**Killinger,** k. Assessor.
E.-R.10111. Kellein, Rgstr.

---

ad 3124. **Bekanntmachung.**

Die unterm 25. vor. Mts. ausgeschriebene, auf den 29. August ds. Js. bestimmte Versteigerung des dort beschriebenen Grundvermögens des Gutsbesitzers Konrad Pfeiffer von Abelsberg wird nicht abgehalten.

Gemünden den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
E.-R.5803. **Treppner.**

---

3259.(3/c) **Edikțal-Ladung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. ds. Mts. zu Busbach verstorbenen Johann Schindler, bisheriger Gefreiter des kgl. b. VI. Chevauxleger-Regiment (vacant Herzog von Leuchtenberg) sind bis zum

**Mittwoch den 31. Juli 1861**

bei dem unterfertigten Landgerichte schriftlich oder mündlich um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Aushändigung der Nachlaßmasse an die Erben oder gerichtsbekannten Gläubiger auf solche keine Rücksicht mehr genommen würde.

Bayreuth den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
**Bariet.**
E.-R.2800. **Strehl,** k. Assessor.

---

3410. **Edictalladung.**

Der Ortsnachbar Lorenz Hirt von Obernbreit hat, nachdem dessen Grundvermögen im Zwangswege versteigert worden ist, behufs der Vernehmung seiner Gläubiger über die Vertheilung des Strichserlöses deren Zusammenberufung beantragt.

Zur Anmeldung der Forderungen an Lorenz Hirt und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren wird daher Tagsfahrt auf

**Montag den 12. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nicht Erscheinenden bei Vertheilung des Strichserlöses nicht berücksichtigt, beziehungsweise in die von der Mehrheit der Erschienenden gefaßt werdenden Beschlüsse als zustimmend werden erachtet werden.

Marktbreit den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
E.-R.5948. **Eißenbeiß.**

---

3348. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Michael Ludwig von Röllfeld betr.

Für den Rubrikaten, welcher in den Jahren 1811 bis 1813 als Soldat nach Rußland ging, und aller seither gepflogenen Recherchen ungeachtet bis jetzt von sich nichts hören ließ, wird hierorts noch dessen Vermögen, bestehend in 383 fl. Kapital, angelegt bei der k. Filialbank zu Würzburg, obervormundschaftlich verwaltet. Nachdem der Bruder des Abwesenden, Namens Anton Ludwig, Bauer von Röllfeld, sich als einzigen Erbberechtigten des Absenten legitimirt, den Antrag auf Einleitung des Verschollenheitsverfahrens und auf Aushändigung des fraglichen Vermögens gestellt hat, so werden hiemit der abwesende Michael Ludwig von Röllfeld oder dessen rechtmäßige Leibeserben aufgefordert,

**innerhalb 3 Monaten**

oder doch bis längstens **1. November** l. J. etwaige Ansprüche an besagtes Vermögen dahier geltend zu machen, widrigens solches nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins ohne Kaution dem Prätendenten Anton Ludwig von Röllfeld ausgehändigt werden wird.

Klingenberg den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr.2741. **Hamm.**

---

3414. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Georg Leonh. Gernet von hier sind etwaige Forderungen

**Freitag den 9. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Kitzingen den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
**Ploner.**
E.-R.5545. **Stemmer,** k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 177.** 26. Juli 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 20. | +2,3 L. | —0,8 L | +0,8 L | +0,8 L. | +1,6 L. | +2,3 L. | —0,8 L. | +2,5 L | +2,2 L | — | +6,9 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 21. | +2,3 | +0,2 | +1,4 | +1,8 | +2,9 | +2,4 | — | +3,0 | +2,2 | — | +7,4 | |
| 22. | +2,4 | +0,2 | +1,5 | +1,9 | +2,2 | +2,4 | — | — | +2,2 | — | +8,1 | |
| Juli 20. | +14,3 Gr. | +15,7 Gr. | +15,3 Gr | +14,8 Gr. | +16,2 Gr. | +16,4 Gr. | +22,4 Gr. | +18,4 Gr | +18,0 Gr | — | +14,4 Gr | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 21. | +18,4 | +14,9 | +17,4 | +15,4 | +15,5 | +17,5 | — | +18,4 | +17,2 | — | +14,8 | |
| 22. | +16,8 | +14,7 | +15,7 | +13,7 | +17,0 | +16,8 | — | — | +18,5 | — | +13,2 | |
| Juli 20. | NO. heiter | — heiter | SW. bewölkt | SW bewölkt | W wolkig | NW. wolkig | W. bedeckt | S heiter | N. heiter | — | SO. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 21. | NW. heiter | W. bedeckt | SO. bewölkt | SW bewölkt | SO. heiter | NW. heiter | — | S. heiter. | N. wolkig | — | W. heiter | |
| 22 | SW. heiter | W. bewölkt | SW. bewölkt | SW. bedeckt | N. wolkig | NW. wolkig | — | — | N. heiter | — | — heiter | |

## Uebersicht.

Die Forstdiensteinrichtungen in Bayern. (II.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen. — Ministerielle Beantwortung einer Interpellation.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Die Forstdiensteinrichtung in Bayern.

II.

Zu 2. Die absolute Entbehrlichkeit der Qualificationslisten über das zahlreiche Forstpersonal wird im Ernste wohl eben so wenig behauptet werden wollen, als es Jemand beifallen wird, einer Privatperson, welche einen Forst- oder andern Bediensteten sucht, die Zumuthung zu machen, sie möge sich vorher nicht nach den persönlichen Eigenschaften des Bewerbers erkundigen.

Worin aber die verirrende Weise der bisherigen Qualifications-Ermittlung bestehen soll, ist uns um deswillen nicht einleuchtend, weil den hierüber bestehenden Vorschriften gemäß zur Feststellung der Qualification der Forstgehilfen und Forstwarte der vorgesetzte Revierförster die Initiative, die Kreisregierung aber die Entscheidung hat; weil ferner vor dieser letzteren die gemeinschaftlich vom Revierförster und Forstmeister ausgehenden Qualifications-Anträge der Prüfung durch die Kreisforstbeamten gelegentlich der Inspectionen und außerdem der Berathung durch das Regierungsforstbureau unter Zuziehung des einschlägigen Forstamts-Vorstandes unterliegen, wobei die sich entgegenstehenden Ansichten thatsächlich begründet zu Protokoll genommen und durch das Regierungs-Collegium entschieden werden. Dabei sind die Forstämter angewiesen, die gering qualificirten Forstbediensteten jedes Dienstgrades unter Mittheilung der Qualificationsnoten über Fleiß, Betragen &c. &c. stets auf ihre Gebrechen aufmerksam zu machen, so daß jeder Forstbedienstete in der Lage ist, eine etwa ungerechte Qualification im Wege der Beschwerde von sich abzuwälzen.

Zu 3. Der Vorschlag endlich, bei der Beförderung Concurs auf Concurs folgen zu lassen, erscheint unseres Erachtens in so ferne nicht berechtigt, als die jetzigen Forstdienstaspiranten nicht wie in den übrigen Staatsdienstbranchen ein und denselben Bildungsweg gegangen sind, Einzelne vielmehr mit beträchtlichem Zeit-, Mühe- und Kostenaufwand vollständige Gymnasial- und Universitätsstudien durchgemacht, Andere aber mit kaum der Hälfte jenes Aufwandes lediglich die Gewerbs- oder Lateinschule besucht haben. Die Gerechtigkeit verlangt es daher, daß demjenigen, welcher in Folge seiner längeren Studienzeit später als sein ehemaliger Mitschüler zur Prüfung und Anstellung gelangte, nebenbei aber eine gründlichere Bildung besitzt, die Gelegenheit geboten werde, durch ein besseres Prüfungsergebniß den früher Examinirten wieder einzuholen.

Im Uebrigen wird bei der ersten Anstellung und weiteren Beförderung des Forstpersonals nach folgenden Grundsätzen verfahren:

Die Einreihung der Forstcandidaten in den untersten Dienstgrad erfolgt genau nach den bei der Absolutorialprüfung an der Centralforstlehranstalt Aschaffenburg errungenen Fortgangsplätzen.

Die Promotionslisten für den Forstamts-Actuars- und Revierförsters-Dienstgrad aber werden bei allen Kreisregierungen gleichzeitig angefertigt, nachdem das k. Staatsministerium mit Rücksicht auf die in jedem Regierungsbezirk durchschnittlich vorkommenden Erledigungsfälle, so wie der vorhandenen Competenten die Zahl der einzureichenden Individuen festgesetzt hat.

In der Promotionsliste zum Actuars-Dienstgrad finden dann bis zur festgesetzten Anzahl nur die mit der Vorrückungsnote versehenen ältesten Forstgehilfen Aufnahme, und die Reihenfolge derselben in der Liste bestimmt sich nach der bei der Concurs-Prüfung erlangten Notensumme in der Art, daß der Examinirte des späteren Concurses mit geringerer Notensumme jenem des früheren Concurses mit höherer Notensumme vorangeht, bei gleicher Notenzahl aber das Jahr der bestandenen Prüfung entscheidet, während bei gleichzeitig erworbenen gleichen Notensummen das gesammte Dienstalter den Vorrang bestimmt.

Ebenso werden die Promotionslisten für den Revierförsters-Dienstgrad aus der festgesetzten Zahl der im speciellen Dienstgrad ältesten Actuare gebildet, welchen die Vorrückungsnote zum Revierförster zur Seite steht. Die Ordnungsfolge der Einreihung hat sich nach der Summe der Noten in den nachbenannten neun Qualificationsrubriken „natürliche Anlagen und Fähigkeiten, wissenschaftliche Bildung, praktische Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit, Fleiß, mündlicher Vortrag, schriftlicher Vortrag, Conduite und Gesundheit“ zu richten, so daß die geringere Summe den Vorrang gibt, bei gleicher Notensumme aber das gesammte Dienstalter für den Vorrang entscheidet.

Für den Forstwarts-Dienstgrad endlich wird die Promotionsliste aus den ältesten Forstgehilfen mit der Vorrückungsnote zu diesem Dienstgrad gebildet. Dabei können auch die zum Actuar qualificirten Gehilfen, wenn sie die Reihe zum Vorrücken als Forstwart früher, als die Beförderung zum Actuar trifft, bis zum Eintritt des letzteren Zeitpunctes als Forstwarte sich verwenden lassen, und erfolgt die Einreihung wie bei der Promotionsliste zum Revierförster nach der Summe der Notenziffern in den vorangeführten neun Qualificationsrubriken. Diese Einrichtung liegt offenbar im Interesse der älteren examinirten Gehilfen, welche bei der großen Zahl der Anwärter zum Verwaltungsdienst außerdem nur um so länger in der noch unselbstständigeren Stellung der Forstgehilfen verharren mußten.

Im Allgemeinen wird demnach bei der Anstellung und Beförderung sowohl im Verwaltungs- und Schutzdienst der besseren Befähigung die gebührende Rechnung getragen, ohne die Rechte der Anciennetät zu weit bei Seite zu setzen. Die höhere wissenschaftliche Ausbildung und resp. das Resultat der Concursprüfung wird insbesondere schon bei der ersten Anstellung, noch mehr aber bei der Beförderung zum Actuar und Forstmeister berücksichtigt, während bei der Beförderung zum Revierförster mehr die Anciennetät neben der im Laufe des Dienstes erworbenen Erfahrung und Geschäftsroutine für diesen speciellen Dienstgrad maßgebend erscheint. Uebrigens bleibt auch bei der Beförderung zum Revierförster das Concursprüfungsresultat nicht ohne Einfluß, da die eine bessere Prüfungsnote besitzenden Aspiranten früher als Gehilfen und Actuare vorrücken, die früher angestellten Actuare aber auch bei der Anfertigung der Revierförsters-Promotionsliste vor den als solche später ernannten Actuaren in Frage kommen.

Aus der Vortragsordnung in der Promotionsliste folgt aber noch keineswegs, daß auch bei den späteren Beförderungsanträgen diese Ordnung streng eingehalten werden müsse, vielmehr haben die Kreisregierungen hiebei den für den erledigten Posten am meisten geeigneten Aspiranten auszuwählen — bei sehr wichtigen Posten daher mehr die bessere Qualification, in gewöhnlichen Fällen hingegen vorzugsweise die längere Dienst-

zeit in Betracht zu nehmen, und da vor Erschöpfung aller gleichnamigen Promotionslisten des ganzen Königreichs, welche wie erwähnt mit Rücksicht auf die durchschnittlich vorkommenden Erledigungsfälle und die Zahl der vorhandenen Competenten frühzeitig angefertigt werden, zur Erneuerung einzelner Kreislisten in der Regel nicht geschritten wird, in denjenigen Kreisen vielmehr deren Listen früher vergriffen sind, bei Besetzung erledigter Stellen mit den entsprechenden Listen der übrigen Regierungsbezirke so lange erfolgt, bis alle diese Listen erschöpft sind, so wird bei dem bestehenden Verfahren nicht nur der mit der vorgeschlagenen Verschmelzung der Promotionslisten sämmtlicher Kreise beabsichtigte Zweck erreicht, sondern auch zugleich der Nachtheil möglichst vermieden, daß die dem Personal selbst nicht willkommenen Versetzungen in auswärtige und ferne liegende Regierungsbezirke auf ein möglichst geringes Maß beschränkt bleiben, worauf ein um so höherer Werth zu legen ist, als die meisten Bediensteten in den heimathlichen Kreis zurückversetzt zu werden trachten, häufige Versetzungen aber unstreitig gerade im Forstfach höchst schädlich wirken, zumal in Bayern, wo beinahe in jedem Regierungsbezirke andere Betriebs- und Wirthschaftsverhältnisse mit besonderen Eigenthümlichkeiten bestehen, deren genauere Erkennung längere Zeit erfordert, deren Verkennung aber gewöhnlich Mißgriffe der verschiedensten Art im Gefolge hat.

Eine gleichmäßige Vorrückung des Personals sämmtlicher Kreise ist durch obige Promotionsnormen, insbesondere aber durch die neuerliche Anordnung, wonach die Forstpraktikanten und Eleven periodisch nach Verhältniß der in jedem Kreis in Aussicht stehenden Erledigungen auf die verschiedenen Regierungsbezirke vertheilt werden, angebahnt; eine raschere Beförderung aber selbst wird naturgemäß im allgemeinen erst dann möglich werden, wenn in Folge der erschwerten Admission die Zahl der Anwärter in ein richtiges Verhältniß zu den neu besetzenden Stellen gebracht sein wird. Inzwischen möchte einem Jeden, der Ansprüche auf Beförderung macht, anzurathen sein, durch rastlosen Eifer, musterhafte Dienstführung und tadellose Haltung seine Coëven möglichst zu übertreffen und seine Beförderung sich zu sichern, welche bei der großen Anzahl der Bewerber sonst leicht vergeblich erwartet werden dürfte.

Schließlich wäre nur noch die Bemerkung angezeigt, wie in einzelnen Landestheilen, z. B. im Salinenforstbezirk und Oberbayern die raschere Beförderung auf der weit geringeren Concurrenz zum Gebirgsforstdienst beruht, welchem sich wegen der hiemit verbundenen Beschwerden und Entbehrungen nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des Forstpersonals widmet.

Durch unsere vorstehende Beleuchtung glauben wir für jeden Unbefangenen zur Evidenz dargethan zu haben, daß die im „Fränkischen Kurier" und der „Augsburger Abendzeitung" vorgeschlagenen Aenderungen über die Anstellung, Verwendung und Beförderung des Forstpersonals weit entfernt den damit beabsichtigten Zweck zu erreichen, demselben vielmehr geradezu entgegenwirken würden. Im Interesse des betheiligten Forstpersonals selbst und zunächst kann es daher nicht wünschenswerth erscheinen, daß von Seite der Staatsregierung auf derartige Aenderungen eingegangen werde.

## Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 12. Juli. Am obersten Gerichtshofe wurde der Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und dem k. Landgerichte Rain in der Klagesache der Stadtgemeinde Rain gegen Sebastian Sebald von da wegen Berühmung entschieden. Sebastian Sebald, Hausbesitzer von Rain wendete sich mit einer Vorstellung an den Stadtmagistrat daselbst, durch welche er gleiche Gemeinderechte mit den andern Gemeindegliedern in Anspruch nahm. Er habe nämlich auf dem Schanzerplatze Pl.-Nr. 304 ein Haus käuflich erworben und sei dadurch Gemeindeglied mit gleichen Rechten geworden. Der ihm zugestellte Auszug aus dem Besitzveränderungsbuche der Stadtgemeinde Rain enthalte den Zusatz, daß ihm ein Anspruch auf Gemeindenutzungen nicht zustehe, welchen Zusatz er sich nicht gefallen lassen könne. Die Stadtgemeinde wies den Antrag aus der Erwägung zurück, weil der fragliche Anspruch sich nach dem Herkommen richte, das verkaufte Wohnhaus aber nicht als ein solches vorgetragen sei, welches an den fraglichen Nutzungen Theil nehme. Gegen diesen abweisenden Beschluß führte Sebastian Sebald Beschwerde zur k. Regierung von Oberbayern, welche dem k. Landgerichte Weisung gab, als Verwaltungsbehörde von Curatelwegen Beschluß zu fassen. Das k. Landgericht Rain forderte die Stadtgemeinde zur Abgabe von Erinnerungen auf. Diese zeigte aber an, daß sie eine Provocationsklage durch den k. Advocaten Spieß habe erheben lassen, weßhalb die Sache bis zum Ausgange des Rechtsstreites beruhen möchte. Der Einzelnrichter des k. Landgerichts Rain forderte in Folge der gestellten Provocationsklage den Sebastian Sebald zur Klagestellung auf, dessen Vertreter, der k. Advocat Heinrich, stellte jedoch den Antrag, die Klage wegen Incompetenz abzuweisen und regte bei der k. Regierung von Oberbayern die Erhebung eines Competenzconflictes an, weil die Sache zur Verwaltung ressortire. Die k. Regierung nahm auch auf Grund der §§. 11, 12 und 25 des revidirten Gemeindeedictes die Zuständigkeit der Administrativbehörden in Anspruch. Am obersten Gerichtshofe wurde vom k. Generalstaatsanwalte hervorgehoben, daß incorrect darin verfahren worden sei, daß nicht von der k. Regierung unmittelbar der bejahende Competenzconflict angeregt wurde, sondern bloß ein Auftrag an das k. Landgericht erlassen worden sei. Nach dem Grundsatze „quod quis per alium fecit, ipse fecisse videtur", könne jedoch dieser formelle Mangel keinen Einfluß äußern und habe überdieß die k. Regierung dadurch, daß sie eine Denkschrift nicht abgab, sondern die Erklärung des k. Landgerichtes zu der ihrigen machte, den Mangel sanirt. Nach dem materiellen Gehalte der Sache müsse die Competenz der Verwaltungsbehörden anerkannt werden. Sebastian Sebald stütze seine Ansprüche auf die Eigenschaft als Gemeindeglied und nicht auf irgend einen Privatrechtstitel; die Frage aber, auf welche Alles ankomme, ob jemand Mitglied einer Gemeinde sei und an den betreffenden Nutzungen Theil zu nehmen habe, gehöre dem Verwaltungsrechte an und sei nach den Bestimmungen des Gemeindeedictes zu entscheiden, wobei es gleichgiltig erscheine, ob Herkommen oder Verjährung in Betracht kommen, weil auch in staatsrechtlichen Verhältnissen bekanntlich das Herkommen zu berücksichtigen sei. Der oberste Gerichtshof erachtete in Uebereinstimmung mit seinen Urtheilen vom 9. December 1856 und 14. Januar 1857 die Verwaltungsbehörden für zuständig.

Aus einer früheren oberstrichterlichen Sitzung ist nachzutragen, daß in Sachen des Michael Oberrain, Dienstknechts von Itzling, der Regina Janson, Bauerswittwe von Badershausen und des Johann Huber, Dienstknechtes von Badershausen, wegen qualificirten Mordes erkannt wurde, es sei weder in dem gegen die drei Genannten durchgeführten Strafverfahren, noch in dem gegen dieselben erlassenen Strafurtheile des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 14. v. Mts. ein Nichtigkeitsgrund gegeben. Von dem Vertheidiger der Regina Janson war in einer Denkschrift die Verletzung des Art. 180 des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 behauptet worden, weil die den Geschwornen in das Berathungszimmer mitgetheilten Acten Gendarmerieanzeigen enthielten, welche die Aussage von Zeugen zum Gegenstande hatten, die zur Schwurgerichtsverhandlung nicht geladen waren, wodurch das Princip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit verletzt sei. Diese Aufstellung wurde vom obersten Gerichtshofe nicht für begründet erachtet, weil derlei Dienstanzeigen lediglich den Anlaß constatiren, welchen der Untersuchungsrichter aus ihnen zu den von ihm gepflogenen Zeugenvernehmungen genommen hat. Hinsichtlich des Michael Oberrain hätten allerdings die Entscheidungsgründe die Ziffer IV. des Art. 147 Theil I des Strafgesetzbuches anführen sollen, weil aber die auf dem qualificirten Morde stehende, durch vorgängige öffentliche Ausstellung geschärfte Todesstrafe durch das in den Entscheidungsgründen aufgeführte Gesetz vom 18. November 1849 aufgehoben sei, so könne hierin ein Nichtigkeitsgrund erblickt werden.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Lorenz Walz, Kammmachers von München, wegen Diebstahls, des Christian Weber, Schneidergesellen von Waldthurn, wegen Diebstahls, des Adam Sertl von Pörndorf und Genossen wegen Diebstahls, und das Wiederaufnahmegesuch des Johann Huber, Dienstknechts von Nesselbach, gleichfalls wegen Diebstahls.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** (Eine Torfpresse neuer Construction.) Man hat bekanntlich bei dem immer gesteigerten Bedarf an Brennmaterial in neuester Zeit dem Torfe größere Aufmerksamkeit zugewendet; und dieß mit vollem Rechte. Erscheint doch der Torf vor anderen von der Natur gebotenen Brennstoffen zu einer verbesserten Behandlung besonders geeignet, indem er seiner gewöhnlichen Gewinnungsweise nach manche unangenehme und nachtheilige Eigenschaften besitzt, ja sogar für viele technische Verwendungen geradezu unbrauchbar sich erweist. Die zahlreichen Versuche, den Torf zu verdichten, künstlich zu trocknen, überhaupt ihn von mehr zufälligen, keineswegs aber nothwendig ihm zukommenden Eigenschaften zu befreien, haben in letzter Instanz immer nur den Zweck, die Heizkraft des Torfes auf dessen wahren Werth, wie er dem reinen Torfmaterial nach seiner chemischen Zusammensetzung zukömmt, zurückzuführen. Ein jedes Unternehmen, welches in dieser Richtung Neues zu leisten bemüht ist, muß daher anerkennend gewürdigt werden. Als ein solches ist die von den Mechanikern Hrn. Koch, jun. und Moser erfundene und privilegirte Torfpresse zu betrachten, weßhalb es nicht unangemessen erscheinen dürfte, auf diese Erfindung hier im Allgemeinen die öffentliche Aufmerksamkeit hinzulenken. Die der Construction zu Grunde liegende Idee ist, den Torf unmittelbar, wie er aus dem Moore kömmt, von einem großen Theile seines Wassergehaltes zu befreien, und zugleich in die geeignete Form zu bringen. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß von den mannigfachsten bis jetzt versuchten Preßvorrichtungen für nassen Torf eigentlich noch keine praktischen Eingang im Großen, gefunden hat, während die Pressung des trockenen Torfstaubes in einigen größeren Etablissements im Gebrauche ist. Um so mehr muß die Koch-Moser'sche Torfpresse das Interesse der Techniker auf sich ziehen. Die Maschinenvorrichtung ist einfach und praktisch, erfordert weder große Kosten, noch Kraftaufwand, wie die meisten derartigen Vorrichtungen und somit jedem Unternehmer leicht zugänglich. Unter diesen Verhältnissen dürfte es wohl nicht zu bezweifeln sein, daß diese Erfindung in der Torfindustrie als ein weiterer Schritt fortschreitender Entwicklung betrachtet werden kann. Wir bemerken noch, daß die Erfinder bereit sind, durch ein in ihrem Atelier aufgestelltes Mo-

dell die neue Torfpresse, dem sich dafür interessirenden Publicum anschaulich zu machen.

... (Ertrag des Oelbaumes.) Nach der gewöhnlichen Annahme kommt derselbe nur in Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland fort, und man hat berechnet, daß das erste Land allein 52,760,000 Arroben Oel (eine Arrobe gleich 25 Pfd.) erzeugt und in den drei anderen zusammen nur 14,452,000 Arroben gewonnen werden. (Oe. bot. Z.)

---

## Ministerielle Beantwortung einer Interpellation.

λλ **München**, 25. Juli. Der Landtagsabgeordnete Hr. Umbscheiden hat an das kgl. Staatsministerium der Justiz eine die Amts-Verwaltung des k. General-Staatsprocurators der Pfalz betreffende Interpellation gerichtet, und hiebei an das genannte k. Staatsministerium folgende Fragen gerichtet:

1) Hat das k. Staatsministerium der Justiz Kenntniß von jener Instruction des k. Generalstaatsprocurators der Pfalz für die Landrichter dieser Provinz, welche gelegenheitlich der feierlichen Eröffnung der Sitzungen des k. Appellationsgerichtes zu Zweibrücken am 3. November 1858 öffentlich bekannt gegeben und erst neuerlich wieder eingeschärft worden ist?
2) Findet jene von einem früheren Ministerium genehmigte Instruction auch die Billigung des jetzigen Staatsministeriums oder gedenkt dasselbe das Geeignete vorzukehren, um deren Vollzug zu beseitigen und die Anwendung des geltenden Rechtes in der Pfalz zu sichern?

Diese Anfragen beantwortete der kgl. Staatsminister der Justiz Herr Freiherr v. Mulzer in der heutigen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten folgendermaßen:

„Zur ersten Frage: Die erste Kenntniß von der am 11. Octbr. 1858, nach vorheriger Genehmigung des Staatsministeriums der Justiz, von dem Generalstaatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz an die Landrichter erlassenen Instruction über die Anlegung und Führung von Pflegschaftsregistern erhielt ich, nach meinem Eintritt in das Ministerium, zu einer Zeit, als diese Instruction bereits Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen war.

„Es war nämlich gegen einen Notar, welcher sich geweigert hatte, einer Aufforderung des Landrichters zur Angabe des Vermögensstandes der Mündel nachzukommen, ein Disciplinarverfahren eingeleitet worden und von dem Disciplinargerichte erster Instanz das Urtheil ergangen, daß der betreffende Notar mit Unrecht sich geweigert habe der in Frage stehenden Anforderung Folge zu leisten.

„Davon, daß diese Instruction neuerlich wieder eingeschärft worden wäre, ist dem k. Staatsministerium der Justiz nichts bekannt.

„Zur zweiten Frage: Diese generelle Instruction findet nur in so weit die Billigung des jetzigen Ministeriums, als sie mit dem in der Pfalz geltenden Rechte in Einklang steht. Nachdem dieselbe, wie bereits angedeutet, Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen war, welche durch ein am 9. April laufenden Jahres erlassenes Urtheil des Cassationshofes für die Pfalz ihren Abschluß erhalten haben, wurden die entsprechenden Einleitungen getroffen, um die Instruction mit den in der Pfalz geltenden Gesetzen und zwar im Sinne des ergangenen Urtheils des Cassationshofes in Einklang zu bringen."

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 25. Juli. Zwei Personen, welche Werbungen für den päpstlichen Dienst veranstalteten, wurden verhaftet. Aus Florenz meldet man, daß sich eine reactionäre Bande in Toscanella gebildet hat. Truppen, die man von Livorno abgesandt hat, werden verhindern, daß sie die Grenze passirt.

□ **Konstantinopel**, 25. Juli. Die Reformen werden fortgesetzt, die verschiedenen Administrationszweige epurirt.

---

**Bern**, 25. Juli. Der Bundesrath Dr. Jonas Furrer, einer der populärsten Staatsmänner der Schweiz, ist heute Morgens 8 Uhr in Bad Ragaz gestorben. Die Trauer ist allgemein. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 25. Juli. Durch kaiserliches Patent vom 14. Juli ist der Lantag der Markgrafschaft Istrien, weil er sich wiederholt geweigert hat, die Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu vollziehen, aufgelöst, und ist zugleich die Ausschreibung neuer Wahlen (für den Istriener Landtag) angeordnet worden. Die Bestimmung des Zeitpunctes für die Einberufung des neuen Landtages hat Se. Majestät sich vorbehalten. Der böhmische Landesausschuß hat den Kaiser gebeten, Böhmen den Grafen Forgach als Statthalter zu belassen. Die heutige „Wiener Zeitung" theilt die betreffende Adresse mit, die für immer ein schönes Denkmal für den Grafen Forgach bleiben wird. Die Aufnahme des neuesten königlichen Rescriptes in Ungarn ist ernste gesammelte Resignation, wie sie dem Charakter des Magyaren bei Vorgängen, bei welchen er zu leiden glaubt, eigenthümlich ist, und es läßt sich jetzt auch nicht annähernd sagen, wie der Landtag das Rescript beantworten wird. Nur das gilt bereits als gewiß, daß die Antwort keineswegs einen anflehenden Charakter haben wird.

**Neapel**. Angesichts der siegestrunkenen Turiner Telegramme und Correspondenzen, welche das Ende der Contrerevolution für die nächsten Tage festsetzen, ist eine Mittheilung wie sie der Times-Correspondent aus Neapel unterm 13. d. M. über die neapolitanischen Zustände gibt, von Interesse. Ein entschiedener Feind der royalistischen Sache, ein eifriger Partisan der Unificirung Italiens, kann sich der Correspondent doch nicht enthalten zu schreiben:

„Nur thörichte und kleinliche Bewegungen — so lautete die selbstgefällige Antwort der neapolitanischen Behörden, so oft sie über die verschiedenen Ruhestörungen befragt wurden, während mittlerweile das Werk der Reaction Tag um Tag, Monat um Monat verachtet und vernachläßigt, aber auch fortgesetzt wurde. „„Einige Briganti und wenige sich herumtreibende Soldaten, Schurken ersten Ranges, das sind die K . . . ., welche die Agitation verbreiten,"" — mit solchen Aeußerungen behandelte man die drohende Bewegung, die nichtsdestoweniger nach und nach so große und gefährliche Verhältnisse annahm, daß einer der bedeutendsten piemontesischen Generale, Cialdini, entsendet werden mußte, um mit den „wenigen Briganti" fertig zu werden . ., da es vielleicht keinen einzigen Bezirk mehr gibt, in dem nicht die ernstesten Befürchtungen gehegt würden. Angriffe auf Städte und Dörfer . . ., Gefechte, in denen die „Banditti" muthig Stand halten, Einstellung der Feldarbeit, das sind nur einige von den beklagenswerthen Thatsachen, die man bis vor kurzer Zeit als Kleinigkeiten zu bezeichnen beliebte." Das Schreiben erwähnt nun mehrere Gefechte, gesteht zu, daß namentlich in Calabrien die Contrerevolution bedeutende Erfolge errungen hat, und fährt dann fort: „Um von Dingen zu sprechen, die sich hier und in der Umgebung zutragen, theile ich mit, daß in den letzten Tagen viele Gefangene hier eingebracht werden, über deren Gesinnungen wohl Niemand im Zweifel sein wird, wenn ich erzähle, daß ihr Führer die Porträte Franz II. und seiner Gemahlin auf der Brust trug." In der unmittelbarsten Nähe der Hauptstadt finden Erhebungen statt, obwohl Pinelli das Land gereinigt haben will. „Keine reguläre Armee kann die Banden bewältigen, die an einem Puncte verschwinden, um nach wenigen Tagen an einem andern wieder aufzutauchen; sie ziehen in kleinen Abtheilungen umher, kennen alle sicheren Stellen und haben die Sympathie des Landvolkes für sich . . . das fest an die baldige Rückkehr des vertriebenen Königs glaubt."

**Neapel**, 24. Juli. Ein bourbonisches Comité ist zu Posilippo entdeckt worden. Monsignore Cienatempo und fünf Mitschuldige wurden festgenommen; die Listen mit den Namen der Verschworenen, sowie Geld und Briefschaften mit Beschlag belegt. Die Zeitungen bestätigen die Nachrichten von sehr ernsten Unruhen in Calabrien. Cialdini hat den Befehl erlassen: alle Insurgenten, die mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, augenblicklich niederzuschießen. (A. Z.)

** **Paris**, 24. Juli. Heute sollte die Sache des Herzogs von Broglie gegen den Polizeipräfecten vor Gericht kommen. Der Herzog nahm jedoch seine Klage zurück, da die fehlenden Exemplare seiner mit Beschlag belegten Schrift ihm zurückgegeben worden waren.

** Man liest in dem „Echo de Vesone": Eines der bedeutendsten Hammerwerke Perigord's, dasjenige von Saint-sur-l'Isle, mußte, nachdem es vergebens eine Zeit lang gegen die Wirkungen des Handelsvertrages gekämpft hatte, seine Arbeit einstellen. Es konnte ungeachtet der Intelligenz und Thätigkeit seiner Besitzer und ungeachtet bedeutender Capitalien die Concurrenz mit dem englischen Eisen nicht aushalten, dessen Fabrication unter viel vortheilhafteren Bedingungen bewerkstelligt wird. Aehnliches ist von anderen derartigen Werken zu erwarten.

**Stockholm**, 24. Juli. Der König, welcher gestern von Gothenburg abgereist ist, wird sich auf dem Geschwader im Kattegat einschiffen, eine Zusammenkunft mit dem König von Dänemark haben, und wahrscheinlich später London und Paris besuchen. (A. Z.)

** **Marseille**, 24. Juli. Konstantinopel, 17. Juli. Prinz Couza soll eine Gesandtschaft zur Begrüßung des Sultans absenden. Die Fürstenthümer sind stark bearbeitet und von der Revolution bedroht. Man meldet blutige Aufstände in Ismael und Belgrad, welche die Aufregung noch vermehrt haben sollen. Der Sultan hat Befehl ertheilt, daß die Söhne von Pascha's, welche ohne Verdienst Grade in der Armee erhalten haben, einem Examen unterzogen werden, und daß alle Officiere, welche sich als unfähig erweisen, auf halben Sold gesetzt werden. Das große Theater des Serails ist in eine Fabrik gezogener Gewehre verwandelt worden. Ali Pascha soll an Hrn. v. Lavalette geschrieben haben, um gegen jede Absicht, Frankreich durch die Ernennung Namik Pascha's verletzen zu wollen, zu protestiren; diese Ernennung sei übrigens nur provisorisch.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

---

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

# Allgemeiner Anzeiger.

3136.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Bütten dahier hat Namens der ledigen Eskadrons-Schmiedstochter Elisabetha Scherm und deren Kindeskuratel gegen den Schlossergesellen Otto Neumann aus Meuselwitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg wegen Ansprüchen aus einer außerehelichen Schwängerung unterm 17. präs. 19. Juni l. Js. Klage erhoben.

Es wird nun zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren Termin auf

**Montag den 2. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**
Kommissions-Zimmer Nr. 2

anberaumt, wo beide Theile in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten rechtzeitig zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit unter dem Bemerken öffentlich geladen, daß er das Duplikat der Klagsschrift sammt Beilagen in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang nehmen kann, und daß er an oder bis zu dem oben anberaumten Termine einen Insinuations-Mandatar in hiesiger Stadt zu benennen habe, widrigenfalls die künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen, und so für rite insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 26. Juni 1861.

**Königl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.**
Der königliche Direktor:
**Rummel.**

E.-N.20,796. Bauer.

---

1407.(3c) **Edikt.**

Vom

**Kgl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach.**

Martin Nixel, Amortisation von Hypotheken betreffend.

In den Hypothekenbüchern des k. Ldgs. Herrieden für Thann Bd. I Seite 748, dann für Sachsbach Bd. I S. 225 u. 229 ist auf nachstehenden, zu dem Gute des Bauern Johann Nixel von Kauderf gehörigen Grundstücken, als:

a) [illegible] Dez. Wiese im Mausbuck Pl.-Nr. 399,
70 „ Wiese im Mausbuck „ „ 400,
unterm 23. Dezbr. 1826 auf Grund Hypothekenbriefes des kgl. Ldgs. Herrieden vom 23. Februar 1813 bestätigt den 2. März 1813 für den Bauern Peter Bauer von Sachsbach eine Hypothek von 500 fl. zur I. Stelle,

b) 2 Tgw 33 Dezim. Acker im Fleischfeld Pl.-Nr. 775,
[illegible] Tgw. [illegible] Dezim. Acker im Fleischfeld Pl.-Nr. 780,

c) [illegible] Tgw. 41 Dez. Krummacker Pl.-Nr. 723,
0 „ 92 „ Krummacker „ 725,
unterm 19. März 18?7 für die verwittwete Frau Rath Esenbeck zu Ansbach eine Hypothek von 400 fl. auf Grund einer Obligation vom 16. September 1812

eingetragen worden.

Diese Forderungen sind nach Angabe des jetzigen Besitzers dieser Grundstücke längst getilgt, die genannten Gläubiger aber bereits gestorben und deren Erben unbekannt, und da seit dem letzten Eintrage bereits 30 Jahre verflossen sind, so werden auf Antrag des ꝛc. Nixel Diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche

**innerhalb 6 Monaten**

gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die fraglichen Hypotheken für erloschen erklärt werden würden.

Ansbach den 8. März 1861.

Der königliche Director:
**Kraussold.**

E.-N 7414. v. Mettingh.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

3412. **Erkenntniß.**

Amortisation einer Staats-Obligation betreffend.

Das kgl. Bezirksgericht Amberg erkennt in der Sache: das Gesuch der Filialkirchenstiftung Rudenshofen um Amortisirung einer Urkunde betr., auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht, was folgt:

Es wird die in der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1860 bezeichnete Mobilobligation der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Regensburg d.d. 10. April 1837 Nr. 5090/1228 über 200 fl. für kraftlos erklärt.

Gründe.

Durch Gerichts-Beschluß vom 14. Dezbr. 1860 wurde durch Anschlag an die Gerichtstafel durch je dreimalige Einrückung in drei Zeitungen, nämlich das Kreisamtsblatt für Oberpfalz und von Regensburg Nr. 1, 10 u. 18 des Jahres 1861, die Neue Münchener Zeitung Nr. 309 des Jahres 1860, Nr. [illegible] u. 53 des Jahres 1861, das Amberger Tagblatt Nr. 298 des Jahres 1860, Nr. 2, 16 des Jahres 1861, endlich durch Anheftung bei der k. Schulden-Tilgungs-Spezialkassa Regensburg der unbekannte Inhaber der oben bezeichneten der Filialkirchenstiftung Rudenshofen zu Verlust gegangene Urkunde aufgefordert, dieselbe

**innerhalb 6 Monaten**

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Eine solche Vorweisung erfolgte nicht, obgleich die sechsmonatliche Frist abgelaufen ist, und über die in obiger Weise erfolgte Bekanntmachung die Nachweise bei den Akten liegen.

Eines Ausspruches darüber, daß die Gesuchstellerin die veranlaßten Kosten zu tragen habe, bedurfte es im Tenor nicht.

Beschlossen am 16. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Amberg.**
Der königliche Director:
**Frhr. v. Thüngen.**

E.-N.5146. Lehner.

---

3421. **Bekanntmachung.**

Amortisation von k. bayer. Staats-Obligationen betreffend.

Dem nun verlebten k. Pfarrer Joseph Schamberger zu Moosbach, k. bayer. Ldgs Sonthofen, wurden aus seinem Pfarrhause in der Zeit vom 20. auf 21. Mai 1860 nachfolgende k. bayer. Staats-Obligationen entwendet:

Eine Obligation zu

1) 1000 fl. à 3½ pCt. Nr. $\frac{\text{3900 Cassa}}{\text{8234 Commiss.}}$ Cat. d.d. Augsburg 1. Febr 1840 mit Zins-Coupons vom 1. Febr. 1861 bis dahin 1863 und vom 1. Februar 1865 bis dahin 1871 incl.; ursprünglich auf genannten Pfarrer lautend, umgeschrieben laut Cession vom 14. Mai 1854 auf Joseph Schamberger, Oekonom in Hinterholz;

2) 100 fl. à 3½ pCt. arrof. 4 pCt. Nro. $\frac{\text{1862 Cassa}}{\text{5375 Commiss.}}$ Cat. d.d. Augsburg 1. Novbr. 1836 mit Zinscoupons vom 1. Novbr. 1860 abwärts, ursprünglich auf obigen Pfarrer lautend, umgeschrieben laut Cession vom 14. Mai 1854 auf Bernhard Bernhard, Schmidssohn von Moosbach, k. Ldgs. Sonthofen,

3) 100 fl. à 4½ pCt. Nr. $\frac{\text{1081 Cassa}}{\text{18647 Commiss.}}$ Cat. d.d. Augsburg 1. Februar 1856 mit Zinscoupons vom 1. August 1860 bis dahin 1872 inclusive, lautend auf den Armenfond Moosbach,

4) 100 fl. à 4 pCt. Nr. $\frac{\text{1753 Cassa}}{\text{4646 Commiss.}}$ Cat. d.d. Augsburg 1 Mai 1848 mit Zinscoupons vom 1. Mai 1851 bis dahin 1866 incl., lautend auf Franz Joseph Metzger, Schullehrerssohn in Kleinweiler, k. Ldgs. Kempten.

Auf Antrag des kgl. Pfarrers J. Schamberger, jetzt seiner Nachlaßmasse, ergeht nunmehr an den unbekannten Inhaber dieser Obligationen die Aufforderung, solche sowie die vorbezeichneten Zinsabschnitte **binnen 6 Monaten** hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Concl. Kempten den 16. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Kempten.**
Der königliche Director:
**Dirrigl.**

E.-N.6363. Eschenlohr.

---

3413. **Bekanntmachung.**

Durch hohe Regierungs-Entschließung rubr. Betr. vom 18. November v. Js. ad Nr. 3922 wurde die Vereinigung der Landgerichts-Bezirke Eschenbach und Auerbach zu einem einzigen thierärztlichen Bezirke mit dem Wohnsitze des Thierarztes in Kirchenthumbach angeordnet.

Unter Bezugnahme auf §. 1, 8 u. 9 der allerhöchsten Verordnung über die Reorganisation des Veterinärwesens vom 1. September 1858 werden daher diejenigen Thierärzte, welche sich um diesen neugebildeten thierärztlichen Distrikt bewerben wollen, wiederholt aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche

**innerhalb 4 Wochen**

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte einzureichen und wird bemerkt, daß der Ertrag dieser Stelle incl. eines aus den Mitteln der Distrikte Eschenbach und Auerbach zu reichenden Sustentations-Beitrages ad 60 fl. sich auf 374 fl. 12 kr. annäherungsweise berechnet.

Eschenbach den 17. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Eschenbach.**
Der königliche Landrichter:

E.-N 6650. **Schmidt.**

---

3423. **Bekanntmachung.**

Michael Hart Leonhard S. von Güntersleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung ein Abkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

**Mittwoch den 14. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg den 23. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Würzburg r/M.**
Der königliche Landrichter:

E.-N.6532. **Hauck.**

---

3361. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Alois Prötz, Weidacher'schen Benefiziaten zu Hohenaschau betreffend.

In der Verlassenschaft des Anton Alois Prötz ehemaligen Weidacher'schen Benefiziaten zu Hohenaschau, ist dessen Base Anna Maria Gogler, Tochter des ehemaligen verstorbenen Tabakaufsehers Gotthard Gogler in der Vorstadt Mühlen bei Salzburg letztwillig bedacht.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie aufgefordert,

**binnen 2 Monaten**

denselben anher bekannt zu geben oder sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls die vom Erblasser hinterlassenen letztwilligen Bestimmungen vom 12. Januar 1859 und 10. Januar 1861 als ihr rite publizirt, und von ihr als giltig anerkannt erachtet werden.

Prien den 15 Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**
d. l. a.

E.-N.3006. **Sieger**, I. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 178.** 27. Juli 1861.


## Uebersicht.


Nürnberger Sängerfest. — Aus dem Gerichtssaal. — Literarische Notizen.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramm.**


## Nürnberger Sängerfest.

* **Nürnberg**, 24. Juli. Das deutsche Gesangsfest ist ein wahres Nationalfest geworden. Die Sängerrepräsentanten der einzelnen deutschen Zungen hatten sich am Sonntage genähert, am Montage nach der Probe für die zweite Hauptaufführung erfolgte die Verbrüderung. In einzelnen großen Wirthschaften, in der Himmelsleiter noch mehr aber in der Wolfsschlucht (dicht am Theater) fand man sich. Da saß der feine Königsberger neben dem stämmigen Tiroler, der ernste Kieler neben dem gemüthlichen Schwaben, der wortreiche Sachse neben dem Altbayern, der Franke neben dem Oesterreicher, Alles ein Herz und ein Sinn beim bayerischen Nektar, der zum Schrecken des heimischen biertrinkenden Publicums in noch nicht dagewesenem Maße consumirt wurde. Im Theater wurde mit Eintrittspreisen der Pariser Oper das Wintermärchen mit einem Darmstädter Gaste und dem Balletchore von dort aufgeführt; für die Masse der Fremden gab es aber draußen auf den lebendigen Straßen mehr Unterhaltendes als in den schwülen Räumen unseres Musentempels. Besondere Aufmerksamkeit erregten die historischen Häuser, denn diese waren mit vorzüglichen, wie Frescomalereien aussehenden Gemälden geschmückt, wir werden auf diese zurückkommen. Vorerst soll unser Bericht sich bloß mit dem Gesangsfest und was unmittelbar dazu gehörte beschäftigen.

Der Festzug ging von dem Sammelplatze in der Nähe der Schranne Schlag 2 Uhr ab, vorübergehende Wolken spendeten ihr Naß, aber sie wichen bald der strahlenden Sonne, das Wetterimpromptu vermochte die Heiterkeit nicht zu stören. Die Spitze des imposanten Zuges von über 3600 Festtheilnehmern mit 240 Vereinen und fünf Musikcorps bildete die Stadtfahne, geleitet von 25 Gewerbsvorgehern; hinter der Landwehrmusik folgte das, allgemeinen Beifall findende Sängerbanner, welches die Germania und den bereits bekannten Festspruch zeigte, in vortrefflicher und reicher Stickerei in den deutschen Farben, und wurde geleitet von einer Ehrengarde; dicht hinter dem Träger des auf einem Sammtkissen ruhenden Dirigentenstabes folgten die Vorstände des Comités, die Componisten, die Ehrengäste, der Sängerausschuß und der gewichtige Finanzausschuß. Und an diese reihten sich nach dem Alphabete ihres Wohnortes die Gesangvereine an, zwischen je 60 derselben schritt immer ein Musikcorps. Während des Marsches selbst durch die mit Zuschauern vollgestopften Straßen waren die Sänger trotz der Glühhitze in bester Laune; Turner hielten die Ordnung des Zuges aufrecht, dienstfertige Hände besorgten hie und da einen frischen Trunk. Einen solchen Damenflor an den Fenstern sah man in Nürnberg noch nie, wie freundlich blickten die jüngeren herab auf die Helden des Tages, die Fahnenträger der Wiener und Salzburger; beide Vereine hatten ihre besten Kräfte geschickt und darunter waren bildschöne Männer, die sich ihrer anziehenden Würde auch bewußt waren, daher denn auch die weibliche Huldigung ihnen nicht fehlte. Den Wiener Sängern besonders flogen Kränze und Blumensträußchen überall zu; wäre Nürnberg wirklich nationalvereinlich, d. h. preußisch gesinnt, wie man aus dem Zeitungsgeschreibe hier vermuthen könnte, an diesem Tage wäre ein Wendepunct eingetreten; denn die Oesterreicher haben die Nürnberger Damenwelt erobert, d. h. sie großdeutsch gemacht, wenn sie es nicht vorher schon war. So oft von oben ein freundliches Visitenbouquet einem Sängercorps, (und keines ging leer aus, denn Blumen spenden bei uns die Gärten in Fülle, zuflog) da sang dieses zum Dank seinen Sängerspruch und brachte dann noch sein Hoch aus. Besonders lustig waren die Innsbrucker, die johlten in unverwüstlicher Laune und trotz aller Singerei und anderer Strapatzen dieser Tage waren ihre Stimmen am letzten Tage des schönen Festes so frisch wie am Tage der Ankunft. Die Innsbrucker, welche den Vorort für die Tiroler Gesangvereine bilden, haben, ehe sie abreisten, den Manen Albrecht Dürers vor seinem Standbilde eine Huldigung dargebracht und hielt deren Gesangdirector eine Anrede an seine Genossen, sie daran erinnernd, daß der Geist des großen Meisters auch in den jetzigen Nürnbergern fortlebe, wie sie dieß während der Festtage in der ihnen so gastfreundschaftlich entgegenkommenden Stadt erfahren.

Der große Zug defilirte an den Leitern und den Interessenten des Festes, wie auch an den beiden Bürgermeistern, welche diesen auf dem Gange über dem Portale der Sängerhalle erwarteten, vorüber. Sängerchor nach Sängerchor brachte ihnen durch ein begeistertes Hoch den Dank für alle Mühewaltung und Opfer dar. Der Beginn der zweiten Hauptproduction verzögerte sich natürlich, denn man mußte den Sängern einige Zeit zur Erholung gönnen. Der „Hymnus“ (Singt dem Herrn ein neues Lied) von Becker in Würzburg eröffnete die Production; im Oratorienstyl gehalten war die Kraft der Chöre, mit den Solis von den Würzburger Gesangvereinen von großer Wirkung. Der Componist wurde beim Betreten des Dirigentenplatzes stürmisch beklatscht und mit begeistertem Ruf nach dem Schlusse belohnt. Den musikalischen Genuß störte in etwas, obwohl es Abwechslung brachte, die Abhaltung von Reden, besonders that sich Dr. Gerster hervor, der sich nicht der löblichen Kürze befleißigte wie der Vorstand des bayerischen Gesangvereins, Advocat Dr. Hölzl, der für die Dichtung des von Grobe kraftvoll componirten Liedes: „Unser Hort“ mit dem Componisten gerufen wurde und für die Ehre dankte in gemessenen Worten. Das Lied mußte wiederholt werden. Des Mannheimers Lachner „Frühlingsgruß an das Vaterland“ und Möhring's Composition des „Gebetes vor der Schlacht“ von Körner fanden von Seite des Auditoriums sowie der Sänger, ebenso der „Landsturm“ von Kücken, für den Grobe von hier dirigirte, alle Anerkennung. Die Krone des Tages aber errang Neeb von Frankfurt, der ungemein beliebt bei den Sängern ist. Die Dichtung von Stolze: „Frisch auf zum Siege“ rief durch Neebs geistreiche Melodiensätze eine Wirkung hervor, wie Tyrtäus weiland in Sparta, denn bei der Stelle: Hurrah wir ziehen an den Rhein, erhob sich ein nicht enden wollender Jubelschrei und mußte das Finale wiederholt werden. Ein Musiksatz erinnerte an den Verschwörungschor in den Hugenotten. Neeb's Composition erhielt im Range den Platz nach Lachner; Storch's von Wien: „Ermanne dich Deutschland“ mußte wiederholt werden, in dem Solo brillirten die österreichischen Vereine. Den Schluß machte Kalliwoda's „Danklied“; die Zuhörer dankten auch für den Schluß, denn in der Halle war es mehr als heiß geworden. Abends hatten die Einzelnvorträge statt, die Dresdener, die Wiener thaten sich hervor, gegen Schluß aber die Tiroler. Bei allen Vorträgen fand sich ein neues Publicum ein; draußen unter den schattigen Kastanienbäumen trieb sich ein fröhliches Volk umher und Abends war auch in der Stadt ein gar reges Leben, denn mehr als die Hälfte der Sänger vergnügten sich im Zusammenkneipen, und Brüderschaften wurden geschlossen für Lebenszeit von Männer, welche hunderte von Stunden weit auseinander der Beruf trennte. Viele Sänger brachten Ständchen dar; ein Sänger mit einer wunderlieblichen Baritonstimme entzückte die nahenden Schwärmer der Art, daß sie ihre Schritte hemmten und wie sie nach Beendigung des Liedes den Troubadour begrüßen wollten, war er verschwunden in dem Chaos von Gäßchen, welche Nürnberg vor allen andern Städten im Uebermaß besitzt. Man hat, trotzdem er mehreremale in jeder Nacht seine bezaubernden Lieder sang, stets vergebens nach ihm gefahndet und blieb der seltene Gast unbekannt. Auf dem Egydienplatze erglänzte in Myriaden von Gasflämmchen ein riesiger Reichsadler mit den deutschen Farben; magisch waren viele Gärten beleuchtet, an welchen der Weg vom Marfelde nach der Stadt führte.

Daß kein Unfall, keine Streitigkeit das schöne Fest störte, soll hier deßhalb bemerkt werden, weil auswärts so abgeschmackte Gerüchte gingen, und befremdete es die Nationalvereinler nicht wenig, daß die sog. Südd. Ztg. solche, wenn auch mit Vorbehalt, aus purer Neuigkeitshascherei, zu verbreiten kein Bedenken trug. Wir sahen hier viele Mitglieder unserer Kammer, auch einige Herren aus Stuttgart; die Sage ging auch, der Herzog von Coburg habe incognito vom Parterre aus seine Composition mit angehört. War dieß der Fall, so mag er die Ueberzeugung gewonnen haben, daß „die große mächtige Partei“, von welcher die Herrn Nationalvereinler in ihren Organen so viel Wesens machen, gelinde gesagt, ein Nonsens ist.

Die Wiener haben hier den Sieg davon getragen nach dem Ausschlaggebenden Urtheil von Tschiersch und Hiller und jenen Pocal erhalten, den Bern geschickt hat zum Ehrenlohn für den am besten singenden Verein. Nürnberg hat durch sein mit Opfern zwar, aber glänzend durchgeführtes deutsches Gesangsfest eine große moralische Eroberung nicht allein in

Deutschland gemacht; was man mit vereinigten Kräften durchsetzen kann, das hat das Comite bewiesen, ihm und den Bewohnern der alten Stadt dankten denn auch alle Sänger, wir hörten nicht eine tadelnde Stimme und das war doch viel.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München,** 13. Juli. Der oberste Gerichtshof war heute in pleno versammelt und hatten sich 26 Mitglieder desselben zur Plenarversammlung eingefunden. Gegenstand der Versammlung war die bereits in diesen Blättern berichtete Untersuchung gegen den ledigen Badergesellen Geyer von Zeil, k. Landgerichts Eltmann, wegen Unterschlagung. Wie der frühere Bericht zu entnehmen gibt, war am 31. August 1860 gegen Geyer die Untersuchung eingeleitet und am 10. September 1860 ein Steckbrief erlassen worden. Auf Grund dieses Steckbriefes fand am 19. September 1860 die Verhaftung des Geyer statt, und ergab sich, daß bereits am 16. September 1860 ein auf Jean Douqué als Gläubiger lautender und vom Angeklagten ausgestellter Schuldschein von dem Ersteren acceptirt worden war. Wegen Verbrechens der Unterschlagung wurde Geyer in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichtes Schweinfurt verwiesen und daselbst zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt, während das k. Appellationsgericht von Unterfranken auf ergriffene Berufung des Angeschuldigten denselben sowohl in seiner Sitzung vom 4. Mai d. J. als in der nach dem erlassenen cassatorischen Erkenntnisse wiederholten Verhandlung vom 14. v. Mts. wegen Annahme der thätigen Reue durch gänzliche Zufriedenstellung des Beschädigten freisprach. Auf wiederholte Beschwerde des k. Oberstaatsanwaltes gelangte nun die Sache zur Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes. Der k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe führte wiederholt aus, daß die thätige Reue hier nicht rechtzeitig geübt worden sei. Die Worte: „Wenn der Dieb ehe er in Untersuchung gezogen wurde“ hätten so viel zu bedeuten, als wenn es hieße: „wenn er vor Gericht geladen würde, sei es persönlich oder mittelst steckbrieflicher Verfolgung“. Die lithographirte Rescriptensammlung enthalte bezüglich des Rescripts vom 6. August 1816, daß die Einleitung einer Generaluntersuchung oder die Vernehmung eines verdächtigen Zeugen nach Art. 86 die thätige Reue ausschließe. Eine Generaluntersuchung im Sinne des Strafgesetzbuches sei offenbar gegen Geyer eingeleitet gewesen und es sei keinem Zweifel zu unterziehen, daß die Bestimmung: „ehe der Dieb in Untersuchung gezogen wurde“ eine rein objective sei, so daß die Anklage nicht zu beweisen habe, daß der Angeschuldigte von dem Verhaftsbefehle Kenntniß bekam. Der oberste Gerichtshof entsprach nach 1½ stündiger Berathung dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes und vernichtete das Urtheil des k. Appellationsgerichtes unter Zurückverweisung der Sache zur Aburtheilung an das k. Appellationsgericht von Oberfranken.

---

## Literarische Notizen.

. . . Dr. C. Weller's Taschenbuch für Gesundheitsreisende, Dresden 1861. Expedition für Bäder und Curorte. gr. 16°. S. 96 u. 80, ist nach dem Ausspruche des wohl bekannten Balneologen, Hofrath Dr. R. Flechsig zu Elster im Voigtlande eine sehr freundliche Mitgabe auf die Reise für Curgäste. Dasselbe zerfällt in 2 Theile: in eine Sammlung unterhaltender Beiträge unter dem Namen: „Frische Quellen“ und in einem „Bade- und Brunnen-Kalender“ mit den nöthigen Notizen. Jeder Curgast wird das kleine Schriftchen gewiß nicht unbefriedigt aus der Hand legen; mag nun Lust zur Belehrung oder Langeweile es ihm in dieselbe gegeben haben. Einige vortreffliche Holzschnitte dienen zur Anschauung für das im Texte Gesagte. Die kleine Schrift empfiehlt sich als ein recht brauchbares und allerliebstes Vademecum. Dieß auch unsere Ansicht.

Das Dresdener Vogelschießen von Herbert König, mit 50 Illustrationen. Dresden, Rudolf Kuntze's Verlagshandlung.

** Wir empfehlen dieses unterhaltende von H. König's geistreichen Griffel illustrirte Büchlein unseren Lesern auf das Beste. Es enthält ein gut Stück Naturgeschichte des Dresdener Volkslebens und ist mit Geist und feiner Beobachtung geschrieben; der Preis, 10 Neugroschen, so billig, daß er mit der künstlerischen und eleganten Ausstattung durchaus in keinem Verhältniß steht.

* Eine gleich freundliche Spende für ein ruhiges Stündchen nach Tisch ist ein heiter und witzig geschriebenes Büchlein in zwei Abtheilungen von C. F. Mahler, dem Verfasser der „harmlosen Soldatengeschichten“ unter dem Titel „Picta et scripta“ (Verlag von Kastner in Berlin). Es ist dem Hrn. Hofrath Hackländer gewidmet, und trägt gleich dessen zu einer Lieblingslectüre gewordenen Schriften den Stempel des Humors, lebenswahrer Anschauungen und einer regen Phantasie. Diese humoristischen Abhandlungen bringen Schilderungen aus dem Studenten-, Militär-, Theater- und Literatenleben und wird daher die Ausbeute dieser kleinen Streifzüge unter den verschiedenen Ständen des menschlichen Lebens auch recht Vielen eine angenehme Stunde bereiten.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München,** 23. Juli. XXXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: Die k. Staatsminister Freiherr von Schrenk, Freiherr v. Mulzer und v. Pfeufer.

Präsidium theilt mit, daß der II. Ausschuß den Abg. Freihr. v. Lerchenfeld zum Referenten über den die Ostbahnen betreffenden Gesetzentwurf, und den Abg. Langguth zum Referenten über das Militärcreditgesetz für die beiden ersten Jahren der VIII. Finanz-Periode ernannt habe.

Es folgt hierauf Fortsetzung der gestern vertagten Debatte über Art. 6 des Arrondirungsgesetzes.

Referent, Abg. Wiedenhofer. In Folge der Bedenken, welche in der gestrigen Sitzung gegen Art. 6 erhoben wurden, sei der Ausschuß nochmals in Berathung getreten und habe derselbe beschlossen, den Artikel zurückzuweisen und folgende neue Fassung vorzuschlagen.“

„Wenn zwei oder mehrere Grundeigenthümer durch Tausch von Grundstücken, die der landwirthschaftlichen Benützung zugewendet sind, ihren ganzen Grundbesitz oder einen Theil desselben behufs günstigerer Bewirthschaftung im Zusammenhang bringen, so steht den bezüglich des von ihrem vertauschten Grundbesitzes betheiligten Lehen-Grundrenten- und Erbfolgeberechtigten, Hypotheken-Gläubigern, Pächtern und Nutznießern ein Widerspruchsrecht gegen den Tausch nicht zu, wenn der eingetauschte Grundbesitz, auf welchen die Verpflichtungen des ausgetauschten zu übernehmen sind, mindestens gleichen Werth wie der letzte hat. An die Bestimmungen des Art. 6 Abs. 4 und 5 des Gesetzes vom 22. Febr. 1855, die landwirthschaftlichen Erbgüter betr., wird hierdurch nichts geändert.

Der Hr. Referent fügte bei, daß, wenn gestern geäußert wurde, daß durch den Artikel die Rechte dritter Personen verletzt werden und der Artikel weiter gehe, als das Hypothekengesetz, so sei auch bereits erwidert worden, daß wenn ein Arrondirungsgesetz ermöglicht werden solle, Ausnahmen von dem bestehenden Rechte gemacht werden müßten. Alle Bestimmungen des Gesetzes seien Ausnahmen von dem bisherigen Rechte, allein sie seien nothwendig und wenn man das Arrondirungsgesetz zu Stande bringen wolle, so müßte man auch damit einverstanden sein, daß Ausnahmen gemacht werden. Daß dies nothwendig, darüber seien auch alle Redner einverstanden gewesen und nur über die Ausdehnung dieser Ausnahmen seien die Ansichten verschieden. Der Redner erörterte nun, daß in dieser Beziehung der Beschluß der Kammer der Reichsräthe am Weitesten gegangen sei, daß der erste Beschluß des Ausschusses weiter zurückgegangen und der nun jetzt vorliegende noch weiter zurückginge, daß dagegen der Ausschuß sich der Ansicht, daß nur bei Arrondirung ganzer Orts-Markungen das Widerspruchs-Recht der betheiligten Dritten aufgehoben werden solle, nicht anschließen konnte. Er glaube, daß die Kammer der neu vorgeschlagenen Fassung beistimmen könne. Der jetzige Vorschlag statuire zwar noch einigen Eingriff in das Recht, es sei dies aber gerechtfertigt durch den großen Nutzen, welche die Arrondirung gewähre. Der Hr. Referent erörterte noch die verschiedenen Kategorien der Betheiligten Dritter, welche der Artikel aufstellt; um zu zeigen, daß nach keiner Seite hin ein ungerechtfertigter Eingriff gemacht werde. Der Modification des Abg. Dr. Arnheim entsprechend, sei das Wort „Fideicommiß“ aus der neuen Fassung hinweggeblieben; den weiteren in der gestrigen Sitzung gestellten Modificationen des Abg. Käferlein und Morett habe der Ausschuß nicht beigestimmt; beziehungsweise dieselben nicht für nothwendig erachtet.

Abg. Föckerer hofft, daß durch die neue Fassung die gestern geäußerten Bedenken beseitigt scheinen, und Abg Dr. Barth erklärt, daß er sich, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, der neuen Fassung des Ausschusses anschließe und seinen desfallsigen gestrigen Antrag zurückzuziehen wünsche (was die Kammer gestattet), daß er dagegen auf dem von ihm gestern beantragten Zusatz um so mehr beharren müsse. Nachdem die Kammer hierauf gestattet hatte, daß die Abg. Käfferlein und Morett ihre gestern eingebrachten Modificationen zurückziehen, wird zur Abstimmung geschritten und der Art. 6 in der neuen Fassung mit allen gegen 6—7 Stimmen und der von Dr. Barth beantragte Zusatz mit allen gegen 28 Stimmen angenommen. Dieser Zusatz lautet: Wird nach Ziff 4 des Art. 1 eine Vergütung des Mehrwerthes in Geld geleistet, so kann auf Antrag der oben genannten Personen die Hinterlegung der Summe bei Gericht verlangt werden. Den folgenden Art. 7—10, welche Bestimmungen über die Hypotheken-Einträge, über die verpachteten Grundstücke rc. rc. enthalten, wurde ohne Debatte beigestimmt.

Der II. Abschnitt, die Art. 11—24, enthalten Bestimmungen über die Zuständigkeit und das Verfahren, und sollen nach diesen Artikeln sowohl bezüglich des Verfahrens, welches gegenüber den der Zusammenlegung widersprechenden Grundbesitzern anzuwenden ist, als auch bezüglich des Verfahrens, welches gegenüber den in Art. 6 erwähnten dritten Berechtigten in Anwendung zu kommen hat, die Administrativbehörden zuständig sein. Die Art. 11—17, welche von dem Verfahren in ersterer Beziehung handeln, wurden nicht beanstandet, und denselben mit der von dem VI. Hrn. Secretär vorgeschlagenen Modification, daß die Gutachten

erstattenden Sachverständigen, eigens zu verpflichten sind, beigestimmt. Zu den Art. 18—24, welche von dem Verfahren in zweiter Beziehung handeln, wurden von Hrn. Abg. Dr. Arnheim eingehende Modificationen vorgeschlagen, und zwar zu dem Zwecke, daß bezüglich des Verfahrens, welches gegenüber dem im Art. 6 erwähnten dritten Berechtigten in Anwendung zu kommen hat, nicht die Administrativbehörden, sondern die Gerichte zuständig sein sollen. In ausführlichem Vortrag zur Motivirung dieser Modificationen wurde von Hrn. Abg. Dr. Arnheim dargelegt, daß es sich in vorliegender Beziehung nicht um bloße Culturfragen handle, sondern um Fragen privatrechtlicher Natur, die nur von den Gerichten entschieden werden könnten. Der Redner fügte bei, daß das, was er vorschlage, auch den Bestimmungen des Hypothekengesetzes entspreche; daß von der Entscheidung dieser Frage das Zustandekommen des Gesetzes abhängen könnte, und daß der bezügliche Beschluß des Ausschusses nur mit 7 gegen 6 Stimmen gefaßt worden sei.

Nach einigen Bemerkungen des I. Hrn. Secretärs Abg. Hirschberger zur Erörterung des Ausschußbeschlusses, und nachdem sich der k. Regierungs-Commissär Hr. v. Wolfanger in Kürze für die Ansicht des Ausschusses erklärt hatte, äußerte Hr. Abg. Dr. Edel, daß zwei wichtige Principienfragen zur Entscheidung vorliegen, deren eine in dem Ausschußberichte umfassend erörtert wurde, während die Gründe für die andere nur mündlich vorgetragen und die umfassenden Modificationen des Hrn. Dr. Arnheim nur verlesen worden seien. Ohne diese Modificationen genau prüfen zu können, würde eine Entscheidung nicht möglich sein, und er beantrage deshalb, daß dieselben vorerst autographirt und vertheilt werden. Diesem Antrage wurde sofort beigestimmt und wird deshalb die Debatte erst Morgen fortgesetzt, und dann wohl der ganze Gesetzentwurf erledigt werden.

---

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Neapel**, 28. Juli. Das bourbonische Centralcomite ist entdeckt worden; der Fürst Montemeletto ist verhaftet. Einem Gerücht zufolge wären auch der Herzog Popoli und andere Edelleute compromittirt.

(Die Spionage scheint den Piemontesen unter Allem, was sie in Neapel beginnen, am besten zu gelingen. Uebrigens scheint es Vorschrift zu sein, daß alle acht Tage einmal ein bourbonisches Comite entdeckt werden muß. Derlei Dinge sind wahrlich des Telegraphirens nicht werth!)

---

** **München**, 27. Juli. Hiesige Blätter bringen Berichte über ein vorgestern Abend auf dem Zacherlkeller stattgefundenes Fest zu Ehren durchreisender von Nürnberg kommender Sänger. Der Raum verbietet uns heute schon näher darüber zu berichten, wir werden aber darauf zurückkommen, indem dort sonderbare Dinge vorgefallen sind.

= In der Darstellung der „Grille" setzte Frl. Rantenberg ihr Gastspiel mit großem Erfolge und allgemeiner, ungetheilter Anerkennung fort. Nach jedem Actschlusse wurde unser Gast gerufen, doch theilten sich auch die Hauptdarsteller, Frau C. Dahn, die Herren Jost und Richter in die Ehren des Abends. Hr. Darlbeit vom Mannheimer Theater erschien bereits unter den engagirten Mitgliedern, und bewährte sich als einen gewandten und fertigen Schauspieler.

Hiesigen Blättern entnehmen wir folgenden Bericht über einen bis jetzt noch völlig unaufgeklärten Vorfall. Am 24. ds. Mts. verließ ein Fremder aus Tirol nach dem Mittagstische die sogenannte Schwaige in Nymphenburg, um im Schloßgarten zu promeniren. Abends 7½ Uhr kehrt er mit starken Schnittwunden am Halse und über dem rechten Auge, der Sprache nicht mehr mächtig, zurück. Der Arzt wird ungesäumt geholt und nachdem der Verband angelegt, die nöthigen Fragen an den Verletzten gestellt. Dieser antwortete schriftlich (die Schnittwunde am Halse hinderte ihn am Sprechen): er sei im Schloßgarten eingeschlafen und während des Schlafes seien ihm die Verletzungen beigebracht worden; als er erwacht, habe er Niemand gesehen und kein Instrument gefunden; seiner Baarschaft, die in einer ansehnlichen Summe bestehe, sei er nicht beraubt worden, wie überhaupt nichts in seinen Effecten fehle. So weit seine eigenen Angaben; der Verletzte wurde in das hiesige Krankenhaus gebracht.

△ **Lindau**, 26. Juli. Im Laufe gestrigen Tages trat für die Hebungsarbeiten am gesunkenen Dampfboote „Ludwig" der Unfall ein, daß in Folge der Vornahme von Aufwindungsvorrichtungen durch die starke Spannung eines Krahnenseiles die Hebungskette an der Rückseite des gesunkenen Bootes riß und hiedurch das Dampfboot wiederum auf den Seegrund, von dem es sich einige Fuß gehoben hatte, gesenkt wurde. Fortwährend steigen noch mit Luft gefüllte Tonnen zum Niveau empor, welche jedoch durch die starke Expansion zersprengt werden. — In Nähe hiesiger Stadt findet nun die Anlage eines industriellen Etablissements und zwar einer von schweizerischen Chefs betriebenen Seidenweberei die sofortige Ausführung; dem Vernehmen nach sollen weitere Fabrikanstalten in hiesiger Gegend für Stickereien und Weißwaaren begründet werden. — Die Witterung äußert sich für die Ernte sehr günstig.

**Baden**, 25. Juli. Der König von Preußen wird bis zum 8. August hier verweilen, um seine seit einigen Tagen wieder aufgenommene Cur zu vollenden. Nach dem Gebrauche der Seebäder in Ostende gedenkt der König Anfangs September wieder zum Besuche seiner Gemahlin, der Königin, die noch längere Zeit hier verweilen wird, auf einige Tage nach Baden zu kommen. Daß der König im Herbst den Kaiser Napoleon im Lager von Chalons besuchen werde, wird hier in wohlunterrichteten Kreisen bereits als eine feststehende Sache angenommen. (Der Fürst v. d. Moscowa soll bei seiner jüngsten Anwesenheit in Baden die schon früher gemachte Einladung des Kaisers wiederholt haben.)

**Dessau**, 22. Juli. Heute Morgen ist der Bankpräsident Friedrich Louis Nulandt wegen dringenden Verdachts einer Reihe von Betrügereien im Betrage von 80,000 bis 90,000 Thalern, welche er seit dem Jahre 1850 gegen die hiesige Landesbank verübt haben soll, in Untersuchungshaft genommen worden. (Magd. Z.)

**Wien**. Unterhaussitzung vom 26 Juli. In der Specialdebatte des Lehensgesetzes erklärt sich Brauner gegen den §. 1, spricht generell für Competenz, Autonomie, historische Rechte, Heiligkeit der Krone Böhmens x. Viermal erinnert, bei der Sache zu bleiben, ward ihm endlich das Wort entzogen, wogegen Brauner angesichts der Völker Oesterreichs protestirt. (Beifall rechts; großer Tumult.) Der Präsident ruft Brauner, und alle die an der Scene theilgenommen, zur Ordnung. Die Tschechen und Polen verließen den Saal. Die Sitzung ward indeß fortgesetzt. (A. Z.)

**Agram**, 24. Juli, Abends. In der heutigen Landtagssitzung wurde der neue Vice-Ban Zidaric beeidet. Hierauf wurde die Discussion über den Bericht den Centralausschusses fortgesetzt und Folgendes beschlossen: Die provisorische Organisirung des königlichen Statthaltereirathes als des auf Grund der Art. 14 und 15 vom Jahre 1790—1791 der Nation verantwortlichen Hof-Dikasteriums wird anerkannt, ebenso die Banaltafel; jedoch wird die definitive Einrichtung der Landesbehörden im gesetzlichen Wege dem Landtage vorbehalten: ebenso wird die provisorische Organisirung des k. Hof-Dikasteriums als der verantwortlichen obersten Behörde der drei Königreiche anerkannt, gleichzeitig aber an Se. Majestät die allerunterthänigste Bitte beschlossen, das k. Hof-Dikasterium in eine k. Hofkanzlei des dreieinigen Königreiches mit dem Wirkungskreise der ungarischen Hofkanzlei und mit Gleichstellung mit den k. k. Ministerien umwandeln zu wollen. Ebenso wurde eine Repräsentation an Se. Majestät wegen provisorischer Errichtung der Septemviraltafel in Agram beschlossen. Die Frage wegen Beschickung des Reichsraths betreffend wurden drei Anträge eingebracht: Jener des Centralausschusses, welcher erst nach festgestelltem Verhältnisse zu Ungarn im Einvernehmen mit letzterem hierüber berathen will; Prica's Antrag: nur aus politischen Gründen und gemeinschaftlichem Interesse mit den übrigen Ländern Oesterreichs und nur im constitutionellen Wege und auf Grundlage ganz gleicher Autonomie aller Provinzen sich zur Beschickung des Reichsrathes bereit zu erklären; der Antrag Stojanovics: sich über diesen Punct der königlichen Propositionen in keine Verhandlung einzulassen. (W. Bl.)

Die Mailänder „Unita italiana" versetzt den Königsmörder Becker unter die Zahl der Märtyrer und bezeichnet ihn den Italienern als einen Gegenstand der Bewunderung. (In dieser Beziehung vermag von Italien her nichts mehr zu überraschen. Zahlt doch die piemontesische Regierung heute noch der Wittwe des Königsmörders Agesilao Milano die Pension aus, welche einst Garibaldi, der edle Held, ihm ausgeworfen hat!)

Der Pater Ventura liegt sehr gefährlich erkrankt in Versailles darnieder. Derselbe hat durch den Bischof von Versailles telegraphisch um den Segen des Papstes nachgesucht. Cardinal Antonelli antwortete auf demselben Weg: „Der heil. Vater hat zu seinem großen Leidwesen die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung des Paters Ventura vernommen. Er ertheilt ihm den nachgesuchten Segen."

Die Hafenbefestigungsarbeiten von Marseille werden mit größtem Eifer weiter geführt. Die Häfen des Canals sind alle im Vertheidigungszustand; im Mittelmeer sollen noch Port-Vendres, Collioures, La Nouvelle und vor allem Cette befestigt werden. Im Hafen von Toulon sind die zwei Divisionen der Contreadmirale Lacapelle und Dupony schlagfertig. Es ist auffallend, daß der „Moniteur" die Verhandlungen des englischen Parlaments über Sardinien nur ganz flüchtig im Auszug wiedergegeben, namentlich nichts von der Drohung eines eventuellen Bruchs der englisch-französischen Allianz erwähnt hat. Die „Independance" macht sich lustig über das „Mitgetheilt" der Patrie; sie sagt, unglücklicherweise haben sich schon oft nicht minder kathegorisch gehaltene Dementis nachher durchaus bestätigt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

**Berichtigung**. Im gestrigen Abendblatte ist Seite 721 Zeile 4 v. o. statt „aufsehenden Charakter" zu lesen „auflehnenden", was wir hiemit berichtigen.

# Allgemeiner Anzeiger.

3455. **Ediktal-Ladung.**

Walschminller gegen Fuchs wegen Alimenten betr.

Auf klägerisches Protokollar-Anrufen erhält Mich. Fuchs, Dienstknecht von Röhrlmühl, dessen Aufenthalt hier nicht bekannt ist, die Weisung, die schuldigen Alimente zu 40 fl. **binnen 14 Tagen** zu entrichten, widrigenfalls seine Habschaft öffentlich verkauft und aus dem Erlöse Zahlung geleistet würde; seine bei dem Bauern Altenbuchner zu Reitenhart hinterliegenden Effekten wurden vorsorglich mit Beschlag belegt. Michael Fuchs wird aufgefordert, **binnen 14 Tagen** einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu bestellen, widrigenfalls die späteren Erlasse am Gerichtsbrette angeschlagen und für insinuirt erachtet werden würden.

Mitterfels den 17. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6015. Brenner.

---

3451. **Erkenntniß.**

Amortisirung eines Hypotheken-Kapitals betreffend.

Das k. Ldg. Laufen als Einzelrichteramt erkennt hiermit wegen Amortisirung einer auf dem sog. Kaindlhause der Elisabeth Haimbuchner zu Karlsbach bei Teisendorf seit dem 24. März 1825 für die unbekannten Erben des früheren Besitzers Georg Venotscher im Hypothekenbuche für Teisendorf Bd. I S. 286 sub Nr. 1/I eingetragenen Erbgutsforderung zu 54 fl. 57 kr. 2 hl. zu Recht:

1) Es sei diese Forderung nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erloschen und im Hypothekenbuche zu löschen, und
2) Habe Elisabetha Haimbuchner die Kosten zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Laufen den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl Landrichter:

Desch.

E.-N.3596. Maier, l. Assessor.

---

3453. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kaspar Treitinger von Thalmassing betr.

Kaspar Treitinger, ehelicher Sohn der Bauersehleute Joseph und Anna Treitinger von Thalmassing, geb. am 6. Januar 1791, wird seit dem Jahre 1809 vermißt.

Für denselben ist auf dem Anwesen Hs.-Nr. 2 in Thalmassing ein Elterngut von 415 fl. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der gesetzlichen Erben des Rubrikaten ergeht nun an ihn und seine allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

zur Geltendmachung allenfallsiger Ansprüche hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem Kaspar Treitinger für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben wird

Regensburg den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4702. Kaiser.

---

3428. **Edictalladung.**

Der k. Advokat Militzer zu Hof hat Namens der ledigen Metzgerstochter Margaretha Popp von Münchberg und deren Kindeskuratel gegen den Büttnergesellen Georg Engelkraut von Hofeck eine Klage wegen Alimenten und Entschädigung dahier eingereicht. Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Dienstag den 24. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

an, wozu beide Theile bei Vermeidung des Kostenersatzes vorgeladen werden, und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter mit dem Beifügen, daß das Duplikat der Klage in der landgerichtlichen Registratur von ihm in Empfang genommen werden kann, alle weiteren Verfügungen an ihn aber lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite zugestellt erachtet werden.

Hof den 18. Juli 1861.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5070. Weidemann.

---

3433. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Johann Reindl von Feuchten betr.

Johann Reindl, lediger Söldnerssohn von Feuchten, d. G., geb. am 26. Mai 1786, welcher als Soldat in einem bayer. Infanterie-Regiment im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben wird Johann Reindl oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

um so sicherer hierorts zu melden und das für Johann Reindl noch vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst Johann Reindl für todt und descendenzlos erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7345. Zierer.

---

3426. **Ediktal-Ladung.**

Betreff:

Schindler Anna gegen Plecher Max wegen Vaterschaft u. Alimentation.

Es wird hiemit dem ledigen Nagelschmidgesellen Max Plecher von Schneeberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet, daß die ledige Anna Schindler von Thanstein, k. Ldgs. Neunburg v/W., und die Kuratel ihres Kindes Kaspar gegen ihn wegen Vaterschaft und Alimentation unterm 26. Juli, eingelaufen 8. Juli lfd. Js. Klage erhoben haben, und daß zum Sühneversuch, beziehungsweise zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, auf

**Montag den 19. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier Termin anberaumt sei, an welchem die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Max Plecher hat an diesem Termine einen Insinuationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als rechtsverbindlich zugestellt erachtet werden.

Klageduplikat kann Beklagter in diesgerichtlicher Registratur in Empfang nehmen.

Oberviechtach den 22. Juli 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7024/I. Oswald.

---

3429. **Edictalladung.**

Gerstner gegen Lorenz pet. patern. et aliment.

Der kgl. Advokat Schobert von hier hat als Offizialanwalt der ledigen Elisabetha Marg. Gerstner von Marktleuthen und deren Kindeskuratel gegen den unbekannt wo abwesenden vormaligen Gerichtsdienersgehilfen Joh. Lorenz von Brand eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation erhoben, und steht zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

**Dienstag den 17. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier an, wobei die Partheien bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen haben

Dem Beklagten steht es frei, bis zum anberaumten Termine das Duplikat beregter Klage bei hiesigem Gerichte in Empfang zu nehmen.

Ferner hat derselbe bis dahin einen Insinuations-Mandatar hier zu benennen, widrigenfalls die weiter ihm zuzustellenden Verfügungen rc. an das Gerichtsbrett angeheftet, und als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Kemnath den 16. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kemnath, als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

E.-Nr.5156. Strickner, Rgstr.

---

3424. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Untersuchung gegen Seraphin Kaltmair von Thalheim w. Diebstahls.

Seraphin Kaltmair, lediger Zimmergeselle aus Thalheim, kgl. Ldgs. Dißingen, ist durch rechtskräftiges diesseitiges Urtheil vom 6. Juni l. Js. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden der Katharina Pfundmair von Zahling zu einer Arbeitshausstrafe von 4 Jahren in contumaciam verurtheilt.

Derselbe ist 38 Jahre alt, 5' 7'' 4''' groß, hat dunkle Haare, schmale Stirn, graue Augen, breite Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Es werden sämmtliche Gerichte und Polizei-Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu laßen.

Aichach den 22. Juli 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Direktor:

Ebenhöch.

E.-N.2995. Harlander.

---

3402. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des J. B. Krottenthaler, Hubersohnes von Blasen betr.

Johann Baptist Krottenthaler, Hubersbauerssohn von Blasen, geb. am 1. Novbr. 1782, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Demselben wurde nach Uebergabsvertrag vom 10. Juli 1830 ein Elterngut von 300 fl., und eine Ausfertigung von 71 fl. vorgesetzt, welche Ansprüche auf dem Hubergute zu Blasen hypothekarisch versichert sind.

J. B. Krottenthaler oder dessen eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert, Ansprüche auf vorstehendes Vermögen

**innerhalb 3 Monaten**

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls J. B. Krottenthaler für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Passau den 12. Juli 1861.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königl. Landrichter:

E.-N.3581. Taucher.

---

3390. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitsverfahren gegen Jakob Sommer von Schweinheim betr.

Auf Antrag der nächsten Seitenverwandten des in unbekannter Fremde abwesenden Jakob Sommer, Sohnes der Joh. Sommer Eheleute v. Schweinheim, von dessen Leben oder Tod seit mehr als 25 Jahren keine Kunde hieher gelangte, wird derselbe oder dessen etwaige Leibes- und Testaments-Erben anmit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von heute an gerechnet sich dahier zur Empfangnahme seines unter kuratelamtlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu circa 115 fl. zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Jakob Sommer für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Seitenverwandten gegen Kaution verabfolgt werde.

Aschaffenburg den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7891. Schmitt.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 179.** 29. Juli 1861.


Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 23. | +2,2 L. | —0,6 L. | +0 4 L | +0,1 L | +2,1 L. | +2,6 L. | +0,8 L. | +2,4 L | +2,1 L | — | +9,0 L. | B.-St. über (+) |
| 24. | +1,7 | +0,2 | +2,4 | +2,8 | +3,4 | +2,4 | — | +1,9 | +2,3 | — | +8,0 | od. unter (—) d. |
| 25. | +3,4 | +1,1 | +1,3 | +2,1 | +2 8 | +1,5 | — | +2,9 | +2,3 | — | +7,2 | Mittel, in Par. L. |
| Juli 23. | +15,8 Gr. | +16,1 Gr. | +15,9 Gr | +13,4 Gr. | +17,4 Gr. | +17,5 Gr. | +18,5 Gr. | +21,2 Gr | +17,6 Gr. | — | +16,6 Gr | Temp. der freien |
| 24. | +16,6 | +14,8 | +13,7 | +16,5 | +17,7 | +18,6 | — | +18,0 | +17,0 | — | +17,4 | Luft nach Réaum. |
| 25. | +16,0 | +15 4 | +16,2 | +15,5 | +18,7 | +20,0 | — | +15,6 | +17,9 | — | +18,0 | |
| Juli 23. | SW. bewölkt | O. heiter | SO. bedeckt | S Regen | NW heiter | NW. bewölkt | NW. heiter | O heiter | N. heiter | — | — heiter. | Wind und Witterung. |
| 24. | NW. heiter | W. bedeckt | SW bedeckt | SW bewölkt | NW. heiter | N. heiter | — | W. heiter | N. wolkig | — | W heiter | |
| 25 | NW bewölkt | SW. bewölkt | S. bedeckt. | SW bewölkt | NO. heiter | N Dünste | — | N. heiter | O. wolkig | — | — heiter | |

## Uebersicht.

Dreizehnte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München. — Nürnberger Sängerfest. — Wissenschaftl. u. Kunstnotizen. **Politische Nachrichten.**

## Dreizehnte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München

am 9. 10. 11. und 12. September 1861.

Als vor dreizehn Jahren das kirchliche Leben in Deutschland einen höheren Aufschwung nahm, bildeten sich an vielen Orten Laienvereine, welche es sich zur Aufgabe machten, einerseits mit Benützung aller gesetzlichen Mittel dahin zu wirken, daß die Rechte der Kirche im staatlichen Leben zur Geltung gelangten, andererseits unter Berufung auf die wahre Freiheit der Kinder Gottes dem Mißbrauch der politischen Freiheit in allen Schichten des Volkes entgegenzuwirken und zu diesem Zwecke das katholische Bewußtsein, Leben und Streben in dem ihrem Einfluß offen stehenden Kreisen zu wecken, zu erhöhen und fortzurflanzen. Diese Vereine nannten sich nach dem ehrwürdigen Ob rhaupt der Kirche, Piusvereine.

Bald zeigte sich das Bedürfniß, Vertreter dieser Vereine zur gemeinsamen öffentlichen Kundgabe ihrer Gesinnung und ihrer grundsätzlichen treuen Anhänglichkeit an Thron und Altar, zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen unter einander und zur Berathung solcher Maßregeln, welche die christlich-conservativen Interessen zu fördern vermöchten, von Zeit zu Zeit an Einem Orte zu versammeln. So trat bereits im October 1848 die erste Generalversammlung der Piusvereine Deutschlands in Mainz zusammen, welcher im Mai und October 1849 die zu Breslau und Regensburg, Linz (1850), Mainz (1851), Münster (1852), Wien (1853), Linz (1856), Salzburg (1857), Köln (1858), Freiburg (1859), Prag (1860) folgten.

Im Laufe der Zeit, bei allmäliger Wiederkehr der Ruhe und Ordnung in den staatlichen Zuständen, konnte sich die Thätigkeit der katholischen Vereine und ihrer Generalversammlung mehr und mehr der Lösung ihrer wesentlichen und auch ursprünglichen Hauptaufgabe: die Förderung katholischen Lebens und Strebens in allen Volksclassen zuwenden, und es wurden in dieser Beziehung die erfreulichsten Erfolge erzielt. Den Anregungen, welche durch die Generalversammlung seit einer Reihe von Jahren gegeben wurden, verdanken die für das sociale Leben so wichtigen Gesellen-Vereine zum großen Theil ihre merkwürdig rasche Ausbreitung, die meisten anderen Vereine ihre Befestigung, verdankt der Bonifaciusverein, welcher den in protestantischen Ländern zerstreut lebenden Katholiken die Mittel an die Hand zu geben strebt, durch Erlangung von Seelsorgern, Kirchen und Schulen ihres Glaubens froh zu werden, und dessen Zwecke von Bayern aus der große Ludwigs-Missions-Vereins miterfüllt, verdanken die christlichen Kunstvereine, welche das Verständniß der christlichen Kunst überhaupt zu wecken und zu fördern, die alten Kunstschätze zu erhalten, die neueren Schöpfungen zu unterstützen bestimmt sind, ihre Entstehung und seitherige Ausbreitung.

Demzufolge wurde der Wirkungskreis der Generalversammlung mehr und mehr erweitert; alle jene Vereine, welche katholische Zwecke verfolgen, traten in denselben ein und finden sich gegenwärtig in der Generalversammlung vertreten. Es ist auch eine allbekannte Thatsache, daß eine jede dieser Generalversammlungen in jenen Städten und Ländern, wo sie tagten, stets auf das kirchliche Leben überhaupt und auf das Vereinsleben insbesondere den wohlthätigsten Einfluß übte, zur Bildung neuer Vereine den Anstoß, den schon bestehenden frischen Aufschwung gab. Dazu kommt noch der gewiß nicht gering anzuschlagende Vortheil, daß diese Generalversammlungen den für das katholische Leben und namentlich für die Vereins-Thätigkeit sich interessirenden Männern, Geistlichen wie Laien, Gelegenheit geben, mit Gleichgesinnten zusammen zu kommen, neue Bekanntschaften anzuknüpfen, ältere zu erneuern und aus den öffentlich oder privatim gemachten Mittheilungen über die katholischen Zustände anderwärts neue Anschauungen zu gewinnen, Erfahrungen zu sammeln und Anregungen zu empfangen, die sie dann, heimgekehrt, in ihren eigenen Wirkungskreisen benützen und weiter verbreiten können.

Das ganze reiche Bild ernster Thätigkeit, durch Vereine sowohl als einzelne Männer für die höchsten und edelsten Güter des menschlichen Lebens an den Tag gelegt, soll sich im September auch hier in München entfalten. Die wackeren Bewohner dieser Stadt werden Gelegenheit haben, an den Vorträgen, mit denen unsere Gäste uns erfreuen werden, Geist und Herz zu laben, aus ihrem Munde den Ausdruck des katholischen Bewußtseins, das so warm im Gemüthe der Münchener lebt, zu vernehmen und gemeinsam mit den lieben Gästen sich für die Ehre und das Recht unserer heiligen Kirche zu begeistern.

Schließlich noch ein Wort über die Organisation der Generalversammlung. Sie ist grundsätzlich und wesentlich eine Laienversammlung, nimmt aber mit Freude und Dank jede und die einläßlichste Betheiligung des hochw. Klerus entgegen. In der Regel beehrt sie auch der Bischof der Stadt, in welcher sie tagt, mit seiner Theilnahme und weiht ihre Thätigkeit durch seinen oberhirtlichen Segen. Nach einem feierlichen Eröffnungs-Gottesdienst beginnt die Reihe der öffentlichen und besonderen Versammlungen. Zu jenen hat das Publicum Zutritt, und werden in denselben Vorträge über kirchliches und Vereinsleben anderer Orte, über Wesen und Wirksamkeit der einzelnen Vereine, über die eine oder andere interessante Angelegenheit im Bereich des katholischen Lebens gehalten, und im Ganzen und Großen dem katholischen Bewußtsein Ausdruck gegeben. An den besonderen Versammlungen sind nur die als solche legitimirten Abgeordneten und Mitglieder der Vereine theilzunehmen berechtigt; in denselben werden die Interessen der einzelnen Vereine besprochen, Rechenschaft über ihre Wirksamkeit abgelegt, Mittel zur Belebung und Fortbildung derselben berathen, die darauf und auf allgemeine katholische Angelegenheiten (Presse, Wissenschaft, Kunst u. s. w.) bezüglichen Wünsche und Anträge erörtert, nachdem die einzelnen Gegenstände je nach ihrer Natur in einem der vier Ausschüsse — für Mission, Wohlthätigkeit, Kunst und Wissenschaft, Presse vorberathen worden sind. Aus den öffentlichen wie aus den besonderen Versammlungen ist jede Art von Polemik gegen Andersgläubige grundsätzlich ausgeschlossen. Sowohl die in den öffentlichen Versammlungen gehaltenen Reden, als die in den öffentlichen Versammlungen gepflogenen Verhandlungen werden seinerzeit durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Bei dem lebhaften Interesse, welches die Bewohner unser altkatholischen Stadt München von jeher allen Aeußerungen katholischen Lebens und Strebens geschenkt haben, ist mit Zuversicht zu hoffen, daß der dreizehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands hier eine Aufnahme werde zu Theil werden, wie sie des Zweckes der Versammlung und der bewährten Gesinnung der hiesigen Bevölkerung würdig ist.

Zur Deckung der Kosten, welche die Herstellung des Versammlungslocales im Glaspalast und die übrigen Veranstaltungen erheischen, werden dem Vernehmen nach Subscriptionslisten in Umlauf gesetzt. Den Subscribenten steht das Recht zu, sowohl selbst an den öffentlichen Versammlungen theilzunehmen, als auch für Angehörige, Freunde und Bekannte Eintrittskarten zu beanspruchen.

---

## Nürnberger Sängerfest.

* **Nürnberg,** 26. Juli. Der Abschiedsabend erhielt durch die Art und Weise, wie er sich von selbst ausfüllte, einen das Gemüth ergreifenden Anstrich und wir sahen in vielen Augen, nicht in dem der Mägdlein allein, Thränen glänzen. Die langsam von Statten gehende Retourbilletenabgabe und die Berathung über gestellte Anträge wegen Abhaltung des nächsten Sängerfestes in Frankfurt, wegen Gründung eines deutschen Sängerbundes rc. die alle zur weiteren Beschlußnahme an einen Ausschuß als gutes Auskunftsmittel zur Beendigung aller sich ausspinnenden Vorschläge und Amendements verwiesen wurden, hatten etwas Mißstimmung und Ermattung hereingebracht, daher denn auch viele Sängerchöre noch mit den Abendzügen abreisten. Die Festhalle zeigte in ihrem Fahnendiademe schon bedeutende Lücken und das Podium sah verwaist aus; aber nach und nach sammelten sich die zerstreuten Gruppen und eine immerhin imposante Sängermasse einte sich zum Vortrage einiger Lieder, darunter Mendelsohns „Jägers Abschied vom Walde" stürmisch noch einmal verlangt wurde, und später wie zum Abschiede des vollen Chores als Schluß. Dr. Gerster, der Unermüdliche, ergriff auch jetzt wieder das Wort, sprach, was man schon öfter gehört, von des Festes Bedeutung und betitelte es nicht besonders euphemistisch als den „ersten deutschen Volksbundestag". Darauf brachte er, nachdem diese Phrase von Stapel gelaufen, ein Hoch dem deutschgesinnten Könige Max, dem hohen Beschützer des Festes, und dem deutschen Vaterlande aus, in welche gesondert gebrachte Toaste jubelnd alles einstimmte. Der Ehrenpocal, den Bern gesandt für den am besten singenden Verein, erhielt nach Beschluß der Vereinsvorstände und auf besonders gestellten Antrag der Musikdirectoren Hiller von Köln und Tschirsch von Gera die Wiener, was verkündet in der Sängerhalle an diesem Abend, allgemeinste Zustimmung erhielt. Hätte man noch einen zweiten Pocal gehabt zum Verschenken, sagte der Wortführer, so würden ihn die Tyroler verdient haben. Der Huldigung, welche die Oesterreicher sich auf dem Nürnberger Gesangfeste, durch die Art ihres Wesens und ihre Gesangvirtuosität verdienten, war nicht nach dem Geschmack des Correspondenten der „Südd. Ztg." dem noch der Unfall passirte, daß er nachschreibend einem Gesinnungsverwandten Nürnberger Blatte die gemüthreiche Rede eines Tyrolers, dem nach diesem einige Worte sprechenden Berliner und die Worte dieses dem Tyroler unterschoben hat, was bei allen denen, welche dem Abendabschiede beiwohnten, große Zuversicht in die Treue dieses Berichterstatters erwecken muß. Auch Arndt's ewig schönes Lied wurde noch einmal von den anwesenden Vereinen gesungen. Dann kamen die Tyroler und brachten durch ihre heiteren Gebirgslieder Humor in die ganze Versammlung. Es sangen dann noch etliche Vereine, den Beschluß machten die Wiener und überraschten Alles durch das Lied von Gumpert: „Du siehst mich an und kennst mich nicht." Den Mann der Süddeutschen, der an jenem Abend **nicht** anwesend war, genirt die Begleitung der „Brummstimmen", aber gerade die gedämpfte Begleitung im Quartett, die dann überging in das zarteste Piano, war von wunderbarer Wirkung. Wären die Sänger Nationalvereinler gewesen, gewiß der gewissenhafte Reporter des Blattes, mit dem unser zweiter Hr. Landstand in Verbindung steht, hätte Kroll's Leyer gehört.

Alles, was man bisher gehört, übertraf die schmelzende Stimme des ersten Tenors der Wiener, des Dr. jur. u. Rechtsconcipienten **Oltschbauer**; seit Breiting hörten wir keinen solchen Wohllaut, solche Kraft, solchen metallischen Ton! Alles war entzückt und bat um Wiederholung, darauf kam der Abschied, der wirklich ergreifend war. Bürgermeister Seiler hatte diesen schon früher eingeleitet als zweiter Vorsitzender des Festcomite's und seine herzlichen Worte wogen schwerer als viele andere Reden, die man hatte verdauen müssen; waren sie auch noch so gut gemeint sie konnten zur Erhöhung der Stimmen nichts beitragen. Noch einmal grüßten die Sänger das deutsche Banner *) mit den bayerischen Bändern, um das sie sich geschaart, dann bot man sich den deutschen Handschlag auf Wiedersehen, fast jeder warf, als er die Treppe hinabstieg noch einen Blick, den letzten auf die Festhalle, in der man so viel erlebt, und dann ging es hinaus auf den Festplatz oder in die Stadt, wo gar viele in Familienkreisen oder in den größeren Wirthschaftslocalitäten den Rest des schönen Tages zubrachten. Verklungen sind die schönen Weisen, aber die Erinnerung an sie wird fortleben.

Es erübrigt uns nur noch von den schönen Gemälden zu sprechen, welche 13 denkwürdige Gebäude mit erklärenden Sinnsprüchen zierten. Es sind dieß Albrecht Dürer's Geburts- und Wohnhaus, das Haus Pirkheimer's, Scheurl's, Martin Behaim's, Veit-Stoß's, Adam Kraft's, Peter Vischer's, Hans Sachs', des Volksdichters Grübel und des Platner Hauses, wo der Schwedenkönig Gustav Adolph einmal gewohnt hat, endlich das Reiter'sche Haus am Hauptmarkt, mit der Darstellung des berühmten Gesellenstechens 1446, das in Stucco ausgeführt die Decke des oberen Rathhausganges ziert. Kreling's Hand hat hier gewaltet, die Nürnberger Künstler haben da etwas recht Anziehendes gemacht, ein Schüler der Kunstschule hatte die Decoration der Thore übernommen, ganz dem von ihnen repräsentirten Style entsprechend. Inschriften und Verse sah man überall, wo nur einer anzubringen war; die wenigsten wurden gelesen, denn man hatte keine Zeit dazu und bei vielen war es gerade nicht Schade. Weß das Herz voll ist, dem geht der Mund über, dieß wird unserm Berichte über das schöne Fest, das deutsche Männer in Nürnberg feierten und dem **nicht der geringste Mißton** einen Eintrag machte, zur Entschuldigung gereichen. Dieses Fest war ganz geeignet, den Norddeutschen das Vorurtheil gegen den Süddeutschen zu benehmen und der Süddeutsche lernte in dem nordischen Bruder den Mann kennen, der das Vaterland ebenso liebt in seinen langhinziehenden Ebenen, als der Sohn der Gebirge. Das Gesangfest war ein Verbrüderungsfest, möge es die gehofften Früchte tragen in dem Maße, wie es Bayern und seinem hochherzigen Könige Ehre und Preis gebracht hat.

*) Es ist das ein wahres Kunststück in der Handstickerei von Frln. Häußner dahier, was wir mitzutheilen nicht verfehlen dürfen.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Der Rechtsbaum** von Dr. Carl Jul. Gottfr. Wirth. (München 1861. Giel.)

S*—. **München**, Ende Juli. Das vorliegende Schriftchen nennt sich selbst auf dem Titel: „Eine gedrängte Einführung in den organischen Zusammenhang der gesammten Rechtsordnung, insbesondere für Studirende"; sie ist also eine Rechtsencyklopädie und handelt in kurzen Umrissen, zuerst einleitungsweise „von der Ordnung des menschlichen Lebens überhaupt", sodann von der „Rechtsordnung insbesondere". Unter dem Bilde eines **Baumes** will die **organische** Natur des Rechtes zur Anschauung gebracht werden, indem der Verf. folgende Seiten der Rechtsordnung hervorhebt: der Boden, in welchem sie wurzelt, die Wurzel, mit der sie im Boden haftet, den Stamm, vermöge dessen sie in die äußere Erscheinung tritt, die Aeste und Zweige, in welche sie sich gliedert, die Früchte, welche sie hervorbringt und die Vorkehrungen, welche zu ihrem Schutze erforderlich sind. Wenn gleich die philosophische Auffassung des Verf. zuweilen ein bescheidenes Bedenken herausfordert und man an einigen Stellen eine etwas lichtvollere Darstellung (namentlich weil es insbesondere für Studirende bestimmt ist) wünschen möchte, so verdient doch das Ganze, das einen wissenschaftlichen Geist bekundet, bei der präcisen Fassung des Vortrags, unzweifelhaft seine Anerkennung. Im §. 42 ist uns übrigens ein störender Druckfehler begegnet, den wir glauben hier berichten zu müssen, indem es dort am Schlusse „Auffassung" statt „Auflassung" heißt.

—r. Den vor Kurzem erwähnten oberbayerischen Städtegeschichten, die auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät des Königs vom hiesigen historischen Vereine veröffentlicht wurden, schließt sich auch eine der unterfränkischen an. Es ist die „Historisch-topographische Skizze der Stadt und des vormaligen Klosters Amorbach. Nach den Quellen bearbeitet von A. Debon, k. Landgerichtsassessor. Mit Federzeichnungen von Ludw. Müller." In gedrängter Kürze gibt der Hr. Verf. zuerst die geographische Beschreibung des Gebietes von Amorbach, knüpft daran die Gründung der Benedictineransiedlung um das Jahr 714 durch den hl. Priminus vom Fossatenserkloster in Neustrien, der seinen Schüler den hl. Amor hier zurückließ und verbreitet sich hierauf über die Gründung und Dotirung des Klosters von Seite des frommen Grafen Ruthard von Frankenberg, der zuletzt das Kloster zu seinem Universalerben einsetzte. Nachdem die manchfachen Wechselfälle des Klosters, dessen Aufblühen und Verfassung erzählt sind, folgt eine kurze Skizze der Stadtgeschichte, der sich die Beschreibung der vorzüglichsten Privat- und öffentlichen Gebäude anschließt. Unter den durch ihr Wissen ausgezeichneten hier erwähnten Männern, deren Wohnsitz Amorbach und dessen Kloster war, heben wir nur beispielsweise die Theologen Wilh. Stumpf, Siegfr. Schlündlein und Blenker, den Dichter Joh. Agricola, die Philosophen Dan. Schöning und Magnus Gramblich hervor, Männer, deren Ruf weit über Amorbachs Mauern hinausdrang. Möge die königliche Aufmunterung recht viele Forscher veranlassen, gründliche topographische Städtegeschichten zu liefern damit aus ihnen ein reichhaltiges Material zur Landesgeschichte erwachse.

... (**Anwendung des Magnetismus auf Locomotiven.**) In der Zeitschrift „American Railway Review" ist ein sehr interessanter Versuch, die Adhäsion der Locomotivräder auf die Schienen durch Magnetismus zu vermehren, beschrieben, wobei sich herausgestellt hat, daß der Druck dadurch um 70—80 Proc. vermehrt wurde. Der ostensible Zweck der Erfindung ist, leicht gebaute Locomotiven in den Stand zu setzen, so viel zu leisten als schwer gebaute, insbesondere schiefe Ebenen mit denselben befahren zu können und in Fällen, wo die Schienen durch Frost u. s. w. schlüpfrig geworden, ohne Anwendung von Sand mit der gewöhnlichen Schnelligkeit fahren zu können. Der Versuch wurde mit der Locomotive „Libanon", welche 21½ Tonne = 430 Centner Gewicht hat, gemacht, und es ergab sich, daß, um die Räder zu schleifen, eine

Kraft erforderlich war, gleich der, als wenn die Maschine neben ihrem eigenen Gewichte noch mit einem todten Gewichte von 18 Tonnen = 360 Ctr. belastet wäre, während die Kraft, welche diese Zunahme des Gewichts bewirkte, gar nichts wog. Ein Inductionsdraht von Kupfer in 288 Mündungen um die Achse der Triebräder gelegt, ist mit einer im Wagen befindlichen Batterie verbunden, und die Einrichtung so getroffen, daß der Locomotivführer mittelst eines bequem angebrachten Griffes entweder beide Räder zugleich, oder auch nur eines magnetisiren kann, wie es die Umstände erheischen mögen. Die Batterie des Libanon besteht aus 4 quadratischen Zellen, von denen jede 10 Zinkplatten und 10 mit Platina überzogene Bleiplatten enthält. Die Zinkplatten sind 22" im Quadrat und die Bleiplatten nach den von Smee niedergelegten Regeln proportionirt. Schwefelsäure 1, Wasser 20 wird angewendet zur Erzeugung des Stromes.

... (Bernsteinfund.) In einer Ziegelei auf der Kunersdorfer Feldmark zwischen dem Cavalier- und Schubertberge, unweit der Schwarzbach im Riesengebirge gelegen, wurde Anfangs März l. J. beim Schachten des Lehmes in einer Tiefe von circa 7' unter der Erdoberfläche ein großes Stück Bernstein, circa eine Faust groß, reichlich 4 Loth schwer, gefunden, nachdem vorher schon öfters auf demselben Wege im Thon kleinere Stückchen gefunden worden sind. Gleichzeitig zeigten sich in der Nähe der Stellen, wo dieses größere Stück gefunden wurde, sehr reichlich größere Stücke schöner Braunkohle, welche auch sonst in der Lehmgrube einzeln in den Lehmwänden versprengt vorkommen. Bemerkenswerth ist noch, daß in der Lehmgrube sich erst bei einigen 30 Fuß Tiefe Grundwasser findet, während an der Stelle, wo der Bernstein lag, circa 8 Fuß tief, das Grundwasser in zahllosen Quellen mit großer Stärke in die Höhe sprudelt, und die ganze Thonsole so weich ist, daß man ohne Gefahr, in eine bodenlose Tiefe zu versinken, nicht darauf treten kann. (Oest. bot. Ztg.)

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 29. Juli. JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert beehrten gestern den Circus Carré mit einem Besuche und gaben den wahrhaft ausgezeichneten Leistungen ihren Beifall zu erkennen. Auch das hiesige Publicum füllt bei jeder Vorstellung den großen Zuschauerraum vollkommen und bewundert die Eleganz der Costüme, die vortreffliche Dressur und die Schönheit der Pferde, und die überraschenden Leistungen sämmtlicher Clowns, namentlich der Brüder Nicollete. An anderen Dultsehenswürdigkeiten, besonders Menagerieen, ist kein Mangel und treibt sich alle Abend eine schaulustige Menge um die bretterne Colonie.

Aus **Turin**, 20. Juli, wird dem „Constitutionnel" geschrieben, daß Cialdini allerdings im Werke habe, die Garibaldisten in Neapel zur Beruhigung des Landes heranzuziehen und so den Fehler gut zu machen, daß man das Garibaldi'sche Element bisher zu sehr vernachlässigt hat. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß auch der Senat den Garibaldi'schen Gesetzentwurf wegen der Nationalbewaffnung am 20. Juli angenommen hat, und zwar mit 57 gegen 23 Stimmen.

Italienische Blätter veröffentlichen die nachstehende Proclamation, erlassen von einer provisorischen Regierung, die sich unter dem Namen des Königs Franz II. in Cotrone gebildet hat:

„Neapolitaner! Die Stunde der Erhebung hat geschlagen! Erhebt euch und kämpfet im Namen Gottes! Der Feind, der uns unterdrückt und beschimpft, ist stark an Soldaten und Geschützen; ihm mangelt aber der Glaube und die Liebe zu den Principien, die er aufrechthalten soll. Er zieht unter einem mit Bruderblut besudelten Banner einher und sein Triumph ist von dem Stöhnen unzähliger Opfer, vom Geheul der unschuldig zur Hinrichtung Geschleppten, vom Einsturz niedergebrannter Städte begleitet. Die von fern her eingedrungenen Piemontesen bekunden mit ihrem barbarischen Patois, daß sie französische Bastarde sind, und sie maßen sich an, diese Länder beherrschen zu wollen, um uns zu lehren, wie man ein Italiener sei, uns, die wir seit undenklichen Zeiten Italiener in dem Lande sind, das schon Aeneas mit dem Namen Italien begrüßte." Es wird nun an Gaeta erinnert und gesagt, daß wo immer fünfzig Männer mit festem Willen sich befinden, sie sich bewaffnen mögen. Der Feind müsse durch den Guerilla-Krieg in den Bergen ermüdet und aufgerieben, die Ebenen und Straßen durch Abgrabungen und andere Mittel für ihn unwegsam gemacht werden. „Wenn ihr Gefangene macht, nehmt ihnen die Waffen ab und laßt sie dann unversehrt in die Heimath zurückkehren. Wir müssen vergessen, daß die Barbaren unsere Frauen geschändet, unsere Söhne getödtet, unsere Städte und Dörfer zu Hunderten zerstört haben." Nur die Soldaten der sogenannten ungarischen Legion, „dieser Auswurf der verschiedensten Nationen, der nach Neapel gekommen ist, um Henkerdienste an den Neapolitanern zu verrichten", sollen nicht geschont werden.

**Mailand**, 27. Juli. Die heutige „Perseveranza" läßt sich aus Turin melden: Cialdini berichtet, den Faden der bourbonischen Verschwörung entdeckt zu haben. Namen der hohen Aristokratie und hohen Geistlichkeit sind mit den Führern der Reaction verflochten. König Victor Emanuel wird nach Besichtigung der Ausstellung von Florenz einige Zeit in Neapel residiren. Der Lombardo meldet nach Turiner Briefen, daß Minghetti, sobald das Anlehen abgeschlossen ist, das Portefeuille des Innern an Ratazzi abtreten werde. Das neue Ministerium soll aus Lamarmora für Krieg, Cordova für Finanzen, Pepoli für Ackerbau und Handel und vielleicht auch Depretis bestehen. Hiezu macht Lombardo die Bemerkung, daß diese unverbürgten Gerüchte einer Ministerkrise in Mailand einen sehr ungünstigen Eindruck machen. Der Name Ratazzi klingt äußerst volksfeindlich (inpopolarissimo) in den lombardischen Provinzen.

Nach einer Mittheilung der Turiner „Militär-Zeitung" werden eine große Anzahl Bergkanonen nach Süditalien geschickt, mit denen General Cialdini die Operationen gegen die Contrerevolution im Gebirge fortsetzen, die nördliche Grenze der neapolitanischen Staaten gewissermaßen absperren und so die Insurgenten ganz nach Süden drängen will. Außerdem müssen sechs Kanonenboote fortwährend an den Küsten kreuzen; auf diese Weise sollen neue Zuzüge oder Fluchtversuche unmöglich gemacht werden. Im Lande selbst sollen den kleinen Banden nach allen Richtungen hin fliegende Colonnen, zu deren Bildung man Infanterie, Carabinieri und Nationalgarden verwenden will, entgegengestellt werden.

** In den französischen Blättern findet sich stets — nach piemontesischen Berichten eine Uebersicht des Ganges der Dinge im Königreich Neapel, der zu folge man glauben müßte, mit jedem Tage müsse dort der Kampf zu Gunsten der Piemontesen entschieden werden. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß dem nicht so ist, sondern, daß die Piemontesen dort in einer schlimmen Lage sind, indeß wollen wir doch einen Auszug aus den Berichten der französischen Blätter folgen lassen. Die Abendblätter am 27. melden u. a.:

„Die Truppen des Generals Pinelli halten die Päße des Matesegebirgs besetzt. Die stärkste der royalistischen Banden hatte dort ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Die Städte Bojano, Piedimonte d'Alife und Venafro sind von den Piemontesen gegen den drohenden Angriff der Insurgenten sichergestellt, und diese selbst sind eingeschlossen, daß sie kaum dem Kampfe oder dem Hunger entgehen können. In Calabrien dauern die Unruhen noch fort, da die Truppen noch nicht in hinlänglicher Stärke auf dem Platze sind. Doch ist es den Insurgenten bis jetzt noch nicht gelungen, sich in größeren Schaaren zu vereinigen. In Nola, etwa 20 Kilometer von Neapel haben etwa dreißig bewaffnete Individuen, die von den Truppen verfolgt, sich in die Stadt warfen, Anfangs großen Schrecken unter der Einwohnerschaft erregt. Wie die „Patrie" sagt, ist jedoch die Stadt von den Truppen eingeschlossen und die Bande kann keinen längeren Widerstand mehr leisten."

**Neapel**, 26. Juli. Bei Esernia soll zur Grenzüberwachung ein verschanztes Lager errichtet werden. Die Aufständischen entwaffneten vorgestern die Nationalgarde von Nazardi Chiajano in Neapels Umgebung. In Averso wurde der Bruder des Generals Bosco verhaftet. (W. Bl.)

** **Rom**, 23. Juli. Die Truppen des Königs Victor Emanuels concentriren sich an der Südgrenze der päpstlichen Staaten. Der König von Neapel hat der französischen Regierung die Gärten von Farnese verkauft. — Die Insurrection von Nola hat sich nicht bestätigt. Cotrone hat mehrere Angriffe der Truppen zurückgeschlagen. Die Calabresen haben gezogene Gewehre und Schießbaumwolle erhalten. Von einem gemeinschaftlichen Plan des Handelns ließ sich noch Nichts bemerken. General Cialdini hat 30,000 Gewehre vertheilt. General Pinelli führt ein Manöver aus, um die Zugänge zu den Bergen von Molese von allen Seiten zu besetzen.

** **Paris**, 25. Juli. Die „Patrie" bemerkt in Bezug auf die dem General Cialdini ertheilten Instructionen, daß er Befehl habe, nur die, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, erschießen zu lassen, das Leben derer aber zu schonen, welche sich auslieferten. Bereits hätten viele von letzterer Vergünstigung Gebrauch gemacht. — Der Prinz von der Moskowa kommt morgen wieder in Paris an. — Commandeur Nigra wird den 27. oder 28. ds. Turin verlassen. Marquis Lavalette befindet sich in Paris und hat sich noch nicht, wie man angezeigt, nach Vichy begeben. Als vermuthlicher Nachfolger des Fürsten Gortschakoff bezeichnet man hier die HH. v. Balabine, Budberg und Labanoff. Am 23. kam aus Livorno ein ganz mit Kunstgegenständen beladenes Schiff in Marseille an. Es ist ein Theil des Campana-Museums, das nach Paris kömmt. Der Kaiser verläßt den 28. oder 29. Vichy und begibt sich später in das Lager von Chalons. — Wie die Abendblätter melden, wird sich Hr. Rouher, Handelsminister, heute Abend nach Vichy begeben.

Die „St. Petersburger Ztg." stellt es nun entschieden in Abrede, daß der Königsmörder Oscar Becker ein Sohn des Directors des Richelieu-Lyceums Paul Becker in Odessa sei. Oscar Becker sei vielmehr der Sohn eines Lehrers in Chemnitz und in keiner Weise mit der Familie des russischen Lycealdirectors verwandt. Indeß fahren selbst officielle sächsische Blätter fort, Oscar Becker als einen Sohn des russischen Lycealdirectors zu bezeichnen und zwar als den ältesten von fünf Geschwistern.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3472. **Bekanntmachung.**

Konkurs über das Vermögen des Bierbräuers Tertulian Schindler von Bayerdießen betr.

Das in rubr. Konkurse unter'm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird

**Donnerstag den 8. August 1861**

an die Gerichtstafel angeheftet.

Die Entscheidungsgründe können in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Beschlossen den 20. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:

**Schießl.**

E.-N.5212. Mayr.

---

3470. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Mutz Michael, Bierbrauer von Vilshofen, wegen Malzdefraudation betr.

Der Bräuknecht Joseph Zitzelsberger aus Hengersberg, zuletzt bei dem Bierbrauer Mutz zu Vilshofen in Condition, welcher am 15. März l.Js. von Vilshofen nach München, von dort am 21. desf. Mts. nach Augsburg, dann am 25. desf. nach Ingolstadt, Regensburg, dann nach Berchtesgaden und Miesbach visiren ließ, an letzterem Orte aber bis 26. April l. Js. nicht eingetroffen, und dessen dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, soll in rubr. Untersuchung vernommen werden.

Es ergeht daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen, nach dessen gegenwärtigem Aufenthalte zu forschen und ein sachdienliches Ergebniß anher mittheilen zu wollen.

Vilshofen den 20. Juli 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7781. **Fruth.**

---

3466. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Barbara illeg. der Kath. Stoiber v. Blaibach betr.

In rubr. Pflegschaftssache ist die ledige Messerschmidstochter Katharina Stoiber aus Blaibach zu vernehmen, deren dermaliger Aufenthalt seither nicht zu ermitteln war.

Es ergeht demnach auf diesem Wege an alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane die Requisition, zur Ausmittelung des Aufenthalts sachdienlichst beizutragen, und ein allenfallsiges Ergebniß anher bekannt zu geben.

Kötzting den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7953/I. **v. Paur.**

---

3458. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Eva Margaretha Lenz von Schwarzenbach gegen den Porzellanmaler Michael Gutgesell von Schnei, Alimenten-Forderung betr., wird durch den klägerischen Anwalt, kgl. Advokaten Wolf, mit Eingabe vom 12. d. Mts., deren Doppeltes zur Einsicht bereit liegt, außer dem älteren Alimentenrückstande von 35 fl. 16 kr. der neuverfallene Betrag sammt Kosten zur Summe von 50 fl. 32 kr. gefordert.

Dem Antrage gemäß erhält der abwesende Beklagte den Auftrag, die Gesammtschuld

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Mobiliar-Exekution zu bezahlen, auch binnen selber Frist um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu bestellen, als sonst künftige Verfügungen, so weit nöthig, lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und ihm so als richtig zugestellt erachtet würden.

Lichtenfels den 15. Juli 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

d. i.

E.-N.10270. **Landgraf**, k. Assessor.

---

1533 (3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothek betr.

Im Hypothekenbuche für Kölburg Bd. I S. 112, 113, 117 und 118 sind auf den Besitzungen des Söldners Joseph Roßkopf von Ried auf Grund eines Uebernahmsvertrags vom 4. Juni 1810 unterm 17. Dezember 1859 300 fl. für die Dillmann'schen Relikten eingetragen worden.

Da der oder die rechtmäßigen Inhaber dieser Hypothek unbekannt sind, werden dieselben zur Anmeldung ihrer Forderungs-Ansprüche

**binnen 6 Monaten**

unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes derselben vorgeladen.

Monheim den 23. März 1861.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2216. **Wasser.**

---

3444. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Englberg, ehelich von Schöffberger Franz Xaver, Bauerssohn von Dambach betr.

Der Bauerssohn Englberg Schöffberger von Dambach hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des Schwimmerbauers Georg Schachtl von Dambach begeben, und sind alle ohne des Letzteren Einwilligung von ihm eingegangenen lästigen Rechtsgeschäfte null und nichtig, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Eimbach den 19. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

**Müller**, k. Assessor.

E.-N 3759. **Englhard**, k. Assessor.

---

3439. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Fäth von Hessenthal, 50 Jahre alt, beabsichtigt mit ihren beiden außerehelichen Kindern Adelgunde, 23 Jahre, und Maria Blandina, 14 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind am

**Montag den 5. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Beschreibung des Gesuches dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenbuch den 23. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E. N. 6940. **Bauer.**

---

3443. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche kgl. Polizeibehörden werden ersucht, den Joseph Stiglhofer von Gresheim, k. Ldgs. Neuburg, 28 Jahre alt, welcher einer dahier gegen ihn anhängigen Polizei-Untersuchung sich durch die Flucht entzogen hat, und wahrscheinlich beschäftigungslos umherstreunt, im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Schrobenhausen den 19. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N.9202. **Eichbichler**, k. Assessor.

---

3481. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des zu Albstadt verlebten Georg Gollas sind

**Donnerstag den 8. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Alzenau den 20. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Dervier**

E.-N.3321. **Klein**, k. Assessor.

---

3464. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Paulus Stabelmann, Wagnergesellen von Utzenhofen, und der ledigen Elisabetha Kreuzer von Trautmannshofen betr.

Der ledige Wagnergeselle Paulus Stabelmann von Utzenhofen und die ledige Franziska Kreuzer von Trautmannshofen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die Genannten sind

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen.

Kastl den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5845. **Samann.**

---

3468. **Ausschreiben.**

Die Stadtgemeinde Rütlingen will ihre Grundgefälle auf Rütlinger Markung, namentlich den Schulzehent, an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Etwaige Ansprüche hierauf sind

**innerhalb 30 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Aub den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der kgl. Landrichter:

**Eichinger.**

E.-N.12703. **Etzel**, k. Assessor.

---

3473. **Bekanntmachung.**

Rosina und Mathias Binder, Demmelbauerskinder von Aham, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**binnen 14 Tagen**

hierorts anzubringen.

Wasserburg den 26. Juli 1861.

Königliches Landericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6054. **Laar.**

---

3474. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Auswanderung des Mathias Mittermeier in die k. k. österreich. Staaten.

Wer Forderungen und Ansprüche an Mathias Mittermeier von Vilsbiburg, der nach Haselbach, k. k. Bezirksamts Braunau, auswandern will, zu machen hat, hat dieselben um so gewisser

**binnen 14 Tagen**

hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist das Auswanderungsgesuch ohne Rücksicht hierauf beschieden werden würde.

Vilsbiburg den 25. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

E.-N.16582. **Schilling**, k. Assessor.

---

3476. **Bekanntmachung.**

Der Tuchmachergeselle Adam Meier von hier, dermalen in Bischofswerda im Königreiche Sachsen, beabsichtigt dahin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

**innerhalb 14 Tagen** a die inser.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 23. Juli 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8721. **Doule.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 180.** 30. Juli 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 25. | +3,4 L. | +1,1 L. | +1,3 L. | +2,1 L. | +2,8 L. | +1,5 L. | — | +2,9 L. | +2,3 L. | — | +7,2 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 26. | +1,8 | —1,8 | —1,7 | —0,9 | +1,5 | +2,5 | — | +1,5 | +1,0 | — | +6,4 | |
| 27. | +2,1 | —1,6 | +0,6 | +1,5 | +2,0 | +2,4 | — | +2,7 | +2,1 | — | +6,1 | |
| Juli 25. | +16,0 Gr. | +15,4 Gr. | +16,2 Gr. | +15,5 Gr. | +18,7 Gr. | +20,0 Gr. | — | +15,6 Gr. | +17,9 Gr. | — | +18,0 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaumur. |
| 26 | +16,0 | +16,4 | +15,0 | +14,6 | +17,7 | +16,9 | — | +16,0 | +18,4 | — | +17,0 | |
| 27. | +14,4 | +15,5 | +13,6 | +11,8 | +14,7 | +17,4 | — | +19,2 | +18,8 | — | +16,3 | |
| Juli 25. | NW bewölkt | SW. bewölkt | S. bedeckt. | SW bewölkt | NO. heiter | N Dünste | — | N. heiter | O wolkig | — | — heiter. | Wind und Witterung. |
| 26. | — wolkig | — heiter | S. bedeckt | SW. bedeckt | W heiter | NW. wolkig | — | S. heiter. | N. heiter | — | — bewölkt | |
| 27. | NW. bedeckt | W. bewölkt | SW. bedeckt | SW bewölkt | W. heiter | NW. wolkig | — | S. heiter | N. heiter | — | — heiter | |

## Uebersicht.

Welche Vortheile gewähren Eisenbahnen und Vorwerke der Landesfestung Ingolstadt? — Zur Reiseliteratur über den bayerischen Wald.

**Politische Nachrichten.**

---

## Welche Vortheile gewähren Eisenbahnen und Vorwerke der Landesfestung Ingolstadt??

*ur.* Die bereits erbauten Festungswerke Ingolstadts — zu deren Armirung man auf die Wälle allein 700 Stück Festungs-Geschütze bedarf — bestehen aus zwei durch die Donau getrennten Theilen, und zwar:

1) auf dem linken Ufer der Donau die Hauptfestungswerke um die Stadt Ingolstadt mit einem Flächeninhalte von $517,_{00}$ bayer. Tagw.
2) auf dem rechten Donauufer der Brückenkopf Tilly und das detachirte Fort Gumppenberg mit $301,_{11}$ " "

zusammen . . $818,_{11}$ bayer. Tagw.

die Esplanade und Glacis miteingerechnet.

Die Glacis-Straße, welche diese Flächen auf beiden Seiten der Donau einfaßt, hat inclus. der Donau-Abschnitte einen Umfang von circa 25,000 Fuß, d. i. beiläufig zwei Stunden.

Wenn nun ein Feind diese beträchtliche Festungsfläche mit Erfolg einschließen will, so muß er seine ersten Parallelen in einer bedeutenden Entfernung von der Festung beginnen, so daß der Umfang dieser ersten feindlichen Angriffs-Linien annähernd 50—60,000 Fuß, d. i. 4—5 Stunden betragen dürfte, welcher Umfang sich nach Einführung gezogener Festungs-Geschütze noch um ein Bedeutendes erweitern wird; daß hiezu bedeutende Streitkräfte und Belagerungs-Material gehört, wird keines weiteren Commentars bedürfen. Eine einseitige Einschließung würde für den Feind nicht nur wenig Vortheile bringen, sondern im Gegentheil dessen Stellung gefährden.

Aus Vorstehendem ergibt sich schon, daß die Wichtigkeit der Festung Ingolstadt durch die Fortschritte des Geschützwesens nicht viel verloren hat, weil ja nicht bloß der Feind allein aus diesen Fortschritten Nutzen zieht, sondern die Festung selbst mit mehreren und weittragenderen gezogenen Geschützen armirt sein wird, welchen Umstand die sachverständigen Gewährsmänner des Hrn. Abgeordneten Schlör ganz außer Ansatz gelassen zu haben scheinen. — Die strategische Lage der Festung Ingolstadt selbst kann und wird niemals etwas von ihrer Wichtigkeit verlieren.

Bedenkt man aber, welche Ausdehnung die Festung Ingolstadt erhielte, wenn sie mit den ursprünglich projectirten großen Vorwerken endlich einmal umgeben würde, in welch' großer Entfernung, mit welch' enormen Streitkräften, mit welch' riesigen Angriffsmitteln der Feind seine Operationen beginnen müßte, so wird jeder Sachkundige gestehen, daß Ingolstadt in diesem Zustande eine gewaltige Festung, ein sicherer Schutz nicht blos für das südliche, sondern für das ganze diesseitige Bayern sein würde — vorausgesetzt, daß sie neben den Vorwerken auch mit in das allgemeine Eisenbahnnetz gezogen sein wird.

Es kann deßhalb jeden Bayer, der sein Vaterland von Herzen liebt, und dessen Selbständigkeit auch für die Zukunft wünscht, nur die Hoffnung hegen, daß die Verbindung Ingolstadts mit dem bayerischen Eisenbahnnetze trotz der jetzt bestehenden Hindernisse zur That werden möge.

Indem nun die meisten Herren Landtags-Abgeordneten schon ihren Berufsgeschäften nach wenige oder gar keine Kenntnisse im Festungswesen haben können, so gestatte man mir, die wichtigsten Vortheile, welche Vorwerke und Eisenbahnen einer Festung gewähren, näher bezeichnen zu dürfen, und ich bemerke ausdrücklich, daß Nachstehendes nur für Laien in den Kriegswissenschaften berechnet ist.

Diese Vortheile sind nach Umständen so mannigfach, daß sie unmöglich alle aufgezählt werden können; die wichtigsten und unbedingt eintreffenden jedoch sind vor allen anderen folgende:

1) Der Feind bedarf zum Einschließen einer Festung mit Vorwerken einer wenigstens 3mal größeren Truppenmasse und Belagerungs-Materials, als bei einer Festung ohne Vorwerke.
2) Hat nun der Feind nicht über solche große Streitkräfte zu gebieten, so kann er auch die Festung nachdrücklich und mit Erfolg nicht einschließen; concentrirt aber derselbe seine Hauptmacht vor der Festung, so wird er seine Flanken und Arrieregarde schwächen müssen, mithin sich Angriffen von diesen Seiten aussetzen, oder doch wenigstens den allenfalls geschlagenen vaterländischen Truppen Zeit und Gelegenheit verschaffen, sich wieder zu sammeln und zu reorganisiren.
3) Eine Festung mit Vorwerken bedarf selbstverständlich auch einer stärkeren Besatzung, und kann überdieß, da die Vorwerke ein verschanztes Lager bilden, in dasselbe eine bedeutende Armee aufnehmen, welch' letztere — in größere mobile oder kleinere fliegende Truppencorps eingetheilt — in der Nähe der Festung, zumal wenn derselben Eisenbahnen zu Gebote stehen, außerordentlich Vieles zu leisten vermag.
4) Dieselben — Vorwerke und mobile Truppencorps — erleichtern sehr die Zufuhren aller Art, die Ausfälle zu Flankenangriffen gegen den Feind, und deren Rückzug, die Zerstörung der feindlichen Belagerungs-Arbeiten oder doch wenigstens die Verhinderung oder Erschwerung des Aufwerfens neuer Werke, kurz sie halten den Feind stets in Athem und Unruhe und üben schon in dieser Beziehung einen großen moralischen Einfluß aus.
5) Sind die Vorwerke groß, selbständig und weit vorgeschoben, so wird es dem Feinde nicht so leicht und so bald möglich sein, die Hauptfestung selbst, sowie die Stadt zu beschießen. Solche selbständige große Vorwerke müssen jedes für sich besonders belagert und erobert werden, was dem Feinde um so mehr Mühe, Zeit und Opfer kosten wird, als das bedrohte Fort stets von der Hauptfestung und auch oft von anderen Vorwerken Unterstützung an sich ziehen kann.
6) Sind die Vorwerke richtig und den Ortsverhältnissen entsprechend angelegt, so können dieselben nicht umgangen, und müssen zuerst zum Schweigen gebracht werden, bis der Feind daran denken darf, die Hauptfestung anzugreifen. Die Eroberung eines Vorwerkes allein gibt dem Feinde noch nicht die Macht, direct auf die Hauptfestung loszurücken, indem er sonst in den Flanken und selbst im Rücken von einem oder mehreren der anderen Vorwerke beschossen werden könnte.
7) Die bayerische Kriegsgeschichte der letzten Jahrhunderte belehrt uns, daß eine Aufstellung vaterländischer Truppen an der oberen Donau und namentlich zwischen Donauwörth und Ingolstadt oft Einfluß haben konnte auf die Stellung der Feinde, selbst wenn sich dieselben an der obern Iller oder am Maine befänden, welchen be-

deutenderen Einfluß müßte nun die Festung Ingolstadt nunmehr haben, wenn sie mit Vorwerken versehen und mithin eine große Armee in ihre Mauern aufnehmen könnte und von Eisenbahnen von Ost nach West, und von Süd nach Nord umgürtet wäre? in welch' kurzer Zeit wäre die Festung Instolstadt dann im Stande, mobile Truppencorps an die Ufer des Lechs, der Isar, Altmühl, oder an andere bedrohte Puncte zu werfen? Wie schnell könnte sie dem strategisch wichtigen, aber ganz offenen Donauwörth, dem wehrlosen Schellenberg zu Hilfe eilen??

Eine Eisenbahn von Ingolstadt über Eichstädt und Weißenburg nach Pleinfeld oder Gunzenhausen — je nachdem die Bahn von Ansbach oder von Nürnberg nach Würzburg geleitet wird — würde nicht nur die Bergfestung Wülzburg und das feste Bergschloß Willibaldsburg bei Eichstädt zu isolirten Vorwerken der Festung Ingolstadt und zu Reduits für mobile Truppencorps machen, sondern die Hauptlandesfestung Ingolstadt direct mit dem blosgestellten Franken in Verbindung setzen.

Wie Vieles ließe sich zu Gunsten der erwähnten Eisenbahnen vom mercantilischen und landwirthschaftlichen Standpuncte aus sagen, doch dieses wurde schon von anderen Seiten hinlänglich erörtert, und gehört auch nicht in das Bereich gegenwärtiger Zeilen.

Erwägt man nun nicht blos vorstehende Puncte, sondern hauptsächlich die Folgerungen, die sich aus denselben ziehen lassen, so wird selbst dem Laien im Kriegsfache die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Vorwerke und Eisenbahnen für die Festung Ingolstadt einleuchten, und füge schließlich nur noch einige Stellen aus dem schon oft genannten vortrefflichen Werke:

„„Die bayer'sche Landesfestung Ingolstadt in kriegsgeschichtlicher und strategischer Beziehung, dargestellt von Konrad v. Berg, Hauptmann im k. bayer. 7. Inf.-Reg. Hohenhausen, nunmehr im Verlage der Krüll'schen Buchhandlung in Ingolstadt"“

zur Beherzigung bei, welches Werk nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Diese Stellen sind, und zwar das Motto des Buches:

„Jeder Staat soll wenigstens einen Waffenplatz haben, der als „Schlüssel des Landes seine Selbständigkeit schützt, ohne dessen „Eroberung die Invasionen des Feindes nur precär, und die ge„schlagenen Wunden nicht unheilbar sein werden“ (Erzherzog Karl.) Dann Seite 140: „. . . Einen der besten Feldherrn, den „Bayern je gehabt, der Feldmarschall Mercy, war durchdrungen „von der Ueberzeugung, daß der Besitz der Donau-Uebergänge von „höchster Wichtigkeit ist. . . . Der Prinz Eugen von Savoyen „hatte eine große Meinung von den Positionen an der Donau, „und er erklärte seiner Zeit, daß ohne den Besitz der Festungen „Ingolstadt und Ulm Bayern nie ganz unterworfen werden „könne. . . .“

Ergo faveatis Patres conscripti! —!

---

## Zur Reiseliteratur über den bayerischen Wald.

* Seitdem der gemüthliche Wandsbeckerbote den Ausspruch gethan, „wenn Einer eine Reise macht, so kann er was erzählen,“ hat sich keine kleine Zahl begabter wie alberner Leute zu Gemüthe geführt, der Mit- und Nachwelt zu erzählen, mit welchen Absichten sie Stock und Hut ergriffen und zu welchen Resultaten sie gelangt. Wie allwärts in deutschen Landen, so ging es auch in unserer altbayerischen Heimat, und von Hazzi, — auch ihn zählen wir zu den Itineristen — bis Steub gab es der schreibseligen Federn genug, welche Land und Leute, fremde, heimische und zuletzt sich selbst erklecklich beschrieben und besangen. Zumeist war es der Einfluß des herrschenden Geschmackes und des „Zeitgeistes“, der die Autoren bei ihren Arbeiten überwältigte; so sagt z. B. der reichbegabte Naturforscher Schultes in seinen „Donaufahrten“ (I 276) über den Regensburger Dom: Die Liebhaber gothischer Schnörkeleien finden dieses zwischen 1400—1450 erbaute Münster schön; de gustibus non disputandum; eine Allonge-Perücke galt einst auch für die erste Schönheit an einem Manne und ein Reifrock als das Kalliston an einer Dame. Es gibt jetzt Leute, denen das Nibelungenlied über Homer und Virgil geht.“ Dieser Satz kennzeichnet das ganze Buch. Diese im tiefsten Schlamme des dort schon entschwundenen Napoleonismus steckende Barbarei, deren Wurzeln wohl auch in der Nicolaischen „Aufklärung“ bezüglich Bayerns gesucht werden können, zieht sich den braven Obernberg etwas noch berührend, allmälig zu dem Servilismus hungriger Literaten und Poeten hinan, von denen unsere geliebte Herrscherfamilie in Tegernsee, — zumal Königin Caroline und ihre Töchter — damals vielfach belästiget wurden. Neben und nach diesen behaupteten das Feld die Jünger und Vertreter des jungen Deutschlands; für den Salon wurden Bergsturz und Sennerin, Gemsjagd und Fischerliesel zurecht gerichtet und dem Ganzen das Gepräge eines frischen üppigen Styles aufgedrückt, — Bayern war kein vergessenes Land bei den Epigonen, aber das Hochgebirge in seinem Dreieck Berchtesgaden, Tölz, Füssen, war es allein, das man einer Erwähnung werth hielt, nur Starnberg wurde nebenbei nicht vergessen, denn unser Westenrieder warf einst einen Edelstein in diesen See, der Wurf machte Kreise, und in diese tauchen jetzt noch junge und alte Schreiber ihre literarischen Gießkannen. Die bayerische Hochebene aber blieb unbeachtet, obwohl Hazzi und Obernberg schöne Lichter über dieselben hinwarfen, obwohl Schultes bei aller Erbitterung über Volk, Mönche und anderes dunkle Wesen manchmal des Erstaunens und Bewunderns einer nach allen Seiten auftretenden Ueppigkeit und Prachtfülle sich nicht enthalten kann. Ungekannter Literat, der du vor dreißig, zwanzig oder zehn Jahren einem Verleger dein Reisebuch über die Gegenden zwischen den Alpen und der Donau anbotest, der du harmlos genug warfst, anmuthige Höhen und von Reichthum strotzende Flußgebiete, Schlachtfelder und behäbiges Bürgerleben Reisenden, welche mit Claudius' oder Seume's Sinn und Gemüth wandern sollten, vorlegen zu wollen, dir weihe ich eine stille Zähre der Anerkennung, denn die Culturgeschichte war damals noch nicht erfunden, und man träumte bloß von Schönheiten im Alpenlande und an Seeen. Freilich, wer von München weg über die große Hasen- und Moosschnepfenhaide Freising zusteuerte, mußte allen Geschmack und am Ende den Muth verlieren, auch Eilwagen und Omnibus waren gefürchtete Beförderer des Wanderers!

Drüben, am linken Donauufer, meinten längst viele es wäre noch ein unbekanntes Land zu finden; in dem manche Schönheiten zu entdecken sind, aber die Taucher haben sich nicht hervorgethan, welche die goldenen Becher, die der König dieser ultima Thule in ihre Seeen geworfen, hervorgeholt hätten! Längst schon war es, besonders durch Flurl und Schrank, diese Erzväter vaterländischer Naturforschung bekannt geworden, daß das Unterland Bayerns neben dem Getreidesegen rechts des Stromes einen sehr beachtenswerthen Wald- und Bergsegen im jenseitigen Gebirgslande darbiete, was aber Erfrischendes und Erfreuendes mit diesem in Verbindung stehe, das schlummerte noch im Schooße der Vergessenheit; das Unfreundliche, daß z. B. Bären und andere zoologische Species dort besondere Lust nach Menschenfleisch hätten, gehört ohnedies seit geraumer Zeit zu den Mährlein der Spinnstuben.

Im Jahre 1844 unternahm es ein Sohn des bayerischen Waldes, Adalbert Müller in Regensburg — schon früher hatte er und sein Bruder Xaver „die Sagen des Waldes“ in gelungenster Weise vortrefflich dargestellt — die Ehre seiner Heimat zu retten, Natur und Volk nach allen Richtungen der Entwickelung darzustellen, mit artistischer Beihilfe des Professors Grueber (nun in Prag) entsprechende Landschaftsbilder zu entwerfen und so das „gebildete Publicum“ zur geneigten Beachtung dieses Landstriches einzuladen. Das Buch war trefflich ausgeführt und vollkommen geeignet, Touristen in Masse anzuziehen; was Müller mit dankenswerthem Fleiße für die Ortsgeschichte Niederbayerns geleistet, mag hier nur nebenbei erwähnt werden. Doch soll trotz zweier Auflagen weder Verleger (?) noch Autor für ihre Mühen und Auslagen entschädigt worden sein. Doch die Wandervögel fingen bereits an, ostwärts über die Donau ihre Schwingen zu heben, aber nicht blos die in Krämerwaaren „Machenden“, oder „gallsüchtiger Professoren“ oder „Rudel Studenten“ klimmten die Waldberge hinan, es waren auch noch andere Leute, die das schöne Buch zur Aufsuchung jener Höhen, Wässer und Schluchten gewaltig anregte. Hat nicht der leider: zu früh verblichene Sendtner gerade in diesen Blättern manch freundlichen Ruf ertönen lassen, auch dem „Walde“ seine Ehre zu geben?

Seit einem Jahre stoßen die Kolben in den Dampfcylindern eine hübsche Zahl ferienfreudiger Leute gerade an die Berührungspuncte des bayerischen Waldes hin Regensburg und Passau, Cham und Straubing haben eben das Kleinod gefunden, das ihnen durch Abolirung ihrer uralten, so zu sagen realberechtigten deutschen Reichs- und Hauptstraße verloren ging, sie wurden auf dem Wege der privilegirten Ostbahnen ins eiserne Straßennetz verflochten, und — das reiselustige Publicum macht nun auch dem bayerischen Walde seine Concessionen; wer sollte sich denn wundern, daß aus den Reisen in diese Berge eine wahre Gewerbefreiheit wurde, daß der arbeitsmüde Städtebürger wie der bücherstaubige Bibliothekar oder der zum Streusand herabgekörperte Assessor im Regen oder in der Ilz seine Füße netzt?

Concurrenz im Bergsteigen lohnt sich doppelt, Ruhe nach rühriger Wegesarbeit erwirbt Capital an Leibeskraft und Geistesfrische und die Auslage für den reichlichen Gewinn so winzig, so verschwindend klein! Ehre den Alpen vom Watzmann bis zum Grünten, Ehre ihren biederen und braven Bewohnern, den dort weilenden Münchnern und Berlinern, — doch der ominöse Reifrock des seligen Schultes schwingt dort schon sein Scepter und auch deshalb mag noch der bayerische Wald in idyllischer Unbeflecktheit gerne besucht sein.

Ist es dann zu verwundern, wenn in diesem Sommer auch die Büchersschreiber sich des Waldreisenden angenommen, wenn sie ihn die Pfade weisen, welche am sichersten zu vollem Genuße des Gebotenen führen? Wenn daher die literarische Speculation allenthalben rege wird und es in den öffentlichen Blättern plötzlich von Ankündigungen neuer Libellen über den bayerischen Wald „wimmelt,“ so soll sich, ob dieses concurrenzfürchtenden Ausspruches noch Niemand bange machen lassen, denn es wimmelt (?) nur von Anzeigen dreier Büchlein, jedes nach eigener Art und Anschauung geschrieben, so daß den so verschiedenartigen Ansprüchen, welche Touristen an Guide's stellen, auch in verschiedener Auffassung und Darstellung wohl gänzlich aber nicht überflüßig genügt ist.

Von diesem neuem Trifolium soll nun „Adalbert Müller's Bayerischer Wald“ (Zum Gebrauche als Wegweiser für Reisende. Vom Verfasser mit Berücksichtigung der neuesten Zustände bearbeitet. Mit 8 Ansichten in Stahlstich und einem Kärtchen. Regensburg, Manz 1861“) — zuerst besprochen werden, denn Müller hat wie oben gezeigt, auch das größte Verdienst, daß jener Landstrich seiner unverdienten Vereinsamung entrissen wurde. Wir pflichten dem Verfasser vollkommen bei, wenn er seine neueste Schrift nicht als einen Auszug der älteren, umfangreicheren betrachtet wissen will; sie ist wirklich „neu im Plane, in der Eintheilung im Vorzug endlich in gar vielen Angaben und Mittheilungen“. In der anziehendsten Darstellung stellt der Verfasser Land und Leute des Waldes dar, gibt aus vielfacher Erfahrung sehr bemerkenswerthe Winke über Art und Weise des Wanderns und geht zuletzt zu den einzelnen Reiserouten über, welche er ganz zweckentsprechend in die Partien Falkenstein, Bogen, Rusel, Waldschlösser (Deggendorf bis Fürsteneck) Dreisessel, Arber und Cham abtheilt. In diesen Reisen ist auf Grundlage des größeren Werkes eine reiche Fülle von Mittheilungen enthalten aus dem Gebiete der Geschichte, der Volkssage, Naturkunde, Industrie und des Volkslebens treu und wahr, wie sie der Verfasser in seiner Heimat fand und verwerthete; ebenso sind auch hie und da Raisonnements, welche Licht- und Schattenseiten nach Gebühr würdigen eingeflochten. Doch möchte uns die Klage über die „alten Ingenieure“, welche bei den Straßenanlagen das Interesse der „Krautjunker und Schildbürger“ zunächst am Herzen lag, wenn sie die gutsherrlichen Brau- und Wirthshäuser und die meist auf Anhöhen erbauten Flecken besonders im Richtungsplane hatten, zu herb erscheinen; die Verbindungswege in einem früher völlig abgeschlossenem Landstrich dienten dem inneren Verkehr, an den Hauptstraßen, die nach Böhmen führen, mußte, zumal in gebirgiger Gegend auf zeitweise Ruhepuncte und Vorspannsgelegenheit unbedingt Rücksicht genommen werden, und das wohlberechtigte Interesse der Waldbewohner ebenfalls nicht unbeachtet bleiben.

Ein Jäger alten Schlages kam bei häufigen Klagen über Wildschäden zu der sonderbaren Frage, wer war denn eher da, das Wild oder der Bauer? nicht sonderbar klingt die Frage, wer hat ein größeres Anrecht auf die Richtung einer Straße, der bequeme Reisende oder der Gastwirth und Fuhrmann im hochgelegenen Pfarrdorfe? Alte Wege und Stege haben auch ihre Berechtigung. — Riehl hat dies des Näheren erörtert. — Das beigegebene Kärtchen aus der Fey'schen Kunstanstalt in Nürnberg umfaßt die Kreise Niederbayern und Oberpfalz in ihrer ganzen Ausdehnung und bei dieser Ueberschreitung des Zweckes kam es denn, daß auf Kosten der Wohlfeilheit die Augen des Reisenden zu sehr in Anspruch genommen sind. Doch sei das Büchlein, das sich auch einer netten Ausstattung erfreut, männiglich bestens empfohlen! (Schl. f.)

---

## Politische Nachrichten.

Aus Aibling, 28. Juni, wird geschrieben: Heute Vormittags nach 10 Uhr wurden wir von einem schrecklichen Gewitter heimgesucht, so daß Bäume entwurzelt und abgebrochen und mehrere Häuser nicht unbedeutend beschädigt wurden. Es verbreitete sich von Westen her mit einer rasenden Schnelligkeit, so daß man Mühe hatte, in ein Haus zu kommen. Die nahe chemische Fabrik ist in dem größern Gebäude fast zur Hälfte abgedeckt; bei Bruckmühl fielen Bäume mit einem Fuß Durchmesser der Macht des Sturmes; in Högling, eine Stunde von hier, war gerade Jahrmarkt, indem das St. Leonhardsfest mit dem dreimaligen Ritte um die Kirche gefeiert wurde; im Nu waren alle Krämerstände übereinander geworfen und die Waaren wurden von dem Winde weithin über Felder und Bäume entführt. Eine Stunde nach dem Unwetter konnte man auf den Feldern die Leute nach ihren Waaren herumsuchen sehen. Der Schaden ist für die meisten Krämer sehr empfindlich. (Auch auf dem Starnberger See herrschte ein gewaltiger Sturm.) (B. K.)

Passau, 27. Juli. Auf unserer Eisenbahnbrücke über den Inn, ein Meisterwerk, wie vielleicht kein zweites der Art existirt, werden schon die größten beladenen Schotterwägen transportirt. Nächsten Montag den 29. ds. soll die erste Locomotive auf der Eisenbahn von Schaerding bis zur Grenze hereinkommen. (Pass. Donau-Ztg.)

△ Lindau, 28. Juli. Die heftigen Seestürme suchten heute die hiesige Gegend heim und die Brandungen richteten an den Ufern vielfachen Schaden an. Am Lagerungsorte des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig“ vermochten auch heute die Hebeschiffe Stand zu halten; jedoch zeigten sich auch im Laufe der letzten Tage die Hebungsversuche nicht von günstigem Erfolge begleitet, da bei Emporwindung des Bootes die Hebeketten entzwei giengen und wiederholt eine Senkung des Dampfbootes zu dem alten Lagerungsorte im Schlammgrunde des Sees eintrat. Die Sandmassen scheinen in derartiger Weise in den Schiffskörper eingedrungen und Geröllablagerungen in so gesteigertem Maße zur Belastung des Schiffes eingetreten zu sein, daß für Flottmachung des Schiffes stärkere Hebemaschinen in Anwendung zu bringen sind und sollen zu diesem Zwecke in diesen Tagen von München entsprechendere technische Mittel eintreffen. — König Wilhelm von Württemberg traf gestern zu Friedrichshafen ein. Graf Wilhelm von Württemberg wird in der Besitzung „Leuchtenberg“ in hiesiger Gegend zum längeren Verweilen erwartet. Die Fremden-Frequenz andauernd gering.

Berlin, 25. Juli. Das heute ausgegebene Wochenblatt des Johanniterordens, Balley Brandenburg, erzählt folgendes: „Nach der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms IV., und zwar am Tage der Huldigung in Berlin 1840, legte der Monarch zum erstenmal ein paar Generalsepauletten an, welche die Gold- und Silbermanufactur von Hensel und Schumann geliefert hatte. Nach achtjährigem Gebrauche waren diese Epauletten schadhaft geworden und sollten ausrangirt werden, giengen somit, wie hergebracht, in den Besitz der dienstthuenden Kammerdiener über. Es geschah dieß 1849 in den Tagen wo das Eintreffen der Frankfurter Deputation erwartet wurde. Beim Zertrennen der Silberborten und Bouillons findet der erste Kammerdiener des Königs, Tiedke, jetzt Garderobeintendant, unter dem Spiegel beider Epauletten ein Blatt starken Cartonpapiers, auf welchem gleichlautend die Worte stehen: „Den 12. Juni 1840, der erste Schmuck von einer deutschen Hand. Er werde dir zur deutschen Kaiserkrone. Ernestine Gärtner.“ Der Fund machte bei den Augenzeugen einen um so tieferen Eindruck, als in Frankfurt a. M. die Wahl des Königs zum Kaiser von Deutschland eben stattgefunden hatte, und die Deputation bereits unterwegs war. Es wurden sofort Nachforschungen angestellt wer diese Epauletten gefertigt, und es ergab sich, daß ein junges Märchen, eine Arbeiterin der Hensel und Schumann'schen Fabrik, eben jene Ernestine Gärtner, sie genäht, also auch allein jene Cartons unter den Silberborten verborgen haben konnte. Leider wurde jede Auskunft über die Motive zu dieser seltsamen Huldigung unmöglich, da die Näherin unterdessen gestorben war. Die Cartons mit jener Inschrift sind übrigens noch vorhanden und befinden sich im Besitze des Tiedke.“ (Diese „historische“ Anekdote sieht einer Erfindung sehr ähnlich.)

Wie die ministerielle „Stern-Ztg.“ meldet, nehmen die Unterhandlungen zwischen den Hansestädten und Preußen wegen des Küstenschutzes einen günstigen Fortgang, und es soll der Abschluß eines der Militärconvention mit Gotha nachgebildeten Vertrages in nicht allzu ferner Zeit bevorstehen. Das Gerücht dagegen, daß die Regierungen der Hansestädte beim Bunde Schritte zu thun beabsichtigen, um die Umwandlung ihres Bundescontingents in maritime Leistungen zu erlangen, bestätigt sich nicht, da vorzüglich der Bremer Senat einerseits sehr abgeneigt sein soll sein Militärhoheitsrecht aufzugeben, und andererseits zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in unserem von fremdem Gesindel vielfach heimgesuchten Gebiete die Truppen nicht entbehren zu können meint.

* Am vergangenen Sonntag wurde auch Wien von einem furchtbaren Orkan heimgesucht, der Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in der Stadt und deren Umgebung an Häusern, Bäumen und Feldfrüchten großen Schaden anrichtete. Der Sturm war so heftig, daß der um 3 Uhr von Wien abgehende Zug der Nordbahn mehrmals nahe am Entgleisen war.

Pesth. Ein Wiener Correspondent des „Pesther Lloyd“ theilt die „positive Nachricht“ mit: daß weder Hr. v. Majlath noch Graf Apponyi bisher ihre Entlassung eingereicht, und daß sie die Bitte um ihre Demission in Folge dringender Abmahnung des Frhrn. v. Vay unterlassen haben. Von „glaubwürdiger Seite“ werden demselben Berichterstatter folgende Aeußerungen des Grafen Forgach erzählt: „Ich habe“, soll er sich geäußert haben, „in den Provinzen, wo ich bis jetzt gedient, die Achtung der Bevölkerungen in vollem Maß errungen; ich hoffe, ich werde nicht so unglücklich sein von meinem theuren Vaterlande nicht dasselbe sagen zu dürfen. Ich werde den Excessen der Comitate allerdings entschieden entgegentreten, und zwar auf Grundlage des Rescripts vom 16. Januar; ich werde auch die Theorie nicht dulden, daß die Hofkanzlei eine nullificirte Regierung sei, denn immerhin ist eine factische Regierung besser als gar keine. Ich hoffe, der Landtag werde sich in weitere Erörterungen einlassen, dann werde ich antworten, und zwar mit dem Vortrag in der Hand, welcher, nebst den Gesetzvorlagen vom Jahr 1848, an den Kaiser Ferdinand gerichtet worden ist. Dort wurde anerkannt, daß Ungarn und die übrigen Provinzen der Monarchie gemeinschaftliche Angelegenheiten haben. An diese Anerkennung werde ich anknüpfen, und sodann die staatsrechtliche Frage ausschließlich vom ungarischen Standpuncte behandeln. Der ungarische Landtag von heute wird nicht in Abrede stellen, was der von 1848 anerkannt hat, und finden wir erst nur für diese gemeinschaftlichen Angelegenheiten einen befriedigenden Modus, so wird auch der gordische Knoten rasch und befriedigend gelöst werden.“

Rom. Der König von Neapel hat die farnesischen Gärten für 90,000 Scudi (500,000 Frcs.) an Frankreich verkauft. Sie liegen auf dem palatinischen Berg, wo ehemals die Cäsarenpaläste standen. Die französische Regierung will dort Ausgrabungen vornehmen lassen. Frühere derartige Arbeiten haben viele Bildsäulen zu Tage gefördert.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Die Blumen-Ausstellung

**der bayerischen Gartenbau-Gesellschaft im kgl. Hofgarten wird bis Mittwoch den 31. Juli Abds. 7 Uhr geöffnet bleiben.**

**Der Ausschuß.** 3492.

---

3477. (3a) **Bekanntmachung.**

Die unten genannten seit geraumer Zeit verschollenen Personen werden hiemit aufgefordert, **innerhalb 9 Monaten** von heute an um so gewisser sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als sie außerdem für todt erklärt werden würden.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an das Vermögen der untengenannten Verschollenen zu haben glauben, werden gleichfalls aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der obigen Frist hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung des Vermögens lediglich die dem Gerichte bekannten Betheiligten Berücksichtigung finden würden.

Pappenheim den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

E.-R. 4950. **Greiner**, k. Landrichter.

| Fortl. Nro. | Name. | Wohnort. | Geboren | | | Verschollen seit | Vermögen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Tag | Monat | Jahr | | fl. | kr. |
| 1 | Grünwedel Mathias | Zimmern | 20 | August | 1770 | 1835 | 42 | 10½ |
| 2 | Reuter Konrad | Büttelbronn | 8 | Juni | 1775 | 1829 | 65 | — |
| 3 | Rädlein Georg Michael | Dettenheim | 15 | März | 1787 | 1841 | 42 | 13¼ |
| 4 | Siebentritt Joh. Theodor | Pappenheim | 7 | Septbr. | 1788 | 1826 | 50 | — |
| 5 | Pappler Joh Wilhelm | Pappenheim | 14 | Juni | 1791 | 1836 | 140 | 32 |

---

3483. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Martin illeg. der Maria Rieder v. Münster betr.

Der kgl. Advokat Hagen in Neuulm hat als Pflichtanwalt der ledigen Taglöhnerin Maria Rieder in Münster und der Vormundschaft ihres Kindes Martin gegen den ledigen Moritz Anton Jehle von Beuren am 9. d. Mts. Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem bezeichneten Kinde und auf Alimentationsleistung dahier eingereicht, und ist Termin zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache oder zur Verhandlung derselben im mündlichen Verhöre auf

**Montag den 19 August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt. Hievon wird der abwesende Beklagte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß er in diesem Termine bei Vermeidung der Kostenbezahlung zu erscheinen hat, und das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur aufliegt; ferner hat derselbe bis zum oder im Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem die übrigen zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Amtstafel angeschlagen und für förmlich zugestellt erachtet werden würden.

Roggenburg den 10. Juli 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

---

3479. **Bekanntmachung.**

K. Rentamt Landsberg gegen Huber Xaver, Abgabenrückstände betr.

Da bei der ersten Versteigerung vom 15. d. Mts. der Schätzungspreis von 2830 fl für das Anwesen der Weißgerbers-Eheleute Xaver und Johanna Huber zu Dießen nicht erreicht wurde, so wird dieses Anwesen zum zweiten Male und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth am

**Donnerstag den 29 August 1861, Vormittags 10 Uhr,**

versteigert, und sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 14 Mai l Js. bezogen.

Landsberg den 24. Juli 1861.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 10640. **v. Nagel.**

---

3460. (3a) **Edikal-Ladung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung betr.

Auf der Gutmannsölden des Franz Wallner von Grotham, Gmde. Untertattenbach, d. G., sind mit Eintrag vom 1. März 1827

„129 fl. unverzinslicher Kaufschillingsrest als übernommene Schuldforderung an verschiedene Gläubiger"

hypothekarisch versichert, und ist bei diesem Eintrage auf einen Kaufbrief vom 20. Oktober 1787 bezogen, welcher nicht aufgefunden und daher auch die betreffenden Gläubiger nicht eruirt werden konnten.

Auf Antrag des Wallner werden daher diese unbekannten Gläubiger ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen,

**binnen 6 Monaten a dato**

um so mehr ihre rechtlichen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines die fragliche Forderung nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes als erloschen erklärt, und auf weiteren Antrag im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Griesbach den 7. Juli 1861.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

**Micheler.**

**Hopfner**, k. Assessor.

E.-R. 4156. Möller.

---

3475. (2a) **Bekanntmachung.**

Revision der Rechnung der Dekan Kollmayr'schen Stiftung Oberdietfurt betreffend.

In den Rechnungen der Dekan Kollmayer'schen Schul- und Armenstiftung zu Oberdietfurt werden schon seit Jahren 677 fl. 55 kr. refundirliche Passivvorschüsse fortgeschleppt, wofür die Gläubiger bisher trotz aller angewandten Mühe nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Die Gläubiger werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche auf die bezeichneten Passiv-Vorschüße um so mehr dahier

**innerhalb 60 Tagen a dato**

geltend zu machen, als nach dem Verlaufe der Frist diese Passiv-Vorschüsse lediglich aus dem Schuldenstande der genannten Stiftung abgeschrieben würde.

Eggenfelden den 24. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-R. 8686. **Biehler**, k. Assessor.

---

3467. **Ausschreiben.**

Kuratel über Sebastian Lösch von Bolzhausen betr.

Nachdem der Wittwer Sebastian Lösch von Bolzhausen rechtskräftig unter Kuratel gestellt ist, so kann er ohne Zustimmung seines Kurators Johann Haaf von dort von jetzt an keinerlei Verträge mehr schließen bei Vermeidung der Nichtanerkennung ihres Rechtsbestandes.

Etwaige bisherige Forderungen an Sebastian Lösch sind am

**Mittwoch den 21. August 1861, Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der vorhandenen Masse dahier anzumelden.

Aub den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

**Eichinger.**

E.-R. 6392. **Ethel**, k. Assessor.

---

3482. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß des am 6. l. Mts. verlebten minderjährigen Konrad Lorenz Richter von Petersaurach sind

**Donnerstag den 22. August 1861, Vormittags 8 Uhr,**

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem k. Fiskus würde ausgeantwortet werden.

Heilsbronn den 23. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Lang**, k. Assessor.

E.-R. 6570. **Hähne**, k. Assessor.

---

3487. **Bekanntmachung.**

Krämer'sche Kreditmasse zu Uffenheim gegen Frauendienst Mich. und Theres zu Ehring wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Mühlanwesen der Müllers-Eheleute Michael u. Theres Frauendienst zu Mühlering, d. G., am

**Mittwoch den 25. Sept. 1861, Vormittags von 11—12 Uhr,**

und zwar im Wirthshause zu Weiding dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht aus:

a) Wohngebäude mit Pferdstall sammt Futterlage,
b) Kuhstall mit Futterlage,
c) Stadl mit Remisen,
d) Mahl-, Säg-, Loh- und Knoppermühle mit radizirten Rechten, mit 4 Mahlgängen, Wasch- und Backhaus, dann aus 102 Tgw. 11 Dez. Acker-, Wies- und Waldgrund,

und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 12. d. Mts. einen Werth von 20,749 fl. 20 kr., und sind die Gebäude mit 10,050 fl. gegen Brand gesichert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Belastung des Gutes, bei welchem übrigens Obereigenthum und Bodenzins abgelöst sind, kann aus dem Grundsteuerkataster ersehen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben werden.

Mühldorf den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mühldorf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Schmid.**

E.-Nr. 3589. **Graf**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen im

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 181.** **31. Juli 1861.**


## Uebersicht.


Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien. — Zur Reiselliteratur über den bayerischen Wald. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Die Aufhebung des Lotto.

**Politische Nachrichten.**


---

## Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien.

* Der jetzt ins Privatleben zurückgetretene vorige Bürgermeister der kaiserlichen Hauptstadt Wien, Frhr. v. Seiller, hat, bevor er mit dem gesammten Gemeinderathe in Folge des Eintritts der neuen Ordnung der Dinge aus dem länger als 10 Jahre von ihm bekleideten Amte, zu welchem die freie Wahl seiner Mitbürger diese Herren berufen hatte, in diesem Frühjahre ausschied, einen 27 Groß-Octav-Druckseiten umfassenden Bericht über die Leistungen der Gemeindeverwaltung während dieser Epoche erstattet, der auch in besonderem Abdrucke zur Oeffentlichkeit gelangte, und dem wir die folgenden allgemein interessanten Thatsachen entnehmen, welche geeignet sind, ein Bild zu geben von der Art und Weise, wie die mit der Vertretung und Verwaltung eines so bedeutenden Gemeinwesens, wie Wien es ist, betrauten Männer ihre große Aufgabe zu lösen bestrebt waren.

Der Bericht gibt zuerst eine Schilderung der Leistungen des Gemeinderaths während der letzten Epoche seiner Amtswirksamkeit, nemlich vom 1. Juli 1858 bis zum 26. Februar 1861, knüpft dann daran ein Gesammtbild der städtischen Verwaltung seit dem Jahre 1849 in ihren Hauptzügen, aus welchem sich die Bestrebungen und Erfolge der zehnjährigen Thätigkeit mit einem Male überblicken lassen.

Der Gemeinderath hatte seine Geschäfte in acht Sectionen vertheilt, nemlich:

I. für allgemeine Organisations-, Rechts- und Dienstesangelegenheiten;
II. für die inneren Gemeinde-Angelegenheiten, dann Handel und Gewerbe;
III. für Unterricht und Cultus-Angelegenheiten;
IV. für das Sanitätswesen und die öffentliche Sicherheit;
V. für die Armenpflege und die Humanitäts-Anstalten;
VI. für das Bauwesen und technische Arbeiten;
VII. für die Finanzangelegenheiten; und endlich
VIII. für die Marktpolizei und Approvisionirung.

Wir folgen in der Darstellung dessen, was in der zehnjährigen Verwaltungsepoche geleistet wurde, derselben Ordnung.

### I. Allgemeine Organisations-, Rechts- und Dienstesangelegenheiten.

Aus dem Wirkungskreise dieser Section ist anzuführen, daß der Gemeinderath zweimal einen Entwurf der Gemeindeordnung, und zwar in den Jahren 1850 und 1859 verfaßt und berathen, ferner den Magistrat und dessen sämmtliche Aemter, dann das Institut der Gemeindeverwaltung in den Vorstädten organisirt, ein Lagerbuch, d. i. eine urkundliche Darstellung sämmtlicher communalen Rechte und Verbindlichkeiten in übersichtlicher Form, endlich die Anlage einer Bibliothek und einer Statistik der Stadt Wien begründet hat.

### II. Innere Gemeindeangelegenheiten, dann Handel und Gewerbe.

In der Abtheilung für innere Gemeindeangelegenheiten wurden die Centralisirung des Vermögens der einzelnen Vorstadtgemeinden, dann eine umfassende, auf die Gleichheit in der Beitragspflicht begründete Regulirung des Einquartierungs- und Vorspannswesens durchgeführt. Diese beiden genannten Naturalleistungen, welche während ihres Bestandes als solche zu vielfachen Unzukömmlichkeiten und oft sehr gegründeten Klagen Anlaß gegeben hatten, wurden in Geldleistungen umgewandelt und ihre Vertheilung im Einquartierungsamte centralisirt, dessen Gebahrung bisher eine so günstige war, daß man mit der im Jahre 1858 herabgesetzten Umlage selbst unter den außerordentlichen Umständen der letzten Jahre ausreichen konnte. Im Jahre 1859 allein erforderte die Einquartierung einen Aufwand von mehr als 369,000 fl.

Es wurde ferner, um für die wichtige Frage der Gemeindeangehörigkeit eine verläßliche Grundlage zu gewinnen, eine Gemeindematrikel angelegt und dann nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung berichtigt. Auch sind die mühevollen Vorarbeiten zu einer beschlossenen neuen Häusernumerirung nach Gassen statt Bezirken bereits beendet worden.

Als statistische Notiz ist zu erwähnen, daß der Gemeinderath seit dem Jahre 1851 das Bürgerrecht an 1418 Bewerber verliehen und 12,100 Individuen in den Gemeindeverband aufgenommen hat. Im ersten Drittel des Jahres 1860, vom 1 Januar bis letzten April wurden 1428 gewerbliche Beschäftigungen in Betrieb gesetzt; vom 1. Mai, mit welchem das neue Gewerbegesetz in Wirksamkeit trat, bis zum Schlusse des Jahres 4270 Anmeldungen freier und Verleihungen concessionirter Gewerbe im Kataster vorgeschrieben.

### III. Unterricht und Cultus.

Im Volksschulwesen wurde seit der Zeit, als die Commune die Obsorge für dasselbe übernahm, eine eingreifende Reform durchgeführt; die Lage der Lehrer an den Volksschulen durch Erhöhung der Gehalte und Bewilligung von Remunerationen wiederholt verbessert, was einen Mehraufwand von jährlich 22,000 fl. erfordert; dann das Schulgeld herabgesetzt.

Um dem Bedürfnisse nach geräumigen und gesunden Schullocalitäten zu genügen, wurden acht neue Schulhäuser in eben so vielen Vorstädten erbaut, in dreien die bestehenden Schulen erweitert, und in fünfen Realitäten zur Benützung für Schulzwecke angekauft. Dem Neubau eines Schulhauses für die beiden evangelischen Gemeinden allein wurden 52,500 fl. gewidmet.

Es wurde ferner eine Ober- und eine Unterrealschule auf Gemeindekosten gegründet und eingerichtet, und für erstere ein eigenes Gebäude mit bedeutenden Kosten erbaut, die Vermehrung der Lehrmittel an diesen Schulen bedeutend gefördert, und selbst die Erwerbung kostspieliger Sammlungen nicht gescheut, in den letzten drei Jahren allein 14,632 fl. für diese speciellen Zwecke verausgabt. In den letzten drei Jahren betrugen die Gesammtauslagen für beide Communalrealschulen 117,999 fl., und erforderten nach Abzug der Schulgelder, Einschreibgebühren und Bibliotheksbeiträge einen Aufwand von 99,593 fl. aus Gemeindemitteln. Auch die Staatsrealschulen, so wie die Gewerbeschulen wurden wiederholt und nicht unbedeutend unterstützt.

In Bezug auf Cultusangelegenheiten sind als Beweise der Thätigkeit des Gemeinderathes auch in dieser Beziehung zu erwähnen: der Ausbau der Giebel am Stephansdome, die Jahresbeiträge der Commune zu dessen Restaurirung und dem Wiederaufbau seines sehr schadhaften Thurmes (15,000 fl. jährlich vorläufig auf fünf Jahre), die Widmung dreier Votivfenster mit Glasgemälden zur Ausschmückung der Metropolitankirche mit einem Aufwande von 10,000 fl. u. s. w.

Die Gesammtauslagen für Schulen und Kirchen in den zehn Jahren betrugen 3,243,000 fl.

### IV. Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

In ersterer Beziehung ist zu erwähnen die Herstellung von sechs neuen Leichenkammern, und Erweiterung der Friedhöfe um beiläufig $14\frac{1}{2}$ Joch im Raume.

Im Interesse der öffentlichen Gesundheit wurde der Döblingerbach abgeleitet, der Schmidgraben am Althan und der Mühlbach auf der Wieden verschüttet. Die Kosten dafür, nebst jenen, welche die Ueberschwemmung des Wienflusses 1851, und die Vorkehrungen bei der wiederholt aufgetretenen Typhus- und Cholera-Epidemie durch Errichtung von Filialspitälern verursachten, erforderten in den zehn Jahren einen Aufwand von 419,000 fl.

Erwähnenswerth ist noch die Aufhebung der Desinfections- als Zwangs-Anstalt, die Reorganisirung der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter, und daß die Commune in den ersten dieser zehn Jahre einige unzweckmäßig verwaltete Leichenvereine im Interesse zahlreicher unbemittelter Mitglieder derselben im zahlungsfähigen Zustande erhalten hat.

Für Stadtsäuberung wurden in den zehn Jahren 2,052,000 fl. ausgegeben. In der inneren Stadt werden seit November 1860 neu construirte Wagen zur Schneeausfuhr mit gutem Erfolg verwendet, und sollen daher auch für die Vorstädte in Gebrauch genommen werden. Geklagt wird über den sehr fühlbaren Uebelstand des Mangels an der erforderlichen Anzahl verwendbarer Arbeitskräfte, dem nur Erhöhung des Arbeitslohnes werde abhelfen können. Die Straßenbespritzung kostete vom Jahre 1854 an beiläufig 876,000 fl.

**Die öffentliche Beleuchtung,** welche in Folge eines mit der **Imperial Continental-Gas-Association** abgeschlossenen Contractes in kurzer Zeit über den ganzen Stadtbezirk ausgedehnt werden konnte, gegenwärtig mit 6012 Gasflammen, hat im Verlaufe von zehn Jahren 2,062,000 fl. gekostet. (Wir empfehlen diesen Punct den Vätern unserer Stadt, da über die mangelhafte Beleuchtung Münchens die Klagen stets sich erneuern, zur Beherzigung und Nachahmung.)

Noch ist in Bezug auf öffentliche Sicherheit besonders hervorzuheben die Reorganisation der städtischen Feuerlöschanstalt, deren Vervollkommnung ununterbrochen angestrebt wird. (Schl. folgt.)

---

## Zur Reiseliteratur über den bayerischen Wald.

(Schluß.)

Zu gleicher Zeit erschien: „Der Bayerwald". Geschildert und illustrirt von Heinrich Reder. Mit einer Karte. Regensburg, Pustet 1861.

Der Verfasser, — wie wir hören aus dem Volksstamme der edlen Rheinfranken — tritt hier mit poetischer Begeisterung in ein ihm unbekanntes Land, unter ein ihm fremd gewesenes Volk und schildert dasselbe mit so herzerfreuender Innigkeit, mit so feiner Gewandtheit in Benützung des gegebenen Stoffes, mit so excellenter Darstellungsgabe, daß dem Recensenten, einem Kenner des bayerischen Waldes von Kindsbeinen an, als er das Buch zu Ende las, ein ähnliches Gefühl übermannte, wie wenn er sonst von einem trauten Freunde Abschied nahm. Was der Schrift noch einen besonderen Reiz verleiht, ist die Auffassung des „Waldes" als Wald. Reder schildert uns den Urwald, durch dessen heiligen Hain noch die alten Druidenlieder brausen, die zauberischen Säulengänge des Hochwaldes, den Auwald, auf moorigem Torfgrund unter wallenden Nebeln gedichtet, die Wasserpflanzen des Moores,

Die märchenhaften Ranken
Die langsam aus gründunkler Fluth
Dem Tag entgegen schwanken; —

dann als Waldbäume die leuchtende Birke, den schlanken Mast der Tanne, und die Buche, Deutschlands alten Heldenbaum, endlich den Birkenberg, dem die zerstörende Hand des Menschen den Namen eines Waldes abgerungen. Diesen Darstellungen dient — und dies ist eben der Vorzug, — eine Fülle der gediegensten wirthschaftlichsten Anschauungen als solide Grundlage und aus allen Ecken und Enden des Büchleins lugt der gebildete Forstmann hervor. Lassen wir ihn selbst über das große Baumgehege sprechen. Da der Mahnruf für den Schutz der Wälder nicht blos über der Donau drüben Anklang finden soll, so möge diese Stimme auch überall dahin dringen, wo man sich der hohen Bedeutung einer geregelten Forstwirthschaft nicht vollkommen bewußt ist, oder sie gar unterschätzt. „Der Wald schmückt, erhält und nährt den Boden. Mit riesenhaften Fächern bewegt er die Luft in unaufhörlicher Strömung. Erstickende Gase athmet er ein, und haucht sie verwandelt aus als Luft des Lebens für Menschen und Thiere. Von seinen Blättern träuft der perlende Thau, durch seine Thale wallt der duftige Nebel, und lagert sich über seiner grünen Krone als regenspendende Wolken, aus seiner Tiefe springen die Quellen und füllen die Flüsse der Ebene. Seine ragenden Mauern brechen verdorrende Winde, unter seinem Laubgewölbe ruht der kühle Schatten bei sengender Hitze des Sommers. Was wäre „der Wald" ohne Wald? Eine langweilige Kette von Hügeln und Bergen, ein Bild ohne Farben, eine Leyer ohne Saiten, kurz ein Land ohne Schönheit und Poesie. Der Wald aber trägt so getreu die Farbe der Hoffnung, daß auch wir mit ihm hoffen wollen, daß er in voller Schöne erhalten bleibe bis ans Ende der Tage."

Das walte Gott!

Die Wälder, ihr Thun und Treiben, und alles was sich daranhängt, haben an Reder gewiß ihren besten Freund gefunden, der sogar ihren Schattenseiten die gute Seite abzugewinnen weiß und sie wenigstens in den gefälligen Mantel heiteren Humors hineinwickelt, da der Charakter der Gefährlichkeit ohnedies in allen üblen Beziehungen wenigstens für den Besucher ferne liegt. Das „Schwärzen" jedoch zu den noblen Passionen zu rechnen, dürfte deshalb unstatthaft sein, weil der hohe Lohn allein die Triebfeder für die Schmuggler ist, deren staatsökonomische Ansichten übrigens von dem Verfasser sehr treffend dargestellt sind.

Die Geschichte des Waldes verflicht er wie sein Vorgänger Müller, in die von ihm gewählten Waldfahrten, für den oberen Theil die Abtheilungen Regensburg, Kötzting, Deggendorf und was dazwischen liegt, im unteren Wald den am linken Donauufer zwischen Deggendorf und der böhmisch-österreichischen Grenze liegenden Theil behandelnd. Ein allgemeiner Ueberblick über die Geschichte des bayerischen Waldes auf sechs Seiten läßt unter Anderem vernehmen, daß im benachbarten Böhmen „die Czechen über die Slaven mächtig geworden."

Da nun beide nach Palacky wie species und genus sich verhalten, so gehört dieser waghalsige Ausspruch unter die pauca macula und wir können es getrost den Panslavisten überlassen, sich hierüber zu ärgern.

Das Buch hat nicht nur eine sehr vortheilhafte Ausstattung erhalten, sondern es sind ihm nach Zeichnungen des Verfassers auch Holzschnitte beigefügt, die ausgezeichnet im Schnitt und Druck sich als werthvolle Beigabe bezeichnen und den Vorzug der Xylographie bei landschaftlichen Darstellungen auf's Neue schlagend beweisen. Auch die Karte des bayerischen Waldes im 400 m. theiligen Maßstabe ist durch Correctheit und Leserlichkeit ein gleich schätzenswerthes Hilfsmittel für den Reisenden.

Es kommt schließlich noch der „Führer durch den bayerischen Wald, Handbuch für Reisende von Carl Hoffmann. Mit einer Reisekarte. Passau, Elsäßer 1861" zu erwähnen. Es gibt in unser prosaisch kommenden Zeit der Reisenden genug, welche sich fremde Gedanken und Empfindungen nicht octroyiren lassen und denen die Gefühlsfäden an den Magen angewachsen sind; wie sie am bequemsten in der möglichst kurzen Zeit vom Flecke kommen, wie sie den Urlaub auf die wohlfeilste Weise und mit sicherer Leitung gegen Uebervortheilung (welche im bayerischen Walde übrigens nirgends zu fürchten ist) ausnützen können, das können Touristen dieses Schlages in Hoffmanns kleinem „Bädecker" ohne Bedenken aufsuchen und finden; auch sind manche naturgeschichtliche und historische Notizen eingestreut, und auch einzelne literarische Citate beigegeben, die vor oder nach der Reise entsprechend benützt werden können. Das beigegebene Kärtchen (1 : 500 m.) von Kupferstecher Glas schön im vorigen Jahre über den bayerischen Wald herausgegeben, wird in Begleitung des Führers die guten Dienste, die es bisher geleistet, nur erhöhen.

---

## Vom Büchertisch.

**Johannes Scotus Erigena.** Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Theologie im Mittelalter von Dr. Joh. Huber, Professor der Philosophie. München 1861. Lentner'sche Verlagshandlung XIV. 443 S. in 8°.

Den großen Gestalten des ersten Jahrtausends christlicher Bildung im Abendlande muß sich bei jeder geschichtlichen Würdigung des späteren Mittelalters immer aufs Neue die Aufmerksamkeit zuwenden. Die Bahn brechenden Denker jedes Zeitraumes sind es vor Allem, aus deren Doctrin und Wirksamkeit weite Gebiete menschlicher Cultur überschaut werden können.

Johannes Scotus Erigena gehört ohne Zweifel zu diesen großen Gestalten in der Geschichte des menschlichen Geistes, der die vorbereitende Periode abschließend eine neue anhebt, welche auf anderen Bahnen in rascher Entwicklung den Höhepunct mittelalterlicher Speculation bezeichnet. Die Scholastik und Mystik der späteren Periode kann man in Scotus Erigena unausgeschieden erkennen, so daß er, ohne direct die eine oder andere dieser beiden Hauptrichtungen zu vertreten oder einzuleiten, als der Ausgangspunct derselben erscheinen mag. Er war nicht nur im Besitz der überlieferten Bildung seines Jahrhunderts, sondern zugleich ein selbständiger Denker, von dem zu neuer Bildung die Keime gelegt wurden.

In dieser seiner eigenthümlichen und geschichtlichen Bedeutung, ohne Rücksicht auf verwerfende oder rettende Tendenz, tritt uns in der angezeigten Monographie Erigena entgegen; bei aller Liebe zu diesem Denker verschließt sich der Verfasser gegen dessen Mängel und die Haltlosigkeit gewisser Sätze keineswegs, sondern ist durchweg redlich bemüht, jenes Bild von demselben zu entwerfen und auszuführen, das sich aus dessen Werken und den geschichtlichen Prämissen reflectirt. Nicht wie Erigena von Diesen oder Jenen gewünscht wird, sondern wie er selbst ist, resultirt aus dieser Darstellung.

Der Aufbau einer solchen treuen Darstellung, will sie verständlich und allseitig werden, erforderte, den Zustand der germanischen Gesittung und Bildung vor und unter Karl dem Großen, die Anfänge der Wissenschaft und Kunst im nordischen Abendlande anschaulich zu machen. Die Schilderung dieser Anfänge und die philosophische Darstellung der mittelalterlichen Strebungen in Kirche und Staat, Wissenschaft, Poesie und bildender Kunst wird man als durchweg gelungen, und anziehend bezeichnen dürfen. Ebenso belehrend sind die letzten Repräsentanten der antiken Wissenschaft im 6. Jahrhundert vorgeführt: Boethius, Cassiodor und Isidor von Sevilla; die rege Thätigkeit der irischen und britannischen Klöster, zumal nachdem es im 7. Jahrhundert den von Rom aus geschickten Benediktiner Augustinus gelungen war, die Angelsachsen zu bekehren und hiedurch den Grund zu einer Pflege der Wissenschaften zu legen. Unter den großen Verdiensten des damals hoch gefeierten Beda Venerabilis wird außer dessen exegetischen und chronologischen Werken, besonders auch die Kirchengeschichte der Angelsachsen erwähnt und der ruhmwürdigen Arbeit gedacht, die hl. Schrift in die Sprache seines Volkes zu übertragen. Alcuin, Fredegisus, Rhabanus Maurus und Scotus Erigena beginnen in Frankreich und Deutschland die neue Periode der Wissenschaft. Zu den wenigen chronologischen Haltpuncten in Erigena's Leben fügt Prof. Huber S. 120 als neuen ein Gedicht, welches zugleich für die Kenntniß der damaligen Architekturform und deren Bezeichnung von Interesse ist. Es enthält das letzte Datum (877) in Erigena's Leben. Mit dem III. Capitel beginnt die Darstellung des Systems, das im IV. entwickelt und abgeschlossen wird. Jenes zeigt in klarer Fassung „die formalen Voraussetzungen des Systems", die Bestimmungen nämlich über Vernunft und Autorität, Glauben und Wissen, menschlicher und gotterleuchteter Erkenntniß, die Werthschätzung der menschlichen Wissenschaft, deren Definition und Eintheilung.

Dieses, das IV. Capitel gibt das eigentliche System, wie es im Haupttheil Erigena's „de divisione naturae“ besonders niedergelegt ist. Unter „Natur“ versteht er „das Sein“, und begreift nicht nur die Creatur, sondern auch den Creator darunter, da dieser Begriff von Beiden gilt. Die Einheit alles Seins ist der große Grundgedanke seines Systems. Daß Erigena diesen nicht als abstracte Einheit, sondern als reichen Organismus faßt, spricht schon der Titel seines Systems „de divisione naturae“ aus, weil innerhalb der Einheit, Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit herrsche, die dann nach subjectiven und objectiven Eintheilungsgründen systematisirt wird. So sehr übrigens Erigena die Einheit des Universums betont, so führt er gleichwohl über die reine Immanenzlehre hinaus. Es heißt nämlich nicht nur, daß Gott in der Welt wird und all' ihr Sein ist; es heißt auch, daß er außer ihr, über ihr und noch in sich und bei sich ist — und es heißt dann ferner, daß Gott in seiner Schöpfung, in ihrer Totalität sowohl, wie in jedem ihrer Theile ganz gegenwärtig sei und doch zugleich ganz in sich bleibe.

„Dennoch — fährt der Verfasser fort — „verhält sich Gott zur Welt nicht wie der Keim zu seiner Entfaltung, wie der Grund zu seinen Folgen — denn jene gehen in dieser völlig auf und verlieren sich darin, ohne noch etwas außer ihnen und für sich zu sein — sondern vor Allem wie die Ursache zur Wirkung, die in dieser wohl gegenwärtig, aber nicht erschöpft und verloren ist. Wahrhafte Ursache ist nur die Persönlichkeit, weil sie in ihren Thaten erscheint, aber doch darüber stehen bleibt und sich in ihnen aufhebt und verliert, weil sie die Wirkung möglicherweise wieder vernichten kann und so die Macht über dieselbe bleibt. Der Same lebt sich nicht in seiner Erscheinung aus; der Grund explicirt sich in seinen Consequenzen; beide sind in der Form der Intensivität nur dasselbe, was ihre Manifestationen in der Form der Extension sind. Die Persönlichkeit aber verliert sich nicht in ihren Thaten, vielmehr kehrt sie aus jeder Handlung bereichert und erhöht in sich zurück.“

Die Klarheit dieser Darlegung des schwierigsten Problems läßt nichts zu wünschen übrig und mag dem Leser neuerdings beweisen, daß die schwierigen Aufgaben in der Philosophie nicht aufzugeben, sondern immer von Neuem anzugreifen und hiedurch zu lösen sind. Diese Partie und der Nachweis aus Erigena, die Aufstellung des Zusammenhangs seiner Speculation mit der der späteren Philosophen bis zu Schelling herab, gesammelt um dieses Problem, ist die bedeutendste und glanzvollste dieses sorgsam gearbeiteten Buches. In den vier folgenden Unterabtheilungen: 1) Natura creans et non creata — Theologie; 2) natura creata et creans — die Idealwelt; die Lehre von den lebendig wirksamen göttlichen Ideen; 3) natura creata et non creans — Kosmologie und 4) natura nec creata nec creans — Lehre vom Ende und Zweck der Welt — entfaltet sich ein ungeahnter Reichthum von Ideen der kühnsten und wahrhaft bewunderungswürdigen Speculation, die allein die große Verehrung dieses Mannes begreiflich machen. So betont im letzten Abschnitte die Lehre von der Erlösung das göttliche Moment, insoferne als Zweck der Incarnation die göttliche Verherrlichung dargestellt wird, die Realisirung des Göttlichen als Ziel der Welt, als Macht und Inhalt der Geschichte.

Eine Freudigkeit und Seligkeit der Betrachtung herrscht in diesen Ausführungen, ein Muth und eine Ausdauer, wie sie nur der wahren und ernsten Speculation eigen genannt werden kann. Der Hr. Verfasser verweilt mit sichtlicher Vorliebe bei Durchführung dieser letzten Abschnitte und führt den Leser in den Zusammenhang derselben mit den Principien Erigena's, der oft ein dunkler und lockerer ist, mit sicherer Hand hinein. Es ist schließlich von Interesse, zu hören, daß das bis zum Beginne des 13 Jahrhunderts fleißig studirte und geschätzte Buch „de divisione naturae“, weil im Zusammenhange mit der Häresie des Amalrich von Bena, von der Pariser Universität und dann von Honorius III. feierlich verdammt und allmälig der Vergessenheit überliefert wurde. I. M.

---

Der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Eine Denkschrift zur Feier seiner 800 jährigen Weihe von Dr. Fr. X. Remling, Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer. Mainz, Fr. Kirchheim. 1861. 209 S.

*Hat der Speyerer Dom durch die Frömmigkeit und den Kunstsinn der bayerischen Fürsten eine Verherrlichung erfahren, die ihm zu einem Ziele mannigfacher Wallfahrer erhoben und seinen Ruhm in immer weitere Fernen trägt, so geht erfreulich Hand in Hand damit die geschichtliche Forschung und die eingehende Prüfung seiner Bauschicksale und seiner Bedeutsamkeit als Baudenkmal. Als solches unstreitig das vollendetste Muster des romanischen Styls hat er schon in früherer Zeit, namentlich aber seit und wegen seiner Wiederherstellung die Ansichten, Urtheile und Muthmassungen von Baumeistern und Schriftstellern hervorgerufen, die in ihrer Gesammtheit ein glänzendes Zeugniß von der Gedankenfülle des menschlichen Geistes und von der Macht der Kunst auf das menschliche Gemüth bilden. Aber es fehlte bisher, so guten Klang auch die Namen Johann v. Geißel, v. Wiebeking, Franz Kugler, Ferd. v. Quast, Schnaase u. a. haben, an einem Buche, das alles Wissenswürdige über den Kaiserdom als Baudenkmal von seiner Grundsteinlegung bis auf die Gegenwart herab lichtvoll und gründlich zusammenstellte und so für dies herrliche Kunstwerk leistete, was ein günstigeres Loos für andere Münster schon verwirklicht hat. Diesem Bedürfniß hat nun aus Anlaß der in dieses Jahr fallenden 800jährigen Feier der Weihe des Speyerer Doms der durch gediegene Forschung rühmlich bekannte obige Verfasser in der bezeichneten Schrift in wahrhaft erfreulicher und befriedigender Weise abgeholfen. Man findet in derselben mit einsichtsvoller Hand verarbeitet und mit scharfsinnigem Fleiße geprüft, was sachkundige Männer über jenen Dom früher geurtheilt, und da der Verfasser so glücklich war, auch die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen von Dr. Hübsch, Fr. Feederle u. a. benützen zu können, so dürfte von nun an das Feld der Muthmassungen verlassen, und der Boden für thatsächlich gesicherte Urtheile gewonnen sein, so daß es ferner keinem Zweifel mehr unterliegen wird, daß der Speierer Dom schon in seiner ursprünglichen Anlage und Ausführung eine gewölbte Pfeilerbasilika gewesen. Der Inhalt der Schrift ist eben so anziehend als belehrend, die Fassung allgemein verständlich, das Buch nicht weiter ausgesponnen, als unumgänglich nöthig, der Stoff geschickt und angemessen gruppirt und vertheilt. Der Verf. hat den Zweck, eine für die Feier und die Besucher des Domes recht handsame Schrift zu geben, erreicht, ohne ihr den Werth eines jederzeit brauchbaren und fürderhin unentbehrlichen Quellenwerkes zu entziehen. Wir wünschen derselben eine weite, weil nutzenbringende und vielfach belehrende Verbreitung.

---

## Die Aufhebung des Lotto.

λλ. **München**, im Juli. Der Abgeordnete Hr. Dr. Edel hat bei der Kammer der Abgeordneten einen Antrag eingebracht, welcher die allmälige Aufhebung des Lotto bezweckt und in welchem von dem Herrn Antragsteller über die zweckmäßigste Ausführung dieser Finanzoperation folgende Vorschläge gemacht worden sind:

1) mit dem 1. Oct. 1861 unterbleibt ein Drittheil der bisher üblichen Lotteriezlehungen und wird ein Drittheil der vorhandenen Lotteriecollecten aufgehoben;

2) mit dem 1. Oct. 1863 unterbleibt das zweite Drittheil der bisherigen Ziehungen und wird das zweite Drittheil der Lotteriecollecten aufgehoben;

3) mit dem 1. Oct. 1864 hört das Lotto gänzlich auf.

Herr Dr. Edel begründet diese drei Anträge folgendermaßen:

Bei Aufhebung des Lotto wird wohl das Bestreben der Kammer darauf hinausgehen, den Ausfall an den Staatseinnahmen, der hiedurch nothwendig verursacht werden wird, nicht durch Steuererhöhung zu decken, sondern die Ausgleichung durch möglichste Ersparung an Staatsausgaben und durch die mit der Zunahme der Steuerkraft des Landes auch ferner zu erhoffende stetige Zunahme der übrigen Staatseinnahmen zu bewirken. Allein die Ersparung am Staatshaushalte hat ihre nicht zu überschreitenden Grenzen, sie darf nicht durch Hintansetzung wesentlicher Bedürfnisse erstrebt werden. Die Zunahme der sonstigen Erträgnisse des Staatseinkommens ist zwar eine durch die Erfahrung der Vergangenheit bestätigte erfreuliche Thatsache, aber die weitere Zunahme des Staatseinkommens in den verschiedenen Einkommenszweigen hängt von so vielen Bedingungen des Volkslebens und der internationalen Verhältnisse ab, daß ein gleicher Fortschritt des Reinertrages der Staatseinnahmen, wie er sich in der letzten Finanzperiode ergeben hat, für die nächste nicht verbürgt, oder in einer sichern Ziffer geschätzt werden kann. Bestehen auch Wahrscheinlichkeitsgründe, welche ein ähnliches Anwachsen der Staatseinnahmen in der bevorstehenden Finanzperiode erhoffen lassen, so liegt es in der Natur eines solchen successiven Wachsthums, daß in den ersten Jahren einer Finanzperiode, welcher die Länge von sechs Jahren leider beschieden ist, auf den vollen Ertrag der für die ganze Periode in Aussicht zu stellenden durchschnittlichen Jahreseinnahmen nicht gerechnet werden kann, daß vielmehr das vollständige Durchschnittsergebniß erst in der zweiten Hälfte der Finanzperiode zu erwarten ist, und daß die Einnahmen um so höher sich steigern werden, je mehr sich diese ihrem Ende annähert, während umgekehrt am Anfange der Finanzperiode die Jahreseinnahme am geringsten ausfallen wird. Soll nun ein Budget hergestellt werden, bei welchem nicht nur die Durchschnittsziffer der Einnahmserträgnisse der Vergangenheit, sondern auch die für die Zukunft zu erhoffende Einnahms-Mehrung unter Berücksichtigung der bisher wahrgenommenen Proportion in Erwägung gezogen wird, so wird es höchst willkommen sein, bei der ersten Anstellung eines solchen Versuchs eine Einnahmsquelle zu besitzen, aus welcher in den ersten für die übrigen Einnahmsquellen unergiebigsten Jahren der Finanzperiode noch ein erheblicher Betrag gerechnet werden kann, während dieselben in jenen Jahren der Finanzperiode schwächer werden und gänzlich versiegen, in welchen die übrigen Staatseinnahmen in erhöhtem Betrage flüssig werden. Bekanntlich finden bei der bayerischen Lotterieanstalt zur Zeit abwechselnd Ziehungen in München, Nürnberg und Regensburg statt. Wird nun am Anfange der VIII. Finanzperiode schon vom 1. October 1861 an eine dieser Ziehungen z. B. die Regensburger ohne Vermehrung der Ziehungen an den beiden andern Orten gänzlich aufgehoben, und gleichzeitig ein Drittheil der gegenwärtig bestehenden Lotteriecollecten beseitigt, und läßt man den hiedurch entstandenen Zustand zwei Jahre fortdauern, so läßt sich erwarten, daß hiedurch die Geschäfte und Erträgnisse der Lotterie-Anstalt ungefähr um ein Drittheil des bisherigen Ertrages vermindert werden. Auf ein volles Dritt-

theil wird diese Reduction schwerlich anzuschlagen sein; sie wird ihre Folge vorzugsweise bei geringeren Leuten, bei den Spielern aus der ärmeren Volksclasse äußern, welche der Lotterie die kleinen Beträge, die sie eben zusammenraffen können, zuführen, aber ihrem Gewissen genug gethan haben, wenn sie nur keine Ziehung versäumt haben.

Wohlhabende und raffinirte Spieler dagegen werden die verminderte Spielgelegenheit durch Erhöhung ihrer Einsätze auszugleichen suchen. Es würde sich daher diese Reduction ungeachtet für die Jahre 1861/62 und 1862/63 noch immer mit Wahrscheinlichkeit auf eine Jahreseinnahme von 1,500,000 fl. rechnen lassen. Tritt mit dem 1. October 1863 die oben unter Ziff. 2 angedeutete zweite Reduction der Ziehungen und der Collecten ein, so werden sich durch die Verminderung der Spielgelegenheiten zwar die Erträgnisse der Anstalt wesentlich mindern, allein diese Minderung wird nicht dem Betrage voller zwei Drittheile des bisherigen Erträgnisses gleich zu achten sein, vielmehr werden die wohlhabenderen Gewohnheitsspieler in erhöhtem Maße ihre Einsätze verstärken, und der ihrem Ende entgegengehenden Anstalt die möglichst hohen Vortheile abzugewinnen suchen. Es wird sich daher auch für die Jahre 1863/64 immerhin noch auf das Erträgniß von 750,000 fl. bis 1,000,000 fl. rechnen lassen. Mit dem Jahre 1864/65 hört zwar jedes Erträgniß aus dem Lotto auf, allein gerade von diesem Jahre an wird sich der bisherige Zufluß am leichtesten entbehren lassen, da nunmehr zu erwarten ist, daß die übrigen Staatseinnahmen jenen Grad der Ergiebigkeit erreicht haben, welcher als der volle Durchschnittsertrag für die Finanzperiode in Aussicht gestellt worden ist; sollte aber im Widerstreite gegen die bisherigen Erfahrungen aus Anlaß ungünstiger Zeitereignisse oder aus sonstigen Gründen die in Aussicht genommene Erhöhung der übrigen Staatseinnahmen nicht zutreffen, so würde jedenfalls vor gänzlichem Ablauf der für das Aufhören des Lotto festgestellten Frist ein ordentlicher Landtag im Jahre 1864 zusammentreten müssen, welchem die nöthigen Vorschläge zur Beseitigung von Verlegenheiten für den Staatshaushalt unterbreitet werden können. Als sonstige Vortheile des gemachten Vorschlages würden sich folgende Puncte anführen lassen: 1) Der Staat würde nicht in die traurige Lage kommen, mit einem Male das ganze im Lotto verwendete Personale pensioniren oder entlassen zu müssen. Auch bei dem nicht mit pragmatischen Rechten angestellten Personale wird es eine harte Sache sein, dasselbe auf einmal brodlos zu machen, und manche Anforderungen, für die ein strenger Rechtsgrund nicht besteht, werden aus Billigkeitsgründen nicht gänzlich abgelehnt werden können. Wird die Maßregel in drei Abschnitten, welche zusammen nur eine dreijährige Periode ausfüllen, durchgeführt, so ist der Staat weit eher in der Lage, für das Schicksal der Lottobediensteten zu sorgen, und jene, die in anderer Weise verwendbar sind, in für sie geeigneten Dienstleistungen unterzubringen. 2) Das Publicum wird allmälig von dem Spiele entwöhnt, insbesondere die ärmeren Volksclassen werden unvermerkt einer bisherigen Gewohnheit entrissen, sowie auch die Staatscasse allmälig daran gewöhnt wird, eine bisher für unentbehrlich angesehene Einnahmsquelle entbehren zu müssen. 3) Ist dieses der sicherste Weg, um eine Steuererhöhung zu vermeiden, die Staatscasse vor der Gefahr einer plötzlichen und unvermittelten Minderung des bisherigen Gesammtbetrages der Staatseinnahmen zu schützen.

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 27. Juli. XLIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Pfeufer.

Es wird die gestern abgebrochene Debatte über Art. 18 des Arrondirungsgesetzes wieder aufgenommen.

II. Präsident Dr. Weis: Nachdem gestern die umfassendsten Vorschläge des Hrn. Dr. Arnheim mitgetheilt wurden, habe er dieselben einer nochmaligen Prüfung unterstellt, und sie namentlich mit den Vorschlägen des Ausschusses verglichen. Er sei dabei zu dem Resultate gekommen, daß wenn man principiell dem Hrn. Arnheim zustimmt, doch die von ihm gemachten Vorschläge nicht ausreichen, so daß wenn man denselben zustimmen wollte, jedenfalls andere Bestimmungen in dieselben eingeschaltet werden müßten, namentlich in Betreff des Verfahrens vor der Verwaltungsbehörde, welches, so weit es dritte Berechtigte betrifft, in diesen Vorschlägen jedenfalls nicht genügend geregelt zu sein scheinen. Nachdem Redner sich die Differenzpuncte der beiden Ansichten klar zu machen gesucht, habe er sich gefragt, ob es nicht möglich sei das Princip, das Hr. Dr. Arnheim vorschlägt in den Entwurf des Ausschusses einzureihen und da er im Uebrigen, was das Verfahren betriffe, die Vorschläge des Ausschusses für sehr praktisch halte, diese Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, und bloß jene Aenderung daran vorzunehmen, welche durch das veränderte Princip nothwendig werden. Er habe sich überzeugt, daß sich dieses leicht machen ließe und habe nun in Gemeinschaft mit Hrn. Dr. Barth diese Aenderung zu Papier gebracht, die seiner Ansicht nach erforderlich wäre, wenn man das Princip des Hrn. Dr. Arnheim an die Stelle des vom Ausschuß vorgeschlagenen setze, indem hier nur Art. 21 eigentlich zu ändern sei, in welchem Falle nur einige Vorbehalte und kurze Einschaltungen zu den andern Artikeln zu machen wären. Er habe diese Fassung autographiren und vertheilen lassen. Sie befindet sich in den Händen der Herren Abgeordneten, und er erlaube sich dieselben näher zu erörtern. Es könne den dritten Berechtigten gegenüber nur von drei Entscheidungen sich handeln.

Die erste Frage sei die: liegt ein sogenannter Arrondirungstausch vor, d. h. sind jene Voraussetzungen gegeben, welche am Anfange des Art. 6 aufgeführt sind, liegt ein Tausch von der landwirthschaftlichen Benützung zugewendeten Grundstücken vor, durch welchen die Grundeigenthümer ihren ganzen Grundbesitz oder einen Theil desselben in Zusammenhang bringen; das sei die erste Frage die bestritten werden könne. Die zweite Frage, die zur Entscheidung kommen könne, sei die: hat das Grundstück, auf welches die Belastung übertragen werden soll, wenigstens den gleichen Werth mit dem der bisher belasteten, mit einem Worte: tritt an die Stelle des bisherigen Hypotheken-Objectes ein neues, das eben so viel werth ist als das alte. Die dritte Frage sei: ist der dritte Berechtigte nicht befugt seinen Consens nicht zu verweigern aus andern Privatrechtstiteln. Nach näherer Ausführung übergab der II. Hr. Präsident dann seine Modificationen, nach welchen bei den Art. 18, 22 und 23 einige Einschaltungen zu machen, Art. 21 aber folgende Fassung erhalte:

„Wird von den Betheiligten widersprochen, daß ein Tausch von der landwirthschaftlichen Benützung zugewendeten Grundstücken, durch welchen die Grundeigenthümer ihren ganzen Grundbesitz oder einen Theil desselben behufs günstigerer Bewirthschaftung in Zusammenhang bringen, vorliegt, so ist nach den Bestimmungen des Art. 13 zu verfahren. (Nach Art. 13 sind die Verwaltungsbehörden zuständig.)

„Wird dagegen von Seiten eines Betheiligten die Verpflichtung zur Ertheilung des Consenses aus dem Grunde, weil der umgetauschte Grundbesitz, auf welchen die Verpflichtungen des ausgetauschten zu übernehmen sind, nicht mindestens gleichen Werth wie der letztere habe, oder aus einem andern Rechtstitel bestritten, so steht die Entscheidung darüber ob der Consens zu suppliren sei, den Gerichten zu."

Der Hr. Antragsteller suchte noch darzulegen, daß es selbst im Interesse der Landwirthschaft wäre, wenn in letzterer Beziehung die Entscheidung den Gerichten anheimgestellt werde, weil die Hypothekengläubiger in der Regel der Ansicht sind, daß die Gerichte ihnen einen besseren Schutz gewähren, als die Administrativbehörden. Er stimme deshalb in dieser Beziehung im Principe dem Hrn. Dr. Arnheim bei.

Abg. Dr. Edel schließt sich den Modificationen und den Aeußerungen des II. Präsidenten an und suchte darzulegen, daß durch den Vorschlag des Ausschusses etwas Neues aufgestellt würde, indem die bezüglichen Rechtsfragen nach der bisherigen Gesetzgebung in Bayern immer den Gerichten zur Entscheidung zugewiesen wurden.

Der k. Regierungscommissär v. Wolfanger erklärte hierauf, daß das Ministerium weit entfernt sei, der Modification des II. Hrn. Präsidenten entgegen zu treten, und widersprach dann, mit Hinweis auf das Weidegesetz, als ob durch die Vorschläge des Ausschusses etwas Neues aufgestellt würde . . . Auch im vorliegenden Gesetze sei die Entscheidung der Frage, ob die Voraussetzungen zur Anwendung des Gesetzes gegeben seien, den Verwaltungsbehörden überlassen. Es habe deshalb die Regierung der Ansicht des Ausschusses beigestimmt, daß auch Beanstandungen Seitens der Hypothekengläubiger von diesen Behörden beschieden würden; die Sachen würden hiedurch rascher als auf dem Wege des Processes erledigt werden. Nachdem indessen gegen desfallsige Entscheidungen der Administrativbehörden Mißtrauen gehegt zu werden scheine, ein Mißtrauen, das er nicht theile, so wolle er den Vorschlag des II. Präsidenten nicht entgegentreten.

Abg. Dr. Arnheim: Die von ihm gestern geäußerten Ansichten seien heute von zwei Rednern so umfassend vertheidigt werden, daß er dem nichts beizufügen habe. Wenn von dem k. Regierungscommissär auf das Gesetz über das Weiderecht Bezug genommen worden sei, so sei zu bemerken, daß dasselbe eine alleinige Ausnahme von der bisherigen Gesetzgebung mache; auf dasselbe zurückzukommen, könne er sich nicht entschließen. Da Redner nicht darauf versessen sei, daß gerade sein Antrag zur Annahme komme, und es ihm nur um die Rettung des Princips zu thun war, so habe er nichts dagegen, daß die Anträge des II. Hrn. Präsidenten an die Stelle der seinigen gesetzt werden.

Nachdem sich dann noch Hr. Abg. I. Secretär Hirschberger für die Anträge des II. Hrn. Präsidenten erklärt hatte, wurden die Art. 18 bis 24 auch mit diesen Anträgen angenommen.

Die Kammer gelangte nun an Art. 25, der von der Tax- und Stempelpflicht handelt. Nach dem früheren Vorschlage des Ausschusses soll jeder Arrondirungstausch die Befreiung von Stempel und Taxen genießen — ein Vorschlag der schon im Ausschusse von Hrn. Staatsminister der Finanzen bekämpft wurde. Conform mit dem Beschlusse zu Art. 6 wurde der Art. 25 vom Ausschusse heute in neuer Redaction vorgelegt. Hiezu stellte Hr. Abg. Schlör mehrere Modificationen, durch welche auch über diese wichtige Frage eine Verständigung erzielt wurde. Wir theilen deshalb die Motivirung dieser Modificationen des Nähern mit.

Hr. Abg. Schlör äußerte:

Meine Herren, es ist schon gestern von dem Hrn. Referenten darauf

hingewiesen worden; daß eines der Principien des Gesetzes im Art. 25 enthalten sei. Ich erkenne dieß an und erlaube mir deßhalb über diesen Artikel meine Meinung mitzutheilen. Ich werde mich auf die allgemeinen Gesichtspuncte, welche bei der Beurtheilung dieses Gesetzes maßgebend sein dürften, nicht näher einlassen; aber einige Sätze werden Sie mir erlauben, in dieser Beziehung auszusprechen, weil sie meines Erachtens zur Würdigung des Art. 25 absolut nothwendig sind.

Wenn ich das Gesetz richtig aufgefaßt habe, so war es im Anfange auf dem Gedanken gebaut, daß es ein Postulat der vernünftigen Nationalwirthschaft sei, dem Grund und Boden den möglichst größten Betrag abzugewinnen dadurch, daß ihm die für die Bearbeitung vortheilhafteste Form gegeben wird.

Im Laufe der Verhandlungen über dieses Gesetz wurde meines Erachtens dieser Grundsatz alterirt und am Ende ist es hauptsächlich etwa folgender Gedanke, welcher durch dieses Gesetz in's Leben tritt. Das Gesetz will demjenigen Grundbesitzer, der in der glücklichen Lage sich befindet, seinem Grundbesitze eine bessere Form als die bisherige zu gewähren durch Austausch, durch Arrondirung, die Wohlthat der Taxfreiheit einräumen. Insoferne nun, wenn solche Austäusche in sehr hohem Grade und ausgedehntem Maße stattfinden, am Ende auch ein großer nationalwirthschaftlicher Nutzen aus diesen Austäuschen hervorgeht, kann ich mich noch mit dem Gesetze einverstanden erklären, weil wir auf indirectem Wege durch Förderung des Einzelninteresses doch am Ende auch ein großes nationalwirthschaftliches Interesse gefördert wissen. Allein, meine Herren, wenn man mit Rücksicht auf die Förderung von nationalwirthschaftlichen Interessen Befreiungen von Abgaben gewährt, wenn man aus Rücksicht auf die Erzielung des höchst möglichen Ertrages von Grund und Boden auf einen Theil von Staatseinnahmen verzichtet, dann glaube ich, muß man wenigstens dafür sorgen, daß diese Befreiung nur in jenen Fällen eintrete, welchen das Gesetz diese Wohlthat zuwenden will. Der Art. 25 in der Fassung, wie er uns jetzt vorgeschlagen wird, scheint mir nun manche Lücke zu lassen und eine Befreiung von Abgaben auch in jenen Fällen möglich zu machen, in welchen die Absicht dieses Gesetzes nicht erreicht wird.

Meine Herren, aus diesem Grunde glaube ich mich vom finanziellen Standpuncte aus verpflichtet, Ihnen einige Abänderungen dieses Artikels vorzuschlagen.

Der Absatz 1 in der Fassung, wie er eben vom Hrn. Referenten vorgelesen wurde, hat die Absicht, festzustellen, daß überall da, wo Arrondirungstausche stattfinden, sei es nun, daß dieselben auf Grundstücke des Art. 1 und 2 des Gesetzvorschlages, sei es, daß sie auf Grundstücke nach Art. 6 bereitet werden, oder sei es endlich, daß sie im Wege freiwilliger Uebereinkunft stattfinden, Taxbefreiung eintrete. Aber ich glaube, meine Herren, daß eine Taxbefreiung nur in soweit sich rechtfertigen lasse, als durch die Arrondirung der bisherige Besitzstand derjenigen, welche gegenseitig arrondiren, wesentlich und materiell nicht geändert wird. Wenn aber durch einen solchen Umtausch, durch eine solche Arrondirung der Besitz eines Grundeigenthümers in Zukunft größer wird, als es bisher war, nicht blos größer wird um den Mehrwerth, welchen das Grundstück dadurch erreicht, daß es besser arrondirt wird, sondern noch um den weiteren Mehrwerth, den das eingetauschte Grundstück gegenüber dem Vertauschten absolut genommen und ohne Rücksicht auf die bessere Arrondirung hat, so ist glaube ich, kein Grund gegeben, für eine solche Erwerbung Taxfreiheit eintreten zu lassen.

Wenn Sie nun den Absatz 2, den ich zunächst ins Auge fasse, ansehen, so ist dort nicht von den Taxen die Rede, sondern von andern Kosten, welche bei der Arrondirung sich ergeben. Es heißt in dem Vorschlage: „die Kosten der rentamtlichen Umschreibungen haben die Betheiligten zu tragen.“ Ich glaube, daß hier, nachdem einmal die Kosten der rentamtlichen Umschreibungen erwähnt sind, auch jene Kosten erwähnt werden müssen, welche außer denen für die rentamtlichen Umschreibungen nothwendig anfallen müssen in Folge der Arrondirung, und dies sind jene Kosten, welche auf die Ummessung und Berichtigung der Katasterpläne erwachsen. Es ist während der Verhandlungen über dieses Gesetz mehrfach darauf hingewiesen worden, welchen hohen Werth die Katasterpläne, überhaupt die Katastrirung der Grundstücke hat.

Die Evidenthaltung der Größe der Grundstücke hat wirklich einen hohen Werth. Diese muß natürlich auch bei Arrondirungen evident gehalten werden. Die dadurch entstehenden Kosten haben deßhalb auch billigerweise die Betheiligten zu bezahlen, und ich würde Ihnen daher auch vorschlagen, den Abs. 2 so zu fassen: „Die Kosten der Ummessung und der Berichtigung der Katasterpläne, dann der rentamtlichen Umschreibungen haben die Betheiligten zu bezahlen.“ Ich wollte bei der Gelegenheit, meine Herren auf die Verhältnisse unseres Geometer-Instituts kommen, wurde jedoch durch Bemerkungen, die mir deßhalb gemacht wurden, davon zurückgeschreckt und werde mir vielleicht erlauben, bei einer andern Gelegenheit auf unsere Bezirksgeometer, auf deren Stellung und auf deren Lage näher einzugehen.

Im Abs. 3 des Art. 25 ist nach dem Entwurf ganz allein bestimmt, daß eine allenfallsige Geldaufgabe, welche sich bei einer Arrondirung ergibt, der Tax- und Stempelpflicht unterliege.

Sowie dieser Satz im Entwurf steht, glaube ich, ist er zu eng gefaßt, um alle die Werthsänderungen, welche in dem Besitze eintreten, zu treffen, und deßhalb glaube ich, daß man einen Schritt weiter gehen muß. Nach dem Art. 1 nämlich ist es möglich, daß auch bei Arrondirungen, die auf dem Zwangsweg stattfinden, eine Geldaufgabe nothwendig ist, um den vorübergehenden Mehrwerth des Grundstückes auszugleichen.

Aber dies ist vorzüglich bei kleinen Arrondirungen der Fall, wo nemlich eine Geldauflage nöthig wird, und es ist denn, wenn Sie den Abs. 3 noch stehen lassen, dabei die Möglichkeit gegeben, daß diese Geldauflage zur Ausgleichung der Werthdifferenz verschwindend und dadurch auf dem Wege des Tausches das Taxgesetz empfindlich umgangen wird. Daher glaube ich diesen Absatz so erweitern zu müssen, daß nicht blos die nach Art. 1 in Folge des vorübergehenden Mehrwerths nothwendige Geldaufgabe der Taxpflicht unterliegt, sondern daß auch jeder durch Arrondirungstausch erworbene Mehrwerth den Tax- und Stempelbestimmungen unterworfen werden muß, und würde deßhalb für diesen Absatz folgende Fassung vorschlagen:

„Eine allenfallsige Geldaufgabe, sowie überhaupt jeder Mehrwerth des eingetauschten Grundbesitzes gegenüber dem vertauschten Besitze unterliegt der procentablen Tax- und Stempelgebühr und gelten für die Feststellung dieses Mehrwerthes die Bestimmungen des Art. 29 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852.“

Ich glaube, meine Herren, daß diese Bestimmung vollständig dadurch gerechtfertigt wäre, weil dann nur eine Befreiung von Taxen gerechtfertigt sein kann, wenn durch den Umtausch der beiderseitige absolute Werth des Grundbesitzes nicht geändert wird.

Meine Herren, die Bestimmungen des Art. 25 haben mich veranlaßt, auch noch einen Blick auf die Verhältnisse in der Pfalz zu werfen. Dort stehen bekanntlich die Taxsätze viel höher als bei uns, besonders die procentablen Taxen bei Erwerbung von Immobiliar-Besitzen, sie sind unendlich höher als diesseits. Hier wird bei Besitzveränderungen von Immobilien nur eine Taxe von $^1/_4$ Procent bezahlt, jenseits des Rheins von 4 Procent entrichtet. Nach der Gesetzgebung in der Pfalz wird bei Tausch-Verträgen von Immobiliar eine Taxe von 2 Procent, für jeden Mehr-Mehrwerth aber, für jede Ausgabe wird eine Taxe von 4 Procent bezahlt.

Ich gehe nun von dem Gedanken aus, daß durch dieses Gesetz an bestehenden Taxbestimmungen eine Aenderung nicht getroffen werden soll, und deßhalb glaube ich, daß, was diesseits billig ist, ist auch ein Postulat der Gerechtigkeit für die Pfalz. Ich glaube, daß wir, auch für jenseits solchen Tauschen die Begünstigung einräumen sollen, wie diesseits, ohne an den bestehenden Normen des Taxgesetzes etwas zu ändern.

Daher wird sich die Sache so gestalten.

Wer diesseits einen Tausch von Grundstücken abschließt, um sein Gut besser zu arrondiren, wird dann, wenn das eingetauschte Grundstück mehr werth ist, als das von ihm vertauschte, von diesem Mehrwerth die die gesetzliche Taxe von $^1/_4$ Procent bezahlen. Ich meinerseits glaube, daß ein solcher Tausch unter den im Abs. 1 des Art. 25 normirten Voraussetzungen abgeschlossen wird; daß also, wenn ein solcher abgeschlossen ist mit dem Erfolg, daß er dem einer landwirthschaftlichen Benützung zugewendete Grundbesitz eine bessere und zweckmäßige Gestaltung gibt, insoweit das eingetauschte Grundstück den Werth des eingetauschten deckt, dann keine Taxe zu bezahlen sind, beim Mehrwerth aber die allgemein geltende Taxe von 2 Procent.

Ich glaube, meine Herren, daß bei Gelegenheit dieser Bestimmung nicht weiter gegangen werden soll, weil ich glaube, daß eine solche Abänderung von bestehenden Normen nicht angezeigt ist, und daß wir von unserer Seite dem dortigen Bedürfniß vollständig gerecht werden, wenn wir die gleiche Ausnahme hier und dort gelten lassen.

Aus diesen Gründen meine Herren bitte ich Sie, bei Absatz 3 den von mir vorgeschlagenen Zusatz einzuschalten, der also lautet:

„Bei dem Austausche von Grundstücken in der Pfalz unter den in Abs. 1 festgestellten Voraussetzungen soll nur von der Herausgabe oder dem Mehrwerthe des einen der vertauschten Grundstücke die Einregistrirungsgebühr nach Vorschrift des Art. 69 §. 7 Ziff. 5 des Gesetzes vom 22. Frimaire VII erhoben werden.“

Dort ist bestimmt, daß bei Grundtauschen nur 2 Procent zu bezahlen sind bei gleichen Objecten, im andern Fall wird der Mehrwerth als Kauf betrachtet und die Taxe nach 4 Procent berechnet.

Dieß wird in Zukunft bei Arrondirungstäuschen der Fall sein, weil ich glaube, daß wir an den bestehenden gesetzlichen Normen nichts ändern dürften, daß wir aber in der Lage sein dürften, den jenseitigen Ansprüchen dadurch gerecht zu werden, daß wir für gleiche Fälle gleiche Ausnahmen eintreten lassen.

Ich empfehle Ihnen meine Modification zur Unterstützung und Annahme.

Der k. Staatsminister der Finanzen erklärt, daß er dem frühern Vorschlage des Ausschusses nicht beistimmen könne, denn es würde durch denselben der Ausfall an den Taxen ein sehr großer sein, und dem Mißbrauche Thor und Thüre geöffnet sein; denn es könnte dahin kommen, daß kein Tauschvertrag mehr abgeschlossen werde, den man nicht unter den Art. 25 subsummire. Nachdem indessen der Ausschuß von dem früheren Vorschlage selbst abgegangen sei, so bleibe nur dessen neue Fassung und die Modificationen des Hrn. Abg. Eckart übrig. Das Finanzministerium halte sich allerdings auch verpflichtet das Interesse der Landwirthschaft zu

wahren und deshalb Concessionen zu machen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen. Der Hr. Staatsminister erklärte deshalb, daß er dem Artikel mit den Modificationen des Hrn. Abg. Schlör zustimme, obwohl auch nach demselben der Ausfall an den Taxen noch bedeutend sein werde; hoffe dabei aber, daß die Kammer die großen Opfer, welche hiedurch gebracht werden anerkennen, und bei der Budgetberathung billige Rücksicht hierauf nehmen werde.

An der weitern Debatte betheiligten sich noch Hr. Abg Ruland, der sich sehr entschieden gegen den Artikel erklärte, weil er es nicht gerechtfertigt fand, daß der Staat ein so bedeutendes Opfer bringe, nachdem das Gesetz den Grundbesitzern ohnedieß so große Vortheile bringe; Hr. Abg. Oberappellrath Lang, der sich für den Artikel mit den Modificationen Schlör's erklärte und hiebei äußerte, daß sich die Pfalz für den von Hrn. Schlör beantragten Zusatz zum lebhaften Danke verpflichtet fühlen werde, sowie daß derselbe ein Postulat der Billigkeit und Gerechtigkeit sei; Hr. Abg. Boje, der sich gegen den Artikel aussprach und erklärte, daß die Abschlagszahlung, welche der Zusatz des Hrn. Schlör bezwecke, ihm nicht genüge, er vielmehr volle Steuergleichheit der Pfalz und des diesseitigen Bayerns verlangen müsse; und schließlich Abg. Dr. Völk, welcher sich für die Modificationen Schlör's erklärte. Nachdem hierauf noch der k. Staatsminister der Finanzen erklärt hatte, daß er dem beantragten Zusatz bezüglich der Pfalz beistimme, weil er die Ausdehnung des Artikels auf die Pfalz für recht und billig erachte — wurde zur Abstimmung geschritten und der Artikel nach den Vorschlägen des Hrn. Schlör beinahe mit Einstimmigkeit angenommen.

Im Art. 26, Schlußbestimmungen enthaltend, wurde conform mit dem vorausgegangenen Beschlusse die Bestimmung aufgenommen, daß das Gesetz auch im Amtsblatt der Pfalz zu verkünden ist, daselbst jedoch nur bezüglich des Art. 25 in Wirksamkeit zu treten habe.

Abg. Medicus erklärt, daß er nicht so spröde sei wie Hr. Boje, vielmehr die Ausdehnung des Art. 25 mit Dank anerkenne, überhaupt es für wünschenswerth erachtet hätte, wenn das ganze Gesetz auf die Pfalz wäre ausgedehnt worden. Abg. Beer erklärte dagegen, daß in der Gegend wo er wohne, im westlichen Theile der Pfalz, Niemand ein solches Gesetz verlangt habe, noch verlangen werde.

Bei der Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wurde derselbe mit 110 gegen 12 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Abg. Beer, Boje, Chelius, Dietmayer, Engert, Dr. Müller, Panzer, Dr. Ruland, Leonh. Stadler, Steinheimer, Umschriden und Theodor Völk.

---

⚮ **München**, 15. Juli. Bekanntlich gedachte die Thronrede des Kaisers von Oesterreich am 1. Mai l. J. auch der Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der österreichischen Nationalbank, mit denen vor Allem die Sicherstellung der letzteren bezweckt werden soll, und empfahl dieselbe der reiflichen Erwägung des Reichsrathes. Eine hierauf zielende Regierungsvorlage soll nun auch noch während der gegenwärtigen Session zur Berathung und Beschlußfassung an beide Häuser des Reichsrathes gelangen. Hängt auch die Wiederherstellung des Werthes der österreichischen Währung vielleicht nicht ausschließlich und nur von der Zurückzahlung der Schuld des Staates an die Bank ab, so ist dieselbe doch unverkennbar der erste Schritt, um eine heilbringende Umgestaltung anzubahnen. Wir haben bereits einige bezüglich der Regelung der Geldzustände in Oesterreich gemachten Vorschläge im Abendblatte Nr. 84 laufenden Jahrgangs — zu erwähnen Anlaß genommen. Ein ganz neuer und äußerst interessanter „Beitrag zur Beurtheilung der Bankfrage" auf den wir aufmerksam machen wollen, ist so eben unter dem Titel: „Die österreichische Nationalbank und ihr Verhältniß zu dem Staate" (Wien 1861, Wilhelm Braumüller) erschienen, welcher in großen Umrissen die Geschichte der Entstehung der Schuld des Staates an die Bank, enthält und zugleich den Nachweis über deren Vergrößerung und gegenwärtigen Stand liefert. In zehn statistischen Tabellen wird ein Ueberblick über die Geschäftsführung der Bank seit ihrer Gründung (1817) gegeben. Durch nahezu dreißig Jahre hatte die österreichische Nationalbank die unbeirrte Einlösung ihrer Noten aufrecht erhalten, erst seit dem Februar 1848 trat hierin eine Aenderung ein. Im Uebrigen liefert diese Denkschrift den Beweis, daß die Meinung, die Nationalbank habe in ihren Forderungen an den Staat eine Quelle reichlichen Gewinns gefunden, keineswegs begründet ist; die Verzinsung hat nämlich in 43 Jahren durchschnittlich nicht ganz $2^{1}/_{2}$ Procent für ein Jahr betragen, außerdem hat die Bank aber auch bis in die neueste Zeit eine Reihe sehr umfangreicher Geschäfte commissionsweise und kostenfrei für den Staat besorgt und in den Jahren 1850 und 1851 auf einen Gesammtbetrag von 2,300,000 fl. (im 20 fl. Fuß) verzichtet, den sie als Verzinsung von Papiergeld von der Staats-Finanzverwaltung hätte beanspruchen können.

** **München**, 31. Juli. Auf einer Besuchsreise starb gestern in Traunstein der qu. Ministerialrath Geheimrath Magnus v. Hauck Comthur des Verd.-Ordens der bayer. Krone und Ritter des Verd.-Ordens vom hl. Michael, ein allgemein hochgeachteter verdienstvoller Beamter des Staats. Die Leiche wurde von dem Sohne des Verlebten, dem Director des k. Bezirksgerichts Traunstein, Hrn. Hauck, hierher begleitet, um auf dem hiesigen Gottesacker begraben zu werden.

Gestern Abend fand in Neuberghausen eine musikalische Production mit darauf folgendem Balle statt, welche die beiden Regimentsmusikmeister des kgl. Leibregiments und der Artillerie, Schmittroth und Enzinger, veranstaltet hatten. Die Musikstücke wurden brillant executirt, und ein äußerst zahlreiches Publicum genoß hiedurch den herrlichen Sommerabend doppelt angenehm.

Wie in Bremen, so spricht sich auch in **Hamburg** das hervorragendste Organ der deutschen Presse, die Hamburger Times, die „Börsenhalle", gegen den Plan einer gemeinschaftlich mit Preußen herzustellenden Kanonenboot-flotille für die Nordsee aus. „Die Kosten seien zu groß." Unter Einer Bedingung könnte die Sache gehen: wenn nämlich der Bund diese Leistung als die matrikelmäßige Militärstellung anerkennen oder wenigstens die Zahl des Bundes-Contingents auf ein Minimum herabdrücken wollte, so daß man dann das Uebrige auf die Seewehr verwenden könnte.

⊙ **Wien**, 30. Juli. Indem der Judex Curiae Graf Apponyi den Jurisdictionen Ungarns die allerhöchst bestätigten und vom Landtage angenommenen, die Rechtspflege betreffenden Vorschriften als „provisorisches Auskunftsmittel" zur Darnachachtung übermittelt, „bis die constitutionelle Gesetzgebung nicht anders verfügt", sagt Graf Apponyi in dem betreffenden Rundschreiben: „Ich fühle mich glücklich, daß mich der Allmächtige den Zeitpunct erleben ließ, in welchem es nach manchen Widerwärtigkeiten endlich möglich wurde, die vaterländische Rechtspflege ohne Verletzung des großen Princips der Gleichheit vor dem Gesetze, ohne Verwirrung der während der letzten zwölf Jahre entstandenen neuen Rechts- und Besitzverhältnisse, ohne Erschütterung des Credits, und ohne Unterbrechung der Rechtscontinuität auf constitutionelle Grundlagen zurückzuführen." Wir wünschen, daß es sich in Wirklichkeit so verhalten möge, und daß der gegenwärtige Rechtswirrwarr in Ungarn einem geordneten Zustande weiche, der den trotz der Abläugnung des Grafen Apponyi sehr stark erschütterten Credit wieder herstellt. Gefällt den Ungarn ihre veraltete Jurisprudenz, immerhin, wir wollen hier nur hauptsächlich darauf aufmerksam machen, daß Ungarn wieder eine vollkommen selbständige Justizgesetzgebung besitzt, die nur mit Zustimmung des ungarischen Landtages allein abgeändert werden kann, wie auch, daß der Judex Curiä ganz die Stelle eines ungarischen Justizministers einnimmt, obschon er einen anders klingenden Titel führt. Ganz ebenso unabhängig sind in Ungarn die gesammten inneren Verhältnisse und es herrscht in Betreff derselben eine Freiheit und eine Selbstbestimmung wie kaum in England. Den Besitz so großer Güter für alle Zukunft zu sichern ist die eigentliche jetzige Aufgabe der ungarischen Staatsmänner, und wenn sie nicht von dem Traume einer visionären vollkommenen staatlichen Selbständigkeit, eines ungarischen Großreiches gefangen und gefesselt sind, so müssen und werden sie einsehen, daß die redliche Ergreifung der von dem Kaiser in dem Rescripte vom 21. Juli dargebotenen Hand das beste, ja das einzige Mittel ist, jenen Besitz für alle Zukunft zu befestigen.

Aus **Pesth** vom 28. ds. berichtet man der „Donauzeitung": Die Unsicherheit nimmt immer mehr überhand, denn die Stadtwache hat leider fast gar kein Ansehen; es ist schon so oft vorgekommen, daß sie von Vagabunden überwältigt, daß ihr die Waffen entrissen wurden, so daß die nächtlichen Ronden jetzt nur in starker Militärbegleitung gemacht werden. Dazu cirkuliren im Volke die greulichsten Gerüchte von Unthaten, wie man sie doch wahrlich früher nie gehört hatte, als die kais. Polizei noch mit fester Hand die öffentliche Sicherheit führte. Daß so haarsträubende Dinge im Munde des Volkes cursiren und von ihm geglaubt werden, das ist ein Beweis, daß etwas faul sein muß im Staate Arpad's.

** Dem „Temps" wird aus **Rom** geschrieben, daß das 59. französische Linienregiment mit Sack und Pack von Rom nach Civita-Vecchia abmarschirt ist und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr nach jener Stadt zurückkehren werde. General Goyon befinde sich augenblicklich in Civita-Vecchia und gebrauche daselbst die Seebäder.

** Das „Pays" und die „Patrie" melden beide in ganz gleichlautenden Worten, daß die Reise des Königs von Preußen nach Chalons immer wahrscheinlicher wird. — Der Kaiser verläßt Vichy nächsten Mittwoch, um sich nach Fontainebleau zu begeben, wo er bis zum 19. August verweilen wird. Um diese Zeit begibt er sich in das Lager von Chalons. — Es sind bei Dentu wieder zwei neue Broschüren erschienen: Rome et la Méditerranée von A. Bonneau und Les Grecs et le Roi Othon von Gilberd Gassard.

**Warschau**, 25. Juli. Seit der dem englischen General-Consul dargebrachten Ovation beeilt sich das Publicum, demselben seinen Besuch abzustatten. Der General-Consul empfängt zwar Niemanden, doch werden bei ihm Tausende von Visitenkarten niedergelegt. (Dresd. J.) (Wie der Köln. Ztg. aus Berlin geschrieben wird, hat sich der Generalconsul nach der ihm am 21. dargebrachten Ovation zum Leiter des Kriegs-Departements begeben und ihm versichert, daß es ohne Vorwissen und sehr gegen seinen Wunsch „das Opfer dieser unfreiwilligen und unerwünschten Popularität" geworden sei.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3497. **Bekanntmachung.**

J. W. Zehner, Kaufmann, Firma Müller und Zehner von hier, Konkurs betreffend.

Auf Grund Gerichtsbeschlusses vom Heutigen wird das im Ausschreiben vom 23. April lfd. Js. näher beschriebene häusliche Anwesen des Cridars, bestehend aus dem Wohnhause im inneren Graben dahier D. II Nr. 155 und aus der V. u. VI. Abtheilung des vormaligen Brumbacher Hofs Distr. II Nr. 168

**Mittwoch den 14. August 1861, Vormittags 10 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 9 dem wiederholten Ausstrich mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den erhobenen Gesammt-Schätzungswerth zu 48,000 fl. ertheilt werden wird.

Würzburg den 26. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Würzburg.**

Der königliche Director:

C.-R.18446. **Seuffert.**

---

3498. **Edictal-Citation.**

In Sachen Adam Kirchner, ledig von Neuswarts, gegen Johann Denner, ledig von Habel, Entschädigung betr., wird der unbekannt wo abwesende Beklagte aufgefordert,

**binnen 2 Monaten**

einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel für ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden, und wird demselben zugleich bekannt gegeben, daß nunmehr der Aktenschluß verhängt worden ist.

Neustadt den 20. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.**

Der königliche Direktor:

**Büttner.**

C.-R.9289. Schum.

---

3489. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Peter Haller von Roding, hier die Erbin Barb. Geringer betreffend.

In der Verlassenschaftssache des als todt erklärten Peter Haller von Roding ist dessen zweibändige Schwester Barbara Haller, geboren am 27. November 1795, und am 5. August 1823 mit Lorenz Geringer, damaligen Amts- und Gerichtsdiener zu Schönwald, durch das k. k. kath. Pfarramt Schönwald, Pilsner Kreises in Böhmen, getraut, als Erbin betheiligt. Da alle Recherchen nach deren Leben und Aufenthalt fruchtlos waren, so wird genannte Barbara Haller, verehelichte Geringer, und deren allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

dahier um so sicherer zu melden, als außerdem auf sie keine Rücksicht genommen und der Rücklaß des Peter Haller lediglich den Kindern ihres verlebten Bruders Joseph Haller von Roding zugewiesen und ausgeantwortet werden würde.

Roding den 28. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Roding.**

Der königliche Landrichter:

**Stöcklein.**

C.-Nr.5425. Gleißner.

---

3491. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit öffentlich kund gegeben, daß die früheren Wirthseheleute zu Thalhofen, d. G., Johann und Margar. Wacker von Kemnath die in Folge Ehevertrags vom 27. März 1852 zwischen ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Kempter Observanz durch Vertrags-Aenderung von heute aufgehoben haben.

Kaufbeuren den 26. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der k. Landrichter beurl.

**Mittermayer,** k. Assessor.

C.-R.3965. Kuchenbaur.

---

3494. **Bekanntmachung.**

Lenze, Gant betreffend.

Den Interessenten diene zur Nachricht, daß das Prioritäts-Urtheil vom Heutigen am

**Freitag den 2. August 1861**

in vim publ. an die Gerichtstafel geheftet wird.

Amberg den 26. Juli 1861.

**Königl. Bezirksgericht Amberg.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Thüngen.**

C.-R.6700. Klein.

---

3507. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Hr. Elßner von Bamberg hat als Offizialanwalt der ledigen Maria Adolph von Frucht und deren Kindeskuratel gegen den Bäckergesellen Valentin Vogel von Schirnsdorf auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 7. Februar 1859 gebornen Kinde „Susanne“ und Leistung von Alimenten unterm 5/8. Febr. l. J. Klage erhoben, und ist zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

**Donnerstag den 5. Sept. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

anberaumt, in dem sich die Partien bei Vermeidung des Kostenersatzes einzufinden haben.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, mit dem Beifügen eröffnet, daß er sich bei Vermeidung des angedrohten Präjudizes im Termine entweder in Person einzufinden, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt vertreten zu lassen habe.

Zugleich hat er bis zum oder am Termine einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigens künftige Insinuanda an die Gerichtstafel geheftet und für rite insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage sammt Beilagen und einer Dekretsbefolgung des klägerischen Anwalts vom 17/19. Mai l. Js. liegt in der Registratur des unterfertigten Gerichts für den Beklagten zur Einsicht und Empfangnahme auf.

Höchstadt den 11. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Höchstadt a/A.**

V. u.

**Müller,** I. Assessor.

C.-R.4080. Hechtel.

---

3500 **Bekanntmachung.**

Thanner Franz, Verlassenschaft betreffend.

Wer an die Verlassenschaft des verwittweten Austräglers Franz Thanner von Brandhof, der Gemeinde Schalkham, d. G., Erbschafts- oder sonstige Ansprüche erheben zu können glaubt, hat sie

**innerhalb 30 Tagen**

von heute an bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche nach Ablauf obigen Termines nicht mehr berücksichtigt werden.

Vilsbiburg den 23. Juli 1861.

**Königl. Bayerisches Landgericht als Verlassenschafts-Behörde.**

Der königl. Landrichter beurlaubt.

C.-R.6966. **Schilling,** l. Assessor.

---

3501. **Bekanntmachung.**

Joseph Gränner, Verlassenschaft betreffend.

Wer an die Verlassenschaft des Joseph Gränner, Holzenbauers in Wolfsbach, Ldgs. Landshut, zuletzt zu Langenkatzenbach, ds. Ger., im Aufenthalt, Ansprüche macht, hat sie

**binnen 30 Tagen**

von heute an bei der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden.

Vilsbiburg den 24. Juli 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der königliche Landrichter beurl.

C.-R.6968. **Schilling,** l. Assessor.

---

3506. **Edictalcitation.**

Pebl gegen Stöckl pct. patern. et aliment.

Der kgl. Advokat Pflüger hat als Offizial-Anwalt der Klägerin in rubr. Sache, da Beklagter bei der auf Montag den 15. ds. Mts. angesetzten Tagsfahrt nicht erschienen ist, die Einleitung des Ediktalverfahrens beantragt.

Der Beklagte Joseph Stöckl, Taglöhner von Zeltendorf, wird daher zu dem auf

**Montag den 26. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre anberaumten Termine mit dem Bemerken geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens auf klägerischen Antrag weiters nach Recht würde verfahren werden.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zu obigem Termine um so sicherer einen Insinuationsmandatar im Amtsbezirke zu benennen, als außerdem alle weiteren Zustellungen an ihn durch Anheftung an die Gerichtstafel für richtig zugestellt würden erachtet werden.

Kötzting den 26. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Kötzting.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8083/I. **v. Paur.**

---

3490. **Ausschreiben.**

Johann Eck, Müller von Bürgstadt, hat auf Vorladung seiner Gläubiger behufs des Abschlusses eines Befriedigungsvertrages Antrag gestellt.

Dessen Ehefrau Genovefa Eck, verwittwete Elbert, stimmte diesem Antrage bei, protestirte aber zugleich gegen alle Schulden, welche ihr Ehemann ohne ihre Zustimmung gemacht habe und machen werde.

Diesem nach wird Termin auf

**Freitag den 16. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter Annahme der Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen, und die unbekannten Gläubiger aber unter der Folge geladen werden, daß im Ausbleibensfalle eine Rücksicht auf diese nicht genommen werden könne.

Miltenberg den 25. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Miltenberg.**

Der königliche Landrichter:

**Weidner**

C.-R.6553. Wiedmann.

---

3485. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Pemy pct. alim.

Auf klägerischen Antrag wird Andrä Pemy, lediger Dienstknecht von Bichlberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit beauftragt, die der Klägerin aus der Zeit vom 17. April 1854 bis dahin 1861 rückständigen Alimente mit 46 fl.

**binnen 14 Tagen**

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, und wird bemerkt, daß die bezüglichen Aktenprodukte für den Beklagten in diesseitiger Registratur zur Einsichtsnahme vorliegen. Andrä Pemy wird zugleich aufgefordert,

**innerhalb 3 Monaten**

einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser zu benennen, als außerdem alle Dekrete und Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und für ihn als rite insinuirt erachtet würden.

Eschenbach den 22. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Eschenbach.**

Der königliche Landrichter:

C.-R.4628. **Schmidt.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

## Ediktal-Ladung. 1551.(3c)

Die Errichtung eines Familien-Fideicommisses zu Rohrbach, im Bezirke des königl. Landgerichts Pfaffenhofen betr.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Gutsbesitzer Joseph von Koch zu Rohrbach hat nach letztwilliger Verordnung seines verstorbenen Vaters Alois von Koch in Rohrbach ein Familien-Fideicommiß zu errichten.

Als Bestandtheile dieses Fideicommisses hat derselbe erklärt:

1) Das Landgut Rohrbach im Bezirke des kgl. Landgerichts Pfaffenhofen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Rechten und Grundstücken, wozu auch die Waldung Pl.-Nr. 363 zu 10 Tgw. 65 Dezim. in der Steuer-Gemeinde Berg, l. Lgds. Mainburg und Rentamts Neustadt a/D., und das Edenthalholz Pl.-Nr. 1140 zu 109 Tgw. 31 Dez. im Steuerdistrikte Königsfeld; Rentamtsbezirks Pfaffenhofen, dann das Wohnhaus mit Stallung und Hofraum Haus Nr. 1, in Edenthal als Pertinenzien gehören;
2) das gesammte Gutsinventar nach der im Oktober 1845 verfaßten Specification, im Werthsanschlage von 3181 fl. 16 kr.,
3) an Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen den Nominalbetrag von 33,000 fl., welche zu weiteren Grunderwerbungen verwendbar bleiben sollen,
4) das von der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Gutsbesitzers Franz von Koch in Agelsberg erkaufte, in der Steuer-Gemeinde Fallenhorst gelegene Landgut Neuland mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Rechten;

im Steuerdistrikte Eschelbach

5) die Waldparzelle Pl.-Nr. 3032½ . . . . . . zu — Tgw. 95 Dez.
erkauft von der Wittwe Anna Maria Schmiedpeter von Hofen,
6) den Kreuzleitenackerantheil Pl.-Nr 1160¼ . . . „ 1 „ 25 „
erkauft von Thomas Hacker von Rohrbach,
7) den Gemeindetheil, nun Wiese, Pl.-Nr. 420 . . . „ 1 „ 29 „
erkauft von Simon Maier von Rohrbach,
8) den Hoflagenacker Pl.-Nr. 1242 . . . „ 1 „ 1 „
erkauft von der Wittwe Maria Anna Steinlechner von Rohrbach,
9) a) den Thurmbergackerantheil Pl.-Nr. 127½ . . . „ — „ 25 „
b) den Hausackerantheil Pl.-Nr. 91½ . . . „ — „ 2 „
c) die Wiese Pl.-Nr. 172½ . . . „ — „ 26 „
d) den Thurmbergacker Pl.-Nr. 129 . . . „ — „ 28 „
e) den Thurmbergacker Pl.-Nr. 96 . . . „ — „ 43 „
f) die Obermüllerleithen Pl.-Nr. 151½ . . . „ — „ 29 „
erkauft von Franz von Koch zu Sünzhausen,
10) den Hoflagenacker Pl.-Nr. 1243 . . . „ — „ 82 „
erkauft von der Wittwe Anna Maria Steinlechner von Rohrbach,
11) die Oeţwiese Pl.-Nr. 339 . . . „ 5 „ 90 „
erkauft von Franz von Koch,
12) die Wiese Pl.-Nr. 486½ . . . „ — „ 20 „
erkauft von Michael Eberl von Gosseltshausen,
13) a) den Kastacker Pl.-Nr. 1746 . . . „ 1 „ 30 „
b) desgleichen Pl.-Nr. 1747 . . . „ 6 „ 16 „
c) das Mühlgütl Pl.-Nr. 1915 . . . „ 1 „ 35 „
d) detto „ 1925 . . . „ — „ 94 „
e) detto „ 1929 . . . „ — „ 81 „
f) detto „ 1933 . . . „ — „ 76 „
g) den Tränkacker Pl.-Nr. 1940 . . . „ — „ 68 „
h) das Steindlbergholz Pl.-Nr. 1859 . . . „ 5 „ 50 „
i) den Gabiswiesenrest Pl.-Nr. 223 . . . „ 2 „ 26 „
k) die Gißgrabenwiese Pl.-Nr. 220 . . . „ — „ 69 „
l) detto „ 219½ . . . „ — „ 60 „
m) die Wiese Pl.-Nr. 393 . . . „ — „ 82 „
n) Gemeindetheilwiese Pl.-Nr. 459 . . . „ — „ 82 „
o) den Gemeindetheil im Hochmoos Pl.-Nr. 392 . . „ — „ 76 „
p) die Moostheilwiese Pl.-Nr. 396 . . . „ — „ 73 „
erkauft von Franz Koch von Agelsberg,
14) die Gänsbuckiwiese Pl.-Nr. 369 . . . „ 1 „ 25 „
erkauft von Sebastian Schätzl von Rohrbach,
15) a) den Gemeindeholztheil Pl.-Nr. 528 . . . . . zu 1 Tgw. 51 Dez.
b) Pl.-Nr. 529 . . . „ 1 „ 57 „
erkauft von Benno Burkhart von Eschelbach,
16) das Steinbergholz Pl.-Nr. 1015 . . . „ — „ 81 „
erkauft von Anton Schwaiger von Rinberg,
17) a) den Acker Pl.-Nr. 1175 . . . „ — „ 95 „
b) die Oedung und Ziegelstadl Pl.-Nr. 1172 . . „ 1 „ 30 „
c) den Kastlacker Pl.-Nr. 1173 . . . „ 1 „ 46 „
d) den Hoertwegacker Pl.-Nr 1181a . . . „ — „ 35 „
e) die Oedung daselbst Pl.-Nr. 1181b . . . „ — „ 11 „
f) den Kastlerwegacker-Antheil Pl.-Nr. 1193½ . . „ — „ 39 „
g) den Dachsbergacker Pl.-Nr. 1171 . . . „ — „ 83 „
h) die Oedung am Dachsberg Pl.-Nr. 1170 . . „ — „ 6 „
i) die Oedung Pl.-Nr. 1174 . . . „ — „ 9 „
erkauft von Mathias Aichinger in Rohrbach,
18) den Gemeindetheil Pl.-Nr. 455 . . . „ — „ 74 „
erkauft von Michael Fringl von Rohrbach,
19) den Dachsgrundacker Pl.-Nr. 1176 . . . „ — „ 36 „
erkauft v. Jos. Eggendorfer v. Rohrbach,
20) den Thumbergacker Pl.-Nr. 144a . . . „ — „ 24 „
erkauft von Peter Klein von Rohrbach,
21) den Thumbergacker Pl.-Nr. 144b . . . „ 2 „ 21 „
erkauft von demselben,
22) die lange Wiese Pl.-Nr. 335½ . . . „ 1 „ 22 „
erkauft von Georg Krammer von Rohrbach,
23) den Gemeindetheil Pl.-Nr. 414 . . . „ — „ 62 „
und Pl.-Nr. 415 . . . „ 1 „ 84 „
erkauft von Thomas Maier von Ottersried,
24) a) den Buchsacker Pl.-Nr. 137 . . . „ — „ 22 „
b) den hintern Schloßacker Pl.-Nr. 138 . . . „ 1 „ 90 „
c) detto Pl.-Nr. 139 . . . „ 1 „ 60 „
d) die hintere Leithen Pl.-Nr. 658 . . . „ 2 „ 51 „
e) den Langgrundacker Pl.-Nr. 1390 . . . „ 3 „ 59 „
f) den Glentackertheil Pl.-Nr. 1389½ . . . „ — „ 34 „
g) das Pfeifferackerl Pl.-Nr. 135 . . . „ — „ 41 „
h) den Thumbergacker Pl.-Nr. 136 . . . „ — „ 46 „
erkauft von Sebastian Schwarzmaier von Rohrbach,
25) den Moostheil Pl.-Nr. 517½ . . . „ — „ 10 „
erkauft von Lorenz Schätzl zu Rohrbach;

im Steuerdistrikte Wolnzach

26) a) dem Gemeindetheil am Lohwindnerweg Plan-Nr. 856½ . . . „ — „ 71 „
b) den Schachtgemeindetheil Pl.-Nr. 861¼ . . „ — „ 12 „
erkauft von Sebastian Hammerschmied in Wolnzach;

im Steuerdistrikte Königsfeld:

27) das Straßackerl Pl.-Nr. 1034 . . . „ — „ 70 „
erkauft von der Meßnerswittwe Walburga Aigner von Burgstall.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 (Beilage VII zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern) alle Diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen einer ausschließlichen Frist

**von sechs Monaten**

von heute angefangen bei dem unterfertigten Gerichte diese ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als nach Abfluß dieser Frist das oben bezeichnete Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatrikulirt werden würde, dieselben folglich wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der vorgesetzten Frist gemeldet haben.

Freysing den 20. März 1861.

**Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.**

C.-R.3314. **Dr. Briel.** Mayer.

---

## 3028.(2b) Bekanntmachung.

Im Namen

### Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Errichtung eines Familien-Fideikommisses zu Rohrbach im Bezirke des kgl. Landgerichts Pfaffenhofen betr.

Die in der Ediktalladung vom 20. März l. Js. aufgeführten Bestandtheile des Familien-Fideikommisses zu Rohrbach werden, wie folgt, berichtigt:

a) Ziffer 4. Das Landgut Neuland liegt in der Steuer-Gemeinde Failenforst nicht Failenhorst;
b) die unter Ziff. 5—14 incl. u. 17—25 incl. bezeichneten Grundstücke, ebenso das unter Ziff. 16 gehören zu dem unter Ziffer 1 angeführten Landgute Rohrbach, und liegen nicht im Steuerdistrikte Eichelbach, sondern das Letztere im Steuer-Distrikte Gundamsried, sämmtliche erstere im Steuerdistrikte Rohrbach;
c) außerdem gehören noch folgende Grundstücke zu dem Landgute Rohrbach:

auswärtig im Steuerdistrikte Gundamried

Pl.-Nr. 720 Holz zu 3 Tgw. 37 Dez.
„ 2463 „ „ 0 „ 40 „
„ 2466 „ „ 1 „ 14 „

auswärtig im Steuerdistrikte Eschelbach

Pl.-Nr. 1692 Walkersbacherwald zu 52 Tgw. 30 Dezim.

und die in der Ediktalladung unter Ziff. 15 angeführten Gemeindeholztheile Pl.-Nr. 528 und 529.

Freising den 25. Juni 1861.

**Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.**

**Schmelcher,** Direktor.

C.-R 4649. Mayer, Sekr.

---

## 3508. Todes-Erklärung.

Todeserklärung des Thomas Alberstetter von Wald betr.

Nachdem sich in der mit Ediktalladung vom 16. Februar l. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder Thomas Alberstetter von Wald, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben dahier gemeldet hat, wird Thomas Alberstetter von Wald hiemit für todt und descendenzlos verstorben erklärt, und die für den Genannten noch hypothekarisch versicherte Kaution von 304 fl. 30 kr. und dessen Wohnungsrecht im Hypothekenbuche gelöscht.

Türkheim den 26. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Türkheim.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6741. **Bernhuber.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 182.** 1. August 1861.

## Uebersicht.

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien. (Schluß.) — Aus dem Gerichtssaal. — Vermischtes.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**

---

## Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien.

(Schluß.)

### V. Armenpflege und Humanitätsanstalten.

In der Armenpflege hat der immer weiter um sich greifende Nothstand und die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise die Nothwendigkeit herbeigeführt, auch die Bemessung der Unterstützungsbeiträge für die der öffentlichen Wohlthätigkeit Bedürftigen darnach einzurichten. Es mußten daher alle Gattungen von Pfründen, sowohl beim Versorgungs- als beim Bürgerspitalfonde und der Armenbürgerlade, die Handbetheilungen, die Verpflegs-Gebühren, die Waisenpfründen und die Erziehungsbeiträge, in ihrem Ausmaße erhöht werden, wodurch auch die Abfassung einer neuen Instruction für die Armenväter und die Regulirung der Waisenpflege veranlaßt wurde.

Es dürfte hier von hohem Interesse und sehr belehrend sein, in einige Details über das zu Wien bei diesem Anlaß befolgte Verfahren einzugehen.

Die Handbetheilungen der Pfründner aus dem allgemeinen Versorgungsfonde, die bereits 1857 in den bestimmten Ausmaßen von 3 bis 6 und 8 Kreuzer täglich auf 4, 6, 8 und 10 Kreuzer erhöht worden waren, wurden vom 1. November 1858 an mit 2, 3, 4 und 5 fl. österreichische Währung neu bemessen. Von demselben Zeitpuncte an wurden auch die Waisenpfründen auf 3 fl. östr. Währung monatlich, und die Erziehungsbeiträge von 1 fl. C. M. auf 2 fl. österr. Währ. erhöht.

Die um eine Betheilung sich meldenden Bürger werden aus dem Bürgerladfonde, und so lange bei demselben keine Pfründe erledigt ist, auch aus dem allgemeinen Versorgungsfonde unterstützt, und zwar mit monatlich 4 fl., an welche Betheilung sich dann die Pfründen aus dem Bürgerspitalsfonde anreihen, welche vom Jahre 1860 an in den monatlichen Beträgen von 5 bis 9 fl. verabfolgt werden.

Wie schon erwähnt, wurde auch die bisherige Instruction für die Armenväter, die mit Rücksicht auf die geänderten Lebensverhältnisse veraltet erschien, durch eine neue, zeitgemäße ersetzt, und zugleich ein Evidenzprotokoll von sämmtlichen in den verschiedenen Bezirken thätigen Armenvätern angelegt, um den Stand derselben und die darin sich ergebenden Veränderungen stets in genauer Uebersicht zu erhalten.

Für die Pfründner-Ausspeisung werden täglich an die betreffenden Traiteure 11 statt 10 kr. bezahlt. Der Pfründnerstand hat sich alljährlich durch die Uebernahme der Unheilbaren aus den Krankenhäusern nicht unbedeutend vermehrt, in den letzten drei Jahren sind den städtischen Anstalten dadurch 740 Individuen als Pfründner zugewachsen.

Die Waisenverpflegung, früher durch einen Beamten beaufsichtigt, hat durch die immer wachsende Zahl der bei Privaten auf Kosten des Versorgungsfondes verpflegten Kinder eine solche Ausdehnung genommen, daß diese Art der Beaufsichtigung nicht mehr genügte, und daher auch die Armen-Institutsvorsteher in den einzelnen Bezirken zur Betheiligung in Anspruch genommen werden mußten.

Namentlich wurden hinsichtlich des fleißigen Schulbesuchs des guten Fortganges und sittlichen Wohlverhaltens der Kinder die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, damit jede Vernachläßigung und jede zweckwidrige Behandlung der Waisenkinder sogleich zur Kenntniß des Magistrats gebracht werde. Die bereits sechsmal vorgenommene Revision, in Wien durch die betreffenden Armen-Institutsvorsteher, auf dem flachen Lande durch die Pfarrvorstände mit Eifer und Umsicht durchgeführt, hat bisher ohne Ausnahme ein sehr befriedigendes Resultat geliefert.

Die Zahl der Pfleglinge, deren Erhaltung einen jährlichen Kostenaufwand von mehr als einhunderttausend Gulden erfordert, beträgt gegenwärtig 1198, davon 948 in Privatpflege und 250 in öffentlichen Anstalten.

Die Gesammtauslagen des Versorgungsfonds in den letzten drei Jahren bei einem Pfründnerstande von beiläufig 13,800 Köpfen in und außerhalb der Versorgungshäuser betrugen 3,048,529 fl. das Ausgabsbudget desselben vom Jahre 1850 bis 1860 aber weist eine Summe von 10,633,835 fl. nach, wozu die Commune in den Jahren von 1850 bis 1854 eine Dotation von 527,926 fl. leistete.

Im Laufe der drei letzten Jahre wurden aber die Wiener Humanitätsanstalten noch durch zwei großartige Anstaltsgebäude für Armenpflege vermehrt: durch das noch unvollendete Versorgungshaus in Ybbs, dessen Kosten zu 451,000 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfond bestritten werden, und das im Laufe des nächsten Jahres seine Vollendung erhalten und für 800 Pfründner Raum bieten wird, dann das bereits in der Benützung befindliche Bürgerversorgungshaus in der Währingergasse, welches aus den Mitteln des Bürgerspitalfonds erbaut, höchst zweckmäßig eingerichtet, für 600 Individuen Raum gewährt, und schon im vorigen Herbste der Benützung übergeben, 500,000 fl. Kostenaufwand erforderte.

Der Versorgungsfond gewährt auch verschiedenen Privat-Humanitätsanstalten Unterstützungen, die sich im Verlauf dieser zehn Jahre auf 25,350 fl. beliefen.

Außerdem hat der Gemeinderath noch zwei reich dotirte Stiftungen gegründet, die sich eines günstigen Standes erfreuen, nemlich die Radetzky-Stiftung, welche ein Capital von 200,520 fl. besitzt, von dessen Interessen mit 9800 fl. 127 Pfründner mit jährlichen 63 fl. betheilt werden; dann die Bürgermeister-Stipendien-Stiftung für Studierende am polytechnischen Institute, deren Capital sich gegenwärtig auf 32,650 fl. beläuft, und aus dessen Zinsenertrag von 1535 Gulden 13 Stipendien mit jährlichen 100 Gulden dotirt werden können.

### VI. Bauwesen und technische Arbeiten.

In der Abtheilung für Bauwesen und technische Arbeiten wurde die Thätigkeit des Gemeinderathes nicht minder als das Vermögen der Commune besonders in Anspruch genommen.

Zur Verbesserung der Communicationen in der Stadt und in den Vorstädten wurde auf Grund- und Häusereinlösung eine Summe von über 1,800,000 fl. verwendet, über den Wienfluß sechs neue Brücken, zwei steinerne, drei eiserne, und eine hölzerne mit einem Aufwand von 1,162,000 fl. hergestellt, für Reparaturen, Nothbrücken rc. 97,000 fl., für die Versicherungen an beiden Ufern des Wienflusses in einer Gesammtlänge von 3360 Currentklaftern 678,700 Gulden, für Pflasterungen und Straßenbauten 2,104,000 fl. ausgegeben. Neu gepflastert wurden im Flächenmaß beiläufig 133,000, umgepflastert 136,000 Cubikklafter.

Die Canalbauten, in einer Strecke von 15,200 Currentklaftern, zu deren Verbesserung die Normalprofile und die Verwendung des hydraulischen Kalks eingeführt wurden, erforderten die Summe von 580,000 Gulden.

Bei den Wasserleitungen wurde die Centralisirung derselben durchgeführt und die Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung bedeutend erweitert und vervollkommt. Ihre Saugcanäle sind auf 431° und ihre Röhren-Leitungen auf 37.110° oder 9½ Meilen ausgedehnt worden. Dieselbe besitzt nun drei Maschinen mit 220 Pferdekraft und eine Leistungsfähigkeit von täglich 200,000 Eimern, mit welchen 39 Feuerwechsel, 215 öffentliche Brunnen und 416 Privatleitungen dotirt werden. Zu dieser Betriebserweiterung ist seit 1853 eine Summe von 728,000 fl. verwendet worden.

Von technischen und künstlerischen Arbeiten wird gleichfalls eine Anzahl als ausgeführt, aufgezählt.

### VII. Finanzwesen.

Das Finanzwesen ist seit der Zeit, als eine gewählte Gemeindevertretung besteht, zu wiederholten Malen durch den Entgang bedeutender Einnahmen, durch die Aufhebung der Laudemial- und Mortuar-Bezüge in Folge der Grundentlastung, durch die Herabsetzung und theilweise Aufhebung der Verzehrungssteuer, durch die Aufhebung des Caducitätsprivilegiums und der Gewerbetaxen, durch den Verlust des Schrannengebäudes und des Communalzuschlages bei Einhebung der Einkommensteuer von den Coupons der Staatspapiere, welche zusammen eine jährliche Revenüe von mehr als 900,000 fl. bilden, tief berührt worden.

Für diese Verluste hat die Commune durch die Grundentlastungsentschädigung, die ein Capital von etwa 2 Millionen und eine Jahresrente von 100,000 fl. in ihren Besitz brachte, nur eine theilweise Entschädigung erhalten können.

Dennoch gelang es der Gemeindeverwaltung durch streng geregelte Wirthschaft, durch angemessene Regulirung der städtischen Gefälle und den Einkommensteuerzuschlag und durch kluge Benützung günstiger Umstände nicht nur die 1848 contrahirte Schuld von mehr als zwei Millionen zu tilgen, und sich an drei verschiedenen Staatsanlehen mit einer Summe von fünf Millionen zu betheiligen, sondern auch alle vorangeführten Leistungen in allen Zweigen der Verwaltung zu ermöglichen, ohne daß bei der städtischen Umlage in den zehn Jahren die geringste Erhöhung eingetreten wäre. Erst für das laufende Jahr hat mit Rücksicht auf die außerordentlichen Leistungen, mit welchen das Fortschreiten der Stadterweiterung die Commune belasten wird, das Maß der Zinskreuzer um einen halben Kreuzer österr. W. erhöht werden müssen.

Der Gesammtvermögensstand der Commune stellt sich wie folgt heraus:

Im Jahre 1848 betrug das Activvermögen 10,594,892 fl. und die Passiven wurden berechnet mit 2,225,046 fl.; am Schlusse des Jahres 1860 aber stellten sich das Activvermögen auf 24,109,445 fl., die Passiven auf 4,149,005. Jenes hat sich also weit mehr als verdoppelt, diese haben sich nicht ganz verdoppelt. Gewiß ein glänzendes und für die Gemeindeverwaltung ehrenvolles Resultat!

**VIII. Marktpolizei- u. Approvisionirungs-Angelegenheiten.**

Hier sind zu erwähnen als Maßregeln, welche die Gemeindeverwaltung durchgeführt oder an denen sie sich betheiligt hat: der Ausbau und die Betriebseinrichtung der Schlachthäuser, die Gründung der Fleischcasse, bei welcher die für ihre Benützung zu entrichtende Escompte-Gebühr, gleich der Schlachtgebühr der fremden Viehhändler, später herabgesetzt wurde; die Uebernahme der Körnerbörse in städtische Regie, die Regulirung der Märkte und Holzplätze, die Reorganisirung des Cimentirungsamtes und die Einführung des Galaktometers.

Nicht minder wichtig war die Mitwirkung bei Aufhebung der Fleisch- und Brodsatzung, bei der zeitweisen Freigebung der Rindfleisch-Ausschrottung, bei Einführung des Mehlverkaufs nach dem Gewichte und des Holzverkaufs nach dem cubischen Maße, und die Verhandlungen mit den Eisenbahn-Directionen, um im Interesse der Approvisionirung eine Vermehrung der Transportmittel für derlei Artikel und eine Ermäßigung der Transportkosten zu erwirken.

---

Außer den in den acht Sectionen behandelten Gegenständen erwähnt der Bericht noch einiger Vorkommnisse, die sich in diese Rubriken nicht einreihen lassen. Darunter ist hervorzuheben die beim Ausbruche des italienischen Krieges im Frühjahre 1859 vom Gemeinderathe beschlossene und in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit durchgeführte Werbung und Ausrüstung einer Truppe von Wiener Freiwilligen für die im Felde stehende Armee in drei vollständigen Bataillons mit einem Mannschaftsstande von 3825 Individuen und einem Kostenaufwand von mehr als 353,000 fl. Da durch die eingeflossenen freiwilligen Spenden ein Betrag von 142,500 fl. gedeckt wurde, so hat die Commune eine Summe von mehr als 211,000 fl. für diese patriotische That geopfert.

Endlich finden wir darin noch das folgende, was wir wörtlich hier wiedergeben, da es für München ein specielles Interesse hat:

„Zu den angenehmsten Erinnerungen — sagt der Hr. Berichterstatter — zählen wir wohl die Theilnahme an den Festlichkeiten, die aus Anlaß der Verbindung des österreichischen mit dem bayerischen Eisenbahnnetze im vorigen Sommer stattfanden und von denen uns namentlich die brüderliche Aufnahme, die uns von unsern Collegen in München bereitet wurde, unvergeßlich bleiben wird.

„Wir haben zu Ehren des Gegenbesuches, den uns der Bürgermeister der bayerischen Hauptstadt mit vielen Mitgliedern des dortigen Stadtrathes und zahlreichen ausgezeichneten Gästen des Nachbarlandes abstattete, ein Festmahl im Augarten arrangirt, welches in seiner Ausstattung der Commune der Reichshauptstadt gewiß nicht unwürdig war.“

Wir unserseits sagen im Namen der Theilnehmer an jenem herrlichen Feste der Kaiserstadt zu Ehren ihrer bayerischen Gäste Dank für diese freundliche Erinnerung, mit der Versicherung, daß das Angedenken an jene Feste und an den Mann, der als erster Repräsentant von Wien dabei in so liebenswürdiger Weise den Vorsitz geführt, sowie an die von allen Seiten zu Wien uns so reichlich gewordenen Beweise herzlichster Gastfreundschaft unauslöschlich in uns fortleben wird.

Wir schließen diesen Auszug aus dem Berichte des Hrn. v. Seiller mit dem Anerkenntniß, daß er am Schlusse desselben, gestützt auf die mitgetheilten Verwaltungsresultate, dem Gemeinderathe mit Recht zurufen konnte: „es sei nach allen Richtungen hin das geleistet worden, was unter den bestandenen Verhältnissen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu leisten möglich war.“

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 17. Juli. In der Untersuchung gegen Franz und Michael Aulbach, Bauerssöhne von Krausenbach, wegen falscher Versicherung an Eides Statt war vom kgl. Bezirksgerichte Aschaffenburg ein freisprechendes Erkenntniß erfolgt. Nach Mainzer Landrecht besteht Errungenschaftsgemeinschaft, so daß bei Abtheilungen ein Inventar errichtet werden muß, welches das ehemännliche und ehefräuliche Einbringen sowie das, was während der Ehe angeschafft wurde, ausscheidet. Franz Aulbach, der Aeltere, war mit seinen Kindern über die Vermögenstheilung in Uneinigkeit gerathen, so daß er den Antrag stellte, eine gerichtliche Theilung und ein gerichtliches Inventar herzustellen. Es war bezüglich sehr vieler Posten bestritten, ob sie zur Errungenschaft oder zum ehemännlichen oder ehefräulichen Vermögen gehören. Zuletzt wurde von der Gerichtscommission des kgl. Landgerichtes Rothenbuch eine Verständigung dahin gehend herbeigeführt, daß der Vater eidlich manifestiren sollte, die Kinder dagegen Handgelübde anstatt des Manifestationseides abzulegen hätten. Der Vater leistete wirklich den Manifestationseid und die Kinder, wie es im Protokoll heißt: „in gleicher Richtung Handtreue“ darüber, daß sie nichts verschwiegen haben, und daß sie dasjenige, was sich ihrem Gedächtnisse noch entzogen hätte, getreulich anzeigen würden. Als nun die Inventur vollzogen war, bemerkte der Vater, daß die Söhne ihm nach desfallsigen Recherchen eingestanden hätten, es seien noch verschiedene Sachen versteckt und in Folge dessen wurde Untersuchung gehalten und Gegenstände im Werthe von circa 50 fl. versteckt aufgefunden. Das erstrichterliche freisprechende Erkenntniß wurde durch die staatsanwaltschaftliche Berufung angefochten und in II. Instanz die beiden Angeschuldigten zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt. Während die I. Instanz ihr freisprechendes Erkenntniß vorzugsweise auf den Satz gestützt hatte, daß vom Meineide nur dann die Rede sein könne, wenn der Eid aus rechtlichem Grunde abgenommen wurde, was bei dem fraglichen Handgelübde nicht der Fall gewesen, hob die II. Instanz hervor, daß alle Interessenten sich keineswegs einer landrechtlichen Prohibitivbestimmung gegenüber befindend in vollkommen zulässiger Weise freiwillig sich der Handtreue unterzogen.

Von dem Vertheidiger der Angeschuldigten, Appellationsgerichtsaccessisten Leyser, wurde in seiner Denkschrift hervorgehoben, daß das Mainzer Landrecht allerdings, wie das kgl. Appellationsgericht annehme, keine Prohibitivbestimmung enthalte, nach welcher in dem fraglichen Falle kein Inventar hätte errichtet werden dürfen; allein es specialisire jene Fälle, in welchen ein Inventar zu errichten sei und hieraus ergebe sich, daß in den anderen Fällen ein Inventar nicht errichtet werden soll. Auch liege im vorliegenden Falle ein Vertrag der Interessenten, die Manifestation in Folge Handgelübdes zu leisten, gleichfalls nicht vor. Die beiden Angeschuldigten hätten sich überdieß selbst eines Verbrechens anklagen müssen und zwar entweder eines Diebstahls oder der Unterschlagung, wenn sie, gleichviel ob in Folge Handgelübdes oder ohne dieses angegeben hätten, daß sie schon im Jahre 1859 Gegenstände, welche ihrem Vater gehörten, zu ihrem Nutzen versteckten. Der Vater sei unbestritten Eigenthümer und Besitzer nach Mainzer Landrecht; nur ihm wäre es zugestanden, den Antrag auf Einleitung einer Untersuchung wegen Diebstahls oder Unterschlagung zu stellen, den er aber nicht gestellt habe. Es sei also die Abnahme der Handtreue ein nichtiger Act gewesen und überdieß sei rechtzeitig Zurücknahme der falschen Anzeige eingetreten, welche Straflosigkeit zur Folge habe. Der k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe trat dieser Ausführung in seinem Vortrage entgegen, einräumend, daß allerdings nach den Bestimmungen des Mainzer Landrechtes die Kinder der Abnahme des Handgelöbnisses hätten widersprechen können, sowie daß nach Inhalt des Protokolls es zweifelhaft erscheine, ob sämmtliche Interessenten freiwillig sich bereit erklärten, das Handgelöbniß zu leisten; das kgl. Appellationsgericht habe aber thatsächlich die im Protokolle zweifelhaft gelassenen Puncte durch seine Feststellungen ergänzt. Die Härte, welche in der erheblichen Strafe gegebenen Falls liege, könne nicht durch richterliche Entscheidung, sondern nur durch die königliche Gnade gemildert werden.

Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde. Nichtig könne eine gerichtliche Verhandlung bloß durch Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift werden; kein Verbot bestehe aber, daß die Interessenten im vorliegenden Falle nach Mainzer Landrecht Handtreue angeloben und auf deren Grund manifestiren konnten. Der Manifestationseid habe eben den Zweck, die Betheiligten zur Angabe zu veranlassen und es sei nicht richtig, daß, wenn in Folge eines Manifestationseides oder eines denselben vertretenden Handgelöbnisses die Angeschuldigten die versteckten Gegenstände angezeigt hätten, hierauf eine Untersuchung gegen sie wegen Unterschlagung oder Diebstahls hätte eingeleitet werden müssen. Die Zurücknahme der falschen Aussage sei nicht gegenüber den Parteien, sondern nur bei Zeugen durch das allerhöchste Rescript vom 12. April 1815 gestattet.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Joseph Sattler von Gerholz wegen Betruges, des Leonhard Henninger, Bierbrauereibesitzers zu Nürnberg gegen ein Verweisungserkenntniß, des Joseph Führmann, Müllers von Oberpöring gegen ein Verweisungserkenntniß, des Joseph Hatzinger, Häuslers und Schuhmachers von Dranschlag wegen Meineids, des Marcus Herkbuchner, Gütlers von Menzing wegen Amtsehrenbeleidigung, und des Johann Zeiner, Dienstknechts von Gersting wegen Diebstahls, wurden verworfen.

---

## Vermischtes.

L. (**Die auf Eisenbahnen vorkommenden Unfälle im Verhältniß zur Anzahl der Reisenden.**) Eine von Hrn. Nelson der k. Societät der Wissenschaften mitgetheilte Statistik über die Eisenbahnen und über die Unfälle, welche auf denselben von 1840 bis 1852 vorkamen, enthält folgende Thatsachen: Von 1840 bis 1851 stieg die Anzahl der Reisenden (in Großbritannien) auf 478,448,607, von welchen 237 getödtet und 1416 verwundet wurden, was 1 Getödteten auf 2,018,239 und 1 Verwundeten auf 337,916 ergibt. Auf 40,486 Ingenieure, Locomotivführer, Heizer und Bedienstete wurden 275 getödtet und 274 verwundet; es kommt also 1 Getödteter auf 177 und 1 Verwundeter auf 148. Von 1844 bis 1851 betrug die Anzahl der englischen Meilen, welche von den Reisenden befahren wurden, 517,044,469,484 und 176 Personen wurden getödtet; darnach kommt 1 Getödteter auf 40,025,395 durchlaufene Meilen. Angenommen ein Reisender fahre beständig auf einer Eisenbahn mit einer Geschwindigkeit von 20 Meilen per Stunde, so wird er im Jahre 175,200 Meilen machen und nach obigen Daten 228 Jahre lang ohne Unfall reisen können. Auf den Eisenbahnen in Deutschland betrug 1848, 1849 und 1850 die Länge der Linien 8480 engl. Meilen, die Anzahl der Reisenden 51,713,297. Die Anzahl der durchlaufenen Meilen war 1,155,436,890. Ein einziger Reisender wurde getödtet und einer verwundet. 54 Bedienstete, Locomotivführer, Heizer ec. ec. wurden getödtet und 88 verwundet. Hr. Nelson wollte durch diese statistische Arbeit beweisen, daß die Befürchtung von Unfällen auf Eisenbahnen sehr übertrieben worden ist; nach seiner Berechnung kommt nur 1 getödtete Person auf 2½ Million Reisende, also ein einziger Unfall auf die Bevölkerung von London, wenn sie gleichzeitig reisen würde. (Dingler's polyt. J.)

Die englische Regierung hat dem Parlamente eine Bill zum Schutze des Eigenthums- und Verlagsrechtes aller in den Bereich der schönen Künste gehörenden Gegenstände vorgelegt. Nach derselben sind Gemälde, Statuen u. s. w. absolutes Eigenthum der Künstler während ihrer Lebenszeit und nach dem Tode auf dreißig Jahre Eigenthum der Erben, so daß diese allein das Recht der Vervielfältigung und Copirung ihrer Werke haben.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 31. Juli. Die Subscription auf das neue Anlehen verspricht gute Resultate.

□ **Neapel**, 31. Juli. Die päpstlichen Officiere Quatrebarbes, Oberst Devillani und Abbe Quais (?) sind verhaftet worden.

---

△ **Lindau**, 30. Juli. In den benachbarten schweizerischen Fabrikorten greift die Stagnation aller geschäftlichen Beziehungen sehr um sich, was insbesondere eine zunehmende Entlassung von Arbeitern zur Folge hat. Die Wanderung von unbeschäftigten Arbeitern ist gegenwärtig so rege, daß man selten einen derartigen Zug von Arbeitsuchenden bemerkte. In manchen Orten der Schweiz bestehen seit einiger Zeit Sammlungen, um aus deren Erträgnissen für unbemittelte Arbeiterfamilien das Nöthigste beizuschaffen. Die amerikanische Krisis tritt für Handel und Verkehr in bedeutsamen Folgen hervor. — Nach einigem Stillstande der Hebungsvorarbeiten am gesunkenen Dampfboote „Ludwig“ wurden dieselben heute wieder aufgenommen, nachdem von München weitere mechanische Hebemittel eingetroffen und Hebeketten angelangt sind. Man wird nun bei den Hebungsoperationen damit beginnen, das Schiff fortwährend von tiefen zu seichten Stellen fortzuführen, um dasselbe von den noch befestigten Lufttonnen allmälig entkleiden zu können, da nunmehr die großen Lagerfässer sich mit Wasser gefüllt und die zu hebende Last sehr vergrößert haben. Die Witterung entwickelt nun nach regenreichen Tagen eine tropische Hitze.

Aus **Corfu**, 15. Juli wird der „Wiener Ztg.“ ein nach Wien gelangtes Privatschreiben mitgetheilt, welches vor allem mit tiefgefühlter Freude die fortschreitende Besserung des Befindens Ihrer Majestät der Kaiserin und die Hoffnung der Aerzte auf weitere gute Wirkungen des herrlichen Klima's von Corfu constatirt. Allerhöchstdieselben sind am Abend 8 Uhr auf einem Spaziergange in den Olivenhainen sichtbar oder machen eine Barken-Lustfahrt zur See und kehren gewöhnlich um 10 Uhr zurück, um noch die treffliche — österreichische — Musikbanda zu hören, welche täglich am Strande spielt. Alle Welt hegt die innigsten Wünsche für eine rasche Wiederherstellung der erhabenen Frau, täglich kann man diese Wünsche in den rührendsten Ausdrücken hören, die Corfioten wären glücklich, wenn ihre Majestät auf ihrer prächtigen Insel die Gesundheit wiederfinden würde.

**Turin**. Zu wiederholten Malen haben wir die Ansichten des neapolitanischen Times-Correspondenten citirt, der bei allem Hasse gegen die Regierung des Königs Franz doch auch die schweren Calamitäten, welche die Gewaltherrschaft Piemonts in dem schönen Königreich heraufbeschworen, erkennt und nicht verschweigt. Wir entlehnen einem von ihm unterm 17 d. M. aus Neapel datirten Schreiben folgende bedeutungsvollen Worte: „In der Voraussicht des Widerspruches stehe ich nicht an zu sagen, daß die feindseligen Gefühle in Süditalien gegen die Centralregierung im Wachsen begriffen sind. Mir stehen viele Mittel zu Gebote, um den Empfindungen des Volkes den Puls zu fühlen; ich weiß recht gut, wie er schlägt. Daher bemerke ich neuerdings, daß die Krankheit der Enttäuschung, Abneigung und Zögerung sich steigert; ich glaube, daß das Plebiscit, falls es nochmals und ehrlich vorgenommen werden sollte, kein günstiges Resultat für die Regierung Victor Emanuels ergeben würde. Ich bin mir der Verantwortlichkeit vollkommen bewußt, der ich mich mit der Darlegung dieser Ansicht unterziehe; zuversichtlich aber kann ich behaupten, daß sie wahr ist.“

Der Correspondent erörtert die Ursachen, die nach seinem Dafürhalten die gegenwärtigen Zustände herbeigeführt haben, und sagt sodann: „Im gegenwärtigen Moment bereitet Neapel Italien nur Verlegenheiten; sollte ein Kampf ausbrechen, der sicherlich wegen des Restes der Halbinsel zum Ausbruch kommen wird, so wird Neapel etwa Schlimmeres als eine todte Masse sein, falls nicht wesentliche Veränderungen stattfinden.“

** Einem Schreiben des „Monde“ aus **Rom** vom 23. Juli entnehmen wir folgendes:

„Gleichzeitig von Neapel und Sinigaglia eintreffenden Nachrichten zufolge, beabsichtigt Cialdini mit aller Kraft gegen die Reaction vorzugehen; dieselbe nach der römischen Grenze hin zu drängen, damit sie sich in die päpstlichen Staaten flüchte, um alsdann auf ihrer Verfolgung selbst das Patrimonium zu betreten und die Franzosen aufzufordern sich in aller Freundschaft von Rom nach Civita-Vecchia zurückzuziehen. Die Nachrichten aus Sinigaglia fügen hinzu, daß einer der Söhne Lucian Bonaparte's, Don Antonio in dieser Stadt angekommen und bei seinem Schwager Don Francesco Marsi, abgestiegen sei. Don Antonio habe ein fürstliches Gefolge und prachtvolle Wagen und Pferde bei sich. Er werde im Laufe dieses Monats alle nationalen Comites zu einer Versammlung zusammenberufen, um über die römische und venetianische Frage zu berathen.“

** **Marseille**, 29. Juli. Der „Correspondent“ von Rom meldet unterm 27., daß die päpstliche Gendarmerie an der Grenze Individuen verhaftet hat, welche demokratische Banden bildeten. Die exaltirte Partei ist in den Nachbarländern sehr thätig, um eine Invasion in die römischen Staaten zu veranstalten; die italienischen Behörden widersetzen sich aber dem. — Der Intendant von Perugia hat das des Mazzinismus verdächtige Invasions-Comite aufgelöst. — Man versichert, daß Frankreich dem Papst neue Erklärungen geschickt hat, worin gesagt ist, daß Frankreich entschlossen sei jedes gewaltsame Unternehmen zu verhindern.

**Paris**, 29. Juli. Der „Constitutionnel“ schreibt: „Man meldet uns aus Neapel die Abberufung des Baron d'Aquin, französischen Geschäftsträgers daselbst seit Abreise des Baron Brenier. Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich zog natürlicherweise die Aufhebung der französischen Gesandtschaft in dem alten Königreich beider Sicilien nach sich.“ Während General Fleury's Anwesenheit in Turin richtete Ludwig Napoleon ein Schreiben an denselben, worin er die Grausamkeiten, die im Neapolitanischen gegen die Reactionäre begangen werden, beklagte. Man sagt, die Kaiserin habe ihn zu diesem Schritt aufgefordert. Ricasoli antwortete schnell dadurch, daß er in der officiellen Zeitung bekannt machte, welche Instructionen Cialdini erhalten hatte.

** **Madrid**, 29. Juli. Gestern haben der König und die Königin den General Decaen und den Präfecten von Bayonne empfangen, welche beauftragt waren Ihre Majestäten von Seite des Kaisers zu begrüßen.

**Türkei**. Zwischen der Türkei und Montenegro scheint ein Krieg zu drohen. Die aufständischen Montenegriner fordern nämlich einen Hafen am adriatischen Meer (Spizza) und bestehen ferner auf der Autonomie der slavischen Gemeinden mit selbstgewählten Municipalräthen und wollen dem Sultan nur ein Oberhoheitsrecht zuerkennen. Nach ihrem Willen soll der Fürst von Montenegro keinen Vergleich eingehen. Andererseits kann Omer Pascha auf diese Forderungen nicht eingehen, weil sich sonst die Türken der Herzegowina und Bosniens empören würden. Wenn die Unterhandlungen, wie es allen Anschein hat, kein günstiges Resultat ergeben, so wird Omer Pascha versuchen, die Insurrection mit Krieg zu dämpfen.

**New-York**, 20. Juli. Die Bundestruppen, gegen Richmond vorrückend, nahmen nach einem Kampfe Dalbram, einen befestigten Ort drei Meilen von Manassas. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3518. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Apollonia Schreckenbach Wittwe v. Goßmannsdorf betreffend.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Apollonia Schreckenbach, Wittwe des Oekonomen Valentin Schreckenbach zu Goßmannsdorf, sind

**Freitag den 9 August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
**Helderich.**
C.-N 6450. **Wendlinger,** l. Assessor.

---

2892 (2b) **Ausschreiben.**

Johann Joseph Droll von Roden, geboren am 25. Dezember 1776, ist seit dem Jahre 1833 nach Amerika ausgewandert, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag des Erben Michael Droll von Karbach werden der abwesende Johann Jos. Droll von Roden oder seine sonstigen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen binnen drei Monaten oder jedenfalls bis zum

**Donnerstag den 19. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach vorheriger Ableistung des Verschollenheitseides durch Michael Droll für todt erklärt, und dessen Vermögen diesem ausgeantwortet wird.

Rothenfels den 14. Juni 1861.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6190. **Geiger.**

---

3102.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Johann Adam Martin Hahn, Pfarrers-Sohn von Rehnsweiler, geboren am 22. Juni 1791, ist im Jahre 1809 als Büttnergeselle in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Es ergeht deshalb an ihn, sowie an seine etwaigen Leibeserben gemäß der Castell'schen Verordnung vom 5. März 1799 die Aufforderung,

**innerhalb 3 Monaten a dato**

zur Empfangnahme seines kuratelamtlich verwalteten Vermögens im Betrage von 7320 fl. dahier sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten Seitenverwandten ohne Kaution ausgehändigt würde.

Wiesentheid den 26. Juni 1861.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
**Böckler.**
C.-N.4248. **Reinhard,** l. Assessor.

---

3516. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Johann Ludwig Schubert von Volkach betr.

Das zur Schuldmasse gehörige Wohnhaus Plan-Nr 182 mit Gemeinderecht für 2 Häuser, mit neuer Laden-Einrichtung, 9 in Eisen gebundenen Fässern zu etwa 33 Fuder, zweistöckig, in gutem baulichen Stande und an der Hauptstraße liegend, taxirt auf 6500 fl., wird

**Montag den 19 August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

wiederholt am Gerichtssitze öffentlich versteigert, und vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Gläubiger ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Volkach den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7731. **Ammersbacher.**

---

3519. **Bekanntmachung.**

Lauterer gegen Zeller pct. deb.

Die reale Seilergerechtsame des Benedikt Zeller von Obergünzburg, nach gerichtlicher Schätzung vom 15. Mai 1839 werth 130 fl., wird am

**Dienstag den 20 August 1861, Vormittags von 10–12 Uhr,**

in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich versteigert, und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Obergünzburg den 27 Juli 1861.

Königliches Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 3290/1. **Rösch.**

---

3517. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joh. Konrad Holl von Sassenreuth betr.

Der Bauerssohn Johann Konrad Holl von Sassenreuth, geboren den 7. November 1780, welcher als Soldat der k. b Armee den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

sich bei unterfertigtem Gerichte um so zuverlässiger zu melden, als außerdem Rubrikat auf Antrag der Interessenten für todt erklärt, und sein aus 150 fl. Einstandskapital und 80 fl. Elterngut bestehendes Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Eschenbach den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Der königliche Landrichter:
**Schmidt.**
C.-N. 4680. **Streeger,** l. Assessor.

---

3511. **Ausschreiben.**

Die Hospitalstiftung Schweinfurt beabsichtigt die ihr zustehenden Handlöhne, und zwar:

1683 fl. 35 kr. 1 dl. in der Steuer-Gemeinde Weipoltshausen,
844 fl. 44 kr. 1 dl. in der Steuer-Gemeinde Schwebheim,
12 fl. 37 kr. 2 dl. in der Steuer-Gemeinde Dittelbrunn

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche Dritter in dieser Beziehung sind daher

**binnen 14 Tagen**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei dem Ueberweisungsgeschäfte und der Hinausgabe der Ablösungs-Schuldbriefe keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Schweinfurt den 25. Juli 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter beurl.
**Schneider,** l. Assessor.
C.-N. 9622. Daumenlang.

---

3504. **Proclama.**

Johann Vorschmitt, Sohn der Georg und Kunigunda Vorschmitt'schen Eheleute v. Ampferbach, geboren den 16. Januar 1800, ist ungefähr im Jahre 1820 in die Fremde gegangen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Es ergeht daher an diesen oder seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich

**binnen eines halben Jahres**

hierorts zu melden, und das in 43 fl. 36 1/4 kr. bestehende und diesgerichtlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung zur Nutznießung ausgehändigt werden wird.

Burgebrach den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 6623. **Löwel.**

---

3513. **Bekanntmachung.**

Kiendl Johann, Gant betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des mit Verfügung vom 6. Juli l. Js. zum Zwangsverkaufe ausgeschriebenen Anwesens des verlebten Häuslers Joh. Kiendl von Lintach, sowie zur Versteigerung des vorhandenen Inventars, bestehend aus Vieh und Fahrniß, dann Betten und sonstigen Hausgeräthschaften, steht Tagsfahrt auf

**Samstag den 17. August 1861, Vormittags 8–12 Uhr,**

in loco Kleinlintach an.

Der Zuschlag folgt unbedingt.

Das Anwesen umfaßt nicht, wie früher ausgeschrieben, 22 Tgw. 56 Dez., sondern nur 20 Tgw. 45 Dezim.

Straubing den 29. Juli 1861.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Director d. l.
**Paur.**
C.-N. 12425. Kopp.

---

3520 **Bekanntmachung.**

Güterverhältniß der Lampersberger'schen Eheleute zum Drechslerstangl in Trautersdorf betr.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherigen Drechslerstanglgütlerseheleute zu Trautersdorf Andreas und Maria Lampersberger gemäß Ehevertragsabänderung vom Heutigen die bisher unter ihnen bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Prien den 30. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.
C.-N. 3182. **Sieger,** l. Assessor.

---

3512. **Proclama.**

Die ledige Weberstochter Eva Rosina Weiß von Reuth, 27 Jahre alt, noch im Jahre 1858 bei der Gondschmit-Goldkette'schen Kunstreiter-Gesellschaft im Dienstesverhältnisse stehend, hat am 17. April 1856 in Aschaffenburg unehelich ein Kind Namens Maria Katharina geboren. Ihrer herumziehenden Lebensweise wegen konnte sie über Vaterschaft und Alimentation ihres Kindes bis zur Stunde nicht vernommen werden.

Man ersucht nun alle Gerichts- und Polizei-Behörden, über den Aufenthalt dieser Eva Ros. Weiß Nachforschungen anzustellen, und im Ermittlungsfalle anher Nachricht zu geben, um die im Interesse der Kindeskuratel liegenden gerichtlichen Schritte veranlassen zu können.

Erbendorf den 21. Juli 1861.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
**Kollmayr.**
C.-N. 4311. Hasler.

---

3508. **Bekanntmachung.**

Der ledige Nikolaus Gebhardt von Unterschwarzach, Sohn des verlebten Bauern Andr. Gebhardt von dort, hat sich unter die Kuratie des Bauern Friedrich Freund von Unterschwarzach begeben. Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Nikolaus Gebhardt rechtliche Verbindlichkeiten ohne Zustimmung seines Kurators nicht mehr auf sich nehmen kann, und daß sein Vermögen unter gerichtliche Verwaltung genommen worden ist.

Zugleich werden alle Diejenigen aufgefordert, welche Forderungen an den Nikolaus Gebhardt zu machen haben, dieselben am

**Montag den 2. Sept. 1861, Vormittags 8–12 Uhr,**

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf später eine Rücksicht nicht mehr genommen werden würde.

Pegnitz den 23. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
**Ordnung,** l. Assessor.
C.-N 7335. Hühne.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Freitag.** **Nr. 183.** **2. August 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 28. | +1,3 L. | —1,9 L. | —0,2 L. | +0,8 L. | +2,9 L. | +3,2 L. | — | +3,1 L. | +3,1 L. | — | +5,2 L. | B.-St. über (+) |
| 29. | +3,9 | +2,7 | +4,7 | +4,3 | +3,5 | +2,6 | — | +1,8 | +2,6 | — | +6,3 | od. unter (—) |
| 30. | — | —1,3 | +2,0 | +2,4 | +7,6 | — | — | +3,6 | +3,4 | — | +5,0 | Mittel, in Par. L. |
| Juli 28. | +17,4 Gr. | +14,7 Gr. | +11,0 Gr. | +10,1 Gr. | +15,7 Gr. | +16,2 Gr. | — | +20,0 Gr. | +18,4 Gr. | — | +16,7 Gr. | Temp. der freien |
| 29 | +12,7 | +12,2 | +13,6 | +14,9 | +16,3 | +16 9 | — | +18,4 | +18,4 | — | +15,0 | Luft nach Réaum. |
| 30. | — | +12,8 | +15,6 | +14,5 | +18,5 | — | — | +20,0 | +19,0 | — | +16,2 | |
| Juli 28 | SO. heiter | SO. bedeckt | N. Regen | W. bedeckt | N. heiter | N. heiter | — | N. heiter | N. heiter | — | SW. heiter | Wind und Witterung |
| 29. | NW. heiter | W heiter | SW. heiter | SW dunstig | SO. heiter | NW. heiter | — | N. heiter. | N. heiter | — | — heiter. | |
| 30 | — | SO. heiter | S. wolkig | SW bedeckt | SO. heiter | — | — | O. heiter | N. heiter | — | W. bewölkt | |

## Uebersicht.

Ein neuaufgefundenes Schillerbild.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**

---

## Ein neuaufgefundenes Schillerbild.

Schon wieder ein Schillerbild! wird mancher gelehrter Literarhistoriker, werden so viele freundliche Leserinnen, ungläubig den Kopf schüttelnd, ausrufen und mit leichtem Achselzucken den nachfolgenden Bericht in die Hand nehmend jedes Wort wiederholt auf die Waagschale legen, um die Unmöglichkeit oder wenigstens die Unrichtigkeit eines solchen Fundeß darzuthun.

Wir verstehen aber auf dem literarischen Felde keine Spiegelfechtereien und lieben noch weniger Taschenspielerkünste à la Bosco; hier behauptet stets den ersten Rang die volle und ungeschmückte Wahrheit. Und nach reiflicher Prüfung und sorgfältigster Untersuchung haben wir hier ein Schillerbildchen vor uns und zwar aus einer Lebensperiode des Dichters, aus welcher ein anderes Porträt überhaupt nicht bekannt ist.

Das fragliche Porträt, auf weißem Papier pellé, ist von Joh. Friedrich Bolt, dem berühmten Kupferstecher Berlins, und entstand in den ersten Wochen des Monats Mai 1804.

Bevor wir jedoch näher in die Einzelheiten eingehen, erlauben wir uns eine kurze Erläuterung vorauszuschicken.

Das neuaufgefundene Schillerbildchen ist Eigenthum eines mir sehr werthen Freundes, des Bildhauers J. Otto Entres dahier. Vor einigen Monaten wurden diesem begeistertem Kunstfreunde und selbst Besitzer einer reichen und vorzüglichen Kunstsammlung mehrere Handzeichnungen guter Meister angeboten und unter diesen befand sich erwähntes Schillerbild. Auf den ersten Blick erkennt man es als Schiller, freilich nicht als den, wie ihn die gewöhnlichen Kupferstiche nach den Gemälden von Graff, Reinhart, der Frau Simanowitz oder nach der unvergleichlichen Büste Dannecker's bringen, wo er in jugendlicher Blüthe vor uns steht, sondern als gereifter Mann, ein Jahr vor seinem Tode.

Entres theilte mir diesen kostbaren Fund alsbald mit und ich war erstaunt über dieses geistvolle und doch von den Schmerzen der seit Jahren an ihm nagenden Krankheit zeugende Antlitz. So mußte Schiller in diesen spätern Lebensjahren gewesen sein, und dieß Bild läßt selbst dem, der ein Schillerporträt nur Ein Mal gesehen, auch nicht den leisesten Zweifel mehr über die Identität der Persönlichkeit.

Wir haben im Ganzen denselben Ausdruck, nur geistreicher, edler und schärfer ausgeprägt, dessen plastische Züge Schillers Freund, Scharffenstein, der selbst ein geübter Zeichner war, mit folgenden Worten entworfen hat: „Schiller war von langer, gerader Statur, lang gespalten, langarmig, seine Brust war heraus und gewölbt, sein Hals sehr lang; er hatte aber etwas Steifes und nicht die mindeste Eleganz in seiner Tournüre. Seine Stirn war breit, die Nase dünn, knorplich und weiß von Farbe, in einem merklich scharfen Winkel hervorspringend, sehr gebogen auf Papageienart und spitzig; die rothen Augenbraunen über den tiefliegenden, dunkelgrauen Augen inclinirten sich bei der Nasenwurzel mehr zusammen; diese Partie hatte sehr viel Ausdruck und etwas Pathetisches. Der Mund war ebenfalls voll Ausdruck, die Lippen waren dünn, die untere ragte von Natur hervor, es schien aber, wenn Schiller mit Gefühl sprach, als wenn die Begeisterung ihr diese Richtung gegeben hätte und sie drückte sehr viel Energie aus; das Kinn war stark, die Wangen blaß, eher eingefallen als voll und ziemlich mit Sommersflecken besät; die Augenlider waren meistens inflammirt, das buschige Haupthaar war roth, von der dunkeln Art. Der ganze Kopf, der eher geistermäßig, als männlich war, hatte viel Bedeutendes, Energisches auch in der Ruhe und war ganz effectvoller Sprache, wenn Schiller declamirte. Aber Schillers Stimme war kreischend, unangenehm, er konnte sie ebensowenig beherrschen, als den Affect seiner Gesichtszüge; dieß hätte ihn immer gehindert, ein erträglicher Schauspieler zu werden. Dannecker hat diesen Kopf unverbesserlich aus Marmor gehauen."

Das ist das Porträt des jugendlichen Schiller, von Freundeshand gezeichnet, und im Wesentlichen mit diesem neuaufgefundenen Schillerbildchen übereinstimmend. Auch hier die breite hohe Stirne, das tiefliegende geistvolle Auge, die großen bis zur Nasenwurzel hin sich verlaufenden Braunen, die durch zehrende Krankheit eingefallenen Wangen, die feinen und dünnen Lippen, das starke Kinn, — nur der Nase fehlt jener Adlerschwung, welcher uns auf allen Porträts Schillers begegnet. Sie ist zwar etwas gebogen, aber mehr in sanften Linien sich neigend und erscheint an der Nasenkuppe eher breit als spitzig. Doch über diesen Punct werden wir weiter unten von einer competenten Stimme einige Aufhellung erhalten.

Meines Wissens ist unser Porträt das einzige aus dieser spätern Zeit. Es ist entstanden während des Berliner Aufenthaltes, also im Mai 1804. Schiller hatte sich nach raschem Entschlusse mit seiner geliebten Lolo und den beiden Jungen am 26. April auf den Weg gemacht und nach einigen Tagen Aufenthalt in Leipzig war er am 1. Mai in Berlin angekommen, „nicht seines Vergnügens halber, wie er an Körner (28. Mai 1804) schreibt, es war um mehr zu thun und allerdings habe ich es jetzt in meiner Hand, eine wesentliche Verbesserung in meiner Existenz vorzunehmen." Wir wissen, wie alte Bekannte und neue Verehrer sich um ihn drängten, wie die Damenwelt den Aufenthalt ihm angenehm machte und wie man ihn feierte.

In einen dieser gewählten Abendcirkel, welche von gemüthlicher Heiterkeit und lebenslustigem Frohsinn durchhaucht waren, wie es immer der Fall ist, wenn Gelehrte, Dichter, Künstler, Kunstfreunde zusammentreffen, entstand höchst wahrscheinlich dieses Bildchen durch die kunstreiche Hand des damals schon sehr renommirten Johann Friedrich Bolt. An den Stichen Bolt's rühmt man besonders ihre Kraft und Reinheit, namentlich seine Portraits hatten sprechende Aehnlichkeit.

Mochte es nun Künstlerlaune, oder mochte Bolt von einem Verehrer Schillers aufgefordert worden sein, er entwarf mit Bleistift die Züge des heitererregten Schiller, höchstwahrscheinlich ohne daß Schiller selbst darum wußte, und die des Grabstichels so kundige Hand entwarf die geliebten Züge des allgemein Gefeierten so sicher und künstlerisch aufgefaßt, daß dieses Bildchen einzig in seiner Art dasteht.

Dem Künstler war es, wie die ganze Zeichnung beweist, nur um die treueste Wiedergabe des geistigen Ausdruckes im Gesichte zu thun: Haare, Hemdkragen, Busenkrause, der offenstehende Rock sind mit wenigen, aber künstlerischen Strichen angedeutet, während die feinen und zarten Schraffirungen im Profile die aufmerksame Besorgtheit des Künstlers documentiren, jeden Zug des Dichters so zu geben, wie er ihn eben vorfand. Und damit ja die Behandlung des Gesichtes recht warm und weich werde, hat er einen leichten Ton unterlegt und mit Silberstift darüber gezeichnet, so daß dieses Porträt bezüglich der Ausführung der charakteri-

stischen Gesichtszüge und weniger an eine gewöhnliche Zeichnung, als an einen und noch dazu guten Stich erinnert. (Schl. folgt.)

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 31. Juli. XXXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes.)

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld erklärt sich sehr entschieden gegen den Antrag des Ausschusses, denn er sei gewöhnt sich klar und offen auszusprechen. Von Anträgen, die etwas halb zugestehen und gleichzeitig wieder halb abweisen, sei kein Erfolg zu erwarten. Der Ausschuß scheine in dieser Frage ein Uebergangsstadium zu wünschen, allein was man mit solchen erziele, daß hätten wir erst wieder bei der Gerichtsorganisations-Frage erfahren und sei auch in anderen der Fall. Man müsse deshalb in jeder Frage eine klare und bestimmte Position einnehmen. Er sei erstaunt gewesen im Ausschußbericht Stellen der Motive zu dem Gesetze von 1834 über die Heimat und die Ansässigmachung angeführt zu sehen, denn dasselbe bilde einen Schandfleck in den Augen der Gesetzgebung. Ueberall nicht blos in Bayern, müßte die Gemeinde für ihre Armen sorgen, und wird dies von dem Hrn. Redner durch Mittheilung aus der Armengesetzgebung in England, Frankreich und Preußen näher erörtert; nirgends aber sei es den Leuten so erschwert etwas zu verdienen als bei uns, nirgends bestehe ein so engherziges Zunftsystem, nirgends eine solche Beschränkung sich etwas zu verdienen und sich niederzulassen als bei uns, und hierin liege der hauptsächlichste Grund der obwaltenden mißlichen Verhältnisse. In den meisten größeren Städten habe man indessen bezüglich der Ansässigmachungsgesuche ziemlich freisinnige Grundsätze und er freue sich sagen zu können, daß diese Städte keineswegs verarmen, im Gegentheile im hohen Grade aufblühen. Anders sei es in vielen Markt- und Landgemeinden, dort herrsche in dieser Beziehung große Engherzigkeit, die zu beklagenswerthen Zuständen führe. Es würden hierdurch die Armen nicht vermindert, wohl aber die Zahl der Familien, welche die Verpflichtung anerkennen für ihre Kinder zu sorgen und sie zu erziehen. Man schaffe sich einen künstlichen Mangel an Arbeitern und ziehe sich, im Widerspruch mit den Grundsätzen des Staates und der Kirche, ein Proletariat heran. Während wir Mangel an Arbeiter haben, ziehen die besten Arbeitskräfte nach Amerika, während die Tagdiebe in dem Lande bleiben, wo das Gesetz von 1834 bestehe, da sie nach demselben von den Gemeinden ernährt werden müssen. Es bietet dieses Gesetz wenig Garantien für die Gemeinden. Unter solchen Umständen könne er nicht für den Ausschußantrag stimmen, der nur eine andere Redaction, aber keine wesentliche Aenderung des Gesetzes verlange. Man müsse entweder den Leuten die Möglichkeit geben, sich ansässig zu machen und zu ernähren, wo es ihnen möglich sei, oder man müsse aufhören über Mangel an Arbeiter und guten Dienstboten zu klagen; man müsse entweder das Gesetz von 1834 aufheben, oder auch noch ferner die Armenpflicht wie bisher tragen und sich auch fernerhin mit theuern und schlechten Dienstboten behelfen und den Mangel an guten Arbeitern fühlen.

Abg. Geistl. Rath Schmid erörtert unsere socialen Zustände bezeichnet die Mängel der Armengesetzgebung und ist der Ansicht, daß die Armen nicht zu Grunde gehen würden, wenn die gesetzliche Pflicht zur Armenunterstützung aufhöre, da die christliche Liebe die Armen auch dennoch unterstützen wird; der Herr Redner erklärt sich schließlich für die Aufhebung des Veto's

Abg. Pfarrer Reger. Er wolle Erleichterung der Ansässigmachung im Interesse der Moralität, denn er sei der Ansicht, daß das Gesetz von 1834 ein wesentlicher Factor der herrschenden Unsittlichkeit sei — eine Ansicht, die der Herr Redner durch Mittheilung statistischer Angaben über die unehelichen Geburten im diesseitigen Bayern im Gegensatze zu der Pfalz, die in dieser Beziehung viel besser steht, belegt. Er wolle Erleichterung der Ansässigmachung auch im Interesse der Erziehung, denn diese könnte nur in den Familien gegeben werden. Wo keine Familien, da trete in der Regel Verwahrlosung der Kinder ein. Durch Erleichterung der Ansässigmachung gut beleumundeter und fleißiger Arbeiter stünde für die Gemeinden nichts zu befürchten, da Redner indessen nicht wolle, daß die Gemeinden mehr belastet würden, als es bisher der Fall, so schließt er sich dem Ausschußantrag an, damit es der Regierung anheimgegeben, werde die Lösung der socialen Fragen vorzubereiten.

Abg. Medicus hervorhebend, daß die Ansässigmachung nirgends so beschränkt sei als im diesseitigen Bayern, während in dieser Beziehung nirgends mehr Freiheit bestehe, als in der Pfalz, erörtert die deßfallsig dorten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und fügt bei, daß sich die Pfalz mit denselben glücklich fühle, und keine andere, am wenigstens die diesseitige Gesetzgebung verlange.

Abg. Crämer. Er habe die von ihm angeeignete Vorstellung des Hrn. Kolb sorgfältig geprüft und sich überzeugt, daß jeder derselben beistimmen könne, ohne mit seiner Ueberzeugung in Widerspruch zu gelangen. Was die Autonomie der Gemeinden betreffe, so werde sie so verschieden aufgefaßt, daß es bedenklich erscheine an ihr zu rütteln. Auch er wolle Autonomie der Gemeinden aber keinen Despotismus. Selbst, wenn es sich darum handelte, ein großes Interesse der Gemeinden anzutasten, so müßte es geschehen, weil ein großes allgemeines Interesse es erfordere. Er müsse in Abrede stellen, daß durch die Erleichterung der Ansässigmachung die Gemeinden mit einer größern Armenlast belegt würden, denn gerade in den Gemeinden, wo man bezüglich der Ansässigmachung am wenigsten freisinnig zu Werke gehe, sei diese Last am größten. Der von ihm angeeignete Antrag habe einen hoch conservativen Charakter, denn unter der jetzigen Gesetzgebung wachse eine Classe auf, die kein Interesse im Staat und in der Gemeinde haben. Dem Antrage des Ausschusses könne er aus denselben Gründen, wie Frhr. v. Lerchenfeld nicht beistimmen, und auch deshalb nicht, weil er keine Revision des Gemeinde-Edicts verlangen wolle. Wenn der von ihm angeeignete Antrag angenommen werde, so würde hierdurch keine neue Belastung der Gemeinden entstehen, es scheine denn, daß die Majorität der Kammer den Antrag für begründet erachte, dann aber müßte sie auch auf Abhilfe dringen. Wollte man diesem Antrag nicht beistimmen, so würde es besser sein, auch den Ausschußantrag abzulehnen.

Abg. Brater: Er wolle, da die vorliegende Frage erschöpfend behandelt, die Kammer nicht lange aufhalten, und nur auf eine Frage zurückkommen. Man habe von Autonomie der Gemeinden und davon gesprochen, daß durch Aufhebung des absoluten Vetos die öffentliche Ordnung bedroht werde, und er wolle sich nicht nachsagen lassen, hiezu mitgewirkt zu haben. Dieses Veto bilde aber keinen Bestandtheil der Autonomie, sondern sei ihr nur unnatürlicher Weise angeheftet worden. Es werde Niemand die Autonomie der Gemeinden mehr vertheidigen, als er, allein er müsse sich dagegen verwahren, daß den Gemeinden ein Wirkungskreis zugewiesen werde, der ihnen nicht zustehe. Uebermäßige Ausdehnung der Autonomie, wäre die Wurzel der Bevormundung. Er stimme gegen den Antrag des Ausschusses, weil derselbe zu wenig begehre und nicht klar gefaßt sei; er wolle die Aufhebung des absoluten Vetos aus volkswirthschaftlichen Gründen und im Interesse der Sittlichkeit. Wenn er die Aufhebung des Vetos verlange, so wolle er sich damit nicht für unbeschränkte Ansässigmachung wie in der Pfalz erklären, glaube vielmehr, daß es genügen würde, wenn den von Hrn. Abg. Crämer angeeigneten Vorschlägen des Hrn Kolb entsprochen würde, mit Ausnahme der Bestimmung, daß das 30. Jahr zur Ansässigmachung verlangt wird. Wenn für die Armenunterstützung die Mittel der Gemeinden nicht ausreichen, so müßte die Districts- und die Kreisgemeinde in Anspruch genommen werden; mit einer Aenderung der Armengesetzgebung in dieser Richtung würde Redner einverstanden sein, müsse aber widersprechen, daß die jetzige Unterstützung der Armen eine ungebührliche Last der Gemeinden sei. Er könne statistisch nachweisen, daß durch Aufhebung des Vetos kein ungebührlicher Zufluß von Armen erfolgen werde. Wenn die Kammer den Antrag des Ausschusses ablehne, so würde dieß kein Nachtheil sein, denn die vorliegende Frage würde durchgreifend nur mit der Reform der Gewerbsgesetzgebung entschieden werden. Entscheide man sich dann im Sinne wahrer Reform, dann werde auch in der vorliegenden Frage Abhilfe erfolgen und die Regierung ohnedieß in der Lage sein, über die ganze Materie Vorlagen in die Kammern zu bringen.

Abg. v. Steinsdorf erörterte hierauf den Ausschußantrag und Abg. I. Secretär Hirschberger, sich gegen das absolute Veto erklärend, stellte den bereits im ersten Berichte mitgetheilten Antrag.

Noch sprachen hierauf Abg. Föckerer für die Beibehaltung des Vetos; Abg. Münch für den Antrag Hirschberger's; Abg. Dr. Ruland, welcher mit großer Entschiedenheit die gegen das Veto vorgebrachten Gründe zu widerlegen suchte; Abg. Dr. Müller, der auf seinen in dieser Frage bereits von 1840 gestellten Antrag verwies; Abg. Graf Rambaldi gegen das Veto, wobei Redner auf den Ausspruch Rudhardt's verwies, daß mit dem Veto der Krone ein Juwel genommen, die Gemeinden sich aber eine Ruthe binden, denn es sei mit demselben ein gegenseitiges Recht, sowie die gesetzliche Pflicht zur Armenunterstützung geschaffen worden. Nach der hierauf erfolgten Schlußäußerung des Hrn. Referenten erklärte der k. Staatsminister des Innern, daß von Seite der Regierung keine Erinnerung gegen den Antrag Hirschberger's bestehe, und daß durch denselben die Stellung, welche die Regierung dem Ausschußantrage gegenüber eingenommen habe, nicht geändert würde. Er könne nur der Ansicht des Hrn. Abg. Brater beistimmen, daß eine gründliche Lösung dieser Frage nur durch und mit der Lösung der Gewerbefrage erfolgen könne. Welchem der vorliegenden beiden Anträge die hohe Kammer beistimme, so könne sie versichert sein, daß die Freisinnigkeit der Regierung nicht hinter der Freisinnigkeit der Kammer zurückbleiben werde, (allgemeines Bravo). Das Resultat der Abstimmung, die Annahme des Hirschberger'schen Antrages, wurde bereits mitgetheilt.

---

## Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 1. August. Die „Italia" sagt, der Erzbischof von Neapel sei aus Gründen der Vorsicht entfernt worden.

□ **Konstantinopel**, 1. August. Der Sultan hat Ignatieff empfangen. Aali Pascha hat ihm zu Ehren ein großes Diner gegeben. Am Samstag reist Ignatieff wieder ab. Der Großvezir hat eine Moldo-Walachische Deputation empfangen. Mouktar ist in Dis-

ponibilität gesetzt; Officiere sind behufs Inspection in die Provinzen geschickt worden. Der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Italien ist unterzeichnet worden. Die Emigration der Tscherkessen und Tataren dauert fort.

---

** **München**, 2. Aug. Se. k. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich wird morgen hier eintreffen und sein Absteigquartier im Gasthof „Zum Bayerischen Hof" nehmen.

⊙ **Passau**, 1. Aug. Gestern hat die Belastungsprobe unserer neuen aus den v. Maffei'schen Etablissements hervorgegangenen Eisenbahnbrücke stattgefunden. Das Resultat war außerordentlich günstig, indem sich bei einem Drucke von 6000 Ctr. nur 2 Linien dauernder und 6 Linien elastischer Senkung ergaben.

△ **Stuttgart**, 1. August. Se. Maj. der König ist heute von Ragaz, beziehungsweise von Friedrichshafen in erwünschtem Wohlsein hier angelangt und hat bei seiner Einfahrt in die Stadt die Freude gehabt, die eine der beiden Fontainen des Schloßplatzes, die gestern fertig geworden, springen zu sehen. — In der zweiten Kammer legte heute der Hr. Minister des Innern Frhr. v. Linden einen Gesetzesentwurf, betreffend die Ablösung der Complexlasten, vor, um noch auf diesem Landtage erledigt zu werden, wogegen er das 1856 eingebrachte Complexlastengesetz, das in Verbindung mit andern, die Entschädigungsansprüche der Standesherren betreffend, vorgelegt worden war, zurückzog. Da die Hindernisse noch nicht beseitigt sind, welche der Berathung der Entschädigungsgesetze entgegenstehen, so erfordere es die Gerechtigkeit, daß wenigstens die Complexlastenablösung, wegen der übrigen dabei Betheiligten, als Geistlichen, Stiftungen, Corporationen, nicht länger verzögert werde und die Ablösungsgesetzgebung dadurch ihre nothwendige Ergänzung erhalte. Der dem Gesetz zu Grund liegende Ablösungsmaßstab sei der 19fache. Die Pflichtigen haben nur den 16fachen zu zahlen, den Mehrbetrag übernehme der Staat. Die dazu nöthigen 800,000 fl. seien den Mitteln der Restverwaltung zu entnehmen. Hölder will vorher Auskunft darüber, wie es mit der übrigen Entschädigung der Standesherren stehe. So lange er darüber nichts wisse, könne er für seine Person auf diesen Gesetzesentwurf nicht eingehen. Schott steht principiell auf demselben Standpunct, doch könnte ihm eine Erklärung des Ministers darüber genügen, daß dieses Gesetz unabhängig von jedem anderen Gesetze und auf sich selbst stehend eingebracht worden sei, welche Erklärung Minister v. Linden gibt. Das Gesetz wird der Ablösungscommission zur Berichterstattung zugewiesen. In der Gewerbegesetzberathung wurde heute der wichtige Artikel abgehandelt, der von der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken handelt. Die Regierung beschränkte sich auf folgende Bestimmung: Die Verwendung von Schulkindern und jungen Leuten unter 18 Jahren in Fabriken darf nur in einer Weise geschehen, bei welcher dieselben an dem geordneten Besuche des Gottesdienstes und der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht gehindert und wobei für ihre körperliche Entwicklung und ihre religiöse und sittliche Erziehung und Ausbildung keine Nachtheile zu besorgen sind. Die Commission war damit einverstanden, mehrere Abgeordnete wollten aber weitergehende Vorschriften zur Sicherstellung der Kinder vor Mißbräuchen in das Gesetz aufgenommen, wobei sich insbesondere auf die so schädliche Verwendung von Kindern in Zündhölzerfabriken berufen wurde. Vom Ministertische aus wurde jedoch versichert, daß diese Bestimmungen genügen und daß die Regierung ihr Augenmerk und Fürsorge beständig walten lassen werde. So begnügte sich denn die Kammer mit den Bestimmungen des Regierungsentwurfes und Commissionsantrages.

** Aus **Wien** vom 1. ds. wird die am 31. Juli Nachmittags erfolgte Abreise des Kaisers nach Salzburg gemeldet, von wo Se. Majestät einen Abstecher nach Reichenhall machen dürfte, um seiner Tante, der Königin Wittwe von Preußen, einen Besuch zu machen. In der Begleitung des Kaisers befindet sich nur der erste Generaladjutant Graf Grenneville.

**Wien**, 31. Juli. Die „Donauzeitung" widerspricht, wie schon erwähnt, heute officiös den Gerüchten von bevorstehenden Finanzoperationen in bestimmtester Weise und sagt: „Die Bemühungen der Finanzverwaltung, mit den zu Gebote stehenden Mitteln alle Verbindlichkeiten auf das Pünctlichste zu erfüllen, sind bis jetzt von dem besten Erfolge begleitet gewesen, und werden es voraussichtlich auch noch bis zu jenem Zeitpuncte sein, wo es möglich werden wird, für die Deckung der öffentlichen Bedürfnisse im verfassungsmäßigen Wege die gesicherte Fürsorge zu treffen."

△ **Rom**, 24. Juli. Die Revolutionäre in unserer Hauptstadt wollten ihre Freude über den Brief des Kaisers Napoleon an Victor Emanuel durch eine großartige Demonstration feiern, die französische und römische Polizei haben es aber verhindert. Der „Pungolo" meldet, daß „die katholische Secte" einen großen Schlag zu führen beabsichtigt. Seit einiger Zeit bezeichnen die Revolutionäre, wenn sie von den Freunden des Rechtes sprechen, dieselben mit dem Worte „Secte". Die Klerikalen, die Ultramontanen sind jetzt eine „Secte", die Legitimisten sind „Räuber". Dasselbe Blatt behauptet mit frecher Stirne, daß der heil. Vater Rom aller seiner Kunstschätze beraubt. Die Unsittlichkeit und Unverschämtheit der Presse sind auf einen solchen Grad gestiegen, daß sie allenthalben die größten Besorgnisse einflößt; es hat sich darum hier ein Verein muthiger Männer gebildet, welche eine unparteiische Correspondenz dahier begründen wollen, die um einen sehr billigen Preis an alle Journale versandt werden soll. Die täglichen Lügen und Verleumdungen sollen widerlegt und die Thatsachen mit aller Wahrheit berichtet werden. — In den Provinzen Mittelitaliens herrscht eine fortwährende Truppenbewegung nach dem Süden. Die Besatzungen der Marken concentriren sich um Ascoli, in Genua und Livorno dauert das Einschiffen der Truppen nach dem Neapolitanischen fort.

Eine Correspondenz aus **Rom** vom 27. Juli (über Marseille) theilt mit, daß die päpstliche Gendarmerie an den Grenzen Individuen verhaftet hat, die mit der Anwerbung demokratischer Banden beschäftigt waren. Die exaltirte Partei wiegelt die benachbarte Gegenden auf und bemüht sich, eine Invasion der römischen Staaten zu organisiren. Die italienischen Behörden suchen dies zu verhindern. Der Intendant von Perugia hat ein des Mazzinismus verdächtiges Invasionscomite aufgelöst. — Aus **Rom** vom 28 (über London) wird gemeldet: „Der Herzog von Grammont hat aus Vichy geschrieben, daß der Kaiser dem Papste sehr günstig ist. Er hat demzufolge den französischen Geschäftsträger Marquis de Cadore aufgefordert, sein Verhalten diesen Intentionen gemäß einzurichten. Der Kaiser Napoleon hat außerdem dem Marquis Cadore den Auftrag ertheilt, dem Papste die Versicherung zu geben, daß er Rom und das Papstthum immer, zu jedem Preise und in allen Fällen, (?) selbst bei Gelegenheit eines Conclave's, wenn der päpstliche Stuhl vacant würde, vertheidigen wird." (Ind.)

Ein Berichterstatter der „A. Pr. Ztg." theilt derselben aus **Paris** aus „zuverlässiger Quelle", wie er versichert, den „möglichst getreuen" Wortlaut einer Aeußerung des Papstes mit, welche dieser vor Kurzem einem französischen, sehr vornehmen Edelmann gegenüber in Privataudienz gethan hat. „Ich sehe", sagte der Papst, „der Zukunft mit heiterem Blicke entgegen. Die Stürme, welche die Kirche zu ertragen hat, sind diesesmal heftiger als gewöhnlich; aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie vorübergehen werden. Die Anstifter all' dieses Unheils sind im Augenblick in größerer Verlegenheit als ich; die vornehmsten unter ihnen haben die Folgen gewiß nicht vorausgesehen. Es ist mir ein Beweis, daß diese Verlegenheiten existiren, da man mir in jüngster Zeit allerlei sanftere Vorstellungen hat machen lassen, auf die ich aber ebensowenig eingehen konnte, als auf die früheren radicaleren. Wenn Sie nach Frankreich zurückkehren, so sagen Sie dort Jedermann, daß ich Nichts nachgeben kann, daß dieses Land und diese Ueberlieferungen nicht mir gehören. Ich war krank und bin, Gott sei Dank! wieder genesen. Meine Feinde haben geglaubt, daß die Wahl eines neuen Papstes allen Schwierigkeiten ein Ende machen würde. Sie irren sich: mein Nachfolger wird genau eben so handeln wie ich. Was die neapolitanischen Angelegenheiten anbetrifft, so habe ich, um mir von ihrem wahren Stande Rechenschaft zu geben, Männer von den verschiedensten Parteien zu mir kommen lassen. Ich habe nicht allein Neapolitaner, sondern auch Toscaner und andere Italiener gesprochen. Sie sind alle der Ansicht, daß die Annexion Neapels unmöglich sei."

Der telegraphisch erwähnte Artikel des „Pays" über den auffallenden Vorfall zwischen dem päpstlichen Kriegsminister Merode und dem französischen General Goyon in Rom lautet wörtlich: „Ein ziemlich ernster Vorfall hat in Rom stattgefunden. Er zeigt, bis zu welchem Puncte die Gesinnungen gewisser Mitglieder der päpstlichen Regierung von denen des Papstes abweichen, der niemals von dem Kaiser spricht, ohne ihm den schuldigen Dank zu bezeugen. Bei einer kürzlich stattgehabten Schlägerei um eine Frauensperson zwischen einem französischen und einem römischen Soldaten wurde ersterer verwundet. Nach der bestehenden Uebereinkunft sollte der päpstliche Soldat vor unser Kriegsgericht gestellt werden, und General Goyon forderte dessen Auslieferung. Hr. v. Merode widersetzte sich. Der General wandte sich an Cardinal Antonelli, der das Recht der Forderung anerkannte und demgemäß Befehle ertheilte. Abermalige Weigerung von Seiten des Hrn. v. Merode. Die Frage wurde vor den Papst gebracht, der Hrn. v. Merode anbefehlen ließ, den Soldaten auszuliefern. Hartnäckiger Widerstand des Hrn. v. Merode gegen diesen allerhöchsten Befehl. Er eilte mit erbitterter Miene und drohenden Geberden zu General Goyon und stieß in der Unterhaltung die beleidigendsten Worte gegen den Kaiser Napoleon aus. Da gebot ihm der General Stillschweigen und bedeutete ihm, daß, da er ihm wegen des Priestergewandes keine zwei Ohrfeigen ertheilen könne, er sie ihm hiermit moralisch ertheile. Dann fügte er bei, daß, wenn Hr. v. Merode seine Sutane ablegen wolle, er sich seiner Uniform begeben würde, und sie würden dann beide sich auf den Kampfplatz stellen. Hr. v. Merode schützte seinen geistlichen Charakter vor. Der General antwortete, daß er die demselben durch Worte zugefügte Beschimpfung aufrecht erhalte und ließ durch den Commandanten unserer Gendarmerie aus der Engelsburg den römischen Soldaten holen, der endlich ausgeliefert wurde."

**Lissabon**, 29. Juli. Die Unruhen in den Algarbien währen fort. Die Corvette „Stephanie" ist mit Truppen nach Tavara abgefahren. Es ist das Gerücht verbreitet, daß auch in Viana Unordnungen ausgebrochen seien. (Ind.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3028. **Ediktal-Citation.**

Untersuchung gegen Thielemann Philipp wegen Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens betr.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs hat am 28. vor. Mts. gegen Friedrich Thielemann, Bauerngutsbesitzer und vormaliger Schreiber des kgl. Landgerichts Mühldorf, wegen fortgesetzten Verbrechens wider öffentliche Treue und Glauben durch Fälschung öffentlicher Urkunden im Landgerichtsbezirk Mühldorf, und zwar in idealer Konkurrenz mit einem Verbrechen des gemeinen Betrugs zum Schaden der Kirchenstiftung Maximilian in Kraiburg im Betrage von 800 fl. mit eben solchen Verbrechen zum Schaden der Bruderhausstiftung daselbst im Betrage von 100 fl. mit gleichem Verbrechen im gleichen Betrage zum Schaden des dortigen Armenfonds und mit einem gleichen Verbrechen zum Schaden der dortigen Kirchenstiftung Bartholomäi im Betrage von 200 fl., sämmtlich am 21. September 1857 mittelst einer auf die Austrägiers-Eheleute Georg und Maria Angstl zu Mühldorf als Vollmachtgeber und ihn Thielemann selbst als Bevollmächtigten lautenden fälschlich unterm 26. August 1857 ausgestellten und vom k. Landgericht Mühldorf beglaubigten Urkunde, verübt in weiterer realer Konkurrenz mit einem Verbrechen des gemeinen Betrugs zum Schaden des Mooshammerbauern Joseph Frauendienst von Altmühldorf im Betrage von 29 fl. 46 kr. am 17. Oktober 1857 mittelst Zusatzes zu einer Quittung des Taxamts des k. Landgerichts Mühldorf begangenen und mit einem Vergehen des gemeinen Betrugs zum Nachtheile der Bauerswittwe Maria Rest von Treibach im Betrage von 12 fl. 39½ kr. im Oktober 1857 in ebenbemerkter Weise verübt, auf Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt, und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demzufolge wird Philipp Peter Thielemann, 37 Jahre alt, geboren zu Thurnau im Kreise Oberfranken und daselbst beheimathet, ledigen Standes, seines Gewerbes Scribent, zuletzt als Haindlgutsbesitzer in Ehring, kgl. Ldgs. Mühldorf wohnend, hiedurch aufgefordert,

**innerhalb 3 Monaten**

bei dem unterfertigten königl. Bezirksgerichte München links der Isar vor dem Schwurgericht von Oberbayern zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten obenbezeichneten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren, und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München den 26. Juni 1861.

Der Stellvertreter des Schwurgerichts-Präsidenten:

**v. Schallern**, k. Bezirksgerichtsrath.

(3b) Metzenauer.

---

3539. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Seidl und Kons. wegen Exzessen betr.

Dem ledigen Dienstknecht Johann Seidl von Schwimmbach, k. Ldgs. Straubing, soll ein diesamtlicher Polizeibeschluß publizirt werden.

Da dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, werden alle Polizeibehörden hiemit ersucht, falls sie von dem dermaligen Aufenthaltsorte des Seidl Kenntniß erlangen sollten, denselben hieher bekannt zu geben.

Zugleich wird Johann Seidl aufgefordert, sich

**binnen 14 Tagen**

hierorts zu stellen oder seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, widrigenfalls der gegen ihn gefaßte Polizei-Beschluß publ. loco an das Gerichtsbrett affigirt, und nach fruchtlosem Umfluß des 14tägigen Berufungsfatales als in Rechtskraft erwachsen erachtet werden würde.

Mallersdorf den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-N.13340. **Zierer**.

---

3528. **Steckbrief.**

Der diesseitige Soldat Johann Neumaier aus München, welcher am 8. Juni l. Js. wegen verdächtigen Besitzes von einer beträchtlichen Anzahl gestohlener gelber Tapezierer Kopfnägel im beiläufigen Werthe von 34 fl. 36 kr., die derselbe von einer unbekannten Mannsperson im Hofbräuhause zum Verkaufe erhalten haben will, verhaftet, sofort wegen eines nach Art. 209 u. 210 Th. 1 des St.-G.-B. und Art 1 der Verordn. vom 25 März 1816 als Verbrechen strafbaren Diebstahls anfänglich hierorts in militärische, später beim Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte München l/I. in gemischtgerichtliche Untersuchung gezogen, bei letzterer Behörde aber am 11. d. Mts. irrthümlich in Freiheit gesetzt wurde, ist seit dieser Zeit flüchtig.

Es ergeht nunmehr an sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden das Ansuchen, nicht nur nach obengenanntem Johann Neumaier eifrigste Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle in das Militärgefängniß dahier abliefern zu lassen, sondern auch nach dem Eigenthümer der bezeichneten Tapezierernägel Nachforschungen anzustellen.

Das Signalement des Johann Neumaier ist:
Größe 6' 1", Gesichtsfarbe bleich, Bart roth, Haare blond, Augen grau, Nase länglicht, Mund proportionirt, Alter 23 Jahre.

Derselbe trug bei seiner Entfernung die militärische Kleidung diesseitigen Regiments.

München den 30. Juli 1861.

Kgl. Infant.-Leib-Regiment.

Wegen Beurlaubung des Herrn Oberst.

**v. Schleiß**, Oberstlieutenant.

---

3526. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Sebastian Bäumler, Badergeselle von Kirchenlaibach, wurde wegen Verbrechens des Betruges zur Arbeitshausstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten rechtskräftig verurtheilt. Behufs des Vollzugs dieser Strafe verordnet hiemit die unterfertigte Behörde, dessen Verhaftung und Hieherlieferung, und stellt an sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden das Ersuchen, zur Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Personal-Beschreibung:

Größe 5' 6", Haare blond, Augen blau, Nase dick und stumpf, Mund groß, Kinn rund, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe bleich.

Bamberg den 26. Juli 1861.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

**Rummel**

C.-N.2551. Fischer.

---

3524. **Bekanntmachung.**

Die ledige großjährige Kunigunda Beringer von hier, Eigenthümerin des Wohnhauses Nro. 130 mit realer Gastwirthschafts-Gerechtigkeit dahier, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Rechts-Ansprüche an dieselbe sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen,

**binnen 14 Tagen**

anzumelden.

Erlangen den 30. Juli 1861.

Stadtmagistrat.

v. n.

C.-N.12829. **Capellier**.

---

3534. **Bekanntmachung.**

Pflegschaftsentlassung betr.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes, den allenfallsigen Aufenthalt des Metzgergesellen Anton Hohlfeld v. Pfreimdt hieher bekannt zu geben.

Nabburg den 20. Juli 1861.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4286. **v. Klöckel**.

---

3093.(2b) **Bekanntmachung.**

Graf v. Holnstein gegen Christian Reubel pet. deb.

Nachdem sich bei der am 28. Mai lfd. Js. in rubrizirtem Betreffe anberaumten Versteigerungstagsfahrt kein Steigerungslustiger eingefunden hatte, wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Anwesen des Gutsbesitzers Herrn Christian Reubel zu Laim Hs.-Nr. 1, der Edelsitz genannt,

**Donnerstag den 5 Sept. 1861, Vormittags 10—12 Uhr,**

im Wirthshause daselbst zum zweiten Male öffentlich durch eine Gerichtskommission versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Obiges Anwesen besteht aus:

A. Gebäuden:

1) Einem gemauerten zweistöckigen, mit Platten gedeckten Wohnhaus nebst sogen. Fasanerie-Gebäude,
2) einem gemauerten zweistöckigen, theilweise mit Platten und Scharschindeln gedeckten Oekonomiegebäude mit Stadel und Stall unter einem Dache,
3) einem gemauerten Stadl mit Gemüse- und Kartoffelkeller unter Plattendach,
4) einem weitern mit Brettern gedeckten Kartoffel-Keller,
5) einer separat stehenden Wagen- und Heu-Remise unter Plattendach,

B. Grundstücken:

1) 1,96 Dez. Hofraum und Garten,
2) 190,63 Tgw. Aecker,
3) 33,18 Tgw. Wiesen,
4) 19,49 Tgw. Aecker.

Dieses Anwesen, wovon die Gebäude mit 14,000 fl. gegen Brandschaden versichert sind, wurde nach gerichtlicher Schätzung vom 18. Januar 1861 auf 68,346 fl. gewerthet, und haften hierauf 46,060 fl. wirklich eingetragene und 3371 fl. vorgemerkte Hypothekenschulden, dann Zinsenkautionen im Betrage von 3495 fl., sowie der Nutzgenuß von 9 Tagw. Ackerland und jährlich 4 Klaftern Holz.

Ferner ruht auf diesem Anwesen 30 kr. 5 hl. Haus- und 17 fl. 3 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum, sowie 10 fl. 58 kr. 5 hl. Bodenzins aus 274 fl. 25 kr. 4 hl. Kapital zum k Rentamte, und 78 fl. 32 kr. 3 hl. Bodenzins aus 1963 fl. 29 kr. 3 hl. Kapital zur Ablösungskasse des Staates.

Indem sich auf die Ausschreibung vom 20. März laufenden Jahres

Allgemeine Zeitung Beilage Nr. 102,
Neue Münchener Zeitung Abendbl. Nr. 183,
Neueste Nachrichten Nr. 97

bezogen wird, bemerkt man, daß nähere Aufschlüsse bis zum Versteigerungstermine diesorts Bureau II erholt werden können.

München den 1. Juli 1861.

Königliches Landgericht München l/I.

D. l. a.

C.-N.8312. **Hoiß**, k. Assessor.

---

3537. **Bekanntmachung.**

Dem Schuhmachergesellen Friedrich Feldrapp von Marktselbitz, welcher auf der Wanderschaft unbekannt wo sich befindet, ist ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen. Es werden hiemit alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, dessen Aufenthalt im Ermittlungsfalle anher anzuzeigen.

Naila den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königl. Landrichter:

C.-N.12539. **Linkl**.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 184.** 3. August 1861.


## Uebersicht.

Ein neuaufgefundenes Schillerbild. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Ein neuaufgefundenes Schillerbild.

(Schluß.)

Schon im April d. J. theilte ich diese Entdeckung der einzigen noch lebenden Tochter Schillers, der Freifrau Emilie v. Gleichen-Rußwurm, mit und stellte an sie, deren herzliches Entgegenkommen über Alles, was mit Schiller zusammenhängt, allgemein bekannt ist, neben einer andern Bitte die bescheidene Anfrage, ob ihr nicht aus dem Umgange mit ihrer seligen Mutter oder der Tante Reinwald Näheres über ein Porträt ihres verklärten Vaters durch die Hand des Kupferstechers Bolt bekannt sei, da mein Freund Entres neulich in den Besitz einer Bleistiftzeichnung Schillers gekommen, die nur während des Aufenthaltes Schillers in Berlin entstanden sein konnte.

In ihrem Schreiben an mich dd. Greifenstein ob Bonnland den 20. April erwidert die freundliche Dame: „Also wieder ein neues Schillerbild aufgetaucht! Es würde mich sehr interessiren, diese Bleistiftzeichnung zu sehen — sie müßte vielleicht 1804 in Berlin entstanden sein, mir ist nichts darüber bekannt. Sie sollte doch vervielfältigt werden als Lithographie, wenn sie interessant ist. — Könnten Sie mir nicht ihren Anblick verschaffen, verehrtester Herr Professor? — sie ist sicher in meinen Händen und würde durch mich nicht in die Welt kommen, nur sehen möchte ich sie."

Da mein Freund zur Zeit der Ankunft des Briefes von München abwesend war, so schickte ich mit größter Bereitwilligkeit von dessen Seite erst Mitte Mai das Bild nach Bonnland und erhielt dasselbe nach wenigen Tagen mit folgenden Zeilen zurück: Greifenstein ob Bonnland den 26. Mai 1861. Unersetzliches zu bewahren ist immer eine große Verantwortung, und so eile ich Ihnen verehrtester Herr Professor, den mir anvertrauten Schatz so bald als möglich wieder zu überliefern, von dem herzlichsten Danke für Ihre Güte begleitet, welcher ich den Anblick des mir bisher noch ganz unbekannten Schillerbildchens verdanke.

Es macht mir einen ganz eigenthümlichen Eindruck Daß es ein Schillerbildchen ist, ist wohl nicht zu verkennen, doch hat es noch etwas so unbeschreiblich Jugendliches, Jungfräuliches möchte ich es nennen, so etwas unbefangen Heiteres, nur in der eingefallenen Wange, über den Augen liegt die Spur des kränklichen, körperlichen Daseins, während aus Mund und Augen jugendliches Leben spricht. Und das im Jahre 1804, der Schiller von 44 Jahren, ein Jahr vor seinem Tod! Durch die blonde lichte Erscheinung Schillers, in einem heitern Moment des angenehm erregten Daseins aufgefaßt, konnte dieses Bildchen so entstehen; es macht einen sehr angenehmen lieben Eindruck, und es einst als Photographie Ihrer Güte verdanken zu dürfen, wird mich sehr erfreuen.

Auffallend ist mir das Plateau der Nase, welche nicht so adlermäßig wie auf den meisten Schillerbildchen ist, und sonderbar, dieses Plateau hat auch mein Sohn, dessen Aehnlichkeit mit dem Großvater nicht zu verkennen ist, und dessen Nase en face viel gebogener erscheint, als en profil, so daß verschiedene Bilder von ihm entstehen könnten, keines der Aehnlichkeit entbehren." — · —

So urtheilt Schiller's Tochter über diese Zeichnung.

Wir haben übrigens noch ein Porträt Schillers von der künstlerischen Hand Bolt's. Es ist jener Stich, welchen Bolt, freilich erst viel später, nach dem Porträt der Frau v. Simanowitz so gelungen arbeitete und den Hrn. Döring seinem „Leben Schiller's" Weimar 1824 als Zierde beigab. Dieser Stich entstand aber erst zwischen den Jahren 1822 und 1824, da die erste Ausgabe dieser Arbeit Dörings vom Jahre 1822 den Stich von C. A. Schwerdgeburth an ihrer Stirne trägt.

Warum, könnte man hier fragend einfallen, hat denn nicht Bolt diese Originalzeichnung, die wir besprechen, durch seinen Grabstichel auch für weitere Kreise zugänglich gemacht und lieber seine Zuflucht zu dem Simanowitz'schen Bilde genommen, da doch unser Porträt, ein Jahr vor dem Tode des großen Dichters aufgenommen, im Kreise der Freunde und Verehrer des Dichters nicht blos bedeutendes Aufsehen gemacht hätte, sondern jedenfalls eine höchst erwünschte Erinnerungsgabe an den für die Dichtkunst zu frühe Dahingeschiedenen geblieben wäre?

Dieser Einwurf kann mit gutem Rechte gemacht werden, und es erscheint wirklich etwas seltsam, daß Bolt nach einer anderen Vorlage gearbeitet und nicht sein eigenes Original wiedergegeben hat.

Die Authenticität des Urhebers dieses Bildchens ist über jeden Zweifel erhaben, da auf der Rückseite des Tableau's die eigenhändige Ueberschrift des Künstlers. „F. Bolt sc." in der Mitte angebracht ist. Nur Ein Fall ist möglich, der uns da ein Licht zu geben vermöchte. Die Zeichnung war damals nicht mehr in den Händen des Künstlers: sei es daß er den Bitten eines Freundes nachgebend, sie ihm überließ, oder daß ein höhergestellter Verehrer des großen Dichters selbe ihm gleich nach deren unmittelbaren Entstehung durch seine unverholene Bewunderung und merkliches Wohlgefallen an diesem Bildchen abnöthigte, und es unter gutem Verschluß hielt, bis durch die Ungunst der Zeit und mannigfachen Wechselfällen es mit andern werthvollen Sachen zerstreut wurde und so in die Hände meines Freundes gelangte.

Um mich ganz genau zu orientiren, durchsuchte ich die reiche Kupferstichsammlung dahier, sah aber andere Bemühungen fruchtlos. Es existiren über Schiller nur folgende Stiche.

1. Schillers Todtenmaske, gezeichnet und in Kupfer geb. von G. Gruner.

2. Schillers Porträt gemalt von G. v. Kügelchen, gestochen von Faustin Anderloni.

3. Schillers Porträt. F. Kirschner del. et sculps. D. F. Riedel excud. Der Stich ist in Tuschmanier gehalten und etwas mit der kalten Nadel hineingearbeitet. Unten befindet sich noch eine Scene aus Schillers Räuber.

4. Schillers Porträt, gest. von M. Schweyer, dirox. Schultze. Rothdruck.

5. Schillers Porträt von Dora Stock. Mlle. M. Stock del.

6. Ein ganz kleiner, nur zwei Zoll langer Stich von einem Ungenannten, jedoch ganz nach dem Stiche von M. Schweyer gehalten.

Der beste Stich ist der von Anderloni; am naturgetreuesten mag der von Schweyer sein, der uns Schiller als jungen Mann von 25 Jahren beiläufig darstellt.

Am wenigsten befriedigt mich der Stich nach Dora Stock. Schiller erhielt denselben im Jahre 1795, wo er doch nicht mehr so jugendlich und eigentlich mädchenhaft ausschaute, wie er hier sich präsentirt. Das Gesicht ist außerordentlich klein, aber nichts weniger als geistreich.

Der Stich von Schwerdgeburth ähnelt sehr dem Originale der Madame Simanowitz, den Bolt gestochen und der sehr fleißig ausgeführt ist. Die übrigen bekannten Porträte Schillers sind folgende:

Die unvergleichlich schöne Büste des Dichters von Dannecker, zu welcher Schiller selbst während seines Aufenthaltes in Stuttgart gesessen hat; (cf. Briefwechsel mit Körner, 17. März 1794 und 23. April desf. Js; das lebensgroße Porträt Schillers von dem berühmten Porträtmaler Anton Graff; die Bildnisse Schillers und Lottes, von der Künstlerin Ludovike Reichenbach verehl. Simanowitz, welches die besten Porträts sein sollen, die gleichfalls während des Stuttgarter Aufenthaltes entstanden (Sch. Boas, I p. 264) und endlich die in Karlsbad durch J. C. Reinhart entworfene Zeichnung, welche Schiller auf einem Esel reitend zum Vorwurfe hat.

Es steht somit diese Bleistiftzeichnung Schillers durch J. P. Bolt in ihrer Art einzig da, und dürfte allen Verehrern des großen Dichters eine um so willkommenere Gabe sein, als sie uns die Züge des Gefeierten aus der letzten Periode seines Lebens überliefert. Ich bitte deßhalb alle Kunstfreunde und Kenner, alle Jene, welche in der Schiller'schen Muse Trost, Erhebung und Erquickung fanden und stets finden werden, sobald diese Originalzeichnung durch Stich oder Photographie veröffentlicht sein wird, wozu mein sehr verehrter Freund mir bereitwilligst die Erlaubniß ertheilte, diesem Bildchen einige Beachtung zu schenken und die etwaigen Resultate, ihre Forschungen oder Erfahrungen gefälligst an mich gelangen zu lassen.

München im Juli 1861.

Prof. Dr. Kuhn.

---

## Vom Büchertisch.

1) Die deutsche Arbeit von W. H. Riehl. Stuttgart. Cotta'scher Verlag. 1861.

Unser berühmter Socialpolitiker hat dieß Buch dem König Max II. gewidmet, auf dessen Anregung er den Keimgedanken einer Erörterung über deutschen Arbeitsgeist und deutsches Arbeitsideal zurückführt, und zwar war es auf dem fröhlichen Reiterzug durchs Hochgebirg im Sommer 1858, daß der Verfasser die Begeisterung für das Thema von der deutschen Arbeit empfing. Selbstverständlich sind die Grundanschauungen der früheren Werke Riehls auch auf diesen Stoff angewendet: ist es doch bei aller systematischen Forschung unerläßlich, das einmal gewonnene Princip auf alle einschlägigen Gebiete anzuwenden und in der Durchführbarkeit desselben an allerhand Material seine Richtigkeit zu erproben. Wie ein speculatives Princip zu eng und deßhalb unrichtig wäre, welches sich etwa nur im Gebiet der Geisteswissenschaften, nicht auch in den Naturwissenschaften durchführen ließe oder etwa nur in einer oder der andern Geisteswissenschaft, nicht in Allen, z. B. zwar in der Aesthetik, aber nicht in der Ethik oder der Rechtsphilosophie, ganz ebenso würde ein socialpolitisches System, welches nicht die Anwendung auf alles Detail ertrüge, einer Rechnung gleichen, welche ihre Proben nicht besteht. Es handelt sich vielmehr darum, an immer neuem Material das einheitliche Princip zu bewähren und dieß ist in dem vorliegenden Werk in vollem Maß gelungen. Es ist bei einem Buch von Riehl überflüssig zu sagen, daß jene brillante und eigenartige Darstellungsweise, welcher dieser Schriftsteller ohne Zweifel einen großen Theil seines Erfolges verdankt, auch hier den spröden Stoff in der That zu einem Kunstwerk vergeistigt hat. In einer höchst anziehenden Einleitung, welche einen Blick in die geistige Werkstätte des Verfassers werfen läßt, wird der Inhalt des Buches an der Geschichte seines Titels entwickelt, welcher ursprünglich lautete: „die Arbeit“, und allmälig wie dem Verfasser der Stoff sich vertiefte und verengte, die Varianten „die Arbeit als sittliche That“, „der Geist der Arbeit“, „die Arbeit im deutschen Volksgeist“, „deutsche Arbeit und deutscher Geist“ und endlich den Abschluß: „die deutsche Arbeit“ erhielt. Hierauf wird zuerst die Arbeitsehre in alter und neuer Zeit untersucht, zunächst die Natur der Ehre fixirt, der verschiedene Ehrgeiz des Arbeiters, die mittelalterlichen Schranken der Arbeit, Zunftgeist und Zunftehre geschildert und die Natur der Arbeit als Maßstab ihrer Würde erkannt. In der Untersuchung der nationalen Arbeit werden die persönliche Arbeit und die Volkspersönlichkeit, die Legitimation der Völker durch ihre Arbeit, die steigende Scheidung der nationalen Arbeit, das Gleichgewicht derselben, die Form des Bodenbaues und der Bauernsitte, das Arbeitsproduct der bürgerlichen Berufe und die städtische Gesittung, die Natur der Geistesarbeit, der Zusammenhang zwischen Volksgeist und Arbeitsproduct, der sich in der Geistesarbeit am Klarsten darstellt, die sondernde und einende Wirkung der Geistesarbeit, der Schutz der nationalen Arbeit und ihre Bedeutung im gesammten Volksbewußtsein dargestellt. Ein launiges Capitel folgt den Spuren der Arbeit in Lied und Spruch, wie sie den Humor der Faulheit, das Lob der Armuth, den Spott und die Prahlerei der Berufslieder ausprägen: es wird der Schlüssel dieser Räthsel gesucht und beobachtet, wie das Sprüchwort vor Allem die frische That ehrt und den Geiz geißelt. Aber auch wie Sitte und Sage die Arbeit fassen, belauschen wir in der Arbeitssymbolik der Thierwelt, in Teufelsarbeit, Schatzgräberei und Glücksspiel und der wilden Jagd; der Arbeit wird die sittliche Arbeit, die Schwester des Gebets, gegenüber gestellt. Ferner prüft Riehl die Auffassung des alten wie des neuen Testaments von der Arbeit und untersucht in der Fleißwerthung des Volkes die gangbaren Vorurtheile und die richtigen Kriterien des Fleißes.

Als den bedeutendsten Abschnitt des Buches möchten wir aber bezeichnen die Unterscheidung der drei Begriffe: Erfolg, Gewinn und Profit, indem der Profit das unsittliche, Gewinn das nicht unsittliche aber ideenlose, Erfolg das sittlich-ideale Resultat der Arbeit ausdrückt: die Untersuchung bemüht sich bei dem abweichenden Standpunct der verschiedenen Arbeiterkreise die gerechte Wage für das Verschiedenartigste zu finden und während der Gewinn als Regulator des Fleißes anerkannt wird, betont Riehl die nothwendig verschiedene Stellung des Moralisten, des Volkswirths und des Socialpolitikers zu dieser Frage. An jenem Maßstab bemessen ergibt sich die Gaunerei als negative Arbeit, als Spitzbubenarbeit, die der Arbeitscur im Zuchthaus entgegenwirken soll. Die praktischen Consequenzen der entwickelten Principien zieht eine Volksrede aus dem Jahre 1848, welche den mißbräuchlichen und den berechtigten Sinn des Parteiworts „die Arbeiter“ untersucht. Schließlich wird die Poesie der Arbeit betrachtet, wie sie im ersten Wurf begeistert, in den erlebten Werken athmet, in Mühsal nicht minder als im Genuß des Schaffens lebt und in der Anlegung der letzten Hand ausklingt und zuletzt eine sehr geistreiche Erörterung über Arbeitsschule im großen Stil, über historische und sociale Schule angeschlossen.

2) Novellen von Ferdinand Kürnberger II. Bände. München 1861. Fleischmann's Buchhandlung. August Robiek [illegible]

Kürnberger hat sich durch seinen „Amerika-Müden“ einen guten Namen gemacht. Jener Roman schildert wie ein Emigrant, ein Deutscher, mit seiner idealen Bildung, seinen idealen Anschauungen und seinen idealen Bedürfnissen in der Welt der Yankees durch den cynischen Materialismus und die Schönheitslosigkeit aller Zustände und Motive sich angewidert, gequält, empört fühlt. Mit großer Feinheit war das Wesentliche deutscher künstlerischer Bildung erfaßt, mit hoher Kunst war die Gestalt Lenau's mehr angedeutet denn gezeichnet als Träger jener Erlebnisse, und die Darstellung der amerikanischen Gegensätze zu jener inneren Idealität schien auf persönlicher genauester Kenntniß der Verhältnisse zu beruhen: erst der Verfasser hat hinterher dem Publicum verrathen, daß nicht lebendige Anschauung, sondern fleißiges Studium Basis seiner Kenntniß Amerika's war — was natürlich sein Verdienst nur steigern kann. Demzufolge tritt man mit sehr hohen Erwartungen an neue erzählende Werke des begabten Schriftstellers und denselben wird durch die vorliegenden Novellen in mancher Hinsicht entsprochen, aber nicht in jeder. Feine Beobachtungsgabe, genaue Kenntniß der Menschennatur, überlegene Beherrschung der Sprache sind ihm eigen. Drei von der hier versammelten Zehnzahl: „Amor im Felde“, „der Kuß“ und die „Göttin“ sind recht wohl gelungen zu nennen. Wenn wir aus den übrigen keine recht befriedigende Stimmung davontragen, so ist darin wohl vor Allem eine gewisse Gesuchtheit in den Stoffen, eine störende Unwahrheit in der Motivirung und große Unwahrscheinlichkeit in den Situationen Schuld. Der Verfasser bekundet allzuhäufig ein Streben nach Originalität, nach Nie-da-gewesenheit: man fühlt diese Absicht und man wird verstimmt. Es ist ein wahrer Fluch, daß unsern modernsten Novellisten gerade das Einfachste und Natürlichste am Allerwenigsten gelingen will. Daß auch ein gerade für die Erzählung sonst so glücklich angelegtes Talent wie Kürnberger diesem Fluch sich nicht zu entziehen vermag, ist um so bedauerlicher, als der Verfasser des „Amerikamüden“ nothwendig von bedeutendem autoritativen Einfluß auf den Geschmack des Publicums sein muß.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= Seit zwei Wochen sind im Kunstvereine die Statuetten der berühmtesten älteren Tonsetzer Seb. Bach, Händel, Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven ausgestellt. Aus der schöpferischen Hand des Hrn. Professors Widmann hervorgegangen bilden sie nach jeder Richtung wahre Zierden unter den neueren Erscheinungen der Sculptur. Nicht nur, daß die Individualitäten jener großen Meister, ihre äußere Erscheinung, ihre, der Zeit angemessene Tracht mit äußerster Treue und Eleganz behandelt sind, — die geistige Auffassung dieser Heroen der Tonkunst ist es besonders, was diesen Statuetten von Widmann einen bleibenden Werth gesichert hat. Die Köpfe sind in Bezug auf Porträtähnlichkeit und hohen geistigen Schwung wahre Meisterwerke, nicht minder der Aufbau der Figuren im Allgemeinen und im Detail; namentlich die Hände sind mit hoher Vollendung und Zierlichkeit behandelt. Wir zweifeln daher nicht, daß jede dieser sechs Statuetten dem gebildeten Kunst- und Musikfreunde eine recht willkommene Gabe sein werde. — Im kgl. Hoftheater wurde Donizetti's „Belisar“ in einer wahrhaft tadellosen Weise zur Aufführung gebracht. Die hervorragendsten Kräfte unserer Oper, die HH. Kindermann und Grill, dann die Frl. Stözer und Stehle, welche dießmal die Partie der Frau Diez sang, leisteten im gegenseitigen künstlerischen Wettkampfe Ausgezeichnetes, und errangen sich die hohe Anerkennung namentlich der äußerst zahlreich anwesenden Fremden. Aus einem am vergangenen Dienstag stattgehabten Tanzdivertissement glauben wir neben den verdienstlichen Leistungen sämmtlicher Betheiligten in anerkennender Weise einiger jüngerer Kräfte Erwähnung thun zu müssen: Hr. Metzger, ein Schüler La Roche's, und die kleinen Elevinnen B. Kilian und K. Zink ärnteten, namentlich erstere, sehr ermunternde und wohlverdiente Anerkennung.

—r. In der Gottesackerkirche zu Ebern in Unterfranken stand seit längerer Zeit unbeachtet ein altdeutsches Gemälde, das früher in der Pfarrkirche daselbst sich befunden und vor der Restaurirung derselben als Altarblatt am Hochaltare gedient hatte. Das Gemälde besteht, wie alle gothischen Altarbilder, aus einem Hauptblatte und zwei Flügelthüren. Von fremden Kunstkennern, welche das Bild in der neueren Zeit sahen, auf dessen Werth aufmerksam gemacht, ließ der Stadtmagistrat von Ebern dasselbe einer genauen Besichtigung durch einen bewährten Künstler und Restaurateur unterstellen. Hiebei wurde die überraschende Entdeckung gemacht, daß das Hauptbild eine Arbeit des berühmten Malers Michael Wohlgemuth, des Lehrers von Albrecht Dürer, ist, während die Flügelthüren von der Hand eines guten Schülers unter des Meisters Aufsicht gemalt sind. In der That fällt auch die Erbauung der Pfarrkirche zu Ebern in die Blüthezeit des Meisters Wohlgemuth. Dieselbe wurde nämlich im Jahre 1490 eingeweiht, während der genannte Künstler von 1434 bis 1519 lebte. Für Kunstfreunde möchte es von Interesse sein, eine kurze Beschreibung und Beurtheilung des Gemäldes, wie sie von dem besichtigenden Künstler gegeben wurde, zu vernehmen. Das Mittelbild, ungefähr 10 Fuß hoch, 8 Fuß breit, stellt Christus am Kreuze, rechts von trauernden Frauen und Jüngern des Herrn, links von Kriegsknechten mit ihrem Hauptmann umgeben, dar; eine großartige schöne Composition von nahezu vierzig Figuren. Der Kopf des Christus ist höchst edel und voll Ruhe. Die erste Stelle nimmt die im Vordergrunde der Gruppe befindliche, vom hl. Johannes unterstützt in Ohnmacht sinkende Madonna ein.

Der Kopf dieser Figur ist voll des seelenvollsten Ausdrucks, voll von Ergebung in den göttlichen Willen; um die zarte Gestalt, die mit gefalteten Händen zusammensinkt, zeigt sich dem Beschauer in edeln Falten und großartigen Motiven ein weißer Mantel. Zunächst der Madonna sind es Johannes und Veronika, das Antlitz Christi dem Beschauer entgegenhaltend, welche durch tiefen Ausdruck und sorgfältige Durchführung ansprechen, wie überhaupt sämmtliche Figuren tiefgefühlt und der Handlung im hohen Grade angemessen ausgeführt sind In der Gruppe der Kriegsknechte suchte der Maler in Ausdruck und Empfindung das Gegentheil von den Heiligen zu geben: Rohheit und Spott ist in den Köpfen ausgedrückt; die Gewandungen und silbernen Rüstungen sind von höchstem Interesse für die Geschichte des Costüms mit großer Schärfe und Meisterschaft durchgeführt. Die Flügelbilder, von 4 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe, je in drei Abtheilungen, stellen auf der Innenseite Christus am Oelberge, die Gefangennehmung Christi, Christus vor Pilatus, die Verspottung, die Kreuznagelung und Christus im Grabe dar, in figurenreichen Compositionen. Wenn auch die Flügelthüren dem Hauptbilde untergeordnet sind und vielleicht zu der Annahme berechtigen, daß bei den vielen Aufträgen des Meisters derselbe deren Ausführung einem bevorzugten Schüler oder Gehilfen überließ, so ist doch der Geist des Meisters in Allem ersichtlich und die Ausführung so vortrefflich, daß diese schon als Einzelnbilder betrachtet eine bedeutende Stellung in der altdeutschen Malerei einnehmen. Die Figuren sind edel und von schönem Ausdruck, besonders ist es eine, die Figur des Christus, welche in allen Bewegungen und Drapirungen vorzüglich genannt werden muß. Der Werth des Gemäldes wird auf 9000 fl bis 10,000 fl. angeschlagen. Dasselbe gehört hienach unstreitig zu den großartigsten Leistungen der altdeutschen Malerei und würde für jede größere Galerie eine bedeutende Zierde bilden. Es ist nur zu wünschen, daß nun die nothwendig gewordene Restaurirung desselben auch einer sachkundigen Hand anvertraut wird.

Tr. Unter der Ueberschrift „Wörterbuch einer Universalsprache“ gibt Rochholz in der „Illustrirten Zeitung“ zwei bezüglich ihres Inhaltes werthvolle Artikel. Er bringt in ihnen zur allgemeinen Kenntniß, daß ein ihm anonym eingeschicktes Manuscript, als dessen Verfasser er aus inneren Gründen einen Oesterreicher vermuthet, die Idee, eine Weltsprache zu schaffen, zu realisiren vermöge. Dieses Project ist an und für sich nicht neu; der deutsche Philosoph Leibnitz beschäftigte sich bereits mit der Entdeckung einer Universalsprache, um mit ihr dem Entwicklungsgange und dem Einverständniß der gebildeten Menschheit raschere Bahnen zu eröffnen, und auch das Ausland weiß hierin Versuche aufzuweisen, sie scheiterten indessen alle an jetzt nicht näher anzugebenden Gründen. Dagegen hat das angezogene Werk die Durchführbarkeit seiner Voraussetzung wirklich schon bewährt; es ist zur Hälfte fast fertig, das Wörterbuch bis zum Buchstaben M ausgearbeitet, ist für siebenerlei Sprachen abgefaßt und enthält die Analyse von 30,000 Wurzeln und abgeleiteten Wörtern. Diese Sprache, versichert der Verfasser, sei leicht und in kurzer Zeit erlernbar, schreibe und lese sich gleich, habe keine begleitenden oder blos stumme Ersatz-Buchstaben, statuire keine Ausnahmen, und keinem Buchstaben fehle in ihr die Bedeutung Eine jede Nation vermag in ihr Anklänge des Heimatlichen zu finden, sie ist die Repräsentantin der bestehenden Sprachen und hat nicht nöthig, eine andere Sprache zu berauben, oder auf Kosten oder gar zur Beeinträchtigung einer Muttersprache ans Licht zu treten. Sie umgeht also geschickt die Klippe, welche den früheren Experimenten zum Verderben war. Sie würde unparteiisch über den Nationalsprachen stehend auf der Tribüne das Wort und in der Administration die Feder führen und gleichwie die Muttersprache das Band der Vereinigung und Uebereinstimmung ist für eine Nation, so wäre die Universalsprache ein Mittel, dieses Band um alle Völker zumal zu schlingen. Wir sind nicht gewillt, uns in der Aufzählung ihrer Vorzüge weiter zu ergehen, bemerken nur noch das Eine, daß ihre Erlernung nicht Sache des angestrengten Gedächtnisses, sondern des geistigen Verständnisses ist. In dem letzteren Puncte überhaupt, in der Weise der Einführung der Universalsprache ins Leben, verweisen wir auf den Vorschlag ihres Verfassers und wünschen ihr zum Schlusse, in Erwägung ihrer unverkennbar außerordentlichen Förderung der wissenschaftlichen und socialen Verhältnisse gerechte Prüfung der Sachverständigen und Anerkennung im Staate. Und weil wir nun gerade bei der „Illustr. Zeitung“ verweilen, so wollen wir hier über den uns vorliegenden Halbjahresband 1861 auch den vollkommen befriedigenden Eindruck niederlegen, den uns seine künstlerische Ausstattung gemacht hat. Nicht nur, daß die neuesten Vorkommnisse in alle Welt äußerst rasch gebracht werden, sie sind auch größtentheils mit artistischer Meisterschaft durchgeführt, einzelne größere Porträtblätter geradezu xylographische Kunstwerke, welche übrigens auch durch einen vorzüglichen Druck zur gehörigen Geltung gebracht worden sind. Die „Weber'sche Illustrirte Zeitung“ wetteifert hierin, und dies nicht zu ihrem Nachtheil, mit den großen französischen und englischen illustrirten Blättern.

---

## Politische Nachrichten.

**Frankenthal**, 1. Aug. In Folge der bekannten Vorfälle zu Ingelheim, woselbst aus Anlaß des Gesangbuchstreits dem Pfarrer in die Wohnung geschossen sowie die Ernte mehrerer Einwohner zerstört wurde, sind gestern, nachdem weitgehende Haussuchungen vorausgegangen sein sollen, eilf Individuen dahier gefänglich eingebracht worden. (Pf. Z.)

**Berlin**, 30. Juli. Der Großherzog von Baden wird den König nach Ostende begleiten; gleichzeitig werden dort auch der König der Belgier, der Herzog von Coburg und andere fürstliche Personen anwesend sein. (Nat. Z.)

**Berlin**, 31. Juli. Ein Besuch des Königs im Lager zu Chalons wird in hiesigen unterrichteten Kreisen heute als positiv bezeichnet. Hinzugefügt wird, daß der Besuch zwischen dem 20. — 24. August von Ostende aus und in Begleitung des Staatsministers v. Auerswald erfolgen dürfte. (Schw. M.)

Der „Frankf. Postz.“ wird aus **Turin** geschrieben: es sei eine dort altbekannte Sache, daß Louis Napoleon seine Hände fortwährend in der neapolitanischen Angelegenheit hat. So wage die Regierung in Neapel keinen Schritt von Bedeutung zu thun, ohne vorher in Paris angefragt zu haben. Dies war auch der Fall, als man die Civil- und Militärgewalt daselbst in den Händen Cialdini's vereinigen wollte. Die Pariserantwort soll gelautet haben, man betrachte dies als den letzten Versuch zur Pacificirung des Landes. Mißlinge er, so werde der Kaiser selbst auf Mittel denken, um diesen höchst bedrohlichen Zuständen ein Ende zu machen.

**Turin.** (Anleihe.) Wie die Eidg. Zeitung meldet, hätten sich bei dem italienischen Anlehen folgende Häuser betheiligt: Rothschild von Paris mit 150 Mill.; Gebrüder Balmida und Barbaroux in Turin, für eigene Rechnung und aus Auftrag, mit 123 Mill.; Handelscasse von Turin, für eigene Rechnung und aus Auftrag des Herzogs Galliera, des Bankiers Bellinzoghi und Anderer, mit 114 Mill.; Königswarter in Paris mit 56 Mill.; Gebrüder Nigra in Turin 40 Mill.; Geisser und Monnet in Turin auf eigene Rechnung 40 Mill., für Hrn. Weil-Weiß 20 Mill.; Erlanger in Frankfurt 36 Mill.; Karl Deferner 26 Mill.; Bondi in Livorno 26½ Mill.; Goldschmidt in Frankfurt 20 Mill.; Brot in Mailand 20 Mill.; Zaccaria Pisa in Mailand 20 Mill.; Uboldi in Mailand 20 Mill.; Gebrüder Tedeschi in Genua 20 Mill.; General Solaroli 13½ Mill.; Heine in Hamburg 6½ Mill. ꝛc. ꝛc.

Von **Rom** schreibt man der „Köln. Z.“: Das Turiner Cabinet will die Conscription mit aller Strenge durchsetzen. In Umbrien und den Marken aber ist dieß im Augenblick kaum möglich. Aus der Umgegend von Loreto entliefen 200 Militärpflichtige und setzten sich auf der hochgelegenen Rocaccia, bei Macerata, zur Vertheidigung fest. In Fano stellten sich von 270 Conscribenten nur 8. In die Provinz Ascoli sind vom Neapolitanischen her mehrere Abtheilungen Reactionäre eingedrungen, wie es scheint auf Einladung. Ein großer Theil der Einwohner der Provinzialhauptstadt Ascoli war auf dem Puncte, mit ihnen gemeinschaftliche Sache wider die Italiener zu machen, falls die letzteren von Ancona unerwartet Hülfe erhielten. In Fermo kam es der Conscription halber zu ernsten Auftritten.

** **Paris**, 1. Aug. Der Kaiser, welcher am 31. Juli von Vichy in Fontainebleau eingetroffen ist, kommt morgen nach Paris, um die in Angriff genommenen Bauten in den Tuilerien und im Elysée-Napoléon in Augenschein zu nehmen. Er begibt sich dann nach St. Cloud. Die Kaiserin reist nächsten Samstag nach Eaux Bonnes. — Man sagt, meldet das „Pays“, ohne es zu verbürgen, daß nach der Reise Sr Maj. des Königs von Preußen nach Frankreich, der Kaiser ihm einen Besuch auf dem Schlosse Brühl bei Cöln abstatten werde. — Der „Patrie“ versichert man, daß das französische und englische Geschwader bis zum Winter an der syrischen Küste verweilen werde. — Man versichert hier, Pater Jakob (der Beichtvater Cavour's) sei von der römischen Inquisition wirklich festgenommen, (?) und bereits als Unterthan des Königreichs Italien von dem Turiner Cabinet reclamirt worden.

** Wir haben im heutigen Morgenblatte der N. M. Z. unsere Ansicht über die eigentliche Bedeutung der Scene zwischen General Goyon und Hrn. v. Merode ausgesprochen. Die uns heute früh zugegangenen französischen Blätter bestätigen uns nun, daß wir mit dieser Ansicht nicht allein stehen; die meisten derselben sprechen sich einstimmig dahin aus, daß nach diesem Vorgange das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem hl. Stuhle und Frankreich nicht mehr lange bestehen werde und daß die unmittelbare Folge dessen der Abzug der französischen Truppen aus Rom sein müsse. Beachtenswerth ist es, daß der Ami de la Religion, Monde und die Union bis jetzt noch kein Urtheil über die so auffallende Mittheilung des Pays haben laut werden lassen.

** **Madrid**, 31. Juli In Marocco herrscht Anarchie und Unordnung. Die Kabylen von Badras haben sechs reiche israelitische Mauren, welche sich auf der Reise befanden, ermordet. Das Verbrechen blieb unbestraft.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3522. 

## Bekanntmachung.

Kuratel über Anton Murr von Waging betreffend.

Auf Antrag der Kuratoren und mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen die nachbezeichneten Grundstücke des Färberssohnes Anton Murr von Waging an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und ist hiezu Tagsfahrt auf

**Montag den 2. September 1861 Vormittags 9 Uhr**

im Postwirthshause zu Waging anberaumt, wozu Steigerungslustige geladen werden.

Die nachbezeichneten Grundstücke werden vorerst zusammen und dann einzeln zur Versteigerung gebracht werden; der Zuschlag bleibt aber von der Zustimmung der Vormundschaft und der Obervormundschaft abhängig, welcher jedoch binnen 14 Tagen nach der Versteigerung erfolgen wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden dahier auf Verlangen täglich mitgetheilt, am Versteigerungstage übrigens öffentlich bekannt gegeben.

Verzeichniß der zu versteigernden Objekte.

a) Steuergemeinde Waging:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 317 | Wagingerholz, Waldung | 1 | Tgw. | 51 | Dez. | 2. | Bon. | Schätzwerth 100 fl., |
| „ | 350 | Plessau, mit Gehölz und | 1 | „ | 29 | „ | 3. | „ | „ 351 „ |
| „ | 351 | Waldung | 1 | „ | 25 | „ | 3. | „ | |
| „ | 387 | die Ingelstettwiese, Wiese | 0 | „ | 61 | „ | 7. | „ | „ 91½ „ |
| „ | 488 | Geffenberglandl im Ottingerfeld, Acker | 0 | „ | 85 | „ | 15. | „ | „ 274 „ |
| „ | 506 | Bäckeracker im Ottingerfeld, Acker | 2 | „ | 03 | „ | 15. | „ | „ 656 „ |
| „ | 517 | Straßland im Ottingerfeld, Acker | 0 | „ | 35 | „ | 15. | „ | „ 122 „ |
| „ | 585 | Högholz, Waldung | 1 | „ | 23 | „ | 3. | „ | „ 376 „ |
| „ | 586 | am Högholz | 0 | „ | 65 | „ | 5. | „ | |
| „ | 611 | das Steppacherlandl im Högfeld, Acker mit Wiese | 1 | „ | 09 | „ | 9. | „ | „ 240 „ |
| „ | 659 | das Pflegerlandl im Högfeld, Acker | 1 | „ | [illegible] | „ | 13. | „ | „ 436 „ |
| „ | 776 | der obere Haselbaumacker im Seefeld, Acker | 1 | „ | 22 | „ | 9. | „ | „ 245 „ |
| „ | 818 | Trettlandl im Seefeld, Acker | 0 | „ | 24 | „ | 11. | „ | „ 48 „ |
| „ | 832 | Buchenlandl im Seefeld, Acker | 0 | „ | 69 | „ | 9. | „ | „ 145 „ |
| „ | 853 | die größere und kleinere Seewiese, Wiese | 0 | „ | 48 | „ | 10. | „ | „ 144 „ |
| „ | 862 | die Ueberfuhrwiese, Wiese | 0 | „ | 34 | „ | 7. | „ | „ 51 „ |
| | | b) Steuergemeinde Godle: | | | | | | | |
| „ | 61 | die kleine Kuhwiese, Wiese | 0 | „ | 78 | „ | 5. | „ | „ 117 „ |
| „ | 96 | Keilwiese, Wiese | 0 | „ | 28 | „ | 7. | „ | „ 42 „ |

Laufen den 26. Juli 1861.

**Kgl. Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.**

E.-N.3662. **Desch**, k. Landrichter. **Schrettinger**, k. Assessor.

---

3530. **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche Ursheim Bd. I S. 284 waren auf den Grundbesitzungen des Kaspar Hölzlein, nun Gemeindevorstehers Gebhard von dort, 54 fl. 32 kr. als Kaution für das Vermögen des verschollenen Johann Georg Schwab von Ursheim eingetragen, und wurden nach erfolgter Deponirung am 14. Juni l. Js. gelöscht.

Allenfallsige Ansprüche auf diesen Betrag sind

**binnen 6 Monaten a dato**

um so gewisser nachzuweisen, als sonst derselbe an Gebhard verausfolgt würde.

Heidenheim den 26. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Heidenheim.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.5127. **Stahl.**

---

3551. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Anzinger, alten Lenzsohnes von Eberloh betr.

Nachdem auf die diesgerichtliche öffentliche Aufforderung vom 12. April l. Js innerhalb des vorgestreckten dreimonatlichen Termines weder Joseph Anzinger, noch eine eheliche Descendenz desselben sich hieramts gemeldet haben, so wird ersterer hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Intestaterben ohne juratorische Kaution ausgeantwortet.

Prien den 31. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

E.-N 3216. **Sieger**, k. Assessor.

---

3550. **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß vom Heutigen wurde die Söldnerswittwe Klara Höflinger von Hofdorf, zur Zeit in Wörth wohnhaft, wegen Geistesstörung unter Kuratel gestellt, und ihr der Bauer Jakob Beutlhauser von Hofdorf als Kurator beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die genannte Wittwe rechtsgiltig eine Zahlung nicht mehr geleistet werden, und sie ohne ihren Kurator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Landshut den 15. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

E.-N.5012. **Täubler**, k. Assessor.

---

2544. **Gläubigerladung.**

Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Georg Treutlein's Wittwe von Schnackenwerth sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der künftigen Vertheilung der Masse am

**Montag den 19 August 1861,**
**Vormittags [illegible] Uhr,**

hier geltend zu machen.

Werneck den 27. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Werneck.**

Der königliche Landrichter:

**Angermann.**

E.-N.6048. **Fehr**, k. Assessor.

---

3553. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Johann Philipp Michael Rasp von Reppersdorf beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Es sind daher etwaige Forderungen gegen denselben

**Freitag den 16 August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung seines Gesuches dahier anzumelden.

Kitzingen den 25. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der k. Landrichter beurl.

**Krämer**, k. Assessor.

E.-N.5762. **Stemmer**, k. Assessor.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

3532. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Fiechtl dahier hat als Offizialanwalt der ledigen Taglöhnerin Margar. Pöllmann von Bischofsgrün und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Taglöhner Michael Schiener von Bärnschlag Klage wegen Vaterschaft und Alimentation unterm 12. l. Mts. eingereicht, und steht zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

**Dienstag den 17. Sept. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

an, wobei die Parteien bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen haben.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, steht es frei, bis zu diesem Termine das Duplikat beregter Klage bei hiesigem Gerichte in Empfang zu nehmen. Ferner hat derselbe bis dahin einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls die weiter ihm zuzustellenden Aktenstücke an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt angenommen werden würden.

Kemnath den 16. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Kemnath.**

Der königliche Landrichter:

**Schuhgraf.**

E.-N.5507. **Strickner**, Rgstr.

---

3546. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Schäfflermeisters Michael Zeitlmaier v. Friedberg betreffend.

Wer an den Nachlaß des am 5. ds. Mts. dahier verstorbenen Schäfflermeisters Michael Zeitlmaier von hier irgend Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese Ansprüche

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen

Friedberg den 25. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Friedberg.**

Der königl. Landrichter:

**Widder.**

E.-N 4319. **Friederich**, k. Assessor

---

3535. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers und Magistratsrathes Johann Stephan Korb von hier sind etwaige Forderungen

**Mittwoch den 28. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden; zugleich haben alle Jene, welche zur Masse Etwas schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier anzugeben, und sich über die erfolgte Zinszahlung durch Quittungen auszuweisen.

Kitzingen den 29. Juli 1861

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der königliche Landrichter beurl.

**Krämer**, k. Assessor.

E.-N.5754. **Stemmer**, k. Assessor.

---

3536. **Ausschreiben.**

Um den Erlös des Joh. Fischer'schen Grundvermögens zu Leuzendorf, welches im Wege der Exekution öffentlich versteigert worden, gehörig vertheilen zu können, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes erforderlich

Forderungen an denselben sind demnach unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der künftigen Vertheilung des erzielten Erlöses an die Gläubiger

**Donnerstag den 5. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden

Ebern den 28 Juli 1861.

**Königliches Landgericht Ebern.**

Der königliche Landrichter:

**Köring.**

E.-N.9377. **Mann**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gr. 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag. Nr. 185. 5. August 1861.**


## Uebersicht.


Zur Charakteristik des gegenwärtigen englischen Bühnenwesens. — Aus dem Gerichtssaal. — Vermischtes.

**Politische Nachrichten.**


---

## Zur Charakteristik des gegenwärtigen englischen Bühnenwesens.

N. Bei der Betrachtung der Geschichte des englischen Theaters ist es vor Allem eine Thatsache, die sogleich ins Auge fällt. Je mehr man sich von der ursprünglichen Armseligkeit der alten Schauspielhäuser entfernte, desto mehr verlor das Drama an sittlicher Größe, was es an Inscenirung, an Decorationen und äußeren Pomp gewann.

Wo trat die menschliche Dichtung je stolzer auf, wo erreichte sie je solch gestirnte Höhen, als in jenen alten Theatern unter freiem Himmel, die uns in gewisser Beziehung Windeln und Wiege der dramatischen Kunst darstellen? Heutzutage ist das englische Theater eine mächtige, von enormen Capitalien in Bewegung gesetzte, durch das Talent der Maler und und Decorateure gestützte Maschine, die mit einer Shakespeare unbekannten Gewandtheit arbeitet; aber vor eben diesen Fortschritten des Maschinisten zieht sich die Seele der Kunst zurück.

Mit einem Wort, die Allianz der Kunst und der Industrie war für das Schauspiel verhängnißvoll. Damit soll durchaus nicht etwa gesagt sein, die Directoren der großen Theater zeigten sich literarischer Schönheit gegenüber theilnahmslos, nein, aber — die Nothwendigkeit zwingt sie, sich auf einen andern Standpunct, als den der Zuschauer zu stellen. Man darf die schwere auf ihnen lastende geschäftliche Verantwortlichkeit nicht vergessen; die Hauptsache bleibt für sie immer, nicht eine neue dramatische Dichterschule Englands anzuregen, sondern ihre Leute zu bezahlen und ihren Verpflichtungen ehrlich nachzukommen. Niemand hat Lust auf den Bänken des Insolvent Court zu erscheinen.

Der Bankerott eines Theaters ist den Unternehmern natürlich weit mißlicher, als die Erniedrigung der Poesie und die Ueberfluthung der englischen Bühne mit fremden Stücken.

Das vorherrschende industrielle Element gibt äußern Mitteln eine leicht vorherzusehende Bedeutung. Alles und aber Alles wird benützt. So soll der bekannte Lustspieldichter Douglas Herrold eines Tags im Zimmer eines Londoner manager sich befunden haben, wo ihm, der damals noch jung und ziemlich unbekannt war, letzterer eine abgetragene, so eben bei einem Tändler gekaufte Admiralsuniform vorzeigte. „Könnten Sie nichts daraus machen?“ fragte ihn der Director. „Ich brauche ein kleines Stück von Ihnen, und das könnte gerade hinein passen.“ Dieser Theaterdirector war jedenfalls ein Zweckmäßigkeitsmann.

Bei den ungeheuren Lasten der großen dramatischen Unternehmungen Londons wird sich Niemand wundern, wenn er sieht, wie man manchmal zu unwürdigen Mitteln greift, um die kranke Indifferenz des Publicums zu galvanisiren.

Man frage die Directoren der englischen Theater, überall die nämliche Antwort: „Wir spielen nicht mehr im großen Drama, weil dieses Drama die Kosten nicht deckt. In den besten Tagen der Shakespear'schen Schule sogar, als Kemble, Edmond Kean, Mistreß Siddons die Scene belebten, als es in London nur drei privilegirte Theater gab, die dieses Genre aufführen durften, spielten diese berühmten Darsteller oft vor leeren Häusern. Selbst zu jener Zeit mußte das Covent-Garden Theater oft zu „Blaubart“ und Kunstreiterei greifen, um dem Glanz der ersten dramatischen Dichter nachzuhelfen.“

Dagegen wäre folgendes einzuwenden. Sind es nicht vielmehr die lauten, leeren Spectakelstücke, welche die durch und durch finanzielle Organisation der heutigen Theater erzeugt, die, unter das anständige und werthvolle Schauspiel gemengt, dem englischen Publicum die ideellen Regionen ganz und gar entrücken, und es, wenigstens in Bezug auf Bühnenwesen, dem Cultus der Sinnenaufregung zutreiben?

Einer der Kreidefelsen, die bei Dover das weiße Albion zerklüften, ein Felsen, dem die Tradition den Namen Shakespeare-Cliff gibt, soll niedergelegt werden, wenn er es nicht schon ist, um eine Eisenbahn durchzulassen. Ist das nicht, wie d'Israeli meint, ein Zeichen der Zeit?

Die englischen Schriftsteller entfremden sich dem Theater immer mehr, weniger aus pecuniären Rücksichten, als wegen der ihnen entgegenstehenden Hindernisse, deren größter Theil an dem Vorherrschen eben dieses industriellen Elements hängt.

Manche Londoner Directoren haben nun zur Wiederbelebung ihrer Häuser seit neuester Zeit das eingeführt, was man Sternensystem, starring, nennt. Dieß besteht darin, daß man den Erfolg eines Unternehmens auf zwei oder drei allgemein beliebte Namen stützt. Diese Sterne absorbiren und schaffen um sich her bald eine gewisse Leere, wobei es kommt, daß die übrigen Mitglieder schnell mehr oder weniger die Opfer einiger Auserwählten werden. Diese drücken nur zu häufig auf Autor, wie Director mit furchtbaren Bedingungen; ihnen gebührt in allen neuen Stücken der Löwenantheil.

Die Regel ist zwar, daß der Director allein Manuscripte zurückweist oder annimmt; aber — vor der ersten Probe wird das Werk den Schauspielern vorgelesen, die ihr Spiel verweigern können, wenn ihre Rolle ihnen nicht hinlänglich ausgestattet erscheint, um ihre guten, mitunter auch ihre schlechten Eigenschaften zur Geltung bringen zu können. Der manager kann nun allerdings die Schauspieler davonjagen, wer aber wird es wagen, einen „Stern“ wegzuschleudern? Die ersten Talente der Bühne üben also eine indirecte Dictatur auf die literarische Verwaltung des Theaters aus.

Der dramatische Schriftsteller hat übrigens mehr als eine Eigenliebe zu schonen. Die Theilung der Arbeit drückt in England der Theilung der Charaktere auf der Bühne ihr unverwischbares Siegel auf. Hat der „alte Tugendhafte“, the old virtuous, keine Rolle, wird er nicht ermangeln, über die Immoralität des Stückes zu schreien; hat man the sentimental miss vergessen, wird sie behaupten, der Autor habe wohl Geist, aber kein Gemüth. Hat der „alte Eigensinnige“, the old obstinate, keine Chancen, mit einer von langem ehrenvollen Dienst abgenützten Admiralsuniform zu erscheinen, wird er nicht begreifen, warum man sich über den Verfall der Bühne wundere, wenn das englische Theater die nationalen Größen vernachlässigt. Mehr als jeder Andere ist jedoch der Komiker, the low comedian, ein Tyrann, den man hätscheln muß. Er will nicht nur Witz für sich haben, er duldet nicht, daß den übrigen um ihn solcher in den Mund gelegt wird. Hört man ihn an, so verbietet es ihm sein Gewissen auf einem Theater zu bleiben, wo nichts für ihn zu thun ist.

Man denke sich die Widerwärtigkeiten eines jungen Schriftstellers, der sich in diese Bahn stürzt!

Jedes Londoner Theater besitzt einen ersten Schauspieler, der zugleich die Function eines Directors versieht. Vom technischen Standpunct aus mag dieses System seine Vortheile haben; doch bietet es noch größere Nachtheile. Vor Allem verhindert es eine entsprechende Vereinigung dramatischer Kräfte.

Um nichts in der Welt würde z. B. Charles Kean unter Philippe Phelps in Sadlers Wells spielen. Andere tragische Darsteller, wie Anderson, Brooke, Charles Dillon, fahren eben deßhalb mehr oder weniger in der Irre herum.

Das englische Sprichwort: „Auf rollendem Stein wächst kein Stein“ kann man eben so wahr interpretiren; das Spiel eines Schauspielers erlangt nie einen gewissen Grad von Vollkommenheit, wenn er sich nicht an einem Theater fixirt.

Wenn manager, wie es häufig vorkommt, ein Frauenzimmer ist, wird unser Einwand natürlich noch gewichtiger; denn in diesem Falle werden, wie sich wohl denken läßt, Nebenbuhlerinnen niemals geduldet.

Unter solchen Verhältnissen stellt das Drama nicht mehr menschliches Leben, nur die Zustände der Truppe und vor Allem die Talente oder die Fehler des Dirigenten oder der Directrice dar. So hat man kleine Tempel der Kunst, in denen starke Individualitäten triumphiren, ob aber ein Theater?

Letzthin verlangten mehrere Journale für einige Schauspielhäuser eine Regierungssubvention, wie es in Deutschland und Frankreich üblich. Schwerlich wird Ihrer britannischen Majestät Regierung derlei Wünschen jemals nachkommen.

Aber auch abgesehen davon, erscheint die gegenwärtige Organisation der Londoner Theater als ein Hinderniß einer solchen Maßregel, denn die

Behörde kann allerdings die Erhaltung der reinen Kunsttraditionen wünschen und von diesem Standpunct aus eine Vereinigung von Schauspielern wünschen, kann aber ihre Gunst nicht den Persönlichkeiten, so eminent sie auch sein mögen, zuwenden.

Hat man übrigens für diesen Verfall des englischen Schauspiels, den die englische Presse selbst proclamirt, Viel zu fürchten?

Wir glauben nicht. Was man auch sagen mag, in der angelsächsischen Race existirt ein unzähmbares Bedürfniß des Ideals. Die Reiselust nach den Gebieten der Fiction und der heroischen Chimäre, der Trieb, auf dem Theater die düstere, imposante, tragische Seite des Menschenlebens zu beschauen, ist jenseits des Canals so lebendig, so allgemein, wie nur je. Zeuge davon, die Theilnahme der Menge an allen Versuchen, in welchen sie eine Wiedererweckung des Dramas zu erkennen glaubt, Zeuge vor Allem der dauernde, bleibende Erfolg der wenigen modernen Stücke, die fortzuleben verdienen.

Es wäre unvernünftig einer Nation, die der Welt Shakespeare, Ben Jonson, Fletcher, Beaumont, Massinger und John Ford schenkte, dramatisches Genie abzusprechen. Ein solches Volk kann nicht lange vom Entleihen leben; es braucht ein Theater, das nicht der Abklatsch fremder Sitten ist.

Das englische Schauspiel leidet, mich so auszudrücken, mitten unter den Aeußerungen eines scheinbaren Verfalls, an der Krankheit der Umwandlung. Die großen Typen der Shakespeare'schen Bühne sind jetzt erschöpft; die moderne Gesellschaft erzeugt, Gott sei Dank, nicht mehr jene epischen Verbrechen, jene vernichtenden Existenzen, die vor zwei-, dreihundert Jahren alles Interesse, in der Welt der Einbildungskraft, wie in der der Wirklichkeit auf sich zogen. Die Erfindung muß heute in andern Quellen schöpfen.

Die Aufgabe des Schauspiels ist noch immer, wie Shakespeare sagt, der Natur einen Spiegel vorzuhalten; aber die Natur selbst unterliegt dem Drucke der Zeiten und dem Einflusse menschlicher Einrichtungen. Einige Dramatiker Englands wenden bereits ihr Streben der Malerei des häuslichen Lebens zu. In der Familie, am Herde des innern Lebens, im home suchen sie neue Elemente der zu regenirenden Scene.

Diese Form des Dramas steht übrigens in vollkommener Harmonie zu den Ueberlieferungen der englischen Theater zweiten Ranges. Wenn die in dieser Richtung veranstalteten Versuche bis jetzt noch nicht glücklicher waren, liegt der Grund darin, daß der richtige Mittelpunct zwischen plumper Wirklichkeit und brillanter Phantasie noch nicht erreicht ist.

Hoffen wir, daß der sächsische Genius endlich noch eine Bahn, in die ihn so viele glorreiche Erinnerungen rufen, wiederfinden, und auf dem Theater, wie auf andern Gebieten, die hohe, ihm gebührende Initiative wieder aufnehmen wird.

## Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 25. Juli. Den Besitzern der beiden Anwesen Haus-Nr. 1 u. 15 zu Losau, k. Landgerichts Pegnitz stehen in den im Bezirke des k. Landgerichts Eschenbach gelegenen sog. Haidwaldungen, welche Eigenthum des Staates sind, Forstrechte zu. Zwischen den Bauern Joh. Knörrer und Wolfgang Kreutzer, den dermaligen Besitzern der bezeichneten Anwesen und dem kgl. Forstamte Kemnath wurde am 4. Aug. und 24. Nov. 1860 hinsichtlich dieser Forstrechte eine Ablösung vereinbart, welche durch Finanzministerialentschließung vom 31. December v. J. die Genehmigung erhielt. Das k. Forstamt Kemnath, beauftragt, die Verlautbarung dieser Verträge bei dem betreffenden Gerichte vorzunehmen, stellte deshalb am 22. Januar 1861 an das k. Landgericht Pegnitz das Ansuchen, ihm die der definitiven Verlautbarung entgegenstehenden hypothekarischen oder sonstigen Hindernisse bekanntzugeben, um die betheiligten Berechtigten zu deren Beseitigung veranlassen zu können, zugleich aber Termin zur Verlautbarung oder wenn diese nicht behindert sein sollte, zur Vertragsinsinuation anberaumen zu wollen. Das kgl. Landgericht Pegnitz gab nun zwar mittelst Schreibens vom 25. desf. Mts. dem k. Forstamte Kemnath die auf den fraglichen Forstrechten ruhenden Hypotheken bekannt, erklärte sich aber zur Verlautbarung der Ablösungsverträge für nicht competent, da die Forstrechte durch die bereits erfolgte administrative Genehmigung der Lostrennung derselben von den betreffenden Anwesen aufgehört hätten, Pertinenzen dieser Anwesen zu sein, und sonach alle Notariatsverhandlungen hierüber zum k. Landgerichte Eschenbach ressortirten, in dessen Bezirk diese Forstrechte gelegen seien. Das k. Forstamt Kemnath wendete sich sofort am 9. Febr. l. J. mit dem nämlichen Ansuchen an das k. Landgericht Eschenbach, allein auch dieses lehnte mittelst Schreibens vom 14. desselben Monats die Competenz zur Verlautbarung mit dem Beifügen ab, daß hiezu das kgl. Landgericht Pegnitz zuständig erscheine. Das kgl. Regierungsfiscalat Regensburg stellte daher an den obersten Gerichtshof den Antrag, diesen verneinenden Competenzconflict zu entscheiden. Die k. Staatsbehörde am obersten Gerichtshofe beantragte das k. Landgericht Pegnitz zur Verlautbarung des Forstrechtsablösungsvertrages zwischen dem k. Fiscus und den Bauern Johann Knörrer und Wolfgang Kreutzer für zuständig zu erklären, welchem Antrage der oberste Gerichtshof entsprach. Allerdings seien die hier in Frage stehenden Forstrechte dinglicher Natur, da dieselben aber zweifellos Pertinenzen der beiden Anwesen bilden, welche sich dermalen im Besitze der genannten Bauern befinden, so seien offenbar alle auf diese Gerechtsamen bezüglichen Handlungen vor dem Gerichte, in dessen Bezirke die bezeichneten Anwesen liegen, in so lange vorzunehmen, bis die Pertinenzeigenschaft durch einen rechtsbeständigen Act zu existiren aufgehört habe, von welchem Zeitpuncte an erst der Gerichtsstand der gelegenen Sache ins Leben trete. Durch den außergerichtlichen Abschluß eines Ablösungsvertrages über die bezeichneten Forstrechte zwischen dem k. Aerar und den berechtigten Anwesensbesitzern hat indessen die Pertinenzeigenschaft derselben noch nicht aufgehört, da nach Art. 23 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 über alle Verträge, welche die Besitzveränderung oder das Eigenthum unbeweglicher Sachen oder diesen gleichgeachteter Rechte betreffen, sowie über alle Verträge, welche dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen betreffen, öffentliche Urkunden errichtet werden müssen und den Behörden die Umschreibung des Erwerbstitels in den Grund- und Hypothekenbüchern vor Entrichtung oder Erlegung der treffenden Taxen ausdrücklich untersagt ist. Die Bezugnahme auf die Justizministerialentschließungen vom 20. Juni 1847 und 22. December 1858 sei hier ohne allen Einfluß, weil dieselben von einem ganz anderem Falle handeln.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Therese Koller, Schneiderstochter von Rörrbach wegen Betrugs, des Mathias Pinegger, Mühlknechts von Raisting wegen Diebstahls und des Matthias Feil, Flurwächters von Wasa.

## Vermischtes.

. . . **Die Korkeiche und der Kork.** Der Kork entsteht unmittelbar unter der Oberhaut, aber nicht aus der eigentlichen Rindenschicht, sondern aus einer zwischen beiden liegenden eigenen Schicht, deßhalb kann man die Korkschicht abschälen, ohne dem Baum zu schaden, im Gegentheil wächst die entrindete kräftiger, als die unberührt gebliebene Korkeiche. Bäume, deren Stämme unten und oben geschält waren, wurden nach einigen Jahren an diesen Theilen dicker als in der unberührten Mitte. Dagegen vermindert das Entrinden den Fruchtansatz, entrindete haben stets viel weniger Eicheln. Gehörte nun der Kork den eigentlichen lebensfähigen Rindenschichten an, so würde seine Wegnahme ähnlich wirken, wie das Ringeln der Obstbäume, d. h. den Fruchtansatz befördern. Die frisch geschälte Eichenrinde wird zuerst im Schatten unter offenen Schuppen getrocknet, dann wieder befeuchtet und die äußere holzige Schicht durch Schabemesser mit zwei Griffen abgezogen, darauf die Korkstreifen verpackt und den Fabricanten zu weiterer Verarbeitung überliefert. Diese lassen den Kork in großen Wasserkesseln 15 Minuten lang sieden, schneiden ihn dann in schmale Streifen, zerschneiden diese wieder in kleinere Stücke, lassen selbige in Netzen eingeschlossen nochmals eine Viertelstunde kochen und darauf werden sie in einen feuchten mit Steinen gepflasterten Raum 4—5 Tage zum Austropfen gebracht, bevor sie zu Stöpseln geschnitten werden. Läßt man den Kork 2 oder 3 Jahre liegen, so gewinnt er sehr an Güte, wird dichter und elastischer. Alle höckerigen und mehrmals abgesprungenen Stücke kommen in Abfall, welche die Fischer zu verschiedenen Zwecken verwenden. (Gartenflora, 1860. Decbr.)

(**Amerikanischer Styl.**) Der Specialcorrespondent der Times auf dem amerikanischen Kriegsschauplatz, der bekannte Hr. W. Russell, beschreibt in seinem Tagebuch mehrere Scenen, die während seines Aufenthaltes in Kairo, Staat Illinois, vorfielen. Dort ist ein Lager der Unionstruppen, und der Times-Correspondent wurde dem commandirenden General Prentiß vorgestellt, einem etwa 40jährigen Mann von angenehmen Manieren. Russell erzählt nun: „General Prentiß gab mir lächelnd ein Journal aus Kentucky zu lesen, in dem eine Skizze seiner Persönlichkeit enthalten war. Da der Styl selbst für diese Himmelsgegend etwas zu stark ist, theile ich hier ein kleines Pröbchen mit: „„Es vegetirt gegenwärtig in Kairo ein Mensch mit Namen Prentiß, der die Truppen daselbst commandirt. Seine Qualification zum Commando eines solchen Haufens von Schuften und Gurgelabschneidern besteht in Folgendem: er ist ein niederträchtiger, ekliger Hund, ein geseiliger Bursche, ein verrätherischer Schurke, ein notorischer Dieb, ein lügenhafter Schuft, der seine fünf Jahre regelrecht im Zellengefängniß gesessen hat, und seine Haut mit Whisky aus Cincinnati anfüllt, den er aus Oekonomie per Faß kauft. In ihm sind alle aussätzigen Niederträchtigkeiten verkörpert““ rc. Diese Blumenlese stand in einem Blatte, das sich da nennt: The Crescent, so gedruckt ist im Columbus im Staate Kentucky und redigirt wird durch den „Obersten“ L. G. Faxon von der „Tennessee-Tigers“, einem sehr würdigen Officier und vollendeten Gentleman ohne Zweifel.“ Hr. Russell wurde im Lager herumgeführt, und beschreibt dann ein Freiwilligen-Regiment, das er trefflich geschult, aber buntscheckig equipirt fand. Unser obengenannter Redacteur des Crescent nennt diese Freiheitskämpfer nicht anders, als die „säbelbeinigen, holzbeschuhten, sauerkrautstinkigen, wurstfressenden H—söhne, mit denen Lincoln den Süden unterdrücken will.“

H. Eine aus Quebec nach New York gelangte telegraphische Depesche macht folgende Mittheilungen über die neueste Reise des Great-Eastern: Das Schiff hat den Weg von Liverpool nach Cap Race in nur sechs Tagen zurückgelegt. Zwischen dem Augenblick wo der englische Pilot das

Schiff verließ und dem wo es der canadische bestieg, der es glücklich in den Hafen von Quebec hineinbugsirte, verflossen nur 8 Tage. Vom 29. Juni bis zum 5. Juli hatte man dichten Nebel, am 2. Juli sah man mehrere Eisberge. Nach der Abfahrt des Schiffes von Liverpool wurde bemerkt, daß sich mehrere Soldatenfrauen an Bord versteckt hatten, von welchen zwei während der Ueberfahrt niederkamen. Gegenwärtig ankert der Great-Eastern vor Quebec und wird nicht vor einem Monat abfahren.

H. In den drei Nächten vom 12.—15. Juli ereignete sich in Turin ein in gegenwärtiger Jahreszeit sehr seltenes Phänomen. Es fiel nämlich ein dichter Schnee wie im Winter, und man fürchtet, daß den Reben, welche schon mit vielen Trauben beschwert sind, dadurch großer Nachtheil erwachsen sein möchte.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 5. Aug. Das „Verordnungsblatt" des k. Kriegsministeriums vom 4 d. bringt folgende allerhöchst genehmigte Ernennungen und Beförderungen: Ernannt werden: der Generalmajor Caspar v. Hagens, bisher Commandant der Stadt und Festung Ingolstadt, zum Brigadier der 7. Infanterie-Brigade, — und der Oberst Baptist Klein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum Commandanten der Stadt und Festung Ingolstadt mit Beförderung zum Generalmajor. Befördert werden: zu Generalmajoren: die Obersten Karl v. Spruner, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, — Theodor Frhr. v. Jeetze, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs Ludwig, — Wilhelm Merkel, Commandant des Gendarmeriecorps, — Baptist Stephan, bisher Adjutant des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee Prinzen Carl von Bayern, königliche Hoheit, vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl als Brigadier der 2., — Baptist Steinle vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland als Brigadier der 3., — Anton Hanser vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen als Brigadier der 4. Infanterie-Brigade, — und Nepomuck Neumayer, Vorstand der Zeughaus-Hauptdirection.

** **München**, 5. Aug. Mit Uebermorgen tritt hier ein neues Omnibus-Unternehmen in's Leben, welches zunächst für Fremde berechnet ist, um denselben die bequemste Gelegenheit zu geben, in kürzester Frist die Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt besuchen zu können. Dieser Omnibus, welcher täglich Vormittags 9 Uhr von der Prannersstraße abfährt, macht die Rundfahrt, die Bavaria, die Auer Kirche und das Siegesthor inbegriffen, in 8 Stunden und kostet der Platz 2 fl. 12 kr. — Gestern Abend ging hier das Gerücht von der Ermordung eines Gendarmen durch drei Sträflinge, welche derselbe auf der Eisenbahn zu transportiren hatte. Man gab an, daß die Sträflinge den Gendarm überwältigt und zum Fenster des Waggons hinausgestürzt hätten, worauf sie an der nächsten Haltstelle die Flucht ergriffen. Aus den Nürnberger Blättern, die uns heute früh zugingen, ersehen wir, daß dort die Geschichte von dem Entweichen der Sträflinge gleichfalls bekannt war, aber das Fehlen des Gendarmis so betrachtet wurde, als habe derselbe den Entwichenen nachgesetzt. Die Wahrheit muß sich wohl im Laufe des heutigen Tages herausstellen.

Δ **Lindau**, 3. Aug. In den heutigen Vormittagsstunden verließ die Königin Amalie von Sachsen in Begleitung der Prinzessinnen Töchter und des Großherzogs Ferdinand von Toscana die hiesige Stadt, um sich mittelst eines Dampfbootes nach Romanshorn zur Fortsetzung der Reise nach Luzern zu begeben. König Johann von Sachsen wird auf der Reise nach der Schweiz nicht Lindau, sondern Friedrichshafen berühren. — Heute Vormittags hatten an der Lagerungsstelle des gesunkenen Dampfbootes wiederum Hebungsversuche an demselben statt; zahlreiche Arbeitskräfte wurden requirirt, die mechanischen Hebemittel verstärkt, sowie stärkere Kettenlagen unter das Schiff gebracht, allein das kaum 3 bis 4 Fuß gehobene Dampfboot sank augenblicklich, als einige starke Taue und dem Vernehmen nach auch die Kettenlagen theilweise rissen. Umfangreiche Tonnen, etwa 8 bis 10 Stück, die an der Vorderseite des Bootes „Ludwig" Befestigung gefunden hatten, rissen sich während den Hebungsarbeiten von dem gesunkenen Schiffe ab und fuhren plötzlich nach der Oberfläche; es gewinnt den Anschein, daß die Hebetaue in die Faßlagen verstrickt und durch die scharfkantigen Hebehacken die armsdicken Taue abgeschnitten wurden. Die Realisirung des Unternehmens bleibt unter den obwaltenden Verhältnissen ein sehr schwieriges.

V. **Berlin**, 3. Aug. Die Entlassung des Ministers v. Schleinitz aus der Leitung des auswärtigen Amtes ist bereits amtlich erfolgt und die betreffende Cabinetsordre vor einigen Wochen unterzeichnet, ebenso diejenige, welche seinen Nachfolger, den Grafen Bernstorf, ernennt. Die Publication ist bis zum September vertagt worden, weil der Graf Bernstorf erst seine Cur in Karlsbad beenden und demnächst nach London noch einmal zurückkehren will. Die Stellvertretung des Hrn. v. Schleinitz ist dem Unterstaatssecretär v. Gruner, die Gegenzeichnung unter Cabinetsordres dem Minister des Innern einstweilen übertragen worden. Hr. v. Schleinitz wird den ihm angetragenen Posten eines Ministers des k. Hauses nicht wohl aber ein höheres Hofamt übernehmen, welches ihn an die Person Sr. Maj. des Königs fesseln dürfte. In unseren leitenden Kreisen beschäftigt man sich seit Kurzem eingehender mit dem Gedanken der Einführung des — Tabaks-Monopols als neue Finanzquelle; man dürfte indessen bei den enormen Schwierigkeiten, welche der Ausführung entgegentreten, doch davon zurückkommen.

Die Stickerin Ernestine Gärtner, welche, laut einer neulich mitgetheilten Notiz des „Johanniter-Wochenblattes", im Jahr 1840 für den König Friedrich Wilhelm IV. ein paar Epauletten anzufertigen hatte, und diese Gelegenheit zu einem im Innern derselben verborgenen Huldigungs-Glückwunsch, den König als „Beglücker sämmtlicher deutscher Gaue einstmals begrüßen zu können" benutzte, ist inzwischen nicht gestorben, sondern, wie sie selbst in der Voss. Ztg. berichtigend erklärt, lebt noch in Berlin, Kurstraße 15, als glückliche Gattin des Silberarbeiters Karel, und „freut sich des Berufs, nach dem Beispiel altgermanischer Mütter, ihre patriotischen Grundsätze auf ihre fröhlich gedeihenden Kinder übertragen zu können." Zugleich bekennt sie, auch den Epauletten, welche sie im Auftrage der Handlung von Hensel und Schumann im Jahre 1848 oder 1849 für den König angefertigt, „einige Inschriften zeitbezugnehmenden Inhalts" eingefügt zu haben.

**Wien**, 2. Aug. Der Kaiser ist heute Mittags in Begleitung des F. M. L. Grafen Crenneville mit dem Schnellzug der Westbahn von Salzburg nach Wien zurückgekehrt.

* **Turin**, 2. Aug. Der Erzbischof von Neapel ist nach Civita-Vecchia abgereist. Die Verhaftungen von Legitimisten dauern in Neapel fort.

**Mailand**, 3. Aug. Die heutige „Perseveranza" schreibt aus Neapel vom 2 d.: Gestern wurden viele Personen angeblich wegen Theilnahme an der Bourbonischen Verschwörung verhaftet; auch der Redacteur des Corriere del Mezzodi ist verhaftet worden. (O.-D.-P.)

**Genua**, 2. Aug. Eine Dampffregatte und zwei Transportdampfer liegen bereit, um die zahlreich eintreffenden Truppen nach Neapel zu bringen. (O.-D.-P.)

**Neapel**, 4. Aug. Das Räuberwesen dauert fort. Gervasi ist verhaftet worden. (A. Z.)

**Paris**. Die Affaire Goyon-Merode ist nicht etwa ganz frisch von den „Pariser Blättern" angeregt worden, sie war schon vierzehn Tage alt als die officiöse Note im Pays erschien, welche den Hergang erzählte. Gleich nach dem Vorfall erhielt die „Patrie" folgende Mittheilung, ein neuer Beitrag zur Geschichte der Wahrheit solcher Mittheilungen: „Eine große Anzahl italienischer Journale meldet: zwischen der französischen Militärbehörde und dem dortigen Kriegsminister haben sich große Schwierigkeiten ergeben, unsere Beziehungen zu der römischen Regierung wurden unterbrochen. Diese Nachrichten sind ungenau. Eine unwichtige Differenz fand in Wahrheit statt, aber man versichert die angeregte Frage sei heute zur Zufriedenheit der Parteien geregelt." Jetzt tritt die französische Regierung auf, und gibt dem Vorfall die größtmögliche Publicität.

Es fällt auf, daß die Correspondenzen französischer Blätter immer wieder darauf zurückkommen: die Stellung Ricasoli's als Minister sei bedroht.

**Polnische Grenze**, 3. Aug. Lamberts Ernennung zum Statthalter des Königreichs soll angelangt sein. Wielopolski, heißt es, wolle in Folge dessen seine Aemter niederlegen. Ein Gerücht sagt, Bauern aus der Umgegend von Mlawa seien, um die (durch das Militär in sehr derber Weise) entweihte Kirche zu rächen, mit Sensen und Aexten bewaffnet nach Mlawa gedrungen und hätten die dortige Garnison verjagt. (Sc. Z.)

** **Madrid**, 2. Aug. Die „Iberia" ist wegen eines Angriffs gegen den Papst zu 12,000 Realen Geldbuße verurtheilt worden. Ernste Unruhen sind in Algarvien bei Gelegenheit der Steuervertheilung vorgekommen. Von Lissabon sind Truppen nach Algarvien abgeschickt worden.

** **Saragossa**, 2. Aug., 5 Uhr Abends. Die erste Locomotive mit einem Wagen, in welchem sich die Mitglieder des Verwaltungsrathes befanden, hat die ganze Strecke von Barcelona bis Saragossa befahren. Der Zug wurde in Saragossa mit Enthusiasmus empfangen. Die feierliche Einweihung dieser wichtigen Linie wird unverzüglich stattfinden.

**London**. Viele amerikanische Privatberichte laufen fortwährend darauf hinaus, daß der gegenwärtige Streit wahrscheinlich durch ein Compromiß erledigt werden wird. Es ist wahr, daß man von allen Seiten den Schrei „kein Compromiß"! hört, doch bezieht sich dies blos auf den Entschluß des Nordens sich in keinerlei öffentliche Friedensunterhandlungen einzulassen, bis die Oberhoheit der Bundesregierung auf unzweideutige Weise vom Süden anerkannt ist. Mittlerweile sollen viele Politiker der verschiedensten Fractionen im Stillen bemüht sein über die Bedingungen zu unterhandeln, die der Norden einräumen würde, vorausgesetzt, daß der Süden von seinem Secessionsrecht absteht und dafür andere befriedigende Zugeständnisse erhält. Anfangs wollte man den ganzen Conflict so dargestellt wissen, als liege ihm die Sclavenfrage zu Grunde, doch war es zu offenbar, daß es sich um den alten Unionsverband handle. Wenn dieser nur erst gesichert werden kann, werden sich alle andern Differenzpuncte, da nun einmal die Lust zu einem Compromiß vorherrschend ist, rasch begleichen lassen. (Times.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3561. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Joseph Zebhauser pct. furti.

Dem Dienstknecht Joseph Zebhauser von Willern, zuletzt in Kirchhof, Gmde. Petting und Leisendorf bedienstet, wurden 57 Sacktücher und eine blau und weiß gestreifte Polsterzieche abgenommen, welche Gegenstände Zebhauser während des letzten Halbjahres verschiedenen ihm unbekannten Personen entwendet haben will.

Die rechtmäßigen Eigenthümer werden hiemit aufgefordert,

**innerhalb 30 Tagen**

ihre Eigenthums-Ansprüche um so sicherer geltend zu machen, als außerdem nach Vorschrift weiter verfahren würde.

Laufen den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl Landrichter:

E.-N.7452. **Desch.**

---

3547. **Bekanntmachung.**

Zwicknagel gegen Fischer pct. patern. et aliment.

Die ledige Inwohnerin Katharina Zwicknagel von Heinrichskirchen und die Vormundschaft über ihr außereheliches Kind Johann, geb. am 29. März 1860, haben gegen den ledigen Metzgergesellen Max Fischer von Schneeberg, d. G., wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung Klage angeordnet, und ist zum Sühneversuch, beziehungsweise zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Mittwoch den 21. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier Tagsfahrt anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm Vorstehendes hiemit bekannt gegeben, und derselbe dabei beauftragt, an oben genannter Tagsfahrt einen im diesgerichtlichen Bezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens alle weiteren Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als richtig zugestellt erachtet werden.

Oberviechtach den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7369/I. **Oswald.**

---

3528. **Bekanntmachung.**

Dem Korbflechter Bernhard Müller von Mkt. Zeulen ist diesseits ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichte und Polizeibehörden, nach demselben zu recherchiren, und im Ermittlungsfalle Mittheilung anher zu machen

Naila den 27. Juli 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 12562. **Lintl.**

---

3563. **Bekanntmachung.**

Die landesabwesende Maria Anna Probst von Bühl betr.

Nachdem weder Maria Anna Probst von Bühl noch eine allenfallsige Descendenz derselben sich auf die Aufforderung vom 8. April l. Js. innerhalb des angegönnten Präclusivtermines gemeldet haben, wird hiemit die Erstere als kinderlos gestorben, dem angedrohten Präjudize entsprechend, erachtet, und ihr in 126 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, wie solches im Hypothekenbuche für Bühl Bd. I S. 242 kautionsweise eingetragen ist, im Hypothekenbuche gelöscht.

Günzburg den 27. Juli 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

**Dötzl**, k. Assessor.

E.-N.5201. **Höglmayr**, k. Assessor.

---

3347 (2b) **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über die Bauer Johann Rober'schen Kinder von Vorlahm wird auf Antrag des Vormundes und der Wittwe das nachstehende Anwesen, gelegen:

A. in der Steuergemeinde Busbach:

Pl.-Nro. 1092 u. ff. ein halber Hof, bestehend aus Wohnhaus Nr 5 mit Backofen u. Stallung, Stadel, Nebenhaus u. sonstigen Räumlichkeiten, 93,70 Tagw. Felder, Wiesen und Waldung enthaltend, ferner 9 walzende Grundstücke Pl.-Nr. 1169[a] ff., 40,30 Tgw,

B. in der Steuergemeinde Seckenbach:

Pl.-Nro. 763 6,67 Tagw. lange Wiese, walzend, am

**Freitag den 16 August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Orte Vorlahm dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen des Verkaufs im Termine bekannt gegeben werden.

Bayreuth den 11. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. a.

E.-N.2828. **Maltz**, k. Assessor.

---

3405 (2b) **Bekanntmachung.**

Höchstädter gegen Wagner pct. deb.

In Folge einer Requisition des k. Bezirksgerichts Weilheim ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des beklagtischen Anwesens zu Argelsried, d. G., Tagsfahrt angesetzt auf

**Dienstag den 1. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9—11 Uhr,**

im Hause der Beklagten

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Plattdach versehen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus nebst Garten, Wiese und Acker, im Gesammtflächen-Inhalte von 3,18 Dez.

Die Gebäulichkeiten sind mit 600 fl. gegen Brand versichert, und wurde das Anwesen am 9. ds. Mts. gerichtlich auf 1958 fl gewerthet.

Die Hypothekschulden betragen 1828 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 102 der Prozeßnovelle von 1837.

Kaufslustige werden mit dem Anhange vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben

Starnberg den 19. Juli 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

E.-N.6148. **v. Schab**, k. Assessor.

---

3574. **Beschluß.**

Verschollenheit der Maier'schen Brüder von Trausnitz betr.

Das kgl. Landgericht Nabburg als Einzelnrichteramt beschließt:

I. Es seien die beiden Brüder Johann Maier und Adam Maier von Trausnitz für todt zu erklären,

II. sei deren hinterlassenes Vermögen nach Maaßgabe der gerichtlichen Verlassenschaftsverhandlung vom 9. Novbr. 1860 an ihre nächsten Verwandten ohne Kaution hinauszugeben,

III. seien die erwachsenen Kosten aus der Nachlaßmasse zu bestreiten.

Gründe.

rc. rc. rc.

Nabburg den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Nabburg.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

**v. Klöckel.**

E.-Nr.4938. **Zeller**, k. Assessor.

---

3552. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Kaspar Fischer, lediger Schneidergeselle von Unterpleichfeld wurde wegen Vergehens der Unterschlagung zu einer einfachen Gefängnißstrafe von 45 Tagen rechtskräftig verurtheilt.

Behufs des Vollzugs dieser Strafe verordnet hiemit die unterfertigte Behörde dessen Verhaftung und Hieherlieferung, und stellt an sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Bamberg den 1. August 1861.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor beurl.

**Müller.**

E.-N 2557. Fischer.

---

2773. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Da der am 17. März 1799 zu Frensdorf geborne Lorenz Ritter, Sohn des Stadtschleifers Georg Ritter und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Groh dahier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, seit seiner im Jahre 1820 erreichten Großjährigkeit keine Nachricht bieher von sich gegeben hat, so wird derselbe oder seine Leibeserben aufgefordert, sein bisher obervormundschaftlich verwaltetes Vermögen, welches nach der letzten Rechnung 145 fl 11 kr. betrug,

**binnen eines halben Jahres**

hierorts in Empfang zu nehmen, außerdem nach Ablauf dieser Frist dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten zum Genusse gegen Kaution extradirt werden würde.

Bamberg den 25. Mai 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Nummel.**

Der königliche Einzelnrichter:

**v. d. Pfordten**, Rath.

E.-N.18170. Lindner.

---

3565 **Bekanntmachung.**

Die Hospitalstiftung und die kombinirten paritätischen Wohlthätigkeits-Stiftungen in Dinkelsbühl sind gesonnen, ihre in den Steuergemeinden Ammelbruch, Dühren, Ehingen, Gerolfingen und Oberkemmathen gelegenen Renten an die Ablösungskasse des Staates abzutreten, und haben um Ausstellung eines Zeugnisses darüber, daß ihnen das Ablösungskapital ungehindert ausbezahlt werden könne, gebeten.

Allenfallsige Ansprüche an diese Renten sind

**binnen 3 Wochen** v die inser.

hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne Weiteres dieses Zeugniß ausgefertigt werden würde.

Wassertrüdingen den 30. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

**v. Merz.**

E.-N.10631. Kellein, Rgstr.

---

5362. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich weder der Gerberssohn Johann Georg Link von hier noch dessen allenfallsige Descendenz zur Empfangnahme des dem ersteren aus der Verlassenschaft seines Vaters angefallenen Vermögens von 371 fl. 36 3/4 kr. gemeldet, so wird hiemit Link als für kinderlos abgestorben erklärt, und die für gedachtes Vermögen bestellte Kaution gelöscht werden.

Höchstädt den 30 Juli 1861.

Königliches Landgericht Höchstädt.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

**Rothenhöfer.**

E.-N 3314. **Buhmann**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Dienstag.** **Nr. 186.** **6. August 1861.**


## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Vom Büchertisch. — Aus Korfu.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

(Königliches Hof- und National-Theater.) Freitag den 2. August, zum ersten Male:

Der Familiendiplomat. Lustspiel in 3 Aufzügen von Arnold Hirsch.

Ein leidlich bornirter Rentier, der alte Baron Balthasar von Schaumburg (Hr. Herz), von seinem ganzen Hause, bis herab zu seinem vorlauten Bedienten (Hr. L. Schmid), spottweise der „Diplomat" genannt, und als solcher behandelt, sieht der nahe bevorstehenden Doppelheirath seiner jung verwittweten Tochter Otilie (Frau Straßmann) mit Herrn v. Walten (Hr. Richter) und seiner, eben aus der Pension heimgekehrten Enkelin Hermine (Frl. Rautenberg, als letzte Gastrolle) mit ihrem, längst für sie bestimmten Vetter August (Hr. Davideit) mit aller väter- und großväterlichen Freude entgegen, und beschließt, um seinem Namen neue Ehre zu machen, die raschere und gänzliche Erfüllung dieser seiner Freude dadurch zu beschleunigen, daß er, obenbar nach dem Vorbilde der Gotha'ischen Diplomatik, die vereinigten Paare heimlich zu entzweien und ihre wechselseitige Eifersucht feindlich zu erwecken sucht. Denn durch solchen sinnlosen Widerstand und solch scheinbare, geheuchelte Hindernisse glaubt der alte Politikus die Liebenden ja nur sicherer noch und schneller zu vereinigen, als dieß ihre eigene, wechselseitige Liebe und sein großväterlicher Segen vermöchten. Dieses harmlose Privatvergnügen wird nun aber theils noch genährt, theils contrecarrirt durch die gleichfalls heimlichen Sonderinteressen seiner alten, mehrmals als „Drache" bezeichneten Schwester Fräulein Kunigunde (Frl. Seebach), die ihren Neffen August mit Frl. Klotilde (Frl. Meindl), der „dummen" Tochter des pensionirten Landraths von Steinbart (Hr. Büttgen) ehlich zu verbinden strebt, während sie für ihre Person den Landrath, ihre einstige alte Liebe, für sich selbst noch als spätes Opfer am Altare fallen zu sehen hofft. Nach klarer Entwickelung dieser liebenswürdigen Motive, folgen demnach auch, während eines, vom alten Familiendiplomaten eigens dafür gegebenen, glänzenden Balles, — (der den ganzen zweiten Act ausfüllt) etliche mehr oder minder langweilende Scenen, — eine Art Carricatur des Sommernachtstraumes, — zwischen den bereits schmollenden, von Eifersucht unnöthig und unsinnig gehetzten Paaren, deren gerechte Klagen und Vorwürfe zuletzt natürlich auf ihren Urheber schockweise zurückfallen, welcher nun, von allen Seiten in die Enge getrieben, seine ganze Diplomatie „zum Teufel" wünscht und, kläglich bereuend, den selbstgeschlungenen Knoten im folgenden Acte auch wieder zu lösen verspricht. Glücklicherweise gelingt Letzteres aber schon ohne sein Zuthun dem nunmehr Alles durchschaue den ersten Paare von selbst, und auch das zweite ist bereits schon auf bestem Wege dazu, als plötzlich der alte Landrath, der keinen Spaß versteht, mahnend erscheint, und die gestern auf dem Balle förmlich proclamirte Verlobung seiner blöden Tochter mit Hrn. August heute zu rundem Abschluß gebracht sehen will. Da wird nun aber der „alte Drache" zum Rettungsengel ihres Neffen und jagt den alten Landrath, kurzweg und buchstäblich, mit Schimpf und Schande zur Thüre hinaus, um so mehr gegen ihn jetzt erbittert und ohne Schonung, als sich derselbe zwischen gestern Nachts und heute früh bereits und zwar gerade mit einer ihrer ältesten Nebenbuhlerinnen, — verlobt hat. Dieß der Inhalt dieser Novität, die, von Hrn. Richter sorgfältig und decorativ glänzend inscenirt, von allen Mitwirkenden, die am Schlusse gerufen wurden, bestmöglich dargestellt wurde.

---

## Vom Büchertisch.

Geschichte und Gesetze des Schöpfungsvorgangs von Hudson Tuttle, übersetzt von Dr. H. M. Achner. Erlangen bei Enke. 1860.

) Es zeigt wohl selbst von der Universalität des menschlichen Geistes, wenn es ihn drängt und treibt, das Universum im Einzelnen, wie in seiner Totalität zu begreifen. Aber gleichwol vom ersten Denker bis zum heutigen Philosophen und Naturforscher bleibt es zum werdenden Tempel der Welterfassung ein versuchsweiser Baustein, der höchstens nur auf eine relativ-subjective Vollkommenheit in der möglichst vollen und klaren Auffassung und Erweiterung der errungenen einzelnen Kenntnisse Anspruch machen kann, so lange nicht die Materie von der niedersten Stufe des amorphen Körpers, des Krystalls bis zur höchsten, wo sie Organ des Geistes wird, so wie die immaterielle Natur, mag sie sich als Seele, Geist oder Gott bethätigen, vollkommen und ganz erkannt ist. Dieß ist der weise Grundsatz eines denkenden Naturforschers, ausgehend von der vielmals gemachten Erfahrung, daß der Spuck einer Naturphilosophie, die absolut Alles und Jedes erklären will ohne irgend positive Grundlage, bloß die Schärfe des beobachtenden Auges trübt und auf Irrwege ablenkt. So scheint uns auch vorliegendes Buch ein etwas verfrühter Versuch zu sein, aus den noch ziemlich vereinzelt und noch unvollkommenen Resultaten der Naturwissenschaft das möglichst vollkommene Resultat zu gewinnen, daß die Materie allein, ausgestattet mit Principien und Attributen, vollkommen genüge, die ganze Weltorganisation vom primitiven Urstoffe bis zum Geist und selbst diesen mit eingeschlossen bis zu Gott hinlänglich zu constituiren. Doch ehe wir auf eine nähere Beleuchtung und Begründung unsers eben ausgesprochenen Satzes eingehen, vernehmen wir im kurzen Auszug den Inhalt des Buches selbst.

Nachdem der Verfasser einigermaßen mit Recht den Wunderglauben theologischer Naturanschauung als die Quelle der Verdunkelung vernünftiger Erkenntniß und als Hinderniß jeden Fortschritts darin aus der Arena eines wahrhaften Denkens verweist und als einzigen Prüfstein der Wahrheit die Gesetze der Vernunft gelten lassen will, kommt er zur Definition der Materie selbst. Sie ist ihm nach dem Axiom, daß ihm die Entstehung und Präexistenz eines Wesens niederer Art leichter und eher zu denken ist (?), als die einer höhern, die unerschaffene Urexistenz: stetig beharrlich, ewig und unvergänglich, nur Formen wechselnd (?), und, was sonst als Kraft, Seele oder Geist gedacht wurde, ist blos ein Princip derselben, erhoben zum Attribut, ewig, wie sie selbst. Materie und Bewegung sind simultan, untrennbar, die Trägheit der Materie nur ein Hinderniß der Bewegung, jedes Atom derselben sein eigener Motor; daher jede Einwirkung von außen undenkbar (?) Bewegung der Materie ist Ursache — Leben die nothwendige Wirkung, Krystall und Zelle Specialisation derselben, sobald der vermeintlich todte Stoff in die nöthigen Entwicklungsbedingungen versetzt ist. Die niederste organische Lebensform als einfache gelatinöse, fast structurlose Masse ist nur eine Modification der im Krystall wirkenden Gesetze, gereift zur höheren Ordnung auf anorganischer Grundlage und so fort und fort ins Unendliche sich vervollkommend, somit das Universum im Ganzen und in seiner höchsten Stufe nur als ein Fortschritt der in der Materie liegenden sich allmälig entwickelnden principiellen Kräfte aufzufassen. (?)

Auf solchen Voraussetzungen basirend geht nun der Verfasser über zur Darlegung der Organisation der Materie und zwar zunächst zu Weltkörpern. In den Grundzügen seines nun folgenden Schöpfungsplans, daß das ganze Sternensystem und speciell unser Sonnensystem das Product des Verdichtungsprocesses einer noch nicht organisirten Nebelmasse (?) sei, woraus vermöge der wirkenden Centrifugalkraft der rotirenden Sonne sich Nebelringe loslösten, die sich wieder condensirend zu Puncten constituirten mit Satelliten, die den Proceß im Kleinen wiederholten und am Saturn sich noch zeigen, betont er zumal wieder, daß es nach seiner Nebulartheorie nur die Folge einer und derselben Ursache, der inhärenten chemisch-physikalischen Kräfte der Materie sei, und weist es näher ins Detail eingehend in der Entwicklung der Erde aus ihrem gasoceanischen Zustande nach, sowie im zweiten Theil, wo er Leben und Organisation bespricht, daß alle Lebensentstehung und Lebensfunction, wie Saftaufsteigung, Blutcirculation, Respiration, Verdauung rc. rc. Ergebnisse derselben Gesetze, wie Schwere, Attraction, Affinität, Endosmose rc. rc. sind. So sind auch Arten- und Classenunterschiede aus höhere oder geringere Abweichungen eines Alles in sich schließenden Urtypus, der Zelle nämlich, die in ihren niedersten Formen kaum mehr als pflanzliche oder thierische zu unterscheiden sei (?), hervorgerufen durch den Einfluß äußerer günstiger oder ungünstiger Bedingungen.

Nachdem er in den folgenden Abschnitten der Geschichte des Lebens der verschiedenen aufeinander folgenden geologischen Zeitalter der Erde als weitere Fortschrittsentwicklung skizzirt, wo er besonders hervorhebt, daß

die verschiedenen Hauptclassen der Pflanzen und Thiere zwar spontan aber nebeneinander zugleich, nicht aus einer Hauptclasse hervorgingen, gelangt er zur Blüthe und Krone der rastlos vorwärts schreitenden Natur, nämlich zum Menschen, der in jeder Hinsicht ein Thier, nur durch Moralität und Spiritualität sich über dasselbe erhebt; und weist dieß nach im? embryonalen Wachsthum, wo er alle Grade des animalen Lebens vom niedersten bis zum höchsten zu durchwandern habe, so daß anzunehmen sei, es stamme der Mensch vom Orangutang. (!) Im dritten Theil endlich, wo er das Gehirn als eine progressive Steigerung der Intelligenz im Thiere (?), in den embryonalen Entwicklungsstadien Andeutungen jeder Thierstufe findet (?), das Rückenmark als Sitz der unwillkürlichen Bewegungen, das kleine Gehirn als Organ des Einklangs der Muskulationen und der Energie der Leidenschaften (?), das große Gehirn als Organ des Gedankens, des Willens und der Geisteskräfte und als Quelle des denkenden Geistes die graue Nervensubstanz der Großhirnperipherie hinstellt, kommt der Verfasser seine Fortschrittstheorie zusammenfassend zu den Schlüssen, daß die Materie ewig und mit ihren Attributen vollkommen ausreiche, wirkend Leben und Geist hervorzurufen, deren äußere Form wir Natur nennen, deren innere geistige Gott, dessen Wille seine Naturgesetze und dessen höchste Personification (?) auf der Erde die Menschheit ist.

Im Ganzen und Allgemeinen betrachtet kommt uns eine so aufgefaßte Fortschrittstheorie vor wie eine Linie, die eigentlich nirgends anfängt und nirgens aufhört oder wie ein Baum, der mit den Wurzeln in die Lüfte strebt und mit der Krone in die Erde wurzeln will. In diesem rastlosen Weiterjagen nach einem keineswegs festgesteckten Ziel ist nirgends ein Schwerpunct, nirgends ein Ruhepunct gegeben weder in sich selbst, noch außerhalb; denn der ganze gewaltige Bau des Universums ruht in seinem Anfang und Grunde auf einem Chaos, das seine principiellen Kräfte, man weiß nicht, wie und woher erhalten hat, vergebens suchen wir „den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht.“ Ist aber wahr und wirklich, was unserer Vernunft erfaßbar ist, so finden wir doch den Kreis, der durch die Fortschrittsentwicklung seiner Stadien sich vervollkommnen mag, als die Form jedes höchsten und niedersten Lebensprocesses; warum nicht auch das ganze Universum als einen Kreislauf, der mit seinen durch die Entwicklung und Auf- und Ineinanderwirkung sich erhöhenden Kräften auslaufend und wieder zurückkehrend in ein Centrum, als einen Kreis in sich, so aus sich selbst schöpferisch ins Unendliche sich erweitert und vervollkommnet?

Wollen wir aber einige seiner Sätze schärfer ansehen und finden, ob sie praktisch angewendet zu erklären vermögen!

Wenn der Verfasser behauptet, daß die chemisch-physikalischen Gesetze immer und überall dieselben sind, und ferner zugibt, daß jede höhere Organisation nur die Folge einer höheren Entwicklung der nämlichen Ursache ist, so bleibt uns doch die Frage noch übrig, ob die von einer einfachen Ursache gesetzte Wirkung als folgende neuwirkende Ursache noch ganz und gar dieselbe ist. Ist ihm ferner das Atom sein eigener Motor, deren Summe z. B. die Bewegungen eines Planeten constituirt, was soll man sich eigentlich darunter denken? Wie kommt's, daß das Atom sein eigener Motor ist? Ja nehmen wir seinen Satz an, so folgt logisch daraus, daß jede Bewegung spontan sein muß, weil sie nur eine Erscheinung der Materie ist, Bewegung also ist nicht Wirkung der Materie, sondern diese selbst; beide Begriffe decken sich, heben sich auf und sind darum ausschließlich, brauchen nicht eines dritten zu ihrer Existenz. Somit fällt auch der Begriff der Kraft weg; denn Stoff und Kraft sind nicht zwei in Einem, sondern eines und dasselbe. Somit hört auch jede Wechselbeziehung zwischen Stoff und Stoff auf, jedes Atom führt ein selbständiges Leben, ist ein Unum in seiner Bewegung abstoßend, niemals anziehend, das Universum selbst nur ein durcheinander gewürfeltes Conglomerat von Atomen. Wie nun erklärt uns der Verfasser mit solchen Sätzen z. B. die Krystallisation? Braucht hier nicht vielmehr Stoff an sich Stoff für sich, um seine Bewegung äußern zu können? Behauptet der Verfasser ferner, daß die Zelle nur ein organisches Substitut des Krystalls sei, so hebt er freilich jede Kluft auf, aber nur in seinem abstracten Satz, nicht in den concreten Thatsachen. Denn was die unterschiedslosen Protozoen und Protophyten betrifft, müssen wir als Wahrheit annehmen, was noch nicht gelang zu finden, nämlich keinen Unterschied? Wie sind wir berechtigt, Zelle und Krystall in eine Kategorie zu werfen, da vielmehr in beiden die Unterschiede im Wachsthum so groß und mächtig sind, da vielmehr die Molecularkräfte in der Zelle ganz anders wirken, als im Krystall und somit bereits in der Zelle selbst die wesentlichen Unterschiede gegeben sind, daß es Thorheit scheint, sich selbst des Hauptmittels aller Erkenntniß zu entblößen, nämlich eine möglichste scharfe Unterscheidung, um aus den Unterschieden erst eine Einheit und Totalität zu gewinnen.

Dadurch, daß der Verfasser selbst seine Geschichte der Schöpfung Fortschrittstheorie tauft, bezeichnet er zugleich die Art und Weise als einen Spiegel, worin er die Natur anschaut. Nicht die Thatsachen dürfen klar und unumwunden sprechen, sondern sie müssen sich für seine Grundprincipien fügen, und wichtige Gesetze, die dem Verfasser doch nicht unbekannt sind, da er sie hie und da gelegentlich erwähnt, bleiben vielleicht eben darum völlig im Unklaren.

Oder sind die elektro-magnetischen Kräfte so unwesentlich, daß sie die Schöpfung entbehren könnte, während er selbst sie doch zu seinen freilich mißlungenen Versuchen braucht, aus organischen Mischungen organisirtes Leben zu entwickeln? Wenn er ferner von der Voraussetzung ausgeht, daß der Mensch vom Orang-Utang abstamme, so muß er in den embryonalen Entwicklungsphasen desselben Aehnlichkeiten mit verschiedenen Thierclassen und in Monstruositäten u. Mißgeburten Andeutungen an Thiergestalten entdecken. Andere Naturforscher aber von keinerlei Voraussetzung ausgehend finden dergleichen nicht und sind von der pathologischen Anatomie belehrt, daß Mißgeburten meist nur Producte eines krankhaften Bildungsprocesses per defectum oder per abundantiam im Fötus oder Embryo selbst sind, wie z. B. in Folge einer spontanen Amputation Oberarmknochen verloren gehen können und so ein nach dem Verfasser an's Krokodil erinnerndes Wesen herauskommt. So nimmt er auch die Hypothese, daß die graue Substanz der Großhirnperipherie das Substrat der Gedanken sein könne, bereits als evidente Thatsache an, weil ihr Inhalt, Phosphorsäure, sich in der Nierenabsonderung finden soll. Wir aber wissen, daß Phosphorsäure sich fast in allen Substanzen vertheilt findet; haben aber noch keine Methode, dieselbe im Harn exact zu bestimmen im Ganzen, vielweniger, wie viel von einem einzelnen Theil ausgeschieden wird. Ferner können wir nicht umhin, aufmerksam zu machen, daß das Rückenmark nicht allein der Sitz der unwillkürlichen Bewegungen sei; oder sind z. B. die Contraction und Dilatation der Pupille je nach Lichteinfall Nervenactionen, die in das Bereich des occulomotorius sympathicus fallen, oder die Bewegungen des Herzens vom sympathicus versorgt und vom vagus regulirt dem Willen unterwerfen?

Auf diese Einwürfe gestützt kommen wir auf unsern Eingangs ausgesprochenen Grundsatz zurück, daß derartige Weltconstructionen gebaut auf voreiligen Schlüssen und unbegründeten Voraussetzungen immer fragmentarisch und lückenhaft sein müssen, immer wieder in sich selbst zusammenstürzen.

Indem wir aber noch Manches übersehen, was einer gesunden Logik unhaltbar erscheinen muß, finden wir dagegen in den planvollen Schilderungen der verschiedenen geologischen Zeitalter der Erde das System seiner Fortschrittstheorie am besten und einfachsten erreicht und am ehesten eine Einheit in der Vielheit der Thatsachen erstrebt und heben hervor, daß die Hypothese, nach welcher die verschiedenen Hauptfamilien der Pflanzen und Thiere nicht alle aus einer Urzelle, sondern nebeneinander zugleich aus mehreren sich immer mehr und mehr entwickelnd hervorgingen, viel Wahrscheinliches für sich habe. Ebenso gewinnt oft sein Styl eine wahrhaft frische und wohlthuende Lebendigkeit und verliert sich nur manchmal ins Trockene und Unzulängliche.

Wenn wir aber zum Schlusse im Nachwort des Uebersetzers erfahren, daß das ganze Buch ein unter der Leitung „unsichtbarer Autoren“ geschriebenes sei, somit aus dem Centralherde des Spiritualismus in Nordamerika hervorgegangen, so scheint uns dies entweder eine List oder eine Selbsttäuschung des Verfassers zu sein; denn es braucht der forschende Geist nicht solcher überirdischen Hülfsmittel zu einer mit ernster Wahrheit und strenger Selbstentsagung betriebenen Welt- und Gotteserkenntniß. Darum nicht gewillt, näher zu untersuchen, was an dem Spiritualismus Wahres und Falsches liegen mag, da er uns bis jetzt nicht viel mehr denn als Humbug und Aberglaube erschien; behalten wir unser Urtheil zurück, bis der in Aussicht gestellte zweite Band über „Geist und Geisterwelt“ vorliegt. Theilen wir gleichwohl nicht die Wehmuth des Uebersetzers, die ihn beim Anblick des amerikanischen Volkes, das sich als „ein von Gott erleuchtetes“ betrachtet, überschleicht, so können wir doch den „Muth der Gesinnung“ den der Verfasser selbst ein Spiritualist, gegenüber der Engherzigkeit seiner Mitgenossen zu Tage legt, anerkennen; und es mag darum für diese selbst ein fruchtweckendes Buch sein; deutsche Philosophen und Naturforscher aber haben meistentheils schon längst gelernt, sich von den mit der Muttermilch ihrer Vor- und Mitzeit eingesogenen Vorurtheilen loszusagen.

---

## Aus Korfu

schreibt man der Donauzeitung: „Südlich von dem auf schroffen Felsen erbauten Fort mit seinem Leuchtthurme und den zahlreichen Batterien weicht die Meeresküste zurück in die Bucht von Kastrades. Hier nun, wo bereits das lärmende Treiben der Stadt und die lauten Rufe der Verkäufer und Facchini verklungen sind, hart am Ufer dieser stillen Bucht mitten in einer üppigen Vegetation von Leandern, Pinien und Feigen erhebt sich die Villa, welche die kaiserliche Frau in sich birgt.

Ich glaube kaum, daß der k. k. Generalconsul einen schöneren Punct in der ganzen Umgegend der Stadt oder auch auf der Insel hätte auffinden können. Zwar verspricht das Gebäude, von außen betrachtet, größere Räume, als es wirklich enthält. Es hat nur ein Stockwerk und wenige Nebengebäude; gegen das Meer hin ist es von einer Terrasse umgeben, welche einen umfassenden Ueberblick über den ganzen Canal von Korfu gewährt. Zur Linken die oben erwähnte Fortezza Vecchia auf hohem jähem Felsen, im Hintergrunde der majestätische San Salvador, gegenüber die malerische Gebirgsformation der albanesischen Küste und dazwischen dieser prächtige Meeresspiegel, auf dem das Auge immer mit neuem Entzücken ruht, und auf welchem sich die kleine, aber hübsche österreichische Escadre wiegt, die zu den Diensten und zur Ehrenbegleitung Ihrer Majestät

**beordert ist. Die Dampfyacht „Phantasie“ steht immer bereit, um der Kaiserin für längere Spazierfahrten die schnellsten Dienste zu leisten, weiter die Dampfcorvette „Elisabeth“ und die Propellerfregatte „Adria“. Seit vorgestern ist auch der „Greif“ hier vor Anker; mit ihm kam der Hr. FML. Graf Grünne, der sich noch zwei Tage hier aufhalten und** dann mit demselben Schiffe nach Triest zurückkehren wird.

Wenn also die beschränkten Räumlichkeiten der Villa Manches zu wünschen übrig lassen, so entschädigt dafür doch ihre einzige, reizende Lage. Man kann dieses liebliche, Herz und Sinn erfreuende Panorama nicht genug bewundern. Der Park — im Süden verdient wohl selbst die Wildniß diesen Ehrennamen — ist ganz ohne künstliche Anlagen, bei seiner natürlichen ländlichen Einfachheit um so einladender. Er faßt verschiedene Bauerhöfe und Meiereien in sich, so daß sich die Kaiserin eines wahren Landlebens erfreut. Die hohe Frau promenirt häufig zum Meeresufer hinunter, um den Sonnenuntergang zu betrachten und die Abendkühle zu genießen. Der Aufenthalt unter diesem stets heitern Himmel wirkt sichtlich zum Bessern. In unserer herrlichen Natur wird sie, so hoffen wir, bald wieder ihre frühere Lebensfrische und Gesundheit erlangen.

In einem neu erbauten und eigens für Ihre Maj. bestimmten Badehause wird von jetzt an die Kaiserin Seebäder gebrauchen, wozu diese Jahreszeit am geeignetsten ist.

Eine der angenehmsten Unterhaltungen bieten wohl die Spazierfahrten in einem Boote während des Sonnenunterganges; sie erstrecken sich nur längs der reizenden Küste der Insel.

In den Abendstunden spielt zeitweilig die treffliche Musikbande der Fregatte Adria in einem Boote gerade unter der Villa. Dieses heitere Spiel der unermüdeten Musiker, das durch die Stille der Nacht über die Wasser schallt, erquickt Gehör und Herz vieler Tausende von Korfioten und Korfiotinnen, die nach Kastrades hinauskommen, um den Klängen der der österreichischen Musiker zu lauschen.

Zum Geburtsfeste der Prinzessin Gisella (12 Juli) war des Abends die Fregatte Adria im Strahlenglanze von bengalischem Feuer und Raketen beleuchtet. Der Anblick war überraschend schön. Aus der Ferne erklangen die Töne der österreichischen Volkshymne.

In ganz Korfu spricht man nur von dem Befinden der hohen Frau. Alles weiß nur von ihrer Schönheit und von der Liebenswürdigkeit zu sprechen, mit welcher sie Jedermann begegnet; ja, man schwärmt für sie mit dem Feuer der Südländer.

So wie Ihre Maj. bei der Ankunft sich jede Feierlichkeit von Seite der Inselbewohner verbeten, so lehnte sie auch während ihres bisherigen Aufenthaltes jede laute Ovation ab. Man erwartet noch immer — wohl vergebens — die Kaiserin innerhalb der Mauern von Korfu begrüßen zu können, und man würde dazu glänzende Festlichkeiten veranstalten. In den Kirchen werden Gebete abgehalten für die Herstellung der vollständigen Gesundheit der Kaiserin. Die Armen finden keine Grenze, die Mildthätigkeit der hohen Frau zu preisen. Jedes Schiff, das den Canal passirt, führt die Flaggengala vor der kais. Standarte, die von der Terrasse herüberweht. Diese Aufmerksamkeit beobachten am strengsten die Lloyddampfer.

# Politische Nachrichten.

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Agram**, 5. Aug. Der Banus beantragte in der heutigen Sitzung des Landtages die Berathung und Entscheidung der andern zwei Puncte des Antrages der Minorität des Centralausschusses, welche die Regelung der anerkannt mit den übrigen Völkern Oesterreichs gemeinschaftlichen Gegenstände betreffen. Dieser Antrag des Banus wurde aber mit 69 gegen 46 Stimmen abgelehnt, die Ausarbeitung einer Adresse an den Kaiser beschlossen und ein aus 9 Mitgliedern bestehendes Comite hiezu ernannt.

□ **Neapel**, 5. Aug. Bessere Nachrichten.

□ **Rom**, 3. August. (Ueber Marseille) Neuer Zwist mit den Franzosen. Ein französischer Soldat insultirte eine päpstliche Schildwache. Der Franzose wurde verwundet und ins Spital gebracht. Der Arzt benachrichtigte hievon die Franzosen, welche ihren Kameraden aus dem Spitale abholten. Merode hat den Arzt abgesetzt, weil er sich mit den fremden Behörden in Benehmen gesetzt. Im Collegium St. Michael große Emeute; der Director mit dem Tode bedroht, wurde von der Gendarmerie befreit.

□ **New-York**, 26. Juli. Keine wichtige militärische Bewegung am Kriegsschauplatze vorgefallen. Der Separatistencongreß ist in Richmond eröffnet. Die Botschaft des Präsidenten Davis fordert mehr Truppen.

△ **Lindau**, 5. Aug. Heute Mittags mit dem Bahneilzuge traf Erzherzog Carl Ludwig, der frühere Statthalter von Tirol und Vorarlberg, von Augsburg kommend, in hiesigem Bahnhofe ein; derselbe wurde bei seiner Ankunft vom Großherzog Ferdinand von Toscana begrüßt und nach der Villa Tauscher, dem Aufenthaltsorte des Großherzogs, geleitet. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die hohen Gäste demnächst einen Ausflug nach der Schweiz und zwar nach Luzern zum Besuche der daselbst weilenden Schwiegereltern, der k. sächs. Majestäten, und noch nach anderweitigen Orten zu machen. — Die Hebungsarbeiten am gesunkenen Dampfboote „Ludwig“ werden ungeachtet der bisherigen mißlungenen Versuche eifrig fortgesetzt; die Stimmung der bei den Arbeiten beschäftigten Individuen ist eine derart gedrückte, daß ein Theil der Beschäftigten sich von ferneren Verrichtungen zurückzog. — König Johann von Sachsen wird erst im Laufe der nächsten Tage zu Friedrichshafen erwartet.

**Berlin**, 3. Aug. Die Straßenscandale mehren sich in beunruhigender Weise. An einem der letzten Abende gegen halb 11 Uhr kam die Potsdamer Straße herauf ein mit einem Damensattel gesatteltes Pferd, welches seine Reiterin augenscheinlich abgeworfen hatte, im vollsten Carriere gesprengt und rannte in der Linksstraße mit solcher Gewalt gegen eine ihm entgegenkommende Droschke, daß es die Scheere derselben zerbrach, und selbst augenblicklich anscheinend leblos zusammenstürzte. Während sich sofort Hunderte von Menschen um die Scene versammelten, um dem gestürzten Pferde aufzuhelfen und die Droschke auszuspannen, kam eine Reiterin und bald darauf auch ein Reiter, blaß wie der Tod und mit fliegenden Haaren in athemloser Hast dahergesprengt, ängstlich nach dem Schicksal der zweiten Reiterin fragend, die Niemand gesehen. Aus ihren Erzählungen ergab sich, daß sie in der Dunkelheit von einem Spazierritt heimkehrend, plötzlich von einer Schaar erwachsener Jungen umringt, an den Kleidern gezupft und gezerrt und anderweit incommodirt worden seien, worauf plötzlich das eine Pferd sich hoch aufgebäumt und mit seiner Reiterin zügellos im tollsten Laufe davon gejagt sei, so daß sie ihm nicht zu folgen vermocht hätten. Was aus der abgeworfenen Reiterin geworden, ob sie verunglückt oder schon in Sicherheit sei, wußte Niemand zu sagen.

** **Turin**, 3. Aug. Die Turiner Zeitung versichert, daß Pater Jakob bald wieder zurückkommen werde.

** **Turin**, 3. Aug. **Neapel**, Freitag. Die Studenten haben die Directionen mehrerer reactionärer Journale benachrichtigt, daß sie ihre antinationale Propaganda nicht länger dulden würden.

** **Neapel**, 2. Aug. Gestern fand eine neue Manifestation gegen die Deputirten und Senatoren der Rechten statt. Gervasi wurde verhaftet.

** Nach dem „Movimento“ leidet Garibaldi wieder an einem sehr heftigen Rheumatismus am rechten Arm. Er lag zu Bett, ist jedoch wieder auf. Nach der „Unita Italiana“ war Garibaldi einer der Ersten, der die Protestation gegen die französische Besatzung in Rom unterschrieb. Dieselbe findet in Mittelitalien und Sicilien eine äußerst günstige Aufnahme.

** Die „Sentinella Bresciana“ schreibt, daß eine Schaar von etwa 80 Deserteuren und Fahnenflüchtigen unter dem Befehle eines Neapolitaners in der Umgegend von Rimini sich herumtreibt. Man glaubt, daß sie aus den Provinzen Pesaro und Urbino kommen und um Unordnung im Lande zu stiften bezahlt seien. Es wurde eine Compagnie gegen sie ausgeschickt.

**London**, 3. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Palmerston auf Interpellationen Griffith's und Bowyer's, Spanien werde Tetuan räumen, sobald Marocco seine Verpflichtungen einhalte. England werde nicht gegen das Einschreiten Sardiniens in Neapel remonstriren, da dasselbe Räubern (sic) gelte, welche vom Rom unterstützt würden. (T. N.)

Der Kriegsminister Lord Herbert, der kürzlich wegen Krankheit seine Entlassung nahm, ist nach einem Telegramm französischer Blätter gestern gestorben.

** **Madrid**, 3. Aug. Man weiß officiell, daß das spanische Geschwader sich vor Puerto Principe eingefunden hat. Es bewilligte eine Frist von 48 Stunden um den üblichen Gruß und eine Entschädigung zu erlangen. In beiden Puncten wurde Genugthuung gegeben.

** **Paris**. Die „Pariser Opin. nat.“ sagt, daß die Ernennung Daoud Pascha's zum Gouverneur des Libanon einen üblen Eindruck in dem Lande gemacht zu haben scheine. Daoud Pascha sei Armenier, so daß weder die Drusen noch die Maroniten zu seinen Gunsten gestimmt seien. Er habe sich schon Anfangs seiner Reise, welche er durch das Land macht, davon überzeugen können, daß ihm die Bevölkerung einen nichts weniger als enthusiastischen Empfang bereite. Angesichts dieser Verhältnisse und um allen Eventualitäten begegnen zu können, vermuthe man, daß die französische Flotte wohl an der syrischen Küste überwintern werde.

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

---

(Berichtigung.) In dem Artikel „Ein neuaufgefundenes Schillerbild“ in Nr. 183 und 184 des Abendblattes hätten wir nachträglich folgende Druckfehler zu berichtigen: Nro 183 Spalte 1 Zeile 13 v. o. „pelé“ statt pellé; Sp. 2 Z. 26 v. o. „Lolo“ statt Colo. Nro 184 Sp. 1 Z. 8 v. u. „Weimar 1824“ statt Wismar; Sp. 2 Z. 21 v. o. „alle“ statt andere; Sp. 2 Z. 33 v. o. „D. Steck“ statt R. Steck; Sp. 2 Z. 37 v. o. „jungen“ statt junger; Sp. 2 Z. 19 v. u. „Lotte's“ statt Colbos und Sp. 2 Z. 13 v. u. „J. F. Bolt“ statt J. P. Bolt.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

3579. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des zu Althausen verlebten Wittwers Balthasar Waldsachs sind zuverläßig

**Freitag den 13 Septbr. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

um so mehr dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf den Nichterscheinenden bei Ausantwortung der Masse an die Erbin eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen den 31. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

**Aömut**, k. Assessor.

G.-R.8206. **Hippler**, k. Assessor.

---

3585. **Bekanntmachung.**

Am 1. Juni l. Js. wurde bei der hiesigen Post-Expedition ein mit 800 fl. deklarirter Werthbrief unter der Adresse: „Herrn Schneider bei Strumpfwirkermeister Ludwig Haag am Puckenhofer Thore in Erlangen" aufgegeben, in welchem sich am 1. August l. Js. fällige Coupons von sechs kgl. bayer. 5proc. Staatsobligationen à 1000 fl. dd. Augsburg den 1. August 1850 mit den Nummern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3462 | 3463 | 8543 | 8554 | 8621 | 8612 |
| 5072 | 5073 | 17011 | 17022 | 17089 | 17080 |

befanden, welcher Brief aber nicht an seine Adresse gelangte.

Da hiernach jedenfalls ein strafrechtliches Reat vorliegt, so ersuche ich um Mittheilung aller hierauf Bezug habenden Wahrnehmungen.

Neustadt a/S. den 3. August 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht Neustadt a./S.

G.-R.3113. **Kiliani.**

---

3583. **Proclama.**

Stich Margaretha gegen Kallmayer Joseph wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung betr.

Der k. Advokat Schobert dahier hat unterm 28. Dezember 1860 als Offizialanwalt der ledigen Herbergerin Margar. Stich von Dannhof Klage gegen den Hausknecht Joseph Kallmayer von Gisersdorf eingereicht.

Nach Anzeige des genannten Anwaltes vom 21. präs. 30. v. Mts. ist der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und wird derselbe deshalb ediktaliter beauftragt, die eingeklagte Summe in Haupt- und Nebensache zu 42 fl. 31 kr.

**binnen 14 Tagen**

zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses rechtserhebliche Einreden vorzubringen.

Hiebei wird dem Joseph Kallmayer bemerkt, daß er die Duplikate der Klage und der beregten Anzeige vom 21/30. v. Mts. in der hiesigen Amtskanzlei in Empfang nehmen könne, und er noch aufgefordert werde,

**binnen 14 Tagen**

dahier einen Insinuationsmandatar um so gewisser zu benennen, als außerdessen alle künftigen Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Kemnath den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

G.-R.5239. **Schuhgraf.**

---

3582. **Bekanntmachung.**

Grundverkauf des Michael Saller von Schlatzendorf betr.

Michael Saller, Häusler von Schlatzendorf, beabsichtigt von seinem Baumgartenacker Pl.-Nr. 31 zu 1,25 Tgw. ungefähr den dritten Theil um die Summe von 150 fl. zu verkaufen.

Hievon wird der Häuslerssohn Joseph Saller von Schlatzendorf, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, als Hypothekgläubiger des Michael Saller, da das bezeichnete Grundstück dem Hypothekenverbande einverleibt ist, mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß er eine allenfallsige Erinnerung gegen den bezeichneten Verkauf

**innerhalb 6 Wochen** a die inser.

um so sicherer vorzubringen habe, als außerdem angenommen würde, daß das bezeichnete Grundstück aus dem Hypothekenverbande entlassen werden wolle.

Viechtach den 5. Juli 1861.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5416/I. **Adlmanseder.**

---

3581. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Michael Zehrer von Fuhrmannsreuth betr.

Im Hypothekenbuche für Brand Bd. I S. 188 ist auf dem Anwesen des Bauers Michael Engelmann von Fuhrmannsreuth für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Joseph Zehrer von Fuhrmannsreuth die Summe von 85 fl. versichert.

Auf Antrag von Verwandten des Michael Zehrer ergeht an diesen oder seine allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, Ansprüche auf fragliches Vermögen

**innerhalb 3 Monaten a dato**

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist Michael Zehrer für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, und die bezeichnete Hypothek im betreffenden Hypothekenbuche gelöscht würde.

Kemnath den 30. Juli 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht

Der königliche Landrichter:

**Schuhgraf.**

G.-R.5917. Strickner, Rgstr.

---

3580. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des zu Ingolstadt verlebten zweiten Wachtmeisters Gg. Leonhard Schenk von Oberampfach sind bis

**Dienstag den 27. August 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 2. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Richter.**

G.-R.4758. **Schörner**, k Assessor.

---

3589. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen polizeil. Diebstahls durch Entwendung einer Florschnalle.

In rubr. Untersuchung ist eine weiße, anscheinend silberne, jedoch unächte Florschnalle zu den Akten gekommen, an welcher in der Mitte ein rother Stein und am Rande ein grüner Stein gefaßt, und welche Florschließe zur Verzierung mit gelben Sternen von Bronce besetzt ist.

Die Florschließe ist von der nämlichen Größe und Beschaffenheit, wie solche Schließen von der diesamtlichen weiblichen ländlichen Bevölkerung getragen werden.

Die unbekannte Eigenthümerin dieser Florschließe wird aufgefordert,

**innerhalb 4 Wochen a dato**

ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf um so sicherer darzuthun, widrigenfalls dieselbe als herrenloses Gut dem k. Fiskus überantwortet werden wird.

Dachau den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

G.-R.16079. **v. Gäßler.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

3549 (2a) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Anton Kotter von Wertlstetten betr.

Anton Kotter aus Wertlstetten, geboren am 19. April 1785, Soldat des k. bayer. 11. Infant.-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge des Jahres 1812 vermißt.

Sein elterliches Vermögen zu 1300 fl. wurde schon im Jahre 1819 seinen nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben, und nur der Betrag von 152 fl. ist noch Gegenstand der Abrechnung unter den Betheiligten.

Auf Antrag eines mit der Kaution für desselben ganzes elterliches Vermögen beschwerten Erbsbetheiligten werden nun Anton Kotter und dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, sich

**binnen 6 Monaten a dato**

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst für todt und einer legitimen Descendenz entbehrend erachtet, die Löschung jener Kaution beantragt, der Vermögens-Rest unter die gesetzlichen Erben vertheilt würde.

Wertingen den 25. Juli 1861.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

**Vanderome.**

G. R.9321. **Heinrich**, k. Assessor.

---

3320 (3b) **Bekanntmachung.**

Brattinger gegen Pfaller pet. pat. et alim.

Der k. Advokat Hr. Dr Gehring zu Regensburg hat als Offizial-Vertreter Namens der Anna Brattinger, Schweinschneiderstochter von Passau, und deren Kindeskuratel gegen Johann Pfaller, Schreinergesellen von Hofdorf, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Brattinger am 17. November vor. Js. außerehelich gebornen Kinde Namens „Maria" und Bezahlung von jährlich 30 fl. Alimenten eingereicht.

Zum Versuche der Söhne und eventuell zur Verhandlung der Sache im Verhöre wird hiemit Termin auf

**Freitag den 27. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge hat.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß er das Duplikat der Klage rc. dahier in Empfang nehmen kann.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 14. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.3870. **Schreyer.**

---

3330 (3b) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Schweinau verstorbenen Maurermeisters Adam Georg Haun Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

**Freitag den 30 August 1861, Vormittags 8—10 Uhr,**

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Da die Masse nach den jetzt schon aktenmäßig bekannten Gläubigern bedeutend überschuldet ist, so soll in diesem Termine zugleich die gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, weshalb in denselben auch jene Gläubiger zu erscheinen haben, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben.

Nürnberg den 13. Juli 1861.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der kgl. Landrichter:

G.-R.6263. **Esper.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 187.** **7. August 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli 31. | +4,4 L. | +1,0 L. | +4,0 L. | +4,0 L. | +3,9 L. | +3,4 L. | — | +4,2 L. | +3,4 L. | — | +5,1 L. | B.-St. über (+) |
| Aug. 1. | +4 9 | +2,6 | +4,5 | +4,6 | +3,0 | +2,7 | — | +4,5 | +3,3 | — | +6,3 | od. unter (—) d. |
| 2. | +5,3 | +1,1 | +2,5 | +1,6 | +2,6 | +3,4 | — | +4,2 | +3,4 | — | +6,6 | Mittel, in Par. L. |
| Juli 31. | +12,2 Gr. | +15 5 Gr. | +15,4 Gr. | +13,4 Gr. | +17,0 Gr. | +16,7 Gr. | — | +18,2 Gr. | +18,7 Gr. | — | +14,2 Gr. | Temp. der freien |
| Aug. 1. | +17,1 | +13,9 | +16,1 | +14,2 | +18,0 | +17,4 | — | +20,4 | +18,6 | — | +13,4 | Luft nach Réaum. |
| 2. | +16,2 | +16,3 | +17,2 | +15,0 | +16.3 | +18,2 | — | +19.6 | +18,7 | — | +13,3 | |
| Juli 31. | — heiter | SO. heiter | SW. bewölkt | SW. heiter | W heiter | NW. heiter | — | S heiter | N. heiter | — | NO. bewölkt | Wind und Wit- |
| Aug. 1. | NW bewölkt | — bedeckt | SO. wolkig | SO. heiter | S. heiter | NW. Dünste | — | S heiter. | NW. heiter | — | NO. bewölkt | terung. |
| 2 | NO. heiter | O. bewölkt | SO. heiter | SO. bedeckt | NO. heiter | NW. bewölkt | — | W heiter | N. heiter | — | SW bewölkt | |

## Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

## Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 4. Aug. Der 23. Jahresbericht für 1860 wurde von dem I. Vorstande Hrn. Ministerialrath Grafen Hundt in der am 1. d. Mts. stattgefundenen Plenar-Versammlung des Vereins erstattet, und die Rechnung sammt Belegen zur Einsicht aufgelegt. Die Jahreseinnahme hatte 2570 fl. 54 kr., die Jahresausgabe 2132 fl. 8 kr., der baare Cassenbestand am Jahresschlusse 438 fl. 46 kr. betragen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 618 angewachsen; von den abgeschiedenen ward insbesondere des langjährigen Vorstandes der k. Akademie, Geheimenraths v. Thiersch, welcher zu den Gründern des Vereins zu zählen ist, und in den ersten Jahren in dem Ausschusse thätige Beihülfe leistete, dann des um die vaterländische Geschichtsforschung hochverdienten Ehrenmitglieds, Reichsarchivdirector v. Rudhart, dankbarst gedacht.

Die Mittel des Vereins wurden nahezu in gleichem Betrage für den Druck der Vereinsschriften und für die Vermehrung der Sammlungen und Behelfe verwendet, deren wesentliche Zunahme in verschiedenen Richtungen erörtert wurde.

Die Geschäfte des Ausschusses waren im Vorjahre durch die Vorbereitungen zur Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im September 1860 zu München merklich erhöht, und es ward der freundlichen Unterstützung dankbarst gedacht, welche hiebei dem Vereine von den höchsten und hohen k. Stellen, von den Gemeinde-Corporationen der Haupt- und Residenzstadt und von dem Vereine für Ausbildung der Gewerke in liberalster Weise zu Theil wurde.

Nach Beendigung des von den Anwesenden beifälligst aufgenommenen (demnächst zum Drucke gelangenden) Rechenschaftsberichtes wurde zuvörderst die Einladung zum Besuche der vom 16. bis 20. September d. J. in Altenburg stattfindenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine mitgetheilt, und dann die seit der letzten Monatssitzung dem Vereine zugekommenen Geschenke in Vorlage gebracht. Unter diesen sind besonders hervorgehoben worden: eine große Anzahl werthvoller Druckschriften aus dem Gebiete der neuesten Politik, welche Hr. J. V. Vogl, Redacteur der Neuen Münchener Zeitung, neuerdings der Vereinsbibliothek überließ; eine dem 14. Jahrhunderte angehörige Wurfspieß-Spitze nebst Schaftring, die innerhalb der äußersten Umwallung der Römerschanze bei Grünwald aufgefunden und durch Hrn. Forstgehilfen Esser an den Ausschuß eingesendet wurde; das sorgfältigst ausgearbeitete Verzeichniß der Hauseigenthümer und Herbergsbesitzer Münchens, welches der Verfasser desselben, Hr. Kaufmann Aug. Prantl, als Nachtrag zu dem in 22 Blättern erschienenen und gleichfalls von ihm dem Vereine als Geschenk gewidmeten topographischen Atlas der Stadt darbrachte; endlich eine reichhaltige Gabe an Büchern, handschriftlichen Notizen, Porträten und andern Abbildungen, unter letzteren die Copie eines alten Oelgemäldes auf Holz in der Kirche zu Innerthan, Ldg. Aibling, den Erbauer dieser Kirche, Ritter Jörg Spielberger und dessen Hausfrau in knieender Stellung darstellend, dann Copieen der Glasgemälde aus der Kirche zu Meiting, in der Pfarrei Schönau, Ldg. Aibling, sämmtlich von dem Hrn. Expositus Obermaier zu Beiharting persönlich überreicht.

Ein früheres hochverehrtes Ausschußmitglied des Vereins, Hr. Regierungsrath Baron v. Gumppenberg, gegenwärtig als Landtagsabgeordneter hier, hielt hierauf einen ausführlichen und sehr interessanten Vortrag über das Turnierwesen in Deutschland im Allgemeinen und über das im Jahre 1484 zu Ingolstadt abgehaltene Turnier insbesondere.

Wegen vorgerückter Zeit mußten drei weitere Elaborate: von Hrn. Pfarrer Dr. Prechtl zu Reicherткhausen (Geschichte der Hallertau), von Hrn. Pfarrer Lampart (Geschichte der Pfarrei Bogenhausen) und von Hrn. Lehrer Zöpf zu Ober-Dorfen über das oberbayerische Edelgeschlecht der Ramung (Roming) für die nächste, am 1. September stattfindende Sitzung zurückgelegt werden.

## Vom Büchertisch.

„Vingt semaines de séjour à Munic. Par le baron Thiébault. Paris 1861. Dentu.

Die Literatur über München ist seit Westenrieder's: München im Jahre 1850" so bedeutend angewachsen, daß sie allein hinreichen würde, eine kleine Bibliothek zu füllen; kürzlich ist es ein Franzose, und zwar ein der „société" angehörender, durch den diese Literatur einen Zuwachs, um nicht zu sagen eine Bereicherung erfahren hat. Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir uns die geographischen Kenntnisse der Franzosen, (mit sehr wenigen Ausnahmen) zumal aber eines Parisers als von der Pariser Octroimauer begrenzt vorstellen, wenn wir sagen, daß ein angehender deutscher Lateinschüler in historischem Wissen sich mit einem bachelier ès lettres messen kann; daß die Mehrzahl der großen Nation zur Aneignung einer fremden Sprache, gering gesagt, nur ein unbedeutendes Talent besitzt — wer kennt nicht das: „Nuremberg ou Staremberg, c'est tout égal"? Uebersetzte ja erst vor einigen Jahren einer der ersten Germanisten Frankreichs die Stelle im Tell: „Ich stehe wieder auf dem Meinigen". — „Je suis debout sur le Meiningen", und erkundigte sich ein anderer bekannter Name der französischen Literatur allen Ernstes bei einem deutschen Gelehrten nach den Seehäfen Sachsens!

Müssen wir Deutsche den französischen Leistungen auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften alle Achtung zollen, so sind wir schon seit langer Zeit gegen ihre Leistungen auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften sehr mißtrauisch geworden: fällt es nun aber gar einem unserer Nachbarn von jenseits des Rheins ein, über Sitten, Gewohnheiten, gesellschaftliches und häusliches Leben eines fremden Landes, und gar Deutschlands, la patrie de penseurs, wie sie es jetzt allgemein nennen, des für die Franzosen räthselhaftesten Landes der ganzen Erde, zu schreiben, so ist jedenfalls eine Arbeit zu erwarten, die im Gebiete des Groteskkomischen das Möglichste leistet.

Der Name Thiébault ist in der Memoiren-Literatur rühmlichst bekannt; der Großvater unseres Schriftstellers, einer der von Friedrich II. nach Berlin berufenen Franzosen, Privat-Secretär des Königs für seine literarischen Arbeiten, lieferte in seinem Vingt ans de séjour à Berlin eine treffliche Charakterzeichnung des Berliner Hofs, ein Werk, das in seiner Art als Muster gelten kann.

Der Enkel hat sich die Idee in den Kopf gesetzt, gleichfalls als Memoirenschriftsteller auftreten zu wollen; seine Arbeit, die unter gleichem Titel erscheint, soll dem Werke des Großvaters als Parallele dienen.

Das Buch ist in Form eines Tagebuches gehalten, und beschreibt die Erlebnisse, Beobachtungen, Bekanntschaften ꝛc. unseres Touristen in der ungezwungensten Form, wie es ihm gerade einfällt. Der Verfasser hat den Winter 1855—56 in München verbracht, und hier ausschließlich in der „société“ verkehrt, was ihm öfters Gelegenheit gibt, sich über das Münchener Salon-Leben zu verbreiten, — mehrere gelungene Skizzen, die zu dem Wenigen in diesem Buche gehören, was einigen Werth haben dürfte; der französische Lebemann hat sich so gut amüsirt, daß, wie er in der Vorrede sagt, „das Vergnügen, sich in Gedanken nach München zu versetzen, ihn zur Herausgabe seiner Notizen über diese Stadt und Bayern, ein höchst merkwürdiges Land“ veranlaßt hat.

Kurz, die Zahl der Monachomanen hat sich um einen vermehrt, Hr. Thiébault überhäuft München bei jeder Gelegenheit mit Schmeicheleien, es ist „eine glückliche, gelehrte, kunstliebende, freisinnige, friedliche, aristokratische, weise und väterlich regierte Stadt.“

Auch unsere Sitten, unser Charakter finden an ihm einen begeisterten Bewunderer, und er hat, wo er dieses Thema behandelt, wirklich ein Gemälde nach Tacitus, den er dabei benützt zu haben scheint, entworfen, freilich ins Modern-Französische übersetzt, und wir sind wegen dieser offenbaren Schmeichelei auch geneigt, ihm wegen der Behandlungsweise der Capitel über die société unsere volle Verzeihung angedeihen zu lassen. Hr. Thiébault hat sich nämlich zur Regel gemacht, überall den vollen Namen der Personen, von denen er spricht, — und es wird oft sehr persönlich — zu nennen. Zwar sucht er sich in der Vorrede gegen diesen Vorwurf zu entschuldigen und behauptet, die Gesellschaft sei in München zu wenig zahlreich, als daß man beim Gebrauche der bloßen Anfangsbuchstaben, wie sonst üblich, nicht augenblicklich auf den vollen Namen schließen könne, eine Ansicht zu der er namentlich durch eine Schriftstellerin in München, die durch ihre „Anfangsbuchstaben“ Aufsehen erregte bestimmt worden sei; wir wissen zwar nicht, welches die Ansicht gerade der Sphären, die dadurch berührt werden, in dieser Beziehung ist, — jedenfalls ist es höchst befremdend, intime Verhältnisse, Persönlichkeiten, selbst aus den höchsten Kreisen rücksichtslos vor Augen geführt zu sehen. Aber das ganze Buch athmet eine solche Gemüthlichkeit und Herzlichkeit eine solche Verehrung gegen die Glieder unseres Fürstenhauses, sowie eine gewisse Hochachtung gegen unsere höhere Gesellschaft, daß ihm diese nicht übel wollen wird, und wir glauben sogar, das Buch wird Furore in den Salons machen.

Wir bedauern, daß der Verfasser, in Folge des den Franzosen charakterisirenden Mangels an Objectivität viele unserer häuslichen und gesellschaftlichen Einrichtungen ganz verkehrt angesehen hat; bei alledem geht er oft sehr gründlich zu Werke: unsere Cravatten und Schornsteine, Blitzableiter und Trommeln, Hausnummern und Epauletten, namentlich aber Betten, Ofen und Küche werden eingehend besprochen, und wir empfehlen Freunden heiterer Laune dringend die Lectüre der betreffenden Capitel, wovon eines, und zwar ein sehr amüsantes, das Bier behandelt. Die Frauen Münchens jedoch sind schlimm weggekommen; er sagt von ihnen, was wir nicht zu übersetzen wagen: „Les femmes ont en général de la fraicheur, des yeux bleus, peu de beauté, souvent des goitres“! (S. 62.)

Die schlechte Chaussüre fällt ihm sehr auf, dagegen werden sich einige Firmen im Gebiete der Bekleidungskunst sehr geschmeichelt fühlen. Eine historisch-, genealogisch-, geographisch-statistische Skizze unseres Landes die einen großen Theil des Buches füllt, aus, der Himmel weiß! welchen Quellen wollen wir unseren Schulen durchaus nicht empfohlen haben. Sammler historischer und geographischer Schnitzer fänden reiche Beute. Hier einige: „München liegt nicht weit von dem alten Campodunum; Walter (von der Vogelweide) ein Bänkelsänger des 15. Jahrh.; die Gebirge östlich und nordöstlich von München sind Erzgebirge und Fichtelberg u. s. w. u. s. w.; in Bayern gibt es einen Orden Albrecht des Bären, ja einen „commandant des galères royales sur les lacs“! Die Kunst-Urtheile unseres Touristen datiren aus seinem Fremden-Führer.

Unsere deutschen Namen, sonst ein Gräuel für Franzosen, machen ihm wenig Schwierigkeit; er schreibt wörtlich: „Kuast-Verbins, Kunst-Verein, Retchtalt, Rastatt; oder verwechselt die Namen ganz und gar z. B. „Hirch statt Liebig“ u. s. w.

Wer München und seine Gesellschaft kennt, dem empfehlen wir dieses Buch, indem er eine zwar durchaus nicht instructive, aber im höchsten Grade heitere Lectüre finden wird; Fremde werden sich unter der Führung Thiébault's eine ganz artige Idee von München machen, nur nicht die richtige.

## Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 26. Juli. Der oberste Gerichtshof war in seiner heutigen Sitzung mit nicht weniger als vier Oberberufungen wegen heimlichen Haltens einer Handschrottmühle beschäftigt. In dem ersten Falle handelte es sich um die Oberberufung des k. Regierungsfiskalats von Unterfranken gegen ein zweitinstanzielles Urtheil des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg. Der k. Pfarrer Konstantin Will in Fechenbach war wegen Haltens einer Malzmühle in II. Instanz, nachdem das k. Landgericht Prozelten als I. Instanz denselben freigesprochen hatte, in eine außerordentliche Geldstrafe von 10 Rthlrn. genommen, und der Ausspruch gefällt worden, die aufgefundene Handmühle zu vernichten. Das k. Fiskalat ergriff deshalb die Berufung, weil seinem primären Antrage auf Verurtheilung in die ordentliche Strafe von 300 Rthlrn. nicht stattgegeben worden sei. Der oberste Gerichtshof bestätigte jedoch das zweitrichterliche Erkenntniß mit dem Zusatze, daß die heimliche Malzmühle nur dann zu vernichten sei, wenn der Angeschuldigte die Bewilligung des Oberaufschlagsamtes zum Halten derselben nicht beizubringen vermöge. Zugleich reformirte derselbe den Ausspruch der II. Instanz, wodurch die Kosten der Vertheidigung dem Staate zur Last gelegt worden waren. In den Gründen wurde hervorgehoben, daß bei dem Halten der heimlichen Malzmühlen die Leistungsfähigkeit dieser Mühlen das entscheidende Moment sei. Die ordentliche Strafe trete dann ein, wenn vollkommen erwiesen sei, daß die Leistungsfähigkeit einer Maschine eine derartige sei, daß das Aerar durch deren Benützung in Nachtheil kommen könnte, eine außerordentliche Strafe trete aber dann ein, wenn weder die Brauchbarkeit noch die Unbrauchbarkeit der Maschine mit voller Bestimmtheit sich ergebe. Im vorliegenden Falle stehe aber fest, daß gerade dieser letztere Fall gegeben sei. Der Besitz solcher Handmühlen könne aber nur unter der Voraussetzung gestattet werden, daß die Einwilligung des Oberaufschlagamtes erholt werde. In analoger Anwendung der Strafproceßnovelle vom 10. November 1848 könnten die Kosten der Vertheidigung in keinem Falle dem Staatsärar überbürdet werden.

Die fiskalische Oberberufung in der Untersuchung gegen den k. Pfarrer Joseph Kraus zu Hermannsdorf wegen Besitzes einer Handschrottmühle, sowie die fiskalische Oberberufung in der Untersuchung gegen Joseph Stiegler, Bauer von Hartenhofen, wegen Haltens einer Handschrottmühle wurden verworfen. In beiden Fällen war vom k. Landgerichte Parsberg ein freisprechendes Erkenntniß erlassen und dasselbe in II. Instanz vom k. Bezirksgerichte Amberg bestätigt worden. Auch hier handelte es sich wieder um die Frage der Leistungsfähigkeit der Maschine, ob nämlich mittelst deren Anwendung eine Benachtheiligung des Aerars durch die Erlangung eines Vortheils von Seite der Besitzer der heimlichen Malzmühle erwartet werden könne oder nicht.

In der vierten Sache, die fiskalische Oberberufung in der Untersuchung gegen Joseph Lautenschläger, Bauer von Rudenshofen, wegen Haltens einer Handschrottmühle betreffend, beschloß der oberste Gerichtshof, vorerst durch den Einzelnrichter am k. Landgerichte Parsberg eine Recherche darüber einleiten zu lassen, ob ein vorliegender und erst nach Fällung des zweitrichterlichen Erkenntnisses vom Angeschuldigten producirter Erlaß des Oberaufschlagamtes, mittelst dessen die Haltung einer Mühle gestattet worden war, sich auf die in Frage stehende Mühle oder auf eine andere beziehe. Das Urtheil in dieser Sache wurde bis nach der gepflogenen Recherche ausgesetzt.

## Wissenschaftliche Notizen.

H. Das nach dem Senegal fahrende Transportschiff „Arriége“ hat den Negerhäuptling Buel-Mogobad (Ritter der Ehrenlegion) als Passagier an Bord. Dieser kühne und unternehmende Mann hat die ganze Wüste Sahara und einen Theil von Marokko durchreist, sich dann nach Frankreich begeben und seine Reise durch eine Wallfahrt nach Mekka vervollständigt, um sich dadurch bei der Rückkehr in sein Vaterland auch mit dem religiösen Nimbus zu umgeben, welcher seinen Einfluß auf seine Landsleute noch erhöhen wird, die eine besondere Ehrfurcht vor Allen haben, die ihre Andacht am Grabe des Propheten verrichteten. Er hat die Beschreibung seiner Wallfahrt und der Merkwürdigkeiten Frankreichs in einem in Volof'scher Sprache mit großem Beobachtungstalente abgefaßten Werke veröffentlicht, das er unter den Negerstämmen Senegambiens verbreiten wird.

H. Die Betheiligung der Producenten aus dem Seine-Departement an der Londoner allgemeinen Ausstellung wächst von Tag zu Tag. Bis zum 28. Juli hatten sich schon 1786 Personen auf dem Secretariate der Commission gemeldet. Das Beispiel des Seine-Departements wird im übrigen Frankreich allmälig nachgeahmt. Zu den 20 Departements, in welchen sich bis zum 21. Juli Jurys gebildet hatten, sind in der folgenden Woche 35 neue Departements hinzugekommen.

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 6. Aug. Die Subscription auf das Anlehen erreichte 900 Millionen. Der Beichtvater Cavour's, Pater Jacob, ist zu Orvieto angekommen. Der Papst entzog ihm seine Pfarrei. (?)

□ **London**, 6. Aug. Parlamentsschluß. Die Thronrede nennt die Beziehungen zu den fremden Mächten befriedigend, hofft der europäische Friede werde erhalten bleiben. Die Ereignisse in Italien hätten zu größerer Einigung Italiens geführt. Die Königin wünscht, daß die Angelegenheiten zum Besten Italiens geordnet werden. Sie beklagt die amerikanischen Ereignisse, und bewahrt die Neutralität. Sie hofft, daß die Ruhe Syriens ungestört bleibe.

---

** **München**, 7. Aug. Tagesordnung für die XLV. auf Montag den 12. d. Vormittags 9 Uhr. angesetzte allg. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Verlesung einer Interpellation des Abg. Dr. Völk: „die Stellung Bayerns zu der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessens betr." Berathung und Beschlußfassung „über den Gesetzentwurf die Gerichtsverfassung betr." Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf „das Notariat betr."

** **München**, 7. Aug. Se. k. Hoheit Prinz Carl hat sich am Montag von Tegernsee zum Besuche seiner erlauchten Schwester, der Königin Wittwe von Preußen, nach Reichenhall begeben und wird einige Tage daselbst verweilen. Ihre Majestät ist mit dem Aufenthalte und dem Curgebrauche in Reichenhall bisher sehr zufrieden. Am Samstag hatte die Kö:igin einen Ausflug nach dem Königssee unternommen und wurde auf demselben von dem eintretenden Sturmwetter überrascht, so daß in St. Bartholmä ein längerer Aufenthalt stattfinden mußte, als beabsichtigt war. Die Rückfahrt konnte deshalb erst am späten Abend erfolgen.

Der Berliner „National-Zeitung" wurde von ihrem Münchener Correspondenten — eine Quelle, die überhaupt alle gehässigen Lügen über Bayern in Umlauf setzt — geschrieben: „Nachträglich zum Nürnberger Sängerfest darf nicht verschwiegen werden, daß an die Beamtenkreise der Wink erging, sich von dem Feste fern zu halten. Auch hier also das Bemühen, die Scheidewand zwischen Volk und Staatsdienern aufrecht zu erhalten und das von einer Regierung, die sich liberal nennt!" Die „Isar-Ztg." bemerkt dazu: „Den „Wink" betreffend, so können wir aus eigener Anschauung so viel sagen, daß dieser, wenn er gegeben worden ist, ganz und gar nicht verstanden worden ist, denn fast ein Drittel aller Theilnehmer am Sängerfest aus Bayern bestand laut des gedruckten Verzeichnisses aus Beamten."

**Dresden**, 5. Aug. Nach einer Warschauer Correspondenz des „Dresdener Journals" war am verflossenen Sonnabend, zur Feier des Geburtsfestes der Kaiserin die Stadt nur schwach illuminirt, obgleich die Illumination bei 4½ Rubel Strafe anbefohlen war. In mehreren beleuchteten Häusern wurden die Fenster eingeworfen.

**Frankfurt**, 3. Aug. Es ist eine unverkennbare Thatsache, daß der Liberalismus, wie es in der Natur der Dinge liegt, rasch vom Radicalismus überflügelt wird. Die Demokratie fängt schon an, gegen ein deutsches Kaiserthum anzukämpfen und auf die Republik hinzusteuern. So sagt die „N. Frankf. Z." am Schluß eines größeren Artikels über „Das was Noth thut„: „Deutschland bedarf zur rechten Zei des rechten ritterlichen Freiers. Hat keiner von Euch (Fürsten) das Zeug dazu, und muß sich die edle Germania der hereinbrechenden Schmach schließlich selbst mit äußersten Kräften erwehren, dann wird's mit fürstlichen Vermählungen vorbei sein, dann heißt's: Ich bleibe ledig!"

**Mailand**, 2. Aug. Das Journal von Faenza, „Voce del Popolo" schreibt über die Unzufriedenheit in unserm Heer folgendes: Sonntag um 10 Uhr Abends traten die Sergenten, wie gewöhnlich, in die Schlafsäle der Caserne, um sich von der Anwesenheit der sämmtlichen Mannschaft zu überzeugen. Die Soldaten des ersten Bataillons vom 25. Regiment empfingen ihre Sergenten unter dem Ruf: „Es lebe die Republik!" „Es lebe Franz II.!" „Es lebe Oesterreich!" Sogleich eilte der dienstthuende Officier herbei, worauf das Geschrei immer heftiger wurde, und die Soldaten drohten ihre Gewehre zu laden. Auf die sofortige Meldung von dem Vorfall begab sich der General mit dem sämmtlichen Officiercorps in die Caserne. Allein auch diese konnten die Ordnung nicht herstellen, so daß die Demonstration bis Mitternacht fortdauerte. Am folgenden Morgen wurden 12 Soldaten verhaftet, eine Untersuchung eingeleitet, und das Bataillon bis 2 Uhr Nachmittags in den Casernen consignirt. Wie man vernimmt, dauert indeß die Unzufriedenheit fort, und dürfte wohl auch mit Strenge nicht zu beseitigen sein. Der Redaction des oben genannten Blattes wurde bei dieser Gelegenheit ein Brief mit Soldatenbrod und Menagegegenständen übersandt. Der Brief lautet wörtlich wie folgt:

„Ich bitte die verehrliche Redaction, in ihrem Journal zu berichten wie jene behandelt werden, die das Vaterland vertheidigen und bisher ihre Pflicht erfüllten, und sie ferner erfüllen werden. Sie mögen dieses Brod und die tägliche Soldatenkost untersuchen, und selbst urtheilen, ob man damit leben kann, da Sie ein Freund des Volks sind, und der Soldat Sie liebt und segnet. N. N." (A. Z.)

Der „Daily-News-Correspondent" aus **Paris** schreibt: Ich habe Grund zu glauben, daß am französischen Hofe stark intriguirt wird, um Baron Ricasoli zu verdrängen. Der Baron ist nicht geschmeidig genug, um dem Kaiser Napoleon recht zu sein. Eine ministerielle lithographirte Correspondenz sagt: General Fleury habe nach Vichy ein Schreiben gebracht, worin Baron Ricasoli erklärt, es liege ihm nichts so sehr am Herzen als dem Kaiser seine persönliche Ergebenheit zu beweisen in allen Dingen, „die mit seiner Pflicht als italienischer Minister und als Nachfolger des Grafen Cavour verträglich sind." Die in den letzten Worten enthaltene Verklausulirung will nicht gefallen. Ich höre als ganz bestimmt, daß Farini in Frankreich erwartet wird, um mit dem Kaiser incognito zu berathschlagen, und alle Briefe aus Italien sprechen davon, daß eine Ministerkrisis bevorstehe.

**London**, 3. Aug. Im Unterhaus hatte Sir J. Bowyer an den edlen Lord an der Spitze zwei wichtige Fragen zu richten. Baron Ricasoli habe mit Verletzung der Capitulation von Gaeta die ehemaligen Truppen des Königs Franz, die in Gaeta gefangenen Schweizer, aus Neapel verwiesen. Er wolle wissen, ob Ihrer Majestät Regierung den Schweizern Recht verschaffen werde. Die zweite Frage sei, ob Ihrer Majestät Regierung dem Volke im Königreich beider Sicilien Gerechtigkeit und ehrliche Behandlung erwirken wolle. Nach allen amtlichen und Privatberichten herrsche in Neapel ein furchtbarer Stand der Dinge, ein Zustand, der an Anarchie gränze, wenn nicht die Anarchie selber sei. Es gebe keine Sicherheit für Leben und Eigenthum, und alle getreuen Anhänger ihres Königs würden von der piemontesischen Soldateska als Straßenräuber behandelt. Das ganze Land stehe unter dem Kriegsgesetz. Von einer freien Wahl sei bei dem Plebiscit in Neapel so wenig die Rede gewesen, wie anderswo bei solchen Abstimmungen. Franz II. habe Neapel verlassen, um die Einwohner nicht den Gräueln des Krieges auszusetzen, aber ein solches Gefühl sei dem piemontesischen Monarchen fremd, und die Neapolitaner wüßten sehr gut, daß sie ein Bombardement von St. Elmo aus zermalmen würde, sobald sie sich rührten. Er wolle von dem edlen Viscount keine Parteirede, keine Gemeinplätze über die Einheit und Nationalität Italiens; er solle sich vielmehr an die unläugbaren Thatsachen halten und sagen, ob er den unterdrückten Neapolitanern zu dem Recht wirklicher Selbstbestimmung verhelfen wolle, zu dem Recht, offen zu erklären, ob sie eine piemontesische Provinz werden mögen oder ihren eigenen König und ihre eigene königl. Familie vorziehen? Lord Palmerston erwiderte, er sei der Meinung, daß die Schweizer Regierung selbst die in Neapel zurückgebliebenen Schweizer Soldaten abberufen habe, doch wisse er nichts Näheres oder Bestimmtes darüber (sic). Wenn die Neapolitaner wirklich, wie Sir J. Bowyer behauptet, abgeneigt wären, Unterthanen des Königs von Italien zu werden, müßten sie ein sehr curioses Volk sein, denn mit Ausnahme der römischen sei die alte neapolitanische Regierung notorisch die schlechteste der Welt gewesen. (Um eine Ausflucht ist der edle Lord nie verlegen gewesen! Daß die Neapolitaner von dem König Ehrenmann und seiner Wirthschaft nichts wissen wollen, weiß jedes Kind, nur Lord Palmerston ist in diesem Puncte unwissend!) Aber die wirkliche Gesinnung der Neapolitaner habe sich bei der Ankunft Garibaldis gezeigt. (Für Garibaldi hat das Volk des Königreichs beider Sicilien keinen Tropfen Blut vergossen, aber für seinen rechtmäßigen König geht es freudig den Kugeln der sardinischen Mörderbanden entgegen. Indeß Lord Palmerston weiß auch das nicht.) Der ehrenw. Baronet sage, daß die Ruhestörer, gegen welche das piemontesische Militär einschreitet, keine Straßenräuber seien. Nun, vielleicht seien sie wirklich keine Straßenräuber im gewöhnlichen Sinne des Wortes. . . . Diese Menschen, von denen der sehr ehrenw. Baronet spreche, seien schlimmer als die Räuber, da sie jede Art von Grausamkeit nicht des Geldes wegen, sondern aus politischer Rachsucht begehen. (Also „Räuber" aus Politik. Es ist doch wunderbar, daß eben dieses Volk, welches nach Lord Palmerstons Meinung die schlechtesten Regenten hatte, sich in so großem Maßstabe zu Werkzeugen der Rache eben dieses schlechten Fürsten hergibt und sich hundertweise für ihn tödten läßt!) Sie seien die Rachewerkzeuge von Personen, die in der heiligen Stadt Rom sich in Sicherheit aufhalten und von dort aus die unheiligsten, heillosesten Thaten anstiften, die Menschen morden, foltern und lebendig verbrennen lassen. (Die Piemontesen haben natürlich bis auf den heutigen Tag in Neapel noch nie ein Kind beleidigt! Sie haben Niemand erschossen, keine Städte geplündert und dann zum warnenden Beispiel niedergebrannt!) Und für diese Art Leute hege der ehrenwerthe Baronet ein so zärtliches Mitgefühl; solchem Volke wünsche er, daß die britische Regierung Straflosigkeit erwirke! Der ehrenwerthe Baronet möge sich versichert halten, daß Ihrer Maj. Regierung nichts der Art thun werde. Hoffentlich werde es der Energie von Cialdini und Pinelli gelingen, in den beruhigten Landestheilen die Sicherheit wieder herzustellen, die elenden Räuber in kurzer Frist zu bestrafen und die Bevölkerung von dem Unheil zu befreien, das von Rom aus über sie gebracht worden. (Lord Palmerston scheint glücklich zu sein in Italien jetzt ein Seitenstück zu den englischen Grausamkeiten in Ostindien zu haben und durch die Billigung dessen, was die Piemontesen dort verüben, einige Entschuldigung für die englische „Energie" in Ostindien zu finden!) Ohne Zweifel theile das ganze Königreich Neapel diesen Wunsch und diese Hoffnung.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3591. **Bekanntmachung.**

Die hiesige Sommermesse beginnt **am 21. August**, und endet **am 29. August.**

Die Abgabe von Buden vermittelt Herr Magistratsrath Türck.

An dem einfallenden Sonntage bleibt die Messe geschlossen.

Erlangen den 5. August 1861.

**Stadt-Magistrat.**

**Knoch.**

G.-R.13062. **Felber.**

---

3570. **Bekanntmachung.**

Auf Gläubigers Antrag wird das Anwesen des Schmidmeisters Johann Martin Friedrich Haus-Nr. 11c von Ruggendorf, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 90¹/₂a Wohnhaus mit Stall und Schmide 3 Dez.,
2) Pl.-Nro. 90¹/₄* Hofraum ¼ Antheil 15 Dezim.,
3) Pl.-Nro. 90¹/₂b Gras- und Gemüsgarten 5 Dezim,
4) Pl.-Nro. 1038 Aeckerlein Zehentstadel zu 11 Dezim.,

gewerthet auf 550 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

**Donnerstag den 19. Sept. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Gasthause des Johann Welsch zu Ruggendorf an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag mit Rücksicht des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes von 1837 nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdem sie zum Striche nicht gelassen werden.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können aus den Gerichtsacten in diesgerichtlicher Registratur oder am Versteigerungstermine selbst ersehen werden.

Kronach den 30. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Bezirksgericht.**

Der königliche Direktor:

G.-R.11645. **Striegl.**

---

3600. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wegen Diebstahls an Viktoria Bissinger von Kunding betreffend.

Am Sonntag den 9. Juni wurde der Bezeichneten

1) ein braun kattunener Spenser mit weißen Blumen und braunrothen Streifen, werth 2 fl. 12 kr,
2) ein wollenes rothes Halstuch mit grünen und violetten Blumen, werth 1 fl.,
3) ein roth persener Schurz, werth 40 kr.

entwendet.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizei-Behörden hienach spähen zu lassen, und sachdienliche Resultate anzuzeigen.

Zugleich ist in dieser Untersuchung die Vernehmung der ledigen Viktoria Trient von Rain geboten, weshalb das weitere Ansuchen gestellt wird, den Aufenthalt derselben bekannt zu geben.

Rain den 2. August 1861

**Königliches Landgericht Rain.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8905/I. **Hauner.**

---

ad 2796. **Bekanntmachung.**

Betrügerisches Schuldenmachen des Johann Schweiblmaier betr.

Nachdem Johann Schweiblmaier, Scribent aus Burghausen, dahier eingeliefert wurde, wird das diesseitige Ausschreiben vom 8. Juni lfd. Js. anmit zurückgenommen.

Laufen den 4. August 1861.

**Königliches Landgericht Laufen.**

Der königl. Landrichter:

G.-R.7543. **Desch.**

---

3584 **Bekanntmachung.**

Süß gegen Wieninger
pct. deb.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen der Bäckerseheleute Mathias und Anna Maria Wieninger von Lackenhäuser, d. Ger., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) Wohnhaus mit Stall und Stadl nebst Holzlege Hs.-Nro. 9¹/₂ zu Lackenhäuser sammt Hofraum per 0,08 Dez, werth 1500 fl.,
b) Aecker per 0,22 Dez. 4. Bon., werth 33 fl., und
c) Wiesen per 2 Tgw. 09 Dez., 6—15. Bon., werth 460 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung desselben wird Termin auf

**Donnerstag den 26. Sept. 1861,**
**Vormittags 10—11 Uhr,**

in loco Lackenhäuser im schuldnerischen Hause anberaumt, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerth zu 1993 fl. erfolgt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anfügen geladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 vorgenommen werde, das Schätzungsprotokoll und die Erhebungen über Besitzstand und Belastung des Anwesens inzwischen hierorts eingesehen werden können, die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, und Gerichtsunbekannte behufs der Zulassung zur Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Wegscheid den 29. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

G.-R.6823. **Rubenbauer**, k. Assessor.

---

3597. **Erkenntniß.**

In der Todeserklärungssache des vermißten Joh. Georg Stellwag von Gumpelshofen erkennt das k. Ldg. Rothenburg als Einzelnrichteramt:

I. Johann Georg Stellwag von Gumpelshofen, geboren den 16. Juli 1789, wird für todt und einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt,

II. sein Vermögen wird an seine nächsten Anverwandten:

1) Taglöhnersfrau Ursula Barb. Steiner in Dettwang,
2) Bauernfrau Margaretha Junker in Bleickertshof,
3) Taglöhner Georg Mich. Stellwag in Neustett,
4) Taglöhner Johann Gg. Stellwag in Dettwang,
5) Dienstknecht Philipp Martin Stellwag in Bleickertshof,
6) Halbbauernsfrau Maria Marg. Leiterer in Kirnberg,

als gesetzliche Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt,

III. die Kosten des Verfahrens werden aus fraglichem Vermögen bestritten.

Rothenburg den 17. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Dir. aegr.

G.-R.4080. **Nagel**, k. Assessor.

---

3603. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Michael Thum von Ederheim betr.

Nachdem weder Johann Michael Thum von Ederheim, noch Leibeserben binnen der durch Ausschreibung vom 11. April l. Js gesetzten dreimonatlichen Frist sich gemeldet, wird Thum als über 70 Jahre alt und verschollen für todt erklärt, und werden die Kautionen im Hypothekenbuche gelöscht.

Nördlingen den 3. August 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der königliche Landrichter beurl.

**Mayr**, k. Assessor.

G.-R.3699. **Wisting**, k. Assessor.

---

3592. **Bekanntmachung.**

Forderungen, welche gegen die Nachlaßmasse des Johann Werner von Hallstadt geltend gemacht werden wollen, sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

**Dienstag den 27. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden.

Bamberg den 1 August 1861.

**Königliches Landgericht Bamberg I.**

als Notariat.

Der k. Landrichter beurl.

**Bauzer**, k. Assessor.

G.-R.6304. Ernst.

---

3594. **Erkenntniß.**

Vom k. Landgericht Hof wird hiemit erkannt:

Es sei der auf der Herberge Nro. 35 des Bauern Johann Nikolaus Spitzbarth von Zedtwitz für die Wittwe Johanna Katharina Seidel eingetragene Kaufschillingsrest von 500 fl. zu löschen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Hof den 30. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Hof.**

Der königliche Landrichter:

G.-R.5255. **Weidemann.**

---

3607. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gallus Wimmer von Moosburg betr.

Wer immer an den Rücklaß des am 20. März l. Js. zu Haidhausen verstorbenen ledigen Fuhrknechts Gallus Wimmer, ehelicher Sohn des Georg und der Maria Wimmer von Moosburg Ansprüche aus irgend einem Grunde machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

**innerhalb 4 Wochen**

von heute an gerechnet dahier geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines der Restbetrag nach Abzug der Kosten dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Moosburg den 2. August 1861.

**Königliches Landgericht Moosburg.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.7337/I. **Alliol.**

---

3595. (3a) **Erkenntniß.**

In Sachen des Bauers Johann Georg Beigel zu Lindach wider seinen abwesenden Bruder Johann Michael Beigel von Mkt.-Herrnsheim, Todeserklärung betr., wird den bisherigen Verhandlungen gemäß erkannt:

I. Webergeselle Johann Michael Beigel von Herrnsheim, gebor. den 28. Dezember 1787, werde für todt erklärt.

II. Sei sein Vermögen an seine beiden nächsten Verwandten Johann Georg u. Kaspar Beigel ohne Kaution hinauszugeben, und

III. seien die Kosten aus seinem Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Marktbreit den 12 Juli 1861.

**Königliches Landgericht Marktbreit.**

Der königliche Landrichter:

**Eissenbeiß.**

G.-R.5826. **Reuß**, k. Assessor.

---

3601. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wegen Diebstahls an der Maurersehefrau Anna Müller von Rain betreffend.

In bezeichneter Untersuchung ist die Vernehmung des Schlossergesellen Joseph Schelsner von Pittmes, b. G. geboten, weshalb an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen ergeht, den Aufenthalt desselben anher anzuzeigen.

Rain den 1. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

G.-R.8914. **Hauner.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf besonderes bestellt auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Donnerstag.** **Nr. 188.** **8. August 1861**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 2. | +5,3 L. | +1,1 L | +2,5 L | +1,6 L. | +2,6 L. | +3,4 L. | — | +4,2 L. | +3,4 L | — | +6,6 L. | B.-St. über (+) |
| 3. | +2,3 | +0.9 | +1,0 | +3,3 | +3,7 | +3,6 | — | — | +3,1 | — | +7,6 | od. unter (—) d. |
| 4. | — | +3,3 | +2.0 | +5.2 | +4.2 | +2,0 | | +3.6 | +3,4 | — | +8,4 | Mittel, in Par. L. |
| Aug. 2 | +16,2 Gr. | +16,3 Gr. | +17,2 Gr. | +15.0 Gr. | +16,3 Gr. | +18,2 Gr. | — | +19,6 Gr. | +18,7 Gr. | — | +13,4 Gr | Temp. der freien |
| 3. | +16,4 | +15,3 | +13,8 | +13,3 | +15 8 | +16,3 | — | — | +18,5 | — | +14,3 | Luft nach Réaum. |
| 4. | — | +11,9 | +13,8 | +14,3 | +16.9 | +17.2 | — | +20.8 | +16,3 | — | +13,6 | |
| Aug. 2. | NO. heiter | O. bewölkt | SO. heiter | SO. bedeckt | NO. heiter | NW. bewölkt | — | W heiter | N. heiter | — | SW bewölkt | Wind und Witterung. |
| 3. | SW. Nebel | SW. bewölkt | SW. bewölkt | W heiter | NO. heiter | N. heiter | — | — | N. heiter | — | — heiter. | |
| Juli 4. | — | SW. heiter | SW. bedeckt | SW. heiter | NO. heiter | SW. heiter | — | SW. bedeckt | W. Nebel | — | W. bewölkt. | |

## Uebersicht.

Der Abtsee. — Vom Büchertisch. — Aus dem amerikanischen Leben.

**Politische Nachrichten.**

## Der Abtsee.

(Skizze von Hartwig Peetz.)

Aus einem culturhistorischen Material über die Fischerei der ehemals fürstbischöflich Salzburg'schen Seen, theile ich hier über den vermöge seiner Lage überaus reizenden und für einen Liebhaber der edlen Fischerei derzeit zum Kaufe empfehlenswerthen See bei Abtsdorf eine historische Skizze mit, aus der erkannt werden möge, wie der vom Städtchen Laufen nur eine Stunde entfernte Abtsee von der bischöflichen Regierung sich weiland der besondern Rücksichtnahme zu erfreuen hatte.

Im 14. Jahrhundert wurde Abtsdorf mit dem Abtsee ein Lehen der Edeln von Kuchl, indem Erzbischof Ortolph dem Konrad v. Kuchl (1355) die Erlaubniß ertheilte, auf der lieblichen Insel des Sees — wo das Auge nicht müde wird, die herrlichen Alpen des Salzburger Landes in malerischem Kranze zu beschauen — eine Veste zu erbauen und sie nebst dem Dorfe Abtsdorf und der Vogtei Brunning (Steinprünnig) lehenweise zu besitzen. Im Jahre 1385 verkauften Hartwig v. Kuchel und seine Brüder diesen idyllischen Landsitz an die Herzoge Friedrich und Stephan von Bayern um 120 Pfund Geld Wiener Pfennige.

Nachdem aber in dem Kriege des Jahres 1388 Erzbischof Pilgrin das feste Schloß Abtsee erobert und zerstört hatte, wurde die ganze Besitzung gemäß Friedenstractats vom Jahre 1390 an Salzburg wieder käuflich abgetreten.

Noch heute sind die Fundamentalruinen dieses friedlich romantischen Schlosses genau zu erkennen und daß es seitdem nicht wieder aufgebaut worden, erscheint nur dadurch erklärlich, daß man bedenkt, welch anderweiten Reichthum das Salzburger Erzstift an großartigen Naturschönheiten ringsum in nächster Nähe der Hauptresidenz besaß.

Aber daß man dieses Wasserbecken, dessen Länge* in früherer Zeit wohl ein Stündchen und die Breite ungefähr die Hälfte betragen hat, nicht außer Acht gelassen, beweist, daß dasselbe als Cameraldomäne erklärt und einzig für den Bölgaden der Hofhaltung bewirthschaftet wurde.

Dieses ungestörte, ehedem an schmackhaften wenn auch nicht schweren Hechten, Karpfen und großen Brachsen reiche Bassin eignet sich am besten zu der von dem geistlichen Capitel gerne beförderten Fischzucht. Es wurde zu diesem Zwecke hier ein eigner Fischer aufgestellt und demselben eine passende Wohnung am lieblichen Gestade in Haarmoos errichtet, das sogenannte Seehaus.

Im Jahre 1558 wurde der See für die als vortheilhaft sich bewährende Züchtung der Karpfensetzlinge, die im Gaspotinger See gezogen und anher abgeliefert wurden, beträchtlich erweitert. Allein wie man in Salzburg früher für Hebung der Fischerei keine Kosten scheute, so erfuhr der Abtsee durch andere mit der Zeit in den Vordergrund getretene Culturprobleme wieder eine beträchtliche Beschränkung, indem man 1774 den Plan genehmigte, in Absicht auf Urbarmachung von Oedungen und Sümpfen das Haarmoos zu entwässern. Gleichwohl blieb aber das Wasser theilweise seinem edlen Berufe noch erhalten, denn ein Bestallungsdecret der hochfürstlichen Hofkammer vom 19. April 1783 spricht aus: „Daß Hochfürstliche Gnaden auf Hinscheiden des Rath. Selwald gewesenen Hoffischer am Abtsdorfer See diesen Dienst dessen Sohn Johann gegen lebenslängliche Unterhaltung der Mutter als hinterlassene Wittwe auf Wohlverhalten und jederzeit frischer Einlieferung der fangenden Fischen gnädigst verliehen haben."

In Folge der Territorialabtretung an die Krone Bayern kam dieser See zum Landgerichtsbezirke Laufen, wurde aber seitdem dem ursprünglichen Zwecke der Fischzüchtung vollständig entfremdet und 1828 um 10 fl. jährlich unter der allgemeinen Bedingung fischordnungsmäßiger Benützung, aber ohne Controle verpachtet.

Der jetzige Pächter zahlt 28 fl. Pacht, eine lächerlich geringe Summe für einen Naturfreund, der hier in anziehender, gesunder Gegend, in der Nähe des freundlich gelegenen Städtchens Laufens sowohl wie Salzburgs einen Landsitz mit herrlicher Fischerei zu gründen Gelegenheit fände.

Möchte die künstliche Fischzucht dieses malerische Fleckchen Erde wieder zu Ehren bringen! (Aus den Verhandlungen des Fischereiclubs.)

## Vom Büchertisch.

Nondum. Erzählungen von Franz W. Ziegler. II. Theil. Seit 1815. Eine Erzählung aus der Mark Berlin. Verlag von Carl David 1860.

„Nichts ist den Süddeutschen, ja schon Denen, die um Saale und Ober-Weser wohnen, wenn sie in die Marken kommen, so auffallend als die Stürme des norddeutschen Flachlandes. Unsichtbar, wie die Geister, fahren sie über diese Haiden und Breiten, die auf Hunderte von Meilen wie eine Tenne sich ausbreiten zum Tanzsaal für diese tolle Schaar, die mit ihren Schleppen und flatternden Mänteln die Dächer der Häuser abfegt und mit sich führt, die stärksten Bäume aus der Wurzel hebt oder hoch über dem Stamme wie eine Gerte zusammendreht und ganze Holzbestände niederlegt. Brüllend, in immer wiederholtem Anlaufe als drängte eine Schaar die andere, sausen diese Stürme daher, sich hebend und senkend wie die Wellen des Oceans, aber in gewaltigeren, höheren und breiteren Schwingungen, und werfen im aufgewirbelten Staub ihre Schatten über die Flächen, auf Meilen weit mit dem Auge zu verfolgen, — sie selbst unsichtbar, geisterhaft.

Wie in wüstem Getose ein jubelndes Volk sich voranf ergießt, wenn ein Herrscher nach gewonnenem Siege den Einzug hält in sein Land: so rasen in diesen Breiten vor dem jugendlichen Frühlingsgotte die wilden Gesellen einher, verkünden seine Ankunft dem Volke, waschen den Augen der Landschaft, den Seeen und Flüssen, den Schleier des Eises hinweg, lecken die letzten Reste der weißen Winterdecke von der Erde, beleben die Quellen, die mit den Schollen der Bäche zu Thal fahren, und stürzen weiter nach Norden, um sich an den Polen zu begegnen und von dort wieder dem Winter voraufzuziehen.

Das freie Roß der Sabine läuft dem Sturme entgegen und saugt mit weit geöffneten Nüstern die frische Luft in die Lungen; der ächte Märker hat im Frühjahr stets eine Sehnsucht nach dem Westen, aus dem die Stürme daher brausen, er will hinaus in's Feld, in die Freiheit, zum Wetter im ersten Spiele der Völker. Land und Leute bedingen und ergänzen sich." —

Wie ein an veraltete Schranken pochender Frühlingssturm tritt auch der Hauptheld dieses Roman's auf dem Boden seiner märkischen Heimat auf. Abraham, ein Jude, der unter dem gewaltigen Einfluß der großen

Ideen der Revolution sich selbst emancipirte, ist mit allen Wurzeln seines Wesens an sein geliebtes Vaterland gekettet, aber er findet es befangen in den Fesseln des alten Herkommens für seine Brust zu enge. „Ich will hinaus in's Feld, in die Freiheit, zum Wetten und Wagen im ernsten Spiele der Völker!" kann man darum auch ihm auf das Panier schreiben. In Folge dessen möchte er die Heimat für den kommenden Völkerfrühling vorbereiten; seine Ideale — wie Gleichheit der Völker in ihren Institutionen und Rechten, Gleichberechtigung der Stände, Verpflichtung Aller zur psychischen oder physischen Arbeit, — will er auch verwirklicht sehen. Aber empört darüber, daß das „Recht der Freiheit nur als Gnade von dem Throne fließt", empört darüber, daß es „als ein gemeinsames Gut wie Luft, Licht und Wasser noch nicht freigegeben wird, geht er getrieben von einem unbeugsamen, starken, ja übertriebenen Rechtsgefühl gedrängt von einer überaus lebhaften, wirksam sein wollenden Natur so weit, daß er selbst gewalt- und gesetzwidrige Mittel zur Ausführung seiner Ideen nicht scheut. Indem er dies nun thut, wird er aber schuldig; er selbst fortgerissen durch seine eigene übergreifende Sturmkraft bereitet sich und den Seinen den Untergang, ehe noch die geringsten Aufgangsspuren der mit Gewalt und Unrecht erzweckten Freiheit die That und das Ende seines Lebens krönen.

Die Einschiebsel Anhalt'scher Gebiete in das alte Markenland bilden ein günstiges Terrain für ein weitverzweigtes, allgemein betriebenes Schleichhändlerwesen, dessen Betrieb man als eine indirecte Vertheidigung wider die Härte und Unzweckmäßigkeit des Gesetzes sogar für gerechtfertigt hielt. Abraham findet nun in der Begünstigung und geheimen Oberleitung ein Mittel, seinem innern Groll durch Rache Luft zu machen, und besonders durch die damit zugefügte Beschädigung die alten Staatsformen zu erschüttern. Es ist Hanns von Wiesendorff, ein junger, unerfahrener Mann, dessen in Frage gestellte Lebensstellung ihm ein willkommenes und geeignetes Ausführungsobject für seine Pläne gewinnen läßt. Ein noch bestehendes Landesgesetz, demgemäß die Nachkommen einer mit Mädchen aus dem Bauer- oder Bürgerstande eingegangenen Ehe eines Adelichen nicht erbfähig sind, hat jenen um den Besitz der väterlichen Erbschaft gebracht. Unter Hanns v. Wiesendorff's Führung gewinnt nun das Pascherwesen bedeutende Erfolge. Indeß entwickelt sich auch eine mit wirklich entzückender Lebenswahrheit geschilderte Liebe zwischen Hanns und Maddalena, der schönen Tochter einer im Kriege verunglückten italienischen Principessa, wie man allgemein glaubt. Wie alle Charaktere, so ist auch dieses edle, durch eine gewisse Hoheit und Würde imponirende Mädchen klar und unzweifelhaft gezeichnet. Es ist ein liebliches, in südliche Farben getauchtes Bild, das sich neben dem einfachen, schlichten, neckischen, aber gleichwohl innigen Charakter der Freundin Marie, der einzigen Tochter des Pastors von Wiesendorff, und um so tiefer und lebendiger in die Seele drückt. Das Geheimnißvolle, das ihre früheren Tage, wie überhaupt ihr ganzes Dasein dadurch umgibt, daß sie Abraham, ihr eigener Vater, als die Frucht einer gesetzwidrigen in Italien mit einer Dame aus den höchsten Ständen geschlossenen Ehe verläugnen muß, trägt viel dazu bei, auch den Blick der Welt auf sie zu ziehen. Das ist nun vor Allem Abraham's eigener Sohn aus erster Ehe, Rubens, der ein liebeglühendes Auge auf das schöne Mädchen wirft. Es ist beachtenswerth, wie der Verfasser diesen kalten, sonst gleichgiltigen Charakter durch verschiedene Motive in Flammen zu setzen weiß. Von Abraham selbst wird Rubens verachtet, weil jener glaubt, daß in diesem die Race zurückschlägt. Richtig bemerkt in dieser Beziehung der Verfasser, daß man für die Emancipation der Juden nur unter der Bedingung sein könne, wenn die Juden selbst die Hand dazu bieten. So lange sie Fremde sein wollen, sei es gerecht, daß sie auch als solche behandelt werden müssen. Umgekehrt aber habe der Staat auch die Pflicht, sie auf diesen Weg hinzuführen. Soweit ist nun Alles gediehen, daß nothwendig die eingeleitete Katastrophe Schritt für Schritt herandrohen muß. Werkzeug derselben wird v. Castens, Obercontroleur der Grenzwächter. Er ist wohl ein Mann von leichten Grundsätzen, aber in jedem Posten, den er einnimmt, entwickelt er eine nachdrückliche, fast fieberhafte Thatkraft. Rachedurst und gekränkter Ehrgeiz lauern dahinter; aber er weiß sie trefflich zu verbergen und auf gute Mephistoart Rubens Eifersucht gegen Hanns aufzustacheln, um sich durch dessen Geldmittel das Mittel zur Ausführung seiner Plane zu verschaffen, nämlich ein dem Pferde des Pascherführers ebenbürtiges Vollblutpferd. Dieß wird nun auf dem Markte zu Zerbst, wo die Personen des Dramas zum letztenmal vollzählig beisammen sind, und wo noch v. Castens das Herz der Pastorstochter für sich zu stimmen weiß, berathen und ins Werk gesetzt.

Es ist in den letzten Capiteln des Romans eine liebliche, träumerische Herbstlandschaft, die sich vor unsern Augen aufrollt. Marie und Maddalena prangen darin unter den ländlichen Schönen, wie edle Gartenblumen unter Feldblüthen. Freudvoll blickt Marie in die Zukunft; nur Maddalena schlägt ahnungsvoll das Herz, sie weiß nicht, ob zum Glück oder zum Tod. Da wird beider neckisches Gespräch durch die Ankunft eines Bauernwagens unterbrochen, worauf ein Mann liegt. Es ist Hanns zum Tode verwundet. v. Castens, der ihn auf einem gleichtrefflichen Renner bei dem letzten Pascherzuge verfolgte, erreichte ihn. Beider Kugeln trafen. v. Castens selbst fiel mit zerschmetterter Stirne. Maddalena läßt sich durch den Pastor mit dem geliebten Sterbenden trauen, folgt ihm aber von heftigen Krämpfen ergriffen in wenigen Stunden nach. So hat Abrahams Idee zur Unzeit sein und seiner Lieben Glück vernichtet. Er selbst aber bleibt treu seinen Ideen bis zum Tode, die sich zwar noch nicht, einst aber und gewiß erfüllen sollen.

Wir versuchten hiemit durch die Wiedergabe dieser Erzählung eine Einsicht in den Inhalt derselben zu geben. Wenn uns ein Roman mit einer bestimmten, politischen Tendenz und gerade mit einer solchen immer etwas anfröstelt, so hat dies seinen guten Grund. Denn selten gelingt es, daß der Charakter seiner Idee entspricht; in den meisten Fällen liegt der Charakter in geradem Widerspruch mit der Idee; oder die Absichtlichkeit der Idee mag sie sich auch noch so sehr verdecken und verkleiden, nimmt uns geradezu das Herz, für den Charakter theilnahmsvoll zu empfinden. Ist dies im Ganzen in vorliegendem Romane gerade nicht der Fall, so kann gleichwohl dieser Jude Abraham nicht recht unser volles, ungetrübtes Interesse in Anspruch nehmen. Da er nämlich noch im Extrem das Extrem verfolgt und darum oft zu pomphaften Phrasen seine Zuflucht nehmen muß, so wird er unwahr und ungenießbar. Besonders sein Verhalten gegen Rubens, seinen eigenen Sohn, den er von sich stößt und nach Amerika schickt, um dort Arbeit zu lernen, macht ihn des pursten Wahnsinns verdächtig. So sieht sich der Verfasser selbst genöthigt, den Charakter desselben zu vertheidigen, wie er dies wörtlich Seite 137 thut. Was aber vertheidigt werden muß, ist eben angreifbar und unsicher, darum auch keine ganze Wahrheit. Das Wahre und Richtige leuchtet Allen von selbst ein; nur Falsches und Unrichtiges sucht sich durch Vertheidigung den Schein der Wahrheit zu vindiciren. Auch für den plötzlichen Tod Maddalena's, sowie für die Nothwendigkeit, daß v. Castens in der Erfüllung seiner Pflicht zu Grunde geht, wäre noch eine gründlichere Motivirung zu verlangen. Sonst wird unser lebhaftes Interesse von Anfang gewonnen und bis zu Ende festgehalten. Auch ist die Idee des Buches nicht zu verwerfen, wenn der Verfasser darin zeigen wollte, daß der Socialismus, indem er zu den unrechtmäßigen Waffen der Zerstörung greift, immer sich selbst das Todesurtheil spricht.

---

**Fürst und Bürger.** Zwei Erinnerungen an Rheinlands Vorzeit, von Otto Bacano. Berlin. Riegel. 1860.

*** Die besondern Ueberschriften der zwei epischen Gedichte, die unter obigem Titel vereinigt wurden, sind: „Herzog Reichard" und „Jan Rohleer". Das erste behandelt eine romantische Rheinsage. Graf Gottfried von Wied will seine Tochter Juliane einem benachbarten Wildgrafen vermählen, um durch diese Heirath einen langjährigen Lehenszwist zu schlichten. Juliane liebt aber insgeheim den Herzog Reichard von Simmern, und wird, da sie sich weigert, von dem erzürnten Vater in ein Kloster gesperrt. Unterdessen sind der Wildgraf und auch Reichard in den Türkenkrieg gezogen. Jener fällt im Kampfe; Reichard aber kehrt zurück, raubt Julianen aus dem Kloster und führt sie als Herzogin heim. Die ersten Abschnitte dieses Gedichtes, die einen Auszug zur Jagd schildern, auf der sich Juliane während eines Gewitters verirrt und den Herzog, dessen Stand ihr noch unbekannt ist, als Jäger in der Hütte eines Klausners findet, sind von großer Frische und Anmuth. Doch im weitern Verlaufe ermattet das Lied und leidet an frostigen Stellen und gesuchten Reimen. Weit besser gefiel uns das zweite, novellenartige Gedicht „Jan Rohleer". Die Wahl des Stoffes ist als glücklich, die Ausführung fast durchweg als gelungen zu bezeichnen. Der Schauplatz ist die feste Stadt Wesel am Rhein, deren sich zur Zeit des Cleve'schen Erbfolgestreites im 17. Jahrhundert die Spanier unter Spinola bemächtigt hatten. Jan Rohleer kömmt als fahrender Schüler nach Wesel, wo er bei dem wackern Kaufmann Mülder gastliche Aufnahme findet und die Hand seiner Tochter zugesagt erhält, wenn er ihn bei seinem Plane zur Befreiung der Stadt von dem verhaßten spanischen Joche thätig unterstütze. Der klug angelegte und verwegen ausgeführte Anschlag gelingt mit Hilfe niederländischer Truppen. Wesel wird durch nächtlichen Ueberfall den Spaniern entrissen; Jan erhält die Braut als Siegespreis. Die Handlung ist spannend, die Schilderungen geben ein treues und lebendiges Bild der Zeit, und ein warmer patriotischer Hauch durchzieht das Ganze.

---

## Aus dem amerikanischen Leben.

N. Die Gegend von Summit (Ohio) war vor einigen Wochen der Schauplatz einer jener Gewaltscenen, wie sie in den Vereinigten Staaten leider nur zu häufig sind. Ein vom Lynchact bedrohtes Individuum geht keinem Verbrechen aus dem Wege, um dem ihm von der Volksrache nahegelegten Tode zu entrinnen. Bereits vor drei Monaten entfloh einem Farmer, Vater mehrerer Kinder in guten Vermögensverhältnissen nach heftigem Wortwechsel seine Frau unter dem Vorwande, daß sie die schlimme Behandlung ihres Mannes nicht länger mehr auszuhalten vermöge. Sie flüchtete sich zu einem ihrer Verwandten, der in der Nähe der Wohnung des Ehepaares logirte und verweigerte trotz der dringenden Bitten ihres Gatten hartnäckig, zu dem, dessen Namen sie trug, zurückzukehren. Cash, der seine Frau überaus liebte, wurde durch dieses Betragen auf das Bitterste berührt. In seiner heftigen Eifersucht bestärkte ihn noch das Geklatsch des Städtchens. Mehrmals hörte man Droh- und Racheworte von ihm. Diese Drohungen, denen Miß Cash keine Bedeutung beilegte, soll-

ten bald in Erfüllung gehen. Eines Tages begegnete sie ihrem Mann; die heftigsten Worte fielen zwischen den Gatten. Cash forderte seine Frau auf, zu ihm zurückzukehren; diese aber erklärte in den beleidigendsten und bestimmtesten Ausdrücken, daß sie mit einem Manne, den sie verabscheue und der nur ein brutaler Trunkenbold sei, nicht mehr leben wolle. Dieser beklagenswerthe Auftritt erfüllte Cash mit noch mehr Bitterkeit. Er schwor der Ungetreuen Rache und wartete nur auf die Gelegenheit sein Project in Ausführung zu bringen. Seine Nachbarn beobachteten ihn, wie er mit einem Karabiner um das von seiner Frau bewohnte Haus schlich. Man benachrichtigte sie von der Verzweiflung des Mannes und seinen zweideutigen Gängen; man drang in sie, Vorsicht zu gebrauchen. Sei es nun Verblendung oder Bravoursucht, sie kümmerte sich um keinen der ihr zukommenden Rathschläge. So geschah es, daß Cash sie eines Abends, als sie eben zu einem Besuche ausgehen wollte, traf und ihr eine Kugel mitten in die Brust schoß. Der Mord wurde bald bekannt, und die aufgebrachten Bewohner des Städtchens verfolgten in Gruppen den Schuldigen. Dieser hatte sich unmittelbar nach Verübung der That in die Wälder geflüchtet. Bis an die Zähne bewaffnet dachte er sein Leben theuer zu verkaufen. Nach langem Suchen fand man ihn. Sogleich entspann sich zwischen ihm und seinen Verfolgern ein blutiges Gemenge. Einer bekam eine Kugel in den Fuß, ein anderer wurde von einem Pistolenschuß leicht verwundet, ein Dritter von einem Messer in den Arm getroffen. Trotz der verzweifeltsten Energie unterlag jedoch Cash, selbst schwer verwundet, der Zahl seiner Feinde. Der Mörder war gebunden. Man brachte ihn alsbald in das Städtchen zurück, woselbst der Pöbel entschlossen war, ihn an Ort und Stelle des Mordes aufzuhängen. An einem Baume hing bereits ein Strick und Allem nach war vorauszusehen, daß die Execution nach der summarischen Procedur des Richters Lynch vor sich gehen würde. Eine aus den angesehensten Personen des Orts zusammengesetzte Jury hatte den Angeklagten schuldig erklärt und die Todesstrafe ausgesprochen. Das Volk verlangte mit ungeduldigem Geschrei die Vollstreckung des Urtheils. Cash erwartete von seinen Kindern, welche das öffentliche Mitleid zu Gunsten ihres Vaters anflehten, umgeben, mit bemerkenswerther Standhaftigkeit den verhängnißvollen Augenblick. Unterdessen machten das Wehklagen und die Bitten der Kinder einen tiefen Eindruck auf die Versammlung, das Volk schien zu zögern, ob es die Rolle des Richters und Henkers spielen sollte. Ein mit Cash befreundeter Farmer hob mildernde Umstände hervor. Er meinte, jener habe den Verstand verloren gehabt, er habe nicht gewußt, was er that. Dieses feurige Plaidoyer wäre aber ohne Resultat geblieben, wenn nicht der improvisirte Vertheidiger ein religiöses Argument geltend gemacht hätte, das die Versammlung lebhaft bewegte. Er sagte, der Verurtheilte sei nicht bereit, vor Gott zu erscheinen und man müsse ihm wenigstens einige Stunden gönnen, um seine Sünden bereuen und sich auf den Tod vorbereiten zu können. Die Execution wurde verschoben. Das Volk, dessen Zorn Gelegenheit bekommen hatte, sich zu legen, überlieferte ihn selbst der ordentlichen Justiz. So bewirkte die Furcht, eine Seele in die Hölle zu schicken, die Aufhebung der Anwendung eines Lynchgesetzes. Man weiß, daß die Bewohner des Westens zwar heftig, aber auch ungemein religiös sind. (Gazette des Tribunaux.)

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 8 Aug. Die hauptsächlich durch die Kosten, welche die Einführung der Gerichtsorganisation und die neuen Strafgesetzbücher verursachen, vom k. Staatsministerium der Finanzen der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Nachträge zum Finanzgesetze und dem Budget der VIII. Finanzperiode, sind im II. Ausschusse der Kammer bereits eingehenden Vorberathungen unterzogen worden und ist der Referent Abg. Frhr. v. Lerchenfeld nunmehr mit der Bearbeitung seines Referats beschäftigt. Da dasselbe in nicht ferner Zeit im Ausschusse und in der Kammer selbst zur Berathung gelangen wird, so werden wir, um Wiederholungen zu vermeiden und zur leichtern Uebersicht erst dann das Nähere aus den erwähnten Nachträgen zum Finanzgesetze ꝛc. ꝛc. mittheilen. Der I. Ausschuß der Kammer hat nunmehr auch den Bericht über das Notariatsgesetz festgestellt und befindet sich derselbe unter der Presse, so daß derselbe in den nächsten Tagen zur Vertheilung gelangen kann.

**München**. Von den drei hiesigen Zuchthaussträflingen, welche bekanntlich bei Roth aus dem Eisenbahncoupé dem sie begleitenden Gendarm, während der Zug im vollen Laufe war, entsprungen sind, wurden bereits zwei wieder aufgegriffen und gestern hieher geliefert, während der dritte noch vermißt wird. Soviel man erfährt, gelang ihnen die Flucht dadurch, daß sie dem Gendarm, welcher während der Fahrt eingeschlafen war, den Schlüssel zu ihren Handketten nahmen und sich hiemit leicht befreiten. Eine Verletzung des Gendarm soll nicht vorgekommen sein.

△ **Lindau**, 7. Aug. In der nächsten Zeit wird zum Besuche des Großherzogs Ferdinand von Toscana dessen Bruder Erzherzog Carl erwartet und längern Aufenthalt in hiesiger Gegend nehmen. — Durch Uebereinkunft der schweizerischen Bahndirectionen der Südost- und Nordostbahn wurden bis auf Weiteres zur Hebung des Verkehrs Rundfahrt-Billete für Benützung beider Routen ausgegeben, welche in der Gültigkeitsdauer für fünf Tage und zu Fahrpreisen von 16 Franken der II. und von 11 Franken 50 Cent. der III. Classe die einmalige Befahrung der Linie Zürich-Wallisellen-Sargans-Rorschach, Wesen-Glarus und Sargans-Chur nebst Wahl der Route per Dampfboot Constanz-Schaffhausen oder Rorschach-Romanshorn gestatten; zu weiterer Bequemlichkeit werden Sonntags-Billete zu ermäßigten Fahrpreisen für die ganze Strecke der schweizerischen Südostbahn ausgegeben. — Von künftiger Woche an wird auf Kosten der Nordostbahn-Direction wöchentlich zweimal eine Beleuchtung des Rheinfalls mittelst elektrischen Lichts eintreten und hiezu Extrafahrten der Dampfboote und auf der Rheinfallbahn Ausführung finden.

**Frankfurt**, 4. August. Ueber die bereits kurz gemeldeten Vorfälle zu Offenbach schreibt die „Frankfurter Postztg.“: Am gestrigen Abend fand zu Offenbach eine Versammlung von Turngemeinden statt, um über Beschickung des deutschen Turntages mit einer Anzahl von Vertretern zu berathen und dadurch einen allgemeinen deutschen Turnerbund herbeizuführen. 32 Turngemeinden waren vertreten, erwählten 5 Turner zu Bevollmächtigten und beschlossen, daß diese 180 Thlr. Reisediäten erhalten sollten, welche durch die einzelnen Vereine nach deren Kopfzahl aufzubringen seien. Für den Nachmittag war eine allgemeine Zusammenkunft der Offenbacher, Hanauer, Frankfurter und sonstiger Turner der Umgegend in dem kurhessischen Dorfe Hochstadt verabredet, welche von 5- bis 600 Mitgliedern der Turnvereine besucht war. Eine bedeutende Anzahl dieser jungen Leute zog unter Trommelschlag im Orte ein, worauf ihnen zwei kurhessische Gendarmen auf den Grund eines verordnungsmäßigen Verbotes der kurhessischen Regierung den Gebrauch dieses Instruments untersagten, eine Weisung, der auch von dem Tambour Folge geleistet wurde. Man stellte die Trommel auf, die jedoch von Unberufenen mehrmals geschlagen wurde, so daß sich die Organe der Polizei veranlaßt fanden, sie wegzunehmen. Diesen widersetzten sich jedoch mehrere Turner, entrissen einem Gendarmen den Säbel, brachen solchen entzwei und brachten ihre Trommel anderwärts in Sicherheit. Abends ließ der Bürgermeister die Thore des mit einer Mauer umgebenen Dorfes schließen und durch Bauern, die mit Dreschflegeln, Sensen ꝛc. versehen waren, bewachen, um den zurückziehenden Turnern etwaige Excesse im Orte unmöglich zu machen. Diese wollten sich aber nicht dazu verstehen, den Weg um das Dorf herum zu wählen und schlugen mit Aexten das Thor ein, während die Landleute das Eindringen durch Steinwürfe zu hindern suchten, und die Sturmglocke läuteten. Ueber den weiteren Ausgang sind heute noch die Berichte verschieden. Man spricht davon, daß der Bürgermeister einige Turner verhaftet habe, die jedoch von ihren Kameraden mit Gewalt wieder befreit worden seien.

**Agram**, 6. Aug. In das Adreß-Comite wurden gewählt: Stojanovich, Sram, Bušcić, Kuslan, Startević, Kwaternik, Zeatarović, Subal und Uhernik. Den Deputirten Stojanavich, Startevió und noch anderen Abgeordneten wurde gestern ein Fackelzug gebracht. (W. Bl.)

**Mailand**, 5. August. Dem heutigen „Lombardo“ zufolge hat das Kriegsministerium einen Contract mit einem Fabricanten in New-York wegen des Baues von 2 gepanzerten Fregatten für 14 Millionen Frcs. unterzeichnet. Die Fregatte „Duca di Genova“ wird in einigen Tagen ausgerüstet und bereit sein ins Meer zu stechen. Auf den verschiedenen italienischen Werften sind gegenwärtig 7 Fregatten ersten Ranges und eine Corvette im Bau begriffen. Die neulich gemeldete Erschießung einiger Oberofficiere der „Reactionäre“ im Fort S. Elmo wird dementirt. Der „Pungolo“ schreibt: Die Unzufriedenheit nimmt über alle Massen unter den regulären Truppen, unter den so sehr mißhandelten Freiwilligen, und in der inneren Kriegsverwaltung überhand. General Cugia (Kriegsminister) hat zwei große Fehler: erstens ist er absolut Piemontese und zweitens ein offener Feind jedes Soldaten der bestandenen Südarmee Garibaldi's.

**Neapel**, 2. Aug. Vorgestern, spät am Abend, begab sich der Quästor der Stadt zum Cardinal Riario, und machte diesem die überraschende Mittheilung, daß er auf Befehl des Generals Cialdini Neapel binnen zwei Stunden zu verlassen habe. Die Erklärung des Cardinals: daß er nur der Gewalt weichen werde, rief die Erwiderung hervor: daß man nöthigenfalls auch von dieser Gebrauch machen werde. Er mußte also nachgeben, und schiffte sich um 11 Uhr auf dem für ihn bereit gehaltenen Dampfer nach Civitavecchia ein. Ein Pöbelhaufen, welcher unbegreiflicherweise von diesem schnell und geheim vorgenommenen Verfahren Kunde bekommen hatte, begleitete den Wagen des Cardinals eine Strecke weit mit Pfeifen und Zischen, und wendete sich dann nach der Foresteria, um dem Statthalter seine Zufriedenheit über diese letzte Maßregel auszudrücken. Wie leicht und billig derartige Demonstrationen sich hier in's Werk setzen lassen, ist bekannt genug. Zugleich mit dem Verbannungsdecret des Erzbischofs wurden noch 24 andere Reisepässe für verschiedene Bischöfe, Fürsten und Herzoge ausgestellt. (A. Z.)

** **Madrid**, 5. Aug. Die „Madrider Zeitung“ verkündet, daß bei den Philippinen mehrere Piraten-Fahrzeuge nach einem erbitterten Kampfe gefangen genommen und zerstört worden sind. — Die Unruhen, welche in Portugal ausbrachen, sind vollständig unterdrückt worden.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 3609. (2a) Edictalcitation.

Bereits unter dem 10. Juni 1833 hat der kgl. bayerische Kämmerer Heinrich Freiherr von der Tann in eigenem Namen und als Bevollmächtigter von weiteren 21 Interessenten, — als angeblich nächste Anverwandte des am 5. Dezember 1805 verstorbenen kurerzkanzlerischen Oberhofmeisters und Gouverneurs Lothar Franz Freiherrn von Erthal, — gegen den kgl. bayer. Fiskus als Lehnhof eine Klage auf Herausgabe der im ehemals fuldaischen, nun kgl. bayer. Gebiete gelegenen freiherrlich v Erthal'schen Lehengüter nebst Nutzungen und Früchten, welche Güter der besagte Freiherr Lothar Franz v. Erthal als letzter Vasall und beziehungsweise als Letzter des freiherrlich v. Erthal'schen Mannsstammes besessen hatte, bei dem unterfertigten Gerichtshofe anhängig gemacht.

Dieser in Gemäßheit Erkenntnisses vom 2. Juli 1844 noch im Beweisverfahren über die Sachlegitimation der aufgetretenen Kläger schwebende Rechtsstreit war bisher in seinem Fortgange gehindert, weil es seit dem im Jahre 1848 eingetretenen Tode des oben genannten Bevollmächtigten und Mitklägers Heinrich Freiherrn von der Tann und dem im Jahre 1853 gleichfalls erfolgten Tode des von ihm aufgestellten Anwaltes an einem gemeinsamen Vertreter der Kläger fehlte.

Durch letzteren Umstand ist die Neubildung einer Streitgenossenschaft unter den Klägern um so nothwendiger geworden, als seit Anstellung der Klage sich in der Person der ursprünglichen Kläger mehrfache Aenderungen durch Todesfälle ergeben haben, und die Existenz, resp. der dermalige Wohnort mehrerer unter den ursprünglichen Klägern, beziehungsweise ihrer etwaigen Rechtsnachfolger, nicht ermittelt werden konnte.

Nachdem nun die klagenden Interessenten, soweit solche aktenmäßig bekannt sind, sich der Mehrzahl nach zur Aufstellung des kgl. Advokaten Dilg dahier als gemeinsamen Anwalts mit Vergleichs- u. Substitutions-Befugniß für Fortsetzung des Prozesses geeinigt haben, so ergeht an alle diejenigen ursprünglichen Kläger oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche desfalls bisher eine Erklärung noch nicht abgegeben haben, hiemit die öffentliche Aufforderung,

**innerhalb 3 Monaten a dato**

sich darüber, ob sie sich der von den übrigen Mitklägern auf den k. Advokaten Dilg bereits ausgestellten Vollmacht zur Fortführung dieses Prozesses anschließen wollen oder nicht, anher zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß für die noch am Leben befindlichen ursprünglichen Kläger im Nichterklärungsfalle der vorgenannte k. Advokat Dilg als deren Anwalt von Amtswegen aufgestellt, — rücksichtlich derjenigen zur Zeit noch unbekannten Rechtsnachfolger verstorbener Mitkläger aber, welche eine Erklärung in obiger Frist nicht abgeben sollten, angenommen werden würde, daß sie sich an vorwürfigem Prozesse nicht betheiligen wollen.

Aschaffenburg den 2. August 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken u. Aschaffenburg.

**v. Papius**, Präsident.

E.-N.5380. Rüdiger, Sekr.

## 3612. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Anna Heilmaier betreffend.

Allenfallsige Forderungen an die zu Stürming, der Gemeinde Altfraunhofen, b. G., am 26. Febr. ds. Js. verstorbene Austragsbäuerin Anna Heilmaier sind von heute an

**binnen 30 Tagen**

bei der unterfertigten Behörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden.

Vilsbiburg den 4. August 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg
als Verlassenschafts-Behörde.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7659. **Schönninger.**

## 3560. (2a) Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Gastwirths Sonntag von Goldkronach werden vom königl. Bezirksgerichte Bayreuth am

**Dienstag den 1. Oktober 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**
in loco Goldkronach

nachstehende Realitäten des Gastwirths Adam Sonntag daselbst in dessen Hause dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

A. Das Wirthshaus „zum weißen Schwan" Pl.-Nr. 160 Hs.-Nro. 81, bestehend aus einem Wohnhaus, Pferde- und Kuhstall, Keller, Hofraum zu 22 Dez., geschätzt auf 3330 fl., mit einem Holzrecht, geschätzt auf 500 fl., und einem Gemeinderecht, geschätzt auf 5 fl.

Daselbe ist an der Straße gelegen, und eignet sich insbesondere zum Wirthschaftsbetrieb.

B. Eine Scheune mit Keller Pl.-Nro. 160½ zu 0,05 Dez., geschätzt auf 750 fl.

C. Ein Gemüs- und Grasgarten Pl.-Nr. 161 zu 0,24 Dez, geschätzt auf 60 fl.

D. Ein Acker, die neue Wiese Pl.-Nro. 328 zu 1 Tgw. 20 Dez., geschätzt auf 350 fl.

E. Eine Wiese, die neue Wiese Pl.-Nro. 329 zu 3 Tgw. [illegible] Dez., geschätzt auf 1000 fl.

F. Eine Wiese, die Ruthen Pl.-Nro. 385 zu 2 Tgw. 18 Dez., geschätzt auf 600 fl.

G. Eine Wiese, die Au Pl.-Nro. 500 zu 1,13 Tgw., geschätzt auf 400 fl.

H. Eine Wiese, die Streitbergerin Pl.-Nr. 558a zu 67 Dez., geschätzt auf 150 fl.

I. Ein Acker die Streitbergerin Pl.-Nr. 558b zu 42 Dez., geschätzt auf 75 fl.

K. Ein Acker die Nußleithen Pl.-Nr. 687 zu 52 Dez., geschätzt auf 12 fl.

L. Ein Acker, die Otterleithen Pl.-Nr. 739 zu 52 Dez., geschätzt auf 45 fl.

M. Ein Acker, das Hasenöhrlein Pl.-Nr. 790 zu 61 Dez., geschätzt auf 25 fl.,

N. Ein Acker, die Silberleithen Pl.-Nro. 801 zu 2,66 Tgw., geschätzt auf 400 fl.

O. Eine Oedung, die Silberleithen Pl.-Nr. 802 zu 41 Dez, geschätzt auf 5 fl.

P. Ein Acker, die Silberleithen Pl.-Nr. 808 zu 45 Dez., geschätzt auf 18 fl.

Q. Waldung, der Guberschacht Pl.-Nro. 583 zu 57 Dez., geschätzt auf 12 fl.

R. Waldung, der Guberschacht Pl.-Nro. 605 zu 32 Dez, geschätzt auf 6 fl.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, kommt zu bemerken:

a) daß die Schätzung, sowie die nähere Beschreibung des Anwesens und dessen Belastung täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können,
b) daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden,
c) daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben,
d) daß der Zuschlag nach erreichter Taxe im Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. [illegible] der Novelle von 1837 erfolgt.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß am 23. ds. Mts. für Sonntag auf dessen Ansuchen Bürgermeister Knopf von Goldkronach als provisorischer Massekurator aufgestellt wurde, da Sonntag Goldkronach zu verlassen gedenkt.

Es werden dieselben daher aufgefordert,

**binnen 14 Tagen**

ausschließender Frist sich um so mehr über die Wahl eines Massekurators zu äußern, als außerdem angenommen werden würde, sie hätten gegen Aufstellung des Knopf Nichts zu erinnern.

Bayreuth den 26. Juli 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

Der königliche Director:

**Frhr. v. Waldenfels.**

E.-N.8253. Kraus.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

## 3614. Bekanntmachung.

Auswanderung des Joseph Fischer von Schwandorf nach Oesterreich betr.

Etwaige Ansprüche an den nach Oesterreich auswandern wollenden Tischlergesellen Joseph Fischer aus Schwandorf sind am

**Montag den 19. August 1861,**
**Vormittags,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burglengenfeld den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9474. **Forster.**

## 3615. Proclama.

Die Verlassenschaft des kgl Pfarrers Georg Hecht in Au betr.

Im Vollzuge einer Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 25. v. Mts. ergeht hiemit an Alle, welche an den verlebten Pfarrer und Kapitels-Kammerer Georg Hecht von Au Forderungen haben und geltend machen wollen, die Aufforderung, dieselben bei dem unterfertigten Amte innerhalb einer Frist **von 4 Wochen** a dato um so gewisser anzumelden und zu bescheinigen, als sonst nach Umfluß dieser Frist und bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen werde.

Mainburg den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4200. **Wagner.**

## 3622. Bekanntmachung.

Kuratel über Valentin Gößner Wittwe von Kleinochsenfurt betr

Die Wittwe des Valentin Gößner Anna Maria, geb. Wiehl von Kleinochsenfurt, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und wurde der Ortsnachbar Michael Ruckert jung von Kleinochsenfurt als Vormund für sie aufgestellt und verpflichtet.

Dies wird mit dem Bemerken zu Jedermanns Wissen gebracht, daß Valentin Gößner Wittwe ohne Zustimmung des Vormundes, beziehungsweise Genehmigung der Kuratelbehörde lästige Verträge nicht eingehen kann.

Zugleich sind allenfallsige Forderungen an die Wittwe Gößner

**Freitag den 16. August 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben später nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 31. Juli 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

**Helderich.**

E.-N.6581. **Wendlinger**, k. Assessor.

## 3613. Bekanntmachung.

Betreff:
Verlassenschaft der ledigen Bauerstochter Walburga Seyrer von Langerringen.

Wer an den Nachlaß der am 3. Juni lfd. Js. ohne Testament verstorbenen ledigen Bauerstochter Walburga Seyrer von Langerringen aus was immer für einem Titel zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

**innerhalb 30 Tagen a dato**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei definitiver Bereinigung der Sache dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schwabmünchen den 3. August 1861.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6794/I. **Durocher.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 189.** 9. August 1861.


## Uebersicht.

Das fünfundvierzigjährige Stiftungsfest des Corps Bavaria zu Landshut. — Kunst. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Das fünfundvierzigjährige Stiftungsfest des Corps Bavaria zu Landshut.

F W. Das Corps Bavaria in München begeht von fünf zu fünf Jahren sein Stiftungsfest in der alten Universitätsstadt Landshut, an welche sich nicht nur die schönsten Erinnerungen derjenigen knüpfen, die einst dort studirt haben, sondern welche auch durch die in ungeschwächtem Maße erhalten gebliebenen Sympathien ihrer Bürger gegen ihre ehemaligen Musensöhne und deren Nachkommen einem jeden Corpsangehörigen theuer geworden ist. So war denn auch dießmal der Empfang des am 2. August Nachmittags anlangenden, geschmückten Festzuges von Seiten der Bürger Landshuts, an deren Spitze der hochverehrte Herr Bürgermeister Harhammer erschienen war, im Bahnhofe ein äußerst herzlicher und freudiger. Unter den Klängen der mitgebrachten Artilleriemusikabtheilung, Arm in Arm mit längst entbehrten, nun hier wiedergefundenen Jugendgenossen zogen die Söhne Bavaria's in die, an manchem Giebel geschmückte Stadt, und vor Allem an das ehemalige Universitätsgebäude (nunmehr kgl. Regierung), vor dessen Mauern in feierlicher Weise das Gaudeamus abgesungen und der akademischen Freiheit unter lautem Schlägerklang ein donnerndes Hoch gebracht wurde.

Der Abend versammelte die activen Corpsangehörigen und ihre Philister in der ehemaligen Bayernkneipe „zum Brückl“, und unter Absingung der alten Burschenlieder erwachten alle die herrlichen Jugenderinnerungen wieder, die trauten Bilder schöner, entschwundener Tage zogen neuerdings vorüber, und mancher Bruderkuß brannte auf den Lippen von lieben Freunden und Brüdern. Es war ein ächtes Familienfest, wie es nur Lebensverbindungen feiern können — Verbindungen, die nicht nur zum schnell verschwindenden Rausche der Freude, des Waffen- und Becherklanges sich gebildet haben, sondern deren Tendenz ein Freundschaftsbund über die Universitätsjahre hinaus ist, ein fester Bund für Alle, die ihm jemals angehörten und noch angehören werden. Als ein lebenskräftiger Beweis hiefür erweist sich denn auch der bereits in's Leben getretene Entschluß der Philister Bavaria's, während der Dauer von 7 Jahren aus freiwilligen Beiträgen ein Capital anzusammeln, aus dessen Zinsen seiner Zeit an active Corpsangehörige namhafte Unterstützungen verabfolgt werden können.

Der nächste Abend vereinigte, nachdem vor dem Magistratsgebäude (das gegenwärtig einem sehr gelungenen Umbau durch Hrn. Baurath Schmittner unterliegt), ein musikalisches Ständchen mit Absingung des Gaudeamus gebracht worden war, eine äußerst gewählte und zahlreiche Versammlung zum feierlichen Commerce in dem festlich und äußerst geschmackvoll decorirten Bernlochner'schen Kellersaale. Die Spitzen der kgl. Behörden, des Magistrates, sowie des kgl. Officiercorps hatten sich als Festgäste eingefunden, und bald erschallten aus vielen hundert Kehlen die kräftigen Lieder. Sie wurden unterbrochen durch eine vortreffliche, in äußerst gewählte Worte gekleidete Rede des gegenwärtigen Seniors Rogl, der den Dank seines Corps für den freundlichen Empfang in der alten Universitätsstadt aussprach, sowie durch eine Erwiderungsrede des ehemaligen Seniors Dr. Hölzl aus Straubing, der mit bekannter Beredsamkeit die bewährten Vorzüge des Corpslebens hervorhob, und namentlich betonte, wie unter so manchen Stürmen dasselbe in ungeschwächter Kraft sich erhalten habe, und sich sicher forterhalten werde. Bereits die dritte Generation beginne in den Söhnen und Enkeln früherer Burschen in dem Corps-Verband Bavaria zu blühen, und dieß sei gewiß das sicherste Zeichen der Anerkennung der Philister für den gegenwärtigen Stand der Verbindung. Auch Hr. Regierungsdirector Leopolder sprach in einigen herzlichen Worten, obgleich er seiner Zeit nicht einem Corps angehört habe, seine Wünsche für das fernere Blühen der Bavaria aus. Die Festfreude währte bis gegen den frühen Morgen zu, der nach einem heftigen Gewitterregen wieder in herrlichstem Sonnenglanze erstand.

Die alte Herzogsburg Trausnitz, der reizende Hofgarten und der Hofberg wurde nun zu Ausflügen benützt, die herrliche Martins- und Jodokskirche (beide gegenwärtig in einer bisher wohl gelungenen Restauration begriffen), dann auch die vortreffliche Statue Aventin's für die Stadt Abensberg, welche soeben der kunstgewandte Bildhauer Puille, ein Schüler Schwanthalers, der Vollendung entgegenführt, wurden besichtigt, bis die Stunde eines gemeinsamen Mittagsmahles, bei welchem Herr Bürgermeister Harhammer als Ehrengast erschien, die Festgenossen im Brücklsaale vereinigte. Das erste begeisterte Hoch, von dem Senior der Verbindung ausgebracht, galt Sr. Majestät dem Könige Maximilian, dem hochherzigen Beschützer der Künste und der Wissenschaft; in einer weiteren gehaltvollen Rede drückte Herr Bürgermeister Harhammer im Namen der Stadt den Dank derselben dafür aus, daß man sich noch mit so alter inniger Freundschaft der ehemaligen Musenstadt erinnere, und die höchsten burschikosen Feste in ihren Mauern feiere; endlich sprach der ehemalige Senior Fr. Wolf wiederholt die Anerkennung der Philister für die schöne und taktvolle Haltung der gegenwärtigen Corpsmitglieder aus. Er hob hervor, daß der 45jährige ungeschwächte Bestand des Corps den Beweis geliefert habe, daß der Wahlspruch, den ihm seine Gründer mitgegeben: „Concordia fortes virtute beati“ es bis daher durch so manche innere Stürme und Klippen glücklich gelenkt habe, und daß er der richtige Leitstern gewesen sei, um die Intentionen der Gründer in ihrer Reinheit zu erhalten. Aber noch einen andern Wahlspruch wolle er dem Corps für die nächsten fünf Jahre mitgeben, während deren man nicht wissen könne, ob nicht die Furie des Kriegs oder die Schlange der Revolution die Gefilde Deutschlands oder unseres geliebten Vaterlandes verwüste. Für solche Zeiten müsse der Student auch politisch gerüstet sein, um den äußeren gefährlichen Einflüssen mit Ehre und Kraft zu widerstehen, er müsse im Hinblick auf die gegenwärtigen Bestrebungen, alles göttliche und menschliche Recht je nach Bedürfniß zu zertreten, eine feste Gesinnung in der Brust tragen, die ihn auf der Bahn des Rechtes nicht straucheln lasse. Er warne jedoch, in der Weise sich politisch betheiligen zu wollen, in welcher dieß schon öfters, jeder Zeit zum Unglücke der Studenten der Fall gewesen sei, und in welcher man sich auch gegenwärtig wieder bemühe, Universitätsangehörige zu Partei-Demonstrationen aufzuregen. Er gebe daher beim Scheiden seinen jungen Freunden einen zweiten Wahlspruch mit auf den Weg, der heiße: Für Gott, König und Vaterland! Dieser werde ihnen die Möglichkeit sichern, daß zum 50jährigen Jubiläum des Corps sich Alt und Jung von ganzem Herzen und ohne traurige Erlebnisse werde wieder begrüßen können. —

Der herrliche Sommerabend ward durch ein überraschendes Gartenfest beschlossen, welches die Stadt Landshut ihren Gästen auf dem Baldschlößchen veranstaltet hatte. Eine sehr gelungenes Transparent und eine Unzahl von bunten Papierlampen erhellten die zauberische Nacht und den geschmückten Raum unter den schattigen Bäumen. Burschenlieder wechselten mit vorzüglichen Vorträgen der städtischen Musik. Eine außerordentliche Menge von Beamten und Bürgern mit ihren Familien hatte sich eingefunden, um den schönen Abend in Fröhlichkeit zu genießen, und nur der Umsicht und Liebenswürdigkeit des Hrn. Bürgermeisters war es zu danken, daß Alles gehörig Platz fand, und das Fest ohne die mindeste Störung verlief. Damit auch der holde Kranz der Mädchen Landshuts nicht ohne besondere Freude bleibe, beschloß den letzten Festtag eine Tanzunterhaltung im Drärlmaierkeller, und somit hinterließen diese, nur dem Erhebenden und Schönen geweihten Tage nach allen Richtungen den befriedigendsten und angenehmsten Eindruck. Landshuts gastlichen Mauern aber, allen seinen Bewohnern und seinen würdigen und hochverehrten Vertretern rufen alle Bayern einen herzlichen Dank aus vollem Herzen nach, und die Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen in fünf Jahren!

---

## Kunst.

Die sieben Todsünden. Erfunden und gezeichnet von Eduard Ille. In Holz geschnitten von Allgaier und Siegle. Stuttgart. Verlag von Engelhorn.

—d. Es spuckt Etwas von dem grausigen Humor der mittelalterlichen Todtentänze in der Idee zu diesem Bildercyklus, der scheinbar weniger „zeitgemäß“, desungeachtet aber mit ethischer und künstlerischer Berechtigung an die Oeffentlichkeit appellirt. Das Werk ist in Composition und Ausführung ächt deutsch. Ein Meister der französischen Schule hätte sicherlich die Gelegenheit bei einem solchen Thema nicht unbenützt vorüber

gelassen, der „schönen Sinnlichkeit" Thür und Thor zu öffnen und die Sünde in ihrer sinnbethörendsten Schönheit, im tauschenden lockenden Jubel zur Darstellung gebracht. Es wäre damit gegangen, wie mit den Bildern der Magdalena, in denen die Maler vorzüglich die lüsterne Sünderin statt der reuigen Büßerin dem Beschauer vorgeführt haben. Von solchem Standpunct aus wäre das Werk wirklich nicht „zeitgemäß" — dagegen hat Hr. Ille sehr glücklich seine spiritualistische Auffassung mit der entschiedensten Realistik der Darstellung verbunden und somit dem gewaltigen Ernst der deutschen Kunst mit anerkennungswerther Tüchtigkeit Rechnung getragen.

Anknüpfend an die biblische Stelle, daß durch die Sünde der Tod in die Welt gekommen, macht uns der Künstler auf dem ersten Blatte zum Zeugen des Bundes, den diese beiden mehr als allegorische Gestalten mit einander schließen. Das schreckliche Weib hat ihre schöne Larve abgebunden und zeigt ihr mit giftigen Blumen bekränztes, von Leidenschaften zerwühltes Angesicht, sie bietet dem verhüllten Knochenmann ihre Rechte, der mit ihr die Rolle tauschend, nun augenblicklich an den Menschen tritt und mit unerbittlicher Hartnäckigkeit seine Opfer holt. In Gestalt der salutirenden Wache stellt er sich vor den hoffährtigen Staatsmann, der die letzte Stufe vor dem Thron erstiegen, als ironischer Gebetbuchträger steckt er sich in die gräfliche Livree der Edelfrau, die mit den bittersten Neid den glücklichen Ehesegen der Bettelarmuth betrachtet, als Koch rühmt er dem eckelhaften Gourmand die köstlichen Brühen und Bissen, die er zu liefern im Stande, als aristokratischer Kammerdiener rückt er der blasirtesten Trägheit die Kissen zurecht. Es ist ein reicher Gentleman bei dem er hier in Dienst getreten; der Wicht ist dessen nie klar geworden, warum er sich auf Gottes Erdboden befinde, er hat als Tourist die Welt durchstreift, überall Raritäten erworben und mit unübertrefflicher Geschmacklosigkeit seinen Palast damit überladen, um sich darinnen einzig — zu langweilen. Aus Persepolis und Ekbatana hat er sich Alterthümer geholt, indische Stoffe, chinesische Götzen und classische Antiken hat er mit möglichster Sinnlosigkeit zusammengehäuft und unter der geschmacklosesten Renaissance aufgestapelt, er selbst liegt gähnend auf der prachtvollen Ottomane, sein Lieblingsaffe amüsirt ihn nicht mehr, noch weniger seine Hunde und selbst das rosenduftige Nargileh verschwendet vergeblich seine Wolken ohne das obligate Gähnen beseitigen zu können — da tritt der Cammeriere herein und schiebt ihm mit seinem Lächeln zum ewigen Sündenschlafe die Kissen zurecht.

Ganz außerordentlich gelungen ist die Schilderei des Geizes. In einem feuer- und bombenfesten, starkvergitterten unterirdischen Gewölbe, das außer einem halbverwitterten Büschel Stroh und einem zerklüfteten Fasse von keinem lebenden Bewohner zeigt, denn der arme Kater nebenan ist schon verhungert, weil hier selbst die Mäuse nichts zu beißen finden, — in diesem Loche hat der alte Geizkragen seine Habe untergebracht, und in einem mit Schlössern und Bändern gesicherten tüchtigen Koffer verborgen, der obendrein noch mit einem festen Seil umschlungen u. verbunden ist. Es war offenbar ein mühseliges Stück Arbeit, den Verschluß und die Verpackung dieser Kiste selbst zuwege zu bringen; was er seitdem noch zusammen kratzte, ist in zwei wohlgebundenen alten Häfen geborgen, die mit unscheinbaren Hadern überdeckt sind. Hier nun, in seinem innersten Heiligthum und Königreich, wo sein ganzes Herz ist, verbringt der Alte, der sich kaum so viel Nahrung gönnt um sein Lebenslichtlein flackend zu erhalten, seine liebsten Tage und Stunden, die gierige Hast schaut aus seinem Blick, aber auch ein unaussprechliches Entsetzen und ein furchtbarer Zornausbruch steht auf seinem Antlitz, als sich plötzlich auf die Kiste ein Anderer setzt, völlig sein Spiegelbild, im gleich verschliessenem und schwäbigen Gewand, nur mägerer noch und völlig zum fleischlosen Knochenmann abgezehrt — als sich dieser furchtbare Andere neben ihn setzt, und den einen Thalertopf umwerfend, dem Besitzer hohnlachend zur Seite rückt, näher und näher, ihn zu verdrängen und gar unaufhaltsam hinabzuschieben! Die kurzen Verse: Was schaffst Du hier an meinem Platz?— „Ich helf' Dir hüten Deinen Schatz" erläutern die ganze Situation, die mit furchtbarer Wahrheit und mit großer Genialität künstlerisch dargestellt ist.

Mit feinem Takte und neugewonnener Wendung ist die Wollust behandelt. Der Tod hat sich in der Verkleidung einer schönen Frau bei einem glänzenden Ballfest eingefunden und in seiner unerrathbaren Vermummung die Aufmerksamkeit eines jungen vornehmen Wüstlings erregt, sie ist im Begriffe über die blumengeschmückte Treppe herab zu eilen, um ihn sicherer zu erhaschen; überreizt, mit brennenden Augen stürzt der Wildling nach: „Halt' schöne Maske, halt', sei mein!" diese aber lüftet leise die Maske, unter welcher der grinsende Schädel mit schadenfrohem Lachen sich ganz zu eigen zu geben verspricht.

Gleich genial ist der Zorn in der Scene abgebildet, die in einer neapolitanischen Osteria vorgeht; zwei Spieler sind wüthend uneins geworden, Wein, Tisch und Bänke werden umgeworfen, der Knochenmann steht dem Einen hetzend zur Seite, während ihn der Andere ruhig mit dem sicheren Messer erwartet. Im schneidenden Gegensatze hängt über der Gruppe an der Wand das Leidensbild des Ecce homo. Das Ganze erinnert den Berichterstatter lebhaft an eine unvergeßliche Situation, die leider auch unter weniger heißen Himmelsstrichen erlebt und mit angesehen werden kann.

Als das geistvolle Werk in der Originalzeichnung des Künstlers vom Münchener Kunstverein erworben wurde und ein halbes Jahr lang eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregte, wurde der Wunsch häufig hörbar, dasselbe in den weitesten Kreisen verbreitet zu sehen. Der Künstler zeichnete seine Compositionen neuerdings und zwar für den Holzschnitt, der sich hiezu am besten eignet, und veröffentlichte so in entsprechendster Weise sein Werk, welches auch den wackeren Holzschneidern, und in der prachtvollen Ausstattung der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

Die Kunst, welche in Ton oder in Farbe und Bild, oft mehr erbaut als der salbungsvollste Sermon, hat die Mittel drastischer zu wirken, als der polterndste Moralist. Von diesem Gesichtspuncte aus werden Alle, welche an der Besserung und Veredelung der Menschen arbeiten, diesen Blättern die weiteste Verbreitung wünschen müssen.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* Die am Sonntag den 4. ds. Mts. stattgehabte Matinée des philharmonischen Vereines erhob sich sowohl durch die gute Wahl der Piecen wie durch Vorführung einiger uns noch unbekannt gewesenen musikalischen Kräfte zu einer glänzenden und bildete einen würdigen Schluß der erst nach den allgemeinen Ferien wieder beginnenden Vormittagsconcerte. In dem großen H-moll-Quartett von Mendelssohn, für Piano, Violine (Hr. Ramftler), Viola (Hr. Ortner) und Cello (Hr. C. Thoms), erzielte insbesonders Frl. A. Pausch die lauteste Anerkennung durch ihr gediegenes, fertiges Spiel, welches sich später auch noch in dem E-moll Rondo capriccioso für Piano-Solo von Mendelssohn auf's Rühmlichste bewährte. Der Tenorist Hr. A. Braun, Opernsänger in Basel, erfreute die zahlreiche Zuhörerschaft mit einer Arie C. M. v. Weber's aus „Euryanthe" und zwei Liedern von Schwab und Abt und gewann ob seines künstlerischen Vortrages den reichsten Beifall und Hervorruf. Frl. C. Weber lieferte durch den Vortrag der Arie aus Gluck's Oper „Orpheus" den ehrendsten Beweis ihres Fleißes und ihres wackern Gesangstalentes. Schließlich unsere vollste Anerkennung dem unermüdeten und gleich seinem seligen Vater stets den geraden Weg gehenden Leiter des Vereines Hrn. H. Schönchen für die mannigfaltigen Genüsse, welche uns in diesen Matinéen geboten wurden. Möge der Verein in nächster Saison mit neuer Lebensthätigkeit wieder beginnen!

H. Hector Berlioz macht in seinem Debats-Artikel auf ein von dem geschickten Sänger Bataille der französischen Akademie vorgelegtes Memoire aufmerksam, welches auch durch Flourens der Beachtung des Publicums empfohlen wurde. Schon seit einiger Zeit besitzt die Medicin ein Instrument, das Laryngoskop (Kehlkopfspiegel), mittels dessen es bei einiger Uebung möglich ist, das Innere des Kehlkopfs zu übersehen. Bataille hat sich nun ein eigenthümlich construirtes Laryngoskop angefertigt und mit demselben längere Zeit seinen eignen Kehlkopf betrachtet. Er hat diese Experimente in Gegenwart von mehreren Zeugen (worunter der berühmte Flourens) wiederholt, und hat ferner die verschiedenen Stellungen seiner Stimmbänder während der Bildung der verschiedenen Töne einer Tonleiter nach der Natur zeichnen lassen. Diese Untersuchungen sind nicht nur von rein wissenschaftlichem Interesse, sondern gewähren auch für die Gesangskunst wichtige Aufschlüsse. Mit Hilfe des Laryngoskops konnte sich Bataille überzeugen, daß das Zwergfellathmen während der Inspiration eine größere Oeffnung der Stimmritze gestattet, und in Folge davon viel weniger ermüdet. Ferner sah er, daß zwischen der Oeffnung der Stimmritze und der Intensität des tönenden Luftstromes ein derartiges Verhältniß stattfindet, daß man bei Verstärkung des Luftstromes die Spannung der Stimmbänder vermindern kann, ohne den hervorgebrachten Ton zu verändern.

H. Man hielt bisher für gewiß, daß der Strauß seine Eier in den Wüstensand lege, und es der Sonne überlasse sie auszubrüten. Reisende fanden oftmals an einer nackten dürren Stelle ein einsames Straußenei und zogen daraus jenen Schluß, der sogar in zoologische Lehrbücher überging. So unnatürlich das erscheint, so unbegreiflich wird es, wie der frisch aus dem Ei kommende Vogel für sich selber sorgen, wie er der Beutegier vorüberziehender Raubvögel entgehen könne. Auch fand man, daß die Strauße in der Gefangenschaft ihre Eier selbst bebrüten, wie alle anderen Vögel. Nach der Erzählung von Georg Byam baut der Strauß ein großes Nest, indem er allmälig das Gras niederzieht, so daß man den Bau erst in unmittelbarer Nähe gewahrt. Das Weibchen legt drei oder vier Eier und trägt eins davon in einige Entfernung vom Nest, es seinem Schicksal überlassend. Den größten Theil der Nacht hindurch sitzt es auf seinen übrigen Eiern, während das Männchen am Tage diese Elternpflicht übernimmt. Die Bestimmung jenes ausgesetzten Eies aber zeugt von einer merkwürdigen Fürsorge dieses Vogels. Einige Tage vor der Ausbrütung geht der Strauß zu dem abgesonderten Ei und schlägt es auf. Sogleich wird es von den blauen Schmeißfliegen in Beschlag genommen, die ihre Eier hineinlegen, die sich zu Maden entwickeln, ehe die jungen Strauße ihre Schaalen sprengen. Die Mutter führt nun die Jungen zum Ei, um ihnen die erste Mahlzeit zu bieten.

* Im Verlage der Haude- und Spener'schen Buchhandlung in Berlin ist als Festgabe zur Feier des zweiten deutschen Turnfestes in Berlin eine Biographie Friedrich Ludwig Jahn's von W. Angerstein erschienen, welche

sich durch gedrängte Kürze, umfassenden Inhalt und warmen Patriotismus auszeichnet. Die Broschüre ist mit einem Porträt Jahn's geschmückt und bei hübscher Ausstattung äußerst billig (5 Sgr.) gehalten.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 9. Aug. Wir können unsern Lesern die angenehme Nachricht mittheilen, daß, angeregt durch unsere wegen der Restauration des Isarthores gebrachten Bemerkungen, nunmehr das an dem großen Thurme befindliche Gemälde, Christus am Kreuz vorstellend, nach Einholung eines Cumulativgutachtens von Mitgliedern der Akademie der Künste und Wissenschaften, nunmehr stereochromisch und nicht al fresco hergestellt wird. Der Einzug des Kaisers Ludwig wurde erst vor zwei Jahren einer Ausbesserung unterzogen, und unterliegt daher gegenwärtig keiner weitern Restauration mehr. — Mit dem Abbruche des Rathhausthurmes und dem Aufbau eines neuen von vier Erkerthürmchen gekrönten Spitzdaches wird noch heuer begonnen werden.

△ **Lindau**, 8. Aug. Heute Mittags traf mit dem Bahneilzuge von Augsburg kommend die Großherzogin Elisabeth von Oldenburg mit Gefolge hier ein, nahm im bayerischen Hofe das Absteigquartier und wird einige Zeit hier verweilen. — Großherzog Ferdinand von Toscana und Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich verließen gestern die hiesige Stadt um einen Ausflug nach der Schweiz zu machen. Graf Chambord und die Herzogin Louise von Parma hielten sich gestern hier auf. — Auf dem Platze des hiesigen Pulvermagazins ereignete sich heute der bedauerliche Fall, daß in Folge von Entzündung eines beträchtlichen Theiles Pulver, mehrere mit der Verfertigung von Patronen beschäftigte Soldaten erheblich durch Brandwunden beschädigt wurden. Die Verwundungen sind aber dem Vernehmen nach nicht lebensgefährlich.

△ **Stuttgart**, 7. Aug. Se. Maj. der König, welcher sich der besten Gesundheit erfreut, begibt sich morgen nach Wasseralfingen und wird bei dieser Gelegenheit die Remsthalbahn erstmals befahren. Am Montag wird der König noch zu einer Nachkur nach Baden reisen. — Heute entwickelte in der zweiten Kammer der Abg. Steinbuch seine gestern eingebrachte Motion, an die Regierung die Bitte zu richte, um Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Revision derjenigen Bestimmungen des Landrechts und der Landesordnung, welche die Erwerbung von Grundeigenthum durch Ausländer beschränken. Die Motion wird gedruckt und der Justizgesetzgebungscommission zur Begutachtung überwiesen. Hierauf entwickelte der Abg. Hölder seine gestern angekündigte Motion, an die Regierung die Bitte zu richten, um unverweilte Zurücknahme der Verordnung vom 25. Januar 1855 die Regelung des Vereinswesens betreffend. Die Tagesordnung führt zur Beendigung der gestern begonnenen Berathung über die Art. 51 bis 53 der Gewerbeordnung, welche die Bestimmungen über den Hausirhandel betreffen. Nach dem Regierungsentwurf sind in Gemäßheit des angenommenen Princips der Gewerbefreiheit die Beschränkungen des Hausirhandels durch die Ministerialverfügung von 1851 so weit sie gewerbepolizeilicher Natur sind aufgehoben und die Ermächtigung dazu nur noch von sicherheits- und sittenpolizeilichen Gründen abhängig. Es ist zur Ausübung eine staats- und eine ortspolizeiliche Erlaubniß nöthig und wird diese nur Personen mit gutem Prädikat ertheilt. Die Commission will die staats- und ortspolizeiliche Erlaubniß beseitigt und verlangt für den Hausirer nur noch einen oberamtlichen Ausweis. Gegen beide Ansichten erhoben sich viele Stimmen und die Vermittlungsanträge Mittnacht's, die staatspolizeiliche Erlaubniß beizubehalten, die ortspolizeiliche aber zu beseitigen und nur dann beizubehalten, wenn der Hausirer sein Gewerbe in dem Orte seiner Niederlassung betreibt, erhalten die Oberhand. Der oberamtliche Ausweis soll in der Regel nur Erwachsenen und jedenfalls nur an solche Personen gegeben werden, die ein ganz gutes Prädikat besitzen. Morgen werden die weitern Bestimmungen über den Hausirhandel berathen.

△ **Neapel**, 1. Aug. Anstatt daß die Anarchie und der Bürgerkrieg sich vermindern, gewinnen sie immer mehr Ausdehnung, die royalistischen Colonnen und die Reihen der Insurgenten werden von Tag zu Tag stärker und zahlreicher und wenn es auch manchmal den piemontesischen Truppen gelingt, sie aus einer Stellung zu vertreiben, so zerstreuen sie sich um sich später wieder in den Bergen zu sammeln, und kehren dann in die von den Piemontesen verlassenen Städte zurück, so, daß sie die Truppen durch die fortwährenden Hin- und Hermärsche ermüden und unausgesetzt beunruhigen. Die Legitimisten drangen vor einigen Tagen in Legnano ein, eine Stadt an der römischen Grenze, man versichert, daß sie auch Pescara, einen festen Platz in den Abruzzen, besetzt halten, es läßt sich indeß dieß nicht zuverläßig behaupten, weil wir ohne alle Verbindung mit diesen entfernten Gegenden sind. Zwischen Catanzaro und Cosenza sind die Banden die Herren des Landes, in Sorrent, Pozzuoli und Capodimonte wimmelt es von Reactionären. Hier selbst herrscht der Schrecken, es wird das Gesetz gegen die Verdächtigen geübt; wer einen Vorrath von Briefpapier besitzt, ist verdächtig mit den Aufständischen in Briefwechsel zu stehen und wird verhaftet, nach Umständen — erschossen; wer gegen die Bedrücker ein Wort der Mißbilligung äußert, ist verdächtig und unterliegt derselben Strafe. Die in Somma vorgenommene Procedur hat die tiefste Erbitterung, den heftigsten Groll, hervorgerufen. Letzte Nacht wurden zahlreiche Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen. Unser schönes Land ist in der traurigsten Lage, der Freund darf seinem Freunde, der Gatte der Gattin, der Vater dem Sohne nicht mehr trauen. Der Dictator Cialdini schickt täglich neue Henker in die Provinzen. Die wenigen Freiwilligen, die sich bis jetzt gemeldet, sind nicht zuverläßig, denn sie begannen ihre neue Laufbahn mit den Rufen: „Es lebe Garibaldi!“ „Es lebe die Demokratie!“ „Fort mit den Piemontesen!“ „Auf, nach Rom!“

**Florenz**, 31. Juli. Ein Brief eines florentinischen Freiwilligen bei dem Expeditionscorps im Neapolitanischen gibt eine Episode, die noch viel Schrecken und viel Elend für jene Provinzen voraussehen läßt. Zwei Toscaner, von denen der eine, Florentiner, hier eine hülfslose alte Mutter zurück ließ, sind von einer bourbonischen Bande grausam ermordet worden. Nach der neuerdings üblichen Weise, die Briganti in kleinen Abtheilungen zu verfolgen, waren in dem District von Larino, Provinz Molise, etwa 30 Mann Militär auf dem Marsche, ohne daß sie eine von ihnen verfolgte bourbonische Bande erreichen konnten. Sie hatten einen Weg von 24 Miglien zu machen, an dem sich nur eine einzige Wirthschaft, genannt Centocelle, befand. Die beiden Toscaner, der eine Adjutant, der andere Fourier, eilten im Wagen ihrer kleinen Truppe voraus, um im genannten Wirthshaus ein Frühstück zu bestellen. Dort wurden sie von 70 gut bewaffneten Bourbonisten ihrer Waffen, ihres Geldes und ihrer Kleider bis aufs Hemd beraubt, und darauf ward ihnen befohlen, zu ihrer Truppe in dieser Entblößung zurückzukehren. Als sie jedoch einige Schritte dahin geeilt waren, wurden sie von einem Kugelregen niedergeworfen. Dem einen wurde der Schädel mit einer Axt zerspalten, daß das Gehirn herumspritzte, den andern entmannte man, und verbrannte ihn zuletzt. Gewiß spricht der Briefschreiber in der allgemeinen Stimmung seiner 30 Genossen, wenn er sagt: „Aber Rache, Rache wollen wir üben!“ Als die 70 Bourbonisten zu Pferde die Bajonnette des Militärs erblickten, machten sie sich aus dem Staube. (A. Z.)

**Genua**, 3. Aug. Cialdini täuscht sich nicht über die ihn umgebenden Gefahren. In Castelfidardo, Ancona und Gaeta, sagen seine Officiere, war er voll Muth und Zuversicht. Woher kommt es nun, daß er sich jetzt mit Vorsichtsmaßregeln umgibt? Er erhält anonyme Briefe bei deren Durchlesung seine Züge sich entstellen. Die Mörder fürchten nichts mehr — als Mörder. Man möge ja nicht glauben, daß die telegraphischen Depeschen von Bewältigung des Aufstandes die Wahrheit berichten. Die Provinzen Neapel, Terra di Lavoro, Capitanata, die Abruzzen und Calabrien sind fast ganz in der Gewalt der „Reaction“. Die piemontesischen Beamten sind demoralisirt, die Soldaten aufs äußerste ermüdet. Die Banden werden immer zahlreicher. Sie verschaffen sich Lebensmittel und Geld bei den Gemeindebehörden und stellen im Namen Franz II. Empfangsscheine dafür aus. Am 28. Juli erhielt die Regierung in Neapel nachstehende telegraphische Depeschen:

„Große reactionäre Bewegung auf der ganzen Linie von Nola, Ariano, Bovino und Foggia. Die Banden concentriren sich. Drohende Gefahren. Aus Venafro und Caserta erhalten wir die Mittheilung, daß 400 Insurgenten in Valle Capa sich zeigen. Sie sind gut bewaffnet, haben militärische Uniformen und Ausrüstungen, Trompeter und Tamboure. Die Gemeinden von Folla, Sant' Angelo, Caggiano, Fasanello in der Provinz Salerno haben sich unter dem Rufe: „Es lebe Franz II“ empört. (A. Z.)

Ein Mantuaner Correspondent des „Oss. Triestino“ schildert in einem vom 2. d. M. datirten Schreiben die allgemeinen Zustände Italiens. Mit den neapolitanischen Verhältnissen beginnend, versichert er, daß die Reihen der Anhänger des Königs Franz II. trotz der Füsilirungen, Einäscherungen und Verhaftungen ohne Zahl sich täglich mehren, daß aber auch die Bevölkerungen in der Aemilia das ihnen durch Verrath auferlegte blutige Joch abzuschütteln bemüht und im Herzogthum Modena über fünfundzwanzigtausend Männer bereit sind, auf den ersten Wink ihres rechtmäßigen Herrschers über die usurpatorischen Truppen herzufallen; ähnliche Verhältnisse walten im Parmesanischen, im Toscanischen und in vielen päpstlichen Ortschaften ob, und aller Orten gebe sich Ingrimm und Haß gegen die Agitatoren, so wie gegen jene kund, die sich und den Staat an Piemont verkauft haben.

** **Paris**, 7. Aug. Der König von Schweden ist heute Morgen hier angekommen und in den Tuilerien abgestiegen. Gestern Abend war ihm zu Ehren ein Diner von 30 Gedecken in St. Cloud, zu dem außer den schwedischen Gästen die in Paris anwesenden Großofficiere der Krone, Marschall Vaillant, Graf Walewsky, Herzog v. Bassano ꝛc. geladen waren. Man glaubt, daß der König von Schweden nicht bis zum 15. August in Paris bleibt. Man vernimmt, daß er sich vielleicht Ende der Woche mit dem Kaiser nach Chalons begeben werde.

** **New-York**, 27. Juli. General Mac-Clellan ist in Washington angekommen, um den Befehl über die Bundesarmee, welche Verstärkungen erhalten hat, zu übernehmen. Die Sonderbündler rücken zum Angriff gegen Harpers-Ferry vor. Nachrichten aus Fort Pickens melden, daß Admiral Milne der englischen Regierung officiell angezeigt hat, daß die Blocade vollständig ungenügend sei.

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

## 3637. Edictal-Citation.

Der k. Advokat Dr. Obermeyer dahier als Offizialvertreter der ledigen Margar. Wittmann und deren Kindskuratel von Ottenhof, k. Ldgs. Pegnitz, hat am 24. vor. Mts. bei unterfertigtem Gerichte eine Klage gegen den unbekannt wo abwesenden ehemaligen Gendarmen und gewesenen Gerichtsdienersgehilfen Leonhardt Popp von hier auf Anerkennung der Vaterschaft, Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts, Zahlung von 15 fl. jährlichen Alimenten, einer persönlichen Entschädigung von 30 fl. eingereicht.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht Termin an auf

**Donnerstag den 3. Oktober 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**
Kommissions-Zimmer Nro. 4,

wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile der Kostenbeimweisung geladen wird.

Das Duplikat der Klage liegt in der diesgerichtlichen Registratur zur Ausantwortung an den Beklagten bereit, und wird demselben zugleich eröffnet, daß alle künftigen in gegenwärtiger Streitsache zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und für gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Bayreuth den 2. August 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Waldenfels.**
E.-N.8438. Kraus.

## 3632. Bekanntmachung.

Betreff:
Aßbeck Matthäus und 2 Konsorten gegen Kain Georg u. Maria, Bauersleute v. Fleröd, w. Kaufserfüllung.

Im Wege gesetzlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Bäuerin Maria Kain in Fleröd, bestehend aus ganz gut gebauten Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden und 84,87 Tgw. Grundstücken, auf 17,345 fl. gerichtlich gewerthet, am

**Mittwoch den 4. Sept. 1861,**
**Nachmittags 2–4 Uhr.**

in Fleröd öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß Gerichtsunbekannte legalen Nachweis über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99–101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Grundsteuerkataster, sowie Hypothekenbuchsextrakt können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Landau den 3. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.6497. **Bauer.**

## 3630. Bekanntmachung.

Grundrenten-Ueberweisung des Leonhard Spanner von Untersprechtrain betr.

Im bezeichneten Betreffe sind dahier 975 fl. in Obligationen und 2 fl. 55 kr. in Baarschaft deponirt, was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit alle Diejenigen, welche nach Art 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 irgend welche Ansprüche zu machen haben, diese

**innerhalb 30 Tagen**

um so gewisser geltend machen können, als nach Umfluß dieser Zeit hierauf eine Rücksicht nicht mehr genommen, und nach Lage der Akten weiter verfügt werden würde.

Dingolfing den 5. August 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 8959/I. **Schuderer.**

## 3618. Bekanntmachung.

Baron von Hofmüller u. Kons.
gegen Joseph Bremauer pct. deb.

Nachdem bei der ersten Feilbietung das Anwesen des Joseph Bremauer Hs.-Nro. 9 zu Neufahrn kein Angebot erfolgt ist, so hat man auf den nämlichen Antrag von Gläubigern, zur wiederholten Versteigerung Tagsfahrt in der schuldnerischen Behausung zu Neufahrn anberaumt auf

**Montag den 26. August 1861,**
**Nachmittags 3–4 Uhr,**

wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet.

Mit obigem Anwesen waren bisher gewisse Forstrechtsbezüge verbunden, welche in jüngster Zeit von Seite des pflichtigen kgl. Forstärars abgelöst wurden, weshalb jeder Anspruch auf diese Reichnisse für den Käufer hinwegfällt.

Außer den in der Bekanntmachung vom 27. Mai lfd. Js. aufgeführten Lasten und Abgaben sind nach einer Anmeldung des Meßners von Neufahrn an diesen von dem jeweiligen Eigenthümer des fraglichen Anwesens nachstehende herkömmliche Reichnisse zu entrichten:

a) monatlich ein schwarzen Laib Brod, im Anschlag zu 18 kr.,
b) am Kirchweihfeste und zu Weihnachten ein weißer Laib Brod, im Anschlag zu 24 kr.,
c) am Kirchweihfeste und zu Allerheiligen jedes Mal 9 Nudeln, im Anschlag zu je 2 kr.,
d) an Christi Himmelfahrt 4 Dreißiger Mehl zu je 6 kr.,
e) jährlich 4 Läutgarben zu je 18 kr.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 27. Mai l. Js im Kreisamtsblatt Nr. 47 Beilage 24, in den Neuesten Nachrichten Nr. 167, der Neuen Münchener Zeitung Nro. 136 und im Wochen- und Amtsblatt für die k. Landgerichte Starnberg, Tegernsee, Tölz und Wolfratshausen Nr. 23 Bezug genommen.

Wolfratshausen den 5. August 1861.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7380. **Heyder.**

## 3647. Bekanntmachung.

Die ledige Magdalena Schobert von Altenreuth, Tochter der Wittwe Schobert dortselbst, gegenwärtig Dienstmagd dahier, 22 Jahre alt, hat um einen Paß zur Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten nachgesucht.

Wer an dieselbe Ansprüche zu machen hat, hat dieselben

**binnen 8 Tagen**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Paß ausgestellt wird.

Erlangen den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königl. Landrichter:
**Dr. Meinel.**
E.-N.9757/10764. Britting.

## 3646. Bekanntmachung.

Dem ledigen 39jährigen Jakob Eichinger, Weißgerbergesellen von Küps, k. Ldgs. Kronach — wegen Uhrendiebstahls in polizeilich strafbarem Grade dahier in Untersuchung — ist der am 10. April lfd. Js. gefaßte Strafbeschluß zu publiziren.

Nachdem der dermalige Aufenthalt des Eichinger nach Notifikation seiner Heimathsbehörde unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

**binnen 30 Tagen**

um so gewisser dahier oder bei seiner Heimaths-Behörde zu erscheinen und die Publikation dieses Beschlusses zu gewärtigen, als außerdem solcher für publizirt und rechtskräftig erachtet, und an ihm die Strafe seiner Zeit vollzogen werden wird.

Pappenheim den 2. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
E.-N.5308. **Thurn,** k. Assessor.

## 3608. Bekanntmachung.

Kuratel über Asten Karolina Maria von Haßfurt betreffend.

Nach Mittheilung des kgl. Pfarramtes Amberg vom 4/5. April l. Js. hat Babette Asten, Tochter des verlebten Schauspielers Asten, welchem die Stadt Haßfurt als provisorische Heimath zugewiesen wurde, am 27. März 1861 ein außereheliches Kind geboren, welches auf den Namen Karolina Maria getauft wurde.

Da dieselbe hierüber zu vernehmen ist, und ihr jetziger Aufenthalt von hier nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man alle Behörden, nach ihrem Aufenthalte zu forschen, und diejenige Kuratelbehörde, in deren Bezirk sich die Babette Asten befindet, wolle dieselbe über die Geburt ihres Kindes vernehmen und das Protokoll hierüber hieher gelangen lassen.

Haßfurt den 2. August 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
**Gerber.**
**Mayer,** k. Assessor.
E.-N.2100. Russer.

## 3623. Edictalladung.

In Sachen der Viktoria Günther, Tochter der ledigen Franziska Günther von Wirtheim gegen Anton Günther, Bäckergesellen von da, wegen Vaterschaft und Leistung von Unterhaltsbeiträgen, ist durch heutigen Beschluß zum Sühneversuch, oder für den Fall des Mißlingens desselben zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wiederholter Termin auf

**Mittwoch den 16. Oktober 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier angesetzt, wozu der Beklagte bei Vermeidung der Annahme der Klageabläugnung und des Ausschlusses mit seinen Einreden zu erscheinen hat.

Dieses wird demselben, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nur auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß er bis zum Termine Jemanden, der hier wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse dem unterfertigten Gerichte zu benennen habe, widrigenfalls solche durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb den 31. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.8344. **Brennfleck.**

## 3617. Ausschreiben.

In der Verlassenschaft der Margaretha Wegner, Ehefrau des pensionirten Grenzjägers Jakob Wegner in Weidenfeld, steht Termin zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an den Nachlaß auf

**Freitag den 23. August 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßauseinandersetzung im Falle des Versäumens dahier an.

Schweinfurt den 3. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
**Bucher,** k. Assessor.
E.-N.8175. Daumenlang.

## 3638. Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung wegen Diebstahls an dem ledigen Joseph Petz von Unterbaar betreffend.

Da Rubrikat vernommen vernommen werden soll, ersucht man alle Gerichts- und Polizei-Behörden, dessen Aufenthalt auszukundschaften und ein sachdienliches Resultat anher mitzutheilen.

Rain den 5. August 1861.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8980/I. **Hauner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Octavform eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 190.** **10. August 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 5. | — | +2.3 L. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 6. | +3,6 L. | +1,6 | +3.8 L | +4,0 L | +3,6 L. | +2,7 L. | — | — | +3,9 L | — | +6,0 L | |
| 7. | +4.1 | +1.5 | +3.8 | +4.0 | ? | +3.4 | — | +5.0 L. | — | — | +3,4 | |
| Aug. 5. | — | +12,3 Gr. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 6. | +16,2 Gr. | +16.4 | +15,7 Gr. | +13.5 Gr. | +19.6 Gr. | +20,1 Gr. | — | — | +16,8 Gr. | — | +13,4 Gr. | |
| 7. | +18,2 Gr. | +16,1 | +13.6 | +13,7 | +17,9 | +16,9 | — | +20,0 Gr. | — | — | +13,1 | |
| Aug. 5 | — | O heiter. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Wind und Witterung. |
| 6. | — heiter | W heiter | SW. bewölkt | NW bewölkt | NO. heiter | N. heiter | — | — | NW heiter | — | W. bewölkt | |
| Juli 7. | NW. heiter | — heiter. | S. wolkig | O. bedeckt | NO. heiter | NW. heiter | — | S. heiter | — | — | SO. bewölkt | |

## Uebersicht.

Opernbericht. — Einige Worte über die deutsche Maß- und Gewichtsfrage. — Cavour's Krankheit. — Graf du Ponteils Begräbniß in Lenggries. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Opernbericht.

**⚐ München,** 9. Aug. In Frln. Geisthardt (vom Hoftheater zu Hannover), die am jüngst verflossenen Sonntag ihr Gastspiel als Frau Fluth in Nicolai's „lustigen Weibern von Windsor" eröffnete und gestern in Adam's „Postillon von Lonjumeau" als Madelaine fortsetzte, lernten wir eine Sängerin von einer heutzutage nur allzu selten gewordenen wahrhaft gediegenen Gesangmethode kennen. Alle Vorzüge einer solchen Schule, wie schöne Tonbildung, reine Intonation, gutes Portamento, richtige Declamation bei deutlicher dialectfreier Aussprache und zumal eine sehr correcte Coloratur sind zu einem harmonischen Ganzen wohlthuendster Art entwickelt. Namentlich aber muß Alles, was in das Gebiet des verzierten Gesanges gehört, als höchst vollendet hervorgehoben werden. Die schwierigsten Passagen, Triller in allen Lagen, Trillerketten, kurz alles hier Einschlägige zeichnet sich bei äußerster Reinheit, Gleichheit und vollkommenster Articulation gleich sehr durch Leichtigkeit und Eleganz aus. Die Stimme an sich darf gerade nicht den außerordentlich großen beigezählt werden, gleichwohl aber ist sie von lieblichem Klangcharakter und tritt — was wohl die Hauptsache ist — nirgend mit den übrigen Eigenschaften der Künstlerin in einen Contrast, der das Gesammtbild stören könnte. Nicht minder vollendet als der Gesang ist auch das Spiel der Künstlerin: stets treffend und nirgends übertreibend erfreut sie allenthalben durch Geist und Anmuth. Auf die beiden Rollen speciell einzugehen, dürfte kaum nöthig sein, da an ihnen — sowohl den rein gesanglichen Theil als auch das dramatisch Charakteristische anlangend — ein Unterschied von wesentlicher Bedeutung nicht aufzufinden ist. Demnach wird eine Sängerin, welcher die Darstellung der Frau Fluth so meisterhaft gelingt, auch als Madelaine nicht minder gut sein. Hinsichtlich der dramatischen Wiedergabe war dieß auch in der That der Fall, hinsichtlich des Gesanges jedoch schien uns Frln. Geisthardt am gestrigen Abend hinter ihrer ersten Leistung etwas zurückgeblieben zu sein; namentlich was Stimme und Intonation betraf. Die Künstlerin fühlte es offenbar selbst, daß sie nicht gut disponirt sei, und ließ wahrscheinlich deßhalb den ersten Act so ziemlich fallen, um ihre volle Kraft auf die zum Beginne des zweiten Actes aus Herold's Zweikampf eingelegte Arie (mit obligater Violine) concentriren zu können. Hier entfaltete sie denn auch die oben gerühmten Vorzüge auf das Schönste. Auch im dritten Acte waren einige Stellen, die sich gleich sehr durch Wärme des Vortrages, wie durch Tonfülle hervorhoben.

Was die übrigen Mitwirkenden betrifft, so thaten sie in beiden Opern ihr Bestes. Die Besetzung war mit wenigen Ausnahmen die bekannte. Aus den neubesetzten Rollen heben wir Hrn. Bausewein als Reich und Hrn. Lenk als Fenton hervor: ersteren weil er abermals den Beweis lieferte, wie sehr seine Stimme zunehme an Kraft und markiger Fülle, während sich gleichzeitig Spiel und Vortrag mehr und mehr durch Lebendigkeit und Ungezwungenheit hervorthun, letzteren weil er abermals den Beweis lieferte, daß er weder durch Stimme und Schule noch durch Bühnengewandtheit geeigenschaftet sei, erste Partieen an einem Theater ersten Ranges zufriedenstellend singen zu können. Für kleinere Partieen wird Hr. Lenk unzweifelhaft ein höchst brauchbares Mitglied unserer Bühne sein.

Daß das Orchester hinsichtlich eines discreten Accompagnements manches zu wünschen übrig ließ, wird fleißigen Besuchern unserer Oper kaum eine sehr unerwartete Nachricht sein. Unerwarteter war uns die zum Theil an das Saloppe streifende Ausführung der gestrigen Oper. Neben vielem Picanten und Geistreichen findet sich in Adam's Musik ohnehin schon genug des Trivialen, als daß nicht eine Wiedergabe derselben in der Art, wie die gestrige, sehr unangenehm hätte berühren müssen. Kleinere Versehen und zum Theil unreine Stimmung mögen theils dem Zufall, theils der wahrhaft gräßlichen Hitze zur Last fallen.

---

## Einige Worte über die deutsche Maß- und Gewichtsfrage.

Einem seit uralten Zeiten in Deutschland bestehenden, oft schon tiefgefühlten, jedoch nie thatkräftig behandelten Bedürfnisse soll in unsern Tagen die sehnlich erwartete Befriedigung zu Theil werden. Eine Commission von sachkundigen Gelehrten, zu Frankfurt a. M. zusammengetreten, hat in Bezug auf die Feststellung eines allgemeinen deutschen Maß- und Gewichtssystems Beschlüsse gefaßt, welche dem Einsender Dieses aus einem sehr wohl geschriebenen Aufsatze der deutschen Vierteljahresschrift (Stuttgart, 1861 Nr. 95) zur Kenntniß gekommen sind. So lebhaft dessen Freude über die darin niedergelegten Resultate ihrer eifrigen und mühevollen Arbeiten gewesen ist, so schmerzlich mußte es denselben berühren, daß die Grundeinheit des deutschen Maßes aus einer französischen Quelle geschöpft werden soll. Der Meter der Franzosen soll zum Maße der Deutschen gestempelt und dem seit uralten Zeiten bestehenden, durch geschichtliche Traditionen fest im deutschen Handel und Wandel gewurzelten Fuße, ohne irgend eine gebieterische Nothwendigkeit, vorgezogen werden.

Dieser französische Meter ist bekanntlich aus einer allerdings sehr großartigen, durch ungewöhnliche Geistes- und Körperkräfte gleichberühmten Gradmessung hervorgegangen. Aus einem kunstreich gemessenen bedeutend großen Bogen des Pariser Erdmeridians schloß man auf die Größe des Quadranten dieses Meridians, nahm von dieser Länge den zehnmillionten Theil und nannte ihn Meter. Er beträgt 3 Fuß 2 Zoll + ... rheinl. Maß und ist (nach dem zehntheiligen Systeme in 10 Decimeter 100 Centimeter und 1000 Millimeter getheilt) in Metall oder Holz zum praktischen Gebrauche dargestellt worden. Wäre dieser physische Meter nun zufällig verloren und man wollte die colossale Messung und Rechnung wiederholen, so ist nichts gewisser, als daß dessen Länge von der bisher bekannten mehr oder weniger abweichend gefunden würde. Ja es ist selbst in den primitiven Rechnungen ein Fehler entdeckt worden. Daher bleibt für den praktischen Gebrauch kein anderes Mittel, als die zu wählende Grundeinheit der Maße, nach Erwägung der maßgebenden Verhältnisse festzusetzen und körperlich sichtbar darzustellen.

Für eine allgemein giltige deutsche Maßeinheit gibt es offenbar nichts Zweckmäßigeres, als die Annahme eines deutschen Fußes und es ist eben so einfach, als der deutschen Gesinnung entsprechend, denselben aus

deutscher und durchaus nicht aus französischer Quelle zu schöpfen. Man vergleiche die in deutschen Landen bestehenden deutschen Fußmaße miteinander und die Vergleichung wird eine bedeutende Abweichung ihrer Länge darbieten. Nun wohl! Man verfahre hier, wie bei so vielen Anwendungen in der Wissenschaft und im Leben, nehme zwischen den größeren und kleineren ein arithmetisches Mittel. Dieses wird allen, den größern und kleinern, nicht störend, sondern alle verbindend entsprechen und somit ein rein deutsches Urmaß bilden. Die Auflösung ist ganz einfach diese. Aus dem oben bemerkten Aufsatze in der deutschen Vierteljahresschrift S. 6 geht folgende Uebersicht hervor: Wenn man den Badischen (oder den ihm gleichen Nassauer) Fuß in 300 gleiche Theile theilt, so hat der bestehende Fuß

| | | |
|---|---|---|
| in Hessen-Darmstadt . . . | 250 | dieser Theile |
| in Sachsen-Weimar . . . | 282 | „ „ |
| in Schwarzburg-Rudolstadt . | 282,2 | „ „ |
| in Sachsen-Meiningen . . | 283,1 | „ „ |
| im Königreich Sachsen . . | 283,2 | „ „ |
| in Sachsen-Altenburg . . | 283,8 | „ „ |
| in Frankfurt a. M. . . . | 284,6 | „ „ |
| in Württemberg . . . . | 286,5 | „ „ |
| in Gera ebenfalls . . . . | 286,5 | „ „ |
| in Hamburg . . . . . | 286,6 | „ „ |
| in Gotha desgleichen . . . | 286,6 | „ „ |
| in Lübeck . . . . . . | 287,6 | „ „ |
| in Hessen-Kassel . . . . | 287,7 | „ „ |
| in Braunschweig . . . . | 285,4 | „ „ |
| in Bremen . . . . . . | 289,3 | „ „ |
| in Lippe . . . . . . . | 289,5 | „ „ |
| in Schaumburg-Lippe . . . | 290,1 | „ „ |
| in Mecklenburg . . . . . | 291 | „ „ |
| in Bayern . . . . . . | 291,9 | „ „ |
| in Hannover . . . . . | 292,1 | „ „ |
| in Waldeck . . . . . . | 292,4 | „ „ |
| in Oldenburg . . . . . | 295,9 | „ „ |
| in Nassau . . . . . . | 300 | „ „ |
| in Koburg . . . . . . | 304 | „ „ |
| in Preußen . . . . . . | 313,9 | „ „ |
| in Oesterreich . . . . . | 316,1 | „ „ |
| in Baden . . . . . . . | 300 | „ „ |
| Die Summe beträgt | 782,2 | „ „ |

Da nun diese Zahl den Gesammtbetrag der 27 an Größe meist verschiedenen Fußmaße deutscher Staaten bildet, so darf dieselbe nur durch 27 dividirt werden, um die mittlere Größe eines mittleren deutschen Fußes zu bestimmen. Man findet 289,7, wofür die reine ganze Zahl 290 gesetzt werden kann.

Der aus deutschen Boden hervorgegangene deutsche Fuß betrüge demnach 290 solcher Theile, deren der badische Fuß 300 enthält. Auch ist seine Länge eine solche, welche von den übrigen nicht bedeutend abweicht. Er soll in 2, 4, 8 gleiche Theile getheilt werden, um Halbe, Viertel, Achtel deutsche Füße zu bilden. Zwei derselben würden sodann die deutsche Elle darstellen.

Auf diesem einfachen, der deutschen Gesinnung zusagenden Wege bedarf es keines französischen Erborgens und Deutschland bestimmte sich selbständig seine deutsche Maße.

Sehr leicht ist es auch, dieses deutsche Urmaß auf den französischen Meter zu reduciren und hierdurch jeglichen Verkehr mit diesem Nachbarstaate zu erleichtern. Es sind nämlich die oben bemerkten 27 Fußmaße nach Theilen des Meters (nach Millimeter) bestimmt. Das deutsche Grundmaß betrüge demnach auch 290 Millimeter oder 2 Decimeter und 9 Centimeter, wodurch die Reductionen aus deutschen Maße in französisches und umgekehrt sehr einfach auszuführen wären.

Würden noch mehrere deutsche Staaten, außer den obigen 27, beitreten, so hätte man nur eine ähnliche Rechnung durchzuführen, um sich zu überzeugen, daß das zu findende Resultat von der Zahl 290 nur sehr unmerklich abwiche, wodurch diese Zahl unverändert bleiben kann.

Durch diese unmaßgebliche Vorschläge würde das neue deutsche Urmaß nicht als entlehnte Frucht des französischen Bodens, sondern als selbständig erzeugte rein deutsche Pflanze auf deutschem Boden sich kräftig erheben und, indem sie als solche dasteht, auch dem französischen Nachbarstaate im gegenseitigen Verkehre nützlich sein.

---

## Cavour's Krankheit.

* Der plötzlich eingetretene Tod Cavour's hatte nicht nur in politischen Kreisen ein Thema für viele Discussionen abgegeben, er wurde auch das Object kritischer Reflexionen der ärztlichen Welt. Einer solchen entsprang eine genaue Schilderung des Krankheitsverlaufs in einer französischen medicinischen Zeitschrift ersten Rangs und die Mittheilung dieser Krankheitsgeschichte wird um so mehr anzuerkennen sein, da bisher eine klare Schilderung des Krankheitsvorgangs, welchem der gewichtige Staatsmann erlag, dem größeren Publicum nicht vorgelegt wurde.

Graf Cavour, 51 Jahr alt, mittlerer Größe, hatte einen stark entwickelten Kopf, kurzen Hals, breite Schultern, und war anscheinend lymphatisch-sanguinisch. Er schlief wenig (4—5 Stunden täglich), aß viel und folgte in seinem diätetischen Verhalten dem Brauch Englands, wo er in seiner Jugend gelebt hatte. Seit elf Jahren arbeitete er 15 Stunden täglich. Seine geistige Thätigkeit war unaufhörlich in Spannung, besonders seit der letzten zwei Jahre. Einige leichte Gichtanfälle, und ein hartnäckiges Wechselfieber abgerechnet, an welchem er vor sechs Jahren litt, war er nie bedeutend oder andauernd unwohl. Seit einem Jahr ungefähr klagte er zwei oder dreimal über sehr heftige Coliken, die gewöhnlich Nachts auftraten und gegen die er eine oder zwei Aderlässe in Gebrauch zog. Er war so zu sagen sein eigner Arzt, da er wenig Vertrauen in die Aerzte setzte, wenn er sie auch bei Erkrankungen consultirte. Der Arzt, an den er von Jugend auf gewöhnt war, war vor zwei Jahren gestorben, und der an seine Stelle getretene, obwohl ein Mann von reellem Verdienst, konnte dem Minister doch nicht genug imponiren.

Beiläufig am 15. Mai setzte sich Cavour einer bedeutenden Sonnenhitze in den Reisfeldern aus, während eines dreitägigen Landaufenthaltes auf seinen Gütern in der Nähe von Vercelli, und schon seit seiner Rückkehr nach Turin war eine außergewöhnliche Reizbarkeit und im Vergleich zu seinem bisherigen Befinden ein Unwohlsein bemerkbar.

Am 29. Mai hatte er noch mit Appetit dinirt, und ohne auch gegen Abend ein besonderes Mißbehagen zu bemerken, wurde er wieder von Coliken befallen. Er ließ seinen Arzt rufen: eine Aderlässe wurde gemacht. Am folgenden Tag, den 30., war das Fieber sehr intensiv, zwei weitere Aderlässe wurden für nöthig erachtet. In der Nacht nahm das Fieber ab, es trat ruhiger Schlaf ein, und am 31. Morgens war das Fieber vollständig verschwunden.

Cavour, sich geheilt glaubend, empfing gegen den Rath seines Arztes den Tag über viel Besuche, besorgte mehrere dringende Geschäfte, war übrigens im Bett geblieben.

Die folgende Nacht (vom 31. Mai auf den 1. Juni) kam ein neuer Fieberanfall mit Renition aufs Gehirn; der Unterleib beim Druck schmerzfrei. Auf ausdrückliches Verlangen des Kranken wurden zwei neue Aderlässe gemacht.

Die Nacht vom 1. auf den 2. Juni war fast schlaflos. Der 2. Juni verlief ziemlich fieberfrei; wegen Verstopfung wurde ein Lavement gegeben, und um einen neuen Fieberanfall vorzubeugen Chinin und zwar citronensaures.

Um 10 Uhr Abends stellte sich das Fieber wieder ein, und zwar ging dießmal ein Frost von der Dauer einer Stunde vorher. Das Fieber dauerte die ganze Nacht durch und war selbst am 3. Juni Mittag noch nicht gänzlich verschwunden. Um 5 Uhr Abends fand eine ärztliche Consultation statt; der Kranke hatte delirirt und eine wiederholte Aderlässe gefordert. Eine sechste Aderlässe war bereits um 4 Uhr, also eine Stunde vor der Consultation gemacht worden. Während dieser war der Kopf mäßig warm, der Gesichtsausdruck normal, die Delirien schwanden, die Zunge war feucht, die Haut gut, der Puls gehoben, das Fieber mäßig; weder Brust- noch Unterleibsorgane zeigten eine Störung. Um 10 Uhr war das Fieber fast völlig geschwunden, und es wurde nun das citronsaure Chinin wiederholt.

Allein am 4. schon um 2 Uhr Morgens kam ein neuer Fieberanfall mit einstündigem Frost, auf den Hitze mit Delirien, Aufregung, Glühen des Kopfs, diarrhoische Stühle folgten. Um 7 Uhr hatte die Intensität der Symptome nachgelassen. Der Kranke beantwortete alle an ihn gerichtete Fragen, sich selbst überlassen verfiel er aber wieder in Delirien. Das citronsaure Chinin wurde repetirt; kalte Ueberschläge auf den Kopf; Senfteig auf die Waden. Mittags hatte das Fieber abgenommen, um 5 Uhr Abends war es fast ganz verschwunden.

Um 8 Uhr trat ein neuer Anfall ein. Im Delirium sprach der Kranke meist von seinen Geschäften, doch antwortete er immer richtig auf an ihn gestellte Fragen; er gab an, schmerzfrei zu sein, langte aber oft an den Kopf, der sehr heiß war. Der Anfall zog sich die Nacht hindurch; der Kranke erhielt eine beruhigende Mischung.

Am 5. um 7 Uhr Morgens war das Fieber minder stark; das citronsaure Chinin wurde wiederholt. Mittags war der Herzschlag nicht deutlich zu fühlen, ebenso der Puls; auf vier Schröpfköpfe schien eine Besserung einzutreten. Von 6 Uhr Abends an trat bedeutende Verschlimmerung ein. Der Kranke war zeitweise immer wieder bei voller Besinnung. Um 11 Uhr erkannte er den König. Um 2 Uhr Morgens (6. Juni) war der Körper mit kaltem Schweiß bedeckt, der Puls war nicht mehr zu fühlen; das Delirium dauerte fort; verschiedene Persönlichkeiten und politische Affairen beherrschten die Phantasie des Kranken. Um 3 Uhr Morgens übergab er an Farini, der bei ihm wachte, die für den König bestimmten Papiere; um 4½ Uhr war das Bewußtsein gänzlich erloschen, um 6¾ hörte man noch Röcheln und 10 Minuten darauf war Cavour todt.

L.

---

## Graf du Ponteils Begräbniß in Lenggries.

(Aus der Allgemeinen Zeitung)

**Lenggries**, 4. Aug. Wieder hat der Tod eine Lücke in die Reihe jener Vaterlandshelden gerissen, die in den verhängnißvollen Jahren 1812,

1813 und 1814 auf einer Anzahl von Schlachtfeldern ihr Blut und Leben in die Schanze geschlagen. Der pensionirte Generalmajor der bayerischen Armee Heinrich Graf v. Guiot du Ponteil ist am 7. d. in einem Alter von 72 Jahren hier gestorben. In der letzten Zeit vorzugsweise mit der Kriegsgeschichte von Bayern beschäftigt, suchte er auf einige Zeit Ruhe in unserm Thale, der Heimat jener Patrioten, die zu Sendling ihre Vaterlandsliebe mit ihrem Blute besiegelten. Weil der edle Verblichene sich so heimisch fühlte unter unserer Bevölkerung, glaubten die Hinterlassenen aus Pietät die Leiche gerade hier zur letzten Ruhe bestatten zu sollen. Einen General, der Mitglied des Max Joseph-Ordens war, und zu dessen Beerdigung eine ganze Garnison hätte ausrücken müssen, würdevoll zur Grabesruhe zu geleiten, waren die Mittel hier im Isarwinkel allerdings sehr beschränkt. Allein es darf billig bezweifelt werden, ob der Pomp in der Hauptstadt einen so tief erschütternden Eindruck gemacht hätte als dieses Begräbniß in Lenggries. Denken Sie sich 70 bis 80 junge Bergschützen in ihrer Oberländer-Tracht — weiße mit Grün abgenähte Wollenstrümpfe, bloße Kniee, weite Lederhosen, grüne Röcke nach altem Schnitt, Spitzhüte mit breiten grünseidenen Bändern, die zum Theil den Hut umwinden, zum Theil flatternd darüber hängen, mit Spielhahnfedern und einem Blumenbüschel verziert — durchschnittlich schöne kräftige Gestalten. Diese umgaben und begleiteten in militärischer Haltung mit Stutzen bewaffnet den Sarg; vier alte Männer, welche dieselben Feldzüge mitgemacht, trugen ihn, und nach den hohen Leidtragenden ordnete sich nun die ganze große Gemeinde, wobei nicht ein Haus, nicht eine Hütte unvertreten war, zum Trauerzuge. Unter lauten ergreifenden Gebeten für die Seelenruhe des edlen Generals bewegte sich dieser Zug zum Gottesacker, und als der Geistliche die Einsenkung der Leiche ins Grab vornahm, gaben die Bergschützen, welche sich außerhalb des Gottesackers in Reih und Glied aufgestellt hatten, mit einer erstaunenswerthen Pünctlichkeit die Salven; die Böller, auf einer Anhöhe aufgestellt, verkündeten dem ganzen Isarthal, daß ein edles Herz, welches für Gott und Vaterland glühte, zur Ruhe gelegt werde. Als hierauf der betreffende Geistliche die Grabrede begann, war alles Aug und Ohr. Man fühlte so recht die feierliche Stimmung, in welcher sich die ganze Gemeinde befand, die noch gehoben wurde durch die Sonntagsruhe, welche auf der großartigen Landschaft lag. Der Geistliche zeichnete in kräftigen Zügen das thatenreiche Leben des Generals, und als er zum Schlusse der Gemeinde ans Herz legte, daß sie dieses Grab für alle Zeiten hoch in Ehren halten solle, weil aus demselben ihr eine ehrwürdige Stimme Treue gegen Gott und den Könige predige, sah man's den Leuten an, daß diese Worte wohl verstanden wurden. Am andern Tage lagen schon die schönsten Alpenrosen auf dem Grabe, und reicher Blumenschmuck umstand dasselbe.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

) **München.** Den 7. und 8. August fanden unter dem Vorsitze des zum k. Commissär ernannten k. geistlichen Raths, Professor Friedrich Koch die Prüfungen der Zöglinge des k. Central-Blinden-Instituts statt. Dasselbe zählte im Anfang des Schuljahres 91 Zöglinge, wovon 60 auf die Erziehungs- und 31 auf die Beschäftigungsanstalt treffen. Wie aus den Prüfungen hervorgeht, genossen die Zöglinge des Instituts unter der Führung des k. Vorstandes Dr. Joseph Denzinger, erstem Lehrer und Religionslehrer, sowie der beiden Schul-, Gesang- und Musiklehrer Michael Maukner und Joh. Bapt. Ebner und der übrigen Mitglieder des Personals eine treffliche, liebevolle und zweckmäßige Erziehung. Wenn schon der Schulunterricht, der in diesem Jahre Religionslehre mit biblischer Geschichte, Geographie, Geschichte, deutsche Sprache, Naturlehre, Naturgeschichte, Lesen in Büchern mit fühlbarer Druckschrift und Schreiben mit Stichschrift umfaßte, in jeder Beziehung ausgezeichnet genannt werden darf, so haben dagegen die Leistungen der Musik alle Erwartung übertroffen. In diesen Musik- und Gesangsvorträgen, welche außer den Ouverturen zu Mozart's „Don Juan", zur „Geisterinsel" von Zumsteeg, einer Symphonie von Beethoven, einer Morgenhymne von Franz Lachner noch aus anderen gewählten Piecen bestanden, war es zumal das wahrhafte Seelenhafte des Tons, eine fast überirdische Tiefe der Empfindung, was den Zuhörern innigen Beifall entlockte. Auch der Arbeitsunterricht, der sich bei den Knaben auf Stroh-, Korb- und Sesselflechten, bei den Mädchen auf Spinnen und Stricken nach verschiedenen Mustern erstreckte, sowie der gute Gesundheitszustand der Zöglinge, ließ über die Trefflichkeit der Leitung nicht den leisesten Zweifel aufkommen. Darum ist es Pflicht, dem höchst verdienstvollen Director, sowie den Lehrern dieser Anstalt die gebührende Anerkennung zu zollen und dieß um so mehr, als sie dem Publicum durch freundliches Entgegenkommen Gelegenheit verschafften, von den glänzenden Resultaten ihrer mit Gewissenhaftigkeit erfüllten schwierigen Aufgabe Einsicht zu nehmen.

... (**Verminderung des Regens.**) In dem mit Ende Juni schließenden Vierteljahresbericht des General-Registrators wird angeführt, daß der Ausfall in der Regenmenge von Anfang des Jahres 1¾ Zoll beträgt. Der Ausfall in den Jahren 1854, 1855, 1856, 1857 und 1858 belief sich im durchschnittlichen Regenfall eines Jahres auf 25 Zoll. In allen Ländern trifft man Spuren von ausgetrockneten Flüssen, allein innerhalb der historischen Periode finden sich nur wenige oder keine Beispiele davon, daß neue Flüsse entstanden wären. Der Dnieper bei Kiew ist im Austrocknen begriffen. Die gefürchteten Ebenen von Troja können nur mit Mühe wieder erkannt oder verfolgt werden, weil die von Homer erwähnten Flüsse, dessen descriptive Topographie nicht in Zweifel gezogen wird, sich entweder nicht mehr auffinden lassen oder jetzt so unbedeutende Bäche sind, daß sie hinter den Schilderungen des Dichters weit zurückbleiben. An den Mündungen des Nils wird das Wasser immer seichter, während man Grund hat zu glauben, daß das Volumen seiner Gewässer sich innerhalb der Geschichtsperiode wirklich verminderte. Das baltische Meer ist im Abnehmen begriffen. Das adriatische Meer leitet seinen Namen von einer Stadt her, die jetzt 18 englische Meilen von der Küste entfernt ist, und einmal ein blühender Seehafen war. Nordamerika wird merklich trockener. Die Flüsse nützen das Gestein langsam ab, und nehmen ein niederes Bett ein. Bekannt ist, daß sich die Küsten Amerika's am stillen Ocean mehr und mehr erhöhen, oder daß der sie umgebende Ocean sinkt. (Year-book of Facts.)

H. Die Brunnen in den Oasen Algeriens sind ganz artesischer Art. Ihre Oeffnung ist groß und viereckig, und mit Palmenholz ausgeschlagen. Nachdem man in eine mäßige Tiefe hineingegraben, kommt man auf eine Schieferschichte, welche das Wasser bedeckt und niederdrückt. Das Durchbrechen dieser letzteren ist eine schwierige Operation, welche große Vorsicht fordert. Dem Arbeiter, der die Schichte durchbrechen soll, wird ein Strick an die Gürtel befestigt, und mehrere Männer halten das entgegengesetzte Ende. Kaum hat ein Schlag mit der Spitzhaue das Hinderniß, das sich dem Aufsteigen des Wassers entgegensetzt, durchbrochen, so muß sich der Arbeiter schleunigst entfernen, denn das Wasser steigt mit schreckhafter Schnelligkeit empor, überfluthet den Stand des Brunnens, und verbreitet sich rings umher. Man leitet es in nahe angelegte Canäle, und von jetzt an hört es nicht mehr auf zu fließen; doch giebt es auch Brunnen, welche einige Jahre fortfließen und dann plötzlich stehen bleiben, indem das Wasser sich unter dem Niveau des Bodens hält. Eine solche plötzliche Unterbrechung zieht den Ruin des Dorfes und der Pflanzungen nach sich. (Bullet. de la Soc. de Geogr.)

## Politische Nachrichten.

Aus **Reggio** im Neapolitanischen schreibt man der „Unita politica" unterm 24. Juli, die piemontesischen Behörden hätten von einem bevorstehenden Landungsversuch der Royalisten an der calabresischen Küste Nachricht bekommen und die geeigneten Maßregeln dagegen getroffen; Calabrien, das im vorigen Jahre mit Garibaldi gegangen sei, erhebe sich jetzt und pflanze die Fahne der Bourbonen auf. Auf der Ebene della Corona oberhalb Bagnara stünden 8- bis 9000 Mann, des Führers harrend, der sie zum Kampfe führen soll.

Ebenfalls aus **Reggio** wird dem „Corriere mercantile" gemeldet, daß fünf sehr reiche calabresische Gutsbesitzer sich in ihrer Provinz an die Spitze der Contrerevolution gestellt haben und bereits über eine starke, mit Geschütz versehene Colonne verfügen und die kleineren Banden an sich ziehen.

** **Paris**, 8. Aug. An der Spitze des Moniteur-Bülletins liest man folgendes: „Man hat sich in letzter Zeit viel mit einem Besuch beschäftigt, welchen der König von Preußen dem Kaiser im Lager von Chalons abstatten sollte. Es scheint gewiß, daß dieser Besuch nicht stattfinden wird, daß aber der König von Preußen mit dem Kaiser eine Zusammenkunft in Frankreich nächsten Monat October haben wird." Man liest im „Pays" und „Patrie", daß die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen am 6. October in Straßburg stattfinden werde. — Der Kaiser empfing heute um 12 Uhr Hrn. Nigra in feierlicher Audienz in den Tuilerien. Auch der neubeständigte türkische Gesandte, Vely Pascha, wurde empfangen. Der Kaiser beabsichtigte diesen Nachmittag mit dem König von Schweden nach Versailles zu gehen. Heute Abend ist große Tafel in Ville neuve l'Etang bei St. Cloud.

Aus **Konstantinopel**, 31. Juli, (über Marseille) wird mitgetheilt, daß Omer Pascha definitiv ermächtigt worden ist, die Feindseligkeiten gegen Montenegro zu eröffnen. Der Fürst Michael von Serbien hat noch keinen Abgesandten zur Beglückwünschung des Sultans geschickt. (Ind.)

**Konstantinopel**, 3. Aug. Sir H. Bulwer wurde vom Sultan empfangen. Hundert Familien donischer Kosaken sind von Taganrog hier angekommen. General Codrington, Gouverneur von Gibraltar, wird den Sultan im Namen der Königin Victoria beglückwünschen. Der Sultan richtet an den König von Preußen ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben. Der Handelsvertrag mit Sardinien wurde unterzeichnet. Ethem Pascha, Gouverneur von Erzerum, ist hier angekommen und wird sammt seinem Kiaia und Secretär vor Gericht gestellt. (W. Bl.)

**Newyork**, 27. Juli. General Mac Clellan ist in Washington eingetroffen, um das Commando über die Bundes-Armee zu übernehmen. (D. B.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3644. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Michael Joseph Schneider in Wipfeld betreffend.

Nachdem sich Michael Joseph Schneider von Wipfeld unter Zustimmung seines Kurators dem Konkurse unterworfen, und die Inventarisirung des Vermögens des Erstgenannten eine Ueberschuldung hergestellt hat, wird nunmehr über das Vermögen des Michael Joseph Schneider der Konkurs förmlich eröffnet, und werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

Erster Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Donnerstag den 5. Sept. 1861,**
zweiter Ediktstag
zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
**Donnerstag den 3. Oktober 1861,**
dritter Ediktstag
zur Abgabe der Repliken und Dupliken
**Donnerstag den 7. Novbr. 1861,**
jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,
im diesgerichtl. Kommissions-Zimmer Nr. 6.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Joseph Schneider mit dem Bedeuten vorgeladen, daß Diejenigen, welche an obigen Tagsfahrten weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Rezeß einreichen, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben, und jedesmal in Beziehung auf Beschlußfassungen als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere auch ein Vergleich versucht, und die Verwerthung der Masse berathen werden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht abzuliefern oder zu zahlen.

Endlich haben die auswärtigen Interessenten bis spätestens am ersten Ediktstage einen hier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Schweinfurt den 26. Juli 1861.

**Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.**
Der königliche Director:
**Kahl.**
G.-N.11720. Braungart.

---

3645. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Peter und Jakob Propper von Obernau betreffend.

Auf Antrag ihrer nächsten Seitenerben und im Hinblick auf die undesolgt gebliebene Ediktalladung vom 7. Mai 1861

Nr. 25 der Neuen Münchener Zeitung,
„ 118 des Kreisamtsblattes für Unterfranken und Aschaffenburg,
„ 83 des Lokalintelligenzblattes,
„ 124 der Aschaffenburger Zeitung,
„ 274 des Nürnberger Korrespondenten,
„ 145 der Allgemeinen Zeitung (Beilage)

wird anmit zu Recht erkannt:

1) Jakob und Peter Propper von Obernau werden anmit für todt und ohne Nachkommenschaft gestorben erachtet,
2) deren Vermögen an ihre nächsten Seitenverwandten ohne Kaution ausgeliefert, wie sie in obigen Ediktalladungen bezeichnet sind.

Aschaffenburg den 30. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Aschaffenburg.**
Der königliche Landrichter:
G.-N.8249. **Schmitt.**

---

3655 (3a) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Bauerneheleute Adam Ernst und Franziska Wald. Krug von Adelmannsdorf in der Verwaltung und Bewirthschaftung ihres Anwesens dadurch beschränkt sind, daß der von ihnen aufgestellte Verwalter, als welcher statt des früheren von seiner Funktion enthobenen Bauern Franz Messerer von Adelmannsdorf der Gütler Georg Huber von da verpflichtet worden ist, allein die Art der Gutsbewirthschaftung, den Ein- und Verkauf und den Abschluß lästiger Verträge zu bestimmen und zu besorgen hat, und alle ohne seine Zustimmung von den genannten Krug'schen Eheleuten eingegangenen lästigen Verträge nichtig sind.

Heilsbronnn den 30. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**
v. n.
**Lang**, k. Assessor.
G.-N.8797. **May**, k. Assessor.

---

3641. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Georg Bräckl, Söldnerssohnes von Wörth betr.

Georg Bräckl, Söldnerssohn von Wörth, geb. den 30. Januar 1790, ist mit der bayer. Armee als Soldat des 3. Chevauxlegers-Regiments nach Rußland gezogen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag eines seiner Intestaterben werden daher Georg Bräckl oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

**binnen 3 Monaten a dato**

hierorts über ihr Leben und ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls Georg Bräckl für todt erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Landshut den 26. Juli 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**
Der königliche Landrichter beurl.
G.-N.5475. **Täubler**, k. Assessor.

---

3657. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Söldners-Wittwe Maria Anna Neumeier von Mariastein betreffend.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der unterm 26. Juli l. Js. zu Mariastein verstorbenen Söldners-Wittwe Maria Anna Neumeier aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche am

**Samstag den 17. August 1861,**
**Vormittags 9—12 Uhr,**
Bureau Nr. 21

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Tagsfahrt der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Intestaterben der Defunctin extradirt werden würde.

Eichstädt den 3. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**
v. n.
**Bauer**, k. Assessor.
G.-N.4815. Baschky.

---

3650. **Bekanntmachung.**

Der vormalige Schulgehilfe Johann Georg Sebald aus Auernheim, dermalen in Obermögersheim sich aufhaltend, beabsichtigt eine Reise nach den vereinigten Staaten in Nordamerika zu unternehmen.

Etwaige Forderungen aus irgend einem Grunde an den ic. Sebald müssen längstens bis

**Donnerstag den 22. August 1861,**
**Vormittags,**

anher zur Anzeige und in Liquidation gebracht werden, widrigenfalls ic. Sebald den Reisepaß zugestellt erhält.

Wassertrüdingen den 6. August 1861.

**Königliches Landgericht Wassertrüdingen.**
Der königliche Landrichter:
**v. Merz.**
G.-N.10988. Kellein, Rgstr.

---

3659 **Bekanntmachung.**

Forderungen an den zu Landau verstorbenen ledigen Soldaten Eduard Seifert von Waltershausen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erbin

**Freitag den 20 Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen den 8. August 1861.

**Königlich Bayer. Landgericht.**
Der königl. Landrichter beurl.
**Mömut**, k. Assessor.
G.-N.8407. **Hippler**, k. Assessor.

---

3658. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Pfarrkirchenstiftung Beilngries betr.

Die Pfarrkirchenstiftung Beilngries hat Dominikal-Renten in den Rentamtsbezirken Beilngries, Greding und Kipfenberg an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Ansprüche an diese Renten sind

**binnen 6 Wochen** a die inser.

diesamts anzumelden, widrigenfalls die betreffenden Ablösungspapiere sofort an die genannte Pfarrkirchenstiftung ausgehändigt würden.

Beilngries den 5. August 1861.

**Königliches Landgericht Beilngries.**
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.3414. **Stadlbauer.**

---

3640. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Schulverwesers Alexander Schubert von Obersinn betreffend.

Forderungen an den geringen Nachlaß des zu Klingen, dies. Ger. verlebten Schulverwesers Alexander Schubert von Obersinn sind am

**Freitag den 6. Septbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Aub den 5. August 1861.

**Königliches Landgericht Aub.**
Der kgl. Landrichter:
**Eichinger.**
G.-Nr.6650. **Eyel**, k. Assessor.

---

3649. **Bekanntmachung.**

Der ledige Drahtzieher Johann Georg Wenzel von hier beabsichtigt nach Gumpoldskirchen in Oesterreich auszuwandern, und es sind etwaige Ansprüche an denselben

**binnen 14 Tagen**

von heute an bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Schwabach den 7. August 1861.

**Stadtmagistrat.**
Der rechtskundige Bürgermeister:
G.-N.8867. **Strobl.**

---

3631. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Armenpflege Bubach betr.

Im bezeichneten Betreffe sind dahier 150 fl. in Obligationen und 22 fl. 30 kr. in Baarschaft deponirt, was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit alle Diejenigen, welche nach Art 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 irgendwelche Ansprüche zu machen haben, diese

**innerhalb 14 Tagen**

um so gewisser geltend machen können, als nach Umfluß dieser Frist hierauf eine Rücksicht nicht mehr genommen, und nach Lage der Akten weiter verfügt werden würde.

Dingolfing den 5. August 1861.

**Königliches Landgericht Dingolfing.**
Der königliche Landrichter:
G.-N. 8934/I. **Schuderer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 191.** **12. August 1861.**

## Uebersicht.

Das neue Gewächshaus des botanischen Gartens in München. — Die Wohlthätigkeitsstiftungen in den unmittelbaren Städten Bayerns diesseits des Rheins. — Aus dem Gerichtssaal. — Literarische Notiz.

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Das neue Gewächshaus des botanischen Gartens in München.

** Durch die Erbauung des Glaspalastes im Jahre 1854 war eine Verlegung der Gewächshäuser des botanischen Gartens nothwendig geworden und dieselben wurden bekanntlich in dem ehemaligen Garten des Holland'schen Instituts provisorisch hergestellt.

Im Herbst des vergangenen Jahres aber ging man an die Ausführung des Neubaues eines großen Gewächshauses auf demselben Platze und zwar der Basilika des hl. Bonifacius gegenüber, und gegenwärtig ist dieses Gewächshaus soweit gediehen, daß es in seinem äußern Bau vollendet ist.

Wir erblicken nun in der Karlsstraße ein zierliches, aus Eisen und Glas hergestelltes Gebäude, in der Mitte von einer hohen Kuppel gekrönt, das nach seiner Vollendung einen äußerst lieblichen Anblick gewähren und in seiner Art einzig dastehen wird.

Das Mitteltheil des Gebäudes, 50 Fuß im Quadrat und fast ebenso hoch, wird im Centrum eine große Palme aufnehmen, welche unser botanischer Garten als besondere Seltenheit in dieser Größe und Schönheit besitzt. Kleinere Palmen werden dieselbe umgeben und zugleich die hohen Anbauten zu beiden Seiten des Mittelbaues füllen, welche den Uebergang zu den beiden sich anschließenden Flügeln bilden. Der rechtseitige Flügel ist für die tropischen Pflanzen, der linkseitige für die nur im Winter zu schützenden Pflanzen bestimmt. Den Schluß beider Flügel bilden artige Pavillons, an welche sich schließlich halbrunde Nischen ansetzen. Jeder Flügel ist etwas über 100 Fuß lang, so daß das ganze Gebäude über 250 Fuß Länge hat.

Der Mittelbau ist, wie bemerkt, mit einer zierlichen halbkugelförmigen Kuppel gekrönt, deren Scheitel etwa 65 Fuß über dem Boden des Gewächshauses liegt. Das Gewächshaus selbst steht auf einer Terrasse; das Souterain mit vielen gewölbten Räumen ist zur Aufnahme der Heißwasserheizungen, der Wasserreserve, Erdvorräthe, Gehilfen-Wohnungen &c. bestimmt.

Der linke Flügel ist bereits vollständig eingeglast und das Eisenwerk broncefarbig angestrichen; sämmtliche Seiten- und Dachwände haben doppelte Glaswandungen, durchaus mit 4 Zoll Abstand, wodurch, wie bei unsern Winterfenstern, eine ruhige Luftschichte als schlechter Wärmeleiter um das ganze Haus erhalten wird. Nur so ist die aus dünnen Eisenstäben und Gittern und Glas combinirte Construction, welche den Vortheil größter Lichteinwirkung für die Pflanzen bringt, für unser Klima anwendbar.

An die Nordostseite der Langmauer wird ein Gebäude mit Fronte gegen die Karlsstraße kommen, welche die botanischen Sammlungen, Herbarien, Laboratorien für Pflanzenchemie, Hörsäle &c. erhalten soll, wodurch erst ein Ganzes erzielt werden wird. Die Bewilligung der nöthigen Mittel dazu wird binnen Kurzem Gegenstand der Berathung unserer Kammern sein, und werden wir so ein nützliches, wissenschaftliches Institut bald vollendet erstehen sehen.

Es wird jetzt viel über einen neuen Baustyl gesprochen. Hier sehen wir ein Gebäude aus einem neuen Material ausgeführt, die Construction ist in der Natur des Materials begründet und die Formen und Dimensionen der einzelnen Gebäude-Abtheilungen sind den speciellen Zwecken, den Palmen, den niederen, kleinern Gewächsen, den hochstämmigern Pflanzen &c. angepaßt; es ist so ein schönes, mannigfaches, architektonisches Ganzes entstanden, zu welchem wir dem genialen Architekten Herrn Oberbaurath Voit nur gratuliren können. Die neueren Baumaterialien, das immer mehr zur Anwendung kommende Eisen, werden uns von selbst neue Bauformen bringen, die um so mehr Berechtigung haben, je mehr sie in der Natur der Stoffe und in den Zwecken des Bauwerks begründet sind.

Wir sehen in diesem Bauwerke besonders Schmiedeisen in Anwendung gebracht, welches schwächere Dimensionen für die einzelnen Theile gestattet als das sonst meist angewandte Gußeisen; dadurch war es möglich, Zierlichkeit, Leichtigkeit, Durchsichtigkeit in solchem Maße mit der erforderlichen Solidität zu vereinen. Die durch ihre grandiosen Leistungen auf dem Gebiete der Eisenindustrie weltberühmte v. Maffei'sche Werkstätte Hirschau hat ihren Ruf auch in Ausführung dieser Eisenconstruction voll bewährt und wir freuen uns, das Werk ein hiesiges nennen zu können.

---

## Die Wohlthätigkeitsstiftungen in den unmittelbaren Städten Bayerns diesseits des Rheins.

Die Nr. 31 des k. Regierungsblattes hat in einer Beilage auch eine summarische Uebersicht der Rechnungsergebnisse der Wohlthätigkeitsstiftungen in der den kgl. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten des Königreichs für das Verwaltungsjahr 1859/60 gebracht.

Vergleicht man zuerst die Summen der Jahres-Einnahmen der einzelnen Städte mit der Summa der Jahres-Ausgaben derselben, so erhält man vor Allem das erfreuliche Resultat, daß die Einnahmen durchweg und bei vielen Städten sehr nambaft die Ausgaben übersteigen, so daß sich beträchtliche Ueberschüsse ergaben. Doch unterlassen wir es in dieser Beziehung auf Einzelnheiten einzugehen, und constatiren wir vielmehr die aus dieser Uebersicht hervorgehenden Resultate im Großen, indem wir den Vermögens- und Schuldenstand der einzelnen Städte nach Kreisen geordnet einander gegenüberstellen, und aus der Abgleichung beider gegeneinander den wirklichen Activstand der Wohlthätigkeitsstiftungen sämmtlicher Städte der genannnten Kategorie am Schlusse des Jahres 1859/60 hervorheben. Die folgende Uebersicht wird davon ein klares Bild geben.

| | Vermögen fl. | kr. | Schulden fl. | kr. | Activstand fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Oberbayern.** | | | | | | |
| München | 5,694,749 | 7½ | 150,971 | 13 | 5,553,777 | 54½ |
| Ingolstadt | 524,329 | 19¾ | 17,507 | 30 | 506,821 | 49¾ |
| **Niederbayern.** | | | | | | |
| Landshut | 957,754 | 24⅝ | 380 | — | 957,374 | 24⅝ |
| Passau | 1,632,570 | 17¼ | 11,540 | — | 1,621,030 | 17¼ |
| Straubing | 755,693 | 35¾ | — | — | 755,693 | 35¾ |
| **Oberpfalz und Regensburg** | | | | | | |
| Regensburg | 1,108,362 | 40 | — | — | 1,108,362 | 40 |
| Amberg | 514,879 | 44¼ | 4,744 | — | 510,135 | 44¼ |
| **Oberfranken.** | | | | | | |
| Bayreuth | 759,764 | 56⅝ | 1,400 | — | 758,364 | 56⅝ |
| Bamberg | 2,996,649 | 12⅝ | 4,702 | 34 | 2,991,946 | 38⅝ |
| Hof | 420,411 | 38¼ | 7 | 9 | 420,404 | 29¼ |
| **Mittelfranken.** | | | | | | |
| Ansbach | 184,274 | 53¼ | 1,000 | — | 183,274 | 53¼ |
| Dinkelsbühl | 1,113,856 | 44⅞ | 1,590 | 39 | 1,112,266 | 5⅞ |
| Eichstädt | 745,223 | 38 | 287 | — | 744,936 | 38 |
| Erlangen | 72,025 | 57 | — | — | 72,025 | 57 |
| Fürth | 121,836 | 9¼ | — | — | 121,836 | 9¼ |
| Nürnberg | 4,967,062 | 9¼ | — | — | 4,967,062 | 9¼ |
| Rothenburg | 1,395,002 | 56¼ | 5,102 | 30 | 1,389,900 | 26¼ |
| Schwabach | 302,318 | 51¾ | — | — | 302,318 | 51¾ |
| **Unterfranken und Aschaffenburg.** | | | | | | |
| Würzburg | 2,191,248 | 52½ | 379 | 26½ | 2,190,869 | 26 |
| Schweinfurt | 441,518 | 7 | 84,626 | 19¼ | 356,916 | 47¾ |
| Aschaffenburg | 281,830 | 45 | 6,835 | 40 | 274,995 | 5 |
| **Schwaben und Neuburg.** | | | | | | |
| Augsburg | 4,328,617 | 27 | 76,113 | 39 | 4,252,503 | 48 |
| Donauwörth | 269,098 | 15⅝ | 6,880 | — | 262,218 | 15⅝ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufbeuern | 610,556 | $25\frac{1}{2}$ | 3,910 | $24\frac{1}{4}$ | 606,646 | $1\frac{1}{4}$ |
| Kempten | 245,019 | 50 | 8,598 | $37\frac{3}{4}$ | 286,421 | $12\frac{1}{4}$ |
| Lindau | 545 885 | $16\frac{3}{8}$ | — | — | 545,885 | $16\frac{1}{8}$ |
| Memmingen | 991,215 | $13\frac{1}{2}$ | — | — | 991,215 | $13\frac{1}{2}$ |
| Neuburg | 795,411 | 6 | 15,800 | — | 779,611 | 6 |
| Nördlingen | 1,356,051 | $36\frac{7}{8}$ | 8,809 | 31 | 1,347,242 | $5\frac{7}{8}$ |

Es haben sonach die unmittelbaren Städte von: einen Activstand zusammen von

| | fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|
| Oberbayern (2) . . . . . . . | 6,050.599 | 44 | — |
| Niederbayern . . . . . . . . . | 3.334,098 | 17 | 5 |
| Oberpfalz und Regensburg (2) . . | 1,618,498 | 24 | 2 |
| Oberfranken (3) . . . . . . . | 4,170,716 | 4 | 5 |
| Mittelfranken (8) . . . . . . . | 8,893,621 | 11 | 3 |
| Unterfranken u. Aschaffenburg (3) . | 2,882,781 | 18 | 6 |
| Schwaben und Neuburg (8) . . . | 9,021.742 | 58 | 7 |
| Der Gesammtactivstand der unmittelb. Städte der sieben Kreise beträgt sonach . . . | 35,912,057 | 59 | 3 |

Dasselbe Resultat ergibt sich; wenn man den Vermögensstand von dem Schuldenstand abzieht:

| | Vermögen. fl. | kr. | hl. | | Schulden. fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oberbayern . . . | 6,219,078 | 27 | — | | 108,478 | 43 | — |
| Niederbayern . . | 3,346.018 | 17 | 5 | | 11,920 | — | — |
| Oberpfalz u. Regensb. | 1,623,242 | 24 | 2 | | 4,744 | — | — |
| Oberfranken . . . | 4,176,825 | 47 | 6 | | 6,109 | 43 | — |
| Mittelfranken . . . | 8,901,601 | 20 | 1 | | 7,980 | 9 | — |
| Unterfranken u. Aschaff. | 2,914,622 | 44 | 4 | | 91,841 | 25 | 6 |
| Schwaben u. Neuburg | 9,141,855 | 10 | 7 | | 120,112 | 12 | — |
| Gesammtvermögensstand | 36,323,244 | 12 | 1 | Gesammtschuldenstand | 411,186 | 12 | 6 |
| Ab der Gesammtschuldenstand aus | 411,186 | 12 | 6 | | | | |
| bleibt ein Activstand von | 35,912,057 | 59 | 3 wie oben | | | | |

Den bedeutendsten Activstand hat, wie sich aus den oben angeführten Ziffern ergibt, die Hauptstadt München, wie sich aus ihrer überwiegend starken Bevölkerung wohl begreifen läßt, mit über $5\frac{1}{2}$ Millionen. Aber die Städte Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg Passau, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Regensburg mit weitaus geringerer Bevölkerung stehen ihr darin nicht nur nicht nach, sondern sind verhältnißmäßig noch so viel reicher. Im Ganzen aber liefern die angeführten Ziffern den sprechenden Beweis von dem hohen Wohlthätigkeitssinne, der die dahingeschiedenen Generationen der Bevölkerungen aller dieser Städte von je beseelte, indem sie durch so reiche Stiftungen auch für das Wohl ihrer Nachkommen Vorsorge trugen. Und dieses schöne Beispiel unserer Väter hat Nachahmung gefunden, auch in der Gegenwart, und wird es auch finden in der Zukunft, ein ehrendes Zeugniß für alle Zeiten für die Sinnes- und Denkweise der Bewohner aller Stände und Classen unseres schönen bayerischen Vaterlandes.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einen Blick auf die Einnahmen, über welche die Stiftungen dieser Städte im Laufe des Jahres 1859/60 zu verfügen hatten, so ergibt sich folgende Rangordnung:

| | fl. | kr. | hl. | | fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Uebertrag | 3,279,309 | 58 | 5 |
| München | 615,083 | 5 | — | Kaufbeuern | 59,017 | 44 | — |
| Augsburg | 600,390 | 7 | 6 | Straubing | 58,597 | 23 | — |
| Nürnberg | 487,242 | 38 | 2 | Fürth | 56,613 | 19 | — |
| Bamberg | 302,038 | 45 | 1 | Hof | 55,776 | 55 | — |
| Würzburg | 231,883 | 3 | 2 | Ingolstadt | 55,456 | 15 | 6 |
| Rothenburg | 166,455 | 1 | 2 | Amberg | 55,275 | 41 | 7 |
| Nördlingen | 147,951 | 24 | 7 | Aschaffenburg | 52,403 | 12 | 4 |
| Regensburg | 125.738 | 2 | 5 | Schweinfurt | 49,385 | 42 | — |
| Passau | 108,248 | 12 | — | Bayreuth | 46,567 | 21 | 1 |
| Dinkelsbühl | 98,834 | 53 | 6 | Kempten | 38,229 | 31 | 4 |
| Memmingen | 89,289 | 24 | 3 | Donauwörth | 25,537 | 48 | 5 |
| Landshut | 82,589 | 20 | 1 | Schwabach | 20,930 | 31 | 2 |
| Nürnberg | 78,447 | 58 | 4 | Erlangen | 18,131 | 27 | 4 |
| Lindau | 77,039 | 27 | 6 | Ansbach | 15,798 | 26 | 6 |
| Eichstädt | 68,078 | 34 | — | | | | |
| Summa: | 3,279,309 | 58 | 5 | Gesammteinnahme | 3,887,031 | 18 | 4 |

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 31. Juli. Soldat Martin Popp vom 13. Linien-Infanterie-Regimente in Landau entwendete Holz im Werthanschlage von 2 fl. 30 kr. mittelst gewaltsamen Einbruches, welches er an die Casernhausmeisters- und Feldwebelsehefrau Margaretha Leibich verkaufte. Popp wurde durch das k. Generalcommando in Würzburg vor das Kriegsgericht verwiesen und daselbst mittelst Laufzettels aus dem Militärverbande entlassen und zu einer zweijährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt, welches Urtheil die Bestätigung des k. Generalauditoriats erhielt. Im Verweisungsbeschlusse war die Feldwebelsehefrau Leibich zur weiteren Aburtheilung an die Civilstrafgerichte verwiesen worden. Das Bataillonscommando theilte die Sache dem k. Staatsprocurator in Landau mit. Das Gericht nahm jedoch die von der Leibich geltend gemachte Einrede der Incompetenz der Civilgerichte als begründet an und erklärte sich für unzuständig. Vom Bataillonscommando gelangten die Acten an die k. Commandantschaft Germersheim, deren Auditoriat die Staatsbehörde in Landau mit dem Ansinnen anging, Appellation einzulegen und als der k. Staatsprocurator erklärte, er halte die Civilstrafgerichte nicht für competent, so wendete sich endlich das k. Generalcommando an den k. Generalstaatsprocurator mit der Bitte, auf Grund der Art. 202 und 205 des Code d'instruction criminelle die Berufung gegen das Incompetenzurtheil des k. Bezirksgerichtes Landau zu ergreifen. Allein auch vom k. Appellationsgerichte der Pfalz wurde das Urtheil der I. Instanz lediglich bestätigt und hiegegen wurde nun Cassationsrecurs ergriffen. Der k. Oberappellationsgerichtsdirector v. Zink erörterte als Referent des obersten Gerichtshofes die drei Classen von gesetzlichen Bestimmungen, welche hier maßgebend seien und zwar 1) über die Art und Weise, den Cassationsrecurs zu erledigen. Art. 525 u. ff. des reglements des juges enthalten das Princip, daß der Cassationshof der Pfalz das höchste Gericht über alle Civil- und Militärsachen sei. Das Competenzconflictgesetz vom 28. Mai 1850 habe eine wesentliche Lücke, da es den Fall von Competenzstreitigkeiten zwischen Civil- und Militärbehörden in der Pfalz nicht vorsehe, weshalb nur Art. 416 des Code d'instruction criminelle übrig bleibe. 2) Wurde die Frage erörtert, wer in der Pfalz für Frauen und Kinder von Soldaten und Officieren in Strafrechtsfällen zuständig erscheine. Die früheren französischen Gesetze in dieser Beziehung seien erloschen und hier nur maßgebend ein Cabinetsbefehl vom 17. April 1817 sowie die Verfassungsurkunde Titel IX §. 7 und eine k. Verordnung vom 9. December 1825. Dieser Cabinetsbefehl besage in § 95: Ueber die Gattinnen und Kinder der Militärspersonen habe die Militärjustiz zu erkennen. Die Verfassungsurkunde §. 7 Titel IX erwähnt der Ehegatten und Kinder von Militärpersonen nicht und in der Verordnung vom 9. December 1825 sei bloß das wiederholt, was die Verfassungsurkunde enthalte. 3) Komme die Frage zur Beantwortung, welche Verhältnisse in der diesseitigen Gesetzgebung bestehen. Die Normativbestimmung für die diesseitige Gesetzgebung bilde der Art. 27 Thl. II des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 und hier schon habe sich eine langwierige Controverse ergeben, ob Frauen und Kinder von Militärpersonen darunter fielen. Zwar habe das Gesetz vom 10. Nov. 1848 diese Controverse durch den Art. 56 abzuschneiden gesucht, sich aber nicht deutlich ausgedrückt. Hr. Reichsrath v. Arnold habe bei der betreffenden Berathung die Absicht des Gesetzes zu Protokoll constatirt, daß sich die Militärjurisdiction nach diesem Artikel auf Frauen und Kinder nicht erstrecke. Was die Rechtsprechung in der Pfalz betreffe, so sei diese in den unteren Instanzen nicht gleichförmig. Der Grundsatz: „uxor sequitur forum mariti“ sei durch den Cabinetsbefehl vom 17. April 1817 anerkannt worden. In einer Denkschrift des k. Generalstaatsprocurators wird ausgeführt, daß das gemeine Recht die Regel bilde, während die Militärgerichtsbarkeit als Ausnahme zu betrachten sei. § 95 des allegirten Cabinetsbefehles sei durch die Verfassungsurkunde aufgehoben und wird deshalb Cassation wegen irriger Anwendung des Cabinetsbefehles beantragt. Der k. Generalstaatsprocurator von Pirls fand es beklagenswerth, daß bezüglich dieses Falles eine Lücke in der Gesetzgebung bestehe. Das k. Appellationsgericht hätte nach den bereits erwähnten Verhältnissen kein Bedenken tragen sollen, das Gesetz vom 10. November 1848 und die demselben zu Grunde liegenden Berathungen als einen erheblichen Interpretationsbehelf zu benützen. Man habe dort beabsichtigt, eine Controverse zu beseitigen und es sei unverträglich, den Militärbehörden in der Pfalz eine größere Competenz einzuräumen, als den diesseitigen. Es wurde deshalb von ihm beantragt, das Urtheil des k. Appellationsgerichtes der Pfalz zu vernichten und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an einen anderen Senat zu verweisen. Diesem Antrage wurde auch aus den eben erwähnten Motiven stattgegeben.

In der Untersuchung gegen Isak Kahn von Dürnstein wegen Defraudation hatte die k. Staatsbehörde den Recurs ergriffen. Kahn hatte sich vor dem Polizeigericht in Grünstadt wegen Zuwiderhandlung gegen das Gewerbsteuergesetz durch Ausübung des Pferdhandels ohne Lösung eines Patents zu verantworten. Die Strafe beträgt die vierfache jährliche Patentgebühr, welch letztere 10 fl. 30 kr. ausmacht. Da jedoch die Sache erst im zweiten Quartal zur Anzeige kam, so war der Angeschuldigte vom k. Landgerichte Grünstadt nur in drei Viertheile der Gesammtstrafe verurtheilt worden. Hiegegen erhob das Polizeiministerium Recurs auf Anregung des k. Rentamts Grünstadt, da die ganze Jahressteuer als Grundlage der Strafe und deshalb nicht 31 fl. 30 kr. wie geschehen, sondern eine Geldstrafe von 42 fl. hätte ausgesprochen werden sollen. Der k. Generalstaatsprocurator am obersten Gerichtshofe legte dar, daß die Entscheidung des k. Landgerichts Grünstadt zu einer eigenthümlichen Consequenz führe, nämlich zu der, daß für dieselbe Contravention, je nachdem der Contravenient in einem Quartal angezeigt werde, verschiedenartige Strafen sich herausstellten. Der zufällige Umstand der Constatirung der Contravention dürfe keinen Einfluß auf die Strafe äußern. Die Strafe

soll nicht nach dem Zeitpuncte der Uebertretung, sondern nach dem Tarifsatze ausgesprochen werden. Allerdings habe das ganze Gesetz, nach welchem die Gerichte sich mit der Cognition der Sache zu befassen haben, keine rationelle Grundlage, weil die Entscheidung an Voraussetzungen geknüpft sei, die nur von Administrativbehörden richtig erledigt werden könnten. Seinem Antrage auf Cassation des Urtheils des Polizeigerichts Grünstadt vom 18. April d. J. wurde vom obersten Gerichtshofe stattgegeben und die Sache zur wiederholten Aburtheilung an das Polizeigericht Frankenthal verwiesen.

In der Untersuchung gegen Katharina Hepp von Waldfischbach und Genossen wegen Forstfrevels hatte der k. Generalstaatsprocurator Cassationsrecurs ergriffen. Auf Grund einer Anzeige des Feldschützen von Waldfischbach, daß 8 Personen durch Behacken der brachliegenden Felder resp. Ausgraben des sogenannten Queckengrases einen Schaden von 48 kr. angerichtet hätten, erfolgte deren Vorladung in die Polizeisitzung. Die Wurzeln dieses Queckengrases werden nämlich als Arzneimittel benützt. Der Polizeirichter sprach die Angeschuldigten im Hinblick auf Art. 34 des Code rural von 1791 frei, weil hiernach nur die Entwendung eines nützlichen Feldproductes strafbar sei, diese Quecken aber ein nützliches Feldproduct nicht seien. Auf Anregung des Bürgermeisters, der den sich immer wiederholenden Schaden auf 150 — 200 fl. anschlug, erhob das Polizeiministerium Cassationsrecurs. Der k. Generalstaatsprocurator am obersten Gerichtshofe hielt dafür, daß die Nützlichkeit oder Schädlichkeit eines vegetabilischen Productes kein absoluter, sondern ein relativer Begriff sei. Als gewiß müsse erachtet werden, daß die Queckenwurzel ein nützliches Product sei, weil die Leute von Waldfischbach schaarenweise sie aufhacken und als Futterkräuter nach Hause bringen, welche zur Nahrung der Schafe besonders dienlich seien. Wenn auch die Quecken im Allgemeinen schädliches Unkraut seien, so könnten sie doch als Futterkräuter vorzüglich benützt werden. Uebrigens handle es sich um den Schutz des Eigenthums und sei deshalb Cassation des Urtheils im Interesse des Gesetzes gerechtfertigt, welchem Antrage der oberste Gerichtshof auch stattgab.

## Literarische Notiz.

* Von Guizot's Denkwürdigkeiten (Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps) ist jüngst bei F. A. Brockhaus in Leipzig (Michel Levy frères in Paris) der vierte Band (Cap. 22—26) erschienen, welcher mit der Darstellung der äußeren Politik in den Jahren 1832—1836 beginnt, dann die veränderte Parteistellung der Regierung, Guizot's Bund und Bruch mit Molé und die Coalition 1837—1839 schildert und mit der orientalischen Frage (12. Mai 1839 bis 25. Februar 1840) vorläufig abschließt. Deutschen Lesern wird besonders der Anfang des 25. Capitels von großem Interesse sein, da derselbe die Festlichkeiten bei der Vermählung der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin mit dem Herzog von Orleans erzählt.

## Politische Nachrichten.

### Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Polengrenze**, 11. Aug. Seit gestern sind in Warschau und den öffentlichen Gärten und Plätzen Militär und Kanonen aufgestellt. Es heißt die Annahme von Wielopolski's Entlassungsgesuch sei eingetroffen.

** **München**, 12. Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf bezüglich der Gerichtsverfassung fast ohne Debatte und in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Ausschusses mit 129 Stimmen, sohin einstimmig angenommen, nachdem der k. Staatsminister der Justiz erklärt hatte, daß die Staatsregierung der im Ausschusse beantragten Modification beitrete.

** **München**, 12. Aug. Der k. Gesandte in Rom Frhr. v. Verger und der k. Ministerresident in Brüssel Graf Marogna befinden sich zur Zeit hier in Urlaub.

R. Z. **München**, 12. Aug. Gestern befand sich Richard Wagner hier und besichtigte in Gesellschaft des berühmten Advocaten Ollivier aus Paris im Verlaufe des Tages die Pinakotheken und einige Kirchen, um Abends mit dem Schnellzuge seine Reise nach Wien fortzusetzen. Wagner wird sich dort einige Zeit aufhalten, da in der k. Oper bis Ende October sein neuestes Werk „Tristan und Isolde“ zur Aufführung gelangen soll, und der Componist die Proben hiezu selbst zu leiten beabsichtigt.

△ **Lindau**, 10. Aug. Zu vorübergehendem Aufenthalte in hiesiger Gegend trafen heute Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha und dessen Gemahlin die Herzogin Alexandrine mit Gefolge, auf der Rückkehr aus der Schweiz begriffen, hierorts ein. Die Großherzogin Elisabeth von Oldenburg weilt noch mit ihren Prinzessinnen Töchtern in hiesiger Stadt. — Zu Zwecken der Hebung des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig“ trafen gestern beträchtliche Sendungen von Drahtseilen aus München ein; man hofft nun eine günstigere Emporwindung des Bootes unter Anwendung dieser Mittel statt der bisherigen Taue erzielen zu können. Von dem gesunkenen Boote, welches nunmehr 5 Monate im Wasser ruht, kommen allmälig Gegenstände nach der Oberfläche, welche auf dem Schiffe sonst in festen Behältnissen Aufbewahrung hatten; es scheint, daß das Schiff bedeutenden Schaden erlitten hat.

Der Staatsprocurator in **Mainz** erläßt im „Südd. Polizeitelegraphen“ einen Steckbrief gegen den Redacteur des Nürnb. Anz. Gottfr. Meyer, der wegen mehrfacher Preßvergehen gegen hess. Behörden u. s. w. in contumaciam zur Correctionshausstrafe von 18 Monaten und zu einer dreimonatlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

**Berlin**, 10. Aug. Der König hat nachstehende Cabinets-Ordre an den Kriegs- und Marine-Minister erlassen: „Aus dem Mir von Ihnen erstatteten Vortrage habe Ich entnommen, daß mehrfach freiwillige Beiträge zum Zwecke der Beschaffung von Schiffen für Meine Marine gesammelt und Ihnen zur Verfügung gestellt sind. — Indem Ich über dieß erfreuliche Zeichen patriotischer Gesinnung Meine Anerkennung ausspreche, ermächtige Ich Sie, die eingehenden Beiträge anzunehmen und dem gedachten Zwecke gemäß zu verwenden. Baden-Baden, den 23. Juli 1861. (gez.) Wilhelm.“ — Diese Allerhöchste Ordre ist unterm 30. Juli durch das Marine-Ministerium mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß bis jetzt Beiträge im Betrage von 103 Thlrn. 5 Sgr. 6 Pf. eingegangen sind.

**Agram**, 10. Aug. In der heutigen, unter Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Brl.levic abgehaltenen Landtagssitzung wurde der vom Ban ernannte Landes-Vicecapitän FML. Graf Georg Jellacic mit stürmischen Zivios empfangen und legte nach einer patriotischen Ansprache an die Versammlung den vorgeschriebenen alten Eid ab. Das Präsidium wurde ersucht, die in Agram wohnenden Deputirten, deren viele jedoch zu den Sitzungen nicht erscheinen, hiezu im Privatwege aufzufordern. Das Warasdiner Comitat hat, dem Statthaltereirath zu bedeuten, daß er das Comitatsbudget nicht ohne Grund verkürze, von den nicht verfassungsmäßigen Behörden keine Aufträge annehme, die Comitats-Autonomie achte und sich in keine wie immer geartete Organisirung der Comitate einlasse, und daß schließlich nach Art der Judex Curial-Conferenz auch hierlands eine Commission zur Regelung des Justizwesens eingesetzt werde. Diese Anträge werden als dringend erklärt und der administrativen Section zugewiesen. Die Abdications-Urkunden wurden in der gestrigen geheimen Sitzung als giltig anerkannt, jedoch unter Vorbehalt der alten Rechte dieses Königreiches und unter Verwahrung gegen alle aus der Redigirung derselben allenfalls zu ziehenden, den alten Rechten widerstreitenden Consequenzen. Die ersten vier Paragraphe des Antrags des Obergespans Hrn. Kukuljevic auf Erlassung eines Gesetzes bezüglich der Nationalsprache wurden nach einiger Debatte angenommen. Diesem Antrage zufolge wird die südslavische Sprache im Bereiche des dreieinigen Königreichs als ausschließliche Sprache des öffentlichen Lebens, als Amts- und Geschäftssprache aller Behörden, Congregationen, des Landtags, als Unterrichtssprache und als dienstliche Verkehrssprache der Kirchenbehörden aller Ritus unter sich und mit den übrigen Behörden erklärt, in welcher auch die Kirchenmatrikeln zu führen sind. (W. Bl.)

In **Turin** macht gegenwärtig nach franz. Bl. ein Vorfall ungemeines Aufsehen. Garibaldi veröffentlicht nämlich soeben ein Decret vom v. J., das der König vor seinem Abgang nach Neapel erließ und Garibaldi zusandte, ein Decret, welches den Militärs, die in der Garibaldi'schen Armee Dienste genommen, Amnestie zusagt. Dieses Decret war aber nie veröffentlicht und auch nicht einregistrirt worden. Garibaldi scheint das einzige Exemplar zu besitzen. Das Ministerium befindet sich in großer Verlegenheit.

Trotz der jüngsten Triumphe Cialdini's wurde ein starkbewachter Transport, welcher die in der Provinz Avellino enthobenen Regierungsgelder nach **Neapel** befördern sollte, auf dem Wege dahin, von den Reactionären weggenommen. Die ganze Aristokratie der Hauptstadt steht bei der Regierung im Verdacht der Reaction; daher eine massenhafte Proscription, welche selbst die „Patrie“, als eine „sehr unglückselige Maßregel der Regierung“ bezeichnet. Dem aus Vorsicht entfernten Cardinal-Erzbischof, gibt dieses Blatt folgendes Zeugniß: „Er ist ein heiligmäßiger Mann, der ein sehr großes Ansehen genießt. Man hat sein schönes Benehmen während der Cholera nicht vergessen, wo er sein ganzes Vermögen darauf verwendete, den Armen und Kranken Hilfe zu bringen. Seine Verfolgung wäre nutzlos; der Cardinal ist mit der neuen Ordnung nicht ausgesöhnt, aber er ist kein Verschwörer.“

Wie man der „Neuen Preuß. Z.“ aus **Paris** schreibt, wird in der französischen Hauptstadt auf das bestimmteste behauptet, daß man in Petersburg nicht daran denke, das Königreich Italien anzuerkennen. Der „Courr. du Dimanche“ fügt hinzu, daß Alexander II. geäußert habe, es hieße dies nichts anders als die Anarchie anerkennen.

**Bombay**, 12. Juli. Es wurde die Absendung einer wissenschaftlichen Expedition nach Central-Asien beschlossen. Von Currachee nach Bunder-Abbas soll eine Thelegraphenlinie errichtet werden. Aus Aden wird gemeldet, daß der Somali Häuptling Schermaki von den Franzosen nach Suez gebracht wurde, um wegen Ermordung des französischen Consuls Lambert, welche vor zwei Jahren stattfand, abgeurtheilt zu werden. In Kabul ist ein Gesandter des Königs von Kohat auf dem Wege nach Peschawer eingetroffen. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 3675. Edictalladung.

In Sachen der Maria Margaretha Müller Wittwe von Bettenfeld und deren Kindeskuratel gegen Joh. Theiner, Kaminfegergeselle von Brockenfeld wegen Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung wird Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Mittwoch den 4. September 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, und der abwesende Beklagte hiemit öffentlich unter dem Androhen geladen, daß er im Ausbleibensfalle in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt wird.

Ferner hat derselbe in 14 Tagen einen Insinuationsmandatar im Bezirke aufzustellen, ansonst alle weiteren Erlasse an der Gerichtstafel angeheftet, und für richtig zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der vom kgl. Advokaten Hartmann in Schweinfurt als Offizialanwalt der Klägerin eingereichten Klage nebst Substitutorium vom 9. und resp. 26. v. Mts. liegt zur Empfangnahme des Beklagten in der Registratur bereit.

Hofheim den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5799. **Fikenscher.**

---

## 3668. Ediktal-Ladung.

Dobler Margaretha gegen Winter Anton pet. patern. et aliment.

Der k. Advokat Weizler hat unterm 4. ds. Mts. Namens der ledigen Hirtenstochter Margaretha Dobler und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Dienstknecht Anton Winter von Kemnath bei dem unterfertigten kgl. Landgericht eine Klage eingereicht wegen Vaterschaft und Alimentation.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Donnerstag den 26. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

Termin an, und wird hiezu Anton Winter, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Kosten des Tages vorgeladen.

Derselbe erhält überdieß den Auftrag, längstens bis zur Verhandlungstagsfahrt dahier einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeheftet, und als rite zugestellt erachtet werden würden.

Neunburg v./W. den 5. August 1861.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4999. **Angerer.**

---

## 3665. Ediktal-Ladung.

Frühlinger gegen Wagner pet. pat. et alim.

Die ledige Theresia Frühlinger, Dienstmagd in Eggelham, hat gegen Sebast. Wagner, Pfannenflickerssohn von Lochberg, Klage auf Entschädigung wegen Verpflegung des mit demselben erzeugten und nunmehr gestorbenen Kindes, sowie wegen gehabter Kindbettkosten gestellt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe anmit beauftragt,

**innerhalb 3 Monaten**

von heute an seinen Aufenthaltsort hiergerichts bekannt zu geben, und einen im Bezirke des Gerichtes wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle in dieser Sache an ihn ergehenden Erlasse, wenn sie an das Gerichtsbrett geheftet sind, als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Rosenheim den 26. Juli 1861.

Königliches Landgericht Rosenheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
**Ebenhöch.**

Der kgl. Einzelnrichter:

E. N. 4930. **Stadler.**

---

## 3664. Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. November 1860 Nro. 5854 Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nro. 288 wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Erkenntniß des unterfertigten kgl. Landgerichts als Einzelnrichteramts nachstehende Forderungen mit Rücksicht auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes und nachdem innerhalb der vorgesetzten Zeit

**von 6 Monaten**

Niemand Ansprüche hieran erhoben, als erloschen erklärt, die betreffenden Schuldurkunden aus dem gerichtlichen Depositum genommen und an die Schuldner hinausgegeben wurden, als:

a) Forderung des Joseph Gabler, Müllers von der Holzmühle, über 147 fl. 24 kr.,
b) Forderung desselben über 49 fl. [illegible] kr.,
c) Forderung der Peter Spitzer'schen Relikten über 40 fl.,
d) Forderung derselben über 50 fl.

Falkenstein den 29. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N 3203. **Koch-Sternfeld.**

---

## 3680. Bekanntmachung.

Gründetausch der Köck'schen Relikten von Hungerberg und des Johann Halser von Fürstberg betreffend.

Auf dem Mühlanwesen des Johann Köck von Hungermühl ist für den k. Landgerichtsassessor Lorenz Eggl laut Schuld- und Hypothekenbrief vom 14. Juni 1825 ein Hypothek-Kapital von 200 fl. versichert, welches nach Angabe des Anwesens-Besitzers längst heimbezahlt wurde.

Da der Aufenthalt des Hypothekgläubigers dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, so ergeht an denselben oder dessen Rechtsnachfolger hiemit die Aufforderung,

**innerhalb 6 Wochen a dato**

ihre allenfallsigen Einreden gegen die behauptete Zahlung vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist besagtes Kapital als bezahlt gelöscht würde.

Grafenau den 6. August 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Hypothekenamt

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7218. **Wolf.**

---

## 3663. Erkenntniß.

Die Amortisation verlorner Sparkassen-Bücher betreffend

Nachdem sich die Inhaber der Sparkassebücher der Wirthstochter Katharina Wanderer von Obergessenbach, des Austräglers Joseph Steinbeisser von Buchhofen und der Häuslerstochter Theres Seller von Aicha innerhalb der durch Ediktalladung vom 4. Januar l. Js. vorgesetzten Frist nicht gemeldet hat, und ihre Rechte gewahrt haben, so werden seine Sparkassebücher hiemit nach § V der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober 1810, „die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betr.", für kraftlos und rechtsunwirksam erklärt.

Osterhofen den 2. August 1861.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4263 II. **Lobenhoffer.**

---

## 3669. Bekanntmachung.

Christoph Bayerlein, Bäckergeselle von Weidenberg, hat sich freiwillig unter Kuratel des Weber-Gesellen Adam Leikam daselbst gestellt, weshalb derselbe ohne Vorwissen und Genehmigung seines Kurators gültige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Weidenberg den 5. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
**Diez.**

E.-N. 6309. Dörfler.

---

## 3106. (2b) Bekanntmachung.

Maria Lettner von Feldafing und deren Kindesvormundschaft gegen Paul Mundtigler von Giesing wegen Vaterschaft und Kindsnahrung betr.

Dem schon seit einigen Jahren in der Fremde befindlichen Metzgerknecht Paul Mundtigler von Giesing, welcher, weil er noch minderjährig ist, in der gegenwärtigen Streitsache von seinem Vater vertreten wird, allein das Alter der Eidesmündigkeit bereits erreicht hat, wird bei der Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltsortes hiemit eröffnet, daß auf klägerischen Antrag vom 26. v. Mts. zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagungsfalle zur Abnahme der den Streitstheilen durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 6. Oktober v. Js., auf Berufung der Klägerin bestätigt durch oberrichterliches Erkenntniß vom 18. Dezember 1860, auferlegten Eide, nämlich

1) des Haupteides über die Geburt eines Kindes der Klägerin,
2) des Reinigungseides über den Vollzug des Beischlafes mit der Klägerin innerhalb der kritischen Zeit, dann
3) des Reinigungseides über die gegen die Vaterschaftsklage vorgeschützte Einrede der mehreren Beihälter, und endlich
4) des Haupteides über die Kindbettkosten der Klägerin, sowie die Einkommens- u. Vermögensverhältnisse des Beklagten

Tagsfahrt auf

**Montag den 16. Septbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Zimmer Nr. 9 des diesseitigen Gerichts anberaumt ist, wozu beide Theile unter der Androhung vorgeladen werden, daß dem ungehorsamen Ausbleibenden gegenüber die Annahme der Eidesverweigerung Platz greifen würde.

Den 1. Juli 1861.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**v. Täuffenbach**

E.-N. 6057. Schlechter.

---

## 3672. Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Privatiers-, früher Rothgerbersgattin Elisab. Louise Rehlen dahier sind

**innerhalb 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts anzumelden.

Nördlingen den 9. August 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

E.-N. 3795. **Mayr.**

---

## 3684. Bekanntmachung.

Wiederverehelichung des verwittweten Söldners Franz Joseph Lohrbon von Oberhofen betr.

Der verwittwete Söldner Franz Joseph Lohrbon von Oberhofen, ds. Ger., hat mit der Wittwe Marianna Stöckle von dort Ehepakten errichtet, und die übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Grönenbach den 7. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht als Notariats-Behörde.

Der königliche Landrichter:
**Kerker.**

**Weiß**, l. Assessor.

E.-N. 6908. Holderich.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 192.** 13. August 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 8. | +3,2 L. | +0,8 L. | +1,4 L. | +2,4 L. | +3,9 L. | — | — | +4,4 L. | +3,2 L. | — | +2,0 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 9. | +1,6 | +0,3 | +2,4 | +2,9 | +8,9 | +2,5 L. | — | +2,6 | +3,0 | — | +2,2 | |
| 10. | +0,8 | +0,2 | +3,4 | +4,0 | +4,0 | +2,3 | — | +2,8 | — | — | +2,1 | |
| Aug. 8. | +15,7 Gr. | +14,1 Gr. | +15,9 Gr. | +15,5 Gr. | +17,4 Gr. | — | — | +21,6 Gr. | +18,3 Gr. | — | +11,8 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaumr. |
| 9. | +16,0 | +15,3 | +15,1 | +15,9 | +18,5 | +20,4 Gr. | — | +21,6 | +17,4 | — | +12,7 | |
| 10. | +16,6 | +16,0 | +15,7 | +15,0 | +11,4 | +21,4 | — | +21,2 | — | — | +11,8 | |
| Aug. 8. | W. bewölkt | SW. bedeckt | SW. bewölkt | SW. bedeckt | NO. heiter | — | — | S. heiter | N. heiter | — | W. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 9. | NW bewölkt | W. bedeckt | SW bedeckt | W. bedeckt | NO. heiter | O. heiter. | — | W heiter | NO. [illegible] | — | S. bewölkt | |
| 10. | W. Regen | W. bedeckt | SW. bewölkt | NW. bedeckt | NO. wolkig | N. bewölkt | — | N. heiter | — | — | SO. Regen | |

## Uebersicht.

Heinrich Graf Guiot du Ponteil. (Nekrolog.) — Vom Johannisverein. — Aus dem Schlachtbericht William Russell's. — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche Notiz.

**Politische Nachrichten.**

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramm.**

---

## Heinrich Graf Guiot du Ponteil,

kgl. bayer. Kämmerer und pens. Generalmajor,

entsprossen einer altadeligen in Frankreich begüterten Familie wurde geboren zu Weißenburg den 2. Dec. 1789 und trat, kaum 15 Jahre alt, 1805 den 8. Januar als Bombardier in das preußische 1. Artillerie-Regiment, rückte daselbst durch alle Grade bis zum Oberfeuerwerker vor und erhielt die nachgesuchte Entlassung mit dem Charakter als Lieutenant den 16. Dec. 1807. Zwei Monate später, 20. Febr. 1808 wurde derselbe als Unterlieutenant im k. b. 4. Infanterie-Regiment angestellt, und rückte Anfangs des Jahres 1809 in das Feld, fand auch bald Gelegenheit in dem beschwerlichen Tyroler Kriege sich auszuzeichnen, wofür er mit dem Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion decorirt wurde; während dieses Feldzuges wurde Graf du Ponteil zum Bataillons-Adjutanten ernannt, und kam hiedurch in nähere Beziehungen zu dem damaligen Commandanten des Regiments Freiherrn v. Zoller. Anfangs des Jahres 1812 zum Oberlieutenant befördert, marschirte derselbe nach Rußland. In diesem denkwürdigen Feldzuge, in welchem die bayerische Armee so Großes geleistet, nahm er ruhmvollen Antheil an den meisten von derselben geschlagenen Schlachten und wurde während desselben zum Adjutanten seines mittlerweile zum Generalmajor und Brigadier beförderten Regiments-Commandanten ernannt. Anfangs des Jahres 1813 wurde die Brigade Zoller zur Besetzung der Feste Thorn beordert; das taktvolle Benehmen des Generals Zoller, die Tapferkeit und Ausdauer seiner Truppe bilden ein schönes Blatt in der bayerischen Kriegsgeschichte; die Brigade, bei ihrem Einrücken in Thorn aus 4040 Köpfen bestehend, hatte im Laufe der Blocade und Belagerung bis zum 15. April mehr als 1000 Mann durch den Tod verloren, während beinahe das doppelte in den Krankenhäusern unbrauchbar für den Vertheidigungsdienst lag; unter diesen Verhältnissen und nachdem noch der letzte Versuch, die Festung zu halten, mißlungen war, beschloß der französische Gouverneur eine Uebereinkunft zur Uebergabe derselben abzuschließen. Oberlieutenant Du Ponteil hatte auch in diesen schwierigen Tagen ruhmvoll Antheil an den Kriegsthaten der Brigade genommen. Kurz nach der Rückkehr in das Vaterland 1813 den 25. Juni wurde er zum Hauptmann befördert, und schon im October desselben Jahres sehen wir ihn an der Seite seines ritterlichen Generals bei Hanau ehrenvoll kämpfen. In den Feldzügen der Jahre 1813 und 14 fand Graf Du Ponteil mehrfach Gelegenheit sich auszuzeichnen; seine glänzende Waffenthat bei Erstürmung der Sternschanze im Hünningen wurde mit dem Ritterkreuze des bayer. Max Joseph Ordens belohnt.

Im Jahre 1814 zum Divisions-Adjutanten ernannt, blieb derselbe bei dem Generallieutenant Frhrn. v. Zoller bis zu dessen Ableben und wurde hierauf (1822) zu den technischen Compagnien versetzt, 1827 in den Generalquartiermeisterstab berufen, in demselben Jahre zum Major befördert und 1830 mit der Function eines Referenten im k. Kriegsministerium betraut, in welcher Stelle er bis zu seiner 1838 erfolgten Beförderung zum Oberstlieutenant und Commandanten des 3. Jäger-Bataillons verblieb. 1840 wurde Graf Du Ponteil zum Obersten und Commandanten des 14. Infanterie-Regiments und 1847 zum Generalmajor und Brigadier befördert. Nachdem ihm 1853 in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von fünf Feldzügen 50jährige ehrenvoll geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens verliehen worden war, wurde derselbe 1854 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Seit dieser Zeit lebte du Ponteil zurückgezogen in München, nur seiner Familie und den Wissenschaften lebend; im Sommer dieses Jahres begab er sich zu einem Landaufenthalte nach Lenggries an der Isar, woselbst ihn unerwartet und plötzlich am 2. August der Tod ereilte. Kriegsveteranen trugen seine Bahre zu Grabe und die wackeren Gebirgsschützen von Lenggries gab dem Dahingeschiedenen das militärische Ehrengeleite. Graf du Ponteil war ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung, ein tüchtiger Soldat, streng im Dienste, aber auch wohlwollend gegen seine Untergebenen, seinem Könige ein mit unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit ergebener Diener; — er war auch ein gottesfürchtiger Mann; im Donner der Schlachten mag er wohl in der Ueberzeugung bestärkt worden sein, daß auch der Soldat des Gottvertrauens nicht entbehren könne. Ihn beweinen seine Wittwe, geborne Freiin v. Gumppenberg, mit welcher er nahezu 43 Jahre in treuinniger Liebe überaus glücklich vereint lebte, und drei Kinder, würdig den Namen ihres braven Vaters zu tragen.

Möge ihm die Erde leicht sein! —s.

---

## Vom Johannisverein.

**München**, 8. Aug. In den Debatten unserer Abgeordnetenkammer über das Ansässigmachungsgesetz wurde auf verschiedene Mittel und Wege hingewiesen, wie der Zunahme des Proletariats und der Noth der Armen zu steuern sei. Dabei wurde des Johannisvereins gedacht und von einem verehrten Redner geäußert, „er werde mit einer Wärme protegirt, die einer gelinden Octroyrung nahe komme.“ Schlimm genug, wenn letztere nothwendig wäre; denn man sollte denken, eine Aussicht, wie sie der Johannisverein bietet, mit leichter Mühe Pläne einer umfassenden Wohlthätigkeit zu verwirklichen, müßte von jedem Menschenfreunde mit Freuden ergriffen werden. Die Erwartung ist berechtigt, daß die Grundlinien, wie sie im Johannesverein in edelmüthiger Weise von höchster Hand gezogen sind, von allen Männern, die sich praktisch um das Beste von Land und Volk bemühen, zu einem großen und wirksam dauernden Gebäude ausgeführt werden.

Man blicke in das Mittelalter, das vielgeschmähte und viel bewunderte, das aber selten in seinem Geist und Wesen begriffen wird. Um große sociale Hülfsleistungen zu vollbringen, schuf es große Associationen, in welchen Geistliche und Weltliche, Interessen des Staats und der Kirche sich einigten. Soll in unserer Zeit, wo der Egoismus und die Macht des bloßen Geldcapitals sich viel empfindlicher vernehmlich machen, in der Armenpflege durchgreifend gewirkt werden, so muß sie organisirt werden. Privatwohlthätigkeit ist schön und nützlich: aber nur zu häufig gleicht sie verrinnenden Wassertropfen, von denen man nicht weiß, ob sie auf felsigem Grunde sich verflüchtigen oder im Sande sich verlieren. Erst durch Vereinigung der vielen Einzelwillen nach dauerndem Plane, durch das

wohlgeregelte Zusammenwirken der zahllosen großen und kleinen Kräfte entsteht ein mächtiger Strom, welcher eine Landstrecke nach der andern befruchtet und nicht wieder versiegt. Gewiß könnte die Frage, wie Armuth und Elend möglichst zu steuern, am glücklichsten gelöst werden in einer freien, über das ganze Land verbreiteten, gut organisirten, mit Eifer und Kräften wohlausgerüsteten Association, welche vollständig autonom ist, deren Thätigkeit aber nach Umständen durch Männer und Mittel des Staats und der Kirche getragen und erleichtert wird.

Ein solcher Verein kann zunächst durch locale Wohlthätigkeit einen Segen bringen, der Bestand hat. Am rechten Orte und in der rechten Weise Hülfe zu leisten, darauf kommt bei der localen Wohlthätigkeit sehr viel an. Sie muß sich fortwährend richten nach Persönlichkeiten, nach Zeit und Umständen Ein kleines Capital, welches einem erkrankten Handwerker, der seine Noth nicht gern gesteht, vorgestreckt wird, schützt oft die Gemeinde vor der Pflicht, eine ganze Familie zu ernähren. Dem verkommenen Arbeiter ist mit ein paar Gulden wenig geholfen, mehr durch Verschaffung einer dauernden Arbeit, an welcher er sich wieder aufrichten lernt: am meisten aber ist gewonnen, wenn durch geschicktes Einwirken der Arbeitgeber bewogen wird, für eine brave Arbeiterfamilie Bürgschaft zu leisten, daß sie ehrlich zu Stande komme, oder seine Arbeiter anzuleiten, durch Unterstützungscassen, die sie selbst gründen, sich selbst einigermaßen gegen das Elend zu associiren. Das sind nur ein paar Beispiele, aber sie zeigen schon, wie viel bei der localen Wohlthätigkeit von persönlichen Kenntnissen, von praktischer Erfahrung und von jenem Takte des humanen Herzens abhängt, welchen keine Regel lehren kann und welcher doch allemal den rechten Weg trifft. — Allein die Wohlthätigkeit im Kleinen und Einzelnen wird am frühesten durch ungünstige Resultate irre geführt und ermattet. Weil der gehoffte Erfolg ausbleibt, erlahmt sie leicht in ihrem Thun in einem Augenblicke, wo eine Gabe mehr, ein Gang weiter den glücklichen Ausgang entschieden hätten. Gerade hier wirkt nun das Vereinsleben gedeihlich ein, denn von einem mächtigen und lebendigen Vereine strömt auf seine Mitglieder fort und fort eine weckende, anfeuernde, stählende Kraft ein, welche durch nichts Anderes zu ersetzen ist.

Eine zweite Aufgabe der Vereinsthätigkeit hat sich auf dauernde Anstalten zu richten, welche bestimmt sind, den Leiden und den Verbrechen unter den Menschen zu steuern. Sie sind zu gründen, zu unterstützen und zu überwachen. Da genügt es nicht, Armenhäuser, Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, Gefängnißvereine und ähnliche zu schaffen, — wichtiger sind diejenigen, welche vor dem Versinken in Müßiggang, Armuth, Unwissenheit bewahren, den Ursachen so vieler Verbrechen. Anstalten dieser Art für die ärmeren Classen anziehend, wohlfeil und wirksam zu machen, hat ein Wohlthätigkeitsverein sich vorzunehmen. Und nicht zu klein darf er seine Aufgabe stellen. Unendlich viel ist zu thun, aber auch für Jahrhunderte kann Segen in reicher Fülle werden. Wenn man gegenseitige Unterstützungscassen, billige Wohnungen und Arbeitshäuser für Arme gründet, soll man nicht auch das kleine Gewerk durch Rath, Hülfe und Beispiel zu Associationen ermuntern, um sich die Rohstoffe billiger zu verschaffen? Wenn billiger Schul- und Feiertagsunterricht trefflichen Nutzen stiftet, ist nicht auch bei uns Gewinn aus Einrichtung von Flachs- und Spinnschulen zu hoffen, wie sie die belgische Regierung und, wenn wir nicht irren, nach Vorgang der belgischen auch die preußische Regierung in Westfalen mit so gutem Erfolge eingeführt haben? Mancher schöne Erwerbszweig in unseren Gebirgsdörfern ist der Gefahr zu verkümmern nahe, bloß weil durch den großen Umschwung des Welthandels nicht das Bedürfniß nach den Waaren, sondern nur die bisherigen Absatzwege sich verändert haben; was wäre wichtiger, als der Unkunde zu Hülfe zu kommen?

Alles das kann nicht auf einmal von einem Vereine in Angriff genommen werden, sondern Eines nach dem Andern, und in verschiedenen Gegenden Verschiedenes, überall aber das Nöthigste zuerst. Dabei darf der Verein nicht unterlassen, die bestehenden öffentlichen Wohlthätigkeits- und Sittlichkeitsanstalten beständig mit seiner Hülfe zu umgeben. Es sind ihnen die körperlich, geistig oder sittlich Leidenden auf dem billigsten Wege zuzuführen, und denen, welche als geheilt aus jenen Anstalten entlassen wurden, ist das Leben und Fortkommen zu erleichtern.

Noch auf eine dritte Richtung der Vereinsthätigkeit ist hinzuweisen. Sie hat für die Gesetzgebung des Staats wie der Gemeinde, wo es nöthig erscheint, Antrieb zu geben und Material vorzubereiten. Möge sich jedes bürgerliche und politische Interesse dabei hören lassen, zunächst ist das Wichtigste in solchen Fällen rings im Lande sichere Thatsachen zu sammeln, um daraus sichere Schlüsse zu ziehen. In den Verhandlungen unserer Kammern hört man, wenn es sich um Proletariatsfragen handelt, sehr gewöhnlich Redner, welche im eisernen Banne eines politischen Princips stecken, und wieder andere Redner, welche aus wahrhafter Humanität glauben, die bekannten Menschenrechte bis zu dem Grade anwenden zu müssen, wo sie blutiges Unrecht werden. Für solche Uebertreibungen gibt es nur eine Widerlegung: statistische Beweise. Ein Verein, der sich über das ganze Land verbreitet, der überallhin seine Fühlfäden erstreckt, der für verwandte Erscheinungen in andern Ländern beständig aufmerksam ist, ein solcher Verein kann die statistischen Beweise sammeln, nämlich Zahlen und Thatsachen auf solidem Boden gesammelt und schlagend zusammengestellt. Auf Grund der Zahlen und Thatsachen hat sodann der Verein seine Vorschläge zu machen, wo die Gesetzgebung eingreifen soll, oder wo die bestehenden Gesetze abgeändert werden müssen. Wir denken hierbei an den landwirthschaftlichen Centralverein, welcher die freie Thätigkeit seiner Mitglieder mit der leichten Action öffentlicher Behörden verbindet. Wie viele vortreffliche Anregungen, Vorschläge und praktische Darlegung sind schon von diesem Vereine ausgegangen! Wie vortheilhaft hat die gesammte bayerische Landwirthschaft die Thätigkeit dieses Vereines empfunden. Sollte nicht auch ein großer Wohlthätigkeitsverein eine gleiche geregelte und umfassende Thätigkeit entfalten können?

Wir wiederholen, Wohlthätigkeit, durch Gaben und Rathen, im Stillen oder zufällig geübt, wie es der Tag gerade mit sich bringt, ist schön und herzerwärmend und kann viel Gutes stiften, viele Noth lindern: wir sehen in München und fast überall in Bayern Beweise davon. Soll aber Noth und Armuth, so viel das überhaupt durch solche Mittel möglich, nachhaltig gesteuert werden, wird man der Ueberhandnahme von Proletariat und geistigem und sittlichen Elend vorbauen, so kann das nur durch große und lebendige Vereine geschehen.

Nur durch sie wird die Einzelkraft verzehnfacht, wird Wissen und Erfahrung der Einzelnen sofort Gemeingut, wird Muth und Freudigkeit zum Handeln fortwährend erschöpft und gestärkt. Es verhält sich mit guten Werken wie überhaupt mit der sittlichen und religiösen Erfahrung der Seele. Man hört wohl sagen: ich kann mich auch in der Einsamkeit oder in Gottes freier Natur erbauen. Wer hat das nicht schon selbst erfahren, — aber wer hat es nicht tausendmal erlebt, daß des Priesters Gebet in den geweihten Kirchenhallen, daß das Orgelrauschen und der hallende Gesang der Mitchristen ganz anders Geist und Gemüth erhebt und kräftigt?

---

## Aus dem Bericht William Russell's,

des Specialcorrespondenten der Times.

**Washington**, 22. Juli. Ich will über die gestrige Schlacht berichten, d. h. von dem, was ich mit meinen eigenen Augen gesehen, die mich noch selten getäuscht haben, und von dem, was ich gehört, und weniger zuverlässig ist. Am Samstag (20.) beschloß ich, mich zu General M'Dowells Armee zu begeben. Es war mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Gerüchte von einer großen Niederlage füllten die Stadt, und Pferde waren schwer aufzutreiben, denn Senatoren und andere Honoratioren hatten sich aufgemacht, um das Schlachtfeld zu besuchen, und allgemein hieß es, General M'Dowell habe von General Scott Befehl erhalten, einen Angriff auf Manassas zu machen und bis spätestens 12 Uhr im Besitz der feindlichen Linien zu sein. Wenn dem wirklich so war, dann hat General Scott den Befehl gewiß nicht aus Ueberzeugung, sondern gezwungen durch das Drängen rücksichtsloser Regierungsmitglieder ertheilt. Die kleine Schlappe der Bundestruppen bei Bulls Run war übrigens stark übertrieben worden. Man sprach freilich von 1500 Todten und Verwundeten, und die Pferdevermiether wollten nicht unter 2000 gelten lassen, um ihre Preise noch höher hinaufzuschrauben, der officielle Bericht dagegen wußte nur von 6 Todten und 37 Verwundeten zu erzählen.

Endlich gelang es mir, ein Fuhrwerk zu miethen, ein zweisitziges Cabriolett mit einem Kutscher, und einen Negerburschen, der mein Reitpferd ritt. Für diesen und für den Kutscher wurde ich nicht verantwortlich gemacht, wohl aber für Wagen und Pferd, für den Fall, daß sie vom Feinde erbeutet, beschädigt, geviertheilt werden sollten. So machte ich mich am Sonntag (21.) Morgens nach dem etwa 25 Meilen südwestlich von Washington gelegenen Centreville auf den Weg. Es war eine langweilige, eintönige Fahrt, unterbrochen blos durch einzelne Pikets, die mir meine Papiere abforderten, und einzelne Landbewohner, die es bekanntlich nicht gut mit vermeintlichen Abolitionisten meinen. Dieser Theil von Virginien ist dicht bewaldet, und wellenförmig dehnt sich das Land unter Baum- und Kornpflanzungen, zwischen denen sich die tief liegende, holprige Landschaft hindurchwindet. Die Häuser sind aus Holz, mit den gewöhnlichen Hüttenanhängseln der Schwarzen und ziemlich behäbig aussehenden Insassen.

Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Morgens hörte ich aus der Ferne den ersten Kanonenschuß herübertönen, und von da an hörte ich das Schießen den ganzen Tag. Wenige Minuten später kam ein Haufen Leute in der Richtung von Centreville her gegangen, die ich nie für Soldaten angesehen hätte, wären sie nicht bewaffnet und uniformirt gewesen, so unordentlich sahen sie aus. Es stellte sich bald heraus, daß es ein ganzes Regiment war, welches nach Hause abrückte, je zwei und zwei oder in kleinen Gruppen, so daß sie 2 bis 3 Meilen der Straße bedeckten. „Wo gehen Ihre Leute hin?“ frug ich einen der Officiere. „Nach Hause, nach Pennsylvanien,“ lautete die Antwort, „denn unsere dreimonatliche Dienstzeit ist um.“ „Es scheint harte Arbeit da hinter Ihrem Rücken zu sein, dem Feuern nach zu schließen“, bemerkte ich. „Scheint so,“ erwiderte er, und marschirte mit seinen Leuten gemüthlich weiter. Ich aber dachte, wie es einem General um das Herz sein müsse, der am Morgen der Schlacht eine halbe Brigade ruhig abziehen sehen muß, weil eben ihre dreimonatliche Dienstzeit abgelaufen ist, und dann dachte ich auch, was das für Leute sein müssen, die ihren Brüdern am Schlachttage den Rücken kehren, nachdem sie Wochenlange Patriotismus gebrüllt und Jeden niedergeschlagen hatten, der nicht an die Allmacht der alten Union glaubte. Es war das vierte Pennsylvanien-Regiment und mag von seinem Standpunct aus zur Heim-

sehr berechtigt gewesen sein, aber was eine dreimonatliche Dienstzeit werth ist, habe ich bei dieser Gelegenheit satrsam erfahren.

Die Straße biegt steil bergab. Alles, was ich auf dem Wege traf, waren einige Schwarze und ein Luftballon, dessen sich General M'Dowell, 24 Stunden post festum, zum Recognosciren hatte bedienen wollen, der aber im Walde stecken geblieben war. Um 11 Uhr erreichten wir endlich die Grenze des streitigen Territoriums vor Fairfax-Court-House, das erst kürzlich von den Sonderbündlern geräumt worden war. Man sah es den Verschanzungen, die sie hinterlassen hatten, auf den ersten Blick an, daß sie blos zum Schein aufgeworfen worden waren, um den Gegner nach Manassas Gap zu locken, wo er in eine böse Falle gerathen sollte. Dort und bei Manassas Junction befinden sich die stärksten Stellungen von Virginien, nirgends ließe sich Richmond besser vertheidigen, und General Beauregard hatte als tüchtiger Artillerist und Oberfeldherr das Seinige gethan, um diese Stellungen aufs Vortrefflichste auszubeuten. Es schlug 12 Uhr, als ich Fairfax-Court-House erreichte, ein ärmliches Dorf von 30—40 Häusern, so genannt, weil hier das Gerichtshaus des Districts sich befindet, und nichts weniger als einladend in seiner äußern Erscheinung. Etwa 1000 Mann von O'Dowells Armee standen hier als Reserve; die Dorfbewohner gehören mit Leib und Seele den Secessionisten, und selbst die Neger sehen sich schwärzer als gewöhnlich an, gewissermaßen extraschwarz und höchst gleichgültig gegenüber den Kämpfen, die angeblich ihretwegen geführt werden. Centreville war noch 7 Meilen vor uns, doch drang der Geschützdonner schon sehr laut aus den Thalgründen zu uns herauf. Ueber den Gipfeln der bewaldeten Hügel tauchten die blauen Massen der Alleghanen auf, und Manassas, das wußte ich, liegt an einem ihrer freien Vorsprünge. Wir fuhren weiter bis Germantown, ohne viel Leute zu treffen, und erst jenseits dieses Ortes überholten wir einige von den Wagen, in denen sich die Herren Senatoren zur Schlacht verfügten. Die Bagagewagen wurden häufiger, und endlich kam Centreville in Sicht, anscheinend wenige Häuser, in deren Hintergrunde ein kahler, mit Zelten, Pferden und Bagagewagen bedeckter Berg, dessen höchstes Plateau voll von Leuten war, die sich die Schlacht ansehen wollen.

Zu beiden Seiten der Straße waren noch überall Spuren von den Lagern der Sonderbündler vorhanden, und in den Häusern lagen allenthalben Unionstruppen einquartiert. Im Rücken des Berges stand eine starke Abtheilung Infanterie, zwei Regimenter Ausländer, meist Deutsche, mit einer leichten Feldbatterie. Mein Wagen brachte mich die Anhöhe hinauf, während der Negerbursche in's Dorf geschickt wurde, um für Mann und Roß ein Mittagsmahl aufzutreiben. Die Anhöhe war, wie gesagt, mit Zuschauern bedeckt, als gelte es, ein Wettrennen anzusehen. Sie ahnten Alle nicht, daß sie bald selbst um die Wette laufen würden. Ich bemerkte da eine Dame mit einem Operngucker, verschiedene Gruppen von Politikern und Gesetzgebern, diverse Civilpersonen zu Pferde, und auf dem Abhange ein Regiment, das seine Bajonette gekreuzt hatte und die Schlacht kritisirte. Denn vor uns lag die Landschaft offen bis zu den Füßen der Alleghanen, deren entferntere Spitzen sich violett vom Hintergrunde abhuben. Zu unserer Linken dehnte sich der Wald, und zwischen der Anhöhe, auf der wir standen, und die etwa 150 Fuß hoch war, bis zu der nächsten und gegenüberliegenden Erhebung der Alleghanen streckte sich eine ungefähr 5 Meilen weite, wie mir schien durchaus dichtbewaldete Fläche, welche durch einzelne Lichtungen unterbrochen war, und aus der kleine Bäche herausleuchteten. Von unserer Anhöhe führte eine schmale Straße gerade in dieses waldige Terrain hinein, sie war, so weit man sie verfolgen konnte, mit Bagagewagen vollgefüllt. Links führt ein Weg in den Gap, d. h. den Paß oder die Schlucht von Manassas, nicht zu verwechseln mit der näherliegenden Junction gleichen Namens, die der Knotenpunct der westlich-virginischen mit der Alexandria-Eisenbahn ist.

Gar friedlich lag die Waldlandschaft vor uns, und nur der weiße Dampf, der da und dort aus dem Walde aufflog, und der Donner der Kanonen und das Knattern der Gewehre verriethen, daß hart unten eine Schlacht geschlagen wurde. Wo die Infanterie ihr Tagewerk verrichtete, stiegen gewaltige Staubwolken auf, die dann wieder durch Pulverdampf verscheucht wurden. Selten aber gelang es mir, mit meinem Fernrohre auf wenige Augenblicke Abtheilungen der Kämpfenden zu erspähen. Wald und Staub verdeckten die Aussicht, und weiter vorwärts reiten konnte ich erst, nachdem mein Pferd abgefüttert war. Wie ich so nothgedrungen wartete, kam ein Officier mit einem Haufen Soldaten aus dem Dorfe heraufgerannt. „Wir haben sie auf allen Seiten geschlagen", schrieen sie, wir haben ihre Batterieen, sie befinden sich auf der Retirade". Da gab's großes Geschrei. Die noblen Zuschauer riefen Bravo; und die Irländer riefen Huroo! und die Deutschen schrieen ihr Hoch! In diesem Augenblick wurde mein Pferd vorgeführt, und ich ritt den Berg hinab. Anfangs im kurzen Trab, um rasch vorwärts zu kommen, aber mit der Eile war's bald zu Ende, je weiter ich vorwärts kam. Bei einer Brücke auf dem Weg stieß ich auf einen Haufen Bagagewagen, der den Weg versperrte, und die mitsammt Haufen von Leuten, die ich Anfangs nicht für Soldaten hielt, uns gerade entgegen kamen. Sie waren in großer Aufregung und riefen „zurück, zurück! wir sind geschlagen". So liefen sie und stießen einander an den Pferden vorbei, daß man vor lauter Staub nicht 10 Schritte weit sehen konnte. „Was gibt's?" rief ich einem Officier zu, der an mir vorüberrannte, „geschlagen, geschlagen, das gibt's", keuchte er als Antwort, und lief weiter. Seinen Säbel hatte er im Stiche gelassen, und nun fiengen auch die Fuhrleute der Bagagewagen an, „zurück, zurück, umgekehrt!" zu schreien, was natürlich die Verwirrung nur noch größer machte.

Noch sah ich viele Officiere an mir vorüberrennen, die alle riefen, die ganze Armee sei furchtbar geschlagen, und der diessirte General Tyler wurde an mir vorübergefahren, aber noch immer sah ich nicht den Grund dieser schmählichen Flucht und auch nichts, was einem Rückzuge ordentlicher Truppen ähnlich sah. Dagegen traf ich, als ich von der Straße, die nachgerade unwegsam geworden war, seitwärts in die Kornfelder hineintritt, immer mehr Soldaten, die einzeln oder gruppenweise des Weges kamen, ihre Gewehre, Tornister und Kochgeschirre hatten sie von sich geworfen, die Verwirrung auf der Straße wurde immer ärger. Hunderte, die gar nicht verwundet zu sein schienen, fuhren in den Ambulancen daher, und Andere, die den Namen Soldaten nimmer verdienen, kamen auf Pferden und Maulthieren dahergerannt, die sie mit sammt dem Geschirr von den Bagagewagen weggenommen hatten, um rascher zu entkommen. Und doch sah und hörte ich nirgends den Feind, vor dem sie Reißaus nahmen. Das Geschützfeuer vernahm ich nur aus ziemlich weiter Entfernung. Je weiter ich vorwärts kam, desto mehr Gewehre, Säbel, Patrontaschen, Mäntel, musikalische Instrumente, ja selbst Zwieback und andere Eßwaaren sah ich rechts und links auf dem Boden, und erst nach einer guten Weile stieß ich auf die erste ordentlich retirirende Infanterieabtheilung, die anständig, aber eilig zurückmarschirte. Die Leute sahen nicht darnach aus, als ob sie im Feuer gewesen wären. (Schl. f.)

---

## Vom Büchertisch.

J. Frischlin's Hohenzollerische Hochzeit. 1598. Ein Beitrag zur schwäbischen Sittenkunde. Von Dr. Anton Birlinger. Freiburg, bei Herder. 1860. 155 S. 8°.

— d. Die gute alte Zeit der Renaissance ist reich an Schilderungen der prächtigen Lustbarkeiten, Mummereien, seltsamen Aufzüge, ungeheuerlichen Festlichkeiten und Turnierspiele, mit denen unsere „frummen" Vorfahren ihre oft wochenlang andauernden Hochzeiten auszurüsten pflegten. An der Spitze dieser Ergötzlichkeiten steht die Vermählung der polnischen Königstochter Hedwig mit Herzog Ludwig des Reichen Sohn Georg zu Landshut; wir staunen heut zu Tage billig noch über die Unmassen, die dabei verspeist, gegessen und getrunken wurden. Joh. Wagner's kostbares Prachtwerk sodann gibt nicht nur eine genaue Beschreibung der „herrlichen Ritterspiel zu Roß und Fueß, Thurnieren, Rennen und Stechen nebst andern viel ehrlichen Kurzweilen mit großen Freuden, Triumph und Kostlichkeiten" so im Jahre 1568 bei der Hochzeit des Herzog Wilhelm mit der Fürstin Renata von Lothringen zu München abgehalten wurden, sondern es sind auch kolossale Abbildungen und Ansichten der großen Schauspiele und Aufzüge u. s. w. beigegeben, die für uns von dem höchsten Interesse sind. Später machten sich die Poeten und Reimmeister diese feste Gelegenheit zu Nutz und der schwäbische Schulmeister und „Ludimoderator" Jacob Frischlin, ferner J. W. Dilich in Hessen (1598), der Coburger Pritschenmeister W. Ferber und der treffliche Rudolf Weckerlin haben in diesem Genre ganz Erstaunliches geleistet.

Was das vorliegende Opus betrifft, so wurde dasselbe zur Hochzeit des Grafen Friderich von Hohenzollern mit dem Töchterlein des Wildgrafen zu Dhaum und Kürburg, Francisca, (abgehalten zu Hechingen am 11. October 1598) ganz lustig und frisch gereimt — die Poesie selbst hat wenig Antheil daran, desto größeren aber die Culturgeschichte, die gerade hierin das treueste Spiegelbild der damaligen Zeit erblickt. Das ziemlich seltene Buch wurde zu Augsburg bei Valentin Schönigk anno 1599 in Quart gedruckt und mit Holzschnitten ausgestattet. Es zerfällt in drei Theile; der erste enthält eine gereimte Geschichte Hohenzollern's, die der neue Herausgeber hier füglich weggelassen hat, der zweite und dritte Theil hingegen umfaßt die für Sitten- und Adelsgeschlechte des 16. Jahrhunderts nicht unbedeutende Schilderungen.

Den Beginn macht die Ankunft und der Eintritt der zahlreichen Gäste, ihr Nachtessen u. dgl. Zwölf Trompeter blasen am folgenden Tage zum Morgenessen, darauf rüstet man sich völlig zum Empfange der Frl. Braut, der Poet erzählt wie die Leute zusammengelaufen, 300 Kriegsleute eine Gassen gebildet u. s. w. eine umständliche Schilderung wird der Kleidung des Bräutigams zu Theil, der Capellmeister Marcus Bollius wird erwähnt, wie denn der Poet sehr freigebig oder zurückhaltend mit seiner Huld ist, je nachdem er mit den zu nennenden Personen gut oder übel steht, niemals aber vergißt er es beizusetzen, wenn er mit irgend einer dieser hohen Herrschaften bekannt gewesen oder gar auf vertraulichem Fuße gestanden. Natürlich bildet die Kleidung der Braut einen Hauptartikel; sie kommt in einem verguldeten Wagen auf dem vier guldene Löwen saßen, von Marggraf Friederich und anderem Adel geleitet, wobei der Hofprediger und Physikus nicht vergessen sind, dazwischen Edelknaben und der helle Reiterhaufen. Marggraf Karl von Hohenzollern empfängt mit einer zierlichen Oration die Gäste, für welche der Rheingraf Adolf die Antwort und Resolution übernimmt. Dazu dröhnt von der Festung Karthaunenhall:

„dann es war solches donder, blitzen,
ein solches brastlen, fewr außsprützen,
aus jren dicken goßnen Rohren,
die grewlich abgeschossen waren.
es ginge ab puff, puff, puff, puff,
jetzt drey, jetzt vier, dann mehr stuck bruff.
Daruon der Erdbod thet erbeben,
der Schloßberg auch erzittern eben,
als wann der Berg Aethna erplatzlet,
der dann auch vil fewr außspratzlet."

Hierzwischen bließen die Trommeter und das Volk lief mit Freudengeschrei zusammen. Mit steifen Ceremoniell ist „das Frauenzimmer" bei Hofe aufgestellt in Ordnung, die Braut zu empfahen. Der ganze Hof zu Hechingen resonirt von Musik. „Fürwar ich nicht gnug schreiben kan, wie man da bliese die Trommeten, Posaunen, Zinken, die Claretten. Die Pauken, Trumblen man sehr rührt, die Musik darzu fizuriert, inn allen Sählen, Gmach und enden man spilen hort auf Instrumenten. Mit einem schön lieblichen Klang, daß menigklich erquickt das Gsang. Dann es war solche Symphoney vnd kunstlich auch der Harmoney. Mit vieren, fünffen vnd acht Stimmen, mit Seytenspil vnd Clavizimmen, mit hellen Pfeiffen vnd Schalmeyen, daß einem möcht das Hertz erfrewen. So lieblich war des Gsanges thon, so thet von allen orten gohe, daß einer tausend Eyd het gschworen: Apollo wer auff Hohen-Zorn mit allen seinen Musis kommen." — Die verschiedenen Gesandten, darunter auch der von seiner bayerischen Durchlauchtigkeit Abgesandte, begrüßen die Braut. Angekommen im Saal vermag der Dichter die Schönheit derselben und die Pracht ihres Gewandes nicht genug zu schildern. Auf ihrem Haupte trug sie einen Kranz, der von Silber, Gold, Perlein, Rubinen und Edelgestein gar schön glänzte und glitzerte. „Das Haar von Gold thet vmbher fliegen, vnd auff die Achssel abher ligen. Jr Angesicht gefarbet gut, sie sahe gleich wie Milch vnd Blut, ir Mund schön rodt wie ein Korall, ir Aeuglein gleich wie der Christall; ir Händ schön weyß, die Finger rundt, man sie nicht schöner mahlen kundt, so wol die Natur hat formiert das Fräwlein, mit viel Farben ziert. Sie gienge auch in silberm stuck, schön weyß ware jr gantzer Schmuck; der gantze Rock mit Bucklen war versetzt eben köstlich gar." Darauf folgt eine ungeheuerliche Aufzählung der anwesenden hohen Damen nach ihrer Rangordnung beim Hochzeitsgang und die durch den Weihbischof von Constanz vollzogene Trauung. Dabei ist zu bemerken, daß der Bischof den Kranz vom Haupte der Braut nahm und selben dem Bräutigam aufsetzte, darauf nimmt er vom Bräutigam den Fingerring und legt dessen Bedeutung also aus: „Wie der Ring sey von guttem Gold, so solle sein der Mann gar hold dem Weib, sie lieben vnd in ehren, mit jhr sein Stamm vnd Namen mehren. Die Liebe soll auch sein rotund gleich wie der Ring, von Hertzen grundt." Nach der Consecration fing die figurierte achtstimmige Singerey an: „von tieffem Baß, Tenor, Discant, von hohem Alt, vnd dem Vagant, daß die süß lieblich concordantz des Menschen Hertz erwecket gantz, durch grobe, kleine, hoche Stimmen, wie sichs nach art des Gsangs thut zimmen. Dann dise Singer mit den Zungen zusamen, wie die Engel sungen." Darauf fingen die Trompeter wieder an, als wenn es in die Schlacht ginge, es ging aber nur zum Nachtessen in des Grafen Tafelstuben. Dreißig Adelige trugen dabei das Essen auf; der Bräutigam legt seiner Sponsa die guten Bißlein vor und sieht sie holdselig an. „Das ganze Frauenzimmer" ist zur Tafel prächtig gekleidet: „Gar köstlich von hand Farben all, inn Kräsen glitztens vberal. Hüpsch guldin Hauben hettens auff, vnd stunden kleine Hütlein drauff, mit weiß vnd rodten Federstrauß, die waren hin vnd wieder krauß. Die Haarlocken im Angesicht mit eiserin dräten aufgericht (!), die saßen da mit allem Fleiß, als wie die Schwanen, all schneeweiß."

Merkwürdig sind die Schauessen, die dabei aufgesetzt wurden, sie kosteten allein über fünfhundert Gulden und hatten eigene Bedeutung. Das Essen überhaupt erforderte 284 silberne Schüsseln und eine Unzahl Trinkgeschirre in allen erdenklichen Formen: silberne und vergoldete Schalen und Fläschchen, die an Kettchen hingen, doppelte Becher und „groß Geschirr". Das erste Schauessen stellte das ganze Schloß Hechingen bis ins kleinste Detail „von Zucker visiert" vor; das andere den Ritter Georg zu Pferd, wie er den Lindwurm ersticht, das bedeutete, daß der Bräutigam auch zu solcher Kühnheit gereizt werde, daß er wie St. Georg durch den Glauben gerüstet sei, den Höllendrachen zu überwinden, daß er seinen Namen „bedächt und die alte Schlang also vmbbrächt: So er ein rechter Görge sein vnd ritterlicher Graf wolt sein." Weiters kam als drittes Schauessen „der groß Christoffel", wie er in der Hand einen Baum ganz meisterlich durch's Meer ging und das Christkind durchträgt, ein altes Männlein zündete ihm mit einer Laterne vor. „Dasselbig Liecht hat vns bedeüt, wann wir sein wöllen Christenleut so soll wir haben rechten Glauben, vnd vns nicht lassen da betauben die irrweg vnd die finster Nacht", weil „der Glaub vns alle selig macht"; denn die Schauessen wurden überhaupt, wie der Poet sagt, nur aufgesetzt „damit die Grafen, Fürsten, Herren ihren Glauben stärken vnd vermehren". Damit man die alten Geschichten nicht vergesse und was dabei zu lernen und zu behalten sei! Auch stellte man noch viele wunderliche Sachen auf, schöne Bäume mit Hecken, darunter Vögelein und wilde Thiere saßen „deß dings war ein sehr großer hauff".

Der Saal war zu der Hochzeit eigens zugerichtet worden, man sah eingelegtes Laubwerk in dem Holz, Engel u. dgl. Besonders werden zwei Leuchter von Messing gerühmt, ferner Bilder, große Fenster und zwei Kamine „welche mit Feur holtz vnd aschen brannten". Vierzig Personen machten in der Stube Tafelmusik und sangen holdselig „mit hellen Stimmen und geschwinden Zungen, daß Einem das Herz im Leib aufsprang wann man zur Tafel also sang. Violen zogen sie darunter, die Orgel hört man auch mit Wunder; so zwitzerten die Geyzen fein gar lieblich mit den Stimmelein". Den ganzen Chor hat ein „Freund" des Poeten, Hr. Narciß Zengel „regiert", Frischlin stand nahe dabei, so daß er Alles recht gut sehen konnte und so beschreibt er auch die Kleidung der Hofjungfrauen; sie saßen „in weyßem Atlaß ziert, hart zugepryßen vnd geschniert, lang Ermel jnen hiengen ab, gelb farben dise Kleydung gab, dann wie zerhacket vnd zerschnitzt also ein jede Junkfraw sitzt". — Darauf beginnt der Abendtanz, den Reigen eröffnet nach den fackeltragenden Vortänzern das Brautpaar und die übrigen Fürsten machten es gleichfalls sehr schön, denn „steif, aufrecht vnd schön allwegen sah man im Saal die Grafen vmbher fegen!" Nach dreizehn Tänzen unter Zinkenbegleitung führt man die gräflichen Eheleute schlafen, hier macht die Beschreibung des Gemachs und der schönen Bettlade dem Dichter zu schaffen, dem seine Muse überhaupt keine Ruhe läßt, so daß er noch in der Nacht um 2 Uhr zu dichten anfängt und am lichten Tag bereits ein lateinisches Carmen von ganzen sechs Zeilen zur Beglückwünschung der neuen Eheleute glücklich vollendet hat! Also mochten's damals die poetischen Schulmeister und wohlbezahlten Reimschmiede.

Am folgenden Tage überreicht der Bräutigam als Morgengabe einen über zweitausend Kronen werthen Halsschmuck der Braut, hierauf findet ein feierliches Hochamt statt, wozu ein Sohn des berühmten (1594 verstorbenen) Tondichters Orlando eigens von München mit seiner Capelle gekommen war. Abends wird die Braut mit kostbaren Geschenken beehrt, deren ausführliche Beschreibung für den damaligen Luxus und die ausgebildete Goldschmiedekunst sehr lehrreich ist.

Am dritten Tage wird ein die Justitia vorstellender Automat gezeigt, den ein Augsburger Meister gemacht hatte (S. 85). Auch eine Mummerei wird aufgeführt indeß am Rathhaus auf vielen Tischen Ritter und Knechte ausgespeist wurden, die über 12 Fuder Wein tranken.

Am vierten Tag ist ein Ringelstechen und Kurzweil auf der Rennbahn; der Augsburger Meister kommt wieder mit einer schönen Charitas, die durch einen in der Figur versteckten Knaben regiert wurde (S. 92). Der nächste Tag bringt eine Mummerei auf dem Rennplatz, die Gäste halten seltsame mächtige Aufzüge, wobei die beliebte classische Mythologie ihr Recht eingeräumt hat, darauf Ringelstechen und Rennen, wobei köstlicher Dank vertheilt wird. Eine Jagd beschließt dann die achttägigen Festlichkeiten.

Der Herr Herausgeber, der sich bereits früher durch kleinere Aufsätze in Wolf's Zeitschrift, der Nürnberger Zeitschrift für Culturgeschichte und in Pfeiffer's „Germania" auf das Vortheilhafteste bekannt gemacht hatte, verdient unseren besten Dank für diese Publication. Die Geschichte der Poesie und der Sprache zieht freilich keinen absonderlichen Nutzen daraus, denn von ersterer kann gar keine Rede sein und die letztere ist nur in ihrer Verderbtheit zu bewundern, aber für die Culturgeschichte ist diese Hochzeitsbeschreibung von höchstem Interesse. Hr. Birlinger hat mit reichen Anmerkungen nachgeholfen, sie beweisen sein umfangreiches Wissen, auch machen die gegebenen Proben auf sein schwäbisches Idioticon begierig. Unterdessen ist der erste Band „Sagen, Märchen, Volksaberglauben, Sitten, Gebräuche und Rechtsalterthümer" erschienen, die Hr. Birlinger mit seinem treuen Freunde Dr. Buck gesammelt und herausgegeben hat; wir freuen uns das interessante vielversprechende Werk demnächst zur Anzeige zu bringen.

---

Markos Botzaris. Trauerspiel in fünf Acten von Sepp. München. 1860.

*,* Der griechische Freiheitskampf nimmt eine so hervorragende Stelle in der neueren Geschichte ein, er ist so reich an heroischen Charakteren und Handlungen, daß es auffallend erscheint, warum unsere Dichter verhältnißmäßig selten nach diesem nahe liegenden Stoffe gegriffen. Die Ursache mag wohl darin zu suchen sein, daß ohne genaue Kenntniß des Volkes und Landes kein treues Bild jener Vorgänge gegeben werden kann. Der Verfasser war jedoch vor Andern begünstigt; er hat Griechenland bereist und zeigt sich mit allen Verhältnissen der Nation, mit ihrem Naturell und ihren Sitten innig vertraut. Dabei offenbart er eine warme Begeisterung für die hochherzigen und gewaltigen Anstrengungen, durch welche es dem schnöde geknechteten Hellas gelang, die Fesseln der türkischen Zwingherrschaft abzuschütteln. Wenn er insbesondere den „Adler von Suli", Markos Botzaris, sich zum Helden einer Dichtung auserkor, so wird man auch dieser Wahl Beifall schenken müssen. Botzaris war einer der edelsten und thatkräftigsten hellenischen Heerführer und seine todesmuthige Hingebung für die Sache des Vaterlandes verdient nicht minder gefeiert zu werden, als der Opfertod des Kodrus, Leonidas, Curtius oder irgend eines andern vielgepriesenen Helden des Alterthums. Gleichwohl ergibt sich, wenn wir die formelle Behandlung in Betracht ziehen, eine nicht geringe Schwierigkeit. Während nämlich eine Reihe von Schlacht- und

Belagerungsscenen, dann alle retardirenden Motive, wie Berathungen und Zwistigkeiten der Heerführer, Vermittlungsversuche und Unterhandlungen, Vorbereitungen zum Kampfe u. s. f., dem epischen Dichter trefflich zu Statten kommen, so sind sie dagegen für den Dramatiker, welcher eine rasch fortschreitende Action bedarf, keineswegs vortheilhaft. Außerdem läuft dieser noch Gefahr, daß, da Bozaris' kühner nächtlicher Ueberfall des Türkenlagers vor Carpenissa jedenfalls die Haupt- und Schlußhandlung bilden muß, jedoch zu kaum mehr als der Ausfüllung der beiden letzten Acte hinreicht, durch die in den vorausgehenden Aufzügen dargestellte Vertheidigung von Missolongi das Ganze in zwei Hälften zerfällt, wodurch das Interesse getheilt und die dramatische Einheit gestört wird. Der Verfasser hat offenbar diese epische Breite und Zerfahrenheit des Stoffes gefühlt und ihr zu begegnen gesucht, indem er die Schicksale eines jüngern Bruders des Helden, Christopoulos Bozaris, welchen Omer Vrione gefangen hält, und Zuleika's, einer Tochter Reschid's, welche einen vergeblichen Befreiungsversuch für den jungen Christen, den sie liebt, unternimmt, und die auch nach seinem Tode selbst zum Christenthume übertritt, — als ein verknüpfendes Band in den 2., 3. und 4. Act eingeflochten hat. So sehr wir nun aber dieß an sich billigen, so hätten wir doch in der Ausführung ein stärkeres Hervortreten der Leidenschaft, eine weniger episodische Behandlung dieser Momente und dafür eine bedeutende Einschränkung der Berathungs- und Unterhandlungsscenen, der Schlachtberichte und Vorbereitungen zum letzten entscheidenden Kampfe gewünscht. Soll daher das Stück bühnenfähig werden, so scheint nöthig, daß es nicht bloß mindestens um ein Drittheil gekürzt werde, sondern daß auch die ganze Anlage eine gedrungenere, mehr dramatische als epische Haltung bekomme. Dieß könnte wesentlich dadurch erleichtert werden, wenn der Vf. sich entschließen wollte, den fünffüßigen jambischen Vers, der durch die eingemischten, zufällig sich ergebenden, oft unächten Reime einen lyrischen Anstrich gewonnen, mit einer kräftigen Prosa zu vertauschen. Wir glauben, daß dann auch solche Stellen des Dramas, welche jetzt noch nicht poetisch durchgebildet sind, eine frischere Farbe gewinnen würden.

Fassen wir Alles zusammen, so bietet der „Bozaris", wie er vorliegt, zunächst als dramatisirtes historisches Gemälde durch seinen Inhalt eine anziehende Lectüre. Es finden sich aber auch in ihm so viele Elemente zu einem wirksamen Trauerspiele; er enthält im Einzelnen so manche glanz- und schwungvolle Schilderungen, manch' gelungene lyrische Partie, wie z. B. den Pallikarenchor zu Anfang des vierten Actes, daß es sich für den Verfasser — wenn er nicht vorzieht, sein Gedicht ganz in die epische Form umzugießen, wozu es sich seiner gegenwärtigen Anlage gemäß allerdings vorzugsweise eignet — wohl der Mühe lohnen möchte, an eine, die Anforderungen der Bühne berücksichtigende Kürzung und Umarbeitung des Stückes Hand anzulegen.

## Wissenschaftliche Notiz.

(Eine Rechnung.) Der Herzog v. Rovigo (Savary) gehörte zu den Vertrauten des Kaisers Napoleon I. und war vor Vielen tief in dessen politische Geheimnisse eingeweiht. Rovigo's Denkwürdigkeiten zählen zu den interessantesten Geschichtsquellen der Kaiserzeit und enthalten Lehren, welche die Gegenwart nicht genug beherzigen kann. Ueber den Zustand Frankreichs nach dem Frieden von Tilsit heißt es u. A. im dritten Bande: Ganz Paris war im Festkleide, ungeheure Geldsummen, die von den Brandschatzungen in Preußen herrührten, waren eingegangen, welche in Verbindung mit denjenigen, welche zum Unterhalte der Armee hätten abgesandt werden sollen, aber nicht abgeschickt wurden, überall einen bisher ungekannten Wohlstand verbreiteten ꝛc. Folgende Rechnung ist zur Erklärung des Gesagten beigefügt: Stand der Brandschatzungen verschiedener Art, welche den im Feldzuge (1806—7) eroberten Ländern auferlegt wurden. Beigetrieben zum 31. October 1808. Außerordentliche Kriegscontributionen 311,661 982 Fr. 75 C. Ordentliche Auflagen 76,676,960 Fr. 66 C. Wegnahme öffentlicher Cassen 16,171,587 Fr. 62 C. Verkäufe (natürlich aus geraubtem Gute) 66,842,119 Fr. 50 C. Total 471,352,650 Fr. 53 C. Weiter Beizutreibendes: (Bis zur Zahlung blieb die französische Armee in Preußen und auf dessen Kosten stehen, d. h. 18 Monate nach dem Frieden von Tilsit, „um auszuruhen", wie Napoleon sagte.) Königreich Westphalen. Kriegscontributionen 7,065,437 Fr. 63 C. Gewöhnliche Auflagen 6,917,692 Fr. 61 C. Danzig. Kriegscontributionen 1,229,643 Francs 14 C. Zinsen aus Obligationen 2,446,360 Fr. 16 C. Grafschaft Hanau 2428 Fr. 58 C. Bayreuth. Kriegscontributionen 1628 Fr. 53 C. Für die Domänen nach Vertrag vom 15 October 15,000,000 Fr. Lieferungen für die Armee 2,000,000 Fr. Schwedisch Pommern. Kriegscontributionen 1,728,559 Fr. 97 C. Hansestädte, dergleichen 3,000,000 Fr. Zusammen 39,391,755 Fr. 62 C. Ungefähre Schätzung der Lieferungen, welche dem Feinde abgenommen oder durch das Land gemacht wurden, und welche nicht in den Contributionen begriffen sind: Lebensmittel 55,333,926 Fr. 44 C., für die Hospitäler 18,177,957 Fr. 50 C., Bekleidungsgegenstände 7,636,950 Fr. 43 C., Pferde 6,840,920 Fr., 3000 Baumstämme für die Artillerie à 75 Fr., 225,000 und aus den Vorräthen der Bergwerke 812,706 Fr. 8 C., Brennholz zu Berlin 1,373,935 Fr. 49 C., Porzellan 65,860 Fr. In den Münzen vorgefundene Metalle 16,256 Fr., zusam. 90,483,511 Fr. 94 C.; Hauptsumme 601,227,922 Fr. 9 C. Vorstehendes enthält nur die officielle Beute; was den einzelnen Bewohnern des unglücklichen Landes noch von den Soldaten geraubt wurde, ist nicht darin begriffen. Auf ähnliche Weise wurde in Oesterreich, Italien, den Niederlanden gehaust. Die Nutzanwendung mag sich der geneigte Leser selbst machen!

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Aug. XLV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Pfeufer und v. Neumayr.

Den beiden Abg. Frhrn. v. Redwitz und Brater wurde aus Gesundheitsrücksichten ein mehrwöchentlicher Urlaub ertheilt.

Hr. Abg. Völk verlas eine Interpellation „die Stellung Bayerns zur Verfassungs-Angelegenheit des Kurfürstenthums Hessen betr." Unter Bezugnahme auf die frühern Verhandlungen über diese Angelegenheit in der Kammer, dann unter Anführung des von der badischen Regierung neuerdings an die Bundesversammlung gerichteten Antrages: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: da den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne, so stehe nichts im Wege, daß die kurfürstlich hessische Regierung die Verfassung vom 5. Jänner 1831, die in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und deren vorgenommenen Aenderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 im Ganzen und namentlich mit Bezug auf die zu berufende Landesvertretung als rechtskräftig und in Wirksamkeit bestehend betrachtet" — stellt Hr. Interpellant an das Ministerium die Anfrage: „Schließt die k. bayer. Regierung sich dem obenerwähnten Antrage der großherzoglich badischen Regierung bei der Bundesversammlung an, und weist sie ihren Bundestagsgesandten an, diesen Antrag kräftigst zu unterstützen und für denselben zu stimmen, oder wie verhält sich die bayer. Regierung diesem Antrage gegenüber beim Bunde?"

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk beantwortete diese Interpellation in folge der Weise:

Der Antrag, auf welchen sich die Anfrage des Hrn. Abg. Dr. Völk bezieht, ist am 4 v. Mts. in der Bundesversammlung gestellt, und nachdem der Gesandte Kurhessens seiner Regierung die Abgabe einer etwaigen Erklärung vorbehalten hatte, sofort an den für die in Frage stehende Angelegenheit niedergesetzten besonderen Ausschuß verwiesen worden.

Noch ist die vorbehaltene Erklärung nicht erfolgt, demgemäß aber auch der k. Bundestagsgesandte mit einer Instruction bezüglich des gedachten Antrages nicht versehen worden.

Darüber, wie diese Instruction, wenn sie geschäftsordnungsmäßig zu ertheilen ist, lauten wird, jetzt schon eine bindende Erklärung abgeben, würde den Berathungen vorgreifen und gegen den allgemein anerkannten parlamentarischen Grundsatz verstoßen, wornach über schwebende Verhandlungen präjudicielle Aufklärungen nicht zu ertheilen sind.

Daß übrigens die bayer. Regierung von dem lebhaften Wunsche durchdrungen ist, es möge die Ordnung der Verfassungsverhältnisse im Kurfürstenthum Hessen sobald als möglich eintreten, habe ich bereits am 17. März l. Js. hier zu erklären die Ehre gehabt; diesem Wunsche gemäß wird die k. Regierung bei gegebenem Anlasse stets bestrebt sein, zur Erreichung des gedachten Zieles in jeder zulässigen Weise so viel an ihr liegt, mitzuwirken. (Schl. f.)

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Rom**, 11. Aug. Antonelli hat sein Bedauern ausgedrückt, welches Goyon unter der Bedingung annahm, von nun an direct mit ihm sich benehmen zu können. Zahlreiche Verhaftungen haben stattgefunden.

□ **Portsmuth**, 12. Aug. Die Königin Victoria ist mit dem Könige von Schweden in Spithead zusammengetroffen. Beide haben sich auf der Yacht der Königin nach Osborne begeben, wo sie Salutschüsse empfingen.

** **München**, 13. Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf „das Notariat betr." berathen und die 153 Artikel desselben zum größten Theile ohne alle Debatte nach den Anträgen ihres Ausschusses angenommen, mit Ausnahme des Art. 104, der, nach dem Vorschlage des k. Staatsministers der Justiz, nach dem Regierungsentwurfe angenommen wurde. Die Schlußabstimmung ergab die einstimmige Annahme des Entwurfs von 132 Abstimmenden.

** **München**, 13. Aug. Marquis v. Banneville, der bisherige französische Gesandte am hiesigen königlichen Hofe, hat gestern unsere Hauptstadt verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wo er die Stelle eines Chefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernimmt. — Heute früh machte man in der St. Cajetans-Hofkirche die betrübende Entdeckung, daß die Opferstöcke beraubt worden sind. Diese Frevelthat kann nur gestern spät Abend oder heute in aller Frühe begangen worden sein.

** **München**, 13. Aug. Wie wir vernehmen, wird die neue Eisenbahnstrecke Linz-Wels-Passau am 18. d. Mts., jedoch ohne besondere Feierlichkeiten, eröffnet werden.

△ **Stuttgart**, 11. Aug. Se. Maj. der König wird sich morgen zum Gebrauch einer Nachcur für einige Wochen nach Wiesbaden begeben und zu Ende dieses Monats wieder nach Stuttgart zurückkehren. In seinem Gefolge befinden sich der Oberhofraths-Präsident und Geh. Cabinetsvorstand Frhr. v. Maucler, der Adjutant des Königs, Rittmeister v. Maucler und Leg.-Rath v. Hummel. Ein Theil der Dienerschaft mit den Pferden ist schon gestern vorausgegangen. — Die neue Remsthalbahn diese zweite große Verkehrsbahn zum Anschlusse an die bayerischen Bahnen bringt viele Lebendigkeit in unsere Stadt und das schöne Bad Cannstadt und Berg, das so zu sagen vor den Thoren der Residenz liegt, hat dies mitzugenießen, indem noch nie die Zahl der Badegäste die Höhe erreichte wie in diesem Jahre, wo in Cannstatt allein schon 2500 (früher wurde die Zahl 2000 nur in den letzten Jahren erreicht, aber nie überschritten,) und in Berg fast die Hä[illegible]t. einget offen sind. Obschon nur in den letzten Jahren viele neue Bauten und einige Hotel garnis entstanden sind, so hat sich, um dieser steten Frequenz, die beh rlich im Steigen begriffen, genügen zu können, die Speculation auf Neubauten geworfen und einer der größten Capitalisten Stuttgarts, der Bierbrauereibesitzer Bardili hat einen ganz großen mitten in der Stadt in der Nähe des Bahnhofs gelegenen Garten angekauft, um ein großes Hotel aufzuführen und mit schönen Gartenanlagen zu verbinden. Es wird schon kommendes Jahr zur Saison fertig dastehen. — In unserer Abgeordnetenkammer ist die Berathung des Gewerbegesetzes jetzt ihrem Ende nahe gerückt. Nachdem der Abschnitt über den Hausirhandel durchberathen war, und auch diesem die größtmögliche Freiheit gewährt wurde, kann man in den beiden letzten Sitzungen an die Innungen, welche die Regierung an die Stelle der eingehenden Zünfte setzen wollte Aber auch diese fanden keine Gnade vor den Augen der 2. Kammer, indem sie mit der großen Majorität von 74 gegen 5 Stimmen die Innungen abwarf. Was aber nun? Die Commission wollte nicht blos gar nichts an die Stelle setzen, sondern auch damit ja nichts sich wieder bilden könne, das bisherige Zunftvermögen, auf über 144,000 fl. sich belaufend in die Gemeinden und Amtscorporationen vertheilen. Hiegegen sträubte sich nun aber doch das bessere Gefühl der Mehrheit der Kammer. Gestern ertönte von allen Seiten der Ruf nach irgend welcher gesetzlichen Vertretung der Gewerbe nach Oben und in sonstigen Beziehungen. Man schlug freie Corporationen und Vereine, Bezirksgewerberäthe u. dgl. vor und forderte endlich die Regierung zu einer neuen abgesonderten gesetzlichen Vorlage über diesen Gegenstand auf, indem folgender Antrag Mohl's mit 78 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. „Zur Vertretung der Handels- und Gewerbe-Interessen bestehen Handels- und Gewerbekammern. Ihre Bezirke, die Art ihrer Wahl und ihr Geschäftskreis sollen auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden." Morgen soll Näheres über das Zunftvermögen festgestellt werden. Und dann wird in 1 bis 2 Sitzungen das Gewerbegesetz vollends erledigt sein, nachdem nun bereits 21 Sitzungen über dasselbe gehalten worden sind.

V. **Berlin**, 11. Aug. Ueber den ferneren Verlauf des Turnfestes ist Folgendes zu berichten. Zwei Eisenbahnzüge waren erforderlich, um die Festtheilnehmer nach Spandau zu befördern, dessen Bewohner das freundliche Städtchen in einen vollständigen Blumengarten umgewandelt hatten. Hier war kein einziges Haus ohne Blumen- oder Fahnenschmuck geblieben. Brücken und Thore waren reich decorirt, Böllerschüsse tönten den Heranziehenden entgegen. Am Bahnhofe wurde der Zug von den Gewerken, am Markt von den städtischen Behörden und am Ausgange aus der Stadt von der turnenden Schuljugend begrüßt. Während des Vorbeimarsches ertönten ohne Aufhören Freudensalven, aus allen Fenstern wurden Blumen geworfen, Frauen und Mädchen kamen herbei, um sämmtliche Fahnen zu schmücken. Nach kurzer Begrüßung zog man nach dem Dorfe Pichelswerder, wo man sich nach Pichelsdorf übersetzen ließ. Hier sollten sich die Resultate der Turnerei bereits zeigen; trotz der wenigen verfügbaren Fahrzeuge im Verhältniß zu der Masse der Festtheilnehmer war die Ueberfahrt in der größten Ordnung nach 15 Minuten bewerkstelligt. Bei Pichelsdorf lagerte man im Walde und erst in später Abendstunde erfolgte die Rückkehr zu Fuß über Charlottenburg, während die Zurückgebliebenen sich in den öffentlichen Localen vergnügten, welche sämmtlich besondere Festlichkeiten veranstaltet hatten. Unter Führung von Berliner Turnern nahmen heute die Turner die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein, besonders waren die Museen überfüllt. Mittags um 2 Uhr ordnete sich der Festzug in einem Local der Albrechtsstraße und begab sich durch die Stadt und den Thiergarten nach dem Schützenplatz bei Moabit zu einem großartigen Schauturnen. Am Eingange von Moabit war eine prachtvolle Ehrenpforte hergerichtet, auf welcher die Worte zu lesen waren: „Den deutschen Brüdern des Turnvereines Guths-Muths". Zu beiden Seiten der Straßen waren Masten durch Guirlanden verbunden aufgestellt, welche mit Wimpeln in den Farben aller deutschen Staaten geschmückt waren. Der Turnplatz selbst gewährte einen überaus imposanten Anblick: Fahnen und Flaggen mit den Wappen und Farben nicht nur sämmtlicher deutschen Staaten, sondern der größeren Reiche Europas, welche an hohen Masten wehten, bildeten die Umfriedigung des Platzes, an dessen Südseite eine bedeckte Tribüne für die Ehrengäste und zwei offene Tribünen aufgestellt waren. In der Mitte des Platzes befand sich die sehr erhöhte Rednertribüne, in einiger Entfernung davon auf lustigem Postamente in gleicher Höhe mit dem Redner die Büste Jahn's. Gegen 5 Uhr traf der Zug auf dem Platze ein, die Fahnen wurden im Kreise um die Büste aufgestellt und von Wachen umgeben, während sich das Ganze unter Hornsignale in Riegen abtheilte. Nachdem diese geordnet waren, ertönte das Lied: „Herbei, herbei du deutsche Turnerschaar" und es folgte die Festrede von E. Angerstein aus Berlin, welche sich, soweit sie verstanden werden konnte, in Kürze über die Bedeutung des Festes und der Turnerei verbreitete. Nach ihrer Beendigung erschien auf der Rednerbühne der Ober-Turnwart Klupe von Berlin, welcher von dort aus die Freiübungen leitete. Diesen sollten Uebungen an den Geräthen, dann Gesang und Schlußrede von Georgii aus Eßlingen folgen. Der Postschluß nöthigte mich zur Rückkehr bald nach dem Beginn der Freiübungen. Bis dahin störte kein bemerkenswerther Unfall das Fest, trotzdem daß weit über 50,000 Köpfe den Schauplatz und seine Umgebung durchwogten.

**Pesth**, 12. Aug. Der Präsident des Oberhauses Graf Georg Apponyi ist mit der Ueberbringung der Adresse beauftragt. Heute Abend ist noch Sitzung beider Häuser behufs Unterzeichnung der Adresse. (A. Z.)

Dem „Vaterland" schreibt man aus **Turin**, 2. Aug.: „Mazzini führt den Krieg gegen den Ehrenmann und dessen Regierung auf eine Art und Weise fort, welche den gänzlichen Ruin des Gegners nothwendiger Weise zur Folge haben muß. Es ist nämlich Mazzini gelungen, sich in den Besitz von Documenten zu setzen, welche das vollste Licht auf die Intriguen zwischen Louis Napoleon und Cavour werfen und geeignet sind, in ganz Italien einen einzigen Schrei der Entrüstung hervorzurufen. Selbst Schriftstücke, deren Vorhandensein so geheim gehalten wurde, daß sogar ein großer Theil der Minister Nichts von deren Bestehen ahnte, sind in wortgetreuer Abschrift in den Händen Mazzini's, und man kann sich denken, welche Waffe gegen die Regierung dies in der Hand dieses Mannes bildet. Eine Flugschrift Mazzini's unter dem Titel: „Herunter die Maske, oder der König-Ehrenmann und seine Regierung", ist der Blitzstrahl, welcher in das piemontesische Regierungsnest gefahren. In dieser Schrift beweist Mazzini, welche wahrhaft miserable Rolle Victor Emanuel Italien gegenüber gespielt und wie all' sein Patriotismus Nichts weiter als gemeine Habgier und Regierungssucht gewesen. Sieben Documente, theils förmlich registrirte Contracte zwischen der Regierung Victor Emanuels und der Louis Napoleons bilden die Beweismittel für die erhobene Anklage. Besonders wichtig ist der Entwurf zu einem Allianzvertrage zwischen Napoleon und Victor Emanuel von der Hand des Grafen Cavour verfaßt und mit dem Datum des 21. Juni 1858 versehen, worin bereits die Eventualitäten des Krieges vom Jahr 1859 in's Auge gefaßt und die nöthigen Vereinbarungen getroffen wurden. Es geht aus diesem Entwurfe hervor, daß nicht nur die Abtretung von Nizza und Savoyen, sondern auch jene von Sardinien, Ligurien, Genua und eventuell sogar von Sicilien und ein Angriffsbündniß gegen Deutschland und England in's Auge gefaßt wurde und die Puncte ganz deutlich und genau bestimmt worden sind, welche jeder dieser Eventualitäten Rechnung tragen und sie detailliren. Mazzini erklärt offen, daß er die Documente in Händen habe, welche Victor Emanuel zum Vaterlandsverräther stempeln, und gibt natürlich nur dem tief Eingeweihten verständliche Andeutungen, welche die Wahrheit seiner Angabe beweisen. Wie er selbst sagt, sei diese Flugschrift noch nicht der vernichtende Schlag, den er jederzeit gegen die Regierung des Ehrenmannes führen könne; den Italienern zu Liebe und aus wahrer patriotischer Selbstverläugnung wolle er diesen Schlag blos im äußersten Falle führen, aber die Regierung möge dieselbe als eine „erste ernste Verwarnung" betrachten; gehe sie jedoch nach derselben noch immer nicht in sich, nun dann würde der vernichtende Strahl ohne Erbarmen auf sie darniederfahren. Man kann sich denken, in welcher Lage sich der arme Ehrenmann und seine Getreuen befinden, und wie schmerzlich sie es jetzt empfinden, daß wenn man den Verrath auswärts betreibt und zum moralischen Grundsatz erhebt, man sich auch auf die Einbürgerung dieses Lasters und seiner Folgen im eigenen Hause gefaßt machen muß. Die Schrift wurde natürlich gleich bei ihrem Erscheinen confiscirt, ist aber bekannt genug geworden, um mehr Aufmerksamkeit zu erregen, als der Regierung lieb ist. Dieselbe hat sich denn auch in ihrer Verzweiflung so weit verstiegen, daß sie sich in directe Unterhandlungen mit Mazzini eingelassen hat, um den ihr drohenden Schlag abzuwehren. Wo eine Regierung es so weit bringt, da ist wohl der Stab über ihre Lebensfähigkeit gebrochen."

**Polnische Grenze**, 12. Aug. Eine Erklärung des Oberpolizeimeisters besagt: Die Tödtung eines Mannes sei ein Märchen, nur einer sei leicht verletzt. Die Unordnungen haben die Behörde genöthigt, Vorsichtsmaßregeln gegen Unfügsamkeit unruhiger Menschen zu ergreifen. Lamberts Ernennung soll zurückgenommen, Kisseleff ernannt werden. (A. Z.)

**Von der polnischen Grenze**, 12. Aug. Warschau, 11.: Statthalter-Placate waren das Publicum vor morgiger Demonstration, verbieten jede Festlichkeit, und die Schließung der Läden unter strengen Strafen. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3276. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das unten näher beschriebene Anwesen Haus-Nr. 6 an der Barrerstraße, im Grundsteuer-Kataster bezeichnet mit

Pl.-Nr. 5301: Wohnhaus, Hintergebäude und Hofraum zu 0,484 Tagw.,

Pl.-Nr. 5302: englische Gartenanlage hinter den Gebäuden zu 0,702 Tagw.,

und eingetragen im Stadtgrundbuche für M./B. Bd. VIII S. 219, dann im Hypothekenbuche für M./B. Thl. IV S. 627, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

**Montag den 23. September 1861**
**Vormittags 10 Uhr**
Zimmer Nr. 23/I.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß Steigerer, welche dem Gerichte nicht bekannt sind und gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich über eine solche durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das oben bezeichnete Anwesen besteht:

1) aus dem Hauptwohngebäude, welches mit der Souterrain-Wohnung vier Stockwerke enthält, mit gewölbtem Keller versehen und mit Kupfer gedeckt ist;
2) aus einem an der Westseite des Hauptwohngebäudes angebauten weiteren Gebäude, welches im Erdgeschosse Remisen, im obern Stocke aber mehrere Piecen, darunter eine Hauskapelle und ein Bibliothekzimmer enthält und mit Zink eingedeckt ist;
3) aus einem dem sub 2 bezeichneten Gebäude sich anschließenden quadratförmig gebauten Stallgebäude, welches im Erdgeschosse Stallungen für circa 18 Pferde und über einer Stiege den Heuboden und das Kutscherzimmer enthält;
4) aus einem an der Südseite des letztgenannten Baues angebauten kleinen Glashäuschen;
5) aus einem sehr geräumigen Hofraume, in welchem sich ein Pumpbrunnen und 2 laufende Wasser befinden, von denen eines ein sogenannter Zierbrunnen ist;
6) aus einer westlich hinter dem Stallgebäude befindlichen über ¼ Tgw. großen englischen Anlage mit einem Sommerhäuschen.

Dieses soeben beschriebene Anwesen, dessen Gebäulichkeiten um 100,000 fl. gegen Brand versichert sind, hat nach gerichtlich erhobener Schätzung einen Durchschnittswerth von 75,750 fl.

Dasselbe ist ewiggeldfrei, jedoch mit 353,215 fl. 18½ kr. Hypothekschulden, dann mit mehreren Cautionen im Betrage von 44,950 fl. belastet.

Dabei wird bemerkt, daß von den oben angegebenen Hypothekschulden ein Betrag von 292,215 fl. 18½ kr. nur vorgemerkt ist und gegen den Rechtsbestand einer der vorgemerkten Forderungen im Betrage von 273,939 fl. 53 kr. Protestation eingetragen ist.

Sign. am 10. Juli 1861.

**Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:

**Frhr. v Junker.**

G.-Nr. 24832. Grädinger.

---

3681. **Ediktal-Ladung.**

Selzle gegen Oberlin pct. patern. et aliment.

Nachdem der jeweilige Aufenthalt des Cantonrathssohnes und ledigen Fabrikarbeiters Ferdinand Oberlin aus Dußnang unbekannt ist, so wird im Wege der Ediktalladung auf klägerischen Antrag vom 19. präs. 26. v. Mts. gegen ihn verfahren, und hiemit der Tenor des Erkenntnisses vom 17. April lfd. Js. an Eröffnungsstatt demselben zugeschlossen.

**Erkenntniß.**

Das unterfertigte Einzelnrichteramt erkennt in der Streitsache der Taglöhnerstochter und ledigen Fabriksarbeiterin Josepha Selzle aus Lauingen und deren Kindesvormundschaft gegen den Cantonrathssohn und ledigen Fabrikarbeiter Ferdinand Oberlin aus Dußnang, Kantons Thurgau, wegen Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung zu Recht:

I. Klägerin Josepha Selzle habe den binnen 14tägiger Frist anzutretenden Beweis zu liefern, daß sie am 19. Juli 1859 ein Kind geboren, welches auf den Namen „Anna" getauft wurde,
II. habe dieselbe den binnen gleicher zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis zu verbringen, daß der Beklagte Ferdinand Oberlin während der Zeit des 182sten und 300sten Tages vor der am 19. Juli 1859 erfolgten Geburt ihres Kindes „Anna" mit ihr zu Ay den Beischlaf gepflogen,
III. habe die Klagepartei die binnen gleicher 14tägiger Frist anzutretende Bescheinigung über Vermögen und Einkommen des Beklagten zu liefern,
IV. der Ausspruch im Kostenpunkt sei ausgesetzt zu lassen.

Dabei wird dem Beklagten bekannt gegeben, daß die Klagepartei gegen dieses Erkenntniß, dessen Entscheidungsgründe hierorts eingesehen werden können, unterm 30. April präs. 11. Mai l. Js. die Berufung ergriffen; daß Beklagter innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses eine Nebenverantwortung abzugeben habe, und daß die Beweisantretungsfrist bis zur Berufungs-Verbescheidung suspendirt bleibe.

Schließlich wird Beklagter Oberlin noch aufgefordert, binnen 14 Tagen einen am Gerichtssitze dahier befindlichen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse in dieser Streitsache an die Gerichtstafel angeschlagen und als hiemit dem Beklagten gehörig zugestellt erachtet würden.

Neu Ulm den 25. Juli 1861.

**Königlich Bayer. Landgericht.**

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N.3690. **Traut,** l. Assessor.

---

3673 (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Die Schuld-Urkunde Seiner Erlaucht des Herrn Grafen v. Schönborn d.d. 10. April, resp. 20. März 1834 über ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 550 fl., ursprünglich auf Adam Hofmann von Wiesentheid als Gläubiger, und in Folge Cession vom 1. September 1857 auf die ledige Margaretha Stöckinger, Bauerntochter von Gräfenneuses als Gläubigerin verlautend, ist der letztgenannten Person schon seit circa einem Jahre zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe um so gewisser

**binnen 6 Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, als außerdem diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Schwanfeld den 29. Juli 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der königliche Landrichter beurl.

**Dornhöfer,** l. Assessor.

Der k. Einzelnrichter:

**Kilp.**

G.-N.6881. Lutz, Rgstr.

---

3692. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Alois Egid Spitzner von Darshofen betr.

Der verlebte Pfarrer Alois Egid Spitzner von Darshofen, k. Ldgs. Parsberg, hat durch außergerichtliches Testament vom 27. Oktober 1859 seine beiden Schwestern Walburga und Anna Spitzner zu Erben eingesetzt, welche die Erbschaft auch aus dem Testamente, jedoch mit Inventar angetreten haben.

Drei weitere Geschwisterte des Defunkten haben sich der überschuldeten Erbschaft entschlagen, von dem unbekannt wo sich aufhaltenden Bruder Franz Anton Spitzner, Weißgerbergeselle aus Velburg, mangelt aber noch die Erklärung.

Derselbe wird nun hiedurch aufgefordert, sich

**binnen 30 Tagen**

über das obige Testament zu erklären, indem selbes sonst seinerseits als anerkannt erachtet würde.

Amberg den 6. August 1861.

**Königl. Bezirksgericht Amberg.**

Der königliche Director:

**Frhr. v. Ibsingen.**

Der königliche Einzelnrichter:

**Haunold.**

G.-N.7018. Bergler.

---

3604. **Bekanntmachung.**

Vermögenskuratel über den landesabwesenden Franz Xaver Reßmoser betr.

Nachdem innerhalb der in der Ediktal-Ladung vom 31. Dezember v. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist weder Franz Xaver Reßmoser von Schönberg, noch dessen Rechtsnachfolger Ansprüche auf das bisher hierorts für ihn verwaltete Depositum per 584 fl. erhoben haben, so wird in Verwirklichung der hierin angedrohten Rechtsfolgen Franz Xav. Reßmoser als ohne Descendenz verstorben erachtet, die Erlöschung der ursprünglich für dieses Kapital auf dem Anwesen Nr. 23 am Maximiliansplatze dahier bestandenen Hypothek in Gemäßheit des §. 159 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 als zugestanden angenommen, und demgemäß die Hinausgabe fraglichen Kapitals nebst Zinsen hieraus an die Antragsteller verfügt.

München den 6. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht München I./J.**

Der königliche Director beurl.

**Gschwendtner.**

**Seitz,** Rath.

G.-N.27020/24785. J. v. Guter.

---

3595. (3b) **Erkenntniß.**

In Sachen des Bauers Johann Georg Beigel zu Lindach wider seinen abwesenden Bruder Johann Michael Beigel von Mkt. Herrnsheim, Todeserklärung betr., wird den bisherigen Verhandlungen gemäß erkannt:

I. Webergeselle Johann Michael Beigel von Herrnsheim, gebor. den 28. Dezember 1787, werde für todt erklärt.
II. Sei sein Vermögen an seine beiden nächsten Verwandten Johann Georg u. Kaspar Beigel ohne Kaution hinauszugeben, und
III. seien die Kosten aus seinem Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Marktbreit den 12 Juli 1861.

**Königliches Landgericht Marktbreit.**

Der königliche Landrichter:

**Eißenbeiß.**

G.-N.5826. **Neuß,** l. Assessor.

---

2367. (3b) **Aufforderung.**

Der Bauer Wilhelm Deininger von Uehlfeld hat sich seit dem 6. Februar 1844 von seiner Heimath entfernt, ohne daß bis jetzt über seinen Aufenthalt Etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag seiner Ehefrau wird derselbe, sowie dessen unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich

**binnen 9 Monaten**
**oder längstens bis zum 1. März 1862**

persönlich oder schriftlich dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten überwiesen werden soll.

Neustadt den 4. Mai 1861.

**Königliches Landgericht Neustadt a/A.**

Der königliche Landrichter:

**Wibel.**

**Höchstetter,** l. Assessor.

G.-N.5602. Weißmann.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

3687.(3a) **Edictal-Citation.**

Dem hiesigen Handlungshause J. N. Oberndörfer ist bereits im Oktober 1853 ein auf den Namen: „Banquier J. N. Oberndörffer" lautender Haftschein der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München vom 5. Oktober 1853 über ein Darlehen von 200 fl., bezeichnet mit „Abtheil. I a Eisenbahn-Mobilisirungs-Obligationen zu 4 pCt. au porteur Nr. 7" zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Max Wilmersdörffer, Mitchefs gedachter Firma, vom 25. vor. Mts. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieses Haftscheines im Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Oktober 1810 die öffentliche Aufforderung, selben

**binnen 6 Monaten von heute an**

bei Gericht vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf liquid zu stellen, widrigenfalls fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

München den 3. August 1861.

**Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.**

Der königliche Direktor beurl.

**Gschwendtner**, l. Rath.

E.-N.26727/24605. Jos. v Sutor.

---

3689.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Bäckermeisters Schmidt von Betzenstein wurde nach Beschluß vom Heutigen der Verkauf dessen sämmtlicher Immobilien verfügt, und wird demgemäß Termin hiezu auf

**Mittwoch den 18. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

zu Betzenstein im Wirthshaus „zur Krone" anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß, nachdem bereits ein Verkaufstermin bezüglich dieser Immobilien beim k. Ldg. Pottenstein ohne Resultat abgehalten wurde, der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Die Verkaufsobjekte sind:

A. Ein Gut.

1) Pl.-Nro. 6 Wohnhaus Nro. 6 mit Backofen, Keller und Pferdstall, Holzlege mit Schweinställen und Hofraum nebst der hierauf ruhenden realen Gastgerechtigkeit und Bäcker-Gerechtsame,
 Pl.-Nro. $228\frac{1}{2}$ Gras- und Baumgarten beim Fallmeister 0,86 Dez,
 Pl.-Nro. 229 Gemüsegärtchen mit Dörrhaus 4 Dezim.,
 Pl.-Nro. 230 Gemüsegärtchen beim Fallmeister 3 Dezim.,
 Pl.-Nr. 398 Ziegelhüttenacker 1,59 Dez.,
 Pl.-Nr. 427 Gehölz am Wasserstein 1,41 Dez,
 Pl.-Nr. 757 Acker am alten Brunnen 1,17 Dz.,
 Pl.-Nr. 781 Acker an der Wiesengasse 34 Dz.,
 Pl.-Nr. 782 Acker an der Wiesengasse 78 Dz.,
 Pl.-Nr 987 Acker am Windlucken 51 Dez.,
 Pl.-Nr. 988 desgl. mit Weide allda 1,11 Dez.,
 Pl.-Nr. 1023 Acker am Thor Helmes 81 Dz.,
 Pl.-Nr. 1024 Acker mit Weide allda 40 Dez,
 Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, gewerthet auf 4800 fl.,
2) das hierauf haftende Forst- und Streurecht, bestehend in 6 Klaftern Scheitholz, alljährlich nebst Ast- und Rechstreu und Bauholzbezug nach Bedarf, geschätzt auf 500 fl.

B. Walzende Besitzungen.

Pl.-Nr. 240 Scheune mit Keller am Schmiedsberg, taxirt auf 900 fl.
Pl.-Nr. 248 Gras- u. Baumgarten beim Wurzgarten zu 61 Dez., taxirt auf 300 fl.,
Pl.-Nr. 344 Gemüsgarten mit Kegelbahn, taxirt auf 15 fl.,
Pl.-Nro. $398\frac{1}{2}$ Ziegelhüttenacker zu 1,49 Dez. (Ausbruch aus dem Falkner'schen Gute), taxirt auf 400 fl.;
 endlich
Pl.-Nr. 667 der Sündenacker zu 1,65 Dezim, taxirt auf 500 fl.

C. Ein Gutsrest.

1) Pl.-Nro. 5 Wohnhaus Nr. 5 mit Keller und Stall, Streuschupfe und Hofraum,
 Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gewerthet auf 400 fl.,
2) das hierauf haftende Forst- und Streurecht, wie oben gewerthet auf 500 fl.,
3) die walzenden Besitzungen:
 a) Pl.-Nro. $150\frac{1}{2}$ Pflanzgarten an der Mühlleithen 0,2 Dez., taxirt auf 5 fl.,
 b) Pl.-Nr. 176 Pflanzgärtchen an der Ziegelhütte 0,01 Dez, taxirt auf 5 fl.

D. Das Brauhaus

mit Nebenbau nebst Zubehör, geschätzt auf 1000 fl.

Bemerkt wird, daß die Lastenverhältnisse dieser Güter, sowie die Schätzungsverhandlungen bis zum Strichstermine in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bayreuth den 1. August 1861.

**Königlich Bayerisches Bezirksgericht.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Waldenfels.**

E.-N.7966. Kraus.

---

3382.(3b) **Edictal-Ladung.**

Der k. Advokat Dr. Rätsch von Ansbach hat als Offizial-Anwalt der ledigen Schuhmacherstochter M. Christina Deichöfer von Wieseth, kgl. Ldgs. Feuchtwangen, und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Webergesellen Richard Drechsler von Herrieden wegen Vaterschaft und Alimentation dahier unterm 7. Juni dieses Jahres Klage gestellt.

Da sich nun Richard Drechsler aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß trotz aller Recherchen bis zur Stunde sein gegenwärtiger Aufenthalt ermittelt werden konnte, so wird dem beantragten Ediktal-Verfahren stattgegeben, und demnach zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagungsfall zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre dahier Termin auf

**Donnerstag den 26. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu beide Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Beklagter kann das Duplikat der Klage dahier in Empfang nehmen, und hat am obigen Termine um so gewisser zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten beim hiesigen Gerichte aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden müßten.

Herrieden den 11. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.4084. **Dennefeld.**

---

3681. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Immenstadt erkennt in der Verlassenschaftssache des Franz Anton Mayer von Obereinharz:

1) Franz Anton Mayer werde für todt erklärt,
2) dessen gerichtsbekanntes Vermögen sei seinen Intestaterben ohne Kaution auszuantworten,
3) seien die erwachsenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Immenstadt den 6. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

**Henne.**

E.-N.1904. Adler.

---

3674. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärungen betr.

Die nachbenannten Personen:

1) Joseph Anton Sigl von Niedersonthofen, geb. 6. Juli 1783,
2) Matthäus Sigl von da, geboren am 21. Juni 1787,
3) Peter Haslach von Gungesried, geb. am 26. Juni 1766,
4) Johann Baptist Höß von Immenstadt, geb. am 17. Mai 1787,

werden seit mehr als 30 Jahren vermißt.

Dieselben oder deren eheliche Descendenz werden daher aufgefordert, ihren Aufenthalt

**binnen 6 Monaten**

um so gewisser anher bekannt zu geben, als dieselben außerdem als todt erklärt, und die für ihr Vermögen errichteten Realkautionen im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Immenstadt den 6. August 1861.

**Königliches Landgericht Immenstadt.**

Der königliche Landrichter:

**Henne.**

E.-N.2822. Adler.

---

3475.(2b) **Bekanntmachung.**

Revision der Rechnung der Dekan Kollmayr'schen Stiftung Oberdietfurt betreffend.

In den Rechnungen der Dekan Kollmayer'schen Schul- und Armenstiftung zu Oberdietfurt werden schon seit Jahren 677 fl. 55 kr. refundirliche Passivvorschüsse fortgeschleppt, wofür die Gläubiger bisher trotz aller angewandten Mühe nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Die Gläubiger werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche auf die bezeichneten Passiv-Vorschüsse um so mehr dahier

**innerhalb 60 Tagen a dato**

geltend zu machen, als nach dem Verlaufe der Frist diese Passiv-Vorschüsse lediglich aus dem Schuldenstande der genannten Stiftung abgeschrieben würde.

Eggenfelden den 24. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

E.-N.8686. **Biehler**, k. Assessor.

---

3685. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Josepha Klöck von Talhofen betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der ledigen Josepha Klöck von Thalhofen sind

**innerhalb 30 Tagen a dato**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Oberdorf den 9. August 1861.

**Königliches Landgericht Oberdorf.**

Der königliche Landrichter:

**Koneberg.**

---

3693. **Bekanntmachung.**

Gruber Alois u. Kons. gegen Graßl Kaspar wegen Forderungen betr.

Das häusliche Anwesen des Kaspar Graßl zu Thann, bestehend aus einem dreistöckigen Wohnhaus mit steinernen Umfassungswänden und einem Baumgärtchen (Berggrund) mit einem Gesammtareal zu 0 Tagw. 5 Dez, am 21. Juli 1859 gerichtlich auf 1500 fl. geschätzt, wird nunmehr, da im ersten Versteigerungs-Termine am 26. Juni l. Js. ein Angebot nicht gelegt wurde, der zweiten Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

**Donnerstag den 19. Sept. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

zu Thann

im schuldnerischen Wohnhause anberaumt ist.

In diesem zweiten Versteigerungs-Termine erfolgt der Zuschlag nach §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth, jedoch vorbehaltlich des gesetzlichen Einlösungs-Rechtes, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen würde.

Die genauere Beschreibung des Anwesens und der Lasten enthalten die Gerichtsakten, welche inzwischen eingesehen werden können.

Der Gerichtskommission unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Simbach den 7. August 1861.

**Königliches Landgericht Simbach.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.4675. **v. Voithenberg.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 193.** **14. August 1861.**


**Morgen, am Mariä Himmelfahrtsfeste, erscheint kein Abendblatt.**

## Uebersicht.


„Die Krankheit“ Louis Napoleons. — Aus dem Schlachtbericht William Russell's. (Schluß.) — Vom Büchertisch.

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**


---

## „Die Krankheit“ Louis Napoleons.

. . . Hr. Dr. W. Schlesinger veröffentlicht in der „Wiener medicinischen Wochenschrift“, l. J. Nr. 30 nachstehende interessante Mittheilung. „Wenn Könige bauen, haben die Kärrner zu thun“, und, wenn sie leidend sind die — Zeitungen! Wir alltäglichen, kleinen Sterblichen, dürfen ein Bischen leidend, krank sein, und dagegen auch eine kleine Cur gebrauchen; große Herren und Herrscher müssen stets große, lebensgefährliche Krankheiten haben, und dagegen auch große, heroische Curen anwenden. Solche Diagnose und Therapie machen und verordnen gewöhnlich die — Zeitungen. Ist es z. B. für einen Correspondenten interessant zu melden: Se. Majestät, so oder so, an Magenkatarrh oder Rheumatismus leidend, werden heuer die Bäder von Vichy oder Plombières gebrauchen? Nicht sonderlich! Wenn er aber mit mysteriöser Rabenstimme verkündet: Se. Majestät an einem alten, hartnäckigen, bedenklichen Unterleibs- und Rückenmarksübel leidend, ist von seinen Aerzten der Gebrauch von Vichy oder Plombières äußerst dringend empfohlen worden, so ist das sicherlich sehr pikant und interessant. Welche weitschweifende Raisonnements und weittragende Conjecturen lassen sich daran knüpfen?! Bleiben wir bei der „Krankheit“ Louis Napoleons, die jetzt das so zart besaitete Nervensystem der europäischen Politiker und Börsen alterirt. Der Name seiner, so viel und mannigfach gedeuteten und benannten „Krankheit“, ist auch uns unbekannt, aber von den Mitteln, von der Cur, die da angewendet wurde, läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit ein Schluß auf ihren Charakter und ihre Bedeutsamkeit ziehen. Der Kaiser war in Vichy. Ich kenne das nichts weniger als elegante und comfortable Vichy nicht nur aus eigener Anschauung, sondern wir Aerzte wissen, daß es zur Classe der alkalischen Säuerlinge zählt, daß es bei Katarrhen des Magens, der Athmungswerkzeuge, der Blase, bei junger Gicht recht gute, bei Gallen- und Nierensteinen und Zuckerharnruhr aber sehr zweifelhafte Dienste leistet, welche Wunder ihr auch in letzterer Beziehung Durand Fardel nachrühmen will! Die ganz bescheidenen, harmlosen böhmischen Wässer, wie das Biliner und Gießhübler, das Oberkrainische Preblauer u. s. w. sind dem Wasser von Vichy chemisch wie therapeutisch vollkommen ebenbürtig, und können, nach bestem Wissen und Gewissen seine Heilwirkung kühn in die Schranken fordern! Daß französische Badeärzte doppelt so großsprecherisch und doppelt so geschickt in Reclamen wie die Deutschen, gerne alle Kranke Europas nach Vichy zusammentrommeln möchten, darüber belustigt sich selbst ein französischer balneologischer Schriftsteller. Dr. Roubaud in seinen sehr lesenswerthen „Eaux minérales de la France“ bemerkt hierüber: Les thermes de Vichy sont, sans contredit, les plus fréquentés de la France; il n'est pas de maladies, qui n'ait pas la prétention d'être guerie par les eaux de Vichy!“

So wenig also ein intelligenter deutscher Arzt einen schweren Kranken, einen an Zuckerharnruhr Leidenden nach Bilin oder Fachingen schicken wird, so wenig wird dieß ein intelligenter französischer Arzt bezüglich Vichy's thun. Und die wirklich consultirenden Aerzte Louis Napoleons stehen auf voller Höhe medicinischer Intelligenz. Nun wird Allarm geschlagen, Louis Napoleon werde nach — Karlsbad gehen. Es ist entsetzlich! Hunderte aus den entferntesten Welttheilen wallfahrten nach Karlsbad. Sind sie deßhalb den finstern Mächten des Todes verfallen? Ein Kaiser aber muß stets „aufgegeben“, „rettungslos verloren“ sein, wenn er nach Karlsbad geht! Es war dieß auch, als er vor 3 Jahren nach Plombières — unser Gastein — ging, dessen warme Quellen uns heißer als ihm gemacht!

Ich habe Louis Napoleon dreimal gesehen, und ich kann durchaus nicht sagen, daß mir seine Gesammt-Constitution den Eindruck des „krankhaften“, „diabetischen“ machte. Ich sah ihn das erstemal im Jahre 1855 auf dem Hotel de Ville-Ball, welchen die Stadt Paris zu Ehren der Anwesenheit der Königin von England gab. Er sah damals sehr leidend aus; man sagte, es wären die Mühen und Sorgen ob des — orientalischen Krieges! Es war dieß jener wunderbare Ball, von dem der „Moniteur“ die berühmten Worte berichtete: „l'imperatrice n'a pas dansé!“ Welch zarte Andeutung für die interessanten Umstände der Kaiserin! Dem so leidend aussehenden, und überdieß nicht in erster Manneskraft stehenden Kaiser, hätte ich es nicht angemerkt, daß er auch im — Privatleben Alles durchzusetzen vermag.

Das zweitemal sah ich Louis Napoleon im Jahre 1857 in Baden-Baden, an der Seite des jetzigen Königs von Preußen. Der Kaiser war damals viel kräftiger, stämmiger und gebräunter geworden. Das letztemal sah ich ihn voriges Jahr in Paris vor seiner Reise nach Savoyen und Algier. So unbedeutend, alltäglich sein Exterieur, er machte doch den Eindruck eines bedeutenden, ungewöhnlichen Menschen, an dem kein schweres, körperliches Leiden nagt. Er muß sogar bei trefflichem Appetit gewesen sein; denn er hatte eben — Savoyen und Nizza verschluckt! — Soll seit einem Jahre der Gesundheitszustand Louis Napoleons so tiefgehende Störungen, so unheilbare Zerrüttung erlitten haben?! Ich glaube es nicht! — Doch auf der Tagesordnung der europäischen Presse muß immer, wenigstens ein schwer daniederliegender Kaiser, König oder — Papst stehen!! — Ueber Louis Napoleon aber jetzt schon so voreilige Nekrologe schreiben, das ist ja ein wahrhaft redacteurlicher — Selbstmord! Wer liefert den Zeitungen reichhaltigeren Stoff, interessantere politische Krankengeschichten als Er? Und von dem sie so überreich leben, den lassen sie so vorzeitig sterben!“

---

## Aus dem Bericht William Russell's,

des Specialcorrespondenten der Times.

(Schluß.)

Ich war ungefähr dritthalb Meilen vom Hügel vorwärts geritten, genau kann ich die Entfernung nicht leicht angeben, da kam ich auf offenen Grund, der halbmondförmig vom Walde eingeräumt war. Zwei Feldgeschütze standen hier abgeprozt, um die Straße zu bewachen; die abgespannten Pferde und die Artilleristen sahen ermattet und abgearbeitet aus. Einzelne Kanonenschüsse tönten vor uns aus dem Dickicht heraus, auf unserer Linken war das Feuer verstummt. Eben wollte ich meine Cigarre anbrennen, als rechts Gewehre knatterten und ein Haufen Soldaten aus dem Walde herausgestürzt kam. Rasch wurden die Geschütze gerichtet, aber bald stellte es sich heraus, daß es unsere Leute waren, und wenige Augenblicke später kam ein ganzes Regiment herausgestürzt. „Cavalerie ist uns auf den Fersen, wir sind in Stücke gehauen“, rief einer der Vordersten, und als er es sprach, kamen einige Kugeln geflogen und wieder ein Haufen Leute aus dem Walde herausgerannt. Jetzt ward ich zu meinem Erstaunen gewahr, daß die Artilleristen sich aus dem Staube gemacht und eine ihrer Kanonen im Stiche gelassen hatten, um mit der Bespannung das Weite zu suchen. Von einem Cavalerieangriff aber war weiter nichts zu sehen, und Murat selbst hätte sich dazu in einer so tiefliegenden, waldumsäumten Straße schwerlich entschlossen. So viel war mir jetzt klar, der Rückzug hatte allen Ernstes begonnen, obwohl ich noch wenige Verwundete erblickte, auch nicht unter dem Regiment, das eben aus dem Walde herausgestürzt war und von einem Cavalerieangriff erzählte. Keiner wußte Bestimmtes zu berichten, und die Officiere faselten wie gewöhnlich von maskirten Batterieen. Nur ein einziger von ihnen ließ sich etwas vernünftiger über die starken Stellungen des Feindes, den Mangel einer Reserve, schlechte Führung und erbärmliche Haltung mehrerer Regimenter vernehmen. Allesammt jedoch dachten sie höchstens an einen Rückzug bis Centreville und nicht weiter. Die Staubwolken der Flüchtigen auf der Straße wurden mittlerweile immer dichter, und ich war 30 Meilen von Washington entfernt, wo ich allein auf ein Nacht-

lager hoffen konnte, das Klügste, was ich daher thun konnte, war, mit den Andern umzukehren, und so ritt ich längs der vollen Landstraße durch das Korn, so rasch mein Pferd traben konnte. Auf der Straße selbst drängten sich Infanteristen und Bagagewagen um die Wette, Jeder warf weg, was ihn am Fliehen hinderte, von Verfolgern war keine Spur. Auch die Anhöhe, wo vor Kurzem so viele Neugierige gestanden hatten, war leer geworden. Wo ich meinen Wagen verlassen hatte, stand jetzt eine Batterie von Feldgeschützen aufgefahren, und Centreville wäre in der That eine geeignete Stellung gewesen, die flüchtigen Regimenter zu sammeln und die Schlacht zu erneuern. Doch davon war keine Rede weiter, obwohl der Feind nicht verfolgte und selbst das Feuer aufgehört hatte. Ich ritt also weiter nach Washington (mein Wagen war ohne Zweifel längst denselben Weg vorausgegangen) Plötzlich ließen sich hinter mir wieder Kanonenschüsse vernehmen, wo, von wem, gegen wen, vermag ich nicht zu sagen, aber von diesem Augenblicke an gab es auf der Straße von Centreville gegen Washington ein Rennen und Fliehen, wie es nur bei einer total demoralisirten Armee möglich ist. Bei jedem neuen Schuß aus der Ferne ging ein convulsivisches Zucken durch die erschreckten Massen; selbst Reiter saßen ab und ließen ihre Pferde im Stich, um zu Fuß rascher fortzukommen, und wieder ertönte der Schreckensruf: „Cavalerie kommt angerückt!“ „Aber wovor fürchtet Ihr Euch denn so entsetzlich?“ sagte ich zu einem Manne, der neben mir herlief. „Nicht vor Dir“, antwortete der Schuft und zielte mit seinem Gewehr auf mich. Zum Glück versagte es, und ich nahm es mir zur Lehre, künftig etwas wortkarger zu sein. Das Rennen dauerte ununterbrochen fort, ich im Gallop mittendrein, aber noch weit vorne hörte ich den unglückseligen Ruf, daß die Cavalerie hinten drein sei. So kam ich aus dem Wirrwarr nach der Fronte, wo es weniger bunt zuging. Zum erstenmale begegnete mir hier ein ordentlich aussehendes Regiment, und von diesem wurde ich angehalten. Ich versicherte dem Officier, daß ich kein Ausreißer, sondern ein Engländer sei, der sein Bestes gethan habe, die schmähliche Flucht aufzuhalten; trotzdem wollte man mich nicht weiter lassen, bis ich meinen Passe partout von General Scott vorzeigte; der wurde respectirt, und ich durfte weiter reiten.

In Fairfax-Court-House standen die Leute erwartungsvoll auf der Straße, die Infanteristen unter Gewehr, und Alles wollte Neues von mir wissen, obwohl vor mir schon Hunderte von Flüchtigen den Ort passirt hatten. In einem Hause, wo ich um Wasser für mich und mein Pferd bat, erhielt ich die Versicherung, daß bald 20,000 virginische Reiter den Herren Flüchtlingen auf den Fersen sein werden (wir sind hier in Feindesland), und wieder ritt ich auf meinem Pferde weiter. Es waren noch an 18 Meilen bis Washington, von wo am nächsten Tage die Post nach Europa abging. Mein Pferd hielt sich tapfer, aber wunderbarer war die Fußfertigkeit der Infanteristen, die ich auch hier noch nicht ganz überholt hatte. Der Mond beleuchtete die holprige Straße, und unter anderen Bekannten traf ich einen Officier, der einen Wagen geleitete, in dem der verwundete Brigadecommandant, Oberst Hunter, fortgeschafft wurde. Dieser Officier war selbst wie ich höre, Major und zweiter Commandant besagter Brigade und doch hatte er diese im Stich gelassen, um einen Verwundeten zu geleiten! Er schimpfte übrigens weidlich auf die schlechte Führung u. s. w., schien etwas viel getrunken zu haben und rief immer lustig den fliehenden oder am Wege stehenden Pikets zu: „Nun, wir sind famos ausgeschmiert worden“ u. dgl. mehr, während ich, als Fremder, immer bemüht war, den Leuten Muth zuzusprechen. Ein sonderbares Wesen bei einem Officier, doch wer weiß! vielleicht ist das die rechte Weise hier zu Lande. Ich ritt vorwärts durch die stille Nacht, bis ich, es war vor 11 Uhr, an den Brückenkopf vor Washington gelangte. Die Parole kannte ich nicht, aber mein Paß half mir durch. Gerüchte von einer verlorenen Schlacht waren schon in die Stadt und in mein Hotel gedrungen, aber die Wenigsten wollten an die Flucht der „großen Armee des Nordens“ glauben, und auch mir kam es wie ein Traum vor, als ich am andern Morgen erfuhr, daß die Armee in voller Flucht bis nach Arlington zurückgewichen sei, um die Hauptstadt zu decken, und beinahe fünf Artillerie-Batterieen, 8000 Musketen, ungeheure Vorräthe und alle Verwundeten und früher gemachten Gefangenen im Stich gelassen habe. Mögen die amerikanischen Journale die Geschichte nach ihrer eigenen Façon erzählen, ich habe berichtet, was ich mit eigenen Augen gesehen. Seit heute früh regnet es in Strömen, so daß Operationen im freien Felde kaum möglich sein dürften, sonst könnte Davis in diesem Augenblick schon nahe bei Arlington stehen. Daß er berechtigt ist, seine Anerkennung als „kriegführende Macht“ zu fordern, hat er einstweilen gezeigt. (Hier spricht, wie auch sonst in einzelnen Aeußerungen, der Engländer, der die Niederlage des Nordens nicht ohne einige Schadenfreude betrachtet.) Der Norden aber wird, trotz des Schlages, schwerlich den Kampf deshalb ohne Weiteres aufgeben, es müßten denn rasch noch viel stärkere Schläge fallen. Heute spricht Alles von maskirten Batterieen, Flankenmanövers und Cavalerieangriffen, die an allem Unheil schuldig gewesen sein sollen, der wahre Grund aber scheint der gewesen zu sein, daß die Truppen überarbeitet worden waren, daß man sie 12—14 Stunden ohne Führung und Organisation dem feindlichen Feuer ausgesetzt gelassen hatte. Dann folgte die schwierige Operation, sie Angesichts des Feindes zurückzuführen. Die Bagage war nicht gedeckt, und die ungeübten Fuhrleute verursachten bei der ersten Kugel, die unter sie einschlug, eine unheilvolle Verwirrung. Der Norden wird sich anstrengen müssen, die Schmach des gestrigen Tages vergessen zu machen, und wohl daran thun, die Bestrafung Englands kurze Zeit hinauszuschieben.

Zahl und Vertheilung der Truppen wurden mir hier am Tage vor der Schlacht folgendermaßen angegeben: General Patterson commandirt 22,000 Mann mit drei Batterieen, und unter General Mansfeld, der die Armee von Washington und die zur Deckung des Capitols bestimmte Reserve befehligt, stehen 16,000 Mann fast lauter Freiwillige. General M'Dowell hat in seinen Verschanzungen am rechten Ufer des Potomac ebenfalls starke Abtheilungen, um die Brücken und die nach Alexandria und Fairfax führenden Straßen zu decken. Die in Maryland unter General Bank stehende Division zählt 7400 Mann, die größtentheils um Maryland concentrirt sind, mit mehreren Feldgeschützen. Die in den Festungen Monroe und Hampton stehenden Corps unter General Butler sind 11,000 Mann stark und haben ebenfalls Feldbatterieen. General Lyon, der mit entschiedenem Erfolg in Missouri operirt, hat ungefähr 6500 Mann, während General Prentiß mit einer Abtheilung von 6000 Mann und zwei Feldbatterieen Cairo besetzt hält. Außer den hier aufgezählten befinden sich noch mehrere vollständige Regimenter im Felde. Die bei Manassas stehende Armee des Feindes unter General Beauregard wird hier auf 60,000 Mann geschätzt, doch da müßten die Reserven und ein Theil der in den Verschanzungen auf der Straße nach Richmond stehenden Truppen mit eingerechnet sein. Um Richmond selbst steht ein Corps von 15,000 Mann, in Norfolk deren 18,000 bis 20,000, bei Acquia Creek 8000—9000, während Johnsons Corps ebenfalls auf 10,000 Mann angewachsen sein dürfte. Den Sonderbündlern stehen die südlichen Eisenbahnen offen, so daß sie sich rasch concentriren und füglich 150,000 bis 160,000 Mann in Virginien sammeln können. An Cavalerie sind sie überlegen, doch ist das Terrain für diese erst bei Richmond günstig. An leichter Artillerie stehen sie den Föderalisten nach, besitzen aber dafür viele schwere Batterieen und Positionsgeschütze. Die Truppen des Nordens sind besser organisirt, auch ihre Munition ist besser; die Disciplin dürfte in beiden Heeren auf derselben Stufe stehen.

---

## Vom Büchertisch.

**Streiflichter und Schlagschatten auf dem Gebiete der Orthopädie I. Skoliose, deren Entstehung und Heilung &c. für Aerzte und Laien dargelegt von Dr. J. Wildberger, Hofrath &c. — mit 6 lithographirten Tafeln. Erlangen 1861. F. Enke.**

r.— In dieser 125 Seiten zählenden Broschüre hat sich Verf. zur Aufgabe gestellt einestheils die Entstehung, anderstheils die von ihm gepflogene Behandlung der Rückgratsverkrümmungen — jener so häufig vorkommenden Erkrankung jugendlicher, insbesondere weiblicher Individuen — in populärer Weise ausführlich zu beschreiben.

Verfasser, der Leiter einer rühmlich bekannten mechanisch-orthopädischen Heilanstalt zu Bamberg, tritt begreiflicher Weise überall für Anwendung seiner Mechanismen in die Schranken und verwirft daher selbstverständlich die in vielen Fällen durch glaubwürdige Erfahrungen bewährte Methode der Heilgymnastik. Ungetheilte Zustimmung verdienen jedenfalls jene Stellen in der Schrift des Verfassers, wo derselbe über die Lächerlichkeit einer exclusiven gymnastischen Heilmethode — wie sie die „Schule schwedischer Gymnastik“ darstellt — bei Behandlung von einigermaßen entwickelteren Verkrümmungen sich des Weiteren verbreitet. Nur Schade, daß im gerechten Eifer gegen solche Uebertreibungen vom Verf. das Kind, wie man zu sagen pflegt, mit dem Bade ausgeschüttet worden ist.

Ueberlassen wir die Prüfung des medicinischen Theiles den Fachmännern und der in ärztlichen Journalen geübten Kritik, indem wir in diesem Blatte nur jene Capitel rühmlich hervorheben wollen, die von der Entstehungsweise der Verkrümmungen des Rückens — von den verkehrten Stellungen und Haltungen des Rumpfes, von den schädlichen Consequenzen unserer nur für geistige Aus- und Ueberbildung besorgten, das körperliche Wohlsein ganz außer Acht setzenden Erziehungsweise, und von anderen schädlichen Momenten — wenn auch keine erschöpfende, so doch sehr eingehende Schilderung machen und aus dem Grunde auch dem Nichtarzte die Anschaffung des vorliegenden Werkchens empfehlenswerth erscheinen lassen.

**Das Millenarium des hl. Meinrad.**

—d. Seit der Zeit, daß St. Meinrad, der Benedictiner des Klosters Reichenau und erster Bewohner von Maria Einsiedeln, ermordet wurde, 21. Januar 861, sind heuer gerade tausend Jahre verflossen. Die Schweiz feierte das Andenken dieses Heiligen, alle Kunstzweige, Musik und Malerei haben dazu beigesteuert, auch die Poesie hat sich dabei sehen lassen.

P. G. Morel, als Dichter bekannt, hat unter dem Titel „Waldblumen aus dem finsteren Walde“ eine schöne Sammlung zusammengetragen und alle Hymnen, Wallfahrtslieder und Gedichte, die auf den genannten Heiligen verfaßt wurden, in ein artiges Bändchen gesammelt (Einsiedeln bei Benzingen. 1861. 199 S. 12°.)

Unter dieser sehr ansehnlichen Anzahl hätten die modernen Balladen mit geringer Ausnahme auch wegbleiben dürfen, von desto größerem Interesse ist (S. 109) der aus einer Handschrift des XII. Jahrh. stammende Hymnus, ferner das Fragment des Scholastikus Magister Rudolf v. Radegg, aus dem Jahre 1310; von da an hat fast jedes Jahrhundert einige neue Lieder zu Ehren des hl. Märtyrers gebracht. Das Poetische welches sich an seine Legende knüpft, wurde auch zu dramatischen Vorstellungen benützt, so wurde im Jahre 1576 ein großes, merkwürdiges in deutschen Reimen gedichtetes Schauspiel von St. Meinrads Leben und Sterben aufgeführt, welches zwei Tage lang fortspielte; ein anderes, mehr allegorisches Spiel mit eingelegter Musik fand 1663 statt, später (1743) hatte bereits der schäferliche Unsinn auch hier Platz gegriffen, das im Herbst 1749 agirte Spiel ist ein blühendes halb heidnisches Hirten-Idyll: Man spielte zur Nachtzeit; unter den Personen erschien neben dem gefeierten Heiligen auch Pan, Daphnis und Amarillis, der Dialog wechselte mit Arien, Duetten und Recitativen ab; die Maschinerie muß sehr künstlich gewesen sein, es erschien ein vom Sturm herumgeschleudertes Schiff. Ungeheuer fuhren durch die Luft, Felsenmassen zertrümmerten, Sterne fielen vom Himmel und die Madonna erschien in den Wolken.

Die Legende des Heiligen existirt auch in einem höchst seltenen und kostbaren Holztafeldruckwerk vom Jahre 1466; dasselbe wurde in getreuer Nachbildung gleichfalls bei dieser Gelegenheit herausgegeben und gereicht der thätigen Verlags-Handlung der Gebrüder Benzinger zur Ehre.

Eine Biographie des Heiligen von Carl Brandes ist in demselben Verlage erschienen, unseres bescheidenen Erachtens nur etwas zu freigebig mit Bildern ausgestattet, unter denen sich leider einige sehr häßliche befinden.

---

Jugendgarten. Allgemeines Lese- und Lehrbuch für Stadt- und Landschulen. Von G. A. Winter. Erster Theil. 7. Aufl. Leipzig. Wöller.

*** Mit Vergnügen haben wir von diesem vortrefflichen Lesebuche Kenntniß genommen, welches für die pädagogische Erfahrung, die Umsicht und den Geschmack des Herausgebers das rühmlichste Zeugniß gibt, die Lesestücke sind zweckmäßig und sorgfältig ausgewählt und planmäßig in richtiger Stufenfolge geordnet. An die für die moralische und religiöse Bildung des Kindes berechneten Abschnitte reihen sich jene, in welchen die Realien aus der Naturkunde, Geschichte und Erdebeschreibung behandelt werden, in der Art an, daß letztere nirgends um ihrer selbst willen hervortreten, sondern überall wieder der höhere Gesichtspunct des Göttlichen darin vorwaltet. So erhielt das Buch einen idealen Grundton, der es vor vielen andern vortheilhaft auszeichnet. Wenn wir außerdem noch hervorheben, daß es dem Herausgeber gelungen ist jene Stücke auszuwählen, die durch Faßlichkeit und Anschaulichkeit dem jugendlichen Alter am meisten zusagen, und daß seine Sammlung dem Lehrer ein ungemein reichhaltiges und mannigfaltiges Material bietet, so glauben wir die Vorzüge dieses für die Mittelclassen bestimmten Lese- und Lehrbuches hinreichend ans Licht gestellt zu haben. Sieben Auflagen, die bereits davon nöthig wurden, sprechen ohnehin zur Genüge für seine Gediegenheit und seinen Werth, wie es sich denn auch durch billigen Preis zur Anschaffung in Volksschulen empfiehlt.

---

Bunte Blätter. Gedichte von A. B. R. Enberg. Berlin 1861. Jul. Springer.

*** Der Inhalt ist äußerlich in „Romanzen“, „Lehrstimmen“, „Lieder“, „Blumenlieder“, „Weidenlieder“, „Von der Ostsee“, „Sonette“, „Vermischte Gedichte“ abgetheilt. Wer aber dieser Schematisirung gemäß eine gewisse Mannigfaltigkeit in dieser kleinen Gedichtsammlung zu finden erwartet, wird sich bald getäuscht sehen. Eine trübe Stimmung, ein immer gleicher melancholischer Klageton durchzieht sie alle; der Dichter krankt an hoffnungsloser Liebe, sein Herz ist wund, seine Lippen sind bleich und sein Auge immer von Thränen umschleiert. Es mag Leser geben, denen dieß zusagt, und gäbe es sie nicht, so wüßten wir wahrlich kaum, wozu dergleichen gedruckt wird. Aber dem Verfasser selbst möchten wir ein Wort des Altmeisters Goethe nahe legen, das er „für junge Dichter“ geschrieben: „Fragt euch nur bei jedem Gedicht, ob es ein Erlebtes enthalte und ob dieß Erlebte euch gefördert habe? Ihr seid nicht gefördert, wenn ihr eine Geliebte, die ihr durch Entfernung, Untreue, Tod verloren habt, immerfort betrauert. Das ist gar nichts werth, und wenn ihr noch so viel Geschick und Talent dabei aufopfert. Man halte sich an's fortschreitende Leben und prüfe sich bei Gelegenheiten; denn da beweis't sich's im Augenblick, ob wir lebendig sind und bei späterer Betrachtung, ob wir lebendig waren.“

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Paris, 14. Aug. Moniteur: Bei der Eröffnung des Boulevard Malesherbes lud der Kaiser in einer Rede die Municipalität ein, die Arbeiten thätig zu betreiben, die weniger begünstigten Classen zu protegiren, die Vertheuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel zu bekämpfen durch eine Verminderung der Eingangsabgaben. (Folgen im Moniteur die bereits im heutigen Morgenblatte mitgetheilte Veränderung im diplomatischen Corps, dann zahlreiche Beförderungen in der Marine.)

---

△ Lindau, 13. Aug. Die Hebungsarbeiten am gesunkenen Dampfboote „Ludwig“ sind nun unter Beizug vermehrter Arbeitskräfte so weit gediehen, um im Laufe der nächsten Tage die Emporwindung von dem Seegrunde mittelst der in Anwendung gebrachten Drahtseile versuchen zu lassen. Das Bugspriet des untergegangenen Bootes wurde ebenfalls im abgerissenen Zustande mit den hieran befestigten Fässern nach der Oberfläche gebracht; von Zeit zu Zeit schnellen Fässer empor, welche am Niveau zerplatzend sich dann zur Tiefe senken. Die bisherigen Hebungskosten entziffern bereits einen namhaften Betrag. — In den letzten Tagen waren hier die Turner-Gesellschaften der benachbarten Bodenseeuferorte versammelt und gewinnen die Verbrüderungsfeste eine zunehmende Ausdehnung. — In Constanz hat sich nunmehr ein Comite organisirt, um Johannes Huß ein Denkmal zu errichten; dasselbe wird aus einem Granitblocke bestehen und den Ort seiner Richtstätte bezeichnen. — Eine tropische Hitze herrschte in den letzten Tagen in hiesiger Gegend. Die Temperatur des Seewassers variirt von 18 bis 21° R.

Aus Baden, 12. Aug. Die von der Fürstin Campagnano, geb. Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, angeregte Verloosung der dem Papste gemachten Geschenke hat bereits stattgefunden, und es sehen die Besitzer derjenigen Loose, welche gewonnen haben, der Zusendung der Gewinnste entgegen. Diese bestehen großentheils in werthvollen Gegenständen, wie in Ringen und Ohrringen von Gold und solchen mit Brillanten, goldenen Dosen, goldenen Uhren 2c. (Schw. M.)

** Wie man uns aus Berlin vom 12. ds. schreibt, wurde auf dem an diesem Tage in der Centralhalle abgehaltenen „Turntag“ die Bildung eines deutschen Turnerbundes abgelehnt, dagegen die Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheit beschlossen. Als Orte für die Abhaltung des nächsten allgemeinen Turnfestes kamen Leipzig, Nürnberg und Stuttgart in Vorschlag. Die Entscheidung hierüber ist dem ständigen Ausschusse überlassen.

Wien, 13. Aug. Der „Wanderer“ enthält das Telegramm aus Pesth von diesem Tage: Der Kaiser empfängt die Präsidenten beider Häuser des ungarischen Landtags am Mittwoch um 2 Uhr. (A. Z.)

Die „Unita italiana“, ein Blatt, das sicherlich nicht reactionärer Gesinnungen beschuldigt werden wird, meldet aus den römischen Marken: „Hier in den Marken befinden wir uns im Belagerungszustande; man verletzt das Hausrecht, verfolgt die Landleute und nimmt Waffen ohne vorgängige gerichtliche Kundmachung weg. Es ist doch eine schöne Sache um die piemontesische Verfassung!“

Aus Neapel schreibt ein französischer Correspondent: „Wollte ich die Namen aller derjenigen aufzählen, die Tag um Tag in den Provinzen füsilirt oder in der Hauptstadt auf öffentlicher Straße erdolcht werden, so würde mein Brief nur eine jammervolle und endlose Nekrologie sein. Die Zahl der Verhafteten ist Legion; selbst Frauen werden auf den leisesten Verdacht hin eingezogen und die Mitarbeiter unabhängiger Zeitungen in's Gefängniß geworfen und ihre Journale unterdrückt.“

Die Sprecher der Partei der Action schreibt man der „Köln. Zeitung“, sind seit wenigen Tagen sehr nachdenklich, denn sie wollen von einer nordischen Allianz gegen die Grundsätze, welche die italienische Revolution über die eigenen Grenzen hinaus zu tragen entschlossen ist, gehört haben. Der Gedanke, daß die italienische Sache eben in diesem Augenblicke von Frankreich aufgegeben werden könnte, wenn nicht neue diesseitige territoriale Opfer gebracht würden, trübt allen die Aussicht auf das so nahe geglaubte glückliche Ende der Bewegung. Sie betrachten die Insel Sardinien bereits als französisches Departement; das Verlangen danach soll bei den Einwohnern durch Vorspiegelungen künftigen Glanzes, welchen die Gehörigkeit zu einer großen Nation bringt, so erregt worden sein, daß im Falle einer allgemeinen Abstimmung das Empire Chance hätte. — Zwei bemerkenswerthe Flugblätter gehen um, und, wie es scheint, auf dem Lande in größerer Zahl als in der Stadt. Das eine möchte die Bevölkerung wie die europäischen Souveräne oder Cabinette mit der administrativen Vergangenheit aussöhnen und bedient sich dazu jenes bekannten Memoires des Grafen Rayneval an Napoleon. Das andere, angeblich vom Comite der italienischen Conföderation in Genua ausgegangen, beschwört die Patrioten, das in seinen ethnographischen Bestandtheilen, im Puncte der Sitte, Gewohnheit und Bildung so gar verschiedene Italien nicht länger nach der nämlichen Schablone zu piemontisiren, und dafür auf die Constituirung eines italienischen Bundesstaates unter den früheren Dynastien zurückkehren.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3708.

## Bekanntmachung.

(Die Ausräumung älterer Depositen betreffend.)

Bei dem unterfertigten Landgerichte sind seit vielen Jahren nachstehende Geldbeträge und Urkunden deponirt, ohne daß sich deren Eigenthümer oder Empfangsberechtigte darum gemeldet, oder auch ausgemittelt werden konnten. Nachdem die Bereinigung dieser Depositen vorzunehmen ist, so werden hiemit alle Jene, welche einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen haben, aufgefordert, **binnen 3 Monaten** ihre Rechte hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist diese Depositen als herrenloses Gut erklärt, und dem k. Fiskus nach Abzug der Kosten hinausgegeben werden.

Erding den 10. August 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N.6207. **Muchti**, k. Landrichter.

| Fortl. Nro. | Depos. Nro. | Rubrum. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 11 | Maier Anna, Ludwigtochter von Niederding, ein Schuld- und Hypothekenbrief des Wagner M. Meyer von Neufahrn vom 13. Dezbr. 1832 über | 40 fl. | — kr. |
| 2 | 18 | Haidenthaler Anton, Wirth von Aufhausen, eine Kaution mit . . . | 11 fl. | — kr. |
| 3 | 19 | Streicher Anton, Kutscher von Aufhausen, Verlassenschaft . . . . . | 19 fl. | 15 kr. |
| 4 | 43 | zur Ippmaier'schen Untersuchung . . . . . . . . . . . . . und eine silberne Sackuhr und 20 Stück Knöpfe | 4 fl. | 33 kr. |
| 5 | 43 | zur Franz Steger'schen Untersuchung . . . . . . . . . . . . | 2 fl. | 46 kr. |
| 6 | 43 | zur Schaberl'schen Untersuchung . . . . . . . . . . . . . | — fl. | 10½ kr. |
| 7 | 15 | zur Joseph Rauchner'schen Untersuchung eine Sackuhr mit Kette | | |
| 8 | 66 | Mayer Anna von Welpertskirchen, Elterngut . . . . . . . . . . | 25 fl. | — kr. |

---

3704.

## Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des zu Irmelshausen verlebten pensionirten Grenzaufsehers Martin Scheller sind

**Freitag den 27. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheil- und Ausantwortung der Masse an die Erben geltend zu machen.

Königshofen den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

**Herrlein.**

E.-N.8487. **Hippler**, k. Assessor.

---

3705.

## Bekanntmachung.

Der ledige großjährige Andreas Gräf von Merkershausen, der seither unter Kuratel gestanden ist, ist behufs Auflösung der über ihn seither geführten Kuratel über die Protokollarerklärung seines Kurators vom 26. Juni d. Js., sowie einen Antrag des Pflegschaftsrathes seiner Heimatsgemeinde zu vernehmen. Da der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ergeht an solchen die Auflage, sich alsbald persönlich bei hiesigem Gericht zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, etwa sachdiensame Notizen über das dermalige Domizil des Johann Gräf anher mittheilen zu wollen.

Königshofen den 7. August 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

**Herrlein.**

E.-N.8337. **Hippler**, k. Assessor.

---

3706.

## Edictalcitation.

Der Söldnerssohn Peter Obermeier von Niedernichbach, geb. den 3. Februar 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben im Hypothekenbuche für Niedernichbach Bd. I S. 117 Nr. 4 ein Elterngut von 150 fl. eingetragen ist, so ergeht an Peter Obermeier oder dessen Descendenz hiemit die Aufforderung, um so sicherer

**innerhalb 3 Monaten**

sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem derselbe für todt erklärt und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Landshut den 8. August 1861.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl Landrichter beurlaubt.

**Tändler**, k. Assessor.

E.-N.5560. Grill.

---

3707.

## Bekanntmachung.

Todeserklärung, resp. Verschollenheit des Johann Martin Linder von Wörishofen betreffend.

Nachdem sich in der mit Ediktalladung vom 25. April l. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder Johann Martin Linder, Söldnerssohn von Wörishofen, noch dessen rechtmäßige Descendenz dahier gemeldet hat, wird genannter Johann Martin Linder für todt und descendenzlos verstorben erklärt, dessen in 150 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, und die hiefür bestellte Hypothek auf dem Anwesen des Söldners Johann Linder von Wörishofen geldscht.

Türkheim den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7006. **Bernhuber.**

---

3699.

## Bekanntmachung.

Kuratel über Wolfgang Hackl, Donisibauer in Brandlengdorf betr.

Nachdem der Donisibauer Wolfgang Hackl von Brandlengdorf, diesf. Ger., durch diesgerichtlichen Beschluß vom 24. vor. Mts. wegen Geistesabwesenheit unter Kuratel gestellt und als Kurator für ihn der Aicherbauer Martin Pointner von Esterndorf obrigkeitlich verpflichtet worden ist, wird dieß mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ohne Einwilligung dieses seines Kurators künftige Rechtsgeschäfte von ihm rechtsgiltig von nun an nicht mehr abgeschlossen werden können.

Dorfen den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.3150. **Mayer.**

---

3700.

## Bekanntmachung.

Vormundschaft über das uneheliche Kind der ledigen Hafnerstochter Maria Nerlinger von Steinekirch Namens „Andreas“ betreffend.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes, den Aufenthalt der ledigen Hafnerstochter Maria Nerlinger von Steinekirch, welche am 6. Mai 1861 unehelich ein Kind „Andreas“ gebar, oder des letztgenannten Kindes hieher bekannt zu geben.

Zusmarshausen den 7. August 1861.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

**Rupprecht.**

E.-N.4789. **Pickl**, k. Assessor.

---

3698.

## Erkenntniß.

Das kgl Landgericht Immenstadt erkennt in der Verschollenheits-Sache des Kaspar Reiser von Gschwend:

1) Kaspar Reiser werde als todt erklärt,
2) dessen gerichtsbekanntes Vermögen seinen Erben ohne Kaution ausgeantwortet,
3) seien die erwachsenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Immenstadt den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

**Henne.**

E.-N 3146. Abler.

---

3703.

## Bekanntmachung.

Auswanderung des Georg Donhauser von Lohe nach Oesterreich betr.

Georg Donhauser von Lohe, z. Z. Bäckergeselle in Wien, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

**Montag den 26. August 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Amberg den 8. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

**Dollacker**, k. Assessor.

E.-N.7738. Laubender.

---

3712.

## Bekanntmachung.

Der Zirkelschmid Johann Winheim, 51 Jahre alt, seit 30 Jahren zu Wien, will jetzt nach den österreichischen Staaten auswandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche sind deshalb bei Vermeidung des Ausschlusses

**innerhalb 14 Tagen**

hier geltend zu machen.

Fürth den 12. August 1861.

Stadtmagistrat.

**Johner.**

E.-N.16777. Jacobi, Sekr.

---

3711.

## Bekanntmachung.

Der ledige Jakob Ackermann von Heßdorf, welcher im Jahre 1846 ohne Erlaubniß nach Amerika gereist ist, beabsichtigt nunmehr förmlich dahin auszuwandern

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind

**Mittwoch den 21. August 1861,**
**Vormittags,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herzogenaurach den 9. August 1861.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5218. **Hofmann.**

---

3710

## Bekanntmachung.

Auswanderung des ledigen Anton Aneser von Preith nach Oesterreich betreffend.

Der ledige Taglöhnerssohn Anton Aneser von Preith beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

**Donnerstag den 29. August 1861**

einschlüssig bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Eichstätt den 10. August 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

**Bauer**, k. Assessor.

E.-N.9551. Friedrich.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag Nr. 194 & 195. 16. August 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 10.<br>11.<br>12. | +0,8 L.<br>−2,7<br>+4,0 | +0,2 L.<br>+1,5<br>−1,3 | +3,4 L.<br>+3,8<br>+2,0 | +4,0 L.<br>+3,7<br>+1,9 | +4,0 L.<br>+3,1<br>+2 7 | +2,3 L.<br>+1,5<br>+1,9 | —<br>— | +2,8 L.<br>+3,0<br>+3,4 | +2,2 L.<br>+2,3<br>+3,3 | —<br>—<br>— | +2,1 L.<br>−0,1<br>+1,4 | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| Aug. 10<br>11.<br>12. | +16,6 Gr.<br>+14,1<br>+14,1 | +16,0 Gr.<br>+14,5<br>+13,9 | +15,7 Gr.<br>+13,2<br>+18 5 | +15,0 Gr.<br>+16,8<br>+18,4 | +11,4 Gr.<br>+19,1<br>+18,5 | +21,4 Gr.<br>+16,3<br>+17,4 | —<br>—<br>— | +21,2 Gr.<br>+22,8<br>+22,0 | +18,3 Gr.<br>+19,0<br>+20,6 | —<br>—<br>— | +11,8 Gr.<br>+10,4<br>+12,8 | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| Aug. 10.<br>11<br>12 | W. Regen<br>NW heiter<br>— wolkig | W. bedeckt<br>W heiter<br>— heiter | SW. bewölkt<br>SW bedeckt<br>S. heiter | NW. bedeckt<br>NW. heiter<br>SO. heiter | NO. wolkig<br>NO. Nebel<br>SO. bedeckt | N bewölkt<br>SO. wolkig<br>SO. Dünste | —<br>—<br>— | N. heiter<br>N. heiter<br>O. heiter. | N. heiter<br>O. heiter<br>N. heiter | —<br>—<br>— | SO. Regen<br>SO. bewölkt<br>SW. bewölkt | Wind und Witterung. |

## Uebersicht.


Ein Beitrag zur Beurtheilung der Rechtsfrage in der Arrondirung. — Kleindeutsche Geschichtsbaumeister.

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**


## Ein Beitrag zur Beurtheilung der Rechtsfrage in der Arrondirung.

r. Es ist ein besonderes Kennzeichen des großen Entwicklungsprocesses in allen Zweigen des modernen geistigen Lebens, welches nach neuer organischer Gestaltung drängt, das Lebende von dem Abgestorbenen zu scheiden, mit dem letzteren allmälig ganz aufzuräumen und reine Formen zu schaffen. Es walten im Reiche des Geistes analoge Gesetze, wie im Reiche der Natur. Dieser Scheidungs- und Gestaltungsdrang macht sich heutzutage in der Kunst, wie in der Wissenschaft geltend. Wir sehen die Architektur, die Malerei, die Musik und Poesie nach neuen Formen ringen, um dem neuen Geiste entsprechenden Ausdruck zu geben. Dasselbe Ringen und Streben, unaufhaltsam wie des Baumes Wachsen, finden wir im Rechtsleben. Abgesehen von der Bereicherung, welche die Theorie des Völkerrechtes durch die moderne Staatspraxis erfahren wird, zeigt sich im Staatsrechte eine übereinstimmende Bewegung nach vorwärts, namentlich in der Neugestaltung des gesammten Staatsorganismus. Wie viel bei dieser großen Aufgabe noch zu arbeiten ist, weiß Jeder: aber das beständige Vorwärtsschreiten trotz scheinbarer Rückwärtsbewegungen ist eine bereits allgemein anerkannte Thatsache.

Bayern ist im Begriffe, für mehrere Rechtsgebiete die Einheit der Gesetzgebung herzustellen und außerdem die Trennung der Justiz von der Verwaltung durchzuführen; es ist in dieser Weise mit der Neugestaltung eines Theiles seines inneren Staatslebens beschäftigt, um frühere gesetzliche Zusicherungen zu erfüllen. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung ist aber keineswegs eine Theilung der Gewalten oder Hoheitsrechte; denn die Staatsgewalt ist untheilbar und keine einzige Gewalt im Staate ist unabhängig von der anderen. Sie ist nur eine Unterscheidung verschiedener Dienst- und Beamtenkategorien nach jenen Befugnissen, die den einzelnen Zweigen der staatlichen Vollzugsgewalt, der richterlichen oder verwaltenden Gewalt, eigen sind.

Wie naturnothwendig diese Trennung von Justiz- und Verwaltungsdienst ist, ergibt sich aus dem Chaos der Geschäfte an den bayerischen Landgerichten zur Zeit ihrer Machtvollkommenheit und aus den Nachtheilen, welche hiedurch Staat und Amtsuntergebene aus der Vermischung heterogener Geschäfte erlitten. Es ist eben das Bedürfniß „entschiedener Stellungen" auch in der Staatsverwaltung maßgebend geworden. Man ist des unentschiedenen und amphibischen Wesens auch im Staatsverwaltungsorganismus satt. Um wie viel mehr fordert das positive Recht eine Säuberung von allen Institutionen, die seiner Natur fremd sind! Das Staatsrecht hat nichts mit dem Privatrecht und dieses nichts mit dem Staatsrecht zu thun. Und doch könnte man oft erstaunen, wie leicht neue Kreuzungen zwischen beiden Rechtsgattungen vor sich gehen, wenn nicht immer und immer die wahre Natur der einzelnen Materie in den Vordergrund gestellt würden.

So ist z. B. das vielbesprochene Arrondirungsgesetz seiner Natur nach ein Gesetz, welches zu der staats- und verwaltungsrechtlichen Gruppe der bayerischen Gesetzgebung zählt. Es beschäftigt sich mit der Landwirthschaft, deren Pflege eine Aufgabe der Volkswirthschaftspolizei ist; sein Gegenstand gehört daher dem öffentlichen Rechte an. Die Zusammenlegung der Grundstücke ist Zweck des Gesetzes und das Rechtsgeschäft des Tausches ist nur das einfache Mittel hiezu; die Hauptsache ist also nicht der Umtausch der Grundstücke, sondern die Zusammenlegung der Grundstücke. Wird nun angenommen, daß ein Arrondirungsgesetz ein Gegenstand des öffentlichen Rechtes ist, so geben sich alle übrigen Folgerungen von selbst. Das Staatsrecht oder öffentliche Recht geht vom Staate aus und ist der Privatwillkür entrückt. Die Wahrung des Gesammtinteresses als Aufgabe des Staates ist gegen die divergirenden Privatinteressen ohne Zwang nicht möglich. Der rechtliche Zwang, den der Staat ausübt, ist ein specifisches Attribut der Staatsgewalt, und deßwegen ist die Nothwendigkeit des Zwanges bei der Arrondirung zugleich ein Merkmal, daß die Arrondirung ein Gegenstand des öffentlichen Rechtes ist. Unter diesen Voraussetzungen ist die rechtliche Begründetheit des Zwanges bei der Arrondirung außer allem Zweifel.

Uebrigens wurde dieselbe Sache, die Erhaltung und Förderung eines landwirthschaftlich wohlgelegenen, zusammenhängenden Grundbesitzes in früheren Zeiten dem privatrechtlichen Gebiete zugewiesen. Wie aber jede naturwidrige Vermischung in weiterer Folge unfruchtbar ist, so zeigte sich diese Vermengung von privatem und öffentlichem Rechte so nachtheilig, daß gerade die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten die totale Aufhebung aller jener Rechtsinstitute als Wunsch an die Krone beschloß.

Es wurde nämlich bei Berathung des Dr. Barth'schen Antrags: „einige Aenderungen im Civilrechte betreffend" am 17 Juni 1861 beschlossen, es möge im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden:

„3. Die Einstandsrechte betreffend."

. . . . . „Alle Arten des gesetzlichen Retracts-, Näher-, Anfall-, Abtrieb- oder Zugrechts, sowie das Reunions- und das Reintegrationsrecht sind aufgehoben.

„Nichtbegriffen hierunter ist das auf letztem Willen oder auf Vertrag beruhende oder zu Gunsten der Theilhaber an einer Gemeinschaft bei Veräußerung des Antheils eines andern Theilhabers an einen Fremden bestehende Vorkaufsrecht."

Das Einstandsrecht im Allgemeinen ist die Befugniß gewisser Personen, in einen Gutskauf gegen Erfüllung aller Kaufsbedingungen und gegen volle Schadloshaltung des Käufers an der Stelle des Käufers einzutreten.

Man betrachtete nämlich ursprünglich nach germanischen Begriffen den Grund und Boden als Eigenthum der Familie, und deßhalb durfte das Grundstück ohne Zustimmung der Familie nicht veräußert werden. Wurden die nächsten Erben nicht um die Veräußerungsbewilligung angegangen, so stand ihnen das Recht zu, das verkaufte Gut von jedem nachfolgenden Inhaber zurückzufordern.

Was hier zu Gunsten der Familie bestimmt wurde, wurde später auch auf Gemeindeglieder, auf Nachbaren, Miteigenthümer, Lehensherrn und Gutsherrn ausgedehnt. Es leuchtet ein, daß derartige Bestimmungen, oft in sehr casuistischer Fassung, eine unversiegliche Quelle von Chicanen und Processen sind, und daß die Abschaffung derartiger veralteter Rechte mit Freuden begrüßt werden darf.

Eine eigenthümliche Art von Retracten ist das Gespilderecht

das Reunions- und Reintegrationsrecht. Diese haben, wie schon oben angedeutet, einen landwirthschaftlichen oder nationalökonomischen Charakter, nicht einen privatrechtlichen. Sie bezwecken nämlich die Erhaltung großer Bauerngüter und suchten sowohl die Zersplitterung dieser Güter zu vermeiden als auch die Wiedervereinigung herbeizuführen, wenn sie zertrümmert waren. Derartige Zwecke sind nicht individuell, sie gehen vom Ganzen aus und gründen sich keineswegs auf den Willen von Privatpersonen. Ihre Realisirung durch Privatrecht enthält eine große Beschränkung und einen wahren Eingriff in die Heiligkeit des Eigenthums. Das Fuldaische Reintegrationsedict vom 20. Juli 1735 z. B. bestimmt, daß die von einem geschlossenen Gute abgerissenen Theile, Äcker, Gebäude und Gerechtigkeiten zu **jeder** Zeit von dem Eigenthümer des geschlossenen Gutes zurückgefordert werden können. Weder ein Zeitablauf, noch guter Glaube, noch Verjährung schützt dagegen. Aehnliches bestimmt eine Bamberger Verordnung vom 9. Februar 1800.

Das Würzburger, Württemberger, Hohenlohische Recht, das Bayreuther Statutarrecht u. dgl. enthalten verschiedene Bestimmungen über die Reunion oder Reintegration zur Erhaltung geschlossener Güter, zur Verhütung von Gutszertrümmerungen oder zur Begünstigung von Zusammenlegungen unter mehr oder minder strenger Modalitäten. Das oben angeführte Gesplidrecht gestattet dem Inhaber eines Theiles eines vormals ganzen, nun zertrümmerten Gutes gegenüber dem feil werdenden anderen Theile desselben Gutes den Einstand, ist aber an die ordentliche Retractsfrist und an die Abwartung eines Verkaufsfalles geknüpft, während das Reunionsrecht an gar keine Zeit und keinen Besitzveränderungsfall gebunden ist. So gut es nun einerseits anerkannt ist, daß alle Gebundenheit der Güter nichts taugt und daß die Verbote der Gutszertrümmerungen oder Hofschlächtereien verfehlte und unserer Zeit widersprechende Dinge sind, eben so gut ist Theorie und Praxis darüber einig, daß das richtigste Correctiv der Gebundenheit wie der Zertrümmerung der Güter die Arrondirung ist. Bei der steigenden Population, dem intensiven landwirthschaftlichen Betriebe und der Riesenproduction des Auslandes ist es eine Nothwendigkeit für Bayern geworden, die Arrondirung gesetzlich zu regeln. Bei der obwaltenden höheren Rücksicht des Ganzen müssen die untergeordneten Rechte der Einzelnen weichen, damit war und ist das Princip des Zwanges gegeben, das hier an seinem Platze ist. Denn das wurde auch in dem gediegenen Referate des Abg. Dr. **Arnheim** über den oben genannten **Barth**'schen Antrag ausdrücklich erwähnt, „daß Arrondirungsgesetze in das Gebiet der **landwirthschaftlichen** Gesetzgebung gehören, daß aber **privatrechtliche**, wenn auch in landwirthschaftlicher Absicht erlassene Bestimmungen zum Zwecke der Complerbildung im Wege des Zwanges nicht aufrecht erhalten werden können."

Zu derartigen Resultaten drängt unerbittlich die scharfe Distinction unserer Zeit. Wie keine andere Zeit schärft und hebt sie die Unterschiede, um sodann jedem Dinge seine naturgemäße Stelle anzuweisen. Nur ist oft zu beklagen, daß nicht immer die logischen Consequenzen dieser Resultate gezogen werden. Würde vielleicht das Arrondirungsgesetz, wie es aus den Berathungen der Abgeordnetenkammer hervorging, jenen vorwiegend **juristischen**, privatrechtlichen Charakter tragen, der diesem Verwaltungsgesetze den besten Theil seiner durchgreifenden Wirkung nehmen wird, wenn immer und immer sich vergegenwärtigt worden wäre, daß ein Utilitätsgesetz, ein Gesetz über öffentliches Recht geschaffen werden muß, wenn ein Zusammenlegungsgesetz und nicht ein Gütertauschgesetz beabsichtigt wird? Die Eingangs erwähnte Kraft unserer Zeit dürfte sich auch in Bälde an diesem Gesetze bewähren, so daß sein reiner Charakter um so schöner seiner Zeit hervortreten wird.

---

## Kleindeutsche Geschichtsbaumeister.*)

(Aus den histor. polit. Blättern.)

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig **Häusser**. Zweite Auflage Vier Bände. Berlin, 1858.

Herr Häusser beginnt sein Buch mit einer Uebersicht der deutschen Geschichte seit dem westphälischen Frieden. Wir haben auf diese Uebersicht unsere Aufmerksamkeit zu richten, weil sich hier klarer und schärfer die Grundanschauung hervorhebt, als in der ausführlichen Erzählung der Dinge, welche den eigentlichen Gegenstand des Buches ausmachen.

Herr Häusser sieht in den Verträgen von 1648 über das Verhältniß der kaiserlichen und der Territorialgewalt „einen unwiderstehlichen Zug unserer politischen Entwickelung". Er meint, daß auch schon vorher Chemnitz als Hyppolytus a Lapide bei aller seiner Parteilichkeit diesen Zug richtig erfaßt habe.

Dies Wort Parteilichkeit in Betreff des Chemnitz erinnert uns an ein anderes, das wir einmal von dem Professor Fr. v. Raumer gelesen. Dieser bekanntlich hoch berühmte Berliner Historiker faßt sein Urtheil über den Fenstersturz von Prag im Mai 1618 in die Worte zusammen*): derselbe sei eine einseitige, leidenschaftliche Handlung, die sich indessen eher entschuldigen lasse, als mancher spätere Schritt der Böhmen. Die „Einseitigkeit" des Herrn Raumer scheint auch mit der „Parteilichkeit" des Hrn. Häusser völlig auf einer Stufe zu stehen. Denn wie in der deutschen Geschichte wenige Bubenstücke so völlig unentschuldbar**) dastehen wie dieser Frevel von Prag im Mai 1618: so gibt es wenige Bücher, die mit solcher absichtlichen, boshaften Tendenz auf die Zerrüttung der deutschen Nation angelegt sind, wie dieses Buch des Deutsch-Schweden Chemnitz oder Hippolytus a Lapide.

Hippolytus schrieb nicht mehr für den Religionskrieg. Diese Lüge, die man erst später und namentlich in neuester Zeit wieder aufgeputzt, war ihm bereits damals (1640) verbraucht. Soviel Ehrlichkeit muß man ihm allerdings zuerkennen. Er räth sogar dringend, diese Maske abzulegen. Er ruft aus: Sileat autem ac cesset vanus ille religionis praetextus. Eine andere Lüge ist es, die ihm besser gefällt. Er behauptet, daß der Gehorsam, welchen die deutschen Reichsstände damals noch dem Reichsoberhaupte erwiesen, nicht eine uralte gesetzliche Pflicht sei, sondern ein sclavisches Joch, welches erst die Kaiser aus dem Hause Habsburg den Reichsständen auferlegt. Das deutsche Reich vielmehr sei eine Republik mit gleichem Rechte aller Stände. Diese Republik werde aber erst recht zu Stande kommen durch die Vereinigung Aller zu einem Vernichtungskriege gegen das Haus Oesterreich. Hippolytus will, daß man auch nach der Vernichtung des Hauses Oesterreich wieder einen Kaiser wähle, aber nicht nach Herkunft, Reichthum und Macht, sondern nach Tugenden und Geschick für Krieg und Frieden. Man sieht offenbar, daß eine solche Schrift in Worten die Einigung bezweckt, in der That das Chaos. Man sieht ferner, wenn man es nicht auch so wüßte, daß diese Schrift nur geschrieben sein kann zur Zerrüttung Deutschlands im Interesse der Schweden und Franzosen, daß sie die Zustände in Deutschland nicht darlegt, wie sie wirklich waren, sondern wie es im Interesse Oxenstjerna's und Richelieu's, der Baumeister des deutschen Elendes lag, sie erscheinen zu lassen. Das Buch in sich selbst ist ein ungeheurer Frevel an der Nation, ein Frevel, den selbst die Proclamationen Napoleons I. an Verlogenheit nicht übertreffen. Wird sich Hr. Häusser begnügen, auch diese Proclamationen parteilich zu nennen? Aber auch der Name des Chemnitz ist ja allbekannt genug. Ferner ist es so gut wie gewiß, daß die erste Ausgabe des berüchtigten Buches auf französisches Papier und auf französische Kosten gedruckt ist.

Endlich ist bekannt, wie das Buch des Hippolytus noch lange bei den deutschen Reichsfürsten nicht durchschlug, daß noch ein volles Jahrhundert später Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich in schnurgeradem Gegensatze der Gedanken äußerte, welche dieses Buch vergiftend ausgesäet. Man sollte glauben, daß alles dies den Hrn. Häusser auf den rechten Gesichtspunct hätte führen, ihn denselben so klar, so nahe, so unausweichlich hätte vor Augen stellen müssen, daß Hr. Häusser nicht daran hätte vorüber können, ohne ihn zu sehen. Allein Herr Häusser geht vorüber.

Es ist der allbekannte Gesichtspunct, der allein entscheidend in's Gewicht fällt. Die Verträge von 1648 waren das Werk der Fremden, der Franzosen und der Schweden. Sie sind bekanntlich nicht eine Entwickelung unseres nationalen Lebens, sondern sie sind einer Lähmung desselben gleich zu achten, und zwar einer Lähmung durch fremde Gewalt. Indem Hr. Häusser dies nicht sieht, indem er dieses Verhältnisses der fremden Gewalt mit keinem Worte gedenkt, sonders von einer Entwicklung spricht, als beruhe dieselbe auf eigener Triebkraft, indem er dann mit behaglicher Breite die Schwäche der alten Formen des Reichsverbandes ausmalt, werden wir von vorn herein auf die Tendenz des Buches geführt: es ist der Preis und der Ruhm zunächst des Territorialfürstenthums, dann im engeren Sinne des mächtigsten desselben: es ist die Glorificirung Preußens, specieller noch des Königs, dessen Lebensziel es war, ähnliche Gedanken wie diejenigen des Hippolytus a Lapide in Vollzug zu setzen. In diesem Sinne ist das Ganze angelegt, und zwar wie sich erwarten läßt, in der Weise, daß jeder Lichtstrahl für Preußen einen Schatten auf das übrige Deutschland wirft: den Kernschatten auf Oesterreich, den Halbschatten auf die anderen Theile.

Welcher Vorwurf auch immer auf Oesterreich gebracht sein mag, mit Grund oder ohne Grund: wir finden ihn hier wiederholt. „Die deutschen Ferdinande, wie die spanischen Philippe zeigen Generationen hindurch stets dasselbe Gepräge von kalter Strenge, despotischem Stolze, von Ungeschmeidigkeit, von rücksichtsloser, selbst grausamer Härte in der Verfolgung des engen Gedankenkreises, von dem sie beherrscht sind." (Also S. 16.) Mag auch immer die Forschung in dem jedesmaligen einzelnen Falle klar und bestimmt erwiesen haben, daß Ferdinand II. niemals etwas anderes erstrebte, als was er nach dem bestehenden Rechte fordern konnte und nach seiner Ansicht fordern mußte; mag immerhin dargethan sein, daß dem persönlichen Charakter des Kaisers nicht jene Vorwürfe zur Last fallen, sondern die entgegengesetzten: „hilft nichts, der Jude wird verbrannt." Und doch hat es ja nicht einmal der neueren Forschung bedurft, um das Bild des Kaisers Ferdinand von den Trübungen und Ver-

---

*) Es ist hier eine Reihenfolge von Kritiken über die obengenannte Partei-Schule beabsichtigt. Mit Häusser wird sie wahrscheinlich deshalb eröffnet, weil er sowohl der frechste als der wissenschaftlich unbedeutendste unter den gothaischen Historikern ist. A. d. R. der histor. pol. Blätter.

*) Historisches Taschenbuch für 1831, S. 69.

**) Senkenberg, neuere deutsche Reichsgeschichte XXIV. 182.

zerrungen zu reinigen, mit welchen eine tendenziöse Geschichtschreibung es ausgestattet. Sein Zeitgenosse Pappus hat mit Meisterhand kurz und gedrängt die wesentlichen Züge uns gezeichnet (S. 96 der Ausgabe von Arndt's): Princeps universis animi bonis, sed una in Deum pietate, ad quam omnes fortunae casus prosperos retulit, adversos fregit recissime excellens; nam liberalitatem, clementiam reliquasque virtutes, si modum egrediantur, excuses rectius quam laudes.

Hr. Häusser scheint überhaupt gegen den Kaiser Ferdinand II. eine ganz besondere Abneigung zu haben. Er kommt wiederholt auf denselben zurück, um alte und neue Anklagen auf ihn zu häufen. Eine der merkwürdigsten steht S. 19, wo Häusser uns berichtet, „daß die Gegenreformation hier (in den österreichischen Erbländern) mehr als irgendwo sonst auf deutscher Erde ein Sieg des Romanismus über germanisches Wesen und dessen nationale Bildung war.“ Wenn Hr. Häusser es verschmäht, katholische Geschichtsforscher um Rath zu fragen, so hätte er aus den Forschungen des protestantischen Hrn. Müller in den sächsischen Archiven lernen können, daß namentlich in Böhmen das, was man dort Protestantismus nannte, die Sache der slavischen Feudalherren gegen das deutsche Landesfürstenthum und die deutsche Bevölkerung war, daß diese slavischen Feudalherren das Streben ihrer Anarchie nach oben, ihres zügellosen Despotismus nach unten mit dem wohlklingenden Namen der Religion umhüllten, daß mithin der Sieg des Hauses Oesterreich ein Sieg war zugleich der landesherrlichen Gewalt über eine wüste Adelsanarchie, und des deutschen einigenden Elementes über das Auseinanderstreben des Slaventhums.

Neben diesen Irrthümern der Anschauung des Hrn. Häusser geht denn der wichtigste von allen über die deutsche Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Es entsprach dem Interesse der Richelieu, der Gustav Adolf, der Generalstaaten von Holland, kurz Aller, welche das Reich und die Nation zu zerrütten strebten, dem Interesse der Fremden überhaupt entsprach es, vor der Welt zu behaupten, daß das Haus Oesterreich eine Universalmonarchie erstrebe, daß es zu diesem Zwecke darauf sinne, zunächst das deutsche Reich erblich an sich zu bringen. Wiederum entsprach dasselbe Vorgeben dem Interesse derjenigen ruhelosen kleinen deutschen Reichsfürsten, welche im Solde der Fremden ihre eigene Bereicherung erstrebten. Namentlich und vor allen Dingen entsprach dann dasselbe Vorgeben dem Interesse des Königs Friedrich II. von Preußen und mithin auch seiner Art von Geschichtsforschung. Der einzige Kaiser, dem mit einigem Scheine ein solches Bestreben zugeschoben werden konnte, war Ferdinand II.

Unparteiische gleichzeitige Historiker, wie Pappus haben schon damals diese Behauptung gewürdigt. Wenn Ferdinand II. jemals solche Plane hatte: so konnte nur Wallenstein das Werkzeug sein, durch welches Ferdinand dieselben ausführen wollte. Nun hat aber Hurter neuerdings eigenhändige Briefe, welche Ferdinand selten schrieb, dieses Kaisers an Wallenstein veröffentlicht*), aus welchen unzweifelhaft erhellt, daß Ferdinand II. nie solche Plane gehegt, noch hegen wollte. Bekannt ist ferner das Wort Wallensteins: man müsse den Fürsten das Gaßhütel abziehen und wie in England und Frankreich, so müsse auch in Deutschland nur ein einziger Herr sein. Allein indem man diese Worte anführt, hat man selten erwogen, auf welche Weise sie uns überliefert sind. Sie finden sich in dem Gutachten der Minderheit der Räthe des Kaisers, durch welches dieselben ihm die Uebertragung von Mecklenburg an Wallenstein abrathen. Sie finden sich dort, weil die Räthe des Kaisers diese Worte Wallensteins benutzen zu einem Vorwurfe gegen ihn. Die Räthe des Kaisers konnten offenbar zu dem Kaiser so nur reden unter der Voraussetzung, daß der Kaiser diese Worte und die Gedanken Wallensteins mißbillige. Auch sind jene Briefe des Kaisers an Wallenstein erst später geschrieben.

Daß nun aber Herr Häusser ungeachtet aller Gegenbeweise an den überlieferten Irrthümern festhält, hängt innig zusammen mit der gesammten Tendenz des Buches. Oesterreich muß ein Sündenbock sein um jeden Preis, und deshalb muß man fortfahren dem Hause Oesterreich derartige Tendenzen zuzuschieben, die am leichtesten geglaubt werden. Denn dann kann man nach bisheriger Weise den ganzen dreißigjährigen Krieg und alles was daran hängt, auf Oesterreich wälzen. Aber nicht immer, doch kann man gegen die Wahrheit anrennen. Hr. Häusser findet darum heraus, daß es seit 1648 die natürliche Politik der „habsburgischen“ Kaiser — wir Andern kennen nur deutsche Kaiser, nur Kaiser der gesammten deutschen Nation — war, Status quo der westlichen Verträge zu erhalten. Aber der Grund? (Forts. f.)

*) Zur Geschichte Wallensteins. S. 259.

# Politische Nachrichten.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Konstantinopel**, 15. Aug. Omer Pascha ist unwohl in Mostar. Die Regierung ist thätig in Finanzreformen und bereitet die Institution einer Nationalbank vor. In Smyrna ist im Türkenquartier ein großer Brand ausgebrochen. In Tekriz ist die Cholera. Prinz Albert von Preußen befindet sich in den Bädern von Mehadia.

△ **Lindau**, 15. Aug. Im Laufe gestrigen Nachmittags langten mit einem im Farbenschmucke der Flaggen prangenden württembergischen Dampfboote der Kronprinz, die Kronprinzessin und Frau Prinzessin Katharina von Württemberg, von Friedrichshafen kommend, hier an und statteten der hier weilenden Großherzogin Elisabeth von Oldenburg Besuch ab. Letztere begab sich heute Morgens nach der Schweiz. In den heutigen Morgenstunden gieng ein Dampfboot nach der Lagerstelle des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig“ ab, um, nachdem die Befestigung der Drahtseile am untergegangenen Boote vollzogen wurde, und nach Ausführung der Emporhebung, das Boot sofort nach einer seichteren Uferstelle zu bugsiren. — Unter den vielen Touristen, welche während dieser Saison die Bodenseegegend besuchten, werden vorherrschend russische und englische Familien beobachtet; die englische Reiselust scheint übrigens gegen früher wieder nachzulassen; auch ungarische Reisende in ihrem auffallenden Nationalcostüm frequentiren viel die hiesige Gegend.

Am 13. Aug. hat während eines über der Gegend von **Moosburg** zum Ausbruch gekommenen Gewitters der Blitz in eine Scheune des Dorfes Zustorf eingeschlagen und sind 30 Wohn- und Oekonomiegebäude ein Raub der Flammen geworden. Die ganze diesjährige Ernte soll mitverbrannt und der Schaden ein sehr bedeutender sein.

** **Paris**, 14. Aug. Die Rede des Kaisers bei der Eröffnung des Boulevard Malesherbes lautete wörtlich wie folgt:

„Die Einweihung einer neuen Straße hat heutzutage nichts Außerordentliches mehr, und ich hätte dieselbe nicht zu einer öffentlichen Feierlichkeit gemacht, wenn ich nicht meine Sympathie dem Municipalrathe, der sich mit unausgesetztem Eifer um die städtischen Interessen bekümmert, meine Zufriedenheit dem Seinepräfecten für seine unermüdliche Beharrlichkeit in der Verfolgung eines großen Zieles, und meine Zustimmung allen denen hätte ausdrücken wollen, die dessen Bemühungen so wohl unterstützen. Einmal beendigt, erregen die Verschönerungen der Hauptstadt die allgemeine Bewunderung, aber während ihrer Ausführung rufen sie stets Tadel und Beschwerden hervor. Dieß rührt daher, weil es bei solchen Unternehmungen unmöglich ist, vorübergehend gewisse Interessen nicht zu verletzen; ohne sich jedoch in ihrem Gange beirren zu lassen, ist es Pflicht der Administration, diese Interessen zu schonen. Diesen Gang kennen Sie: er besteht darin, die Arbeit zur Thätigkeit anzuspornen, den Gewerben und dem Handel von Paris ein neues Leben mitzutheilen, indem man sie von den ihrer Entwickelung hinderlichen Fesseln befreit, die am wenigsten begünstigten Classen zu beschützen, und die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensartikel zu bekämpfen. Um das erste Resultat zu erreichen, hat die Regierung einen großen Schritt vorwärts gethan, und Sie werden mit Vergnügen vernehmen, daß seit dem mit England abgeschlossenen Handelsvertrage die Ausfuhr der Pariser Artikel sich beinahe verdoppelt hat. Was die städtische Verwaltung anbelangt, so strebt sie, indem sie die Octroi-Mauer bis an die Festungswerke ausdehnte, und die äußersten Ende mit dem Mittelpunct in Verbindung setzte, in diesem weiten Umkreise die Preise für alle Dinge gleich zu stellen. Sie gibt den bisher zurückgesetzten Stadttheilen Lebensfähigkeit, Licht und Werth, einer Menge von Gewerben Beschäftigung und dem Handel Bewegung. Auf der anderen Seite wünsche ich der Stadt Glück zu den Maßregeln, welche sie zur Verbesserung des Looses der zahlreichsten Classe ergriffen hat. So beschäftigt sie sich damit, Wasser um geringeren Preis nach Paris zu führen. Sie befreit die Miethzinse unter 250 Frcs. von der Steuer; sie hat das Bäckereiwesen in einer Weise eingerichtet, daß im Falle einer Mißernte das Brod nicht über einen gewissen Preis hinausgehen kann, sie sucht die Fleischpreise herabzusetzen, nicht allein durch Schlachtfreiheit, sondern auch durch Errichtung eines einzigen Viehmarktes, welcher das Interesse des Verbrauchs sicherer stellt, und endlich vervielfältigt sie überall die Kirchen, die Schulen und die Wohlthätigkeitsanstalten. Um in derselben Weise fortzuarbeiten, empfehle ich Ihnen namentlich bei der Prüfung Ihres Budgets, soweit es die Finanzen erlauben, die Abgaben, welche auf den ersten Lebensbedürfnissen lasten, herunterzusetzen. Dadurch werden Sie sich neue Ansprüche auf meine Dankbarkeit erwerben; denn wenn die Hauptstadt eines großen Reiches sich durch Denkmale ehrt, welche an den Waffenruhm erinnern und für das Genie der Künste und Wissenschaften Zeugniß ablegen, so ehrt sie sich nicht minder durch Einrichtungen, welche eine unausgesetzte Sorgfalt für die Leidenden und einen aufgeklärten Eifer für die allgemeinen Interessen dieser unermeßlichen Agglomeration beurkunden, dieses wahrhaftigen Herzens von Frankreich, das wie dieses nur für seinen Ruhm und seine Wohlfahrt schlägt.“

**London**, 15. Aug. Die Bank von England setzte ihren Disconto auf 4½ Procent herab. (A. Z.)

**Von der polnischen Grenze**, 15. Aug. Bedeutende Demonstrationen haben am 12. d. in Lublin stattgefunden. Der Commandirende ließ den Schauplatz des Conflicts räumen, ohne daß schlimmeres als Verwundungen vorkamen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3716. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der Grundbesitz des Bauern Johann Rockelmann von Göhren, bestehend in dem Wohnhause Nr. 6 daselbst mit Keller, Stall, Scheuer und Hofraum, dann Ackern, Wiesen und Waldungen Pl.-Nr. 482 ab ꝛc. zu 25 Tgw. 18,5 Dezim., dann einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, sowie einem Forstrechte zu jährlich 3 Klaftern Gerechtholz aus den königl. Waldungen, zusammen geschätzt auf 3735 fl., ferner in den walzenden Grundstücken Pl.-Nr. 75, Acker mit Grasrain, das Pfergfeld zu 1 Tgw. 73 Dez., geschätzt auf 180 fl., desgleichen Pl.-Nr. 76 Acker mit Grasrain zu 1 Tgw. 62 Dezim., geschätzt auf 160 fl. Pl.-Nr. 130, die Höllwiese mit 0 Tgw. 33 Dez., tarirt auf 50 fl., endlich Pl. Nr. 144 die Höllwiese zu 0 Tgw. 61 Dez., tarirt auf 60 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Behufe auf

**Samstag den 19. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

Termin in der Wohnung des Schuldners Hs.-Nr. 6 zu Göhren anberaumt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 erfolge, daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß die Schätzungs-Verhandlungen mittlerweile in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Hof den 6. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.
Der königliche Director:
**Zäuner.**

G.-R.4339. Benz.

---

3727. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der verlebten Bauer Nikolaus und Katharina Dietel'schen Eheleute von Querenbach wird deren Anwesen Hs.-Nr. 3 daselbst mit 48 Tagw. 47 Dez. Fläche, einer gut bestockten Waldung, und einem Schätzungswerthe zu 7585 fl., zum Kaufe ausgeboten.

Termin hiezu wird auf

**Mittwoch den 28. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

an Ort und Stelle anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der definitive Zuschlag von Zustimmung der Erben und der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, die Schätzungsverhandlungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nach Umständen werden bei einem günstigen Versteigerungs-Ergebniß auch das vorhandene Vieh, die Erntevorräthe und übrigen Inventarstücke, sowie verschiedene andere Mobilien gegen baare Bezahlung verkauft.

Münchberg den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
**Schrön.**

G.-R.8184. Lindner.

---

3728. **Bekanntmachung.**

Nachdem Sebastian Dazel von hier auf seine Konzession als Bote zwischen hier und Schweinfurt, dann hier, Kitzingen und Marktbreit Verzicht geleistet hat, werden Diejenigen, welche aus diesem Botengeschäfte eine Forderung an ihn zu machen haben, anmit aufgefordert, solche dahier

**binnen 30 Tagen**

geltend zu machen, widrigenfalls dessen hypothekarische Kaution zu 300 fl. ohne Rücksicht hierauf gelöscht würde.

Volkach den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
**Ammersbacher.**

G.-R.8093. **Raab**, k. Assessor.

---

3695. **Bekanntmachung.**

Nachdem durch Beschluß vom Heutigen der Ortsnachbar Johann Thein von Piersdorf unter die Vormundschaft seines Schwagers Joseph Markert daselbst gestellt worden ist, so wird dieses mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß Joh. Thein ohne Zuziehung und Zustimmung seines oben aufgeführten Vormundes keine lästigen Verträge bei Meidung deren Nichtigkeit künftig mehr eingehen kann.

Zugleich werden alle Jene, welche etwaige Forderungen an Johann Thein zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an der auf

**Donnerstag den 22. August 1861**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anstehenden Liquidationstagsfahrt bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Bereinigung dieses Schuldenwesens geltend zu machen.

Schweinfurt den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
**Meyer.**
**Neuß**, k. Assessor.

G.-R.8111. Daumenlang.

---

3723 **Bekanntmachung.**

Die Schneidermeister Michael und Margaretha Keller'schen Eheleute von Unternschrang wollen mit ihren drei noch minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

**Donnerstag den 22. August 1861,**
**Vormittags 9 — 12 Uhr,**

bei unterfertigtem Landgerichte anzumelden.

Bayreuth den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:

G.-R.3075. **Barlet**

---

3726. **Ausschreiben.**

Der ledige Schneidergeselle Friedrich Fuchs von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Sämmtliche Forderungen an denselben sind am

**Dienstag den 27. August 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier geltend zu machen, außerdem sie bei Verbescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben.

Seßlach den 13. August 1861.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:

G.-R.6540. **Mayer.**

---

3718. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Bierkorporals des 4. Infanterie-Regiments Lorenz Happ von Höchberg sind

**Donnerstag den 22. Aug. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ausantwortung der Nachlaßmasse an den gesetzlichen Erben dahier anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 9. August 1861.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:

G.-R. 7382. **Weigand.**

---

3733. **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Bergelmann von Königshofen, welcher in eine ständige Lehre gebracht werden soll, streunt wieder dienst- und beschäftigungslos umher, weshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht werden, denselben im Falle Betretens anher zu liefern, oder über seinen derzeitigen Aufenthaltsort sachdienliche Notizen anher zu machen.

Königshofen den 9. August 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
**Herrlein.**

G.-R.8547. **Hippler**, k. Assessor

---

3729. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das schon unterm 28. Mai l. Js. ausgeschriebene Anwesen des Johann Deiser von Ortlfing mit Ausnahme des Leitenbergackers nochmals dem Zwangsverkaufe unterstellt, und Strichstermin auf

**Donnerstag den 29. August 1861,**
**Nachmittags 3 Uhr,**

im Wirthshause zu Ortlfing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (1458 fl.) erfolgt.

Neuburg den 12. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.

G.-R.10026. **Sichlern**, k. Assessor.

---

3730. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Bernhard Held III nat. der Anna Held von Thal betreffend.

Der Drechslergeselle Bernhard Held, außerehelicher Sohn der Wagnerstochter Anna Held von Thal, der Gmde. Kirchberg, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern und sich in Wien ansässig zu machen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche rechtserhebliche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, mit diesen

**innerhalb 14 Tagen a dato**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzukommen.

Erding den 12. August 1861.

Königliches Landgericht Erding.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 9046/l. **Nuchti.**

---

3561. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das uneheliche Kind der Magdalena Zimmerer von Oberdruck betr.

Die ledige Schneiderstochter Magdalena Zimmerer von Oberdruck ist in rubr. Betreffe zu vernehmen. Nachdem aber deren Aufenthaltsort ungeachtet mehrfacher Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, desfalls Recherche pflegen und über ein allenfalls sachdienliches Resultat Nachricht anher gelangen zu lassen.

Kemnath den 8 August 1861.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
**Schuhgraf.**

G.-R 5629. Strickner, Rgstr.

---

ad 3292. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Garching gegen Strohmaier Mathias, Mittermüller von Tacherting wegen Hypothekzinsen betreffend.

Die in rubr. Betreffe auf

**Montag den 16. Sept. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

angesetzte Anwesens-Versteigerung **unterbleibt.**

Trostberg den 13 August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter;

G.-R.4133. **Harold.**

---

ad3632. **Bekanntmachung.**

Rebel u. Kons. gegen Rein Maria wegen Forderung betr.

Die auf

**Mittwoch den 4. September 1861**

in rubrizirter Sache anberaumte Versteigerungs-Tagsfahrt findet nicht statt.

Landau den 12. August 1861.

Königliches Landgericht Landau a/J.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6638/l. **Bauer.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 196.** **17. August 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 12. | +4,0 L. | +1,3 L. | +2,0 L. | +1,9 L. | +2,7 L. | +1,9 L. | — | +3,4 L. | +3,3 L. | — | +1,4 L. | B.-St. über (+) |
| 13. | +3,8 | +0,9 | +1,6 | +2,6 | +3,2 | +2,3 | — | | +3,6 | — | +4,2 | od. unter (—) d. |
| 14. | +4,0 | +1,6 | +4,5 | +4,1 | +3,8 | +1,8 | | +4,0 | +3,2 | — | +4,8 | Mittel, in Par. L. |
| Aug. 12. | +14,1 Gr. | +13,9 Gr. | +18,5 Gr. | +18,4 Gr. | +18,5 Gr. | +17,4 Gr. | — | +22,0 Gr. | +20,6 Gr. | — | +12,8 Gr. | Temp. der freien |
| 13. | +14,9 | +17,5 | +17,8 | +15,0 | +18,3 | +18,7 | — | — | +20,8 | — | +12,3 | Luft nach Réaum. |
| 14. | +17,2 | +17,0 | +14,2 | +15,5 | +19,3 | +20,6 | — | +23,6 | +18,8 | — | +12,2 | |
| Aug. 12. | — wolkig | — heiter | S heiter | SO. heiter | SO. bedeckt | SO. Dünste | — | O. heiter. | N. heiter | — | SW. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 13 | — heiter. | SW. heiter | SW. bewölkt | W. bedeckt | NO. heiter | NW. heiter | — | — | N. heiter | — | W. bewölkt | |
| 14 | — heiter. | W heiter | S. wolkig | NW dunstig | N. heiter | NO. heiter | — | N. heiter | N. heiter | — | S. bewölkt | |

## Uebersicht.


Kleindeutsche Geschichtsbaumeister. (Fortsetzung.) — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**


## Kleindeutsche Geschichtsbaumeister.

(Aus den histor. polit. Blättern.)

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig Häusser. Zweite Auflage Vier Bände. Berlin, 1858.

(Fortsetzung.)

„Nachdem für den Kaiser die Aussicht einmal verloren war, die ungetheilte Herrschaft über Deutschland selber zu erlangen, mußte er wenigstens mit allen Kräften hindern, daß sie nicht einem Andern zufiel. Die Vergrößerungs- und Arrondirungsbestrebungen der einzelnen Landesherren, das Bemühen, ihre Macht äußerlich auszudehnen und im Innern über die Unterthanen mehr zu befestigen, hatten fortan das natürlichste Gegengewicht an Oesterreich." Scheint hieraus die Anerkennung folgen zu müssen, daß der Kaiser seines Berufes eingedenk den Rechtszustand im Reiche schützte: so ist Hr. Häusser schnell beflissen, das etwa mögliche Lob, welches hieraus keimen könnte, niederzuschlagen. Er fährt fort: „Aus eben diesem Grunde konnte es auch nicht in den habsburgischen Planen liegen, eine Veränderung der Reichsverfassung, selbst wenn sie zur besseren Organisation des Ganzen hinstrebte, zu unterstützen oder auch nur zu dulden. Denn das Streben des übrigen Deutschlands, sich selber besser zu ordnen und zu gliedern, als es in der Verfassung von 1648 geschehen war, führte unvermeidlich zu einer Entfernung, vielleicht Trennung von Oesterreich, und drängte die habsburgische Politik auf ihren letzten vorgeschobenen Posten im Reiche."

Wir haben die ganze Stelle hierher gesetzt, damit der Leser aus den eigenen Worten des Hrn. Häusser erkenne, wie derselbe sein Ziel verfolgt. Dieß Ziel ist Mißtrauen gegen Oesterreich um jeden Preis. Nur in dem Dünger dieses Mißtrauens um jeden Preis gedeiht die Saat des Gothaismus. Wann, wo und wie haben die Kaiser Ferdinand III., Leopold I., Joseph I. und Karl VI. einem „Streben des übrigen Deutschlands, sich besser zu ordnen und zu gliedern," sich widersetzt. Wie konnten die Glieder den Versuch machen, sich besser zu ordnen ohne das Haupt? Die habsburgische Politik hatte nicht vorgeschobene Posten im Reiche, sondern jeder einzelne Angehörige des deutschen Reiches, der Kurfürst wie der letzte seiner Unterthanen, betrachtete den Kaiser als den Schlußstein des Gebäudes, welches ihm Schutz und Sicherheit verlieh. Von dieser Idee der Nothwendigkeit des Kaisers hatte bis auf Friedrich II. Niemand sich losgesagt. „Einen Kaiser müssen wir haben," rief dessen Vater, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg und zugleich König in Preußen, „und da ist es besser, wir bleiben bei dem Hause Oesterreich, denn wir sind mit dem Hause Oesterreich wohl gefahren."

Aber Herr Häusser hat insofern Recht, daß er dem Kaiserhause eine conservative Politik beimißt. Dieselbe ist sogar der eigenthümliche Charakterzug, in welchem sich wesentlich die welthistorische Stellung des Hauses Oesterreich begründet. Oesterreich ist das Bollwerk gegen die Revolution in jeglicher Gestalt und Form, sowohl im Reiche, wie nach außen. Ferdinand I. hat ungern in die Feststellungen des Religionsfriedens von Augsburg gewilligt, deren sogenannte Gewissensfreiheit darin bestand, daß das Religionsbekenntniß des Individuums dem Willen des Territorialherrn unbedingt unterworfen wurde: cujus regio, ejus religio. Man fasse dies im rechten Sinne: der Kaiser verzichtete auf das Recht und die Pflicht des Schutzes der einzelnen Persönlichkeit, die in einem landesherrlichen Territorio beharren wollte bei dem Glauben und dem Cultus der Väter. Ferdinand I. nahm diesen sogenannten Religionsfrieden an und hielt ihn. Es ist weder gegen ihn noch gegen einen seiner Nachfolger jemals der Beweis erbracht, daß sie in irgend einem Puncte dem Religionsfrieden zuwider gehandelt. Als dann Ferdinand II. die Bestimmungen dieses Friedens, wie er sie im deutschen Reiche beobachtete, auch in seinen eigenen Erbländern durchführte, erhob man damals dasselbe Geschrei, welches noch jetzt bei Hrn. Häusser wiederhallt. Man möge das Gesetz beklagen und den Geist, aus welchem es geflossen war, die Sinnesrichtung der deutschen Fürsten, welche im Jahre 1555 das Gesetz von dem Kaiser ertrotzt hatten; aber man darf nicht schelten auf den, welcher das Gesetz ausführt, wie er es überkommen. Ferdinand II. war conservativ und nur dies.

Wiederum dann fügte sich das Kaiserhaus in die Bestimmungen des westphälischen Friedens, welche ein fremdes, reichsfeindliches Interesse dictirte. Aber nachdem Oesterreich sich in diesen Frieden gefügt, hat es ja auch Hr. Häusser selbst bestätigt. Es ist dies für die Erhaltung und das Gedeihen des verkümmerten nationalen Lebens im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte nicht gering zu achten. Wenn nicht damals der Kaiser und die Reichsgerichte noch den geringen Schutz gegen den fürstlichen Absolutismus verliehen hätten: so wäre schon damals in jedem kleinen deutschen Lande der vollendete Despotismus eingetreten, der erst durch Friedrich II. von Preußen zur Reife gedieh.

Eben dieselbe conservative Politik bewährte das Kaiserhaus nach außen hin. Oesterreich hat nur Vertheidigungskriege, niemals Angriffskriege geführt. Auf Oesterreich zunächst ruhte die Last der Vertheidigung der deutschen Nation gegen die Türken und Franzosen. Herr Häusser scheint dies anerkennen zu wollen. Er nimmt einen Anlauf dazu. Er sagt S. 22: das habsburg-östliche Interesse habe mit demjenigen des deutschen Reiches so vollkommen zusammen gestimmt, „daß nicht einmal der Vorwurf laut werden konnte, Oesterreich reiße das Reich zu Unternehmungen fort, die dessen eigenen Interessen widersprächen." Aber indem Hr. Häusser sich selber zur Anerkennung zwingt, hat er sich bereits wieder den Weg zur Anklage gebahnt. Denn Oesterreich erhielt in diesen Kämpfen, die es mit dem Reiche zusammen ausfocht, den Löwenantheil des Interesses. Herr Häusser dreht das Lob, das bis auf ihn auch die Geschichtsschreiber seiner Richtung für Oesterreich noch gewahrt hatten, daß nämlich Oesterreich deutsche Cultur und Freiheit gegen die Ungläubigen geschirmt — dieses Lob dreht Hr. Häusser um in seine Ansicht: „als habe das Reich, selbst in seiner verfallenen Gestalt noch das Beste und Wirksamste gethan, um das habsburgische Erbe gegen die osmanische Barbarei zu schützen." So scheint es Hrn. Häusser. Uns Anderen scheint es, daß Jemand, der solche paradoxe Ansichten ausspricht, doch auch ein Weniges thun müsse, um dieselben zu beweisen. Hrn. Häusser wiederum scheint das nicht. Der Jude muß nun einmal verbrannt werden.

„Welch' anderen Kraftaufwand entwickelte Oesterreich, wenn es die Verfechtung eines Hausinteresses galt!" So Herr Häusser. Wir fragen

ihn wiederum, ob der Kampf gegen die Türken das Haus Oesterreich weniger bedrohte, als die christliche Cultur des Abendlandes, ob mithin darin ein Grund lag für Oesterreich, sich weniger anzustrengen. Herr Häusser scheint allerdings dieser Ansicht zu sein. Denn „ein solches Hausinteresse war die Streitfrage, die den furchtbaren spanischen Erbfolgekrieg hervorrief."

Herr Häusser räumt ein, daß auch das Reich durch den Zuwachs der Macht von Frankreich nahe berührt wäre; allein das Reich hätte darum aus sich nicht die Waffen ergriffen. Für die dynastische Politik Oesterreichs dagegen sei die Erbfolge in Spanien eine Angelegenheit vom ersten Range gewesen.

Wir bezweifeln dies gar nicht. Allein wir bezweifeln eben so wenig, daß dies dynastische Interesse von Oesterreich vollkommen coincidirte mit dem Interesse der Selbsterhaltung der einzelnen Staaten Europas. Wir möchten in dieser und vielen anderen Beziehungen des Krieges Hrn. Häusser gern verweisen auf das Manifest vom März 1704, welches unzweifelhaft von Leibnitz verfaßt ist *). Allein wir wollen uns um des Hrn. Häusser willen nicht berufen auf die Ansichten der Staatsmänner des deutschen Reiches, welches ja nach seiner Ansicht von Oesterreich zu diesem Kriege fortgerissen wurde, sondern wir berufen uns dafür auf die Theilnahme der beiden Seemächte England und Holland an dem Kriege. Hat Oesterreich auch vielleicht diese Mächte mit fortgerissen zu einem Kampfe für das Hausinteresse von Habsburg? Folgerecht müßte Herr Häusser diese Frage bejahen. (Forts. f.)

## Vom Büchertisch.

Vier Deutsche. Roman aus den letzten Jahrzehnten von Melchior Meyr. 3 Bde. Stuttgart. Gebr. Mäntler. (A. Kröner.)

Tr... Dieses Blatt hat erst vor wenigen Monden Melchior Meyr's „Gott und sein Reich" mit warmer Anerkennung besprochen. Wir legen das Buch wiederholt nachdrücklich Allen nahe, insoferne in ihm die den Menschen am höchsten interessirenden Principien des Lebens nicht nur in lichter Klarheit und allgemeiner Verständlichkeit, sondern auch in harmonischer Vereinbarung und Ausgleichung mit den Anforderungen aller die Frage berührenden Wissenschaften und darum in gewinnender Ueberzeugungskraft zu einem großartigen System verbunden sind. Doch was soll unser Lob und unsere Anempfehlung weiter noch bedeuten, da es der Liebling der Gebildeten bereits geworden ist? Der Grund indessen, warum wir überhaupt diese philosophische Arbeit des Verfassers in die Anzeige des neuen Romans hereingezogen haben, ist in ihrer beiderseitigen Verwandtschaft aufzusuchen. Uns Allen stehen noch im lieben Andenken die „Erzählungen aus dem Ries", sie aber bewegen sich im Gegensatz zu den „Vier Deutschen" in einer tieferen culturlichen Sphäre und ihr Spielraum ist selbstverständlich von einem engeren Kreise umzogen. Erst nachdem der Verfasser so zu sagen mit seinem philosophischen Bewußtsein ins Reine gekommen war und als er in dem ganzen Bau des Gottesstaates einen reichen Einblick gewonnen hatte, vermochte er so kühn und siegesgewiß auch einen seinem idealen Vorbild getreuen Staatsorganismus, dessen Realisirung das Werk der Zukunft sei, nachzuconstruiren. Dabei erhalten wir kein wesenloses Phantasie-Gemälde; der Dichter bewegt sich in einer Welt fester Bedingungen, und wo er den geschichtlichen Boden verläßt, zerstört er nicht die gegebenen Verhältnisse, sondern sucht nur den Ausgang und das Ende zu beleuchten, welches die im Staate lebenden und wirkenden Elemente nehmen werden. In so weit ist er Prophet und abstrahirender Denker, oder mit anderen Worten, er zieht wie der Geschichtsforscher Consequenzen, stellt sie aber in das Licht der Poesie. Wir sehen hiemit darin die vornehmlichste Aufgabe des Dichters, daß er das Vermögen, Wollen und Leiden seiner Zeit erkennend erfasse, die Gegenwart in das Verhältniß zum Möglichen und Seinsollenden bringe und so lehrend und erhebend auf das Volk einwirke. Damit ist aber zugleich die hohe Bedeutung der Politik für die Poesie ausgesprochen; wie sie auch anerkanntermaßen der überwiegende Stoff in den antiken Dramatikern ist, wie sie in den Werken von Tasso und Shakespeare nicht die niederste Rolle spielt, und wie denn endlich, seitdem Goethe im Wilhelm Meister und in den Wanderjahren dadurch, daß er auch politischen Tendenzen in Geheimbünden und Associationen Berechtigung zukommen ließ, das rein sociale Gebiet überschritten hat, der deutsche Roman allmälig eine politischere Färbung und die politische Poesie eine ausgebreitetere Herrschaft gewann. Damit wurde der Roman, kaum bedürfte es dieser Bemerkung, auch gehaltreicher, denn er hat ein Element in sich aufgenommen, in dem des Menschen höchstes Wollen und Können concentrirt ist — das staatliche Leben. Der deutsche Romandichter ist dermalen nicht mehr allein ein ruhiger und apathischer Erzähler und Darsteller der Weltereignisse, er schreibt mit Zorn und Eifer, ein Tacitus seiner Zeit.

Zu derlei Reflexionen führt naturnothwendig die Lesung des Meyr'schen Romans. Getragen von der weltgeschichtlichen Bedeutung der gewaltigen Ereignisse der nächsten Vergangenheit für Deutschlands Zukunft hat sie der Dichter in einem lebendigen Bilde reproducirt. Mit einschneidender Wahrheit und großer Beherztheit geht er an die Charakterisirung der damaligen Zustände, untersucht das Ziel, welches in Politik, Religion und in den Wissenschaften die mehr denn sonst bewegten Geister erstreben, ob es ein sittlich berechtigtes und würdiges ist, und ergreift die sie erregende, von den Schlacken des Egoismus und der persönlichen Eitelkeit gereinigte Idee, in deren Weiterentfaltung und Verwirklichung er das Mittel sieht, der deutschen Nation die höchste geistige und materielle Glückseligkeit zu verschaffen. In ihm ruht in der bisherigen geistigen Vorarbeit zur nationalen Einheit die sicherste Bürgschaft des künftigen deutschen Gemeinstaates, und die lange Dauer der endlichen Erfüllung des alten frommen Wunsches läßt ihn hoffen, daß die Frucht um so reifer sein wird, je länger sie den Strahlen der Sonne ausgesetzt blieb. Mit wahrem und dringendem Ernste, mit glühender Begeisterung, in edler Sprache spricht der Dichter dem Deutschen ans Herz und hält ihm ein Spiegelbild seines Strebens und Vermögens vor, nicht nur in Repräsentanten verschiedener Genossenschaften und Stände, sondern zumeist in den vier idealen Trägern der Dichtung: im Politiker, Dichter und Philosophen, Staatsmanne und im Journalisten. Dabei treffen wir neben den welterschütternden Momenten auf gelungen porträtirte Scenen des deutschen Familienlebens, wobei der Verfasser seine Studien im Salon und in der bürgerlichen Stube mit gleich glücklicher Zeichnung zu Papier bringt. Doch das Eine erwarte nicht der Leser von diesem Werke: einen Roman im vulgären Sinne des Wortes; es ist mehr eine Wiedergabe des Reflexes der bewegten Außenwelt auf das Gemüth des Dichters, als eine Schilderung von Thaten und Handlungen der Helden des Buches. Indessen hat Melchior Meyr's Roman gerade in dieser Gestalt seinen eigenthümlichen Reiz und ist nach Inhalt und Stil eines der schönsten Ehrendenkmale, welches die deutsche Literatur ihrer Nation seit Jahren gesetzt hat.

Schließlich entnehmen wir dem dritten Bande (p. 50—52) unsern Lesern zur Probe eine geistreiche und poetisch schöne Stelle, in welcher der Dichter die deutsche Fahne also erklärt:

„Schwarz-Roth-Gold, heißt es, sind die Farben der drei Principien, der schöpferischen Mächte des Lebens. Schwarz ist im engern Sinn keine Farbe, aber im weitern gleichwohl — das nach unten potenzirte Blau. Es ist das Symbol des Grundes der Dinge — des Princips der Materie, des urdunklen Lebens; ehrwürdig, tiefsinnig, schauerlich. Der Ernst in seiner ersten, ungebrochenen Kraft — die nothwendige Basis aller wahren Erhebung. Was auf dem ewigen Grunde ruht und von ihm sich nährt, das ruht fest und sprießt aus unerschöpflichen Quellen getränkt, mächtig in die Höhe, real und naturwahr auch noch in seinen feinsten Entwickelungen.

„Roth versinnlicht das Gemüth, das Princip des Gefühls. Es ist die Farbe der Liebe, der Leidenschaft, der Freude, des Lebensmuthes. Der erste Gegensatz des Dunkels, die erste Verklärung seines Lebens. Geistiger und lichter, aber noch voll unmittelbaren Dranges; das natürlich Höhere und Holdere, zwischen Licht und Dunkel selbständig sich Erhebende und Triumphirende. Die Farbe des Blutes — des Herzblutes; des Feuers, der glühenden Wärme. Der Aufschwung in erster, ungebrochener Kraft — Alles beschwingend, Alles mit Lust und Liebe erfüllend und in Lust und Liebe mit fortreißend.

„Gold ist das Symbol des Geistes, des Denkprincips, die Farbe des Idealen, des Ideenlebens; des Wissens und der Weisheit. Der zweite Gegensatz des Dunkels, die zweite Verklärung seines Lebens. Die lichteste Farbe; aber im Licht sich mäßigend und durch Licht beruhigend. Die edelste Farbe, den Ernst der ersten und den Schwung der zweiten geistig verklärt in sich enthaltend. Die bewußt abschließende, sanctionirende Farbe. „Rein wie Gold — treu wie Gold!" sagt man in liebevoller Anerkennung. Gold ist Sol, Sonne — himmlisches Licht und himmlische Wärme — Alles erleuchtend, belebend, verklärend.

.... „Das Roth steht zwischen der ersten und der dritten als eine mittlere an Materialität und Licht, wie das Gefühl zwischen dem unbewußt sinnlichen Leben und dem Denken steht. Die Grundkräfte Gottes, die Grundkräfte des Menschen, des göttlichen Ebenbilds sind durch sie bedeutet! Schwarz-Roth-Gold! Wie schön, daß es die Farben geworden sind der deutschen Nation, die mit ihrer universalen Begabung berufen ist, die Grundkräfte des Menschen zusammen zu fassen, zusammen auszubilden und in harmonisch reichste Bethätigung zu führen!"

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

⊙ Im Kunstverein haben Eibner's Aquarelle allgemeine und ungetheilte Bewunderung erregt. Von einer achtmonatlichen Reise in Spanien zurückgekehrt brachte der geniale Künstler eine kleine Auswahl aus seinen aus 300 Blättern bestehenden Reiseskizzen zur Ausstellung. Eibner hat bekanntermaßen schon vor seiner Abreise eine bewunderungswerthe Technik in der architektonischen Aquarelle entwickelt, und seine Gemälde aus Venedig trugen bereits das Gepräge hoher Meisterschaft. Dieselbe wurde aber durch den Aufenthalt in dem malerischen und romantischen Spanien, das Bamberger in seinem landschaftlichen Theile so reizend und glühend darzustellen weiß, und in dem auch Gail eine reiche Ausbeute gemacht hat, nur noch zu höherer Vollendung gebracht. Nicht nur geistreiche Auffassung und staunenswerthe Technik, sondern eine schlagende und daher überzeugende Naturwahrheit und unmittelbare Frische leuchtet aus diesen

*) Man sehe Guhrauer: Kurmainz u. s. w. Beilage XII.

sonnendurchglühten Reiseerinnerungen, die den besten Aquarellen der Engländer und Schweizer ebenbürtig zur Seite stehen. Wir hoffen daher, daß uns Hr. Eibner das Vergnügen verschaffen werde, noch weitere Folgen dieser Reiseskizzen in den Räumen des Kunstvereines bewundern zu können. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin unser Befremden darüber auszudrücken, daß das Comite des Kunstvereinsausschusses über Zulassungsfähigkeit von Ausstellungsgegenständen Küchle's „Hagen und die weissagenden Meerweiber" nicht zurückgewiesen hat — derlei stümperhafte Machwerke beleidigen nach jeder Richtung das Auge, und haben, wenn auch der Lehrer dieses, hoffentlich jungen, Mannes sich darüber allenfalls auch noch ärgern sollte, deßhalb das Recht nicht erworben, neben andern verdienstlichen Werken zu einer öffentlichen Ausstellung in den Räumen eines Kunstvereins gelangen zu dürfen oder gar zu müssen.

... Ueber die Rosenpflanzungen in Kleinasien berichtet Prof. Landerer in Athen, daß sich in der Nähe von Adrianopel und auch in Brussa sehr ausgedehnte Rosenpflanzungen befinden, nicht frei, sondern in Ummauerungen. Jeder Garten hat seine kleine Thür, auch kleine Häuschen für die Wächter. Ein Theil derselben wird auch mit Gemüsen und anderen Nutzpflanzen belebt und der Ertrag daraus bildet den Lohn für den Gärtner. Andere Rosenplantagen bleiben offen und frei. Die Rosenstauden werden durch Ableger vermehrt und in Reihen gepflanzt. Bevor die Blüthen sich öffnen, werden die Knospen eingesammelt früh Morgens oder nach Sonnenuntergang von Frauen und Kindern. Erst wenn die Blüthen vollkommen abgewelkt sind, werden sie der Destillation unterworfen. Oft wird auch Salz darauf gestreut, um die Blüthen vor zu schneller Gährung zu schützen. Das gewonnene Rosendestillat wird der Kälte ausgesetzt und dann das aufschwimmende Oel abgenommen und sogleich in kleine zierliche Gläser gefüllt und in den Handel gebracht. In früheren Jahren wurden in den Districten am Balkangebirge jährlich 50—60,000 Unzen Rosenöl gewonnen, jetzt kaum 8000 Unzen. Zu einem Loth Rosenöl gehören 8—10,000 Blüthen. Eine Hauptzierde der orientalischen Gärten bildet Acacia farnisiana mit ihren sehr wohlriechenden Blüthen, die im Orient viel zum Parfümiren gebraucht werden. Doch verflüchtigt sich ihr Oel bei der Destillation gänzlich.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Rom**, 16. Aug. Der hl. Vater hat aus Anlaß des Napoleonsfestes den Segen ertheilt. Die französischen Gebäude waren erleuchtet. Goyon gab ein großes Diner.

□ **Turin**, 16. Aug. Die „Nationalités" sprechen von einem Gerücht, Cialdini, sein Ablatus Cantelli, Brassio, der Statthaltereisecretär Abtheilung des Innern, hätten ihre Entlassung gefordert. Ferner fügt das genannte Blatt bei, daß eine Modification des Ministeriums nahe bevorstehend sei.

---

** **München**, 17. Aug. Se. Maj. der König werden nach hier eingetroffenem Telegramm heute Scheveningen verlassen und über Brüssel und den Rhein herauf bis in etwa 8 Tagen zurückkehren.

λλ **München**, 17. Aug. Der für die Frage der Gewerbefreiheit gewählte besondere Ausschuß hat sich in der gestern Vormittag in Anwesenheit des k. Staatsministers v. Schrenk stattgefundenen Berathung für die Gewerbefreiheit ausgesprochen und folgende Anträge des Referenten Dr. Pözl zum Beschluß erhoben: „Es sei an Seine Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: 1) Allerhöchstdieselben wollen geruhen, dem Landtag möglichst bald den Entwurf einer auf dem Grundsatz der Gewerbsfreiheit beruhenden Gewerbeordnung vorlegen zu lassen. 2) Es wolle auf die Vergütung der in Folge der Einführung der Gewerbefreiheit einen Theil der Besitzer von realen Gewerbsrechten treffenden Nachtheile thunlichst Bedacht genommen werden. 3) Kgl. Staatsregierung wolle schon jetzt und bis zum Zustandekommen eines neuen Gewerbsgesetzes unter Aufhebung der Vollzugsverordnung vom 17. Dec. 1853 und den ihr vorausgegangenen seit dem 1. Juli 1834 ergangenen Vollzugsvorschriften das Gesetz vom 11. Sept. 1825 in der seinem Wortlaute und Geiste entsprechenden Weise vollziehen."

† **München**, 17. Aug. Die Presse hat sich damit beschäftigt, daß drei, im Jahre 1849 bei dem Aufstande in der Pfalz betheiligt gewesene Militärpersonen nach ihrer vor einiger Zeit erfolgten Rückkehr nach Bayern in Untersuchung gezogen worden und in Landau verhaftet seien. Wir sind in den Stand gesetzt aus sicherer Quelle mitzutheilen, daß einer dieser Soldaten, ein vormaliger Sergeant des 9. Infanterie-Regiments Wrede, welcher zu mehrjährigem Zuchthause verurtheilt worden war, in den jüngsten Tagen von Sr. Maj. dem Könige durch vollständigen Erlaß der Strafe begnadigt wurde, daß aber bezüglich der übrigen vorerst das Endresultat der eingeleiteten Untersuchung abzuwarten ist.

**Speyer**, 15. Aug. Unser Domfest entfaltet sich im großartigen Maßstabe. Die Menge der frommen Theilnehmer an dem Feste ist schon heute höchst bedeutend. Gestern Abend zog eine lange Procession mit Kreuz und Fahne, aus Pirmasens und der Umgegend, singend hier. Diesen Morgen wogte es schon in aller Frühe durch unsere Straßen. Von Köln und Mainz werden mehrere Dampfboote mit Festtheilnehmern erwartet und die Eisenbahnen vermögen zur Beförderung der Andrängenden nicht Wagen genug aufzutreiben. Heute vor dem Hochamte predigt der hochw. Hr. Bischof von Mainz. Nachmittags drei Uhr ist die erste Predigt des Jesuitenpaters. Angekommen sind vorgestern der Nuntius Fürst Chigi und der Hr. Erzbischof von Bamberg, gestern die HH. Bischöfe von Mainz und Würzburg. Morgen wird der Hr. Bischof von Trier erwartet, übermorgen der Hr. Cardinal von Köln. Der Hr. Bischof von Straßburg ist leider unpäßlich geworden und wird schwerlich erscheinen. (Pfälzer Ztg.)

**Berlin**. Nach der Berliner Correspondenz der „Preußischen Jahrbücher" hat Hr. v. Schleinitz bereits vor der letzten Auflösung der Ständeversammlung der kurfürstlich hessischen Regierung im Falle des Ausbruchs innerer Unruhen die Besetzung des Kurfürstenthums durch preußische Truppen in Aussicht gestellt.

W.C. **Wien**, 16. Aug. Gestern ist ein Courier aus Korfu hier eingetroffen und hat höchst erfreuliche Mittheilungen über den Gesundheitszustand der Kaiserin mitgebracht.

**Aus Schleswig-Holstein**, 9. Aug. Ueber die in der östlichen Hälfte von Südschleswig ausgeführten Befestigungsarbeiten macht ein Correspondent der „N. Z." nach der Darstellung eines Sachkundigen, der diese Positionen in den jüngsten Tagen zu sehen Gelegenheit hatte, Mittheilung. Gegen einen Angriff von der Eckernförder Seite hat man sich folgendermaßen zu sichern versucht. Vom Louisenlunder Schloßgarten (Eigenthum des Herzogs Karl von Glücksburg) längs der „großen Breite", einer Bucht der Schlei, ist eine größere und eine kleinere Dämmung angelegt, welche beide mit Schleußen versehen sind. Durch diese können zwei Auen so aufgestaut werden, daß sie eine künstliche Ueberschwemmung des ganzen Terrains von Fleckeby bis Windeby-Noor bei Eckernförde hervorbringen können. So lange der Feind nicht die Dämmungen durchbrechen kann, welche der Sicherheit halber noch mit Redouten versehen sind, braucht die dänische Armee nur die Straße zu besetzen und zu vertheidigen. Bei Missunde sind sieben Schanzen und Redouten, sowie ein befestigter Brückenkopf angelegt. Diejenige Schanze, welche dem Feuer des Feindes am meisten ausgesetzt sein würde, wenn es ihm gelingen sollte, auf der Straße vorzudringen oder den Damm zu durchbrechen, ist mit einem kolossalen Pulvermagazin, einer doppelten Pallisadenmauer mit Schießscharten, sowie mit einem Blockhause versehen, in welches ein großer Theil der Besatzung sich zurückziehen und von da aus mit Erfolg längere Zeit Widerstand leisten kann. Von Schleswig nach Hollingstedt sind auf der Linie des alten Dannewerks nicht weniger als 24 Schanzen und Kanonenpositionen angelegt. Sämmtliche Werke sind übrigens mit großer Genauigkeit ausgeführt, und die Dänen sind der Ueberzeugung, daß diese Festungswerke, wenn auch nicht uneinnehmbar, so doch jedenfalls von solcher Beschaffenheit sind, daß sie selbst gegen einen zwei- und dreimal überlegenen Feind einen hartnäckigen und langwierigen Widerstand ermöglichen.

**Triest**, 9. Aug. Authentische Nachrichten, die hier aus Neapel anlangen, stellen die dortigen Zustände in einem wirklich schauererregenden Lichte dar. Die Erbitterung ist auf beiden Seiten so hoch gestiegen, daß von einer Versöhnung keine Rede mehr sein kann. Dabei nehmen die Desertionen aus der piemontesischen Armee mit jedem Tage zu, wie wir uns auch hier überzeugen können, und ganze Familien suchen in Venedig und hier eine Zuflucht vor den Wirren, die sich in Italien vorbereiten.

Aus Neapel schreibt man unter dem 6. d. M.: es sei aus Turin Befehl eingetroffen, daß alle sich noch dort aufhaltenden Schweizerofficiere das Land sofort zu verlassen haben. Die betreffenden Officiere beschlossen Absendung einer Deputation an den General Cialdini. Unter solchen Umständen wird es wohl für jene Officiere das beste sein, so schnell als möglich das Feld zu räumen. Dieß war auch der Rath, welchen der schweizerische Consul seinen Landsleuten auf die Cialdinische Eröffnung hin ertheilt hat.

**Konstantinopel**, 10. Aug. Derwisch Pascha, Gesandter in Petersburg, wurde zum Director des Bergwesens und der Forstdirection ernannt. Mehmet Dzemil Bey versieht die Dienste des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Die Herausgabe zweier neuer Journale in griechischer Sprache wurde bewilligt. Ein afghanischer Häuptling ist mit Gefolge aus Candahar hier eingetroffen. Für die beabsichtigte Genie- und Artillerieschule sollen französische Officiere berufen werden. Die moldau-walachische Gesandtschaft wurde vom Sultan noch nicht empfangen. — Smyrna, 9. Aug. Eine neunstündige Feuersbrunst verzehrte am 6. d. Mts. im türkischen Stadttheile gegen 700 Häuser. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

3715.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Expositus Peter Mösbauer v. Kreuzpullach betr.

Die gerichtsbekannten nächsten Verwandten des am 10. Oktober vor. Js. verstorbenen Priesters Simon Peter Mösbauer, Kurat- und Schul-Expositus von Kreuzpullach, haben dessen muthmaßlich überschuldete Erbschaft ausgeschlagen.

In Folge hievon werden alle dem Gerichte noch unbekannte Personen, welche als Erben oder Gläubiger Ansprüche an den Rücklaß des Verstorbenen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei der auf

**Montag den 30 Septbr. 1861,**
**Vormittags 9—12 Uhr,**

anberaumten Tagsfahrt oder bis dahin geltend zu machen und ihre etwaigen Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie die Vertheilung der vorhandenen Aktivmasse an die bereits gerichtsbekannten Gläubiger erfolgen wird.

München den 6. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
**v. Tä.ffenbach.**

Der kgl. Einzelnrichter:
**Hierl.**

E.-N.9566. Sartori.

---

3719. **Erkenntniß.**

Betreff:
Verschollenheit des Steinmair Joseph, Thürmerssohn v. Weilheim.

Nachdem weder Joseph Steinmair, noch dessen allenfallsige eheliche Descendenz innerhalb der in der öffentlichen Ausschreibung vom 6. Mai l. J. vorgesetzten Frist hierorts Ansprüche erhoben hat, wird Joseph Steinmair als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erachtet, dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, und werden seine Ansprüche auf Ausfertigung, Herberge und Verpflegung im betreffenden Hypothekfolium gelöscht.

Weilheim den 12. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.

d. l. a.
**Fischer, k. Rath.**

E.-N.1844. Peter.

---

3738. **Bekanntmachung.**

Brauner Katharina gegen Jakob Söllner und Wenzl und Maria Söllner pet. deb hyp.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Jakob Söllner und den Wenzl u. Maria Söllner'schen Eheleuten zu Freyung gehörige Besitzthum, bestehend aus:

Pl.-Nr. 96 Wohnhaus, Stallung u Stadl unter einem Dache ganz von Holz, im schlechtbaulichen Zustande, Waschhütte von Holz u. Hofraum zu 0,09 Dez.,
Pl.-Nr. 79 Baumgarten zu 0,24 Dez.,
Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Pl.-Nr. 98a Hausgarten (Wiese) zu 1,74 Dez.,
Pl.-Nr. 98b Gartenackerl zu 0,29 Dez.,
Pl.-Nr. 341 oberes Herrmannsauholz Waldung zu 5,15 Dez.,
Pl.-Nr. 1325 Kühbergwiese zu 5,47 Dez.,
dem realen Weberrecht sammt Werkzeug,
laut gerichtl. Schätzung vom 10. Juli ds. Js auf 2869 fl. gewerthet,

dem Zwangsverkaufe am

**Mittwoch den 18 September 1861,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

im Geschäftszimmer des III. Assessors dahier unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Sollte am ersten Termine der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so steht zur zweitmaligen Versteigerung auf

**Mittwoch den 9. Oktbr. 1861,**
**Vormittags von 10—12 Uhr,**

im obigen Geschäftszimmer Termin an, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit, d. h. legale Vermögenszeugnisse, auszuweisen, außerdessen sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Bis dahin liegen Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsextrakt bei Gericht zur Einsicht offen.

Wolfstein den 9. August 1861.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7002/I. **Süß.**

---

3721. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Georg Sieghard'schen Müllerskinder von Gebersdorf betr.

Auf Antrag der Vormünder wird das zu rubr. Kuratel gehörige Mühl-Anwesen Hs.-Nr. 3 zu Gebersdorf mit realer Mühlgerechtsame auf einen Mahl- und einen Gerbgang, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stall, Schweinställen, Backofen und Hofraum mit 23 Tgw. 78 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung, am

**Montag den 23. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

in loco Gebersdorf durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nach dem Vollzuge des Verkaufes des Mühlgutes und von diesem abhängig wird in demselben Termine auch das gesammte Mobiliarvermögen der rubr. Kuratel, als 2 Kühe, ein jähriger Schnittling, zwei Kalben, ein Pferd, eine trächtige Schweinsmutter, 4 Mutterschafe und 1 Lamm, 1 Kitz, 16 Hühner mit Huhn, 1 Hund, dann die Vorräthe an Heu, Stroh, Getreide, Kartoffeln, Dünger, Wagen, Pflügen, Eggen ꝛc. gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Es ist Vorsorge getroffen, daß Kaufslustigen, welchen inzwischen das Mühlanwesen einsehen wollen, dasselbe auf Anmelden an Ort und Stelle wird vorgewiesen werden.

Greding den 11. August 1861.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3698 **Grau.**

---

3737. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Josepha Nußbaumer in Oberstaufen, bestehend aus Wohnhaus zu 0,02 Tagw. Pl.-Nr. a und Point, Wurz- und Krautgarten zu 0,40 Tagw. Pl.-Nr. b, welches auf 1300 fl. geschätzt ist, am

**Freitag den 20 Sept. 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**

durch eine Gerichtskommission im Schloßbräuhause in Oberstaufen gegen Baarzahlung versteigert

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben, jedoch wird vorläufig bemerkt, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Immenstadt den 5. August 1861.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:
**Henne.**

E.-N.3165. Adler.

---

3731. **Bekanntmachung.**

Jochner gegen Bauer pet. deb.

Infolge Requisition des k. Landgerichts Freising als Prozeßgericht ist zum gerichtlichen Zwangsverkauf der dem Lehrerhäusler Johann Bauer von Neustift gehörigen und in der Steuergemeinde Oberding, ds. Ger., gelegenen Breitwiese Pl.-Nr. 6561 zu 8 Tgw. 89 Dez. (I. Bon.-Kl.) Tagsfahrt auf

**Montag den 9. Sept. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Schusterwirthshause zu Schwaig, ds. Ger., anberaumt.

Das Kaufsobjekt ist reluirtes Eigenthum, mit 35 kr. 4 hl. jährlicher Grundsteuer belastet, und am 31. v. Mts. gerichtlich auf 1000 fl. geschätzt worden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, und der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerungslustige, deren Vermögens-Verhältnisse der Gerichtskommission unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Erding den 9. August 1861.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5627/I. **Nuchti.**

---

3732. **Bekanntmachung.**

Ursula Tälmer, ledig von Fuchenreuth, und deren Kindeskuratel hat am 16. Mai d. Js. dahier eine Klage gegen den Schneidergesellen Matth. Hofmann von da auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation ihres am 28 Dezember vor. Js. gebornen Mädchens Elisabetha, sowie auf Entschädigung zu Protokoll gegeben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe zu dem auf

**Dienstag den 24. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre dahier anberaumten Termine öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen, mit dem weiteren Bemerken, daß die Klage in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, spätestens im Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet, und für richtig zugestellt erachtet werden.

Stadtsteinach den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8450. **Meier.**

---

3736. **Ediktal-Ladung.**

Todeserklärung der vermißten Soldaten Johann und Georg Michael Braun von Lenau betreffend.

Für die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Johann und Georg Michael Braun von Lenau wurde nach Uebergabsvertrag vom 13. März 1861 ein Vermögen von 2:0 fl. $53\frac{1}{2}$ kr. ausgesetzt, wovon der Betrag von 53 fl. $52\frac{3}{4}$ kr. auf dem Anwesen des Bauers Johann Bauer von Immenreuth und die Summe von 157 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. auf dem Anwesen des Bauers Johann Braun von Lenau hypothekarisch versichert ist.

Auf Antrag der Verwandten des Johann und Georg Michael Braun ergeht daher an letztere Beide oder deren eheliche Descendenz hiemit die Aufforderung, Ansprüche auf das bezeichnete Vermögen

**binnen 3 Monaten a dato**

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Johann und Georg Michael Braun für todt erklärt, deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet, und die hiefür bestehenden Hypotheken gelöscht werden.

Kemnath den 3. August 1861.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:
**Schuhgraf.**

E.-N 3535. Strickner, Rgstr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 197.** 19. August 1861.

## Uebersicht.

Kleindeutsche Geschichtsbaumeister. (Fortsetzung.) — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Kleindeutsche Geschichtsbaumeister.

(Aus den histor. polit. Blättern.)

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig Häusser. Zweite Auflage Vier Bände. Berlin, 1858.

(Fortsetzung.)

Zu solchen Absurditäten führt der Fanatismus dieser Art von Geschichtschreibung, welche sich die deutsche nennt, gegen Oesterreich. Aber man ist damit nicht befriedigt. Es ist dies nur die negative Seite; derselben muß eine positive entsprechen. Wie die eine Hand Tadel austheilt in verschwenderischer Fülle für das, was wahr und bei weitem mehr für das, was nicht wahr oder verdreht ist: so spendet die andere in gleicher Weise Lob aus in reichem Ueberflusse, nur mit dem Unterschiede, daß das Lob bei weitem unverdienter ist, als der Tadel.

Hr. Häusser geht von dem richtigen Gedanken aus, daß der westphälische Friede erst recht das Anwachsen der territorialen Fürstenmacht ermöglichte. Allein er verschweigt dabei diesmal wie immer, daß diese Möglichkeit gegeben war durch die Einmischung der Fremden, daß sie wiederum nur zur Wirklichkeit werden konnte durch abermalige Einmischung der Fremden und abermals nur auf Kosten der Gesammtheit. Er bereitet dann vor; er gibt uns eine Vergleichung der Länder des Kurfürsten von Brandenburg mit denen der anderen deutschen Fürsten und speciell mit denen des Hauses Oesterreich, in welchem die ersteren sehr licht und hell und farbenreich, die andern und vor allen Dingen die letztern sehr dunkel, sehr schwarz erscheinen. In Wirklichkeit dürfte die Sache ein wenig anders sich verhalten. Daß die Brandenburger und Pommern in Wissenschaft und Kunst jemals und zu irgend einer Zeit den andern Deutschen vorangegangen sind, ist eine Nachricht, von deren Vorhandensein bis auf Hrn. Häusser wohl Niemand eine leise Ahnung gehabt. Er vindicirt dafür, wie für die Pflege der materiellen Interessen ein großes Verdienst dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Wir erkennen gern die Verdienste dieses Fürsten an, namentlich das Verdienst seiner in der Regel getreuen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, wenn auch dieselbe eine zeitlang durch den Bezug einer Pension von Ludwig XIV. einigen Nachtheil erlitt; allein die wesentlichen Verdienste des Fürsten waren kriegerischer Art, und darauf hauptsächlich war seine Thätigkeit gerichtet. Wir machen ihm keinen Vorwurf daraus, sondern rechnen es ihm zur Ehre an, daß er mit solchem Nachdrucke gegen die Schweden stritt; allein diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß in den Ländern Friedrich Wilhelms die Wunden des dreißigjährigen Krieges erst später vernarben konnten, als anderswo in Deutschland. Am raschesten erholte sich bekanntlich die Pfalz.

Indessen derartige Verschiedenheit der Ansichten ist von geringerem Gewichte. Eine andere tritt stärker hervor. Bekanntlich begründete Friedrich II. durch die Eroberung von Schlesien einen neuen preußischen Staat mit einer neuen Politik und einer neuen nation Prussienne, einen Staat, der seitdem bis jetzt besteht. Derselbe ist für eine Großmacht, wie er doch sein soll, etwas klein gerathen. Darum muß er wachsen. Wenigstens verlangt das die philosophisch-historische Schule, die man die Gothaer nennt. Es ist die Aufgabe derjenigen, in welchen diese Schule den Geist Friedrichs II. heraufbeschwören möchte, den Geist, der alle Berechtigung zu seinen Eroberungsplanen selber in die philosophischen Worte*) setzt: „Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Begierde nach Ruhm, selbst, um Dir nichts zu verhehlen, die Neugierde, und endlich ein geheimer Instinct haben mich der angenehmen Ruhe, die ich genoß, entrissen, und das Vergnügen, meinen Namen auch in den Zeitungen und künftig in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt," fortzupflanzen.

Die historische Schule von Gotha hat noch einen anderen Zweck. Friedrich II. hat diese passive Aufgabe in den Grundstrichen mit den Worten angedeutet: „Wenn Fürsten Krieg wollen, so beginnen sie ihn, und lassen dann einen arbeitsamen Juristen kommen, der beweist, daß sie ein Recht zu diesem Beginnen hatten." Allein die Aufgabe der Historiographen geht weiter. Sie beweisen nicht blos das Recht in dem einmaligen Falle, sondern sondern sie beweisen noch viel mehr. Sie beweisen, daß das Ziel und die Entwicklung der ganzen deutschen Nation überhaupt nur darauf hinzegangen ist, einen preußischen Staat zu bilden, wie sich von selbst versteht, mit einer nation Prussienne dazu, und ferner mit Berathern und Lenkern, die man aus der Partei der besten Männer nimmt, nämlich aus derjenigen von Gotha.

Gemäß dieser gothaischen Weltanschauung, welcher zunächst die Vergangenheit als ihr Eigenthum zugefallen, ist der preußische Staat nicht ein Parvenu, der erst durch den Willen der souveränen Leidenschaft und Ruhmgier Friedrichs II. plötzlich ins Leben gerufen ward, sondern der preußische Staat ist längst vorher da Es ist das unbestrittene Verdienst des Hrn. Häusser, sein Buch so angelegt, die Dinge in einer solchen Reihenfolge aufgeführt zu haben, daß die Schaar der gläubigen Leser unvermerkt sich in diese Gedankenreihe hineinlebt, ohne selber zu erkennen und zu ersehen, welchen ungeheuren Sprung man sie hat machen lassen. Friedrich II. sprach in dem Bewußtsein seines Unrechtes das bekannte Wort: „Dieses Land muß von Fürsten regiert werden, die immer auf der Wache stehen, und mit gespanntem Ohre auf ihre Nachbarn wachen, Fürsten, die bereit sind von einem Tage zum andern sich gegen die verderblichen Entwürfe ihrer Feinde zur Wehr zu setzen." Hr. Häusser hat dieses Wort so liebgewonnen, daß er es zweimal anführt; allein diese Liebe hat einen tieferen Grund. Friedrich II. sprach das Wort, allein Hr. Häusser führt es an (S. 32 u. 36), bevor von Friedrich II. die Rede ist.

Es soll nämlich in dem Leser die Meinung sich festsetzen, als hätte bereits vor Friedrich II. einer seiner Vorgänger das Geringste von den Nachbarn zu fürchten gehabt, als hätte bereits einer der Vorgänger Friedrichs unter den Fürsten des deutschen Reichs dagestanden wie ein anderer Ismael, als wäre namentlich vor diesem Friedrich II. an einen Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen zu denken, an den Gegensatz, der seit Friedrich II die deutsche Nation zerrüttet.

Dies ist der Grundirrthum des Hrn. Häusser und seiner ganzen Partei, daß sie die Anschauungen, die Neigungen und Abneigungen, die erst seit Friedrich II., seit seinem Verrathe an Oesterreich, dem deutschen Reiche und der gesammten deutschen Nation möglich sind, zurücktragen in die Vergangenheit vor Friedrich II., daß sie von einer preußischen Politik reden zu einer Zeit, wo die Kurfürsten von Brandenburg, die zugleich kraft der Verleihung des Kaisers Könige in Preußen waren, die Treue gegen den Kaiser als das Axiom ihres Verhaltens ansahen. Hr. Häusser bleibt indessen selbst bei diesem Irrthume noch nicht stehen. Er erzählt uns abermals aus der Zeit Friedrich II. (S. 39.), daß „das arbeitsame, nüchterne, kriegstüchtige Volk," welches die Länder der Kurfürsten von Brandenburg bewohnte, aufwuchs „im Gegensatze zur habsburgischen und katholischen Macht." Welchen Grund hatten die Brandenburger, die Pommern, unter den brandenburgischen Kurfürsten aufzuwachsen im Gegensatze gegen die Steiermärker und Tyroler bevor Friedrich II. die Saat des Blutes zwischen ihnen ausgesäet? Sie waren verschieden, allerdings in vielfacher Weise, und am meisten im Religionsbekenntnisse. Aber nicht die deutschen Volksstämme haben sich um des verschiedenen Religionsbekenntnisses willen jemals gehaßt. Das Wort des Religionskrieges hat der Hab- und Ruhmbegier der langen Reihe der Eroberer, hat namentlich dem Schweden Gustav Adolf und dem Brandenburger Friedrich gedient, die thörichte Menge zu verführen und zum Blutvergießen zu stacheln, und dann nach dem Erfolge Schriftsteller und Geschichtschreiber zu finden, welche den Frevel an der Menschheit mit dem Klange der Worte zu idealisiren hofften; allein die deutschen Volksstämme aus sich haben um des verschiedenen Bekenntnisses willen niemals gegen einander die Waffen ergriffen. Es war vor Friedrich II. keine andere Verschiedenheit zwischen den Brandenburgern auf der einen, den Oesterreichern auf der anderen Seite, als zwischen Oesterreichern und Sachsen. Wenn ein solcher Haß hätte möglich sein können, so hätte er namentlich zwischen Oesterreichern und Sachsen deshalb eher stattfinden müssen, weil bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Kursachsen die Schutzmacht des Protestantismus war. Allein man haßte einander nicht. Die Heere aus den deutschen Volksstäm-

---

*) Friedrich II. an Jordan, den 3. März 1741

men der verschiedensten Länder schlugen im besten Einverständnisse unter einander am Po, am Rheine, an der Donau mit gesammter Kraft auf die Feinde von Osten und Westen, und der edle Ritter Prinz Eugenius führte bei Höchstädt die brandenburgischen Regimenter zum Siege.

Es wäre Pflicht eines Historikers, der sich deutsch nennt und für Deutsche schreiben will, der Möglichkeit des Irrthumes entgegen zu treten, der allerdings aus den gegenwärtigen Verhältnissen, nach der Wirkung der Blutsaat Friedrichs II. leicht aufsprießen könnte, des Irrthums, daß dieser neuere Gegensatz weiter in die deutsche Geschichte hinaufrage, als jetzt 121 Jahre. Hr. Häusser hat das Gegentheil vorgezogen, damit er im Interesse der Partei von Gotha die geschichtlichen Wurzeln des Staates Preußen noch ein wenig länger hinauflaffen könne.

Und doch kann Herr Häusser nicht umhin, bei allem seinem Bemühen für die Entdeckung der preußischen Politik vor Friedrich II. mittelbar einmal die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Friedrich Wilhelm I. war ein preußischer König, und mithin findet es Hr. Häusser nicht geeignet, ihn nicht zu loben. Aber die Politik Friedrich Wilhelm I. gegen das Kaiserhaus stand in ziemlich geradem Gegensatze zu derjenigen seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich II., und da die letztere auf jedem Fall hoch gehoben werden muß, so dürfte es schwer sein, auch die erstere loben zu wollen. Indessen: Audentem fortuna juvat, also auch Herrn Häusser. Er verbindet Entschuldigung und Lob in passender Weise. Er sagt S. 44: „Nicht sowohl aus persönlicher Unselbständigkeit, als vielmehr aus ehrenwerther Anhänglichkeit an die überlieferten Formen des alten Reiches und die Autorität des Kaisers neigte er entschieden zur österreichischen Politik. Er war wieder darin so ganz Reichsfürst im alten Style und jedem ausländischen Einflusse in Deutschland so abgeneigt, daß ihn alle Enttäuschungen nicht völlig irre machen konnten in seiner aufrichtigen und edlen Pietät für Kaiser und Reich. Denn ungeachtet aller der schweren Proben, auf welche durch die habsburgische Politik seine Uneigennützigkeit gestellt war, und trotz mancher Schwankungen in seinem Verhalten, die das Gefühl schnöde mißbraucht zu werden hervorrief, blieb er doch im Ganzen jenem denkwürdigen Bekenntnisse treu: meine Feinde mögen thun was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit den Füßen wegstoßen, sondern ich mit Treue und Blut sein bin und bis in mein Grab verbleibe."

Auch wir zweifeln nicht daran, daß Friedrich Wilhelm I. diesem seinem denkwürdigen Bekenntnisse bis an sein Ende treu geblieben sei. Auch wir finden diese Anhänglichkeit ehrenwerth, seine Pietät aufrichtig und edel. Aber weil wir das Alles so finden, darum nennen wir das entgegengesetzte Verfahren seines Sohnes mit dem entgegengesetzten Namen. Wir finden das Verfahren Friedrichs II. in dem Angriffe auf Schlesien, seinen Verrath an dem Kaiserhause unehrenwerth. Wir finden seinen Mangel an Pietät unaufrichtig und unedel, um so mehr, da er persönlich Gründe der Verpflichtung hatte, da nach den ausdrücklichen Worten seines Vaters und seinen eigenen an den Kaiser Karl VI. dieser sein besonderer Wohlthäter und Lebensretter**) war. (Schl. f.)

---

## Vom Büchertisch.

Der zweite Freiheitskampf der vereinigten Staaten von Nordamerika von Fritz Anneke. Erste Abtheilung: Ursachen, Entstehung und Entwicklung des Kampfes bis zum Fall des Forts Sumter. Frankfurt a./M. J. D. Sauerländer's Verlag. 1861.

☾ Man muß das Unternehmen des Verfassers, eines gebornen Deutschen, der früher preußischer Officier, in den vereinigten Staaten sein zweites Vaterland gefunden, willkommen heißen nicht nur als ein zeitgemäßes, sondern auch als ein zweckdienliches, insofern es die Bestimmung vollkommen erreicht, die sich der Verfasser gesetzt. „Der Zweck dieser Schrift, wie er selbst sagt, ist, den großen Kampf, der zwischen dem sclavenhaltenden, despotischen Süden und dem sclavenfreien republicanischen Norden entbrannte, wahrheitsgetreu zu schildern." Er findet es auch um so gerechtfertigter, als nach seinem Urtheile, welches sich jedenfalls als ein competenteres hinstellen kann, als unser transatlantisches, „die Mittheilungen über Zustände und Ereignisse in den Vereinigten Staaten, die ihren Weg in die deutsche Presse diesseits des atlantischen Oceans finden, sehr dürftig, sehr lückenhaft und nicht selten sehr unrichtig sind, und als es leider unter den amerikanischen Bürgern deutscher Abstammung selbst heute noch manche gibt, die aus Unwissenheit, Verblendung oder aus Privatinteresse der Gerechtigkeit, Freiheit und Humanität in's Gesicht schlagen, indem sie sich zur Unterstützung und zur Vertheidigung der Sclavenhalteraristokratie in Wort und Schrift hergeben."

Wie sich aus der ersten Abtheilung vorliegender Schrift ergibt, haben die Wurzeln des eingerissenen Zwiespalts zwischen Nord und Süd der Vereinigten Staaten eine weit- und tiefgreifende Verzweigung. Es lag im Interesse der südlichen Sclavenhalter, der sogenannten „Feuerfresser", ihr von der, durch den ersten Freiheitskampf abgeworfenen, englischen Monarchie ererbtes Institut der Sclaverei mit Hilfe der südendienerischen „Teiggesichter" des Nordens als ein gesetzliches, unangreifbares, ewiges Recht zu sanctioniren. Um diesen Zweck zu erreichen, haben sie kein Mittel gescheut und alle Hebel der Gewalt und List in Bewegung gesetzt. Und es gelang glänzend; aber es gelang zur Schande der ganzen Union, die sich als einen Hort der Freiheit anerkannt wissen will. Ja die Corruption der von den großen Gründern der Republik gewollten und festgesetzten Freiheit und Gleichheit saß mitten im Herzen der Union. Sie saß verkörpert in dem „armseligen" Pierce und dem Sclavenhalterdespotismus in die Hände arbeitend im unthätigen Buchanan auf dem Präsidentenstuhl; sie saß am Ministertische sowohl, wie im Senate. Wenn die Frage, ob die Sclaven wirklich befähigt sind, schwindellos auf dem Gipfelpunct unserer bis jetzt errungenen Culturvollkommenheit zu stehen, noch nicht als eine endgültig gelöste angesehen werden darf; so lag es doch in dem ausgesprochenen Princip der Freiheit und Gleichheit, nicht einen Racenunterschied im Genuß der daraus entsprießenden Rechte anzunehmen, noch weniger, in irgend einem menschlichen Individuum das Gegentheil zu dulden. Hier wirft sich darum nicht blos sentimentale Philanthropie, sondern die unerbittliche Consequenz eines allgemein-menschlichen Rechtsgrundsatzes in die entscheidende Wagschale. Diese Erkenntniß nun, daß ein Hort der Freiheit, wie die Union, nicht mit sich selbst in Widerspruch stehen darf, zu einer wirklichen That zu erheben, hat sich im Lauf der Zeiten zu einer Ehrenpflicht gestaltet und hat Süd und Nord der Vereinigten Staaten auf das Schlachtfeld geführt.

So zeichnen sich im Kurzen die Grundzüge der nordamerikanischen Zustände, die der Verfasser ausführlich und eingehend bis zum Falle des Fort Sumter ausführt. Ist es aber eine Gewissenspflicht des Historikers, jeder Partei gerecht zu werden; so wird zum vollen Verständniß der Ursachen dieses Kampfes noch eine gründlichere Untersuchung und Beleuchtung der Entstehung der Sclaverei und aller dabei inbegriffenen Fragen zu erwarten sein. Einen tiefen Einblick in die Verwicklungen dieses gordischen Knotens der Union, den sie nun mit dem Schwert zu lösen hat, gewährt der Verfasser schon in diesem Hefte. Wie ganz Europa diesem Kampfe seine lebhafteste Theilnahme nicht versagen kann und wird, so auch wird die vom Verfasser erstrebte wahrheitsgetreue Schilderung desselben unserer gespanntesten Aufmerksamkeit nicht entbehren. Wir empfehlen daher diese mit seltener Sachkenntniß geschriebenen, und von einem durch seine schriftstellerische Thätigkeit bereits rühmlichst bekannten Verfasser herrührenden historischen Schilderungen unsern Lesern auf's wärmste.

---

Der Komet. Ein Buch der Liebe. Romantisches Gedicht von Albert Rheiner, Leipzig. H. Hübner. 1861.

*,* Die Gestirnwelt in ihrer unermeßlichen Ausdehnung und wundervollen Ordnung ist unläugbar ein Gegenstand, der zu begeistern vermag. Schon Pythagoras wußte von der Harmonie der Sphären zu sagen, und Klopstock mochte sich, wie bekannt, gerne in den „Ocean der Welten" versenken. Wenn es nun aber einem Dichter beikömmt, den Gedanken, daß die geregelte, friedliche Lichtbahn der Gestirne auch dem Menschen Liebe, Friede und Eintracht predigt, nicht etwa bloß in einem einfachen Liede oder in einer Hymne auszusprechen, sondern ihn zu 42 längeren Gedichten auf 175 Seiten auszuspinnen, so heißt dieß doch gar zu stark auf die Geduld der Leser sündigen. Es ist auch ohne Zweifel ein großartiges Gleichniß für die Anziehungskraft, welche verwandte Wesen gegenseitig üben, wenn uns ein Komet geschildert wird, welchen sein Lauf unwiderstehlich der Sonne entgegenführt. Wird jedoch dieß Bild zu einem förmlichen Epos von 12 Gesängen erweitert, die Liebe des Kometen wie eine andere, wirkliche Herzensangelegenheit ausgemalt, tritt dann ein Stern auf, der ihn abziehen und verführen will, wird der Komet auf die Sonne eifersüchtig, sucht er sich zu rächen u. s. w., bis zuletzt die Wiederversöhnung und die „Sternenhochzeit" glücklich zu Stande kömmt: so wird die Metapher zu einer breiten Allegorie, die trotz ihrer eingeschalteten 30 Stern- und Kometenerzählungen, trotz der verschwendeten „Flammenlohen", „Flammenmeere", „Strahlenflocken" und „Strahlenlocken" weder zu erwärmen, noch zu erleuchten vermag. Bei aller Anerkennung der idealen Richtung des Hrn. Rheiner und der Formgewandtheit seiner Stanzen, die als ein wahres Arsenal von Bildern und Reimen für die Licht und Feuerwirkungen gelten dürfen, möchten wir ihm daher daher doch den wohlgemeinten Rath geben, ein andermal sein Talent einem dankbareren Stoffe zuzuwenden.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** München. Die Beneficevorstellung der Gebrüder Nicollet im Circus Carré beehrten JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert mit

**) Um Irrthümern zu begegnen, theilen wir die Worte des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Kaiser Karl VI. mit. „Ew. kaiserl. Maj.", schreibt F. W., „lediglich hat mein Sohn es in gebührender Erkenntlichkeit zu danken, daß Sie dero Fürwort ihm haben angedeihen lassen wollen; denn nur dadurch bin ich bewogen worden, ihm zu verzeihen. Ich will wünschen und hoffen, daß dies einen solchen Eindruck in sein Herz machen möge, daß er dadurch ganz geändert werde und recht erkennen lerne, wie sehr er Ew. kaiserl. Majestät für dero bezeigte aufrichtige Liebe und Neigung verbunden bleibe" u. s. w. Cf. Preuß. Urkundenbuch zur Lebensgeschichte F. d. G. II. 169.

Ihrer Gegenwart. Die Leistungen sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft, an der Spitze Herr und Mad. Carré nebst den Beneficianten waren brillant, und ward nur Eine Stimme des Lobes über die Gewandtheit, Geschicklichkeit und theilweise auch Verwegenheit der Darsteller laut. Gewiegte Pferdekenner rühmen noch besonders die Schönheit und erstaunenswerthe Dressur der Thiere, und bietet sonach der Besuch des Circus Carré, in welchem in ununterbrochener Fortsetzung fast 3 Stunden gespielt wird, einen wahrhaften Genuß.

** Nach der „Karlsr. Ztg.“ hat Hr. Brandes, einst ein gefeiertes Mitglied unserer Oper, und seit einer Reihe von Jahren wohl der beliebteste Gesanglehrer unserer Hauptstadt, auf dem großherzoglichen Hoftheater in Karlsruhe großartige Erfolge durch sein dortiges Gastspiel vereiniget. Er trat als „Eleazar“ in der „Jüdin“ und als „König Lusignan“ in Lachners „Katharin Cornaro“ auf. Seine nächste Gastrolle wird der „Prophet“ sein. Die „Karlsr. Z“. läßt sich über Hrn. Brandes Stimme und Spiel also vernehmen: „Die Leistung des Hrn. Brandes als „Eleazar“ war geradezu eine meisterhafte; sie bewährte den Künstler in jedem Ton, in jeder Bewegung. Wir fanden die Stimme des geehrten Gastes viel weniger umflort, klarer und kräftiger als vor 6 Jahren, wo Hr. Brandes dieselbe Rolle hier sang. Mag sie auch nicht mehr die ganze Fülle und den ursprünglichen Schmelz von früher haben, so hat sie immer noch großen Reiz, einen durchweg edlen Klang, Gleichartigkeit der Register, die nöthige Ausgiebigkeit in allen Lagen und auch hinlängliche Kraft. Dabei ist ihr eine lyrische Weichheit eigen, die selbst in Kraftstellen ihre Resonanz im Gemüthe des Zuhörers findet. Diese Naturmittel wußte Hr. Brandes vortrefflich zu verwenden, hie und da ökonomisirend, dann wieder energlich aus sich heraustretend; aber selbst im Fortissimo blieb sein Vortrag immer Gesang, frei von aller widrigen Forcirtheit. Zu einer vollendeten Gesangstechnik gesellte sich dann noch echt künstlerischer Geschmack. Auch die Darstellung ließ Nichts zu wünschen übrig. Hr. Brandes hatte hier mit gefährlichen Reminiscenzen zu kämpfen, denn unser Publicum hat verschiedene Sänger noch lebhaft in der Erinnerung, die gerade in dieser Rolle excellirten. Es spricht gewiß für die wirkliche Tüchtigkeit des Gastes, wenn er trotzdem einen so eminenten Erfolg erringen konnte, wie es der Fall war. Wir wünschen lediglich, daß die Stimme des Hrn. Brandes sich dauernd bewähren und daß sein „Gastspiel“ eben so ein dauerndes werden möge. Als König Lusignan in Lachner's „Katharina Cornaro“ bewies Hr. Brandes nebstdem, daß er sich durch die bescheidene Wahl selbst zu ehren wußte, was ein Künstler aus einer kleinen Partie zu machen versteht.“ Ist nach diesem der Wunsch nicht sehr verzeihlich, daß es uns vergönnt werden möge, Hrn. Brandes auch hier in München wieder zu hören?

---

## Politische Nachrichten.

** **Turin**, 17. Aug. Die „Opinione“ behauptet, daß General Cialdini bei der Regierung darauf aufmerksam macht, daß er die Statthalterschaft in Neapel nur provisorisch angenommen habe. Da seine Absicht sei, zur Vollendung seiner Aufgabe den militärischen Oberbefehl beizubehalten, und er sich um die Civilverwaltung nicht kümmern könne, so bitte er um Ernennung eines neuen Civilstatthalters. Als Grund für dieses Gesuch gibt er unter Anderem die Meinungsverschiedenheit an, die wegen des Empfangs der neapolitanischen Deputirten zwischen ihm und Hrn. Cantelli ausgebrochen sei. Er werde übrigens, bis ein Statthalter von dem Ministerium ernannt sei, dessen Functionen noch versehen.

In **Turin** soll man über den König von Preußen sehr ungehalten sein, weil er sich dem Besuche des Lagers von Chalons zu entziehen wußte. Es war nämlich, wie ein deutsches Blatt vernimmt, eine zwischen Louis Napoleon und Ricasoli abgekartete Sache gewesen, den Prinzen Humbert bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Königs Wilhelm I. ebenfalls nach Chalons einzuschmuggeln, und man hoffte dadurch, wenn auch nicht auf besondere Resultate, so doch auf eine Handhabe, um die öffentliche Meinung in Betreff einer freundlichen Annäherung zwischen Preußen und Neu-Italien zu bearbeiten.

Nach einer aus **Neapel** eingetroffenen telegraphischen Nachricht wurden alle Mönchs- und Nonnenklöster aufgehoben, mit Ausnahme jener Orden, die sich mit Unterricht beschäftigen, wie die Barnabiten rc. Der Staat behält sich aber das Recht vor, die Klosterschulen zu beaufsichtigen und die Lehrbücher zu bestimmen. Die Benedictiner von Montecassino, die von Cava und Montevergine und noch einige andere Klöster wurden von dieser Bestimmung ausgenommen. Die Bettelmönche bleiben, dürfen aber keine Novizen mehr aufnehmen, und der Staat wird ihnen auch jene Wohnungen anweisen, die er für geeignet hält, wenn ihre Zahl abnimmt. Die entlassenen Mönche und Nonnen erhalten vom Staat eine Pension von monatlich je 9 Ducati (à 2 fl.). Man sagt, daß sich unter den zuletzt in Neapel Verhafteten auch der Exminister Franz' II., Hr. v. Ulloa, befinde.

Der „Times“ wird aus **Neapel** vom 7. d. M. geschrieben, daß die von Cialdini organisirten Mobilgarden eben so wenig wie die Nationalgarden der Aufgabe, gegen die Contrerevolution zu kämpfen, wirksam entsprechen werden. Die Leute wollen ihre Heimat nicht verlassen, hassen jede Disciplin, entziehen sich derselben soviel als möglich, und machen schon darum auch gerne gemeinschaftliche Sache mit den Banden. Zwischen diesen und den Nationalgarden in der Umgebung der Hauptstadt bestehe ein inniges Einvernehmen.

**Genua**, 14. Aug. Auf dem Dampfer „Stadt Lyon“ sind eben 17 Oberofficiere des ehemaligen neapolitanischen Heeres angekommen. Die Generale Ferzola, de Liguori und Sigrist befanden sich unter ihnen; 60 Marinesoldaten escortiren sie. Sie werden nebst andern Officieren nach der Festung Alessandria gebracht. Bei Sora wurden die Truppen geschlagen; eine Compagnie des 44. Regiments von den Legitimisten gefangen. Duca Frezza wurde verhaftet und nach Turin geschickt. Die Banden finden allenthalben zahlreichen Zulauf. (A. Z.)

Wie sehr die Neapolitaner keine Piemontesen werden wollen, und wie das aus Piemont nach dem schönen, üppigen Süden gelaufene Volk das reiche Neapel zu tractiren gedenkt, wird in einer Reclame eingestanden, welche der „Presse“ aus dem Hauptquartier Cialdini's eingesandt wurde. Cialdini zittert, wenn nicht vor Furcht, doch vor Wuth. Er ließ die drei Forts, welche Neapel beherrschen, und deren Demolirung das Volk von dem Befreier Garibaldi vergebens verlangt hatte, mit schwerem Geschütze bewaffnen, und er ist entschlossen die Hauptstadt zu einem Schutthaufen zusammen zu schießen. Wenn die Bevölkerung der Stadt Neapel, heißt es in der erwähnten Reclame, sich für die Bourbons bewaffnet, und sich in die Sache mengt, so wird Cialdini vor der Anwendung der entsetzlichsten Mittel nicht zurückschaudern! (Unsere deutsch-piemontesischen und radicalen Blätter werden dieß natürlich ganz in der Ordnung finden.)

Einer römischen vom 10. d. M. datirten Correspondenz entlehnen wir folgende Stelle:

„Die hier von verschiedenen Puncten des Königreichs Neapel eintreffenden Nachrichten stehen in entschiedenstem Widerspruch zu den Meldungen der piemontesischen Telegramme. Die Royalisten haben nirgends eine ernstliche Niederlage erfahren; ihre Reihen verstärken sich täglich und die Contrerevolution macht ohne Unterlaß Fortschritte. Zum Beweise haben die Piemontesen trotz aller ihrer Siege noch keine von den Stellungen, aus denen sie ihre Gegner delogirten, wieder besetzt; verfolgt man den Gang der Ereignisse auf einer Landkarte, so sieht man, daß die „Briganti“ immer wieder an denselben Puncten geschlagen werden und doch neuerdings erscheinen, ein Beweis, daß es mit den Niederlagen nicht soviel auf sich haben könne. Ein weiterer Beweis liegt darin, daß von allen Seiten Verstärkungen nach Neapel geschickt und die Städte in Umbrien und den Marken fast ganz ohne Garnison gelassen werden. Eine ernste Bewegung in diesen Provinzen, deren Bevölkerung aus mancherlei Ursachen und auch wegen der starken Ausfuhr aller von den Kirchen- und Klostergütern des Landes herrührenden Cerealien nach Piemont sehr aufgeregt ist, würde in diesem Augenblick doppelte Bedeutung haben.“

Dem „Osserv. romano“ wird aus Ancona gemeldet, daß zweihundert von dort am Bord eines piemontesischen Dampfers nach Neapel eingeschiffte Recruten auf offener See die Schiffsmannschaft gezwungen haben, eine andere Richtung einzuschlagen.

** **Paris**, 17. Aug. Der „Moniteur“ schreibt aus Italien: „Es ist wahrscheinlich, daß Msgr. Chigi, Nuntius in München, Msgr. Sacconi in Paris ersetzen wird.“

** Nach dem „Contemporaneo“ hat England zur Beendigung der maroccanischen Differenz der spanischen Regierung erklärt, es sei bereit, die noch rückständige Kriegsentschädigung für Marocco unter der Bedingung zu zahlen, daß die spanischen Truppen sofort Tetuan räumen. Eine englische Garnison soll dann so lange Tanger besetzt halten, bis Marocco die vorgeschossene Summe an England zurückbezahlt hat. Die „Esperanza“ bemerkt hiezu: Wenn die Regierung unter diesen Umständen sich an Alles erinnern wollte, was vor und seit dem afrikanischen Kriege zwischen England und Spanien vorgefallen, so würde sie, anstatt einen solchen Vorschlag anzunehmen oder nur anzuhören, unverzüglich einem spanischen Geschwader den Befehl ertheilen, sich Tangers zu bemächtigen. Wir erklären es offen, nähme die spanische Regierung einen solchen Vorschlag an, so verdiente sie jetzt und immerdar von dem Lande verwünscht zu werden. Das ist die einzige Betrachtung, welche man hierüber anstellen kann.

Der „Glasgow“ lief am 15. d. in Queenstown ein mit Daten aus **New-York**, 3. Aug. General Pellow sagt in einer Proclamation: daß er die Bundestruppen aus Missouri treiben werde. Er hat dem Gouverneur Jackson versprochen 20,000 Consöderirte in diesen Staat zu führen. Die entkommenen föderalistischen Kriegsgefangenen sagen aus, daß General Beauregard auf der Defensive bleiben wolle, und Fairfax befestige. Der Convent von Wisconsin hat einen provisorischen Gouverneur und provisorische Staatsbeamte ernannt. Gouverneur Wise hat sich mit seinen Truppen aus Westvirginien zurückgezogen, 1000 Musketen und Pulverfäßchen in der Hand der Bundestruppen lassend. Prinz Napoleon ist in Washington angekommen. Im Congreß gieng eine Bill durch, welche 3 C. Steuer auf Cacao, 9 C. auf Cichorie, 1 Doll. 25 C. auf die Gallone Cognac und 50 C. auf die Gallone anderer Spirituosen, sowie einen ad valorem Zoll von 50 C. auf Wein legt. Der ad valorem Zoll auf Seide ist auf 40 C. erhöht. Der Glasgow hat am 13. d. den „Great Eastern“ passirt. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3770.

## Todes-✝-Anzeige.

Gott dem Herrn hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, den 17. lfd. Mts. Abends um 8¾ Uhr

den hochwürdigen, hochwohlgebornen Herrn

**Franz Seraph Graf,**

k. b. geistlichen Rath, I. Assistenten des Landkapitels Oberalting, Distrikts-Schul-Inspektors des k. Landgerichts Starnberg, und seit 28 Jahren würdigsten Pfarrer dahier, nach einem thatenreichen Priesterleben durch den Empfang der hl. Sterbsakramente wohl vorbereitet, nach 14tägigem Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diese Trauerkunde bringen wir hiemit zur Kenntniß seiner Verwandten und seiner zahlreichen Freunde aus dem Priester- und Beamtenstande, mit der Bitte, des Verblichenen im Gebete zu gedenken.

Perchting den 18. August 1861.

**Die trauernden Relikten.**

3754.

## Bekanntmachung.

Kuratel über den Bergerbauern Joseph Geigl von Bruch betr.

Durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß wurde der Bergerbauer Joseph Geigl von Bruch, Gmde. Ainring, ds. Ger., wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt, und wurde für denselben dessen Bruder Rupert Geigl, Lohmann von Perach, als Kurator aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß Joseph Geigl hienach keinerlei Rechtsgeschäfte mehr giltig abschließen kann.

Hiebei werden sämmtliche Currentgläubiger des Joseph Geigl aufgefordert, ihre Forderungen

**Freitag den 6 Septbr. 1861,**
**Vormittags,**

im Geschäftszimmer des kgl. III. Assessors bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Laufen den 13. August 1861.

Königliches Landgericht Laufen
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter:
**Desch.**

E.-N. 4565. **Schrettinger**, k. Assessor.

3748.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Stephan Estermann, Gastwirthes zum Schwarzenbeck in Prien betr.

Etwaige Currentforderungen an den Rücklaß des Stephan Estermann, Gastwirthes zum Schwarzenbeck in Prien, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft

**innerhalb 14 Tagen**

hierorts anzumelden.

Prien den 16. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. s.

E.-N. 3256. **Sieger**, k. Assessor.

3752.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Marianna Etterer von Mindelheim betr.

Wer an den Rücklaß der am 21. ds. Js. dahier ohne eine letztwillige Verfügung verlebten ledigen Maria Etterer einen erbschaftlichen oder sonstigen Anspruch zu machen berechtigt ist, und seinen Anspruch bisher noch nicht angemeldet hat, wird hiemit zur Geltendmachung seines Anspruches

**innerhalb 4 Wochen a dato**

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde mit dem Beifügen aufgefordert, daß außerdem nach Umfluß dieser Frist keine weitere Rücksicht darauf genommen werden könnte, und der Rücklaß an die bekannten Erbprätendenten extradirt werden würde.

Mindelheim den 13. August 1861.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl Landrichter:

E.-Nr. 5149/I. **Widerer.**

3764.

## Bekanntmachung.

Betreff:
Pflegschaft über Therese, illeg. der Therese Stadler von Barbing.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, den Aufenthalt der Therese Stadler von Barbing, ds. Ger., und ihres Kindes Therese baldmöglichst ausfindig zu machen, und gefällige Nachricht hievon anher gelangen zu lassen.

Regensburg den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5095. **Kaiser.**

3751.

## Proclama.

Vom kgl. bayer. Bezirksgericht Windsheim wird in Sachen: „den Konkurs über die Bucher Mühlgütersequestrationsmasse betr.", den Interessenten hiemit eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Erkenntniß **am 2. September l. Js.** an das Gerichtsbrett statt der Verkündung angeschlagen werden wird.

Windsheim den 13. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Bibra.**

E.-N. 5134. Scheidemandel

3749.

## Bekanntmachung.

Das Gesuch des Konrad Ott von Hasberg um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Wagnergeselle Konrad Ott von Hasberg beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind bis längstens

**Mittwoch den 28. August 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Mindelheim den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7091/I. **Widerer.**

3750.

## Bekanntmachung.

Die ledige Barbara Keller von Uttenreuth hat dahier um Ausstellung eines Reisepasses nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Wer an dieselbe Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

**binnen 8 Tagen**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Paß für die Keller ausgestellt werden wird.

Erlangen den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königl. Landrichter:
**Dr. Meinel.**

E.-N. 10057/11080. Britting.

3755.

## Bekanntmachung.

Raphael Jäger von Eiershausen ist wegen Irrsinns unter Kuratel gestellt, und sein Bruder Georg Jäger als Kurator für ihn aufgestellt, ohne dessen Wissen und Zustimmung Rechtsgeschäfte irgend welcher Art für und mit ihm nicht abgeschlossen werden können.

Zugleich wird zur Passivenliquidation auf

**Dienstag den 17. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier Tagsfahrt anberaumt, um mit den Gläubigern behufs ihrer Befriedigung, eventuell anderweiter Sicherstellung ein Abkommen zu treffen.

Etwaige Forderungen an Raphael Jäger sind daher an obiger Tagsfahrt um so gewisser geltend zu machen, als auf den ausbleibenden Gläubiger eine Rücksicht nicht genommen, und er den an der Tagsfahrt gefaßt werdenden Beschlüssen als beistimmend erachtet wird.

Königshofen den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:
**Herrlein.**

E.-N. 8552. **Hippler**, k. Assessor.

3747.

## Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Weberswittwe Sybilla Dünner in Kaufbeuren betr.

Die Weberswittwe Sybilla Dünner von Kaufbeuren hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung ein Abkommen zu treffen.

Es wird daher und zwar auf Requisition des k. Bezirksgerichts Kempten zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

**Montag den 2. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die Unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Kaufbeuren den 5. August 1861.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4010. **Wolff.**

3756.

## Edictal-Citation.

Ellmann gegen Hartl pct.
patern. et aliment.

Auf Antrag des k. Advokaten Burkhard als Offizialanwaltes der Kathar. Ellmann von Thalmünster und Kindsvormundschaft will man wider Peter Hartl, gewesenen Dienstknechts zu Eggmühl, bei dessen unbekanntem Aufenthalt die Ediktalcitation erkannt haben, und steht deshalb zum Sühneversuch, eventuell mündlichen Verhandlung der eingereichten Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Kindes-Alimentation wiederholt Termin an auf

**Samstag den 19. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr.**

Der Beklagte Peter Hartl wird hiezu ediktaliter bei Meidung der Kostentragung geladen, kann das Duplikat obigen Antrags hier in Empfang nehmen, und hat bis längstens zum Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke um so gewisser zu benennen, als außerdem alle für ihn bestimmten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und dadurch als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Mallersdorf den 12. August 1861.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7411. **Zierer.**

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement dieses beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 198.** 20. August 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 15. | +3,5 L. | +0,6 L. | +2,0 L. | +1,9 L. | +3,2 L. | +0,8 L. | — | +4,3 L. | — | — | +1,8 L. | B.-St. über (+) |
| 16. | ? | +0.4 | +1,3 | +1,1 | +2,3 | +1,2 | — | ... | +2,1 L. | — | +3,4 | od. unter (—) d. |
| 17. | +2 4 | —0,5 | +3.2 | +3,5 | +2.6 | +2,6 | — | +2.4 | +2,0 | — | +6,5 | Mittel, in Par. L. |
| Aug. 15. | +15,8 Gr. | +16,9 Gr. | +17,8 Gr. | +17,5 Gr. | +19,5 Gr. | +23,7 Gr. | — | +23,6 Gr. | — | — | +10,7 Gr. | Temp. der freien |
| 16. | +19,6 | +15,9 | +17,2 | +18,2 | +19,8 | +17,9 | — | — | +20,4 Gr. | — | +9,4 | Luft nach Réaum. |
| 17. | +18,2 | +18,9 | +14,1 | +12,6 | +16,6 | +16,1 | — | +20.0 | +20,1 | — | +11,8 | |
| Aug. 15. | — wolkig | SW. heiter | S heiter | SW. heiter | SO. heiter | NO. heiter | — | O. heiter. | — | — | S. bewölkt | Wind und Wit- |
| 16 | NW heiter | — heiter | NO. Nebel | SW dunstig | NW. heiter | NW bewölkt | — | — | NW. heiter | — | — Nebel | terung. |
| 17. | W heiter. | W. wolkig | SW. bedeckt | W. bedeckt | N. heiter | NW. wolkig | — | S. heiter | NO. Dünste | — | W heiter | |

## Uebersicht.


Der Deutschen-Haß in Ungarn. — Kleindeutsche Geschichtsbaumeister. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Politische Literatur. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notiz.

**Politische Nachrichten.**


## Der Deutschen-Haß in Ungarn.

Wir haben bereits einer kleinen in Leipzig erschienenen Broschüre: „eine Stimme aus und über Ungarn erwähnt und lassen nachstehend eine Stelle aus derselben folgen, welche den lächerlichen Haß beweist, mit welchem die Magyaren u. a. die deutsche Sprache verfolgen. Es heißt da Seite 8:

„Der tief gewurzelte Haß gegen deutsche Mitbürger und deutsche Gesinnung gab sich vorzüglich durch den Fanatismus kund, mit welchem die magyarische Sprache als die allein seligmachende überall eingeführt und überall aufgedrungen wurde, und zwar in Orten und Gegenden, wo andere Sprachen nicht nur überwiegend, sondern ganz ausschließlich gesprochen und verstanden wurden, und vorzüglich war es die deutsche Sprache, auf deren Ausmerzung es abgesehen war. Wenn die Amts- und Geschäftssprache in Wien und Berlin deutsch, in Paris französisch, in London englisch, in Madrid spanisch, in Turin italienisch ist, so liegt dieß in der Natur der Sache und es wäre lächerlich, wenn man in den genannten Hauptstädten erst vorschreiben wollte, welche Sprache die herrschende sein sollte. Aber Städten, wie Pesth, Ofen, Preßburg, Oedenburg ꝛc., deren Bewohner in großer überwiegender Mehrheit Deutsche sind, das magyarische Idiom als Amts-, Geschäfts- und Unterrichtssprache aufdringen, ist ein unerträglicher Zwang, ist Tyrannei! Pesth und Ofen, wo der Verfasser vorzüglich seine Beobachtungen anzustellen Gelegenheit hatte, im Vormärz noch durch und durch deutsche Städte, sollten par force magyarisirt werden; kein noch so verwerfliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes blieb unversucht. Der öffentliche Schulunterricht wurde blos magyarisch ertheilt, so daß die deutsche Jugend gar keinen, oder nur einen sehr mangelhaften Gebrauch davon machen konnte. Die Geschäftsführung, so wie die Verhandlungen der Magistrate, Communen und sonstigen Behörden mußte magyarisch sein, so daß ein deutscher Gemeinderath (dort Wahlbürger genannt), Bürger und sonstiger Bewohner der Stadt, welcher der schwer zu erlernenden magyarischen Sprache gar nicht, oder nur mangelhaft kundig war, seine Pflichten nicht erfüllen und in seinen dringendsten Angelegenheiten sich nur durch einen Dritten vertreten lassen konnte.

Ließ ein sogenannter Wahlbürger in einer Gemeindeversammlung ein deutsches Wort hören, war er sofort durch Hohn und Spott zum Schweigen gebracht. Hatte Jemand ein Anliegen bei einem höheren Beamten und konnte diesen nicht magyarisch ansprechen, so bedurfte es einer devoten Entschuldigung, daß er sich der deutschen Sprache bediene, wenn auch selbst der Beamte diese besser als die magyarische verstand. Der Bittsteller bekam nicht selten noch obendrein als Verweis den in Ungarn so üblichen Gemeinsatz zu hören: „Wer in Ungarn ungarisch Brod essen kann, muß auch ungarisch sprechen können!“ als wenn Jemand in Ungarn Brod umsonst erhalten würde, und als wenn der Deutsche es nicht wäre, der vor allen Andern in Ungarn gutes Brod zu verschaffen versteht!

„Pässe, Postscheine, Steuerzettel, Vorladungen, amtliche Quittungen und Zeugnisse wurden und werden jetzt wieder blos in magyarischer Sprache ausgestellt, so daß die deutschen Empfänger sich von Sprachkundigen erklären lassen mußten, um was es sich handelt. Da die Aufschriften über den öffentlichen Aemtern, Büreaux ꝛc. magyarisch waren, so konnte ein deutscher Einwohner, der auf das Rathhaus kam, um seine Steuer zu zahlen, das betreffende Amt nicht finden. Fragte er einen ihm zufällig Begegnenden in deutscher Sprache darnach, erhielt er entweder gar keine oder eine unwirsche Antwort. Nicht selten kamen in Ungarn Fälle vor, daß zwischen zwei streitenden Parteien der Richter derjenigen a priori Unrecht gab, welche nicht magyarisch verstand. Ueberdieß waren alle amtlichen Erlässe, Beschlüsse, Ankündigungen u. s. w. blos magyarisch und für den deutschen Bürger so gut wie nicht vorhanden, ja, man ging so weit, in manchen Gegenden die deutschen und slavischen Predigten abzuschaffen und die deutschen und slavischen Gläubigen zur Anhörung der von ihnen nicht verstandenen magyarischen Predigten mittelst Stockstreichen zu zwingen.

Bei Vereins- und Privatanstalten tritt dieser tyrannische Sprachenzwang noch greller hervor. Die Pesther Sparcasse z. B. führt ihr Geschäft in magyarischer Sprache. Ihre Bücher sind magyarisch, die Sparbüchlein magyarisch, die Angestellten verstehen nicht deutsch, — oder stellen sich vielmehr, als verstünden sie es nicht, so daß die Mehrheit derjenigen, welche sich dieses Instituts bedienen, niemals wußte, wie es eigentlich mit ihren Angelegenheiten stehe. Man denke sich eine so populäre Anstalt, wie eine Sparcasse sein soll, welche mit ihren Theilnehmern in einer ihnen unbekannten Sprache verhandelt! Der Verfasser war einmal selbst Zeuge, wie ein armer deutscher Handwerker, welcher einen Beamten dieser Sparcasse deutsch anredete, und ihn wegen Einlage einiger ersparter Gulden um Auskunft bat, die rohe Antwort erhielt: „Er möge sich fortpacken und bevor er in ein ungarisches Amt gehe, ungarisch lernen, oder in sein Schwabenland zurückkehren und Krumbirn (Kartoffeln) fressen!“ — Die Ofner Sparcasse, welche den Muth hatte, die Sparcassabüchelchen in magyarischer und deutscher Sprache auszugeben, mußte deßhalb manche bittere Bemerkung, manchen Spott öffentlicher Blätter sich gefallen lassen.

„Der berüchtigte „Schutzverein“, eines der unsterblichen Werke des großen, auch von den Deutschen hin und wieder so hochgefeierten Kossuth, dieser Schutzverein der, wie allbekannt, den Ruin der österreichischen Industrie zum Hauptzweck hatte, was allein schon hätte hinreichen sollen, die Magyarensympathie gewisser Wiener Vorstädte abzukühlen, dieser Schutzverein, lächerlichen Andenkens, hatte noch den Nebenzweck, der Verbreitung der magyarischen und der Verdrängung der deutschen Sprache förderlich zu sein. So mußten alle vaterländischen Producte, Fabriks- und Industrie-Erzeugnisse magyarische Benennungen annehmen und die darauf befindlichen Etiquetten, Firmen, Zahlen u. s. w. in magyarischer Sprache abgefaßt sein; ja, die Numerirung mußte auf magyarische Weise geschehen, nämlich statt des üblichen „No.“ das die Deutschen, so wie jede andere europäische Nation, vor der Zahl setzen, mußte das magyarische „Sz.“ (Szàm, Zahl) nach der Zahl gesetzt werden; wenn in etwas gegen diese kleinliche Vorschrift verstoßen wurde, hatte die Waare keine Gültigkeit, d. h. sie wurde nicht als „honi“ (vaterländlich) betrachtet. Ein israelitischer Fabricant in Preßburg, der dem Schutzverein seine Waare zum Verkaufe einsandte, die Etiquette und alles Andere magyarisch machte, nur jene minutiöse Nummervorschrift nicht beobachtete, erhielt seine Waare deßhalb unberücksichtigt zurück.

Dieses unpraktische „Sz.“ hintenan, statt „Nr.“ voran, wurde auch zu Ende der 40ger Jahre bei allen Hausnummern Pesth's und Ofens

angewendet; irgend ein subalterner Beamter letzterer Stadt war der Erfinder dieses magyarischen Gebrauches (in dieser Anwendung) und mag sich viel zu Gute darauf gethan haben. Nach Bezwingung der Revolution wurde wieder das „No.“ eingeführt.

„Bei den Musik-, Kunst- und Industrie-Vereinen war, wie sich von selbst versteht, die magyarische Geschäftssprache. So viel Mühe es auch kostete, wurden alle technischen Ausdrücke magyarisirt (denn alle eingebürgerten Wörter, griechischen, lateinischen, französischen u. s. w. Ursprungs hielt man für „schwäbisch“), und zwar so, daß sie selbst kein Magyare verstand. Die deutschen Künstler und Industriellen (magyarische gab es sehr wenig) mußten ihre Erzeugnisse mit Namen getauft sehen, welche für sie böhmische Dörfer waren. In der mit dem Musikverein verbundenen Musikschule hatten die Lehrer den gemessenen Auftrag, den Unterricht in magyarischer Sprache zu ertheilen, indem, wie ausdrücklich bemerkt wurde, es mehr um Ungarisch als um Musik dabei zu thun sei. Die guten Leute hatten auch einen sonderbaren Begriff von dem, was man in der Musikwelt italienische, französische und deutsche Schule nennt, indem einige der Vorsteher dieser Anstalt sich nicht entblödeten zu äußern, sie hätten nichts dagegen, wenn die Zöglinge, außer in der ungarischen Musik (darunter verstanden sie den „Rakotzi“ den „Csardas“ ꝛc.), auch in der französischen und italienischen unterrichtet würden, nur die deutsche Musik (Mozart, Haydn, Weber, wie seid Ihr zu bedauern!) wäre durchaus nicht nothwendig!!

„Auf den Bällen, welche die Juristen, der „Kör“ und andere magyarische Gesellschaften veranstalteten (in neuester Zeit überall ohne Ausnahme) wurden alle europäischen Tänze, die Quadrille, die Polka, die Polonaise ꝛc. neben den rohen magyarischen gestattet, nur der deutsche Walzer wurde strengstens verpönt. Eben so wurde bei solchen Gesellschaften jedes deutsche Wort vermieden und Niemand durfte im Frack, in letzterer Zeit auch nicht mit einem Cylinderhut erscheinen; denn diese gelehrten Herren hielten Cylinder und Frack nicht für eine französische, sondern für eine specifisch deutsche Mode!

„Dieses Abmühen gegen Alles, was deutsch ist oder eine deutsche Färbung hat, Opposition zu machen, offenbarte sich bei jeder Gelegenheit. Selbst bei der Anlegung der Eisenbahnen konnte man sich füglich nicht davon losmachen. Man wollte eine Eisenbahn nach Fiume, nach Debrezin, nach Kerskemet, ja man hätte eine nach der Tatarei gewünscht, nur jene nach Wien und Deutschland fand viele magyarische Widersacher. Man scheute es, mit Deutschland in nähere Berührung zu kommen, und als die Sache nicht leicht mehr abzuändern war, gestattete man den Unternehmern der Centralbahn die Strecke von Pesth nach Wien nur unter der erschwerenden Bedingung, daß zu gleicher Zeit jene nach Debreczin in Angriff genommen werden solle.

„Die Gesellschaft mußte sich zu dem letzteren, wenig Gewinn in Aussicht stellenden Werke bequemen, denn so wie alles Andere wollte man in Ungarn Eisenbahnen, nicht wegen des materiellen Nutzens, sondern gewissen Principien zu Liebe. Hat doch erst vor einigen Wochen ein Pesther magyarisches Journal zur Bildung einer neuen Donaudampfschifffahrtgesellschaft aufgefordert, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, damit die darauf Angestellten Magyaren sein und magyarisch sprechen sollen!

„Ich brauche nicht erst zu bemerken, daß gleich beim Entstehen der ungarischen Eisenbahnen die Geschäftssprache die magyarische war, daß Fahrordnungen, Aufnahmskarten, Affichen ꝛc. in derselben Sprache abgefaßt waren; auch das famose „Sz.“ statt „Nro.“ fehlte nicht; die Conducteure mußten Ungarn sein u. s. w.

„So wie bei allen öffentlichen Anstalten, in welche die magyarischen Behörden Einfluß hatten, der magyarischen Sprache alle andern Interessen untergeordnet waren, so war dieß auch bei dem Pesther Blindeninstitute der Fall. Dem Pesther Comitat war dieses Institut viel zu wenig magyarisch; es umfaßte zu viel deutsche und mitunter auch slavische Elemente. Der damalige Director, der auch durch seine musikalische Bildung bekannte Hr. Doleczalek (ein Böhme) hatte seine liebe Noth mit diesen Herren. Die armen Blinden sollten vor Allem Magyaren werden und dann erst als nützliche Bürger erzogen werden, und die hochweisen Comitatsherren gingen bald noch weiter; sie verlangten fast unverholen, daß kein Zögling in dem Institute aufgenommen werde, der nicht schon der magyarischen Sprache kundig wäre. Vergebens waren die Gegenvorstellungen des geplagten Directors, der — selbst ein Slave, für seine hintangesetzten Stammesgenossen, so wie für die Deutschen das Wort nahm. „Blindheit“, sagte einer dieser philanthropischen Herren, „ist nur Nebensache, ungarische Sprache ist Hauptsache!“ — „Mein lieber Herr“, gab Doleczalek zur Antwort, „ich sehe, bei Ihnen ist Blindheit die Hauptsache.“ — Und die Herren ruhetea nicht eher, bis der nichtmagyarische Director seines Amtes entsetzt wurde!

Unter solchen Verhältnissen konnte natürlich die deutsche Literatur in Ungarn auf keinen grünen Zweig kommen; das Wenige, das sich davon zeigte, wurde noch durch alle möglichen Ränke verfolgt und unterdrückt. Nur einige deutsche Zeitungen und Journale wußten sich zu behaupten, obgleich auch gegen diese alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden. So durften manche Frauen keine deutschen Modejournale halten; viele Damen konnten allerdings der Versuchung nicht widerstehen, es ins Geheim zu thun, dafür kamen sie auch bei der Entdeckung übel weg. Deutschgeschriebene Journale aber, welche, wie noch heutzutage einige in Wien erscheinende *), niedrig und gesinnungslos genug waren, als Speichellecker des Magyarismus zu figuriren und dessen halbbarbarische Sprache auf Kosten der deutschen zu erheben, erhielten Gnade in den Augen der Ultras und was auffallend ist: die Censur begünstigte dieses Verfahren.

„Ein großer deutscher epischer Dichter, der berühmte Erzbischof Ladislaus Pyrker, erhielt im Lande deßhalb nicht die verdiente Würdigung und mußte sich sogar manche herbe Angriffe gefallen lassen, weil er deutsch dichtete. Vergebens betheuerte er, daß er eine deutsche Erziehung genossen und nicht magyarisch dichten könne — seine Gegner waren nicht zu besänftigen. Ein ungarischer Erzbischof und deutsch dichten, das war in ihren Augen eine Entweihung des Vaterlandes, die nicht verziehen werden konnte — und das Vaterland steht „höher als Alles, höher als Gott, als die Freiheit“, sagt Graf Zay, und — als der gesunde Menschenverstand!!

„Ein magyarischer Epiker, der in neuester Zeit viel genannte Vörösmarty stand hingegen bei seinen Landsleuten in hohen Ehren. Wenngleich Europa eben so wenig von seinem poetischen Genius ergriffen ist, wie ihm sein Name fremdartig klingen mag, so schrieb er doch in magyarischer Sprache und das genügt schon so ziemlich, um ihm in Ungarn Geltung zu verschaffen. Sein Hauptverdienst bestand aber unstreitig in seiner ächt magyarischen Natur. Dieser Mann rechnete es sich zum Ruhme an, nie ein deutsches Wort zu sprechen; kam er in eine deutsche Gesellschaft, so blieb er lieber stumm, als daß er sein heiliges Gelübde gebrochen hätte, und dennoch hatte er sein Bischen Bildung, so wie alle ungarischen Literaten ohne Ausnahme, sich nur mittelst der deutschen Sprache angeeignet! —

„Bei dem Allen aber lag die ungarische Literatur, mit Ausnahme der politischen Journale, welche von der damaligen Censur (im Vormärz nämlich) auf die ungerechteste Weise gegen die deutsche begünstigt wurden, sehr im Argen. Geschrieben wurde zwar viel, aber wenig gelesen und noch weniger gekauft. In neuester Zeit mag sich dieß vielleicht etwas, aber gewiß nicht viel gebessert haben. Die Pesther Buchhändler können bezeugen, welch' ungeheurer Unterschied zwischen dem Debit deutscher und ungarischer Bücher herrschte und gewiß jetzt noch herrscht. Nichtsdestoweniger wird von magyarischer Seite ihre Literatur auf die arroganteste und lächerlichste Weise überschätzt, und dabei verächtlich auf die deutsche herabgesehen. Bei Gelegenheit der Schillerfeier im November 1859 z. B. machte sich der magyarische Ingrimm auf mancherlei Weise Luft. In vielen größtentheils von Deutschen bewohnten Orten verhinderte man jede dem Andenken des großen deutschen Dichters ehrende Kundgebung. Mehrere magyarische Beamte in Raab wollten einem Wiener Blatte (dem „Fremdenblatt“) einen Injurienproceß an den Hals werfen, weil es sich erkühnt hatte zu schreiben, daß sie, die magyarischen Beamten, Theil an einem Schillerfest genommen hätten. Welcher Schimpf! Welch' eine Entweihung des geheiligten Vaterlandes! — Ein anderer magyarischer Patriot schrieb in ein Wiener Blatt, daß Ungarn mehrere Dichter, die eben so groß wie Schiller sind, und auch noch größere aufzuweisen habe. Und das Wiener Blatt gab seine Spalten zu diesem Wahnwitze her!“

---

## Kleindeutsche Geschichtsbaumeister.

(Aus den histor. polit. Blättern.)

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig Häusser. Zweite Auflage Vier Bände. Berlin, 1858.

(Schluß.)

Bei näherer Erwägung seiner eigenen Worte wird Hr. Häusser dasselbe finden müssen, wie wir. Denn augenscheinlich ist ihm doch nicht ganz wohl zu Muthe, bei dem Gedanken, ob es recht sei, in gleicher Weise zwei Lebensrichtungen zu loben, die sich zueinander verhalten, wie Wasser und Feuer. Hr. Häusser ist beflissen, eine Vermittelung zu finden. Er berichtet nämlich an derselben Stelle weiter: „Erst die letzte Zeit brachte darin (bei Friedrich Wilhelm) eine Wendung hervor und rief die traditionelle Politik, wie sie vor hundert Jahren in dem jungen Staate aufgetaucht war, wieder in die frischeste Erinnerung.“

Es dürfte nicht überflüssig sein, hier einschaltend zu bemerken, daß diese sogenannte traditionelle Politik, wenn unter derselben ein Gegensatz des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Kaiser und Reich nach der Art Friedrichs II. bezeichnet werden soll, lediglich eine Fiction des Gothaismus ist. Aber Herr Häusser fährt fort: „Die wiederholte Erfahrung des Königs, daß seine Loyalität ungroßmüthig ausgebeutet ward, namentlich die Art, wie man in der polnischen und niederrheinischen Ver-

*) Erst in der allerletzten Zeit entblödete sich nicht ein Wiener deutsches Blatt, den abgetretenen Pesther Gemeinderath seine grenzenlose Entrüstung zu bezeigen, weil dieser den ungeheuren Frevel begangen habe, in einer Stadt mit 80 bis 100,000 Bewohnern deutscher Zunge, ein deutsches Theater mit einigen tausend Gulden zu subventioniren. Dem Wiener deutschen Blatte wollte wegen dieser „Germanisirung“ deutscher Bewohner schier das Herz zerplatzen, während es, allem Anscheine nach, einen Aufwand von hunderttausenden zu deren Magyarisirung freudig begrüßt haben würde. Es geht nichts über Gesinnungstüchtigkeit!

wicklung das preußische Interesse hintangesetzt, brach in seinen letzten Lebensjahren seine Geduld und preßte ihm mit einem Fingerzeige auf den Kronprinzen das berühmte Wort ab: „„Da steht Einer, der mich rächen wird.““ Je argloser der praktisch verständige, aber offene und jeder Arglist unfähige Charakter Friedrich Wilhelms das Opfer diplomatischer Doppelzüngigkeit geworden war, um so stärker muß bei seiner reizbaren Natur der Rückschlag gewesen sein.“

Das klingt für die Absicht des Hrn. Häusser ganz vortrefflich. Es ist Schade darum, daß die Thatsachen nur halb wahr, und in dieser Zusammenstellung völlig unwahr sind. Mag Friedrich Wilhelm, der sehr zur Aufwallung geneigt war, einmal im Unmuthe jenes Wort ausgestoßen haben: weder Hr. Häusser noch irgend ein anderer Professor und Schriftsteller seiner Richtung hat jemals einen Nachweis geliefert, daß Friedrich II. dies Wort, das ihm allerdings zur Beschönigung seines Thuns vortrefflich hätte dienen können, auch nur gekannt habe. Ferner fehlt jeglicher Nachweis, daß bei Friedrich Wilhelm ein Umschlag seiner Lebensrichtung erfolgt sei. Er ist gestorben in derselben Anschauung, in welcher er gelebt, treu dem Kaiser und Reich, in der Anschauung, die er im Jahre 1733 in die Worte kleidete: „Meine Feinde mögen thun was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit Füßen abstoßen. Wo er das nicht thut, da bin ich mit Treu und Blut der seinige bis in mein Grab.“ Auch ist dem Herrn Häusser das nicht völlig unbekannt. Er fügt noch hinzu: „der letzte Rath, den Friedrich Wilhelm auf dem Sterbebette seinem Nachfolger ertheilte, empfahl zwar alle Rücksicht (nur Rücksicht?) gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt, fügte aber auch bedeutsam hinzu: man dürfe nie vergessen, daß der Kaiser dem Hause Oesterreich angehöre, welches seinen eigenen Vortheil suche und den unabänderlichen Grundsatz verfolge, das Haus Brandenburg eher kleiner zu machen als größer.“

Wir unsererseits finden diesen Rath sehr erklärlich, der Lage der Dinge entsprechend, und mit den Gesinnungen der Treue Friedrich Wilhelms gegen Kaiser und Reich wohl vereinbar. Der Kaiser war nicht geneigt, die Fürsten des Reiches noch höher wachsen zu lassen, als sie schon standen, und wir zweifeln nicht, daß jeder einzelne Kurfürst des Reiches sterbend seinem Nachfolger dasselbe gesagt habe. Dazu war der Kaiser der Schutzherr des Rechtes im Reiche, der mithin kraft seines Amtes eine Vergewaltigung der Kleineren durch die Größeren nicht dulden durfte. Es war klar, daß durch den Kaiser, der sich in den Verträgen mit Friedrich Wilhelm I. über Jülich-Berg ausdrücklich immer sein oberrichterliches Recht im Reiche vorbehalten hatte, das Haus Brandenburg nicht mehr wachsen konnte. Und insofern allerdings kann man diese Hinzufügung bedeutsam nennen. Nachdem das Haus Brandenburg so groß gewachsen wie es war und zwar nicht zum geringen Theile durch die Treue gegen den Kaiser, konnte es nun ferner mit dem Kaiserhause nicht mehr wachsen, sondern nur gegen dasselbe, und um gegen dasselbe zu wachsen, kam Friedrichs II. auf den Gedanken, einen Bund zu schließen mit dem Erbfeinde des Kaisers und des Reiches. Nicht so weit ging der Fingerzeig des Königs Friedrich Wilhelm. Er hatte in der derben Sprache des Tabak-Collegiums erklärt: „das muß ein Cujon von einem deutschen Fürsten sein, der es mit Frankreich gegen das Kaiserhaus hält, und ich selbst müßte auch einer sein, wenn ich es thäte.“ Sein Sohn Friedrich II. wartete nicht ein Angebot Frankreichs zum Bunde ab. Er kam entgegen durch die That, und sprach in vollem Bewußtsein dessen, was er that, zu dem französischen Gesandten: „Ich spiele für Sie; wenn das Glück mir lächelt, so theilen wir.“

Das ist das Brandmal, mit welchem die sogenannte Monarchie Friedrichs des Großen in's Leben getreten, das Brandmal, welches die Kunst des Gothaismus lange zu verhüllen sich bemüht hat, welches sie den vielfachen Stimmen der Wahrheit gegenüber, die immer auf's neue es aufdecken, nicht mehr verhüllen kann. Die Mühe ist vergeblich: sie zerrt den wunden Fleck nur mehr ans Licht.

Vom Tage der Eroberung Schlesiens an datirt sich der politische Dualismus in Deutschland mit allem seinem Jammer, mit aller seiner Lähmung der nationalen Kraft. Allein es datirt sich daher nicht blos der Dualismus in diesem neuen Staate Preußen selbst. Der Zweck Friedrichs II. war eine erobernde Militärmonarchie. Sie war damals möglich. Sie findet in der neuen Ordnung der Dinge Hindernisse nach allen Seiten. Die That Friedrich II. war eine rein persönliche; das Volk gehorchte unwillig und doch willenlos diesem Gebieter, der denselben Gehorsam forderte, welchen es seinem Vater bewiesen. Die jetzigen preußischen Deutschen sind nicht so willenlos, daß sie auf das bloße Befehlwort ausziehen würden zu einem Kriege der Eroberung, der keinen anderen Grund hat als die Hab- und Ruhmgier des Befehlenden, zu einem Kriege, von dessen Möglichkeit die Krieger bis zum Augenblicke des Marschbefehls keine Ahnung haben. Man bricht in unserer Zeit den Krieg nicht mehr vom Zaune. Noch weniger schließt man ein Bündniß mit dem Erbfeinde deshalb, weil der souveräne Wille des Mannes, der über Nacht aus einem Sclaven ein Despot geworden, also es fordert. Und wiederum selbst, wenn die äußere Möglichkeit da wäre, so ist die innere nicht vorhanden. Friedrich II. hat keinen Nachfolger gehabt, der es gewagt hätte, in seinem Sinne zu handeln, der Friedrichs vollständige Nichtachtung aller Rechte sich zu eigen gemacht hätte. Diese Tendenz ist übergegangen auf die Schule des Gothaismus, des deutschen Professorenthums.

Der Dualismus ist da. Die Wirklichkeit liegt im Zwiespalte mit der gefärbten Tradition. Die letztere fordert die Erneuerung der Gelüste Friedrichs II., die erstere zwingt zur Anerkennung der realen Mächte, welche eine solche Erneuerung nicht gestatten. Preußen wird hin- und hergeschleudert von den Gedanken des Zweifels, ob es eine große Kleinmacht sein solle mit Resignation auf das, was es nicht hat, oder eine kleine Großmacht mit beständiger Gier nach dem, was es unter günstigen Umständen vielleicht erlangen könnte.

Es gibt nur einen sicheren Weg, um aus diesem Dualismus herauszukommen. Es ist die Rückkehr zu den Anschauungen Friedrich Wilhelms I. Es ist der Verzicht auf die Wünsche der Großmächtelei, und für die Gewährleistung des gegenwärtigen Bestandes durch Oesterreich enger Anschluß an diese wirkliche Großmacht.

Ein solcher Schritt würde denn auch der gothaisirenden Geschichtschreibung Wurzel und Boden hinwegnehmen. Denn dieser Boden ist das Mißtrauen gegen Oesterreich. Wir haben an einer Reihe von Gedanken des Hrn. Häusser nachgewiesen, daß die Erregung dieses Mißtrauens um jeden Preis zum Zwecke der friedericianischen Verklärung eine Haupttendenz seines Buches ist. Die gegebenen Proben dürften genügen. Das Ganze ist gearbeitet in demselben Sinne.

---

## Vom Büchertisch.

Volksthümliches aus Schwaben. Sagen, Märchen und Volks-Aberglauben, gesammelt und herausgegeben von Dr. A. Birlinger und Dr. M. R. Buck. Freiburg bei Herder. 1861. I. Bd. 534 S. 8°.

—d. Eine sehr reiche Sammlung die zwei treuverbündete Freunde zusammengebracht haben, der erstere ist Geistlicher, der andere Arzt; Beide haben durch ihre Stellung Gelegenheit mit allen Volksclassen in Berührung zu kommen, so gelang es ihnen denn Vieles zu erheben, wozu jedem anderen Forscher die Wege fehlen; beide Sammler sind auch aus dem Volke geboren und haben durch langjähriges Studium einschlägiger Disciplinen ihren Blick geläutert und geschärft. So haben sie denn ein wohlbegründetes Recht die fliegenden Traditionen einzuheimsen, ehe sie ganz in den Winden verwehen. Vor dem Tag- und Taglicht der modernen Bildung sinkt das Uralte in den geheimnißvollen Schooß der Erde. „Der Telegraph und die Tarnkappe vertragen sich nicht mit einander. Das Bewußtsein, der Wissenschaft vielleicht einen Dienst leisten zu können, hat uns den Muth gegeben, mit dieser Sammlung an die Oeffentlichkeit zu treten.

„Ueberdieß glauben wir es unserem Volksstamme schuldig zu sein, dem Culturhistoriker und dem Sprach- und Mythenforscher Denkmäler aus dessen Leben zur Würdigung zu übergeben, verhehlen es uns aber freilich auch nicht, daß wir eben die Verpflichtung übernommen haben, Alles, was wir aus dem Volksmunde gehört, splitternackt so wieder zu geben, wie wir es gehört, damit der Inhalt unseres Buches der unverfälschte Ausdruck seiner Tradition sei, so weit wir ihrer habhaft werden konnten.“

Eine solche Treue ist nur zu billigen und zu loben, ohne selbe wäre jede derartige Sammlung für die Wissenschaft völlig werthlos und unbrauchbar. Gleich der Beginn ist sehr reizend und vielversprechend, von weisen Frauen.

Zwischen Möhringen und Tuttlingen ist ein Thal, das „Heiligenthäle“ genannt, wo sich vor alten Zeiten drei Heidinnen aufhielten, die Zauberei verstanden. Sie hatten drei wunderschöne Schimmel, die den ganzen Tag weiden und nichts ackern und nichts ziehen durften. Zu den Frauen kamen die Leute von weiter Ferne her, wenn ihnen oder dem Vieh etwas fehlte, und holten Heilsames. Vorher mußten die Leute den drei weißen Rossen Ehre erweisen: niederfallen und opfern. Die Zauberfrauen konnten für Alles helfen und hatten viele Kenntniß in den heilsamen Kräutern, die sie in Wald und Feld sammelten. Ein Tröpflein aus einem Gütterchen verhalf von der Hexerei; andere Tröpflein ließen die Thiersprache verstehen, wieder andere machten, daß man Diebe und Uebelthäter sah und kannte.

Im Tuttenthal wurde früher eine Göttin verehrt, man hat auch vor alten Zeiten mal daselbst eine weibliche Figur unter dem Moor gefunden, von blauem Sandstein; mehrere Jahrhunderte hindurch stand sie noch auf dem Stadtbrunnen und wurde dann zerschlagen; es war, der ganzen Beschreibung nach, eine mater mammosa.

Ein reiches Capitel erzählt von den Zwergen und von den Geisterthieren, unter den letzteren finden sich Hasen, Pferde, Wildschweine, Hunde und Katzen, Frösche, Störche, Spinnen, Ratten und Mäuse, auch der Basilisk ist nicht vergessen, sodann Raben, Elstern, Bienen und der Kukuk.

Merkwürdig sind die zahlreichen Erzählungen aus der Schwedenzeit, die nicht selten durch Denkmale und Wahrzeichen unterstützt werden. (S. 155.) Auf dem Gottesacker von Hofen bei Cannstadt ist auf einem Monument in den Stein ein Laib Brod eingemeißelt. Die Schweden sollen das Schloß Hofen belagert haben, große Noth war bei den Vertheidigern. Die Schweden wurden dessen inne und ließen hineinsagen: wenn sie noch zwei Laib Brod vorzeigen können, den einen für

die Mannschaft, bei andern zur Loskaufung der Herrschaft, so dürfe die Besatzung frei abziehen und die Burg nimmermehr zerstört werden. Die Dolmnen aber hatten blos einen Laib Brod; das Schloß wurde zerstört die Trümmer sind heute noch sichtbar. Später wahrscheinlich von einer Herrschaft, wurde zum Andenken ein Wappen mit dem steinernen Laib Brod auf dem Kirchhofe angebracht zum ewigen Gedächtniß des unglücklichen Falles der Hosener Burg.

Die Sage kehrt auch in veränderter Gestalt und mit einem glücklicheren Ausgang bei uns in Niederbayern wieder. Die Schreiner zu Ulm haben in ihrer Herberge ein Bild, das angeblich den Gustav Adolph vorstellt. Darüber geht nun folgende Rede. Der Schweden König sei mal nach verlorner Schlacht, flüchtig, in Bauernkleidern, in diese Herberge gekommen, und habe sich in die Wirthsstube gesetzt, die ganz voll Oesterreicher war. Eine Kellerjungfer habe den Bauern gefragt, warum er so traurig dasitze, während doch Alles so jubilire, weil die Oesterreicher gesiegt hätten. Er gab ihr einen Deut, ihn nicht weiter zu fragen; nachher sagte er ihr: er wäre ein Schwede und möchte in sein Lager und wisse nicht, wie er durch die Feinde kommen soll. Die Kellerjungfer nahm den Schweden mit in ihre Kammer und zeigte ihm an, sie hätte einen Liebhaber im schwedischen Lager und nannte dessen Namen. Auf den Abend wolle sie reisende Schreinerbursche gewinnen, mit denen er glücklich durchkäme. Des Abends kamen wirklich Schreiner, die in die Mitwissenschaft gezogen wurden. Der Schwedenkönig zog eine Kleidung an und nahm den Ranzen auf den Buckel. Die Bursche marschirten zur Stadt hinaus und „hinausschenkend“ zogen sie durch's Thor dem schwedischen Lager zu, wo sie glücklich anlangten. Der König, im Jubel aufgenommen, entließ seine Begleiter mit Geschenken. Die Kellerjungfer ward besonders gut bedacht. Der Liebste ward alsbald zum König berufen und ihm angekündigt, daß er befördert werde und seine Kellnerin heirathen könne. Zum ewigen Andenken habe darauf die ehrsame Schreinerzunft den König in Holz schnitzen lassen und in ihrer Herberg aufgestellt, allwo das Bild bleibt und nicht hinweggenommen werden darf.

Vielfache und sehr belehrende Ausbeute gewähren die schwäbischen Ansichten vom Ende der Welt und den Elementen. Die Erde, erzählt man in Ertingen, ruht auf einen großen Fisch, den heißt man den Zitterfisch. Er schläft bis ans Ende der Welt. Wenn er aber einmal erwacht, schießt er im Weltmeer dahin; die Erde fällt von seinem Rücken und geht in den Meerfluthen unter. Rührt sich der Fisch von Zeit zu Zeit oder wendet er sich im Schlafe von einer Seite auf die andere, so entsteht ein Erdbeben. Einige sagen, daß der Fisch zur Strafe angebunden sei. Wieder Andere halten dafür, dieser Fisch sei der Teufel, der mitten im Abgrund gefesselt liege, bis ans Ende der Tage.

Wer denkt da nicht unwillkürlich an die grandiose Mythe von Loki, der ja seinen Hauptgrundzügen nach auf den Teufel überging und in Fischgestalt vor den Unsterblichen sich zu bergen suchte. Hölle und Teufel spielen überhaupt im Schwabenlande, der neuen Heimath der Besessenheit, eine große Rolle, dazu umgehende Geister, die Justinus Kerner zur Evidenz nachgewiesen hat, sie führen uns auf das Capitel der „armen Seelen“ derer der Schwabe mit derselben theilnehmenden Liebe, wie der Tiroler, Altbayer und Oberpfälzer gedenkt. Der Schwabe weiß wohl, daß dem, der Andern nicht helfen mag, auch keine Hilfe zu Theil wird. „Er gedenkt ihrer, so oft er betet und läuft ihnen viele Meilen weit zu lieb an Gnadenorte. Es gibt auch eigens Weiber, die gegen die Unkosten Wallfahrten für Andere machen, fast ausschließlich geht man von Oberschwaben nach Einsiedeln. Es gibt wohl wenige rüstige Leute, die in ihrem Leben nicht wenigstens einmal in Einsiedeln gewesen wären. Die Poesie, wie der hie und da vorkommende Unfug dieser Wallerzüge haben durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe wesentliche Einbusse erlitten. Nur wie ein Märchen klingen heutzutage die abenteuerlichen Erzählungen von den gefahrvollen Fahrten über das schwäbische Meer in der „guten alten Zeit“ von der Arbeit und Todesangst, dem Beten und Fluchen, der stummen Verzweiflung und der übermenschlichen Anstrengung gegen die in's Schiffchen strömende Fluth.“

Das Schwabenland kennt auch langbärtige Berg- u. Waldgeister; darunter spielt das Schrättele eine Rolle. Ein Waldschratt hauste nach dem „Waltharilied“ im Wasgenwalde; ihm und seinesgleichen waren Tempel und Bäume heilig; in Tirol geht der Schratt in die Drud über (Alpenburg Mythen S. 269) der Tiroler schützt seinen Hof dagegen durch ein eigenes „Schrattlgatter“; in Niederbayern (Panzer II. 209) heißt der Wirbelwind Schratl; Vonbun's Vermuthung (Vorarlberg S. 22 ff.) daß dem Schratt auch schwarze Hennen als wohlgefälliges Opfer dargebracht wurden, ist durch eine Mittheilung in der vorliegenden Sammlung (S. 302) nicht unwahrscheinlich gemacht, da ein drudenhaft drückender Schratt in Gestalt dieses Thieres erscheint.

Daß die Hexen früher weise Frauen und Priesterinnen waren, ist heutzutage festgestellt; desto interessanter ist es, hier einige Hexennamen zu finden. (S. 321.) „Die Auten- oder Dautengasse in Rottenburg soll von einer Hexe ihren Namen haben, es soll sich nämlich eine gewisse Hexe Taut oder Tauten dort aufgehalten haben. Ein anderer Name ist Süßmätin, wahrscheinlich Süßmärtin, gleichfalls eine Rottenburger Hexe, die dem Seitenwege von der Seebronner Straße auf den Herberger Thurm den Namen gegeben hat. Sie soll dort von der Morgenglocke auf ihrer Heimfahrt überrascht, herabgefallen und Morgens nackend gefunden worden sein. Auch eine Hexe Namens Ganzanges soll es in Rottenburg gegeben haben, woher noch jetzt der weibliche Schimpfname kommen soll.“

Herrmann Schmid erwähnt in seinen vortrefflichen: „Alte und neue Geschichten aus Bayern“ und zwar in der berühmt gewordenen Novelle „die Huberbäurin“ einen Räubernamen, der „rothe Hannikel“, bei Schmid ist die Huberbäurin selbst die verkappte Trägerin dieses Namens; der Originalbesitzer desselben wurde im vorigen Jahrhunderte zu Sulz am Neckar hingerichtet und spuckt noch in den Erzählungen des Volkes; bei seiner Hinrichtung sei ein furchtbares Donnerwetter entstanden, die Schlossen und Hagelkörner kamen wie Tauben- und Hühnereier herab, daß sie Blut und Wunden schlugen, in jedem der Hagelkörner habe man ein schwarzes Haar gefunden. (S. 332)

Von großer Schönheit sind die hier mitgetheilten Märchen, sehr reichhaltig die Sammlung von guten „Volksschwänken“ und „Aberglauben“. Der in der Folge erscheinende zweite Band soll dann Sitten und Bräuche aus alter Zeit und Rechtsalterthümern enthalten. Die sorgfältige typographische Ausstattung und Correctheit ist sehr rühmenswerth, desgleichen die Beigabe eines ausführlichen Registers, welches den Handgebrauch dieses Werkes sehr erleichtert. Wir sehen dem II. Bande mit gespannten Erwartungen entgegen und empfehlen das Buch allen Fachleuten und Freunden des Schwabenlandes und des Volkslebens.

---

1) Vergangene und vergessene Tage. Ein vaterländischer Roman aus den französischen Raubkriegen des siebzehnten Jahrhunderts von Louise Pichler. Leipzig. Grunow. 1860.

Mit recht wackerer Gesinnung und leichter Feder wird uns ein Bild von jenen Zeiten entworfen, „welche für uns vergangene bleiben, aber niemals vergessen werden sollten“. Der Raubzug der Franzosen unter Montclar und Melac über Pfalz und Baden nach Württemberg im Jahre 1688 ist der mahnende Gegenstand des Buches. Wir sehen da die Hülf- und Rathlosigkeit der kleinen süddeutschen Reichsstände, die schwerfällige Langsamkeit des Reichstags zu Regensburg, die Ohnmacht des Kaisers, welcher von den Türken in Ungarn festgehalten die Franzosen am Rhein nicht abhalten kann, die Noth und Verzweiflung der armen Bürger und Bauern, über welche französische Gewaltthätigkeit alle Schrecken des Krieges häuft. Diesen Hof- und Staats-Actionen fügen sich Bilder aus dem kaiserlichen, dem herzoglich-württembergischen Hofleben, aus Stuttgarter Beamtenhäusern, aus dem französischen Lager an: mit vielem Talent ist die zopfige aber ehrenfeste Sinnes- und Redeweise jener Tage wieder gegeben und wenn häufig die Motive etwas conventionell, die Charaktere nicht eben sehr vertieft, die Situationen nicht neu und nicht künstlerisch ausgearbeitet sind, so mögen wir das der ganzen Schreibart zu gut halten, welcher mehr eine Reihe flüchtiger leicht aufgetragener Aquarellskizzen als ein ausgeführtes Oelbild geben will.

2) Walter Scott. Ein Lebensbild. Aus englischen Quellen zusammengestellt von Dr. Felix Eberty, Professor in Breslau. II. Bd. Breslau. Trewendt. 1860.

Bekanntlich ist in England eine ganze Bibliothek über Walter Scott, sein Leben, seinen Charakter, seine poetische Eigenart, seine Werke und über die Anonymität der Waverley-Romane aufgelaufen: der Verfasser hat gegenüber diesem massenhaften Material selbstverständlich nichts Neues zu erbringen, da ja die Engländer Alles, was ihre großen Männer angeht, mit einer je nach Umständen rührenden oder auch lächerlichen Mikrologie zusammentragen. Doch hat Eberty das Verdienst, manchen Charakterzug und manche biographische Notiz, welche dem deutschen Publicum bisher wohl allgemein unbekannt waren, aufgehellt und mitgetheilt zu haben. Uns Deutschen, die wir die löbliche Gewohnheit haben, unsere großen Dichter, wenn irgend möglich, verhungern und verkommen zu lassen, um ihnen so bald als thunlich eherne Standbilder aufrichten zu können, ist es gar verwundersam, wahrzunehmen, wie diese dummen Engländer im Gegentheil einen Walter Scott bei Lebzeiten mit hohen Ehren und Reichthümern überhäufen und es für eine Nationalsache halten, ihn zu feiern. — Im Ganzen macht uns der Dichter einen liebenswürdigen, ja einen verehrungswürdigen Eindruck, welchen auch eine hie und da durchzufühlende Poeteneitelkeit nicht wesentlich stört. Sein Wohlwollen, sein reger Sinn für Naturschönheit, sein Eifer für die ethnographischen Alterthümer und Charakterzüge Schottland's, sein hiemit eng zusammenhängender schottischer Patriotismus sind höchst achtbar und sein gesunder Humor, welcher sich liebenswürdig über die eigenen Schwächen lustig macht wie über die der ganzen Welt gewinnt wie in seinen Romanen so in seiner Biographie des Lesers Herz. Es ist heutzutage Mode geworden, mit wohlfeiler Vornehmheit über den Dichter von Ivanhoe und Quentin Durward die Achseln zu zucken, welcher die Jugend unserer Väter und Mütter entzückt hat. Gewiß läßt er in hochkünstlerischer idealer Conception des Stoffes, in der poetischen Architektonik des Planes, Vieles zu wünschen, aber er bleibt unübertroffen nicht nur als Meister historischer und landschaftlicher Genremalerei, auch sein gesunder Sinn für das Einfach-Poetische in Charakter, Stimmung, Situation und Styl, seine poeti-

sche Katholicität muß jeden erquicken, der nur mit Grausen die Geschraubtheit der modernsten Novellistik erduldet. Es ist kein schlechtes Lob und kein schlechtes Zeichen, daß Walter Scott der Liebling der Jugend ist und mehr über den Gymnasiasten, selbst über den Studenten, mehr über das Institutfräulein, selbst über den bereits ballwürdigen Backfisch, welche sich nicht mehr erwärmen für König Richard und Robin Hood oder für die weiße Frau von Avenel.

3) Reise durch Südbrasilien im Jahre 1858 von Dr. Robert Ave-Lallemant. II Bd. Leipzig. 1859. Brockhaus.

Der Verfasser hatte den Plan gehabt die Weltreise der „Novara" mit zu machen, schied aber bald von der Expedition aus, in der er die gewünschte Stellung nicht fand und unternahm für sich allein eine Reise in den Süden von Brasilien und zwar die Provinzen Rio Grande do Sul, Santa Katharina, Parana und San Paulo. Reich und vielseitig begabt an Geist, Gemüth und Phantasie, ausgerüstet mit einer gründlichen naturwissenschaftlichen Bildung und einer langjährigen Kenntniß des Landes bietet er in lebendiger Sprache eine Reihe von sehr anziehenden Schilderungen. Die Eigenthümlichkeit städtischer Siedelungen mitten im Urwald oder in der Urwiese, das bizarre Nebeneinander einer großartigen Natur und der Anfänge oder manchmal auch der Reste spanisch-romanischer Cultur ist geistvoll dargestellt. Hie und da spürt man wie diese Cultur eigentlich im 17 Jahrhundert stehen geblieben ist; die Ruinen der Jesuitenkirchen in Uruguay, welche wieder völlig von der Urwaldsvegetation überwuchert sind, mahnen fremdartig genug an eine lang verschollene Herrlichkeit. Aber auch für die Naturschönheit, insbesondere für landschaftliche Charakteristik und Stimmung, hat Lallemant ein offenes Auge und eine talentvolle Feder. Der interessanteste Theil des Buches jedoch ist jedenfalls die Untersuchung der deutschen Ansiedlungen, ihres Zustandes, ihrer Schwierigkeiten und der Voraussetzungen ihres Gedeihens. Der Verfasser hat diese Untersuchung mit wärmstem Patriotismus zugleich und mit kühlster Ueberlegung, wie mit genauer Sachkenntniß geführt: es sind vorzüglich die deutschen Colonieen San Leopoldo, Santa Cruz, San Angelo, im Pinhal, sämmtlich in der Provinz Rio Grande, Donna Francisca in der Provinz Santa Katharina und die deutschen Ansiedlungen in der Provinz Parana, welche er durch längeren Aufenthalt kennen gelernt hat. Sein Ergebniß ist im Allgemeinen eine Abmahnung von der Auswanderung aus Deutschland, da die Schwierigkeiten, die Anstrengungen und die unerläßliche Anspannung der Arbeitskraft höchst bedeutend und mit dem in Deutschland erforderlichen Maß gar nicht zu vergleichen sind. Vor Allem sollten nur völlig gesunde, in kräftigstem Jugendalter stehende Deutsche es wagen, den Gefahren des Klimawechsels und dem Verzicht auf jede Art von Behaglichkeit sich auszusetzen, welche die ersten Jahre der Colonisation unvermeidlich begleiten. Ferner sollen nur Leute solcher Stände, welche an harte körperliche Arbeit gewöhnt sind, also Bauern und Handwerker des schwereren Kalibers, den Kampf mit dem Urwald aufnehmen, nicht Geistesarbeiter, nicht Angehörige stubensitzender Gewerbe, und endlich sollen sich die Auswanderer auf härteste Arbeit, auf entbehrungsreichstes Leben für die ersten 6 — 8 Jahre gefaßt halten. Sind aber alle diese Voraussetzungen gegeben, dann freilich kann sich die tüchtige Natur unseres deutschen Volkes, seine treue sittliche Arbeitskraft auf's Allerherrlichste entfalten, wie dieß das Beispiel der Colonie San Leopoldo zeigt, welche Lallemant eine Musteranstalt nennt. Besonders erfreulich ist die Wahrnehmung, wie schon die zweite Generation der Einwanderer körperlich und psychisch durch das freie Naturleben erstarkt und sich veredelt. Aber nicht nur das Naturleben, auch die Wirkung der völligen Autonomie und des gehobenen Selbstvertrauens auf eigene Kraft und eigenes Recht ist es, was den deutschen Söhnen des Urwaldes die stolze, freie, sichere Haltung gibt, deren Eltern vielleicht noch in Europa die bureaukratische Bevormundung und Vielregiererei Kraft und Schwung des Geistes gebrochen hatte.

---

## Politische Literatur.

Oskar Becker. Ein Zeichen der Zeit. . . . nec temnere divos. Breslau. Josef Max u. Comp. 1861.

Paßt nicht in den Plan des Gothaismus und wird daher von der Parteipresse todtgeschwiegen. Das thut dem Verdienst der kleinen trefflichen Schrift nicht Eintrag. Bestände in den Kreisen der conservativen Anschauung etwas positive Thätigkeit, so würde es sich empfehlen, solche Stimmen dem Volk zugänglich zu machen, indem man die Schriften auf gemeinschaftliche Kosten kauft und vertheilt.

Nicht eine vom Nationalverein ausgehende That ist dem Verfasser die Handlung des unglücklichen Becker, wohl aber die Wirkung des Theils der liberalen Presse, welcher die italienischen Theorien vom Eidbruch, Königsmord, Aufruhr 2c. tagtäglich den Deutschen als Recht und Weisheit vorpredigt. (Wenn auf einen König mit der Garibaldi-Büchse schießen erlaubt und verdienstlich ist — warum soll denn ein Schuß mit dem Terzerol unerlaubt und ein Verbrechen sein?)

Die Schrift sagt darüber:

„Der Brutalität der Thatsachen, welche unbefangene Gemüther mit Abscheu erfüllt hält, gab die liberale Presse die Weihe ihrer Sympathie, folgte jeder Phase der Bewegung mit ihrem Jubel, gewann durch ihre Petulanz immer breiteren Raum und wagte Alles, um das Urtheil zu verwirren, indem sie die Thatsachen auf den Kopf stellte, durch Verschweigen der Wahrheit eben so viel sündigte, als durch directe Lüge.

„Ihre That ist es, daß sich der Schrecken vor der Revolution in der Schätzung der Völker fast in sein Gegentheil verwandelte, daß das Buhlen mit der Revolution zur Mode ward, daß man die Lehre von der absoluten Macht des Volkswillens, welchem gegenüber kein besonderes Recht bestehen dürfe, in sich aufnahm, daß die That des Einzelnen, sobald er sich zum Träger der Idee aufgeworfen, jede objective Schranke des Gesetzes, des Rechts, des Vertrages, niederwerfen dürfe."

Wohin diese Bestrebungen der Gothaischen Partei führen (die er einen umgekehrten Mephisto nennt, welcher stets das Gute will, und stets das Böse schafft), zeigt der Verfasser in wenigen aber schlagenden Sätzen.

Mit voller Ueberzeugung bekennen wir uns zu den Worten des preußischen Publicisten:

„Ein männlicher Entschluß, sich aus den Banden des Gothaismus und des Nationalvereins loszureißen, wird seine unmittelbaren Früchte tragen, und hier vor Allem gilt es, der sogenannten öffentlichen Meinung „in's Gesicht zu schlagen", um uns eines drastischen Ausdrucks des Hrn. Stahl zu bedienen. — Die Sache ist so gefährlich nicht als sie aussieht. Die Nationalvereins-Schwärmerei ward lediglich von ein Paar Literaten in Scene gesetzt, von denen jeder ein halb Dutzend Blätter bediente und indem er aus einem in das andere das Echo seiner eigenen Stimme übertrug, den Uneingeweihten weiß machte, daß sie in diesen vereinzelten Stimmen einen vollen Chorgesang vernähmen.

„Diese Täuschung hat allerdings gewirkt; aber die preußische Regierung entziehe der Agitation nur ihre Anerkennung, und sie wird sich selbst ihre deutsche Politik erleichtern, denn der Widerstand der Fürsten könnte nicht so stark sein, wenn er sich nicht zugleich auf die Antipathie der Stämme gegen vermeinte preußische Hegemoniegelüste stützte.

„Deutschland braucht Preußen und will ihm dankbar sein; aber Preußen möge auch nie vergessen, daß es seine Großmachtstellung nur seiner Stellung zu und in Deutschland verdankt und jene, wenn es sich isolirt, nur durch eine gründlich ruinirende Aufzehrung aller seiner Kräfte, und doch nur auf kurze Zeit noch behaupten kann.

„Die conservative Partei aber, namentlich in Preußen, möge in der verabscheuenswerthen That Becker's eine letzte Mahnung empfangen, sich zu consolidiren, sich selbst wiederzufinden."

Der Verfasser gehört nach seinen Bemerkungen nicht der Kreuzzeitungspartei an, sondern dem conservativen Bekenntniß und sagt mit Recht, „conservativ und liberal sind keine Gegensätze". Mit preußischen Männern solcher Anschauungen geht jeder besonnene Deutsche einig im Süden wie im Norden, dies- und jenseits des Donaustroms. (Frkf. Postz.)

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* München, 2. Aug. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Robert Leb, Dienstknechtes von Rantwein, wegen besonders erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in realer Concurrenz mit einem fortgesetzten besonders erschwerten Vergehen des Diebstahls von dem k. Bezirksgerichte München rechts der Isar zu dreijährigem Arbeitshause verurtheilt, welche Strafe in II Instanz auf 2¼ Jahre herabgesetzt wurde, wurde verworfen. Der Appellationsgerichtsaccessist Merz bezeichnete in einer Denkschrift als Beschwerdegrund Verletzung des Gesetzes durch unrichtige Anwendung des Art. XI der Diebstahlsnovelle, ohne auf einen anderen sich allenfalls ergebenden Nichtigkeitsgrund zu verzichten. Der k. Generalstaatsanwalt bemerkte, es erscheine zwar der Beschwerdepunct wegen unrichtiger Anwendung des Art. XI der allerhöchsten Verordnung vom 25. März 1816 unbegründet, jedoch die Strafausmessung sei nicht innerhalb der gesetzlichen Schranken der Art. 90 und 95 Theil I des Strafgesetzbuches geschehen, weshalb er Vernichtung des appellationsgerichtlichen Urtheils beantrage. Diesem Antrage entgegen wurde die Beschwerde für nicht begründet erachtet und in den Motiven bemerkt: Die Gerichte beider Instanzen haben angenommen, daß der Ersatz des entwendeten Gutes nur zum Theile geleistet worden sei und somit die volle Wirkung geübter thätiger Reue nicht eintreten lasse. Bezüglich der jener Annahme zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellung war indessen jede Instanz vollkommen selbständig und das k. Appellationsgericht bei seiner Entscheidung an die im erstrichterlichen Erkenntnisse enthaltene Feststellung keineswegs gebunden. Wenn nun das k. Appellationsgericht die im Einklange mit der vorigen Instanz gemachte Annahme, daß die thätige Reue nur im beschränkten Maße — bis zum Betrage von 7 fl. 42 kr. — geübt worden sei, darauf stütze, daß die Hingabe des Depositums von Seite der Geliebten des Robert Leb als ohne jede Mitwirkung des Diebes selbst geschehen, so wenig, als die Ueberlassung des noch ausständigen Dienstlohnes, weil ja die Entwendung jenes Restbetrages gar nicht zugestanden worden sei, als thätige Reue angenommen werden könne, sowie daß auch für eine erfolgte Zufriedenstellung auf Seite des Damnificaten keine Ueberzeugung gewonnen werden könne, so habe das Gericht einerseits unter

richtiger Anwendung des Gesetzes den Effect der geübten Reue da nicht angenommen, wo die Hingabe ohne Willen und Zuthun des Diebes, also unfreiwillig (Rescript vom 17. April 1816) geschehen, oder wo zwar das Offert einer Deckung, jedoch nicht in der Absicht gemacht wurde, um damit das entwendete Gut zu ersetzen und andererseits durch die thatsächliche Feststellung, daß der Benachtheiligte nicht zufriedengestellt worden sei, zu erkennen gegeben, daß auch das eine Moment der Zufriedenstellung nicht da sei. Zwar könnte allerdings die sehr ungenaue Fassung des die Strafausmessung betreffenden Theiles der Entschädigungsgründe; „wegen der vorhandenen mildernden Umstände sei die zuerkannte Arbeitshausstrafe von 3 Jahren auf 2 Jahre 3 Monate herabgesetzt, sofort für den ausgezeichneten Diebstahl 2 Jahre Arbeitshaus und für das Diebstahlsvergehen 3 Monate Zusatz zugerechnet worden", den Anschein geben, als habe das k. Appellationsgericht unter Verletzung des gesetzlichen Principes, daß ein Vergehen in Concurrenz mit einem Verbrechen bei der Zumessung der Strafe nur als ein erschwerender Umstand zu berücksichtigen ist — für das concurrirende Vergehen die Strafe besonders ausgemessen und sich durch deren Verbindung mit der für das Verbrechen festgesetzten zweijährigen Arbeitshausstrafe zur Berechnung der ausgesprochenen $2^1/_4$ jährigen Arbeitshausstrafe bestimmen lassen. Die nähere Untersuchung jenes Passus der Entscheidungsgründe gebe jedoch genügende Anhaltspuncte dafür, daß das k. Appellationsgericht jenen Ausdruck „Zusatz" für das Diebstahlsvergehen nur in der Art verstanden habe, daß wegen des durch die Concurrenz des Vergehens hinzutretenden erschwerenden Umstandes eine Erhöhung der Verbrechensstrafe auf weitere 3 Monate angemessen sei und trete diese Intention in jenem Passus insoferne auch äußerlich hervor, als, wenn das k. Appellationsgericht die Strafe des Vergehens selbständig genommen hätte, unter jenen 3 Monaten Zusatz eine Gefängnißstrafe hätte verstanden sein müssen, deren arithmetische Verbindung mit der Arbeitshausstrafe aber dann unmöglich gewesen wäre, folglich unter jenem Zusatz nur eine Arbeitshausstrafe hat gemeint sein sollen, um welche die Verbrechensstrafe erhöht worden ist.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des k. Rentbeamten Alois Derl und dessen vormaligen Schreibers Clement Bernhard gegen das Verweisungserkenntniß des k. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg vom 25. Juni 1861 wurde verworfen. Das k. Bezirksgericht Weiden verwies diese Sache wegen Verbrechens der Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens im Zusammenflusse mit dem Verbrechen der fortgesetzten Amtsuntreue II. Grades an das k. Appellationsgericht. Dieses verwies den k. Rentbeamten A. Derl in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Weiden wegen Verbrechens der fortgesetzten Amtsuntreue II. Grades und seine beiden vormaligen Schreiber Clement Bernhard und Joseph Pfeifer wegen Verbrechens der Hilfeleistung I. Grades zum erwähnten Verbrechen. Der k. Rentbeamte Derl gab in seiner Nichtigkeitsbeschwerde zwei Beschwerdepuncte an: 1) weil nicht eine administrative Untersuchung durch die Finanzbehörde eingeleitet worden sei, vor deren Beendigung die Gerichte zur Führung einer Voruntersuchung nicht zuständig seien; 2) weil das Strafgesetz auf die Thatsachen unrichtig angewendet worden sei; denn es sei nur eine disciplinär zu ahndende Dienstesnachlässigkeit gegeben. Von den beiden Schreibern erhob nur Bernhard die Nichtigkeitsbeschwerde und machte dieser als Nichtigkeitsgrund geltend, daß nur eine Hilfeleistung zur Verdeckung eines bereits erwachsenen Defectes vorliege, diese aber kein strafrechtliches Reat sei. Der k. Generalstaatsanwalt beantragte Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerden und wurde diesem Antrage entsprochen. Art. 432 Theil II. des Strafgesetzbuches von 1813 sei aufgehoben und Art. 70 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 an dessen Stelle getreten, wornach die Voruntersuchung von dem ordentlichen Untersuchungsrichter zu führen sei wie bei anderen Personen. ad 2) Die bezüglichen Artikel des Strafgesetzbuches seien auf die vom k. Appellationsgerichte festgestellten thatsächlichen Momente richtig angewendet worden.

Verworfen wurde ferner die Nichtigkeitsbeschwerde des Alois Richter, Nagelschmiedsgesellen von Hofleiten, wegen Diebstahlsversuches in realer Concurrenz mit einem polizeilich strafbaren Bettel, des Johann Rückerl, Dienstknechts von Kleinschönthal, wegen Diebstahls, des Johann Bub, Gastwirths und Bräuers zu Leinburg, wegen Betrugs, die Nichtigkeitsbeschwerde des Bartholomäus Stöttner von Röttenbach wegen Amtsehrenbeleidigung, ebenso wie die in dieser Sache ergriffene staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde. Es wurde angenommen, daß der allgemein gehaltene Vorwurf der Bestechlichkeit, im Gegensatze zu einem bestimmten Falle, in welchem ein Beamter sich habe bestechen lassen, das fragliche Vergehen nicht als gegeben erscheinen lasse. Verworfen wurde endlich die Nichtigkeitsbeschwerde der Margaretha Eisenhofer, Dienstmagd zu Aimried, wegen Betrugs und Diebstahls.

## Wissenschaftliche Notizen.

H. Im Gouvernement Kaluga, südwestlich von Moskau, existirt ein See von sehr eigenthümlicher Natur. Er hat die Form eines Ellenbogens, ist $1^1/_2$ Werste lang und erstreckt sich von Süd nach Nord. Das Gras und die Pflanzen, welche seine Ufer bedecken, dringen, ohne daß man die Ursache davon recht erklären kann, immer weiter in den See vor und nehmen ihn unter steter Zunahme ein. Diese Wasservegetation wurzelt in der geringen Menge Humus, der in den Fasern der ineinander geflochtenen Wurzeln zurückgehalten ist, und wird auf diese Art an die Oberfläche des Wassers heraufgehoben. Der Gürtel der vordringenden Pflanzenmasse ist schon sehr breit, und da sie jährlich sehr merkbar zunimmt, so kann man wohl annehmen, daß bald die ganze Oberfläche des Sees bedeckt sein und derselbe ein unsichtbares Wasserbehälter darstellen wird. Man kann auf dem Moosgürtel, der den See umgiebt, ohne Gefahr des Einsinkens gehen; doch fühlt man bei jedem Schritt, daß es dem Boden an der rechten Festigkeit fehlt. Tritt man stark auf, so quillt sogleich Wasser hervor und macht das Moos naß. Unter der Decke ist die Tiefe beträchtlich. Im See finden sich eine ziemliche Zahl vortrefflicher Fische, mit denen sich in der Nähe wohnende Bauern im Winter reichlich versehen. Sie warten zu dem Ende, bis eine feste Eisdecke auch die Mitte des Sees bedeckt. Alsdann läßt man durch mehrere Oeffnungen, die man ins Eis haut, die Netze hinab. Man fängt große Karauschen und andere Fische mit weißem Fleisch. (Ann. des Voy.)

* Karl Scherzer's Bericht über die Reise der Novara — dessen erster Band in der englischen Auflage vorliegt — erfreut sich in London einer sehr günstigen Beurtheilung. Die bedeutendsten literarischen Blätter, und darunter sehr strenge Kritiker, wie die Saturday Review, rühmen die Anspruchslosigkeit und Frische der Darstellung, und gar wohl weiß man hier den patriotischen Stolz zu würdigen, mit dem die Mannschaft der Fregatte die kaiserliche Flagge in den Häfen Amerika's, Afrika's und Indiens entfaltet hat. Die Ausstattung ist eine viel glänzendere als die der deutschen Ausgabe; die größtentheils sehr stümperhaft angefertigten Holzschnitte sind leider dieselben geblieben.

. . . (Auerochsen.) Nach den neuesten Nachrichten beläuft sich ihre Zahl im Bialowiczer Wald in Litthauen, bekanntlich außer dem Kaukasus, der einzigen Localität auf der Erde, wo sie noch vorkommen, auf 1500. — Bei der letzten vom russischen Kaiser veranstalteten Jagd wurden 13 getödtet, worunter 9 vom Kaiser selbst. Die Exemplare, die der Kaiser von Rußland dem Kaiser von Oesterreich schenkte, haben sich in Schönbrunn fortgepflanzt.

## Politische Nachrichten.

München. In der zweiten Kammer ist eine gedruckte Eingabe eingelaufen von Hofrath v. Kerstorf „für sich und im Namen anderer Grubenbesitzer in der Oberpfalz", welche mit folgenden Worten schließt: „Hohe Kammer wolle gelegentlich der bevorstehenden Verhandlung über den die Eisenbahnen in der Oberpfalz betreffenden Gesetzentwurf beschließen, 1) daß die k. Staatsregierung zu veranlassen und zu ermächtigen sei, die Eisenbahnverbindung Bayreuth-(Sulzbach) Amberg durch die nördlichen Erzdistricte hindurch von Staatswegen ausführen zu lassen, resp. sie einer Privatgesellschaft gegen Pacht und Amortisation in Bau zu überlassen, dagegen 2) dem Antrage der Ostbahngesellschaft auf die Ausführung einer Verbindungslinie Bayreuth-Weiden, wie auch Amberg-Vilseck-Weiden keine Folge gegeben werde, 3) eventuell, daß die Ermächtigung zu deßfallsigen Concessionirungen der Ostbahn nur mit der Modification vorgängiger Sicherung der Ausführung einer directen Bayreuth-Amberger Bahn zu ertheilen sei." Die Eingabe ist von Notizen über Eisenbahnbauten in Bayern und von einer Uebersichtskarte begleitet.

** München, 19. Aug. In Betreff des Infanterie-Lagers, welches für die Dauer der dießjährigen Herbstexercitien zwischen dem Kugelfange und dem Marsfelde aufgeschlagen wird, und zwar deßhalb, weil unsere Casernen keinen genügenden Raum für die Mannschaft bieten, vernimmt man, daß dasselbe am 31. ds. Mts. von drei Bataillonen bezogen wird, und dieselben am 15. September von drei anderen Bataillonen abgelöst werden. — Der frühere Landwehr-Artillerie-Major Hr. Schlossermeister Hacker wurde gestern Nachmittags unter sehr zahlreicher Begleitung beerdigt; die Landwehr-Artillerie-Division bildete den militärischen Leichenconduct. — Der III. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat bezüglich des von der Kammer der Abgeordneten hinsichtlich des absoluten Vetos der Gemeinden bei Ansässigmachungsgesuchen gefaßten Beschlusses den Hrn. Reichsrath v. Harleß zum Referenten ernannt.

Nach der Deutschen Gerichtszeitung zählte der deutsche Juristentag am 5. Aug. 1166 Mitglieder. Von diesen kommen auf Preußen 562, Sachsen 212, Baden 68, Oesterreich 57, Hannover 44, Württemberg 39, Bayern 29, Mecklenburg-Schwerin 25, Braunschweig 20, Hessen-Darmstadt 10, Holstein 10, Mecklenburg-Strelitz 9, Nassau 8, Weimar 8, Hamburg 7, Sachsen-Altenburg 7, Oldenburg 6, Koburg 6, Lippe-Detmold 5, Sachsen-Meiningen 5, Anhalt-Bernburg 4, Anhalt-Dessau 4, Bremen 4, Hessen-Kassel 4, Lübeck 4, Frankfurt a. M. 3, Reuß j. L. 3, Bückeburg 1, Luxemburg 1, Schwarzburg-Sondershausen 1. (B. Bl.)

△ Lindau, 19. Aug. Heute Mittags traf von München im Incognito eines österreichischen Grafen der Bruder des Großherzogs Ferdinand von Toscana, Erzherzog Carl ein, um einige Tage bis zu seiner Abreise zu der Vermählung mit der Prinzessin Marie von Neapel, die zu Rom statthaben wird, hier zu verweilen. Großherzog Ferdinand von Toscana kehrte gestern über Friedrichshafen von seinem Ausfluge nach der

Schweiz hierher zurück. Die gestern unternommenen Versuche zur Emporhebung des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig“ hatten keinen günstigen Erfolg; die Hebeketten gleiteten vom Schiffe ab und rissen wieder mehrere Tonnen los, die nach der Oberfläche kamen. Mehrere Hebewerkzeuge wurden beschädigt. Die Ausführung des Unternehmens wird immer schwieriger, da fortwährend eine Versandung des Bootes um sich greift. Die zu hebende Last wird auf 5000 Ctr. geschätzt.

Die „Berliner officiöse Correspondenz“ knüpft in der „Zeit“ (und andeutungsweise in der Kölnischen Ztg.) an die bevorstehende Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon Betrachtungen (sie sollen die in der preußischen Hauptstadt überhaupt herrschende Anschauung wiedergeben), die sich kaum des Beifalls patriotischer Männer, in Preußen so wenig wie außerhalb, zu erfreuen haben dürften; denn wenn auch bei der Begegnung nicht gerade „politische Projecte ausgesponnen zu werden brauchen“, so soll doch durch die Thatsache an sich schon Preußen einen großen Vortheil über seine widerhaarigen Bundesgenossen errungen haben.

„Durch den bloßen Beschluß zu jener Zusammenkunft ist die Lage beträchtlich geändert. Blickt man auf die politische Haltung Preußens in den letzten zwei Jahren zurück, so kann man sagen, daß die Feindseligkeit gegen Frankreich das hervorstechendste Merkmal derselben war. Eben weil dieß so war, befand sich Preußen zu Oesterreich, zu den Mittelstaaten und zu England in einer sehr ungünstigen Position. Jeder dieser Staaten glaubte Preußen gegenüber nicht im geringsten zu einer Concession, zu einer Berücksichtigung der preußischen Forderungen Veranlassung zu haben. Vielmehr ließen sie alle mehr oder weniger deutlich durchblicken, daß Preußen bei seinem gespannten Verhältniß zu Frankreich ihre Hülfe weit nöthiger habe, als sie die seinige. So war es möglich, daß das Palmerston'sche Cabinet jene bekannten Beleidigungen in der Macdonald-Sache wagte, daß selbst Oesterreich (sic) seine Unterhändler sofort zurückrief als auf den Berliner Conferenzen von Preußen die „einfachsten und bescheidensten“ militärischen Forderungen gestellt wurden, daß die Mittelstaaten eine Convention schlossen, deren ganze Tendenz auf einer Hinwegziehung der außerpreußischen deutschen Militärkräfte aus dem Bereich des kriegführenden Preußens beruht, (?) und daß hier und da an deutschen Höfen schon die übermüthige Aeußerung fiel: man werde die französische Partei ergreifen um sich vor Preußen zu schützen. (?) Die Dreistigkeit zu all diesen Manövern wurde daher genommen, daß Preußen unter allen Umständen als die hülfsbedürftige oder als die hülfsbereite Macht erschien. Man schlug ihm seine mäßigsten Forderungen ab und benahm sich mit unhöflicher Rücksichtslosigkeit, weil man der Meinung war, daß es dieses Benehmen nicht vergelten dürfe, um für den Fall eines französischen Angriffs nicht alle Aussicht auf Bundesgenossenschaft zu verlieren. Man coketirte oder trotzte abwechselnd mit Frankreich, in der Zuversicht, daß, wie man auch vorher gegen die deutsch-preußischen Interessen sich versündigt habe, die Unterstützung einer Macht immer ohne Lohn und ohne Concession zu haben sei, nämlich die Preußen. Von dem Augenblick an, daß Napoleon durch seine Bemühungen um die Zusammenkunft mit König Wilhelm zu erkennen gab, daß es ihm sehr darauf ankomme in friedlichen Beziehungen zu Preußen zu stehen, war für das letztere die Möglichkeit vorhanden die oben bezeichnete Lage, ohne im geringsten seiner Pflicht und seinem Stolz etwas zu vergeben, zu verändern, und es würde ein Zeichen von unbegreiflicher Voreingenommenheit und von Mangel an unbefangener Erwägung der Verhältnisse gewesen sein, wenn man jene Möglichkeit kurzer Hand abgewiesen hätte.“

Der „Nürnb. Corresp.“ bemerkt hiezu: „Die Spitze der Zusammenkunft richtete sich also hiernach gegen Oesterreich und die Mittelstaaten. Wir glauben das nicht. Aber man wird sich in Berlin künftig wenigstens nicht mehr beklagen können, wenn österreichische oder mittelstaatliche Blätter ihr diese Deutung unterlegen.“

**Speyer**, 18. Aug. Irrthümlicher Weise wurde berichtet, daß zu der am 17.—24. Sept. hier stattfindenden Naturforscherversammlung sich bereits 800 Theilnehmer angemeldet hätten; die Anmeldungen, welche meistens erst in den letzten Tagen vor der Versammlung erfolgen, erreichen gegenwärtig noch nicht einmal die Zahl 100. (Pf. Z.)

**Speyer**, 19. Aug. Unser Domfest schloß gestern Abend um 6 Uhr mit einer feierlichen Procession um den Dom und durch die Marktstraße. Vor dem großen Portale war ein Altar errichtet, an welchem zum Schlusse der päpstliche Nuncius den Tausenden versammelten Volkes mit dem Sanctissimum den Segen spendete. Sieben Erzbischöfe und Bischöfe haben das Fest durch ihre Gegenwart verherrlicht: der Cardinalerzbischof von Köln, Hr. v. Geissel, welcher am Samstag hier eingetroffen war; der Erzbischof von Bamberg; die Bischöfe von Würzburg, Trier und Mainz, unser Hr. Bischof und der päpstliche Nuncius, Fürst Flavio Chigi, Erzbischof von Mira in part. Das Unwohlsein des Hrn. Bischofs von Straßburg hatte sich wiederholt, so daß derselbe nicht hierher kommen konnte. Auch nahmen viele fremde und einheimische Geistliche Theil an der Feier. Des Vormittags predigten: am ersten Tage der Hr. Bischof von Mainz, Frhr. v. Ketteler, am zweiten Hr. Generalvicar Leunig aus Mainz, am dritten Hr. Prof. Reithmayr aus München und gestern der Erzbischof von Bamberg, Hr. v. Deinlein. Die Nachmittagspredigten hielt der Jesuitenpater Rieve. Auch gestern, am letzten Festtage, war wieder eine außerordentliche Menschenmenge hier zusammengeströmt, deren Zahl von Manchen noch höher geschätzt wird, als die am letzten Donnerstag. Thatsache ist, daß die Eisenbahn gestern 2—3000 Personen mehr hierher befördert hat, als am ersten Festtage; dagegen war der Zufluß aus dem Badischen minder stark, als am 15. Immerhin kann man mit Sicherheit annehmen, daß an den vier Festtagen mindestens 50,000 Fremde hier waren. Und doch fiel nicht der mindeste Exceß, nicht die geringste Unordnung vor; auch sah man, trotz der großen Hitze, keine Betrunkenen — gewiß ein rühmliches Zeugniß für unser Volk. Alle Anerkennung verdient auch die städtische Behörde Speyers und die Theilnahme, welche die ganze Bevölkerung der Stadt an dem Säcularfeste genommen hat. (Pf. Z.)

**Pesth**, 16. Aug. Die k. ungarische Tafel hat in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen keinen Israeliten zur Advocatenprüfung zuzulassen, ferner den bereits bestehenden jüdischen Advocaten, deren Ernennung noch unter dem frühern Regime erfolgte, die fernere Ausübung der Advocatur nicht zu gestatten. (Ung. Corr.)

Im „Journal de Genève“ vom 15. d. lesen wir folgendes mittheilungswerthe Geschichtchen: Freitag vor acht Tagen hielten sich der Prinz von Piemont und der Herzog von Aosta auf ihrer Rückreise aus der Schweiz zu **Lugano** im Hotel du Parc auf. Der Eigenthümer des Hotels hatte, um die Anwesenheit seiner erlauchten Gäste würdig zu feiern, auf dem Balcon des Hotels eine italienische Tricolore aufgepflanzt, und als weitere Feier war am Abend von ihm oder vielmehr von einem Mailändischen Grafen im Gefolge der Prinzen eine Serenade organisirt. In Folge eines ziemlich bizarren Zufalls waren die Musiker am Fuß der Statue Wilhelm Tells aufgestellt, welche dem Hotel gegenübersteht. Kaum war ein Stück abgespielt, so brach der Mailänder Graf, der Organisator der Demonstration, in den Ruf aus: „viva il rè d'Italia!“ Zu seinem großen Leidwesen hatte dieser Ruf jedoch einen ganz andern Erfolg, als er vermuthlich erwartet hatte. Die Musiker verließen sofort ihren Platz, und riefen einstimmig mit der umstehenden Bevölkerung: „Es lebe die Eidgenossenschaft!“ Bald wäre es noch zu etwas anderm gekommen, der Hr. Graf hielt es jedoch für passend die Serenade nicht fortzusetzen, und der Wirth seinerseits beeilte sich die italienische Tricolore so schnell als möglich einzuziehen, und die Jalousien vor den Fenstern des Hotels zu schließen. Ist dieser Vorfall in seiner äußern Form auch noch so kindisch, so wird er doch dem Mailänder Grafen, der auf alle Fälle sondiren wollte ob im Canton Tessin für eine annexionistische Agitation Grund und Boden zu finden sei, bewiesen haben, daß dort für eine solche auf keinen Erfolg zu rechnen ist. (A. Z.)

**Neapel**, 11. Aug. Hundert von den in den letzten Nächten verhafteten Officieren sind bereits mit dem Dampfer „Ville de Lyon“ nach Genua abgeschickt worden. Ueberhaupt sucht Cialdini alle reactionären Elemente aus dem Königreiche fortzuschaffen, und läßt jetzt, da er dieselben selbst in den Gefängnissen nicht sicher genug verwahrt glaubt, alle Gefangenen nach dem Norden transportiren. Gestern ist eine Ladung von 1000 politischen und nichtpolitischen Gefangenen nach Genua abgegangen, und der Transportdampfer „Monzambano“ wurde nach den Verbrecher-Inseln geschickt, um von dort eine andere Ladung abzuholen. Die wichtigste unter den letzten Verhaftungen ist die des Herzogs Frezza. Der Graf Calzo, auf den ebenfalls gefahndet wurde, vermochte es sich durch die Flucht zu retten. Reiche Beute für die Polizei hat die Entdeckung eines bourbonischen Comités, an dessen Spitze ein gewisser Galizia, Sohn des Kammerdieners Franz II., und ein früherer Hauptmann standen, abgegeben. (A. Z.)

**Rom**, 12. Aug. Die bedauerlichen Conflicte am 30. v. M. im apostolischen Hospiz San Michele sind belehrend, wie die Sache auch jetzt noch betrieben wird. Dem Mailänder „Pungolo“ schreibt sein römischer Correspondent am 30. v. M.: „Auf diesen Abend ist eine starke Demonstration im Hospiz San Michele vorbereitet, und die Sache wird, wie es heißt ernst sein, denn es handelt sich darum, handgemein zu werden.“ Der Scandal war also beschlossen, ja schon berichtet, bevor es dazu kam. Unterdessen erwacht hier und dort in Umbrien und den Marken, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, ein anderer Geist. Fehlt den vielen Kundgebungen des Hasses wider das neue Herrscherthum im Neapolitanischen auf die Dauer nicht jeder Erfolg, so ist auch eine Erhebung im Kirchenstaate gewiß. Daß die neapolitanischen Provinzen dießseits des Faro schlimmer daran sind als im Belagerungsstande, ist bekannt, aber auch aus Macerata wird der „Unita“ gemeldet: „In den Marken leben wir im Belagerungsstande, die Wohnungen werden verletzt, die Landleute durchsucht, Waffen werden fortgetragen ohne Bekanntmachung ohne Decret.“ Am 28. v. M. pflanzten die Landleute in dem Pfarrdorfe San Stefano bei Osimo, als sie aus der Messe kamen, die päpstliche Fahne auf, andere umliegende Orte folgten dem Beispiel. In Posatora bei Ancona ward das päpstliche Banner auf dem dortigen kleinen Fort aufgezogen, und blieb bis aus Ancona ein Militärpiket geschickt ward, es zu beseitigen. In Osimo selber erfolgte in einer Seidenspinnerei die etwa 300 Frauen und Mädchen beschäftigt eine Demonstration. Alle riefen Viva Pio IX. Ist das „Suffrage Universel“ in den beiden Sicilien eine Lüge gewesen, so war es im Kirchenstaat mindestens eine hohle Phrase; der thatsächliche Beweis davon liegt vor, und wird je länger desto beredter. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

2783.(2a) **Edictal-Ladung.**

Betreff:
Gant über den Rücklaß des Pfarrers
Georg Greßmann von Eulsbrunn.

Nachdem die Akten über die Verlassenschaft des am 18. April 1856 verstorbenen Pfarrers Georg Greßmann von Eulsbrunn ersehen lassen, daß dessen Rücklaß bedeutend überschuldet ist, indem die Aktiven aus etwa 1132 fl. bestehen, hiegegen bereits über 2018 fl. Passiven zur Verlassenschaft angemeldet sind, und die bisher zur gütlichen Vereinigung der Sache angestellten Versuche nicht langen: so wird hiemit auf den Antrag eines Gläubigers über den Rücklaß des Pfarrers Georg Greßmann die Gant eröffnet.

Demgemäß werden die Ediktstage, und zwar:

I. Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Mittwoch den 9. Okt. 1861,**

II. Ediktstag
zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Mittwoch den 20. Nov. 1861,**

III. Ediktstag
zur Abgabe der Schlußsätze auf
**Mittwoch den 18. Dez. 1861,**
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 22, jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

anberaumt, wozu die Gläubiger des Georg Greßmann hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß Diejenigen, welche weder bis zum Schlusse des ersten Ediktstages schriftliche Liquidationsrezesse einreichen, noch an diesem Tage ihre Forderungen persönlich anmelden, den Ausschluß mit ihren Forderungen von der vorhandenen Gantmasse, — diejenigen aber, welche die an den beiden andern Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen an diesen Tagen weder persönlich noch bis zum Schlusse derselben durch schriftliche Rezesse vornehmen, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden die auswärtigen Gläubiger andurch aufgefordert, mit ihren Liquidationen gleichzeitig bis längstens zum oder am ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar — mit Ausschluß der k. Postanstalt — um so gewisser namhaft zu machen, als sonst alle weiter ihnen zuzustellenden Verfügungen für sie lediglich zu den Akten genommen und dadurch für rite zugestellt erachtet würden.

Regensburg den 9. April 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg.**

Der königliche Director beurl.
Der königliche Rath:
**v. Ammon.**

G.-N.25017. Schlag.

---

**Edictal-Aufforderung.**

3779. In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Maria Anna Bißwanger von Wilburgstetten, Ldgs. Dinkelsbühl, und deren Kindeskuratel gegen den Taglöhner Johann Baptist Stelzer von Ornbau, Vaterschaft und Alimente betr., hat der Offizialanwalt der Klägerin, kgl. Advokat Dr. Berlin von Ansbach, da der jetzige Aufenthalt des Beklagten J. Bapt. Stelzer von Ornbau unbekannt ist, unterm 27. v. Mts. das Ediktalverfahren beantragt.

Indem nun diesem Verfahren hiemit stattgegeben wird, erhält der Beklagte Johann Bapt. Stelzer hiemit den Auftrag, sich längstens

**binnen 3 Monaten a dato**

bei Vermeidung des Ausschlusses über die in den klägerischen Beweisantretungen vom 17. April, 1. und 8. Mai d. Js. vorgelegten Urkunden und zugeschobenen Eide, dann über allenfallsige Antretung eines Gegenbeweises um so gewisser anher zu erklären, als außerdessen die Urkunden für eingesehen, die Eide für verweigert erachtet würden, und er mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen werden müßte.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Duplikate der Beweisantretungen des k. Advokaten Dr. Berlin, der Fristenverlängerungsgesuche, dann des Antrags vom 27. Juli d. Js zu seiner Einsichtsnahme hierorts bereit liegen, und dem kgl. Advokaten Dr. Berlin mittelst diesgerichtlicher Verfügung vom 11. Mai d. Js. die Frist zur Beweisantretung seiner Bitten vom 17. April und 1. Mai entsprechend um weitere 14 Tage vom jedesmaligen Ausgange der früheren an gerechnet verlängert worden ist.

Endlich wird Johann Baptist Stelzer hiemit aufgefordert, binnen derselben Frist dahier für sich einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, als außerdem alle künftigen ihn betreffenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Herrieden den 1. August 1861.

**Königliches Landgericht Herrieden.**

Der königliche Landrichter:
**Dennefeld.**

G.-N.4924. Pfeiffer.

---

3320 (3c) **Bekanntmachung.**

Brattinger gegen Pfaller
pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Hr. Dr Gehring zu Regensburg hat als Offizial-Vertreter Namens der Anna Brattinger, Schweinschneiderstochter von Passau, und deren Kindeskuratel gegen Johann Pfaller, Schreinergesellen von Hofdorf, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Brattinger am 17. November vor. Js. außerehelich gebornen Kinde Namens „Maria“ und Bezahlung von jährlich 30 fl. Alimenten eingereicht.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im Verhöre wird hiemit Termin auf

**Freitag den 27. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge hat.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß er das Duplikat der Klage ꝛc. dahier in Empfang nehmen kann.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 14. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
G.-N.3870. **Schreyer.**

---

3330.(3c) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Schweinau verstorbenen Maurermeisters Adam Georg Haun Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

**Freitag den 30 August 1861,**
**Vormittags 8–10 Uhr,**

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Da die Masse nach den jetzt schon aktenmäßig bekannten Gläubigern bedeutend überschuldet ist, so soll in diesem Termine zugleich die gütliche Vereinigung der Sache versucht werden, weshalb in denselben auch jene Gläubiger zu erscheinen haben, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben

Nürnberg den 13. Juli 1861.

**Königliches Landgericht Nürnberg.**

Der königl. Landrichter:
G.-N.6263. **Esper.**

---

3767. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Kilian Treu Eheleute von Röttingen betr.

Kilian Treu, Schreinermeister von Röttingen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Erhebung des Schuldenstandes zur allseitig richtigen Vertheilung des Erlöses aus dem gerichtlichen Verstriche seines Grundvermögens gebeten.

Es wird deshalb Termin zur Schuldenliquidation, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

**Montag den 9 Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, an welchem die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen, die dem Gerichte bekannten Gläubiger unter dem Präjudize zu erscheinen haben, daß sie im Nichterscheinungsfalle dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden würden.

An dieser Tagsfahrt wird zugleich auch ein gütliches Uebereinkommen zwischen Kilian Treu und seinen Gläubigern versucht werden.

Aub den 8. August 1861.

**Königliches Landgericht Aub.**

Der königl. Landrichter:
**Eichinger.**

G.-N.6777. **Blum, k. Assessor.**

---

3774. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des königl. Forstgehilfen August Bollert zu Schöllkrippen betr.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß des Rubrikaten sind am

**Donnerstag den 5. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen den 12. August 1861.

**Königliches Landgericht Schöllkrippen.**

Der königliche Landrichter:
G.-N.5192. **Becker.**

---

3773. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des verwittweten Ortsnachbarn und Taglöhners Konrad Schmitt von Heinrichsthal sind am

**Montag den 2 Septbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens solche bei der Masseverthеilung nicht berücksichtigt werden.

Schöllkrippen den 14. August 1861.

**Königliches Landgericht Schöllkrippen.**

Der königliche Landrichter:
**Becker.**

G.-N.3038. **Baier, k. Assessor.**

---

3771. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Schreinergesellen Martin Maier von Rothenwörth wegen Erzessen betr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts des Rubrikaten ersucht, um gegen denselben mehrere bereits rechtskräftige Polizeiarreststrafen vollziehen zu können.

Vilsbiburg den 16. August 1861.

**Königliches Landgericht Vilsbiburg.**

Der königliche Landrichter:
A.-N.17812. **Schönninger.**

---

3746. **Ausschreiben.**

Es wird hiemit veröffentlicht, daß der bisher wegen verschwenderischer Lebensweise unter Kuratel gestandene Johann Vogel, ledig von Gochsheim, aus der Kuratel entlassen wurde, und daher demselben wieder vollkommene Vermögensdisposition zusteht.

Schweinfurt den 13. August 1861.

**Königliches Landgericht Schweinfurt.**

Der königliche Landrichter:
**Meyer.**
**Reuß, k. Assessor.**

G.-N.5428. Daumenlang.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch. Nr. 199. 21. August 1861.**


## Uebersicht.

Vom Büchertisch. — Zur ungarischen Frage. — Der Besuch des Erzherzogs Maximilian und seiner Gemahlin in Southampton.

**Politische Nachrichten.**

---

## Vom Büchertisch.

„Die katholische Publicistik, westphälische Aphorismen zur Ergänzung und Berichtigung der in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg in Breisgau erschienenen anonymen Broschüre „Die katholische Presse Deutschlands". Der demnächst in München zusammentretenden Generalversammlung der katholischen Vereine gewidmet von C. H. Brückmann. Coesfeld 1861"

ist eine kleine Broschüre, deren Verfasser sich um die gesammte Presse großen Dank verdient hat. Die wenigsten Zeitungsleser haben einen richtigen — wenn überhaupt nur einen Begriff von den Geschäften einer Redaction und den Anforderungen, welche unsere Zeit mit ihren Ereignissen und ihren blitzschnellen Verkehrsmitteln zu stellen gewohnt ist. Der Hr. Verfasser, seit Jahren als Publicist thätig, entwickelt, indem er in seiner Broschüre die nothwendigen Eigenschaften und Erfordernisse darlegt, welche die katholische Presse haben muß, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, auf eine sehr klare und Jedermann belehrende Weise die oft äußerst complicirte Maschinerie einer Zeitung, und entrollt vor dem Leser ein Bild, das diesem eine völlig neue Gegend des geschäftlichen Lebens zur Anschauung bringt. Wir treten dem, was Hr. Brückmann in seiner Broschüre über die katholische, wie über die Presse überhaupt sagt und was er für sie als unumgänglich erforderlich beansprucht, vollkommen bei und wünschen nur, daß die Forderungen, welche er ausspricht, auch gehörig erwogen und zur Erfüllung gebracht werden mögen, sowie, daß seine Broschüre von allen denen, welche mit der Presse in näherer oder fernerer Berührung stehen, auch die verdiente Würdigung erfahren möge, da wohl Niemand das, was Noth thut, so gut kennen und beurtheilen kann, als der, welcher Jahre lang mit all den Hindernissen, Mißständen und Mißverständnissen zu kämpfen gehabt hat, auf welche die Presse alle Tage stößt und an denen sie oft trotz der besten Intentionen krankt, weil man sie außerhalb der Redactionsbureaux nicht kennt.

---

Nature and Peace, from the German of Theobald Kerner. With an Illustration. Heidelberg, published by Baugel and Schmitt, 1861.

Wie schon früher zwei kleinere Werke von Theobald Kerner — (Prinzessin Klatschrose — Galvanismus und Magnetismus als Heilkraft) — einer Uebertragung in fremde Sprachen sich erfreuten, so wurde jetzt der zweiten Auflage seines Buches: Natur und Frieden die Ehre einer Uebersetzung in's Englische zu Theil, und zwar ist es ein in Deutschland lebender Engländer der sich die Aufgabe gestellt hat seinen Landsleuten das interessante Werk des deutschen Dichters in ihrer eigenen Sprache darzubieten; Hr. Capitän Macdevin in Heidelberg, ein alter Freund Lord Byron's und Justinus Kerner's, war nicht nur durch seine gründliche Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur, sondern auch als vortheilhaft bekannter englischer Dichter, doppelt befähigt und berufen, ein seinem Inhalte nach durch und durch deutsches und in der Form ächt poetisches Werk im Geiste des Originals zu übertragen; daß er seine Aufgabe mit vielem Talente gelöst hat, lehrt schon ein flüchtiges Durchblättern dieser englischen Ausgabe von Natur und Frieden, in welcher besonders die eingestreuten Gedichte fast wortgetreu und doch in ungezwungener Weise wiedergegeben sind. Dieß gilt auch von der in der Vorrede beigegebenen Uebersetzung der beliebten Ballade: die Sägmühle, von Justinus Kerner, welche aus Versehen als dessen neuester poetischer Erguß bezeichnet wird, während sie zu den ältesten Gedichten des Sängers von der Weibertreue gehört. Es scheint aber, daß der Uebersetzer das Werk Theobald Kerner's nicht ganz in der Gestalt des Originals wiedergegeben hat, denn nicht nur fehlen mehrere der ansprechendsten Aufsätze, sondern einige der vorhandenen sind hie und da verändert oder abgekürzt und namentlich einige der eigenthümlichsten Stellen ganz weggelassen.

Es scheint daher fast, als habe der Uebersetzer, wohl mit Rücksicht auf die strengen kirchlichen Ansichten der Mehrzahl seiner englischen Leser, denselben von dem Buche nur so zu sagen eine editio in usum Delphini geben wollen. Allein diese und ähnliche Stellen gehören gerade zur Charakteristik des deutschen Dichters und seines Standpunctes in der Literatur der Gegenwart und dürfen in einer Uebersetzung eben so wenig verwischt werden als z. B. die schwermüthige Stimmung bei Lenau oder das ironische Wesen in Heine's Gedichten. Unsere Auslassung über diesen Punct soll uns jedoch nicht hindern der verdienstlichen Arbeit des Hrn. Uebersetzers die gebührende Anerkennung zu zollen und ihr die weiteste Verbreitung überall hin zu wünschen wo die englische Zunge klingt, damit die gemüthlichen und sinnvollen Phantasieen des deutschen Dichters auch in jenen fremden Kreisen als ächte household works so heimisch werden wie sie es bei uns schon längst geworden und geblieben sind.

Dr. Aimé Reinhard.

---

Krystalle. Neue Erzählungen und Märchen für die Jugend, von C. Wardow. München 1861. J. G. Weiß.

*** Ueber Mangel an Schriften, die zur Unterhaltungslectüre der Jugend bestimmt sind, kann man gewiß nicht klagen. Jeder Meßkatalog bringt sie zu Dutzenden. Eine Frage aber möchte es sein, wie viele derselben den Anforderungen an eine gute Jugendschrift entsprechen. Die Antwort wird dahin lauten, daß werthvolle Bücher dieser Art zu den allerseltensten Erscheinungen gehören. Nur wenige Autoren tragen wirklich den Beruf und die Fähigkeit in sich, für die Jugend zu schreiben. Wer dieß für eine leichte Aufgabe hält, wozu es nichts als einer gewandten Feder bedürfe, täuscht sich gewaltig. Die Anlage hiezu ist so gut, wie jedes andere Talent, eine angeborene, und zu der genauesten Kenntniß des jugendlichen Herzens muß sich eine vollendete Darstellung gesellen. Kein Mittelgut, vielmehr nur das Beste, Gereifteste sollte der empfänglichen, lebendigen Phantasie des Kindes schon als erste Nahrung geboten werden. Wir wollen diesen strengen und höchsten Maßstab an die vorliegende Schrift nicht anwenden, da sie in der Vorrede sich selbst nur als ein bescheidener Versuch ankündigt eine gute Absicht aus ihr hervorleuchtet, auch Einzelnes recht wohl gelungen ist. Doch drängte sich uns bei der Durchlesung des Buches neuerdings die Wahrnehmung auf, wie schwierig es sei, Kindererzählungen und Kindermärchen zu erfinden, deren Inhalt an und für sich Interesse erregt und nicht bloß als dürftige Unterlage eines breit ausgeführten moralischen Satzes dient. Die dem im Uebrigen hübsch ausgestatteten Buche beigefügten Illustrationen lassen viel zu wünschen übrig. Wir möchten auch in Beziehung auf Bilder an dem Grundsatze festhalten, der Jugend lieber keine, als mittelmäßige in die Hand zu geben.

---

## Zur ungarischen Frage.

⊙ Wien, 19. Aug. Im Laufe dieser Woche wird die kgl. Entscheidung auf die zweite Adresse des ungarischen Landtags erfolgen und wer das k. Rescript vom 21. Juli sich in das Gedächtniß führt, kann einen Schluß ziehen, wie ungefähr die zu erwartende k. Entscheidung beschaffen sein dürfte.

Es scheint gerathen einige Hauptsachen hervorzuheben, welche bei der ganzen ungarischen Frage in Betracht kommen. Die erste wie die zweite ungarische Adresse betrachten den gegenwärtigen Moment als die Fortsetzung der Verfassungsänderung im Jahre 1848. Was dazwischen liegt, ist für die Verfasser und Votirer dieser Adressen nicht vorhanden. Die Ungarn haben aber 1848 zuerst die schwierigen Zeitläufte und die allgemeine Aufregung benutzt, um dem Kaiser Ferdinand Zugeständnisse, die mit der pragmatischen Sanction im aufhebenden Widerspruche stehen, abzuzwingen, haben auf diese Zugeständnisse gefußt, um weitere der Monarchie noch schädlichere zu ertrotzen haben, nachdem sie dieselben ertrotzt, die Octoberrevolution in Wien angestiftet, sind zur Unterstützung derselben

zweimal mit Heeresmacht in Niederösterreich eingebrochen, haben den Revolutionskrieg fortgeführt, haben ihre eigene Verfassung selbst gestürzt und die ungarische Republik proclamirt, haben ihren angestammten König des Thrones, das ganze Haus Oesterreich der Thronrechte entsetzt, haben es für ewige Zeiten verbannt und geächtet. Der Sieg erklärte sich für den Kaiser und sein Haus, er fand keine zu Recht bestehende Verfassung vor, in ihm flossen daher alle Rechte der Staatsgewalt unbeschränkt zusammen, er war der **alleinige Gesetzgeber Ungarns**. Als solcher hat der Kaiser das Diplom vom 20. October 1860 und das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 erlassen, und diese beiden Emanationen des höchsten und einzigen rechtmäßigen Gesetzgebers Ungarns bilden auch den alleinigen und einzig praktischen Rechtsboden für Ungarn. Soweit durch Diplom und Grundgesetz die ungarische Verfassung wieder belebt wurde, soweit ist sie wieder belebt, soweit sie beschränkt wurde, ist sie beschränkt und ab und todt

Soviel was den Rechtsstandpunct betrifft. Nehmen wir die politische Seite in Betracht, so ergiebt sich, daß von demselben ohne die wesentlichsten Interessen der Monarchie, ohne die Stellung Oesterreichs als Genossenschaft aufs Aeußerste zu gefährden, nicht abgegangen werden kann. Wollte man Ungarn auch dem sogenannten Gesetze von 1848 ein eigenes unabhängiges Ministerium bewilligen und die exorbitanten Rechte, die sie der Politik einräumten, wieder aufleben lassen, so ist die Monarchie in zwei Hälften gespalten, und was die Ungarn erreicht haben, das würde die Böhmen und Polen anspornen, dasselbe zu erreichen, und sie würden es auch höchst wahrscheinlich mit Hilfe jener. Mit Oesterreich als Großmacht wäre es zu Ende, die gesteigerte Centrifugalkraft der selbständig gewordenen Theile würde ihre mathematisch nothwendige Wirkung äußern.

Nehmen wir im Falle der Bewilligung der ungarischen Forderungen das kaiserliche Heer. Was würde aus demselben werden? Wir läugnen nicht, daß die Zeit constitutionelle Regierungsformen bedingt, zugleich aber ist nur zu wahr, daß in jedem europäischen Großstaate das Heer bei der gegenwärtigen Lage unseres Welttheils und wahrscheinlich noch lange sehr zahlreich sein und vor Allem das stets bereite gehorsame Werkzeug des Monarchen als obersten Kriegsherrn bleiben muß. Was haben aber die Ungarn 1848 gethan, nachdem Kaiser Ferdinand ihm einen besonderen Kriegsminister und ein ungarisches Nationalheer bewilligt hatte? Sie mißbrauchten das erzwungene Zugeständniß, um ein ungarisches Heer von 200,000 Mann zu schaffen und sich unabhängig zu machen. Kann ein solches Beispiel ermuntern, das Zugeständniß zu erneuern? Gesetzt auch, die gegenwärtigen Koryphäen der Ungarn gingen nicht sofort so weit, so würden sie doch bewirken, daß es ein ungarisches Nationalheer gibt, daß dessen Regimenter nur in Ungarn garnisoniren und nur mit Zustimmung des Landtages im Auslande verwendet werden dürfen, wodurch der Landtag so der eigentliche Kriegsheer würde. Gäbe es da noch **Ein** österreichisches Kriegsheer, und könnte der Kaiser noch nach den Erfordernissen der Gesammtmonarchie über die ungarischen Regimenter verfügen?!!

Nehmen wir die Finanzen. Die Länder der ungarischen Krone haben seit Jahrhunderten alle Vortheile davon gehabt, daß sie den Bestandtheil einer großen Monarchie bilden, sie haben namentlich dadurch allein ihre alte, den Adel zu wahrhaft freien Männern machende Verfassung bewahrt, während sie unter eigenen einheimischen Königen dieselbe nicht zwei Monate lang hätten behalten können, weil die misera contribuens plebs allein den finanziellen Bedürfnissen völliger Unabhängigkeit durchaus nicht genügen konnte. Wohlan, obschon die Länder der ungarischen Krone als Theile Oesterreichs jene Vortheile genossen, haben sie doch niemals zu den nothwendigen Lasten und Ausgaben auch nur in einem annähernd richtigen Verhältnisse beigetragen. Nach der gegenseitigen Bevölkerungszahl wäre in der Zeit von 1848 das richtige Verhältniß gewesen, daß die Länder der ungarischen Krone zu den Gesammteinnahmen des Staates $^{7}/_{11}$ betrugen, sie haben aber blos $^{1}/_{7}$ beigetragen. Man rechne nach, um wieviel mehr außer Verhältniß die nicht ungarischen Länder seit einem Jahrhundert zu der Gesammteinnahme beigetragen haben, und der Kopf schwindelt einem von der Höhe der Summe. Wie soll man es also mit Sicherheit dem ungarischen Landtage überlassen können, selbst zu bestimmen, wie viel er zu den Reichserfordernissen beitragen will?

Müßte man nicht fürchten, daß die Ungarn den großen Schutz, den ihr Land als Mitglied der Gesammtmonarchie genießt, mit dem möglichst geringen Beitrag zu den allgemeinen Finanzen lohnen würden, und daß wieder die Last einer unverhältnißmäßigen Mehrzahlung auf die nichtungarischen Länder der Monarchie fiele?!

Wir könnten noch weit mehr Gründe anführen, welche es geradezu politisch unmöglich machen, die Forderungen des ungarischen Landtages zu bewilligen. Die Hinweisung auf das Heer und die Finanzen scheint uns aber vollkommen zu genügen. Das Recht ist, wie wir im Eingang gezeigt haben, auch auf Seite der Verweigerung der Hauptforderungen der Ungarn und so möge der geneigte Leser selbst den Schluß ziehen.

---

## Der Besuch des Erzherzogs Maximilian und seiner Gemahlin in Southampton.

**London**, 15. Aug. Der Erzherzog Maximilian und seine Gemahlin langten, wie bereits kurz gemeldet worden, gestern Nachmittag in Southampton an und wurden am Bahnhof vom Mayor und der Corporation der Stadt feierlichst empfangen und mit einer Glückwünschungsadresse begrüßt, die in den bei solchen Gelegenheiten üblichen Ausdrücken abgefaßt war. Unter andern heißt es darin, daß Southampton als eine Handelsstadt und als Hafenplatz den Verkehr mit continentalen Nationen zu erweitern wünscht und daher auch sein Hauptaugenmerk auf das große Oesterreich und seine Fülle von Erzeugnissen gerichtet hat. Außerordentliche Freude sprach die Adresse darüber aus, eine so ausgezeichnete Verwandte unserer geliebten Königin, die höchst liebenswürdige und erhabene Erzherzogin des kaiserlichen Hauses von Oesterreich bewillkommen zu dürfen. Der Erzherzog erwiderte:

„Hr. Mayor und Gentlemen! Nehmen Sie meinen herzlichen Dank für Ihre schmeichelhafte Anrede, vor Allem für die Art, wie Sie meinen Namen mit dem Ihrer geliebten und geehrten Königin in Verbindung gebracht haben. Es ist in der That für die Erzherzogin und mich selbst ein Gegenstand unbegrenzter Freude, daß uns so innige Verwandtschaftsbande an eine Monarchin knüpfen, die sogar noch mehr durch ihre Privattugenden glänzt als durch die fast beispiellose Größe der Nation, über welche sie das Scepter führt. (Beifall.) Ich freue mich auch, daß Sie in mir jenem edlen Stande, dem England so viel Ruhm zu verdanken hat, Ehre erweisen wollen. Ich bin stolz, sehr stolz darauf, Seemann zu sein, und das Ziel meiner höchsten Bestrebungen und meines größten Ehrgeizes ist: nach meinen besten Kräften zur Entwicklung und zum Gedeihen der österreichischen Flotte beizutragen. Mein Vaterland ist jetzt constitutionell so wie das Ihre, und da es voller Anlagen zur Freiheit ist (hört!), und da es in vielen Stücken mehr Aehnlichkeit mit England als irgend ein anderer Staat Europa's hat, so lebe ich der Ueberzeugung, daß täglich stärkere Sympathien zwischen Großbritannien und Oesterreich entspringen, und daß daher die beiden Reiche sich politisch und commerciell immer mehr zu einander hingezogen fühlen werden. So oft ich England wieder besuche, geschieht es mit dem herzinnigsten Vergnügen, denn niemand bewundert aufrichtiger als ich seine Größe und die Ursachen derselben, und nichts könnte mir eine ächtere Freude gewähren als die warme Begrüßung, die mir heute von den Vertretern eines so wichtigen Gemeinwesens, wie Southampton, zu Theil geworden ist."

Laute Cheers folgten auf die Rede des Erzherzogs. (Die Times sagt, der Erzherzog verlas die Rede, Daily News rühmt die gute Aussprache des Erzherzogs.) Das hohe Paar mit Gefolge, Gemeinderath und andere Beamten fuhr dann in einer Reihe von Wagen nach den Docks, welche in allen ihren Theilen genau besichtigt wurden, und ging zuletzt an Bord des „Adriatic". Die Docks waren gedrängt voll von Zuschauern, und alle Dampfschiffe flaggten. Der Director der Compagnie verehrte dem Erzherzog einen Plan der Docks und ein sehr schön ausgestattetes, eigens für Se. k. Hoheit gedrucktes Buch über den Hafen, die Fluthzeit rc. Nachher wurde eine Spazierfahrt auf dem Dampfer „Havre" gemacht, während deren drei Fregatten salutirten. Den Schluß der Festlichkeiten bildete ein großes Dejeuner, bei welchem der Mayor den Vorsitz führte, und zu dem sehr viele ausgezeichnete Gäste geladen waren. Lord und Lady Palmerston ließen sich schriftlich entschuldigen, eben so Lord Granville, der seine Abwesenheit damit erklärte, daß eben die Commission zur Unterzeichnung des Heirathsvertrags der Princessin Alice eine Sitzung habe.

Die ausgebrachten Toaste galten zuerst der Königin, dann dem Kaiser von Oesterreich, dann dem Prinzen-Gemahl und der königlichen Familie, dann dem Erzherzog Maximilian, der zur Erwiderung auf die fortdauernde Macht und Wohlfahrt Englands, des Führers aller freien, thätigen und gewerbfleißigen Nationen trank. Den Toast auf das Haus der Gemeinen beantwortete Hr. Roebuck in einer langen Rede, worin er die Großartigkeit der constitutionellen Bestrebungen Oesterreichs hervorhob und sich darüber verbreitete, daß die Wurzel der englischen Macht nicht in den englischen Flotten oder Fabriken, sondern in der Achtung des Volks vor dem Gesetz zu suchen sei; diese Achtung aber rühre daher, daß das Volk durch das Haus der Gemeinen sich seine Gesetze selbst gebe. Hr. Stebbing, Präsident der Handelskammer, ließ den Handel Oesterreichs und Englands leben. Diese Gesundheit beantwortete der österreichische Gesandte Graf Apponyi.

„Ich habe, sagte er, glücklicher Weise oft Gelegenheit gehabt, Alles, was in England so groß ist, in den verschiedenen Classen der englischen Gesellschaft zu studiren, und wenn ich auf Oesterreich zurückblicke, so erkenne ich mit aufrichtigem Stolze, daß es viele derselben Anlagen zum Guten und Großen und, ich darf sagen, zur Freiheit hat. (Cheers.) Es ist der innige Glaube jener Oesterreicher, die England genau kennen, daß ihr Vaterland eines Tages mehr als irgend ein anderer continentaler Staat eine Nachahmung des englischen Vorbildes sein wird. Ich für meinen Theil gestehe, daß meine wärmsten Hoffnungen sich auf die Thatsache gründen, daß alle Interessen beider Reiche dieselben sind. Es ist beinahe unmöglich, sich einen Fall zu denken, in welchem die Interessen

Englands und Oesterreichs mit einander streiten können. England und Oesterreich sind Alliirte von Natur." (Beifall.)

Um 6 Uhr Abends kehrten die kaiserlichen Gäste mit einem Extrazuge nach London zurück. Während sie durch die Straßen der Stadt nach der Eisenbahn fuhren, begleitete das Publikum sie mit lauten Beifallsbezeugungen.

---

## Politische Nachrichten.

**München**, 21. Aug. In der gestrigen Magistratssitzung machte der Hr. Magistratsrath Niederer die Mittheilung, daß Briefe von auswärts hier ankommen und sämmtlich Aufklärung verlangen, ob die Cholera wirklich in München ausgebrochen sei. Es scheint daher, daß diese Gerüchte absichtlich und systematisch ausgesprengt werden, um der hiesigen Einwohnerschaft durch das Abhalten von Fremden Schaden zuzufügen. Um diese Gerüchte vollständig zu entkräften und den Beweis zu liefern, daß die Sterblichkeit eine merkwürdig geringe bei einer Bevölkerung von 137,000 Seelen, zählt Redner die Sterbefälle auf, wonach am 11. Aug. 4 Erwachsene und 6 Kinder, am 12. Aug. 1 Erw. u. 4 K., am 13. 4 Erw. u. 4 K, am 14. 6 Erw. u. 3 K, am 15. 2 Erw. u. 4 K., am 16 6 Erw. u. 2 K., am 17. 3 Erw. u. 4 K., am 18. 5 Erw. und 4 K. gestorben sind; dazu muß bemerkt werden, daß viele in einem Alter von 60 bis 80 Jahren standen. Ebenso ist der Krankenstand unter die Hälfte desjenigen im Frühjahre gesunken. Der Magistrat beschließt mit der k. Polizeidirection ins Benehmen zu treten, um vielleicht eine tägliche officielle Bekanntgabe der Sterbefälle eine Zeitlang in den größeren auswärtigen Blättern zu veranlassen. (M. Bl.)

** **München**, 21. Aug. In der heutigen Sitzung des Magistrats wurde der bisherige rechtskundige Magistratssecretär Hr. Dr. Sachsenhauser einstimmig zum rechtskundigen Magistratsrath gewählt.

Der römische Senat hat bekanntlich beschlossen, den Helden Lamoriciere als Beweis der Anerkennung mit einer Medaille auszuzeichnen. Mit der Anfertigung dieser Medaille wurde unser berühmter Münzgraveur Hr. Voit, welcher sich gegenwärtig in Urlaub in Rom befindet, betraut und er verfertigte die Medaille zur Bewunderung Aller, die sie sahen; es ist ein wahres Meisterstück der Gravirkunst, welches der deutschen Kunst alle Ehre macht. Der Senat war darüber so erfreut, daß er beschlossen hat, Hrn. Voit das Ehrenbürgerrecht in Rom zu verleihen, und zwar in der Art, daß es sich sogar auf Voits Nachfolger erstreckt.

Aus **Moosburg** wird dem „Bayer. Kurier" geschrieben: Man liest in der Landsh. Z., im Kurier und anderen Zeitungen, daß in Zustorf, k. Ldg. Moosburg am 13. d. M. der Blitz eingeschlagen hätte, in Folge dessen bei 30 Firste in Flammen aufgingen. Nun aber liegt Zustorf wohl nur ¼ Stunden südlich von Moosburg, gehört aber zum Gerichte Erding; ferner hat nicht der Blitz eingeschlagen, denn ein Gewitter war gar nicht am Himmel; wohl aber haben Kinder mit Zündhölzchen gespielt, und so den Brand verursacht. Dies ist die allgemeine Angabe. Im Ganzen brannten 37 Firste ab, so viel mir bekannt ist. Daß noch an zwei anderen Orten bei Moosburg der Blitz eingeschlagen haben soll, ist wohl entweder figürlich zu verstehen, oder es muß in einer früheren Zeit stattgefunden haben. Daß das Unglück in Zustorf groß ist, bedarf keines Beweises. Unter den Abgebrannten befinden sich zwei große Höfe, die ganze Ernte war bereits eingebracht.

**Stuttgart**, 20. Aug. Die zweite Kammer nahm Reyschers Anträge in der kurhessischen Angelegenheit mit 47 gegen 35 Stimmen an. Die Kammer beschloß ferner, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß der württembergische Bundestagsgesandte zu den bekannten Bundesbeschlüssen mitgewirkt habe. (A. Z)

Aus **Thüringen** wird der „Südd. Volks-Ztg." geschrieben, daß der Gemahl der Königin von England, als Thronerbe von Koburg-Gotha, für sich und seinen Sohn, den Prinzen Alfred, die agnatische Einwilligung zu dem mit Preußen abgeschlossenen Militärvertrag versagt, so daß die Wirksamkeit des letzteren mit dem Tode Ernsts aufhören wird, wenn bis dahin nicht Ereignisse eintreten, welche den englischen Erben umstimmen.

In **Leipzig** ist seit dem Umhauen vieler alter Bäume auf den Promenaden und durch den furchtbaren Staub der macadamisirten Straßen die Lungensucht von 10 auf 20 Proc. gestiegen. Ein Arzt hat diese Angaben gutachtlich der städtischen Behörde erstattet und Abhilfe dringend empfohlen.

**Wien**, 20. Aug. Se. Maj. der Kaiser ist gestern um 11 Uhr 50 Minuten mit dem Schnellzuge der Westbahn in Begleitung der Erbprinzessin von Thurn und Taxis und deren Gemahls, so wie des Feldmarschallieutenant Grafen Grenneville in Penzing eingetroffen, und hat sich von da mittelst Separatzug über Hetzendorf nach Bayerbach begeben, bis wohin Allerhöchstderselbe seine hohen Gäste geleitete. Von Bayerbach begibt sich der Kaiser nach Wien zurück, wohin Ihm Graf Grenneville bereits heute vorausgeeilt ist, und wird morgen hierselbst eintreffen, um eine Ministerconferenz zu leiten. (W. Bl.)

**Wien**, 20. Aug. Die Donau-Zeitung dementirt die Nachricht der „Presse": Ungarn werde drei verantwortliche Minister erhalten. Unterhaussitzung. Der Kriegsminister beantwortete die Interpellation Mörtels: die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten keine Beurlaubungen in ausgedehntem Maße. (A. Z.)

** Einem Schreiben der „Debats" aus **Turin** vom 16. entnehmen wir folgendes:

Graf Trecchi, Adjutant des Königs und ehemaliger Adjutant Garibaldi's, ist nach Caprera abgereist. Graf Trecchi war der Vermittler zwischen Cavour und Garibaldi. Seine gegenwärtige Mission gibt Anlaß zu vielen Vermuthungen. Die Einen wollen wissen, es sei von einer Expedition nach Ungarn die Rede; die Andern glauben dagegen, man werde Garibaldi nach Neapel senden und seine Popularität geltend zu machen suchen. Hr. v. Launay, preußischer Gesandte, ist in Urlaub in Turin angekommen. Er überbringt ein Schreiben des Königs von Preußen an Victor Emanuel und die Versicherung der baldigen Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen.

**Turin**, 17 Aug. Der Minister des Aeußern kündigt officiell an, daß Belgien im Begriff steht das Königreich Italien anzuerkennen. Preußen werde diesem Beispiel folgen. Graf v. Launay, unser Gesandter in Belgien, ist mit einem eigenhändigen Dankschreiben des Königs von Preußen als Antwort auf die Beileidsbezeugung Victor Emanuels in Folge des Attentats von Baden hier angekommen. (A. Z.)

**Interlaken**, Corr. vom 17. Aug. So eben, Mittags, wüthet ein Orkan über Interlaken, begleitet von Donner und Hagel, wie wir, buchstäblich, noch keinen erlebt. Ob noch Häuser niedergerissen werden, ob Menschenleben zu Grunde gehen, weiß Gott allein. Ein volles Dutzend der schönsten Nußbäume liegt bereits entwurzelt am Boden; der Sturm blies sie um in wenig Secunden, einen um den andern über die Straße, so daß dieselbe gänzlich unfahrbar geworden ist. Groß ist auch der Schaden auf den Feldern, an Gebäuden und Dächern. Der Boden ist mit Hagelsteinen überdeckt, groß wie Hasel- und kleine Baumnüsse. Es werden wohl auch bedenkliche Nachrichten aus den Gebirgen eingehen, die in ein schreckliches Dunkel eingehüllt sind und wo ein Donnerschlag auf den andern folgt. — So viel vor Abgang der Post. (Eidg. Z)

** Man schreibt der „Presse" von Calais unterm 18. August. Der König von Schweden und Prinz Oscar sind von England kommend über Dover gestern Abend mit dem englischen Packetboot „John Payne" nach einer Ueberfahrt von 85 Minuten in Calais angekommen. Heute Morgen sind sie mit der Eisenbahn nach Lübeck weitergereist. Schiffslieutenant Hamelin ist in Calais wieder zu dem König gestoßen und wird denselben, sowie Prinz Oscar, bis nach Stockholm begleiten.

**London**, 14. Aug. Wie bereits erwähnt worden ist, spricht sich die heutige Times in einem längeren Artikel nicht besonders günstig über die Situation in Amerika aus. „Die Steuerfrage — bemerkt sie unter Anderem — ist für Amerika ein Punct, über welche der Osten und Westen der Union fast eben so sehr gegen einander sind wie beide in anderen Puncten gegen den Süden.... Die Vereinigten Staaten enthalten dieselben gesellschaftlichen Elemente, wie diejenigen, die sich bei uns, wo es immer möglich ist, der Besteuerung entziehen. Die Moralität des Steuerpflichtigen erschlafft bald, wenn seine politischen Gesinnungen mit seinen Geldinteressen verschworen sind, und sein Gewissen schlägt in seiner Tasche. Wir hören schon jetzt, daß die westlichen Staaten gewisse plausible Einwände gegen Steuern haben, und die Mehrzahl der Banquiers in Newyork ist gegen den Krieg überhaupt. Alle Privatnachrichten, die uns zukommen, schildern den Krieg als die Folge der Leidenschaften des Pöbels und als den wirklichen Act derjenigen, die an der Erhaltung, der Einigung, der Ordnung, des nationalen Credits oder des Eigenthums selbst verhältnißmäßig wenig Interesse haben."

** Man schreibt uns aus **Ragusa** unterm 13. Aug. Perim-Bey, Adjutant Abdul-Aziz ist am 6. hier angekommen und nach Mostar weitergereist, wofür er Depeschen für Omer Pascha bringt. — Am 7. fand ein Gefecht bei Korzenizi Statt, die türkische Garnison wurde angegriffen und mußte sich zurückziehen. Ein Corps, welches von Trebigne zu ihrer Hilfe herbeigeeilt war, vereinigte sich unterwegs mit ihnen, worauf die Insurgenten den Rückzug antraten. — Am 8. haben 4000 mit Artillerie versehene türkischen Truppen Banjani angegriffen. Die Insurgenten leisteten einen energischen Widerstand und obgleich an Zahl unterlegen fuhren sie doch noch am 9. fort sich zu schlagen. Das Resultat dieses Zusammenstoßes ist noch nicht bekannt, nur so viel weiß man, daß Todte und Verwundete auf beiden Seiten zahlreich sind. — Omer Pascha hat zur Erleichterung seiner Operationen gegen Montenegro die Wälder, welche sich zwischen Zubzi (Herzegowina) und Montenegro befinden, einäschern lassen. — Der französische Commissär Tissot ist von Mostar kommend hier eingetroffen. — Man erwartet gegen Mitte des Monats türkische Dampfer mit Truppen von Konstantinopel. Omer Pascha empfängt fortwährend Verstärkungen von Rumelien.

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

3776. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gant der Webersehleute Joseph und Walburga Widmann von Aichach.

Nachdem bei der auf 5. Juli d. Js. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Wohnhauses der Gemeinschuldner, Webersehleute Joseph und Walburga Widmann, Hs.-Nro 151 zu Aichach ein Steigerer nicht erschienen ist, so wird nunmehr zur zweitmaligen Versteigerung des bezeichneten Wohnhauses Tagsfahrt auf

**Montag den 23. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 – 12 Uhr,**
Geschäftszimmer Nr. 14/I

dahier angesetzt, und ergeht an zahlungsfähige Steigerungslustige Einladung hiezu mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die diesgerichtliche öffentliche Ausschreibung vom 20. November v. Js. (Neue Münchener Zeitung vom 11. Dezember 1860 Nro. 295, Augsburger Abendzeitung vom 9. Dezbr. 1860 Nr. 340 und Aichach-Friedberger Wochenblatt vom 16. Dezember 1860 Nr. 51 bezogen.

Concl. Aichach den 6. August 1861.

**Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.**

Der königliche Direktor:
**Ebenhöch.**

G.-N.7541. Paulus.

---

3792. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Reuß von Diebach, z. Z. in Nordamerika, hat um förmliche Auswanderungs-Bewilligung dahin nachgesucht. Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

**Montag den 2. Septbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hammelburg den 12. August 1861.

**Königliches Landgericht Hammelburg.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3326. **Moser.**

---

3757. **Bekanntmachung.**

Gant der Meßnerswittwe Anna Sicher von Neukirchen betr.

Gemäß Requisition des k. Bezirksgerichts München r/J. als Gantgericht werden in rubr. Gantsache die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl der Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf
**Mittwoch den 18. Sept. 1861,**
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
**Freitag den 18. Okt. 1861,**
3) zur den Schlußverhandlungen, sohin zur Replik und Duplik auf
**Freitag den 15 Nov. 1861,**

beim hiesigen k. Landgerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer am ersten Ediktstage oder bis zu demselben weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderungen anmeldet und nachweist, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, wer aber an oder bis zu den übrigen Ediktstagen weder mündlich noch schriftlich mit einer Erklärung einkömmt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare am Gerichtsitze um so gewisser aufzustellen, als außerdem für sie ein solcher von Amtswegen aufgestellt würde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Die bis jetzt bekannten Passiven belaufen sich laut Beschlusses des Gantgerichts vom 16. Mai d. Js. auf 3160 fl., wogegen die Aktiva in dem Anwesen, welches mit Einschluß der streitigen und der noch nicht verbrieften Grundstücke auf 2450 fl. geschätzt ist, dann in 2 Versteigerungs-Erlösen zu 61 fl. 32½ kr. und 38 fl., dem Reste der Mobilien im Werthe zu 2 fl. 27 kr. und einer streitigen Forderung im ungewissen Betrage bestehen.

Endlich wird noch bemerkt, daß am ersten Ediktstage zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht, und über die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Massakurators, sowie über die Verwerthung der Gantmasse, soweit sie bis dahin nicht verwerthet sein wird, Beschluß gefaßt werden soll, wobei die nicht mitwirkenden Gläubiger als der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Erding den 12. August 1861.

**Königliches Landgericht Erding.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6119/I. **Nuchtl.**

---

3759. **Bekanntmachung.**

In Sachen Dr. Lindner'sche Relikten von Heidenheim gegen die Mauermeistersheleute Franz u. Walburga Frech von Gnotzheim wegen Hypothekzinsen werden am

**Mittwoch den 18 September 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Membarth'schen Wirthshause zu Gnotzheim durch eine Gerichtskommission nachfolgende Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Lit. A.
Eine Sölde Hs.-Nr. 16
Steuergemeinde Gnotzheim.

Pl.-Nr. 135a Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum 22 Dez.,
Pl.-Nr. 135b Wurz- u. Grasgarten 12 Dez.,
„ 614 Hahnenbergacker 82 Dez.,
„ 1505 Wiese im Grund 45 Dez.,
„ 1715 alter Krautgarten 5 Dez.,
„ 1782 neuer Krautgarten 9 Dez.,
Gemeindrecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Lit. B.
Gemeindetheile.
Pl.-Nr. 653 Wiese im Weilbach 62 Dez.,
„ 2259 Acker im Windenwasen zu 1 Tgw. 46 Dez.
Steuergemeinde Ostheim.
Pl.-Nr. 3142 Rangtheil, Acker zu 19 Dez.

Dieselben sind zusammen auf 2390 fl. geschätzt, und es erfolgt die Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837 unter den im Versteigerungstermine näher bekannt zu gebenden Bedingungen.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll sammt Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszug inzwischen bei Gericht eingesehen werden kann.

Heidenheim den 3. August 186 .

**Königliches Landgericht Heidenheim.**

Der königliche Landrichter:
**Stahl.**

G.-N.4920. Treu.

---

3777. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Margaretha März und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes Johann März von Wollersbrunn, welche laut Beschlusses vom Heutigen zum Armenrechte zugelassen worden ist, haben unterm 1. lfd. Mts. gegen den ledigen Dienstknecht Johann Gußberger von Hagenbach, diesf. Ger., dessen Aufenthalt z. Z unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Alimentation Klage erhoben, und ist zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache Termin auf

**Dienstag den 24. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, in welchem die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Die Klageschrift liegt bis zum und im Termine zur Einsicht dem Beklagten dahier offen, und wird Letzterem eröffnet, daß im Nichterscheinensfalle künftig alle Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet, und die Insinuation so für rite geschehen angesehen werde.

Ebermannstadt den 12. August 1861.

**Königliches Landgericht Ebermannstadt.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.5633. **Nebhan.**

---

3793. **Bekanntmachung.**

Schöttl gegen Holzer
pct. deb hyp.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist das Anwesen des Johann Holzer, Fischerschuhmachers zu Wallgau, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur ersten Versteigerung auf

**Donnerstag den 26. Sept. 1861,**
**Vormittags 10 — 12 Uhr,**
im Wirthshause zu Wallgau

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen, bestehend aus
a) Gebäulichkeiten und Forstrecht,
b) 13 Tgw. 54 Dez. Grundstücken,
wurde am 27. Juli l. J. auf 2,980 fl. 30 kr. gewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdem sie zur Versteigerung nicht gelassen werden können.

Beschreibung, Schätzung und Belastung können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden, am Versteigerungstage selbst werden sie den Kaufsliebhabern bekannt gegeben.

Garmisch den 12. August 1861.

**Königliches Landgericht Werdenfels.**

Der königliche Landrichter:
**v. Peter.**

G.-N.2769. Plöderl.

---

3790. **Edictal-Citation.**

Der k. Advokat Augustin zu Passau als Armenanwalt der ledigen Walburga Hirsch von Arberg, k. Lgd. Herrieden, und Kindeskuratel hat gegen den Schuhmachergesellen und vormaligen Gendarmen Joseph Röckl von Asenham bei dem unterfertigten Gerichte eine Klage d.d. 13 April ds. Js. auf Bezahlung rückständiger Kindesalimente auf die Dauer von 2 Jahren im Betrage zu 30 fl. eingereicht.

Da der derzeitige Aufenthalt des Beklagten nicht ermittelt werden kann, so erhält er auf diesem Wege hiemit den Auftrag, die eingeklagten Alimente zu 30 fl.

**innerhalb 14 Tagen**

zu bezahlen oder binnen gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses allenfallsige rechtserhebliche Einreden dagegen hierorts vorzubringen.

Die Klage liegt im Duplikate zur Empfangnahme hierorts bereit.

Rotthalmünster den 14. August 1861.

**Königliches Landgericht Rotthalmünster.**

Der königliche Landrichter:

G.-N.4907. **Häckl.**

---

3786 (2a) **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Sternwirths Theodor Firmbach zu Stadtprozelten betr.

Der Sternwirth Theodor Firmbach dahier hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben über das weiter einzuleitende Verfahren zu verhandeln, und wo möglich einen Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Demgemäß wird zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an den Rubrikaten und zur Verhandlung über das weitere Verfahren Termin auf

**Montag den 30. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden im gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Stadtprozelten den 10. August 1861.

**Königliches Landgericht Stadtprozelten.**

Der königliche Landrichter:

G.-N.6570. **Göbel.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 200.** 22. August 1861.

## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Ueber die Pflege der Kranken bei den alten Völkern und die Errichtung allgemeiner Hospitäler. — Neue Romane.
**Bayerischer Landtag.**
**Politische Nachrichten.**

## Münchener Bühnenbericht.

(Kgl. Hof- und National-Theater.) Dienstag den 20. August. Zum ersten Male: „Waldeinsamkeit". Lustspiel in einem Act von Otto Roquette.

= Es kann nicht fehlen, daß Derjenige, welcher irgend eine Sache sich ganz und ausschließlich zur Aufgabe seines Forschens oder Darstellens gemacht hat, dieselbe gelegentlich auch einmal in fröhlicher Stunde von der komisch wirkenden Kehrseite ihres harmlosen Mißbrauchs beleuchtet, um sie auch in ihrem negativen, vom Streiflicht des Humors empfangenen Bilde zu zeigen, wie dieß hier Otto Roquette, der geehrte Sänger von Waldmeister's Brautfahrt, dem Tag von St. Jakob, Hrn. Heinrich und dem waldesduftigen Liederbuch in vorgenanntem kleinen, ansprechenden und anspruchslosen Lustspiele gethan hat. Der Dichter führt uns auf das in der Nähe von Dresden gelegene Landgut des Präsidenten Braunfeld, (Hr. Keller), dessen malendes und dichtendes Töchterlein Clara (Frln. Meintl) mit ihrer munteren Gesellschafterin Pauline (Frau Straßmann) sich diese ihre „Waldeinsamkeit" dadurch erfreulichst beleben, daß sie, in Abwesenheit des Papa, den naturwüchsigen Oekonomierath Waltmuth (Hr. Sulzer) und seinen Neffen Theodor (Hr. Davidell) — ihre beiderseitigen Anbeter, bei sich empfangen und dabei in ächt komisch wirkenden Situationen vom Präsidenten überrascht werden, der schließlich nolens volens den liebenden Paaren seinen Segen gibt. Diese gewiß einfache und alltägliche Geschichte ist aber durchweg mit so heiterem Geiste und mit so raschem und witzigem Dialoge geschrieben, der durch die ergötzliche Figur eines alten Hausfactotums, des dienstwilligen Kammerdieners Spillike (Hr. Jost) noch auf's Heiterste gewürzt und gesteigert wird, daß dieselbe gewiß allenthalben die verdiente freundliche Aufnahme finden wird, um so mehr, wenn sie, wie hier, so ganz vortrefflich von allen Mitspielenden, zu abgerundeter und rascher Darstellung gebracht wird. Ebenso gewandt und nach jeder Richtung zufriedenstellend ward das vorausgehende Schauspiel „die Stiefmutter" gegeben, in welchem Herr und Frau Straßmann, sowie Hr. Herz die Hauptrollen spielten. Wir können nicht sagen, daß uns bei der Aufführung dieser beiden, wenn auch nur kleinen Piecen die „Regellosigkeit und Unsicherheit des Ensembles, die Geschmacklosigkeit und Unfähigkeit der Regie, wie sie auf keiner nambaften Bühne mehr gefunden wird", aufgefallen sei, wie sie der Reporter der Süddeutschen Zeitung in seiner hochästhetischen Theebegeisterung seinen Lesern unter einer Menge gespreizter Phrasen begreiflich zu machen sich abmüht. Unsere Bühne zählt talentvolle und gut geschulte Schauspieler; daß verschiedene Umstände dieselben in den Sommermonaten ebenso zerstreut haben, wie es auch an andern Bühnen der Fall ist — dafür die gegenwärtige Verwaltung und die Regisseure verantwortlich machen oder mit so fadenscheiniger Absichtlichkeit deßhalb mit Koth bewerfen zu wollen, kann nur demjenigen einfallen, der um jeden Preis pikant schreiben will, um sich und seine Partei recht in den Vordergrund zu schieben, interessant und angeblich unentbehrlich zu machen. Jeder billigdenkende Theaterbesucher ist darüber einig, daß unter den obwaltenden hiesigen Verhältnissen (und welcher aufmerksamer Beobachter kennt sie nicht) das Mögliche und Erreichbare mit denjenigen Mitteln geleistet wird, die disponibel sind.*) Das gefüllte Haus, die Zufriedenheit der meisten Theaterbesucher, die nambaften Anschaffungen in Costümen und Decorationen, die Gastspiele hervorragender Bühnengrößen sind doch wahrlich Momente, die eher für als gegen die gegenwärtige Bühnenleitung und die Regie sprechen, und daß auch der classischen Richtung hinreichende Rechnung getragen werde, kann man nicht in Abrede stellen. Wir glauben, daß auf dem jetzigen Wege in Bälde auch die Mittel geschafft sein werden, noch einige sehr fühlbare Lücken an unserm Schauspielpersonale auszufüllen — daß aber irgend eine „dramatische Dichtergröße" als Intendant dem hiesigen „böotischen Geschmacke" aufhelfe, — dafür wollen wir uns vor der Hand bedanken; denn sie würde unfehlbar in ihrer Einseitigkeit alles bereits mühsam Errungene mit einem Male wieder über den Haufen werfen, und das Kind mit dem Bade ausschütten. Man hat übrigens die Erzeugnisse aus dem hiesigen „Tempelhaine der Poesie" jederzeit anerkannt musterhaft und mit Aufbietung aller Kräfte unserer besten Bühnenkünstler in Scene gesetzt; daß sich jedoch das Publicum an denselben nicht erwärmen und noch viel weniger begeistern konnte, das hätte weder eine auswärtige, also auch eine Münchener Theaterleitung nicht zu verhindern vermocht.

Nächstens werden wir etwas ausführlicher über dieses Thema sprechen.

*) Hiebei können wir allerdings nicht unerwähnt lassen, daß mehrere Engagements der neuern Zeit nicht befriedigen konnten.

## Ueber die Pflege der Kranken bei den alten Völkern und die Errichtung allgemeiner Hospitäler.

Das Leben des Menschen ist durch die richtige Wechselbeziehung zwischen dem Körper und der denselben umgebenden Natur bedingt — die verschiedenen Krankheiten entstehen aus der Verletzung dieser gegenseitigen Beziehungen.

Die alten Völker führten ein einfaches, der Natur angemessenes Leben, sie kannten weder Ueppigkeit noch die Lüste der Weichlichkeit und Verfeinerung, weßhalb auch ihre Krankheiten nicht so verschiedenartig waren, wie dieß gegenwärtig der Fall ist. Dadurch läßt es sich erklären, warum dieselben nicht die Nothwendigkeit nach derartigen Hospitälern fühlten, wie dieselben in neuerer Zeit errichtet wurden. Außerdem waren es auch die religiösen Begriffe und die politischen Einrichtungen der damaligen Zeit, welche die Fortschritte der Medicin, ohne welche keine Hospitäler bestehen können, nicht nur nicht förderten, sondern dieselben sogar hemmten. Bei den Juden z. B. existirte vor Moses und nach ihm unter den Königen die Ueberzeugung, daß die Krankheiten in der Form von Strafen von dem Allerhöchsten auf die Menschen herabgesendet würden, und daß sie nur von Gott allein wieder geheilt werden könnten; es wäre daher eine Sünde gegen den Herrn gewesen, Heilmittel in der Natur zu suchen. Unter dem Einflusse solcher Ideen vermochte sich die Medicin begreiflicher Weise nur langsam zu entwickeln.

Obgleich keine historischen Spuren darüber vorhanden sind, daß bei den Juden eine Arzneikunst existirt habe, so war ihnen doch selbst in dem grauesten Alterthume die Einbalsamirung der Leichname bekannt, welche Kunst sie wahrscheinlich in Egypten kennen gelernt hatten. Außerdem ersehen wir aus der biblischen Geschichte, daß Moses für das hebräische Volk ziemlich ausgedehnte Vorschriften für die Erhaltung der Gesundheit entwarf. Bei den Juden waren außer dem Aussatze und der Krätze nur wenige andere Krankheiten bekannt. Die von ansteckenden Krankheiten Befallenen wurden zur Verhinderung weiterer Ansteckung aus der Gesellschaft ausgestoßen, und ohne weitere Hilfe ihrem Schicksale überlassen.

Das hebräische Volk bestand wie die übrigen alten Völker aus Bürgern und Sclaven und die ersteren hatten die Verpflichtung, für letztere zu sorgen und dieselben zu ernähren. Allein diese Sorge für die Sclaven entsprang nicht aus philantropischen Absichten, sondern einzig nur aus Egoismus, weil man der Sclaven zum Arbeiten bedurfte. Der gekaufte Sclave erhielt nach sechsjährigem Dienste seine Freiheit. Unter den Königen begann die Macht der Leviten allmälig in Verfall zu gerathen, und hiemit verschwand zugleich auch das religiöse Vorurtheil, als dürfe man die Kranken nicht heilen, und es begannen in Folge dessen im Volke Leute aufzutreten, welche mehr oder weniger mit den Heilkräften der Natur bekannt waren und zu welchen die Kranken ihre Zuflucht nahmen. Sowohl bei den Hebräern, als den Arabern und allen Völkern, welche ihren Ursprung von den ersten Patriarchen herleiteten, war der arme Kranke auf die Gastfreundschaft angewiesen, welche bei diesen Völkern nicht als eine Privattugend, sondern als eine allgemeine Verpflichtung galt. Moses erinnerte die Hebräer, daß er selbst fremd in Egypten gewesen und befahl ihnen den Fremden beizustehen, indem er sprach, daß jeder Fremde unglücklich sei.

Die Bevölkerung des alten Griechenlands sowie Roms bestand aus freien Bürgern, Sclaven und Fremden. Im Jahre 318 v. Chr. zählte man in Attika 21,000 Bürger, 10,000 Fremde und 400,000 Sclaven.

Die Sclaven bearbeiteten das Feld, beschäftigten sich mit Handarbeiten und waren die Diener der übrigen. Manchmal nahmen sie auch an den Schlachten Antheil. In der Schlacht bei Marathon hatten die Griechen 10,000 Sclaven, welche als leichte Truppen verwendet wurden.

Die Bevölkerung Rom's bestand aus Patriciern, Plebejern und Sclaven. Die Plebejer bildeten den Mittelstand zwischen den Patriciern und Sclaven. Die unaufhörlichen Kriege, an welchen die Plebejer Theil nahmen, in Folge dessen sie ihren Herd verlassen mußten, brachten dieselben in Armuth; sie bildeten in Rom das Proletariat, welches sich durch freigelassene Sclaven vergrößerte. Die Sclaven wurden in Rom nicht viel besser als die Thiere betrachtet. Nach dem aquilinischen Gesetze existirte für die Tödtung eines Sclaven keine andere Strafe, als die Erlegung einer Geldsumme, welche auch für die Tödtung eines fremden Viehes festgesetzt war; dem Sclaven schor man Haare und Bart und brannte ihm mit einem glühenden Eisen einen griechischen oder lateinischen Buchstaben in's Gesicht. Wie in Griechenland so hatten auch in Rom die Herren ihre Sclaven zu ernähren, aber nicht aus Nächstenliebe, sondern nur deßhalb, um sie bei den ihnen zur Arbeit nothwendigen Kräften zu erhalten. Sobald der Sclave alt, gebrechlich oder zur Arbeit untauglich wurde, hörte auch die Fürsorge des Herrn für denselben auf. Solche Sclaven brachte man in Rom auf eine benachbarte Insel, auf welcher sich ein Tempel Aeskulaps befand. Dort wurden sie dem Schutze des Gottes überlassen, und starben größtentheils Hungers. Im Jahre 47 nach Chr schaffte Claudius diese Gewohnheit ab, verbot die Sclaven krankheits- oder schwachheitshalber zu tödten und veröffentlichte ein Gesetz, welches jenen Slaven die Freiheit gab, welche von ihren Herren verlassen wurden. Allein dieses Gesetz wurde, wie es scheint, damals nicht zur Ausführung gebracht; wenigstens wurde dasselbe unter Trajan erneuert, welcher befahl, Herren, die den Tod ihrer Sclaven herbeiführten, als Criminal-Verbrecher zu behandeln. Er gebot zugleich, alle Privatgefängnisse zu vernichten, in welchen die Herren ihre Sclaven in Fesseln schlugen. Die schlechte Behandlung der Sclaven gab Veranlassung zu vielen Aufständen. Anfänglich hatten dieselben allerdings keine Gefahr für das mächtige Rom; allein die Empörung der sicilianischen Sclaven machte Rom dennoch zittern. Der große, durch den Consul Aquilius niedergeworfene Sclavenaufstand kostete über einer Million Sclaven das Leben.

Das Christenthum vermochte nicht so plötzlich auf Milderung des Looses der Sclaven einzuwirken. Unter der Regierung des Severus plünderten und verheerten die Schaaren der empörten Sclaven unter der Anführung eines gewissen Bullus den ganzen südlichen Theil Italiens. Als Alarich Rom belagerte, schlossen sich ihm 40,000 Sclaven an.

Schon in der ersten Zeit der Republik begannen die Sclaven sich ihre Freiheit zu erkaufen, manche erhielten dieselbe zum Geschenke und durch diese Masse freigelassener Sclaven, die sich beständig vermehrte, vergrößerte sich das Proletariat.

Bei den Griechen wie bei den Römern galt die Gastfreundschaft lange Zeit für eine Pflicht. Vor einem Fremden öffneten sich alle Thüren; man widmete demselben alle mögliche Sorgfalt, man fragte nicht wer und woher er sei, bis man nicht vorher seine Bedürfnisse befriedigt hatte. Pindar erzählt, daß auf der Insel Aegina ein Tempel gewesen, welcher dem Jupiter, dem Gotte der Gastfreundschaft, geweiht war. Aristoteles nannte die Gastfreundschaft eine Schwester der Freundschaft. Während der Blüthezeit Griechenlands verminderte sich die Gastfreundschaft nicht nur nicht, sondern dieselbe wurde noch mehr gepflegt. Jeder nur etwas im Ansehen stehende Hausherr mußte in seinem Hause einige Zimmer zur Beherbergung von Fremden besitzen. (Schl. f.)

---

## Neue Romane.

Neuer Adel. Roman von Alfred Meißner. Drei Bände. Leipzig. F. W. Grunow.

II.

Bedeutender und künstlerisch abgerundeter ist Meißners Roman, welcher kein unwürdiges Seitenstück zu Freitags Soll und Haben bietet; wenigstens ist sein Stoff aus denselben Kreisen der Geld- und Handels-Aristokratie entnommen, und gibt die Geschichte eines Banquiers, der sich vom Geschäft zurückgezogen, nachdem er den Adel erworben, und außerdem im Besitz einer schönen Tochter nun um jeden Preis den Edelmann zu spielen bemüht. In ihm und seiner koketten Tochter, die sich nur zum höchsten Preise losschlagen wird, gipfelt die Idee des Stücks: nämlich darzustellen, daß dieser neue Adel des Goldes nichts als Humbug, schwindelhafte Großmannssucht sei, dessen Folgen der Ruin und die Schande. Diese Idee wird jedoch nur dann in einem Romane wirken, wenn sie nicht als eine allgemeine Wahrheit hingestellt, sondern wenn auch ihrem Gegensatze ein Recht läßt, daran fehlt es aber in Meißners Roman vollkommen.

Die Contraste desselben sind nicht völlig richtig gedacht. Jenem neuen Adel, der mit den schärfsten Zügen gebrandmarkt wird, mußte sowohl der alte Adel und zwar der ächte Adel, oder ein neuer Adel gegenüber gestellt werden, der auf Vorzügen des Geistes und des wahren Verdienstes beruht. Diese positiven Farben durften nicht fehlen, wenn die Tendenz des Buches über der bloßen Satyre des modernen Schwindels stehen sollte. Beides hat Meißner zwar versucht, aber die einzigen Repräsentanten des alten Adels, welche in dem Buch vorkommen, der Graf von Wallenburg und der Freiherr von Borr sind einerseits Schwindler und Schmarotzer, die bei zerrütteten Vermögensverhältnissen nur nach einer reichen Frau und sonst nach luxuriösen Diners angeln, andererseits ausgemachte Wüstlinge, welche in toller Verschwendung ihr Erbgut verprassen, Mädchen verführen und schließlich elend zu Grunde gehen. Die Vertreter des Verdienst- und Geistesadels sind einige junge Leute und ein reicher bürgerlicher Kaufmann von nobler Gesinnung, welcher den angebotenen Adel sogar ausgeschlagen hat, aber das Licht dieser, immerhin vortrefflich gezeichneten Gestalten ist doch nicht stark genug, um die dunkeln Farben des ganzen Gemäldes aufzuwiegen, das durch Gauner u. Schwindler aller Art, spitzbübische Hausmeister, liederliche Genies, Wucherer und Bankerotteurs ergänzt wird. Von diesem Pessimismus der Composition abgesehen ist das Buch ein höchst bedeutendes. Die Erzählung beginnt in Carlsbad wo die gefallsüchtige Tochter des Banquiers v. Rosenstern die letzten verzweifelten Versuche macht, einen reichen und vornehmen Mann zu erobern. Ihre verschiedenen Manöver sind mit feiner Menschenkenntniß und treffender Satyre geschildert. Sie täuscht sich natürlich gründlich. Die Virtuosen, welche man einladet, sind Schwindler, der reiche Graf ein ruinirter Roué, der unscheinbare Beamte dagegen, den man mit Mitleid behandelt, ein sehr reicher Kaufmann.

In der weiteren Entwicklung tritt der letztere nach seiner Enthüllung als Bewerber um die schöne Marie auf zum großen Troste des Vaters, der, obgleich nach außen durch sein großes Haus für reich geltend, in Wahrheit vom Capital lebt, und dem Untergang entgegengeht. Aber selbst als der letztere declarirt ist, bleibt der Kaufmann treu und rettet seinen Schwiegervater. Die Verlobung wird vollzogen. Aber eine geheimnißvolle Schuld der Vergangenheit wirft ihren Schatten in das Glück der Gegenwart. Marie hat vor Jahren ohne Wissen irgend Jemandes in einem vertrauten Verhältniß mit dem genannten Baron v. Borr gelebt, der sie nach erreichtem Zweck fallen ließ. Die Enthüllung dieser Verbindung, welche damals nicht ohne Folgen geblieben, zerstört wenige Tage vor der Hochzeit das neue Glück. Gravirende Briefe werden aufgefunden und fallen in die Hände des Bräutigams. Es bleibt nur eine Lösung für die Unglückliche — der Tod. So stürzt das bunte Kartenhaus, welches fremder Edelmuth wieder auf den Trümmern erbaut hatte, zusammen.

Nach der Entwicklung innerhalb des Romans bleibt dies allein die richtige Consequenz, aber man kann doch zweifeln, ob die Charakteristik der Marie nach einer so ergreifenden Vorgeschichte die richtige ist. Man sollte denken, daß auch bei dem leichtsinnigsten Frauenzimmer nach so erschütternden Erfahrungen ein Umschlag des Charakters eintreten mußte, und wäre es auch nur eine Geringschätzung der Männer und der Welt, allein Marie von Rosenstern benimmt sich in den ersten beiden Bänden durchgängig so, als wenn sie gar keine Erfahrungen gemacht hätte. Im Uebrigen ist Meißners Roman einer der spannendsten und ergreifendsten den wir seit langer Zeit gelesen haben. Naturschilderungen, Situationen und die verschiedenen Charaktere sind von einer Objectivität und Wahrheit, wie sie bei Freytag nicht größer und treffender sein kann. Auch die Form der Erzählung zeichnet sich durch Eleganz und solide Tüchtigkeit aus.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** München, 21. Aug. XLVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Pfeufer und v. Zwehl.

Abg. Dr. Arnheim verlas eine, die Zulassung auswärtiger Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten betr., Interpellation, welche mit folgenden Anfragen schloß:

1) Hat das k. Staatsministerium von den Mißständen, welche hinsichtlich der Versicherung großer Mobiliarobjecte gegen Feuersgefahr bestehen, Kenntniß genommen? 2) Gedenkt dasselbe nicht die Mißstände durch Zulassung von weiteren Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten, und insbesondere der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gothaer-Anstalt abzuhelfen? 3) Sollte die Zulassung weiterer Anstalten, und namentlich der Gothaer Bank, für das ganze Königreich Bedenken unterliegen; ist das k. Staatsministerium nicht wenigstens geneigt, den industriellen Gebietstheilen Bayerns, und insbesondere den drei fränkischen Provinzen, die Wohlthat der Versicherungserleichterungen durch Zulassung weiterer Versicherungsgesellschaften, und wo möglich der Gothaer Bank, zu gewähren?

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk beantwortete diese Interpellation im Wesentlichen dahin, es sei der Regierung nicht unbekannt, daß bezüglich der Versicherung von größeren Mobiliar-Objecten gegen Feuersgefahr in neuerer Zeit von mehreren Versicherungsgesellschaften Schwierigkeiten erhoben worden; allein abgesehen von einzelnen größeren Fabriken, bestehe zur Zeit kein Bedürfniß, weitere Versicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetriebe in Bayern zuzulassen. Auf das ausnahmsweise

Bedürfniß größerer Fabriken habe die Regierung bereits Bedacht genommen durch die in jüngster Zeit erfolgte Zulassung der Berliner Feuerversicherungsgesellschaft, sowie des „Deutschen Phönix“ in Frankfurt, für die Pfalz; durch den Eintritt dieser beiden in die Zahl der in Bayern zugelassenen auswärtigen Versicherungsgesellschaften, dürfte dem Bedürfniß auch der größern Fabrikbesitzer abgeholfen werden. Vor der Zulassung weiterer Gesellschaften wolle die Regierung erst den Erfolg der beiden neu zugelassenen abwarten. Sollte hiedurch dem Bedürfnisse nicht ganz abgeholfen werden, so werde die Regierung auf dem bisherigen Wege weiter gehen und noch andere Gesellschaften zulassen, es würde dieß aber jedenfalls davon abhängen, ob die betreffenden Gesellschaften geneigt und befähigt sind, größere Versicherungsobjecte zu übernehmen; und was speciell die Gothaer Anstalt betreffe, so könnte von einer Zulassung derselben jedenfalls erst dann die Rede sein, wenn sie die begründete Bedenken erregenden §§ 35 bis 37, 44 und 45 ihrer Statuten, und die §§. 11, 27 und 28 der Instruction für ihre Agenten in geeigneter Weise abändere.

Von Hrn. Abg. Dr. Pözl als Referenten des besondern Ausschusses wird die Vollendung des Referats über die Gewerbsfrage mit dem Beifügen angezeigt, daß sich dasselbe bereits im Drucke befinde.

Zur Berathung gelangte dann der durch eine Vorstellung des Männerturnvereins in München veranlaßte Antrag des Hrn. Abg. Dr. Edel, die Einführung des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts betr., dahin gehend: „Hohe Kammer wolle an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte richten: Es möge die körperliche Ausbildung der Jugend durch Turnen in entsprechender Weise in das System des öffentlichen Unterrichts eingereiht und das Bedürfniß dieses Unterrichtszweiges soweit nöthig durch Gewährung budgetmäßiger Mittel berücksichtigt werden.“ Der Ausschuß beantragt, wie bereits mitgetheilt, die Annahme des Antrages. Nachdem der Referent, Abg. Münch, sich mit Bezugnahme auf sein Referat nochmals über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Turnunterrichts ausgesprochen und Hr. Abg. Dr. Schrauth sich vom medicinischen Standpuncte aus in gleichem Sinne für den Antrag erklärt hatte, nahm Hr. Abg. Dr. Edel das Wort.“ Ich hätte, äußerte derselbe, nach der gründlichen Berathung und dem ausführlichen Vortrage des III. Ausschusses zur Begründung und Unterstützung meines Antrages eigentlich nur wenig zu sagen. Erlauben Sie mir jedoch im Interesse der Sache, deren Vertretung ich übernommen habe, einige Worte an Sie zu richten.

Daß der Sinn für körperliche Ausbildung in Deutschland noch nicht ausgegangen ist, haben die Ereignisse der neuesten Zeit bewiesen.

Als mit Beginn des Jahres 1859 die Gefahr vor den auswärtigen Feinden näher an unser Vaterland heranrückte, war das Vertrauen auf die Vollendung der deutschen Kriegsrüstung, das Vertrauen auf die Führung der deutschen Kriegsheere nicht sehr groß, aber der deutsche Volksinstinct griff, ohne daß ein Jahn ihn dazu aufgefordert hätte, zu denselben Mitteln, die in den Befreiungskriegen so große Dienste geleistet haben. Die Turnvereine von 1859 kaum über 300 zählend, sind in der kurzen Zeit von 2 Jahren über die Zahl von 500 herangewachsen; nicht allein die Zahl der Vereine, auch die Zahl der Mitglieder ist gestiegen. Es ist wirklich ernsthaft geturnt worden, als gälte es, lang Versäumtes nachzuholen. Dieser Wiederaufschwung des Turnwesens zunächst hat die lebhafteste Sympathie des deutschen Volkes erzeugt. Die Turner haben diese Sympathie mit Recht verdient, nicht allein durch ihre Bereitwilligkeit zur Landesvertheidigung, wie sie sich bewährt haben, sondern auch durch sonstige derartige Dienste, die sie in Zeiten der Gefahr namentlich bei Feuersgefahr bereitwillig geleistet haben. Die zahlreichen Turnfeste haben bewiesen, daß die Turnerei allgemeinen Anklang findet. Auch von Seite der Staatsmänner wird der Werth der Turnübung für die Nationalerziehung, Kriegstüchtigkeit der Massen richtiger geschätzt wie früher. In einer Reihe von Staaten hat die Regierung die Initiative ergriffen, um den Turnunterricht in entsprechender Weise mit dem Schulunterrichte zu verbinden. Ich will damit nicht sagen, daß alle Staatsmänner von Vorurtheilen gegen das Turnwesen geheilt seien; es gibt noch immer ängstliche Seelen, die alles, was jetzt bereits im Interesse der Turnerei geschehen ist, für viel zu viel halten ꝛc. Allein im Allgemeinen ist die Stimmung in den Regierungskreisen vorurtheilsfrei und günstig. Wenn eine Sache in dem Stadium ist, daß sie als eine nationale Nothwendigkeit als eine rationelle Angelegenheit anerkannt ist, wie es gegenwärtig nach vorherrschender allgemeiner Meinung der Fall ist, so muß der Staat sie in die Hand nehmen, wenn er nicht sein eigenes Interesse verkennt.

Je mehr eine Sache als Staatssache behandelt wird, desto weniger wird daran bleiben für die Thätigkeit der Privatvereine oder gar der Parteigetriebe. Die Pflege des Turnwesens kann in dreifacher Beziehung betrachtet werden; in Beziehung auf das Turnen in der Schule, in Bezug auf die Leibesübungen der den Schulen entwachsenen Geschlechter, dann als eine besondere körperliche Ausbildung, insbesonders militärische Ausbildung. Den letzten Punct, die Durchführung des Militärturnens will ich dem Hrn. Kriegsminister überlassen.

Auch nicht über die Heilgymnastik werde ich sprechen, sondern mich nur über die beiden übrigen Arten des Turnwesens verbreiten. Der Hr. Redner suchte hierauf darzulegen, daß es Sache des Staates sein müsse, den Turnunterricht in den Schulen einzuführen und zu leiten, wenn derselbe nicht den Vereinen in die Hand fallen solle, auch ohne Gespensterseher zu sein, könnte Redner dies nicht wünschen. Daß etwas geschehen müsse, erscheine unzweifelhaft, und daß es durch den Staat geschehe, sei nothwendig.

Nachdem die Staatsregierung in dieser Beziehung Aussichten eröffnet habe, dürfe die Kammer ihre Mitwirkung nicht versagen. Nothwendig erscheine die Bildung von Turnlehrern, die Gründung von Turnanstalten, sowie Anordnungen, daß der Turnunterricht ohne Störung des Schulunterrichtes stattfinden könne. Sein Antrag sei so bescheiden, als möglich, denn er überlasse alles dem Ermessen der Regierung. Nachdem sich der Hr. Redner noch weiters über die Nützlichkeit des Turnunterrichtes für die Jugend ausgesprochen hatte, verbreitete er sich über die Turnübungen der Erwachsenen und äußerte, daß er hiefür eine Unterstützung der Regierung nicht beansprucht habe, weil er geglaubt habe sich auf das Nothwendigste zu beschränken und ohnedies große Anforderungen an den Staat gemacht werden. Das Turnen der Erwachsenen könnte den Vereinen unter Mitwirkung der Gemeinden überlassen werden. Die Turnvereine hätten ihre Schuldigkeit gethan, sie hätten das Turnen erhalten; auch viele Gemeinden hätten die Wichtigkeit der Sache erkannt, und für Turnplätze gesorgt, und gewiß würden andere patriotische Städte in dieser Beziehung nicht zurückbleiben. Die Bedenken, welche man bei der Zunahme der Turnvereine und ihrer Mitglieder hege, sowie die Befürchtungen, sie könnten dem Staate gefährlich werden und der Staatsgewalt über den Kopf wachsen, könne Redner nicht theilen. Wenn in früherer Zeit die Turnplätze zu politischen Bewegungen benützt wurden, so könnte man dies durch die Zeitverhältnisse entschuldbar betrachten . . . die politischen Gedanken suchten sich in dieser Weise Luft zu machen. Heut zu Tage sei es gottlob anders, denn es sei durch die freie Presse, durch ein freies Vereinsrecht und durch die Volksvertretungen für die Geltendmachung der Wünsche des Volkes auf gesetzlichem Wege gesorgt, und jeder, welcher einen politischen Beruf in sich fühle, könnte auf diesem Wege wirken; es sei nicht mehr nothwendig und man habe nicht mehr das Recht sich als politischer Colporteur sich in Vereine einzuschmuggeln und sie zu verdächtigen. Der Herr Redner suchte hierauf noch die Bedenken, welche man in dieser Beziehung hege, zu beseitigen, indem er folgendes äußerte. (Schl. f.)

---

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Pesth**, 21. Aug. Das Oberhaus hat Deak's Protest-Entwurf angenommen. Tavernicus Mailath hielt eine längere Rede, das Octoberdiplom, das Februarpatent, die Stellung der ungarischen Regierungsmänner seit dem October und das Verhalten der Comitate beleuchtend. Die Nothwendigkeit des Bestandes Oesterreichs und des Festhaltens Ungarns an diesem betonend. Er glaubt mit der Zeit, mit Vertrauen und gutem Willen werden sich Formen finden, um die gemeinsamen Interessen mit den übrigen Ländern zu behandeln. Landtagsauflösung morgen Mittags.

---

△ **Lindau**, 21. Aug. Zu Ehren der Anwesenheit des Erzherzogs Carl von Toscana fand gestern in der Villa des Großherzogs Ferdinand von Toscana großer Cercle statt, wozu die hier anwesenden Fremden vom Range und die Honoratioren hiesiger Stadt geladen waren. Eine festliche Illumination der Villa und des Parks und ein Feuerwerk waren veranstaltet. — In den letztern Tagen hatte die Abhaltung der Prüfungen an der hiesigen neu gegründeten Gewerbs- und Handelsschule unter der Leitung des als Prüfungscommissär betrauten Hrn. Ad. Kleinfeller, k. Professor an der polytechnischen Schule zu München, statt. — Morgigen Tages wird König Johann von Sachsen, auf der Rückreise von Luzern nach Dresden begriffen, hier erwartet. — Heftige Gewitter mit Hagelschlag suchten in den letzten Tagen mit bedeutenden Beschädigungen das vorarlbergische und schweizerische Bodenseegebiet heim.

Aus **Thüringen**, 20. Aug. Die selbst bis in Pariser Zeitungen gedrungene Nachricht, daß Prinz Albert von England gegen die zwischen Preußen und Koburg-Gotha abgeschlossene Militärconvention Protest eingelegt habe, wird jetzt von der A. Z. als vollständig unbegründet erklärt. Ein solcher Protest gegen den in der unzweifelhaften Befugniß des regierenden Herzogs und seiner Landtage liegenden Abschluß sei eine staatsrechtliche Unmöglichkeit; eine Analogie zwischen dieser Frage und der Domänenfrage, in welcher letzteren allerdings seiner Zeit verschiedene agnatische Proteste eine große Rolle spielten, und auch genügend gerechtfertigt waren, sei einfach nicht vorhanden.

** **Paris**, 20. Aug. Nach dem „Pays“ wird der Sultan bestimmt Paris und London gegen Mitte October zu besuchen. Das „Pays“ meldet weiter, daß Msgr. Nardi sich noch nicht in's Lager von Chalons begeben habe, und daß man selbst noch keine Anzeige von seiner Durchreise durch Paris habe. Bei Gelegenheit der Abberufung des Hrn. v. Grammont, welche bevorstehend sein soll, wird die französische Gesandtschaft in Rom unverändert fortbestehen. Man wird keinen Geschäftsträger, sondern einen Gesandten ernennen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3810. **Bekanntmachung.**

**Die Gewerbsteuer-Anlage für die Steuerperiode 1861/64 nach dem Gesetze vom 1. Juli 1856 betreffend.**

Indem hiemit bekannt gegeben wird, daß am 2. September lfd. Js. die Einsteuerungs-Verhandlungen für die Steuerperiode 1861/64 beginnen und die einzelnen Gewerbsteuerpflichtigen sofort zur Einreichung der Fassionen über ihren Gewerbe- und resp. Erwerbsbetrieb werden aufgefordert werden, werden die wesentlichsten auf die Fatirung bezüglichen Gesetzesbestimmungen in Folgendem mitgetheilt:

Nach Art. 1 des Eingangs bezeichneten Gesetzes vom 1. Juli 1856 ist zur Entrichtung der Gewerbesteuer Jedermann verpflichtet, der ein Gewerbe treibt.

Demgemäß unterliegen der Gewerbsteuer alle radizirten oder realen, dann alle persönlichen Gewerbe, deren Ausübung auf der Verleihung einer Concession irgend einer Art oder eines Privilegiums beruht, sowie alle der freien Betriebsamkeit vorbehaltenen Erwerbsarten, soferne dieselben gewerbsmäßig ausgeübt werden.

Die Frage, ob eine der freien Betriebsamkeit vorbehaltene Erwerbsart gewerbsmäßig ausgeübt wird, ist nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu entscheiden; — jedenfalls wird die gewerbsmäßige Ausübung dann angenommen, wenn die Beschäftigung mit Gehilfen oder in einem offenen Laden oder mit öffentlicher Ankündigung betrieben wird.

Nach Art. 26 ist jeder Gewerbstreibende oder dessen Stellvertreter gehalten, nach erlassener Aufforderung bei der einschlägigen Gemeindebehörde entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll die Erklärung abzugeben:

a) welches oder welche Gewerbe er betreibt, oder zu betreiben beginnt;

b) wie viele und welche Gattung von Gehilfen oder Arbeitern, — beziehungsweise welche Art und Zahl von Gewerbsvorrichtungen er bei den bereits im Betriebe stehenden Gewerben während des Zeitraums der jüngst vorhergegangenen drei Jahre durchschnittlich verwendet hat. Hienach sind Lehrlinge, welche bereits zwei Jahre in der Lehre stehen, anzugeben;

c) ob und wie viele Läden oder Niederlagen, und an welchen Orten, er besitzt, dann, ob er nur eigene oder auch fremde Erzeugnisse in denselben feil hält;

d) welche sonstige auf seinen Gewerbsbetrieb und die Steuer-Regulirung Einfluß übende Verhältnisse er zu erwähnen für nothwendig hält;

e) bei den Brauereiberechtigten hat diese Erklärung die Schäffelzahl des in den letztvorhergegangenen drei Jahren verwendeten Malzes, — bei Branntweinbrennereien die Eimerzahl des in dieser Periode erzeugten Fabrikates zu enthalten.

Bei jenen Gewerben, für welche die Menge des Erzeugnisses als Anhaltspunkt zur Ausmessung der Betriebsanlage erklärt ist, hat der Steuerpflichtige die bezüglichen Größen zu declariren.

Diesem nach haben die Metzger (Tarif Nro. 170) die durchschnittliche Menge des jährlich ausgehauten Schlachtviehes;

die Bierwirthe (Nro. 548 u. 549) die durchschnittliche Menge des jährlich verzapften Bieres;

die Besitzer von Eisenwerken zur Erzeugung von Roheisen (Nr. 578a) die durchschnittlich producirte Menge des Roheisens;

die Besitzer von Ziegeleien (Nr. 599) die Zahl der durchschnittlich im Jahre gebrannten Stückziegel (Backsteine);

die Gasbeleuchtungsanstalt (Nr. 601a) den durchschnittlich jährlichen Gasverbrauch, endlich

die Besitzer von Mühlwerken (Nr. 668abc) die durchschnittliche Zahl der jährlich zu Mehl verarbeiteten und geschrotteten Frucht, und

f) bei den neu in Betrieb tretenden Gewerben ist der Umfang, in welchem das Gewerbe betrieben werden will, nach vorbezeichneten Merkmalen in der Erklärung anzugeben.

Der Art. 43 bestimmt:

Wenn ein Steuerpflichtiger die Abgabe seiner Erklärung der ergangenen Mahnung ungeachtet unterlassen hat, und demzufolge die Entscheidung des Ausschusses von Amtswegen zu geschehen hat, so verfällt der Säumige in eine nach der Bedeutendheit des einzusteuernden Gewerbes bemessene Geldstrafe von 1—50 fl.

Nach Art. 44 unterliegt derjenige Steuerpflichtige, welcher in seiner Erklärung die zur Festsetzung der Betriebsanlage erforderlichen Merkmale (Art 26) zum Nachtheile des Staatsärars entweder ganz verschweigt, oder zu gering oder unrichtig angibt, wenn die Unrichtigkeit der Erklärung nicht auf einem entschuldbaren Irrthum beruht, einer Geldstrafe, welche nach Ermessen dem fünf- bis zehnfachen Jahresbetrage desjenigen Theiles der Steueranlage, um welchen die Staatskasse durch die unrichtige Fassion verkürzt worden wäre, gleichkommt.

Der Magistrat gibt sich der Zuversicht hin, daß die sämmtlichen Gewerbsteuerpflichtigen sowohl durch die Vollständigkeit ihrer Erklärungen, als auch die rechtzeitige Angabe derselben dazu mitwirken werden, nicht nur dem Gesetze den entsprechenden Erfolg zu sichern, sondern auch das Steueranlage-Geschäft zu erleichtern, und sich selbst vor unangenehmen Folgen zu bewahren.

München den 20. August 1861.

**Magistrat**
der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister l. v.
**Maurer**, Magistrats-Rath.

E.-N.31933. Reschreiter, Sekretär.

3775. **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Bäckermeisters Jos. Götz von Mellrichstadt wird auf Veranlassung des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. abändernd zum Ausschreiben vom 30. v. Mts bekannt gegeben, daß

ad 3) **Donnerstag der 31. Okt. 1861,**

lediglich zur Abgabe der Repliken bestimmt sei, und

4) zur Abgabe der Dupliken Tagsfahrt auf

**Freitag der 15 Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem früheren Präjudize hiemit anberaumt sei.

Mellrichstadt den 14 August 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7454/I. **Seidenbusch.**

3816. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Goldbrunner, lediger Bauernknecht von Brendloh betreffend.

Johann Goldbrunner, lediger Bauernknecht von Brendloh, welcher sich bereits seit sechs Jahren in Ungarn aufgehalten hat, beabsichtigt nun gänzlich dahin auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind

**innerhalb 14 Tagen**

von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, außerdem solche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Moosburg den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr.11064. **Allioli.**

3818. **Bekanntmachung.**

Die katholische Kirchenstiftung Irlersdorf beabsichtigt ihre im diesseitigen Bezirke gelegenen Grundgefälle an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen. Etwaige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind

**binnen 14 Tagen**

ausschließender Frist hier geltend zu machen, widrigenfalls die Ablösungspapiere ausgehändigt werden.

Beilngries den 7. August 1861.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr.9594. **Stadlbauer.**

3806.(3a) **Edictalladung.**

Am 15. Dezember 1860 starb die ledige am 19. September 1789 geborne Anna Maria Lindwurm von Eichfeld, Tochter des Johann Bernhard Lindwurm von dort und seiner Ehefrau Anna Katharina, gebornen Drescher aus Schernau.

Als im vierten Grade verwandt mit der Erblasserin erscheint auch Johann Michael Dümmler von Eichfeld, geboren den 3. Juli 1793, Sohn des Heinrich Dümmler und seiner Ehefrau Anna Margaretha, gebornen Lindwurm, einer Schwester des Vaters der Erblasserin.

Da nun Johann Michael Dümmler im Jahre 1837 nach Amerika auswanderte, ohne bisher Etwas von sich hören zu lassen, so wird derselbe anmit aufgefordert, seine Erbansprüche

**innerhalb 9 Monaten**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend zu machen.

Volkach den 16. August 1861.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
**Ammersbacher.**
E.-Nr.8179. **Raab**, k. Assessor.

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 201.** 23. August 1861.


Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug 17. | +2,4 L. | −0,5 L. | +3,2 L. | +3,5 L. | +2,6 L. | +2,6 L. | — | +2,4 L. | +2,0 L. | — | +6,5 L. | W.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 18. | +4,7 | +2,5 | +5,0 | +4,4 | +3,6 | +2,8 | — | — | — | — | +7,8 | |
| 19. | — | +0,9 | +2,5 | +2,9 | +3,2 | — | — | +3,2 | +2,0 | — | +7,5 | |
| Aug. 17. | +18,2 Gr. | +18,9 Gr. | +14,1 Gr. | +12,6 Gr. | +18,6 Gr. | +16,1 Gr. | — | +20,0 Gr. | +20,1 Gr. | — | +11,8 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 18. | +15,8 | +14,4 | +13,9 | +13,8 | +17,4 | +18,0 | — | — | — | — | +13,5 | |
| 19. | — | +11,9 | +15,6 | +14,6 | +16,9 | — | — | +23,6 | +19,0 | — | +13,7 | |
| Aug. 17. | W heiter. | W wolkig | SW bedeckt | W. bedeckt | N. heiter | NW. wolkig | — | S. heiter | NO. Dünste | — | W. heiter | Wind und Witterung |
| 18 | NW. wolkig | O wolkig | ? heiter | SO. heiter | N. heiter | O. heiter. | — | — | — | — | — Nebel | |
| 19 | — | O. heiter | S. heiter | NW. heiter | NW. heiter | — | — | W heiter | N. heiter | — | W heiter | |

## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Ueber die Pflege der Kranken bei den alten Völkern und die Errichtung allgemeiner Hospitäler. (Schluß.) — Literatur.

**Politische Nachrichten.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

*ad.* Schiller sagt in irgend einem seiner ästhetischen Aufsätze, daß auch in geistigen Dingen schon viel gewonnen sei, wenn man vorerst nur die Erkenntniß ungesunder Zustände erlangt habe. Nun, das ist eine allbekannte Wahrheit, die man nicht erst von Schiller zu hören braucht, und doch — wie leicht wird sie nicht praktisch so ganz und gar vernachlässigt und vergessen? Oder ist bis zur Stunde etwa die Zahl derer eine geringe, die nicht anders als halb berauscht und unter wahrhaften Explosionen von Verwunderung über „Robert" und die „Hugenotten" reden — diese beiden allerhöchsten Ideale moderner Theaterlöwen — während sie z. B. ein Gluck'sches Werk zwar nach Regeln der Weltklugheit mit Respect, oder gar mit Kennermiene „classisch" finden, dasselbe im geheimsten Grunde ihres Herzens aber doch perhorresciren? Wenn sich das Münchener Publicum durch die wärmste Theilnahme an den jüngsten Aufführungen Gluck'scher und anderer vorzüglicher Opern ein verhältnißmäßig sehr günstiges Zeugniß ausstellte, so haben solche erfreulichen Resultate eben hauptsächlich darin ihren Grund, daß man an unserer Bühne seit geraumer Zeit immer ernster und entschiedener den Cultus des modernen Opernschwindels auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen, und die Schöpfungen der großen und dabei künstlerisch e h r l i c h e n Tondichter bis zu jenem Grade einzuführen sucht, den dieselben nach den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens schon längst hätten erreichen müssen. Beziehen wir uns nur auf die allerletzte Zeit, so sind für unsere in so manchen Dingen der Kunst auf der Höhe der Zeit stehende Hauptstadt Gluck's „Orpheus", Boieldieu's „Rothkäppchen", Auber's „Maurer und Schlosser" und Herold's „Verborgene Liebe" allerdings wunderbar spät gekommen, aber nichts desto weniger müssen wir es im Interesse der Kunst und ihrer Pflege freudig anerkennen, daß sie wenigstens jetzt gekommen.

Bei einer Wiederholung des Boieldieu'schen Werkes am 18. d. war es namentlich wieder Frln. Stehle, welche in der Titelrolle die Zuhörerschaft zur vollsten Bewunderung hinriß. Ihre Glanzpuncte zeigte die Dame namentlich innerhalb der Romanze in C „Ruft uns zum Tanz in frohen Reihen" ꝛc. und in der von Stuntz eingelegten Arie in a „Wie schaurig ist es hier" ꝛc.*) Indessen dürfte es gut sein, wenn das Publicum dieser talentvollen Künstlerin seine Ovationen in nicht allzu überschwänglicher Weise darbringen wollte. Derartige exorbitante Huldigungen, wie sie Frl. Stehle nun seit ihrem ersten Auftreten fort und fort erfährt, dürften nachgerade selbst an der ausgeprägtesten Bescheidenheit nicht eindruckslos vorübergehen, während sie zugleich jetzt schon die leitenden Behörden zu Ueberschätzungen der Dame, oder richtiger zu allzu vielseitigen Ansprüchen und Zumuthungen an dieselbe geführt zu haben scheinen. Oder wäre man zu dieser Meinung nicht berechtigt, wenn ein musikalischer Director oder ein Regisseur ernstlich daran zu denken vermag, dem in seiner Sphäre — und das ist fast ausschließlich die des sogenannten Soubrettenfaches — so ausgezeichneten und in mancher Rücksicht vielleicht unübertrefflichen Mitglied unserer Oper die Rosine aus dem „Barbier" zu übergeben? Hat man denn nicht schon bei der Agathe der Künstlerin wiederholt gesehen, wie dieselbe sogar der Technik für die so einfache Coloratur der großen E-Arie des „Freischütz" entbehrt? Suum cuique — und das geben wir außer Frl. Stehle auch Hrn. Grill, wenn wir ihm zugestehen, daß er als Graf Hugo wenigstens einmal wieder erträglich rein gesungen, nachdem er seit Monaten in den verschiedensten Werken bezüglich der Intonation Dinge geliefert, die man selbst gehört haben muß, um sie für möglich zu halten. Sollte es denn der so reich begabte Sänger bei dem entsprechenden künstlerischen Ernst und Fleiß wirklich nicht ein- für allemal vermeiden können, innerhalb eines und desselben Tonstücks bald um einen Viertelston oder um noch größere Dimensionen zu tief, und bald wieder in denselben Abweichungen zu hoch zu singen?*) Von den übrigen der wichtigeren Partieen der Oper sah man den Baron Rudolph durch Hrn. Kindermann vorzüglich, die Nannette durch Frl. Hefner im Ganzen befriedigend vertreten. Ersterer fand schon bei der Arie in A „Ihr flieht umsonst, der Fluren schöne Kinder" ꝛc. volle Gelegenheit, die Reize seiner herrlichen Stimme zu offenbaren und zu verwerthen, und Frl. Hefner leistete in den Ensembles bisweilen Vortreffliches. Dagegen entfaltete Hr. Bausewein in der kleinen Rolle des Waldbruders nicht eben zur glücklichsten Lösung seiner Aufgabe abermals jenes Selbstbehagen, das diesen mit so tüchtigen Kräften ausgerüsteten jungen Sänger regelmäßig bei untergeordneten Partieen auszeichnet, und ihn schon manchen integrirenden Theil eines unsterblichen Kunstwerks, wie z. B. den Eremiten im „Freischütz", stellenweise gründlich verderben ließ. Hr. Wirsing, der schon länger mysteriös, oder gleichsam durch eine Art unerklärlicher Escamotage von dem Theaterzettel verschwunden, brachte solche geringschätzige Kleinigkeiten stets mit dem nöthigen Ernst, und leistete in denselben nicht nur Besseres, sondern überhaupt Vorzügliches. Sollte aber ein Erfolg, den man als Sarastro, also in der dankbarsten aller Baßrollen gehabt, ein Monopol zur Nonchalance in bescheidener, übrigens immerhin wichtiger Beschäftigung abgeben? Diese Frage dürfte denn doch im Interesse der Kunst, der Anstalt und des Publicums entschieden zu verneinen sein.

*) Auch diese Composition macht dem leider viel zu früh von uns geschiedenen Meister alle Ehre. Voll von glücklicher Erfindung und tiefer Empfindung wirkt sie besonders auch durch schöne Instrumentation und ein sehr organisches und abgerundetes Zusammenfassen der drei Strophen des Textes in den Tonarten a, c und A. Der Ref.

*) Diese einander entgegengesetzten Fatalitäten gewinnen, wenn sie nicht, wie vor einigen Monaten, in Gluck's „Iphigenie in Aulis", sondern, wie neulich in Meyerbeer's „Propheten" oder Opern ähnlichen Calibers vorkommen, unwillkürlich eine komische Seite, und mögen an jene Stelle der Jobsiade erinnern, wo der Autor von seinen Versen sagt:

„Es werden zwar in den Reimen manche Strophen
Auf zu wenig Füßen hinkend angetroffen;
Es sind aber auch manche Strophen wieder dafür
Länger, und mit zu viel Füßen laufend allhier."

Der Ref.

---

## Ueber die Pflege der Kranken bei den alten Völkern und die Errichtung allgemeiner Hospitäler.

(Schluß.)

Wenn Reisende aus den benachbarten Städten nach Athen, Argos oder Korinth kamen, so wurden denselben eigene Localitäten angewiesen,

in welchen sie unentgeltlich Wohnung und Verpflegung erhielten. Bei den Römern galt der Gastfreund für heilig und unverletzlich. Die Tödtung eines Gastes war dem Verbrechen des Vatermordes gleichgestellt. Wie bei den Griechen, so gab es auch in den Häusern der Römer eine Abtheilung für die Fremden. Die Zimmer, in welchem die Fremden übernachteten, hieß hospitale cubiculum.

Anacharsis berichtet, daß diejenigen, welche nicht im Stande waren, sich zu ernähren, sei es in Folge von in Schlachten erhaltenen Wunden, oder in Folge von Gebrechen, die für die Arbeit untauglich machten, in Griechenland täglich einen oder zwei Obolus aus der allgemeinen Casse erhielten. Außerdem erhielten die Armen noch dadurch Hilfe, daß die reichen Bürger bei eintretendem Neumonde Speisen für die Armen an Kreuzstraßen aufstellten, und diese an denselben vertheilen ließen. In Sparta existirten öffentliche Mahlzeiten, woran Alle ohne Unterschied Theil nahmen.

Was nun die Kranken speciell betrifft, so bestand sowohl in Griechenland als in Rom folgende Sitte: Schon zu den Zeiten des Hypokrates, dessen medicinischen Werke bis auf uns gekommen sind, existirten bei den Griechen Tempel des Aeskulap, in welchem die Kranken die Barmherzigkeit der Götter und die Hilfe der Priester anflehten. Aehnliche Tempel gab es auch in Rom für erkrankte Fremde. Allein es scheint, daß man in diesen Tempeln mehr zu Mitteln, die der Aberglaube angab, als zu einer wirklichen medicinischen Hilfe seine Zuflucht nahm, und in keinem Falle hatten dieselben irgend eine Aehnlichkeit mit unsern Hospitälern. Die Geschichte hat uns die Namen folgender römischer Aerzte aufbewahrt, Galienus, Stratonicus, Carginius und Vorcenius, welche die verwundeten Athleten und Gladiatoren in besonderen Localitäten heilten. Doch können auch diese nicht für eines und dasselbe mit unsern Spitälern gehalten werden, weil dieselben eine ganz specielle Bestimmung hatten. In der Folge wurden jedoch ähnliche Hospitäler unter dem Namen valetudinarium von reichen Römern für ihre Sclaven errichtet. Doch geschah dieß nur in einzelnen Fällen und nur von Seite der Reichen, die große Masse der Armen und Kranken hatte hieran keinen Antheil.

Aus Allem bisher Gesagten ist ersichtlich, daß sowohl in Griechenland als in Rom die Sclaven im Falle einer Krankheit in den Häusern ihrer Herren geheilt wurden. Freigelassene Clienten suchten Hilfe bei ihren Patronen, kranke Fremde mußten zur Gastfreundschaft ihre Zuflucht nehmen. Kurz das Schicksal der Kranken hing von vielen Zufälligkeiten ab und war ein höchst trauriges. Je mehr sich das Proletariat vergrößerte, und der Luxus sich in den höheren Schichten der römischen Gesellschaft steigerte, desto bedauernswerther wurde die Lage der ärmeren Classe. Zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe wurde Getreide aus fremden Ländern in Rom eingeführt und dasselbe den armen Leuten häufig unentgeltlich verabreicht. Aber nicht immer waren diese Mittel zur Befriedigung des Unterhaltes hinreichend. Auch die Gastfreundschaft erschlaffte allmälig, und häufig blieben die Armen und Kranken ohne alle Hilfe und gingen jämmerlich zu Grunde.

Mit der Einführung des Christenthums nahm sich die Kirche um die Fürsorge für die Armen und Kranken an. Im Jahre 325 wurde auf dem nicäischen Concilium bestimmt, in jeder Stadt ein Haus für Fremde zu errichten und bald darauf entstanden Gebäude, in welchen Kranke, Arme, Findlinge, Waise, Greise und Handwerker, welche nichts mehr verdienen konnten, Obdach u. Nahrung fanden. Allein während der Völkerwanderung gingen alle diese Einrichtungen wieder zu Grunde, wenigstens sind keine Spuren vorhanden, daß dieselben später wieder ins Leben gerufen wurden. Die ersten zur Aufnahme armer und kranker Fremden bestimmten Häuser, welche unseren heutigen Hospitälern am nächsten kommen, erscheinen im Mittelalter im Oriente, wo dieselben zur Aufnahme von Pilgern und Mönchen, sowie von Kriegern errichtet wurden, welche nach Jerusalem wallfahrten um am Grabe des Erlösers zu beten, oder das heilige Land aus der Gewalt der Ungläubigen zu befreien. Ihre Zahl vergrößerte sich nach und nach in dem ganzen christlichen Europa. Jedes Kloster, jede Domkirche besaß zur Aufnahme armer und kranker Fremden ein Haus, welches theils von den Königen selbst, theils von deren Lehensleuten und den Bürgern unterhalten wurde. Die Reichen vermachten vor ihrem Tode in der Regel einen Theil ihres Vermögens den Spitälern. Der reiche Grundherr, welcher während seines ganzen Lebens seine Grundholden ohne Barmherzigkeit ausgeplündert und ausgesogen, vermachte in der Todesstunde, in dem Momente, wo er an die Rechenschaft dachte, die er vor Gott abzulegen habe, einen großen Theil seines Vermögens der Kirche und den von derselben unterhaltenen Spitälern. Im Mittelalter existirten für jede Art von Krankheiten, für jedes Handwerk oder jede Zunft, für Männer, für Weiber, für Wittwen und Fremde besondere Spitäler. Die Kranken, Armen und Reisenden fanden in diesen Zufluchtsorten Verpflegung und Nahrung; da jedoch derartige Hospitäler nur durch allgemeine Gaben und Almosen unterhalten wurden, so hing natürlich die bessere oder schlechtere Verpflegung der Kranken und Armen von vielen Zufälligkeiten ab. Je mehr die Opfer der Einzelnen sich verminderten, desto mehr verminderte sich auch die Zahl der Privathospitäler und es ward nun Sache des Staates selbst für seine Armen und Kranken zu sorgen. So entstanden allmälig jene großen Krankenhäuser, unter welchen das in Kopenhagen von Friedrich V., das in Mailand von dem Herzog Franz Sforza gestiftete, sowie die Senkenbergische Stiftung in Frankfurt und das Juliushospital in Würzburg die bedeutendsten sind.

Noch viel trauriger aber war im Mittelalter sowie im Alterthume das Loos kranker oder verwundeter Krieger. Die griechischen Soldaten mußten selbst für ihre Verpflegung sorgen und selbst ihre Wunden und Krankheiten heilen. Wir finden in der Geschichte nicht die geringsten Andeutungen, daß bei den griechischen Heeren irgend welche Maßregeln zur Heilung der Kranken oder Verwundeten getroffen worden wären. Aus der Odyssee und der Iliade ist nur ersichtlich, daß den Griechen während des trojanischen Krieges einige Heilmittel bekannt waren. Die verwundeten Anführer wurden auf die Schiffe gebracht, während man sich um die verwundeten Krieger niederer Grade wenig kümmerte. Dieselben waren offenbar nur auf die Hilfe ihrer Gefährten angewiesen, welche einige Kenntnisse von der Heilung der Wunden oder Krankheiten besaßen. Wie die Griechen, so hatten auch die Römer keine besonderen Hospitäler oder Lazarethe.

Die Geschichte hat uns durchaus keine Nachrichten darüber hinterlassen, in welcher Weise die Römer für ihre kranken und verwundeten Krieger sorgten. Polybius erwähnt hievon nicht das Mindeste. Erst Hygin, ein Zeitgenosse Hadrian's bemerkt, daß in den römischen Lagern eine eigene Abtheilung für die Kranken und Verwundeten sich befand, welche valetudinarium genannt wurde. Auch aus den Einrichtungen Justinian's ist nicht zu ersehen, daß der Staat sich um seine verwundeten und kranken Krieger in irgend einer Weise annahm. Wenn wir bei den gebildeten Griechen und Römern keine Spuren über die Existenz von Hospitälern und Lazarethen finden, so ist dies noch um so weniger im Mittelalter der Fall. Die Idee über deren Errichtung gehört erst der neueren Zeit an. Hiebei entsteht die Frage, welches wohl das Schicksal des Kranken oder verwundeten Kriegers im Alterthume und im Mittelalter gewesen? Der kranke, entkräftete oder schwer verwundete Krieger, welcher nicht im Stande war, seiner Heeresabtheilung zu folgen, mußte das Mitleiden und die Hilfe der Einwohner jenes Landes in Anspruch nehmen, in welchem der Krieg gerade geführt wurde. Begreiflicher Weise war bei den Bewohnern feindlicher Länder nur geringes Mitleiden zu hoffen; dort sah man mit grausamer Schadenfreude oder mit voller Gleichgültigkeit auf die Leiden der armen Soldaten und ließ sie jämmerlich zu Grunde gehen oder machte sie im besten Falle zu Sclaven. Die Heerführer selbst zählten nur auf ihre gesunden Krieger und bekümmerten sich wenig um die kranken. Bis zum 16. Jahrhunderte zogen die Armeen zu Felde, ohne daß man für Spitaleinrichtungen und Lazarethe sorgte. Hochstehende und reiche Officiere nahmen ihre eigenen Aerzte und Chirurgen mit sich, zu welchen dann auch die Armen und Niedergestellten ihre Zuflucht nehmen mußten. Vor dem Ausmarsche nahmen auch die Regimentscommandanten eine Anzahl Aerzte in ihre Dienste, welche die Officiere gegen eine bestimmte Zahlung curiren mußten. Außerdem folgte der Armee eine große Menge Charlatane und Quacksalber, welche geldgierig und nur durch den Gewinn angezogen den Kranken und Verwundeten ihre Salben um hohe Preise verkauften und zur Heilung der Krankheiten auch Beschwörungsformeln anwendeten. Die Kranken und Verwundeten blieben gewöhnlich in den Städten und Dörfern zurück; durch welche die Heere zogen, häufig blieben sie aber auch auf dem Schlachtfelde selbst liegen und mußten dann in den Klöstern und den kleinen Spitälern der Städte, oder was am häufigsten der Fall war, bei mildthätigen Menschen Zuflucht suchen; da aber die Zahl der Verwundeten in der Regel die Mittel der umliegenden Orte bei weitem überstieg, so war die Hilfeleistung, die man denselben gewähren konnte, äußerst ungenügend. Ueberhaupt war das Loos des Kriegers, welcher sein Leben auf dem Altar des Vaterlandes opferte, im Falle er krank oder verwundet ward, ein höchst trauriges, er mußte sich rein auf das Mitgefühl und die christliche Nächstenliebe seiner Mitmenschen verlassen.

Sully war der erste, welcher diesem Gegenstande, den man Jahrhunderte lang vernachlässigt, eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Während der Belagerung von Amiens im J. 1594 ließ derselbe für die kranken und verwundeten Soldaten Feldhospitäler errichten und theilte dieselbe in mobile und locale Spitäler ein; in den ersteren wurde den Verwundeten die erste und nothwendigste Hilfe geleistet — in die letzteren kamen sie, sobald sie im Stande waren, den Transport auszuhalten. Die Ausgaben für diese Spitaleinrichtungen wurden durch eine Auflage bestritten, welche man von den Marketendern und andern bei dem Heere sich aufhaltenden Lieferanten und Handwerkern erhob. Von dieser Zeit an ward die Krankenpflege in allen Heeren zu einem Gegenstande besonderer Sorgfalt von Seite des Staates — und das Loos des kranken oder verwundeten Soldaten ist heut zu Tage ein viel erträglicheres geworden, als dieß ehedem der Fall gewesen.

Sch.

---

## Zoll-Literatur.

ks. München, im Juni. Zu den im Abendblatte Nr. 144 v. J. 1860 von uns erwähnten Handbüchern für Zollbeamte hat sich neuerlich ein drittes angereiht, nämlich das von

F. Houth-Weber: Der Zollverein seit seiner Erweiterung durch den Steuerverein. Hannover 1861, Karl Rümpler. (28 Bogen in 8°.)

Der k. hannov. Finanzrath Houth-Weber gibt in diesem seinem Handbuche eine Sammlung der seit der Vereinigung des hannoverschen Steuervereins mit dem Zollvereine im Jahre 1851 abgeschlossenen Zoll- und Steuerverträge in chronologischer Ordnung, wobei vom Verfasser jedesmal den einzelnen Artikeln der Verträge die dazu gehörenden Separatartikel und sonstige Nebenverabredungen, sowie auch die bezüglichen Erläuterungen, Citate u. s. w. beigefügt sind. Ein besonderer Anhang enthält verschiedene Documente abgedruckt, die sich auf Anwendung oder Auslegung der Zollvereinsverträge beziehen, wie z. B. die von den Zollvereinsstaaten angenommenen Grundsätze über Ertheilung von Erfindungspatenten, über das Verfahren bei den Bevölkerungsaufnahmen, in Zollstrafsachen, über Feststellung und Verwendung der Bauschsummen u. s. w., ferner mehrere Tabellen mit Abrechnungen von Zollgefälleinnahmen aus dem Jahre 1859, ein Verzeichniß der im Zollvereine vorhandenen Haupt- und Nebenzoll- und Steuerämter, u. dgl. m.

Dem Werke kann zwar ein allgemeiner Werth für alle Zollvereinsbeamte nicht abgesprochen werden, es scheint jedoch nach seiner ganzen Anlage bei demselben hauptsächlich auf die hannoveranischen Zollbeamte und deren praktischen Bedürfnisse im Dienste Rücksicht genommen worden zu sein, da die vor Anschluß Hannovers an den Zollverein abgeschlossenen Zollvereinsverträge und Verhandlungen darin nicht aufgenommen sind.

Eine fleißige mühevolle Arbeit sind die kürzlich von dem k. Oberbeamten und Hauptzollamtsverwalter Christoph Justus Herwig in Bamberg veröffentlichten

Beiträge zur Geschichte des bayerischen Zollwesens aus den ältesten bis auf unsere Zeiten nach seinen Hauptperioden.

Namentlich gibt der Abschnitt, welcher Bayerns Zollwesen vom Jahre 1765 anfangend enthält, einen ziemlich erschöpfenden Ueberblick über die Entwicklung des einheimischen Zollwesens bis zur Gründung des Zollvereins und von da bis zur Gegenwart, während die ältere Zollverfassung vor 1765 doch etwas zu flüchtig skizzirt ist und nur das im Allgemeinen wiederholt wird, was Albert's Geschichte des bayerischen Zollwesens (München 1829) hierüber sagt. Doch diese Lücke ist entschuldbar, da dem Verf. nicht jene Archivsurkunden zu Gebote standen, welche ein tieferes Eingehen auf die Vergangenheit ermöglichen. Interessant ist die von Herwig ausgeführte vergleichsweise Zusammenstellung der verschiedenen in den letzten 100 Jahren in Bayern eingeführten Zollabgaben für die wichtigeren Verkehrsgegenstände.

---

## Politische Nachrichten.

** München, 23 Aug. Gestern mit dem 10 Uhr-Nachtzug kamen Se. k. Hoheit der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers von Oesterreich, sammt Erzherzogin auf der Rückreise von England nach Wien hier durch.

** **München**, 23. Aug. Der k. k. österreichische Botschafter in London, Graf Apponyi, wird heute Abend auf seiner Urlaubsreise unsere Hauptstadt berühren, aber ohne Aufenthalt mit dem Wiener Schnellzuge nach Wien weiter reisen. Die Familie des Grafen wird jedoch hier übernachten.

V. **Berlin**, 21. Aug. Die Militär-Verwaltung ist gegenwärtig mit der durchgehenden Bewaffnung der Cavalerie mit den neuen Zündnadel-Carabinern beschäftigt. Die Garde-Reiterregimenter haben diese Waffe bereits erhalten, die leichte Linien-Cavalerie wird in Kurzem damit versehen sein. Die Carabiner sind etwas länger, aber leichter als die früheren und werden außerordentlich wegen ihrer Tragweite und Dauerhaftigkeit gerühmt. Die preußische Cavalerie ist übrigens die einzige in den Bundes-Armeen, welche durchgängig eine gezogene Schußwaffe führt. Auch die Bewaffnung mit Korbsäbeln, welche seit vier Jahren bei der leichten Cavalerie eingeführt ist, soll allgemein durchgeführt werden. Im Großen und Ganzen ist man in der Armee eifrig auf Fortsetzung derjenigen Uebungen bedacht, welche den einzelnen Mann gelenkig und gewandt zu machen bezwecken. So wird namentlich auf den Turnunterricht bei allen Regimentern viel Zeit und großer Fleiß verwendet. Das dabei benutzte Reglement bewährt sich vortrefflich und man ist mit der Leistung der Mannschaften vorzüglich zufrieden. Der König und die Prinzen des k. Hauses, namentlich der Kronprinz, beweisen der Abhaltung der gymnastischen Uebungen ein reges Interesse; den Chargen sollen im Winter auch theoretische Vorlesungen über Wesen und Zweck der Gymnastik gehalten werden. Am 1. Oct. d. J. soll auch die neuorganisirte Militär-Reitschule zu Schwedt a/O. eröffnet werden, welche zur höheren Reitausbildung der Officiere bestimmt ist und von der ganzen Armee beschickt werden soll. — Die Berliner Tagesliteratur soll vom 1. Oct. ab noch durch zwei neue Blätter vermehrt werden (bis jetzt erscheinen hier täglich neun Zeitungen) und zwar durch ein kleines Blatt, redigirt von dem bekannten Streckfuß, um der „Volkszeitung“, und durch ein äußerst umfangreiches Localblatt, um dem „Publicist“ Concurrenz zu machen. Daneben werden auch die Vorbereitungen der Fractionen Vincke fortgesetzt, zu deren beabsichtigten großen Zeitung nur noch — der Redacteur fehlt; die Mittel sind aufgebracht, sie dürften aber bei der großen Concurrenz und dem mangelhaften Bedürfniß nicht weit reichen.

W.C. **Wien**, 22. Aug. Ueber den Gang der Verhandlungen in den letzten Minister-Conferenzen, welche sich mit der ungarischen Angelegenheit beschäftigten, können wir gerüchtweis mittheilen, daß der Entwurf eines Rescripts, durch welches die Auflösung des ungarischen Landtags verfügt werden sollte, der vom Grafen Forgach vorgelegt wurde, bei den übrigen Ministern Widerspruch gefunden habe, als zu weitläufig und verschiedenen Auslegungen Raum gebend. Nach erfolgter Einigung über die Textirung des Rescripts gelangte man zur Frage des Manifestes, zu welchem ein vom Oberlandesgerichtsrath Perthaler verfaßter Entwurf durch Staatsminister von Schmerling vorgelegt wurde. Die Arbeit an sich fand allseitige Billigung, doch erklärte sich Graf Rechberg gegen den Erlaß eines Manifestes überhaupt, weil dasselbe wie eine Rechtfertigung vor der Welt erscheinen und möglicherweise den Vorwand zu fremder Einmischung in eine durchaus innere Angelegenheit geben könne. Die Minister Forgach und Esterhazy traten dieser Auffassung bei, auch die Herren v. Mecsery und Lasser neigten sich derselben zu. Dem gegenüber nahm Hr. v. Schmerling seinen Antrag zurück und wollte eine, den wesentlichen Inhalt des Manifestes wiedergebende Botschaft an den Reichsrath und Mittheilungen an sämmtliche Statthaltereien, einschließlich Ungarns, substituirt wissen, doch wurde schließlich eine Einigung dahin erzielt, daß das Auflösungsdecret selbst in wenige Worte gefaßt, aber von einer populären Kundmachung an die Bevölkerung Ungarns begleitet sein sollte. Dieß war am 17. Aug. In der Sitzung vom 19. wurde sowohl das neue Rescript als die Ansprache an beide Häuser des Reichsrathes verlesen und genehmigt. Da Graf Apponyi zum großen Befremden des Ministerraths durch Graf Forgach die Bitte aussprechen ließ, ihn mit der Vornahme der Auflösung des Landtags zu verschonen, fiel die Wahl auf den Grafen Haller, welche bekanntlich auch die Billigung Sr. Majestät erhielt, während dem Wunsche des Grafen Forgach, daß das Rescript vor der Unterfertigung noch dem Grafen Apponyi und anderen ungarischen Magnaten vorgelegt werden möchte, nicht gewillfahrt wurde. Morgen wird die Mittheilung an den Reichsrath erfolgen.

**Genf.** Sonntag den 18. d. war ein Volksfest in dem savoyischen Dorfe Ville-la-Grand. Infolge von Wirthshaushändeln verhafteten die Landjäger auf Genfergebiet zwei Individuen von St. Cergues und behielten die Nacht über auf dem Posten, einem ganz isolirt stehenden Hause von Carra. Während der Nacht kam eine Schaar von etwa 150—200 Individuen vom savoyischem Gebiete her, und überfiel den Posten, um die Gefangenen zu befreien. Die Gensdarmen, die ihre Gewehre nicht hatten, blieben während mehreren Stunden in dem Hause eingeschlossen. Nach einiger Zeit kamen die zwei in Jussy stationirten berittenen Gensdarmen im Galopp hergeritten. Wie sie in die Nähe von Carra kamen, wurden sie von einem Hagel von Kieselsteinen hinter einer Mauer hervor empfangen. Einer der Gensdarmen wurde schwer am Kopf verwundet, die beiden Gensdarmen galoppirten sogleich nach Genf zurück. Alles, was von berittenen Gensdarmen verfügbar war, ging sogleich nach Carra ab, andere Gendarmen folgten. In der Zwischenzeit aber, waren einige Grenzwächter den Blokirten zu Hilfe geeilt; ebenfalls mit Steinwürfen empfangen, gaben sie Feuer, nachdem eine Aufforderung zum Auseinandergehen fruchtlos geblieben war. Zwei von den Tumultuanten sollen leicht verwundet sein. Diese energische Protestation machte der Unordnung ein Ende. Auch die französische Behörde hat eine Untersuchung angehoben und vorgenommen. (Eidg. Ztg.)

** **Turin**, 21. August. Das Gerücht geht, Marquis Villamarina sei zum Gouverneur von Neapel, an dessen Stelle des Marquis v. Afflitto ernannt worden. — Den Officieren der ehemaligen bourbonischen Armee, welche verhaftet und nach Genua gebracht worden waren, ist es freigestellt worden, sich ins Ausland zu begeben. Mehrere von ihnen haben vor nach Frankreich zu gehen.

** König Victor Emanuel ist in **Florenz** angekommen, wo eine Kunst- und Industrie-Ausstellung stattfindet. Von einer Reise des Königs nach Neapel ist noch keine Rede.

** Die englischen Schiffe befinden sich noch immer in den Gewässern von Neapel und die Schiffsmannschaften sollen fortfahren abtheilungsweise ans Land zu gehen und daselbst Exercitien und Manöver vorzunehmen. — Dem „Pays“ zufolge hält man die Anwesenheit der englischen Flotte vor Neapel für eine von General Cialdini gewünschte Demonstration.

**Paris**, 22. Aug. Der „Pays“ sagt: Die Türken wurden geschlagen. Die Montenegriner waren dreimal in der Herzegowina. Indessen bewilligt eine Proclamation Omer Pascha's alle Forderungen der Montenegriner. Die „Patrie“ sagt: Fürst Chigi ist zum Nuncius in Paris ernannt. Gramont wird nach Rom zurückkehren. (A. Z.)

** **London**, 21. Aug. Das „Bureau Reuter“ theilt aus New-York vom 10. mit, daß Prinz Napoleon Fairfax und Manassas besucht hat. — Die Bewegungen der Bundestruppen in Virginien, auf der Potomakseite, waren sehr thätig.

** **Madrid**, 20. Aug. El Pueblo ist zu 20,000 Realen Geldbuße verurtheilt worden, weil er ein Programm veröffentlichte, welches eine einzige Kammer und das Associations-Recht proclamirte. — Die Nachrichten von Veränderungen in den Gesandtschaften in den Colonial-Verwaltungen sind ungenau.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3829. **Bekanntmachung.** 79993.

Mit Beginn des Monats Oktober lfd. Js. kommt die Stelle eines Assistenz-Arztes bei dem kgl. Polizei-Physikate in Erledigung.

Bewerber um diese Stelle müssen Doctor der Medicin sein, erhalten im Polizei-Gebäude freie Wohnung, Holz, Licht nebst 300 fl. jährlicher Remuneration, und mögen unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich bei dem mitunterzeichneten kgl. Bezirksgerichts- und Polizei-Arzte, Galerie-Straße Nr. 1/1 **binnen 14 Tagen** melden, welcher auch bereit ist, auf Verlangen die wesentlichen Punkte der dienstlichen Instruction mitzutheilen.

München den 20. August 1861.

Königliche Polizei-Direktion und Königliches Polizei-Physikat München.

D. v. **Pfeufer,**
k. Polizei-Oberkommissär.

**Dr. Frank,**
k. Bezirksgerichts- und Polizei-Arzt.

---

3136.(2c) **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Bütten dahier hat Namens der ledigen Eskadrons-Schmiedstochter Elisabetha Scherm und deren Kindeskuratel gegen den Schlossergesellen Otto Neumann aus Neuselwitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg wegen Ansprüchen aus einer außerehelichen Schwängerung unterm 17. präs. 19. Juni l. Js. Klage erhoben.

Es wird nun zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren Termin auf

**Montag den 9. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**
Kommissions-Zimmer Nr. 2

anberaumt, wo beide Theile in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten rechtzeitig zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit unter dem Bemerken öffentlich geladen, daß er das Duplikat der Klagsschrift sammt Beilagen in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang nehmen kann, und daß er an oder bis zu dem oben anberaumten Termine einen Insinuations-Mandatar in hiesiger Stadt zu benennen habe, widrigenfalls die künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen, und so für rite insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 25. Juni 1861.

Königl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Nummel.**

G.-N.20,786. Bauer.

---

3823. **Ediktal-Ladung.**

Wittig gegen Bauer pct. patern. et aliment.

Der k. Advokat Bante zu Wunsiedel hat als Offizialanwalt der ledigen Taglöhnerin Barbara Wittig von Furthhammer und ihrer Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Georg Bauer von Brand, ds. Ger., dahier eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation eingereicht.

Zum Sühneversuche und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird dahier Termin auf

**Freitag den 27. Sept. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

anberaumt, und wird hiezu Georg Bauer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, sowie die Klagpartei bei Kostenmeidung geladen.

rc. Bauer hat bis dahin hier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeheftet, und als giltig zugestellt erachtet werden.

Thiersheim den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

**Hopf.**

G.-N.3350. Riedel, Rgstr.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

3780. **Bekanntmachung.**

Hypothekläschung auf dem Hudlbergerhofe zu Hudlberg betr.

Auf dem rubrizirten Anwesen sind nach Uebergabsbrief vom 6. Dezember 1806 für den Simon Söll, Hudlbergersohn von Hudlberg, geboren am 3. Dezember 1790, seit dem russischen Feldzuge vermißt, noch ein Elterngutsrest von 396 fl. hypothekarisch versichert, welches Vermögen gemäß Verlassenschafts-Verhandlung vom 21. November 1833 an seine 8 Geschwisterte, nachdem Simon Söll laut der allegirten Verhandlung schon vorher für verschollen erklärt worden war, gegen Kautionsbestellung auf ihren Anwesen hinausgegeben wurde.

Von den Besitzern jener Anwesen, auf welche für den bezogenen Erbtheil zu je 49 fl. 30 kr. Kaution durch Hypothekbestellung geleistet wurde, ist nunmehr der Antrag auf Löschung dieser Kaution gestellt worden, weshalb Simon Söll oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert wird,

**binnen 6 Monaten**

ihre Rechtsansprüche um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist derselbe für todt erachtet, dessen Vermögen seinen Verwandten verbleiben und die bestellten Kautionen in den betreffenden Hypothekenbüchern zur Löschung gebracht werden würden.

Neumarkt den 8. August 1861.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königl. Landrichter:

**Nübell.**

G.-N.1417. **Frey,** k. Assessor.

---

3820. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Michael, illeg. der Elisabeth Schwaighofer von Unterpleiskirchen betr.

Im genannten Betreffe ist die Vernehmung des Max Heigl, Metzgergesellen von Andechs, k. Ldgs. Starnberg, geboten.

Da derselbe bisher nicht ermittelt werden konnte, wird an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen gestellt, den allenfalls bekannten Aufenthalt des Max Heigl anher mitzutheilen.

Altötting den 19. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. u.

G.-N.5691. **Rödmang,** k. Assessor.

---

3809. **Bekanntmachung.**

Die Zehentbaufixirung des Gutsbesitzers Max v. Mayr zu Starzhausen betr.

Bei der unterfertigten Behörde sind für die Gutsherrschaft Starzhausen 5100 fl. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe deponirt, welche Entschädigungs-Kapitalien für die Ueberweisung ehemals in auswärtigen Landgerichtsbezirken gelegenen Grundrenten der genannten Gutsherrschaft an die Grundrenten-Ablösungskasse des Staates bilden.

Auf Antrag des gegenwärtigen Gutsbesitzers Max von Mayr zu Starzhausen, welcher um Aushändigung obiger Ablösungs-Schuldbriefe gebeten hat, ergeht die Aufforderung, etwaige Ansprüche auf diese letzteren, namentlich nach Art. 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Sicherung der auf den Zehentrenten lastenden kirchlichen Baupflicht betreffend,

**binnen 30 Tagen**

um so eher anzumelden, als außerdem die ungehinderte Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe an den Antragsteller erfolgen würde.

Pfaffenhofen den 16. August 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N.14671. **Birner,** k. Assessor.

---

3784. **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des landesabwesenden Schuhmachergesellen Johann Andreas Seibold von Röttenbach betreffend.

Nachdem sich innerhalb der durch Ediktalladung vom 20. März ds. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder Johann Anton Seibold von Röttenbach, noch ein Vertreter desselben anher gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles beschlossen:

1) sei dessen Vermögen zu 200 fl. seinen gerichtsbekannten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung zu belassen,
2) sei das Hypothekenamt zu veranlassen, die das für Mischelbach 1 S. 395 bestellte Hypothek zu löschen.

Hilpoltstein den 14. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2327. **Wiesinger.**

---

3787. **Bekanntmachung.**

Michael Hetzel, Sohn des Metzgers Georg Hetzel von Hallstadt, geboren 8. Mai 1781, hat sich bereits seit mehr denn 50 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Es ergeht daher an Michael Hetzel oder dessen allenfallsige Leibeserben die Aufforderung, sich

**binnen 6 Monaten**

zu melden, und das in 218 fl. 30¾ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Michael Hetzel für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Kaution ausgehändigt würde.

Bamberg den 10. August 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I. als Notariat.

Der k. Landrichter beurl.

**Veit,** k. Assessor.

G.-N.6647. **Banzer,** k. Assessor.

---

3835. **Edictalcitation.**

In Sachen der ledigen Katharina Margaretha Hartmann von Windsheim und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Georg Seidl von Weißdorf wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung erhält der Verklagte, Bäckergeselle Georg Seidel, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf dem Wege des Ediktalverfahrens in Folge eines Anrufens der klagenden Kuratel den Auftrag, die rückständigen Alimente und Entschädigungs-Ansprüche der Kindes-Mutter zu 50 fl. 30 kr.

**innerhalb 4 Wochen**

zu bezahlen oder binnen gleicher Frist allenfallsige rechtserhebliche Einreden dagegen bei Vermeidung des Ausschlusses mit letzterem vorzubringen.

Zugleich wird der Verklagte weiter beauftragt, innerhalb obiger Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle sonstigen Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und somit für rechtsförmlich zugestellt erachtet werden würden.

Münchberg den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.8035. **Schrön.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 202.** **24. August 1861**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 18. | — | +0,9 L. | +2,5 L. | +2,9 L. | +3,2 L. | +3,2 L. | — | +3,2 L. | +2,0 L. | — | +7,5 L. | B. St. über (+) |
| 20. | +2,3 L. | +0,6 | +3,7 | +4,5 | +3,1 | — | — | +2,8 | +1,5 | — | +7,7 | od. unter (—) d. |
| 21. | +3,9 | +2,1 | +5,2 | +5,6 | +3 7 | —0,8 | — | +3,0 | +1,5 | — | +7,0 | Mittel, in Par. L. |
| Aug. 19 | — | +11,9 Gr. | +15,6 Gr. | +14,6 Gr. | +16,9 Gr. | +17,8 Gr. | — | +23,6 Gr. | +19,0 Gr. | — | +13,7 Gr | Temp. der freien |
| 20. | +14,6 Gr. | +15,3 | +13,4 | +12,8 | +14,2 | — | — | +20,8 | +19,2 | — | +12,6 | Luft nach Réaum |
| 21. | +12,3 | +11,3 | +12,2 | +11,2 | +11,9 | +18,6 | — | +23,2 | +18,3 | — | +12,6 | |
| Aug. 19. | — | O. heiter | S. heiter | NW heiter | NW. heiter | NW. heiter | — | W heiter | N heiter | — | W. heiter | Wind und Wit- |
| 20. | — heiter. | NW. bewölkt | S. bewölkt | NW. heiter | NO. heiter | — | — | NW. heiter | N. heiter. | — | W heiter | terung |
| 21. | NW bewölkt | W. bedeckt | SW. bewölkt | NW. heiter | NO. heiter | NO. heiter | — | S. heiter | NO. Nebel | — | S. bewölkt | |

## Uebersicht.


Die Gründung eines allgemeinen Leibrentenvereins für das weibliche Geschlecht. — Literatur. — Wissenschaftliche Notiz.

**Politische Nachrichten.**


---

## Die Gründung eines allgemeinen Leibrentenvereins für das weibliche Geschlecht.

An die Stelle derjenigen projectirten Renten- und Unterstützungsanstalt, über welche sich einige Bemerkungen in Nr. 94 dieses Blattes vom 19. April d. J. befinden, soll nun ein allgemeiner Leibrentenverein für das weibliche Geschlecht ins Leben treten, dessen Statuten soeben im Drucke erschienen sind. Der Zweck des Vereines besteht darin, dem weiblichen Geschlechte durch den Erwerb und Genuß von Leibrenten ein sorgenfreies Alter zu ermöglichen, und die einzelnen dieser Classe zugehörigen Personen durch solche Vorsorge für die Zukunft mehr und mehr zur Selbständigkeit heranzubilden und ihnen eine unabhängigere Stellung im Leben zu verschaffen. Den inneren Anlaß zur Gründung gab das Bedürfniß, die so häufig im socialen Leben vor Augen tretende beklagenswerthe Lage von Personen weiblichen Geschlechtes, welche bei herannahendem Alter oder nach dem Verluste der Eltern vereinzelt dastehen, als Spielball des Schicksals und oft kaum im Stande sind, trotz des größten Fleißes und trotz ununterbrochener Arbeitsthätigkeit nur kärglich ihr Leben zu fristen. Der Verein beruht auf Gegenseitigkeit und ist eine reine Association, jeder Person weiblichen Geschlechtes ist die Betheiligung freigestellt, und blos diese Theilnahme, mit welcher die in den Statuten festgesetzte Verpflichtung zu Einzahlungen an die Vereinscasse in Verbindung steht, berechtigt zum spätern Bezug einer Leibrente. Die Bezahlung dieser Leibrenten durch den Verein ist daher durchaus nicht als eine mildthätige Handlung zu betrachten, sondern derselbe ist hiezu auf Grund der empfangenen Beiträge verpflichtet; demselben liegt dagegen keinerlei Privatspeculation zu Grunde, sondern er hält an dem Grundsatze fest, so große Leibrenten den einzelnen Mitgliedern zu garantiren, als er auf Grund seiner Einnahmen irgend vermag. Die von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge und Summen sind derart berechnet, daß sie zur Zahlung der fälligen Leibrenten und zur Deckung des Verwaltungsaufwandes dauernd hinreichen, jedoch keine oder nur geringe Ueberschüsse gewähren. Die Grundlage der Beiträge und Summen, welche in den den Statuten beigefügten Tabellen festgesetzt sind, bilden die Durchschnittsberechnungen über die mittlere Lebensdauer der Personen weiblichen Geschlechtes und es sind diese Ziffern durchaus nicht beliebig oder blos approximativ angenommen und berechnet, sondern es sind gerade diejenigen, welche nothwendig erscheinen, welche nicht geringer und nicht höher sein dürfen, um einerseits die Nachhaltigkeit des Vereinsvermögens zu sichern, und andererseits die einzahlenden Mitglieder nicht mehr zu beschweren, als zur Erfüllung des Zweckes nothwendig ist. Aus diesen zwei Factoren, nämlich der Gegenseitigkeit und der Wahrscheinlichkeit der mittleren Lebensdauer ergibt sich als nothwendige Folge, daß die über diese mittlere Lebensdauer hinaus lebenden Personen oder Mitglieder dasjenige gewinnen müssen, was die früher versterbenden verlieren.

Der Verein hat folgende hauptsächliche Grundsätze aufgestellt: Jede Person weiblichen Geschlechtes kann von der Geburt an bis zum erreichten 55. Lebensjahre als ordentliches Mitglied beitreten; die zu erwerbende Leibrente bewegt sich innerhalb des Spielraums von jährlich 12 fl. bis 240 fl., als Anfangspunct der Fälligkeit der Leibrente kann das 40., 45., 50., 55., 60. oder 65. Lebensjahr gewählt werden; jede Person muß, bevor sie in den Genuß der Leibrente kommt, wenigstens 10 Jahre lang ordentliches Vereinsmitglied gewesen sein; die behufs des Erwerbs einer Leibrente nothwendigen Einzahlungen können entweder durch monatliche Beiträge oder durch einmalige Baarzahlung oder durch Verbindung beider Zahlungsarten effectuirt werden. Die Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes wird durch geringe jährliche Geldbeiträge erworben, es steht diesen das Recht der Theilnahme an der Vereinsverwaltung zu, und können die Beiträge derselben zu Gunsten bedrängter ordentlicher Vereinsmitglieder in der Weise Verwendung finden, daß aus diesen Mitteln die Monatsbeiträge einzelner von Unglücksfällen betroffener Mitglieder auf bestimmte Zeit bezahlt werden.

Es ist somit ganz in das Belieben der Mitglieder gestellt, von welchem Zeitpuncte an, zu welchem Betrage und durch welchen Zahlungsmodus Leibrenten erworben werden wollen; ein Jedes kann dieselbe einerseits seinen Erübrigungen, andererseits seinen späteren Bedürfnissen anpassen, es hat aber die Gewißheit, daß, wann und welche Rente späterhin zu Gebote steht.

Ein großer Vortheil für die minderbemittelteren Classen besteht insbesondere darin, daß zum Erwerb solcher Renten nicht auf einmal zu zahlende große Geldsummen erforderlich sind, sondern daß dieselben auch durch geringe Monatsbeiträge, welche sich aus den Ersparungen bilden, allmälig erworben werden können.

Um einen Ueberblick über die Höhe der Einzahlungen zu gewinnen, wollen hier einzelne Beispiele aus den Tabellen angeführt werden. Tritt z. B. eine Person mit dem 15. Lebensjahre dem Verein bei und will von dem 50 Lebensjahre an eine jährliche Rente von 48 fl. erwerben, so muß dieselbe einen monatlichen Beitrag von 36 kr. zahlen, bei einer Rente von 120 fl. muß dieselbe monatlich 1 fl. 30 kr., bei einer Rente von 240 fl. monatlich 3 fl. bezahlen. Tritt eine Person, welche 25 Jahre alt ist, dem Vereine bei, und will schon vom 45. Jahre an eine jährliche Leibrente von 120 fl., so hat dieselbe einen monatlichen Beitrag von 4 fl. 30 k. zu entrichten, will dieselbe diese Rente von dem 50. Jahre an, so hat sie 2 fl. 47 kr., von dem 55. Jahre an 1 fl. 42 kr. und vom 60. Jahre an, blos monatlich 1 fl. zu zahlen.

Will eine Person von 20 Jahren eine jährliche Leibrente von 12 fl. vom 40. Jahre an, so zahlt sie 30 kr.; vom 45. Jahre an 19 kr., vom 50. an 12 kr., vom 55. an 8 kr., vom 60. an 5 kr., vom 65 an 3 kr. monatlichen Beitrag bis zum Empfang der Rente. Will diese Person von 20 Jahren dieselbe Rente von 12 fl. durch einmalige Baarzahlung ablösen, so muß sie, wenn sie diese erst vom 65. Jahre an beziehen will, ein für allemal 9 fl. 7 kr. entrichten, wenn sie diese vom 60. Jahre an erhalten will, 15 fl. 58 kr., vom 55. Jahre an 25 fl. 30 kr., vom 50. Jahre an, 38 fl. 8 kr., vom 45. an 54 fl. 22 kr., vom 40. an 75 fl. an die Vereinscasse bezahlen ꝛc. Ein Blick in die den Statuten angefügten Tabellen gibt einem Jeden die erforderliche Aufklärung.

Aus dem Begriff der Leibrente ergibt sich von selbst, daß dieselbe bis zum Tode an das berechtigte Mitglied bezahlt wird, und daß Heirath oder sonstige Aenderungen in den persönlichen Verhältnissen der betreffenden Person einen Einfluß auf den Rentenbezug nicht üben. Ebenso versteht es sich von selbst, daß mit dem ersten Bezug der Rente die Bezahlung weiterer Beiträge aufzuhören hat.

Für die Sicherheit der Ansprüche der Mitglieder an die Vereinscasse ist vielseitige Sorge getragen, indem die Verwaltungsorgane in bestimmten Zwischenräumen genaue Rechnung zu legen haben, die Gelder blos in der sichersten Weise angelegt werden, der Verwaltungsaufwand auf das Minimum reducirt wird, und der Verein durch die Bitte um Ertheilung von Corporationsrechten sich unter die staatliche Oberaufsicht zu stellen gewillt ist.

Es war das Bestreben der Gründer dieses Vereins, allen Interessen die genügende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, und die Möglichkeit der Betheiligung Hoch- und Niedergestellten in entsprechender Weise zu gewähren. Möge das Gedeihen des Vereins ein Zeugniß geben von dem Sparsamkeitssinne, von dem wachsenden Sinne der Vorsorge für die Zukunft, welcher in allen Classen der Bevölkerung Wurzel gefaßt hat.

## Literatur.

Ludwig Hauff: Der Universalrathgeber für den bayerischen Staatsbürger in allen Verhältnissen des Lebens. München 1861, Giel'sche Buchhandlung. (48 Bogen.)

k. s. – Fast jährlich vermehrt sich die Anzahl von Schriften, welche dem Laien die verschiedenen Kreise menschlichen Wissens in allgemein faßlicher Darstellung aufschließen sollen. Das vorliegende Buch sucht eine Lücke in der Reihe dieser „populären“ Schriften auszufüllen, indem es nämlich die Verbreitung hauptsächlich jener Kenntnisse anzubahnen sich bestrebt, welche bei dem von Tag zu Tag reger sich entwickelnden öffentlichen Leben und Verkehre geradezu unentbehrlich für den Bürger und Landmann geworden sind, wenn er in seiner Stellung zur Außenwelt sich nicht täglich in Verlegenheit gesetzt sehen will. Der Verfasser, schon bekannt durch mehrere sehr gediegene Arbeiten, hat nach der Anlage seines Handbuchs unter diese nothwendigen Kenntnisse namentlich gerechnet: die Wissenschaft aller jener bürgerlichen Gesetze, welche das Leben am meisten berühren, die Kenntniß der Art und Weise wie nach diesen Gesetzen die Geschäfte vorzunehmen sind um nach ihnen zu handeln oder zu unterlassen, damit man nicht sich selbst oder Andere beschädige, — kurz wie man im Umgange mit Anderen überhaupt zu verkehren hat, um seine Zwecke zu erreichen. Darum hat das vorliegende Buch ganz besonders dem mündlichen Vortrage, der Rede im Umgange, der Rede im öffentlichen Leben, in Gemeinde- und eigenen Angelegenheiten, dem schriftlichen Verkehre im gewöhnlichen wie im Geschäftsleben und in amtlichen Beziehungen, der Abschließung von Verträgen der manchfachsten Art, endlich allen jenen Staatseinrichtungen, in denen der Mensch sich gewöhnlich zu bewegen hat, vorwiegende Sorgfalt gewidmet.

In dieser seiner Ausdehnung ist das Werk nicht allein für den Bürger und Landmann ein empfehlenswerthes Hausbuch geworden, welches ihn vor manchen bitteren Erfahrungen und von manchen Kosten bewahren wird, sondern es mag auch mancher andere einem höheren Gesellschaftskreise Angehörige darin öfters Rath und Belehrung für Vorkommnisse finden, bei denen er sich aus Mangel von Fachkenntnissen vielleicht nicht ganz frei von Verlegenheit fühlt. Das Buch enthält wirklich eine solche Masse von Notizen und Vorschriften, von Formularien für Briefe aller Art und für Bittschriften, Verträge u. s. w., daß es wohl mit mehr Recht als manches andere derartige Buch den Namen eines „Universalrathgebers für alle Verhältnisse des Lebens“ führen darf. Auch Muster von Toasten und Gelegenheitsreden fehlen nicht.

## Wissenschaftliche Notiz.

. . . (Leben im tiefen Meer.) Bei den von den englischen Dampfern Fox und Bulldog behufs der Legung des atlantischen Telegraphentaus von den Färoers nach Island vorgenommenen Sondirungen wurden Seesterne aus einer Tiefe von 1260 Faden (über 6000 Fuß) heraufgebracht. Daß so hoch entwickelte Thiere noch unter diesem Wasserdruck leben, ist eine neue Thatsache für die Zoologie. Freilich ist der Druck aufgewogen durch das Wassergefäßsystem, das den Körper dieser Thiere durchsetzt. (Zool. Gart., Nr. 10.)

## Politische Nachrichten.

** München, 21. Aug. Heute früh verstarb dahier der durch seine Gelehrsamkeit hervorragende ehemalige Generalvicar, Domcapitular Dr. Friedrich Windischmann, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, nach längerer schwerer Krankheit. Sein Tod wird namentlich auf dem Felde der Linguistik eine fühlbare Lücke zurücklassen.

** München, 21. August. Eine Celebrität auf dem Gebiete der Kunsthistorie, Hr. Prof. Dr. Schnaase aus Berlin, ebenso Hr. Dr. Lübke, der nebst andern in eben dies Gebiet einschlagenden äußerst gediegenen Arbeiten auch zum Kugler'schen Atlas den entsprechenden Text schrieb, befinden sich gegenwärtig in München, und besuchen täglich unser herrliches und an Schätzen aller Art unerschöpfliches Nationalmuseum.

△ Lindau, 28. Aug. Zu Besuch des Großherzogs Ferdinand von Toscana und dessen zu vorübergehendem Aufenthalte hierorts weilenden Bruders Erzherzog Carl von Toscana traf gestern Herzog Theodor in Bayern k. Hoheit in hiesiger Stadt ein und wird einige Zeit hier verweilen. — Der Fremdenverkehr erlangt in der jüngsten Zeit eine gesteigerte Ausdehnung. — Zu erneuten Hebungsversuchen des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig“ trafen, von München kommend, weitere mechanische Hebemittel ein und werden kommenden Sonntag wiederholt mit der Aufwindung des Bootes Versuche gemacht werden. — In den letzten Tagen wurde vom Schweizergebiete aus, auf Grund eingegangener Wetten, die Schnelligkeit der Taubenpost Untersuchungen unterzogen und sind zu diesem Zwecke 375 Stück gezeichnete Lütticher Tauben nach Basel gebracht worden. Viele Dutzend Tauben zogen vor zu Basel zu verbleiben, während einige Stücke Morgens um 6 Uhr den Ausflug begannen. Ein Viertel vor eilf Uhr Mittags langte die erste Taube zu Lüttich an und bis 12 Uhr hatten mehrere Dutzend Tauben die Strecke zurückgelegt. Bis Abends war der größere Theil angelangt und hiemit die Wette gewonnen.

Stuttgart. Den kurzen Bericht über die Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 21. d. in unserem Morgenblatte vom 23. d. ergänzen wir durch folgende nähere Mittheilungen aus Stuttgarter Blättern: Rödinger beginnt mit einer Hinweisung auf den immer mehr sich steigernden Kriegsetat, für welchen fast die Hälfte der natürlichen Einnahmsquellen des Landes verwendet werden müsse. So große Ausgaben mitten im Frieden! Von einer Kriegsgefahr sei, wie es scheine, weit und breit keine Rede. Wenn man bis jetzt es auch zu einer politischen Einheit nicht gebracht habe, so sollte man es doch zu einer Einheit in der militärischen Leitung der Truppen bringen. Die Volksvertretung habe vor dem Kriegsgeschrei zu warnen und darauf hinzuweisen, daß die deutschen Regierungen auf eine einheitliche Leitung im Kriege Bedacht zu nehmen haben. Mohl: Er sei anderer Ansicht und halte den Krieg nur für verschoben. So lange der Alp, welcher Europa drücke, nicht entfernt sei, habe man keinen Frieden. Es möge eine Nation eine politische Organisation haben, welche sie wolle, nach außen müsse sie gerüstet dastehen. Mit einer bloßen Volksbewaffnung reiche man nicht aus, davon liefere gegenwärtig Nordamerika ein sprechendes Beispiel. Europa habe nun einmal einen Feind, der fortwährend kampfgerüstet sei, ihm gegenüber müsse man auch stets gerüstet sein. Den rechten Augenblick habe diejenige deutsche Macht versäumt, welcher man die einheitliche diplomatische und militärische Leitung habe in die Hände geben wollen; weil aber dieser Moment verpaßt worden, so müssen wir fort und fort gerüstet sein. Für uns in Süddeutschland heiße es jetzt: Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen! Wenn man den Schwerpunct der einheitlichen militärischen Leitung nach Norddeutschland verlege, so sei Süddeutschland preisgegeben. Es sei ein unerträglicher Zustand, in dem wir leben, der nicht von Deutschland herrühre, der aber am Ende noch ganz Europa auf die Beine bringen werde. Fetzer erklärt sich im Allgemeinen mit Rödinger's Ansichten einverstanden. Ohne die Herstellung einer einheitlichen mächtigen Centralregierung und ohne die Unterordnung der vielköpfigen machtlosen Herrschaft unter dieselbe könne das Land nicht gesichert werden. Er möchte die Regierung fragen, ob sie nicht von dem Conscriptionssystem, dieser drückendsten und ungerechtesten Steuer, ablassen wolle, und ob sie überhaupt glaube, mit dem gegenwärtigen System des stehenden Heers das Land vor den Folgen eines Krieges zu schützen. Ueber den Gedanken einer Volksbewaffnung lasse sich nicht so leicht der Stab brechen, er erinnere daran, durch wen hauptsächlich gegen den ersten französischen Cäsar im Jahre 1813 Siege errungen worden, durch wen der Thron von Neapel gestürzt worden sei? Weber: Der Abgeordnete Mohl habe wieder einmal eine Excursion gegen einen unserer mächtigsten Bundesgenossen gemacht. Er müsse hier die Ansicht aussprechen, daß er einen solchen Angriff nicht für angemessen halte, man werde diesen Bundesgenossen in der Stunde der Gefahr wohl brauchen können. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) In Beziehung auf das System des stehenden Heeres theile er ganz die Ansichten Mohl's. Bei den Befreiungskriegen habe Preußen 260,000 Mann in das Feld gestellt, darunter bloß 12,000 Freiwillige. Hopf: Ein Volksheer allein sei es, welches uns zum Siege verhelfe. Unsere Heere werden bloß zu dynastischer Unterdrückung des Volkes verwendet. Es sei, wie die neueste Nummer der Darmstädter Militär-Zeitung sage, eine verhängnißvolle Täuschung, ohne eine einheitliche Leitung die Truppen herzugeben. Kriegsminister v. Miller: Frankreich sei deßwegen so weit überlegen, weil es gut organisirt sei. Alle Eisenbahnen seien so angelegt, daß sie den Bedürfnissen des Militärs genügen, von Norden bis Süden, von Osten bis Westen haben man Truppen, und der Kaiser könne in 8, höchstens 14 Tagen 3—400,000 Mann an jede beliebige Grenze stellen. Deutschland werde und müsse zu Grunde gehen, wenn nicht eine Einigkeit hergestellt werde. Die erste Einigkeit aber, welche erzielt werden könne, sei die in militärischer Hinsicht. Wenn aber auch diese Einigkeit hergestellt sei, so nütze sie nichts, wenn nicht die Armeen tüchtig eingeübt seien. Man habe auf die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 hingewiesen, allein dort habe nicht die Volksbewaffnung, wie gesagt worden sei, den Ausschlag gegeben. Alle Armeen, mit Ausnahme der preußischen, seien stehende Truppen gewesen, und die Angehörigen der preußischen Armee, welche so Tüchtiges geleistet, seien von 1806 an förmlich eingeübt und zu Soldaten gemacht worden. Damit sei er einverstanden, daß Süddeutschland sich

selbst zu schützen habe, und in dieser Hinsicht habe die Regierung das Ihrige gethan. Schott bemerkt gegenüber von Rödinger, daß Jedermann davon überzeugt sei, es sei der gegenwärtige Zustand Europas keineswegs ein friedlicher. Die Verminderung der stehenden Heere sei ein frommer Wunsch, welcher neben der Macht der Thatsachen nicht bestehen könne. Man liege der Grenze so nahe, daß es als eine Pflicht erscheine, Opfer zu bringen und gerüstet dazustehen. Daß man die Haltung Preußens berührt habe, habe er nicht bedauert; wenn süddeutsche Stimmen laut werden, welche ein Mißtrauen gegen die Haltung Preußens aussprechen, so könnte sich die preußische Regierung vielleicht veranlaßt sehen, mit ihrer Zukunftspolitik freimüthiger vor das deutsche Volk zu treten. Vielleicht könnte der Kriegsminister über den Zweck und das Resultat der Würzburger Conferenzen, namentlich über den Stand der Frage wegen eines verschanzten Lagers, nähere Mittheilungen machen. Kriegsminister v. Miller: Er erkläre auf's Bestimmteste, daß die Würzburger Verhandlungen entfernt nicht gegen Preußen gerichtet gewesen seien, daß aber die dort vertretenen Staaten die Frage sich vorgelegt haben: werden wir in der Stunde der Gefahr von Oesterreich, werden wir von Preußen rechtzeitig vertheidigt werden können? Die Antwort sei gewesen: nein, und deßhalb sei es für die durch ihre Vertreter zu Würzburg versammelten Regierungen ganz natürlich gewesen, daß sie sich darüber vereinigt haben, gemeinsam zusammenzustehen und sich selbst zu vertheidigen. Ein verschanztes Lager im Schwarzwald würde bei den dermaligen Verhältnissen nichts nützen; wir wären verloren, wenn wir nicht im Augenblicke der Gefahr mit einer Armee an die französische Grenze rücken könnten. Darauf, mit den vier Armeecorps, welche immerhin bis zu 200,000 Mann gesteigert werden könnten, noch zu rechter Zeit an den Rhein rücken zu können, sei die Tendenz der Würzburger Conferenzen gerichtet gewesen, und darin liege das ganze Geheimniß. Hölder: Was die allgemeinen Fragen betreffe, welche angeregt worden, so habe er schon früher seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß das System der stehenden Heere derart gespannt und gesteigert sei, daß es nicht auf die Länge beizubehalten sei. Was die Frage des deutschen Oberbefehls betreffe, so fürchte er sehr, daß alle gebrachten Opfer vergeblich sein werden, wenn es die Regierungen nicht über sich gewinnen können, in dieser Frage eine Vereinbarung zu treffen. Er glaube aber, daß etwas erreicht werden könnte, wenn von allen Seiten der gute Wille vorhanden wäre. Es müßte eben ein jeder Theil von seinen egoistischen Tendenzen abgehen und mehr als bisher den allgemein deutschen Standpunct einnehmen. Süddeutschland allein für sich sei nicht im Stande, nachhaltig sich zu vertheidigen, und müsse sich in den Zusammenhang mit dem Ganzen stellen. Wenn ein Krieg gegen Frankreich ausbreche, so zweifle er, ob Oesterreich im Stande sein werde, mit irgend einer erheblichen Truppenmacht in Deutschland zu erscheinen; es werde also ohne Zweifel die Situation eintreten, daß auf dem deutschen Kriegstheater Preußen neben Süddeutschland erscheinen werde, und für diesen Fall, glaube er, werde gar nichts übrig bleiben, als daß Preußen den Oberbefehl führe. Der Redner erinnert an die traurigen Beispiele von Doppelcommandos. Er würde es bedauern, wenn politische Erwägungen und Aengstlichkeiten hindern würden, den Weg zu gehen, welcher der in militärischer Hinsicht allein sich empfehlende und gebotene sei. Zugeben aber wolle er, daß, wenn an Preußen der Oberbefehl gegeben werde, dieß auf Grund eines deutschen Kriegsplans zu geschehen habe, damit Süddeutschland so gut wie Norddeutschland geschützt und vertheidigt werde. Würden aber die süddeutschen Staaten auf sich selbst sich stellen, dann könnten traurige Folgen in wenigen Wochen eintreten. Kriegsminister v. Miller: Er sei vollkommen einverstanden damit, daß ein einheitlicher Oberbefehl hergestellt werden müsse; er erkläre, daß die Würzburger Regierungen den preußischen Oberbefehl unbedingt anerkannt haben, wann und sobald ein preußisches Heer zu uns gestoßen sein und an dem Kriege gegen Frankreich Antheil genommen haben werde. Die Würzburger Regierungen haben nur für den ersten Anprall gesichert sein wollen und haben deßhalb unter sich ausgemacht, daß sie in der Stunde der Gefahr mit ihren Contingenten (200,000 Mann) sogleich an den Rhein vorrücken werden. Die Würzburger Regierungen haben nicht gesagt und geglaubt, daß sie mit ihrem Contingente von 200,000 Mann gegen Frankreich für immer ausreichen werden, vielmehr seien sie von der Ansicht ausgegangen, daß Preußen in diesem Falle nachrücken müsse. Die Würzburger Regierungen haben den preußischen Oberbefehl vollkommen anerkannt und erkennen ihn jetzt noch vollkommen an; sobald Preußen zu den süddeutschen Heeren gestoßen sein werde, so könne der Oberbefehl an Niemand anders als an Preußen fallen. Dieß verstehe sich von selbst, denn einer einheitlichen Leitung bedürfe es unter allen Umständen. Mohl: Nicht er habe die Frage von der Oberleitung Preußens zur Sprache gebracht, sondern sie werde von einer Partei zur Sprache gebracht, welche nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen Deutschland einen Bundesgenossen erhalten, sondern einen Herrn geben wolle. Man könne Preußen durch Wahl die Oberleitung übertragen, an sich von Rechtswegen habe es keinen Anspruch darauf, es habe hinlänglich zu thun, um sich selbst zu schützen. Wenn von Süddeutschland die Rede sei, so möchte er fragen, wo denn die preußischen Heere zu sehen seien, welche Süddeutschland geschützt haben? Reyscher: Wenn es ein Vergehen sei, Deutschland einig machen zu wollen, so bekenne er sich gerne zu diesem Vergehen. In der Natur der Verhältnisse liege es, daß der mächtigste deutsche Staat die einheitliche Leitung habe. Er halte es für schlimm, für nachtheilig, Mißtrauen auszusäen, gerade im jetzigen Augenblick Mißtrauen auszusäen gegen jene deutsche Großmacht, welche im Jahre 1813, im Jahre 1815 das Meiste für Deutschland gethan. Er danke dem Kriegsminister für Das, was er als Zweck der Würzburger Conferenzen angegeben. Die Unterstützung der süddeutschen Truppen durch die norddeutschen, insbesondere die preußischen, hält Reyscher unter allen Umständen für geboten. Kriegsminister: Er habe es ausgesprochen, daß, sobald Preußen den Contingenten der Würzburger Regierungen nachrücke und mit ihnen offensiv gegen den Feind vorangehe, der Oberbefehl an Preußen falle, darüber könne gar kein Zweifel obwalten. v. Varnbüler: Es sei kein Vergehen, wenn man auf die Einigkeit Deutschlands hinwirke, aber Das sei ein Vergehen, wenn man zur Herstellung der Einheit Oesterreich aus Deutschland hinausdrängen wolle. Er frage, wie eine Partei, welche Deutschland um seine schönsten und ältesten Provinzen bringen wolle, sich eine nationale nennen könne? Der Präsident findet sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß man an der Berathung des Kriegsetats stehe. Bei der Partei, welche Reyscher vertrete, entgegnete Wiest, handle es sich um gar nichts Anderes, als um den Ausschluß Oesterreichs; Kleindeutschland könne sich aber ohne Oesterreich nicht nachhaltig behaupten. Reyscher spricht gegen den Vorwurf, welcher der Nationalpartei gemacht werde, als ob diese es auf eine Trennung von Oesterreich absehe, welchen Vorwurf Reyscher als einen ganz und gar unbegründeten bezeichnet. Mohl: Er sei entfernt davon, Mißtrauen zu säen; wohl aber glaube er, daß diejenige Partei Mißtrauen säe, welche mit einem gewissen Fanatismus bestrebt sei, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen. (Hiemit wird diese Debatte geschlossen, und die Kammer geht an die Berathung des Kriegsetats.)

Die Stadt **Pontelandolfo**, ein Ort von mehr als 3000 Einw. ist zerstört. Das Popolo d'Italia berichtet hierüber: Negri umzingelte an der Spitze von 500 regulären Soldaten mit Artillerie in der Nacht vom 13. auf den 14. Pontelandolfo. Am Morgen zog er ein, und gab den Ort den Flammen preis; der Rest seiner Truppen, welche ebenfalls gegen Pontelandolfo dirigirt waren, erhielt Gegenbefehl und begab sich nach Casteldumi, das gleichfalls eingeäschert wurde, nur sieben liberalen Familien gehörende Häuser wurden verschont.

** Wenn wir gut unterrichtet sind, sagen die „Nationalites" so wird Graf Pasolini, Gouverneur von Mailand, die Verantwortlichkeit eines Civilgouvernements von Neapel auf sich nehmen. In Zukunft soll die Civilgewalt vollständig von der Militärgewalt getrennt sein. General Cialdini würde dieser Modification zufolge das Obercommando über die Truppen in den neapolitanischen Provinzen behalten.

Die „Independance belge" bemerkt im Widerspruch zu den von ihr früher gegebenen Nachrichten, daß das Gerücht, Garibaldi werde im September auf den Wunsch der piemontesischen Regierung nach Neapel gehen, jedes Grundes entbehre. Sie citirt eine Correspondenz des „Journ. des Debats", in der die Versicherung ausgesprochen wird, die Turiner Regierung habe nie daran gedacht, Garibaldi nach Süd-Italien zurückkehren zu lassen. In gleichem Sinne versichert ein Correspondent des „Temps", daß nur die Garibaldinischen Gegner des gegenwärtigen Turiner Cabinets daran gedacht hätten, Garibaldi am 7. September, dem Jahrestage seines Einzuges in Neapel, daselbst wieder erscheinen zu lassen; die Reise des k. Ordonnanzofficiers Trecchi nach Caprera habe einen ganz entgegengesetzten Zweck; er überbringe ein eigenhändiges Schreiben des Königs, der Garibaldi bitte, einem Plan keine Folge zu geben, dessen Ausführung die Regierung in große Verlegenheit stürzen müßte.

** **Paris.** An der Spitze des halbamtlichen Theils des „Monit." liest man Folgendes: „Prinz Wilhelm von Baden ist Montag, den 19. im Lager von Chalons angekommen, um den Kaiser auf einige Tage zu besuchen und um den Lagerarbeiten beizuwohnen. — Se. großherzogliche Hoheit ist von Lieutenant, Baron v. Gemmingen, ihrem Adjutanten, von General, Baron v. Freystedt, großherzogl. Cavalerie-Commandant, von Oberst Delorme und von Hauptmann v. Fabert begleitet. — Vorgestern, Montag, und heute Mittwoch, fanden große Manöver von Marschall, Herzog v. Magenta, commandirt, im Beisein des Kaisers Statt."

Der Bischof von Coutance und Avranches hat in seinem Circular bei Gelegenheit des Napoleonsfestes den Segen des Himmels für den Kaiser herabgefleht, damit er dem Blutvergießen in Neapel ein Ende mache, und weil er die Revolution verhindere, den Papst aus Rom zu vertreiben. Aus diesen Ursachen, und da der Minister des Innern es verlange, habe er die Gebete angeordnet.

** **Madrid**, 21. Aug. Die Infantin Christine ist glücklich mit einem Sohne niedergekommen. Der Abgesandte des Königs von Portugal vertrat das diplomatische Corps. Heute haben sich General O'Donnell und Hr. Posador Herrera nach Santander begeben.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3832. **Bekanntmachung.**

Wir stellen hiemit an alle Polizei-Behörden des Königreichs das Ersuchen um Ermittlung und Kundgabe des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des Schuhmachergesellen Joseph Wittmann von Albertshofen, kgl. Ldgs. Dettelbach, welchem ein polizeilicher Beschluß im Kostenpunkte zu eröffnen ist.

Eichstädt den 14. August 1861.

Der Magistrat.
d. l. n.

E.-N. 13251. **Schneider.**

---

3850. **Verhafts-Befehl.**

Anton Bauer, 20 Jahre alt, katholisch, lediger Taglöhner von Kirchenbingarten, kgl. Ldgs. Weidenberg, wurde durch rechtskräftiges Urtheil des unterfertigten Gerichts vom 6. März ds. Js. wegen erschwerten Vergehens der Unterschlagung zu einer doppelt geschärften 45tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Behufs des Vollzugs dieser Strafe verordnet hiemit die unterfertigte Behörde dessen Verhaftung und Hieherlieferung, und stellt an sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden das Ersuchen, zur Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Personalbeschreibung: Alter 20 Jahre, Statur mittelmäßig, Haare schwarz, Mund proportionirt, Nase spitzig, Augen blau, Kinn oval, Zähne gut, Gesichtsfarbe gesund, besond. Kennzeichen ohne.

Amberg den 16. August 1861.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Thüngen.**

Dobmeyer.

---

3849. (3a) **Edictal-Citation.**

Kast gegen Wurm pct. deb hyp.

Johann Kast, Pfand- und Leihhaus-Inhaber in Landshut, hat unterm 30. März d. Js. gegen Joseph Wurm, Privatier von Hausmetting, k. Ldgs. Straubing, und Therese Grafenwallner, Häuslerstochter von Harburg, kgl Ldgs. Landau a/Isar hierorts eine Klage auf Bezahlung eines Hypothekkapitals von 4140 fl und 400 fl. Zinsen gestellt.

Da der Aufenthalt der beiden Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

**binnen 60 Tagen**

vom Tage der Veröffentlichung dieser Ediktalcitation an die Klage zu beantworten, und binnen gleicher Frist einen mit Kostenvorschuß versehenen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftig an sie zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für rite zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 14 präs. 30. März lfd. J., sowie die weiteren bisher erlaufenen Akten-Produkte liegen zu ihrer Einsicht und beziehungsweise Empfangnahme auf der diesgerichtlichen Kanzlei.

Landshut den 13 August 1861.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
**Lippmann.**

E.-N. 13435/14134. Götz.

---

3851. **Ausschreiben.**

Der Auszügler Georg Schmidt von Wetzhausen hat sich freiwillig unter die Kuratel des Ortsnachbarn Georg Unger daselbst begeben, und können demnach ohne dessen Zustimmung lästige Rechtsgeschäfte nicht mehr gültig mit demselben abgeschlossen werden, was zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen Schmidt Termin auf

**Mittwoch den 28. August 1861, Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Hofheim den 1. August 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6180. **Fikenscher.**

---

3834. **Bekanntmachung.**

In Sachen Salomon Gunz und Moses Hirsch Gutmann von hier gegen Andreas Reutner von Degersheim wegen Forderung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Beklagten:

A. Steuergemeinde Degersheim.

Lit. A.

Eine Halbsölde Hs.-Nr. 27a

Pl.-Nr 72ab, 71, 212, 1331, 1893 und 2008 an Gebäuden, Hofraum, Garten und Aeckern 1 Tgw. 28 Dez. nebst halbem Gemeinderecht.

Lit. C. E. F. G. H. I.

Pl.-Nr. 976, 1414, 1670ab, 895, 753ab, 1404 und 1406, in Summa an Aeckern und Wiesen 5 Tgw. 25 Dez.

B. Steuergemeinde Heidenheim.

Lit. A.

Pl.-Nr. 2372 Acker am Degersheimerweg zu 1 Tgw. 30 Dez.

Lit. B.

Pl.-Nr. 2373 detto zu 1 Tgw. 19 Dez., zusammen geschätzt auf 845 fl., am

**Freitag den 4. Okt. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

im Feldner'schen Wirthshause zu Degersheim durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 unter den im Termine näher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll sammt Grundbesitz und Lastenbeschrieb und Hypothekenbuchs-Auszug inzwischen bei Gericht eingesehen werden können.

Heidenheim den 19. August 1861.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
**Stahl.**

E.-N. 5765. Treu.

---

3784. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Drittheilungsmasse der verwittibten Anna Maria Heun von Mosbach sind am

**Freitag den 30. August 1861, Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Bischofsheim den 16. August 1861.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
**Gerl.**

E.-N. 8754. **Lampert**, f. Assessor.

---

3831. **Bekanntmachung.**

Michael Ott, ledig von Lindach, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und wurde demselben als Kurator der Ortsnachbar Michel Endres von da beigegeben, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Michael Ott ohne Genehmigung seines Kurators keinerlei lästigen Rechtsgeschäfte giltig abschließen kann.

Volkach den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
**Ammersbacher.**

E.-N. 8218. **Gleubler**, f. Assessor.

---

3811. **Bekanntmachung.**

Zur Ausschreibung in Nr. 53 wird bekannt gegeben, daß laut Erkenntnisses vom 19. August l. Js. die Beitlschneidersöhne Sebastian, Beno, Markus und Vitus Sedelmayr von der Saargau, Gemeinde Rott, für gestorben erklärt werden, und nun die Verlassenschaftsverhandlung eingeleitet wird.

Wasserburg den 19. August 1861.

Königliches Landericht Wasserburg.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3067. **Laar.**

---

3813. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Joh. Adam Schmitt Eheleute von Bonnland sind am

**Freitag den 6. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Arnstein den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Arnstein.
Der königliche Landrichter:
**Wiedenmann.**

E.-N 6740. **Gentil**, f. Assessor.

---

3837. **Bekanntmachung.**

In Sachen David Federlein zu Homburg gegen Johann Vogel zu Birkenfeld, Wechselforderung betr., wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg zum gerichtlichen Aufstriche des Grundvermögens des Beklagten, welches auf 460 fl. geschätzt ist, eine Tagsfahrt auf

**Dienstag den 17. Sept. 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

im Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt.

Rothenfels den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7537. **Geiger.**

---

3817. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird der Antheil des Buchbindermeisters Wolf Klingenstein an dem Wohnhause Pl.-Nro. 356 neben der Frohnveste mit 2 Zimmern, Werkstatt und Küche, ferner an Keller, Boden, Waschhaus und Holzlage, endlich 25 Dez. Garten, taxirt auf 200 fl., am

**Mittwoch den 2. Oktbr. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

gegen baare Zahlung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle am Gerichtssitze hierselbst dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Miltenberg den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
**Weidner**

E.-N 6025. Hochrein.

---

3814. **Bekanntmachung.**

Depositum für Katharina Wöhr von Nymphenburg betr.

Nachdem Katharina Wöhr, Maßamüllerstochter von Nymphenburg, oder deren Descendenz innerhalb der mit Aufforderung vom 19. April 1856 gestellten Frist zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hierorts sich nicht gemeldet hat, so wird dieselbe in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit als verschollen, beziehungsweise für todt und ohne Descendenz verstorben erklärt, und deren hier befindliches Vermögen nach der Aktenlage ausgeantwortet.

München den 17. August 1861.

Königliches Landgericht München l/I.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 9694. **Eder.**

---

3847. **Ausschreiben.**

In der Kuratel über Maria Anna Groß, außerehelichen Kind der ledigen Dienstmagd Anna Groß von Gräfenberg, ist die Vernehmung der Kindesmutter Anna Groß, deren Aufenthalt zur Zeit dahier unbekannt ist, dringend geboten

Man ersucht deshalb sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirk sich Anna Groß aufhalten sollte, umgehend Nachricht hievon anher gelangen zu lassen.

Gräfenberg den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5399. **Schamberger.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 203.** **26. August 1861.**

## Uebersicht.

Die Sparcassen in Schwaben und Neuburg. — Neunburg vor'm Wald. — Aus der hannoveranischen Landesstatistik. — Wissenschaftliche Notizen.

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Die Sparcassen in Schwaben und Neuburg.

*† Wohl niemals erschien die Förderung der Interessen der unteren Volksclassen für das ganze Staats- und Volksleben von so belangreicher Tragweite wie eben in den Tagen, in welchen wir leben. Unter den zu Gebote stehenden Mitteln, auf die sittliche und materielle Hebung der untern Volksschichten einen entscheidenden Einfluß auszuüben, wird mit vollstem Recht und auf Grund langjähriger und in allen Ländern, wo solche bestehen, gemachter Erfahrungen den Sparcassa-Instituten der größte Erfolg beigemessen.

Als ein erhebliches Kriterium der materiellen Volkszustände im Kreise Schwaben und Neuburg stellt sich daher die folgende Statistik der Ergebnisse der Sparcassen dar, seit die erste derselben im Jahre 1823 in der Kreishauptstadt Augsburg errichtet wurde.

| Jahrgang. | Zahl der Sparcassen. | Einlage-Capital. | | | Theilnehmer | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | hl. | Zahl. | Nach Procenten der Bevölkerung. |
| 1930 | 7 | 872,239 | 22 | 7 | 8193 | 1,55 |
| 1840 | 10 | 1,655,699 | 31 | 4 | 12,082 | 2,22 |
| 1850 | 18 | 2,028,772 | 11 | — | 16,406 | 2,89 |
| 1851 | 19 | 2,202,080 | 31 | — | 18,083 | 3,25 |
| 1852 | 19 | 2,353,521 | 25 | — | 19,762 | 3,57 |
| 1853 | 19 | 2.409,719 | 5 | — | 20,673 | 3,70 |
| 1854 | 20 | 2,413,975 | 25 | — | 20,541 | 3,67 |
| 1855 | 27 | 2,490,461 | 54 | — | 21,275 | 3,85 |
| 1856 | 28 | 2,628,639 | 5 | 6 | 23,207 | 4,16 |
| 1857 | 30 | 2,821,191 | 19 | 2 | 26,434 | 4,80 |
| 1858 | 32 | 3,087,119 | 22 | 3 | 26,306 | 4,75 |
| 1859 | 34 | 3,310,070 | 7 | 5 | 28,545 | 5,25 |
| 1860 | 36 | 3,539,864 | 7 | 3 | 31,092 | 5,56 |

Da im Jahre 1861 wieder zwei neue Sparcassen entstanden, so beträgt die Summe derselben nunmehr 38, wovon 6 locale, für einzelne Städte, und 32 für Districte bestimmt sind.

Ueberdieß bestehen in den größeren Fabrik-Etablissements, namentlich Augsburgs, Sparcassen oder Sparvereine für die Fabrikarbeiter, welche sich gleichfalls eines gedeihlichen Fortganges erfreuen.

Die vorstehend aufgezeichneten, stetig zunehmenden Fortschritte der Sparcassen sind ein so beredtes Zeichen des regen Spartriebes der unbemittelteren Stände sowie des thatkräftigen und gesunden Sinnes, der in denselben glücklicher Weise noch lebt, daß wir glaubten, dieselben zur Kenntniß des größeren Publicums bringen zu müssen.

---

## Neunburg vorm Wald.

### Von Söltl.

Als vor zwei Jahren der Sitz eines k. Bezirksgerichtes in die genannte Stadt verlegt wurde, da fragten gar Viele: wo liegt diese Stadt, warum ward sie ausersehen vor manchen andern Städten? Und wer da in geographischen und historischen Handbüchern sich darüber belehren wollte, der fand beinahe nirgends eine Andeutung über die frühere Geschichte der Stadt, und sie hat doch eine Geschichte und sie war sogar die Residenz mehrerer Wittelsbachischer Fürsten und selbst die beiden Kaiser Ludwig der Bayer und Ruprecht von der Pfalz hielten sich und zwar nicht blos vorübergehend dort auf, namentlich Ruprecht weilte längere Zeit daselbst. Neunburg ward früher genannt als München.

Die Stadt liegt jenseits der Donau, ohngefähr zehn Stunden von Regensburg in der Oberpfalz in einem Thale zwischen der Schwarzach und dem Röhter Bach auf einem Felsen, der von Osten her streicht und hier steil absinkt. Dieser Felsenvorsprung ist mit einer Burg — der Neuen Burg — gekrönt, von der rückwärts liegenden Stadt durch einen Einschnitt getrennt und dadurch ein einzeln stehender Berg von ziemlichen Umfang hergestellt, der mit einer zweifachen Mauer umgeben ward. In dem weiten Raume dieses so eingefriedeten Bezirkes entstanden mehrere Häuser — Hofhaltungen edler Geschlechter und es führten bis in die neueste Zeit nur ein einziger durch den Felsen gehauener Eingang vom Norden her zu demselben und es heißt dieses ganze abgeschlossene Gebiet jetzt noch der Berg — das Burggebiet.

Wer diese Burg erbaute, ist nie bekannt worden; der Erbauer aber hieß zur Ehre und Auszeichnung der Neuenburger oder Neunburger, er und sein Geschlecht, das Jahrhunderte lang in Urkunden vorkommt. Dieses Neuburg wurde in der Folge zum Unterschiede von anderen gleichnamigen Städten näher bezeichnet als Neunburg an der Schwarzach, Neunburg vor dem Böhmerwald oder blos Neunburg vorm Wald, wie es jetzt noch heißt.

Die Stadt besteht aus drei verschiedenen Theilen, die nach einander entstanden: dem Aigen mit der Vorstadt, dem Berg und der eigentlichen Stadt. Aigen ist offenbar die erste Ansiedelung, das Eigenthum eines vollfreien Mannes gewesen, der da seinen Hof baute, um welchen die übrigen Wirthschaftsgebäude und Wohnungen seiner ihm angehörigen Leute und seine Güter lagen. Hier ist auch das älteste St. Jacob geweihte Kirchlein.

In der Folge schien es noch zweckdienlicher und sicherer, jenseits der beiden Gewässer auf dem Felsen sich anzubauen.

Unter dem Schutze der Burg siedelten sich dann die Leute der Burgherren und andere Familien an, die Einen an der Schwarzach, die Anderen auf dem Bergrücken oder auf dem kleineren Berge gewöhnlich Bühel-Büherl genannt. Auf diese Weise bildete sich allmälig eine Gemeinde, die den Burgherren Schutzgeld, das bis ins vorige Jahrhundert übliche Burgsoll zahlte und sich im Laufe der Zeit eine selbstständige Verwaltung und Bestimmung ihrer Angelegenheiten, kurz die Rechte einer Stadt erwarb.

Neunburg wird zum erstenmal genannt in einer Urkunde vom Jahre 1017, 28. April, in welcher der Kaiser Heinrich der Heilige zur Ausstattung des von ihm gestifteten Bisthums Bamberg seine ihm eigenthümlichen Ortschaften Suckenried und das untere oder kleinere Röz — Wengerröz bestimmte, das bei Neunburg liegt.*) Aus dieser Urkunde erhellt denn, daß Neunburg schon am Anfange des eilften Jahrhunderts ein bedeutender Ort war, weil er zur näheren Bezeichnung eines anderen Ortes gebraucht wird. Von dieser Zeit erscheinen in verschiedenen Kloster-Urkunden einzelne Männer — Neunburger als Zeugen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Grafen von Warberg-Wartberg, einer nördlich von Neunburg gelegenen Burg, von der kaum noch die Grundmauern sichtbar sind, die Erbauer und lange Zeit die Besitzer von Neunburg gewesen sind.

### Neunburg kommt an die Wittelsbacher.

Erst das Jahr 1261 wird für Neunburg wichtig, denn in diesem Jahre verkaufte Friedrich von Truhendingen an den Herzog Ludwig von Bayern — den Strengen — als seinen gesippten Freund um Tausend hundert Pfund Regensburger Pfenning das Schloß Wartberg und die Städte Neuenburg und Neuenstadt mit allem ihrem Zugehör. Von nun an gewinnt Neunburg an Bedeutung, es ward der Sitz des herzoglichen Gerichtes und die Herzoge Ludwig und dessen Söhne Rudolf und Ludwig weilten öfter in der Burg; Neunburger und die umher begüterten Adeligen kämpften für Ludwig den Bayern tapfer in den Schlachten bei Gammelsdorf und Mühldorf, und im Jahre 1323 Sonntags nach Martini that er ihnen deshalb „die Gnade, daß sie, um ihre Stadt desto besser befestigen zu können, vom nächstkommenden heil. Dreikönigstag 1324 angefangen, acht Jahre lang von aller Steuer und allen Umlagen befreit sein sollen.“ Und damals mag denn auch die ostwärts von der eigentlichen Burg oder dem Berg liegende Stadt mit einer doppelten Ringmauer umgeben und mit Thürmen versehen worden sein, die jetzt großentheils ihrem Ruine entgegen gehen.

Im berühmten Vertrage zu Pavia 1329, da Ludwig der Bayer mit den Söhnen seines Bruders die Länder theilte, wählten diese die Rhein-

---

*) Mon. Boic. F. 28, Bd. II. p. 468.

Pfalz mit einem Theile des Nordgaues, der deshalb die Oberpfalz hieß und zu dem auch Neunburg gehörte, das von nun an mehrere Jahrhunderte unter dem pfälzisch wittelsbachischen Geschlechte stand, und damals kam für die Stadt eine günstige Zeit, denn sie wurde ein fürstlicher Sitz. Pfalzgraf Ruprecht II. hielt sich mit seinem Hofe oft hier auf, die Stadt nahm zu an Handel und Gewerben und dankbar erkannten die Einwohner die Wohlthaten, die ihnen durch den Aufenthalt des Fürsten in ihrer Stadt zuflossen. Er hingegen vergalt ihnen ihre Treue und gab ihnen 1354 einen wichtigen Freiheitsbrief, in welchem die Rechte der Stadt verzeichnet waren.

Wahrscheinlich wurde zugleich mit der Burg auch eine Capelle erbaut; sollte dies aber nicht der Fall gewesen sein, so geschah es gewiß nachmals als die Herzoge und Pfalzgrafen sich längere Zeit daselbst aufhielten. In einer Urkunde vom Jahre 1379, 22. Aug. bekennt Ruprecht II., „daß er zu den zweien ewigen Messen auf St. Georgen Altar zu Neunburg in der Kirche gelegen auf dem Berg geeignet habe ewiglich die Lehenschaft des Gutes Gurtenland“ u. s. w.

Sein Sohn gleichen Namens und wegen seiner Güte gewöhnlich Clem-Clemens der Milde oder Gütige genannt, hinterließ ein bleibendes Andenken seiner Wohlthätigkeit in Neunburg, indem er im Jahre 1398 ein Spital stiftete „armen und siechen Leuten, die sich ihrer Krankheit halber mit Arbeit in dieser Welt nicht ernähren mögen, zu Hilf und Trost.“ Im Jahre 1400 wurde er zum Könige Deutschlands erwählt, im Jahre 1404, 11. Sept. stiftete seine Gemahlin Elisabeth mit Beistimmung ihres Gemahles und ihrer Söhne ein Predig Amt in dem neuen Spital, daß ein Prediger alle Feiertage dem Volk eine Predig thue vor Tisch oder nach dem Tisch, wie das am Bequemlichsten ist. Auch soll ein Prediger in dem Advent oder in der Fasten alle Wochen vier Predigen thun. Ein Pfarrer zu Schwarzhofen soll den Prediger nicht drängen zu einer Sache das (die) seiner Pfarrei zugehört, es wäre denn mit des Predigers gutem Willen. Doch soll der Prediger seinem Pfarrer und seiner Kirche fürderlich sein und unschädlich.“

Neunburg hatte damals und das ganze Mittelalter hindurch keinen eigenen Pfarrer, sondern stand unter der Pfarrei Schwarzhofen. Von dieser wurde die ganze Umgegend und insbesondere auch Neunburg mittels zweier Hilfspriester versehen, von denen der Eine gewiß seinen ständigen Sitz in der Vorstadt Aign bei St. Jacob hatte. Ein ähnliches Verhältniß bestand in Traunstein, die Stadt gehörte in die eine Viertelstunde entfernte Pfarrei Haslach, erst seit 1852 wohnt der Pfarrer mit seinen Hilfspriestern nicht mehr in diesem Dorfe sondern in der Stadt.

### Blüthe der Stadt.

Am Meisten verdankte Neunburg dem frommen und ritterlichen Pfalzgrafen Johann, dem Sohne des Königs Ruprecht. Er hielt sich meistentheils in dieser Stadt und in Neumarkt auf, von Neunburg aus zog er gegen die Hussiten, welche in großen Heerhaufen über den Böhmer Wald heraus in die Oberpfalz eingefallen waren und Kirchen, Klöster und Dörfer zerstörten, Männer und Weiber erschlugen und zumeist gegen die Geistlichen wütheten. Der Pfalzgraf traf die Feinde am 21. Sept. 1433 bei Hiltersried in der Pfarrei Schönthal bei Röt, ergriff das Panier, kniete nieder und flehte zu Gott um den Sieg. Und wie er thaten die Edlen, die sich um ihn schaarten, dann stürzte er auf die Feinde und errang den herrlichsten Sieg über sie.

Gott zum Dank gab er eine Glocke in die Kirche im Berg, erweiterte die Kirche und stiftete allen seinen ritterlichen Mitstreitern nach ihrem Tode zum Heil ihrer Seelen einen ewigen Jahrtag mit einer Prozession am St. Rupertustage, bei welcher immer ein Nachkomme jener Ritter, die an dem verhängnißvollen Tage mitgestritten hatten, das Banner vortragen sollte, welches in jener Kirche aufgehängt war. Die Prozession wurde noch am Anfange dieses Jahrhunderts feierlich gehalten und das Banner vorgetragen, dann aber verschwand es aus der Kirche, und die Prozession fand nicht mehr statt.

Derselbe Pfalzgraf verlieh den Neunburgern im Jahre 1440 einen Wochenmarkt, daß da Jeder nach seiner Nothdurft verkaufen und kaufen möge allerlei Feilsachen die zu täglichem und gemeinen Gebrauche seien. Und in seiner letzten Willenserklärung gedachte er noch der Stadt Neunburg, stiftete Jahrtag und Seelgeräth für sich, verordnete, daß er in der Kirche im Berg begraben, und bestimmte, daß daselbst ein Stift mit zwölf Priestern errichtet werde. Bereits hatte er einige Pfründen gestiftet. Dazu vermachte er kostbare Heiligthümer. Er starb am 14. März 1444 in Kastl oberhalb Amberg und wurde in Neunburg begraben.

Mit dem Tode dieses Pfalzgrafen verging der kurze Glanz und die Blüthe von Neunburg, denn die Stadt hörte auf, Residenz der Fürsten zu sein und es entgingen ihr dann alle die Vortheile, deren sich jede Residenzstadt vor den übrigen Städten des Landes erfreut. Sein Sohn Christoph war schon im Jahre 1439 zum Könige in Dänemark und einige Jahre später auch in Schweden und Norwegen erwählt worden und kam fortan nicht mehr in die Pfalz, die Stiftung für zwölf Priester wurde nicht vollzogen und als er im Jahre 1448 ohne Nachkommen starb, fiel die Oberpfalz und Neunburg an die Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Otto von Mosbach und dieser entzog der Stadt selbst die ihr vom Pfalzgrafen Johann vermachten Heiligthümer und ließ sie nach Neumarkt bringen und erst auf inständiges Bitten wurden sie nach Neunburg zurückgebracht.

In der Stadt waltete nun im Namen der Pfalzgrafen ein Pfleger, zwischen dem und den Bürgern es gar häufig zu Irrungen kam. Der alte Wohlstand sank und kehrte nie wieder. (Schl. f.)

---

## Aus der hannoveranischen Landesstatistik.

k. s. **München**, im Juli. Das siebente Heft der vom k. hannoveranischen statistischen Büreau herausgegebenen Veröffentlichungen enthält die Resultate der letzten Erhebungen (Ende 1858) über die Bevölkerung und die Zahl der Wohngebäude, über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1856—1858 und eine Uebersicht des Viehstandes im Königreiche Hannover im Jahre 1857. Gegenwärtig zählt dieß Land 1,843,976 Einwohner in 270319 Wohngebäuden; auf eine geographische □Meile Flächenraum treffen 2639 Einwohner, 551 Familien oder Haushaltungen und 387 Wohngebäude. Unter 100 Personen gehören dem männlichen Geschlechte 49,$_{97}$, dem weiblichen aber 50,$_{03}$ Köpfe an, so daß also annähernd beide Geschlechter gleich stark vertreten sind, was seltener in einem Lande der Fall ist. Nach den Haupt-Uebersichten, welche der verdienstvolle Director des k. hannov. statistischen Büreaus, G. Seweloh, den Detailtafeln vorausschickt, bildet die Zahl der im Eheverbande lebenden Personen fast genau den dritten Theil der Gesammtbevölkerung und sind mehr wie doppelt so viele Wittwen als Wittwer vorhanden; im Vergleich zum Jahre 1855 hat die Zahl der Wittwer um 4,$_{31}$ Proc. zugenommen. Von der Bevölkerung gehören 82 Proc. der lutherischen, $11\frac{1}{2}$ der katholischen und 5 Proc. der reformirten Kirche an. Auf eine Haushaltung oder Familie treffen durchschnittlich 4,$_{79}$ Einwohner. In den Städten und Flecken bewohnen ein Wohngebäude durchschnittlich 8,$_{16}$ Köpfe oder 1,$_{81}$ Familie. Die Stadt Hannover zählt 61,852 Seelen; zwischen 13—16,000 Einwohner haben die Städte Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg und Celle, 11—12,400 Einwohner Emden, Göttingen und Harburg; alle übrigen Städte zählen weniger als 9000 Einwohner. Unter 1000 Neugebornen werden durchschnittlich 48 todt geboren, 102,$_7$ sind außereheliche, 897,$_3$ eheliche Geburten; auf 1000 Einwohner kommen 164,$_7$ schon bestehende und jährlich 8,$_3$ neu geschlossene Ehen. Am Ende des Jahres 1857 zählte man im Königreiche Hannover 209,853 Pferde, 889,333 Stück Rindvieh, 1,840,774 Schaafe, 102,057 Schweine zur Zucht, 122,712 Ziegen, 848 Esel und Maulthiere und 200,657 Bienenstöcke. Auf eine geographische □Meile kommen durchschnittlich 300 Pferde, 1278 Stück Rindvieh, 2634 Schaafe, 146 Zuchtschweine, 175 Ziegen und 287 Bienenstöcke.

---

## Wissenschaftliche Notizen.

§ In der Doll'schen Buchhandlung in Augsburg sind mehrere Lieder, gedichtet von Hrn. Bezirksgerichts-Accessisten Ott, welcher sich bereits öfters in poetischen Arbeiten mit Glück versuchte, erschienen. Dieselben zeichnen sich durch kraftvollen Ausdruck in schön gewähltem Versbau aus und sind Zeugniß einer ächt patriotischen Seele. Sie eignen sich insbesondere zu Studentenliedern, und wurden sicherem Vernehmen nach auch von Sr. Majestät unserm Sr. Maj. dem König Max freundlichst entgegengenommen. Der Preis des Hefichens beträgt nur 6 Kreuzer.

... Das Pferdefleisch als Nahrung für Menschen wird wiederholt im „Bull. Accl., VI. p. 289“ in Erinnerung gebracht und zwar diesmal von einer großen Autorität, Isidor Geoffroy St. Hilaire. Uebrigens sei das Fleisch des Esels jenem noch vorzuziehen. Merkwürdig sind zwei Thatsachen, erstens eine Beobachtung von Leblanc, daß bei einer Cholera-Epidemie in der Nähe von Montfaucon die Einwohner, die zur Zeit reichlich Pferdefleisch aßen, verschont blieben, und eine Erfahrung des Professors Baudens, daß die Cholera und der Typhus während des Krimkrieges, welche so schrecklich unter den Soldaten wütheten, ein Regiment ganz verschonten, dessen Oberst seine Leute reichlich mit Pferdefleisch nährte.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 26. Aug.*) Der Moniteur dementirt die wiederholten Gerüchte von einer Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich. Die französische Regierung denke nicht daran, Unterhandlungen dieses Betreffes anzuknüpfen.

---

** **München**, 26. August. Ueber das weitere Itinerar Sr. Maj. des Königs erfahren wir heute, daß Allerhöchstdieselben Sich über Aachen, Köln, Wiesbaden, Frankfurt und Baden-Baden nach Bayern zurückbegeben. Wie wir schon berichtet haben, gedenken Se. Majestät von

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Augsburg aus direct nach Hohenschwangau zu reisen, woselbst die Ankunft wahrscheinlich am 31. d. Mts. erfolgen wird. — Den zahlreichen Hörern der Vorlesung, welche im Odeonssaale von dem Stiftspropst Dr. Döllinger vor einigen Monaten über die weltliche Herrschaft des Papstes gehalten worden ist, und die damals so außerordentliches Aufsehen gemacht hat, wird es interessant sein zu vernehmen, daß diese Vorträge — woran man schon zu zweifeln anfing — demnächst wirklich gedruckt erscheinen, und zwar in einem voluminösen Werke von über 30 Druckbogen, mit vielen gelehrten Anmerkungen und Beilagen versehen.

**Karlsruhe**, 24. Aug. Laut einer im Lauf des Tages eingetroffenen telegraphischen Depesche werden morgen 500 Schüler der Gewerbschulen von Paris bei Gelegenheit der Besichtigung der Brücke von Kehl und eines Besuches in Baden die Landes-Industrieausstellung besuchen. (Karlsr. Ztg.)

**Pesth**, 24. Aug. Zwei Rundschreiben des Hofkanzlers an die Obergespäne sind eingelangt. Das erste erklärt die Landtagsauflösung aus dem Benehmen des Landtags, beruhigt aber die allerh. Intentionen, die ungarische Verfassung aufrecht zu erhalten. Das zweite geht von derselben Thatsache aus und hofft, daß bis zur Einberufung des Landtags in 6 Monaten die Gemüther sich beruhigen und eine Versöhnung möglich machen werden. Se. Majestät erklären feierlichst, nicht die Absicht zu haben, die Länder der Krone des hl. Stephan einzuschmelzen, wohl aber die 1790 zugesicherte Selbstverwaltung und Unabhängigkeit aufrecht erhalten zu wollen. Die Verwerfung der Instruction an die Obergespäne sei der Grund aller Verwirrung. Der Besitz, die Intelligenz seien von den Comitatswahlen, welche durch die Massen terrorisirt sind, großentheils ausgeschlossen. Wenn solche Comitate Parlamente spielen, sei keine Regierung möglich. Es wird ein Zurückgehen auf die Instruction verlangt; die Steuereintreibung wird von den Comitatsbehörden nicht gefordert, die Agitation dagegen aber für straffällig erklärt. (W. Bl.)

**Triest**, 21. Aug. Die Erbprinzessin von Thurn und Taxis ist mit ihrem Gemahl und Gefolge gestern Abends mit dem Schnellzug aus Wien hier angekommen, und hat sich, obwohl im Statthaltereigebäude Appartements für sie vorbereitet waren, unverzüglich auf dem Marinedampfer „Greif" eingeschifft. Der Dampfer lichtete jedoch erst heute früh nach Ankunft des Wiener Zuges die Anker, um gegen Corfu zu steuern, (wo sie von der Kaiserin auf der See empfangen, glücklich am 23. ds. eingetroffen ist.) (A. Z.)

Aus **Venedig** vom 19. d. wird von einem empörenden Schurkenstreiche berichtet, der indeß durch die Umsicht und Kaltblütigkeit des Civilpolicisten Malabarba glücklich vereitelt wurde. Der Polizeiaccessist Martini bemerkte nämlich Abends 10 Uhr des genannten Tages auf dem Marcusplatze, daß aus dem leeren Piedestal des großen Candelabers gegenüber dem Militär-Caffehause Rauch aufstieg. Malabarba näherte sich dem Candelaber und fand eine brennende Lunte in demselben. Malabarba entfernte dieselbe mit größter Ruhe und löschte sie aus. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß in dem Candelaber ein eisernes mit zwei Pfund Sprengpulver gefülltes Kistchen verborgen war. Der Erzherzog Joseph stand in diesem Augenblicke mit vielen Officieren in ganz geringer Entfernung von dem Candelaber!

** Man schreibt der „Sentinella Bresciana" aus **Verona** vom 19. Aug. Es geht das Gerücht, daß mehrere Compagnien Pontonniers und zwei Batterien von Triest nach dem Po abgegangen sind. Das Regiment „Sigismund", aus Italienern bestehend, ist aus den deutschen Bundesfestungen in Verona angekommen.

**Obwalden**. Den 20. ds. Mts. kam nach der „Schweizerzeitung" der Erzbischof Hermann v. Vicari von Freiburg im Breisgau nach Sachseln. Der 89jährige geistig und körperlich noch rüstige Greis machte auch seine dießjährige Schweizerreise meistens zu Fuß.

Der „Triester Zeitung" wird aus **Genua** unterm 17. d. M. geschrieben:

„Die hier aus dem Neapolitanischen eintreffenden Nachrichten lauten täglich düsterer und die früheren Siegesberichte der regierungsfreundlichen Presse stellen sich als leere Fanfaronaden dar. Pinelli selbst soll bei Scarli eine bedeutende Schlappe erlitten haben und der Geist der Truppen sehr vieles zu wünschen übrig lassen. Im Laufe dieser Woche sind von hier wieder mehrere Bataillone Bersaglieri und gegen dreißig Geschütze, darunter acht Bergkanonen, nach Neapel abgegangen. Die aus Neapel hier eingetroffenen Generale und Officiere, unter welchen sich auch ein Major befand, welcher wie ein gemeiner Verbrecher gefesselt war, wurden bei der Landung vom Pöbel insultirt und die Escorte mußte ihre Glieder stark schließen, um Thätlichkeiten gegen dieselben zu verhindern."

Die „Perseveranza" erzählt ihren Lesern, daß nicht nur Preußen u. Belgien, sondern auch Rußland und Spanien die Anerkennung des Königreichs Italien im Princip beschlossen hätten und mit derselben nur bis zur völligen Ordnung der inneren Verhältnisse der italienischen Halbinsel zurückhalten wollen. Das wäre allerdings eine unberechenbare weite Frist! Was Spanien betrifft, so bezeichnet die „Epoca" die Piemontisirung Neapels geradezu als blutiges Brigantenthum und spricht die Versicherung aus, dem unglücklichen Königreich beider Sicilien werde seine Ruhe erst mit der Zertrümmerung der Usurpation wiedergegeben werden.

** Am 15. Aug. wurde Garibaldi der Degen überreicht, welchen ihm die Italiener in Melbourne (Australien) zum Geschenk machten. Derselbe ist von prächtiger Arbeit. Das Stichblatt stellt Italien dar mit erhobenem Arm und dem Dolche des Spartacus in der Hand. Garibaldi antwortete auf die Adresse, welche dem Degen beigefügt war, folgendes: „Meine Herren! Indem Sie mir einen Degen während der Zeit eines so schimpflichen Waffenstillstandes anbieten, scheinen Sie auf jenes heroische Mittelalter Anspielung zu machen, wo eine Anzahl ausgewählter Ritter den Kämpen eines unterdrückten Volkes mit allen Waffenstücken ausrüstete. — Meinen Dank für das reiche Geschenk! Meinen Dank für das Symbol, welches ich in demselben sehe. Wir möchten, meine Gefährten und ich, das Volk bis zu dem Tage führen, wo es von der großen Liebe, welche man dem Vaterlande schuldet und welche alle anderen Empfindungen niederhält, durchdrungen ist. Aber vermögen wir es vor der kolossalen Furcht, welche die Seele derjenigen erfüllt, die uns regieren, und welche sich Tropfen für Tropfen in das Blut dieser Menge einimpft, die, um wahr zu sprechen, derselben nicht zu sehr bedarf. Nun dann, ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß mich bei dem Gedanken an das, was ich immer mit großer Heiterkeit betrachtete, oft eine große Traurigkeit überfällt. Ich möchte noch auf einige Jahre der Kraft und des Lebens rechnen können, um meine Pflicht als Patriot zu erfüllen. Und ich leide schmerzlich durch die Verzögerung, welche die Feigen und Albernen nicht aufhören zwischen das beleidigte Italien und meine Pflicht zu stellen. Mit der größten Liebe verbleibt immer Euer Joseph Garibaldi."

Die „Unita italiana" entlehnt dem „Popolo d'Italia" folgende Notiz: „1. Se. k. Hoh. der Prinz von Carignan hat als Statthalter in Neapel zwei Millionen Fr. erhalten. 2. Se Excellenz der Hr. Ritter von Nigra hat in der Eigenschaft eines Adlatus Sr. k. Hoh. 400,000 Fr. erhalten; 3. Se. Excellenz Hr. Scialoja hat, wir wissen nicht aus welchem Grunde, unmittelbar vor seiner Abreise von Neapel 100,000 Fr. erhalten. Was immer nun auch geschehen möge, so werden die „Briganti" dieser Sümmchen nicht mehr habhaft werden können; diese sind in Sicherheit gebracht."

Wir haben jüngst nach dem „Contemporaneo" die Zahl der im Königreich **Neapel** von den Piemontesen Verhafteten, Erschossenen u. s. w. mitgetheilt, „Popolo d'Italia" zählt eine Reihe solcher Unglücklichen mit Befriedigung namentlich auf. „Il Sole" erzählt mit gleichem Cynismus, wie bei Pietralcina in Benevent ungefähr 400 Königliche, die von einer überlegenen Truppenzahl umzingelt sich nicht gleich ergaben, auf Befehl eines Majors Rossi ohne Weiteres zusammenkartätscht wurden. „135 blieben gleich auf dem Platze, den übrigen harrt kein besseres Loos", fügt das Blatt gleichgültig bei.

** **Civita-Vecchia**, 19. Aug. Gestern haben sich General Clicher und mehrere andere neapolitanische Officiere auf einem kaiserlichen Packetboot nach Marseille eingeschifft. Es hat allen Anschein, als wollten sie, wie sich das Gerücht bereits verbreitet hat, eine Landung in Sicilien versuchen. Man sagt ganz offen hier, daß spätestens in 2 Monaten Franz II. wieder seinen Thron besteigen werde. Einstweilen sind seine Anhänger sehr thätig und Civita-Vecchia ist der Centralpunct ihrer Operationen, wenigstens in Betreff der Correspondenzen geworden. Es kommt kein Dampfer von Malta, Neapel oder Marseille an, welcher nicht bourbonische oder päpstliche Agenten, Ueberbringer von Geldsummen oder Briefen für Rom an Bord hat. (Il Movimento di Genova.)

**Neapel**. Eine Finanztabelle auf die Angaben officieller Blätter gestützt, verzeigt ein ungeheures Deficit der jetzigen Einnahmen in Neapel gegen die früheren und einen ebenso gewaltigen Ueberschuß der Ausgaben, über 44 Millionen Franken im halben Jahr. Die Bankgläubiger werden besorgt und suchen ihr Geld zu bekommen, flugs sind die revolutionären Blätter mit dem Rath zur Hand, solche Leute als verdächtig streng zu überwachen, 1793.

**Paris**. Letzter Tage starb hier Frau v. Montfort, die Mutter Karl Alberts. Nach dem Tode von des Letzteren Vater, dem Herzog v. Carignan, heirathete sie den römischen Fürsten v. Montfort, und hat seitdem fast immer in Frankreich gelebt. Vor mehreren Jahren noch war ihr Salon noch ein sehr gesuchter, besonders von Seiten der republicanischen Partei; in der letzten Zeit jedoch lebte sie sehr einfach und zurückgezogen. Beziehungen zwischen ihr und ihrem Enkel, dem König Victor Emanuel, scheinen keine stattgefunden zu haben, sowie man denn auch nie etwas davon gehört hat, daß die Prinzessin Clotilde mit ihrer Urgroßmutter Umgang pflege.

Auf Befehl des Kriegsministers wird in St. Nazaire ein Lager errichtet, das für Officiere, Unterofficiere und Soldaten bestimmt ist, welche die Seebäder gebrauchen sollen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3882. **Todes- † Anzeige.**

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen,
die hochwohlgeborne Frau Postverwalters-Wittwe

## Johanna Freifrau von Reitzenstein,

**geb. Kretschmann,**

am 25. August Morgens halb 1 Uhr nach kurzem Leiden in ihrem 56sten Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

München den 25. August 1861.

**Die tieftrauernd Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet **Dienstag den 27. August Nachmittags 4 Uhr** vom Leichenhause aus statt.

3794. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Viehhändler Jakob Klug von Zedtwitz gehörige Wohnhaus Hs.-Nro. 54 Pl.-Nro. 102a zweistöckig, theils mit Schiefer, theils mit Schindeln gedeckt, nebst Stallung und Hofraum, dann 3 Dezim. Acker am Hause Pl.-Nr. 102b, sowie dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, zusammen geschätzt auf 1800 fl., am

**Freitag den 18. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Klug'schen Wirthshause zu Zedtwitz dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen und der auf dem Klug'schen Anwesen haftenden Lasten und Abgaben im Termine erfolgen wird.

Hof den 15. August 1861.

**Königliches Landgericht Hof.**

Der königliche Landrichter:
**Weidemann.**

E.-N.5344. Sattelberger.

3819. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Todeserklärung der Bauerssöhne Michael und Johann Kramer von Kiesenberg.

Die beiden Bauerssöhne Michael und Joh. Kramer von Kiesenberg haben sich auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 22. April lfd. Js. hierorts nicht gemeldet.

Es wurde deshalb unterm Heutigen beschlossen, daß sie für todt zu erklären und deren Vermögen an ihre Verwandte ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise im Hypothekenbuche zu löschen sei.

Neunburg den 13. August 1861.

**Königliches Landgericht Neunburg v/W.**

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5219. **Angerer.**

3833. **Edictalcitation.**

Der Söldnerssohn Georg Wagner von Blumberg, für welchen auf dem Anwesen des Gütlers Johann Birnkammer von dort im Hypothekenbuche für Ablosen Bd. I Seite 483 Nr. 1 ein Elterngut von 400 fl hypothekarisch versichert ist, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines Interessenten werden Georg Wagner oder dessen etwaige eheliche Descendenten hiemit aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten**

um so sicherer dahier zu melden, als er außerdem als ohne eheliche Descendenz verstorben erachtet, und sein Vermögen an dessen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Landshut den 20. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
E.-N.5677. **Huber.**

3848. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Johann Müller von Wassertrüdingen, geboren den 6. Januar 1827, will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen und längstens

**bis zum 1. September**

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dem ic. Müller die Auswanderungs-Bewilligungs-Urkunde ausgehändigt werden wird.

Wassertrüdingen den 13. August 1861.

**Königliches Landgericht Wassertrüdingen.**

Der königliche Landrichter:
**v. Merz.**

E.-N.11138. Kellein, Rgstr.

3844. **Gläubigerladung.**

Forderungen an den Rücklaß des ledigen Fuhrmanns Michael Wiesnet dahier sind am

**Samstag den 31. Aug. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Vilseck den 17. August 1861.

**Königliches Landgericht Vilseck.**

Der k. Landrichter:
**Platzer.**

E.-N.3770 I. **Stenger**, k. Assessor.

3828. **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung des Georg Waibel von Frauenriedhausen betr.

Nach Beschluß vom Heutigen ist der seit dem russischen Feldzuge vermißte, am 12. Novbr. 1787 geborne Soldat Georg Waibel von Frauenriedhausen für todt erklärt worden, und sein in 287 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution auszuantworten.

Lauingen den 17. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
E.-N.3529. **Bausewein.**

3865. **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige Georg Michael Cull von Ammelbruch hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, was hiemit unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ic. Cull ohne Zustimmung des für ihn aufgestellten Kurators, Gemeindevorstehers Christian Reichert von Ammelbruch, über sein Vermögen nicht verfügen, und ihm lästige Verträge nicht abschließen kann.

Wassertrüdingen den 20. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
**v. Merz.**

E.-N.6483. Kellein, Rgstr.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

3871. **Bekanntmachung.**

In Folge der in der Stadt Kempten zur Zeit ungünstigen Gesundheits-Verhältnisse unterbleibt laut höherer Anordnung die für den Monat September angeordnete Einberufung der Mannschaft des daselbst garnisonirenden zweiten Bataillons des k. 12. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, für den Fall, daß ihnen die dienstlichen Schreiben nicht mehr rechtzeitig zu Handen kommen sollten, die Mannschaft aber nur des zweiten Bataillons dieses Regiments aus ökonomischen Rücksichten so schleunig als möglich hievon zu verständigen.

Kempten den 24. August 1861.

**Das Regiments-Commando.**

Wegen erledigter Oberstenstelle,
**von Göritz**, Major.

3870. **Ausschreiben.**

Ansprüche an den Nachlaß des ledigen Johann Martin Hübner von Weisbach sind am

**Montag den 2. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier geltend zu machen.

Bischofsheim den 19. August 1861.

**Königliches Landgericht Bischofsheim.**

Der königliche Landrichter:
**Gerl.**

E.-N.8838. **Lampert**, k. Assessor.

3868. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Gottlieb Greim von Förbau, k. Ldgs. Rehau, ist der Verübung eines polizeilichen Diebstahls dringend verdächtig.

Da derselbe diesseits hierüber zu vernehmen, dessen Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden, im Ermittlungsfalle denselben anher bekannt zu geben.

Naila den 19. August 1861.

**Königliches Landgericht Naila.**

Der königl. Landrichter:
E.-N.13285. **Lintl.**

3815. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung der Gebrüder Johann und Joseph Franz von Grabitz betreffend.

Da weder die Gebrüder Johann und Joseph Franz, Häuslerssöhne von Grabitz, noch ihre Descendenten bis zum 9. Juli lfd. Js. die im Dekrete vom 9. Januar l. Js. angeordnete Anzeige gemacht haben, so wird das in diesem Dekrete angedrohte Präjudiz verwirklicht, sohin selbe für verschollen erklärt und ihr Elterngut dem einzigen gerichtsbekannten Intestaterben derselben Namens Benedikt Franz von Grabitz, welcher bereits juratorische Kaution geleistet hat, verabfolgt.

Cham den 12. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.
E.-N.7844. **Ott**, k. Assessor.

3346.(3a) **Bekanntmachung.**

Nach Vorschrift des allgem. preuß. Landrechts Thl. II Tit 1 §. 422 wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Martin Frank von Hohholz und seine Verlobte, die Bauerntochter Kunigunda Kaiser von da für ihre künftige Ehe die provinzialrechtliche Gemeinschaft sowohl der Güter als auch des Erwerbes gemäß gerichtlicher Erklärung vom 9. August 1861 ausgeschlossen haben.

Markterlbach den 14. August 1861.

**Königliches Landgericht Markt-Erlbach.**

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4802. **Stirl.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 204.** 27. August 1861.


## Uebersicht.


Neunburg vor'm Wald. (Fortsetzung.)
**Bayerischer Landtag.**
**Telegramme.**
**Politische Nachrichten.**


## Neunburg vorm Wald.

Von Sölti.

(Fortsetzung.)

### Das neue Schloß.

Beinahe seit einem Jahrhundert war Neunburg, wenn auch zuweilen von den Kurfürsten und Pfalzgrafen besonders der Jagd wegen besucht, die in der Umgegend ausgezeichnet war, doch nicht mehr bleibender Wohnsitz derselben und ihrer Hofhaltung gewesen. Da kam der Pfalzgraf Friedrich (nachmals als Kurfürst Friedrich II.) in die Gegend und in das Schloß seiner Väter und Beide gefielen ihm so wohl, daß er da alsobald ein neues Schloß zu bauen begann, denn die alte Burg mochte wohl schon ziemlich verfallen, wenigstens nicht mehr wohnlich eingerichtet gewesen sein. Er that aber seine Absicht den Bürgern im Herbst 1537 in dem folgenden Schreiben kund: Unsern Gruß zuvor ehrsame liebe Getreue. Nachdem Wir sammt Unserer freundlichen lieben Gemahlin in kurz verrückter Zeit bei euch gewesen, hat Ihrer Liebden Residenz und Ort ganz wohl gefallen, dadurch wir verursacht wurden, ein wenig da zu bauen. Damit aber derselbe Bau desto eher und besser gefürdert und verrichtet werde, begehren Wir gnädiglich, ihr wollet so viel bemüht und daran sein, daß Uns durch die Spitalgeistliche und andere gefreite Personen und Bauern (die) in der Stadt und bei euch gesessen (sind) zu solchem Bau, so nicht fast groß, noch wie sie (zu) vor gutwillig gethan, Scharwerk (thun) und ihre Hülf darin erzeigen, dadurch man desto eher zum Ort (Ziel) komme. Desto lieber wollen Wir euch und ihnen gnädiglichen Willen beweisen und sie hiefür auch bei ihren Freiheiten bleiben lassen.

Auf diese Weise entstand denn mit der thätigen Beihülfe der Neunburger das neue Schloß, das seine wohnliche lange Seite der Mittagssonne zuwendet. Auch Friedrich III. hielt sich zuweilen in Neunburg auf wie aus einigen seiner Briefe erhellt. Die Gegend um Neunburg ist wohl im Stande nicht bloß einen flüchtig Durcheilenden zu ergötzen und in seiner Seele einen angenehmen Eindruck zu hinterlassen, sondern jeden Freund der Natur für längere Zeit festzuhalten indem sie nach jeder Richtung hin die schönste überraschendste Abwechslung von freundlichen und wildschönen Landschaften, Thälern, Hügeln und Bergen, Auen und Wäldern und rauhen Felsengruppen und den Ueberresten vieler Burgen gewährt. Der Boden ist fruchtbar, das Klima gesund und mild.

### Neunburg zur Zeit der religiösen Kämpfe.

Bald darauf kam für Neunburg eine Zeit großer Wirren und Drangsale. Die Lehre Luther's fand nicht nur Eingang in der Rheinpfalz, sondern auch in der oberen Pfalz, ohngeachtet dieselbe anfangs von den Kurfürsten gar nicht begünstigt wurde. Sieben Bezirk Städte der oberen Pfalz und unter denselben Neunburg wendeten sich unmittelbar an Luther und dessen Freund Melanchthon um Prediger, und dann auch an den Kurfürsten in Heidelberg, daß er ihnen erlaube evangelische Prediger zu berufen. Aber erst Otto Heinrich betrieb die Reformation offen und alsobald verehelichten sich mehrere Priester, viele Klöster wurden leer und die ganze obere Pfalz schied aus dem alten Verbande des Regensburger Kirchensprengels. Das geschah ohne große Umwälzungen.

Allein bald gestalteten sich die Verhältnisse anders, als die Kurfürsten der Pfalz sich offen für die Lehre Calvins sich erklärten und den Gottesdienst nach dessen Weise auch in der Oberpfalz einführen wollten. Dagegen sträubten sich die Oberpfälzer und insbesondere die Neunburger hartnäckig und konnten ohngeachtet starker Drohungen und Strafen nicht dazu vermocht werden und die calvinischen Prediger fanden überall nur leere Kirchen.

Aus den religiösen Wirren, die ganz Deutschland beunruhigten, entstand endlich der dreißigjährige Krieg und auch Neunburg blieb von den Gräueln desselben nicht verschont. Nachdem der Kurfürst Friedrich V. aus Böhmen verdrängt war, bemächtigte sich Maximilian von Bayern der ganzen Oberpfalz und suchte sogleich überall die katholische Religion wieder einzuführen, zuerst mit gelinden dann mit harten Mitteln. Die Bürger von Neunburg sträubten sich zwar dagegen, mußten aber endlich doch gehorchen; die protestantischen Prediger mußten weichen, die Kirche in Neunburg ward von Neuem eingeweiht, und Jesuiten versahen den Gottesdienst und wirkten eifrig zur Bekehrung der Bürger und Landbewohner. Aber erst im Jahre 1628 war Maximilian fest entschlossen, alle Unkatholischen entweder zur Annahme der katholischen Religion oder zur Auswanderung zu zwingen. Manche wanderten damals in die Reichsstädte Nürnberg und Regensburg, die übrigen wurden katholisch. Bisher waren die katholischen Fürsten siegreich, doch als Gustav Adolf erschien, wendete sich das Kriegsglück und Bayern wurde vom Feinde hart bedrängt. (Schluß f.)

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 26. Aug. XX. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Hr. Reichsrath Erzbischof v. Deinlein erhielt Urlaub bis zum 17. Septbr. und Hr. Reichsrath v. Bayer Urlaub auf fünf Wochen.

Zur Berathung gelangt die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetz-Entwurfs „die Zusammenlegung der Grundstücke betr."

Der Ausschuß, dem Vorschlage seines Referenten, Reichsrath Graf v. Maldeghem, beistimmend, beantragt den Entwurf, wie er aus der Berathung der Kammer der Abgeordneten hervorging, mit nur wenigen Abänderungen beizustimmen.

In Art. 1, der von der Zulässigkeit des Zwanges handelt, sollen in Ziffer 3 die Worte „einen wesentlichen landwirthschaftlichen Nutzen gewährt" gestrichen und unmittelbar darnach statt „und dieser Nutzen" gesetzt werde „und dieser Zweck". Die zu streichenden Worte erscheinen dem Hrn. Referenten überflüssig, weil es eine nahezu müßige Frage sei, ob eine Arrondirung der Landwirthschaft nütze.

Der betreffende Passus erscheine auch schädlich, weil derselbe nur zu unnützen Verzögerungen von Seite des Widerspenstigen benützt werden könnte. Die zweite Modification ist durch die erste veranlaßt und nöthig geworden.

Im Art. 2 Ziff. 3 soll das Wort „Wiesen" eingesetzt, und die Ziffer deßhalb lauten: „der dritte Theil der Aecker und Wiesen einer Ortsflur betragender Fläche".

In Art. 4 — in welchem die Grundstücke bezeichnet werden, welche dem Zwange nicht unterworfen werden können — soll in Ziff. 3 statt „Hopfenanlagen", „Weidenanlagen" gesetzt werden „Hopfen- und Weidenanlagen" und nach Fischteiche statt dem Worte „und" gesetzt werden „dann". Der Hr. Referent hatte beantragt, der Ziff. 6, daß auch „zusammenhängende Grundstücke eines Grundeigenthums von wenigstens 10 Tagwerken" dem Zwange nicht sollen unterworfen werden können — zu streichen, resp. durch einen Zusatzartikel zu ersetzen; der Ausschuß hat aber diesen Antrag abgelehnt, und der Fassung der Kammer der Abgeordneten beigestimmt.

Dem Art. 5 soll als dritter Absatz beigefügt werden: „die Besitzer von Lehen, Fideicommissen und von Familiengütern, welche im Erbverbande stehen, werden in diesem Falle den Eigenthümern gleich geachtet und deßhalb im Eingange des Gesetzes, unter den dort allegirten Gesetz-Artikel zwischen 2 und 6 auch der Artikel 5 eingeschaltet werden.

Im Art. 6 Abs. 1 soll nach dem Worte „Lehen" das Wort „Fideicommiß" wieder eingeschaltet werden. Der Hr. Referent bemerkt bezüglich dieser Modification: „die Streichung der Fideicommißberechtigten aus der Reihe jener Kategorien, denen unter Anwendung der Formen der Verf.-Urk. Tit. X §. 7 das Widerspruchsrecht genommen, beziehungsweise deren Consens supplirt werden soll, erfolgte, weil schon durch § 51 des Fideicommißedictes dafür gesorgt ist, daß der Consens dieser Personen leicht erhalten oder supplirt werden kann. Damit ist allerdings die besondere Bestimmung bezüglich der Fideicommißberechtigten in Art. 6 nicht absolut nothwendig; allein trotz dem sehr zweckmäßig für die Vollständigkeit

und Brauchbarkeit des Gesetzes. Da durch diesen Beisatz nichts geschadet wird, so möchte ich um so mehr auf der Beisetzung dieses Wortes bestehen."

In Art. 19 soll die redactionelle Aenderung eintreten, daß nach dem Worte „Supplirung" hinzugefügt werde „die Einwilligung".

Dem Art. 21 soll als dritter Absatz beigefügt werden: „Steht die Entscheidung darüber, ob der Consens zu suppliren sei, dem Gerichte zu, so sind in den Fällen des Art. 1 und 2 die dem Umtausche zustimmenden Grundeigenthümer zur Klage auf Supplirung des Consenses von den Gerichten gegen diejenigen dritten Personen berechtigt, die bezüglich der Grundstücke der widersprechenden Grundeigenthümer nach Art. 6 betheiligt sind".

Der Hr. Referent erörterte bei Beginn der Debatte in Kürze die Vorschläge des Ausschusses, worauf sofort zu Art. 1 übergegangen wurde.

Reichsrath Frhr. v. Aretin, welcher sich bei der früheren Berathung gegen das Princip des Zwanges ausgesprochen hatte, sucht zunächst die gegen seine Ansichten in der Kammer der Abgeordneten und im Ausschusse vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen, und erklärte sich dann wiederholt gegen die Zulässigkeit des Zwanges. Der Hr. Redner erklärte indessen zugeben zu müssen, daß man, ohne inconsequent zu sein, auch wenn man früher gegen den Regierungs-Entwurf gestimmt habe, jetzt dennoch für den Zwang stimmen könne, wie ihn die Kammer der Abgeordneten beschlossen habe, weil derselbe in dieser Weise sehr mild erscheine und nicht anzunehmen sei, daß er oft zur Anwendung kommen werde. Er selbst könne indessen auch jetzt noch nicht für den Zwang stimmen, werde aber, wenn die hohe Kammer den Art. 1 annehme, dann venorando conclusum sich an der weitern Debatte betheiligen, und den einzelnen Artikeln zustimmen, zumal das Gesetz viele zweckmäßige Bestimmungen enthalte. Die heutige Nichtbeistimmung zu Art. 1 würde übrigens einer Verwerfung des Gesetzes gleichkommen.

Der I. Hr. Präsident erklärte hierauf, daß er sich den Ansichten des Vorredners anschließe.

Der II. Hr. Präsident, sowie die HH. Reichsräthe Frhr. v. Fraunhofen und v. Niethammer schlossen sich dem Antrag des Ausschusses an.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk empfahl hierauf ebenfalls den Antrag des Ausschusses mit dem Beifügen, daß sich der Zwang, wie ihn die Kammer der Abgeordneten beschlossen habe, vollkommen rechtfertigen lasse, und daß er glaube, daß die größte Sorgfalt für Aufrechthaltung des Eigenthums hiedurch beschwichtigt werde. Dem jetzigen Vorschlage stünde kein Gegenvorschlag entgegen, so daß von der Annahme desselben das Geschick des Gesetzes abhänge. Wenn die hohe Kammer dem Artikel beistimme, so werde ein Gesetz zu Stande kommen, welches für die Landwirthschaft große Vortheile biete, und die seit langen Jahren in dieser Beziehung gehegten Wünsche in Erfüllung bringen; das Gegentheil würde die Erfüllung dieser Wünsche auf lange Jahre hinaus unmöglich machen. Er glaube, daß auch diejenigen hohen Herren, welche dem Regierungs-Entwurf nicht beistimmten, nunmehr dem Beschlusse der II. Kammer beistimmen könnten; er richte die dringende Bitte an die hohe Kammer, dem Artikel beizustimmen, weil hievon das Geschick des Gesetzes abhänge.

Dem Art. 1 wurde hierauf nach Vorschlag des Ausschusses mit allen gegen 3 Stimmen (Frhr. v. Aretin, v. Bayer und Frhr. v. Stauffenberg) beigestimmt. Die übrigen Artikel wurden ohne Debatte mit den vom Ausschusse beantragten Modificationen angenommen.

Die Schlußabstimmung ergab die Annahme des ganzen Gesetz-Entwurfes ebenfalls mit allen gegen die 3 Stimmen.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des Antrags bezüglich des Biertarifs.

Der Ausschuß beantragt: 1) dem primären Antrag der Kammer der Abgeordneten und der Vorlage eines Gesetzentwurfs behufs Freigebung der Biertaxe beizustimmen; 2) dem eventuellen Antrag der Kammer der Abgeordneten (daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung der Biertaxe für einzelne Regierungsbezirke durch Verordnung außer Wirksamkeit sollen gesetzt werden können) soll in modificirter, resp. erweiterter Fassung, wie folgt beigestimmt werden: „Im Falle dieser Bitte (um Vorlage eines Gesetzentwurfes) nicht entsprochen werden könne, wolle Se. Maj. der König im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen geruhen; „die in den Landestheilen diesseits des Rheins geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen und dem Publicum können durch Verordnung außer Wirksamkeit versetzt werden. Eine solche Verordnung kann zwar jeden Augenblick wieder zurückgenommen, die Zurücknahme muß jedoch vor dem 1. Juli verkündet werden, und ist dann vom Eintritte des nächsten definitiven Winterbiersatzes an wirksam.

„Die Verwendung anderer Stoffe oder Surrogate für Gerste, Malz und Hopfen zur Bereitung von braunem Bier bleibt verboten, und es finden auf Bräuer und Wirthe die allgemeinen Strafbestimmungen über Fälschung von Getränken und über Verkauf und Besitz gefälschter, verdorbener, gesundheitsschädlicher Getränke Anwendung. Die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuer und Wirthen richten sich nach den einschlägigen Civilgesetzen." 3) Die Anträge der Kammer der Abgeordneten bezüglich der ungeraden Bierpfennige, und bezüglich der Biertardistricte, sollen abgelehnt werden.

Reichsrath Frhr. v. Aretin als Referent, der den Gegenstand in seinem gedruckt vorliegenden Referat in eingehender Weise erörtert hat, suchte wiederholt darzulegen, daß sich das Regulativ von 1811 überlebt habe und es Zeit sei, dasselbe gesetzlich aufzuheben, nachdem es durch die Macht der Verhältnisse schon längst factisch aufgehoben sei. Ueber die Nothwendigkeit, die Taxe frei zu geben, sei man allgemein einig und nur über den Zeitpunct seien die Ansichten noch verschieden. Nicht zugeben könne er, daß mit der Freigebung der Taxe auch gleichzeitig die Freigebung des Gewerbes erfolgen müßte.

II. Hr. Präsident. Die Erfahrungen, welche man mit der Freigebung der Fleisch- und Brod-Taxe in den dreißiger Jahren gemacht habe, sprächen zwar nicht für die Taxfreiheit, demohngeachtet aber müsse er sich, da bezüglich des Bierregulativs die Verhältnisse sich gestaltet haben, und die Mißverhältnisse so in die Augen fallend erscheinen, daß eine andere Abhilfe, als die Aufhebung nicht möglich erscheine, für dieselbe erklären. Die Aufhebung erscheine auch deshalb nothwendig, weil es nichts Nachtheiligeres gebe, als wenn in einem Staate Gesetze bestehen, die nicht vollzogen werden können, und man in solchen Fällen nichts besseres thun könne, als sie aufzuheben.

Reichsrath Graf Aug. v. Seinsheim erklärt sich ebenfalls für den Antrag, obwohl er bedauern müsse, daß hiedurch die Gleichheit der Biertaxe, die bisher für den Reichen wie für den Armen ein und dieselbe war, wohl beseitigt werde.

Der I. Hr. Secretär. Der Herr Referent habe den Gegenstand mit solcher Sachkenntniß behandelt und so eingehende Aufschlüsse gegeben, daß man ihm ohne Anstand folgen könne. Die Biertaxe sei schon jetzt für Arme und Reiche nicht mehr die gleiche, da seit Jahren den Bräuern gestattet wurde, sog. Luxusbiere zu brauen, auch sei derselbe erst in letzterer Zeit und zwar im Interesse der Armen gestattet worden, Nachbier verleit zu geben. Wenn die bisherigen Wünsche der Kammer nach Freigebung der Taxe noch nicht erfüllt wurden, so habe dies wohl seinen Grund darin, daß dieselben immer dann entstanden sind, wenn wir hohe Bierpreise hatten. Nach den günstigen Ernteergebnissen des laufenden Jahres sei indessen Aussicht vorhanden, daß sich die Bierpreise niedriger gestalten werden und deshalb dürfte das gegenwärtige Jahr als das Geeignetste für die Aufhebung der Tarifirung erscheinen; Redner schließe sich deshalb dem Antrage an.

Für denselben erklärte sich noch Reichsrath Freiherr v. Fraunhofen, obwohl er das Bedenken hegte, daß wir nach Freigebung der Taxe schlechteres Bier erhalten werden.

Der k. Hr. Staatsminister des Innern. Der vorliegenden Frage gegenüber sei es von jeher die Absicht der Regierung gewesen, ihre Ansichten mit jener der Kammer zu indentificiren. Die Regierung sei bereit, auch heute Hand in Hand mit der hohen Kammer zu gehen. Er habe zwar bereits im Ausschusse darauf hingewiesen, daß die Freigebung der Taxe im Zusammenhange mit der Gewerbefreiheit stehe; die Regierung werde indessen, welchen Beschluß die hohe Kammer auch fassen werde, großen Werth auf denselben legen und je einstimmiger derselbe gefaßt werde, desto entschiedener werde der Beschluß der Regierung ausfallen.

Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

Der eventuelle Antrag veranlaßte nur eine kurze Debatte, und wurde schließlich, nachdem sich namentlich der II. Hr. Präsident und Hr. v. Niethammer für die erweiterte Fassung des Ausschusses erklärt hatten, in dieser Fassung ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Schlußsatz erhielt auf Antrag einiger Herren Reichsräthe folgende Fassung: „Die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuer und Wirthen sind unter Aufrechthaltung der Bestimmungen der Art. 23—27 der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 u. §. 10—12 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen betreffend, nach in Mitte liegenden Verträgen aus den einschlägigen Civilgesetzen zu bemessen."

Die Anträge bezüglich der ungeraden Bierpfennige und bezüglich der Biertardistricte betreffend, wurden, dem Antrage des Ausschusses entsprechend, abgelehnt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war: Berathung über den Antrag des Hrn. Reichsraths Grafen v. Ysch, Abänderung resp. Ergänzung des Taxregulativgesetzes vom 28. März 1853 betr. Hr. Graf v. Ysch hatte in dieser Beziehung einen formulirten (Initiativ-) Gesetzentwurf vorgelegt, und zwar zu dem Zwecke, daß bestimmt werde, der §. 42 des Taxgesetzes finde keine Anwendung auf die in §. 36 und 37 bezeichneten Erben. Der Referent, Reichsrath Frhr. v. Thüngen, ist mit dem Antragsteller einverstanden, glaubt aber, was die gewählte Form eines Initiativgesetzesvorschlages betrifft, daß diese um so weniger nothwendig sei, da es sich nur um eine authentische Interpretation des Taxgesetzes handle; Referent schlägt deshalb vor, hohe Kammer wolle beschließen, es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, es wollen Allerhöchstdieselben im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft verfügen: 1) Es sei der §. 42 des Taxgesetzes dahin zu erklären, daß er keine Anwendung auf die in §§. 36 und 37 bezeichneten Erben finde. Diesem hatte Hr. Referent noch den zweiten Antrag beigefügt: „Die Judicatur in Sachen des Taxgesetzes sei der Finanzbehörde zu entziehen, und den ordentlichen Gerichten zu überweisen." Doch hat der Hr. Referent diesen im Ausschusse, namentlich auch von dem Hrn. Staatsminister der Finanzen bean-

standeten Antrag wieder zurückgezogen. Der genannte Hr. Staatsminister hatte sich auch gegen den ersten Antrag ausgesprochen, doch hat der Ausschuß demselben beigestimmt.

Hr. Reichsrath Frhr. v. Thüngen als Referent empfahl die Annahme des Ausschußantrages vom Standpuncte der Billigkeit aus, da die bisherige Interpretation des Gesetzes als doppelte Besteuerung erscheine.

Der I. Secretär Hr. v. Niethammer: Er sei 1852 Referent über das Taxgesetz gewesen und es sei weder ihm noch Jemand andern eingefallen dem Art. 42 eine solche Ausdehnung zu geben, wie es von Seite der Finanzbehörden geschehe. Der Antrag des Ausschusses entspreche im höchsten Grad der Billigkeit, und er schließe sich deshalb demselben an. Was den zweiten Antrag des Hrn. Referenten betrifft, so würde er sich, wenn derselbe nicht bereits zurückgezogen worden wäre, gegen denselben erklären.

Hr. Reichsrath Graf v. Pappenheim fügte noch bei, daß das Taxgesetz durch seine Härte ein höchst unpopuläres sei und daß es durch die Art und Weise seiner Interpretation sich noch viel härter gestalte; Hr. Redner erklärt sich deshalb ebenfalls für den Antrag.

Der k. Staatsminister der Finanzen: Er habe bereits im Ausschusse die Gründe dargelegt, nach welchen das Finanzministerium seine Auslegung des Gesetzes für gerechtfertigt halte, und er müsse sehr bedauern, heute nicht in der Lage zu sein, vom finanziellen Standpuncte, den er im Ausschuß angenommen habe, abgehen zu können. Die Zustimmung der Regierung zu dem vorliegenden Antrage würde einer Aufhebung des Art. 42 des Taxgesetzes gleichkommen. Es würde sich hiedurch ein bedeutender Ausfall in den Taxen ergeben. Das Finanzministerium müßte einen Ersatz für diesen Ausfall vorschlagen, was zur Zeit nicht möglich sei. Er sei indeß weit entfernt, dem vorliegenden Antrag entgegentreten zu wollen, da es der Regierung nur erwünscht sein könne, von den Ansichten der hohen Kammer Kenntniß zu erlangen, um dieselben bei der bevorstehenden Revision des Taxgesetzes berücksichtigen zu können. (Die von dem Hrn. Staatsminister im Ausschusse abgegebene Erklärung fügen wir am Schlusse des Berichtes bei.)

Der Antrag des Ausschusses wurde hierauf angenommen.

Auf Vortrag des Hrn. Reichsraths v. Bayer, als Referenten des V. Ausschusses, wurde die von Hrn. Reichsrath v. Harleß angeeignete Vorstellung des Magistrats Erlangen, die Erhaltung der Gewerbsschulen im Organismus der technischen Lehranstalten betr., dem II. Ausschusse zugewiesen, und schloß hiemit die Sitzung.

(Die obenerwähnte Erklärung, welche der Hr. Staatsminister der Finanzen bezüglich des Antrags des Hrn. Grafen v. Yrsch im Ausschusse abgab, lautet wie folgt:

Beide Anträge (des Hrn. Grafen v. Yrsch und des Referenten) stimmen darin überein, daß sie die Art. 36 und 37 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 mit dem Art. 42 desselben in Zusammenhang bringen, was der Absicht und dem Wortlaute des Gesetzes widerspricht.

Die in den Art. 36 und 37 regulirten Erbschaftstaxen sind eine selbständige Abgabe, die in keinem Zusammenhange mit den übrigen Taxen, namentlich nicht mit jenen nach Art. 42 und 24 zu entrichtenden stehen. Die Erhebung der einen Taxen schließt die Erhebung der andern nicht aus. Dieß war bei Berathung des Taxgesetzes wohl bekannt, und der Hr. Abg. Frhr. v. Lerchenfeld hat bei der in der 103. Sitzung der Kammer der Abgeordneten des Landtages von 1851/52 am 27. März 1852 stattgehabten allgemeinen Debatte (Stenog.-Ber. Bd. IV. S. 277) speciell hervorgehoben, daß, wenn ein volljähriger Sohn von seinem Vater Immobilien erbt, er zwar keine Erbschaftstaxen aber die Taxen nach Art. 43 (nun 42) zu entrichten hat. Die Finanzverwaltung hat daher, wenn sie darauf bestand, daß, ohne Rücksicht darauf, ob eine Erbschafts-Taxe zu entrichten ist, oder nicht, in den Fällen, in denen bei dem Nichtvorhandensein eines taxirten Vertrages, Realitäten im Erbgange auf einen neuen Besitzer übergehen, die Taxe nach Art. 42 des Taxgesetzes entrichtet werde, sich keiner willkürlichen Auslegung des Taxgesetzes schuldig gemacht, sondern dasselbe nur pflichtgemäß zur Anwendung gebracht. Der Art. 42 steht nämlich im innigen Zusammenhange mit den Art. 23 und 24 des Gesetzes. Durch ihn wollte Vorsorge getroffen werden, daß dem Staate die Vertragstaxen nicht entgehen, wenn außer dem Vertragswege im Erbgange, oder durch gerichtliche Adjudicationen eine Besitzveränderung von Realitäten und dinglichen Rechten stattfindet. Es sollte durch denselben eine gleichheitliche Besteuerung hergestellt werden. Dieß ist auch anerkannt und von dem Referenten der Kammer, dem Abgeordneten Hrn. v. Schelhorn, in seinem Vortrage über den Gesetzentwurf (Beil.-Bd. 4 S. 54) hervorgehoben worden.

Nach dem ersten Antrage des Hrn. Ausschußreferenten soll aber der Art. 42 des Taxgesetzes auf die im § 36 u. 37 bezeichneten Erben keine Anwendung finden, mit anderen Worten, es sollen die Taxen des Art. 42, die seltenen Fälle der gerichtlichen Adjudicationen ausgenommen, gar nicht mehr erhoben werden, da unter Art. 36, Abs. 4 des Taxgesetzes alle Erben, auch solche, die mit dem Erblasser gar nicht verwandt sind, zu subsumiren sind. Da durch diesen Antrag ein sehr großer Ausfall am Taxgefäll entstehen und die gleichheitliche Besteuerung aufgehoben werden würde, so muß ich mich gegen denselben aussprechen. Aus denselben Erwägungen muß ich mich auch gegen die Anträge des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Yrsch erklären.)

---

## Telegramme

### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 26. Aug. Es geht das Gerücht, Cialdini habe neue Truppen verlangt, um die Insurgenten allenthalben anzugreifen.

□ **Neapel**, 26. Aug. Gestern wurde eine Bande auf dem Monte Somma zerstreut. 24 Bataillons haben die Briganti in Marese umringt und vernichtet. Alle wurden gefangen. Die Franzosen haben 400 Mann gefangen genommen, welche die Grenze passiren wollten. (Der französische Originaltext ist beinahe unverständlich: „Hier bande montagne somma dispersée 24 bataillons entourée et detruit brigands marése tous prise ou prisonniers.)"

□ **New-York**, 17. Aug. In einem Theile der Truppen von Washington ist Insubordination ausgebrochen. Seward klagte, daß die britischen Unterthanen die Separatisten unterstützten. Letztere haben sich nach Fairfaxcourt zurückgezogen.

---

Wie aus **Amsterdam** gemeldet wird, hat Se. Maj. der König von Bayern am 20. ds. dorthin von Scheveningen aus einen Ausflug gemacht, die Merkwürdigkeiten der Stadt besichtigt und namentlich sich an drei Stunden im zoologischen Garten aufgehalten. Se. Majestät geruhte das Anerbieten der Direction, Allerhöchstdenselben zum Ehrendirector zu ernennen, huldvollst anzunehmen.

0. **Vom Haardtgebirge**, 22. Aug. Nach langem Harren hören wir eine erfreuliche Kunde, daß nämlich alle Aussicht besteht, daß eine Lebensfrage unserer Provinz in nächster Zeit in der Kammer zur Sprache kommen werde, es ist dieß die Eisenbahnfrage. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sollen die Projecte der Alsenzbahn von Münster am Stein nach Kaiserslautern, dann der Zweigbahnen von Winden an den Rhein, von Homburg nach St. Ingbert, von Neustadt nach Dürkheim, und von Speyer nach Germersheim allerhöchsten Ortes sehr günstige Aufnahme gefunden haben, so daß die betreffende Vorlage an die Kammern in nächster Zeit zu erwarten steht. Die ganze Pfalz ist ob dieser Kunde in die freudigste Aufregung versetzt, da alle Schichten der Gesellschaft in ihren mannigfaltigsten Abstufungen darin einig sind, daß der Pfalz, durch die Vervollständigung dieses ihres Schienennetzes ein bedeutender Vorschub in ihrer materiellen Entwicklung geleistet werde. Wir können dem Patriotismus der Vertreter des ganzen Königreiches in dieser Sache in hingebendster Weise vertrauen und wollen hier nur manifestiren, daß in der Pfalz allgemein die Ansicht festgewurzelt ist, daß ihre Vertreter in dieser hochwichtigen Angelegenheit nur das Interesse des Landes im Auge haben werden, mögen auch ihre Ansichten in andern wichtigen, wie untergeordneten Fragen noch so sehr auseinander gehen.

**Heidelberg**, 25. Aug. Gestern Abend wurde im Kreise von Nationalvereinsgenossen auf den Antrag des Hrn. Dr. Kreitmayr aus Nürnberg der Anfang mit der Flottensammlung gemacht und alsbald 9 bis 10,000 Gulden gezeichnet. Einzelne Mitglieder zeichneten bis zu 500 und 1000 fl. Der Nationalverein hat ferner beschlossen: überall Wehrvereine zu bilden, ferner in Ermangelung einer deutschen Centralgewalt auf eine einheitliche Vertretung Deutschlands auf der Londoner Weltausstellung zu dringen. Sodann wurde ein dreimaliges Hoch auf den Herzog von Coburg für sein geopfertes Hoheitsrecht, ein dreimaliges Hoch auf die Zukunft des Vaterlandes von Bennigsen ausgebracht. Hierauf Schlußrede und sodann ein dreifaches Hoch auf v. Bennigsen. (T. N.)

** **Madrid**, 24. Aug. Die „Correspondencia" versichert, daß die schwebenden Fragen mit Haiti und Venezuela geordnet sind. Haiti und Venezuela haben in alle Forderungen Spaniens eingewilligt.

** **London**, 25. Aug. Das „Bureau Reuter" hat folgende Nachrichten aus New-York vom 14. erhalten: Die Bundestruppen, von General Lyon befehligt, sind von den Sonderbündlern bei Springfield geschlagen worden. General Lyon wurde getödtet. Der officielle Bericht sagt, daß 800 Mann Bundestruppen getödtet oder verwundet worden sind. Die Bundestruppen zogen sich in guter Ordnung nach Rolla zurück. An dem Kampfe hatten 8,000 Föderalisten und 23,000 Sonderbündler Theil genommen. Die Verluste der Südtruppen sollen bedeutend sein. Das Gerücht geht, daß die Generale Price und Macculloch getödtet worden sind. General Wool soll das Commando von Monroe übernehmen. Faulkner ist in Washington verhaftet worden; er ist des Verraths beschuldigt. Die Banken von York, Boston und Philadelphia werden sofort 50 Millionen des Bundesanlehens übernehmen; bleiben folglich noch 120 Millionen von jetzt bis zum Monat December zu übernehmen. — Prinz Napoleon ist noch nicht nach New-York zurückgekehrt; er wurde in Manassas von den Generalen Beauregard und Johnstone empfangen. Er wird sich nächstens an den Niagarafall begeben. — Wechselcours $107^1/_4$; Waizen und Mehl fest.

---

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3885. **Bekanntmachung.**

Konkurs gegen Joseph Lutz von Altingshausen betr.

Nachdem sich Joseph Lutz von Altingshausen dem Konkurse unterworfen, und sowohl er als auch die gerichtsbekannten Gläubiger auf diesen Konkurs die Zuständigkeit des unterfertigten Gerichts erstreckt haben, wird

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie Vorlage der Beweismittel erster Ediktstag auf

**Montag den 9 Sept. 1861, Vormittags 8 Uhr.**

zur Vorbringung der Einreden zweiter Ediktstag auf

**Montag den 7. Okt. 1861, Vormittags 8 Uhr.**

und zu den gegenseitigen Schlußverhandlungen dritter Ediktstag auf

**Montag den 4. Nov. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

dahier anberaumt.

Das Nichthandeln am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage soll zugleich eine Uebereinkunft versucht werden, weshalb diejenigen Gläubiger, welche an diesem Tage keine hierauf bezügliche Erklärung abgeben, als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend angesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, müssen Solches vorbehaltlich etwaiger Rechte hierauf bei Vermeidung eigener Haftung dem Konkursgerichte übergeben.

Zur Versteigerung

des Wohnhauses sammt Umgriffes, Gemüs-, Gras- und Baumgartens, im Werthe zu 2001 fl.,

60,597 Dez. Ackerfeld und Waldung, im Werthe zu 15,179 fl. 40 kr.,

1,106 Dez Wiesen, im Werthe zu 829 fl., und

0,237 Dez. Weinberg im Werthe zu 100 fl.,

wird Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 4. September 1861, Vormittags 10 Uhr,**

und die folgenden Tage

auf dem Gemeindehause zu Altingshausen anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Euerdorf den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7277. **Lautenbacher.**

---

**Defin tiv-Erkenntniß.**

3853. In Sachen der ledigen Anna Maria Birk von Metichenbach und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Melchior gegen den Dienstknecht Georg Schmitt von Zultenberg wegen Vaterschaft, Kindesalimente und Kindbettkosten erkennt das kgl. Landgericht Weismain als Einzelnrichteramt für die streitige Rechtspflege hiemit zu Recht:

I. Wird der dem Beklagten Georg Schmitt nach Erkenntniß vom 6. Mai l. Js. zuerkannte Reinigungseid als von ihm verweigert angenommen.

II. Wird derselbe als Vater des am 5 Febr. 1859 außerehelich gebornen und auf den Vornamen Melchior getauften Knaben der ledigen Anna Maria Birk von Metichenbach erachtet.

III. Sei derselbe als solcher schuldig:

1) der klagenden Kindesmutter 5 fl. für Tauf- und Kindbettkosten zu erstatten,

2) für deren Knaben Melchior bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre, und, wenn derselbe eines geistigen oder körperlichen Gebrechens wegen länger verdienstunfähig sein sollte, auch auf die Dauer dieses Zustandes einen jährlichen Alimentenbeitrag von 15 fl., vorauszahlbar in vierteljährigen Raten, zu leisten,

3) seiner Zeit das Schulgeld für diesen Knaben zu berichtigen,

4) denselben dereinst auf seine Kosten ein passendes Handwerk erlernen zu lassen,

5) die Kosten der Beerdigung für dieses Kind zu bestreiten, falls dasselbe während der Alimentationsperiode sterben sollte.

IV. Beklagter habe die sämmtlichen Kosten dieses Prozesses allein zu tragen, dieselben haben jedoch zur Zeit außer Ansatz zu bleiben.

Dieses wird dem Beklagten kraft der Verkündung mit dem Beifügen eröffnet, daß von ihm die Entscheidungsgründe in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Weismain den 12. August 1861.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5158. **Wagner.**

---

3889. **Edictalcitation.**

In Sache Anna Katharina Tropp von Willmars und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Louise gegen den Wagnergesellen Georg Räth von Klosterhausen, Vaterschaft und Alimente betr., wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

**Montag den 16. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, und zu solcher der unbekannt wo abwesende Beklagte, für welchen das Duplikat der vom k. Advokaten Fritsch als Offizialanwalt des Klagetheiles gestellten Klage zur Empfangnahme dahier bereit liegt, unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes vorgeladen.

Beklagter wird ferner beauftragt, bis zur obigen Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in dieser Streitsache an den Beklagten durch Anschlag am Gerichtsbrett für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Kissingen den 22. August 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.11456. **Graf Luxburg.**

---

3881. **Ediktal-Ladung.**

Riederer gegen Deml wegen Alimenten betreffend.

Der Häusler Anton Riederer von Thannstein, Vormund über Katharina, illeg. der Magdal. Riederer von dort, hat Namens der Kindesmutter gegen den Dienstknecht Johann Deml von Eixendorf eine Klage angemeldet wegen rückständiger Alimenten, Kindbettkosten etc. im Gesammtbetrage von 77 fl. 36 kr. Zum Sühneversuch oder zur zweiten sachgemäßen Verhandlung steht auf

**Freitag den 20. Septbr. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

Termin an, an welchem Johann Deml bei Vermeidung der Kosten des Tages zu erscheinen hat.

Derselbe wird auch angewiesen, bis dorthin einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und als rite zugestellt erachtet würden.

Neunburg v/W. den 23. August 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

E.-N.5272. **Haßl**, k. Assessor.

---

3872 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Alois Prötz, Weidach'schen Benefiziaten zu Hohenaschau betreffend

Am **Mittwoch den 11. Sept. 1861**

werden im Benefizialgebäude zu Hohenaschau die Nachlaßgegenstände des Anton Alois Prötz, Weidach'schen Benefiziaten zu Hohenaschau, der Hauptsache nach bestehend in Hauseinrichtungs-Gegenständen und Büchern theologischen Inhalts, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Prien den 23. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. n.

E.-N 3429. **Sieger**, k. Assessor.

---

3880. **Bekanntmachung.**

Dem Wagnergesellen Georg Kürzinger aus Grasbach ist in der Untersuchung wegen Raufexzesses ein polizeilicher Strafbeschluß vom 2. lfd. Mts. zu eröffnen. Nachdem der Aufenthalt des Kürzinger nicht zu ermitteln war, wird Georg Kürzinger aus Grasbach hiemit aufgefordert, zur Eröffnung des Beschlußes

**innerhalb 14 Tagen**

sich bei unterfertigter Behörde persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der obige Beschluß für publizirt erachtet, der sofortige Verzicht auf das Rekursrecht angenommen, und behufs des Strafvollzugs den Gesetzen gemäß weiter verfahren werden würde.

Beilngries den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.11005. **Stadlbauer.**

---

3883. **Ausschreiben.**

Die Gebrüder Christoph und Konrad Hartmann, ledig von Obereuerheim, haben sich unterm Heutigen freiwillig unter die Kuratel des Ortsnachbarn Michael Fuchs von Obereuerheim gestellt, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß dieselben ohne Beiziehung und Zustimmung ihres gedachten Kurators keine lästigen Verträge bei Meidung der Nichtigkeit abschließen können.

Schweinfurt den 20. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Neuß**, k. Assessor.

E.-N 8616. Daumenlang.

---

3866. **Bekanntmachung.**

In der Sache: „die Verlassenschaft des Austräglers Jakob Rauh von Hainbronn betr.“, werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder Erbansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, denselben am

**Freitag den 20. Septbr. 1861, Vormittags 8—12 Uhr,**

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Ausantwortung der Masse eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Pegnitz den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

**Ebenauer.**

E.-Nr 8159. Hähne.

---

3864. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Franz Mons, ledig von Büchold, sind

**Mittwoch den 11. Septbr. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Arnstein den 13. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

E.-N.6630. **Gentil**, k. Assessor.

---

3595. (3c) **Erkenntniß.**

In Sachen des Bauers Johann Georg Beigel zu Lindach wider seinen abwesenden Bruder Johann Michael Beigel von Mkt. Herrnsheim, Todeserklärung betr., wird den bisherigen Verhandlungen gemäß erkannt:

I. Webergeselle Johann Michael Beigel von Herrnsheim, gebor. den 28. Dezember 1787, werde für todt erklärt.

II. Sei sein Vermögen an seine beiden nächsten Verwandten Johann Georg u. Kaspar Beigel ohne Kaution hinauszugeben, und

III. seien die Kosten aus seinem Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Marktbreit den 12 Juli 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

**Eisenbeiß.**

E.-N.5826. **Neuß**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 205.** 28. August 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug 22. | +5,1 L. | +2,7 L. | +6,0 L. | +6,3 L. | +4,2 L. | +2,2 L. | — | +4,3 L. | +1,9 L. | — | +6,6 L. | B.-St. über (+) |
| 23. | +5,6 | +2,9 | +4,4 | +5,8 | +6,0 | — | — | +5,2 | +2,8 | — | +5,7 | od. unter (—) d. |
| 24. | +3,4 | +1,1 | +3,8 | +4,6 | +4,4 | +2,9 | — | +4,1 | +3,0 | — | +3,8 | Mittel, in Par. L. |
| Aug. 22. | +12,0 Gr. | +10,0 Gr. | +11,4 Gr. | +11,0 Gr. | +15,2 Gr. | +20,1 Gr. | — | +17,2 Gr. | +17,8 Gr. | — | +11,5 Gr. | Temp. der freien |
| 23. | +11,5 | +9,8 | +13,1 | +13,9 | +15,5 | — | — | +14,4 | +18,1 | — | +10,7 | Luft nach Réaum. |
| 24. | +14,3 | +12,4 | +12,9 | +11,5 | +17,0 | +22,2 | — | +15,6 | +17,0 | — | +8,6 | |
| Aug. 22. | NW. wolkig | W wolkig | SW. heiter | NW heiter | — heiter. | NO. Dünste | — | N. heiter | N heiter | — | S. bedeckt | Wind und Witterung |
| 23. | NW bewölkt | SW. heiter | S. Regen | O. bewölkt | NO. heiter | — | — | W heiter | NO heiter | — | W. bewölkt | |
| 24. | — bedeckt | W. Regen | SW. bedeckt | NW. bedeckt | N. heiter | NW. heiter | — | N. heiter | N. heiter. | — | S. bewölkt | |

## Uebersicht.

Amtliche Berichtigung. — Neunburg vor'm Wald. (Schluß.) — Literaturbericht.
**Telegramm.**
**Politische Nachrichten.**

## Amtliche Berichtigung.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. April l. Js. hat der Landtags-Abgeordnete, k. Landcommissär Beer aus Pirmasenz, bei Gelegenheit der Nachweisungen über die Erträgnisse der Staatsforste, Jagden und Triften pro 1855/60, die Forstverwaltung der Pfalz auf die heftigste Weise angegriffen. Da jedoch die von dem genannten Abgeordneten aufgestellten Behauptungen zum Theil auf Unwahrheiten und Uebertreibungen beruhen, welchen schon der k. Ministerialcommissär Dr. v. Mantel sofort berichtigend entgegentrat, und da diese Aeußerungen ihrer Natur nach geeignet sind, die öffentliche Meinung irre zu leiten und das Vertrauen zu der Forstverwaltung der Pfalz zu stören, so sieht sich die unterfertigte Stelle bei der Wichtigkeit der Sache und im Interesse der vollen, ungetrübten Wahrheit genöthigt, folgende auf amtliche Erhebungen gegründete Thatsachen öffentlich kund zu geben.

Bei der Abgabe von Brennholz um die ermäßigte Taxe an Bewohner des Landcommissariats Pirmasenz verfuhr die Forstverwaltung nach den maßgebenden Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 19. August 1849. Demgemäß ersuchten die einschlägigen Forstämter unter Angabe der zu vertheilenden Holzsortimente die Bürgermeisterämter des Landcommissariatsbezirks, die Bedarfslisten anzufertigen und ihnen sodann einzuhändigen. Die zur Vertheilung gewählten Ausschüsse konnten sich jedoch nicht verständigen. Schon im ersten Jahre erklärten sie die Vertheilung für unausführbar. Das k. Landcommissariat Pirmasens selbst theilte dieß dem dortigen Forstamte in einem Schreiben vom 30. März 1850 mit dem Beifügen mit, daß eine Versteigerung der Hölzer gewünscht werde. Dem Wunsche wurde willfahren und es erfolgte darauf die Versteigerung der Hölzer. Ebenso brachte die Forstbehörde die geringen, zur Abgabe unter der Taxe an die minder bemittelten Bewohner des Landcommissariats bestimmten Holzsortimente den Bürgermeisterämtern zur Kenntniß. Letztere verweigerten die nöthige Zahlungssicherheit für das abgegebene Holz Jahr um Jahr. Es unterließen daher die betreffenden Forstämter endlich das Anerbieten von Hölzern. Weder das k. Landcommissariat noch ein Bürgermeisteramt führte dagegen Beschwerde. Denselben hätte die Forstbehörde durch Abgabe geringer Holzsortimente sogleich abgeholfen. Bloß die eine Gemeinde Schönau verlangte Brennholz. Ohne Weigerung erhielt sie es. Vom Jahre 1856/57 an stellte sie kein derartiges Verlangen mehr. Es war daher auch kein Grund vorhanden, ihr Brennholz zu verabreichen. Erst im December vorigen Jahres suchte die Gemeinde wieder um Brennholz nach. Es war aber bereits über die Verwendung des Materials Bestimmung getroffen, weßhalb die Gemeinde mit ihrem Gesuche abschläglich beschieden und auf das nächste Jahr verwiesen wurde.

Bei der Abgabe von Streuwerk aus den Staatswaldungen, welche eine Fläche von 88,093 Tagwerken im Landcommissariat Pirmasens bedecken, kommt vor Allem in Betracht, daß der größere Theil dieser Waldesfläche mit Streuwerksberechtigungen belastet ist, und daß in Folge dessen alle Streu, die der Wald seiner Leistungsfähigkeit nach abgeben kann, unentgeldlich verabfolgt wird. Außerdem aber wurden aus den nicht belasteten Waldungen nach einem zehnjährigen Durchschnitte jährlich 974 Fuder Streu abgegeben und dafür der Betrag von 1137 fl. vereinnahmt. Das Fuder berechnet sich demnach nicht auf 2 fl. 20 kr. bis 2 fl. 42 kr., sondern bloß auf 1 fl. 10 kr. Nur bei wohlhabenden Leuten und bei solchen, welche ihr Stroh verkaufen, wurde die volle Taxe verrechnet.

Die Angaben des Abgeordneten Beer bezüglich des Holzhofs zu Pirmasens sind unrichtig. Bei Errichtung desselben hat die Stadt sich freiwillig erboten, ein Local hierzu auf dem Exercierplatze unentgeldlich einzuräumen. Als dieses im Jahre 1857 geräumt werden mußte, wurde bei der Stadt die Anfrage gestellt, ob sie auch fortan wieder ein Local für diesen im Interesse ihrer Armen errichteten Holzhof zu stellen bereit sei. Auf die verneinende Antwort wurde das jetzige Local ohne weitere Anforderung an die Stadt von dem Aerar gepachtet.

Was schließlich die Aeußerung des Abgeordneten Beer betrifft, daß die von den Gemeinden seines Amtsbezirks Pirmasens gegen das k. Aerar erhobenen Waldberechtigungs-Processe insgesammt gewonnen worden seien und man hieraus folgern dürfe, daß sie mitunter muthwillig hervorgerufen würden, so steht dem einfach die Thatsache gegenüber, daß seit dem Jahre 1840 bis heute blos 3 Waldberechtigungsprocesse, welche durch Gemeinden des Landcommissariats Pirmasens gegen das k. Aerar anhängig gemacht wurden, zur richterlichen Entscheidung gekommen sind; daß von diesen einer durch das k. Aerar gewonnen und der von den Gemeinden dagegen eingelegte Cassationsrecurs verworfen wurde; daß der zweite von den Gemeinden ganz, der dritte nur zum Theil gewonnen wurde und daß selbst in den beiden letzteren Fällen das k. Aerar obsiegende Urtheile in der I. Instanz errungen hatte, woraus doch wohl gefolgert werden muß, daß die Processe nicht muthwillig hervorgerufen waren.

Wenn der genannte Abgeordnete ferner äußerte, daß er als Gemeindecurator seit länger als einem Decennium mit der fiscalischen Habgier im Kampfe sich befinde und seitdem von den durch die Gemeinden erhobenen Waldberechtigungs-Processen keiner verloren, wohl aber etwa sieben in den letzten Jahren gewonnen worden seien, und er bei dieser Behauptung auch die in seinem früheren Landcommissariatsbezirke Kirchheimbolanden von den Gemeinden gegen das k. Aerar erhobenen Waldberechtigungs-Processe im Auge hat, so ist einfach zu constatiren, daß in diesem Bezirke in den letzten zwanzig Jahren blos vier derartige Processe erwuchsen, daß von diesen nur zwei von den Gemeinden und eben so viele von dem k. Aerar gewonnen wurden.

Speyer, den 20. August 1861.

Kgl. bayer. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen,

Praes. imp. Bettinger. Meyer.

Meischnabl.

## Neunburg vorm Wald.

Von Söltl.

(Schluß.)

Im Anfange des Jahres 1634 kamen die Schweden vor Neunburg, beschossen und nahmen die Stadt, die kleine Besatzung hatte sich in die

Burg — den befestigten Berg zurückgezogen, mußte sich aber bald ergeben und die Schweden verübten viele Gewaltthaten, zogen aber gegen das Ende des Monats März wieder ab. Darauf ließ Maximilian die Stadt stärker befestigen, doch konnte sie sich gegen die im Januar 1641 unvermuthet vorrückenden Schweden nicht halten und fiel wieder in deren Hände. Unvermuthet rückten die katholischen Fürsten früher und einiger als sonst ins Feld und dachten den schwedischen Feldherrn Wrangel zu überfallen und ihm den Rückzug nach Norddeutschland zu verlegen. Aus dieser Gefahr wurde er jedoch durch seinen vorsichtigen General Erich von Slange befreit, der entschlossen war, den Zug der Kaiserlichen und Bayern durch seinen muthigen Widerstand in Neunburg aufzuhalten, die unmittelbar nach ihm erschienen. Er ward mit seinen Schweden in der Stadt eingeschlossen, schlug mehrere Stürme ab und ergab sich erst nach drei Tagen. Ueber sechs tausend Gefangene wurden von den Bayern nach Regensburg gebracht. Neunburg hatte ungemein gelitten, ein großer Theil war abgebrannt, die Stadtmauer an manchen Stellen zertrümmert.

Im Westphälischen Frieden wurde die Oberpfalz dem Kurfürsten Maximilian überlassen und auf diese Weise wieder mit Bayern vereinigt. Zur Befestigung in der katholischen Religion sandte derselbe zuerst Paulaner und übergab ihnen das pfarrliche Einkommen und etliche vacirende Beneficien, schenkte ihnen auch zur Vermehrung der Einkünfte zehntausend Gulden in der sicheren Erwartung, die Väter werden durch frommen Wandel mit Lehren, Predigen und Beichthören und anderen geistlichen Uebungen viel Gutes schaffen und zur Beförderung der heiligen katholischen Religion und zu Hilf und Trost der Unterthanen besonders zum Heil der neubekehrten Seelen wirken."

Sie entsprachen dem fürstlichen Vertrauen nicht ganz, wurden nach Amberg versetzt und darauf in Neunburg eine eigene von Schwarzhofen unabhängige Pfarrei errichtet.

### Neunburg im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert.

Im Jahre 1722 entstand auch ein Hospiz für Franciscaner, welches nach wenigen Jahren in ein Kloster verwandelt wurde. Im Jahre 1746 brannte ein großer Theil der Stadt ab, auch das Rathhaus mit allen daselbst aufbewahrten Urkunden. Das größte Unglück aber traf die Stadt am 1. Juli 1800.

Es war gerade die Mittagsstunde vorüber, als aus dem Kreuzwirthshause plötzlich eine ungeheure Rauchsäule und dann schnell ein Strom von Flammen emporwirbelte, die sich über die ganze Stadt verbreiteten, da ein heftiger Wind wehte. Viele Einwohner waren auf den Wiesen mit Heuwenden beschäftigt, als der Ruf „Feuer! Feuer!" erscholl und die davon Erschreckten in der Stadt aus den Häusern, die von Außen der Stadt zuliefen um zu löschen und zu retten. Aber bald zeigte sich alle Anstrengung das Feuer zu überwältigen vergeblich und man konnte nur mehr an die Rettung der besten Habe denken. Weil aber die Stadt nur zwei Ausgänge hatte — das obere und das untere Thor, entstand ein wildes Drängen und nur mit Mühe gelangten die Flüchtenden ins Freie. Ihnen nach wälzte sich der Feuerstrom und auch die vor dem obern Thor gelegenen Gebäude und Scheunen und die hölzernen Kreuze und das Kirchlein auf dem Gottesacker wurden von den Flammen verzehrt und nur mit Mühe die Gebäude der Franciscaner gerettet. Verschont blieb nur das Schloß in seinem ganzen Umfange, die untere Stadt und Aign. Während des Brandes leistete der Bürgermeister Joh. Bapt. Sarg mit seltener Geistesgegenwart die thätigste Hilfe und wollte zuletzt noch ein Kind aus dem brennenden Nachbarshause retten, schon trug er es auf seinen Armen, schon war er unter der brennenden Hausthüre, als ihn die Gewalt der Flammen niederwarf und er mit dem Kinde verbrannte.

Solche Unglücksfälle brachen den Wohlstand der Einwohner Neunburgs auf lange Zeit; dazu kam, daß in der neuesten Zeit der Güterzug namentlich der schwer mit Wolle beladenen Wagen aus Böhmen her wegen der überall angelegten Eisenbahnen Neunburg nicht mehr berührte und hier auch die vielen Tuchmacher mit den Fabriken nicht mehr wetteifern konnten und dies Gewerbe, das noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts viele Hände beschäftigte, ganz einging.

Da war es denn wahrhaft eine königliche Wohlthat, als Se. Majestät im Jahre 1857 nach Neunburg den Sitz eines der neuen Bezirksgerichte verlegte. Zur Aufnahme desselben ward das alte Schloß — die Girnitz — im Innern zweckmäßig eingerichtet und so dem nahenden Ruine entzogen, der Baustyl der Außenseite des Thurmes und Erkers blieb in der ursprünglichen Weise. Im neuen Schloß ist bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert das k. Landgericht untergebracht.

Diese wenigen Andeutungen mögen einstweilen genügen die Aufmerksamkeit der Einheimischen und Fremden auf Neunburg zu lenken.

Hier bemerke ich noch, daß Sebastian Job, früher Professor in Regensburg, dann Beichtvater Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter von Oesterreich durch eine Stiftung in seiner Vaterstadt die armen Schulschwestern einführte und daß in Neunburg ursprünglich das Mutterhaus dieses jetzt über ganz Bayern verbreiteten wohlthätigen Ordens war, ehe es nach München verlegt wurde.

---

## Literaturbericht.

**Die gesammten Naturwissenschaften.** Für das Verständniß weiterer Kreise und auf wissenschaftliche Grundlage bearbeitet von einem Vereine Gelehrter und eingeleitet von Hermann Masius. Drei Bände. Essen, G. D. Bädeker.

Bei Gelegenheit der Erwähnung von Lottners Schrift über Bergbau- und Hüttenkunde*) nahmen wir Veranlassung, nur in Kürze dieses größeren populären naturwissenschaftlichen Werkes zu erwähnen, über das wir bei dessen Erscheinen in zweiter Auflage weiter zu berichten versprachen. Die Absicht dieses umfangreichen Werkes ist, wie schon damals angedeutet wurde, auf anziehendem Wege den Laien in das Gesammtgebiet der Naturwissenschaft einzuführen, ihm einen Ueberblick über die einzelnen Zweige derselben zu gewähren, ihn mit den wichtigsten Erscheinungen, Kräften und Gestalten des physischen Lebens bekannt zu machen, um ihm das Verständniß für die großen praktischen Resultate der Forschung zu erleichtern. Und gewiß verdient ein solches Buch den Dank aller Gebildeten. Kann es doch sicher für den Menschen nichts Anziehenderes geben, als seine Erde und die Gestaltungen des auf, in und über ihr wirkenden Lebens kennen zu lernen. „Indem die Naturwissenschaft — sagt Masius in der Einleitung — den ganzen Umkreis des Kosmos, vom Stäubchen zu unseren Füßen bis zu den Welten über unserem Haupte in gleicher Weise umfaßt, gewährt sie allenthalben die Wunderspur einer göttlichen Weisheit, und aus Höhen und Tiefen vernimmt sie den Wiederhall jenes Chorgesanges der Sphären, der einst durch Davids Saite tönte:

Die Himmel erzählen die Ehre Gottes
Und die Veste verkündigt seiner Hände Werk."

Das Werk ist dem „Großmeister der Naturwissenschaften" Alexander Frhrn. v. Humboldt gewidmet, welcher in seinem Briefe an den Verleger der Schrift das ehrende Zeugniß ausstellt: sie werde ein Gegengift sein für die vielen inhaltleeren populären Schriften, mit denen Deutschland mehr als die Nachbarstaaten überschwemmt sei.

Der erste Band enthält nun folgende Monographien:

**Physik und Meteorologie** von Prof. Karl Koppe in Soest. (242 Seiten.) Die Naturlehre oder Physik beschäftigt sich mit den Eigenschaften, welche den Naturkörpern überhaupt, den organischen sowohl als den anorganischen zukommen, mit den Veränderungen, welche dieselben durch ihre gegenseitige Einwirkung erleiden, und mit den Gesetzen, welchen diese Veränderungen unterworfen sind. Auf Innigste verschmolzen mit der Physik ist die Meteorologie, welche von den Erscheinungen handelt, die ohne menschliche Einwirkung von der Natur im Großen hervorgebracht werden. Nachdem Koppe zuerst von den allgemeinen Eigenschaften der Körper überhaupt gesprochen hat, behandelt er sodann die verschiedenen Erscheinungen, welche feste, flüssige und luftförmige Körper in Beziehung auf Gleichgewicht und Bewegung darbieten, geht dann über auf die Erörterung der Adhäsions- und Cohäsionskraft, auf die Erscheinungen des Schalls, des Lichts und der Wärme und schließt endlich mit den Betrachtungen über Magnetismus und Elektricität.

Eine zweite Abtheilung ist der **physikalischen Technologie** (200 .) gewidmet und begegnen wir da zunächst einer vortrefflichen Abhandlung über die **Dampfmaschine** von Ingenieur C. L. Moll, welche uns mit der Einrichtung und Thätigkeit der verschiedenen Arten der Dampfmaschine und ihrer einzelnen Theile bekannt macht; in zwei eigenen Abschnitten wird ganz speciell das Dampfschiff und die Locomotive behandelt. Sehr interessant ist die von Moll gegebene Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der Dampfmaschinen von der ersten Idee an bis zu ihrer gegenwärtigen Vervollkommnung, in der sie die Hauptstütze unserer heutigen Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse geworden ist. An diese Abhandlung schließt sich dann eine andere von Director Dr. E. Nauck an, welche ausführlich über elektrische **Telegraphie**, **Galvanoplastik**, **Daguerreotypie** und **Photographie** sich verbreitet; auch hier werden wir mit der Geschichte dieser einzelnen Erfindungen und in einer sehr gründlichen Beschreibung mit allen einschlägigen Vorrichtungen bekannt gemacht. Mit besonderem Fleiße ist der Bericht über die elektrische Telegraphie abgefaßt, der ein vollkommenes Verständniß über diese folgenreiche Erfindung gewährt; in einem Anhange finden sich auch die **elektrischen Uhren** beschrieben.

In der dritten und Schlußabtheilung des ersten Bandes werden wir von Prof. Dr. J. Gottlieb in das große Gebiet der **Chemie und chemischen Technologie** eingeführt. In seiner Darstellung (180 S.) nur auf das Wichtigste beschränkt berichtet uns der Verf. zunächst über die Entwicklung der neueren Chemie, welche erst, seit Lavoisier's Genie die Wissenschaft von den Fesseln einer unrichtigen Vorstellung über den Grund der chemischen Umwandlungen befreit hatte, innerhalb 80 Jahre zu der jetzigen Höhe und Ausdehnung sich emporschwang; die folgenden Capitel beschäftigen sich mit der allgemeinen Chemie, der Luft und dem Wasser, ohne deren Vermittlung kein Organismus gedeihen und sich entwickeln kann, sodann mit den Elementen, die als solche oder in ihren Verbindungen an der Zusammensetzung der festen Erdrinde Antheil nehmen; schließlich finden die organischen Verbindungen und jene Erscheinungen

*) Vgl. Abendblatt Nr. 205 vom vorigen Jahre.

ihre Erläuterung, welche mit den chemischen Umwandlungen der organischen Substanzen zusammenhängen und deren Ineinandergreifen die Entstehung, Entwicklung und schließliche Auflösung der Organismen bedingt.

Die Abhandlungen zeichnen sich alle durch das Einfache und die Klarheit ihres Vortrages aus; überdieß ist auch noch durch Einfügung einer großen Anzahl von vortrefflich ausgeführten Holzschnitten für das leichtere Verständniß des Textes Sorge getragen. Würdig des Inhalts ist die äußere Ausstattung dieses verdienstlichen lehrreichen Werkes.

München, im August. Dr. C. S.

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 28. Aug.*) Der Moniteur enthält einen Bericht des Marineministers in welchem dieser mit Hinweis auf die zu geringe Zahl der Marineofficiere eine Vermehrung derselben um 105 in diesem Jahre vorschlägt. Der Minister ist überzeugt, daß eine ähnliche Vermehrung im Jahre 1862 nothwendig sein werde. Der Kaiser hat den Bericht genehmigt.

---

** **München**, 28. Aug. Heute Früh ist wieder ein hochverdienter Veteran unserer Armee aus dem Leben geschieden: Generallieutenant und Premierlieutenant der Leibgarde der Hartschiere, Fhr. Franz Xav. v. **Maegerl**, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, Comthur des Verdienstordens vom hl. Michael, Ritter der französischen Ehrenlegion, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, Inhaber des Veteranen- und Militärdenkzeichens. Der Verewigte hat ein Alter von 78 Jahren erreicht. Die Beerdigung findet am 30. d. Nachmittags 4 Uhr statt.

** **München**, 28 Aug. Unter einem außerordentlich großen Zudrang von Andächtigen aller Stände wurde heute das aus Anlaß des Erlöschens der Cholera des Jahres 1854 gestiftete feierliche Dankamt in der St. Peterskirche mit darauffolgender Prozession zur Mariensäule abgehalten. Die schönste Witterung begünstigte die ergreifende kirchliche Feier, die Mariensäule selbst prangte im herrlichsten Blumenschmuck. Unter den der Feier Beiwohnenden befanden sich die barmherzigen Schwestern, die PP. Capuziner, die Pfarrgeistlichkeit von St. Peter, der hochwürdigste Hr. Erzbischof von München-Freising, die k. Staatsminister HH. v. Zwehl, v. Neumayer und Fhr v. Mulzer, Staatsrath v. Peilhofen, Polizeiobercommissär Pfeufer, die Collegien der Magistrats- und der Gemeindebevollmächtigten u. s. w.

Wie die „Pfälzer Ztg." vernimmt, hat Se. Maj. der König dem Kaufmann Karl Friedrich Jacob Müller aus Lauterecken, dem ehemaligen Forstamtsactuar Keller aus Neustadt und dem Emanuel Diedesheim aus Landau die Todesstrafe erlassen, zu welcher sie wegen Theilnahme am Hochverrathe in contumaciam verurtheilt waren.

**Nürnberg**, 26. August. Se. Maj. der König haben gestattet, daß im nächsten Jahre die Generalversammlung des Central-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Nürnberg gehalten werde. Für heuer findet diese Versammlung vom 27. bis 29. August in Hannover statt, wohin der Oberconsistorialrath Hr. Dr. Burger aus München und Hr. Professor Schiller von Ansbach als Deputirte des Hauptvereins, dann der königl. Assessor Hr. Schönniger von hier als Deputirter des Gustav-Adolf-Zweig-, des Frauen- und Jungfrauen-Vereins, dann des Neumarkter Sammelvereins abgereist sind. (N. C.)

Aus **Berlin** schreibt man dem „Schwäbischen Merkur": In der diplomatischen Welt spricht man von dem Plane des Königs von Dänemark, den König von Schweden zu seinem Thronnachfolger einsetzen zu lassen, und bringt damit die Reise des Königs von Schweden nach Frankreich und England in Verbindung, da es, wenn der Plan zur Ausführung gelangen sollte, der Aufhebung des Londoner Tractats von 1852 bedürfte, so weit er sich auf die nächste Thronfolge in Dänemark, für die er den Herzog von Glücksburg-Augustenburg bestimmt, bezieht. Diesem Zwecke habe nun die Reise Karl's XV. gegolten, und aus dem Umstande, daß Hr. de Lavalette in dem Augenblicke, als der König von Schweden England verließ, nach London eilte, schließt man, Karl XV. habe in Paris Anklang gefunden. Die Combination wird dadurch unterstützt, daß der König von Schweden über Lübeck nach Kopenhagen zu gehen beabsichtigt, um selbst der Ueberbringer der Resultate zu sein, die durch seine Bemühungen vorerst erzielt worden sind. Ueber die Motive des Königs von Dänemark ist man nicht im Zweifel; sie werden auf sein Verhältniß zu Deutschland, insbesondere zu Preußen, wegen der holsteinischen Frage zurückgeführt, und sicher nicht ohne Grund, da die Stimmung Dänemarks gegen uns lange kein Geheimniß mehr ist. Zwar verhehlt sich Niemand, daß sich ein völkerrechtlicher Vertrag nicht mit einem Federstriche ungeschehen machen läßt, dessen ungeachtet wird aber auch die Gestaltung der Situation nicht verkannt, welche sich in den schwebenden Bestrebungen abspiegelt.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

**Magdeburg**, 22. Aug. Nach einer durch den evangelischen Oberkirchenrath an die Geistlichen der Provinz ergangenen Verfügung vom 2. d. Mts. ist es von Sr. Majestät nicht gebilligt worden, daß eine von demselben an einen Turnverein geschenkte Fahne die kirchliche Weihe empfangen hat. Es soll deshalb künftighin keinen andern Fahnen eine kirchl. Weihe zu Theil werden, als den Fahnen der königl. Armee, und es haben sich die Geistlichen bei allen übrigen einer solchen zu enthalten. (Magd. Z.)

Aus **Holstein**, 18. August. Friedrich VII. hat sich während seines Aufenthaltes im Herzogthum Schleswig nicht allein Gelegenheit genommen seine schleswigischen Kinder seiner väterlichen Liebe zu versichern, sondern auch ihnen seinen starken Schutz zuzusagen. Auf einem Ball in der Stadt Sonderburg sagte er bei Tisch, daß er diese Stadt als einen der wichtigsten Puncte seines Reichs ansehe, und entschlossen sei, und das Versprechen gebe, sie gegen jeden Angriff seiner Feinde vom Süden auf das äußerste zu vertheidigen. Es ist das erstemal, daß aus dem Munde des Königs selbst eine directe Hindeutung auf einen von Deutschland drohenden Angriff auf Schleswig vernommen wird und bestätigt diese die im Publicum verbreitete Meinung, daß bei Niemandem weniger auf eine Nachgiebigkeit zu rechnen sei als bei dem König selbst. (K. Z.)

**Pesth**, 26. August. Die heutige Generalversammlung des Pesther Comitates erklärte auf Antrag Bedéky's den Landtag des Dankes des Vaterlandes würdig. Nyary's Anträge, den Bestand des Comitates aufrecht zu erhalten, so lange es nicht gezwungen würde, gegen die Gesetze zu handeln, ferner: zur Erleichterung des Budgets die Gehalte der Beamten auf das Minimum eines Conceptsbeamten (Vice-Notars) zu reduciren und die Auslagen durch freiwillige Subscriptionen der Grundbesitzer und Gemeinden zu decken, wurde angenommen. Ebenso die Arbeiten der Judex-Curial-Conferenz. (W. Bl.)

**Agram**, 26. Aug. Landtagssitzung Kvaternik beantragt die in der kaiserlichen Botschaft an den Reichsrath aufgestellten Grundsätze bezüglich der Competenz des Reichsrathes und die Ausdehnung seiner Beschlüsse auf die daselbst nicht vertretenen Länder als eine Verletzung der pragmatischen Sanction und der Selbständigkeit des dreieinigen Königreiches feierlich zu protestiren und sich gegen alle daraus erfolgenden Consequenzen zu verwahren. Dieser Antrag wird gedruckt, den Sectionen zugewiesen und durch den Landtag der Tag der hierüber zu pflegenden Berathung festgestellt werden. Ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Comite für das Nationaltheater wird gewählt. Ueber die Mittheilung des Banus, daß er morgen einen vierwöchentlichen Urlaub antrete, wurde eine Deputation entsendet, um vom Banus Abschied zu nehmen. Nächste Sitzung Mittwoch. Morgen wird der Landtag in corpore einem Trauergottesdienste für den Mäcen der südslawischen Literatur Sava Tekeli beiwohnen. (Wien. Bl.)

Cialdini hat dem Gemeinderath von **Neapel** in einem vom amtlichen Journal am 21. d. veröffentlichten Schreiben seinen Dank für die Anregung einer Jahrestags-Feier (7. Sept.) zu Ehren Garibaldi's ausgesprochen, da ein solches Fest den Absichten der Regierung des Königs entgegenkomme. Jedes Herz, welches für die Freiheit des Vaterlandes schlage, jedes Gemüth, welches Italien liebe, jeder Mann, der sich freisinnig und Italiener nenne, werde sich diesem Feste anschließen, das nicht blos national für Neapel allein sei. Wenn die Bourbonisten die Feier stören wollten, würden die Bajonnette der Nationalgarde und der Truppen sie zur Besinnung bringen. (K. Z.)

Die von dem „Moniteur" so entschieden dementirte Stelle der Rede Roebucks lautete: „Ich will jetzt — bemerkte er — der ganzen Versammlung ein Geheimniß vertrauen. Ich weiß, daß mit dem König von Italien ein Vertrag geschlossen ist, wodurch der Kaiser der Franzosen, sobald er sich von Rom zurückzieht, die Insel Sardinien erhalten soll. (Ausrufungen: „Schmach und Schande! Gewiß nicht!") Was ich sage, ist ein Factum; aber ich weiß auch, daß Englands Volk es nicht zugeben wird. (Hört! Cheers.) Es hängt jetzt über uns eine kriegsschwangere Wetterwolke, und jeder Mann an der Spitze der Verwaltung ist bereit, gegen solche Vergrößerungsgelüste Frankreichs in den Kampf zu gehen. Was ich jetzt sage, wird sich in wenigen Monaten erfüllen."

Der Redner knüpfte hieran die Nothwendigkeit continentaler Allianzen, namentlich mit Oesterreich, dessen neueste Politik er mit Wärme gegen die ungarischen Prätensionen vertheidigte.

* Der Proceß des Barons Vidil wurde am 23. d. begonnen und beschlossen. Der Angeklagte wurde bloß „des ungesetzlichen Verwundens" schuldig erkannt und zu einem Jahre Gefängniß (ohne Zwangsarbeit) verurtheilt.

* Der unter dem Namen Admiral Tom Pouce bekannte Zwerg ist französischen Blättern zufolge in einem Pariser Spitale gestorben.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3715.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Expositus Peter Mösbauer v. Kreuzpullach betr.

Die gerichtsbekannten nächsten Verwandten des am 10. Oktober vor. Js. verstorbenen Priesters Simon Peter Mösbauer, Kurat- und Schul-Expositus von Kreuzpullach, haben dessen muthmaßlich überschuldete Erbschaft ausgeschlagen.

In Folge hievon werden alle dem Gerichte noch unbekannte Personen, welche als Erben oder Gläubiger Ansprüche an den Rücklaß des Verstorbenen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei der auf

**Montag den 30. Septbr. 1861, Vormittags 9—12 Uhr,**

anberaumten Tagsfahrt oder bis dahin geltend zu machen und ihre etwaigen Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie die Vertheilung der vorhandenen Aktivmasse an die bereits gerichtsbekannten Gläubiger erfolgen wird.

München den 6. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**v. Täuffenbach.**

Der kgl. Einzelnrichter:

**Hierl.**

C.-N.9566. Sartori.

---

1969 (3c) **Aufforderung.**

Kuratel über den ledigen Rothgerber-Gesellen Johann Reitschuster von Schempach betr.

Der ledige Rothgerbergeselle Johann Reitschuster von Schempach, geboren am 27 Dezbr. 1811, und seit ungefähr 13 Jahren von der Heimath unbekanat wo? abwesend, wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß auf Antrag seiner Verwandten für ihn ein Abwesenheits-Kurator in der Person des Söldners Martin Hauser von Häder aufgestellt werde, daß ferners nach den vorliegenden Akten sein Vermögen einschließlich der Zinsen in circa 600 fl. besteht, während für weitere bestrittene 500 fl. Kaution bestellt werde, daß endlich am 16. Februar 1861 wegen der durch Ableben eines Schuldners höchst verwirrten Vermögensverhältnisse ein Vergleich zwischen seinen künftigen Erben erzielt wurde, der bei seiner einstigen Verschollenheits-Erklärung als Theilungs-Maaßstab gelten soll, und wird aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

von heute an selbst zur Ordnung seines Vermögensstandes zu erscheinen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls die bestellte Kuratel fortan bestehen bleibt und sein bekanntes Vermögen nach Maaßgabe des Vergleiches vom 16. Februar 1861 fernerhin verwaltet wird.

Zusmarshausen den 17. April 1861.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

**Rupprecht.**

**Pickl**, k. Assessor.

C.-N.3082. Probst.

---

3876. **Bekanntmachung.**

Der am 5. November 1782 geborne, seit Menschengedenken unbekannt wo? abwesende Häuslerssohn Jakob Helfer von Ramespau, für welchen ein Vermögen von circa 100 fl. verwaltet wird, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

ihre Ansprüche hierauf dieorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist Jakob Helfer für todt angenommen, und dessen Rücklaß den Erbsprätendenten ohne Kaution verabfolgt würde.

Das Todeserklärungs-Erkenntniß wird einfach an die Gerichtstafel angeheftet.

Regenstauf den . August 1861.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5749. **Frhr v. Lichtenstern.**

---

3900.(2a) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der noch minderjährige Gastwirthssohn Mathias Gastl aus Eichstätt unter Vormundschaft steht, und ohne Zustimmung seines Vormunds und der Obervormundschaftsbehörde lästige Verträge mit Rechtsverbindlichkeit nicht abschließen kann.

Eichstätt den 24. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Geiger.**

Der königliche Einzelnrichter:

**Flamige.**

C.-N.12143. Schmidt, Sekr.

---

3878.(2a) **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts befindet sich ein beim vormaligen Patrimonialgericht Obernzenn niedergelegtes Testament mit der Ueberschrift:

„der Maria Barbara Fuchsin auf dem „Fallhaus am 9. Mai 1794 zu Protokoll ge„gebene letzte Willensmeinung.

„Binder.

Seit der Deponirung dieses Testaments hat bis heute noch Niemand um die Publikation desselben nachgesucht; auch ist dem unterzeichneten Gerichte vom Leben oder Tod der rc. Fuchsin Nichts bekannt geworden.

Es ergeht daher an die Interessenten auf Grund des §. 218 und 219 Tit. 12 Th. 1 des preußischen Landrechts die Aufforderung

**binnen 6 Monaten**

um die Publikation dieses Testaments nachzusuchen, widrigenfalls dasselbe vom Richter eröffnet, und nach gesetzlicher Vorschrift weiter verfahren wird.

Leutershausen den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5277. **Frhr. v Crailsheim.**

---

3655.(3b) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Bauerneheleute Adam Ernst und Franziska Walb. Krug von Adelmannsdorf in der Verwaltung und Bewirthschaftung ihres Anwesens dadurch beschränkt sind, daß der von ihnen aufgestellte Verwalter, als welcher statt des früheren von seiner Funktion enthobenen Bauern Franz Messerer von Adelmannsdorf der Gütler Georg Huber von da verpflichtet worden ist, allein die Art der Gutsbewirthschaftung, den Ein- und Verkauf und den Abschluß lästiger Verträge zu bestimmen und zu besorgen hat, und alle ohne seine Zustimmung von den genannten Krug'schen Eheleuten eingegangenen lästigen Verträge nichtig sind.

Heilsbronnn den 30. Juli 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Lang**, k. Assessor.

C.-N.6797. **Maß**, k. Assessor.

---

3856 **Bekanntmachung.**

Konrad Krämer von Breunsberg ist seit dem russischen Feldzuge von Hause abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalt bis jetzt eine Kunde anher gelangte

Auf Antrag dessen nächster Anverwandten ergeht nun hiemit die Aufforderung an denselben oder dessen etwaigen Leibeserben, sich

**binnen 3 Monaten**

von heute an zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und dieses seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Alzenau den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

**Vervier.**

C.-Nr.3677. **Klein**, k. Assessor.

---

**Amortisations-Erkenntniß.** } Hypothekslöschung auf dem Meßner-Anwesen des Jakob Tremel zu Großwimpasing betreffend. 3874

Nachdem innerhalb der in der Bekanntmachung vom 25. Januar l. Js. vorgestreckten Frist von sechs Monaten Ansprüche auf die auf dem Anwesen des Jakob Tremel in Wimpasing versicherte Zehrpfenningsforderung zu 30 fl., sowie Elterngutsforderung zu 150 fl. nebst Krankenpflege nicht erhoben worden sind, werden diese Forderungen im Hinblick auf die Bestimmungen des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 hiemit für erloschen erklärt, und ist die Hypothek hiefür zu löschen.

Dorfen den 21. August 1861.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

**Mayer.**

C.-Nr.3220. **Lammerer**, k. Assessor.

---

3898. **Bekanntmachung.**

Da der Aufenthalt des Dienstknechts Karl Schröder von Neugattendorf, kgl. Ldgs. Hof, immer noch unbekannt ist, so wird an sämmtliche Polizeibehörden das wiederholte Ansuchen gestellt, denselben zu ermitteln und das Resultat anher mitzutheilen.

Altdorf den 23. August 1861.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8350. **Zink.**

---

3884. **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Hundsfeld steht Bd. I S. 347 auf dem Wohnhause rc. des Bauern Joh. Anton Kreß von Hundsfeld dd. 13. April 1825 eine Hypothek für 716 fl. Kaution wegen Uebernahme des Vermögens des verschollenen Gg. Ruth von Hundsfeld eingetragen.

Auf Antrag des Johann Anton Kreß und in Berücksichtigung, daß die einschlägigen Gerichtsakten beim Brande vom 25. April 1854 dahier zu Grunde gingen, ergeht nun gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes Ediktalladung, daß derjenige, welcher aus der erwähnten Kaution Rechte ableiten zu können glaubt, solche

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier geltend mache, widrigenfalls die Kaution für erloschen erklärt, und der Hypotheken-Eintrag gelöscht würde.

Hammelburg den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

**Moser.**

C.-Nr.7716. **Döll**, k. Assessor.

---

3873. **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Konrad Hausner, Gütlerssohn von Michelbach betr.

Konrad Hausner, lediger Gütlerssohn von Michelbach, geboren am 14. Februar 1785, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist seither landesabwesend.

Auf Antrag dessen nächster Verwandten wird nun Konrad Hausner oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, dessen Vermögen zu 964 fl., welches auf dem Anwesen der Alois und Margaretha Lehrer'schen Eheleute zu Sündersdorf und bei Xaver Hausner, Gütler zu Michelbach, theilweise hypothekarisch gesichert ist, an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet, beziehungsweise in den treffenden Hypothek-Büchern gelöscht werden wird.

Hilpoltstein den 22. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5270. **Wi.singer.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 206.** 29. August 1861.

## Uebersicht.

Vom Büchertisch.
Bayerischer Landtag.
Politische Nachrichten.

## Vom Büchertisch.

Durch Irren zur Einsicht. Ein Sittenbild aus dem südbayerischen Leben unserer Tage von Clemens Stepper. Zwei Bände. Stuttgart. Scheitlin.

Gr. Fast gleichzeitig mit den trefflichen Novellen und Schilderungen, welche H. Schmidt von Land und Leuten des bayerischen Hochlandes entfaltet, tritt in gleicher Richtung noch ein zweites Talent hervor, welches wir der Beachtung des Publicums auf das wärmste empfehlen. Es ist der Verfasser des oben angezeigten Buches, in welchem mit einer Gründlichkeit und photographischen Treue, einer Poesie und nachhaltigen ethischen Tendenz ein Sittengemälde des bayerischen Hochlandes aufgerollt wird, wie es Gotthelf für die Schweiz kaum lebenswahrer und volksthümlicher verstanden hat.

Doch müssen wir an dem Buche zweierlei unterscheiden: den Stoff, d. h. die Erfindung, Gruppirung und Charakterisirung und andererseits die äußerliche Form und Darstellung. Was den ersten betrifft, so konnte er nicht glücklicher gewählt sein. Häufig hört man von Reisenden, welche in der Schweiz waren, darüber klagen, daß der unversiegbare Fremdenstrom, welcher alljährlich die Thäler und Berge des berühmten Landes überschwemmt, die ursprüngliche Volksnatur raffinirt und corrumpirt habe, während man den Bewohnern des bayerischen Hochlandes noch eine gewisse unberührte Naturwüchsigkeit und Einfachheit nachrühmt. Aber wie lang wird es dauern, bis der jährlich wachsende Zufluß von Fremden, die Erleichterung des Verkehrs und der damit steigende Erwerb auch den Charakter dieses Volksschlages verändert und die idyllische Natürlichkeit mit hundert Zungen der Cultur u. Intelligenz zur modernen Unnatur zurecht geleckt haben wird?

Man weiß: nach dem Geschmack der an der Antike auferzogenen Idealisten des vorigen Jahrhunderts — unsere Classiker an der Spitze, gehörte es zur Tagesparole: den Sieg der Cultur über die Natur zu feiern. Schiller's ganze Tendenz gipfelt sich in diesem Bestreben; diesem gegenüber hat sich seit zwanzig Jahren ein sichtbarer alles beherrschender Rückschlag geltend gemacht. Nicht blos unsere Dorfgeschichtenerzähler, auch unsere Dramatiker und Culturhistoriker sind beinah auf dem entgegengesetzten Standpuncte angekommen, die Cultur als eine Feindin und Zerstörerin der Natur, die Intelligenz und Industrie, die hohle Convenienz und rastlose Genußsucht der Städter als ein Gift für die unverfälschten Sitten des Landvolkes und für jede ehrliche ungebrochene Natur zu betrachten. Somit wären wir nach dem Kreislauf eines Jahrhunderts eigentlich genau wieder auf dem Standpuncte J. J. Rousseaus angekommen und wenn wir diesen letzteren unparteiisch ebenfalls als einen einseitigen und halbwahren erklären müssen, so ist jene Reaction gegen die Uebercultur unserer Zeit und ihre Schäden nur im höchsten Grade als heilsam und nothwendig zu bezeichnen. Es giebt auf dem Lande gleichfalls verwahrloste Gesellen, gleichfalls sittenloses Gesindel, raffinirte Schlauköpfe wie in den Städten, und die Unschuld der Geßner'schen Idyllen ist ein eben solches Traumbild als die hellenistische Idealität des Schiller'schen Spaziergängers. Licht und Schatten ist in den verschiedenen Sphären des Volkes ziemlich nach gleichen Verhältnissen vertheilt — unabhängig von aller Cultur oder Natureinfalt; aber Eines hat der Dorfgeschichtenerzähler in poetischer und künstlerischer Beziehung voraus: daß er seine Charaktere, gleichviel ob Ehrenmänner oder Spitzbuben, Lorles und Grillen oder büßende Magdalenen aus ganzem Holze schnitzen, mit ungebrochenen Farben malen darf. Dies ist auch einer der Hauptvorzüge dieses Buches, welches die Corruption des Landvolkes durch die Einflüsse der Cultur, die großen Contraste der rastlosen Industrie und des ruhigen Landbaus, der superklugen gemüthloseren Städter, in denen alle Natur unter dem Firniß der geistreichen Bildung zu Grunde gegangen, gegenüber den einfachen Bauern, bei denen noch Poesie und Gesang, Herzensfrische und Mutterwitz wohnt, in ergreifender Lebenswahrheit, oft mit dem ergötzlichsten Humor darstellt.

Durch ein Gebirgsthal wird eine Eisenbahn gebaut — aus diesem Hauptmotiv entwickelt sich die ganze Erzählung. Die Hoffnung der Bauern, dadurch künftig mehr Fremde beherbergen zu können, die Unternehmungslust, welche die einfache Feldwirthschaft aufgibt, und große Gasthöfe erbaut, um von dem Verkehr Nutzen zu ziehen, die Pfiffigkeit gewisser Speculanten, welche die Unerfahrenheit der Bauern zu ihren Zwecken ausbeutet, die Eitelkeit mancher Dorfschönen, welche durch die Heirath mit einem Fremden auch zu einer vornehmen Frau zu werden hofft: — dies ungefähr sind die Hauptmotive, welche die Erzählung tragen. Mit unübertrefflicher Wahrheit, ja man möchte sagen mit einer actenmäßigen gerichtlichen Treue sind die Hauptcharaktere des Accordanten Schwindel und des Lotterieschreibers, des Oedbauern und seiner schönen Schwester durchgeführt. Nicht weniger wahr und glücklich sind daneben die burlesken Figuren der Sommerfrischler, ferner eines norddeutschen Malers, welcher ein Bauernmädchen heirathet und zum Landwirth wird und die übrigen Dorfbewohner gezeichnet. Noch zwei andere Vorzüge des trefflichen Romans wollen wir nicht verschweigen — einmal nicht nur die genaueste Sachkenntniß des bäuerlichen Lebens in allen seinen Beziehungen, auch die Herrschaft des Dialekts, welchen der Verfasser in allen Gesprächen mit seinen feinsten Nuancen zu reproduciren weiß. Endlich, und auch das wird der Mehrzahl heutiger Leser erwünscht sein, ist es nicht etwa eine „bloß traurige — aber rührende“ Geschichte, welche hier erzählt wird. Der Bauer, welcher sich durch die Verlockungen des Accordanten verführen ließ, kein Bauer mehr sein zu wollen, sondern auch den Herrn zu spielen, kommt durch verschiedene jähe Katastrophen zur Einsicht und Umkehr. Der neue Gasthof brennt ab, die Fremden bleiben aus, sein Grundstück ist nahe daran, vergantet zu werden, da stirbt sein Kind und diese Erschütterung macht ihn zum andern Menschen. Die Betrüger werden zur rechten Zeit entlarvt und der verschuldete Hof durch eine unerwartete Erbschaft gerettet. Die Natur siegt vorläufig über die Cultur, die Solidität des Bauernstandes über den Schwindel der Speculation — allerdings mehr durch das Gottesgericht oder die Calamität eines großen Brandes, als durch die Einsicht der Dorfbewohner.

Auffallend bei der Treue der Schilderung muß jedoch die geflissentliche Kühlheit erscheinen, mit welcher der Autor das religiöse Leben des bayerischen Landvolks und sein mehr oder weniger inniges Zusammenleben mit seinen Seelsorgern ignorirt, ja diese Sphäre des ländlichen Lebens völlig umgeht, ja manchmal sogar bespöttelt. Mögen ihm dabei locale Erfahrungen maßgebend gewesen sein, so wäre eine schonende Andeutung darüber gewiß am Platze gewesen, um dem Verfasser nicht von mancher Seite den nicht ungerechtfertigten Vorwurf der Indifferenz, tendenziöser Absicht, oder historischer Untreue zuzuziehen. Allen den angegebenen Vorzügen der wahrhaft künstlerischen Composition steht leider nur eines im Wege, um sich sofort den ungetheilten Beifall des Lesepublicums zu erringen, wir sagen sofort, denn an dem endlichen Erfolge des Buches zweifeln wir keineswegs. Dies ist die etwas zu große Breite der Darstellung und der Mangel einer geschickten äußerlichen Redaction des Textes. Wäre das Buch auch durch zahlreichere Abschnitte und kürzere Absätze noch stärker geworden, so würde es sich doch dem Auge faßlicher dargestellt haben. Dies äußerliche Arrangement ist freilich eine Nebensache, aber für den Erfolg eines Erstlingswerkes doch nicht ohne Bedeutung. Trotzdem wird dieses Werk, wenn auch langsamer, sich doch den verdienten Beifall der Leserwelt erringen; dem talentvollen Verfasser aber ist bei einiger Ausdauer sicher eine bedeutende Zukunft zu prophezeien.

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 28. August. XLIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes)

Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Pfeufer, v. Neumayr und Frhr. v. Mulzer,

Zur Berathung gelangen folgende zwei Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe:

1. Bezüglich der Anträge, die dienstliche Stellung der Lehrer an den Gewerbs ꝛc. Schulen betreffend.

Die Kammer der Reichsräthe ist dem desfallsigen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten bis auf die Bestimmung beigetreten: daß in jedem der 8 Kreise ein Realgymnasium begründet werden soll. Diese Stelle hat die Kammer der Reichsräthe abgelehnt, und der diesseitige Ausschuß beantragt nun: auf diesen Theil des früheren Kammerbeschlusses nicht weiter zu beharren.

Abgeordneter Herr Dr. **Ruland** als Referent stellte diesen Antrag, weil

1) seiner Ansicht nach der III. Ausschuß seine ihm in dieser Frage gewordene Aufgabe vollkommen gelöst hat, und weil hiebei durch die zweitägige gründliche Berathung in der Kammer der Budget-Berathung selbst das gewünschte Material geliefert worden ist, weil

2) es dann der Kammer immer noch möglich ist, über die absolut nothwendige Zahl der Realgymnasien sich dann bei jener Berathung schlüssig zu machen, indessen

3) doch nunmehr der Vortheil für die seitherigen Gewerbelehrer gewonnen ist, daß durch den zu Stande gekommenen Gesammtbeschluß über I. 2 II. III. Grundsätze ausgesprochen sind, durch denen allein nach Lage der Sache das Bestmöglichste zur Verbesserung ihrer dienstlichen Stellung erzielt werden kann.

Abg. Hr. **Münch**. Er habe im Ausschusse für diesen Antrag gestimmt, jedoch aus anderen Gründen, als die vom Hrn. Referenten erwähnten. Er habe sich früher gegen Realgymnasien überhaupt ausgesprochen, und demnach nichts dagegen, wenn man den Antrag jetzt fallen lasse, nur billige er nicht die Gründe des Hrn. Referenten, und ebensowenig die in dessen Referate enthaltenen Aeußerungen gegen das Referat der Kammer der Reichsräthe. Er müsse vielmehr dem Referenten der Kammer der Reichsräthe seinen Dank aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, sich hiedurch das Mißfallen des Herrn Dr. Ruland zu verdienen. Wenn man auch öfter anderer Ansichten, als Hr. Dr. Ruland sei, so folge daraus noch nicht, daß man ein Begleiter Bileams sei.

Abg. Dr. **Ruland**. Der Bibelspruch: wenn dir Jemand einen Backenstreich versetzt, so reiche ihm auch die andere Backe, lasse sich eben in politischen Dingen nicht anwenden, man müsse da die Wahrheit sagen. Da übrigens gegen den Antrag des Ausschusses heute Nichts Neues vorgebracht wurde, so habe er eine weitere Bemerkung nicht zu machen.

Der Antrag des Ausschusses wurde hierauf angenommen, und hiemit über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß erzielt.

II. Bezüglich des Antrages des Abg. Buhl „die Gemeindeverfassung in der Pfalz" betr. Die Kammer der Reichsräthe hat dem deßfallsigen Beschluß der Kammer der Abgeordneten bekanntlich nur in modificirter Fassung beigestimmt, und es wird nun vom diesseitigen Ausschuß beantragt: dieser, von uns bereits in dem Berichte über die 18. Sitzung der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Fassung beizustimmen.

Abg. **Steinsdorf**, als Referent empfahl die Annahme des Ausschuß-Antrages, damit hiedurch Gesammtbeschluß erzielt werde.

Abg. **Umbscheiden**. Er werde für den Antrag des Ausschusses stimmen; nicht weil, sondern obwohl derselbe die Aufhebung der Pluviose-Gesetze verlange. Seine Ansicht in dieser Beziehung sei noch die frühere, er stimme aber dem Ausschusse bei, damit ein Gesammtbeschluß erzielt werde. Der Antrag habe eine so lange Geschichte, daß es endlich an der Zeit sei, ihn zum Abschluß zu bringen. Er hoffe aber, daß dies nicht blos formell der Fall sei, sondern daß Etwas in der Sache geschehe, und erwarte, daß die Regierung dieselbe Erklärung abgebe, wie in der Kammer der Reichsräthe.

Es handle sich in der vorliegenden Frage, nicht um ein vorübergehendes Gesetz, sondern darum, daß in dieser Beziehung eine Scheidewand zwischen der Pfalz und ihrem westlichen Nachbar gezogen werde. Die Pfalz sei kein verwöhntes Kind; sie habe in den letzten Jahren viel gelernt und werde sich mit Wenigem zufrieden geben. Die Frage, wegen der Wahl der Ortsvorstände sei eine so einfache, daß ein desfallsiger Gesetzentwurf in wenigen Stunden ausgearbeitet sein könnte. Es wäre deshalb der Wunsch wohl begründet, daß noch dem gegenwärtigen Landtage ein so kurzes Gesetz vorgelegt werden möchte.

Abg. **Buhl** schließt sich dem Vorredner an. Wenn man bisher geglaubt habe, daß ein desfallsiges Gesetz in der Kammer der Reichsräthe Schwierigkeiten finden werde, so sei diese Besorgniß durch den Beschluß der hohen Kammer gehoben. Die Regierung habe die moralische Verpflichtung in der Sache etwas zu thun, und wenn sie den guten Willen hiezu habe, den berechtigten Wünschen der Pfalz zu entsprechen, so sei die Gelegenheit hiezu gegeben.

Dem Antrage des Ausschusses wurde dann beigestimmt, so noch auch über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß erzielt.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung der Anträge bezüglich der Gewerbefreiheit.

Abg. Dr. **Pözl**, als Referent, erörterte nochmals in Kürze die von uns mitgetheilten Ausschußanträge; er verwahrte sich hiebei gegen die, in den eingelaufenen Adressen ausgesprochene Ansicht, daß die Theoretiker nicht berechtigt seien, in dieser Frage mitzusprechen, er hofft, daß in dieser Beziehung die Kammer anderer Ansicht sein werde. Der Redner verbreitete sich hierauf über die Berechtigung des Staates zur Einführung der Gewerbefreiheit. Der Gang der Gewerbegesetzgebung in Bayern seit Anfang dieses Jahrhunderts deutet darauf hin, daß man für das System der Gewerbefreiheit vorbereitet habe. Das Gewerbegesetz von 1825 sollte den Uebergang vermitteln und erleichtern. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wurde, so sei nicht das Gesetz hieran schuld, sondern die Vollzugsvorschriften, die im Widerspruche mit dem Geist des Gesetzes stehen. Man sei indessen doch bemüht gewesen, dem Verlangen nach einer freiern Bewegung gerecht zu werden, indem man die freien Erwerbsarten gestattete. Für die Dauer würde indessen dieses System zu großen Inconsequenzen führen. Eine noch bedenklichere Bresche in das Concessions-System hätten die Fabriken geschossen. Man müßte den Handwerkern dieselbe Freiheit gestatten, wie den Fabriken. — Eine Vermittlung zwischen dem Zunftsystem und jenem der Gewerbefreiheit, wie man sie noch durch das Gesetz von 1825 für möglich gehalten, sei jetzt nicht mehr möglich. Der Redner erinnerte hiebei an die Aeußerung, welche am Landtage 1831 der damalige Abgeordnete **Rudhart** gemacht hat, indem er äußerte: Die Zeit wird kommen, wo auch Sie sich überzeugen werden, daß Sie der Freiheit nicht entgehen! **Entgehen**, so meine Herren, muß ich sagen. Ich muß die Freiheit als Ihre Bezwingerin und Drängerin betrachten. — Der Redner wies dann darauf hin, daß, nachdem die Nachbarstaaten die Gewerbefreiheit eingeführt haben, Bayern auf die Dauer nicht bei der gegenwärtigen Gesetzgebung stehen bleiben könne, es müßte sich denn von dem Zoll-Verein ausschließen. Man sage zwar, daß sich die Rückwirkungen der Gewerbefreiheiten der benachbarten Staaten nur auf die Fabriken äußern würden, und diesen bereits eine freie Bewegung in Bayern gestattet sei; man gestatte den Gewerben dieselbe Freiheit und sie würden sich zu commerciellen gestalten. Das Zunftsystem lasse sich der Zeit nicht mehr anpassen, in welchen die Maschinen einen so großen Fortschritt gemacht. In Erwägung dieser und der weiter im Referate erörterten Gründe schlage der Ausschuß als ersten Antrag die Vorlage einer auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbordnung vor. — Welche einzelne Consequenzen hiebei aus dem Principe der Gewerbefreiheit gezogen werden sollen, habe der Ausschuß geglaubt zur Zeit nicht näher erörtern zu sollen; nur das wolle er erwähnen, daß das Concessions-System nicht damit vereinbarlich sei. — Die Realrechte bildeten eine nicht unerhebliche Schwierigkeit bei der Aenderung des Gewerbsgesetzes, da auch in dieser Beziehung das Gesetz von 1825 seinen Zweck nicht erreicht habe; so groß auch diese Schwierigkeiten, so seien sie doch kein absolutes Hinderniß für die Reform der Gesetzgebung, wenn innere Gründe für dieselben sprechen; sei es nun, daß man die Realrechte fortbestehen lasse, oder daß man diejenigen, welche durch Einführung der Gewerbefreiheit Schaden leiden, auf zweckmäßige Weise zu entschädigen suche. Welcher von diesen beiden Wegen bei definitiver Gestaltung der Gesetzgebung eingeschlagen werden solle, darüber sich auszusprechen, habe der Ausschuß für jetzt nicht für nothwendig erachtet. — Man werde dieß erst nach Vorlage des erbetenen Gesetzentwurfes thun können, und der Ausschuß beantragt deßhalb nur, daß auf eine Vergütung der in Folge der Einführung der Gewerbefreiheit einen Theil der Besitzer von realen Gewerbsrechten treffenden Nachtheile, thunlichst Bedacht genommen werde. Der dritte Antrag, welchen der Ausschuß vorschlage, erscheine als eine Art Interim, da dem ersten Antrage nicht sofort entsprochen werden könne, wenn der dermalige Landtag nicht permanent werden solle, was sicher Niemand wünsche. Da es indessen nothwendig sei, daß schon jetzt Etwas geschehe, so bezwecke der dritte Antrag, daß das Gesetz vom Jahre 1825, in der seinem Wortlaute und Geiste entsprechenden Weise vollzogen werde. Es würde hiemit auch denjenigen Rechnung getragen werden, welche eine Uebergangsperiode für wünschenswerth erachten. Es sollen deßhalb die Vollzugsvorschriften, die mit dem Gesetze im Widerspruche stehen, aufgehoben, und durch Andere, dem Geiste des Gesetzes entsprechende ersetzt werden. — Er glaube zwar nicht, daß durch das hiedurch zu schaffenden Provisorium den bestehenden Uebelständen gründlich abgeholfen werde, und es könnten selbst hiedurch neue Nachtheile geschaffen werden, so daß er die Gewerbefreiheit von vorne herein gegen den Vorwurf verwahren müsse, daß sie dann die Schuld hievon trage. Halbe Maßregeln hätten immer mehr geschadet als genützt, und wenn nachtheilige Folgen etwa in Zukunft eintreten, so würde nicht die Gewerbefreiheit die Schuld hievon tragen. Immerhin aber involvire auch der dritte Antrag einen Fortschritt der Gesetzgebung, und er empfehle deßhalb auch diesen Antrag zur Annahme. (Forts. folgt.)

---

** **München**, 29. Aug. Ueber den Besuch, welchen Se. Maj. der König **Max** von Bayern in Ostende bei Sr. Maj. dem König von Preußen abgestattet hat, finden wir einiges Nähere in der „Independance". Se. Maj. der König Max war am 27. Abends 7 Uhr in Ostende eingetroffen, wurde vom Bürgermeister v. Ieghen empfangen, und begab sich sogleich zu Sr. Maj. dem König von Preußen, welcher sich bei der Ankunft Sr. Majestät eben mit dem Großherzog von Baden bei der Tafel befand. Das Gefolge des Großherzogs, welches gleichfalls sich an der

Tafel befand, verließ sofort das Hotel des Königs von Preußen und die drei Souveräne blieben längere Zeit beisammen.

In **Augsburg** ist gestern Nachmittags 3 Uhr Se. Maj. der König eingetroffen, und setzte nach kurzem Verweilen im Bahnhofe, wo Se. Majestät mit dem König von Sachsen Maj. zusammentraf, die Fahrt nach Hohenschwangau fort. In Nürnberg war der Empfang Sr. Maj. ein sehr enthusiastischer. Die Vorstände und Mitglieder des Gesangfestausschusses, dann eine große Zahl von Mitgliedern der dortigen Gesang-Vereine hatten sich im Bahnhofe eingefunden und begrüßten Se. Majestät mit dreifachem musikalischem Hoch. Se. Majestät ließ sich die Vorstände und Mitglieder des Ausschusses vorstellen und unterhielt sich mit ihnen wie mit anderen Anwesenden auf das Huldvollste. Dem zweiten Bürgermeister Hrn. Seiler übergab Se. Majestät die Decoration des St. Michaelsordens für den im Urlaub befindlichen ersten Bürgermeister Hrn. von Wächter mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß Se. Majestät diesen Orden der Stadt Nürnberg in Anerkennung ihrer loyalen Haltung verliehen habe und Hr. v. Wächter, als deren erster Repräsentant denselben für sie empfange.

**Nürnberg.** Der König von Dänemark hat als deutscher Bundesfürst dem germanischen Museum zu Nürnberg einen Jahresbeitrag von 100 Thlr. R. W. bewilligt; deßgleichen der Herzog von Braunschweig jährlich 25 Thlr. Das Bauanlehen des germanischen Museums von 65,000 fl., welches durch Obligationen au porteur zu 500 fl. zusammengebracht wird, macht gute Fortschritte, indem sich mehrere hohe Herren, namentlich die Großherzoge von Oldenburg und Mecklenburg, mehrere Standesherren, die Grafen Stolberg, Giech u. a. dabei Betheiligten. Das Bankhaus J. v. Hirsch zu München hat die ganze Besorgung des Anlehens unentgeltlich übernommen. (A. Z.)

**Kelheim.** Eine recht erhebende Feier fand hier letzten Samstag Abends statt. Es wurde nämlich zur Vorfeier des hohen Namensfestes Sr. Maj. des Königs Ludwig Abends bei eintretender Dunkelheit die Befreiungshalle festlich mit bengalischen Flammen beleuchtet. Es war ein wundervoller Anblick, den prachtvollen Tempel auf hohem Felsenberge vom Donau- und Altmühlthale so feierlich hell erglühen zu sehen. Der Bau der Befreiungshalle ist bereits so weit vorgeschritten, daß derselbe, wie voraus bestimmt, bis zum Jahre 1863 vollendet sein wird, um dann am 50jährigen Jubiläum der Schlacht bei Leipzig feierlich eröffnet zu werden. (Augsb. Abdztg.)

Aus **Dresden** vom 27. wird gemeldet, daß in der ersten Plenarsitzung des deutschen Juristentages Prof. Dr. Bluntschli aus München durch Acclamation zum Präsidenten gewählt wurde. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt: Justizrath Dorn aus Berlin, Prof. Unger aus Wien, v. Düring aus Hannover und Advocat Zenker aus Dresden.

**Berlin**, 26. Aug. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Mehrere Berliner Zeitungscorrespondenten, welche vielfach für Seitenverwandte der Centralstelle gehalten werden, haben neuerdings in der Frankfurter „Zeit", in der Deutschen Allgemeinen, der Süddeutschen, der Kölnischen *rc.* Zeitung übereinstimmend die seltsamsten Aufstellungen in Betreff einer angeblichen neuen Wendung der preußischen Politik gebracht. Die Deutsche Allgemeine Zeitung tritt in Nr. 194 gegen ihren eigenen Correspondenten auf und bezeichnet denselben dabei geradezu als einen „Officiösen". Wie dem auch sei, jedenfalls steht die Thatsache fest, daß die erwähnten Berichterstatter sich nicht bloß als eifrige Vertreter der preußischen Regierungspolitik gebahren, sondern auch stets den Schein eines höheren Eingeweihtseins zur Schau zu tragen bemüht sind. Unter solchen Umständen muß es allerdings ein nicht geringes Aufsehen erregen, wenn diese Neuigkeitsträger mehr oder weniger unverhüllt in sachlich gleichem Gedankengange das Publicum mit der Behauptung überraschen, der in Aussicht gestellte Besuch Sr. Maj. des Königs auf Französischem Boden stehe mit einer Annäherung Preußens an das Bündniß der Westmächte in Verbindung. Preußen wolle „einen neuen Kitt" der britisch-französischen entente cordiale bilden, namentlich aber sich an Frankreich anschließen, um im Heraustreten aus seiner Isolirung an dieser Macht eine Stütze für seine europäische Stellung, sowie für seine „reformatorischen Bestrebungen in Deutschland" zu gewinnen. Einige der Berichterstatter erklären sogar ganz offen, es komme für Preußen darauf an, sich gegen Oesterreich und die deutschen Bundesstaaten in Frankreich einen Helfer zu sichern. Und sie fügen hinzu, diese neue Wendung der preußischen Politik, die zugleich eine völlige Lossagung Preußens vom „Legitimismus" in sich schließe, sei aus Dankbarkeit für den Freundschaftsdienst erfolgt, mit welchem Louis Napoleon durch seine Vermittelungen in der holsteinischen Frage Preußen aus einer schweren Verlegenheit befreit habe! — Sollten die Verbreiter solcher wahnwitziger Einfälle wirklich die Miene annehmen dürfen, mit diesen Unwürdigkeiten der Regierung eine eifrige Dienstbeflissenheit entgegentragen zu wollen, so müßten wir auf die traurige Vermuthung gerathen, in der publicistischen Nachfolgerschaft des Hrn. Duncker sei eine bedenkliche epidemische Gehirnentzündung ausgebrochen. Jedenfalls wäre es aber wohl nicht unangebracht, wenn die ministerielle „Allgem. Preuß. Ztg." bei ihrem kampflustigen Berichtigungseifer zur Beseitigung von Mißverständnissen sich dazu herbeiließe, über diese ihrer Einmüthigkeit wegen doppelt auffälligen Mittheilungen ein Urtheil abzugeben.

**Posen**, 24. Aug. Der Pfarrer Nowacki in Opatow, dessen Schreiben an die k. Regierung, in welchem er sich offen gegen die Verfügung derselben in Betreff des Liedes Boze cos Polske auflehnt, nach dem „Nadwisl." mitgetheilt wurde, ist, wie die „Pos. Ztg." hört, von seinem Amte als Schul-Inspector suspendirt worden.

⊙ **Wien**, 27. Aug. Niemand wird erwartet haben, daß die Auflösung des ungarischen Landtags, welcher allerdings eine wesentliche Ursache der Aufregung in Ungarn war, als die einzige Maßregel dastehen werde, um wieder Ordnung im Lande herzustellen. Diese Maßregel allein wird auch nicht gänzlich zureichen. Man muß das selbst nach den Gesetzen von 1848 unstatthafte System brechen, nach welchem sich, weil die Obergespane sich an die Instruction, die ihnen bald nach Erlaß des Octoberdiploms 1860 gegeben wurde, nicht hielten, die Comitate in ebenso viele Republiken, kann man sagen, verwandelten, von denen jedes sich die gesetzgebende und vollziehende Gewalt anmaßte. Zu dem Zwecke, die Comitate in den Schranken der Gesetze und der Mäßigung zurückzuweisen, hat der ungarische Hofkanzler am 21. Aug. ein Circular an die Obergespane erlassen, welches, wenn es befolgt wird, die beabsichtigte Wirkung hervorbringen dürfte. Wie aber, wenn ein oder der andere Obergespan das Circular nicht befolgt? dann gibt es das, selbst nach der ungarischen Verfassung zulässige Mittel, einen Administrator zu setzen. Und wenn trotz dem Obergespan ein Comitat nicht Folge leistet? dann bleibt allerdings nur der Ernst übrig. Zu dem wird es aber nicht kommen, weil die Magyaren (der Fechtart ihrer Urväter gleich) der Gewalt weichen, bis der Moment kommt, wieder angriffsweise, wie der letzte Landtag that, vorzugehen. Im Auslande möge man nie übersehen, daß die Magyaren nur einen Bruchtheil der Bevölkerung Ungarns bilden, und daß, was die Slovaken, Serben, Romanen im Lande betrifft, sie den Magyaren, die über sie die alte Herrschaft behaupten wollen, feindlich gesinnt sind. Auch mit den Juden haben es die Magyaren verdorben, mit den Juden, welche in pecuniärer Beziehung den magyarischen Adel in Händen haben! Die Deutschen in Ungarn, die z. B. in Pesth Dreiviertel der Bevölkerung bilden, haben sich in der letzten Zeit zwar so sehr als möglich magyarisirt, aber auch sie leiden unter dem Stillstande des Handels und Verkehrs und unter den Justizabnormitäten, welche die magyarische Wirthschaft herbeigeführt hat, und dürften daher geneigt sein, sich vor den Magyaren zu emancipiren.

△ **Neapel**, 22. Aug. Die englische Escadre im Golf von Neapel ist wiederholt um einige Schiffe vermehrt worden. Das englische Ministerium sucht damit einen moralischen Einfluß zu Gunsten Piemonts auszuüben; es dürfte kaum diesen Zweck erreichen. Von unseren Provinzen erhebt sich ein Schrei des Entsetzens aus den rauchenden Trümmern zweier Städte. Bei der Brücke von Rocigliano (Bezirk von Noceri) haben neue Angriffe gegen die Legitimisten stattgefunden. Die letzteren behielten die Oberhand, so auch in Montreale. Den 18. besetzten die Aufständischen Quaralle bei Nola, es stehen auch bedeutende Streitkräfte derselben bei Maddaloni. Die ganze Gebirgskette von Maltese und Taburno ist von ihnen besetzt, und die Höhen von Monteforte nicht weit von Avellino sind in ihrer Gewalt. Pinelli weiß nicht wohin er sich zuerst wenden soll. Unter den Nationalgarden sind viele verdächtig mit den Royalisten im Einverständniß zu stehen. In Catanzaro ist die Reaction wieder ausgebrochen, nach den von dort erhaltenen Berichten besetzen die dortigen Insurgenten die Berge von Polia, die Bezirke von Circiglie und den Monte d'Oro. In der Provinz Ancona sind zwar die Städte ruhig, allein die Bauern sind äußerst unzufrieden mit der Recrutenaushebung, an die sie nicht gewohnt sind, und weil die Landleute der Ansicht sind, daß, wenn ihre Söhne eingereiht wären, sie gegen die Religion kämpfen müßten; und das könnten sie nicht dulden. Der größte Theil der Conscribirten ist also in die Berge entflohen, da ihnen der Weg durch den Grenzcordon versperrt ist. Die Nationalgarden und Truppen verfolgen sie, und stets werden welche eingeholt, allein diese Leute sind so starrsinnig, daß sie sich lieber erschlagen ließen als dienen zu wollen. Die mit Gewalt der italienischen Armee einverleibten Neapolitaner wollten sich dieser Tage einiger Dampfschiffe bemächtigen um damit in ihre Heimath zu segeln. Der Anschlag mißlang.

**Paris**, 22. Aug. Der ehemalige Geschäftsträger des Königs von Neapel, Hr. Canofari, will ein politisches Blatt in Paris gründen; ein bekannter Publicist ist bereit, die Redaction zu übernehmen. Wie sich von selbst versteht, würde der Zweck dieses Blattes sein, die gerechte Sache Franz des Zweiten zu verfechten, und deshalb ist man begierig, zu erfahren, ob Hr. Canofari die erforderliche Ermächtigung Seitens der französischen Regierung erhalten wird. Ganz besonders groß ist die Spannung in der sardinischen Gesandtschaft, und man darf wohl annehmen, daß der Ritter v. Nigra sich bemühen wird, die Verweigerung der Autorisation zu erwirken. (N. Pr. Z.)

Auf der London-Brigthoner Eisenbahn hat am Sonntag Morgen im Clayton-Tunnel ein furchtbares Eisenbahnunglück stattgefunden. In Folge mißverstandener Signale stießen zwei Züge zusammen, wobei 23 Personen auf der Stelle todt blieben, und über 100 Passagiere verwundet wurden.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3908. **Bekanntmachung.**

Vom

## Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

Schuster Joh. Gottl. und Bab., Weinwirths-Eheleute, Konkurs betr.

In rubr. Sache wird hiemit bekannt gegeben, daß das heute erlassene Prioritäts-Urtheil am

**Samstag den 31. Aug 1861**

an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Nürnberg den 6. August 1861.

Der kgl Direktor beurlaubt.

E.-N.9573. **Iberl**, k. Rath.

---

3845. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Eisengießerei-Besitzers Julius Heuckenkamp von Hof dem öffentl. Zwangs-Verkaufe unterstellt.

a) Pl.-Nr. 1182 zu 0 Tagw. 07 Dez. Wohnhaus Nr. 646c in der Stadt Hof gelegen, mit Keller, Gewächs- und Treibhaus, mit Schiefer gedeckt, das Wohnhaus einstöckig mit einem Erkerbaue, bis auf einen Giebel massiv. Werth der Gebäulichkeiten 3700 fl., des damit überbauten Areals 140 fl.,

b) Pl.-Nr. 1183 zu 1 Tgw. 03 Dez. Gemüs- und Blumengarten, geschätzt auf 3090 fl.,

c) Pl.-Nr. 1184 zu 5 Tgw. 40 Dez. Gemüsgarten, gewerthet auf 1200 fl.,

d) Pl.-Nr. $1183^1/_2$ zu 0 Tgw. 75 Dez. Gießerei- und Maschinen-Gebäude Hs.-Nr. 645b, nebst Hofraum, von welch' letzterem jetzt ein Theil in Gartenland umgewandelt ist. Werth des überbauten Areals, dann der als Hofraum und Gartenland benützten Fläche 1500 fl., der Gebäulichkeiten 12,300 fl., nämlich 6420 fl. Anschlag des einen Stockwerk hohen, durchaus massiv gebauten, theilweise mit Schiefer, theilweise mit Zink gedeckten Gießhauses und zweier Anbaue, 2030 fl. Anschlag des massiven, mit Schiefer gedeckten Maschinen- und Kesselhauses sammt Dampfschlot, 2400 fl. Anschlag des zweistöckigen, massiv gebauten, mit Schiefer gedeckten Messingdreherei-Gebäudes; 800 fl. Anschlag der von Fachwerk erbauten, mit Schiefer gedeckten einstöckigen Waarenniederlage mit Comptoir, 250 fl. Anschlag der mit Brettern und Latten verschlagenen, mit Schiefer gedeckten einstöckigen Kohlenschupfe, 400 fl. Anschlag des im Gießhause befindlichen 60' tiefen, ganz ausgemauerten Pumpbrunnens.

e) Als Pertinenzstücke gehören zu diesem Anwesen eine Anzahl zum Betriebe der Gießerei und Messing-Dreherei bestimmter Maschinen und Werkzeuge im Gesammtschätzungswerthe von 6405 fl. 52 kr., darunter eine Hochdruck-Dampfmaschine von 6 Pferdekräften mit Expansion, Dampfkessel und vollständiger Garnitur im Taxwerthe zu 2400 fl., Transmission in der Dreherei zu 100 fl., ein Ventilator mit Zubehör zu 200 fl., eine Sandmühle mit Transmission zu 500 fl., drei Kuppelöfen mit Rohrleitung zu 300 fl., ein Krahn mit Zubehör zu 400 fl., eine große Drehbank mit Zubehör zu 550 fl., verschiedene Modelle von Eisen, Zink und Holz zu 471 fl. 30 kr., hölzerne und eiserne Formkästen zu 591 fl.

Die Abgaben von Pl.-Nr. 1182, 1183, 1184 betragen 1 fl. 25 kr. Haus- und $28^{26}/_{100}$ kr. Grundsteuer Einheit; dann von Pl.-Nr. $1183^1/_2$ $20^{25}/_{100}$ kr. Grundsteuer und (vom 19. August lfd. Js an) 3 fl. 10 kr. Haussteuer-Einheit, endlich $14^3/_4$ kr. Gefäll-Bodenzins aus 6 fl. 8 kr. Kapital zum kgl. Staatsärar.

Der Termin zum Verkaufe vorstehend bezeichneter Objekte [illegible] auf

**Mittwoch den 23. Oktbr. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. [illegible] anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Die Schätzungsverhandlungen können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden; die einzelnen Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine selbst bekannt gegeben werden, jedoch wird hier schon bemerkt, daß ein Theil der Eingangs bezeichneten Grundstücke und Gebäulichkeiten schon im Jahre 1856 auf wenigstens 10 Jahre an einen Kunstgärtner dahier verpachtet worden ist.

Hof den 16. August 1861.

## Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

**Jäuner.**

E.-N.4434. Benz.

---

2534.(3b) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des vermißten Gütlerssohnes Anton Priester von Mörsdorf und verschollenen Bauerssohnes Peter Wittmann von Kronmühle betreffend.

Anton Priester von Mörsdorf, geboren am 5. Oktober 1787, wurde schon im Jahre 1809 in das dritte leichte Infanterie-Bataillon Preysing in Ingolstadt eingereiht, und ist wahrscheinlich in Tyrol im Kampfe geblieben. Ebenso soll der am 17. Januar 1792 geborne, am 3. August 1832 als verschollen erklärte Peter Wittmann von Kronmühle als Soldat im k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler bei Thorn zu Grunde gegangen sein.

Nachdem nun Letzterer seit dem 1. Novbr. 1814, und auch Ersterer ebenfalls seit mehr als 40 Jahren von sich nichts mehr hören ließ, so wird auf Antrag ihrer betreffenden vermuthlichen Collateralerben jeder dieser beiden Vermißten hiemit aufgefordert, sich

**binnen 9 Monaten**

von heute an gerechnet entweder persönlich oder durch die erbberechtigte Nachkommenschaft oder durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter anher zu melden und auszuweisen, außerdem sowohl der Eine als der Andere für descendenzlos verstorben erachtet, ihr bezügliches verwaltetes Vermögen ihren betreffenden gerichtsbekannten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben, und daher die desfalls bestellte Hypothek gelöscht wird.

Zugleich wird der am 19. Mai 1797 geborne Johann Peter Wittmann und dessen am 29. Januar 1798 geborner Bruder Johann Michael Wittmann von Kronmühle oder dessen betreffende Nachkommenschaft aufgefordert, sich

**bis zum 21. Februar 1862**

zu melden, als außerdem auf diese bei der Masseverthеilung keine Rücksicht genommen wird.

Hilpoltstein den 21. Mai 1861.

## Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2989. **Wiesinger.**

---

3911. **Bekanntmachung.**

Alber gegen Müller wegen Forderung betreffend.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen der Schreinerseheleute Joseph und Maria Müller in Aholming, welches aus den um 800 fl. assekurirten Gebäuden und 9,97 Tgw. Gründen besteht, und unterm 21. Mai l. J. auf 2157 fl. gewerthet worden ist, dann die dazu gekaufte Schreinergerechtsame im Schätzungspreise zu 300 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur ersten Versteigerung Termin auf

**Dienstag den 8. Oktbr. 1861, Vormittags 10—12 Uhr,**

im Hofwirthshause zu Aholming mit dem Anhange bestimmt, daß sich das Verfahren nach §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und nach § [illegible] des Hypothekengesetzes richtet, und daß sonach der Hinschlag nur bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuer-Katasterauszug liegen in der diesgerichtlichen Kanzlei zur Einsicht offen.

Osterhofen den 20. August 1861.

## Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4134/II. **Lobenhoffer.**

---

3867. **Bekanntmachung.**

In Sachen Pausenberger u. Kons. gegen Aumaier pct. deb. wird das Anwesen des Beklagten Lorenz Aumaier, Bauers zu Schneidhart, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden, Hofraum, Garten und beiläufig 60 Tgw. Feld, Holz u. Wiesgründen und Gemeinderecht, zusammen auf 10430 fl. geschätzt, mit 41 fl. 27 kr. 1 hl. Gefällbodenzins belastet, am

**Samstag den 26. Okt. 1861, Vormittags 9—11 Uhr.**

zu Schneidhart dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen beigeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 richtet, und daß die nähere Beschreibung des Gutes im obigen Termine wird bekannt gegeben werden.

Kelheim den 20. August 1861.

## Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 6489/I. **Schmid.**

---

3888. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des Kainzberger Georg, Bauernsohnes von Alzgern betreffend.

Nachdem sich auf öffentliche Ausschreibung vom 14. Mai ds. Js (Neue Münchener Zeitung Nr. 136) innerhalb der dort gesetzten dreimonatlichen Frist Niemand mit einem Anspruch gemeldet hat, so werden hiemit die dortbesagten 50 fl. als Eigenthum des vormaligen Essigfabrikanten Peter Vogl von Simbach erkannt.

Simbach den 21. August 1861.

## Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

**v. Voithenberg.**

E.-N.4959. **Englhard**, k. Assessor.

---

## Amortisations-Edikt.

3420. (3b) In Folge Antrags des vormaligen k. Postexpeditors Karl Barthel zu Schwarzenbach a/S., beziehungsweise des Fabrikanten Emil Goller dortselbst auf Amortisirung der dem ersteren angeblich zu Verlust gegangenen Original-Urkunde der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München über 500 fl. Dienstes-Kaution zu $3^1/_2$ pCt. d.d. 26. Juni 1844

Kat.-Nr. 239

Kom.-Nr. 342

wird Jedermann, welcher gedachte Urkunde etwa in Händen hat, aufgefordert, dieselbe

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Hof den 19. Juli 1861.

## Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Direktor beurl.

**Hellmann.**

E.-N.4193. Benz.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Freitag.** **Nr. 207.** **30. August 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug 25. | +2,3 L. | +0,5 L. | +3,8 L. | +4,9 L. | +4,1 L. | +2,4 L. | — | +4,0 L. | —0,5 L. | — | +3,1 L. | B.-St. über (+) |
| 26. | +3,0 | +2,0 | +4,3 | +5,6 | +4,4 | +2,4 | — | +3,6 | +2,0 | — | +5,5 | od. unter (—) d. |
| 27. | +4,3 | +3,0 | +6,2 | +6,3 | +4 3 | +2,9 | — | +4.2 | — | — | +6,5 | Mittel, in Par. L. |
| Aug. 25. | +11,0 Gr. | +9,9 Gr. | +11,5 Gr. | +11,1 Gr. | +16,2 Gr. | +21,6 Gr. | — | +16,4 Gr. | +17,4 Gr. | — | +10,7 Gr. | Temp. der freien |
| 26. | +11,2 | +8,9 | +12,4 | +11,0 | +14,2 | +21,4 | — | +14,8 | +15,6 | — | +9,4 | Luft nach Réaum. |
| 27. | +11,0 | +9.8 | +13.2 | +11,7 | +8,3 | +17,8 | — | +14.4 | — | — | +11,2 | |
| Aug. 25 | NW bewölkt | W. bewölkt | SW. bedeckt | NW dunstig | NO. heiter | O. heiter | — | S. heiter | SO. bewölkt | — | SW bewölkt | Wind und Witterung. |
| 26 | NW. wolkig | W. Regen | SW bewölkt | W. bedeckt | NO. heiter | NO. heiter | — | O. heiter | N. heiter. | — | SW. bewölkt | |
| 27. | NW bewölkt | W. bedeckt | SW. bedeckt | NW heiter | NO. heiter | SW. heiter | — | S. heiter | — | — | N. Nebel | |

## Uebersicht.

Die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellung zu den Gerichten.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellung zu den Gerichten.

π. Die Stellung und Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist gegenwärtig in Bayern eine lebhaft behandelte Frage, da es sich gerade um die Verwirklichung der längst gesetzlich verheißenen neuen Gerichtsorganisation „nach dem Vorbilde der auf dem deutschen linken Rheinufer bestehenden Einrichtungen" handelt, wie wenigstens der Artikel 15 des sogenannten Grundlagengesetzes vom 4. Juni 1848 ausdrücklich besagt. Als dieses Gesetz berathen, und noch einige Jahre später, als das Gerichtsverfassungsgesetz vom 25. Juli 1850 beschlossen und promulgirt wurde, jenes Gesetz, welches gerade nur, soweit es die Staatsanwaltschaft betraf, zu theilweisem Vollzug gelangte, war man über die Vortrefflichkeit der linksrheinischen Einrichtungen, namentlich in Betreff der Staatsanwaltschaft, vollkommen einig.

Seitdem hat sich die Stimmung bedeutend geändert. Namentlich war die Stellung und der Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten ein Gegenstand fortgesetzter Angriffe und Bemäckelungen in der Gelehrtenwelt, an deren Spitze in dieser Frage sich namentlich Mittermaier stellte. Der deutsche Richterstand, argwöhnisch und eifersüchtig gemacht, glaubte in der That in den Ausschreitungen einzelner extremer Persönlichkeiten, oder selbst in den ungeschickten Formen des persönlichen Verkehrs von Seite mancher Staatsanwälte gegenüber den Richtern genügenden Anlaß zu Mißtrauen gegen das ganze Institut der Staatsanwaltschaft gefunden zu haben. Man nannte die Staatsanwaltschaft eine französische Erfindung, übertrug alle Schattenseiten und Mängel des französischen Parkets, — so nennt man dort die Staatsbehörde — welche nur eine Folge des französischen Nationalcharakters und der eigenthümlich exceptionellen Stellung der französischen Staatsanwälte in der Beamtenhierarchie ist, — auf die Staatsanwaltschaft überhaupt, und so entstand im Gegensatz zur Sehnsucht nach einer Staatsanwaltschaft mit allen Attributen ihres französischen Musters nach 10 Jahren nicht ohne eine gewisse Einwirkung politischer Verstimmung gegen den französischen Imperialismus jene Furcht vor dem ganzen Staatsanwaltschafts-Institute, die sich bisher so laut geltend machte.

Die Staatsanwaltschaft ist aber keineswegs eine specifisch französische Erfindung, auch ist ihre Entwickelung nur vor der großen Revolution „eine Reihenfolge geglückter Anmaßungen" (suite de tentatives heureuses) gegenüber den Parlamenten bis zur höchsten Ausbildung des absoluten Königthums zu nennen. Sie ist vielmehr so in dem Wesen jedes wohlgegliederten Staatsorganismus naturgemäß begründet, daß man Spuren derselben in den ältesten Zeiten und bei allen Culturvölkern findet. Nach Th. Row, Geschichte von Cyrus, bestand bei den Persern ein förmlicher Anklageproceß und eine Art Staatsanwaltschaft, in welcher die obersten Beamten den Eifer der unteren anspornen, die Beweise aller Arten von Vergehen sammeln, die großen Verbrecher verhaften und pflichtwidrig handelnde Beamte sogar absetzen durften. Auch in den Befugnissen des Areopagus zu Athen und den Ephoren zu Sparta dürften sich leicht einige Aehnlichkeitspuncte zeigen. In Rom finden sich namentlich zur Kaiserzeit viele Belege für die Idee der öffentlichen Verfolgung von Verbrechen und Vergehen durch eigene Beamte unter verschiedenen Namen. Am deutlichsten zeigt sich aber der Ursprung der Staatsanwaltschaft gerade in dem germanischen Amte eines missus dominicus und comes, welche z. B. unter den fränkischen Königen gefährliche Leute zu überwachen, Verbrechen aufzuspüren, die Verdächtigen zu verfolgen und den competenten Strafgerichten auszuliefern hatten. Uebrigens vertraten im Anfange alle diese besonderen Beamten, welchen Namen sie immer haben mochten, zunächst das fiscalische Interesse; denn zur Zeit der gerichtlichen Zweikämpfe, der Compositionen, der Talionen war an ein geläutertes Strafprincip, an eine Trennung von Anklage und Untersuchung nicht wohl zu denken. Die ersten Anfänge der heutigen Staatsanwaltschaft sind germanischen Ursprungs, aber in Frankreich kam das Institut der Staatsanwaltschaft zuerst zur Blüthe. Ludwig der Heilige vindicirte zuerst dem Staate das Anklagemonopol, und Philipp der Schöne erließ eine Reorganisation der Gerichte, in welcher die procureurs und avocats du roi unter bestimmten Vorschriften als förmliche öffentliche Ankläger aufgestellt wurden. Den Parlamenten gegenüber war die alte französische Staatsanwaltschaft selbständig und unabhängig. Da nämlich die meisten Stellen der Staatsanwaltschaft käuflich waren, und im Falle der Entlassung der Kaufpreis zurückgezahlt werden mußte, so waren sie doch einigermaßen gegen willkürliche Entlassungen gesichert. In ihren gerichtlichen Amtsfunctionen waren damals die Staatsanwälte treue Wächter der Gesetze, Schutz der Bedrängten, Feinde der Willkür, und ungemein geachtet; in ihrem politischen Wirken waren sie oft glückliche und muthige Vermittler in den Kämpfen zwischen Krone und Parlament. Die Demoralisation dieser Behörde trat erst ein, als unter Ludwig XIV. und XV. auf einmal eine ganze Reihe von widerspänstigen, d. h. nicht servilen Staatsanwälten ohne Vergütung abgesetzt wurden. Zugleich wurde diese Behörde mit einer unerhörten Macht ausgerüstet; an brauchbaren Werkzeugen hiefür fehlte es gewiß in Frankreich am allerwenigsten, und unter solchen Umständen erst wurde die Staatsanwaltschaft der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gerichte und der bürgerlichen Freiheit gefährlich und schädlich.

In Spanien kannte schon das älteste Recht die Staatsanwaltschaft; eine vollständige Organisation erhielt sie aber erst unter Philipp II. Allein in Spanien ist die Staatsbehörde unversetzbar und unabsetzbar (inamovibel) und unabhängig von einem vorgesetzten Beamten. Ebenso in Schottland. In Italien findet sich schon im 13. Jahrhundert eine wohlorganisirte Staatsbehörde. In der letzten Zeit besaßen fast sämmtliche Einzeln-Staaten die Staatsanwaltschaft nach französischem Muster. England kennt eigentlich nur die Privatanklage, besitzt keine öffentliche Behörde, ist aber im Begriffe, die letztere einzuführen. (Schl. f.)

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 28. August. XLIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des Berichtes.)

Abg. Dr. Lauk erklärt sich für die Anträge des Ausschusses. Redner ist für Gewerbefreiheit, weil 1) jeder das Recht habe die Früchte sei-

ner Arbeit zu genießen; 2) weil der Aufschwung der Gewerbe da am größten ist, wo Gewerbefreiheit besteht und 3) weil die Gewerbefreiheit, wie immer man auch über dieselbe denken mag, eine Sache der unabweisbaren Nothwendigkeit ist, nachdem sie in allen unseren Nachbarstaaten eingeführt ist. Die Einführung derselben bei uns könnte man wohl verzögern, allein jede Verzögerung würde nur von nachtheiligen Folgen für die Betheiligten selbst sein. Unser gegenwärtiges gewerbliches Leben sei unhaltbar. Zur Entlastung von der Armenlast würden wir ohne Einführung der Gewerbefreiheit nicht gelangen. Man stehe eben im Begriffe, unsere technischen Lehranstalten zu vervollständigen; es würde dieß aber, belasse man es bei den dermaligen gewerblichen Verhältnissen, nicht im Interesse Bayerns, sondern in jenem des Auslandes geschehen, das den Schülern dieser Anstalten Aussicht gewähren werde, eine Stätte zur Niederlassung und zur Ausübung ihres erlernten Gewerbes zu finden.

Abg. Sedlmayer. Er habe bereits im Ausschusse sich nicht für die Gewerbefreiheit erklärt und er sei, trotz aller Entgegnungen, auch jetzt noch derselben Ansicht. Er könne sich von dem Gedanken nicht trennen, daß die Gewerbefreiheit eine zu große Concurrenz schaffen werde, daß diese, auf die höchste Spitze getrieben, dadurch eine Verschlechterung der zu producirenden Waaren eintreten werde. Dieß würde aber nicht blos für den Gewerbsmann, sondern auch für das Publicum von Nachtheil sein. — Aus einem Vergleich im Referate ergebe sich, daß die Gewerbsmeister in der Pfalz weit weniger Gesellen beschäftigen als bei uns; allein die Meister, welche wenige oder gar keine Gesellen halten können, könnten sich den ihnen als solche obliegenden Geschäfte nicht so widmen, als es auch im allgemeinen Interesse wünschenswerth sei. Solche Meister seien eigentlich nur selbständige Gesellen. Auch er wünsche, daß Jeder, der die Fähigkeit hiezu besitze, einen Platz finde, um sich niederzulassen, allein es werde dieß auch nach Einführung der Gewerbefreiheit nicht der Fall sein können, es würden nur Versuche auf Versuche folgen. Das Concessionssystem habe allerdings auch seine Mängel, er halte es aber für ein kleineres Uebel, als die Gewerbefreiheit. In volkswirthschaftlicher Beziehung würde kein Nachtheil entstehen, wenn man bei dem jetzigen Systeme beharre. Es habe der k. Staatsminister des Handels schon im Ausschusse erklärt, daß die Fabriken in Bayern, auf welche die Gewerbefreiheit der Nachbarstaaten eine Rückwirkung üben könnte, bereits eine freiere Bewegung in dem Maße genießen, um die Concurrenz mit dem Auslande bestehen zu können. Redner sei nicht gegen die den Fabriken gewährte Freiheit der Bewegung. — Mit der Einführung der Gewerbefreiheit würde auch unser Ansässigmachungsgesetz alterirt, und noch andere Gesetze abgeändert werden; er müsse aber bezweifeln, ob zu einer Revision dieser Gesetze der jetzige Zeitpunct ein günstiger sei. Wir seien, was den Wohlstand und die Befriedigung der Bevölkerung betreffe, nicht schlechter daran, als die anderen Staaten, und wenn dieß der Fall, dann solle man keine Experimente in der Gesetzgebung machen. Der Hr. Redner ging hierauf zur Frage der Realrechte über und erörtert in dieser Beziehung die Ansicht, daß der Staat die Pflicht habe, diese Rechte abzulösen. Wolle man Gewerbefreiheit einführen, so wäre es nur im höchsten Grade gerecht und billig, daß die Besitzer der Realrechte genügend entschädigt würden. Wenn der Staat die Gewerbefreiheit für nothwendig halte, so könnte es nicht zweifelhaft sein, daß er auch die Entschädigungen leisten müsse. Wenn er, der Redner, sich auch gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit erkläre, so halte er doch eine freiere Bewegung zumal innerhalb der Gewerbe für wünschenswerth; er habe sich deßhalb den dritten Antrag des Ausschusses angeschlossen, und wünsche nur, daß durch denselben nicht blos ein Provisorium geschaffen werde: Er wünsche dieß indessen nur dann, wenn das Gesetz von 1825 eine loyale Anwendung finde, denn außerdem könnte man dasselbe dazu benützen, den Realrechten den Todesstoß zu versetzen. Die Industrie-Ausstellungen hätten gezeigt, daß sie zu arbeiten verstünden, wenn sie die Gelegenheit dazu haben, allein diese fehle sehr oft. Wenn der Abg. Brater bezüglich der Adresse von einer Agitation gesprochen habe, so könne Redner versichern, daß diese nicht von München ausgegangen sei, daß man sich vielmehr von Außen mit der dringenden Bitte hieher gewendet habe, man möge die Sache in die Hand nehmen.

Abg. Tröltsch. Er sei abgehalten worden der Ausschußsitzung beizuwohnen, und wolle nun erklären, in welcher Weise er in denselben abgestimmt haben würde. Den ersten Antrag trete er bei, nicht aber den zweiten, denn er wolle die Frage wegen Entschädigung der Realrechte vorerst noch als eine offene betrachten und würde sich jedenfalls erst dann hiefür aussprechen, wenn die Factoren näher bezeichnet werden, welche die Entschädigung zu leisten haben. Mit dem dritten Antrag des Ausschusses sei er einverstanden, wünsche jedoch, daß das Provisorium von kurzer Dauer sein möge.

Abg. Pfarrer Stöger. Seit der Egoismus an die Stelle des christlichen Socialismus getreten, ist den Gewerben der Spiritus entflohen und nur das Phlegma geblieben. Indem sich der Hr. Redner dann über die Entstehung des Concessionssystems verbreitete, äußerte er die Ansicht, daß das Handwerk unter der Protection des Zunftsystems seinem Untergang entgegen gehe, denn es sei die Zeit eine andere geworden, das Capital und die Maschinenkraft überflüge das Gewerbe. Wenn man sage, daß unsere Vorfahren mit der Gewerbeverfassung zufrieden waren, so sage man damit nur, daß dieselbe jener Zeit angepaßt war; sollte dieselbe auch für die Gegenwart genügen, so müßte man hiezu auch jene Zeiten zurückrufen können. Eine Reform auf dem Grundsatze der Freiheit sei ein dringendes Postulat der Zeit, und es frage sich nur, wie geholfen werden könne. In eingehender Weise suchte der Hr. Redner nun darzulegen, daß er unbedingte Gewerbefreiheit, welche Freizügigkeit und freie Ansässigmachung in sich schließe, weder für nothwendig noch für rathsam halte, daß er aber für eine Gewerbeordnung sei, welche auf dem Grundsatze des freien Gewerbsbetriebs und der freien Association beruhe und die Ansässigmachung erleichtere. Mit einer solchen Gewerbeordnung würde auch die Frage der Realrechte leichter zu lösen sein. Mit dem ersten Antrag des Ausschusses könne er sich sonach nicht einverstanden erklären, er werde indessen keine Modification einbringen, sich jedoch, wenn eine solche Modification von anderer Seite eingebracht würde, sich derselben anschließen.

Abg. Berlenz, welcher die Ansicht äußert, daß für Bayern als ein vorzugsweise ackerbautreibenden Staat die Gewerbefrage nicht die große Bedeutung wie für andere Staaten habe und die vorhandene Erregung nur eine künstliche und gemachte sei, erklärt sich gegen Gewerbefreiheit, die von der Majorität nicht verlangt werde. Redner ist der Ansicht, daß die Gewerbefreiheit den Gewerbestand ruinire und verweist in dieser Beziehung auf England, Frankreich und andern Staaten, über deren desfallsige Verhältnisse sich der Redner in eingehender Weise verbreitet, und schließlich die Ansicht äußert, daß die Gewerbefreiheit ein zweischneidiges Schwert sei, das unsern Gewerbsstand lebensgefährlich verletzen werde. Mit der Gewerbefreiheit würde ein Saame ausgestreut, der keinen Vortheil bringe, aus dem aber ein unseliges Proletariat hervorwachsen werde. Es sprach hierauf noch Hr. Abg. Weinmann, dessen Vortrag indessen auf der Journalisten-Tribüne nur schwer verstanden werden konnte. Der Redner erklärte sich gegen Gewerbefreiheit und, wenn man dieselbe einführe, für die Nothwendigkeit der Ablösung der Realrechte, und fügte bei, daß er nur für den dritten Antrag des Ausschusses stimmen könne. Hiemit schloß die Sitzung und wurde die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

---

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 30. Aug. Die „Corr. Bullier" veröffentlicht eine Circularnote Ricasoli's vom 24. Aug. an die diplomatischen Agenten, worin er die Lage der neapolitanischen Provinzen auseinandersetzt, als Antwort für Jene, welche rathen, eine Union aufzugeben, welche die italienische Nation constituirt hat, und zu welcher Alles was Italien ist, gehört. Ricasoli legt die Situation der neapolitanischen Provinzen dar, und vergleicht die gegenwärtigen Wirren mit jenen, die in Frankreich, England und Spanien in verschiedenen Umwandlungsepochen stattgefunden. Er erklärt, daß die neapolitanische Bewegung keineswegs politischer Natur, sondern eine Sache der Räuberei und Plünderung sei. Von den 15 neapolitanischen Provinzen hätten sich nur 5, nämlich die der päpstlichen Grenze nahe gelegenen, der Räuberei hingegeben.

Ricasoli tadelt angesichts der historischen Thatsache, daß zu verschiedenen Zeiten die Räuberei das Königreich Neapel verheert, streng die alte neapolitanische Armee, welche 180,000 Mann stark, gut bewaffnet und ausgerüstet, vor einer Hand voll Helden zurückgewichen und die seitdem sich der Räuberei ergeben und manchmal die bourbonische Fahne nehme, welche sie entehrt hat, indem sie dieselbe nicht vertheidigte, und sie jetzt entehrt, indem sie sie zum Emblem des Raubes und Mordes macht. Ricasoli bedauert constatiren zu müssen, daß das Räuberwesen die Hoffnung der europäischen Reaction sei, die in der Citadelle zu Rom sich befindet. Der König von Neapel münzt Geld in Rom und unterhält damit die Räuber. Der Peterspfennig dient, um Räuber zu werben in allen Theilen Europas. Munition und Waffen kommen von Rom; die jüngst von den französischen Truppen angestellten Nachsuchungen lassen hierüber keinen Zweifel. Der Zusammenhang des römischen Hofes mit den Räubern in Neapel ist evident. Ricasoli hofft, daß dieß ein mächtiges Beweismittel liefern werde, um darzuthun, daß die weltliche Gewalt des Papstes, die nicht allein von der unwiderstehlichen Logik der nationalen Einigung verurtheilt sei, noch überdies unverträglich mit der Civilisation und der Humanität ist, welche nicht dulden kann, daß sich Werke der Unterjochung gegen die Katholicität vorbereiten mit Zustimmung und Aufmunterung Dessen, welcher auf der Erde die göttliche Sanftmuth und den Frieden repräsentirt. Indem Rom auf diesem Wege vorgeht, compromittirt es die religiösen Interessen ohne die weltlichen retten zu können. Diese allgemeine Ueberzeugung wird der italienischen Regierung die Aufgabe erleichtern, von welcher sie nicht abgehen kann, nemlich Italien und der Kirche gleichzeitig die Freiheit und Würde wiederzugeben. (que ne saurait decliner savoir rendre à Italie et restituer en aucun temps à église liberté et dignite. Der Inhalt dieses Actenstückes ist so echt piemontesisch, daß jede weitere Bemerkung überflüssig erscheint; denn gegen Thatsachen helfen alle Lügen und Wendungen nichts.)

---

** **München**, 30. Aug. Das heute erschienene Kreisamtsblatt von Oberbayern bringt den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr

1861/62. Demzufolge wird der Ganterpreis einer Maß braunen Winterbieres in München 6 kr. betragen.

* Nach einer Mittheilung des „Journal de Francfort“ vom 23. d. aus **Hamburg** ist die Aufnahme, welche der König von Schweden bei seinem Besuche in London gefunden hat, eine äußerst kalte, ja direct verletzende gewesen. Graf Platen, der schwedische Gesandte in London, hatte zu Ehren der Anwesenheit seines Souveräns ein großes Diner veranstaltet und dazu auch alle britischen Minister geladen, obgleich bis dahin auch nicht einer von ihnen dem Gaste der Königin Victoria irgend eine Aufmerksamkeit bewiesen hatte. Man kann sich nun die Verlegenheit des Gesandten denken, als alle in London anwesenden britischen Minister die Einladung ablehnten! Endlich gelang es dem Grafen doch Lord Palmerston und seine Collegen zum Erscheinen bei diesem Diner zu bewegen. Nun war aber das Benehmen der Minister, namentlich Lord Palmerston's, resp. deren Schweigsamkeit und eisige Kälte während der Tafel der Art, daß nicht allein die übrigen Gäste in Verlegenheit geriethen, sondern auch der König selbst nicht mehr „über den Ausdruck seines Gesichts gebieten“ konnte. Man athmete erst wieder auf, als der König sich von der Tafel erhob und Lord Palmerston sich zurückgezogen hatte. — Der Schlüssel zu diesem Benehmen der englischen Minister liegt in dem was während der Anwesenheit des Königs in Paris vorgefallen ist. Schon vor Ankunft Karls XV. in England hatte die britische Regierung zuverlässige Nachricht von dem Abschlusse eines Offensiv- und Defensiv-Tractats zwischen Frankreich und Schweden, und man kennt in Downing-Street sogar die Truppenzahl, welche Schweden vorkommenden Falles gegen Deutschland, England oder Rußland Napoleon zur Disposition zu stellen sich verbindlich gemacht hat. Auch die Heirath der jungen Prinzessin Murat mit einem Nachkömmling Bernadotte's gehört hierher.

** **Turin**, 27. Aug. Die „Opinione“ sagt, daß das Gerücht geht, General Della Rovere werde das Portefeuille des Krieges übernehmen und General Brignone werde ihn in Sicilien ersetzen.

**Von der polnischen Grenze**, 29. Aug. Die gestrigen Warschauer Zeitungen enthalten ein kaiserl. Rescript an Graf Lambert in versöhnlichem Styl. Graf Lambert erhält dadurch den vertrauensvollen Auftrag zur Pacificirung des Königreichs unter Mitwirkung einsichtsvoller Bürger; es werden ferner größere Selbständigkeit und völliges Vergessen der Vergangenheit versprochen. (A. Z.)

** **Konstantinopel**, 27. Aug. General Codrington ist Freitag angekommen und Samstag vom Sultan empfangen worden. Der Herzog von Montebello ist Sonntag angekommen und Montag empfangen worden. Der preußische General Willich, welcher den Sultan beglückwünschen soll, ist gestern angekommen und wird morgen im kaiserlichen Palaste empfangen werden. Mehemet Djemil hat sich Samstag zur Begrüßung des Czaren nach Odessa eingeschifft. Der Vicekönig von Egypten ist gestern angekommen, um seinem Souverän seine Huldigungen darzubringen. Die Vertreter Rußlands, Italiens und Belgiens wurden gestern vom Sultan empfangen, welchem sie ihre neuen Beglaubigungsschreiben überreichten. Nächsten Donnerstag wird der Sultan eine große Heerschau über die Truppen der Konstantinopler Armee und die kaiserliche Garde abhalten.

** **Konstantinopel**, 27. Aug. Rußland schlägt vor, die Lösung der Frage bezüglich der moldau-walachischen Union auf 3 Jahre hinauszuschieben. Omer Pascha, welcher bereits 30,000 Mann zu seiner Verfügung hat, soll weitere Verstärkungen verlangt haben und man werde ihm, wie es heißt, 6 neue Bataillone senden. Das Journal von Konstantinopel versichert, daß die Pforte in Betreff Serbiens nicht beunruhigt ist.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Einladung

zu einer Besprechung, die Association der Diener und Dienerinnen der göttlichen Vorsehung betreffend, auf Sonntag den 1. September Vormittags 10 Uhr im Saale des Maximilian-Gymnasiums.

## Statuten

für die Association der Diener und Dienerinnen der göttlichen Vorsehung.

§. 1. **Zweck der Association.** Die Association stellt sich die Aufgabe, Anstalten in's Leben zu rufen, die dem gegenwärtigen Nothstande der verschiedenen Classen der menschlichen Gesellschaft abzuhelfen im Stande sein sollen. Sie gründet zu dem Ende Anstalten, den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechend, für Erziehung armer Kinder, für Versorgung und Verpflegung von Alleinstehenden, Alten, Armen, Siechen, Blöden, Krüppeln, für Wittwen und Waisen, für Hülfe-, Rath-, Trost-Suchende. Die Association wird Alle umfassen in thätiger Liebe; sie wird Besitz schaffen für die Besitzlosen und Heimath geben den Heimathlosen; sie schafft freies Associations-Eigenthum zur freien Hülfeleistung, sie concentrirt alle ihre Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, von Häusern, Gärten, Feld, Wiesen, Wald; sie gibt nicht Almosen; sie schafft billigeres Leben, Arbeit, Zufriedenheit; sie gibt nicht Almosen, sie gibt nur die Mittel zur Selbsthülfe, zur Thatkraft.

§. 2. **Mittel.** Die Mittel zur Erfüllung des Associations-Zweckes sind:

1) die freiwilligen Gaben der Mitglieder;
2) die kleineren und größeren Pensionen der in den Häusern der göttlichen Vorsehung Aufgenommenen;
3) die Einnahmen für die in den Häusern der göttlichen Vorsehung verfertigten Arbeiten;
4) die Einnahmen der Kostgelder der Kinder;
5) die Geschenke und Gaben an Naturalien;
6) die der Association etwa zugehenden Schankungen und Vermächtnisse.

§. 3. **Organisation.** Die Association ist eine freiwillige Vereinigung mit einem durch Stimmenmehrheit gewählten Verwaltungs-Ausschuß. Es bleibt der ersten Generalversammlung vorbehalten, den Vorstand, den Rechnungsführer und Schriftführer aus ihrer Mitte zu wählen. Bis zur definitiven Regelung besorgen die Unterzeichneten die Verwaltung des Eigenthums der Association.

§. 4. Neben dem Verwaltungsrathe können sich auch Hülfscomites bilden, und zwar nicht blos in den Stadt- und Markt- sondern auch in den Landgemeinden, wo eine Mehrzahl von Mitgliedern sich befindet. Diese Hülfscomites sind die Organe des Vereins; sie suchen die Erreichung des Associations-Zweckes möglichst zu befördern und den Generalversammlungen durch Abgeordnete beizuwohnen.

§. 5. Der Verwaltungsrath hat das Vereins-Vermögen zu verwalten, die Gelder in Empfang zu nehmen, die Zinsen zu zahlen, die für die Associationszwecke contrahirten Schulden für Erwerb von Eigenthum zu decken, alljährlich Rechnung zu stellen und der Generalversammlung über seine satzungsmäßige Thätigkeit Rechnung abzulegen. Er nimmt die Zeit und Gelegenheit zur Erwerbung passenden Grundeigenthums für die zu begründenden Anstalten wahr, bringt die desfallsigen Anträge an die Generalversammlung, erstattet Vorschläge über ihre Einrichtung und Organisation und erholt hierüber die Beschlüsse der Association.

§. 6. Die Hülfscomites werden den Verwaltungsrath in seiner Thätigkeit unterstützen, die gemachten Erfahrungen ihm mittheilen, und ihm namentlich durch Besorgung der äußeren Angelegenheiten und der organisatorischen Leitung der verschiedenen Anstalten behülflich sein.

§. 7. Bei der ersten Generalversammlung wird der Vorstand der Association, sowie die Vorsteher der schon bestehenden Anstalten und das geeignete Hülfspersonal gewählt, und das Vereinsvermögen an die neue Verwaltung extradirt.

§. 8. Die Generalversammlung findet am Ende eines jeden Verwaltungsjahres statt. Bei dieser Gelegenheit werden die Rechnungen mit den Belegen zur Einsicht vorgelegt, über den Stand der Unternehmungen Bericht erstattet und weitere sachdienliche Berathungen eingeleitet.

§. 9. Die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist durch keine bestimmte Zahl stimmfähiger Mitglieder begränzt.

§. 10. Ueber die Verhandlungen des Verwaltungsrathes sowohl als auch der Generalversammlung werden kurze Protokolle geführt, und von den Anwesenden unterzeichnet.

§. 11. Eine Abänderung vorstehender Satzungen kommt nur der Generalversammlung zu.

§. 12. Alles von der Association erworbene Eigenthum behält stets den Charakter von Armenstiftungs-Vermögen und darf nie zu andern Zwecken als denen der Armenpflege verwendet werden, wenn eine der bestehenden Anstalten aus was immer für einem Grunde zu bestehen aufhören sollte. Die Disposition über das Vermögen der von der Association gegründeten Anstalten fällt für den Fall dieselbe noch besteht, der Association zurück, zur Verwendung nach dem Zweck derselben. Hat dieselbe jedoch sich aufgelöst, dann fällt das Eigenthum als Armenvermögen jener Gemeinde zu, in welcher die wohlthätige von der Association gegründete Anstalt sich befindet.

§. 13. Die Association bildet einen Zweig des Sct. Johannis-Vereins und genießt als solcher Corporationsrechte mit voller freier Vermögens-Verwaltung. Sie legt jährlich demselben ihren Rechenschaftsbericht vor, seine Theilnahme an ihren Gründungen erwartend.

Der Verwaltungsrath:

Director Schmitter, von Dorfen.
Victorine Gräfin Buttler-Haimhausen.
Johanna v. Röckl, auf Lauterbach.
Pfarrer Meberer, von Haimhausen.
Revierförster Bar, von Kranzberg.
Crescenz Schmitter, Vorsteherin des Hauses der göttlichen Vorsehung in München.

# Allgemeiner Anzeiger.

3915. **Erkenntniß.**

Todeserklärung des Johann Wolfgang Böckl von Guttenthau betr.

Das k. Landgericht Kemnath als Einzelnrichter-Amt erkennt:

1) Es sei der vermißte Joh. Wolfgang Böckl von Guttenthau für todt zu erklären, und
2) das für denselben im Hypothekenbuche für Guttenthau Seite 119 eingetragene Kapital von 75 fl. der Austräglerin Maria Regler von Kodlitz ohne Kaution zu verabfolgen,
3) habe dieselbe sämmtliche Kosten zu tragen.

Entscheidungsgründe.

rc. rc. rc.

Kemnath den 21. August 1861.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

**Schubgraf.**

E.-N.3676. Strickner, Rgstr.

---

3916. **Bekanntmachung.**

Margaretha Reder, Wittwe des Müllermeisters Michael Reder dahier, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen ein gütliches Uebereinkommen wegen Befriedigung, oder einen Stundungs- oder Nachlaßvertrag zu erzielen, und hat zugleich die Kompetenz des kgl. Landgerichts dahier prorogirt.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Margar. Reder Wittwe ist Termin auf

**Mittwoch den 18. Septbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet werden.

Etwaige Erinnerungen gegen die Kompetenz sind bis zu oder an obigem Termine bei Ausschlußmeidung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 19. August 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7021. **Seidenbusch.**

---

3913. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Blasi Kollerer, Müllerssohn von Kohlmühle betr.

Nachdem auf die Ausschreibung vom 29. Januar lfd. Js. weder der am 30. Januar 1787 geborne und seit dem russischen Feldzuge vermißte Müllerssohn Blasius Kollerer von Kohlmühle, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben innerhalb der präfigirten Frist sich gemeldet hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Blasius Kollerer für todt und einer rechtmäßigen Descendenz entbehrend erklärt, sein Vermögen an den vertragsmäßigen Erben ausgehändigt, und die Löschung der Unterschlussansprüche auf dem elterlichen Anwesen im Hypothekenbuche vollzogen.

Mainburg den 22. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4600. **Wagner.**

---

3912. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Johann Asen, Bauerssohn von Oberreith betr.

Nachdem auf die Ausschreibung vom 25. Januar l. Js. der am 14. Mai 1791 geborne und seit dem russischen Feldzuge vermißte Johann Asen, Bauerssohn von Oberreith, innerhalb des vorgesetzten Termines sich nicht gemeldet hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Johann Asen für verschollen erklärt, das gerichtsbekannte Vermögen desselben zu 320 fl. an die anderweitigen Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet, und die hierfür bestehende Hypothek auf dem Anwesen des Andre Asen von Oberreith gelöscht.

Mainburg den 22. August 1861.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4602. **Wagner.**

---

3589 (2b) **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Bäckermeisters Schmidt von Betzenstein wurde nach Beschluß vom Heutigen der Verkauf dessen sämmtlicher Immobilien verfügt, und wird demgemäß Termin hiezu auf

**Mittwoch den 18. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

zu Betzenstein im Wirthshaus „zur Krone“ anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß, nachdem bereits ein Verkaufstermin bezüglich dieser Immobilien beim k. Ldg. Pottenstein ohne Resultat abgehalten wurde, der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Die Verkaufsobjekte sind:

A. Ein Gut.

1) Pl.-Nro. 6 Wohnhaus Nro. 6 mit Backofen, Keller und Pferdstall, Holzlege mit Schweinställen und Hofraum nebst der hierauf ruhenden realen Gastgerechtigkeit und Bäcker-Gerechtsame,
Pl.-Nro. 228½ Gras- und Baumgarten beim Fallmeister 0,86 Dez.,
Pl.-Nro. 229 Gemüsegärtchen mit Dürrhaus 4 Dez'm.,
Pl.-Nro. 230 Gemüsegärtchen beim Fallmeister 3 Dezim.,
Pl.-Nr. 398 Ziegelhüttenacker 1,59 Dez.,
Pl.-Nr. 427 Gehölz am Wasserstein 1,41 Dez.,
Pl.-Nr. 757 Acker am alten Brunnen 1,17 Dz.,
Pl.-Nr. 781 Acker an der Wiesengasse 34 Dz.,
Pl.-Nr. 782 Acker an der Wiesengasse 78 Dz.,
Pl.-Nr 987 Acker am Windlucken 51 Dez.,
Pl.-Nr. 988 desgl. mit Weide allda 1,11 Dz.,
Pl.-Nr. 1023 Acker am Thor Helmes 81 Dz.,
Pl.-Nr. 1024 Acker mit Weide allda 40 Dez.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, gewerthet auf 4800 fl.,
2) das hierauf haftende Forst- und Streurecht, bestehend in 6 Klaftern Scheitholz, alljährlich nebst Ast- und Rechstreu und Bauholzbezug nach Bedarf, geschätzt auf 500 fl.

B. Walzende Besitzungen.

Pl.-Nr. 240 Scheune mit Keller am Schmiedsberg, taxirt auf 900 fl.
Pl.-Nr. 248 Gras- u. Baumgarten beim Wurzgarten zu 61 Dez., taxirt auf 300 fl.,
Pl.-Nr. 344 Gemüsegarten mit Kegelbahn, taxirt auf 15 fl.,
Pl.-Nro. 398½ Ziegelhüttenacker zu 1,49 Dez. (Ausbruch aus dem Falkner'schen Gute), taxirt auf 400 fl.;
endlich
Pl.-Nr. 667 der Sündenacker zu 1,65 Dezim., taxirt auf 500 fl.

C. Ein Gutsrest.

1) Pl.-Nro. 5 Wohnhaus Nr. 5 mit Keller und Stall, Streuschupfe und Hofraum,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gewerthet auf 400 fl.,
2) das hierauf haftende Forst- und Streurecht, wie oben gewerthet auf 500 fl.,
3) die walzenden Besitzungen:
a) Pl.-Nro. 150½ Pflanzgarten an der Mühlleithen 0,2 Dez., taxirt auf 5 fl.,
b) Pl.-Nr. 176 Pflanzgärtchen an der Ziegelhütte 0,01 Dez., taxirt auf 5 fl.

D. Das Brauhaus

mit Nebenbau nebst Zubehör, geschätzt auf 1000 fl.

Bemerkt wird, daß die Lastenverhältnisse dieser Güter, sowie die Schätzungsverhandlungen bis zum Strichstermine in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bayreuth den 1. August 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Waldenfels.**

E.-N.7966. Kraus.

---

3909. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Joseph Sturm und Ulrich Hahn von Waidhausen betr.

Nachdem weder Kreszenz Link noch eine Descendenz von ihr innerhalb der präfigirten Frist von 3 Monaten sich gemeldet hat, so wird beschlossen:

1) Es sei Kreszenz Link für todt zu erklären,
2) deren Vermögen ihren Verwandten ohne Kaution hinauszugeben, beziehungsweise die hiefür eingetragene Kaution in den Hypotheken-Büchern zu löschen.

Dillingen den 26. August 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

**Wurzer**, k. Assessor.

E.-N.4458. **Fritsch**, k. Assessor.

---

3924. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna, illeg. der Maria Lautenhammer von Vorderbuchberg betr.

In rubr. Pflegschaftssache ist der Aufenthalt der Inwohnerstochter Maria Lautenhammer aus Vorderbuchberg, welche sich im Monate Juli lfd. Js. im Landgerichtsbezirke Landshut herumtrieb, zu ermitteln.

Es ergeht demnach an alle Polizei-Behörden und Sicherheits-Organe die Requisition, sachdienlichst zur Ermittlung beizutragen, und ein etwaiges Resultat anher bekannt zu geben.

Kötzting den 26. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N.8685. **Fischhold**, k. Assessor.

---

3918. **Bekanntmachung.**

Durch Erkenntniß vom Heutigen wurde das auf dem Besitze des Franz Joseph Lau von Altenburg für Bonifaz Stenzel von Hinterdarnreid im Hypothekenbuche eingetragene Kapital zu 100 fl. für erloschen erklärt, und ist der Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Weiler den 24 August 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter beurl.

**Reth**, k. Assessor.

E.-N.3214. **Mayrrock**, k. Assessor.

---

3922. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joh. Georg Leitl, Taglöhnerssohn von Niederalteich betr.

Johann Georg Leitl, Taglöhnerssohn von Niederalteich, gebor. am 16. Septbr. 1791, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten**

hier zu melden, außerdessen er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen juratorische Kaution ausgeantwortet würde.

Hengersberg den 14. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

E.-N. 6901. **Zimmermann**, k. Assessor.

---

3907. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Joseph Bissinger von Zeubelried betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des zu Zeubelried verstorbenen Wittwers Joseph Bissinger sind

**Mittwoch den 4. September 1861, Vormittags 8 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 4. August 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7111. **Heiderich.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 208.** **31. August 1861.**


## Uebersicht.


Die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellung zu den Gerichten. (Fortsetzung.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Bayerischer Landtag.**

**Politische Nachrichten.**


---

## Die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellung zu den Gerichten.

(Fortsetzung.)

In Frankreich machte „seit der grossen Revolution" das Institut der Staatsanwaltschaft verschiedene interessante Wandelungen durch und wurde erst unter Napoleon I. in den Jahren 1809 und 1810 in seiner Organisation abgeschlossen. Seitdem bildet die französische Staatsanwaltschaft eine wohlgegliederte Behörde unter dem Befehl und der Oberaufsicht des Justizministers. Ihre Dienstattribute als Organ der obersten Justizbehörde, worunter namentlich die Beaufsichtigung der Gerichte, die Aufsicht über die Beamten der gerichtlichen Polizei und die Aufsicht und die Disciplinargewalt über die sog. ministeriellen Beamten (z. B. Gerichtsboten, Gerichtsschreiber) gehört und ihre Stellung als gerichtliche Behörde in Civil- u. Strafsachen stehen im innigsten Zusammenhange mit der ganzen vortrefflich geschlossenen Gesetzgebung Frankreichs. Daher kann das Institut der französischen Staatsanwaltschaft auch nur in der letztgenannten Rücksicht gebührend beurtheilt werden. Aber die staatsanwaltschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sind von denen in Frankreich himmelweit verschieden, so, daß jedenfalls in Deutschland aus der Stellung und Wirksamkeit des Staatsanwaltes für Freiheit, Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung weniger Gefahren erwachsen, als in Frankreich. „In Frankreich kann jeder Staatsanwalt zu jeder Zeit, ohne Angabe irgend eines Grundes, ohne Urtheil und Recht, ganz nach Laune und Willkür versetzt, degradirt und entlassen werden."

Der französische Staatsanwalt ist daher der Regierung zum blinden Gehorsam unbedingt verpflichtet. In Deutschland, insbesondere in Bayern, ist der Staatsanwalt ein Beamter mit allen pragmatischen Rechten eines Administrativbeamten, wie sie verfassungsmäßig garantirt sind. Die Staatsbehörde in Deutschland ist ferner nicht mit jenem lockenden Nimbus umgeben, der in Frankreich so ungeheuer zu imponiren vermag.

Der deutsche Staatsanwalt ist unbefangener, ruhiger und nimmt überhaupt an der Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und strengen Gesetzlichkeit Theil, die den deutschen Juristenstand so rühmlich auszeichnen. Eine Pflanze, in ein anderes Klima und in anderen Boden versetzt, wird bald sich verändert zeigen. So nahm auch das Institut der Staatsanwaltschaft in Deutschland selbst da, wo es dem französischen ganz gleich erhalten wurde, eine ganz andere Physiognomie an; es zeigte sich freier selbständiger und unabhängiger. Würde man umgekehrt das beste deutsche Gesetz über Staatsanwaltschaft, wie es nur immer die heutige Theorie sich als Ideal vorstellen könnte, nach Frankreich verpflanzen, unter dem Einflusse des französischen Rechtslebens und französischen Nationalcharakters würden die französischen Staatsanwälte bei ihrer Abhängigkeit von der Regierung und bei dem Wechsel der dortigen Regierungssysteme aus den deutschrechtlichen Bestimmungen die Legitimation und das Material zu gleicher Handhabung ihres Amtes, wie bisher nach französischem Rechte gefunden haben. „Die Furcht" vor französischen Zuständen scheint demnach jedenfalls „übertrieben", soweit man nach Wahrscheinlichkeit rechnen will; die „Möglichkeit einer staatsanwaltschaftlichen Ausschreibung" durch ein Gesetz verhindern wollen, dürfte aber allerdings die Grenzen des Menschlichen überschreiten.

Im Allgemeinen ist eine Aeußerung der Justizhoheit unter andern auch das Recht zur „Visitation" über die Gerichte, den Geschäftsgang, über die Handhabung der Ordnung, über die Protokolle und Acten und deren Verwaltung, welche dem Justizministerium und seine Organe zukommt, staatsrechtlich anerkannt. (Bluntschli, Allg. Staatsrecht. 2. Aufl. Bd. II, S. 100.) Gerade diese ist die brennende Frage, nämlich, welchem Organe dieses Aufsichtsrecht zugewiesen werden soll. Es wäre ein unerhörter Rückschritt, wenn man aus übertriebener Furcht vor „möglichen" Ausschreitungen der Staatsbehörde oder aus Mißverständniß des Grundsatzes von der Unabhängigkeit der Gerichte das moderne Princip der Sonderung der Gewalten, dieser Signatur einer höheren Stufe der staatlichen Ausbildung, verläugnen wollte. Das Recht der Aufsicht ist ein Recht der Regierungsgewalt, die das Land und das Volk zu schützen, zu vertreten und zu bewahren hat. Die richterliche Gewalt hat blos das erkannte und anerkannte Recht zu schirmen und anzuwenden. Uebrigens wäre es sehr verfehlt sich an dem Worte „Aufsicht" oder „Ueberwachung" zu stoßen. In diesen Worten liegt nicht die Bedeutung eines unmittelbaren Anordnens und Eingreifens, sondern blos die Befugniß, gesetzlich bezeichnete Fälle von Unregelmäßigkeiten der Oberbehörde anzuzeigen, und diese Anzeigen durch Beweismittel zu belegen.

In einer wohlgeordneten Staatsverwaltung kann kein Organ ohne Controle sein. Die Gerichte sind auch bis jetzt keineswegs von der Controle frei; diese Controle wird aber zur Zeit immer angeregt durch Beschwerde von Parteien, oder gehandhabt durch Gerichts-Visitationen, oder geübt durch die Censuren der Gerichtsacten von Seite der Oberinstanz. Disciplinäre Einschreitungen gehen meistens auf Grund „freundschaftlicher" Denunciationen oder eigener Beobachtungen von den betreffenden Amtsvorständen oder Collegialgerichten aus, die demnach Richter und Kläger in einer Person sind, und von deren gutem oder bösen Willen bezüglich der Anregung der Sache oft ohne besondere Rücksicht auf das Interesse des Dienstes das Meiste abhängt. Die Ueberwachung des richterlichen Dienstes, soweit sie den Staatsanwälten gesetzlich eingeräumt wird, ist ein Ausfluß der Regierungsgewalt; die Anregung disciplinärer Einschreitungen gegen Richter, gerichtliche Beamte und Diener entstammt derselben Quelle; aber erst durch die Schaffung der Staatsbehörde als besonderes Organ ist die Trennung der obrigkeitlichen und richterlichen Function des Staates vollzogen und dadurch der Richter seiner wahren und einzigen Aufgabe zurückgegeben, nämlich der Bestimmung des Rechtsprechens. Wie anerkanntermassen das große Princip der Arbeitstheilung sich bei der Trennung der Justiz von der Verwaltung gerade zu Gunsten der Kräftigung beider Functionen und dadurch auch zur Erstarkung der gesammten Staatsgewalt überall bewährt hat, so wird auch die Trennung der Gerichtsverwaltung von den Gerichten die Richter nur unabhängiger und freier machen, und das Ansehen der Gerichte wesentlich erhöhen. Der Staat aber wird erst durch die Staatsbehörde das Mittel erhalten, auf eine regelmäßige Förderung der Geschäfte, auf einheitliche Handhabung der Rechtspflege und des richterlichen Dienstes und auf Wahrung der Beamtendisciplin — natürlich in möglichst genauer gesetzlicher Begrenzung — zweckmäßig einzuwirken. Mit dem Gesetze in der Hand wird der deutsche Staatsanwalt ungerechtfertigte Zumuthungen von Oben zurückweisen können, auf Grund des Gesetzes wird der Richter gegen jede stattsanwaltschaftliche Ausschreitung der Weg den Beschwerde einschlagen und die Gerichte werden in der Solidarität des nun einheitlicheren Richterstandes den kräftigsten Rückhalt finden; geheimen Denunciationen und geheimen Instructionen aber wird dann erst die Thüre verschlossen sein.

In Bayern hat dieses Aufsichts- oder Ueberwachungsrecht der Staatsanwaltschaft seine besondere Geschichte. Das Gesetz, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betreffend vom 4. Juli 1848 bestimmt in Art. 13: „Einen wesentlichen Bestandtheil der neuen Einrichtung soll die Aufstellung von besonderen Staats-Anwälten bei den sämmtlichen Collegialgerichten bilden, zur Vermittlung der Aufsicht der Regierung auf die gesammte Rechtspflege, insbesondere zur Einwirkung auf die Beschleunigung, die Vollständigkeit und den gesetzlichen Gang der Untersuchungen, zur Durchführung der Anklagen, zur Aufrechthaltung der Disciplin und der Dienstes-Ordnung."

„Die Stellung und Wirksamkeit dieser Staatsbehörde ist in solcher Art anzuordnen, daß durch dieselbe die Unabhängigkeit der Gerichte auf keine Weise gefährdet, die richterliche Thätigkeit vielmehr um so vollständiger und reiner auf ihrem Standpuncte befestigt wird."

Den gesetzgebenden Factoren schwebte damals als Vorbild die auf dem linken Rheinufer bestehende Gesetzgebung vor, wie die Artikel 15 u. 16 des eben citirten Gesetzes ausdrücklich besagen. Die Strafproceßnovelle vom 10. Nov. 1848 enthielt in ihrem zweiten Titel die für das neue Strafverfahren nothwendigen Bestimmungen über die Staatsanwaltschaft. Eigene Staatsanwälte gab es aber noch nicht, und die Geschäfte der Staatsanwaltschaft wurden durch besonders committirte (Gerichts-) Beamte versehen. (Schl. f.)

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* Die allgemeine Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-forschenden Vereine findet in diesem Jahre zu Altenburg statt, in den Tagen vom 16. bis 20. September, und in den Räumen des dortigen Josephinum. Sämmtliche Mitglieder der einzelnen Vereine und deren Abgeordnete, sowie alle Gönner und Freunde dieser Wissenschaften, vor Allem aber alle Herren Fachgelehrten und Künstler sind hiemit auf das Herzlichste eingeladen, an diesem Congreß theilzunehmen, welcher bereits so namhafte Resultate geliefert hat und überall reiche Folgen seiner anregenden und erhaltenden Thätigkeit hinterließ. Die erste öffentliche Plenar-Sitzung der General-Versammlung findet am 16. September Vormittags 10 Uhr statt. Der Beitrag der Theilnehmer beträgt nur Rthlr. 2. —

**Karlsruhe**, 27. Aug. Zum Zweck der Ergänzung des Personals in Schauspiel und Oper sind seit dem Wiederanfang der Vorstellungen eine Reihe von Gästen theils uns bereits vorgeführt, theils mit nächstem erwartet. Unter allen die erfreulichste Erscheinung war uns bis daher der Tenorist Hr. Brandes, der an künstlerischer Durchbildung selbst die bedeutenden Notabilitäten des Tenorfaches überragt, die in den letzten Jahren unserer Oper zur Zierde gereicht, und durch die Gediegenheit seiner Gesangsleistungen sowohl als durch edles, dramatisch belebtes Spiel alsbald die volle Sympathie des Publicums gewann. Es kann daher nur mit hoher Befriedigung aufgenommen werden, daß dieser hochbegabte Gesangs-Künstler uns für eine lange Serie von Gastrollen gewonnen ist. (Karlsr. Ztg.)

**Antwerpen**, 22. Aug. In der Frage über das künstlerische Eigenthum hat der Congreß in seiner gestrigen dritten Sitzung folgende Beschlüsse der ersten Section angenommen: „1) der Künstler allein hat das Recht, eine Ermächtigung zur Vervielfältigung seines Werkes zu ertheilen. Er behält dieses Recht auch nach dem Verkaufe seines Werkes, wenn nicht eine andere Bestimmung festgesetzt worden ist. 2) Das Gesetz soll die betrügerische Reproduction eines Kunstwerkes verfolgen, aber nur auf Klage des Verletzten. 3) Die Beisetzung einer falschen Signatur soll der Fälschung einer Handschrift gleichgeachtet werden. 4) Die Gesetze, welche die Verletzungen des künstlerischen Eigenthums ahnden, sollen auch auf jene industriellen Puncte angewandt werden, welche der Kunst entnommen sind. 5) Der Congreß spricht die Hoffnung aus, daß das Princip der internationalen Anerkennung der Kunstwerke zu Gunsten ihrer Schöpfer in die Gesetzgebungen aller Länder Eingang finden werde. 6) Dieses Princip soll von Land auf Land angewandt werden. 7) Die Gleichstellung der fremden Künstler den einheimischen gegenüber ist vollständig." Die zweite Section hatte folgende Beschlüsse gefaßt: „Die Verbindung der Architektur, Sculptur und Malerei ist zur Vollendung der monumentalen Kunst unumgänglich nöthig. — Dem Unterrichte auf den Akademien sollen Unterweisungen in den Ateliers folgen, welche ebenfalls angenommen wurden nach einer Debatte, an welcher sich namentlich A. Reichensperger aus Köln betheiligte. Ueber die Fragen, welche der dritten Section vorlagen, über das Verhältniß der Philosophie zur Kunst, über Idealismus und Realismus u. s. w. wurden keine eigentlichen Beschlüsse gefaßt. An der Debatte betheiligten sich M. Carrière, welcher Vice-Präsident dieser Section war, und E. Förster aus München. (D. Bl.)

. . . (Das Doppelmeteor von Elmira und Long-Island.) Hierüber theilt Prof. Haidinger in den „Sitzungsbericht der Wiener Akademie, Bd. 43", Nachstehendes mit: Dieses merkwürdige Feuermeteor wurde am 20. Juli 1860 Abends 9½ Uhr auf einem Raume von etwa 1000 engl. Meilen Länge und 800 Meilen Breite beobachtet. Es zog etwa von Nord 62° W. gegen Süd 62° O. senkrecht etwa über dem nördlichen Theil des Michigan Sees, über Gorrich am Huronsee, Buffalo, Elmira, dem Hudson und quer durch Long-Island nach dem atlantischen Ocean, mit Höhen von respective 120, 85, 51, 44 und 42 engl. Meilen, was durch viele Beobachtungen ermittelt wurde. Das Meteor stellte anfangs eine, etwas verlängerte Kugel dar, bis oberhalb Elmira, wo es sich theilte und nun gedoppelt fortzog. Hr. L. B. Beecher, ein Geistlicher, sah die Theilung explosionartig vor sich gehen. Nach einer Zeichnung, die ein Augenzeuge, Hr. S. Walkly, machte, bestand nun das Meteor aus zwei hintereinander herziehenden, hellgelben, birnförmigen Massen, die einen kegelförmigen Schweif von ins Rothe verlaufenden Farben besaßen, und denen noch eine beträchtliche Anzahl kleiner Lichtpuncte folgte. Herabgefallen scheint nichts zu sein, obwohl einige Beobachter von einem Knalle sprechen. Feuermeteore, bestehend aus zwei oder mehreren Kugeln, sind schon einige Male beobachtet worden; allein, daß man eine Feuerkugel sich theilen gesehen habe, ähnlich dem Biela'schen Kometen, scheint noch nicht vorgekommen zu sein.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 29. August. L. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts. des Berichtes.)

Abg. Römmich erklärt, daß er auf demselben Standpunct, wie der Referent stehe. Die Befürchtungen, daß nach Einführung der Gewerbefreiheit eine schädliche Concurrenz bestehe, seien übertrieben, sie werde nur im Uebergangsstadium groß sein, aber bald auf das richtige Maß zurückkehren. Die Befürchtungen, welche man von der Macht des Capitals hege, seien unbegründet und wenn man die Fabriken fürchte, so trete man ihnen entgegen; es würde dieß durch die Gewerbefreiheit möglich sein. Indessen Mohl sage: die große Industrie sei die Lehrerin der Kleinern — und es werde wohl kein Staat die Thorheit begehen, den Kleingewerken diesen Nutzen zu entziehen. Es würde eine verkehrte Maßregel sein, wenn man die Fabriken zu Gunsten der Kleingewerke beschränken wollte, und nicht diesen so viele Freiheit gestatten wolle, um neben den Fabriken bestehen zu können. Was die Bedenken bezüglich der Ansässigmachung betreffe, so sei es ja nicht nothwendig, daß bei der Gewerbefreiheit der Gewerbetreibende da ansässig sei, wo er ein Gewerbe ausübt, nur die Freizügigkeit stehe mit der Gewerbefreiheit in Verbindung. Man habe auch die Politik in die Debatte gezogen. Die Anhänglichkeit des Volkes müsse allerdings von den Regierungen berücksich- werden, allein dieselben dürften sich deßhalb nicht von Reformen zurückhalten lassen, welche nothwendig erscheinen. Wenn man auf das Proletariat in Frankreich, besonders in Paris, hingewiesen habe, so sei dasselbe nicht in Folge der Gewerbefreiheit, sondern Folge der dortigen Zustände und Verhältnisse überhaupt entstanden. Der Arbeiter sei nirgends besser bezahlt als in Paris, da ihm aber communistisch-sociale Ideen eingeprägt werden und eine belletristische Literatur, die aller Sitten baar sei, ihm zu Gebote stehe, dann der übertriebene Luxus ꝛc., so sei es erklärlich, daß der dortige Arbeiterstand immer bei Aufständen betheiligt sei. Wenn man die Pfalz angeführt habe, so sei zu erwähnen, daß dieselbe 1848 ganz ruhig war, 1849 aber sei sie eine schutzlos gelassene isolirte Provinz gewesen. In Baden dagegen, wo keine Gewerbefreiheit, sondern das Concessions-System bestand, wüthete der Aufstand. Die Gewerbefreiheit übe nicht den geringsten Einfluß auf die politischen Verhältnisse. Der Redner widerlegt noch die Behauptungen, daß die Gewerbefreiheit in der Pfalz zur Verarmung geführt und dort großen Nachtheil übe, es sei das Gegentheil der Fall, und erklärt sich dann für den ersten und gegen den zweiten Antrag — in dieser Beziehung, weil eine rechtliche Verbindlichkeit zur Entschädigung der Realrechte nicht bestehe; dem dritten Antrag stimme er bei, weil sich das Gesetz von 1825 als ein Uebergang zur Gewerbefreiheit ankündige und weil er hoffe, daß wenn dieses Gesetz in seinem Geiste angewendet werde, man in wenigen Jahren zur Gewerbefreiheit gelangen werde.

Abg. Keyl. Er sei im Princip kein Gegner der Gewerbefreiheit, glaube aber, daß man bei Reformen in einer so wichtigen Frage an das Bestehende anknüpfen müsse. Da wo es sich um Dinge handle, die so tief in die Familie eingreifen, dürfte man sich aller Sprünge enthalten. Man sei weit von dem Gesetze von 1825 entfernt, und sollte zuerst zu demselben zurückkehren. Die Gewerbefreiheit würde dann von selbst kommen, ohne eine Krisis hervorzurufen. Er erkläre sich deßhalb gegen den ersten und für den zweiten Antrag.

Wegen vorgerückter Zeit wurde die Sitzung hier unterbrochen und die Fortsetzung auf Abends 5 Uhr anberaumt.

In der Abendsitzung sprach zuerst Abg. Dr. Ruland. Es möge schwierig sein, nach einer zweitägigen Verhandlung der Sache eine neue Seite abzugewinnen, allein dieselbe widerstrebe so sehr seinem innersten Wesen, daß er nicht schweigen könne. Er betrachte den Kampf um die Gewerbefreiheit als einen Kampf gegen das bürgerliche Haus, das in Bayern noch seine eigentliche Wohnung sich aufgeschlagen habe. Solchem Beginnen müsse er sich entgegenstellen, auch wenn man ihn als chinesische Mauer verspotten werde. Er habe den Antrag und das Referat genau geprüft, sei aber zu ganz entgegengesetzten Schlußfolgerungen gekommen als der Hr. Referent. Redner führte hierauf die Vortheile an, welche die Gewerbefreiheit bieten solle, zu deren Unterstützung der Hr. Referent das Gewerbegesetz von 1825 einer scharfen Kritik unterworfen habe. Dieser Kritik tritt Redner in vielen Puncten entgegen und vertheidigt dabei das Gesetz sowie insbesondere das Concessionssystem. Mit großer Entschiedenheit tritt Redner der Gewerbefreiheit entgegen, deren Nachtheile er in sehr eingehender Weise schildert und von der er insbesondere befürchtet, daß sie uns das deutsche Bürgerleben nehmen würde. Die Ausführungen des Hrn. Redners, der auch den rechtlichen Besitz der Realrechte vertheidigte, nahmen beinahe 1½ Stunde in Anspruch; die Kammer folgte ihnen mit großem Interesse. Der Redner, welcher am Schlusse seiner Rede anführte, daß, als er heute Morgen über den Marienplatz gegangen, wo viele Tausende versammelt waren, um der Himmelskönigin für die Befreiung von der Cholera zu danken, er sich erinnert habe, daß uns noch eine andere Seuche drohe und er deßhalb die Bitte ausgesprochen habe, die Patrona Bavariae möge auch die Gewerbsseuche von Bayern fern halten.

Abg. Dr. Müller, welcher hierauf sprach, konnte auf der Journalisten Tribüne nur wenig verstanden werden — der Redner erörterte und vertrat die von ihm angeeignete Vorstellung des Handels- und Gewerberaths von Aschaffenburg, welche die sofortige Einführung der Gewerbefreiheit verlangt; der Hr. Redner erklärt sich schließlich auch für die Anträge des Ausschusses.

Abg. Nikels. Bezugnehmend auf die von ihm angeeignete Vorstellung aus Lahr erklärt sich Redner gegen Gewerbefreiheit. Die Real-

rechtsbesitzer ihrer Rechte zu berauben, könne er nie beistimmen, da hiedurch die Existenz vieler Familien zu Grunde gerichtet würde. Ohne Entschädigung dürften die Rechte nicht aufgehoben werden, es würde aber schwer sein einen billigen Maßstab zu finden. — Es sprach hierauf noch, und zwar gegen Gewerbefreiheit, Hr. Abg. Berger, weil durch Gewerbefreiheit ein Stück Communismus eingeführt werde — womit die Debatte zum Abschluß gelangte.

Abg. Crämer, der als einer der Antragsteller hierauf noch das Wort erhielt, äußerte: daß sich aus den Reden der Gegner der Gewerbefreiheit viele Schlüsse für den Antrag ziehen ließen. Er theile die Gegner in zwei Kategorien, in solche, welche mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden sind, und welchen man noch jene anschließen könne, die zwar glauben, daß die Gewerbsgesetzgebung etwas aufzubessern sei, es aber doch für besser hielten, daß nichts gethan werde, die Kategorie möge ihre Berechtigung haben — und in solche, welche gegen die Gewerbefreiheit sind und nur Reformen vorlegen; und denen es genüge, wenn man fortschreiten, es sei aber ein gefährliches Ding, einmal müßte man stille stehen. Diese Auffassung könne Redner nicht vollständig begreifen. Wenn gesagt worden sei, daß sich die Bauern nicht um die Gewerbefreiheit bekümmern, daß sie aber jedenfalls die Lasten, welche hieraus entstehen könnten, nicht tragen wollten, so wäre diese eine sehr einseitige Auffassung; die Gewerbsleute müßten ja auch die Lasten tragen, welche die Grundablösung veranlaßt habe. Wenn man den tüchtigsten Gesellen die Thore verschließe, damit er sich nicht selbständig etabliren könne, dann dürfe man nicht mehr von Humanität sprechen. Man mache dem Antrag den Vorwurf, daß er die Besitzer der Realrechte um Hab und Gut bringe; die Mehrzahl der Meister, welche nur gezwungen, um die Ansäßigmachung zu erlangen, ein Realrecht kauften, würden sich für den Schutz, den man ihnen angedeihen lassen wollte, bedanken, wenn man ihnen nur gestattet, sich in ihren Arbeiten frei zu bewegen. Andere freilich fürchten an den Bettelstab zu kommen. Es könnte jedoch eine Zeit kommen, wo die Realrechtsbesitzer ihren Dank aussprechen würden, daß der Antrag so gestellt wurde, daß sie für die Realrechte noch einen Theil ihres Vermögens wieder erhalten sollen, denn es könne eine Zeit kommen, in welchen die Realrechte ohne Entschädigung fallen müßten.

Der Redner verbreitete sich hierauf noch über die Aeußerungen verschiedener Gegner der Anträge und bemerkte insbesondere, daß ihn die Aeußerungen des Hrn. Abg. Wodak nicht genirt haben, sie seien sicher das Product der innersten Ueberzeugung gewesen, nur könne Redner das nicht begreifen, wenn gesagt wurde, daß die Treue und Anhänglichkeit des Volkes wankend werden könne; es müßte diese Treue auf schlechten Füßen stehen, wenn es dann, wenn die Regierung den Willen der Leute nicht thue, mit dieser Treue und Anhänglichkeit zu Ende sein würde. Nachdem dann der Redner sich noch über und beziehungsweise gegen die Aeußerungen der Abg. Ströger, Urban, Föckerer und Ruland ausgesprochen hatte, schloß er mit der Bemerkung: daß wenn man auch den Antrag heute ablehne und sich gegen die Gewerbefreiheit verwahre, dieß doch nichts helfen würde. Wenn dagegen die Kammer dem Antrage beistimme, damit die Gewerbefreiheit ja noch nicht eingeführt sei, man würde damit nur aussprechen, daß man eine freiere Bewegung wolle. Für die spätere Regierungsvorlage habe man sich damit die Hände nicht gebunden, wohl aber würde man dem Gewerbestand einen Fingerzeig geben, daß die bayer. Kammer nicht hinter den Kammern der Nachbarländer zurückstehe. Wenn man Bayern als ein so glückliches Land preise, dann dürfe man nicht sagen, daß es durch die Gewerbefreiheit zu Grunde gehen werde. Im Interesse des Handwerksstandes sollte man den Antrag nicht verwerfen, vielmehr durch Annahme desselben die Leute aufmerksam machen, damit sie sich nicht in dem Gedanken einwiegen, daß es bei uns noch nicht brenne. Man würde durch Verwerfung des Antrages bei dem Gewerbestande und besonders bei den Besitzern der Realrechte Hoffnungen erregen, die man niemals werde erfüllen können; die Leute würden hiedurch getäuscht und ihnen ein Schaden zugefügt werden, der nie zu ersetzen sei.

Abg. Dr. Pözl als Referent. Der Gegenstand habe eine so vielseitige Erörterung erfahren, daß es unmöglich erscheine auf alle Einzelheiten derselben einzugehen. Es werde dieß auch nicht nothwendig erscheinen, denn eine große Reihe der Einwendungen sei bereits in dem Ausschußberichte gewürdigt und besprochen worden, und er halte deshalb nicht für nothwendig hierauf zurückzukommen. Einem anderen Theile der Einwendungen sei bereits durch die Vorredner widersprochen, oder auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden, so daß er als Referent sich auf einzelne Bemerkungen beschränken könne. Nachdem der Redner hierauf einzelnen Aeußerungen entgegengetreten und verschiedene Einwendungen auf die Gewerbefreiheit widerlegt hatte, empfahl er schließlich die Annahme des Ausschußantrages.

(Die hierauf folgende Rede des k. Staatsministers Frhrn. v. Schrenk werden wir im Montagsblatte bringen.)

---

**Wiesbaden**, 27. Aug. Die Könige von Württemberg und Bayern besuchten sich schon gestern gegenseitig und verweilten längere Zeit bei einander. Abends will man Beide ohne alle Begleitung unter dem zahlreich versammelten Publicum bemerkt haben, das sich hinter dem Kurhause zu versammeln pflegt. — Nach einer Mittheilung des „Rh.-L.Z.“ haben die HH. Franz und Karl Trombetta von Limburg zur Beschaffung einer deutschen Flotte 1000 fl. gezeichnet.

**Berlin**, 28. August. Der König wird unmittelbar nach der Feier des Geburtstags der Königin Auguste (30. Sept.) Baden-Baden verlassen, und sich muthmaßlich nach Lille begeben, wo am 2. Oct. die Zusammenkunft mit dem Kaiser der Franzosen stattfinden soll. Die Richtigkeit dieses Gerüchts vorausgesetzt, ist es unzweifelhaft, daß dieser Besuch des Königs ausschließlich eine Erwiederung des kaiserlichen Besuchs in Baden-Baden sein würde. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 29. Aug. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begründete Giskra Namens des Adreßausschusses den Adreßentwurf, der nur eine Paraphrase der „Mittheilung“ ist. Nachdem die Generaldebatte eröffnet worden, hielt Smolka (Galizien, im October 1848 Reichstagspräsident) eine äußerst giftige Rede gegen die „Mittheilung“, welche seiner Ansicht nach ein Act des Ministeriums allein ist. Der Kaiser hat, nach Smolka, gegen Ungarn vollkommen Unrecht, die Ungarn gegen ihn in Allem Recht. Insbesondere läugnet Smolka, daß, wie die „Mittheilung“ sagt, „Ungarns Verfassung durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, sondern von Rechtswegen verwirkt worden.“ Es ist dieß Abläugnen Folge des polnischen Parteistandpunctes des Redners. Natürlich muß er läugnen, daß eine Verfassung, die einmal zu Rechte und in verdienter Wirksamkeit bestand, selbst durch die unerhörtesten Ereignisse beseitigt werden kann, denn wenn er dieß nicht läugnete, so müßte er zugeben, daß die Polen kein Recht auf Wiederherstellung ihres Reiches haben, das vor 70 Jahren durch unerhörte Ereignisse anderer Art aus dem Reiche der Staaten gestrichen worden ist. Auf Smolka folgte Hr. v. Pillersdorf, der 1848ger Minister, und sprach zur Widerlegung Smolka's für den Adreßentwurf. Nach ihm erhielt der Pole Wezyk (sprich Wenschik) das Wort und überbot noch Smolka an Bitterkeit. Dr. Wieser (Oberösterreich) sprach für den Adreßentwurf und kündigte an, daß er bei der Specialdebatte Verbesserungsanträge stellen werde. Graf Clam-Martinitz verlas einen Gegen-Adreßentwurf und plaidirte für denselben. Die wichtigsten Stellen dieses Entwurfes sind die, in welcher sich das Abgeordnetenhaus für gänzlich incompetent in der ungarischen Angelegenheit erklärt, dann die, in welcher dasselbe versichert, daß es auf dem Wege der erhabenen Regentenacte vom 20. October 1860 (also nicht auf dem Grundgesetze vom 26. Februar 1861) mit schuldiger Ergebenheit und Treue dem Kaiser stets freudig zur Seite stehen werde, endlich die, in welchen (allerdings in glimpflichen Worten, aber doch sehr ernstlich) die Verwandlung des Reichsrathes in den weiteren Reichsrath abgelehnt wird. Heute wird die Adreßdebatte fortgesetzt.

**Turin**, 29. Aug. Die heutige „Opinione“ meldet: Der bevollmächtigte französische Minister Benedetti ist gestern Morgens hier eingetroffen. (W. Bl.)

**Mailand**, 29. Aug. Der heutigen „Perseveranza“ wird aus Turin vom 28. d. M. gemeldet: Heute Nacht brach hier zwischen der Via Po und Montebello eine heftige Feuersbrunst aus. Der Carabinieri-Oberst Trossi und der Major Beaufort von einem Infanterie-Regimente nebst 11 Mann Soldaten und Pompiers wurden von den stürzenden Trümmern getödtet, mehrere schwer verwundet. Der Brand dauerte mehrere Stunden und war beim Postabgange noch nicht ganz bewältigt. (W. Bl.)

**Neapel**, 26. Aug. Man hat noch keine Nachrichten über die Operationen in Matese. (W. Bl.)

** Die „Union“ berichtet folgende Scheußlichkeit: „Am 19. arbeitete ein neapolitanischer Bauer auf einem Acker, der noch im päpstlichen Gebiete aber dicht an der Grenze lag. Eine französische Patrouille vermuthete, daß es ein Flüchtling sei, der zu den royalistischen Banden gehöre; sie eilte deshalb auf ihn zu, um sich seiner zu bemächtigen. Als der Bauer das sah, ergriff er die Flucht, wurde aber von dem Flinksten der Patrouille, welcher seine Waffen einem Kameraden übergeben hatte, auf neapolitanisches Gebiet verfolgt und eingeholt. Ein Kampf begann, welcher damit endete, daß der Bauer unterlag; in demselben Augenblicke erschien eine Abtheilung Piemontesen. Sie reclamirten den Bauern und der Franzose überließ ihnen denselben, einige Secunden später war der Bauer ohne weiteres füsilirt.

** Man schreibt der „Correspondencia“ vom 25. aus Paris: Da Lord Palmerston beschlossen hat in Italien, innerhalb der Grenzen des Nichtinterventions-Princips, zur Pacificirung des Königreichs Neapel beizutragen, so hat die französische Regierung ihrerseits die römische Grenze den neapolitanischen Rebellen verschlossen, während ein englisches Geschwader den maritimen Schleichhandel verhindert und der Regierung Victor Emanuels eine moralische Stärke verleiht. Dieses Ereigniß kann als der Vorläufer ernster Dinge betrachtet werden, wenn England von Frankreich die Räumung Roms verlangt.

**Belgrad**, 29. Aug. Alle von der Skupschtina angenommenen Regierungsvorlagen wurden vom Senate genehmigt und erwarten die fürstliche Sanction. Die Beantwortung der Thronfolgefrage an die Skupschtina von Seite des Fürsten wird berathen. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

von heute an bei der Verlassenschaftsbehörde Zusmarshausen anzumelden, widrigenfalls ohne Weiteres zur Beendigung der Sache geschritten wird.

Alle Jene, welche dem Verlebten Etwas schulden, oder Effekten ꝛc. desselben in Handen haben, werden hiemit verpflichtet, solches zur weiteren Verfügung hierorts anzuzeigen.

Zusmarshausen den 26. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

**Enzensberger**, k. Assessor.

**Pickl**, k. Assessor.

E.-N.5363. Probst.

---

3908. (3c)

## Edictal-Citation.

Vereinigung des Hypothekenwesens betreffend.

In diesgerichtlichen Hypothekbüchern befinden sich unterverzeichnete Hypotheken eingetragen, auf welche seit 30 Jahren weder bezüglich der Zinsen noch des Kapitals Ansprüche erhoben wurden, und die nach der Behauptung der Pfandobjektbesitzer längst heimbezahlt worden sind, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre.

Da die rechtmäßigen Inhaber dieser Hypotheken troß aller Recherchen nicht ermittelt werden konnten, so werden auf Antrag der Betheiligten Diejenigen, welche Ansprüche an die unterbezeichneten Hypotheken zu machen gedenken, aufgefordert, diese **binnen 6 Monaten** dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach §. 82 des Hypothekengesetzes die Forderungen für erloschen erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

| Name des Schuldners. | Name des Gläubigers. | Datum der Urkunden. | Betrag der Hypothek. | Hypothekenbuch für |
|---|---|---|---|---|
| Kreszenz Schöppner von Gebsattel | Anna Maria Schmidt von Gebsattel | 22. Aug. 1827 | 70 fl. | Gebsattel Bd. I S. 188 |
| Johann Adam Ott und Georg Mich. Plattner von Neustett | Joh. Leonhard Lengfelder | 7. Dez. 1826 | 345 fl. 5¾ kr | Neustett Bd. I S. 1 u. 5 |
| Leonh. Schmidt, Büttnermeister von Grenbach | Mangold'sche Konkursmasse | 21. Juli 1827 | 71 fl. | Ohrenbach Bd. I S. 210 |
| Georg Leonhard Benz von der Haardt, | Senator Krauß'sche Relikten | 26. Juli 1779 | 150 fl. | Adelshofen Bd. I S. 208 |
| Joh. Lang von Adelshofen | Vormundamt | 5. April 1794 | 41 fl. 20 kr. | Adelshofen B. I S. 228 ff. |
| Kaspar Diemer von Habelsee | 1) Moses Oſtheimer von Welbhausen | 6. Nov. 1823 | 300 fl. | Habelsee Bd. I S. 39 |
| | 2) Philipp Linder in Reusch | 28. Juli 1825 | 200 fl. | |

Rothenburg an der Tauber den 12. April 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N.3515. **Mayer**, k. Landrichter. **Nürmberger**, k. Assessor.

---

3925.

## Bekanntmachung.

Wurm gegen Dietl wegen Forderung betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammtanwesen des Bauers Johann Dietl zu Großsteinloh, k. Ldgs. Waldmünchen, dem öffentl. Zwangs-Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

**Mittwoch den 30. Oktbr. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

im Anwesen des Schuldners anberaumt.

Die Anwesensbestandtheile sind nach dem Grundsteuerkataster folgende:

Pl.-Nr. 37 zu 0 Tgw. 29 Dezim. Wohnhaus Nr. 6 zu Großsteinloh mit Stall unter einem Dache, zum Theil gemauert, zum Theil gezimmert, mit Legschindeln gedeckt, werth 800 fl.,
eine hölzerne, mit Schindeln gedeckte Schupfe, werth 100 fl.,
ein detto Stadel, werth 300 fl.,
hölzerne Schweinställe, Hofraum u. Saamgärtl, bereits unter der Schätzung des Wohnhauses begriffen,
Pl.-Nr. 37½ Hauswiese zu 3 Tgw. 03 Dez., werth 900 fl.,
" 38a Steinwiese zu 3 Tagw. 63 Dez., werth 750 fl.,
" 38b Oedung an der Steinwiese zu 0 Tgw. 56 Dez., werth 25 fl.,
" 39a Hausacker zu 5 Tagw. 87 Dez., werth 1250 fl.,
" 39c detto zu 5 Tagw. 02 Dezim., werth 1000 fl.,
" 39b Steinhügel, Oedung zu 0 Tagw. 14 Dez., werth 10 fl.,
" 35½ untere Haus- oder Steinwiese zu 1 Tgw. [illegible] Dez., werth 366 fl.,
" 35⅓ untere Haus- oder Steinwiese zu 1 Tgw. 10 Dez., werth 310 fl.,
" 35¼ untere Hauswiese zu 0 Tagw. 19 Dez., werth 19 fl.,
" 35⅕ untere Haus- oder Steinwiese zu 0 Tgw. [illegible] Dez., werth 18 fl.,
Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth 400 fl.
Ferner ruht auf dem Anwesen nach Angabe des Schuldners ein jährlicher Forstbezug aus den freiherrl. v. Beck'schen Waldungen in Böhmen, bestehend aus 8 Klaftern weichen Scheitholzes nebst Ueberholz, aus weitern circa 10 Fuhren Ueberholz und einigem Bauholze, dann 25 bis 30 Fuhren Streu, welche Bezüge auf jährlich 90 fl. und im 18fachen Ablösungs-Betrage auf 1620 fl. gewerthet sind.

Gesammtschätzungswerth **7868 fl.**

Bezüglich der Lasten wird auf den Grundsteuer-Kataster, den Hypothekenbuchs-Auszug und das Schätzungsprotokoll verwiesen, welche zur Einsicht bereit liegen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neunburg den 23. August 1861.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W.

Der königliche Director:

**Schieder.**

E.-N.6401/2892. Böhm.

---

3920.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

Verlassenschaft des Lorenz Arzt, Privatier in Dinkelscherben betr.

Auf Antrag der betheiligten Kuratel wird der Nachlaß des Verlebten, bestehend in 6,74 Tgw Wiesen und Aecker in 5 Parzellen, geschätzt auf 937 fl., gelegen in den Steuerfluren Dinkelscherben u Häder, dann in Effekten, nämlich in einem Kleider-, einem Kommodekasten, einem Kanapee, einer Bettstadt mit Matratzen und Betten, Kleidern u. s. f. öffentlich gegen baare Bezahlung am

**Montag den 16. Sept. 1861,**

von **Vormittags 9 Uhr** an,

im Gasthause des Karl Arzt

zu Dinkelscherben

durch eine Gerichtskommission versteigert, mit dem Bemerken, daß zuerst die Grundstücke, dann die Effekten zum Aufwurfe kommen, daß die näheren Bedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und der Steuerkataster dahier eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Nachlaß des Lorenz Arzt irgend welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche

**binnen 4 Wochen**

---

3910. (2a)

## Bekanntmachung.

Verschollenheit des Franz Karl König von Eibelstadt betr.

Der ledige Häckerssohn Franz Karl König von Eibelstadt ist im Jahre 1832 als Soldat nach Griechenland gezogen, und ist seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben Nichts bekannt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Franz Karl König oder dessen rechtmäßige Erben aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Franz Karl König für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgeliefert, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Kaution gelöscht wird.

Ochsenfurt den 22. August 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7060. **Helderich.**

---

3927.

## Bekanntmachung.

Pflegschaft über Korbinian und Joh. Baptist l. n. der ledigen illeg. Anna Maria Maier v. Untersendling betr.

In ausgesetzter Pflegschaftssache ist die Vernehmung der ledigen Anna Maria Maier, Tochter der Anna Maria Maier (auch Göschl oder Schiebl genannt) von Untersendling dringend geboten.

Nachdem der dermalige Aufenthaltsort genannter Maier dem diesseitigen Gerichte ungeachtet sämmtlicher Nachforschungen unbekannt blieb, ersucht man sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden, nach dem Aufenthaltsorte der Anna Maria Maier zu recherchiren und ein etwaiges Resultat gefälligst anher bekannt zu geben.

München den 28. August 1861.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.9974. **Oder.**

---

3932.

## Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Georg Hertel von Erlenstegen, k. Ldgs. Nürnberg, ist in einer diesseits gegen ihn anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellt man an sämmtliche Behörden das Ansuchen, denselben zu ermitteln und das Resultat anher bekannt zu geben.

Altdorf den 27. August 1861.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8375. **Zink.**

---

3930.

## Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Konrad Roberus von Wilhelmsdorf will eine Reise nach Nordamerika unternehmen. Allenfallsige Anforderungen an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 27. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7376. **Stirl.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Octav eines ganzen Bogens groß beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 209.** **2. September 1861.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 27. | +4,3 L. | +3,0 L. | +6,2 L. | +6,3 L. | +4,3 L. | +2,9 L. | — | +4,2 L. | +4,0 L. | — | +6,5 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 28. | +4,7 | +2,9 | +1,8 | +4,1 | +3,7 | +1,7 | — | — | +4,4 | — | +4,4 | |
| 29. | +4,9 | +1,2 | +1,7 | +2,3 | +3,2 | — | — | — | +4,4 | — | +3,9 | |
| Aug. 27. | +11,0 Gr. | +9,8 Gr. | +13,2 Gr. | +11,7 Gr. | +8,3 Gr. | +17,8 Gr. | — | +14,4 Gr | +13,6 Gr | — | +11,2 Gr | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 28. | +11,6 | +10,5 | +13,0 | +12,2 | +16,6 | +16,9 | — | — | +15,4 | — | +9,6 | |
| 29. | +10,6 | +11,0 | +15,4 | +14,9 | +16,6 | — | — | — | +15,4 | — | +9,4 | |
| Aug. 27 | NW bewölkt | W. bedeckt | SW. bedeckt | NW. heiter | NO. heiter | SW. heiter | — | S. heiter | N. heiter. | — | N. Nebel | Wind und Witterung. |
| 28 | NW heiter | SW. heiter | SW. heiter | O. heiter | SO. heiter | SW. Dünste | — | — | S. heiter | — | — bewölkt | |
| [illegible] | — heiter. | SW. heiter | S. heiter | W. dunstig | O wolkig | — | — | — | S. heiter | — | W. bewölkt | |

## Uebersicht.

Franz Xaver Frhr. v. Magerl. (Nachruf.) — Die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellung zu den Gerichten. (Schluß.) — Neue Romane. — Wissenschaftliche Notizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Franz Xaver Freiherr v. Magerl,

königl. bayer. General-Lieutenant, Premierlieutenant der k. Leibgarde der Hartschiere.

(Nachruf.)

Gleich einem mächtigen Strom, dessen Fluthen die stärksten schützenden Dämme und Wehren unterspülen, nach und nach einen Grundbau nach dem andern zerstören und dessen Trümmer in das Meer der Vergangenheit entführen, ebenso zerstörend haust und wirkt der Zeitstrom unter den spärlich zertrümmerten Resten unserer alten Armee, welche einst in den Tagen und Epochen wichtiger politischer Krisen und schwieriger drohender Verhältnisse der Vergangenheit, und bei großen Ereignissen wie in den Stürmen derselben, so reich an kriegerischen Thaten und Ruhm, Bayern eine starke Wehre und dessen Stolz gewesen ist, dann aber auch gegen die Alles vernichtende Macht der Napoleonischen Aera im großen deutschen Befreiungskampfe durch die Kraft und Stärke ihres Widerstandes, die Tüchtigkeit der Fundamente und ihres Materials für das deutsche Vaterland bei Hanau, Brienne und Bar sur Aube, an der Seine und Marne und bei Arcis sur Aube bewährt, und um das Vaterland sich hoch verdient gemacht hatte.

Von den wenigen noch übrigen Pfählen und Resten dieser Wehre ist nun abermals ein Bestandtheil losgerissen und in den Grund versunken, dadurch aber dem König, dem Vaterland und der Armee ein treu ergebener, erprobter Diener, eine ritterlich-schöne Erscheinung als Soldat und General, und ein wahrer warmer Patriot, ein ächter Edel- und hoher Ehrenmann, Erbe und Bekenner der Gesinnung treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, der Biederkeit und Ehrenhaftigkeit aus der langen Reihe unserer alten Adelsgeschlechter entrissen, der Armee aber durch den Tod des Generallieutenants und Premier-Lieutenants der k. Leibgarde der Hartschiere, des Frhrn. v. Magerl, ein Officier abgefordert worden, welcher ihren Ruhm und ihre Ehre in vielen Feldzügen und Schlachten, schon bei Eggmühl unter dem tapfern Reitergeneral v. Seydewitz, getheilt und seinen Namen der Kriegsgeschichte Bayerns hinterlassen hat. In der Schlacht von Mosaisk oder Borodino, in Moskau wie auf dem Rückzuge durch die Eisgefilde Rußlands, bei dem Uebergange über die Beresina, wie bei Hanau, Brienne, in den Ebenen der Champagne und vor Paris war der Verblichene stets ein tapferer Führer seiner braven leichten Reiterschaaren und ein kühner Reiterofficier gewesen. Dafür hatte ihn auch die allerhöchste Gnade seiner Monarchen erkannt, mit Orden und Ehren-Auszeichnungen belohnt, und in allergnädigster Erwägung seines festen militärischen Sinnes und Wesens, der treuen Anhänglichkeit an das Königshaus, wie in der Ueberzeugung des bewährten Muthes der Tapferkeit und seiner Verdienste den Verblichenen in die königliche Leibgarde der Hartschiere versetzt, in welcher er als Premier-Lieutenant derselben und als charakterisirter Generallieutenant seine Tage beschloß.

So viele seiner braven alten Zeit- und Kampfesgenossen deckt nun schon die gute Mutter Erde! Ein Stück des stolzen, zur Ruine gewordenen Baues sinkt nach dem andern im Staube hin, und die wenigen noch übrigen bemoosten und verwitterten Reste, Zeugen einer großen militärischen und thatenreichen Zeit der alten Armee, sehen ruhig gleichem Loose entgegen, noch aufrechtstehend und hervorragend im Schutte, festgehalten in ihren Fugen durch den unzerstörbaren Mörtel und Kitt, welchen die alten Baumeister so gut zu bereiten und anzuwenden gewußt hatten, daß sich alle Theile zu einer compacten Masse verbinden mußten.

Möge die Erde dem Heimgegangenen leicht sein, wie allen Jenen, welche weniger die Feldzüge, Schlachten und feindlichen Waffen als die Ungunst der Zeit und ihre Wirkungen zerstört haben, denen aber die Hochachtung und Anerkennung der wenigen noch übrigen Waffengefährten aus den schönen Tagen und großen Erinnerungen an eine thatkräftige Vergangenheit der alten Armee, die Liebe und Verehrung ihrer Untergebenen die schützende Hülle bieten, welche die lebensmüden Schläfer im Schooß der Erde fest umgibt.

v. B......

---

## Die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellung zu den Gerichten.

(Schluß.)

Als der frühere Justizminister v. Kleinschrod im Jahre 1849 zunächst der Reichsrathskammer seinen Entwurf eines Gesetzes die Gerichtsverfassung betreffend, vorlegte; fand sich darin keine Bestimmung über die Staatsanwaltschaft. Es sollte darüber ein besonderes Gesetz eingebracht werden. Aber der combinirte I. und III. Ausschuß der Reichsrathskammer fügte nachdem Reichsrathe v. Heintz, als Referent, in seinem 1. Vortrage (Vhdlg. d. K. d. R. R. 1849, Beil.-Bd. III, S. 89 ff.) ein vorzüglich klares Bild des Organismus des pfälzischen Gerichtswesens und der Art der Geschäftsführung gegeben, und darin vom Institute der Staatsanwaltschaft sagte, „daß es wohl das wichtigste und wohlthätigste des französischen Rechtes, und so vollständig und zweckmäßig ausgebildet sei, daß es in jeder Beziehung als Muster genommen zu werden verdiene", nach dem Vorschlage des Reichsraths v. Maurer das Capitel von der Staatsanwaltschaft dem Entwurfe bei, und die Reichsrathskammer stimmte zu. Die Abgeordnetenkammer nahm den ganzen Abschnitt ohne wesentliche Aenderung an, und die hervorragendsten Redner sprachen sich in größter Uebereinstimmung und Klarheit über die Stellung, die Aufgabe und den Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft im Sinne des französischen Rechtes aus. (St. B. d. K. d. A. 1849/50. Bd. V. S. 279, 282, 283, 284.)

Das Gerichtsverfassungsgesetz wurde am 25. Juli 1850 promulgirt, und durch allerhöchste Verordnung vom 27. Februar 1851, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann Amtskleidung der Staatsanwälte betreffend, wurden die Art. 55 und 76 des genannten Gesetzes vollzogen. Dem Vollzuge des Art. 56, der in dem diesjährigen Regierungsentwurfe als Abs. I des Art. 64 sich findet, standen jene thatsächlichen Hindernisse entgegen, welche die Nichtausführung des ganzen übrigen Gesetzes verursachten. Seit 10 Jahren hat sich die Situation einigermassen verändert. Es machten sich verschiedene Vorurtheile und Mißstimmungen gegen die Staatsanwaltschaft auch in Bayern geltend. Die Ursachen im Allgemeinen sind schon oben berührt. Jedenfalls unrichtig scheint die Ansicht, daß die Handhabung der dienstlichen Disciplin nach Art. 64 des Entwurfes

mit der IX. Verfassungsbeilage in Widerspruch stehe. Es soll ja keine neue Disciplinarbehörde geschaffen, sondern nur die Functionen derselben sollen dahin getrennt werden, daß wenigstens der Staatsanwaltschaft als einer controlirenden Behörde die Anregung und Beweissammlung einer Disciplinaruntersuchung zugetheilt wird. Die Ausübung der Disciplinargewalt steht ja immer nur dem Richteramte zu. Wäre es anders, so lebte die Pfalz in perpetueller Verletzung der IX. Verfassungsbeilage.

Die Beschlüsse über das Gerichtsverfassungsgesetz in der Abgeordnetenkammer vom 12. l. Mts., wodurch das ganze Gesetz unter der schönsten Uebereinstimmung zwischen Ministerium und Kammer mit Einhelligkeit angenommen würde, brachten übrigens in dieser Frage das erwartete Resultat, welches den bestehenden Gesetzen, der Entwickelung der Zeit, der Unabhängigkeit der Gerichte und den Rechten der Staatsgewalt vollkommen entspricht. Uebrigens würde das Verständniß der Sache bedeutend erleichtert sein, wenn der Entwurf einer Civilproceßordnung im Sinne des Art. 14 des Grundlagengesetzes ausgearbeitet vorläge. Die Staatsanwaltschaft ist z. B. durch die Gesetze über die Competenzconflicte und über die Verpflichtung des bei Auiläufen dießseits des Rheins verursachten Schadens bereits in der Civiljustiz thätig. Ein abgerundetes Bild ihres Wirkungskreises ist jedoch nur durch Kenntniß des Civilverfahrens möglich. Bei Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes hoffte das Land auf eine bindende Erklärung vom Ministertische aus, daß der Entwurf einer neuen Civilproceßordnung noch der gegenwärtigen Diät vorgelegt werde, um die Beruhigung zu erhalten, daß die große Arbeit der Gesetzgebungsreform in den Ausschüssen nicht unterbrochen werde. Gerade die Continuität der Berathungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse ist eine Bürgschaft für eine verhältnißmäßig raschere Erledigung der Sache. Eine derartige Eröffnung von Seite der Staatsregierung ist noch zu erwarten. So sehr eine Einheit der deutschen Gesetzgebung auch im Civilproceß zu wünschen ist, so kann sich Bayern durch ein längeres Hinziehen der Verhandlungen am Bundestage oder außerhalb des Bundes nicht in eine schlimmere Lage versetzen lassen. Die eigenthümlichen civilrechtlichen Verhältnisse in Bayern erheischen immer eine besondere Berücksichtigung bei Schaffung des neuen Verfahrens; aus diesem Grunde und aus allgemeinen politischen Gründen ist es Bayern in jedem Falle gerathen, vor Allem sein Haus zu bestellen. Eine Annäherung oder Einigung mit dem seiner Zeit größten deutschen Proceßrechtsgebiete wird nicht schwer sein, sobald einmal die Grundlagen des Processes gemeinsam ins Leben getreten sind. Den dringendsten Bedürfnissen genügte schon ein einheitliches Executivverfahren. Man kann nicht oft genug die Worte eines hochverehrten Mitgliedes der Abgeordnetenkammer und hochverdienten Oberstrichters wiederholen. (St. B. d. K. d. A. 1860/61. S. 435): „Das Hauptgebrechen und der Hauptschaden unseres Rechtsleben liegt in dem Ueberwuchern des Processes, in der Häufigkeit der processualischen Fragen, welche sowohl die Dauer der Processe verlängert, als auch eine größere Zahl derselben in das Leben ruft.“

Die erwartete Vorlage des Gesetzentwurfes einer neuen Civilproceßordnung wird hoffentlich alle Bedenken bezüglich der Stellung und Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft in ihrem Verhältnisse zu den Gerichten, soweit solche Bedenken bestehen, vollständig beseitigen.

---

## Neue Romane.

Ralph Norwood von Armand. Fünf Bände. Hannover. Rümpler.

Gr. War es in den beiden vorigen Romanen immer noch möglich, eine leitende Idee des Ganzen anzunehmen: in Struensees Buch den Gedanken, daß es nicht gut sei, des Himmels Beschlüsse durch Menschenvorwitz corrigiren zu wollen, in Meißners Roman dagegen die Idee, daß der wahre neue Adel nur in der Tüchtigkeit und sittlichen Thätigkeit, nicht im Schwindel erkaufter Titel liege — so scheitert in Armands Buch jede Frage nach dem Wollen des Buches an der unorganischen vegetativen Stoffmasse.

Die Idee geht erstickt in der Materie unter, es müßte denn die triviale Wahrheit sein, daß jeden Verbrecher auch nach den glänzendsten Erfolgen seiner Gaunereien und Frevel endlich doch der Teufel hole — eine Wahrheit zu deren Beweis fünf Bände indeß zu viel sein dürften. Armand oder Strubberg hat sich in wenig Jahren ein sehr großes Lesepublicum erworben, weniger durch eine neue geistige Eigenthümlichkeit als durch die Neuheit seiner transatlantischen Stoff, durch die Fülle von spannenden abenteuerlichen Begebenheiten und durch die Wahrheit seiner Schilderungen. Dieselben Vorzüge hat auch sein neuer Roman, welcher ein getreues Gemälde des Pflanzerlebens in Florida und des Untergangs der Seminolen-Indianer gibt. Die Hauptfigur des Ganzen ist in den zwanziger Jahren der Sohn eines Ansiedlers und einer Seminolin, ein junger Mensch der durch schlechte Gesellschaft schon in früher Jugend verdorben wird. Zwar scheint der Tod seines Vaters, die Freundschaft der benachbarten Pflanzer und Seminolen eine Aenderung in ihm hervorzubringen, aber nur kurze Zeit. In Baltimore geräth er aus Neid über das Glück seines Freundes und aus Wuth über seine Unwissenheit abermals in den Strudel zweideutiger Existenzen. Er wird Spieler, Säufer, Fälscher von Wechseln u. s. w., zuletzt betrügerischer Gastwirth und Agent der Regierung gegen seine Stammverwandten die Indianer mit dem Titel eines Generals. Mit seinem Range steigen seine Unthaten. Nachdem er die Unglücklichen, welche ihm ihr Vertrauen schenkten, verrathen und betrogen und unter dem Vorwand einer Auswanderung nach den Westen in die Hände eines Schurken geliefert hat, der sein mit Indianern besetztes Dampfschiff in die Luft fliegen läßt — stiftet er von neuem Mord und Verfolgung, mißhandelt seine Frau und seine Tochter, welche beide zu Grunde gehen. Sein Sohn wird von erbitterten Sclavinnen vergiftet und er selbst endlich im fernen Westen von den Seminolen gefangen genommen, welche ihn dem Feuertode überliefern.

Neben diesem biographischen Roman laufen nun eine Menge Episoden, zuerst die Geschichte seines Nachbarn Frank, eines ehrlichen Mannes, der sich ein vornehmes Mädchen aus Baltimore holt und mit ihr ein glückliches Familienleben gründet, ferner die Geschichte eines Seeräubers, welcher unter andern unzähligen Gräuelthaten auch das Schiff des Schwiegervaters Norwoods in den Untergang treibt, schließlich gefangen und gehangen, von den Methodisten aber wieder vom Galgen geschnitten wird und ein verschollenes Leben als Trapper unter den Indianern treibt. Dort verräth er Norwood seinen geschwornen Feinden und wird mit diesem zugleich in das Feuer geworfen. Eine dritte Episode behandelt den tragischen Untergang der Seminolen, welche von der Union theils vernichtet, theils nach dem Westen an die äußerste Grenze geschafft wurden. Viele Partieen dieser Darstellung sind von großer poetischer Schönheit. Armand begnügt sich nun keineswegs, bei der Geschichte seiner Figuren stehen zu bleiben, er gibt eine Unzahl von eingeflochtenen Sittenschilderungen und Abenteuern, die mit der Hauptentwicklung in gar keinem Zusammenhang stehen, so die Reise Franks den Hudsonstrom hinauf bis zum Niagarafall, die Wettrennen und Hahnenkämpfe, Scenen der Spielhöllen und des high life in Baltimore, Gerichtsscenen in Tallahassee u. s. w. Alles ist mit der größten Sachkenntniß und Anschaulichkeit geschrieben, bedenklich jedoch ist die oberflächliche Art, mit welcher die Charakterentwicklung Norwoods bis zum Menschenschlächter und Ungeheuer gesteigert wird, ohne daß die tiefen Farben von irgend einem Lichtstrahl contrastirt würden, und ohne daß ein schreckliches Ende als eine genügende Sühne für seine Gräuelthaten anzusehen wäre. Es ist wahr, Norwood ist kein Verbrecher in gesetzlichem Sinne. Seine Unthaten wie der Verrath der Indianer, bringt dem Staate Nutzen und ihm selber Ehren und Gold. Er lebt geachtet und gefürchtet, reich und mit allen irdischen Glücksgütern gesegnet unter seinen Mitbürgern, seine Frau und seine Tochter sind in idealen Linien gezeichnet, und die Frevel, welche auch nach amerikanischem Gesetz ihn todeswürdig machen würden — Fälschung und Meuchelmord, sind entweder vergessen, oder so verschleiert, daß ihm Niemand etwas anhaben kann; und die Aufgabe des Verfassers, das Schicksal eines Verbrechers zu zeichnen, der vor der Welt unantastbar dasteht, ist an sich gewiß eine sehr pikante und fruchtbare; aber die Naivetät des Autors ist uns bei alledem doch etwas zu weit getrieben. Von tieferen inneren Gewissenskämpfen und feiner psychologischen Motivirung ist keine Rede. Am schwächsten vollends sind die Gespräche, wo er empfindsam oder rührend sein will. Frank und seine Braut, wie die ganze vornehme Welt Baltimores und später auch die Tochter Norwoods und der Arzt, ihr Geliebter sprechen in einer so süßen, geschraubten Manier, wie Heroen und Prinzessinnen auf einem Dorftheater. Entweder hat der englische Euphuismus in Amerika eine bleibende Stätte gefunden oder Hr. Armand hat keine Ahnung, wie gebildete Leute sich ausdrücken. Vortrefflich dagegen ist fast überall die Darstellung der Wilden, der Gauner und Sportsmen gelungen. Armands Buch ist eine Spitzbubengeschichte in bester Form, noch einen Schritt weiter und wir werden genau wieder auf den Standpunct der berüchtigten Räuberromane von Spieß und Cramer angelangt sein. Wenn es sich Hr. Armand als Ehre schätzt, wieder der Urheber dieser Richtung geworden zu sein, so ist nichts dagegen einzuwenden; zur Literaturgeschichte zählen dergleichen Productionen dennoch nicht, auch wenn sie von Tausenden heißhungrig verschlungen werden. Als „Schmöker“ im besten Sinn des Wortes — d. h. als ein farbiges, spannendes und stoffreiches Unterhaltungsbuch können wir Ralph Norwood auf das wärmste empfehlen, mehr aber auch nicht.

---

## Wissenschaftliche Notizen.

. . (Ueber die Mortalität in Rußland.) In „Erman's Archiv für wissenschaftliche Kunde Rußlands, 1860. Bd. XIX. S. 509“ macht Kadinskji bekannt, daß auf 1000 Todte 530 Kinder unter 5 Jahren, 58 zwischen 5—10 Jahren, je 28 Menschen zwischen 10—15 und zwischen 15—20 kommen. Von da an bleibt das Verhältniß fast constant bis zum 60. Jahre, nämlich etwa in jedem Jahre 6 per Mille, in jedem Jahrfünft etwa 30. Zwischen 35—60 Jahren ist das Verhältniß etwas größer als zwischen 20—35. Das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung ist = 1 : 20, die Mehrzahl der Ehen wird im Alter von ungefähr 20 Jahren geschlossen. Also frühe Ehen und größere Sterblichkeit der Kinder. Während in Frankreich auf 35 Millionen der Bevölkerung etwa 25 Mill. Erwachsene fallen, so kommen in Rußland eben so viele auf 50 Mill. Einwohner orthodoxer Religion. In Petersburg ist die Mortalität ganz exceptionell, indem die Zahl der Todesfälle stets

die der Geburten übersteigt. Die jungen Männer von 20—25 Jahren liefern hier das furchbare Contingent von 100 per Mille des männlichen Geschlechts überhaupt, also mehr als 3mal so viel, als im gleichen Alter die Mortalität im ganzen Reiche beträgt (30). 1856 starben in Petersburg aus dem Alter zwischen 20—25 Jahren über 2000 bei einer Gesammtzahl von 14.500 Todten = 140 per Mille; 1857 waren es 1050 unter 10,755 = fast 100 per Mille. Die geringste Sterblichkeit findet sich in der Regel zwischen 15—20 Jahren. Dagegen ist dieß in Moskau gerade die Zeit der größten Mortalität beim männlichen Geschlecht, während beim weiblichen dieselbe in das Alter von 25—30 Jahren fällt. 1857 kamen auf 6123 männliche Todte zwischen 15—20 Jahren in Moskau 409 = 66 per Mille, während der Durchschnitt des ganzen Reichs 28 per Mille beträgt; auf 5483 Todte weiblichen Geschlechts 371 Personen zwischen 25—30 Jahren = 70 per Mille, während der Durchschnitt von ganz Rußland 27 per Mille ergibt. In ganz Rußland kommen auf 370 — 400 Todte 100 Ehen, in Petersburg 500—600, in Moskau constant 600. Die Zahl der Ehen im ganz Rußland ist fast gleich mit der der Kinder, die unter 5 Jahren sterben, dagegen wurden im Gouvernement Petersburg 1856 Ehen geschlossen 6547, und es starben Kinder 6980, also beinahe 7 Proc. mehr; im Gouvernement Moskau wurden 14,957 Ehen geschlossen und es starben 19,904 Kinder, also 53 Proc. mehr; im Gouvernement Tomsk 9000 Ehen, 20,444 Todte überhaupt, worunter 6305 Kinder, also auf 100 Ehen nur 220 Todte, d. h. 2mal weniger als im ganzen Reiche und 3mal weniger als im Gouvernement Moskau. Auch hat sich die Zahl der Ehen, die im ganzen Reiche gleich blieb, im Gouvernement Tomsk von 1850—1856 von 7000 bis über 9000 gehoben.

. . . (Das Milchmeer bei den Molukken.) Der Fregatten-Capitän Trébuchet von der französischen Corvette „la Capricieuse" schreibt von Amboina den 28. August 1860 an die Akademie der Wissenschaften zu Paris (Petermann's Mittheilungen, 1861. IV.): „Als wir in der Nacht vom 20. auf den 21. August ungefähr 20 Seemeilen westsüdwestlich von Amboina lavirten, hatten wir von 7 Uhr Abends bis zum folgenden Tag das großartige Schauspiel eines „mer de lait", welches die Holländer „Wintermeer" nennen, wahrscheinlich weil der Anblick des Himmels und des Meeres lebhaft an schneebedeckte Landschaften erinnert. Wir suchten die Erklärung des Phänomens Anfangs in dem reflectirten Licht des damals 3 Tage alten Mondes; da es aber nach dem Untergang des Mondes fortdauerte und noch an Lichtstärke zunahm, mußten wir diese Erklärung fallen lassen. Wir schöpften Wasser in eine Schale von 4 bis 5 Litres, es hatte die Farbe gewöhnlichen Meerwassers, hielt aber ungefähr 200 kleine Thiere von gleicher Dicke, aber sehr verschiedener Länge suspendirt, welche ein fixes Licht warfen, dessen Intensität und Farbe mich an die in unseren Colonien der Antillen so zahlreichen Leuchtwürmchen erinnerte. Unter der Loupe gesehen bildeten diese Thierchen einen haarförmigen Rosenkranz einzelner, durch ihre Extremitäten verbundener Individuen; die Zahl der letzteren war in den verschiedenen Gruppen ungleich, betrug aber im Durchschnitt 20. Jedes Individuum schien mir 1/10 bis 2/10 Millimeter Länge zu haben. Nach dieser Untersuchung waren wir Alle der Ansicht, daß das Phänom des „mer de lait" seine Ursache nur in der Gegenwart dieser so kleinen Thiere habe, die so zahlreich sind, daß das Auge nicht das Licht der einzelnen Individuen unterscheiden kann und daher einen ähnlichen Totaleindruck empfängt, wie bei dem Anblick der Milchstraße."

## Politische Nachrichten.

** München, 2. Sept. Se. Maj. der König haben duch allerhöchstes Rescript d.d. Hohenschwangau vom 29. Aug. d. J. die Dauer des gegenwärtigen Landtags bis zum 4. Oct. d. J. zu verlängern geruht.

Wie dem „Frankf. Journ." geschrieben wird, bereitet der eingeborne koburg-gothaische Adel eine Gegenerklärung gegen die Auslassungen des Herzogs Ernst (in dessen bekannter, von Schmidt-Weißenfels herausgegebenen Schrift) vor.

V. Berlin, 29. August. Im Ministerium des Innern sind jetzt die Vorbereitungen zu Gesetzentwürfen für den nächsten Landtag in vollem Gange. Unter Anderem wird es sich um eine wesentliche Modification der ländlichen Polizeiverwaltung handeln. Man will die Bestimmungen über die gutsherrliche Polizei bedeutend beschränken und vielleicht ganz beseitigen. Es hängt aber für jetzt noch von den eingeforderten gutachtlichen Aeußerungen der Behörden ab. Ferner werden die Modificationen, denen der schon für die letzte Session beabsichtigte Kreisordnungs-Entwurf unterworfen werden sollte, einen weiteren Umfang annehmen, als man anfänglich erwartete. Die ursprünglich nur für die sechs östlichen Provinzen bestimmte Vorlage soll jetzt so umgestaltet werden, daß man zu einer gemeinsamen Kreisverfassung für die ganze Monarchie gelangt, wobei indessen auf die Verhältnisse der einzelnen Provinzen die erforderliche Rücksicht genommen werden soll. — Die Regierung trifft sehr energische Maßregeln um den verderblichen Folgen der Auswanderung dießseitiger Unterthanen nach Rußland vorzubeugen. Der Minister des Innern hat jetzt auch die Oberpräsidenten angewiesen, in allen derartigen Fällen eine Verwarnung eintreten und einen etwa gehofften Schutz der Unterstützung von der dießseitigen Gesandtschaft in St. Petersburg im Vorhinein zu versagen, endlich die vermittelnden Agenten scharf überwachen und erforderlichen Falls zur Rechenschaft ziehen zu lassen. — Der Polizeioberst Patzke ist in der Untersuchungshaft, aus welcher er wiederholt vergebens entlassen zu werden begehrte, so erheblich erkrankt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die Voruntersuchung ist beendet, und die Erhebung Patzke's in den Anklagestand wegen Urkundenfälschung und Theilnahme am Betruge beschlossen. Für den Fall der Verurtheilung würde eine mehrjährige Zuchthausstrafe erfolgen.

Auch die Geistlichkeit des Decanats Schroda hat gegen das Verbot der Regierung, das Lied „Boze cos Polske" singen zu lassen, reclamirt. Sie protestirt gegen die Benennung „revolutionär" und bezeichnet das Lied als einen „frommen Gesang an den höchsten Lenker der Welt, den allmächtigen Herrscher der Nationen", und den verbieten zu wollen, sei nichts Anderes, als „ein ohnmächtiges Streiten gegen den Sitz der Gefühle und Gedanken, eine verbrecherische Verletzung des Heiligthums der Freiheit, welches Gott selbst unantastbar in den Menschen gelegt hat."

Wien. Die neueste Nummer des Armeeverordnungsblattes bringt an der Spitze folgendes: „Der Feldmarschall-Lieutenant Georg Graf Jellacic ist (mit 1. Sept. 1861) in den normalmäßigen Pensionsstand zu übernehmen. Laxenburg, 16. Aug. 1861. Franz Joseph m. p." (Baron Kuslan theilte in der Sitzung des croatischen Landtags vom 24. Aug. mit, daß der Landesvicecapitän F.M.L. Jellacic wegen seiner Aeußerungen gelegentlich der Eidesleistung pensionirt und nach Klagenfurt internirt wurde, in Folge dessen er quittirt habe. F.M.L. Jellacic soll nämlich unter Anderem geäußert haben, „daß er seine Nation lieber unter türkischem Joch, als unter dem ausschließlichen Einfluß welch' immer gebildeter Nation sehen wolle, indem der Türke mit dem Körper seines Sclaven zufrieden sei, die civilisirte Nation aber auch nach seiner Seele — seiner Nationalität verlange.")

Hannover. Zum nächstjährigen Versammlungsort des Gustav-Adolph-Vereins ist in Hannover Nürnberg fast einstimmig gewählt worden. Darmstadt trat zu Nürnberg's Gunsten zurück, Lübeck blieb in der Minderheit.

Turin, 30. Aug. Die „Opinione" erklärt heute den neapolitanischen Aufstand auf zwei an päpstliches Gebiet grenzende Provinzen reducirt*) und fragt, was geschehen könnte, wenn die Truppen die Grenze überschreiten, die geflüchteten Insurgenten erreichen und das Land von ihnen säubern würden? Cavour wurde von ähnlichen Verhältnissen veranlaßt, in den Marken und Umbrien einzuschreiten. Die Grenzüberschreitung wäre keine Invasion, keine Occupation und kein feindlicher Act gegen Frankreich, sondern nur eine legitime Vertheidigung. Es ist nicht zu viel verlangt, daß Frankreich dem Aufstande an der römischen Grenze ein Ende setze, oder dieß den italienischen Truppen zu thun überlasse. Die Unterdrückung des Aufstandes wird die Anerkennung des italienischen Reiches von den anderen Mächten und eine leichtere Lösung der römischen Frage zur Folge haben, da dann kein G. und für eine fernere französische Occupation Roms vorhanden wäre. Italien beschleunige daher mit allen möglichen Mitteln die Vernichtung des Aufstandes, und es liegt im Interesse Frankreichs, mitzuwirken, denn es könnten Ereignisse auftauchen, in welchen ein starkes Italien ein zuverlässiger Alliirter Frankreichs und diesem von großem Nutzen sein könnte. Frankreich muß daher aufhören, die Insurgenten zu beschützen und zu ermuthigen. (W. Bl.)

Auch Mazzini hat, wie der „Triester Zeitung" aus Genua geschrieben wird, dem dort in seinem Namen fungirenden Comite neue Enthüllungen gemacht und neue Weisungen ertheilt. Er bezeichnet mehrere französische Agenten, welche, mit namhaften Summen versehen, von den Tuilerien aus nach Neapel zur Organisirung des Aufstandes entsandt worden seien.

Aus Chambery schreibt man, daß die Manifestationen gegen Frankreich immer offener werden. Jüngst wurde auf dem Platze Paquier dem von der französischen Regimentsmusik angestimmten „Partant pour la Syrie" von der Stadtmusik mit dem Marche royale geantwortet, worauf die Menge in ein lautes Bravo und den Ruf: „Vive la Savoie, vive l'Italie!" ausbrach. Aber noch mehr. Letzter Tage ward ein von der Regierung der Stadt geschenkter kleiner Dampfer in das Wasser gelassen. Niemals wurde wohl das Sprüchwort „donner un oeuf pour avoir un boeuf" öfter wiederholt als an jenem Tage. Mit großer Genugthuung bemerkte daher auch die bei der Operation des Vomstapellaufenlassens anwesende Menge den mit großer lesbarer Schrift am Schiffskiel angeschriebenen Vers:

„Reprenez votre bateau,
Rendez-vous nos libertés."

*) Ricasoli gibt doch fünf zu. Am Ende hören wir noch, daß gar keine Provinz sich im Aufstand befindet, und dann hätten wir eine Fallsklassiade in absteigender Linie! D. R.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

3964. **Bekanntmachung**

beabsichtigter Auswanderungen nach Südamerika.

| Fortl. Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort des Auswanderers. | Name und Stand der Auswanderers. | Zahl d. mitauswand. Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Pappenheim | Pappenheim | Katzmeier Joh., Säcklermeister, | Frau und zwei Kinder |
| 2 | " | " | Werkmann Wilhelmina, ledig, | |

Zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an dieselben wird Termin auf
**Montag den 9. September 1861 Vormittags 9 Uhr**
dahier anberaumt.

Pappenheim den 27. August 1861.

Königliches Landgericht.

G.-N.6369. **Greiner**, k. Landrichter. Krauß.

3941. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse des Schiffers und Holzhändlers Johann Lorenz von Hohenfeld gehörigen Wasserfahrzeuge, nämlich:

eines Ankernachens,
eines Wadscheichs,
eines Doppelschelchs Nr. 1, genannt „die Hoffnung", 101,0' lang, 12,6' breit mit höchster Ladungsfähigkeit zu 1427 Centner 39 Kilogr.
Dazu gehören: Mast, Tackelwerk, Anker und Ankerkette;
eines desgleichen Nr. 2, genannt „Bernhard" zu circa 1200 Centner Ladungsfähigkeit (der Aichschein geht ab) ohne Geräthschaften;
eines desgleichen Nr. 3, genannt „die Zufriedenheit", 88' lang, 10,2' breit mit höchster Ladungsfähigkeit zu 976 Centner 35 Kilogr., ohne Geräthschaften;
eines Keilschelchs Nr. 4, ungeaicht, ohne Geräthschaften;
eines desgleichen Nr. 5, ungeaicht, ohne Geräthschaften;
eines Wernerschelchs (Hümpelschelchs) Nro. 6, ungeaicht, ohne Geräthschaften;
dann mehrere Anker, tannenen und eichenen Bohlen, Masten u. sonstigen Schiffsgeräthschaften,

wird Termin auf

**Donnerstag den 12. Septbr. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

am Mainufer zu Hohenfeld, bezüglich in der Wohnung des Johann Lorenz allda anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an dieser Nachlaßmasse wird weiter Termin auf

**Montag den 16. Septbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier im Landgerichts-Lokale anberaumt, wozu unbekannte Gläubiger ediktaliter unter Androhung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß verspätete Forderungsanmeldungen bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Marktsteft den 26. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

G.-N.3039. **Molitor**, k. Assessor.

3954. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Rentiers-Wittwe Augustine Kochlau betr.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Rentiers-Wittwe Augustina Kochlau sind

**Donnerstag den 26. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Nachlaßmasse anzumelden und nachzuweisen.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor beurl.

**Ungemach**, k. Rath.

Brenner.

G.-N 4096. Neuland.

3965. **Ediktal-Ladung.**

Der verheirathete Käshändler Mang Dängl von Oberdorf, k. Ldgs. gl. Ns., circa 41 Jahre alt, wurde durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 6. ds. Mts. in dessen öffentliche Sitzung verwiesen, damit gegen denselben wegen Verbrechens des betrügerischen Banquerouts II. Grades, begangen durch Unterschlagung von 2000 fl., welche er im September 1859 im Bewußtsein seiner Ueberschuldung bei bevorstehendem Konkurse zum Nachtheile seiner Gläubiger verübte, Art. 277, 263 und 220 Th. I d. St.-G.-B. weiter verfahren werde, und die Ediktalladung desselben gemäß Art. 341 des Gesetzes v. J. 1848 verordnet, weil derselbe mit den 2000 fl. flüchtig ging.

Mang Dängl wird daher gemäß Art. 343—345 des oben angeführten Gesetzes aufgefordert,

**binnen 30 Tagen**

bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgt.

Kempten den 16. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

**Dirrigl.**

G.-N.7120. Abrell.

3958. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Kirchenstiftung Wenfurt betr.

Die Kirchenstiftung Wenfurt hat die ihr auf Wenfurter und Steinsfelder Markung zustehenden Handlöhne, Grund- und Wachszinse zur Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Unter Bezug auf Art. 34 des Bodenentlastungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun Diejenigen, welche Ansprüche auf diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, solche

**binnen 8 Tagen**

vom Tage der Einrückung an um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die Ablösungs-Kapitalien oder Schuldurkunden ohne weitere Rücksicht der Kirchen-Stiftung Wenfurt ausgehändigt werden würden.

Haßfurt den 27. August 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.8133. **Gerber.**

3956. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird der Sandacker Pl.-Nr. 510 1,39 Tgw. Steuergemeinde Effeltrich, geschätzt auf 275 fl., am

**Mittwoch den 25 September 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

in loco Effeltrich öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Forchheim den 29. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

G.-N.5421. **Kittel**, k. Assessor.

3957. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Webermeisters Georg Fichtner zu Gottersdorf werden nachstehende Nachlaßrealitäten, als:

1) das Wohnhaus Nr. 14 zu Gottersdorf Plan-Nr. 861a,
2) 2 Dez. Wurzgarten Pl.-Nr. 861b,
3) 71 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 862,
4) 8 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 868,
5) 9 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 869,
6) 5,68 Tgw. Acker,

insgesammt gewerthet auf 1795 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

**Montag den 16. Sept. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Wirthshause zu Meierhof anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Erben, sowie von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Die Schätzungsverhandlung liegt in der diesseitigen Registratur zur Einsicht offen.

Münchberg den 29. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.8695. **Schrön.**

3955. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Wittwers Stephan Keller von Schönhards sind

**Montag den 16. Septbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Ferner wird das zum Nachlasse gehörige Hofgut in Schönhards, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Kellern, Stallung, Heuboden, Scheune mit Keller, Schweinställen, Schafstall und Hofraum, dann Schafscheune, Wurz- und Grasgärten,

2 Tgw. 239 Dez. Wiesen,
1 " 711 " Weinbergen,
60 " 858 " Artfeld,
5 " 165 " Waldung,
8 " 969 " Oedungen,

**Mittwoch den 18. Sept. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

im Sterbehause zu Schönhards öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden, die nähere Beschreibung des Gutes aber sowohl bei den Erben in Schönhards wie auch dahier am Amtssitze zur Einsicht offen liegt.

Karlstadt den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

**Weigand.**

G.-N.9077. Gerber.

3950. **Bekanntmachung.**

Wecher, Konkurs betreffend.

In rubr. Gantsache wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur rubr. Masse gehörigen, nicht unbedeutenden Vorräthe von Malz, Gerste, Hafer rc. auf Antrag des Massekurators dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

**Freitag den 13. Septbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Hause Nr. 708

anberaumt, wovon Strichslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag blos bei Erreichung von mindestens ¾ des Schätzungswerthes und gegen sofortige Bezahlung erfolgt.

Erlangen den 29. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

**Ziegler.**

G.-N.1631. Brankel.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Dienstag.** **Nr. 210.** **3. September 1861.**

## Uebersicht.

Ein neuer Gemälde-Fund. — Reiseliteratur. — Wissenschaftliche Notizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Ein neuer Gemälde-Fund.

In der angenehmen Lage, der Kunstwelt über einen neuentdeckten Schatz Bericht zu erstatten, welcher bereits seit mehreren Jahren in meinen Händen sich befindet, habe ich, über dessen Existenz Nachricht zu geben bisher nur aus dem Grunde Anstand genommen, weil ich meine Studien darüber noch nicht geschlossen hatte. Es ist dieses ein Gemälde von Fra Filippo Lippi (1412—1469), welches namentlich durch den Umstand an Werth bedeutend gewinnt, daß es sehr wohl erhalten ist und noch nicht durch die Kunst oder Unkunst der Restaurateure an objectiver Schönheit verloren hat, sondern sich dem Auge des Kenners in originaler Frische als Meisterwerk ankündigt.

Die ziemlich starke Tafel von wildem Feigenholz, auf der eine dünne Schicht Kalk aufgetragen ist, hat im Lichten eine Höhe von 52 Centimetres und eine Breite von 38 Centim. und stellt die Madonna mit dem Jesuskinde dar, von dem der Knabe Johannes knieend den Segen empfängt.

Ich nenne das Bild die „Madonna auf der Ruhebank."

Zwei gedrückte Bögen, deren mittlerer Pfeiler durch die auf einer Ruhebank sitzenden Madonna verdeckt wird, bilden mit ihren äußern Pfeilern den Rahmen des Bildes, welches uns die Aussicht auf einen Garten eröffnet, der von einem Flüßchen durchschnitten an den Palast einer Stadt sich anlehnt. Die im Hintergrunde auftauchenden Gebäude und Thürme stellen uns wahrscheinlich eine Seite der Stadt Florenz vor.

Die Madonna sitzt auf einer Ruhebank von Marmor in der Vorhalle zwischen den Pfeilern. An der Vorderfaçade zeigen diese eine Füllung, die Ruhebank selbst ist von antiker Form; die erhöhte Sohle der Bank bildet ein Oval, das Piedestal sanft ausgeschweift in Form einer verkehrten Kehlleiste, zeigt oben, gerade unterhalb des Sitzes, einen Widderkopf, an welchen sich ein umgestürztes Füllhorn anschließt, aus dem Blumen hervorragen, während unten im lichten Felde zwei spielende Centauren sich darstellen.

Diese sitzende Madonna hält das auf ihrem Schooße stehende Jesuskind, welches den vor ihm knieenden kleinen Johannes segnet.

Die Madonna ist meisterhaft gegeben. Auf ihrem Antlitz lesen wir die Unschuld und Jungfräulichkeit, aber auch die zärtlichste Mutterliebe und das Bewußtsein der hohen Würde Dessen, den sie auf dem Schooße hält, verbunden mit der tiefsten Demuth und schüchternsten Bescheidenheit. Sinnend, voll des reinsten Mutterglückes schaut die Gottesmutter der Scene zu, versunken in der Erhabenheit der Geheimnisse Gottes, der sie würdigte, Mutter des Erlösers zu werden, vor welchem in der Person des Kindes Johannes gleichsam die ganze Menschheit kniet, um den göttlichen Segen zu empfangen. Ich habe noch selten eine Madonna gesehen, welche mir die Idee der Jungfräulichkeit und Demuth so laut und naturwahr entgegengespiegelt hätte, als diese Madonna des Fra Filippo. Außerordentlich weich, ja fast träumerisch, in sittiger Schönheit und zartester Anmuth zeigt sie auch nicht das Mindeste von jenem weltlichen Tone, der so oft in den Pinsel Fra Filippo's bei der Darstellung seiner Madonnen sich einschlich.

Die Stirne ist erhaben, auf ihr thront Ehrbarkeit und Reinheit. Die sehr lichtblond gehaltenen Haare fließen sanft auf Hals und Nacken herab, die schön gebogenen Brauen wölben sich über die zarten halbgeschlossenen Lider der sanftblickenden und schüchternen, jungfräuliche Bescheidenheit verkündenden Augen; die sehr edel geformte Nase zeigt Anmuth und der scharfgeschnittene feine Mund, die zart aufglühenden Wangen, überhaupt das duftige Incarnat, welches über das ganze in der correctesten Ovalform der Schönheit gehaltene Profil ausgehaucht ist, machen diesen Madonnenkopf zu einem interessanten, ja vielleicht zum interessantesten Gesichte, welches Fra Filippo's Pinsel zauberte.

Fra Filippo ging augenscheinlich auf dem realistischen Boden, welchen Masaccio *) betreten, weiter, ohne daß er jedoch gänzlich mit der idealen Auffassung gebrochen hätte.

Auch bei unserm Madonnenbilde haben wir diese glückliche Mischung der beiden Principien und den idealen Ausdruck schön vermählt mit der realen Behandlung, welche von jetzt an sogar das moderne Zeitcostüm in heilige Scenen mithineinzieht. In dem bis auf den Sockel der Ruhebank herabwallenden blauen Mantel der Madonna haben wir ein Bild der damaligen florentinischen Tracht und ist der Faltenwurf schön fließend und natürlich gehalten. Die Linien haben nicht mehr jene starre Dreieckform, wie sie uns in andern Schulen der damaligen Zeit entgegentritt, sondern zeigen bereits wohlgefällige Biegungen und Rundungen, so daß Mannigfaltigkeit und Bewegung an die Stelle der Einförmigkeit und steifen Ruhe getreten ist.

Das (rothe) Kleid der Madonna zeigt unnennbare Einfalt und Sittsamkeit. Der Leib ist nicht wie nach der alten Manier straff angezogen, sondern hemdartig gekräuselt läuft er in leichten Falten bis zu dem die Hüfte umschließenden Gürtel herab und deutet so die Fülle des Oberkörpers an, ohne sie stark hervortreten zu lassen, während der lange wallende Rock in natürlichem Falle auf der Sohle der Bank sich ausbreitet. Deßgleichen wallen Schleier und Mantel malerisch herab und die Draperie der weiten Aermel des Mantels hätte vielleicht ein neuerer Maler blendender und reicher, aber nicht wohl mehr künstlerisch gegeben. Selbst die Binde, die über den Oberkörper des Kindes befestigt in sanfter Schlingung sich um den Rücken des Kindes bis zu den Knieen herabläßt, wird malerisch mit dem Daumen und Mittelfinger der Madonna gehalten und fließt neben dem Mantel leicht zum Boden herab. Nicht minder natürlich und ungezwungen fällt die Decke von Kameelhaaren, welche um die linke Schulter des knieenden Johannes geschlungen, die Vorderseite des Körpers theilweise bedeckt.

Diese Figur ist etwas mastig gehalten und sticht der magere Oberarm gegen den wuchtigen Unterarm und überhaupt sehr kräftig gehaltenem Körper etwas grell ab. Doch die Verkürzung des linken Fußes ist sehr brav gegeben, während der rechte Oberschenkel sanft gebogen auf dem knieenden Unterfuße aufruht.

Das leichte Kreuz mit beiden Händen haltend schaut Johannes empor zum segnenden Jesuskinde und bringt ihm gleichsam seine Huldigung dar. Ich weiß nicht, was ich aus dem lieblichen goldgelockten Köpfchen des kleinen Johannes herauslesen soll.

Es ist nicht allein das Bewußtsein der hohen Würde des segnenden Kindes, es ist auch nicht blos gläubiges Aufblicken zu dem Menschenerlöser und in Folge dessen die gänzliche Hingabe an ihn in freiwilligster Huldigung; es ist das Alles und ist noch mehr. Es ist das glaubende, hoffende und liebende Menschengemüth hier verkörpert, welches im Bewußtsein seiner Schuld niedergedrückt sich doch wieder aufrichtet, wenn es die Liebe erschaut, welche aus den Augen des göttlichen Kindes entgegenstrahlt. Und wenn man den lieblichen Jesusknaben betrachtet, Alles an ihm athmet diese Liebe. Sich vorwärts neigend, blickt er mit rührender Liebe auf den knieenden Johannes herab; die edle Haltung, welche der Künstler dieser Figur gegeben, läßt schon im Kinde den Gottmenschen ahnen und der sinnende Ausdruck, der über das Antlitz hingehaucht ist, bekundet das Bewußtsein dessen, was die segnende Hand vollbringt.

Das Bildchen ist überhaupt so zart und anmuthreich gegeben, mit einer solchen Wärme der Empfindung und tiefreligiösen Stimmung, daß der Geist, welcher uns daraus anweht, unsere innerste Seele ergreift und

---

*) Masaccio war es, der die Malerei aus der Manier des Giotto, welcher mehr der typischen Auffassung huldigt, zur völligen Lebenswahrheit, zur vollkommen ausgebildeten Individualität erhob und so auf den realistischen Boden hinüberdrängte, indem er das Heilige menschlich empfinden lehrte.

Damit war ein bedeutender Kunstfortschritt angebahnt und die Folge zeigte, was die Kunst diesem Vorgehen zu verdanken hatte, aber auch welchen Ausartungen sie bei zu einseitiger Festhaltung dieses Principes entgegenschritt.

Ob wir nun annehmen oder nicht, daß Fra Filippo ein Schüler des Masaccio gewesen, so viel ist gewiß, daß Fra Filippo Masaccio's Werke kannte, mit welchen dieser die Kirche seines Ordens in Florenz geschmückt hatte, und das selbe einen ungemein bildenden Einfluß auf den jungen Künstler ausüben.

rührt und heilige Empfindungen wachruft. Unwillkürlich bleibt das Auge auf dieser sinnigen Gruppe haften und labt sich an diesem holdseligen Anblicke.

Fra Filippo hat hier einmal die „innere Seligkeit der hochbeglückten Mutterliebe", wie sich selbe in der jungfräulichen Gottesmutter darstellt, die durch ihre demuthvolle Bescheidenheit zu dieser erhabenen Würde von Ewigkeit auserſehen wurde; dann die „Idee des Gottmenschen", dessen Züge den Stempel heiligen Ernstes und doch der mildesten Güte und innigsten Liebe tragen, mit der „Hilfsbedürftigkeit und dem gläubigen Aufblicke" der Menschheit zum Retter so wahr verbunden und mit meisterhaften Pinsel gegeben, daß diese Composition eine der lieblichsten unter allen bleibt, welche dieses Thema zum Vorwurfe gemacht haben.

Im Hintergrunde haben wir einen Lustgarten, der von einem Flüßchen durchschnitten das die Mauern einer Stadt bespült. Die Stadt selbst lehnt sich rechts an einen Hügel an, hinter dem noch Thürme hervorschauen. Schon lange vor Filippo Lippi hatte der Sineser Taddeo di Bartolo in Perugia seine Bilder wie z. B. den Bethlehemischen Kindermord mit architektonischen Gründen geschmückt, während die früheren Meister den Hintergrund der Berge nur mit einfachen Linien darstellten, und von der umbrischen Schule mochte diese Manier in das Toscanische übergegangen sein.

Jedenfalls sehen wir hier, daß unser Meister den Paolo Uccello glücklich nachahmte, der nach gewöhnlicher Annahme als Begründer der Linearperspective gilt; denn die sämmtlichen Gebäude, namentlich der an den linken Rundbogen der Vorhalle sich anlehnende Palast zeigen eine der Architektonik kundige Hand und durchweg eine treffliche Perspective, und der bläuliche Ton, in welchem der Hintergrund der Landschaft gehalten ist, rückt sie in die Ferne hinaus, ohne sie verschwinden zu machen. Der Wiesenplan ist saftig, der Baumschlag kräftig, die Ufer treten scharf hervor, das Wasser, auf dem ein Kahn dahinschaukelt, ist klar und durchsichtig.

Müssen wir nach der bisherigen Beschreibung die Composition als eine sehr gelungene bezeichnen, welche die geniale Auffassung ihres Meisters in der glücklichen Oekonomie und Anordnung der einzelnen Theile des Gemäldes bekundet, so haben wir auch bezüglich der Zeichnung der Figuren zu bemerken, daß sie im Ganzen correct ist und schon anatomische Studien verräth, wiewohl erst später diese Grundlage einer jeden Zeichnung von den nachkommenden florentinischen Meistern — namentlich war es Leonardo da Vinci — als eifrigstes Studium betrieben wurde.

Das Colorit ist zart und saftig, wie man es bei einem Gemälde à Tempera, das bereits 400 Jahre alt ist, gar nicht erwarten sollte. Die braunen Tinten des Fra Filippo sind auf den ersten Augenblick zu erkennen und herrschen vor; ebenso der zarte Pinsel, der diesem Meister eigenthümlich ist, der es meisterhaft verstand, durch sanfte Verschmelzung der Töne Anmuth und Lieblichkeit seinen Gemälden einzuhauchen. Das Roth des Kleides der Madonna ist so frisch, als wenn das Bild erst von der Staffelei käme, und doch hat kein fremder Pinsel an diesem Bilde etwas nachgebessert. Die grüne Erde, in welcher der Mantel gemalt ist, ist noch ganz lebendig, freilich etwas nachgedunkelt; nur der Umschlag des Kragens und das Innere der Aermel scheinen früher ein lebhafteres Colorit getragen zu haben und sind gegenwärtig etwas verblaßt.

Nach dieser objectiven Darstellung und kunsthistorischen Schilderung betrete ich hinsichtlich der Auffindung, beziehungsweise Feststellung der früheren Zugehörigkeit dieses Fra Filippo, der um so schöner ist, als er ganz gut erhalten ist, das Feld der Conjecturen und glaube der objectiven Wahrheit sehr nahe zu kommen, wenn ich behaupte, dieser Fra Filippo war wohl Eigenthum der Abtei Tegernsee und kam durch die Secularisation in den Privatbesitz.

Es ist notorisch, mit welchem Vandalismus die mit der Einziehung der Kloster- und Kirchengüter Betrauten die Kunstschätze um einen Spottpreis verschleuderten, oder sie auch ruinirten und selbst vernichteten, namentlich wenn sie in Gold und edle Steinen gefaßt, oder mit solchem Schmucke verziert waren, so daß die Aufhebung der Klöster und reichen Stifter in Bayern und in den geistlichen Fürstenthümern in Franken und am Rheine unersetzliche Verluste der Kunst und Wissenschaft brachte.

Allerdings retteten manche kunstsinnige und wissenschaftliche Männer aus den Insassen der unter den Hammer gekommenen Abteien, Hochstifte und Capitel manchen Schatz, den man ihnen nach einigen Tagen auf die ungerechteste Art rauben wollte, schon vor dem Eintreffen der betreffenden Raubcommission auf die Seite, und manches werthvolle Manuscript, manches ausgezeichnete Gemälde, manche auserlesene Sculptur wanderte mit den flüchtigen, nun secularisirten Mönchen in ihr einsames Studierstübchen und erinnerte den Besitzer an die schönen Tage der ehemaligen Herrlichkeit und erheiterte den sachkundigen Kenner in manchen trüben Stunden der Noth und des Elendes, welche dieser ungerechtfertigte Gewaltact der damaligen Regierungen über die meisten Inwohner dieser Stätten der Kunst und Wissenschaft gebracht hatte.

Auf die zuletzt angegebene Weise kam nun auch unser Fra Filippi in die Hände der früheren Besitzerin dieses werthvollen Gemäldes. Ihr verstorbener Gatte hatte einen Onkel, der als Conventuale in Tegernsee lebte, gerade als die Secularisation die Stifter und Klöster traf. Derselbe besaß, gleichviel auf welche Art er es überkommen hatte, dieses Bild, welches nun nach seinem Tode nebst dem unbedeutenden Nachlasse an seinen Neffen überging, von dessen Wittwe ich es käuflich erwarb.

München, im Aug. 1861. Prof. Dr. Kuhn.

## Reiseliteratur.

F. W. Ein schöner Herbsttag mit seinem kühlen Morgen und seiner reinen frischen Luft lockt mehr als der glühende Strahl der Sommersonne hinaus in Flur und Wald, und weckt mächtig die Wanderlust. Seit es nun möglich geworden ist, in Stunden das zu erreichen, wozu sonst tagelange ermüdende Märsche, oder der Gebrauch einer Foltermaschine unter dem Namen „Retourchaise" nothwendig war, sind auch andere Bedürfnisse wach gerufen worden, die das rasche und schnelle Reisen großentheils nach den durch die Schienenwege vorgeschriebenen Richtungen mit sich bringt. Dazu gehört vor Allem eine gute Karte, welche den Lauf der Bahnlinien verfolgt um den im Fluge vorbeisausenden Reisenden wenigstens auf diese Art gehörig zu unterrichten. Unter vielen solchen Handbüchern können wir Brockhaus'

Reise-Atlas von Deutschland, entworfen und gezeichnet von H. Lange, Leipzig bei Brockhaus,

auf das Beste empfehlen. Dieses praktische und zuverlässige Reisehandbuch für Eisenbahn- und Dampfschiffreisende ist in 6 Sectionen eingetheilt, welche Oesterreich, die Rheinlande, Bayern und Württemberg, Nordost-Deutschland und Schlesien, Nordwest-Deutschland, Sachsen, Thüringen und Hessen umfassen. Außerdem sind aus diesen Sectionen 58 Specialblätter mit entsprechendem Texte einzeln zu beziehen. Wir haben die 3. Section, Bayern und Württemberg vor uns liegen, welche 1 Uebersichtskarte und 12 Specialkarten zu 15 Reiserouten enthält. Die größeren Städte sind sämmtlich in so großen Grundplänen in dreifachem Farbendrucke ausgeführt gegeben, daß jede Straße wohlleserlich darin eingeschrieben werden konnte, die Texte sind in Bädecker's Manier, kurz, das Interessanteste und Wissenswertheste enthaltend, so daß ein Lohndiener auch bei kürzerem Aufenthalte an einem Orte leicht entbehrt werden kann. Die Karten sind ebenfalls in dreifachem Drucke (Schrift schwarz, Flüsse blau, Berge braun), mit Worten nicht zu überfüllt, und doch für die Zwecke eines Reisenden auf diesen Routen ausreichend hergestellt, überdieß befinden sich noch äußerst gelungene Ansichten der Hauptgebäude, schönsten Puncte und Städteansichten als besondere Zugabe in feinstem Stahlstiche auf den ausfüllbaren Plätzen dieser Kärtchen — wir fragen, kann sich der Reisende noch mehr verlangen um den Preis von 24 Sgr.? — Wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß jedes andere Reisehandbuch hiedurch nunmehr brach gelegt sei, so läßt sich dasselbe doch seiner compendiösen und freundlichen Ausstattung und seiner in diesem engen Raume möglichst hergestellten Vollständigkeit halber nur angelegentlichst empfehlen.

Unter den uns vorliegenden Specialkarten wollen wir ferner in rühmender Weise erwähnen der

Neuesten Reisekarte für München und das bayer. Hochland. Gezeichnet von J. Heyberger, k. b. Lieutenant. München bei M. Ravizza.

Dieselbe umfaßt im Maßstabe von 1 : 400,000 die Strecke von Constanz bis Salzburg, und von Ulm und Freysing bis Innsbruck, sonach den reichlichst besuchten und schönsten Theil unseres Vaterlandes. Um den Rand sind nach drei verschiedenen Richtungen die Höhenverhältnisse der sämmtlichen auf der genannten Fläche befindlichen Erhebungen und Berge angegeben, und ein Stadtplan von München ziert den Umschlag. An Vollständigkeit, Correctheit und passendem Formate wird die Karte von anderen in gleichem Maßstabe nicht leicht übertroffen; die beliebtesten Vergnügungsorte, Alpenhütten und Bergpartieen (diese mit Angabe ihrer Höhe in Zahlen) sind auf derselben zu finden; das Terrain ist in ansprechender Farbe eingedruckt, ohne der Schrift den geringsten Eindruck zu bereiten und erhöht sonach die Brauchbarkeit derselben.

Endlich erwähnen wir noch eine von Hrn. Kupferstecher Martini entworfene und ausgeführte „Karte von Reichenhall und Umgebung (München bei Finsterlin) im Maßstabe von 1 : 150,000. Der letztere hat es möglich gemacht, daß auch kein Fußweg, keine Hütte, kein interessanter Punct auf diesem Kärtchen fehlt. Das schwierige Terrain ist mit jener Meisterschaft behandelt, welche an den Arbeiten der Kupferstecher unsers topographischen Bureau's mit Recht gerühmt wird — die Worte dagegen hätten wir an manchen Stellen etwas kräftiger gewünscht, was sich übrigens noch leicht verbessern läßt. Wir können also auch dieses schöne und überaus fleißig durchgeführte Werk als einen guten und treuen Führer in jener herrlichen Gegend bestens empfehlen. Auch einer für die Badegäste von Reichenhall berechneten Karte der nächsten Umgebung dieses Curorts, gezeichnet von Lieutenant Bühler, sei hier ihrer Vollständigkeit und gefälligen Ausführung halber rühmender Erwähnung gethan.

## Wissenschaftliche Notizen.

. . . (Die Perlmuscheln im stillen Meere.) Die steilabfallenden Ufer des Cap Pichilingue sind unter dem Meeresspiegel mit

Perlmuscheln im wörtlichen Sinn bedeckt. Der sandige Meeresboden zwischen Cap Pichilingue und der Insel Cerralbo ist bei einer Ausdehnung von mehreren Meilen von einem Korallenwald bedeckt. Sowohl dieser Meeresstrich als auch der Meeresgrund in der Nähe mehrerer benachbarter Inseln bietet unerschöpfliche Massen von Waschschwämmen. Natürlich erzeugt das Beisammensein so vieler wichtiger Gegenstände einen sehr regen Unternehmungsgeist. Die Perlen- und Korallenfischerei wird hier schon betrieben, seitdem man das Purpurmeer entdeckte. Den Werth der schon gesammelten Perlen kann man unmöglich bestimmen, aber zu einer annäherungsweisen Berechnung gibt der der Umstand einen Anhaltspunct, daß oft mehr als 200 Schiffe in einem Jahre fischen lassen; daß manches Schiff Perlen im Werth von 200.000 Dollars fortführen soll, und daß ein Schiff Unglück gehabt haben muß, wenn es nur Perlen im Werth von 40,000 Dollars gewinnen konnte. Die Perlenmuscheln werden hier nicht mit Hilfe von Taucherglocken gesammelt, weil die Korallenzweige deren Verwendung unmöglich machen, sondern die Taucher, meistens Indianer, die sich auf ihre Fertigkeit im Schwimmen und auf ihre Lungen verlassen, stürzen sich in's Meer und trachten in einer Tiefe von 40 bis 50 Fuß Perlenmuscheln zu erreichen. Die Taucher sind hierbei ganz nackt und nur mit einem um den Leib geschnallten Drahtkorb und einem mittelst eines Riemens an den Arm geknüpften zweischneidigen Messers versehen, mit welchem sie die an die Korallenfelsen angewachsenen Perlenmuscheln loslösen, um sie dann in den Drahtkorb zu legen. Sobald dem Taucher der Erstickungstodt droht, schnellt er sich auf die Oberfläche des Meeres, gibt die heraufgebrachten Muscheln ab und taucht, nachdem er einige Minuten an der Luft blieb, wieder in die Tiefe. Bei jedem Untertauchen erhascht ein Taucher gewöhnlich 2 bis 3 Muscheln; oft tauchen sie mehrmals vergebens unter, oft bringt aber ein Taucher 5 Muscheln herauf. Eine gesunde Perlenmuschel enthält gewöhnlich 12 Perlen, deren unterste die größte ist. Die Größe der übrigen nimmt verhältnißmäßig ab und die kleinste ist kaum so groß als ein Stecknadelkopf. Die Perlen werden von den Händlern nach ihrer Größe von 00, 0, 1, 2 u. s. w. bis 10 nummerirt und die größten sind hauptsächlich deßhalb so theuer, weil sie am leichtesten ausfallen und deßhalb selten sind. Die Taucher werden streng überwacht, damit sie keine Perlen unterschlagen können. Die gefährlichsten Feinde der Taucher sind die Haifische, welche in nicht unbeträchtlicher Anzahl sich hier aufhalten. 3 Procent der Taucher werden jährlich von Haifischen gefressen und 15 Procent verstümmelt. (Petermann's Mittheilungen. 1861. IV.)

. . . (Rußlands Metallproduction.) Im Jahre 1857 betrug dieselbe an Gold 53389,47 Pfd.; an Platin 252,02 Pfd.; an Silber 308,55 Pfd.; an Kupfer 110723 Ctr.; an Blei 5047 Ctr.; an Roheisen 4278600 Ctr.; an Stabeisen 3591700 Ctr.; an Stahl 39800 Ctr. Zollgewicht, was annähernd einen Gesammtwerth von 58 Millionen Thalern darstellt.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 3. Sept. Kaum ist der Kanonendonner auf unserm Kirchhofe verhallt, so empfängt ein neues Grab heute die irdische Hülle des k. bayer. pens. Oberstlieutenants August De Ahna, Inhaber der beiden Armee-Denkzeichen — auch er gehörte zu dem goldenen Geschichts-Rahmen, in dessen unvergeßlichen Bildern sich Treue, Muth und Gottesfurcht abspiegelten.

V. **Berlin**, 1. Sept. Die in der Presse verbreiteten Nachrichten über einen in kurzer Zeit bevorstehenden Rücktritt des Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen von seinem Posten als preußischer Ministerpräsident sind sämmtlich unzutreffend. Der Fürst, welcher auf besonderen Wunsch Sr. Maj. des Königs diesen Posten übernommen hat, wird denselben vor wie nach beibehalten und seinen Aufenthalt im Auslande auch nur bis zum Anfang des October ausdehnen, um den Krönungsfeierlichkeiten beiwohnen zu können. — Die Arbeiten der zum Entwurf des Krönungsprogramms eingesetzten Commission gehen ihrer Vollendung entgegen; nach derselben wird das Staatsministerium das Programm einer Prüfung unterziehen und sodann der Minister des Innern dasselbe Sr. Majestät zur Bestätigung vorlegen. Zu diesem Behufe wird sich der Graf Schwerin in längstens vierzehn Tagen zum Könige begeben. — Die von den zustehenden Behörden eingeforderten Vorschläge zur Erhebung einzelner Personen in den Adelsstand aus Anlaß der Krönung sind bis jetzt noch nicht zahlreich eingegangen, da man dem betreffenden Antrage erst eine eingehende Kenntnißnahme von den Verhältnissen rc. derjenigen vorangehen läßt, denen diese Ehre zugedacht ist. — Nach längerer Pause haben vor einigen Tagen wieder Berathungen der Bevollmächtigten zum Abschluß des zwischen Frankreich und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrages Statt gefunden. Die Arbeiten schreiten nur sehr langsam vor, so daß sich jetzt bereits erkennen läßt, daß ein Abschluß des Vertrages erst zu Ende dieses Jahres erfolgen und eine außerordentliche Landtagssession wohl nicht nöthig werden wird. — Vor einigen Tagen haben hier Besprechungen zwischen hervorragenden Mitgliedern der ministeriellen Partei Statt gefunden. Man beschloß auch Seitens der letzteren ein Wahlprogramm zu veröffentlichen und demnächst die Partei zu einer größeren Versammlung zu berufen. Das Programm will sich auf die bei Einsetzung der Regentschaft ausgesprochenen Grundsätze des Königs stützen.

⊙ **Wien**, 1. Sept. Die vorgestrige Rede des Staatsministers Ritter v. Schmerling*) hat sowohl als solche und noch mehr als Inbegriff von Erklärungen Namens des ganzen, die volle Zustimmung des Kaisers besitzenden Ministeriums den nachhaltigsten Eindruck gemacht und das öffentliche Vertrauen in dasselbe unendlich gestärkt und gesteigert. Alle Zweifel sind geschwunden, man weiß nun, daß Oesterreich keine andere Wahl hat als zwischen der absoluten Regierung und der Verfassung mit Centralvertretung des ganzen Reiches, man weiß aber auch zugleich, daß das Ministerium mit der ausharrendsten Festigkeit an der Verfassung hält, und sie mit der thatkräftigsten Entschlossenheit durchführen wird. Das mit unumstößlicher Gewißheit zu wissen, wendet die öffentliche Meinung ganz dem Ministerium zu, und die Journale, welche für den Föderalismus oder noch Schlimmeres thätig sind, können nun so viele Wirkung hervorbringen, wie der Prediger in der Wüste. Mögen sie immerhin von einem in sich zerfallenen, keines einmüthigen Handelns fähigen Ministerium ihre wenigen Leser unterhalten, das Publicum weiß, daß das Ministerium in sich fest geschlossen und einig ist, und daß auch der ungarische Hofcanzler in voller Harmonie mit denselben wirkt. Das beweist sein kräftiges, zugleich ganz gesetzliches Auftreten gegen den Pesther Comitatsausschuß, welcher einen Angriff auf das Recht des Kaisers zur Landtagsauflösung zu machen sich erdreistet hat. Würde des Grafen Forgach Vorgänger mit der nämlichen Kraft vom Anfange an in Ungarn gegen die Ausschreitungen der Comitatsversammlungen aufgetreten sein, so würden die Dinge in diesem Lande eine bessere Wendung genommen haben und die Entwicklung unserer Verfassung wäre weiter gediehen.

In **Süditalien** werden die Füsilladen „immer großartiger“. Mit stoischer Ruhe und Befriedigung erzählt „Il Sole“, daß bei Pietralcina ungefähr 400 Königliche, als sie sich von einer überlegenen Truppenzahl umzingelt nicht gleich ergaben, auf Befehl eines Majors Rossi ohne weiters zusammenkartätscht wurden. „135 blieben gleich auf dem Platze; die übrigen hatten kein besseres Loos“, setzt das Blatt gleichgültig hinzu. Auch in **Mittelitalien** sieht es bedenklich aus; in mehreren vormaligen Provinzen des Kirchenstaates, wie Perugia und Ascoli, sieht man mit jedem Tag dem Ausbruch eines Aufstandes entgegen. Mit der öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Vertrauen steht es überall in Italien jetzt so erbärmlich aus, daß dies selbst der neapolitanische „Constitutionnel“ zugeben muß. Er schreibt: Es wimmelt von Dieben in Turin, von Dieben und Meuchelmördern in Bologna, in Ferrara und fast sonst überall, und in unerhörten Proportionen werden Falschmünzerei, Banknotenfälschung und Schmuggel getrieben. Dies macht aber unsere deutschen Nationalitätsnarren nicht irre, für Victor Emanuel und die piemontesische Räuberwirthschaft zu schwärmen.

**London**. Eine Reihe Oesterreich nicht günstiger Blätter fordert in Folge des Moniteurartikels, welcher die Angaben Roebucks dementirte, also einen Gentleman der Lüge zeihe, den letztern auf seine Angabe zu beweisen, beziehungsweise seinen Gewährsmann für seine als Thatsache hingestellte Behauptung zu nennen. (Die Südd. Ztg. geht sogar so weit, den Erzherzog Max geradezu als den Herrn zu nennen, der Roebuck zum Angeber gemacht. Von der Köln. Ztg., die neulich behauptet hatte an der Cession Sardiniens zweifle kein Mensch mehr, ist wohl wirklich nicht die Rede. Daß Unterhandlungen über diese Frage stattfanden, bewiesen die wiederholten Aeußerungen der Minister im Parlament. Jetzt wird ein österreichischer Erzherzog für das verantwortlich gemacht, was seit Monaten die Sperlinge von den Dächern singen. Dieß geschieht wohl nur, um des „sittlichen Ernstes“ willen!)

** Man liest in der „Correspondencia: Ueber Gibraltar sind Nachrichten aus Tanger eingelaufen. Man weiß nicht, welches Resultat die Mission des englischen Consuls in Mequinez für Spanien haben wird; ebenso wenig kennt man den eigentlichen Zweck seiner Reise. Der englische Consul hat seit seiner Ankunft zwei Courriere an den Gouverneur von Gibraltar geschickt, welcher sie seinerseits nach England weiter befördert hat. Einstweilen geben die englischen Agenten den lebhaften Wunsch zu erkennen, sich das Vertrauen und die Zuneigung der Spanier zu erwerben, was von dem, was sich Anfangs der africanischen Frage zutrug, sehr verschieden ist.

** Die Infantin Donna Concepcion ist schwer erkrankt. Der Hof begibt sich deßhalb nach dem Escurial, wo die Luft, wie man glaubt, für das königliche Kind besser ist.

---

*) Einen umfassenden Auszug aus derselben werden wir im morgigen Blatte nachtragen. (D. R.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

**Berichtigung.** Im Abendblatte Nr. 209, S. 858, Spalte 1, Zeile 39 von oben hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß statt „Executiv-“ heißen: „Executions-“.

# Allgemeiner Anzeiger.

3026. **Ediktal-Citation.**

Untersuchung gegen Thielemann Philipp wegen Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens betr.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs hat am 28. vor. Mts. gegen Friedrich Thielemann, Bauerngutsbesitzer und vormaliger Schreiber des kgl. Landgerichts Mühldorf, wegen fortgesetzten Verbrechens wider öffentliche Treue und Glauben durch Fälschung öffentlicher Urkunden im Landgerichtsbezirk Mühldorf, und zwar in idealer Konkurrenz mit einem Verbrechen des gemeinen Betrugs zum Schaden der Kirchenstiftung Maximilian in Kraiburg im Betrage von 800 fl. mit eben solchen Verbrechen zum Schaden der Bruderhausstiftung daselbst im Betrage von 100 fl. mit gleichem Verbrechen im gleichen Betrage zum Schaden des dortigen Armenfonds und mit einem gleichen Verbrechen zum Schaden der dortigen Kirchenstiftung Bartholomäi im Betrage von 200 fl., sämmtlich am 21. September 1857 mittelst einer auf die Austrägiers-Eheleute Georg und Maria Angstl zu Mühldorf als Vollmachtgeber und ihn Thielemann selbst als Bevollmächtigten lautenden fälschlich unterm 26. August 1857 ausgestellten und vom k. Landgericht Mühldorf beglaubigten Urkunde, verübt in weiterer realer Konkurrenz mit einem Verbrechen des gemeinen Betrugs zum Schaden des Mooshammerbauern Joseph Frauendienst von Altmühldorf im Betrage von 29 fl. 46 kr. am 17. Oktober 1857 mittelst Zusatzes zu einer Quittung des Taxamts des k. Landgerichts Mühldorf begangenen und mit einem Vergehen des gemeinen Betrugs zum Nachtheile der Bauerswittwe Maria Rest von Treibach im Betrage von 12 fl. 39½ kr. im Oktober 1857 in ebenbemerkter Weise verübt, auf Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt, und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demzufolge wird Philipp Peter Thielemann, 37 Jahre alt, geboren zu Thurnau im Kreise Oberfranken und daselbst beheimathet, ledigen Standes, seines Gewerbes Scribent, zuletzt als Haindlgutsbesitzer in Ehring, kgl. Ldgs. Mühldorf wohnend, hiedurch aufgefordert,

**innerhalb 3 Monaten**

bei dem unterfertigten königl. Bezirksgerichte München links der Isar vor dem Schwurgericht von Oberbayern zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten obenbezeichneten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren, und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München den 26. Juni 1861.

Der Stellvertreter des Schwurgerichts-Präsidenten:

**v. Schallern**, k. Bezirksgerichtsrath.

(3 c) Metzenauer.

---

ad3026. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Thielemann Philipp wegen Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens betr.

Zur diesseitigen Ediktal-Ladung vom 26. Juni d. J. rubr. Betreffs wird ergänzend nachgetragen, daß der unterm 28. Mai ds. Js. vom obersten Gerichtshof des Königreichs vor das Schwurgericht von Oberbayern verwiesene Philipp Thielemann nach den in der Zwischenzeit gemachten Erhebungen sich den Vornamen „Philipp" willkürlich selbst beigelegt, in der Taufe aber die Vornamen „Johann Peter" erhalten hat, weshalb die an Philipp Peter Thielemann ergangene Ladung als an den am 9. Oktbr. 1823 zu Thurnau gebornen Hutmacherssohn Johann Peter Thielemann gerichtet zu verstehen ist.

München den 1. August 1861.

Der Stellvertreter des Schwurgerichts-Präsidenten:

**v. Schallern**, k. Bezirksgerichtsrath.

Metzenauer.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

3939. **Bekanntmachung.**

Crämer gegen Scherber pct. deb. hyp.

Im Vollzugswege werden die dem Glasfabrikbesitzer Johann Georg Scherber in Feißlbach gehörigen, durch gerichtliche Schätzung vom 3. April v. Js. um 15,126 fl. gewertheten Realitäten Hs.-Nr. 10 in Feißlbach wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Es sind dieselben:

Lit. A.

Pl.-Nr. 170⅓ Wohnhaus, Glaspolier mit Stadel, Backofen und Hofraum, ein weiteres Wohnhaus mit angebautem Keller, dann eine Stallung mit angebautem Keller, dann eine Stallung mit angebauter Schupfe.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichem Zustande, fast durchaus massiv, im Erdgeschoße des Wohnhauses Pl.-Nr. 170⅓ befinden sich 16 Wasserstände, eine Werkstube mit Poliertisch zu 40 Blöcken; im ersten Stocke sind 3 Wohnzimmer, eine Nebenkammer, ein Hausflez, eine Küche, ein Poliertisch mit 24 Blöcken, ein zweiter mit 18 Blöcken angebracht; im Dachboden stehen zwei Poliertische zu je 12 Blöcken, und ebenso sind in diesen Dachboden auch zwei Zimmer eingebaut.

2 Realrechte, Glasschleife und Polier.

" 170 Löhwiese zu 2,98 Tgw.,

" 170½ Wiese am Zollbache zu 0,27 Tgw., welche mit Wässerung versehen ist,

" 170¼ Schleifbach zu 0,46 Tagw., von der ungefähr 0,03 Tgw. zur Erbauung des Wohnhauses abgetrennt wurden, welche aber ebenfalls bewässert werden kann,

" 161½ Aeckerl an der Hauswiese zu 0,02 Tgw.,

" 163½ Triftacker zu 2,16 Tgw.,

" 165 Bühlwiesödung, nun Gebüsch, zu 0,81 Tgw.,

" 165½ Bühlhutweide zu 2,47 Tgw.

Strichstermin ist auf

**Montag den 23. Sept. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Wohnhause des Johann Georg Scherber in Feißlbach anberaumt, wozu Käufer hiemit unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur gegen legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit gelassen.

Bis zum Termine und auch in diesem kann der bei den Akten liegende Grundsteuer-Kataster-Extrakt jederzeit eingesehen werden.

Vohenstrauß den 23. August 1861.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der k. Amtsverweser:

**Baader.**

C.-N. 10798. Wagner, Rgstr.

---

3944. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Georg und Anna Kremmel'schen Söldners-Eheleute von Lamprechtsöd betr.

In Folge vor- und obervormundschaftlichen Beschlusses wird die ⅛ Kremmelsölde Hs.-Nr. 133 zu Lamprechtsöd, der Gemeinde Aham, in loco Lamprechtsöd mit Hauseinrichtung am

**Montag den 30 Sept. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz hölzernen einstöckigen und mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause mit daran gebautem, ganz hölzernen Stadel unter einem fortlaufenden Dache, dann in dem ganz hölzernen, mit Legschindeln eingedeckten Wasch- und Backhause und einem dazu gehörigen Rustikalkomplexe zu 17 Tgw. 50 Dez.

Obiges Besitzthum ist belastet zum kgl. Rentamte Vilsbiburg mit 2 fl. $16\frac{65}{100}$ kr. einfacher Grund- und 4 kr. 6 hl. einfacher Haussteuer, sowie mit einem Gefällsbodenzinse zu 55 kr. 6 hl. aus einem Kapitale von 23 fl. 15 kr., und endlich zur Ablösungskasse mit einem Gefällsbodenzinse von 6 fl. 46 kr. 7 hl. aus einem Kapitale von 169 fl. 30 kr., mit einem solchen ebendahin zu 4 fl. aus einem Kapitale von 100 fl., dann zur k. Universitätsfonds-Administration Landshut mit einem Gefällsbodenzinse zu 1 fl. 10 kr. 3 hl. aus einem Kapitale von 36 fl.

Die Versteigerung beginnt mit der Mobiliarschaft.

Der Zuschlag wird von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen, die steigern wollen, über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Vilsbiburg den 28. August 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6338. **Schönninger.**

---

3961. **Bekanntmachung.**

An alle Polizeibehörden des Königreichs ergeht hiemit das Ersuchen um Erforschung und Kundgabe des Aufenthaltsortes des Nagelschmidgesellen Joseph Strobel von hier, welchem ein polizeilicher Beschluß bekannt zu geben ist.

Eichstätt den 31. August 1861.

Der Magistrat.

C.-N. 15069. **Fehlner.**

---

3954. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Rentiers-Wittwe Augustine Kochlan betr.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Rentiers-Wittwe Augustina Kochlan sind

**Donnerstag den 19 Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Nachlaßmasse anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 28. August 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor beurl.

**Ungemach**, k. Rath.

Brenner.

C.-N. 4096. Neuland.

---

3919. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Bombardiers des k. 3. reitenden Artillerie Regim. Königin zu München Leonhard Sedelmaier von Unterschöneberg betr.

Kreszenz Sedelmaier von Unterschöneberg, wahrscheinlich als Eisenbahn-Arbeiterin irgendwo beschäftigt, Schwester des Verlebten, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, zur Abgabe ihrer Erklärung in obbenannter Sache entweder selbst vor der hiesigen Verlassenschaftsbehörde zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten aufzustellen oder ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben, und zwar

**innerhalb 4 Wochen**

von heute an, widrigenfalls zur weiteren Verlassenschaftsverhandlung und Vermögens-Verwaltung ein Abwesenheits-Kurator aufgestellt wird.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß der Nachlaß des Verstorbenen sich auf etwa 800 fl. belaufen wird.

Zusmarshausen den 26. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

**Anzensberger**, k. Assessor.

**Pickl**, k. Assessor.

C.-N. 5267. Probst.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 211.** 4. September 1861.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. 30. | +4,7 L. | -2,0 L | +4,5 L | +5,3 L | +4,4 L. | +3,0 L. | — | ? | +5,0 L | — | +7,7 L. | B. St. über (+) |
| 31. | +4,7 | +3,1 | +6,4 | +6,3 | +4,9 | +1,8 | — | +5,0 L. | +4,6 | — | +1,9 | od. unter (—) d. |
| Sept. 1. | -4,5 | +2,2 | +4,8 | +4.1 | +3,6 | +1,9 | | +4,0 | +3,7 | — | —1,2 | Mittel, in Par. L. |
| Aug. 30. | +11,0 Gr. | +13,0 Gr. | +13,2 Gr. | +12,9 Gr. | +13,8 Gr. | +15,8 Gr. | — | +17,2 Gr | +15,2 Gr. | — | +6,6 Gr | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 31. | +15.4 | +12,8 | +12,5 | +10,7 | +14,7 | +18,2 | — | +18,0 | +15,2 | — | +7,4 | |
| Sept. 1. | +11,2 | +10,1 | +10,3 | +11,6 | +16,2 | +19,7 | — | +17,6 | +16,0 | | +8,6 | |
| Aug. 30. | — heiter. | SW. heiter | SW. bedeckt | W. bedeckt | SO. wolkig | NO. bewölkt | — | S. heiter | N. heiter. | — | N bewölkt | Wind und Witterung |
| 31 | NW bewölkt | W. bedeckt | S. heiter | NO. dunstig | O heiter | NO. heiter | — | S. heiter | N. heiter | — | SO. heiter | |
| Sept. 1. | NW. heiter | W heiter | NO. Dünste | O. heiter | O. heiter | SO. heiter | — | N. heiter | N. heiter | — | NW. Regen | |

## Uebersicht.

Feier zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Passau-Wels. (I.) — Der Septembermonat in seinen wichtigsten Erinnerungen für Bayern. — Zur Militärmusik. — Vom Büchertisch. — Zur Turnsache. — Der privilegirte Gerichtsstand der bayer. Standesherren.

**Politische Nachrichten.**

---

## Feier zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Passau-Wels.

### I.

F. W. Nachdem das dritte Schienengeleise, welches Oesterreich und Bayern nunmehr verbindet, soweit vollendet ist, um dem beiderseitigen Verkehre übergeben werden zu können, lag es nahe, daß auch die bayerische Ostbahn-Gesellschaft dieses für sie, wie für beide Staaten gleich bedeutungsvolle wie nutzbringende Ereigniß durch eine angemessene Feier begehe. Zu diesem Zwecke waren gegen 300 Theilnehmer aus München (darunter die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten) und den an den Hauptstationen der Ostbahn gelegenen Städten zu einer Festfahrt bis Passau geladen worden, hieran schloß sich eine Probefahrt nach der auf der Bahnstrecke Salzburg-Wien liegenden Station Wels, woselbst Oesterreichs Gäste erwartet wurden. Am 30. August Vormittags 10¼ Uhr setzte sich in München der Extrazug in Bewegung, der, an bekannten mit unserer bayerischen Fürstengeschichte enge verknüpften Städten vorüber, erst in Geiselhöring einen längeren Ruhepunct gewann, der nicht nur, wie bisher der schnaubenden Locomotive allein, sondern dießmal auch ihren fröhlichen Passagieren Speise und Trank bot. In der festlich geschmückten Waarenhalle verbrachte man ein Ruhestündchen an der mit delicater kalter Küche (von Jais in München) und guten Weinen besetzten Tafel; dann flog der Zug der Donau entgegen, an deren Gestaden die alte Stadt Straubing ihre hohen Thürme und Thore gegen Himmel hebt. Die sanfte Hügelkette des bayerischen Waldes, voran die freundliche Wallfahrtskirche Bogenberg auf hoher vorgeschobener Hügelkuppe, zog sich nun alsbald in duftiger Bläue zur Linken der Bahn hin, ein angenehmer und wohlthuender Contrast gegen die allerdings äußerst fruchtbaren jedoch in unabsehbarer Fläche sich dehnenden Getreidefelder zur Rechten, die bereits ihrer wogenden Halme beraubt ein dunkles und musterhaft bearbeitetes Erdreich zur Schau trugen. Bei Plattling überschritt man die grüne zwischen Weidenbüschen und Sandbänken rasch dahin strömende Isar auf schön gebauter steinerner Brücke, und erblickte nach kurzer Zeit bei Pleinting zum ersten Male das herrliche Donauthal mit seinem majestätischen Strome. Dampfschiffe und Ruderbote belebten seine grüne, von manchfachen Felsenriffen unterbrochenen Fluthen, in denen sich grüne Matten, dunkle Nadelwälder und die schöne Ruine Hilgardsberg spiegeln. An freundliche Ortschaften vorüber flog der Zug hart am Gestade, die von König Max Joseph mit großen Kosten und mühsam erbaute, deßhalb auch zum Danke für sein Werk mit einem kolossalen Löwen geschmückte Landstraße oft überschreitend, bis endlich die mächtige Veste Oberhaus und Passau's ernste Domthürme sich zeigen, und eine jubelnde, dichtgedrängte Menge, das Schmettern der Musik, der festliche und zugleich freudige Empfang, und Hunderte flatternder Fahnen uns das Ziel der Reise als erreicht ankündigen. Mit anerkennenswerther Sorgfalt waren schon während der Fahrt Quartierbillete nicht nur für Gasthöfe, sondern auch bei Privaten vertheilt, und am Bahnhofe für Equipagen gesorgt worden, so daß die heitere und erwartungsvolle Schaar der Festgäste unter dem Geleite lieber Freunde oder freundlichen Quartiergeber sich ruhig in die reichbeflaggte und geschmückte Stadt und unter ein gastliches Dach zu begeben vermochten.

Die wenigen Abendstunden, bis die Sonne sich hinter den steilen Uferwänden barg, benützten die Ankömmlinge zu einer flüchtigen Rundschau in der herrlich gelegenen Stadt, die an der Vereinigungsstelle dreier wichtiger Flüsse auf ihrer Felseninsel in stolzer Würde daherzuschwimmen scheint. Mit Gewalt und seine schmutziggrauen Wogen schäumend vor sich her treibend stürmt der rauhe Sohn des Gebirgs, der Inn, der sanften und majestätischen Donau entgegen, die im Anfange durch die Wucht ihres Nachbars in ihren Gewässern zurückgestaut, nur langsam sich mit ihm vereint, und auf eine lange Strecke hin in einem steten Wirbelkampfe ihre Eigenthümlichkeit zu wehren sucht. Das Ringen dieser beiden mächtigen Rivalen drückt auch eine gute Meile die braune Ilz an das Gestade hin, und auch sie, die schwache, kann sich nicht dazu verstehen, so ohne weiters in ihrem ungestümen Nachbar aufzugehen, bis endlich an einer vorspringenden Windung der felsigen Straße die verschiedenen Gewässer durcheinander geworfen, sich für immer vereinigen und in gewaltiger Breite die Ufer füllen.

So zog man nach verschiedenen Richtungen an der Hand seiner freundlichen Wirthe durch die interessante Stadt, bis ein Licht nach dem andern sich entzündete und auch der an die Residenz angebaute Redoutensaal seine gastlichen hellbeleuchteten Räume öffnete, um die Münchener gastlich aufzunehmen, und ihnen den Abend in trautem Zusammensein unter den Klängen einer guten Musik zu verkürzen. Leider war es unverhältnißmäßig wenigen Passauer Beamten wie Bürgern, die doch in freundlichster und liberalster Weise alles aufgeboten hatten, um auch in ihrem Wirkungskreise den Aufenthalt in ihrer Stadt so angenehm als möglich zu machen, gestattet, an dieser Unterhaltung und auch an den Festlichkeiten des kommenden Tages Theil zu nehmen; auch den genialen und unermüdet thätigen Erbauer der eben so zierlichen wie soliden Eisenbahngitterbrücke über den Inn, Hrn. v. Maffei, sowie die Vertreter des kgl. Post- und Eisenbahnwesens, auch einige Repräsentanten der Kunst und Wissenschaft vermißten wir leider an diesen schönen Tagen, die ebenso dem Triumph der Industrie und der Technik, als der erneuten Verbrüderung verwandter Nationen, endlich auch der Anknüpfung mancher freundlichen Beziehung zwischen den hervorragendsten Beamten des Staates und den industriellen und regsamen Bürgern einer wichtigen bayerischen Stadt geweiht waren.

---

## Der Septembermonat in seinen wichtigsten Erinnerungen für Bayern.

Denjenigen, welchen das uralte, unsern Vätern und Voreltern so über Alles theuer gewesene, engere Vaterland kein leerer Name geworden ist, welchen die Begriffsverwirrung neuzeitlicher Anstrebungen das Herz noch nicht für selbes verkältet und denen bei dem Klange „Bayern" noch die Pulse rascher schlagen, bringt der September einen reichen und früchteschweren Herbsteskranz vaterländisch ruhmvoller Erinnerungen. Möge es vergönnt sein, von den Gedenktagen dieses Monats hier nur einige der Wichtigsten in Kürze zu bezeichnen!

Am 1. September 1325 war es, als Kaiser Ludwig der Bayer bei seiner Abreise nach Brandenburg seine Gemahlin und Kinder zugleich mit der Sorge für Bayern der Obhut des früheren Gegenkönigs, Herzogs Friedrich des Schönen von Oesterreich, übergab, welchen er mehr noch durch eigenen Edelmuth als durch die Waffen seines treuen Volkes besiegt und hiedurch den früheren Gegner sich zum Seelenbruder gewonnen hatte; am zweiten dieses Monats im Jahre 1686 erstürmten der jugendliche Scheyern-Löwe Max Emanuel von Bayern und Herzog Carl von Lothringen Buda oder Ofen, welches beinahe anderthalb Jahrhundert der Sitz eines türkischen „Beglerbey" oder Beziers ersten Ranges und die dritte Stadt des osmanischen Reiches gewesen; den 3. September 1783 schien die Sonne eines schönen und gottgesegneten Tages hernieder auf das, durch einen fürstlichen Scheyern-Wittelsbacher zur Kunstheimat gewordene, Düsseldorf, um der Geburt eines der größten Kunstgenies, eines der erhabensten Meister aller Zeiten, des hohen Peter Cornelius, freundlich zu leuchten. Die Stürme und politischen Umwälzungen jüngerer Vergangenheit haben Düsseldorf mit ganz Berg und Cleve, mit dem größten und schönsten Theile rheinischer Besitzungen dem Hause Wittelsbach entrissen, aber der Ruhm und so viele herrliche Schöpfungen unsers Cornelius sind Bayerns Stolz, Dank sei es dem ewigen Schönheitssinne des hochgesinnten Königs Ludwig I.

Der 6. September 1861, an welchem des Kurfürsten Max Emanuel erzgegossenes Monumental-Standbild auf Münchens Promenadeplatze enthüllt wird, ist der Jahrestag der Erstürmung Belgrads im Jahre 1688 durch diesen Kriegsfürsten, da der Osmanen Halbmond vor dem weiß und blauen Rauten des bayerischen Banners sank, der wilde Allahschrei im bleichgewordenen Munde der Janitscharen und Spahi's verstummte beim Anblicke des gefürchteten „blauen Sultans" und seiner schreckenverbreitenden, in den Batterie-Feuern von Wien, Ofen und Mohacz gehärteten Gefährten, die bei jenem Klange von Trommeln und Pfeifen die Wälle erstürmten, welcher heute noch an den Leidenstagen des Welterlösers Münchens Straßen so eigenthümlich ergreifend durchhallt und welchen wir auch beim Festzuge der siebenhundertjährigen Jubelfeier dieser Stadt gehört.

Unsere Zeit, die „nach Ellen mißt, nach Pfunden wägt", gedenkt jener Tage nur wenig mehr und ihre Begeisterung, wenn ich mich wirklich dieses Ausdruckes bedienen darf, ist eine andere geworden. Auch die heutigen Magyaren, deren Land und deren Väter durch die Eroberung Belgrads vollends von dem schmachbringenden Joche der Osmanli befreit wurden, gedenken im sporenklirrend-unbändigen Stolze ihrer engen Impressibles und „Nationalitäts"-Ansichten an alles Andere eher, als wie so oft sie des Heldenarmes und der treuen Hilfe der von ihnen gehaßten Deutschen zu ihrer Rettung und Wiederherstellung dringend bedurften und — zwar immer gegen die Türken — wieder bedürfen können. Eine gewisse papierne Staatskunst aber, welche nur mehr „in Protokollen macht" und sich ihre „freie Hand" in Unschuld wäscht, hat uns derartigen Großthaten so ferne gebracht, daß wir die Glorie nur mehr aus der Vergangenheit kennen und dieser Letzteren nicht mehr zu gleichen, ihr nur Monumente zu meißeln, zu gießen und zu schreiben vermögen.

Für Bayerns alleweg getreue und wackere Bürgerschaft sind der 21. September 1422 und der 28. dieses Monats im Jahre 1322 mit unauslöschlichem Glanze erfüllte Tage. Letzterer wegen des wie früher bei Gammelsdorf, namentlich durch die Heldentreue der Bürger von München, Landshut, Ingolstadt &c. &c., erkämpften Sieges Kaiser Ludwigs des Bayern über seinen oben genannten Gegenkönig. Ersterer wegen jenes ritterlichen Kampfes der von ihren Patriciern v. Schrenk, Bart, Pütrich und Tichtel geführten, an Seite der Herzoge Ernst, Wilhelm und des Prinzen Albert (Gemahl der Agnes Bernauer) fechtenden Münchener Bürger, die aus der Ebene von Blutenburg an der Würm bis an die Amper hin ein bayerisches Sempach schufen und den unter Ludwig den Bärtigen weither aus den verschiedensten Gegenden versammelten Adel in zweitägiger Schlacht schlugen! C. W. V.

## Zur Militärmusik.

ꝺ München, 25. Aug. Die leidige Thatsache, daß sich in dem weiten und reichen Gebiet unserer Musikliteratur der so großer und wirksamer Leistungen fähige Zweig der Militärmusik als Aschenbrödel behandelt sieht*) führt die betreffenden Herren Dirigenten und deren Capellen, wie es scheint, je länger desto mehr nicht nur zu frappanten Verirrungen, sondern selbst zu wahrhaft horribeln Ungeheuerlichkeiten, gegen die man im Interesse der Kunst und der Aufgabe derselben energisch protestiren muß. Doppeltes und dreifaches Bedenken mag es indeß immerhin befremden, wenn selbst unsere gerühmte Capitale in diesem Genre fast alltäglich Dinge zu Tage fördert, durch die man sich jedesmal zum mindesten in die allersimpelste und ärmste Provinzialstadt versetzt glauben könnte, oder was soll man dazu sagen, wenn verschiedentliche Münchener und auswärtige Blätter von Zeit zu Zeit erbaut und salbungsvoll erzählen und rühmen, daß Herr Obermusikmeister Streck demnächst wieder ein „Oratorium" (!) „aufführen" werde, und ist es nicht ungeheuer schwer, eine Satyre nicht zu schreiben, wenn dann Hr. Streck wirklich Haydn's „sieben Worte des Erlösers am Kreuze", Graun's „Tod Jesu", Beethovens „Christus am Oelberge" &c., wohl auch zur Abwechslung einmal Franz Liszt's marter- und schauervolle „Festmesse" zur Aufführung bringt!

Es ist geradezu widersinnig, ein Vocalwerk, das noch obendrein dem Publicum zum größten Theil, oder auch vollständig, unbekannt — es ist geradezu widersinnig, ein solches Werk seines Vorwurfs d. i. des Textes und damit des Gesanges, zu entkleiden, und dasselbe so von aller Verbindung mit seiner künstlerischen Absicht losgelöst, darzubieten. Was wird denn etwa — um für tausend Beispiele nur eines anzuführen — die berühmte Arie aus Graun's „Tod Jesu" „Ihr weichgeschaffenen Seelen" &c. in Es, wenn man dieselbe als Instrumentalmusik „aufführt"? Nicht nur, daß man im Allgemeinen die überaus tiefe Stimmung dieses Tonstücks ungleich weniger herauszufühlen vermag, wenn man nicht weiß, daß hier von der Reue des Petrus, der „hinausging und bitterlich weinte" die Rede — sondern wesentliche Einzelnheiten dieser Nummer, wie z. B. die durch die ganze Arie fortgeführten synkopirten Noten, würden einer Instrumentalcomposition das Gepräge großer Gespreiztheit und Unnatur verleihen, während gerade diese Synkopen in Beziehung auf ihren Vorwurf genial genannt werden müssen, und die singenden und wogenden Gefühle einer menschlichen Brust wahrhaft drastisch und plastisch hervorkehren. Aber wohl gemerkt! wir citiren nur ein Beispiel für unzählige.

Ferner: Wenn man nun selbst von diesem Haupt- und Cardinalpuncte ganz absehen wollte, was übrigens nach den bis jetzt noch so ziemlich gültigen allgemeinen Vernunftregeln nicht geschehen kann, so wäre man damit noch keineswegs über den Widersinn und die Unnatur hinaus. Denn nur von mehreren hier wesentlich einschlagenden Dingen nur noch eins zu berühren — wie verhält es sich denn mit dem Eindruck, den die äußere Anlage, die Durch- und Ausführung, überhaupt die Form der ihrer künstlerischen Tendenz entrückten Werke macht? Wir glauben, daß dieser Eindruck nach der Natur der Sache jedesmal ein unbefriedigender, in den meisten Fällen ein absolut störender, und nicht selten ein offenbar lächerlicher werden müsse. Oder unterliegt denn nicht die Form eines Instrumentalwerks aus nichts weniger als zufälligen oder willkürlichen Gründen durchaus anderen Gesetzen, als die eines Vocalwerk? Sind nicht dort und hier schon von vorn herein alle Haupt- und Nebenmotive verschieden gebildet und gegliedert und wird diese Verschiedenheit der Themata durch die Art der Ausführung derselben nicht noch ungleich mehr eine charakteristische?

Nun recapitulire man nur die beiden erwähnten, jedoch, wie schon bemerkt, keineswegs erschöpfenden Puncte, und erwäge hernach, was es schon unter diesen zwei Rücksichten eigentlich heißen mag, wenn die vereinigten Militärmusikcorps Münchens" z. B. das Oratorium „Christus am Oelberge" zur Ausführung bringen"!

Indessen qualis rex talis — grex. Wenn nämlich Hr. Obermusikmeister Streck, dessen sonstigen wirklichen Verdiensten diese Zeilen in keiner Weise zu nahe treten wollen, mit solchen Exempeln vorangeht, so ist es wahrlich nur natürlich, daß sich die HH. Musikmeister beeifern, ihrerseits hinter dem gegebenen Vorbilde nicht zurückzubleiben. Und fürwahr sie thun das nicht!*) Was das Repertoire der hiesigen öffentlichen Militärmusikproductionen einigermassen verfolgt, kann das Nöthige, wie einst Wallenstein die Schrecken des Kriegs „mit Schaudern selbst erleben." Daß man da z. B. das Ständchen" aus dem Schwanengesang von Franz Schubert in widerlich süßlicher und hysterischer Weise von Söhnen des Mars herunterblasen hört, mag ein gut gebautes und kräftig constituirtes Auditorium allenfalls noch ertragen. Aber man cultivirt allda zugleich auch den höheren Vandalismus, indem man nicht nur nach der Art von Hrn. Streck jedes beliebige Vocalwerk „aufführt", sondern dasselbe auch mit jeder beliebigen Instrumentalcomposition zu einem weniger raffinirten als abgeschmackten und lächerlichen „Ragout zusammenbraut." Auch hier, wie oben, nur ein Beispiel. Vor Kurzem hörte Ref. an der Hauptwache ein sogenanntes Potpourri. Dasselbe begann mit dem Mendelsohn'schen Marsch aus der Musik zum Sommernachtstraume. Diesem Marsche, den man just um das Doppelte zu schnell genommen hatte, folgte ein überaus banaler Chor des an allen Orten unvermeidlichen Meyerbeer. Die Verwunderung und das Erstaunen des in dem prunkvollsten Gemache erwachenden und aus goldenen Bechern trinkenden Kesselflickers Schnauz der ergötzlichen Shakespeare'schen Scene kann jedoch kaum größer gewesen sein, als die Verwunderung und das Erstaunen des Zuhörers, nachdem dieser auf die leere und eitle Meyerbeer'sche Dudelei plötzlich wahrhaft himmlische und verklärte Melodieen und Harmonieen vernahm. Man spielte jetzt nämlich daß wunderbare Thema in F zu den Variationen der großen Beethoven'schen Sonate für Clavier und Violine in A. Doch unter der Sonne ist Alles eitel, und so stürzten sich denn auch die Herren Musici alsbald wieder mit einem Ruck und kopfüber mitten in ein modernes Dibeldumdei, so nichtssagend und einfältig, als es der Opernschwindel un-

*) Von Componisten ersten und zweiten Ranges haben unseres Wissens nur Boieldieu und Spontini einige hierher gehörige Werke geschaffen, die überdies keineswegs zu dem bedeutenderen dieser großen Tondichter zählen. (D. Ref.)

*) Der Umstand, daß sich gerade in München zwei oder drei der HH. Dirigenten in mehrfacher Beziehung rühmlichst auszeichnen, läßt unsere Hauptfrage unberührt. (D. Ref.)

ferer Lage nur irgend hervorgebracht. Nun mochte es allerdings für Manchen gerathen scheinen zu gehen, und die weitere „Entwicklung“ des „Potpourris“ musikalischen Straußenmagen zu überlassen.

Es sollte uns im Interesse der Sache herzlich freuen, wenn vielleicht recht bald schon die Beseitigung wenigstens der plumpsten und schreiendsten Mißgriffe erfolgte. Jedenfalls werden wir dem berührten Gegenstande noch weitere Aufmerksamkeit zuwenden.

---

## Vom Büchertisch.

**Lese- und Bildungsbuch** für Mittel- und Oberclassen gehobener Mädchenschulen, von L. Kellner, Regierungs- und kathol. Schulrath. Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. 1861.

⁂ Unter der großen Zahl von Lesebüchern für Schulen nimmt das bereits in zweiter Auflage erschienene Lese- und Bildungsbuch für höhere katholische Lehrinstitute von L. Kellner eine so rühmliche Stelle ein, daß man das vorliegende Buch, welches als Vorbereitungsstufe für jenes umfangreichere zu dienen bestimmt ist, gewiß mit nicht geringerem Dank und Beifall begrüßen wird. Der Verfasser versteht aus dem weiten Gebiete der Literatur mit Umsicht und Geschmack auszuwählen, was zum jugendlichen Herzen spricht, was durch frische, lebensvolle Darstellung unterhält und doch zugleich auch bildet und belehrt. Verständig wie die Auswahl ist auch die Anordnung. Zuerst begegnen wir der einfachen, schlichten Erzählung, der Parabel, Fabel und dem Märchen, welche dem Kindesalter am nächsten liegen, seine Phantasie beschäftigen, den Kreis seiner Anschauungen erweitern und die Denkkraft anregen. Dann folgen Aufsätze religiösen Inhaltes zur Weckung und Stärkung des christlichen und kirchlichen Sinnes, und an diese reihen sich erst in der dritten und vierten Abtheilung Schilderungen und Bilder aus dem Gebiete der Realien, aus der Naturgeschichte, Geographie und Welthistorie, die bestimmt sind, den eigentlichen Unterricht hierin zu ergänzen oder zu wiederholen. Den Schluß machen in zwei Abtheilungen lyrische, didaktische und erzählende Gedichte als Vorbereitung für spätere, weiter gehende Mittheilungen aus m Gebiete der schönen Literatur. Man wird es nur billigen können, ß auch in diesem poetischen Theile das religiöse und sittliche Moment den Vordergrund tritt, und mit Strenge Alles ausgeschieden blieb, was n jugendlichen Gemüthe Anstoß geben könnte.

Möge Hrn. Kellner's treffliches Buch die günstige Aufnahme finden, die es verdient, und durch seine Brauchbarkeit bei richtiger Anwendung recht vielen Nutzen stiften!

---

**Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte**, von G. Klein. Freiburg. Herder. 1860.

⁂ Der Verfasser hat zwischen der erzählenden Methode der meisten Geschichtslehrbücher und zwischen der bloßen Geschichtstabelle die Mitte zu halten, die Nachtheile beider Methoden zu vermeiden, ihre Vortheile zu verbinden gesucht. Der erzählende Vortrag beabsichtigt nämlich Anschaulichkeit, geht in Einzelnheiten ein, stellt aber doch, um die engen Grenzen eines Lehrbuches nicht zu überschreiten, nur die Hauptmomente der Entwicklungsgeschichte der Völker mit Uebergehung der Zwischenräume dar. So wird er lückenhaft, und erschwert andererseits auch wieder durch Ausführlichkeit das Memoriren. Die Tabelle dagegen ist zwar vollständiger, gibt aber nur ein dürres, farbloses Verzeichniß von Namen und Zahlen. Indem nun der Verfasser eine möglichst große Lückenlosigkeit für die Grundbedingung eines bleibenden Ueberblickes der Geschichte hält, aber auch das Memoriren zu erleichtern wünscht, hebt er wohl die Hauptmomente ausführlicher hervor, bedient sich jedoch der größten sprachlichen Einfachheit, und flicht dabei culturhistorische Begebenheiten in Form von Notizen ein. Er will somit einen Grundriß bieten, der den Lehrer stellenweise durch weitere Ausführung belebt, ohne daß darum der Schüler jener Anhaltspuncte entbehrt, die er zum Memoriren und zur Recapitulation bedarf. Dieser Weg, den der Verfasser eingeschlagen, empfiehlt sich durch praktische Auffassung des Bedürfnisses, und wird nicht verfehlen dem Buche Anerkennung und Eingang in Schulen zu verschaffen.

---

**Tiberius Gracchus.** Geschichtliches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Moritz Heydrich. Dresden. R. Kuntze. 1861.

⁂ Die Geschichte der Gracchischen Unruhen und ihres tragischen Ausganges durch den Tod des Brüder-Paares ist unstreitig ein der dramatischen Behandlung würdiger Stoff. Er arbeitet dem Dichter wie von selbst in die Hände und überhebt ihn der Mühe, Vieles von eigener Erfindung dazu zu thun. Selbstverständlich erfordert die Einheit des Planes, daß nur einer der beiden Brüder als Hauptheld des Dramas hervortrete, und so ist es denn hier der ältere derselben, Tiberius Sempronius Gracchus, dessen Geschicke den Mittelpunct der Handlung bilden. Voll hoher, reiner Gesinnung und mit feuriger Entschlossenheit hatte er den Kampf des in Armuth und Druck verkommenen römischen Proletariates gegen den Uebermuth und die Härte des alten patricischen wie des neuen plebeischen Adels auf sich genommen und in der Erneuerung des alten Licinischen Gesetzes über gleichmäßige Vertheilung der Staatsländereien das Mittel gesucht, der schon sinkenden Freiheit der Republick eine feste Stütze zu geben. Aber bald ergeht es ihm wie Goethe's Zauberlehrling. Die heraufbeschworenen Geister der Empörung und rohen Gewalt bieten ihm Trotz und sind nicht so rasch wieder in die Tiefe zu bannen, wie er sie gerufen. Er selbst, der nur mit den Waffen des Rechtes zu kämpfen entschlossen war, läßt sich in einem unbewachten, leidenschaftlichen Augenblicke zu einer verfassungswidrigen Handlung — der Absetzung des ihm früher befreundeten, nur gegen ihn stimmenden Volkstribun Octavius — hinreißen. Diese Schuld ist es, die seinen Geist trübt, sein Unternehmen und ihn selbst dem Untergange entgegenführt. Der Verfasser hat diese Vortheile, welche das geschichtliche Material darbietet, gut zu verwerthen gewußt; die Handlung entwickelt sich folgerecht aus den Charakteren, die zugleich die Träger der politischen Gegensätze sind. Besonders wirksam ist die im dritten Acte, durch den Abfall des von den Patriciern gewonnenen Octavius herbeigeführte Peripetie. Der Dialog bewegt sich rasch und lebendig; doch ist die Sprache nicht frei von Unebenheiten und Härten; auch schließen die Verse häufig mit tonlosen und einsylbigen Wörtern und bedürfen noch sehr der Feile. Nach einer dem Personenverzeichniß beigefügten Notiz ist Heydrichs Gracchus im Jahre 1851 zu Leipzig — wir wissen nicht mit welchem Erfolge — zur Aufführung gelangt. Immerhin wird die Darstellung auf viele Schwierigkeiten stoßen. Die Schroffheit der Römerwelt hat wenig Anziehendes für das moderne Publicum. Dazu kömmt noch, daß die Oeffentlichkeit des antiken Lebens eine Reihe von Scenen nothwendig macht, in denen das Volk massenhaft spricht und handelt, eine Klippe, an welcher schon manche Production gescheitert ist.

---

## Zur Turnsache.

So eben ist die Rede, welche Director Kloß bei Gelegenheit der Zusammenkunft von Turnlehrern in Berlin am 9. Aug. 1861 gehalten hat, durch den Druck verbreitet worden. Dieselbe enthält so viel Interessantes und gerade für die gegenwärtige Sachlage des Turnwesens in Bayern so recht Treffendes, daß es der Mühe werth thäte, dieselbe vollständig wiederzugeben. Die darin enthaltenen Aufschlüsse sind um so bemerkenswerther als sie von Kloß, dem vorzüglichsten Turnschriftsteller der Jetztzeit, dem langjährigen, verdienstvollen Director der k. sächsischen Turnlehreranstalt in Dresden ausgehen. Doch der Raum dieses Blattes muß berücksichtigt werden, und der Referent erlaubt sich nur die wichtigsten Stellen herauszusuchen und kurz zu beleuchten.

Der Stoff der Rede ist die Beantwortung der gestellten Frage: „Wie sollen Turnlehrer aus dem Lehrerstand gebildet werden?“

Die Lehrer an Schulen können zu Turnlehrern verwendet werden, wenn sie den weiter unten angeführten Forderungen an ihr Können und Kennen entsprechen.

„Es kann aber auch der Fall eintreten, daß Nichtlehrer, denen „sonst der erforderliche Bildungsgrad nicht abgeht, um in das richtige Verhältniß zur Schule treten zu können, sich mehr als jeder andere Lehrer als geeignet erweisen, an einer Schule eine recht ersprießliche Wirksamkeit als Turnlehrer zu übernehmen.“ — — — „Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß der Turnlehrer zuerst und vor allen Dingen Erzieher sein soll.“

Schon Jahn sagt: „Unter allen Lehrern der Jugend hat ein Turnlehrer den schwersten Stand.“ Und wer da bedenkt, daß die Jugend in der Schule, deren erstes Gesetz ruhiges Sitzen, überhaupt möglichste Unterdrückung von Bewegung zu sein scheint“, eine ganz andere ist, als auf dem Turnplatz: der wird den Ausspruch Jahns vollkommen würdigen. Auf den Turnplatz gehört kein Stock und keine Ruthe, das Wort muß da wirken, das Wort streng und mild; das entehrende Schlagen der Schüler ist verpönt auf jenem Platz, dessen Hauptaufgabe es von jeher war, „das Ehrgefühl zu wecken.“ Um aber hier ein segenreiches Wirken entwickeln zu können, muß der Lehrer ein Mann sein, „begabt mit moralischer Würde, Einsicht und umfassender Sachkenntniß.“

Das klingt ganz anders, als jener Ausdruck, der bei uns so häufig laut wird: Einen Turnlehrer kann jeder Unterofficier abgeben — ja, aber was für einen!!

Kloß fordert, was die theoretische Seite der Turnlehrerbildung betrifft, Folgendes:

„1) in Bezug auf Turnlehrer und Turnkunst: Bekanntschaft mit dem Zwecke und der Geschichte der Gymnastik, mit der Literatur und Methodik derselben, sowie mit den physiologischen Wirkungen der hauptsächlichsten Turnübungen,

„2) in Betreff der „Anthropologie als Hilfswissenschaft der Turnkunst“ würden sich die Kenntnisse zu erstrecken haben, auf:

„a. allgemeine Knochenlehre, Zusammensetzung des Knochengerüstes und der daraus sich ergebenden Bewegungsmöglichkeit.

„b. Uebersicht des willkürlichen Muskelsystems und Anschauung von der Lage und Wirksamkeit der zur willkürlichen Bewegungen dienenden Muskeln;

„c. allgemeine Kenntniß vom Bau, von der Lage und von den Functionen der Brust- und Unterleibsorgane;

„d. das allgemeinste von der Einrichtung und Function des Nervensystems;
„e. allgemeine Diätetik;
„f. gymnastische Behandlungsweise der häufigst vorkommenden einfachen Krankheitsfälle und Erkennung und Vorbeugung derselben."

Diese Forderungen scheinen nur denen zu hoch gestellt, welche den gegenwärtigen Standpunct des Turnens nicht kennen. Diese Forderungen muß ein Turnlehrer (nicht Vorturner) erfüllen, wenn er den so ehrenvollen Namen eines Lehrers verdienen will. Wie viele von unseren vorhandenen erfüllen sie? Wo bleibt die moralische Würde? Wo ihre wissenschaftliche Bildung? Ja, es gibt Turnlehrer, die kaum eine Zeile ohne Schreibfehler schreiben können, von einem Verständniß eines Turnbuches gar keine Spur haben, und doch sind sie Turnlehrer. Sie meinen eben, ein Turnlehrer braucht nicht weiter gebildet zu sein; wenn er nur Purzelbäume und Riesenschwünge machen kann, ist seine Befähigung zum Turnlehrfach nicht mehr zu bezweifeln.

Der Mangel an theoretischer Ausbildung ist auch der wunde Fleck im Militärschulen. Die Anschauung ist in unserem Vaterlande viel zu sehr verbreitet: „Ach was! — unsere Soldaten brauchen keine Theorie, sie müssen nur stark und gelenkig werden, und dazu haben wir genug Auswahl von Uebungen."

Auf welchem Wege und ob sie es überhaupt werden, wird nicht gefragt. Referent hatte Gelegenheit, dem Turnen von Soldaten beizuwohnen; da ging es oft toll her: ein Schimpfen gab es da und ein Betiteln, daß es dem Zuhörer hie und da wirbelte; und doch war es sehr häufig der Vorturner, der alle die übersprudelnden Titel verdient hätte; er half aber der von ihm schlecht gezeigten Uebung und den noch schlechter gegebenen Vorschriften eben nur durch die Kraft seiner Ueberredung nach. „Mangel an Kenntniß, an Methode, überhaupt an tüchtigen Lehrkräften", — das ist das Grundübel, woran unser Militärturnen krankt. Erst in neuerer Zeit haben Officiere, die Leiter des Turnens in ihren Regimentern, den Grund der Unergiebigkeit des Milärturnens einsehend, Turnbücher zur Hand genommen und zu studieren begonnen. So viel verlautet, wurde heuer auch ein neues Turnreglement für die bayerische Armee ausgearbeitet: wollen wir hoffen, daß es diesen Schaden heile.

„Was die praktische Ausbildung des Turnlehrers anlangt, so bezieht sich dieselbe auf „eigene turnerische Fertigkeit und auf Lehrgeschick" oder die Kunst, größere und kleinere Schülerabtheilungen in den ihnen angemessenen Leibesbewegungen zweckmäßig zu beschäftigen. Hinsichtlich der eigenen Turnfertigkeit des Turnlehrers wird es unerläßlich sein, daß er selbst diejenigen Turnübungen beherrscht, welche zur Ausbildung der ihm anvertrauten Turnschüler erforderlich sind. Die pädagogische Turnlehre wird immer mehr dahin gelangen, daß sie genauer feststellt, wie weit gewisse Altersstufen in den Turnübungen kommen müssen und wie weit sie hierin gehen dürfen.

„Dasjenige, was von den Turnschülern gefordert werden muß, damit sie den ihnen zuträglichen Grad der Turnbildung erreichen, wird auch der Turnlehrer selbst leisten müssen!"

Und hier begegnen wir dem andern Extrem, nämlich daß es Turnlehrer gibt, die zuletzt von den meisten ihrer Schüler, (ich rede natürlich nicht von lauter teutschen Schulen) an Geschick und Fertigkeit, an Hilfgebung und Auswahl von Uebungen übertroffen werden. Das ist ein großer Mißstand.

Ich kenne sog. Turnlehrer, die kaum über die Anfangsgründe im Turnen hinausgekommen sind, aber doch fort und fort mit ihren Leistungen großthun. Ja — da kann kein Turnen gedeihen, da ist die edle Turnkunst einem Siechthum verfallen, dem ohne radicale Kur nicht entgegengewirkt werden kann. „Die radicale Kur besteht aber einzig und allein in der vorsichtigen Wahl geprüfter und erprobter Turnlehrer."

Wo der Turnlehrer nicht die oben angeführten Bedingnisse zu erfüllen im Stande ist, da wird aber auch das Turnen nie und nimmer jenen Hoffnungen und Forderungen entsprechen können, die der Staat an dasselbe stellt.

Wo können aber jene Turnlehrer gezogen werden, welche alles dieses verstehen sollen?

„Auf zweierlei Art: entweder benützen die Candidaten Normal-Turnschulen oder eigentliche Turnlehrerbildungsanstalten — oder sie erwerben diese Kenntnisse auf dem Privatwege durch Benützung von Schriften und den Besuch einer guten Turnschule. Ein eigens organisirtes Turnlehrerseminar muß den Lehrern Gelegenheit bieten, sich mit dem Gesammtgebiete des Turnens theoretisch bekannt zu geben und die praktische Turnbildung anzueignen."

Viele glauben, seit Spieß seinem System Eingang in den Schulen verschafft, seien die Turnlehrer leicht zu finden.

Man möge sich nur einmal durch den Besuch von Turnschulen, in denen nach dem System Spieß's geturnt wird, von dem Gegentheile überzeugen.

Den Turnvereinen müssen wir es zur Ehre anrechnen, daß sie das Turnen in Bayern (Jahn-Eiselen oder nach Spieß ist hier gleichgiltig) viel mehr gehoben, als es die Turnschulen gethan haben. Normalschulen besitzt Bayern nicht; unsere Lehrer mußten sich zumeist in diesen Vereinen bilden, da die Turnschulen zu jung und zu geringfügig waren, als daß ein „künftiger Turnlehrer" vielen Vortheil aus dem Besuch derselben gezogen hätte. Durch eigene Bildung, durch eigenes Studium mußten sie sich, da ihnen jeder Wegweiser abging, jene oben angeführte nothwendige Theorie erringen. Freilich plagten sich viele Turnlehrer nicht sehr um die letztere, darum verkümmerte aber auch das Schulturnen so sehr. Hoffen wir, daß es nun besser gehen wird.

Da die Lehrer ihre Aufmerksamkeit und ihr Studium auch noch auf andere Schuldisciplinen zu richten haben, so kann ihnen kaum zugemuthet werden, sich in umfassender Weise mit den zahlreichen Werken zu beschäftigen, welche alle einzelnen Theile des Turnens behandeln. Eine Turnlehrerbildungsanstalt muß in dieser Beziehung dem Bedürfniß der Lehrer entgegenkommen und die angehenden Turnlehrer zweckmäßig und in kurzer Zeit (Kloß schlägt 6 Monate vor) in das von ihnen zu betretende Gebiet einführen.

Dr. Timm sagt: „Eine Turnlehrerbildungsanstalt ist durchaus nothwendig, wenn der handwerksmäßige Betrieb und die dankenlose Pfuscherei aufhören, wenn diese bildungskräftige Sache auf die reine Höhe ihrer sach- und zeitgemäßen Entwicklung kommen soll."

„Der Vorstand einer solchen Anstalt muß natürlich die vorzüglichste Verkörperung von Lehrer und Turner sein."

Kloß stellt nun weitere Gutachten über verschiedene Einrichtungen in verschiedenen Ländern und gibt praktische Vorschläge, die wir vielleicht einmal später zu besprechen Gelegenheit haben werden.

Wir empfehlen Jedem, der sich für das Schulturnen interessirt, diese Rede zu durchlesen: er wird sich einen ziemlich richtigen Begriff darüber schaffen, wie der Beschluß der zweiten Kammer — das Turnen dem Schulunterricht einzuverleiben — in Scene zu setzen wäre.

G. H. Weber.

---

## Der privilegirte Gerichtsstand der bayerischen Standesherren.

x. Die persönlich privilegirten Gerichtsstände der Standesherren, der erblichen Reichsräthe, der Adeligen, der Geistlichen, der höheren Staatsbeamten und des Fiscus sind durch Art. 2 des Grundlagengesetzes vom 4. Juni 1848 und durch Art. 67 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 25. Juli 1850 aufgehoben. Der Art 2 des Grundlagengesetzes verdankt bekanntlich den Beschlüssen der Reichsrathskammer seine Entstehung. Diesen Standpunct hat bisher die Praxis der Gerichte und die Staatsregierung unverrückt festgehalten. In diesem Sinne ist der Art. 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welches am 12. August 1861 von der Kammer der Abgeordneten fast ohne Debatte einstimmig angenommen wurde, vollkommen gleichlautend mit dem Art. 67 des früheren Gerichtsverfassungsgesetzes vom 25. Juli 1850.

Dieser Auffassung entgegen haben die bayerischen Standesherren schon in der Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Reichsräthe vom 23. April 1861 eine Erklärung in's Protokoll niedergelegt, worin sie die rechtliche Fortdauer ihres privilegirten Gerichtsstandes in Strafsachen aufrecht zu halten suchen. Das Einführungsgesetz bot natürlich keinen Anhaltspunct, auf diese Frage näher einzugehen.

Nunmehr hat Hr. Reichsrath Graf Erwein von Schönborn-Wiesentheid unterm 26. August 1861 in der Form von Modificationen zu Art. 18 und 77 des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes „zur Vertheidigung der Rechte seines Hauses und Standes" die Beibehaltung des privilegirten Gerichtsstandes der Standesherren beantragt und diesen Antrag ausführlich begründet, eine Motivirung, die hier, soweit sie den wesentlichen Art. 77 des oben genannten Gesetzentwurfes betrifft, in ihrem Wortlaute folgt:

„Es wurde den Standesherren auf eine Immediat-Eingabe, veranlaßt durch das oberappellationsgerichtliche Erkenntniß sammt Entscheidungsgründen, erlassen in der gräflich Giech'ichen Preßproceß-Angelegenheit durch ein höchstes Justiz-Ministerial-Rescript vom 12. März 1860, eröffnet, daß keine Veranlassung zu einer legislativen Erklärung gefunden werden könne, durch welche ausgesprochen würde, daß der privilegirte Gerichtsstand der Standesherren durch die Gesetzgebung im Jahre 1848, insbesondere das Gesetz vom 10. Nov. 1848, als aufgehoben nicht zu betrachten sei, im übrigen aber es dem Ermessen der Herren Gesuchsteller anheim gegeben werden müsse, ihre vermeintlichen Rechte auf Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes wie und wo immer zu verfolgen.

Die Standesherren haben ihr durch die k. Staatsregierung als vermeintlich qualificirtes Recht zu wahren gesucht, sind aber, wie aus oben Gesagtem ersichtlich, abgewiesen worden.

Ich erlaube mir nun, um das Recht der Standesherren auf den privilegirten Gerichtsstand überhaupt, und insbesondere mit Bezug auf vorliegenden Gesetzentwurf anfechtfrei zu machen, und vor nachtheiligen Entscheidungen der Gerichte sicher zu stellen, wie solches schon geschehen, den Weg der Modification zu Art. 77 des der Berathung des hohen Ausschusses unterliegenden Gerichts-Organisations-Gesetzes zu betreten, und glaube hiemit den einfachsten und friedlichsten der, durch das oben angeführte höchste Rescript, den Standesherren zur Verfolgung anheimgegebenen Wege eingeschlagen zu haben.

Es wird mir nun obliegen, die Rechtsbeständigkeit der Ansprüche der Standesherren zu begründen und darzuthun, daß diese Rechte keine vermeintlichen seien.

Die Rechte der Standesherren in spe: der privilegirte Gerichtsstand entstammen nicht aus königlicher Gnade und Verleihung, welche durch die Verfassung Tit. V und Beil. 4 sanctionirt und bestätigt worden sind, sondern sind Ueberbleibsel ihrer — aus ihrem Verhältnisse zum — im Jahre 1806 auseinandergefallenen deutschen Reiche stammenden Rechte, und die Folge des Actes, welcher einen Theil des hohen Adels Deutschlands dem anderen Theile ihrer früheren Mitstände unterworfen hat.

Sie fußen auf der Rheinbundsacte und dem in Folge derselben erlassenen königlichen Besitzergreifungs-Patente, dem Procès verbal de remise und der königlichen Declaration vom 19. März 1807, welche königliche Declaration nur die Vollzugsinstruction zur Rheinbundsacte, die Verhältnisse der ehemals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend ist.

Daß eine solche Instruction oder Ausführungserklärung gegeben worden, war natürlich, daß sie aber so liberal und wahrhaft königlich ausgefallen, wie geschehen, das erkennen mit dem wärmsten Danke die zufällig unter die Krone Bayerns subjicirten fürstlichen und gräflichen Häuser, die man jetzt Standesherren nennt, an.

Die hier von mir zur Vertheidigung der Rechte meines Hauses und Standes angeführten Acte erinnern an eine traurige Zeit für das große Gesammtvaterland und könnte der Verdacht hiebei auftauchen, als sei ich ein Verehrer des Rheinbundes, weil ich hier auf dessen Bestimmungen ein besonderes Gewicht lege.

Ich glaube nicht nöthig zu haben, mich gegen einen etwaigen derartigen Vorwurf zu verwahren, da es wohl in der Natur der Sache liegt, daß ein Mitglied eines durch besagte Acte so hart betroffenen Standes kein Verehrer des Bundes, der diese angerufene Acte veranlaßt hat, sein kann, und der Wunsch, diese für Deutschland so traurige und unserem großen Vaterlande wahrlich nicht zur Ehre gereichende Zeit wiederkehren zu sehen, wohl bei keinem Mitglied des Standes der Standesherren erwachen wird.

Die Rheinbundsacte ist nun aber einmal eine Rechtsquelle für die in ihrem guten Rechte bedrohten im Jahre 1806 aber durch dieselbe bayerisch gewordenen ehemaligen Reichsstände und zwar das Fundament ihrer nunmehrigen Stellung der Krone Bayerns gegenüber.

Die Rheinbundsacte subjicirt die anjetzt in Bayern angesessenen, bis dahin deutschen reichsständischen Häuser unter die Souveränetät der Krone Bayerns, nimmt ihnen in den Art. 17, 25 und 26 ihre Hoheitsrechte, bestimmt aber in den weiteren Art. 27, 28 u. 31 was ihnen aus ihren alten deutschen Verhältnissen an Rechten gelassen werden solle, unterwirft selbe daher nur bedingt der Krone Bayerns.

Das Procès verbal de remise, sich wohl in dem Archive jeden standesherrlichen Hauses, wie in den Archiven des Staates vorfindend, übergibt im Namen des damaligen Protectors des Rheinbundes, als solcher proclamirt durch den Art. 12 der Rheinbundsacte, die zur Vergrößerung der von demselben begünstigten Staaten bestimmten Reichsterritorien unter Wahrung der durch die Rheinbundsacte den nunmehrigen, mediatisirten deutschen Häusern belassenen Rechte.

Des Königs von Bayern Bevollmächtigter übernimmt diese Territorien in die Souveränetät der Krone, mit den oben angeführten Reservaten und erkennt an im Namen seines königlichen Herren, daß

„Cette Remise a été faite sous les Conditions suivantes“

Nro. 1 mit 4 betrifft nicht die hier besprochenen Rechte.

„5) Le seigneur de Wiesentheid jouira de tous les Droits
„qui lui sont assurés par les articles 27, 28 et 31 du
„Traité de Paris et Sa Majesté le roi de Bavière tiendra
„la main à ce qu'aucun de ses Tribunaux ày porte atteinte.
„De tout ce que dessus accepté par S. E. Mr. le Baron
„de Montgelas au nom de son Souverain nous avons
„dressé le présent Procès verbal en six Expéditions, Copie
„en a été remise aux autorités administratives, pour être
„déposée aux archives de la Seigneurie et notifié par Elles
„á leurs dépendances.
„Fait à Munich le 8. Septembre 1806.
„Montgelas. Fririou.“

Der König von Bayern erkennt also nicht nur die Bedingung der Unterwerfung der bis dahin regierenden Häuser und die Einverleibung ihrer Territorien in seine Staaten an, sondern er verspricht auch noch die in dieser Bedingung enthaltenen Rechte zu wahren, er garantirt selbe daher mit seinem königlichen Worte.

Bei dieser Besitzergreifung und Hinausgabe des oben erwähnten Procès verbal de remise mußten die Regierungsbeamten des durch diesen Act subjicirten Mitstandes zugegen sein, ihren Landes- und Dienstherrn repräsentirend, welche Beamte Namens ihres Herrn das besprochene Protokoll entgegengenommen und in Folge desselben die neue Ordnung der Dinge in dem betreffenden Territorium bekannt gemacht haben, wodurch die resp. Unterthanen des Eides, den sie ihren bisherigen Landesherren geschworen, entbunden wurden, und der Krone Bayerns dann gehuldigt haben.

Durch die Annahme dieses Protokolls und durch die Befolgung der in Folge desselben ihnen von dem königlichen Uebernahms-Commissär gemachten Auflagen haben die betreffenden fürstlichen und gräflichen Häuser, freilich gezwungen, ihrer Landeshoheit zu Gunsten der Krone Bayerns entsagt, dagegen aber auch die ihnen belassenen Rechte festgehalten, die durch die Acte ihnen gewordenen neuen Garantien dieser Rechte acceptirt und bis zum Jahre 1848, mehr oder weniger angefochten, besessen.

Diese Rechte sind also zweifelsohne als Bedingung der Subjicirung und der Huldigung anzusehen. Wie solche daher rechtlich angetastet werden können, vermag ich nicht zu begreifen, ebenso wenig wie diese Rechte höchsten Orts als vermeintlich qualificirt werden konnten.

Das Subjections-Verhältniß hat nach dem oben Gesagten unzweifelhaft die Natur eines Vertrages und kann einseitig nicht aufgehoben werden, sei es unter welcher Form oder Norm immer.

Eine weitere und neuere Quelle oder ein weiteres Fundament für die Rechte der Standesherren ist die deutsche Bundesacte, in derselben der Art. 14.

Was nun der Art. 14 bestimmt, ist zu bekannt, als daß ich es für nöthig erachte, ihn wörtlich hier anzuführen; nur glaube ich, nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß die schon erwähnte königliche Declaration vom 19. März 1807 als Norm für Beurtheilung von Zweifeln über die Auslegung besagten Artikels bestimmt worden ist, und zwar zur weiteren Begründung und Feststellung eines in allen deutschen Bundesstaaten gleichförmig bleibenden Rechtszustandes.

Daß diese Bestimmungen auch für das Königreich Bayern Kraft und Geltung haben und daher Norm bilden müssen bei Behandlung der Standesherren, möchte nicht bestritten werden wollen, unter anderem aber klar hervorgehen aus der Ratification von Seite Bayerns eben dieser Bundesacte „Döllinger Band XX. Seite 15“ und durch die Aufnahme der Bestimmungen dieser beiden Acte in die Verfassung des Königreichs.

Um die Bestimmungen der Verfassungsurkunde dreht sich nun die Ansicht des hohen Justiz-Ministeriums, ausgesprochen in dem Seite 1 dieser Begründung angezogenen höchsten Rescripte und fußt auf derselben Ansicht, der ebenfalls in besagtem Rescripte gebrauchte Ausdruck: „vermeintliche Rechte“, in Consequenz mit den Anschauungen höchster Stelle, daß hier nämlich nur die Verfassung normgebend sei und daß dieser verfassungsmäßigen Norm gemäß durch das Grundlagengesetz vom 4. Juni 1848 ohne alle mögliche Anfechtung der privilegirte Gerichtsstand der standesherrlichen Häuser aufgehoben worden sei, und das endgiltig.

Ich will nicht weiter in diese Streitfrage mich einlassen und nicht untersuchen, ob dem Tit. X. §. 7 der Verfassungsurkunde, oder dem Initiativgesetze vom 4. Juni 1848, bei Erlassung des Grundlagengesetzes gebührend Rechnung getragen worden, und ob die Gesetzgebungsausschüsse ihre Competenz eingehalten oder überschritten haben; ich will mir aus jener Zeit nur anzuführen erlauben, daß die hohe Staatsregierung in richtiger Würdigung der vielfach verbrieften Rechte der Standesherren, die älter als die Verfassung und, wie oben schon angeführt, mit den standesherrlichen Häusern nach Bayern gekommen sind, daher in die Verfassung aufgenommen werden mußten, die Aufhebung des Gerichtsstandes der Standesherren in ihrem Entwurfe des Grundlagengesetzes nicht berührt, sondern vielmehr gewahrt hat, was von Wichtigkeit sein dürfte.

Ich finde es nicht für nöthig, zur Begründung meiner Modification in die Controverse einzugehen, ob die Particulargesetzgebung in allen Fällen der Bundesgesetzgebung untergeordnet sei oder ob dieselbe in einzelnen Fällen gegen die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung vorgehen könne, da es sich, wie gezeigt worden, auch um ältere Bestimmungen handelt, als die in der deutschen Bundesacte, halte mich an die oben berührte Ansicht der Regierung zur Zeit der Einbringung des Grundlagengesetzes, als nach meiner Ueberzeugung die richtigere und komme zum Schlusse, daß, was Bayern nicht gegeben, vielmehr was es zu gewährleisten und zu halten sich mehrfach feierlichst und vertragsmäßig verpflichtet hat, es einseitig auch nicht nehmen könne.

Der Art. 14 der Bundesacte ist entstanden aus dem Wunsche, die nicht mehr Landeshoheit besitzenden ehemaligen Reichsstände so viel möglich zu entschädigen, ihre ihnen von der Vergangenheit noch gebliebenen Rechte sicher zu stellen und ihnen einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand innerhalb der Grenzen des deutschen Bundes, also in Deutschland, zu geben.

Das Jahr 1848 hat von all' dem nichts mehr wissen wollen und hat gesucht, tabula rasa zu machen. Später ist in einigen Staaten, wo die tabula rasa durchgeführt worden und alles nach der Chablone der Zeit hergerichtet war, die Erkenntniß des Rechtes wieder erwacht, und sind die Rechte der Standesherren einigermaßen wieder hergestellt worden, in richtiger Würdigung, daß den einzelnen Staaten des Bundes es nicht zustehe, einseitig in diese Rechte durch — mit ihren resp. Landesvertretungen vereinbarte Gesetze einzugreifen.

Sollte meiner Modification der Stab gebrochen werden, würden die deutschen Fürsten und Grafen, die unter bayerische Hoheit gekommen, ihren Standesgenossen in anderen Staaten des Bundes gegenüber deterioris conditionis sein, und ihnen, zum Theil wenigstens, der nach Art. 14 immer gleichförmig bleiben sollende Rechtszustand im deutschen Bunde, in Deutschland, wenn nicht ganz entzogen, doch sehr verkümmert werden.

Gegner der hier eingeschlagenen Richtung und des hiedurch Erstrebten werden einwenden, die Strömung der Zeit, welche apodictisch Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze verlange, welches auch ein oberster Grundsatz der Verfassung des Königreichs sei, vertrage sich mit den hier gestellten Forderungen nicht, und seien diese unvereinbarlich mit der jetzt geltenden processualischen Form, besonders in strafrechtlicher Hinsicht.

Was nun den ersten Einwand betrifft, gebe ich zu, daß es in der Strömung der Zeit liegen mag, alle Rechte, die man gewöhnlich Privilegien nennt, verschwinden zu machen, ohne auf ihr Wesen und ihren Ursprung Rücksicht zu nehmen.

Recht bleibt aber deßhalb doch Recht, und sollte eine Strömung, wie die oben angeführte, jedes, auch das beste Recht mit sich reißen können, könnte und müßte es dahin kommen, daß auch gewisse Tendenzen, die ich nicht nöthig habe zu nennen, consequent zum Durchbruch kommen müßten. Die Allerhöchsten und höchsten Regierungen werden sich aber mit möglichster Kraft und Energie dagegen rühren und ankämpfen. Dieses Festhalten an gutem Recht zu ihrer Selbsterhaltung liegt in der Natur jeder physischen und moralischen Person und sucht sich selbe so gut wie möglich zu vertheidigen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. So glaube ich nun, daß es dem ergebenst Unterzeichneten, wie seinem ganzen Stande nicht versagt werden kann, daß er sich um sein gutes Recht zur Erhaltung seiner Existenz wehrt und deren Anerkennung erstrebt, welches gute Recht aus demselben Boden entsprossen ist, wie das Recht der annoch souveränen Häuser Deutschlands.

Ich glaube auch weiter behaupten zu können, daß die hier gestellten Forderungen der Standesherren nicht verstoßen gegen den verlangten Grundsatz der Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze. Die Standesherren verlangen ja nicht, und haben ja nicht verlangt, eigene Gesetze für sich zu erhalten, sie werden be- und verurtheilt nach den allgemeinen Gesetzen ohne Rücksicht auf ihren Stand und ihre Person; nur in Civilsachen vor einem anderen höheren Forum, in Criminalsachen die Häupter der Häuser durch ein besonders zusammengesetztes Gericht, welches den Formen und Forderungen der neuen Gesetzgebung mit Wahrung des Princips gemäß ja eingerichtet werden kann.

Die Standesherren begehren neben dem privilegirten Gerichtsstand in Civilsachen, in Criminalsachen ein Standesgericht, nicht wie es in der IV. Beilage zum Tit. V §. 2 der Verfassungsurkunde normirt ist, nicht die Form, sondern das Wesen derselben; somit glaube ich auch diesem möglichen Einwand begegnet zu haben, jedoch mich verwahrend hierdurch, zugestanden zu haben, daß — sollte mein Beweis als mißlungen erachtet werden, ich anerkenne, daß, weil das behauptete Recht nicht in den Rahmen der von der Zeit gewollten Rechtsformen passe, das Recht der Standesherren untergehen müsse.

Ich beanspruche für mich und meinen Stand ein Recht, welches die Hauptgrundsätze der Verfassung für jeden Staatsbürger Bayerns aussprechen, nämlich, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe.

Ein Grundlagengesetz, es mag entstanden sein unter welcher Form immer, kann im Rechte der Standesherren nichts ändern; also das ordentliche Forum derselben nicht beseitigen und wegwischen.

Da in dem — die Erörterung hervorgerufenen — Gesetzentwurfe das System der drei Instanzen beibehalten worden, macht die Beibehaltung des befreiten Gerichtsstandes in Civilsachen keine besondere Vorkehrung nöthig.

---

## Politische Nachrichten.

= **München**, 4. Sept. Gestern trat Frl. Jahn nach einer langen nahezu ein Jahr währenden und durch eine schwere Krankheit herbeigeführten Unterbrechung zum ersten Male wieder im kgl. Hoftheater als „Franziska" in Lessings Minna v. Barnhelm auf. Bei ihrem Erscheinen auf der Bühne, sowie am Schlusse der Vorstellung, in der die liebliche Künstlerin Vorzügliches leistete, ward sie mit Blumen und Kränzen und einem herzlichen Applaus als Bewillkommnung begrüßt. Möge sie nun ununterbrochen und im besten Wohlergehen die Lücke wieder ausfüllen, welche während ihrer langen Abwesenheit oft recht fühlbar geworden war.

** **München**, 4. Sept. Seit vorgestern ist die Hofbräuhausquelle versiegt — für Viele ein Grund ernstlichsten Mißvergnügens. Indeß ist der Ersatz, welcher jetzt für den „Originalstoff" im Hofbräuhause geboten wird, von so ausgezeichneter Art, daß der Besuch des, man kann mit Recht sagen, weltberühmten Locals sich nicht im geringsten gemindert hat und das alte originelle Leben und Treiben nach wie vor zur Ergötzung und Ueberraschung der Fremden seinen ungestörten Fortgang nimmt, was in früheren Jahren bei ähnlichen Vorkommnissen nie der Fall gewesen ist. Die Verwaltung bezieht nämlich ihr Bier aus der Wild'schen Bräuerei zum „Singlspieler", deren Product von vortrefflichster Qualität ist.

Ueber das mit dem Königsschießen verbundene Volksfest in Ansbach ist folgendes Programm ausgegeben: 8. Schützenzug auf den Festplatz (Ludwigshöhe), Beginn des Festschießens, erste Abtheilung der Volksbelustigungen. 9. September: Festzug, Volkslieder, Musikproduction. 10. September: Zweite Abtheilung der Volksbelustigungen, Feuerwerk. 11. September: Dritte Abtheilung der Volksbelustigungen, Preisevertheilung, Ball der Schützengesellschaft.

△ **Stuttgart**, 3. Sept. Se. Maj. der König ist am Samstag in erwünschtem Wohlsein von Wiesbaden hier angekommen und hat sich gestern nach Friedrichshafen begeben, um der morgigen Feier des Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin anzuwohnen. Der König wird übermorgen von da zurückkehren und sich in einigen Tagen zu den großen Lagerübungen des k. Truppencorps nach Köngen begeben. Nachdem in der zweiten Kammer der Etat des Innern durchberathen worden, bleibt jetzt von dem einzelnen Ministerialetats nur noch der Etat des Cultdepartements übrig, der deshalb bis jetzt zurückgelegt wurde, weil einzelne Positionen derselben mit der katholisch-kirchlichen Frage im Zusammenhang stehe. In der heutigen Sitzung entstand eine sehr heftige Debatte in Betreff der neuesten die frühere in allen Hauptpuncten wesentlich mildernden Preßverordnung statt, wobei die demokratische Partei wieder sich auf ihren ganzen extremen Standpunct stellte, sich zu allen Ausfällen gegen Bund und Regierung für berechtigt dünkte, einen Augenblick den Nationalconvent spielen und die Richter geradezu zum Ungehorsam gegen die Regierung auffordern wollte, wofür aber Minister v. Linden sie ernstlich vor den Folgen warnte, worauf sie einen schmählichen Rückzug anstellte und es gar nicht so schlimm gemeint haben wollte. Es handelte sich um den alten Streit ob der Bund berechtigt sei, ohne Zustimmung der Landesvertretungen die Preßgesetzgebung zu üben, was die Kammer verneint, die Regierung unter Berufung auf §. 3 der Verfassung bejaht. Der Antrag des Demokraten Hölder, die Preßverordnungen für nicht rechtsverbindlich zu erklären, wurde mit 54 gegen 31 Stimmen verworfen und ein Antrag, die Regierung zu bitten, dieselben mit den Ständen gesetzlich zu verabschieden mit 50 gegen 35 Stimmen angenommen.

* Eine **Turiner** Correspondenz vom 28. Aug. in der A. Z. gibt ganz bestimmt an, daß Hr. Farini bei seiner bekannten Reise nach und in Deutschland außer dem ostensiblen Zwecke noch den besonderen geheimen Auftrag gehabt, mit dem deutschen Nationalverein in Verbindung zu treten. Frankreich suche im Hinblick auf gewisse Eventualitäten jenseits des Rheins Verbindungen anzuknüpfen, könne dieß aber nicht thun wegen der antifranzösischen Tendenz des Nationalvereins; es bedurfte also eines Vermittlers und dieser war Farini. Es scheint nun aus den Andeutungen des sehr vorsichtigen Correspondenten hervorzugehen, daß Farini's Bemühungen nicht vergeblich gewesen sind, und wenn wir die Haltung der Presse des Nationalvereins gegenüber Piemont, d. h. die lobhudelnde Schleppträgerei derselben in Betracht ziehen, daß Farini's Reise in Deutschland allerdings nicht völlig erfolglos geblieben ist.

** Der „Monde" erhält von seinem Correspondenten aus **Rom** folgende Aufschlüsse über den Zweck des Erscheinens der englischen Flotte im Golf von Neapel:

„Unsere Franco-Italianissimi hatten sich damit geschmeichelt, daß England die revolutionären Leidenschaften in Neapel anschüren und unterstützen werde. Nun aber hat gerade das Gegentheil stattgefunden. Es scheint einerseits, daß das Geschwader der Stadt nicht einmal die übliche Begrüßung erzeigt hat und daß Admiral wie Officiere keiner Behörde einen Besuch abstatten wollten, andererseits, daß verfolgte Bourbonisten an Bord aufgenommen, und daß auf Befehl des Admirals, die zu Castellamare und Sorrento verhafteten Priester in Freiheit gesetzt wurden. Das Geschwader ist wieder abgefahren; es bleiben aber drei Linienschiffe in dem Golf zurück."

In derselben Correspondenz liest man:

„Die Journale machen fortwährend großen Lärm um den Namen des Msgr. Nardi. Die Bescheidenheit wie der gute Geschmack dieses Prälaten müssen dadurch gleich sehr verletzt werden. Msgr. Nardi, österreichischer Unterthan und Auditor der Rota, hat keine Mission des Papstes bei dem Kaiser und kann keine haben. Zwischen Sr. Heiligkeit und Napoleon III. sind seit dem 31. December 1859 keine Schreiben gewechselt worden. Dies hindert jedoch die Journale nicht, allen Persönlichkeiten, die zwischen Rom und Paris hin und her reisen, eigenhändige Schreiben in die Hände zu stecken."

** Aus **Bastia** wird gemeldet, daß Hr. Fabiani, Redacteur en Chef des „Observateur de la Corse", wegen des bekannten Vorfalls zu 3 Monaten Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden ist. Die Wirkung, welche diese Verurtheilung sowohl in Bastia, wie in der Umgegend hervorgebracht hat, soll außerordentlich sein.

**Ragusa**, 3. Sept. Vorgestern griffen die Montenegriner die türkischen Bewohner Podgoritza's an, wurden aber zurückgeschlagen. 28 Montenegrinern wurden die Köpfe abgeschnitten und dieselben Abdi Pascha überbracht. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3889.

## Todes- † Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Morgens 8½ Uhr unsern theuern Gatten, Bruder, Schwager und Oheim,

den Herrn

**Wilhelm Notthafft Frhrn. von Weißenstein,**

**Rittergutsbesitzer zu Friedenfels,**

in dem Alter von 55 Jahren nach kurzem Leiden, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, zu sich in das Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

Friedenfels den 1. September 1861.

**die tieftrauernd Hinterbliebenen.**

---

## Dr. Mayrhofer's Knaben-Erziehungs- und Handels-Lehrinstitut zu München,

Prannersstraße Nr. 4.

Das Studienjahr beginnt wieder am **15.** Oktober.

Die Pensionäre genießen vollständige, gesunde, körperliche Verpflegung und Wohnung; aufmerksame Erziehung und Unterricht; — die Halbpensionäre unterscheiden sich hievon nur, daß sie zu Hause schlafen; die Externen besuchen bloß die Klasse.

Der Unterricht ist möglich praktisch, und vor Allem auf allgemeine Bildung gerichtet, insbesondere auf alle Handelswissenschaften, Sprachenkunde, Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie, sowie auch Landwirthschaft, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen. Nach Begehren werden auch andere Fächer und freie Künste gelehrt.

Im Vorbereitungskurse werden schulpflichtige Knaben aufgenommen.

Das mehrjährige Bestehen meiner Anstalt läßt mich das genossene Vertrauen würdigen und darauf fortbauen.

Das Nähere über die gesammte Organisation durch Prospectus gratis, sowie persönliche und schriftliche Mittheilung des obigen Vorstandes.

3967.(4a) **Dr. Jos. Mayrhofer,** Prannersstraße Nr. 4.

---

3933. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Rikka Frank von Oettershausen betr.

Aaron (Adolph) Frank von Oettershausen, geboren den 9 Juni 1812, Sohn des verlebten Handelsmannes Stephan Frank, ist in bezeichneter Verlassenschaft durch Testament vom 7. Mai 1856 als Miterbe und Legatar eingesetzt.

Da nun Aaron Frank unbekannt von seiner Heimath abwesend ist, so ergeht an denselben oder an dessen desfallsige Erben die Aufforderung, ihre Ansprüche an rubr. Verlassenschaft

**innerhalb 3 Monaten**

vom Erscheinen dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf den Abwesenden oder dessen Erben an die vorhandenen Miterben vertheilt werden wird

Volkach den 26. August 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8377. **Ammersbacher.**

---

3987. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Gustav Limmer wegen Betrugs betr.

An dem ehemaligen Gerichtsdienersgehilfen Gustav Limmer aus Hof soll eine rechtskräftig zuerkannte Polizei-Arreststrafe vollzogen werden.

Man ersucht um Spähe nach dem unbekannten Aufenthalte desselben und Mittheilung sachdienlichen Ergebnisses.

Rottenburg den 1. September 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 12623. **Schütz.**

---

3972. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende in der Steuer-Gemeinde Langensendelbach gelegenen Grundobjekte:

a) Pl.-Nr. 91a u. b und 88 Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Gemeinderecht, 10 Dezim., werth 510 fl.,

b) Pl.-Nr. 596 2 Tgw. 59 Dez. Feld, Mönchsbergacker, werth 225 fl.,

c) Pl.-Nr. 597 90 Dez. Feld, Ermengarten, werth 80 fl.,

d) Pl.-Nr. 599 64 Dez. Feld, der nasse Acker, werth 60 fl.,

e) Pl.-Nr. 601 47 Dezim. Feld, das untere Gärtlein, werth 50 fl.,

f) Pl.-Nr. 583 1,5 Tgw. der Schwalbengarten, werth 60 fl., am

**Freitag den 27. Septbr. 1861, Mittags 12 Uhr,**

in loco Langensendelbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot die Schätzung erreicht ist.

Forchheim den 28. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N. 5843. **Kittel,** 1 Assessor.

---

3985. **Bekanntmachung.**

An den Schneidergesellen Friedrich Wörlein von Ansbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, ist ein rechtskräftiger Beschluß zu vollziehen, weshalb wir an alle Polizeibehörden um Ermittlung und Kundgabe des Aufenthaltsortes des Wörlein hiemit das Ersuchen stellen.

Eichstätt den 24. August 1861.

Der Magistrat.

E.-N. 15084. **Fehlner.**

---

3959.(2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger ist zur erstmaligen Versteigerung des beklagtischen Anwesens Hs.-Nr. 1 am Fabrikwege, eingetragen im St.-Bz.-B. d. A. B. Fol. 236 und im Hyp.-Buche I B. Th. I S. 827 sammt Garten und radizirtem Gärtnerrechte, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 Termin auf

**Montag den 14. Okt. 1861, Vormittags 11 Uhr,**

Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte nicht bekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus ist mit ebener Erde 1 Stockwerk hoch erbaut, mit einem mit Balken überlegten Keller versehen, welcher zur Einsetze benützt wird; unter dem Dache befindet sich eine Kammer und stößt eine hölzerne Remise an dieses Wohnhaus. Ferner befindet sich in dem zu dem Anwesen gehörigen Gemüsegarten ein Glashaus von Holz erbaut, ferner ein von Holz erbauter Sattel- und Holländerkasten.

Zwischen dem Hause und dem Gemüsegarten ist ein freier Raum, in welchem sich, und zwar zunächst am Hause ein Pumpbrunnen befindet.

Diese sämmtlichen Gebäulichkeiten sind gerichtlich auf 3800 fl. gewerthet, und ist das Haus mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Der bei dem beklagtischen Anwesen befindliche Garten hat nach Angabe der gerichtlichen Schätzleute einen Flächeninhalt von 62,901 Quadr.-Fuß, und ist von diesen auf 8386 fl. 48 kr. gewerthet.

Das Anwesen entziffert sohin einen Gesammtwerth von 12,186 fl. 48 kr, und wird hiezu bemerkt, daß es mit keinem Ewiggeldskapitale, jedoch mit 9850 fl. Hypothekkapitalien belastet ist.

Sign. am 21. August 1861.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor beurl.

**Gschwendtner,** k. Rath.

28329/26046. Grädinger.

---

3897.(2a) **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Gg. Harder in Simbach betr.

Im Hypothekenbuche für Simbach Bd. I S. 67 Nr. 7 ist auf dem Anwesen des Handelsmannes Gg. Harder von Simbach eine unverzinsliche Kaution zu vierzig Gulden für einen erhobenen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Georg Maierhofer von Simbach unterm 1. März 1825 eingetragen worden, und ist die Löschung dieser Kaution unterm 7. d. Mts. beantragt.

Es werden deshalb Alle, welche einen rechtlichen Anspruch auf besagte Summe erheben zu können glauben, hiemit aufgefordert, denselben

**innerhalb 30 Tagen a dato**

beim Hypothekenamte des unterfertigten Gerichts um so mehr geltend zu machen, als im gegentheiligen Falle die Forderung nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt, und die Löschung vorgenommen werden würde.

Landau den 24. August 1861.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6905/I. **Bauer.**

---

3984. **Bekanntmachung.**

Die Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes der Dienstmagd Anna Baumann von Zandt, Ldgs. Kipfenberg, welcher ein Beschluß zu eröffnen ist, ersucht.

Eichstätt den 31. August 1861.

Der Magistrat.

E.-N. 15085. **Fehlner.**

3952. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ausnahmssöldners-Wittwe Anna Maria Sachs von Kager betr.

Auf dem Anwesen des Joseph Sachs, Söldners von Kager, sind im Hypothekenbuche für Gittersdorf Bd. I S. 132 für dessen vor schon circa 15 Jahren verstorbene Großmutter A. M. Sachs, Ausnahms-Söldnerswittwe von Kagernoch, ein Zehrpfenning von 50 fl. und ein Natural-Leibgeding im jährlichen Anschlage von 20 fl. eingetragen.

Wer immer aus diesen Hypothekforderungen der Verlebten Ansprüche für sich ableiten will, hat dieselben

**binnen 4 Wochen**

bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung hierorts anzumelden.

Mitterfels den 29. August 1861.

**Königliches Landgericht Mitterfels.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.5721. **Brenner.**

---

3945. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung des Simon Strohhamer, Ausnahmsbauers auf dem Kurzhubergute zu Machendorf, an die Ablösungskasse des Staates betr.

Simon Strohhamer, Ausnahmsbauer auf dem Kurzhubergute zu Machendorf, hat seine im k. Rentamtsbezirk Simbach gelegenen Zehentrenten zu 39 fl. 54 kr. 1 hl., wofür sich ein Ablösungskapital von 798 fl. 45 kr. berechnet, an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Auf Grund des Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Jene, welche auf diese Ablösungssumme Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben

**innerhalb 4 Wochen a dato**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Ablösungs-Schuldbriefe ohne Rücksicht auf später angemeldete Ansprüche dem ꝛc. Strohhamer hinausgegeben würden.

Simbach den 22. August 1861.

**Königliches Landgericht Simbach.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.5246. **v. Voithenberg.**

---

3962. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Andr. Fleischmann von Hackenberg wird, nachdem weder dieser, noch eine rechtmäßige Nachkommenschaft desselben sich innerhalb der in der öffentlichen Ladung vom 5. April lauf. Js. vorgesteckten Frist sich gemeldet haben, beschlossen:

1) Es wird Andreas Fleischmann als ohne rechtmäßige Nachkommenschaft verstorben erklärt, und
2) sein Vermögen dessen gesetzlichen Erben ausgeantwortet, und mit deren Genehmigung die hiefür bestellte Hypothek gelöscht,
3) die Kosten werden aus der Masse bestritten.

Rittenau den 21. August 1861.

**Königliches Landgericht Rittenau.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.4613. **Eisenhofer.**

---

3786.(2b) **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Sternwirths Theodor Firmbach zu Stadtprozelten betr.

Der Sternwirth Theodor Firmbach dahier hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben über das weiter einzuleitende Verfahren zu verhandeln, und wo möglich einen Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Demgemäß wird zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an den Rubrikaten und zur Verhandlung über das weitere Verfahren Termin auf

**Montag den 30. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden im gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Stadtprozelten den 10. August 1861.

**Königliches Landgericht Stadtprozelten.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.6570. **Göbel.**

---

3382.(3c) **Edictal-Ladung.**

Der k. Advokat Dr. Rütsch von Ansbach hat als Offizial-Anwalt der ledigen Schuhmacherstochter M. Christina Deichsler von Wieseth, kgl. Ldgs. Feuchtwangen, und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Webergesellen Richard Drechsler von Herrieden wegen Vaterschaft und Alimentation dahier unterm 7. Juni dieses Jahres Klage gestellt.

Da sich nun Richard Drechsler aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß trotz aller Recherchen bis zur Stunde sein gegenwärtiger Aufenthalt ermittelt werden konnte, so wird dem beantragten Edictal-Verfahren stattgegeben, und demnach zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagungsfall zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre dahier Termin auf

**Donnerstag den 26. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu beide Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Beklagter kann das Duplikat der Klage dahier in Empfang nehmen, und hat am obigen Termine um so gewisser zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten beim hiesigen Gerichte aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden müßten.

Herrieden den 11. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.4084. **Dennefeld.**

---

3655.(3c) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Bauerneheleute Adam Ernst und Franziska Walb. Krug von Adelmannsdorf in der Verwaltung und Bewirthschaftung ihres Anwesens dadurch beschränkt sind, daß der von ihnen aufgestellte Verwalter, als welcher statt des früheren von seiner Funktion enthobenen Bauern Franz Messerer von Adelmannsdorf der Gütler Georg Huber von da verpflichtet worden ist, allein die Art der Gutsbewirthschaftung, den Ein- und Verkauf und den Abschluß lästiger Verträge zu bestimmen und zu besorgen hat, und alle ohne seine Zustimmung von den genannten Krug'schen Eheleuten eingegangenen lästigen Verträge nichtig sind.

Heilsbronn den 30. Juli 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

v. n.

**Lang**, k. Assessor.

E.-N.6797. **May**, k. Assessor.

---

3960. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Mathias Michel von Frickenhausen wird nach gepflogener Verhandlung für Recht erkannt:

1) Mathias Michel von Frickenhausen sei für todt zu erklären und dessen Vermögen zu 250 fl. nebst Zinsen an die Intestaterben desselben und zwar ohne Kaution zu verabfolgen.
2) Die Kosten seien von der Massa zu entnehmen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ochsenfurt den 27. August 1861.

**Königlich Bayer. Landgericht.**

Der königl. Landrichter beurl.

E.-N.6741. **Gerlach**, k Assessor.

---

3846.(3b) **Bekanntmachung.**

Nach Vorschrift des allgem. preuß. Landrechts Thl. II Tit 1 §. 422 wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Martin Frank von Hohholz und seine Verlobte, die Bauerntochter Kunigunda Kaiser von da für ihre künftige Ehe die provinzialrechtliche Gemeinschaft sowohl der Güter als auch des Erwerbes gemäß gerichtlicher Erklärung vom 9. August 1861 ausgeschlossen haben.

Markterlbach den 14. August 1861.

**Königliches Landgericht Markt-Erlbach.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4802. **Stirl.**

---

3566.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Gastwirths Sonntag von Goldkronach werden vom königl. Bezirksgerichte Bayreuth am

**Dienstag den 1. Oktober 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

in loco Goldkronach

nachstehende Realitäten des Gastwirths Adam Sonntag daselbst in dessen Hause dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

A. Das Wirthshaus „zum weißen Schwan“ Pl.-Nr. 160 Hs.-Nro. 81, bestehend aus einem Wohnhaus, Pferde- und Kuhstall, Keller, Hofraum zu 22 Dez., geschätzt auf 3330 fl., mit einem Holzrecht, geschätzt auf 500 fl., und einem Gemeinderecht, geschätzt auf 5 fl.
   Dasselbe ist an der Straße gelegen, und eignet sich insbesondere zum Wirthschaftsbetrieb.
B. Eine Scheune mit Keller Pl.-Nro. 160½ zu 0,05 Dez., geschätzt auf 750 fl.
C. Ein Gemüs- und Grasgarten Pl.-Nr. 161 zu 0,24 Dez., geschätzt auf 60 fl.
D. Ein Acker, die neue Wiese Pl.-Nro. 328 zu 1 Tgw. 20 Dez., geschätzt auf 350 fl.
E. Eine Wiese, die neue Wiese Pl.-Nro. 329 zu 3 Tgw. 56 Dez., geschätzt auf 1000 fl.
F. Eine Wiese, die Ruthen Pl.-Nro. 365 zu 2 Tgw. 18 Dez., geschätzt auf 600 fl.
G. Eine Wiese, die Au Pl.-Nro. 500 zu 1,13 Tgw., geschätzt auf 400 fl.
H. Eine Wiese, die Streitbergerin Pl.-Nr. 558a zu 67 Dez., geschätzt auf 150 fl.
I. Ein Acker die Streitbergerin Pl.-Nr. 558b zu 42 Dez., geschätzt auf 75 fl.
K. Ein Acker die Nußleithen Pl.-Nr. 687 zu 52 Dez., geschätzt auf 12 fl.
L. Ein Acker, die Otterleithen Pl.-Nr. 739 zu 52 Dez., geschätzt auf 46 fl.
M. Ein Acker, das Hasenöhrlein Pl.-Nr. 790 zu 51 Dez., geschätzt auf 25 fl.,
N. Ein Acker, die Silberleithen Pl.-Nro. 801 zu 2,66 Tgw., geschätzt auf 400 fl.
O. Eine Oedung, die Silberleithen Pl.-Nr. 802 zu 41 Dez., geschätzt auf 5 fl.
P. Ein Acker, die Silberleithen Pl.-Nr. 808 zu 45 Dez., geschätzt auf 18 fl.
Q. Waldung, der Guberschacht Pl.-Nro. 583 zu 57 Dez., geschätzt auf 12 fl.
R. Waldung, der Guberschacht Pl.-Nro. 605 zu 32 Dez., geschätzt auf 8 fl.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, kommt zu bemerken:

a) daß die Schätzung, sowie die nähere Beschreibung des Anwesens und dessen Belastung täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können,
b) daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden,
c) daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben,
d) daß der Zuschlag nach erreichter Taxe im Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 ff der Novelle von 1837 erfolgt.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß am 23. ds. Mts. für Sonntag auf dessen Ansuchen Bürgermeister Knopf von Goldkronach als provisorischer Massekurator aufgestellt wurde, da Sonntag Goldkronach zu verlassen gedenkt.

Es werden dieselben daher aufgefordert,

**binnen 14 Tagen**

ausschließender Frist sich um so mehr über die Wahl eines Massekurators zu äußern, als außerdem angenommen werden würde, sie hätten gegen Aufstellung des Knopf Nichts zu erinnern.

Bayreuth den 26. Juli 1861.

**Kgl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.**

Der königliche Director:

**Frhr. v. Waldenfels.**

E.-N.8253. Kraus.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 212.** 5. September 1861.

## Uebersicht.

Max Emanuel, Kurfürst von Bayern. — Feier zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Passau-Wels. (II.) Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

**Politische Nachrichten.**

---

## Max Emanuel, Kurfürst von Bayern.

Erinnerung an die Enthüllung des Monumentes Max Emanuel zu München von Dr. Fr. A. Wilhelm Schreiber. München 1861. E. A. Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold). 8°. 122 Seiten.

l.Wr. Der Reihe von Biographien bayerischer Fürsten aus dem Hause Wittelsbach, welche Lipowsky, Lang, Sprunner rc. verfaßten, schließt sich die des Kurfürsten Max Emanuel aus einer schon durch die Bearbeitung Herzog Wilhelm V., des Frommen, bekannten Feder mit Glück an. Ist das Schriftchen bei der Masse des über diese Zeit vorhandenen Materials auch etwas klein ausgefallen, so sind wir doch dem Verfasser, der das ihm zu Gebote stehende Material trotz der vielen Schwierigkeiten, welche es zur Bearbeitung eines volksthümlichen Buches darbietet, mit dem wärmsten Patriotismus benützte, und so manche in den bayerischen Geschichtsbüchern bisher enthaltenen Irrthümer und Fälschungen berichtigt, zum Danke verpflichtet und das Bild eines so talent- und gemüthvollen Fürsten, bei welchem nur zu beklagen ist, daß er nach dem damals herrschenden verdorbenen französischen Zeitgeiste erzogen und dadurch längere Zeit dem für ihn, wie für Bayern, so Verderben bringenden französischen Einflusse preisgegeben wurde, nach Quellen und mit geschichtlicher Wahrheit vor Augen führt.

Nachdem der Verfasser in der Vorrede dem Publicum sein specielles politisches Glaubensbekenntniß als Standpunct, von dem er bei Beurtheilung seines Gegenstandes ausgeht, darlegt, führt er uns im ersten Capitel: „Jugendzeit Max Emanuels" an den Hof Ferdinand Maria's, erzählt von dem Antrage, welcher diesem von Seite Frankreichs gestellt wurde, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, von den Hindernissen, welche durch die Kurfürstin Mutter, eine österreichische Prinzessin, und den Grafen Maximilian v. Kurz dem Zustandekommen der französischen Wünsche mit Erfolg in den Weg gelegt wurden; von der Nichtbetheiligung Bayerns an dem 1674 gegen den Verwüster der Rheinländer, Ludwig XIV., beschlossenen Reichskriege, von dem durch französisches Geld bestochenen bayerischen Kanzler Schmid; dem Auflösen des letzten allgemeinen Landtages, und von der väterlichen Obsorge, mit welcher Kurfürst Ferdinand Maria in der durch die Neutralität gewonnenen Friedenszeit die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg dem Bayerlande geschlagen hatte, durch Neuerrichtung von Klöstern, die sich um die Hebung des gesunkenen Volksunterrichtes annehmen sollten, durch seine Bemühungen um Kunst, Industrie und Landwirthschaft zu heilen suchte. Eine Unterabtheilung: „Familie Ferdinand Maria's" berichtet die Entstehung der Sct. Cajetans Kirche, die Todesgefahr, in welcher der junge Prinz Emanuel bei dem großen Residenzbrande (1674) schwebte, seine Erziehung durch den Marquis Heinrich v. Beauveau, einen durch seine Erfahrung im Kriegswesen eben so günstig, als durch seine Anhänglichkeit an die durch herzlose Verfeinerung, verschleierte Sinnlichkeit, Religionsspötterei und flatterhafte Buhlerei sich charakterisirende französische Hofsitte übel auf den Prinzen einwirkenden Mann, die Kämpfe des bayerischen Kanzlers Prielmaier, welcher bemüht war, den Erbprinzen zur Theilnahme an ernsten Staatsgeschäften zu bewegen, mit dem flatterhaften Franzosen, und schließt mit einer sehr gelungenen Darstellung der Resultate, welche diese Erziehungsweise auf das Wesen des Erbprinzen übte.

Erfreulicher als das erste Capitel ist das zweite: „Max Emanuel im Bunde mit Oesterreich 1682—1701. Die Worte des böhmischen Kanzlers Nostiz: Eure kurfürstliche Durchlaucht sind jener Fürst, welcher allein die Unverletzlichkeit, Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands zu schützen vermag, ahmen Sie das ruhmvolle Beispiel Ihres Großvaters, des großen Kurfürsten nach", und eine persönliche Zusammenkunft mit Kaiser Leopold I. hatte den Sturz des Kanzlers Schmid und ein Bündniß mit dem Kaiser herbeigeführt, das dem kriegerischen Sinne des Kurfürsten ein weites Feld zur Auszeichnung bot. In den Türkenkriegen, in den Schlachten von Wien (1683), Gran, dem Sturme auf Neuhäusel (1685), erglänzte sein und seiner braven Truppen Ruhmesstern. Bei dem Sturme auf Ofen waren die Bayern die vordersten, nach neunmal abgeschlagenem Angriffe der bayerische Oberst Martin Günther v. Pechmann der erste auf der Bresche, der Kurfürst soll mit eigner Hand den Ebyam Pascha gefangen haben, und die Eroberung der von 1530—1686 zehnmal umsonst belagerten Stadt war hauptsächlich ein Werk bayerischer Tapferkeit; doch lagen 1000 Mann und 22 Officiere todt vor der eroberten Festung. Die ruhmvolle Schlacht von Mohacs und Sziklos (12 August 1687), in welcher der Kurfürst mit 24,000 Mann 60,000 Türken schlug, und trotz der Kugeln, welche seinen Rock durchbohrten, an der Spitze seiner Bayern in die Reihen der Türken einbrach, und der Ruf „der blaue König kommt" schon allein genügte, die sich wieder Sammelnden in die Flucht zu jagen; die Eroberung Belgrads (6. September 1688) lassen diese Periode als die glanzvollste im Leben des Kurfürsten erscheinen, und gewiß hat aus ihr der Künstler das Motiv zur monumentalen Darstellung seines Helden genommen. 30,000 Bayern, und eine Million Gulden hatte der Kurfürst seinem Schwiegervater, welcher ihm nicht einmal die versprochenen Subsidiengelder zahlte, geopfert, ein Königreich ihm erobert; einige Fahnen und Zelte, dann die gefangenen Türken, welche den nach ihnen benannten Türkengraben ausführten, waren der einzige Lohn seiner Bemühungen. Das Andenken der Heldenthaten verewigte der Pinsel Joachim Beichs in seinen in Schleißheim befindlichen Gemälden. Die Einfälle der Franzosen in die Rheinpfalz führten nun Kurfürst Max Emanuel als Feldherr an den Rhein (1689). Am Jahrestage der Eroberung Belgrads erstürmte er das von 10,000 Franzosen besetzte Mainz und begab sich mit mit 8000 Mann (1690) nach Italien. Während seines Aufenthalts in Venedig erhielt er seine Berufung als lebenslänglicher Statthalter von Belgien, wohin er sich, nach Anordnung einer Landesverwaltung in Bayern, im Frühjahre 1692 begab. Für die mißglückten Kriegsunternehmungen entschädigte ihn hier die Kunde von der Geburt eines Erbprinzen Ferdinand Joseph. Mit wechselndem Erfolge dauerte in den nächsten Jahren der Krieg gegen Frankreich fort. Für die Entbehrungen des jedesmaligen Sommerfeldzugs entschädigte sich der Kurfürst im Winter zu Brüssel mit dem ausschweifendsten Luxus, und in Bayern, das mit neuen Steuern belastet wurde, ging das Gerede: der Kurfürst brockt den Niederländern sein Bayern ein". Karl II., König von Spanien, hatte den siebenjährigen bayerischen Kurfürsten Joseph Ferdinand zu seinem Nachfolger erklärt, und verlangte, daß er nach Madrid kommen solle, um noch vor Karls Tode der spanischen Nation als Herrscher vorgestellt zu werden. Schon waren die Anstalten zu seiner Abreise gemacht, als der Prinz plötzlich erkrankte und starb, an Gift, wie gleichzeitige Schriftsteller sagen; Max Emanuel klagte den Wiener Hof dieses Giftmordes an, und es gelang dem französischen Könige Ludwig nun leicht, den Rache dürstenden, und des Geldes bedürftigen Kurfürsten gegen Versprechung von Subsidien und Ersatz der Kriegskosten, ja selbst unter der Verheißung, ihn nach Entthronung Leopolds auf den deutschen Kaiserthron zu setzen, zu einem Bündnisse mit Frankreich zu gewinnen.

Das dritte Capitel bringt uns: „Kurfürst Max Emanuel im Bunde mit Frankreich 1701—1715," als Unterabtheilungen: 1) „Beginn des spanischen Erbfolgekrieges." Zuerst Neutralität in dem mit Frankreich beginnenden Reichskriege begehrend, zeigte Max Emanuel durch die Ueberrumpelungen von Ulm, und das Bombardement von Memmingen (1702) bald auf welche Seite er sich zu schlagen gedenke. Aufgefangene Depeschen verriethen dem Kaiser das Bündniß des bayerischen Kurfürsten mit den Franzosen und Leopold forderte bei Androhung der Reichsacht Officiere und Soldaten der bayerischen Armee — auf, die Fahne des mit dem Reichsfeinde verbündeten Kurfürsten zu verlassen. Viele folgten der Aufforderung, und an ihre Stelle traten französische und italienische Abenteurer, welche im Verlaufe des Krieges bei wechselndem Schlachtenglücke nichts weniger als ritterlich sich benahmen. Schienen die anfänglich glücklichen Erfolge des Kurfürsten (1703) bei Neuburg, Eisenbirn, Schindmühlen, sowie die Vereinigung mit dem französischen Heere unter Villars, auf einen glücklichen Ausgang des Krieges zu deuten, so zeigt schon die 2. Unterabtheilung „Feldzug in Tyrol 1703", trotz der Eroberung von Kufstein, Wörgel, Rattenberg, Schwaz, Hall und Innsbruck, einen durch die Saumseligkeit Vendom's und die Tapferkeit des kühnen Pfleger Martin Sterzinger von Landeck bewirkten Umschlag des Kriegsglückes. Nur mit

den größten Opfern konnte Max Emanuel sich aus den Engpässen Tirols herauswinden, und nur der soldatischen Einfachheit seines Anzuges verdankte er es, daß statt seiner von dem kaiserlichen Förster Lechleitner, der im goldgestickten Kleide reitende Graf Ferdinand von Arco beim „reißenden Ranggen" erschossen wurde.

Der österreichische General Heisser verfolgte die sich Zurückziehenden bis 5 Stunden von München. Der Kurfürst vereinigte seine Truppen mit denen des bei Dillingen lagernden Marschalls Villars, und noch einmal lächelte ihm die Glücksgöttin in der Schlacht zwischen Oberglau und Hochstädt (20. Sept. 1703), bei der Einnahme von Augsburg (14. December) und Passau (11. Januar 1704), und nicht ahnte er, daß schon bald der Tag erscheinen würde, an dem er seinem Stammlande den Rücken auf lange Zeit kehren müßte. Die blutige Schlacht am Schellenberg (2. Juli) eröffnete den Oesterreichern und Engländern den Paß nach Bayern, die unglückliche bei Höchstädt (13. Aug.), welche durch die Unfähigkeit des franz. Marschall Tallard trotz der Tapferkeit der bayerischen Truppen verloren ging, lieferte ganz Bayern, welches der Kurfürst flüchtig verlassen hatte, in die Hände der Oesterreicher und diesen Abschnitt behandelt die 3. Unterabtheilung „Bayern unter österreichischer Herrschaft 1704—1714." In Memmingen hatte der Kurfürst seiner Gemahlin Maria Theresia, einer Tochter des großen Sobiesky mit den Worten: „Therese gehe nach München zurück, und erhalte mir mein Vaterland," die Regierung mit dem Rathe übergeben, sich an den Kaiser zu wenden, welcher der Tochter des Retters von Wien vielleicht gnädiger als ihm sein würde. Kaiser Leopold glaubte, jetzt sei der von den Habsburgern lang ersehnte Augenblick gekommen „Bayern zu einer österreichischen Provinz" zu machen, „ohne Zustimmung der Reichsstände" erklärte er, daß es „keinen Kurfürsten von Bayern mehr gebe." Die Kurfürstin wurde gezwungen im Vertrage zu Ilbersheim ganz Bayern bis auf das Rentamt München an Oesterreich zu übergeben, ihr Heer bis auf 400 Mann zu entlassen. Die Beamten und Unterthanen der abgetretenen Ländertheile wurden für Oesterreich in Pflicht genommen, und leider übernahm ein selbst Wittelsbachischem Blute entsprossener Graf Löwenstein-Werthheim das Präsidium über eine in Landshut eingesetzte österreichische Regierung, die durch maßlose Bedrückung, zu der leider, wie Plinganser in seinem Berichte an Kurfürst Max Emanuel berichtet, auch früher bayerische Beamte bereitwillig die Hand boten, den in der 4. Unterabtheilung ausführlich beschriebenen „Volksaufstand in Bayern" hervorrief. Auf den Inhalt des Büchleins selbst verweisend, glauben wir nur bemerken zu müssen, daß die Ausdrücke welche der Verfasser sich über Plinganser erlaubt, indem er ihn Seite 92 einen unbeständigen, von verächtlicher Selbstsucht eingenommenen Mann, und Seite 96 „einen Treulosen" nennt, sich auf urkundliche Wahrheit stützen. Plinganser, von seinen Zeitgenossen nie genannt, wurde erst durch einen die Geschichte mehr als Roman behandelnden Schriftsteller in die Reihe bayerischer Größen versetzt in dem er einem nicht einmal correctem in Ulm erscheinenden Abdrucke der Relation Plingansers an den Kurfürsten folgend, mit Hilfe der Phantasie aus Plinganser eine Heldenfigur bildete, die sich durch blindes Nachschreiben späterer Bearbeiter bayerischer Geschichte zum Volkshelden ausbildete. Möge doch bald durch Veröffentlichung der in einer der Sitzungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften bereits erwähnten, an den Kaiser Joseph gerichteten, von Plinganser im Falkenthurm verfaßten Vertheidigungsschrift, das wahre Bild seines Charakters dem Volke enthüllt werden. Verlieren wir auch einen Theaterhelden, noch bleiben uns die wahren: Meindl, Hoffmann, Dalmaier, Oertel und so viele andere, welche für ihr „Weiß und Blau" Gut und Blut opferten, und ihnen gebühren die Lorbern, die unverdient sich auf dem Haupte eines Mannes häuften, welcher sich gegen den Kaiser rühmte „durch seine Maßregeln mehr zum Verderben der Landsvertheitigung beigetragen zu haben, als alle kaiserliche Generale mit ihrem besten Willen!!"

1706 wurde Kurfürst Max Emanuel in die Acht erklärt, seine Söhne unter dem Namen „Grafen von Wittelsbach" nach Klagenfurt abgeführt. Der Protest des geächteten Kurfürsten gegen diese Gewaltmaßregeln enthält eine geschichtliche merkwürdige Darstellung der Verhältnisse zwischen Bayern und Oesterreich. Max Emanuel von Ludwig XIV. zum Herzoge von Brabant und Generalissimus der französischen Armee ernannt, zeichnete sich in Belgien bei verschiedenen Gelegenheiten, vorzüglich aber in der durch Marschall Villeroi verlorenen Schlacht bei Ramilliers durch persönliche Tapferkeit aus. Im Jahre 1711 gestalteten sich die Verhältnisse für den bayerischen Kurfürsten günstiger. Der unversöhnliche Feind der Wittelsbacher, Kaiser Joseph I., starb, in England kamen die einem Bündnisse mit Frankreich nicht abgeneigten Tories an das Staatsruder; 1712 wurde er zum selbstständigen Landesherrn von Belgien ernannt, und der 9. Artikel des Utrechter Friedens: „Die beiden Kurfürsten von Bayern und Köln sollen wieder in ihre Länder eingesetzt werden" bereitete die in der 5. Unterabtheilung behandelte „Rückkehr des Kurfürsten nach Bayern", vor. Das Widerstreben des Kaisers Karls VI. führte zu einem nochmaligen Kriege, der mit dem Frieden von Rastatt (6. März 1714) endete, und endlich am 10. April 1715 erschien der Tag, wo der Kurfürst, wieder vereint mit seiner Familie in München seinen Einzug halten konnte.

Das IV. Capitel „Max Emanuels Aussöhnung mit Oesterreich" führt uns noch einmal auf die Schlachtfelder nach Ungarn, auf denen der bayerische Kurprinz Carl Albert und sein Bruder Prinz Ferdinand unter des großen Eugen Leitung sich die Sporen in den Kämpfen gegen die Ungläubigen verdienten, und die Tapferkeit der Bayern durch Prinz Eugen und den Kaiser glänzende Anerkennung fand. Wichtiger als die Betheiligung an diesen Kriegen war der im Jahre 1724 zu München mit der Pfalz geschlossene Haus-Unionsvertrag, der die Söhne aller Wittelsbacher zum gemeinsamen Handeln verband.

Das VI. Capitel endlich: Landesverwaltung, Familie und Tod (1726) des Kurfürsten, schließt das mit großer Mäßigung und Sachkenntniß geschriebene Buch. Der Verfasser hat es verstanden auf engem Raume in kräftigen, lebensfrischen Bildern die Geschichte eines Fürsten zu zeichnen, welchem das Schicksal den Wechsel des Glücks und Unglücks im höchsten Maße zu kosten gab; hebt er die Kriegertugenden und Vorzüge seines Helden nach Kräften hervor, so vergißt er doch auch nicht uns mit seinen Schwächen bekannt zu machen, und stellt uns vor Augen, was die Pflicht jedes Geschichtschreibers ist: ein wahres Bild des Fürsten und seiner Zeit, werth in vieler Hände zu sein.

---

## Feier zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Passau-Wels.

### II.

F. W. Trotz mancher Befürchtung strahlte die Sonne künftigen Morgens an einem wolkenlosen, klaren Himmel, und voll Erwartung und freudiger Erregung begaben sich die Festtheilnehmer, an ihrer Spitze der Hr. Minister des Aeußern Frhr. v. Schrenk, auf den Bahnhof, um in dem österreichischen Train, dessen Locomotive mit bayerischen und österreichischen Wappenschilden, Kränzen und Flaggen festlich geschmückt war, Platz zu nehmen. Bald war der Tunnel und die Innbrücke überfahren, und das österreichische Gebiet erreicht. Die Bahn zieht sich bis Schärding durch zwei Stationen hart zur Linken des Innstromes hin, und mußte jeder Fuß des Bahnkörpers theilweise den Granitfelsen abgewonnen, theilweise durch kostspielige Dämme hergestellt werden. Diese Partie zählt wohl zu den schönsten, die überhaupt befahren werden kann, und die reichste und üppigste Gebirgsnatur, belebt durch das mächtige, sich zwischen Felsenriffen durchdrängende Gewässer, und auf bayerischer Seite mit mancher Ruine und dem schönen Schlosse Vornbach gekrönt, bietet überraschende und schöne landschaftliche Bilder. Auf beiden Ufern ertönten Böllerschüsse und jedes Stationshaus und jedes Bahnhofgebäude war festlich mit den beiderseitigen Landesfarben geschmückt; mit klingendem Spiele waren österreichische Nationalgardisten auf dem Perron und die Beamten der Ortschaften in Gala erschienen. Von Schärding ab fährt man durch reiches Hügelland, hauptsächlich für den Futterbau benützt, obgleich stellenweise auch minder fruchtbarer Lehmboden mit großen Durchstichen und Dämmen, die auf die großen Schwierigkeiten der Herstellung des Bahnkörpers schließen ließen (die Kosten für die Wien-Salzburger, dann Wels-Passauer Bahn betrugen 70 Millionen) durchfahren wurden. Endlich that sich das unter steter Steigung der Bahnlinie erreichte Thal auf, in dessen Ebene die schöne Stadt Wels sichtbar ward, hinter der die sanften Linien der Donauberge bei Linz und die hohen Felskuppen der steyermärkischen Alpen den duftig blauen Hintergrund bildeten.

Hoch auf flog der blaue Pulverdampf, tausendstimmiger Jubelruf empfing den ankommenden Festzug, die bayerische Nationalhymne ertönte von zwei österreichischen Regimentsmusiken, und in höchster Gala begrüßten die bereits versammelten österreichischen Festtheilnehmer, — an ihrer Spitze die HH. Minister v. Schmerling, Graf v. Wickenburg u. v. Lasser, FML. v. Schmerling, der Hr. Statthalter von Oberösterreich v. Bach, der bayerische Gesandte Graf v. Bray und der k. Legationsrath v. Wich, die Präsidenten und dann viele hervorragende Mitglieder des österreichischen Reichsrathes und der kaiserl. Ministerien, dann der hochwürdigste Hr. Bischof Rudigier von Linz, in vollem kirchlichen Ornate, — die ob solch unerwarteten Glanzes überraschten Bayern. Die kirchliche Ceremonie begann mit einem kurzen Gebete in einer improvisirten Capelle, dem sodann die feierliche Einsegnung der Bahn, und der langsam heranrollenden geschmückten Locomotiven folgte; diese höchst feierliche kirchliche Handlung schloß der bischöfliche Segen an die Anwesenden. Hierauf ergriff der Hr. Prälat das Wort, und sprach beiläufig folgendes: Ein neues Band habe sich um Bayern und Oesterreich geschlungen, um zwei Staaten, die nicht nur durch die Verwandtschaft ihrer Volksstämme, sowie durch die engen Beziehungen ihrer Herrschergeschlechter innig verknüpft seien, sondern auch durch die Sympathie des bayerischen Volkes für Oesterreichs tapferes, zwar unglückliches aber nicht besiegtes Heer, eine Sympathie, die in jener trüben Zeit fast als der einzige Stern geglänzt habe .... Unsere Zeit gefalle sich in Gegensätzen. Durch die Eisenbahnen habe man die Völker enger zu verbinden gesucht, und es sei nun möglich geworden, daß man sich in unglaublich rascher Zeit mitten in eine fremde Nation versetzen könne, — aber in derselben Zeit seien viele Staatsregierungen sich fremder geworden, und nicht von einem Geiste der Einigung durchdrungen. Eine Regierung besonders habe eine neue Ordnung der Dinge, das Princip der Nationalitäten geltend gemacht, und es bereits mit blutigem Griffel in die Tafeln der Geschichte eingetragen — aber wie es nur Einen Gott gibt, den Gott der Ordnung, der die ganze Welt in seinem Geleise halte,

so könne auch auf derselben kein Princip sich für die Dauer halten, das die gänzliche Auflösung aller bestehenden Ordnung im Gefolge habe und bedinge . . . Diese Rede schloß mit der ausführlich und geistvoll gegebenen Hinweisung darauf, daß ob der vielen Wege, welche die Menschen auf diesem Erdballe zögen, sie auch des Weges nicht vergessen sollten, der zum Himmel führe.

Diese Worte wurden von dem Hrn. Handelsminister und Präsidenten der Kaiserin Elisabeth Westbahn Grafen von Wickenburg, mit einer begeistert aufgenommenen Rede und einem Hoch auf Ihre Majestät die Kaiserin erwiedert, welche dieser Bahn Ihren holden Namen gegeben habe (deren lebensgroße Statue auch den Bahnhof zierte). Unter den Klängen des mit Applaus begrüßten deutschen Vaterlandsliedes, ward eine äußerst splendide kalte Küche mit vorzüglichen Weinen eingenommen, und kurz darauf in zwei Zügen, deren jedem eine österreichische Musikbande (des ungarischen Infanterie-Regimentes Kaiser Alexander in Linz, und des freiwilligen Husaren-Regimentes, in Wels stationirt) beigesellt wurde.

So flogen unter den doppelten Klängen der Musikcorps in den Waggons und auf den Stationsorten die Züge wieder gegen Bayern zu; ehe man aber dasselbe erreicht hatte, ward an einer Curve im Innthale, an welcher die gegenüberliegenden bayerischen Waldberge ein vorzügliches Echo boten, zahlreiche Steinschüsse aus den am Inn liegenden Granitfelsen abgefeuert, was einen imposanten donnerähnlichen Schall erzeugte. Kurz darauf langten beide Züge im Abstande von 10 Minuten im Passauer Bahnhofe an, woselbst der Hr. Stadt- und Festungscommandant Generalmajor v. Auer, der hochwürdigste Hr. Bischof Heinrich und der Hr. Bürgermeister Praßlsberger die Gäste unter dem Klange der österreichischen Nationalhymne begrüßten.

## Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

. . . (Guß einer großen Kanone.) Eine Kanone von 35 Tonnen Gewicht wurde kürzlich in Pittsburgh gegossen. Sie hat 50 Zoll Durchmesser und ist 19 Fuß 5 Zoll lang. 78,000 Pfund Eisen wurden innerhalb 4½ Stunden in 3 Oefen zum Schmelzen gebracht. Die Oefen wurden successive abgestochen und das Eisen floß in getrennten Canälen in ein gemeinschaftliches Reservoir und von da in die Form, welche in 21 Minuten gefüllt war. Die Form war von großem Gewicht und in einer verticalen Dammgrube, welche eigens für sie gemacht war, aufgestellt. Die Kanone war von Lieutenant Rodman projectirt und der Guß geschah unter seiner Aufsicht, nach einer Methode Geschütze hohl zu gießen und sie abzukühlen, indem man in der inneren Schale der Form einen Strom kalten Wassers circuliren läßt. Das Wasser tritt oben ein, geht durch ein in der Mitte angebrachtes Rohr nach abwärts und wird heiß, während es sich um wieder abzufließen, nach oben an der Schalenwand wieder hinaufbewegt. Es circulirt ein constanter Strom von 40 Gallons pro Minute, so lange bis der Guß kalt wird.

(Artizan, 1860. März.)

## Politische Nachrichten.

△ **München**, 5. Sept. Wir sind heute in der Lage mittheilen zu können, daß die neuen Strafgesetze die Allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs in der Fassung, wie sie aus den Berathungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern hervorgegangen, das Strafgesetzbuch vollständig, das Polizeistrafgesetzbuch und Einführungsgesetz nur mit Ausnahme einiger unwesentlicher Puncte „mit Freuden" erhalten haben. Dieselben werden sonach jetzt in den Kammern selbst zur definitiven Berathung und Beschlußfassung gelangen.

Auch die „Wiener Corresp." macht sich über den Neckar-Dresdener Correspondenten lustig, welcher der Süddeutschen und der Kölnischen Zeitung mitgetheilt hat: Hr. Roebuck habe die Nachricht über die Abtretung der Insel Sardinien vom Erzherzoge Ferdinand Max erhalten. Der Mann, meint sie, der gleichzeitig in Dresden und am Neckar hörte, wie der Erzherzog dem englischen Parlamentsmitgliede das Geheimniß zuflüsterte, müsse „beneidenswerth lange Ohren" haben.

**Nordheim**, 31. Aug. Es verbreitet sich das Gerücht von Unruhen auf dem Harz; 250 Mann rücken auf 15 Wagen so eben in grosser Eile ab. Die Soldaten erhielten scharfe Patronen. Das Gerücht geht dahin: Es sollen Unruhen aus Anlaß der theuren Preise auf dem Markte sich entsponnen und die Behörde per Telegraph das Militär zu Hilfe gerufen haben. (Hild. Z.)

**Agram**, 3. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Adresse an Se. Majestät als Antwort auf die königl. Propositionen, das Verhältniß zu Ungarn und zum Reichsrath betreffend, gelesen. Sandor beantragt, der Landtag wolle sein Bedauern wegen der „ungesetzlichen" Auflösung des ungarischen Landtages zu Protokoll geben und Se. Majestät bitten, denselben längstens in drei Monaten wieder einzuberufen. Dieser Antrag wird erst nach vollendeter Adreßdebatte zur Verhandlung gelangen. Die Debatte über die den Comitaten zuzuweisende Gerichtsbarkeit wird fortgesetzt. Zivkovic's Antrag, im Principe zu erklären, daß den Comitaten ebenso die reelle Gerichtsbarkeit zustehe wie die Administration, ferner: die Ausarbeitung einer förmlichen Jurisdictionsnorm einem Comite ad hoc zu überlassen und wegen baldigsten Inslebentretens der auf dem alten Municipalleben basirten vollen autonomen Gerichtsbarkeit der Comitate eine Repräsentation an Se. Majestät zu richten, wird nach einiger Debatte angenommen. (W. Bl.)

**Turin**, 2. Sept. Im Lager von San Maurizio, wo bekanntlich desertirte neapolitanische Soldaten und dergleichen geschult werden sollen, brach, ungeachtet daß diese Leute unbewaffnet und dieselben von zwei Brigaden und einigen mit Kartätschen geladenen Batterien umgeben sind, eine Meuterei aus, die endlich nach vielem Blutvergießen bewältigt wurde. Die Brigade Modena erhielt Marschbefehl nach Ancona, wo sie nach Calabrien eingeschifft wird, weil die „Reaction" daselbst immer mehr um sich greift. Der frühere Minister Joh. Bapt. Guccione, Oberappellationsgerichtsrath, wurde beim Einsteigen in den Wagen in Palermo erdolcht. (A. Z.)

** **Turin**, 3. Sept. Der Finanzminister hat das Haus Rothschild in Paris bevollmächtigt, die am 15 September fälligen Einzahlungen des zweiten Zehntels der italienischen Anleihe unter Verweisung der Certificate in Empfang zu nehmen.

**Verona**, 3. Septbr. Der gestrigen Perseveranza zufolge soll Graf Arese das Portefeuille des Aeußern übernehmen. (W. Bl.)

** **Rom**, 3. Sept. Gestern Morgen haben 50 Piemontesen Epitaffio an der neapolitanichen Grenze angegriffen, wurden aber von päpstlichen Gensdarmen zurückgeschlagen und haben sich nach einstündigem Feuer zurückgezogen. Epitaffio ist von einer Compagnie französischer Soldaten besetzt worden. Am 27. Aug. fand ein Zusammenstoß zwischen Orvieto und Bolsena Statt, in welchem die Verluste einer Colonne päpstlicher Gensdarmen einerseits und piemontesischer Soldaten anderseits unbedeutend waren. Am 29. Aug. sind viele Piemontesen in San Lorenzo (Provinz Viterbo) angekommen, um sie zu besetzen; aber der französische Befehlshaber an der Grenze veranlaßte sie sofort wieder nach Toscana zurückzumarschiren.

** **Paris**, 3. Sept. Hr. v. Schmerling's Rede wird von den hiesigen Journalen verschieden und meist im abschwächenden Sinne beurtheilt. Es geht hieraus die Wichtigkeit dessen, was Hr. v. Schmerling geäußert, am Besten hervor, sowie daß der von Oesterreich eingeschlagene Weg jedenfalls ein guter ist. — General Montebello verläßt den 8. Sept. Konstantinopel, um hierher zurückzukommen. Er wird von der Dampfcorvette „Roland" nach den Dardanellen gebracht, wo ihn die „Reine Hortense" erwartet. — Es ist die Rede davon in der Cité, auf dem Boulevard Sebastopol, zwischen dem Quai du Marché-Neuf und der Rue Constantine, eine neue Caserne zu bauen. Die Stadt hat für sämmtliche Immobilien, welche dieser Caserne Platz machen müssen, 1,848,000 Frs. geboten, die Besitzer verlangten aber 3,450,269 Frs. Die Jury hat nun die Sache geordnet und den Besitzern 2,515,000 Frs. bewilligt.

Ueber die Conferenzen, die in **Vichy** über die Lösung der römischen Frage stattfanden, glaubt die „Köln. Z." jetzt Näheres mittheilen zu können. „Es scheint, — schreibt man ihr — daß der Kaiser keinen definitiven Beschluß faßte, zum wenigsten nichts Bestimmtes über das sagte, was er in dieser Hinsicht thun will. Die Staatsmänner, die der Conferenz beiwohnten, sollen sich jedoch fast alle gegen das Project ausgesprochen haben, den Papst dem König von Italien zu überlassen, d. h. ihn unter seine Protection zu stellen. Einige sollen der vollständigen Lossagung von Rom das Wort geredet haben, da sie von einem Papste, dessen Freiheit und Unabhängigkeit von dem König von Italien abhänge, nichts wissen wollen. Ein Papst als souveräner Herr auf der Insel Sardinien soll noch am meisten Beifall gefunden haben. Die Turiner Regierung selbst bietet im gegenwärtigen Augenblicke jedoch Alles auf um eine schnelle Lösung herbeizuführen. Hr. v. Ricasoli besitzt nicht Cavours Geschicklichkeit, wenn er auch im Grunde genommen, dessen Plane verfolgt. Nicht so gewandt auf dem diplomatischen Schachbrette, sucht er durch ein energisches Auftreten zum Ziele zu gelangen. Was ihm dabei zu Nutzen kommt, ist die Haltung der Mazzinisten und Garibaldiner. Er erregt aber auch Anstoß, da er keine Concessionen machen will.

**London** Abermals hat sich ein furchtbares Eisenbahnunglück ereignet, durch Zusammenstoß zweier Züge auf der von London nordwärts auslaufenden Bahn, der „Hamstead Junction Line". Zehn Menschen blieben todt, und 33 sind schwer verletzt.

** **Madrid**, 2. Sept. Die „Correspondencia" zeigt an, daß die Cortes den 25. October eröffnet werden. In der Thronrede wird die constitutionelle Reform im Sinne der Politik der liberalen Union verkündet werden.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

(Berichtigung.) In unserem gestrigen Berichte „Zur Militärmusik" haben sich mehrere, sinnstörende Druckfehler eingeschlichen. In Bezug auf letztere bitten wir zu lesen: Spalte 1 Zeile 3 v. u. statt „ärmste" „naivste", Sp. 2 Z. 22 v. o. statt „singenden" „ringenden", und Sp. 2 Z. 27 v. u. statt „was" „wer".

# Allgemeiner Anzeiger.

## Pferde-Verkauf.

3990. Das kgl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold versteigert künftigen **Samstag den 7.**, sowie **Samstag den 14. ds. Mts.** auf dem hiesigen Angerplatze mehrere zum Artilleriedienst nicht mehr geeignete Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung, und beginnt damit Vormittags 9 Uhr.

---

4003. **Bekanntmachung.**

Simon Jßlaub aus Seulberg, z. Z. Pachtwirth in Laudenbach, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten zum Zwecke gütlicher Abfindung mit denselben.

Deshalb wurde Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation, sowie Beschlußfassung auf

**Donnerstag den 12 Sept. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

hier anberaumt, und Ladung unter der Rechtsfolge erlassen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger mit den gefaßt werdenden Beschlüssen als einverstanden gelten, auf unbekannte aber Rücksicht nicht genommen würde.

Miltenberg den 29. August 1861.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

C.-N.7150. **Kießling**, k. Assessor.

---

3996. **Bekanntmachung.**

Der Einsteher Johann Lederer von Sachsen, z. Z. in Lichtenau, hat nach seiner eigenen Angabe den Depositenschein über sein beim k. Landgericht dahier deponirtes Einstandskapital von 250 fl. verloren.

Es ergeht deshalb an den allenfallsigen Inhaber dieses Depositenscheines hiemit die Aufforderung, solchen

**innerhalb 4 Wochen** a die inser.

an gerechnet hier in Vorlage zu bringen, indem außerdem das fragliche Einstandskapital auch ohne diesen Depositenschein ausgehändigt werden würde.

Leutershausen den 30. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.8341. **Frhr. v Crailsheim.**

---

3986. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Michael Winter von Lam nach Nordamerika betr.

Michael Winter, Lederersohn von Lamm, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind

**innerhalb 4 Wochen**

von heute an um so sicherer hierorts anzumelden, als sonst der Reisepaß ohne weitere Rücksicht hierauf ihm würde ausgehändigt werden.

Kötzting den 23. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

C.-N.13311. **Fischhold**, k. Assessor.

---

3937. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Martin Maier von Sünzhausen betr.

Auf dem Obermayergut des Simon Huber von Sünzhausen ist für den am 11. November 1788 geborenen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Gütlerssohn Martin Mayer von Sünzhausen ein Elterngut von 130 fl. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der Erben wird hiemit Martin Mayer oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von heute an um so gewisser Ansprüche zu erheben, als außerdem Martin Mayer als verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben ohne Kaution extradirt, resp. die bezügliche Hypothek gelöscht wird.

Pfaffenhofen den 27. August 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter beurl.

C.-N.11482. **Birner**, k. Assessor.

---

3931. **Bekanntmachung.**

Das Vermögen des Georg Ulrich Klier von Unterwildenau betr.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Georg Ulrich Klier von Unterwildenau ist bei dem unterfertigten k. Landgerichte ein Erbtheil von 24 fl. 25 kr. deponirt.

Georg Ulrich Klier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf bezeichnetes Vermögen

**binnen 3 Monaten a dato**

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist die benannte Summe an die gerichtsbekannten Intestaterben des Georg Ulrich Klier ohne Kaution hinausgegeben würde.

Weiden den 27. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Jahn.**

C.-N.3811. Retnath, Rgstr.

---

4001. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Joseph Schöll, geboren am 11. Oktober 1834, aus Forchheim, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an denselben sind

**innerhalb 14 Tagen**

ausschließender Frist bei unterfertigter Behörde geltend zu machen.

Beilngries den 29. August 1861.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.11888. **Stadlbauer.**

---

3994. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Wolfgang Gundlach von Steinbach beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, um sich in Wolkersfelden, k. w. Oberamts Gerabronn, ansäßig zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Rothenburg den 31. August 1861.

Stadt-Magistrat.

C.-N.6816. **Scharff.**

---

3992 **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Magdalena Schott nach Nordamerika betr.

Die Bauerstochter Magdal. Schott von Münster, d. G., zur Zeit in München, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

**binnen 8 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rain den 2. September 1861.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 9692/I. **Hauner.**

---

4002. **Bekanntmachung.**

Die ledige Agnes Wilhelmine Wiegel, Tochter des Schlossermeisters Adam Wiegel von hier, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis

**Donnerstag den 26. Septbr. 1861**

dahier anzumelden, außerdem auf solche eine Rücksicht nicht genommen wird.

Kulmbach den 29. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Kirschner**, k. Assessor.

C.-N.8866. Seiler.

---

3935. **Erkenntniß.**

Betreff:

Verschollenheit des Eulogius Stubenhofer, Gütlerssohnes von Hetzelsdorf.

Nachdem auf die diesgerichtliche Ediktal-Citation vom 19. Januar 1861 (Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 31 und Bayer. Kurier Nr. 26) weder Eulogius Stubenhofer, Gütlerssohn von Hetzelsdorf, noch eine eheliche Nachkommenschaft innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist eine Kunde von sich gab, wird Ersterer als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt.

Mitterfels den 24. August 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

C.-N.7321. **Brenner.**

---

3974. **Ediktal-Ladung.**

Den landesabwesenden Michael Seitz von Parsberg betr.

Der im Jahre 1787 geborne Häuslerssohn Michael Seitz von Parsberg wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 18 2 vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben ergeht daher hiemit an Michael Seitz die Aufforderung, sich

**binnen 3 Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt und ohne erbberechtigte Nachkommen für verstorben erklärt, und sein Vermögen sofort seinen Intestaterben ohne Kaution extradirt werden würde.

Parsberg den 27. August 1861.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

**Illing.**

C.-N.3958. Knauer.

---

3963. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits- und Todes-Erklärung des Sebastian Thierseer betr.

Sebastian Thierseer, geb. den 6. Juli 1787, Bauernwebersohn von Happing, hat als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seitdem vermißt. Auf gestellten Antrag ergeht nunmehr an ihn und seine etwaige Nachkommenschaft die Aufforderung,

**binnen 3 Monaten**

um so gewisser sich hierorts zu melden, als er außerdem für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet würde.

Rosenheim den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Rosenheim

Der königliche Landrichter:

C.-N.7816. **Ebenhöch.**

---

3806. (3b) **Edictalladung.**

Am 15. Dezember 1860 starb die ledige am 19. September 1789 geborne Anna Maria Lindwurm von Eichfeld, Tochter des Johann Bernhard Lindwurm von dort und seiner Ehefrau Anna Katharina, gebornen Drescher aus Schernau.

Als im vierten Grade verwandt mit der Erblasserin erscheint auch Johann Michael Dümmler von Eichfeld, geboren den 3. Juli 1793, Sohn des Heinrich Dümmler und seiner Ehefrau Anna Margaretha, gebornen Lindwurm, einer Schwester des Vaters der Erblasserin.

Da nun Johann Michael Dümmler im Jahre 1837 nach Amerika auswanderte, ohne bisher Etwas von sich hören zu lassen, so wird derselbe anmit aufgefordert, seine Erbansprüche

**innerhalb 2 Monaten**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend zu machen.

Volkach den 16. August 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

**Ammersbacher.**

C.-Nr.8179. **Raab**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Freitag.** **Nr. 213.** **6. September 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 1. | +4,5 L. | +2,2 L. | +4,8 L. | +4,1 L. | +3,6 L. | +1,9 L. | — | +4,0 L. | +3,7 L. | — | —1,2 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 2. | +4,1 | +0,9 | +2,8 | +2,8 | +3,1 | +2,0 | — | +3,6 | +3,4 | — | +1,9 | |
| 3. | +3,1 | —0,1 | +1,6 | +1,7 | +3,3 | +2,3 | — | +3,7 | +3,6 | — | +2,3 | |
| Sept. 1. | +11,2 Gr. | +10,1 Gr. | +10,8 Gr. | +11,6 Gr. | +16,2 Gr. | +19,7 Gr. | — | +17,6 Gr. | +16,0 Gr. | — | +8,6 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 2. | +9,8 | +9,8 | +12,7 | +12,1 | +16,2 | +18,8 | — | +17,6 | +15,2 | — | +0,5 | |
| 3. | +10,6 | +13,6 | +12,0 | +12,9 | +18,0 | +18,0 | — | +16,0 | +14,4 | — | +10,0 | |
| Sept. 1. | NW heiter | W heiter | NO. Dünste | O. heiter | O. heiter | SO. heiter | — | N. heiter | N. heiter. | — | NW. Regen | Wind und Witterung. |
| 2. | — heiter. | — heiter | SO. heiter | O wolkig | — | SW. heiter | — | O. heiter | N. heiter | — | S. bewölkt | |
| 3. | — heiter | SW. heiter | S. bewölkt | NW dunstig | NW. Dünste | NW. Dünste | — | W. heiter | N. heiter | — | W. bewölkt | |

## Uebersicht.


Deutsche Vergnügungen. — Feier zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Passau-Wels. (III.) — Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

**Politische Nachrichten.**


## Deutsche Vergnügungen.

H. N. Unter diesem Titel bringt die „Saturday Review“ vom 24. August einen Aufsatz, der beweist, daß, wenn Franzosen lächerliche, falsche Urtheile über uns fällen, es einem fashionabeln Bewohner der freien Freiheitsinsel auch gelingen kann, bornirt und maliziös über uns zu sprechen. Herrscht bei den Franzosen bei allen Fehlern solcher Kritik doch immer noch ein gewisser wohlwollender Humor, eine gewisse Höflichkeit des Ausdrucks vor, so sehen wir dagegen in dieser, wie vielen andern specifisch englischen Auslassungen, den wohlbekannten Hochmuth, die steifleinene Suffisance des Gentleman in viereckigen Wendungen und naseweisen, achselzuckenden Schulmeisterphrasen greifbar verkörpert. Ich theile die in mancher Beziehung interessante Arbeit wörtlich mit einigen unwesentlichen Auslassungen mit. Der Leser möge sich seine weiteren Glossen selbst machen und die Moral nach eigenem Behagen daraus ziehen.

Reisende auf Reisende, beginnt der Gentleman, haben uns beschrieben, wie leicht Deutsche sich amüsiren, und haben mit Verachtung oder Bewunderung die glücklichen Mienen der müßigen Gesellschaft geschildert, welche die langen Stunden eines Sommertags in Biergärten oder auf Tanzplätzen zubringt. Sind die Vergnügungen der Deutschen überhaupt Vergnügungen, muß man zugeben, daß sie in ihrer Art nicht übel erscheinen.

Mit Ausnahme ihrer entsetzlichen Cigarren*), sind alle ihre Bedürfnisse von ausgezeichneter Qualität. Hören sie Musik, so hören sie die besten Orchester, die Wissen und Kunstfertigkeit hervorzubringen vermag; wenn sie tanzen, geschieht es in der Regel in weiten Sälen und auf glatten Böden; wenn sie ins Theater gehen, sehen sie gutes Spiel. Sie sitzen dann in gut eingerichteten, prachtvollen Häusern und lassen ihre Glieder auf Sitzen ausruhen, die eben so comfortable als wohlfeil sind.

Viele dieser Vergnügungen sind für Engländer entsetzlich träge.**) Man lasse es Einen versuchen und seine Empfindung, wenn er die dritte Stunde eines dritten Abends in einem Biergarten zugebracht hat, ehrlich ausdrücken, und er wird eingestehen, daß ein eigenthümliches, heftiges Gefühl der Ermattung, die man nur auf dem Continent kennt, (die Tausende, die täglich in London zum Tod besoffen auf den Straßen herumtaumeln, werden diese „Ermattung“ wohl auch kennen. A. d. Ueb.) auf ihn drückt.

Uebrigens kann Niemand bezweifeln, daß die Deutschen überaus glücklich sind. Dieß geht nicht allein aus ihrer Miene voll zahmer Zufriedenheit (von der in England freilich Nichts zu sehen ist), sondern auch aus der ungewöhnlichen Wichtigkeit hervor, die sie im Tagsgespräch den unbedeutendsten Zufällen beilegen. Ereignisse, wie die große jährliche Festivität einer Bräuerei, oder die Einweihung eines neuen Kellers durch Bewirthung der Arbeiter, werden unter den seltsamsten Ergießungen von Triumph, Freude und Stolz discutirt. Lange Uebung oder angeborner Geschmack setzt aber auch den Deutschen mehr in den Stand, solche Vergnügungen zu genießen, als es ein Engländer vermöchte. (Deßhalb hat wohl das Parlament aus allen Bierhäusern die Tische, Stühle und Bänke wegnehmen lassen.) Wir sprechen von dem Verweilen eines Deutschen bei Trinken und Rauchen während sieben oder acht Stunden als von einem merkwürdigen Charakterzug, von einer widerwärtigen Volkssitte als der Gewohnheit eines von uns verschiedenen Thieres, aber warum in aller Welt macht alles dieß Trinken und Rauchen den Deutschen nicht gallig? (Der Herr Verfasser ist es ohne die Sitte der „von ihm verschiedenen Thiere“.) Ein Deutscher berechnet, er müsse sich an Werktagen auf zwölf oder vierzehn Cigarren beschränken, während er an Feiertagen zwanzig bis fünf und zwanzig zu sich nimmt. Ein Bräuer allein könnte die dazu gehörige Proportion Bier berechnen. Wir möchten wissen, warum die Deutschen davon nicht krank werden, namentlich, da sie keine andere körperliche Bewegung sich gestatten, als ein wenig Schwimmen.

Wie dem auch sein möge, die Thatsache steht fest. Die Deutschen machen immer fort in ihren Vergnügungen und finden darin fortwährende Erholung. Daß dieß den Fremden zum Nachdenken herausfordert, ist kein Wunder. Sicherlich sollte ein Volk, das so viel Amüsement vertragen kann, glücklich sein und der übrigen Welt in der Kunst zu leben Viel lehren können. Es ist nicht unmöglich, daß die Deutschen sehr glücklich sind. Sie besitzen in der That, wie ich zu glauben geneigt bin, ihr gutes Theil sanften Begnügens und halten eine glückliche Mittellinie zwischen krankhafter Sucht nach Aufregung und completer Versumpfung ein. Aber bevor wir uns einbilden, sie könnten ihren Nachbarn darin Lectionen geben, müssen wir ein wenig tiefer in die Sache sehen, und wir werden finden, daß bezüglich des Vergnügens der deutsche Geist von dem französischen und englischen durch eine Kluft sich getrennt findet, die man unmöglich überbrücken kann.

Zuerst begreifen wir nicht, was ein Volk will, das gar kein Verlangen nach Aufregung in sich trägt.

Wir können uns einfache Vergnügungen vorstellen, wir wollen nichts fieberhaftes, rasches oder übertriebenes, wir sind geneigt, uns mit einem unschuldigen, prätentionslosen Vergnügen zu beruhigen. Aber das deutsche Extrem — die totale Abwesenheit der Erregung, welche diese glückliche Nation aushalten kann, geht über unsere Begriffe. Vielleicht liefert das Theater dazu die besten Beispiele. Daß ein Stück in Deutschland durchfällt ist mir unbegreiflich. Wie irgend ein menschliches Wesen es für angenehmer hält, solche Stücke anzuschauen, als daheim im Bett zu liegen, geht über mein Vorstellungsvermögen. Ich spreche jetzt nicht von obscuren Bühnen, kleinen Städten oder Stücken ohne Erfolg. (Schl. f.)

*) Darüber hat ein Engländer am allerwenigsten Ursache zu klagen. Bekanntlich ist dieser Artikel nirgends schlechter und theurer als in England. A. d. Ueb.

**) Das läßt sich freilich von den Vergnügungen in Londoner „gin palaces“ nicht behaupten.

## Feier zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Passau-Wels.

### III.

Der Verwaltungsrath der bayerischen Ostbahn hatte mit anerkennenswerthem Geschmacke und splendider Ausschmückung die (leider getrennten) Localitäten des Bahnhofes zur Aufnahme ihrer Gäste eingerichtet, deren eine für die Herren Minister, die Verwaltungsräthe der Bahnen und her-

vorragenden Staatsnotabilitäten beider Länder, der andere für die übrige Zahl der Festtheilnehmer bestimmt war. Durch diese Trennung, die allerdings durch räumliche Verhältnisse veranlaßt worden sein mag, verlor das Festmahl unstreitig an Interesse und gemeinsamen Schwunge, und auch die Vertreter der Presse *) konnten nur schwer an beiden Orten zugleich ihrer Pflicht obliegen. Die Veranlassung, Hrn. v. Schmerling dessen geistvolle, ächtstaatsmännische Physiognomie der Anziehungspunct aller Blicke war, und über dessen letzte brillante Rede im Reichsrathe auch nur Eine Stimme der Bewunderung und Billigung laut wurde, sprechen hören zu können, war unter den gegebenen Verhältnissen nicht geboten, es bewegten sich sonach sämmtliche Toaste an der Ministertafel **) innerhalb der Grenzen des vorliegenden Ereignisses der Eisenbahneröffnung selbst. In der Waarenhalle begann die Reihe der Toaste der II. Kammerpräsident Weis mit einem Hoch auf Se. Maj. Kaiser Franz Joseph.

Derselbe erinnerte in beredter Weise, wie es nun in kurzer Frist zum Zweitenmale vorkomme, daß man sich zu einem Fest zusammenfinde, dessen Zweck der gleiche sei, sich darüber zu freuen, daß zwei innig befreundete Länder durch ein neues Band des Verkehrs aneinander geknüpft und sich wieder näher getreten seien. Bald werden vier Schienenwege den innigsten Verkehr zwischen Oesterreich und seinen Kronländern mit Bayern vermitteln, und die große Bedeutung, die daraus für das Wohl der Nationen in materieller Beziehung hervorgehen müsse, werde Niemand verkennen u. unterschätzen. Allein für weit wichtiger und bedeutungsvoller halte er den Verkehr zwischen den Völkern in anderer Richtung. Man sehe sich bei diesen Verbindungsmitteln immer öfter und öfter, und die Folge werde sein, daß man sich immer mehr und mehr achten und lieben lerne. Nothwendig müßten die Gedanken darauf führen, daß unter der Regierung des gegenwärtigen Kaisers all' dieß geschaffen sei, dessen Aufgabe es überhaupt dem Schicksale gemäß sei, seinen Völkern eine neue Aera zu schaffen. Er habe gebrochen mit einem System, das tausendfältiges Unglück über Oesterreich gebracht und die constitutionelle Bahn betreten, und wenn das Werk auch noch nicht vollendet sei, so seien die Folgen jetzt schon von der größten Bedeutung für das ganze Deutschland und wie die Herzen Aller in den besten Wünschen für die gesegnete Durchführung aufs wärmste Theil nehmen, so einigten sie sich in den Segenswünschen für das Wohl des erhabenen Monarchen, dem er sich Ausdruck zu geben erlaube, indem er ausrufe: „Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, er lebe hoch". Nachdem die Rede für sich durch laute Bravo's unterbrochen worden, folgten nun anhaltende stürmische Hochrufe. Der II. Präsident des österr. Reichsraths ergriff nun das Wort, um in kurzen, aber kräftigen Worten auf Se. Maj. den König von Bayern, der stets der Stolz seines Volkes gewesen, das glücklich zu machen sein einziges Streben sei, und den man immer mit Recht als eine Zierde der deutschen Fürstennamen erkannt habe, unter den lautesten Freudenrufen der Gesellschaft dreifaches Hoch auszubringen.

Hr. Föckerer erhob sodann sein Glas auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth. Gegenüber sich findend so vielen ausgezeichneten Männern aus dem österreichischen Reichsrathe, Männern aus einem Volke, mit denen sich jeder Bayer durch Sprache und Sitte aufs Innigste verbunden fühle, Männern, die man nach ihren Namen schon achten gelernt, ehe man sie kannte, da führe ein erregtes Gemüth zu den besten Gedanken, und so erinnere er sich, daß von jeher sich die Glieder des österreichischen Herrscherhauses in vielfachen Fällen mit den zartesten Banden an Bayern gebunden hätten und daß auch jetzt die erhabene Tochter aus einem bayerischen Fürstenhause den österreichischen Thron ziere und dies um so mehr, als die Geschichte beweist, daß Dieselbe aus einem Fürstenhause stamme, dessen Frauen bewiesen haben, daß sie nicht allein geschmückt mit den gewöhnlichen Tugenden einer Frau, sondern daß sie zu einem Geschlechte gehören, in dem der altdeutsche Frauen-Muth und Ausdauer noch heimisch sei. Darum haben mit großer Freude ganz Oesterreich und Bayern die Kunde vom fernen Meeresstrande vernommen, die der gewissen Hoffnung Raum gibt, daß die hocherhabene Frau gesund in die Mitte ihrer Völker zurückkehren werde, und, daß dieß geschehe, sei der heißeste Wunsch gewiß aller Anwesenden." Anhaltende Hoch's und weithin hallender Jubel folgten dieser Rede.

Ihnen schlossen sich noch viele begeisterte Reden, namentlich unseres Landsmannes des Hrn. Professors und Reichsrathes Brinz aus Prag an. So verflossen die wenigen Stunden wie im Fluge, die dem Zusammensein mit Oesterreichs hervorragendsten Männern gewidmet waren. Gewürzt wurden sie durch die Freuden einer vorzüglichen Tafel, und durch die meisterhafte Aufführung gewählter Musikstücke, welche die beiden österreichischen Musikbanden und die bayerische Regimentsmusik, die in Civil erschienen war, zu hören gaben. Die Stunde der Trennung schlug zu früh, die uns unter begeisterten Abschiedsrufen und unter Abbrennung eines kleinen Feuerwerkes Oesterreichs Gäste, denen sich auch viele Bayern zur Reise nach Wien und Salzburg anschlossen, entführte. Um 10 Uhr klang das Fest aus, als auch der Münchener Extrazug die Festtheilnehmer in dieser Richtung forttrug. Wenn sich nun auch diese Gelegenheit nicht zu politischen Reden und Demonstrationen geeignet hatte, so war doch jeder Festtheilnehmer gewiß in seinem Innersten davon beseelt und durchdrungen, daß im erneuten engen Anschlusse an seine natürlichen Bundesgenossen ein besseres Ziel für die Zukunft der deutschen Nationen erreicht werde, und auch bereits in Süddeutschland erreicht worden sei, als durch eine, gegenwärtig von mancher Seite versuchte Liebäugelei mit Frankreichs Despoten, der dieser Schwäche nur spottet und sie benützt. Wir Süddeutsche setzen einem Besuche deutscher Fürsten auf französischem Boden und in französischen Feldlagern den kräftigen Spruch unseres Schiller entgegen, der noch kaum verhallt ist: „An's Vaterland, an's theure schließ' dich an — das halte fest mit allen deinen Kräften," — wir setzen ihm den auf's Neue bekräftigten und beschworenen Spruch entgegen: „Kein Deutschland ohne Oesterreich!" —

Der frühe Morgen des kommenden Tages zerstreute die frohe Schaar der Festtheilnehmer nach allen Richtungen. Die Liberalität der beiderseitigen Bahnverwaltungen und auch der bayer. Staatsbahn hatten in höchst anerkennenswerther Weise bis zum 7. Sept. gültige Karten für mehrere Routen ausgegeben, die denn auch mit dankbarem Herzen unter den glücklichsten Auspicien einer günstigen Witterung benützt wurden. Wer in Passau blieb, um die Stadt zu besehen, den erfreuten seine schönen und sauberen Straßen, der besichtigte die schön gelegene Festung, die Ruine Hals mit dem interessanten Ilzdurchbruch, oder er machte einen Ausflug an benachbarte schöne Puncte, an denen Passau nach allen Richtungen so reich ist; auch die historischen Denkmale Passau's, und seines kunstsinnigen Bischofs neue Bauwerke wie Restaurationsschöpfungen wurden einer eingehenden Einsichtnahme unterzogen, und mit dem fröhlichen und den äußeren Wohlstand zur Schau tragenden Völkchen, das als an einem Sonntage sich in seinem Staate in der Stadt herumtrieb, nähere Bekanntschaft gemacht. Auch vergaß man nicht der in allen studentischen Kreisen wohlbekannten, gastlichen Kneipe „zur Felsen-Liesel", woselbst die heitersten Abendstunden eine Reihe froh verlebter Tage beendeten.

*) Der Reporter der Süddeutschen Zeitung (der sich, nebenbei gesagt alle erdenkliche, natürlich vergebliche Mühe gegeben hatte, Recruten „für den Nationalverein" zu werben, sich auch als „Nationalvereinler" in das Fremdenbuch eintrug) hatte den „Humor" sich so „sittlich ernst" zu benehmen, daß er während der Tafel entfernt werden mußte. Derselbe hat also kein „schönes und ausdrucksvolles Bild von der Verbindung schweizerischer Frische mit der Macht deutscher Gesittung" geliefert. Derselbe Correspondent der Süddeutschen Zeitung wundert sich über die elenden Hütten der Bewohner des Innviertels und vergleicht sie mit „Mauslöchern". Sancta Simplicitas! Er hat die wandelnden Wohnhütten der böhmischen und italienischen Eisenbahnarbeiter mit den Wohnungen der Bevölkerung verwechselt.

**) Wir haben die wesentlichen derselben bereits in unserem Morgenblatte vom 3. Sept. gebracht.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

⊙ Im Kunstverein erregt das Porträt eines Knaben von Erxleben mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit nicht nur der Kunstfreunde sondern vor Allem der Künstler selbst. Wir stehen vor einem Bilde, welches mit ganz neuen technischen Mitteln hergestellt wurde, das zwar einem Oelgemälde gleicht, bei welchem aber eben das Oel, dieses durch seine Substanz unklare und schmutziggelbe Bindemittel zwischen Farbe und Leinwand fehlt. Herr Erxleben hat, auf den richtigen Satz gestützt, daß alle Oele durch ihre Bereitung Bleizucker enthalten, und eine, mit Oelfarbe bestrichene Mal-Leinwand in Verbindung gebracht mit den, ebenfalls durch dieselbe Fabrication bereiteten Oelfarben, aufs neue einen bleierzeugenden chemischen Proceß eingehen müsse — eben das Oel ganz aus seiner Malweise verbannt. Es ist dadurch bei seinen Bildern diejenige Erscheinung, welche man das „Nachdunkeln" der Farbe nennt, von vorneherein zur Unmöglichkeit geworden. Seine Bilder erscheinen daher in einer bewunderungswürdigen den Porzellangemälden leuchtenden Klarheit, die, ohne alle die unnatürlichen Farbencontraste, und ohne allen pastosen Auftrag, welchen wir in neuerer Zeit selbst von hervorragenden Künstlern der Lichteffecte halber angewendet finden, durch eine Menge klarer und durchsichtiger Lasuren hergestellt erscheint, und ebenso die dunkelste Tiefe wie das höchste Licht in voller Naturwahrheit erreicht. Wir zweifeln nicht, daß diese Malart auch schon den alten Meistern bekannt war, und daß auch sie schon das Bindemittel des Oeles als ein der Malerei gefährliches betrachtet haben. Wie wäre es sonst möglich, daß sich Denner's bekannte zwei Porträts, die offenbar noch so frisch, wie von der Staffelei weg, unsere Pinakothek zieren, in jener bewunderungswürdigen Klarheit und Durchsichtigkeit hätten erhalten können. Wir stünden sonach bei Erxleben's Bild vor einem gelösten oder wieder gefundenen Probleme, das nicht verfehlen wird in künstlerischen Kreisen diejenige Würdigung zu finden, die es in vollstem Sinne des Wortes beanspruchen kann. Wir brauchen wohl nicht besonders zu versichern, daß Erxlebens Porträt selbst von einer vorzüglichen Handhabung dieser Technik, die sich für alle Fächer der bisherigen Oelmalerei eignet, zeugt, und daß das frische runde Knabengesichtchen den vollen Eindruck der Natur wiedergibt.

. . . (Das Schiff Mooltan.) Dieses neue schöne Schiff der Peninsular and Oriental Steam Navig. Comp., von 2500 Tonnen, besitzt eine Maschine von 400 nominellen Pferdekräften, welche nach dem neuen System mit 2 Cylindern in der Maschinenfabrik von Humphrys

und Tennant gebaut wurde. Der kleinere Cylinder arbeitet mit Dampf von 20—25 Pfd., der größere mit dem von kleineren kommenden Dampf von etwa 12 Pfund Druck. Außerdem ist Lamb's patentirter Wasserdampf-Ueberhitzungsapparat und nur etwa die halbe Anzahl der gewöhnlich gebrauchten Kessel in Anwendung. Bei einem Versuch wurden bei vollkommener Dampfentwickelung und vollem Druck nur 34 Ctr. Kohlen in 2 Stunden und 10 Minuten verbraucht. Entspricht auch die Geschwindigkeit des Schiffs, wie zu erwarten steht, dem gewöhnlichen Durchschnitt von 13 Knoten, so dürfte diese Maschine als der Anfang einer neuen Aera zu betrachten sein. Bemerkenswerth ist noch ein hydraulischer Apparat, welcher durch einfache Umdrehung eines Griffs auf die 3 „Vorwärts“, „Halt“ und „Rückwärts“ die entsprechenden Bewegungen an der Maschine hervorbringt; ein ähnlicher Apparat befindet sich auch an der Steuerung, so daß das Schiff durch Bewegung eines Hebels mit der größten Leichtigkeit gelenkt werden kann.

(Mechanics' Magaz. 1861 Mai.)

** Im Verlage von Karl Gieffel in Bayreuth erschien ein Heftchen Lithographieen unter dem Titel: „Erinnerungsblätter an Jean Paul, dessen Leben und Heimgang in Bayreuth“. In fünf sehr gefällig aufgefaßten, ebenso lithographirten und mit einem Tondrucke hergestellten Blättern wird Jean Paul's Wohnhaus, dessen Grabstätte, das Rollwenzelhaus und Jean Paul's Arbeitsstübchen darin, endlich das Schwanthaler'sche 1841 errichtete Monument auf dem Jean Paul's Platze zur Anschauung gebracht. Wäre diesen freundlichen Erinnerungsblättern auch noch ein gutes Porträt des Dichters beigegeben, so würde es unfehlbar seinem Zwecke noch vollständiger entsprechen; immerhin bildet es aber für Reisende, welche sich für jene geweihten Stätten besonders interessirt haben und sich gerne eine bleibende und treue Erinnerung ihres Ansehens sichern möchten, ein hübsches Andenken.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 6. Sept. So eben, 11 Uhr Vorm., ist von bester Witterung begünstigt mit großem Zudrange des Publicums der Act der feierlichen Enthüllung des von Sr. Maj. dem König Ludwig errichteten Denkmals des Kurfürsten Max Emanuel vor sich gegangen. Zwei Bataillone Infanterie vom 1. und 2. Regimente hatten ein Carré gebildet, in welchem sich die hohe Generalität, das Officiercorps, dann Deputationen der k. Civilstellen und des Magistrats aufgestellt hatten. Der Abgeordnete Sr. Maj. des Königs Ludwig, Hofmarschall, Generalmajor Frhr. du Jarrys v. La Roche, hielt eine entsprechende Anrede, nach deren Schluß die bis dahin das Monument verdeckende weiße Hülle fiel und der Eroberer Belgrads — denn diesem ist laut der Inschrift am Sockel das Monument gewidmet — im Sonnenglanze strahlte. Die Musik spielte den Belgradmarsch, die Truppen präsentirten. Hierauf brachte der k. Stadtcommandant Generalmajor v. Manz ein Hoch auf Se. Maj. den König Max, und der erste Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf ein Hoch auf Se. Maj. den König Ludwig aus, welche begeisterten Wiederhall fanden. Die Musik stimmte darauf den Radetzkymarsch an, worauf der Vorübermarsch erfolgte und damit der Schluß des feierlichen Actes. München ist nun abermals durch die Munificenz des königlichen Mäcens um eine neue Statue reicher und der Promenadeplatz bietet jetzt mit seinen fünf Erzstatuen einen Anblick, wie er außer München nirgends mehr gefunden werden kann. Der Kurfürst ist in dem Momente wiedergegeben, wo er mit hochgeschwungenem Degen seinen tapferen Truppen voran über einen Schanzkorb hinweg den Wall erstiegen hat.

△ **Lindau**, 5. Sept. Se. k. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern weilt gegenwärtig in Hinterstein unweit Hindelang in der Algäuer Gegend. Großherzog Ferdinand von Toscana wird vorerst nicht hierher zurückkehren und einige Zeit noch in Begleitung des Prinzen Luitpold k. Hoh. der Jagdvergnügungen wegen im Algäu verbleiben. In den letzten Tagen trafen wieder Zuzüge von italienischen Deserteurs zu Chur ein, welche diesmal den Weg durch den Canton Wallis nahmen, jedoch nach der österreichischen Grenzgegend befördert wurden. Der amerikanische Kriegszustand wirkt auf die Lage der industriellen Unternehmungen in der Schweiz in drückendster Weise ein; in vielen Etablissements ist eine vollständige Stockung erwartet. Die schweizerischen Behörden nehmen die Spähe-Ausschreiben nach zwei bei dem Glarner Brande als des Diebstahls verdächtig bezeichneten Dienstboten zurück, indem die stattgehabten Nachgrabungen in einem Hause zu Glarus, die als entwendet bezeichnete Caffete nebst Pretiosen auffinden ließen und bei dem Auffinden von verbrannten Menschenknochen den Flammentod der sich retten wollenden Dienstboten mit trauriger Gewißheit ergaben.

**Speyer**, 5. Sept. In der Kaiserhalle unseres Domes wird eben an der Herstellung der Ornamente gearbeitet, die aus Mangel an Mitteln bisher unterbleiben mußten, deren Ausführung aber nun durch die erneuerte Munificenz des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich möglich gemacht wurde. (Pf. Z.)

* Vor dem Schwurgerichte in **Bruchsal** kommt am 23. d. die Anklage gegen Oskar Becker aus Odessa wegen beendigten Mordversuches gegen Se. Maj. den König von Preußen zur Verhandlung.

**Höchst**, 2. Sept. Dem Vernehmen nach sollen nächsten Dienstag und Freitag unsere Truppen mit den in Frankfurt liegenden preußischen, österreichischen, bayerischen und frankfurter Truppen gemeinschaftliche Manöver ausführen. (Mittelrh. Ztg.)

**Hamburg**, 2. Sept. Die preußische Kanonenboot-Flottille ist gestern noch dem hiesigen Hafen gegenüber vor Anker gegangen. Der Admiral Prinz Adalbert von Preußen ist heute Vormittag von Berlin hier angelangt. (Nat. Z.)

WC. Aus **Wieselburg** (Ungarn) erfährt die „Presse“, daß dort am vergangenen Sonntage eine nicht unbedeutende Volksdemonstration stattgefunden habe. Große Volksmassen durchzogen die Stadt unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser! Nieder mit den Magnaten und Stuhlrichtern!“

**Agram**, 4. Septbr. Landtagssitzung. Das Agramer Comitat hat folgende vier Repräsentationen an den Landtag gerichtet: 1. Bitte um baldigste Ausarbeitung eines Operates nach Art der Judex-Conferenzial-Commission in Ungarn, welches en bloc anzunehmen und Sr. Majestät zur allerhöchsten Sanction zu unterbreiten wäre. (Wird an das diesfällige Comite ad hoc gewiesen.) 2. Bitte, das vom Neusatzer Municipium eingelangte Rundschreiben um Unterstützung der am Karlowitzer Nationalcongresse ausgedrückten und dem ungarischen Landtage mitgetheilten Wünsche der serbischen Nation auch von Seite des kroatischen Landtages zu befürworten. (Wird dahin erledigt, daß diese Zuschrift erst dann in Betracht zu ziehen sei, wenn das Verhältniß Croatiens zu Ungarn zur Entscheidung gelangt.) 3. Bitte um Befürwortung des Antrages, daß das Tabakmonopol abgeschafft und im Principe erklärt werde, man wolle mit der Regierung bezüglich der an directen und indirecten Steuern zu zahlenden Quote sich in das Eingehen eines Compromisses einlassen. (Wird nach lebhafter Debatte dem finanziellen Ausschusse zugewiesen.) 4. Protest des Agramer Comitates gegen die Entfernung der Grenzvertreter vom Landtage und Bitte an den Landtag, die dießfalls erlassene Repräsentation an Se. Majestät zu urgiren. (Man beschließt, in dieser Beziehung die Entscheidung abzuwarten.) Das Comite für die Organisirung der Section wird ernannt. Die Verhandlung der Instruction für die provisorische Organisirung der Municipien wurde fortgesetzt und mit Ausnahme des städtischen Municipal- und des Gerichtswesens beendet. (W. Bl.)

Am 31. Aug. sind in **Mailand** Unruhen vorgekommen, indem mit diesem Tage der letzte Termin für die Gangbarkeit der österreichischen Münzen endete und deshalb Kaufleute, Bäcker ꝛc. diese Münzen anzunehmen verweigerten. Die Tumulte wurden so arg, daß die Nationalgarde ausrücken mußte. Unter den Rufen die dabei laut wurden hörte man auch Vertröstungen, daß die Deutschen bald wieder kommen, wo dann die Signori alles zu zahlen haben würden. Weitere Folgen hatte der Tumult jedoch nicht. Immerhin aber ist er ein wichtiges Symptom der stets wachsenden Reaction in ganz Oberitalien. Auch die in den letzten Jahren nach Piemont geflüchteten Venetianer kehren jetzt haufenweise in ihre Heimath zurück.

Der neapolitanische Correspondent der „Independance belge“ versichert mit großer Bestimmtheit, daß viele Individuen, die bei Capua unter Garibaldi gegen die königlichen Truppen gefochten haben, jetzt unter der Fahne der Contrerevolution gegen die Piemontesen zu Felde ziehen.

** Man liest im „Pensamento Español“: Hr. Hay, englischer Consul in Marocco, sowie die Mitglieder der außerordentlichen Mission, welche ihn nach Fez und Mequinez begleiteten, sind nach Tanger zurückgekehrt. Ueber den Zweck und das Resultat ihrer Reise ist noch Nichts bekannt geworden. Das Einzige, was erzählt wird, ist, daß der Kaiser von Marocco beabsichtigt, eine Gesandtschaft nach Madrid zu schicken, daß er aber kein Geld hat, oder keines hergeben will. Es scheint, daß es den Engländern sehr daran gelegen ist, die Räumung Tetuans von den Spaniern durchzusetzen; und in der That würde es sie keine großen Anstrengungen kosten, dies zu erzielen, wenn sie den Maroccanern die zur Entschädigung Spaniens nöthigen Summen vorschießen wollten. Es gibt viele Leute, welche den Gedanken haben könnten, Tetuan von den Engländern besetzt zu sehen, was aber Spanien und Frankreich niemals zugeben würden.

Aus **Eydtkuhnen** wird unterm 30. v. Mts. berichtet, daß über Kowno der Belagerungszustand verhängt ist. Es darf sich Niemand auf der Straße in polnischer Nationaltracht zeigen, und wer nach 9 Uhr Abends auf der Straße geht, muß mit einer leuchtenden Laterne versehen sein. Auch diese letztere Anordnung wird zu Demonstrationen benützt, indem einzelne auch am Tage mit einer Laterne in der Hand auf der Straße sich zeigen.

In **Lodz** sind seit mehreren Tagen keine Brandstiftungen mehr vorgekommen. Im ganzen sind zehn Häuser und Scheunen niedergebrannt worden. Die Brandstifter hatten die Verwegenheit, vorher auf den zum Opfer ausersehenen Häusern „Consumatum est“ und drei Kreuze zu schreiben, und man hat bis jetzt noch keinen dieser Uebelthäter entdecken können. Viele Brandlegungen sind bemerkt und gelöscht worden. Auch in der benachbarten Stadt Zgierz haben die Reibungen zwischen Polen und Deutschen vorläufig wieder aufgehört.

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

4017.

## Nachruf.

Mit schmerzerfüllter Seele mußten wir am 12. August l. Js. einen Mann von uns scheiden sehen, dessen segensreiches Andenken unvergeßlich in unserer Gemeinde fortleben wird.

Worte vermögen nicht das segensreiche Wirken

des Hochwürdigen Herrn

## Alois Werberger

auszudrücken, dessen sich unsere Gemeinde während seiner fast 22jährigen Funktion als Vikar von ihm zu erfreuen hat. Dieser würdige, anspruchslose und rastlos thätige Arbeiter im Weinberge des Herrn hat sich ein bleibendes Denkmal der Liebe und Dankbarkeit in unserer Gemeinde und Umgegend erworben, weßhalb wir ihm des Himmels reichsten Segen und seinen heiligen Frieden auch auf seinen neuen selbstgewählten Ruheposten in Amerang aus tiefstinnigem Herzensdrange wünschen, und ihn bitten, seiner von ihm so treugepflegten Gemeinde auch für die Zukunft in freundlicher Erinnerung und heilsamem Gebete zu gedenken.

Halfing im k. Landgerichte Prien den 29. August 1861.

Im Namen der Gemeinde Halfing:
**Die Gemeindeverwaltung.**

---

4012. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Häuslers-Eheleute Johann und Elisabetha Schwarz von Teunz betreffend.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verlebten Gütlers-Eheleute Johann und Elisabetha Schwarz von Theunz wird mit Genehmigung der Kuratelbehörde das Anwesen der genannten Kinder, bestehend aus:

I.

Dem $^{1}/_{4}$ Pfriesengütl in Teunz, nämlich:

Pl.-Nr. 42 Gebäude zu 0,16 Dez., assekurirt mit 1300 fl.,
" 43 Gärten zu 0,13 Dez.,
" 258 Hütackerl zu 0,31 Dez.,
" 510 Bingetackerl zu 1,27 Dez.,
" 559 Biechtacheracker zu 3,51 Dez.,
" 595 Triftackerl zu 0,41 Dez.,
" 603 Hirtenbühelacker zu 6,00 Dez.,
" 639 Hiedlwiese mit Weiherl zu 5,60 Dez.,
" 685 Holzwiese am Wutzenstein zu 2,14 Dez.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

II.

Pl.-Nr. 226 untere Zehentwiese zu 2,45 Dez.,
" 227 Oedung daran zu 0,52 Dez.

III.

" 691$^{1}/_{2}$ Mitterbergholz zu 3,15 Dez.

IV.

" 615 Hermannsbrunnhölzl zu 3,02 Dez.,

und laut gerichtlicher Inventur vom 19. ds. Mts. auf 4,405 fl. gewerthet, öffentlich versteigert, und hiezu auf

**Montag den 23. Sept. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

im Schießl'schen Gasthause zu Teunz Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, jedoch wird schon jetzt bemerkt, daß beim Verkaufe des Anwesens im Ganzen die Hälfte des Kaufschillings gegen 4$^{1}/_{2}$ procent. Verzinsung und hypothekarische Versicherung an erster Stelle creditirt werden kann, der Zuschlag aber von der Genehmigung der Vormünder und der Obervormundschaftsbehörde abhängig sei.

Oberviechtach den 30. August 1861.

**Königliches Landgericht Oberviechtach.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8002/I. **Oswald.**

---

3998. **Bekanntmachung.**

Bernrieder gegen Rauscher wegen Neugeldes betr.

Auf Gläubigerantrag wird das Schmidanwesen des Balthasar Rauscher in Polling mit radizirter Schmidgerechtsame Pl.-Nr. 311 zu 0,07 Dezim. und Krautgarten Pl.-Nr. 1488$^{1}/_{134}$ zu 0,01 Dez. nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 dem erstmaligen gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

**Samstag den 19. Okt. 1861,**
**Nachmittags 3 Uhr,**

im Wirthshause dortselbst anberaumt.

Die Gebäulichkeiten umfassen Wohnstube mit Versletz, die Schmidwerkstätte, Beschlagtenne und Kohlhütte, und sind mit 200 fl. assekurirt.

Das Gesammtanwesen wurde unterm 24. v. Mts. auf 1201 fl. gerichtlich gewerthet, und ruhen auf demselben 1231 fl. 9 kr. Hypothekkapitalien und 710 fl. unverzinsliche Kautionen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Weilheim den 1. September 1861.

**Königliches Bezirksgericht Weilheim.**

Der königliche Director:
**Schießl.**

G.-N. 6560. **Mayr.**

---

4008. **Bekanntmachung.**

Vom

**Kgl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach als Einzelnrichteramt.**

In Sachen Heimburger gegen Schambeck pct. deb. wird dem Beklagten Portefeuiller J. Schambeck von hier, der sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, in Folge klägerischer Anträge d.d. 15/16. und d.d. et praes. 26. und Gerichtsbeschlusses vom 17. l. Mts. hiemit durch öffentliches Ausschreiben der richterliche Auftrag ertheilt, die eingeklagten 119 fl. 34 kr. sammt 5proc. Zinsen hieraus vom 31. Juli l. Js. an, ferner 2 fl. Zinsen aus 81 fl. 49 kr. vom 10. Dezember 1860 bis zum letztgenannten Tage und die auf 11 fl. $^{1}/_{2}$ kr. festgesetzten Advokatenkosten

**innerhalb 4 Wochen**

bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen, und

**binnen 14 Tagen**

einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen werden würden.

Ansbach den 29. August 1861.

Der königliche Director:
**Kraussold.**

G.-N. 14375. **v. Mettingh.**

---

4004. **Ediktal-Citation.**

In Sachen Schweinfest Dorothea von Spielhof und deren Kindeskuratel gegen Saueracker Kaspar von Obervolkach, Vaterschaft u. Alim. betr. wird zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

**Freitag den 4. Okt. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier bei Vermeidung des Kostenersatzes für die nicht persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinende Partei anberaumt.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte wird aufgefordert, im Nichterscheinungsfalle bis zum Termine einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigens alle Erlasse durch Anheften an's Gerichtsbrett als gehörig insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage liegt hierorts zur Empfangnahme bereit.

Volkach den 2. September 1861.

**Königliches Landgericht Volkach.**

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8504. **Ammersbacher.**

---

4006. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenverwaltung Thurndorf will die Grundrenten ihrer Stiftungen im Rentamts-Bezirke Auerbach an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Nach §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf diese Renten zu machen haben, angewiesen, solche um so gewisser

**innerhalb 4 Wochen**

hierorts anzumelden, als außerdem die Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe erfolgen wird.

Auerbach den 24 August 1861.

**Königliches Landgericht Auerbach.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4083. **May.**

---

3997. **Bekanntmachung.**

Jäger und Söhne gegen Kobus aus St. Wolfgang wegen Hypothek-Forderung betreffend.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg wird das Haus Nr. 49$^{1}/_{2}$ Pl.-Nr. 944 mit einer Bodenfläche von 7 Dez., durchaus gemauert, 2 Stock hoch, mit Legschindel gedeckt, zu ebener Erde mit einem kleinen Gewölbe und einer Stallung, auf 1200 fl. gewerthet, am

**Montag den 21. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

zu St. Wolfgang an die Meistbietenden durch eine Gerichtskommission unter Beobachtung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über Vermögen durch gesetzlich entsprechende Zeugnisse bei Vermeidung des Ausschlusses auszuweisen.

Auf dem Anwesen ruht ein Grundzins von 15 kr. 2 hl., und 1$^{1}/_{2}$ kr. Grundsteuer, das Haus ist zu 800 fl. gegen Brand versichert.

Trostberg den 30. August 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

G.-N. 4361. **Hausinger**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 214.** **7. September 1861.**


## Gruß

an die Abgeordneten und Mitglieder zur Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu München 1861.

Seid willkommen, Glaubensfreunde,
In der altkathol'schen Stadt,
Die der Gottgebärerin
Sich zum Schutz empfohlen hat!

Seid willkommen und begrüßet,
Die Ihr naht aus allen Gau'n,
Die Euch Allesammt geeinigt
Mit uns hat Ein Gottvertrau'n.

Wahrlich, sich die Hand zu reichen
Und in's Auge sich zu seh'n,
Ist von Nöthen in den Zeiten,
Wo es heißt zusammensteh'n!

In den Zeiten, wo die Freiheit
Mit der Frechheit Hand in Hand
Glaubenslos und Gottverhöhnend
Siegreich zieht von Land zu Land!

Gottvertrauend, liebekündend
Soll das Münch'ner Banner weh'n,
Und mit allen guten Christen
Lasset uns in Frieden geh'n!

Denn in jenem heil'gen Zeichen
Finden wir uns jeder Zeit —
In dem Kreuze, das erlösend
Von der Sünde uns befreit.

Könnten wir es doch erbeten,
Daß nur Eine Heerde sei,
Daß der argbedrängte Hirte
Von den Banden wäre frei!

Dieß der Gruß, den wir Euch bringen
In der sinnverwirrten Zeit;
Dieß der Abschied, den wir bieten,
Euch zur Heimath als Geleit.

München, 8. September 1861.

Franz Pocci.

## Uebersicht.


Historischer Verein von und für Oberbayern. — Deutsche Vergnügungen. (Schluß.)
**Telegramm.**
**Politische Nachrichten.**


## Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 3. Sept. Drei in der Augustsitzung wegen vorgerückter Zeit nicht mehr zum Vortrag gelangte Elaborate kamen in der gestern stattgehabten Monatsversammlung zur auszüglichen Mittheilung. Es waren dieß 1) eine geschichtliche Abhandlung des Hrn. Pfarrers Dr. Prechtl zu Reichertshausen über die Hallertau. Da dieser eigenthümliche Landstrich zum größten Theil innerhalb der Grenzen des Landgerichts Moosburg liegt, so wurde hiebei auf die unlängst erschienene gekrönte Preisschrift des kgl. Ministerialsecretärs Lipowsky: „Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Volkslebens" genannten Gerichtsbezirks in anerkennungsvollster Weise Bezug genommen, und zugleich angedeutet, in welchen Betreffen sich die beiden Schriften auf's Erwünschteste gegenseitig ergänzen; 2) Beiträge zur Geschichte des Pfarrdorfes Bogenhausen, von dem dermaligen Pfarrer Hrn. Michael Lampert daselbst; 3) über das altadelige (nachmals freiherrliche) Geschlecht der Ramung auf Romeck bei Hugelfing (Ldg. Weilheim), und über den römischen Verbindungsweg, welcher sich von Epfach aus über den jetzigen Weiler Seilschwang durch den Stillerwald nach Pähl zog. An diese Mittheilung reihte sich ein schriftlicher Bericht des Herrn Ministerialraths Grafen Hundt über einen Gräberfund zu Aufhofen und über die alten Schanzen bei Holzhausen (in der Pfarrei Thanning, Ldg. Wolfrathshausen). Veranlaßt durch eine von Herrn Prof. Jos. v. Hefner dem Vereinsausschuß erstattete Anzeige, daß an erstgenanntem Orte bei Abgrabung eines Hügels drei menschliche Gerippe mit Waffen in sitzender Stellung aufgefunden worden sein sollen, begab sich Hr. Graf Hundt persönlich an Ort und Stelle und gelangte zwar nach den bei dem Eigenthümer der Fundstelle eingezogenen Erkundigungen zu keiner entschiedenen Bestätigung erwähnter Anzeige, jedoch zu dem immerhin interessanten Resultate, daß sich bei einer bereits im August v. Js. vorgenommenen Eröffnung einer Sandgrube eine in drei Abtheilungen geschiedene, durch massive ungehauene Steinplatten gebildete Gruft zeigte, in welcher Gebeine durcheinander und übereinander lagen. Von Geräthschaften soll nicht das Mindeste dabei gewesen sein, insbesondere weder Waffen noch Münzen. Letzterer Umstand läßt auf christliche, wenn auch einer fernen Vergangenheit angehörige Gräber schließen.

Hr. Regierungs- und Kreisbaurath Ruland überreichte, einem Ersuchen der Vorstandschaft entsprechend, die von ihm veranstaltete und trefflichst ausgeführte Detailzeichnung (Querprofil, Grundplan und perspectivische Ansicht) der Römerschanze bei Grünwald, unter Darlegung des örtlichen Befundes und mit der freundlichen Zusage, auch von den übrigen Römer-Fortificationen Oberbayerns ähnliche genaue Abbildungen dem Vereine zur Hand stellen zu wollen. Hr. Dr. Otto v. Hefner machte auf eine Originalurkunde des Stiftes St. Severin zu Köln vom Jahre 1334 aufmerksam, in welcher der Verkaufspreis eines Gutes in viererlei Münzsorten ausgedrückt ist, nämlich in Susaner Marken, Tournosen, Florenzer Gulden und englischen Sterlingen, und erörterte hierauf den Palatinatswappenbrief für Wolfgang Hefter („Höffter"), Hofwirth zu Aschau, vom Jahre 1584, welcher von Herrn Expositus Obermayr zu Beiharting dem historischen Vereine zur Einsichtnahme mitgetheilt wurde. Dieser Wappenbrief ist im Besitze der Nachkommen jenes Wolfgang Hefter, welche trotz der inzwischen liegenden drei Jahrhunderte das Hofwirthsgut zu Aschau noch jetzt inne haben. Hr. Dr. v. Hefner wies nach, daß einer der Söhne des Genannten, Leonhard Hefter, Pfleger der Herrschaft Kitzbüchel und als solcher 1623 in den Reichsadelsstand erhoben wurde; des Leonhard Sohn, Jak, hat den Sitz Hohenburg erworben und ist mit ihm das Geschlecht der Hefter von Hohenburg 1664 landständisch in Tirol geworden, bis es endlich mit Franz Anton von Hohenburg zu Anfang unsers Jahrhunderts abgegangen ist, während, wie erwähnt, der Urstamm noch heutzutage in bürgerlichen Ehren fortgrünt.

Bezüglich mehrerer im Laufe des Monats August eingetroffener Geschenke wurde insbesondere dem Herrn Domprobst v. Prand für ein vollständiges Exemplar des Pastoralblattes der Erzdiöcese München-Freising, Hrn. Friedrich Wolf für die Abdrücke von fünf alten im Besitze des bayerischen National-Museums befindlichen Holzschnitten und Hrn. Prof. Fechl für mehrere auf einem Gemeindegrunde des Marktes Tölz zu Tage gekommene Petrefacten der Dank des Vereines ausgesprochen.

Am Schlusse der Sitzung wurde von Seite des Ausschusses die Einladung der Vereinsmitglieder zur Betheiligung sowohl an der Haupt-Conferenz des Germanischen Museums zu Nürnberg (11—14. Sept.) als an der Versammlung der deutschen Geschichtsvereine zu Altenburg (16—19. Sept.) erneuert.

Die nächste Versammlung findet Dienstag den 1. October statt.

## Deutsche Vergnügungen.

(Schluß.)

In München, das eines der größten und besten Theater Deutschlands besitzt, führte man neulich ein Stück, die Grille, auf. Die Bewunderung war groß und das Haus gedrängt voll. Auf dem Theaterzettel war es als „Charakterbild" angekündigt, und das Publicum nimmt es augenscheinlich als eine sehr beachtenswerthe philosophische Schöpfung an. Dieses Stück hat einen bemerkenswerthen Zug an sich. Es hat fünf Acte, die Acte sind von sehr beträchtlicher Länge, und es geschieht gar nichts. Ich bin überzeugt, kein Raisonnement, keine Eitelkeit, keine Neugierde um eine etwaige neue Kunstrichtung könnte ein englisches oder französisches Publicum dazu bringen, fünf Acte ohne irgend einen Zwischenfall lang da zu sitzen. Was in diesem Stücke die Zwischenfälle vertritt ist Zuschauern aus dem westlichen Europa im höchsten Grade zuwider. Das Substitut besteht nämlich in Dialogen zwischen zwei Personen, die ihre Gefühle schildern.

In England wäre ein solches Stück unmöglich. In Deutschland ist es nicht allein möglich, sondern populär und bewundert. Der Unterschied ist zu radical, als daß ein Volk vom andern zu lernen vermöchte.

Es fällt uns in den öffentlichen Vergnügungen Deutschlands noch verschiedenes Andere auf, das uns unsern weiten Unterschied klar macht. Familiärität und freundschaftliches Verständniß verknüpfen diejenigen, welche amüsiren und die, welche amüsirt werden. (Freilich für Leute von fashion ein gräuliches Schauspiel) Wie bei Kinderspielen bilden Spielende und Zuschauende nur eine Gruppe. Hat ein deutscher Sänger oder Schauspieler seine Rolle gespielt, bezeigen die Zuhörer ihren Beifall durch wiederholtes Rufen nach dem Darsteller. In jedem Theater werden zwar die Spielenden gerufen und bei ihrem Erscheinen stürmisch begrüßt, in Deutschland geschieht es aber auf ganz besondere Art. Die Zuschauer kümmern sich nicht darum, ob während des dadurch verlängerten Verweilens seiner Lieblinge auf der Bühne die Decorationen nach und nach verschwinden. (Merkwürdig!) So geschah es auf einem Sommertheater in einer kleinen Stadt Deutschlands, daß eine hübsche Sängerin ein kleines Lied sang, welches ihre Freunde in Parterre und Logen festhielt. Sie wurde immer und immer wieder gerufen. Das dauerte so lange, daß die scenischen Manöores endlich fortgingen, ohne von dieser Ovation Notiz zu nehmen. Die Wolken begannen zu verschwinden. Dann wurde die Hütte, vor der sie sang, von einem breitschultrigen Kerl fortgetragen; endlich wurden die Theaterdiener noch kühner, und richteten ganz gemach vor ihrer Nase eine Tafel zum Bankett der nächsten Scene her. Die Zuschauer kümmerten sich nicht im Geringsten darum. Sie und die junge Dame befanden sich wie zu Hause, und Fremde, die Lärm gemacht hätten, waren nicht da. (Wie schade, daß nicht einige britische Vatermörder zugegen waren, die ihr ästhetisches Unbehagen durch „Grunzen" hätten ausdrücken können!)

So stark ist diese Verbindung zwischen Zuschauern und Bühne, daß die Schauspieler selbst sich wie ein zweites Auditorium benehmen, wenn das Spiel irgend eines aus ihrer Mitte sie besonders anspricht. Dieß sieht man sogar an Orten, die man für zu groß für solche kunstlose Schaustellungen halten sollte.

In Wien im ersten Theater wurde eine komische Oper gegeben, in der die Primadonna schamlos hinter den Rücken des ersten Buffo sprang und sich dort nach Herzenslust über ihn lachte. Auch der Chor amusirte sich sehr und der lustige Mann war im Augenblick buchstäblich Herr des ganzen Hauses, indem er eine lachende Zuhörerschaft vor sich, von einer lachenden Zuhörerschaft hinter sich trennte. Dies mag zeigen, wie glücklich die Wiener, und wie leicht zu unterhalten sie sind, und Leuten von zurückhaltenderem und anständigerem Betragen mag ihre vermeintliche Superiorität wirklich weniger angenehm erscheinen. Doch auf jeden Fall ist dieser Grad von Mangel an Kunstsinn bei Vergnügungen für uns unerreichbar.

Wir können nicht so spielen, denn wir sind durch die Traditionen unserer Ueberlegenheit gebunden.

Gerade so verhält es sich mit der Literatur. Die Deutschen schreiben massenhafte Romane, aber diese Romane sind für uns unverständlich. (Zunächst werden sie eben mit Erlaubniß der Herren für Deutsche geschrieben) der einzige in England bekannte neuere deutsche Roman ist „Soll und Haben".

Dieser Roman wurde in Deutschland als ein ausgezeichnetes Werk ausposaunt und das bedeutet nicht wenig Geschrei. Sein Verdienst bestand darin, nicht über alle Maaßen schal zu sein. Er beschrieb schwach genug Scenerien, Charaktere und Sitten, die nicht zu trivial sind. Er war deshalb erträglich und bei einem deutschen Roman will erträglich so viel sein als ausgezeichnet. Nach unserem Begriffe steckt im Allgemeinen in deutschen Romanen gar nichts. Wenn Mrs. Hannach More in ihrem hohen Alter etwas weniger moralisch geworden wäre, sie könnte sie alle geschrieben haben. Und doch ist Deutschland das Land Göthe's, Wieland's, Tieck's und anderer Schriftsteller von Imagination. Das erstaunlichste in Deutschland ist wohl, daß seine großen und seine alltäglichen Schriftsteller so unendlich weit auseinander liegen. Aus diesen harmlosen, unschuldigen Volk, mit seinem Bier und Tabak, seinen theatralischen „Charakterbildern" und freundlichen Auditorien sind große Männer hervorgegangen! (Und zwar gerade so viel als aus den Krämern, Schiffsmäklern und Waldausrottern) doch zeigten sie in Mitte ihrer Größe, daß sie Deutsche waren, und die Grundzüge des deutschen Geistes lassen sich sogar bei den originellen Schöpfungen Göthe's klar verfolgen. (Wie schade!) Doch diese höhere Literatur Deutschlands scheint nur ein glücklicher Zufall der Geschichte der Nation gewesen zu sein (!) Die Race bedeutender Schriftsteller ist mit erstaunlicher Schnelligkeit in Deutschland erloschen. (Wie steht es denn heutzutage mit der Literatur in England, namentlich mit seinem Theater, das ganz ausschließlich, und systematisch die Franzosen bestiehlt, sogar ohne sie zu nennen?) Auch hinterließ der Einfluß dieser Schriftsteller im Nationalgeiste nicht den erwarteten Eindruck. (In Deutschland werden seine Classiker vom Volk tausendmal mehr gelesen, als die englischen Literaturgrößen von den Massen). Wenn wir den Gegenstand nicht verkleinern, möchten wir sagen, der hervorragende Charakter aller Deutschen, nur die allerbesten ausgenommen, ist der einer sanften, ruhigen Mittelmäßigkeit. In Berlin, an den Höfen, in der besten Gesellschaft der kleinen Städte gibt es ohne Zweifel nicht nur genug Intelligenz, sondern auch geistige Kraft. Aber die Nation im Allgemeinen ist, erlaube ich mir zu behaupten, zweiter Sorte. (In England!?) Bezüglich des weiten Abstandes, der in geistiger Bildung und Freiheit die großen von den gewöhnlichen Geistern der Nation trennt, bietet Schottland eine erträglich gute Parallele zu Deutschland dar. (England freilich nicht; denn der Unterschied seines armen niedern Volks und seiner wohlgemästeten Gentry beruht schließlich doch nur auf dem der Armuth und des Reichthums im Allgemeinen. Nun brutalisirt in jenem Lande das Elend der Armen mehr als in jedem andern. Unwissenheit, grenzenlose Stumpfheit, Rohheit und Bestialität sind allerdings nicht so gar weit von manchen Qualitäten des Westend verschieden). Doch wird es Niemand einfallen den Stock des schottischen Volkes als „zweiter Sorte" zu bezeichnen. (Der Hr. Verfasser beurtheilt geistige Anlagen wie Kaffesäcke.) In ihm liegt eine Lebenskraft, eine Selbständigkeit, etwas Geschlossenes, das trotz aller seiner Verirrungen uns Achtung abnöthigt.

Niemand aber, der in Deutschland die Gruppen in den Biergärten studirt, oder sie im Theater beobachtet, oder die für sie geschriebenen Bücher liest, wird Spuren von Kraft in diesem Volke finden. (Der alte, lederne Duke of Wellington bei Waterloo war anderer Meinung. Wäre damals der „kraftlose Arm" dieses Volks nicht rettend zwischen das Verderben gefahren, so dürften die Herren niemals in die Lage gekommen sein, ihre rauchigen Londonerstraßen mit den zahllosen, scheußlichen Statuen des Geretteten zu verunstalten.)

Es ist zwar keine sichtbare Schwäche da, auch keine Schüchternheit oder Blödigkeit. Die Leute sollen auf ihre Weise glücklich sein, und werden auch auf diesen ihren Weg nicht ohne tiefe, unendliche Kämpfe verzichten, aber Energie und Liebe zur Energie scheinen Elemente, die niemals etwas mit dem Stoffe, aus dem sie geschaffen sind, zu thun hatten.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Turin**, 6. Sept. Officiell: Rovere ist Kriegsminister, Petitnengo Statthalter von Sicilien. In den Blättern findet sich das Gerücht von einer Heirath einer piemontesischen Prinzessin mit einem portugiesischen Prinzen.

---

•• **München**, 7. Sept. Tagesordnung für die I.I. auf Dienstag den 10. Sept. Vorm. 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Vortrag des Referenten des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Entwürfe: a. eines Strafgesetzbuches, b. eines Polizeistrafgesetzbuches c. des Einführungsgesetzes hiezu; Berathung und Abstimmung hierüber.

§ **München**, 7. Sept. Als wir an dem gestrigen herrlich-strahlenden Tage die Klänge des alten Belgrad-Marsches wieder hörten, da mußte es uns unwillkürlich mahnen, daß in dem Lande, für dessen Freiheit von türkischem Joche die Festung Belgrad fiel, für dessen Rettung deutsche Fürsten kämpften, und Tausende von Deutschen bluteten, jetzt der grasseste Undank gegen alles Deutsche wüthet. Als ob das Land zwischen der Leitha und der Theiß sich aus eigener Kraft von dem Sultanate wieder losgemacht hätte; als ob Deutschland dem Ungarlande in den letzten Jahrhunderten feindlich gegenübergestanden wäre; als ob Oesterreich, das deutsche Oesterreich, das Magyarenreich seit der pragmatischen Sanction ausgezogen und ausgeplündert hätte — der Haß gegen alles Deutschthum könnte in allen ungarischen Comitaten nicht größer sein. Und dieß in einem Momente, wo eben die ungarische Verfassung auf's Neue in's Leben treten, und mit dem Absolutismus gebrochen werden soll. Dieser Zustand ist ein ganz unnatürlicher, und dieses Gebahren der Ungarn ist der edlen Nation ebenso unwürdig, als gegen alles Recht, auf das die Deutschen wahrhaften Anspruch erheben können. Wir glauben darum auch, daß es so nicht bleiben kann, daß die Vernunft endlich sich Bahn brechen, daß es zu einem befriedigenden Compromiß zwischen dem Kaiser und den er-

hitzten sanguinischen Magyaren kommen muß. Möchte der Geist, der von dem ehernen Standbild heute herniederschaut, ein Mahnruf an das Volk sein, das mit deutschem Blute von der schmählichsten Knechtschaft erkauft worden ist.

In **Höchstädt** hat sich ein Unterstützungscomite für die Abgebrannten von Blindheim gebildet, welches aus dem Landrichter und zwei Assessoren, dem Rentbeamten, dem Gerichtsarzt, dem Stadtpfarrer, Bürgermeister ꝛc. besteht. Die Zahl der Familien, welche durch die Feuersbrunst betroffen worden sind und ohne Obdach, ohne häusliche Einrichtungen und Nahrungsmittel dem Winter entgegensehen, beträgt, wie schon neulich angegeben, 23, der Schaden über 100,000 fl.

** In **Kempten** sind am 1. d. Militärexcesse von Seiten einiger der dort garnisonirenden Chevaurlegers vorgefallen, die wenn auch nur die Hälfte von dem wahr ist, was die Blätter darüber berichten, das strengste Einschreiten gegen die Excedenten zur Folge haben müssen. Wie bei solchen Vorfällen immer, entspann sich der Exceß auf dem Tanzboden und artete dann in Scenen aus, die wir nur tief beklagen können. Wir beschränken uns heute auf diese Andeutung in der Hoffnung baldigst einen authentischen Bericht über den Sachverhalt geben zu können.

** Aus **Lindau** vom 6. schreibt man uns, daß nun die Zahl der zur Hebung des „Ludwig“ verwendeten Schleppboote auf vier erhöht worden ist und aus München noch weitere Hebmaschinen von stärkster Tragkraft erwartet werden, so daß die gesammte Hebkraft auf 6000 Ctr. geschätzt wird. Das Schiff liegt nun 6 Monate auf dem Grunde und ist täglich mehr versandet worden, auch die Festigkeit des Holzes und der Construction scheint gelitten zu haben.

WC. Vicegespan Major in **Wieselburg** erklärt, daß dort nur dem zurückgekehrten Ablegaten v. Jmrethy ein Fackelzug gebracht, aber nicht: „Es lebe der Kaiser! und Nieder mit den Magnaten!“ gerufen worden sei.

** **Paris**, 5. Aug. Der „Ami de la Religion“ veröffentlicht ein Document, das ihm von Seite der in Paris sich aufhaltenden neapolitanischen Emigration zugegangen, mit 132 Unterschriften der vornehmsten Persönlichkeiten versehen ist und einen Protest gegen die piemontesische Wirthschaft im Königreiche beider Sicilien enthält. Die „Opin. nationale“ beschäftigt sich mit dem Scandinavismus, während der „Constitutionel“, der sich in höchst selbstgefälligen Betrachtungen darüber ergangen hatte, daß heutzutage in Frankreich Jedermann zufrieden (satisfait) sei, dem „Temps“ ziemlich entschieden ob seines Optimismus mitgenommen wird. Marschall Magnan geht nach Italien.

Admiral Romain Desfossés, ein strenger Katholik und entschiedener Gegner Englands, hat in einem der westlichen Departements eine Rede gehalten, worin es heißt: „Die Fahne Frankreichs weht noch in Rom; mit ihrem schützenden Schatten deckt sie den weltlichen Thron des erhabenen Hauptes der katholischen Welt, und die unerschütterliche Sorge, mit welcher sie dort hochgehalten wird, ist nicht die leichteste der Aufgaben, welche sich der Kaiser gestellt hat. Dennoch haben ihm Staatsmänner, Minister einer fremden Regierung, die sich uns verbündet nennt, in letzter Zeit eben so verwegene (outrecuidantes) als lächerlich lügenhafte Anklagen nicht erspart; aber einer solchen Sprache von Leuten, die ihr Land betrügen, um vielleicht ein Budget zu erhöhen und mit Linienschiffen zu spielen, wird Frankreich nur mit Verachtung entgegentreten und seine ihm von der Fürsehung gestellte Aufgabe weiter verfolgen.“

Aus **Corfu**, 26. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin befindet sich äußerst wohl, gebraucht noch immer die Seebäder und unternimmt des Abends Lustfahrten auf dem Meere. Freitag Abends, als der Dampfer „Greif“ mit Ihrer k. Hoheit der Frau Erbfürstin von Thurn und Taxis ankam, fuhr Ihre Majestät demselben bis nach Corfu in einem Boote entgegen, nahm Ihre durchlauchtigste Frau Schwester in das Boot und kehrte mit ihr nach der Villa zurück. Schon seit einigen Tagen ist ein Wechsel der Witterung eingetreten und gestern bekamen wir plötzlich Scirocco mit heftigem Regen, der auch noch heute anhält. Es ist dies nur ein kleines Vorspiel von dem, was wir hier jeden Winter zu leiden haben. Besonders ist die kaiserliche Villa in Folge ihrer hohen und freien Lage den Anfällen des Sturmes und des Regens sehr ausgesetzt. Man kann daher wohl annehmen, daß der Aufenthalt in Corfu, so wohlthätig und segenreich er für den Gesundheitszustand Ihrer Majestät bis jetzt war, auf die Dauer nicht rathsam sei. Man spricht bereits davon, daß Ihre Majestät in einigen Wochen nach Egypten oder Spanien gehen werde, um daselbst den Winter zuzubringen. (D. Z.)

** **Madrid**, 3. Sept. Die „Correspondencia“ sagt, daß der Vertreter Sardiniens gegen die Uebertragung der neapolitanischen Consular-Archive an die spanischen Consulate nicht protestirt hat. — Alles wird zum baldigen Beginn der Desamortisation der Kirchengüter vorbereitet.

** **London**, 5. Septbr. Newyork, 24. Aug. Die Bundestruppen haben eine Recognoscirung auf dem Potomak vorgenommen. Man hat nichts von einer feindlichen Bewegung bemerkt. Die Südtruppen, bereiten einen Einfall in Missouri vor. Bei der Ankunft des Newyorker Zugs in Philadelphia wurden alle Exemplare des „Newyork Daily News and Observer“ in Beschlag belegt. Die Verkaufslocale des Journals sind von der Behörde geschlossen worden.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

---

* Mit großem Interesse folgte ich den periodischen Berichten Ihres △ Correspondenten in Lindau, in Betreff der Hebungsversuche an dem Dampfboot „Ludwig“ unter Leitung des Hrn. Hochholzer, auch nahm ich jüngst Gelegenheit, mich an Ort und Stelle von dem ganzen Arrangement der Hebevorrichtungen persönlich zu überzeugen, nachdem bereits zum sechstenmal rapportirt wurde, daß die Hebungsversuche trotz Anwendung von Massen technischer Mittel, wie 30 Krahnen, 8 Drahtseilen, 20 und mehr starken Tauen u. s. w. völlig mißlangen, andererseits aber bereits von größerer Beschädigung des Schiffkörpers berichteten. Der Rapport vom 2. Sept. in Nro. 210 läßt den „Ludwig“ von einer Anzahl Anker auf dem Seegrunde festhalten, welche ihn nicht aufwinden lassen, während die früheren Berichte das Haupthinderniß in den von Bauer's Hebungen „desselben Ludwigs“ nicht abgenommenen, mit Luft gefüllten Fässern fanden, ja sogar zu erklären suchten, daß diese 80 — 120 Centner tragenden Fässer eine Belastung erzeugen. Das Arrangement technischer Hebemittel nach Anordnung des Hrn. Hochholzer verdient alle Anerkennung so weit es den Verband betrifft, dagegen haben die immer mehr verstärkten Hebemittel selbst den Beweis geliefert, daß sie in 5 — 6 mal größerer Nominalkraft aufgehäuft und engagirt werden müßten, um die einfache Last zu heben — weil es nicht möglich ist 30 Krahnen von durchschnittlich circa 200 Centner Zugkraft so gleichmäßig in Action zu setzen, daß jeder seinen Theil trage. Auch bei Anwendung weiterer zwei Schleppschiffe und wiederholt vermehrten Krahnen u. s. w. wird sich diese alte Erfahrung erneut bethätigen ohne dem Hrn. Hochholzer zur Last gelegt werden zu können.

Das gegenwärtig veranstaltete Aufhacken der Fenster, mittelst sechs Ankern (welche bekanntlich im Monat Mai durch Taucher ihrer Verschlußdeckel entleerigt wurden) bietet wohl Anhaltspuncte, aber nur relativ günstige, indem das Abgleiten eines kräftig gezogenen Ankers, den nächstgespannten Verband zum Bruch bringt u. s. w., wie bis jetzt.

Die berichtete Verwickelung mit Ankertauen von früherer Hebung herrührend, ist völlig irrig, denn der Dampfer „Ludwig“ wurde nicht allein am 27. Mai und 23. Juni gehoben, sondern auch am 7. Juni 1861 mittelst 49 luftgefüllter Fässer vom Grund bei 60 Fuß Tiefe bis an das Niveau des Wassers gehoben und auf 1200 Schritt Entfernung von der Lagerstelle gegen Land bugsirt, daher nur eine Verwickelung mit den während der gegenwärtigen Hebungsoperation abgerissenen Tauen denkbar ist.

Allenfalls obwaltenden Zweifeln an der Identität der Versetzung des Dampfschiffes „Ludwig“ durch Anwendung von Luftfässern und Schleppschiff, unter Leitung des Submarine-Ingenieur Wilhelm Bauer dürfte folgendes Document von Augenzeugen, welche zum Theil auf den Arbeitsbooten befindlich waren und selbst mitbugsirt wurden, zur Genüge begegnet sein.

„Dem Wunsche Herrn Submarine-Ingenieur Wilhelm Bauer entsprechend bestätigen die Unterzeichneten wahrheitsgemäß, daß sie Augenzeugen waren, als Herr W. Bauer aus München das in Folge Zusammenstoßes auf dem Bodensee mit dem Dampfboot „Zürich“ in die Tiefe von 60 Fuß gesunkene Postdampfschiff „Ludwig“ mittelst Fässern, welche an dem gesunkenen Schiffskörper durch Taucher direct befestiget und mittelst Feuerspritzen (an Stelle von Luftpumpen) vom Niveau aus mit Luft gefüllt wurden, am 7. Juni 1861 in horizontale Lage bis nahe an die Oberfläche des Wassers hob, so daß circa 12 Fässer an der Oberfläche des See's schwammen und die Ladung des Schiffes sowie einzelne Theile des Schiffkörpers gesehen und behandelt werden konnten.

„Sie bestätigen ferner, daß der „Ludwig“ mit den an dem Schiffskörper befestigten circa 50 Tragfässern durch das Dampfschiff „Stadt Lindau“ von der Hebungsstelle circa 800 Schritte gegen das Land bugsirt wurde, somit die Hebung und Transportabilität in anschaulichster Weise sich praktisch bewährte, und nehmen deßhalb keinen Anstand zu bezeugen, daß Herr Bauer eine Hebemanier durchführte, welche keinen Zweifel darüber läßt, daß Schiffe jeder Größe ohne Schadennahme durch diesen Hebeproceß sammt Ladung gehoben und geborgen werden können.

„Rorschach, 22. August 1861.

(Folgen 30 Unterschriften der angesehensten Männer aus der Mitte der Hunderte von Zeugen.)

„Die Aechtheit der vorstehenden Unterschriften beurkundet

„Rorschach, den 30. August 1861.

Der Bezirksamtmann
Boppart.“

Ist es nicht ein betrübendes Zeugniß für den Verwaltungsrath, daß Hr. Bauer sich genöthigt sieht, seine so schwer angetastete Ehre durch freimüthige Zeugschaft von Männern der Wahrheit — im Ausland erholte — im eigenen Vaterland retten zu müssen? „Wir sehen hierin, daß Bauer wohl der Mann ist, der solche Aufgaben zu lösen im Stande ist.“

# Allgemeiner Anzeiger.

4031. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Anordnung wird

**Donnerstag den 12 Sept. 1861,**

**Vormittags 10 Uhr,**

in dem Geschäftslokale des unterfertigten k. Rentamts
1) ein Quantum Druckschriften und Zeitungen als Makulatur,
2) mehrere Zentner Akten zum Einstampfen,
3) verschiedene andere Gegenstände, z. B.
42 Ellen Leinwand,
1 seidenes Regendach,
33 Ellen Borten,
Sacktücher, Tischzeug, Schuhe, Gewehre, rc. rc.,
in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen

München den 6 September 1861.

Kgl. Landrentamt München.

G.-N.5710. **Stobaeus**, k. Rentbeamter.

---

4009. **Erkenntniß.**

In der Kuratelsache über den abwesenden Johann Benz von Obernburg wird, nachdem sich Johann Benz weder in Person, noch durch legitimirte Erben in der durch Ausschreibung vom 9. April d Js. zur Empfangnahme seines Vermögens dahier gemeldet hat daß derselbe nach dem von seinen nächsten Verwandten in gesetzlicher Form geleisteten Verschollenheitseid 50 Jahre vom Hause abwesend ist, in welchem Falle nach dem Landrechte der Tod des Abwesenden präsumirt wird, und die sofortige Beerbung desselben eintritt, die Erben das Vermögen bereits nutznießlich und gegen Kaution besitzen,
I. Johann Benz für todt erklärt,
II. dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten als freies Eigenthum ausgehändigt, u sofort
III. die gestellten Kautionen gelöscht, und
IV. von diesen die Kosten des Verfahrens erhoben.

Obernburg den 20. August 1861.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl Landrichter:

**Stoß**

G.-N.7359. **Grimm**, k. Assessor.

---

4018 **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des Pfarrerssohnes Johann Adam Martin Hahn von Rehweiler wird von dem unterfertigten Gerichte beschlossen:
I. Johann Adam Martin Hahn sei für todt zu erklären,
II. dessen kuratelamtlich verwaltetes Vermögen zu 7855 fl. 17³/₄ kr. an die legitimirten nächsten Seitenverwandten desselben ohne Kaution hinauszugeben,
III. die Kosten seien von der Masse in Abzug zu bringen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Wiesentheid den 29. August 1861.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

**Böckler.**

G.-Nr. 5476. **Reinhard**, k Assessor.

---

4024. **Bekanntmachung.**

- Verlassenschaft des Franz Herrmanseder, ledigen Gütlerssohnes u. Kutschers von Oberwörth betr.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des am 2. Mai lfd. Jahres zu München gestorbenen ledigen Kutschers Franz Herrmanseder von Oberwörth sind längstens

**innerhalb 30 Tagen a dato**

um so gewisser hierorts anzumelden, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Erding den 2. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.6526. **Ruchti.**

---

4025 **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Schmiedmeisters Friedr. Hofmann von Dachstett wird Termin zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß und zur Anerkennung der Außenstände auf

**Donnerstag den 26. Septbr. 1861**

**Vormittags 8 Uhr**

im oberen Zimmer des Wirthes Wölfel in Dachstätt angesetzt, und sind etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses anzumelden, Schulden zum Nachlaß bei Vermeidung förmlicher Klagestellung anzuerkennen.

Gräfenberg den 28. August 1861.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

**Schamberger.**

**Dinkel**, k. Assessor.

---

3981. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Karl Joseph Albrecht, Wachszieher und Spezereihändler dahier, und dessen Verlobte, die ledige Kantorstochter Theresia Beißner dahier haben die dahier statutarrechtlich geltende Gütergemeinschaft, desgleichen die Gemeinschaft des Erwerbes unterm Heutigen vertragsmäßig ausgeschlossen, und hat Karl Joseph Albrecht sich des Nießbrauches und der Verwaltung des Vermögens seiner Verlobten begeben, was nach Vorschrift des preußischen Landrechts Th II Tit. 1 §. 422 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 23. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N 7527. **Mayr.**

---

4023. **Bekanntmachung.**

Joseph Hummel, Gastwirth zu Güntersleben, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Uebereinkommen wegen ihrer Befriedigung zu treffen

Es wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

**Mittwoch den 25 September 1861,**

**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden

Würzburg den 27. August 1861.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7412. **Hauck.**

---

4021. **Bekanntmachung.**

Den ledigen Jos. Papp von Untersandting wegen Müßiggang und sicherheitsgefährlichen Herumvagirens betr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, den Aufenthalt des Joseph Papp von Untersandting behufs Eröffnung eines Polizeibeschlusses ausfindig zu machen, und hierüber Nachricht anher gelangen zu lassen.

Regensburg den 28. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. u.

G.-N.5270. **Stefenelli**, k. Assessor.

---

4005. **Ausschreiben.**

Dem Webergesellen Georg Fehn von Langendorf und Schuhmachergesellen Urban Feineis von Höchberg ist ein Polizeibeschluß zu verkünden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle des Bekanntwerdens denselben anher namhaft zu machen.

Würzburg den 29. August 1861

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 11097. **Weigand.**

---

4028. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anton Englhard wegen Störung der Ordnung bei einem Pferde-Rennen betreffend.

Dem Maurergesellen Anton Englhard von hier ist bis auf Weiteres die Betheiligung am Pferderennen untersagt worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, bei Abhaltung von Pferderennen in ihren Bezirken die Rennmeister hievon in Kenntniß zu setzen, und den Anton Englhard nöthigenfalls zwangsweise von der Rennbahn entfernen zu lassen

Schrobenhausen den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 10580. **Frhr. v Freyberg.**

---

4007. **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des vermißten Köblerssohnes Joh Ev. Hofbeck von Meckenhausen betr

Nachdem innerhalb der durch Ediktalladung vom 11. Mai ds. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich weder Joh. Ev. Hofbeck von Meckenhausen, noch ein Nachkomme desselben anher gemeldet hat, so wird dem angedrohten Rechtsnachtheile zufolge beschlossen:
1) Sei Johann Ev. Hofbeck als ohne Notherben verstorben zu erachten,
2) dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung auszuantworten.

Hilpoltstein den 31. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5371. **Wiesinger.**

---

2296.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung auf dem Anwesen der Bauers-Eheleute Martin und Walburga Semmelmann von Erpfenzell betr.

Für den landesabwesenden Wolfgang Rosenhammer, Bauerssohn von Erpfenzell, ist auf dem Anwesen der Bauers-Eheleute Martin und Walburga Semmelmann von Erpfenzell im Hypothekenbuche Arrach Bd. I S. 65 unter'm 11. Febr. 1828 ein Elterngut von 85 fl. eingetragen.

Es ergeht nun, da der Aufenthalt dieses Rosenhammer, welcher sich vor ungefähr 60 Jahren als Student entfernt, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, nicht ermittelt werden kann, an ihn oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Weisung, sich

**innerhalb 6 Monaten**

von heute an um so gewisser beim unterfertigten Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf dieses Elterngut zu melden, als außerdem die bestellte Hypothek im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes für kraftlos erklärt und gelöscht würde.

Falkenstein den 17. April 1861.

Königliches Landgericht Falkenstein.

Der königliche Landrichter:

**Koch-Sternfeld.**

---

3846 (3c) **Bekanntmachung.**

Nach Vorschrift des allgem. preuß. Landrechts Thl. II Tit 1 §. 422 wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Martin Frank von Hohholz und seine Verlobte, die Bauerntochter Kunigunda Kaiser von da für ihre künftige Ehe die provinzialrechtliche Gemeinschaft sowohl der Güter als auch des Erwerbes gemäß gerichtlicher Erklärung vom 9. August 1861 ausgeschlossen haben.

Marktierlbach den 14. August 1861.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4802. **Stirl.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement dieses beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag. Nr. 215. 9. September 1861.**


Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 3. | +3,1 L. | −0,1 L. | −1,6 L. | +1,7 L. | +3,3 L. | +2,3 L. | — | +3,7 L. | +3,6 L. | — | +2,3 L. | B.-St. über (+) |
| 4. | +2,4 | +1,0 | +2,9 | +3,8 | +4,4 | +3,2 | — | +4,3 | +4,4 | — | +3,8 | ob unter (—) d. |
| 5. | +2,8 | +0,8 | +2 8 | +3.0 | +4,4 | +2,8 | | +3,6 | +3 8 | — | +1,2 | Mittel, in Par. L. |
| Sept. 3 | +10,6 Gr. | +13,6 Gr. | +12,0 Gr. | +12 9 Gr. | +18,0 Gr. | +18,0 Gr. | — | +16,0 Gr. | +14,4 Gr. | — | +10,0 Gr. | Temp. der freien |
| 4. | +17,0 | +14,8 | +13,0 | +13,4 | +16,3 | +17,8 | — | +17,6 | +13,2 | — | +7,5 | Luft nach Réaum. |
| 5. | +15,2 | +14,5 | +14 2 | +14,0 | +16,1 | +21,8 | — | +18 0 | +14 0 | — | +8,6 | |
| Sept. 3. | — heiter | SW. heiter | S. bewölkt | NW dunstig | NW. Dünste | NW Dünste | — | W heiter | N. heiter. | — | W. bewölkt | Wind und Witterung |
| 4 | — bedeckt | W bewölkt | SW. wolkig | SW. bedeckt | O. heiter | — heiter | — | S. heiter | NO wolkig | — | — bewölkt | |
| 5 | NW bewölkt | W. Regen | SW. bedeckt | SW. bedeckt | NO. wolkig | NO. Dünste | — | N. heiter | N. heiter | — | O. bewölkt | |

## Uebersicht.


XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine in München. — Die amerikanische Kriegsfrage. — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche Notiz.

**Politische Nachrichten.**


## XIII. Generalversammlung der katholischen Gesammtvereine in München.

T. Die Räume des Gesellenhauses hatten sich gestern Abends mit außergewöhnlichem Schmucke angethan. Von der Decke des Saales herab wogten dreifarbige Bänder, welche an die mit Wappen und Guirlanden hübsch decorirte Galerie herabreichten; ein Blick durch die Fenster zeigte den Spielplatz der Gesellen, mit bunten an grünen Gewinden hängenden Lampen und unzähligen Lichterchen phantastisch beleuchtet. Auf solche festliche Weise empfing man die Abgeordneten und Gäste der katholischen Vereine Deutschlands. Den Willkomms-Gruß entrichtete Geheimrath v. Ringseis, indem er zugleich auf die Tendenz der Versammlung, als einer, durchaus den Charakter einer rein religiösen tragenden, hinwies, daß sie in der Mittheilung und Berathung innerer Angelegenheiten und Interessen, und in dem Streben nach praktischer Verwirklichung des gut Befundenen bestünde, und vor Allem die confessionelle Polemik in ihren Reden ferne zu halten habe. In das „Hoch“ auf Ihre Maj. die Königin Maria von Bayern, deren Allerhöchstes Namensfest heute gefeiert wurde, womit der Redner seine Begrüßungsworte schloß, wurde freudigst eingestimmt. Hierauf sprach Hr. Brenner, Decan aus Speyer, welcher insbesondere den Kunstsinn der beiden Könige Maximilian und Ludwig und ihre Bethätigung an dem Dome seiner Heimathsstadt hervorhob und als Dank hiefür zu einem „Hoch“ auf die gekrönten Häupter aufforderte.

Der dritte Redner war Frhr. v. Stillfried, k. k. Kämmerer und Präses des Rupertusvereins, der ungefähr so schloß: Wir müssen unsere Liebe und Treue zur Kirche in dieser Zeit recht offen zu Tage treten lassen, damit man aus unserem Eifer erkenne, daß wir für die Wahrheit kämpfen. Für unsere schwer bedrängte Mutter, die Kirche, die man schonungslos aus ihrer Heimath treiben will, und deren Gegner auch unsere persönlichen Feinde sind, müssen wir unser Geld, unser Gut und wenn es möglich ist, auch unser Leben hingeben.“ Darauf betrat die Rednerbühne Dr. Scherer (?) aus der Schweiz, dem es vorzüglich daran lag, die Fortschritte nachzuweisen, die der katholische Glaube in seiner Ausbreitung über die Schweiz und hauptsächlich in Genf gemacht hat. In dieser Stadt sei erst vor fünzig Jahren der katholische Glauben eingeführt worden und jetzt zähle er schon 20,000 Anhänger und zwei Kirchen. In Calvins Stadt, der Nebenbuhlerin Roms, habe eine Pilgerschaft zur seligsten Jungfrau ihren Sitz, und einen der ersten Wallfahrer zu diesem Gnadenbilde sei Se Majestät der König Max gewesen. Doch müsse er leider berichten, daß in demselben Genf auch eine After-Versammlung einer evangelischen Gemeinde bestünde, welche sogar die politischen Blätter mit religiösen Aufsätzen zu ihrem Zwecke benütze.

Auf diese Auslassung hin fiel der Präsident dem Redner in's Wort: er bringe nicht hierher Gehöriges und ebenso bemerkte Redacteur Zander: man müsse Alles vermeiden, was nach irgend einer Seite hin verletzen könnte; auch wünsche er nicht, daß man stets von den durch uns gewonnenen Proselyten viel Rühmens mache; man solle in dieser Beziehung nicht prahlen, sondern sich vielmehr auf die Kniee werfen und Gott danken, daß es so sei. Hierauf führte Professor Kreuser aus Köln folgende Sätze aus: Der Name „katholisch“ bedeute „allgemein“; der Katholike habe keine Fremden und keine Feinde; er sei kein Particularmensch, er gehöre der großen ökumenischen Versammlung an, die man Menschheit nennt. Ein weiterer Charakter und Stempel des Katholiken sei seine Unveränderlichkeit im Leben und in der Lehre. Durch sehr heftige und ungewählte Ausdrücke im weiteren Verlaufe seines Vortrages versuchte der Redner diese Thesen zu beweisen und kam schließlich auf die Anhänglichkeit der Rheinbewohner an das bayerische Königshaus zu sprechen. Er bedeutete, daß das Herz derselben ihm so feurig aber auch so rein wie ihr Wein entgegen schlage. Endlich drückte er dem Geheimrath v. Ringseis (geb. 1785) für sein thätiges Wirken in Wissenschaft und Religion den innigsten Dank aus.

Zum Schlusse lud ein Redner aus Aachen die Versammlung ein das nächste Jahr im dortigen Kaisersaale, in welchem 36 deutsche Kaiser, gekrönt wurden, zu tagen. Mit dem Gebete: der englische Gruß, wozu Kreuser den Anlaß gab, war die Empfangs-Feierlichkeit zu Ende. Doch Eines hat Ihr Referent noch nachzutragen: der „Bravo“ gab es unzählige.

** München, 9. Sept. Die XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands ist heute Vormittag durch ein feierliches Pontificalamt in der Frauenkirche eröffnet worden. Der hehre Dom war von Einheimischen und Fremden buchstäblich angefüllt. Nach dem Schlusse des von Sr. Exc. dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Gregor celebrirten Amtes begann der feierliche Zug nach dem Glaspalaste, voran die Gewerbe mit ihren reichen Fahnen in langen Reihen, darauf die zu der Generalversammlung von Nah und Fern herbeigekommenen Gäste, an deren Spitze Se. Exc. der Minister des Unterrichts, Hr. v. Zwehl schritt. Die Mehrzahl der Theilnehmer an der Versammlung gehört dem geistlichen Stande an und man bemerkte unter ihnen mehrere hohe Würdenträger der Kirche. Und nicht allein Deutschland, auch die Schweiz, das Elsaß, Ungarn u. s. w. haben Abgeordnete gesendet. Eine zahllose Volksmenge erfüllte die Straßen, durch welche sich der nicht enden wollende Zug bewegte, ähnlich jener Menge, die am Fronleichnamstage die Straßen Münchens erfüllt. —

## Die amerikanische Kriegsfrage.

Die nordamerikanische Staaten-Union, dieser gewaltige Völker-Bund, wird dermalen von einem furchtbaren Bürgerkriege durchwüthet und zerfleischt, und der hauptsächlichste Grund der entsetzlichen Aufregung, Entzweiungen und gegenseitigen Wuth ist bekanntlich die Sclaven-Frage. Der Sieg der sogenannten republikanischen Partei bei der letzten großen Wahlschlacht um den neuen Präsidenten Linkoln gegenüber der besiegten demokratischen Partei, welche die meisten früheren Präsidenten, so auch die beiden letzten, Pierce und Buchanan, aus ihrer Mitte ins weiße Haus

zu Washington gesendet, gab die Veranlassung, daß die längst im Innern und Stillen sich regende Sclaverei-Frage offen hervorbrach, und bald Alles in Verwirrung brachte. Merkwürdig ist hiebei, mit welcher Hast und Eile der Durchbruch gemacht ward, und der Uebergang in den offenen Krieg geschah, denn — so pflegen namentlich Europäer gerne zu fragen, — es war ja von der dermalen herrschenden Partei noch nicht einmal ein Versuch gemacht worden, um die Sclaverei innerhalb der ganzen Union gesetzlich aufzuheben, sondern man wußte bloß, daß die Gesinnung dieser Partei am Ende darauf hinausgehe, und auch dieß letztere konnte man unmöglich zu hoch anschlagen, da ja die Wahlen in die gesetzgebenden Körper, in Senat und Congreß noch immer frei blieben, und der Präsident selbst, gleichviel ob er dieser oder einer andern Partei angehört, bekanntlich daselbst wenig Einfluß auf das Zustandekommen eines Gesetzes zu äußern vermag. Man sieht nur, diese Frage muß bereits an und für sich überreif für eine Entscheidung gewesen sein.

Bezeichnen wir den Standpunct jeder der nun Krieg führenden Parteien, so müssen wir sagen, daß der Norden den ideellen, der Süden aber den reellen, praktischen Standpunct einnimmt; ohne Zweifel werden sich beinahe alle Europäer in Gedanken auf die Seite der ersten Partei, nämlich des Nordens stellen. Allein wie kömmt das? und warum treten sich überhaupt in Amerika diese zwei Standpuncte einander entgegen? — Es sei hier einem Manne, der mehr als ein halbes Decennium jenes transatlantische Leben mitgelebt und genau beobachtet hat, erlaubt, seine Ansicht offen und unumwunden auszusprechen.

Wenn man in Europa das Wort **Sclaverei** auch nur aussprechen hört, so pflegt man schon zu erschrecken oder unwillig zu werden, zumal da man zu gleicher Zeit auch sich der sonst so hoch gepriesenen Freiheit erinnert, welche dort über dem Ocean in Nordamerika im vollsten Maße herrschen soll. Man halte jedoch sich für überzeugt, daß man in Europa in der Regel weder das eine noch das andere völlig begreift; man überschätzt beides, sowohl die Freiheit als auch die Sclaverei Nord-Amerikas. Insbesonders irrt man sich weit, wenn man meint, die Sclaverei in der nordamerikanischen Union, resp. in den südlichen Staaten derselben, sei ungefähr die nämliche, wie die im Orient, in Asien oder auch in Afrika, in alten Zeiten, von der wir haarsträubende Schilderungen und Bilder in uns aufgenommen haben. Im Gegentheile, wir können versichern, die im Süden der nordamerikanischen Union herrschende Sclaverei ist durch Gesetze, durch Gerichte, durch Gewohnheiten und Sitten in einen Zustand von Milde versetzt, wie das im Sinne von Humanität nur immer möglich ist. Man lasse sich doch von Einzelnheiten nicht beirren, und wäre es auch der Roman von einer fabelhaften Onkel Tom's Hütte; Ausschreitungen, Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten können überall vorkommen, auch wo keine Sclaverei besteht.

Vielleicht gelingt es, mit etlichen Zügen ein befriedigendes Bild von jener Sclaverei zu entwerfen.

**Sclave** kann nur sein der Neger, der schwarze Mann, nicht ein anderer, also nicht der Indianer, der rothe Mann, und noch weniger der weiße. Der Sclavenhandel von Außen herein, also die Einfuhr von Sclaven, etwa aus Afrika, und von Innen nach auswärts, also die Ausfuhr, ist strengstens verpönt, und demnach nur der Handel innerhalb der Sclavenstaaten selbst gestattet, allein auch dieser ist der genauesten Controle der Gerichte unterstellt. Kein Sclavenbesitzer ist der Herr über das Leben seines Sclaven, so daß er ihn dessen nach Willkür berauben könnte; selbst zu Mißhandlungen ist er nicht befugt, und es ist genau ausgeschieden, in wie weit der Sclavenhalter selbst mittels der Disciplin gegen den Sclaven einschreiten darf, und in wie weit er zur Bestrafung und Züchtigung das öffentlich Gericht anrufen muß. In der Regel wird der Sclave sehr gut behandelt, wenn gleichwohl meist nur darum, weil an ihm ein bedeutendes Capital (2000—3000 Doll.) hängt, wie an einem edlen Pferde; die Spitäler für kranke Sclaven sind musterhaft, und es fehlt nie an ärztlicher Hilfe. Auch das Alter bei dem Sclaven ist vom Gesetze in Schutz genommen. Sehr viele Sclavenhalter behandeln ihre Sclaven wahrhaft wie Kinder, bauen ihnen mitunter sehr hübsche Wohnungen, nähren sie gut, lassen die Kinder unterrichten, namentlich in der Religion, sorgen, daß regelmäßig Gottesdienst, sogar Missionen oder Exercitien durch einen Missionär für sie gehalten werden, und verpflegen sie auch noch im Alter sehr gut. Oftmals wird der Sclave freigelassen, allein er kehrt freiwillig und mit Freuden wieder zu seinem Herrn zurück. Nicht selten hört man auch selbst bei Weißen, namentlich bei Arbeitern eine Art Neid hervorbrechen, und den Wunsch, wenn nur auch sie von ihren Arbeitsherren so gut behandelt und versorgt würden, sie wollten am Ende lieber auch Sclaven sein. Grobe Mißhandlungen an Sclaven enden häufig damit, daß diese, wenn die Sache von einem Patron, z. B. einem Geistlichen vor das Sclavengericht gebracht wird, freigesprochen werden.

Indeß hat die Frage auch noch eine nationalökonomische Seite; was soll nämlich aus dem Süden in der Union werden, wenn die Sclaverei aufgehoben wird? was soll mit den Pflanzungen von Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo, Tabak rc. angefangen werden, da auf diesen Plantagen im Sommer bei einer Hitze von 32—36° R. im Schatten nur der schwarze Mann zu arbeiten vermag! Woher sollen Arbeitskräfte genommen werden, da bekannt ist, daß der Neger als freier Mann der größte Faullenzer und Tagdieb wird, wie die nördlichen Staaten Tausende von Belegen dafür liefern!

Sagen wir es zum Schlusse offen heraus, was unsere Beobachtung uns gezeigt hat, was unsere bestimmte Ansicht geworden ist. Amerika hat so gut seine weitverzweigte Umsturzpartei, als irgend ein anderes Land, und diese Partei arbeitet rastlos nur um der Revolution selbst willen auf die Revolution hin. Nicht unbedeutend ist diese Partei vergrößert worden durch unsere deutschen Revolutionshähne, durch unsere Erz-Rothen und Erz-Radicalen aus dem Jahre 1848; eilenden Fußes sind diese jener Partei zugelaufen und mit offenen Armen aufgenommen worden. Anbindend an eine früher schon dagewesene Bewegung der Nativisten hat diese Partei sich vor 8—10 Jahren als die der bekannten Know-Nothings constituirt, und hier alles aufgeboten, um Eingeborne und Eingewanderte gegen einander zum wildesten Kampfe zu hetzen. Jedoch vergeblich; dieses Unternehmen scheiterte an der Kraft der großen, dort als ächt conservativ geltenden demokratischen Partei und an den Ueberbleibseln der ehemaligen, nicht minder starken Whig-Partei. Jetzt wurde ein anderer Weg betreten, und die mehr verfängliche Sclavenfrage herbeigerufen, die an und für sich so geeignet zu sein scheint, um die Köpfe zu verwirren. Die Umsturzpartei nannte sich jetzt die republicanische mit der Unterabtheilung in Roth und Schwarz, und begann sofort gewaltig zu operiren. Die conservativen Parteien verhöhnten und verspotteten anfangs nur ihre Gegner, und verachteten sie als eine geringfügige Sache, um die man sich weiter nicht zu kümmern brauchte. Allein mit einem Male stand die Angelegenheit anders; der Präsidenten-Wahltag öffnete die Augen, und ein Schrei des Entsetzens ging durchs Land: wir sind verloren. Die nächste Folge war der Ausbruch des Krieges.

Nur noch ein Wort über die demokratische Partei in der Union. Diese wäre so recht in der Lage, die Vermittlung zwischen dem extremen Süden, der die Sclaverei um allen Preis festhalten will, und zwischen der gleichfalls extremen Partei der idealistischen Schwärmer des Nordens, welche die Sclaverei ohne alle Rücksicht und Vorsorge aufgehoben wissen will, herbeizuführen; denn diese demokratische Partei hielt, wie wir genau wissen, immer an dem Grundsatze fest: ordentlicher, durch Gesetze anzubahnender Uebergang aus der Sclaverei in die Freiheit, für welch letztere man erst erzogen werden muß, um ihrer werth zu sein.

Der in Amerika wüthende Krieg ist bereits ein großes Uebel; allein greift die jetzt herrschende Umsturzpartei nächstens auch noch zu dem Mittel der förmlichen Freisprechung der Sclaven, (nach dem Berichte öffentlicher Blätter beginnt sie damit schon) dann wird man sehen, wie die Sclaven aufstehen, wie Bluthunde über ihre Herren herfallen und sie massacriren, wie zwischen 2 und 3 Millionen schwarzer Tiger — Mangel an Bildung und ihr eigenes Naturell macht sie bald dazu, — im Lande Alles verwüsten, bis sie zuletzt auch ihre eigenen Befreier auffressen. Dr. P.

---

## Vom Büchertisch.

**Bilder aus der deutschen Vergangenheit**, herausgegeben von **Gustav Freytag**. 1. Th. Leipzig 1859. Hirzel.

△ **Freytag** ist ohne Zweifel der vielseitigste deutsche Dichter der Gegenwart, im guten Sinn: d. h. nicht derjenige, der am meisten vielerlei geschrieben, sondern der in den verschiedensten Gebieten das Tüchtigste geleistet hat, und wir werden, wenn eine solche Vielseitigkeit im guten Sinn ein gültiger Maßstab, nicht weitab irren von der Wahrheit, indem wir ihn kurzweg den bedeutendsten deutschen Dichter der Gegenwart nennen. Denn fragen wir, wer hat seit 20—30 Jahren den besten deutschen Roman geschrieben, so wird uns der Autor von „Soll und Haben" einfallen. Und fragen wir nach den höchsten Leistungen im deutschen Lustspiel und Schauspiel, so begegnen uns die Journalisten und die Valentine. Und zählen wir die Reihe unserer besten Tragödieen ab seit Schiller und Göthe, so werden wir zwar gewiß Hebbel und Otto Ludwig, Halm und andere nicht gering anschlagen und doch den Fabiern von Freytag weit vor den Makkabäern und vor Judith, und auch vor dem Fechter von Ravenna und vor den übrigen besten Trauerspielen unserer Tage den Siegeskranz zusprechen und möglicherweise uns sogar darüber wundern, daß jenes Stück noch nicht über unsere Bühne gegangen ist, wenn nicht das nil admirari für den Philosophen im Allgemeinen und für den Theaterfreund im Besonderen längst erster Glaubensartikel wäre.

Mit dem vorliegenden Buch hat Freytag ein neues Feld betreten, das des culturgeschichtlichen Essay, und auch dieser Schritt war ein Fortschritt, ein Siegesschritt. Bekanntlich ist diese Gattung halb wissenschaftlicher halb künstlerischer Natur in Deutschland kaum erst eingebürgert, während sie in England schon seit zwei Jahrhunderten herrscht und erst jüngst durch Macaulay neuen Glanz gewonnen hat.

Es sind Bilder aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, welche uns hier vorgeführt werden. Bald Skizzen schlesischer Zustände, während der Hussitenkriege, bald Züge aus dem Leben am ungarischen Königshof, jetzt die Gewissenskämpfe vor und während der Reformation, wie sie sich in der Flucht aus dem Leben ins Kloster und aus dem Kloster ins Leben darstellen: daran knüpft sich eine geistvolle Erörterung über die Individualität Luthers wie über die objectiven Wirkungen seines Strebens.

Wir beobachten das Treiben deutscher Fürsten auf dem Reichstag und das Leben des deutschen Adels in Krieg und Frieden, in Glück und Unglück: Götz von Berlichingen, Schärtlin von Burtenbach, Hans von

Schweinichen werden als Typen verschiedener Nuancen dieser Adelswelt dargestellt. Aber auch in die mittleren und niederen Stände werden wir eingeführt: ein fahrender Schüler des XV. Jahrhunderts und der Haushalt eines jungen Gelehrten des XVI. in ihren Leiden und Freuden werden geschildert, die reichen Patricierfamilien der Fugger und Glauburg wie ein schlichteres Bürgerhaus öffnen sich vor unserm Blick. Den Schluß bildet eine Studie über den deutschen Teufel, wie er in jenen Jahrhunderten geglaubt und gefürchtet, ausgetrieben und wohl auch verehrt wurde, und ganz vortrefflich weist Freytag in jenem düstern Gebild die Zeitspiegelung der ganzen Culturperiode nach.

Wir bewundern in diesen leicht hingeworfenen Bildern die feinfühlige Beobachtungsgabe des Dichters, welche aus trockenem und zum Theil längst bekanntem Stoff lebendige und neue Anschauungen zu gewinnen weiß, wir finden den alten Satz bestätigt, daß der Historiker der Phantasie als eines divinatorischen Vermögens nicht entrathen kann und daß er sein Material desto fruchtbringender gestalten wird, je mehr er die instinctive Gabe besitzt, sich in vergangene Tage, in fremdgewordene Gedankenkreise einzuleben. Und noch ein anderes Alter, oft von der Bequemlichkeit der modernsten Genies angefochtener Satz bestätigt sich in Freitag: daß es nämlich in einer Culturperiode gleich der unsern, in der ächte Volkspoesie längst fast überall von der Kunstpoesie abgelöst ist, dem Dichter, der wirklich ein Dichter, nicht schadet, sondern sehr wesentlich nützt, wenn er etwas gelernt hat, wenn er nicht lediglich Reimkünstler, sondern nebenbei ein gründlich durchgebildeter Geist, ja schier ein Stück von einem Gelehrten ist. Wir haben gesagt, ohne Phantasie, ohne poetisch künstlerischen Blick wird der Geschichtsforscher kein lebendiges Geschichtsbild entwerfen können. Wir sagen jetzt: ohne Geschichtskenntniß, ohne wissenschaftlich geläuterte und gehobene Einsicht wird der Dramatiker, wird heutzutage der Epiker kein wahres, gesundes, überzeugendes Kunstgebilde schaffen können.

Die höchsten Leistungen auch in der Poesie setzen Vertrautheit mit den höchsten Problemen unserer Bildung voraus: freilich würde Freytag mit all' seiner philosophischen und historischen Bildung ohne das Specifisch-Künstlerische noch immer kein Dichter sein, aber ohne jene Bildung würde er nicht die „Journalisten" und „Soll und Haben" und die „Fabier" haben schreiben können und nicht jenen Ehrenplatz einnehmen, welcher ihm nunmehr zukommt unter den deutschen Dichtern der Gegenwart.

---

**Das Leben Eginhard's**, Vertrauter Karls des Großen. Für die reifere Jugend aus dem Volke erzählt von Heinrich Schneider, katholischer Pfarrer zu Schillingsfürst. Kronach 1861. A. Bleyer. (In Commission der Karl Buchner'schen Buch-Handlung in Bamberg.)

* Wir glauben unseren Lesern einen wahren Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf diese Schrift aufmerksam machen, denn dieselbe ist ein vortreffliches Volksbuch im eigentlichen und edelsten Sinn des Wortes. Namhafte Zeitschriften haben sich bereits über den hohen Werth dieser Erzählung nicht blos für die Jugend, sondern für das Volk überhaupt ausgesprochen. Die „Salzburger Blätter für Erziehung und Unterricht" äußern sich hierüber folgendermassen: „Gute Jugendschriften sind selten; nur ein lauterer Sinn, ein kindlich frommes Gemüth vermag von einfachen Dingen zu erzählen und hiebei jenen Zauber zu üben, der das Herz des Kindes wahrhaft beglückt, indem dieses sichtlich erfreut und gebildet wird. Die Erzählung: Das Leben Eginhard's übt diesen Zauber." Die „Wiener Literaturzeitung" schließt sich diesem Urtheile an, indem sie bemerkt: „Vorliegende Erzählung gehört nach Anlage und Durchführung zwar zu der Classe der Jugendschriften; der interessante und geschickt verarbeitete Stoff jedoch, in dem sich eine große Vergangenheit, concentrirt in dem Heldenkönig Karl dem Großen, mit allen ihren Licht- und Schattenseiten wiederspiegelt, gibt ihr das vollste Anrecht, ihre Leser nicht nur in den Kreisen der „reiferen Jugend", sondern in den weitesten Schichten des Volkes zu suchen, welchem sie durch klare, einfache und im besten Sinne deß Wortes populäre Schreibweise nahe gelegt ist. Liebe zur Geschichte, Erweckung patriotischer Gefühle und Uebung ächter Christenliebe bilden die Zielpuncte der Erzählung, wofür wir dem geschichtskundigen und liebevollem Verfasser innigen Dank wissen. Mögen Geistliche und Lehrer durch diese Zeilen angeregt, sich die Verbreitung des Buches in Schule und Haus recht warm empfohlen sein lassen, denn es ist ein wahres Schatzkästlein voll Gottesfurcht, Ehrenhaftigkeit und Manneswürde, gewürzt mit anziehender Poesie und köstlichem Humor."

---

## Wissenschaftliche Notiz.

*W. Das achte Heft von Petermann's Mittheilungen enthält Nachrichten über die Heuglin'sche Expedition. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni reisten Hr. v. Heuglin von Suez nach Djedda mit demselben Dampfboote, auf welchem auch der heilige Teppich (Mahmel), den der Vicekönig von Egypten alljährlich nach Mekka zu schicken hat, transportirt wurde. Bisher fand dieser Transport immer auf dem Landwege statt — in diesem Jahre zum erstenmale auf dem Meere, was natürlich bedeutend weniger kostet. Das Schiff war aber von Begleitern des heiligen Teppichs so überfüllt, daß die Mitglieder der Expedition die drei sehr heißen Ueberfahrtstage in der Cajüte zubringen mußten. In Djedda angekommen miethete die Expedition eine Barke, die sie nach Massaua bringen sollte, da der Dampfer der gewöhnlich dorthin führt, beschädigt worden war. Am 9. Juni gedachten die Reisenden von Djedda abzusegeln.

---

## Politische Nachrichten.

**Berlin**, 7. Sept. Aus St. Petersburg trafen gestern Morgens, mit dem Breslauer Schnellzuge kommend, der Bischof Leonid von St. Petersburg und der Archimandrit Abbacum mit mehreren anderen Geistlichen und einem Kirchen-Sängerchor, im Ganzen 22 Personen, hier ein und nahmen in British Hotel ihr Absteigequartier. Abends mit dem Courierzug begab sich der Bischof mit dem ganzen Gefolge über Köln nach Paris, um daselbst die von dem Kaiser von Rußland gebaute griechisch-katholische Kirche einzuweihen. (B. Bl.)

**Hannover.** Die Vorgänge in Klausthal stellen sich als eine Weiberrevolte heraus, welche dadurch veranlaßt war, daß den Männern, weil sie die Sonnabendarbeit complottmäßig verweigert hatten, je 15 Sgr. an ihrer Löhnung waren abgezogen worden. Schon diese Veranlassung des Auftritts zeigt übrigens, daß auch unter den Männern eine widersetzliche Stimmung herrscht, was denn auch von der N. Hannov. Ztg. noch ausdrücklich bestätigt wird. Jetzt ist Militär von Northeim nach Klausthal ins Quartier gelegt.

Der Turiner „Pungolo" bringt eine Depesche aus Neapel vom 28. August, welche „mit Bestimmtheit" meldet, daß Cialdini bereits die nöthigen Anordnungen treffe, „um die römische Grenze zu überschreiten und die Räuber, wenn es nöthig sein sollte, selbst bis in die Höfe des Quirinals zu verfolgen". Der General sagt, daß er nicht gemeint sei, „sich selbst und die italienische Armee aufzureiben, um der Hydra Köpfe abzuschlagen, da dieselbe nicht eher sterben werde, als bis sie in's Herz getroffen sei." Obiger Depesche zufolge war Cialdini hierüber mit Ricasoli von Anfang an einverstanden, doch war er kaum in Neapel angelangt, als ihm Ermahnungen zur Vorsicht von Turin nachfolgten; Cialdini wurde ungeduldig und telegraphirte wiederholt an Ricasoli: „Entweder Verstärkungen, um über die Grenze zu rücken, oder Annahme meines Entlassungsgesuches." Der „Pungolo" wiederholt schließlich, „er könne die Richtigkeit der Nachricht verbürgen, daß Cialdini jetzt seine Anordnungen treffe, um über die Grenze zu gehen." Inzwischen hat der Telegraph bereits gemeldet, daß Goyon für diesen Fall die Ordre gegeben hat, jede Invasion der Piemontesen zurückzuwerfen.

△ **Rom**, 28. Aug. Letzten Sonntag begab sich der heilige Vater um 5 Uhr Abends wie alle Jahre in die Kirche St. Luigi dei Francesi wo Derselbe von dem französischen Klerus, vom Marquis v. Cadore, vom General Goyon und von dem Oberofficieren der französischen Occupations-Armee ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Der Papst begab sich dann von der Kirche in die Sacristei, wo er sich längere Zeit mit dem Marquis von Cadore, mit General Goyon und anderen Personen unterhielt. Er war äußerst liebenswürdig und ließ alle Anwesenden bei dem Fußkuße zu; man bemerkte mit Vergnügen, daß seine Gesundheit völlig wieder hergestellt schien. Bei seiner Rückkehr in den Vatican waren die Straßen Borgo Nuovo, Tordinona, Clementino und della Scrofa von einer dichten Menschenmenge besetzt, die Se. Heiligkeit mit dem lauten Rufe: „Padre Santo, la benedizione! Viva Pio IX. Pontefice Re!" empfing. Man verbreitet allenthalben das Gerücht, daß die Franzosen Ende September Rom räumen werden, allein dieß dürfte wohl ebenso ungegründet sein, als die Behauptung, daß General Goyon demnächst abreisen werde. Eben so falsch möchte die von der „Independance belge" gebrachte Nachricht, daß Mfg. Nardi der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers Napoleon an den Papst sei. Die römische Polizei verhaftete dieser Tage zwei Priester, nämlich den Kanonicus Pedemonti und den Pater Michael Papi, Generalprocurator der Kirche von Monte Santo, Ersterer gilt für einen leidenschaftlichen Liberalen. Papi ist ein noch junger, sehr unterrichteter Mönch, der öfters gegen die zeitliche Herrschaft des Papstes auftrat und deshalb von seinen Obern nach Anagni versetzt wurde. In einer vor Kurzem gehaltenen Predigt ließ er sich in gleicher Weise vernehmen. Man wollte wissen, daß die päpstliche Regierung die Freiwilligen-Corps auflösen wolle, bis jetzt wurde aber hierüber nichts bestimmt.

**Athen**, 24. Aug. Die amtliche Zeitung veröffentlichte vorgestern, wie verlautet, auf directen Befehl der Regentin folgende, gegen die Gerüchte vom Abdanken des Königs ꝛc. gerichtete Note: Es befremdet uns, zu sehen, daß die griechischen Zeitungen Triests in ihre Spalten von Zeit zu Zeit Artikel deutscher Blätter aufnehmen, ohne diese Artikel, die wir nicht zu qualificiren vermögen, näher zu prüfen. Unser König ist jung, erfreut sich der besten Gesundheit und die Fürsorge für die Leitung und die Wohlfahrt des Staates hat seine Kräfte durchaus nicht angegriffen (herabgebracht). Die göttliche Fürsehung, welche denselben auserlesen hat, um Griechenland zu dem Range der civilisirten und wohlgeleiteten Staaten zu erhöhen, behält demselben auch den Ruhm vor, das große Werk der griechischen Wiedergeburt zu führen ꝛc.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3687.(3b) **Edictal-Citation.**

Dem hiesigen Handlungshause J. N. Oberndörfer ist bereits im Oktober 1853 ein auf den Namen: „Banquier J. N. Oberndörffer“ lautender Haftschein der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München vom 5. Oktober 1853 über ein Darlehen von 200 fl., bezeichnet mit „Abtheil. 1a Eisenbahn-Mobilisirungs-Obligationen zu 4 pCt. au porteur Nr. 7“ zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Max Wilmersdörffer, Mitchefs gedachter Firma, vom 25. vor. Mts. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieses Haftscheines im Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Oktober 1810 die öffentliche Aufforderung, selben

**binnen 6 Monaten von heute an**

bei Gericht vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf liquid zu stellen, widrigenfalls fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

München den 3. August 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor beurl.

**Gschwendtner**, k. Rath

E.-N.26727/24805. Jos. v. Sutor.

---

3849.(3b) **Edictal-Citation.**

Kaß gegen Wurm pet. deb hyp.

Johann Kaß, Pfand- und Leihhaus-Inhaber in Landshut, hat unterm 30. März d. Js. gegen Joseph Wurm, Privatier von Hausmetting, k. Ldgs. Straubing, und Therese Grafenwallner, Häuslerstochter von Harburg, kgl. Ldgs. Landau a/Isar hierorts eine Klage auf Bezahlung eines Hypothekkapitals von 4140 fl. und 400 fl. Zinsen gestellt.

Da der Aufenthalt der beiden Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

**binnen 60 Tagen**

vom Tage der Veröffentlichung dieser Ediktalcitation an die Klage zu beantworten, und binnen gleicher Frist einen mit Kostenvorschuß versehenen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftig an sie zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für rite zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 14 präs. 30. März lfd. J., sowie die weiteren bisher erlaufenen Akten-Produkte liegen zu ihrer Einsicht und beziehungsweise Empfangnahme auf der diesgerichtlichen Kanzlei.

Landshut den 13 August 1861.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

**Lippmann.**

E.-N 13435/14134. Göz.

---

3609.(2b) **Edictalcitation.**

Bereits unter dem 10. Juni 1833 hat der kgl. bayerische Kämmerer Heinrich Freiherr von der Tann in eigenem Namen und als Bevollmächtigter von weiteren 21 Interessenten, — als angeblich nächste Anverwandte des am 5. Dezember 1805 verstorbenen kurerzkanzlerischen Oberhofmeisters und Gouverneurs Lothar Franz Freiherrn von Erthal, — gegen den kgl. bayer. Fiskus als Lehnhof eine Klage auf Herausgabe der im ehemals fuldaischen, nun kgl. bayer. Gebiete gelegenen freiherrlich v. Erthal'schen Lehengüter nebst Nutzungen und Früchten, welche Güter der besagte Freiherr Lothar Franz v. Erthal als letzter Vasall und beziehungsweise als Letzter des freiherrlich v. Erthal'schen Mannesstammes besessen hatte, bei dem unterfertigten Gerichtshofe anhängig gemacht.

Dieser in Gemäßheit Erkenntnisses vom 2. Juli 1844 noch im Beweisverfahren über die Sachlegitimation der aufgetretenen Kläger schwebende Rechtsstreit war bisher in seinem Fortgange gehindert, weil es seit dem im Jahre 1848 eingetretenen Tode des oben genannten Bevollmächtigten und Mitklägers Heinrich Freiherrn von der Tann und dem im Jahre 1853 gleichfalls erfolgten Tode des von ihm aufgestellten Anwaltes an einem gemeinsamen Vertreter der Kläger fehlte.

Durch letzteren Umstand ist die Neubildung einer Streitgenossenschaft unter den Klägern um so nothwendiger geworden, als seit Anstellung der Klage sich in der Person der ursprünglichen Kläger mehrfache Aenderungen durch Todesfälle ergeben haben, und die Existenz, resp. der dermalige Wohnort mehrerer unter den ursprünglichen Klägern, beziehungsweise ihrer etwaigen Rechtsnachfolger, nicht ermittelt werden konnte.

Nachdem nun die klagenden Interessenten, soweit solche aktenmäßig bekannt sind, sich der Mehrzahl nach zur Aufstellung des kgl. Advokaten Dilg dahier als gemeinsamen Anwalts mit Vergleichs- u. Substitutions-Befugniß für Fortsetzung des Prozesses geeinigt haben, so ergeht an alle diejenigen ursprünglichen Kläger oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche desfalls bisher eine Erklärung noch nicht abgegeben haben, hiemit die öffentliche Aufforderung,

**innerhalb 3 Monaten a dato**

sich darüber, ob sie sich der von den übrigen Mitklägern auf den k. Advokaten Dilg bereits ausgestellten Vollmacht zur Fortführung dieses Prozesses anschließen wollen oder nicht, anher zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß für die noch am Leben befindlichen ursprünglichen Kläger im Nichterklärungsfalle der vorgenannte k. Advokat Dilg als deren Anwalt von Amtswegen aufgestellt, — rücksichtlich derjenigen zur Zeit noch unbekannten Rechtsnachfolger verstorbener Mitkläger aber, welche eine Erklärung in obiger Frist nicht abgeben sollten, angenommen werden würde, daß sie sich an vorwürfigem Prozesse nicht betheiligen wollen.

Aschaffenburg den 2. August 1861.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken u. Aschaffenburg.

**v. Papius**, Präsident.

E.-N.5380. Rüdiger, Sekr.

---

3673.(3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Die Schuld-Urkunde Seiner Erlaucht des Herrn Grafen v. Schönborn d.d. 10. April, resp. 20. März 1834 über ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 550 fl., ursprünglich auf Adam Hofmann von Wiesentheid als Gläubiger, und in Folge Cession vom 1. September 1857 auf die ledige Margaretha Stöcklinger, Bauerntochter von Gräfenneuses als Gläubigerin verlautend, ist der letztgenannten Person schon seit circa einem Jahre zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe um so gewisser

**binnen 6 Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, als außerdem diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Schwanfeld den 29. Juli 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

**Dornhöfer**, k. Assessor.

Der k. Einzelnrichter:

**Kilp.**

E.-N.6881. Lutz, Rgstr.

---

3966 (2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Extradition des k. Taxamtes Waldmünchen an den k. Taxbeamten Radler.

Vom kgl. Taxamte Waldmünchen wurden 159 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. durchlaufende Kosten aus dem Jahre 1857/58 ad depositum übergeben, da die Eigenthümer derselben nicht ermittelt werden konnten.

Es werden nun alle Jene, welche glauben, auf diese durchlaufenden Posten aus dem Jahre 1857/58 Anspruch machen zu können, aufgefordert,

**binnen 6 Monaten a dato**

diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, als außerdem diese Posten als herrenloses Gut erkannt, und dem k. Aerar adjudizirt werden würden.

Waldmünchen den 28. August 1861.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8529. **Dümler**

---

3995.(2a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Reindl von Hecken betreffend.

Thomas Reindl, Söllerssohn von Hecken, welcher im Jahre 1790 geboren ist, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit beauftragt, sich

**innerhalb 3 Monaten**

hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen auf dem Sölleranwesen des Paul Reindl zu Hecken eingetragenes Elterngut zu 200 fl. an die Intestaterben desselben ohne Kaution hinausgegeben und Löschung der Hypothek verfügt werden wird.

Erding den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

**Nuchti.**

E.-Nr.6476/I. Krafft.

---

4020 (3a) **Ediktal-Citation.**

Amortisirung einer Forderung betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Jakob Lehner von Unterfandting sind im Hypothekenbuche für Thalmassing Bd. I S 622 unter Nr. 1 100 fl. in jährlichen Fristen von 10 fl. zahlbar für die Mathias Gierstorfer'schen Erben von Untersandting in Folge einer Erbschaftsvertheilung vom Jahre 1801 am 13. Dezember 1826 eingetragen worden.

Da die Zahlung behauptet ist, und die Erben nicht mehr ausfindig gemacht werden können, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

**binnen 6 Monaten a dato**

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Regensburg den 26. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

E.-N.5075. **Stefenelli**, k. Assessor.

---

3180.(2b) **Bekanntmachung.**

Konrad Schwarz, Sohn des Schneidermeisters Peter Schwarz, geboren am 8. Septbr. 1780, ist schon seit dem Jahre 1803 von hier abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht zu geben.

Bereits am 10. Juli 1849 wurde Konr. Schwarz oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich

**innerhalb 6 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, und das Vermögen zu 356 fl. Antheil an dem Vermögen seines verschollenen Bruders Philipp Schwarz in Empfang zu nehmen; da diese Frist fruchtlos verstrich, so wurde das Vermögen den nächsten Anverwandten zum Genuß gegen Kaution überlassen.

Nachdem nun seit dieser Zeit weitere 10 Jahre verflossen sind, so ergeht in Gemäßheit der Bestimmungen des Bamberger Landrechts an Konr. Schwarz oder dessen Leibeserben die wiederholte Aufforderung,

**binnen 6 Monaten a dato**

sich zur Empfangnahme des oben erwähnten Vermögens bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Umfluß dieser Frist den nächsten Verwandten zur freien Disposition ohne Kaution überlassen werden würde.

Bamberg den 21. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Rummel.**

Der k. Einzelnrichter:

**Mäger.**

E.-N.20564. c. Bauer.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 4. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 216.** 10. September 1861.


## Uebersicht.


Einige Bemerkungen zu Baron Riccasoli's jüngstem Rundschreiben. — Reichenhall. — Aus dem Gerichtssaal.

**Politische Nachrichten.**


---

## Einige Bemerkungen zu Baron Riccasoli's jüngstem Rundschreiben.

** Die piemontesische Regierung hat in den jüngsten Jahren in diplomatischen Actenstücken Großes geleistet, was Sophistik und Rabulisterei betrifft, aber sie hat sich selbst übertroffen in dem Rundschreiben des Ministers Riccasoli, mit welchem sie jüngst die Welt überraschte. Möge es uns vergönnt sein, in diesen Blättern einen kleinen Commentar zu diesem Rundschreiben zu liefern, der, nur auf die Thatsachen sich stützend, dazu dienen soll, die kecken Verdrehungen, Entstellungen und Sophismen des piemontesischen Ministers in das gehörige Licht zu stellen.

Hr Riccasoli beruft sich zunächst auf die großen Arbeiten, die durch das „italienische Parlament" zum Abschluß gebracht worden seien. Auf diese Arbeiten selbst wollen wir uns hier nicht einlassen, ein Blick auf den Zustand von Piemont und der von ihm geraubten Länder genügt, um sie zu qualificiren — wir wollen zunächst nun das „italienische Parlament selbst betrachten. Wenn Hr. Riccasoli schwer betont, daß zum ersten Male die Vertreter von ganz Italien in Turin getagt, so ist dies eine einfache Lüge: in diesem „italienischen" Parlamente fehlten nur die Vertreter des Kirchenstaates, jene Venetiens, Savoyens und Nizza's, Corsica's und Malta's, von den anderen unter fremder Herrschaft stehenden Zweigen der italienischen Zunge gar nicht zu reden. Es kann sonach von einer Vertretung des gesammten Italiens nicht im Entferntesten die Rede sein.

Eine weitere Frage ist die Rechtsfrage. Mit welchem Rechte z. B. die Abgeordneten des Königreichs beider Sicilien zum „italienischen Parlament" berufen wurden, auf diese Frage wird Hr. Riccasoli eine stichhaltige Antwort schuldig bleiben müssen. Alle Welt weiß, wie in Neapel die Revolution gemacht wurde. Nach dem eigenen Geständnisse Cavours war sie seit langem von ihm vorbereitet und die Ausführung erfolgte durch Garibaldi's Piratenzug nach Sicilien, schließlich durch den scandalösen und verrätherischen Einmarsch der piemontesischen Armee in dem Augenblicke, wo die treugebliebenen Truppen König Franz II. im Begriffe waren, die Garibaldischen Banden unter den Mauern von Capua zu vernichten.

Die in Turin anwesenden Repräsentanten des Königreichs beider Sicilien waren illegal, weil sie in Folge eines illegalen Plebiscits gewählt worden sind; sie waren umsomehr illegal, als im Augenblicke ihrer Wahl König Franz II. und seine Regierung sich noch auf neapolitanischem Boden, in Gaeta befand, umgeben von den Gesandten der fremden Mächte.

Die Berufung Riccasoli's auf die famose Abstimmung — weil er sonst nichts hat, auf das er sich berufen kann — ist kraftlos, denn sie wurde unter dem Drucke der Dolche und des anwesenden piemontesischen Heeres vorgenommen, während der legitime König und seine Dynastie noch anwesend waren, und ganz Europa sich gegen die Abstimmung aussprach, sogar der Minister Ihrer großbritannischen Majestät, der doch sonst dem Aufstande jede Unterstützung gewährte.

Was aber noch mehr ist; die neapolitanische und sicilianische Deputirten sind nicht die Erwählten ihrer Nation, wie Hr. Riccasoli vorgeben will, sie sind die Häupter der Verschwörung, schon lange Zeit exilirt in Turin und anderswo, entfremdet ihrem Lande, dessen Sitten und Gebräuche sie vergessen, dessen wirkliche Bedürfnisse sie nicht mehr kannten; sie, die nur das Eine thaten: ihr Vaterland in die vollständigste Anarchie zu stürzen und es zu ruiniren; sie, die unter dem Jubel der Revolutionspartei von Neapel nach Turin abreisten und bei ihrer Rückkehr von dort vom verrathenen Volke insultirt und verhöhnt wurden: eine Thatsache die ja bekannt genug ist.

Hr. Riccasoli thut sich etwas darauf zu gut, daß keiner der Deputirten sich der früheren Regierung freundlich gezeigt, und daß alle für die Unification Italiens einstimmig gewesen seien. Dieser Beweis ist an und für sich lächerlich, wenn man bedenkt, wie die Wahlen zu Stande kamen und daß die Gewählten, Verschwörer und Revolutionäre von Jugend auf gewesen sind.

Weiter heißt es in dem Rundschreiben des Hrn. Riccasoli, daß durch die einstimmige Genehmigung des Gesetzes, durch welches Victor Emanuel der gloriose Titel eines Königs von Italien übertragen wurde, das Parlament dem monarchischen Europa eine Garantie gegeben habe. In der That eine schöne Garantie, die hier von den europäischen Souveränen geboten ward: die Legalisirung des Werkes einer zwölfjährigen Verschwörung und des Sturzes des legitimen Fürsten Italiens, ausgeführt durch Verschwörung, Verrath und Usurpation! Man sollte daher glauben, Baron Riccasoli habe vielmehr von einer Garantie für das revolutionäre Europa, als für das monarchische sprechen wollen.

Es darf hier auch nicht übergangen werden, wie der Minister Victor Emanuels, reich an großen Worten, wenn es gilt, die Thaten des Parlaments zu verherrlichen, sich wohl hütet auf eine Discussion der Bedingungen einzugehen, unter welchen das Königreich beider Sicilien übergeben wurde, sondern sich allein damit begnügt, einen Wink darüber zu geben, daß trotz des raschen Ueberganges, den Staaten durchzumachen hatten, die bisher autonom und unabhängig waren, die Art der Civileinrichtung auf eine erbärmliche Weise in Gang gebracht wurde, um das auf einen so guten Punct gelangte Werk zu vollenden.

Diese kecke Behauptung verdient von dem civilisirten Europa wohl in Erwägung gezogen zu werden, das mit täglich größerem Abscheu den fortwährenden Wechsel der obersten Regenten in Neapel beobachtet und das von diesen dort eingeführte Schreckenssystem, damit nicht die mit Schimpf und Verrath gewonnene Beute wieder ihren Händen entschlüpfe.

Seit Garibaldi hatten bereits vier Statthalter im Neapolitanischen die traurigsten Proben ihrer Untüchtigkeit abgelegt, als die savoyische Regierung der Welt das widerstrebende Schauspiel gab, einen inhumanen General mit voller Macht zur Regierung und Bekämpfung dieser unglückseligen Provinzen zu bekleiden.

Die Brutalität der piemontesischen Führer übertraf alle Erwartungen — und doch hatte sie nicht den gewünschten Erfolg, denn der allgemeine Aufstand gegen die Piemontesen wird täglich furchtbarer und unbezwinglicher. (Der beste Beweis hiefür liegt in den neuesten Siegesbülletins, die von Turin aus zum, wer weiß wie vielsten Male, die ganz nahe Bezwingung des Aufstandes ankündigen, während gleichzeitig in Genua Truppen über Truppen nach Unteritalien abgeschickt werden!) (Schl. f.)

---

## Reichenhall.

### Skizzen aus der Bade-Saison 1861 *).

Als ich vor drei Jahren an dieser Stelle über Reichenhall berichtend voraussagte, daß dieß kleine Oertchen an der salzburgischen Grenze aus seiner bescheidenen Existenz in der Rangliste der deutschen Bäder bald in das Vordertreffen als Weltbad avanciren würde, glaubte ich selbst nicht, daß sich diese Prophezeiung so bald erfüllen würde. Wer Reichenhall seit einigen Jahren nicht gesehen, der hat sicher Mühe, es wieder zu erkennen; nicht daß die Gebirgskette ihren uralten Platz verlassen, oder ihr Ansehen verändert, nicht daß das liebliche Thal seine Reize verloren hätte, nein, diese paradiesische Welt ist und bleibt „herrlich überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual." Mehr auf diese Menschen und die Qual soll sich daher dießmal unsere Betrachtung richten, als auf die Lage und die Umgebung des Ortes, auf die Menschen, welche dahin kommen, und welche dort heimisch sind.

Auf meiner Fahrt von München nach Reichenhall theilte ich das Coupé im Eisenbahnwagen mit einem alten Herrn aus ersterer Hauptstadt, einem Prototyp des lieben und freundlichen Volkscharakters im südlichen Bayern, welcher biedere Gemüthlichkeit und Gefälligkeit gegen den Fremden mit einem treffenden, aber doch stets harmlosen Witz verbindet. — Wollte ich dem Leser nicht von Reichenhall erzählen, ich wäre im Stande, hier über den bayerischen Volkscharakter, beiläufig den zugänglichsten in Süddeutschland für den Nordländer zu berichten, zumal da man im Allgemeinen bei uns eine ganz irrige Vorstellung davon hat! So muß ich mich damit begnügen, auf meinen betagten Reisegefährten zurückzukommen, der sich bald bereit zeigte, mir jede einzelne landschaftliche Schönheit des We-

*) Von dem Feuilletonisten der Spener'schen Zeitung, Dr. Moriz Gumbinner.

ges bemerklich zu machen. Von München bis Holzkirchen erscheint mit Ausnahme der berühmten Menterschwaige bei Großhesselohe die Gegend so kahl und einförmig, als ob man von Berlin bis Wittenberg führe; da gab es nichts zu demonstriren und mein alter Herr dachte an das Politisiren. Die Frage nach meiner Heimat brachte ihn auf Preußen und Deutschland, natürlich zunächst auf Oesterreich und auf den Antagonismus zwischen Nord und Süd in unserm schönen Vaterlande, er beklagte diesen Gegensatz und zeigte sich doch bald selbst als sein eifrigster Beförderer. Die großdeutsche Politik war nach seiner Meinung das einzige Mittel, zur Ausgleichung zu gelangen. Ich ließ den alten Herrn still gewähren, ich hörte nur, was ich seit einiger Zeit hier von allen Seiten zu hören gewohnt war und wußte zudem, daß das Gespräch eine andere Wendung mit dem Wechsel der Landschaft gewinnen würde. Die Freude des alten Mannes an den Schönheiten des auch mir lieb gewordenen Bayerlandes erhöhte mir den Genuß der Landschaft; ich verhehlte ihm absichtlich, daß ich sie schon zum vierten Mal durchreiste, war doch meine Ueberraschung bei dem Wiedersehen aufrichtig! Das behält stets den Reiz der Neuheit, wunderbar wirkt der Anblick der Berge für den in der Ebene Heimischen, es dehnt sich freudig der ganze Organismus, je näher man dem Gebirge kommt. Munter wechselten Berg und Thal zu unserer Rechten und Linken, es stieg der Kamm des Gebirges und seine Felsenabfälle rückten bis nah an die Eisenstraße, welche wir mit Windeseile durchschnitten. Der Friede eines Sonntags-Morgens und eine herrliche sonnige Beleuchtung kamen hinzu, die lieblichen Eindrücke zu erhöhen. In den Dörfern läuteten die Glocken, an den Stationen standen überall die sonntäglich geputzten Bauern, die Bursche in den kurzen braunen Jacken über den schwarzen Kniehosen, aus deren rechter Tasche der silberne Löffel nebst Messer und Gabel kokett herausschauten, auf dem Kopfe den spitzen Filzhut mit dicker goldener Quaste; die Frauenzimmer mit den eng anliegenden Miedern und den silbernen Ketten um den Hals, das fuhr Alles in das nächste Dorf und auf jedem Gesicht strahlte die freudige Aussicht auf einen vergnügten Sonntag. Das bunte Treiben wuchs von Station zu Station und mit ihm die Schönheit der Gegend und der behagliche Genuß meines alten Gefährten. — Freudig konnte ich wahrnehmen, daß die Empfindung der Landleute für die Naturschönheit nicht geringer war, als die des Alten, Jeder wollte am Fenster sitzen, um die Gegend, namentlich den Chiem-See, bewundern zu können; Leben und Gewohnheit hatte die Leute also noch nicht stumpf für diese Reize gemacht, oder war es, daß sie nur am Sonntag sich Zeit gönnen, den Blick in die Weite zu senden? Jedenfalls ist diese Empfänglichkeit für Naturschönheit hier weit größer als in Tyrol oder in der Schweiz, wo man sie höchstens als einen Theil des Geschäftsbetriebes bei den Führern finden kann. Ich konnte nicht umhin, dem Alten meine Genugthuung darüber auszusprechen, brachte aber zu meiner Ueberraschung damit die entgegengesetzte Wirkung hervor. Sein Gesicht zog sich in Falten, seine freundliche Miene war verschwunden. „Das sind die letzten Reste einer schönen Zeit," meinte er, „schon die folgende Generation wird nichts mehr von dieser Ursprünglichkeit finden. Die Eisenbahn, die wir segnen müssen, weil sie den Verkehr befördert und mit ihm den Fortschritt, die Eisenbahn paßt nicht für's Gebirg, sie verdirbt den Charakter seiner Bewohner; ich kenn' mich nicht mehr aus in der Gegend, aus ist's mit der alten Gemüthlichkeit, die Leute lernen hier schon unterscheiden zwischen Einheimischen und Fremden und — wollen an letzteren reich werden. Sehen Sie, das kann Einem die Freud' hier verbittern, wenn man es vor Kurzem noch besser kannte; Sie werden mir Recht geben, wenn Sie aus Reichenhall nach längerem Aufenthalt zurückkehren: — die Welt ist herrlich überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual!" — Der Zug hielt an; „Station Traunstein, fünf Minuten," rief der Schaffner; mein Reisegefährte war am Ziel. Ich suchte dem Gespräche bei der Trennung noch eine heitere Wendung zu geben, damit die Harmonie unserer mehrstündigen Unterhaltung nicht durch einen düsteren Moll-Accord geschlossen würde.

Der Alte hatte mich nachdenklich gestimmt, es lag viel Wahres in dem, was er gesagt, die Zeit geht viel schneller vorwärts, seitdem es Eisenbahnen giebt, das steht fest. Mein Gefährte hatte mehrere Menschenalter in das Meer der Zeit rollen sehen, bevor er in dieser Gegend den Menschen mit seiner Qual bemerkte; ich, der ich sein Enkel sein konnte, durfte die Wahrnehmung der veränderten Situation schon nach wenigen Jahren machen. — Wir trennten uns bei demselben Traunstein, in welchem ich vor vier Jahren mit dem — Eilwagen nach zwölfstündiger Fahrt von München aus anlangte und wo — ich übernachten mußte, weil die Post erst am anderen Morgen um 7 Uhr nach Reichenhall fuhr, so daß man bei der einmal gewählten Beförderung durch die Post — allerdings einschließlich der Nacht — 17 Stunden brauchte, um von München nach Reichenhall zu kommen, welche Entfernung jetzt, bei einer verhältnißmäßig noch immer langsamen Beförderung, denn doch in sieben Stunden zu durchmessen ist.

Traunstein, das liebliche Städtchen, an welches sich für mich sehr angenehme Rückerinnerungen knüpften, lag längst hinter mir, da überkam mich, bei dem Gedanken an den rapiden Wechsel der Zustände, eine Art von Bangen, wenn ich an Reichenhall dachte, wo ich mehrere Wochen verleben wollte. Wie wenn der liebe Ort, der mich stets anheimelte, wie eine traute Zufluchtsstätte, auch — „angekränkelt" wäre von dem Geiste der Speculation, und am Ende doch kein leerer Wahn das Gerücht von der Ueberfüllung und außerordentlichen Theuerung des Bades?! Ich tröstete mich damit, daß früher Aehnliches und stets grundlos verbreitet war — und stieg voll Hoffnung, die alten Zeiten und das alte Reichenhall wiederzufinden, aus der Eisenbahn zu Theissendorf in den Postwagen, welcher mich nach ungefähr zwei Stunden an den Ort meiner Bestimmung bringen konnte.

Diese Straße nach Reichenhall ist mit dem alten Postwege über das Pfarrdorf Inzell gar nicht zu vergleichen, hier fährt man zwischen niedrigen Abhängen fort und hat das Gebirge als Zielpunct vor Augen, dort ist man wie mit einem Zauberschlage mitten in der Gebirgsnatur; mächtig erheben sich die himmelanstrebenden Felsen, rauschende Bergwasser bahnen sich zu ihren Füßen gewaltsam den Weg durch das widerspenstige Gestein, mühsam erklettern die keuchenden Postpferde die hohe Bergstraße, mit ihnen um die Wette erklimmen der Conducteur und die Passagiere, welche den Wagen längst verlassen haben, das Ziel. — Das ist auf dem Theissendorfer Wege Alles anders, da steigt es nur selten einmal und höchstens einige Minuten hindurch bergan, sonst geht es so eben und schnell dahin, daß man Zeit genug hat, sich auf das Leben in den Bergen zu freuen, welche in weiter Ferne liegen. Endlich ist das Ziel erreicht, der Postwagen hält seinen Einzug und die im Orte bereits bekannten Passagiere können gleich eine Veränderung wahrnehmen. Die Neugier, sonst ein so hervorragender edler Zug der Reichenhaller Eingeborenen und Badegäste, ist verschwunden — kein Mensch staunt oder sieht auch nur einmal den Postwagen an, dessen Eintreffen sonst ein Epoche machendes Ereigniß war, im Gegentheil, mir schien es, als wäre sein Eintreffen unwillkommen und meine schöne Nachbarin im Postwagen will in dem unvergleichlichen Wohllaut unserer spree-atheniischen Mundart von einer vorübergehenden Dame die freie Frage an das Schicksal vernommen haben: „Jott, wo wollen die Menschen hier alle Platz finden?" Das sah allerdings verzweifelt aus, allein bald sollte sich ein Trost finden, es gab noch Leute, welche nach alter guter Sitte das Fenster öffneten und in fragwürdiger Gestalt die eintreffenden Fremden musterten. „Grüeß Gott, Herr Doctor, a wieder do?!" — die alten Zeiten und der — alte Michel Füsslinger, das achte Wunder der Welt und eine Hauptsehenswürdigkeit des Ortes, ein Schneider, der durch kein Nadelohr geht, sondern den Umfang eines ansehnlichen Bierfasses hat, der Verfertiger der bayerischen Joppen, dieses Nationalcostümes der Badegäste; und noch ein alter Bekannter, der Briefträger, eine Figur, die entschieden den fliegenden Blättern entsprungen ist; aber schau, wie schmuck, der Alte trägt jetzt königliche Uniform, es liegt eine gewisse Würde in seinem Gruße. Die Metamorphose des Postboten lenkt das Auge auf das Ansehen des Städtchens, und siehe, auch hier hat im Aeußern Alles einen besseren Anstrich in des Worts verwegenster Bedeutung. „Die Häuser sind alle neu angestrichen" und drüben — steht ein weiß getünchtes Schlößchen mit zwei goldenen Löwen geschmückt, das ist — der Löwenbräu, welcher wie der Phönix aus der Asche seiner grauen Vergangenheit erstanden ist — ich wußte genug, es war anders geworden in Reichenhall und meine Besorgniß um eine Wohnung stieg. (Forts. f.)

---

## Aus dem Gerichtssaal.

• München, 31. Aug. An den obersten Gerichtshof gelangte wiederholt die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Schröder und 13 Genossen von Bernzell wegen Forstfrevels. Joseph Schröder und 13 Genossen waren vom k. Landgerichte Regen am 26. November 1860 wegen Forstpolizeiübertretungen jeder in eine Geldstrafe von 30 kr. und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden. Das k. Bezirksgericht Deggendorf sprach jedoch die Angeschuldigten frei, während der oberste Gerichtshof das bezirksgerichtliche Urtheil vom 26. Juni d. J. vernichtete. Nach wiederholter Verhandlung der Sache wurde durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes Deggendorf die Berufung der Angeschuldigten unter Verurtheilung in die Kosten verworfen und nunmehr wiederholt die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Im bayerischen Walde existiren sogenannte Birkenberge, welche auf eine Weise bewirthschaftet werden, wie sie in wenigen Gegenden Deutschlands vorkommen dürfte. Diese mit Birken bewachsenen Berge werden nach einer gewissen Umtriebsperiode theilweise abgeholzt, im ersten Jahre mit Korn, im zweiten mit Haber besät, während im dritten Jahre der Wald unbenützt liegen bleibt. Von den abgehauenen Birken bildet sich dann ein Stockausschlag und dieser wird sogleich beweidet. Nach der Bestimmung des Forstgesetzes soll aber auch der Eigenthümer eines Waldes den Nachwuchs mit der Weide insolange verschonen, bis das Holz dem Vieh aus dem Maule gewachsen sei und deshalb wurden die Einwohner von Bernzell wegen Forstübertretung angezeigt. Die Vertheidigung der Angeschuldigten hob hervor, daß es sich hier um den Wohlstand einer ganzen Gemeinde handle, der für immer vernichtet würde, wenn ein verurtheilendes Erkenntniß erlassen würde, da die Gemeinde auf die Weide angewiesen sei, während die Birkenberge als Weideplätze zu erachten wären, die Entscheidung aber darüber, ob die fraglichen Birkenberge als Weideplätze zu erachten seien, müsse von den Eigenthümern ausgehen und diesen überlassen bleiben. Der k. II Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bestritt die Thatsache, daß die Weide gänzlich untergehe. Es handle sich vielmehr um den alten Widerstand des Landvolkes gegen

Google

eine Maßregel, welche die rücksichtslose Benützung eines Rechtes für die Gegenwart beschränke, um die Erhaltung derselben für künftige Generationen zu ermöglichen. Die Frage, ob es sich hier um eine Wehre handle, sei thatsächlich festgestellt und deßhalb vom Cassationshofe unanfechtbar. Wenn aber diese Thatsache nicht mehr Gegenstand der Nichtigkeitsbeschwerde sein könne, so eigne sich dieselbe zur Verwerfung und gab auch der oberste Gerichtshof diesem Antrage sowie dem Antrage, jeden der Angeschuldigten in eine Geldstrafe von 25 fl. zu verurtheilen statt.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des quiescirten k. Rentbeamten Michael Mayer von Riedenburg, welcher durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Regensburg wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder II. Grades für schuldig erklärt und zur Dienstesentsetzung und Festungsstrafe III. Grades verurtheilt worden war, wurde vom obersten Gerichtshofe verworfen. Der Angeschuldigte hatte während seiner Amtsführung in den Jahren von 1853 bis 1860 die Summe von 22,807 fl. rechtswidrig sich zugeeignet.

Ebenso wurden verworfen die fiscalische Oberberufung in Sachen gegen Peter Förstl von Willenhofen wegen Besitzes einer heimlichen Malzmühle, sowie das Wiederaufnahmsgesuch des Johann Andreas Schmitt, Schmiedermeisters von Grodstadt wegen Amtsehrenbeleidigung.

---

## Politische Nachrichten.

△ **München**, 10. Sept. Eine k. allerhöchste Verordnung, datirt aus Hohenschwangau vom 4. d., den Vollzug des Gesetzes vom 10. Juli 1861, die Aufhebung der Strafsolgen betr., verfügt was folgt: §. 1. Gesuche um Wiedereinsetzung eines wegen Verbrechens oder Vergehens Verurtheilten in die bürgerlichen oder politischen Rechte, welche er in Folge der rechtskräftigen Verurtheilung gemäß der hierüber im Strafgesetzbuche oder in andern Gesetzen enthaltenen Bestimmungen verloren hat, sind — insoferne dieselben nicht unmittelbar an Se. Maj. den König vorgelegt werden wollen, in den Landestheilen diesseits des Rheins bei dem Oberstaatsanwalte, — in dem Regierungsbezirke der Pfalz bei dem Generalstaatsprocurator — des Appellationsgerichtes einzureichen, in dessen Bezirke der Verurtheilte seinen Wohnsitz hat. §. 2. Der Oberstaatsanwalt, beziehungsweise der Generalstaatsprocurator, hat sofort die zur Würdigung des Gesuches erforderlichen Erhebungen, insbesondere bezüglich der von dem Gesuchsteller seit seiner Verurtheilung an den Tag gelegten Aufführung zu pflegen und hienach über das Gesuch in geheimer Sitzung eines aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten appellationsgerichtlichen Senates Antrag zu stellen. §. 3. Der Senat hat über das Gesuch nöthigenfalls nach vorgängiger Ergänzung der thatsächlichen Erhebung — ein mit Gründen versehenes Gutachten abzugeben, welches durch den Oberstaatsanwalt, beziehungsweise den Generalstaatsprocurator, dem Staatsminister der Justiz vorzulegen ist. §. 4. Gesuche um Wiedereinsetzung eines Verurtheilten in verlorene bürgerliche oder politische Rechte werden von Sr. Maj. dem König auf Vortrag des Staatsministers der Justiz beschieden. §. 5. Wenn durch ein von Sr. Maj. dem König erlassenes Begnadigungsrescript die ganze oder theilweise Wiedereinsetzung ausgesprochen ist, so hat der Oberstaatsanwalt, beziehungsweise der Generalstaatsprocurator, die Eröffnung des allerhöchsten Rescriptes an den Verurtheilten durch das Gericht des Wohnsitzes desselben ungesäumt zu veranlassen, und gleichzeitig dem Appellationsgerichte und der betreffenden Regierung, Kammer des Innern, eine beglaubigte Abschrift des allerhöchsten Rescriptes mitzutheilen. Diese Verordnung ist durch das Regierungsblatt und durch das Amtsblatt der Pfalz zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

** **München**, 10. Sept. Die Kammer der Abgeordneten hat in der heutigen kurzen Sitzung die neuen Strafgesetze erledigt. Nach Erklärungen der Abgeordneten aus der Pfalz und einer kurzen Erwiderung des k. Staatsministers des Innern wurde das Strafgesetzbuch ohne alle Debatte mit 119 gegen 3 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Abgeordneten Beer, Damm und Dr. Müller. Bezüglich des Polizei-Strafgesetzbuches und der von der k. Staatsregierung zu Art. 204 vorgeschlagenen Modification wurde ohne Debatte beigestimmt u. hierauf das ganze Gesetzbuch ebenfalls und zwar mit 120 gegen 2 Stimmen (Beer und Damm) angenommen. — In Betreff des Einführungsgesetzes wurde die Modification der k. Staatsregierung zu Art. 1 — und zu Art. 61 gleichfalls ohne Debatte beigestimmt und dann dieses Gesetz mit 119 gegen 3 Stimmen angenommen; dagegen stimmten die Abgeordneten Beer, Damm und Dr. Müller. Sofort wurde das mit diesen Beschlüssen an die Kammer der Reichsräthe zu richtende Schreiben verlesen und dessen Fassung genehmigt. An dieses freudige Ergebniß reihten sich anerkennende und dankende Aeußerungen des ersten Präsidenten, Grafen v. Hegnenberg, dem sich ein dreimaliges von der ganzen Versammlung mit Begeisterung ausgebrachtes Hoch auf Se. Majestät dem König anreihte. Auf Vortrag des Hrn. Abg. Decan Vogel wurde dann den Mitgliedern des Gesetzgebungsausschusses und besonders deren Referenten der Dank der Kammer ausgesprochen — in welchem Sinne sich schließlich auch der kgl. Staatsminister der Justiz äußerte und hiebei die baldige Vorlage des neuen Civilprocesses in Aussicht stellte — eine Erklärung, die mit allgemeinem Bravo begleitet wurde. Hiermit schloß die wirklich feierliche Sitzung; näherer Bericht folgt.

In **Stuttgart**, hielt am 9. ds. die Versammlung deutscher Volkswirthe im Königsbaue ihre erste Sitzung und wurde vom Director von Steinbeis im Namen des Königs, des Kronprinzen und der Regierung begrüßt. Die Zahl der am 9. d. angemeldeten Theilnehmer betrug 253. Am Abend zuvor hatten sich die Ausschußmitglieder des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland in einer Sitzung versammelt, in welcher zuerst über den Bestand des Vereines Bericht erstattet wurde. Sodann wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung vom 15. Novbr. d. J. in Nürnberg, aus welcher Stadt eine Einladung ergangen ist, abzuhalten. Gegenstand der Verhandlung werden bilden: 1) Die Gewerbefreiheit. 2) Das Niederlassungsrecht. 3) Die Aufhebung der Uebergangssteuer auf Wein, Branntwein und Tabak in den Zollvereinsstaaten. 4) Die Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze.

**Wien**, 8. Sept. Heute um 2 Uhr Nachmittags wurde die Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Se. Majestät geruhten auf die Bitte des Präsidenten Dr. Hein, die die Adresse huldreichst entgegennehmen zu wollen, Nachstehendes zu erwidern:

„Die eben vernommene Ansprache des Abgeordnetenhauses bestärkt mich in der erfreulichen Ueberzeugung, daß dasselbe mich nicht nur verstanden hat, sondern auch selbst verfassungstreu Vertrauen zu meinen wohlwollenden Absichten hegt. Das Haus stimmt meinen Grundsätzen gesetzlicher Autonomie der in naturgemäßer Einheit verbundenen Königreiche und Länder vollkommen bei, hat aber andererseits ebenso richtig erfaßt, daß diese Autonomie an eine Bedingung ihrer Möglichkeit, an die gewissenhafte Erfüllung der gemeinsamen Pflichten gegen das mächtige Ganze gebunden ist. Die Anwendung dieses Princips auf Diejenigen, welche dasselbe verkennen oder mißachten wollen, ist allerdings eine Nothwendigkeit, aber ich hoffe, sie wird sich auf möglichst enge Grenzen beschränken lassen und der Erfolg wird die überwältigende Macht seiner Wahrheit und Gerechtigkeit an den Tag bringen. Dem Vaterlande zum Heil und seinen abgeordneten Vertretern zur Ehre gereicht die Hingebung, mit welcher sie auf dem festen Boden der Verfassung, unter dem versöhnenden Einflusse der brüderlichen Gesinnungen, von denen das Haus sich beseelt erklärt, ihre Pflicht zu erfüllen entschlossen sind, und die zuversichtliche Offenheit, mit welcher sie dieses aussprechen. Ich danke dem Hause für diese Kundgebung der Loyalität und des Patriotismus und bleibe demselben in kaiserlicher Huld und Gnade gewogen."

△ **Rom**, 1. Sept. Die Piemontesen haben eine krankhafte Ungeduld dem heil. Stuhle auch noch den letzten Rest seines zeitlichen Besitzes zu rauben. Die Garibaldinischen Comite's drängen zur Entscheidung und die Mahnungen Frankreichs gebieten Geduld. Vor zwei Tagen betraten 300 Jäger unter Anführung eines gewissen Montanucci zwischen Orano und Acquapendente das päpstl. Gebiet und kamen bis San Lorenzo, wo sich eine französische Garnison befindet. Als sie ein französischer Hauptmann nahen sah, ging er ihnen entgegen und fragte sie, was sie wollten. Nach einigem Besinnen äußerte Montanucci, daß er flüchtige Reactionäre verfolge und mit seiner Truppe in San Lorenzo einrücken wolle. Der Hauptmann befahl ihm aber sich unverzüglich zurückzuziehen und drohte, im Falle er nicht diesem Befehle nachkommen sollte, mit Anwendung von Waffengewalt. Die 300 Jäger marschirten demzufolge fluchend zurück und Montanucci durfte eine Stunde in San Lorenzo verweilen um dann gleichfalls zurückzukehren. Die Italianissimi beschuldigen den General Goyon die Reactionäre absichtlich nicht sehen zu wollen und in den Klöstern fruchtlose Nachsuchungen anzustellen, sie fluchen über die französische Regierung, welche die Lösung nach ihrer Meinung absichtlich hinausziehe u. s. f. Man versichert übrigens, daß die fortwährenden Drohungen der Piemontesen, ihr Tadel gegen die französische Politik und ihre vielfältigen Gebietsverletzungen den General Goyon zu einem bedeutsamen Schritte bestimmt hätte. Der Hauptmann vom Generalstab Hr. Dumas hat eben Rom verlassen und besucht die Ufer der Tiber bis Orte. Seine Mission soll, wie man versichert, den Zweck haben den vom Flusse am Ufer angerichteten Schaden zu ermitteln und sich dann nach Terni zu begeben und den General Brignone zu bedeuten, daß der französische General das ungeziemende ausschweifende Benehmen der von ihm befehligten Truppen nicht länger mehr dulden werde.

**Cattaro**, 9. Sept. Die türkischen Truppen concentriren sich bei Trebigne. Die Montenegriner schaffen Kanonen nach Grahovo. Gestern war in Cettinje Versammlung aller Stammeshäupter. Man glaubt an baldigen Angriff von Seite der Montenegriner. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4092. **Kunst-Anzeige.**

Unterzeichneter gelangte wieder in den sehr seltenen Besitz completer gothischer Altäre aus der besten Zeit des deutschen Mittelalters, mit vorzüglichen Gemälden und Sculpturen von den ersten Künstlern aus Franken und Schwaben, deren Echtheit verbürgt werden kann.

An Erhaltung, Schönheit, artistisch und archäologischem Werth stehen obige Kunstwerke den besten, deren nur vier in Süd- und zwei in Norddeutschland sich (unseres Wissens) mehr vorfinden, nicht nach,

Ihre Höhe beträgt **20 bis 36** Fuß; Breite **9 bis 12** Fuß. An Kirchen werden dieselben billig abgegeben, und auf direkte und frankirte Anfragen ertheilt bereitwillig Auskunft

**J. O. Entres**, Bildhauer,
plastisch-artistisches Institut Salzstraße Nr. 20
in München.

4086. **Bekanntmachung.**

In Sache der Anna Margaretha Greis von Oberwid gegen Thomas Schmitt von Wendershausen, Alimentenrückstände betr., wird bei Bescheinigung der Forderung der Beklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, beauftragt, die auf den Zeitraum 1. Juli 1855 — 1861 rückständigen Alimente zu „35 fl."

**binnen 14 Tagen**

bei Meidung der Exekution durch Beschlagnahme seiner Einlage bei der Sparkasse Hilders an die Klägerin zu zahlen, oder Einreden und Gegenvorschlagsrecht in gleicher Ausschlußfrist geltend zu machen.

In gleicher Frist hat Beklagter im Gerichtsbezirke einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens die weiteren Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und rite insinuirt erachtet würden.

Hilders den 31 August 1861.

Königliches Landgericht Hilders.
Der königliche Landrichter:
E.-N.6307. **Franz.**

4082. **Bekanntmachung.**

Aus dem Nachlasse des zu Mömbris gestorbenen Andreas Schell ledig aus Königheim werden zu Mömbris

a) **Samstag den 28. Sept 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

ein Wohnhaus mit Viehstall u. Hofraum, im Schätzungswerthe zu 400 fl., dann

b) **Montag den 30. Sept. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

u. ff. das bewegliche Vermögen, bestehend in beiläufig 10 Ohm rothen und weißen Tauberwein mit Fässern, mehreren Doppelflinten, Betten und Hausgeräthschaften ꝛc. unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Alzenau den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Alzenau.
Der königliche Landrichter:
**Vervier.**
E.-N.3874. **Klein**, l. Assessor.

4043. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über das außereheliche Kind der Barbara Dettenhofer von Frauenzell betr.

Nachdem der Aufenthalt der ledigen Barb. Dettenhofer von Frauenzell nicht zu ermitteln ist, so ersucht man gegen dieselbe Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat mitzutheilen.

Wahrscheinlich wird dieselbe in Oberbayern oder Schwaben auf irgend einer Eisenbahn arbeiten.

Im vorigen Herbst hat sich dieselbe zu Großpinzenau, k. Ldgs. Miesbach, aufgehalten.

Wörth den 31. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N 4494. **Schreyer.**

4083. **Bekanntmachung.**

In Sache der Kuratel über Margar. Reichelt von Aura gegen Thomas Schmitt von Wendershausen, Alimentenforderung betr., wird der unbekannt wo abwesende Beklagte bei Bescheinigung des Klage-Anspruches auf diesem Wege beauftragt, die vom 17. Januar 1855—1861 rückständigen Alimente zu 74 fl. 45 kr. nach Abzug von 3 fl. 15 kr. Abschlagszahlung

**binnen 4 Wochen**

bei Meidung der Exekution durch Beschlagnahme seines Erbantheiles zu 13 fl. 20 kr. zu zahlen, oder Einreden und Gegenvorschlagsrecht in 14tägiger Ausschlußfrist geltend zu machen.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert,

**innerhalb 4 Wochen**

dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens die weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Hilders den 4. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.6334. **Franz.**

4046. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der Barbara Gabler von Loisling, jetzt verehelichte Höcherl von Wiesenfelden gegen den Bauerssohn Wolfgang Maier von Thierling pct. patern., aliment. et indemn. ist zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Samstag den 28. Sept. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

Termin anberaumt, wozu der abwesende Beklagte durch öffentliche Bekanntmachung und durch Anschlag an das Gerichtsbrett bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen wird.

Hiebei wird der Beklagte zugleich beauftragt, bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichte um so sicherer zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete und Erkenntnisse für ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Cham den 27. August 1861.

Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:
E.-N.8031. **v. Pigenot.**

4058. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Georg Steinbecker von Schwandorf wegen Exzesses betreffend

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiemit ersucht, den Aufenthalt des Metzgergesellen G. Steinbecker von Schwandorf auszumitteln, und im Ermittlungsfalle anher bekannt zu geben, da demselben ein Polizeibeschluß zu eröffnen ist

Regensburg den 3. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
E.-N.8667. **Stefenelli**, l. Assessor.

4070. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Lorenz Freimann von Inning wegen Mißhandlung des Gütlers Jos. Fürmann von Etterschlag betr.

Laut rechtskräftigen Beschlusses rubr. Betr. vom 14. Febr. l. Js. wurde Lorenz Freimann, lediger Taglöhner von Inning, in eine sechstägige doppelt geschärfte Arreststrafe verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, um an demselben die Strafe zu vollziehen, so werden alle Behörden anmit requirirt, den allenfallsigen Aufenthalt des Freimann anher mittheilen zu wollen.

Starnberg den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.7286. **Pitzner.**

4065. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den Nachlaß des am 1. Januar 1856 in Wien verlebten Kaspar Saffer von Hirschaid sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

**Donnerstag den 26. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden.

Bamberg den 6. September 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Notariat.
Der königliche Landrichter:
**v. Haupt.**
E.-N.7962. **Banzer**, l. Assessor.

4057. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Mathias Singer wegen Rauferzeß betr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, den Aufenthalt des Georg Beck, Söldnerssohnes von Schönach, behufs Eröffnung eines Polizeibeschlusses auszumitteln, und denselben im Ermittlungsfalle anher bekannt zu geben.

Regensburg den 31. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
E.-N.8898. **Stefenelli**, l. Assessor.

4056. **Bekanntmachung.**

Den Aufenthalt des Georg Schwab von Schönach betr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, den Aufenthalt des Bindergesellen Georg Schwab von Schönach behufs Eröffnung eines Polizeibeschlusses auszumitteln und denselben im Ermittlungsfalle anher bekannt zu geben

Regensburg den 29. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
E.-N.8577. **Stefenelli**, l. Assessor.

4067. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Wittwer Andreas Merz von Neuhütten sind am

**Freitag den 20 Septbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier geltend zu machen, widrigens der Nachlaß ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger vertheilt würde.

Rothenbuch den 30. August 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
**Bauer.**
E.-Nr.7297. **Volkheimer**, l. Assessor.

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 217.** 11. September 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 5. | +2,8 L. | -0,8 L | +2,8 L | +3,0 L | +4,4 L. | +2,8 L. | — | +3,6 L | +3,8 L | — | +1,2 L. | B.-St. über (+) ob. unter (—) l. Mittel, in Par. L. |
| 6. | +4,2 | +1,4 | +2,4 | +2,2 | +3,9 | +2,5 | — | +3,5 | +4,0 | — | +1,2 | |
| 7. | — | —1,2 | +1,1 | +2,9 | +3,6 | +3,1 | | +2,7 | +3,3 | — | +4,3 | |
| Sept. 5. | +15,2 Gr. | +14,5 Gr. | +14,2 Gr | +14,0 Gr. | +16,1 Gr. | +21,3 Gr. | — | +18,0 Gr | +14,0 Gr | — | +8,6 Gr | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 6. | +12,6 | +12,1 | +15,0 | +13,5 | +18,3 | +21,4 | — | +19,6 | +16,0 | — | +9,7 | |
| 7. | — | +15,5 | +11,8 | +11,5 | +16,3 | +18,1 | — | +16,8 | +16,0 | — | +8,8 | |
| Sept. 5 | NW bewölkt | W. Regen | SW bedeckt | SW. bedeckt | NO. wolkig | NO. Dünste | — | N. heiter | N. heiter. | — | O. bewölkt | Wind und Witterung |
| 6 | NW. wolkig | — heiter | S. bewölkt | SO. heiter | NO. heiter | NW. bewölkt | — | S. heiter | N. heiter | — | O. Regen | |
| 7 | — | W. bewölkt | SW bewölkt | NO. bewölkt | NW. wolkig | NW. bewölkt | — | W. heiter | S. heiter | — | — Regen | |

## Uebersicht.

Das bayerische Staatsbauwesen. — Reichenhall. (Fortsetzung.)

**Bayerischer Landtag.**

**Politische Nachrichten.**

## Das bayerische Staatsbauwesen.

(Zur Abwehr.*))

K. In Nr. 4 und 6 der „Süddeutschen Zeitung" findet sich ein Aufsatz mit dem Titel „Unser Staatsbauwesen," in welchem die Zustände unseres Vaterlandes in dieser Beziehung recht untröstlich dargestellt sind.

Glücklicherweise beruht der Inhalt so vieler anderer, also auch dieses Aufsatzes theils auf Unwahrheit, theils auf gänzlicher Unkenntniß des Bauwesens, und wir würden es nicht der Mühe Werth halten, dieselben einer Beleuchtung zu würdigen, wenn nicht gewisse Blätter unabläßig bemüht wären, über die Staatsverwaltung und deren Beamten fortwährend anzugreifen, um bei solchen, welche mit dem Gegenstande selbst nicht hinreichend bekannt sind, oder bei Fremden Mißtrauen einzuflößen.

Es sei ferne von uns, zu behaupten, daß die gegenwärtige Einrichtung des bayerischen Bauwesens und die Heranbildung der jüngern Bautechniker keiner Verbesserung fähig ist, aber kühn können wir den Satz aufstellen, daß dieselbe zu den besten aller Staaten gehöre, und kaum irgendwo, selbst in Preußen nicht, übertroffen werde.

Wir erlauben uns daher zur Beruhigung des Publicums eine kurze Darstellung hievon zu geben, bevor wir auf die Widerlegung der Süddeutschen Zeitungs-Beschuldigungen eingehen.

In Bayern bestehen 91 Baubehörden, welche den Neubau und die Unterhaltung sämmtlicher Straßen-, Brücken-, Wasser- und Hochbauten des Staates besorgen müssen, und bei den Bauten der Gemeinden, der Stiftungen und der Privaten, dieses thun, wenn es ihnen von hoher Seite befohlen wird, oder wenn sie von den Betreffenden darum ersucht werden.

Diese 91 Baubehörden werden im Detail von 8 Kreisbaubehörden, und den Oberbaurâthen der obersten Baubehörde controlirt.

Die Ausführung der Bauten selbst geschieht nach bestimmten Normen, welche ihre Basis in der Autopsie finden, und ohne diese gar nicht erfüllt werden können. Für die Unterhaltung der Bauten werden nämlich jährlich Voranschläge verfaßt, in welchen jedes einzelne Object gehörig beschrieben und nöthigenfalls mit Zeichnung dargestellt wird, die den Grund zur Veraccordirung bilden.

In jeder Baubehörde bestehen für die einzelnen Gegenstände Preisverzeichnisse, welche den Anschlägen zu Grund gelegt werden, und über die Ausführung, nämlich das Material und die Construction werden besondere Bedingnisse aufgestellt, welche die Unternehmer beobachten müssen.

Auf den Grund dieser Anschläge und Bedingnisse werden die Bauten an verläßige Männer mittels Submission vergeben und wenn die Ausführung vollzogen ist, an Ort und Stelle auf Grund einer Localuntersuchung die Abrechnung gepflogen. Nur in Fällen, wo dies wegen ungünstiger und zweifelhafter Fundation oder wegen Mangel an Concurrenz unmöglich ist, wird in Regie gebaut.

Die Vorschriften hierüber wurden schon unterm 29. April 1833 vom k. Staatsministerium des Innern erlassen und sind seit dieser Zeit in vollständiger Uebung.

Auch die, Hundert Millionen von Gulden kostenden Eisenbahnbauten, wurden auf diese Weise behandelt. Es zeigt daher von einer großen Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse, wenn die Süddeutsche Zeitung „jetzt erst verlangt, daß die Bauten im Wege des Abstrichs oder Accords der freien Concurrenz anheim gegeben werden sollen."

Die Preisverzeichnisse, auf welche die Voranschlägen gegründet sind, werden mit möglichster Sorgfalt entwickelt und von Zeit zu Zeit umgearbeitet.

Wenn dieselben aber auch nicht ganz richtig wären, so würde doch das Resultat durch die Abgebote der Concurrenz zur Wahrheit, und es klingt wahrhaft lächerlich, wenn die Süddeutsche Zeitung sagt:

„Der Baubeamte sieht in seinen Tarif und genehmigt darnach die Zahlungen, während ein Blick ins Leben zeigen würde, daß der Tarif falsch ist, und jeder Private um ein Drittel wohlfeiler arbeiten läßt."

In den Bedingnissen, welche den Bauaccorden zu Grunde liegen, ist gewöhnlich die Beschaffenheit des zu liefernden Materials in einer solchen Weise beschrieben und detailirt, daß jeder Laie eine Controle führen kann. Um diese Beschreibung zu verfassen, muß man Kenntniß des Materials besitzen und es ist doch wohl in der Natur der Sache, daß ein Baubeamter, welchem das Studium der Baumaterialienlehre vorgeschrieben ist, und welcher in einer Vorbereitungspraxis von mindestens 12—15 Jahren fast ununterbrochen mit Untersuchung von Baumaterialien beschäftigt wird, ehe er zur Anstellung gelangt, hinreichend Kenntniß erwirbt und man müßte glauben, daß solche Baubeamte dem Tölpel- oder dem Zuchthause angehören, welche „frischgebrochene Steine, Schwartlinge anstatt Bretter zu den Fußböden und unausgetrocknetes Holz" verwenden, wenn es überhaupt möglich ist, anderes Material zu erlangen.

Die Süddeutsche Zeitung gibt zu, daß es „häufig ganz nothwendig ist, für Behörden, Amtslocale zu halten, und nicht selten unvermeidlich, auch für die Beamten eine Wohnung zu schaffen, daß aber im Allgemeinen den Beamten keine Staatswohnungen gegeben werden sollen."

Hiermit sind wir einverstanden, glauben aber, daß es gar nicht in der Wirksamkeit des Bauwesens liegt, hierüber zu entscheiden und finden es höchst „humoristisch", wenn die Süddeutsche Zeitung daraus die „Feigheit und Unfähigkeit" der Baubeamten erkennt, daß sie ungebührlichen Forderungen nicht entgegentreten; und ihren Mangel an Kenntnissen darlegen, „wenn hier ein Pfarrhaus um 10—15,000 fl., dort ein Schulhaus um 10—12,000 fl. gebaut wird, wenn einem Förster für seine paar Tagwerk Dienstgründe Oekonomiegebäude errichtet werden, wie sie ein Privatmann mit dem zehnfachen Grundbesitz anlegen würde!"

Die Süddeutsche Zeitung scheint nicht zu wissen, daß über alle Arten von Land-Neubauten des Staates Programme bestehen, welche von den verschiedenen Ministerien berathen und festgestellt und durch allerhöchste Verordnung vom 1. November 1855 bekannt gemacht wurden.

Auf den Grund dieser Programme, welche die nöthige Anzahl ihrer Piecen und den Quadratinhalt derselben bestimmen, müsse die Baubehörden ihre Entwürfe ausarbeiten, welche den Kreisbaubehörden, der ober-

*) Diese Zeilen ruhen schon seit Monaten in unserer Hand, und wir hatten sie schon definitiv als verspätet zurückgelegt; da aber die Süddeutsche Zeitung sich besonders Mühe gibt, unaufhörlich mit ihrem „sittlichen Humor" die meisten bayerischen Staatseinrichtungen zu begeifern, so haben wir ihn wieder hervorgeholt, und geben ihn hiemit, weil jedes seiner Worte noch immer zutrifft. A. d. R.

sten Baubehörde und den betreffenden Stellen, welche das Bedürfniß des Baues haben, zur Revision vorgelegt werden.

Da ist z. B. für ein Schulhaus vorgeschrieben:

3,9 Quadratfuß Raum für Kinder bis zu 8 Jahren,
4,7 " " " " " " 10 "
5,6 " " " " " " 12 "

Jeder Mittelgang soll 4—5', ein Seitengang 2—3 Fuß breit werden, der Lehrersitz erfordert 63—88 Quadratfuß Raum ɪc.

Hiernach berechnen sich die Kosten, und es ist richtig, daß ein solches Schulhaus z. B. in München, wenn es viele Kinder aufnehmen soll, noch mehr als 15,000 fl. kosten wird.

An den Baubeamten liegt es wahrlich nicht, solchen allgemeinen Bestimmungen entgegenzutreten, selbst wenn er die, von der Süddeutschen Ztg. ihm abgesprochene Fähigkeit besäße: „unbegründeten Forderungen mit überlegener Sachkenntniß entgegenzutreten.“

Was nun endlich die Heranbildung der Baucandidaten betrifft, so empfiehlt die Süddeutsche Zeitung, daß man als Vorbereitung für die Anstellung nicht das Absitzen der Schulzeit, nicht die Art und Weise, wie der Candidat zu seinen Kenntnissen gelangt, sondern lediglich das Maß derselben aufstelle.

Es soll der Techniker nicht blos von Zirkel, Lineal und Feder Gebrauch machen können, sondern auch vom Material und seiner Behandlung etwas verstehen. Hierauf wird bemerkt, daß in früheren Zeiten, wo keine technischen Anstalten bestanden, allerdings beim Staatsbau-Examen nicht gefragt wurde, wo die Candidaten ihre Kenntnisse erworben hatten, was damals größtentheils im Auslande geschah.

Seit wir aber eigene Bauschulen besitzen, die für das Bedürfniß berechnet sind, dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, daß der Besuch derselben auch vorgeschrieben wird. Der gegenwärtige Andrang zur Anstellung besteht aus circa 200 Abspiranten, die alle die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, für etwa 136 Stellen und die Erledigungen sind höchstens 3—4 im Jahr.

Wohin kämen wir, wenn noch Anderen die Erlaubniß zur Prüfung und Praxis gestattet würde.

Es ist daher nicht nöthig, von den Vorbedingungen abzugehen, nachdem dieselben durch die Erfahrung festgestellt worden sind. Was aber Kenntniß des Materials und Zusammensetzung desselben, i. e. Construction betrifft, so wollen wir blos anführen, daß fast alle großartigen Bauten der bayerischen Eisenbahnen von „Baupraktikanten“ geführt wurden.

Dieselben, die jetzt fast durchgehends Baubeamte sind, haben das Terrain vermessen, die Entwürfe hergestellt und die Ausführung bis zur Vollendung besorgt. Solchen Männern werden wohl auch die übrigen Staatsbauten anvertraut werden können. Wir wollen nicht behaupten, daß es nicht einige Baubeamte gibt, welche den Anforderungen des Staats nicht nachkommen können, und welche sich lächerlich machen, was um so leichter möglich, als beim Bauwesen sich jeder Fehler eine bleibende Stätte erwirbt, während bei manchen anderen Ständen dieselben blos auf dem Papier verwesen und allmälig eingestampft werden.

Solche Baubeamte schreiten aber gewöhnlich nicht mit den Erfindungen der Zeit vor, und müssen daher nothwendigerweise zu Grunde gehen. Allein auch hier ist durch die Aufsichtsorgane gesorgt, daß die Fehler nicht weit über das Lächerliche hinausgehen und größere Schäden vermieden werden.

Deshalb sagen wir dem Publicum trotz der Süddeutschen Ztg. zum Trost, daß: „wenn Bayern gegenwärtig das am Besten regierte Land ist,“ auch die Organisation des Bauwesens und das Baupersonal zu diesem Rufe mit Recht concurriren darf.

## Reichenhall.

### Skizzen aus der Bade-Saison 1861.

(Fortsetzung.)

Auf der Post, dem stolzen „Gasthof zur Krone“, dem erstem Hotel des Ortes, war heut Alles wie einst. Vor dem Hausflur dieses Gebäudes waren nicht nur alle Menschen, wie sie es vor dem Gesetze sein sollen, nein alle lebenden Geschöpfe gleich: nicht der Herzog, sondern das Pferd hat hier den Vortritt, und durch die enge Pforte drängen sich Postknechte und Rosselenker, Herrschaft und Gesinde, Badegäste und Ortsangehörige, wer zuerst drängt, kommt zuerst. Der freundliche Posterpeditor schaut lächelnd in das Gewoge, der Oberkellner im Frack mustert mit Kennerblick die Ankommenden; an ihren — Reiseeffecten soll er sie erkennen. Er hascht nach einem gestickten Nachtsack und zieht bereits vornehm die Glocke mit einem Blick auf ihren feinen Eigenthümer, und mit einem Kratzfuß bedeutet er ihm: „Spazieren Sie nur rechts hinein.“ Da hinein? fragt der Mann, der seine schöne Frau zurückhält, mit besorgter Miene. „Bitte, gehen Sie nur durch!“ Ein Anderer, dem der Oberkellner dasselbe mit minder devotem Ton gesagt, wundert sich schon weniger, er durchmißt mit schnellen Schritten den Saal, in welchem an langen Tischen einige Dutzend Bauern sitzen, singen, trinken und rauchen, um in die Nebensäle zu gelangen, wo der „zweite Stand“ und auch der „erste“ sein Lager aufgeschlagen und seine Cigarre raucht. — Jeder schaut nach seinem Gepäck und setzt sich dann an die Tafel, um zunächst eine Stärkung zu sich zu nehmen. — Ich konnte es nicht unterlassen, einmal hinauf in den officiellen Speisesaal zu gehen, ja da hieß es in der That: „schließt, Augen, euch, hier ist nicht Zeit, sich staunend zu ergötzen“; da standen drei endlos lange Tafeln, an denen wohl 150 Personen speisten und welche Toiletten? War ich in Baden-Baden oder in Reichenhall? Schnell hinunter in die Region der Lederhosen und goldbequasteten Filzhüte, daß ich meiner Anwesenheit im bayerischen Hochgebirge gewahr werde, und um so schneller wieder dahin, als an der Table d'hôte kein Platz mehr war und die geputzten Leute die Neugierigen in der Reisetoilette mit Blicken anschauten, in denen nicht ganz undeutlich zu lesen war: „Hier wird Nichts gegeben, so jung und kräftig, und Fechten gehen! ɪc.“ Also ich war in der unteren Etage und bald genug auf dem Wege, eine Wohnung zu suchen.

Da war allerdings guter Rath, noch vielmehr aber nicht nur eine gute, sondern auch die — allerschlechteste Wohnung theuer. Die Stunde, welche ich brauchte, um ein kleines Zimmer für mich zu finden, reichte hin, mich mit den socialen Schattenseiten der gegenwärtigen Zustände von Reichenhall bekannt zu machen. Der Geist meines alten Reisegefährten von München wandelte vor und neben mir, als ich das Oertchen kreuz und quer durchstreifte. Was hatte die Nähe der Eisenbahn aus Reichenhall gemacht? Die Wohnungen waren dieselben wie früher, alle höchst bescheiden, alle mit dem unsichtbaren, aber dennoch deutlichen Zuruf an den Pforten: „Der Du eintrittst, lasse jeden Anspruch an Comfort draußen“, aber die Preise — — sind auf das Dreifache gegen früher in die Höhe gegangen. Gleichgültig schaut die „Hausfrau“ drein, wenn der Wohnungshandel nicht zu Stande kommt, sie weiß, daß sie ihre Zimmer doch an den Mann bringt, sind in dem kleinen Badeort doch weit über 1000 Fremde gleichzeitig anwesend, und Alle brauchen ein Unterkommen. Ja wer das Städtchen und seine Einwohner schon kaum für 500 Fremde ausreichend vorbereitet fand, dem mußte solchen Thatsachen gegenüber bereits ein Licht aufgehen. — Mir leuchtete es noch hell, als das mächtig große Licht am Himmelsdome längst hinter den Bergen verschwunden und einer Welt aufgegangen war, wo es vielleicht kaum einen überraschteren Menschen geben konnte als mich. — In den freundlichen Straßen des Städtchens wogten und drängten die Massen, es war ein Leben wie um die Mittagsstunde in einer Hauptstadt und alle Dialekte ließen sich hören, namentlich aus Norddeutschland, ganz Alt-Preußen schien nach Reichenhall verzaubert zu sein, denn überall hörte man die Königsberger breite Mundart; bald entdeckte man auch, daß Hamburg, Mecklenburg, Oldenburg mindestens so zahlreich vertreten waren, als Preußen, Württemberg und Baden. Rußland und Alt-England brachten in einigen recht ausgeprägten Gestalten etwas internationales Leben in die Massen; stolze Carossen mit Vorreitern und Bedienten trabten mitten hindurch, die Gespanne der heimischen bürgerlichen Lohnkutscher folgten ihnen nach, kurz, man fühlte diesem Treiben an, daß hier das Unterste zu Oberst gekehrt und das schlichte Oertchen in ein Weltbad verwandelt worden. — Ich aber wandelte still in meine bescheidene Wohnung, da draußen vor dem Thore, wo es noch Momente gab, in denen man sich in das alte Reichenhall zurückträumen konnte. Ich hatte diese Umwälzung vorhergesehen und vorher gesagt — stolz war ich aber nicht auf meine Prophetengabe. (Schl. f.)

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 10. Sept. LI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Mulzer, Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr und v. Pfeufer.

Präsidium verliest das k. allerhöchste Rescript, die Verlängerung der Dauer des Landtages bis 4. October betr.

Von den Abg. Wiedenhofer und von Steinsdorf wird angezeigt, daß der III. Ausschuß seine Berathung über den Antrag des Abg. Römmich „die Abänderung einiger Bestimmungen der Brandversicherungs-Ordnung für die Pfalz betr.“, dann über den Antrag des Abg. Reichert „die Stellvertretung im Militärdienste betr.,“ beendet habe und die Ausschußberichte bereits vertheilt seien. Die Tagesordnung führte hierauf zum Vortrage über die Strafgesetzgebung.

Der I. Hr. Präsident. Bezüglich der Strafgesetzgebung bestehe die vollste Uebereinstimmung zwischen den Gesetzgebungs-Ausschüssen und der Regierung, so daß nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Behandlung der neuen Strafgesetze keine weitere Berathung einzutreten habe, wenn nicht von mindestens 25 Kammermitgliedern ein Antrag auf Special-Discussion gestellt oder Modificationen eingebracht würden. Es sei dieß bis jetzt nicht der Fall, doch habe Hr. Abg. Umscheiden das Wort verlangt, um eine Erklärung abzugeben.

Abg. Umscheiden. Indem ich mir in diesem Augenblick das Wort erbeten habe, habe ich nicht die Absicht, die Freude zu stören oder die gehobene Stimmung zu durchkreuzen, welche die Gemüther bewegt. Meine Absicht ist eine andere. Sie kennen die Thätigkeit, die ich während des ganzen Verlaufs des Gesetzgebungswerkes entwickelt habe. Sie war niemals darauf gerichtet, die Ausdehnung der neuen Gesetzgebung auf die Pfalz zu hindern. Ich hatte nur immer den Zielpunct, diese Ausführung

so gedeihlich als möglich zu gestalten. Diese Anschauung halte ich auch in diesem Augenblicke noch fest, und würde, hätte ich nur Pflichten gegen die Pfalz zu beobachten, keinen Anstand nehmen, meine Ueberzeugung durch ein negirendes Votum der Gesetzgebung gegenüber Ausdruck zu geben. Aber, meine Herren, die Pflichten eines Abgeordneten sind nicht blos provinzieller Natur; der Abgeordnete ist zu gleicher Zeit Vertreter des ganzen Königreichs und indem ich erkannt habe, daß die neue Gesetzgebung einen großen Fortschritt für die sieben älteren Provinzen bildet, kann ich nicht umhin, in die freudige Stimmung des Hauses miteinzustimmen, statt sie zu stören, diese Freude als berechtigt anzuerkennen und dem Staatsministerium die Anerkennung auszusprechen, daß es durch Ausdauer, Muth und Umsicht die Arbeit bis zu diesem Stadium geführt hat. Ich werde deßhalb als Abgeordneter und Vertreter des ganzen Königreichs meine Stimme für die Gesetzgebung abgeben. Ich weiß wohl, daß dieses Votum Anfeindungen unterliegen wird. Dieß hindert mich aber nicht, so zu stimmen. Ich bin dabei auch überzeugt, daß die Abgeordneten des dießseitigen Bayerns niemals vergessen werden, daß die Pflichtstellung eine gegenseitige ist und daß, wie die Abgeordneten der Pfalz Pflichten für das diesseitige Bayern zu erfüllen haben, auch die Abgeordneten des diesseitigen Bayern Rucksicht auf die Pfalz zu nehmen haben. Die Ausführung der Gesetzgebung auf die Pfalz war nach meiner Ansicht, wie sie jetzt liegt, keine gleichheitliche, und während der Gedanke, welcher der ganzen Gesetzgebung zu Grunde liegt, der Ausführung der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde §. 7 Tit. VIII. wornach eine einheitliche Gesetzgebung im ganzen Königreich hergestellt werden soll, jenem Streben zu Grunde liegt, hat meines Erachtens die Pfalz auch ein Recht, sich auf diese Verfassungsbestimmung zu berufen; sie hat ein Recht darauf, hinzuweisen, daß, wenn die Gesetzgebung, sowie sie jetzt liegt, in der Pfalz zum Vollzuge kommt, eine Gleichheit nicht hergestellt ist.

Kaum an der Schwelle des Hauses angekommen, habe ich aus diesem Grunde eine Eingabe beim Gesetzgebungsausschuß eingereicht. Gleich damals habe ich die Puncte bezeichnet, welche eine Ausgleichung bedürfen, um die gedeihliche Ausführung des Gesetzgebungswerkes zu bewirken. Ich will nicht auf eine weitläufige Ausführung dieser Puncte jetzt eingehen, aber andeuten muß ich sie mit kürzesten Worten, die überhaupt möglich sind. Bei dem Erlasse eines Urtheils werden immer oder doch in den meisten Fällen drei Beamte in Thätigkeit gerathen. Es wird dieß der Richter sein, der das Urtheil fällt, der Beamte, der Staatsanwalt, welcher den Antrag stellt, und in vielen Fällen der Ortsvorstand, welcher die Verordnung erlassen hat, deren Uebertretung gestraft werden soll. Diese drei Beamten, um ein Urtheil in Polizeisachen hervorzurufen, und die Stellung dieser drei Beamten ist dießseits vollständig verschieden von der Stellung der gleichen Beamten in der Pfalz.

Nun, meine Herren, scheint es mir eine Täuschung zu sein, wenn man glaubt, eine gleichheitliche Gesetzgebung werde dadurch hergestellt, daß ein geschriebener Buchstabe einfach als Norm aufgestellt wird für das ganze Reich. Das Leben selbst ist viel reicher als der Buchstabe und wenn diese drei Personen bei derselben That als Richter, Staatsanwalt und Ortsbeamter in Thätigkeit gerathen; im jenseitigen Bayern wird das Resultat und Product ein anderes sein und sein müssen, als dießseits. Die Verhältnisse der Staatsanwaltschaft im Detail zu erörtern, erlassen Sie mir gern. Es wird Niemand widersprechen, daß sie verschieden sind auf dem linken Rheinufer oder rechten. Es wird Niemand widersprechen, daß durch die jetzt dort bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein Abhängigkeits- und Einfluß-Verhältniß besteht, welches niemals hätte bestehen sollen, und das zu den unglücklichsten Resultaten geführt hat. Der Staatsanwalt bei dem Polizeigericht in der Pfalz — ich weiß nicht, ob sämmtlichen Herren die Pfalz bekannt ist — der Staatsanwalt bei dem Polizeigericht in der Pfalz wird nicht seine Gewalt von dem Ministerium ableiten, wie durch die neue Gesetzgebung beabsichtigt ist, er wird auf Ruf und Widerruf von der Kreisregierung angestellt, wird von den gerichtlichen Behörden in Pflicht genommen und zu gleicher Zeit von den Verwaltungsbehörden, er unterliegt nicht blos der Respicienz der gerichtlichen Behörden, sondern auch den Befehlen der Verwaltungsbehörden und in dieser Zwitterstellung ist es ihm unmöglich, in der unabhängigen, unbefangenen Weise seine Mission zu erfüllen, wie dieß nach der dießseitigen Gesetzgebung der Fall sein wird.

Wenn es in Bezug auf die drei Beamten seine Richtigkeit hat, daß der Kreis ihrer Function eine Ausdehnung nicht gewonnen hat durch die neue Gesetzgebung, so bleibt es nichts desto weniger richtig, daß eine Gleichstellung so lange nicht durchgeführt ist, als der Ortsvorstand auf Ruf und Widerruf von der Kreisregierung ernannt wird.

Zur Zeit bestehen aber diese Verhältnisse noch in der Pfalz. Können Sie mir daher verargen, wenn ich gleich an der Schwelle dieses Hauses darauf hingewiesen habe, daß diese Ausgleichung der Einführung der Gesetze vorausgehen soll. Können Sie es mir heute verargen, wenn ich für die Zukunft erwarte, daß Sie mein Bestreben diese Ausgleichung zu bewerkstelligen, unterstützen. Ich dächte das Verlangen, das ich gestellt, war anfänglich berechtigt und ist es noch heute. Ich schließe mit diesen Worten, das Staatsministerium wird nicht blos der Pfalz, es wird dem ganzen Lande, es wird der Krone Bayern die wesentlichsten Dienste leisten, wenn es alle Kräfte anstrengt, die volle Ausgleichung herbeizuführen. (Schl. f.)

---

** **München**, 11. Sept. Wie wir vernehmen werden JJ. MM. der König Max und die Königin Marie nebst den k. Prinzen nicht heute, wie anfänglich beabsichtigt, sondern erst am nächsten Samstag Abend hier eintreffen und bis Sonntag Abend verweilen. Das Befinden Ihrer Majestäten ist das erwünschteste.

** **München**, 11. Sept. Tages-Ordnung für die 52. auf Donnerstag den 12. Sept. Vormittags 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe: a) bezüglich der Rechnungsnachweisungen pro 1855/59, b) bezüglich der Anträge: „die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biersudwesen betr." — Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Römmich: „die Abänderung einiger Bestimmungen der Brandversicherungsordnung für die Pfalz betr." — Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Reicherzer: „die Stellvertretung im Militärdienste betr."

T. **München**, 11. Septbr. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der katholischen Vereine Deutschlands stellte Hr. Pfarrer Michelis den Antrag: die allenthalben wieder ins Leben tretenden Piusvereine sollen auch die großdeutsche nationale Sache in ihren Wirkungskreis ziehen. Sie möchten mit den conservativen Protestanten in dieser nationalen Angelegenheit Hand in Hand gehen. Der Vorschlag wurde angenommen. (Also ein katholischer Anti-Nationalverein.)

** **München**, 12. Sept. Der Herzog Carl Theodor in Bayern hat sich in Urlaub nach Baden-Baden begeben; von einer Reise Sr. kgl. Hoheit ins Lager von Chalons, wie die Süddeutsche Ztg. behauptet, ist uns nichts bekannt. Ebenso ist der jüngsten Anwesenheit des Frhrn. von Beust in München ein Sachverhalt unterlegt worden, der ihm fremd ist. Der kgl. sächsische Staatsminister kam nach München aus dem Bade Gastein, und nicht aus Wien; er war bei dem Besuche, den er Frhrn. v. Schrenk abstattete, auch nicht von dem sächsischen Gesandten am österreichischen Hofe Frhrn. v. Könneritz begleitet, und er hat sich auch nicht sofort von hier nach Dresden zurückbegeben, sondern ist zunächst zu seiner Erholung weiter ins bayerische Gebirg und nach Tirol gereist.

**Speyer**, 9. Sept. Bis jetzt haben sich ungefähr 300 Naturforscher zur nächsten Versammlung angemeldet, darunter etwa 30 mit ihren Frauen. Die Naturforscher erhalten für unsere Bahnen Freikarten auf die Dauer vom 15. bis 25. Sept. Außerdem wird ihnen und ihren Frauen ein Extravergnügungszug von Speyer nach Neustadt zur Verfügung gestellt. (Pfälzer Ztg.)

**Aus der Pfalz** vom 9. wird berichtet, daß das erste pfälzische Turnfest in Neustadt am 8. und 9. d. abgehalten worden ist, und die Zahl der Theilnehmer sich auf 800 — 1000 belief. Neustadt selbst war festlich mit bayerischen und deutschen Fahnen geschmückt. Wie die „Pfälz. Ztg." vernimmt ließen die versammelten Turner nicht nur an den Abg. Prof. Dr. Edel in München, sondern auch an den Herzog von Coburg ein Telegramm abgehen. Von nichtpfälzischen Turnern war das Fest nicht stark besucht.

**Bad Gleisweiler**, 9. Sept. In Folge einer gestern hier eingetroffenen definitiven Bestellung werden Ihre Maj. die Königin von Württemberg und Höchstderen älteste Tochter, Frau Prinzessin Friedrich k. Hoh., mit Gefolge einen längeren Landaufenthalt dahier nehmen. (Pf. Z.)

** **Turin**, 8. Sept. Neapel, 7. Sept. Das Nationalfest war prächtig gewesen, eine außerordentliche Menge Einwohner aller Classen nahmen daran Theil. Abends war große Illumination. Die Freude war allgemein. Man rief überall: „Es lebe der König!" „es lebe Garibaldi!" Es herrschte vollkommene Ruhe.

** **Rom**, 8. Sept. Heute Morgen hat sich der Papst mit großer Feierlichkeit nach Santa Maria di Popolo begeben. Die Menge war unermeßlich und begrüßte den Papst auf seinem Wege mit den lebhaftesten Jubelrufen. Man sah überall zahlreiche Fahnen wehen. Der Papst war sehr gerührt. Bei seiner Rückkehr nach dem Vatican war der Enthusiasmus nicht weniger groß und nicht weniger allgemein; es war eine wahrhafte Ovation.

** Die „Patrie" scheint wieder in hoher officiöser Gnade zu stehen. Sie theilt folgendes mit: Da die römische Regierung gegen die Behauptungen des Rundschreibens des Barons Ricasoli protestirt und sich auf die Mächte berufen hat, welche Vertreter bei dem römischen Stuhle haben, so sind wir zur Erklärung ermächtigt, daß diese Mächte ohne Ausnahme die Wahrheit der Behauptung des römischen Stuh'es anerkannt haben. Frankreich, zuerst befragt, hat in loyaler Weise seine Meinung abgegeben.

** Eine Privatdepesche meldet aus **Petersburg**, daß die Kaiserin von Rußland die Absicht hat, von Odessa aus eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten. Prinz Labanoff, russischer Gesandter in Konstantinopel, hat bereits den Befehl erhalten, um sich über die Etappen der Reise und die Escorte mit der türkischen Regierung zu verständigen. Die Kaiserin würde ein zahlreiches Gefolge mit sich nehmen.

**New-York**, 31. Aug. Der Belagerungsstand Missouri's ward verkündigt. Den Sclaven der Insurgenten ward die Freiheit versprochen. Die Expedition Butlers ist nach dem Cap Hatteras bestimmt. Es wird eine Schlacht am Potomac erwartet. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4054. Bekanntmachung.

Hypotheken-Bereinigung des Bauers Georg Rödl von Geroldsee betr.

Georg Rödl, Bauer von Geroldsee, hat bei der Uebernahme seines elterlichen Anwesens laut Uebernahmsbriefs vom 29. April 1839 von seinen Eltern, den Johann und Anna Maria Rödl'schen Eheleuten 1200 fl. Kurrentschulden an verschiedene nicht namentlich genannte Gläubiger zur Zahlung übernommen, und hat hiefür unterm 4. Mai 1840 auf seinem Anwesen Hypothek bestellt.

Nachdem nun Georg Rödl diese 1200 fl. Kurrentschulden schon längst bezahlt zu haben behauptet, und in Folge dessen die hiefür bestellte Hypothek gelöscht wissen will, so werden hiemit alle Diejenigen, welche an seine Eltern, die Johann und Anna Maria Rödl'schen Bauersehleute von Geroldsee, Forderungen zu machen hatten, und mit diesen ihren Forderungen durch Georg Rödl nicht befriedigt worden sind, hiemit aufgefordert,

**binnen 30 Tagen**

dieselben um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines, wenn innerhalb desselben keine Anmeldungen erfolgen, die für die von ihm übernommenen Kurrentschulden zu 1200 fl. bestellte Hypothek gelöscht wird.

Parsberg den 31. August 1861.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

**Illing.**

E.-N. 3888. **Spitzl**, k. Assessor.

---

## 4098. Bekanntmachung.

Der Bauer Georg Leonhard Meier von Bieg hat für seine Tochter, die ledige Maria Barbara Meier, unterm 14. ds. Mts. gegen den Dienstknecht Johann Christian Oster von Mittelramstadt auf Zahlung rückständiger Alimente im Betrage zu 12 fl. Klage erhoben, und um Einleitung des bedingten Mandatsprozesses gebeten.

Dieser Bitte wurde stattgegeben, und erhält hiernach Oster, dessen gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, den Auftrag, obige 12 fl. nebst Kosten

**innerhalb 4 Wochen**

vom Tage der Einrückung dieser Verfügung bei Vermeidung der Exekution durch Immission der rc. Meier in sein bei der Sparkasse Ansbach hinterliegendes Vermögen zu bezahlen, oder allenfallsige Einwendungen innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen.

rc. Oster wird dabei angewiesen,

**binnen 4 Wochen**

einen Insinuationsmandatar zu benennen, indem sonst alle weiteren Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiernach als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Leutershausen den 20. August 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5353. **Frhr. v. Crailsheim.**

---

## 4079. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des landesabwesenden Johann Herz von Fischen betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Johann Herz von Fischen, geb. am 23. Juni 1791, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

**binnen 3 Monaten**

um so gewisser hierorts bekannt zu geben, als derselbe außerdem für todt erklärt, und sein Rücklaß ohne Kaution seinen Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Immenstadt den 4. September 1861.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

**Henne.**

E.-N. 3331. Adler.

---

## 4110. Bekanntmachung.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Untersuchung gegen den Schneidergesellen Ludwig Carl aus München wegen Betruges betr.

Ludwig Carl, 23 Jahre alt, lediger Schneider-Geselle aus München, ist des Verbrechens des einfachen Betruges, verübt im Frühjahre 1861 zu Oberhausen an der ledigen Richarda Schmidt daselbst, angeschuldigt, und deshalb durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 6. Septbr. 1861 in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Ludwig Carl nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

**binnen 30 Tagen**

beim k. Bezirksgerichte Augsburg zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Augsburg den 9. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

D. k D. b.

**Paur**, königl. Rath.

Hochenegger.

---

## 4091. Bekanntmachung.

Betreff:

Verlassenschaft u. resp. Verschollenheit der Anastasia Steinhard u. Gen.

Da sich die Weberstöchter von Aichach: Viktoria, Kreszenz und Anastasia Steinhart, geb. am 16. Dezember 1781, 1. September 1786 und 15. Januar 1791, oder deren Nachkommen troß der öffentlichen Aufforderung vom 10. April d. J. bisher nicht gemeldet haben, so werden die genannten drei Personen hiemit für todt erklärt, und wird das Vermögen der Anastasia Steinhart zu 50 fl. den nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Aichach den 2. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Ebenhöch.**

**Plöderl**, k. Assessor.

E.-N. 2260. Paulus.

---

## Amortisations-Erkenntniß.

Da sich innerhalb des bis zum 15. August 1861 vorgestreckten Termines Niemand zu den auf dem sogenannten Haasenmannsgute der Johann und Kunigunda Gebhardt'schen Eheleute von Mergners eingetragenen Hypothekforderungen zu 100 fl., dann wieder 100 fl., und endlich 50 fl. gemeldet hat, so werden dieselben hiemit für erloschen erklärt, und die Hypotheken sofort gelöscht werden.

Pottenstein den 28. August 1861.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

**Faber.**

E.-N. 6230. 4068. Pfaffenberger.

---

## 4078. Bekanntmachung.

Nachdem sich der landesflüchtige Papierfabrikant Egid Geier von Sigras in der durch öffentliches Ausschreiben vom 15. Mai l. Js. vorgesetzten Frist weder persönlich gestellt, noch einen Bevollmächtigten benannt hat, so wurde über denselben eine Abwesens-Kuratel verfügt, und der Oekonom und Gemeinde-Vorsteher Johann Scherll von Hannesreuth als Kurator verpflichtet.

Forderungen an Egid Geier sind

**Freitag den 18. Okt. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden, widrigens sie bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

An diesem Tage soll auch wegen wahrscheinlich vorliegender Ueberschuldung ein Arrangement versucht werden, weshalb sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiebei unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterschienenen für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen werden.

Vilseck den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der k. Landrichter:

**Plaßer.**

E.-N. 3933. **Stenger**, k. Assessor.

---

## 4084. Bekanntmachung.

Der k. Advokat Hippeli von Neustadt a/S. hat als Offizial-Anwalt der Elisabetha Barbara Besold und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Johann Thomas von Zirndorf gegen Friedr. Bachmann, ledigen Schuhmachergesellen von Tann Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde, Leistung eines jährlichen Alimentenbeitrages von 36 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, Zahlung der Tauf- und Kindbettkosten zu 12 fl. für die Kindesmutter, sodann der Kosten für Schulgeld, Erlernung eines Handwerks und der Beerdigung des Kindes, sowie endlich auf eine Defloration-Entschädigung zu 25 fl. angestellt.

Zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre unter dem Nachtheile des Kostenersatzes wird auf

**Freitag den 8. Nov. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit im Ediktalwege mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß das Klagsduplikat zu seiner Empfangnahme dahier bereit liegt. Der Beklagte wird zugleich aufgefordert, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigens alle künftigen Erlasse in dieser Sache lediglich an der Gerichtstafel angeheftet und ihm als giltig zugestellt erachtet würden.

Hilders den 4. September 1861.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6210. **Franz.**

---

## 4061. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Julie Isenbühl von Dillingen betr.

Nachdem diesseits Erben der dahier verstorbenen Industrielehrerin Julie Isenbühl nicht bekannt sind, so werden Diejenigen, welche erbrechtliche Ansprüche an den Rücklaß der Verlebten zu haben glauben, aufgefordert,

**innerhalb 6 Wochen**

solche dahier anzubringen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Rücklaß der Verstorbenen nach Abzug der Passiven dem kgl. Fiskus überantwortet wird.

Dillingen den 6. September 1861.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4625. **Fürst.**

---

## 4096. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Krämers und Anwesensbesitzers Georg Wildenauer von Eßlarn betr.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des zu Eßlarn verlebten Krämers und Anwesensbesitzers Georg Wildenauer sind längstens

**binnen 4 Wochen**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Nachlaßmasse anzumelden und nachzuweisen.

Vohenstrauß den 6. September 1861.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der k. Amtsverweser:

**Baader.**

E.-N. 11000. Wagner, Rgstr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Donnerstag. Nr. 218. 12. September 1861.**


## Uebersicht.


Reichenhall. (Schluß.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.
**Telegramm.**
**Politische Nachrichten.**


## Reichenhall.

### Skizzen aus der Bade-Saison 1861.

(Schluß.)

Es war im Grunde nicht schwer, hier eine glänzende Zukunft vorauszusehen. Die Heilkunst, welche nicht nur in der Erforschung der Krankheiten, sondern auch in der Angabe zu ihrer Beseitigung mit jedem Tage fortschreitet, legt ein ganz besonderes Gewicht auf eine Art von Sommerfrischen für den Menschen, den man bezeichnend genug klimatische Curorte nennt; hier sollen Uebel, die im Entstehen begriffen sind, durch die — Natur geheilt werden, und wo gäbe es dazu einen geeigneteren Ort; als Reichenhall? In einem etwa eine Stunde breiten und noch etwas längeren Thale liegt der Ort, umkränzt von bewaldeten Hügeln, hinter denen sich die himmelanstrebenden Berge mehrere tausend Fuß hoch erheben. Diese Hügel halten die rauhen Winde ab, der hohe Staufen erwärmt durch das Auffangen der Sonnenstrahlen die Luft und so wird die Temperatur stets eine milde und angenehme, die Luft bleibt stets weich. Wohl macht sich auch die Sommerhitze um so mehr geltend, allein der Weg in den Wald ist nah und auf die Berge nicht beschwerlich und dort gleicht Duft und Luft die Qual der Hitze aus, während bei geringerer Wärme eine würzige wohlthuende Luft den äußeren Organismus stärkt und die paradiesische Lage, dieser Wechsel von Berg und Thal, von Wald und Feld, von romantischer und pittoresker Landschaft die Seele erquickt und erhebt. Diese Heilmittel, welche der Ort in seinen Molken, Soolbädern und dem unvergleichlichen Kräutersaft bietet, kommen erst in zweiter Reihe zur Berücksichtigung, sie sind nur mitwirkende, nicht maßgebende Momente für die Wahl des Ortes zur Stärkung geschwächter Körper. Dieß Zusammenwirken hat Reichenhall seine Bedeutung verschafft und wird sie ihm erhalten und erweitern, wenn — — die Einwohner es verstehen, das Ihrige dazu beizutragen. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben, man poche ja nicht auf die Nothwendigkeit des Badeortes, denn bei einer dauernd mangelhaften Befriedigung selbst der bescheidensten Ansprüche, kann die Theilnahme für Reichenhall sich plötzlich einem andern Orte zuwenden. Wir haben nichts wider erhöhte Preise, aber wir fordern dann auch entsprechende Leistungen!

Im Curhause, wohin ich mich am folgenden Morgen wandte, schien Alles unverändert; die erhöhte Frequenz hatte auch nicht die kleinste Verbesserung hervorgebracht. Es war noch derselbe Garten mit denselben Grasplätzen und spärlichen Blumenflecken, derselbe bedeckte Laubgang, derselbe Speise- und Molkensaal, heut Alles wie vor vier und vor drei Jahren in primitivem Zustande. Ordentlicher und rühriger ging es her als früher, denn der Herr vom Hause, der thätige Inspector Rink, war auf dem Platze und schaute nach dem Rechten, allein die Verhältnisse sind ihm und seinem guten Willen längst über den Kopf gewachsen; was für 5—600 Personen berechnet war, muß jetzt für 1500 reichen, das ist nicht möglich, und daher blieb nothgedrungen an allen Ecken und Enden etwas zu wünschen übrig. Das ist zu viel für eine Hand, hier muß entweder die bayerische Regierung oder eine Actien-Gesellschaft eintreten, wenn nicht die reiche ergiebige Finanzquelle, welche offen daliegt, versiegen soll. Denn durch Abhülfe der Schäden kann das Bad auf eine enorme Höhe gebracht werden, das Fortbestehen des alten Schlendrians bereitet seinen Rückschritt sicher vor. Zunächst und vor allen Dingen baue man ein großes Hotel garni mit einigen hundert Zimmern, damit kein Mangel an Wohnungen entsteht und die Vermiether in der Stadt von ihren enormen Preisen zurückkommen; dann öffne man der Concurrenz Thür und Thor und lasse drei, vier vernünftige Restaurationen hinein, ebenso ein Dutzend bürgerlicher Lohnkutscher mit verschiedenen Dutzenden von Wagen und Pferden, denn von der Noth um Fuhrwerk kann man sich keine Vorstellung machen. Bei schönem Wetter muß man sich 3 bis 4 Tage vorher einen Wagen bestellen und hat dann noch nicht die Gewißheit, einen solchen zu erhalten. — Ob ferner die Molke vom Curhause oder von der Kugelbach-Alm besser ist, ob Dr. Georg v. Liebig, der freundlich-sorgsame Badearzt, oder Dr. Göschen in Berlin Recht hat, wenn Ersterer Allem Gerechtigkeit widerfahren läßt, Letzterer behauptet, Alles, was nicht vom Curhause kommt, sei vom Uebel, das lasse ich dahin gestellt; darauf kommt es auch gar nicht an; jeder Curgast muß wissen, was ihm zusagt und danach muß er sich richten. Die Bäder im Curhause sind indessen der Verbesserung recht sehr bedürftig; auch hier kann jedoch nur mit großen Mitteln geholfen werden, um, was wirklich Noth thut, eine bessere Regulirung der Sool-Bäder, eine directe Sool-Leitung, ein ordentliches Voll- und ein Wellenbad herzurichten; ferner muß, was ja so leicht und so schön zu ermöglichen ist, auch ein Flußbad beschafft werden. Weit entbehrlicher ist dagegen eine große Wandelbahn und ein Musik-Kiosk, welche man schon in der nächsten Zeit in Angriff nehmen wollte. — Die Musik, welche jetzt an jedem Morgen von dem kleinen Trompeter-Corps ausgeführt wird, genügt vollkommen billigen Ansprüchen; die Leute blasen rein und exact und wählen ihre Stücke so gut wie thunlich aus, für ihre geringe Zahl leisten sie das Möglichste; aber für sie genügt auch die kleine Laube, in welcher sie bis jetzt concertirten. — Will man Etwas für die Geselligkeit thun, welche entsetzlich im Argen liegt, so rufe man ein Vergnügungscomite in das Leben und vervollständige dasselbe mit brauchbaren Elementen aus der Badegesellschaft; dann sorge man dafür, daß sich Gruppen gleichgestimmter Leute bilden und suche Allen einen Mittelpunct zu geben. Dazu bedarf es freilich wieder einer anderen Localität als des langweiligen und ungemüthlichen Molkensaales mit seinen Kronleuchtern aus bemaltem Holz, anderer Mittel als der sogenannten „Reunions", bei welchem drei, vier Paare sich herablassen, endlich den Anfang zum Tanz zu machen und eine gleiche Anzahl ihnen nachfolgt, um — der Majorität Gelegenheit zu geben, ihre Glossen zu machen! Kurz es kann leicht und muß auch anders werden in Reichenhall, wünschen wir nur, daß sich die rechten Leute finden, es zu bessern. Man hüte sich aber sorgsam, nicht zu weit zu gehen und etwa ein zweites Ischl aus dem lieben traulichen Oertchen zu machen, ein Modebad, welches das Asyl der sogenannten haute volée ist, und einem Häuflein eingebildeter Leute Gelegenheit giebt, in hohler und gespreizter Ueberhebung eine tonangebende Macht zu spielen und auf Alles außerhalb ihres Kreises von Oben herab zu blicken; nichts Lächerlicheres, als solch' ein Gebahren, an welchem übrigens schon mancher aufstrebende Badeort zu Grunde gegangen ist! Man kann Alles bessern in Reichenhall, ohne dem Orte und dem Aufenthalte in demselben seinen ursprünglichen Reiz zu nehmen, der schließlich immer die Hauptanziehung bilden wird.

Mir war es bald Bedürfniß, diese stillen Reize aufzusuchen, welche ganz nahe liegen. Nur ein wenig gestiegen und man ist mitten in der Welt der Berge, in traulicher Stille, ganz hingegeben dem gewaltigen Eindruck dieser großartigen Natur. „Auf — „diese Bank von Stein will ich mich setzen, dem Wanderer zur kurzen Ruh' bereitet" Wie wonnevoll liegt dort das stille Thal zu meinen Füßen, würzige Blumen tragen ihre Düfte durch die milde Abendluft, und schließen ein Bündniß mit dem belebenden Hauch der Tannenwälder; in bläulichen Schleier hüllen sich die Berge, die Sonne vergoldet ihre Spitzen, ein bezaubernder Blick öffnet sich nach Südwesten in das Salach-Thal; dort erheben sich, im Tyroler Land die schneebedeckten Loser-Steine, und wie ein flüssiges Silber scheint die Salach von ihrer Höhe herabzukommen und sich einen Weg durch die dunklen Berge zu bahnen. Fernab liegt das Gewühl des Badetreibens, nichts als das Glockenläuten aus dem Städtchen oder aus dem österreichischen Dorfe Großgmain unterbricht die Stille. Unten liegt das Curhaus, im Speisesaal werden die Lichter auf der Tafel bemerklich, dort ist es freilich minder friedlich als hier oben. Da giebt es sauere Gesichter über theueres Essen und magere Kost. Klagen, nichts als Klagen — Brustbraten, Schlegelbraten, Nierenbraten, immer dasselbe Alphabet des Speisezettels, murrende Männer, moquante Frauen, zahlreiche Ausgaben einer Chronique scandaleuse in allen Formaten. Weh Dir liebe Leserin, wenn Du in Reichenhall eine hervorragende Schönheit bist, dann kennt man alle Deine Geheimnisse, die Du hast und die Du nicht hast; man weiß, wie oft Du Toilette machst, wie viele Zuavenjäckchen und wie viele Haarnetze Du besitzest. Sieh', da tritt Deine unglückliche Schicksalsschwester in den Saal, die, nach der sich alle Augen richten, von der Alle zu erzählen wissen. — Der soll ihr Auserwählter sein, der ritterliche Jüngling mit dem unvergleichlichen Ventilhorn, dem er im Molkensaale die herrlichen Töne abgewinnt, wenn sie die schönen blauen Augen aufschlägt. Jene dort ist ihre Freundin, minder hübsch aber geistvoll, sie revanchirt

sich für die Bemerkungen der Badegesellschaft an Regentagen durch das Arrangement von Gesellschaftsspielen, man schreibt auf Zettel Fragen und Antworten, boshafte Bemerkungen über die ganze Gesellschaft und verliest sie ziemlich laut ganz ungenirt und dann giebt es noch einen Trost — dort der dicke Herr mit Schnurr- und Knebelbart arrangirt für einen kleinen Kreis seiner Lieblinge, zu dem die beiden Damen gehören, Partien, Bälle und Concerte, das wäre recht ein Mann für das Vergnügungs-Comite; da sitzt in Gedanken an die Heimat versunken eine interessante Strohwittwe, dort naht ein Seitenstück dazu, ein Ehemann, der nach Weib und Kind schmachtet und doch stets in Gesellschaft einer bildhübschen Schauspielerin weilt. Neues Staunen im Speisesaal, sie kommt — die hoffnungsvolle Tragödin, vor der die Wiener Hofburg Respect hat. Ihr rothes Netz, das ihre blonden Haare birgt, ihr schmuckes, silbergesticktes Jäckchen und — ihr unvergleichlicher Schoßhund, das ist noch ein Unterhaltungsstoff! Was ist dagegen die Schaar der Clavier-Tiger, die über den armen Flügel im Molkensaal herfallen und darauf herumpauken, daß die Wände zittern, was dagegen der kleine alte Graukopf, der die jungen Tastenstürmer auslacht und dem norddeutschen Journalisten in einsamen Stunden die schönsten Piano-Phantasien vorträgt? Aber die Tragödin erbleicht, ihre dicke Begleiterin wird schwach, der — Schoßhund ist abhanden gekommen. Zwei Dutzend Cavaliere stürzen aus dem Saal, den Entflohenen zu suchen, Krampf, Krampf! ruft die wilde Jagd, sie stürmt in den Molkensaal, gerade in dem Augenblick, wo die sangeslustige Dame das Lied säuselt: „In Gras und Blumen lieg ich gern, wenn eine Flöte tönt von fern" — und siehe da, als aufmerksamster Zuhörer sitzt vor der Sängerin der Schoßhund, der von der erzürnten Herrin die verdiente Strafe empfängt!

So geht es unten zu im Thale, wo die Badegesellschaft haust; so hatte ich es in den letzten Tagen erlebt. — Wie wohlig war mir's hier an diesem Ruhepunct. Da wohnen die ursprünglichen Reize des lieblichen, und in seiner Art einzigen klimatischen Curortes und solcher Puncte giebt es unzählige! Nur hier keine Reformen, man mache dem Curgast den Aufenthalt bequemer und zugänglicher, aber man lasse ihm diese stillen Plätze im lieblichen Kirchholz, im freundlichen Kirchberg, am Nonnersteg, auf dem Pankraz und rings umher, denn wie sich die Zahl der Badegäste auch steigere, wie sie wachsen mag an königlichen und fürstlichen Personen, immer wird es eine beträchtliche Menge darunter geben, die nichts Anderes sucht, als diese traulichen Plätze, um der Empfindung Raum zu geben: „Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual."

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft und die sächsische Hypothekenversicherungsanstalt. Ein Beitrag zur Beurtheilung zweier Versicherungsanstalten. München 1861. Joh. Palm'sche Hofbuchhdlg.

* Unsere Leser werden sich der Controverse erinnern, welche über die beiden Gesellschaften in unserem Blatte (s. Nr. 105 und 172 Beil.) geführt wurde, deren Fortsetzung aufzunehmen beim Umfang der Ausführungen einer Zeitschrift, die, wie die unsrige, nicht für dieses Fach bestimmt ist, nicht möglich war. Indeß müssen wir nicht blos wegen des verletzenden Tons der Erwiderungen der angegriffenen Gesellschaften, sondern auch wegen des sehr beachtenswerthen Inhalts der Brochüre, die ohne Zweifel aus sachkundiger Feder geflossen, auf diese besonders aufmerksam machen.

C. W. V. München. Die königliche Glasmalerei-Anstalt hat außer ihren nach Schottland gelieferten und zu liefernden großartigen Arbeiten auch Aufträge zu Fenstergemälden für die St. Paulskirche zu London, einen der größten und herrlichsten Gottestempel Europas, erhalten. — In der plastischen Werkstätte unseres verdienten Meisters Riedmiller, dessen würdevoll genialem Meißel Münchens Campo Santo mehrere seiner herrlichsten Grabmonumente dankt, ist ein in Holz gearbeitete, von dem Universitäts-Professor Sepp für dessen Geburtsort Tölz im bayerischen Hochlande bestimmte „Madonna mit dem hl. Kinde" vollendet worden. Es ist im vollsten Sinne des Wortes ein vollendetes Kunstwerk! Denn, wie in Riedmillers Sculpturen stets eine weihevolle Ruhe und hohe, leidenschaftlose Würde mit der Innigkeit und dem himmlisch Edlen christlicher Kunst innigst verbunden ist, so sehen wir hier jenes Ideal verkörpert, welches die christliche Poesie in ihrem höchsten Aufschwung sich in der glaubensbegeistertsten Zeit gedacht. Es ist nicht die demüthige, auf Erden weilende, Magd des Herrn, mit welcher geschehen möge nach Seinem Gebote, nicht die von allen Schwertern des Schmerzes durchbohrte und all ihr Seelenleid mit Ergebung und übermenschlichem Dulden tragende Mater dolorosa, nein! es ist die vor unsern Augen thronende, in die ewigen Regionen erhobene und gottgekrönte Himmelskönigin, die Königin der Ecclesia triumphans, die von allen seligen Geistern, von allen Generationen der Erdebewohner Gebenedeite, welche uns mit hoheitvollen und himmlischreinen Zügen anblickt. Auch das göttliche Kind auf ihrem Schooße ist kein Erdenkind, wie es so viele Kunstbeflissene nach lebenden Modellen conterfeien, sondern es ist das „Kindlein des Schmerzes," und seine gewölbte Stirne wägt die Geschicke der Welt.

Neben dieser Kunstausstellung im hiezu bestimmten königlichen Gebäude, der k. Glyptothek gegenüber, dann Jener im Glaspalaste, welche der Verein für christliche Kunst bei Gelegenheit der daselbst stattfindenden Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands eröffnet, übt auch die Exposition von Gemälden ec. in Montmorillons Kunsthandlung auf alle Freunde und Kenner bildender Kunst ihre Anziehungkraft. Wir erwähnen unter den hier gesammelten Schätzen nur Wenige. Da ist z. B. des genialen Heinrich Bürkel in München, geboren zu Pirmasens, Gasthaus auf dem Jauchenjoche in Tirol mit ruhenden und ankommenden Säumern und Lastthieren, im Katalog irrthümlich eine „Alpe mit Bauern und ihren Saumthieren" genannt, eines der schönsten und lebensfrischesten Werke dieses, an Solchen so reichen, Meisters; zwei Landschaften von Rottmann, dem Ersten dieses Faches aus der Münchnerschule: der, vor des Künstlers Reise nach Italien, gemalte und an Ossians Poesien erinnernde Hintersee bei Berchtesgaden, dann eine Gebirgs- und Seelandschaft aus derselben Umgegend; ein wahres Meisterstück! Von Koch und Reinhart zwei Landschaften, welche zu den Gebilden ersten Ranges dieser in Rom verstorbenen deutschen Künstler zählen; kleine aber äußerst gediegene Landschaften voll stiller Größe und überraschender Naturwahrheit von C. Fries, Marco und Wagenbauer und eine waidmännische Labe-Scene von Pet. Heß; A. v. Bayer's magnifiquer Kreuzgang des Stiftes Berchtesgaden; Dom. Quaglio's, des Neuerbauers von Hohenschwangau und berühmten Darstellers gothischer Architekturen würdiges, Schloß Elz; Klenze's Golf von Neapel; J. Petzels trefflichen Invaliden, Morgensterns, Dillis, Dorner's, Heinleins ꝛc. schöne Schöpfungen, und sind von dem Zauber und der Anziehungskraft überzeugt, welche diese Namen in sich tragen. Die Schlußkrone aber bilde die Erwähnung eines Tableau unseres berühmten Meisters und Professors an der Akademie Moriz v. Schwind, welcher sich so gerne in der „mondbeglänzten Zaubernacht wundervoller Märchenwelt" bewegt: sein „Traum des Gefangenen" nämlich.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ New-York, 31. Aug. Die Separatistenpartei Kentuky's gewinnt Boden. Man glaubt, die Conföderirten werden Washington angreifen. Ein Appell an das Volk zu Gunsten einer Anleihe wird erwartet.

---

F. München, 12. Sept. Die katholischen Vereine Deutschlands schlossen gestern Nachmittag ihre Versammlungen mit der dritten öffentlichen Sitzung. Die Betheiligung des Publicums war noch größer, als an den vorhergehenden Tagen. Von neuen hohen Gästen hatten sich der hochwürdigste Hr. Erzbischof von Bamberg, die HH. Staatsminister v. Schrenk und Zwehl eingefunden. Die Sitzung begann, indem Domcapitular Moufang ein Schreiben des Missionärs aus Neustrelitz verlas, worin geklagt ist, daß die Katholiken in dem dortigen Großherzogthume fast ganz ohne geistige Pflege leben müßten, weil der Aufenthalt eines Priesters nicht gestattet wird, um Aufregung zu vermeiden. (Hört!) Die Ertheilung der Taufe ist mit 50 Thlr. Strafe bedroht. Der Schreiber dieses Briefes spendete am 4 d. Monats dem Kinde eines Seilermeisters die Taufe und wurde dafür in die bestimmte Strafe gezogen. (Hört!), aber auch der Meister erhielt dieselbe Strafe, sowie außerdem noch das Verbot, seine Kinder katholisch taufen zu lassen. (Schmach!!) So große Entrüstung die Berichterstattung dieses Vorfalles hervorrief, ebenso lebhafter Zustimmung erfreute sich der Vorschlag des Redacteurs Zander, die 50 Thaler dem Gestraften zu überschicken. Nach dieser Episode ergriff Dr. Scherer aus Luzern das Wort, worauf Domcapitular Moufang die wichtigen Beschlüsse einer gestrigen besondern Versammlung, welche die Stellung bezeichnen, die ein Katholik in Sachen seines Glaubens und seiner Kirche, insbesondere in der Angelegenheit des päpstlichen Stuhles einzunehmen hat, unter den lautesten Beifallsäußerungen vortrug. Dann sprach Hr. Greuter, Präsident des katholischen Vereins aus Tirol, zur Rechtfertigung seiner so sehr verschrieenen Brüder! Als nach diesem Redner der päpstliche Lieutenant Filchner auf den „Aufruf" nicht erschien, nahm Abt Haneberg das Wort und zeichnete den „Fortschritt", den die katholische Religion machen könne und müsse. Ihm folgten Holzwarth, Curat aus Kanstatt, Fabrikbesitzer v. Brentano aus Augsburg, der auf die Heiligung der Sonntage drang, Haßreidter, Nagelschmiedsohn aus Ried, Brand, Missionär aus Amerika, Hr. v. Moy, der die katholische Presse zum Thema hatte. Hierauf ersuchte der Präsident den Erzbischof von München-Freysing um einige Abschiedsworte, die reichen Applaus ernteten, und den päpstlichen Nuntius um den apostolischen Segen. Das war ein ergreifender, kirchlicher Moment und von unaussprechlicher Wirkung, als die Versammlung in die Kniee sank und Fürst Chigi, singend, der Klerus correspondirend, den Segen ihr ertheilte. Die Augen vieler wackeren Männer waren thränenbefeuchtet. Mit dem Abschiedsgruß des Präsidenten und mit einem „Hoch" auf ihn, ausgebracht vom k. k. Kämmerer Frhrn. v. Stillfried, war die XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands beendet. Die nächste

Generalversammlung, so wurde beschlossen, soll in Aachen, eventuell in Frankfurt, statthaben. — Aus der Vormittags-Sitzung bringen wir die Remonstration des Hrn. Stiftsprobstes v. Döllinger gegen die allgemein verbreitete Auffassung seiner im verflossenen Frühjahre im königl. Odeon gehaltenen Vorlesungen. Sie lautet: „1) Wenn der Papst seine weltliche Herrschaft gegen den Angriff fremder List und Ländergier vertheidigt, so kämpft er für die Rechte seiner Sache. 2) Die Sache des Papstes ist die Sache aller legitimen Monarchen, die Sache des öffentlichen Rechtes, des Friedens und der Achtung von Europa. 3) Mehr noch; die Kirche bedarf schlechterdings eines unabhängigen und selbständigen Oberhauptes; der Papst kann und darf nicht unter einer Regierung stehen und, so erfordert es das Wohl und die Einheit der ganzen Kirche, er muß Souverain sein. Diese seine Souveränetät kann kein bloßer Titel sein, sie muß etwas Reelles sein, eine feste Basis haben, er muß also ein Gebiet mit fürstlicher Hoheit besitzen und wenn es ihm geraubt war, so ist die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner Souveränetät die gemeinsame Angelegenheit der ganzen katholischen Kirche." (Der ausführliche Bericht über die drei Sitzungen folgt nach stenographischen Aufzeichnungen.)

** **München**, 12. Sept. Zu Ehren der bei der Generalversammlung der katholischen Vereine anwesenden Abgeordneten und Mitgliedern veranstaltete der Magistrat der Stadt München die Aufführung von Haydn's „Schöpfung" durch die Mitglieder der musikalischen Akademie. Es hätte wohl den werthen Gästen kein sinnreicheres und würdigeres Andenken an unsere Stadt bereitet werden können, und brauchen wir wohl nicht zu erwähnen, daß sich der Ruhm unserer Tonkünstler und Sänger unter Lachner's Leitung auf's Neue glänzend bewährt hat. Dem überaus zahlreich besuchten Concerte, das nur auf der Galerie auch von Damen besucht war, wohnten namentlich Se. Exc. der apost. Nuntius, Hr. Erzbischof Gregor und die Bischöfe Senestrey und Baudry, dann die HH. Staatsminister v. Zwehl und Frhr. v. Schrenk an.

** Unter dem aufrichtigsten Bedauern, einen der geliebtesten und hochgeschätztesten Männer unserer Stadt wie unserer Kirche verlieren zu müssen, verbreitet sich die Kunde, daß der hochwürdigste Abt Haneberg einem Befehle des heil. Vaters folgend den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen an einem Collegium zu Rom übernehmen und unsere Stadt für immer verlassen müsse. Nicht nur sein Kloster, sondern auch die Universität München erleidet dadurch einen sehr empfindlichen Verlust.

△ **Lindau**, 11. Sept. Auf Grund der gestrigen Tages von München hierher gelangten Weisungen sind nunmehr die bisherigen Hebungsversuche an dem Lagerungsorte des gesunkenen Dampfbootes definitiv eingestellt; in den heutigen Morgenstunden wurden von dem Lagerplatze des Dampfbootes „Ludwig" die daselbst zu Hebeverrichtungen verwendeten Hebe- und Schleppboote mittelst eines Dampfbootes nach hiesiger Werfte bugsirt und es gewährte einen keineswegs erfreulichen Anblick die vor Wochen mit den besten Hoffnungen abgegangene Hebungsflottille nunmehr nach vielfachen trüben Erfahrungen ohne Erfolg hierher zurückkehren zu sehen. Welche Anordnungen nunmehr getroffen werden, darüber sind bis zur Zeit keine zutreffenden Erlasse des hiesigen Verwaltungsrathes der Dampfschifffahrtsgesellschaft und der k. Generaldirection der Verkehrsanstalten ergangen. Die herbstliche Witterung mit ihren Erscheinungen stellt sich bereits für hiesige Gegend ein.

**Würzburg.** Ein Erlaß der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, hervorgerufen durch eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 27. Aug. ds. Js., macht den Districtspolizeibehörden bekannt, daß die Beiziehung der nicht mehr feiertagsschulpflichtigen Jugend zur Christenlehre als ein Gegenstand erscheint, der nach §. 39 der II. Beilage zur Verf.-Urkunde lediglich der Wirksamkeit der kirchlichen Behörden anheimgegeben bleiben muß. Während im übrigen Bayern der Christenlehrunterricht mit der Sonntagsschule schließt, war der Unterfranke bis jetzt gehalten, nach Entlassung aus der Sonntagsschule zum Theil noch 3 eventuell 5 Jahre, also bis zum 21. Lebensjahre den Christenlehr-Unterricht zu besuchen. (Auf dem Lande ist dieses der Fall.) Diese Entschließung ändert dieses Verhältniß, indem sie den Districtspolizeibehörden verbietet, gegen Personen, die der Sonntagsschule entwachsen sind, und den Christenlehrunterricht nicht mehr besuchen, polizeilich einzuschreiten. (W. J.)

**Speyer.** Wie aus einem Bericht des „Pfälz. Curiers" zu ersehen ist, sprachen auf dem Turnfeste in Neustadt Hr. Landcommissär Zenetti und Hr. Dr. Knecht von dort über Sinn und Bedeutung der Turnerei. „Hr. Dr. Labes brachte ein feuriges Hoch auf den Herzog von Koburg." Daß auch unserem Landesfürsten dem König Max ein Hoch ausgebracht worden sei, davon finden wir in dem Berichte nichts. Eine solche Unterlassung von Seite der leitenden Persönlichkeiten wäre um so auffallender, als außer dem Hrn. Landcommissär Zenetti auch der k. Regierungspräsident Hr. v. Hohe dem Feste als geladener Ehrengast beiwohnte. Es scheint also vor der Hand noch ein lapsus calami von Seite des betreffenden Berichterstatters vorzuliegen. Das Hoch wurde außerdem dem Herzog von Koburg auf telegraphischem Wege mitgetheilt.

In **Stuttgart** ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. die Schöttle'sche Baufabrik total abgebrannt. Ein Mann der Feuerwehr verlor hiebei durch den Einsturz einer Zimmerdecke sein Leben. Das großartige Geschäft war bei der württembergischen Versicherungsgesellschaft versichert.

**Berlin**, 8. Sept. Der Besuch des Königs Wilhelm bei Napoleon scheint eine abgemachte Sache zu sein. Befriedigt äußert sich die öffentliche Meinung über diese Zusammenkunft gerade nicht. Mag die französische Presse augenblicklich sich auch noch so freundlich gegen Preußen auslassen, man weiß doch sehr wohl, daß die napoleonische Politik keinen anderen Zweck verfolgen kann, als den, es mit allen Großmächten und seinen deutschen Bundesgenossen in gespannte, möglichst feindselige Verhältnisse zu bringen, um es dann um so gewisser zu demüthigen und Deutschland zu berauben. Alle Freundschaftsbezeugungen Napoleons können auch nur diesen Zweck haben. Die Versicherungen, daß es sich bei der Zusammenkunft lediglich um eine Höflichkeit von Seiten des Königs handelt ist ein schlechter Trost, denn es kommt weniger darauf an, in welchem Sinn der König seinen Besuch macht, als darauf, wie Napoleon denselben auszubeuten weiß. Und man darf doch sicher sein, daß auch dazu die Fäden schon gesponnen sind, sonst würde sich Napoleon es wahrlich nicht haben so sehr angelegen sein lassen, den König zu dem Besuche zu bewegen. Deßhalb ist auch das Gerede von einer völligen politischen Bedeutungslosigkeit der Zusammenkunft entweder ein Mangel an politischer Einsicht oder eine absichtliche Unwahrheit. (Z. f. N. D.)

**Agram**, 10. Sept. Landtagssitzung. Eine vom Grafen J. N. Erdödy und Grafen Julius Jankovic im Namen der übrigen am 13. Juni aus dem Landtage getretenen Abgeordneten unterschriebene Rechtfertigung wird vorgelesen. Dieselbe war Sr. Maj. unterbreitet, aber unerwidert durch das Hofdicasterium und den Statthaltereirath an den Landtag geschickt worden. In derselben werden die Gründe des damaligen Ausscheidens angeführt, die Loyalität der Unterfertigten versichert, hingegen die gegnerische Partei des Landtages als mit groß-südslavischen Tendenzen sich tragend und daher eher staatsgefährlich als die Unterzeichneten und ihre Partei geschildert. Darüber große Aufregung und Kundgebung tiefsten Unwillens in der Versammlung. Mehrere der ausgeschiedenen, aber wieder zurückgekehrten Mitglieder erklären, von dieser Schrift nichts gewußt und hiezu keine Vollmacht ertheilt zu haben. Ueber Voncina's und Baron Kuslan's Antrag wird beschlossen, diese Rechtfertigung in den Zeitungen zu veröffentlichen und Se. Maj. um Enthebung der beiden Obergespäne Erdödy und Jankovic zu bitten. Ersterer sucht seinen Schritt zu rechtfertigen, und verläßt vor der Beschlußfassung den Saal, um durch seine Anwesenheit keinen Einfluß zu üben. Für den Antrag Ubernik's, die Angelegenheit dem Strafgerichte zu übergeben erhob sich niemand, Sandor's Antrag daß kein Universitätshörer wegen politischer oder polizeilicher Uebertretungen relegirt werden könne, wird verworfen. Der Kostenüberschlag der südslavischen Universität und das erstattete Gutachten über das Nationalmuseum werden dem vereinigten Comite für die südslavische Akademie und Universität übergeben. (W. Bl.)

** **Turin**, 9. Sept. Die „Opinione" zeigt an, daß der Kaiser von Brasilien das neue Königreich Italien anerkannt hat. Morgen erwartet man in Turin den Grafen v. Moltke, Abgesandten des Königs von Dänemark in außerordentlicher Mission. — Die Italie meldet, daß der König am 14. nach Florenz abreisen werde. Sonntag wird die Eröffnung der Ausstellung stattfinden; am Hofe wird ein großes Bankett gegeben werden. Der portugiesische Abgesandte ist eingeladen worden den König zu begleiten. — Das Gerücht geht, der bevollmächtigte Minister der vereinigten Staaten in Brüssel sei bei seiner Durchreise durch Turin beauftragt gewesen, Garibaldi den Vorschlag zu machen, den Befehl über die Bundesarmee zu übernehmen. Man sagt, daß Garibaldi angenommen hat. Diese Nachricht wird unter allem Vorbehalt gegeben. — Prinzessin Mathilde ist unter dem Namen einer Gräfin v. Saint-Gratien in der Villa Fontana, am Obersee, angekommen.

Man schreibt aus **Paris**: Der Ritter Fortunato, ehemals Gesandter des Königs beider Sicilien in London ist hier durchgereist mit einer goldenen Krone, welche die Damen der englischen Aristokratie der Königin Maria verehren.

** **Madrid**, 9. Sept. Nach der „Correspondencia" geht das Gerücht, daß Spanien in Uebereinstimmung mit Frankreich und England in den mexicanischen Angelegenheiten interveniren und Truppen von Cuba absenden werde. Die Regierung ist entschlossen in der Eröffnungsrede der Cortes eine weitläufige Discussion über die innern und äußern Fragen zu veranlassen. — Die Reform des Stempelpapiers wird nächstens veröffentlicht werden.

** **London**, 10. Sept. Das „Bureau Reuter" veröffentlicht folgende Nachrichten aus New-York vom 31. Aug. Die Niederlage des Bundesobersten Tyler in Sumersville, in West-Virginien, bestätigt sich. Die Sonderbündler sind im Besitz der Straßen von Bailley und Croß, in der Nähe von Springfield. Die Bundestruppen marschiren gegen sie. Das Gerücht geht, General Macculloch sei mit 10,000 Mann gegen die Stadt Jefferson im Anmarsch. Die Bundestruppen treffen Anstalten dieselben zu vertheidigen. In Missouri ist der Belagerungszustand erklärt worden. Die Sclaven der Insurgenten sind für frei erklärt. Am Potomak wird eine Schlacht als bevorstehend betrachtet. Die See-Expedition des Generals Butler hat Cap Chateras zum Bestimmungsort.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4126.(2a) **Aerztlicher Bezirks-Verein München.**

Der Unterzeichnete beehrt sich die hiesigen und auswärtigen verehrlichen Mitglieder zur zahlreichen Theilnahme an der **am Samstag den 21 d. Mts. Nachmittags 4 Uhr** im ärztlichen Vereins-Lokal (Neuhausergasse Nro. 8/II) stattfindenden ärztlichen Distrikts-Vereins-Versammlung einzuladen, und bemerkt, daß jeder praktische Arzt des Distrikts München als Mitglied betrachtet und seine Theilnahme erwünscht ist.

München den 11. September 1861.

Dr. Deiglmayr, z. Z. Vorstand.

---

4124. **Bekanntmachung.**

Alle Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht um Erforschung und Kundgabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Kürschnergesellen und beurlaubten Soldaten des 13. Infanterie-Regiments Sebastian Huppenberger von Geroldsgrün, k. Ldgs. Naila, welchem ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen ist.

Eichstätt den 6. September 1861.

Der Magistrat.

C.-N.15480. **Fehlner.**

---

3179.(2b) **Bekanntmachung.**

Philipp Schwarz von hier, Bäckerlehrling, Sohn des Schneidermeisters Peter Schwarz, geb. im Jahre 1782, hat sich schon während seiner Minderjährigkeit aus seiner Heimath entfernt, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht zu geben.

Bereits am 24. März 1843 wurde Philipp Schwarz oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich

**binnen 6 Monaten a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, um das nach letzter Kuratelrechnung in 1425 fl. 11 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen.

Da diese Frist fruchtlos verlief, so wurde das Vermögen den nächsten Verwandten zum Genusse gegen Kaution überlassen.

Nachdem nun seit dieser Zeit weitere 10 Jahre verflossen sind, so ergeht in Gemäßheit der Bestimmungen des Bamberger Landrechts an oben genannten Schwarz oder dessen Leibeserben die wiederholte Aufforderung,

**binnen 6 Monaten a dato**

sich zur Empfangnahme des oben erwähnten Vermögens bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist den nächsten Verwandten zur freien Disposition ohne Kaution überlassen werden würde.

Bamberg den 21. Juni 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Rummel.**

Der k. Einzelnrichter:

**Wäger.**

C.-N.20561. Büttner.

---

4053. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Joseph Dietz, Bauerssohnes von Brünthal, betr.

Nachdem seit dem unterm 27. Juni 1833 erfolgten Ediktalausschreiben sich weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte, am 25. Januar 1775 geborne Bauerssohn Georg Joseph Dietz von Brünthal, noch auch eine Descendenz von ihm gemeldet haben, um das in 800 fl. bestehende Vermögen in Anspruch zu nehmen, so wird Georg Joseph Dietz, da derselbe das 70ste Lebensjahr bereits überschritten, auf Antrag seiner gerichtsbekannten Erben hiemit für todt erklärt, und wird diesen Erben sein bereits ausgehändigtes Vermögen ohne fernere Kautionsleistung überlassen.

Parsberg den 31. August 1861.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

**Illing.**

C.-N.3993. **Spitzl**, k. Assessor.

---

4060. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Oetzbauerssöhne Johann und Joseph Mühlberger von Obersur betr.

Nachdem die Oetzbauerssöhne Johann und Joseph Mühlberger von Obersur weder selbst, noch auch eheliche Nachkommen von ihnen sich innerhalb der in der Ausschreibung vom 5. Januar 1861 vorgesetzten Frist hieramts gemeldet haben, sind dieselben durch Erkenntniß von 30. August l. Js. in Verwirklichung des ausgesprochenen Präjudizes für todt und descendenzlos abgestorben erklärt worden, und ist die Löschung der für sie auf dem Oetzbauerngut, wegen je 100 fl. Alterngut, eingetragenen Hypothek verfügt, was hiemit veröffentlicht wird.

Wasserburg den 2. September 1861.

Königlich Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Laar.**

C.-N.3235. **Neuhauser**, k. Assessor.

---

4062. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Martin Oberhofer, Söldnerssohnes v. Schlamberg betreffend.

Martin Oberhofer, Söldnerssohn v. Schlamberg, gebor. am 1. November 1785, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr an ihn und resp. seine allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

**innerhalb 3 Monaten a dato**

um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem Ersterer für todt erklärt und sein Vermögen zu 100 fl. seinen Intestaterben ohne Kaution verabfolgt, und beziehungsweise die für dieses Vermögen errichtete Hypothek gelöscht werden würde.

Rottenburg den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

C.-N.7681. **Schütz.**

---

4055. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Remigius Großhauser von Zandt betr.

Nachdem sich auf öffentliche Ausschreibung vom 30. April 1861 (Neue Münchener Zeitung Nr. 122 und Beilngrieser Wochenblatt Nr. 20) innerhalb der dort gesetzten drei-, resp. viermonatlichen Frist Niemand mit einem Anspruche gemeldet hat, so wird Remigius Großhauser für todt erklärt, und dessen Verlassenschaft nunmehr abgehandelt und bezüglich des Erben Joseph Großhauser lediglich mit seinem Kurator verfahren.

Kipfenberg den 31. August 1861.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

**Dr. Schmid.**

C.-Nr.3227. **Heigl**, k. Assessor.

---

4059. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Krämerssöhne Joseph und Ludwig Windstetter von Griesstett betr.

Nachdem sich die Krämerssöhne Joseph u. Ludwig Windstetter von Griesstett auf die an sie unterm 4. Januar lfd. J. ergangene Ediktalladung weder selbst, noch auch eheliche Nachkommen von ihnen innerhalb der gesetzten Frist hieramts gemeldet haben, so sind dieselben in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheils durch Erkenntniß vom 2. September l. Js. für todt und descendenzlos abgestorben erklärt worden, und wurde, nach Lage der Akten, die Löschung ihrer auf dem Krämeranwesen zu Griesstett für je 25 fl. Heirathgut eingetragenen Hypothek verfügt, was hiemit veröffentlicht wird.

Wasserburg den 3. September 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Laar.**

C.-N.3232. **Neuhauser**, k. Assessor.

---

4113. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Franz Seraph Graf von Perchting betr.

Am **Donnerstag den 26. Sept. 1861, Vormittags 9 Uhr** beginnend, und fortgesetzt **den 27. September** wird im Pfarrhofe zu Perchting, k. Ldgs. Starnberg, der zur rubr. Verlassenschaft gehörige Mobiliar-Rücklaß, als:

Tische, Sessel, Kommod- und Wandkästen, Betten, Uhren, Perspektive, Tafeln, Tabakspfeifen, Tisch- und Leibwäsche, eine Matratze, ein Sextant, Kleidungsstücke und übrige Haus-Einrichtung, ferner 4 Pferde, 8 Kühe, 1 Kalbe, 10 Pferdgeschirre, 3 Heuwägen, 1 Chaise, Düngerwagen, 2 Pflüge, 2 Eggen sammt der übrigen Stalleinrichtung, endlich der bedeutende Vorrath an Fesen, Haber, Heu, Grummet, Kartoffel rc,

von einer Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sofortige Baarzahlung zu erfolgen hat.

Anbei ergeht Auftrag an alle Jene, welche Ansprüche auf den rubr. Rücklaß zu machen haben, solche vor der erwähnten Kommission, oder

**binnen 30 Tagen**

beim hiesigen kgl. Bezirksgerichte um so gewisser zur Anmeldung zu bringen, als außerdem ohne weitere Rücksicht in Sachen weiter verfahren würde.

Weilheim den 10. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:

**Schießl.**

**Heigl**, k. Assessor.

v. n.

C.-N.1972. Mayr.

---

4109. **Bekanntmachung.**

Beer gegen Schloch wegen Wechsel-Forderung, nun Exekution betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die in der Steuergemeinde Berg gelegenen und der Wittwe Katharina Schoch in Wemding gehörigen Grundstücke, als:

a) Pl.-Nr. 329 Schellenbergacker mit 2 Tagw. 59 Dez., geschätzt auf 175 fl.,
b) Pl.-Nr. 352 Schellenbergacker mit 5 Tagw. 13 Dez., geschätzt auf 350 fl., und
c) Pl.-Nr. 354 Schellenbergacker mit 1 Tagw. 7 Dez., geschätzt auf 95 fl., am

**Montag den 30. Sept. 1861, Nachmittags 3 Uhr,**

im Wirthshause zu Berg nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung durch eine k. Landgerichts-Kommission an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht, daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden, und daß die näheren Kaufsbedingungen bei dem Strichstermine bekannt gegeben werden.

Donauwörth den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5081. **Frhr. v. Aretin.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag **Nr. 219.** 13. September 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 7. | +0,7 L. | −1,2 L | +1,1 L | +2,9 L | +3,6 L. | −3,1 L. | – | +2,7 L | +3,3 L. | — | +4,3 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 8. | +3,3 | +1.2 | +3,9 | +4,5 | +3.9 | +2,8 | — | +3,2 | — | — | +5,2 | |
| 9. | +4,5 | +1,5 | +3,2 | +3,1 | −2,4 | +2,8 | | +4,3 | +4.0 | — | +6,4 | |
| Sept. 7. | +12,6 Gr. | +15,5 Gr. | +11,8 Gr. | +11,5 Gr. | +16,3 Gr. | +18,1 Gr. | — | +16,8 Gr. | +16,0 Gr. | — | +8,8 Gr | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 8. | +12,0 | +10,4 | +9,9 | +10,3 | +15,9 | +17,3 | — | +18,0 | — | — | +7,9 | |
| 9. | +9,6 | +7,1 | +11,8 | +9.3 | +14,8 | +16,4 | — | +15,6 | +16,7 | — | +6,1 | |
| Sept. 7. | NO. heiter | W bewölkt | SW bewölkt | NO. bewölkt | NW. wolkig | NW. bewölkt | — | W. heiter | S. heiter | — | — Regen | Wind und Witterung |
| 8 | NW. heiter | W bewölkt | SO. heiter | NW. heiter | N. bewölkt | N. Dünste | — | N. heiter | — | — | — bewölkt | |
| 9. | SW. heiter | W. bewölkt | S. bedeckt. | SO. bewölkt | S. bedeckt | NW. bewölkt | — | NO. heiter | N. heiter. | — | NO. bewölkt | |

## Uebersicht.

XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (I.) — Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

**Bayerischer Landtag.**

**Politische Nachrichten.**

## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

### I.

T. Der östliche Flügel des Glaspalastes, wo die Versammlung tagt, ist zur Abhaltung der öffentlichen, wie Abgeordneten-Versammlungen in ebenso würdiger als künstlerischer Weise ausgeschmückt. Von den Galerien, auf denen sich die Sitzplätze für die Damen befinden, wehen die Banner der deutschen Lande herab. Die Mitte dieses Raumes ziert, umgeben von den Sitzen für die Männer, eine mit goldbordirtem Sammt ausgeschlagene Estrade; vor ihr ist die Rednerbühne angebracht, rechts und links mit den Büsten JJ. Majestäten der Könige Maximilian und Ludwig, und an ihrer roth ausgeschlagenen Rückwand mit dem Bildnisse des Papstes Pius IX. geschmückt. Laubgewinde verbinden dieß mit einem großen Crucifixe aus Bronce, das von einem Kreuzesbanner überragt wird. Die Sitzplätze der Männer sind mit den Standarten der Zünfte umrahmt; zwischen hübschen Bosquetten ist eine Statue der Himmelskönigin, aus Erz gegossen, und der Heiland, ebenfalls eine plastische Arbeit, angebracht. Außerhalb dieses, durch Hautelisse-Tapeten abgeschlossenen Raumes sendet die mit lebendem Grün umsäumte Fontaine ihre mächtigen Strahlen rauschend in die Luft, während rings um sie meisterhafte Werke der Malerei, Plastik und Arbeiten von unseren für die Kirche arbeitenden Gewerksleuten von dem Vereine für christliche Kunst ausgestellt, zu sehen sind. Doch ihrer Betrachtung sei eine spätere Zeit gewidmet! Der I. Präsident, Frhr. v. Andlaw, hat soeben die Sitzung mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!" eröffnet. Mit gespannter Aufmerksamkeit horcht die mehrere tausend Köpfe starke Versammlung den Worten des Fürsten Chigi, des päpstlichen Nuntius, welcher das päpstliche Breve dem Comite überreichend, folgende Worte sprach:

„Tief gerührt hat den heiligen Vater das Schreiben, welches ihm das Comite überkommen ließ, und ich drücke in seinem Namen seine Freude darüber aus. Das aber, welches ich von ihm Ihnen zu überreichen die Ehre habe, enthält seinen Segen, welcher der hohen Versammlung ein Unterpfand der allumfassenden Liebe Pius IX. ist und der Ihrer Feier einen mächtigen Impuls geben wird. Ich meinerseits kann dem seligen Gefühl, Sie hier begrüßen zu dürfen, keine Worte geben. Ihre Versammlung, tagend unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs von Bayern, gibt einen glänzenden Beweis der Treue und Liebe der Katholiken Deutschlands, die dem Glauben ihrer Väter noch ergeben sind, und das ist ein großer Trost für das so tief gekränkte Herz des heiligen Vaters. Mögen Ihre Gebete vom barmherzigen Gotte die Gnade erflehen, daß die die Kirche drückenden Leiden baldmöglichst abgekürzt werden!"

Knieend empfing Frhr. v. Andlaw den päpstlichen Erlaß, der folgendermaßen lautet:

„Pius IX. Papst. — Geliebte Söhne, Heil und apostolischen Segen. Aus eurem kürzlich an Uns gelangten Schreiben, das im innigen Gefühl des Glaubens, der frommen Ergebenheit und des Gehorsams gegen Uns und diesen Stuhl Petri, den Mittelpunct der katholischen Einheit, verfaßt ist, haben Wir wohlgefälligst ersehen, daß die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands vom 9. bis zum 12 kommenden Septembermonats in der Hauptstadt des Königreichs Bayerns gehalten werden wird. Gewiß ist euch und allen Genossen derselben Vereine völlig jener fürwahr bitterste Krieg bekannt, welcher in diesen traurigsten Zeiten gegen die katholische Kirche und diesen heiligen Stuhl von den Feinden Gottes und der Menschheit erregt ist. Deßhalb, geliebte Söhne, hegen Wir die gewisse Hoffnung, daß mit Gottes Beistand euch und allen Genossen jener Vereine nichts angelegener sein werde, als in dieser Versammlung mit aller Sorgfalt und Eifer solche Rathschläge zu fassen, die zur Wahrung der Sache der katholischen Kirche und dieses heiligen Stuhles, zur Verfechtung ihrer Rechte, zur täglich größeren Ausbreitung der heilbringenden Lehre der katholischen Wahrheit und zur Abwehrung der vielfachen verderblichen Irrthümer feindseliger Menschen führen können. Wir wünschen aber lebhaft, daß von euch und den andern Genossen derselben Vereine ohne Unterlaß die heißesten Gebete zu dem erbarmungsreichen Gotte emporgerichtet werden, daß er sich erhebe und seine Sache richte, den Stürmen und dem Meere gebiete und die ersehnte Ruhe schaffe. Wir, auch unter den größten Bitterkeiten, von denen Wir von allen Seiten bedrängt sind, auf jene göttliche Verheißung vertrauend, daß Christus der Herr bis an's Ende der Welt mit seiner Kirche sein, und daß die Pforten der Hölle sie niemals überwältigen werden, zweifeln nicht, Gott werde dereinst zeigen, daß solcher Sturm nicht zur Versenkung des Schiffleins Petri, sondern um es höher zu erheben und Gottes Herrlichkeit mehr und mehr offenbar werden zu lassen, erregt worden sei. Schließlich ertheilen Wir als Vorzeichen aller himmlischen Gaben und als Unterpfand Unserer vorzüglichen väterlichen Liebe aus ganzer Zuneigung des Herzens euch selbst, geliebte Söhne und allen Genossen der katholischen Vereine Deutschlands liebevollst den apostolischen Segen. — Gegeben zu Rom bei St. Peter am 26. August 1851, im sechzehnten Jahre Unseres Pontificats."

Nach Vorlesung dieses Breves sprach der Hr. Erzbischof von München-Freysing folgendermaßen:

„Wer aus uns ist nicht tief ergriffen von diesem huldvollen wahrhaft väterlichen Schreiben, worin Se. Heiligkeit uns nicht blos seines liebevollen Gedenkens versichert, sondern auch seinen apostolischen Segen sendet. Gewiß der weihevollste, der würdigste Beginn zu diesem schönen Werke, das Sie, meine Herren, von Osten und Westen, Süden und Norden hieher in die Hauptstadt Bayerns versammelt hat. Lauter Söhne der katholischen Kirche wollen Sie hier in München katholischen Tag halten. Nehmen Sie es als ein glückliches Vorzeichen an, daß wir gerade am heutigen Tage die Generalversammlung eröffnen, wo wir das Gedächtniß des hl. Korbinians, jenes großen Bischofs und Bekenners, feiern, der den Boden, worauf wir stehen, vor mehr als tausend Jahren erobert hat, der aufgemuntert von Theodo II., eines Vorfahren unseres uralten erlauchten Herrscherhauses, die Ueberreste christlichen Glaubens und christlicher Liebe, die überall zerstreut vom Uebergange des hl. Rupertus im Lande lagen, als erster Bischof von Freysing eingesammelt und so fest begründet hat, daß sein Name als Patron der Erzdiöcese nie erlöschen wird. Seiner Fürbitte haben Sie gewiß heute im lieben Frauendome Ihr Beginnen empfohlen. Es liegt nicht in meiner Absicht Ihnen etwaige Directiven in Bezug auf Ihre Versammlung zu geben; sie hat bereits überall, wo sie

tagte, durch ihre würdevolle, wahrhaft christliche Haltung, durch die Offenheit und Ehrlichkeit ihrer Tendenz, durch ihr grundsätzliches Fernhalten von aller Politik, durch den großartigen harmonischen Einklang jedes ihrer Worte mit der einizen Kirchenlehre volle Anerkennung gefunden. Sie wird auch in München ihre jungfräuliche Fahne nicht blos fleckenlos bewahren, sie wird einen neuen Stern des Ruhms in ihr Banner weben. Viele Hoffnungen der Kirche werden sich durch Ihr Zusammentreffen erfüllen; aber die hl. Kirche ist einmal auf Erden eine ecclesia militans und so wird sie auch ihren vollen Frieden erst bei ihrem in seine Glorie eingegangenen Stifter finden. Hier unten ist ihr Tagewerk Kampf und Leid; denn der Himmel will Gewalt erleiden, doch bisweilen entbrennt der Kampf heißer, so heiß, daß die Kirche überwunden erscheint, und dann bangt es ihren Besten. Diese aber glauben dann auch, durch noch größere Liebe und Treue ihre Mutter erkräftigen und schützen zu müssen, und Er, der allein seine Kirche schirmt und trägt, er ist ihnen zum Beistand. Als solche Getreue erschaue ich Sie, meine Herren! Es ist unsere Zeit eine heiße Streiter-Zeit, wo man die Kirche von allen Seiten drängt; ihr den Einfluß im Leben zu entziehen sucht, und wo man ihr geliebtes Oberhaupt beraubt und geplündert hat. Darum frohlockt mein Herz, Sie zum glänzendsten Zeugnisse Ihrer unerschütterlichen Liebe und Treue zur Kirche hier versammelt zu sehen, und das ist mir auch die Gewährschaft, daß manche goldnen Früchte des kirchlichen Sinnes aus Ihrem Schooße hervorreifen werden. Ihre Versammlung ist keine gemachte; sie hat sich freiwillig constituirt aus den trefflichsten Männern aller Berufsclassen und Stände, sie ist eigentlich eine Repräsentation der Katholicität unserer Kirche. Wie viel Herrliches läßt sich nicht erwarten? Sie werden sich einander bereichern in diesen Tagen durch den Ausdruck ihrer Erfahrungen, Sie werden sich verständigen über die förderlichste Pflege der Vereins-Zwecke, namentlich der Werke der heiligen Charitas, Sie werden sich frisch erkräftigen in Ihrer Ergebenheit an den hl. Stuhl in der Zeit, wo die Verworfenheit die Dornenkrone des Herrn so tief und immer noch tiefer in die Stirn seines Stellvertreters drückt. Möge Gott der Allmächtige Sie in Ihrem Wirken schützen und schirmen!"

Frhr. v. Andlaw ergriff hierauf das Wort:

„Es liegt mir ob, dem hochverehrten Kirchenfürsten, welcher in so ausgezeichneter Weise gesprochen hat, den lebhaftesten Dank auszudrücken. Bereits früher hat Derselbe den katholischen Vereinen seine Theilnahme und Sorge gespendet. Indessen haben wir in der langen Reihe der Generalversammlungen es häufig mit Bedauern wahrgenommen, wie wenig zahlreich Bayern daran sich betheiligt hat. Wir wußten kein besseres Mittel, als in Ihre eigene Mitte zu treten; dadurch sind Sie nothwendig veranlaßt, uns Ihre Theilnahme zu schenken. Den herzlichsten Dank vom Rheine, den ich hier überbringe! Die unzerstörbarsten Elemente seines Fortbestandes trägt Bayern in sich, darum gelobt und gepriesen sei Bayern fort und fort! Darum bitten wir Sie, die Glücklicheren, daß Sie uns, die wir unter ungünstigeren Verhältnissen und an Orten tagten, wo wir gewissermassen die Hitze des Tages allein ertragen mußten, Ihr Mitgefühl und Ihre Beihilfe schenken. Doch Gottlob unsere Zeit ist nicht im entferntesten mehr zu vergleichen mit jener, wo ein Wilhelm IV., Albrecht V. u. s. w. als die eigentlichen Restauratoren einer durch und durch versunkenen, und im schlimmsten Zustande sich befindlichen Kirche auftraten. Wo gab es damals, wie heute, einen Episkopat, der sich schaarte um den Felsen, wo eine Geistlichkeit, die ganz ihren Bischöfen angehörte? Mußte nicht vorerst der Klerus das Verderben seiner eignen Schule in sich restauriren, um als Restaurator des Volkes aufstehen zu können? Wo ist ein Land, in welchem nicht in der Gegenwart die Zahl der katholischen Laien wächst? Doch machen wir uns keine Illusionen; das Ruhmreden der katholischen Macht ist ein eitles und vergebliches; nur dann ist die Kirche am größten, wenn sie leidet. Leiden und Kämpfen führt zum Siege. Wer glaubt, daß es nur einen Augenblick gäbe, wo man die Waffen niederlegen dürfe, der ist im Irrthume."

Nachdem der Redner um Nachsicht gebeten, wenn er der ihm übertragenen Pflicht nicht ganz Genüge leisten sollte, wurden Schreiben vom Fürstbischof aus Breslau, vom apostolischen Vicar Vorwerk aus Dresden, vom Bischof aus Eichstätt, vom Fürstbischof Maximilian aus Salzburg u. s. w. verlesen, welche ihr Bedauern ausdrücken, theils wegen Geschäfts- oder Gesundheitsrücksichten der Versammlung nicht anwohnen zu können.

Nach dieser Zwischenpause betrat der Hr. Bischof von Regensburg die Rednerbühne, begrüßte die Versammlung und bemerkte:

„Es stelle sich in diesem Kreise der ächt katholische Charakter, das Princip der organischen Gliederung, das innige Zusammenwirken von Laien und Klerus dar. Obwohl diese Versammlungen ursprünglich nur für Laien berechnet gewesen wären, so hätte schon die eilfte Sitzung den lebhaften Wunsch des Anschlusses an den Klerus geäußert. Nur in dieser Einheit ruhe die Kraft der Kirche und sie sei der Grund alles Gedeihens. Die ganze Geschichte sei ein Beweis dafür. Nur gegen diese Einheit gebe der Kampf der Gegner. Die Glieder vom Haupte zu trennen, im Volke und im Klerus Zwietracht zu stiften, das sei das Streben aller offenen und versteckten Feinde der Kirche. Um so mehr müsse man dieser Einheit auch ein offenes Zeugniß geben. Darum begrüße er mit Freuden diese Versammlung, weil sie ein so eminenter Ausdruck katholischer Einheit sei. Sie gipfle und centralisire sich im Bischofe von Rom, von dem alle Einheit und Freiheit der Kirche, ihr ganzes Wesen den Ausgang und ihren Grund habe. Darum arbeiten die Feinde der Kirche, um sie zu zerstören, vor allen an ihrer Trennung von ihrem Haupte; habe dieses seine Freiheit verloren, so sei auch die der Gläubigen eingebüßt. Nur byzantinische Knechtung und Untergang wäre unser Loos, wenn wir aus Dünkel den Gehorsam und die Pflicht vergessen würden. Die Stürme der Zeit werden wir, festhaltend am Felsen Petri, siegreich überwinden, und wenn Alles in Staub zerfallen sollte, wird allein bestehen, der die Verheißung hat bis zum Ende der Zeiten. Wir wollen in Eintracht zusammenwirken, Gott zur Ehre, und in allem, was wir unternehmen, wollen wir ausprägen den Geist der heiligen Kirche. (Donnerndes Bravo.) (Forts. f.)

## Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

* **München**, 10 Sept. Im kgl. Kunstausstellungsgebäude findet gegenwärtig die Aufstellung eines anthropologischen Museums statt. Die Anordnung desselben in drei Sälen naht ihre Vollendung. Die Producte im ersten Saale bieten einen umfangreichen Ueberblick über Ethnographie (Völkerkunde), präsentirt durch eine Galerie plastischer Porträte von den verschiedenen Erdbewohnern; sowohl in München selbst, als in London und Paris nach dem Leben modellirt. Der zweite Saal beginnt mit der Darlegung der innern Einrichtung des menschlichen Körpers (vollkommene Anatomie der Bewegungswerkzeuge). Ihre physiologische Bedeutung ist durch eine lebendige Auffassung in der Darstellung der Modelle vor Augen geführt, für das tiefere Studium wissenschaftlicher Aerzte und Chirurgen und insbesondere des bildenden Künstlers berechnet. Der dritte Saal enthält eine vollendete Abhandlung über den wunderbaren Bau der Sinnesorgane des Menschen und über das System der zwölf Nervenpaare des Gehirns. Eine Reihe geöffneter Männerkörper, präsentirt die normale Lage der menschlichen Eingeweide mit ihrer topographischen Beziehung nach Außen, und mehrere Statuen in Lebensgröße handeln über normale und verbildete Körperformen des Weibes unter Hinweisung auf die inneren Organe. Die Durchführung des Ganzen geht von dem hier lebenden Bildhauer und Anatomen Paul Zeiller aus, welcher sich die Errichtung eines großen anthropologisch und zoologischen Museums zur Lebensaufgabe machte und mit eiserner Willenskraft, ohne jede Unterstützung, alle Hindernisse bekämpfend, dasselbe so wie es nun im Begriffe ist in die Oeffentlichkeit zu treten, bis hierher vorläufig durchführt und begründet. Das ganze Unternehmen zielt darauf, dem Studierenden und Künstler die bis jetzt mangelnde Möglichkeit zu bieten, den gegenwärtigen, hohen Standpunct der Wissenschaft, bei Fleiß und Liebe zur Sache erreichen zu können, und hauptsächlich auch bei Vermeidung alles Anstößigen, dem Allgemeinen, wobei auch die Jugend eingeschlossen ist, Gelegenheit zu geben, sich selbst, seinen eigenen Körper kennen zu lernen. Der Umstand, daß der Mensch bei aller Aufklärung unseres Jahrhunderts, bei dem Gedanken an sich selbst, an seinen organischen Bau, sich unwissend fühlt, erscheint keineswegs zeitgemäß, der Civilisation, der Menschenwürde angemessen! Die höchsten Menschengüter aber, Leben und Gesundheit entbehren durch diese Unwissenheit einer schützenden Ueberwachung. Die kgl. Akademie der bildenden Künste hat unter großer Anerkennung dieser vorzüglichen anatomischen Modelle Hrn. Zeiller gern gestattet, daß dieselben während einiger Monate im akademischen Ausstellungsgebäude ausgestellt werden, wobei sie die Ueberzeugung aussprach, daß dieselben namentlich für die Künstler von großem Interesse sein werden. Das Museum ist also dem Besuche geöffnet, und zwar gleichzeitig für Herren und Damen.

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Sept. XXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr, v. Pfeufer.

Es gelangen die Entwürfe der Strafgesetze zur Berathung.

Reichsrath v. Maurer als Referent über das Strafgesetzbuch eröffnete die Debatte mit einer kurzen Einleitung und wies darauf hin, daß mit demselben einem großen Bedürfnisse abgeholfen werde, denn so sehr das Strafgesetzgebungswerk von 1813 seiner Zeit Epoche gemacht, so habe sich doch bald das Bedürfniß nach Reform desselben geltend gemacht. Dieses Bedürfniß bestehe aber nicht blos für die diesseitigen Provinzen, sondern auch für die Pfalz, obwohl deren Gesetze viel Gutes enthalten, allein sie stammten aus der Blüthezeit des Despotismus und könnten nicht strenger sein, denn manche Bestimmung sei wahrhaft mit Blut geschrieben. Eine Vereinigung der auf verschiedenen Principien beruhenden Gesetzgebungen der beiderseitigen Gebiete des Landes sei schwer, aber das Werk sei gelungen und bilde einen wahren Versöhnungsact zwischen Ministerium und Volk. Das Gesetzbuch könne sich mit jedem andern messen; alle zu strenge Strafen seien abgeschafft, es gebe keine Ketten-, keine Prügelstrafe mehr, die Todesstrafe sei auf die schwersten Verbrechen

beschränkt, und es biständen nur noch Zuchthaus-, Gefängniß- und Geldstrafen.

Da keine Modification gestellt wurde und Niemand weiter das Wort verlangte, so wurde zur Abstimmung geschritten und das ganze Strafgesetzbuch einstimmig angenommen.

Reichsrath v. Niethammer als Referent über das Polizeistrafgesetzbuch beschränkte sich auf einige Bemerkungen über dasselbe, und dankte den sämmtlichen Ausschußmitgliedern, besonders dem Referenten des Ausschusses der II. Kammer, Dr. Edel, für dessen gründliche Arbeit, die ihm seine Aufgabe ungemein erleichtert habe. Möge der Segen dieser Arbeit nicht fehlen! Das Volk werde in der Polizei nicht mehr die willkürliche Gewalt, sondern das Gesetz sehen, und ein an das Gesetz gewöhntes Volk werde Gott fürchten, und den König ehren.

Das Polizeistrafgesetzbuch wurde hierauf mit der von der Regierung vorgeschlagenen Modification ebenfalls einstimmig angenommen — ebenso das Einführungsgesetz, über welches Reichsrath v. Heinz als Referent einen kurzen Vortrag erstattete. Hiemit war Gesammtbeschluß der beiden Kammern über die drei Gesetzentwürfe erzielt.

Der I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg äußerte hierauf: Durch die Annahme der Gesetzbücher sei die Zusage der Verfassung zur erfreulichen Thatsache geworden, und es dränge ihn, allen jenen Männern, die an diesem Werke mitgearbeitet, dem Ministerium und den Ausschüssen und besonders deren Referenten, seinen Dank auszudrücken. Dem großherzigen Monarchen aber, der durch die Sanction das ganze Werk gekrönt habe, bringe er ein dreifaches Hoch und bitte die hohe Kammer darin einzustimmen. Es lebe Se. Maj. König Maximilian II.! Die ganze Kammer stimmte dreimal mit Begeisterung in diesen Ruf ein.

Der k. Staatsminister der Justiz dankte der Kammer für die Unterstützung bei diesem Werke und erinnerte daran, daß schon dreimal ein Maximilian es war, welcher die Reformen der Gesetzgebung unternommen, die nun zum viertenmale unter einem Maximilian einen so glücklichen Abschluß gefunden habe.

Der I. Präsident machte hierauf den Vorschlag, eine Deputation an Se. Maj. den König abzusenden, um Allerhöchstdenselben den Dank für die Sanction der Gesetzbücher auszusprechen. Dieser Vorschlag wurde von der hohen Kammer sofort genehmigt, und die Deputation durch das Loos bestimmt: sie besteht — außer dem Präsidium — aus den Reichsräthen Frhr. K. v. Aretin, Frhr. v. Thüngen, Graf Aug. v. Seinsheim, Graf Holnstein, Fürst Fugger-Babenhausen und Graf v. Deroy.

Hiemit schloß die Sitzung.

---

** München, 13. Sept. Morgen Abends 8 Uhr wird Se. Maj. der König von Allerhöchst Seinem Aufenthalte in Hohenschwangau zurückkehrend im Bahnhofe eintreffen, und wir zweifeln nicht, daß die begeisterten Worte des Dankes, welche bereits über die Vollendung der Gesetzgebungswerke und deren allerhöchste Sanction in unsern beiden Kammern vernommen worden sind, ihren Wiederhall finden in einem ebenso herzlichen als von den innigsten Dankgefühlen getragenen Empfange Sr. Majestät von Seiten der hiesigen Bürgerschaft am Bahnhofe selbst. Die vereinigten Liedertafeln werden gegen 9 Uhr eine festliche Serenade auf dem Max-Joseph-Platze abhalten.

△ München, 13. Sept. Bei dem gestrigen gemeinschaftlichen Mahle der Theilnehmer an der XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine im „Bayerischen Hofe“ herrschte die gehobenste und zugleich heiterste Stimmung. Im Verlaufe desselben erschienen zur allgemeinen Freude auch Ihre Excellenzen der päpstliche Nuntius Fürst Chigi und der Herr Erzbischof Gregor von München, und verweilten einige Zeit. Zahlreiche zum Theil mit längerem und mit stürmischen Beifall aufgenommenen Reden eingeleitete Trinksprüche wurden ausgebracht und erregten hohe Begeisterung. Der erste von dem Präsidenten der nun geschlossenen Generalversammlung, Frhrn. v. Andlaw, galt dem hl. Vater, der zweite von Baron v. Moy dem König Max, der dritte von Professor Dr. Streber dem König Ludwig! Dann folgten andere vom Reichsrath Grafen v. Arco-Valley dem deutschen Episkopat, geh. Rath v. Ringseis der Stadt Prag als dem letzten Vorort der katholischen Vereine, und der Wiedervereinigung verschiedener Nationalitäten unter einem Scepter; Bürgermeister v. Steinsdorf allen Mitgliedern der Generalversammlung, Generalvicar Buchegger von Freiburg im Breisgau auf München, Inspector v. Miller allen Katholiken Deutschlands, Lingens von Aachen auf geh. Rath v. Ringseis, Domcapitular Moufang auf Inspector v. Miller, Domherr Prisac von Köln auf den Cardinal Erzbischof von Köln, Graf Arco-Valley den katholischen Schweizern, Prof. Kreuser aus Köln den Tyrolern, Domprediger Gruscha aus Wien der Industrie, den Gewerben und allen Einwohnern Münchens, und zuletzt von Frhrn v. Andlaw auf die HH. Gruscha, Kolping und alle Väter der Gesellenvereine von ganz Deutschland. Eine während des Mahles veranstaltete Sammlung für einen katholischen Missionär in Mecklenburg-Strelitz, um die Geldstrafe von 50 Thlrn. zu decken, mit welcher derselbe von der dortigen Behörde bedroht wurde, wenn er es wage, das Kind eines katholischen Vaters katholisch zu taufen, während der Vater des Kindes mit der gleichen Strafe bedroht wurde, wenn er sein Kind katholisch taufen lasse, lieferte reichen Ertrag. Erst gegen Abend trennte sich die Versammlung, nachdem das Mahl um 2 Uhr Nachmittags begonnen hatte.

Frankfurt, 11. Sept. Die heutige „Postzeitung“ stellt die Nachricht der A. Z. von einer gereizten Stimmung zwischen den preußischen und nassauischen Truppen bei den Manövern in der Nähe von Höchst entschieden in Abrede und sagt, daß wenn ein weiteres Manöver nicht stattfand, dieß seinen Grund darin hatte, daß der Herzog von Nassau für den nächsten Tag schon anderweitig über seine Truppen disponirt hatte und deßwegen auch eine Fortsetzung des Manövers nie in Aussicht genommen war.

Berlin. Der Dr. Julius Faucher, dem man, auf einer Rundreise durch Süddeutschland begriffen, kürzlich in Kassel ein Festmahl gegeben, wird sich in Wetzlar niederlassen und von dort aus seine Thätigkeit im Interesse des Nationalvereins und des südwest-deutschen volkswirthschaftlichen Vereins fortsetzen.

Das „vorläufige“ Krönungsfest-Programm, welches den Provinzialständen mitgetheilt wurde, lautet nach ostpreußischen Blättern: Montag, den 14. October, Einzug. Dienstag, den 15. October (Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm IV.), Frühgottesdienst; große Tafel. Mittwoch, den 16. October, kleines Diner; Soirée. Donnerstag, den 17. October, 3 Uhr, Vorstellung der Ritter des schwarzen Adlerordens; 4 Uhr: Diner; 9 Uhr: großer Zapfenstreich. Freitag, den 18. October (Geburtstag des Kronprinzen, geboren den 18. October 1831, und Jahrestag der Schlacht bei Leipzig), 10 bis 12 Uhr Gottesdienst und Krönung: 1 Uhr Empfang der katholischen Geistlichkeit im königlichen Schlosse; Beglückwünschung des Königs; 5 Uhr Galla-Diner. Sonnabend, den 19. October, 10 Uhr, Vorstellung Derer, die Gnadenbezeigungen erhalten haben; 12 Uhr Cour bei der Königin; 2 Uhr Dejeuner dinatoire im Börsengebäude; 5 Uhr Familien-Diner bei dem Könige an der Marschalls-Tafel; 8½ Concert im Moscovitersaale. Sonntag, den 20. October, 9½ Uhr, Gottesdienst; Dankgebet nach altem Herkommen; Abfahrt nach Danzig.

W.C. Szegedin, 9. Sept. Die Steuerzahlung bei den hier einhebenden fünf Aemtern geschieht in so ausgedehntem Maßstabe, daß täglich viele Parteien nach stundelangem Warten unverrichteter Sache nach Hause gehen müssen.

** Paris, 11. Sept. Das „Pays“ hebt, einer Mittheilung der Indep. gegenüber, hervor, daß Frankreich in Bezug auf seine Stellung in Rom dem Turiner Cabinet gegenüber, durch keine Verpflichtung gebunden sei, und daß es als Bedingung seines Abzugs von Rom nicht die vorherige Pacification Neapels aufgestellt habe. — Das „Pays“ meldet ferner, daß, da die päpstliche Regierung nicht durch ein diplomatisches Document gegen die Anschuldigungen des Riccasoli'schen Circulärs protestirt habe, die einzelnen Mächte einer solchen Protestation auch ihre Zustimmung nicht ertheilen konnten. — Es ist, nach dem „Pays“, die Rede von einem Handelsvertrag zwischen Frankreich und Spanien. Man ist aber bis jetzt noch mit den Präliminarien desselben beschäftigt.

Man schreibt aus Paris: Aus einer guten Quelle erfahre ich, daß die sardinische Regierung in höchster Verlegenheit mit ihren politischen Gefangenen ist; in der Stadt Neapel zählt man deren allein über 8000. Riccasoli unterhandelt mit England über einen passenden Deportationsort; man wagt nicht, sie nach der Insel Sardinien zu bringen, was man zuerst wollte. (N. Pr. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

# Erklärung.*)

Unter den Inseraten in Nr. 214 dieses Blattes befindet sich wieder eine Auslassung über die Hebung des Dampfbootes „Ludwig“. Ohne in deren Einzelheiten einzugehen, beschränkt sich der unterfertigte Verwaltungsrath die darin enthaltene Behauptung, Herr Submarine-Ingenieur Bauer habe das Boot mehrere Male unter anderm auch am 7. Juni, bis nahezu an die Oberfläche des Wassers gebracht, für unrichtig zu erklären. Das Boot ist weder am 7. Juni noch zu einer anderen Zeit höher gehoben worden als auf etwa 20 Fuß unter die Oberfläche, und zwar nicht in horizontaler Lage, so daß, da das Hintertheil weit tiefer blieb, auch der Versuch es gegen das Ufer zu schleppen mißlang. Nachdem Herr Bauer seinen anfänglichen Plan den Schiffskörper unten zu fassen aufgegeben und statt dessen die Tonnen hoch über dem Schiffsbord angebracht hatte, so war auch nicht abzusehen wie das Boot bei diesem Verfahren je an die Oberfläche hätte gelangen können.

Lindau, den 9. September 1861.

Der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

*) Unsererseits müssen wir die Debatte über diese Angelegenheit für geschlossen erklären und eine weitere Discussion in Fachjournale verweisen. D. R.

# Allgemeiner Anzeiger

3783.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Betreff:
Gant über den Rücklaß des Pfarrers Georg Greßmann von Eulsbrunn.

Nachdem die Akten über die Verlassenschaft des am 18. April 1856 verstorbenen Pfarrers Georg Greßmann von Eulsbrunn ersehen lassen, daß dessen Rücklaß bedeutend überschuldet ist, indem die Aktiven aus etwa 1132 fl. bestehen, hiegegen bereits über 2018 fl. Passiven zur Verlassenschaft angemeldet sind, und die bisher zur gütlichen Vereinigung der Sache angestellten Versuche nicht langen: so wird hiemit auf den Antrag eines Gläubigers über den Rücklaß des Pfarrers Georg Greßmann die Gant eröffnet.

Demgemäß werden die Ediktstage, und zwar:

I. Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Mittwoch den 9. Okt. 1861,**

II. Ediktstag
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Mittwoch den 20. Nov. 1861,**

III. Ediktstag
zur Abgabe der Schlußsätze auf
**Mittwoch den 18. Dez. 1861,**
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 22,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

anberaumt, wozu die Gläubiger des Georg Greßmann hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß Diejenigen, welche weder bis zum Schlusse des ersten Ediktstages schriftliche Liquidationsrezesse einreichen, noch an diesem Tage ihre Forderungen persönlich anmelden, den Ausschluß mit ihren Forderungen von der vorhandenen Gantmasse, — diejenigen aber, welche die an den beiden andern Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen an diesen Tagen weder persönlich noch bis zum Schlusse derselben durch schriftliche Rezesse vornehmen, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden die auswärtigen Gläubiger andurch aufgefordert, mit ihren Liquidationen gleichzeitig bis längstens zum oder am ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar — mit Ausschluß der k. Postanstalt — um so gewisser namhaft zu machen, als sonst alle weiter ihnen zuzustellenden Verfügungen für sie lediglich zu den Akten genommen und dadurch für rite zugestellt erachtet würden.

Regensburg den 9. April 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg.**

Der königliche Director beurl.

Der königliche Rath:

**v. Ammon.**

G.-N.25017. Schlag.

---

4097. **Erkenntniß**

des

**Königlichen Landgerichts Traunstein als Einzelnrichteramt**

in der Provokation wegen Todeserklärung der beiden Bauernsöhne Joseph u. Anton Lackner von Erlstätt betr.:

Da weder die beiden Bauernsöhne Joseph und Anton Lackner von Erlstätt, noch Leibeserben derselben ungeachtet der Ediktal-Ladung sich gemeldet haben, so werden dieselben nach Antrag ihrer Intestaterben dem gesetzten Präjudize gemäß für todt erklärt, und wird deren Vermögen, bestehend in 700 fl., ihren Intestaterben gegen juratorische Kaution hinausgegeben.

Die Kosten werden aus dem Vermögen der Verschollenen bestritten.

Traunstein den 2. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

v. n.

G.-Nr. 3822. **Laun**, k. Assessor.

---

4130.(2a) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Cigarrenhändlers Moritz Kargau dahier, Firma Kargau und Löwenstein betr.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Rubrikaten durch diesgerichtlichen Beschluß vom 16. April d. J., bestätigt in zweiter Instanz, der Universalkonkurs über dessen Vermögen rechtskräftig erkannt ist, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
**Montag den 7. Oktbr. 1861,**

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Mittwoch den 6. Novbr. 1861,**

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
**Donnerstag der 5. Dez. 1861,**
dann für die Duplik auf
**Mittwoch den 18. Dez. 1861,**
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
vor dem Kommissär im Geschäfts-Zimmer Nr. 11

hiemit angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben, und hiedurch als rite insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß die Aktivmassa in Mobilien und Geschäftsausständen 4151 fl. 41 kr., die Passiven 4283 fl. 45 kr. betragen, sowie daß am ersten Ediktstag ein Massakurator und Gläubigerausschuß bestellt werden wird, bis wohin die Versteigerung der vorhandenen Mobilien und Geschäftsvorräthe ausgesetzt bleibt.

Fürth den 30. August 1861.

**Königliches Bezirksgericht Fürth.**

Der königliche Direktor:

**Fenck.**

G.-N.4283. Bertholdt.

---

4121. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Josepha, illeg. der Jakobina Wolfertshofer, Nagelschmidstochter von Ergoltsbach betr.

Martin Rießler, Söldnerssohn von Obermauth, k. Ldgs. Roth, welcher sich in letzter Zeit in Großmehring als Schweizer befand, dessen jetziger Aufenthalt aber bis jetzt trotz der sorgfältigsten Recherchen nicht ausgeforscht werden konnte, soll in rubr. Pflegschaftssache vernommen werden.

Es ergeht daher an denselben die Aufforderung, seinen dermaligen Aufenthaltsort sofort anher anzuzeigen oder sich möglichst bald persönlich hier behufs seiner Vernehmung zu stellen.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, über den jetzigen Aufenthalt des Martin Rießler allenfallsige sachdienliche Notizen baldgefälligst hieher bekannt zu geben.

Rottenburg den 6. September 1861.

**Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.**

Der königliche Landrichter:

G.-N.7808. **Schütz.**

---

4108. **Ediktal-Ladung.**

Am 9. v. Mts. ist der Hirschmetzger und Weinwirth Johann Karl Zorn dahier mit Hinterlassung von sieben minderjährigen Kindern gestorben, deren Vormünder den Rücklaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben.

Auf deren Antrag werden zur Vervollständigung des gerichtlich errichteten Inventars vom 24. v. Mts. sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche auf

**Dienstag den 8. Oktober 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**
im Zimmer Nr. 10/II

mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Nichterschienenen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Der anberaumte Termin wird zugleich zur Erzielung eines Arrangements benützt werden.

Alle Diejenigen, welche der Verlassenschaft mit Sachen oder Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde haften, haben dies bei Gericht anzuzeigen.

Kempten den 3. September 1861.

**Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:

**Dirrigl.**

Der k. Einzelnrichter:

G.-N.7320. **Honggi**, kgl. Assessor.

---

4119. **Bekanntmachung.**

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen Bachhofer pct. deb.

Nachdem die erste Versteigerung des Hofbauern-Anwesens Hs.-Nr. 3 des Anton Bachhofer zu Holzhausen resultatlos geblieben ist, so wird dasselbe auf Antrag eines Hypothekgläubigers wiederholt der öffentlichen Feilbietung unterstellt, und hat man hiezu Tagsfahrt in der schuldnerischen Behausung zu Holzhausen anberaumt auf

**Samstag den 28. Sept 1861,**
**Nachmittags 3—4 Uhr,**

bei welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet.

Die sonstigen Aufschlüsse können aus der früheren Bekanntmachung vom 6. Juli l. Js., enthalten in Nro. 214 der Neuesten Nachrichten, Nr. 178 der Neuen Münchener Zeitung, Nr. 30 des Wochen- und Amtsblattes für die königl. Landgerichte Starnberg, Tegernsee, Tölz und Wolfratshausen und Beilage 34 zu Nr. 67 des Kreisamtsblattes für Oberbayern entnommen werden.

Wolfratshausen den 10. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

G.-N.8270. **Hoppe**, k. Assessor.

---

4136. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Johann, illeg. der Margaretha Leißner von Krottensee betreffend.

In vorwürfiger Sache ist die Vernehmung des ledigen Dienstknechts Johann Steger von Neuhaus, d. G., geboten.

Da dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, stellt man an alle Gerichte und Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, desfallsige Recherchen zu pflegen, und ein sachdienliches Ergebniß gefälligst hieher kund zu geben.

Auerbach den 6. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

v. n.

**Wirth**, k. Assessor.

G.-N.3097. Hilpert.

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
## zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 220.** 14. September 1861.

## Uebersicht.

XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (I.) (Fortsetzung.) — Vom Büchertisch.
**Bayerischer Landtag.**
**Politische Nachrichten.**

## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

I.

(Fortsetzung.)

Tr. Nach dem Bischof von Regensburg bestieg Domcapitular Moufang aus Mainz die Rednerbühne. Sein äußerst beredter und feuriger Vortrag wurde von reichen Beifallsbezeugungen überschüttet. Er begann:

„Der erhabenste Mund auf Erden hat im verlesenen Schreiben die Anfeindungen gegen ihn und die Kirche den bittersten Krieg genannt; doch dieser Kampf hat Manches, was uns ermuthigen und erfreuen kann. Früher gab es Feinde, die aus dem Schooße der Kirche selbst hervorgingen, verschworene Meineidige, die von Christus nur den Namen hatten; heute wissen wir, wo und gegen wen wir zu kämpfen haben, und heute ist der Kampf erfreulich, weil wir unter dem herrlichsten und größten Vorkämpfer, unter Pius IX., zu streiten haben. Dieser Kampf ist aber eine Freude, zuerst wegen der edlen Persönlichkeit unseres heil. Vaters. Als er vor 16 Jahren auf den h. Stuhl erhoben wurde, da jubelte der ganze Erdkreis. Wenn es jetzt anders geworden, ist etwa Pius IX. schuld daran? Hat er das Wort nicht gehalten, das er gegeben? Sein erster Gedanke war, überall zu helfen, überall dem wahren Fortschritt zu huldigen, er verbesserte und heilte Schäden und was in dem Begehren der Gegenwart Berechtigtes ist, die Initiative dazu hat Pius gegeben (schallendes Bravo). Sein guter Wille aber wurde mit schändlichem Undank belohnt; noch war kein Jahr verflossen, da die zurückgekehrt Geächteten aus seiner Hand das Sacrament empfangen und Ruhe gelobt hatten, als sie wieder zur Empörung vereinigt waren. Pius mußte in die Verbannung gehen und war doch nachher von der früheren väterlichen Liebe und Milde beseelt. Und abermals hat sich gegen ihn die Verschwörung aufgemacht, die sich nicht nur über Italien, sondern über die ganze Welt ausbreitet. Doch warum erinnere ich Sie an Alles, was sie selbst bereits wissen? Weil man vergißt, daß alles Gute, was als berechtigt jetzt erstrebt wird, von ihm seinen Ausgang genommen. Aber gerade in so harter Zeit, o was ist das eine Freude, einen solchen Mann an der Spitze zu haben, der ein so weiches Herz für alles Gute hat! den Undank der Gegner entgegengehalten, was ist das für eine Süßigkeit zu kämpfen, und zu leiten mit Pius IX.! Dazu kömmt noch ein zweites Moment der Erhebung, der wunderbare Muth, welchen der heil. Vater allen Angriffen entgegenstellt. Er ist kein eiserner Charakter, er ist zart und mild; die Güte des Herzens überwiegt die Strenge des Willens; wenn er allen Intriguen, die ihn umspinnen, Widerstand leistet, so ist das nicht ein Zeichen seines Naturells; er kann nicht Gewalt der Gewalt entgegensetzen; er hatte eine kleine Macht, doppelt zu groß, um sein Land in Ruhe zu erhalten; aber die italienische Revolution und ihr gekrönter Protector haben sie vernichtet; seine Getreuen haben bei Castelfidardo ihr Leben für die heilige Sache, die auch uns begeistert, hingegeben (Bravo). Was ist es nun, was den hl. Vater so stark erscheinen läßt? Es ist die Macht seines Glaubens und Gewissens; an der Gewissenhaftigkeit des hl. Vaters scheitern alle bösen Pläne seiner Gegner. Sie mögen ihm Millionen bieten; „ich darf nicht", erwidert er, „denn diese Krone, die ich trage, ist nicht mein; die göttliche Vorsehung hat sie meinen Vorfahren aufs Haupt gesetzt, und auch mir überliefert; ich werde sie treu bewahren"; und das ist die Ursache, warum sich die römische Frage nie anders lösen wird, als daß Pius IX. oder sein Nachfolger König von Rom bleibt. (Stürmischer Beifall.) Schauen Sie diese gewaltigen Großmächte an und daneben den armen hl. Vater; wie groß, wie erhaben steht er da; wie sind nicht nur seine offenen sondern auch seine verstickten Feinde und heuchlerischen Freunde so klein gegen seine Majestät! Die eine Großmacht, die ihm gerne helfen möchte, ist durch den ungerechten Krieg niedergeworfen und kann nicht für ihn auftreten. Die eine Großmacht aber, die ihn retten wird, das ist das Gewissen und die Gewissenhaftigkeit des hl. Vaters selbst; was ist es Großes, um ein katholisches Gewissen! Dasselbe Gewissen, wie in Pius IX., schlägt auch in unserer Brust, darum sind auch wir mächtig und kampfesfreudig. Aber noch ist ein Punct zu berühren: das ist die Theilnahme der ganzen Christenheit an dem Leiden des hl. Vaters. Sie redet und wirkt für die hl. Sache der Kirche und das arme Volk gibt seine armen Heller her, daß der Papst nicht abhängig werde von dem Gelde der verrätherischen Großmächte; das aber ist groß, daß Pius jetzt schon anfängt, vom Almosen zu leben (Beifall), daß er Christo ähnlich wird und sagen konnte: „Von meinen Feinden, den Großen, nehme ich nichts an, aber wenn meine Kinder mir schenken wollen, das nehme ich mit Dank an." (Bravo.) Opfer brachte man aber nicht blos in Deutschland, sondern in der ganzen Welt; auch Andersgläubige sind erbaut von diesem erhabenen Bilde, und helfen, soweit es ihre Verhältnisse erlauben. O, was wäre das schönes, wenn die Noth des Papstes das Mittel wäre, daß die getrennten Brüder mit uns eins würden, — man muß sein Herz kennen, um zu wissen, wie gern er Alles hergäbe, wenn er damit die getrennten Kirchen vereinigen könnte. (Langer Beifall.) Aber in den Zeitungen steht geschrieben, daß der Papst bald zu Grunde gehen müsse; ich jedoch sage nein, nein! Was zunächst den Primat betrifft, da ist kein Zweifel, Pius, wenn er auch betteln geht, ist dennoch der hl Vater, dessen Hand Segen ausbreitet über die ganze Erde; aber auch die weltliche Macht geht nicht zu Grunde, die Kirche ist stets aus allen ihren Bedrängnissen glorreich hervorgegangen und aus dem Blute ihrer Märtyrer erwuchs ihr Segen. Ich hoffe viel, viel von diesem Kampfe für die Sache der Kirche; Viele, die bis jetzt ihren Namen noch nicht kennen, werden sich angezogen fühlen, und Viele werden erwachen, die jetzt kalt sind, wenn sie die Herrlichkeit der Kirche in ihrem Leiden schauen. Ueberhaupt, was hat dieser Angriff bisher geschadet? Sind wir nicht Alle bessere und treuere Söhne der Kirche geworden? (Großer Beifall.) Die Leiden der Kirche sind nur große Epochen, wo sie ihre Fortschritte macht; als Gregor VII. zu Salerno starb, war ihre Freiheit erobert. Ich hoffe zugleich auch viel für die Sache des Rechtes aus diesem Kriege; der hl. Vater vertritt allein noch das Recht für Thron und Volk (Bravo.) Und wenn die Stürme vorübergegangen sind, dann wird Pius IX in der Erinnerung aller Völker stehen und glänzen wird sein Andenken, wie der Regenbogen, als Noah aus der Arche stieg. Ich hoffe auch viel für Deutschland; ungerecht ist im italienischen Kriege deutsches Blut geflossen; damals hat ein deutscher Fürst, der Nachfolger der deutschen Kaiser, eine Manifest erlassen, darin ist keine Lüge (lauter Applaus) — und bis jetzt noch blieb er gerade und deutsch und das letzte Schreiben seines Ministers, Grafen Rechberg, ist wahr, ehrlich, deutsch. Aber bis jetzt hat auch noch kein anderer deutscher Fürst jenen Lügenfürsten anerkannt und ich hoffe, daß Keiner sich hergeben wird, den Räuber, den Meineidigen, den Lügner als König von Rom zu begrüßen. Gott ist die Wahrheit, der Teufel aber der Herr der Lüge. Wir Deutsche sind zwar schwach und zerrissen, ein Spott, wenn wir aber pflegen die Wahrheit und die Liebe, wird Gott uns segnen. Schaaren wir uns noch inniger um Pius IX., der die Wahrheit und das Recht vertritt; laßt uns streiten für ihn und seine Sache; wir sind nicht besser, als unsere Brüder, die bei Castelfidardo ihr Leben hingegeben; Gut und Blut wollen wir opfern, wenn es gilt, Pius IX. beizustehen!" (Anhaltender Beifall.) (Schluß f.)

## Vom Büchertisch.

Verbannt. Dichtung von F. Scherenberg. Berlin. Schindler.

Gr. Wenn irgendwo ein Beweis gegeben ist, daß der Sieg und die Gewalt der absolutistischen Partei lähmend auf Kunst und Wissenschaft gewirkt habe, so bezeugt es die Literaturgeschichte der letzten zwölf Jahre, namentlich für die norddeutschen Kreise, wo sich erst seit dem Sturz der Manteuffel'schen Aera ein neues Leben zu regen beginnt. Auffallend und unerklärlich wäre sonst die Erscheinung, daß alle die großen und folgenreichen Stürme, welche seit den vierziger Jahren nicht nur über die Staaten, sondern auch über das Privatleben der Einzelnen hinweggegangen sind, nirgend eine künstlerische Frucht getrieben haben. Abgesehen von einigen politischen und socialen Romanen von Gisecke, Prutz, Freytag, denen sich in gewisser Beziehung L. Steub und M. Meyr anschließen, ist nirgends sonst ein größeres Kunstwerk entstanden, in dem sich jene gewaltigen

Kämpfe und oft so erschütternden Ereignisse spiegeln. Wie belebend dagegen der neue Umschwung der Dinge in Preußen auch im Gebiete der Poesie wirkt, davon gibt uns vorliegende Dichtung, zum Theil eine Satyre auf die beschränkte preußische Amnestie, einen Beweis.

Es ist die Geschichte eines politischen Flüchtlings, der in die Märzereignisse des Jahres 1848 verwickelt, nach Amerika floh, um dort unter namenlosen Qualen sich mit Weib und Kind eine neue Existenz als Farmer zu gründen. Es ist in dem Gedichte nicht gesagt, daß dieser Versuch mißlungen, aber er wird verbittert durch die Furie des Heimweh's. Ein Charakter von praktischem Weltverstande würde sich glücklich und stolz fühlen, den widrigsten Lebensverhältnissen eine freie und sorgenlose Existenz durch eigene Kraft abgerungen zu haben, aber einem Gemüthsmenschen, wie er hier geschildert wird, gelten alle freien und sogenannten glücklichen Tage in der Fremde nichts; die Sehnsucht nach Deutschland macht in vor der Zeit alt, endlich als die Kunde der Amnestie kommt, kann sein Stolz sich nicht in die Bedingung fügen, reuevoll um Gnade zu flehen, denn er wurde mit den Waffen in der Hand ergriffen. Trotzdem läßt er wenigstens seine Kinder ziehen, weil das Vaterland von äußeren Feinden bedroht ist. Sein treues Weib ist längst in die Gruft gesunken. Endlich, als er selbst dem Tode nahe ist, kehrt sein Sohn zurück, um auch ihm die Freiheitskunde zu bringen — leider zu spät, um dem frohen Rufe zu folgen. — Bezüglich der gewählten dichterischen Form wäre eine geschlossene epische Darstellung vielleicht in mancher Beziehung künstlerischer gewesen, wiewohl es sich nicht läugnen läßt, daß sich die cyklische Form in 50 Gedichten, welche von einem Motiv zum anderen überspringen eine größere Abwechslung für das Auge bietet. Uebrigens ist Ton und Behandlung in allen eine gleiche, und die ungeschminkte Einfachheit, die Innigkeit der Empfindung wird dem Gedicht viele Freunde gewinnen. Die politischen Beziehungen darin sind so allgemein, so wenig tendenziös und nur nach ihren menschlichen Consequenzen angedeutet, daß diese Elegie Niemanden verletzen kann, er möge auch einen entgegengesetzten Standpunct einnehmen.

Zur Probe des Tons wählen wir das viertletzte:

„Doch noch dereinst in's Vaterland zu gehen,
Nur um zu sterben war mein letzter Wahn,
Seit ich mich heut im Geiste dort gesehen,
Hab ich auch diese Sehnsucht abgethan.

Wohl als zuerst empor die Küste tauchte,
Sank ich voll Inbrunst weinend auf die Knie.
Der Wind, der weich mein Angesicht umhauchte
Sang noch die alte, süße Melodie.

Doch als durch's Land ich zog mit zagen Schritten,
Der Kindheit Plätze fand ich, ach, nicht mehr.
Ich pochte bang an meiner Freunde Hütten,
Doch grauenvoll öde waren sie und leer!

Da schrie mein Herz in qualenvoller Spannung
Kaum Sprach und Sitte hab ich noch erkannt!
Das ist dein schlimmster Fluch, Zeit der Verbannung,
Fremd wird man, fremd im eignen Vaterland."

---

**Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrieen.** Leipzig. Otto Spamer.

Englands großer Nationalökonom Adam Smith sagt in seinem Werke über den Wohlstand der Völker: „Kenntnisse und gute Erziehung führen am sichersten zur weisen und sparsamen Verwendung der vorhandenen Kräfte; Unwissenheit dagegen ist die theuerste Sache im Lande. Ein unterrichtetes und verständiges Volk ist immer sittlicher und fleißiger als ein unwissendes und ungebildetes." Kein Mensch wird mehr daran zweifeln, daß eine Vermehrung der Kenntnisse in einem Volke gleichbedeutend sei mit der Verbesserung des Wohlstandes der Einzelnen wie des Ganzen. Gute und eigentliche „Volksbücher" sind daher immer etwas Dankenswerthes und verdient deren Verbreitung im Volke in aller Weise unterstützt zu werden, was zum Beispiel unter Anderem auch recht zweckmäßig durch deren häufigere Vertheilung als Preisbücher in den Volks- und technischen Schulen erzielt werden könnte, wodurch sicher oft mehr Anregung und Nutzen geschaffen würde als durch manche andere bei Preisvertheilungen üblich gewordene Druckschrift.

Als eine derartige empfehlenswerthe Volksschrift im guten Sinne des Wortes kann „das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrieen" bezeichnet werden, welches, soweit es die Natur der Gegenstände überhaupt gestattet, sich bestrebt, das Belehrende möglichst in das Gewand des Unterhaltenden zu kleiden, um so den Leser immer in angenehmer Spannung zu erhalten.

Das benannte Buch umfaßt 30 Hefte, oder 4 Bände, erscheint gegenwärtig in seiner vierten um mehrere Hefte vermehrten Auflage und ist mit sehr vielen Abbildungen (2000 nebst Karten ꝛc.) ausgestattet. Der Preis dabei sehr billig.

Der uns vollendet vorliegende erste Band enthält als Einleitung eine gedrängte Schilderung der culturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit, sodann die Geschichte des Papiers, der Buchdruckerkunst und des Naturselbstdruckes, der Holzschneidekunst, des Kupfer- und Stahlstichs, sowie seines Drucks, die Erfindung der Lithographie, der Stenographie, der Daguerreotypie und Photographie, des Schießpulvers und der Feuerwaffen, das Wichtigste über den Magnetismus und die Elektricität und ihre praktische Anwendung, die Erfindung des Blitzableiters, der Telegraphen, des Teleskops und Mikroskops, des Luftballons, des Leuchtgases und anderer Leuchtstoffe, der Dampfmaschine einschließlich der Eisenbahnen, Dampfschiffe u. s. w., endlich der Luft- und Gasmaschinen. Wir erhalten also hier in möglichst kurzen Abrissen eine Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen aller Zeiten vorgeführt, über welche außerdem auch eine alphabetisch-chronologische Uebersicht beigefügt ist.

Die folgenden drei Bände werden nach dem Programme die Gewerbe, die großen und kleinen Industrieen, das Meer und die Hebung seiner Schätze enthalten. Das erste Heft des zweiten Bandes bringt eine Geschichte der Baukunst und Bauhandwerke. Wir werden mit Vergnügen auch über die folgenden Bände dieses hübschen Werkes nach deren jedesmaligem Erscheinen berichten, mit dessen Ausarbeitung tüchtige Kräfte beschäftigt sind.

Dr. C. S.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** München, 13. Sept. XXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Neumayr.

Reichsrath Graf August v. Seinsheim als Referent des I. Ausschusses erstattet Vortrag über den von der Kammer der Abgeordneten bereits angenommenen Gesetzentwurf: „Die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten der Pfalz betr." Der Ausschuß beantragt die Annahme des Gesetz-Entwurfes, dessen Wortlaut schon früher mitgetheilt wurde.

Der II. Hr. Präsident Graf v. Seinsheim spricht sich mit wenigen Worten für den Gesetzentwurf aus, der sofort auch einstimmig angenommen wurde.

Reichsrath v. Harleß als Referent des III. Ausschusses erstattet Vortrag über den Antrag der Kammer der Abgeordneten: „Die Aufhebung beziehungsweise Beschränkung des absolut hindernden Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Ansässigmachungs- und Heirathsgesuchen auf Lohnerwerb betr." Der Ausschuß beantragt die Annahme des seinem Wortlaute nach bereits im Berichte über die Sitzung der II. Kammer mitgetheilten Antrages in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten.

Der II. Hr. Präsident verbreitete sich über die Veranlassung und die Entstehung des absoluten Veto's im Jahre 1834, dessen Einführung damals nothwendig gewesen sei, da das Ansässigmachungsgesetz in zu großer Ausdehnung angewendet wurde. Nunmehr aber erscheine Revision des Gesetzes von 1834 für nothwendig und Redner stimme deshalb den Antrag bei, den er als einen wohlthätigen bezeichnet.

Reichsrath Erzbischof von München beklagt die weite Ausdehnung, welche das absolute Veto in den Landgemeinden findet, die in ihrer Kurzsichtigkeit selbst den tüchtigsten und bravsten Arbeitern die Ansässigmachung verweigern, ein Verfahren, durch welches die Unsittlichkeit nur zu sehr gefördert werde. Da indessen vor der Hand nicht mehr zu erreichen sein dürfte, so schließt sich der hohe Redner dem vorliegenden Antrage an. Ohne weitere Debatte wurde der Antrag dann einstimmig angenommen.

Reichsrath v. Harleß, als Referent des III. Ausschusses erstattet ferner Vortrag über den Antrag der Kammer der Abgeordneten. „Die Einführung des Turnens in das System des öffentlichen Unterrichts betr." Der Ausschuß beantragt, auch diesem Antrag unverändert beizustimmen.

Der II. Hr. Präsident spricht sich in Kürze über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Turnens für die Jugend, dabei aber gegen jedes politische Treiben der Turnerei aus; es werde Sache der Regierung sein, immer ihr Augenmerk hierauf zu richten. Nur ferne von allem politischen Treiben könne das Turnen von günstigen Folgen sein.

Reichsrath Graf August v. Seinsheim wünscht, daß das Turnen als ein Gegenstand des Schulunterrichts in diesen eingereiht werde, und Reichsrath Frhr. K. M. v. Aretin spricht die Erwartung aus, daß die Regierung die Verpflichtung übernehme, dafür zu sorgen, daß durch die Turnlehrer nicht verderbliche Lehren verbreitet werden. Der Antrag wurde hierauf ebenfalls mit Einstimmigkeit angenommen — so daß über die drei vorangeführten Gegenstände Gesammtbeschlüsse erzielt sind.

Reichsrath v. Niethammer als Referent des II. Ausschusses erstattet Vortrag über die von dem Hrn. Reichsrathe Fürsten v. Oettingen-Spielberg sich als Antrag angeeignete Vorstellung des Magistrats der Stadt Weilheim, wegen Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing an den Peissenberg betr. Der Antrag geht dahin: „Es sei der Wunsch an die Krone zu richten: die k. Staatsregierung wolle ermäch-

tigt werden, den Bau einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing nach Poreberg und an den Peissenberg auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß die Pachtung des Betriebes dieser Bahn und die Amortisation des Baucapitales zum Zwecke des Heimfalles der Bahn an den Staat, der Verwaltung gestattet werde." Der Ausschuß beantragt die Annahme dieses Antrages.

Der k. Staatsminister des Handels erklärte, daß die Staatsregierung gegen den Antrag nicht das mindeste Bedenken habe; wenn die in Rede stehende Bahn durch Private gebaut werden könne, so würde die Regierung gerne bereit sein, die Pachtung des Betriebs derselben zu übernehmen. Ohne weitere Debatte wurde der Antrag hierauf angenommen.

Die Kammer beschloß hierauf noch auf Antrag des III. Ausschusses, daß die Vorstellungen mehrerer Städte bezüglich Erhaltung der Gewerbschulen betr. bei der Budgetberathung in nähere Erwägung gezogen werden solle.

Hiermit schloß die Sitzung, und wird die nächste zur Berathung der Gerichtsverfassung und des Notariats morgen stattfinden.

---

**München**, 14. Sept. Wegen eines Artikels in einem Localblatt (Schalksnarr), worin die Ehre des bgl. Magistratsraths Hrn. Bronberger angegriffen auch behauptet ward, es versage der hiesige Magistrat jedem Unglücklichen jede Hilfe rc., erklärte Hr. Bronberger in öffentlicher Sitzung jenen Artikel für eine Lüge, weißt nach daß weder er noch seine Frau je ein Realrecht besessen und wird dagegen gerichtliche Klage stellen. Der Magistrat beschließt seinerseits gleichfalls die Sache dem Staatsanwalt zu übergeben. Hr. Rechtsrath Badhauser, bemerkte dabei, daß er, wenn auch ein Freund der Preßfreiheit, gegen Preßfrechheit, deren Folgen die schlimmsten sind, sich erheben müsse und es als Ehrensache des Magistrats erachte daß hier Klage gestellt werde. Hr. Magistratsrath Sauer stimmt dem zu und fügt bei, wenn eine gute Presse das Unrecht nicht verschweigen darf, so soll sie auch nicht Unrecht thun. — Bezüglich eines Artikels in hiesigen Blättern wegen des schlechten Brunnenwassers entgegnete in heutiger Magistratssitzung Hr. Rechtsrath Badhauser, daß beim Brunnhause an der Kalkofeninsel, wo schon vor 1½ Jahren sich eine Alterirung des Wasser gezeigt, abermals vor 3 Wochen eine solche eingetreten ist, indem durch die Kiesschichten Abflüsse von der Au eindrangen, daß aber dagegen bereits Vorrichtungen getroffen wurden, die dieß verhindern, so daß das Wasser wieder seine frühere Reinheit bekommen kann. Die Vorarbeiten zur Erbauung des neuen Brunnhauses bei Thalkirchen werden fortwährend betrieben, doch erfordert dieses schwierige Unternehmen längere Zeit.

** **München**, 14. Sept. Der Gedanken, die Gurtabschlüsse in dem neuerbauten Theile des Karlsthores mit den Büsten des Münchener Kindl's, des Finessen-Seppel, des Sulzbeck und des unlängst verlebten Lohnkutschers Kräntl, als Gurtträgern zu schmücken, scheint dem größten Theile der hiesigen Bürgerschaft zum mindesten höchst unglücklich, taktlos und beleidigend. Das Münchener Stadtwahrzeichen, und auch einen wegen seiner guten Herzenseigenschaften wohlgeachteten, wenn auch seiner burlesken Derbheit halber bekannten Bürgers mit den Persönlichkeiten eines Sulzbeck und Finessen-Seppels in Eine Kategorie gestellt zu sehen, mag diese Ansicht schon nach einer Seite hin für begründet erscheinen lassen, und dieß allein würde schon genügen, ihre sofortige Wiederentfernung zu beantragen. Vom ästhetischen und kunstgeschichtlichen Standpuncte aber auch noch nachzuweisen, daß diese Porträts gänzlich unstatthaft erscheinen — das scheint für eine Kunststadt wie München vollkommen überflüssig.

Bei der letzten Schwurgerichtssitzung in **Ansbach** wurde u. A. ein gewisser A. Thümm, Uhrmachergeselle von Nürnberg, wegen im Complott begangenen Verbrechens der Urkundenfälschung zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, der, gegenwärtig 28 Jahre alt, bis noch vor 6 Jahren zum weiblichen Geschlecht gezählt, auf den Namen Karolina getauft wurde, und bis zu seinem 22. Jahre als Magd in Nürnberg gedient hatte.

**Weimar**, 12. Sept. Trotz der sehr lebhaften Agitation der Mitglieder des Nationalvereins ist die gestrige Landtagswahl derjenigen Staatsangehörigen im Eisenacher Kreise, welche aus anderen Quellen, als dem Grundbesitz, ein Einkommen von mindestens 1000 Thlrn. jährlich versteuern, auf den Gegencandidaten gefallen und ist es nun überhaupt zweifelhaft, ob die „nationale Partei" im nächsten Landtage die Majorität erlangen werde. (Frkf. Postz.)

**Berlin**, 9. Sept. Wie die „Voss. Ztg." berichtet, ist die Untersuchung gegen den Polizeioberst Patzke nunmehr vollständig abgeschlossen. Es soll keine der vielfachen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sich als juridisch begründet herausgestellt haben und deshalb bereits die sämmtlichen, seine Verwaltung der Schutzmannspensions-Zuschußcasse und des Rummelsburger Etablissement betreffenden Untersuchungsacten reponirt worden sein. Es bliebe also nur die angeblich mit seinem Wissen von Schmidt und Köhler gefälschte Quittung über 53 Thaler und die Paßfälschung übrig.

Wie die „Boh." erfährt, wurden vor einigen Tagen bei dem k. k. Kreisgerichte Kuttenberg die Urtheile gegen die Theilnehmer an den gegen die Juden verübten Excessen vom 21. Mai publicirt. Ein Angeklagter (Wenzel K.) wurde zu zehnjährigem, einer zu fünfjährigem, zwei zu vier-, zwei zu drei-, zwei zu zwei-, einer zu anderthalbjährigem, sieben zu zwei- bis zehnmonatlichem schwerem Kerker, acht zu einfachem Kerker in der Dauer von einem bis zu vier Monaten; ferner 22 Personen, unter denen mehrere Weibspersonen, zu Arrest von acht Tagen bis zu einem Monat verurtheilt. Im Ganzen sind 46 Personen verurtheilt, 5 gänzlich losgesprochen, die übrigen 12 aus Mangel an Beweisen entlassen worden.

**Hannover**, 8. Sept. Bürgermeister Hantelmann, Senator de Beer und Senator Willrath in Emden haben von der Provinzialbehörde (Landdrostei) in Aurich wegen Unterschreibens einer Adresse an Hrn. v. Bennigsen (Präsident des Nationalvereins) einen Verweis erhalten, die beiden erstern Magistratsmitglieder vor dem versammelten Landdrostei-Senat, der zuletztgenannte schriftlich; auch den Emdener Stadtsecretären, die sich der Adresse angeschlossen hatten, ist ein Verweis ertheilt worden. (Fr. J.)

**Bern**, 12. Sept. Die Note Thouvenels an den französischen Geschäftsträger in Bern, betreffend den neulichen Genf-Savoyer Grenzscandal, wird nunmehr in Schweizer Blättern veröffentlicht. Sie ist scharf und knapp gefaßt und verlangt vom Bundesrath geradezu „die Genugthuung, welche man in einem so ernsten Falle erwarten dürfe, Bestrafung der Schuldigen und Entschädigung der Verletzten." Die Genfer Regierung weist übrigens in dem vom Bundesrath eingeforderten Berichte die Thouvenel'sche Darstellung des Vorfalls energisch zurück.

△ **Turin**, 9. Sept. So viel auch von den Gründen geschrieben wurde, welche den Minister Minghetti bestimmten seine Entlassung zu nehmen, hat man doch bis jetzt das Rundschreiben Riccasoli's als ein Motiv dieses Schrittes zu erwähnen unterlassen. Dieses Circular wurde nämlich an die Gesandtschaften versendet, ehe die Collegen des Verfassers davon Kenntniß erhielten. So machte es auch Cavour und Alle, auch Minghetti mit eingeschlossen, haben sich das gefallen lassen; dasselbe wollte Letzterer aber von Riccasoli nicht dulden, es war dieß demnach gleichfalls nebst den übrigen Gründen ein Motiv, die Entlassung zu nehmen.

** **Turin**, 12. Sept. Die Truppen suchen den Rückzug der Chiavonischen Bande auf römisches Gebiet zu verhindern. Die Nachrichten aus allen Provinzen constatiren, daß die Sicherheit zunimmt. (?) Der König hat heute den außerordentlichen Abgesandten des Königs von Dänemark in feierlicher Audienz empfangen.

** **Paris**, 12. Sept. Der „Temps" meldet an der Spitze seines Bülletins folgendes: „Man schreibt uns aus Berlin, daß die Zusammenkunft des Kaisers der Franzosen und des Königs von Preußen nicht in Compiegne wie letzthin gemeldet, sondern wahrscheinlich in Straßburg stattfinden wird. Wir glauben zu wissen, daß dieser Zusammenkunft eine Reise des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nach Paris vorangehen wird."

**Paris**, 13. Sept. Der „Moniteur" versichert in seinem Bulletin, daß der Bau von Kriegsschiffen und die Seerüstungen sich innerhalb der Grenzen des regelmäßigen Budgets halten. (Schw. M.)

---

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 14. Sept. Es wird versichert, daß der Kaiser gestern das Einberufungsrescript zum Siebenbürger Landtage unterzeichnet habe. Der siebenbürgische Hofkanzler Kemeny habe seine Demission gegeben, welche jedoch der Kaiser noch nicht angenommen habe.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

## Oeffentlicher Dank.

Von einem ungenannt sein wollenden edlen Bürger der k. Haupt- und Residenzstadt München sind mir heute am Schlußtage der Generalversammlung der katholischen Vereine Tausend Gulden als wohlthätiger Beitrag für den kath. Gesellenverein in Wien eingehändigt worden.

Ich kann nicht von München scheiden ohne dem hochherzigen Geber hiemit öffentlich den lautesten und innigsten Dank für diesen großmüthigen Act christlicher Liebe nachzurufen, und mich hiedurch dem feierlichen Ausdruck des gemeinsamen Dankes anzuschließen, zu dem sich die Vorstände und Mitglieder der kath. Gesellenvereine Bayerns, den Centralverein in München an ihrer Spitze, allen ihren verehrten Wohlthätern gegenüber auf's freudigste verpflichtet fühlen.

München den 12. September 1861.

Dr. Anton Gruscha,
Präses des kath. Gesellenvereins in Wien.

4147. **Bekanntmachung.**

Bei dem am 10. dieses Monats dahier abgehaltenen landwirthschaftlichen Bezirksfeste, welches durch die Anwesenheit JJ. KK. Majestäten
des Königs Ludwig I. von Bayern,
des Königs Otto von Griechenland,
des Großherzogs Ludwig III. von Hessen Kgl. Hoheit und allerhöchstdessen Frau Gemahlin Mathilde Kgl. Hoheit,
verherrlicht wurde, geruhten Seine Majestät König Ludwig, vor der Abreise aus hiesiger Stadt an den unterfertigten Bürgermeister allerhuldvollst folgende Worte zu richten:

„War sehr schön, Herr Bürgermeister, grüßen Sie Mir Ihre Mitbürger, und sagen Sie ihnen, daß es „Mich sehr gefreut hat."

Ich fühle mich glücklich, diese Aeußerung allerhöchster Zufriedenheit des allgeliebten höchsten Monarchen mit diesem Feste meinen verehrten Mitbürgern und Einwohnern der Stadt Laufen hiemit öffentlich kundgeben zu können.

Laufen den 12. September 1861.

E.-N. 1365. **Holz**, Bürgermeister.

---

# Allgemeiner Anzeiger.

## Dr. Mayrhofer's Knaben-Erziehungs- und Handels-Lehrinstitut zu München,

Prannersstraße Nr. 4.

Das Studienjahr beginnt wieder am 15. Oktober.

Die Pensionäre genießen vollständige, gesunde, körperliche Verpflegung und Wohnung; aufmerksame Erziehung und Unterricht; — die Halbpensionäre unterscheiden sich hievon nur, daß sie zu Hause schlafen; die Externen besuchen bloß die Klasse.

Der Unterricht ist möglich praktisch, und vor Allem auf allgemeine Bildung gerichtet, insbesondere auf alle Handelswissenschaften, Sprachenkunde, Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie, sowie auch Landwirthschaft, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen. Nach Begehren werden auch andere Fächer und freie Künste gelehrt.

Im Vorbereitungskurse werden schulpflichtige Knaben aufgenommen.

Das mehrjährige Bestehen meiner Anstalt läßt mich das genossene Vertrauen würdigen und darauf fortbauen.

Das Nähere über die gesammte Organisation durch Prospectus gratis, sowie persönliche und schriftliche Mittheilung des obigen Vorstandes.

3967.(4b) **Dr. Jos. Mayrhofer**, Prannersstraße Nr. 4.

---

4044. **Bekanntmachung.**

Sölla Christine von Hainbronn gegen Thoma Paul von Oberleinbach pet. pat. et alim.

Gegen den ledigen Bierbräuer Paul Thoma von Oberleinbach wurde von Christine Sölla von Hainbronn wegen Vaterschaft und Alimentation eine Klage dahier eingereicht.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird demselben hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß auf klägerischen Antrag zur Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

**Freitag den 27 Septbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**
im Amtszimmer des IV. Assessors

ansteht, wozu Beklagter mit dem Beifügen geladen wird, daß im Nichterscheinensfalle bei obigem Termine alle weiteren Insinuationen an ihn an die Gerichtstafel angeheftet, und als richtig zugestellt betrachtet werden

Das Duplikat der Klage des klägerischen Offizialanwaltes vom 3. Juli l. Js. liegt in der Amts-Registratur dahier deponirt.

Wolfstein den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Wolfstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8220/I. **Süß.**

---

4107. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Gütlerssohnes Lorenz Krain von Großhadern betr.

Der Gütlerssohn Lorenz Krain von Großhadern, welcher im Jahre 1785 geboren wurde, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr auf Andringen eines Erbsinteressenten die Aufforderung, daß Lorenz Krain oder dessen rechtmäßige Descendenz

**innerhalb 6 Monaten a dato**

bei unterfertigtem Gerichte zur Geltendmachung der Vermögensansprüche zu 40 fl. sich melde, widrigenfalls der Rubrikat als ohne rechtmäßige Descendenz verstorben erachtet, und sein Vermögen an seine nächstberechtigten Verwandten gegen juratorische Kaution ausgeantwortet werden würde.

München den 27. August 1861.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10131. **Eder.**

---

4118. **Bekanntmachung.**

Der ledige Sattlergeselle Johann Weiß von Burkheim will nach Württemberg auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

**Freitag den 27 Septbr. 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden

Weismain den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5954. **Wagner.**

---

4135. **Bekanntmachung.**

Die Zimmermeisterstochter Maria Barb. Ehel von Weltringen will nach Württemberg auswandern, weßhalb hiemit die Aufforderung ergeht,

**innerhalb 14 Tagen**

etwaige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 9. September 1861.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6464. **v. Praun.**

---

4143. **Bekanntmachung.**

Gant des Karl Braun, Krämers von der Au betreffend.

Auf Antrag der Gläubiger in nebenbezeichnetem Betreffe wird das dem Kommunschuldner Karl Braun gehörige dreistöckige Haus Nr. 28 am Paulanerplatze in der Vorstadt Au, bestehend zu ebener Erde aus einem gewölbten Keller, einem Laden, drei Zimmern und Küche sammt Flez, über einer Stiege aus 4 Zimmern und Küche, über zwei Stiegen aus 4 Zimmern und Küche, und unter dem Dache aus einem Speicher, geschätzt auf 8000 fl., ferner die reale Krämer- und Branntweinschenks-Gerechtsame desselben, gewerthet auf 5000 fl., beide mit 17,000 fl. Hypotheken einschließlich des Heirathsgutes der Ehefrau des Schuldners belastet, am

**Mittwoch den 23. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**
Zimmer Nr. 13/II

hierorts der erstmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nicht vor erreichtem Schätzungs-Werthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München den 31. August 1861.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director beurl.

**Fruhmann**

E.-N. 10482. Hartmann.

---

4138 **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 7. August 1861 zu Leidelsdorf verlebten ledigen Gutsbesitzers Friedrich Löhe von Leidelsdorf sind bis

**Dienstag den 1. Oktbr. 1861**

anzumelden und nachzuweisen, außerdem der Gesammtnachlaß der einzigen Schwester des Erblassers als Intestaterbin ausgehändigt werden würde.

Stadtsteinach den 9. September 1861.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

**Meier.**

E.-N. 8761. Ströhlein.

---

4096 **Bekanntmachung.**

Der am 11. Februar 1796 zu Niederalteich geborne, seit 1839 landesabwesende Schuhmachergeselle Georg Valtl von Niederalteich oder dessen rechtliche Descendenz wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines auf dem Anwesen des Gütlers Donat Valtl von Niederalteich ausliegenden Vermögens von 434 fl.

**binnen 6 Monaten a dato**

um so sicherer anzumelden, als er außerdem für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen hypothekarische Kaution überwiesen würde.

Hengersberg den 2. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

E.-N. 7095. **Zimmermann**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 221.** **16. September 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 9. | +4,5 L. | +1,5 L | +3,2 L | +3,1 L. | +2,4 L. | +2,8 L | — | +4,3 L | +4,0 L | — | +6,4 L. | B.-St. über (+) |
| 10. | +2,6 | —1,0 | +1,8 | +1,5 | +1,7 | +2,4 | — | +3,2 | +3,5 | — | +7,0 | od. unter (—) L. |
| 11. | +0,1 | —3,3 | +1,8 | +2,0 | +1,5 | +1,7 | — | —0,5 | — | — | +12,2 | Mittel, in Par. L. |
| Sept. 9. | +9,6 Gr. | +7,1 Gr. | +11,8 Gr. | +9,3 Gr. | +14,8 Gr. | +16,4 Gr. | — | +15,6 Gr. | +16,0 Gr. | — | +6,1 Gr. | Temp. der freien |
| 10. | + 9,6 | +8,9 | +11,8 | +11,8 | +13,8 | +16,2 | — | +13,6 | +16,6 | — | +7,2 | Luft nach Réaum. |
| 11. | +11,4 | +8,5 | +9,0 | +9,2 | +13,0 | +16,2 | — | +14,4 | — | — | +6,0 | |
| Sept. 9. | SW. heiter | W. bewölkt | S. bedeckt. | SO. bewölkt | S. bedeckt | NW. bewölkt | — | NO. heiter | N. heiter. | — | NO. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 10. | SO bewölkt | S. bedeckt | S. bedeckt | W. bedeckt | NW. wolkig | SW bewölkt | — | W. Regen | N. heiter | — | — bewölkt | |
| 11. | — wolkig | O. Regen | SW. heiter | NO heiter | NW. bedeckt | SW. bewölkt | — | W. heiter | — | — | NW bewölkt | |

## Uebersicht.


XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (I.) (Schluß.)

**Bayerischer Landtag.**

**Politische Nachrichten.**


---

## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

I.

(Schluß.)

Tr. Diese begeisternden Worte übten eine solche Nachwirkung, daß jene Herren, welche sich für heute als Redner angemeldet, Dr. Wittmann aus Augsburg und Dr. Scherer aus der Schweiz, sich vergeblich rufen ließen. Nach Verlauf einiger Zeit betrat die im Augenblick so gefürchtete Bühne ein noch junger Mann, Dr. Wick, Pfarrer aus Breslau.

„Es scheint beinahe, so begann er, als ob mein geehrter Vorredner Alles in einen heilsamen Schrecken versetzt hätte (Heiterkeit), so daß Keiner mehr wagen möchte, zu sprechen. Es steht aber geschrieben, daß der Gaben Verschiedene sind; es können nicht Alle gleich große Redner sein. Der Pfarrer von Breslau hat, wie jeder seine eigene Art, oder wenn Sie lieber wollen — Unart (Heiterkeit), und darum spricht er, ohne zu fragen, ob es Ihnen gefällt oder nicht; daran liegt ihm vorläufig gar nichts. Wenn ich mich nun so bedenke, was ich aus der Hand greifen soll, um dennoch zu reden, so erinnere ich mich, daß gestern ein hochgeehrter Redner gesagt hat, es gebe keinen andern Fortschritt als den zum Grabe; doch er hätte besser sagen sollen: durch das Grab in den Himmel. Aber wenn ich mich weiter frage, warum wir so angesehen werden, als ob wir stets an einer Stelle festgebannt wären, so denke ich mir als wahrscheinlich, man versteht uns noch nicht. Eine bestimmte Unbeweglichkeit muß jedes Werk haben, das den Stempel des Göttlichen an sich trägt. Aber alle Gaben, die Gott in das menschliche Herz gelegt, finden nichtsdestoweniger in der Kirche ihre Pflege und Fortbildung. Es ist doch eigenthümlich, daß man uns das, was wir als Rückschritt verdammen, als Fortschritt durchaus aufhalsen will: nämlich die Wegbewegung von Gott. In diese kann ein katholischer Christ nun und nimmermehr einstimmen. Wir sind vor allen so glücklich, daß wir die Wahrheit nicht erst suchen müssen, sondern bereits besitzen. Wer ist besser daran, welcher den Tisch schon gedeckt hat, oder der ihn hungrig erst suchen muß? Wenn man uns von Unbeweglichkeit im Glauben redet, so steckt noch etwas anderes dahinter, diese Leute wollen nicht einmal die Freiheit des Glaubens, so sehr sie sie im Munde führen; ein verruchter Mund unter ihnen selbst hat es ausgesprochen: wir wollen die Nothwendigkeit des Unglaubens. Das ist aber ein Evangelium, mit dem sie aller Herren Länder verwüsten möchten, und dem nicht blos alles Katholische, sondern auch jeder Rest des Glaubens, der noch irgendwo in unsern getrennten Brüdern vorhanden ist, zuwider ist. In diesen Fortschritt vom Glauben ab wollen wir uns in keiner Weise hinleiten lassen. Er braucht Finsterniß, und er weiß recht gut, daß mit dem Fundamente des Glaubens auch die heilige Sitte vernichtet ist. Der Unglaube erzeugt Sittenlosigkeit und wo der Fortschritt gedeiht nach neuer Manier, gedeiht auf eigenthümliche Art die Schmach des Lebens. Wo daher diese „Ratte" (ich vergleiche diese Männer mit jenem Thiere, das man mit Spießen u. s. w. verfolgt) den Fortschritt bringt, bringt sie auch die Loslösung von der Moral und den hl. Geboten Gottes. An ihrer Spitze steht der Satan. Sie wollen den Fortschritt in der Verläugnung des Glaubens, in der Niedertretung der guten Sitte, im Staats- und Gesellschaftswesen; diese „Buben" haben erfunden, daß die Fürsten die Völker nicht mehr zeitgemäß regieren, sie wollen ein „Lumpenregiment" (Heiterkeit), das ist ihr Fortschritt zur Verbesserung des Staatswesens. Diese „dummen Jungen" haben es versucht, ihn praktisch einzuüben in Italien, sie werden es auch in Deutschland, und wenn wir uns als rechte Reactionäre gegen diese schändliche Gewaltthat wehren, werden sie sagen, wir hätten keinen Sinn für die Freiheit. Ja, wir haben keinen für Verrath, Meineid und Schusterei. Weil sie nun sehen, daß wir Katholiken so schweren Geistes und so dumm sind bei ihren Lectionen, und mit den Alten gar nichts anzufangen ist, so probiren sie es mit der Jugend, um ihr Feldpanier im deutschen Vaterlande erheben zu können; und weil sie sehen, daß wir so langen Lebens sind (schon immer sind sie daran, uns nur noch ein ehrliches Begräbniß zu gestatten), — denn wir Katholiken sind schon 1800 Jahre alt, und werden, so Gott will, es noch einmal werden — so glauben sie, man müsse diese Gesellschaft an der Wurzel fassen, ihr die jüngere Generation entziehen und als Lehrer statt der Geistlichen die Schulmeister setzen; von denen glauben sie, sie würden gefügiger sein beim Werke der Zerstörung; darum ist ihr Feldgeschrei, Trennung der Schule von der Kirche. Gebt acht, die „Schelme" sind daran, euch eure Kinder zu stehlen und zum Teufel zu führen; das ist der Fortschritt in der Zeit.

Noch Eines; das deutsche Volk hat einen ächt religiösen Grundcharakter; selbst in den zahllosen Secten, die wir hatten, spricht sich dieser Zug, wenn auch auf falschen Wegen, aus. Da ist es ihnen freilich ein Dorn im Auge, daß der Katholik seine Ehen noch unter dem Segen der Kirche schließt und der Pfarrer den Leuten noch in's Gewissen redet. Eine solche Ehe gibt dem neuen Fortschritt keine Aussicht, und darum haben sie sich zusammengefunden — ich kenne das, denn ich bin aus Preußen, wo wir alle schönen Pflanzen, die irgendwo gedeihen, auch immer haben — für die „allgemeine Liederlichkeit" ein „Ablagerungsdepot" in der Civilehe zu errichten. Was das für eine Art von Leuten ist, die dem Pfarrer aus dem Wege geht, und was für ein Geschlecht mittelst der „Civilkuppelei" entsteht, kann man sich denken. Weil wir darein nicht willigen, und unser Muster nicht nach einem solchen „sittlich zerlumpten Lumpen" nehmen, sind wir Feinde des Fortschrittes; weil wir das Christenthum nicht zum Muhamedanismus erniedrigen wollen, wie es jene schon in Praxis thun. (Heiterkeit.) Gott wird geben, daß diesen Leuten der Kopf nicht in den Himmel wächst; je mehr sie glauben, Sieg zu gewinnen, desto mehr reagirt der Mensch mit seinem Gewissen gegen diese Philosophie des jungen, neuen Deutschlands. Und darum schaaren wir uns fest zusammen aus Nord und Süd, West und Ost unter der Fahne Gottes und der Kirche! Und ihr **Altbayern** insbesondere, ihr steht bei der aufgeklärten Clique im besonderen Rufe der „Dickköpfigkeit" (Heiterkeit), die man mit Messer schneiden könne; aber das gereicht euch zur Ehre; wo sie nicht „Aas" finden, da fühlen sie sich nicht angezogen, und wo sie auf einen tüchtigen, katholischen Kern treffen, da schimpfen sie. Die Sorte kennen wir; sie ist Gift gewesen und bleibt Gift; Ihr aber laßt euch nicht vergiften!" (Stürmischer Beifall.)

Diesem Redner folgte Prof. Kreuser aus Köln, ein schon bejahrter und gutmüthig aussehender Mann. Seine Manier, zu denken und zu sprechen, konnte uns auch dießmal nicht behagen.

Hierauf ersuchte der Präsident Dr. Gruscha aus Wien um einige Schlußworte; denn der als Redner eingeschriebene Redacteur Zander hatte sich bereits entfernt. Dr. Gruscha bedeutete: er habe um das Wort nicht gebeten. Der Präsident: aber wir bitten Sie darum. Dr. Gruscha bemerkte sodann, daß ihn nur die Pflicht des Gehorsams, die sein Vorredner so sehr hervorgehoben habe, bewegen könnte, die Bühne zu betreten, und nachdem er vorerst Grüße von dem benachbarten katholischen Oesterreich entrichtet hatte, verbreitete er sich über die christliche Charitas, wie sie in zahlreichen Stiftungen und Vereinen bereits ihren Ausdruck gefunden hat. Sodann gedachte er mit Dank des Gründers der Gesellenvereine, und pries die h. Elisabeth, den h. Bonifacius und insbesondere den h. Vicentius v. Paula, um derenwillen allein „die Katholiken auf dieser Erde zu existiren verdienten.“ Im hl. Vater aber, endete er, gipfle sich neben der Einheit des Glaubens auch vorzüglich die Einheit der Liebe aller Katholiken.

Damit schloß die erste öffentliche Versammlung.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 13. Sept. XXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

In Beisein der Herren Staatsminister Frhrn. v. Mulzer und v. Neumayr leitete, nachdem der Hr. I. Präsident die von 39 Mitgliedern des hohen Hauses, worunter Se. k. Hoh. Herzog Karl Theodor, besuchte Sitzung eröffnet hatte, Hr. Fürst v. Hohenlohe als Berichterstatter die Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes mit einem Vorworte ein, worin er zuerst den mancherseitigen Befürchtungen bezüglich der Folgen der Trennung der Justiz von der Verwaltung die in anderen Staaten gemachten Erfahrungen und die Urtheile der bedeutendsten juristischen und administrativen Autoritäten entgegenstellte und sodann bezüglich des weiteren Bedenkens, ob diese Trennung wohl schon dermalen eingeführt und nicht vielmehr bis nach Zustandekommen des neuen Civilprocesses verschoben werden solle, auf die vielen für ungesäumte Einführung sprechenden Gründe verwies, welche der Hr. Berichterstatter der Kammer der Abgeordneten in glänzender Rede entwickelt habe. Werde das heute zu berathende Gesetz auch nicht gerade den Beginn des „tausendjährigen Reiches administrativer Glückseligkeit“ herbeiführen, so eigne es sich doch vollkommen zur Erleichterung und Förderung der beiden bei diesem Anlasse vorzugsweise zu berücksichtigender Momente: der Pflichttreue der Beamten nämlich und des gesetzlichen Sinnes der Bevölkerung.

Nach eröffneter allgemeiner Discussion erinnerte der Hr. II. Präsident, Graf Karl von Seinsheim an sein bei allen derartigen Anlässen in den Jahren 1847, 1848, 1850 und 1856 bethätigtes Widerstreben gegen die Trennung der Justiz von der Verwaltung. Auch heute noch derselben Ansicht könne er eingedenk seines Eides, der ihn nach seiner „inneren Ueberzeugung“ zu stimmen verpflichte, nur gegen das Gesetz stimmen, wobei er jedoch keineswegs wünsche, dieses zum Scheitern zu bringen, nachdem eine so große Mehrheit des anderen Hauses sich dafür ausgesprochen habe. Um sich gegen den Vorwurf des Eigensinnes zu schützen, wolle er jedoch in Kürze die Gründe seiner Ueberzeugung erläutern. Die beantragte Trennung der richterlichen von der administrativen Gewalt werde die ländliche Bevölkerung, welche bisher gewöhnt gewesen, die Befriedigung aller ihrer administrativen und rechtlichen Bedürfnisse an einem und demselben Orte und bei einem und demselben Beamten zu suchen, in Verwirrung setzen und ihr jedenfalls größere Mühe und Zeit kosten, als bisher. Die Gerichtsvorstände, welche bei Vereinigung der beiden Thätigkeiten mit durchaus allen Verhältnissen der Bevölkerung ihres Amtssprengels vollkommen vertraut gewesen seien, würden dies nach durchgeführter Trennung nicht mehr sein und es unmöglich mehr Vorstände geben können, welche wie z. B. die (namentlich aufgeführten) Landrichter von Tölz, Traunstein, Wasserburg wahre Patriarchen für die Unterthanen gewesen. Die Trennung verstoße gegen den anerkannten polizeilichen Grundsatz möglichst kleiner Bezirke, was man namentlich zu Zeiten der Noth, des Krieges, der Einquartierungen rc. schmerzlich werde büßen müssen. Der Polizeibeamte verliere, sobald man ihm die Strafgewalt abnehme, das erforderliche Ansehen und werde auch das Vertrauen verlieren, wenn man in ihm nur mehr den Ankläger erblicke. Dem Staate wie den Unterthanen würden durch die Trennung große Mehrausgaben erwachsen; das zugleich einzuführende Notariatsinstitut werde der Bevölkerung neue Kosten verursachen. Die Staatsgewalt, welche anerkanntermaßen da am stärksten, wo sie concentrirt, werde durch die Trennung der Gewalten eine empfindliche Schwächung erleiden, um so empfindlicher, als das den Staatsbeamten aus den bereits erwähnten Gründen entzogene Vertrauen sich den Notaren zuwenden werde, welche — aus Rücksicht auf ihren Vortheil natürliche Schmeichler des Volkes — vielleicht auch in Bayern sich als so gefährliche Elemente beweisen könnten, wie in Frankreich und Belgien, wo man sie an der Spitze aller Revolutionen zu erblicken gewöhnt sei. Man sage nun zwar, die Trennung sei unvermeidlich und ein Postulat des Zeitgeistes. Ersterem könne er, auf Abgabe seines verneinenden Votums beschränkt nichts entgegensetzen; das letztere Argument sei aber der schlechteste Einwand. Wie vielerlei Zeitgeiste habe nicht er allein schon erlebt? In seiner Jugend den Geist des Umsturzes und der Revolution, welcher zu einer allgemeinen Republik geführt haben würde, wenn man ihm entgegenzutreten aus dem Grunde unterlassen hätte, weil er der Geist der Zeit gewesen. Wie viele sogenannte Geister der Zeit seien seitdem aufgetaucht! Alle aber theilten die Eigenheit aller Geister, daß sie sich einem muthigen Auftreten gegenüber als Phantome erwiesen.

Hr. Reichsrath Dr. v. Bayer erklärt, daß er zwar nicht gegen das im Gesetzentwurf durchgeführte Princip der Trennung der Justiz von der Verwaltung, wohl aber gegen die Art der Durchführung Bedenken gehegt habe; vor allem bezüglich der Vergrößerung der Verwaltungsbezirke, welche dem Landvolke große Nachtheile zuführen würde, wenn sie in dem Maße eintrete, welches die Sage bezeichnet habe. Die von der k. Staatsregierung in dieser Beziehung im Ausschusse abgegebenen Erklärungen hätten ihn jedoch so beruhigt, daß er für den Gesetzentwurf werde stimmen können.

Nach eröffneter specieller Discussion über die einzelnen Artikel, welche sämmtlich vom Ausschusse in der Fassung, wie sie aus der Berathung des anderen Hauses hervorgegangen, zur Annahme anempfohlen wurden, erhalten die Artikel 1—17 incl. ohne jede Debatte die Zustimmung des hohen Hauses.

Bei Artikel 18, welcher unter den der Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte unterliegenden Gegenständen der nicht streitigen Rechtspflege die Verlassenschaften und das Vormundschafts- und Curatelwesen aufzählt, reproducirte Hr. Reichsrath Graf v. Schönborn einen von ihm bereits beim Ausschusse eingereichten, von diesem aber abgelehnten Antrag, wonach dem Artikel 18 der Satz: „Den Standesherren verbleiben die in den Paragraphen 7 und 10 der IV. Verfassungsbeilage garantirten Rechte“ als neuer Absatz beigefügt werden solle.

Hr. Reichsrath Fürst v. Löwenstein stellte hiezu das Unteramendement auf Beisetzung der weiteren Worte: „in nicht streitigen Rechtssachen“, und begründete diesen Antrag durch die Hinweisung auf den Inhalt der allegirten Paragraphen, welche den Standesherren das Recht der eigenen Regelung der Hinterlassenschafts- und Vormundschafts-Angelegenheiten zusprechen, welche durch den Artikel 18 des heutigen Gesetzentwurfes den Stadt- und Landgerichten zur Judicatur zugewiesen würden, so daß es nur zur Vermeidung jeder falschen Auslegung geboten sei, durch ausdrücklichen Ausspruch das fortbestehende Recht der Standesherren anzuerkennen. Eine Erklärung, daß der Art. 18 diesem Rechte keinen Eintrag thue, wie der k. Staatsminister sie in der Ausschußsitzung abgegeben, könne unmöglich genügen, da sie keine Gesetzeskraft besitze, demnach als Norm bei künftigen Entscheidungen nicht anerkannt zu werden brauche.

Der Hr. II. Präsident Graf Karl v. Seinsheim spricht dagegen die Ansicht aus, daß die hohen Herren sich wohl beruhigt fühlen könnten, wenn der Hr. Staatsminister die Zusicherung, daß die k. Staatsregierung die nicht angefochtenen Privilegien der Herren Standesherren aufrecht erhalten wolle, hier in öffentlicher Sitzung bündig wiederhole, worauf

Hr. Staatsminister Frhr v. Mulzer erklärt, daß die hohen Herren in dieser Beziehung vollständig beruhigt sein könnten; daß der Modificationsantrag des Hrn. Fürsten v. Löwenstein aber theils unzulässig, theils gegenstandslos sei. Ersteres, wenn durch ihn die Aufrechterhaltung des privilegirten Gerichtsstandes ausgesprochen werden wolle, welcher bereits gesetzlich beseitigt sei; Zweites, wenn er sich nur auf die Bewahrung der in den §§ 7 und 10 der IV. Verfassungsbeilage eingeräumten Rechte beziehe, welche im vorliegenden Gesetzentwurfe in keiner Weise berührt wurden, was der Hr. Staatsminister eingehend nachwies.

Nachdem Hr. Graf v. Schönborn sich dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Löwenstein anschließen zu wollen erklärt und demnach mit Genehmigung des hohen Hauses seinen eigenen Antrag zurückgezogen hatte, äußerte

Hr. Fürst v. Löwenstein, daß er auch nach der Erklärung des Hrn. Staatsministers auf seinem Antrage beharren müsse, dessen einziger Zweck in der Beseitigung aller Zweifel bestehe, welcher Zweck durch eine in diesem hohen Hause ausgesprochene ministerielle Erklärung nicht erfüllt werden könne, da selbe, um Rechtskraft zu erlangen, auch zur Kenntniß des anderen Hauses gelangen müsse, worauf der

Hr. I. Präsident bemerkte, daß diese Sitzung eine öffentliche sei, und alles in ihr Vorfallende auch der Kammer der Abgeordneten bekannt werde.

Hr. Reichsrath v. Maurer hielt eine in's Protokoll niederzulegende Erklärung für genügend zur Beseitigung aller Anstände und hob in klarer Weise hervor, daß das Gerichtsverfassungsgesetz die mehrfach citirten Verfassungsparagraphen nur in soweit berühre, als durch selbes die Judicatur in den genannten Materien von den Appellationsgerichten auf die Stadt- und Landgerichte übertragen werde, wobei das in jenen Paragraphen den Standesherren eingeräumte Recht, in die genannten Kategorieen einschlägiger Angelegenheiten, so lange sie nicht inhaltlich dieser Paragraphen selbst zu gerichtlicher Cognition gelangen müssen, selbständig zu regeln, in keiner Weise alterirt werde.

Nachdem noch Hr. Reichsrath v. Niethammer von derselben Ansicht, wie der Hr. Vorredner, ausgehend die Frage dahin präcisirt hatte, daß es sich nicht um eine Aenderung der noch bestehenden Rechte der

HH. Standesherren, sondern nur um eine Aenderung des Forums handle, sprach der

Hr. Reichsrath Graf Erbach die Ansicht aus, daß es wohl am gerathensten sein möchte, die Beschlußfassung des Art. 18 bis nach jener über Art. 77 auszusetzen, worauf die Discussion geschlossen und nach der der Entwicklung des Hrn. Reichsrathes v. Maurer entgegengestellten Einwendung des

Hrn. Fürsten v. Hohenlohe, daß der heute vorliegende Gesetzentwurf allerdings die mehrerwähnten Verfassungsparagraphen berühre, da er ausdrücklich von Verlassenschaften und Vormundschaften spreche, also von Gegenständen, bezüglich welcher die HH. Standesherren Kraft jener Paragraphen besondere Rechte genößen; daß es also gerechtfertigt sei, einen klaren und loyalen Vorbehalt dieser Ausnahmen in den Art. 18 zu verlangen, schritt das hohe Haus zur Abstimmung, wobei zuerst der Art. 18 selbst mit allen Stimmen und sodann der Zusatzantrag des Hrn. Fürsten v. Löwenstein mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen wurden. Letztere Majorität bestand außer dem Hrn. Antragsteller noch aus den HH. Fürst Oettingen-Spielberg, Fürst Maximilian v. Thurn und Taxis, Erzbischof v. Deinlein, Graf Kastell, Graf Schönborn, Graf Ortenburg, Graf Fugger-Weißenhorn, Graf Rechtern, Graf Erbach, Fürst Hohenlohe, Graf Fugger-Hoheneck, Fürst Fugger-Babenhausen, Graf Pappenheim, Präsident v. Harleß, Graf Sandizell, Graf Arco, Frhr. v. Frankenstein, Graf Holnstein und Fürst Karl Theodor v. Thurn und Taxis.

Nachdem im weiteren Verlaufe der Verhandlung die Art. 19—76 ohne Debatte angenommen worden, reproducirte Hr. Graf Schönborn einen zweiten, ebenfalls vom Ausschusse abgelehnten Antrag dahin, daß im ersten Absatze das Wort: „Standesherren" gestrichen und dem Artikel als Absatz III anzureihen sei: „Den Standesherren bleibt ihr privilegirter Gerichtsstand."

Hr. Graf Erbach beantragte statt dieses Zusatzes zu setzen: „Die besonderen kraft der Bundesacte bestehenden Rechte der reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häuser werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt", welchem Vorschlage sodann auch unter Zurückziehung seines eigenen Antrages Hr. Graf Schönborn zustimmte.

Hr. Graf Erbach richtete, ehe er auf die Motivirung seines Antrages einging, die Frage an die k. Staatsregierung, ob unter den „besonderen Gerichten", von denen im ersten Absatze des Art. 18 die Rede, auch die fürstl. Thurn und Taxis'schen Behörden in Regensburg inbegriffen seien, worauf

Hr. Staatsminister Frhr. v. Mulzer erwidert, daß die Civilgerichtsbehörden des Hrn. Fürsten v. Thurn und Taxis nach Entstehung und Wirksamkeit von jenen Behörden, deren Einsetzung den standesherrlichen Familien durch Bundesacte und k. Declaration zugestanden habe, vollkommen verschieden seien. Diese fürstl. Thurn und Taxis'schen Behörden bestünden auch nach der Gesetzgebung des Jahres 1848 noch in Kraft und es seien in Bezug auf diese Angelegenheit dermalen Unterhandlungen im Gange, deren Ergebniß abgewartet werden müsse.

Hr. Graf Erbach fuhr nun fort: Den Bestimmungen der Bundesacte entgegen wolle man den privilegirten Gerichtsstand der Standesherren aufheben und berufe sich hiebei auf das Grundlagengesetz, welches unter Mitwirkung eines Theiles der Standesherren zu Stande gekommen. Aus dieser theilweisen Mitwirkung könne jedoch die Behauptung nicht gegründet werden, daß die Standesherren auf ihre Rechte Verzicht geleistet, denn dieß hätte nur in Folge einer Vereinbarung geschehen können, welche aber mit diesen als solchen nicht stattgefunden habe. Wenn bis heute ein Protest der Standesherren nicht erhoben worden sei, so rühre dieß nur davon her, weil bisher eine thatsächliche Verletzung ihrer Rechte nicht vorgefallen. Tief zu beklagen würde es sein, wenn über feierlich garantirte Rechte hinübergeschritten würde, was er jedoch bei dem stets bewiesenen Gerechtigkeitssinne dieses hohen Hauses und der k. Staatsregierung nicht befürchten wolle. Nach Annahme des Art. 77 in dessen dermaliger Fassung werde er gegen das ganze Gesetz stimmen müssen, weil selbes ein bundesactemäßiges Gesetz negire, er aber grundsätzlich jedes gute Recht gegen jeden Angriff wo immer her vertheidige.

Hr. Erzbischof v. Scherr und Hr. Graf Pappenheim erklärten, ebenfalls gegen das Gesetz stimmen zu wollen; Ersterer, weil auch die Geistlichkeit nach der Verfassung einen privilegirten Gerichtsstand besitze; Letzterer, weil er in der Aufhebung dieses Privilegiums eine Ueberschreitung der Competenz der Particulargesetzgebung erblicke.

Hr. Frhr. v. Thüngen erinnerte daran, daß die bereits gesetzlich ausgesprochene Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes nicht in Folge eines Antrages der Staatsregierung oder der Kammer der Abgeordneten, sondern einer in diesem hohen Hause eingebrachten und einstimmig angenommenen Modification eingetreten sei. Dieser Einstimmigkeit und damals bewiesenen Opferbereitwilligkeit, sowie in dem bisherigen Schweigen der wenigen bei jenem Beschlusse nicht zugegen gewesenen Standesherren und dem Grundlagengesetze gegenüber habe die Staatsregierung bei Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes einen anderen, als den von ihr gewählten Weg so wenig betreten können, als die Kammer der Abgeordneten von dem bereits bestehenden Gesetze abgehen werde. Die Frage der Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes berühre nicht bloß die reichsständischen fürstlichen und gräflichen, sondern auch einige — diesen gleichgeachtete — freiherrliche Häuser Frankens. Einem solchen gehöre er selbst und dieß veranlasse ihn zur folgenden persönlichen Erklärung:

Er traue sich den Muth zu, Vorrechte gegen unberechtigte, demokratische Angriffe zu vertheidigen: den Muth aber habe er nicht, persönlichen Vortheiles halber ein Werk zu hemmen, welches segenreiche Folgen für das allgemeine Wohl nach sich ziehen werde, ein Werk der Eintracht, dessen Vorzügen gegenüber selbst ein bedeutenderes Opfer, als das eines an sich ihm werthlos scheinenden Privilegiums, nicht zu groß sein würde. Nur des ganzen Landes allgemeine Wohl und Beste zu fördern, habe er geschworen und diesem Eide getreu werde er stimmen.

Der Hr. II. Präsident bezeichnete, wie der Hr. Vorredner es gethan, das Verfahren der k. Staatsregierung, welche durch das bestehende Gesetz gebunden, keine Ausnahmen statuiren könne, als correct, und erklärte unter Erinnerung daran, daß den HH. Standesherren zu Wahrung ihrer Rechte andere Wege offen stünden, daß er, so leid es ihm thue, gegen den Antrag des Hrn. Grafen Erbach stimmen werde.

Hr. Reichsrath v. Maurer glaubte, daß in dieser Frage ein kleines Mißverständniß obzuwalten scheine. Die hier anwesenden Häupter standesherrlicher Familien seien nicht bloß dieses, sondern auch Reichsräthe und zwar seien sie hier nur Letzteres und der Eid, den sie geleistet, laute: „des ganzen Landes allgemeines Wohl in Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen" zu berathen. So hätten auch die Standesherren im Jahre 1848 in diesem Saale gehandelt und gerade in Folge ihres Beschlusses existire der privilegirte Gerichtsstand nicht mehr. (Schl. f.)

---

** München, 16. Sept. Das in unserm Abendblatte von Freitag erwähnte anthropologische Museum des Hrn. Zeiller wird, da das Arrangement desselben noch nicht ganz vollendet ist, erst Ende dieser Woche dem allgemeinen Besuche eröffnet und dann zugleich ein Katalog desselben ausgegeben werden.

Speyer, 14. Sept. Die „Pfälz. Ztg." schreibt: „Zu unserer Freude ersehen wir aus einem ausführlichen Berichte des Kirchheimer Wochenblattes und wird uns mündlich bestätigt, daß bei dem Turnerfeste in Neustadt der erste Toast auf den König Max und erst der folgende auf den Herzog von Coburg ausgebracht wurde. Auffallenderweise hatten andere Blätter jene Thatsache nicht gemeldet. Herr Regierungspräsident von Hohe wohnte zwar dem Preisturnen als geladener Ehrengast, nicht aber dem Bankette bei, auf welchem die Reden gehalten und die Trinksprüche ausgebracht wurden."

WC. Aus Prag wird den „Neu. Nachr." geschrieben: „In Folge des Vorgehens der czechischen Stadtverordneten, welches heute allenthalben in der Stadt eine große Aufregung hervorgerufen hat, werden, dem Vernehmen nach, die Deutschen in Prag, zu denen vorwiegend die wohlhabende Classe (fast die gesammte Handelswelt) gehört, eine weitere Zahlung der Gemeindesteuern verweigern. Sie sehen sich dadurch berechtigt, indem ihnen, die doch den überwiegend größeren Theil der Steuern zahlen, nicht einmal das Recht eingeräumt wird, für ihre Kinder eine deutsche Schule zu errichten. Nach der Gemeinde-Ordnung sind nur Fremde verpflichtet, Gemeindesteuern zu zahlen, auch ohne davon einen Genuß zu haben. Der Beschluß des Stadtverordnetencollegiums geht also dahin, den Ausspruch der „Nar.-Listy" zu bewahrheiten, daß die Deutschen nur „Fremde" sind.

Kopenhagen, 14. Sept. Orla Lehmann ist heute vom König zum Minister des Innern ernannt worden. (A. Z.)

** Von Barcelona schreibt man unterm 8. Sept. Seit drei Tagen ist der Berg Monserrat in Feuer. Von Barcelona aus kann man während der Nacht die Flammen ganz deutlich erkennen, da der Berg nur 40 Kilometer entfernt liegt. Man versichert, daß das Feuer böswilliger Weise angezündet worden ist. Die auf dem Gipfel des Monserrat gelegene berühmte Abtei ist vollständig zerstört. Von Barcelona sind alle Spritzen nach dem Berg abgegangen; außerdem ist von allen umliegenden Ortschaften Hülfe herbeigeeilt.

WC. Eine der Wiener ärztlichen Notabilitäten schreibt aus Paris: „Ich habe den Kaiser zu wiederholten Malen gesehen und sehr gealtert gefunden. Der Oberleib hängt vornüber, das Gesicht ist gelb, von Runzeln durchfurcht, der Blick unstät, und beinahe möchte man sagen, daß er immer nur mit einem Auge sieht . . . trotzdem läßt sich von seinem Aussehen kein Schluß auf das Vorhandensein eines Nervenleidens ziehen. Auch die Kaiserin sieht sehr gealtert aus, wozu namentlich die stark vorspringende Nase und die schlaff herabhängenden Wangen beitragen."

Warschau, 10. Septbr. Der zurückgekehrte frühere Polizeibeamte Graß wurde auf offener Straße überfallen und schwer gemißhandelt. — In der Stadt Lentschitz ist der Kalischer Bischof vom Pöbel insultirt worden, einrückendes Militär wurde verhöhnt und am Jahrestage der kaiserlichen Krönung in der Kirche anstatt des Tedeums eine verbotene polnische Hymne abgesungen. Der Statthalter hat deshalb eine strenge Untersuchung angeordnet und eine genügende Militärmacht dahin abgesandt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

**4099. Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Benedikt Bachschneider, Bauerssohn von Eben bei Karpsham betreffend.

Der in rubr. Verlassenschaftssache als Intestaterbe betheiligte Joseph Bachschneider, zuletzt bei dem Wiesenbau in Wolfratshausen beschäftigt, oder seine eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche am

**Montag den 28. Oktbr. 1861**

oder bis dahin

beim k. Landgericht Griesbach geltend zu machen, widrigenfalls ein Kurator zu diesem Zwecke beigezogen, die Verlassenschaft bereinigt, und die für das Rücklaß-Vermögen bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Griesbach den 3. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Micheler.**

E.-N. 5243. **Hopfner**, l. Assessor.

---

**4020. Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen der Gütlers-Eheleute Michael u. Walburga Haberl in Schönleiten betr.

Nachdem der Schäffler Joseph Lautenschlager in Kindling innerhalb der im Adjudikations-Bescheide vom 31. Juli lfd. Js. vorgesteckten Frist das Meistgebot für das Anwesen der Rubrikaten nicht erlegt hat, so wird auf Antrag eines Gläubigers und in Verwirklichung des gesetzten Präjudizes auf seine Weg und Gefahr und unter Haftung für den allenfallsigen Mindererlös das erwähnte Anwesen einer weitern Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

**Freitag den 11 Okt. 1861,**
**Nachmittags 2—3 Uhr,**

Tagsfahrt anberaumt, und hiebei auf die Ausschreibungen vom 10. April und 10. Juni lfd. Js. (Neue Münchener Zeitung, Nürnberger Korrespondent, Aichacher Friedberger Wochenblatt) hingewiesen.

Aichach den 30. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N. 5563. **Reiter**, l. Assessor.

---

**4049. Bekanntmachung.**

Kern gegen Gerthofer pct. deb.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des dem Schreinermeister Anton Herthofer in Nordholz gehörigen Anwesens kein Angebot gelegt worden, so wird dasselbe, bestehend außer Wohnhaus Pl.-Nr. 7½ nebst Stall resp. Werkstätte per 5 Dez., in Pl.-Nr. 7 Acker per 19 Dezim, geschätzt zusammen auf 200 fl., auf Antrag des Gläubigers am

**Montag den 21 Oktbr. 1861,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

im Wirthshause zu Nordholz öffentlich zum zweiten Male versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt

Roggenburg den 3. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

E.-N 3912. **Müller**, l. Assessor.

---

**4141. Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Anton Kramer, alten Wienerl, zu Piesenhausen betr.

Auf dem vormals von nebengenanntem Wimmer-Austrägler Anton Kramer besessenen Wimmerl-Anwesen des Johann Georg Unterbuchner zu Piesenhausen sind noch wegen der früheren Funktion des Ersteren als Postbote für den Postbestell-Distrikt Grassau eine Kaution zu 25 fl., dann wegen der von demselben früher innegehabten, aber seit mehreren Jahren nicht mehr ausgeübten Konzession zu Botenfahrten zwischen Grassau und Traunstein eine Kaution zu 200 fl. eingetragen.

Auf Ableben des rc. Kramer und Antrag der Betheiligten ergeht nun die Aufforderung, alle etwaigen Haftungsansprüche aus obenerwähnten Funktionen des rc. Kramer um so gewisser

**innerhalb 4 Wochen**

hierorts geltend zu machen als hierauf keine Rücksicht mehr genommen, die gegenständige Verlassenschaft als eingewiesen, resp. erledigt erachtet, und die Löschung der angeführten Kautionsbeträge ohne Weiteres vollzogen werden wird.

Traunstein den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3862. **Spitzer.**

---

**4168. Bekanntmachung.**

Betreff:

Wallner Michael gegen Karrer Bartlmä u Kons. weg. Entschädigung.

Da dem Beklagten Georg Gruber, Soldaten des k. 10. Infanterie-Regiments vac. Albert Pappenheim, das diesgerichtliche Patent vom 2. Juli ds. Js. bisher nicht zugestellt werden konnte, weil derselbe nach Mittheilung seines Regiments vom 26. dess. Mts. nach Lohenried, k. Ldgs. Roding, beurlaubt, nach Zuschrift des letztgenannten Gerichts aber vom 8/11. v. Mts. von dort abwesend und sein Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird demselben hiemit gemäß klägerischer Bitte vom 22/23. v. Mts. durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung eröffnet, daß er durch Beschluß vom 11. v Mts. mit jenen Erinnerungen, wozu ihm durch Patent vom 27. Mai ds. Js. eine Frist von 14 Tagen vorgesetzt worden war, wegen fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ausgeschlossen wurde, und daß daher in rubr. Sache der k. Advokat Schetter zu München als gemeinschaftlicher Anwalt und Insinuationsmandatar sämmtlicher drei Beklagten betrachtet werde.

Erding den 4. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6423. **Ruchti.**

---

**4162. Bekanntmachung.**

Nachdem bei der Versteigerungs-Tagsfahrt am 30. vor. Mts. auf das Fabrik-Anwesen des Anton Lichtl Hs.-Nr. 264 in Füssen ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird zum Zwangsverkaufe desselben unter Hinweisung auf das bezügliche Ausschreiben vom 18. Juli d Js (allgemeine Zeitung Beil. zu Nr. 208, Kreisamtsblatt von Schwaben u. Neuburg Beilage zu Nr. 62, Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 174, Augsburger Abendzeitung Nr. 201, Füssener Wochenblatt Nr. 59) neuerlicher Termin auf

**Montag den 30 Sept. 1861,**
**Vormittags von 11—12 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. l. Assessors dahier mit dem Beifügen anberaumt, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth sofort erfolge.

Füssen den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4844. **Berchtold.**

---

**4174. Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Dengler aus Kalsing, Bauernsohnes und vermißten Soldaten des vorm kgl bayer. 4. Infanterie-Regiments betr.

Nachdem inner der durch Proklam vom 12 April lfd. Js. eröffneten dreimonatlichen Frist weder Georg Dengler, noch dessen allenfallsige Descendenz bei dem Einzelnrichteramte des unterfertigten Gerichts sich gemeldet und ihre Ansprüche nachgewiesen haben, so wird Georg Dengler hiemit für todt erklärt, und werden die für dessen Vermögen errichteten Kautionen, nachdem es bei der geschehenen Vermögenstheilung sein Bewenden hat, im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Roding den 8. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N 5835. **Stöcklein.**

---

**4173. Ediktal-Ladung.**

In Sache Theresia Meyer von Würzburg gegen Nikolaus Braun von Kleinochsenfurt, Alimente und Satisfaktion betr., ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

**Dienstag den 5. Novbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier festgesetzt, wozu Klägerin und Beklagter vorgeladen werden, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Grund der G.-O. Kap V §. 3 und §. 8 Ziff. 4 anmit öffentlich geladen mit der Aufforderung, bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, ansonst alle Ausfertigungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiemit als gültig insinuirt angesehen werden. Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme des Beklagten bereit.

Ochsenfurt den 31. August 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7188. **Heiderich.**

---

**4172. Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Walburga, illeg. der Dienstmagd Walburga Krug von Wallerdorf betreffend.

In vorbezeichneter Sache ist der angebliche Kindsvater Kaspar Bast, Taglöhner von Rudelstetten, k. Landgerichts Nördlingen, zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiemit auf diesem Wege an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, im Falle Auffindung gedachter Person hievon das unterfertigte Gericht schleunig in Kenntniß zu setzen

Rain den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9997/I. **Hauner.**

---

**4177. Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Erlangen
als Einzelnrichteramt

wird hiemit bekannt gegeben, daß sich der großjährige Braugehilfe Georg Peter Rücking von hier freiwillig unter die Kuratel des Rothgerbermeisters Tobias Brechtel dahier gestellt hat, daher ohne dessen Zuziehung über sein Vermögen zu verfügen, namentlich lästige Verträge einzugehen nicht befugt ist.

Erlangen den 9. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Ziegler.**

Der k. Einzelnrichter:

**Raab.**

E.-N. 6742. Brankel.

---

**4156. Bekanntmachung.**

In der Drittheilung des Wittwers und Häckers Tobias Hertwig von Obereisenheim sind etwaige Forderungen am

**Montag den 30. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Volkach den 13. September 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

**Ammersbacher.**

E.-N 8709. **Raab**, l. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

S. 993

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 222.** 17. September 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 11. | +0,1 L. | —3,3 L. | +1,8 L. | +2,0 L. | +1,5 L. | +1,7 L. | — | —0,5 L. | +1,5 L. | — | +12,2 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 12. | +2,6 | +0,7 | +4,5 | +3,8 | +3,2 | +3,3 | — | +2,7 | +2,0 | — | +9,4 | |
| 13. | +5,6 | +3,4 | +5,9 | +5,6 | +5,5 | — | | +3,4 | +3,2 | — | +10,3 | |
| Sept. 11 | +11,4 Gr. | +8,5 Gr. | +9,0 Gr. | +9,2 Gr. | +13,0 Gr. | +16,2 Gr. | — | +14,4 Gr. | +19,0 Gr. | — | +6,0 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 12. | +11,2 | +8,4 | +8,2 | +8,6 | +10,7 | +16,0 | — | +16,0 | +19,1 | — | +5,2 | |
| 13. | +9,6 | +5,8 | +10,4 | +9,9 | +10,9 | — | — | +14,0 | +15,6 | — | +6,4 | |
| Sept. 11. | — wolkig | O. Regen | SW. heiter | NO. heiter | NW. bedeck. | SW. bewölkt | — | W. heiter | SW. bewölkt | — | NW bewölkt | Wind und Witterung. |
| 12 | NW. heiter | SW bewölkt | S. heiter | O. heiter | SW. heiter | N. heiter | — | SO. heiter | SW. bedeckt | — | NW bewölkt | |
| 13. | NW. bedeckt | — heiter | SO. heiter | SO. dunstig | NO. heiter | — | — | N. heiter | NW. bewölkt | — | — bewölkt | |

## Uebersicht.

XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (II.) — Pariser Briefe. (IV.) — Die Erstürmung der Stadt und Festung Belgrad im Jahre 1688. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen. — Deutsche Doctrinärs und die Vorgänge in Neapel.

**Politische Nachrichten.**

---

## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

### II.

Tr. Die Galerieen sind, wie gestern, dicht gefüllt. II. Exc. der Cultusminister v. Zwehl, der Erzbischof von München, die Bischöfe von Regensburg und von Köln, Reichsräthe und andere Celebritäten beehren mit ihrer Gegenwart die Versammlung. Sie wird von dem Vicepräsidenten Dr. Streber eröffnet, der die gestern in einer besonderen Sitzung beschlossenen Adresse an den hl. Vater verliest. Ihr Wortlaut ist:

„Heiliger Vater! Tief ergriffen von den väterlichen Worten, die Du an uns, die hier in der altkatholischen Stadt München tagenden Abgeordneten und Mitglieder der katholischen Vereine Deutschlands gerichtet hast, erkennen wir es, zumal in diesen Tagen schwerer Trübsal, die Dich umdrängen, als unsere erste und heiligste Pflicht, im Anschluße an die Stimmen unserer Bischöfe, Deiner Heiligkeit die Gefühle der kindlichen Verehrung und der unerschütterlichen Treue offen und laut kund zu geben. — Wir theilen mit Dir die Betrübniß über die verderblichen Lehren, womit die Klugheit der Welt die unbefangenen Gemüther irre zu leiten sucht; wir theilen mit Dir den Schmerz über die Leiden und Verfolgungen, mit denen man Dich und die Kirche bedrängt; wir theilen mit Dir die Entrüstung über die verruchte Gewalt, mit der man den ältesten, ehrwürdigsten und rechtmäßigsten Besitz der Welt, den heiligen Stuhl beraubt hat; es empört uns die Heimtücke und Arglist, mit der man heute Dir schmeichelt und morgen Dir droht und Dich mit teuflischer Bosheit stets wenn auch vergeblich, umgarnt. Darum sind wir auch mit tiefster Trauer erfüllt und im Herzen möchten wir bangen und erschüttert werden, wenn uns nicht jenes Licht erleuchten und stärken würde, das im Glauben an Den uns geworden, der da sagt, daß Petri Stuhl, den Du, Heiliger Vater, für die Gegenwart inne hast, der Fels sei, auf den Christus seine Kirche gegründet hat, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Und dieser Glaube gewährt uns die sichere Hoffnung für alle Zukunft, mögen auch toben die Heiden, und Eitles sinnen die Völker, mögen Himmel und Erde vergehen, des Heilandes Worte werden nicht vergehen. Auf Grund dieses Glaubens an den unerschütterlichen Bestand des Felsens Petri bekennen wir daher auch, daß wir, nachdem der heilige Stuhl in zehn blutigen Verfolgungen seine Bluttaufe erlangt, nachdem er allein über dem Einsturze und der Zerstörung der alten Welt stehen geblieben ist, — den weltlichen Besitzstand desselben als eine von der Vorsehung der Kirche gewährte, wenn auch irdische Unterlage betrachten, welche da die nothwendige von Gott angeordnete Bedingung ist, daß der Stellvertreter Christi unabhängig und unberührt von jeder äußern und blos weltlichen Macht sein hohes dreifaches Amt, der göttlichen Lehre, des Hohenpriesterthums und des priesterlichen Königthums verwalte. — Deshalb ist es aber auch unsere katholische Ueberzeugung, daß, wie derselbe heilige Stuhl der unerschütterliche Fels der Kirche als des für die Ewigkeit gegründeten Reiches Gottes ist, der weltliche Besitz desselben, wenn auch an sich irdischer und zeitlicher Natur, doch der eigentliche Eckstein sei auch für den Fortbestand der in gleicher Weise nur irdischen und zeitlichen Ordnung der christlichen Völkerfamilie, des christlichen Staatenbundes, wie des erst durch die Kirche geschaffenen christlichen Völkerrechtes. — Wir betrachten das Erbgut Petri als die erste und eigentliche Schutzwehr gegen jeden nur auf dem antik heidnischen Grundsatz des ausschließlichen Rechts des Stärkeren ausgehenden und gegenwärtig wieder mit aller Gewalt angestrebten antichristlichen Universal-Staat, der selbst zum Herrn und Meister der Gewissen sich aufwirft. — Wir sehen daher jeden Angriff auf das gefreite Gebiet der Kirche als einen Angriff wie auf diese und unsern heiligen Glauben, so auch auf den Bestand der zeitlichen Wohlfahrt und auf das Gedeihen des christlichen Völkerlebens. Wir erblicken in dem beabsichtigten Umsturze und der Beraubung des heiligen Stuhles als eine nothwendige Folge zugleich auch die Gefährdung jeglichen Besitzes, den Umsturz alles Rechtes, das Hinsinken der Throne, das Grab der Völkerfreiheit und den Untergang der christlichen Gesellschaft. — Doch in dem festen Glauben an die Worte des göttlichen Heilandes, wie in der sicheren Hoffnung, daß Gott sich der christlichen Völker, die allerdings jetzt vielfach büßen müssen, was sie gesündigt haben, erbarmen und sein Reich, das er stets nur durch Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit aufrichtet, schützen werde, harren wir auch der Stunde, wo der Herr abermals den Uebermuth seiner und seiner Kirche Feinde demüthigen und ihren Sinn, der da Eitles sinnet, verwirren werde, wie er in der Urzeit der Geschichte den Sinn derer verwirrt hat, die in gleichem Hochmuth sich erhoben, einen Thurm zu bauen bis zum Himmel und Eins sein wollten ohne Gott, den Herrn der Herrschaaren. — Darum bitten wir, hl. Vater, den allmächtigen und allbarmherzigen Gott mit fester Zuversicht, daß er Dich stärken, daß er Dir jene Einfalt der Taube und jene Klugheit der Schlange auch ferner verleihe, mit welcher Du bisher unter dem Beistande des hl. Geistes die Stricke zerrißen und die Netze durchbrochen hast, womit die Arglist der Feinde Dich umsponnen. — Wir flehen, daß der Friede, den allein Gott geben kann, und den er in Deine Seele mitten unter den Stürmen der Gegenwart ausgegossen hat, von Dir, dem Völkerhirten, aus sich auch wieder über die tief aufgeregten Wogen der Gegenwart ausbreiten, selbe wieder eindämmen und beruhigen werde, wie schon einmal und wiederholt der hl. Stuhl die Stürme der Zeiten und die Wogen der Völker beschworen, Friede und Eintracht über den Erdkreis gebracht hat. Wir bitten um Deinen hl. Segen."

München, den 9. Sept. 1861.

Hernach betrat als erster Redner der Weihbischof von Baudri die Bühne.

„Ich begrüße Sie mit lebhaft bewegtem Herzen. Wie einst der Dichter sagte, es ist mir schwer, eine Satyre nicht zu schreiben, ebenso kann ich nicht das Wort ergreifen, ohne zu gedenken der wichtigen Ereignisse, welche die ganze katholische Welt in Aufregung gebracht haben. Wir haben gewiß Alle schon jenen Worten unsere Beistimmung gegeben, die uns durch die eben verlesene Adresse zu Ohren gekommen sind und die über diese Räume hinaus weit in die Welt dringen werden. Aber auch in anderer Beziehung begrüße ich Sie mit dankbarem Herzen. Als nämlich vor mehreren Jahrhunderten kirchliche und politische Umwälzungen auch das altkatholische Köln bedrohten, als sogar einige Oberhirten dieser Kirche wankten, da waren es Prinzen aus dem königlichen Herrscherhause Bay-

erns, welche zur churfürstlichen Würde erhoben, den Erzbischofsstuhl bestiegen, ein Hort des Glaubens und der Kirche in den Rheinlanden wurden, und dort Denkmale ihres katholischen Sinnes errichteten, die unvergessen bleiben. Auch in den jüngsten Ereignissen war es König Ludwig, durch dessen Vermittelung ein Mann, welcher die Verehrung der ganzen katholischen Kirche genießt, den erzbischöflichen Stuhl bestieg — (Beifall). Aber auch zu Ihnen spreche ich, hochverehrte Versammlung, mit freudigem Herzen; Sie haben gestern begeisternde Worte von katholischer Zuversicht und Freude gehört, denen ich, aus tiefster Seele zustimmend, die Worte des Herrn beifüge: „Wolle Dich nicht fürchten, kleine Herde; wenn wir Furcht haben, sind wir in der Gefahr zu unterliegen." Nur unsere Feigheit würde die Ursache unserer Niederlage sein. Endlich möchte ich Sie noch an das erinnern, worin ich für uns Alle eine schöne Vorbedeutung erblicke; wir tagen in der Octave der Patronin Bayerns, die der Schirm der Kirche und die Helferin in unsern Nöthen ist."

Hierauf suchte Geheimrath v. Ringseis (mit Beifallsruf empfangen) vom wissenschaftlichen Standpuncte aus die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der Wunder zu demonstriren. Wir entnehmen der Abhandlung den Grundgedanken.

„Tausend und Tausendmal hört man die Behauptung das Christenthum hemme den Fortschritt im Leben und die Freiheit der Forschung in der Wissenschaft; aber eben so oft muß man diese Behauptung als bodenlose Verläumdung bekämpfen. Allerdings stellt das Christenthum den Glauben über das Wissen, Gottes Autorität über die Autorität der irrenden Vernunft; aber dem Christenthume den Fortschritt abzusprechen, ist ein Faustschlag in das Angesicht der Geschichte. Ihr Redner hat seit mehr als 60 Jahren sorgfältig Act genommen von allen Entwicklungen der Philosophie und Naturwissenschaft und vorzüglich der letzteren alles übertreffende Fortschritte erkennt er mit Freude an. Doch mit dem Maße des Wissens, steigerte sich der, Gott in seinen Wundern läugnende titanische Hochmuth. Wunder sind Vorgänge, die weder aus Kräften der organischen noch unorganischen Natur, auch nicht des menschlichen Geistes erklärbar sind, und doch ist das Wunder das allernatürlichste Ereigniß."

Aber warum läugnet man die Wunder? weil einmal dieselben durch Naturgesetze nicht erklärbar sind, und einer Unmöglichkeit gegenüber jedes angebliche Zeugniß ohne Beweiskraft ist und sodann weil eine der Nachbesserung bedürftige Schöpfung unwürdig eines allweisen und allmächtigen Gottes ist. Die allgemeinen Kräfte aber sind die allerniedrigsten; die höhern Wesen unterscheiden sich von den niedern durch Kräfte, die diesen fehlen und durch Thaten, die diesen unmöglich sind; könnten Steine, Pflanzen und Thiere zu einem Urtheile gelangen, so müßte der Stein über das Leben der Pflanze und diese über das Wesen der Thiere sich wundern. Das niederste Thier besitzt Empfindungen, deren selbst die vollkommenste Pflanze entbehrt. Gestaltet aber schon das Pflanzen-und Thierleben die Oberfläche der anorganischen Erde um, so wirkt der Geist des Menschen der Natur gegenüber vollends Wunder; diese aber sind dreierlei Art: 1) Die Einwirkung, welche der Mensch auf die Materie ausübt, z. B. wenn der Landmann den Boden lockert und in seine Furchen Samen streut; wenn der Chemiker Dinge verbindet oder trennt, die in der Natur getrennt oder verbunden sind; 2) Kann die Materie dem activ gestaltenden Gedanken des Menschen gegenüber sich gänzlich passiv verhalten; z. B. bei der Construirung einer Maschine, einer Uhr u. s. w.; 3) die größten Wunder aber verrichtet der Mensch, wenn er in künstlerischer Begeisterung über sich selbst erhoben, die höchsten Gedanken zur sichtbaren Darstellung bringt. Wunder thut indeß der Mensch nur in Beziehung auf die Natur, nicht aber gegenüber dem Menschen. Wenn es ferner ein höheres Wesen als den Menschen gibt, einen allmächtigen und persönlichen Gott, so muß es ihn leicht und natürlich sein, an seinem Geschöpfe Wunder zu wirken.

Aber auch die Wunder Gottes sind dreierlei der Natur gegenüber. Wenn der Herr der Welten auf das Gebet der Menschen hin Regenwolken herbeigeführt, so thut er in seinem größeren Machtgebiete, was der Gärtner thut, der seine Blumen begießt; wenn der Chemiker aus dem Basalte künstlich Wasser zu entbinden vermag, das sein Laboratorium zu überschwemmen im Stande ist, so ist im großen Laboratorium der Erde ein solcher Vorrath davon geborgen, daß der Herr den 25,000' hohen Dhawalagiri damit überfluthen könnte; 2) Gott ist der Schöpfer der sichtbaren Creatur und des Menschen, und so mächtig in diesem Bereiche wie der Naturforscher, der aus künstlerischer Mischung neue noch nie da gewesene Krystalle schafft; 3) Gott ist der Schöpfer des All aus Nichts, ähnlich dem genialen Künstler, der neue Gedanken producirt (!)

Sind aber Wunder nicht der festen Weltordnung zuwider? Allerdings ist ein unabänderlicher Weltplan fürs große Ganze und die einzelnen Wesen, aber innerhalb dieser Gränzen hat jedes einzelne Ding eine gewisse Freiheit der Bewegung und Thätigkeit, die in den Weltplan mit aufgenommen wurde; auch war wie die Geologie beweist, der Naturlauf nicht immer derselbe, er war ein anderer seit der Schaffung der Menschen, ein anderer in der Thier- und Pflanzenperiode und ein anderer im chaotischen Urzustande.

Aber, wir machen einen persönlichen und allmächtigen Gott zur Voraussetzung und doch zeigen uns Teleskope und Mikroskope nur überall Materie; wo wäre da noch ein Raum für ein überweltliches Wesen? Freilich die Naturforscher haben noch keine „Verinnerungs-Gläser" fürs geistige Auge gefunden. Wir haben ganz und gar keine Ahnung von dem Ineinander der Dinge, von dem uns selbst die Wissenschaft überzeugt, indem sie unwägbare Potenzen der Wärme, des Lichtes, der Elektricität u. s. w. die Körper durchwohnen läßt. Gott aber ist uns zugleich der Nächste, wie der Allerentfernteste; er ist unerreichbar in seiner Höhe und abgründlichen Tiefe.

Also von Seite der Naturwissenschaft ist die Möglichkeit des Wunders durchaus nicht zu beanstanden. Die Wirklichkeit desselben beruht auf wahrhaften historischen Zeugnissen und ihre Nothwendigkeit erhellt aus der Nothwendigkeit der Begründung des Glaubens als Gegengewicht gegen die heutige materialistische Weltanschauung — den ungeheuren Fortschritt der neuen Zeit oder vielmehr den Rückschritt um dritthalb tausend Jahre zu Epikur, Demokrit und Leukipp. Aber schon Cicero sagte: kein Aberwitz, der nicht von irgend einem Philosophen ausgeheckt worden wäre.

Mit den Grundsätzen des Materialismus wird alle Wissenschaft und Kunst vernichtet, und dieselben praktisch durchgeführt, würden den heißesten Krieg gegen alle bestehenden socialen Verhältnisse heraufbeschwören. Alle Schrecken der Hölle würden statt des versprochenen Himmels die Erde durchtoben. Nur die gläubige Ueberzeugung von einem belohnenden und bestrafenden Jenseits vermag solches Unheil abzuwenden; die Gewißheit desselben aber gibt keine menschliche Autorität, wohl aber das Wunder, das Zeit und Ewigkeit beurkundet, das Wunder des Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi. Darum fehlten Wunder zu keiner Zeit, und auch wir werden nächstens wieder eines erleben, das Wunder, das geschehen an Heliodorus, dem Tempelräuber. (Stürmische Zustimmung.)

Im gebrochenen Deutsch drückte hierauf Kubinsky, Domcapitular aus Kalocsa in Ungarn seine Freude darüber aus, einer Generalversammlung der katholischen Vereine beiwohnen zu können, denn in einer solchen würde einerseits nicht „politisirt" und man habe daher „recht viel Ruhe", andererseits würden mit allem Eifer von bescheidenen und verständigen Männern die die christliche Liebe fördernden Mittel besprochen. Eine solche Versammlung, bemerkte er, sei ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens und eine gegenseitige Stärkung und Aufmunterung, eine Vereinigung zur Lösung ihrer Aufgabe nicht mit dem Schwerte und Scepter, sondern mit dem Kreuze. Sodann besprach er die Beziehungen Ungarns zu dem bayerischen Königshause, die in seinen Königen und Heiligen (hl. Stephanus, hl. Elisabeth u. s. w.) und insbesondere in der gemeinsamen Landespatronin, der 560 Kathedralen und Capellen geweiht sind, lägen. Er hob die Liebe der Katholiken Ungarns zu Bayern hervor und schloß mit einem Bilde der Blüthe der christlichen Vereine seines Landes.

Diesem Redner reihte sich der geistliche Rath Thissen aus Frankfurt an, ein Mann von wahrhaft humaner Gesinnung und Bildung und voll der edelsten Tendenzen, die auch in seinem Vortrage einen schönen und beredten Ausdruck gefunden.

„Bei den in der Gegenwart, so begann er, mächtig angeregten, auf die Einheit Deutschlands gerichteten Bestrebungen begegnet unsere Generalversammlung vielleicht wiederum dem früher schon gegen sie erhobenen Vorwurf, als ob ein Zusammentreten der Katholiken als solchen nur allzusehr geeignet wäre, den traurigen Riß zu befördern, der sich durch die Confessionen unserer deutschen Nation hindurchzieht. — Meine Herren! Wenn das wahr wäre, dann würde ich nicht an dieser Stelle stehen, oder — was rede ich von mir — keiner von Ihnen würde sich dann hier eingefunden haben (Bravo!), denn Niemand ist unter Ihnen, der diese bestehende Glaubensspaltung nicht auf das schmerzlichste bedauerte, der nicht von dem innigsten Wunsche beseelt wäre, daß dieselbe endlich einmal aufhöre, und der nicht von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, daß an dem Frieden der Confessionen zu rütteln ebenso undeutsch, wie unkatholisch sei. (Bravo!) — Eine ausgemachte Thatsache ist es, daß die Erbitterung, welche sich auf confessionellem Gebiete zuweilen gezeigt hat, dem deutschen Gemüthe fremd ist. So wie die Reformation durch dynastische Bestrebungen groß geworden, so hat auch das Ausland allezeit den Brand geschürt. Frankreichs Könige waren es, welche, obwohl selbst dem katholischen Bekenntnisse angehörend, den Brand schürten, daß er zur hellen Flamme aufloderte, die sich nicht scheuten, auch Türken und Heiden mit in ihr Bündniß zu ziehen, um unsere protestantischen Brüder und uns gegenseitig aufzureizen. Ein französischer König war es, der, als Bossuet und Leibnitz über die Wiedervereinigung der Confessionen verhandelten, den Faden, der so herrlich angeknüpft war, wiederum abschnitt, und wir können nicht zweifeln, daß auch der heutige Machthaber an der Seine den Grundsatz des „divide et impera" auch auf dieses Gebiet hinüberträgt (Bravo!), daß er zu Villafranca ein katholisches, und vielleicht in Straßburg oder Compiegne ein protestantisches Element in die Waagschale legt. (Bravo!) Darum ist heute wohl die Frage gerechtfertigt, ob denn der Riß immer dauern soll, oder ob nicht Hoffnung sei, daß derselbe einmal aufhöre und die Kluft sich schließe, die uns so lange von einander getrennt hat. Das, meine Herren, das ist ja unser Wunsch, unser Streben, unser Gebet; wir wünschen die Wiedervereinigung der Getrennten unter dem einen Dache der Kirche. Lassen Sie sich nicht irre machen, wenn man auch dieses edle Streben mit dem Namen einer Proselytenmacherei bezeichnen will. Ueberall lobt und billigt man es, wenn einer es unternimmt, den Frieden unter Brüdern herzustellen; und

— es sollte Verbrechen sein, die Brüder alle zusammenzubringen, die so groß an Zahl, die auf Tausende und Millionen berechnet werden? Alle übrigen Bestrebungen Deutschland einig zu machen, sind abhängig von den Bestrebungen, die Confessionen einander nahe zu bringen. (Bravo!) Aus dieser offenen Wunde blutet fortan unser Vaterland und keine Pflaster halten den strömenden Eiter und das Blut zurück, und sowie der französische Communistenvater Proudhon erklärte, daß er bei allen seinen Nachforschungen, seinen Socialismus zu begründen, immer auf die Theologie gewiesen worden, so führt uns das Bestreben, Deutschland zu erheben, auf die Differenzen zurück, die unter den Brüdern einer ganzen Nation bestehen. Die Wiedervereinigung dieser ist nicht möglich dadurch, daß der Eine etwas aufgebe und der Andere etwas fallen lasse; so kann man sich auf dem Gebiete des Rechtes vereinigen; aber mit der Wahrheit kann man nicht markten, mit der Wahrheit kann man nicht feilschen. (Bravo!) Ist etwas wahr, so kann es nicht halb wahr sein, und eine Wahrheit fallen lassen, um Andere zu uns herüberzuziehen, wäre Verrath gegen sie; sie haben Anspruch auf den ganzen und vollen Besitz dessen, was wir als Wahrheit halten und bekennen. (Bravo!) De Wiedervereinigung der Confessionen ist das Wiedernähern der Hoffnungen, welche eine Zeit lang nicht erfüllt worden sind; sie ist das Zurückkehren in das Vaterhaus, wovon sie ausgegangen sind; sie ist die Annahme der Segnungen, welche die Kirche ihnen bietet und die sie zu lange entbehrt haben. — und wenn wir nun einen Blick auf das Gebiet der anderen Confessionen werfen, so treten hier ganz erfreuliche Erscheinungen zu Tage, die unser Herz in großer Hoffnung schwellen lassen; denn, meine Herren, der Protestantismus der heutigen Zeit ist nicht mehr derjenige der früheren Jahrhunderte. Auch bei den von uns getrennten Brüdern hat ein Fortschritt stattgefunden. Die Principien ihrer Lehre haben sich in ihren Consequenzen entwickelt, und sie haben damit das Unrichtige derselben einsehen gelernt. (Beifall.) — War es z. B. einer der ersten Grundsätze der Reformation, daß es genüge, blos zu glauben, um selig zu werden, und daß auch ein sündhaftes Leben einem kräftigen Glauben nicht entgegenstehe, so finden Sie heute bei unseren getrennten Brüdern diesen schrecklichen Grundsatz nicht mehr, und ich habe edle protestantische Seelen gefunden, die es nicht glauben wollten, daß in den Anfängen der Glaubensspaltung ein solcher Grundsatz jemals aufgestellt worden sei. (Bravo.) — Hat man im Anfange der Reformation die Behauptung aufgestellt, daß der menschliche Wille ganz unfrei sei, so ist man von diesem kolossalen Grundsatz zurückgekommen; auch die von uns getrennten Brüder halten die Freiheit des menschlichen Willens aufrecht. Man hat in der Geschichte gefunden, daß überall, auch bei den von der Gnade verlassenen Völkern, ein Kampf des Guten gegen das Böse war und das Böse niemals eine vollständige Herrschaft auf der Welt errungen habe. Ist es ursprünglich ein protestantischer Grundsatz gewesen, daß ein jeder Mensch die Bibel sich selbst auslege, und er an sein eigenes Urtheil angewiesen werde, um den richtigen Verstand derselben zu erhalten, so finden wir dieses bei den von uns getrennten Brüdern auch nicht mehr. Sie lesen zwar in der Bibel, aber die Auslegung erwarten sie von ihren Predigern, wie es auch der katholische Christ von seinen Geistlichen, von der Kirche verlangt. Sie schicken ihre Kinder in den Unterricht der Geistlichen, und der Grundsatz, ein bloßes Lesen der Bibel gebe Glauben und Religion, wird bei ihnen factisch verläugnet — Längst, meine Herren, ist man zur Einsicht gekommen, daß die Aufstellung weltlicher Obrigkeiten für Entscheidung in Sachen des Glaubens eine Tyrannei sei; längst ist man zur Erkenntniß gekommen, daß die protestantische Kirche aufhören müsse, blos eine Kanzel zu sein, daß es auch nothwendig sei, einen Altar zu haben. Daß die protestantische Kirche nur eine Sonntagsschule sei, bekennt man heute, wenn nicht auch in derselben Anbetung und Opfer gebracht würden. Sie sehnen sich nach dem, was die Katholiken bereits besitzen, und es fehlt nicht an den Aussprüchen der bedeutendsten Theologen, welche in dem glänzenden Hervortreten des katholischen Cultus der Kirche Macht und Herrlichkeit erkennen, und die sich nach dem Tage sehnen, an dem auch sie hervortreten können in dieser Herrlichkeit und Größe, um Zeugniß eines Gottes und Heilandes abzulegen. — Wir werden diese erfreuliche Erscheinung, meine Herren, selbst gewahr werden, wenn wir im Umgange mit den von uns getrennten Brüdern die äußere Erscheinung von ihrem innerem Wesen trennen. Wenn der katholische Christ z. B. seine Kirche über alles liebt und für dieselbe sein Leben zum Opfer bringen wird und muß, dann thut er dieses aus Liebe zu Jesus Christus, der die Kirche gegründet, und in derselben fortlebt; er umklammert die Kirche, indem er weiß, daß er nur durch und in der Kirche mit Jesus verbunden ist und seinen Heiland liebt, und dieser tiefere Grund des katholischen Gemüthes wird auch bei vielen von unseren getrennten Brüdern bemerkt in der Liebe, die sie für den Herrn Jesus tragen, und wenn sich diese Liebe eher in fühlicher als kräftiger Weise äußert, so verschlägt das nichts, sie in dieser Liebe willkommen zu heißen und einen Vereinigungspunct in dem Erlöser zwischen ihnen und uns zu erblicken. Wenn der katholische Christ zum Sacrament der Buße geht, so thut er es deßhalb, weil er, gequält von Reue und Schmerz über seine Sünden, weiß, daß für diesen Fall der Herr dieses Sacrament eingesetzt. Auch die getrennten Brüder empfinden Abscheu über die Sünde und bekennen sie; wenn sie nun zur Erkenntniß kämen, daß sie als Glieder der Kirche nicht aufgegeben seien, dann würde in diesem vorhandenen Grunde der Uebergang zum Sacrament möglich sein. — Nun, meine Herren, nach diesen Erscheinungen, die wir heute haben, können wir froher Hoffnung sein; kommen wird der Tag, wo die von uns getrennten Brüder wiederum recht nahe kommen; kommen wird der Tag, wo diejenigen, die an der Thür des Vaterhauses stehen, Einlaß begehren; kommen wird der Tag, wo wir mit ihnen Hand in Hand in das Haus Gottes wandeln, und wo sie knien werden an den Orten und heiligen Stätten, wo ihre Vorfahren und Voreltern denselben Gott mit uns angebetet haben. (Bravo) (Schluß folgt.)

---

## Pariser Briefe.

### IV.

Des Idées Impériales par***. Bruxelles 1861.

Carla. La société en France, et le gouvernement. Brux. 1861.

Saint Hilaire Rosseeuw, Ce qu'il faut à la France. Paris 1861.

H. N. Dio Cassius erzählt in seiner römischen Geschichte eine Unterredung, welche Cäsar Augustus, ehe er die höchste Gewalt usurpirte, mit Mäcenas und Agrippa gepflogen haben soll. Der letztere rieth ihm, dem römischen Volke die Freiheit wieder zu geben, der erstere die absolute Herrschaft.

Mag dieser Auftritt immerhin ein unterschobener sein; die Ansichten des Mäcenas gingen in Thatsachen über, die folgende römische Geschichte sah ihre Verwirklichung und diese Geschichte schleppt sich zum Unglücke Europas bis auf den heutigen Tag fort.

Der herrschende Gedanke des Mäcenas ist die möglichste Schwächung der individuellen Freiheit zu Gunsten der Gewalt, und des Individuums zu Gunsten der Gesellschaft. „Ordnung“ und „Ruhe“ sind die Schlagwörter dieser Idee. Irgend welcher Widerstand in einem Individuum bietet die Gefahr der Ruhestörung.

Nirgends darf, im Namen der öffentlichen Wohlfahrt, irgend eine Opposition gehegt, nirgends die Unabhängigkeit der Bürger vertheidigt werden: die „Hand“ des Staates erreicht Alles, ergreift Alles, und zwar augenblicklich. Sie nimmt zur Vorsorge den öffentlichen Unterricht in Beschlag und hütet so die Geister vor den Irrlehren pompejischer Rhetoren und ränkesüchtiger Philosophen. Man beaufsichtigt die Auguren und Haruspices, und sucht sie durch leicht zu findende Mittel zu gewinnen. Die Autorität wird centralisirt, die öffentlichen Angelegenheiten werden dadurch rascher und regelmäßiger erledigt. Was endlich die Gewalt nicht vermag, bleibt der Verführung überlassen: die „Hand“, welche alle Gewalt vereinigt, hält auch alle Aemter und Ehrenstellen in sich. Es handelt sich nur mehr darum, wer der Gemeinste und Kriechendste sein, wer für seinen knechtischen Gehorsam den meisten Eifer mitbringen wird. Unter allen Kaisern, guten und schlechten, gab es keinen Einzigen, der nur einen Tag, eine Stunde dieser Gemeinheiten überdrüßig gewesen wäre, und den so viele schaale Sclaven zuletzt gelangweilt hätten.

Einen Dank hat sich das Imperium errungen! Es hat die alte Ungleichheit der Plebejer und Adeligen vernichtet und dafür Allen die „Gleichheit“ gegeben. Die Gleichheit des römischen Imperium ist die Gleichheit der Sclaven vor ihrem Herren, und ihr Triumph die Beugung aller Stirnen unter seiner Faust. Die Gleichheit, wie sie von der größten Zahl der Menschen begriffen wird, ist die freundlichste Genossin des Despotismus, dessen Bahn sie fast immer vorbereitet. Ist sie noch nicht da, wohin er gehen will, so beeilt er sich, sie einzuführen. Denn nichts stört ihn mehr als stolze, ernste Häupter; deßhalb muß er die Aristokratie tödten und sie durch die Emancipation der Sclaven und Plebejer ersetzen. Wird er aber diese Sclaven aus ihrer Corruption und Schwäche emporheben? Wird er sie groß machen, wie die alten Adeligen einer früheren Zeit? Betrachten wir Rom und sehen wir, wie das Imperium im Augenblicke der Verweichlichung und Entnervung in die Gesellschaft tritt; die alten Götter gehen und mit ihnen die Kraft der Seelen und der Stolz der Charaktere. Das Land bedarf, um nur ein wenig der schwindenden sittlichen Kraft wieder zu erringen, der gesetzlichen Freiheit. Was thun die Cäsaren? Sie denken an ihren Ehrgeiz; sie besorgen zuerst ihr Haus und dann sind Dinge zu sehen, welche die Herzen der Besseren mit Wehmuth erfüllen. Um immer die stärkeren zu bleiben, schwächen sie das Volk durch den Despotismus. Laster und Verderbniß haben die Tyrannei möglich gemacht, und dann kommt sie, und nährt diese ihre alten Freunde, die sie so gut brauchen kann, gar herrlich.

Einer der eminentesten Köpfe der letzten Zeiten des Imperium, der Kirchenvater Augustinus, entwirft von ihm folgendes sprechende Bild: „Man kümmert sich wenig darum, ob das Reich mit Lastern angefüllt ist; man will nur eins, daß es sich aufrecht erhalte. Reichthümer, Gold, Siege und Triumphe, vor Allem vollkommene Ruhe, an dem übrigen liegt nichts. Man liefere allen Wollüsten des Volkes Stoff, es wird nicht mehr verlangen. Kümmert euch nicht darum, ob euere Unterthanen gut, wenn sie nur gehorsam sind. Lustdirnen, große, schöne Gebäude! Man muß spielen, trinken und tanzen können, wie man will: diese Freiheit ist so gut, wie jede andere.“

Der heilige Augustinus hat nicht Alles gesagt. Was ist diese Jugend ohne Aufschwung, ohne sittliche Bewegung, ohne die Aspiration

hoher Ziele? Ein Ding ohne Würde, dessen einziges Ziel das Geld, nicht die Ehre ist.

Die Sittenverderbniß führt Entvölkerung herbei, sie verachtet die Ehe. Die Aecker werden verlassen, die Städte füllen sich. Das Land verödet, in der Stadt geht es lustig her. Die Cäsaren fangen an, erschreckt dagegen anzukämpfen, umsonst! Gesetze ändern keine Sitten. Das Imperium erlischt; wie, wissen wir. Die Maximen des Socialismus und der disciplinirten Demokratie waren es, die das Imperium in den Abgrund stießen. Nichts desto weniger ist in der allerjüngsten Zeit in Frankreich von oben herab der Anstoß gegeben worden, einige dieser traurigen Epochen als die glücklichsten der Weltgeschichte darzustellen. Wenn Ruhe, Todtenstille im Innern, Gold und Feste das Glück der Menschheit ausmachen, war allerdings keine Gesellschaft glücklicher, als die dieses Cäsarismus.

Wir alle glauben, daß das Glück demjenigen Volke beschieden ist, das eine heilige Unruhe fortwährend zum Streben nach Wahrheit und Sittlichkeit drängt, das an seiner Spitze die meisten Männer von Recht und Ehre steht, bei dem die Autorität der Tugend die geachtetste ist und die Eintracht der Bürger nicht aus der Gewalt, sondern aus gegenseitiger Achtung und Liebe hervorgeht. Wenn die Welt des Cäsarismus glücklich war, auf diese Weise war sie es nicht!

Die ersten schönen Tage einer Despotie täuschen oft und verwirren oberflächliche Köpfe. Man begreift nicht, daß, wenn eine Nation einen Augenblick lang unter ihr glänzen kann, sie es nur dem wenigen reinen, freien Blut verdankt, welches noch in ihren Adern vorhanden ist. Die Früchte der Cäsarendespotie muß man deßhalb nicht in den ersten Jahren derselben untersuchen, wo die Corruption noch keine durchaus allgemeine ist, sondern in den späteren Jahren, den Töchtern und Schülerinnen der ersteren.

Die römische Gesellschaft glich endlich gänzlich einer orientalischen Monarchie, bald ruhig, bald von Attentaten aufgeschreckt. Diesen Familienzug, um uns so auszudrücken, der dem Despotismus östlicher Herrscher und dem der Cäsaren gemeinsam bleibt, wollen wir uns ein wenig näher betrachten.

Selbst unter dem römischen Imperium wird nicht leicht Jemand haben behaupten wollen, daß den Monarchieen des Ostens die Menschheit ihre glücklichsten Momente zu verdanken hätte. Man weiß, wie die Hellenen zur Zeit des Aeschylos und die Römer zur Zeit der Republik darüber dachten; ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen und der Monarchie eines Nero, Heliogabalus und Diocletianus ist aber nicht nachzuweisen. Was der römische Cäsarismus voraus haben mag, ist das prestige glorreicher Vorgänger, überhaupt größere Dimensionen, bessere Civilgesetzgebung, besser organisirtes Heer: auf keinen Fall mehr Würde, sittliche Kraft, ehrliche Männer. Bei allen beiden herrscht als dominirendes Princip dieselbe Verachtung des Individuums, dieselbe Vernachlässigung seiner gebotensten Rechte, und die inhärente Idee von der Hauptwichtigkeit der „Erhaltung der Ruhe“. Nach Außen sehen wir denselben Pomp, dieselbe Verschleuderung öffentlicher Gelder, dieselbe Sucht der Gewalthaber, mehr Monumente als tüchtige Bürger zu schaffen, ja sogar dieselbe Prätention einer Art fast religiöser Verehrung, wie sie z. B. den Pharaonen gezollt wurde und dem Kaiser von China noch heute dargebracht wird.

Ja, alle diese römischen Ideen sind ganz die nämlichen, welche seit Jahrhunderten das traurige Cortége des orientalischen Despotismus bildeten. Der Triumph des Cäsarismus ist nichts als der ungeheure Triumph Asiens über Europa. Asiens Laster eroberten, was seine Horden nicht vermocht hatten.

Alle Verderbniß Asiens war seit den orientalischen Kriegen in mächtigen Strömen nach Rom geflossen. Es ist bekannt, wie viele Asiaten, wie viele asiatische Götter und asiatische Ideen es bereits in den ersten Zeiten des Cäsarenthums in Italien gab. Augustus war oft in Aegypten, wo er von seiner künftigen Macht träumte.

Ist anzunehmen, daß er, der mit so vielem Scharfsinne das seinen persönlichen Interessen Dienliche herausfand, nicht gesehen haben sollte, welcher Hohn gegen das Bürgerthum, welche Beleidigung der sittlichen Würde des Volkes, in den Institutionen seiner Despotie lag? Das Schauspiel degradirter Racen, die Betrachtung der fortwährenden Niederlagen, so oft diese Feiglinge den Reihen tapferer, freier Völker sich gegenüber sahen, alles dieß verbarg eine Lehre, die er, der tiefe Politiker, hätte begreifen können. Er konnte sich an den heiligen Kampf von Marathon erinnern, der einer Welt gelehrt hatte, was ein Staat mit Gesetz und Freiheit gegen corrupte Knechte vermag. Warum glichen alle jene mächtigen Massen Todten? Sie starben, nie hat eine große Bewegung ihre Seele erwärmt, nie ein großer Gedanke auf ihrer Stirne geleuchtet.

Alle diese Wüsten voll Menschenasche fliegen von Asien nach Europa, Dank dem Cäsarismus. Was jene östlichen Reiche vernichtet hat, tragen die Cäsaren nach Rom, und Asien rächt sich an Europa, indem es dasselbe vergiftet. Aber in dem Augenblicke, wo die Sittenlosigkeit der östlichen Knechtschaft wie ein bacchantisches Fest durch die römische Welt raste, und Ordnung, Gesetz und Freiheit athemlos ein Asyl suchten, in jenem schrecklichen Augenblicke, ertönten, wie immer auf dem Höhenpuncte der Lüge, die Donner der Vorsehung. Der mächtigste aller Verbündeten von Wahrheit und Licht, von Bildung und Freiheit, das Christenthum, entstand!

In unserm nächsten Briefe wollen wir beweisen, wie nur aus dem Christenthum allein die Freiheit hervorzugehen vermag, wie es und sein Träger, die Kirche, über kurz oder lang mit einer herabwürdigenden Trugherrschaft immer in Kampf gerathen muß, und wie keine Ansicht unrichtiger ist, als die, welche behauptet, das Christenthum könne mit allen Formen einer Regierung in Frieden leben.

---

## Die Erstürmung der Stadt und Festung Belgrad im Jahre 1688.

Vermöge Vertrags-Abschluß am 29. Mai 1683 zwischen dem Kaiser, dann Kur-Bayern, Sachsen, Polen, ingleichen den Kreisen von Franken und Schwaben, verbanden sich dieselben zu einem Schutz und Trutzbündniß gegen die Türken.

Kurfürst Max Emanuel von Bayern*) rüstete sich, dem Kaiser Leopold zu Hilfe zu ziehen und sendete im Monat September dieses Jahres 7800 Mann zu Fuß und 3,500 Mann zu Pferd nach Ungarn ab.

Dieser Krieg gegen die erklärten Feinde des christlichen Namens dauerte vom Jahr 1683 bis Ende 1688.

Nach damaliger Art Krieg zu führen war es gebräuchlich, daß jedes Jahr mit eintretendem Frühling die Feindseligkeiten begannen und mit anbrechendem Spätherbste sich endigten, wonach Freund und Feind die Winterquartiere bezogen.

Im Jahre 1688 am 8. Mai wurden die militärischen Operationen durch die Einnahme von Stuhlweissenburg eröffnet.

Von Seite Bayerns waren für dieses Jahr als Kreisquantum festgesetzt: 3260 Mann.

Kurfürst Max Emanuel übernahm den Oberbefehl über die kaiserliche Armee, da der Herzog von Lothringen erkrankte. Bis zur Ankunft des Kurfürsten, von München, übernahm einstweilen der kaiserliche Feldmarschall Caprara den Auftrag, die Armee bei Essek zu versammeln (am 11. Juni), wobei als bayerisches Contingent sich befanden fünf Regimenter zu Fuß, als:

1. Leibregiment, 2. Regiment Steinau, 3. Gallenfels, 4. Veldenz und 5. Seiboltsdorf; dann an Reiterei:

2 Regimenter Cuirassiere: 1. Arco und 2. Latour. 1 Regiment Dragoner: Soyer; nebst einiger Artillerie, unter den Generalen Beck und Taufkirchen.

Am 29. Juni marschirten diese Truppen von Esseck nach Michalohza; bezogen

am 30. Juni 1 Stunde entfernt von dem Savefluß ein Lager. Nach einigen Ruhetagen zogen sie sich über genannten Fluß und zwar im Angesichte der Türken um Verschanzungen anzulegen. Der Auftrag wurde beherzt und glücklich vollführt. Allein die „Grenatiers“, namentlich die vom Leibregimente wurden dabei hart mitgenommen, indem sie, Mann gegen Mann, gegen die weit an Zahl überlegenen andringenden Janitscharen sich wehren mußten.

Kurfürst Max Emanuel commandirte hier die Armee en Chef.

Am 28. Juli erhielt der Kurfürst den Oberbefehl über die gesammte zur Belagerung Belgrads bestimmte Armee. Dieselbe zählte nunmehr im Ganzen: 17,700 Mann Fußvolk, 15,800 Pferde; in S. S. 33,500 Mann mit 98 Stücken Geschütz, und wobei sich an Hilfs-Truppen befanden:

7000 Mann Bayern, 3300 M. Schwäbische- und 1700 M. fränkische Kreis-Völker.

Vom 31. Juli bis 6. August zogen die Truppen trotz aller Hindernisse bis nach Semlin; nahten sich der Festung Belgrad und bezogen auf einer Anhöhe, in der Entfernung von einer halben Stunde, ein Lager.

Mit dem 12. August hatte die Belagerung Belgrads begonnen. Der bayerische Generaladjutant v. Ligneville blieb an diesem Tage; ferner: der Rittmeister Baron v. Lichtenstein vom Cuirassierregiment Latour; der Rittmeister Brand vom Regiment Salaburg; der Capitän-Lieutenant Barat und Lieutenant Landwerg vom Cuirassier-Regiment Arco; die Fändrich Hilden vom Dragoner-Regiment Soyer.

Am 14. August: Treffen bei Kastanowitz; die Türken wurden geworfen. Marggraf Ludwig von Baden nebst andern, commandirte hier; Tags darauf (15.) mußte Kastanowitz sich ergeben.

Am 22. August wurde an den Belagerungsarbeiten vor Belgrad fleißig gearbeitet. Als commandirende Officiere der bayerischen Truppen in dieser Periode werden genannt: Arco, Rechberg, Taufkirchen, Maßler, Winkelhof, Zacco, Törring, Beck, Seiboltsdorf, Häusler u. a.

Am 5. September kam es zur Schlacht bei Ternewitz. Die Türken wurden abermals in die Flucht gejagt.

Am frühen Morgen des 6. September, zwischen 5 und 6 Uhr marschirten die Regimenter in aller Stille auf die ihnen angewiesenen Plätze. Gegen Mittag 12½ Uhr erfolgte das verabredete Signal und unter furchtbar tönendem Feldgeschrei: „Gott mit uns und Emanuel!“ — geschah der Anlauf.

---

*) Geboren am 11. Juli 1662; reg. von 1679—1726; gestorben am 26. Febr. 1726.

Das kurfürstliche Leibregiment *) überstieg die ersten feindlichen Schanzen und gelangte, über einen breiten Graben setzend, in das Innere der Stadt.

Die Festung ward erobert, geplündert und Alles was Waffen trug, niedergemacht.

Kurfürst Max Emanuel den Degen in der Faust und ihn hoch über seinem Haupte schwingend, stieg muthig voran über Mauertrümmer und allen Zeichen der Zerstörung, den Nachfolgenden als ermuthigendes Vorbild dienend.

Ein dichter Hagel von Geschossen aller Art, von Kugeln und Pfeilen ward den Stürmenden entgegen gesendet.

Der Kurfürst ward durch einen Pfeil an der rechten Wange verwundet. Doch nichts vermochte die tapfern Bayern zurückzuschrecken und das Schwert wüthete unter den Türken.

Zu den Tapfern dieses Tages gehörte namentlich die kurfürstliche berittene Leibwache der „Hätschiere", welche zu Fuße ihrem mit Todesverachtung vorwärts drängenden Anführer kampflustig folgte.

Am 8. September, zwei Tage nach der Eroberung Belgrad's, traf im Lager des Kurfürsten eine türkische Gesandtschaft ein. Um denselben Furcht und Entsetzen zu verursachen, wurden die umher liegenden türkischen Leichname auf Haufen gelegt, um dann in die Donau geworfen zu werden. Bei der Audienz saß Max Emanuel auf einem großen Sessel mit Lehnen, die Türken aber auf zwei niedrigen, ohne Lehnen. Die Hätschiere umgaben als Leibwache das Gezelt. Der erbetene Friede wurde bewilligt. Die Armee bezog sodann die Winterquartiere.

Da aber von Seite Frankreichs dem Kaiser und Reich der Krieg erklärt worden, so zogen die bayerischen Regimenter mit Ende November aus Ungarn wieder in die Heimath, decimirt durch Krankheit &c. Der Kurfürst Max Emanuel aber selbst übergab dem Feldmarschall Caprara das Commando, reiste nach Wien und von dort nach München zurück.

Mit Anfang des Jahres 1689 treffen wir den Kurfürsten und seine Truppen schon im neuen Kampfe und zwar bei Philippsburg.

Aus der Zahl der Vielen nach Bayern mitgebrachten türkischen Kriegsgefangenen, errichtete Max Emanuel die **Erste türkische Musik in seiner Armee** und zwar im Leibregimente, welches sie zuerst erhielt und welche Musik nach und nach auch bei den andern Regimentern Eingang fand.

Der sogenannte „Belgrad-Marsch" stammt sonach nicht aus dieser Periode, sondern aus einer viel späteren Zeit, nämlich den 1730er Jahren, zur Zeit des Helden Prinzen Eugen. M. Gr. **Morawitzky**.

*) Jetzt: 1. Inf.-Reg. König Ludwig.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

ab **München**, 15. Sept. Die gestrige erfreuliche Rückkehr Sr. Maj. des Königs wurde durch ein von den sämmtlichen hiesigen Männergesangvereinen vor der k. Residenz gebrachtes Ständchen gefeiert, welches zugleich eine überaus große Anzahl von Zuhörern aus allen Kreisen der Bevölkerung an den Ort der Huldigung gelockt hatte. Die Vorträge begannen mit einem jener gleich markigen als schwungvollen Chöre im Marschcharakter von Stunz, in denen dieser Meister bekanntlich geradezu Unübertroffenes für den deutschen Männergesang geleistet. Vollkommen würdig reihte sich diesem Werke Franz Lachner's bekanntes „Gebet des Kriegers" an, eine tiefempfundene und stimmungsvolle Composition, die sich wie jene von Stunz als eine Zierde der freilich nichts weniger als reichen Literatur des Männergesangs bezeichnen läßt. Besonderes Interesse erregte hierauf ein zum Schlusse der Feier aufgeführtes neues Tonstück von Kunz, dem der Autor den Titel „für Bayern" gegeben. Im Hinblick auf die mehrfachen, zum Theil keineswegs glücklichen Versuche, die man in neuster Zeit mit der Production von „bayerischen Volkshymnen" gemacht, sowie im Hinblick auf die Beschaffenheit und den Werth des berührten Liedes „für Bayern" möchten wir uns gestatten, auf das letztere in einem besonderen Artikel zurückzukommen.

* Das ärztliche Intelligenzblatt für Bayern vom 14. Sept. 1861 Nr. 37, bringt folgenden officiellen Bericht über die in **Kempten** herrschende **Typhusepidemie**: Wie dem Sturme zumeist eine Windstille vorangeht, so war in den Monaten Mai und Juni der Krankheitszustand (auch die Sterblichkeit unter den Kindern) ungewöhnlich gering gewesen — ein Verhältniß, welches sich mit Ende Juli und Anfang August bereits in auffallender Weise auszugleichen begann. Der Abdominaltyphus kommt hier alljährlich sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande, bald mehr bald weniger häufig, zum Vorscheine und wenn bei anhaltender trockener Hitze zu Anfang August einige Fälle von Cholerine und Typhus vorläufig zerstreut in der Stadt, mitunter in gutgelegenen Häusern und in wohlhabenden Familien vorkamen, so konnte solches noch nicht in hohem Grade auffallend erscheinen. Um Mitte August aber, nach mehreren heißen Tagen und schwülen Nächten, bei fast absoluter Windstille steigerte sich die Anzahl der Erkrankungen, besonders unter den Fabrikarbeitern, welche ihren Tag in der Hitze der Arbeitssäle, ohne genügenden Luftzug und die Nacht vielfältig in beengten und überfüllten Wohnungen verbringen, in so erschreckender Weise, daß die Epidemie als bestehend berichtet und am 22. August die k. Regierung um Vermehrung des ärztlichen Personales angegangen werden mußte. Die ersten officiellen Zählungen ergaben eine Masse von etwa 570 Erkrankten, in einer Stadt von 8000 Einwohnern, wovon indessen $^1/_4$ auf die Bevölkerung der dichter gebauten und mehr überfüllten Altstadt trafen, während die Neustadt auch bis jetzt noch kaum als sporadisch ergriffen bezeichnet werden kann. Da die Todesfälle bei Typhuskranken bekanntlich zumeist erst in der zweiten und dritten Woche des Verlaufes erfolgen, so mußte die Sterblichkeit — wenn auch im Ganzen im Verhältnisse zu der gewaltigen Anzahl der Erkrankungen eine sehr geringe (vom 13. Aug. bis einschließlich 6. Sept. sind dem Typhus nur 41 Personen erlegen) — in vergangener Woche doch die größte sein. Die letzten zwei Tage 8. und 9. Sept. ist indeß nur ein Sterbefall eines Erwachsenen weiter vorgekommen. Der massenhafte Zuwachs hat zwar bereits seit den letzten Tagen des August sich auffallend gemindert, aber bei dem schleppenden Verlaufe der Reconvalescenz sind die Entlassungen aus der Behandlung noch so spärlicher Anzahl, daß sie von dem nachträglichen neuen Zuwachse fast aufgewogen werden, — sich somit die Anzahl der noch in Behandlung Gebliebenen kaum um $^1/_6$ vermindert hat. Dr. **Hartmann**.

= Das preußische Militär-Wochenblatt Nr. 36 enthält eine Bekanntmachung des Marineministeriums über die bis jetzt eingegangenen Beiträge zur Vergrößerung der preußischen Flotte (also nicht zur Vergrößerung der „deutschen Seemacht"). Dieselben belaufen sich auf 2353 Thaler 6 Sgr. Von nichtpreußischen Städten finden sich in dem Verzeichnisse nur sehr wenige Beiträge. Die höchsten Summen 300 Thlr. und 200 Thlr. haben Kaufmann v. d. Leyen in Krefeld und Graf Hotzental auf Schloß Püchau gespendet.

* **Von folgendem schrecklichen Naturereigniß** berichtet die „Overland Singapore free Preß": „Die Insel Simo, zu der Batu-Gruppe an der Westküste Sumatras gehörig, wurde am 9. März von einem schrecklichen Unglück heimgesucht. Die Insel zählte vor der Katastrophe, von der wir jetzt berichten, 120 Häuser mit 1045 Bewohnern. Gegen Abend des 9. März verspürte man ein ziemlich starkes Erdbeben, die Einwohner liefen daher nach den offenen Plätzen zwischen den Gebäuden, begaben sich aber nachher auf das freie Feld, da man fürchtete, die Häuser, welche schon große Risse bekamen und zu wanken begannen, würden einstürzen. Kurz darauf vernahm man aus der Ferne mehrmals hintereinander ein furchtbares Krachen, wie von Kanonenschüssen, und gleich darauf sah man weit draußen im Meere eine riesige schaumweiße Woge, welche mit Blitzesschnelle dem Lande zuschoß; ihr folgte gleich eine zweite und dann noch eine dritte, und alle drei erreichten die fliehenden Bewohner und nahmen Alles — Menschen, Thiere, Häuser und Bäume — mit sich, da sie mit derselben Blitzesschnelligkeit, in der sie gekommen, auch wieder zurückströmten. Von 282 Personen, welche da versammelt waren, wo sich unser doch glücklich verschonter Berichterstatter befand, wurden 206 vom Wasser fortgerissen, und von den 120 Häusern und 1045 Bewohnern der Insel wurden 96 Häuser zerstört und kamen 675 Menschen um, ohne die 163 zu rechnen, welche fremd und zufällig auf der Insel anwesend waren. Von den 4000 Bäumen einer Plantage blieben nur 8 stehen. Nach der Katastrophe bot die Insel ein Bild der entsetzlichsten Verwüstung dar und die Menge der umherliegenden verwesenden Leichname verpestete die Luft, obschon der größere Theil der Umgekommenen in der Tiefe des Meeres begraben liegt. Große Felsstücke waren vom Meer 3 — 400 Fuß weit auf's Land geschleudert und einen riesenhaften Jawi-Jawi-Baum, welcher nahe am Ufer gestanden, fand man mit zerrissenen Wurzeln und Zweigen 400 Fuß von der Küste liegen. Bei alle dem Unglück kamen doch auch einige Beispiele wunderbarer Lebensrettungen vor, so z. B. fand man zwei Tage nach dem Unglück ein einjähriges Kind in der Krone einer 15 Fuß hohen Kokospalme, obschon geschunden und fieberkrank, doch noch lebend hängen; ein anderes Kind fand man lebend an der Brust seiner todten Mutter liegend. — Beim Abgang des Berichts hatte man Anstalten getroffen, um die vielen Leichen so schnell wie möglich zu begraben.

## Deutsche Doctrinärs und die Vorgänge in Neapel.

✠ **München**. Die Deutschen waren sonst durchgängig vor allen andern Nationen geachtet ihres gerechten und humanen Sinnes wegen. Diesen Ruhm müssen wir aufgeben, seit der Revolution in Italien. Die blinde Parteinahme dafür hat den Nationalvereinsblättern ihr sittliches Gefühl verwirrt, daß sie nicht mehr unterscheiden können zwischen Recht und Unrecht, zwischen Nothwehr und Infamien. Die Schlächtereien im Königreich Neapel sind scheußlicher, als die Mordbrennereien in der Vendee, als die rapiden Arbeiten der Guillotine während der französischen Revolution. Man braucht einfach nur die Thatsachen, wie sie von Freund und Feind berichtet werden, zusammen zu stellen, um so viel klar zu haben, daß wenn die neapolitanischen Royalisten wie Räuber wirthschaften, die eingedrungenen Piemonteien sich wie Teufel rächen. Es fällt uns nicht ein, die „Briganti" rein zu waschen und alle ihre Unthaten mit ihrer Begeisterung für den angestammten König zu entschuldigen. Wohl aber erinnern wir uns, daß Napoleon zu Wesel die Schill'schen Officiere

erschießen ließ, weil sie „Brigands" seien, und daß er Lützows Freiwillige als die gemeinsten „Brigands" zu behandeln gebot. Man darf daher die Angaben und Darstellungen der Piemontesen wohl etwas prüfen, ehe man sie unterschreibt: was sie aber selbst von ihren eigenen Thaten in Neapel berichten, ist wahrlich mehr als genug, um sich ein unfehlbares Urtheil über ihre dortige Wirthschaft zu bilden.

Bei dieser Lage der Dinge müssen wir in der „Wochenschrift des Nationalvereins" z. B. Folgendes lesen:

> „Die blutigste Strenge ist in diesem Falle die einzig wahre Menschlichkeit, wie man bei großem Feuer Häuser und Straßen niederreißt, um eine Stadt zu retten .... Es ist bekanntlich nicht das erstemal, daß das Königthum in Neapel, d. h. die Gesammtheit der ehrlichen und anständigen Leute, seine einzigen unwandelbar Getreuen, die Strolche, Weglagerer und Mörder, zu Hilfe ruft. Die Parteinahme der legitimistischen Kreise und ihrer Organe auch in Deutschland für die Fra Diavolo's Franz II. nimmt sich unter diesen Umständen nur um so rührender aus, und es wäre gewiß wohl angebracht, wenn auf den Ehrenschild, welchen die Don Ranudos ihrem Franz verehren, einige besonders gräuliche Heldenthaten der allerunterthänigst treugehorsamsten Mordbrenner verewigt würden."

Ist das ein junger Marat, der so spricht, oder ist es nur ein alter renommistischer Wortpauker? Zur Ehre der Deutschen können wir das letzte wahrnehmen. Etwas von diesem leisen Wohlgefallen am Blutgeruch, der von den Leichen der italienischen Gegner ihres Ideales aufsteigt, findet sich auch in den Zeilen der „Süddeutschen Zeitung". Sie darf ja nicht ganz hinter ihrer Meisterin, der Wochenschrift des Nationalvereins, zurückbleiben. Wir haben uns gewundert, daß man sich doch so gar nicht schäme, und sich gar so eifrig zu bloßen Stimmpfeifen der auswattirten Piemontesen herabsetze. Doch das ist Geschmacksache, — immerhin aber dürfte die „Süddeutsche Zeitung" ihre Leser doch so weit respectiren, daß sie ihnen in dem neapolitanischen Trauerspiel keine Scenen unterschlüge, sondern die ganze Wahrheit mit allen Thatsachen vorstellte.

Fragen wir aber nach der Ursache, warum diese kleinen Shylocks in der deutschen Presse erscheinen, so liegt die Ursache in der Natur des Doctrinärs. Für seine Ansicht ist der Doctrinär Fanatiker, und wenn ihm die Thatsachen in's Gesicht schlagen, möchte er eher alles vertilgen, was Schuld hat an diesen Thatsachen, ehe er seine Ansicht aufgiebt.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 17. Sept. Auf Grund nachträglicher Information müssen wir heute die Angabe in unserm gestrigen Morgenblatte, als habe Hr. Fentsch die Hochrufe auf II. MM. den König und die Königin während und nach der am Samstag Abends stattgehabten Serenade ausgebracht, als ungenau erklären, indem die HH. Beck und Quellhorst es gewesen sind, welche die Hochrufe ausbrachten.

** **München**, 17. Sept. Der Münchener Thierschutzverein, gegründet im Jahre 1841 feiert in diesem Herbste seinen zwanzigjährigen Bestand. Wohl kein Verein hat mit so kleinen Anfängen und mit ähnlichen Hindernissen begonnen, als er, aber auch keiner in so kurzer Zeit eine so außerordentliche Ausdehnung und Wirksamkeit erlangt, als er. Man darf kühn sagen, daß die Grundsätze des Münchener Thierschutzvereines maßgebend geworden sind für die ganze civilisirte Welt, und die Schriften des Münchener Vereins sind in alle europäischen Sprachen übersetzt worden. Es mag ein erhebendes Gefühl sein für den Gründer des Vereins, Hrn. Hofrath Dr. Perner, wenn er das Gedeihen der Pflanze überblickt, deren Saamenkorn er gelegt hat und sich dabei zurückzuerinnern an alle die überwundenen Hindernisse und der kolossalen Arbeit die hiezu nöthig war. Mögen die Thierschutzvereine doch stets wachsen und zunehmen, möge jeder Gebildete sein Möglichstes thun, ihnen ihre wahrhaft civilisatorische Aufgabe zu erleichtern und so zur Veredlung der Herzen und Sitten beitragen. In späten Jahren wird man mit Dank und Segen auf das Wirken dieser Vereine blicken, als deren Heimath und Geburtsstätte Bayern stolz seine Hauptstadt nennen kann und wird.

* Die hiesige Gasbeleuchtungs-Gesellschaft hielt vorgestern ihre jährliche Generalversammlung, in welcher die Actionäre die angenehme Kunde erhielten, daß sich heuer die Dividende wieder um 2 Procent erhöhte. (Möchte doch auch die Leuchtkraft sich erhöhen!) Dem technischen Bericht der Dividende für 1860/61 entnehmen wir Folgendes: Das Gas-Consum betrug 38,135,230 Cubikfuß englisch, gegen das Vorjahr mehr um 2,031,324 C.' engl. Die Zahl der Abonnenten beträgt 1124 mit 17,853 Flammen. Die Stadtlaternen, die im Laufe des Jahres um 37 vermehrt wurden, belaufen sich auf 1346. Die Gesammtbrennzeit der Straßenlaternen war 2,220,334 Stunden, gegen das Vorjahr mehr um 232,270 Stunden. Eingenommen wurden: a) von Privaten und öffentlichen Gebäuden 197,650 fl.; b) von der Stadt 33,862 fl.; c) aus dem Verkauf von Coks 22,834 fl. ic., im Ganzen 263,370 fl. 23 kr. Zur Herstellung des Gases wurden 100,690 Ctr. Steinkohlen verwendet. Für den nächsten Winterbedarf wurden wieder Verträge in Zwickau abgeschlossen und befinden sich die Kohlenlieferungen von dort her im vollen Gange. Der Absatz von Coks hat sich von 13,827 Centner auf 24,015 Centner gesteigert. Der Werth des herrlichen Brennmaterials wird immer mehr anerkannt und übersteigt die Nachfrage schon jetzt die Production. Die Militär-Verpflegscommission allein hat für das nächste Etatsjahr über eine Lieferung von 10,000 Ctr. Coks mit der Direction abgeschlossen. Auch der Nachfrage nach Theer konnte nicht mehr Genüge geschehen. Das Ammoniakwasser war gleichfalls wieder verpachtet. (M. Bl.)

**Kempten**, 14. Sept. Nach der einstimmigen Erklärung der sämmtlichen hiesigen Aerzte, ist die Typhus-Epidemie ihrem Erlöschen nahe, indem sich keine neuen Zugänge von Typhuskranken mehr ergeben, und sich die ursprüngliche Zahl von 561 nunmehr auf 418 reducirt hat.

V. **Berlin**, 15. Sept. Das Fest der Krönung und die damit in Königsberg und Berlin verbundenen Feierlichkeiten beginnen bereits in den Vordergrund zu treten und andere Gegenstände vollständig zurückzudrängen. Der Ministerrath, welcher seit der Mitte der vorigen Woche täglich mehrere Stunden hindurch abgehalten wurde, beschäftigte sich lediglich mit dieser Angelegenheit. Der Minister v. Auerswald war mit den Intentionen Sr. Maj. des Königs betraut und vertrat denselben bei der Berathung. Die Feststellung des Programms ist jetzt in den Hauptpuncten beendigt, allein die Schwierigkeiten, welche namentlich die räumlichen Verhältnisse in Königsberg darbieten, sind noch keineswegs beseitigt. Unter Anderem ist die Schloßkirche, in welcher der eigentliche Krönungsact vollzogen werden soll, so wenig geräumig, daß kaum die bei dem Acte nothwendig Betheiligten Platz finden werden. Im Großen und Ganzen dürfte sich die eigentliche Feier nach dem jetzigen Entwurfe in folgender Weise gestalten. Am Morgen des 18. Oct. ordnet sich im Schloßhofe zu Königsberg ein imposanter Krönungszug, welcher sich in die Schloßkirche begibt. Hier findet von 9—10 Uhr ein Gottesdienst mit Liturgie und Gesang statt, diesem folgt die Festrede, gehalten von dem Berliner Hof- und Domprediger Oberconsistorialrath Dr. Snethlage. Nach dem Gottesdienst begibt sich der Zug — beide Majestäten zu Fuß wie auf dem Gange zur Kirche in das Schloß zurück und hier erfolgt ein Weiheact. Nach demselben lassen sich die Majestäten auf dem Throne nieder und empfangen die Huldigungen der verschiedenen Deputationen: des Staatsministeriums, der Volksvertretung, der Geistlichkeit ic. Nachdem sämmtliche Festtheilnehmer in den Schloßhof an den für sie bestimmten Plätzen sich begeben haben, erscheint Se. Maj. der König auf einer Altane in dem Hofe, um an die Versammelten eine Anrede zu halten. Nach derselben wird dem Könige ein Hoch ausgebracht und mit der Absingung des Liedes: „Nun danket Alle Gott" schließt die Feier. — Der Reiseplan der Majestäten hat bereits eine Veränderung erfahren, nach jetziger Festsetzung wird das Königspaar auf der Reise nach Königsberg keinen Aufenthalt nehmen, vorher auf einen Tag nach Schloß Babelsberg kommen und von dort die Reise antreten. Empfang und Feierlichkeiten in Danzig, Bromberg und Frankfurt a. O. sollten erst auf der Rückreise und nun deshalb die Einzugsfeierlichkeiten in Berlin erst am 23. October stattfinden. — Inzwischen ist man hier bereits vollauf mit den Vorkehrungen zum Feste beschäftigt. Hundert junge Mädchen sollen die Majestäten am Alexanderplatz begrüßen, und jeder derselben von Sr. Majestät 50 Rthlr. für die Toilette zur Verfügung gestellt werden.

⊙ **Wien**, 15. Sept. Man hatte erwartet, daß das Herrenhaus, das seit längerer Zeit keine Sitzung gehalten, in seiner gestrigen endlich an das Gesetz wegen Aufhebung des Lehensverbandes gehen werde. Es geschah indeß nicht, wohl aber wurden von dem Fürsten Salm Petitionen oder vielmehr Proteste gegen die zwangsweise Lösung des Lehensverbandes überreicht und von dem Hause an den Ausschuß für das Lehengesetz überwiesen. Das vom Abgeordnetenhause revidirte Immunitätsgesetz und das Gesetz über das Ausgleichsverfahren wurden zum ersten Male gelesen und an die juristische Commission gewiesen, welche in Betreff des zweiten dieser Gesetze um die Herren Rothschild und Reyer verstärkt wurde. Das Haus vertagte sich dann auf acht Tage. In der gestrigen Sitzung erschien der Internuntius Baron Prokesch zum ersten Male im Hause, wurde beeidet und nahm seinen Sitz im linken Centrum neben dem Grafen Anton Auersperg. Der Beschluß des hiesigen Gemeinderathes, eine Petition gegen den Antrag Skene's an das Abgeordnetenhaus zu richten, macht in den betreffenden Kreisen lebhafte Sensation. Jener Antrag geht nämlich dahin, daß die Bildung von Gewerbsgenossenschaften nicht, wie das Gewerbegesetz will, obligatorisch sei, sondern vielmehr dem freien Ermessen überlassen werden möge. Hiesige Zeitungen werfen nun dem Gemeinderath vor, daß er den Genossenschaftszwang wolle, und suchen dessen Identität mit Zunftzwang nachzuweisen. Was übrigens wirklich gegen die Genossenschaften, die hier bereits in das Leben getreten sind, spricht, das ist, daß sie die Gewerbeschulen nicht mehr unterstützen wollen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3277. (3b) **Ediktal-Ladung.**

Die durch Surrogirung zu dem freiherrlich von Ponickau'schen Familien-Fideikommiß gezogenen Grundstücke betreffend.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem von dem königlich bayerischen Kämmerer Christoph Friedrich Freiherrn von Ponickau auf Osterberg errichteten Familien-Fideikommisse sollen nach den Anträgen des gegenwärtigen Familienfideikommiß-Inhabers, des erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und königlich bayerischen Kammerherrn Johann Julius Karl August Freiherrn von Ponickau auf Osterberg, St. Mang ꝛc. und des einzigen Anwärters, des königlich preußischen Landrathes a/D. Johann Heinrich Victor Ritter von Ponickau auf Falkenhayn im Wege der Surrogirung nachbenannte in dem königlichen Landgerichts-Bezirke Krumbach liegende Realitäten einverleibt werden.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | A. In der Steuergemeinde Aletshausen |
| 1) | Plan.-Nro. | 1130½ | 1 | Tagw. | 69 | Dezim. | Acker |
| | | | | | | | B. In der Steuergemeinde Hürben |
| 2) | " | 381 | 1 | " | 50 | " | Wiese, Bahnholzmahd |
| | | | | | | | C. In der Steuergemeinde Niederraunau an Aeckern. |
| 3) | " | 639 | — | " | 71 | " | am hinteren Mühlberg, |
| 4) | " | 678 | 1 | " | 28 | " | am vorderen Mühlberg, |
| 5) | " | 678½ | — | " | 44 | " | am Franzosen-Berg, |
| 6) | " | 847 | 1 | " | 68 | " | am Löhle, |
| 7) | " | 848 | 1 | " | 80 | " | |
| 8) | " | 1149 | 3 | " | [illegible] | " | am Schleifweg, |
| 9) | " | 1149½ | 1 | " | [illegible] | " | beim Herren-Wald, |
| 10) | " | 1207a | 2 | " | 14 | " | am Kegelplatz, |
| 11) | " | 1207b | 1 | " | 42 | " | |
| 12) | " | 1414 | 3 | " | 90 | " | auf der Hürberstelle, |
| 13) | " | 1414½ | — | " | 67 | " | |
| 14) | " | 1466 | 1 | " | 27 | " | an der Hürberstelle, |
| 15) | " | 1467 | 1 | " | 3 | " | |
| 16) | " | 1468 | — | " | 8 | " | |

zusammen 21 Tagw. [illegible] Dezim.

Es werden daher, mit Rücksicht auf § 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das oben benannte zum Fideikommisse bestimmte stellvertretende Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präklusiv-Termines **von sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Fideikommiß würde immatrikulirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg den 12. Juli 1861.

**Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.**

Bei Beurlaubung des königlichen Präsidenten:

Der erste Direktor:

**v Gombart.** Balta, Secr.

---

4165. (3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Paul von Wemding betr.

Seit dem russischen Feldzuge 1812 wird der Soldat Jakob Paul von Wemding, geboren den 8. Oktober 1787, vermißt.

Wer Ansprüche an sein Vermögen macht, wird zu deren Geltendmachung

**innerhalb 3 Monaten**

aufgefordert, widrigenfalls dasselbe seinen muthmaßlichen Erben ohne Kaution überlassen wird.

Wemding den 11. September 1861.

**Königliches Landgericht Wemding.**

Der königliche Landrichter:

**Deppisch.**

C.-Nr. 2462. **Krazer**, l. Assessor.

---

4171. **Bekanntmachung.**

Die vagirende Barbara Stibich von Neudeck betr.

Barbara Stibich, Häuslerstochter von Neudeck, soll behufs Klagestellung gegen den Vater ihres Kindes Theres vernommen werden.

Da sich dieselbe mit einem auf ihre Schwester Katharina lautenden Passe wahrscheinlich in Oberbayern herumtreibt, so werden alle Distrikts- u. Polizeibehörden ersucht, Recherchen anzuordnen, und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Neunburg v/W. den 9. September 1861.

**Königliches Landgericht Neunburg v/W.**

Der königliche Landrichter:

**Angerer.**

C.-Nr. 6300. Gahut.

---

4182. **Bekanntmachung.**

Offner gegen Haslinger wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

**Mittwoch den 2. Oktbr. 1861,**

**Nachmittags 2—3 Uhr,**

in der Behausung des Bauern Joh. Haslinger zu Beißing, Gmde. Altfrauenhofen:

a) sechs Fuhren Weizen sammt Stroh, Werth 216 fl.,

b) sechs Fuhren Gerste sammt Stroh, Werth 120 fl.,

durch eine Gerichts-Kommission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann geschieht, wenn durch das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht werden.

Vilsbiburg den 13. September 1861.

**Königliches Landgericht Vilsbiburg.**

Der königliche Landrichter:

Z.-N. 8771. **Schönninger.**

---

4157. **Bekanntmachung.**

Der Wimmbauerssohn Mathias Soller von Larsbach will nach Nordamerika auswandern, und sind daher Forderungen an ihn

**innerhalb 14 Tagen a dato**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des gestellten Gesuches dieeamts vorzubringen.

Mainburg den 4. September 1861.

**Königliches Landgericht Mainburg.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 10940. **Wagner.**

---

4169 (2a) **Edictalcitation.**

Verschollenheit des Joseph Fischer, Heltbauernsohn von Berghaselbach betr.

Auf dem Anwesen des Kreitmaierbauern Georg Fischer von Berghaselbach sind für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bruder seines verstorbenen Vaters Namens Joseph Fischer, geboren am 5. Februar 1783 nach Vatergutsvertrag vom 22. Januar 1812 ein Elterngut von 350 fl. zur ersten Stelle hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Georg Fischer von Berghaselbach wird nun Joseph Fischer sowohl als auch dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von heute an gerechnet von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben und ihre Ansprüche an bemerkter Forderung geltend zu machen, als außerdem Joseph Fischer für verschollen erklärt, die Descendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der Rücklaß denjenigen gegen juratorische Kaution überwiesen werden würde, welche sonst Genannten im Falle seines Todes beerbt hätten.

Moosburg den 10. September 1861.

**Königl. Landgericht Moosburg.**

Der k. Landrichter:

C.-N. 4918. **Allioli.**

---

4188. **Ediktal-Ladung.**

In der Konkurssache über den Rücklaß des Ulrich Nerl, vormaligen Realitäten-Besitzers in Kuttenlofen, zuletzt in Regensburg, werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Montag den 21. Oktbr. 1861,**

zweiter Ediktstag zur Abgabe der Einreden auf

**Montag den 25. Nov. 1861,**

dritter Ediktstag zur Abgabe der Repliken auf

**Montag den 9. Dez. 1861,**

vierter Ediktstag zur Abgabe der Dupliken auf

**Montag den 23 Dez. 1861,**

jedesmal im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 60

von **Vormittags 9 Uhr** anfangend.

Hiezu werden andurch sämmtliche Gläubiger des Ulrich Nerl mit dem Bedeuten geladen, daß diejenigen, welche an obigen Tagsfahrten weder persönlich erscheinen, noch sich vertreten lassen, noch bis zum Schluße der Tagsfahrt den betreffenden schriftlichen Rezeß einreichen, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

An alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Handen haben oder demselben schulden, ergeht hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das Konkursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Der erste Ediktstag ist auch bestimmt, bezüglich der Aktivmasse, insbesondere auch in Ansehung der Wahl eines Massekurators Beschluß zu fassen, und wird in dieser Hinsicht von den Nichterscheinenden angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beistimmen.

Nach den bisherigen Erhebungen besteht die Aktivmasse aus dem Anwesen zum Einhorn in Regensburg, geschätzt auf 5500 fl. und mit Hypotheken belastet zu 5775 fl., ferner aus einer Mobiliarschaft im Werthe von 213 fl. 52 kr., sowie aus einer Hypothekforderung von 3000 fl., welche jedoch jetzt schon als uneinbringlich bezeichnet werden darf.

Es sind zur Verlassenschaft bis jetzt 31,842 fl. Passiva angemeldet worden, worunter obiges Hypothek-Kapital zu 5775 fl. und eine Illaten-Forderung zu 2300 fl., so daß sich die Ueberschuldung auf über 23,000 fl. entziffert.

Regensburg den 6. September 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg.**

Der königliche Director:

C.-N. 27337. **Ebnet.**

4190. **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte Johann Kummerl, Vicekorporal des unterzeichneten Regiments, ein Gütlerssohn aus Schlicht, Ldgs. Vilseck, 22 Jahre alt, seiner Profession ein Metzger, hat sich eines mit Arbeitshaus bedrohten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und am 5. September l. Js. Abends eigenmächtig aus der Garnison Freysing entfernt, weshalb hiemit dessen Verhaftung und Einlieferung in das hiesige Militär-Gefängniß verordnet wird.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Signalement: Kummerl ist 6 Schuh 10 Linien groß, schlanker Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, ein rundes Gesicht, dunkle Haare und keinen Bart; bei seiner Entfernung war er mit der Uniform des Regiments: Spenser, Streifhose und Schirmmütze bekleidet.

Landshut den 14. September 1861.

Königl. 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.

**Freiherr von Rummel,**
Oberst.

---

4191. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Herr Stenger in Haßfurt hat als Offizialanwalt der Susanna Orf und der Kuratel ihrer Kinder Johann I u. III, sowie Maria Orf von Theobaldshof eine Klage gegen den Schmidgesellen Wilhelm Bauer von Tann wegen rückständiger Alimente im Gesammt-Betrage zu 200 fl. eingereicht.

Bei gehöriger Bescheinigung des Klagsanspruches wird Beklagter, z. Z. unbekannt wo abwesend, aufgefordert, die erwähnten Alimenten-Rückstände, deren Specifikation derselbe dahier einsehen kann,

**innerhalb 4 Wochen**

bei Meidung der Exekution durch Einziehung seines bereits beschlagnahmten Vorauses zu 200 fl. zu zahlen, oder Einreden und Gegenvorschlagsrecht in vierzehntägiger Ausschlußfrist geltend zu machen.

Zugleich wird derselbe aufgefordert,

**binnen 4 Wochen**

einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigens die weiteren Verfügungen an's Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Hilders den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

G.-N.6049. **Franz.**

---

4156. **Bekanntmachung.**

Der elternlose ledige Taglöhnerssohn und Dienstknecht Johann Hoch von Wasserknoden, 41 Jahre alt, beabsichtigt behufs gänzlicher Niederlassung in die k. sächsischen Staaten auszuwandern.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen zu machen hat, muß solche binnen 14 Tagen und längstens bis

**Freitag den 27 Septbr. 1861, Vormittags,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Berneck den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

G.-N.13166. Gräbner, Rgstr.

---

4163. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Landgerichtsarztes Dr. Lingl von Oberdorf betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des verlebten königl Landgerichtsarztes Dr. Karl Lingl von Oberdorf sind

**innerhalb 3 Wochen a dato**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Oberdorf den 13. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

**Fischer,** k. Assessor.

G.-N.2941. **Strixl,** k. Assessor.

---

4187. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege werden folgende in der St.G. Eggelsheim gehörigen Grundobjekte:

a) Pl.-Nr. 116a u. b Wohnhaus Nr. 136 mit Stall rc., Grasgarten mit Darrhaus, 26 Dez., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile,
b) Pl.-Nr. 3917 Waldung, die Eichenstöcke, 1,88 Tgw.,
c) Pl.-Nr. 4759 Herrgottswegacker 16 Dez.,
d) Pl.-Nr. 5886a u. b Acker und Wiese, die Rußwiese, 2,75 Tgw.,
e) Pl.-Nr. 4480 Acker in der Peunt 33 Dez.,
f) Pl.-Nr. 4.6 Acker in der Bretting 50 D.,
g) Pl.-Nr. 2463 Acker in der Habermähe 41 Dez.,
h) Pl.-Nro. 499 Acker am Stürmigerweg 72 Dez.,
i) Pl.-Nr. 5690 Acker in die kleine Peunt 26 Dez.,
k) Pl.-Nr. 368 Acker im Buttenheimersteig 33 Dez.,
l) Pl.-Nr. 4731 Acker am Weingartsstall 38 Dez.,
m) Pl.-Nr. 397 Acker am Stürmigersteig 77 Dez.,

zusammen geschätzt auf 6758 fl., am

**Freitag den 4. Okt. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

in loco Eggelsheim

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Forchheim den 7. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

G.-N.6055. **Kittel,** k Assessor.

---

4160. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Auswanderung des Kaminfegergesellen Georg Geiger v. Grub nach Ungarn.

Der Webersohn und Kaminfegergeselle Georg Geiger von Grub will nach Sümegh in Ungarn auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

**innerhalb 3 Wochen a dato**

dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungs-Urkunde ohne weitere Rücksicht an ihn ausgehändiget würde.

Kötzting den 7. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

G.-N.14032. **Fischhold,** k. Assessor.

---

3849.(3c) **Edictal-Citation.**

Kast gegen Wurm pct. deb hyp.

Johann Kast, Pfand- und Leihhaus-Inhaber in Landshut, hat unterm 30. März d. Js. gegen Joseph Wurm, Privatier von Hausmetting, k. Ldgs. Straubing, und Therese Grafenwallner, Häuslerstochter von Harburg, kgl. Ldgs. Landau a/Isar hierorts eine Klage auf Bezahlung eines Hypothekkapitals von 4440 fl. und 400 fl. Zinsen gestellt.

Da der Aufenthalt der beiden Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

**binnen 60 Tagen**

vom Tage der Veröffentlichung dieser Ediktalcitation an die Klage zu beantworten, und binnen gleicher Frist einen mit Kostenvorschuß versehenen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftig an sie zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für rite zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 14 präs. 30. März lfd. J., sowie die weiteren bisher erlaufenen Akten-Produkte liegen zu ihrer Einsicht und beziehungsweise Empfangnahme auf der diesgerichtlichen Kanzlei.

Landshut den 13. August 1861.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

**Lippmann.**

G.-N.13435/14134. Götz.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

4183. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Kreszenz Baugger von Randelsried betr.

In Folge obervormundschaftlichen Beschlusses wird das Anwesen der Gütlerswittwe Kreszenz Baugger zu Randelsried mit circa 21 Tgw. Gründe sammt den vorhandenen Einrichtungs-Gegenständen und Fahrnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 10. Okt 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

im Hause der Kreszenz Baugger zu Randelsried anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihr Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Aichach den 5. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N 8037. **Reiter,** k. Assessor.

---

3806 (3c) **Edictalladung.**

Am 15. Dezember 1860 starb die ledige am 19. September 1780 geborne Anna Maria Lindwurm von Eichfeld, Tochter des Johann Bernhard Lindwurm von dort und seiner Ehefrau Anna Katharina, gebornen Drescher aus Schernau.

Als im vierten Grade verwandt mit der Erblasserin erscheint auch Johann Michael Dümmler von Eichfeld, geboren den 3. Juli 1793, Sohn des Heinrich Dümmler und seiner Ehefrau Anna Margaretha, gebornen Lindwurm, einer Schwester des Vaters der Erblasserin.

Da nun Johann Michael Dümmler im Jahre 1837 nach Amerika auswanderte, ohne bisher Etwas von sich hören zu lassen, so wird derselbe anmit aufgefordert, seine Erbansprüche

**innerhalb 2 Monaten**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend zu machen.

Volkach den 16. August 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

**Ammersbacher.**

G.-Nr.8179. **Raab,** k. Assessor.

---

4179. **Bekanntmachung.**

Im Konkurse der Joseph Rimpert Eheleute von Mellrichstadt wird das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen 30 Tage lang vom 25. ds. Mts. an gerechnet an die Gerichtstafel dahier an Verkündungsstatt angeheftet, was dem Interessenten, und insbesondere dem unbekannt wo abwesenden Joseph Rimpert hiemit eröffnet wird.

Neustadt a/S. den 4. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Direktor:

**Büttner.**

G.-N.11524. Wackenreiter.

---

4164. **Bekanntmachung.**

Gütergemeinschafts-Ausschließung betr.

Der Büttner Johann Christoph Trautner und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Häfner von Muggendorf, haben laut Protokollar-Erklärung vom Heutigen die unter ihnen bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ebermannstadt den 9. September 1861.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.6258. **Rebhan.**

---

4167. **Ausschreiben.**

Der Schneidergeselle Andreas Schuberl von Rottenbauer ist in einer polizeilichen Untersuchung zu vernehmen, und da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man alle Polizeibehörden, im Falle des Bekanntwerdens solchen anher kundzugeben.

Würzburg den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 11264. **Weigand.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 223.** 18. September 1861.


Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 13. | +5,8 L. | +3,4 L. | +5,9 L. | +5,6 L. | +5,5 L. | +4,4 L. | — | +3,4 L. | +3,2 L. | — | +10,3 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 14. | +5,2 | +1,2 | +1,7 | +2,5 | +8,5 | +3,4 | — | +4.8 | +2 8 | — | +8,9 | |
| 15. | +1,9 | —0,4 | +0,4 | +1,4 | +3 2 | +2.4 | | +1,9 | +2,7 | — | +8,2 | |
| Sept. 13. | +9,6 Gr. | +5,8 Gr. | +10,4 Gr. | +9,9 Gr. | +10,9 Gr. | +17,9 Gr. | — | +14 0 Gr. | +15,6 Gr. | — | +6,4 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 14. | +7,2 | +6,4 | +10.6 | +10,2 | +12,2 | +16,1 | — | +15,6 | +15,2 | — | +9,0 | |
| 15. | +9,8 | +8.4 | +9,0 | +9,1 | +11,5 | +14,8 | — | +13,6 | +16,0 | — | +1,5 | |
| Sept. 13. | NW. bedeckt | — heiter | SO. heiter | SO. dunstig | NO. heiter | NO. heiter | — | N. heiter | NW. bewölkt | — | — bewölkt | Wind und Witterung |
| 14. | — heiter. | W. heiter | SW bedeckt | SW bedeckt | NW. heiter | N heiter | — | NO. heiter | NO. Regen | — | NW bewölkt | |
| 15. | — wolkig | W Regen | SW. wolkig | SW bewölkt | NO. heiter | N. dunstig | — | W. heiter | N. heiter. | — | NW bewölkt | |

## Uebersicht.

XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (II.) (Fortsetzung.) — Münchener Bühnenbericht. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

### II.

(Schluß.)

(Fortsetzung der Rede Thissen's.)

„Dieses erhabene Ziel, wer erstrebt es nicht in heißen Gebeten? Aber, meine Herren, vergessen wir nicht, daß mit Gebet nicht Alles abgemacht ist; vergessen wir nicht, daß wir berufen sind mitzuwirken zu allen den heiligen Plänen, welche die göttliche Vorsehung in unserer Zeit vielleicht hegt. Das Haupt, welches Christus ist, wirkt durch seine Glieder; wir sind es, in denen die Wahrheit fortleben muß. In unserm Benehmen müssen sie die Aufforderung finden, nachzudenken und über die Kirche sich klar zu werden, in welcher sie so viel Glück finden, und da lassen Sie mich noch mit einigen wenigen Worten die Aufgabe bezeichnen, die nach meiner Ueberzeugung uns als Katholiken zukommt den von uns getrennten Confessionen gegenüber. — Das Erste ist das Hervortreten des gläubigen Lebens in die Oeffentlichkeit. Seitdem die Trennung unter unsere Brüder gekommen ist, hat der katholische Christ vor dem Protestanten, der Protestant sich vor dem Katholiken gescheut, dasjenige zu üben, was er nach seiner Ueberzeugung zu üben berufen ist. Wir nehmen z. B. das Tischgebet, welches beide Confessionen als heilige Pflicht anerkennen und das doch, aus gegenseitiger Rücksichtsnahme, fast ganz verschwunden ist. Ebenso erging es dem Katholiken mit dem Halten seiner Abstinenztage. Katholischer Glaube ist es, daß man den Heiligen auch vor ihrem Bilde Ehrfurcht zu bezeugen habe, und warum sollen wir uns scheuen, es zu thun? warum uns scheuen, einer heiligen Sitte gemäß das Ave Maria zu beten, wenn die Glocke das Zeichen gibt? warum sollen wir uns schämen, an Gotteshäusern vorübergehend das Haupt zu entblößen, das heilige Sacrament zu verehren, auf dessen Gegenwart uns ein aufgestellter Christus aufmerksam macht? Ja, meine Herren, lassen Sie uns dazu kommen, das religiöse Leben wieder hervorzuführen, nicht es zu beschränken auf das Haus und den stillen Kreis der Familie! Trete Jeder hervor mit dem, was er für Pflicht hält. Ueben wir Toleranz! denn das ist Toleranz, wenn der Katholik dem Protestanten, und der Protestant dem Katholiken in der Ausübung seiner religiösen Pflicht nicht im Wege steht. — Das Zweite, das ich in unserm Berufe erblicke, ist die Förderung der geschichtlichen Wissenschaft. Jede geschichtliche Wahrheit hat mehr oder minder Einfluß auf die religiöse Wahrheit; wie diese in concreto sich einmal dargestellt, darum frägt man stets die Geschichte. Daher ist die letztere von großer Bedeutung auf dem Gebiete der reformatorischen Thätigkeit. Leider müssen wir sagen, daß seit dem 30jährigen Kriege eine Verdunkelung der Geschichte eingetreten ist; wir, müssen beklagen, daß man seit jener Zeit sich nicht mehr um die leitenden Kräfte bei der Reformation bekümmerte, sondern von diesen Persönlichkeiten absehend andere Personen mit einem Heiligennimbus bekleidet hat, der ihnen nicht gebührt. Seit dem 18. Jahrhunderte ist ein anderes Uebel dazu gekommen; als die deutschen Reichsfürsten gegen den Kaiser sich erhoben, entstand Zwiespalt in Süd und Nord, da hörte in protestantischen Ländern das Gebet für den Kaiser auf, und seit jener Zeit datirt die Verfälschung der Geschichte, weil sie die Ursache von Vorurtheilen ist, die nicht nur bei Protestanten, sondern auch bei ganz gebildeten Katholiken gefunden werden. Heute und seit einer Reihe von Jahren tritt die Geschichtschreibung in ein anderes Stadium; die Archive werden geöffnet, die Documente entfaltet und so wird gerade von Seite unserer Gegner Licht ergossen über Thatsachen, die bisher dunkel waren. In den letzten 20 bis 30 Jahren ist die nationale Geschichtschreibung wieder erwacht und das Vorurtheil widerlegt, das leider zu lange vorhanden war. Wer wüßte nicht, meine Herren, daß als eine solche Verblendung auch Schillers Geschichtschreibung des 30jährigen Krieges und die Abhandlung über den Abfall der Niederlande betrachtet werden müsse. Wir können die Schilderungen wohl lesen als schöne Stylübungen, aber die Geschichte sagt, sie seien Roman, Entstellung und Verhüllung der Wahrheit. Daher ist es die Aufgabe, die nationale Geschichtschreibung wieder zu erheben. Die Männer der Wissenschaft sind bemüht, die Geschichte nicht in preußischen, bayerischen oder hessischen Interessen zu schreiben, sondern im deutschen Interesse, und die Interessen der Nation an's Licht zu stellen (Bravo), und die, die diesen Forscherberuf nicht haben, müssen sich angelegen sein lassen, die Resultate dieser Geschichtsforschung in sich aufzunehmen, und sie dann denjenigen mitzutheilen, die von Vorurtheilen beherrscht sind. Wer wüßte nicht, daß man den Feldherrn Tilly lange Zeit als den furchtbarsten Menschen darstellte, bis er als Held erster Größe nach den neueren Forschungen sich erwiesen hat. Wer wüßte nicht, daß man behauptete, als habe er Magdeburg anzünden lassen, was jetzt als eine Lüge erkannt wird. Wer wüßte nicht, daß man über Päpste, klösterliche Institutionen und alle kirchlichen Einrichtungen die unrichtigsten Dinge mitzutheilen sich beigehen ließ, sie in Taschenbüchern verbreitete, die man auf den Nähtischen von Damen finden kann. Nehmen Sie, meine Herren, eine gute nationale Geschichte zur Hand, erfüllen Sie Ihren eigenen Stand in richtiger Auffassung der Geschichte, dann werden Sie Gelegenheit haben zu wirken, und wo Sie einem von uns Getrennten begegnen, sagen Sie ihm: „Lieber Bruder, so ist das nicht, höre, du bist getäuscht worden", sagen Sie ihm den wahren Thatbestand, ohne daß es nöthig ist, denselben zu fälschen denn die Wahrheit ist an sich objectiv und stark in sich selbst. — Drittens halte ich für den Beruf der Katholiken der jetzigen Zeit, daß sie katholisch leben und ihr katholisches Leben recht vor den Augen Anderer leuchten lassen. Die Religion hat dann nur einen Werth für mich, wenn sie wahr ist; die Wahrheit macht den Menschen frei; und wo die Wahrheit ist, müssen die Fesseln der Sünden und Laster immer mehr und mehr zu Boden fallen. Der Mensch, der nach Religion sich umsieht, der verlangt durch die Religion nicht blos die Wahrheit zu hören, sondern besser zu werden, und der zu einer andern Confession übertreten will, muß geleitet werden von dem Grundsatze, daß er etwas Besseres thue, wenn er seiner bisherigen religiösen Ueberzeugung entsagt. Einst fragte mich eine vornehme protestantische Dame: „Glauben Sie denn, daß ich besser würde, wenn ich katholisch würde" und ich habe ihr die Antwort gegeben: „allerdings, indem Sie dann bei ihrem frommen Sinne auch Gelegenheit haben würden, die Gnade Gottes und der Kirche zu erlangen, und die Mittel eines tugendhaften Lebens, die Ihnen in Ihrem jetzigen Bekenntnisse mangelten." Wir aber, meine Herren, wenn

wir im Leben zwischen Katholiken und Protestanten keinen Unterschied in ihrem Handeln finden? wenn wir auf katholischem Gebiete eben so viel Unlauterkeit oder Unredlichkeit finden als auf der andern Seite? Wie wenn die von uns getrennten Brüder uns Katholiken auf der Bahn des Lasters wandeln sehen, werden sie nicht zurückgestoßen und der Ansicht sein, daß sie nichts gewännen, wenn auch andere Wahrheiten und Gedanken in ihren Kopf kommen sollten. Zeigen wir aber ihnen, was die Früchte des katholischen Glaubens sind, und zeigen wir ihnen die Liebe, an welcher es heutzutag so sehr mangelt! Ja, meine Herren, diese Liebe muß zurückgeführt werden in alle Gebiete des gewöhnlichen Lebens nicht blos im Umgange mit Einzelnen, sondern besonders auf dem socialen Gebiet: denn da fordert die katholische Liebe, daß der Vermögliche sich des Unvermöglichen annehme, daß er ihm nicht einen kärglichen knappen Lohn gebe, und sich nicht kümmere, ob der Mann mit Weib und Kindern davon leben könne. Die Liebe auf dem socialen Gebiete erfordert, daß der Höherstehende sich des Niedern annehme, daß er sich an dessen Stelle setze und sich frage: „welche Ansprüche würde ich an meine Mitmenschen machen?“ So möge denn Einer für den Andern sorgen und trachten, daß es denen gut gehe, die unsere Brüder und Schwestern, Glieder an dem Leibe Jesu Christi sind. Und dann, meine Herren, wenn es unter uns solche gibt, die sich durch höhere Bildung von Anderen unterscheiden, muß dann der Protestant nicht fordern, daß solche auch gebildeter in ihrer Religion seien? daß das Licht der Gottseligkeit viel herrlicher bei ihnen hervortrete, als bei denen, die den Segen des heil. Glaubens nicht in sich tragen? Thun wir dieses, dann erfüllen wir unseren Beruf, den der Heiland selbst vorgezeichnet mit den Worten: „lasset euer Licht leuchten vor den Menschen.“ Er sagt: „euer“, nicht „mein“ Licht; das Licht, das ihm gehört, muß erst unser Licht werden, es muß von uns aufgenommen werden in unsere Gedanken, Worte und Werke, und wenn dann unser Licht leuchtet vor den Menschen, werden sie preisen den Vater, der im Himmel ist. Nun, meine Herren, wenn unsere gegenwärtige Versammlung auch nur ein wenig dazu beiträgt, diese Grundsätze lebendig zu erfassen, zur Wahrheit werden zu lassen und zu verbreiten, haben wir dann nicht viel gethan? haben wir dann nicht ebensowohl als Deutsche, wie als Katholiken unsere Pflicht erfüllt und etwas gethan, worauf wir mit Stolz hinblicken dürfen? Ja, meine Herren, seien wir treu und fest in unserem Bekenntnisse, behandeln wir allezeit in Liebe jene, die uns nah und fern stehen, und erklären wir heute feierlich, daß jedes Rütteln an dem Frieden der Confessionen, jedes Hetzen der Confessionen gegeneinander ein Verrath ist an unserem deutschen Vaterlande. (Lang anhaltendes Bravo.)

Als die stürmischen Beifallsäußerungen, die dieser Rede gezollt wurden, verklungen waren, nahm Dr. Wittmann aus Augsburg das Wort.

„Wenn so ein einfacher Bürgersmann“, meinte er, „aus der alten Schwabenstadt Augsburg auf diesen Platz tritt, so könnte es ihm schon ein wenig „schwablich“ werden, und er darf wohl fürchten, einen „Schwabenstreich“ zu machen; indessen heißt das Lied: „ein rechter Schwabe fürcht' sich nicht“ und deßhalb trete er unerschrocken an die Versammlung heran, als, wenn auch schwacher, Fürsprecher des Bonifacius-Vereines; ihr rufe er die Worte Stollberg's zu: gedenkt der verlassenen Glaubensgenossen, und bedenkt, daß, wo immer die katholische Wahrheit verkündet wird, die Axt gelegt wird an den schauerlichen Urwald der Vorurtheile und der Lüge!“

Sodann befürwortete Oberappellrath Sedlmayer den Michaels-Verein, der sich die Unterstützung des hl. Vaters zum Zweck gesetzt hat. Das war der Schluß der zweiten öffentlichen Sitzung.*)

---

## Münchener Bühnenbericht.

### Zum jüngsten Opernrepertoire.

αδ. **München**, 16. Sept. Im Verlauf der letzten Wochen brachte unsere Oper, was gute und werthvolle Werke betrifft, eine Wiederholung von Herold's „Verborgener Liebe“, dieser so geistvollen als lieblichen Tondichtung, die bei dem poetischen und duftenden Gepräge ihrer allermeisten Theile uns namentlich bei ihrer fast ausnahmslos reizenden Melodik unwillkürlich zu der Frage hinführt: wie der Autor einer solchen Schöpfung zugleich Producte von den Genre jene opera operata, wie „der Zweikampf“ oder gar „Zampa“ u. dgl. hervorzubringen vermochte. Noch ungleich höhere Genüsse als die Herold'sche Oper bot am 10. ds. eine Aufführung von Mehul's „Joseph und seine Brüder“, obwohl dieselbe durch vielfache Unzulänglichkeiten und Mängel einzelner Solisten unangenehme Störungen erlitt. Wie kam es aber, daß vorzugsweise gerade Hr. Bausewein wieder in wahrhaft frappante Verirrungen und Fehler hineingerieth, und dieß obendrein innerhalb einer entschieden untergeordneten Rolle, deren Anforderungen von jenen der Partie des „Sarastro“, oder des Oberpriesters in Gluck's „Iphigenie in Aulis“, doch weit überboten werden?.. Wir vermögen die Gründe solcher Fatalitäten, die bereits bei jeder kleinen Partie des begabten Sängers stereotyp geworden scheinen, nur in einer gewissen Suffisance zu erblicken, die sich über derartige bagatellmäßige Aufgaben erhaben dünkt, und daher integrirende Bestandtheile unsterblicher Kunstwerke mit verhängnißvoller Regelmäßigkeit und Consequenz verdirbt. Daß übrigens insbesondere talentvolle jüngere Künstler in solche und ähnliche Selbstüberschätzung verfallen, hat schon der alte Horaz gewußt, und man kann hierüber

„Das Nähere rührend und schön
In seinen Episteln beschrieben sehn.“

Gleichsam als wenn unsere Bühne von dem Guten zum Besserem, und von da zum Besten hätte vorschreiten wollen, hörten wir dann am 12. d. eine Wiederholung von Gluck's „Orpheus und Eurydice“. Diese Blätter hatten sich im vorigen Jahre gelegentlich der Aufführung der „Iphigenie in Aulis“ und jener in Tauris bemüht, die charakteristischen Eigenschaften des in seiner Art einzigen Tondichters, den unsere Bühne unbegreiflicher Weise länger als ein Jahrzehnt hindurch in ihre vermuthlich sehr wohlverschlossenen Notenschränke einsperren konnte — diese Blätter hatten sich damals die Aufgabe gestellt, die wichtigsten Merkmale Gluck'scher Musik hervorzukehren, und waren hiebei zu dem Ergebniß gelangt, daß wir in den Schöpfungen dieses Meisters die größten, erhabensten und reinsten dramatisch-musikalischen Werke besitzen, die Opern selbst eines Mozart nicht ausgenommen, obgleich diese in speciell musikalischer Hinsicht jenen allerdings vorangehen. Und wahrlich! auch „Orpheus und Eurydice“ möchte diesen Satz vollkommen genug und bis zur höchsten Ueberzeugung beweisen. Freilich läßt sich nicht ganz mit Unrecht bemerken, was insbesondere zu Gluck's Lebzeiten, dessen persönliche Gegner und Feinde weidlich ausgebeutet: nämlich daß der Autor bei seinem bis zum Aeußersten consequenten und zähen Streben, in erster Linie die dramatische Wahrheit und Wirkung herzustellen — daß der Auctor bei diesem Princip die Musik als solche öfter beeinträchtigt, und namentlich „den Grazien“ — so lautete das Stichwort des Tages — zu wenig geopfert habe.“ Und doch dürfte man auch die musikalische Schönheit als oberste Regel nehmen, und beispielsweise fragen: Welches Tonstück unserer ganzen Literatur hat für die Sehnsucht der Liebe, für den Schmerz um das Verlorene und alle hiemit verwandten Gefühle einen innigeren rührenderen Ausdruck gefunden, als die beiden Arien des Orpheus in Es und C. „Ach erbarmet meiner euch“ und „Ach ich habe sie verloren“? Oder wurden jemals und irgendwo die Schauer und Schrecken der Unterwelt musikalisch packender und zwingender gemalt und dargestellt, als es in den Furienchören des zweiten Actes geschehen?

Leider hatte Frln. Stöger in der Wiedergabe der Titelrolle nach dem Umfang ihres Organs mit unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen, da gerade die wichtigsten Theile der Partie für die Sängerin zu tief lagen. Die tiefern und tiefsten Noten der vorhin erwähnten Arie in C gingen theilweise auch ganz verloren, und die Arie in Es war nun einen ganzen Ton höher transponirt worden — bei Werken von solcher Bedeutung ein dreifach bedenkliches und beklagenswerthes Aushilfsmittel. Besser erging es der Eurydice der Oper, welche Frau Diez wiederum in allen Beziehungen zur ergreifendsten Geltung brachte. Glockenreine Intonation und äußere Correctheit des Gesanges überhaupt, die lebendigste und tiefgefühlteste Auffassung und eine stets angemessene Darstellung griffen hier wohlthuend und harmonisch zusammen und manche Einzelheiten, wie z. B. die Mark und Bein erschütternde Arie in c „Welch furchtbare Schmerzen“ rc., dürften in unseren Tagen kaum irgendwo besser gegeben werden, als es die verdiente Künstlerin gethan. Die kleine Rolle des Eros war durch Frln. Stehle vertreten, welche gleich innerhalb der Arie des ersten Actes „Mit Freuden den Willen der Götter erfüllen“ rc. in G, den eigenthümlichen Zauber ihrer Stimme und die natürliche Liebenswürdigkeit ihrer künstlerischen Person bis zum höchsten Grade entfaltete. Vortrefflich gingen die hehren und feierlichen Chöre des Werks und namentlich bewies die schöne Ausführung des wunderbaren Chores in F „Dich empfängt die letzte Stätte“ rc., auf welch erfreulicher Stufe sich dieser Theil der Münchener Oper bewegt.

Bei der gestrigen Aufführung von Mozart's „Zauberflöte“ schien der Sarastro des Hrn. Bausewein die früheren Leistungen des Sängers in dieser Partie noch zu übertreffen. Vorzüglich waren es die tieferen und tiefsten Stellen einiger Tonstücke, welche diesmal zu einer wirksameren Ausführung gelangten, als es bisher geschehen. Der Preis des gestrigen Abends mochte indeß entschieden der Pamina von Frln. Stehle gebühren, obwohl die Dame in einem Ensemble mit den drei Genien eine nicht unwesentliche Störung durch ungefähr zehn Takte hindurch verursachte.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

·‖· **München**, im September. „Warum ich Homöopath wurde?“ Unter diesem Titel veröffentlichte kürzlich Dr. W. Grabau in

---

*) Wir fügen noch bei, daß in der Vorsitzung durch einen Vortrag des Prof. Salesius Mayer, O. S. Bern. der Antrag einer „öffentlichen Erklärung zu Gunsten des österreichischen Concordates“ abgelehnt wurde, weil „schon der Gedanke unstatthaft sei, daß Sr. apostolischen Majestät dem Kaiser von Oesterreich je beikommen könne, einen derartigen Vertrag einseitig wieder aufzuheben,“ dann um die gegnerische Presse nicht nutzlos zu provociren und in der ganz richtigen Erwägung, daß, nachdem den Akatholiken in Oesterreich durch das Protestantenpatent so ausgedehnte Befugnisse eingeräumt worden sind, der für die Freiheit der katholischen Kirche gewährte Spielraum unmöglich mehr verkürzt werden könne.

Altona eine Broschüre „für Aerzte und Nichtärzte" (Hamburg 1861, C. Gaßmann), in welcher er eine kurze Musterung über die Allopathie, die Wasserkur und die Homöopathie vornimmt. Was Dr. Gräbau darin über die Hydriatrik sagt, mag vielleicht manche Bekämpfung von Jenen hervorrufen, welche in dem Wasser ein Universalmittel für alle Krankheiten erkannt wissen wollen. Was die Homöopathie betrifft, so bemerkt der Verfasser an einer Stelle ganz passend: „Die Gabenkleinheit ist bei vielen Aerzten und Nichtärzten das Einzige, was sie von der Homöopathie wissen." Die Theorie der Homöopathen ist häufig angegriffen worden, aber noch Niemand so viel wir wissen war im Stande zu zeigen, daß die praktischen Resultate schlecht seien im Verhältniß zu jenen der Allopathie oder der gangbaren Medicin. Hic haeret! Wir führen hier einige solche praktische Resultate aus dem uns vorliegenden sehr lesenswerthen Schriftchen an: Nach verschiedenen Erhebungen ergab sich ein durchschnittliches Mortalitätsverhältniß unter

| | homöopathischer Behandlung: | der alten Schule: |
|---|---|---|
| z. B. bei der Cholera von . . | 9 Proc. | 51⅓ Procent. |
| bei Entzündungs-Krankheiten der verschiedensten Art von . . | 4,61 „ | 27,8 „ |
| bei Lungenentzündung von . . | 3⅓ „ | 20,4 – 20,7 „ |
| bei typhösen Fiebern von . . | 12,58 „ | 50,63 „ |

Es scheint uns eine Methode, bei welcher die meisten Kranken geheilt werden, unbedingt doch wohl die beste und des Staatsschutzes am würdigsten zu sein.

** München, 18. Sept. Mit großem Bedauern müssen wir mittheilen, daß der in weiten Kreisen bereits bekannte Componist Christian Seidl heute nach nur kurzer Krankheit gestorben ist. Seidl's Liedercompositionen sichern seinem Namen ein ehrenvolles Gedächtniß und die von ihm seit einigen Jahren begründeten größeren Concerte für Compositionen neuerer Meister, in welchen er sich als einen sehr tüchtigen Dirigenten bewies, hatten sich stets eines sehr großen Publicums zu erfreuen. Ihr Ausfallen wird eine fühlbare Lücke in dem musikalischen Leben Münchens hervorbringen.

## Politische Nachrichten.

München. Die bei Verleihung des Indigenats durch k. Decret zu berichtigenden Taxen und Gebühren betragen 174 fl. Da es nun in neuerer Zeit öfter vorkommt, daß erst hinterher, nachdem dem gestellten Indigenatsgesuche von Sr. Maj. dem Könige bereits stattgegeben worden, um Nachlaß der gedachten Kosten gebeten wird, so erging laut Ausschreiben im Kreisamtsblatte von Oberbayern durch k. Ministerialrescript vom 4. d. der Auftrag, künftig die Instruction der Indigenatsgesuche auch auf die Frage zu erstrecken: ob der Gesuchsteller die Gebühren per 174 fl. zu bestreiten im Stande und gewillt sei.

△ Stuttgart, 17. Sept. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte am Schlusse der Cultdepartementschef Staatsrath v. Golther zwei Gesetzesentwürfe betreffend die Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse vor, welche derselbe mit einem längeren Vortrag begleitete, worin er sagte, daß dabei sowohl die Autonomie der katholischen Kirche als das staatliche Oberaufsichtsrecht gewahrt und insbesondere ausgesprochen sei, daß das Concordat, auf dessen Bestimmungen dasselbe wesentlich beruhe, als Vertrag jede rechtsverbindliche Kraft verloren habe. Zuerst wurde der Gesetzesentwurf, betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse berathen und nach langer Debatte mit 80 gegen 1 Stimme (Frhr. K. v. Berlichingen) angenommen. Dieser Gesetzesentwurf lautet: Einziger Artikel. An die Stelle des zweiten Absatzes des §. 27 der Verfassungsurkunde tritt folgende Bestimmung: Die staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. In dem §. 135 Ziff. 1 der Verfassungsurkunde fallen die Worte „einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören und" weg. Zugleich wurde eine Eingabe einer Versammlung von Israeliten berathen, worin diese die Kammer ersuchen, die baldigste Einbringung eines Gesetzesentwurfes bei der Regierung zu beantragen, durch welchen die vollständige Gleichberechtigung der Israeliten des Landes mit den christlichen Mitbürgern endlich zur Wahrheit werde. Nachdem die staatsrechtliche Commission auf ihre Anfrage vom Ministerium des Innern die Antwort erhalten hatte, daß ein solcher Gesetzesentwurf zwar vorbereitet, aber auf diesem Landtag nicht mehr vorgelegt werde, stellte sie den Antrag: die k. Staatsregierung um baldmöglichste Einbringung eines Gesetzesentwurfs in Betreff der bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse der Israeliten zu bitten. Dieser Antrag wurde angenommen. Dagegen die Anträge Rödinger's, Fetzer's und Schott's, auf Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen, auf Anstellung der Juden im Staatsdienste und auf völlige bürgerliche und gewerbliche Gleichstellung abgelehnt.

In Berlin ist am vergangenen Samstag wieder ein Veteran der deutschen Literatur gestorben, nemlich Director Kannegießer. Er war über 80 Jahre alt geworden.

Wien, 16. Septbr. Gutem Vernehmen nach ist das k. k. Ministerium von der Absicht, das Landesstatut für Venetien zu publiciren, abgegangen. Dafür sollen die Centralcongregationen vermehrt und ihr Wirkungskreis derart erweitert werden, so daß dieselben die Landtage suppliren könnten. Die von den meisten hiesigen Morgenblättern der Prager „Bohemia" entnommene Notiz, daß in den Reichsrathsclubs über die Frage debattirt werde, ob eine Vertagung des Reichsrathes auf kurze Zeit nicht zweckmäßig wäre, ist, wie versichert wird, wenigstens in Bezug auf die deutschen Clubs unrichtig. (Oesterr. Z.)

Agram, 14. Septbr. Der Kaiser hat an den croatischen Landtag nachstehendes Rescript gerichtet: „Wir Franz Joseph I. Kaiser von Oesterreich rc. rc. Da der Landtag der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien, wie es aus der allerunterthänigsten Repräsentation vom 16. August 1861 ersichtlich ist, seine Beschlüsse über jene staatsrechtlichen Fragen bereits gemacht hat, die Wir in Unseren Rescripten vom 26. Februar 1861 Nr. 152 und 12. April 1861 Nr. 204 bezeichnet haben und die Wir in Unserem königl. Rescripte vom 9. Mai 1861 Nr. 407 dem Landtage zugewiesen haben, damit er sie unter Mitwirkung der Vertreter der croatisch-slavonischen Militär-Grenze erledige: so ist es jetzt nicht nothwendig, daß die nach Hause entlassenen Vertreter der croatisch-slavonischen Militär-Grenze zum Landtage zurückberufen werden. Aber auch darin, daß die Grenzvertreter nicht am Landtage sind, finden Wir kein Hinderniß, welches Euch abhalten könnte, die allerunterthänigste Adresse zu verhandeln, mit welcher Ihr beabsichtigt habt, die bereits geschaffenen Beschlüsse Unserer all. königl. Sanction zu unterbreiten, denn der Zweck der Adresse kann nur die genauere Auseinandersetzung und nicht Aenderung des Inhaltes der betreffenden Beschlüsse sein; Berathung der Grenzvertreter darüber ist demnach nicht nur nicht nöthig, sondern geradezu überflüssig. Da Wir jedoch bei dieser Gelegenheit Euch für Euere Treue den Beweis Unserer Wohlgeneigtheit und Gnade geben wollen, finden Wir Euch von der Unterbreitung der beabsichtigten Adresse allergnädigst zu entbinden und Euch allergnädigst zu gestatten, damit Ihr Eure bisherigen Beschlüsse von Wort zu Wort nach dem alten Landtags-Gebrauche im Wege der allerunterthänigsten Repräsentation der k. Sanction unterbreitet. Wir erwarten zuverlässig, daß Ihr dieser Unserer allergnädigsten Aufforderung mit der größten Bereitwilligkeit und mit möglichster Beschleunigung Genüge leisten werdet; und indem Wir Euch mit Rücksicht auf den bereits vier Monate dauernden Landtag darauf ernstlich und väterlich erinnern, behalten Wir Uns vor, die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit die Grenzvertreter wieder berufen werden, wenn bei einer schicklichen Zeit vielleicht wiederholt die staatsrechtlichen Fragen in Verhandlung genommen werden sollten. Die Wir Euch mit Unserer allerhöchsten Gnade wohlgewogen bleiben. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich 4. Sept. 1861. Franz Joseph m. p. Ivan Mazuranic. Franz Zigrovic."

Aus Rom, 10. Sept., wird der „Nazione" berichtet: „Das zu Frascati befindliche bourbonische Comite unter dem Vorsitze des Herzogs v. Trapani hat der römischen Regierung den Antrag gemacht, sie möge die den Römern verhaßten Sbirren und Carabinieri entlassen, dieselben aber im Solde behalten und sie in den Provinzen dazu verwenden, daß sie Propaganda für die päpstliche Regierung machen. Im einheimischen Regimente hat man 400 Mann entdeckt, welche sich für den Banditendienst hatten anwerben lassen. Werber war ein Mitglied der päpstlichen Leibgarde. In dem Werbescheine sind den Geworbenen täglich vier Paoli Sold und Plünderungsfreiheit in den Gegenden, welche Widerstand leisten, zugesagt." Wir theilen diese Nachrichten nach einer telegraphischen Depesche mit; die Nazione wird wissen, daß dergleichen Mittheilungen Beweise erfordern, und sie will dieselben bringen, wenn sie solche in Händen hat.

Man schreibt dem „Siecle" aus Turin 12. Sept.: Die Stadt Ancona ist zur Festung ersten Ranges erklärt worden. Außerdem wird sie eine der drei großen Flottenstationen Italiens werden. Die beiden anderen sind Genua und Messina. Neapel und La Spezzia werden große Seewaffenplätze und Arsenale. Die Festungen Gaeta, Peschiera und Civitella del Tronto werden geschleift und die zu den Befestigungen gehörigen Gebäude in Strafanstalten umgewandelt. Gaeta wird ein Bagno, das zur Aufnahme sämmtlicher zur Zwangsarbeit Verurtheilten bestimmt wird. Die übrigen Bagni's werden aufgehoben, die Festungswerke von Neapel und Messina in ihrem gegenwärtigen Zustande beibehalten, die von Capua dagegen ganz bedeutend vermehrt. Es soll dieser Platz, der nach den Plänen und unter der persönlichen Leitung von Vauban angelegt ist, zu einem der stärksten Plätze Europa's gemacht werden. Im Falle eines Kriegs würde er als Stützpunct für alle Operationen zum Schutz der Mittelmeerlinie zwischen dem Tiberthale, den Apenninen und Calabrien dienen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4126. (2b) **Aerztlicher Bezirks-Verein München.**

Der Unterzeichnete beehrt sich die hiesigen und auswärtigen verehrlichen Mitglieder zur zahlreichen Theilnahme an der **am Samstag den 21 d. Mts. Nachmittags 4 Uhr** im ärztlichen Vereins-Lokal (Neuhausergasse Nro. 8/II) stattfindenden ärztlichen Distrikts-Vereins-Versammlung einzuladen, und bemerkt, daß jeder praktische Arzt des Distrikts München als Mitglied betrachtet und seine Theilnahme erwünscht ist.

München den 11. September 1861.

Dr. Deiglmayr, z. Z. Vorstand.

---

4206. **Bekanntmachung.**

(Die vierte Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1861 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1861 die **vierte** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 22 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr:

1) **Graggenauer-** und **Angerviertel** . Donnerstag den 19. Septbr. 1861.
2) **Hacken-** und **Kreuzviertel** . . . . Freitag „ 20. „ „
3) **St. Anna-Vorstadt** . . . . . . Samstag „ 21. „ „
4) **Isar-** und **Ludwigs-Vorstadt** . . . Montag „ 23. „ „
5) **Max-** und **Schönfeld-Vorstadt** . . Dienstag „ 24. „ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Mittwoch den 25. Septbr. 1861 Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfsplatz in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

**Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelößt hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.**

Von der Verbindlichkeit, **jeden** Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

**Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.**

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem Zeichen der letzten Visitation, und außerdem müssen
2) **Fanghunde** und **Bulldoggen** (Boxer), dann auch **bissige** Hunde (als bissig ist jeder Hund zu erachten, welcher erwiesenermaßen schon **einmal** einen Menschen oder ein Thier gebissen hat) mit Maulkorb nach vorgeschriebener Construction versehen sein.
3) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.
4) Zugleich sieht man sich veranlaßt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur diejenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.
5) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.

   Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
6) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
7) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Funddiebstahls Anzeige zu machen.
8) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, **Gasthäuser** und **Wirthschaftslokalitäten** mitzunehmen.
9) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.
10) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 14. September 1861.

**Königliche Polizei-Direktion München.**

D. v.

E.-N. 81542. **Pfeufer** k. Polizei-Oberkommissär.

---

4170. **Edictal-Ladung.**

Georg Böhm, geboren am 15. August 1776 zu Mitwitz, hat sich im Jahre 1799 als Jägerbursche von seinem Heimathsorte Mitwitz entfernt, und blieb seither sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe oder seine allenfallsigen nächsten Leibeserben werden hiemit zum zweiten Male aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und das in 627 fl. 12½ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten sich legitimirenden Verwandten, und zwar nunmehr ohne Kaution zur freien Disposition ausgeantwortet werden würde.

Bamberg den 4. September 1861.

**Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Direktor:
**Rummel.**

Der k. Einzelnrichter:
**Martin.**

E.-N. 26443. **Weingärtner.**

---

4189 **Bekanntmachung.**

Koch gegen Liebl wegen Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Maurerpaliers Joh. Liebl zu Schönsee am

**Dienstag den 5. Novbr. 1861,**
**Nachmittags 2—4 Uhr,**

im Rathhaussaale zu Schönsee öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus:

Lit. A.

Das Lieblantoniaütl Hs.-Nr. 127 in Schönsee.

Pl.-Nr. 93 Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache zu 0 Tgw. 4 Dez., ohne Gemeinderecht,

diese Gebäude sind im Innern zum Theil unausgebaut, die Umfassungswände aus Bruchsteinen.

Lit. B.

Pl.-Nr. 721a Langauersteigacker zu 0 Tagw. 98 Dezim.,
Pl.-Nr. 721d desgleichen zu 0 Tgw. 43 Dez.,
Pl.-Nr. 721b Langausteigödung zu 0 Tagw. 32 Dez.,
Pl.-Nr. 721c desgleichen zu 0 Tgw. 27 Dez.,
Pl.-Nr. 722a Brünnödung ½ Antheil zu 0 Tgw. 61 Dez.

(ganze Fläche zu 1 Tagw. 23 Dez. mit Hs.-Nr. 118½),

Pl.-Nr. 723a Brünnödung ½ Antheil zu 0 Tgw. 2 Dez.

(ganze Fläche zu 0 Tagw. 4 Dezim. mit Hs.-Nr. 118½).

Lit. C.

Pl.-Nr. 96¼ Robeinranger zu 0 Tgw. 10 Dz.,
Pl.-Nr. 96½ Robeinranger zu 0 Tgw. 06 Dz.,

sämmtliche Realitäten zusammen auf 798 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Zuschlag geschieht nur, wenn wenigstens dieser Schätzungspreis erreicht ist, und wird im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren.

Der Versteigerungs-Kommission unbekannte oder solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt ausweisen können.

Auf dem oben bezeichneten Anwesen haften 5 kr. 2 hl. Grundsteuersimplum, 24 kr. Haussteuer.

Nähere Beschreibung dieses Anwesens kann aus den Akten diesgerichtlicher Registratur entnommen werden, und liegen insbesondere Schätzungsprotokoll vom 29. August l. J. Grundsteuerkataster-Auszug zur Einsichtsnahme bereit.

Die in Vorstehendem nicht enthaltenen Versteigerungs-Bedingungen werden an der Versteigerungs-Tagsfahrt selbst bekannt gegeben.

Oberviechtach den 10. September 1861.

**Königliches Landgericht Oberviechtach.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7948/I. **Oswald.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Donnerstag.** **Nr. 224.** **19. September 1861.**

## Uebersicht.

XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (III.) — Die Verwaltungsbezirke, die Land-, Stadt- und Bezirksgerichte und die Notariatsbezirke in Folge der neuen Organisation.

**Politische Nachrichten.**

---

## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

### III.

Tr. An dieser letzten Sitzung der Generalversammlung hatte sich ein noch zahlreicheres Publicum betheiligt, als bisher; der untere Raum, sowie die Galerieen zählten Tausende, den verschiedensten Berufsclassen und Confessionen angehörig. Mag sie Neugierde oder wirkliches Interesse an der vertretenen Sache herbeigeführt haben, dieser übergroße Besuch war für die Generalversammlung immerhin ehrenvoll.

Auch heute eröffnete der I. Präsident mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!" die Sitzung. Den Inhalt eines Schreibens aus Mecklenburg, welches darauf verlesen wurde, die Schwierigkeiten des dortigen katholischen Taufen betreffend, und den Vorschlag des Redacteurs Zander habe ich Ihnen bereits früher mitgetheilt.

Zanders Worte lauteten:

„Es war nicht mein Wille, in dieser Versammlung das Wort zu ergreifen, weil ich glaubte, daß wir, die Einheimischen, den Auswärtigen das Wort überlassen sollen . . . Ich will Sie daher auch heute nicht mit einer langen Ansprache belästigen, sondern nur mit wenigen Worten, um die Generalversammlung aufzufordern, diese Strafgelder, die dem katholischen Geistlichen abverlangt werden, unter sich aufzubringen, weiter nichts. (Schallendes Bravo.) Ich glaube, daß eine passende Gelegenheit sein wird, das Geld morgen beim Diner zusammen zu bringen, und es dann sofort abzusenden.*) (Wiederholtes Bravo und Rufe: „jetzt gleich!)

Wir gehen sonach zum Vortrage des Dr. Scherer aus Luzern über. Er lautete:

„Deutsche Männer, deutsche Frauen! ich komme aus dem Lande, dessen Berge von ewigem Schnee starren, das aber warme Herzen für alles katholische Leben hegt; Gruß und Handschlag aus dem Schweizerland! (Bravo). Als wir Ihrem freundlichen Rufe Folge leisteten, hatten wir vorerst in München zweien Männern, Görres und Sailer, welchen die Schweizer viel verdanken, am Friedhofe die Pflicht der Pietät zu erweisen; ihren Geist aber haben wir in dieser Versammlung wieder gefunden. (Bravo.) Meine Aufgabe ist hier im Namen der Schweizer Pius-Vereine Protest einzulegen gegen das moderne Chloroformiren, welches heutzutage die Doctoren der Weltverbesserung anwenden, um damit die Völker, welche ihre Patienten werden sollen, besinnungslos zu machen und ihnen dann die besten Glieder wegzuschneiden; sie haben bereits mehrere Sorten: Jesuiten-, Ultramontanen-, Concordats- und National-Chloroform. (Heiterkeit.) Gegen letzteres protestiren wir Schweizer in erster Linie. Was Jahrhunderte zusammengefügt, das wollen die Weltverbesserer trennen nach den Sprachen, um, wenn sie die Völker nach den Nationalitäten geordnet haben, einen Grund zu haben, auch National-Kirchen einzuführen, und um damit der katholischen Kirche, welche „über alle Nationen erhaben" ist, das Grab zu graben. (Bravo). Ohne Einheit der Sprachen keine Einheit der Nationen"; aber — wir Schweizer haben vor wenigen Wochen zu Freiburg getagt; 118 Sectionen der Schweizer Piusvereine waren beisammen; wir haben in der deutschen, französischen und italienischen Sprache gesprochen, und uns doch verstanden und als eine Eine Nation gefühlt. Die Nationalität besteht nicht in der Zunge, wer sie auf der Zunge hat, der trägt sie gewiß nicht im Herzen. (Applaus.) Woher stammt die wahre Nationalität, sie stammt von Gott; sie wird nicht überliefert durch die Sprache, nicht durch Institutionen oder durch Sie, meine Herren, die da unten sitzen, sondern durch die Frauen, die da oben sitzen; sie wird eingesogen mit der Muttermilch (Bravo). Die falsche Nationalität aber stammt von Babel, als damals die Maurermeister Gott stürzen wollten, da ist die Sprachverwirrung eingetreten; eine solche Nationalität, die aus dem Fluche Gottes entsprungen ist, wollen wir nicht, wir wollen eine „Nationalität von Gottes Gnaden". Weil es nun damals nicht gelungen, den Thron Gottes zu annexiren, so wollen die Maurermeister der heutigen Zeit den Thron des Statthalters Christi auf Erden annexiren (großer Beifall). Auch dagegen protestiren wir! wir Schweizer sind Republikaner; wir wollen einen Papst, der nicht der Vasall eines Königs ist; einen solchen Papst könnten wir nicht brauchen (Bravo). Die Sprache soll die einzige Bedingniß sein für die Nationalität, und darum soll Italien Einen Staat bilden und in diesem soll kein Platz sein für den Kirchenstaat. Da haben Sie die Schlußfolge des National-Chloroforms. Wohlan, so hat auch „Europa keinen Platz für den italienischen Einheitsstaat." (Lauter Applaus.) Das 19. Jahrhundert hat aber auch keinen Platz für ein neues Avignon; dagegen protestiren wir, und von hier aus töne es durch die ganze Welt: den Kirchenstaat, den lassen wir nicht, sie sollen ihn nicht haben, und was sie geraubt haben, das sollen sie zurückgeben (stürmisches Bravo), in christlicher Reue und aufrichtiger Buße! Dann kann der hl. Vater allen Fürsten der Erde in seinem Kirchenstaate ohne Unterschied der Sprachen und Nationalitäten seinen Segen spenden. Das ist vom Herzen zum Herz gesprochen, das ist der Schweizer Gruß!" (Langanhaltender Beifall.)

Hierauf wurden die Tags vorher in einer besonderen Sitzung gefaßten Resolutionen bekannt gegeben, die wir hiemit nach ihrem Wortlaute folgen lassen:

„I. Die katholische Generalversammlung zu München, indem sie von den Gesinnungen, welche in allen gläubigen Katholiken Deutschlands leben, Zeugniß abgelegt, bekennt vor Allem, daß sie in dem Papste allezeit und unter allen Verhältnissen das Oberhaupt der Kirche verehrt, dem kraft göttlicher Anordnung, ganz unabhängig von seiner weltlichen Souveränetät, alle Gläubigen nebst ihren Oberhirten in Sachen der Religion untergeben sein müssen, wenn sie zur katholischen Kirche gehören wollen.

„II. Die katholische Generalversammlung, Angesichts der Gefahren, welche die weltliche Herrschaft des Papstes bedrohen, bekennt, daß sie in Allem mit jenen Grundsätzen, Ueberzeugungen und Gesinnungen übereinstimmt, welche der heilige Vater selbst in seinen Rundschreiben und Allocutionen, wie nicht minder mit höchster Einmüthigkeit der Episkopate aller Länder hierüber ausgesprochen hat; und sie erblickt in diesen Ansprüchen den zuverlässigsten Ausdruck der Wahrheit und die sichere Richtschnur an welche sich jeder Katholik zu halten hat.

„III. Die katholische Generalversammlung erkennt ferner in der beabsichtigten Zerstörung des Kirchenstaates einen Frevel gegen die Freiheit der Kirche, gegen die höchsten Interessen der Religion, gegen die wesentlichsten Rechte aller katholischen Völker, und gegen die Ordnung der göttlichen Vorsehung, sowie gegen alle Grundlagen des Eigenthums."

Hiernach reihten sich sofort noch die nachstehenden weiteren ebenfalls einhellig angenommenen Beschlüsse:

„V. Angesichts der in jüngster Zeit hervortretenden Agitation gegen die mit dem apostolischen Stuhl abgeschlossenen Conventionen erklärt die katholische Generalversammlung es für ein frevelhaftes, alles Recht verletzendes, den confessionellen Frieden und das Wohl des deutschen Vaterlandes gefährdendes Beginnen, den von den deutschen Reichsgesetzen gewährleisteten Rechtsbestand in Frage zu stellen und anzutasten.

„VI. Wir halten es für eine falsche, jede Rechtssicherheit zerstörende Doctrin, daß es in der Gewalt des Staates, sei es der Regenten, sei es der Kammern, liege, einseitig, ohne Einwilligung der Kirche den Rechtsbestand der Kirche zu verändern oder aufzuheben.

„VII. Wir nehmen, gestützt auf die in Deutschland geltenden Rechtsgrundsätze, in allen deutschen Ländern für unsere Kirche und ihre Bekenner alle jene Rechte und Freiheiten in Anspruch, welche die Gesetze allen Bürgern gewähren und protestiren gegen alle Ausnahmsgesetze, wodurch die allgemeine Freiheit zum Nachtheil der katholischen Religion und Kirche beschränkt wird.

„VIII. So sehr wir wünschen, daß alle Menschen zum Vollbesitz der Wahrheit und Gnade, wie sie Christus der Herr nur in seiner wahren Kirche niedergelegt hat, gelangen möchten, so wenig wollen wir uns in die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Andersgläubigen einmischen, da die große religiöse Frage, welche seit 300 Jahren Deutschland bewegt, nur auf dem Wege der unbehinderten Entwickelung und der freien Ueberzeugung gelöst werden kann.

„IX. Die Beschuldigung, daß die katholische Kirche und ihre recht-

*) 353 fl. wurden zusammengebracht und sind schon abgesendet.

mäßige Freiheit in Deutschland die nationale Größe und Einheit, sowie die bürgerliche Freiheit hindere, und daß wir Katholiken eine der bürgerlichen Freiheit, dem socialen Fortschritt feindliche politische Partei seien, bezeichnen wir als eine, sei es aus Vorurtheil und Unwissenheit, sei es aus böser Absicht hervorgegangene Unwahrheit."

Fast jede Nummer dieser Beschlüsse war von der lebhaftesten Zustimmung begleitet.

---

## Die Verwaltungsbezirke, die Land-, Stadt- und Bezirksgerichte und die Notariatsbezirke in Folge der neuen Organisation.

π. Im I. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe am 9. September l. Jrs. entspann sich bei der Berathung des Gesetzentwurfes, die Gerichtsverfassung betreffend, auf Veranlassung des Hrn. Reichsraths Dr. v. Bayer eine interessante Debatte über einen Gegenstand von allgemeiner Bedeutung, nämlich über die Frage, in welcher Weise die Trennung der Justiz von der Verwaltung in Beziehung auf die Eintheilung und Ausdehnung der Amtssitze durchgeführt werde. Da bisher über diese Frage im Publicum große Unklarheit herrschte, die Sache selbst in mehreren öffentlichen Blättern aus Mißverständniß, namentlich aber wegen wirklicher oder vermeintlicher Verletzung localer Interessen häufig entstellt wurde, so dürfte die Mittheilung dieser Einleitung zur allgemeinen Debatte im oben genannten Ausschusse der Reichsrathskammer, welchem die Staatsminister der Justiz und des Inneren anwohnten, ein nicht unwillkommener Beitrag zur Aufklärung, Belehrung und Beruhigung sein.

Nach dem Wortlaute des Ausschuß-Protokolls äußerte Hr. Reichsrath v. Bayer:

„Principiell stehe fest, daß die Rechtspflege von der Verwaltung auch in erster Instanz getrennt werden soll; und dagegen sei auch in der Hinsicht, die jetzt allein noch in Betracht komme, nichts einzuwenden, wenn die Verwaltungs-Behörde für einen bestimmten District an demselben (oder doch an einem nahegelegenen) Orte etablirt würde, an welchem auch das Gericht und das Notariat für denselben District seinen Sitz erhält. Dem Vernehmen nach soll es aber im Plane der k. Staatsregierung liegen, die Verwaltungsbezirke weiter auszudehnen, und hie und da sogar drei Landgerichtsdistricte zu einem Verwaltungsbezirke zu vereinigen. Bei einer solchen Einrichtung würden nun zwar die Bewohner größerer Städte nichts leiden, weil voraussichtlich in größeren Städten doch regelmäßig ein Verwaltungs-Amt und eine Gerichts-Behörde zusammentreffen würden; allein die Bewohner des flachen Landes und der Gebirgsgegenden würden dadurch in eine ungleich nachtheiligere Lage gerathen, als in welcher sie sich jetzt befinden. Denn während die Angehörigen eines Landgerichts nach der bisherigen Einrichtung alle ihre Angelegenheiten in streitigen und nichtstreitigen Rechtssachen, in Polizei- und Verwaltungssachen bei einer und derselben Behörde anbringen konnten, die in der Regel nicht allzuweit entfernt war, müßten sie sich, je nach Verschiedenheit des Geschäftes, — dem neuen Systeme zufolge an verschiedene, mitunter weit von einander entlegene Orte begeben, wobei es sich bei Solchen, die an der äußersten Peripherie eines Verwaltungs-Bezirkes wohnen, ereignen könnte, daß sie eine Reise von acht bis zehn Stunden an den Sitz des Verwaltungs-Amtes zu machen hätten; eine Beschwerde, welche besonders für Solche äußerst drückend wäre, welche vom Tagelohn leben. Noch fühlbarer werde dieser Mißstand dann, wenn ein und dasselbe Geschäft mehrere Seiten darbiete, deren jede nach den neuen Competenz-Bestimmungen zu einer anderen Behörde ressortire, z. B. Verlassenschaften, Ansässigmachung u. dgl. Hiebei würden übrigens auch nicht selten Fehlgänge vorkommen, weil sich das Landvolk nicht so leicht in die neuen, zum Theile subtilen Competenz-Bestimmungen finden werde.

Daß aber eine solche Veränderung bei dem Landvolke, welches doch den größten Theil der Gesammtbevölkerung des Reiches bilde, einen guten Eindruck machen, und die Zufriedenheit desselben erhöhen werde, könne er (Redner) nicht erwarten.

Die Erfahrung unterstütze seine Besorgnisse. In Oesterreich, wo eine ähnliche Einrichtung schon vor längerer Zeit getroffen worden sei, habe dieselbe nach der Mittheilung eines Gerichtsbeamten im Salzburgischen Gebirgslande vielfach Verwirrung und Unzufriedenheit hervor gerufen.

Bewährte und erfahrene Landbeamte in Bayern hegen nach brieflichen und mündlichen Mittheilungen, die sie ihm (dem Redner) gemacht, ähnliche Besorgnisse.

In der Kammer der Abgeordneten habe der Abg. Hr. Dr. Arnheim diesen Punct in der Ausschuß-Sitzung vom 2. Juli l. Js. durch eine Anfrage an Seine Excellenz den Hrn. Staatsminister des Innern in Anregung gebracht; und auf diese Anfrage sei demselben erwidert worden, daß den etwa zu besorgenden Mißständen in dieser Beziehung durch regelmäßiges Bereisen des Amtsbezirkes von Seite des Verwaltungsbeamten vorgebeugt werden soll.

Redner gebe nun allerdings zu, daß diese Maßregel, welche auch in Oesterreich bestehen soll, von guten Folgen sein werde; für vollkommen ausreichend könne er aber doch dieses Mittel nicht halten, weil namentlich im polizeilichen Gebiete nicht selten eine rasche Einschreitung nothwendig sei, welche nicht bis zum nächsten Amtstage verschoben werden könne. — Ein zweites Bedenken, — fuhr Redner fort — beziehe sich auf eine Anordnung des vorliegenden Gesetzentwurfes selbst, nämlich auf die — zwar schon länger bestehende — aber nun neuerdings sanctionirte locale Trennung der Land- und Stadt- und der Bezirksgerichte.

Durch diese Trennung werde nämlich den Landbewohnern die Erlangung einer collegialen Rechtspflege auch in wichtigeren Sachen wenigstens de facto großentheils verkümmert, weil sie in der Regel das Bezirksgericht nicht in der Nähe hätten, wie die Stadtbewohner, sich also die bezirksgerichtliche Hülfe durch Reisen, Versäumnisse, oder durch die kostspielige Aufstellung eines Advocaten erkaufen müßten.

Durch die Bestimmungen des Entwurfes Art. 81 über die Berufungssumme sei zwar in dieser Beziehung nachgeholfen. Wenn jedoch — was leider der Erfahrung zufolge nicht selten vorkomme — der Status causae et controversiae im mündlichen Verhörs-Verfahren bei dem Landgerichte schief oder unvollständig aufgefaßt worden sei, so könne auch auf dem Berufungswege selten mehr geholfen werden.

Außerdem mache auch die Trennung der Land- und Bezirksgerichte zeitraubende formelle Vorverhandlungen über die Competenz-Grenzen nothwendig (Art. 10—13) erzeuge mancherlei Inconvenienzen im Concurs-Processe (Art. 8 Abs. 15, Art. 29 Abs. 2) und äußere auch auf das Instanzen-Verhältniß einen unerquicklichen Einfluß (Art. 44).

Das praktische Gefühl endlich, daß gewisse Geschäfte doch nur zweckmäßig durch jenen Beamten besorgt werden können, der sich in der unmittelbaren Nähe des betreffenden Vorganges befindet, führe zur Einräumung des Delegations-Rechtes (Art. 29, 35), durch dessen häufigen Gebrauch die ohnehin schon hinreichend mit Arbeit bedachten Landgerichte leicht überbürdet werden könnten.

Schlüßlich bemerkt Redner, daß nach seiner Ueberzeugung die einfachste und natürlichste Einrichtung darin bestünde, für jeden District nur ein Gericht erster Instanz und zwar mit der Competenz für wichtige, wie für minder wichtige Sachen anzuordnen. Die letzteren könnten dann, wie bisher, durch einen einzelnen Richter entschieden werden. Für die wichtigeren Sachen würde allerdings eine collegiale Besetzung dieser Gerichte nöthig sein.

Allein mit einem Justizbeamten werde man auch nach dem neuen Systeme nicht überall ausreichen; und die Bezirksgerichte würden dann hinwegfallen.

Mit den Principien des Grundlagen-Gesetzes (Trennung der Justiz von der Verwaltung, — Oeffentlichkeit und Mündlichkeit) würde übrigens auch diese Einrichtung vereinbar sein.

Hierauf ergriffen Se. Excellenz der Herr Staatsminister des Innern das Wort, und erinnerten gegen die vorbemerkten Bedenken Folgendes:

Die Durchführung der Principien des Grundlagen-Gesetzes, welches das gegenwärtige Staatsministerium bei dem Amtsantritte als eine bereits vollendete Thatsache vorgefunden habe, sei allerdings mit Schwierigkeiten verbunden. Aeltere Beamte, namentlich in Oesterreich, hätten diese Schwierigkeiten für unüberwindlich gehalten. Sie seien es aber nicht. Dieses beweise das Beispiel von Würtemberg und der Pfalz, wo man mit den neueren Einrichtungen zufrieden sei.

Was die Ausdehnung der neuen Verwaltungs-Bezirke betreffe, so habe man hiefür wegen der damit verbundenen Kosten nicht die bisherigen Landgerichtsbezirke beibehalten können. Indessen sollten doch in der Regel nicht mehr als zwei Landgerichtsbezirke zu einem Verwaltungsbezirke vereinigt werden. Aus besonders erheblichen Rücksichten werde selbst mitunter ein Landgerichtsbezirk ein Verwaltungsamt erhalten, z. B. Werdenfels.

In keinem Falle werde die k. Regierung den Amtsbezirk so weit ausdehnen, daß die entferntesten Untergebenen eine Reise von 8—10 Stunden zu machen genöthigt sein würden.

Durch die Dienstreisen der Verwaltungs-Beamten würden der Erfahrung zufolge die angeregten Inconvenienzen größtentheils beseitigt werden. Die Betheiligten sollen hiefür nicht mit Kosten beschwert werden, und da diese Amtsreisen regelmäßig von 14 zu 14 Tagen stattfinden sollen, so sei auch keine Stockung in den gewöhnlichen Geschäften zu besorgen.

Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe nahmen hiebei Veranlassung, unter Bezugnahme auf die in Preußen bestehenden Einrichtungen und auf Aeußerungen bayerischer Beamten, zu bemerken, daß es wünschenswerth sein dürfte, möglichst große Verwaltungs-Bezirke zu bilden, den Beamten aber auch verhältnißmäßig große Besoldungen zuzuwenden, indem sonst zu besorgen sei, daß die Landrichter, also die erfahrensten Verwaltungs-Beamten, sich aus Furcht, an Einkommen zu verlieren, dem Administrationsdienste entziehen könnten.

Hierauf erwiderten Se. Exc. Hr. Staatsminister des Innern, daß der bisherige Gehalt eines Landrichters in 1200 fl. bestehe, während für die neuen Verwaltungsbeamten Besoldungen von 2000 fl., 1800 fl. und 1500 fl. angesetzt seien. Daß die bisherigen Emolumente des Landrichters künftighin der Gehaltssumme beigeschlagen würden, müsse als eine Verbesserung seiner Stellung erachtet werden. Uebrigens sei die k. Regierung in dieser Beziehung an die Budgetansätze gebunden, und könne

nur wünschen, daß ihr reichliche Mittel zu ergiebigen Besoldungen der Beamten bewilliget werden.

Se. Exc. der Hr. Staatsminister der Justiz äußerten gegen die Bedenken des Reichsrathes Dr. v. Bayer Folgendes:

Bei der Beurtheilung neuer Einrichtungen müsse man nicht bloß die etwaigen Nachtheile, sondern auch die Vortheile auf die Wagschale legen. Die Vortheile der neuen Gerichtsverfassung seien Beschleunigung und Sicherheit der Rechtspflege. Die befürchteten Nachtheile hätten ihren Grund großentheils nur in gestörter Bequemlichkeit. Der Erfahrung zufolge wüßten sich die Betheiligten bald in die neuen Competenz-Verhältnisse zu finden. Was hingegen beispielsweise in öffentlichen Blättern gesagt worden sei, könne nicht durchgehends als richtig betrachtet werden.

Was die Ausscheidung der Civilrechtspflege in I. Instanz zwischen den Bezirks-(Collegial-)gerichten und den Landgerichten (Einzelnrichtern) betreffe, so bestehe diese schon seit dem Jahre 1856; und die Beamten versichern, daß von keiner Seite darüber Klage geführt worden sei. Die von dem Hrn. Secretär des Ausschusses (Reichsrath Dr. v. Bayer) in Schutz genommene Einrichtung sei mit der künftigen Proceßordnung unvereinbar. Die den Bezirksgerichten in dem Entwurfe eingeräumte Delegationsbefugniß gereiche den Gerichtsuntergebenen zum Vortheil.

Hr. Reichsrath v. Niethammer äußerten, die von dem Reichsrathe Dr. v. Bayer erhobenen Bedenken seien theils begründet, theils beruhten sie auf Täuschung. Auch bei der gegenwärtigen Einrichtung müßten die Betheiligten wegen des nämlichen Geschäfts nicht selten mehrmals den Weg zu dem Landgerichte machen, besonders dann, wenn es sich um eine Briefserrichtung handle. Bei der neuen Einrichtung sei dieß nicht zu besorgen; denn der Notar werde im eigenen Interesse die Parteien bereitwillig aufnehmen. Bei den Verwaltungsämtern habe der Untergebene in der Regel nicht viel zu suchen. Uebrigens sei zu wünschen, daß die Verwaltungsbezirke auf eine zweckmäßige und den praktischen Bedürfnissen entsprechende Weise geordnet werden.

Die von dem Reichsrathe v. Bayer hierauf geäußerte Besorgniß, daß vielleicht auch die Notariatsbezirke einen zu großen Umfang erhalten könnten, wurde durch die von Sr. Exc. dem k. Staatsminister der Justiz gemachte Bemerkung beschwichtiget, daß bei jedem Landgerichte auch ein Notar angestellt werden soll.

Hierauf nahmen Hr. Präsident Reichsrath Frhr. v. Stauffenberg das Wort und erklärten:

Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung stehe principiell und gesetzlich fest. Sie wünschten das Beste von dieser neuen Einrichtung, könnten Sich jedoch der Befürchtung nicht entschlagen, daß dieselbe in der ersten Zeit zu großen Inconvenienzen Anlaß geben dürfte, besonders in Betreff der Competenzverhältnisse, da bekanntlich nicht einmal die Gelehrten über die Grenzlinien zwischen Justiz und Polizei einig werden könnten.

Auch in Württemberg, wo Sie selbst begütert seien, könne man diese Inconvenienzen noch immer nicht als beseitigt oder überwunden betrachten, indem Sie in einer eigenen und noch dazu nicht sehr erheblichen Angelegenheit nach einem durch alle Instanzen durchgeführten Competenzconflicte erst nach zwei Jahren einen Bescheid zu erhalten vermochten.

Uebrigens sehen Sie Sich durch manche Gerüchte, welche in dieser Beziehung in Umlauf seien, veranlaßt den Wunsch zu äußern, daß bei der Auswahl der Orte, an welche ein Amtssitz verlegt werden soll, mit Umsicht und Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses verfahren werden möge.

Hierauf erwiderten Se. Exc. der Hr. Staatsminister des Innern: Competenzconflicte kämen überall vor, auch in Bayern, wo die Rechtspflege von der Verwaltung wenigstens in den höheren Instanzen bisher schon getrennt gewesen sei. Auch dürfe man den Werth einer Einrichtung nicht nach seltenen und außerordentlichen Vorkommnissen beurtheilen.

Was die locale Bestimmung der Amtssitze betreffe, so sei zwar dieselbe mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Allein die Regierung habe ihr Möglichstes gethan um in dieser Hinsicht eine richtige Auswahl zu treffen. Es seien deßhalb von den äußern Behörden Gutachten erholt und selbst Rundreisen an sämmtliche Regierungen veranstaltet worden. Sollte sich dessen ungeachtet in der Folge zeigen, daß die Wahl eines bestimmten Ortes den Anforderungen der Zweckmäßigkeit nicht entspreche, so könne und werde auch nachträglich die nöthige Abhilfe eintreten, da die Regierung an die einmal getroffene Wahl nicht gebunden sei.

Hr. Reichsrath Carl Graf v. Seinsheim äußerten, daß Sie bekanntlich von jeher ein Gegner der Trennung der Justiz von der Polizei gewesen seien, und daß Sie es auch jetzt mit Ihrer Ueberzeugung und mit Ihrem Gewissen nicht vereinigen könnten, für den Gesetzentwurf zu stimmen."

Hiemit schloß die Debatte über diesen Gegenstand.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 19. Sept. Die Tagesordnung für die 53. auf Freitag den 20. ds. angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten enthält neben Verlesung von Gesammtbeschlüssen, dann Anzeige des Referenten des zweiten Ausschusses über die Vollendung von Budgetsanträgen, noch: Vortrag, Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe: a) über den Gesetzentwurf: „die Zusammenlegung der Grundstücke betr."; b) über den Gesetzentwurf: „die Gerichtsverfassung betr."; c) über den Gesetzentwurf: „das Notariat betr." Vortrag des fünften Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit.

** **München**, 19. Sept. Die bayerische Gartenbaugesellschaft wird von nun an zweimal des Monats allgemeine Zusammenkünfte ihrer Mitglieder in der Westendhalle veranstalten, und werden hiebei interessante Vorträge gehalten werden.

** **München**, 19. Sept. Den vielen Freunden des verlebten Componisten Christian Seidl theilen wir mit, daß dessen Beerdigung morgen Nachmittag 3 Uhr vom Leichenhause aus stattfindet.

**Nürnberg**, 17. Sept. Gestern feierte die Faber'sche Bleistiftfabrik in Stein das Säcularfest ihrer Gründung. Während des Festes theilte Herr Faber folgendes an ihn gelangte k. Handschreiben mit: „Herr Fabricant Johann Lothar Faber! Sie feiern, wie Ich vernehme, am 16. dieses Monats das hundertjährige Bestehen der von Ihren Vorfahren in's Leben gerufenen Fabrik, deren im In- und Auslande wohlbegründeter Ruf der bayerischen Industrie zur Ehre gereicht. Auch von der Sorgfalt, die Sie den sittlichen und ökonomischen Verhältnissen Ihrer Arbeiter widmen, habe Ich mit besonderem Vergnügen Kenntniß genommen. Die Feier, welche Sie demnächst begehen, gibt Mir Veranlassung, Ihnen und dem mit so gutem Erfolge geleiteten Etablissement Meine Glückwünsche kundzugeben und die Hoffnung auszusprechen, daß die Fabrik sich steter Blüthe erfreuen möge. Mit wohlwollenden Gesinnungen — Hohenschwangau, 14. Sept. 1861. — Ihr wohlgewogener König Max." (N. C.)

Man schreibt von **Heidelberg**, mit Beziehung auf die in jüngster Zeit durch die Zeitungen laufenden Nachrichten von Berufungen an die dortige Universität, wie z. B. v. Bruns in Tübingen, Zachariä in Göttingen, Bluntschli in München u. s. w., daß in Heidelberg selbst hievon durchaus nichts bekannt sei; auch nicht davon, daß Seitens der Staatsregierung mit Umgehung der Facultäten und des Senats irgend eine derartige Berufung stattgefunden habe.

** **Köln**, 17. Sept. In der Nacht vom 15. auf den 16. verschied nach längerem Leiden, das in letzterer Zeit auch in geistige Störung überging, der Dombaumeister Zwirner, ein Mann, dessen Verlust im Angesichte dessen, was er mit hohem Sachverständniß sowohl als Architekt als auch als kluger Finanzmann an dem herrlichen Dome geschaffen, doppelt schwer empfunden werden und nahezu unersetzlich sein wird.

**Von der polnischen Grenze**, 16. Sept. Die Kreise und Städte Wilna, Bialystok, Grodno, Brzesc, Litewski und Bielsk in den Gouvernements Wilna und Grodno, und das Gouvernement Kowno, mit Ausnahme des Nowo-Alexandrower Kreises, sind vom Generalgouverneur Nazimoff in Kriegszustand erklärt. (O. u. W.)

**Haag**, 16. Sept. Die Session der Generalstaaten wurde heute eröffnet. Die Thronrede führt u. A. an, daß die Beziehungen der Niederlande zu den übrigen Mächten auf dem befriedigendsten Fuße zu sein fortfahren. Den Generalstaaten wird ein Gesetzentwurf über die Abschaffung der Sclaverei in Westindien vorgelegt werden. (Indep.)

** Nach Briefen aus **Rom** vom 14. d. habe der Herzog v. Grammont die Absicht bis zum 30. Septbr. daselbst zu bleiben. Fünf Todesurtheile wurden über Mitglieder der Sicherheitsgesellschaft von Ancona wegen politischen Mords gefällt.

** **Konstantinopel**, 14. Septbr. Vier griechische Bischöfe, welche nicht zur bulgarischen Nation gehören, haben sich an den französischen Geschäftsträger, Graf Lallemand, mit der Bitte gewandt, ihre Vereinigung mit Rom mit Beibehaltung ihres eigenen Ritus, zu erleichtern. — Kibrisli Pascha, früherer Großvezir ist zum Gouverneur von Adrianopel und Riza Pascha zum Gouverneur von Aleppo ernannt worden. Die letzten Instructionen wegen Regulirung der Entschädigungen sind an Fuad Pascha abgegangen. Er hat den Befehl erhalten nach Konstantinopel zurückzukehren.

** Nach den neuesten Nachrichten aus Japan hatte der dortige englische Gesandte, Hr. Alcock mit einem zahlreichen Gefolge eine, wie man hofft, in ihren Resultaten vortheilhafte, wenn auch nicht ganz gefahrlose Reise gemacht. — Der kürzlich in London eingetroffene Bericht des englischen Gesandten enthält sehr wichtige Mittheilungen, die namentlich in commercieller und industrieller Beziehung für die europäischen Regierungen und Privatinteressen sehr beachtenswerth sein dürften.

**New-York**, 8. Sept. Seit der Einnahme des Forts Hatteras haben viele Einwohner Nordcarolina's den Eid der Treue der Union geleistet. Die Truppen Nord-Carolinas verließen Virginien. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4212. Bekanntmachung.

Eigner gegen Jung pct. patern. et aliment.

Vom kgl. Advokaten Märklstetter dahier wurde unterm 19/22. Juli l. Js. Namens der Dienstmagd Theres Eigner von Landau an der Isar und deren Kindeskuratel gegen Johann Jung, Mechaniker aus Dürkheim in der Pfalz, Klage wegen Vaterschaft und Alimentation eingereicht.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe auf diesem Wege unter dem Eröffnen, daß er das Duplikat der Klage dahier Bureau Nr. 21/I einsehen könne, aufgefordert, bei dem zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Montag den 21. Oktbr. 1861 Vormittags 10 Uhr,**

in obigem Bureau anberaumten Termine bei Meidung der Kostentragung zu erscheinen, sowie bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls in Zukunft alle Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und als rite insinuirt erachtet werden.

München den 6. September 1861.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

Aschenbrenner.

---

## 4215. Ausschreiben.

Den irrsinnigen Joseph Haselmüller von Haselpoint, Gemeinde Neuhausen betreffend.

Laut Anzeige der Gemeindeverwaltung Neuhausen vom 16. präs. 17. ds. Mts. hat sich der irrsinnige Joseph Haselmüller von Haselpoint am 15. d. Mts. von zu Hause entfernt, und konnte seither nicht erfragt werden.

Es ergeht demnach an alle Polizei-Behörden das Ansuchen, denselben im Falle Betretens wohlverwahrt an die unterfertigte Distriktspolizei-Behörde überliefern zu lassen.

Vilsbiburg den 17. September 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

A.-N.19924. **Schönninger.**

Personalbeschreibung: Jos. Haselmüller steht Anfangs 40er Jahre, ist mittlerer Größe, und trug bei seiner Entfernung einen schwarzen Rock, schwarze Schirmmütze, schwarzes Gilet, blaue Tuchhose und Halbstiefel.

---

## ad4040. Bekanntmachung.

Korn gegen Gerthofer pct. deb. modo execut.

Die auf Montag den 21. Oktober d. Js. angesetzt gewesene Versteigerung des Anwesens des Schreinermeisters Anton Gerthofer zu Nordholz findet nicht statt.

Roggenburg den 13. September 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

C.-Nr.4033/I. **Müller**, l. Assessor.

---

## 4202. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Paul Schad, ledigen Dienstknecht und Zimmergesellen von Langenmoosen weg. Diebstahls betreffend.

Rubrikat, an welchem eine Polizei-Arrest-Strafe zu vollziehen ist, hat sich heimlich aus seinem Dienst in der Moosschwaige bei Freiham entfernt, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Man ersucht um Spähe nach demselben und dessen Anherlieferung im Betretungsfalle.

Schrobenhausen den 13. September 1861.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 10714. **Frhr. v Freyberg.**

---

## 4197. Bekanntmachung.

Im hiesigen Depositorium sind folgende Testamente seit 56 Jahren niedergelegt, ohne daß während dieser Zeit die Publikation von Jemandem nachgesucht, oder dem Richter von dem Leben oder dem Tode des Testators etwas Zuverläßiges bekannt geworden wäre, es werden daher die Interessenten hiemit aufgefordert, längstens

**binnen 6 Monaten**

die Publikation nachzusuchen, außerdem mit diesen Testamenten gemäß §. 219 ff Th. I Tit. 12 des preuß. Landrechts verfahren werden würde.

1) Testament der ledigen Wilhelmine Friederike Benz von Roth, deponirt am 24. März 1802,
2) Codicill der Wittwe Maria Eva Katzenschwanz von Wernfels zu Spalt, deponirt am 8. November 1804,
3) Testament der Elisabetha Krämer von Hofstetten, deponirt am 24. August 1805,
4) Testament der Bortenmachersfrau Anna Maurer von Roth, deponirt am 31. Mai 1798,
5) Testament der Katharina Geßler, Taglöhnerswittwe von Merkenloh, deponirt am 18. August 1801,
6) Testament des Försters Michael Streidel von Weingarten, deponirt am 24. Juni 1805,
7) Testament der Apollonia Ludwig, Bürgermeistersehefrau von Spalt, deponirt am 22. März 1800.

Schließlich wird bemerkt, daß sich von einem Förster Michael Streidel von Weingarten noch ein Testament vom 15. Juli 1821 dahier deponirt befindet, während ein Testament der Wittwe Apollonia Ludwig von Spalt d.d. 19. Januar 1816 mit Nachtrag d.d. 15. März 1816 bereits unterm 25. April 1816 publizirt wurde, und daß diese Personen mit den obigen sub 6 u. 7 identisch sein dürften.

Roth den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Roth.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 5068. **Schlemmer.**

---

## 4154. Erkenntniß.

In Sachen des ehemaligen Bierbrauers, nun Privatiers Martin Christian Stahl von hier gegen seinen Sohn Joh. Aug. Stahl von da wegen Todes-Erklärung erkennt das kgl. Bezirksgericht Erlangen nach kollegialer Berathung auf erstatteten Vortrag in erster Instanz zu Recht:

I. Johann August Stahl, geboren zu Erlangen am 20. April 1818, Sohn des ehemaligen Bierbrauers, nun Privatiers Martin Christian Stahl und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Stahl, geb. Zwanziger, wird für todt erklärt.

II. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu übernehmen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Erlangen den 10. September 1861.

Königl. Bezirksgericht Erlangen.

(L. S.) Der königliche Director:

**Ziegler.**

C.-N.1502. Brankel.

---

## 4219. Bekanntmachung.

1) Der ledige Schneidergeselle Johann Baptist Fritz von Neunkirchen vor Brand,
2) Die ledige Näherin Barbara Schmidt von da,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder sonstige Ansprüche gegen denselben sind

**innerhalb 14 Tagen**

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem dieselben bei Bescheidung dieser Auswanderungsgesuche nicht berücksichtigt werden würden.

Gräfenberg den 14. September 1861.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.7720. **Schamberger.**

---

## 4194. Bekanntmachung.

Betreff:
Kuratel über den landesabwesenden Konrad Klaus von Zöschingen.

Der landesabwesende Braugeselle Konrad Klaus von Zöschingen und dessen allenfallsigen ehelichen Descendenten werden hiemit aufgefordert,

**innerhalb 3 Monaten**

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte ihren dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser anzugeben, als außerdem Konrad Klaus als descendenzlos verstorben erachtet, und sein in 920 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Lauingen den 5. September 1861.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3864/I. **Bausewein.**

---

## 4180 Bekanntmachung.

Hyp.-Berh. bei Adam Zandt, Maurergütler von Entrischenbrun betr.

Auf dem Anwesen des Adam Zandt, Maurergütler von Entrischenbrun, ist eine Kaution von 118 fl. 49 kr. für den Erbtheil aus dem Vermögen des vermißten Joseph Zandt hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Michael Brei ergeht Aufforderung, wer immer bezügliche Ansprüche geltend machen will, diese

**bis 1. Dezember 1861**

hierorts anzumelden, widrigenfalls diese Kaution sofort hierorts gelöscht wird.

Pfaffenhofen den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 12015/I. **Mayr.**

---

## 4241. Bekanntmachung.

Pflegschaft über Johann, unehelich der ledigen Bauerstochter Margar. Hofstetter von Inchenrieth betr.

In bezeichneter Pflegschaft ist der ledige Johann Georg Treu von Haselbach, k. Ldgs. Burglengenfeld, zu vernehmen

Da der derzeitige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, allenfallsige Erfahrungen hierüber anher bekannt zu geben

Weiden den 16. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Zahn.**

Ketnath, Rgstr.

---

## ad 4042. Bekanntmachung.

Pascolini gegen Pascolini pct. deb hyp.

Wegen Befriedigung des Klägers findet die auf

**Mittwoch den 9. Oktbr. 1861, Vormittags von 10–12 Uhr,**

im Wirthshause zu Unterweilbachshofen anberaumte erstmalige Versteigerung des Krämer-Anwesens daselbst nicht statt.

Dachau den 14. September 1861.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 9136/I. **v. Gäßler.**

---

## 4208. Bekanntmachung.

Der ledige Zimmergeselle Johann Georg Weiß von Waldorf und die kinderlose Wittwe Margaretha Eggermann von dort haben durch Vertrag vom Heutigen für ihre demnächst einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

**Schmittbüttner.**

C.-N. 10843. **Schneider**, l. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 225.** 20. September 1861.


## Uebersicht.


XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (III.) (Fortsetzung.) — Münchener Bühnenbericht. — Literarische Notiz.

**Politische Nachrichten.**


---

## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

### III.

(Fortsetzung.)

Hierauf begann Greuter aus Innsbruck:

„Wenn irgend ein Redner Ursache hat, mit bangem Gefühle diese Stätte zu betreten, so bin ich in dieser Lage; ich komme im Namen eines schwer verleumdeten Volkes, ich bin gesendet mit der Macht des Wortes einzuschlagen in den Urwald der Schmähung und Lüge. Erschrecken Sie nicht, wenn Sie mich anschauen; mein Porträt haben Sie bereits gesehen, es ist durch die Welt gewandert, ich bin eine der Nachteulen Tirols im Talare (Heiterkeit). In Tirol sagte man mir, gehen Sie hinaus in das Herz des katholischen Deutschlands und erklären Sie den Leuten, was die Woge der Begeisterung bedeute, die bei uns durch alle Thäler treibt; wir wollen nichts anderes, als was unsere Väter wollten, wir wollen das kostbarste Heiligthum, die religiöse Glaubenseinheit, für spätere Generationen, wir wollen die jungfräuliche Ehre unseres Landes, die wir von dem Erlöser empfingen, fort und fort erhalten wissen. Aber hört man sagen, ein solches Vorgehen ist es nicht ein liebloses? Wenn ein ganzes Volk mit solcher Kraft und Lebendigkeit des Glaubens sich erhebt, dann kann der gläubige Katholik nicht fragen, ob nicht nothwendig ein solcher Glaube auch die Frucht der Liebe trägt? Als vor zwei Jahren nach jenem Kriege in Italien, wo für deutsches Recht das Herzblut Vieler geflossen, das mancher Minister nicht wird verantworten können, da hat man mehr als 20,000 Verwundete und Kranke in die Arme unserer Liebe gelegt, und wir haben nicht nach der Religion gefragt, ja, die Wahrheit müssen wir bekennen, die christliche Liebe der Tiroler hat gerade den Andersgläubigen eine größere Sorgfalt gewidmet (Bravo). Aber, frägt man weiter, wenn die Tiroler mit einer solchen Entschiedenheit auf ihrem alten Rechte bestehen, befänden sie sich nicht auf gesetzlosem Wege? Um auf diesen Einwurf zu antworten, finde ich mich nicht in meiner Stellung berufen. Die religiösen Bewegungen des Volkes an dieser Stelle angekommen, haben allerdings einen Augenblick still gehalten; aber Männer des Rechtes und der Einsicht haben uns zugerufen: Vorwärts, Tiroler, das Recht hindert euch nicht! Und seitdem jener Caplan des Frhrn. v. Kettenburg als Flüchtling durch Deutschland wandernd (Art. 16 am Rücken) in Salburg beherbergt wurde, glauben auch wir Tiroler im Rechte zu sein, und daß auch unser Kaiser thun darf, was ein Großherzog von Mecklenburg darf. Ist euer Beginnen, frägt man weiter, nicht undeutsch und unpatriotisch? Gegen diesen Vorwurf haben wir einen gewaltigen Schild; wir reißen die Blätter aus der Geschichte und jedes deckt uns vor einer solchen Anschuldigung. Das Geheimniß der Kraft liegt in der Einheit; so oft der hl. Vater, so oft Oesterreich bedroht war, war stets die Religion Tirols in Gefahr. Damit der Feind im Nationalcostüm eintreten könne, wollen sie zuvor diese Veste zerstören und wenn wir uns dagegen wehren, ist es undeutsch? Als halb Europa unter der Knechtschaft des fremden Imperators um seine verlorne Freiheit seufzte, da hat es sich an der Begeisterung des Tiroler Bauers neuerdings den Muth entzündet. Ja, wenn einmal jener Tag erscheint, wo die Rachegeister des europäischen Volkes losgebunden sind, werden die Schläge des Engels von Tirol furchtbar auf diesen Heliodorus des 19. Jahrhunderts fallen (Bravo), dann wird Deutschland sehen, wie gut es war, wenigstens den Fuß noch unverwundet zu haben. (Beifall.) Wenn ein ganzes Volk nur den einen Wunsch in dem Rufe concentrirt: Bleibe bei uns, und damit sein Heiligstes, den Glauben meint, hat das nicht etwas Rührendes? und ist es damit nicht ein schönes Schauspiel geworden für Engel und Menschen? Vielleicht aber haben einige katholische Mitbrüder in Deutschland Furcht, daß wir durch unser Verlangen ihnen das Spiel verderben, und Strafe über andere Länder hervorrufen. Ich glaube das nicht; der König der Könige wird nicht zugeben, daß Andere bestraft werden, weil wir für unsern Glauben streiten. Darum seid muthig und der Sieg wird euch krönen, wie er unser Volk krönen wird. Aber nicht solche, die Gott und Christum im Herzen tragen, wollen zu uns kommen, es ist nur der Deckmantel des Protestantismus, unter dem der Vorposten der nahen Verschwörung an unseren Thoren Einlaß begehrt. Wir Tiroler haben uns auf den Gräbern unserer Väter das feierliche Handgelöbniß gegeben, keinen Schritt in dieser Frage zu weichen und wir wehren uns gegen die finstere Macht der Revolution bis zum Tode. Wir werden auch zurückstoßen den modernen Liberalismus, den Geßler unseres Jahrhunderts, und den Einlaß in unsere Berge ihm versperren. Noch eine Bitte: Empfehlen Sie unser Volk und unsere Sache der Patronin Bayerns und unseres Landes! Wir verdanken den Bayern viel und sind mit engen Banden an sie geknüpft; wir haben nicht vergessen, daß zuerst Bayern in Tirol das Kreuz des Erlösers aufrichteten, und daß ein Herzog Wilhelm von Bayern es war, der unsern jugendlichen Ferdinand I. (1525) im Kampfe gegen Häretiker unterstützte, und wenn eine undeutsche Gewalt den Pfahl der Zwietracht zwischen Tirol und Bayern gestoßen hat, das religiöse Bewußtsein des Volkes hat ihn wieder ausgestoßen! (Großer Beifall.)

Der nächste Redner Hr. Abt Haneberg, wurde sogleich bei seinem Erscheinen, mit lautem Jubel begrüßt:

„Er wolle nur ein paar Worte sprechen“, begann er, „die den Katholiken ein Vorwärts! zurufen sollen, er habe gelesen, wie ein sonst nicht „feindliches“ Blatt*) den Vortrag eines Redners der gestrigen Versammlung einseitig aufgefaßt und mißverstanden habe. Jener Redner habe wohl nur vor dem „falschen“ Fortschritte gewarnt und man hat daraus den Schluß gezogen, daß wir auch dem „wahren“ Fortschritt fremd seien; ich will nicht nur in meinem, sondern auch im Namen jedes Redners aussprechen: wir Katholiken sind nicht blos keine Feinde des Fortschrittes, wir glauben sogar, es ist die Natur unseres Bekenntnisses, einem wahren Fortschritt in mehr als einer Beziehung zu huldigen. Die Wahrheit, die uns leitet, ist keine todte Formel, und ich glaube keine Unbescheidenheit zu sagen, wenn ich sie einen lebendigen Keim nenne, der wachsend von selbst vorwärts treibt. Ich möchte dann noch einige Seiten bezeichnen, in welchen wir uns ein Vorwärts zurufen müssen. Daß die Katholiken keine Feinde des Fortschrittes in jenen Dingen seien, welche das gewöhnliche Leben, den Ackerbau, die Cultur u. s. w. anlangen, brauche ich nicht in lang ausgedehnter Auseinandersetzung zu zeigen. Es gibt aber ein anderes Gebiet, da zeigt sich am glänzendsten, daß der Katholik vermöge seines Glaubens mit der Zeit fortschreitend auch in sie eingreift. Es ist manchmal gesagt worden, daß wir in der Zeit des „Unglaubens“ leben, ich aber möchte behaupten: nein! es ist eine Zeit des Glaubens; denn keine hat bis jetzt so viel Gelegenheit gegeben ihn zu bewähren. Darin liegt das Räthsel, vor welchem die Weisheit der größten Staatsmänner zurücktritt, und es vermag keine Vorsorge der bloßen Staatsökonomie, wie klug sie auch geleitet wird, einen solchen Fortschritt zu schaffen, wie er im Glauben und in der — Liebe stattfindet. Diese katholische Liebe offenbart sich in dieser Versammlung, in den vielen neuen wohlthätigen Anstalten, in den Gesellenvereinen, und ein Vorwärts ist nur zu dem Zwecke zu rufen, daß die noch mannigfachen Vorurtheile gegen diese Vereine abgestreift werden und daß manche Staatsmänner aufhören, der wachsenden Kraft durch irgend einen irrigen Wahn hemmend in den Weg zu legen. Aber wir müssen auch uns ein Vorwärts zurufen, daß wir nicht mit einer falschen Zufriedenheit denken, es ist schon genug. Noch liegen Räthsel der Armuth und des Elendes ungelöst vor uns; ich erinnere an jene verwaisten Knaben, die verwahrlost die Städte durchziehen, und es genügt nicht blos in Werken und Vereinen vorwärts zu gehen, die That ist abhängig überall von einer inneren Triebkraft des Glaubens. Doch auch im Glauben, in der Wissenschaft zeigt sich der Fortschritt; denn alle Wahrheit, die aufgedeckt werden mag, sie muß am Ende dem katholischen Bekenntnisse dienen (Bravo). Vorwärts ruft darum der Katholik aller wahren Forschung zu. Hier gilt das Wort des Herrn: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!“ Ich hoffe ferner: daß diese Generalversammlung nicht eine Insel ist im deutschen Vaterlande, sondern mit ihm in inniger Beziehung stehe. Die Vereinigung aber recht innig zu machen, dazu trägt nicht blos die gestern von dieser Stätte aus em-

---

*) Die Augsburger Allg. Ztg.

pfohlene Haltung, sondern auch noch ein Zweites sei. Im Norden und Osten Deutschlands, in Magdeburg, und die Elbe hinab ebenso an der Weichsel stehen noch großartige Denkmäler aus altkatholischer Zeit, die aus den Tagen der Ottonen her unberührt geblieben sind, Monumente der Einheit des deutschen Volkes, warum gehen wir nicht hin, erfrischen an diesen Bildern der Einheit unsern Geist und fördern so die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande? Vorwärts! also auch in dieser Beziehung; aber vergessen wir nicht, daß zu allem Fortschritte eines nöthig ist, die Führung des Heilandes; seine Schritte sind Schritte der Ewigkeit; er schreite den Katholiken voran (großer Beifall)." **)

Holzwarth, Curat aus Canstatt, sprach hierauf.

„Zu einer That möchte ich Sie auffordern, die einer katholischen Versammlung wohl anstünde, daß wir uns nämlich unserer deutschen Heiligen endlich auch wieder annehmen sollen. Man kennt in den Gauen Deutschlands blos die Heiligen, welche dort verehrt werden; so wird z. B. in meiner Heimat nie ein Fest dem hl. Korbinian gefeiert, und ein Stamm ist fast ganz abgeschlossen in Betreff der Verehrung der deutschen Heiligen, ihre Cultusstätten sind verschüttet, die wir wieder reinigen sollen, in Westpreußen, erzählte der Redner, hat man eine Dorothea gehabt, zu der noch vor wenigen Jahren, wie der protestantische Küster bezeugte, viele Tausende heimlich wallfahrteten; unsere Station ist jederzeit reich an Heiligen gewesen, die für sie gelebt, gewirkt und geblutet haben. Wenn sie sich betrüben könnten, weinen müßten sie gewiß über diese Vergessenheit; darum ist es unsere Pflicht, sie wieder ins Andenken zurückzurufen (der Redner selbst verfaßte eine „Legende der Heiligen"), denn Heilige können wir niemals genug haben. Wir stehen in einem bitteren Kriege; wer aber Krieg führt muß Bundesgenossen haben. Als vordem die römische deutsche Nation ihre Truppen ins Feld führte, war ihr Schlachtruf: „Alle Heiligen Gottes helfet uns!" auch unsere Bundesgenossen seien sie!"

Darauf nahm sich Fabrikbesitzer v. Brentano aus Augsburg „die Heiligung des Tages des Herrn" zum Thema, der von den Arbeitenden und Arbeitsnehmern, wie durch rauschende Vergnügungen entweiht werde; insbesondere seien die Jahrmärkte „eine Wunde des Vaterlandes"; denn durch sie würden die Sonntage grundsätzlich entheiligt; dagegen würdige man in Amerika und England, den größten Handelsstätten, strenge die Feiertage; er beschwöre die Versammlung, dahin zu trachten, daß die Heiligung der Tage des Herrn zum Staatsgesetze erhoben werde (Beifall).

Nach ihm verbreitete sich Haßreiter, Nagelschmidssohn aus Ried, über das Wesen der Gesellenvereine und die Verhältnisse des Handwerkes und sprach sich dabei für die Gewerbefreiheit aus, indem sie die Regsamkeit der Arbeitenden fördere, und die Erfindungsgabe derselben entbinde. Sodann sprach Brand, Missionär aus Indiana, der Grüße von den Katholiken Nordamerika's und den Dank derselben für die vielfachen Unterstützungen brachte, die der Ludwigs-Missionsverein dorthin absendete. Den Fortschritt des Katholicismus in Amerika wies er an folgendem Vergleiche nach; im Jahre 1808 gab es dortselbst 2 Bischöfe, 68 Priester, 80 Kirchen; jetzt zählt man 45 Bischöfe, 2375 Priester, 2317 Kirchen und über 1200 Capellen. Möge auch, schloß er, die Union in Theile gehen und der überseeische Telegraphendraht nie zu Stande kommen, die Katholiken in Amerika und die von Europa bleiben doch stets vereinigt (Bravo).

Nun ergriff Prof. v. Moy aus Innsbruck das Wort:

„Eine eigenthümliche Empfindung ergreift mich, wenn ich in der Stadt noch einmal sprechen soll, in der ich das Licht des Lebens und des Glaubens empfing, meine Bildung erworben, meine schönsten Stunden durchlebt, und die Grundsätze bekommen, die meine Richtschnur im Leben und meine Zuversicht im Sterben sind. Ich danke Gott, daß ich diesem Lande noch einmal meinen Dank und meine Liebe aussprechen kann. Ich bin 1859 in Freiburg aufgefordert worden, über die Presse zu sprechen; ich habe dem katholischen Volke damals einerseits seine schimpfliche Gleichgiltigkeit gegen dieselbe, andererseits die Schmach vorgeworfen, mit der es sich seine eignen Schmähungen noch bezahlt. Ich habe die Publicisten vor ihren belehrenden und deshalb verletzenden Ton, ich habe sie vor der Parteisucht gewarnt, weil die Wahrheit keiner Partei diene, ich habe endlich Enthaltsamkeits-Vereine gegen die Lectüre schlechter Bücher vorgeschlagen (Bravo)."

Ich habe Kreuzervereine vorgeschlagen, um die Mittel zu bekommen, die gute Presse zu unterstützen — ich bin für alles dieses sehr belobt worden; Erfolg aber ist keiner eingetroffen (Heiterkeit). Daß Etwas für die katholische Presse geschehen müsse, ist klar, und auch daß wir uns selbst vertheidigen müssen gegen die vielen und nicht unbedeutenden Gegner. Unsere Waffe aber ist die Presse, und daß diese auch uns gehöre, wurden wir erst durch die schrecklichen Erfahrungen inne, mit der sie die Gegner gegen uns gebrauchten. Die Presse ist ein so nothwendiges Uebel, wie die Arbeit; denjenigen freilich, welche sich ihr widmen, ist die Rolle der Martha beschieden und sie haben nicht den besten Theil erwählt (Heiterkeit); darum müssen die Katholiken ihnen danken und Ehre zollen. Ehre kann man sich freilich nicht geben; Ehre hat, wer sich selbst ehrt; aber weil wahre Ehre mit Religion im Verband ist, haben gerade wir die Mittel, die Publicisten zu ehren. Um Geld bekommt man keine guten Journalisten; wer um Geld seine Feder verdingt, treibt Simonie; darum keine Subventionen! Der Episkopat mache ein Gesetz, daß Keiner in einem katholischen Journale mitarbeiten dürfe, welcher um Geld schreibt. Ich will aber auch nicht, daß die katholischen Publicisten kein Geld haben (Heiterkeit); aber: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit", alles Uebrige wird euch darein gegeben werden, ich meine damit, das Geld der Abonnenten (Heiterkeit). Sind erst die Publicisten gesäubert, dann müssen wir den Männern, welche das Wort treu und ehrlich geführt haben, eine Lebensstätte zu bereiten und dann werden sich auch die edelsten Kräfte der Publicistik zuwenden. Die katholische Kirche steht über allen politischen Parteien, die Katholiken sind aber das Salz in jeder Partei (Bravo), sie lieben ihr Vaterland und um so inniger, je aufrichtiger sie ihrer Kirche angehören; deßhalb ist auch der katholische Publicist nicht gebunden durch sein Bekenntniß; er kann einstehen für alle Ideen, nur nicht für solche, deren Consequenzen zum Verbrechen führen. Auch die Nationalitätsfrage ist längst vom hl. Geist entschieden; er hat die durch die Verschiedenheit der Sprachen getrennten Völker durch die Eintracht des Glaubens verbunden. So verhalte sich der Publicist; er prüfe Alles, und das Beste behalte er; wie das katholische Volk Bayerns es gethan, das jedes wirkliche Gute, das von Außen kam, in sich aufnahm; das sich nordische Bildung angeeignet, aber seine Bescheidenheit behalten hat. Drum Bayern „Hoch"!"

Dann richtete der Erzbischof von München, Gregor v. Scherr, folgende Worte an die Versammlung:

„Wie ich beim Beginne der Versammlung ihr ein freundliches Willkomm entgegen gebracht habe, so drängt es mich, als Hirt und Vater, ihr noch einige Worte als Abschiedsgruß zuzurufen. Sie kommen aus tief bewegtem Herzen und ich hoffe, sie werden auch an Ihre Herzen dringen. Nicht wahr, meine Herren, es waren schöne Tage, schöne Stunden, die wir hier, ich darf wohl sagen zu Tausenden mit einander verlebten. Manch' herrliches Wort wurde gesprochen, und nicht blos gesprochen, sondern auch verstanden; denn die Beifallsklänge, die so oft durch diese Räume rauschten, sie gaben Zeugniß von dem Wiederhalle, den die begeisterten Worte der Redner in aller Herzen gefunden. Ich habe nur den Einen Wunsch, daß Sie Alle nicht blos Männer des Wortes, sondern auch der That seien und bleiben. Ich bitte Sie, pflegen Sie mit aller Wärme die Vereinszwecke, namentlich die Werke der christlichen Charitas und beten Sie ohne Unterlaß und mit aller Inbrunst, daß Gott der Herr den Winden und Wellen Ruhe gebiete und daß er den Steuermann des Schiffes unserer viel geprüften Kirche, wie bisher, mit seiner allmächtigen Hand schütze und schirme. Geben Sie einander das Wort, die Feiertage zu halten und geloben Sie feierlich, sich und die Ihrigen nie von dem Indifferentismus dieser Tage benagen zu lassen, um durch keinerlei Lauheit schuldig zu werden am Jammer der Kirche in diesen schlimmen Tagen. Noch drängt es mich, dem Präsidenten, der diese Versammlung so würdig geleitet, und den Rednern, die so erhebende Worte gesprochen, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Sie scheiden von uns, wir alle aber bleiben vereint in dem freien alten katholischen Glauben und in der Einen Liebe. Unter den Auspicien unseres glorreich regierenden Königs gedeiht und entfaltet sich reges kirchliches Leben; wir sind in Bayern, ich muß es sagen mit Stolz, noch immer die Alten, die Alten in ihrer unerschütterlichen Treue und Hingebung an Thron und Altar und wir werden es bleiben mit Gottes Gnade." (Schluß f.)

## Münchener Bühnenbericht.

### Zum erstenmale: Der Königslieutenant. Lustspiel von K. Gutzkow.

Gr. Leider erst jetzt kommt dieß im Ganzen recht anmuthige Lustspiel (?) hier zur Aufführung. Bereits vor zehn Jahren wurde es geschrieben und erfreut sich in der Bühnenwelt eines gewissen Rufes. Es behandelt jene interessante Episode aus Goethe's Jugendzeit während des siebenjährigen Krieges. Bekanntlich hat uns der Dichter in seiner „Wahrheit und Dichtung jene stürmische Zeit, als Frankfurt von französischen Truppen occupirt war, mit treffenden Zügen geschildert. In Goethe's Hause logirte der Graf v. Thorane, ein ächter Edelmann in altfranzösischem Styl, Freund der schönen Künste und galant gegen die Damen; hypochondrisch und launig zugleich im Dienst, in allem aber vom strengsten Ehrgefühl. Sein Zerwürfniß mit dem alten Rath Goethe, der die lästige Einquartierung je eher je lieber zum Teufel wünschte und nahe daran war, deßhalb vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden — daneben seine Liebe zu den Kindern des Hauses, seine curiosen Bestellungen bei

**) Der Punsch verdächtigt die Generalversammlung in der Weise, daß er behauptet, sie hätte die Rede des Abtes Haneberg mit Kälte auf genommen. Wir weisen diesen Vorwurf einfach als Unwahrheit zurück; indem nicht blos am Schlusse des Vortrages die lebhaftesten Beifallsbezeugungen sich kund gaben, sondern auch in Privatäußerungen die Anwesenden demselben die lobenste und herzlichste Anerkennung zollten. Wenn der Redner weniger, denn einige seiner Vorgänger, von Zeichen der Zustimmung unterbrochen werden konnte, so liegt der Grund davon in dem rasch fließenden Vortrage des Hrn. Abtes, der fast jede künstliche Pause vermied und damit die Gelegenheit zu einem langen und stürmischen Applaus kurzweg abschnitt.

den Frankfurter Künstlern und sein Duell, welches die Ursache seiner Versetzung wurde — alles das sind factische Züge. Man muß Gutzkow bewundern, diese zusammenhanglosen Elemente zu einem runden Lustspiel verschmolzen zu haben, auch die abenteuerliche Schlußkatastrophe, in welcher Graf Thorane in einer schönen Schauspielerin eine durchgegangene Pflegetochter und Braut wiederfindet, kann man für die Bühne nicht unglücklich nennen. Besonders die sehr detaillirte Charakterzeichnung des hypochondrischen Grafen mit allen seinen liebenswürdigen Schrullen und Quinten einer kosmopolitischen Bildung, in welcher sich die Ideen der französischen Revolution bereits ankündigen — ist ein kleines Meisterstück — eine der besten Figuren, welche dem Dichter des Uriel Acosta jemals gelungen sind. Allein desto unglücklicher ja widerwärtiger ist der junge Wolfgang und wir können diese Porträtstudie unseres großen Dichters nur eine abscheuliche Fratze nennen. Ein altkluges, frivoles, phrasenhaftes und naseweises Bürschchen wie dieses sieht wohl allenfalls einem kleinen Berliner Tausendsasa ähnlich, aber nicht unserem sinnigen Frankfurter Stadtkinde. Was soll man von einem zehnjährigen Buben sagen, der, als die Mutter und der Hausfreund ihn aus dem Zimmer entfernen, weil sie über ihn zu reden haben, sich die schamlose Bemerkung erlaubt: „Wenn es nicht meine Frau Mutter wäre, so glaubte ich, hier passirten Geschichten". Aber das ist noch nicht das Tollste. Als Thorane auf den Rex Fridericus und seinen Haß gegen die deutsche Sprache und Literatur kommt, sagt das Wunderkind wörtlich: „Excellenz, unsere Sprache ist noch nicht reif" und hält dem Fremden eine literarhistorische Vorlesung über die Zukunft der deutschen Poesie. Ein andermal thut der kleine Goethe, als ihn eine lyrische Anwandlung kommt, den höchst weisen Ausspruch — „diese Stelle soll einmal ein Gedicht werden, aber zu meiner heutigen Stimmung paßt es nicht". Daß dieser literarische Homunculus bereits von seiner großen Zukunft ganz erfüllt ist, auch schon an die Ministercarriere denkt und sich als ein Ausbund von Literatur- und Kunst-Kenntniß producirt, versteht sich von selbst und bestätigt nur das harte Urtheil, daß Gutzkow von der wahren Natur keine Ahnung hat, falls sie nicht abstract oder conventionell construirt werden kann. Auch sonst hätte sich manche Scene getreuer nach dem Original gestalten lassen, so der ergreifende, in „Wahrheit und Dichtung" beinahe schon scenirte Auftritt zwischen Thorane und dem Dolmetscher, welcher mit allen Künsten der Ueberredung für den bereits verhafteten Rath Goethe Gnade zu erlangen sucht. Statt dessen hat Gutzkow ein empfindelndes Surrogat erfunden, den hypochondrischen Franzosen durch wiederholte Recitirung des kleinen Goethe'schen Liedes „kleine Blumen, kleine Blätter" zu rühren — eine Variante, welche sich im Vergleich mit jener Scene im Goethe, die jeder nachlesen kann, geradezu geschmacklos ausnimmt. Auch die ganze abenteuerliche Vorgeschichte Thorane's, in welcher die Motive der Geschwister und der natürlichen Tochter angedeutet sind, leidet in der Ausführung an einer gewissen unsagbaren Albernheit. Glücklicher sind die Figuren des Malers Seekatz und seiner Frau, des Dolmetschers und Professor Mittler durchgeführt, wie es denn bei einem Gutzkow'schen Stück nie an einzelnen feingedachten Scenen und an äußerlicher künstlerischer Abrundung fehlt. Schade daß die Gestalten der Eltern des Dichters wenig aus dem Hintergrunde hervortreten.

Die Aufführung konnte nach hiesigen Verhältnissen als eine musterhafte gelten. Frau Dahn Hausmann gab die Rolle des jungen Goethe mit einer Discretion und gemüthvollen Anmuth, welche die innere Unwahrheit dieses Gutzkow'schen Genius beinahe ganz verdeckte und wenigstens nicht störend hervortreten ließ. Ganz vorzüglich war die Leistung Hrn. Richter's als Thorane, und besonders gelang ihm das „perfecte Deutsch", dessen sich der Franzose rühmt, in einer glänzenden Weise. Solche Kunststücke wollen studirt sein. Das Publicum belohnte ihn mit wohlverdientem Beifall. Vollkommen gelungen füllten auch Hr. Christen als Sergant Mack und Frl. Lanzlott als Grethel ihre Rollen durch.

## Literarische Notiz.

* Wir machen das juristische Publicum auf ein Schriftchen aufmerksam, das (erschienen bei Aug. Prechter in Neuburg a./D. und vorräthig in allen Buchhandlungen) die systematische Zusammenstellung aller bisher erschienenen „Plenarbeschlüsse des obersten Gerichtshofes für das Königreich Bayern" enthält, und dem längst gefühlten Bedürfnisse, diese oberstrichterlichen Entscheidungen in raschem und sicheren Ueberblicke zu haben, auf eine höchst zweckmäßige Weise abhilft, indem die Plenarbeschlüsse nach dem System und der Reihenfolge der Gerichtsordnung, der Novellen von 1819 und 1837 und der Dr. Seuffert'schen Pandekten geordnet sind, und durch Beigabe eines kurzen chronologischen Verzeichnisses und eines alphabetischen Sachregisters das Nachschlagen und Auffinden in möglichster Art erleichtert ist. Diese zweckmäßige Einrichtung, die schöne Ausstattung, sowie der äußerst billige Preis von 36 kr. dürfte das Werkchen sowohl für die Richteramts-Personen, als für Anwälte und angehende Juristen höchst empfehlenswerth erscheinen lassen.

## Politische Nachrichten.

**Posen**, 12. Sept. Vier katholische Pröbste, der Decan Zietkewicz an der Spitze, zeigen im „Dziennik Poznanski" heute an, daß sie die beiden Pröbste v. Kamienski und Aman, welche als Schulinspectoren das Verbot der Regierung, das Lied „Boze cos Polske" in den Schulen zu singen, den Lehrern ihres Inspectorats bekannt gemacht hatten, was alle übrigen nicht gethan, von ihren diesfallsigen Conferenzen ausgeschlossen hätten. (Karlsr. Ztg.)

**Wien**, 19. Sept. Die heutige „Wien. Ztg." enthält das kaiserl. Patent vom 17. d. die Einberufung des neuen Landtages in der Markgrafschaft Istrien betreffend. Der Landtag ist demzufolge auf den 25. d. einberufen.

**Hannover**, 16. Sept. Wie der „Hann. Cour." hört, wird die Stelle des Cultusministers bald wieder besetzt werden, da Hr. v. Bothmer Kränklichkeits halber um seine Entlassung aus dem königlichen Dienst eingekommen ist. Als sein Nachfolger wird vielfach der Obergerichtsdirector v. Werlhof genannt.

**Turin**. Der Unterrichts-Minister Victor Emanuel's, Herr de Sanctis, ist auf den mehr als sonderbaren Einfall gekommen, die theologischen Facultäten verschiedener Universitäten Italiens über den Ursprung der weltlichen Papstmacht und die Vortheile ihrer Beseitigung zu befragen, und zwar hat er folgende Fragen aufgeworfen: „Sind folgende Anträge glaubenswidrig? 1) Die weltliche Papstmacht ist ihrer Natur nach eine rein zufällige und menschlichen Ursprunges. 2) Die weltliche Papstmacht kann verringert und selbst abgeschafft werden, wenn nur die geistliche Macht und die religiöse Freiheit des Papstes erhalten bleiben. 3) Die weltliche Papstmacht entbehrt unter den jetzigen Umständen jedes Halts einer längeren Dauer und ist, fern von jeglichem Nutzen, der Kirche und dem Staate schädlich. 4) Deshalb ist es nothwendig, daß der heilige Vater sich den Unterhandlungen mit der italienischen Regierung nicht entziehe, um sich dadurch die freie und leichte Ausübung seines katholischen Amtes zu sichern." (Man sieht, die Turiner Industrie-Ritter suchen Mäntelchen für ihre Blöße.)

Der Minister des Auswärtigen Königs Franz II. hat eine aus Rom vom 7. ds. M. datirte Entgegnung gegen das Riccasoli'sche Rundschreiben veröffentlicht, in welchem er den Nachweis führt, daß der neapolitanische Aufstand das Land von der Fremdherrschaft befreien, die nationale Unabhängigkeit herstellen, und die Restauration des rechtmäßigen Monarchen herbeiführen will. Weiteres versichert er, daß von Rom aus den Insurgenten keinerlei Leitung zu Theil und kein Beistand geleistet worden ist. Der König habe die Unannehmlichkeiten, unter denen der heil. Vater zu leiden habe, nicht noch steigern wollen; daraus dürfe jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß Franz II. ein gleichgiltiger Zuschauer der heldenmüthigen Kämpfe seiner getreuen Unterthanen sei. Der Minister erklärt im Gegentheil auf das Bestimmteste, daß sein erlauchter Gebieter, tief gerührt und stolz auf solche Hingebung, nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um sich an die Spitze der royalistischen Colonnen zu stellen und mit ihnen zu kämpfen. (Don. Z.)

**Paris**, 17. Sept. Der Abmarsch der Truppen aus dem Lager von Chalons hat am 15. ds. begonnen und wird in 8 bis 10 Tagen beendet sein. Außer zu strategischen Manövern wurde der Aufenthalt der Truppen im Lager zu Versuchen mit einem tragbaren Telegraphen gemacht, die, wie man versichert, vollständig gelungen sind. Auf einem besondern Wagen, welcher im Galopp fährt, ist eine gewisse Quantität elektrischen Drahts um mehrere Cylinder gewickelt, welcher durch eine Vorrichtung in die Büchse des Rades geleitet ist. Je rascher der Wagen fährt, desto rascher wickelt das Tau sich ab. Eine Abtheilung Artilleristen zu Pferd folgt dem Wagen — von 50 zu 50 Schritten sitzen 2 bis 4 Mann ab und stellen den Telegraphendraht auf niedere Stäbe, während gleichzeitig die Hintermänner vorlaufen und den Draht auf gabelartige Pfähle heben, welche in die Erde gesteckt werden. Das Telegraphenbureau befindet sich im Wagen, welcher hinlänglich Draht für etwa 40 Kilometer enthält. Bei den letzten Manövern wurden 7 bis 8 Kilometer dieses Telegraphs, der durch seine Einfachheit fast die Vollkommenheit erreicht, mit unglaublicher Schnelle aufgesteckt. (Karlsr. Ztg.)

** **Paris**, 18. Sept. Marquis von Cadore ist hier angekommen. Der Herzog von Grammont wird nicht vor dem 30. von Rom abreisen. — Das „Pays" bestätigt heute, daß General Montebello auf seiner Rückreise von Konstantinopel, in Neapel angehalten hat. Er ist am 17. dort wieder abgefahren. — Hr. Benedetti, französischer Gesandter in Turin, ist diesen Morgen hier angekommen. Er soll erst den 1. Octbr. wieder nach Turin zurückkehren.

**Von der polnischen Grenze**, 19. Sept. Die Gewaltthätigkeiten gegen die Deutschen wurden am Dienstag in Warschau fortgesetzt und verschiedene Läden demolirt. Die Lage der Deutschen ist gefahrvoll. Die Behörden lassen den Pöbel ruhig gewähren. (Oest. Bl.)

* Nach den neuesten Depeschen aus Ragusa hatte Omer Pascha die montenegrinische Grenze noch nicht überschritten. Er schloß das Gebirg von der Ostseite und von Albanien vollkommen ein und operirte in der Herzegowina mit mobilen Colonnen gegen die dortigen Aufständischen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

## Dem Gedächtnisse des Componisten Christian Seidel,

gestorben am 18. September 1861.

Ein schriller Ton — die letzte Saite sprang. —
Ein junges, reiches Herz hat ausgerungen,
Ein edler Geist hat sich emporgeschwungen
Zum Licht, wo reinster Harmonieenklang.

Was mächtig, Freund, Dein Innerstes durchdrang,
Ist stolz und schön in Liedern weit erklungen;
Verlockt nicht durch des Beifalls Huldigungen
Gab Dein Gemüth sich klar in jedem Sang.

Ein größer Werk lag Deiner Kunst bereitet*).
Schon hat zum Flug in's Reich der Melodieen
Dein Genius die Flügel ausgebreitet,
Da fühlst Du plötzlich Deine Kraft entfliehen,
Die Glut erlischt, des Todesengels Hauch geleitet
Dich sanft empor und krönet Deine Mühen.

*) Seidel hatte kurz vor seiner Krankheit einen Operntext in Bearbeitung genommen.

# Allgemeiner Anzeiger.

### 4223.(2a) Bekanntmachung.

Das
Königl. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.

Haslinger gegen Haslinger
pct. aliment.

Nachdem der Aufenthalt des Ulrich Haslinger, ehemaligen Hausbesitzers dahier, unbekannt geworden ist, so ergeht an denselben hiemit im Wege öffentlicher Ausschreibung die Aufforderung,

**innerhalb 4 Wochen**

einen Insinuationsmandatar am Sitze des unterfertigten Gerichts um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle in rubr. Sache an ihn zu erlassenden Dekrete an's Gerichtsbrett geheftet, und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

München den 9. September 1861.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Junker.**

Damm.

### 4205. Bekanntmachung.

Eberhard gegen Dinkel
wegen Forderung betr.

Auf Andringen des Klägers wird das dem Metzler Gottlieb Dinkel zu Neu Ulm gehörige Anwesen Hs.-Nro. 144 am Offenhauser Gäßchen dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt, und steht zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 10. Okt. 1861,**
**Vormittags 11—12 Uhr,**
im Geschäftszimmer Nr. 3

im k. Landgerichts-Gebäude an, und ist hiebei der Zuschlag von der Erreichung des Schätzungswerthes abhängig.

Das zu versteigernde Anwesen mit Pl.-Nr. 160$^1/_{11}$a und 160$^1/_{11}$b besteht aus einem zweistöckigen, massiv gebauten, in gutem baulichem Zustande befindlichen Wohnhause, wozu ein Pumpbrunnen und ein Garten gehört.

Dasselbe ist zusammen auf 5855 fl. geschätzt, hat 0,23 Dez. Flächenraum, ist mit 4000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und lasten darauf 4500 fl. Hypothekschulden und 30 kr. 2 hl. Gefällsbodenzinse zur Ablösungskasse.

Die etwa noch weitere Beschreibung des Anwesens aus dem Schätzungsprotokolle, dem Kataster- und Hypotheken-Extrakten liegt für Kaufslustige hierorts zur Einsichtsnahme offen vor.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden bei der Steigerung nur gegen genugsamen Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen.

Neu-Ulm den 2. August 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:
E.-N.3874. **Müller**

### 4213. Ausschreiben.

Nachdem nunmehr wider den Schuhmachermeister Adam Eltmann jung zu Pfaffendorf gemäß Antrags der Gläubiger das formelle Konkursverfahren eröffnet worden, so wird sofort zur Anmeldung der Forderungen, gehörigem Nachweise derselben, sowie zur Geltendmachung der Prioritätsrechte wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

**Freitag den 11. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bezielt. An diesem Tage sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger bezüglich der Vermuthung der Gantmasse entgegengenommen werden, so werden in dieser Hinsicht die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Ebern den 1. September 1861.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:
**Körbitz.**

E.-N.11270. **Mann**, k. Assessor.

### 4218. Beschluß.

Nachdem die seit dem russischen Feldzuge vermißten Brüder Mathias und Andreas Keveller von Bronnen innerhalb der in der öffentlichen Vorladung vom 30. April lfd. Js. vorgestreckten Frist von 3 Monaten nicht erschienen sind, und auch eine Nachkommenschaft derselben sich nicht gemeldet hat, so werden dieselben dem beigefügten Präjudize gemäß als todt und ohne Nachkommen erklärt, und wird über deren Rücklaß im Verlassenschaftswege verhandelt werden.

Mindelheim den 14. September 1861.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 5835/I. **Widerer.**

### 4226. Bekanntmachung.

Todeserklärung des vermißten Soldaten Mathias Brücklmaier von Langenmoosen betreffend.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Gütlerssohn Mathias Brücklmaier von Langenmoosen oder dessen eheliche Nachkommen werden aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

Ansprüche an das in 58 fl. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Mathias Brücklmaier für todt erachtet, und das Vermögen den bekannten Seitenverwandten gegen eidliche Kaution hinausgegeben würde.

Schrobenhausen den 10. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.
E.-N.9245. **Eichbichler**, k. Assessor.

### 4211 Bekanntmachung.

Urlbauer gegen Loher pct. spolii.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Deggendorf wird am

**Mittwoch den 13. Nov. 1861,**
**Vormittags 11—12 Uhr,**

im Schulhause zu Schöfweg das Anwesen der Gütlerseheleute Mathias und Leopoldine Urlbauer von Unterlengfurt, im Schätzungswerthe von 1622 fl. zum ersten Male gerichtlich versteigert, und findet also der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe nicht statt.

Das Anwesen besteht in dem einfachen einstöckigen hölzernen Hause mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache und einem gemauerten gesondert erbauten Backofen auf einem Flächenraum von 0,05 Tgw. und 14 Tgw. 97 Dezim. Acker-, Wies- und Waldgründen, und wird im Voraus bemerkt, daß das oberhalb des Weges vom Urlbauer'schen Anwesen zum sogenannten Gedlbauern stehende Holz nicht mitversteigert wird, und auch in der Schätzung nicht inbegriffen ist.

Sollte bei der ersten Versteigerung kein oder doch kein annehmbares Gebot erfolgen, so wird zur zweiten Versteigerung sogleich jetzt schon auf

**Mittwoch den 11. Dez. 1861,**
**Vormittags 11—12 Uhr,**

Tagsfahrt im nämlichen Orte anberaumt, woselbst der Zuschlag jedoch mit Beobachtung der Vorschrift in §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—102 des Gesetzes vom 17. November 1837 ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen werden könnten.

Der Kataster, das Schätzungsprotokoll u. dergl. können vor oder bei der Versteigerung eingesehen werden.

Grafenau den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7947/II. **Wolf.**

### 4231. Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Joh. Georg Friedr. Schneider von Wildenholz will nach Württemberg auswandern, weshalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen denselben

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 17. September 1861.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6588. **v. Praun.**

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend. Nr. 226. 21. September 1861.**


## Uebersicht.


XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. (III.) (Schluß.) — Das bayerische Nationalmuseum.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**


## XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

### III.

(Schluß.)

Endlich hat der Präsident Sr. Excellenz den päpstlichen Nuntius, Fürsten Chigi, um den apostolischen Segen, worauf dieser in Begleitung des I. und II. Präsidenten die Rednerbühne betrat. Als sodann Fürst Chigi die Worte: möge sich dieser Segen über Sie, Ihre Familie und Angehörigen, über das ganze katholische Deutschland verbreiten, gesprochen hatte, kniete die ganze Versammlung nieder und empfing, das Responsorium singend, den Segen. Nach diesem, wir möchten sagen, kirchlichen Momente schloß der Präsident Frhr. v. Andlaw folgendermaßen:

„Hochwürdigste Kirchenfürsten, hochansehnliche Versammlung! Dem Präsidenten Ihrer Generalversammlung liegt es ob, das Schlußwort zu ergreifen. Wie leicht wurde mir die Ausübung meines Amtes durch Ihre würdevolle Haltung, durch Ihre unverdiente Güte und Nachsicht gegen mich! — Wenn es eine unbestreitbare Wahrheit ist, daß alles Großartige und Nützliche zugleich aus einem kleinem Keim sich entwickeln muß, so haben die Generalversammlungen der katholischen Vereine diese Wahrheit neuerdings bestätigt. In Tagen der Trübsal wurden sie geboren und hatten anzukämpfen gegen Vorurtheile, Leidenschaften, menschliche Befangenheit jeder Art, und zwar von Seiten vieler Katholiken wie anderer Gegner. Heute, auch unter Trübsalen, gleichen sie einem mächtigen Baum, der seine Aeste bald über ganz Deutschland ausgebreitet haben wird, nachdem seine Pflege lange verhältnißmäßig Wenigen überlassen war. Wir tagen heute in dem deutschen Athen, in den schönsten denkbaren Räumen, welche die Fülle der Kunst in zauberhafter Weise schmückte! — Von den ersten Gründern der katholischen Vereine sind Mehrere die glücklichen Zeugen der heutigen Entfaltung, Andere sind verblichen. Seit der letzten Versammlung wurde unter andern von Gott abgerufen Legationsrath Dr. Moriz Lieber vom Camberg, der nicht nur einer der eifrigsten Theilnehmer an beinahe allen Generalversammlungen war, sondern mit seinem reichen und ächt katholischen Geiste, seinem Wissen, seiner Erfahrung alle Gebiete der katholischen Thätigkeit mit seltenem Erfolge baute. Ich empfehle den trefflichen Hingeschiedenen Ihrem Andenken und frommen Gebete. — Noch bleibt mir eine süße Pflicht zu erfüllen übrig: Ich habe im Namen der Generalversammlung den wärmsten Dank der Seele auszusprechen: vor allem Sr. Majestät dem erhabenen Könige dieses Landes, unter dessen hohen Auspicien wir so glücklich tagten, gegen die höchsten geistlichen und Landesbehörden, die uns mit so ehrendem Vertrauen aufgenommen haben. Wir danken sodann dem hochverehrten Magistrate dieser Königsstadt, der uns so viele Beweise wohlthuender Theilnahme gab, wir danken den ehrsamen Zünften der löblichen Gewerke, welche die seit den Tagen des Mittelalters glänzende Pracht ihrer stattlichen Banner in der Halle des Glaspalastes entfaltet haben, wir danken allen Bewohnern Münchens für ihren gastlich herzlichen Willkomm. Erhebend war sodann für uns die wachsende Theilnahme an unserm Streben, wie sich mehr und mehr die weit gedehnten Räume füllten, wie sich nicht nur die höchsten Kreise der Gesellschaft betheiligten, hohe Prälaten, Staatsmänner, hoher Adel, Beamte jedes Grades, die edlen Frauen Münchens, seine Bürger alt und jung! — Möge die Königsstadt blühen und gesegnet sein fort und fort! Möge die Erinnerung an die schönen verlebten Tage auch bei ihren Bewohnern dauernd sein! Ich bürge dafür, daß sie in dem Herzen keines einzigen der anwesenden Gäste je erlöschen werde. — Ich erkläre die 13. Generalversammlung der katholischen Vereine, die großartigste, die feierlichste, die erhabenste, die wohl je in deutschen Gauen tagte, für geschlossen. — Gelobt sei Jesus Christus!"

Mit einem „Hoch“ auf den Präsidenten war die XIII. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands geendet. Ihr können wir mit vollem Rechte als Abschiedsgruß die Worte des Dichters geben:

„Was ist das Heiligste? Das, was heut und ewig die Geister
Tief und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht.“

Nachträglich berichtigen wir noch, daß in der Generalversammlung vom Comite aus die Wiederbelebung der Piusvereine beantragt war, daß dagegen aber Pfarrer Michelis die Bildung eines einzigen großen katholischen Vereins beantragte, wogegen Advocat Lingens von Aachen sich entschieden mit der Bemerkung erklärte, daß die katholischen Vereine sich nicht mit der politischen Bewegung befassen sollten. Darauf hin wurde der ursprüngliche Antrag auf Wiederbelebung der Piusvereine angenommen, das Verlangen von Michelis aber gar nicht weiter berücksichtigt.

## Das bayerische Nationalmuseum.

FW. Die Kammer der Abgeordneten hat dem von Seite der hohen Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlusse, den Rechnungsnachweisungen für das bayerische Nationalmuseum die nachträgliche Genehmigung zu gewähren, bekanntlich nicht beigestimmt, und es ist sonach hierin kein Gesammtbeschluß erzielt worden. Zugleich soll dem Vernehmen nach das Postulat der Regierung für das bayerische Nationalmuseum im Betrag von jährlich 12,500 fl. um 5000 fl. vermindert in Vorschlag gebracht werden wollen.

Halten wir diese beiden Ergebnisse zusammen mit demjenigen, was andere Regierungen, welche ähnliche Sammlungen in ihren Hauptstädten aufstellten, gethan haben und noch thun, so müssen wir allerdings gestehen, daß es den Anschein hat, als wolle Bayern nach dem rühmlichen Anlaufe, den es seit 6 Jahren in dieser Richtung auf Anregung seines hochsinnigen Königs genommen, mit einem Male wieder nahezu stille stehen. Vergleichen wir, daß Frankreichs Herrscher in dieser Beziehung erst kürzlich um 4 Millionen die Sammlung Campana in Rom ankaufen ließ, und daß unter anderem für das neu errichtete welfische Museum in Hannover für eine einzige, aus Prag erworbene Handschrift 10,000 Thlr. gegeben wurden, bedenken wir, daß unser kunstsinniger König aus eigenen Mitteln einen herrlichen Tempel für die gesammelten Kunstschätze hergestellt, und daß er mit fürstlicher Liberalität alle Kostbarkeiten seiner Schlösser hiezu abgegeben hat, sowie daß er ferner den wahren Werth dieser Sammlung erkennend einen erhabenen Widmungsspruch auf der Frontseite dieses Museums anbringen ließ, der lautet: „Meinem Volke zur Ehr und Vorbild“ in welchem Alles ausgesprochen liegt, was sich unter den gegebenen Verhältnissen für möglichste Hochhaltung desselben sagen läßt, — so wollen und können wir auch nicht annehmen, daß die bayerische Landesvertretung für diese Sammlung, die bereits zu einem Ehrentempel der bayerischen Nation geworden ist, und auf die sie anerkanntermassen stolz sein darf, unzulängliche Mittel für ihre weitere Vermehrung und ihre würdige Erhaltung gutheißen werde.

Denn, wer mit den Verhältnissen und Schwierigkeiten, die mit der Erwerbung von Antiquitäten verbunden sind, nur einigermassen vertraut ist, der wird zugeben müssen, daß eine jährliche Exigenz von 7500 fl. zum Ankaufe der für die Vervollständigung einer solchen Sammlung nöthigen Erwerbungen unzureichend genannt werden muß.

Bayern sollte im Gegentheile einen Stolz darin finden, daß von nun an seine eigenen Kunstschätze nunmehr durch die von der Landesvertretung gewährten Mittel auch im Vaterlande erhalten werden, und in der That durch ihre Ansammlung ihm zur Ehr' nach Außen und zum Vorbild nach Innen dienen könnten. Jahrzehnte lang war Bayern die Fundgrube für alle englischen, französischen und preußischen Sammlungen. Sie haben sich mit den schönsten und seltensten Erzeugnissen unseres Bayerlandes zu schmücken vermocht, weil keine schützende Hand ihnen eine bleibende Stätte angewiesen hatte.

Möchten daher, nachdem ein Asyl für die Kunsterzeugnisse unseres Vaterlandes seine Thore geöffnet hat, die Stimmen der sämmtlichen bayerischen Kunstschulen und Akademieen, sowie des Münchener Gewerbestandes, die für die ungeschmälerte Annahme des Regierungspostulates wohlbegründete Denkschriften an die hohe Landesvertretung gelangen ließen, nicht ganz unbeachtet verhallen, möchten die Intentionen eines für die Ehre seines Landes hochbegeisterten kunstsinnigen Fürsten auch von denje-

Digitized by Google

nigen Männern unterstützt werden, die mit Ihm berufen sind, auch nach dieser Richtung hin Bayerns Würde und Ruhm zu erhöhen.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. Sept. LIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr, v. Pfeufer.

Den Vorsitz führt der II. Präsident Hr. Dr. Weis.

Der k. Staatsminister der Finanzen brachte einen Gesetzentwurf in Betreff provisorischer Forterhebung der directen Steuern und vorläufigen Fortbestands des Lottos ein — da das Finanzgesetz für die VIII. Finanzperiode bis zum 1. October d. Js. wahrscheinlich noch nicht vereinbart sein wird, und deßhalb provisorische Vorsorge zu treffen ist.

Der k. Staatsminister des Aeußern übergab einen Gesetzentwurf, der die Ausdehnung der bayerischen Gesetze auf die in Folge des im Jahre 1851 zwischen Bayern und Oesterreich abgeschlossenen Grenzberichtigungs-Vertrags an Bayern gelangte Landesstrecke bezweckt, und durch welchen zugleich bestimmt werden soll, daß die Kosten, welche deßhalb erwachsen sind, und 3125 fl. betragen, auf den Reichsreservefond zu übernehmen seien.

Es folgt hierauf Verlesung der in der Tagesordnung aufgeführten Beschlüsse und Gesammtbeschlüsse und der Anzeigen von vollendeten Ausschußarbeiten. Der Vorsitzende fügt die Bemerkung bei, daß der Gesetzentwurf bezüglich der Ostbahnen morgen zur Berathung kommt, und daß nächste Woche mit der Berathung des Budgets begonnen wird.

Abg. Wiedenhofer als Referent erstattet Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Arrondirungsgesetzes. Bezüglich der zwischen beiden Kammern noch bestehenden Differenzpuncte beantragt der Ausschuß theils unveränderte, theils modificirte Beistimmung. Wesentlich sind nur folgende Puncte:

In Art. 5 sei der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Absatz 3 abzulehnen, jedoch der Art. 5 in folgender Weise umzubilden:

„Bei Berechnung der in Abs. 1 und 2 bezeichneten Mehrheit werden die Miteigenthümer eines und desselben Grundstückes für eine einzige Person gezählt und die Besitzer von Lehen, Fideicommissen und von Familiengütern, welche in Erbverband stehen, den vollen Eigenthümern gleich geachtet.

Besteht bei den Miteigenthümern eines und desselben Grundstückes eine Meinungsverschiedenheit, so ist die Zustimmung für gegeben zu erachten, wenn wenigstens die Hälfte derselben nach dem Theilnahmsverhältniß berechnet, sich für den Umtausch ausspricht.

Grundeigenthümer, welche nicht rc. (wie Abs. 2 des früheren Beschlusses)."

In Art. 6 sei dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe das Wort „Fideicommiß" nach dem Worte „Lehen" einzuschalten, nicht beizutreten, es sei aber nach Abs. 2 folgender neue Absatz einzurücken:

„Bei den im Fideicommißverband stehenden Grundstücken haben die Appellgerichte die Genehmigung des Tausches (§ 49 des Edictes über die Familienfideicommisse) in dem Falle nicht zu verweigern, wenn durch Vorlage eines Zeugnisses der Districtsverwaltungsbehörde die der Bewirthschaftung günstigere Lage des eingetauschten Grundstückes nachgewiesen und außerdem dargethan wird, daß letzteres einen mindestens gleich großen Werth als vertauschtes Grundstück hat. In diesem Falle ist die Vernehmung der Anwärter nicht erforderlich."

Den Anträgen des Ausschusses wurde ohne Debatte beigestimmt.

Abg. Dr. Edel als Referent des I. Ausschusses erstattet hierauf Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe im Betreff des Gerichtsverfassungsgesetzes. Zur Modificirung des desfallsigen bereits erwähnten Antrages des Ausschusses wird in dessen Protokolle folgendes angeführt:

In der Erwägung, daß der §. 7 der IV. Verfassungsbeilage eigentlich kein Gerichtsstandsprivilegium für Verlassenschaftssachen in nicht streitigen Fällen enthält, sondern die Regulirung der Verlassenschaft der Familienglieder durch das eigene Personale des Standesherrn zuläßt, dieses Verhältniß aber durch das vorliegende Gesetz nicht berührt wurde, daß ferner nach dem Beschlusse der I. Kammer die in diesem §. 7 gewährten Rechte nur „in nicht streitigen Rechtssachen" verbleiben sollen, während durch den Beschluß derselben Kammer zu Art. 77 festgestellt erscheint, daß der privilegirte Gerichtsstand auch der Standesherren in streitigen Rechtssachen unzweifelhaft aufzuheben sei, wodurch sich von selbst ergibt, daß die Verlassenschaften standesherrlicher Familienglieder, wenn darüber ein Rechtsstreit entsteht, nicht mehr, wie in dem §. 7 verfügt ist, an das Appellationsgericht als privilegirtes Forum, sondern an das nach dem gegenwärtigen Gesetze zuständigen Gericht abzugeben sind; in weiterer Erwägung, daß auch die im §. 10 lit. c vorgesehene Befugniß des Hauptes der standesherrlichen Familie für die Familienglieder die Vormundschaften zu bestellen, lediglich ein Recht des Standesherrn gegenüber den Gliedern seiner Familie regelt, aber keine Gerichtsstandsbevorzugung involvirt, daher von den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht getroffen wird, und daß zwar die weitere Verfügung des §. 10, wonach, wenn das Familienhaupt als betheiligt erscheint und ein Vormund oder Curator von Obrigkeitswegen aufzustellen ist, dieses durch das Appellationsgericht vorbehaltlich des Recurses an das Oberappellgericht zu geschehen hat, allerdings einen Rest von privilegirtem Gerichtsstande noch erkennen läßt, daß aber diese Bestimmung bei ihrer Singularität und nachdem durch sie der Vollzug des Gesetzes im großen Ganzen keineswegs beeinträchtigt wird, gleichwohl aber von Seite der I. Kammer Gewicht darauf gelegt wird, nicht von der Bedeutung ist, um wegen derselben das Zustandekommen des Gesetzes in Frage zu stellen; ferner in Erwägung, daß eine Fassung zu wählen ist, welche zwar dem Vorschlage der I. Kammer entspricht, aber die oben bezüglich des §. 7 berührten Puncte klar entnehmen läßt, daß endlich der vorgeschlagene Zusatz zweckmäßig als Ausnahme der Bestimmung des Art. 77 bei diesem Artikel angefügt werde, während er, bei Artikel 18 angebracht, als mit Art. 77 im Widerspruche stehend aufgefaßt werden müßte — hat der Ausschuß beschlossen,

dem von der ersten Kammer zu Art. 18 beschlossenen Zusatze zwar nicht zuzustimmen, wohl aber zu Art. 77 folgenden, aus Redactionsvorschlägen des Herrn Referenten, des zweiten Hrn. Präsidenten Dr. Weis und des Hrn. Dr. Barth combinirten Abs. III vorzuschlagen:

„den Standesherren bleibt die Befugniß, Verlassenschaftsverhandlungen, welche Mitglieder der Familie betreffen, so lange kein Rechtsstreit darüber entsteht, durch ihre Domänialkanzlei vornehmen und erledigen zu lassen. An den Bestimmungen des §. 10 der IV. Verfassungsbeilage wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht geändert."

Schließlich schlägt der Ausschuß vor:

„als Einführungstermin in den Schlußartikel des Gesetzes den 1. Juli 1862 einzusetzen".

Den Anträgen des Ausschusses wurde ohne Debatte beigestimmt.

Abg. Dr. Paur als Referent erstattet Vortrag über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Notariatsgesetzes. Der Ausschuß beantragt, der von der I. Kammer beschlossenen Modification beizustimmen; die Kammer stimmt ohne Debatte bei — so daß über diesen Gesetzentwurf Gesammtbeschluß erzielt ist.

Abg. Mandel, als Secretär des VI. Ausschusses erstattet Vortrag über die weiteren von diesem Ausschuß geprüften und als zuläßig erklärten Anträge der Abgeordneten, namentlich auch über den schon erwähnten Beschwerdeantrag des Abg. Umbscheiden, die Amtsverwaltung des Generalstaatsprocurators der Pfalz betr.

Hr. Umbscheiden suchte in eingehender Weise die Zuläßigkeit des Antrags zu begründen, und gab voraus gehend die Erklärung, daß seine Beschwerde nur gegen eine directe Person gerichtet sei, daß er mit derselben keine indirecte Beschwerde verbinde und dieselbe in keiner Weise auf das dermalige Ministerium ausdehne, er könne dieß um so weniger, nachdem er erst kürzlich diesem Ministerium seine Anerkennung ausgesprochen habe und anerkenne, daß dasselbe fortwährend bemüht sei, mehr Garantien zu suchen, welche die Liebe des Volkes zu seinem König erhöhen. Nach der sehr ausführlichen Darlegung des Hrn. Umbscheiden erklärte der kgl. Staatsminister der Justiz, daß, nachdem es sich heute nur um die formelle Zuläßigkeit des Antrages handle, die Regierung sich ihre Aeusserungen in materieller Beziehung vorbehalten müsse.

Die Kammer beschloß hierauf mit großer Majorität den Antrag zur nähern Würdigung an einen Ausschuß zu verweisen. Der vorsitzende II. Präsident machte nun den Vorschlag, daß, da der Antrag einem besondern Ausschuß zuzuweisen sei, um die Vornahme der betreffenden Wahl ersparen zu können, einen der bestehenden Ausschüsse als besondern Ausschuß zu bezeichnen und zwar den I. Ausschuß, der als der geeignetste hiezu erscheinen werde.

Abg. Bose tritt diesem Antrag entgegen; der Gegenstand sei ein so wichtiger, daß er einem besondern, eigens gewählten Ausschuß zugewiesen werden sollte.

Abg. Lang theilt die Ansicht des Vorredners; der Gegenstand sei so wichtig, daß er einem besondern Ausschusse zugewiesen werden müßte, dessen sämmtliche Mitglieder des besondern Vertrauens der Kammer sich erfreuen.

Abg. Boos ebenfalls für einen besondern Ausschuß.

Der II. Präsident: Der Antrag müsse allerdings einem besondern Ausschusse zugewiesen werden, und er habe nur, um die Vornahme der Wahl zu vermeiden, vorgeschlagen, einen der bestehenden Ausschüsse als besondern zu bezeichnen, wie dieß auch in früheren Jahren schon geschehen sei.

Abg. Dr. Ruland für den Antrag des II. Präsidenten; nachdem dem I. Ausschusse die wichtigsten Gesetzentwürfe anvertraut waren, werde er auch für den vorliegenden Antrag das Vertrauen der Kammer verdienen, der I. Ausschuß sei auch so zusammengesetzt, daß er für den vorliegenden Antrag der geeignetste sei.

Abg. Dr. Edel: Nach der Aeußerung des Hrn. Abg. Lang würden sich die Mitglieder des I. Ausschusses verbitten, daß diesem der Antrag zugewiesen werde; die Kammer möge einen besondern Ausschuß wählen, dessen Mitglieder ihr Vertrauen besitzen.

**Abg. Brater:** Die Aeußerung eines Mitgliedes sei nicht die der Kammer, auch wenn es die Aeußerung des Hrn. Abg. Oberappellrathes Lang sein sollte; durch die Abstimmung über den Antrag des II. Hrn. Präsidenten werde sich die Ansicht der Kammer ergeben.

**Abg. Lang:** Seine Aeußerung möge vielleicht incorrect gewesen sein, allein es sei ihm nicht eingefallen, den Mitgliedern des I. Ausschusses ein Mißtrauens-Votum zu geben, dieselben könnten ja auch in den besondern Ausschuß wieder gewählt werden, er halte es nur nicht für angemessen, daß im Ausschusse Justizbeamte aus der Pfalz über die Beschwerde mit entscheiden, und deßhalb habe er den Antrag auf Wahl eines besondern Ausschusses gestellt, ein Motiv, das wohl auch Hr. Abg. Boye theile.

Der **II. Präsident** erklärt hierauf, daß er seinen Antrag zurückziehe, und daß er die Wahl des besondern Ausschusses auf heute Nachmittags anberaume; daß dieser Ausschuß aus 9 Mitgliedern bestehen soll, erhielt sofort die Zustimmung der Kammer.

Nach Erledigung des Vortrages des V. Ausschusses, nach dessen Vorschlägen alle übrigen Anträge beschieden wurden, schloß die Sitzung.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Athen**, 19. Sept.*) Gestern hat ein Student auf dem Schloßplatze auf die Königin geschossen. Der Schuß ging fehl, der Student ward verhaftet; die Ruhe nicht gestört.

□ **New-York**, 10. Sept. Die Anleihsubscriptionen werden zahlreich fortgesetzt. Der Demokratenconvent beschloß eine Empfehlung energischer Kriegsfortsetzung. Der Kaiser von Rußland schrieb an Lincoln günstig und empfahl den Frieden.

---

§ **München**, 21. Sept. Es wird vielleicht diejenigen Leser, welche das Journal des Debats nicht zu Gesicht bekommen, interessiren zu vernehmen, daß dasselbe sich mit der jüngsten Erklärung des Hrn. Prof. Döllinger im Glaspalaste, bei der Generalversammlung der katholischen Vereine, lebhaft beschäftigt. Sie bezeichnet diese als einen förmlichen Widerruf, wobei Döllinger „verbrannt, was er angebetet habe, und anbete, was er verbrannt hat". Da das Journal des Debats seit lange der italienischen Einheit und dem Nationalitäten-Götzenthum opfert, so ist es sichtlich sehr ungehalten über die von ihr nicht erwartete Döllinger'sche Manifestation. Beim Worte: „Glaspalast" freut es uns melden zu können, daß der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten, dem Vernehmen nach, ein Postulat genehmigte, wodurch die nothwendigen Reparaturen des Glaspalastes und dessen bleibende Erhaltung ermöglicht werden. In der That hat die Erfahrung bewiesen, daß dieses herrliche Gebäude so mannigfachen Zwecken dient, die ohne dasselbe entweder nicht, oder nicht würdig zur Erfüllung gelangen könnte.

** **München**, 21. Sept. Zu **Christian Seidl's** Beerdigung hatte sich gestern Nachmittag ein sehr ansehnliches Publicum im Gottesacker eingefunden, das dem von Kränzen beinahe vollständig verhüllten Sarg, der die Hülle des uns zu früh Entrissenen umschloß, das letzte Geleite gab. Am Grabe selbst wurde von zwei Musikcorps die Grabmusik und von einem Sängercorps ein von Fr. Trautmann gedichtetes Grablied aufgeführt. Ergreifend wirkte zuletzt der Vortrag von Seidl's „Nationalhymne", deren Accorde, im langsamsten Tempo vorgetragen, an dieser Stelle wie ein letzter Gruß des Verewigten zu den Herzen drangen! Möge dem Vielgeprüften, dem das Leben kein Rosenlager gewesen, die Erde leicht sein; im Andenken seiner Freunde und in seinen Liedern wird er stets leben.

* Durch die allerhöchstgenehmigte Sammlung für die Restauration des Ulmer Münsters in sämmtlichen protestantischen Kirchen Bayerns sind im Ganzen 2913 fl. 2 kr. erzielt worden, und wurde dieser Betrag an das Münster-Comite in Ulm vor einigen Tagen abgeliefert.

**Speyer**, 19. Sept. In der heutigen allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wurde als Versammlungsort für das nächste Jahr Karlsbad gewählt, von welcher Stadt eine Einladung ergangen war. Es handelte sich um Karlsbad oder Dresden, doch ergab sich für ersteres eine Mehrheit von 12 Stimmen. (Pf. Z.)

△ **Stuttgart**, 19. Sept. Der Staatsvertrag Württembergs mit Bayern über die Cannstadt-Nördlinger Bahn vom 21. Febr. 1861 erhielt heute in der Sitzung der II. Kammer mit 83 gegen 2 Stimmen die Genehmigung dieser Kammer. Die beiden Gegner waren **Schuster** und **Ott**, die Abgeordneten der Stadt und des Oberamtsbezirks Ulm, weil sie durch die in Artikel 37 dieses Vertrags enthaltene Bestimmung, daß Württemberg von der 1863 zu geschehenden Eröffnung der Cannstatt-Nördlinger Bahn an keine Verbindungsbahn zwischen dieser Bahn und der Cannstatt-Ulmer herstellen dürfe, die Interessen Ulms für verletzt halten. Schuster sprach die Ansicht aus, daß durch diesen Vertrag nur Bayern Vortheile und Württemberg nur Nachtheile habe, und daß wenn Württemberg für sich allein bis an die Grenze bei Nördlingen gebaut hätte, Bayern sich bald genöthigt gesehen haben würde, auch dahin zu bauen, ohne Württemberg eine so lästige Bedingung aufzuerlegen. Frhr. v. Varnbüler bemerkt jedoch, daß Württemberg alsdann in eine feindselige Stellung mit seinem Nachbar Bayern, den man oft gebrauchen könne, gekommen wäre und da habe man lieber zugestimmt, und der Finanzdepartementchef Staatsrath v. Sigel versichert, daß die Sache eine praktische Bedeutung nicht habe, da Württemberg in den 12 Jahren noch andere nöthigere Eisenbahnen genug zu bauen habe. — Sodann wurden auf Grund des Gesetzes über die in der Finanzperiode 1861/64 zu erbauenden Eisenbahnen folgende Bahnbauten genehmigt: 1) von Wasseralfingen bis zur Landesgrenze bei Nördlingen und 2) von Aalen nach Heidenheim. In Betreff letzterer Bahn wurde der Regierung eine Eingabe mehrerer Gemeinden des unteren Brenzthales empfehlend mitgetheilt, worin diese den Bahnhof in Heidenheim so einzurichten und zu stuiren bitten, wie es für den späteren Bau einer Bahn von Heidenheim nach Ulm nöthig ist. Ferner werden diejenigen Bestimmungen des Gesetzes genehmigt, welche sich auf Vorarbeiten und wo möglich auch den Bau selbst einer Bahn von Heilbronn bis an die badische Grenze gegen Neckarelz beziehen. Dagegen wird die Berathung des Weiterbaus der Oberneckarbahn von Rottenburg aufwärts morgen in geheimer Sitzung berathen. Zugleich werden die zu diesen Bauten geforderten 12,500,000 fl. verwilligt und der Regierung weiterer Credit zu noch rascherem Fortbau angeboten. Ueber eine Eingabe wegen des Baues einer Kocherbahn von Wasseralfingen über Gaildorf statt der Wasseralfinger-Hall-Crailsheim-Ellwanger Bahn geht die Kammer zur Tagesordnung über, da sie letzterer Linie den Vorzug gibt. Hier werden Unterhandlungen mit Bayern wegen eines Anschlusses in der Richtung gegen Nürnberg, ferner in der Richtung von Mergentheim gegen Würzburg angeregt. Ebenso mit Baden wegen eines Anschlusses von Mergentheim bei Königshofen (Badische Mosbach-Würzburger Bahn) und in Pforzheim für eine Enz- und eine Nagoldthalbahn in den württembergischen Schwarzwald bei Calw und Wildbad. Für den Vertrag mit Baden wegen der Heilbronn-Neckarelzbahn wird sich ständische Genehmigung vorbehalten, wie überhaupt für alle Eisenbahnverträge.

**Agram**, 19. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurden §§. 2 bis 16 des Systems für National-Elementarschulen und Präparandien mit geringen Aenderungen angenommen. Dieselben handeln von der Leitung und Aufsicht der Schulen, von der Gattung derselben und den Lehrgegenständen. Die früher vom Vice-Erzpriester allein geübte Aufsicht wird neben ihm auch von einem vom Comitate aufgestellten Inspector ausgeübt. Die deutsche Sprache ist ausgeschlossen. Abgeordneter Stojanovic hat sein Mandat niedergelegt. Der vom croatisch-slavonischen Hofdikasterium dem Finanzministerium vorgelegte Voranschlag über die politische Administration für 1862 wurde von diesem im Verhältnisse zu 1861 als zu hoch befunden und behufs der Verminderung durch Einschränkung der Municipallasten an den Landtag übersendet; derselbe wurde als dringender Gegenstand dem Finanzcomite übermittelt. (Oest. Bl.)

**Turin**, 18. Sept. Die heutige „Opinione" enthält einen Leitartikel über die Politik Spaniens, in welchem das Ministerium O'Donnell angegriffen und demselben vorgeworfen wird zu vergessen, daß Spanien constitutionell sei, indem es in der italienischen Bewegung nur eine Revolution erkannte, für die vertriebenen Bourbons von Neapel und Parma Partei nimmt und auf eventuelle Rechte Spaniens auf den Thron Neapels besteht, woher seine feindliche Politik gegen Italien komme, die aber schwach, zaghaft und unwirksam sei. Indem das spanische Cabinet es nicht wage die Fortschrittspartei in die Schranken zu fordern, erklärt es sich doch für die entthronten Fürsten und den Papst, verurtheilte die Annexionen Piemonts, proclamirte aber gleichzeitig Neutralität. Es rief, um seiner Mißbilligung der italienischen Politik Ausdruck zu geben, seinen Gesandten von Turin ab, ließ aber daselbst doch einen Geschäftsträger. Ungeachtet dessen wurde der italienische Gesandte Baron Tecco in Madrid belassen. Die Tendenzen des Ministeriums O'Donnells manifestirten sich jedoch bald deutlicher. Die Neutralität hinderte es nicht mit Oesterreich wegen Rom's zu verhandeln und zum Schutze des Papstes für den Fall des Abzuges der Franzosen Truppen anzubieten. Die durch einige Monate verschleiert gewesene feindselige Politik ist jetzt eine offene feindliche geworden. Baron Tecco verlangte vom spanischen Minister des Aeußern, Calderon Collantes, die Herausgabe der neapolitanischen Consulats-Archive und erhielt eine ausweichende Antwort, was augenscheinlich ein Verweigerungsvorwand ist. Italien bedauert, aber fürchtet die Feindseligkeit des spanischen Cabinets nicht; nur ist es dringend seine Rechte geltend zu machen. (W. Bl.)

** **Barcelona**, 19. Septbr. Der König hat die ganze Linie von Barcelona nach Saragossa, welche 366 Kilometer lang ist, eingeweiht. An allen Stationen, Cataloniens und Arragoniens befanden sich große Menschenmassen, um Se. Majestät zu grüßen. — Der König hat der Gesellschaft zum Bau der Eisenbahn und zu ihrem Betriebsmaterial Glück gewünscht, er sagt, daß er aus allen Kräften die Verbindung der Barcelona-Bahn mit der Pampeluna-, Bilbao- und Madriderbahn beschleunigen werde. Se. Majestät fügte hinzu, daß sie auch die Pampeluna-Bahn einweihen werde, und daß im Laufe des Jahres 1862 die Linien von Bilbao und von Madrid nach Saragossa eröffnet werden würden.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

ad 4215. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Den irrsinnigen Joseph Haselmüller von Haselpoint, Gmd. Neuhausen.

Nachdem Rubrikat heute aufgegriffen, so wird die desfallsige Ausschreibung vom 17. d. Mts. bezeichneten Betreffs zurückgenommen.

Vilsbiburg den 18. September 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 10968. **Schönninger.**

---

ad 3584. **Bekanntmachung.**

Säß gegen Wieninger pct. deb.

Die mit Ausschreibung vom 20. Juli l. J. auf den 26. d. Mts. anberaumte Versteigerung rubr. Betr. unterbleibt in Folge geleisteter Zahlung.

Wegscheid den 10. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. n.

E.-N. 8468. **Rubenbauer**, k. Assessor.

---

4227. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gastwirths Balthasar Reubel von Hirschaid werden auf Antrag der Erben folgende Grundstücke:

Pl.-Nr. 455 15 Tagw. 05 Dez. Polsterafeld, geschätzt auf 1750 fl.,

Pl.-Nr. 521 0,75 Dezim. Biegacker, geschätzt auf 123 fl. 20 kr.,

Pl.-Nr. 2398 3 Tgw. 57 Dez. Weiherwiese, geschätzt auf 1250 fl.,

Pl.-Nr. 1010 1,18 Dez. Thiergartenacker, geschätzt auf 316 fl. 40 kr.,

Pl.-Nr. 322 2,14 Dez. Röstenacker,

Pl.-Nr. $322\frac{1}{2}$ 1,23 Dezim. desgl., geschätzt auf 773 fl. 20 kr.,

durch eine Gerichtskommission

**Samstag den 28. Sept. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Reubel'schen Wirthshause zu Hirschaid an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntgabe der Lasten und Bedingungen am Termine erfolgt, und der Zuschlag der Genehmigung der Erben und beziehungsweise der Kuratelbehörde vorbehalten bleibt.

Bamberg den 17. September 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Notariat.

Der königliche Landrichter:

**v. Haupt.**

**Banzer**, k. Assessor.

E.-N. 8116. Ernst.

---

4229. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Dienstmagd Margaretha Geim von Auerbach und der Kuratel ihres Kindes gegen den Dienstknecht Christian Oster von Mittelramstadt, Vaterschaft und Alimente betr., wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, in dem zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Dienstag den 17. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bezielten Termine bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen.

Bis zum Termine hat Beklagter, welcher die Akten dahier einsehen kann, auch einen Insinuationsmandatar zu benennen, indem sonst alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet, und als hiedurch rite insinuirt betrachtet werden müßten.

Leutershausen den 12. September 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht

als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5735. **Frhr. v Crailsheim.**

---

4263. **Ediktal-Ladung.**

Schneider gegen Eberle wegen Vaterschaft u. Kindesnahrung betr.

Nachdem der früherhin im 1. Bataillon des kgl. 12. Inf.-Regim. zu Neu-Ulm in Garnison befindliche Soldat Heinrich Eberle aus Mölschbach in der Pfalz nunmehr seinen Abschied erhalten, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so wird auf klägerischen Antrag vom 31. Juli lfd. Js. gegen denselben hiemit ediktaliter verfahren, und ihm auf diesem Wege nachfolgend der Tenor des in rubr. Streitsache unterm 10. Juni lfd. Js. erlassenen Erkenntnisses mit dem Beifügen mitgetheilt, daß die Entscheidungsgründe hiezu in der diesseitigen Gerichtskanzlei aus den Akten eingesehen werden können.

**Erkenntniß.**

Das Einzelnrichteramt des k. Landgerichts Neu-Ulm erkennt in der Streitsache der ledigen Dienstmagd Maria Anna Schneider von Memmingen und deren Kindesvormundschaft gegen den beurlaubten Soldaten des k. b. 12. Infant.-Regiments Heinrich Eberle von Mölschbach wegen Vaterschaft u. Kindesnahrung zu Recht:

I. Klägerin Maria Anna Schneider habe den Erfüllungseid zu leisten, daß der Beklagte Heinrich Eberle innerhalb des 182sten u. 300sten Tages von der am 7. Mai 1859 erfolgten Geburt ihres Kindes „Johann Martin" zurückgerechnet, mit ihr den Beischlaf vollzogen habe;

II. sei der Ausspruch im Kostenpunkt ausgesetzt zu lassen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Dabei erhält Beklagter Eberle den Auftrag, **innerhalb 14 Tagen** einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser zu benennen, als außerdem alle künftighin an ihn ergehenden Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und alsdann angenommen würde, daß hiedurch richtige Zustellung an ihn erfolgt sei.

Neuulm den 13. September 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

**Müller**

---

4228 **Bekanntmachung.**

Stöckl gegen Dirl wegen Forderung zu 1500 fl. betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Söldners-Eheleute Thomas u. Magdalena Dirl zu Trautersing am

**Montag den 28. Oktbr. 1861**
**Vormittags von 10—12 Uhr,**

in der schuldnerischen Behausung durch eine Gerichts-Kommission zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Das zu versteigernde Anwesen umfaßt:

I. Gebäude:

a) das gezimmerte, zweistöckige Wohnhaus Hs.-Nr. 23 mit hölzernem Pferdstall und hölzernen Wagenschupfe unter einem Legschindeldache,

b) den aus Holz gezimmerten Stadel mit Schaf- und Schweinstall von Holz mit eingemauertem Kuhstall und einem Strohdache,

c) die Holzschupfe mit gezimmertem Getreidkasten und eingebautem Backofen, letzterer mit Ziegeltaschen, ersterer mit Legschindeln eingedeckt.

Die Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustande.

II. Grundstücke:

a) Gras- und Obstgarten zu 0,69 Dezim., 24. Bon.,

b) Äcker zu 19,44 Dez., der 6. 7. 8. 10. 12. und 13. Bon.-Kl. angehörig,

c) Wiesen zu 4,53 Dez., der 4. 15. und 16. B.-Kl. angehörig,

d) eine Waldung zu 3,74 Dez. in der $3^1/_2$ B.

Das Anwesen ist mit einer einfachen Grundsteuer zu 4 fl. 20 kr. belastet, und wurde am 7. l. Mts. auf

**4403 fl. 33 kr.**

gerichtlich geschätzt.

Die genauere Beschreibung des Gutes, das Schätzungsprotokoll rc. liegen bei Gericht zur Einsicht offen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken zur Versteigerung eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Zuschlag des Anwesens nur dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Vilsbiburg den 14. September 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

J.-N. 8627. **Schönninger.**

---

4243. **Bekanntmachung.**

Anna Maria Graf und Kons. gegen Joseph Resch sen., Demilinger in Ramsau, wegen Hypothekschulden betr.

Zum Zwangsverkaufe des Demilinger-Bauern-Anwesens in Ramsau mit angebautem, sehr geräumigen Wohnhause an der Berchtesgaden-Ramsauer Hauptstraße, 34 Tgw. Grundstücken, Mühlsteinbruchs- und Alpen-Gerechtigkeit, wird die zweite Versteigerungs-Tagsfahrt auf

**Dienstag den 8. Oktober 1861,**
**Vormittags $9^1/_2$—11 Uhr,**

im Wirthshause zu Ramsau anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Anwesen nach gerichtlicher Schätzung vom 24. April ds. Js. einen Gesammtwerth von 14,900 fl. hat, und mit 7850 fl. Hypothekschulden belastet ist, auf Verlangen die hiebei zu 1800 fl. geschätzte Alpe in Nordau und Lattenberg mit 25 Kuh-Rechten und 2 Kasern gesondert ausgeboten werden kann, beim Zuschlag in dieser zweiten Versteigerung übrigens auf den Schätzungs-Werth keine Rücksicht genommen wird, derselbe sich nach §. 98—106 des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und die näheren Bedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Berchtesgaden den 14. September 1861.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1944. **v. Ow.**

---

4244. **Ediktal-Ladung.**

Kummersteiner Rosina, Häuslerstochter von Neunburg v/W., und Kindeskuratel gegen Maier Johann, Schneidergeselle von Eixendorf, wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Der k. Advokat Weixler hat unterm 11. ds. Mts. Namens der Häuslerstochter Rosina Kummersteiner von Neunburg v/W. und ihrer Kindeskuratel gegen den Schneidergesellen Johann Maier von Eixendorf bei dem unterfertigten kgl. Landgericht Klage wegen Vaterschaft und Alimentation erhoben.

Zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Freitag den 25. Okt. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

Termin an, an welchem Johann Maier, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Kosten des Tages zu erscheinen hat.

Derselbe wird überdies beauftragt, längstens bis zur Verhandlungstagsfahrt einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel geheftet, und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Neunburg v/W. den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5539. **Angerer.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 227.** **23. September 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 16. | — | —0,6 L | — | — | — | — | — | — | — | — | — | B.-St. über (+) |
| 17. | +1,6 L. | —0,9 | +3,0 L | +4,0 L | +3 7 L. | +2,3 L. | — | +2,0 L | +1,1 L | — | +1,6 L. | od. unter (—) d. |
| 18. | +2,3 | +0,9 | +5,0 | +5,1 | +3,4 | +2,4 | | +3,0 | — | — | — | Mittel, in Par. L. |
| Sept. 16 | — | +6,9 Gr. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Temp. der freien |
| 17. | +9,8 Gr. | +7,1 | +10,2 Gr. | +9,1 Gr. | +9,0 Gr | ? | — | +13,2 Gr. | +14,4 Gr. | — | +8,4 Gr | Luft nach Réaum. |
| 18. | +9,9 | +7,0 | +9,0 | +7,6 | +9,2 | +19,2 Gr. | — | +13,6 | — | — | — | |
| Sept. 16 | — | W bewölkt | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Wind und Witterung |
| 17 | W. bedeckt | W. Regen | NW. bewölkt | W bewölkt | NO. heiter | NO. heiter | — | NO. heiter | N. wolkig | — | S. bedeckt. | |
| 18. | NW. bewölkt | W. bedeckt | SW bedeckt | NW. heiter | NO. heiter | N. heiter | — | SO. heiter | — | — | — | |

## Uebersicht.


Zur Geschichte des amerikanischen Bürgerkrieges. — Landwirthschaftliche Bestrebungen in Bayern. — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notiz.

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**


## Zur Geschichte des amerikanischen Bürgerkrieges.

N. Ein französisches Blatt enthält folgende Correspondenz aus Washington: Ich wohnte diesen Morgen einer Revue bei, die der General Mac Clellan, von seinem ganzen Generalstab umgeben, über die Truppen abhielt. Vor ihm fuhr ein Wagen, in dem sich der Präsident Lincoln mit Seward befand. Die Division stand unter den Waffen, in einer Linie und entwickelte eine bemerkenswerthe Präcision. Als der Präsident vor der Front ankam, präsentirten die Soldaten unter den Klängen von Hail Columbia! „Das Sternenbanner“, „Roth-Weiß-Blau“ u. s. w. das Gewehr, die Fahnen wurden geschwenkt.

Der Wagen, der das Staatsoberhaupt enthielt, blieb darauf in der Mitte stehen und das Defiliren begann. Die Division hatte acht Regimenter von verschiedener Stärke, ungefähr 5300 Mann. Der Vorbeimarsch fiel ziemlich gut aus. Die Leute marschirten ruhig im Reih und Glied, ohne das unsinnige Hurrahbrüllen der ersten Kriegswochen. Nach einer Stunde entfernte sich der Präsident; die Truppen führten einige Manöver aus, worauf sich General Mac Clellan ebenfalls zurückzog.

Ich habe auch die an den Ufern des Potomac unternommenen Arbeiten besichtigt. Washington hat soeben wieder einen panischen Schrecken ausgestanden; gleichwohl ist es keine Uebertreibung, die Stadt jetzt ein ungeheures verschanztes Lager zu nennen, das durch Redouten, regelmäßige Werke, Palissaden und Verhaue im Norden und Süden vertheidigt wird. Ueberdieß fließt der Potomac durch alle diese Werke. Ein Erfolg ist somit nur nach regelmäßigen Angriff und einem großen unter den schwierigsten Verhältnissen erfochtenen Siege möglich. Es ist jetzt an den Herrn vom Süden, das Glück zu versuchen und wenn sie können, es besser zu treffen, als die Unionisten vor Manassas, wo diese unter ähnlichen Verhältnissen fochten. Die Streitkräfte, welche diese furchtbaren Approchen vertheidigen, sind in der besten Ordnung.

Es ließe sich nur die Bemerkung machen, daß die Ausdehnung gegen Norden von George Town Junction bis zur Eisenbahn von Maryland eine so ungeheure Kraftentwicklung erheischt, daß die Möglichkeit für die Unionsgenerale, die Truppen in hinreichender Anzahl auf diesem Punct zu concentriren, eine sehr zweifelhafte wird.

Ein schlimmes Symptom ist die wachsende Indifferenz bei den Soldaten des Nordens. Die Desertionsbewegung wird gefährlich. Ein pensylvanisches und das 17. New-York Regiment treiben den Meutereigeist bis zur offenen Rebellion, trotz neuerlicher Zugeständnisse.

Das pensylvanische Regiment löste sich gestern auf. Auch das 21. New-York und das 2. Maine-Regiment sind unruhig und General Butler mußte im Fort Monroe die Kanonen der Citadelle gegen ihre eigenen Vertheidiger richten lassen. Die Klagen der Mannschaft über Nahrung entbehren jeglicher Begründung. Es gibt keine Armee in der Welt, deren Soldaten besser genährt wären, als die Soldaten der Vereinigten Staaten, aber sie verlangen Gefrornes, Milch und Butter.

Die officiellen Berichte selbst bringen die Desertion von fünfzig Offizieren und fünfhundert Mann in der letzten Woche.

Es wäre übrigens eine falsche Annahme, wenn man glauben wollte, die Amerikaner seien nicht im Stande, eine gute Armee zu bilden. Im Gegentheile, die Stimmung der Leute aus dem Norden ist meist eine durchaus kriegerische. Sie haben etwas von der fieberhaften Beweglichkeit des Franzosen, verbunden mit englischer Solidität.

Die Superiorität der Südtruppen über die des Nordens ist übrigens leicht zu erklären. Die secessionistische Armee enthält eine „viel größere Anzahl von Menschen, die an Gehorsam und Befehl gewohnt sind.“ Sie stehen unterer besserer Disciplin und sind für das Militärleben viel geeigneter.

Die socialen Unterschiede, die im Süden Arme und Reiche, Grundbesitzer und Pächter trennen, tragen ihren Einfluß bis in das Lager. Nicht ein Regiment des Südens könnte, selbst wenn es wollte, einen gewöhnlichen Bürgerlichen, einen Kaufmann oder Krämer zum Officier wählen. In gewissen Staaten, z. B. in Südcarolina ist die Miliz bereits seit mehreren Jahren ausgehoben und einexercirt, in andern hat die Furcht vor einem Sclavenaufstand die Organisation der Einwohner zu Detachements von Infanterie und Cavalerie veranlaßt, die jetzt mit Bravour gegen die nördlichen Abolitionisten fechten.

Waffenübungen sind ebenfalls in den Südstaaten verbreiteter als im Norden, den Westen desselben ausgenommen, der zur Union hält. Ich habe bei ihnen noch nie gemeines Betragen von Soldaten gegen Officiere gesehen, wie so häufig in den Städten des Nordens. Der Versuch John Browns hatte den Süden gewarnt und zur Organisation angehalten. In allen südlichen Städten existirt ein System von Patrouillen und bewaffneter Polizei, das man im Norden nicht kennt, und die Gewohnheit, mit Waffen zu paradiren, um die Sclaven im Zaum zu halten. Ich will durch diese Bemerkung den Norden nicht herabsetzen, sondern nur die günstigen Umstände constatiren, in denen sich seine Gegner befinden.

## Landwirthschaftliche Bestrebungen in Bayern.

·||· Von der Donau, im August. Wäre in allen Schichten der Bevölkerung gleiches Streben, Ringen und Schaffen, wie bei dem intelligenten Theile unserer Landwirthe, — die allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse Bayerns wären wohl besser bestellt und unsere Gesetzgebung stünde nicht immer noch erst bei der Berathung über die Gewerbefrage, während in anderen Staaten dieser wichtige Punct bereits zum Abschlusse gekommen ist. Die Landwirthschaft hat ihre Gesetzgebung nahezu ans Ende gebracht und in einigen Wochen schon wird das noch fehlende wichtigste Glied dieser Gesetzgebung — die Arrondirung — Dank der gründlichen Behandlung der Sache in den beiden Kammern des Landtags — in die Kette eingereiht sein.

Mittlerweile regt es sich aber auch in anderer Weise auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Der strebsame Okonom Lachenmayr in München hat eine permanente Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen in der Maschinenhalle des landwirthschaftlichen Vereins daselbst eröffnet. Dreschmaschinen aller Sorten, von der kleinsten bis zur größten, welche das Stroh nicht zerreißen, dann Putzmühlen, Getreidereiniger, Pflüge aller Art u. s. w., alles aus den besten

Fabriken des Continents und Englands, erfüllen den geräumigen Saal in zierlicher Aufstellung. Wöchentlich gehen verkaufte Geräthe ab und neue treten an ihre Stelle. Wie wir bei unserer jüngsten Anwesenheit in München mit Freuden vernahmen, wird beim heurigen Octoberfest ein sehr vielen bayerischen Landwirthen gewiß seltener Anblick gewährt werden, nämlich: eine arbeitende bewegliche Dampfdreschmaschine, welche das Getreide drischt, putzt und das Korn sogleich in den Sack liefert.

Auch auf literarischem Gebiete herrscht eine anerkennenswerthe Regsamkeit. Die Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens macht erfreuliche Fortschritte; so zählen die unterfränkischen Fortbildungsvereine dem Vernehmen nach schon mehr als 6500 Mitglieder. Kaum ist der Drang nach entsprechender Bildung bei den Landwirthen rege geworden, so sind auch schon tüchtige Kräfte bereit, um zur Befriedigung des Bedürfnisses beizutragen. Zwei Schriften haben wir hier namentlich hervorzuheben: der „Bauer Frühauf“ aus der Hand eines erfahrenen landwirthschaftlichen Schriftstellers, welcher die neuesten erprobten Erfahrungen der Landwirthschaft behandelt, und sodann des Frhrn. v. Schacky's „Leichtfaßlicher Unterricht der Landwirthschaft“ (Landshut 1861, Krüll'sche Universitätsbuchhandlung). Beide sind für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen berechnet und jedes ist auch von besonderem, ganz eigenthümlichem Werthe. Frhr. v. Schacky geht in seinem Unterrichtsbuche für die Jugend von den einfachsten Lehrsätzen aus und verbreitet sich im Verlaufe über alle landwirthschaftlichen Verhältnisse in klarer und anziehender Weise. Das andere Buch: „Der Segen der Arbeit oder Geschichte des Bauers Frühauf“ (München 1861, Pössenbacher) erläutert, eingekleidet in eine Erzählung mitunter von launigen Stellen, die ganze Praxis der Landwirthschaft und gibt dem Leser, für den es bestimmt ist, überall vortreffliche Winke. Der „Frühauf“ scheint sich — wie uns dünkt — das Buch von Simon Strüf zum Muster genommen zu haben. Mögen beide Schriften so verbreitet werden und so segenreich wirken, wie seiner Zeit der nunmehr allerdings veraltete Simon Strüf oder wie der fromme und intelligente „Isidor, Bauer von Ried“.

## Vom Büchertisch.

Die Civilrechtspflege in der bayerischen Pfalz, verglichen mit Herrn v. Zink's Schrift „über die Ermittlung des Sachverhalts“. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Civilprozesses von Eduard Bomhard, k. Oberstaatsanwalt. München. Lit. Anstalt.

* Unter diesem Titel ist vor Kurzem ein Werkchen im Druck erschienen, welches von jedem Juristen, der an der gegenwärtig sich vorbereitenden Umgestaltung unsers Civilprocesses Antheil nimmt, gelesen und wieder gelesen zu werden verdient.

Der Verfasser, durch eine langjährige Wirksamkeit als Justizbeamter in der Pfalz mit den dortigen Institutionen auf das Innigste vertraut, hat es sich zur Aufgabe gemacht, anknüpfend an die zu Anfang des vorigen Jahres erschienenen Schrift des Hrn. v. Zink „über die Ermittlung des Sachverhalts“, ein anschauliches Bild der Handhabung der Justizpflege, insbesondere des Civilprozesses in der Pfalz, zu entwerfen. Es ist ihm dieß in einer Weise gelungen, welche die Behauptung rechtfertigt, daß eine so klare, lebendige, das ganze Triebwerk des französischen Civilprozesses mit allen seinen Eigenthümlichkeiten vor Augen führende Schilderung jenes Verfahrens noch nicht erschienen ist.

Eines zeigt sich sofort bei Durchlesung dieses Werkes, daß auch das sorgfältigste Studium der französischen Gesetze keine klare Anschauung von dem Laufe und der Entwicklung eines auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit verhandelten Civilprozesses gewähren könne. Der Verfasser weist an einer Menge von Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Stadien des Prozesses nach, wie die ganze Handhabung des Verfahrens nicht blos auf dem geschriebenen Gesetz, sondern ebenso sehr auf einem von einer genauen Erfassung des Geistes des Gesetzes durchdrungenem Gerichtsgebrauche beruht, ohne dessen Kenntniß das öffentlich-mündliche Verfahren in den Ländern jenseits des Rheins dem diesseitigen Juristen stets theilweise unverständlich bleiben muß. In dieser Beziehung ist es zugleich Aufgabe des Buches, verschiedene, in dem Werke des Hrn. v. Zink über die Ermittlung des Sachverhaltes vorkommende Irrthümer bei Darstellung des französischen Civilprozesses zu berichtigen.

Niemand, welcher das geistvolle Zink'sche Werk gelesen hat, wird dasselbe aus der Hand gelegt haben, ohne daraus mannigfachste Belehrung und Anregung geschöpft zu haben. Es werden aber auch Wenige sein, welche nicht zugleich die ernstlichsten Bedenken fühlen, ob es wünschenswerth sei, daß unserm Vaterlande eine so willkürliche fast keine Schranken mehr anerkennende Rechtsprechung zu Theil werde, wie sie der Verfasser jenes Werkes anpreist und in den Ländern jenseits des Rheins gefunden zu haben glaubt.

Wahrhaft beruhigend wird in dieser Beziehung die vorliegende Bomhard'sche Schrift wirken, indem der Verfasser durch verschiedene Beispiele zeigt, daß wenigstens in der Pfalz eine so schrankenlose Jurisprudenz niemals zur Geltung gekommen ist.

Wir begnügen uns, mit diesen wenigen Worten auf eine Schrift hingewiesen zu haben, welche gerade zur jetzigen Zeit nicht verfehlen wird, besonders fruchtbringend zu wirken.

## Aus dem Gerichtssaal.

* München, 7. Sept. Stephan Gätschenberger, Redacteur der in Würzburg erscheinenden Stechäpfel, war vom Schwurgerichtshofe dortselbst am 5. v. Mts. wegen eines Preßvergehens durch Verspottung des Landwehrobersten K. K. Ehmann in eine 14tägige Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da die materielle Würdigung des Inhalts der incriminirten Schrift hier nicht mehr zur Sprache kommt, so ist blos aus der Denkschrift des Angeschuldigten hervorzuheben, daß derselbe als eine Verletzung wesentlicher Förmlichkeit bezeichnete: Es hätten mehrere der Herren Geschwornen während der Verhandlung geschlafen, dann sei nach Schluß der Verhandlung und nach vorheriger Entlassung der Zeugen dem Landwehrobersten Ehmann zur thatsächlichen Berichtigung eines von Gätschenberger in seiner Vertheidigung vorgebrachten Vorwurfes gegen ihn das Wort gegeben worden. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe entgegnete hierauf: Wenn Gerichtsmitglieder schliefen, so stehe es dem Staatsanwalte wie dem Vertheidiger frei, den Präsidenten zur Erinnerung an die geeignete Aufmerksamkeit bezüglich dieser Mitglieder zu veranlassen. Wenn dieß unterlassen und im Protokolle nichts constatirt worden sei, so könne eine Beschwerde nicht erhoben werden. Der zweite Beschwerdepunct falle dadurch hinweg, daß der Angeschuldigte, welcher übrigens die factische Berichtigung durch unerhörte Invectiven in seiner Vertheidigungsrede hervorgerufen hätte, einen Antrag auf Erhebung neuer Beweismittel nicht eingebracht habe. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde unter Verurtheilung des Gätschenberger in eine weitere vor der Festungsstrafe zu erstehende achttägige Gefängnißstrafe.

Im Correspondenten v. u. f. D. Nr. 270 vom 2. Juni d. Js. fand sich ein „das Lotto“ betreffender Aufsatz, welcher das k. Stadtcommissariat zur Beschlagnahme und zum Antrage auf Einleitung einer Untersuchung veranlaßte. Der stellvertretende k. Untersuchungsrichter lehnte den letztern Antrag ab, welchem jedoch auf Berufung der Staatsanwaltschaft das k. Appellationsgericht von Mittelfranken stattgab. Bei dem ersten Verhöre erklärte der Redacteur Dr. Feust, daß der Einsender dieses Artikels, kgl. Staatsrath im a. D. und Abgeordneter Frhr. v. Lerchenfeld, speciell ihn beauftragt habe, anzuzeigen, daß er die Verantwortlichkeit übernehme. Da es sich objectiv nach Ansicht des k. Bezirksgerichtes Nürnberg um eine Schmähung nach Art. 26 handle, so wurde die Verweisung an das k. Appellationsgericht beschlossen, von diesem jedoch das Verfahren wegen mangelnden animus injuriandi eingestellt, zugleich die Unterdrückung der betreffenden Nummer nach Art. 2 Abs. 2 des Preßstrafgesetzes verfügt. Redacteur Dr. Feust erhob gegen diesen Beschluß Cassationsbeschwerde, bestreitend, daß Art. 26 hier Anwendung habe finden dürfen. Nicht die concrete Staatsregierung und deren factische Repräsentation, sondern eine ideelle Persönlichkeit sei gemeint gewesen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe stützte seinen Antrag auf die bereits früher in einem Erkenntnisse vom 6. November 1857 ausgesprochene Erwägung, daß die Feststellung des Appellationsgerichts, wodurch dasselbe sich zur Anwendung des Art. 2 Abs. 2 veranlaßt sah, thatsächlicher Natur sei, folglich vom Cassationshofe nicht mehr gewürdigt werden dürfe. Aus diesem Grunde wurde denn auch die erhobene Beschwerde verworfen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsbehörde am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken in der Untersuchung gegen Joseph Urbach wegen Nothzucht wurde auf Antrag des k. II. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe verworfen. Nach der thatsächlichen Feststellung des Appellhofes habe die Beschädigte einige Hautabschärfungen am Vorderarme erlitten und 6 Tage nach dem Vorgange einige Schmerzen im Kreuze verspürt. Hierin könne aber der in Art. 188 vorgesehene Nachtheil an der Gesundheit nicht erblickt und müsse daher die Verweisung wegen Nothzucht I. Grades aufrecht erhalten werden.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann Ruis, Schneidergesellen von Röding, wegen Widersetzung und Majestätsbeleidigung, des Bauern Konrad Müller von Guntersbühl, wegen Meineids, und des Jakob Mayer, Häuslerssohn von Winzer gegen ein Verweisungserkenntniß wegen Körperverletzung, wurden verworfen.

## Wissenschaftliche Notiz.

... (Der Gebrauch der Rosen bei den Griechen.) Nach einer Mittheilung X. Landerer zu Athen in „Prof. Buchner's Repertor., Bd. 10, Hft. 4 u. 5“ waren und sind die Griechen große Blumenfreunde. Dionysos war der Gott der Blumen wie des Weines und der Bäume; er wohnte bald im Blummenlande Phyllis, bald auf dem rosenreichen Pangalon, bald in den Rosengärten Macedoniens und Thraciens, und hieß deßhalb Anthinos, der Blumige. Unter den Blumen ist es besonders die Rose, welche von den Griechen geliebt wird, und in allen Gärten wie in den Häusern, wo man etwas pflanzen kann, darf es so wenig an Rosen wie an Nelken fehlen. Schon die Alten zogen die Rosen in Gebüschen; auch der Wein wurde mit Rosen wohlriechend gemacht, ebenso gab es andere mit Rosengeruch geschwängerte Getränke und Arzneien. Ob ein von Natur aus nach Rosen riechender Honig gleich demjenigen auf Charysto in Eubona gesammelt wurde, oder ob das ῥοδόμελι (Rosenhonig) der Alten gleich unserem heutigen Mel rosatum

ein mit Rosenblättern gekochter Honig war, ist schwer zu sagen, wahrscheinlich war aber das letztere der Fall. Ein Gemenge von Quitten mit Rosen und Traubensaft nannte man ῥοδόμηλον und Gerüchte, welche Rosengeruch besaßen, wurden ῥοδίς genannt. Wegen des großen Gebrauches der Rosen zu den mannigfaltigsten Zwecken beschäftigten sich mit dem Verkaufe dieser Blumen eigene Leute, die man ῥοδοπώλης nannte. Auch heut zu Tage bereiten sich die Griechen sowie die Türken und, wie es scheint, alle Orientalen Conserven aus Rosen, worunter das Glükü ein allgemein beliebtes Mittel ist. Rosenblätter in eingedicktem Weinmoste eingesotten bilden eine sehr wohlschmeckende Zuspeise in vielen Theilen des Landes. Das Rosenwasser, Rhodostamnon genannt, ist im ganzen Orient als Heilmittel und besonders als Augenwasser im Gebrauche. Die Gartenrose, die Königin der Blumen, war bei den Alten das Sinnbild der Jugend und blühenden Lebenskraft, sowie der Liebe. Besonders war die Insel Rhodus im griechischen Archipel reich an Rosen, weßhalb auf den alten Münzen dieser Insel die Rose als Emblem sich findet. Die Alten schmückten sich bei Gelagen mit Rosenkränzen, man stopfte Kissen und Polster mit Rosenblättern; Rosen gekocht dienten als Kosmetica und Heilmittel. Auch gegenwärtig noch finden sich auf Rhodus an allen Orten und Plätzen Rosenpflanzungen zur Zierde dieser schönen und classischen Insel.

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 22. Sept. Die Opinione glaubt an die Abberufung Tecco's (von Madrid), wenn die Weigerung Spaniens, die neapolitanischen Consulatsarchive herauszugeben officiell ausgesprochen sein werde.

□ **Paris**, 23. Sept. Pays sagt, es gehe das Gerücht, Cialdini solle als Militärgouverneur durch Fanti ersetzt werden und Villamarina als Civilgouverneur nach Neapel kommen. — Ein Artikel des Constitutionnel über die Rede Victor Emanuels (in Florenz) sagt, daß nur die revolutionäre und die reactionäre Partei die sofortige Räumung Roms fordere. Alles werde sich aber zu seiner Zeit abwickeln; Frankreich werde kein unnützes Opfer gebracht haben (Savoyen, Nizza!). Die Einheit Italiens sei stark, weil der italienische Wille allein (!) sie hergestellt habe; Frankreich habe nur das gethan, daß das Ausland das patriotische Werk des vom österreichischen Joch befreiten Italiens respectire. Frankreich habe den Willen Italiens weder unterstützt noch gehindert (!!). Dieselbe Achtung vor diesem Willen macht uns den Wunsch zum Gesetz, daß der Thron geachtet bleibe und über den Trümmern sich ein großes Gebäude erhebe als ein einiges Italien.

---

**Tegernsee**, 21. Sept. Die Königin Elisabeth von Preußen wird am 26. d. Tegernsee verlassen und in Possenhofen am Starnberger See bis zum 1. October Residenz nehmen. Am 1. Oct. wird sie dann nach Sanssouci abreisen, wo sie am 2. Abends eintreffen wird. (A. Z.)

**Aus Magdeburg** vom 19. Sept. schreibt die „Magdeb. Zeitung“: „Ueber das gestern erwähnte traurige Ereigniß in der Friedrichsstadt können wir heute nach dem Bericht von einem Bewohner des „Regenbogens“ richtigere und genauere Data geben. Der Premierlieutenant v. Sobbe, im „Regenbogen“ in Quartier, kam in Begleitung seines Bruders, des Handlungslehrlings v. Sobbe, und des Secondelieutenants Putzki in der Nacht gegen 1 Uhr aus der Stadt nach dem „Regenbogen“, und begehrte vor der Hausthüre stürmisch Einlaß. Der Hausknecht August Lahne erwachte erst allmälig und öffnete zunächst den neben der Hausthür befindlichen Fensterladen, um zu sehen, wer draußen sei. Während dieser Zeit hörte der Sohn der Wirthin, der durch das Pochen erwacht war, wie der Lieuten. v. Sobbe von seinen Begleitern aufgereizt wurde dem Hausknecht sein Zögern zu vergelten, so auch den mehrmaligen Ruf: „Stich den Hund nieder!“ Während darauf der Hausknecht ohne Verzug aufschließt, fährt ihn von Sobbe mit den Worten an: „Gestehe Er daß Er mich erkannt hat! Warum hat Er nicht gleich aufgemacht?“ Der Hausknecht antwortet, daß er ihn vor dem Oeffnen des Ladens nicht erkannt haben könne und nachher gleich aufgeschlossen habe, und will sich abwenden. Da durchbohrt v. Sobbe den Hausknecht auf der linken Brustseite so, daß sein Säbel beide Lungenflügel trifft, wie die Obduction ergeben hat. Von Angst getrieben, läuft der Hausknecht mit Blitzesschnelle über den Hof in einen Pferdestall und schleicht sich von da an das Fenster eines im „Regenbogen“ wohnenden Maklers, klopft an, und bittet einen Arzt für ihn zu holen. Der Lieutenant v. Sobbe steht unterdessen mitten im Hof, und seine Begleiter in der nach dem Hof führenden Thür. Einer von ihnen ruft: „Laß den Hund laufen, es hat's keiner gesehen!“ Da öffnet jener Makler das Fenster und ruft: „Allerdings habe ich es gesehen!“ Augenblicklich stürzt v. Sobbe auf das Fenster zu und stößt zweimal seinen Säbel durch dasselbe; noch jetzt zeugen die Stiche in den Gardinen von Sobbe's Thaten. Mittlerweile ist der Hausknecht in das Gastzimmer gegangen, und wird von dem Sohn der Wirthin und einem du jour habenden Steueraufseher entkleidet und auf sein Bett gelegt. Ein Hilfschirurg wird schnell herbeigeholt, v. Sobbe schickt seinen Burschen zur Hilfe in das Zimmer, kommt darauf selbst, und erkundigt sich ob die Wunde gefährlich sei. Da tobt plötzlich der Lieutenant Putzki ins Zimmer, und spricht lärmend von Verhaftung einer Person. Er lag nämlich in dem dem „Regenbogen“ vis-à-vis befindlichen „Schwarzen Adler“ im Quartier, und hatte mit einem Miether des Hauses, der sich Ruhe ausbat, Streit bekommen. Hr. v. Sobbe bittet den Lieutenant Putzki ins Bett zu gehen. Letzterer entfernt sich und stellt eine herbeigekommene Patrouille von zwei Mann vor die Stubenthür jenes Miethers zur Bewachung desselben. Dieser hat indessen seine Stubenthür verriegelt, und Putzki läßt einen hiesigen Schlossermeister zur Oeffnung herbeiholen. Der Schlossermeister weigert sich zu öffnen, bittet sich hingegen für sein Kommen 10 Sgr. aus. Nun ist das Weigern an Lieutenant Putzki. Der Schlossermeister wird angehalten, dafür aber auf Putzki's Befehl durch eine Patrouille zur Citadelle abgeführt. Kaum ist dieser beseitigt, so wird einem zweiten und dritten die Androhung der Verhaftung zu Theil. Des Schlossermeisters tragisches Schicksal theilt jedoch keiner mehr. Eine große Anzahl von Bewohnern der Friedrichsstadt, auch Ballgäste vom Elbpavillon, haben sich eingefunden. Bald hört man nur noch häufiges Lachen. Ueberhaupt bekommt draußen die Scene durch das Ungestüm und den Zustand des Lieutenants Putzki im Mondschein einen komischen Anstrich, drinnen aber sitzt ernst und still geworden, der Lieutenant v. Sobbe am Lager des unglücklichen Hausknechts. Dieser starb nach 9 Uhr Vormittags. Er war ein treuer Diener, der unter allen Verhältnissen festgehalten hat am Hause dem er zu dienen seit 1852 berufen war. In sein Grab, in das er morgen 4 Uhr Nachmittags vom hiesigen Krankenhause aus gesenkt werden soll, nimmt er die Liebe und Achtung der vielen mit, die seinen unermüdlichen Fleiß und seine treue Hingebung kannten. Premier-Lieutenant v. Sobbe ist heute Vormittag hieher zur Vernehmung zurückgekehrt.“

Die Untersuchung gegen den Premierlieutenant v. Sobbe vom schlesischen Füsilierregiment Nr. 38 ist beim Gouvernementsgericht in Magdeburg bereits eingeleitet und wird so betrieben, daß sich eine baldige kriegsrechtliche Entscheidung erwarten läßt. (N. Pr. Z.)

**Venedig**, 15. Sept. Von unbekannter Hand in der Dunkelheit des Abends unter ein Fenster des Kaffeehauses in Campo Marzio (Eigenthum der Wittwe Marina Tescari in Vicenza) hingelegt, explodirte um 8¹/₂ Uhr Nachmittag am 10. d. M. eine künstliche Granate, deren Hülse aus Papiermasse und Eisendraht bestand mit großem Lärm und zertrümmerte alle Scheiben dieses Fensters ohne anderweitigen Schaden anzurichten. Eine halbe Stunde früher hatte sich in diesem Kaffeehaus Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht mit seinem Gefolge aufgehalten, um den Abgang des Eisenbahnzugs nach Verona abzuwarten. (D. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

---

(Eingesandt.) Bekanntlich ist in der hohen Kammer der Reichsräthe der Bau einer Eisenbahn von Starnberg nach Peissenberg begutachtet worden, und wird nunmehr auch die Kammer der Abgeordneten über diese Bahn sich zu äußern haben. Ehe dieß geschieht, möchten wir auf eine Bahnlinie aufmerksam machen, welche für viele Distriete des bayerischen Vorgebirgslandes äußerst segenreich zu wirken im Stande wäre. Wenn nämlich die Abzweigung von der Starnberger-, die Penzbergerbahn nämlich (letzteres liegt 2¹/₂ Stunden von Seeshaupt in der Richtung gegen Benedictbeuern zu) von Penzberg über Seeshaupt, Arnried, die rothe Capelle und Marnbach, Weilheim und Peißenberg hergestellt würde (diese Richtung ist mit den wenigsten technischen Schwierigkeiten verknüpft), so würde die Bahnstrecke Penzberg-Peißenberg bereits ein, den dritten Theil des Weges ausfüllendes Stück jener Bahn bilden, welche zum größten Nutzen für die Gebirgsgegend und den Weltverkehr seiner Zeit doch einmal von Holzkirchen nach Bießenhofen gebaut werden wird, mithin die ganze Länge des bayerischen, äußerst fruchtbaren Vorgebirgslandes von Salzburg bis Lindau durchzöge. — In der Verbindungslinie zwischen Holzkirchen-Penzberg einerseits und Peißenberg-Bießenhofen andererseits bildete dann Seeshaupt den natürlichen Knotenpunct einer von Ost nach West, und von Nord nach Süd sich in dieser Gegend kreuzenden Bahn, zugleich den Stappelplatz für den Seeverkehr und eine Menge von Producten der Gegend (Bausteine, Cement, Torf, Holz, Vieh ꝛc.). Wir zweifeln daher nicht, daß einer der Herren Abgeordneten, die gefühlten Bedürfnisse der bayerischen Oberländer würdigend, allenfalls bei Gelegenheit der Verhandlung über die Bahnlinie Starnberg-Peißenberg eine Modification des Betreffes einbrächte, „daß in der Anlage der fraglichen Bahn die möglichste Rücksicht darauf genommen werde, daß deren Strecke von Pensberg nach Peißenberg in solcher Richtung gebaut werde, daß sie als ein Stück einer seinerzeitigen Verbindungsbahn von Holzkirchen nach Bießenhofen in möglichst gerader Linie diene.“

# Allgemeiner Anzeiger.

4271. [2b] **Bekanntmachung.**

Die IV. Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1861 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 14. September l. Js. wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt

**Dienstag den 24. d. Mts.**

abläuft und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich beahndet werden müßte.

Am 21. September 1861.

**Königl. Polizei-Direction München.**

D. v.

**Pfeufer**, königl. Polizei-Obercommissär.

C.-Nr. 83177.

---

4281. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das uneheliche Kind der ledigen Botenstochter Anna Maria Schlicht von Kemnath, Namens Johann Michael betr.

Die ledige Botenstochter Anna Maria Schlicht von Kemnath ist in rubr. Betreffe zu vernehmen.

Nachdem aber deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das dienstfreundliche Ansuchen, desfalls Recherche pflegen, und über ein allenfalls sachdienliches Resultat Nachricht anher gelangen zu lassen.

Kemnath den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Kemnath.**

Der königliche Landrichter:

**Schuhgraf.**

C.-N.6805. Strickner, Rgstr.

---

4233. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Dinnstknechts Simon Kick von Waldau betr.

Wer immer an den rubrizirten Rücklaß Forderungen und Ansprüche erheben zu können glaubt, hat dieselben längstens

**innerhalb 4 Wochen a dato**

bei unterfertigtem Gerichte bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Vohenstrauß den 13. September 1861.

**Königliches Landgericht Vohenstrauß.**

Der k. Amtsverweser:

**Baader.**

C.-N.11533. Maier.

---

4276. **Bekanntmachung.**

Der Schreinergeselle Johann Köberlein von Unterzaunsbach beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen denselben sind bis längstens

**Montag den 30. Sept. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gräfenberg den 20. September 1861.

**Königliches Landgericht Gräfenberg.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.8514. **Schamberger.**

---

4261. **Bekanntmachung.**

Dem Tünchergesellen Kaspar Schmitt von Gerolzhofen ist ein Polizeistrafbeschluß zu eröffnen.

Da der Aufenthaltsort desselben zur Zeit diesorts unbekannt ist, so wird an alle Behörden das Ersuchen gestellt, den Aufenthalt des rc. Schmitt, wenn er bekannt ist oder bekannt werden sollte, anher mitzutheilen.

Marktbibart den 19. September 1861.

**Königliches Landgericht Marktbibart.**

Der königliche Landrichter:

**Platzer.**

C.-N.6952. Dick.

---

4253. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Franz Schilling von Ingenried betr.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des ledigen Georg Schilling von Ingenried sind

**innerhalb 4 Wochen a dato**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Oberdorf den 18. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königl. Landrichter beurl.

C.-N.2985. **Fischer**, k. Assessor.

---

4277. **Bekanntmachung.**

Ernst und Wilhelm Märkl gegen Magd. Regensburger, Gutsbesitzersgattin zu Laim pct. deb.

Zur Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens Hausnummer 4 der Frau Magdalena Regensburger, geb. Gräfin Pestalozza, Gutsbesitzersgattin zu Laim, hat man wiederholt auf

**Freitag den 18. Okt. 1861,**
**Vormittags von 10—12 Uhr,**

im Wirthshause zu Laim

Termin anberaumt, wozu mit dem Beifügen eingeladen wird, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Bezüglich der Bestandtheile des fraglichen Anwesens, der Belastungs- und sonstigen Verhältnisse wird sich auf die Ausschreibung vom 7. Juni lauf. Js. bezogen.

München den 3. September 1861.

**Königliches Landgericht München l/J.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.10039. **Eder.**

---

4257. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der ledigen Barbara Holzer von Chammünster und deren Kindeskuratel gegen den Häuslerssohn Johann Holzhauser von Schachendorf wegen Vaterschaft und Alimentation wird dem abwesenden Beklagten das Duplikat der Klage vom 25. Mai präs. 3. Juni d. J. nebst dem Duplikate des klägerischen Antrags vom 2. präs. 5. September l. Js. durch Anschlag an das Gerichtsbrett unter dem Beifügen mitgetheilt, daß zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Montag den 7. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

Termin anberaumt ist, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen werden.

Hiebei wird der abwesende Beklagte zugleich aufgefordert, bis zu diesem Verhandlungstage einen Insinuationsmandatar um so sicherer zu benennen, als widrigenfalls die ihm zuzustellenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Cham den 10. September 1861.

**Königliches Landgericht Cham.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.8251. **v. Pigenot.**

---

4264. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der Rendantenstelle bei der komb. Stiftung Stauf betr.

Bei der unter diesseitiger Kuratel stehenden komb. Stiftung Stauf zu Thalmässing erledigt sich der Dienst eines geschäftskundigen Stiftungsrendanten.

Mit diesem z. Z. in widerruflicher Weise gegen dreimonatliche Kündung zu verleihenden Dienste, dessen Besetzung an die oberkuratelamtliche Bestätigung der kgl. Regierung von Mittelfranken gebunden ist, wird ein Jahresgehalt von 400 fl gewährt.

Bewerber um diesen Dienst, welche sich über ihre Tüchtigkeit und erprobte Geschäftsgewandtheit im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen, sowie über moralische Würdigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, und eine Dienstescaution von 500 fl. aufrecht zu machen im Stande sind, haben sich unter gleichzeitiger Vorlage der erwähnten Nachweise längstens

**binnen 14 Tagen**

bei diesseitigem Amte zu melden

Greding den 17. September 1861.

**Königliches Landgericht Greding.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.11943. **Grau.**

---

4290. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Barbara Gold, ledige Dienstmagd von Brennberg, k. Ldgs. Falkenstein, betr.

Die Rubrikatin ist am 15. August l. Js. eigenmächtig und mit Zurücklassung ihres Dienstbotenbuches aus dem Dienste des Bauers Anton Ammer von Thaimering, d. G., entlaufen.

Nachdem nun der Aufenthalt derselben bisher nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Polizeibehörden das Ansuchen, dieselbe im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Regensburg den 12. September 1861.

**Königliches Landgericht Regensburg.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8783. **Kaiser.**

---

4287 **Bekanntmachung.**

Ansprüche an Johann Georg Laibacher, ledigen und großjährigen Sohn der Michael Laibacher Eheleute von Sailauf, welcher eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen beabsichtigt, sind am

**Donnerstag den 26. Septbr. 1861**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 13. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter beurl.

**Kopp**, k. Assessor.

C.-N.9302. **Maier**, k. Assessor.

---

4289. **Bekanntmachung.**

Den ledigen Dienstknecht Georg Dechant von Pettendorf wegen Diensstesentweichung betr.

Alle Polizeibehörden werden hiemit ersucht, den ledigen Dienstknecht Georg Dechant von Pettendorf, welcher sich eigenmächtig aus seinem Dienste des Bauern Peter Ebner von Lerchenfeld am 5. Juli l. Js. entfernt hat, und dessen Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden konnte, im Betretungsfalle sofort aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Regensburg den 12. September 1861.

**Königliches Landgericht Regensburg.**

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8072. **Kaiser.**

---

4255. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Johann Michael Reichert von Allersheim betr.

Forderungen an den Nachlaß des zu Elberfeld am 1. Januar 1856 verstorbenen Johann Michael Reichert von Allersheim sind am

**Donnerstag den 10. Okt. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses an die Erben dahier geltend zu machen.

Aub den 13. September 1861.

**Königliches Landgericht Aub.**

Der kgl Landrichter:

**Eichinger.**

C.-Nr.7530. **Ehel**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. Nr. 228. 24. September 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 18 | +2,3 L. | —0,9 L | +5,0 L | +5,1 L | +3 4 L. | +2,4 L. | — | +3,0 L | — | — | — | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 19. | +3,9 | +1,9 | +5.1 | +5.0 | +3,3 | +3,6 | — | +4.5 | +4,0 L | — | +5,5 L. | |
| 20. | +3,5 | +1,1 | +3,3 | +2 9 | +3.5 | +3,8 | — | +4,0 | — | — | +4,5 | |
| Sept. 18 | +9,9 Gr. | +7,1 Gr. | +9,0 Gr | +7,6 Gr. | +9,2 Gr | +19,2 Gr. | — | +13,6 Gr | — | — | — | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 19. | +8,6 | +7,0 | +8 0 | +7.5 | +11,1 | +16,6 | — | +16,0 | +12,0 Gr. | — | +16,0 Gr | |
| 20. | +10,7 | +4,6 | +9.0 | +8,6 | +10,6 | +16,3 | — | +14,0 | — | — | +3,5 | |
| Sept. 18. | NW. bewölkt | W. bedeckt | SW bedeckt | NW. heiter | NO. heiter | N. heiter | — | SO. heiter | — | — | — | Wind und Witterung. |
| 19. | SW bewölkt | N. bedeckt | SO. wolkig | NW. heiter | N. heiter. | N. heiter | — | SO. heiter | W heiter | — | SO. heiter | |
| 20 | SW. bedeckt | SW. heiter | SW. bedeckt | O. wolkig | N. heiter | NO. wolkig | — | NO. heiter | — | — | N. bewölkt | |

## Uebersicht.


Pariser Briefe. (V.) — Das größte Kriegsschiff.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**


## Pariser Briefe.

### V.

Des Idées Impériales par***. Bruxelles 1861.

Carle. La société en France, et le gouvernement. Brux. 1861.

Saint Hilaire Rosseeuw, Ce qu'il faut à la France. Paris 1861.

H. N. Zwischen Christenthum und Despotie herrscht ein Zwiespalt. Letztere ist eine fortwährende Verletzung aller Rechte der menschlichen Natur, ersteres lehrt, wie der heilige Clemens es so schön darstellt, daß Gott Mensch geworden ist, damit der Mensch begreife, wie er Gott werden kann. Christus ist eine beständige Hinweisung auf die menschliche Würde. Auch das Christenthum will den Frieden. Ihn zu erringen, zerstört es aber nicht, wie die Cäsaren, überall Freiheit und Leben; es stellt die Harmonie aller das Leben zusammenziehenden Elemente her, es ruft unablässig alle Menschen, alle Classen der Gesellschaft zur wahren Eintracht. Seine einzige Waffe ist das Wort.

Das Christenthum bleibt nicht bei der sittlichen Erhebung des Einzelnen stehen, es geht weiter, es sucht die Völker zu heben. Auch es will alle Völker in ein einziges vereinigen, aber nicht mit den Mitteln der Cäsaren, nur mit den Waffen der Gerechtigkeit und Liebe. In seinen Augen ist die Welt eine große civitas, deren Bürger alle Völker sind. Folgt aus diesen, vom Apostel Paulus besonders hervorragend entwickelten Ideen nicht, daß die rechtlichen Beziehungen zwischen den Völkern dieselben sein müssen, wie die zwischen Bürgern eines Staates?

Zu diesem immensen Kampfe zwischen den auftauchenden, im Christenthume verkörperten Begriffen von Humanität gesellten sich bald als gewichtiges, ausschlaggebendes Element die in die römische Welt hereinbrechenden germanischen Völker. Mit ihrer angeborenen Achtung des Individuellen werden sie die Grundideen des Christenthums und der wahren Bildung stets besser begreifen, wahren und vertheidigen, als irgend ein anderes Volk

Die römischen Cäsarenideen haben diejenigen, die sich von ihnen beherrschen ließen, in Despotismus und Verderben gejagt. Die Welt staunt die in ihnen zu Tag tretende Gewalt an, was aber Gewalt baut, kann Gewalt stündlich wieder zerstören. In jenen Ländern, wo der Cäsarismus die Ordnung und eine neue Aera der Wohlfahrt verspricht, ist er stets mit Revolutionen oder Revolutionsdrohungen umgeben, die bald gegen den Thron, bald gegen den Reichthum und die Ungleichheit der Vermögensaustheilung gerichtet sind; denn die gerühmte Ordnung existirt nur auf der Oberfläche und hat keinerlei Realität. Die ständige Aufgabe des Christenthums und des germanischen Wesens dagegen ist es, das Individuum, den Einzelnen, immer mehr und mehr zu stärken, um ihn freier zu machen. Alle Freiheiten sind eine Frucht der großen Bewegung, die den nivellirenden, centralisirenden Romanismus gestürzt hat, Frucht des Christenthums. Der Grundgedanke desselben ist die höchste Achtung vor dem Menschen, als Ebenbild Gottes. Diese Achtung wird auch dem Unwürdigen gegenüber nicht aus den Augen gelassen.

Das Christenthum gewährleistet die Unabhängigkeit der Massen. Unter seinem Einflusse hat man nicht mehr die Erweiterung einer großen Stadt, das Hereinbrechen der Demokratie zu fürchten, deren ungeheure Welle, wie zu Cäsars Zeit, soviel Schmutz und Unreinheit hereinwälzte, daß sie das ganze Volk vergiften würde. Das Christenthum gibt die Mittel an die Hand, das Blut zu purificiren und nach oben wie nach unten große und starke Menschen zu schaffen.

So sehen wir heutzutage zwei Völker, die romanischen und germanischen, im schroffsten Gegensatze. Bei jenen, in Frankreich, Ruhe und Frieden, aber alles nur künstlich und Schein. Bei diesen, zu welchen Materialismus und sein Freund, der Socialismus, die meiste Mühe hatten, durchzudringen, die am wenigsten von den Stößen der Revolution erschüttert wurden, die wahre fortschreitende Freiheit und Gesittung; denn bei ihnen ruht die Ordnung nicht auf der Gewalt, sondern auf der Gerechtigkeit.

Die Bürger verhalten sich zur Gesellschaft, wie gewaltige Städte zu einem Reich. Hat ein Reich viele mächtige, d. h. viele freie Städte, und wird es eines Tags angegriffen und verheert, so wird man nicht blos im Mittelpuncte einen ernstlichen Kampf gegen den Feind wahrnehmen, die großen Städte, die nicht zu Gunsten der Hauptstadt geschwächt worden sind, werden den Feind überall aufhalten. So ist es in der Gesellschaft. Reißen hier eines Tags Schäden ein und droht das Böse, den Bau in Ruinen zu legen, so werden energische, thatkräftige Bürger tausendfältigen Widerstand, tausendfältiges Ringen und Streiten unternehmen. Der Gebieter steht der furchtbaren Invasion nicht mehr, nur von seinen Gesetzen escortirt, allein gegenüber. Ueberall wird es Männer geben, die das thun, was er thut, und was ist mit solchen Schaaren jemals zu fürchten?

Eine solche Armee der Gesittung, der christlichen Achtung vor Gesetz und Ordnung, der Selbstständigkeit sollte sich Frankreich schaffen. Für es ist höchste Zeit dazu. Die Corruption frißt um sich, die Stunde ist gefahrvoll. Alle großen Völker hatten eine Epoche des Verfalls, vielleicht ist sie für Frankreich gekommen. Vielleicht gibt es ein Verhängniß, das Völker wie die Einzelnen in den Tod stößt. Werden die Franzosen untergehen, wie hundert andere Racen? Sollten die Besseren nicht ankämpfen gegen solch furchtbare Geschicke? Oder werden sie, wenn endlich Alles in Knechtschaft und Herabwürdigung untergegangen ist, dastehen wollen, wie einst Tacitus und sich nur die Arme kreuzen und mit den Zähnen knirschen und vor Schmerz vergehen? Wir wollen es dem französischen Volke ebenso wenig wünschen, als es erwarten.

Es gibt kein Verhängniß, das die Völker zu jahrhundertelanger Schmach verurtheilt. Dem Uebel gegenüber sind die Völker frei, wie der Einzelne es ist, und Leben oder Tod liegen in ihrer Hand. Wir wünschen den Tod nicht. Es ist genug Licht in der Welt, als daß man nöthig hätte, seine Wahl im Dunkeln zu treffen. Mögen diejenigen, oder derjenige, der an der Spitze steht, zusehen, wohin man geräth. In früheren Jahrhunderten, wo man manche Erfahrung noch nicht hatte, mußte man oft tastend und fühlend weiter gehen; diese Erfahrung ist heut zu Tage da, und Schande und Fluch treffen Verirrungen, die früher noch einiges Entschuldbare haben mochten.

Wir wiederholen es, der Cäsarismus bringt nur Knechtschaft und Verderben, die Rettung liegt in gesetzlicher Freiheit und christ-

lichem Wesen. Diese Freiheit theilt der Brite der Völker eine feste männliche Seele, eine sich stets verjüngende Thatkraft mit und verhindert fortwährend, daß die niedern Instincte der Materien je die Ueberhand über großen, edlen Sinn gewinnen. Das Christenthum beruhigt Alles, vereinigt Alles, kümmert sich um alle Leiden, und heilt alle. Freiheit und Christenthum dürfen niemals getrennt werden. Freiheit ohne christlichen Geist ist vom Uebel, denn je mehr Freiheit man hat, desto mehr Gerechtigkeit und Liebe muß man haben; je mehr Freiheit, desto mehr Glaube. Auf der andern Seite wird das Christenthum in unfreien, unterdrückten Ländern falsch begriffen und falsch gelehrt. **In ihrer Vereinigung beruht das Heil der Welt.**

Mögen überall statt der römischen, die christlichen, deutschen Gedanken triumphiren. Möge man bald die Worte des Kirchenlehrers begreifen, der sagt: „Was das Glück der Staaten macht ist nichts Anderes, als das, was das Glück der Menschen macht, denn ein Staat besteht aus einer Anzahl von Menschen, die das Band der Gesellschaft zusammenhält.“

Wenn dieser Gedanke, dessen größter Feind der moderne Cäsar ist, überall zur Herrschaft gelangt, dann werden die Völker geschützt sein, wie der einzelne Bürger, und der einzelne Bürger, wie ein Volk. Dann können wir getrost jenem erhabenen Reich der Gerechtigkeit entgegensehen, welches das Evangelium verkündigt, und auf das so viele Jahrhunderte blutend gewartet haben.

---

## Das größte Kriegsschiff.

*W. Seit dem 3. August figurirt das erste eisengepanzerte Schiff: the Warrior (der Krieger) auf der englischen Flottenliste; es wird von Capitän Cochrane, einem der ausgezeichnetsten Seeofficiere commandirt. Der Warrior ist das größte Kriegsschiff der Welt. Es wurde von den Contraktoren, der Themseschiffbauercompagnie mit großer Schnelligkeit gebaut. Manche behaupten, daß der Warrior so viel werth sei, wie zwei solcher Schiffe als das französische „la Gloire“. Vor diesem hat das englische Schiff voraus, daß es nicht nur mit Eisen bekleidet, sondern ganz von Eisen ist. Das einzige Holz daran ist nur das, welches als Bette für die Platten der „Rüstung“ gebraucht ist. Das Eisenwerk ist von ungeheuren Proportionen. Das Schiff ist 420 Fuß lang, 58 Fuß breit und 42 Fuß tief. Sein Gehalt ist 6117 Tonnen und 1250 Pferdekraft. Ueberall gehen eiserne Querwände durch das ganze Schiff, so daß durch die Oeffnung eines Kugelschusses, der unter dem Wasserspiegel durchdringen sollte, immer nur eine Abtheilung gefüllt und nicht das ganze Schiff zum Sinken gebracht werden kann. Vollständig bemannt und armirt wird das Schiff 28 Fuß tief im Wasser gehen. Man rechnet darauf, daß dasselbe 14 Knoten in der Stunde machen wird. Der Hauptmast ist 120 Fuß hoch, die beiden andern 110. Die Maschinen des Schiffes sollen wahre Wunderwerke von Compactheit und Einfachheit sein. Die Cylinder sind horizontal und haben 110 Zoll im Durchmesser, sind also fast zwei Fuß weiter als die des Great Eastern. Ein Grenadier könnte mit geschultertem Gewehre, durch diese ungeheuren Eisenbogengänge gehen. Der Dampf für diese Cylinder kommt aus 10 Dampfkesseln, deren jeder vier Oefen hat. Die Kessel werden 200 Tonnen, etwa 4000 Centner Wasser enthalten, und das Schiff, wenn es mit voller Geschwindigkeit segelt, braucht täglich 2500 Centner Kohlen. Für sieben Tage kann Vorrath an Bord genommen werden, der aber unter den gewöhnlichen Umständen für vierzehn Tage ausreicht. Der Schraubenschaft hat zunächst der Maschine 19 Zoll im Durchmesser, sonst 17 Zoll. Seine Länge innerhalb des Maschinenraumes ist 29 Fuß und von demselben bis zur Spitze am Stern des Schiffes 109 Fuß. Die Verbindung zwischen dem Deck und dem Maschinenraume, ist durch einen elektrischen Telegraphen bewerkstelliget, und ein großes Zifferblatt in dem letzteren zeigt die gegebenen Befehle. Eine besondere Einrichtung des Schiffes ist der „Martellos“. Es ist dieß ein kleiner, schußfester Thurm, der in der Mitte des Oberdecks errichtet ist. Derselbe ist ovalförmig 12 Fuß lang, 8 breit und 7 hoch. Etwa 6 Fuß vom Boden hat er eine Anzahl Schießscharten. Man glaubt nämlich, daß der „Warrior“ bei voller Armatur nicht mehr als Fregattenhöhe über dem Wasser haben wird. Von einem feindlichen Dreidecker könnte daher sein Verdeck zu leicht bestrichen werden. Jener Thurm soll diesem Uebelstande begegnen. Er wird mindestens 8 Schützen fassen, welche durch zwei Bodenlucken mit der Schiffsmannschaft in Verbindung stehen und jeden Augenblick frisch geladene Büchsen zur Vertheidigung des Verdeckes erhalten können. Man rechnet, daß das Feuer dieser Schützen so viel wirken werde als 8—10 feindliche Kanonen. „La Gloire“ und die meisten französischen Panzerschiffe sollen mit ähnlichen Martellos versehen sein. Im Vordertheile des Warrios ist auch ein Schmelzofen zur Füllung von Bomben mit geschmolzenem Eisen errichtet.

Sobald das Schiff armirt ist, wird es nach Portsmouth gehen, um dort probirt zu werden und dann, nach Reinigung seines Kieles, die eigentliche Seeprobefahrt in der Bai von Biscaya machen.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** München, 21. Sept. LIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts. u. Schluß.)

Zur Berathung gelangte der Gesetzentwurf „den Bau einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und Eger betr.“ (den Wortlaut des Entwurfes, sowie die Motive und Anträge des Ausschusses haben wir bereits vor einigen Tagen mitgetheilt.)

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld als Referent eröffnet die Debatte und weißt darauf hin, daß bezüglich der zu erbauenden Bahn drei Richtungen in Vorschlag gebracht seien. 1) die Richtung, welche die Ostbahnverwaltung vorschlage, und welcher auch die k. Regierung in den vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen habe; 2) die vom Abg. Lang und Genossen beantragte Richtung von Weiden nach Schwarzenbach und Hof zu bauen, da nach deren Ansicht die Richtung der Bahn von Weiden nach Eger sehr nachtheilig für die Staatsbahn sein werde, dann 3) die vom Hofrath von Kersdorf eingereichte Eingabe, nach welcher statt von Weiden nach Bayreuth, von Amberg oder Sulzbach nach Bayreuth gebaut werden soll. Der Ausschuß könne nur die von der Ostbahn vorgeschlagene Linie empfehlen, und auch nur für diese seien vollständig ausgearbeiteten Baupläne und Kostenvoranschläge vorgelegt worden. Welche dieser Linien auch ausgeführt werde, für die Staatsbahn von Hof nach Neumarkt und Lichtenfels werde immer ein Entgang am Verkehr eintreten, dessen Größe sich freilich nicht im Voraus berechnen lasse. Indessen sei eine Abkürzung der Eisenbahnverkehrswege nach dem Norden nothwendig, und es frage sich nur, ob, wenn wir selbst nicht eine nähere Verbindung herstellen, dieß nicht vom Auslande geschehen würde, so daß unser Bestreben, den Verkehr für die Staatsbahn zu erhalten, nur dazu führen würde, eine Concurrenzbahn im Auslande hervorzurufen, statt dem Verkehr der inländischen Gesellschaft zu erhalten. In Betreff der Gründe für und gegen die verschiedenen Richtungen, verweißt der Hr. Redner auf seinen gedruckt vorliegenden Vortrag, und nachdem er sich noch dagegen ausgesprochen hatte, daß man auf ganz ungenügende Vorschläge hin die Regierung die Ermächtigung zur Ertheilung von Concessionen ermächtige, verbreitete sich der Hr. Redner auf die Anträge, welche, nach Vorschlag des Ausschusses dem Gesetzentwurf beigefügt werden sollen.

Abg. Dr. Arnheim bringt zwei Modificationen: Die erste bezweckt: daß die Bahn statt von Weiden nach Eger, von Weiden nach Schwarzenbach geführt werde; (zum Anschlusse an die Ludwigs-Süd-Nordbahn) und die zweite Modification will, daß für den Fall die Ostbahnverwaltung auf der Richtung der Bahn nach Schwarzenbach nicht eingehen sollte, der Staat die Bahn baue und zu diesem Zwecke das Staatsministerium der Finanzen zur Aufnahme eines Anlehens von 18 Millionen Gulden ermächtigt werde.

Abg. Dr. Arnheim suchte in einem sehr ausführlichen Vortrage seine Modification resp. die von ihm beantragte Richtung der Bahn zu begründen und die Vorzüge dieser Bahnrichtung hervorzuheben. Der Redner schilderte die Nachtheile, welche, wenn die Bahn in der im Gesetzentwurf beantragten Richtung erbaut werde, für die Staatsbahn entstehen würden, während bei der Führung der Bahn über Schwarzenbach diese Nachtheile zum größten Theile nicht eintreten würden. Der Redner bezweifelt ob für den Bau nach Schwarzenbach die Schwierigkeiten so groß seien, als behauptet wurde. Die Ostbahnverwaltung wolle aber nicht nach Schwarzenbach bauen, weil sie mit der Staatsbahn dort in keine Verbindung treten wolle, weil sie sich von der Staatsbahnverwaltung emancipirt halten wolle. Der Redner, — der über eine Stunde sprach — bemerkte schließlich, daß, wenn die Staatsregierung bestimmt erkläre, daß sie nur für die Bahn nach Schwarzenbach die Concession ertheile, dann sicher auch die Ostbahnverwaltung hierauf eingehen, sonach ein Bau der Bahn auf Staatskosten nicht nothwendig sein werde.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk beantwortete zunächst einige von den Vorrednern gestellten Fragen in Betreff der Verhandlungen, welche über die in Rede stehenden Richtungen stattfanden, und führte hierauf aus, daß die Bahn, welche der Gesetzentwurf vorschlage, ihre vollste Berechtigung habe; dieß und die Erwägung, daß die Ostbahnverwaltung nicht nach Schwarzenbach bauen werde, habe die Staatsregierung veranlaßt, den Gesetzentwurf auch in der vorliegenden Fassung einzubringen. Die Annahme des Vorredners, daß die Ostbahnverwaltung nicht nach Schwarzenbach bauen wolle, weil sie keinen Anschluß an die Staatsbahn wolle, erscheine unbegründet, zumal solcher Anschlüsse ja schon mehrere bestünden.

Der II. Secretär Abg. Käferlein sprach in ausführlicher Weise gegen die Modification und für den Gesetzentwurf und zwar vom Standpuncte des Ausschusses aus.

Abg. Wiedenhofer, welcher sich ebenfalls eingehend über die zu erbauende Bahn ausspricht, schließt sich gleichfalls den Ausschußanträgen an, zumal es nach dessen Anträgen der Staatsregierung anheimgestellt bleibe, die Richtung nach Eger oder nach Schwarzenbach zu wählen und dieselbe alle Interessen zu wahren suchen werde. Redner gibt indessen der Linie nach Eger weitaus den Vorzug vor jener nach Schwarzenbach und hebt die Wichtigkeit der Verbindung über Eger hervor.

Abg. Dr. Schlör sucht die Ansichten Arnheims zu widerlegen und die Anträge des Ausschusses zu vertheidigen. Mit dem Antrage Arnheims, für den Bau der Bahn nach Schwarzenbach der Staatsregierung einen Credit zu eröffnen, werde der Bau auch noch keineswegs gesichert sein, denn es erscheine sehr zweifelhaft, ob die Staatsregierung diese Bahn auch bauen wolle. Durch den Antrag des Ausschusses würde es der

Staatsregierung zur Pflicht gemacht, nach beiden Richtungen alle Erhebungen vorzunehmen und nach Ergebniß derselben die beste Richtung zu wählen.

Abg. Dr. Ruland erinnert daran, daß er und der seelige Lasaulx es waren, welche 1856 gegen den Gesetzentwurf sich erklärten, durch welchen der Bau der Ostbahnen an Privaten übertragen wurde, weil sie nicht wollten, daß eine zweite Macht in Bayern geschaffen werde. Daß ihre damals vereinzelte Stimmen berechtigte gewesen, seien jetzt auch von anderen Seiten anerkannt worden. Die Ostbahn sei eine Macht in Bayern geworden, und da mit jeder weitern Concession diese Macht wachsen würde, so müsse Redner auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. — Die Abg. Mornet und Münch erklärten sich hierauf für die Modification Arnheims, dessen Ansichten sie sich auch anschließen. Abg. Th. Wagner für die Anträge des Ausschusses, ebenso Rabl, der sich freut, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf endlich auch die Oberpfalz in das Eisenbahnnetz gezogen werde. Als eine zweite Macht könne Redner die Ostbahn in keiner Weise betrachten, er hält es auch für zweckmäßig, daß wir nicht blos eine Staats- sondern auch eine Privatbahn haben, dabei erklärt sich Redner gegen eine Beschränkung des Rechtes der Ostbahnverwaltung, sich ihre Tarife nach Gutdünken und unabhängig von der Staatsverwaltung festzusetzen und wird sich deßhalb gegen den vom Ausschusse beantragten deßfallsigen Zusatz erklären. Abg. Bierling erklärte sich hierauf noch für den Gesetzentwurf und die Ausschußanträge, womit die allgemeine Debatte zum Abschluß gelangte.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld als Referent vertheidigte nochmals in Kürze den Ausschußantrag, dem sich auch der k. Staatsminister des Handels anschloß.

Es wurde hierauf die Debatte über Art. I und der hiezu gehörigen Modification des Ausschusses und die Modification Arnheim's eröffnet.

Abg. Schlör glaubt, daß durch den Gesetzentwurf nicht allen berechtigten Wünsche der Oberpfalz entsprochen werden, daß weitere Zweigbahnen nothwendig, und diese nur durch die Ostbahnen gebaut werden können, welche auch die Mittel hiezu haben werden. Der Redner reproducirte deßhalb seinen vom Ausschusse abgelehnten Antrag in etwas anderer Fassung: Es sei dem Art. I folgender zweiter Absatz beizufügen: „Würde das auf 60 Mill. festgesetzte Actien-Capital der bayer. Ostbahngesellschaft für Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen der Amberg-Nürnberger und Schwandorf-Bayreuther-Bahn ausreichen, so soll auch auf dieser Bahnstrecke die im Abs. 1 der k. Staatsregierung ertheilte Ermächtigung ausgedehnt werden." Dr. Arnheim suchte hierauf verschiedene gegen seine Modification vorgebrachten Einwendungen in sehr eingehender Weise zu widerlegen.

Wegen vorgerückter Zeit, es war bereits 2 Uhr Nachmittags, wurde die weitere Debatte bis Abends 5 Uhr ausgesetzt.

In der Abendsitzung wurde die Debatte vom Abg. Dr. Schrauth wieder aufgenommen und von demselben für den Antrag des Abg. Schlör gesprochen und zwar im Interesse der Eisenbahn-Industrie der Oberpfalz, die vom Interesse für das ganze Land sei. Abg. Crämer schließt sich dem Ausschußantrag an, obwohl er die Wichtigkeit und Berechtigung des Antrags des Abg. Arnheim nicht verkenne. Redner würde gerne für diesen Antrag stimmen, wenn Aussicht vorhanden wäre, daß derselbe zum Ziele führe; es sei aber zu befürchten, daß wenn man diesem Antrag beistimme, bei gegenwärtigem Landtage gar keine Bahn für die Oberpfalz zu Stande kommen würde, was Redner nicht zu verantworten vermöge. Hr. Crämer sprach dann auch für den Antrag Schlör's, dessen Annahme die Kammer zu nichts verpflichten würde, wohl aber würden hierdurch den Interessen der Oberpfalz soweit als möglich entsprochen werden.

Abg. Bierling erklärt sich im gleichen Sinne für die Modification des Hrn. Schlör. Abg. Keyl ist gegen den Antrag Schlör's, der nicht im allgemeinen Interesse liege und die Staatsbahn schon bedeutend benachtheiligen werde; werde die Bahn nach den Anträgen des Ausschusses gebaut, so könnte die Oberpfalz vollkommen zufrieden sein; damit schloß die Debatte über Art. I.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld als Referent sprach sich gegen die Modificationen Arnheim's und Schlör's aus. Würde sich nach dem Bau, der im Gesetzentwurfe bezeichneten Bahnen, weitere Ersparnisse an dem Capital der Ostbahnen ergeben, so stünde es dem nächsten Landtage immerhin frei ihr den Bau weiterer Bahnen zu gestatten.

Der k. Staatsminister des Handels erklärte, daß nur über die Richtung der Bahn von Weiden nach Eger oder nach Schwarzenbach Meinungsverschiedenheit herrsche, daß er jedoch nach der ausführlichen Debatte die Entscheidung der Kammer anheim stellen zu sollen glaube und nur bemerken wolle, daß wenn man die Bahn von Schwanndorf nach Weiden und Bayreuth wolle, man sich auch für die Bahn von Weiden nach Eger erklären müsse, da die erste sonst nicht zu Stande kommen dürfte. Der Hr. Staatsminister erklärte sich dann im Interesse der Eisenindustrie der Oberpfalz für den Antrag Schlör's. Bei der Abstimmung wurde die Modification Arnheim's verworfen, ebenso der Antrag Schlör's, letzterer mit 60 gegen 52 Stimmen und der Art. I nach Antrag des Ausschusses angenommen. Nach kurzer Debatte wurde auch der Art. II nach dem Vorschlage des Ausschusses und dem von letzterem vorgeschlagenen neuen Art. III beigestimmt; Abg. Rabl hatte sich gegen Abg. Schlör für den neuen Artikel erklärt, dessen Annahme der Hr. Referent empfahl, und mit welchen sich auch der k. Staatsminister des Handels völlig einverstanden erklärt hatte. Die Schlußabstimmung ergab dann die Annahme des Gesetzentwurfes mit 112 gegen die eine Stimme des Hrn. Dr. Ruland. Den drei Anträgen, die nach Vorschlag des Ausschusses dem Gesetzentwurfe beigefügt werden sollen, wurde ohne Debatte beigestimmt.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Bruchsal**, 23. Sept. Abends. Becker ist von den Geschwornen des mit Vorbedacht gefaßten bestimmten Entschlusses, den König von Preußen am 14. Juli durch Erschießen zu tödten, für schuldig erkannt. Die Frage: Ob dem Angeklagten bei Ausführung der That das Bewußtsein der Strafbarkeit nahezu fehlte, wurde verneint. Der Gerichtshof verurtheilte Becker zu 20 Jahren Zuchthaus mit theilweiser Einzelhaft und in sämmtliche Kosten, sowie zur Landesverweisung auf Lebenszeit.

---

** **München**, 24. Sept. Der hochwürdigste Herr Erzbischof von München wird sich übermorgen nach Maria Einsiedeln begeben, um dem Schlusse des dortigen Säcularfestes beizuwohnen. Wahrscheinlich wird der Hr. Abt Haneberg Seine Excellenz dahin begleiten.

**Berlin**, 20. Sept. Hr. v. Rochow-Plessow, welcher seiner Zeit den Generalpolizeidirector v. Hinckeldey im Duell erschossen, soll, wie man hört, wahnsinnig geworden sein und sich schon seit mehreren Wochen in der Irrenanstalt zu Siegburg bei Bonn befinden. Im Herrenhause wohnte Hr. v. Rochow den Sitzungen der jüngstverflossenen Session noch bis zum Schlusse bei. (D. A. Z.)

**Osnabrück**, 17. Sept. Gestern Abend kam der König in Begleitung des Kronprinzen hier an, und betrat zum erstenmal seit seinem Regierungsantritt unsere Stadt. Es waren zum Empfang der hohen Gäste seitens der Gilden einige Vorbereitungen getroffen, die aber sehr unter dem ungünstigen Wetter litten. Der Zug begab sich nach dem Schaumburg'schen Hotel, wo von dem Bäckermeister Hiep eine Ansprache gehalten und von dem König beantwortet wurde. Nach einer Audienz der militärischen und städtischen Behörden und nach Einnahme einiger Erfrischungen verließen die hohen Gäste Osnabrück wieder. (Stüve hat gleichfalls die Weisung erhalten vor dem König zu erscheinen. Stüve soll in neuerer Zeit sich für die Zünfte ausgesprochen, und dadurch hauptsächlich des Königs Gunst erlangt haben.) (Z. f. N.)

Aus Köln vom 22. d. wird nun doch das an diesem Tage erfolgte Hinscheiden des Dombaumeisters Zwirner gemeldet.

„Vaterland" veröffentlicht, als Beweis, wie sehr Mazzini's Macht in Oberitalien gewachsen ist, und wie bald dieselbe die Herrlichkeit Victor Emanuels zum Fall bringen dürfte, eine Proclamation der Mazzinisten, welche am Morgen des 13. ds. an den Straßenecken Mailands angeschlagen war. Zwar beeilte sich die Polizei, die Proclamation so schnell als möglich zu entfernen, nichtsdestoweniger war dieselbe lange genug sichtbar, um eine ungeheure Wirkung hervorzubringen. Dieselbe ruft offen die Italiener zu den Waffen und wirft der „schwachen und verachtungswürdigen (inerte e disprezzabile) Regierung Victor Emanuels" den Fehdehandschuh hin.

** Man schreibt der „Nazione" aus **Rom** unterm 17. Sept., daß auf Ansuchen König Franz II. Hr. Venturelli, ehem. sicilianischer Verbannter, jetzt naturalisirter Franzose und Secretär der römischen Bahnen, ungeachtet der Einsprache des Generals Goyon von Rom ausgewiesen wurde.

* Eine Depesche aus **Ragusa** v. 19. d. theilt mit, daß die Avantgarde der türkischen Armee, die bis Zubzi in der Richtung von Grahowo auf der Straße von Cetinje vorgedrungen war, sich nach Trebinje und Klobeck wieder zurückgezogen hat. Diese Maßregel scheint durch eine kühne Bewegung der Montenegriner unter ihrem bekannten Führer Luca Vucalovitsch bedingt worden zu sein. Omer Pascha concentrirt seine Streitkräfte bei Trebinje, das er stark befestigt hat. Der Vladika von Montenegro hatte seinerseits alle seine Mannschaft aufgeboten und erwartete die türkische Armee auf seinem Gebiet.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

(Berichtigung.) In dem Berichte über die 54. Sitzung der zweiten Kammer in einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes hat sich auf der 1. Seite Sp. 2 Z. 12 v. u. ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Es muß dort statt „Cummulativ-Beamten" heißen: „Cummulativ-Interpellirten".

# Allgemeiner Anzeiger.

4242.

## Bekanntmachung.

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele Michaeli 1861 betr.)

Bei dem am Ziele **Michaeli** lfd. Js. stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
**Donnerstag den 3. Oktober laufenden Jahres.**

II. Graggenauer-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
**Freitag den 4. Oktober.**

III. Hacken-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
**Samstag den 5. Oktober.**

IV. Anger-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 20/2.)
**Montag den 7. Oktober.**

V. Max-Vorstadt I.,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dachauerstraße Nro. 3/1.)
**Dienstag den 8. Oktober.**

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nro. 91/0.)
**Mittwoch den 9. Oktober.**

VII. St. Anna-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Aretinhause.)
**Donnerstag den 10. Oktober.**

VIII. Isar-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/0.)
**Freitag den 11. Oktober.**

IX. Ludwigs-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
**Samstag den 12. Oktober**

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann

XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 76/1.)
und

XII. Vorstadt Giesing,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nro. 12/1.)
**Montag den 14. Oktober.**

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 18 Oktober lfd. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 15. September 1861.

Königliche Polizei-Direktion München.

d. v.

E.-N. 70765. **Pfeufer,** kgl. Polizei-Oberkommissär.

---

4256. **Bekanntmachung.**

Forderungen oder Erbansprüche an den Nachlaß des am 9. März 1856 verstorbenen Köblers Georg Steudel von Bubenreuth sind **binnen 6 Monaten** vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Erlangen den 13. September 1861.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9033. **Dr. Meinel.**

---

4286 (2a) **Ediktal-Ladung.**

Im Jahre 1852 brach über den Nachlaß des Handelsmannes Samuel Sondheimer zu Völkersleier, k. Ldgs. Hammelburg, der Konkurs aus, welcher sich dadurch beendigte, daß Emanuel Frank, Schwager des Sondheimer, dessen Gläubiger mit 15 Procent ihrer Forderungen auf dem Vergleichswege abfand.

Hiedurch verblieb statt einer Ueberschuldung des Sondheimer'schen Nachlasses sogar noch ein bedeutendes Vermögen, nämlich die Summe von 2966 fl. 32½ kr., welche baar und in Papieren beim königl. Landgerichte Hammelburg hinterlegt ist.

Auf diese Summe macht nun die Henriette Sondheimer, Wittwe des Samuel Sondheimer, Anspruch, und hat deshalb gegen die Vormundschaft ihrer Kinder Klage auf Herauszahlung dieser Summe beim unterfertigten Gerichte erhoben.

In diesem Rechtsstreite hat sich nun nach dem eigenen Vorbringen der Klägerin herausgestellt, daß Emanuel Frank die damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer nur dadurch zum Nachlaß eines so bedeutenden Theiles ihrer Forderungen — 85 pCt. — bestimmt hat, daß er für die minderjährigen Kinder des Sondheimer eine in der That gar nicht bestehende, sonach erdichtete Sondergutsforderung zum Konkurse anmeldete und geltend machte.

Da nun in diesem Verfahren des Emanuel Frank eine offenbare Uebervortheilung der Gläubiger des Samuel Sondheimer erblickt werden muß, die Namen der Gläubiger aber zum größten Theile nicht mehr bekannt sind, da die Sondheimer'schen Gantakten beim großen Brande zu Hammelburg zu Grunde gegangen sind, so werden hiemit alle damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer, welche sich an dessen Gant betheiligt haben, von dieser Sachlage und dem zwischen der Henriette Sondheimer und der Vormundschaft ihrer Kinder bestehenden Rechtsstreite mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Streitakten einzusehen, und die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen Anträge zu stellen, daß aber im Falle solche

**innerhalb 30 Tagen**

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, nicht einkommen, in der Sache gerichtsordnungsmäßig weiter verfahren werden wird.

Neustadt a/S. den 11. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Direktor:

**Büttner.**

E.-N. 11224. Wackenreiter.

---

4287. (3a) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Maurerstochter Kathar. Stöckert und deren Kindeskuratel von Plech gegen den ledigen Dienstknecht Johann Heß von Birk, Alimente betr., ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf **Donnerstag den 21. Nov. 1861,**

**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird der Beklagte zu diesem Termin hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen einen Insinuations-Mandatar anher zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als gehörig insinuirt betrachtet werden.

Allenfallsige Erinnerungen gegen den klägerischen Vollmachtspunkt sind vom Beklagten binnen gleicher ausschließender Frist vorzubringen.

Das Duplikat der Klage vom 20/26. August l. Js. sammt Beilage liegt für den Beklagten bei dem unterfertigten Gericht zur Einsicht vor.

Weidenberg den 14. September 1861.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

**Diez.**

E.-N. 7336. Dörfler.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Quarto einen ganzen Bogen groß 4. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, wo man dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes beziehen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 229.** 25. September 1861.


## Uebersicht.


Zur Eisenbahnfrage der Pfalz. — Neapel.

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**


---

## Zur Eisenbahnfrage der Pfalz.

□ **Aus der Pfalz.** Es hat sich im Frankfurter Journal Nr. 238 in neuester Zeit eine Polemik gegen die unserem Landtag demnächst zur Vorlage kommenden Vorschläge auf Erweiterung des Pfälzischen Bahnnetzes erhoben, welche in demselben Journal Nr. 245 eine schlagende Entgegnung gefunden hat, eine Entgegnung, die der in der Pfalz bei allen einsichtsvollen und billigdenkenden Männern herrschenden Ansicht über diese Angelegenheit den richtigen Ausdruck gegeben hat.

Daß natürlich die Förderer des Pirmasenser Bahnprojectes nicht damit einverstanden sind, ist begreiflich und wollen wir auch nicht weiter darüber rechten. Aber weder der Staatsregierung noch einer Privatgesellschaft wird man es verargen können, wenn sie eine enorm theuere und gänzlich unproductive Linie zu bauen Anstand nimmt und zwar in einem Augenblicke, wo ohnehin 16 Millionen Gulden für wichtigere pfälzische Linien in Verwendung kommen sollen.

Es wird zwar der königl. Staatsregierung und dem Landtage eine mit vielen Unterschriften bedeckte Eingabe zugefertigt werden, welche diese Bahn als eine Nothwendigkeit, als eine Lebensfrage für die Pfalz bezeichnet.

Was aber von einer solchen Eingabe zu halten, ist klar und es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn morgen eine Eisenbahn auf den Blocksberg projectirt wird, die Bewohner dieses Bergs alles Ernstes behaupten werden, daß die Welt ohne diese Bahn ohne Gnade zu Grunde gehen müsse. Die Leute haben Recht — sie sorgen für „ihre Pfarrei".

Wir hätten auch über diese Angelegenheit kein weiteres Wort verloren, wenn uns nicht gestern ein neuer Angriff auf die dem Landtage in Vorlage kommenden Bahnprojecte in der Frankfurter Zeitung (Beilage zu Nr. 257) zu Gesicht gekommen wäre, der so viele Unrichtigkeiten enthält, daß wir zur Orientirung der unseren Verhältnissen ferne stehenden jenseitigen Landtags-Abgeordneten und im allgemeinen Interesse der Wahrheit die Feder ergreifen müssen.

Dieser Artikel, dessen Unverantwortlichkeit die Redaction der Neuen Frankfurter Zeitung schon durch die großgedruckte Signatur „Eingesandt" andeuten wollte, hat in Kürze ungefähr folgenden Ideengang.

Die Erbauung der Brücke bei Ludwigshafen und die Bahn von Winden an den Rhein gewährt der pfälzischen Ludwigsbahn so große Vortheile, daß der Staat hiefür keine besonderen Zugeständnisse zu machen braucht.

Die übrigen projectirten Bahnen, insbesondere Speyer-Germersheim und Homburg-St. Ingbert legen der pfälzischen Ludwigsbahn ebenfalls kein so großes Opfer auf, daß der Staat genöthigt wäre, das Einlösungsrecht — welches mindestens 10 Millionen Gulden werth sei — aufzugeben.

Der Staat müsse vielmehr die Aufhebung des Einlösungsrechtes verweigern, damit noch weitere Bahnen in der Pfalz gebaut werden können.

Was zunächst die Erbauung der Eisenbahnbrücke bei Ludwigshafen betrifft, so haben wir dieselbe allerdings stets für eine Nothwendigkeit gehalten, weil die Brücken in Köln, in Mainz und in Kehl gleichfalls gebaut worden sind und unter diesen Umständen der Mangel eines directen Rheinübergangs in Ludwigshafen-Mannheim nicht nur den Transitverkehr von der Pfalz und ihren Linien ganz verscheuchen, sondern auch dem eigentlichen pfälzischen Verkehre einen schweren Schlag versetzen würde. Es ist dieß so allgemein anerkannt, daß es überflüssig wäre, darüber noch ein Weiteres zu sagen. Allein man darf dabei nicht vergessen, daß der Brückenbau mindestens ein Capital von 3 Millionen Gulden erfordert und daß dieses kostspielige Bauobject selbst bei vermehrtem Verkehr sich schwerlich rentiren wird, indem die Uebergangsgebühren aus Rücksichten der Concurrenz äußerst gering normirt werden müssen. Somit erweist sich der Brückenbau vorzugsweise als ein unvermeidliches Opfer, das gebracht werden muß, um den seitherigen Verkehr zu erhalten und keineswegs als ein an und für sich rentables Unternehmen. Ganz ähnlich steht es mit der Bahn von Winden an den Rhein, deren Aufgabe darin besteht, dem Saar-Marne-Canal und den Bestrebungen der Ruhrkohle gegenüber den pfälzischen Bahnen den Kohlenverkehr nach Baden, Württemberg und der Schweiz zu erhalten. Dabei kommt noch in Betracht, daß diese Bahn, welche auf 1½ Millionen veranschlagt ist, durch die pfälzische Maximiliansbahn-Gesellschaft gebaut werden muß, in die sie einmündet und deren Interessen sie vorzugsweise dient, während die pfälzische Ludwigsbahn bei diesem Project weniger und jedenfalls nur indirect betheiligt erscheint.

Die königl. Staatsregierung hat nun die Ertheilung der Concession für die Windener Bahn nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß eine Bahn von Speyer nach Germersheim und von Homburg nach St. Ingbert gebaut werde.

Daß diese Linien, welche zusammen 5 Meilen lang sind und circa 2½ Millionen kosten werden, nichts ertragen und insbesondere Speyer-Germersheim die Betriebskosten nicht aufbringen werde, weiß bei uns Jedermann und kann sonach gewiß nicht geläugnet werden, daß die Erbauung dieser Bahnen nebst Brück und Windener Bahn den pfälzischen Bahngesellschaften in der That große Opfer, eine Capitalvermehrung von 5½ bis 6 Millionen auferlegen, deren Verzinsung die Rente der pfälzischen Bahnen nicht unbeträchtlich schmälern wird, so daß es gerechtfertigt erschiene, wenn der Staat zur Verwirklichung dieser Projecte noch größere Leistungen übernähme, als die Aufgabe des Einlösungsrechtes.

Wir behaupten nun und beweisen es durch authentische Ziffern, daß die Aufgabe des Einlösungsrechtes dem Staate gar kein Opfer auferlegt und daß die Evaluirung dieses Rechtes auf 10 Millionen Gulden im „Eingesandt" der Frankfurter Zeitung sich als eine reine Täuschung herausstellt. Nach den veröffentlichten Einnahme-Nachweisungen der Ludwigsbahn wird sich die reine Rente dieses Jahres kaum auf 1 Million belaufen und es repräsentirt sonach die Ludwigsbahn selbst in der etwas gewagten Voraussetzung, daß diese Rente erhalten bleibe, höchstens einen Capitalwerth von 20 Millionen und nicht von 25 Millionen, wie das „Eingesandt" irrig annimmt.

Sehen wir nun zu, was der Staat bei Realisirung des Einlösungs-Rechtes in 12 Jahren, selbst vorausgesetzt, daß keine weitere Capitalsmehrung in dieser Zeit stattfinden werde, an die Gesellschaft zu zahlen hat.

Nach dem Geschäfts-Berichte pro 1859/60 pag. 11 belief sich der Gesammtbetrag des Bau- und Einrichtungs-Capitals, welches der Staat nach den Bestimmungen des Garantiegesetzes zu bezahlen hat nicht 15

| | |
|---|---|
| Millionen sondern . . . . . . . . . . . . . . . . . | 17,100,000 fl. |
| hiezu die im Laufe dieses Jahres contrahirte Prioritätsschuld, resp. Vermehrung des Anlage-Capitals von . . | 900,000 „ |
| ferner die Prämie, welche der Staat nach der Garantiebestimmung (vergl. Seite 42 Ziff. 3 der Satzungen) an die Gesellschaft zu zahlen hat mit circa . . . . . . | 1,000,000 „ |
| Total der Ablösungs-Summe . | 19,000,000 fl. |

Nach dieser Aufstellung, deren Richtigkeit wohl nicht bestritten werden kann, wird sich der oben berechnete Werth des Einlösungsrechtes im Gegenhalt zur Ablösungssumme auf 1 Million Gulden reduciren, — allein immerhin vorausgesetzt, daß der Reinertrag der Bahn sich nicht mindern würde. Erwägt man nun, daß eine Herabminderung der Rente von nur 50,000 fl. jährlich diese 1 Mill. vollständig ausgleichen würde und berücksichtigt man, daß der Ertrag des laufenden Jahres im Gegenhalt zum Vorjahre sich schon um 90,000 fl. verringert hat, und daß die Rente der Ludwigsbahn falls Brücke und Windener Bahn nicht zu Stande kommen, jedenfalls noch weiter herabsinken wird, so ergibt sich wie problematisch die Werthberechnung des Einlösungsrechtes überhaupt ist und wie wenig der Staat Bedenken zu tragen hat, ein so kostspieliges Recht aufzugeben, nachdem ihm der unentgeltliche Heimfall der ganzen Bahn nach Umfluß der Concessionsperiode rechtlich gesichert ist.

Welche Kammer fragen wir wird den Muth haben, diese 19 Millionen dem Lande aufzuerlegen für eine Sache, die ihm nach einer verhältnißmäßig kurzen Zeit gratis zufällt?

Unter diesen Umständen könnte leicht die Frage aufgeworfen werden, warum die Bahngesellschaft dann so sehr auf der Aufhebung des Einlösungsrechtes beharre, wenn dasselbe dann doch keinen Werth besitze.

Die Antwort ist sehr einfach: die Gesellschaft hat wegen Erbauung der Brücke und neuen Bahnen eine Forderung von circa 5–6 Millionen an den Geldmarkt zu stellen. Der Capitalist stellt die natürliche Frage;

was bietet das erweiterte Unternehmen, welche Garantie, welche Benützungszeit ist gegeben?

Da lautet nun die wenig tröstliche Antwort: in 12 Jahren kann der Staat die Bahn ablösen, 4 Jahre Bauzeit daran ab, bleibt eine freie Benützungszeit von circa 8 Jahren für das erweiterte Unternehmen.

Der Capitalist, welcher aus Erfahrung weiß, daß neue Linien im besten Falle erst nach mehreren Jahren rentiren, calculirt nun: Rentirt sich das Unternehmen, so zieht es der Staat nach 12 Jahren an sich; — rentirt es sich nicht, dann läßt er es der Gesellschaft; — er sieht, daß die ungünstige Chance sein Theil wird und dankt für eine solche Capital-Anlage.

Es ist demnach evident, daß die Gesellschaft unter dem Drucke einer solchen Bedingung für ihre neuen Unternehmungen kein Geld erhalten kann.

Wenn daher der Verfasser des „Eingesandten" zu dem Schlusse gelangt, der Staat dürfe das Einlösungsrecht nicht aufgeben, damit neue Bahnen gebaut werden, so gelangen wir auf dem Wege der obigen Darlegung zu dem umgekehrten Resultate,

„daß der Staat das Einlösungsrecht aufgeben müsse, wenn überhaupt in der Pfalz noch Bahnen gebaut werden sollen.

Die Befürchtung, daß durch Aufgabe des Einlösungsrechtes die Ludwigsbahn eine gefährliche „Geldmacht" werde, scheint uns nun vollends lächerlich.

Es ist gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, indem vielleicht bei keiner Privatbahn in der Welt, der Staat sich so starke Rechte ausbedungen hat, wie bei den Pfälzer-Bahnen.

Die Hälfte der Verwaltungs-Räthe und der Präsident derselben werden vom Staate ernannt „ohne alle und jede Rücksicht auf Actienbetheiligung; „außerdem stehen dem königlichen Commissär die wichtigsten Befugnisse zu; das Rechnungswesen und die Controle stehen unter staatlicher Revision und Super-Revision ꝛc.

Es dünkt uns im Gegentheile, die Pfalz dürfe sich gratuliren, wenn sie in der Bahngesellschaft eine „Geldmacht" besitzt, die von den allgemeinen Gesetzen und Verordnungen des Staates, sowie durch die Concessions- und Garantiebestimmungen in den gebührenden Schranken gehalten, Großes zu schaffen im Stande ist.

Wenn der Herr Einsender zum Schlusse uns anvertraut, daß er auf den größeren Theil unserer Abgeordneten kein Vertrauen setze und wenn er an die Weisheit appellirt, welche bei Verwerfung der „Fusion" im Jahre 1855 zu Rathe gesessen, so können wir diese Kraftstelle seines Artikelschlusses nicht sehr glücklich gewählt finden.

Kann man auch darüber streiten, ob die Fusion im Interesse der Ludwigsbahn gelegen sei oder nicht, so besteht doch in der Pfalz längst kein Zweifel mehr darüber, daß die Fusion im Interesse des Landes, der Staatscasse und der weiteren freien Entwicklung des pfälzischen Verkehrslebens gewesen wäre, und daß der ablehnende Beschluß der Kammer im Jahre 1855 der Pfalz tiefe Wunden geschlagen hat.

Auch wir sind für die freie Entwicklung des pfälzischen Handels und Verkehres. Aber gerade deshalb müssen wir wünschen, daß der Druck, die Fessel des staatlichen Einlösungsrechtes von unseren pfälzischen Bahnen hinweggenommen werde, indem auch dann nur Anforderungen an diese Gesellschaft gestellt werden können, deren sie sich nach Lage der Verhältnisse nicht wird entziehen können, noch wollen.

Endlich wird wohl in Betracht zu ziehen sein, daß der bayerischen Ostbahn eine weit stärkere Garantie und bei weitem weniger lästige Bedingungen gestellt worden sind, daß namentlich die Ostbahn nach Umfluß der Concession immerhin Eigenthum der Actionäre bleibt und daß es somit nur ein Act der Gerechtigkeit gegen die pfälzische Bahn-Gesellschaft ist, wenn wenigstens das Einlösungs-Recht des Staates aufgegeben wird, während der Staat da, weit größere, ja wahrhaft ganz exorbitante Recht des unentgeldlichen Heimfalles sich conservirt.

---

## Neapel.

m. Neapel, 17. Sept. Im königlichen Palaste werden Vorbereitungen getroffen zum Empfang Victor Emanuels und Riccasoli's, welche wie man versichert einige Tage hier verweilen und eine Amnestie im weitem Umfange erlassen wollen, um den Bürgerkrieg zu beendigen und wo möglich die Parteien zu versöhnen. Man versichert ferner, Cialdini, der hier ein totales Fiasco gemacht, werde bis Ende des Monats von hier abreisen, und die Statthalterstelle dann definitiv aufgehoben werden. Die Hauptstadt selbst befindet sich in völligster Indifferenz und in einer todesähnlichen Lethargie. Man befürchtet eine Hungersnoth. Das Decret, welches trotz der schlechten Ernte dieses Jahres, doch die Ausfuhr von Getreide und Gemüsern gestattet, hat zur übermäßigen Vertheuerung aller Lebensmittel entschieden beigetragen, so daß die Brodpreise jetzt für das Volk unerschwinglich sind, während man doch sonst gerade hier an ein sehr wohlfeiles Leben gewöhnt war.

Die Municipalität hat keinen Pfennig in der Casse; die Geistlichen und Schullehrer haben seit sieben Monaten keinen Gehalt mehr ausbezahlt erhalten; die Gascompagnie wird nicht mehr bezahlt seit Anfang dieses Jahres, — aber dies hinderte nicht, daß unsere Municipalität 10 Millionen für das „italienische Anlehen" zeichnete! Nebenbei aber macht die Municipalität selbst ein Anlehen von 12½ Mill. Frcs., um die obige Zeichnung decken zu können!

Das Aufhören aller öffentlichen Arbeiten, das namenlose Elend, welches allenthalben herrscht und endlich die gouvernementale Anarchie haben eine allgemeine Verzweiflung hervorgebracht.

Die Nachrichten aus den Provinzen sind ausnehmend traurig. Nirgends herrscht mehr ein Schatten von öffentlicher Sicherheit; der Handel ist vernichtet; in allen Gemeinden traut sich kaum Jemand sein Haus zu verlassen, und die Bedrückungen der Soldaten werden täglich schwerer und unerträglicher.

Die Kriegsberichte sind von äußerster Wichtigkeit. Die über den letzten Kampf in der Nähe von Sora bekannt gewordenen Details besagen, daß die Schaaren Chiavone's, die in beträchtlicher Stärke die dort stehenden Piemontesen angegriffen, und durch strategische Bewegungen, sowie durch wiederholte Bajonett-Angriffe, welche durch Officiere der alten Armee geleitet wurden, ihnen einen empfindlichen Verlust beigebracht haben, so daß die Piemontesen sich in Unordnung zurückzogen. Zahlreiche Sendungen von Verwundeten sind in Folge dessen in Capua und Neapel eingetroffen. Ganz Matese ist im Aufstand und man thut nichts gegen dasselbe. Pinelli befindet sich unthätig in Nola und hat seit seiner Niederlage von Montevergine keine militärische Operation mehr zu unternehmen gewagt, während er doch 6—10,000 Mann unter seinen Befehlen hat. Allerdings befindet sich unter diesen Truppen eine große Zahl alter neapolitanischer Soldaten, die man mit Gewalt in die piemontesische Uniform gesteckt hat und jede Gelegenheit benützen, um zu den Legitimisten überzugehen, namentlich während eines Kampfes, die ferner den Legitimisten Nachricht geben von einem bevorstehenden nächtlichen Angriff, und diesen selbst, wenn sie umzingelt sind, einen Weg zum Entkommen öffnen.

Der Kampf gegen die Piemontesen wird täglich erbitterter und wilder. Bei Marigliano, unweit Neapel hatten die Legitimisten am Morgen des 9. d. vierzig Bersaglieri zu Gefangenen gemacht. Der Anführer der Legitimisten ließ Pinelli einen Austausch der Gefangenen anbieten, allein die Antwort des blutdürstigen Generals war, „daß er alle „Brigands, Officieren wie Soldaten, die in seine Hände fallen, sogleich erschießen lasse." Diese herzlose und grausame Antwort hatte leider zur Folge, daß die 40 Bersaglieri gleichfalls erschossen wurden!

Die piemontesischen Truppen flößen nirgends mehr Furcht ein. Cipriani, der im Thale von Arienzo bei Nola Stellung genommen hat, hat Pinelli den Besuch, welchen ihn dieser bei Montevergine gemacht, zurückerstattet, Pinelli rührte sich aber nicht und hält sich eingeschlossen in einer Art verschanzten und mit Kanonen flankirten Lager. Cipriani konnte in Folge dessen sich von Neuem der Höhen von Monteforte in der Nähe von Avellino bemächtigen. Dieser Berg allein liefert das in Neapel zum Verbrauch nöthige Eis, resp. Schnee; nun hat Cipriani verboten, Neapel mit Schnee zu versorgen, der doch für uns hier eines der nöthigsten Lebensbedürfnisse bildet. Cipriani will den Schnee nur unter der Bedingung liefern, daß man ihn im Namen König Franz II. die Abgaben zahle, welche jetzt die Regierung in Neapel gezahlt werden.

In den Kreisen, die sonst gewöhnlich gut unterrichtet sind, hat sich gestern die Nachricht von einer schweren Niederlage der Piemontesen bei Irico, zwischen Ricastro und Catanzaro in Calabrien verbreitet. Diese Nachricht gelangte durch ein Telegramm hieher, welches in einem Moment des Schreckens und der Verwirrung abgesendet worden zu sein scheint. Man spricht von einer großen Anzahl getödteter Soldaten, ohne jedoch zu wissen, ob die aufgestandene Bevölkerung dieß gethan, oder die von den unlängst gelandeten u. von einem berühmten spanischen Cabecilla geführten von royalistischen Freiwilligen unterstützten Banden. Dieser Spanier soll eine äußerst energische Proclamation an die Calabresen erlassen haben. Man will ferner wissen, daß eine Menge piemontesischer Officiere zu Gefangenen gemacht worden und 4—500 Sold. haben capituliren müssen unter der Bedingung ihre Waffen auszuliefern. Das officielle Blatt schweigt hierüber vollständig; es sagt nur, daß 500 piemontesische Soldaten auf einer Dampffregatte von Pizzo nach Paolo gebracht worden seien. Es sind dieß aber eben jene Soldaten, die capitulirt haben.

Die hiesigen Blätter künden an, daß neue Banden zwischen Angri und Castellamare, in Poppia, Marino und am Vesuv erschienen sind, dann in Sant Agata de Goti und am Gargano, unabhängig von jenen, welche die Höhen und Ebenen von Pirolano besetzt halten.

Auf officiellem Wege wissen wir jetzt, daß die Zahl der von den Piemontesen zerstörten Orte unseres Königreichs 11 beträgt.

Im „Pungolo" vom 14. wird eine Adresse der Italiener an Napoleon III. veröffentlicht, worin von diesem die rücksichtslose Durchführung des Vertrages von Villafranca und des Friedens von Zürich verlangt wird, d. h. das Princip der Conföderation und die Wiedereinsetzung der beraubten und vertriebenen italienischen Fürsten. Eine andere, Mazzinistische Adresse, verlangt dagegen die Räumung Roms und Ueberlassung der Stadt an die Revolution.

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 25. Sept. Der Constitutionnel meldet: In der Nacht vom 5. Juli hat eine Mörderbande die britische Gesandtschaft angegriffen; Oliphant Morrison wurde schwer verwundet, konnte sich aber noch nach Hokosanna flüchten. — Der „Moniteur" sagt, daß der zwischen Frankreich und der Türkei abgeschlossene Handelsvertrag auf den März 1862 vertagt worden ist.

□ **Konstantinopel**, 24. Sept. Die Conferenz für die Union der Donaufürstenthümer blieb ohne Resultat. Für die Union stimmten England, Frankreich und die Pforte; gegen die Union Oesterreich, Preußen und Rußland.

---

** **München**, 25. Sept. Tagesordnung für die LVI. auf Mittwoch den 25. Sept. Vormittags 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Berathung und vorläufige Beschlußfassung über das Einnahmen-Budget, in specie über die Erträgnisse der Zölle, der Post, der Telegraphen-Anstalt, der Donau-Dampfschifffahrt, des Ludwigs-Canals und der Eisenbahnen, nach den Special-Referaten. Berathung und Beschlußfassung über die k. allerhöchste Verordnung vom 21. Februar 1861: „die Aufhebung der Durchgangszölle rc. betr." Berathung und Beschlußfassung über die besondern Postulate, resp. Vorbehalte: „die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betr."

** **München**, 25. Sept. Dem heute Vormittags 10 Uhr in der griechischen Kirche abgehaltenen feierlichen Dankgottesdienst für die glückliche Errettung Ihrer Maj. der Königin von Griechenland wohnten offiziell die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Zwehl, v. Neumayr und v. Spies und mehrere höhere Beamte in Uniform, dann Generalmajor Frhr. v. Asch, Cornet der k. Leibgarde der Hartschiere bei. Die Kirche war bei diesem Anlasse festlich geschmückt und in ihrem ganzen Raume von einem andächtig theilnehmenden Publicum gefüllt. Am Schlusse der Feierlichkeit, nachdem der Archimandrit ein Lob- und Dankgebet für den Schutz des Himmels dargebracht, ertönte von den anwesenden vielen Griechen und Walachen ein lautes Ζήτω (Lebehoch) auf die griechischen Majestäten. Der k. griechische Consul, Hofrath v. Schauß-Kempfenhausen befindet sich seit einiger Zeit in Wien, konnte also dem Gottesdienste hier nicht beiwohnen.

△ **Stuttgart**, 23. Sept. In ihrer heutigen Sitzung hat die zweite Kammer eine wichtige principielle Entscheidung in Eisenbahnangelegenheiten getroffen. Durch das Eisenbahngesetz vom Jahre 1843 war nämlich festgestellt worden, daß die Hauptbahnen für Rechnung des Staats gebaut werden sollen, daß es dagegen der Regierung anheimgestellt werde, für Zweigbahnen Privatgesellschaften zu concessioniren. Da natürlich Niemand an Zweig-Eisenbahnen dachte ehe die bedeutendsten Hauptbahnen gebaut waren, so kam bis zum Jahre 1852, wo zuerst ernstlich von der Oberneckarbahn durch den Schwarzwaldkreis die Rede war, der Fall nie vor, daß eine solche Concession begehrt wurde. Damals trat nun der Fall erstmals ein; man unterhandelte mit den Wortführern der betreffenden Gesellschaft, konnte sich aber nicht einigen über die Bedingungen und als sich zum zweiten Male eine Gesellschaft für diese Bahn präsentirte, erklärte der Staat diese als eine Hauptbahn selbst bauen zu wollen und hat bereits eine Strecke von 12 Stunden Länge davon gebaut, eine weitere Strecke in den letzten Tagen zur demnächstigen Ausführung decretirt und wird also auch den Rest dieser Bahn, die etwa 23 Stunden lang werden wird vollends bauen. Nun ist aber neuerdings ein neues Gesuch um Concessionirung für eine andere, wirklich nur kleine Zweigbahn einzelaufen, von Kirchheim bis Unterbochingen eine Bahn von nur 1½ Stunden Länge, die eine Seitenbahn der Oberneckarbahn für den größten süddeutschen Wollmarkt, für Kirchheim bilden soll. Das Gesuch verlangt nicht einmal eine Zinsengarantie des Staats, welche derselbe nach Maßgabe des erwähnten Gesetzes von 1843 bis zu 3½ pCt. leisten könnte. Vielmehr will die Amtscorporation 50,000 fl., die Stadtgemeinde 25,000 fl. und den Rest des auf 352,000 fl. berechneten Anlagecapitals eine Privatgesellschaft, die im Oberamt und in der Stadt Kirchheim ihren Sitz hat, ohne jede weitere Unterstützung übernehmen. Das Gesuch kam noch unter dem verstorbenen Finanzminister v. Knapp ein und gab derselbe dieses Gesuch an die Kammer, um ihren Ausspruch zu vernehmen. Die volkswirthschaftliche Commission, welche es zu begutachten hatte, sprach sich einstimmig für Abweisung aus. Vom Ministertisch aus wurde vom jetzigen Finanzdepartementschef Staatsrath v. Sigel der Standpunct der Regierung dahin erklärt, daß die Regierung zuerst die Hauptbahnen bauen und dann erst in Erwägung ziehen wolle, ob sie die Zweigbahnen gleichfalls selbst bauen oder an Privaten überlassen wolle. Frhr. C. v. Ow bemerkte jedoch, daß in diesem Falle Kirchheim noch 30 — 40 Jahre warten könnte, daß aber kein Grund vorliege einen Ort, der das Geld zum Bau selbst anschaffen und vom Staat keinerlei Garantie wolle, am Bauen zu verhindern. Es wurde daher da diese Gründe überwogen mit 67 gegen 18 Stimmen der Beschluß gefaßt, die Regierung um Ertheilung der Concession zu ersuchen. Am Tage des Volksfestes 28. September geht zum ersten Male ein Personenzug von Tübingen aus nach Cannstatt und von Cannstatt nach Tübingen, obschon die Bahnstrecke von Reutlingen noch nicht förmlich eröffnet und dem Betrieb übergeben ist.

V. **Berlin**, 23. Sept. Erst jetzt ist die Zusammenkunft Sr. Maj. des Königs mit dem Kaiser der Franzosen als eine abgemachte Sache anzusehen, noch in den letzten Tagen schwankte diese Angelegenheit. Der König geht auf dem kürzesten Wege nach Compiegne, nämlich über Aachen und Verviers und wird nur einen Tag bei dem Kaiser verweilen; ob der Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff den König begleiten wird, ist bisher noch nicht entschieden, in bejahendem Falle würde erst noch die officielle Ernennung des neuen Ministers publicirt werden. Die Uebergabe des auswärtigen Ressorts von Seiten des Hrn. v. Schleinitz an seinen Nachfolger steht zu Ende dieser Woche bevor, wo sämmtliche Minister von Coblenz hierher zurückkehren. Bei den dortigen vor Sr. Maj. dem Könige abgehaltenen Conseil-Sitzungen hat Graf Bernstorff bereits das auswärtige Amt, Frhr. v. Schleinitz das Ministerium des k. Hauses vertreten. Uebrigens werden die Ministerberathungen, denen man in großer Anzahl entgegensehen darf, sich nunmehr ausschließlich mit Landtagsvorlagen beschäftigen, während alle Kräfte der Beamten angespannt werden, um die Anordnungen zur Krönung auszuführen. — Nach dem neusten Ausweis über die preußische Justizverwaltung zählt das Justizministerium 1 Minister, 1 Unterstaatssecretär, 11 vortragende Räthe und 1 Hülfsarbeiter. 2) Das Obertribunal 2 Präsidenten, 4 Vicepräsidenten und 48 Räthe. 3) Haben die 21 Appellationsgerichte (mit Ausschluß des Kölner Appellhofes) 39 Präsidenten, Vicepräsidenten, Directoren und 280 Räthe. 4) Das Stadtgericht in Berlin, der größte Gerichtshof in ganz Deutschland hat 1 Präsidenten, 3 Directoren, 77 Räthe und 25 Stadtrichter ohne die richterlichen Hülfsarbeiter zu zählen. Die anderen vier Stadtgerichte haben 4 Präsidenten, 5 Directoren, 84 Richter (Räthe und Stadtrichter). 5) Die Zahl der Kreisgerichts-Directoren beträgt 238, der Kreisgerichtsräthe und Kreisrichter 2118. 6) Die Staatsanwaltschaft besteht aus 244 Beamten. 7) Die Zahl der Gerichtsassessoren (ohne den Kölner Bezirk) beträgt 855. — Nach der soeben erfolgten Ernennung der commandirenden Generale des 7. und 8. Armeecorps zu Regiments-Chefs sind im Ganzen außer dem General-Feldmarschall v. Wrangel 8 Generale Regiments-Inhaber, während an der Spitze der übrigen Regimenter fürstliche Personen stehen.

**Triest**, 21. Sept. Mit dem Kriegsdampfer „Elisabeth" soll heute Abends oder morgen früh die Erbprinzessin von Thurn und Taxis hier eintreffen. Das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin ist höchst erfreulich. (Donau-Ztg.)

Auf dem Bankett in **Romanshorn** das die diesjährige Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft schloß, wurde ein Trinkspruch auf die geistige Verbrüderung der Nationen ausgebracht, der einer Erwähnung und Besprechung wohl werth ist. Es war einer der wirksamsten und gediegensten Redner der Versammlung, der ihn ausbrachte, der Director der Rentenanstalt in Zürich, Hr. Widmer. Ausgehend von dem romantischen Anklang in dem Namen des Orts an welchem man tafelte, gedachte er mit Sympathie der Italiener, die nach derselben Selbstbestimmung ringen, welche die Schweiz seit langer Zeit besitzt und übt. Erinnernd dann an den Thurgauer Bürger, der jetzt den französischen Thron einnimmt, läugnete er jede Sympathie für diesen, aber nicht für die begabte und vielverdiente Nation, welche er regiere. Zuletzt aber mit der linken Hand über den Bodensee weisend, wo das deutsche Ufer gegenüber im Abendsonnenstrahl erglänzte, sprach er von Deutschland als von dem Sitz desjenigen Nachbarvolks mit dem die Schweiz durch die stärksten geistigen Bande verbunden sei. Zwar habe sich vor einigen Jahren die preußische Pickelhaube gegen die Schweiz in Marsch gesetzt, aber man zweifle darum noch keineswegs an der gut nachbarlichen Gesinnung der Deutschen. Der Redner betonte als etwas allgemein Angenommenes hiebei auch die Neutralität der Schweiz; doch nicht ohne anzudeuten, daß die Neutralität so wenig wie irgend ein anderes Princip unbedingt zu verstehen sei.

Prof. Moleschott in **Zürich** hat einen Ruf nach Turin erhalten und, wie die N. Z. Z. mittheilt, bereits angenommen.

**Turin**, 22. Sept. Ein von Buoncompagni unterschriebener Leitartikel der heutigen Opinione behauptet, daß nicht Frankreich allein den Zeitpunct des Abzuges seiner Truppen aus Rom zu bestimmen habe, da ein solches unbeschränktes Recht, Rom zu besetzen, mit dem Nichtinterventions-Principe im Widerspruch stehe, und schließt mit der Sentenz, daß der Moment gekommen sei, in welchem Frankreich aufhören muß, die weltliche Macht des Papstes in Rom zu beschützen, daß es dieses nicht nur im Interesse Italiens, sondern auch in jenem des Katholicismus und des Papstthums thun müsse. Ein anderer Artikel erklärt, daß Baron Tecco nur deßhalb noch auf seinem Posten in Madrid verbleibt, weil noch keine Antwort des spanischen Cabinets auf die Note wegen Uebergabe der Archive eingelangt ist. (W. Bl.)

**Mailand**, 23. Sept. Die Perseveranza meldet aus Turin vom 22.: Das Gerücht von einem ernsten Zerwürfnisse zwischen Cialdini und der Centralregierung ist grundlos, hiemit der vom Pays angeblich wahrscheinliche Rücktritt Cialdini's und dessen Ersatz im Militärwesen durch Fanti, in Civilsachen durch Villamarina widerlegt. In einigen Tagen werden die neuen Dispositionen bezüglich der Reorganisation des Ministeriums des Innern und des Wirkungskreises der Präfecten veröffentlicht. (Wien. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.


Dr. Mayrhofer's

## Knaben-Erziehungs- und Handels-Lehrinstitut

**zu München,**

Prannersstraße Nr. 4.

Das Studienjahr beginnt wieder am 15. Oktober.

Die Pensionäre genießen vollständige, gesunde, körperliche Verpflegung und Wohnung; aufmerksame Erziehung und Unterricht; — die Halbpensionäre unterscheiden sich hievon nur, daß sie zu Hause schlafen; die Externen besuchen bloß die Klasse.

Der Unterricht ist möglich praktisch, und vor Allem auf allgemeine Bildung gerichtet, insbesondere auf alle Handelswissenschaften, Sprachenkunde, Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie, sowie auch Landwirthschaft, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen. Nach Begehren werden auch andere Fächer und freie Künste gelehrt.

Im Vorbereitungskurse werden schulpflichtige Knaben aufgenommen.

Das mehrjährige Bestehen meiner Anstalt läßt mich das genossene Vertrauen würdigen und darauf fortbauen.

Das Nähere über die gesammte Organisation durch Prospectus gratis, sowie persönliche und schriftliche Mittheilung des obigen Vorstandes.

3967 (4c) **Dr. Jos. Mayrhofer,** Prannersstraße Nr. 4.


---

4297. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Dr. Keck dahier hat als Offizialanwalt der Katharina Scharbon von Willanzheim und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Dienstknecht Joh. Lautenbach von Kothen eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation eingereicht. Termin zur Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf **Dienstag den 8. Oktober 1861, Vormittags 9 Uhr,** an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Kostenzahlung geladen wird.

Das Duplikat der Klage liegt in diesseitiger Registratur zur Einsichtsnahme vor, und hat Beklagter längstens bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar um so gewisser zu benennen, als künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett affigirt, und hiedurch als rite zugestellt erachtet werden würden.

Brückenau den 10. September 1861.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4696. **v. Burchtorff.**

---

4296. **Bekanntmachung.**

In Sache der königl. Landnothdurftskasse gegen Mongel Peter von Kleinlaudenbach, nun dessen Kinder Dorothea, Adam und Christoph von da, Forderung betr., hat der k. Advokat Dilg von Aschaffenburg unterm 12. Dezbr. v. Js. dahier Klage eingereicht wegen 20 fl. 21 kr. rückständiger Annuitäten, Zinsen und Kosten, und hierin um Erlassung eines Zahlungsbefehles gebeten.

Nachdem aber die Klage mit dem hierauf ergangenen Dekrete vom 15. desf. Mts. den Beklagten wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden konnte, erhalten dieselben in Folge weiteren Antrags de praes. 8. [illegible] Mts. ediktaliter auf Grund gegebener Bescheinigung die Auflage, obige Schuld mit weiteren Kosten **binnen 14 Tagen** zu bezahlen, oder in gleicher Frist unter Ausschluß Einreden hierorts anzubringen.

Denselben wird weiter eröffnet, daß sie in derselben Frist einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen haben, widrigens künftige Ausfertigungen lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen, und so für gesetzlich zugestellt gelten sollen.

Die Akten können jederzeit dahier eingesehen, und die Duplikate in Empfang genommen werden.

Schöllkrippen den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5791. **Becker.**

---

4274. **Ediktal-Ladung.**

Weeger gegen Röckl
pct. pat. et alim.

Dem ehemaligen Gendarmen Joseph Röckl aus Asenham, Ldgs. Rotthalmünster, ist in nebenbezeichneter Streitsache ein Erkenntniß diesseitiger Behörde als Einzelnrichteramt zuzustellen.

Da nun dessen Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so ergeht dem klägerischen Ansuchen gemäß an ihn die Aufforderung, **innerhalb 6 Wochen** von heute an seinen Aufenthaltsort hierorts bekannt zu geben, oder einen Zustellungsbevollmächtigten für künftige Dekrete am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls künftig zu erlassende Dekrete an der Gerichtstafel angeheftet, und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

München den 12. September 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4450. **Dr. van Mecheln.**

---

4265. **Edictal-Citation.**

Die freiherrlich von Crailsheim'sche Gutsherrschaft zu Fröhstockheim hat gegen den ledigen Herrmann Schmidt aus Gotha, früher Gutspächter zu Fröhstockheim, unterm 25. Juli ds. Js. eine Arrestklage wegen einer Forderung zu 80 fl. 3 kr. gestellt, und als Exekutions-Gegenstand einen bei dem Gutspächter Herrmann Hecht zu Fröhstockheim ausstehenden Kaufschillingsrest zu 500 fl. bezeichnet.

Dieses Arrestgesuch wurde für begründet erachtet und durch Gerichtsbeschluß vom nämlichen Tage die Beschlagnahme des bezeichneten Kaufschillingsrestes auf den Betrag von 80 fl. 3 kr. nebst 150 fl. muthmaßliche Kosten und Auslagen verfügt.

Zur Justifikation des erkannten Arrestes wird nunmehr Tagsfahrt auf **Dienstag den 29. Oktbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,** bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte dahier anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der verfügte Arrest für justifizirt erachtet werden würde.

Zugleich wird Herrmann Schmidt aufgefordert, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Amtstafel affigirt, und hiedurch für ordnungsgemäß insinuirt erachtet werden würden.

Marktbreit den 6. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3355. **Hahn.**

---

ad 3972. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf Ausschreiben vom 28. August lfd. Js. wird bekannt gegeben, daß der Verkauf der daselbst beschriebenen Realitäten Pl.-Nr. 91a u. b, 88, 596, 597, 599, 601, 583, St.-Gmde. Langensendelbach, am **Mittwoch den 23. Oktober 1861, Mittags 12 Uhr,** in Langensendelbach stattfinde.

Forchheim den 16. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N.6225. **Kittel,** l. Assessor.

---

4293. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Joseph Kröner, Lebzelterssohn von Schrobenhausen.

Joseph Kröner, lediger Lebzelterssohn von Schrobenhausen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind hierorts **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Schrobenhausen den 19. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N.10917. **Lurz,** l. Assessor.

---

4302 **Bekanntmachung.**

Tobias Dümmlein, Schneidermeister v. Weissenbrunn, und Nikolaus Heinlein, Taglöhner von dort, beabsichtigen mit ihren Frauen und Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Kunigunda Murrmann, ledigen Standes von Weissenbrunn, beabsichtigt ebenfalls dahin auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Auswanderer haben, werden aufgefordert, solche bis zum **Samstag den 5. Okt 1861** hierorts geltend zu machen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Kronach den 18. September 1861.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.14646. **Heydenreich.**

---

4265. **Bekanntmachung.**

Der verheirathete Ortsnachbar Georg Schleier von Kleinsteinach hat die Zusammenladung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen ein gütliches Abkommen zu treffen, oder ihnen sein Vermögen zur Verfügung zu stellen.

Forderungen jeder Art an Georg Schleier sind deshalb am **Montag den 7. Okt. 1861, Vormittags 9 Uhr,** um so gewisser dahier geltend zu machen, als die bekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen mit den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen einverstanden erachtet, die unbekannten aber bei der etwaigen Bildung einer Masse von dieser ausgeschlossen würden.

Auch haben die auswärtigen Gläubiger am Liquidationstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls die Zustellungen per Post erfolgen würden, und wird bemerkt, daß nach vorgelegtem Verzeichnisse des Schleier das Vermögen 1708 fl., dagegen der Schuldenstand 2407 fl. beträgt.

Haßfurt den 17. September 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

**Gerber.**

E.-N.5675. Zucker.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Donnerstag. Nr. 230. 26. September 1861.**


## Uebersicht.


Der Verein für christliche Kunst. — Vom Büchertisch.

**Bayerischer Landtag.**

**Politische Nachrichten.**


---

## Der Verein für christliche Kunst.

C. W. V. Was die Künste, Musik sowohl als bildende und dichtende, namentlich lyrische und dramatische Kunst, in alter und für sie bester Zeit so hoch erhob, war ihr Priesterthum. Ich kann mich dieses Ausdruckes wohl bedienen, da die Kunst in jenen ewig rühmenswerthen Zeiten vorzüglich, man darf sagen ausschließend der Gottesverehrung geweiht und eben deßhalb den gebildeten Völkern des Alterthums so theuer, so ehrwürdig und heilig war.

Dichter ersannen Chorgesänge und Hymnen zu Ehren der Gottheit, die herrlichsten Werke der antiken Architektur, Malerei und Sculptur waren ihrem Cultus geweiht, auch die classische Tragödie der Hellenen mit ihren erhebenden und erschütternden Chören wurde bei religiösen Nationalfesten aufgeführt. Selbst bei den materielleren Römern sang noch Horatius Flaccus sein Carmen saeculare!

Die Fluth der Völkerwanderung, entsetzlicher als die ogygische und jede andere Ueberfluthung, von welcher die heiligen Sagen aller alten Völker übereinstimmend mit der Bibel uns melden, überwälzte und begrub Alles, was von jenem alten Glanze, von jener unvergleichlichen Herrlichkeit und Gestaltenblüthe die Eroberungs- und Raubwuth jener Söhne einer Wölfin, der Römer, und ihren soldatisch-despotischen Cäsarismus überdauert hatte. — Eine lange, lange chaotische Nacht lagerte wieder finster über dem Erdkreise!

Wer war es, ich frage die „Männer des Lichts, der Aufgeklärtheit und des entschiedensten Fortschrittes“ unserer Zeit: wer war es denn, aus dessen Munde ein zweites „Es werde Licht!“ ertönte und den blühenden Frühling gottgeweihter Kunst hervorrief in Italien, dem Lande ewigen Lenzes, von wo er sich ausbreitete über Deutschland, Spanien, Frankreich und England bis nach dem Norden. Wer war es, der die Künste von Neuem hervorrief und sie mütterlich pflegte, daß sie zu ungeahnter Größe und Herrlichkeit herangediehen? — die katholische Kirche!

Ja, sie und namentlich die vielverschrieenen und verleumdeten Päpste waren die Wiedererwecker und Pfleger der Kunst. Ihrem ruhmreichen und gesegneten Beispiele folgten die glorwürdigen Medicäer, von denen mehrere selbst die dreifache Krone trugen, die glanzumstrahlte Venezia und das aus Bayern stammende, lorbeerreiche Haus der Welfen von Este.

In ihrer, einer reinen und heiligen Einfalt vollen Kindheit, in den Tagen eines Giotto, Cimabue und Anderer, in ihrem herrlich und kraftvoll entfalteten Jünglings- und Blüthenalter von Fra da Fiesole bis Raphael wie später fand sie ihres Wirkens mit vollem Rechte nichts in gleichem Grade würdig und angemessen als den Dienst der Gottesverehrung und die Verherrlichung der Kirche.

Als in Vieler Augen die Aureole des Papstthums zu verdunkeln begann, da erblich auch der Glanz von dessen Pflegetochter, der Kunst.

Im lieben deutschen Vaterlande war sie längst entschlafen oder in die Fesseln eines steifen Ungeschmackes eingezwängt und hatte nur wenige Priester mehr, bis endlich der attische und altitalienische Schönheitssinn eines religiös und kirchlich gesinnten Monarchen, des Königs Ludwig I. von Bayern, sie neu und zu ungeahntem Glanze erweckte. Da stiegen Tempel und Paläste der Kunst empor, da erblühten gleich Dichtungen heiliger Sagenwelt die Meisterwerke Ziebland's, Ohlmüller's, Gärtner's und Klenze's, die hochherrliche Basilika und die leuchtende Mariahilfkirche in München, die Ludwigskirche und Allerheiligenkirche ꝛc., da malten Cornelius, Heinrich Heß, Schwind, Schraudolph und Andere.

Doch nicht jedem begabten Künstler wird das Glück, Aufträge zu großen monumentalen Schöpfungen zu erhalten, und der größte Theil unserer Maler sähe sich genöthigt, in Staffeleibildern dem Materialismus und profanen Luxus unserer Zeit zu huldigen, wenn nicht abermals die Kirche es wäre, unter deren Auspicien der Verein für christliche Kunst in der Stadt des heiligen Corbinian, in Freising, entstand, und sich nach der Kunstmetropole München verzweigte, welcher sich dem schönen Berufe der Pflege und Unterstützung wahrer und gottgeweihter Kunst zu widmen entschlossen ist.

Mit freudiger Rührung erblicken wir in seinen Reihen Prinzen des königlichen Hauses, Fürsten der Kirche, höchstgestellte Würdenträger des Staats, Mitglieder der hohen Aristokratie, Celebritäten der Wissenschaft und Kunst.

Diese so preisenswerthem Zwecke sich widmende Vereinigung ist jetzt noch klein an Zahl und Mitteln, aber gleich ihrer Beschirmerin, der Kirche, möge und wird sie unter Gottes Segen von einem kleinen Körnchen zu einem mächtigen, weitschattenden und früchtespendenden Baume erwachsen.

Möchten wir durch diese Veröffentlichung Einiges zu Erfüllung unseres frommen Wunsches beitragen können!

---

## Vom Büchertisch.

Deutsche Dichter und Denker. Die Schätze der Nationalliteratur in Wort und Bild, herausgegeben von Ludwig Lenz unter Mitwirkung der namhaftesten Schriftsteller und Künstler. 1.—5. Lieferung. Vereinsbuchhandlung in Hamburg.

D In der Ueberzeugung, daß es ein hochverdienstliches Nationalwerk sei, mehr und mehr unsere deutschen Classiker in Haus und Hütte einzubürgern und sie so zu einem unveräußerlichen Nationaleigenthum zu machen, ist schon viel Gedeihliches geschehen; man gab sich Mühe, ihre Werke in Auszügen und Blumenlesen unter das Volk zu verbreiten; aber wir glauben, daß diese Bestrebungen nicht durchgehends mit dem Prädicate der Vollkommenheit beschenkt werden dürfen.

Daß aber auch in recht erfreulicher Weise dieser Forderung Genüge geleistet werden könne, das hat das vorliegende Unternehmen, welches wir schon früher freudig begrüßten, sehr befriedigend bewiesen. Es hat sich, wie aus dem Prospectus und den bereits ausgegebenen 5 Lieferungen der „deutschen Dichter und Denker“ erhellt, zur Aufgabe gestellt, nicht blos die Glanzpuncte unserer Literatur in gutgewählten Auszügen wiederzugeben, sondern sie auch in das rechte Licht und Verständniß zu stellen dadurch, daß hier das auf den Standpunct objectiver Wahrheit basirte Werk, wie und warum es so geworden, verfolgt und dort die wirkenden Lebensbedingungen gesucht worden sind, welchen den Dichter zum Dichter schufen.

Diese Behandlungsweise bedingt es gleichsam von selbst, daß Herz und Auge erschlossen und mächtig angeregt wird durch die Geschichte des Werks, wie seines Autors und für die herrlichen und wunderbaren Gestalten, die so aus den Tiefen der Schönheit und Wahrheit vor uns auftauchen. Wir sehen — sei uns der Ausdruck nicht mißgönnt! — die Blumen wirklich blühen, wir empfinden ihren herzerquickenden Duft und lernen sie lieben und als unser Höchstes, was der menschliche Geist hervorgebracht, ja als ein Unvergängliches und Ewiges bewahren und festhalten.

In einer wohlthuenden Abwechslung von Biographieen, poetischen wie prosaischen Bruchstücken, Porträts und Darstellungen aus dem Leben und zu den Schöpfungen unserer Dichter in vortrefflichem Holzschnitte werden nun in diesem Lieferungswerke die verschiedenen Gebiete der Dichtkunst durchwandelt, und was uns dabei mit tiefer Befriedigung erfüllte, ist die vorwaltende liebevolle Pietät und Ehrfurcht der Behandlung, welche ohne der objectiven Wahrheit und historischen Gerechtigkeit etwas zu vergeben, den Dichter und das Werk, deren Mängel und Vorzüge würdigt, wie sie es in der That verdienten.

So wird uns unter anderem bei Bürgers Biographie gezeigt, wie es nur die Natur seiner Leidenschaft war, welche sich zu jener flammenden Seele verklärte, zu jener sprühenden Darstellungskraft erhöhte, die uns in seinen Liedern und Balladen das ganze Herz gefangen nimmt. Da haben wir kein Wort des Tadels mehr für seine persönlichen Fehler — die Poesie, wirft auch über diese einen versöhnenden Schleier. Nicht minder werden uns auch neben den großen Marksteinen des höheren geistigen Lebens, wie Göthe, Schiller, Lessing, Klopstock, Herder, Jean Paul auch jene Größen einer engeren Sphäre vorgeführt, die nur ein von sich selbst eingenommenes Zeitalter vergessen kann. Oder wem wird nicht das Herz innig bewegt bei dem schlichten, klaren und darum so mächtig ergreifenden Klang der Lieder eines Wandsbecker Boten, dem die Poeten, wie er selbst

sagt, „helle, reine Kieselsteine sind, an die der schöne Himmel und die schöne Erde und die heilige Religion anschlagen, daß Funken herausfliegen“. Es feiern zwar Dichter, wie Matthisson, Hölty, Voß ꝛc., nur einen frischen, schöpferischen Lenz, aber was dieser Liebliches und Herrliches hervorgebracht, das hat einen unvergänglichen Werth in dem Allgemein menschlichen der Empfindungen und Gedanken, die auch diesen fast vergessenen Blüthen Duft und Farbe gibt.

Was man nun aber als das Vorzüglichste der vorliegenden Bearbeitung bezeichnen darf, das ist, daß uns die Quellen erschlossen und aufgedeckt werden, aus welchen der dichterische und denkende Genius sein wirksames Leben schöpfte. Der Dichter und Denker, ist keiner, wenn er es nicht an der Mutterbrust seiner Zeit und seines Volkes ist. Wie eine Palme nicht im Norden gedeiht und eine Tanne nie den brennenden Süden beschatten und kühlen wird, so wird auch kein Dichter und Denker sein, dem nicht der Urtypus seines Volkes den charakteristischen Stempel des Lebens aufdrückt, darum ist es ein glücklicher Wurf, daß uns dieses Nationalwerk gelegentlich in die geistigen Gründe blicken läßt, aus denen die Palmen und Tannen unserer Dichtkunst emporwuchsen. Den festen Grundstein dieser Erkenntniß haben uns wohl die unvergeßlichen Gebrüder Grimm gehämmert, als sie die „deutschen Rechtsalterthümer“ entdeckten, als sie die „deutschen Runen“ auffanden, als sie die „Kinder- und Hausmärchen“, die altdeutschen Wälder und „deutschen Sagen“ sammelten, und auf diesen soliden Grundpfeilern haben auch die Herausgeber dieses Werkes ihren Musentempel aufgebaut.

Indem wir so in kurzen Zügen zu charakterisiren versuchten, wie der geistige Gehalt unserer Nationalliteratur in diesem Werke wiedergegeben wurde, wird es Niemand unerwartet erscheinen, daß auch uns eine tiefe Ehrfurcht vor dem Mittel befällt, welches den Zweck so herrlich zu erfüllen im Stande ist. Dies ist die deutsche Sprache, von welcher wir mit Börne sagen: „Welche Sprache darf sich mit der deutschen messen, welche andere ist so reich und mächtig, so schön und mild als die unsere? Sie hat tausend Farben und hundert Schatten. Sie hat ein Wort für das kleinste Bedürfniß der Minute und ein Wort für das bodenlose Gefühl, das keine Ewigkeit ausschöpft. Sie ist stark in der Noth, geschmeidig in Gefahren, schrecklich, wenn sie zürnt, weich in ihrem Mitleide und beweglich zu jedem Unternehmen. Sie ist die treue Dollmetscherin aller Sprachen, die Himmel und Erde, Luft und Wasser sprechen. Was der rollende Donner grollt, was die kosende Liebe tändelt, was der lärmende Tag schwätzt und die schweigende Nacht brütet; was das Morgenroth grün und gold und silbern malt, und was der ernste Herrscher auf dem Throne des Gedankens sinnt; was das Mädchen plaudert, die stille Quelle murmelt und die geifernde Schlange pfeift; wenn der muntere Knabe hüpft und pfeift, jauchzt und der alte Philosoph sein schweres Ich setzt und spricht: „Ich bin Ich“. — Alles übersetzt und erklärt sie uns verständlich, und jedes anvertraute Wort überbringt sie uns reicher und geschmückter, als es ihr überliefert worden. — Der Engländer schnarrt, der Franzose schwatzt, der Spanier röchelt, der Italiener dahlt und nur der Deutsche redet.“

Verehren wir daher die Poesie als das Angesicht eines Engels, das durch die trüben Fenster unserer Beschränkung in die Schatten unseres Daseins Sonnenschein und Himmelsduft hineinlächelt: Dessen verklärter Blick uns allein zu erheben vermag über die egoistische Prosa unserer Tage.

---

## Politische Nachrichten

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 25. Sept. LV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer.

Zur Berathung gelangen nachstehende Einnahmspositionen des Budgets der **VIII.** Finanzperiode. 1) Zölle. Die Regierung hat die Einnahme der Zollgefälle auf 7,457,290 fl und die Ausgaben auf 1,350,163 fl. veranschlagt, sohin Reineinnahme 6,107,127 fl. pro Jahr. Der Ausschuß beantragt dagegen die Reineinnahme auf 6,350,000 fl. festzustellen.

Abg. Neuffer als Referent sucht die Erhöhung der Reineinnahmen zu rechtfertigen, der Ausschuß habe angenommen, daß besonders durch den Mehrverbrauch von Zucker und Kaffee die Zölle in größerer Masse fließen würden, wenigstens in den vier ersten Jahren der Finanzperiode; für die weitern zwei Jahre (Fortbestand des Zollvereins) spricht Referent jedoch die Hoffnung aus, daß auch in diesen die Dinge sich so gestalten werden, daß sie gegen ihre Vorgänger nicht zurückbleiben werden.

Abg. Dr. Arnheim erörtert die Ansicht, daß der Schutzzoll für Baumwollgarn zu 3 Thaler nur für grobe und feine, nicht aber für ganz feinste Gespinnste ausreichen, und daß deßhalb in dieser Beziehung unsere Spinnereien nicht mit jenen des Auslandes concurriren können; Redner richtet deßhalb an die Staatsregierung die Anfrage, ob und was sie in dieser Sache zu thun gedenke.

Der k. Regierungs-Commissär Hr. v. Meixner. Die Regierung habe diesen Gegenstand immer im Auge behalten, sie wollte längst eine Erhöhung des Zolls für feinere Gespinnste eintreten lassen, überhaupt die Zollgröße nach der Feinheit der Gespinnst-Nummern festgesetzt wissen. Wenn man indessen das Glied eines Ganzen sei, so gelinge es nicht immer seinen Ansichten Erfolg zu verschaffen, und so sei es auch der Regierung bisher nicht gelungen für feinste Garne einen höhern Zoll zu verlangen. Die Regierung werde den Gegenstand auch ferner im Auge behalten, und bestrebt sein, daß auch noch bei andern Dingen, z. B. Baumwoll-Waren, der Zoll mehr nach dem Werth derselben festgestellt werde, doch könne sie sich nicht verhehlen, daß es in gegenwärtiger Zeit kaum erzielt werden könne. Die Regierung werde aber jedenfalls bestrebt sein, daß der dermalen bestehende Zoll aufrecht erhalten und dem rationellen Betrieb der Industrie auch ferner Rechnung getragen werde.

Referent Hr. Neuffer hält einen höhern Schutz für feinste Garne nicht für nothwendig; die bisherigen Zölle reichten vollständig aus, wie sich dieß aus dem blühenden Zustande unserer Spinnereien ergebe.

Der k. Regierungs-Commissär Hr. v. Meixner trat hierauf der vom Ausschuß beantragten Erhöhung der Einnahmen entgegen, wie dieß von Seite der Organe der k. Staatsregierung bereits im Ausschusse geschehen ist. Es wäre wohl die Möglichkeit, daß die erhöhten Einnahmen zu erzielen seien, allein es sei nicht wahrscheinlich.

Abg. Dr. Barth hebt die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit hervor auf 6 Jahre hinaus ein Budget festzustellen. Er habe sich deshalb in seinem Gewissen für verpflichtet erachtet, bei Beginn des Landtags einen Antrag auf Abkürzung der Finanzperiode einzubringen. Derselbe sei von der Kammer mit allen gegen eine Stimme angenommen worden, die Regierung sei dem Antrag entgegengetreten und die Kammer der Reichsräthe habe denselben ganz unerledigt gelassen. Es müsse dies tief bedauert werden. Nunmehr sei für diesen Landtag keine Aussicht mehr vorhanden eine Abkürzung der Finanz-Periode zu erlangen. Alle Consequenzen, welche sich aus den langen Finanzperioden ergeben, habe die Kammer nicht allein auf sich zu nehmen, die Regierung müßte sie mittragen. In vier Jahren gehe der Zollverein zu Ende und man könne jetzt noch nicht wissen, ob, und wie er erneuert werde, so daß auch deshalb, wie überhaupt unmöglich sei, Voranschläge auf 6 Jahre hinaus mit einiger Sicherheit festzustellen. Die ganze Arbeit der Budgetaufstellung beruhe auf Unsicherheit und Willkür; Abhilfe werde nur durch Abkürzung der Finanzperiode erzielt werden, erst dann werden sich für die Regierung wie für die Kammer Sicherheit bei der Aufstellung des Budgets ergeben, und volle Klarheit im Staatshaushalte kommen, und es würden dann auch nicht mehr solche Erklärungen möglich sein, wie sie der k. Staatsminister der Finanzen jüngsthin bezüglich der Nachgenehmigungen gegeben habe. Die Kammer möge nur dem Antrag des Ausschusses beistimmen, es würden solche Beschlüsse die Regierung dann wohl nöthigen den Grund der Unsicherheit in der Budgetaufstellung zu beseitigen.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld, welcher den Antrag des Ausschusses vertheidigt, dessen Aufstellung als richtig erscheinen dürfe, schließt sich bezüglich der langen Budgetperiode den Ansichten des Vorredners an. Der Referent empfahl hierauf nochmals den Antrag des Ausschusses und der k. Regierungscommissär Hr. v. Meixner unter Hinweisung auf die Krisis in Amerika die nachtheilig auf unsere Zollerträgnisse wirken werde, den Voranschlag der Regierung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

2) Post. Die Einnahmen sind auf 2,652,660 fl., die Ausgaben auf 2,131,170 fl., sonach die Nettoeinnahmen auf 521,490 fl. veranschlagt. Der Ausschuß beantragt die Reineinnahme auf 576,000 fl. zu erhöhen. An der kurzen Debatte hierüber betheiligten sich die Abg. Rabl, Schlör und Römmich. Letzterer führte an, daß in der Pfalz die Districtsgemeinden zu den Kosten des Postboten-Institutes einen Zuschuß von 8000 fl. zu leisten haben, während im diesseitigen Bayern die Gemeinden einen solchen Zuschuß nicht zu tragen haben. Bei Berathung der Nachweisungen habe Redner diese Ungleichheit bereits angeregt und da der k. General-Director der Verkehrsanstalten eine bestimmte Erklärung hierüber nicht gegeben habe, so bitte Redner jetzt um eine solche.

Der k. Generaldirector Frhr. v. Brück. Die von den Gemeinden in der Pfalz zu leistenden Zahlungen seien nicht derselben Natur, wie die diesseitigen Verhältnisse. Von den dortigen Stellen seien auch bis jetzt keine Anträge auf Aufhebung jener Zahlungen gestellt worden, und er sei deshalb nicht in der Lage eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Das Oberpostamt der Pfalz habe dagegen dargelegt, daß die Postboten Leistungen für die Gemeinden obliegen, und diese die Zahlungen hiefür leisten.

Abg. Römmich, welcher darlegt, daß die obengeäußerte Ansicht eine völlig irrige sei, stellt nun den Antrag, es sei Se. Maj. der König zu bitten, verfügen zu wollen, daß die Districtsgemeinden in der Pfalz eben so wenig Beiträge zu den Kosten der Postboten zu leisten haben, als die Gemeinden im diesseitigen Bayern.

Referent Neuffer spricht sich für den Antrag Römmichs aus, und bemerkt bezüglich des Postulats, daß die veranschlagte Summe nur dann werde erreicht werden, wenn vorerst keine weiteren Tarifermäßigungen auf Briefe und Paquete eintreten, was nach den von den Regierungs-Organen im Ausschusse gegebenen Erklärungen auch nicht der Fall sein werde.

Dem Postulat wurde hierauf beigestimmt, und auch der Antrag Römmichs angenommen. (Schl. f.)

---

≠ **Von der obern Isar**, 24. Sept. Das bayerische Bahnnetz wird sich — Dank der Beschlüsse des Landtags — wohl noch vor Ablauf des gegenwärtigen Decenniums in einer Weise ausdehnen, daß nicht allein für den internen Verkehr besser gesorgt, sondern auch nach allen Haupt-Richtungen hin ein Anschluß mit dem Auslande für den Eigen- sowohl als für den Transithandel bewerkstelligt sein wird. Zeichnen wir aber in unsere Eisenbahnkarte einmal die projectirten und in der nächsten Zeit zur Ausführung gelangenden Staats- und Privatlinien ein, so muß alsbald der Mangel von Schienensträngen längs des ganzen westlichen Theiles unseres bayerischen Gebirgs auffallen. Wir meinen zunächst den südlichen Landstrich von der Rosenheim-Kufsteinerlinie an bis zur schwäbischen Bahn Augsburg-Lindau. Dieser ganze Theil mit seinem großen Brenn- und Baumaterialreichthum (Kohle, Torf, Marmor, Gyps, Cement, Wetz- und Schleifsteinen rc.) ist dem großen Verkehre entrückt u. doch könnte jener letzterem auf eine — wie uns dünkt — ziemlich leichte Weise zugeführt werden. Eine Bahn nämlich mit dem Ausgangspuncte Miesbach oder Holzkirchen über Tölz, Seeshaupt, Weilheim und Schongau nach Biessenhofen geführt, müßte nicht allein eine sehr frequente Bahn durch die Landesproducte werden, welche sie weiter verfrachtet, sondern durch sie würde auch eine kürzere Verbindung zwischen Salzburg und dem Bodensee, also der Schweiz, hergestellt werden, deren Vortheile der bayerischen Bahnverwaltung zu Gute kommen würden. Denn wir hörten vor Jahren, daß Oesterreich gedenke, möglicher Weise seine Innsbrucker Bahn einmal über Füssen zum Anschluß an die Lindauer Linie fortzusetzen. Wird, wie beabsichtigt ist, die Bahn von Starnberg ab nach Weilheim und Peissenberg geführt, so würden die fraglichen südlichen Gebirgstheile auf schnellerem und billigerem Wege über Starnberg u. s. w. ihren Kornbedarf von der Münchener Schranen beziehen können, die genannten vier Städte sähen sich in den großen Verkehr gezogen und den Miesbacher, Peißenberger und Pensberger Kohlen würde erst hiedurch ein weiterer Markt direct nach Schwaben und der Schweiz eröffnet werden. Nur durch die Beschaffung einer solchen doppelten Abzugsquelle der Kohlen nach München und in die schwäbischen oder schweizerischen Etablissements könnte — wie uns scheint — eine erhöhte Ausbeute der genannten Kohlenwerke eines auch nachhaltigen Absatzes sichern. Nach unserer Ansicht dürfte es nicht unzweckmäßig sein, die Bahn auch an das südliche Ende des Starnberger Sees — also nach Seeshaupt zu führen, um den zahlreichen Touristen einerseits die Annehmlichkeit der Seefahrt, andererseits den unmittelbaren Uebergang daselbst auf eine Eisenbahn nicht zu entziehen. Vielleicht daß unsere für die bayerischen Oberländer hier ausgesprochenen Wünsche einen Vertreter in der Kammer der Abgeordneten bei Berathung des Starnberg-Peißenberger Eisenbahnprojects finden.

H. **Schwerin**, 23. Sept. Es wird Ihnen nicht uninteressant sein, einen kurzen Bericht zu empfangen über die Reden, welche bei der Schlußsitzung der versammelten deutschen Land- und Forstwirthe in Schwerin gehalten wurden. Nachdem die Sections-Vorstände ihre Berichte erstattet, sprach der Hr. Präsident, Hr. Graf v. Schlieven einige herzliche Abschiedsworte, welche mit sichtlicher Rührung aufgenommen die ganze Versammlung von circa 800 anwesenden Mitgliedern veranlaßte, in ein dreifaches Hoch auf Se. k. Hoheit den Großherzog einzustimmen. Nach dem Hoch auf Se. k. Hoheit den Großherzog bog sich derselbe über die Brüstung seiner Loge und sprach die Versammlung an: „Meine Herren! ich danke Ihnen für Ihre so sehr zahlreiche Theilnahme an der Versammlung, die jetzt in meinem Lande getagt hat. Sie haben, meine Herren, in Mecklenburg ein Land von ganz eigenthümlichen Verhältnissen kennen gelernt; es hat seine Schwächen, aber auch seine kräftigen Seiten, ich verkenne die einen nicht, weiß die anderen aber zu würdigen. Sie haben, meine Herren, so will ich hoffen, bei uns einen kräftigen, biederen und zuverlässigen Menschenschlag getroffen. Sie kehren jetzt zurück in die entferntesten Gaue unseres großen gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Sagen Sie Alles ihren Landsleuten, grüßen Sie diese von uns und leben Sie wohl, leben Sie wohl!!“ Auf die darauf folgende Rede des Hrn. Dr. Stöckhardt aus Jena, worin er den Abschied der versammelten Land- und Forstwirthe und den Dank an die Mecklenburger aussprach, erwiederte im Namen der Mecklenburger der Domainen-Pächter Schumacher. Zum Schluß seiner Rede sagte er: „Meine Herren! wir haben hier Werke des Friedens berathen: friedlich ist unsere Beschäftigung. Wer weiß aber, wie lange der Landmann noch wird in Frieden seinen Pflug führen, der Forstmann in Ruhe seine Bäume pflanzen können. Sollte der Kriegssturm an die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes stürmen, dann wird sich auch in unseren Gauen ein zweiter Marschall „Vorwärts“, ein Körner mit seiner Leyer, ein Lützow mit seiner wilden verwegenen Jagd finden, und wir werden dahin brausen auf unsern edelgepflegten Rossen zum Sieg und zum Schutz unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes!“

⊙ **Wien**, 24. Sept. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses stellte Baron Waissiko-Sereckl an das Staatsministerium die Interpellation, ob eine baldige Verfügung über die definitive Einrichtung einer eigenen Landesregierung in der Bukowina in Aussicht stehe? Der Gesetzentwurf über das Ausgleichsverfahren wurde zum zweiten Male gelesen und der Berichterstatter Staatsrathspräsident Baron Lichtenfels motivirte sowohl den Entwurf als die von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen. Namentlich stellte sie den §. 35 des Regierungsentwurfes wieder her, wonach die Minorität der Gläubiger sich dem Beschlusse der Majorität zu fügen hat. Für die Generaldebatte waren keine Redner eingeschrieben; Graf Leo Thun aber erbat sich das Wort, und beantragte, daß die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem §. 35 beginne. Der Antrag wurde angenommen und die Specialdebatte mit diesem Paragraph eröffnet. Graf Thun stellte dann den Antrag, dem von der Commission vorgeschlagenen §. 35 die §§. 35 und 36 des von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Entwurfes zu substituiren, wodurch also die Bestimmung entfällt, daß der Beschluß der Majorität der Gläubiger auch für die Minorität derselben maßgebend ist. Sectionschef Dr. Rizy vertheidigte Namens des Justizministers die Regierungsvorlage und sagte, daß die Regierung mit dem Berichte der Commission die Ansicht theile, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses so ungünstig wirken werden, daß es besser wäre, das ganze Gesetz abzulehnen. Auch der in Handelssachen gewiß competente Baron Reyer aus Triest sprach mit Entschiedenheit für den §. 35 der Regierungsvorlage. Aber obschon auch Baron Lichtenfels sagte, daß im Falle der Annahme des Thun'schen Antrages wahrscheinlich das gegenwärtige Ausgleichsverfahren selbst mit den Mängeln, welche das Ministerium habe beheben wollen, bleiben würde, stimmte doch die Majorität des Hauses (31 unter 61 Stimmen) dem Antrage des Grafen Thun zu. Es wurden dann die 13 ersten Paragraphen des Entwurfes fast ohne Debatte angenommen.

**Pesth**, 24. Sept. Heute wurde in Stuhlweißenburg die städtische Repräsentanz durch den königlichen Commissär v. Szekrenyessy aufgelöst. (W. Bl.)

**Agram**, 21. Septbr. Der Banus Frhr. v. Sokcsevits ist gestern Abends angekommen und wurde vom Landtage in corpore begrüßt. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Adresse an Se. Maj. den Kaiser vorgelesen und ohne Debatte angenommen. In derselben wurden die früheren Landtagsbeschlüsse festgehalten. Eine Deputation geht mit der Adresse nach Wien. Hiezu wurden Baron Kuslan und Kraljevic bestimmt. (W. Bl.)

**Mailand**, 24. Sept. Die „Perseveranza“ schreibt: Baron Tecco wurde noch nicht von Madrid zurückberufen, die Antwort des spanischen Cabinets bezüglich der Archive scheint nicht so entschieden abschlägig gewesen zu sein, wie die Meldungen der Journale glauben ließen. Sicher ist, daß diesfällige moralische Intervention Frankreichs und Englands noch keine solenne Niederlage erlitten und daß — so lange dies nicht geschieht — die Nachrichten über die angeblichen Abreisevorbereitungen Tecco's verfrüht sind. Dasselbe Blatt dementirt zugleich die Gerüchte bezüglich eines Ultimatums an die päpstliche Regierung. (W. Bl.)

** **Paris**, 24. Sept. Patrie und Pays sprechen heute nur noch von der Wahrscheinlichkeit einer Reise des Königs von Dänemark nach Frankreich. Nach dem Pays beruht die telegraphische Depesche, welche diesen Besuch anzeigte, auf einem Irrthum. Es habe sich um den König der Niederlande gehandelt, dessen Besuch nicht gewiß, aber doch wahrscheinlich sei. In sonst gut unterrichteten Kreisen wird der Besuch des Königs von Dänemark stark in Zweifel gezogen. — Die siamesischen Gesandten werden den 25. d. Mts. Paris verlassen, sich in Marseille auf dem Asmodée einschiffen, in Civita Vechia anlegen, dem heil. Vater ihre Ehrfurcht in Rom bezeugen und dann ihre Reise über Suez fortsetzen.

** Der „Constitutionnel“ bringt nun die Aufklärung über die Maßregeln gegen die Presse in Bordeaux und Marseille. Der Minister hatte bei der jüngsten Ordensverleihung beabsichtigt, auch an einige Redacteure der Provincialpresse Decorationen zu verleihen, aber es zeigte sich, daß ihm die für derartige Veranlassungen unentbehrliche Auskunft über die persönliche Stellung und Ehrenhaftigkeit der bedeutendsten Journalisten der Provinz durchaus fehlte. Um nun für die Zukunft hierüber unterrichtet zu sein, wandte sich der Minister an die Präfecten, die dann den ihnen gewordenen Auftrag auf die ungeschickteste und verkehrteste, für die Betreffenden geradezu verletzendste Weise erfüllt haben.

**London**, 24. Sept. Die heutige Morning Post meldet über die Verhandlungen zwischen England, Frankreich und Spanien wegen eines Interventionsvertrages in Betreff Mexico's Folgendes: Eine Ausschiffung von Truppen findet nicht statt. Die Verbündeten schicken blos Schiffe nach dem Golfe von Mexico, welche die Häfen blokiren, und die Consuln der Verbündeten ziehen die Zolleinnahmen von Mexico's ein. In jedem Hafen bilden die Consuln eine internationale Commission. Die mexicanische Regierung erhält einen geringen Theil der Zollrevenuen. Dieses Arrangement dauert in solange fort, bis sämmtliche Reclamationen befriedigt sind. Dieser Plan wäre noch vor Jahresschluß auszuführen. (W. Bl.)

** **Madrid**. Man liest in der „Epoca“: Hr. Bermudez de Castro, Marquis v. Lima, ist vorgestern nach Rom abgereist, wo er aufs Neue wichtige Functionen bei König Franz II. erfüllen wird.

** Die marokkanische Gesandtschaft wird Ende des Monats in Madrid eintreffen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4307.(2a) **Bekanntmachung.**

Gant des kgl. pensionirten Hauptmanns Max Aschenbrier v. Amberg betr.

Nachdem in Folge Antrags des kgl. Advokaten Berghofer, als Vertreters des Handelsmannes Meyer-Fürther von Pappenheim durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 22. März l. J. die Ganteröffnung gegen den k. pensionirten Hauptmann Max Aschenbrier von hier verfügt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden nunmehr in dieser Gantsache die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
**Donnerstag den 21. Nov. 1861,**
II. zur Vorbringung der Einreden auf
**Montag den 23. Dez. 1861.**
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
**Mittwoch den 22. Jan. 1862,**
b) für die Duplik auf
**Mittwoch den 5. Febr. 1862,**
und zwar jedesmal **Vormittags 9 Uhr** Geschäftszimmer Nr. 17,

wozu hiemit sämmtliche Gläubiger des pens. Hauptmanns Max Aschenbrier unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß Diejenigen, welche weder mündlich (zu Protokoll), noch durch schriftliche Eingabe am oder bis zum Ablaufe des ersten Ediktstages ihre Forderungen anmelden, von der gegenwärtigen Gantmasse, und Jene, welche auf die bezeichnete Weise an oder bis zu den übrigen Ediktstagen die betreffenden Handlungen nicht vornehmen, mit diesen ausgeschlossen werden.

Das Aktivvermögen des Kridars besteht lediglich in Mobiliarschafts-Gegenständen im Werthe zu circa 316 fl. 48 kr., gegen deren größten Theil im Werthe zu 296 fl. 42 kr. aber Separationsrechts-Ansprüche in Aussicht stehen; ferner gehören noch zur Gantmasse die etwa noch anfallenden Pensionsabzugsquarten vom Tage des Beginnens der Gant an.

Die Passiven betragen circa 30,760 fl., und mit Einschluß der eheräulichen Illaten-Forderung 38,760 fl.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung versucht, und zur Aufnahme der Erklärung und Anträge der Kreditoren bezüglich der Feststellung der Aktivmasse, des Verkaufes der Massegegenstände, des vorliegenden Anspruches Dritter auf die Mobiliarschaft u. dgl. geschritten werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche sich weder mündlich, noch durch schriftliche Eingaben am oder bis zum Schlusse des ersten Ediktstages hierüber erklären, den Beschlüssen der übrigen Kreditoren zustimmend erachtet werden.

Wer Etwas von dem Vermögen des k. pensionirten Hauptmanns Max Aschenbrier — sei es als Pfand, oder wie immer — in Handen hat, oder demselben etwas schuldet, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung der Ersatzleistung, resp. nochmaliger Bezahlung, bei dem hiesigen Gerichte abzuliefern, resp. zu bezahlen, wobei ihm seine Rechtsverfolgung vorbehalten bleibt.

Schließlich werden alle nicht dahier wohnenden Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar — mit Ausnahme der k. Post — hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und als richtig zugestellt erachtet werden.

Concl. Amberg den 17. September 1861.

**Königl. Bezirksgericht Amberg.**

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Thüngen.**

G.-N.8162. Eckmann.

---

4248. **Aufforderung.**

Todeserklärung des Alexander Müller von Rettenberg betr.

Auf dem Anwesen des Bauern Andr. Schmid von Rettenberg ist für Alexander Müller, Sohn der Bauerseheleute Johann und Klara Müller von Rettenberg eine unverzinsliche Forderung von 200 fl. hypothekarisch versichert.

Alexander Müller, geboren am 17. Juli 1791, wird nun aber seit mehr als 30 Jahren vermißt, und ist über dessen Schicksal nichts bekannt; es ergeht deshalb an denselben, sowie an dessen etwaige rechtmäßige Descendenten die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des bezeichneten Guthabens
**binnen 6 Monaten**
um so gewisser bei Gericht zu melden, als außerdem dieses Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet, und die Hypothek hiefür gelöscht werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an das bezeichnete Vermögen irgend Erbansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen gleicher Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Friedberg den 13. September 1861.

**Königliches Landgericht Friedberg.**

Der königliche Landrichter:
**Widder.**

G.-N.5084. Friederich, k. Assessor.

---

4299. **Bekanntmachung.**

Ruißl Johann gegen Rainer Wolfgang pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des Anwesens der Mannheimerkochseheleute Wolfgang und Josepha Reiner zu Wartenberg Tagsfahrt auf
**Mittwoch den 13. Nov. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**
im Furtnerbräuhause zu Wartenberg anberaumt.

Das am 30. vor. Mts. gerichtlich auf 1300 fl. geschätzte Kaufsobjekt besteht aus der lndeigenen Gemeindetheilwiese Pl.-Nr. 631½ zu 0 Tgw. 14 Dez, worauf nunmehr ein zweistöckiges ganz gemauertes und mit Steinpappdach versehenes Wohnhaus erbaut ist, und wovon ein großer Theil als Garten angebaut ist.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerungslustige, deren Vermögens-Verhältnisse der Gerichtskommission unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Erding den 12. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
G.-N.6796. **Ruchti.**

---

4306. **Bekanntmachung.**

Zirndorfer gegen Blümlhuber pct deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Färbers Heinrich Blümlhuber zu Wörth a/D. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf
**Samstag den 30. Nov. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**
im Gerichtslokale anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Wohnhaus mit angebauter Färberei, Mange und Schupfe, Stadl, Brunnen u. Hofraum zu 0,27 Dez, im Schätz.-Werthe v. | 6800 fl. |
| b) | das Grundstück am Baderweiher zu 0,89 Dez. und Baderweiher zu 0,14 Dez. Pl.-Nr. 94 u. 95, im Schätzungswerthe von | 700 „ |
| c) | das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, im Werthe von | 10 „ |
| d) | die Forstpurifikationstheile: Pl.-Nr. 1174 zu 0,55 Dez. III. Klasse, im Werthe von | 125 „ |
| | Pl.-Nro. 1317 zu 0,82 Dez. II. Klasse, i. W. von | 200 „ |
| | Pl.-Nro. 1428 zu 1,56 Dez. I. Klasse, i. W. von | 100 „ |
| e) | das reale Färberrecht, i. W. von | 400 „ |
| | in Summa | 8335 fl. |

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagesfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die näheren Bedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Wörth den 19. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:
G.-N.5154. **Schreyer.**

---

4237. **Bekanntmachung.**

Distriktsarmenfond Stadtamhof gegen Johann Schmaus von Haugenried pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
**Montag den 28. Oktbr. 1861,**
**Vormittags von 10—12 Uhr,**
im Saltner'schen Gasthause zu Eichhofen das nachbeschriebene am 5. ds. Mts. gerichtlich auf 3365 fl. geschätzte Anwesen dem öffentlichen Striche nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 ausgesetzt.

Kat. Lit. A.
Gebäude.
Wohnhaus mit Stall, Stadl, Backofen, Schupfe und Hofraum Pl.-Nr. 17a zu 0,07 Tgw.
Gründe.
Garten Pl.-Nr. 17b zu 0,13 Tgw.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.
Kat. Lit. B.
Bärnthalacker mit Oedfleck Pl.-Nro. 205 zu 8,31 Tgw.
In der Steuergemeinde Eichhofen.
Kat. Lit. A.
Acker und Wiese im Bärnthal Pl.-Nr. 529½c zu 2 Tgw. 54 Dez.
Wiese Pl.-Nr. 529½b zu 0,59 Tgw.
Waldung im Bärnthal Pl.-Nro. 529½a zu 2,85 Tgw.

Die Belastungen und Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, können aber auch vorher dahier erfahren werden.

Hemau den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Hemau.**

Der königl. Landrichter:
G.-Nr.4990/I. **Muggenthaler.**

---

3897.(2b) **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Gg. Harder in Simbach betr.

Im Hypothekenbuche für Simbach Bd. I S. 67 Nr. 7 ist auf dem Anwesen des Handelsmannes Gg. Harder von Simbach eine unverzinsliche Kaution zu vierzig Gulden für einen erhobenen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Georg Maierhofer von Simbach unterm 1. März 1825 eingetragen worden, und ist die Löschung dieser Kaution unterm 7. d. Mts. beantragt.

Es werden deshalb Alle, welche einen rechtlichen Anspruch auf besagte Summe erheben zu können glauben, hiemit aufgefordert, denselben
**innerhalb 30 Tagen a dato**
beim Hypothekenamte des unterfertigten Gerichts um so mehr geltend zu machen, als im gegentheiligen Falle die Forderung nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt, und die Löschung vorgenommen werden würde.

Landau den 24. August 1861.

**Königliches Landgericht Landau a/J.**

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 6905/I. **Bauer.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 231.** 27. September 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept 21. | +2,8 L. | −0,1 L | +1,8 L | +1,8 L | +2,7 L | +3,2 L | — | +3,4 L | — | — | −1,3 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 22. | +2,0 | −1,0 | −1,1 | −0,2 | +3,3 | +3,6 | — | +2,6 | +3,4 L | — | +4,4 | |
| 23. | +2,0 | −1,1 | −2,3 | −1,2 | +3,6 | +3,8 | | +3,2 | +3,6 | — | +4,4 | |
| Sept. 21 | +8,9 Gr. | +8,5 Gr | +10,5 Gr | +10,4 Gr. | +12,7 Gr | +17,3 Gr. | — | +10,4 Gr | — | — | +8,4 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 22. | +9,5 | +9,5 | +10,0 | +10,2 | +10,5 | +14,7 | — | +12,0 | +12,8 Gr | — | +3,9 | |
| 23. | +11,0 | +11,5 | +10,0 | +12,6 | +9,1 | +16,2 | — | +12,8 | +11,5 | | +6,4 | |
| Sept. 21 | — bewölkt | W bewölkt | S. wolkig | SW. bedeckt | NW. wolkig | O bewölkt | — | W. heiter | — | — | N. Regen | Wind und Witterung |
| 22 | — bewölkt | SW bedeckt | SW. Regen | W. bedeckt | N wolkig | N. heiter. | — | W bewölkt | N. bewölkt | — | — bewölkt | |
| 23 | — bewölkt | W. bedeckt | SW Regen | SW bedeckt | S. bewölkt | NW. bewölkt | — | — bewölkt | N. wolkig | — | W bedeckt | |

## Uebersicht.

Die Gehaltserhöhung des Lehrpersonals an den bayerischen Studienanstalten. — Proceß Oskar Becker's. — Literarische Notizen.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Die Gehaltserhöhung des Lehrpersonals an den bayerischen Studienanstalten.

§ Wie aus dem Vortrage des Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld über den Voranschlag für die VIII. Finanzperiode 1861/67 hervorgeht, soll die von der kgl. Staatsregierung in hochherziger Weise zur Aufbesserung der Gehalte des Lehrpersonals an den Studienanstalten in dem Budgetnachtrag vom 22. Juli d. J. eingesetzte Summe von 28,000 fl. gestrichen werden. Wenn gleich nun von allen Unbefangenen und mit der Sachlage Vertrauten die Triftigkeit der vom kgl. Staatsministerium vorgelegten Begründung einstimmig anerkannt ist, so wird es immerhin gerechtfertigt erscheinen, im entscheidenden Momente nochmals die Gegenreden derer zu beleuchten, die einem übertriebenen Sparsysteme huldigend zunächst die wohlberechtigten Erwartungen der betreffenden Lehrer schweigen heißen und indirect an der Gesammtbildung des Volkes sich vergreifen.

Das Ungenügende der Gehalte aller Beamtenclassen ist wohl unbestritten. Hier haben wir also bloß auf jene Einwürfe einzugehen, die nachzuweisen versuchen, eine Gehaltsaufbesserung der Studienlehrer und Gymnasialprofessoren brauche keineswegs in demselben Verhältnisse zu erfolgen, wie sie für andere Beamte beantragt ist. Die so oft gehörte Behauptung, daß die betreffenden Lehrer durch Ertheilung von Nebenunterricht sich ja bedeutend günstiger zu stellen vermöchten, könnten wir einfach übergehen, wenn wirklich die Erfahrung bezeugte, daß gerade die größten Widersprüche auch am schnellsten ihre Verurtheilung fänden. Kann es mit der Würde, ja mit dem Interesse des Staates verträglich sein, seine Beamten, von denen er volle Hingabe für seinen Dienst verlangt, zu zwingen, sich die nöthigen Subsistenzmittel anderswoher zu ergänzen? Wie vermöchte sich der Lehrende, den der Staat verurtheilt, dort schon seine geistige Kraft wie seine körperliche Gesundheit zu opfern, für die Schule jene anregende Frische, jene zündende Lust der Mittheilung sich zu wahren, die das eigenste Leben ächten Unterrichtes bildet? Wo bleibt ferner dem Geplagten noch Zeit an seiner eigenen Bildung fortzubauen und so sein Wissen und Können mit den fortschreitenden Bedürfnissen in Einklang zu bringen? Schon diese eine Erwägung sollte klar machen, wie sehr sich jene Sparsamkeit an der Volksbildung versündigt, zumal es sich hier nur um verhältnißmäßig äußerst bescheidene Summen handelt. Die kgl. Regierung hat denn auch schon längst durch zweckmäßige Beschränkung des Privatunterrichtes zu erkennen gegeben, daß ihr diese Consequenzen keineswegs entgangen sind. Wie unberechtigt aber zeigt sich erst jene Behauptung, sobald einfach das thatsächliche Verhältniß ins Auge gefaßt wird, wornach nur ganz Wenigen die Möglichkeit zu lohnendem Nebenunterricht gegeben ist. Einmal ist die Anzahl der Studirenden ohnehin stetig im Abnehmen; viele sind in den zahlreichen Seminarien untergebracht und brauchen somit keine weitere Nachhilfe. Wer die Sachlage auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß in kleineren Anstalten fast keine, sicher keine lohnende Gelegenheit zur Ertheilung von Nebenunterricht sich bietet, in den 3 oder 4 größeren Städten aber die große Schülerzahl den Lehrer so ganz in Anspruch nimmt, daß ihm fast keine freie Zeit mehr bleibt. Und könnte denn die mitunter vielleicht günstigere Stellung dieser Wenigen ein Grund sein die Gesammtheit büßen zu lassen? Diejenigen nun, die recht gut einsehen, wie nichtig es um jene Selbsthilfe durch Nebenunterricht steht, meinen dagegen, die Professoren sollten durch literarische Erzeugnisse ihre Einnahme zu erhöhen suchen. Aber abgesehen davon, daß ein großer Theil der obigen Widerlegung auch hier wieder anwendbar ist, kann Niemand im Zweifel sein, wie wenig materiell lohnend gerade auf dem Gebiete der Philologie (und auf andere hinzulenken, wäre doch zu ungereimt) literarische Thätigkeit ist. Und dieser Weg bliebe doch wieder nur für ganz Wenige offen, die an dem Sitze großer Bibliotheken die entsprechenden Hilfsmittel finden.

Gehen wir nun näher auf den Vortrag des Frhrn. v. Lerchenfeld selbst ein, so ist dagegen zu bemerken, daß sämmtliche Gehaltserhöhungen nach den allseitig anerkannten Bedürfnissen und den jeweiligen Verhältnissen, nicht nach einer etwaigen Regel sich bestimmen, daß ferner bei dem stärkeren Zudrange zum Lehramte in der nächsten Zukunft, für welche ja das Budget seine Ansätze stellen wird, den geprüften Candidaten, namentlich jenen der Mathematik, keine kürzere Expectanz bevorsteht, als vielen anderen Staatsdienstaspiranten. Uebrigens ist die Logik eine eigenthümliche, welche zu beweisen versucht, daß für die ganze Lebensdauer eines Schulmannes die Gehaltsscala deßhalb tiefer gegriffen werden müsse, weil er nach seinem Abgange von der Universität vermöge seiner Kenntnisse hie und da eine karge Existenz, z. B. als Assistent oder Hofmeister, sich zu gründen im Stande ist. Ein Vergleich zwischen dem beantragten Anfangsgehalte eines Bezirks- oder Landgerichts-Assessors und eines Lehrers an einer höheren Bildungsanstalt, welcher ohnehin durch die Wahl seines Berufes auf Carriere verzichtet hat, kann nur entmuthigend auf den letzteren wirken, um so mehr, da er eine nach Zeit und Umfang gleiche Vorbildung mit dem ersteren genossen und erst nach dem langen Zeitraume von je 6 Jahren eine Aufbesserung zu hoffen hat.

Diese übelangebrachte Sparsamkeit könnte zu dem Schlusse führen, daß die schönen Phrasen von der Wichtigkeit des Lehrberufes, von Hebung der allgemeinen Bildung das Gegentheil von dem bedeuten, was ihr Wortlaut besagt, und daß mit der, durch diese Sparsamkeit resp. diesen projectirten Abstrichen an den Regierungspostulaten beabsichtigten gänzlichen und plötzlichen Aufhebung des Lottos dem bayerischen Staatsleben viel empfindlichere und nachhaltigere Wunden geschlagen werden, als das Lotto jemals erzeugt hat, und zu erzeugen im Stande ist.

---

## Proceß Oskar Becker's.

Die „Allg. Ztg." bringt folgenden Bericht über den Becker'schen Proceß aus Bruchsal, 23. Sept.: Einst in den Zeiten der Herrlichkeit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, Zeuge der glänzenden Hoffeste seiner früheren Herren, der Fürstbischöfe von Speyer, ist der schöne Spiegelsaal des hiesigen Schlosses seit zehn Jahren als Schwurgerichtssaal dem ernsten Dienste der Themis gewidmet und so oft er auch seitdem in seiner neuen Gestalt der Schauplatz für Reproducirung interessanter Drama's aus dem reichen Capitel menschlicher Verirrungen gewesen ist, nie war das allgemeine Interesse an einer darin stattfindenden Ver-

handlung größer als heute, da es der Aburtheilung eines versuchten, und nur durch wunderbare Fügung mißlungenen Königsmordes galt. Vom frühen Morgen an waren die Thüren des Schwurgerichtsgebäudes von Einlaß Begehrenden wahrhaft belagert und nur dem kleinsten Theil derselben gelang es, ihren Zweck zu erreichen, obwohl jeder verfügbare Raum des Saales mit Zuhörern überfüllt war. Natürlich dachten wir, auf der Bank der Angeklagten einen trotzigen, finstern Fanatiker zu erblicken, aber wie sehr hatten wir uns getäuscht, denn der Angeklagte hat das Aeußere eines unbedeutenden und schüchternen jungen Mannes, der in sehr eleganter Kleidung mit Handschuhen und Cylinderhut im Saale erscheint. Das Thatsächliche des Falles wollen wir zur Verdeutlichung unseres Berichts vorausschicken und glauben dies nicht besser thun zu können, als dadurch, daß wir die im Laufe der Sitzung verlesene von Sr. Maj. dem König von Preußen unmittelbar nach dem Attentat eigenhändig niedergeschriebene Darstellung desselben wörtlich mittheilen.

Dieselbe lautet folgendermaßen: „Als ich heute, den 14. Juli 1861, in der Lichtenthaler Allee ging, früh halb 9 Uhr, ging ein junger, ungefähr zwanzigjähriger Mann bei mir vorüber, von hinten kommend, und grüßte mich auf eine besonders freundliche, fast herzliche Art, indem er den Hut abnehmend, denselben mehrmals grüßend senkte. Da er bald darauf seine Schritte verkürzte, so ging ich wieder an ihm vorüber, wobei er nochmals grüßte. Dies geschah wenige Schritte vor und hinter dem Haus, in welchem früher der Maler v. Bayer wohnte. An der Kettenbrücke begegnete mir mein Gesandter, Graf Flemming, der mich nun begleitete. Vielleicht 150 Schritte jenseits des Hirtenhäuschens fiel ein Schuß in solcher Nähe von hinten auf mich, daß ich sofort einen Schmerz an der linken Seite des Halses fühlte, eine Dröhnung im ganzen Kopf empfand, und mit der linken Hand sogleich nach der verletzten Stelle griff, ausrufend: Mein Gott, was war das! Graf Flemming und ich drehten uns gleichzeitig um, und ich sah oben beschriebenen jungen Mann ganz ruhig hinter uns auf drei Schritte stehen. Graf Flemming fragte ihn: Wer hat hier geschossen? Haben Sie geschossen? worauf der Mann ganz gelassen erwiderte: Ich habe auf den König geschossen. „Graf Flemming griff ihm nun in die Halsbinde und hielt ihn fest, fragend: womit haben Sie geschossen? Er zeigte auf einen ins Gras hingeworfenen Regenschirm, und einige Schritte von demselben lag ein Doppelterzerol, an dem beide Läufe abgeschossen waren. Da sofort ein Herr, der der Rechtsanwalt Süpfle aus Gernsbach sein soll, und ein anderer Mann, Amtsverweser Referendär Schill aus Achern, zugesprungen waren und den jungen Mann zu Boden warfen, ausrufend: „Das ist eine Schmach und Schande für Baden; das muß das Volk rächen!" so hatte Graf Flemming Zeit, die Pistole aufzunehmen und den Regenschirm. Mittlerweile war der Hotelbesitzer Brand aus Berlin hinzugesprungen, und diese drei Herren brachten den Menschen in einen Miethwagen, der gerade vorbeifuhr. Ich ersuchte die Herren, ihm nichts zu leid zu thun, und bestimmte, daß dieselben unter Geleit des Grafen Flemming ihn zum Stadtdirector Kunz transportiren sollten. Ein vierter Herr, Blanquet, Kaufmann von Paris, sagte mir auf französisch, daß mein Rockkragen von einer Kugel zerrissen sei, und ebenso die Halsbinde gestreift wäre; ich zog den Rock aus, und überzeugte mich von der Richtigkeit der Angabe. Die Contusion am Halse blutete nicht, verursachte aber einen leichten brennenden Schmerz. Ich konnte daher die Promenade bis gegen Lichtenthal fortsetzen, und kehrte von dort mit der Königin zu Fuß nach Haus zurück. Baden, 14. Juli 1861, 11 Uhr Vormittags. (Gez.) Wilhelm."

Daran reihen wir sogleich eine Abschrift des nach der That in des Beklagten Brieftasche gefundenen Schriftstückes: „Ich habe mich entschlossen zur That, die ich begehen werde, deshalb, weil ich der Meinung bin, daß Se. Maj. der König von Preußen trotz vielfacher, anerkennungswerther Bestrebungen nicht im Stande sein wird, die Hindernisse zu überwinden, die sich der Lösung der Aufgabe entgegensetzen, die er als König von Preußen in Bezug auf die Einigung Deutschlands zu erfüllen hätte. Ich weiß daß viele meine That mißverstehen werden, viele werden sie daher reprobiren oder sogar lächerlich finden; ich kenne die bedauerlichen Folgen, die diese meine That für meine Person haben wird, aber mich trägt die Hoffnung, daß sie von wohlthätiger Wirkung für die Zukunft Deutschlands sein werde. Mögen doch endlich die Deutschen vom fruchtlosen Hin- und Herreden sich zur That wenden! Geschrieben Baden, den 13. Juli 1861. (Gez.) Oskar Becker, Student der Rechte in Leipzig."

Zuerst, als der Beklagte auf der Bank saß, sah er mit gestörten, wildem Blicke wie ein gefangener Vogel im Saale herum, doch gewann er allmälig eine ruhige Haltung und gab auf die Frage des Schwurgerichtspräsidenten sehr geläufige Auskunft, daß er Oskar Wilhelm Becker heiße, in Odessa am 18. Juni 1839 geboren und ein Sohn des dortigen kaiserlich russischen wirklichen Staatsraths und Lyceums-Directors Paul Adam Becker sei. Das Recht der Ablehnung von Geschwornen übte der Angeklagte durch seinen vor ihm sitzenden Vertheidiger Advocaten Rée aus, welchem er jeweils seinen Wunsch zuflüsterte, worauf die Vertheidigung neun Geschworene ablehnte. Während ein geladener Zeuge, Kaufmann Falcke aus Dresden, wegen Familienverhältnissen ausblieb, lief von einem anderen ein Brief ein, in welchem dieser sich darüber beschwerte, daß er nicht in die Sitzung vorgeladen sei. Nach Verlesung der Anklage zur Erklärung aufgefordert, begann der Angeklagte eine, wie es schien, einstudierte Rede, die trotz verschiedener Ermahnungen sich kurz zu fassen, in geschickten Schluß wohl eine Stunde dauerte. Deren wesentlicher Inhalt war folgender: Er habe allerdings früher an Ermordung des Königs von Preußen gedacht, und habe sich deshalb in Leipzig, wo er studierte, zwei Terzerole gekauft, sich im Laden und Schießen geübt, und sei dann am 12. Juli l. J. von Leipzig nach Baden gereist, wo er am 13. desselben Monats eingetroffen sei und sogleich über die Gewohnheiten des Königs Erkundigungen eingezogen habe. Am Morgen des 14. Juli sei er auf die Promenade gegangen und habe den König aufgesucht, welchem er in die Lichtenthaler Allee nachgegangen sei. Während dieses kurzen Weges sei ihm nun die Idee gekommen, wie es doch schrecklich sei, den König zu ermorden, und wie dies auch unnöthig und unnütz sei, indem von dem Nachfolger des Königs doch keine entschiedenere Politik für die Einigung Deutschlands erwartet werden könne, und vielmehr auch ein Scheinattentat durch seinen moralischen Einfluß auf den König und auf Deutschland den gleichen Erfolg haben müsse, welchen das mißlungene Orsinische Attentat für die Vereinigung Italiens, seiner Ansicht nach, ausgeübt habe. Den auffallenden Widerspruch seiner neuesten mit den früheren Angaben über wirklichen Mordversuch wollte der Angeklagte dadurch erklären, daß er, um die Wirkung seiner Handlung zu sichern, seither stets die Verübung eines wirklichen Mordversuchs behauptet habe, jetzt aber, von den traurigen Folgen seines Schrittes für seinen Vater unterrichtet, die geistige Kraft verloren habe, dies System beizubehalten, und daher jetzt die Wahrheit angebe, obwohl er vollkommen einsehe, daß er sich dadurch vor den Augen der ganzen Welt lächerlich mache. Den Umstand, daß in dem abgeschossenen Terzerol Kugeln waren, deren eine den König streifte, gab er zwar zu, erklärte es aber als Folge einer Verwechslung, indem der Angeklagte geglaubt habe, solche sei nur mit Pulver geladen. Als der Angeklagte von der Erschlaffung des deutschen Volkes sprach, gerieth er in solche Aufregung, daß er sich weinend und schluchzend auf die Bank zurückwarf, und erst nach und nach wieder die Fähigkeit zum Sprechen gewann. Ebenso als er vom Schmerze seines Vaters sprach, übermannte ihn beinahe die Rührung, doch wußte er sie diesmal zu bemeistern; später gerieth er nochmals in die gleiche Aufregung.

Von den zunächst einvernommenen Zeugen interessirte vorzugsweise die Aussage des k. preuß. Gesandten Grafen v. Flemming, welcher die Schilderung in dem Schreiben des Königs bestätigte und sich zugleich über die dem Zeugen unbegreiflich vorkommende Ruhe des Angeklagten nach der That aussprach. Als Frau Knödel aus Leipzig, bei welcher der Angeklagte wohnte, ihn als einen Menschen beschrieb, der gern „dummes Zeug" mache, stimmte der Angeklagte heiter in das allgemeine Gelächter ein und grüßte die Zeugin ganz freundlich beim Weggehen. Die ohnehin einleuchtende Unmöglichkeit, daß der Angeklagte, ohne es zu bemerken, in den kurzen Lauf des bereits geladenen Terzerols nochmals Pulver geladen habe, wurde auch von zwei Sachverständigen bestätigt, deren einer sich noch darüber aussprach, daß seiner Ansicht nach der Beklagte nur deshalb nicht getroffen habe, weil er schlecht zielte und beide Läufe zugleich abschoß, nicht aber deshalb, weil beim Abdrücken die Hand zitterte, indem sonst die Kugel nicht so, wie geschehen, getroffen habe. Vor dem Schluß der Vormittagssitzung wurden noch Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse und das frühere Leben des Beklagten gemacht, wobei dieser wieder die Gelegenheit benützte, um eine Rede über seine Seelenzustände zu halten, wobei er von dem Schein-Machiavellismus der Neuzeit und dem rohen Real-Machiavellismus der früheren Jahrhunderte viel sprach. (Schluß f.)

---

## Literarische Notizen.

—d. Dr. Franz Pfeiffer in Wien, der ausgezeichnete Germanist, welcher endlich zum wirklichen Mitglied der k. k. Akademie ernannt wurde, hat in derselben eine Abhandlung über „Wesen und Bildung der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher Zeit gelesen," welche aus den Sitzungsberichten auch besonders abgedruckt wurde (Wien bei Karl Gerold's Sohn 1861 gr. 8° 22 S.) und das höchste Interesse zu erregen im Stande ist. Pfeiffer hat darin mit der ihm eigenen philologischen Schärfe, Klarheit und Ruhe nachgewiesen, daß die seit Bodmer herrschende Meinung, als habe die mittelhochdeutsche Dichtung vorzugsweise sich der schwäbischen Mundart bedient, eine ganz irrige sei, wie denn überhaupt die schwäbischen Dichter dabei in höchst geringer Weise betheiligt sind. Eine schwäbisch-alamanische Mundart bestand so gut, wie eine bayerisch-österreichische und mitteldeutsche, die Meinung aber, daß aber jene vorzugsweise die Trägerin der damaligen Dichtung gewesen sei, steht mit der Entwicklungsgeschichte unserer Sprache und Literatur im Widerspruch und muß, als eine irrige sofort aufgegeben werden. Das ist das Resultat dieser kleinen, bis ins Einzelnste höchst scharfsinnig durchgeführten Schrift, die alle Freunde der mittelhochdeutschen Dichtung mit gleicher Freude begrüßen werden.

* Von Julius Fröbel ist soeben eine Broschüre (Wien, Gerold) ausgegeben worden, welche den Titel „Oesterreich und die Umgestaltung des deutschen Bundes" führt und sich an die Männer der „Großösterreichischen Partei" wendet, um denselben zu zeigen, daß sie wider Willen den Kleindeutschen in die Hände arbeiteten. Der Verfasser bezeichnet die deutsche Frage als die wichtigste unter den Fragen der Gegenwart, „aus

deren Gehalt die Geschichte auf Jahrhunderte hinaus neue Anstöße zu erwarten hat." Aber sie enthält nicht, wie die polnische oder italienische einen Schmerzensschrei, wir befinden uns im allgemeinen ganz wohl in Deutschland und verlangen nur „die Herstellung eines politischen Zustandes, der andere Nationen veranlaßt, sich gegen uns in Zukunft der Ungebühr zu enthalten". Daß es für Fröbel kein Deutschland ohne Oesterreich gibt, bedarf nicht der Erwähnung. Denjenigen, welche nicht an die Männer, an die Dauer des Liberalismus bei uns glauben, setzt er entgegen, je größer die Gefahr „schlechter Gesellschaft" für Oesterreich sei, um so fester müsse man es „im Familienkreis" halten, den Kampf zwischen abendländischer Bildung und östlicher Rohheit könne in Oesterreich nur mit Hilfe Deutschlands zu Gunsten der Ersteren durchgeführt werden. „Ein großdeutsches Kaiserthum, im föderalistischen Geiste der Gegenwart ausgeführt, würde den Anschauungen der großdeutschen Partei von den Bedürfnissen Europas am meisten entsprechen." Am ersten durchführbar aber erscheine ihr eine durch drei Fürsten gebildete Centralgewalt (Oesterreich, Preußen und ein Mittelstaat.) Diese Reform soll durch das gesetzliche Organ des deutschen Bundes durchgeführt werden.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 26. Sept. LVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: der k. Staatsminister Frhr. v. Mulzer.

Zur Berathung gelangt der Gesetzentwurf: „der Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betr." Der Ausschuß beantragt die Annahme mit nicht wesentlicher Modification.

Abg. Dr. Völk als Referent. Der Gesetzentwurf sei wichtiger, als es auf den ersten Anblick erscheinen möge. Die Regierung habe mit Vorlage desselben den ersten Schritt zur Gefängnißreform gethan. Diese Reform sei eine Frage der Humanität. Der Zustand unserer dermaligen Gefängnisse sei so, daß etwas geschehen müsse. Ohne die geeigneten Vorstände, die selten vorhanden sind, sei mit unseren jetzigen Gefängnissen nicht vorwärts zu kommen. Eine Aenderung sei nöthig, und diese könne keine andere sein, als der Uebergang zum Zellengefängniß. Redner bespricht nun die verschiedenen desfallsigen Systeme, verwirft insbesondere das Auburn'sche, das Classensystem. Eine Absonderung der Gefangenen von der Welt sei nicht nöthig, sondern nur von den Mitgefangenen. Es müsse möglich sein, den Gefangenen zu beschäftigen und ihn von Personen besuchen zu lassen, die ihn aufrichten, und auf seine Besserung bedacht sind. Redner widerlegt hierauf die bekannten Einwendungen, welche gegen Zellensysteme gemacht werden, und bezeichnet dieselben als unbegründet. Die nachtheiligen Folgen der Einzelnhaft seien keine größeren, als jene der gemeinsamen Haft. Was das körperliche Befinden der Gefangenen betreffe, so sei die Zelle im Vortheile, wie er dieß in dem Ausschußbericht statistisch nachgewiesen habe. Was die Seelenstörungen anbelangt, so könne nicht widersprochen werden, daß die Zelle einzelne Geistesstörungen hervorbringe, allein diese würden und können auch bei gemeinsamer Haft vorkommen. Die Besserung des Sträflings müsse als ein Hauptzweck der Strafe betrachtet werden, und dieß könne am besten in der Zelle erzielt werden. Es sei Humanität, nicht Grausamkeit, die Gefangenen in der Zelle abzusperren. Redner weist nun auf den gedruckten Vortrag, in welchem das Nähere aufgeführt, wie die Wissenschaft und die Praxis von den Zellengefängnissen denke und welchen Erfolg sie erzielt. — Man habe auch weniger Auslagen bei dem Zellengefängniß, als bei gemeinsamer Haft, nur die Herstellung der ersteren würde mehr kosten; der Kostenpunct dürfe aber nicht über den Humanitätspunct entscheiden. Es wäre nicht recht, wenn es sich um den Seelenfrieden von Hunderten handle, auf einige Tausend Gulden Rücksicht zu nehmen. — Wenn man auch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht beistimme, so werde man dadurch den Ausgaben für Gefängnißbauten überhaupt nicht enthoben sein. Neue Gefängnisse müßten jedenfalls gebaut werden und wenn man jetzt auf das Zellensystem nicht eingehe, so werde man es in wenigen Jahren thun müssen. Man müsse sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf auf den Standpunct der Liebe und der Humanität stellen. Die Regierung habe in der Sache den ersten Schritt gethan, den Redner als einen bloßen Versuch, den man später etwa wieder aufgeben könnte, nicht betrachten könne. In vielen Staaten seien die günstigsten Erfolge bezüglich der Zellengefängnisse erzielt worden. — (Es sei dieß ein schwacher Abriß der mit großer Wärme gehaltenen ausgezeichneten Rede des Hrn. Referenten, dessen Worten die Kammer mit sichtbarem Interesse folgte.)

Abg. Appellrath Miller erklärt, daß er nicht weniger wie Referent auf den Standpunct der Humanität stehe, daß er sich aber für die Einzelnhaft nicht entscheiden könne. Redner bestreitet insbesondere, daß durch die Einzelnhaft dauernde Besserung der Sträflinge erzielt werde, und widerspricht auch, daß das Ergebniß der Zellenhaft in andern Staaten ein so günstiges sei, als behauptet wurde. Redner belegt seine Behauptung durch Mittheilung der Aeußerungen und Urtheile verschiedener wissenschaftlicher im Gefängnißwesen erfahrener Männer. Es gebe noch Mittel auch bei unserm dermaligen Gefängnißwesen mehr auf die Besserung der Sträflinge wirken zu können. Wird der Gesetzentwurf nicht wesentlich modificirt, so könne ihm Redner nicht beistimmen.

Abg. Dr. Ruland: Die vorliegende Frage sei allerdings eine sehr wichtige, sie sei eine Gewissensfrage. Was der Hr. Referent mit seiner vollsten Ueberzeugung vorgetragen, das habe Redner eingehend erwogen und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß man ihm beistimmen müsse. Redner werde deßhalb auch dem Gesetzentwurfe beistimmen, und zwar aus Gründen, die theils in der Natur der Sache liegen, theils aus eigener Erfahrung. Selbst der größte Verbrecher habe auch einen Funken von Ehre und wenn der Moment eintrete, wo dieser sich rühre, dann werde es dem Gefangenen lieber, und es wird besser für ihn sein, sich allein zu befinden als in einer Gesellschaft von Verbrechern. Redner führte nun aus, daß in der Einsamkeit moralische und geistige Besserung des Sträflings weit eher erzielt werde, als bei der gemeinsamen Haft. Es sei auch keineswegs so schrecklich, allein zu sein. Dem Ehrgefühle des Sträflings würde am Besten durch die Zellenhaft Rechnung getragen. (Schl. f.)

---

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Ragusa**, 27. Sept. Die Insurgenten von Banjani griffen Gacko an. Omer Pascha zog sich mit zwei Bataillons gegen Bilechia zurück. Die Insurgenten verbrannten drei Dörfer, tödteten 17 Türken, 2 Weiber und nahmen 400 Stück Vieh mit. Die Garnison von Trebigne ward nach Bilechia beordert. Die Insurgenten brachten fünf Kanonen nach der Suttorina. Man erwartet einen baldigen Angriff Seitens der Türken.

---

△ **Lindau**, 26. Sept. Von dem Gefolge des Großherzogs Ferdinand von Toscana begaben sich in den letztern Tagen einige Cavaliere nach dem Süden der Schweiz, um die Ankunft des Erzherzogs Carl von Toscana und dessen Gemahlin Prinzessin Marie von Neapel zu erwarten. — Dem Auftrage des Königs von Württemberg zufolge wird nunmehr mit dem Abbruche der unweit der bayerischen Grenze bei Langenargen liegenden Ruine „Montfort" vorgeschritten werden. Der Neubau eines großartigen Schlosses im maurischen Style an der Stelle des ehemaligen Montfort'schen Schlosses wird künftigen Frühjahrs begonnen, und verspricht die großartige bauliche Anlage eine weitere Zierde der Bodenseegegend zu werden. — Die Witterung der letzten Tage zeigt sich äußerst stürmisch und regnerisch, was der Trauben-Entwicklung nicht förderlich erscheint. — Die Herzogin Louise von Parma kehrt in diesen Tagen von dem Ausfluge nach Frohsdorf zu Besuch des Grafen Chambord zum Winteraufenthalt nach Wartegg unweit Rorschach zurück.

** Der „Sentinella Bresciana" wird aus **Verona** vom 20. geschrieben: Die österreichischen Truppen, welche sich augenblicklich auf dem Lande zerstreut befinden, werden daselbst den Winter zubringen. Außerdem wird längs der Tyroler Grenze für das Unterbringen neuer Truppen gesorgt, die aus den Garnisonen von Trient, Roveredo und Bolzano genommen werden sollen.

** Die russische Marine hat einen schweren Verlust erlitten. Die Fregatte Swellana von 100 Kanonen ist mit ihrer ganzen 800 Mann starken Equipage an der Küste von Japan untergegangen.

** **Konstantinopel**, 18. Sept. Omer Pascha verlangt Verstärkung und Geld, um die Operationen gegen Montenegro zu beginnen. — Fürst Nikolaus hat der Pforte erklärt, daß er nicht länger den Christen der Herzegowina seine Hilfe verweigern könne, und daß er allen Verfolgten eine Zufluchtsstätte anbieten werde. Mehrere kriegsgefangene Montenegriner sind in Scutari enthauptet worden; das aufgebrachte Volk hat die Garnison angegriffen. Ramik Pascha hat dieselbe verstärkt. Said Pascha ist am 17. nach Aegypten zurückgereist. Die Suezfrage bleibt bis zu einem Uebereinkommen der Großmächte in der Schwebe. Der Bey von Tunis wird heute erwartet.

Die neueste Ueberlandspost, in Triest am 25. ds. Mts. mittelst des Lloyddampfers „Pluto" eingetroffen, bringt folgende Nachrichten:

**Canton**, 8. Aug. Die Räumung ist nahe bevorstehend. Die Truppen in Tientsin litten durch die große Hitze.

**Yeddo**, 6. Juli. Die britische Gesandtschaft wurde in verflossener Nacht von Raubgesindel oder nach anderen Nachrichten von Anhängern des Prinzen Mitos überfallen. Die Herren Oliphant und Morrison wurden ziemlich schwer verwundet, Hrn. Lest ist es gelungen zu entkommen; er hat sich nach Yokuhama geflüchtet. Die Eindringlinge wurden schließlich von den Wachen zurückgeschlagen. Der britische Gesandte erließ ein Cirkular an die fremden Vertreter und berief ein Kriegsschiff von Kanagawa. Admiral Hope wird mit dem Schiffe „Imperieuse" täglich in Yeddo erwartet. Der Gouverneur von Yeddo benachrichtigte den Gesandten, er könne nicht für seine Sicherheit bürgen, wenn derselbe nicht seinen Aufenthalt in der Citadelle nehme. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4322. Bekanntmachung.

Wechselgericht Ansbach gegen Rückart, mehrere Forderungen betreffend.

In Folge Requisition des k. Wechselgerichts Ansbach werden die nachbeschriebenen Besitzungen des Friedrich Wilhelm Rückart aus Hamburg, Firma „F. W. Rückart u. Comp. in Apfelthal“, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, als:

I. Im Landgerichtsbezirk Eichstätt

A. Der Steinbruch zu Apfelthal,

| | | |
|---|---|---|
| werth | 666 fl. | Pl.-Nr. 768b u. c zu 3,73 u. 2,44. sammt Gebäuden auf 1,01 Fläche, als |
| „ | 2000 „ | Wohnhaus, zweistöckig, |
| „ | 800 „ | Hintergebäude, |
| „ | 790 „ | Stadel mit Stallung, |
| „ | 400 „ | Pferdstall mit darüber gebauter Wohnung, |
| „ | 200 „ | Ochsenstall mit Hühnerstube, |
| „ | 25 „ | Schweinstall, |
| „ | 1100 „ | Schleifhütte, |
| „ | 800 „ | Schmied- und Wagner-Werkstätte, |
| „ | 400 „ | Magazin, |
| „ | 1400 „ | zweistöckige Schleifhütte mit Wohnung, |
| „ | 450 „ | Wasserreserve mit Ueberbau, |
| „ | 250 „ | alte Schleifhütte, |
| „ | 15 „ | 2 Schoppen, |
| „ | 50 „ | 1 längerer solcher. |

B. Der Steinbruch auf dem Gaisberge,

| | | |
|---|---|---|
| „ | 800 fl. | Pl.-Nr. 767 zu 4 Tgw. 4 Dez., davon 0,74 bereits abgeräumt, |
| „ | 15 „ | eine Arbeitshütte. |

C. Oekonomiegebäude.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ | 460 „ | Pl.-Nr. | 768½ Acker zu 7,67. |
| „ | 280 „ | „ | 454 „ „ 5,66. |
| „ | 210 „ | „ | 419 „ „ 4,10. |
| „ | 135 „ | „ | 419½ Oedung zu 2,26. |
| „ | 375 „ | „ | 761 Waldung zu 5,00. |
| „ | 50 „ | „ | 452 Acker zu 1,65. |
| „ | 540 „ | „ | 764 Waldung zu 9,01. |
| „ | 90 „ | „ | 418 Acker zu Steinbruch geeignet, zu 1,01. |
| „ | 25 „ | „ | 770½ Waldung zu 0,78. |
| „ | 55 „ | „ | 453 Oedung zu 2,70. |
| „ | 320 „ | „ | 657 Waldung zu 17,63, wovon |
| „ | 330 „ | | 4 Tgw. 25 Dez. zu Steinbruch geeignet, |
| „ | 900 „ | „ | 756½ Waldung zu 6 Tgw. zu Steinbruch geeignet, |
| „ | 473 „ | „ | 417 Acker zu 4,73, ebenfalls zu Steinbruch geeignet. |

II. Im Landgerichte Pappenheim.

D. Steinbruch in der Hardt:

| | | |
|---|---|---|
| „ | 500 fl. | Pl.-Nr. 5065½ zu 4 Tgw. 27 Dez. |
| „ | 300 „ | Schleif- und Lagerhütte, |

belastet sämmtliche Objekte mit
3 fl. 17⁶/₁₀ kr. Steuersimplum,
11 fl. 46 kr. 3 hl. jährl. Bodenzins,
assekurirt mit 8800 fl.,
Gesammtwerth 15,204 fl.,

wovon jedoch, falls die Steinbrüche als solche nicht mehr betrieben werden, 6445 fl. weggehen, um was die Häuser, die in diesem Falle abgebrochen werden müssen, weniger Material- als Gebrauchs-Werth haben, so daß sich derselbe verlässig auf 8759 fl. stellt.

Versteigerungstermin wird auf

**Donnerstag den 31. Okt. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

in loco Apfelthal

angesetzt, und werden Steigerungslustige, die sich, falls sie dem Gerichte unbekannt sind, über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse müssen sogleich ausweisen können, hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 nur mit Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Eichstätt den 17. September 1861.

**Königliches Landgericht Eichstätt.**

Der königliche Landrichter:

**Gerhager.**

C.-N.6316. Donauer.

## 4324.(3a) Bekanntmachung.

Loschge, Konkurs betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wurde über den Nachlaß des am 21. September vor. Js. verlebten Privatiers Johann Michael Loschge von hier unterm Heutigen der Universalkonkurs beschlossen.

Es wurden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

**Montag den 4. Nov. 1861,**

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Montag den 16. Dez. 1861,**

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

**Montag den 13. Jan. 1862,**

b) zur Abgabe der Dupliken auf

**Montag den 27. Jan. 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. II festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen, und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend Etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

An Diejenigen, welche an den Nachlaß des rc. Loschge Etwas schulden, ergeht die Weisung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das diesseitige Gericht zu bezahlen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen die Summe von 400 fl. nicht erreicht, während die bisher bekannten Passiva 2666 fl. 25 kr. betragen.

Erlangen den 19. September 1861.

**Königl. Bezirksgericht Erlangen.**

Der königliche Director:

**Ziegler.**

C.-N.1754. Brankel.

## ad 4276. Berichtigung.

Bei dem in Nr. 227 des Abendblattes zur Neuen Münchener Zeitung inserirten diesamtlichen Ausschreiben vom 20. lfd. Mts., das Auswanderungs-Gesuch des Johann Zöberlein von Unterzaunsbach betr., wurde Johann Köberlein statt „Johann Zöberlein gedruckt, was hiedurch berichtigt wird.

Gräfenberg den 25. September 1861.

**Königliches Landgericht Gräfenberg.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.8668. **Schamberger.**

## 4338. Bekanntmachung.

Die ledige Margaretha Helbig von Kupferberg hat unterm 2. Juli 1859 ein außereheliches Kind Namens Magdalena geboren.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, die Helbig, falls deren Aufenthaltsort bekannt sein sollte, darüber zu vernehmen, ob, wann und wo ihr Kind gestorben ist.

Stadtsteinach den 24. September 1861.

**Königliches Landgericht Stadtsteinach.**

Der königliche Landrichter:

**Meier.**

C.-N.10498. Ströhlein.

## 4340 Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Körperverletzung des Sebastian Lobenstein von Amberg gegen Mich. Herrnberger von Wolfring betr.

Nachdem in rubr. Untersuchung die Vernehmung des ledigen Michael Herrnberger von Wolfring, Ger. Nabburg, dringend geboten erscheint, derselbe sich bereits seit 10. August d. Js. aus seiner Heimat entfernt hat, und dessen Aufenthalt ungeachtet meiner im Spähebiatt Nr. 102 Ziff. 3740 erlassenen Requisition nicht bekannt gegeben wurde, so ersuche ich um Spähe, Aufgreifung und Anherlieferung des Michael Herrnberger.

Amberg den 23. September 1861.

Der k. II. Untersuchungsrichter am

**Königlichen Bezirksgericht Amberg.**

C.-N.6511. **Tretter.**

## 4328.(3a) Edictal-Ladung.

Auf dem Anwesen der Baders-Eheleute Christoph und Margaretha Hassel zu Kraftshof Nro. 5 ist im Hypothekenbuche für die Gemeinde Kraftshof unterm 17. Mai 1824 eine Hypothek für ein Darlehenskapital der Baderswittwe Anna Weiß zu 425 fl. 24¾ kr. eingetragen.

Hievon wurde in Folge Zahlung unterm 14. September 1824 die Summe von 225 fl. 24¾ kr. gelöscht, so daß gegenwärtig noch 200 fl. von diesem Kapital ungelöscht im Hypothekenbuch stehen.

Da die jetzigen Besitzer des Hassel'schen Anwesens Johann, Margaretha und Katharina Hassel den Antrag auf Amortisation dieses Hypothek-Eintrags dahier gestellt, und behauptet haben, das fragliche Kapital von 200 fl. wäre noch bei Lebzeiten ihrer Eltern, der Baders-Eheleute Christoph und Margaretha Hassel, getilgt worden, und seien auch außer ihnen weiter keine Erben der als Gläubigerin eingetragenen Baderswittwe Anna Weiß, ihrer mütterlichen Großmutter, vorhanden, so werden daher nach Vorschrift des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 alle Diejenigen, welche auf die oben bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

**innerhalb 6 Monaten**

bei Verlust desselben vor das unterfertigte Gericht hiemit öffentlich vorgeladen.

Erlangen den 19. September 1861.

**Königl. Bayerisches Bezirksgericht.**

Der königliche Direktor:

**Ziegler.**

C.-N.1721. Brankel.

## 4314. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Töpfermeister Ernst Eckardt in Schwarzenbach a/S. zugehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Nro. 52 mit Stall, Schupfe und Hofraum Pl.-Nr. 184,

b) 0,10 Tagw. Gras- und Gemüsgarten hinter [illegible] Hause Pl.-Nro. 185 sammt Gemeinde-[illegible] [illegible] ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

c) 0,82 Tgw. Acker mit Wiese auf der Heide, zusammen geschätzt auf 1340 fl., am

**Donnerstag den 17. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Amtslokale des Magistrats Schwarzenbach a/S. öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in diesgerichtlicher Registratur zur Einsicht aufliegt, und daß der Zuschlag nach Maaßgabe der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, beziehungsweise des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rehau den 18. September 1861.

**Königliches Landgericht Rehau.**

Der königliche Landrichter:

C.-N.6016. **Heyder.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 232.** **28. September 1861.**

## Uebersicht.

Proceß Oskar Becker's. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Neapel.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Proceß Oskar Becker's.

(Schluß.)

Erst um Viertel nach 2 Uhr konnte eine Pause eintreten, nachdem die Beweiserhebung so weit gediehen war, daß die Zeugen entlassen werden konnten, und nur noch die Erstattung des gerichtsärztlichen Gutachtens übrig blieb, womit heute Nachmittag die Sitzung wieder eröffnet wurde.

Unserem Berichte von gestern wollen wir noch nachtragen, daß die einvernommenen Zeugen und verlesenen schriftlichen Zeugnisse früherer Lehrer und Freunde des Beklagten sich über dessen geistigen Zustand sehr verschieden aussprachen, indem die einen ihn als einigermaßen geisteskrank, die anderen, namentlich sein eigener Oheim Jahn, dagegen ihn als vollkommen zurechnungsfähig erklärten, welch letztere Auffassung den eigenen Aussagen des Beklagten vollkommen entspricht, der sowohl in der heutigen Verhandlung als auch in der Voruntersuchung sich voller Geistesfreiheit rühmte. Uebrigens ist in dieser Beziehung noch erheblich, daß seine mütterliche Großmutter und eine andere weibliche Verwandte geisteskrank gewesen sind, jedoch geheilt wurden.

Nach Verlesung seiner früheren protokollarischen Aussagen, in welchen er mit allen Einzelnheiten den ernstlichen mit Vorbedacht ausgeführten Versuch des Königsmordes eingestanden hatte, bemühte sich der Beklagte alles dieß als eine „Komödie“ darzustellen, die er mit dem Untersuchungsrichter getrieben, um die Wirkung seines „Scheinattentats“ zu sichern, wofür er namentlich geltend machte, daß die von den Zeugen an ihm wahrgenommene Ruhe nach der That unerklärlich sei, wenn ihm wirklich ein schweres Verbrechen zur Last fiele.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattete der Gerichtsarzt, Medicinalrath Dr. Fuchslin, ein umfassendes Gutachten über die Seelenzustände des Beklagten, worin derselbe nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände und nach eigenen fortgesetzten Beobachtungen, den Beklagten für vollkommen zurechnungsfähig erklärte. Auch hier wieder führte der Beklagte eine Scene von Weinen und Schluchzen auf, als er noch einige Worte ganz unbedeutenden Inhalts zu seinen Gunsten vorbrachte. In dem sehr kräftigen Plaidoyer des Herrn Staatsanwalts wurde die Anklage auf beendigten Mordversuch entschieden aufrecht erhalten, und sowohl der Widerruf des Geständnisses bekämpft, als auch die volle Zurechnungsfähigkeit des Beklagten behauptet. Dabei anerkannte der Staatsanwalt ausdrücklich, daß der Beklagte keinen Mitschuldigen habe. Der Vertheidiger, Hr. Obergerichtsadvocat Rée, ging davon aus, daß er heute vor dem Areopag der öffentlichen Meinung der civilisirten Welt spreche, und sich seiner dadurch vermehrten Verantwortlichkeit vollkommen bewußt sei, wendete sich dann in anerkennenden Worten zu der Persönlichkeit Sr. Maj. des Königs von Preußen, und deutete dabei an, daß eine gewisse Partei den Vertheidiger habe zu einer ganz anderen Beurtheilung Höchstdesselben bestimmen wollen. Hiernach und nach einer längeren Schilderung des Bildungsganges und der früheren Schicksale des Beklagten (wobei erwähnt wurde, daß so eben dem Großvater desselben von der Stadt Chemnitz ein Monument errichtet werde) kam die Vertheidigung zu dem Schluß: daß der Beklagte durch übermäßiges Studieren sein Nervensystem zerrüttet habe, und durch das Lesen von Machiavelli zur Idee des Königsmords gekommen sei, welche Idee bei ihm durch seine einsiedlerischen Gewohnheiten zur fixen geworden sei, weßhalb der Strafmilderungsgrund beschränkter Zurechnung vorliege. Dabei wurde auch wacker die kleindeutsche Trompete geblasen. Hierauf wendete sich der Vertheidiger zu dem Widerrufe des Geständnisses, und erzählte, wie ihm der Beklagte im Gefängniß die Geschichte mit dem „Schein-Attentat“ als volle Wahrheit anvertraut habe, wobei jedoch die Entscheidung hierüber dem Urtheile der Geschworenen anheim gegeben wurde.

Nach einer kurzen Replik des Staatsanwaltes und der Schlußerklärung des Vertheidigers trug der Beklagte nochmals vor, daß er nur ein Scheinattentat verübt habe, und seine früheren Geständnisse nur eine berechnete falsche Selbstanklage gewesen seien, wobei er übrigens nichts neues vorbrachte, zum Schlusse aber wieder in Thränen ausbrach.

Nach kurzem und bündigem Resumé des Präsidenten wurden vom Gerichtshof zwei Fragen an die Geschworenen gestellt, deren erste die Verübung der That und deren zweite den Strafmilderungsgrund der beschränkten Zurechnungsfähigkeit betraf. Beide Fragen beantwortete der Wahrspruch der Geschwornen im Sinne der Anklage, und dieß hörte der Beklagte ganz ruhig an. Der Strafantrag des Staatsanwalts ging auf die höchste Strafe von zwanzig Jahren Zuchthaus, wogegen der Vertheidiger verschiedene Milderungsgründe geltend machte, während der Beklagte erklärte: er habe nichts weiter anzugeben, als daß er sich auch jetzt noch unschuldig fühle. Wie schon telegraphisch berichtet wurde, erkannte der Gerichtshof auf 20 Jahre Zuchthaus, wovon die ersten neun Jahre in sechs Jahren Einzelnhaft erstanden werden, sowie auf Landesverweisung nach erstandener Strafe.

Auch bei Verkündung dieses Strafurtheils blieb der Angeklagte anscheinend ganz ruhig, und erklärte nur, daß er sich die gesetzliche Frist von acht Tagen Bedenkzeit offenhalte. Gegen halb 11 Uhr Nachts war diese wichtige Sitzung beendigt.

---

## Vom Büchertisch.

Lieder und Gedichte von Karl Lemcke. Hamburg. Hoffmann und Campe.

Gr. Je weiter eine Zeit in der Verfeinerung der Sitten fortschreitet, desto mehr Muth gehört dazu, natürlich zu bleiben und sich der hohlen Convenienz, welche nur ein Corset für die Schwachen ist, zu entschlagen. Um modisch costümirt zu sein, gehört in der heutigen Literatur meist ein Stück ausländisches Zeug und die Toilette der modernen Poesie hat in der That keinen Mangel an allerlei fremden Charaktermasken. Wer spanische oder italienische, slavische oder oder englische Lieder bringt, wenn auch nur in der Uebersetzung, der braucht sonst mit seinem eigenen Herzen seinem eigenen Geist kein weiteres Entrée zu zahlen, um in den Ballsaal der Literaturgeschichte eingelassen zu werden. Wenn aber Einer in der deutschen Joppe erscheint, den Filzhut tief in die Stirn gedrückt, Herz und Kopf auf dem rechten Fleck, der muß sich erst einer genauen Untersuchung über seinen literarischen Heimatschein unterwerfen und beweisen, daß er wirklich einen Frack besitze, ihn aber aus Absicht vergessen hat. Es sei denn, es ist Einer ein ganzer Kerl, der den Splitterrichtern einen Rippenstoß giebt und aus eigener Machtvollkommenheit seiner graden derben ehrlichen Natur in die Pforten der Literaturgeschichte hineinspazirt, freilich zum großen Staunen der Salonfähigen.

Einen solchen Poeten, an dem noch ein Stück ächter Natur lebt, haben wir in Lemcke vor uns. Seine Einfachheit ist keine Armuth, und wenn wir nach seinem lyrischen Stammbaum fragen wollten, würden wir Goethe und Rückert, Hoffmann von Fallersleben und Lingg, selbst Mirza Schaffy und Theod. Storm unter seine geistigen Ahnen rechnen können; aber es ist ein Beweis für die eigene Lebenskraft unseres Dichters, daß er unter so vielfacher Anregung den eigenen Kern seiner Natur desto freier und selbständiger entwickelt hat. Den besten Schutz seiner eigenen Freiheit hat er wie alle ächten Dichter in der Quelle der Volkspoesie und der lebendigen Natur gefunden. Man fühlt es diesen Liedern auf den Bergen, den Liedern des fahrenden Schülers, des Reiters und Soldaten an, daß sie nicht in der Studirstube, sondern unter freiem Himmel, im Wald und und Gebirg gewachsen sind. Es weht darin ein so frischer männlicher, oft übermüthiger und derber Ton, wie man ihn in der heutigen Lyrik fast nicht mehr gewohnt ist. Nicht minder duftige Blüthen hat ihm die erotische Lyrik geboten, oft von einer einfachen knappen Schönheit, die man classisch nennen darf. Die Zahl dieser Lieder ist sehr groß und fast in allen Tonarten der Freude und des Leides variirt, doch tragen alle den Stempel des eigenen Erlebnisses und der individuellen Wahrheit. Ein Drittel davon würde hinreichen, jeden anderen zum namhaften Dichter zu machen, wenigstens haben Storms vielgelesene Gedichte kaum ein halbes Dutzend solcher ächten Perlen. Neben den nordischen Naturschilderungen, in denen der Dichter seine Heimat malt, finden sich fast noch lebens-

vollere vom süddeutschen Hochland, das ihm zum zweiten Vaterlande geworden ist. Die Balladen zeigen noch am meisten einen fremden Klang und erinnern an ihre Muster. Als Proben könnten wir leicht über zwanzig auswählen. Unser Raum zwingt uns, nur eines zu geben.

Sonnenuntergang am Strand.

Sie stand am Meer und tauschte leis
Antwort mit Wind und Wogen,
Um ihre Wangen freudenheiß
Die dunklen Locken flogen.
Fern der schäumenden Brandung entlang
Immer entgegen Sonn'untergang
Leuchtende Segel zogen.

Ein wilder Wonneschauer drang
Mir da durch Herz und Sinne.
Nun weiß ich, warum ich machtlos rang,
Warum ich krank vor Minne.
Warum du Abends stets allein
Wandeltest murmelnd zum Runenstein —
Bist eine Zauberinne!

Ich barg den Blick mit zitternder Hand
Dem Zauber zu entgehen.
Es tanzten die Wellen, es tanzte das Land,
Ich mußte die Holde sehen.
Und unter Thränen die Sommernacht
Hab ich's gesungen der Sternenpracht,
Wie mir so Leides geschehen.

## Neapel.

m. **Neapel**, 21. Sept. Die Lage des Landes wird mit jedem Augenblicke ernster und schwieriger. Die Mazzinisten werden immer kühner; ihr Losungswort: „Nach Rom mit Garibaldi!" wurde am 17. Abends in den Theatern San Carlo und Fiorentino in Tausenden von Zetteln vertheilt und auf vorgestern Abend war eine große antipiemontesische und antifranzösische Demonstration anberaumt. Man wollte mit Tausenden von Fähnchen und unter dem Rufe „Nach Rom mit Garibaldi!" durch die Straßen laufen, aber Cialdini wußte die Leiter des Ganzen durch Bitten dahin zu bewegen, die Manifestation zu vertagen und dem obigen Losungsworte noch hinzuzufügen „im Namen Victor Emanuels". Der Pöbel aber, der sich bereits in den Straßen angehäuft hatte, tumultuirte wild und schrie allenthalben „Nach Rom, nach Rom!" Trotz dieses ziemlich hitzigen Anlaufes, legte sich aber der Tumult, als an den Straßenecken riesige Placate erschienen des Inhalts: „Das Nationalcomite der Action bittet seine Freunde auf einen anderen, günstigeren Tag die Manifestation bezüglich des Marsches auf Rom zu verschieben. Neapel, den 19. Sept. 1861." Dieser günstigere Tag scheint der morgige Sonntag sein zu sollen.

Den zwischen Cialdini und dem hiesigen Stadtrathe ausgebrochenen Zwist haben die Blätter veröffentlicht. Die hiesige Localpresse glaubt nun, daß der Stadtrath seine Entlassung in corpore geben werde. Indessen hat dieser sich Vorwürfe genug zu machen; z. B. seine unsinnige Verschwendung beim Einzug Victor Emanuels, wie überhaupt seine Verwaltung ein Muster von Unordnung und Unkenntniß der Verhältnisse gewesen ist. Für sich selbst aber haben die Herren trefflich zu sorgen gewußt.

Aus Allem dem geht hervor, daß wir uns in voller Anarchie befinden, und Angesichts des Widerstandes und der Feindseligkeit, auf welche seine Regierung überall stößt, wird sich Victor Emanuel hüten hierher zu kommen; dagegen wird uns Ricasoli und noch ein anderer piemontesischer Minister besuchen.

Die Berichte über die Insurrection sind fortwährend ernster Natur. Cipriani hat mit verstärkten Kräften, wie schon gemeldet, die Höhen von Montesorte, einige Miglien von Neapel, besetzt. Anfangs dieses Monats wurden 30 Bataillons und mehrere Batterieen gegen ihn und seine „Bande" ausgeschickt, aber vergeblich; diese Operation hatte nur den Erfolg, ihn bis zum Taburno zurückzudrängen. Dieses Gebirg und die 100 Gemeinden von Vitulano sind von anderen Banden besetzt, welche sich bis Arienzo ausdehnen. Pinelli, der auf diese Weise von den Banden von Vitulano, von Cipriani und anderen Insurgentenschaaren eingeschlossen ist, blieb bis heute unthätig an der Spitze von 10,000 Mann in Nola.

Cipriani ist nach einem dreistündigen Kampfe, in welchem er eine aus Neapel gegen ihn entsendete Truppenabtheilung geschlagen, gestern in den Gemeinden Insino und Vignole eingerückt, wo er und die Seinigen von den Einwohnern mit Jubel empfangen wurden. Gestern sind auch die Banden von Angri und Nocera in Vico bei Sorrent eingerückt, von wo sie sich aber, nachdem sie von einigen feindlich gesinnten Gemeinden eine Contribution erhoben, wieder zurückzogen. In San Egidio und San Lorenzo in der Provinz Salerno, haben die Banden die Nationalgarde entwaffnet und das Land besetzt. Die Regierung hat die Auflösung der Nationalgarde von San Egidio angeordnet, wegen ihrer Verbindung mit den Reactionären.

Chiavone hat nach seinem glänzenden Siege bei Sora bedeutende Verstärkungen aus der Terra di Lavoro und den Abruzzen erhalten; er beherrscht jetzt die starken strategischen Positionen dieser Provinzen.

Schließlich noch dieß, daß die Nachrichten über den Sieg bei Tiriolo in Calabrien, und die Capitulation der 500 Piemontesen, welche, um ihr Leben zu retten, dort die Waffen streckten, sich vollständig bestätigt haben. Nach diesem glänzenden Erfolge haben sich die Legitimisten, von Mattico commandirt, gegen die Provinz Reggio gewendet, auch die Straße von Gorace und Mattagloti besetzt, um dort die Ausschiffung von Royalisten zu erwarten, welche in dieser Provinz vor sich gehen sollte. Am 13. d. fand dieselbe auch auf der Seite von Brancaleone statt zwischen dem Cap Spartivento und Bruffano am äußersten Ende Calabriens im Jonischen Meere. Die Zahl der ausgeschifften Bourbonisten kennt man nicht, aber so viel weiß man, daß sie mit Begeisterung von der Bevölkerung empfangen wurden, um sich schnell mit den von Mattico befehligten calabresischen Banden vereinigten, der sich dann sogleich unter die Befehle des Generals Jose Borges stellte, welcher dann ohne Säumen auf Precacore marschirte, wo die Piemontesen Stellung genommen, diese angriff und sie zurückwarf. Nach dieser Waffenthat erließ der General eine Proclamation an die Calabresen. Nach den letzten Nachrichten hält er die wichtige und starke strategische Stellung von Aspromonte besetzt, welche alle Zugänge zu dem untern Calabrien beherrscht.

Die Regierung in Neapel, durch diese Niederlagen erschreckt, ließ in aller Eile Truppen und Schiffe von Messina, Reggio, Catanzaro kommen. Das 29. und das 17. Regiment wurden vom jenseitigen Calabrien berufen, endlich wurden noch 600 Bersaglieri, die einzigen Truppen, die man aus Neapel ziehen konnte, eingeschifft.

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 26. Sept. LVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

„Art. 10. Ergibt sich während des Strafvollzuges, daß ein Sträfling aus Rücksicht auf seine Körpers- oder Geistesbeschaffenheit sich zur Erstehung der Einzelnhaft nicht mehr eigne, so ist derselbe, wenn nicht seine Verbringung in eine Heilanstalt geboten erscheint, sofort zur Erstehung des Restes seiner Strafzeit in eine für gemeinsame Haft eingerichtete Gefangenanstalt abzuliefern. Die hierauf bezügliche Anordnung wird auf Bericht des Vorstandes des Zellengefängnisses und nach erholtem ärztlichem Gutachten durch das Staatsministerium der Justiz erlassen, vorbehaltlich der Befugniß des genannten Vorstandes, die im Art. 8 bezeichneten Maßregeln einstweilen vorzukehren.

„Art. 11. Die in Einzelnhaft erstandene Strafzeit ist dem Sträfling an der ihm zuerkannten Strafe in dem Verhältnisse anzurechnen, daß zwei Tage Einzelnhaft drei Tagen gewöhnlicher Strafzeit gleich geachtet werden. Doch findet dies keine Anwendung auf die ersten sechs Monate der Einzelnhaft, welche dem Sträflinge lediglich so angerechnet werden, als hätte er sie in gewöhnlicher Strafhaft erstanden. Die Zeit, während welcher ein Sträfling der im Art. 8 vorgeschriebenen Behandlung unterliegt, wird als in Einzelnhaft erstanden betrachtet."

„Art. 12. Die Auswahl der in die Zellengefängnisse abzuliefernden Sträflinge aus der Zahl der hiezu geeigneten Personen (Art. 1 und 2) hat nach Maßgabe der vom Staatsministerium der Justiz hierüber zu erlassenden Vorschriften zu geschehen. Sträflinge, die bereits einen Theil ihrer Strafe anderweitig erstanden haben, können nur dann in ein Zellengefängniß verbracht werden, wenn die noch zu erstehende Strafzeit mindestens zwei Monate beträgt.

Art. 13. Auch in den nicht als Zellengefängnisse eingerichteten Strafanstalten ist je nach Thunlichkeit und Bedürfniß für die Herstellung einer entsprechenden Anzahl von Einzelnhaft-Localen Sorge zu tragen. In diesen Haftlocalen können die Strafgefangenen männlichen und weiblichen Geschlechtes bei ihrem Eintritte in die Anstalt einer Einzelnhaft bis zur Dauer von sechs Monaten unterworfen werden, wenn die Behörde der betreffenden Anstalt solches für dienlich erachtet, und der körperliche und geistige Zustand des Sträflings hiezu geeignet erscheint. Unter gleicher Voraussetzung kann diese Einzelnhaft auch auf längere Dauer und selbst auf die ganze Strafzeit erstreckt werden, wenn und solange der Sträfling selbst sich hiemit einverstanden erklärt. Eine solche Einzelnhaft schließt die Vereinigung der Sträflinge beim Gottesdienste und Unterrichte und bei der Bewegung im Freien nicht aus. Die im Art. 11 bezeichnete Abkürzung der Strafzeit ist mit ihr nicht verbunden. Im Uebrigen richtet sich die Behandlung solcher Sträflinge nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

„Art. 14. Der Zeitpunct, mit welchem die in den Art. 1—12 des gegenwärtigen, für den ganzen Umfang des Königreiches giltigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen in Anwendung zu treten haben, wird durch Anordnung des Staatsministeriums der Justiz bestimmt. Die im Art. 13 enthaltene Vorschrift tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit."

Der Ausschuß beantragt nun die Modification, daß Art. 7 folgende Fassung erhalte: „die Bewegung der Sträflinge im Freien ist so einzurichten, daß dieselben nicht mit einander in Berührung kommen. Das Gleiche ist, so weit thunlich, zu beobachten, wenn der Sträfling ausnahms-

weise zu einzelnen Arbeiten außerhalb der Zelle verwendet wird." Im Art. 13 Abs. 2 soll statt „männlichen und weiblichen Geschlechts" gesetzt werden „ohne Unterschied des Geschlechts", und in Abs. 4 in Consequenz mit der beschlossenen Fassung des Art. 7 die Worte „Beim Gottesdienste und Unterricht wird" gestrichen werden. In Art. 14 soll nach dem Worte „Verkündigung" noch die Worte „des gegenwärtigen Gesetzes" eingeschaltet werden.

Art. 1 wurde vom Referenten näher erörtert und dessen Fassung zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Art. 1 wurde dann ohne weitere Debatte angenommen, ebenso die Art. 2—5. Art. 7 veranlaßte eine kurze Erörterung während welcher sich der Referent und dann der II. Präsident für die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung, die der II. Hr. Präsident vorgeschlagen hatte, ausgesprochen. Der Artikel wurde dann auch nach Antrag des Ausschusses angenommen.

Der II. Präsident beantragt hier den neuen Art. 7, dessen wesentlichen Inhalt wir bereits im Berichte über die allgemeine Debatte während welcher der neue Artikel bereits motivirt wurde, mitgetheilt habe. Der Referent ist mit dem neuen Artikel nicht einverstanden, weil der Sträfling während der gemeinsamen Arbeit wieder verschlechtert werden könne. Man sage zwar, daß eine Auswahl getroffen und bezüglich der Ausgewählten eine solche Befürchtung nicht Platz greifen werde, allein er glaube, daß eine Classificirung der Sträflinge nicht möglich erscheine. Wenn man es einmal mit einer Zellenhaft von drei Jahren zu thun habe, werde allerdings ein Uebergangsstadium nothwendig erscheinen und Referent sei dann nicht entgegen, allein für Einzelnhaft von nur einem Jahre werde ein solches nicht nothwendig sein. Nachdem indessen nach der Fassung des neuen Artikels nicht bestimmt festgesetzt wird, daß die Sträflinge nach einjähriger Einzelnhaft aus diesen in die allgemeine Haft erfolgen müsse, sondern es der Regierung anheimgestellt werde, so wolle Redner von der etwaigen Annahme des Artikels das Zustandekommen des Gesetzes nicht abhängig machen.

Der II. Hr. Präsident. Der Hr. Referent sei bezüglich des vorgeschlagenen neuen Artikels im Irrthum, denn es soll der Sträfling keineswegs von der Einzelnhaft in die gemeinsame Haft versetzt werden, sondern es soll im gegebenen Fall nur gestattet sein, denselben zur gemeinsamen Arbeit zuzulassen. Die Einzelnhaft desselben würde sich nicht ändern.

Abg. Dr. Barth. Wenn der neue Artikel positiv gefaßt wäre so könnte er ihm beistimmen; es werde aber durch denselben dem Ermessen der Regierung anheim gestellt, ob der Einzelnsträfling zur gemeinsamen Arbeit zuzulassen sei und dieses Recht könne man der Regierung nicht einräumen.

Während der weitern nur noch kurzen Debatte erklärte sich auch Abg. Kehl gegen den Artikel, ebenso nochmals der Referent, nachdem der II. Präsident wiederholt vertheidigt hatte. Der neue Art. wurde schlüßlich mit 72 gegen 60 Stimmen angenommen.

Ohne weitere Debatte wurden dann Art. 8 — 10 unverändert, Art. 11 mit einer vom II. Präsidenten in Consequenz mit dem neuen Art. 7 vorgeschlagenen Zusatz, Art. 12 und 13 unverändert und Art. 14 mit der Modification des Ausschusses angenommen.

Die Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf ergab dessen Annahme mit 127 gegen 5 Stimmen; mit Nein stimmten die Abgeordneten Dr. Arnheim, Hohenthanner, Neuffer, Gustav Miller, und Graf v. Rambaldi.

---

** **München**, 28. Sept. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde von dem k. Staatsminister Frhrn. v. Schrenk ein Gesetzentwurf „die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betr." vorgelegt und dann die von dem Abg. Dr. Völk jüngsthin an das Gesammtministerium eingereichte Interpellation beantwortet. Wir werden den Wortlaut der Antwort im nächsten Blatte bringen und bemerken nur, daß die Schlußworte derselben mit allgemeinem Bravo von der Kammer begleitet wurden.

---

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 28. Sept. Die „Opinione" sagt: Frankreich hat seine Dienste angeboten, um den Bruch zwischen Italien und Spanien zu verhindern. Unsere Regierung wird jede Erwägung dieser Sache aussetzen, bis unser Repräsentant von Madrid zurück ist. In der Romagna haben Unruhen zu Ravenna und Bologna stattgefunden.

---

*† **München**, 28. Sept. Die aus der „Würzb. Ztg." in Ihr heutiges Blatt (S. 958) übergegangene Nachricht, daß zwischen der bayerischen und badischen Regierung ein Vertrag über den Bau einer Eisenbahn von Würzburg nach Heidelberg zum Abschlusse gekommen sei, ist insoferne unrichtig, als die fragliche Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen noch nicht zu Stande gekommen ist, vielmehr die beiderseitigen Commissäre erst demnächst zusammenzutreten haben, um den Abschluß zu bewirken. Die bisherigen Verhandlungen lassen allerdings mit Grund erwarten, daß der gedachte Vertrag erheblichen Schwierigkeiten nicht mehr begegnen werde. Richtig ist an der Notiz der Würzburger Zeitung, daß der Landesvertretung ein Gesetzentwurf über die Würzburg-Heidelberger-Eisenbahn und die damit in Verbindung tretenden Eisenbahn-Angelegenheiten der Pfalz zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. (Letzteres ist heute bereits geschehen.)

Aus **Stuttgart** wird gemeldet, daß zu der Feier des 80. Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, welche am 27. begann, eine außerordentliche Menge Fremder dort eingetroffen ist. Am Abend des 26. war der Schloßplatz beleuchtet.

**Dresden**, 23. Septbr. Der König hat dem Professor Dr. Johann Caspar Bluntschli in München das Comthurkreuz zweiter Classe des Albrechts-Ordens verliehen. (Dr. J.)

**Berlin**, 25. Septbr. Der „Staatsanzeiger" enthält die nachstehende königliche Kundmachung: „In meiner Proclamation vom 3. Juli d. J. habe Ich Mir vorbehalten über die Ausführung Meiner feierlichen Krönung in Meiner Haupt- und Residenzstadt Königsberg, sowie über den bei Meiner Rückkehr in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin zu haltenden feierlichen Einzug weitere Bestimmungen zu treffen. Demgemäß habe Ich beschlossen Mein Hoflager am 14. Octbr. d. J. nach Königsberg zu verlegen, und am 18. desselben Monats in Gemeinschaft mit der Königin Meiner Gemahlin, Meine feierliche Krönung in der dortigen Schloßkirche in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtags und der sonst entbotenen Zeugen zu vollziehen. Nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten werde Ich Königsberg am 20. Oct. verlassen, und am 22. desselben Monats Meinen feierlichen Einzug in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin halten. Das Staatsministerium beauftrage Ich diesen Bestimmungen entsprechend das weitere zu veranlassen. Coblenz, den 23. Septbr. 1861. Wilhelm. v. Auerswald. Graf v. Schwerin."

**Berlin**. Die „Montagspost" theilt folgendes mit: „Die Nachricht, daß Hr. v. Gobbe sich in Magdeburg freiwillig gestellt habe, bedarf in sofern einer Berichtigung, als derselbe erst von Berlin aus dorthin zurückgekehrt ist. Sämmtliche Officiere befanden sich auf dem Rückmarsch nach Schlesien in der Residenz, und mehrere derselben, darunter der Hauptmann Pannewitz und der Lieutenant v. Gobbe, wohnten gerade der ersten Vorstellung von „Johanna Gray" im Schauspielhause bei, als ersterer die Ordre erhielt, Hrn. v. Gobbe nach Magdeburg zurückzuschicken."

** Einem ziemlich langen und eingehenden Berichte des „Journal des Debats" aus **Coblenz** über die dortigen preußischen Ministerconferenzen zufolge wäre die Anerkennung des „Königreichs Italien" von Seite Preußens in eine sehr unbestimmte Ferne gerückt, während noch kurze Zeit zuvor die Minister Fürst v. Hohenzollern und v. Schleinitz eine sofortige Anerkennung beabsichtigt hatten. Nun aber sei Graf Bernstorff der entschieden entgegengesetzten Ansicht und der König vollkommen seiner Meinung. Das „Journal des Debats" ist natürlich hiedurch nicht sehr befriedigt.

**Mailand**, 26. Sept. Die heutige Perseveranza schreibt: Am 23. d. M. fanden in Bologna Tumulte und Volkskrawalle statt, hauptsächlich unter dem Vorwande der außerordentlichen Theuerung der Lebensmittel. Die Mäßigung der Behörde hatte nur theilweisen Erfolg. Gedruckte Maueranschläge, vom General-Intendanten an das Volk gerichtet, wurden, kaum angeklebt, abgerissen. Gleiches Schicksal hatte eine Municipaladresse an die Bevölkerung Bologna's Abends zeigten sich hie und da Aufregungssymptome. Am 24. Früh erneuerten sich den gestrigen ähnliche Scenen, besonders in der Piazza Vittorio Emanuele und deren Nachbarschaft. Die Civil- und Militärbehörden schritten nun energisch ein. Außer den Verhaftungen der Tumultuanten, welche am 23. als die thätigsten sich bemerkbar machten, wurden heute unter militärischer Assistenz zahlreiche Verhaftungen anderer Aufwiegler bewerkstelligt. Sämmtliche Verhaftete werden unverzüglich in eine der Festungen der alten Provinzen des Reiches abgeführt. (W. Bl.)

** **Paris**, 26. Sept. Die „Patrie" sagt in ihrem Bülletin: „Nach Mittheilungen, welche wir für begründet halten, ist Grund vorhanden zu glauben, daß die projectirte Reise des Königs von Dänemark nach Compiegne, in Folge von Verhinderungen, welche von dem Willen Sr. Majestät unabhängig sind, nicht stattfinden wird.

**Athen**, 21. Septbr. Dosios erklärte im Verhöre, er betrachte den König als Hinderniß der nationalen Entwicklung; Dosios war Mitarbeiter des leidenschaftlichsten Oppositionsblattes; dessen Mutter ist eine geborne Maurokordatos. Bei der Rückkehr der Königin von Paros herrschte ungeheurer Jubel, die Stadt war glänzend beleuchtet. (W. Bl.)

**Konstantinopel**, 21. Sept. Für die wegen der Kuleli-Verschwörung Verurtheilten wurde eine Amnestie verkündigt. Der „Levant-Herald" ist wieder erschienen. Der Generaldirector des Telegraphenwesens unternahm eine Inspectionsreise in Rumelien. Der Sultan und Said Pascha erschienen jüngst bei einem Feste mit dem neuen Orden geschmückt. Said Pascha wird mit ansehnlichen Geschenken überhäuft und ist von hier abgereist. Derselbe läßt sich hier einen Sommerpallast bauen. Das Journal de Constantinople spricht von einem bevorstehenden gemeinschaftlichen türkisch-egyptischen Anlehen. Ein Fleischtarif wurde festgesetzt. Der preußische Gesandte v. d. Golz hat durch einen Sturz vom Pferde eine Contusion erlitten. Fikry Pascha mit Anhänglichkeitsadressen aus Yemen und der Generalgouverneur von Tunis werden nächstens hier erwartet. Der gewesene Kammerherr Ghalib Pascha übernimmt ein Brigadecommando in Widdin. Sämmtliche neue Handelsverträge treten erst mit 1. März 1862 in Kraft. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4345. **Bekanntmachung.**

A. Zur Reparatur der Distriktsstraßen des Landgerichtsbezirks Stadtprozelten ist die Beifuhr von nachverzeichnetem Deckmateriale nothwendig, als:

I. Kreuzwertheim-Lengfurter Straße.

a) von Kreuzwertheim bis zur Wittbachs Brücke 50 Kasten
b) von der Wittbachsbrücke bis an das Mainufer bei Lengfurt 130 „

II. Kreuzwertheim-Esselbacher Straße.

a) Kreuzwertheimer Markung 50 Kasten
b) Wiebelbacher „ 30 „
c) Röttbacher „ 80 „
d) Oberwittbacher „ 30 „
e) Michelriether „ 80 „
f) Altfelder „ 30 „
g) im fürstl. Löwensteiner Wald 50 „
h) Kredenbacher Markung 70 „

III. Kreuzwertheim-Stadtprozelter Straße.

a) Kreuzwertheimer Markung 80 Kasten
b) Haslacher „ 60 „
c) von Haslacher Grenze bis Faulbach 30 „
d) von Faulbach bis Stadtprozelter Grenze 30 „
e) von Faulbacher Grenze bis Stadtprozelten 30 „

IV. Stadtprozelten-Rohrbrunner Straße.

a) von Stadtprozelter Wegscheide bis Breitenbrunner Grenze 20 Kasten
b) von der Stadtprozelter Grenze bis Breitenbrunn 180 „
c) von Breitenbrunn bis zum Sandacker 160 „

V. Stadtprozelter-Mönchberger Straße.

a) von Stadtprozelten bis Dorfprozelter Grenze 20 Kasten
b) von Stadtprozelter Grenze bis Dorfprozelten 20 „
c) von Dorfprozelten bis Fechenbacher Grenze 30 „
d) von Dorfprozelter Grenze bis Fechenbacher Wegscheide 30 „

VI. Hasloch-Michelriether Straße 180 Kasten.

Das verstehend unter Nr. I, II u. VI angegebene Material soll in Kalksteinen aus den Bocksberger Brüchen, jenes unter Nr. III u. IV in Kalksteinen aus Bocksberger, Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen, jenes unter Nr. V in Kalksteinen aus den Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen angefahren werden.

Die Beifuhr aus den Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen soll zu Wasser bis an die Ausladeplätze zu Kreuzwertheim, Hasloch, Faulbach, Stadtprozelten, Dorfprozelten und Fechenbach, und von da zu Land bis zu den Verwendungsplätzen geschehen, und wird die Lieferung zu Wasser und der Landtransport gesondert in Akkord gegeben werden.

Zum Verstriche der Beifuhr obigen Materials, sowie des Kleinschlagens desselben an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

**Montag den 7. Okt. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu Uebernahmslustige eingeladen werden.

B. Zugleich wird am obigen Termine die Lieferung von 25 Cubikruthen starker Sandsteinschrotten, wie dieselben zu den Bauten im Maine zur Verwendung kommen, für die Versicherung einer Straßen-Böschung an der Distriktsstraße von Hasloch nach Kreuzwertheim an den Wenigstnehmenden verstrichen, und können die Akkordbedingungen bis zu und an obigem Termine im Landgerichtslokale dahier eingesehen werden.

Stadtprozelten den 23. September 1861.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
C.-N.8231. **Göbel.**

4315. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Wittwe Maria Marg. Letz von Ohlheim werden nach kuratelamtlich genehmigtem Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, Mobilien und Moventien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Immobilien bestehen in dem halben Meiershof Hs.-Nr. 1 zu Ohlheim, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten, dann Hofraum, gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 2 sammt Aeckern, Wiesen, Waldung und Gemeinderecht, Gesammt-Fläche 79,12 Tgw. nebst walzenden Stücken, als Aeckern, Wiesen, Waldungen, im Flächeninhalt von 42 Tgw.

Die Grundstücke sind meist von ausgezeichneter Bonität, und ist der Gesammtbesitz gerichtlich auf 22,270 fl. geschätzt.

Die bewegliche Habe besteht in Haus- u. Brauerei-Geräthschaften, zahlreichem Vieh und Vorräthen an landwirthschaftlichen Erzeugnissen aller Art.

Der Verkauf der Immobilien wird

**Mittwoch den 23. Oktober 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

der Verkauf der Mobilien am

**Montag den 28. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr** anfangend,

durch eine Gerichtskommission im Wohnhause Nr. 1 zu Ohlheim vorgenommen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß inzwischen die Einsicht der Grundsteuerkataster-Extrakte in diesgerichtlicher Registratur freisteht.

Der Gerichtskommission unbekannte oder solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich in der Versteigerungstagsfahrt ausweisen können.

Heidenheim den 20. September 1861.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6250. **Stahl.**

4323. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der ledigen Margar. Kathar. Spitzbarth von Weißdorf gegen den z. Z. abwesenden Schneidergesellen Christoph Greim von Weißdorf wegen Vaterschaft, Kindesalimente und Entschädigung, in welcher die Klägerin auf den Grund des vorgelegten Armuthszeugnisses zum Armenrechte zugelassen wird, ist zum Sühneversuch, außerdem zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Montag den 21. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier Termin anberaumt, und werden hiezu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile der Kostenüberbürdung geladen und zwar der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf dem Wege der Ediktal-Ladung mit dem Bemerken, daß die Klage in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Weisung, bis zum oder längstens im Termine einen Insinuationsmandatar dahier um so gewisser zu benennen, als außerdem alle künftigen an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und deren Zustellung dadurch als rechtsförmlich geschehen erachtet würde.

Münchberg den 21. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.9247. **Schrön**

4313. **Edictal-Citation.**

Die ledige Barbara Fraaß von Schwarzenbach a/S. und der Vormund ihres außerehelichen Kindes haben gegen den Steinhauergesellen Wilhelm Feiler von Schwarzenbach a/S. eine Klage wegen Vaterschaft, Kindesernährung und Entschädigung dahier zu Protokoll gegeben.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

**Dienstag den 8. Oktober 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, und der unbekannt wo abwesende Beklagte hiezu unter dem Präjudize der Termins-Kostentragung andurch vorgeladen.

Zugleich hat derselbe bis längstens zu gedachtem Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse in dieser Sache lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen, und dadurch als ordnungsgemäß insinuirt erachtet werden.

Rehau den 18. September 1861.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6025. **Heyder.**

4343. **Ediktal-Ladung.**

Pflegschaft über Vinzenz, illeg. der Theres Triffellner v. Stamsried betreffend.

Theres Triffellner, ledige Dienstmagd von Stamsried, und deren Kindesvormund haben gegen den ledigen Taglöhnerssohn Jakob Windmaier von Rindlbach wegen Vaterschaft und Kindesalimentation beim k. Landgericht Griesbach Klage erhoben.

Termin zum Vergleichsversuche und im Zerschlagungsfalle zur Verhandlung der Sache ist auf

**Donnerstag den 24. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

Termin anberaumt, wozu die Theile und insbesondere der Beklagte Jakob Windmaier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß er im Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich vorschriftsmäßig vertreten zu lassen und einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn für die Folge nur mehr an die Gerichtstafel angeheftet und als vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden.

Griesbach den 23. September 1861.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 5493. **Micheler.**

4339. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schreinerswittwe Kathar. Lehr von Ellsohen betr.

In rubr. Verlassenschaft ist Magdal. Hauber, geehelichte Heß von Stein, kgl. Ldgs. Immenstadt, eine leibliche Schwester der Erblasserin, als Intestat-Erbin betheiligt.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, so wird sie oder ihre allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

**innerhalb 4 Wochen a dato**

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Erklärung bezüglich der ihr angefallenen Erbschaft abzugeben, widrigenfalls für sie ein Abwesenheitskurator aufgestellt, und mit demselben bezüglich der Verwaltung dieses Vermögens weiters in gesetzlicher Weise verfahren würde.

Weiler den 22. September 1861.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königl. Landrichter:
C.-N.3655. **Höfl**

3900.(2b) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der noch minderjährige Gastwirthssohn Mathias Gastl aus Eichstätt unter Vormundschaft steht, und ohne Zustimmung seines Vormunds und der Obervormundschaftsbehörde lästige Verträge mit Rechtsverbindlichkeit nicht abschließen kann.

Eichstätt den 24. August 1861.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Geiger.**
Der königliche Einzelnrichter:
**Flamige.**
C.-N.12143. Schmidt, Sekr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 233.** **30. September 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 23 | +2,0 L. | −1,1 L | −2,3 L. | −1,2 L. | +3,6 L | +3,8 L. | — | +3,2 L | +3,6 L | — | +4,4 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 24. | — | −2,0 | +2,0 | −1,2 | +3,1 | +3,4 | — | +3,2 | — | — | +0,3 | |
| 25. | −0,4 | −2,8 | −3,1 | −2,8 | +1,3 | — | — | +0,4 | +3,9 | — | +1,7 | |
| Sept. 23 | +11,0 Gr. | +11,5 Gr. | +10,0 Gr. | +12,6 Gr. | +9,1 Gr. | +16,2 Gr. | — | +12,8 Gr. | +11,5 Gr. | — | +6,4 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 24 | — | +11,4 | +10,7 | +10,5 | +10,0 | +17,7 | — | +14,0 | — | — | +8,4 | |
| 25. | +10,2 | +9,4 | +9,9 | +10,2 | +12,2 | — | — | +15,6 | +12,8 | — | +5,5 | |
| Sept. 23 | — bewölkt | W. bedeckt | SW Regen | SW bedeckt | S bewölkt | NW bewölkt | — | — bewölkt | N. wolkig | — | W bedeckt | Wind und Witterung. |
| 24 | | SW bewölkt | SW Regen | SW. bewölkt | SW. wolkig | SW bewölkt | — | NO. bewölkt | — | — | O. Regen | |
| 25 | — heiter | W. bedeckt | SW bewölkt | SW. bedeckt | SW. wolkig | — | — | S. heiter | N. heiter. | — | NO bedeckt | |

## Uebersicht.


Die Ausstellung christlicher Kunstwerke im Glaspalaste. (I.) — Münchener Bühnenbericht. — Der deutsche Juristentag. — Schmerling. — Ein Wort über das Zahlenlotto.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**

**Handelsnachricht.**


---

## Die Ausstellung christlicher Kunstwerke im Glaspalast.

### I.

*** Die letzte Nummer von Gutzkows Unterhaltungen am häuslichen Herde brachte über diese Ausstellung einen höchst unverständigen und von Widersprüchen strotzenden Artikel. Unter andern wurde darin ungefähr gesagt: die christliche Kunst sei gerichtet, denn die glaubensinnige Naivetät, welche den Werken der alten Meister einen so großen Zauber gebe, sei unserer Zeit abhanden gekommen. Gleich wohl wurden die Verdienste Overbecks, Veits und anderer Häupter der heutigen kirchlichen Malerei anerkannt. Folglich liegt das Unzulängliche der heutigen christlichen Kunst, wo sich dergleichen findet, weder an dem mangelnden Glauben noch an den großen Mustern der heutigen Kunst, wobei jener gescheidte Schreiber unseres Cornelius gänzlich vergessen hat — sondern an den mangelnden Fähigkeiten der Einzelnen. Wir sind entfernt davon, etwa die hiesige Ausstellung als eine Musterausstellung, als ein Manifest der kirchlichen Kunst ansehen zu wollen; dafür besteht eines Theils der Verein zu kurze Zeit, anderntheils sind die mustergiltigen Werke dieser Richtung nicht transportabel, sondern müssen von den Beschauer in den Kirchen selbst aufgesucht w[illegible]en. Die Ausstellung im Glaspalast bietet Altes und Neues, planmäßig und zufällig Zusammengebrachtes, und wenn der Totaleindruck ein a[illegible]istischer ist, so lag es an der Kürze der Zeit, welche es verhinderte, die Sammlung nach einem bestimmteren historischen Zusammenhang zu ordnen. Doch auch so wird der Kenner leicht die Perlen herausfinden und sich an dem vielen Vortrefflichen erfreuen. Zweierlei hauptsächlich wird man nicht verkennen können, erstens, daß die heutige Kunst, so weit sie für Altarbilder, Glasgemälde und plastische Bildwerke der Kirchen sorgt, den Vergleich mit früheren Epochen der *deutschen* Kunst nicht zu scheuen braucht. Wir haben zwar keinen Fiesole und Bartolomeo, keinen Rafael, A. del [illegible]io und Carlo Dolce. Das wissen wir wohl; und hoffen das Bessere erst von der Zukunft, aber unsere kirchliche Kunst hat sich wenigstens [illegible]em Zopf, von dem falschen Affect und der Ueberschwänglichkeit des [illegible]en und vorvorigen Jahrhunderts gründlich gereinigt; das ist immerhin ein beträchtlicher Fortschritt. Zweitens aber bietet die Ausstellung einen erfreulichen Beleg dafür, wie fruchtbar bereits der Einfluß der Kunst in verschiedenen Gewerben sich geltend macht — davon noch ein Wort weiter unten.

Es kann unmöglich unsere Aufgabe sein, in diesem kurzen Ueberblick jedes [illegible]zelne der ausgestellten Kunstwerke nach Verdienst zu würdigen. Der Katalog zählt gegen fünfhundert Nummern, darunter an 170 von Mitgliedern des Münchener Zweigvereins für christliche Kunst ausgestellte Werke. Unter den werthvolleren älteren Gemälden (um zuerst von diesen zu reden) der italienischen, niederländischen und altdeutschen Schulen begegnen wir den Namen von Jean Bellini, Carracci, Luini, Guido Reni, Spagnoletto, Palma vecchio, P. Veronese, Morales, Correggio, Vasari, Van Dyk, Rubens, Schäuffelin, Hemmling, Wohlgemuth, Dürer und Lucas Cranach — Werke; unter denen allerdings viele nur den Werth ihres Namens haben. Von besonderem localem Interesse dürften die Copien der zehn Gemälde sein, welche bei dem Abbruch des Eckhauses der Brannerstraße und Promenadestraße aufgefunden und durch den Eigenthümer Hrn. Lebling dem Nationalmuseum übermacht wurden. Sie stammen aus der letztern Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und stellen sämmtlich Scenen aus Christi Leben, oft mit großer Originalität dar, wie z. B. die Versuchung Christi. Von den älteren Meistern der neueren Münchener Kunst sind A. v. *Langer*, von dem gegen zwölf Werke in dem beliebten akademischen Styl seiner Zeit ausgestellt sind, und Konrad *Eberhard* zu nennen, von welchem außer früheren Gemälden auch einige originelle frommgedachte symbolische Zeichnungen ausgestellt sind, die er — eigentlich ein Bildhauer — noch in hohem Greisenalter entwarf. Ebenfalls aus der goldenen ersten Zeit der heutigen Kunstepoche stammen einige reizende Zeichnungen von *Overbeck*, eines von *Schadow*, mehrere anmuthige Blätter von *Steinle*, darunter eine Allegorie über Geburt und Tod, in Kindergestalten dargestellt, mehrere Zeichnungen von *Führich*, z. B. ein originelles Aquarellbild als Zifferblatt einer Kirchenuhr, deren Mitte die runde Tafel des Abendmahls, um welche die zwölf Apostel sitzen. Die Zeiger der Uhr kommen aus dem Kel[illegible]e. Auch die Namen von *Olivier* und *Wittmer*, *Schlotthauer*, J. v. *Schnorr* durch einen Christus, dem Petrus erscheinend, und J. A. *Fischer* sind vertreten, der letztere mit einer Heimsuchung Mariä, eine hl. Agnes und Geburt des hl. Johannes.

Der Vorrang unter den Künstlern von München ist wohl der Zahl als dem Werthe nach dem Prof. *Schraudolph* zuzugestehen, welcher eine ganze Reihe seiner vorzüglichsten Cartons ausgestellt hat, darunter auch die mit feiner Charakteristik durchgeführten hl. drei Könige bei der Krippe und die herrlich componirte Zeichnung „Christus erscheint den Marien". Ihm zunächst ist H. Heß zu nennen, dessen Cartons zu den Gemälden in der Bonifaciuskirche und dem Refectorium der Benedictiner — nämlich des Abendmahles unbedingt zu den Gediegensten der ganzen Ausstellung zu zählen sind. Ueberhaupt bieten gerade die Cartons für Altarblätter, Glasgemälde und Fresken den eigentlichen Gehalt der Sammlung und des heutigen Kunstvermögens in München. Wir reden deßhalb billig von diesen zuerst, und wüßten keinen Anderen zuerst zu nennen, welcher den Kunstzweig der Glasmalerei mit unermüdlichem Fleiß und großer Fruchtbarkeit so in Flor gebracht hat, als Jos. *Scheer*, welcher zehn große Cartons, die meisten von edelster Haltung in Gruppirung und Zeichnung ausgestellt hat. Seine Werke gingen nach Bonn und Heidelberg, Amsterdam, Buffalo und New York. Andere Glasgemälde lieferten Fr. *Eggert*, *Burkhart*, v. *Mecheln*. Jüngeren Talenten begegnen wir in W. *Hauschild* und *Frank*. Hauschild's Tod des Bartolomäus und Moses in der Wüste zeichnen sich durch große Lebendigkeit und bewegte Composition aus, während seine Himmelfahrt Mariä, welche zwischen einer Gasse von Engeln eine Wolkentreppe hinaufzusteigen scheint, wenigstens neu in der Auffassung ist. Frank's heiliger Ulrich in der Schlacht am Lechfelde, eine großartige Composition, fesselt durch zahlreiche gut disponirte und energisch durchgeführte Motive. Sechs Cartons zu Glasgemälden in Trier von *Vögele* zeichnen sich durch noble Einfachheit und kräfti-

gen Styl aus, ebenso ein Marienbild von Benz. — Auch Wurm's Franciscus Xaverius, welcher den Indianern das Evangelium predigt, hat in der Gruppirung viel Schönes; von Fortner ist der Carton zu dem Fenster des Kölner Doms ausgestellt, welches dem Andenken an J. v. Görres gewidmet ist.

Unter den eigentlichen Gemälden von heutigen Meistern macht die Krönung Mariä von Halbreiter durch Figurenreichthum, Größe und Farbenpracht unstreitig die meisten Ansprüche, ohne sie jedoch ganz zu erfüllen; es ist hier nicht der Ort für die Kritik des Einzelnen, und wir beschränken uns darauf, die westliche Wand der Ausstellung, welche die meisten modernen Künstler repräsentirte, flüchtig zu mustern. H. Hamm's Moment nach dem Tode Christi ist von früherher schon bekannt. Johannes mit dem Rebhuhn von Zink ist besonders in der Landschaft bedeutend. Bernreiters Jünger auf dem Wege nach Emaus zeichnet ein tiefes und harmonisches Colorit aus. Die Anbetung der hl. drei Könige von Halbreiter, ein Aquarell, verräth viel Liebe in detaillirter Ausführung. Als ein bedeutendes Bild, trefflich in den Charakteren ist Joseph mit dem Mundschenk und Koch im Kerker zu rühmen. Von J. B. Müller bietet die Sammlung sechs Gemälde hauptsächlich aus dem Leben des hl. Zeno. An dem bedeutendsten, ein Jeremias auf Jerusalems Trümmern, macht sich ein eigenthümlicher Realismus geltend. Man möchte diesen Propheten eher für einen arabischen Häuptling halten. Bauer's Jakobs Kampf mit dem Engel, vortrefflich in der Zeichnung, haben wir schon früher gewürdigt. Ein Christus im Schooß Marias von N. Baur ist gut entworfen, wiewohl die Glieder des Heilands im Verhältniß zu dem zu kleinen Kopf zu herkulisch sind. Auch K. Keller's Frauen am Grabe Christi meinen wir schon in der großen historischen Ausstellung gerühmt zu haben; feurig und lichtvoll im Colorit — ein liebenswürdiges Bild giebt Baumann in seiner Madonna mit dem Kinde. Wörndle's heilige Familie ist namentlich in der idyllischen Landschaft reizend. Endres kreuztragender Christus ist in seiner einfachen Schönheit längst populär geworden. Hohfelder's Flucht des hl. Petrus fesselt durch den Lichteffect. Osterried's Anbetung der Könige und Hirten, im Einzelnen beschaulich und vertraulich, reich an gut gedachten hübschen Figuren, stört etwas durch die theatralische Anordnung der Decoration.

Außer diesen hauptsächlich in die Augen fallenden wären noch eine Menge anderer nicht minder werthvoller Kunstwerke zu nennen, wenn nicht unser Raum zu beschränkt wäre. Wir begnügen uns die Namen von Huber, Hanson, Rhomberg, Verbellé, Fries, Barthelme, A. Meyer, Küchle und Sträbuber anzuführen. Indem wir die Betrachtung der plastischen und kunstgewerblichen Gegenstände für einen zweiten Artikel versparen, meinen wir auch den Eigenthümern, welche sich der Schätze ihrer Privatgalerien so bereitwillig auf einige Zeit entäußerten, noch unseren besondern Dank aussprechen zu dürfen; vor allen dem Prof. Sepp, durch den hauptsächlich die altdeutschen Schulen vertreten sind, ferner dem Director Lenoir, welcher seine Sammlung italienischer Meister zur Verfügung stellte, weiter dem Frl. v. Linder, Frl. Görres, Frl. v. Langer, Hrn. J. F. Develey, Hrn. Höcher, Zettler, Negrioli, Dr. Trettenbacher und Kaufmann Diß.

## Münchener Bühnenbericht.

### Zum Gastspiel von Frl. Hänisch.

aδ **München**, 29. Sept. Wann und wo hätte noch das Gastspiel einer Sängerin stattgefunden, ohne daß dasselbe ein Viertels- oder Drittelsdutzend der schönsten und entwickeltsten Blüthen des neuen und neusten Opernunsinnes hervorgetrieben? Auch Frl. Hänisch vom großherzoglichen Hoftheater in Braunschweig konnte sich natürlich der obersten Regel gastirender Künstlerinnen nicht entziehen, und so war es denn nicht nur keine Kleinigkeit, sondern vielmehr — um mit Shakespeare zu reden — „ein schweres Stück Arbeit", die Dame in ihren bisherigen Rollen an unserer Bühne zu verfolgen, und die Dinorah und die Nachtwandlerin, diese zum Theil bis zum offenbaren Blödsinn vorschreitenden Ausgeburten künstlerisch verkommener Autoren, zu sehen und zu hören. Indessen macht ja Mühe und Arbeit nach dem Wort des Psalmisten das Leben erst köstlich, und wenn Ref. auch leider am letzten Sonntag nicht das „Wiegenlied" an die vierbeinige Actrice aus dem Geschlecht der Graminivoren genossen, so faßte er doch ein Herz, und ließ gleich anderen ehrlichen Leuten die abgeschmackte Musikmacherei der „Nachtwandlerin" standhaft über sich ergehen.

Die Wiedergabe der Titelrolle der Oper durch Frl. Hänisch schien indeß die bereits in mehreren Blättern gerühmten Vorzüge des Gastes nicht ganz zu bestätigen. Frl. Hänisch besitzt eine Stimme von keineswegs gewöhnlichen Eigenschaften, indem dieselbe bei einem Umfange nach der Höhe bis zu den Tönen cis, d und sogar dis zugleich eine beträchtliche Tiefe zeigt, bei der z. B. c und h noch äußerst wirksam erklingen. Diesen Vorzügen entsprechen jedoch Schule, Auffassung und Vortrag noch nicht im gleichen Maße. Namentlich bewegt sich die Tonverbindung und die Ausführung fast aller Fioriture entschieden auf dem Niveau einer noch nicht vollendeten Entwicklung und noch nicht abgeschlossener Studien, und machen sich diese Mängel, welche übrigens einer Sängerin, die erst vor zwei Jahren die Bühne betrat, nicht zu schwer zur Last gelegt werden dürfen, und welche sich durch unausgesetzten Fleiß noch gänzlich heben werden, bei der Intonation des Gastes geltend, deren Uncorrectheit sich bisweilen über ganze Tonstücke ausdehnt und verbreitet, wie sie denn z. B. gegen den Schluß der Oper bei der Arie in a und bei der späteren Nummer in B störend zum Vorschein kam. Nichts desto weniger belohnte das Auditorium durch seinen fast unausgesetzten Beifall die Dame. Es begegneten übrigens auch noch einigen anderen Solisten, namentlich Frl. Eichheim, bei dieser Aufführung manche wunderliche menschliche Dinge; besonders aber innerhalb eines Duetts des ersten Actes zwischen Frl. Hänisch und Hrn. Grill und noch mehr innerhalb des großen Ensembles am Schluß des zweiten Actes traten dieselben in auffallendster Weise zu Tage. Doch ward auch Hrn. Grill die Ehre des Hervorrufes für den gelungeneren Theil seiner Partie, nicht minder Hrn. Kindermann.

Wir sehen dem weiteren Auftreten des Gastes mit Spannung entgegen, und zweifeln nicht, daß bei der Wahl besserer Opern, (wozu allerdings eine wiederholte Aufführung der Dinorah keine Hoffnung gegeben hätte) Frl. Hänisch auch bessere und vollkommen gelungene Resultate erzielen werde.

## Der deutsche Juristentag.

*Bei der zweiten Versammlung des deutschen Juristentages waren unlängst 721 Mitglieder versammelt, also um 82 mehr, als der Verein im Jahre 1860 überhaupt Mitglieder zählte.

Derselbe hat gegenwärtig 1166 Juristen zu seinen Mitgliedern und hievon sind ungefähr 550 bis 560 Justizbeamte (meist Richter) und Aspiranten des Richteramtes, 403 Rechtsanwälte und außer anderen Männern der Theorie 44 Professoren und Docenten. Fünfundfünfzig Staatsanwälte sind in der ersten Kategorie der Justizbeamten inbegriffen.

Von den einzelnen deutschen Staaten ist die Betheiligung der bayerischen Juristen verhältnißmäßig am geringsten: während Sachsen 212, Baden 68, Hannover 44 und Württemberg 38 Mitglieder beim Juristentage hat, ist Bayern durch bloß 30 vertreten.

Bei einer so geringen Theilnahme der Juristen des drittgrößten deutschen Staates darf man wohl die Frage aufwerfen: ist etwa der deutsche Juristentag bedeutungslos und einer Beachtung durch jeden deutschen Juristen nicht werth?

Gewiß nicht; derselbe wirkt günstig im Großen für das Rechtsleben überhaupt und vortheilhaft für jeden einzelnen Theilnehmer.

Man betrachte nur die Zusammensetzung des Juristentages und man muß zugeben, daß eine solche Vereinigung zweifellos die besten Elemente zu wirkungsreichem Schaffen in sich faßt und einem jeden nicht überspannten Zwecke auf dem Rechtsgebiete entsprechen kann.

Der Juristentag aber will vor Allem moralisch wirken dadurch, daß er dem Streben nach einer einheitlichen, deutschen Gesetzgebung Ausdruck verschafft, die Hindernisse klar stellt und die Grundzüge einer einheitlichen Gesetzgebung angibt. — Um der Meinung vorzubeugen, der Juristentag überschätze seine Kraft und die Sphäre seines Wirkens, hat derselbe auf jede directe Einwirkung auf die Hauptfactoren zur Erreichung gemeinsamer Gesetze — die deutschen Regierungen — verzichtet.

Als erstes Ziel für die deutsche Rechtseinigung wurde eine einheitliche Civil- und Strafproceßordnung angesehen. Nachdem nun in dem Zeitraume vom ersten auf den zweiten Juristentag von einigen deutschen Regierungen jener Zweck in's Auge gefaßt worden war, über die Weise aber, sich ihm zu nähern, sich Differenzen eingeschlichen hatten, sprach die Deputation des Juristentags in ihrer Sitzung den Wunsch aus, es möchte doch durch die Frage über den zu betretenden Weg zum großen Ziele nicht dieses selbst außer Acht gelassen werden. Diesem Wunsche schloß sich der zweite deutsche Juristentag in seiner ersten Plenarsitzung an und gab zugleich der ständigen Deputation den Auftrag, über den Fortschritt in der Anbahnung einer einheitlichen Gesetzgebung den Mitgliedern des Juristentages von Zeit zu Zeit zu referiren.

Der Juristentag gibt, wie schon erwähnt, die Grundprincipien an, welche nach seinem Dafürhalten vermöge ihrer Wahrheit und nach praktischer Erfahrung der künftigen Gesetzgebung zu Grunde gelegt werden sollten. — Auf eine wirklich sehr schöne Weise that dieß der letzte Juristentag, indem er die Beschlüsse der dritten Abtheilung und besonders der vierten für Civilproceß genehmigte.

Der Civilproceß ist wohl derjenige Theil im deutschen Rechte, der am ehesten gemeinsam werden dürfte. Man fühlt das Bedürfniß danach am meisten und findet die particularen Ansichten fast durchgängig gereift für eine durchgreifende Proceßreform. Für uns Bayern, die wir die Morgenröthe eines neuen Civilprocesses freudig begrüßen, waren auch die Sitzungen der vierten Abtheilung des zweiten deutschen Juristentages am interessantesten.

Der Juristentag kann bei seiner Zusammensetzung in solch allgemeinen Fragen das beste Gutachten geben. Er besteht aus Richtern und Anwälten, welche die verschiedenartigsten Systeme der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und des schriftlichen Verfahrens praktisch üben. Er besteht ferner aus Theoretikern aller Art. Beide einigen sich zu einem Congresse von Sachverständigen, der sein Gutachten an der Hand der Erfahrungen aus den Geboten der Gerechtigkeit, aus den verschiedenen deutschen Gesetzgebungen aber das Beste nimmt.

Während der Juristentag auf solche Weise unmittelbar für das Leben zu wirken sucht, gibt er zugleich der Rechtswissenschaft neuen Stoff. Sie sammelt und nährt nicht nur ihre Erfahrung und bereichert sich mit den verschiedensten Ansichten über das Bestehende, sondern es werden ihr auch gewisse Streitfragen, die in den Gesetzgebungen so oder anders beantwortet sind, zur näheren Beleuchtung zugeführt, (z. B. die Frage über die Beweistheorie oder die Nothwendigkeit der Staatsanwaltschaft im Civilprocesse), nicht minder wird die Wissenschaft auf manche legislatorisch noch wenig bearbeitete Gebiete geleitet, welche dringend eines Anbaues bedürfen (z. B. Patentgesetzgebung und Autorrecht).

Jeder einzelne Theilnehmer an der Versammlung des Juristentages wird aber sicherlich davon befriedigt. Am wenigsten Gewicht ist auf die mannigfachen geselligen Vergnügungen zu legen, welche liebenswürdige Gastfreundschaft den Gästen bietet. Höher steht schon die Thatsache, daß sich jeder Jurist als Mitglied einer so großen Versammlung von Männern Eines deutschen Standes jedesmal innerlich gehoben fühlt. Der Hauptgewinn aber liegt in dem Nutzen, den der gegenseitige Meinungsaustausch für einen jeden, Theoretiker wie Praktiker, mit sich bringt. Wie jener neuen Stoff sich holt, so wird dieser aus seinem Einerlei der Praxis herausgerissen, zur vielleicht verlassenen Theorie zurückgezogen; er erkundigt sich und erfährt die Rechtsinstitute anderer Länder, theilt die seinigen mit, prüft und nimmt das, was er für's Beste hält, mit nach Hause. Indem keiner seinem Lande Schande machen will, hebt sich sein juristisches Denken und Reden. — Auf welch angenehme Weise erhielt man z. B. beim letzten Juristentag Kenntniß vom Hannover'schen Civilproceß!

Frägt man schlüßlich, warum Bayerns Betheiligung so gering, so wird man die Beantwortung dieser Frage nicht so leicht finden. Als gewiß dürfte Folgendes feststehen:

Die Sache war und ist noch nicht bekannt genug. Sie ging von Norddeutschland aus und während dort ihr Wesen und die Aufforderung zur Betheiligung von Mund zu Mund ging und durch die juristische Presse (Preuß. Gerichtszeitung, Strafrechtszeitung ꝛc. ꝛc.) allenthalben verbreitet wurde, fehlte es in Bayern an Beidem. Keine unserer juristischen Zeitschriften brachte Mittheilungen über den Juristentag und die erwähnten ausländischen werden wenig gelesen.

Demnach ist es nicht so gar unerklärlich, daß man mit der Theilnahme an einem Institute, das aus dem Schooße eines andern deutschen Landes entsprossen seinem inneren Wesen nach ziemlich unbekannt war, zögerte und lieber zuwarten wollte, bis seine praktische Bedeutung sich erprobt habe.

Häufig herrscht auch die Meinung, der Juristentag bestehe in einer Genossenschaft, deren Versammlungen jedes Mitglied beständig beizuwohnen habe. Es ist aber nur eine Wanderversammlung mit einer stehenden Deputation, ein Verein, der es seinen Mitgliedern nicht zur Pflicht macht, an der alljährlichen Versammlung Theil zu nehmen.

Von dem persönlichen Erscheinen bei der letzten Versammlung dürften endlich mehrere der bayerischen Juristen durch das Beisammensein des bayerischen Landtages abgehalten worden sein.

Die nächste Versammlung soll in Süddeutschland, vermuthlich in München oder Stuttgart sein. Möchte bis dorthin die Betheiligung der bayerischen Juristen im Verhältnisse zu der Anzahl in anderen deutschen Staaten stehen!

---

## Schmerling.*)

Sie wünschen eine Schilderung des jetzigen Staatsministers Schmerlin von mir, weil ich ihn von Jugend auf gekannt. Für solche Aufgabe fehlt es mir an schriftstellerischer Fähigkeit. Ich habe mir aber in Folge Ihrer Aufforderung zweierlei Hilfsmittel verschafft, welche ich Ihnen anbei sende: das erste ist ein Bruchstück aus „deutschen Memoiren", welche glaub' ich, vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1860 reichen. Darin wird Schmerlings in der Frankfurter Parlamentszeit erwähnt. Das zweite ist der Brief eines Freundes, welchen er mir über den heutigen Schmerling geschrieben. Eins neben dem andern wird Ihnen vielleicht annähernd die Charakteristik gewähren, welche Sie für die Beilage Ihrer Zeitung haben möchten. Das Bruchstück lautet wie folgt:

### Der 18. September 1848 in Frankfurt.

Ich ging wie wie gewöhnlich um die zehnte Stunde in die Stadt hinein nach der Paulskirche. Es war wohl etwas lebhafter als herkömmlich in den Straßen, aber einem Fremden wäre doch nichts aufgefallen. Selbst ich war sorglos, obwohl ich von einigen Bekannten im Vorübergehen hörte: die Republicaner hätten einen Schlag vor, und die Linke in der Paulskirche sei damit einverstanden. Ach, ihr seht ewig Gespenster! sagte lachend ein vorbeistreifender Frankfurter. Solche Aeußerung hatte nun eben nicht gerade etwas beruhigendes. Im ganzen Rheinland war der unruhige Sinn allgemein und die Neigung zum Republicanismus vorherrschend. Die conservative Partei in der Paulskirche war in ihrer großen Mehrzahl aus Oesterreichern und Preußen zusammengesetzt. Dann kamen die Bayern, dann die Hannoveraner. Je kleiner der Staat, desto weiter nach links saßen im Parlament seine Apostel. Wohl zu merken: unter conservativer Partei der Paulskirche war nach heutigen Begriffen eine freisinnige constitutionelle Partei zu verstehen. Sie war aber dem Geschmack der sogenannten Volkspartei zu besonnen, zu bescheiten, zu monarchisch, zu historisch. Sie war ein Hinderniß schneller Bewegung, ein Hinderniß der tabula rasa, welche man haben wollte, und es war längst das öffentliche Geheimniß, daß die Rechte und das Centrum der Paulskirche beseitigt werden müßen, wenn ein freisinniger Staat entstehen sollte. Dies wußten wir alle recht gut, und die Aeußerung jenes Frankfurters konnte uns gar keinen Eindruck machen.

Indessen ist man in solcher Zeit, die täglich neues von wunderlicher Art gebührt, weniger ängstlich bei bedenklichen Anzeichen. Es schien also auch uns fast übertrieben, als wir vor der Nordostseite der Paulskirche eine Compagnie österreichischer Truppen aufgestellt fanden. Bei näherer Ueberlegung mußte man sich jedoch sagen: das Reichsministerium hat sich in solchen Dingen bisher nirgends besonders vorsorglich und peinlich erwiesen, es muß also doch heute mehr Grund zur Sorge vorhanden sein! Von den wichtigeren Ministern war keiner auf der Ministerbank, und die Sitzung entwickelte sich etwas zerstreut und ohne Frische, obwohl Gagern selbst präsidirte. Man ging fortwährend hinaus um Neues zu erfahren. Dessen gabs denn auch immerfort. Zunächst waren auch preußische Truppen angekommen, und an der Südseite der Paulskirche aufgestellt worden, und einge hundert Schritte von der österreichischen und den preußischen Soldaten am Eingang der Dönges-Gasse hatte man Barricaden aufgerichtet. Die ganze Stadt nördlich, östlich und südlich von der Zeil, hieß es, ist bereits verbarricadirt. Die Truppen sahen diesem Beginnen gleichgiltig zu, es war als ob man auf einer Theaterprobe wäre; wir wußten aber durchaus nicht, welch eine Gattung von Stück probirt werden sollte, ob ein Lustspiel oder ein Trauerspiel.

Da hielt ich es denn doch für wünschenswerth Nachrichten an der Quelle zu schöpfen. Ich suchte mir also ein Parlamentsmitglied das ich in genauerem Verkehr mit dem Ministerium wußte, und bat um Mittheilung. Sie lautete dahin, daß es eben seit gestern auch im Ministerium die Streitfrage sei, ob man vor einem ernsthaften Angriffe stehe, und ob man sich nachdrücklich vorbereiten solle, oder nicht. Minister Schmerling bestehe darauf, daß man mit voller Kraft entgegentreten müße, es möge ein bloßer Putsch oder ein voller Aufstand im Werke sein; der Kriegsminister Peucker sei derselben Meinung, und so sei denn nach Mainz und nach Darmstadt berichtet worden: Truppen und Kanonen in voller Eile nach Frankfurt herüber zu senden auf den Eisenbahnen. Die Taunusbahn bringe übrigens seit gestern Abend mit all ihren Zügen große Massen junger Männer, welche offenbar auf ein Losungswort nach Frankfurt eilten; es spreche alles dafür, daß die demokratische Partei einen Hauptschlag auf Frankfurt führen, das Parlament auseinander sprengen und die Republik proclamiren wolle. — „Warum aber dann nicht die Sitzung aufheben?!" — Das thäte man um keinen Preis! Es gehört zur Mode unserer Tage sich ein tapferes Ansehen zu geben, alles öffentlich auszufechten, und nur das zu glauben, was man glauben will. Das Parlament will keine Besorgniß zeigen, das Parlament will den Glauben nicht aufkommen lassen, daß es nicht die Ansichten der Mehrheit in der Nation repräsentire. — „Gut, wenn man nur auch gewillt ist, im Widerstand herzhaft und standhaft zu sein." Ist man das? — ist allerdings die Frage. Vom Reichsverweser erwartet man keine durchgreifende Maßregel; die österreichischen Abgeordneten aber versichern, Schmerling sei ein energischer Mann, und auf ihn könne man sich verlassen.

So kam die Mittagszeit heran. Ich saß in der Nähe der nördlichen Thür der Paulskirche. Innen war es eine Glasthür, dann folgte nach kurzem Zwischenraum eine hölzerne Thür, dann kam eine kleine Halle. Die Hauptthür, welche aus dieser Halle ins Freie führt, eine große schwere Flügelthür, stand immer offen. Auch heute. Man rechnete darauf, daß die österreichische Infanterie den Zugang sperren werde. Die langweilige Debatte im Hause wurde von Rednern zweiter Classe uninteressant weiter gehaspelt. Gagern präsidirte mit scheinbarem Gleichmuth weiter. Man sah, daß ihm öfters Nachrichten gebracht wurden, und daß er sie ruhig anhörte, ohne das Haus damit zu behelligen. Nur einmal hatte er angezeigt, daß man Unruhen in der Stadt besorge, daß das Ministerium aber auf Einhaltung der Ordnung bedacht sei, und daß das Parlament ungestört berathen könne. Da trat mein Nachbar hastig durch die Glasthür ein, und winkte mir. Was ist? — „Es wälzt sich eine große Volksmasse auf die Kirche zu durch das Gäßchen vom Norden her, auf unsere Thür hierher!" — Die österreichischen Truppen werden ihr ja den Zugang wehren. — „Ich glaube nicht, die Truppen sind ein ganzes Stück abseits von dem freigebliebenen Portal quasi gelagert. Ich habe sie angeredet; sie verstanden mich nicht, es scheinen Böhmen zu sein; ein Officier ist nicht in der Nähe. Man scheint die Aufgabe gar nicht für so dringend gehalten zu haben als sie jetzt zu werden droht." — So gehen wir durch die Kirche hinüber aus dem südlichen Portal, und sagen wir's dem preußischen Officier, der dort mit seinen Leuten steht! — „Der ist gar nicht mehr da mit seinen Truppen. Schon vor einer halben Stunde ist er hinübermarschirt auf die „neue Kräm." Die Preußen stehen dort eben so unbereit wie hier die Oesterreicher; es scheint —"

Mein Berichterstatter wurde unterbrochen durch einen dumpfen Lärm welcher durch die Glasthüre hereindrang. Die mittlere Thür sprang auf, und ein Männerhaufe drang gegen die Glasthür. Einige Abgeordnete

*) Aus der Augsb. Allg. Ztg.

sprangen hinzu, und lehnten sich gegen die Glasthür um die Oeffnung derselben, welche einwärts in die Kirche ging, zu verhindern. Die Thüre bog sich wie ein Fiedelbogen unter der andrängenden Last, denn die Hinteren drängten wie eine geschlossene Masse auf die Vorderen, und durch die Glasscheiben der Thür sahen wir, daß diese Hinteren eine unabsehbare Menge waren. Die ganze Halle war von ihnen angefüllt, und die Stufen hinab über den kleinen Platz hinüber in das Gäßchen hinein war Kopf an Kopf. Es war ersichtlich so gekommen wie oben erzählt worden: die österreichischen Truppen, ohne Officier und Commando, hatten den Zugang zur Kirche frei gelassen, und der Moment war da, von welchem seit Monden gesprochen und geschrieben wurde. Die Volksmassen wollten in die Paulskirche eindringen, und das Parlament hinausjagen. Wie weit die Gewaltsamkeit getrieben werden sollte, wer möchte das wissen! Die folgenden Scenen dieses Tages, namentlich die Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's sprechen dafür, daß Mord und Todschlag über die Schwelle springen wollten. Die Mehrzahl der Abgeordneten wurde inne, daß ein Ueberfall bevorstehe, und standen auf, Gagern desgleichen aber nur, um mit seiner mächtigen Stimme dem Parlament zuzurufen: es möge, seiner Würde eingedenk, ruhig auf seinem Platz verharren! — Diese Scenen mag durch die Erzählungen aus der französischen Revolutionsgeschichte abgenutzt erscheinen in der Darstellung, in der Wirklichkeit war sie ergreifend und imposant. Kein Laut regte sich in der angefüllten Kirche, und jedermann setzte sich ruhig nieder.

Es kann nicht zu solcher Katastrophe. Drüben auf der „neuen Kräm" hatte ein preußischer Officier gesehen, daß die Volksmasse in die Kirche drang, hatte sogleich seine Truppen unters Gewehr gerufen, und im Sturmschritt herbeigeführt, die Masse spaltend und auseinander sprengend. So blieben diejenigen, welche schon in der Halle drängten ohne weiteren Nachdruck, und riefen den an die Thür Pressenden zu: sie seien abgeschnitten! Auf der Stelle hörte der Druck auf, und die abgeschnittene Abtheilung trachtete rückwärts ins Freie. Die preußischen Truppen wehrten nicht, daß sie sich zerstreuten, denn es existirten offenbar für alle solche Vorkommenheiten keine speciellen Befehle. Die paar Compagnien Oesterreicher und Preußen waren eben nur in die Nähe der Paulskirche beordert worden, und ihre Officiere hatten keine besonderen Instructionen.

In so zerstreuter Stimmung die Sitzung fortzusetzen schien doch am Ende unangemessen. Der Präsident schloß sie. Die Abgeordneten, welche im südöstlichen Theile wohnten, waren bereits kaum im Stand in ihre Wohnungen zu kommen: Die Barricadirung war überall vollständig geworden, niemand war ihr in den Weg getreten. Wir sahen uns fragend an: was geschieht? und wer regiert? Mein ministerieller Auskunftsgeber winkte mir zu, und ging sofort nach der Eschenheimer Gasse hin. Ich durfte Nachricht von ihm erwarten und trat in den Englischen Hof am Roßplatz, wo täglich wohl an hundert Parlamentsmitglieder vom Centrum und von der Rechten Mittags zu speisen pflegten. Dieses Hotel wurde denn auch bis zur Nacht eine Art Hauptquartier; denn dieser südwestliche Theil der Stadt blieb von den kriegerischen Scenen, welche bald eintreten sollten, unberührt.

Ich werde nie dieses Mittagessen vergessen! Fast noch derselbe Streit wie des Morgens: ob was bevorstehe, und ob es der Rede werth und großen Widerstandes bedürftig sei? Die gebildeten Politiker vergessen zu leicht wie weit und wie einseitig die politischen Stichworte wirken. Sie vergessen zu leicht, wie tief das Mißtrauen im Volk gegen alle diejenigen wurzelt, welche es regieren, und wie die advocatische Consequenzmacherei die reinsten Grundsätze vergiftet. Die gebildeten Politiker von damals vergaßen außerdem, daß die nationale Einigung der Volksmassen etwas viel ferner liegendes, etwas viel reizloseres ist als die „Freiheit". Die die Linke, mit ihrem unerbittlichen Verlangen nach Grundrechten hatte eben deshalb überall die Volksmassen für sich. Daß Grundrechte nichts bedeuteten und zu Grunde gehen müßten, wenn der Staat überhaupt nicht zu Stande käme, oder am nächsten Tag wieder zu Grunde gehen müsse, das war ihnen eine Ausflucht von unserer Seite. Wir wollten nur überhaupt keine ordentliche Freiheit, meinte man ziemlich in allen kleineren Staaten Deutschlands, und die Massen auf vielleicht zwanzig Meilen in der Runde um Frankfurt waren bereit dieses vornehme Parlament zu verjagen, damit ein populäres, unabsehbar freiheitliches, an seine Stelle trete.

Daß dem so sei, gab man im Englischen Hof nicht zu, und es glaubten nur wenige daran, daß eine große Gefahr vorhanden sei.

Sie war wirklich vorhanden. Weil man daran nicht glaubte, ging der junge Fürst Lichnowsky lachend von der Tafel hinaus, um, wie er sagte auf Recognoscirung zu reiten nach der Hanauer Seite, hinaus, von wo ebenfalls Truppen erwartet würden. Ich seh' ihn heute noch mit der Cigarre im Mund, ein schlanker junger Mann, über den Roßplatz hinübergehen nach der Eschenheimer Gasse zu, in deren Nähe er Auerswald abholen und zu Pferde steigen wollte. Wir sollten ihn nur als zerfetzte Leiche wieder sehen.

---

## Ein Wort über das Zahlenlotto.*)

* In verschiedenen Blättern sind wiederholt Schmerzensschreie laut geworden gegen den allenfallsigen Fortbestand des Zahlenlotto in Bayern und gesagt worden, daß der Staat die Pflicht hat, unaufhörlich nach der Tugend zu streben und Laster abzulegen und zum Schluße beantragt, daß das Lotto-Ergebniß entweder aus den Ueberschüssen des Staatshaushaltes oder durch eine Steuer zu decken sei.

Dieser Schmerzensschrei wird vollkommen getheilt, aber nicht allein bezüglich des Zahlenlotto, sondern bezüglich aller Hazardspiele, wohin denn auch die Spiele in den Spielbanken, die Classenlotto, großartige Wetten, Börsenspiele, Spiele mit Würfeln, dann die Glückshäfen ꝛc. ꝛc. gehören, und es ist nur der Unterschied, daß die Unternehmer derselben Private oder Gesellschaften, Corporationen ꝛc. sind, während das Zahlenlotto und die Classenlotto durch die Regierungen geleitet werden.

So weit die Geschichte reicht, gab und gibt es bei allen Völkern Glücksspiele und dieselben zu unterdrücken war bisher vergebens und wird es auch für die Folge sein.

Millionen Menschen betheiligen sich aber n i c h t an solchen Spielen, spielen nicht in dem Zahlenlotto, und dieselben sollen nun erhöhte Steuer zahlen, w e i l s i e n i c h t s p i e l e n?

Es ist bemerkt worden, daß an dem Erträgniß des Zahlenlotto — an dieser freiwilligen Steuer — viele Thränen, vieles Elend, viel verlorenes Menschenglück hängt. Aber gerade bei dem Zahlenlotto möchte diese allgemeine Bemerkung am wenigsten Platz haben, da die meisten Spiele in sehr niedrigen Sätzen geschehen, und dem Spieler um 3 kr. oder 6 kr. —, wenn er öfters spielen will, die Hoffnung zu einem Gewinn gegeben ist, in welcher Hoffnung er von 10 zu 10 Tagen lebt und bei diesem mäßigen Satze weder schmerzliche Thränen vergießen wird, noch in das Elend kommt, noch sein Menschenglück verliert, wohl aber dieses alles herbeiführt, wenn er diese wenigen Kreuzer z. B. fortgesetzt in Branntwein vertrinkt oder sich anderem übermäßigen Genuße hingibt. Wer aber g r o ß e Summen in die Glücksschaale wirft, der ist ein leidenschaftlicher Spieler überhaupt und diesen bessert auch die Aufhebung des Lotto nicht, er wird anderwärts seine Leidenschaft zu befriedigen suchen, und dazu bieten ihm die an der Grenze von Hof bis Lindau nahe liegenden auswärtigen Lottocollecten, die Classenlotto in den angrenzenden Staaten ꝛc., deren Loose jetzt schon zu ganz geringen Beträgen in vielen Zeitungen offerirt werden, hinreichend Gelegenheit, und dann wird Bayern wenigstens um eine Million Gulden, die in das Ausland geht, ärmer. Beweis hiefür gibt die Thatsache, daß trotz allem Verbote und strenger Beaufsichtigung in den Nachbarstaaten, welche kein Zahlenlotto haben, von diesen ein sehr großer Theil zu dem Erträgnisse des bayer. Zahlenlotto geliefert wird.

Einsender des Artikels glaubt, daß mit Aufhebung des Zahlenlotto der Wohlstand und die Steuerkraft des Landes gehoben wird. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, daß, wer sein erworbenes Geld nicht ausgibt, auch an Wohlstand gewinnt; so lange aber die Gelegenheiten zu nicht nothwendigen Ausgaben nicht überall und allenthalben abgeschnitten werden, so lange man statt in loco nur um ein paar Stunden weiter zu gehen braucht, um seine Leidenschaft zu befriedigen, so lange wird der Gewinn am Wohlstand im Lande selbst nicht merklich erheblich, derselbe für die Finanzen des Auslandes aber, wohin das inländische Geld fließt, welches bisher im Lande selbst circulirt hat, nicht unbedeutend sein.

Die Aufhebung des Zahlenlotto in Bayern wird einen Jubel bei den auswärtigen Lotterieen, welchen Namen sie immer haben mögen, hervorrufen, denn an Colporteuren, welche das bayer. Geld dem Auslande sodann zubringen, wird es nicht fehlen. Daß übrigens, wie ferner behauptet wird, durch eine steigende Einnahme des Lotto eine stets zunehmende Verarmung der Unterthanen herbeigeführt wird, möchte denn doch gerade in unseren Tagen sich nicht bewahrheiten, denn in keinem Lande möchte wahre Armuth weniger vorhanden sein, und der Gewerbs- und Arbeiterstand eine noch glänzendere Außenseite zeigen, als gerade in Bayern, woselbst ferner nach einer erst jüngst gemachten Veröffentlichung die in den Sparcassen niedergelegte Summe allein 19½ Mill. Gulden beträgt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist Schreiber dieses weit entfernt, dem Zahlenlotto das Wort zu reden, und möge immerhin dahin zu wirken sein, auf allmälige Beseitigung dieser Einnahmsquelle, aber man muß das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 26. Sept. LVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

---

*) Wir sind uns wohl bewußt, durch die Aufnahme dieses Artikels den „gerechten Zorn" unserer „liberalen κατ' ἐξοχήν" und Popularitätsmaier zu erregen, für welche das Lotto, resp. dessen Aufhebung in der neusten Zeit das brauchbarste Paraderoß geworden zu sein scheint. Auch wir wünschen ernstlich die Aufhebung nicht nur unseres Lotto, sondern a l l e r Lotterieen. Da sich aber nicht a l l e Wünsche s o g l e i c h zu erfüllen pflegen, und unter allen Verhältnissen sogar stets noch etwas zu wünschen übrig bleibt, und auch nicht Alles, wie man sagt, sich über's Knie abbrechen läßt, so wünschen wir auch in dieser Angelegenheit, daß der bezügliche Antrag des Abg. Hrn. Prof. Edel in reiflichste Erwägung gezogen werde. Uebrigens sind wir begierig zu sehen, welches nach Aufhebung des Lotto das nächste Paraderoß unserer Liberalen sein werde.

Die Red.

Abg. Dr. Völk klagt gleichfalls über die vielfachen Verheerungen an der oberen Donau und den hiedurch den Einzelnen wie den betreffenden Gemeinden zugehenden sehr bedeutenden Schaden. Abg. Reger spricht für die Nothwendigkeit des Umbaues der Brücke über den Inn bei Kraiburg für welchen im Budget 45,000 fl. eingestellt waren, die jedoch vom Ausschuß abgelehnt wurden. — Abg. Heidinger wünscht baldige Ausführung des Parallelbaues an der Donau bei Ingolstadt. — Abg. Jörg schließt sich den Aeußerungen Vogels und Völks an. Abg. Dr. Ruland unterstützt den Antrag Engerts und Föckerers. Abg. Jos. Wagner spricht ebenfalls für die Nothwendigkeit weiterer Correction der Donau. Der k. Regierungscommissär v. Pauli schließt sich ebenfalls den Aeußerungen Vogel's und Völk's an, mit dem Beifügen, daß die im Budget eingestellten Mittel, die für den Kreis Schwaben und Neuburg doppelt so groß sind als in der VII. Finanzperiode, als nothwendig erscheinen; er bittet deshalb die Kammer das Postulat, dem auch der Ausschuß beistimme, zu genehmigen. Abg. Rebay ist gegen die Anträge Engerts, weil er von der Annahme derselben Consequenzen für die Zukunft fürchtet.

Der I. Secretär Hr. Hirschberger erklärt sich für das Postulat für die Brücken bei Vilshofen und Kraiburg.

Abg. Föckerer empfiehlt nochmals seinen Antrag, aus dessen Annahme keine anderen Consequenzen gezogen werden können, als daß bei jedem Landtage gerechten Bitten entsprochen werde; Redner wünscht deshalb, auch daß das ganze von der Regierung verlangte Postulat für Brückenbauten bewilligt werde.

Abg. Hensolt hält Correctionen an manchen Stellen der Altmühl für nothwendig.

Der k. Regierungscommissär v. Pauli legt aber dar, daß zur Correction der Altmühl der Staat keine rechtliche Verpflichtung habe, da dieselbe kein öffentlicher Fluß ist.

Der Referent spricht sich in seiner Schlußäußerung dahin aus, daß der Staat Bauten, die nicht dringend nothwendig sind, und zu welchen er nicht absolut verpflichtet ist, nur dann unternehmen könne und dürfe, wenn die Mittel hiezu vorhanden sind. An das Budget der VIII. Finanzperiode seien so große Anforderungen gemacht worden, daß man mit größter Sparsamkeit zu Werke gehen müsse. Der Hr. Referent kann sich deshalb für die eingebrachten Anträge nur dann erklären, wenn sich nach der provisorischen Feststellung des Budgets noch Mittel zu deren Realisirung bieten sollten und empfiehlt deshalb nur die Annahme des Ausschußantrages.

Der kgl. Staatsminister des Handels schloß sich den Aeußerungen zu Gunsten der Brückenbauten in Bamberg und Vilshofen an, da es sich um Brücken handle, welche nicht blos ein nationales Interesse haben. Der Hr. Staatsminister empfahl deshalb gegenüber dem Antrag des Ausschusses das Regierungspostulat.

Bei der Abstimmung wird bezüglich der Brückenneubauten dem Postulate der Regierung und im Uebrigen den Anträgen des Ausschusses beigestimmt. Den Anträgen der Abg. Engert und Föckerer ist sonach entsprochen worden.

Zur Berathung kamen nun die vom Ausschuß vorgeschlagene am Eingang dieses Berichtes angeführten Anträge. —

Zu dem Antrag ad 1 bemerkt Abg. Prof. Edel, daß die Staatsregierung vorgeschlagen habe, eine Reihe von Districtsstraßen als Staatsstraßen zu übernehmen, sohin den betreffenden Districten eine bleibende Wohlthat zu erzeugen. Nach dem Antrag des Ausschusses aber sollen dem Districte nur eine einmalige Unterstützung gewährt werden. Redner bitte die Kammer in dieser Beziehung dem Vorschlage der Regierung beizustimmen, die sich hiebei auf dem Standpuncte bestehender Gesetze befinden werde. Wenn man heute nicht hierauf eingehe, so würde die Frage in 6 Jahren wiederkehren. Nur der Vorschlag der Regierung würde zum Ziele führen. Der Redner spricht sich entschieden gegen das Verfahren in den Anträgen des Ausschusses aus und vertheidigt dabei besonders die Interessen und Verhältnisse der unterfränkischen Districte bezüglich der Straßen, in sehr eingehender Weise. Er spricht sich ferner in sehr ausführlicher Weise gegen den vorgeschlagenen Maßstab der Vertheilung der 500,000 fl. aus, durch welche besonders Unterfranken benachtheiligt würde und legt schließlich einen Antrag vor, durch welchen ein anderer, gerechterer Maßstab der Vertheilung festgesetzt werden soll.

Abg. Doppelhammer wünscht Uebernahme der Districtsstraßen von Holzkirchen nach Tölz als Staatsstraße; Abg. Frhr. v. Thüngen und Boos erklären sich für den Antrag Edels; Abg. Geiger spricht für Berücksichtigung der Districtsstraße von Forchheim nach Muggendorf, und schließt sich dem Antrag des Ausschusses an.

Wegen vorgerückter Zeit wurde die Debatte hier abgebrochen um morgen fortgesetzt zu werden.

Der erwähnte Antrag des Abg. Edel lautet:

„Eventueller Vorschlag für den Fall der Nichtannahme des Regierungspostulats bezüglich der Uebernahme einzelner Districtsstraßen als Staatsstraßen. Es seien aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode zu verwenden: 50,000 fl. als Zuschuß zur Erbauung einer neuen Districtsstraße im Sinngrunde gemäß Staatsvertrags mit Kurhessen, sobald dieser Vertrag von den beiderseitigen Regierungen in Vollzug gesetzt wird; 450,000 fl. seien an die Kreise hinauszugeben, um nach Verfügung der Landräthe zur Unterstützung solcher Districte verwendet zu werden welche mit dem Unterhalte besonders wichtiger Districtsstraßen überbürdet sind. Die Vertheilung an die Kreise sei durch die kgl. Staatsregierung unter Zugrundlage der Steuerprincipale mit Berücksichtigung der Verhältnißzahl nach welcher die einzelnen Kreise mehr oder weniger an Staatsstraßen besitzen als ihnen nach Flächenraum, Bevölkerungszahl und Steuerprincipale zukommt, zu bewirken. Edel."

## Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Bologna**, 29. Sept. Gestern wurden abermals Zusammenrottungen auseinander getrieben. Zur Verhütung einer Manifestation am 30. d. wurden Maßregeln getroffen. Am 8. October wird der König hier eine Revue abhalten.

□ **Paris**, 30. Sept. Die „Patrie" meldet, China habe verweigert einen preußischen Minister in Peking residiren zu lassen. Die dortigen Preußen wurden unter französischen Schutz gestellt.

□ **New-York**, 19. Sept. Bei Lexington in Missouri wurde Price geschlagen. Die Verluste der Conföderirten 4000, die der Bundestruppen 800 Mann. Ein unbestätigtes Gerücht sagt, die Großmächte hätten den Antrag Lincolns, die Grundsätze der Pariser Conferenz bezüglich der Kaperbriefe anzunehmen verweigert.

** **München**, 30. Sept. Se. Maj. König Ludwig erschien mit den großherzoglich hessischen Herrschaften gestern Abends im k. Hoftheater und wurde daselbst von dem zahlreichen Publicum mit den herzlichsten Zurufen begrüßt. Von Stuttgart kommend ist gestern Nachts Se. kais. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg hier eingetroffen.

§ **München**, 30. Sept. Die Ernennung des bisherigen apostolischen Nuntius in Brüssel Monsignore Gonella zum Nuntius am hiesigen Hofe ist nunmehr, wie wir vernehmen, officiell erfolgt, und wird derselbe hierher kommen, sobald Fürst Chigi sein Abberufungsschreiben übergeben hat. Heute fand wieder eine Sitzung des k. Staatsrathes statt, in welcher mehrere Landtagsvorlagen berathen wurden.

** **München**, 30. Sept. Wie wir vernehmen haben der geistliche Rath und Professor an der hiesigen Universität Dr. Reithmayr, dann der Hofcaplan Müller und der k. Officiant Stumpf das Ritterkreuz erster Classe des k. sicilianischen Ordens Franz I.; ferner der durch seine künstlerischen Leistungen in Elfenbeinschnitzereien bekannte hiesige Kammmachermeister Ludwig Ehrl das Ritterkreuz zweiter Classe dieses Ordens und die große goldene Medaille für Kunst verliehen erhalten.

= **München**, 30. Sept. Gestern fand statt der durch plötzliches Unwohlsein der Frl. Hänisch unmöglich gewordenen Wiederholung der Oper Dinorah die Aufführung des Belisar statt. Se. Maj. der König Ludwig, II. kk. HH. Prinz Carl von Bayern, sowie Großherzog und Großherzogin von Hessen geruhten dieser Vorstellung anzuwohnen, und wurde der greise König, der nach seinem längeren Landaufenthalte in vortrefflicher Gesundheit zum ersten Male wieder im Hoftheater erschien, mit stürmischen wiederholten Hochrufen von dem äußerst zahlreichen Publicum begrüßt. Die Oper selbst wurde vortrefflich gegeben, und ärnteten die Hauptdarsteller, die Frln. Stehle und Stöger sowie die Herren Kindermann und Grill reichen Beifall.

**Würzburg**, 26. Sept. Gestern fand hier die Versammlung derjenigen Lehrer statt, die aus den einzelnen Schuldistricten Unterfrankens als Vertrauensmänner zur Neuwahl des Kreisausschusses abgeordnet waren. Bemerkenswerth ist hiebei, daß die Versammlung — wie wir dem „W. Abdbl." entnehmen — sich hiebei (gelegentlich) einstimmig dahin aussprach, daß die unterfränkischen Lehrer den wieder auftauchenden Wunsch über die Trennung der Schule von der Kirche nicht theilen, vielmehr den innigsten Verband beider Anstalten auch für die Zukunft fortzubehalten wünschen.

**Aschaffenburg**, 27. Sept. Gestern Nachmittags um halb 4 Uhr kamen die Mitglieder der philologischen Versammlung — über 300 — von Frankfurt mit einem besondern Zuge hier an und gingen sogleich nach dem Pompejaneum, wo sie unter Betrachtung und Bewunderung gegen eine Stunde verweilten. Von da begaben sie sich nach dem Münchischen Garten, wo man Erfrischungen einnahm. Hier wurden Toaste auf die beiden Könige von Bayern als Beschützer der Kunst und der Wissenschaft, auf den in Aschaffenburg geborenen Orientalisten Bopp in Berlin und Andere ausgebracht und mehrere heitere Lieder angestimmt. Nach 6 Uhr kehrten die Gäste wieder nach Frankfurt zurück. (N. C.)

Wie der „Ostd. Ztg." aus **Polen** berichtet wird, nehmen in den Städten der Provinz die Excesse und Demonstrationen überhand. In Plock warf man die Fenster der evangelischen Kirche ein, weil der dortige Superintendent keinen Trauergottesdienst für die vorgeblichen Opfer in Wilna abhalten wollte, und er selbst entging kaum der Mißhandlung des Pöbels. In Pratnitz, im Plocker Gouvernement wurde der Pastor von den Deutschen seiner Gemeinde dafür thatsächlich insultirt, daß er eine solche Andacht abgehalten. In Lowicz wurden einem deutschen Apotheker die Fenster eingeworfen, seine Officin stark beschädigt und er selbst gemißhandelt, weil er sich durch Aeußerungen über Terrorismus mißliebig gemacht, und solche Fälle sollen mehrere an verschiedenen Orten vorgekommen sein.

⊙ **Wien**, 27. Sept. Der Landtag zu Parenzo in Istrien hat gestern den Statthalter Baron Burger und den Bischof Dr. Dobrilla zu

Reichsrathsabgeordneten und den Dr. Zabro und v. Ferfico zu deren Ersatzmänner gewählt. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Specialdebatte über den Wirkungskreis der Gemeinde (§§. 4, 5 und 6 des Ausschußentwurfes) fortgesetzt. Hermann (Schulmann aus Böhmen) sprach für die Volksschulen und die Volksschullehrer, und entwarf ein trübes Bild von dem Schicksale der letzteren. Die Sorge für die Volksschule wäre nicht den Ortsgemeinden, sondern den Schulgemeinden zuzuweisen. Helcel (Galizien) will, daß die Gemeinde die Aufsicht nicht blos über die Volksschule, sondern auch über die Mittelschule führe, und empfiehlt lebhaft die Einführung des Institutes der Friedensrichter. Der Schluß wird beantragt, und die Sitzung kurze Zeit unterbrochen. Die Gegner der erwähnten §§. haben Professor Herbst, die Freunde Dr. Brauner zu Rednern gewählt. Herbst stellte folgenden zahlreich unterstützten Antrag: „Der übertragene Wirkungskreis der Gemeinde d. i. die Verpflichtungen der Gemeinde zur Mitwirkung für Zwecke der öffentlichen Verwaltung bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze.“ Brauner gibt eine detaillirte Geschichte des Gemeindewesens, bezeichnet die Bureaukratie als den Feind des freien Gemeindelebens und die Gendarmerie als die bewaffnete Bureaukratie, welche das Gemeindeamt ganz in Anspruch genommen und daraus eine Uebertretungsfabrik gemacht habe, was der Redner durch folgende Geschichte illustrirte: „Ein Bauer wollte Morgens früh die Pferde vor den beladenen Wagen spannen. Da geht ein Gendarm vorüber, er bemerkt, daß die sogenannte Conscriptionsnummer am Hause fehle. Er notirt deswegen den Bauern in sein Schreibbüchelchen. Der Bauer entschuldigt sich, daß der Wind das Täfelchen Nachts herabgeworfen habe, und geht in das Haus, um dasselbe zu holen. Zweites Vergehen, er läßt den Wagen ohne Schutz stehen. Der Gendarm folgt dem Bauern, da läuft der Hund dem Ersteren bellend entgegen; der Hund ohne Maulkorb. Drittes Vergehen. Die Bäuerin, eben damit beschäftigt, Feuer auf dem Herde zu machen, eilt mit dem brennenden Spane in der Hand dem Hunde über den Hof nach, um ihn ins Zimmer zurückzuführen. Da notirte der Gendarm das vierte Vergehen. Der Bauer kratzt sich hinter den Ohren und sagt: Man könne gar nimmer leben vor lauter Vergehungen gegen den Staat. Das geübte Ohr des Gendarmen hat dies gehört. Auflehnung gegen die Obrigkeit; er notirt sich die fünfte Uebertretung. (Große Heiterkeit.) M. H., fährt der Redner fort, diese Bureaukrat e hat das Volk demoralisirt; denn es war keine Schande mehr, ein oder mehrere Male eingesperrt oder bestraft worden zu sein.“ Hierauf vertheidigte der Redner den Ausschußantrag. Nachdem er geredet, sagte der Präsident, daß er die Sitzung schließen müsse, weil die Minister vor der Abstimmung noch zu sprechen wünschten, sie dies aber jetzt nicht könnten, da sie sich zu einer Conferenz begeben müßten.

**Wien**, 28. Sept. Feldzeugmeister Ritter v. Benedek ist heute Abends von hier abgereist und begibt sich, ohne sich irgendwo aufzuhalten, nach Verona, wo er morgen bereits eintrifft. (W. Bl.)

Als interessante Nachricht ist dem „Wanderer“ mitgetheilt worden, daß das croatische Hofdikasterium mit der ungarischen Hofkanzlei deutsche Noten wechselt. Nicht minder interessant ist es, daß die czechischen Abgeordneten sich ihren polnischen Collegen eben auch nur in deutscher Sprache verständlich zu machen pflegen.

**Florenz.** Am 19. Sept. gab der König ein großes Diner zu welchem Personen aller Stände eingeladen waren. Ein Correspondent des „Vaterland“ meldet darüber: Um 4 Uhr begann das Diner und um 8 Uhr Abends ging es bereits so lustig zu, daß der Re Galantuomo der Gesellschaft in Hemdärmeln präsidirte. Um 1 Uhr nach Mitternacht wurde der König zu Bette gebracht.

m. **Neapel**, 21. Sept. Gestern starb hier der Bischof Maresco, Generalvicar und Administrator der Diöcese seit der Verbannung des Cardinal-Erzbischofs Sforza, in Folge der schlechten Behandlung, die er während seiner Gefangenschaft in einem feuchten Gefängniß erlitten hatte. Erst einige Tage vor seinem Tode war er aus dem Kerker entlassen worden, aber zu spät, um noch gerettet werden zu können. Heute früh hat sein Begräbniß stattgefunden und zwar mit größtem kirchlichen Pomp und unter der Theilnahme einer ungeheuren Volksmenge. Während des Leichenzuges schrie das Volk mit lauter Stimme: seht, ein neuer Martyrer des Glaubens und der Liebe!

Die französischen Wühlereien auf der Insel Sardinien dauern, wie der „Triester Ztg.“ aus Neapel geschrieben wird, fort; als Gegendemonstration hat der Stadtrath in Sassari folgende Beschlüsse gefaßt: 1) sich dem Proteste gegen die fortdauernde Besetzung Roms durch französische Truppen anzuschließen; 2) der Einheitsgesellschaft in Palermo seinen Dank auszusprechen, daß dieselbe zuerst gegen die Abtretung der Insel protestirt; 3) Garibaldi zu danken, daß er im Falle der Abtretung der Insel sein Schwert zur Vertheidigung derselben anbot.

In **Paris** ist abermals eine politische Broschüre*) erschienen, welche die Lösung der römischen Frage behandelt. Ihr Inhalt läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1) „Die in vergangenen Jahrhunderten zu dem Zweck gegründete weltliche Macht des Papstes um die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu sichern, entspricht nicht mehr dem Zweck, für welchen sie errichtet wurde, sie ist und bleibt daher abgeschafft.“ 2) „Die persönliche Sicherheit des Papstes ist der kindlichen Loyalität Sr. Maj. des Königs von Italien anvertraut, und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhls wird unter die Garantie der Mächte gestellt. Die Person des Papstes ist unverletzlich und heilig, ebenso wie die der Mitglieder des heiligen Collegiums.“ 3) „Den Wünschen und der Abstimmung der Bevölkerung gemäß wird der Kirchenstaat und das Patrimonium Petri mit dem Königreich Italien vereinigt.“ 4) „Rom, die Hauptstadt Italiens, bleibt der Sitz des souveränen Papstthums.“ 5) „Se. Heiligkeit verwaltet das Pontificat unter Beibehaltung aller Ehren deren er sich bis jetzt erfreute.“ 6) „Die vom Papste bei den auswärtigen Mächten (also, wie es scheint, nicht bei Victor Emanuel) etwa beglaubigten Gesandten, Minister und Geschäftsträger, sowie die von den Mächten bei ihm beglaubigten Gesandten, Minister und Geschäftsträger genießen aller Freiheiten und Berechtigungen welcher sich das diplomatische Corps erfreut.“ 7) „Der Papst behält seine Propaganda, sein Bußpriesteramt und seine Archive.“ 8) „Die Güter und Paläste des Papstes auf dem Lande wie in der Stadt sind frei von allen Abgaben, jeder Jurisdiction oder Haussuchung.“ 9) „Die Kirche und der Platz von St. Peter, sowie der Vatican mit seinen Dependentien gehört Sr. Heiligkeit und seinen Nachfolgern.“ 10) „Der heilige Stuhl wird öffentliche Abgaben von seinen früheren Staaten als eine Art Zehnten empfangen, in Folge dessen wird eine ewige Rente von . . . . in das große Buch der italienischen Schuld geschrieben.“ 11) „Der Papst wird gebeten werden so viel wie möglich die Cardinäle aus den verschiedenen Nationen und entsprechend der Zahl der Katholiken unter ihnen zu wählen.“ 12) „Jede Nation ist für jeden aus ihrer Mitte gewählten Cardinal zu einer Rente von . . . verpflichtet.“ 13) „Es wird von jeder Sprache oder jeder katholischen Nation eine gewisse Anzahl von Ehrengarden von den Gesandten oder Legaten des Papstes gewählt und auf Kosten jedes Landes unterhalten.“ 14) „Während einer Nichtbesetzung des päpstlichen Stuhles darf sich, mit Ausnahme der päpstlichen Garden, keine Volksmasse oder Truppe dem Conclave auf . . . . nähern.“ 15) „Se. Maj. der König von Italien übernimmt in seinem Namen, sowie in dem der ihn erwählt habenden Nation und in Gegenwart Gottes wie der Welt die feierliche Verpflichtung, gegenüber den Regierungen wie den Völkern, die Person des Papstes zu schützen, und dafür zu wachen, daß seine Unabhängigkeit unangetastet bleibe, und daß die auf diese Unabhängigkeit bezüglichen Vorschriften aufrecht erhalten werden.“

*) Garanties données par le roi d'Italie à l'Indépendance du St. Père. (Paris chez Poulet-Malassis.)

---

## Handelsbericht.

K.S. **München**, Ende Sept. Nach dem uns auch heuer zugekommenen ausführlichen Berichte des Consuls Friedrich Kühne in Newyork über die „Lage des Handels und über die gegenwärtige Sonderbunds-Bewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ erwies die Handels-Bilanz am Schlusse des Fiscaljahres 1859/60 für dieselben einen Export von mehr als 400 Millionen und einen Import von 362 Millionen Dollars, — Zahlen die noch nie früher erreicht worden waren; dabei waren die Erndteaussichten für das nächste Jahr die glänzendsten, die finanziellen Wunden des Jahres 1857 waren verschmerzt, kurz es ließ sich ein äußerst befriedigendes Resultat für Handel und Industrie erwarten, wenn nicht im November der Aufstand der Baumwollstaaten ausgebrochen wäre, der alle gehegten Hoffnungen vereitelte. Es gebricht uns der Raum, weiter auf den Consulatsbericht einzugehen und beschränken wir uns daher auf folgende Notizen: Der Import von Gold und Silber nach der Union belief sich im Verwaltungsjahre 1859/60 auf 8,462,340 und der Export auf 56,946,851 Dollar. Beim Waaren-Import nach den Vereinigten Staaten reihen sich nach Kühne's Aufstellung die Zollvereinsstaaten in folgender Weise: Es wurde nämlich an Waaren nach den Vereinigten Staaten eingeführt aus Preußen für 9,236,241, aus dem Königreich Sachsen für 5,609 555, aus Bayern für 1,102,400 Dollar, Handelsgüter aus Baden um 779,000, aus Frankfurt um 706,526, aus Hessen-Darmstadt um 493,100 und aus Württemberg um 402,600, aus Kurhessen um 98,452, aus Hannover um 97,350 Doll. Waaren; der Handel der übrigen Zollvereins-Staaten stand unter der letzteren Summe. Der Ausfuhrwerth aus Oesterreich nach der Union berechnet sich auf 743,318 Dollar. Die Zahl der nach Amerika 1860 Eingewanderten betrug 119,015 Köpfe. Consul Kühne hat seinem Berichte eine Zusammenstellung der Vereinigten Staaten-Zolltarife von den Jahren 1846, 1857 u. 1861 mit Berücksichtigung der von Deutschland nach der nordamerikanischen Union zur Importation kommenden Artikel beigefügt, aus welcher hervorgeht, daß der letztere wegen der enormen Höhe seiner Zollsätze so verschrieene Tarif vom 2. März 1861 fast durchweg derselbe ist, wie jener vom Jahre 1846, der erfahrungsgemäß eilf Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit der europäischen Fabricanten operirt hat, so daß von einer namhaften nachtheiligen Einwirkung dieses Tarifs auf die deutsche Ausfuhr nach der Union wohl kaum die Rede sein könnte. Anders hat sich die Sache aber gestaltet durch den inzwischen eingetretenen neuesten Zolltarif vom 2. Aug. 1861, welcher jenen vom 2. März wesentlich verändert hat, so daß die jetzigen Tarifsätze der Vereinigten Staaten auf die Importation mancher bisher in starken Beträgen von Deutschland nach Amerika gebrachten Waaren nicht ohne Einfluß bleiben können. Wir machen auf diesen neuen Tarif, über welchen sich Consul Kühne in einem zweiten uns vorliegenden Berichte ausführlich verbreitet, unsere Industriellen um so mehr aufmerksam, als sie bei ihren Berechnungen und in ihren Dispositionen für die Zukunft die gegenwärtigen Zollsatzerhöhungen wohl werden in's Auge zu fassen haben, wenn sie sich vor Nachtheilen bewahren wollen.

---

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4373. **Todes- † Anzeige.**

Nach dem Willen Gottes ist heute Morgens ¼ 3 Uhr unser innigst geliebter Gatte, Vater, Großvater und Schwiegervater,

**Joseph Fischbacher,**

**kgl. quiescirter Communal-Administrator,**

an Altersschwäche im 81sten Lebensjahre, nach Empfang der hl. Sterbsakramente, verschieden.

München den 29. September 1861.

**Josephine Fischbacher,** geb. Kalpl,
**Christoph Fischbacher,** Auditor im kgl. 5. Jägerbataillon,
**Emilie Porzer,**
**Josephine v. Schmid,**
**Karl Porzer,** kgl. Advokat,
**Max v. Schmid,** Oberauditor im kgl. General-Auditoriat,
und eine Enkelin.

Die Beerdigung findet Dienstag den 1. Oktober Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, und der Trauergottesdienst Mittwoch den 2. Oktober Vormittags 10 Uhr in der St. Peters-Pfarrkirche statt.

4379. (2a) **Bekanntmachung.**

**Römisches 5procentiges Staats-Anlehen vom Jahre 1860.**

Der am 1. Oktober ds. Js. fällige halbjährige Zinscoupon der von der hiesigen Apostolischen Nuntiatur durch unsere Vermittlung bezogenen Obligationen wird an unserer Cassa von genanntem Tage an eingelöst.

München den 27. September 1861.

Rob. v. Froelich & Comp.

---

4354. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Nadlermeisterswittwe Eleonore Hertsch dahier betr.

Am 29. August l. Js verstarb dahier Eleonore Hertsch, Wittwe des Nadlers Friedrich Hertsch von hier.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft derselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

**binnen 30 Tagen**

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Regensburg den 17. September 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director: **Ebnet.**

**Kündsberg.**

E.-N. 28185. Wagner.

---

4350. **Bekanntmachung.**

Bernstadt-Beimerstetter gegen Kallhardt pct. deb.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg werden am

**Mittwoch den 13. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

in der Behausung des Beklagten Elias Kallhardt, k. Posterpeditors in Weißenhorn, gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert

mehrere Kästen, Tafeln, Tische, Sessel, Spiegel, zwei Sopha, ein Sekretär und sonstige Hauseinrichtung,

wozu Steigerungslustige eingeladen sind.

Roggenburg den 20. September 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter: **Dybringer.**

E.-N. 4130. **Müller,** k. Assessor.

---

4374. **Bekanntmachung.**

Anna Bosch, ledige Bauerntochter von Durhausen, will nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Forderungen an sie sind

**binnen 8 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wasserburg den 27. September 1861.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter: **Laar.**

E.-N. 7076.

---

4347. **Bekanntmachung.**

Man ersucht um Mittheilung des dermaligen Aufenthaltsorts des Webergesellen Johann Georg Herzing von Christanz, kgl. Ldgs Pottenstein, welchem dahier ein Polizeibeschluß zu eröffnen ist.

Ebermannstadt den 24. September 1861.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter: **Rebhan.**

E.-Nr. 7422.

---

4236. **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Friedrich Bohner von Leizheim betr.

Friedrich Bohner von Leizheim, angeblich in Amerika, wird hiemit aufgefordert, den ihm in der Verlassenschaft der Wittwe Barbara Bohner angefallenen Erbtheil zu 71 fl. 30 kr. selbst

**innerhalb 3 Monaten**

von heute an dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als landesabwesend behandelt, für ihn ein Kurator aufgestellt, und sein ihm angefallenes Erbvermögen durch diesen vormundschaftlich verwaltet werden wird.

Günzburg den 13. September 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter: **Braun.**

E.-N. 6042. **Höglmayr,** k. Assessor.

---

4346. (3a) **Bekanntmachung.**

Konrad Christian Königsreuther, geboren am 25. Februar 1822, Sohn des Handschuhfabrikanten Stephan Ludwig Königsreuther und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Regina, gebornen Egelseer dahier, hat sich im Jahre 1849 nach den vereinigten Staaten von Nordamerika begeben, ohne daß seit Anfang des Jahres 1850 über dessen Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen wären.

Auf Antrag des Vaters des landesabwesenden Königsreuther ergeht nun an Letzteren oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

**binnen 9 Monaten**

und zwar längstens bis

**Samstag den 19. Juli 1862**

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt werden würde.

Erlangen den 24. September 1861.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor: **Ziegler.**

E.-N. 1781. Brankel.

---

4366. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf dem laut Vertragsprotokoll vom 6. Juli 1821 von Konrad Kratz zu Etzelskirchen an seinen Sohn Michael Kratz übergebenen halben Hofe Hs.-Nro. 11 nebst 1½ Morgen Feld im Streitgraben Pl.-Nr. 450 ist im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Höchstadt a/A. seit 1. Januar 1827 eine Hypothek für 100 fl.

„Kriegs- und Tropfschulden“

ohne irgend eine Bezeichnung des Gläubigers eingetragen.

Nachdem nun seit diesem Eintrage bereits mehr als 30 Jahre ohne Vornahme einer weiteren auf fragliche Forderung sich beziehenden Handlung verflossen sind, und die angestellten Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos waren, so werden auf Antrag der Wittwe Magdalena Kratz von Etzelskirchen und des Bäckermeisters Heinrich Gehr zu Höchstadt, als dermaligen Besitzers des Feldes Pl.-Nr. 450, alle Diejenigen, welche auf fragliche Forderung einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solchen

**binnen 6 Monaten**

hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselbe in der Richtung gegen die genannten beiden Personen für erloschen erklärt, und auf oben bezeichneten Objekten im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Bamberg den 20. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director: **Rummel.**

E.-N. 28004. Lindner.

---

4342. **Edictalladung.**

Verschollenheitserklärung des Matthäus Maier von Inghausen betr.

Für den am 21. September 1790 in Inghausen gebornen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Gütlerssohn Matthäus Maier von dort sind auf dem Anwesen des Jakob Maier von Inghausen 133 fl. 20 kr. Muttergut und schwesterliches Erbe hypothekarisch versichert, und von den Interessenten nach Bereinigung der Verlassenschaft zu löschen beantragt.

Da nun von diesem Matthäus Maier bisher eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht an denselben oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung

**binnen 3 Monaten a dato Inner.**

etwaige Ansprüche an obiges Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Matthäus Maier für verschollen, resp. todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ausgeantwortet, und die desfallsige Hypothek gelöscht würde.

Aichach den 19. September 1861.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5944. **Wimmer.**

4278. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Weingastgebers und Gutsbesitzers Remig König von Grünenbach betr.

Wer immer Forderungen an den Nachlaß des am 30. Juli l. Js. mit Tod abgegangenen Weingastgebers und Gutsbesitzers Remig König von Grünenbach geltend zu machen hat, wird aufgefordert,

**innerhalb 6 Wochen a dato**

dieselben bei dem unterfertigten Landgerichte oder dem als Masseverwalter aufgestellten Käsefabrikanten Franz Joseph Specht von Simmerberg anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche zu dieser Verlassenschaft Etwas schulden, die Aufforderung, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur bei dem unterfertigten Gerichte oder bei dem genannten Massekurator zu erlegen.

Weiler den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Weiler.**

Der königliche Landrichter:

**Höfl.**

E.-N.3454. **Pettendorfer**, k. Assessor.

---

4266. **Ediktal-Ladung.**

Den landesabwesenden Bauerssohn Anton Mohr von Krondorf betr.

Auf Antrag wird der am 5. November 1789 geborne und seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Anton Mohr von Krondorf oder seine allenfallsige Descendenz anmit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von heute an gerechnet sich entweder persönlich oder durch einen speziell bevollmächtigten Vertreter zur Empfangnahme seines dahier verwalteten, laut Hyp.-Briefes des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg vom 12. Mai 1855 im Hypothekenbuche für die Umgebung Bd II S. 431 Nr. 1/1 eingetragenen und zu 4 pCt. verzinslichen Elterngutes zu 700 fl., resp. der besagten Schuldurkunde zu melden, widrigenfalls Anton Mohr als verschollen und beziehungsweise todt erachtet, dessen Elterngut an seine gerichtsbekannten Seitenverwandten ohne Kaution hinausgegeben, und die Löschung der fraglichen Hypothek veranlaßt würde.

Burglengenfeld den 17. September 1861.

**Königliches Landgericht Burglengenfeld.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 10439. **Forster.**

---

4367. **Ediktal-Ladung.**

Roßkopf gegen Will pet. patern. et aliment.

Die ledige Maurermeisterstochter Anna Roßkopf von Donauwörth hat gegen Karl Will, Architekten aus Riga in Rußland, Klage auf Vaterschaft und Verpflegung ihres mit demselben erzeugten, am 30. Januar 1859 gebornen Kindes Karl gestellt. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit beauftragt,

**innerhalb 3 Monaten**

von heute an seinen Aufenthaltsort hiergerichts bekannt zu geben, und einen im Bezirke des Gerichts wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle in dieser Sache an ihn ergehenden Erlaße, wenn sie an das Gerichtsbrett geheftet sind, als richtig zugestellt erachtet würden.

Rosenheim den 16. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

E.-N.7061. **Stadler**, k. Assessor.

---

4247. **Aufforderung.**

Todeserklärung des Franz Joseph Stuib von Lechhausen betreffend.

Auf Grund des Uebergabsvertrags vom 5. Mai 1829 wurde auf dem nunmehr dem Metzgermeister Martin Ruisinger in Lechhausen gehörigen Anwesen für den Sohn des früheren Anwesensbesitzers Franz Joseph Stuib ein Heirathsgut von 200 fl. hypothekarisch versichert.

Nachdem Franz Joseph Stuib, gebor. am 28. Dezember 1790, seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, so ergeht hiemit an denselben, sowie an dessen rechtmäßige Descendenten die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des bezeichneten Vermögens

**binnen 6 Monaten**

von heute an um so sicherer bei Gericht zu melden, als nach Umfluß dieser Frist das vorhandene Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet, und die hiefür eingetragene Hypothek gelöscht werden wird.

Friedberg den 13. September 1861.

**Königliches Landgericht Friedberg.**

Der königliche Landrichter:

**Widder.**

E.-N.5079. **Friederich**, k. Assessor.

---

4344. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Simon Loibl, Söldnerssohnes von Oberhatzkofen betr.

Simon Loibl, Söldnerssohn von Oberhatzkofen, geboren am 19. Januar 1778, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr an ihn und resp. seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

**innerhalb 3 Monaten a dato**

um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem Ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen zu 300 fl. seinen Intestaterben ohne Kaution verabfolgt und beziehungsweise die hiefür errichtete Hypothek gelöscht werden würde.

Rottenburg den 24. September 1861.

**Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.8171. **Schütz.**

---

4235. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurers Anton Degele von Offingen betr.

Johanna Degele, eheliche Tochter des Maurers Anton Degele von Offingen, ist seit 7 Jahren nach Amerika ausgewandert, und soll bald darauf daselbst gestorben sein.

Da alle Nachweise hierüber fehlen, ihr Tod aber zu vermuthen steht, so ergeht hiemit an dieselbe oder ihre Descendenz die Aufforderung, sich

**binnen 6 Monaten**

zur Empfangnahme des ihr in der Verlassenschaft ihres kürzlich gestorbenen Vaters Anton Degele angefallenen Erbes zu ungefähr 100 fl. um so gewisser hierorts persönlich zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt und dies Erbe ihren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Günzburg den 13. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

**Braun.**

E.-N.5884. **Höglmayr**, k. Assessor.

---

4341. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den landesabwesenden Joh. Nep. Huber von Ziertheim betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Johann Nepomuk Huber von Ziertheim und seine ehelichen Descendenten werden hiemit aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser

**binnen 3 Monaten**

von heute an dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, als rc. Huber außerdem für descendenzlos verstorben erachtet, sein in 50 fl. bestehendes auf dem Anwesen des Egid Brenner in Ziertheim hypothekarisch versichertes Vermögen an seine nächsten gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Lauingen den 17. September 1861.

**Königliches Landgericht Lauingen.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3942,1. **Bausewein.**

---

4361. **Erkenntniß.**

Nachdem weder Andrä Offensberger, noch dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 4. März 1861 festgesetzten Frist hierorts Ansprüche erhoben hat, so wird Andrä Offensberger als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt und dessen in 150 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten als Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben

Vilsbiburg den 25. September 1861.

**Königliches Landgericht Vilsbiburg.**

Der königliche Landrichter:

J.-N.9115. **Schönninger.**

---

4353. **Bekanntmachung.**

Die von Grundherr'sche Grundherrschaft in Nürnberg hat ihre Dominikal- und Zehentrenten in den Gemeinden Altenthann, Kucha, Moosbach, Offenhausen und Schwarzenbruck an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche an diese Renten sind innerhalb 14tägiger Frist dahier geltend zu machen, widrigenfalls die bezüglichen Ablösungsschuldbriefe an die Grundherrschaft ausgehändigt werden würden.

Altdorf den 21. September 1861.

**Königliches Landgericht Altdorf.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5561. **Zink.**

---

4361. **Ausschreiben.**

Etwaige Ansprüche gegen den Handlungscommis Rudolph Ferdinand Jacobi von Rengersbrunn, welcher nach Kurhessen auszuwandern beabsichtigt, sind am

**Donnerstag den 10. Okt. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Gemünden den 26. September 1861.

**Königliches Landgericht Gemünden.**

Der königliche Landrichter:

**Treppner.**

E.-N.6490. Kempf.

---

4364. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das uneheliche Kind der ledigen Taglöhnerin Anna Bauer von Kemnath Namens Anna betr.

Die ledige Taglöhnerin Anna Bauer von Kemnath ist im bezeichneten Betreffe zu vernehmen.

Da aber deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das diesfreundliche Ansuchen, hierwegen Recherchen pflegen und über ein allenfallsiges Resultat Notiz anher gelangen zu lassen.

Kemnath den 18. September 1861.

**Königliches Landgericht Kemnath.**

Der königliche Landrichter:

**Schuhgraf.**

E.-N.6950. Strickner, Rgtr.

---

4365. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das uneheliche Kind der Sybilla Wopperer von Endenweis Namens Maria Franziska betr.

Die ledige Taglöhnerin Sybilla Wopperer von Endenweis ist in rubr. Betreffe zu vernehmen.

Nachdem aber deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das dienstfreundliche Ansuchen, desfallsige Recherchen pflegen und über ein sachdienliches Resultat Notiz anher gelangen zu lassen.

Kemnath den 20. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

**Schuhgraf.**

E.-N.6799. Strickner, Rgstr.

---

4351. **Bekanntmachung.**

Die Bauersehelente Johann u. Veronika Steinhauser von Kempterweg, k. G., haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Grönenbach den 21. September 1861.

**Königliches Landgericht Grönenbach.**

Der königliche Landrichter:

**Karker.**

E.-N.4921. **Weiß**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 234.** 1. October 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 26. | +0,9 L. | −1,9 L. | −1,8 L. | −1,0 L. | +1,2 L. | +2,2 L. | — | −0,2 L. | +1,5 L. | — | +5,3 L. | B.-St. über (+) |
| 27. | +0,9 | −0,7 | +3,2 | +2,8 | +3,1 | +3,0 | — | 0,0 | +0,9 | — | +7,7 | od. unter (−) d. |
| 28 | +1,2 | +0,4 | +4,2 | +3,3 | +3,3 | +2,3 | | +3,1 | +2,0 | — | +0,0 | Mittel, in Par. L. |
| Sept. 26 | +12,5 Gr. | +8,2 Gr. | +9,3 Gr. | +8,2 Gr. | +8,6 Gr. | +14,2 Gr. | — | +12,8 Gr. | +14,1 Gr. | — | +5,3 Gr. | Temp. der freien |
| 27. | +10,4 | +7,3 | +6,9 | +5,4 | +6,4 | +13,8 | — | +9,2 | +13,4 | — | +5,8 | Luft nach Réaum. |
| 28. | +11,4 | +8,3 | +8,2 | +6,3 | +8,0 | +15,8 | — | +10,8 | +13,2 | — | +6,7 | |
| Sept. 26. | — bewölkt | W. Regen | SW. Regen | SW. bewölkt | NW. bewölkt | NW. Regen | — | NW. bewölkt | S. bewölkt | — | S. Regen | Wind und Witterung. |
| 27 | NW. bewölkt | W. Regen | SW. heiter | W. Nebel | NW. heiter | — bewölkt | — | NO. Regen | S. Regen | — | — Nebel | |
| 28. | NW. Nebel | W. Regen | SO. heiter | SO. heiter | W. heiter | SW. bewölkt | — | O. heiter | SW. bedeckt | — | — bedeckt | |

## Uebersicht.

Schmerling. (Fortsetzung.)
**Bayerischer Landtag.**
**Politische Nachrichten.**

## Schmerling.

Bald darauf mochte wohl auch der Kampf in den verbarricadirten Stadttheilen begonnen haben. Wir erfuhren nichts bestimmtes darüber, obwohl wir nur einige tausend Schritte davon entfernt waren. So schwer mag es aber auch in einer Schlacht sein, immer zu wissen, was vorgeht, wenn man nicht im Hauptquartier ist, von wo die Befehle ausgehen, und wohin die Nachrichten alle münden. Ich erinnere mich nur, daß ich österreichische Infanterie vorübermarschiren und einen jungen Adjutanten ein paarmal im Galopp vorübersprengen sah. Er trug die schwarzgoldene Schärpe nicht um den Leib, sondern über die Schulter, und das war mir neu. Ich fragte was das zu bedeuten habe, und man erwiderte mir: es ist dieß ein Zeichen, daß er im Felddienst dahin reitet. Er ritt jetzt in das Gäßchen rechts vom Anfang der Zeil hinein, welches die „Katharinenpforte" heißt, und die Truppen, welche eben dahin marschirten, machten ihm bei dem schmalen Raum nur nothdürftig Platz. Ich wollte den Truppen folgen, und ich weiß wahrlich nicht mehr, wer oder was mir gewinkt hat, dieß bleiben zu lassen. Kaum aber stand ich, so knallte ein Gewehrfeuer von vielleicht fünfzig Flinten etwa zwanzig Schritte von mir los, und unmittelbar darauf kamen Antwortschüsse, daß der Kalk von den Häusern spritzte. So war diese glatte Oberfläche damals überall; man spiegelte sich kaum neugierig darin, und ahnte nicht den Abgrund, welcher einen in jedem Augenblick verschlingen konnte.

Ich fand es angemessen bescheiten zurückzutreten, und gerieth in die Zeil hinein. Nicht zu weit! rief man mir zu. Der Kampf war im vollem Gang im östlichen und südöstlichen Theil der Stadt. Die Friedberger Straße herab über den Eingang der Allerheiligen Straße und die ganze Fahrgasse hinunter bis an den Main war die verbarricadirte Schlachtlinie, welche sich in dem engeren Theil der Stadt vorschob bis an die Liebfrauen Kirche. Der obere Theil der Zeil, also bei der Wache, gehörte in den Bereich derselben, und dort knatterte das Gewehrfeuer eben so lebhaft gegen die Preußen, wie ich es eben von der Liebfrauenkirche her gegen die Oesterreicher vernommen hatte. Dennoch blieb die große Hälfte der Zeil von Zuschauern belebt, weil diese Hauptstraße Frankfurts nach oben hin eine Biegung macht, und die Kugeln also zeitig an die Häuser schlugen. Der Gasthof zum „Römischen Kaiser" war ungefähr die Grenze bis wohin sie reichten.

Es war kein Zweifel mehr: der ganze Angriff war planvoll angelegt, und wurde mit Entschlossenheit und kriegerischen Hilfsmitteln ausgeführt. Ein Officier nach dem anderen, hieß es, wurde niedergeschossen. Dieß traf namentlich die Preußen. Sie hatten sehr junge Männer zu Lieutenants, welche vorzugsweise die Zielscheibe der Insurgenten zu sein schienen. „Vor einem Lastwagen oben an der Zeilwache" — erzählte ein Vorbeigehender — „hatte solch ein junger Officier seine Leute aufgemuntert, und war sogleich durch einen Schuß niedergeworfen worden. Ein zweiter eben so junger Lieutenant ist sogleich auf denselben Wagen gesprungen, und hat das Commando übernommen. Piff! paff! gings wieder los, und so eben liegt auch er im Blut!"

Ich weiß nicht mehr zu sagen, wie lange dieser peinliche Zustand dauerte, daß man umher trödelte und fragte, und sich in fliegenden Worten umher stritt mit denjenigen, welche auch jetzt noch den Ausdruck „Putsch" gebrauchten und zu Unterhandlungen rathen wollten, und auf der anderen Seite mit denen, welche einen allgemeinen Ausbruch des demokratischen Aufstandes in ganz Deutschland an demselben Tag in hastiger Zuversicht behaupteten. Mitten in diese vagen Streitigkeiten fiel plötzlich die Nachricht: Lichnowsky und Auerswald sind ermordet! Wie? Wo? Draußen in den Gärten vor dem Friedberger Thor! Von zuziehenden Insurgentenhaufen sind sie mit Schüssen angefallen worden, haben ihre Pferde herumgeworfen, sind in eine Gartenstraße hineingesprengt, haben dort mit den Pferden nicht weiter gekonnt, sind abgestiegen und einem zweiten Haufen in die Hände gefallen, der sie abgeschlachtet hat wie wilde Thiere! Es klang unglaublich. Die ganze Stadt wäre also gleichsam blokirt! Und wie konnten die Haufen vorher wissen, daß der allerdings als Mitglied der Rechten verhaßte Lichnowsky den Einfall haben könne da hinaus zu reiten? Und wenn die Begegnung ein Zufall war, wer erkannte den jungen Fürsten auf der Stelle? Auf der Rednerbühne war er wohl öfters gesehen worden, er war aber doch keineswegs eine allgemein bekannte Person. Und warum die Verfolgung und Ermordung Auerswalds, der gar nicht bekannt, also auch nicht unpopulär war? Galt der Angriff überhaupt den Reitern, die als solche für Aristokraten erachtet und in der Schlachtenlaune unbesehen angefallen wurden? Letzteres war das wahrscheinlichste. So viel ich weiß hat auch die spätere Untersuchung kein volleres Licht auf die Mordscene geworfen. Für uns war sie damals ein schrecklicher Blitz, und diejenigen, welche bis daher leichthin von einem Putsch gesprochen, verstummten jetzt vor solchem Symptom kannibalischer Feindschaft. Es war also kein geringer Schreck als sich unmittelbar nach dieser Nachricht die Kunde verbreitete: es tritt ein Waffenstillstand ein, es beginnen Unterhandlungen mit den Barricaden, und einige Führer der Linken, Robert Blum an der Spitze, sind zum Reichsverweser hinaus, um Vollmacht zu holen, daß die Truppen zurückgezogen werden. Das war die rechte Höhe. Unter solchem Vorwand, daß kein Blut weiter vergossen werde, zerknickt man den letzten Rest von Regierungsautorität in anarchischer Zeit, und läßt jeglichen Zügel hineinschlottern in das Getümmel. Ist es wahr? rief ich meinem Auskunftsgeber entgegen, welcher aus der Eschenheimer Gasse so eben auf die Zeil heraustrat? — „Es ist wahr," rief er, und zeigte auf die Constablerwache; „in diesem Augenblick bringen sie in die Minister die Truppen zurückzunehmen. Meine einzige Hoffnung ist Schmerling, der kein Ohr hat für Phrasen und von fester Entschlossenheit ist. Bleiben Sie hier stehen; es wird, wenn ich Schmerling richtig kenne, rasch entschieden seyn, und ich bringe Ihnen hierher den Bescheid." (Forts. f.)

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 30. Sept. LX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: die sämmtlichen königlichen Staatsminister.

Das Präsidium theilt ein Schreiben des k. Staatsministeriums der Justiz mit, durch welche der k. Hr. Ministerialassessor Schuler zum Regierungscommissär ernannt wird, dann ein Schreiben des Magistrates München, mittels welchen die Mitglieder der Kammer mit dem Beifügen

zur Theilnahme am Octoberfeste eingeladen werden, daß der Magistrat für dieselben eine eigene Tribune zunächst dem k. Pavillon bauen ließ.

Zur Berathung gelangte das Ausgabenbudget. Abg. Frhr. v. Lerchenfeld, als Referent. Wenn sein jetziges Referat weniger entspreche, so könne er auf Nachsicht Anspruch machen, weil nie ein Vortrag unter ungünstigeren Verhältnissen erstattet worden sei. Das ursprünglich vorgelegte Budget sei auf die alten Verhältnisse berechnet gewesen; erst später sei eine Reihe von Abänderungen und schließlich am 24. Juli der Nachtrag vorgelegt worden, welcher erst die Möglichkeit gab, ein Budget aufzustellen. Hiezu kommen noch das ungenügende Material, was sich daraus erkläre, daß wir zu einer Umgestaltung der Verwaltung übergehen und für dasselbe keine genügenden Anhaltspuncte für die Kostenberechnung vorhanden waren. Es sei nichts übrig geblieben, als zu Schätzungen zu schreiten und er habe sich dabei zum Grundsatze gemacht, so sparsam als möglich zu Werke zu gehen. Wenn einmal ein Ansatz zu hoch gegriffen sei, so würde mancher Beamte zu den Glauben veranlaßt, daß er weniger zu arbeiten habe. Wenn dagegen der Ansatz zu nieder sei, und in Folge dessen zu wenig Beamte angestellt würden, so würden von Seite der Gerichtsvorstände schon Reclamationen erfolgen und eine Vermehrung verlangt werden. Dasselbe sei der Fall, bezüglich des Geldpunctes. Referent hoffe, daß, wenn solche Reclamationen erfolgen, die Hr. Minister nicht sofort die milde Hand aufthun werden. Er habe bei einzelnen Posten Reductionen vorgeschlagen, sowohl was die Zahl der Beamten, als die Kosten der Regie betreffen und für den Fall, daß er sich getäuscht, habe er durch Einsetzung ergiebiger Specialreservefonds Vorsorge getroffen. Es dürfte dieß Verfahren besser sein, als die Etats zu hoch festzustellen, denn es würde dem Ministerium hiedurch die Möglichkeit gegeben, jeden einzelnen Fall zu prüfen und dann auch den Kammern bei Berathung der Nachweisungen die Prüfung möglich sein. Er wolle zugeben, daß sich gegen einzelne Schätzungen Einwendungen erheben ließen, allein im Zusammenhange glaube er, daß mit den eingesetzten Summen vollkommen auszureichen sei. Es liege im eigenen Interesse des Beamtenstandes die Zahl der Beamten zu beschränken, denn nur der Staat, der nicht mehr Beamte anstelle als nothwendig ist, könne dieselbe in genügender Weise besolden. Man habe in der Presse einen größeren Lärm über seine Kargheit erhoben und ihn als einen Monomanen geschildert, der nur für die Beseitigung des Lottos ein Auge habe und um dieß zu erlangen alle seine unglücklichen Kinder schlachte. Diese Anschauung habe keine Berechtigung. Wenn auch das Lotto nicht beseitigt, so würde er ganz dieselben Anträge stellen. Wenn er die Beseitigung des Lottos wünsche, habe er hiezu Berechtigung, denn wenn man die äußerlichen Folgen dieses Spieles sich vergegenwärtige, so müßte man über den Gram, daß ein Staat, wie Bayern sich solcher Mittel zur Deckung der Staatsbedürfnisse bediene, in die Erde sinken. Redner suchte hierauf auszuführen daß der Staatsdienst als eine Versorgungsanstalt betrachtet werden würde, und legte dann dar, daß die beantragten Abstriche nicht so arg sei, als man klage; bezüglich der untern und mittleren Stellen seien die Gehaltserhöhungen unbeanstandet geblieben. Die Landgerichtsassessoren, welche bisher durchschnittlich 750 fl. erhielten, werden künftig 900 fl. erhalten; die Bezirksgerichtsassessoren statt 700 fl. 900 fl.; die Bezirksgerichtsräthe statt 1100, 1400 fl.; die Appellationsgerichtsräthe statt 1800, 2200 fl. Dasselbe Verhältniß werde bei den Verwaltungsbeamten eintreten und dabei werde sich das Verhältniß der Gering[?] zu den Besserbesoldeten wesentlich bessern. Die höher Besoldeten würden allerdings diesmal von der Gesetzerhöhung ausgeschlossen — allein wir befinden uns eben in einer Umgestaltung der Verwaltung und der Justiz, und bezüglich der letztern auch in einem Uebergangsstadium. Erst nach der Einführung des neuen Civilprocesses und nach vollkommener Durchführung der Justiz von der Verwaltung ließe sich bestimmen, wie viel Beamte nothwendig seien. Es werde sich dann zeigen, daß eine wesentliche Reduction thunlich und sich hiedurch dann die Mittel zur weiteren Aufbesserung der Gehalte ergeben. Er habe vorgeschlagen die Gehaltserhöhungen erst mit dem 1. October 1862 eintreten zu lassen, allein er habe sich überzeugt, daß sich hiegegen so viele Anstände erhoben, und man der Sache eine so große Wichtigkeit beilege, daß er auf seinem früheren Antrage nicht beharrt habe, sondern nur darauf bestehe, daß die Gehaltserhöhungen erst gleichzeitig mit der Gerichtsorganisation am 1. Juli 1862 in Kraft treten. Es sei dies früher auch nicht möglich, weil die hiezu bestimmten Fonds bis dahin zu anderen Zwecken bestimmt seien. Referent könne deßhalb nur die Anträge des Ausschusses zur Annahme empfehlen.

Es wurde hierauf zu den einzelnen Etats übergegangen. Der erste Etat, Bedarf der Staatsschuld, konnte bisher im Ausschuß noch nicht definitiv festgestellt werden, und mußte deßhalb die Berathung hierüber ausgesetzt werden.

Etat des kgl. Hauses und Hofes. Permanente Civilliste Sr. Majestät des Königs 2,350,580 fl., Appanagen 620,000 fl., Pensionen 25,024 fl. = 2,995,604 fl. Ohne Erinnerung angenommen.

Staatsrath. Besoldungen: statutsmäßige 43,773 fl., Gehaltserhöhung 1200 fl., außer den Status 8,996 fl., Regie 3000 fl., lithographische Anstalt 7,800 fl., Pensionen 10,136 fl. = 74,905 fl. Ohne Debatte genehmigt.

Landtagsversammlung. Kosten der Wahlen der Abgeordneten 1500 fl., Kosten der Landtagsversammlung 51,960 fl., Archiv des Landtags 5,540 fl. = 59,000 fl. Der Ausschuß beantragt Erhöhung der Kosten der Landtagsversammlung um 16,000 fl., so daß sich die ganze Summe des Etats auf 75,000 fl. stellt. Die Kammer stimmt dem Antrag ihres Ausschusses bei.

Etat des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern. Besoldungen 52,588 fl., Gehaltserhöhung 5,512 fl., Regie 15,500 fl. = 73,600 fl. Der Ausschuß beantragt 70,800 fl. zu bewilligen. Hausarchiv 3,300 fl., Staatsarchiv 5,830 fl., Gesandtschaften 298,100 fl.; Ausschuß beantragt nur 280,000 fl., Regie 54,646 fl.; Beiträge zur Bundes Matricular- und Canzleicasse 20,000 fl., Hubertus-Orden 600 fl., Verdienstorden der bayerischen Krone 1000 fl., Michaels-Orden 2000 fl., Ludwigsorden 1200 fl., Maxorden 300 fl.; Grenzberichtigung 2,890 fl., Bauausgaben 700 fl., Pensionen 29,446 fl. Der ganze Etat dieses Ministeriums beträgt demnach 493,612 fl. und nach dem Antrage des Ausschusses 472,712 fl.

Der Referent sucht den Abstrich am Etat der Gesandtschaften zu rechtfertigen, da mit den vom Ausschuß beantragten Mittel auszureichen sei.

Abg. Crämer glaubt, daß diejenigen, welche überhaupt Gesandte für nothwendig halten, das Postulat der Regierung bewilligen müßten, denn man müßte die Gesandten auch genügend ausstatten; er und seine Freunde hielten jedoch Gesandte nicht für nöthig, und glaubten, daß einfache Geschäftsträger an den fremden Höfen genügen würden. Er stimme deßhalb gegen den Etat, hoffe aber, daß eine Zeit kommen werde, wo an den auswärtigen Höfen nur ein deutscher Gesandter beglaubigt sein werde, und wenn diese Zeit komme, werde er und seine Freunde bezüglich der Kosten nicht markten.

Abg. Dr. Völk beantragt, dem Etat einen Wunsch beizufügen, dahin gehend, es sei Se. Majestät der König zu bitten, Allerhöchstderselbe wolle den bayerischen Bundestagsgesandten anweisen lassen, den von der großherzoglich badischen Regierung in Betreff der rechtlichen Ordnung der Verhältnisse in Kurhessen am Bunde gestellten Antrag kräftig zu unterstützen. Hr. Abg. Dr. Völk motivirte seinen Antrag in eingehender Weise und fügte bei, daß sein Antrag den Zweck habe, daß die Kammer erkläre, ob sie wünsche, daß die bayerische Regierung den vollständig berechtigten Antrag der badischen Regierung unterstütze, oder ob sie ihm entgegentreten soll.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk weist auf §. 28 Tit. VII der Verfassungs-Urkunde, wonach ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden kann.

Der Antrag des Hrn. Abg. Völk, wie sich aus dessen Motivirung ergebe, falle ganz mit den früher von der Kammer bereits berathenen Antrag zusammen. Er, der Hr. Staatsminister, sei demnach der Ansicht, daß der Antrag am dermaligen Landtage nicht nochmals zur Berathung gelangen könne; was die Begründung desselben betreffe, so beziehe er sich auf seine bei Berathung des ersten Antrags gegebene Erklärungen sowie auf die, auf die Interpellation des Hrn. Abg. Dr. Völk ertheilten Antwort.

Abg. Dr. Völk. Er hätte nicht geglaubt, daß dieses Bedenken gegen seinen Antrag erhoben werde, die rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse in Kurhessen seien ganz andere als zur Zeit, wo er seinen ersten Antrag gestellt, und seinen jetzigen Antrag verfolge eine ganz andere Richtung.

Der I. Hr. Präsident. Er wollte eine Debatte über den Antrag Völks nicht abschneiden da es bei der Berathung des Budgets der Kammer immer zustand, ihre Bedenken und Wünsche über die verschiedenen Staatsverhältnisse zu äußern und darzulegen — er habe aber damit noch nicht gesagt daß er den Antrag zur Abstimmung bringen könne. Der Antrag wie ihn der Herr Antragsteller motivirt, sei ein solcher, der zuerst den V. Ausschusse zugewiesen werden müsse. Es werde die Kammer gegenwärtig wohl auch nicht in der Lage sein, über den Antrag abstimmen zu können.

Abg. v. Steinsdorf erklärt, daß er bezüglich der Gehaltserhöhungen nicht den Anträgen des Ausschusses, sondern dem Postulate der Staatsregg. beistimmen werde, das seine vollste Berechtigung habe.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk suchten hierauf den Antrag der Regierung die Gehalte bis zum Gehaltsbezug von 3500 fl. zu erhöhen, zu rechtfertigen, während nach dem Antrag des Ausschusses nur die Gehalte unter 2500 fl. erhöht werden sollen. Gegen den Abstrich in den Etat der Gesandtschaften hat der Herr Staatsminister nichts einzuwenden, und bemerkte dann bezüglich der Aeußerung des Abg. Crämer ob der Zeitpunct den Hr. Abg. Crämer bezeichnet habe, kommen werde, lasse er dahin gestellt und wolle nur bemerken, daß wenn dieser Zeitpunct eintreten wird, die Kammer dann wohl nicht mehr in der Lage sein werde das betreffende Postulat bewilligen zu können.

Der II. Hr. Präsident Dr. Weis erklärte sich für den Ausschußantrag ohne damit aussprechen zu wollen, daß er für alle Zeiten einer Erhöhung der Gehalte auch der höhergestellten Beamten entgegen sei.

Nur dermalen könnte auf solche Erhöhungen auch eingegangen werden, weil wir uns in Folge der neuen Gesetzgebung und der Gerichtsverfassung in einem Uebergangsstadium befänden, es werde sich nach der vollständigen Durchführung derselben, und der Einführung des neuen Civilprocesses zeigen, daß eine sehr bedeutende Reduction der Zahl der Be-

amten eintreten könne. Eine weitere Gehaltserhöhung im gegenwärtigen Momente sei auch deßhalb nicht möglich, weil dermalen die Anforderungen an die Staatscasse sehr groß sind.

Abg. Engert erklärt, daß er nur wenigen der vom Ausschuß beantragten Abstriche beistimmen könne. Man müsse bei der Prüfung des Budgets vorurtheilsfrei zu Werke gehen, nun glaube man aber, daß der Hr. Referent bei den von ihm beantragten Abstrichen von einer Idee ausgegangen die vom moralischen Standpuncte aus ihre vollste Berechtigung habe, nemlich daß die endliche Abschaffung des elenden Lotto's an der Zeit sei. Diese Idee verliere aber viel an ihrer Größe, wenn man dabei an einen Abzug der Gehalte derer denken müsse, die so nothwendig einer Aufbesserung ihrer Verhältnisse bedürfen Von einer Aufbesserung der Gehalte hinge die Erhaltung des bayerischen Beamtenstandes in seiner bisherigen ruhmreichen Integrität ab und das sei auch eine große Idee die, abgewogen gegen die andere, vor dieser den Vorzug verdiene. Redner werde deshalb in den meisten Puncten dem Regierungspostulat beistimmen.

Referent äußerte sich hierauf noch im Sinne des II. Präsidenten und bemerkt den Vorredner gegenüber, daß er nicht geglaubt habe, daß die Gehaltserhöhung eine so dringend nothwendige sei, daß nur durch deren Gewährung die Integrität des Beamtenstandes erhalten werden könne. Bei der Abstimmung wird der Etat nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt.

An den hierauf folgenden Etat des Staatsministeriums der Justiz, Regierungs-Postulat 3,312,858 fl., nach Ausschußantrag 3,297,392 fl knüpfte sich, bevor zu den einzelnen Positionen übergegangen wurde, eine allgemeine Debatte, und zwar nachdem zuvor der k. Staatsminister der Justiz die Kammer auf die Abstriche aufmerksam gemacht hatte. Diese Abstriche seien weit bedeutender als es auf den ersten Anschein erscheinen möge. Unter Mittheilung der betreffenden Ziffern suchte der Hr. Staatsminister nun darzulegen, daß diese Abstriche nicht weniger als 129,617 fl. betragen, und rechtfertigte dann die Aufstellung des Regierungs-Postulats. Die Regierung sei auch jetzt noch überzeugt, daß dieses Postulat nothwendig erscheine. Wenn indessen die hohe Kammer dem Antrag ihres Ausschusses beistimmen sollte, so würde die Regierung den Versuch machen, mit der bestimmten Zahl der Beamten und der betreffenden Summe auszureichen, sollte indessen der Plan mißlingen, so müßten, wenn nicht eine Geschäftsstockung eintreten sollte, Vorkehrungen getroffen werden um der Regierung die nöthigen Mittel an die Hand zu geben, dem vorbeugen zu können. Die Regierung beantrage deßhalb eine Erhöhung des Reservefonds im Ganzen um 40,000 fl., so daß derselbe, statt der vom Ausschuß beantragten 110,000 fl. auf 150,000 fl. gestellt würde. Nachdem der Hr. Staatsminister diese Erhöhung zu rechtfertigen gesucht hatte, sprach er schließlich das Vertrauen aus, daß dieser Antrag die Zustimmung der Kammer erhalten werde, denn nur dann hoffe die Regierung mit einiger Beruhigung die bevorstehenden großen Gesetzesreformen durchführen zu können.

Der II. Hr. Präsident und Abg. Damm beantragten hierauf Gehaltserhöhungen für die Schreiber an den Appell- und den Bezirksgerichten der Pfalz, auf die wir bei der speciellen Debatte über den betreffenden Etat zurückkommen.

Referent Frhr. v. Lerchenfeld erklärt, daß der Antrag des k. Staatsministers der Justiz auf Erhöhung des Reservefonds die Bürgschaft gebe, daß nichts ausgegeben werde, was nicht durchaus nothwendig erscheine und daß er deßhalb dem Antrag nicht entgegen trete.

An der nun folgenden allgemeinen Debatte über die Gerichtsverfassung und den Gehaltserhöhungen betheiligten sich folgende Kammermitglieder: Abg. Nickels für Gewährung aller Mittel, die zur Durchführung der Gerichtsorganisation nothwendig, so daß Redner für den Antrag der Regierung stimme; Abg. Rar, welcher sich eingehend über die Gerichtsorganisation ausspricht und bezüglich der Gehaltsfrage fürchtet, daß weitere Gehaltserhöhungen wohl in 30 Jahren nicht mehr eintreten würden; Redner bezweifelt, daß durch die Organisation eine Verminderung der Zahl der Beamten eintreten wird; und hiedurch eine weitere Gehaltserhöhung möglich erscheinen werde, er würde deßhalb für das ganze Regierungs-Postulat gestimmt haben, schließe sich aber jetzt dem Antrage des Hrn. Staatsministers der Justiz an. Zur Frage der Besoldungen übergehend, sucht der Redner die Nothwendigkeit der Erhöhung derselben und zwar schon vom 1. October d. Irs. an, darzulegen und bestritt, daß Bayern nicht die Mittel hiezu habe, wobei er sich hinsichtlich des Lottos dahin erklärt, daß er für dessen Aufhebung erst dann stimmen werde, wenn alle Bedürfnisse des Staats gedeckt sind. — Abg. Christoph für das Regierungs-Postulat, beziehungsweise den Antrag des Staatsministers der Justiz. — Abg. Ed. Lang erwähnt, daß die ganze Gehaltserhöhung für das Oberappellgericht nur 600 fl. betrage. Bayern sei ein Land, welches hinreichende Mittel besitze, um die Gehaltserhöhungen, wie sie die Regierung vorschlage, tragen zu können, zumal es sich diesel nicht um Millionen sondern nur um einige hunderttausend Gulden handle. Man gebe den Beamten so viel, damit sie auf ehrliche Weise leben könnten, und sie würden dann mit Freuden an die neue Organisation gehen. Man täusche sich, wenn man glaube, daß die Organisation eine große Reduction der Zahl der Beamten möglich machen werde, am wenigsten werde dieß beim Oberappell-Gerichte möglich sein, denn neue Gesetze erzeugen immer neue Controversen und es werde sich hiedurch die Arbeit nicht mindern, jedenfalls in der ersten Zeit nicht. Wenn man die Gehaltserhöhungen erst mit Einführung der Gerichtsorganisation eintreten lassen wolle, so könne dieß auf die Pfalz nicht Anwendung finden, denn dort sei keine Organisation durchzuführen.

Die Abg. Dr. Barth, Dr. Völk, Schlör sprachen sich hierauf ebenfalls zu Gunsten der Gehaltserhöhungen aus, doch glaubten sie, so sehr auch weitere Erhöhungen wünschenswerth, man zur Zeit doch nicht weiter gehen könne, als der Ausschuß beantrage. Dabei wurde widersprochen, daß weitere Gehaltserhöhungen erst wieder in 30 Jahren eintreten würden, es müßte und könnte dieß vielmehr schon in wenigen Jahren geschehen. Die Redner erklärten sich für den Antrag des k. Staatsministers der Justiz — ebenso auch Abg. Föckerer und Abg. Keyl, welche wünschten, daß die Gehaltserhöhung schon mit 1. Oct. d. Is. eintrete — dann Abg. v. Steinsdorf, welcher sich namentlich für Gehaltsaufbesserung des Kanzleipersonals aussprach. Die allgemeine Debatte war hiemit beendet und schloß wegen vorgerückter Zeit die Sitzung; morgen Fortsetzung.

---

**München.** Der in Frankfurt im Duell erschossene charakterisirte Major v. d. Tann hatte viele Jahre im hiesigen Kürassierregimente gedient und war eine vielbeliebte, in der höhern Gesellschaft gerne gesehene Persönlichkeit; derselbe ging vor ungefähr drei Monaten nach Hamburg ab, begab sich dann nach Frankfurt und wollte in den nächsten Tagen hier eintreffen. Er scheint erst am letzteren Orte in Conflict mit seinem Gegner gerathen zu sein. Major v. d. Tann lebte in behaglichen Vermögensumständen und hinterläßt eine Wittwe. Ueber das Duell selbst wird jetzt aus Frankfurt folgendes berichtet: Der Gegner des Hrn. v. d. Tann war ein bayerischer Chevauxlegers-Rittmeister Frhr. v. F. Unbegreiflich ist die leichtfertige Weise, in welcher das Duell vor sich ging; es hat auf einem Militärschießstand in dem hiesigen Stadtwald vorgestern Mittag zwischen 3 und 4 Uhr stattgefunden, und waren mehrere Sachsenhäuser Jäger Zeugen des bedauerlichen Vorfalls. Ueber die Veranlassung des Zweikampfs weiß man nichts Gewisses, man sagt, ein Rencontre auf einem Privatball habe die blutige Entscheidung der Waffe hervorgerufen. Der tödliche Schuß hatte zunächst den Vorderarm getroffen; an der Knochenröhre prallte die Kugel ab, fuhr in die Brust und verletzte den rechten Lungenflügel. Dieß soll bei der Untersuchung der Leiche constatirt worden sein. Nach den Anordnungen eines dahier eingetroffenen Mitglieds der Familie v. d. Tann wird der Verstorbene in die freiherrliche Familiengruft beigesetzt werden.

* In **Abensberg** findet am 12. d., als am allerhöchsten Namensfeste Sr. Maj. des Königs die feierliche Enthüllung des Standbildes unseres großen bayerischen Geschichtsschreibers Johannes Thürmayr, genannt Aventinus, mit entsprechenden Festlichkeiten statt. Man hofft in Abensberg auf zahlreichen Besuch zu dieser Feier.

△ **Lindau**, 30. Sept. In den letzten Tagen waren die Directorialmitglieder der verschiedenen Bodensee-Dampfschifffahrtsgesellschaften zu Stuttgart zur Festsetzung eines Winterfahrtenplans und anderweitiger Berathungsgegenstände wegen versammelt. — Die letzten regnerischen Tage von stürmischen Erscheinungen auf dem See begleitet, brachten für die Triftanstalten des benachbarten vorarlbergischen Ufers mannigfache Verheerungen; die Stauvorrichtungen wurden zersprengt und in der kürzesten Zeit bedeckten 6 bis 800 Klafter Holz nebst gewaltigen Baumstämmen aus dem Bregenzerwalde die Seebucht zwischen Lindau und Bregenz. Durch die Vorsorge der hiesigen kgl. und städtischen Behörden kamen die Eigenthümer fast vollständig in den Besitz ihrer Holzvorräthe. Die Dampfboote konnten der anstürmenden Holzmassen wegen nur mit Mühe die Communication aufrecht erhalten. Der neuernannte Statthalter von Tirol und Vorarlberg Fürst Lobkowitz weilte in den letzten Tagen in Bregenz. In der nächsten Zeit werden, wie man hört, für die in Italien und Südtirol befindlichen österreichischen Truppen Dislocationen eintreten.

**Stuttgart.** Zur Beglückwünschung des Königs aus Anlaß seines 80. Geburtstages überbrachte der österreichische Gesandte ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers, während Se. Maj. der König von Bayern den Generalmajor v. Spruner und der Großherzog von Hessen den Obersten v. Frey gesandt hatte. Alle in Stuttgart beglaubigten Vertreter fremder Höfe, welche gewöhnlich nicht in Stuttgart residiren, hatten sich auf besonderen Befehl ihrer Souveräne zur Beglückwünschung dahin begeben.

**Bruchsal**, 26. Sept. Gestern Vormittag wurde Oskar Becker in das hiesige Männerzuchthaus abgeliefert. Nach seiner Einkleidung als Züchling erkundigte er sich genau nach den Vorschriften der Hausordnung und namentlich auch darüber, ob er zum Besuche der Kirche verpflichtet sei. Becker ist Protestant. Er erhielt die Auskunft, daß er insolange an dem vorgeschriebenen Hausgottesdienst Theil zu nehmen habe, als er hievon nicht dispensirt oder ausgeschlossen werde. Man beabsichtigt vorerst, denselben im Zuchthause mit Bildschnitzerei zu beschäftigen. (Bad. L.-Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4370 (3a) **Bekanntmachung.**

In Sache des Paul Kreuchauf von Lustberg gegen Georg Michael Achtziger von Neuhausen wegen Forderung wird im Wege der Hülfsvollstreckung nachfolgendes Grundvermögen des Mühlarztes Michael Achtziger von Neuhausen, als:

- Pl.-Nr. 22a Wohnhaus Nr. 15 in Neuhausen, mit Stall, unter einem Dache, Scheune, Dungstätte, 0,08 Tagw., belastet mit 1,76 Grund- und 8 kr. Haussteuer,
- Pl.-Nr. 22b Gemüsgärtlein zu 0 Tgw. 04 Dez., 0,64 Grundsteuer-Verhältnißzahl, ohne Gemeinderecht, belastet zur kgl. Ablösungskasse mit 3 fl. 9 kr. Gefällsbodenzins aus 78 fl. 45 kr. Kapital und 36 kr. Handlohnsbodenzins aus 15 fl. Kapital, geschätzt a. 350 fl.,
- Pl.-Nr. 167 Acker, Straßacker in der oberen Graz zu 2,05 Tagw., 10,25 Verhältnißzahl, belastet zur k. Ablösungskasse mit 2 fl. $45^{3}/_{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 68 fl. $57^{3}/_{4}$ kr. Kapital und 12 kr. Handlohns-Bodenzins aus 5 fl. Kapital, geschätzt auf 165 fl.,
- Pl.-Nr. $178^{1}/_{2}$ Acker, Hopfengarten im Mittelgrund zu 0,60 Tagw. u. 3,60 Verhältnißzahl, belastet zur königl. Ablösungskasse mit $5^{1}/_{2}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 2 fl 18 kr. Kapital und $37^{3}/_{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 15 fl. 45 kr. Kapital, geschätzt auf 60 fl.,
- Pl.-Nro. 190 Acker, Wolfsäckerlein im Mittelgrund zu 0,34 Tagw., 2,38 Verhältnißzahl, belastet zur kgl. Ablösungskasse mit $3^{1}/_{4}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 1 fl. 18 kr. Kapital, 11 kr. Gefällbodenzins aus 4 fl. $34^{1}/_{2}$ kr. Kapital, geschätzt auf 25 fl.,
- Pl.-Nro. 83 Wiese, Auwiese zu 0,64 Tagw., 6,40 Verhältnißzahl, belastet zur kgl. Ablösungskasse mit 24 kr. Handlohnsbodenzins aus 10 fl. Kapital und $26^{1}/_{2}$ kr. Gefällbodenzins aus 11 fl. $1^{1}/_{2}$ kr. Kapital, geschätzt auf 180 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

**Donnerstag den 14. Novbr. 1861, Nachmittags 1 Uhr,**

in loco Neuhausen

im dortigen Wirthshause Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes erfolgt, und die weiteren Bedingungen im Strichstermine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg den 30. August 1861.

**Kgl. Bezirksgericht Bamberg.**

Der königliche Director:

**Nummel.**

E.-N. 25918. Lindner.

---

4376. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft des quiesc. k. Landrichters Christoph Schill dahier.

Die Erben des am 17. ds. Mts. dahier verlebten quiesc. k. Landrichters Christoph Schill traten die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars an.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß desselben sind im Laufe

**von 4 Wochen**

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Berücksichtigung finden.

Augsburg den 25. September 1861.

**Königl. Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Director:

**Rehm.**

Der königliche Einzelnrichter:

**Lang.**

E.-N. 11973. Conrad.

---

4356. **Bekanntmachung.**

Die gerichtlich bestellten Kuratoren des Oekonomen Ludwig Gällich von hier haben durch den k. Advokaten Schwandner von hier unterm 13/14. ds. Monats ein Gesuch um Zusammenberufung der sämmtlichen Gläubiger des rc. Gällich dahier eingereicht, um hiedurch einestheils den Schuldenstand genau kennen zu lernen, anderntheils um mit den Gläubigern wegen deren Befriedigung ein Arrangement zu treffen.

Diesem Gesuche hat man vorläufig stattgegeben, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Termin auf

**Montag den 14. Oktbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt. Es ergeht daher an die gerichtsbekannten Gläubiger durch Currende, an die bis jetzt unbekannten Gläubiger des Gällich aber durch diese öffentliche Ausschreibung die Aufforderung, im obigen Termine behufs der Anmeldung ihrer Forderungen und der Herstellung eines Arrangements um so gewisser zu erscheinen, als von den nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, als ob sie den gefaßten Beschlüssen der Mehrheit beitreten wollen.

Pappenheim den 19. September 1861.

**Königliches Landgericht Pappenheim.**

Der königliche Landrichter:

**Greiner.**

E.-N. 5762. Krauß.

---

4377. **Bekanntmachung.**

Erledigung der Stelle eines Thier-Arztes betreffend.

Durch die Aufstellung des bisherigen Thierarztes Xaver Schiller dahier als Thierarzt für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Eichstätt ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Die Bezüge des Thierarztes für den hiesigen Amtsbezirk, bestehend aus:

| | |
|---|---|
| 90 fl. | Sustentationsbeitrag des Distrikts, |
| 170 „ | für die Fleischbeschau in der Stadt Hersbruck, |
| 85 „ | durchschnittlichem Anfall für die Vornahme der Hundevisitation, |
| 30 „ | desgleichen für die Vornahme der Visitation der Schaafheerden, |
| 30 „ | beiläufiger Einnahme für die vom Staate bezahlt werdenden Diäten. |
| 405 fl. | in Summa. |

Außerdem ist bei dem bedeutenden Pferde- und Rindviehstand des Bezirks eine einträgliche Einnahme aus der Praxis gesichert.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Qualifikation und Moralität belegten Gesuche

**binnen 14 Tagen**

bei der unterfertigten Distrikts-Polizei-Behörde einzureichen.

Hersbruck den 27. September 1861.

**Königliches Landgericht Hersbruck.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 13432. **Steurer.**

---

4360. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Regina Margaretha Bruder, geschiedenen Paulus von Pfahlenheim, sind deren Söhne Johann Leonhard Bruder und Christoph Paulus, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte unbekannt sind, durch Testament zur Erbschaft berufen.

Dieselben und eventuell deren nächste Anverwandte werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, sich

**innerhalb 8 Wochen**

von heute an um so gewisser entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, als außerdem nach den Akten in der Sache weiter fortgefahren würde.

Uffenheim den 24. September 1861.

**Königliches Landgericht Uffenheim.**

Der königliche Landrichter:

**Herzog**

Der k. Einzelnrichter:

E.-N. 8592. **Noidl.**

---

4355. (3a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Winkler von Kleinreuth b/Schw. hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Genehmigung seines Kurators, des Gemeindevorstehers Wild von Großreuth b/S., lästige Verträge rechtsgiltig nicht abschließen kann.

Nürnberg den 21. September 1861.

**Königliches Landgericht Nürnberg.**

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7906. **Esper.**

---

4375. **Bekanntmachung.**

Die Johann und Margaretha Busch'schen Eheleute von Thosmühle beabsichtigen mit ihren 3 Kindern Margaretha, Elisabetha u. Johann Adam nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind bis längstens

**Samstag den 12. Okt. 1861, Vormittags,**

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein den 24. September 1861.

**Königliches Landgericht Pottenstein.**

Der königliche Landrichter:

**Faber.**

E.-N. 8835. Pfaffenberger.

---

4383. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen Leo Kollmann u. Kons. w. Rauf-Exzesses betreffend.

Dem Bernhard Haselmayer von Steinheim, k. Ldgs. Höchstädt, ist der in rubr. Untersuchung gefaßte Polizeibeschluß vom 22. Juli l. J. zu eröffnen.

Da der Aufenthalt des Bernhard Haselmayer unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, nach dem Aufenthalte des rc. Haselmayer zu forschen, und ein allenfallsiges Ergebniß mitzutheilen.

Dillingen den 28. September 1861.

**Königliches Landgericht Dillingen.**

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7199. **Fürst.**

---

4392. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Wittwe Helene Hümmer von Kupferberg mit ihren Stiefkindern wird der abwesende erstehesiche Sohn des verlebten Johann Hümmer von da, Namens Martin, geb. den 28. Mai 1821, aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche an die gemeinschaftliche Masse

**binnen 4 Wochen**

geltend zu machen, außerdem auf ihn bei Vertheilung derselben keine Rücksicht genommen werden würde, da er seinen Erbtheil bereits erhalten haben soll.

Stadtsteinach den 25. September 1861.

**Königliches Landgericht Stadtsteinach.**

Der königliche Landrichter:

**Meier.**

E.-N. 10608. Ströhlein.

---

4394. **Bekanntmachung.**

Anna Gruber, verehelichte Katzensteiner von Gelarn, gegen Joseph Preßl, Schustergesellen von da, wegen Vaterschaft rc. betr.

Dem landesabwesenden Schustergesellen Joseph Preßl von Gelarn wird hiemit ediktaliter eröffnet, daß in Verwirklichung des durch Dekret vom 14. Mai l. Js. gesetzten Präjudizes von nun an alle Insinuanda an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch rite insinuirt erachtet werden.

Vohenstrauß den 25. September 1861.

**Königliches Landgericht Vohenstrauß.**

Der k. Amtsverweser:

**Baader.**

E.-N. 12024. Maier.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 235.** 2. October 1861.

## Uebersicht.

Schmerling. (Fortsetzung) — Aus dem Gerichtssaal.
**Telegramm.**
**Politische Nachrichten.**

---

## Schmerling.

(Fortsetzung.)

Wir blieben wie festgebannt auf unserer Stelle an der Zeil-Ecke, und jedermann schwieg eine Weile. Allmälig war es nun allen klar geworden, daß es sich nicht mehr um einen Putsch handle, sondern um eine große Entscheidung in der deutschen Frage.*) In allen (?) Hauptstädten war seit dem Frühjahr die Revolution siegreich geblieben, vielleicht darum, weil die gemäßi.te Partei mehr oder minder ebenfalls zum Aufstand gehört hatte. Die Nation hatte ein Parlament erwählt, und das Volk wie die Regierungen hatten diesem Parlament den Ausbau des neuen Staats überantwortet; wurde nun auch diese selbstgewählte Autorität umgerissen durch einen bewaffneten Aufruhr, dann brachen die Wogen der Anarchie über das ganze Vaterland zusammen, dann war nicht mehr von irgendeiner geordneten Reform, sondern nur noch von wüster Revolution die Rede. Das war uns allen klar, die wir da in einem Haufen beisammen standen, und der entschiedenen Nachricht harrten.

Es war eine peinliche Viertelstunde. Das Schießen hatte überall aufgehört; unten auf der Zeil sahen wir einige verwundete Soldaten vorüber führen und tragen — da kam endlich unser Herold über den Platz daher. Sein Schritt flog, seine Augen leuchteten. Nun?! riefen wir ihm alle entgegen.

---

*) Man wolle mit diesen Angaben die eben erschienenen „Bruchstück. revolutionärer Erinnerungen" von Moriz Hartmann vergleichene (Demokratische Studien zweiter Theil.) Moriz Hartmann gibt selbst zu: „die Städte und Dörfer auf viele Meilen in der Runde hatten ihr Contingent zur beabsichtigten Revolution geschickt." . . „Auf der großen Bornheimer Haide sah ich viele Tausende zum Handeln bereit." Aber er behauptet: Blum und Vogt und die Majorität der Linken hätten sich gegen den Aufstand erklärt, der daher nicht stattfinden sollte. Zwar sei später „von ungefähr vier Mann" eine „erbärmliche Barricade" gebaut worden. „Es war aber an einen Kampf nicht zu denken." Auf einmal sei das Schießen losgegangen, „große Militärmassen auf ein Häuflein Volk." Dabei aber muß er doch gestehen: „Wir standen in einem mehrfachen Kreuzfeuer. Die Insurgenten schossen aus den Fenstern mehrerer Häuser und hinter zwei großen Barricaden am Eingang der Allerheiligen Straße unter dem Constablerwachthause; ungefähr aus einem Halbkreis heraus und von der Höhe herab. Viele ihrer Kugeln klatschten vor uns auf das Straßenpflaster, da sie von der Höhe herabkamen. Die Soldaten standen in verschiedenen Gruppen und einzeln vor und hinter uns, und schossen außerdem aus der Constablerwache, die ebenfalls hinter uns war. Die Kugeln, die an unseren Ohren vorbeisausten, kamen von den Seiten, von vorn und hinten. Mit den Wehen unserer Tücher war nichts gethan, obwohl wir zwischen den Combattanten standen; ebensowenig nützten Rufe und Zureden. Die Soldaten schlugen sich mit Verbissenheit und großer Tapferkeit — oder besser, gesagt — die Officiere. Bei den gemeinen Soldaten bemerkte ich beinahe überall das Streben sich zu schützen, einen Punct auszuwählen, wo sie vor dem Schuß des Feindes sicher waren. Viele sprangen nach nach gethanen Schuß hinter die Constablerwache um in Sicherheit neu zu laden. Die Officiere aber — in meiner Nähe waren nur darmstädtische Truppen — setzten sich überall der Gefahr aus. Ich sah einen Lieutenant, der, wie ein ausgestecktes Ziel auf einer Barricade stand, und sich um die Kugeln, die ihn umflogen nicht im geringsten kümmerte, und das alles um einen kaum handgroßen rothen Lappen, der auf einer kurzen Stange wehte zu entfernen. Mit einer Ausdauer, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, hieb er mit seinem Degen auf dem Lappen los, als gälte es einen übermächtigen Feind zu erlegen. Hart neben mir, beinahe auf mich, fiel ein darmstädtischer Hauptmann, der seinen Truppen immer voraus gewesen. Ich sehe noch die schwarzen runden, von grauen Kreisen eingefaßten Löcher im Rücken seines Waffenrocks. Er ließ den Arm mit dem Degen sinken, und stützte sich auf einen neben ihm stehenden Officier, zu dem er schwach, aber ruhig sagte: Mit mir ist's zu Ende, laß mich zu meiner Schwester bringen, sie wohnt nicht weit von hier. Ach es war sehr traurig!... Wir waren gezwungen den Soldaten und beinahe jedem einzelnen es zuzurufen, daß Waffenstillstand sei, und sie an dem Arm zu fassen, um sie zurückzuführen. Aber sie sträubten sich. Die drüben sollten zuerst zu schießen aufhören. Das schien die allgemeine Meinung, und wir verließen die Soldaten, um die Barricaden zu erklimmen, auf die sie zu schießen fortfuhren, und aus deren Lücken, an denen wir hinaufkletterten, die andern hervorschossen.... Hinter der Barricade sah es eigenthümlich aus. Eine Menge Volks, aber nur sehr wenig Bewaffnete, so wenige, daß wir erstaunt waren, wie ihr Widerstand gegen so zahlreiche Truppen so lange habe dauern können. Doch waren gerade die Bewaffneten guten Muths, in einer festlichen Stimmung, und anfangs nicht im geringsten geneigt dem Kampf durch Zurückziehen vom Kampfplatz ein Ende zu machen. Das unbewaffnete Volk allein war aufgeregt und empört. Ein Theil der Abgeordneten kehrte in den Thurn- und Taxis'schen Palast zurück, um, wie sie hofften, die Sache zu Ende zu bringen; ein kleineres Theil blieb hinter den Barricaden, um über Aufrechthaltung des Waffenstillstandes zu wachen, und die Insurgenten zum Verlassen der Barricaden zu überreden. Ich war unter diesen letzteren. Es gelang uns viele vom Kampf abzubringen, indem wir ihnen die Nutz- und Zwecklosigkeit ferneren Blutvergießens vorstellten; sie zerstreuten sich durch die Nebengassen, oder stiegen auch über die Barricaden, und gingen bewaffnet mitten durch die Truppen heim. Nur eine sehr kleine Anzahl blieb hartnäckig hinter den Barricaden, und unsere Vorstellungen, die doch an Gewicht zunahmen, je mehr ihre Anzahl abnahm, waren fruchtlos." ... Die Frankfurter Bürger machten der Linken die größten Vorwürfe, daß sie das alles herbeigeführt. Da erzählt Hartmann: „Plötzlich drängte sich ein ungefähr vierzehnjähriger Knabe in Turnertracht durch die Menge, und rief mit schrecklicher Naivetät: Fürst Lichnowsky (er brauchte eigentlich einen Spitznamen, den ich hier nicht wiederholen will), Fürst Lichnowsky ist ermordet! Hätten ihn die ergrimmten Bürger gehört, es hätte mir schlimm ergehen können. Der Turner, der sich, wie es schien, auf seine Nachricht etwas zu gute that, wiederholte mit lauterer Stimme: Fürst Lichnowsky ist ermordet! und um einen Beweis der Wahrheit zu liefern, hob er ein schwarzes Tuchläppchen in die Höhe, und fügte hinzu: das ist von seinem Rocke! Aber es ist wunderbar, kein Mensch außer mir hörte auf den Turner, wie sehr er sich auch Mühe gab, die Aufmerksamkeit auf seine Nachricht zu lenken. Ich hatte Zeit ihm die Hand auf den Mund zu legen, erkennend, in welche Gefahr er mich versetzte, obwohl ich die Nachricht für falsch und für eines der Gerüchte hielt, wie sie an solchen Tagen gern entstehen. Ich wußte ja nicht, daß der Fürst sich dazu hergegeben hatte auf Recognoscirung auszureiten, und daß er in die Hände des Volks gefallen war, das er kurz vorher von der Tribüne herab verhöhnte, und das ihn aufrichtig haßte." Dennoch meint der Verfasser: „Hrn. v. Schmerling gehört der Ruhm schon zwei Jahre vor Louis Napoleon sich einen großen Feind erfunden und über den erfundenen Feind einen großen Sieg davongetragen zu haben. In Ungarn wird er seine dichterische Erfindungsgabe nicht anzustrengen brauchen. Dort wird ihm die Wirklichkeit verschaffen, was er sich in Frankfurt mit Phantasie und Dichtersinn erschuf: jedenfalls den Feind — ob auch den Sieg? Das lehrt das Ende. Hr. v. Schmerling also ist an dem ganzen Unglück schuld. Um ihn anklagen zu können, vergißt Hartmann die Scenen, die er eben beschrieben, selbst den darmstädtischen Hauptmann, den er kurz zuvor sagen hörte: „Mit mir ist's zu Ende!" Und den Fürst Lichnowsky und den General Auerswald, die unter den Streichen der Mörder verblutet. Moriz Hartmann ist auf der Seite der Revolution in Ungarn und Deutschland, bloß in Böhmen, seinem Vaterland, ist er gegen die Tschechen.

„Das war eine Scene!“ rief er. „Die Linken stürmten auf den Ministerpräsidenten ein mit allen Waffen des Wortes, der Blicke und der Gesten. Sie hatten wirklich ein Billet vom Reichsverweser, welches dem Ministerium empfahl mit Milde und Schonung vorzugehen, wenn dieß nur irgend möglich sei. Darauf beriefen sie sich gegen Schmerling, welcher ernst und streng dastand und langsamen aber bestimmten Tones entgegnete: er habe als Präsident des Reichsministeriums die ganze Verantwortung zu tragen vor dem Vaterland. Er könne nicht zugeben, daß die vom ganzen Vaterland eingesetzte Regierung sich Gesetze vorschreiben lasse durch einen bewaffneten Aufstand. Er werde und müsse den Aufstand unterdrücken, soweit seine Kraft dazu ausreiche. Er unterhandle nicht mit dem Aufstand. Dieser solle die Waffen niederlegen und die Barricaden räumen. Dazu gewähre er eine kurze Frist. Sei sie verstrichen ohne solchen Erfolg, dann beginne der Angriff von Seiten der Reichsregierung mit allem Nachdruck. — „„Das Blut komme über Sie und über Ihr Haupt!““ rief einer von der Linken; ich glaube es war Ludwig Simon aus Trier. — Ich werd's verantworten! erwiderte Schmerling trocken, und wendete sich ab. Die Zusammenkunft war aufgelöst.“*)

„Bravo Schmerling!“ rief die Mehrzahl der Zuhörer, und wir gingen nach dem Englischen Hof hinüber. Auf dem Wege dahin theilte mir der Berichterstatter noch mit, daß die Zwischenfrist auch uns sehr willkommen sein müsse, denn trotz aller Voraussicht und Anordnung sei der Aufruhr viel zahlreicher angewachsen als man erwartet, und die Truppen seien noch nicht in hinreichender Anzahl vorhanden. Namentlich erwartete man sehnlichst eine Batterie aus Darmstadt um den Angriff mit voller Kraft aufnehmen zu können.

So weit der Auszug aus den Memoiren, welche des breiteren schildern wie die Truppen gegen Abend eingerückt seien, und den Aufstand bis zur Nacht vollständig niedergeworfen haben. Der erste Sieg der Regierungsautorität nach einer halbjährigen Niederlage aller Regierungen in Deutschland! Es war mir nur um die Darlegung zu thun, daß Schmerling unter strenger Aufrechthaltung liberaler Principien als Mann des entschlossensten Handelns sich erwiesen hat gegenüber den Drohungen und Gefahren des Aufruhrs. (Forts. f.)

*) Moriz Hartmann erzählt von dieser Scene untern andern: Hr. v. Peucker blieb steif; Hr. v. Schmerling war blaß und schweigsam. Mittlerweile war auch Hr. v. Gagern eingetreten. Er stand beiseite und schwieg, in seine gewöhnliche Würde gehüllt. Wir, Grützner und ich, wandten uns an ihn mit der Bitte doch auch ein Wort zu sagen. Hr. v. Gagern antwortete mit jenem ihm eigenen, so berühmt gewordenen Pathos und Ausdruck, im tiefsten Baß: In Dinge, die mich nichts angehen, mische ich mich nicht!... Die Worte sind mir in's Gedächtniß gegraben geblieben. Mit einem Seitenblick auf Ludwig Simon sagte er etwas ähnliches, mit Beziehung auf dessen Rede von der Bornheimer Haide; aber dieser Ausspruch ist mir entfallen.

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 16. Sept. Am obersten Gerichtshofe wurden zwei schwurgerichtliche Todesurtheile geprüft. In beiden Fällen handelte es sich um Gattenmord und wurde bei der Officialprüfung gefunden, daß ein Nichtigkeitsgrund weder im Strafverfahren noch im Strafurtheile vorliege. Die thatsächliche Grundlage des ersten Falles ist folgende: Therese Mundigl, 19½ Jahre alt, hatte sich vor 2 Jahren mit Garkoch Mundigl in Regensburg verehelicht, alsbald sich dem Trunke und unsittlichem Lebenswandel ergeben. Ungefähr Mitte Juni h. Jrs. kam sie zur Mittagszeit nicht nach Hause und als sie endlich erschien, gab ihr Mundigl eine Ohrfeige, in Folge welcher Mißhandlung sie sich aus dem Hause entfernte, einige Tage ausblieb und erst am 20. Juni nach Hause zurückkehrte. Ihr Ehemann, der mehrere Stunden später nach Hause kam, schloß die Schlafzimmerthür ab. Ungefähr 2 Stunden später hörten die Bewohner im Hause einen Schuß und nach einiger Zeit die Stimme der Ehefrau, welche sagte: Wenn Du sterben willst, so muß ich wohl Leute holen. Diese begab sich hierauf zu einer im Hause wohnenden Frau unter dem Vorgeben, sie wisse nicht, was es mit ihrem Ehemann sei. Auf die Aufforderung, herabzukommen, gingen beide in das Schlafgemach, trafen Mundigl im Bette liegend und über fürchterliche Schmerzen jammernd, während die Therese Mundigl vorgab, von nichts zu wissen, was die Veranlassung sei. Es klärte sich bald auf, daß ein Schuß auf Mundigl abgefeuert worden war und starb derselbe nach 46 Stunden. Die Ehefrau sah sich bald zum Geständnisse der That veranlaßt, und wurde am 27. v. Mts. vom Schwurgerichtshofe der Oberpfalz und von Regensburg zum Tode verurtheilt.

Auch in der zweiten Sache handelte es sich um ähnliche thatsächliche Verhältnisse. Im October vorigen Jahres verspürte der Bauer Froschhammer von Tegernbach, der von riesigem Körperbau und in seinem Leben weder krank gewesen war noch eine Medicin genommen hatte, länger dauernde Neigung zum Erbrechen und Schwindel und nach wiederholten Anfällen der Art starb derselbe am 21. October v. Jrs. Bald tauchte die Vermuthung auf, daß er nicht eines natürlichen Todes gestorben sei und die Untersuchung ergab, daß in den Eingeweiden desselben sich eine ziemliche Portion weißen Arseniks vorfand. Die Froschhamer, welche schon früher mit den Knechten und insbesondere in der letzten Zeit mit dem beurlaubten Soldaten des kgl. II. Infanterieregiments Habmayer sich abgegeben hatte, wurde zugleich mit diesem, auf dessen Aburtheilung die Militärbehörde verzichtete, wegen im Complotte begangenen Mordes angeklagt und da Habmayer einige Tage vor der schwurgerichtlichen Verhandlung in Kaserei und Irrsinn verfiel, allein vor das Schwurgericht von Niederbayern gestellt, von welchem sie auch wegen Giftmordes, im Complotte begangen, zum Tode verurtheilt wurde.

Ein Competenzconflict zwischen den kgl. Bezirksgerichten Kempten und Weilheim, die Verlassenschaft des Pfarrers Joseph Kempter betreffend, wurde zu Gunsten der Competenz des kgl. Bezirksgerichtes Kempten entschieden. Dem Priester Joseph Kempter, bisher Beneficiat zu Bernbeuern, k. Landgerichts Füssen, wurde am 22. October 1860 die Pfarrei Waltenhofen, k. Landgerichts Schongau übertragen. Derselbe erkrankte jedoch in Bernbeuern nach Empfang des Denominationsdecretes und starb am 18. Februar 1861, ohne daß er bis dahin als Pfarrer zu Waltenhofen installirt worden oder an diesen Ort überhaupt übergesiedelt wäre, im Beneficiatenhause zu Bernbeuern. Das kgl. Bezirksgericht Kempten erachtete sich unter diesen Umständen zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft für zuständig und requirirte das k. Landgericht Füssen zur Obsignation, Erhebung der Verwandtschaftsverhältnisse und Uebersendung der gepflogenen Verhandlungen. Mit Schreiben vom 17. März 1861 erklärte jedoch das kgl. Bezirksgericht Weilheim, daß die Competenz zur Nachlaßverhandlung ihm zustehe und ersuchte das kgl. Bezirksgericht Kempten um Uebersendung der bisher gepflogenen Verhandlungen, da Waltenhofen in seinem Gerichtssprengel liege. Das kgl. Bezirksgericht Kempten hielt jedoch seine Zuständigkeit aufrecht, weil der volle Besitz eines Kirchenamtes erst durch die canonische Einsetzung erworben werde und erst mit der Installation anfange. Von dem kgl. Bezirksgerichte Weilheim wurde hingegen behauptet, daß schon die Denomination ein jus ad rem gebe, auch die Bezüge vom Tage der Ernennung zu laufen beginnen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bemerkte: Der rechtliche Begriff des Wohnsitzes umfasse zwei Momente, einmal den thatsächlichen Aufenthalt an einem Orte, die actualis habitatio, und dann die Absicht, an diesem Orte den bleibenden Aufenthalt zu haben, den animus perpetuo ibi habitandi. Der verstorbene Priester Joseph Kempter habe nun als Beneficiat in Bernbeuern ohne allen Zweifel seinen Wohnsitz gehabt, welcher, insolange einer dieser beiden Factoren stehen bleibe, fortdauere. Da die actualis habitatio aber bis zu dessen Tod nicht geändert worden sei, so konnte er auch in Waltenhofen seinen Wohnsitz nicht erhalten haben, während die Bestimmungen des canonischen Rechts für die Lösung dieses Conflictes keinen Einfluß äußern können. Es wurde deßhalb von ihm beantragt und auch vom obersten Gerichtshofe dem entsprechend entschieden, daß das kgl. Bezirksgericht Kempten zuständig sei.

Der Competenzconflict zwischen den kgl. Landgerichten Pfaffenhofen und Neuburg an der Donau in Betreff der Pflegschaft über die Kinder des Mathias Rupprecht, Gütlers von Königshofen, wurde zu Gunsten der Competenz des kgl. Landgerichts Neuburg a/D. entschieden. Nach dem Tode des Gütlers Mathias Rupprecht von Königshofen wurde vom kgl. Landgerichte Pfaffenhofen für dessen hinterlassene unmündige Kinder ein Vormund bestellt und das Vatergut derselben auf dem Anwesen der Wittwe versichert. Die Wittwe verheirathete sich nun später an den Colonisten Xaver Wolfsteiner zu Brautlach, kgl. Landgericht Neuburg a/D. und nahm sämmtliche Kinder mit sich. Hieraus nahm nun das kgl. Landgericht Pfaffenhofen Veranlassung, diese Pflegschaft an das kgl. Landgericht Neuburg zu verweisen, weil die Kinder nunmehr dort domicilirten. Als von dort die Zuständigkeit abgelehnt und der Competenzconflict angeregt worden war, wurde vom kgl. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe beantragt, die Competenz des letztgenannten Gerichtes anzuerkennen. Dieses Gericht sei nämlich geeignet, für das persönliche Wohl der Curanden sowohl als für die Verwaltung des Vermögens zu sorgen. Diesem Antrage wurde auch vom obersten Gerichtshofe aus den angegebenen Erwägungen stattgegeben.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Katharina Ristler, ledigen Näherin von Nürnberg und des Maurergesellen Johann Spiegler wegen Diebstahls wurde auf Antrag des k. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe verworfen, ebenso das Wiederaufnahmsgesuch des Alexander Schraut, Sträflings in Lichtenau, wegen Meineids.

## Politische Nachrichten.

### Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **New-York**, 21. Sept. Ein Gerücht will wissen, ein minder wichtiges Commando werde Fremont angetragen, um seine Demission zu veranlassen. Die Schlacht bei Lexington am 18. Sept. fortdauernd. Die Conföderirten im Verluste. Die Fortsetzung der Schlacht am nächsten Tag erwartet.

** **München**, 2. Oct. Der zur Prüfung der Beschwerden, welche Abg. Umbscheiden gegen den k. Generalstaatsprocurator der Pfalz erhoben

hat, von der Kammer der Abgeordneten gewählte besondere Ausschuß hat in der gestern Abends stattgehabten Sitzung Beschluß gefaßt. Der Ausschuß erklärt, daß die Beschwerde an sich begründet sei, beantragt jedoch, daß in Folge der vom k. Staatsminister der Justiz erlassenen Entschließung, von der Erhebung einer Beschwerde Umgang genommen werden möge.

** Durch allerhöchstes Rescript vom 2. October Berchtesgaden ist die Dauer des gegenwärtigen Landtages bis zum 18. October verlängert worden.

** Gestern fand der beabsichtigte Reisemarsch des Landwehrjägerbataillons statt, dem wegen des starken Nebels und zweifelhafter Witterung die Mannschaft allerdings nicht vollzählig anwohnte. Deshalb konnte der „Feind“ nur von einer geringen Zahl von Unterofficieren gebildet werden, welche übrigens ihr Möglichstes thaten, um den Eindruck des sehr gut disponirten Manövers zu erhöhen. Um 12 Uhr war das Dorf Hadern und das Wirthshaus von Freund und Feind besetzt, und eine trefflich bereitete Menage mit famosem Appetite verzehrt. Die Bataillonsmusik und ein delicates Bier thaten das Ihrige, und die Stimmung der Mannschaft zu einer sehr fröhlichen und gehobenen zu machen, die sich denn auch in einem feurigen von dem verdienten Bataillonscommandanten Major Edel ausgebrachten Toaste auf Se. Maj. den König, und anderen Lebehochrufen auf den Major und die Herren Hauptleute aussprach. Gesang, Kegelspiel und improvisirter Tanz belebte die Scene, auf die endlich nach getheiltem Nebel auch noch die heiterste Herbstsonne ihre Strahlen verbreitete. Abends ein halb 7 Uhr war die Truppe wieder in die Stadt eingerückt, und dieser ohne die geringste Störung verlaufene Reisemarsch beendet, den auch viele Freunde und ehemalige Officiere des Bataillons in Civil mitgemacht hatten.

* **Weissenburg**, 23. Sept. Der gestrige Tag brachte uns eines jener schönen Feste, die lange in freundlicher Erinnerung bleiben. Ein landwirthschaftliches Fest war es, das die im schönsten Schmucke prangende Stadt mit ihrem Gerichtsbezirke feierte. Von allen Häusern wehten Fahnen und Flaggen auf die dichtbevölkerten Straßen herab. Nach beendigtem Gottesdienste, welchem die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, die k. Beamten und städtischen Collegien beiwohnten, setzte sich ein stattlicher Zug, begleitet von den Zünften und sinnreich gebauten Wägen, nach der Festwiese in Bewegung, unter denen das griechische Dreigespann mit den Göttinnen Ceres, Flora und Pomona ebenso wenig fehlte als Gambrinus auf seinem Throne. Der k. Landrichter Hr. Förster begrüßte die Versammlung und gab Veranlassung, daß der tiefgefühlteste Dank, die treueste Anhänglichkeit aller Anwesenden für die erhabene Person des allgeliebten Landesvaters Königs Maximilian II., dessen unablässiges Streben nach Verbesserung der Wohlfahrt seines Volkes gerichtet ist, lebhaften Ausdruck finden konnte in einem dreimaligen weithin durch Wald und Flur donnernden Hoch. Auf sehr geschmackvoll erbauter Tribüne fanden würdige Bewerber die Belohnung und Anerkennung ihres Fleißes, während um sie herum reges Leben und Volksspiele aller Art sich entfalteten, bis der einbrechende Abend die Gäste zu einem Balle in den weiten Räumen des Wittelsbacher Hofes vereinigte. Der nächste Morgen war der Besprechung landwirthschaftlicher Einrichtungen und Verbesserungen gewidmet. Hierauf näher einzugehen, würde wohl zu weit führen, und wir wollen daher nur noch die Bemerkung einflechten, daß nach einem in dem Gasthofe zur goldenen Rose eingenommenen Mittagmahl dieses schöne Fest unter Gesang und Musik auf der Festwiese einen ebenso würdigen als vergnügten Abschluß fand. Dessen Ergebniß aber ist für den landwirthschaftlichen Verein als ein sehr erfreuliches zu bezeichnen, denn die Zahl seiner Mitglieder im hiesigen Gerichtsbezirke ist bereits auf 112 gestiegen, während sie vor gar nicht langer Zeit nur 12 betragen hatte.

△ **Stuttgart**, 1. Oct. Nicht geringes Aufsehen erregt hier die plötzliche Entlassung des Hofcapellmeisters Kücken, welche derselbe in Folge der Anstellung eines weiteren Hofcapellmeisters, Eckert, und eines neuerlich vorgekommenen Conflicts mit Mitgliedern der Oper eingereicht und sofort erhalten haben soll. Eckert aus Wien, ein ausgezeichneter Dirigent steht nun als alleiniger Leiter der Oper da. — Gestern sind hier die Festlichkeiten in Folge der am 27. stattgehabten Feier des 80-jährigen Geburtsfestes des Königs zu Ende gegangen. Ganz besonders freudig soll Se. Majestät unter all den zahlreichen Beweisen herzlicher Theilnahme, die ihm vom Aus- und Inlande geworden, das von Generaladjutant v. Spruner überbrachte Handschreiben des Königs Max von Bayern berührt haben. Zu dem Volksfeste waren Deputationen aus allen Bezirken des Landes mit ihren Vereinsfahnen erschienen und wurden im Cursaale zu Cannstadt festlich bewirthet. Gestern fand als Schlußpunct der viertägigen Festlichkeiten das Wettrennen der Officiere statt, wozu der König, die Königin der Niederlande, der Prinz von Oranien, der Prinz Alexander der Niederlande erschienen. Der Prinz Peter von Oldenburg war Tags zuvor wieder abgereist. — Die zweite Kammer hat gestern und heute wieder Sitzungen gehalten und den Etat des Cultdepartements in Berathung genommen, der sich für die drei Etatsjahre auf 5,718,191 fl. 36 kr. beläuft, also auf 532,741 fl. 15 kr., mehr als an der abgelaufenen Etatsperiode. Eine bedeutende Summe dieser Mehrexigenz kommt auf die Besoldungserhöhungen der Geistlichen und Lehrer. Für den Vorstand des Cultdepartements, der zur Zeit nur Staatsrath und Departementschef ist und nur 3600 fl. Besoldung bezieht, sind 9000 fl. für den Fall exigirt, daß Se. Maj. der König denselben zum wirklichen Minister befördern sollte. Dieß veranlaßte eine längere Debatte, wobei aber die vollen 9000 fl. mit 54 gegen 18 Stimmen verwilligt wurden. Sämmtliche Exigenzen für die katholische Kirche, worüber die Commission die Berichterstattung bis zur Einlangung der Gesetze über Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse ausgesetzt hatte, beantragt die Commission nunmehr zu verwilligen und es wird dieser Antrag ohne Zweifel die Bewilligung der Kammer erhalten. Heute wo es sich um die Besoldungsverhältnisse der evangelischen Geistlichkeit handelte, worüber aber die Berathung nicht zu Ende kam, wurde der Wunsch laut, daß die Verhältnisse der evangelischen Kirche in gleicher Weise wie die der katholischen Kirche nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung geregelt werden möchten. Die Nothwendigkeit der Besoldungsaufbesserung der Geistlichen ist allseitig anerkannt, aber es macht sich auch die Ansicht geltend, daß wir zu viele Geistliche haben, und daß vielfach zwei Stellen durch einen Geistlichen versehen werden könnten, wodurch man die Mittel zu Besoldungserhöhung ohne neue Opfer für den Staat gewinnen würde. Morgen wird diese Verhandlung und die Berathung über das Cultdepartement fortgesetzt.

V **Berlin**, 30. Sept. Zum heutigen Geburtsfeste Ihrer Maj. der Königin Augusta trägt die Residenz ein festliches Ansehen; an vielen Häusern prangen Fahnen in den preußischen und weimarischen Landesfarben. Militär- und Civilbeamten erscheinen in Gala-Uniforme, die Soldaten mit decorirtem Helm, und in den Theatern finden Festvorstellungen statt, die städtischen Behörden, die wissenschaftlichen und Kunstinstitute haben besondere Festlichkeiten veranstaltet und die ersteren Glückwunsch-Adressen an Ihre Majestät gesendet, Allerhöchstwelche den Festtag im Kreise der kgl. Familie begeht. — Vor Kurzem befand sich ein Architekt aus Paris hier, um im hiesigen französischen Gesandtschaftshotel Vorbereitungen zur Herrichtung eines glänzenden Festsalons zu treffen, in welchem bei seiner Rückkehr von Königsberg der Marschall Mac-Mahon ein großartiges Fest für den Hof und die Diplomatie zu geben beabsichtigt. Ein ähnliches Fest fand in demselben, jetzt von der französischen Regierung als Eigenthum im Jahre 1836 erworbenen Hotel statt, als sich der Herzog von Orleans zum Besuch am hiesigen Hoflager befand. — Die allerdings gesicherte definitive Ernennung des Geh. Regierungsraths von Winter zum Polizeipräsidenten von Berlin wird in gleicher Weise von den Beamten des Ressorts, wie von dem Publicum gewünscht. Letzteres dankt dem rastlos thätigen Beamten neuerdings wieder für die wesentlichen Erleichterungen in dem Fremdenverkehr durch Aufhebung der strengen Controlen in dem Aufenthaltskarten-Wesen, welches selbst nur noch auf Ausländer und Durchreisende angewendet wird; weitere Erleichterungen im dem Polizeiressort werden für das Publicum eintreten, wenn der Reorganisationsplan, den Hr. v. Winter entworfen hat, nach seiner Ernennung, zur Ausführung gelangen kann. — Das Programm zur Krönung befindet sich bereits unter der Presse, wird aber nach vollendetem Druck vor seiner Veröffentlichung Seiner Majestät dem König zu einer Schluß-Revision unterbreitet.

⊙ **Wien**, 30. Sept. Die Pesther Comitatscommission ist bekanntlich von der Regierung aufgelöst worden. Dennoch bestand der Vicegespan Nyari darauf, daß die vor der Auflösung für heute den 30. September angesagte Generalcongregation abgehalten werde. Von Wien erging die gemessene Weisung, die Abhaltung zu verhindern. Heute bringt nun ein hiesiges Blatt folgendes Telegramm aus Pesth vom 29. Sept. 4 Uhr 35 Min. Nachmittags: „Das Comitatshaus wurde so eben militärisch besetzt. Die Abhaltung der Comitatssitzung um 4 Uhr wurde mit Gewalt verhindert. Sämmtliche Beamte des Comitats haben resignirt.“ Da Sonntags niemals in Pesth eine Comitats-Congregation abgehalten wird, so muß dieselbe von Nyari und seinen Genossen ausnahmsweise für gestern Sonntags nachträglich anberaumt worden sein, um die Regierung, die den Versuch der Abhaltung für heute erwartete, zu täuschen, was, wie man sieht, nicht gelungen ist. Die Sistirung der Steuer-Eintreibung während der Erntezeit ist laut eines Erlasses der ungarischen k. k. Finanzlandesdirection wieder aufgehoben worden. Verschiedene hiesige Zeitungen bringen äußerst gehässige Artikel gegen das Herrenhaus. Von der bosnischen Grenze wird dem „Svetovid“ gemeldet, daß die Türken die Abhaltung des christlichen Gottesdienstes überall zu verhindern suchen.

**Pesth.** Auf seiner Durchreise nach dem Orient wird der „weltberühmte“ Broschürenschreiber Louis Napoleons, Hr. de la Guéronnière, einige Tage in Pesth verweilen. Garnier-Pagès, der sich seit kurzer Zeit in Pesth befindet, besuchte gestern das Ofener ungarische Volkstheater; bei seinem Eintritt erhob sich das Publicum und das Orchester spielte dem Gast zu Ehren die „Marseillaise.“ (C. C.)

**Polnische Grenze**, 30. Sept. Die Bischöfe haben ein Memorandum an den Statthalter gerichtet, welches die Wiederherstellung früherer Rechte der katholischen Kirche verlangt. Man nimmt aber an, daß der Statthalter es verweigern werde. In der Ansprache des Erzbischofs an die Bischofsversammlung kommen folgende Worte vor: Haltet stets mit dem Volk in Vertheidigung der Sache des Vaterlands. Vergesset nie, daß ihr Polen seid. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4389. **Todes- † Anzeige.**

Mit tiefem Schmerze erfüllen wir die traurige Pflicht, allen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten das am 27. dieses Monats zu Frankfurt a/M. plötzlich erfolgte Hinscheiden unseres Bruders

**Melchior Freiherrn von der Tann,**

**k. b. Kämmerer und Major a. D.,**

und zwar nur auf diesem Wege, kund zu geben.

Wer den treuen Charakter, die seltene Herzensgüte des Verblichenen kannte, wird unseren großen Schmerz ermessen, und uns ein stilles Beileid, um das wir bitten, nicht versagen.

Schweinfurt und München den 30. September 1861.

**Die Hinterbliebenen.**

---

4396. **Proclama.**

Betreff:

Hypothekverhältnisse des Peter Dirmayer, Gastwirths in Kallmünz.

Auf dem Anwesen des Rubrikaten ist im Hypothekenbuche für Kallmünz Bd. I Seite 260 ein 5proc. Vorlehen zu 100 fl. des Joh. Bapt. von Meichsner eingetragen, dessen Bezahlung vom Schuldner behauptet, und deshalb die Löschung verlangt wird.

Laut gepflogenen Recherchen ist ermittelt, daß genannter Gläubiger ein quiescirter Wegmeister, wohnhaft zu Kallmünz, und zu Regensburg verstorben, und dessen in Kallmünz verstorbenen Ehefrau Katharina, geb. Schäffler, einen einzigen Sohn, den als Priester am 15. Februar 1857 verlebten Karl von Meichsner, hinterlassen haben, auf dessen Krankheitspflege fragliche 100 fl. verwendet wurden.

Hiernach ergeht an die unbekannten Meichsner'schen Erben oder überhaupt an Jeden, der Ansprüche an genanntes Hypothekenkapital zu machen beabsichtigt, die Aufforderung,

**innerhalb 30 Tagen** a die inser.

sich hierorts unter geeigneter Legitimation zu melden, außerdessen die Tilgung der Schuld anerkannt, und ohne Weiteres die Löschung der Hypothek vollzogen wird.

Burglengenfeld den 24. September 1861.

Königliches Landgericht Burglengenfeld als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 10681. **Forster.**

---

4325. **Bekanntmachung.**

Insolvenz-Anzeige des Gastwirths Jakob Grimm von Aufstetten betr.

Gastwirth Jakob Grimm von Aufstetten hat seine Insolvenz angezeigt, und sich dem Konkurse unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, veröffentlicht:

I. Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte wird auf

**Mittwoch den 6. Novbr. 1861,**

II. Ediktstag

zur Vorbringung sämmtlicher Einreden, sowohl bezüglich der Liquidität als Priorität, gegen die angemeldeten Forderungen wird auf

**Mittwoch den 11. Dez. 1861,**

III. Ediktstag

zur Prüfung der Replikhandlungen wird auf

**Mittwoch den 8. Jan. 1862,**

IV. Ediktstag

zur Duplikhandlung wird auf

**Mittwoch den 5. Febr. 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

dahier bestimmt.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Nach Art. 11 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 ist es jedoch den Betheiligten auch gestattet, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, welche jedoch spätestens am Schluße des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den hiesigen Einlauf gebracht sein müssen.

Das unbewegliche Vermögen des Jakob Grimm ist auf 3089 fl. geschätzt, und wurde bei der Inventur dessen Vermögens das Mobiliar auf 327 fl. 39 kr. geschätzt.

Die Schulden dagegen betragen nach der Angabe des Jakob Grimm 4050 fl., so daß eine Ueberschuldung von 633 fl. 21 kr. sich herausstellt.

Unter den 4050 fl. befinden sich eine Hypothekenforderung von 2100 fl., und eine im Hypothekenbuch vorgemerkte Forderung von 250 fl.

Die Zinsen sind bei der angegebenen Schuldgröße nicht mitbegriffen.

Der erste Ediktstag ist zugleich auch zur Erzielung einer Uebereinkunft, welche der Schuldner mit den Gläubigern treffen will, bestimmt, und werden deshalb die Gläubiger zum ersten Ediktstage weiter unter dem Präjudize der Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden geladen.

Auswärtige Gläubiger haben bis längstens zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle ihnen zuzustellenden Verfügungen für sie lediglich zu den Akten genommen, und dadurch für rite zugestellt erachtet werden.

Wer von dem Schuldner Etwas in Händen hat, oder an denselben schuldet, hat bei Meidung eigener Haftung die Ablieferung und Zahlung an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Aub den 18. September 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7682. **Eichinger.**

---

**Definitiv-Erkenntniß.**

4367. In Sachen der Elisabetha Sauermann von Weidmes und der Kuratel über ihren außerehelichen Knaben Wolfgang gegen den zur Zeit unbekannten abwesenden Taglöhner Andreas Löhrlein von Kleinziegenfeld, Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betr., erkennt das k. Ldg. Weismain als Einzelnrichteramt für die streitige Rechtspflege nach durchgeführtem Beweisverfahren hiemit definitiv zu Recht:

I. Der Beweis, daß Elisab. Sauermann am 20. Juni 1858 außerehelich einen auf den Vornamen Wolfgang getauften Knaben geboren habe, sei als erbracht zu erklären,

II. wird der Beklagte Andreas Löhrlein als Vater des am 26. Juni 1858 außerehelich gebornen, auf den Vornamen Wolfgang getauften Knaben der Elisab. Sauermann von Weidmes erachtet,

III. sei er als solcher schuldig

1) der klagenden Kindesmutter 9 fl. Tauf- und Kindbettkosten zu erstatten,

2) für deren Knaben Wolfgang bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre einen jährlichen Alimenten-Beitrag von 15 fl. zu leisten,

3) diesem Knaben seinerzeit auf seine (des Beklagten) Kosten ein Handwerk erlernen zu lassen,

4) die Kosten der Beerdigung für dieses Kind zu bestreiten, falls es vor vollendetem 14. Lebensjahre sterben sollte,

5) dem Knaben das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinen dereinstigen Nachlaß einzuräumen.

IV. Beklagter habe die sämmtlichen Kosten dieses Prozeßes allein zu tragen, dieselben haben jedoch zur Zeit außer Ansatz zu bleiben.

Dieses wird dem Beklagten kraft der Verkündung mit dem Beifügen eröffnet, daß von ihm die Entscheidungsgründe in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Weismain den 23. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 6274. **Reiter,** 1. Assessor.

---

4395. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sarkander Scholz, Stiftsverwalter in Laufen betr.

Sarkander Scholz, Stiftsverwalter in Laufen, hat von mehreren Stiftungen bis zum Jahre 1812 die Verwaltung geführt, und in diesem dieselbe an die Distrikts-Stiftungs-Administration Tittmoning extradirt. Wegen allenfallsiger Rechnungsdefekte und weiterer Ansprüche der unter Administration des Scholz gestandenen Stiftungen wurde auf das Vermögen des Sarkander Scholz durch gerichtl. Verfügung vom 1. Mai 1813 Arrest gelegt, und diese Arrestbelegung unterm 8. Juli 1824 auf ein Hypothekkapital der Scholz'schen Erben übergetragen.

Da jedoch bei dieser Uebertragung Rechnungsdefekte und andere Ansprüche nicht angemeldet waren und auch seither nicht angemeldet wurden, so wird nun auf Löschung der Arrestbelegung gedrungen.

Stiftungen, und wer sonst aus den von Scholz geführten Verwaltungen auf das Hypothekkapital der Scholz'schen Erben Ansprüche geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieses

**binnen 30 Tagen**

zu thun, indem sonst nach Verlauf dieses Termines nach §. 113 des Hypothekengesetzes die Löschung erfolgen würde.

Laufen den 18. September 1861.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl. Landrichter:

**Desch.**

G.-N. 4345. **Maier,** 1. Assessor.

---

4389. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Franz Freudenschuß von Niederbrünst betr.

Da bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Häuslerseheleute Franz u. Karolina Freudenschuß zu Niederbrünst ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gestellt worden ist, so wird anmit zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens auf

**Donnerstag den 24. Oktbr. 1861,**

**Vormittags 10—11 Uhr,**

im Hause der Schuldner zu Niederbrünst Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß an diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 2200 fl. erfolgen, und im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 19. Juli l. J.

Kreisamtsblatt Beil. Nr. 40 S. 242 u. ff.
landg. Amtsblatt vom 6. Aug. l. J. Nr. 32
Neue Münchener Zeitung Nr 183 S. 748
Passauer Zeitung Beil. zu Nr. 216

Bezug genommen werde.

Wegscheid den 23. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

G.-N. 8799. **Rubenbauer,** 1. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 236.** 3. October 1861.

## Uebersicht.

Die Ausstellung christlicher Kunstwerke im Glaspalast. (II.) — Schmerling. (Fortsetzung.) — Kunstnotiz.
**Telegramme.**
**Politische Nachrichten.**

---

## Die Ausstellung christlicher Kunstwerke im Glaspalast.

II.

*** Nicht weniger reich, als die Malerei, ist die Sculptur und Kunstgewerbsthätigkeit in der Ausstellung vertreten — wenn es jedoch in diesem Fache an großen und epochemachenden Werken fehlte, so ist es wohl aus dem Grunde, weil die Kirchen ihres Schmuckes nicht entbehren konnten, noch wollten. Im Allgemeinen steht die Reform zur Einfachheit und Wahrheit im Gebiete der Sculptur, so weit die letztere für kirchliche Zwecke arbeitet, erst im Anfang. Unsere hervorragendsten Meister der neueren deutschen Kunstaera: Schwanthaler, Rauch und Rietschel haben für die kirchliche Kunst so viel wie nichts gethan, sondern ihre Erfolge theils in der antikisirenden Richtung, theils im realistischen Porträtfach erreicht. Die Gründe dieser Vernachlässigung anzugeben, welche größtentheils in dem Wesen der idealen Plastik selber liegen, würde hier zu weit führen, aber man muß die Thatsache festhalten, um die Bestrebungen heutiger Kräfte und namentlich den selbständigen verhältnißmäßig sogar bedeutenden Aufschwung der heutigen Bildschnitzerei zu würdigen. Dieser Kunstzweig war durchaus auf sich selber angewiesen, und wenn die neuesten Leistungen eine entschiedene Aneignung der Typen und Charaktere zeigen, wie sie die moderne kirchliche Malerei festgestellt hat, so kann man diese Wechselwirkung verschiedener Künste nur eine glückliche nennen. Cornelius und Overbeck, H. Heß und Schraudolph, sind für die neueste kirchliche Sculptur gleichsam zum Kanon geworden, und wir erkennen ihre Charaktere, ihre Typen und Motive in zahlreichen Holzsculpturen wieder. Am umfangreichsten sind in diesem Fache Nissen und Breckle aufgetreten.*) Wir nennen sie zusammen, weil sie in ihrer Auffassung wie in der Durchführung viel Verwandtschaft haben. Nissen brachte eine große Gruppe: Christus am Kreuz. Maria Magdalena, Johannes und die beiden Schächer — eine Gruppe von vielem Leben und edelstem Styl in der Charakteristik und Behandlung; ferner einen Christus im Grabe, sechs Modelle für den Hochaltar der Frauenkirche, ein Hochrelief: Christus, Maria und Magdalena, außerdem eine Reihe von Photographieen bisheriger Werke, in denen sich sämmtlich eine große Routine ausspricht. Breckle repräsentirt sich durch drei große Figuren, Christus den Kelch segnend, Petrus und Paulus, außerdem durch ein Crucifix. Die Köpfe verrathen hauptsächlich das Studium des Cornelius, die Behandlung der Gestalten ist von einer gewissen Jugendlichkeit und Fülle zugleich. — Von Knabl, unserem genialsten Münchener Holzplastiker, welcher die Gestalten der Maria, des Christus und Gott Vaters mit einer wahrhaft rafaelischen Schönheit aus dem todten Material lebendig gemacht hat, sind nur einige Abbildungen seines berühmten Altarwerks ausgestellt. Nach seiner Zeichnung ist eine Madonna in Lindenholz von Recht ausgeführt. Widnmann und Brugger sind eigentlich Fremdlinge auf dem Gebiet der christlichen Plastik, obwohl der Erstere nicht blos in griechischen Motiven excellirt. Seine berühmte Pieta, großartig im Style Michel Angelo's gedacht, bildete eine der Hauptzierden der ganzen Ausstellung. Bruggers Versuchung Christi, dem sich der Satan in Gestalt eines Zwitters aus Titan und Faun nähert, hat den Vorzug einer unbestreitbaren Originalität. Riedmüller, der thätige Bildhauer und Holzschnitzer erschien nur mit einer Madonna und einem Friedensengel in Gyps. Gröbmer brachte einen großartig gedachten Christus und eine kleinere, obwohl nicht minder vortreffliche Marmorstatue, F. Kirchmayr eine betende Madonna, Dangel eine Madonna von Buchs und ein Relief: die hl. Familie. Eine wahre Perle in ihrer Art war ferner eine in Holz ausgeführte Kreuztragung nach Overbecks weihevoller Zeichnung von Birchmoser.

Anzuführen sind hier auch ein Crucifix von Birnbaumholz von Demetz, ein Relief in Buchs von Lindermayr und eine Anzahl von Apostelfiguren vom Formator Lorenz Biehl.

Bei allem Reichthum von Namen und Werken vermißten wir doch einige Münchener Künstler, welche gerade in der kirchlichen Kunst sich sehr thätig erwiesen haben, wie Zumbusch und Ruff. Als höchst beachtenswerth haben wir ferner einen großen Altar im modern-gothischen Styl und von schönen Verhältnissen vom Architekt Schneider zu nennen, von dem außerdem noch drei große Altäre und vier kleinere ausgestellt waren. Die Plastik daran war nicht immer von gleichem Werth. Von besonderer Schönheit war ein gothisches Flügelaltärchen, die Krönung Mariä nach Knabl'schen Motiven aus der Mayr'schen Kunstanstalt. Ferner ein Abendmahl für die Frauenkirche in Holz geschnitzt von Petz, ein gothischer Flügelaltar vom Decorationsarchitekt J. Gritsch, endlich eine große Reihe plastischer Gegenstände aller Art, Reliefs, Statuetten, Dyptechons, Reliquienkästen, Rauchfässer und Kirchenleuchter von dem Formator J. Kreittmayr.**) Einer eingehenden Betrachtung würdig waren auch die vortrefflichen Leistungen der Kunst-Zink-Gießerei-Gesellschaft, welche einen Christus, Maria, Magdalena, Johannes und zwei Schächer, ein Christuskind, eine Maria mit dem Kinde, eine Grablegung, Kirchenleuchter in gothischem und byzantinischem Style ausstellte. Bevor wir zu den eigentlichen Kunstgewerbsarbeiten übergehen, ist auch noch ein Blick auf einige Alterthümer zu werfen, die für einen Vergleich der altdeutschen Kunst mit der heutigen von hohem Interesse waren. Außer einem Altarwerk mit fünf Figuren, zwei Basreliefs für die Thüren, einen Johannes, einem vergoldeten Hostiarium, einem elfenbeinernen Reliquarium, zwei Gebetbüchern auf Pergament und mit Miniaturen, und einer byzantinischen Gruppe von Alabaster, ist eine höchst merkwürdige Madonna von Alabaster im byzantinischen Styl zu erwähnen, welche von den P.P. Capuzinern ausgestellt wurde, ferner ein hl. Sebastian von Holz, ausgestellt von Prof. Sepp, mehrere Basreliefs vom Elisabethenverein, eine gothische Monstranz aus dem fünfzehnten Jahrhundert aus Freising, endlich zwei Engel aus einer Kirche in Sevilla, besonders merkwürdig durch die eingesetzten Augen von Glas oder Email? Die letzteren Figuren von Alonzo Cano waren ausgestellt von Dr. Hefner v. Alteneck, welcher außerdem Initialen und gemalte Pergamentblätter aus einem Gebetbuche und eine Votivtafel der Familie von Weling von M. Schaffner lieferte.

Unter den Werken der Kunstgewerbe nehmen den ersten Rang die Arbeiten von Silberarbeiter Harrach ein, welche sich durch eine freie geschmackvolle Reproduction des gothischen Styls und eine äußerst saubere und delicate Ausführung auszeichneten. Von der großen Anzahl seiner Arbeiten sind zu nennen ein gothischer Bischofsstab, zwei gothische Monstranzen, ein Reliquienschrein, ein Ciborium, ein Crucifix mit Reliquienfassung und mehrere Kelche. Arbeiten derselben Gattung brachten die Silberarbeiter Kronenbitter und A. Fortner, welcher einen in Feuer vergoldeten silbernen Kelch, ein Hausaltärchen, Meßkännchen rc. ausstellte. Von einer ausgedehnten Thätigkeit zeugte die Sammlung von Kunstsachen, aus der Werkstätte des Gürtlermeisters J. Baumeister, welcher Bischofsstäbe, Lampen und Kelche, Monstranzen und Leuchter, Ciborien und Rauchfässer lieferte. Dieselbe Würdigung verdienten die analogen Arbeiten von C. Obermayer. Einen besonderen Reiz für das Auge boten die geschmackvollen Wirkereien und Stickereien von Ebner, Gerdeissen und Frau Dr. Merz. Kirchenfahnen, Traghimmel, Vereinsstandarten, Paramentenbrocate, Meßgewänder in Sammet und Seidenstoffen boten eine bunte Schau und gaben ein erfreuliches Zeugniß von der Gewerbsthätigkeit Münchens.

---

*) Es hat uns nicht angenehm berührt, daß gerade von den beiden Bildhauern, die in einer gänzlich corrumpirten Zeit die altdeutsche Holzschnitzkunst mit Pietät und Liebe pflegten, Eberhard und Entres, von denen letzterer noch äußerst thätig wirkt, gar nichts zur Ausstellung kam. Zur Geschichte kirchlicher Bildwerke in München waren ihre sehr verdienstlichen Werke unerläßlich. A. d. R.

**) Daß das Ausstellungscomité deshalb, weil Gypsformator Keim sich um einen Tag zu spät gemeldet hatte, seine bekannten höchst interessanten kirchlichen Bildwerke, Altäre, Crucifixe und Grabsteine rc. nicht mehr zur Ausstellung zuließ, haben wir sehr zu bedauern gehabt, und können wir dies ziemlich einseitige Verfahren (denn gar manche der Aussteller kamen erst nach dem Termine) durchaus nicht billigen. Denn je mehr die jüngere Geistlichkeit im Verständniß historischer kirchlicher Denkmale Erfahrung gewinnt, je mehr werden wir künftig von ihnen in der Pflege und verständigen Conservirung derselben, an der es bei dem Mangel kunstgeschichtlicher Studien natürlich fehlen muß, zu erwarten haben. A. d. R.

Es versteht sich von selbst, daß diese kurze, flüchtige Uebersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann. Im Allgemeinen können wir den Eindruck des Ganzen einen höchst günstigen nennen, und die Ausstellung hat nicht nur den Beweis von dem Gedeihen des Vereins für christliche Kunst geliefert, sondern noch mehr die Hoffnung erweckt, daß bei der Haltlosigkeit und Zerfahrenheit, in welche der Kunstzweig der kirchlichen Malerei und Plastik zu verfallen drohte, weil die bedeutendsten Genien unserer Kunst wenig oder gewiß weniger dafür thun, als die großen Meister der italienischen und altdeutschen Kunstepochen dafür gethan haben — nunmehr ein fester Damm gegen die Verwilderung und Willkür der Einzelnen aufgeworfen ist. Die kirchliche Kunst kann überall nur groß werden, wenn sie bestimmte Typen traditionell fortbildet und pflegt. Die Solidarität und gemeinsames Schaffen ist hier mehr als in allen anderen Fächern geboten. Schließlich aber können wir unsere frühere Verwahrung gegen die Bemalung von plastischen Bildwerken nur wiederholen. Aus demselben Grunde, weshalb man eine Bemalung von Marmor und Steinfiguren eine Barbarei nennen würde, wird auch die Holzsculptur durch die bunte Uebertünchung erniedrigt und das Verdienst der Künstler: — das Material überwunden zu haben, wieder zerstört. Wenigstens sollte, wenn denn durchaus der kirchliche Sinn der Gemeinden eine größere Erbauung nur an bunten Figuren findet, (was wir übrigens, soweit dies größere Städte betrifft, bezweifeln) diese Bemalung von kunstverständigen Malern, aber nicht von Handwerkern geleitet werden.

---

## Schmerling.

(Fortsetzung.)

Jetzt lasse ich den Brief folgen, welcher eine Charakteristik Schmerlings aus der spätern Zeit beibringt. Er lautet:

Ich kenne allerdings den Toni Schmerling, wie Sie seit dreißig Jahren, und ich halte es nicht für schwer seinen Charakter zu bezeichnen, weil derselbe scharf ausgeprägt und sich immer gleich geblieben ist. Die Familie stammt, so viel ich weiß, aus Kärnthen, und zeigt in all ihren Gliedern etwas ritterliches und tüchtiges. Einer der Brüder ist ja auch, wie Sie wissen, ein sehr geachteter Militär, welcher seit Jahren im Kriegsministerium eine wichtige Stelle ausfüllt. Anton, der jetzige Staatsminister, welcher die juristische Laufbahn erwählte, war von jeher eine stattliche Erscheinung, ein guter Kopf, ein angenehmer Lebemann, der sich für alles Höhere interessirte, und namentlich durch die Wahl seiner Frau auch allen künstlerischen Interessen nahe gerückt wurde. Diese Frau, das Ideal seines Lebens, besaß ein schönes Talent zur Malerei, und war ein sinniges ungemein liebenswürdiges Geschöpf. Sie ist unverrückt der innere Mittelpunct seines Herzens geblieben, und der frühe Verlust derselben durch den Tod ist die Wunde seines Lebens geworden, welche noch heute nicht geschlossen ist. Wer ihn nur äußerlich kennt, und von seiner etwas starren Haltung auf Trockenheit des Gemüths schließen möchte, der ist sehr im Irrthum. Man hört wohl selten ein sentimentales Wort von ihm, aber er hat ein nicht nur kräftiges, sondern auch sehr gutes Herz, welches jeder warmen Regung zugänglich ist. Er spricht in dieser Richtung kurz und wenig, aber er handelt, wenn es die Gelegenheit fordert, auf der Stelle und vollständig; er ist ein schweigsamer Wohlthäter. Den Eindruck des Schweigsamen macht er überhaupt; er hört lange zu, und nimmt das Verschiedenartigste scheinbar gleichgültig auf. Aber er hört sehr gut, ordnet sich das Gehörte sehr genau, und erwidert dann sehr bestimmt und erschöpfend. Deßhalb ist er kein Redner aus dem Blauen, um mich so auszudrücken. Er braucht Anknüpfung und Unterlage, er ist ein praktischer Sprecher. Künstlerisch wird er in seiner Rede eigentlich nur dann, wenn er kämpft, angreifend sowie vertheidigend. Ein ironischer Sarkasmus entwickelt sich dann aus dem sorgfältig eingesogenen Material seiner Gegner, und er spricht alsdann sehr wirksam, weil man hinter seinen ironischen Aeußerungen den entschlossenen Willen und die ganz klare Ansicht eines Gegners von unerbittlicher praktischer Logik erkennt.

Sie wissen, daß er im Vormärz zu den Trägern des Liberalismus gehörte. Seine officielle Stellung bei den niederösterreichischen Landständen erhöhte sein Ansehen, und er war einer der wenigen, welche nach den Märztagen widerspruchslos und hoffnungsvoll zum Vertheidiger und Träger der neuen Ideen gewählt wurden. Welche Stellung er in Frankfurt einnahm, ist allgemein bekannt. Daß man in Deutschland mancherlei an ihm auszusetzen wußte, als es sich um Constituirung eines Reichs handelte, von welchem Oesterreich ausgeschlossen sein sollte, das ist natürlich. Schmerling ist ein guter Oesterreicher, und es ist seiner Natur nicht angemessen still zu schweigen, und sich zu ergeben, wenn man sein Oesterreich beiseite schieben will. Von Frankfurt zurückkehrend, trat er ins hiesige Ministerium, welchem durch die über Stadion hereinbrechende Hirnkrankheit die Seele gelähmt war. Stadion war, man mag sagen was man will, die schaffende Seele, und es war das größte Unglück für den jungen Kaiser und für Oesterreich, daß dieser Mann, in der schweren Zeit des Uebergangs aus einer revolutionären Zeit in eine reformirende, durch Krankheit niedergeworfen wurde, und factisch schon lange vorher ausscheiden mußte, ehe noch sein Name aus der Ministerliste verschwand. Stadion war liberal, war ein Organisator im großen Styl, war persönlich mild, und in den Grundsätzen doch fest. Keiner seiner beiden Collegen von Bedeutung konnte ihn ersetzen, weder Schwarzenberg noch Bach. Schwarzenberg hatte einen andern Beruf, ein anderes Talent. Er war sehr geeignet im großen Styl vorwärts zu gehen über hundert Bedenken hinweg, und einem Alexander ähnlich links und rechts die unlösbar scheinenden Knoten zu zerhauen. Das hat seinen großen Werth für Zeiten der Krisis. Aber als die revolutionäre Krisis vorüber, und die Frage nun an der Reihe war: was ist in dem wüsten Treiben ein respectables Grundelement gewesen, was ist ein dauerndes Bedürfniß all dieser Zuckungen gewesen, da fehlte dem nicht ohne Genialität einherschreitenden Schwarzenberg der organisch zu Werke gehende College Stadion, welcher alle tieferen Ursachen kannte, und welcher, unbeirrt von den äußeren wilden Auswüchsen, dem berechtigten Verlangen einer neuen Zeit Rechnung zu tragen wußte durch organisatorische, eine volle Zukunft in Anspruch nehmende Mittel. Der zweite College, Alexander Bach, wäre wohl berufen gewesen Stadion bis auf einen gewissen Grad zu ersetzen. Die geistigen Fähigkeiten mangelten ihm gewiß nicht. Er hat ihn nach der Hauptrichtung hin nicht ersetzt, vielleicht weil er kein Cavalier war, das heißt, weil ihm nicht eine vornehme unabhängige Lebensstellung die Kraft verlieh, seine Einsicht von vornherein geltend zu machen, unbekümmert darum, ob er deßhalb zurücktreten müsse vom Ruder. Der bürgerliche Stolz und die charaktervolle Erkenntniß dessen, was erhalten und vertheidigt werden mußte, ergänzte diesen Mangel äußerer Stellung nicht hinreichend in ihm, und so gerieth er zeitig ins Ausweichen, Nachgeben und Aufgeben, die Geschmeidigkeit an die Stelle der Festigkeit setzend. Wenn aber die Dinge alle flüssig und in so allgemeiner Bewegung sind wie bei uns seit dreizehn Jahren, dann ist ein bloßes Ausweichen an kritischer Stelle verhängnißvoll. Der kleinste verläugnete Grundsatz nimmt riesige Proportionen an in kurzer Zeit. So ist es gekommen, daß die gewaltigsten Arbeiten des Bach'schen Ministeriums, wie die durchgeführte Grundentlastung, den Leuten aus dem Gesicht entschwunden sind, weil die gleichzeitige politische Aufgabe dieses Ministeriums mißfällig geworden ist, und mißfällig werden mußte.

An den Namen Schmerling knüpft sich der Wendepunct des Bach'schen Ministeriums. Bach und Schmerling konnten die verwaiste Stadion'sche Aufgabe wieder beleben und zum Ziel führen. Der Augenblick der Entscheidung war da, als ein Beschluß gefaßt werden sollte über die Verfassung vom Jahre 1849. Sie galt für unausführbar in ihrer vollen Integrität. Der herrschende Strom der Meinung in den damals entscheidenden Kreisen drängte deßhalb zu der Maßregel diese Verfassung ganz aufzuheben. Ein Mann widersetzte sich diesem Strom. Dieser eine Mann war Schmerling. Bach wäre seiner geschichtlichen Entwicklung nach durchaus berufen gewesen dasselbe zu thun. Er that es nicht, und so gingen diese beiden Vertreter der mittleren Stände in Oesterreich für immer auseinander: der eine blieb im Ministerium, und erhielt sich darin durch Concession um Concession an die zehn Jahre, bis die mühselige gegen den Geist der Zeit ringende Arbeit dieser zehn Jahre aus allen Fugen und in Trümmer ging. Der andere trat vom politischen Schauplatz ab in den Schatten eines gepeinigten Zuschauers, und galt viele Jahre lang für einen eigensinnigen Thoren, welcher eine überspannte constitutionelle Reichsverfassung erhalten zu können gemeint hätte. Was gäbe man heute dafür, wenn man von jener Reichsverfassung ausgehen könnte, in welcher alle Kronländer einbegriffen waren, und welche damals für Ungarn eine willkommene Gabe war der bittern Lage eines eroberten Landes zu entspringen und Haupibestandtheil eines Reichsparlaments zu werden. Keinerlei übler Wille stand im Wege, diejenigen Aenderungen anzubringen, welche zum Gedeihen des Ganzen nöthig schienen. Das „Ganze" — viribus unitis — war das einzige Losungswort, welches aus dem Getümmel von links und rechts wirksam geblieben war. Nie und nirgends ist die Mythe von den sibyllinischen Büchern furchtbarer lebendig geworden!

Ich muß Schmerling nachsagen, daß er sich der Consequenzen jenes unglücklichen Umschwungs deutlich bewußt war. Während jener Zeit habe ich ihn fast allwöchentlich gesprochen. In der ersten Zeit war vielleicht der Zorn gegen Bach, welcher den gemeinschaftlichen Ursprung und den Quell des neuen Staatslebens verläugnet hatte, die vorherrschende Stimmung in ihm, und er gab nur ärgerlich zu, daß die Verfassung von 1849 allerdings wesentlicher Aenderungen bedurft hätte. Aber er bestand ebenso ärgerlich, wenn auch kurzweg, von Anfang an darauf, daß diese Aenderungen möglich und ausführbar waren. (Forts. f.)

---

## Kunstnotiz.

= Kgl. Hof- und National-Theater. Grundsätzlich ist es für gewöhnlich nicht unser Brauch, das Gastspiel jedes durchreisenden Künstlers zu besprechen, falls es nicht eine Größe ersten Ranges ist. Für den ersteren Zweck genügen völlig die bestehenden Theaterzeitungen. Da man indeß fast in allen hiesigen Blättern den Leistungen des Hrn. Köth eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, wollen wir uns nicht davon ausschließen, zumal es sich in diesem Fall dem Anschein nach um ein Engagement handelt. Im Allgemeinen würden wir das letztere nur mit Beifall begrüßen können. Hr. Köth besitzt eine vortheilhafte äußere Erscheinung, ein gewisses Feuer der Darstellung und ein künstlerisches Bestreben, seine Rollen mit scharfem Colorit der Leidenschaft, richtiger Ver-

theilung und Steigerung der äußeren Mittel zu einem ganzen Charakterbilde abzurunden. Obgleich er in allem diesen noch keineswegs den Grad der Vollendung erreicht hat, glauben wir doch seiner weiteren Ausbildung an einer größeren Bühne ein günstiges Resultat vorhersagen zu können. In seinem Carlos zeigten sich gestern noch mannigfach die Spuren einer allzu jugendlichen Auffassung. Die Anlage derselben war überall wohl richtig, aber in der Ausführung häufig zu hastig und zu übertrieben. Davon abgesehen, daß Hr. Köth viel zu roth geschminkt war, blieb sein Gesicht oft in den leidenschaftlichsten Scenen, während er gerade nicht zu sprechen hatte, ganz ausdruckslos, so namentlich in der Scene mit der Eboli; auch in seinen Bewegungen, die häufig mehr an einen Gardelieutenant als an einen spanischen Prinzen erinnerten, fehlte noch das rechte Maß und die rechte Rundung. Trotz alledem und trotz seines echauffirten Pathos brachte seine Frische und Energie in das ganze Stück einen rapideren Puls, eine größere Lebendigkeit. Unter den Darstellern der übrigen Rollen waren Hr. Dahn als Posa und Frau Dahn-Hausmann als Königin entschieden zu loben. Hr. Herz als Philipp übertrieb die Steifheit der spanischen Grandezza. Das Publicum bewies sich im Ganzen sehr liebenswürdig gegen den talentvollen Gast, und zeichnete ihn mehrmals durch Hervorruf aus.

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 2. Oct. Die „Opinione“ dementirt die Gerüchte bezüglich des Ultimatums und der Unterhandlungen über die römische Frage.

□ **Neapel**, 2. Oct. Keine Demonstration.

** **München**, 3. Oct. Tages-Ordnung für die LXIII. auf Freitag den 4. October Vormittags 9 Uhr angesetzte allgem. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Fortsetzung der Berathung und vorläufigen Beschlußfassung über das Ausgaben-Budget, in specie über den Vortrag des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld bezüglich des Voranschlages der Staatsausgaben für ein Jahr der VIII. Finanzperiode 1861/67.

△ **Lindau**, 1. Oct. Im Laufe des heutigen Tages herrschte in hiesiger Stadt ein vielbewegtes Leben; in den Frühstunden rückte das zur Garnisonirung hieher beorderte zweite Bataillon des k. 12. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland ein, während um 9 Uhr Vormittags der Bahnzug die Mannschaft des III. Bataillons genannten Regiments seinem neuen Bestimmungsorte Neu-Ulm zuführte. Die Bewohner unserer Stadt hatten sich zur Verabschiedung von den Militärs in äußerst zahlreicher Weise in den Räumlichkeiten des Bahnhofs eingefunden. Die Mannschaft der nunmehrigen Garnison erhielt die Einquartirung zur Darreichung von Speise und Trank nicht wie sonst in den Bürgerhäusern, sondern wurde mit Geld entschädigt. In den letzten Tagen hatten hier zu Ehren des scheidenden Officiercorps und der Unterofficiere der Linie mehrfache von der Bürgerschaft veranstaltete Festlichkeiten statt.

**Würzburg**, 1. Oct. Die Würzb. Ztg. schreibt heute: Wir erhalten von einem nahen Anverwandten des in unserm gestrigen Blatte mehrfach erwähnten Baron Fechenbach nachstehendes „(Eingesendet.) Die in Nr. 250 des „Würzburger Anzeigers“ als authentisch bezeichneten Privatmittheilungen über das bei Frankfurt stattgehabte Duell enthalten mehrfache Unrichtigkeiten und Entstellungen; völlig unbegründet und unwahr ist aber insbesondere die über die Veranlassung zu fraglichem Duelle gemachte Angabe. L. v. H.“

**Karlsruhe**, 30. Sept. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35fl.-Loose fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Prämien: Nr. 260,558 40,000 fl.; Nr. 15,702 10,000 fl.; Nr. 377,815 4000 fl.; Nr. 39,117, 89,195, 157,263, 181,697 und 253,955 jede 2000 fl.; Nr. 327,337, 122,094, 336,848, 377,839, 197,559, 39,165, 227,194, 96,987, 260,574, 175,286, 377,813 und 364,252 jede 1000 fl.

Das „Mainz. Journ.“, das sich öfters officiöser Mittheilungen erfreut, bringt eine, jedenfalls beachtenswerthe, „Enthüllung“ über die in der letzten Zeit wieder mehrfach besprochenen österreichisch-preußischen Unterhandlungen. Es spricht von fünf angeblich im März an Oesterreich gerichteten preußischen Forderungen (gegen deren Erfüllung Preußen „nichts habe übernehmen wollen, als wozu seine Bundespflicht es ohnehin verbinde“), nämlich Wechsel des Vorsitzes am Bundestag, Oberbefehl des Bundesheeres, Räumung von Mainz durch die Oesterreicher, das Recht, für den Bund Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, und endlich das Recht, in Paris gelegentlich zu erklären, Oesterreich verzichte ein für allemal auf Wiedereroberung der Lombardei. In diesen fünf Puncten sind die letzten beiden neu. Als Graf Karolyi, der österreichische Gesandte in Berlin, auf diese Forderungen hin die Verhandlungen überhaupt abgebrochen hatte, soll dem Mainzer Journal zufolge der König Wilhelm später geäußert haben, es habe ihn nicht wundern können, daß man österreichischerseits auf solche Grundlagen nicht habe eingehen wollen, und Graf Karolyi würde besser gethan haben, sich ganz zurückzuhalten u. s. w. u. s. w. (womit also angedeutet wäre, daß diese Forderungen ohne specielles Vorwissen des Königs formulirt worden.)

⊙ **Wien**, 1. Oct. Der „Köln. Ztg.“ beliebte es, sich aus Wien schreiben zu lassen, daß der Hr. Erzherzog Wilhelm nicht mehr zur Armee in Italien zurückkehren, sondern oberster Kriegsminister, unter welchem Graf Degenfeld für das Heer und Baron Wüllersdorf für die Marine stehen solle, werden werde. An dem Allen ist nichts weiter wahr, als daß Se. kais. Hoheit, da ja jetzt doch kein Krieg in Italien bevorsteht, einen längeren Urlaub genommen hat, aber Generaldirector der Artillerie der Armee in Italien bleibt. Die Lächerlichkeit des Gerüchtes eines Zerwürfnisses zwischen dem Hrn. Erzherzog und dem FZM. Benedek ist so enorm, daß wir uns nur wundern, daß die Bosheit sich bis zu einer so durchaus einfältigen Lüge versteigen kann. — „Pesti Naplo“, das magyarische Ultrajournal, bringt einen Artikel, worin es sagt, man müsse deßwegen bei der Gesetzgebung von 1848 beharren und dürfe nicht zum Jahre 1847 zurückgehen, weil jene die Abhängigkeit brach, in welcher Ungarn 1847 vor der Reichsregierung in Wien stand. Das ist doch gewiß die Anerkennung eines der Idee der Gesammtmonarchie feindseligen Blattes, daß 1847 die Realunion verfassungsmäßig bestand, und daß man 1848 Gesetze gab, um sie in eine Personalunion zu verwandeln! — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde, nachdem ein Aenderungsantrag des Grafen Leo Thun vor dem Staatsminister und dem Staatsrathspräsidenten niedergelegt, dann vom Hause abgelehnt worden war, das Immunitätsgesetz in der Fassung, welche das Abgeordnetenhaus beschlossen hatte, mit 42 gegen 18 Stimmen angenommen, darauf das Haus auf unbestimmte Zeit vertagt. Im Abgeordnetenhause wurden gestern, nachdem ein schärfendes Amendement Wurzbach's und ein milderndes Amendement Mühlfeld's (wornach eine erstandene oder nachgelassene Strafe ohne Einfluß auf Wählbarkeit und Wahlberechtigung in der Gemeinde bleiben soll) abgelehnt worden waren, die Artikel IX und X des Gemeindegesetzentwurfes nach Antrag des Ausschusses angenommen. Der Artikel XI wurde durch ein Amendement Grünwald's, wornach die Landtage Gemeinde-Wahlordnungen mit Rücksicht auf die Rechte der höher Besteuerten zu erlassen haben, ersetzt, endlich der XII. Artikel, lautend: „Der Gemeindeausschuß ist in Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwachende und der Gemeindevorstand das verwaltende und vollziehende Organ“, ohne Debatte angenommen. Nächste Sitzung heute.

**Wien**, 1. Octbr. Die „Donauzeitung“ schreibt officiös: „Einige hiesige Blätter brachten die Mittheilung, daß der Reichsrathsabgeordnete Dr. Franz Smolka eine Intimation der Lemberger Polizeidirection über die Aufhebung seiner Internirung in Lemberg erhalten habe. Wir sind ermächtigt, zu versichern, daß Dr. Smolka überhaupt nicht internirt war, daher ihm auch eine Intimation über aufgehobene Internirung nicht zukommen konnte.“

**Genua**, 29. Sept. Der Adjutant des Königs, General Morozzo della Rocca, der nach Konstantinopel und Athen sich begibt, soll zugleich mit einer speciellen Mission bei dem Dey von Tunis beauftragt sein. Kossuth und sehr viele ungarische Flüchtlinge befinden sich hier um miteinander zu conversiren. Die Nachricht, daß ein gewisser Castrucci sich als Mörder des päpstlichen Gendarmen angegeben habe, hat hier allgemein zu der Annahme geführt, daß Ricasoli damit nur die römische Regierung compromittiren wollte, um sie eines Justizmordes gegen Locatelli zu beschuldigen. (A. Z.)

**Paris**. Der Staatsrath von Lyon hat 600,000 Francs zur Gründung von Werkstätten für unbeschäftigte Arbeiter ausgesetzt. — Die legitimistische Chronique de l'Ouest erzählt, daß sie den Besuch eines Polizeicommissärs aus Mans erhalten habe, welcher den Chefredacteur im Auftrage des Präfecten aufforderte, ihm die Namen seiner Pariser Correspondenten zu nennen, und ihn fragte, ob er nicht mit einem legitimistischen Comite in Paris in Verbindung stehe. Die Chronique fügt hinzu, daß sie dem Polizeiagenten jede Antwort auf diese Frage verweigert habe.

** Der „Siècle“ hebt hervor, daß trotz des gegen drei Präfecten ausgesprochenen ministeriellen Tadels an einzelnen Puncten das Verhör gegen Journalisten fortgesetzt wird. In Cambrai, Boulogne-sur-Mer, Mans und Cherbourg hat man den Eigenthümern und Redacteuren der betreffenden Localblätter die bekannte Fragenliste zur Beantwortung vorgelegt. — Wohin will man mit dieser verletzenden Untersuchung kommen? fragt der Siècle. Sind die Journalisten nicht Bürger, wie die Andern, und will man ihnen wohl auch ein „Dienstbüchlein“ geben? Schließlich ertheilt das pariser Blatt seinen Collegen in der Provinz den Rath, die Fragenliste, wie man bisher schon gethan, jedesmal unbeantwortet wieder zurückzuschicken.

** **Madrid**, 30. Sept. Die „Correspondencia“ behauptet aus glaubwürdiger Quelle aus Lissabon zu wissen, daß die Heirath des Königs Don Pedro mit der Prinzessin von Savoyen beschlossen sei. Morgen wird die marokkanische Gesandtschaft in Madrid ankommen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4223 (2b) **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.

Haslinger gegen Haslinger
pct. aliment.

Nachdem der Aufenthalt des Ulrich Haslinger, ehemaligen Hausbesitzers dahier, unbekannt geworden ist, so ergeht an denselben hiemit im Wege öffentlicher Ausschreibung die Aufforderung,

**innerhalb 4 Wochen**

einen Insinuationsmandatar am Sitze des unterfertigten Gerichts um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle in rubr. Sache an ihn zu erlassenden Dekrete an's Gerichtsbrett geheftet, und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

München den 9. September 1861.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Junker.**
Damm.

---

4406. **Steckbrief.**

Untersuchung gegen den Soldaten Wilhelm Dibusch wegen Desertion und Diebstahls betreffend.

Soldat Wilhelm Dibusch aus München, Magistrats daselbst, 36 Jahre alt, katholisch, ledig, von Profession ein Schneider, hat sich eines gemeinen, besonders erschwerten Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und ist seit 19. August l. J. flüchtig, daher auch als Deserteur abgeschrieben.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher aufgefordert, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen und dem unterfertigten Regimente einzuliefern.

Signalement: Größe 5' 8'' 9''', Haare braun, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase spitzig, Mund klein, Bart braun, Kinn oval, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau schlank; besondere Kennzeichen ohne.

München den 29. September 1861.

Königl. 2. Infanterie-Regiment
Kronprinz.
**Fuchs**, Oberst.
C.-N.2968. Bedall, Reg.-Aud.

---

4298. **Bekanntmachung.**

Schmidseder und Kons. gegen Haslbeck wegen Forderung betr.

Auf Antrag von Gläubigern wird das Michael Haslbeck'sche Hutmacher-Anwesen Hs.-Nro. 9 in Teisbach nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu hat man auf

**Mittwoch den 6. Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

in Teisbach Termin anberaumt, wo Kaufslustige erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können, jedoch haben Gerichtsunbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen, widrigenfalls sie als Bietende nicht zugelassen würden.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Stallung, Hofraum, Obstgärtl, Wiesen, Gemeindetheilen und Aeckern, dann aus dem realen Hutmacherrecht in einem Gesammtflächeninhalt von 5 Tgw. 26 Dezim.

Dasselbe wurde am 11. ds. Mts. einschließlich der realen Hutmacher Gerechtsame, die allein einen Werth von 300 fl. hat, auf 3282 fl. geschätzt, wobei bemerkt wird, daß die Gebäulichkeiten, welche von Holz aufgebaut sind, mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind.

Die genauere Beschreibung desselben und das Schätzungsprotokoll liegen zur Einsicht offen.

Nachdem auf dem genannten Anwesen ein lebenslänglicher Austrag im jährl. Anschlage zu 40 fl. hypothekarisch versichert ist, dasselbe aber nach §. 81 des Hyp.-Gesetzes frei von allen Hypotheken auf den Käufer übergehen soll, wenn nicht durch Uebereinkunft der Betheiligten die bezeichnete Forderung auf andere Weise gesichert wird, so hat man obigen Termin zugleich zur Beschlußfassung der Gläubiger über den ebenerwähnten Gegenstand bestimmt.

Es werden daher dieselben aufgefordert, in obigem Termine, am

**Mittwoch den 6. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

um so zuverlässiger im schuldnerischen Anwesen zu Teisbach zu erscheinen, als außerdessen Diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich über den Gegenstand der Beschlußfassung, nämlich über die allenfallsige Kapitalisirung der Austrags-Forderung rechtzeitig erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden.

Dingolfing den 16. September 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 7347/I. **Schuderer.**

---

4409. (2a) **Ausschreiben.**

Peter Mathias Willmy von Rittershausen, geboren am 20. Februar 1791, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit auf Antrag der Verwandten aufgefordert,

**innerhalb 6 Monaten**

vom 1. Oktober 1861 an zur Empfangnahme des aus der Verlassenschaft der Barbara Kählwein Wittwe von Ingolstadt ererbten in 1355 fl. bestehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigenfalls Peter Mathias Willmy für todt erklärt, und genanntes Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt wird.

Aub den 25. September 1861.

Königliches Landgericht Aub.
Der königl. Landrichter:
C.-N.7658. **Eichinger.**

---

4403. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Georg Uhl von Herrnwinden und die ledige Bauerntochter Maria Barbara Dürr von Reichelshofen beabsichtigen nach Böhmweiler, kgl. württembergischen Oberamts Gerabronn, auszuwandern.

Es sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselben am

**Dienstag den 22. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9 — 10 Uhr,**
im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nro. 7

anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden würden.

Rothenburg a/T. den 21. Sept. 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
C.-N.4178. **Nagel**, k. Assessor.

---

4280. **Bekanntmachung.**

In Sachen
Johann Fries von Sommerkahl gegen Bacher Alexander, Gastwirth von Heinrichsthal, Forderung betr.,

werden das Wohnhaus Hs.-Nr 54 zu Heinrichsthal mit Keller, Stall, Scheuer und Hofraum, dann Ackerland und Oedung 9 Tgw. 449 Dezim. im Ganzen, geschätzt auf 1090 fl.,

**Mittwoch den 13. Nov. 1861,**
**Mittags 1 Uhr,**

im Schmitt'schen Wirthshause zu Heinrichsthal an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§ 98—101 der Prozeß Novelle von 1837 erfolgen werde, und daß der Beschrieb jederzeit dahier eingesehen werden könne.

Schöllkrippen den 10. September 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4504. **Becker.**

---

4415. **Bekanntmachung.**

Schuster gegen Schmid
wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers werden am

**Montag den 14. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

in der Rottachsmühle bei Kempten 2 Pferde, 5 Kühe, 2 Spumpen, 200 Zentner Heu und 100 Zentner Ohmad, sowie 3 Fuhrwagen, gerichtlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert, und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kempten den 28 September 1861.

Königliches Landgericht Kempten.
Der königliche Landrichter:
**Frhr. v. Ste. Marie Eglise.**
C.-N.5766. Faist.

---

4393. **Bekanntmachung.**

Schmidl gegen Heindl
pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gütlers Michael Heindl von Wildstein, Hofbauerngütl Hs.-Nr. 11 in Wildstein Lit A und B, wie dasselbe in der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. Juli l. Js.

siehe Neunburger Bezirksamtsblatt 1861 Nr. 32 Seite 156 ꝛc.,
Neue Münchener Zeitung, resp. Allgem. Anzeiger 1861 Nr. 188 S. 768,
Kreisamtsblatt für Oberpfalz 1861 Beilage Nr. 66 S. 377,
Amberger Tagblatt 1861 Nr. 181 S. 735

näher bezeichnet ist, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung am

**Donnerstag den 17. Okt. 1861,**
**Vormittags von 10 — 12 Uhr,**
im Wirthshause zu Wildstein

unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und wird im Uebrigen auf obige Bekanntmachung verwiesen.

Oberviechtach den 24. September 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 8426/I. **Oswald.**

---

4404. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Georg Fack von Prügel will nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche an solchen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

**Montag den 14. Okt. 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 26. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
C.-N.6718. **Reiter**, k. Assessor.

---

4368. **Bekanntmachung.**

Für den Schneidergesellen Georg Klaus von Bächenbach, welcher seit 1815 ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, wird ein Vermögen von 15 fl. 14½ kr. dahier verwaltet.

Auf Antrag des Kurators wird derselbe oder seine Nachkommenschaft aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

zur Empfangnahme des Vermögens sich zu melden, ansonst von Amtswegen gesetzlich darüber werde verfügt werden.

Herzogenaurach den 23. Sept. 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter beurl.
**Schreiner**, k. Assessor.
Der k. Einzelnrichter:
C.-N.4875. **Wirth.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Freitag.** **Nr. 237.** **4. October 1861.**


## Uebersicht.


Schmerling. (Fortsetzung.) — Kunstnotiz.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**


---

## Schmerling.

(Fortsetzung.)

Man kann nicht sagen, daß dieses charaktervolle Betragen Schmerlings und das darin einbegriffene Opfer vom Publicum damals besonders gewürdigt worden seien. Das Publicum war durch den mannichfachen Wechsel, war durch Aufregungen und Besorgnisse ziemlich erschöpft; es war kein klarer Wunsch und Wille vorhanden. Die Erfolge Schwarzenbergs in auswärtiger Politik trugen auch dazu bei die Gesichtspuncte zu verwirren, und die Anpreisungen Napoleons, welcher die Gesellschaft gerettet habe und uns wohlgesinnt sei, waren nur geeignet die Verwirrung in Wünschen und Ansichten zu vergrößern. Der beseitigte Schmerling fand keine besondere Theilnahme, und es war ihm wahrlich nicht zu verargen, wenn er verbittert, ja zuweilen ingrimmig in seinen Privatgesprächen wurde. Er war für die Hauptsache eingestanden, und man zeigte kaum einige Kenntniß davon; lohnt es der Mühe sich für die gedankenlose Welt zu opfern?! Mir war er in jener Zeit jahrelang die lehrreichste Controle unserer Tagesgeschichte. Bis auf den Nebengang einer unscheinbaren Nebenader verfolgte er den Blutumlauf unseres Staats, und legte ihn lächelnd bloß wie ein Anatom. Nicht ohne satirische Schärfe allerdings, aber doch auch — das muß ich eingestehen — nie ohne Maß. Was gehen und stehen könne, ließ er nie aus den Augen, und was nur Consequenz des falschen Zugangs sei, ließ er nie unerörtert. Ganz wie ein Mann, der seiner Logik nichts vergeben haben mochte, wenn er plötzlich selbst berufen werden sollte das Heft in die Hand zu nehmen. Daran dachte niemand, auch er nicht. Je länger seine Entfernung vom Staatsgeschäft dauerte, desto deutlicher wurde es ihm, daß er nur unter allen Bedingungen eines liberalen Programms die Geschäfte je wieder aufnehmen könne. Er war Justizminister gewesen, und hatte als solcher große Reformen eingeleitet, welche bei den Justizbeamten in allen Theilen des Reiches populär gewesen waren, und ihn durch wohlwollende Führung populär gemacht hatten. Wer aus diesem Fache nach Wien kam, drückte ihm in der Stille seine Verehrung aus und sein Bedauern, daß mit seinem Abgange die Durchführung wichtiger Maßregeln ins Stocken gekommen war. Jeder solche Gruß erinnerte ihn daran, daß er nicht nur seiner Logik, sondern auch seinen Freunden Consequenz schuldig sei. Er wurde starrer und starrer. Nun kam das Concordat, und mit ihm erwachte und klärte sich die öffentliche Meinung. Der Höhepunct ist erreicht: sagte dieser und jener, und erinnerte sich Schmerlings. Von jenem Zeitpunct an wurde Schmerling ruhiger, in seiner grollenden Kritik kürzer und einfacher. Halbe oder schielende Maßregeln der Regierung hatten ihn in Aufregung erhalten, denn sie konnten täuschen und hinschleppen. Die Maßregel des Concordats wirkte überzeugend auf ihn: daß solche Schritte zum Ende des herrschenden Systems führen müßten. Er ist rationell, und ist in kirchlichen Fragen ganz und gar Oesterreicher im engeren Sinne des Worts. Dieser Ober- und Niederösterreicher aber ist der toleranteste Katholik, den es vielleicht in Europa gibt. Für ihn war die befohlene Strenge in confessioneller Absonderung etwas unnatürliches, für ihn ist Joseph II. so gegenwärtig, als ob er gestern noch regiert habe. Jetzt war sich Schmerling bewußt: die Dinge müssen sich in kurzem erfüllen.

Diese Kürze erscheint freilich sehr lang, wenn sie jahrelang dauert, und die Wiener hatten nun Zeit sich klar zu machen: um welcher Gründe willen Schmerling aus dem Ministerium geschieden sei, und daß in ihm und seiner charakterfesten Gesinnung der zugeknöpfte Mann einsam um die Glacis wandle, welcher dem Reich eine neue Gestalt und die seit Stadion verloren gegangene Seele geben könne. Von Tag zu Tag wurde nun der schlanke zugeknöpfte Mann mit dem länglichen Gesicht und dem festen Blick der lichtblauen Augen populärer und populärer. Beim Schillerfest kam es zum Ausdruck. Es war dieß der einzige Moment jenes merkwürdigen Festes in Wien, wo man trotz großer Aufregung die Dichterfeier ganz frei erhielt von politischer Demonstration, der einzige Moment, für welchen man allen politischen Drang in ein enthusiastisches „Willkommen!" zusammenfaßte, als Schmerling auf der Rednerbühne des Sophienbadsaales erschien. Der außerordentlich große Saal war Minuten lang ein einiges Klatschen und Beifallsrufen. Niemand unterschätzte die Bedeutung dieses Acts, besonders bei der Persönlichkeit Schmerlings, welche durch strenge Abgeschlossenheit der Haltung alles das abweist, was nach Popularitätsschwindel schmecken könnte. Er nahm auch diese Summe des Beifalls für lange Jahre der Entsagung ernst und gehalten hin, und hielt eine Rede, die — wie man zu sagen pflegt — weder gehauen noch gestochen war. Natürlich! Er ist erstens, wie ich schon gesagt, kein Redner ohne unterliegendes scharf abgegränztes Thema, und er war sich zweitens wohl bewußt, daß man an allen Orten diese Rede wie ein Programm auffassen werde. Ein rein politisches Ministerprogramm zur Feier Schillers entsprach aber doch seinem politischen Tact nicht, und so fühlte er sich genöthigt in allen möglichen Allgemeinheiten herum zu plätschern, welche mit der Bedeutung des Tags zusammenhingen, und hie und da ein politisches Ufer ahnen ließen. (Schl. f.)

---

## Kunstnotiz.

K. In den Räumen des Kunstausstellungsgebäudes gegenüber der Glyptothek ist seit einigen Tagen ein Gemälde zur öffentlichen Anschauung aufgestellt, welches ebensowohl die Aufmerksamkeit der Kunstliebhaber, als die der Jäger und Jagdfreunde in Anspruch nehmen dürfte. Der als kühner Waidmann in den weitesten Kreisen bekannte Graf Arco Zinneberg hatte vor einigen Jahren eine Anzahl canadischer Hirsche aus Amerika hierher kommen lassen, um dieselben in unseren Gebirgen heimisch zu machen. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die Ursachen zu erörtern, weßhalb ihm dieses lobenswerthe Vorhaben nicht gelungen — kurz, er fand sich veranlaßt die Fremdlinge einem anderen Freunde des edlen Waidwerkes in Oberschlesien zu überlassen. Bevor dieselben jedoch an ihren neuen Bestimmungsort gebracht wurden unternahm es Hr. Friedrich Hohe im Auftrage des Hrn. Grafen, den größten und stärksten dieser Hirsche in einem großen Oelgemälde darzustellen, um wenigstens auf diese Weise die Gestalt und Art dieser seltenen Thiere für uns zu erhalten. Das Gemälde, 10 Fuß hoch und 8 Fuß breit, stellt uns den canadischen Hirsch, dorten Wapiti genannt, in Lebensgröße vor Augen. Derselbe gehört der größten bekannten Hirschgattung an und ist in seiner Gestalt unserem Edelhirsche gleich, nur mit dem Unterschiede, daß er durch einen höheren Widerrist und einen bedeutend größeren, hoch über dem Wedel sich ausbreitenden Spiegel sich auszeichnet. Er wird über 7 Centner schwer; das mächtige, an den Endsprossen zurückgebogene Geweih wiegt allein gegen 34 Pfunde und hat eine Spannung von mindestens 4 Fuß. Unbändig und wild wie seine Natur ist, erhebt er sich selbst in der Gefangenschaft aus seiner tiefsten Ruhe bei der Annäherung eines Menschen, schnaubend und mit den Vorderläufen schlagend, wobei er den Windfang hoch erhebt und das Gebiß zeigt. Dieser Moment, der ganz jenem gleicht, in welchem der Hirsch seinem Nebenbuhler entgegenschreitet um den Kampf mit ihm aufzunehmen, hat der Künstler zu seiner Darstellung gewählt, weil hier seine edle Gestalt am vortheilhaftesten erscheint, und sein Stolz und sein Muth sich am sprechendsten kundgibt. Wir glauben dem Urtheile der Beschauer nicht vorzugreifen, wenn wir es aussprechen, daß der Künstler seine Aufgabe auf's Glänzendste gelöst hat. Die Auffassung des edlen Thieres, welches aus dem Rahmen heraus uns entgegen zu treten scheint, ist eben so gewaltig, als die Zeichnung richtig und die künstlerische Durchführung meisterhaft. Den glücklich gewählten Hintergrund bilden die steilen Gebirge des Königsee's. Möge der Künstler auf dieser neuen mit so ausgezeichnetem Erfolge betretenen Bahn — jene kräftigen, vierfüßigen Bewohner einsamer Wälder und steiler Gebirge in ihrer Eigenthümlichkeit zu belauschen und uns dieselben in der vollen Kraft ihres Lebens und ihrer Leidenschaften vorzuführen muthig vorwärts schreiten! — Wir rufen ihm unseren aufrichtigsten herzlichsten Glückwunsch zu — um so mehr, als sehr viele Maler ähnlicher Gegenstände, weit entfernt uns ein Bild von der großartigen Seite des edlen Waidwerkes zu geben, sich in kleinlichen Darstellungen verlieren, oder gar nur mit der Nachbildung des getödteten Wildes sich begnügen.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** München, 2. Oct. XXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

Am Ministertische: die sämmtlichen königlichen Staatsminister.

Reichsrath Freiherr v. Fraunhofen als Referent des III. Ausschusses erstattet Vortrag über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Antrags, die Gewerbeordnung betr. Der Ausschuß — in dessen Sitzung sich sämmtliche Mitglieder für das Princip der Gewerbefreiheit ausgesprochen haben — beantragt mit Einstimmigkeit, es sei der von der Kammer der Abgeordneten beschlossene Antrag unter folgender vorausgehender Motivirung anzunehmen.

„In der Voraussicht, daß die k. Staatsregierung schon dem nächsten Landtage eine auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vorlegen werde, tritt die Kammer der Reichsräthe dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten bei, dahin lautend: (Folgt der Antrag der Kammer der Abgeordneten.)

Der Hr. Referent ist der Ueberzeugung, daß nur die Einführung der Gewerbefreiheit den zum Theil kranken Zustande unserer Gewerbe heilen würde, und kann die in der Kammer der Abgeordneten ausgesprochenen Befürchtungen bezüglich der Gewerbefreiheit nicht in dem Maße theilen, wie sie dort vorgelegt wurde. Referent ist indessen der Ansicht, daß, um der Staatsregierung die nöthige Zeit zu gönnen, die mit der Gewerbefreiheit innig verbundenen Gesetze über Heimathsrecht und Ansässigmachung vorbereiten zu können, dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten in der beantragten Weise zuzustimmen sei.

Reichsrath Fürst v. Hohenlohe. Der Zweck des vorliegenden Antrages sei Aufhebung der Vollzugsinstruction vom 17. December 1852 und der ihr seit 1834 vorausgegangenen Vollzugsvorschriften, andererseits Vollzug des Gewerbegesetzes von 1825 in einer seinem Wortlaute und Geiste entsprechenden Weise. Dieses Gesetz sollte aber den Uebergang zur Gewerbefreiheit anbahnen, wie sich auch aus der ersten Vollzugsvorschrift ergeben habe; sehr bald seien jedoch Klagen wegen der vermehrten Concessionsertheilungen erhoben worden. Er könne nicht glauben, daß diese Klagen sämmtlich Ausfluß des gewerblichen Egoismus gewesen seien, es sei wirkliche Noth gewesen, die sie veranlaßt, denn es sei natürlich, daß vermehrte Concessionen die Concurrenz steigerte ohne die Vortheile der Gewerbefreiheit zu gewähren. Dem Handwerker seien die Wege verschlossen geblieben, während sie dem Fabrikanten offen stunden. Die Regierung habe in der Folge nachgegeben, — nun aber werde wieder die Aufhebung der betreffenden Vollzugsinstruction verlangt. Wenn demnach dem Antrage der Kammer der Abgeordneten stattgegeben werde, so werden sich wieder dieselben Consequenzen ergeben, wie in den Jahren 1825 bis 1831; der Antrag sei also nur geeignet, der Staatsregierung das volle Maß des schon früher bekannten Odiums zuzuwenden. Es sei aber trotzdem nicht wohl thunlich, die Verwerfung des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten zu beantragen, weil sich sonst das Uebel ins endlose verlängere. Zu diesem Behufe werde vom Ausschusse eine motivirte, das Princip von Gewerbefreiheit salvirende Annahme des Antrages vorgeschlagen. Schon zweimal hatten wir in Bayern das Experiment mit dem Uebergangsstadium gemacht, es sei beidemale mißlungen, schon deshalb empfehle er den Antrag nur mit der vorgeschlagenen Motivirung anzunehmen.

Der II. Hr. Präsident Graf v. Seinsheim verbreitet sich in längeren Reden über die historische Entwicklung unseres Gewerbegesetzes, die er größtentheils selbst mit durchlebt habe, und daher gründlich kenne. Schon 1804 seien die Realgewerbe ein Haupthinderniß der Reform der Gewerbegesetzgebung gewesen, und es habe damals eine große Erbitterung geherrscht, als die Realrechte in eine peinliche Lage gebracht wurden. Es sei dann das Jahr 1825 mit seinem darauf folgenden Concessionsschwindel gekommen, der viele Gewerber ins Unglück stürzte, so daß nicht zu viel behauptet sei, wenn er sage, daß von den jetzigen Almosenempfängern der Stadt ein Fünftel aus jener Zeit stamme. Nach seiner Erfahrung könne er sich nun und nimmer für unbedingte Gewerbefreiheit erklären, es würde damit eine totale Revolution in den socialen Verhältnissen eintreten und der Bürgerstand aufhören. (?) Man rühme immer die Ruhe in Bayern, die Hauptursache dieses glücklichen Zustandes sei aber nur die, daß wir noch einen tüchtigen Bürger- und Bauernstand haben. Die Gewerbefreiheit würde unsern Bürgerstand untergraben, und ein unzufriedenes Proletariat schaffen, wie es sich in allen gewerbsfreiheitlichen Ländern befinde, denn nirgends werde man mehr angebettelt, als in jenen Ländern. Man berufe sich auf das Recht zur Arbeit, ob aber damit ausdrücklich verstanden sein müsse, selbständig zu arbeiten, das sei erst noch eine Frage. Der Ruf nach Gewerbefreiheit gehe auch nur von einer gewissen Partei (?) aus, wie man aus den Wochenblättern des Nationalvereins ersehen könne. Es sei kein Zweifel, daß 1848 die Einführung der Grundrechte lediglich an der Frage der Gewerbefreiheit gescheitert sei. Ein großes Gewicht werde auch darauf gelegt, daß in allen Ländern ringsum Gewerbefreiheit eingeführt sei, allein wenn Jemand eine Tollheit mache, so müsse man sie nicht nachmachen. Unsere Gewerbe brauchten sich nicht zu schämen, wie die Industrie-Ausstellungen aller Orte beweisen. Ein Hauptpunct, der nicht gering angeschlagen werden dürfe, seien die Realgewerbe, eine Aenderung des Gewerbegesetzes, ohne Ablösung der Realrechte sei nicht möglich. Diese Ablösung beruhe aber nicht allein auf Billigkeitsgründen, sondern sei eine Forderung des Rechts, weil die Verfassung Jedem Schutz seines Eigenthums garantire. Der Hr. Redner berührte dann noch die gegen Gewerbefreiheit eingelaufenen zahlreichen Adressen und erklärt schließlich, für keinen der Anträge stimmen zu können.

Reichsrath Graf v. Montgelas. In der Kammer der Abgeordneten habe ein Redner geäußert: Die Concurrenz sei nur vortheilhaft innerhalb des Bedürfnisses, außerhalb desselben sei sie schädlich — und habe darauf gegen die Gewerbefreiheit gestimmt. Redner käme aber mit demselben Satze zu den entgegengesetzten Schluß, denn wie könne die Regierung das Bedürfniß bestimmen, habe sie die Gabe in die Zukunft zu schauen? Hier gebe es nur einen Factor, die möglichst freie Bewegung der Gewerbetreibenden gegenüber dem Publicum. Damit solle aber nicht gesagt werden, daß wir mit einem Sprung in die Gewerbefreiheit hinein setzen sollen. Gegenwärtig sei mit dem Gewerbebetriebe die Ansässigmachung verknüpft, man trenne diese Verbindung und man werde den Uebergang erleichtern.

Reichsrath v. Harleß ist im Interesse der Conservirung des Gewerbstandes für den Antrag des Ausschusses. Durch die neuen Verkehrsmittel seien Gewerbe und Handel in einander verschwommen, mit wenig Kosten werfe der Producent seine Erzeugnisse auf einen fremden Markt, und dieser Operation gegenüber gebe es für die Gewerbe keine andere Rettung, als die Association, die aber nur bei Gewerbefreiheit möglich sei. Mit dem Systeme der erweiterten Concessionsertheilungen werde die Regierung die Klagen nicht beschwichtigen. Die Motivirung, welche vorgeschla en wurde, drücke klar aus, von welchem Gesichtspuncte die Kammer der Reichsräthe die Frage betrachte.

Reichsrath K. A. Frhr. v. Aretin: Die Gewerbefreiheit sei lediglich eine Frage der Zeit, sie werde kommen, ohne daß auf eine Beschleunigung gedrungen werden brauche. Von mancher Seite werde unter dem Worte Gewerbefreiheit das ungebundenste Treiben verstanden. Es sei das aber ein Mißverständniß, indem ja eine Gewerbeordnung auf das Princip der Freiheit verlangt werde. Bezüglich der Realrechte stehe allerdings dem Besitze derselben ein klagbares Recht zur Seite, und es werde dasselbe aber immer von kurzer Hand abgeschafft werden können, und Opfer werde die Gewerbefreiheit immer fordern.

Reichsrath Bischof v. Dinkel erkennt die Nothwendigkeit einer Reform an, weil sich in dem Gewerbe selbst eine lächerliche Verfolgungssucht festgesetzt habe und die Rührigkeit durch den Einfluß der Fabriken abhanden gekommen ist. Es sei so weit gekommen, daß der Gewerbsmann zum Händler geworden sei, und sich mit dem kleinsten Gewinne begnüge, dadurch aber entgehe ihnen der Gewinn an der Arbeit, und der Eifer zur Production sinke. Wenn man nun frage, wie soll geholfen werden? so sei es sehr schwierig eine Antwort hierauf zu geben. Die Kammer der Abgeordneten sei auf das Gesetz von 1825 zurückgegangen, das den Nachweis des begründeten Nahrungsstandes verlange. Diesem Satze sei nach seiner Ueberzeugung beizustimmen. Habe ein tüchtiger Geselle den Fond ein eigenes Geschäft zu gründen, so solle er die Concession erhalten. Für den Antrag des Hrn. Fürsten v. Hohenlohe könne sich Redner aber nicht erklären, denn es sei darin nicht ausgedrückt, ob eine unbeschränkte oder beschränkte Gewerbefreiheit in Aussicht genommen ist. Für das weitere Verlangen, schon dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, erscheine die Zeit zu kurz zu sein. Unter keiner Bedingung aber könnte er einer unbedingten Gewerbefreiheit beistimmen.

Reichsrath v. Bayer erklärt sich gegen beide Anträge, weil die Gewerbefreiheit dadurch provocirt werde, sollte diese aber nicht illusorisch sein, so müsse Freizügigkeit und freie Ansäßigmachung damit verknüpft werden, dann aber würde sie die Quelle der traurigsten Erfahrungen sein. Ein nicht gelöstes Problem sei ferner die Entschädigungsfrage für die Realrechte. Die Kammer der Reichsräthe habe die gerechten Wünsche des bayerischen Volkes zur Geltung zu bringen, das bayerische Volk in seiner innersten Mehrheit sei aber gegen die Gewerbefreiheit. Die ackerbautreibende Bevölkerung sei eben so entgegen wie die Gewerbtreibenden und auch die Mehrheit der Kammer der Abgeordneten habe sich dagegen erklärt.

Reichsrath v. Niethammer fürchtet, daß die vorliegende Frage sehr bald eine brennende sein werde, denn ringsum seien gewerbsfreiheitliche Staaten, keine Zollschranken und dabei Eisenbahnen. Dieser Zustand könne auf die Länge nicht dauern. Es seien sehr ehrenwerthe Gründe gegen Gewerbefreiheit vorgebracht worden, allein bei ihm, dem Redner, hätten sie doch keine andere Ueberzeugung erwecken können. Wenn große Fragen durch die Welt gehen, dürfe man nicht zögern. So sei es uns auch bei der Eisenbahn gegangen und wir hatten, obwohl sie auch als ein Uebel betrachtet wurde, eine Reihe von Jahren und damit Millionen verloren. Wären 1845 alle grundherrlichen Reichnisse fixirt worden, was hätte die Kirche und der Staat nicht gewonnen! Redner erklärt sich deshalb für den Ausschußantrag und gerade deshalb für die unbestimmte Fassung damit der Regierung die Wahl bleibe.

Es erklärt sich hierauf noch Reichsrath A. v. Seinsheim, welcher eine Stelle aus Menzel's Literaturblatt verliest, gegen die Gewerbsfreiheit, und Hr. Reichsrath Graf v. Ysch beantragte zum Ausschußvorschlage eine Modification dahin, daß „eine den bayerischen socialen Verhältnissen angemessene Gewerbefreiheit“ verlangt werden soll, welche Modification

aber nicht genügend unterstützt wurde. Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe vertheidigte nochmals den Antrag des Ausschusses.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, welcher sich im Wesentlichen in demselben Sinne, wie bei Berathung des Antrages in der Kammer der Abgeordneten äußerte, sprach sich gegen den motivirten Antrag des Ausschusses aus, weil durch denselben der Regierung keine Wahl gelassen werde. Bis zur Stunde sei bezüglich der Entschädigung der Realrechte kein annehmbarer Vorschlag gemacht worden, jedenfalls müßte man sich aber vorher hierüber schlüssig machen, denn die Mittel hiezu würden sich nicht so leicht finden lassen als man glaube.

Nachdem der I. Hr. Präsident bemerkt hatte, daß die Motivirung nur der Ausdruck sei, warum die Kammer der Reichsräthe dem Antrag der Kammer der Abg. beistimme, und dieselbe nur eine Voraussicht, nicht eine Voraussetzung ausspreche, wurde zur Abstimmung geschritten, und die vom Ausschuß beantragte Motivirung mit 20 gegen 12 Stimmen, dann der Antrag der Kammer der Abgeordneten mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen. Es wurde hierauf noch dem von der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Antrages, die Feuerversicherungsanstalt der Pfalz betreffend, gefaßten Beschlusse beigestimmt, sonach hierüber Gesammtbeschluß erzielt. Schluß der Sitzung.

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Bern**, 4. Oct. Der Staatsrath von Genf hat dem Bundesrath Schlußbericht über den Grenzconflict eingesandt, und verlangt auf diplomatischem Wege Genugthuung für den Artikel des Constitutionnel.

□ **Paris**, 4. Oct. Ein, „der Besuch des Königs von Preussen" betitelter und von Grandguillot unterzeichneter Artikel des „Constitutionnel" erklärt, Frankreich sehe in diesem Besuche ein Vorzeichen des allgemeinen Friedens. Die Beunruhigung in Deutschland und die Incriminationen der Oesterreichischen Blätter könnten überraschen, wenn man nicht wüßte, daß Oesterreich die Allianz Preußens gesucht und damit gescheitert wäre. Oesterreich wolle seine Führung Deutschland aufgeben, wenn ihm Preußen seine Hilfe gewähre zur Besiegung der Nationalitäten. Wenn auch das consolidirte Oesterreich, sein Versprechen gehalten hätte, Preußen wollte nicht einmal den Versuch wagen. (Diese Stelle im Original dunkel.) Die österreichischen Blätter wechselten ihre Haltung, und allarmirten das patriotische deutsche Gefühl, und sagten, die Rheingrenzen würden an Frankreich gegeben gegen die deutsche Reichskrone. Die preußischen Blätter sind weniger entschieden diesen Insinuationen gegenüber, und geben vor, der Besuch des Königs sei bloß ein Besuch der Courtoisie, nicht der Politik. Der „Constitutionel" gibt das nicht zu, und sagt, Ihr wollt, daß der Aufenthalt des Königs nichts weniger sei, als ein politisches Ereigniß, es sei; — im Grund sind wir derselben Meinung. Noch mehr. Wenn man nicht das Wort bereits mißbraucht hätte, so würden wir sagen; es ist ein sociales Ereigniß — und es ist ein solches. Seit zwei Jahren gehen die Verhandlungen bezüglich eines Handelsvertrages mit dem Zollverein — es ist dieß eine Capitalfrage. Politische Verträge bringen nur die Regierungen einander nahe, Handelsverträge aber die Nationen. Der König Wilhelm ist ein Fürst, der, wir haben davon den Beweis, sein Land und seine Zeit versteht. Seine Festigkeit, seine Geradheit sind sprüchwörtlich geworden. Er ist von der Art Fürsten, welche ihren Völkern geradezu erklären, daß sie ungerechte Vorurtheile und blinden Haß mit Füßen treten, daß sie eine ephemere Volksgunst verachten, und die unparteiische Zustimmung der Nachwelt anstreben.

□ **London** 3. Oct. Gut Unterrichtete versichern: Die Unterzeichnung eines deutsch französischen Handelsvertrags verzögere sich durch von Frankreich neu aufgestellte Forderungen, welche ein nochmaliges Einvernehmen Preußens mit den Zollvereinsstaaten nothwendig machen.

□ **London**, 4. Oct. Briefe aus dem Süden Nordamerikas vom 6. Sept. melden: Eine Million Ballen Baumwolle sei der Regierung zur Deckung der Anleihe übergeben worden. Die Baumwollenernte hatte begonnen. Die Pflanzer wollen die Aufhebung der Blocade abwarten.

□ **Newyork**, 24. Sept.*) Lexington hat sich den Conföderirten ergeben. Der Graf von Paris und der Herzog Chartres sind zu Officieren der Bundesarmee ernannt.

---

* **Landshut**, 8. Oct. Am Tage des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät des Königs Maximilian II., den 12. dieses Monats, Vormittags nach der kirchlichen Feier, wird das aus der Hand des rühmlich bekannten Bildhauers Puille in Landshut, eines Schülers Schwanthalers, hervorgegangene Standbild Aventins, des Vaters der bayerischen Geschichte, in seiner Vaterstadt Abensberg, im Kreise Niederbayern, feierlichst enthüllt werde. Da es sich hier um die Ehrung eines in der Wissenschaft überhaupt hervorleuchtenden Gelehrten, und insbesonders eines ausgezeichneten Geschichtsschreibers handelt, so ladet der Ausschuß des historischen Vereins von und für Niederbayern zu Landshut, der mit der ganzen Angelegenheit der Errichtung jenes Monumentes betraut worden, alle wissenschaftliche Institute, nicht bloß Bayerns, sondern auch des gesammten deutschen Vaterlandes ein, die Feier dieses Tages, wo möglich, durch eine Abordnung erhöhen zu wollen. Zugleich werden die verehrlichen Institute gebeten, diese Einladung als speciell an sie gerichtet zu betrachten.

△ **Lindau**, 3. Oct. Der Großherzog Ferdinand von Toscana verfügte sich vorgestern mit mehreren Cavalieren auf seinem schön gebauten Zweimaster nach Schaffhausen und wird wenn die Witterungszustände die Segelfahrt begünstigen, heute hier wieder eintreffen. Die Herzogin Louise von Parma kehrte vor wenigen Tagen von dem Ausfluge nach Venedig und Frohsdorf hieher zurück und begab sich vorerst nach dem Pensionate zu Riedenburg unweit Bregenz, woselbst unter Leitung der Damen vom heiligen Herzen Jesu ihre Prinzessinnen Töchter erzogen werden. — Gestern erfolgte in Schloß Weinberg unweit Rheineck jenseitigen Schweizerufers die Ankunft des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen mit Gemahlin bei seinen daselbst weilenden fürstlichen Eltern. Ein Separatzug der Südostbahn festlich geschmückt, führte die Neuvermählten der heimathlichen Stätte zu. Der Aufenthalt des k. preußischen Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen wird in hiesiger Gegend noch einige Zeit andauern. Gestern fand zu Ehren des hier eingetroffenen Officiercorps der nunmehrigen Garnison festliche Reunion statt. Die Witterungszustände begünstigen die Wein-Aussichten.

** **Reggio**, 30 Sept. Mittica ist getödtet und seine Bande vernichtet worden. Dem Räuberwesen ist in dieser Provinz ein Ende gemacht. Man hat Individuen verhaftet, die in Agropoli gelandet waren.

** **Rom**, 1. Oct. Das Journal von Rom bringt folgende Ernennungen. Zu päpstlichen Nuntius sind ernannt. Mgr. Chigi in Paris, Mgr. Gonella in München und Ledochowski zu Brüssel. Mgr. Granelli ist zum prov. Secretär des Raths und Mgr. Faltour zum Regens der apostolischen Kanzlei ernannt worden.

** **Paris**, 2. Oct. Der König von Preußen wird in Compiegne den 6. Abends 5 Uhr erwartet. Sein Gefolge besteht aus fünfzehn Personen, unter denen sich acht höhere Officiere, namentlich die Generale v. Albensleben und v. Bonin befinden. — Das „Pays" läßt sich eine Depesche aus Genua vom 1. Oct. zugehen, der zu Folge Kossuth und einige andere ehemalige ungarische Minister, so wie die Generale Türr und Klapka gegenwärtig Berathungen über die Eventualitäten der ungarischen Situation hielten. Die republicanische Staatsverfassung soll aus der Discussion beseitigt worden sein. Als zukünftige Souveräne seien drei Candidaten aufgestellt, darunter der Prinz v. Croy, der, als Abkömmling des hl. Stephan, (?!) die nationale Autonomie am Reinsten darstelle, und dem auch die Jugend der ungarischen Legion offen anhänge. Er würde den Titel August I. annehmen, und es wurde über diesen hochwichtigen Gegenstand auf Samstag den 5. October eine besondere Versammlung einberufen.

**London** Hr. Grant Duff, Unterhausmitglied für Schottland hielt kürzlich vor seinen Wählern eine Rede. Unter Anderem meinte er: „Mir sagte einer der ausgezeichnetsten französischen Journalisten erst zu Ende des vorigen Jahres die merkwürdigen Worte: „Frankreich steht jetzt inmitten zweier guten Chancen: es muß entweder mehr Freiheit oder den Rhein bekommen." „Und was um Himmels willen — antwortete ich — wollt Ihr mit dem Rhein?" „Er würde uns eine Grenze verschaffen" sagte er. Darauf ich: „Wir Engländer halten von einem Flusse als Grenze nicht so viel als Ihr Franzosen". „Natürlich nicht," entgegnete er: „Gott hat Euch die beste aller Grenzen, das Meer, gegeben, da könnt Ihr allerdings eine Flußgrenze verachten. Wenn aber Frankreich erst den Rhein auch ohne dessen Festungen in Händen hat, dann — verlassen Sie sich darauf — werden wir ihn gegen ganz Europa halten." So, meine Herren, denkt nicht Einer, so jeder in Frankreich, was immer Mich. Chevalier dagegen sagen mag, und das ist der Grund, weshalb wir bei aller Friedensliebe auf dem äußersten Fall gerüstet sein müssen.

** **London**, 2. Oct. New-York, 21. Sept. Das Gerücht geht, daß Fremont ein weniger bedeutender Posten angeboten werden soll, und daß er, in Folge von Schwierigkeiten, die sich zwischen ihm und dem Präsidenten erhoben haben, seine Abdankung einreichen wird. — Einem weiteren Gerücht zufolge hätten sich 11,000 Sonderbündler Mayfields's, in Kentucky, bemächtigt und sich daselbst verschanzt. — Price hat mit 30,000 Südtruppen 3,500 Bundestruppen angegriffen, wurde aber von der irländischen Brigade durch einen heftigen Bajonnetangriff zurückgeworfen. Da der Angriff den andern Tag wiederholt werden sollte, so zogen die Bundestruppen 4,000 Mann Verstärkung an sich, weitere Verstärkungen sind im Anzug begriffen. 600 Sonderbündler wurden geschlagen. Bei Blue-Millslanding haben 1,500 Süd-Truppen bedeutende Verluste erlitten.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Dr. Mayrhofer's Knaben-Erziehungs- und Handels-Lehrinstitut zu München,

Prannersstraße Nr. 4.

Das Studienjahr beginnt wieder am 15. Oktober.

Die Pensionäre genießen vollständige, gesunde, körperliche Verpflegung und Wohnung; aufmerksame Erziehung und Unterricht; — die Halbpensionäre unterscheiden sich hievon nur, daß sie zu Hause schlafen; die Externen besuchen bloß die Klasse.

Der Unterricht ist möglich praktisch, und vor Allem auf allgemeine Bildung gerichtet, insbesondere auf alle Handelswissenschaften, Sprachenkunde, Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie, sowie auch Landwirthschaft, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen. Nach Begehren werden auch andere Fächer und freie Künste gelehrt.

Im Vorbereitungskurse werden schulpflichtige Knaben aufgenommen.

Das mehrjährige Bestehen meiner Anstalt läßt mich das genossene Vertrauen würdigen und darauf fortbauen.

Das Nähere über die gesammte Organisation durch Prospectus gratis, sowie persönliche und schriftliche Mittheilung des obigen Vorstandes.

3967.(4b) **Dr. Jos. Mayrhofer,** Prannersstraße Nr. 4.

---

4372. **Proclama.**

Vom

Königlichen Landgericht Kulmbach

wird in Sachen des Müllermeisters Leonhard Bauer von Kulmbach gegen Michael Geißler zu Freienfels u. Kons. wegen Forderung auf Antrag der Beklagten das Mühlanwesen des Klägers, bestehend in:

Pl.-Nr. 519 zu 0,08 Tgw. Wohnhaus Nr. 202 in Kulmbach mit Keller und altem Schafstall im grünen Wöhr, mit 1,68 kr. Grund-, 32 kr. Haussteuersimplum, belastet zur Staatskasse mit $27\frac{3}{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 11 fl. $21\frac{1}{4}$ kr. Kapital, $20\frac{1}{2}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 9 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. Kapital, geschätzt auf 700 fl.,

Pl.-Nr. 521 zu 0,12 Tgw. Wohnhaus mit 3 Mahlgängen und Schrottgang, Stallung mit Wagenremise, Holzlege und Backofen, Stadel und Dungstätte im grünen Wöhr mit 3,36 kr. Grundsteuer, 1 fl. 30 kr. Mieth- u. 3 kr. Arealhaussteuersimplum,

Pl.-Nr. 522 zu 0,04 Tagw. Gemüsgarten vor der Mühle mit $\frac{44}{100}$ kr. Grundsteuersimplum, zusammen belastet zur Staatskasse mit 20 fl. $30\frac{1}{4}$ kr. Gefällsbodenzins aus 512 fl. $26\frac{1}{2}$ kr. Kapital, 9 fl. 18 kr. Handlohnsbodenzins aus 232 fl. 30 kr. Kapital incl. Pl.-Nr. 520, 523 u. 1072, geschätzt auf 7830 fl.,

Pl.-Nr. 520 zu 0,58 Tgw. Gras-, Baum- und Gemüsgarten mit Baumacker, mit 5,22 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 523 zu 0,08 Tgw. Gemüsgarten hinter der Mühle, mit 1,28 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 1072 zu 1,10 Tgw. Rangen am Buchberg ober'm und unter'm Weg mit Aeckerlein, mit 11 kr. Grundsteuersimplum, zusammen belastet a) zur Staatskasse mit 13 kr. Gefällsbodenzins aus 5 fl. 24 kr. Kapital, b) zur Ablösungskasse, und zwar Pl.-Nr. 520 allein mit 5 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. Handlohnsäquivalent, 1 fl. $49\frac{1}{2}$ kr. Gefällbodenzins aus 45 fl. 36 kr. Kapital, geschätzt auf 810 fl.,

Pl.-Nr. 1073 zu 0,70 Tgw. Wiese mit Acker ober der Pulvermühle mit 7,70 kr. Grundsteuersimplum, belastet zur Staatskasse mit 1 fl. $5\frac{5}{8}$ kr. Gefällbodenzins aus 27 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. Kapital, geschätzt auf 250 fl.,

Pl.-Nr. 1127 zu 0,56 Tagw. obere Buchwiese mit 9,52 kr. Grundsteuersimplum, und

Pl.-Nr. 1229 zu 1,17 Tgw. dergl. mit 19,89 kr. Grundsteuersimplum,

zusammen belastet zur Staats-Kasse mit $57\frac{1}{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 23 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Kapital, $29\frac{1}{4}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 12 fl. $11\frac{1}{4}$ kr. Kapital, geschätzt a. 525 fl.,

Pl.-Nr. 1133 zu 1,40 Tagw. mittlere Buchwiese mit 14 kr. Grundsteuersimplum, belastet zur Staatskasse mit $58\frac{1}{2}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 24 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Kapital, $30\frac{1}{8}$ kr. Gefällbodenzins aus 12 fl. $33\frac{3}{4}$ kr. Kapital, geschätzt auf 425 fl., endlich

Pl.-Nr. 526 dem Fischrechte im Mühlgraben ohne Belastung, geschätzt auf 3 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

**Freitag den 8. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

am Gerichtssitze bestimmt, wozu Kaufslustige andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, und daß die genauere Beschreibung des Bauer'schen Mühlanwesens, sowie das Schätzungsprotokoll in der Zwischenzeit in der landgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt.

Kulmbach den 16. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Landgraf.**

G.-R. 7782. Seiler.

---

4419. **Gant-Edikt.**

Die Gant des Joseph Specht von Lindenberg betr.

Vom kgl. Bezirksgericht Kempten ist gegen den ledigen Viehhändler Joseph Specht von Lindenberg der Konkurs eröffnet, und die Abhaltung der Ediktstage dem unterfertigten Gerichte übertragen worden.

Demgemäß wird

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an denselben auf

**Samstag den 26. Okt 1861,**

zur Vorbringung der Einreden auf

**Samstag den 23. Nov. 1861,**

zur Abgabe der Replik auf

**Samstag den 7. Dez. 1861,**

zur Abgabe der Duplik auf

**Samstag den 21. Dez. 1861,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend,

Termin festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Joseph Specht unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß Diejenigen, welche am ersten Ediktstage ausbleiben und bis dahin auch nicht schriftlich liquidiren, von der Gantmasse, Diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, und auch bis zum Ablaufe eines jeden die betreffende Handlung nicht schriftlich vornehmen, mit derselben ausgeschlossen werden.

Der erste Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung und Aufstellung eines Massekurators, Verwerthung der Massebestandtheile, sowie auch insbesondere zum Versuche einer gütlichen Beilegung dieser Gantsache benützt, und von jenen Gläubigern, welche an oder bis zu diesem Tage eine hierauf bezügliche Erklärung nicht abgeben, angenommen, daß sie der Uebereinkunft, wie solche mit der Mehrheit der sich hiebei betheiligenden Kreditoren erzielt wird, stillschweigend beipflichten.

Der Gantirer besitzt nur ein Söldanwesen zu 21 Dez., in einem Werthsanschlage zu 1350 fl., sowie eine auf 22 fl. 11 kr. taxirte Mobiliarschaft, während der gegenwärtig bekannte Schuldenstand sich schon auf 1758 fl., worunter 1538 fl. Hypothekkapitalien, entziffert.

Wer dem Joseph Specht etwas schuldet, oder demselben gehörige Gegenstände in Händen hat, hat vorbehaltlich seiner Rechte das Geld, beziehungsweise die Effekten bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an das Gantgericht abzuliefern.

Weiler den 24. September 1861.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 3443. **Höfl.**

---

4422. **Edictalcitation.**

Moser Barbara von Rainhausen gegen Zink Johann von Hemau wegen Vaterschaft und Kindesnahrung betr.

Der kgl. Advokat Dotzer von Regensburg hat Namens der ledigen Barbara Moser von Rainhausen und ihrer Kindeskuratel Klage eingereicht gegen den ledigen Häuslerssohn Johann Zink von Hemau auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 22. Dezember 1859 gebornen Kinde Katharina und Alimentationsleistung für dasselbe.

Zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre wird hiemit Termin auf

**Mittwoch den 30 Oktober 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. II. Assessors dahier anberaumt.

Hiezu wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, andurch bei Kostenmeidung zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Duplikat der Klageschrift in der diesgerichtl. Registratur zur Einsicht bereit liegt.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle weiteren Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und dadurch als rite zugestellt erachtet würden.

Hemau den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 4204/I. **Muggenthaler.**

---

4316. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verwittibten Austräglers und vormaligen Stegmüllers Joh. Gg. Eberle von Bissingen sind nachstehende nach Amerika ausgewanderte Kinder des Verlebten

Leonhard, geb. 9. Mai 1815,
Joseph, geb. 8. Febr. 1817,
Johann Georg, geb. 18. Jan. 1820,
Michael, geb. 24. Juli 1831,

als Erbsinteressenten zu vernehmen.

Nachdem die Verlassenschaftsbehörde ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht kennt, so werden sie auf diesem Wege aufgefordert, sich spätestens

**bis 1. Januar 1862**

persönlich oder durch legal Bevollmächtigte hierorts über die Anerkennung des dahier vorliegenden und einzusehenden gerichtlichen Testaments vom 28. Juli d. Js. um so gewisser zu erklären, als außerdem behufs der Vereinigung der Verlassenschaft zur Vertretung der Nichterscheinenden ein Kurator aufgestellt wird, dessen Erklärungen in dieser Verlassenschaft als von ihnen selbst abgegeben, und für sie rechtsverbindlich erachtet werden.

Bissingen den 21. September 1861.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

**Premauer.**

Der k. Einzelnrichter:

G.-R. 2802. **Märkl, k. Assessor.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement dieses beträgt für München ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 238.** **5. October 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 29. | +4,0 L. | +0,8 L. | +2,6 L | +2,3 L. | +2,8 L. | +1,7 L. | — | +3,5 L | +1,4 L | — | +8,5 L. | B.-St. über (+) |
| 30. | +4,7 | +1,5 | +3,6 | +2,0 | +1,1 | —2,5 | — | +4,0 | +2,8 | — | +14,3 | od. unter (—) d. |
| Oct. 1. | +4,4 | +0,3 | +1,3 | +0.7 | +0,9 | —2.6 | | +2.7 | +2,8 | — | +10,9 | Mittel, in Par. L. |
| Sept. 29. | +11,2 Gr. | +9.9 Gr. | +10,8 Gr. | +9,4 Gr. | +10,2 Gr. | +14,9 Gr. | — | +14,8 Gr. | +10,7 Gr. | — | +4.4 Gr. | Temp. der freien |
| 30. | +7,9 | +7,2 | +11,0 | +10,7 | +14,6 | +16,6 | — | +14,0 | +12,6 | — | +1,2 | Luft nach Réaum. |
| Oct. 1. | +5,2 | +7,7 | +13,0 | +12.2 | +13,1 | +15,8 | — | +15,6 | +12,5 | — | +3,0 | |
| Sept. 29 | NW. Nebel | — bedeckt | S. bedeckt. | SO. heiter | SO. heiter | SO. bewölkt | — | NO. heiter | O. heiter | — | NO. bedeckt | Wind und Witterung |
| 30 | N. heiter | O. Nebel | SO. bewölkt | SO. heiter | SO. bewölkt | SO. bewölkt | — | SO. heiter | NO. heiter | — | — bewölkt | |
| Oct. 1. | — heiter | NO bedeckt | SO. wolkig | SW bewölkt | W. wolkig | SO. bewölkt | — | N. heiter | N. heiter. | — | SW heiter | |

## Uebersicht.

Schmerling. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Aus Neapel.

**Telegramm.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Schmerling.

(Schluß.)

Ein Jahr verging noch, das Octoberdiplom sogar war schon erschienen, ehe ihn der Kaiser berief, und die ersten Worte des Kaisers haben auf jene Popularität hingedeutet, welche sich so einstimmig ausgesprochen. Schmerling hat nicht unterlassen von seiner Person abzulehnen, was der Sache entgegenkomme als deren Vertreter er erscheine. Uebrigens hab' ich ihn nie wärmer sprechen hören als in der Schilderung jener ersten Audienz, in der Schilderung des Kaisers. Der Kaiser hat ihm unumwunden seine Achtung ausgedrückt für die Selbständigkeit seines Austritts aus dem Schwarzenberg-Bach'schen Ministerium, die Ueberzeugungstreue anerkennend, welcher er gefolgt sei, und welche bei Jedermann und vorzugsweise beim Regenten Vertrauen erwecken müsse. Der Kaiser hat sich ferner vollkommen unterrichtet erwiesen über die Mißstimmung im Reich, und über die Gründe derselben, und hat sich frei von jeder Illusion gezeigt, bereit in ein neues System und in alle Consequenzen desselben einzutreten. Schmerling, welchem man sonst nicht eben sentimentale Aeußerungen nachsagen kann, war in der Schilderung dieser zweistündigen Audienz zu wiederholtenmalen einer wirklichen Rührung nahe, indem er das Schicksal eines so jung zur Regierung erhobenen Fürsten in seinen Ursprüngen schilderte und erklärte. Ueber die Schlachtfelder von Revolutionen ist der junge Fürst auf den Thron gestiegen, die liberalen Losungsworte hat er überall verbunden gehört mit den Tendenzen der Auflösung und Zerstörung; welche Bedeutung konnten diese Losungsworte für sein Ohr, für seine Seele haben?! Gab es etwas natürlicheres und richtigeres, als daß der achtzehnjährige Regent der Führung seiner Räthe treu folgt? Waren die Räthe und war ihre Führung auf richtigem Wege, wie schön klänge das Lob, daß er ein Decennium lang in unwandelbarer Consequenz den eingeschlagenen Weg mit ihnen gegangen sei! „Schon deßhalb, sagte Schmerling damals nach jener Audienz, kann man einer festen Politik des Kaisers gewärtig sein auch in der neuen Bahn: er ist nach schwerer Erfahrung, er ist nach reiflicher Ueberlegung in dieselbe eingetreten, und sein Sinn ist ein standhafter; ich hoffe in dieser Richtung das Beste, wenn ich mir auch nicht verhehle, daß die Aufgabe übrigens eine der schwierigsten ist in der Weltgeschichte."

Seit Schmerling Staatsminister ist, habe ich ihn natürlich seltener gesehen. Wenn ich ihn flüchtig sprach, so war er stets unverändert in all den Grundzügen, welche heutigen Tags für die Fundamente eines liberalen Verfassungslebens gelten. Er ist ein sehr stätiger, ja zäher, zuverlässiger Mann, der viel eher eigensinnig als wankelmüthig werden mag. Wenn es Vorwürfe regnet, daß dieß und das auf sich warten lasse, daß dieß bedenklich und jenes verdächtig sei, so braucht dieß keine Besorgniß zu erregen. Das Mißtrauen ist unser Wiegengeschenk, und die Geduld ist eine Tugend erprobter Bildung. Schwere Parteiung ist leider unvermeidlich bei einem so vielstämmigen und vielstimmigen Staate wie dem unsrigen, und schwere Parteiung entgeht selten unredlichen Wendungen. Gerade jetzt ist es unschätzbar einen Mann das Ruder führen zu sehen, welchem der Kaiser vertraut, welcher in Kern und Mark aus dem Bedürfnisse verfassungsmäßiger Freiheit entwickelt worden, welcher ein sich selbst getreuer Charakter und also nicht leicht einzuschüchtern, nicht leicht zu verführen ist. Unschätzbar ist ferner, daß er ein Vollblut-Oesterreicher ist. Damit will ich uns nicht als eine besonders treffliche Race bezeichnen. Ich will damit sagen, daß man von Jugend auf in unserm Gemisch von Stämmen und Völkern aufgewachsen sein muß, um alle die feinen Berührungspuncte zu kennen, welche zum Verständniß und zur Leitung der österreichischen Völkerschaften nöthig sind. Was den Deutschen draußen an uns auffällt, das ist das eingelebte Element, welches uns im Jahrhunderte alten Zusammengehen mit Slaven und Magyaren zu eigen geworden ist. Wir sind diesen Völkern bei allem Streite doch verwandt geworden, und ein ächt österreichischer Minister ist deßhalb viel eher im Stande die verwandten Züge allmälig wieder zur Geltung zu bringen. Auch für diese Völker ist Schmerling eine Garantie, daß ihre Interessen nicht in fremden Händen ruhen, und daß nicht für irgend welche abstracte Theorien Opfer von ihnen erzwungen werden sollen. Soweit Opfer nöthig sind für die Erhaltung einer Großmacht Oesterreich, da wird Schmerling freilich, so weit ich ihn kenne, weder die magyarischen und slavischen Stämme noch auch die germanischen auszunehmen gewillt sein. Denn auch in Bezug auf die deutsche Frage ist er während der letzten Jahre vorurtheilsfrei geworden im Sinne eines nothwendigen Großösterreich. Eine unmittelbare Anknüpfung an die deutschen Stellungen im Jahre 1849 liegt gar nicht in seinem Sinne. Wenigstens äußerte er sich vor etwa einem Jahr einmal unzweideutig dahin; daß Oesterreich der engeren Concentrirung Deutschlands in allen Lebensfragen, und namentlich zur Stellung, Haltung und That nach außen, - auf jede Weise förderlich sein könne, und daß ein ehrliches Zusammengehen mit Preußen herzhaft gesucht werden müsse.

Er ist ein hoher Fünfziger und seine körperliche Beschaffenheit scheint mir kräftig und dauerhaft. Sie wird unterstützt durch die einfachste und mäßigste Lebensweise. Was an ihm liegt unsre Regeneration consequent und energisch an das Ziel eines freisinnigen Verfassungslebens und eines Großstaates zu führen, der innerlich mannigfaltig, zur Gesammtbethätigung aber lebensvoll verbunden ist, das darf man zuversichtlich von ihm erwarten.

---

## Vom Büchertisch.

ks. **München,** im Octbr. Durch die Berichte über unsere Landtagsverhandlungen voraussichtlich noch auf längere Zeit im Raume beschränkt und bei der Masse der schon vorliegenden druckreifen Manuscripte müssen wir uns darauf beschränken, die nachstehenden Schriften nur mit ein paar Worten zu verzeichnen:

Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Classen, herausgegeben von Dr. Guido Weiß (Leipzig, H. Hübner).

Vom dritten Band dieser Zeitschrift liegen uns die drei ersten Hefte vor; sie enthalten unter Anderem Aufsätze von bekannten Schriftstellern über die Armenpflege in Nordwestdeutschland, über Erziehung der arbeitenden Classen, über Fortbildungsschulen als Ergänzung der Volksschule, über die Wohnungsfrage in Frankreich und England, statistische Notizen über Unterstützungscassen, einen Auszug aus der Denkschrift des preußischen Ministers des Innern über die Einzelhaft, u. s. w.

A. Piper und Dr. H. Stolp: **Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen.** (Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn.)

Diese verdienstliche Zeitschrift haben wir schon des öfteren zu erwähnen Veranlassung genommen. Die acht Hefte des siebenten Jahrgangs enthalten wieder eine Reihe von interessanten Aufsätzen historischen und statistischen Inhalts und anderweitig reichhaltige Notizen aus den Gemeindeverwaltungschroniken.

Max Wirth: **Deutsche Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart.** (Frankfurt a. M. 1861. Expedition des Arbeitgebers.)

Ueber die Aufgabe dieses Geschichtswerkes, neben der politischen auch die wirthschaftliche Seite des Volkslebens, die innere Entwicklung einer Nation und ihrer Wirthschaft zu beleuchten, haben wir bereits beim Erscheinen des ersten Heftes uns ausgesprochen (cf. Abendblatt Nr. 6 laufenden Jahres). Inzwischen ist auch die zweite Lieferung ausgegeben worden, die uns in die Zeit Kaiser Karl des Großen einführt.

Hermann Claudius: **Rathschläge für Deutsche, welche sich in Ungarn anzusiedeln gedenken.** (Leipzig 1861, Heinrich Hübner.)

Der Verf., in Puszta Tisza-Süly ansäßig, hat aus eigener praktischer Erfahrung gelernt, was der Colonist in Ungarn wissen sollte, um sich vor manchem Nachtheilen zu bewahren. Nur der Bauern- und der niedere Handwerkerstand — sagt er — kann in Ungarn sein Californien, die anderen Stände nur Qual finden. Die Schrift empfiehlt dem deutschen Bauernstande namentlich die sog. Niederungarischen Tiefebenen, die für ihn in mancher Beziehung ein weit günstigeres Ansiedlungsziel seien als Amerika. Bei den dortigen gegenwärtigen politischen Verhältnissen mag wohl kaum Jemand Lust fühlen, nach Ungarn überzusiedeln; Auswanderungslustige können sich aber dennoch schon jetzt mit dieser Schrift bekannt machen, um bis zur etwaigen Rückkehr ruhigerer Zeiten sowohl hier in Ungarn als auch jenseits des Oceans mit der Wahl ihres künftigen Heimatlandes im Reinen zu sein.

Von Dr. **Hirzel's Hauslexikon** (Leipzig, Breitkopf und Härtel) ist seit unserer letzten Anzeige das Schlußheft des vierten und das erste Heft des fünften Bandes erschienen, beide in gleich lobenswerther Weise fortgeführt, wie die früheren Hefte.

**Die Industrie Nürnbergs mit Rücksicht auf die polytechnische Schule.** (Nürnberg 1861, bei W. Schmid.)

Diese Schrift behandelt mit großer Ausführlichkeit die Frage, in welchem Verhältnisse die industrielle Entwicklung Nürnbergs zur Aufgabe einer polytechnischen Schule steht und kommt Verfasser darin zuletzt zum Resultate, daß eine polytechnische Hochschule von Nürnberg aus viel günstiger auf die gesammte höhere und niedere Technik des Landes zurückwirken werde, als dieses von irgend einer anderen bayerischen Stadt aus geschehen würde. Die Entgegnung müssen wir den Städten München und Augsburg überlassen.

C. v. Zink: **Gesetz vom 12. März 1850 über die Verpflichtung zum Ersatze des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens.** (Erlangen 1861, Palm und Enke.)

Ein Separatabdruck aus Dollmanns „Gesetzgebung des Königreichs Bayern“, die bekanntlich eine eingehende Erörterung der neuen Gesetzgebung für den praktischen Gebrauch anstrebt. Seit Publication dieses Gesetzes sind nahezu 12 Jahre verflossen, ohne daß es je zur Anwendung gekommen ist; möge es in dieser Ruhe noch bis in die fernste Zeiten verbleiben.

**Betrachtungen über den ersten deutschen Handelstag.** (Berlin 1861, Frdr. Schulze.)

Der Verf. dieser Broschüre, die zuerst in der Spener'schen Zeitung veröffentlicht ward, unterstellt die Berathungen des Handelstages und seine Beschlüsse einer näheren Kritik, die manche treffende Bemerkungen bietet.

J. Holzamer, Postsecretär: **Materialien zur Beurtheilung der Frage, ob eine einstufige Brieftaxe für ganz Deutschland etc. zweckmäßig und gerecht erscheint?** (Mainz 1861, Carl Hellermann.)

Holzamer verneint diese Frage und gewiß nicht mit Unrecht; interessant sind die Vergleichungen, die der Verfasser einfügt hinsichtlich der zwanzigjährigen Resultate des englischen Postwesens mit einer einzigen und des deutschen Postvereins mit seiner dreistufigen Brieftaxe während dessen zehnjähriger Existenz.

C. F. W. Lorenz: **Die Rechnenkunst des Kaufmanns.** (Leipzig, 1861. J. Tr. Wöller.)

Dieses in der fünften verbesserten Auflage vorliegende Lehr- und Uebungsbuch enthält in seinen ersten zwei Abschnitten die Lehrsätze der Arithmetik und im dritten Abschnitte ihre Anwendung auf die kaufmännische Geschäftspraxis: Berechnung und Vergleichung der Maße und Gewichte des Handels und des Geldes und seinen Stellvertreter, Berechnung der Waarenpreise, Zins-, Discont- und Terminberechnung, Wechselrechnung und Berechnung der Effectencurse. Das Buch zeichnet sich durch einen leichtfaßlichen Vortrag aus, so daß mit demselben der angehende Geschäftsmann bei einigem Ernst und Fleiß auch ohne Beihilfe eines Lehrers zu einem tüchtigen praktischen Rechner sich ausbilden kann. Die große Zahl von Beispielen und Aufgaben, die darin enthalten sind, geben ihm Gelegenheit zur vielfachen Uebung.

---

## Aus Neapel

** Während die piemontesischen Telegramme täglich wiederholen, daß die Räuberbanden gesprengt, getödtet und vernichtet, daß die Unruhen in den Provinzen aufgehört, lauten die directen brieflichen Nachrichten aus Neapel sowohl als jene der dortigen Journale gerade gegentheilig. Die folgende Correspondenz, die uns gestern aus Neapel zuging mag den Beweis hiefür liefern. Sie lautet:

„Neapel, 28. Sept. Die Neuigkeiten vom 24.—28. d. lassen sich im Folgenden zusammenfassen. Die unter General Borges gelandeten Bourbonisten haben nach ihren Siegen über die Piemontesen bei Precacore und Sta. Agata ihren Weg längs des Gebirges fortgesetzt und sind über Cimina, wo sie enthusiastisch empfangen wurden, nach St. Ilario marschirt, wo sie die Piemontesen abermals schlugen. Im ganzen District von Gerace wurden die freiwilligen Royalisten sehr gut aufgenommen und nicht nur mit Nahrungsmitteln sondern auch mit Munition versehen. Die Frauen aller Stände wetteifern hierin und haben ihnen selbst einige Fahnen mit dem Namenszuge des Königs gestickt. Die dortige Nationalgarde ist unthätig, und hielt lieber zu den Insurgenten als zu den Piemontesen.“

Das „Popolo d'Italia“ vom 24. schreibt: „Die ganze Kette des Gargano und die zahlreich bevölkerten Gemeinden, die ihn umgeben, sind in Waffen und von allen Seiten weht keck die weiße Fahne.“

Cialdini und Pinelli haben abermals einen Henkersbefehl erlassen: es müssen nämlich alle Häuser, Kirchen, Pachthöfe, Mühlen etc., die durch ihre dem von den Insurgenten besetzten Gebirge nahe Lage diesen zu Stützpuncten oder Ausgangspuncten dienen könnten, verbrannt und in die Luft gesprengt werden. Da die Zahl solcher Gebäude groß ist, so sind seit 5—6 Tagen die piemontesischen Truppen mit der Verheerung des Landes beschäftigt. Bereits sind fünf Kirchen und viele Pachthöfe und Mühlen bei Cancello und Maddaloni verbrannt und zusammengeschossen worden.

In den Abruzzen haben neue Kämpfe stattgehabt. In der Nähe der Städte Penna und Bestea blieb der Sieg den Insurgenten. In der Provinz Molise bei Campochiaro und Guarda regia kam es gleichfalls zu Kämpfen. Beide Städte, von den Piemontesen angegriffen, wurden hartnäckig vertheidigt und in Folge dessen zur Hälfte niedergebrannt.

Chiavone, der von den Bergen von Sora herabstieg, drang in Castelluccio ein; seine weitesten Vorposten stehen beim Kreuze der Stadt Isola. Er hat große Vorräthe von Getreide und Vieh gesammelt. Bei seinen verschiedenen Gefechten mit den Piemontesen machte er viele Gefangene, namentlich mehrere Officiere, darunter auch ein Major.

Andere Banden näherten sich Fondi und lieferten den Bersaglieri ein hitziges Treffen, wobei der Vortheil auf Seite der Bourbonisten blieb. Als sie darauf in Sperlonga einzogen, wurden sie mit Jubel von der Bevölkerung empfangen und mit allem Nöthigen versorgt. Die Terra di Lavoro wird von neuen Banden durchstreift. In Calvano hat die Regierung die Nationalgarde aufgelöst, weil sie zu den Insurgenten hielt, und die Insurgenten entwaffneten die Nationalgarde von Casule, Taricho und Aunsana ohne allen Widerstand. In der Provinz Benevent ist der Vitulano noch immer das Hauptquartier zahlreicher Banden. Andere Banden stehen auf den Höhen von Monte Vergine, Forino und der Cervinara.

Cipriani, der von Neuem die Kette von Monteforte besetzt und Avella wiedergenommen hat, befand sich einige Tage zuvor vor dem Hauptquartier Pinelli's und ist nun gegen Nola aufgebrochen, um die piemontesischen Truppen zu beunruhigen und zu necken. Zwischen ihm und Pinelli hat sich ein erbittertes Treffen bei den Mühlen von Acerra entwickelt, wo Cipriani sich verschanzt hatte. Die Piemontesen, außer Stand, diese Stellung zu nehmen, führten Kanonen und 3 Mörser auf, und schossen die Mühlen in Brand.

Cipriani und die Seinigen wußten aber dennoch zu entkommen und zogen sich stets fechtend auf Canallo und Rienzo zurück. Die Piemontesen verloren bei dieser Affaire viele Leute und Officiere. Unweit Neapel über Castellamare erhebt sich die Apenninenkette, von der ein Ausläufer sich gegen Amalfi und Salerno zieht. Dort im Thale von Agerola befinden sich Insurgentenbanden, die in Verbindung mit jenen von Ampri und Nocera stehen.“

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Konstantinopel**, 4. Octbr. Die Pforte hält die Blocade

auf das strengste aufrecht, nachdem Montenegro die Vorschläge der Pforte zurückgewiesen hat. Die Pforte verstünde sich zu einer Union während der Lebensdauer Couza's.

---

** **München**, 5. Oct. Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk hat der Kammer der Abgeordneten heute zwei Gesetzentwürfe vorgelegt; der erste bezweckt die Erbauung der Eisenbahn von Würzburg nach Heidelberg, und der andere die gesetzliche Verkündung des für die Bundesfestung Ulm erlassenen Reglements für Neu-Ulm. Die Kammer setzte dann die Berathung des Ausgaben-Budgets fort.

* Aus einer Beilage zum Bericht des Abgeordneten Berwühler über die Landneubauten ist der Plan der Regierung hinsichtlich der Sitze der künftigen Verwaltungsämter zu entnehmen. Die vorläufig beabsichtigte Regulirung ist folgende: I. Oberbayern: Aichach, Altötting, Berchtesgaden, Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Friedberg, Ingolstadt, Landsberg, Laufen, Miesbach, Mühldorf, München l. J., München r. J., Pfaffenhofen, Rosenheim, Schongau, Schrobenhausen, Tölz, Traunstein, Wasserburg, Weilheim, Werdenfels. II. Niederbayern: Bogen, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Grafenau, Griesbach, Kelheim, Kötzting, Landau, Landshut, Mallersdorf, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Rottenburg, Straubing, Viechtach, Vilsbiburg, Vilshofen, Wegscheid, Wolfstein. III Oberpfalz und Regensburg: Amberg, Burglengenfeld, Cham, Eschenbach, Hemau, Kemnath, Nabburg, Neumarkt, Neunburg v. W., Regensburg, Roding, Stadtamhof, Sulzbach, Tirschenreuth, Velburg, Vohenstrauß, Waldmünchen, Weiden. IV. Oberfranken: Bamberg, Bayreuth, Berneck, Burgebrach, Forchheim, Höchstadt, Hof, Hollfeld, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Münchberg, Naila, Pegnitz, Rehau, Stadtsteinach, Staffelstein, Teuschnitz, Wunsiedel. V. Mittelfranken: Ansbach, Beilngries, Dinkelsbühl, Eichstädt, Erlangen, Feuchtwangen, Fürth, Gunzenhausen, Heilsbronn, Hersbruck, Neustadt a. A., Nürnberg, Rothenburg a. T., Scheinfeld, Schwabach, Uffenheim, Weißenburg. VI. Unterfranken und Aschaffenburg: Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau, Ebern, Gerolzhofen, Gersfeld, Hammelburg, Haßfurt, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Lohr, Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Miltenberg, Neustadt a. d. Saale, Obernburg, Ochsenfurt, Orb, Schweinfurt, Volkach, Würzburg. VII. Schwaben und Neuburg: Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Füssen, Höchstädt, Illertissen, Kaufbeuern, Kempten, Krumbach, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, Neuulm, Nördlingen, Oberdorf, Sonthofen, Wertingen, Zusmarshausen.

Der „Neu-Ulmer Anzeiger" schreibt: Die Neu-Ulm-Kemptener Eisenbahn wird allem Anschein nach schnell gebaut werden; schon sind drei Accordanten, die Gebrüder Uhl von Sonthofen und ein Schweizer Namens Halbligel, in Neu-Ulm angekommen, welche die Erdarbeiten der ganzen Bahn um 1½ Millionen übernommen und dieselben schon in den nächsten Wochen zu beginnen beabsichtigen

In Passau hat sich ein Comite zur Erbauung einer Eisenbahn von Passau durch den bayerischen Wald nach Cham gebildet, ein generelles Project anfertigen lassen, und ladet nun die Beamten, Vorstände u. s. w. der betheiligten Orte zu einer Berathung nach Passau am 10. October ein.

△ **Lindau**, 4. Oct. Aus Anlaß des Geburtsfestes des Großherzogs Leopold von Toscana fand gestern auf Veranlassung dessen Sohnes, des Großherzogs Ferdinand von Toscana, kirchliche Feier und Abends die Abhaltung einer Reunion mit entsprechenden Festlichkeiten statt. Die Ankunft des Bruders des Großherzogs, des Erzherzogs Karl Ludwig mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Marie von Neapel, auf der Rückreise von Rom hat sich um einige Tage verzögert. — Um die massenhaften Zufuhren im Getreide aus Ungarn für schweizerischen und französischen Bedarf hierorts bewältigen zu können, werden für zweckgemäße Lagerung und Beischaffung zu dem Hafenplatze städtischer Seits umfassende Anordnungen getroffen. So großartige Cerealienlieferungen hat man noch zu keiner Zeit wahrgenommen. Mit der Aufstellung des erworbenen Dampfbootes „Jura" wurde der Betrieb auf der hiesigen Werfte begonnen.

**Aus Baden**, 2. Oct. Die Wahlagitationen werden bei uns mehr oder minder betrieben. Daß übrigens die Stimmung der Bevölkerung mit denen der meisten Landeszeitungen nicht im Einklang steht, wird kein unbefangener Beobachter bestreiten. So hielt kürzlich ein badischer Beamter den Wählern eine feurige Ansprache zur Empfehlung eines Candidaten, der dem Staatsdienerthum der neuen Aera angehört. Als er sich entfernt hatte, meinte ein Bäuerlein unter dem Beifall der Versammlung: „er traue dem Empfohlenen nicht, niemand wolle preußisch gemacht sein." (Frkf. Pstz.)

**Berlin**, 3. Oct. Das heutige Abendblatt der „Sternzeitung" enthält die Programme der Krönung, sowie des feierlichen Einzugs Ihrer Majestäten in Königsberg. Letzterer findet am 14., die Krönung am 18., der Einzug in Berlin am 22. d. statt.

* In den Wiener Blättern waren vor einigen Tagen gleichzeitig zwei Telegramme aus Triest veröffentlicht worden, von denen das erstere meldete, daß dort eine Sendung von 3000 Gewehren an Bord eines englischen Dampfers mit Beschlag belegt worden sei, die zur Ausschiffung in Triest bestimmt gewesen. Das zweite Telegramm vom gleichen Datum hatte aber diese Angabe auf 1 Kiste mit Gewehren reducirt und wir nahmen deßhalb von dem Ganzen keine Notiz. Nun bringt aber die „Triest. Ztg." vom 1. d. nähere Angaben über die 78 Kisten mit 3000 Gewehren, welche auf dem englischen Dampfer „Marathon" durch Zufall entdeckt worden seien. Diese Kisten seien nach Angabe des Capitäns sämmtlich Transitgut und von Genua nach Liverpool bestimmt. Das Wort Liverpool scheine aber in den Schiffspapieren an die Stelle eines ausradirten Wortes gesetzt und das kaiserl. Hauptzollamt bestehe nun auf Ausschiffung der Gewehre und habe das englische Schiff unter Aufsicht der Finanzwache gestellt. Die Aufklärung über diesen Fall kann kaum mehr lange ausbleiben.

Kleine Brodkrawalle haben sich Abends an verschiedenen Puncten von **Paris**, namentlich an der Barriere Fontainebleau wiederholt, wo einem Bäcker die Scheiben eingeworfen wurden u. dgl. m. Weit ernsterer Natur aber lauten die Nachrichten aus den großen Fabrikscentren. So sind in Lyon allein in Folge des Stillstandes der Geschäfte und namentlich durch den Mangel an Bestellungen aus Amerika mehr als 25,000 Seidenweber ohne Erwerb und das angesichts des Winters und der außerordentlichen Theuerung der Lebensmittel. Nicht minder groß ist die Noth in St. Etienne und in St. Quentin, und wie man versichert, werden die Municipalitäten dieser drei Städte neue Credite verlangen, um den Erwerblosen zu Hilfe zu kommen.

Die „Agramer Zeitung" vernimmt von der montenegrinischen Grenze daß, als Omer Pascha gegen **Montenegro** die Offensive ergriff, der Fürst eine Versammlung sämmtlicher Senatoren und Notabeln des Landes nach Cetinje einberufen habe. Bei dieser wurden unter anderm zwei Beschlüsse gefaßt, und zwar: 1) zwei Abgesandte an Kaiser Napoleon mit der flehentlichen Bitte zu entsenden, sich der bedrängten Christen in der Herzegowina und Montenegro anzunehmen, 2) alles mögliche anzuwenden, daß Omer Pascha nach Montenegro nicht eindringe, daher die in's Innere des Landes führenden Pässe mit allen zu Gebot stehenden Mitteln bis auf's äußerste zu vertheidigen, um so viel Zeit zu gewinnen, „daß eine durch den französischen Consul Hequard in Aussicht gestellte Diversion der ungarischen Legion unter Türr im Rücken der türkischen Armee agiren könne." Wie Türr in den „Rücken Omer Pascha's gelangen könnte, vergißt die Agramer Zeitung mitzutheilen.

**Konstantinopel**, 28. Sept. General della Rocca überbringt dem Sultan den Annunciata-Orden. Der Sultan empfing die Abgesandten des Khans von Khiwa. Siebenzehn neue Polizei-Regimenter werden errichtet. Der Pascha von Tunis kommt nicht selbst nach Konstantinopel, sondern schickt seinen ersten Minister Haireddin Pascha. Morgen soll die dritte Konferenz der Gesandten wegen der Donaufürstenthümer-Angelegenheit stattfinden. Der Adjutant Omer Paschas ist mit wichtigen Depeschen eingetroffen. (W. Bl.)

**Bombay**, 12. Sept. Der Generalgouverneur begibt sich nach den Nordwest-Provinzen, hierauf nach Rangun und kehrt nach Kalkutta zurück, um die Ankunft Lord Elgins abzuwarten. Die Eingebornen Kalkutta's hielten ein Meeting, um Beschwerden über die Oberrichter dem indischen Staatssecretär vorzulegen. Ein Erdbeben und Hagelsturm in Benares zerstörte mehrere hundert Häuser und begrub 200 bis 300 Menschen unter den Trümmern. In Kandahar sterben täglich 600 bis 700 Menschen an der Cholera. (W. Bl.)

Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Mörderbanden, welche in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli das britische Gesandtschaftsgebäude in Yeddo überfielen, von japanischen Würdenträgern der Oppositionspartei angestiftet worden, welche um jeden Preis einen Conflict mit den Fremden herbeizuführen suchen. Der britische Gesandte, Hr. Alcock, erließ am folgenden Tage ein Circular an die Vertreter der auswärtigen Mächte, worin er dieselben von dem Geschehenen in Kenntniß setzte und sie einlud, sich mit ihm über die Maßregeln zu verständigen, welche etwa getroffen werden könnten, um die Gesandtschaften vor ähnlichen Attentaten in Zukunft zu sichern. Auch ließ er sogleich das britische Kriegsschiff Ringdove von Kanagawa kommen; der Admiral Sir James Hope selber wurde mit der Imperieuse von einem Tage zum anderen erwartet. Der Gouverneur von Yeddo hat Hrn. Alcock wissen lassen, daß er nicht für seine Sicherheit bürgen könne, wenn er nicht seinen Aufenthalt in der Citadelle nehme. Nach den bis zum 29. Juli reichenden letzten Berichten aus Japan waren die Besorgnisse noch nicht beschwichtigt. Die britische Gesandtschaft war durch japanische Truppen, sowie durch englische und französische Marinesoldaten bewacht. Es wurden Befürchtungen laut, daß Kanagawa, wo das britische Consulat residirt, angegriffen werden könnte. Die Vertheidigungsfähigkeit dieses Platzes wurde deßhalb möglichst verstärkt und die japanischen Behörden drangen darauf, daß die nicht zu den Consulaten gehörigen Fremden sich nach Yokuhama begeben sollten.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4424. Bekanntmachung.

Todeserklärung des Alois Klinger von Denkendorf betr.

Klinger Alois, ehelicher Sohn der Bauers-Eheleute Michael und Maria Anna Klinger von Denkendorf, geb. am 26. April 1790, und als Soldat schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, sowie die allenfalls vorhandenen erbsberechtigte Nachkommenschaft desselben werden aufgefordert, sich

**innerhalb 3 Monaten**

von heute an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, widrigenfalls unter Annahme, Klinger Alois sei todt und erbsberechtigte Nachkommen desselben seien nicht vorhanden, sein Vermögen zu 224 fl. an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Kaution verabfolgt, und die Hypothek hiefür gelöscht werden wird.

Zugleich wird die ehemalige Köblerin Anna Maria Schuberer von Steinsdorf, eine Schwester des Verschollenen, und seit dem Jahre 1849 selbst landesabwesend, sowie deren allenfalls betheiligte Nachkommenschaft mit der Aufforderung geladen, ihre Rechte auf dieses Vermögen

**binnen 3 Monaten**

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist nach Lage der Akten und nach den Anträgen des zu bestellenden Kurators verfahren werden wird.

Kipfenberg den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3376. **Dr. Schmid.**

---

## 4369. Bekanntmachung.

Gant des Alois Kollmann von Oberreitnau betr.

Die Krämerseheleute Alois und Rosalia Kollmann von Oberreitnau haben sich dem Gantverfahren unterworfen, und ist das unterfertigte Landgericht vom k. Bezirksgericht Kempten um Abhaltung der Ediktstage und Veräußerung der Konkursmasse requirirt.

Demnach werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   **Montag den 25. Nov. 1861,**
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   **Freitag den 27. Dez. 1861,**
3) zur Abgabe der Replik auf
   **Montag den 27. Jan. 1862,**
4) zur Abgabe der Duplik auf
   **Montag den 10. Febr. 1862.**

Die Verhandlung beginnt jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, und wird, falls sie am bestimmten Tage nicht beendet werden könnte, andern Tags zur nämlichen Stunde fortgesetzt.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger der Kollmann'schen Eheleute mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die am ersten Ediktstage nicht liquidirten Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen würden, während die Versäumniß eines der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hätte.

Uebrigens sind die Betheiligten zum persönlichen Erscheinen an den Ediktstagen nicht verpflichtet, und können die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch (von einem bayerischen Rechtsanwalt verfaßte oder legalisirte) schriftliche Rezesse vornehmen, welche jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages bei Vermeidung des Ausschlusses in den diesgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Bezüglich der der Gläubigermehrheit gesetzlich zustehenden Beschlüsse werden Diejenigen, welche sich weder persönlich, noch schriftlich über den Gegenstand erklärt haben, dem Beschlusse der übrigen als zustimmend erachtet.

Die Aktivmasse besteht aus einem auf 4510 fl. geschätzten Anwesen, dem Erlös des Waarenlagers und der Fahrnisse rc. mit 1359 fl. 34½ kr. und 22 fl. 29 kr Aktivausständen.

Die Hypothekschulden betragen ohne die Zinse 7965 fl., die bis jetzt bekannten Kurrentschulden 6388 fl. 51 kr.

Etwaige Erinnerungen gegen die diesen Zahlen zu Grunde liegende Inventursaufnahme sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist von Insinuation des Cirkulars an gerechnet, hier anzubringen, außerdessen die Gutsschätzung bei der bevorstehenden Versteigerung des Anwesens zu Grunde gelegt würde.

Zur Versteigerung des schuldnerischen Anwesens, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 52 Dez. Gärten, 5 Tgw. 92 Dez. Aecker u. Wiesen und 1 Tgw. 87 Dez. Waldung, ist auf

**Montag den 9. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Bögel'schen Wirthshause zu Oberreitnau Tagsfahrt anberaumt, und es erfolgt für den Fall, daß jene Schätzung per 4510 fl. keine Beanstandung finden sollte, bei Erreichung dieser Summe durch das Meistgebot der Zuschlag unbedingt mit Ausschluß sowohl einer zweiten Versteigerung als des Einlösungs-Rechtes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, oder Bürgen zu stellen, um als Bietende zugelassen zu werden.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden beim Termine bekannt gegeben werden.

Schließlich ergeht an die auswärtigen Gläubiger die Aufforderung, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar hier aufzustellen, außerdessen alle ferneren in dieser Sache an sie ergehenden Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als richtig zugestellt erachtet würden.

Lindau den 22. September 1861.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4016/I. **Eckart.**

---

## 4427. Bekanntmachung.

Arnstein gegen Rippl pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die auf 5135 fl. geschätzten Realitäten der Polierbesitzers-Eheleute Peter Joseph und Elisabetha Rippl von Kronau, deren nähere Beschreibung aus dem Kreisamtsblatte Beil. Nr. 51, der Neuen Münchener Zeitung Nr. 144, des Wochenblattes von Kemnath Nro. 26 ersehen werden kann, am

**Donnerstag den 21. Novbr. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

zu Kronau zum zweiten Male an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon Kaufslustige mit dem Beifügen verständigt werden, daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, daß die Versteigerung sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 sich richtet, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Erbendorf den 19. September 1861.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

**Kollmayr.**

E.-N 4998. Haßler.

---

## 4386. Bekanntmachung.

Vogl gegen Kastner wegen Forderung.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Weiden wird das dem Polierer Kaspar Kastner gehörige Anwesen Hs.-Nr. 73 zu Thanhausen im Executionswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Bestandtheile dieses nach gerichtlicher Schätzung vom 7. d. Mts. auf 1043 fl. geschätzten Anwesens sind:

a) Pl.-Nr. 195, das außerhalb Thanhausen liegende ehemalige Bräuhaus z. Z. als Wohnhaus und Stadel hergerichtet und nur eine einzige wohnbare Stube enthaltend, in schlechtem baulichen Zustande;
b) Pl.-Nr. 495, der sogen. Breitwies-Acker zu 1,78 Tgw.;
c) Pl.-Nr. 594, die Winkelwiese zu 0,85 Tgw.,
d) Pl.-Nr. 622½, Oedung am Winkelwegt zu 0,8 Tgw.;
e) Pl.-Nr. 624, der Gänstränkacker zu 1,94 Tgw.;
f) Pl.-Nr. 626, weiterer Gänstränk-Acker zu 0,49 Tagw.;
g) Pl.-Nr. 693, die Alt Teichwiese zu 1,18 Tgw.

Versteigerungs-Termin ist auf

**Samstag den 16. November l. Js.**
**Nachmittags 2—4 Uhr**

im Wirtshause zu Thanhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden unter dem Anhange, daß der Hinschlag nach §. 54 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht beim Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Tirschenreuth den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3876/I. **Haag.**

---

## 4436. Edictal-Citation.

Müller gegen Adam pet. pat. et alim.

Die ledige Schuhmacherstochter Elisab. Müller von Josephshof hat gegen den ledigen Poliergesellen Franz Adam von Premenreuth wegen Vaterschaft und Alimentation Klage gestellt.

Zum Sühneversuch, im Falle Mißlingens zur Verhandlung im mündlichen Verhöre ist Tagsfahrt auf

**Montag den 21. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

dahier angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Person oder durch einen Bevollmächtigten mit dem Beifügen geladen wird, daß bis zum Termine die Klage bei Gericht eingesehen werden kann, und daß weitere Dekrete an den Beklagten an die Gerichtstafel geheftet, und sofort für richtig zugestellt erachtet werden müßten.

Erbendorf den 27. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Kollmayr.**

E.-N 5281. Haßler.

---

## 4431. Erkenntniß.

In Sache der Verschollenheits-Erklärung des abwesenden Georg Fischer von Volkach erkennt das k. Ldg. Volkach zu Recht:

1) Georg Fischer aus Volkach, gebor. den 5. Januar 1810, sei für verschollen zu erklären;
2) das früher vormundschaftlich verwaltete Vermögen sei an die Magdalena Gropp zu Stammheim als nächste Intestaterbin ohne Kaution hinauszugeben;
3) die Kosten seien aus dem Vermögen zu bestreiten.

Gründe.

rc. rc. rc.

Volkach den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

**Ammersbacher.**

E.-N.9032. **Gleubler**, k. Assessor.

---


## 4432. Brockhaus' Reise-Atlas:

**Plan von München.**

(Mit Kärtchen der Eisenbahn nach Starnberg u. Text.)

**Zweite Auflage.**

Preis 18 kr.

Allen Theilnehmern am Münchener Oktober-Feste als treuer Führer zu empfehlen.


---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag. Nr. 239. 7. October 1861.**


## Uebersicht.


Bayerische Industrie. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**


---

## Bayerische Industrie.

H.H. Die Theorie, daß der Staat selbst anfänglich, wenn Privatkräfte nicht genügen, oder sich nicht schnell genug einigen können, rasch den Bau von Eisenbahnen vermitteln muß, hat gewiß in ihrer praktischen Anwendung nirgends segenreicher gewirkt als in Bayern und insbesondere gegenüber der fränkischen Industrie. Denn wenn auch noch verschiedene Einflüsse hinzukommen, welche es beispielsweise dem alten Nürnberg möglich machten, seiner Industrie einen neuen wohlbegründeten Ruf zu erwerben, und so den Glanz der alten Reichsstadt wieder an seine Mauern zu bannen, so datirt sich eben jener großartige Aufschwung von dem raschen Entstehen der Eisenbahnen her, welche das Rohmaterial rasch zuführen und mit den fertigen Producten wieder in die Welt hinauseilen.

Nicht uninteressant ist es nun, zu wissen, welchen Einfluß der neue Aufschwung der Industrie auf die arbeitende Bevölkerung gewonnen hat, und ob auch hier jene Demoralisation, welche die Verfechter der freien Handarbeit wie ein Schiboleth im Munde führen, dem Heranwachsen einer größtentheils in Fabriken beschäftigten Bevölkerung auf dem Fuße nachgefolgt ist.

Diese Frage tritt an uns heran und sie ist von unendlich großer Tragweite, nicht blos, weil sie die eigentlichen materiellen Interessen der Bevölkerung tief berührt, sondern weil sie auch eine gewisse politische Seite hat. Denn wenn einerseits eine gedrückte und kranke Arbeiterbevölkerung, in ungesunden Wohnungen eng aufeinander gepfercht, nur wieder einer kranken und verwahrlosten Generation das Leben giebt, und wenn nur neben einem gewissen Wohlstand ein Fortschritt der Bildung und der Cultur überhaupt gedacht werden kann, so ist es auch ganz gewiß, daß derjenige Arbeiter, der sich selbst nur wie einen Maschinentheil fühlt, wahrhaft bürgerliche Tugend nicht leicht begreifen und entwickeln können wird; für ihn ist es schwer, seinen Beruf als Mitglied der Gemeinde und als Bürger des Staates in seiner wahren Bedeutung zu erfassen; selbst für den einfachen Bauern ist hier das Verständniß viel leichter, weil die Gleichartigkeit der Interessen des Landbaues viel schneller ins Auge springt, schon von jeher zur Einigung aufforderte und somit eine historische Unterlage bot. Aber harte Arbeit an der Maschine zerdrückt das bürgerliche Leben und auf die lange Abspannung der gleichförmigen Arbeit folgt doppeltgereizte Genußsucht, wenn nicht andere aufrichtende und versöhnende Elemente dazwischen treten. Trotzdem kann gerade Bayern — vor allen Ländern — ein großartiges Beispiel aufweisen, wie das Heranwachsen einer bedeutenden Fabrikbevölkerung gerade die entgegengesetzten Folgen hatte, und wie mit dem Aufblühen der Industrie auch die bürgerliche Sinn erwachte.

Ich meine hier den Betrieb der Bleistiftfabrik A. W. Faber in dem Nürnberg nahe gelegenen Stein. Freilich waren auch einzig und allein nur hier solche Erfolge möglich, wo die Arbeiter, entfernt von den Verlockungen einer Hauptstadt, auf einander angewiesen, eine einzige große Familie bilden.

Vor noch zwei Decennien aus wenigen ärmlichen Häusern bestehend, steht jenes Dorf — größtentheils von Fabrikarbeitern bewohnt, nun blühend und freundlich da.

Die Fürsorge der Fabrikherren schuf zwei große Arbeiterhäuser, welche ungefähr 40 Familien beherbergen, jede der einzelnen Familien hat zwei freundliche Zimmer und eine Küche; eine bestimmte, energisch durchgeführte Hausordnung — jedoch ohne jeglichen Druck oder Zwang und ohne Strafen — verbindet die einzelnen Familien, welche den anderen als Muster in Bezug auf Sparsamkeit und häuslichen Sinn voranzugehen haben. So besteht hier eine eigene Schule für bürgerliche Tugenden, welche jeder Verkommenheit segenreich entgegenwirkt.

Aber auch in anderer Beziehung ist auf das Beste gesorgt. Die seit Jahren eingetretene Erhöhung der Löhne konnte Anlaß geben zu maßlosen Vergnügungen an Feiertagen, wie sie der arbeitenden Classe so sehr zum Vorwurfe gemacht werden. Aber auch in dieser Richtung ist gesorgt: da besteht ein Schützenverein, in dem die Männer Sonntags Nachmittag im frischen Grün der benachbarten Waldung sich der Armbrust erfreuen, und ein stärkendes und edles Vergnügen genießen; es bestehen zwei Gesangsvereine, ebenfalls von dem Fabrikherrn begründet, welche die Pflege edlen Sinnes mit der Erholung vereinigen. Endlich sorgt eine Arbeiterbibliothek dafür, daß alle besseren Werke dem Arbeiter zugänglich werden. Neu entstanden und eingeweiht erst in den jüngsten Tagen ist die Kirche zu Stein, größtentheils auf Kosten des Fabricanten L. Faber gebaut; in herrlichen gothischen Formen, im edelsten, einfachsten Style, steht sie nun da, wie ein unvergängliches Wahrzeichen der edlen Bestrebungen, denen sie ihr Dasein verdankt.

Ich glaube in dieser kurzen Skizze genug gesagt zu haben, was den sittlichen Standpunct und die Wohlfahrt jener Bevölkerung zu kennzeichnen vermag.

Die großartige Feier des hundertjährigen Bestehens der Fabrik A. W. Faber in Stein in den jüngsten Tagen war nur ein neuer Beweis dafür, ein welch' schönes Verhältniß dort zwischen den Leitern der Fabrik und ihren Arbeitern besteht, wodurch allein es möglich war, so großartige Erfolge zu erringen. Ich will nicht in eine nähere Beschreibung jenes Festes eingehen, ich will nur erwähnen, wie sämmtliche Arbeiter am Tage vor dem Feste den Leitern des Geschäftes eine Serenade darbrachten und ihnen in schlichten, feurigen Worten den Dank für ihr segenreiches Wirken darbrachten und versicherten, daß sie sich wohl bewußt seien, daß nur durch jenes großartige Aufstreben ihres Fabrikherrn ihnen selbst eine solide und achtbare bürgerliche Existenz geschaffen worden sei. Der Fabrikherr selbst kennzeichnet seinen Standpunct unter anderen mit folgenden Worten: „Zu freien, selbstständigen Arbeitern will ich Euch heranbilden, und kein anderes Band soll zwischen uns bestehen, als das gegenseitiger Liebe und Achtung!"

Ich will nur noch des Glanzpunctes des ganzen folgenden Festes erwähnen, wie nämlich Hr. Lothar Faber, der Chef des Hauses, tiefergriffen seinen versammelten Arbeitern und Gästen den Festgruß des Königs vorlas; die wahrhaft königlichen Worte, gesendet von den bayerischen Bergen in einen fernen Gau, Worte, die dem hohen Interesse des Monarchen für das Aufblühen bayerischer Industrie und seiner väterlichen Liebe für alle seine Unterthanen ein glänzendes Zeugniß gaben.

Mit lautloser Stille wurde Wort für Wort vernommen; manche Thräne stahl sich über die Wangen ergrauter Arbeiter, bis die Gefühle in einem begeisterten Hoch hervorbrachen, und Alle wie mit einem Zauberschlage in die Königshymne einfielen.

Ich halte es für meine Pflicht, dieß hier zu erwähnen, weil daraus hervorgeht, welch' hohen Schirmes sich unsere einheimische Industrie erfreuen darf, und welche hohe Anerkennung der Strebsamkeit in jedem Gebiete zu Theil wird.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 20. Sept. Vor dem obersten Gerichtshofe wurde der Competenzconflict in der Untersuchung gegen Michael Schaffner, genannt Mirko von Wegscheid wegen Zolldefraudation verhandelt. Durch die k. k. österr. Finanzbezirksdirection St. Pölten wurde an den Einzelrichter am k. Bezirksgerichte Passau der Antrag gestellt, wegen einer am 1. Nov. 1860 nach Oesterreich verübten Schwärzung von Tabak gegen Michael Schaffner, genannt Mirko, von Wegscheid wegen Mitwirkung bei der Schwärzung eine Untersuchung einzuleiten. Der Einzelnrichter des k. Bezirksgerichtes Passau übersendete diesen Antrag an das k. Landgericht Wegscheid, weil die indicirte Schwärzung im Bezirke des k. Landgerichtes Wegscheid verübt worden sei. Der Einzelnrichter des k. Landgerichtes Wegscheid sendete jedoch die Acten wieder zurück und wurde nun die Sache vor das k. Bezirksgericht Passau als Collegialgericht gebracht, welches die Acten zur Entscheidung dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern vorlegte, da nach Art. 14 des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte das k. Appellationsgericht das den streitenden Gerichten vorgesetzte Obergericht sei. Das k. Appellationsgericht von Niederbayern erkannte jedoch, daß es dem k. Bezirksgerichte Passau zukomme, über den in Rede stehenden Competenzconflict als gemeinsames Gericht II. Instanz zu entscheiden. Durch das letztere Gericht wurde nun in ge-

heimer Sitzung erkannt, daß der Einzelnrichter am k. Bezirksgerichte Passau zuständig erscheine. Gegen diesen Ausspruch wurde vom k. Staatsanwalte am Bezirksgerichte Passau die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben und in derselben ausgeführt, daß das den beiden streitenden Gerichten zunächst vorgesetzte Obergericht nicht das k. Bezirksgericht Passau, sondern das k. Appellationsgericht von Niederbayern sei. Eventuell erscheine Art. 31 lit. a des Zollstrafgesetzes unrichtig angewendet, da bei Uebertretungen der österreichischen Zollgesetze durch bayerische Unterthanen nicht das forum delicti commissi, sondern das im §. 18 des Zollcartels bestimmte forum domicilii eintrete, wornach das k. Landgericht Wegscheid zur Führung der Voruntersuchung competent sei. Der k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe bestritt die Zuläßigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde. Dem Staatsanwalte bei jenem Gerichte, welches über den Competenzconflict entscheidet, sei durch das Gesetz ein Rechtsmittel nicht eingeräumt; auf die Frage aber, welches Gericht für competent hätte erkannt werden müssen, sei hier gar nicht einzugehen. Anders werde sich dieß verhalten, wenn der Angeschuldigte, falls er seiner Zeit verurtheilt werden sollte, Beschwerde über Incompetenz des Gerichtes führen würde; erst dann könne diese Frage erörtert und entschieden werden. Eine Inconvenienz habe darin stattgefunden, daß sowohl das k. Bezirksgericht Passau als auch das k. Appellationsgericht Beschlüsse faßten, ohne die Staatsbehörde zu hören oder zuzuziehen und hiemit der ausdrücklichen Bestimmung des Competenzconflictgesetzes zuwidergehandelt hätten. Jetzt sei aber diese Unterlassung nicht zu berücksichtigen, weil das k. Bezirksgericht Passau seinen letzten Beschluß mit Zuziehung des k. Staatsanwaltes erlassen hatte. Schließlich sei zu bedauern, daß es sich um einen Inhaftirten handle und Beschleunigung vor Allem geboten war. Dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes entsprechend wurde die Nichtigkeitsbeschwerde als unzuläßig verworfen.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* (Zeiller's anthropologisches Museum.) Vor Kurzem haben wir die Nachricht gebracht, daß der rühmlichst bekannte Ceroplastiker Zeiller eine bedeutende Sammlung seiner Kunstwerke im Kunstausstellungsgebäude aufgestellt habe, und wollen daher dessen Besichtigung auf das Angelegentlichste empfehlen. Der reiche Inhalt dieses Museums gestaltet sich durch seine Neuheit und durch die hohe Vollendung dieser seltenen Producte als eine äußerst überraschende Erscheinung und kaum glaublich ist es den Eintretenden, daß die Durchführung des Ganzen von einem einzelnen Künstler ausging. Unter den vielen, bis jetzt beinahe nur den höhern Ständen angehörenden Eintretenden verläßt selten Jemand die Säle, ohne seine große Anerkennung, sein seltenes Interesse, ja seine Bewunderung auszudrücken; auch bemerkten wir mit Vergnügen, daß sogar das hohe Interesse der Damenwelt durch diese Sammlung rege geworden ist, und daß dieselbe sich in vergleichenden Studien des Kataloges mit den aufgestellten, wissenschaftlichen Gegenständen stunden, ja halbe Tage lang unterhält und belehrt. Im ersten Saale tritt uns vor Allem ein alt bekanntes Meisterwerk: der borghesische Fechter vor Augen, dessen Muskel-Thätigkeit durch eine meisterhafte anatomische Behandlung bloßgelegt erscheint. Der ganze übrige Kreis von Modellen über die Anatomie der Bewegungswerkzeuge, bis jetzt im Kataloge nur übersichtlich angeführt, wartet noch auf eine genaue wissenschaftliche Beschreibung der einzelnen Theile, um für die Belehrung des Studierenden und angehenden Künstlers auf die möglichst ersprießliche Weise wirken zu können. So viel wir höhren sind diese Manuscripte gegenwärtig in Arbeit, deren baldiges Erscheinen besonders für den angehenden Künstler, dem bisher die Gelegenheit gänzlich fehlte, in einer derartig deutlichen Anschauung Anatomie zu studieren äußerst erwünscht sein muß. Der zweite Saal füllt sich beinahe gänzlich mit plastischen Porträten über Menschenracen. Ein deutlicheres, interessanteres Bild kann dem Gebildeten nicht leicht vor Augen geführt werden, als diese vergleichende Beobachtung der Verschiedenheit seiner stammverwandten Erdbewohner. Hr. Zeiller beabsichtigt durch einen künftigen längern Aufenthalt in London diesem Unternehmen die möglichste Durchführung zu widmen, und verspricht dieselbe durch die treffliche Charakterisirung der Racentypen, mit welcher die bereits vollendeten Köpfe behandelt wurden, ein sehr werthvolles Ganzes zu werden. Im dritten Saale begegnen wir jenen schon früher in unserm Abendblatte besprochenen männlichen Körpern, welche für das Studium der Eingeweidelehre des Menschen hergestellt und vor 2 Jahren an die Universität Alabama in Amerika abgesendet wurden. Hiezu hat der kgl. Leibarzt Geheimerath v. Gietl die wissenschaftliche Anordnung und die Leitung der Leichensectionen übernommen. Durch diese Bürgschaft für die Vorzüglichkeit dieser Modelle möchte jeder weitere Commentar überflüssig erscheinen. Diesen Männerkörpern reiht sich an: Eine wissenschaftliche Darstellung über den normalen und durch unnatürliches Schnüren verbildeten Körperbau des Weibes. Nicht leicht mag eine Belehrung zum Besten des Allgemeinen einleuchtender und überzeugender gegeben worden sein, als durch diese Darstellung. Unbekümmert mit dem innern Zustande der Dinge zerstört die grausame Mode der Schnürbrust die Gesundheit des Frauenkörpers und knickt die Jugendkraft meistens schon während der Entwicklung. Gewohnheit und gewiß auch der Mangel eines anatomischen Verständnisses sind die Ursachen der Zerstörungen von Leben und Gesundheit des Weibes selbst, und die unvermeidliche Schwächung ihrer Nachkommen. Möchten recht viele junge Damen diese Büsten betrachten und sich eine gute Lehre daraus ziehen. Die plastischen Darstellungen der Sinnesorgane und des Systems der Hirnnerven des Menschen beschließen den Inhalt dieses Saales. Von der Naturwahrheit, dem Fleiße und der Durchführung dieser Gegenstände mag sich Jeder selbst überzeugen, der nicht schon die anerkannte Vorzüglichkeit der Zeiller'schen Präparate von vorneherein kennt; sie übertreffen weit die doch berühmte Sammlung des Josephinums in Wien. Endlich ist auch durch eine allgemeine, kurz gefaßte Abhandlung im Kataloge dafür gesorgt, daß das Wesen und die Thätigkeit des Nervenlebens und der Sinnesorgane richtig und übersichtlich auch von Laien aufgefaßt und begriffen werden kann.

H. Am vergangenen Samstag wurden von der englischen Bank mehrere telegraphische Depeschen direct nach dem russischen Hafenplatz Taganrog im Azow'schen Meer abgesendet. Es ist dieses die längste Telegraphenlinie, welche je gebaut wurde, denn ihre Entfernung von London beträgt über 2500 engl. Meilen. Nachdem die Depeschen besorgt waren, tauschten die englichen und russischen Beamten einige Complimente und Fragen aus über das Wetter, die Zeit, und stellte sich heraus daß die Differenz in der letzteren zwischen den beiden Plätzen 2¼ Stunden beträgt. Die Zeichen kamen augenblicklich und ganz deutlich an Ort und Stelle.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 5. Oct. XXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

Am Ministertische: die königlichen Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Neumayr.

Reichsrath v. Niethammer, als Referent des Ausschusses erstattet Vortrag über die ministeriellen Mittheilungen „die Zoll- und Handelsverhältnisse betr.“ Es sind dies diejenigen allerhöchsten Verordnungen und ministeriellen Bekanntmachungen, welchen die Kammer der Abgeordneten jüngsthin ihre Zustimmung ertheilte. Der Ausschuß beantragt gleichfalls die Zustimmung zu ertheilen — die auch Seitens der hohen Kammer erfolgt.

Reichsrath Frhr. K. v. Aretin, als Referent des III. Ausschusses erstattet Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich der den Biertarif betreffenden Anträge. Der in dieser Beziehung zwischen den beiden Kammern noch bestehende Differenzpunct (in der Hauptsache: Freigebung der Biertaxe ist Uebereinstimmung erzielt) ist folgender: Die Kammer der Abgeordneten will, daß die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuer und Wirthen nach den einschlägigen Civilgesetzen beurtheilt werden. Die Kammer der Reichsräthe wünscht dagegen Aufrechthaltung einiger Bestimmungen der jetzt geltenden Gesetzgebung, gemäß welcher, wenn im Vertrag über eine bestimmte Eimerzahl nicht abgeschlossen werden will, der Wirth bei dem Bräuer seine Bestellung für das folgende Jahr zu Michaeli machen muß, dann unter dem Jahr nicht austreten darf und eben so wenig, so lange er zu dem Bräuhause schuldet — wie dies in den Art, 23—27, dann Tit. II der Verordnungen vom 25. April 1811 mit Gesetzeskraft bestimmt ist.

Die Kammer der Abgeordneten hat, wie erwähnt den Antrag in dieser Beziehung abgelehnt — der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe beantragt nun aber, die hohe Kammer wolle auf ihrem Beschluß beharren, der dahin lautet: „die Rechtsverhältnisse zwischen den Bräuern und Wirthen sind unter Aufrechthaltung der Bestimmungen der Art. 23—27 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 und der §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen betr.“ nach in Mitte liegenden Verträgen und den einschlägigen Civilgesetzen zu bemessen.

Reichsrath v. Montgelas schloß sich den Ausschußanträgen an und erwähnte hiebei, daß die Wirthe in der Regel Abneigung zeigen, Verträge abzuschließen. Das Gesetz bedürfe deshalb ein Compelle für diejenigen Wirthe, die durchaus keine Verträge abschließen wollen.

Reichsrath v. Fraunhofen schloß sich der Ansicht des Vorredners an; die Reichsräthe v. Niethammer und Fürst v. Hohenlohe aber waren der Ansicht, daß die Aufrechthaltung des Art. 27 der Verordnung von 1811 genüge, d. h. die Bestimmungen, wornach der Wirth den Brauer nicht verlassen darf, so lange er dessen Schuldner ist.

Reichsrath Bischof v. Dinkel, welcher der ersten Berathung des Gegenstandes nicht beiwohnen konnte, erklärt, daß er ein Gegner der Freigebung der Taxe sei, daß er es jedoch nach der jetzigen Lage der Sache für consequenter hatte, dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten beizustimmen.

Noch sprechen, und zwar für den Ausschußantrag der II. Hr. Präsident und Hr. v. Maurer, welche die Aufhebung der Taxirung in so lange nicht für räthlich halten, als die Gewerbefreiheit bezüglich der Bräuereien, oder überhaupt nicht eingeführt ist.

Graf v. Bray ist der Ansicht, daß man dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten ohne Gefahr zustimmen könne, weil es ebenso im Interesse der Wirthe liegen würde, Bier und zwar gutes von den Bräuern zu bekommen und sich zu erhalten.

Der Hr. Referent sprach dann nochmals für den Ausschußantrag der dann auch mit 28 gegen 4 Stimmen angenommen wurde. Schluß der Sitzung.

Den Bericht über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom vergangenen Samstag können wir wegen Mangel an Raum erst im Morgenblatte vom Mittwoch bringen.

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 6. Oct. Rouher ist angekommen. In Folge der zwischen Turin und Berlin gegebenen Erklärungen ist entschieden, daß König Franz II. in Königsberg nicht repräsentirt sein wird. Der italienische Gesandte wird einfach als Repräsentant Victor Emanuels empfangen. Escompte 6¹/₂.

□ **Compiegne**, 6. Octbr. Der König von Preußen ist um 6 Uhr angekommen. Er wurde vom Kaiser am Bahnhofe empfangen, von wo aus sie zu Wagen nach dem Schlosse sich begaben ohne Escorte. Zahlreiche Rufe: „es lebe der König, es lebe der Kaiser!“ Im Schloßhofe waren Zuaven aufgestellt. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz warteten unten an der Treppe im Vestibule. Die Kaiserin ging dem König entgegen; dieser küßte ihr die Hand und schmeichelte den Prinzen und gab dann der Kaiserin seinen Arm. Ihre Majestäten begaben sich dann in ihre Appartements. Am Abend große Tafel; morgen Jagd.

---

** **München**, 7. Oct. Am Schlusse des vorgestern im k. Hoftheater zur Aufführung gekommenen Ballets „Ein Traum im Orient“ gerieth das Kleid der Balletttänzerin Gresbach durch einen Zufall in Flammen. Augenblickliche und rasch besonnene Hilfe schützte jedoch die Betroffene vor weiterer Gefahr. (Bekanntlich sind am 15. v. Mts. in Philadelphia durch einen ähnlichen Zufall zwölf Tänzerinnen so arg beschädigt worden, daß sechs derselben in Folge dessen starben und drei rettungslos darniederliegen.)

**Nürnberg**, 5. Oct. Se. Maj. König Otto von Griechenland stattete heute, bei Pleinfeld die Staatsbahn verlassend, seinem Erzieher, dem Hrn. Bischof v. Oettl in Eichstätt, einen Besuch ab, kam am Abende auf seiner Besuchsreise nach Darmstadt hier auf der Eisenbahn vorüber und wird auf der Rückreise von dort am nächsten Dienstag Vormittag hier eintreffen, einige Stunden in hiesiger Stadt verweilen und Nachmittags die Reise nach München fortsetzen. (N. C.)

**Karlsruhe**, 6. Oct. Die hiesige Zeitung meldet heute amtlich: Se. k. Hoheit der Großherzog haben unterm 2. d. Mts. allergnädigst geruht, den Professor Dr. Bluntschli in München, unter Verleihung des Charakters als Hofrath, zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät der Universität Heidelberg zu ernennen.

Der „Pesther Lloyd“ berichtigt die von ihm gebrachte Nachricht von der Ankunft Lord Derby's sammt Familie in Pesth dahin, daß nicht der berühmte Chef der Familie Derby, sondern ein Engländer Namens Mr. Derby-Griffith gegenwärtig in Pesth sich befindet.

** **Turin**, 4. Oct. Die Italie zeigt an, daß Graf Della Rocca morgen nach Königsberg abreisen soll, um den König bei der Krönung Wilhelm I. zu vertreten. Er wird von Graf Robillant, Marquis Pallavicini und den Rittern Cigala und Giannotti begleitet werden. Man versichert, daß Prinz Statella vom Franz II. dazu bezeichnet worden ist, ihn in Königsberg zu vertreten. Einige Journale haben die Eröffnung des Parlaments für den 15. November angezeigt; diese Nachricht ist verfrüht, denn es ist noch nichts hierüber beschlossen.

**Mailand**, 5. Oct. Die Perseveranza schreibt aus Rom vom 3. d.: Der Papst empfing den König und die Königin von Neapel; dieselben wohnten einer Trauermesse bei, welche für die im Kampfe gegen Garibaldi und das italienische Heer gebliebenen bourbonischen Soldaten abgehalten wurde. Die vom „Pungolo“ und „Giornale di Verona“ gebrachte Nachricht eines Verhaftsbefehles gegen den Bischof von Cremona wird als grundlos dementirt. (W. Bl.)

**Verona**, 4. Oct. Das „Giornale di Verona“ berichtet, gegen den Bischof von Cremona soll ein Verhaftsbefehl erlassen worden sein. Minister Bastoggi soll beabsichtigen ein Gesetz wegen Besteuerung der Rangtitel vorzulegen.

** **Paris**, 4. Octbr. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel „Grandguillot's“ im „Constitutionnel“, den bevorstehenden Besuch des Königs von Preußen betreffend, lautet im Auszuge:

„Die Zeit ist vorüber, in der Europa Frankreich gleichsam mit einer Art von moralischem Gesundheitcordon umzog, so daß die auswärtigen Fürsten nur während einiger Stunden, im strengsten Incognito und unter der Bedingung, Niemanden zu begrüßen, sich zu uns hereinwagten. Seit zehn Jahre sind beinahe alle Souveräne Europas officiell am hellen Tage gekommen, um das eigenthümlich belehrende Schauspiel eines großen Volkes zu genießen, das plötzlich den es erschöpfenden inneren Streitigkeiten entrissen und, wie durch Wunder, an die Spitze der Nationen gestellt worden ist. Könige und Prinzen hatten bis jetzt auf ihre Kosten gelernt, wie Revolutionen anfangen; es war natürlich, daß sie zu lernen wünschten, wie sie unter der klugen und festen Hand eines sie weise einschränkenden Oberhauptes (d'un modérateur, et d'un chef) endigen. Das kaiserliche Frankreich hat seinerseits ohne Hochmuth, jedoch mit gerechter Genugthuung diese königlichen Besuche empfangen. Es sah darin, was man eben darin sehen mußte: nicht die zu vorübergehendem Zweck eingegangene Coalition zweier entgegengesetzter Principien, nicht einmal die Möglichkeit eines armseligen Compromisses, sondern die Hoffnung, daß diese Zusammenkünfte viele Vorurtheile, gar manchen Groll und Haß entfernen, und daß sie den kostspieligen Beängstigungen, welche seit fünfzehn Jahren die europäischen Nationalitäten, Gewehr bei Fuß, einander gegenüber aufstellen, ein Ende machen würden; die Hoffnung endlich, daß dadurch, daß die Souveräne so weit gelangten, sich zu achten und zu verstehen, die Völker gleichfalls dahin kämen, sich zu verstehen und zu lieben. Auch heute sieht Frankreich nichts anderes in den für die nächste Zeit angezeigten Besuchen II. MM. der Könige von Preußen und von Holland. Der „Constitutionnel“ führt nun aus, wie die Reise des preußischen Souveräns nicht den gleichen Eindruck auf die Presse jenseits des Rheines gemacht; man sei durch das Erscheinen des Königs Wilhelm in Compiegne erstaunt und beunruhigt, und suche die Gemüther deswegen aufzuregen. Namentlich hätten die ausschließlich den österreichischen Interessen ergebenen Blätter diesen Besuch zu mißdeuten versucht. Der Grund dafür liege wahrscheinlich in dem Umstande, daß das Wiener Cabinet neulich die Allianz mit Preußen nachgesucht und in Berlin eine abschlägige Antwort erfahren habe, obgleich Oesterreich ganz überraschende Bedingungen gestellt. Man habe sich der bekannten zur politischen Tugend gewordenen österreichischen Undankbarkeit erinnert, und namentlich sei die Idee einer solchen Allianz von der preußischen Presse beinahe in verletzender Weise zurückgewiesen worden. Die österreichischen Blätter hätten darauf etwas den Ton gewechselt und zum Theil zugestanden, daß es gerade das zweideutige Verhalten Oesterreichs gewesen, das Preußen gezwungen habe, sich an die Spitze der reformistischen Bewegung zu stellen. Aber auch von diesem Standpuncte aus sehen sie die Zusammenkunft in Compiegne als ein Unglück an, da durch sie Mißtrauen zwischen den deutschen Liberalen und dem Könige ausgestreut werde ꝛc. Zu seinem Bedauern gewahrt nun der Constitutionnel, daß in der letzten Zeit die preußische Presse, den österreichischen Versprechungen gegenüber wieder wankend geworden sei; sie suche die Zusammenkunft als eine einfache Höflichkeitsbezeigung von Seiten des Königs als einen Gegenbesuch für Baden darzustellen. Der Constitutionnel ist nicht ganz dieser Ansicht. „Es scheint uns schwierig anzunehmen, sagt er, daß die Souveräne der beiden einflußreichsten und am festesten begründeten Continentalmächte des alten Europas einzig deshalb zusammenkommen sollten, um einige alltägliche Höflichkeiten auszutauschen. „Man will, daß die Gegenwart des Königs von Preußen in Compiegne nichts weniger, als ein politisches Ereigniß sei. Mag sein, im Grunde genommen, sind wir derselben Ansicht: sie ist mehr, als das. Wenn man mit dem Worte nicht so sehr im schlimmen Sinne Mißbrauch getrieben hätte, so möchten wir sie gerne ein sociales Ereigniß nennen. Wir werden uns aber, wenn man das vorzieht, darauf beschränken, sie als ein nationalökonomisches Ereigniß zu bezeichnen. Seit zwei Jahren verfolgt man bekanntlich zwischen Potsdam und den Tuilerien die eifrigsten Unterhandlungen, um die Tarife des Zollvereins herabzusetzen und die deutschen und französischen Märkte sich gegenseitig zu erschließen. Es ist dies ohne Zweifel, nach gewissen Anschauungen eine secundäre Frage; in unseren Augen ist es eine Hauptfrage. Die politischen Verträge söhnen nur die Regierungen, Handelsverträge aber die Nationen aus. Die ersteren können, so aufrichtig und ehrlich gemeint sie auch seien, bei der geringsten Veranlassung gebrochen werden, die anderen, mögen sie Anfangs noch so unvollkommen sein, werden über alle Hindernisse triumphiren und schließlich die ersteren beherrschen. Man befrage heute die englische Aristokratie.

** **Paris**, 5. Oct. Der Hof ist heute Nachmittag drei Uhr nach Compiegne abgereist. Morgen um drei Uhr geht ein Extrazug nach Compiegne ab, um die 50 Personen, welche zu der zu Ehren des Königs von Preußen stattfindenden Gallatafel geladen sind, mitzunehmen. Um 5 Uhr werden durch einen anderen Extrazug die Schauspieler des Theatre français nach Compiegne befördert. Graf und Gräfin Persigny begeben sich schon morgen in der Frühe nach Compiegne. Nach dem Pays geht in Nizza das Gerücht, daß der Kaiser und die Kaiserin nächstes Frühjahr dort einige Zeit zubringen würden, um das „französische Gefühl wieder neu zu entzünden.“

Die kais. französische Hofintendanz hat aus der bedeutendsten Münchner Brauerei, von Hrn. Ludwig Brey „zum Löwen“, fünf Fässer Bier nach Compiegne kommen lassen für die Zeit der dortigen großen Jagden. Es kann nicht fehlen, daß auch Se. Maj. der König von Preußen, der gegenwärtig dem Kaiser Napoleon zu Compiegne seinen Besuch abstattet, mit Bier vom Münchener Löwenbräu bewirthet werden wird.

---

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4367. Ediktal-Ladung.

In Sachen der ledigen Friederike Mittler von Pappenheim und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Schlossergesellen Leonhard Pfisterer von hier wegen Vaterschaft und Alimentation ist wiederholt zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre dahier Termin auf

**Mittwoch den 23. Oktober 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**
Zimmer Nr. [illegible]

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe zu obigem Termine hiemit öffentlich vorgeladen und beauftragt,

**binnen 14 Tagen**

hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel affigirt, und für richtig insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage vom 21. Januar l. J. liegt für denselben bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht vor.

Regensburg den 24. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
**Ebner.**

E.-N. 301. Wagner.

## 4465. Bekanntmachung.

Lautner Georg u. Kons. gegen
Spittlbauer Anna Maria von
Schwalbennest pct. deb.

In der diesseitigen Ausschreibung vom 12. Aug. l. Js. Beil. zu Nr. 440 des Nürnberger Korrespondenten, ferner Nro. 203 der Neuen Münchener Zeitung und Nro. 71 des Kreisamtsblatts Beil. wurden aus einem Schreibversehen folgende Parzellen, welche am

**Mittwoch den 23. Okt. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Bräuhaus zu Sinzing mit dem übrigen Grund-Vermögen der Söldnerswittwe Anna M. Spittelbauer von Schwalbennest öffentlich versteigert werden, nicht aufgeführt:

Pl.-Nro. 118a der Eselthalacker zu 4 Tagw. [illegible] Dezim.,
Pl.-Nro. 118b zwei Oedungen im Eselthal zu 0 Tgw. 32 Dez.,
Pl.-Nr. 119 zu 0 Tgw [illegible] Dez.,
Pl.-Nr. 120 die Eselthalwiese zu 0 Tgw. 76 Dez.

Diese Parzellen haben zusammen nach gerichtlicher Schätzung vom 4. August lfd. Js. einen Werth von 1200 fl.

Dieses wird hiemit berichtigt

Stadtamhof den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Stadtamhof
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
**Sperl.**

E.-N. 25. **Schmidtler**, k. Assessor.

## 4464. Bekanntmachung.

Johann Michael Heckelmann von Zell hat sein Grundvermögen versteigern lassen, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung aller gegen denselben bestehenden Forderungen wird Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 23. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse.

Ueber die Befriedigungsart der Gläubiger ist unter dem Präjudize der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen Erklärung abzugeben.

Würzburg den 12. September 1861.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8267. **Weigand.**

## 4421. Bekanntmachung.

Tischlinger gegen Wenninger
wegen Forderung betreffend.

Das Anwesen der Gütlers-Eheleute Joseph und Anna Wenninger von Reinbach bei Mitterfels, bestehend aus:

| | | |
|---|---|---|
| a) Gebäuden und Hofraum | zu | 0,02 Tgw., |
| b) Gras- u. Baumgarten | „ | 0,70 „ |
| c) weiterem Garten | „ | 0,09 „ |
| d) Waldungen | „ | 0,92 „ |
| | Summa | 1,73 Tgw. |

im Schätzungswerthe zu 1595 fl.,

wird am

**Montag den 21. Okt. 1861**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier im Geschäftszimmer des Einzelnrichters für streitige Rechtspflege zum zweiten Male zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 1. Juli l. Js, siehe Beil. Nr. 37 zum kgl. bayer. Kreisamtsblatt von Niederbayern 1861 S. 216, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mitterfels den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8011/II. **Brenner.**

## 4451. Bekanntmachung.

In Sachen des Stadtrentamts Aschaffenburg gegen Michael Müller von Obersailauf, Grundsteuer betr., wird auf Requisition des kgl. Stadtrentamts Aschaffenburg vom 14/17. d. Mts. gegen Michael Müller, Dreher von Sailauf, der sich in Amerika befindet, und daher anmit ediktaliter in Kenntniß gesetzt wird, wegen

39½ kr. Grundsteuerrückstand pro 1860/61,
52 kr. Katasterextraktstaxen,

1 fl. 31½ kr. in Summa,

anmit der Verstrich seines Grundvermögens, soweit erforderlich, erkannt.

Wenn weder von Seiten des kgl. Stadtrentamts noch von Seite des Michael Müller

**binnen 8 Tagen**

ausschließender Frist keine Schätzleute benannt werden, erfolgt die Abschätzung des Grundvermögens durch die Hypothekenschätzer von Sailauf.

Michael Müller hat binnen 8 Tagen, einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 25. September 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 9383. **Schmitt.**

## 4420. Bekanntmachung.

Verschollenheit, resp. Todeserklärung
des Franz Joseph Fesenmayr
von Wessobrunn betr.

Für Rubrikaten sind im Hypothekenbuche für Haid Bd. 1 Fol. 1 S. 2 auf dem daselbst eingetragenen Besitzstand des Söldners Ulrich Schelle von Haid 100 fl. zu 4 pCt. verzinsliches Kapital und 64 fl. Zinsrückstände eingetragen.

Derselbe, geboren am 8. März 1768, wird schon seit mehr als 30 Jahren vermißt, und es ergeht hiemit an ihn oder eine allenfallsige Descendenz desselben die Aufforderung, Ansprüche an obiges Vermögen um so gewisser hierorts

**binnen 3 Monaten**

geltend zu machen, als Franz Fesenmayr sonst für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise nach Lage der Akten gedachte Hypothek ohne Weiteres gelöscht werden wird.

Weilheim den 24. September 1861.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:
**v. Rüdt**

E.-Nr. 6573/I. **Wack**, k. Assessor.

## 4460. Bekanntmachung.

In Sachen der Kuratel über den ledigen Schneidergesellen Johann Andreas Hofmann von Burgbernheim werden nachbezeichnete in der Steuergemeinde Burgbernheim gelegenen Grundstücke, nämlich:

a) 0,33 Tgw. Acker in der Trieb Pl.-Nr. 1522,
b) 0,42 „ Acker im Schorn Pl.-Nr. 1668,
c) 0,35 „ Acker bei der Windelsmühle Pl.-Nr. 3482,
d) 0,43 „ die breite Wiese Pl.-Nr. 4285,
e) 0,59 „ Acker im vordern Fuchsberge Pl.-Nr. 925,
f) 0,58 Tagw. Wiese die Kreuzwiese Pl.-Nro. 5422½, am

**Freitag den 25. Okt. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Rah'schen Gasthause zu Burgbernheim öffentlich an den Meistbietenden auf neun Jahre verpachtet, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weiteren Pachtbedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Windsheim den 23. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
**Donle.**
**Weiß**, k. Assessor.

E.-N. 3471. Dorner.

## 4459. Bekanntmachung.

Margaretha Endres, ledig von hier, hat um die polizeiliche Bewilligung zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihrem fünf Monate alten Kinde Valentin nachgesucht.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen dieselbe wird auf

**Donnerstag den 10. Okt. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier Termin anberaumt, unter dem Beifügen, daß die an dieser Tagsfahrt nicht angemeldeten Forderungen bei Bescheidung des fraglichen Auswanderungs-Gesuches eine Berücksichtigung nicht finden werden.

Ochsenfurt den 26. September 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 9787. **Helderich.**

## 4445. Bekanntmachung.

Der Bauer und Ortsnachbar Johann Hellmuth von Goßmannsdorf hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Dessen Gläubiger haben daher am

**Donnerstag den 31. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

ihre Forderungen dahier anzubringen und sich auf das Gesuch zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die bekannten Gläubiger im Nichterklärungsfalle den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet, die übrigen aber nicht berücksichtigt werden.

Hofheim den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6810. **Fikenscher.**

## 4466. Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Eugen Pachmayr nach Koburg betr.

Eugen Pachmayr, geboren am 19. Mai 1830, Posthalters- und Tafernwirthssohn von Pörnbach, seines Gewerbes ein Konditor, beabsichtigt nach Koburg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

**binnen 14 Tagen**

vom Beginne der Einrückung an bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pfaffenhofen den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 223/I. **Mayr.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 240.** 8. October 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 2. | +3,2 R. | —0,3 R. | +1,5 R. | +1,6 R. | +2,4 R. | — | — | +3,2 R. | +2,7 R. | — | +9,0 R. | B. Gr. über (+) |
| 3. | +3,2 | +1,0 | +3,1 | +4,1 | +2,6 | —1,1 R. | — | +3,0 | +2,7 | — | +7,8 | od. unter (—) d. |
| 4. | +4,7 | +1,6 | +5,4 | +3,8 | +2,1 | — | | +3,9 | +3,1 | — | +7,6 | Mittel, in Par. L. |
| Oct. 2. | +5,1 Gr. | +9,6 Gr. | +14,5 Gr. | +13,4 Gr. | +14,0 Gr. | — | — | +14,8 Gr. | +12,2 Gr. | — | +6,4 Gr. | Temp. der freien |
| 3 | +13,6 | +11,5 | +13,0 | +11,8 | +11,9 | +15,6 Gr. | — | +14,0 | +11,6 | — | +7,4 | Luft nach Réaum. |
| 4. | +10,8 | +9,7 | +11,8 | +11,1 | +13,4 | — | — | +16,8 | +12,7 | — | +8,1 | |
| Oct. 2 | — Nebel | — bewölkt | SW. wolkig | S. heiter | SO. bewölkt | — | — | NO. heiter | N. heiter. | — | S bewölkt | Wind und Witterung. |
| 3. | NW. bewölkt | W. heiter | NO. bewölkt | SO. bedeckt | — bewölkt | SO. Regen | — | SO. heiter | W heiter | — | SW. Regen | |
| 4 | NW. heiter | NO. Nebel | NO. heiter | O. heiter | — wolkig | — | | NO. heiter | NW. heiter | — | SW. bedeckt | |

## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Das landwirthschaftliche Fest in Cannstatt im Jahre 1861. — Die Verhältnisse der Staatsanwaltschaften zu den Gerichten in der Pfalz. — Die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen. — Ueber den Fortbestand des Lotto.

**Politische Nachrichten.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

Der Goldbauer. Schauspiel von Chr. Birchpfeiffer.

Gr. Ein berühmter alter Diplomat sagte: Staaten können nur mit denselben Mitteln erhalten werden, mit denen sie erworben wurden. Dasselbe gilt vom literarischen Ruhm. Auch ein Autor muß seinem eigenen Genre treu bleiben und doch soll er immer Neues bringen. Charlotte wäre an dem beliebten Einerlei ihrer früheren dramatisirten Familiengeschichten längst zu Grunde gegangen, hätte sie nicht in der kleinen Goßmann eine treffliche Alliirte zur Auffrischung ihres Ruhmes und ihrer Arbeitskraft gefunden. Aber seitdem schrieb sie auch nichts als ein neues Einerlei. Diese Figur der Grille, des weiblichen Gamins und Kobolds kehrt seit Jahren in allen ihren Stücken wieder. Toujours perdrix! und alles Andere erscheint nur als Beiwerk, als Arabeske und Rahmen zu diesem stereotypen Tausendsasa. In dem neuesten Stück hat sich die Verfasserin außerdem die Mühe gegeben, den Zuschauer durch mehrere verwickelte Vorgeschichten bis auf die letzte Minute im Unklaren zu lassen. Fast jede Person erzählt irgend eine Novelle aus ihrem Leben. Der „Toni" erzählt von einer Pfingstnacht in der Klamm, wo er ein ihm unbekanntes Madel erwischt und an sie sein Herz verloren hat — die „Vroni", die Tochter des Goldbauern, erzählt, daß sie in jener Nacht ihr goldenes Kreuz verloren habe, das natürlich der Toni gefunden hat. Der Toni erzählt abermals von dem Brande seines Hauses, den er durch seine Tabakspfeife wahrscheinlich selbst angestiftet, ferner erzählt er von einer Schuld seines Vaters, der bei dem Brande umgekommen. Zur Tilgung dieser Schuld tritt er als Knecht in des Goldbauern Dienste. Die alte Schwester, die „Madei", erzählt von einer geheimnißvollen Schuld die auf dem Goldbauern seit achtzehn Jahren lastet. Der Goldbauer erzählt die Geschichte einer angeblich Mondsüchtigen, die in den Brunnen seines Hofes gefallen, aber die Madei erzählt wiederum, daß sich jene Mondsüchtige selber hinein gestürzt habe, weil sie mit Gewalt habe heirathen sollen. Darauf habe sie den Goldbauern schwören lassen, nichts davon zu sagen. Weil aber der Vater des Toni die Geschichte mitangesehen, habe man diesem Geld aufgedrungen, jene angebliche Schuld, die nun der Sohn abverdienen will. Diese ganze abenteuerliche Geschichte ist lediglich zu dem Zweck erfunden, um nachzuweisen, wie gefährlich es sei, wenn ein Mädchen zur Heirath gezwungen werden solle. Aber es wird noch mehr erzählt. Eine andere Schwestertochter, eine Waise, die beim Goldbauern lebt, erzählt, daß ihre Mutter eine bedeutende Summe auf dem Haus stehen habe, so daß der Bauer sie nicht mit guter Manier fortjagen kann. Die Bauern des Dorfes erzählen, daß niemals ein Mädchen aus der Ramsau einen Fremden z. B. aus Berchtesgaden habe heirathen dürfen. Ein Landrichter endlich, der zum leuchtenden Beispiel jene Verwaiste zur Frau nimmt, obgleich er von Adel ist, erzählt, daß die Untersuchung festgestellt habe, der Toni sei nicht Anstifter des Brandes und Mörder seines Vaters, sondern ein Fremder. Kurz, vor allen diesen Erzählungen und Episoden schrumpft die eigentliche Handlung des Stückes beinahe zu einem Nichts zusammen. Toni der Knecht liebt die Tochter seines Herrn, aber Trotz auf ihrer, Stolz auf seiner Seite — kurz die ganze bekannte Komödie von jungfräulicher Sprödigkeit und unbewußter Selbstverläugnung, stellen sich als Hindernisse zwischen sie. Vroni spielt die Erzürnte und Toni den Erbitterten, er arbeitet beim Goldbauer an Stelle zweier Knechte, bis eine Rauferei im Wirthshaus und ein Wortwechsel mit dem Herrn den Knecht so weit bringt, den Goldbauer als Mörder jener Mondsüchtigen anzuklagen, denn dafür gilt er den Bauern im Dorfe. Außer sich greift der Goldbauer nach einer Axt, trifft aber statt des Knechtes im blinden Jähzorn seine eigene Tochter. Dieß bricht die Schranken zwischen dem Liebespaar; aber ohne Aussicht je mit der Geliebten, die langsam genesen ist, vereinigt zu werden, beschließt Toni, Soldat zu werden und mit nach Rußland zu gehen; allein das Gesetz verbietet, der Mutter den einzigen Sohn zu nehmen, das Gesetz spricht den Toni vom Verdacht der Brandlegung frei, das Gesetz endlich fordert offene Rechenschaft vom Goldbauern über den Tod jenes Mädchens. Da er schweigt, soll er bereits in das Gefängniß abgeführt werden, da löst endlich die alte Madei das Geheimniß; sie hatte sich damals den Eid des Schweigens nur schwören lassen, damit ihre Tochter nicht unehrlich als Selbstmörderin begraben werde. Hiedurch wird der Goldbauer freigesprochen und wird vollständig als Ehrenmann legitimirt. Der Herr Landrichter nimmt das Bauermädchen und der Toni bekommt seine Vroni.

Das ist der Inhalt des Stückes, welches mit Nebenwerk und Expositionen dreifach überladen, den Zuschauer beständig in einer gelinden Confusion hält, nicht zu wissen, woran er eigentlich sei. Der Goldbauer selbst, von Anfang bis zu Ende in einer permanenten Verbissenheit und vierschrötigen Grobheit gegen alle Welt sich steigernd, kann nur wenig Sympathie erwecken. Es mag solche Wütheriche geben, aber warum sie künstlerisch verewigen, wenn sie in keiner einzigen Beziehung Interesse gewähren. Außerdem bezweifeln wir stark, ob gerade das bayerische Hochland solche Charaktere hervorbringt, welche viel eher an den Typus, wie er in Westphalen und Niedersachsen vorkommt, erinnern. Aber die Goßmann, für welche das Stück geschrieben war, sollte und wollte eben „boarisch" sprechen. Das ist das Geheimniß, weßhalb das Stück in Bayern spielt.

Die Darstellung desselben war mit großem Fleiße einstudirt, wiewohl das bei einem Birchpfeiffer'schen Stücke nicht viel heißen will, denn diese Schauererzählungen und Rührscenen spielen sich gleichsam „von selbst" — sind es doch auch die alten Charakterfiguren wie in der Grille. Statt der alten Fadet hier die alte Madei, statt des Landry hier der Toni, für seinen bauerstolzen, unerbittlichen Vater hier der Goldbauer, und für die Grille die Vroni. Hr. Büttgen spielte die Titelrolle mit allem Aufwand von bösem Humor und menschenscheuer Bärbeißigkeit. Das Ebenbild der Grille erschien in Frau Dahn-Hausmann mit derselben reizenden Keckheit und „Bockbeinigkeit", welche die Rolle der Fadet so anziehend macht, obwohl die feine Charakteristik der Grille, die von G. Sand stammt, in dieser eigenen Schöpfung der magna mater auch nicht entfernt erreicht wird. Hr. Straßmann gab den Toni mit sachgemäßer Einfachheit und ohne alle Uebertreibung. Seine Erscheinung und Haltung hatten im Gegentheil oft etwas zu städtisches; die Costüme

trugen keineswegs den Typus der kleidsamen Berchtesgadener Tracht. Frau Straßmann führte die kleinere Rolle der schönen Waise und Frau Dahn die alte Madel, obwohl ebenfalls kurz, doch höchst wirksam aus.

Die Zuschauer ließen sich von der abenteuerlichen Geschichte wohl zuweilen rühren und ergreifen, im Ganzen aber ward man zu viel an ähnliche Scenen in den verschiedenen Birchpfeifferiaden erinnert, die man nun gerade satt hat, andererseits störte der Vergleich dieser angeblichen Ramsauer und Berchtesgadener, und die äußerst ungeschickt angelegte Rolle des Landrichters mit der Wirklichkeit zu sehr, um die Unbefangenheit nicht öfters in Heiterkeit und Gelächter zu verwandeln. Die bayerische Mundart, die auch wahrhaftig nicht zu den verschiedenen sentimentalen und unnatürlichen Süßeleien paßt, ward mit sehr ungleicher Fertigkeit gesprochen.

---

## Das landwirthschaftliche Fest in Canstatt im Jahre 1861.

D. Seine Majestät der König Wilhelm von Württemberg feierte am 27. Sept. d. J. nach einer 45jährigen segenreichen Regierung seinen 81. Geburtstag.

Die hohen Verdienste desselben um die Landwirthschaft gaben Veranlassung, daß die selbständigen nach den 64 einzelnen Oberamtsbezirken gebildeten landwirthschaftlichen Vereine Deputationen von 10—12 Mitgliedern in Volkstracht, jede mit der Fahne des Vereins absandten, um durch diese großartige Demonstration dem 42. landwirthschaftlichen Feste einen besonderen Glanz zu geben, da hiezu vielleicht keine Gelegenheit in einem späteren Jahre sein und kaum je noch ein württembergischer Landesfürst ein so hohes Alter verbunden mit so langer Regierung erreichen würde, wie es auch noch nie der Fall gewesen.

Am Geburtsfeste Abends war der Schloßplatz vor der Residenz in Stuttgart prachtvoll erleuchtet, während die beiden rechts und links der Jubiläumssäule stehenden Fontainen im Glanze zahlloser Flammen prangten.

Schon am frühen Morgen des folgenden zur Abhaltung des landwirthschaftlichen Festes bestimmten Tages, am 28. Sept., eilten Tausende auf den bei Cannstatt befindlichen Festplatz, zu welchem 3 Reihen Buden mit Verkaufsgegenständen, Sehenswürdigkeiten, Trinkhallen in langer Ausdehnung führten. Der Festplatz selbst auf dem sog. Wasen war mit einer die eine volle Viertelstunde lange Rennbahn umfassenden Tribune für viele Tausende von Zuschauern eingefaßt und nur gegen Eintrittskarten zugänglich, der Hauptzugang ging durch ein mit Tannenreis geschmücktes Doppelportal, zwischen dem die Schauhallen mit Ausstellungsgegenständen dann der Raum für das Renngericht, oben Galerieen für Zuschauer und zwei Musikcorps sich befanden; über der Mitte ragte eine mit Feld- und Gartenfrüchten sehr schön gezierte hohe Säule empor, auf welcher ein reichgefüllter großer Fruchtkorb stand. Auf den inneren Seiten waren Inschriften mit Angabe der wichtigsten Einrichtungen zur Förderung der Landwirthschaft, wie sie König Wilhelm seit seinem Regierungsantritte getroffen hatte, angebracht. Dem Doppelportale gegenüber stand die Tribüne für die höchsten Herrschaften, zu deren beiden Seiten je eine Tribüne für die landwirthschaftlichen Deputationen, auf denen sie mit ihren Fahnen Platz zu nehmen hatten.

In dem großen Circus befand sich das um Preise concurrirende Vieh, in weiten Abtheilungen nach den einzelnen Gattungen aufgestellt; die Musterung fand am 27. Sept. vor einem für die Preisgerichte bestimmten Zelte statt, vor welches jedes Stück nach der Reihe vorgeführt werden mußte.

Für die Pferdezucht wurden an Besitzer von Mutterstuten mit Fohlen, welche im laufenden Jahre gefallen waren, dann an Privatbeschälhalter unter Zugrundelegung der Leistungen in der Beschälperiode des Jahres 1860 Preise vertheilt. Sie bestanden für die drei besten Mutterstuten im Alter von 5—8 Jahren mit Fohlen in 16, 14, 12 Ducaten als Hauptpreise, dann für die nächststehenden in 6 Nachpreisen zu je 8 Ducaten, ferner für die Zuchthengste von Privatbeschälhaltern in drei Hauptpreisen zu 16, 14, 12 Ducaten und 8 Nachpreisen zu je 8 Ducaten.

In der Rindviehzucht waren besonders vertreten der Hohenheimer oder Simmenthaler Schlag, der Haller- und der Montafuner Schlag. Jeder Zuchtstier mußte mit einem Nasenring versehen oder gefesselt sein, daß er mit Einem Zug zum Fallen gebracht werden konnte. In der Rindviehzucht waren ausgesetzt: für die 15 besten zwei- und dreijährigen Zuchtstiere 9, 7, 6, 5, dreimal 4, viermal 3 und viermal 2 Ducaten; für trächtige Kalbeln und Kühe, deren Alter an den Zähnen noch deutlich zu erkennen ist (bis in das 4. oder 5. Jahr), trächtig, oder mit einem Kalbe 15 Preise wie für Zuchtstiere, dann je 4 Nachpreise zu je 1 Ducaten. Den 4 höheren Preisen für Zuchtstiere, Kalbeln und Kühe wurde ein Exemplar des Werkes: Abbildungen der Rindviehstämme Württembergs beigegeben.

In der Schafzucht war die Preisconcurrenz mit einer zur Berathung der Interessen der Schafzucht und der Wollproduction zu Vaihingen an der Enz abgehaltenen Versammlung von Sachverständigen in Verbindung gesetzt und über die Preiswürdigkeit von einem daselbst niedergesetzten Schaugerichte erkannt worden; die Preisträger hatten aber in Cannstatt die Preise in Empfang zu nehmen und eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste vorzuführen. Hier bestanden die Preise für die besten zwei- und dreijährigen (zwei- und vierschaufligen) Widder in 2 Preisen zu je 7 und 1 Preis zu 4 Ducaten, dann für die besten zwei- und vierschaufligen Mutterschafe in 2 Preisen zu 5 und 2 Preisen zu 3 Ducaten. Endlich in der Schweinzucht wurde für die acht besten Eber 3, zweimal 2 und viermal 1 Ducaten, sowie für die 8 besten Mutterschweine die gleichen Preise vertheilt.

Alle Preise bestanden in württembergischen Ducaten immer mit einer broncenen Medaille und Niemand konnte mehr als einen Hauptpreis erhalten.

Obwohl das ungünstige Wetter viele Bewerber vom Erscheinen abgehalten haben mag, so war die Concurrenz doch nicht gering. Die Bewerber bekommen übrigens angemessene Entschädigungen für den Transport der Concurrenzthiere an den Festort; so erhalten unter ganz bestimmten Voraussetzungen die nicht mit Preisen bedachten Bewerber um Preise in der Pferdezucht einen Reisekostenersatz von 36 kr. für jede Stunde der Entfernung des Wohnortes von Cannstatt und eine Entschädigung von 1 fl. 12 kr. für die Kosten des Aufenthaltes an letzterem Orte. Den Bewerbern um Preise in der Rindviehzucht, welche von Cannstatt mehr als sechs geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis bekommen hatten, wird nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter hin und zurück, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthaltes in Cannstatt bei dreitägiger Dauer mit einem Zuchtstier 7 fl. 30 kr. mit einem Kalbel oder Kuh 5 fl. —, dagegen bei zweitägiger Dauer mit einem Zuchtstier 5 fl. mit einem Kalbel oder Kuh 3 fl. 30 kr. gewährt, wenn das Thier keinen Preis erlangt.

Für das Vorführen der mit einem der höhern acht Preise bedachten Schafe wurde eine billige Entschädigung zugesichert.

Selbstverständlich war die Abstammung der concurrirenden Stuten und Fohlen nachzuweisen und zwar bei Abstammung von Hengsten des k. Privatgestüts oder von Landbeschälern mittelst der vorgeschriebenen Beschälscheine, und bei Abstammung von Privatbeschälern durch eine vom privilegirten Beschälhalter ausgestellte und vom Ortsvorsteher beglaubigte Urkunde, welche zugleich Farbe, Alter, Größe und Abzeichen des Hengstes beschreibt. Außerdem mußten die Preisbewerber durch beglaubigte Urkunden sich ausweisen, daß sie die Stute entweder selbst erzogen oder am Tage des landwirthschaftlichen Festes wenigstens schon zwei Jahre besessen hatten.

Ebenso war in der Rindvieh- und Schweinezucht ein beglaubigtes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisebewerbung bestimmte Thier entweder vom Preisbewerber selbst oder wenigstens in Württemberg erzogen worden sei; Viehzüchter, welche bei diesen Viehgattungen im letzten Jahre nicht blos einen Nachpreis erhalten hatten, durften mit ihren Thieren diesmal nicht wieder auftreten.

Die nach diesen Bestimmungen von den Preisgerichten zuerkannten Preise wurden am Festtage Vormittags 11 Uhr nach dem Eintreffen der höchsten Herrschaften, an deren Spitze der greise König, jubelnd begrüßt von der zahllosen Menge, doch sichtlich etwas leidend, mit seiner Tochter der Königin von Holland in prachtvoll bespannter Equipage angefahren war, an der Tribüne derselben von dem Minister des Innern, Frhr. v. Linden, als dem Leiter der Landwirthschaft unter Vorüberführung der Preisthiere feierlich an die Preisträger vertheilt. Hierauf fanden die Rennen statt, zu denen sich wenigstens sechs Theilnehmer hatten einfinden müssen; hier war nur einmalige Concurrenz, wohl mit mehreren Thieren zugleich bei jeder einzelnen Art aber nur mit Aussicht auf Einen Preis gestattet. 1) Beim Rennen der württembergischen Bauern, die in der bäuerlichen Tracht ihrer Heimat erscheinen mußten, konnte mit oder ohne Sattel geritten werden; ersterenfalls mußte Vorsichtshalber der Sattel mit einer die Gefahr der Verwicklung mit dem Steigbügel vermindernden Vorrichtung versehen sein. Die Theilnehmer, welche keinen Preis erhalten, bekommen bei überhaupt genügender Leistung ihrer Pferde einen Reisekostenersatz von 30 kr. für jede Stunde der Entfernung ihres Wohnortes von Cannstatt, dann eine Entschädigung von 1 fl. für die Kosten des Aufenthaltes an letzterem Ort.

2) Das Rennen mit einspännigen, eigens gebauten einsitzigen Wagen fand mit Pferden statt, die nicht unter 4 Jahr alt und mindestens ein halb Jahr, wenn es ausländische Pferde gewesen, im Besitze des Concurrenten sein mußten.

3) Beim Jockey-Rennen trugen die Reiter lederne Beinkleider und bis ins Knie reichende Stiefel, dann farbige Jacken und Jockey-Mützen.

Für jedes dieses Rennen wurden drei Preise ausgetheilt zu 12, 10 und 8 Ducaten nebst einer broncenen Medaille. Der Umkreis der Rennbahn betrug 3250 württembergische Fuß*) und mußte bei jedem Rennen zweimal umritten oder umfahren werden; das Wagenrennen nahm 5 Minuten 35 Secunden, das andere Rennen nur über 2 Minuten 36 und 56 Sec. von Seite der ersten Preisträger in Anspruch.

Nach Beendigung der Rennen begaben sich die höchsten Herrschaften, ohne die früher übliche Umfahrt an den Ausstellungsgegenständen zu

---

*) Die Rennbahn in ihrer Mitte gemessen, war eine starke württembergische Viertelstunde, oder genau 3452 w. Fuß lang.

halten, vom Festplatze weg, und es war nun möglich, diese zur Ausstellung gebrachten Werkzeuge und Modelle, landwirthschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse in kurzem Ueberblicke zu beschauen. Darunter waren theils neuerfundene, theils bezogene oder gefertigte Werkzeuge und Modelle von den k. Centralstellen für die Landwirthschaft, dann für Gewerbe und Handel, vom land- und forstwirthschaftlichen Institut in Hohenheim, ferner Producte von da und vom k. Hofkameralamt, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aus den Fabriken von Blessing und Hirth in Hemmingen, Ruchard in Ulm u. A., sowie vielerlei Blumen, Gartenfrüchte, Obstsorten, Fabricate und selbst noch Thiere z. B. Schwanen und Toulouser Gänse.

Um 12 Uhr Mittags setzte sich der Zug sämmtlicher landwirthschaftlicher Deputationen um ihre Fahnen geschaart durch Cannstatt nach dem Cursaal in Bewegung, wo das Festmahl von mehr als 700 Theilnehmern gehalten wurde. Es war ein eigenthümlicher, aber höchst interessanter Anblick, diesen Zug aus stattlichen Männern von kräftiger Gestalt und biederem Ausdruck, fast Alle in die heimatliche Volkstracht gekleidet, aus dem Ober- und Unterland, aus dem Schwarzwald, von der rauhen Alb und aus dem Hohenlohischen, unter ihnen die Oberamtmänner als Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine je an der Spitze ihrer Leute einherschreiten zu sehen.

Am Cursaale wurden die Deputationen einzeln vom Minister des Innern und seinen Bruder, dem Regierungsdirector des Neckarkreises, Frhr. v. Linden, in dessen Kreis die Anstalt gelegen ist, auf das Freundlichste empfangen und in den Festraum gewiesen, dessen Zutritt nur mit besonderen Karten gestattet war. Bei dem einfachen, aber reichlich gebotenen Festmahl (das Couvert kostete mit einer Flasche guten Weines nur 1 fl. 24 kr.) ergriff nach einem Toaste des (als früheren Abgeordneten vielbekannten) Postmeisters Platz von Rotweil auf den König als unermüdlichen Förderer der Landwirthschaft alsbald der Minister des Innern das Wort und sprach: „Wenn seine Stimme so stark wäre, als sein Herz voll bei dem Anblicke, der sich ihm hier darbiete, so würde sie weit hinausreichen über diesen Saal, in welchem die Auserwählten der landwirthschaftlichen Vereine sich zusammengeschaart hätten, um den 81. Geburtstag des geliebten Königs zu feiern. Er begrüße sie aus vollstem Herzen und wolle laut aussprechen, wie sehr es ihn freue, daß diese Kundgebung stattgefunden habe. Sie habe auch Se. Maj. den König tief gerührt und er dürfe es wohl sagen, daß Se. Maj. es sehr bedauere, nicht einen Gang durch diesen Saal machen zu können. Er könne mittheilen, daß Se. Maj. von der Tribüne herab bei ihm habe anfragen lassen, um welche Stunde er sich am besten einfinden könne, um die Versammlung vergnügt und heiter sehen zu können. Nur in der hoffentlich allzu ängstlichen Sorgfalt seiner Umgebung sei wohl die Ursache zu suchen, daß er nicht erschienen sei, im Geiste aber, das wisse er, weile der König im gegenwärtigen Augenblicke bei dieser Versammlung.

„Die Landwirthschaft sei eine der edelsten Beschäftigungen, die dem Menschen zu Theil geworden sind, der Pflug ziere nach des Dichters Spruch selbst des größten Kaisers Hand. Auch Se. Maj. der König würdige das Geringste auf diesem Gebiete seiner vollen Aufmerksamkeit. Die Landwirthschaft, der Pflug, habe Städte und Länder gegründet, er erhalte sie auch, nicht blos durch die Nahrung des Leibes, sondern dadurch daß ein frommes, biederes, treues Volk herangewachsen sei, Gott vertrauend und Gott ergeben; denn des Landwirths Auge sei nach Oben gerichtet, woher aller Segen komme. Er wisse daher, daß er ganz im Geiste seines königlichen Herrn handle, wenn er sein Glas ergreife, um auf die Vertreter der Landwirthschaft und auf das Gedeihen ihres edlen Berufes ein Hoch auszubringen. Die Landwirthschaft, welche wachsen und blühen möge, lebe hoch!“

Nach mehreren Toasten, von denen jener auf den Minister Frhrn. v. Linden, auf die landwirthschaftlichen Vereine und auf die Centralstelle für die Landwirthschaft hervorzuheben sind, war der Abend herangenaht und Banner um Banner entfernte sich aus dem Saale, um in die Heimath zurückzukehren und eine schöne Erinnerung an diesen auch vom Wetter begünstigten, Jedem unvergeßlichen Festtag mitheimzunehmen.

Am Montag den 30. Septbr. fand auf der Festwiese das Officiers-Wettrennen statt, das sogleich nach dem Eintreffen der höchsten Herrschaften, in deren Mitte der wiedergenesene König Wilhelm erschien, Morgens um halb 11 Uhr begonnen wurde.

Eingeführt durch den Vorstand der k. Equitationsschule, der einen prächtigen Schimmel ritt, zogen zu Pferde diejenigen Officiere, welche sich zum Trabrennen gemeldet hatten, in die Rennbahn ein und legten sie auf das gegebene Zeichen ein Mal in 2 Minuten 58 Secunden zurück. Sofort wurden 9 Unterofficiere auf Dienstpferden eingeführt, die im Rennen auf flacher Bahn einmal die Rennbahn in 1 Min. 15 Secunden durchjagten. Bei dem „flachen Rennen“ erreichte der Sieger in 1 Min. 6 Secunden das Ziel, beim Rennen mit trainirten Pferden, von Jockeys geritten, durchflog das erste Pferd die Bahn zweimal in 2 Minuten 10 Secunden.

Den Schluß machte das Rennen über Hindernisse, 4 Barrieren von 2½' Höhe, wobei die Unterofficiere der kgl. Equitationsschule die Bahn in 1 Min. 30 Secunden, die Officiere in 1 Minute 18 Secunden einmal zurücklegten.

Den Siegern aus dem Stande der Officiere, welche theils Vollblut- theils Halbblut-Pferde zum Wettrennen geführt hatten, wurden noch werthvolle Geschenke aus den Händen von Mitgliedern der königlichen Familie zu Theil.

Hiemit war das landwirthschaftliche Fest in Cannstatt zu Ende und die große Fülle des Gesehenen und Sehenswerthen nöthigte den Zuschauer zu ernsteren Betrachtungen. Ein König hatte die lange Dauer seiner Regierung stetsfort mit größter Aufmerksamkeit jeden Zweig der Landwirthschaft verfolgt und gepflegt, das Volk hatte ihn und sein Streben allmälig verstanden und mit Eifer nachgeahmt. Auf solchem Wege ist Großes geschaffen worden und Württemberg steht unbestritten auf einer der höchsten Stufen in der Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfang. Württemberg genießt nun schon seit Jahren die Früchte dieser Bestrebungen, während in Bayern eigentlich erst seit dem Regierungsantritt Sr. Maj. des Königs Max II. der Landwirthschaft auf ähnliche Weise wie längst in Württemberg volles Augenmerk zugewendet worden ist. Allmälig zeigen sich auch schon in Bayern die Früchte dieser im Auslande mit voller Anerkennung beobachteten Bemühungen, wie sie, dem allerhöchsten Willen Sr. Maj. des Königs entsprechend, von der Regierung und dem landwirthschaftlichen Vereine in vereintem Streben allenthalben unterstützt und gefördert werden. Ob es nun zu noch gedeihlicherem, durchgreifenderem einheitlichem und sachkundigem Verfolgen der königlichen Absichten nicht an der Zeit wäre, nach dem Beispiele kleinerer Länder, wie Württemberg und Baden auch in Bayern endlich an die Schaffung eines ausschließend diesem Zwecke dienenden Organes zu denken, an die Bildung und Einrichtung einer „Centralstelle für die Landwirthschaft?!“

---

## Die Verhältnisse der Staatsanwaltschaften zu den Gerichten in der Pfalz.

π. Der Vortrag des Referenten im I. Ausschusse der Kammer der Abgeordneten, Dr. Edel, über den Antrag des Abgeordneten Umbscheiden nebst dem Ausschußprotokolle hierüber ist gedruckt und vertheilt.

Der Antrag des Abgeordneten Umbscheiden zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt betrifft die Stellung der Staatsanwaltschaften zu den Landgerichten in Gegenständen der nicht streitigen Rechtspflege, der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Einwirkung der Staatsanwaltschaft zur Handhabung der Disciplin gegen alle Kategorieen von Richtern und richterlichen Beamten und der Dritte und letzte Abschnitt handelt erstens von den Befugnissen der Staatsbehörde zur Einschreitung bei frischer That in ihrer Eigenschaft als Gerichtspolizeibeamte, zweitens von dem Rechte der Staatsbehörde zur Ueberwachung (surveillance), zur Verwarnung (avertissement) und zur Uebertragung (delegation) in ihrer Eigenschaft als Organe der Justizverwaltung.

Referent Dr. Edel hat mit gewohnter Gründlichkeit den ganzen Gegenstand erörtert. Im Eingange wird bei der Beurtheilung des I. Abschnitts erwähnt, in welchen Fällen in der Pfalz „dem Vernehmen nach“ namentlich seit dem Amtsantritte des dermaligen Generalstaatsprocurators v. Schmitt ein sehr ausgedehnter und in mancher Beziehung eigenthümlicher Gebrauch bezüglich des Aufsichtsrechts der Staatsanwaltschaft über die Landgerichte gemacht wurde. Sodann wird vor Allem eine Ansicht berichtigt, die in Deutschland sehr verbreitet, gleichwohl aber irrig sei, nämlich die, daß die Staatsanwaltschaft das einzige Organ zur Ueberwachung und Wahrung der Interessen des Rechtes und Gesetzes bei den Gerichten sei, indem doch hiezu außer der Staatsanwaltschaft die Gerichtsvorstände und die Gerichte selbst berufen seien, welche nicht allein die Inhaber der Disciplinargewalt, sondern auch berechtigt seien, auf Grund ihrer eigenen Wahrnehmungen von Amtswegen von dieser Gewalt Gebrauch zu machen. Demnach ist nach der Ausführung des Referates die Staatsbehörde ein neben den Gerichten stehendes Organ, welches mit diesen in der Ueberwachung des Vollzuges der Gesetze concurrirt. Die Gerichte sind aber umgekehrt gleichfalls berechtigt, auch die pflichtmäßige Ausübung von Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft zu überwachen und ihre deßfallsigen Wahrnehmungen zur Kenntniß jener Behörde zu bringen, welche dem sich verfehlenden staatsanwaltschaftlichen Beamten dienstlich vorgesetzt ist.

Nach einer Prüfung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Bezug auf das bekannte als Autorität anerkannte Werk: „Massabiau, Manuel du ministère public“ kommt das Referat bezüglich des ersten Theiles des Umbscheiden'schen Antrages zu dem Schlusse, daß nach Wortlaut und Geist der bestehenden Gesetze die Staatsanwaltschaft keinerlei Befugniß hat, auf Grund der ihr zustehenden Surveillance den Gerichten Vorschriften über die Art und Weise der Gesetzesanwendung in ihrem richterlichen Wirkungskreise zu ertheilen, daß zu dem eigentlich richterlichen Berufe jene Geschäfte nicht zu rechnen sind, welche im Interesse der Geschäftsübersicht und Dienstesstatistik vorgenommen werden müssen; die gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsanzeigen können die Staatsbehörden allerdings einfordern und über die Anfertigung derselben, soweit die Gesetze nicht maßgebend sind, die nöthigen Verfügungen erlassen.

Sodann fährt das Referat wörtlich fort:

„Sind diese Ansichten richtig, so ist die Stellung des von dem Hrn. Abgeordneten Umbscheiden bezweckten Antrages, soweit derselbe den

bisher besprochenen ersten Punct betrifft, weder nothwendig noch zweckmäßig.

„Es ist dieser Antrag nicht nöthig, weil kein Zweifel darüber besteht, daß die Verwaltung der den Landgerichten zugewiesenen Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege auch jetzt schon der Ueberwachung durch die Staatsanwaltschaft der Collegialgerichte in der Pfalz unterliegt, und daß diese Ueberwachung nicht das Recht in sich schließt, Vorschriften über die Art und Weise der richterlichen Behandlung und Erledigung der einschlägigen Geschäfte zu erlassen.

„Es ist dieser Antrag nicht zweckmäßig, weil daraus die Folge abgeleitet werden könnte, als sollte jede Ueberwachung die Geschäftsthätigkeit der pfälzischen Landgerichte in Sachen der streitigen Rechtspflege und in Verwaltung der Polizeistrafgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden; während die Ueberwachung aller Zweige der richterlichen Thätigkeit bei allen Gerichten, welche zu dem Ressort derselben Staatsbehörde gehören, auf demselben Gesetzesgrunde beruht.

„Es hat aber dieser Vorschlag auch noch das Bedenken gegen sich, daß man annehmen könnte, derselbe setze eine Anerkenntniß der Legalität der bisher über die Landgerichte der Pfalz geübten Oberaufsichtsmaßregeln voraus, und es sei zu deren Beseitigung eine neue Gesetzesbestimmung erforderlich.

„Dasjenige, worauf es ankommt, ist daher nicht eine neue gesetzliche Bestimmung, sondern die Beseitigung ungerechtfertigter Befugnißüberschreitungen, soweit solche bisher vorgekommen sind, und die Zurückführung der Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft auf ihren gesetzlichen Standpunct.

„Der Ausschuß kann daher für die Beantragung der von dem Abgeordneten Umbscheiden vorgeschlagenen Gesetzesvorschrift über den berührten Gegenstand nicht begutachten. Er betrachtet die durch diesen Antrag veranlaßten Erörterungen als ein Material, welches mit der von demselben Hrn. Abgeordneten eingebrachten Beschwerde gegen den k. Generalstaatsprocurator v. Schmitt wegen mehrfacher Attentate gegen die Unabhängigkeit der Polizeirichter in der Pfalz in innigstem Zusammenhange steht und welches die dermalige Justizverwaltung um so mehr veranlassen wird, die Handhabung der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsrechte über die Landgerichte der Pfalz auf den Standpunct der Gesetze und der Staatsverfassung zurückzuführen, als bei der unzweifelhaften dienstlichen Unterordnung der Staatsanwaltschaft unter das Justizministerium die Fortdauer illegaler Zustände künftig nicht ausschließend auf die Verantwortlichkeit der staatsanwaltschaftlichen Beamten fallen würde.

„In dieser Voraussetzung und gegenüber der ausdrücklichen Anerkennung der Richtigkeit vorstehender Rechtsausführung durch den k. Staatsminister der Justiz wird begutachtet, von jeder Antragstellung über den bisher erörterten Punct Umgang zu nehmen."

Der zweite Theil des Umbscheiden'schen Antrages betrifft die Einwirkung der Staatsanwaltschaft zur Handhabung der Disciplin gegen alle Kategorieen von Richtern und richterlichen Beamten.

Das Disciplinarverfahren diesseits des Rheins ist ein Officialverfahren, welches von den Amtsvorständen oder Collegialgerichten gehandhabt wird.

In der Pfalz hat die Staatsanwaltschaft das Recht, einen sich verfehlenden Beamten der Disciplinarbehörde zu denunciren, sodann das Recht, die Disciplinarklage als Hauptpartei zu verfolgen und Beschwerde zu ergreifen, wenn ihren Anträgen nicht entsprochen wird. Auch muß vor der Verhängung jeder Disciplinarmaßregel gegen Richter, die bloße Verwarnung ausgenommen, die Staatsbehörde mit ihren Conclusionen gehört werden. Wie das Referat sagt, ist aber die Praxis in mancher Beziehung noch weiter gegangen.

„Ohngeachtet die Autorität einer geschriebenen Gesetzesbestimmung des Art. 281 der Strafproceßordnung entgegensteht, hat sich die Staatsanwaltschaft hin und wieder das Recht beigelegt, Richter ohne vorgängige Autorisation des Disciplinargerichtshofes durch directe Ladung vor das zuständige Disciplinargericht zu verfolgen, wobei es sehr leicht vorkommen kann, daß Richter, an denen keine Schuld zu finden ist, durch Rücksichtslosigkeit und voreiliges Verfahren compromittirt werden.

„Es ist ferner vorgekommen, daß die Beamten der Staatsbehörde sich das Recht zuschrieben, zur Herstellung des Thatbestandes eines Disciplinarfalles und zur Beibringung der Beweise förmliche Disciplinaruntersuchungen zu pflegen.

„Das Appellationsgericht der Pfalz hat zwar nach vorliegendem Präjudicium niemals eine derartige Befugniß der Staatsbehörde anerkannt, sondern ist diesem Mißbrauche, wo derselbe zu seiner Cognition gekommen ist, entgegengetreten; allein eine feste und unzweifelhafte Jurisprudenz hat sich hierüber noch nicht gebildet.

„Bei den großen Nachtheilen, welche die Verfolgung durch directe Ladung oder durch disciplinäre Untersuchungsmaßregeln von Seite der Staatsbehörde für die Amtswürde der Richter der Pfalz haben könnte, erscheint es daher angemessen, diese bisher zwischen der Staatsanwaltschaft und den Gerichten bestandene Streitfrage durch eine gesetzliche Entscheidung zu lösen und hiedurch die Richter der Pfalz mit ihren Amtsgenossen diesseits des Rheines rechtlich gleich zu stellen."

Indem der Ausschuß einen im Wesentlichen dem Umbscheiden'schen Antrage entsprechenden Beschluß faßte, wollte er nur die Sicherstellung der Unabhängigkeit jener Beamten wahren, welchen richterliche Functionen zukommen. An den Bedingungen der Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen die sogenannten ministeriellen Beamten, gegen Avoués, Gerichtsboten &c. &c. wollte er damit jedoch nichts geändert haben.

Anlangend den dritten Theil des Antrages des Abgeordneten Umbscheiden, wurde eine Aenderung an der eigenthümlichen Stellung und der Befugniß des Staatsanwaltes als Gerichtspolizeibeamten im Ausschusse nicht beliebt. Dagegen wurden die übrigen Sätze als begründet erachtet, soweit sie die Disciplinargewalt der Staatsanwaltschaften gegen wirkliche Richter betreffe, denen gewisse Functionen durch das Gesetz ausnahmsweise beigelegt sind, die ihrer Natur nach richterliche Functionen sind, welche das Gesetz gleichwohl aber für polizeiliche Verrichtungen erklärt. Ein derartiges Unterordnungsverhältniß ist allerdings mit der Würde und Selbständigkeit des Richteramtes schwer vereinbar. Das Referat sagt in dieser Beziehung: „Die richterliche Unabhängigkeit der Landrichter und der Untersuchungsrichter ist ein leerer Schein, wenn der Generalstaatsprocurator dieselben in ihrer Eigenschaft als Hilfsorgane der Gerichtspolizei disciplniren und durch seine Disciplinarmaßregeln einen maßgebenden Einfluß auf ihre ganze künftige Lebensstellung ausüben kann." Hierin beruht aber nicht bloß das sogenannte Recht der Ueberwachung (surveillance), sondern vielmehr jenes der dienstlichen Verwarnung (Avertissement), dessen absolute Beseitigung der Ausschuß beantragt. Der zweite und dritte Theil des Umbscheiden'schen Antrages in der Fassung des Ausschusses, der unten seinem Wortlaute nach folgen soll, blieb von Seite des Justizministeriums in der Ausschußsitzung nicht unbeanstandet.

Der ganze Ausschußantrag lautet:

„Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen: es möchten in dem Landtagsabschiede folgende Bestimmungen mit Gesetzeskraft für die Pfalz ausgesprochen werden:

> „Erlangen die Staatsanwälte an den Collegialgerichten der Pfalz Kenntniß von Thatsachen, welche eine disciplinäre Einschreitung gegen Richter zu veranlassen geeignet sind, so haben sie diese Thatsachen den betreffenden Gerichtsvorständen oder Collegialgerichten, welchen die Handhabung der Disciplin zusteht, unter Mittheilung der ihnen zu Handen gekommenen Beweismittel zur Anzeige zu bringen."
>
> „Findet die Disciplinarbehörde weitere Erhebungen für nothwendig, so sind diese durch einen hiezu beauftragten Richter zu den Acten zu bringen."
>
> „An den Bestimmungen des Art. 55 des Gesetzes vom 20. April 1810 wird hiedurch nichts geändert."
>
> „In Strafsachen sind die Landrichter und Landgerichtsassessoren in der Pfalz zur Vornahme der durch die Strafproceßordnung den Hilfsbeamten der Gerichtspolizei zugewiesenen Handlungen verpflichtet."
>
> „Sie haben ferner die dienstlichen Ansinnen zu erledigen, welche die Staatsbehörde oder Untersuchungsrichter, jeder in seinem Wirkungskreise an sie stellt."
>
> „Die Handhabung der Disciplin gegen Landrichter, Landgerichts-Assessoren und Untersuchungsrichter wegen Pflichtverletzung in den ihnen obliegenden gerichtspolizeilichen Verrichtungen ist lediglich nach den über die Disciplinirung von Richtern bestehenden Grundsätzen zu bemessen."
>
> „Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben."
>
> „Art. 280—282 der pfälzischen Strafproceßordnung sind auf Landrichter, Landgerichtsassessoren und Untersuchungsrichter nicht mehr anwendbar."

---

## Die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen.

π. Die Bierfrage, welche schon seit vielen Jahren die bayerischen Landtage beschäftigt, die schon so viele Vorstellungen, Beschwerden und sich einander widersprechende Anträge hervorgerufen hat, naht sich ihrer Lösung.

Gleichzeitig mit der Anregung dieser Frage bei der Abgeordnetenkammer durch die Vorstellung des Vorstandes der Bierbräuer-Innung von Würzburg, Georg Bauch, Namens dieser Innung und im Auftrage der Bierbräuer-Innungen von Alzenau, Aschaffenburg, Hammelburg, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Kleinheubach, Lohr, Miltenberg, Rothenfels, Heidingsfeld, dann von zwanzig Brauereibesitzern und der Freiherrlich v. Thüngen'schen Bräuhausadministration zu Thüngen, „die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biersatzwesen betreffend," die sich der Hr. Abg. Dr. Edel in modificirter und erweiterter Fassung aneignete, — erschien bekanntlich zur Orientirung in dieser Sache eine Schrift, welche sich, wie der Referent der Reichsrathskammer, Hr. Karl Frhr. v. Aretin (Haidenburg), in seinem Vortrage vom 16. August 1861 äußerte, „in den Händen eines jeden Bierproducenten und Consumenten befinden sollte" Diese Schrift: „die Bierfrage in Bayern im Jahre 1861. Eine erschöpfende Abhandlung über dieselbe bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums des Bier-Regulativs von 1811", enthält eine Schilderung der Entwickelung, Ausbildung und Ausartungen der Bierbräuerei in Bayern

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Sie beweist die Unhaltbarkeit des Regulativs von 1811 aus den genau beschriebenen Vorgängen bei Bereitung des Biers und zieht den Schluß, daß das Regulativ von 1811 aufzuheben, daß ein neues Regulativ unmöglich sei, und daß die freie Taxe das einzige Heilmittel gegen die gründlich verdorbenen gegenwärtigen Zustände an die Hand giebt. In der That zeigen die Beschlüsse beider Kammern, daß die Freiheit der Bierfabrication im Princips anerkannt ist.

Nach den gründlichen Erörterungen dieser Frage namentlich von Seite des Hrn. Abgeordneten Edel in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Juli und von Seite des Referenten der Reichsrathskammer Karl Frhrn. v. Aretin (Haidenburg) in seinem Vortrage vom 16. August 1861, und nach wiederholter Berathung dieses Gegenstandes in der Kammer der Abgeordneten am 12. September ist von beiden Kammern der Antrag auf Herbeiführung der Befreiung der Bierfabrication von polizeilichen Productions-Vorschriften und Taxregulirungen, ferner die Bitte um facultative Aufhebung des Bierregulativs und der Bestimmungen über die Verhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen und dem Publicum im Verordnungswege und die Bitte bezüglich der Verwendung der Biersurrogate und polizeiwidrigen Stoffe angenommen worden. Der bereits feststehende Gesammtbeschluß lautet:

„Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten:

I. „Es möge wo möglich noch dem gegenwärtig versammelten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, wodurch die Befreiung der Bierfabrication von polizeilichen Productions-Vorschriften und Taxregulirungen herbeigeführt, der Verkauf gesundheitswidrigen und verdorbenen Bieres den allgemein gesetzlichen Strafbestimmungen unterstellt, und das Rechtsverhältniß zwischen Bräuern und Wirthen, soweit Abweichungen von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen als angemessen erscheinen, in entsprechender Weise geregelt wird."

II. „Im Falle dieser Bitte nicht entsprochen werden könnte, sei an Seine Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen geruhen:

„1) Die in den Landestheilen diesseits des Rheins geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen und dem Publicum können durch Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden.

„Eine solche Verordnung kann zwar jeden Augenblick wieder zurückgenommen, die Zurücknahme muß jedoch vor dem 1. Juli verkündet werden und ist dann vom Eintritte des nächsten definitiven Winterbiersatzes an wirksam.

„Die Verwendung anderer Stoffe oder Surrogate für Gerstenmalz und Hopfen zur Bereitung von Braunbier bleibt auch da verboten, und es finden dort auf Bräuer und Wirthe die allgemeinen Strafbestimmungen über Fälschung von Getränken und über Verkauf und Besitz gefälschter, verdorbener, gesundheitsschädlicher Getränke Anwendung."

Nunmehr besteht noch ein einziger Differenzpunct zwischen beiden Kammern. Derselbe betrifft die Rechtsverhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen. Die Reichsrathskammer beschloß, die Bestimmungen der Artikel 23—27 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 und §. 11. und 12. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 aufrecht zu halten, im übrigen die in Mitte liegenden Verträge und die einschlägigen Civilgesetze als maßgebend zu erachten.

In Folge der Ausführung des Abgeordneten Dr. Barth in der Sitzung vom 12. September, welcher die Beibehaltung der Art. 22—27 der Verordnung vom 25. April 1811 als juristisch unstatthaft und praktisch unausführbar erklärte, sobald einmal die Taxfreiheit bezüglich des Bieres eingeführt sei, wurde dieser Antrag der Reichsrathskammer von der Kammer der Abgeordneten abgelehnt.

Der Referent der Reichsrathskammer entwickelt nun in seinem Vortrage vom 27. September, daß die Aufrechthaltung dieser Gesetzesstellen nichts Bedenkliches und namentlich nichts der freien Taxbestimmung widersprechendes enthalte, daß sie im Gegentheil im Interesse der Bräuer, der Wirthe und des Publicums liege; am wenigsten dürfte die Bestimmung des Art. 27, wonach der Wirth angehalten wird, ehe er aus dem Bräuhaus austritt, seine Schuld an dasselbe zu bezahlen, zu beanstanden sein. Schließlich beantragt derselbe, auf dem früheren Beschlusse zu beharren.

Der III. Ausschuß der Reichsrathskammer beschloß auch, während sich der anwesende I. Kammerpräsident äußerte, „daß dem Vernehmen nach die Bräuer ihre berechtigten Interessen genügend gewahrt erachteten, wenn nur die Bestimmung des Art. 27 aufrecht gehalten bliebe", wogegen der Referent bemerkte, „daß diese Annahme wohl für Bräuer in Städten ihre Richtigkeit haben werde, nicht aber für Bräuer auf dem platten Lande, welche für den Absatz ihrer Producte eine gewisse Sicherheit haben müßten" — auf der früheren Fassung zu beharren.

Es mag schließlich nur bemerkt werden, daß juristisch mit dem Wegfall der Voraussetzung tarifmäßiger Bierproduction, auch die Existenz einer darauf gegründeten Gebundenheit der Wirthe an die Bräuer undenkbar ist. Praktisch mag die Sache allerdings anders liegen. Jedenfalls ist zu hoffen, daß auch über diese Differenz noch eine Einigung beider Kammern erzielt wird.

## Ueber den Fortbestand des Lotto.

π. Der Bericht des Abgeordneten Rebenack, Namens des II. Ausschusses über den Voranschlag der Staatseinnahmen für die VIII. Finanzperiode enthält zu Cap. III, Staatsregalien und Anstalten, bei dem Rubrum Lotto keinen Ertragsansatz. Das Referat befindet sich in diesem Betrachte auf gesetzlichem Boden, denn nach Tit. III §. 7 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 1. Juli 1856 „hat das Zahlenlotto bis zum Schluß der siebenten Finanzperiode, d. h. bis zum 1. October 1861, fortzubestehen und mit diesem Tage aufzuhören, falls nicht früher ein Ersatz dafür ermittelt werden sollte." Abgesehen übrigens davon, daß die Aufhebung des Lotto nach diesem Gesetze keine unbedingte ist, und die Bedingung der Aufhebung, nämlich die Ermittelung eines Ersatzes hiefür, noch nicht erfüllt ist, brachte es schon der Drang der Umstände dahin, daß durch ein Gesetz in diesen Tagen der Fortbestand des Lotto, bis auf Weiteres gesichert werden mußte. Diese legislatorische Inconsequenz ist schon an sich ominös; sie erhält aber eine sehr greifbare Bedeutung für die Zukunft durch die Aeußerungen hervorragender Redner in beiden Kammern, wodurch auch in dieser Frage der Beweis geliefert wird, daß eben das doctrinäre Princip gegenüber der praktischen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit auf dieser unvollkommenen Welt in der Regel den Kürzeren zieht.

Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls scheint es aber, daß neben dem Lotto in dem oben erwähnten Referate ein Reitvertrag aus der Telegraphenanstalt mit 30,000 fl. aufgeführt ist; denn beide Anstalten stehen in der That in einem innigeren Zusammenhange, als man glaubt. Dieser innige Zusammenhang besteht nicht etwa in der Form der Einrichtung oder Verwaltung, sondern in der gegenseitigen Einwirkung auf die Höhe der Erträgnisse. Es ist nämlich eine beliebte Gewohnheit, namentlich der ausländischen Spieler überhaupt, oder auch der inländischen Spieler zunächst an Lotto-Schlußtagen, mittelst des Telegraphen ihre Aufträge zum Spiele zu geben. An den Sitzen der Lotto-Oberämter und an gewissen Collecten namentlich der westlichen Landesgrenze sind die Telegraphenstationen mit derartigen Depeschen in einem solchen Maße überhäuft, daß eine besondere statistische Erhebung des Ertrages derartiger Lotteriedepeschen eine sehr bedeutende Summe ausweisen würde. Diese Einnahmsquelle wird mit der Aufhebung des Lotto zerstört, und der Ausfall des Ertrags aus den Telegraphenanstalten dürfte darin seiner Zeit eine sehr einfache Erklärung finden. Es liegt in dieser Erscheinung einerseits ein neues Zeichen, wie tief die Erleichterung in der Benützung der verschiedenen Verkehrsanstalten in alle Sphären des modernen Lebens eingreift, andererseits erblickt man aber darin einen Beweis, wie sehr trotz der Veränderung und Umgestaltung aller Lebensverhältnisse die menschliche Natur immer dieselbe bleibt, und nur in merkwürdig geschickter Weise den äußeren Verhältnissen sich accommodirt. Ein solcher Trieb der Natur ist die Lust zum Spielen; denn der Reiz zum Spiele liegt in dem instinctiven Drange, den Zufall zu versuchen. In welcher Weise dieser Trieb sich zur Begierde, zur Neigung und Leidenschaft entwickelt, wie bei den Aeußerungen dieses Triebes namentlich die Einbildungskraft u. s. w. hereinspielt, dieses psychologische Problem zu untersuchen, würde zu weit führen. Es genügt zu constatiren, daß es noch keiner Polizeiordnung gelungen ist, das Spiel zu verbannen, daß der Hang zum Spiele bei allen Völkern sich findet und daß er in den einzelnen Ständen nur durch Bildung und Vermögen modificirt erscheint.

Vom Standpuncte einer idealen Polizeiwissenschaft ist das Spiel im Allgemeinen verwerflich, vom Standpuncte der Staatsmoral ist insbesondere das Lotto als Staats-Anstalt unbedingt zu verurtheilen; auch in staats- und volkswirthschaftlicher Hinsicht wird das Lotto weder als ein Förderer der Staatswohlfahrt, noch des Einzelnwohlstandes betrachtet. Im Principe wird Jedermann mit diesen Ansichten einverstanden sein. Anders gestaltet sich aber die Sache in finanzieller Hinsicht für das particulare Interesse von Bayern und für seinen inneren Staatshaushalt — zur Zeit. Denn daß die Aufhebung des Lotto als Staatsanstalt für Bayern nur noch eine Zeitfrage ist, wie nun einmal die Sachen liegen, das ist keine Frage.

Dagegen zugegeben, daß das Spielen ein natürlicher, unvertilgbarer Trieb des Menschen ist, der seine Befriedigung sucht, und in Betracht gezogen, daß rings um Bayern, mit Ausnahme der Schweiz, Hessen-Darmstadt und Würtemberg, Zahlen- und Classen-Lotterieen als Staatsunternehmen bestehen, und endlich in Rechnung gebracht, daß die bestehenden Verkehrsverhältnisse die Benützung dieser auswärtigen Anstalten im ausgedehntesten Maße begünstigen: so tritt denn doch die Frage nahe, ob es für Bayern zweckmäßig und an der Zeit ist, das Zahlenlotto aufzuheben. Diese Frage hat Bernoulli in seinem schweizerischen Archive für Statistik, Bd. III, S. 112 fg. in schlagender Motivirung dahin beantwortet, daß die Errichtung oder Beibehaltung von einheimischen Staats-Spielen viel besser ist, als daß das Geld in ausländische Lotterieen getragen wird. Auch in dieser Frage kann nur ein gemeinsames Vorgehen

sämmtlicher deutschen Bundesstaaten eine nachhaltige Lösung bringen. Bayern hat das Verdienst, noch heute die Eröffnung von Hazardspielen in seinen Bädern nicht zu dulden. Die einzige Spielbank, welche in Bayern im Bade Kissingen bestand, ist seit 1849 aufgehoben. Der §. 25 des Landtagsabschiedes vom 25. Juli 1850 versprach, darauf hinzuwirken, daß in dieser Beziehung gemeinsame Maßregeln für ganz Deutschland zu Stande kommen. Vielleicht sind unsere Tage für derartige Bestrebungen günstiger, und so wäre in der That in dieser leidigen Lottofrage der einzige zweckmäßige Weg ein Antrag auf Erwirkung einer gemeinsamen Aufhebung des Lotto für ganz Deutschland; Bayern wäre aber der Fortbestand des Lotto bis dahin zu sichern.

## Vermischtes.

. . . Die Erdbeerencultur wird in der Umgegend von Paris in einem ungeheuren Maßstabe betrieben. In Bagnolet sind allein 300 Erdbeerenbauer, von denen 150 ihre Felder täglich begießen lassen, was für die Gemeinde eine tägliche Ausgabe von 300—360 Franken ergibt. Von jeder Pflanze können achtmal frische Erdbeeren gepflückt werden und zwar im Durchschnitt liefert jedes Pflücken 600 Körbchen auf die Hektare, mithin 4000 Körbchen im Ganzen, welches eine Brutto-Einnahme von 7200 Fr. ergibt, davon 3510 Fr. an Kosten abgezogen, gibt einen Reingewinn von 3690 Franken.

. . . Deutscher Kaffee. In Leipzig pflegte eine junge Dame seit mehreren Jahren in Blumentöpfen einige große Kaffeebäume, welche von ihr aus Bohnen gezogen, im Zimmer vortrefflich gedeihen und jährlich Blüthen tragen und Früchte zeitigen. Die Ernte der letzten Jahre war gesammelt worden und eine zu diesem Zwecke eingeladene Gesellschaft prüfte sie vor kurzem auf ihre Güte durch den Geschmack. Vor aller Augen wurden die Bohnen in einer Trommel über Spiritus geröstet, dann sofort gemahlen und der Aufguß bereitet. Das Urtheil fiel dahin aus, daß dieser einheimische Kaffee dem „Domingo" am ähnlichsten schmecke.

## Politische Nachrichten.

□ **Ragusa**, 7. Oct. Die Aufständischen und Montenegriner griffen am 8. sechs Bataillone Türkentruppen auf dem Rückmarsche von Niksich bei Duga an. Nach vierstündigem Kampfe flohen die Türken 100 Todte und Verwundete zurücklassend.

△ **München**, 7. Oct. Die heutige Centralversammlung des Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, zu welcher auch die Delegirten der acht Kreiscomite's Bayerns erschienen waren, wurde in dem Saale des Vereinslocales in der Türkenstraße abgehalten und war wieder sehr zahlreich besucht, namentlich auch von vielen Mitgliedern beider Kammern des Landtages. Der 1. Vorstand des Vereins, Hr. Reichsrath v. Niethammer gab in seinem Eröffnungsvortrage einen Ueberblick des Standes der Landwirthschaft in Bayern und des erfreulichen Fortschrittes derselben in allen ihren Zweigen, dabei des wohlwollenden und fördernden Schutzes ihrer Interessen von Seiten der k. Staatsregierung und des gleichen Wohlwollens derselben für den landwirthschaftlichen Verein gedenkend, indem er zugleich die anwesenden Mitglieder beider Kammern ersuchte, in denselben dahin zu wirken, daß auch diese mit Bewilligung des von der Staatsregierung im Budget beantragten erhöhten Zuschusses für die Vereinszwecke nicht kargen möchten, da sicherlich keine Ausgabe dem Lande nutzbringender sein könne. Aus dem statistischen Mittheilungen des Vereinssecretärs Hrn. Directors Fraas geht der günstige Stand des Vereins hervor. Seine Mitgliederzahl erreicht nahebei die Ziffer von 23,000 und die Einnahmen des abgelaufenen Jahres mit über 39,000 fl. überstiegen die Ausgaben zu etwa über 37,000 fl., so daß ein Activüberschuß blieb. An den Verhandlungen über die verschiedenen Anträge des Kreiscomite's nahmen viele Anwesende lebhaft Theil, auch Hr. Ministerialdirector v. Wolfanger als Vertreter der k. Staatsregierung hat zu wiederholten Malen gesprochen. In die Specialitäten einzugehen, ist natürlich hier nicht der Ort. Um 10 Uhr Vormittags eröffnet, schloß die Sitzung gegen 1 Uhr.

**Stuttgart**, 5. Oct. Der Garnisonswechsel der bayerischen Truppen von und nach der Pfalz brachte vorgestern das 3. Bataillon vom Regimente Pappenheim, gestern eines vom Regimente Hohenhausen, heute Nachmittag das 3. Bataillon von König Johann von Sachsen, von Neuburg und Ingolstadt mittelst Eisenbahn hierher. Sie wurden sämmtlich auf dem Bahnhof mit Musik empfangen, von den Garnisonsbehörden und einem Theile des Officiercorps begrüßt und setzten nach kurzem Aufenthalt die Weiterfahrt bis Bruchsal nach ihren Bestimmungsorten Landau und Germersheim fort. (Schw. M.)

Seit Ende des vorigen Monats befindet sich einer der Redacteure des „Journal des Debats", Hr. J. J. Weiß, in **Wien** und hat bereits in diesem Blatte begonnen, die Eindrücke wiederzugeben, die er auf seiner Reise von Paris nach der deutschen Kaiserstadt und in dieser selbst empfangen. Sie sind, so viel uns bis jetzt bekannt, nur günstig und wir entnehmen einem seiner Artikel namentlich die folgende Stelle über Wien und Oesterreich: „Ein Reich, dessen Hauptstadt zuerst einen Eindruck des Friedens, der Heiterkeit und der Zufriedenheit macht, ist sicherlich dem Verfalle nicht so nahe, wie man es, von der Ferne gesehen, glauben möchte; dem Tode gehen düstere Vorgefühle voran." — Die Musik in Wien, wo man sie auch zu hören bekommt, in Concerte des Hrn. Strauß, „denen Paris nichts Gleiches gegenüber zu stellen hat — selbst das Concert Musard gibt nur eine schwache Idee davon", sowie die „unübertrefflichen Militärmusikchöre" will Hr. Weiß in einem besonderen Artikel behandeln.

** **Rom**, 5. Oct. Soeben wird die vom Papste am 30. Sept. gehaltene Allocution veröffentlicht. Der Papst beklagt darin die großen der Kirche von der sardinischen Regierung zugefügten Uebel; er erwähnt der gewaltsamen Ausweisung des Cardinal-Erzbischofs von Neapel, der Verbannung und Gefangenschaft von Bischöfen und Priester, der Unterdrückung der Klöster, der dem Elend preisgegebenen Ordensgeistlichen, der des Religionsunterrichts entbehrenden Schulen, der Zügellosigkeit der Presse rc. rc. Er beklagt die Lage des Königreichs Neapel, wo man Städte und Dörfer in Brand gesteckt, ehrbare Geistliche und viele Bürger verhaftet und niedergemetzelt habe, obgleich die Kirche frei erklärt worden sei. Hierauf spricht der Papst von den in Mexico und Neugranada gegen die Kirche verübten Gewaltthaten. Er lobt die Standhaftigkeit des katholischen Episkopats, die großmüthige Freigebigkeit der Gläubigen gegenüber dem päpstlichen Stuhl und das römische Volk wegen seiner Anhänglichkeit an die weltliche Herrschaft des Papstes

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

**München**, im October. (Eingesandt.) Die Renitenz des Münchener Gewerbstandes bei den Verhandlungen über die Einführung einer neuen freieren Gewerbsordnung ist allseitig bekannt geworden. Wir haben deßhalb nicht vermuthet, daß die hiesigen Kaminkehrermeister das Ihrige dazu aufbieten würden, gerade den unumstößlichen Beweis zu liefern, daß wirklich eine energische Gewerbeordnung mit freierer Bewegung unumgänglich zur Nothwendigkeit werden müsse, sollten nicht die Uebergriffe der Meister ihren Gehilfen gegenüber geradezu zur völligen Tyrannei ausarten, und dieselben zur gesetzlichen Selbsthilfe ja Erbitterung zwingen.

Den Beweis davon wollen wir nicht schuldig bleiben. Schon im Jahre 1856 fatirten die hiesigen Kaminkehrermeister ihre Gesammt-Einnahme auf 79,000 fl.; wenn man davon abzieht, was die Gesellen und das wenige Arbeitsmaterial kosten, so bleiben noch immer 69,000 fl. Rein-Einnahme, treffen also im Durchschnitte auf den Münchener Meister 5,300 fl., eine Summe, wie sie ein bayerischer Staatsrath um ein geringes höher bezieht. Nichts desto weniger haben die hiesigen Meister, als kürzlich die Districte um ein paar vermehrt wurden, eine jammervolle Petition dagegen eingereicht, so daß man hätte glauben können, Elend und Noth säße ihnen deßhalb schon auf den Nacken. Auch jetzt ist wieder Angst und Schrecken unter ihnen eingekehrt, weil einige ihrer Gehilfen die Kühnheit gehabt haben, bei der k. Regierung um Vermehrung der Districte nachzusuchen, damit auch sie mehr Aussicht haben, sich endlich einmal einen eigenen Herd gründen zu können. — Dieses kecke Unternehmen hat die Meister auf das heftigste empört. In gemeinschaftlichen Berathungen haben sie beschlossen, jeden Gesellen, von dem sie vermuthen, daß er bei dieser Eingabe betheiligt sei, augenblicklich zu entlassen, selbst Väter mit zahlreicher Familie wurden nicht verschont. Ja! ein Meister soll sogar polizeiliche Hilfe gegen die Gesellen in Anspruch genommen haben.*)

Aber gerade dieses rechtswidrige Gebahren wird die k. Behörden von Oberaufsichtswegen veranlassen, die Sachlage genau zu untersuchen, damit diese Uebergriffe des Meisterstandes für alle Zeiten verhindert werden. Jedoch auch um der Sicherheit der Stadt selbst willen, dürfte in dieser Sache etwas geschehen. Seit 15 Jahren erschallen die Klagen der hiesigen Hausbesitzer über unser Kaminkehrerwesen, das notorisch nur in den Händen der Gesellen und Lehrjungen liegt. Die Districte sind so groß, daß kein Meister im Stande ist zu controliren; es fällt den meisten auch gar nicht ein dieses zu thun, da ihnen die Beschwerlichkeit ihres Standes nur eine Last geworden ist.**)

*) und ist sogar bereits der Fall vorgekommen, daß sich die anscheinend dictatorischen Beschlüsse der hiesigen Meister in ihren traurigen Consequenzen auf die Provinzialorte (Aibling) erstrecken, woselbst kein Geselle Aufnahme finden darf, der hier obiger Veranlassung halber entlassen wurde.

**) Die hiesigen Kaminkehrergesellen haben in Folge dieses bedauerlichen Vorgehens ihrer Meister die nöthigen Schritte gethan, um der Bedrohung ihrer Existenz durch den Schutz der Behörden entgegenzuwirken. Wir gönnen natürlich jedem Kaminkehrermeister seine ergiebige Einnahme, und finden es auch nach dem gegenwärtigen Standpuncte und dem Werthe der Kaminkehrer-Realrechte ganz begreiflich, daß dieselben sich einer Vermehrung der Districte widersetzen; wir hoffen jedoch, daß wenn wirklich die obenbeschriebenen Thatsachen stattgefunden haben, woran nach so bestimmten Angaben kaum zu zweifeln ist, daß um der Sicherheit der Stadt willen die Behörden nunmehr das Ihrige baldigst thun werden, um solche Mißstände nach allen Seiten genügend zu regeln und Uebergriffe in die gehörigen Schranken zu weisen. A. d. R.

# Allgemeiner Anzeiger.

4419. **Gant-Edikt** und **Anwesensverkauf.**

Gant der Wittwe Veronika Müller von Oberdorf betr.

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat durch Beschluß vom 10. d. Mts. gegen die Wirthswittwe Veronika Müller auf Eröffnung des Konkurses erkannt, und das unterfertigte k. Landgericht um Veräußerung der Konkursmasse und um Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage requirirt.

Demgemäß werden letztere festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Dienstag den 5. Novbr. 1861,**

2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Dienstag den 3. Dezbr. 1861,**

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) für die Replik auf

**Mittwoch den 18. Dez. 1861,**

b) für die Duplik auf

**Samstag den 28. Dez. 1861,**

und zwar jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** und werden hiemit sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin zu diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Den Gläubigern ist gestattet, die jedesmalige Handlung an den betreffenden Terminen durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, welche jedoch spätestens am Schluße des Kalendertages, auf welchen der Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des unterfertigten Gerichts zu bringen sind.

Das Aktivvermögen der Schuldnerin besteht in folgenden Immobilien:

1) Söldanwesen Hs.-Nr. 34 in Oberdorf, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und am Sechspfarrenwalde,

2) den Grundstücken:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. 498 | Acker | zu 0,29 | Tgw. |
| „ 1534 | „ | „ 3,26 | „ |
| „ 1313 | Wiese | „ 0,87 | „ |
| „ 499 | Acker | „ 0,06 | „ |
| „ 405 | Krautgarten | „ 0,04 | „ |
| „ 497a | Acker | „ 0,96 | „ |
| „ 497b | „ | „ 0,17 | „ |
| „ 497c | „ | „ 0,58 | „ |
| „ 1007 | Krautgarten | „ 0,02 | „ |

mit einem Gesammtschätzungswerth von 2110 fl., dann in einigen Mobilien, im Werths-Anschlage zu 150 fl.

Die bisher bekannten Schulden betragen 5704 fl., darunter die Hypothekschulden sammt Zinsen 3770 fl., so daß eine Ueberschuldung von 3443 fl. besteht.

Am ersten Ediktstage wird auch ein Massakurator aufgestellt, und über die Veräußerung der Massa Beschluß gefaßt werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden, vorgeladen werden.

Zur Versteigerung der oben aufgeführten Immobilien, sowie der Mobilien wird Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 27. Nov. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Hause der Gemeinschuldnerin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 — 101 des Pr.zeßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, die näheren Kaufsbedingungen aber am Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Oberdorf den 27. September 1861.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2955. **Koneberg.**

---

4482. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Gerbermeisters Georg Michael Weth von Rothenburg a/T. gegen die Schuhmachers-Eheleute Johann Georg und Eva Barbara Sauernhammer zu Steitberg, Hypothekzinsen betr., werden

1,20 Tagw. Roth- oder Gernacker, nun Wiese Pl.-Nr. 695, taxirt auf 100 fl.,

0,63 Tgw. kleiner Dürrwaasenacker Pl.-Nr. 114, taxirt auf 45 fl.,

0,63 desgleichen Pl.-Nr. 115, tax. a. 45 fl.,

1,02 Tgw. Dürrwaasenacker Pl.-Nr. 129a u. b, taxirt auf 50 fl.,

gelegen in der Steuergemeinde Steitberg, dann

0,94 Tgw. Bräcklesacker Pl.-Nr. 96, taxirt auf 8 fl.,

gelegen in der Steuergemeinde Kadolzhofen, im Ettmeyer'schen Wirthshause zu Steitberg am

**Dienstag den 5. Novbr. 1861,**
**Vormittags 11—12 Uhr,**

an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, daß das Protokoll über die nähere Beschreibung und Belastung der Objekte dahier eingesehen werden kann, und die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Leutershausen den 18. September 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5787. **Frhr. v. Crailsheim.**

---

4483. **Bekanntmachung.**

Gantsache des Oekonomiebürgers Joseph Richtmann von Bärnau betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Oekonomiebürger Joseph Richtmann von Bärnau gehörige Anwesen daselbst Hs.-Nr. 154, bestehend aus Wohnhaus und Stall unter einem Dache, dann Keller und Hofraum, Wurzgarten, dann Forstrecht im Bezuge von 2 Klaftern Brennholz, der benöthigten Rech- und Aststreu, dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann 3 Tagw. 5 Dez. Wiesen und 2 Tagw. 3 Dezim. Ackerland, zusammen geschätzt auf 1610 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Strichstermin ist auf

**Montag den 18. Novbr. 1861,**
**Nachmittags 2—4 Uhr,**

im Thauer'schen Gastwirthshause zu Bärnau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden unter dem Anhange, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Rechte und Lasten des Anwesens können bis zum Versteigerungstermine bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Tirschenreuth den 24. September 1861.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

**Haag.**

E.-Nr. 3758/I. Rubner.

---

4461. **Bekanntmachung.**

Riesinger gegen Buchinger pct. deb hyp.

Auf Antrag zweier Hypothekgläubiger wird am

**Montag den 25. Nov. 1861,**
**Vormittags 10—11 Uhr,**

im Wirthshause der Ortschaft Haus das Anwesen der Gütlerseheleute Joseph und Anna Maria Buchinger von Furth gerichtlich zum ersten Male versteigert, und erfolgt daher der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 1563 fl.

Dieses Anwesen besteht aus dem gemauerten, einstöckigen Wohnhause mit Inhäuschen, Stadl u. Stallung unter einem gemeinschaftlichen Scharschindeldache auf einer Grundfläche von 0,07 Tgw. u. 5,35 Tgw. Feld- und Wiesgründen.

Sollte bei der ersten Versteigerung ein Käufer nicht auftreten oder der Schätzungswerth nicht geboten werden, so findet zur zweiten Versteigerung auf

**Donnerstag den 19. Dez. 1861,**
**Vormittags von 10—11 Uhr,**

im nämlichen Orte Tagsfahrt statt, woselbst der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Der Kataster, das Schätzungsprotokoll u. dgl. können jederzeit bei Gericht eingesehen werden.

Grafenau den 25. September 1861.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8302/I. **Wolf.**

---

4470. **Bekanntmachung.**

Mayr gegen Popp pct. deb.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Seiler-Anwesens Hs.-Nr. 23⅓ in Starnberg wird Tagsfahrt auf

**Samstag den 9. Nov. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

im Pellet'schen Gasthause dortselbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 12. Juli lfd. Js. in der Neuen Münchener Zeitung, dem Kreisamtsblatte von Oberbayern, den neuesten Nachrichten und dem Weilheimer Wochenblatte bezogen.

Weilheim den 1. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königl Direktor:

**Schießl.**

E.-N. 7203. Peter.

---

4448. **Proclama.**

In der Verlassenschaft des Soldaten Gg. Scharold von Schlüsselfeld steht auf

**Mittwoch den 30. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

zur Liquidation der bisher nicht angemeldeten Forderungen Termin unter dem Androhen an, daß bei Ausschüttung der Masse auf die nicht zur Anmeldung gekommenen Ansprüche eine Rücksicht nicht genommen werde.

Höchstadt a/A. den 26. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Müller,** k. Assessor.

E.-N. 9414. **Dorsch,** k. Assessor.

---

4468. **Bekanntmachung.**

Der Musiker Franz Heinrich Krauß aus Kelbra wurde wegen leichtsinnigen Schuldenmachens in eine nunmehr rechtskräftige dreitägige Polizei-Arreststrafe verurtheilt.

Da derselbe flüchtig ist, stellt man das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Kissingen den 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 217. **Graf Luxburg.**

---

4445. **Bekanntmachung.**

P. U. Lorenz Urian, lediger Metzgergesell aus Glettweng, Ger. Burgau, wegen Thierquälerei betr.

Dem Rubrikaten ist ein Polizei-Beschluß zu verkünden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden um Bekanntgabe desselben im Betretungsfalle.

Schrobenhausen den 28. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N. 11096. **Eichbichler,** k. Assessor.

4286.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Im Jahre 1852 brach über den Nachlaß des Handelsmannes Samuel Sondheimer zu Völkersleier, k. Ldgs. Hammelburg, der Konkurs aus, welcher sich dadurch beendigte, daß Emanuel Frank, Schwager des Sondheimer, dessen Gläubiger mit 15 Procent ihrer Forderungen auf dem Vergleichswege abfand.

Hiedurch verblieb statt einer Ueberschuldung des Sondheimer'schen Nachlasses sogar noch ein bedeutendes Vermögen, nämlich die Summe von 2966 fl. 32½ kr., welche baar und in Papieren beim königl. Landgerichte Hammelburg hinterlegt ist.

Auf diese Summe macht nun die Henriette Sondheimer, Wittwe des Samuel Sondheimer, Anspruch, und hat deshalb gegen die Vormundschaft ihrer Kinder Klage auf Herauszahlung dieser Summe beim unterfertigten Gerichte erhoben.

In diesem Rechtsstreite hat sich nun nach dem eigenen Vorbringen der Klägerin herausgestellt, daß Emanuel Frank die damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer nur dadurch zum Nachlaß eines so bedeutenden Theiles ihrer Forderungen — 85 pCt. — bestimmt hat, daß er für die minderjährigen Kinder des Sondheimer eine in der That gar nicht bestehende, sonach erdichtete Sondergutsforderung zum Konkurse anmeldete und geltend machte.

Da nun in diesem Verfahren des Emanuel Frank eine offenbare Uebervortheilung der Gläubiger des Samuel Sondheimer erblickt werden muß, die Namen der Gläubiger aber zum größten Theile nicht mehr bekannt sind, da die Sondheimer'schen Gantakten beim großen Brande zu Hammelburg zu Grunde gegangen sind, so werden hiemit alle damaligen Gläubiger des Samuel Sondheimer, welche sich an dessen Gant betheiligt haben, von dieser Sachlage und dem zwischen der Henriette Sondheimer und der Vormundschaft ihrer Kinder bestehenden Rechtsstreite mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Streitakten einzusehen, und die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen Anträge zu stellen, daß aber im Falle solche

**innerhalb 30 Tagen**

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, nicht einkommen, in der Sache gerichtsordnungsmäßig weiter verfahren werden wird.

Neustadt a/S. den 11. September 1861.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Direktor:

**Büttner.**

E.-N.11224. Wackenreiter.

---

4355.(3b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Winkler von Kleinreuth b/Schw. hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Genehmigung seines Kurators, des Gemeindevorstehers Wild von Großreuth b/S, lästige Verträge rechtsgiltig nicht abschließen kann.

Nürnberg den 21. September 1861.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N.7906. **Esper.**

---

4457. **Erkenntniß.**

Das k. Ldg. Wolfratshausen als Einzelnrichteramt erkennt in Sachen: Verschollenheit des Bauerssohnes Vitus Sanctjohannser von Münsing zu Recht:

1) Werde Vitus Sanctjohannser für verschollen erklärt,
2) sei über dessen Nachlaß das Verlassenschaftsverfahren einzuleiten, und derselbe den Intestaterben ohne Kaution zu extradiren,
3) seien die Kosten der Verschollenheits-Erklärung aus der Verlassenschaftsmasse zu bestreiten.

Gründe.

rc. rc. rc.

Wolfratshausen den 19. September 1861.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

**Heyder.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

4475. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Tischlergesellen Joh. Alexander Grau aus Weiden nach Oesterreich betr.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an Rubrikaten sind

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Gericht anzumelden und zu begründen.

Weiden den 27. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

**Eder**, k. Assessor.

E.-N.108. Retnath, Rgstr.

---

4474. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Maximilian Rabe, Papiermachergehilfen aus Luhe, nach Sachsen betr.

Etwaige Forderungsansprüche an Rubrikaten sind

**binnen 14 Tagen**

bei Gericht anzumelden und entsprechend zu begründen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme die Auswanderungs-Lizenz verabfolgt wird.

Weiden den 27. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

**Eder**, k. Assessor.

E.-N.109. Retnath, Rgstr.

---

4462. **Bekanntmachung.**

Huber gegen Gehr pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Amberg die nachbeschriebenen Realitäten der Wirthseheleute Johann und Sabina Gehr zu Utzenhofen durch das unterfertigte Gericht nach Vorschrift der §§. 92, 94 — 107 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert, und wird zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

**Montag den 11. Nov. 1861,**
**Vormittags 9—11 Uhr,**

im Winkler'schen Bräuhause zu Utzenhofen bestimmt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, die Abtheilungen I—III einzeln aufgeworfen werden, und Kataster, sowie Schätzungsprotokoll inzwischen an jedem Mittwoch und Samstag dahier im Geschäftszimmer des k. l. Landgerichtsassessors eingesehen werden können.

Die zur Versteigerung kommenden Realitäten sind geschätzt:

I.

das Badhaus oder $^{1}/_{16}$ Benediktenhöfl zu Utzenhofen, bestehend:

1) Kat. Lit. A. Wohnhaus Hs.-Nro. 15 und Stallung unter einem Dache Pl.-Nr. 43 zu 0,05 Tgw zu 1200 fl.,
2) Kat. Lit. A. Pl.-Nr. 594 zu 0,04 Tagw. zu 8 fl.,
3) dem Gemeindrecht zu einem ganzen Nutzantheil zu 15 fl.,
4) Kat. Lit. B. Pl.-Nr. 71 Acker am Kaftlerweg zu 0,51 Tgw. zu 66 fl.
5) Kat. Lit. B. Pl.-Nro. 156 Schwarzbrunenacker zu 0,23 Tgw. zu 50 fl.
6) Kat. Lit. B. Pl.-Nro. 152 großer Himelbergacker zu 0,70 Tgw. zu 70 fl.
7) Kat. Lit. B. Pl.-Nro. 174 Krautackerl zu 0,33 Tgw. zu 80 fl.
8) Kat. Lit. B. Pl.-Nr. 318 oberes Himelbergackerl zu 0,37 Tgw. zu 36 fl.
9) Kat. Lit. B. Pl.-Nr. 539 Breitlingacker zu 0,74 Tgw. zu 88 fl.
10) Kat. Lit. C. Pl.-Nro. 595 Rohrerwiese zu 0,39 Tgw. zu 140 fl.

II.

die Grundstücke:

1) Kat. Lit. E. Pl.-Nr. 534a Breitlingacker zu 2,26 Tgw. zu 300 fl.,
2) detto Oedung Pl.-Nr. 534b zu 0,56 Tagw. zu 5 fl.,
3) Kat. Lit. D. Pl.-Nr. 662a u. b zu 1,60 Tgw. zu 127 fl.
4) Kat. Lit. D. Pl.-Nr. 663 Saugraben zu 1,55 Tgw. zu 80 fl.
5) Kat. Lit. D. Pl.-Nr. 2181 Burgstallacker zu 2,96 Tgw. zu 200 fl.
6) Kat. Lit. D. Pl.-Nro. 2182 Fuchsenlohwaldung zu 2,48 Tgw. zu 50 fl.
7) Kat. Lit. D. Pl.-Nro. 2272½b Fleckelbergacker zu 0,19 Tgw. zu 15 fl.
8) Kat. Lit. D. Pl.-Nr. 2276a u. b Brühlacker und Oedung zu 0,66 Tgw. zu 45 fl.
9) Kat. Lit. D. Pl.-Nr. 2511 Pfannenstielacker zu 1,02 Tgw. zu 80 fl.
10) Kat. Lit. D. Pl.-Nr. 2518½ Pfannenstielackeröung zu 0,80 Tgw. zu 15 fl.

III.

Acker:

Kat. Lit. F. Pl.-Nro. 110 Krautacker zu 1,12 Tgw. zu 150 fl.

Unmittelbar nach dem Zuschlage vorstehender Immobilien werden auch 8 Stühle, 3 alte Tische, ein Kleiderkasten, eine Himmelbettstadt mit Ober- und Unterbett und eine Truhe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kastl den 23. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.4528. **Bamann.**

---

4484. **Bekanntmachung.**

Dumler gegen Dumler pct. hyp.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Hammerbesitzers-Eheleute Johann und Anna Dumler zu Zainhammer, bestehend in:

Steuergemeinde Preiffach.

Lit. A.

Pl.-Nr. 504½ Wohnhaus, Stadel u. Stallung, Schweinstall, Kohlhütte und Hofraum zu 0,04 Tgw.,

Pl.-Nr. 505 Wiese am Haus zu 0,56 Tgw.

Lit. B.

Pl.-Nr. 504 Eisenhammer mit Hofraum u. Kohlhütte zu 0,28 Tgw.

Pl.-Nr. 509 kleines Oedweiherl zu 0,65 Tgw.,
" 510 Weiherwiesl am Kohlstadel mit Backofen zu 1,16 Tgw.,
" 512 Zainweiher zu 5,76 Tgw.,
" 513 die Zainwiese zu 2,05 Tgw.,
" 537 Hopfenackerl zu 1,38 Tgw.

Lit. C.

" 566 Trablitzacker zu 3,02 Tgw.,
" 568 großer Acker zu 1,19 Tgw.,
" 570 Moosacker zu 2,11 Tgw.,
" 577 großer Himmelacker zu 1,03 Tgw.,
" 578 Waldung am großen Himmelacker zu 3,01 Tgw.,

Lit. D.

" 638 Bruckwiese zu 1,16 Tgw.

Lit. E.

" 526 der Thoracker zu 4,67 Tgw.

Lit. F.

" 515 Hopfengartenwiese zu 2,06 Tgw.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen,

nach gerichtlicher Schätzung vom 12. ds. Mts. auf 8090 fl. gewerthet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

**Donnerstag den 28. Novbr. 1861,**
**Nachmittags 1—2 Uhr,**

im Wirthshause zu Burkhardsreuth

anberaumt.

Es werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Eschenbach den 26. September 1861.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5578. **Schmidt.**

---

4456 **Bekanntmachung.**

P. U. Johann Dengler, led. Schreinergeselle von Ohlangen, Ger. Hilpoltstein.

Dem Rubrikaten ist ein Polizeibeschluß zu verkünden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Falle der Ausmittlung hieher bekannt geben zu wollen.

Schrobenhausen den 2. Oktober 1861.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E. N.11168 **Frhr. v. Freyberg.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 241.** **9. October 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 4. | +4,7 L. | +1,6 L. | +5,4 L. | +3,8 L. | +2,1 L. | — | — | +3,9 L. | +3,1 L. | — | +7,6 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 5. | +5,9 | +1,9 | +3,5 | +3,1 | +3,3 | +2,0 L. | — | +4,3 | +2,0 | — | +8,9 | |
| 6. | +6,0 | +2,5 | +4,9 | +4,4 | +3,6 | +2,0 | — | +5,8 | +5,3 | — | +9,7 | |
| Oct. 4. | +10,5 Gr. | +9,7 Gr. | +11,8 Gr. | +11,1 Gr. | +13,4 Gr. | — | — | +16,8 Gr. | +12,7 Gr. | — | +8,1 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 5. | +9,6 | +8,3 | +10,1 | +9,8 | +13,1 | +15,4 Gr. | — | +14,8 | +12,5 | — | +4,2 | |
| 6. | +8,1 | +10,1 | +11,8 | +11,8 | +13,8 | +14,7 | — | +15,2 | +11,6 | — | +3,5 | |
| Oct. 4. | NW. heiter | NO. Nebel | NO. heiter | O. heiter | — wolkig | — | — | NO. heiter | NW. heiter | — | SW. bedeckt | Wind und Witterung. |
| 5. | NW. wolkig | O. Nebel | O. heiter | NO. dunstig | N. wolkig | N. bedeckt | — | NO. heiter | N. heiter. | — | NW. bedeckt | |
| 6 | — heiter | W. heiter | NO. heiter | SO. heiter | O. wolkig | N. bedeckt. | — | W. bewölkt | N. — | — | W. bewölkt | |

## Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal.

**Politische Nachrichten.**

---

## Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 5. Oct. In der dießmonatlichen Versammlung legte der erste Vorstand, Hr. Ministerialrath Graf Hundt, die Ergebnisse der Durchgrabung eines der Hügel des Leichenfeldes bei Reichling, Landgerichts Schongau, vor. Von den dort befindlichen 32 Grabhügeln hat schon der verlebte Landrichter Vorler einige eröffnen lassen, und die Ergebnisse in seinem Schriftchen über Epfach bekannt gemacht. Die neuern, in Verbindung mit dem k. Revierförster Winkelmair zu Filgertshofen und dem Decan und Districtsschulinspector Sailer zu Reichling vollzogene Durchgrabung lieferte das gleiche Ergebniß: in diesen unregelmäßig vertheilten Hügeln finden sich Brandstellen und Urnen; von Stein-, Bronce- oder Eisen-Alterthümern aber keine Spur. Sie gehören einer ländlich-seßhaften Bevölkerung aus vorchristlicher — keltischer — Zeit an. Aus derselben Gegend, jedoch vom linken Lechufer, aus Kinsau (dem alten Königsau), übergab derselbe ein Eisengeräth, strahlenförmig um einen Buckel verbundenen Spangen, wohl das Gerüste eines Schildes aus Holz und Leder. Daßselbe ward vor Jahren unmittelbar an der Römerstraße nach Abudiacum bei einem auch von Vorler schon berührten Funde von Kupfergeschirr und Römermünzen ausgegraben, und nun von dem Gastwirth Hrn. Kölbel zu Kinsau dem Vereine als dankbar empfangene Gabe überlassen. Hr. Graf Hundt trug ferner eine von dem Vereinsmandatare Hrn. Stadtpfarrer Feneberg eingesendete, mit schönen Zeichnungen begleitete Darlegung der höchst merkwürdigen Funde vor, welche, westlich von Erding bei Oeffnung einer Kiesgrube gemacht, das bayerische Nationalmuseum mit prachtvollen Bronce-Braceletten bereicherten. Hr. Rechtspraktikant Streibl zu Erding hat in sehr verdienstlicher Weise die Verhältnisse der Auffindung näher erörtert, wonach diese Armringe an, ohne Hügeldeckung versenkten, Leichen jüngerer Männer sich zeigten, und mit großer Wahrscheinlichkeit der Römerzeit angehören.

Hr. Dr. Otto T. v. Hefner erstattete Bericht über die vom 16. bis 20. September zu Altenburg stattgefundene Jahresversammlung des Gesammtvereins der historischen Vereine Deutschlands, welcher derselbe als Abgeordneter des hiesigen Vereines beiwohnte. Das Wesentliche der gefaßten Beschlüsse besteht darin, daß dem Alterthumsvereine zu Stuttgart die Verwaltung des Gesammtvereins wiederholt übertragen, und Reutlingen zum nächstjährigen Versammlungsorte gewählt wurde; daß zur Hebung des unabhängig fortbestehenden Correspondenzblattes ständige Correspondenten bei den Einzelnvereinen aufgestellt, und die bisher bestandenen Sectionen für die Verhandlungen der Generalversammlung durch eine neue: für die Hülfswissenschaften der Geschichte vermehrt werden sollen.

Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck machte Mittheilungen über die kunsthistorischen Werke Deutschlands, insbesondere Bayerns, welche jetzt die Museen von Paris schmücken, und machte vorzüglich auf die Bildnisse nachstehender Persönlichkeiten aufmerksam, welche wahre Perlen unter den Kunstschätzen des Louvre bilden: Pfalzgraf Otto Heinrich von Bayern, Königin Isabella (Elisabeth) von Bayern, Gemahlin Carls VI., Nikolaus Krazer, Astronom des Königs von England, geboren in München 1488, letzteres gemalt von Hans Holbein. Darauf zeigte Hr. v. Hefner-Alteneck mehrere kirchliche Kunstwerke des 12. und 16. Jahrhunderts von hohem Werthe vor, welche Eigenthum Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen sind.

Die Sammlungen des Vereins erhielten außer einem Handschriftengeschenk von Seite des Hrn. Oberlieutenants Würdinger eine höchst schätzbare Bereicherung durch eine perspectivische Zeichnung der vormaligen Salzstraße, mit den bei Erbauung des Ostbahnhofes zum Abbruch gekommenen Salzstädeln an der Spitze, aus der Künstlerhand des Architektur- und Landschaftsmalers C. A. Lebschée dahier, ein Gegenstück zu der von demselben Künstler gefertigten Darstellung des Gebäudes der vormaligen Schießstätte. Die Notiz-Beilage, mit welcher Hr. Lebschée diese Zeichnung begleitete, bietet die genauesten geschichtlichen Aufschlüsse über die Entstehung der erwähnten Gebäude sowohl, als namentlich auch über die tragische Nebenbestimmung der genannten Straße, welche seit den ältesten Zeiten zur Richtstätte der Stadt (zum „Galgenberge") führte.

Schließlich wurde der Wappenbrief für Georg Weiß, Beizollner und Gastgeb zu Nußdorf, Ldgs. Rosenheim, vom 28 Nov. 1673, welchen Hr. Expositus Obermayr zu Beiharting dem Vereinsausschusse zur Einsicht- und Abschriftnahme übersendete, in Vorlage gebracht, und die nächste Versammlung auf Samstag den 2. November angesetzt.

---

## Vom Büchertisch.

Bayerischer Plutarch, oder Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. Herausgegeben von J. B. v. Pfeilschifter, ehem. herzogl. Anhalt-Köthen'schen Legationsrath. Erstes Bändchen. Aschaffenburg. K. Krebs. 1861.

⁂ „Wo einem Manne, der von uns scheidet, besondere Eigenschaften, Vorzüge und Verdienste innewohnen, da sollten die Lebenden allerdings sich es zu einer freudigen Angelegenheit machen, sein wohlgetroffenes Bildniß aufzustellen, um dadurch gute Eindrücke und Folgen, die sich, früh oder spät, mehr oder weniger einstellen, zu veranlassen; denn bei dem Anblicke dessen, was man Kraft, Vorzug, Würde und Größe nennt, glühen alle gleichgearteten Seelen, und eine mächtige Unruhe, welche der Nacheiferung vorhergeht, erfüllt den Geist und das Herz mit dem schönen Bedürfniß, sich ebenfalls unter die Männer, auf welche der Lorber wartet, zu stellen und durch irgend eine außerordentliche Verwendung und Anstrengung der Auszeichnung sich würdig zu machen. Und wo man wahrnimmt, daß unter den Eingebornen viele Männer von vorzüglichen Anlagen und Fähigkeiten und von unstreitigem Werth sich finden, da werden alle Eingebornen mit jenem Stolze, der das Schlechte und Niedrige von sich weiset, erfüllt; und man blickt mit Lust und Wohlbehagen um sich. Man schließt auch mit Recht, daß eine Nation, welche viele geistreiche Männer aufzuweisen hat, reich an Geist und von edler Art sein müsse."

Diese Worte, mit welchen unser ehrwürdiger Westenrieder seine Denkschrift auf Mederer einleitete, hätten auch als ein treffendes Motto für das oben genannte biographische Sammelwerk dienen können, dessen Erscheinen alle Vaterlandsfreunde mit lebhaftem Antheil begrüßen werden. Sie bezeichnen nämlich den Standpunct des Biographen nicht blos als einen kritisch-historischen, sondern vorzugsweise auch als einen ethischen.

Daß aber der durch zahlreiche publicistische Schriften bekannte Herausgeber gerade jene letztere Seite besonders ins Auge gefaßt hat, geht aufs bestimmteste, wie aus den mitgetheilten Biographien, so auch aus der Einleitung hervor, die er seinem Unternehmen vorausgeschickt. Dort heißt es unter Anderm: „Zum Sammler mag mir am Spätabend eines an mühevollen und harten Kämpfen reichen Lebens, wie die Neigung, so noch einige Fähigkeit geblieben sein, und ich glaube sie nicht besser verwenden zu können, als um die zerstreuten oder in staubigen Winkeln versteckten Bilder meiner verdienten Landsleute zu sammeln, sie wenn nöthig mit gewissenhafter Sorgfalt zu retouchiren und in eine Galerie zu vereinigen, in welcher sich der Bayer mit dem Hochgefühl patriotischen Stolzes ergehen, der Jüngling aber beim Anblick so edler Vorbilder Anregung oder Trost finden und sich zu Thaten der Unsterblichkeit begeistern kann. Dieß ist bei Herausgabe des vorliegenden Buches Zweck und Absicht, von diesem Gesichtspunct aus wünsche ich dasselbe gewürdigt.

„Allein wenn Westenrieder, Sailer und zumal in neuester Zeit, auch einige Andere ihren Freunden Denkmäler der Achtung und Freundschaft gesetzt haben, so gibt es doch gar manche nicht weniger ruhmwürdige Bayern, die bisher keinen Freund gefunden, der auch nur einen rohen Stein auf ihr vergessenes Grab gelegt hätte. Diese Ehrenschuld abzutragen und dem Vaterlande zu sagen, welch edle Söhne es vergessen, ja mitunter verstoßen hat, betrachte ich als eine Aufgabe, zu deren Lösung das Land meiner Geburt und meiner unwandelbaren Liebe mein Scherflein nachsichtsvoll hinnehmen möge.“

Die neun Biographieen, die das erste Bändchen enthält, entsprechen dem angegebenen Plane. Vier derselben sind den Arbeiten Westenrieders, Meingrubers und Sailers entnommen, nämlich die Lebensbeschreibungen des Grafen Siegmund von Haimhausen, eines Musterbildes des bayerischen Adels, dann des berühmten Gesetzgebers Freiherrn v. Kreitmayr, des Historikers J. B. Mederer und des um das Schul- u. Erziehungswesen in Bayern hochverdienten Schulraths Jos. M. Steiner. Fünf dagegen sind vom Herausgeber verfaßt, zunächst die mit Recht an der Spitze des Buches stehende anziehende Darstellung von dem Leben und Wirken des Vaters der bayerischen Geschichtsschreibung Johannes Aventinus — dessen Standbild demnächst (den 12. d. M.) in seiner Vaterstadt Abensberg feierlich enthüllt werden soll — dann die Biographieen einiger Bayern, die ihren Wirkungskreis erst im Auslande fanden, wie die des talent- und verdienstvollen Schriftstellers Mich. Huber (geb. 1727 zu Frontenhausen, gest. 1804 zu Leipzig), des Componisten J. P. Martini (geb. zu Freistadt an der Schwarzach 1740, gestorben 1816 zu Paris), des abenteuerlichen Colonisators der spanischen Sierra Morena J. C. Thürriegel (geb. zu Gossersdorf 1722) und des als französischer Marschall im Jahre 1794 für die Sache des Königthums unter der Guillotine gefallenen Nic. Grafen v. Luckner (geb. zu Cham 1722). Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe wird man auf eine reiche Mannigfaltigkeit der behandelten Stoffe schließen können; was aber die Behandlung selbst betrifft, so sind der Forscherfleiß, die Sorgfalt der farbenreichen Darstellung, der religiös-sittliche Ernst und die patriotische Wärme des Hrn. Verfassers ganz geeignet, den Leser ununterbrochen zu fesseln.

Indem wir somit dieses eben so verdienstliche und dankenswerthe, als in seinen ersten Proben wohlgelungene Unternehmen aufs beste empfehlen, unterstützen wir auch noch schließlich auf diesem Wege den im Vorworte ausgesprochenen Wunsch des Herausgebers, daß vaterländische Schriftsteller, die sich mit biographischen Forschungen beschäftigen, seine Sammlung mit ihren Arbeiten schmücken, und daß diejenigen Familien oder Personen, welche sich im Besitze von Papieren oder Notizen befinden, die auf merkwürdige Männer unseres Vaterlandes Bezug haben, ihm dieselben zu etwaigem Gebrauche anvertrauen möchten. Nur bei dem Zusammenwirken Vieler kann ein derartiges Werk, von welchem ein vielversprechender Anfang gemacht ist, gelingen.

---

Gr. Im Laufe dieses Jahres noch erscheint ein höchst anziehendes Werk, auf welches wir unsere Leser im Voraus aufmerksam machen. Es ist „Italien im Frühjahre 1861“ von Karl Grün. Dieses Buch ist die Frucht einer sechsmonatlichen Reise jenseits der Alpen. Es bringt lauter frische Eindrücke und spiegelt Begebenheiten wie Zustände Italiens von der Eröffnung des ersten Nationalparlamentes zu Turin bis zum Anfange der neapolitanischen Wirren getreulich ab. Wesentlich den zeitgenössischen, politischen Dingen gewidmet, geht es doch keineswegs gleichgiltig an antiker und moderner Kunst vorüber, sucht vielmehr die großen Erinnerungen auf plastische Weise in die modernen Schilderungen zu verweben. Dabei bewahrt es sich allenthalben das eigene unabhängige Urtheil und besonders die Liebe zum deutschen Vaterlande. Anstatt jeder überflüßigen Lobpreisung machen wir nur auf einzelne Capitel aufmerksam. Die Eröffnung des italienischen Parlaments — Das Schlachtfeld von Magenta. — Ein Stillleben in Pisa. — Kaiser Heinrich VII. u. die ghibellinische Politik — Nicolo Machiavelli. Michel Angelo der Große, ästhetischer Eindruck von Rom. Antike Streiflichter. Das Königspaar in Gaeta. Pius IX., ein Lebensbild. — Von Rom nach Neapel. — Goethes Weltanschauung. — Platens ästhetischer Bettlermantel. — Masaniello. — Fehler der Turiner Doctrinäre u. s. w.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 21. Sept. Anton Golling, zur Zeit Kettensträfling in der Strafanstalt München wurde durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 2. ds. Mts. wegen Verbrechens des Mordes wiederholt zur Todesstrafe verurtheilt und gelangten die Acten, da der Angeschuldigte die Nichtigkeitsbeschwerde nicht ergriff, zur Officialprüfung der Sache an den obersten Gerichtshof. Der k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshof machte bemerklich, daß durch die von Sr. Maj. dem Könige dem Angeschuldigten gewährte Begnadigung die früher gegen den Angeklagten ausgesprochene Todesstrafe als eliminirt erscheine. Hiedurch falle die von dem Untersuchungsrichter und später von den Staatsanwälten angeregte Frage, ob noch gegen den Angeklagten, weil er bereits rechtskräftig zum Tode verurtheilt wurde, nochmal Untersuchung wegen Verbrechens des Mordes angeordnet werden und nochmalige Verurtheilung zum Tode stattfinden könne, hinweg. Ohne Einfluß sei eine weitere Unförmlichkeit, die aus den Acten erhelle, darin bestehend, daß durch einen Seelsorger eine Confrontation der Geliebten des Verurtheilten und des Erschossenen mit dem Angeklagten stattgefunden habe. Da ein Nichtigkeitsgrund hieraus nicht entnommen werden könne so wurde beantragt, auszusprechen, daß weder das durchgeführte Strafverfahren noch das erlassene Strafurtheil gegen Golling einen Nichtigkeitsgrund entnehmen lasse, welchem Antrage auch der oberste Gerichtshof stattgab.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Karrer, Eisenbahnarbeiters von Giesing wegen Betruges wurde nach Antrag des k. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe verworfen.

* **München**, 29. Sept. Dem Staatsanwalte am kgl. Bezirksgerichte Nürnberg wurde die Anzeige gemacht, daß Nr. 222 des „fränkischen Couriers“ vom 8. Aug. 1861 mit Beschlag belegt worden sei, weil in einem Artikel der betreffenden Nummer die Regierung des Kirchenstaates, mit welcher die bayerische Regierung in vollständiger Gegenseitigkeit steht, durch Schmähungen und Beschimpfungen angegriffen wurde. Die Verbreitung dieses Blattes konnte übrigens nicht constatirt werden. Der k. Staatsanwalt stellte nun den Antrag, zwar das Strafverfahren gegen den Redacteur einzustellen, dagegen die Unterdrückung des betreffenden Blattes auszusprechen. Das k. Bezirksgericht Nürnberg ging jedoch auf diesen letzten Antrag nicht ein, indem es bemerkte, daß zwar das incriminirte Blatt Nr. 222 der Postausgabe eine Schmähung und Beschimpfung der Regierung des Kirchenstaates, mit welchem die bayerische Regierung in vollständiger Gegenseitigkeit stehe, enthalte, daß jedoch das weitere Erforderniß zum Thatbestande des Preßvergehens, nämlich die Veröffentlichung des Blattes, welche Art. 1 vorschreibe, nicht angezeigt sei; es erkannte deßhalb blos auf Einstellung des Strafverfahrens und auf Ueberbürdung der Kosten auf das Staatsärar. Das gleiche Erkenntniß wurde vom k. Appellationsgerichte von Mittelfranken erlassen und gelangte nun die Sache durch die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken an den obersten Gerichtshof. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe trug auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde an und wurde vom obersten Gerichtshofe diesem Antrage stattgegeben Es mangle an einer wesentlichen Voraussetzung zur Anwendung des Preßstrafgesetzes. Es habe nämlich eine Veröffentlichung nach der Feststellung des k. Appellationsgerichtes nicht stattgefunden; jede Präventivverfügung des Richters sei ausdrücklich ausgeschlossen, so daß ohne Veröffentlichung ein Preßvergehen und sonach auch die Verfügung der Unterdrückung eines Blattes durch den Richter nicht denkbar sei.

Michael Igl, Flurschütze von Kallmünz, in dessen dienstlicher Verpflichtung es lag, Uebertretungen gegen die Straßenpolizei zur Anzeige zu bringen, traf den Gütler Söldner mit einem von 4 Ochsen bespannten Wagen den Berg herabfahren, ohne daß letzterer den Radschuh eingelegt hätte. Des andern Tages kam Igl in das Haus des Gütlers und forderte ihn auf, ihm 3 fl. 17 kr. Anzeigegebühr zu bezahlen mit der weiteren Bemerkung, daß, wenn diese Summe ihm nicht bezahlt werden würde, Söldner zur Strafe gezogen und voraussichtlich 9 fl. würde bezahlen müssen. Nach langem Zureden bezahlte nun Söldner 2 fl. 30 kr. und der Flurschütze unterließ die Anzeige. Wegen dieser That und wegen zweier ähnlicher Anschuldigungen vor das k. Bezirksgericht Regensburg verwiesen, wurde Igl von diesem Gerichte wegen Verbrechens der Bestechung mit Dienstesentlassung bestraft. Hiegegen wurde vom kgl. Staatsanwalte die Berufung ergriffen, weil der Angeschuldigte nicht wegen Bedrückung der Unterthanen durch Erpressung nach Art. 357 und 358 in eine Freiheitsstrafe wegen Erpressung verurtheilt worden sei. Das kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg gab dieser Berufung statt und verurtheilte den Angeschuldigten auch noch in eine einjährige Arbeitshausstrafe. Hiegegen ergriff nun Igl das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß Art. 358 Theil I des Strafgesetzbuches zum Nachtheil des Angeschuldigten unrichtig angewendet und verletzt worden sei. Zum Thatbestande des Art. 358 gehöre die Bedrohung mit irgend einem Nachtheile. Nun liege aber in der Aeußerung des Igl, dahin gehend, daß er die Anzeige unterlasse, wenn Söldner die Anzeigegebühr bezahle, keine Bedrohung, da er zu dieser Anzeige sogar verpflichtet war. Wenn auch der Vortheil, den sich Igl auf diese Weise aneignete, ohne allen Zweifel ein rechtswidriger war,

so liege doch der Thatbestand einer Erpressung nicht vor, weil eben das Merkmal der Drohung fehle. Der oberste Gerichtshof entsprach dem Antrage der k. Staatsbehörde und vernichtete das Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg unter Zurückverweisung der Sache. Das constitutive Moment der Bedrohung mit der Amtsgewalt sei im appellationsgerichtlichen Urtheile nicht festgestellt und deshalb dieses Urtheil zu vernichten.

In der Untersuchung gegen Franz Klaushammer, Dienstknecht von Loh, wegen qualificirten Mordes am 13. d. vom oberbayerischen Schwurgerichtshofe zum Tode verurtheilt, ergab sich, daß weder im Strafverfahren noch im Strafurtheile eine wesentlichkeit Förmlichkeit verletzt wurde.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Therese Stämpfle, Webersehefrau von Inningen und deren Tochter Rosa wegen Diebstahls wurde verworfen.

---

## Politische Nachrichten.

**Aus der Pfalz**, 7. Oct. Die Weinlese beginnt im Canton Edenkoben am 10. und im Canton Landau am 13. und 14 October. Die Witterung ist herrlich und der dießjährige Wein wird daher ausgezeichnet. Leider aber sind wenig und in vielen Weinbergen gar keine Trauben da. Im Durchschnitt wird man höchstens auf das Zwanzigstel eines vollen Herbstes rechnen können. (Pfälz. Z.)

**Darmstadt**, 6. Oct. Heute Nachmittag gegen 2 Uhr kam Se. Maj. König Otto von Griechenland, von der großh. Familie im Bahnhof empfangen, hier an. In den nächsten Tagen erwartet der Hof noch einige fürstliche Gäste, da am 20. d. der Bruder des Großherzogs, Prinz Karl, seine silberne Hochzeit feiert. Namentlich werden die beiden Geschwister der Prinzessin Karl, die Königin von Bayern und Prinz Adalbert von Preußen, erwartet. Der älteste Sohn des Jubelpaars, Prinz Ludwig, wird aus England, wo er eben verweilt, herüberkommen. Man glaubt, daß seine Vermählung mit der Prinzessin Alice noch im Laufe des nächsten Jahres erfolgen werde. — Heute wurde die Industrie-Ausstellung, die am 5. v. M. eröffnet worden war, geschlossen. (A. Z.)

**Berlin**, 8. Oct. Der Bischof von Kulm, Dr. Johannes von der Marwitz hat an die Geistlichkeit seiner Diöcese einen Hirtenbrief erlassen, worin er sich gegen die Aufstachelung des Nationalitätenhasses erhebt und das Abhalten besonderer, außergewöhnlicher Andachten, Predigten, Processionen rc. zum Zwecke von Demonstrationen unter religiösem Deckmantel verbietet, wenn nicht zuvor die bischöfliche Genehmigung auf Nachsuchen erfolgt ist.

**Glogau**, 3. Oct. Für den Lieutenant v. Sobbe vom Füsilier-Regiment Nr. 38 ist auf hiesiger Festung eine Wohnung bestellt, da derselbe, nachdem in Magdeburg der Thatbestand der bekannten Vorfälle festgestellt worden ist, in einigen Tagen hier eintreffen soll. Das Divisionsgericht der neunten Division wird die Untersuchung fortführen, und hierorts wird derselbe vor ein Kriegsgericht gestellt werden. (Schles. Z.)

**Triest**, 4. Oct. Der unangenehme Vorfall mit dem englischen Dampfer „Maraton" wegen der großen Waffensendung ist endlich beigelegt. Es waren allerdings Umstände vorhanden, die den Verdacht erregen mußten, daß die Waffen für einen unserer Küstenpuncte bestimmt seien, allein es hat sich doch erwiesen, daß sie für Liverpool und Amerika aufgegeben waren. Der Kapitän hatte jedenfalls gefehlt, die Waffen nicht declarirt zu haben, und muß sich eine kleine Ordnungsstrafe gefallen lassen. Wir freuen uns, daß die Sache so geendet, und zu keiner Mißstimmung mit der englischen Dampfschifffahrtsunternehmung geführt hat. (A. Z.)

** **Turin**, 6. Oct. Das Gerücht geht, H. v. Saint-Simon, der bevollmächtigte preußische Geschäftsträger am Turiner Hofe werde nach Frankfurt versetzt. Dieses Gerücht hat zu verschiedenen Muthmassungen Veranlassung gegegen. Die „Turiner Zeitung" glaubt hierin ein Zeichen für die baldige Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen zu erblicken. Die übrigen Journale glauben das Gegentheil.

**Turin**, 6. Oct. Buoncompagni veröffentlicht in der Opinione bezüglich der römischen Frage folgende Ansicht und die Opinione stimmt ihr bei: Ich will, daß der Papst von Italien und Europa versichert sei, jedoch durch keine Garantien in diplomatischer Form, durch keine Congresse, um der Intervention die Thür zu öffnen. Italien und Frankreich stimmen in der römischen Frage nicht überein, denn letzteres hält in Rom eine Besatzung, die wir gerne würden abgehen sehen. Die Vereinbarung beider Staaten ist zur Lösung unerläßlich; jene ist aber insolange unmöglich, als Frankreich Rom das Recht nicht zugesteht, sich Italien anzuschließen, und der Sicherstellung der päpstlichen Unabhängigkeit von Seite Italiens nicht beitritt. Die vollkommenste Garantie der Unabhängigkeit besteht in den persönlichen Vorrechten der Souveränetät, wodurch der Papst Niemanden Unterthan würde. Dies sollte das Wesen der Vereinbarung sein. Wann und in welcher Form, ist eine Frage zweiten (?) Ranges. Ich glaube nicht im Entferntesten, sagt Buoncompagni, daß der Papst diese Bedingungen annehmen werde. (?) Er wird sich aber darein fügen — früher oder später. (?) Der Resignation wird die Annahme und dieser die Ueberzeugung folgen, daß die neue Ordnung dem Papstthume nützlicher als die weltliche Macht sei. (W. Bl.)

Ein in den Turiner Blättern veröffentlichtes Schreiben Garibaldi's an sein Factotum, den Dr. Bertani, bezeichnet die Gerüchte, daß er je daran gedacht, in fremde Dienste zu treten, so lange „Italien noch unter dem Drucke der Fremden und der Priesterherrschaft seufzt" als gänzlich aus der Luft gegriffen. Jene Gerüchte sind von piemontesischen Blättern ausgegangen.

Wir haben seiner Zeit die von dem Spanier Borges erlassenen Proclamationen erwähnt, die er nach seiner Landung in Calabrien an die dortige Bevölkerung gerichtet hat. Die Turiner „Opinione" bespricht dieselben, anerkennt ihre Authenticität und überrascht ihre naiven Leser mit der geistreichen Entdeckung, daß „der Druck ganz identisch mit den Lettern der kaiserlichen Staatsdruckerei in Wien sei"!

** Wir haben directe Nachrichten aus **Neapel** vom 1. ds. Mts., denen wir entnehmen, daß die Zerstörung von Campochiaro und Quardiaregia wirklich sich bestätigt, so daß also die Zahl der von den Piemontesen zerstörten Orte sich jetzt auf 13 beläuft. Außerdem hatte man aus Calabrien bis zum 1. ds. keine neueren Nachrichten in Folge der unterbrochenen Verbindungen. Die Nachricht von der Niederlage des Generals Borges und dem Tode Mitticas findet sich in diesem Schreiben nicht. In Neapel selbst herrschte die völligste Unsicherheit; Raub und Mord am hellen Tage bleibt unbestraft. Auch das Briefgeheimniß wird von der Regierung nicht im Geringsten beobachtet, vielmehr werden alle Briefe auf der Polizei erbrochen und erst einige Tage später an die Adressaten ausgeliefert, oder auch gar nicht.

Die Regierungsweise Cialdini's schildert ein neapolitanisches Blatt, die „Democrazia" folgendermaßen: „In den Provinzen herrscht ein wahres Durcheinander der Gewalten, eine wahre Anarchie der Regierung. Ein Polizeicommissär verhaftet nach Gutdünken oder auf niederträchtige Angebereien hunderte von Bürgern, hält sie im Gefängniß zur Verfügung des Gouverneurs trotz Verfassung und Strafgesetzen. Seit Wochen schmachten Unglückliche, die kaum oder gar nicht bei den unsinnigen reactionären Bewegungen betheiligt waren, in den Gefängnissen und die königlichen Procuratoren sehen über diese willkürliche Haft weg, die Gerichte kennen nicht einmal den Titel des Prozesses und wagen aus Furcht vor den Militärs, die diese Unglücklichen verhaftet haben, nicht einmal sie zu verhören, und den Prozeß an die zuständigen Behörden zu verweisen. Man hat uns Alles genommen, allen municipalen Ruhm und dann gesagt: ihr seid zu nichts nütze, und von den Gefängnissen und Spitälern an bis zu den höchsten Stellen ist Alles von den gierigen Heuschrecken aus den Nordprovinzen besetzt".

** Die Stadt **Compiegne** hatte, um Se. Maj. den König von Preußen auf eine würdige Weise zu empfangen, einen unbeschränkten Credit votirt. In der Nacht vom 3. auf den 4. waren zahlreiche Arbeiter damit beschäftigt die Straßen zu schmücken und Triumphbögen zu errichten, als plötzlich, nachdem diese Arbeiten schon ziemlich weit vorgeschritten waren, der Befehl eintraf, alles wieder zu beseitigen. Es soll dieser Befehl nur auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Maj. des Königs von Preußen gegeben worden sein. Einige preußische Fahnen, die von Compiegner Bürgern herausgesteckt worden waren, mußten gleichfalls entfernt werden.

**London**, 4. Oct. Der Graf v. Eglinton wurde am Dienstag in St. Andrews, dem Landsitz eines Freundes in Schottland, vom Schlage gerührt, und blieb bis zum Augenblick seines Todes bewußtlos. Der Verstorbene, der mit einem Theil seines vollen Titels Archibald William Montgomery Earl of Eglinton and Lord Montgomery hieß, war 1812 geboren, und gehörte sein Lebelang der conservativen Partei an. Er schwärmte von Jugend auf für alle nobeln Passionen, namentlich für die Rennbahn. Besonderes Aufsehen erregte das glänzende Turnier, das er im Jahre 1839 auf seinem Schloß in Ayrshire veranstaltete, und bei welchem der gegenwärtige Kaiser der Franzosen als einer der gepanzerten Ritter mitspielte. Er hinterläßt vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Das Haus Montgomery, aus dem er stammte, gehört zu einem der ältesten in Schottland.

**London**, 7. Oct. Die heutige „Morningpost" sagt, daß der König von Preußen durch seine Reise nach Compiegne wahrscheinlich nur den Besuch in Baden erwidere. Der König habe Recht, wenn er die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen auf besseren Fuß stellen wolle. Die Fragen im Norden und Westen Europa's existiren, ihre Lösung aber würde die Mitwirkung auch anderer Mächte als bloß Frankreichs und Preußens erfordern. „Morningpost" zweifelt, daß der König von Preußen, wie der Kaiser von Frankreich, die Absicht haben, ihre Lösung durch den Besuch in Compiegne zu beschleunigen.

** **Madrid**, 6. Octbr. Die Infantin Dona Concepcion ist sehr schwer krank. Die Königin hat den Prinz Muley el Abbas empfangen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4495. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte sind die Hypothekenbücher für die Steuergemeinden

Bernstein,
Dörflas,
Haingrün,
Holenbrunn,
Leutendorf,
Lorenzreuth,
Nagel,
Neubau Forstbezirk,
Oberredwitz,
Redwitz,
Schönbrunn,
Thölau,
Tröstau,
Tröstau Forstbezirk östlich,
Tröstau Forstbezirk westlich,
Vordorf,
Vordorf Forstbezirk,
Wölsau,
Wölsauerhammer,
Wunsiedel,

nach dem Steuerdefinitivum vollständig berichtigt, beziehungsweise neu angelegt.

Die Besitzer von Hypothekenfolien erhalten hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß es ihnen freistehe,

**binnen 3 Monaten**

von heute an Einsicht von den bezüglichen Einträgen zu nehmen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die neuen Besitzeinträge als anerkannt erachtet würden.

Den betheiligten Hypothekengläubigern bleibt es überlassen, die Berichtigung ihrer Urkunden durch Vorlage derselben bei dem Hypotheken-Amte zu beantragen.

Wunsiedel den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

**Kellein**

E.-N. 7126. **Sutor**, k. Assessor.

---

4503. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat Walchner von Orb hat für den Taglöhner Christoph Brill von Aufenau gegen den ledigen Bauernsohn Jakob Wiederspahn von da, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei dem unterfertigten Gerichte am 17. d. Mts. eine Klage auf Ersatz von Kurkosten im Betrage von 62 fl. 15 kr., auf 25 fl. Entschädigung für Verdienstentgang und auf 50 fl. Schmerzengeld eingereicht.

In Folge dessen wurde durch gerichtliche Verfügung vom Heutigen Termin zum Sühneversuch, oder für den Fall des Mißlingens desselben zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Freitag den 6. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

angesetzt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten mit dem Beifügen eröffnet, daß er das Duplikat der Klage bei dem unterfertigten Gerichte in Empfang nehmen könne, und daselbst bis zum Termine Jemanden, der im Gerichtsbezirke wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Ausfertigungen zu bevollmächtigen habe, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gelten.

Orb den 30. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6957. **Brennfleck.**

---

4492. **Edictal-Citation.**

Hauptmann gegen Kroninger
pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Pflüger von Kötzting hat als Offizialanwalt der Klägerin Franziska Hauptmann, Inwohnerin von Oberheidenberg, und deren Kindescuratel unterm 27. präs. 29. v. Mts. dahier eine Klage gegen den Schmidsohn und Schmidgesellen Georg Kröninger von Langdorf, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Klägerin am 10. April 1860 gebornen Kinde, Namens Georg, und Reichung des Lebensunterhaltes eingereicht.

Zur Verhandlung über diese Klage, sowie zum vorherigen Sühneversuch wird Termin dahier im Bureau des k. II. Landgerichts-Assessors auf

**Samstag den 30. Nov 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, in welchem sich die Streitstheile bei Vermeidung der Kostenzahlung einzufinden haben.

Das Duplikat der Klage kann von dem Beklagten jederzeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und wird derselbe hiemit aufgefordert, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtssprengel zu benennen, widrigenfalls alle weiteren an ihn ergehenden Verfügungen in dieser Sache lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen, und für rite zugestellt erachtet werden.

Regen den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

**Stangl.**

E.-N. 8043. Ernst.

---

4498. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Bauern Johann Goller von Unterkotzau ist ein Erbtheil von 100 fl. unter die Erben der Eva Voigtländer, geb. Glück von Unterkotzau, zu vertheilen.

Da der vollständige Nachweis der vorhandenen Erben nicht geliefert werden kann, so werden allenfallsige Prätendenten hiemit aufgefordert, binnen ausschließender Frist

**von 3 Monaten**

sich bei dem unterfertigten Gerichte als solche zu legitimiren, widrigenfalls die vorhandene Erbmasse unter den bisher sich legitimirt habenden Erben vertheilt werden würde.

Hof den 5. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. u.

**Döderlein**, k. Assessor.

E.-N. 39. Benz.

---

4497. **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Bäckermeisters Heinrich Schwappach von hier wird das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

**Freitag den 18 Oktbr. 1861**

an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet.

Bamberg den 30. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

E.-N. 280. **Nummel.**

---

4493. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Bongries Klara, ledig, und der Kuratel ihres Kindes Jakob von Glattbach gegen Reiling Theodor, ledig, aus Dettingen, nun zu Mainaschaff, Vaterschaft, Alimente u. Kindbettkosten betr.,

liegt für den Beklagten Theodor Reiling, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, Abschrift der heute von Klara Bongries und ihrem Kindesvormund Konrad Krenz von Glatbach zu Protokoll gegebenen Klage, wornach die klagende Partei von ihm fordert:

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Klara Bongries am 17. Juli 1861 gebornen Kinde Jakob,
b) Leistung eines monatlichen Alimentations-Beitrags von 2 fl. 30 kr. für dieses Kindes erste 14 Lebensjahre,
c) Ersatz der gehabten Kindbettkosten zu 15 fl. vorbehaltlich weiterer desfallsigen Nachforderungen,

zur Einsicht und Empfangnahme dahier bei Gericht bereit.

Es wird sofort Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Mittwoch den 6. Nov. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

anberaumt, und Theodor Reiling hiezu bei Meidung des Kostenersatzes geladen.

Theodor Reiling, welchem hiebei auch eröffnet wird, daß die vorsorgliche Beschlagnahme seines Vermögens bis nach ausgemachter Sache verfügt worden ist, wird aufgefordert, binnen 8 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden, und ihm so für gehörig insinuirt gelten.

Aschaffenburg den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 59. **Schmitt.**

---

4491. **Bekanntmachung.**

Dem unbekannt wo sich aufhaltenden Dienstknecht Joseph Kaiser von Rechlenreuth, k. Logs Münchberg, ist hierorts ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Es ergeht an alle kgl. Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen, den derzeitigen Aufenthalt des ic. Kaiser gefälligst anher bekannt zu geben.

Rehau den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8739. **Heyde.**

---

4480. **Edictalladung.**

Katharina Preu gegen Jakob Baumer wegen Vaterschaft u. Alimentation.

Auf die von der Taglöhnerstochter Kath. Preu von Nabburg gegen den Müllergesellen Jakob Baumer von Tauchersdorf wegen Vaterschaft und Alimentation eingereichte Klage wird Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Samstag den 9. Nov. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

anberaumt, und der abwesende Beklagte hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen.

Derselbe hat bis dahin um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, als außerdem alle Dekrete an ihn durch Affigirung an die Gerichtstafel für rite zugestellt erachtet würden. Das Duplikat des Klagelibelles ist in diesseitiger Registratur.

Nabburg den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6. **v. Klöckel.**

---

4481. **Edictalcitation.**

Popp Maria gegen Schlittenbauer Joseph pct. pat. et alim.

Die Bauerstochter Maria Popp von Ketzersdorf hat durch ihren Offizial-Anwalt gegen den ledigen Schuhmachergesellen Joseph Schlittenbauer von Altdürnbuch wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation beim hiesigen k. Landgerichte Klage erhoben.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

**Freitag den 8. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu der Beklagte Schlittenbauer, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß er im Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen habe.

Zugleich hat derselbe einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse in dieser Sache lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen und als verordnungsgemäß insinuirt erachtet werden.

Abensberg den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5945. **Sartori**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 242.** 10 October 1861.


## Uebersicht.

Ueber die bayerische Zahlenlotterie. — Die Schulen für jugendliche Verbrecher in England. — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Ueber die bayerische Zahlenlotterie.

v. G. Man ergeht sich in heftigen Ausdrücken über die Verwerflichkeit des Lotteriespieles in Bayern. Man glaubt die Geldbörsen der Großen und Kleinen, welche sich das Vergnügen dieses Spieles verschaffen wollen, bevormunden zu sollen. Man redet von der staatsökonomischen Nothwendigkeit, die Freunde des Spieles durch dessen Beseitigung zu veranlassen, um den Betrag der Einsätze Ersparungen zu machen. Man kann die Erträgnisse des Lotto für die Staatscasse nicht entbehren, ohne theils unabweisliche Staatsbedürfnisse unbefriedigt zu lassen, oder anderntheils die directen Abgaben um den entsprechenden Betrag zu erhöhen, und glaubt diese Uebel für die kleineren halten zu dürfen.

Wie solche und ähnliche Ausflüsse doctrinärer Anschauungen die bessere Einsicht so vielfach verdunkeln konnten, und noch zu verdunkeln drohen, erregte nicht mit Unrecht im ganzen Volke wahrhaftes Erstaunen, wenn man nicht wüßte, daß derartiges Auftreten bei vielen nur darauf beruht, ein Stichwort zu haben, mit dem man gegen die Regierung agitiren und ihr den Vorwurf der Immoralität mit etwas plausiblem Scheine machen kann.

Gestern redet man von der Mündigkeit des Volkes, von dem Rechte der Autonomie der (Stadt- wie Land-) Gemeinden; man kämpft für Aufhebung der Rechtswohlthaten der Frauen, für Aufhebung der Einrede des nichtgezahlten Geldes, der Zinsbeschränkungsgesetze 2c. 2c., man macht alle Welt wechselfähig, kurz man weiß die Vorzüge allgemeiner Selbstherrlichkeit nicht genug herauszupreisen, hält alle Leute dazu für berufen und befähigt; und heute glaubt man sich berechtigt, das Recht der freien Verfügung über selbst den geringfügigsten Theil des Eigenthums dem mündigen Staatsbürger entziehen und alle Welt bevormunden zu dürfen!

Schweige man doch von der Mündigkeit des Volkes, von Gewährung irgend welcher Autonomie; oder verlasse den Gedanken an eine überdieß so völlig nutzlose ja schädliche Bevormundung! Man redet von der Immoralität dieses Spieles; allein man sagt nicht, worin der immoralische Charakter desselben bestehe. Der Plan des Spieles liegt offen vor; man weiß, welchen Gewinn der Staat daraus zieht; es ist nicht möglich von einem Betruge zu reden, um so weniger von einer Erpressung, da Niemand gezwungen ist, sich auch nur um einen Heller bei dem Spiele zu betheiligen. Immoralisch ist nur die Leichtfertigkeit, womit mancher über seine Kräfte sich der Lust des Spieles überläßt; nicht aber das Spiel an sich. Alle Spieler wissen es, welchen Theil der Einsätze sie gewinnen und welchen sie für das Vergnügen bezahlen, das sie darin finden, ihr Glück zu versuchen. Läge darin eine Immoralität, ein Vergnügen für Geld zu bereiten, oder zu genießen, so müßte man alle Spiele und alle Wetten überhaupt, Theater, Concerte, Kunstreiter und Akrobaten und tausend andere Dinge verbieten, ungeachtet Jedermann leicht einsehen wird, wie sehr man damit Gefahr läuft auf eine Absurdität zu gerathen.

Man weist indessen auf die schweren Folgen hin, welche leichtfertige Menschen in Uebung dieses Spieles betroffen haben; und es ist wahr, daß man unter Millionen von Spielern wohl Hundert Beispiele solcher Verirrungen wird aufweisen können. Allein wo kommen solche Verirrungen nicht vor; wird sich nicht am Ende das Zahlenverhältniß für andere Verirrungen noch weit ungünstiger erweisen?

Um des möglichen Mißbrauches willen darf niemals der rechtliche Gebrauch abgeschnitten werden.

Was ist es nicht um die Trunkenheit; welche Schandthaten hat sie nicht im Gefolge; wie viele haben Haus und Hof und dazu noch fremdes Eigenthum durch die Gurgel gejagt, sich und ihre Familien in's tiefste Elend gestürzt? Wohl: wird man darum den Genuß geistiger Getränke verbieten, und den Entgang des Malzaufschlages durch directe Besteuerung decken wollen! Wenn man aber an eine solche Maßregel nicht denken kann, warum will man das Lotto mit anderem Gewichte wägen? Was geschah mit den Waffen der friedlichen Arbeit, was mit jenen des Krieges schon Uebles? Was mit Zündhölzchen und Crinolinen? Ist darum deren Gebrauch verwehrt?

Handelte es sich um die erste Einführung des Lotteriespieles in Europa, ja nur in Deutschland, es würde nicht an guten Gründen fehlen, sich demselben zu widersetzen; allein rings an den Grenzen des bayerischen Staates wimmelt es von den mannigfachsten Einrichtungen ähnlicher Art. Wer die Natur menschlicher Leidenschaften kennt, der kann nicht bezweifeln, daß nach Aufhebung des Lotto die bisherigen Spieler diese auswärtigen Anstalten zur Befriedigung ihrer Spiellust aufsuchen werden. Bald wird das Land von Agenten wimmeln; man wird dann in Compagnie eine größere Anzahl oder höhere Loose kaufen; das Geld fließt nach Außen und der Unternehmergewinn wird vom Auslande lachend eingestrichen. Die Pflichtigen der directen Besteuerung verlieren 1,800,000 fl., die sie an den Staat wegen Aufhebung des Lotto an Steuer mehr bezahlen müssen, und das Land verliert noch außerdem, was das Lottospielen den ausländischen Spielern kostet. Man sieht, daß wenn das Bestehen des Lotto als eine Ruthe auf dem Rücken des Volkes erachtet werden sollte, dessen Aufhebung die Wirkung haben wird, daß dasselbe alsdann mit zwei Ruthen sich müßte streichen lassen. Ja es könnte noch eine dritte Ruthe hinzukommen, wenn man der vielen zu pensionirenden oder doch zu alimentirenden Bediensteten gedenkt, denen mit der Aufhebung des Lotto die Mittel entzogen werden, womit sie sich und ihre Familien ernährt haben. Enthält aber das Lotto in Bayern weder eine Ungerechtigkeit noch eine Immoralität, ist es in keinem Falle die Quelle größerer Uebel, als viele andere Dinge, deren Gebrauch unbeanstandet gelassen ist, führt dagegen dessen Aufhebung sehr bedenkliche Calamitäten mit sich, so wird man sich doppelt bedenken müssen, letztere zu beschließen, vollends wenn dem Staate dadurch die Mittel geschmälert werden müssen, längst anerkannten und wohlbegründeten Ansprüchen gerecht zu werden.

---

## Die Schulen für jugendliche Verbrecher in England.

S. t. In der Criminalstatistik aller Länder besonders aber in England nimmt die Zahl der jugendlichen Verbrecher leider eine bedeutende Stelle ein. Nach einer im Jahre 1851 an einem und demselben Tage in allen englischen Gefängnissen vorgenommenen Zählung ergab es sich, daß 25 Procent der ganzen Zahl von Gefangenen noch nicht das zwanzigste Jahr erreicht hatten; 13,000 waren noch nicht siebenzehn, 1500 noch nicht zwölf Jahre alt. Um aber die wirkliche Zahl der jugendlichen Verbrecher in England zu ermitteln, muß man diese Ziffer fast verdoppeln, indem in Folge der bedeutenden Kosten der englischen Rechtspflege, sowie wegen Mitleids des Gesetzes gegen jugendliche Verbrecher und noch mehrerer anderer Ursachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß etwa nur die Hälfte der jungen Verbrecher einer wirklichen Bestrafung anheimfällt. Seit Howard und der Gründung der philantropischen Gesellschaft im Jahre 1788 wendete man in England den jugendlichen Verbrechern eine besondere Aufmerksamkeit zu; man hat berechnet, daß sich in Liverpool allein der Werth der gestohlenen Gegenstände jährlich auf 4 Millionen Pf. St. beläuft, wobei der Dieb wohl wahrscheinlich vierzigmal entwischt, ehe er in die Hände der Gerechtigkeit fällt.

Die Frage über die Mittel zur Besserung der jugendlichen Verbrecher rief natürlicher Weise auch die Frage über die Gründe ihres Entstehens hervor. Der Mangel an Erziehung, eine unausbleibliche Folge des nicht bestehenden Schulzwanges, die häufigen Gelegenheiten in den Penny-Theatern, den Vorstellungen von Gaunerstreichen beizuwohnen, das ansteckende Beispiel des Müssiggangs und Herumtreibens in den Handels- und Seestädten — alle diese Mängel und Schwierigkeiten der Erziehung geben eine genügende Antwort auf obige Frage. Die englische Verbrecherstatistik zeigt, daß 4 Procent der Verbrecher Aeltern hatten, welche ebenfalls Verbrecher gewesen; 50 Procent hatten Eltern, welche ein lasterhaftes Leben führten — nur 10 Procent waren von Eltern die einen unbescholtenen Namen hatten. Von nicht geringerem verderblichen Einflusse ist das Leben in den Gefängnissen selbst, welches sehr häufig in den jungen Köpfen eine romantische Neigung zum Verbrechen hervorbringt. In einem einzigen Gefängnisse befinden sich 89 jugendliche Verbrecher,

welche zusammen 403 Verbrechen begangen hatten. Gegen 70 Proc. der Verbrecher verübten ihre Verbrechen zu wiederholten Malen; die Hälfte der schwersten Verbrecher waren schon Verbrecher in ihrer Jugend und gerade die verstocktesten unter ihnen waren häufigen körperlichen Züchtigungen unterworfen worden.

Dies waren die Resultate der Criminalstatistik in England im Jahre 1850, trotzdem man in den letzten Decennien eine Masse Armenschulen gegründet und diesen von Seiten des Staates die größte Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Man kam zuletzt zu der Ueberzeugung, daß das Criminalgesetz die einzelnen Verbrecher wohl bestrafen kann, allein daß die Strafe keinen wohlthätigen Einfluß auf die allgemeine sociale Moralität ausübe. Die von dem Parlamente angewiesenen Mittel für die Volksschulen und die Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken erschienen als unzureichende Mittel für die Heilung des allgemeinen Uebels; das Parlament sah sich deshalb veranlaßt durch einen Beschluß vom 10. August 1854 die Gründung von Verbrecherschulen zu decretiren und so dem Uebel in dieser Weise kräftig entgegenzutreten. Männliche jugendliche Verbrecher müssen die für sie bestimmten Schulen nach gewissen gesetzlichen Bestimmungen besuchen. Junge Verbrecher unter 16 Jahren, welche einer Gefängnißstrafe von einigen Wochen verfallen, werden ein, zwei auch mehrere Jahre zum Besuche der Schule angehalten; in Schottland werden Kinder unter zwölf Jahren, welche sich dem Gewohnheitsbettel ergeben, nach dem Ausspruche des Richters ein Jahr lang in eine der genannten Schulen abgegeben. Diese Lehr- und Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher sind übrigens unabhängig von dem Staate, sie stehen nur unter dessen Oberaufsicht und erhalten von ihm Unterstützungen; um die Schulen gegen Mißbrauch zu schützen, werden die Eltern angehalten, für den Unterhalt ihrer Kinder gewisse Beiträge zu leisten; ist einmal der Besuch einer solchen Schule für irgend ein Individuum angeordnet, so wird die Nichtbefolgung dieser Verfügung mit mehrmonatlicher Einsperrung bestraft. Der Zweck, welchen man bei der Errichtung dieser Verbrecherschulen vor Augen hatte, ist ein rein praktischer, die vernachläßigte Jugend an ehrbare Beschäftigung zu gewöhnen. Feldarbeit, Handwerk- u. Dienst auf der Flotte sind die drei Hauptwege, welche in England die meiste Sicherheit gewähren, daß die in den Schulen erhaltenen moralischen Grundsätze nicht zu schnell wieder über Bord geworfen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß insbesondere die Feldarbeit geeignet ist, das durch die Schulen angestrebte Ziel am sichersten zu erreichen; allein es treten hier auch die meisten Schwierigkeiten in den Weg; in England erhalten die Feldarbeiter einen wöchentlichen Lohn von 14—18 Schilling (7—9 fl.) während die Handwerker mit Fabrikarbeiter in den Städten einen Wochenlohn von 24—30 Schilling erhalten. Die meisten für den Ackerbau erzogenen Verbrecher verlassen dann auch alsbald wieder diese Beschäftigung, um in Werkstätten und Fabriken sich einen weit größeren Wochenlohn zu verdienen. Das Matrosenhandwerk, welches den Verbrecher von dem Orte seiner Vergehen, von seiner Heimat und Familie entfernt und ihn auf diese Weise am sichersten vor einem Rückfall bewahrt, wäre wohl die tauglichste Beschäftigung für junge Taugenichtse; die Seeschule, welche auf einem von dem Staate zu diesem Zwecke überlassenen Schiffe eingerichtet wurde, hat in dieser Beziehung schon sehr vieles Gute geleistet. In letzterer Zeit hat man auch angefangen, jugendliche Verbrecher nach entfernten Colonien zu schaffen um sie dort zu erziehen; letzteres Mittel hat sich vor allen andern am besten bewährt, und nach einem veröffentlichten Berichte des Directors der Verbrecherschulen sind von 372 jungen Verbrechern und Verbrecherinnen, die man nach den Colonien geschafft, nur 25 rückfällig geworden.

Was die Erziehung der jugendlichen Verbrecher anbelangt, so hat der englische Nationalcharakter auch hier sein eigenes Gepräge bewahrt; statt des französischen Systemes, welches auf eine gewaltsame Erweckung und Entwicklung des Ehrgefühls gerichtet ist, herrscht in England die strenge Disciplin und das Streben vor, ein lebhaftes und selbstbewußtes Pflichtgefühl wach zu rufen und zu stärken, sowie insbesondere die Religiösität und Frömmigkeit zu fördern und zu heben.

Zwischen den Jahren 1854 und 1858 wurden in England 58 derartige Schulen errichtet; und unter denselben nimmt die große Ackerbauschule in Redhill mit 250 Zöglingen den ersten Platz ein. Die Anzahl der Verbrecher-Zöglinge in ganz England betrug im Jahre 1858 die Zahl von 2797 Köpfen, und diese Ziffer zeigt, daß die Richter von der ihnen eingeräumten Befugniß gerade nicht den ausgedehntesten Gebrauch machen. Wenn gleich über die Erfolge dieser Schulen im Großen sich noch keine festen Anhaltspuncte ergeben konnten, so hat doch im verflossenen Jahre die Verbrecherstatistik eine Verminderung von 4 Procent nachgewiesen und ist die Anzahl der jugendlichen Verbrecher auf die Zahl von 45 Procent herabgesunken.

---

## Vom Büchertisch.

**Conrad von Megenberg. Bruder Bechtold von Regensburg.**

—d. Franz Pfeiffer in Wien, dessen Vortrag in der dortigen Akademie wir jüngst angezeigt haben, hat nach sechsjährigen Forschungen seine Ausgabe des „Conrad von Megenberg" vollendet. Derselbe schrieb im Jahre 1394 ein Buch der Natur, welches als die erste deutsche Naturgeschichte im Mittelalter hohes Ansehen genoß und später, z. B. zu Augsburg 1475 oft gedruckt und mit Holzschnitten illustrirt wurde. Man wußte seither nur, daß der Verfasser ein Domherr zu Regensburg gewesen. Pfeiffer wird den Nachweis liefern, daß Konrad aus dem bayerischen Franken, aus Mainberg bei Schweinfurt stamme. Das Werk ist für die bayerisch-österreichische Mundart von ungemeiner Wichtigkeit; das dazu gehörige Wörterbuch wird 16 volle Druckbogen umfassen.

Mit großer Freude erfüllt es uns, daß die von Pfeiffer längst versprochene Ausgabe der Predigten des Bruder Bechtold von Regensburg schon bis zum nächsten Sommer erscheinen wird. Bruder Bechtold war der berühmteste Prediger seiner Zeit. Er stammte aus einem alten Regensburger Rathsgeschlechte und hieß eigentlich Lech. Im Barfüßerkloster daselbst empfing er zuerst durch den gleichfalls vielgerühmten Bruder David von Augsburg (geb. zwischen 1210—20) die Weihe zum höheren Geistesleben; dieser weckte in seinem Schüler den mächtigen Drang zum äußeren Wirken. Ergriffen von feuriger Begeisterung trug Bechtold den in einsamer Zelle gewonnenen Geist christlicher Lehre hinaus in die Welt, um dem, zur Zeit der großen Kaiser- und Papstwirren oft ganz verlassenen, nach Trost und Erbauung dürstenden Volke das wahre, einfache Christenthum zu verkünden. In den uns erhaltenen Reden weht ein eigenthümlich poetischer Hauch. Leider hatten wir davon bisher noch keine brauchbare Ausgabe; denn die von Kling (Berlin, 1824) *) veranstaltete ist weder vollständig noch kritisch. Desto sehnsüchtiger ward lange schon Pfeiffers Publication eines kritisch bearbeiteten Textes erwartet.

Seit dem Jahre 1247 hatte Bruder Bechtold vieler Herren Lande durchzogen, überall predigend und das Wort Gottes in reiner Lauterkeit freudig verkündend. Wir begegnen ihm zuerst im Graubündnerland, woher vielleicht der Irrthum entsprang, er sei schweizerischer Abkunft gewesen; im Jahre 1250 war er zu Augsburg, ein Jahr darauf zu Regensburg. Die Chronisten melden, daß oft mehr als 60,000 Menschen vor seiner Kanzel versammelt gewesen, er predigte auf Wiesen oder von hohen Bäumen herab, von den Linden, auf welchen nach mittelalterlicher Sitte häufig Gerüste und kleine Altanen zur Aussicht angebracht waren; eine nahe bei München gelegene Wirthschaft heißt noch „auf der Lüften", weil daselbst, wie Burgholzer erzählt, eine schöne Linde stand und ein Sommerhäuschen in den Aesten hatte, allwo die Münchner gerne zukehrten. Von Bruder Bechtold versichert ein Augenzeuge, er habe immer ein Federchen an einem Faden herabgelassen und dadurch den Luftzug bemessen, darnach habe er dann die Zuhörer sich lagern lassen, so daß er von den größten Massen leicht verstanden werden konnte. Im November des Jahres 1253 strömte das Landvolk aus dem Isarthale, von der Vils und der Pfettrach und aus den Holzländern in Landshut zusammen, um die Worte seines honigfließenden Mundes zu hören; er wohnte bei Otto dem Erlauchten auf der Hochhut (Trausnitz) und stand dem mit dem päpstlichen Banne belegten Streiter mit allen kirchlichen Tröstungen bei, als er am 29. November 1253 aus dem Leben schied. Bruder Bechtold predigte dann in Böhmen, durchzog Oesterreich und 1268 Mähren und Ungarn, überall wie ein Apostel verehrt. Dem Burg- und Bannerherrn von Andechs weissagte er den Untergang seines Schlosses; das Sterben seines Lehrers, des Bruder David, sah er in einem gleichzeitigen Gesichte während einer Predigt, hielt inne, verkündete dessen Todesnoth und forderte zum Gebet für den Scheidenden auf. Bruder Bechtold starb am St. Luciatage 1272 zu Regensburg. Der Grundcharakter seiner Reden, die von einem seiner Schüler aufgeschrieben wurden, **) ist schlichte Einfalt; in ruhiger Klarheit, ganz aus dem Innern, aus dem Innersten fluthend, geht seine Rede dahin, wie ein großer, herrlicher Strom, Alles mit sich führend, denn das Wort kommt von Einem, der aus dem Volke geboren, zum Volke redet.

Bechtold hatte mehrere in Regensburg verheirathete Brüder und auch eine Schwester, welche am 8. Juni 1292 im Rufe der größten Frömmigkeit starb und deßhalb neben ihrem Bruder in der Onuphriuscapelle des Minoritenklosters zu Regensburg begraben wurde. ***)

Das dankbare Volk vergaß seiner nicht, lange blieb sein Gedächtniß gefeiert, wie das eines Heiligen; endlich verblich auch dieses und selbst sein Grab ist so weit in Vergessenheit gekommen, daß es auf wahrhaft empörende Weise verunehrt wird. Es war eine allgemeine Entrüstung, als im vorigen Jahre ein Mitglied des historischen Vereins von Oberbayern davon berichtete. Man beschloß, dem schauderhaften Unwesen zu steuern; wir haben aber seither noch keine Nachricht einer bereits gewordenen Abhilfe aus Regensburg erhalten.

---

*) Jacob Grimm veröffentlichte darüber in den Wiener Jahrbüchern 1825, 32. Band, S. 194—257 eine umfassende Recension, die der jetzt greise Meister noch zu seinen liebsten und gelungensten Arbeiten zählt.

**) Die in Heidelberg aufbewahrte Sammlung der Predigten des Bruder Bechthold wurde im Auftrage der frommen Pfalzgräfin Elisabeth von Bayern 1370 geschrieben.

***) Vergl. den Nachweis über die Familie durch den verdienten Oberlieutenant von Schuegraf in Roth's deutschen Predigten. 1839. S. 80 bis 84.

**Marie Antonia, oder Dresden vor hundert Jahren.** Zeitbild von **Amely Bölte.***)

Gr. Je mehr Stoff die heutigen Historiker aus den erschlossenen Archiven an das Tageslicht ziehen, desto besser befinden sich auch die Novellisten, welche aus den Spänen, welche dabei abfallen, manches artige und niedliche Kunstwerkchen schnitzeln können. Am besten verstehen das die Frauenzimmer, und wenn Louise Mühlbach, die heutige Birchpfeiffer der historischen Romane, einst ein Denkmal bekommt, so wird der Künstler das Piedestal recht sinnreich aus Dutzenden von Folianten, Memoiren und Actenstücken construiren können, welche die fruchtbare Fabrication als Rohstoffe für ihre belletristischen Spinnereien verbraucht hat. Der Ruhm Louisens ließ unsere Amely nun nicht schlafen, wie Themistokles einst keine Ruhe fand, als man Miltiades pries; auch sie beschloß Zeitbildschnitzerin zu werden und man kann nicht läugnen, daß ihre feinen Finger eine anmuthige Geschicklichkeit haben, aus historischen Hobelspänen und Knorren etwas Sehenswerthes zu Stande zu bringen, wie sie das schon in ihrem früheren Roman „Nürnberg" bewiesen hat. Dießmal ist es die geistreiche Tochter Kaiser Karls VII., die bayerische Prinzessin Maria Antonia, welche der Dresdener Schriftstellerin als Modell ihres Gemäldes gedient hat. Das Leben und Schicksal dieser von Friedrich II. hochverehrten Fürstin war durchaus ein tragisches. Als Gemahlin des sächsischen Churprinzen Christian hatte sie an dem luxuriösen Hofe August III. gegenüber dem allmächtigen und gewissenlosen Minister Brühl keine beneidenswerthe Stellung. Maria Antonia trieb selbst die schönen Künste der Malerei und Musik mehr als dilettantisch; sie schrieb Opern und Operntexte und war der geistige Mittelpunct des Dresdener Kunstlebens. Nach den trüben Erfahrungen des siebenjährigen Krieges, dessen Schrecken und Unheil sie unmittelbar erleben mußte, gelangte sie nach August III. Tode zwar zur kurzen Herrschaft, aber das frühzeitige Hinscheiden ihres lebenslang kranken Gemahls brachte sie bald wieder in ein abhängiges, und als sie es zu brechen versuchte, in ein feindseliges Verhältniß zu ihrem eigenen Sohne Friedrich August. Sie starb fünfundfünfzig Jahre alt, nur sechs Jahr vor ihrem großen Freunde Friedrich II. In dieß düstere Gemälde sind zahlreiche interessante Episoden verwoben. — Die Geschichte des jungen Rafael Mengs, die Blüthezeit des berühmten Hasse und seiner schönen Frau, der Sängerin Faustine — der Aufenthalt Friedrichs in Dresden während des ersten Winters des siebenjährigen Krieges, der Sturz des verhaßten Brühl und Anderes giebt Zeugniß, daß die Verfasserin ihren Stoff fleißig nach allen Seiten studirt hat. Ihre Darstellung ist leicht und flüssig, das Buch läßt sich gut lesen, nur ihre eingestreuten Reflexionen und Einleitungen hätte sie uns sparen sollen, denn bei aller Miene der Wichtigkeit sind sie doch meist oberflächlich und altbacken.

---

* Dr. H. Holland hat soeben eine sehr geistvoll geschriebene Schrift „Erinnerungen an Ernst v. Lasaulx" bei Fleischmann erscheinen lassen, welche wir allen Freunden und Verehrern des Verewigten empfehlen. Der Verfasser giebt darin eine anschauliche Skizze des Lebens und der Reisen, des Charakters und der wissenschaftlichen Leistungen des allbeliebten, selbst von seinen Gegnern hochgeachteten Lehrers und Redners. Höchst anziehend sind namentlich Lasaulx eigene Mittheilungen über seine Reisen und seine eigenen Arbeiten. Gern hätten wir die Arbeit umfangreicher gewünscht, und ein Abdruck seiner wichtigsten Reden in Frankfurt wie in München hätte die Persönlichkeit noch treffender illustrirt. Einstweilen hoffen wir, daß eine eingehendere Würdigung Lasaulx nach seinen wissenschaftlichen Leistungen und nach seinen politischen Kämpfen noch zu erwarten sei. Holland hat sich aus Pietät und Dankbarkeit die Aufgabe gestellt, nur einige Blätter der Erinnerung zusammenzustellen, um zunächst ein Bild des Lebens und Wirkens dieses aus einem Hellenen und Christen seltsam zusammengeschmolzenen Charakters zu geben — tiefer und vollständiger als bisher die Zeitungen es gegeben haben. Diese Aufgabe ist ihm denn auch vortrefflich gelungen, und sicher wird ein späterer Literarhistoriker und Biograph diese Schrift als seine Basis benützen müssen. Als Motto trägt die Broschüre ein vortreffliches Sonnett von J. Schrott, welches wir hierher setzen.

„Rastlos benutzend schön vereinte Kräfte,
Ein edler Ritter freigemuth im Bügel
Hieltst Du in fester Hand des Rechtes Zügel
Im Wortkampf vaterländischer Geschäfte.

Jedoch genährt durch attische Honigsäfte,
Entwichst Du gern auf jene heitren Hügel,
Wo auf platonischem Gedankenflügel
Du träumtest bei den Torsen jonischer Schäfte.

Was Du gelehrt, das bist Du auch geworden,
Was Du gefühlt, das hast Du ganz empfunden —
Den schönen Süden und den ernsten Norden.

Du hast in Dir, was Ewiges Du gefunden
In Rom, in Hellas und im Christenorden
Zu einem schönen Menschenbild verbunden

*) Bibliothek deutscher Originalromane. 11. Band. Prag. Kober und Markgraf.

---

**Aus der Mansarde.** Streitschriften, Kritiken, Studien und Gedichte. Eine Zeitschrift, herausgegeben von G. Fr. Daumer. Mainz bei Franz Kirchheim.

⊙ Von obiger interessanter Zeitschrift ist so eben das vierte Heft ausgegeben worden. Dieses Heft ist ganz dem Freimaurer-Wesen gewidmet. Wir erhalten damit wichtige Aufschlüsse über Maçonnerie, Illuminatismus und Carbonarie; Daumer hat außerdem diese Erscheinungen der Geheimbündlerei mit analogen Erscheinungen früherer Zeiten in Verbindung gebracht, und letztere bis in das graue Alterthum zurück verfolgt und nachgewiesen. Es ist in dem Buche (ein „Heft" von 347 Seiten) nicht alles neu, und der Verfasser möchte nach unserer Meinung in seinen Schlußfolgerungen wohl hie und da zu weit gehen, worunter wir namentlich die Episoden über Mozart's und Lessing's Tod rechnen; allein das müssen wir gestehen, daß er sein Material gut gekannt, planmäßig gruppirt und erfolgreich dargestellt habe. Um nur Eines zu erwähnen, so ist seine Abhandlung über die Mozart'sche Zauberflöte, als ein Product freimaurerischen Geistes und freimaurerischer Tendenzen, sinnvoll und schlagend durchgeführt. Wir müssen unsern Lesern überlassen, das in dem Buche nachzulesen, was es Anziehendes enthält, da uns zu Auszügen der Raum fehlt. Daumer hat vieles zu deuten und zu erklären verstanden, was bisher dunkel war, und wir heben darunter besonders hervor, wie er uns die Analogieen nachweist, die zwischen dem Orden der Illuminaten und dem der alten Sonnenritter (Heliaden) auf der Insel Rhodus (Rosen Insel) zu bestehen scheinen. Manche Symbole des Freimaurerwesens und die mit ihm zusammenhängenden Geheimbünde erhalten dadurch ihre geschichtliche Erklärung. Man mag über den Freimaurer-Orden übrigens denken, was man wolle, so viel wird wohl nach dem unverwerflichen Zeugnisse großer Autoritäten heutzutage nicht mehr bestritten werden können, daß er sowohl den positiven Religionen und insbesondere der katholischen Kirche feindlich ist, und daß er in seiner höheren, dem profanen Vulgus unbekannten Gliederschaft auch dem herrschenden Staatensystem in Europa (und zumal gegenwärtig in Deutschland) feindlich gegenübersteht. Zum Schlusse und zum Belege dessen folgende Stelle, die aus dem Freimaurer-Journal Latomia (Daumer S. 267) entnommen ist:

Am 10. März erklärte Lamartine, Präsident der provisorischen Regierung, auf dem Stadthause zu Paris:

„Ich hege die Ueberzeugung, daß die großen Ideen, welche den Volksbewegungen der Jahre 1789, 1830 und 1848 zu Grunde liegen, dem Schooße der Maçonnerie entsprungen sind."

---

**Polska na Parnasie** (der polnische Parnaß). Ausgewälte Gedichte der Polen. Ins Deutsche übersetzt von **H. Nitschmann.** 2. Aufl. Danzig. Th. Bertling. 1861.

⁂ Vorliegende Auswahl lyrischer Gedichte von polnischen, älteren und neuern Dichtern und Dichterinnen enthält manches Ansprechende in fließender Uebertragung. Doch scheint uns die Sammlung weder reichhaltig noch charakteristisch genug zu sein, um die Ueberschrift: Polnischer Parnaß zu rechtfertigen. Wer die Leistungen der Dichter Polens nach den hier mitgetheilten Proben beurtheilen wollte, möchte schwerlich ein richtiges Bild von ihrem Werthe und ihrer Eigenthümlichkeit gewinnen. So finden sich hier z. B. von dem selbstständigsten Nationaldichter der Polen, A. Mickiewicz nur drei kleinere Gedichte („das Schlüsselblümchen", „Morgen und Abend", „An den Niemen") mitgetheilt, die sich nicht über das Maß des Gewöhnlichen erheben. Gleiches gilt von den Liedern, durch welche andere berühmte Namen wie Kochanowski, Krasicki, Odyniec, Zaleski u. s. f. vertreten sind. Da nun gerade der deutsche Leser in einem „polnischen Parnaß" nicht vorzugsweise bloß allgemeine Gefühlsklänge und Stimmungsgedichte, an denen unsere eigene Literatur überreich ist, suchen wird, sondern vielmehr solche Dichtungen, durch welche ihm das Streben eines der begabtesten slavischen Völker, sich nur den Fesseln der Nachahmung zu originellen Productionen zu erheben, nahe gebracht wird, so halten wir es für wünschenswerth, daß der gewandte Uebersetzer bei einer neuen Auflage dieser Blumenlese polnischer Dichtung, auch die epischen und dramatischen Erzeugnisse, in denen sich theilweise ein weit entschiedeneres, nationales Gepräge kundgibt als in den lyrischen Versuchen, wenn auch nur fragmentarisch, in den Kreis seiner Bearbeitung ziehe.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München,** 4. Oct. In der Untersuchung gegen Georg Decker, Mäckler zu Neukirchen wegen Widersetzung war in der ersten Instanz ein freisprechendes Erkenntniß erfolgt und auf erhobene Berufung des königl. Staatsanwaltes dasselbe in der zweiten Instanz bestätigt worden. Auf erhobene staatsanwaltschaftliche Beschwerde sah sich der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe gleichwohl nicht veranlaßt, die Nichtigkeitsbeschwerde aufrecht zu erhalten, sondern trug auf Verwerfung derselben an, welchem Antrage der oberste Gerichtshof auch stattgab. Die thatsächlichen Voraussetzungen dieses Falles sind nämlich folgende. Georg Decker, der Angeschuldigte, befand sich mit seinem Bruder auf einer Kirchweihe, von der er betrunken heimkehrte. Beide Brüder, die im Gemeindehause wohnten, begannen nun Streitigkeiten miteinander und wurde dem Georg De-

ker von seinem Bruder der Eintritt in die Kammer verweigert. Als hierauf der Gemeindevorsteher zur Schlichtung dieses Streites herbeigeholt worden war und die Aeußerung gegen die beiden Brüder gebraucht hatte, sie mögen sich schämen, in dieser Weise gegen einander zu verfahren, wurde ihm von Georg Decker entgegnet, daß sich jene schämen mögen, welche mit ihren Mägden in unerlaubten Verhältnisse stehen. Als der Gemeindevorsteher hierauf die Frage an den Angeschuldigten gestellt hatte, ob er ihn meine, und diese Frage bejaht worden war, gab er dem Angeschuldigten einen Stoß gegen die Brust, der andererseits gleichfalls mit einer Thätigkeit erwidert wurde. In diesem Thatbestande wurde nun von den beiden Vorinstanzen ebenso wie von dem obersten Gerichtshofe das Verbrechen der Widersetzung nicht gefunden, da nicht die amtliche Thätigkeit, sondern eine Gewaltthat des Vorstehers als veranlassende Thatsache erschien.

Das k. Bezirksgericht Landshut hatte den Schuhmachersohn und vormaligen Gerichtsboten Andreas Hobmayer blos wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue I. Grades für schuldig erkannt, und ihn seines Dienstes entsetzt. Die hiegegen erhobene Berufung wurde verworfen. Festgestellt war in II. Instanz worden, daß Andreas Hobmayer in der Eigenschaft als öffentlichen Diener sich die Summe von 20 fl., welche er an die Postexpedition abzuliefern gehabt hätte, angeeignet habe und daß er behufs der Verheimlichung die Zahlen im Expeditionsbuche mit Kreide überzog. Der oberste Gerichtshof ging in seinem cassirenden Erkenntnisse in Uebereinstimmung mit dem staatsanwaltschaftlichen Antrage von der folgenden Erwägung aus. Zum Thatbestande der Amtsuntreue II. Grades gehöre keineswegs eine Urkunde noch weniger ausschließend als Object der Fälschung eine förmliche Amtsrechnung, sondern hiezu genüge jede Handlung, welche die gesetzlichen Merkmale des Betruges in sich schließt. Die Handlung, wonach Hobmayer die von der Postexpedition in das Amtsbescheinigungsbuch eingetragenen Zahlen, soweit solche die von ihm unterschlagenen Beträge bezeichneten, vor der Ablieferung durch Ueberziehen mit Kreide unsichtbar machte, sei eine betrügerische gewesen, da er hierdurch in rechtswidriger Absicht wissentlich und fälschlich die Existenz dieser Zahlen als nicht bestehend darstellte, durch die Ablieferung des geringeren Betrages sich einen unerlaubten Vortheil rechtswidrig aneignete, endlich durch das Hinwegwischen der Kreide die Entdeckung der Unterschlagung nicht nur wesentlich erschwerte, sondern auch das Verbrechen möglich machte. Bei diesen Thatsachen sei unzweifelhaft eine Amtsuntreue II. Grades gegeben, und sonach Art. 368 anzuwenden gewesen.

## Wissenschaftliche Notizen.

Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bringt über die Hopfenproduction folgende Notizen. Bei einer vollen Hopfenernte wurden erzeugt: in England 750,000 Ctr., Bayern 158,000 Ctr., Böhmen 90,000 Ctr., Braunschweig 30,000 Ctr., Posen 20,000 Ctr., Altmark 20,000 Ctr., Baden 20,000 Ctr., Frankreich, Elsaß 20,000 Ctr., Belgien 30,000 Ctr., Württemberg 12,000 Ctr., zusammen 1,145,000 Ctr. — Im Jahre 1860 sind erzeugt worden: in England 60,000 Ctr., Bayern 70,000 Ctr., Böhmen 20,000 Ctr., Braunschweig 15,000 Ctr., Posen 20,000 Ctr., Altmark 10,000 Ctr., Baden 15,000 Ctr., Frankreich Elsaß 10,000 Ctr., Belgien 30,000 Ctr., Württemberg 10,000 Ctr., zusammen 260,000 Ctr. — Der Jahresverbrauch an Hopfen wird ferner für Europa auf 600,000 Ctr. berechnet. Im Jahre 1860 erreichte der Centner Hopfen den Maximal-Preis von 160 Thlr. bis 200 Thlr. Viele Producenten haben ihren Hopfen zu 60—65 Thlr. im Jahre 1860 verkauft. Hätten sie, bemerkt vorgenannte Zeitung, die bezüglichen statistischen Notizen gekannt, so würden sie nicht einen Verlust von mindestens 50 bis 70 pCt. auf jeden Centner erlitten haben; im Interesse aller Hopfenproducenten liege es, möglichst frühzeitig über den Ausfall der Hopfenernte sich gegenseitig zu unterrichten. Zu diesem Zwecke sollen alle Hopfenbauer eines bestimmten Districtes sich vereinbaren, einen Districtsvorsteher zu erwählen, dem ein Jeder von ihnen alljährlich gleich bei der Ernte mittheilt, wie viele Pfund Hopfen er gewonnen hat. Der Districtsvorsteher summirt die Angaben sofort und theilt einem europäischen Centralblatte die Summe durch den Telegraphen mit. Das Centralblatt publicirt diese telegraphischen Notizen sofort, und bringt nach dem Eingange der letzten Depesche eine übersichtliche Zusammenstellung aller zur Kenntnißnahme des Publicums. — Die vorstehenden Notizen gäben, wenn sie ganz zuverlässig wären, wie sie bei einer wohl organisirten statistischen Aufnahme sein könnten, noch weitere interessante Aufschlüsse, wenn sie mit anderen Notizen über Bier-Consumtion in Verbindung gebracht würden. Stellte sich das Bier-Erzeugniß im Jahre 1861 auf ein Quantum, welches dem gewöhnlichen Hopfenverbrauche von 600,000 Ctr. im Jahre entspräche, so wäre nichts wahrscheinlicher, als daß mindestens die Hälfte des Bieres ihr Hopfenbitter von anderen Körpern als von Hopfen empfangen haben müßte. Was waren das nun für Ersatzmittel? Hat die Gesundheitspolizei nichts gegen solchen Ersatz einzuwenden? Amerika erzeugt auch schon eine erhebliche Quantität Hopfen; es kann derselbe aber vor 6 Wochen nach der Ernte nicht nach Europa kommen. Gleichwohl wird das Ergebniß der amerikanischen Ernte von Einfluß auf den Preis des Hopfens in Europa sein, und es ist nothwendig, sich danach zeitig zu erkundigen. Der Bierverbrauch ist noch immer im Wachsen; es ist zweifelhaft, ob heute die Zahl 600,000 Ctr., welche den Jahresbedarf an Hopfen in Europa bezeichnet, noch giltig ist. Sollte sie es sein, so lehrten obige Zahlen, daß bei einer normalen Ernte schon jetzt weit mehr Hopfen erzeugt wird, als der Hopfenverbrauch erheischt; daß alsdann der Hopfenpreis weit unter den normalen Preis von 30 Thlrn. für den Centner sinken müßte, daß es also wohl zu überlegen wäre, ob noch neue Hopfenanlagen zu machen seien, wenn nicht die vorgenannten Zahlen zu manchen Zweifeln Veranlassung gäben. Auch machen die enormen Schwankungen in den Erträgen einen größeren Anbau wünschenswerth, dessen natürliche Folge allerdings bei einer Normalernte sehr niedrige Preise sein würden, zumal bisher die schwere oder nicht zu ermöglichende Conservirung der Frucht das wesentlichste Mittel der Preis-Ausgleichung unverwendbar machte. — Der Hopfenbau ähnelt aus allen diesen Umständen einem Lotteriespiele, und deshalb ist es wiederholt, wenn auch in weiten Zwischenräumen, dagewesen, daß ein oder zwei außerordentlich rentirende Hopfenjahre, zehn nicht rentirende vergessen oder ignoriren ließen, und Sanguinikern oder sonstige Zwecke Verfolgenden es leicht machte, eine Menge von Menschen, welche nicht gewöhnt oder nicht befähigt sind, dergleichen Vorkommnisse nach den ihnen wirklich zum Grunde liegenden Ursachen zu beurtheilen, zur unrichtigsten Auffassung der obwaltenden Verhältnisse nicht nur, sondern auch zu Handlungen zu verleiten, welche die natürliche Folge solcher Auffassung sind. Wer mit Aufmerksamkeit die Hopfenberichte aus dem vorigen Jahre verfolgt hat und mit denen aus den letzten Wochen vergleicht, wird nicht umhin können, das Vorstehende als richtig anzuerkennen. Kr.

W. Compiegne ist durch die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon ein plötzlich berühmter Ort geworden. Die Stadt liegt im Departement der Oise an der Eisenbahn die von Paris über Namur nach Cöln führt, ungefähr 6 Meilen von ersterer Stadt entfernt. Compiegne hat 10,800 Einwohner und ist im Allgemeinen schlecht gebaut. Die einzige Merkwürdigkeit, welche die Stadt besitzt, ist das Schloß. Dasselbe wurde an der Stelle eines Edelsitzes von Ludwig XIV. erbaut, von Napoleon I. glänzend hergestellt und vielfach benützt. Es gehört zu den Prachtwerken der neueren Baukunst, enthält eine Bibliothek, Gemäldegalerie &c. &c. Der Park grenzt an den Wald von Compiegne der 14,000 Hektaren groß ist und Reste einer Römerstraße, sowie mehrere Dörfer enthält. Er ist von 180 Meilen Wegen durchzogen. In diesem Walde werden alljährlich vom jetzigen Kaiser große Hofjagden abgehalten. Compiegne wird in der älteren französischen Geschichte vielfach genannt. Pipin hielt hier 735 ein Maifeld und seitdem fanden noch viele Reichstage und Concilien zu Compiegne statt. Auf dem Concil von 835 wurde Kaiser Ludwig der Fromme auf Betrieb seines Sohnes Lothar abgesetzt und mußte öffentliche Kirchenbuße thun. In den englischen Kriegen wurde die Stadt mehrmals belagert; die Jungfrau von Orleans warf sich 1430 in die Stadt und wurde am 24. Mai bei einem Ausfalle, den sie machte um Verstärkungen an sich zu ziehen, von den Engländern gefangen.

## Politische Nachrichten.

### Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 10. Oct. Die neuesten Berichte aus St. Petersburg melden den Tod des Kaisers von China. — Dem „Constitutionnel“ zufolge hat der König von Preußen in Compiegne drei schwarze und siebenzehn rothe Adlerorden verliehen. Alle preußischen Officiere haben bei ihrer Verabschiedung dem Kaiser (der Kaiserin?) die Hand geküßt.

□ **Paris**, 10. Oct. Der „Moniteur“ veröffentlicht in seinem Bülletin die gegenseitigen Decorationen und sagt, der Besuch des Königs von Preußen in Compiegne könne nur einen glücklichen Einfluß auf die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen üben, alles lasse annehmen, daß er bei den beiden Souveränen einen günstigen Eindruck hinterlassen werde. — Der „Constitutionnel“ meldet, die Bank habe ein Anlehen von 50 Millionen in London gemacht.

** **München**, 10. Oct. Mit großem Bedauern vernehmen wir, daß nach einer gestern Abends hieher gelangten telegraphischen Nachricht der Begleiter der königl. Prinzen, Emil Frhr. v. Wulffen, welcher vor zwei Jahren in Berchtesgaden durch den Sturz von einem Felsabhang verunglückte, jedoch wunderbar am Leben erhalten und wieder hergestellt wurde, gestern neuerdings, und zwar an derselben Stelle gestürzt sei und bewußtlos weggetragen werden mußte. Ein eigenes Verhängniß scheint den trefflichen Mann zu verfolgen. Die näheren Umstände des Unglücks sind heute früh noch unbekannt. — Se. k. Hoheit der Prinz Luitpold, dessen Ankunft in München wir gemeldet haben, wird sich nach Königsberg begeben, um Se. Maj. den König bei der Krönungsfeier zu vertreten.

** München, 10. Oct. Professor Dr. Giesebrecht hat den Ruf an die Universität München an v. Sybel's Stelle angenommen. Dr. Kluckhohn hat von der historischen Commission einen ausgesetzten Preis

von 500 fl. für seine Abhandlung „Herzog Ludwig der Reiche“ zuerkannt erhalten.

△ **Von der Pegnitz**, 6. Oct. Es wird so viel über die Aufhebung des Lotto geschrieben und berathen, und doch scheint ein allseitig entsprechender Beschluß nicht zu Stande kommen zu wollen. Schreiber Dieses und gewiß Viele, die die Sache ruhig und ohne Vorurtheil überlegen, wären für die Beseitigung desselben, wenn damit nur überhaupt die Gelegenheit zu spielen beseitigt wäre. Allein, nachdem dies doch nicht möglich ist, nachdem nebenbei durch die Aufhebung des Lotto die Existenz so vieler Familien in Frage kommt, nachdem ferner eine wiederholte Steuererhöhung von Seite der Pflichtigen nur mit großem Unwillen aufgenommen werden wird, die Ansprüche an den Staatssäckel aber so bedeutend sind, daß die Erträgnisse des Lotto doch nicht ganz werden entbehrt werden können, so lasse man dasselbe in Gottes Namen neben den vielen andern Spielgelegenheiten und auswärtigen Lotterien bestehen, lasse dadurch Jedem seinen freien Willen, ob er spielen und damit eine freiwillige Steuer zahlen wolle oder nicht, gebe ihm nach dem Vorschlage eines Herrn Abgeordneten eine exceptionelle, d. i. außer dem Budget stehende Stelle, und nehme von dem Ertrag zunächst jenen Betrag, der zur Bestreitung der Bedürfnisse des Heeres in den nächsten beiden Jahren durch Steuer-Beischläge aufgebracht werden soll, den Mehrertrag aber lasse man den vielen Staatsdiener-Wittwen und Waisen zukommen, die bei den jetzigen Preisen aller Lebensbedürfnisse mit ihrer geringen Pension und Alimentation so wenig und noch weniger zu leben im Stande sind, als die verschiedenen Beamten — sei es als ständige Pensions-Erhöhung oder als jährlich zu bewilligende Unterstützung. Es ist gewiß allseitig anerkannt, daß eine Aufbesserung der unter ganz anderen Verhältnissen regulirten Beamtengehalte — will nicht eine himmelschreiende Härte geübt werden — unvermeidlich ist, bedenke man nur, daß die Wittwen nur den fünften Theil dieser ohnehin schon zu geringen Gehalte beziehen, und schenke dem angeregten Plane geneigte Berücksichtigung. Gewiß würden durch solche Hülfe tausend Thränen getrocknet, und auch die eifrigen Gegner des Lottos würden milder gestimmt werden, wenn sie wissen, daß die freiwillige Steuer, die die Einen — mitunter allerdings zu eigenem Ruin — bringen, Anderen und insbesondere den so bedürftigen Wittwen und Waisen zu Gute geht, und wenn zudem nicht wiederholt eine Steuererhöhung decretirt werden muß.

⁑ **Von der Donau**, 7. Oct. Der in der Kammer der Abgeordneten am 1. Oct. ds. Js. gefaßte, die von der k. Staatsregierung postulirte Erhöhung des Gehaltes der II. Directoren an den k. Appellations-Gerichten ablehnende Beschluß mußte nicht nur diese Beamtenclasse in eine tiefe Verstimmung versetzen, sondern auch andern in die Verhältnisse Eingeweihten auffallen. Als Hauptgrund der in derselben Sitzung angenommenen Erhöhung des Gehaltes der acht ältesten Oberappellationsgerichts-Räthe über 2500 fl. war von der k. Staatsregierung geltend gemacht und von der Kammer anerkannt worden, daß diese verdienten Männer in höherem Dienst- und Lebensalter stehen. Die II. Directoren an den k. Appellationsgerichten sind aus derselben Diensteskategorie hervorgegangen, waren von jeher in gleichem Besoldungsbezuge von 2500 fl., stehen großentheils mit den im obersten Gerichtshofe verbliebenen Collegen im nämlichen Lebens- und Dienstesalter; einige von ihnen dienen sogar länger und sind älter als ein Theil der zum Bezuge der Gehaltserhöhung gelangenden Oberappellationsgerichtsräthe. Unter diesen Umständen handelt es sich nicht mehr um einen blos pecuniären Entgang, sondern um den Verlust der seitherigen Gleichberechtigung und um das kränkende Bewußtsein der Zurücksetzung. Wenn gesagt werden will, die Consequenz habe erfordert, das 2500 fl. übersteigende Regierungspostulat abzulehnen, so läßt sich hierauf erwiedern, daß derselbe Grund logisch die nämliche Folge haben soll, daß also hier eher von einer Verletzung als von einem Festhalten der Consequenz die Rede sein könne. Es ist zu erwarten, daß der Herr Staatsminister der Justiz die Gerechtigkeit dieser Sache in der Kammer der Reichsräthe kräftigst vertreten und diese hohe Kammer dieselbe durch einen entsprechenden Beschluß unterstützen werde.

**Berlin**, 9. Oct. Die „Kreuzzeitung“ schreibt heute: Bei der aus Turin gemeldeten Nachricht von Unterhandlungen zwischen dem Turiner und Berliner Hofe über die Vertretung des Königs von Neapel bei der Krönung in Königsberg erhoben wir sofort Zweifel. Heute wird uns von anderer Seite mitgetheilt, daß diese Nachricht schon deßhalb an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet, weil selbst in Betreff des Empfanges eines Repräsentanten des Königs Victor Emanuel Unterhandlungen gar nicht stattgefunden, indem Preußen bekanntlich einen König von Italien nicht anerkennt.

**Bern**, 9. Oct. Thouvenel hat dem schweizerischen Gesandten mündlich erklärt: der Artikel des Constitutionnel über Genf rühre in keiner Weise vom Ministerium her, er sei lediglich Redactionssache. Er selbst habe nicht das mindeste davon gewußt. In diplomatischen und Consulatsberichten sei nichts enthalten, was die Anklagen des Constitutionnel rechtfertige. Die Regierung übernehme keine Verantwortlichkeit. Der Moniteur sei einziges Regierungsorgan, und so müßte er an die Gerichte oder an die Presse verweisen. (A. Z.)

**Turin**, 8. Octbr. Der bevollmächtigte Minister des Königs von Schweden bei der italienischen Regierung Baron v. Hochschild ist hier eingetroffen. (W. Bl.)

** **Paris**. Nach einer Correspondenz der „Patrie“ begann am 7. d. um 9 Uhr Morgens die Fasanenjagd. Der Kaiser schoß deren 103, der König von Preußen 101, der Prinz v. Reuß aber 107. Um 1 Uhr Frühstück von 76 Couverts. Um 3 Uhr große Spazierfahrt in den Wald in 5 großen Charabancs zu je 12 Sitzplätzen. Der Kaiser, die Kaiserin und der König von Preußen saßen zusammen auf der ersten Bank des ersten Wagens. In den Ruinen des alten Schlosses Pierrefonds wurde eine Collation eingenommen. Um 6 Uhr kehrte der Hof nach Compiegne zurück; um 7 Uhr großes Diner von 99 Couverts. Um 9 Uhr traten die Majestäten in die kaiserliche Loge ein. Das Theater befindet sich in einem ehemaligen Ballspielsaale, der zu seinem jetzigen Zweck aufs Geschmackvollste hergerichtet ist. Dienstag Morgen findet auf Wunsch des Königs eine Revue über das Guidenregiment und das Bataillon Gardezuaven statt. Um 11 Uhr großes Frühstück, um 1 Uhr Abreise des Königs, der in Brüssel zu Mittag speisen soll.

** **Marseille**, 8. Oct. Ein Schreiben aus Toulon meldet, daß sich Admiral Jurien de Lagraviere unverzüglich mit der Dampffregatte „Guerriere“ nach dem Meerbusen von Mexico begeben wird um das neuerdings verstärkte französische Beobachtungsgeschwader zu befehligen. Admiral Reynaud wird auch ferner den Befehl über die Antillenstation führen. Erzherzog Karl von Toscana und seine Gemahlin sind heute Morgen mit einem Extrazug von Marseille nach Genf und Lindau abgereist. Man meldet von Rom unterm 5., daß sich der Papst nach Tivoli begeben. Se. Heiligkeit wird sich gleichfalls nach Civita-Vecchia begeben, um daselbst einen Tag zuzubringen. Die Nachrichten aus Neapel vom 5. versichern, daß Cialdini noch 3 Monate, d. h. bis zur Reise des Königs nach Neapel an seinem Posten bleiben wird. Zwischen den HH. Nicotera und Petrucelli soll heute unter Zuziehung von Alexander Dumas ein Duell stattfinden.

** Nach der „Gazette du Midi“ ist für Ende October gerichtliche Entscheidung der Streitfrage zwischen dem König von Italien und dem König von Neapel vor dem Tribunale von Marseille anberaumt. Berryer plaidirt für Franz II., Thourel für Victor Emanuel. Wie bekannt, handelt es sich um den Besitz einer Fregatte und eines Dampfschiffes, welche seit dem Beginne der Garibaldi'schen Expedition in dem Hafen von Marseille liegen und auf welche der jetzige, wie der frühere Souverän ein Eigenthumsrecht geltend machen.

** **London**, 8. Oct. Der „Daily-News“ sagt, daß der König von Preußen beschlossen hatte, eine Armee an den Rhein zu senden, als der Friede von Villafranca dazwischen kam. Seitdem hat Preußen erklärt, daß jeder von Frankreich unterstützte Angriff Italiens gegen Venedig von Deutschland zurückgeschlagen würde. Hr. v. Schmerling hat Preußen vorgestellt, daß die römische Frage ihrer Lösung entgegenginge und daß, wenn die französischen Truppen Rom den Italienern übergeben hätten, nächstes Frühjahr der Angriff gegen Venetien stattfinden würde. Der österreichische Minister hat demzufolge Preußen aufgefordert, sich nicht nur vorzubereiten, nächstes Jahr an den Rhein zu marschiren, sondern es auch sofort zu erklären; vielleicht hat Oesterreich dieses Verlangen mit Versprechungen bezüglich der Suprematie Preußens in Deutschland begleitet, und vielleicht hat auch Preußen, bevor es Oesterreich eine Antwort ertheilte, die Absichten des Kaisers Napoleon sondiren wollen. Einstweilen hat Hr. v. Bernstorff die Anerkennung des Königreichs Italien hinausgeschoben. Frankreich wird ohne Zweifel auf die Interpellationen Preußens geantwortet haben, daß eine persönliche Zusammenkunft das beste Mittel sei, die Ungewißheiten zu verscheuchen und aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich König Wilhelm von Preußen aus diesem Grunde in Compiegne befinden.

** **London**, 8. Oct. Die „Times“ sagt, daß die Ankunft des Königs von Preußen in Compiegne mit der Veröffentlichung einer halbamtlichen Broschüre: „Der Rhein und die Weichsel“ zusammentraf. Niemals, fügt sie hinzu, ist bis jetzt ein hervorragender Fremder mit der Versicherung empfangen worden, daß man, wie es die französische Regierung heute erklärt, nicht die Absicht habe ihn zu berauben. In der That muß diese Regierung selbst in ihren eigenen Augen tief gesunken sein, wenn sie sich, indem sie einen befreundeten Souverän empfängt, in die Nothwendigkeit versetzt glaubt zu versichern, daß Frankreich nicht im Geringsten Lust hat den Rhein zu nehmen. Frankreich gleicht dem Löwen in der Fabel, welcher sich bemüht die Thiere zu überreden ihn zu besuchen und sich nicht durch den Haufen Knochen, der am Eingang liegt, abschrecken zu lassen. Frankreich sagt zu dem König von Preußen: „Beruhige dich, wir werden den Rhein nicht eher nehmen, als bis es unser Interesse erheischt; es liegt jedoch in unserm Interesse sofort einen Theil deines Gebiets zu nehmen, und aus diesem Grunde werden wir es nehmen.“

** **Madrid**, 7. Oct. Der Empfang, welcher der marokkanischen Gesandtschaft zu Theil wurde, war sehr prächtig. Muley el Abbas hat eine längere und bemerkenswerthe Rede gehalten. — Die „Correspondencia“ sagt, daß in Folge der Instructionen Königs Franz II. die neapolitanischen Archive ausgeliefert würden.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4505. **Edictal-Citation.**

Binkert gegen Groß u. Konf.
wegen Injurien und Entschädigung.

Der kgl. Advokat Dr. Gundermann dahier hat als Offizialanwalt des ledigen Bauernknechts Jakob Binkert von Hallbergermoos für denselben unterm 24. Dezember 1860 präs. 9. Januar 1861 gegen den Schäfer Balthasar Groß, angeblich auf dem Kleiderhofe bei Ismaning, und den ledigen Dienstknecht Balthasar Sedlmaier daselbst eine Klage wegen Injurien und Entschädigung eingereicht.

Es ergeht nun an den Mitbeklagten, Schäfer Balthasar Groß, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, der Auftrag, auf diese Klage, deren Abschrift für ihn zur Abholung im Bureau Nr. 15 des unterfertigten Gerichts bereit liegt,

**innerhalb 30 Tagen**

zu antworten, und sich zugleich innerhalb dieser Frist über die vom Kläger beantragte Bildung einer passiven Streitsgenossenschaft um so gewisser zu erklären, als ansonst dieselbe von Amtswegen gebildet, und künftige an die beklagte Partei zu erlassende Verfügungen lediglich dem Mitbeklagten Balthasar Sedlmaier zugestellt, und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Beschlossen den 28. September 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:
**v. Täuffenbach.**

E.-N. 136. Hartmann.

---

4307. (2b) **Bekanntmachung.**

Gant des kgl. pensionirten Hauptmanns Max Aschenbrier v. Amberg betr.

Nachdem in Folge Antrags des kgl. Advokaten Berghofer, als Vertreters des Handelsmannes Meyer-Fürther von Pappenheim durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 22. März l. J. die Ganteröffnung gegen den k. pensionirten Hauptmann Max Aschenbrier von hier verfügt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden nunmehr in dieser Gantsache die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
**Donnerstag den 21. Nov. 1861,**
II. zur Verbringung der Einreden auf
**Montag den 23. Dez. 1861,**
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
**Mittwoch den 22. Jan. 1862,**
b) für die Duplik auf
**Mittwoch den 5. Febr. 1862,**
und zwar jedesmal **Vormittags 9 Uhr**
Geschäftszimmer Nr. 17,

wozu hiemit sämmtliche Gläubiger des pens. Hauptmanns Max Aschenbrier unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß Diejenigen, welche weder mündlich (zu Protokoll), noch durch schriftliche Eingabe am oder bis zum Ablaufe des ersten Ediktstages ihre Forderungen anmelden, von der gegenwärtigen Gantmasse, und Jene, welche auf die bezeichnete Weise an oder bis zu den übrigen Ediktstagen die betreffenden Handlungen nicht vornehmen, mit diesen ausgeschlossen werden.

Das Aktivvermögen des Kridars besteht lediglich in Mobiliarschafts-Gegenständen im Werthe zu circa 316 fl. 48 kr., gegen deren größten Theil im Werthe zu 296 fl. 42 kr. aber Separationsrechts-Ansprüche in Aussicht stehen; ferner gehören noch zur Gantmasse die etwa noch anfallenden Pensionsabzugsquarten vom Tage des Beginnens der Gant an.

Die Passiven betragen circa 30,760 fl., und mit Einschluß der eheſräulichen Illaten-Forderung 38,760 fl.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung versucht, und zur Aufnahme der Erklärung und Anträge der Kreditoren bezüglich der Feststellung der Aktivmasse, des Verkaufes der Massegegenstände, des vorliegenden Anspruches Dritter auf die Mobiliarschaft u. dgl geschritten werden, wobei diejenigen Gläubiger, welche sich weder mündlich, noch durch schriftliche Eingaben am oder bis zum Schluße des ersten Ediktstages hierüber erklären, den Beschlüssen der übrigen Kreditoren zustimmend erachtet werden.

Wer Etwas von dem Vermögen des k. pensionirten Hauptmanns Max Aschenbrier — sei es als Pfand, oder wie immer — in Handen hat, oder demselben etwas schuldet, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung der Ersatzleistung, resp. nochmaliger Bezahlung, bei dem hiesigen Gerichte abzuliefern, resp. zu bezahlen, wobei ihm seine Rechtsverfolgung vorbehalten bleibt.

Schließlich werden alle nicht dahier wohnenden Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar — mit Ausnahme der k. Post — hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und als richtig zugestellt erachtet werden.

Concl. Amberg den 17. September 1861.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Thüngen.**

E. N. 8162. Eckmann.

---

## Holzversteigerung im Spessart.

**Dienstag den 22. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr** beginnend,
werden im Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Hasselschnabel, Erlenstöcke, Krebsbuch, Krebsschlag, Bremes, Steißingsbuch, Steißingsschlag rc.

375 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
25 Klafter 3' Eichen-Müsselholz I., II., III. Klasse,
175 Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,
120 " " Knorzholz,
28 " " Prügelholz,
132 " " Astholz,
32 " " Scheitholz II. und III. Klasse,
23 " " Klotzholz,
82 " Eichen-Knorzholz,
110 " " Astholz,
125 " " Scheitholz II. und III. Klasse,
16 " " Klotzholz.

2) Vom Reviere Krausenbach aus verschiedenen Abtheilungen

9 Eichen-Nutz und Bauholz-Abschnitte,
1¾ Klafter Eichen 3' Müsselholz III. Kl.,
2 " " Knorzholz.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und werden die k. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten den 7. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

E.-N. 43. **Schäfer.** 4511. (2a)

---

4506. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Bauer und Gemeindevorsteher Joh. Leonhard Gall von Gallmersgarten hat mit seiner dritten Ehefrau Maria Barbara, geb. Kippert aus Gattenhofen, k. Ldgs. Rothenburg a/T., die auf seinem Anwesen Hs.-Nr. 7 zu Gallmersgarten geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provinzialrecht laut Ehe- und Erbvertrag vom Heutigen ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 25. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

E.-N. 949. **Schiffner**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

4504 **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Bauern Joh. Hofmann von Förstenreuth wird einmal dessen Anwesen Hs.-Nr. 11 daselbst mit 32 Tgw. 83 Dezim. Grundstücken, geschätzt auf 4035 fl., zum Verkaufe ausgeboten, dann werden 8 Stück Rindvieh, 11 Schafe, die diesjährigen Erntevorräthe, sowie die Acker-, Stall- und Stadelgeräthschaften, und ein Theil der Mobiliarschaft gegen baare Bezahlung versteigert.

Termin hiezu wird auf

**Mittwoch den 23 Oktober 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

in Förstenreuth anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der definitive Zuschlag beim Grundbesitz von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Münchberg den 3. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8. **Schrön**

---

4478. **Ausschreiben.**

Die dahier in Erledigung gekommene Bezirks-Thierarztensstelle soll wieder besetzt werden.

Mit derselben sind folgende Bezüge verbunden:

a) 150 fl. Sustentations-Beitrag des Distrikts Bischofsheim,
b) 50 fl. Hundevisitationsgebühren,
c) 40 fl. Fleischbeschaugebühren,
d) 35 fl. Schafvisitationsgebühren,
e) 30 fl. Gebühren für Untersuchung der Zuchtstiere,
f) 25 fl. Honorar für Aufsicht auf die Fohlenweide auf dem Holzberge,
g) zwei Klafter Holz und 100 Wellen im Werthsanschlage von
25 fl.

355 fl. in Summa.

Die Bezüge sub lit. b, c, d u. e sind in durchschnittlichem Betrage angesetzt.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bis längstens

**Samstag den 2 Nov. 1861**

bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Bischofsheim den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 12033. **Gerl.**

---

4469. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Gräfenberg als Kuratelbehörde erkennt in der Verschollenheitssache des Bauernsohnes Johann Heckel von Ittling:

1) Johann Heckel sei für verschollen zu erklären,
2) sein Vermögen im Betrage zu 60 fl. sei seinem Bruder, dem Altsitzer Johann Heckel von Ittling zu überweisen,
3) seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gräfenberg den 25. September 1861.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:
**Schamberger.**

E.-N. 2939. **Dinkel**, k. Assessor.

---

4479. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die diesseitigen Ausschreiben vom 1. Juni und 10. August lfd. Js. wird an alle Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, an dem ledigen Valentin Wedenbauer von Bergtheim, welcher fortwährend von hier abwesend ist, eine ihm rechtskräftig zuerkannte sechstägige doppelt geschärfte Arreststrafe im Falle seiner Betretung zu vollziehen, und desfallsigen Nachweis anher mitzutheilen.

Arnstein den 4. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 271/220. **Wiedenmann.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 243.** 11. October 1861.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 6. | +6,0 L. | +2,5 L. | +4,9 L. | +4,4 L. | +3,6 L. | +2,0 L. | — | +5,8 L. | +5,3 L. | — | +9,7 L. | B. Gr. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 7. | +5,7 | +2,5 | +4,4 | +3,7 | +2,9 | — | — | +6,4 | +5,6 | — | +5,2 | |
| 8. | +5,4 | +1,9 | +3,1 | +2,5 | +2,9 | — | — | +4,3 | +5,4 | — | +7,3 | |
| Oct. 6. | +8,1 Gr. | +10,1 Gr. | +11,8 Gr. | +11,8 Gr. | +13,8 Gr. | +14,7 Gr. | — | +15,2 Gr. | +11,6 Gr. | — | +3,5 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 7. | +10,3 | +10,1 | +11,7 | +11,3 | +13,0 | — | — | +15,2 | +11,1 | — | +6,8 | |
| 8. | +8,4 | +9,5 | +14,2 | +11,8 | +11,5 | — | — | +13,6 | +11,5 | — | +4,8 | |
| Oct. 6. | — heiter | W. heiter | NO. heiter | SO. heiter | O. wolkig | N. bedeckt | — | W. bewölkt | N. — | — | W. bewölkt | Wind und Witterung |
| 7. | — Nebel | W. heiter | NO. Nebel | S. Nebel | NW. Regen | — | — | NO. heiter | — heiter | — | SW. bewölkt | |
| 8. | — heiter. | O. Nebel | SO. heiter | SO. bedeckt | SO. wolkig | — | — | NW. bewölkt | NW. heiter | — | SW. bewölkt | |

## Uebersicht.

Neue Statistik Frankreichs. — Vom Büchertisch.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramm.**

## Neue Statistik Frankreichs.

**Statistique de la France, comparée avec les autres états de l'Europe, par Maurice Block, Paris 1860. 2. vol.**

Die Erscheinung dieser Statistik Frankreichs, welche auf die neuesten officiellen Erhebungen und auf eine Masse in den letzten Jahren veröffentlichter Materialien basirt ist, war um so wünschenswerther, weil beinahe alle ähnlichen statistischen Werke über Frankreich längst veraltet sind. Diese neue mit großer Sorgfalt bearbeitete Statistik Frankreichs erschien um so gebotener, weil in dem letzten Decennium eine große Menge einzelner Monographien über die politischen und socialen Verhältnisse Frankreichs erschienen sind, die erst in ein Ganzes zusammengefaßt vollkommenen Werth haben. Moriz Block, ein seit sehr langer Zeit in Frankreich lebender Deutscher, erscheint unstreitig als vorzüglich geeignet zu einer solch umfassenden Arbeit. Seine zahlreichen staatsökonomischen Schriften (dictionaire de l'administration française, annuaire de l'économie politique et de la statistique, ferner annuaire de l'administration française) beweisen, daß er mit den gegenwärtigen socialen Verhältnissen und der nationalökonomischen Literatur Frankreichs vollkommen vertraut ist. Der französischen Sprache in einem Grade mächtig, daß er mit jedem beliebigen Eingebornen in der gewandten Handhabung derselben zu concurriren vermag, vermochte Block, viel besser als irgend ein anderer, den Erscheinungen deutscher nationalökonomischer Literatur zu folgen und vereinigte den auch im Auslande nie ermüdenden deutschen Fleiß mit der dem Franzosen eigenen kunstvollen Anlage in der Darstellung und Gruppirung seiner verdienstvollen Arbeit.

Das Werk umfaßt zwei Bände. Der aus 11 Capiteln bestehende erste Theil handelt von der Ausdehnung, der Bevölkerung und der Verwaltung des französischen Staates; letztere umfaßt die confessionellen Verhältnisse, die allgemeine Volksbildung, die Wohlthätigkeitsanstalten, die Sicherheitsanstalten, das Heer und die Flotte. Der zweite Band behandelt die sogenannten Staatskräfte, den Ackerbau, die Industrie, den Handel, die Verkehrsmittel, Straßen, Eisenbahnen, Posten und Telegraphen; ferner sind, als eine Art Supplement, der Stadt Paris, Algerien und den französischen Colonien drei besondere Capitel gewidmet. Kurz auch nicht ein einziges Element in den gegenwärtigen Verhältnissen Frankreichs ist darin mit Stillschweigen übergangen.

Die Darstellung der Territorialverhältnisse des gegenwärtigen Frankreichs ist den besten und gründlichsten Quellen, wie z. B. der statistique générale de la France, annuaire du bureau des longitudes, den besten geographischen Werken und Karten und theilweise den früheren Arbeiten des Verfassers entnommen. Die Lage, Grenzen, Ausdehnung, die orographischen, hydrographischen, klimatischen und geologischen Verhältnisse Frankreichs, seine Flora und Fauna sind mit einer großen logischen Ordnung dargestellt und geben dem Leser einen vollkommen genauen Begriff über den Gegenstand. Interessant sind die Notizen über die Abkunft der Flora. Wir ersehen, wie wenig Bäume eigentlich dem französischen Boden von Ursprung angehören. Doch haben sich die meisten jetzt in Frankreich vorkommenden und seinen Boden bedeckenden Bäume und Pflanzen im letzteren vollständig acklimatisirt.

In der Einleitung zu dem Capitel über die Populationsverhältnisse gibt der Verfasser eine sehr interessante Uebersicht über die früher vorgenommenen Volkszählungen in Frankreich. Die Nationalversammlung verordnete unterm 22. Juli 1791, daß alljährlich in allen Municipien eine Zählung vorgenommen werden solle; doch kam dieses Decret erst in den letzten Jahren des Jahrhunderts zur Ausführung; die allgemeine erste Volkszählung, welche auf Grund der erwähnten Verfügung vorgenommen wurde, bezieht sich auf das Jahr 1801; es folgten dann noch weitere Zählungen und zwar im Jahre 1806, 1821, 1826, 1831, 1836, 1841, 1846, 1851, 1856. Für alle Zählungen bis zum Jahre 1841 diente das feste Domicil des Einzelnen als Grundlage, weßhalb man die sogenannte nicht seßhafte Bevölkerung nicht so genau in Betracht zog. Nach dem Jahre 1841 nahm man jedoch den jeweiligen Aufenthalt (résidence) nicht aber das Domicil zur Grundlage, und es wurden von nun an alle Personen, welche sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort befanden, unter der Zahl der Einwohner desselben gerechnet.

Nach der ersten jedoch sehr ungenauen Zählung stieg die Zunahme der Population Frankreichs in folgender Weise: im Jahre 1700 zählte man 19,669,320 Einwohner; bis zum Jahr 1801 stieg die Zahl der Bevölkerung auf 27,340,008 Seelen; im Jahre 1821 auf 30,461,875, im Jahre 1846 auf 35,400,486 — im Jahre 1856 hatte die Ziffer die Höhe von 36,039,364 Seelen erreicht. Aus den angeführten Ziffern läßt sich eine bedeutende Schwankung in der jährlichen Zunahme der Bevölkerung in den erwähnten Perioden ersehen. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung, welche in der Periode von 1784—1801 von 140—150,000 stieg, erreichte in der Periode von 1801—1806 die Ziffer von 350,000; zwischen den Jahren 1806 und 1821, der Periode der blutigen Kriege und deren verderblichen Einwirkungen und Folgen, fiel die jährliche Bevölkerungszunahme auf 90,000 Seelen herab. Vom Jahre 1821 bis 1826 macht sich wiederum eine bedeutende Steigerung bemerkbar, welche bis zu 280,000 Seelen pro Jahr stieg, während die zwischen 1826 und 1831 wieder auf 172,000 herabsinkt; zwischen 1831 und 1836 beträgt die Vermehrung 194,000 und fällt bis zum Jahre 1841 auf 135,000 herab; zwischen 1841 und 1846 steigt sie wiederum bis zu 236,000 Seelen, fällt aber in den folgenden Jahren wieder in einer erstaunlichen Weise, nämlich zwischen 1846 und 1851 auf 76,511 und zwischen 1851—1856 auf 50,000. Es betrug demnach zwischen den Jahren 1821 und 1831 die Bevölkerungszunahme in Frankreich $^2/_3$ Proc., zwischen den Jahren 1841—1851 $^1/_2$ Procent, in der fünfjährigen Periode von 1851 bis 1856 nur 0,15 Procent — ein überraschendes Resultat, welches in Frankreich selbst verschiedene Untersuchungen und Erörterungen in der Journalistik hervorrief, obgleich die Mehrzahl der französischen Statistiker und Oekonomisten diese Erscheinung theils dem orientalischen Kriege theils den drei auf einander gefolgten Mißernten, der in Folge dessen entstandenen Theuerung der nothwendigsten Bedürfnisse und endlich dem Einflusse der Epidemien des Jahres 1854 zuschreibt.

Noch interessanter erscheint die von dem Autor angestellte Vergleichung dieser Ziffern mit der Populationsbewegung während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in den Hauptländern sowohl diesseits als jenseits des atlantischen Oceans. Wie erwähnt stieg die Bevölkerung Frankreichs während jener Zeitperiode von 27½ Millionen auf 35½ Millionen, während die Bevölkerung Großbritanniens und Irlands in demselben Zeit-

raume von 17 Millionen auf 27½ Millionen stieg. Hiebei muß noch bemerkt werden, daß die Bevölkerung Irlands, welche noch im Jahre 1841 8,175,000 Seelen betrug, durch die zwischen den Jahren 1841—1851 stattgehabte massenhafte Auswanderung und der in Folge von Mißjahren eingetretenen Theuerung sich um mehr als anderthalb Millionen verringerte. Die Vermehrung der Bevölkerung in England betrug in der Periode von 1801—1821 1¾ Procent jährlich, in der Periode von 1821 bis 1841 $1_{,43}$ Proc., und zwischen den Jahren 1841—1851 immer noch $1_{,27}$ Procent jährlich. Auch in den letztverflossenen Jahren fand der gleiche erstaunliche Unterschied in der Entwicklung der Bevölkerung beider benachbarter Länder statt.

Ziehen wir die Vermehrung der Bevölkerung Preußens gegen deren Zunahme in Frankreich in Betracht, so sehen wir, daß Preußen letzterem bei weitem voraus ist. Noch auffallender aber ist die Langsamkeit in der Populationsentwicklung Frankreichs, wenn wir sie mit der riesenhaften Bevölkerungszunahme der nordamerikanischen Staaten vergleichen, wo die Bevölkerung sich während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts am meisten vermehrte.

In Bezug auf die Dichtigkeit der Bevölkerung bietet Frankreich im Vergleich mit andern Ländern keine solche auffallende Resultate wie in Bezug auf die Procente des jährlichen Zuwachses; dagegen ist die Art der Vertheilung der Bevölkerung auf den verschiedenen Theilen des Territoriums bemerkenswerth. Es tritt hier die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß sich die Zahl der Gemeinden, insbesondere der kleineren, in der letzten Zeit beständig verringert hat; es ist dieß theilweise enge mit dem Umstande verbunden, welcher auch in anderen Ländern des westlichen Europas wenn auch in geringerem Maßstabe vorkommt: nämlich mit dem beständigen Abfluß der Bevölkerung aus den Dörfern und kleineren Städten in größere, vorzugsweise industrielle Städte.

Betrachten wir die Bevölkerung Frankreichs von dem Standpuncte der einzelnen Beschäftigungen und Handierungen, womit dieselbe sich befaßt, so finden wir, daß nach den neuesten officiellen Angaben der Ackerbau gegenwärtig, wie dieß auch früher der Fall gewesen, den ersten Platz einnimmt. Nach der Zählung des Jahres 1851 beschäftigt sich mehr als die Hälfte der Gesammtbevölkerung unmittelbar mit Ackerbau; von 13,664.964 erwachsenen Einwohnern männlichen Geschlechts beschäftigten sich 7,771,929 mit Ackerbau, während auf alle übrigen Beschäftigungsarten zusammengenommen die kleinere Hälfte kommt. So beschäftigte z. B. die Fabrikindustrie im engeren Sinne 799,803 Menschen; mit Handwerken, Künsten und den verschiedenen kleineren Gewerben beschäftigten sich 2,882 558 Menschen; von sogenannten freien Erwerbsarten lebten 152,442 Einwohner männlichen Geschlechts. Zur Classe der Domestiken gehörten 287 750, zur Classe der Bettler, Krüppel und Müßiggänger 298,822. (Schluß f.)

## Vom Büchertisch.

Aesthetik der Damen- und Herren-Toilette. Vollständige Regeln der wahren Schönheit, des feineren Geschmacks und der Farbenharmonie in Kleidung, Putz und Schmuck von H. Klemm. Dresden. H. Klemm. (Preis ⅓ Thlr.)

Die menschliche Kleidung vom Standpuncte der Gesundheitspflege und Aesthetik von H. Klemm. Dresden. H. Klemm. Preis ⅓ Thaler.)

F. W. Seitdem die sogenannte civilisirte Welt bereits soweit gekommen ist, daß sie sich sclavisch und ohne allen Versuch zur Widerrede der französischen Mode fügt, scheint es auf den ersten Blick fast überflüssig, daß man ein paar Bücher schreibe, welche von der Aesthetik der Toilette und über die Kleidung vom Standpuncte der Gesundheit handeln. Man wird aber finden, daß gerade das Erscheinen dieser gediegenen Bücher der natürliche Anfang einer Reaction gegen die Ueberreizung der luxuriösen Moden ist. Man beginnt endlich einzusehen, wie abgeschmackt, unschön und lächerlich, dann auch wie schädlich für das eigene Leben und die Gesundheit der Nachkommenschaft dasjenige ist, was, von irgend einer überspannten pariser Grisette erfunden, mit einer rücksichtsvollen Uebereinstimmung von aller Welt nachgeäfft wird. Die Mode ist allerdings eine Macht geworden, der man sich in den besseren Kreisen der Gesellschaft nicht leicht entziehen kann, aber man sollte sich mit feiner, selbständiger Wahl nur dasjenige aneignen, was dem eigenen Geschmacke, den finanziellen und den nationalen wie klimatischen Verhältnissen entspricht. Ja bei manchen Moden gäbe es sogar die Veranlassung, daß gerade die deutsche Damenwelt auch ein wenig nationale Politik triebe, und sich ferne hielte von gewissen Farben und Kleidungsstücken, die lediglich erfunden worden sind zur Schmach und Verhöhnung der Deutschen selbst. Was soll man dazu sagen, wenn kurz nach dem unglücklichen Kriege in Italien auch deutsche Damen sich in rouge de Solferino kleiden, und eine rose de Montebello am Busen tragen? Was soll man sagen, wenn die deutschen Mädchen in ungarischen Hütchen mit hohen Reiherbüschen einherstolziren, während unsere Landsleute dort von irgend einem Panduren auf Stuhlrichters Befehl geprügelt werden, und die deutsche Sprache verpönt wird?

Soll es den Männern vielleicht gefallen, wenn unsere Mädchen und Damen im blanken Hemd mit Venusgürteln im Theater oder in guter Gesellschaft erscheinen, oder am Ende gar in der rothen Garibaldibloufe, während der Freiheitsheld in Italien das morte ai tedeschi (wovon höchstens die Nationalvereinler und Hr. v. Vinke ausgenommen sind) an alle Mauern schreibt? Was man hiezu sagen soll? — Eine solche Charakterlosigkeit, wenn auch nur auf dem Gebiete der Mode begangen, kann nur in Deutschland floriren! — Oder ist es einmal vorgekommen, daß Französinnen, Ungarinnen oder Italienerinnen ein rouge de Leipzig oder de belle Alliance, Villagos oder Novara getragen haben?

Unsere schönen Leserinnen werden uns zürnen, daß wir diejenigen Farben und Abzeichen verpönen, die so mancher von ihnen recht gut stehen mögen, jedoch wir müssen ihnen, auch auf die Gefahr ihrer Ungnade hin, leider noch sagen, daß diese Kleidungsstücke auch den Begriff der ächten Weiblichkeit und der Züchtigkeit der deutschen Mädchen stark alterirt haben, und die Koketterie, die in diesen Moden liegt, wird, der Männerwelt gegenüber, viel öfter das Gegentheil von dem erzeugen, was bezweckt werden wollte. Wie freudig hätten wir dagegen das Wiederauftauchen der nationalen Costüme in den betreffenden Ländern selbst begrüßt, wäre es aus anderen Beweggründen hervorgegangen, als aus purem Nationalitäten-Schwindel, zu dem eben nur wieder Frankreich den Ton angegeben hatte. Zu diesen Betrachtungen, die sich noch weiter ausdehnen ließen, veranlaßten uns die vorliegenden Werkchen, in deren übrigens von dieser nationalen Aesthetik der Mode nichts zu lesen ist (Denn stünde so etwas darin, so wäre schon längst gegen ihre Verbreitung Protest eingelegt worden.) Ihr Inhalt bezieht sich auf die Wahl der Stoffe und Farben, und deren Verhältniß zu einander, auf die Wahl der Kleidungsstücke in Rücksicht auf Stand und Klima, Jugend und Alter, Geschmack Eleganz und Einfachheit, kurzum auf alle diejenigen Kenntnisse, die man, um sich nach den Regeln des Anstandes und feinen Geschmackes, auch der Gesundheit kleiden zu können, gerne sich aneignen wird, die man aber in keinem Modejournale finden kann. Was in Bezug auf die Gesundheitspflege in sehr gründlicher Weise ausgeführt wird, verdient alle Beachtung, und erhält seinen factischen Beleg durch Zeiller's anatomische Präparate, welche die traurigen Erscheinungen, welche der sicherste Gesundheitszerstörer, die Schnürbrust, unter der nach französischem Muster gekleideten weiblichen Bevölkerung anrichtet, klar und überzeugend vor Augen stellen. Wir empfehlen daher beide Bücher bestens.

Die Pflanzenkunde in populärer Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung der forstlich-ökonomisch-, technisch- und medicinisch-wichtigen Pflanzen. Ein Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten, sowie zum Selbststudium von Dr. Moritz Seubert, Prof. an der polytechnischen Schule in Karlsruhe. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig und Heidelberg 1861. gr. 8. Seite IV und 591. C. F. Winter.

. . . Haben in jüngster Zeit sämmtliche naturhistorischen Studien bezüglich ihres rein wissenschaftlichen Umfanges und ihrer umfassenden Bearbeitung eine Höhe erreicht, die der Vollendung fast nahe kömmt, so haben sie sich auch nicht minder die weiteste Verbreitung bei den Laien, dem gebildeten Publicum und der wißbegierigen Jugend zum allgemeinen Nutzen und Frommen bereits vindicirt.

Hierzu trugen unstreitig die vielen Ausarbeitungen der einzelnen Sparten der Naturwissenschaften in möglichst populärer Weise von Seite tüchtiger und erfahrener Lehrer ungemein viel bei, indem denselben hauptsächlich das große und unabstreitbare Verdienst gebührt, den eingewurzelten Aberglauben und so viele unbegründete Vorurtheile, seit langer Zeit aus den Ammenstuben in das praktische Leben mit hinüber genommen, durch Wort und That im naturgeschichtlichen Unterrichte schon in den niedersten Volksschulen, wie in den späteren höheren humanistischen Lehranstalten, ein- und hoffentlich für alle Mal verscheucht zu haben. Zu diesen trefflichen und instructiven Büchern zählt nun auch vorliegende Arbeit, die sich vorzüglich den dem Studium der Botanik widmenden Forstleuten, Oekonomen und Technikern, als einen treuen Rathgeber und Nachhelfer zur leichteren und schnelleren Erlangung ihres so weit gesetzten Zieles anbietet.

Nach einer kurzen „Einleitung“, die Aufgabe, Eintheilung und Geschichte der Pflanzenkunde enthaltend, zerfällt Sf's. Lehrbuch in 2 große Abschnitte, in den der „Allgemeinen und in jenen der „Speciellen Pflanzenkunde“. Der allgemeine Theil umfaßt somit die so wichtigen Capitel über: Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen; der specielle hingegen jene der Pflanzenbeschreibung, der Systematik, der Pflanzengeographie und der Paläontologie des Pflanzenreiches.

Hinsichtlich der Hauptepochen in der Entwicklung der wissenschaftlichen Pflanzenkunde gelten Verfasser nachstehende 6, denen wir selbst gerne beistimmen.

I. Zeitraum: Von Theophrast bis auf Brunfels. Vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis 1530 n. Chr. II. Zeitraum: Von Brunfels bis auf die Brüder Bauhin. 1530—1600. III. Zeitraum: Von den Brüdern Bauhin bis auf Tournefort. 1601—1694. IV. Zeitraum: Von Tournefort bis auf Linné. 1694—1735. V. Zeitraum, Von

Linné bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts. 1785—1799. VI. Zeitraum: Vom Beginn des neunzehnten Jahrh. bis jetzt.

In der Pflanzenbeschreibung gilt Verf. als ein allgemein gültiger Satz, daß jede bestimmte Pflanzenform sich in einer Mehr- oder Vielzahl von Individuen wiederholt in der Natur vorfindet, und daß die „Pflanzenart oder „Species" der Inbegriff aller Individuen, d. h. derjenigen ist, welche von gleichen Mutterpflanzen abstammen, oder welche nicht mehr unter einander abweichen, als solche von gleicher Abstammung. Die Pflanzen einer Art, welche in den blos zufälligen, in der Aussaat nicht beständigen Kennzeichen unter einander abweichen, sonst aber übereinstimmen, bezeichnet Verf. als „Spielarten" oder „Varietäten" einer Art. Die „Pflanzengattung" definirt Verf. aber als den Inbegriff aller in den wesentlichen Kennzeichen der Blüthentheile übereinstimmenden Arten. Bezüglich der „botanischen Nomenclatur" stellt Vrf. als Hauptgesetz hin, daß jede Pflanzenart einen besonderen, aus einem Haupt- und einem Beiwort zusammengesetzten Namen führe, wovon das erstere die Gattung, das zweite die Art bezeichne. Den künstlichen und natürlichen Pflanzensystemen hat Verfasser möglichst erschöpfende Rechnung getragen, und daher einen ersprießlichen Beitrag zur Verständlichkeit beider Systeme geliefert. Was die Disciplin der „Pflanzengeographie" anlangt, so besteht nach Verf. deren Aufgabe darin, die Verbreitung des Pflanzenreichs auf der Erde und die daraus für die verschiedenen Gegenden sich ergebenden Vegetationsverhältnisse zu schildern, und die hierbei zu Grunde liegenden Gesetze und wirkenden Ursachen zu erforschen.

Nach Humbold's neuesten Schätzungen im Jahre 1819 waren von den Phanerogamen gegen 160,000 Arten bekannt, während zur Zeit, als Linné 1778 starb, nur erst etwa 8000 Pflanzenspecies beschrieben waren.

Hinsichtlich der Hauptcharaktere der Vegetation bestehen nach Verf. 8 pflanzengeographische Zonen, als 1) die Aequatorialzone oder Zone der Palmen und Pisanggewächse; 2) die Zone der Feigen und Baumfarren oder tropische; 3) Zone der Myrten und Lorbern oder subtropische; 4) Zone der immergrünen Laubhölzer oder wärmere gemäßigte; 5) Zone der blattwechselnden Laubhölzer oder kältere gemäßigte; 6) Zone der Nadelhölzer oder subarktische; 7) Zone der Alpensträucher oder arktische und 8) Zone der Alpenkräuter oder Polarzone. Auch bestätigen in der That die Beobachtungen, welche über die Regionen der Vegetation auf den höheren Gebirgen fast unter allen Breiten angestellt worden sind, das einfache, in seinen Folgerungen aber bedeutungsvolle Gesetz des Parallelismus der horizontalen Zonen und der verticalen Regionen der Pflanzenverbreitung, welches zuerst von A. v. Humboldt aufgestellt und in seiner Allgemeinheit nachgewiesen wurde. Nach ihren Standorten kann man endlich die Pflanzen noch eintheilen, I. in unterirdische Pflanzen, II. in untergetauchte oder eigentliche Wasserpflanzen, und III. in Pflanzen, welche wenigstens theilweise vom Medium der Luft umgeben sind. Als „Anhang" seines lehrreichen Buches gibt Vf. noch eine vollständige Literatur der Pflanzenkunde, und ein höchst exactes und umfangreiches Register, was sein Werk zu einem höchst handsamen in jeder Beziehung stempelt. Die vielen beigefügten, höchst instructiven Holzschnitte verdienen alles Lob bei correctem Drucke und überhaupt splendider Ausstattung von Seite der Verlagshandlung, weshalb eine weitere Empfehlung von Seite der strengsten Kritik wohl unnöthig erscheinen dürfte, da überdies eine 4malige Auflage hinlänglich für den wissenschaftlichen wie praktischen Werth und Anlage der Bearbeitung zeigt.

---

# Politische Nachrichten.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 28. Sept. Die Conföderirten errichteten Batterieen am Potomac und wollen zwischen Occoquan und Acquiecreck den Fluß überschreiten. Die Bundestruppen nahmen Romney. Die Versammlung Kentucky's beruft 40,000 Freiwillige ein und bedroht widerspenstige Bürger mit Strafen.

---

△ **Lindau**, 10. Oct. Im Auftrage des Königs von Württemberg wurde in den letzten Tagen mit dem Abbruche der Schloßruine „Montfort" unweit Langenargen begonnen und werden binnen Kurzem die Ueberreste des im Anfange vorigen Jahrhunderts von dem Grafen Ernst v. Montfort in großartiger Weise an der Argen-Seebucht gegründeten Schlosses verschwunden sein, um dem Neubau einer schönen Villa im maurischen Style, als Lustschloß der württembergischen Königsfamilie bestimmt, Platz zu machen. In der Umgebung von Langenargen wurden Grundstücke zu Parkanlagen erworben. — Die Ankunft des Erzherzogs Carl von Toscana mit seiner Gemahlin Prinzessin Maria von Neapel, welche auf der Rückreise von Rom begriffen sind, wird in hiesiger Stadt nächsten Sonntag erfolgen. Die hohen Neuvermählten werden sich einige Zeit hier aufhalten. Die Weinlese ist hierorts gegenwärtig im Gange; die Trauben entwickelten sich höchst ungleich, wozu noch der mißliche Umstand kommt, daß bei vorherrschendem Obstmangel die Wespen sich heuer an den reifen Traubenbeeren gütlich thun und den ohnedieß geschmälerten Ertrag noch decimiren.

**Dresden**, 4. Oct. Nach der „Bank- und Handelszeitung" hat der Minister des Innern Hr. v. Beust entschieden: Da das Preßgesetz eine unbedingte Verpflichtung des Redacteurs einer Zeitschrift, auf jedesmaliges Verlangen der competenten Behörde die Namen der Verfasser seiner Zeitungsartikel anzuzeigen, nicht vorgeschrieben habe, so müsse, ehe überhaupt in Frage kommen könne, ob der Redacteur zur Ablegung des Zeugnisses anzuhalten sei, vor allen Dingen feststehen, daß der Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens vorliege, dessen Urheber behufs der Einleitung oder Fortsetzung einer Untersuchung wider denselben zu ermitteln sei. Denn andernfalls — führt Hr. v. Beust in seinem Rescript aus — würde die Rolle, welche dem Redacteur zufiele, nicht sowohl die eines Zeugen, als vielmehr die eines — gezwungenen — Denuncianten sein. Daß diese den Herausgebern und Redacteuren einer Zeitschrift habe zugemuthet werden sollen, dawider spreche das Preßgesetz.

**Wien**, 9. Oct. Se. k. k. apostolische Majestät haben heute um 11 Uhr Vormittags die Deputation des croatisch-slavonischen Landtages im Beisein des Präsidenten des k. croatisch-slavonischen Hofkanzleramts allergnädigst zu empfangen und die Landtagsadresse entgegenzunehmen geruht. Die croatische Ansprache des Sprechers der Deputation, des zweiten Landtags-Vicepräsidenten Baron Kuslan, wurde dahin beantwortet, daß Se. Majestät die Adresse in reifliche Erwägung nehmen und dem Landtage die weitere Entscheidung zukommen lassen würden. (W. Z.)

** **Wien**, 10. Oct. Se. Maj. der Kaiser ist diesen Morgen mit dem Schnellzuge von hier nach Triest gereist, um sich von da sofort nach Corfu zu begeben. Die Begleiter Sr. Majestät sind Generaladjutant Graf Grenneville und Adjutant Graf Szapary. Man glaubt, daß der Kaiser nicht vor zehn bis zwölf Tagen zurückkehren werde.

**Pesth**, 5. Oct. Aus Kaschau in Ungarn schreibt man, daß daselbst am 30. Sept. das Militär mit den Einwohnern in unliebsame Conflicte gerieth. Veranlassung hierzu gab, daß Einige das „Garibaldi-Lied" laut sangen, worauf 5—6 Soldaten mit Bajonetten auf sie losstürzten. Es entstand ein großer Lärm; die Wache kam herbei, zerstreute die Massen und verhaftete die 5 — 6 Soldaten. Einige Civilpersonen wurden verwundet. Hier in Pesth wurde, wie es heißt, dieser Tage ein Garibaldi'scher Sendling Namens Viola verhaftet. Man fand bei ihm revolutionäre Proclamationen, Briefe von Flüchtlingen u. s. w.

Ein Correspondent der Köln. Ztg. schreibt dieser aus **Compiegne**, daß der Kaiser und sein hoher Gast sich nur von halb 10 bis 11 Uhr Vormittag ohne Zeugen sprachen. Sie saßen während dieser 1½ Stunden allein (wenn nicht, wie in Baden, irgendwo Stenographen verborgen waren) zwischen dem großen Empfangssaale und dem Schlafzimmer des Königs. Was also die beiden Herrscher ausmachen wollten, müsse, meint der Correspondent, damals ausgemacht worden sein. Die allzeit Wohlunterrichteten versicherten, daß es sich nur um Anerkennung Italiens handelt, und daß, sobald dieß von Seiten Preußens geschehen, sofort (?) die französischen Truppen aus Rom zurückgezogen werden sollten. Man setze jedoch voraus, daß die Kaiserin Alles thun werde, um die Anerkennung Italiens bei dem König zu hintertreiben. „In der That ist die schöne Frau fast fortwährend an des Königs Seite. Die Franzosen sagen schon, sie sei sehr engouée (stark eingenommen) für den König." Die Hauptsache, fügt der Correspondent hinzu, ist jedoch, daß man allgemein von einem „herzlichen Einverständnisse" überzeugt ist.

** Man liest im „Constitutionnel" über die letzten Stunden, die Se. Maj. der König von Preußen in Compiegne zugebracht: Diesen Morgen um 10 Uhr fand auf dem von Sr. preußischen Majestät ausgedrückten Wunsch auf der großen Beaux-Montswiese in dem reservirten Park eine Revue des gegenwärtig hier verweilenden Gardezuavenbataillons und des in Garnison liegenden Guidenregimentes statt. Der Kaiser und der König von Preußen waren in bürgerlicher Tracht; der kais. Prinz trug die Uniform der Gardegrenadiere. Der Zuruf: Vive le roi de Prusse, vive l'Empereur! begrüßte die Ankunft der beiden Majestäten. Nach der Revue wurden Manövers ausgeführt. Die Kaiserin war in Morgentoilette anwesend. Unmittelbar darauf folgte das Frühstück, und nachdem sich der König von der Kaiserin verabschiedet, bestieg er mit dem Kaiser den Wagen, um nach der Eisenbahn zu fahren. Die beiden Souveräne nahmen in herzlichster Weise von einander Abschied. Im letzten Augenblick sagte der König von Preußen zu dem Kaiser: „Küssen Sie für mich Ihren Sohn." Man hat bemerkt, daß die Officiere aus dem Gefolge des Königs von Preußen beim Abschiednehmen dem Kaiser die Hände küßten. Bevor der König Compiegne verließ, theilte er drei schwarze und siebenzehn rothe Adlerorden aus. König Wilhelm wird diesen Abend in Düsseldorf übernachten.

W. C. **Warschauer** Briefe erzählen von bedeutenden unruhigen Auftritten in Petersburg. Die russische Gesandtschaft in Wien erhielt noch keinerlei diese Gerüchte bestätigende Mittheilung, so daß man Grund hat, dieselben mindestens für übertrieben zu halten.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3697.(3c) **Edictal-Citation.**

Dem hiesigen Handlungshause J. N. Oberndörfer ist bereits im Oktober 1853 ein auf den Namen: „Banquier J. N. Oberndörffer" lautender Haftschein der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München vom 5. Oktober 1853 über ein Darlehen von 200 fl., bezeichnet mit „Abtheil. I a Eisenbahn-Mobilisirungs-Obligationen zu 4 pCt. au porteur Nr. 7" zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Max Wilmersdörffer, Mitchefs gedachter Firma, vom 25. vor. Mts. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieses Haftscheines im Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Oktober 1810 die öffentliche Aufforderung, selben

**binnen 6 Monaten von heute an**

bei Gericht vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf liquid zu stellen, widrigenfalls fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

München den 3. August 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor beurl.

**Gschwendtner**, k. Rath

C.-N.26727/24605. Jos. v Sutor.

---

4513. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden den Konrad Schneider Eheleuten zu Damm ein Wohnhaus mit Stall, Keller und Hofraum Lit. A Nr. 8 in der Haidgasse nebst mehreren Aeckern und Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe von 1467 fl., am

**Donnerstag den 5. Dez. 1861,**
**Nachmittags 3 Uhr,**

im Orte Damm unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 2. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

**Weber.**

C.-N.397. Will.

---

4512. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Meßnerssohnes Franz Neuner von Wallgau betr.

Da weder der Meßnerssohn Franz Neuner von Wallgau, noch eine eheliche Descendenz desselben innerhalb der in der Bekanntmachung vom 10. Juni 1861 fürgesetzten Frist von drei Monaten sich bei dem unterfertigten Gerichte gemeldet haben, so wird unter Verwirklichung des angedrohten Präjudizes Franz Neuner hiemit als verschollen, vielmehr für todt erklärt, eine eheliche Descendenz desselben als nicht vorhanden angenommen, und sein Elterngut zu 300 fl., welches auf den Besitzungen seines Bruders, des Wirthes Joseph Neuner in Wallgau hypothekarisch versichert ist, im Hypothekenbuche gelöscht.

Garmisch den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Werdenfels.

d. l. a.

**Braun**, k. Assessor.

**Pfister**, k. Assessor.

C.-N.55. Plöderl.

---

4525. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Flohr von Retzelfambach, geboren am 27. März 1816, dermalen Träger am Hauptzollamt in Wien, ist gesonnen, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind

**binnen 8 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kadolzburg den 27. September 1861.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N.14. **Schütz.**

---

4524. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Johann Adam Günther von Ahornberg gehörige Anwesen, bestehend aus:

1) dem Wohnhaus Nr. 42 in Ahornberg Pl.-Nr. 122a zu 3 Dez. Flächeninhalt, geschätzt auf 680 fl.,
2) dem am Hause befindlichen Wurzgarten mit anliegendem Hofraum Pl.-Nr. 122b zu 2 Dez. Flächeninhalt, geschätzt auf 30 fl.,

dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und wird hiezu im Strößner'schen Wirthshause zu Ahornberg Termin auf

**Donnerstag den 24. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

anberaumt.

Indem zahlungsfähige Steigerungslustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Schätzungs-Verhandlungen in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, sowie daß die Strichsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden sollen.

Münchberg den 3. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.9096. **Schrön**

---

4518. **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Martin Dopfer von Zaiertshofen betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Memmingen d.d. 1. präs. 5. ds. Mts. werden unmittelbar nach der am

**Donnerstag den 17. Okt. 1861**

stattfindenden Immobilien-Versteigerung am Nachmittage desselben Tages, sowie am

**Freitag den 18 Oktbr. 1861,**
von **Vormittags 8 Uhr,**

öffentlich an den Meistbietenden im Dopfer'schen Wirthshause zu Zaiertshofen versteigert: 1 Zwilling, 2 Scheibenstutzen sammt Schießapparat, die vorhandene Haus- und Wirthschafts-Einrichtung, Kästen, Betten, Porzellain, 35 große Lagerfässer, 5 Gährgeschirre, kleinere Fässer u. s. w., wozu Steigerungslustige eingeladen sind.

Die Uebergabe der Steigerungsgegenstände erfolgt nur gegen Baarzahlung.

Roggenburg den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

**Pybringer.**

C.-N.80. **Müller**, k. Assessor.

---

4516. **Bekanntmachung.**

Der ledige Köblerssohn Michael Schmidt von Neustett will nach Schonach, k. württemb. Oberamts Mergentheim, auswandern.

Es sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben am

**Donnerstag den 17. Oktbr 1861,**
**Vormittags 9 — 10 Uhr,**
im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 7

um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem nicht berücksichtigt werden würden.

Rothenburg den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

C.-N.57. **Meyer.**

---

4522. **Todes-Erklärung.**

Nachdem sich der seit dem russischen Feldzuge vermißte Wendelin Groß von Heimenegg oder eine Nachkommenschaft desselben ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Dezember 1860 bisher nicht gemeldet hat, so wird Wendelin Groß nunmehr als todt erklärt, und wird die Löschung der von seinen Verwandten für die bezogenen Erbtheile bestellten hypothekarischen Kautionen verfügt.

Mindelheim den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N.126/I. **Widerer.**

---

4509. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Adam Scheckenbach von Hopferstadt hat ein Gesuch um die Bewilligung zur Auswanderung nach Ungarn angebracht.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen den Genannten wird hiemit auf

**Donnerstag den 17. Okt. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

Termin dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle an dieser Tagsfahrt nicht angemeldeten Forderungen bei Bescheidung des fraglichen Auswanderungsgesuches eine Berücksichtigung nicht finden werden.

Ochsenfurt den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 43. **Helderich.**

---

4510. **Bekanntmachung.**

Nachdem Anna Maria Schübel, außereheliches Kind der am 17. Oktober 1856 verlebten Metzgerstochter Karolina Schübel aus Schwarzenbach a/W. unterm 29. März 1853 mit Hinterlassung eines nicht unansehnlichen Vermögens gleichfalls verstorben ist, so werden gemäß §. 24 Tit. 16 Thl II des allgem. preuß. Landrechts alle Diejenigen, welche an deren Nachlaß irgend ein Rechtsanspruch zustehen möchte, andurch aufgefordert, solchen

**innerhalb 3 Monaten**

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Anna Maria Schübel'sche Nachlaß als herrenloses Gut nach §. 14 I. c und §. 639 und 660 Thl. II Tit. 2 des preußischen Landr. dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Naila den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königl. Landrichter:

C.-N.11094. **Linkl.**

---

4521. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls gegen Anton Keller betr.

Alle k. Polizeibehörden werden requirirt, den Aufenthalt des Schmiedgesellen Anton Keller von Erbendorf in der Oberpfalz hieher bekannt zu geben.

Trostberg den 1. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.7399. **v. Harold.**

---

4520. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Joseph Leeb, Metzgergeselle von Altenmarkt, k. Ldgs. Osterhofen, wegen Exzessen und verdächtigen Besitzes von silbernen Knöpfen betr.

Alle k. Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des Rubrikaten, welchem ein polizeilicher Beschluß zu publiziren ist, bekannt zu geben.

Trostberg den 3. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N 7430. **v. Harold.**

---

4523. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Webergesellen Georg Reber von Dorfgmünd betr.

Nachdem die nächsten zur Intestaterbfolge des verlebten Webergesellen Georg Reber von Dorfgmünd berufenen Verwandten desselben hierorts unbekannt sind, werden dieselben aufgefordert, ihre Erbsansprüche um so gewisser

**binnen 3 Monaten**

von heute an hierorts geltend zu machen, als außerdem die Verlassenschaft nach der Bestimmung des bayer. Landrechts Thl. III Kap. XII §. 5 Ziff. 1 an den Fiskus überwiesen würde.

Eschenbach den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

**Schmidt.**

C.-N.4812/5407. **Pfündter**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 244.** 12. October 1861.

## Uebersicht.

Vom Büchertisch.
**Politische Nachrichten.**
**Bayerischer Landtag.**
**Telegramme.**

---

## Vom Büchertisch.

**Stillleben auf Sylt.** Tagebuchblätter von Julius Rodenberg. Zweite Auflage. Berlin. Springer.

Gr. Seit langer Zeit haben wir kein so anmuthiges auf jeder Seite fesselndes, von feinem poetischen Dufte überhauchtes Büchlein gelesen. Wir leben mit dem Dichter selbst auf dieser einsamen Insel an der Westküste Holsteins, wandern mit ihm durch die duftigen weltentlegenen Haiden wie auf dem Dünensand an den rauschenden Wogen, die Jahr um Jahr ein Stück dieser Insel in ihren Tiefen begraben. — Sylt ist erst in neuerer Zeit neben Norderney und Föhr ein beliebter Badeort oder noch besser ein Ruheort geworden, wo der müde, gehetzte und zerarbeitete Mensch des Continents auf einige Wochen in der Einsamkeit einer großen poesievollen Natur seine kleinen und großen Sorgen, sein Herzleid und seine geschäftige Unruhe vergessen darf. Der Reisende findet in dieser von einer ächten Poetenhand hingeworfenen Skizze zugleich alle Anhaltspuncte, die sonst nur ein Guide und Touristenbuch bieten kann. Er lernt im Voraus die Leute der einsamen Insel und ihre stillen oder abenteuerlichen Schicksale kennen, so daß er sich bald zu Haus fühlen wird, wenn ihn das Geschick einmal zu jener Urheimath der Angeln und Sachsen führen sollte. Die Form dieser Tagebuchblätter ist eine anspruchslose Prosa, sie liest sich aber wie eine märchenhafte Lyrik, an Storm und Andersen erinnernd, selbst in ihren Ueberschwänglichkeiten, die man einem Berliner zu gut halten muß, der im Lande der Mark ganz vergessen lernt, daß es noch rauschende Bäume und Wellen, duftige Wiesen und unverfälschte „Sahne" auf der Welt giebt. Besonders dieß letztere muß jeden Großstädter in Entzücken setzen.

---

**Aus den Tirolerbergen.** Von Adolph Pichler. München 1861. Fleischmanns Buchhandlung (A. Rohsold). p. IV. S. 311.

△ Der Verfasser, durch seine in edler antiker Form gehaltenen „Hymnen" und einen mächtige und männliche poetische Begabung verrathenden dramatischen Versuch, „die Tarquinier" rühmlich bekannt, führt uns in diesem Buch durch die schönsten Thäler seines schönen Heimatlandes. Die Hauptstationen dieser Wanderung sind Innsbruck, Schloß Thaur, Absam, Stams, Völlenberg, Zirl, der Solstein, Seefeld, Scharnitz, Lavatsch, Heiligwasser, Schönberg, Steinach, Navis, Tarnthal, Volders, Rinn, Hall, Karwendl, Achenthal, Sonnwendjoch, der Unnutz, Steinach, Trins, Schmirn, Dux, Pfitsch, Sterzing und der Brenner, Obernberg, Gschnitz und Stubai. Und es ist ein heiterer, kundiger, anmuthig plaudernder Wegweiser, der uns geleitet. Naturschilderungen, Wegbeschreibungen, botanische und geognostische Belehrungen wechseln mit historischen Skizzen, mit Erzählungen aus den älteren und besonders aus den neueren Kämpfen der Tiroler mit Franzosen und Italienern. Auch manche schöne Sage wird mitgetheilt und auf Leben und Sitte des Landvolks häufig ein verständiger und wohlwollender Blick geworfen. Den interessantesten Theil des Buches machen die kühnen und gefährlichen Bergbesteigungen aus, welche der Verfasser mit Muth unternommen und mit Bescheidenheit erzählt hat. Ohne nach Inhalt und Form große Prätensionen zu machen, ist das Büchlein ein empfehlenswerther Begleiter in das schöne Land Tirol.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** München, 10. Oct. LXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Der k. Staatsminister des Innern: Meine Herren! Es sind bei dem Bauetat des Staatsministeriums des Innern verschiedene Abstriche von Ihrem sehr verehrten Finanzausschusse beantragt. Allein, wenn je die strategische Regel gegolten hat, daß, wer Alles behaupten will, am Ende Nichts behauptet, so gilt dieselbe heute für mich. Ich lasse demnach die kleineren Posten fallen und beschränke meine Vertheidigung auf den Hauptpunct, der vom Hrn. Abg. Crämer so eben zur Sprache gebracht worden ist, nämlich auf das neue Regierungsgebäude. Der Hr. Abgeordnete schlägt Ihnen vor, das Postulat der Regierung geradezu zu verwerfen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Gebäude in Ruinen zerfalle. Er glaubt, daß selbst in diesem Zustande noch ein gewisser Nutzen daraus gezogen werden könnte, soferne die Minister sich etwa bestimmt fühlen würden, zur Abendzeit contemplative Spaziergänge vor den Ruinen zu unternehmen. Aber meine Herren! der Hr. Abgeordnete war ja selbst so billig einzuräumen, daß an dem Verfahren, welches etwa beanstandet werden kann, die gegenwärtigen Minister keine Schuld tragen. Ich frage also: Welchen moralischen Gewinn sollen sie dann aus diesen nächtlichen Spaziergängen ziehen? Das gegenwärtige Ministerium hat bezüglich des Regierungsgebäudes eine vollendete Thatsache vorgefunden, und als ich dieser Thatsache zum erstenmale gegenüberstand, da habe ich mir ernstlich die Frage gestellt, was hier zu thun sei, und ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß auf das Regierungsgebäude vor der Hand nichts weiter verwendet werden dürfe, als was nöthig wäre, das Gebäude von Ruin zu bewahren, oder größeren Schaden abzuwenden und zwar insolange bis die hiebei concurrirende peinliche Principienfrage in verfassungsmäßiger Weise geregelt sein würde. Um Letztere in dieser Weise zu regeln, wurde von Seite der k. Staatsregierung das Postulat gestellt, welches Sie, meine Herren, heute beschäftigt, und wenn Sie dasselbe genehmigen, kommt die Sache in correcter Weise zum Abschlusse. Ich bitte Sie daher, meine Herren, dem auch vom Ausschuß nicht beanstandeten Antrage der Regierung ihre Zustimmung zu geben.

Bei der Abstimmung wird denn auch das Postulat nach Antrag des Ausschusses genehmigt.

V. Staatsministerium d. Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten. Auf Unterhalt 299,136⅔ fl., auf Neubauten 251,335⅓ fl., sohin auf 6 Jahre 1,794,820 und 1,508,012 fl. Der Ausschuß beantragt 1,694,820 und 1,357,842 fl. zu bewilligen und sind von letzter Summe 194,772 fl. aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode zu decken. Abg. Damm hebt hervor, daß die für Herstellung einer Aula und eines Bibliothekgebäudes bei den Gymnasien in Zweibrücken von der Regierung postulirten 12,300 fl. vom Ausschuß abgelehnt worden seien, und erörtert die Nothwendigkeit dieser Bauten in eingehender Weise, an deren Schluß er den Antrag auf Genehmigung der angeführten Summe stellt. Abg. Nar legt die Ansicht dar, daß zur Unterhaltung der Bauten die vom Ausschuß vorgeschlagene Summe nicht ausreiche, namentlich nicht für jene kirchlichen Gebäulichkeiten, bezüglich welcher dem Staate die Baupflicht obliegt, und beantragt deshalb das Ausschußpostulat zu 282,470 fl. auf 300,000 fl. zu erhöhen. Abg. Reicherzer schließt sich den Aeußerungen und Ansichten des Vorredners an. Abg. Nickel erörtert die Nothwendigkeit der Herstellung eines Bibliothekgebäudes und die Erweiterung des Gymnasialgebäudes zu Speyer und beantragt die Genehmigung der hiefür postulirten, vom Ausschusse aber abgelehnten 13,000 fl. Der kgl. Regierungscommissär, Regierungsrath Pöllath unterstützt zunächst die Anträge Damm's und Nickel's und vertheidigt dann das Regierungspostulat. Bei der Abstimmung wurden indessen alle Anträge verworfen und das Postulat nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen Es war hiemit der gesammte Landbau-Etat erledigt, und auch die Tagesordnung erschöpft, da es indessen erst 12 Uhr war, so gelangte auf Vorschlag des Vorsitzenden noch der Vortrag des I. Secretärs Abg. Hirschberger über den Rechenschaftsbericht des Landtagsarchivars Stumpf zur Berathung. Von den desfallsigen aus den beiden Secretären der Kammer und den hiezu beigezogenen Abg. Dr. Ruland bestehenden Commission wird beantragt „Eine hohe Kammer wolle beschließen:

I. Es sei an die k. Staatsregierung die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, dieselbe möge veranlassen, daß von dem an das Landtagsgebäude in der Prannersstraße anstoßenden im Staatseigenthum befindlichen Gebäude Haus-Nr. 21 die von dem Secretariate des kgl. Staatsraths und einem Hausmeister zur Zeit benützten Räumlichkeiten möglichst bald für Zwecke des Landtags und zwar zunächst zur Gewinnung von Ausschuß-Localitäten für die Kammer der Abgeordneten und weiterer Räumlichkeiten für das Archiv überwiesen und verwendet werden. II. Dem Land-

tagsarchivar Stumpf sei die verdiente Anerkennung der von der Commission in allen Zweigen seiner Verwaltung gefundenen Ordnung durch Kundgabe im Protokolle auszusprechen."

Nachdem der I. Hr. Secretär diesen Antrag näher motivirt hatte, wurde von dem II. Präsidenten Hr. Dr. Weis bemerkt, daß im Ständehaus vor Allem, drei Dinge nothwendig seien; 1) die Herstellung der nöthigen Localitäten für die Ausschüsse, da die gegenwärtigen unzureichenden selbst die Geschäftserledigung hemmen. Diesem Bedürfnisse könnte durch Ueberlassung des anstoßenden Gebäudes ohne nennenswerthe Kosten abgeholfen werden; 2) seien andere Localitäten für die Bibliothek und das Archiv nothwendig, die theilweise auf den Speicher des Hauses, theilweise in einem feuchten Loche des Wilhelminischen Gebäudes aufbewahrt werden. Durch Aquirirung zweier an das Ständehaus anschließenden Häuser am Rochusberge könnte diesem Bedürfnisse entsprochen werden; 3) sei die Herstellung neuer Fenster, Thüren und Böden in den Vordergebäuden absolut nothwendig. Die Mittel hiefür wären durch jene 13,000 fl. geboten, für welche eine eiserne Treppe gebaut werden soll, da dieselbe nicht so nothwendig erscheine. Es seien für das Ständehaus im Ganzen 37,000 fl. genehmigt, eine Summe die im Vergleich zur Sache äußerst gering erscheine. Abg. Buhl wünscht, daß man bei Herstellung neuer Ausschußzimmer darauf Rücksicht nehme, daß dieselben nicht bloß für die Ausschußmitglieder, sondern auch für andere Kammermitglieder Raum bieten, denn er halte es für zweckmäßig, daß auch Nicht-Mitglieder der Ausschüsse, deren Sitzungen, wenn auch nur als Zuhörer beiwohnen konnten. Abg. Keyl hält eine solche Aenderung der Geschäftsordnung nicht für räthlich, denn man mache schon jetzt die Bemerkung, daß man Dinge, welche heute im Ausschusse besprochen und mitunter vertraulicher Natur seien, schon morgen in öffentlichen Blättern lese; dieser Mißbrauch würde nur zunehmen, wenn dem Vorschlage Buhls entsprochen werde. Der k. Staatsminister des Innern fügte bei, daß die Regierung bei Verwendung der bewilligten Mittel gewissenhaft verfahren und allen Bedürfnissen nach den ausgesprochenen Wünschen abhelfen werde. Das Postulat für die Treppe habe die Regierung in das Budget eingestellt, weil die Kammer der Reichsräthe den betreffenden Bau beantragt habe. Der I. Herr Präsident bemerkte hierauf, daß ein desfallsiger förmlicher Antrag auch von der Kammer der Reichsräthe nicht gestellt, sondern nur in der Sitzung dieser Kammer besprochen worden sei.

Der oben erwähnte Antrag wurde hierauf von der Kammer angenommen und schloß hiemit die Sitzung.

---

* **München**, 12. Oct. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf bezüglich des Baues einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und Eger mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modificationen und Anträgen beigestimmt, so daß hierüber Gesammtbeschluß erzielt wurde. In der Kammer der Abgeordneten begann die Berathung des Einnahmen-Budgets und wurde zunächst von dem k. Staatsminister der Finanzen in sehr eingehenden Erläuterungen über den Standpunct der Regierung bei Aufstellung des Budgets gegeben und die Einnahmsvoranschläge der Regierung vertheidigt — während hierauf die wesentlich höheren Voranschläge des Ausschusses in nicht minder umfassender Weise durch Frhrn. v. Lerchenfeld vertheidigt wurden. Im Verlaufe der Debatte über die Einnahmen aus den Staatsforsten, Jagden und Triften, gab Hr. Abg. Beer sehr eingehende Erklärungen zur Widerlegung, der auch in der Neuen Münchener Zeitung erschienenen amtlichen Berichtigung der kgl. Kreisregierung der Pfalz bezüglich der in einer früheren Kammersitzung vom Hrn. Abg. Beer gegen die Forstverwaltung in der Pfalz erhobenen Beschwerde. Der nähere Bericht über die Sitzung folgt und führen wir vorerst nur noch an, daß die von der kgl. Staatsregierung auf 4½ Mill. Gulden veranschlagten Einnahmen aus den Forsten, Jagden und Triften, von dem Ausschusse auf 5 Millionen erhöht wurden und die Kammer ihrem Ausschusse beistimmte.

---

## Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Bern**, 12. Oct. Der Staatsrath von Genf hat eine Reclamation an den Constitutionnel gerichtet und solche dem Bundesrath mitgetheilt. Der große Rath von Genf hat Robert Peel das Ehrenbürgerrecht des Cantons geschenkt.

☐ **New-York**, 1. Oct. Die Conföderirten räumten Munsons Hill, welches die Bundestruppen besetzten. Die Banken übernahmen die zweiten 50 Millionen der Bundesanleihe.

** **München**, 12. Oct. Das allerhöchste Namensfest Sr. Maj. des Königs Max wurde heute durch große Kirchenparade der hiesigen Garnison und der Landwehr, dann durch solennen Gottesdienst in sämmtlichen Pfarrkirchen gefeiert.

** Heute Vormittags 11 Uhr ist Se. Excellenz der bisherige apostol. Nuntius am hiesigen Hofe, Fürst Flavio Chigi, nach Lindau abgereist, um sich von dort nach Rom zu begeben. Bis zur Ankunft des neuernannten apostol. Nuntius in München Mfgr. Gonella, Erzbischof von Neo-Cäsarea in part. wird der Uditore der Nuntiatur, Hr. Aloysi, als Geschäftsträger ad interim die Nuntiatur-Geschäfte besorgen. Die Ankunft Mfgr. Gonella's dürfte gegen Ende des nächsten Monats erfolgen.

△ **Lindau**, 11. Oct. Heute traf Erzherzog Carl von Toscana k. k. Hoh. und seine Gemahlin Prinzessin Maria von Neapel hier ein; Großherzog Ferdinand von Toscana hatte sich gestern schon zur Begrüßung seines Bruders und dessen Gemahlin nach Zürich begeben. Im Gefolge des Erzherzogs befinden sich mehrere italienische Cavaliere. Der Aufenthalt der hohen Gäste wird einige Tage dauern. Die Appartements in der Villa Giebelbach, dem Aufenthalte des Großherzogs Ferdinand von Toscana, sind für die Aufnahme der hohen Fremden auf's Entsprechendste eingerichtet und finden zur Feier der Anwesenheit mehrfache Festlichkeiten statt. Die Liebenswürdigkeit der Frau Erzherzogin Maria gewinnt alle Herzen. Dem Vernehmen nach werden sich die hier weilenden hohen Gäste demnächst nach München zu Besuche der daselbst befindlichen hohen Anverwandten begeben.

**Karlsruhe**, 9. Oct. Die „Karlsruher Zeitung" enthält nachstehende halbamtliche Erklärung: „In den öffentlichen Blättern ist mehrfach die Rede von einer Conferenz, welche der Präsident des großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Frankfurt mit dem großh. sächsischen Staatsminister v. Watzdorf und dem herzogl. sachsen-koburgischen Minister v. Seebach gehabt habe. Eine solche Conferenz in Frankfurt hat nicht stattgefunden. In der That wäre, da beide Herren Minister in den letzten Wochen in Baden waren, letzterer Ort für eine Zusammenkunft zu geeignet gewesen, als daß es einer besonderen Reise nach Frankfurt bedurft hätte."

**Berlin**, 11. Oct. Der Minister des Innern hat unterm 3. Oct. eine Circular-Verfügung an sämmtliche königliche Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium gerichtet, betreffend die Aufhebung von Beschränkungen in den Pässen für preußische Reisende nach Oesterreich. Die preußischen Pässe bedürfen sonach die Visas der kgl. preußischen Gesandten nicht mehr.

H. **Breslau**, 9. Oct. Adolph Widmanns Tragödie „Nausikaa" wurde am 30. Septbr. zum Geburtstag der Königin von Preußen mit großem Erfolge gegeben, und zwar mit den zu diesem edlen Drama gehörigen Musikcomposition M. Nagillers. Die Titelrolle war in den Händen der Frl. Genelli. Samstag, den 5. Oct., fand eine Wiederholung statt, die gleich günstig aufgenommen wurde.

** **Wien**, 10. Oct. Die „Wiener Correspondenz", die häufig zu officiösen Auslassungen benützt wird, schreibt heute:

„**Berlin**, 8. Oct. Politiker, welche sich auf ihren Scharfsinn etwas zu gute thun, beweisen in überzeugender Weise, daß der neueste ballon d'essay mit der Devise „Rhein und Weichsel" nicht vom officiellen Lager ausgesandt worden sein könne, da der Streich gar zu ungeschickt ausgeführt sei für so routinirte Künstler. Irgendeine politische Partei habe augenscheinlich, auf den Nimbus speculirend, welcher jede in Paris erscheinende politische Flugschrift umgibt, ihre unsinnigen Pläne und Wünsche mit Eclat proclamiren wollen, und das sei ihr denn auch über Erwarten geglückt. Wenn die Herren, welche consequent die Augen gegen jede Gefahr verschließen, damit ihre aufrichtige Meinung ausgesprochen haben, so vergessen sie einfach die Möglichkeit, daß in der scheinbaren Plumpheit vielleicht eben die Feinheit liegt. Meine, nicht auf müssiger Combination beruhende Ansicht von der Sache ist, daß die polnische Frage jenem großen Haufen in Frankreich, Deutschland, England u. s. w. hingeworfen wurde, welcher noch in den liberalen Kinderschuhen der dreißiger Jahre steckt und sich für die Auferstehung des „weißen Adlers" leicht begeistern läßt. Das eigentliche Ziel sind in der That die rheinischen Festungen, und die Bekämpfung der Theorie vom linken Rheinufer mit Gründen, welche den deutschen Publicisten entlehnt wurden, ist das bis zur Dummheit gescheidte Mittel, der neuen Praxis Eingang zu verschaffen. Wenn Preußen die „von den Franzosen erbaute Festung Saarlouis" hergeben soll, muß man ihm aber einen angemessenen Ersatz bieten, und man weiß in Paris zu gut, daß König Wilhelm sich mit Hannover, Sachsen oder dergleichen nicht würde ködern lassen. Darum sollte ein Stück von einem fremden Fürsten regiertes Deutschland gezeigt und dem König plausibel gemacht werden, daß er durch die (natürlich mit Einwilligung des betreffenden Fürsten) vollzogene Einverleibung jenes zweifelhaften deutschen Besitzes eine lästige Frage erledige und eben so sehr das deutsche als das preußische Interesse fördere. Daß bei diesem Handel zunächst an Holstein gedacht worden, erscheint sehr wahrscheinlich, und erst nachdem man sich von der Ungeneigtheit des Königs von Dänemark, auf irgend ein Arrangement einzugehen, überzeugt hatte, wurde der Druckfehler „Dänemark" in „Niederlande" berichtigt; natürlich machte diese Abänderung nicht viel Umstände, da auch dieß Project längst ausgearbeitet war: Luxemburg und Limburg an Preußen, ein Theil Belgiens dafür an Holland, und der Rest — bei Gelegenheit an Frankreich. Nicht übel ausgedacht, und dennoch verrechnet, da der König von Holland nicht allein keine Lust zu einer „Revendication" zeigte, sondern, wie mir bestimmt versichert wird, als ehrlicher Mann sofort den König Leopold von dem saubern Plane in Kenntniß setzte. Damit war die Basis für alle Unterhandlungen in Compiegne verloren, und diese Zusammenkunft wird schwerlich eine andere Frucht tragen, als die beim Kaiser befestigte Ueberzeugung, daß, was Frankreich von deutschem Territorium „braucht", mit Gewalt genommen werden müsse. Der König der Belgier soll übrigens

durch diese Enthüllungen weder überrascht noch beunruhigt worden sein, der Beweis, daß es in Europa nicht mehr als einen Victor Emanuel gibt, ihn vielmehr vollkommen beruhigt haben."

**Turin**, 11. Oct. Cialdini hat definitiv seine Entlassung gegeben. Er wird Neapel in der zweiten Hälfte Octobers verlassen. Das Commando in den neapolitanischen Provinzen ist dem General Lamarmora angetragen worden. (A. Z.)

** Man spricht von einer neuen Mission des Hrn. Carutti, Generalsecretärs des Ministeriums des Auswärtigen nach Paris. Nach dem was der Cittadino sagt, beträfe diese Mission einige Fragen, welche sich in der diplomatischen Welt bezüglich des Königreichs Italien und Rom und der Eventualität eines Congresses erhoben haben.

Die auf den 1. ds. in **Neapel** für Garibaldi und gegen Rom vorbereitete großartige Demonstration ist bekanntlich vollständig zu Wasser geworden. Bei diesem Anlaß ereignete sich folgender Vorfall: Der Deputirte Petruccelli schrieb im Nomade einen Artikel gegen die Demonstration und gegen die Häupter der Actionspartei. Der Artikel war beißend, aber ohne persönliche Beleidigungen. Beauftragt, die Geschichte der Bourbonen zu schreiben, befand er sich am letzten Tage des Septembers im Archiv der Quästur, als ein grober Mensch eintrat und ihn einlud, hinab auf die Straße zu gehen. Der Eingeladene erwiderte, daß er weder Einladungen, noch Befehlen allzu leicht gehorche, und daß er hier oder nach 5 Uhr in seiner Wohnung zu sprechen sei. Nach einer Stunde präsentirte sich ihm im Archiv der Deputirte Nicotera, und nachdem er ihn mit Beleidigungen überhäuft, schlug er ihn mit dem Stocke so an den Kopf, daß er die Brille des Beleidigten zerbrach und dessen Wange verwundete. Petruccelli vertheidigte sich, bis Nicotera, obgleich Deputirter, verhaftet und dem Generalsecretär de Blasio übergeben wurde. Dieser setzte ihn sogleich wieder in Freiheit und übergab die Sache dem Criminal. (Nach einer Depesche aus Neapel sollte am 5. zwischen beiden ein Duell unter Zuziehung von Alex. Dumas stattfinden).

* Dem General Nunziante, der bekanntlich im vergangenen Jahre an seinem Herrn und König Franz II. zum elenden Verräther geworden, hat man einen seiner Paläste in Neapel am 29. Sept. niedergebrannt. Ueberhaupt scheint es, daß die öffentliche Meinung sich jetzt entschieden gegen die vornehmen Verräther erklärt, denn dem Herzog von San Donato, eines der wenigen abtrünnigen Mitglieder des neapolitanischen Adels, ward die Aufnahme in einem politischen Verein versagt, welcher sich in Neapel zu Gunsten Victor Emanuels gebildet hat.

** Nach Berichten aus **Neapel** vom 5. d., welche uns leider zu spät zugehen, um sie noch vollständig benützen zu können, hat sich wie die „Campana della Gancia" von Palermo mittheilt, die Stadt Nicosia in der Provinz Catania, eine Stadt von 20,000 Seelen, unter dem Rufe „es lebe Franz II.!" erhoben, nachdem zuvor die dort befindlichen piemontesischen Carabinieri getödtet worden waren. Die Unzufriedenheit auf Sicilien ist von Tag zu Tag im Wachsen.

Vom Festlande schreibt man uns, daß die Piemontesen fortfahren alle nur einigermaßen verdächtigen Personen zu erschießen. Das Minoritenkloster von Bianco im District von Gerace wurde von ihnen niedergebrannt.

Aus Catanzaro vom 2. d. wird die Einsetzung einer provisorischen Regierung Namens Franz II. im Gebirge gemeldet.

** Ueber die Zerstörung von Cotronei durch die Piemontesen geht uns jetzt folgender authentischer Bericht zu:

„Catanzaro, Ende September. Ich beeile mich, Ihnen die Details des Kampfes und der Einnahme von Cotronei unter dem Commando des Capitäns Mara vom piemontesischen 29. Inf.-Regiment mitzutheilen. Es ist Zeit, daß Europa diese Geschichte erfahre. Die Einwohnerschaft von Cotronei, wie jene der anderen Gemeinden dieses Districtes hatten sich unter dem Rufe „es lebe Franz II." erhoben und alle Insignien der piemontesischen Herrschaft, namentlich den Schild, der das savoyische Kreuz trägt, entfernt. Nach Einsetzung einer provisorischen Regierung setzte sich die bewaffnete Mannschaft in Marsch, um sich mit den übrigen Insurgenten zu vereinigen und die Satelliten des Ehrenmannes aus diesem schönen Theile Italiens zu vertreiben. In Cotronei waren nur die Greise, Weiber und Kinder zurückgeblieben. Und vor diesen erschien nun der tapfere piemontesische Capitän, drang ohne Widerstand in die Stadt und hauste da mit Feuer und Schwert so, daß kein Haus verschont blieb! Bei der Annäherung der piemontesischen Horde hatten die wenigen Bewohner Cotroneis nach einer kurzen Berathung mit dem Erzpriester und anderen Geistlichen sich in die Hauptkirche geflüchtet. Als aber der piemontesische Capitän in der Stadt nichts mehr zu plündern und zu zerstören hatte, zog er vor diese Kirche, erbrach die Pforten mit Gewalt, drang ein und ließ wiederholt Feuer geben auf die wehrlose Menge und zuletzt dieselbe noch mit dem Bajonnet niederstechen! Darauf ließ er die hl. Gefäße herbeischaffen, darunter das Ciborium mit den hl. Hostien gefüllt und ein Bild der unbefleckten Jungfrau, zerschlug dieselben mitten in der Kirche über den dort liegenden Leichen, und ließ endlich mit herbeigebrachtem Holz und Stroh die Kirche anzünden. Sie brannte vollständig nieder.

„Cotronei ist nur mehr ein Haufen Ruinen und existirt als Stadt nur noch auf unserer Landkarte!"

** **Paris**, 10. Oct. Der „Moniteur" kommt heute an der Spitze seines Bülletins auf die Zusammenkunft in Compiegne zurück und sagt darüber folgendes:

„Se. Maj. der König von Preußen hat die vergangene Nacht in Düsseldorf zugebracht und sollte heute in Berlin eintreffen. Sein Besuch in Compiegne, welcher zu so zahlreichen Commentaren Anlaß gab, kann nur einen glücklichen Einfluß auf die Beziehungen der beiden Regierungen ausüben, und alles läßt vermuthen, daß er in dem Geiste der beiden Souveräne einen gleich günstigen Eindruck hinterlassen hat. Der König wollte einen Beweis der Gefühle geben, von denen er beseelt war, indem er vor seiner Abreise von Compiegne an die anwesenden Ministern des Kaisers, den Großofficieren der Krone und den dienstthuenden Officieren bei JJ. Majestäten eigenhändig drei Großbänder des Schwarzen-Adler-Ordens und mehrere Bänder, Sterne und Commandeurs-Kreuze des Rothen-Adler-Ordens vertheilte. Der Kaiser hat seinerseits die Officiere und Civilbeamten, welche den König begleiteten, je nach ihrem Rang, mit seinem kaiserlichen Orden der Ehrenlegion decorirt. Wir werden morgen die genaue Liste der bei dieser Gelegenheit ertheilten Decorationen bringen."

** Man liest im „Flotten-Moniteur": „Die Yacht „Jerome Napoleon" ist am 7. ds. Abends, von Boston kommend, in den Hafen von Boston eingelaufen. JJ. HH. Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde, welche sich an Bord befanden, sind erst den andern Tag an's Land gestiegen. Man dachte, daß der Prinz und die Prinzessin sich auf ihrem Fahrzeuge nach Havre und von da nach Paris begeben würden."

**London**, 9. Oct. Die heutige „Times" sagt: Wir sind nicht eifersüchtig auf ein Bündniß zwischen Frankreich und Preußen, wir wünschen nur, daß Preußen seine Unabhängigkeit wahre. Ein Bündniß mit England wäre für Deutschland, das am Rheine bedroht ist, wichtig, während die Hülfe Preußens für England keinen (!!) Werth hätte. Selbst wenn wir in einen Krieg mit Frankreich verwickelt würden, ist es sehr gewiß, daß nicht ein deutsches Regiment zu unserer Hülfe sich in Marsch setzen würde. Denke die französische Presse nicht, daß wir irgend etwas für uns von Preußen erwünschen.

Nach der „Etoile Belge" war die auffallende Schärfe, mit welcher sich die Times gegen die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen König Wilhelm und Kaiser Louis Napoleon erklärte, nicht eine unmittelbare Eingebung des Hrn. Delane, sondern ward von Lord Palmerston inspirirt. Es ist nur noch ein öffentliches Geheimniß daß Lord Palmerston „der mich so gut kennt" wie Louis Napoleon in seinem Brief an Persigny sagte: die Mystification welche ihm bei der Annexion von Savoyen und Nizza gespielt worden, nie vergessen hat, und seitdem seine Ansicht von den politischen Zielen des zweiten Decembers wesentlich geändert hat. Nach dem belgischen Blatt ist Lord Palmerston tief mißgestimmt über die Compiégner Zusammenkunft, und hat das Mögliche gethan um sie zu verhindern, namentlich soll in Folge seiner Bitte Graf Bernstorff von der Reise zurückgeblieben sein, um in der öffentlichen Meinung auch nicht den leisesten Zweifel darüber zu lassen daß zu Compiégne keine politischen Unterhandlungen gepflogen werden. Daß die Zusammenkunft trotzdem und vielleicht gerade deßwegen eine politische Bedeutung hat, bedarf keiner weitern Erwähnung. Es scheint daß die in der letzten Zeit immer mehr hervortretende Spannung zwischen England und den Tuilerien sehr wesentlich mit durch die Vorgänge auf Madagascar und die dortigen Rivalitäten gesteigert worden ist.

Ueber die bekannte Duellangelegenheit in **Belgrad** enthält der „Wanderer" Berichte, welche diesen Handel zu einer wahren Nationalsache machen, und den jungen serbischen Officier, der den österreichischen General-Consul gefordert hatte, zum gefeierten Helden stempeln. Die „Wiener Corresp." dagegen schreibt: Wir erhalten aus ganz positiver Quelle die Mittheilung, daß die serbische Regierung sich beeilt hat dem österreichischen Generalconsul die ihm gebührende Genugthuung zu verschaffen, indem sie den herausfordernden Officier (einen eben von der Schule gekommenen jungen Lieutenant, der am Tage nach dem Ball sein Cartel durch einen gemeinen Soldaten an den Generalconsul schickte!) bestrafte. Der Consul hatte das seltsame Schreiben des hitzköpfigen Lieutenants, der übrigens keineswegs so und so viele Kameraden hinter sich hatte, ganz einfach an die Regierung geschickt.

**Athen.** Die bisher in Folge des Attentates vorgenommenen Verhaftungen beschränken sich auf den Militärarzt Glarakis, Leonidas Deligeorgis, Bruder des Advocaten und Deputirten von Missolonghi, den Militärarzt-Adspiranten Manthonis, dann die Athener Otto Makryannis und A. Campas. Der unglückliche Vater des Angeklagten ist am 20. Vormittags hier angekommen, und erfuhr im Hafen von Piräus die Schreckensnachricht, die ihn mit Verzweiflung erfüllte. Deputationen der Gemeinderäthe aus den Provinzen langen täglich an. Die Advocatenkammer von Athen hat eine Delegation aus ihrer Mitte an die Königin geschickt, um ihr ihre Ergebenheit und ihre Theilnahme am Glücke des Volkes über ihre Errettung zu Füßen zu legen.

Dem „Osserv. Triestino" wird aus **Corfu** vom 21. Sept. geschrieben: „Ihre Majestät die Kaiserin werden den Winter hier zubringen und dem Vernehmen nach den Palast Santi Michele e Giorgio beziehen.

---

(Berichtigung.) In dem Abendblatte Nro. 242 Seite 1004 bitten wir statt „Bruder Bechtold" Bruder Bertold zu lesen.

---

Verantwortliche Redaktion: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4324.(3c) Bekanntmachung.

Loschge, Konkurs betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wurde über den Nachlaß des am 21. September vor. Js. verlebten Privatiers Johann Michael Loschge von hier unterm Heutigen der Universalkonkurs beschlossen.

Es wurden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

**Montag den 4. Nov. 1861,**

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

**Montag den 16. Dez. 1861,**

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) zur Abgabe der Repliken auf

   **Montag den 13. Jan. 1862,**

   b) zur Abgabe der Dupliken auf

   **Montag den 27. Jan. 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. II festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen, und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend Etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

An Diejenigen, welche an den Nachlaß des rc. Loschge Etwas schulden, ergeht die Weisung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das diesseitige Gericht zu bezahlen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen die Summe von 400 fl. nicht erreicht, während die bisher bekannten Passiva 2666 fl. 25 kr. betragen.

Erlangen den 19. September 1861.

**Königl. Bezirksgericht Erlangen.**

Der königliche Director:

**Ziegler.**

G.-N.1754. Brankel.

---

## 4533 Bekanntmachung.

Der ledige Erhard Hatzett von Weismain will in die österreichischen Staaten auswandern.

Diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

**Freitag den 18 Oktbr. 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 7. Oktober 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N.63. **Reiter**, k. Assessor.

---

## 4538. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Christian Bauer u. Kompl. wegen Raufexzessen betr.

Dem früher als Eisenbahnarbeiter zu Mehring beschäftigten Fuhrmannssohn Christian Bauer von Neumarkt in der Oberpfalz ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu eröffnen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Christian Bauer dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, denselben

**binnen 14 Tagen**

um so sicherer anher anzuzeigen, als nach Umfluß dieses Termines der Beschluß richtig eröffnet angenommen würde

Zugleich werden jedoch sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Sachdienliches anher mitzutheilen.

Laufen den 9. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Laufen.**

Der königl. Landrichter:

G.-N.217. **Desch.**

---

## 4370 (3b) Bekanntmachung.

In Sache des Paul Kreuchauf von Lustberg gegen Georg Michael Achtziger von Neuhausen wegen Forderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung nachfolgendes Grundvermögen des Mühlarztes Michael Achtziger von Neuhausen, als:

Pl.-Nr. 22a Wohnhaus Nr. 15 in Neuhausen, mit Stall, unter einem Dache, Scheune, Dungstätte, 0,08 Tagw., belastet mit 1,76 Grund- und 3 kr. Haussteuer,

Pl.-Nr. 22b Gemüsgärtlein zu 0 Tgw. 04 Dez., 0,64 Grundsteuer-Verhältnißzahl, ohne Gemeinderecht, belastet zur kgl. Ablösungskasse mit 3 fl. 9 kr. Gefällsbodenzins aus 78 fl. 45 kr. Kapital und [illegible] kr. Handlohnsbodenzins aus 15 fl. Kapital, geschätzt a. 350 fl.,

Pl.-Nr. 167 Acker, Straßacker in der oberen Graz zu 2,05 Tagw., 10,25 Verhältnißzahl, belastet zur k. Ablösungskasse mit 2 fl. $45\frac{3}{8}$ kr. Gefällbodenzins aus 68 fl. $57\frac{3}{4}$ kr. Kapital und 12 kr. Handlohns-Bodenzins aus 5 fl. Kapital, geschätzt auf 155 fl.,

Pl.-Nr. $178\frac{1}{2}$ Acker, Hopfengarten im Mittelgrund zu 0,60 Tagw. u. 3,60 Verhältnißzahl, belastet zur königl. Ablösungskasse mit $5\frac{1}{2}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 2 fl. [illegible] kr. Kapital und $37\frac{3}{4}$ kr. Gefällbodenzins aus 15 fl. 45 kr. Kapital, geschätzt auf 60 fl.,

Pl.-Nro. 190 Acker, Wolfsäckerlein im Mittelgrund zu 0,34 Tagw., 2,38 Verhältnißzahl, belastet zur kgl. Ablösungskasse mit $3\frac{1}{4}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 1 fl. 18 kr. Kapital, 11 kr. Gefällbodenzins aus 4 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. Kapital, geschätzt auf 25 fl.,

Pl.-Nro. 83 Wiese, Auwiese zu 0,64 Tagw., 6,40 Verhältnißzahl, belastet zur kgl. Ablösungskasse mit 24 kr. Handlohnsbodenzins aus 10 fl. Kapital und $26\frac{1}{2}$ kr. Gefällbodenzins aus 11 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. Kapital, geschätzt auf 180 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

**Donnerstag den 14. Novbr. 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**
in loco Neuhausen

im dortigen Wirthshause Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes erfolgt, und die weiteren Bedingungen im Strichstermine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg den 30. August 1861.

**Kgl. Bezirksgericht Bamberg.**

Der königliche Director:

**Rummel.**

G.-N 25916, Lindner.

---

## 4537. Verhafts-Befehl.

Der unterfertigte kgl. Bezirks-Untersuchungsrichter verordnet wegen der am 13. April d. J. zum Nachtheil des Kaufmanns Wilhelm Baruch aus Köln verübten Unterschlagung, welche nach Art. I und III der allerh. Verordn. vom 25. März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That dringend verdächtigen Tuchmacher und Handlungsreisenden Fais oder Feist Flösch aus Ellingen, welcher sich auch Weiß Flösch nennt, und mit einem für die deutschen Bundesstaaten ausgestellten Reisepaß des kgl. Landger. Ellingen vom 11. Oktober 1860 versehen ist, zu verhaften, und in hiesiges Untersuchungs-Gefängniß einzuliefern.

Beim Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem rc. Flösch vorzuzeigen, mit dem Bemerken, daß er berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich beim k. Bezirksgericht Eichstätt zu beschweren.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, zum Vollzuge dieses Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Flösch ist 34 Jahre alt, circa 6' hoch, kräftiger untersetzter Statur, hat hohe gewölbte Stirne, graue Augen, etwas starke gebogene Nase, volles Gesicht und gesunde frische Gesichtsfarbe, vorne einen Kahlkopf, am Hinterhaupte aber schwarz u. weiß durchbrochene Haare und einen gleichfalls schwarz u. weiß durchbrochenen starken Backen- und Kinnbart, benimmt sich sehr gewandt, und ist immer sehr gut und modern gekleidet.

Weißenburg den 9. Oktober 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

G.-N.87. **Lobender.**

---

## 4531 (2a) Bekanntmachung.

In Sachen der Verlassenschaft des Gemeindeschäfers Johann Georg Möhring von Schwebheim werden am

**Dienstag den 22. Oktbr. 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**

1) die zu diesem Nachlaß gehörigen Mobilien und Moventien, nämlich: Betten, Kleider, Haus- und Bauerei-Geräthschaften, circa 30 Centner Heu, 28 Centner Grummet, 4 Schober Dinkel- und 1 Schober Kernstroh, endlich 19 Stück Schafe,
2) an Immobilien:
   a) 1,04 Tgw. Acker am Ergersheimer Wege Pl.-Nr. $705\frac{1}{3}$, taxirt auf 250 fl.,
   b) 1,10 Tgw. Acker ebendaselbst Pl.-Nr. $705\frac{1}{4}$ taxirt auf 260 fl.,

und zwar die Mobilien und Moventien im Gemeindehause zu Schwebheim, die Immobilien aber im Kettler'schen (vormals Bayerlein'schen) Gasthause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschafts-Masse sind in obenbezeichnetem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des Nachlasses zu liquidiren.

Windsheim den 25. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

G.-N.6599. **Hellberg**, k. Assessor.

---

## 4534. Bekanntmachung.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Kaufmanns Karl Freitag von Rüdenhausen sind am

**Freitag den 25. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Gleichzeitig wird zur Versteigerung des Grund- und beweglichen Vermögens, darunter Hausgeräthschaften jeder Art, auch einige Viehstücke, Termin auf

**Montag den 28. Okt. 1861**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Gemeinde- und beziehungsweise Sterbhause zu Rüdenhausen anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Wiesentheid den 4. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Wiesentheid.**

Der königliche Landrichter:

**Böckler.**

G.-N.55. **Reinhard**, k. Assessor.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, um kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 245.** **14. October 1861.**


## Uebersicht.


Neue Statistik Frankreichs. (Schluß.)
**Bayerischer Landtag.**
**Politische Nachrichten.**


---

## Neue Statistik Frankreichs.

Statistique de la France, comparée avec les autres états de l'Europe, par Maurice Block, Paris 1860. 2. vol.

(Schluß.)

Alsdann geht der Autor auf die Feststellung der verschiedenen Resultate einiger Hauptzweige der Centralregierung des jetzigen Frankreichs über; da jedoch eine detaillirte Anführung dieser Capitel uns über die Grenzen eines Aufsatzes hinausführen würde, so wollen wir uns hier auf einige charakteristische Bemerkungen über die Finanzen, die Justiz, die Leitung der geistlichen Angelegenheiten und der Volksbildung beschränken.

Der Abschnitt über die Finanzen Frankreichs beginnt mit einer sehr guten historischen Einleitung, in welcher eine auf die besten Quellen basirte Darstellung der früheren Verwaltung der Finanzen enthalten ist. Ihre Mängel, die Ungleichmäßigkeit und die verschiedene Art der Vertheilung der Auflagen und die ungeheure Menge unnöthiger Staatsausgaben früherer Zeiten werden dem Leser sehr deutlich vor Augen geführt. Vergleichen wir das Budget vom Jahre 1789 mit dem gegenwärtigen, so müssen wir gestehen, daß wie groß auch jetzt die Anforderungen des Staates an die Bevölkerung sind, sie demselben doch nicht in der Weise zur Last fallen und dieselbe so drücken, wie dieß vor dem Beginne der ersten Revolution der Fall gewesen.

Zu den bestteingerichteten Theilen der Staatsverwaltung in Frankreich gehört das Ministerium der Justiz. Im Jahre 1859 betrug die Summe der für dasselbe benöthigten Ausgaben 28,398,270 Franken. Von dieser Summe werden 2850 Friedensgerichte, 361 Gerichte erster Instanz, 218 Handelsgerichte, 27 Appellgerichte (cours impériales), der Cassationshof (cour de cassation) und der höchste Gerichtshof (haute cour de justice) unterhalten, welch letzterer sich auf den Befehl des Kaisers zur Aburtheilung von Staatsverbrechen versammelt. Aus einer Uebersicht der Criminalstatistik ersehen wir, daß im Jahre 1857 die Assisen in den 86 Departements Frankreichs 4399 Fälle aburtheilten, während sich die Zahl der letzteren im Jahre 1854 auf 5525 belaufen hatte, ein Beweis, daß sich die Zahl der Verbrechen in neuerer Zeit bedeutend vermindert hat. Von großem Interesse ist das Capitel über die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten. Es läßt sich daraus ersehen, wie sehr die politische Macht Frankreichs durch die Glaubenseinheit seines Volkes gehoben wird. Beinahe 36 Millionen der Bevölkerung bekennen sich zur katholischen Kirche; die Zahl der Protestanten beträgt 150,000, die der Juden 150,000; 20,000 gehören verschiedenen anderen Religionsbekenntnissen an. Eine größere religiöse Einheit läßt sich nur in einigen der nördlichen Staaten Europas, in Norwegen, Schweden, Dänemark wiederfinden. In den Staaten Mitteleuropas stellt sich das Verhältniß ganz anders heraus. In den Niederlanden gehört die Bevölkerung außer 60,000 Juden zu zwei Drittheilen dem Protestantismus, zu einem Drittheile dem Katholicismus an. In Großbritannien zählt der Katholicismus 5 Millionen Bekenner gegenüber 23 Millionen Protestanten. Preußen zählt 10½ Millionen Protestanten, 6½ Millionen Katholiken und ½ Million Juden; Oesterreich hat 25½ Mill. Katholiken, 3,200,000 Protestanten, 6,200,000 unirte und nicht unirte Griechen und über 1 Million Juden; Rußland hat 50 Millionen Anhänger der orthodoxen Kirche, 6½ Millionen Katholiken, 2 Millionen Protestanten und ½ Million Juden.

Am schlagendsten tritt der Unterschied zwischen dem alten feudalen und dem jetzigen revolutionären Frankreich bei der Vergleichung des früheren und gegenwärtigen Budgets hervor, welches für den Unterhalt der Geistlichkeit der katholischen Kirche angesetzt ist. Nach den von Block angegebenen eher zu niedrigen als zu hohen Ziffern zog die katholische Geistlichkeit in Frankreich im Jahre 1798 nur von ihrem Grundbesitze ein jährliches Einkommen von anderthalb Millionen Livres, ohne die großen Einkünfte von kirchlichen, wohlthätigen und sonstigen Stiftungen. Dieser ganze große Reichthum wurde in der bekannten Nacht des 4. August 1789 mit einem Male vernichtet; der Grundbesitz der Kirche wurde als Staatseigenthum erklärt und die Geistlichkeit so der materiellen Grundlage ihrer Macht und ihres Einflusses beraubt. Der erste Consul nahm im Anfange des Jahrhunderts zuerst die Ausgaben für den Unterhalt der katholischen Geistlichkeit in das Staatsbudget auf. Wie gering aber diese Ansätze des Staates im Vergleiche mit den früheren eigenen Einkünften der Geistlichkeit waren und wie groß dieselben heute geworden sind, läßt sich daraus ersehen, daß im Jahre 1803 die Ausgaben für die katholische Geistlichkeit sich auf 4 Millionen Franken beliefen, während dieselben im Jahre 1817 auf 21, im Jahre 1856 aber auf 47½ Millionen gestiegen sind.

Auffallend ist die im Vergleiche mit anderen Ausgaben geringe Summe, welche vom Staate auf die Volksschulen und die Volksbildung verwendet wird, ein Umstand, der bei der Beurtheilung des Volksbildungsgrades in Frankreich wohl in Betracht gezogen werden muß. Das ganze für die Volksbildung festgesetzte Budget beträgt gegenwärtig nur 20½ Millionen Franken. Hievon fallen ungefähr 14½ Millionen der Staatscasse zur Last, während die übrigen 6 Millionen von den Departements (für Departementsschulen — écoles primaires beschafft werden müssen. Nichts desto weniger sind diese Ziffern dennoch sehr bedeutend, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1809 noch gar keine Fonds für die Unterhaltung von Elementarschulen vom Staate aus angewiesen waren, ein sehr charakteristisches Zeichen der napoleonischen Verwaltung. Auch die Restauration verdient in dieser Beziehung schweren Tadel. Im Jahre 1832, unmittelbar nach dem Beginne des Julikönigthums, beliefen sich die Ausgaben für die Volksbildung nur auf 2 Millionen. Die Orleans'sche Dynastie jedoch hat sich ein unbestreitbares Verdienst in dieser Beziehung erworben; sie wendete der Bildung und Erziehung der untersten Volksclassen eine große Aufmerksamkeit zu. Der Regierung Louis Philipps ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß im Jahre 1859 die Summe von 12 Millionen Franken für die Unterhaltung der Volksschulen in das Staatsbudget aufgenommen wurde, wovon die eine Hälfte aus der Staatscasse, die andere von den einzelnen Departements zu leisten ist. Seit dem Jahre 1830 hat sich die Zahl der Volksschulen beinahe um das Doppelte vermehrt; im Jahre 1833 existirten in Frankreich nicht mehr als 22,640 Schulen, während im Jahre 1857 ihre Zahl bereits auf 40,000 gestiegen war. Zugleich mit der Vermehrung der Schulen trat auch eine größere Theilnahme von Seiten der Schüler ein. Im Jahre 1830 zählte man im ganzen Lande nur 2 Millionen Schüler, während im Jahre 1857 ihre Zahl bereits 4 Millionen betrug.

Die von dem Autor mitgetheilten Ziffern über die ackerbautreibende Landbevölkerung Frankreichs im Vergleiche zwischen früher und jetzt beweisen einen großen Fortschritt des Ackerbaus. So waren z. B. im Jahre 1815 4,592,000 Hektaren mit Weizen bepflanzt, während diese Zahl im Jahre 1857 bereits auf 6,640,000 Korn 2c. 2c. gestiegen war. Die von Frankreich jährlich producirte Getreidemasse veranschlagt Block auf 229 Millionen Hektolitres.

Den Militärkräften Frankreichs, dem Landheere so wie der Flotte werden wir später einen eigenen Aufsatz widmen und denselben die statistischen Forschungen Blocks zu Grunde legen. Sch.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** **München**, 11. Oct. LXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Am Ministertische: die kgl. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und v. Pfeufer.

Es gelangte das Einnahms-Budget zur Berathung und zwar zunächst:

Die Erträgnisse der Staatsforsten, Jagden und Triften. Die Reineinnahmen sind von der Regierung auf 4½ Millionen Gulden per Jahr veranschlagt, der Ausschuß aber beantragt dieselben mit 5. Mill. in das Budget einzustellen. Ferner beantragt der Ausschuß: „Es sei an Se. Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen allergnädigst geruhen, die Geldbesoldungen der älteren

verdientern Revierförster und das Diensteinkommen der Forstwärte, Triftmeister und Holzverwalter und zwar wenn thunlich durch Vermehrung der Dienstgründe, erhöhen zu lassen."

Abg. Decan Vogel als Referent hob hervor, daß die Einnahmen aus Forsten rc. sich in den jüngsten Jahren vermehrt haben, theils als Folge vorzüglicher Bewirthschaftung, theils durch Vermehrung des Aerarials, besonders durch Ankauf der vormaligen Leuchtenbergischen Waldungen in Eichstädt — um hierdurch darzulegen, daß sich die vom Ausschuß vorgeschlagene Erhöhung der Rein-Einnahmen vollständig rechtfertigen lasse, eine Behauptung, die der Hr. Referent mit zahlreichen Zifferangaben belegt, und dann erörtert, daß sich dagegen das Erträgniß der Jagden minder günstig gestalte.

Das k. Staatsministerium der Finanzen. Die heute beginnende Berathung des Einnahms-Budgets würde sich vielleicht in mancher Beziehung abkürzen, wenn er schon jetzt die Grundsätze bezeichne, von welchen das Finanzministerium bei Berechnung des Budgets ausgegangen sei, da dann nur bei einzelnen Posten von Belang weitere Erklärungen nothwendig sein werden. Die hohe Kammer werde deshalb gestatten, daß er sich schon heute über das vom Hrn. Abg. Rebenack erstattete Hauptreferat verbreite. Nach den Beschlüssen des Ausschusses würden sich die Einnahmen ohne den Erträgnissen des Lottos und der außerordentlichen Steuerbeischläge auf 46,576,147 fl. berechnen. Die außerordentlichen Steuerbeischläge wolle der Ausschuß in das außerordentliche Budget aufnehmen, das Lotto aber solle hinwegfallen. Was die erstere betreffe, so habe die Regierung sie in das Budget aufnehmen müssen, weil die Erträgnisse dieser außerordentlichen Steuerbeischläge in den ersten beiden Jahren der Finanzperiode zur Verzinsung des, zur Deckung des außerordentlichen Militärbudgets aufzunehmenden Anlehens, und in den weitern 4 Jahren zur Wiederheimbezahlung desselben verwendet werden sollen. Es unterliegt indessen von Seite des Finanzministeriums keinen Anstand, daß die Berathung über die außerordentlichen Steuerbeischläge und über das Lotto vorerst noch ausgesetzt, und dieselben dann später zur Berathung gelangen. Werde Behufs einer Vergleichung zwischen den Einnahmsvorschlägen der Regierung und des Ausschusses von den ersteren (48,743,572 fl.) der Ertrag der außerordentlichen Steuerbeischläge und des Lottos abgesetzt, so verbleibe noch die Summe von 44,779,075 fl. Dem entgegen beantrage der Ausschuß die Staatseinnahmen auf 46,576,147 fl. zu stellen, so daß sich eine Differenz von 1,797,972 fl. ergebe, um welche der Ausschuß die Einnahmen höher anschlage, eine Differenz, die sehr bedeutend sei. Die Regierung sei bei Entwerfung des Budgets von dem Grundsatze ausgegangen, die Einnahmen so hoch als nur immer möglich zu stellen, und sie habe dieselben deshalb um mehr als 5½ Mill. höher gestellt als in der VII Finanzperiode. Die Regierung glaube, daß damit die äusserste Grenze erreicht und eine Ueberschreitung derselben zu der Gefahr führen könne, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte gestört, und hiedurch der Staatscredit gefährdet werden könne. Der Ausschuß habe demungeachtet die Erhöhungen beschlossen, so zwar, daß er dieselben um mehr als 7 Millionen per Jahr höher stelle, als in der VII. Finanzperiode. Der Ausschuß sei von der Erwägung ausgegangen, daß die Einnahmen, welche bisher einen steigenden Ertrag geliefert, auch in der Folge in steter Steigerung bleiben würden. Es würde sich hieraus aber die Folge ergeben, daß das Finanzministerium in den ersten Jahren der Finanzperiode die veranschlagten Einnahmen nicht vollständig erhält, vielmehr der Ausfall der ersteren Jahren erst durch die Steigerung der Einnahmen in den letzten Jahren, seine Deckung finden würde. Nun sage man zwar, daß dem Finanzministerium das Verlagscapital zu Gebote stehe, allein er glaube nicht, daß dasselbe zu diesem Zwecke verwendet werden dürfe. Die Regierung habe schon im ersten Monate des Jahres Ausgaben zu machen, während sie noch keine Einnahmen erhalte und diese überhaupt zu Anfang des Jahres nur schwer eingingen. Die Ausgaben gingen den Einnahmen voraus und es sei zur Deckung der ersteren das Verlagscapital bestimmt; es wäre sogar nothwendig, das Verlagscapital zu erhöhen. Die Regierung bedaure den Beschluß des Ausschusses und hege das Vertrauen, daß die Kammer demselben nicht beistimmen werde. Sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen, so könnte in der VIII. Finanzperiode das Ereigniß eintreten, daß die Staatscasse nicht in der Lage sei, die Ausgaben zu decken. Nun werde wohl behauptet, daß an solchen Folgen die Regierung die Schuld trage, weil sie an den 6jährigen Finanzperioden festhalte. Die Regierung glaube in dieser Beziehung mit Ruhe dem öffentlichen Urtheile entgegensehen zu dürfen, denn sie halte nur fest an einer Verfassungsvorschrift, durch welche seit ihrem 46jährigen Bestehen der Finanzhaushalt und der Staatscredit nicht gefährdet worden seien. Er könne nicht einsehen, wie die Freunde kürzerer Finanz-Perioden, welche doch in der Unmöglichkeit einer genauen Voraussicht auf 6 Jahre einen Hauptgrund gegen 6jährige Finanzperioden anführen zu dieser Ungewißheit noch die weitern, der nicht festen Anhaltspuncte bezüglich des fortführenden Steigens der Staatseinnahmen, fügen wollen. Er könne sich ein solches Verfahren nur dadurch erklären, daß die Vertreter dieses Systems andere, als finanzielle Gründe haben, und daß sie es für vortheilhafter hielten, wenn sich statt Erübrigungen ein Deficit ergebe. Die Regierung sei aber der Ansicht, daß es mehr im Interesse des Staates sei, Erübrigungen zu erzielen, als zu einem Deficit zu gelangen. Die Regierung werde an diesem Standpunct um so mehr festhalten, und er könne deshalb nur die Kammer bitten, den Einnahmen nach den Regierungsvoranschlage beizustimmen; es werden sich dann vielleicht Erübrigungen, aber kein Deficit ergeben. Was die speciellen Einnahmspositionen betrifft, so halte er sich weitere Bemerkungen bevor, bis dieselben zur Berathung kommen.

Der I. Präsident. Eine Aeußerung des Hr. Staatsministers der Finanzen nöthige ihn im Namen der Kammer eine Erklärung abzugeben. Wenn er den Hrn. Staatsminister richtig verstanden, so gehe derselbe von der Ansicht aus, als ob in der hohen Kammer sich irgend ein kleiner oder größerer Theil von Mitgliedern befinde, der principiell das Herbeiführen eines Deficits im Staatshaushalte beabsichtige. Er habe vielmehr die volle Ueberzeugung, daß in dieser hohen Kammer Niemand sitze, der so pflichtvergessen wäre, daß er principiell einen solchen Erfolg voraussehen oder ihn herbeizuführen wünsche.

Der k. Staatsminister der Finanzen. Er sei weit entfernt gewesen Jemand einen Vorwurf zu machen oder von einer Partei in diesem Hause zu sprechen, und glaube auch, daß man dieß aus seinen Aeußerungen nicht folgern könne. Er habe nur die Ansichten der Regierung dargelegt und darauf hingewiesen, daß die Verwerfung der Regierungs-Voranschläge zu den von ihm bezeichneten Gefahren führen könnte.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld macht zuerst auf die Wichtigkeit des Augenblickes aufmerksam, der ein Wendepunct in unserer Finanzlage sei, indem die Frage endlich zum Abschluß komme, die seit einer Reihe von Jahren vorkommt und deßhalb zu Mißständen geführt habe, die schon hundertfältig constatirt wurden. Daß in einem wohlgeordneten Staate die Staatseinnahme ohne Erhöhung der Steuern blos durch erhöhte Consumtion der Bürger sich bedeutend erhöhen, werde durch unsere Budgets bewiesen, denn während das Budget von 1819 nur 27 Millionen betrug, sei jenes für die VIII. Finanzperiode auf 46½ Millionen gestiegen, ohne daß in der Zwischenzeit wesentliche Steuererhöhungen stattgefunden haben, denn die Steuererhöhung von 1849/50 sei nichts anderes als eine Wiederherstellung der Steuersimpla, welche im Jahre 1831 abgesetzt wurden. Er finde nichts Erklärlicheres als das Bestreben eines Finanzministers, die Einnahmen so niedrig als möglich festzustellen, und es könne ihm hieraus kein Vorwurf treffen, denn es sei ein berechtigtes Verfahren, daß derselbe für die Bewahrung seiner Schätze bedacht sei. Der Finanzminister könne indessen nicht selbst die Staatseinnahmen feststellen, er bedürfe hiezu der Unterbeamten, und wenn diese die geringsten Ansätze vorschlagen, so könne auch sie hiefür kein Vorwurf treffen, denn sie seien dafür verantwortlich, daß der veranschlagte Ertrag sich auch wirklich ergebe. Für Mehrerträge würde denselben keine Anerkennung, für Wenigererträge aber Vorwürfe zu Theil werden. Es sei deßhalb erklärlich, daß der Finanzminister die Staatseinnahmen immer niedriger veranschlage, als sich durch den Erfolg ergeben werde. Bei Berechnung der früheren Budgets habe man den Durchschnitt der vier ersten Jahre der vorgehenden Finanzperiode der Berechnung zu Grunde gelegt, und man werde sich erinnern, welche bedeutende Erübrigungen sich hiedurch namentlich im Jahre 1848 und die folgenden Jahre ergeben haben. Der Hr. Redner, der diese Erübrigungen des Nähern bezeichnet, führte dann an, daß bei Feststellung des Budgets der VII. Finanzperiode er die progressive Steigerung der Einnahmen in den folgenden Jahren zu errathen gesucht und mit in Anschlag gebracht habe. Als er in Folge dessen die Einnahmen auf 43 Millionen geschätzt, habe der damalige Finanzminister versichert, daß dieß über alle Maßen gehe und er für solche ins Blaue gehende Schätzungen jede Verantwortung abweisen müsse. Nun habe sich aber, wie Redner näher darlegt, in den 4 ersten Jahren der VII. Finanzperiode eine Mehreinnahme von 28 Millionen ergeben, und im 5. Jahre, 1859/60, für welche erst eine provisorische Abrechnung vorliege, werde sich eine Mehreinnahme über 8 Millionen ergeben. Es habe sich von Jahr zu Jahr eine Steigerung der Einnahmen von beinahe 1 Million ergeben, und man komme nach dieser Berechnung zu dem Resultate, die Einnahmen in der VIII. Finanzperiode auf 49 Millionen feststellen zu können. Der Ausschuß habe indessen keine so hohe Steigerung angenommen. Die Einnahmen stünden nicht stille, sie wachsen vielmehr von Jahr zu Jahr, wie es in den Jahren 1819 bis 1860 der Fall war, und auch in den Jahren 1861/67 nicht aufhören werde. Der Ausschuß habe, entgegen der Ansicht des Finanzministers, angenommen, daß diese Steigerung auch in den folgenden Jahren fortdauern werde und daß man bei 6jährigen Finanzperioden vollständig berechtigt sei, diese Steigerungen bei Feststellung der Staatseinnahmen zu berücksichtigen. Er wünsche mit dem Hrn. Finanzminister, daß die VIII. Finanzperiode abermals mit Erübrigungen abschließe und sei fest überzeugt, daß die vom Ausschuß aufgestellte Schätzung vollständig werde erreicht werden. Wenn 6jährige Finanzperioden Schwierigkeiten bieten, so könne die Kammer nichts dafür, denn sie habe jeder Zeit die Bereitwilligkeit ausgesprochen mitzuwirken, daß diese Calamität beseitigt werde. Wenn man daran festhalte, so müsse anderseits auch genau geprüft werden, daß nicht mehr Steuern erhoben werden, als nothwendig sind; es sei aber der Zweck der Budgetberathung, genau zu ermitteln, wie viel Steuern noch nothwendig seien. Wenn der Hr. Staatsminister gesagt habe, daß sich in den ersten Jahren der Finanzperiode Ausfälle ergeben würden, so glaube er, daß diese höchstens eine ½ Million betragen und daß bei einem Budget von 45 Millionen die Deckung eines Ausfalles von einer ½ Million keine Schwierigkeiten bieten werde, abge-

sehen davon, daß auch noch der Reichsreservefond und das Verlagscapital zu 7 Millionen vorhanden sind. Man habe zwar gesagt, daß das Verlagscapital zu andern Zwecken nothwendig sei, allein man werde doch nicht schon bei Beginn des Jahres in die Lage kommen, die 7 Millionen verwenden zu müssen, eine Reihe von Ausgaben sei vielmehr immer am Schlusse des Jahres zu decken. Zudem ständen dem Hrn. Finanzminister auch noch die Erübrigungen der VII. Finanzperiode zu Gebot, die nicht gleich Anfangs, sondern erst im Laufe der zwei ersten Jahre zu verwenden sind, so daß etwaige Deficite in den ersten Jahren der Finanzperiode leicht zu decken wäre. Redner wisse nicht, wie der Hr. Finanzminister seine Rechnung mache, daß durch die Steuerbeischläge von 6 Jahren schon der Bedarf für das außerordentliche Militärbudget in den zwei ersten Jahren der Finanzperiode gedeckt werden könne. Das ganze Verlagscapital sei auch bisher nie nothwendig gewesen, denn es sei immer ein beträchtlicher Theil desselben bei der Staatsschuldentilgungscasse angelegt worden.

Der II. Ausschuß sei bei Aufstellung seiner Voranschläge mit der möglichsten Umsicht zu Werke gegangen; wenn er nur oberflächlich geschätzt hätte, so würde sich eine noch viel höhere Summe ergeben haben. Für eintretende Kriegszeiten seien die Aufstellungen des Ausschusses freilich nicht gemacht, allein für solche Zeiten würde auch das Budget der Regierung nicht stichhaltig sein. Würden solche Zeiten der eisernen Nothwendigkeit eintreten, dann würde die Regierung ohne die Kammern die benöthigten Mittel nicht beschaffen können; es werde dann Pflicht sein, die Vertreter des Volkes zu berufen, damit die Regierung eine Stütze an ihnen finde, ohne welche sie in solchen Stürmen nicht bestehen könnte.

(Schl. folgt.)

---

** **München**, 14. Oct. Im Laufe dieser Woche wird das vielbesprochene Werk des Hrn. Stiftspropstes Dr. Döllinger zur Versendung kommen. Dasselbe mit Inhalts-Verzeichniß und Vorrede 45 Bogen stark ist betitelt: „Kirche und Kirchen; Papstthum und Kirchenstaat". Es zerfällt in zwei Abschnitte. I. Abschnitt: „Der römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen." 1. Die Kirche und die Völker. 2. Das Papstthum. 3. Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4. Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau in 16 Capiteln. Der II. Abschnitt: „Der Kirchenstaat", enthält: 1. Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2. Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3. Der Kirchenstaat von 1814—1846 Pius IX. 1846—1861. Als Beilage erscheinen zwei im k. Odeon gehaltene Vorträge. Der Preis des Buches ist sehr billig (2 fl. 12 kr.) gestellt.

** **München**, 14. Oct. In den letzten Tagen haben sich eine Reihe von betrübenden Vorkommnissen hier ereignet. Am Donnerstag der Selbstmord eines Handschuhmachergesellen, nachdem derselbe zuerst seine Geliebte zu ermorden versucht; dann der Selbstmord des praktischen Arztes Dr. K . . . .; vorgestern soll ein Ehegatte in der Nymphenburgerstraße von dem Liebhaber seiner Frau getödtet worden sein.

** **München**, 14. Oct. Ein hiesiger allgemein hochgeehrter Bürger, Hr. Kaufmann A. Lechner, hat vorgestern unter den finsteren Bögen das Unglück gehabt ein Bein zu brechen. Wie wir hören ist die Stelle, wo dieß geschah, schon öfter Veranlassung gewesen daß Leute dort gefallen sind; es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß eine Abänderung daselbst getroffen würde.

**Berlin**, 10. Octbr. Dem heutigen „Staats-Anzeiger" zufolge ist der Staatsminister Frhr. v. Schleinitz auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden entbunden, und unter Belassung des Titels und Rangs eines Staatsministers zum Minister des k. Hauses, dagegen der bisherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. großbritannischen Hofe, Wirkl. Geh. Rath Graf v. Bernstorff, zum Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

**Königsberg**, 13. Oct., Nachmittags. Die Stadt ist außerordentlich belebt. Die Straßen, die Brücken auf dem Wege, den der König beschreiten wird, sind mit Festons, Kränzen, preußischen und weimarischen Fahnen reich geschmückt. Innerhalb des Brandenburger Thors sind Ehrenpforten in römischen Triumphbogenstyl errichtet. Das Wetter ist schön. (A. Z.)

**Naumburg**, 8. Octbr. Der Lieutenant von Westernhagen, welcher den Weißenfelser Conflict veranlaßt hatte, hat jüngst wieder eine Scene auf dem hiesigen Bahnhofe herbeigeführt, die leicht schlimme Folgen hätte nach sich ziehen können, indem der genannte Herr ohne alle Veranlassung den Degen zog um das Bahnpersonal zu insultiren. Nur der Zuruf des Nachtwächters (der Auftritt ereignete sich in der Nacht): „Schon wieder stechen, Hr. Lieutenant!" brachte ihn einigermaßen zur Besinnung, so daß er die Waffe wieder in die Scheide senkte. Der Vorgang ist an die Direction nach Erfurt berichtet worden. (D. A. Z.)

** **Wien**, 12. Oct. Die „Lithogr. Corr." schreibt: Soeben erhalten wir noch eine Mittheilung aus Paris. Es heißt darin: „Die Parole ist gegeben. Sie werden bald sehen, wie pünctlich man sie befolgt. „Rhein und Weichsel" darf jetzt nur ein opus privatissimum sein, wie deren täglich ein Dutzend erscheinen, die kaiserliche Regierung steht ihm so ferne, daß sie auch nicht eine Ahnung von dem Erscheinen, geschweige von dem Inhalt der Broschüre hatte. In zwanzigfacher Form wird man dieselbe desavouiren, bald mit Zorn über die Unvernunft, die für dergleichen das französische Gouvernement verantwortlich machen will, bald mit zarter Ironie über die Leichtgläubigkeit, die sich von ihr in Bewegung setzen ließ. Ich will nicht sagen, daß die Broschüre officiös ist, aber ich fordere Sie auf, kurze Gedächtnisse an die Genesis des Schriftchens zu erinnern. Es wurde von hier aus der Kölnischen Zeitung auf ganz demselben Wege zur schleunigen Publication in deutscher Uebersetzung zugesendet, wie eben dieses Blatt bisher alle officiellen und officiösen Broschüren erhalten hat. Mit der Zusendung erhielt die Kölnische Zeitung den Auftrag — vielleicht gleich mit dem fertigen Artikel — ausdrücklich zu erklären, daß die Schrift vom Kaiser durchgesehen und gebilligt worden, und 24 Stunden später die zweite Weisung, sie für eine eclatante Friedensmanifestation zu erklären; Frankreich und die Welt müßten sich Glück wünschen, wenn das Programm der Broschüre einfach adoptirt würde. Die gute Kölnische hat sich der Aufträge pünctlich wie immer entledigt. Jetzt sieht man die begangene Betise um so klarer ein, als der König von Preußen in Compiegne durchaus nicht verhehlt hat, welchen Eindruck die Broschüre auf ihn gemacht habe. Daher jetzt das geräuschvolle Desaveu.

**Von der lombardischen Grenze**, 9. Oct. Es dürfte Ihnen vielleicht interessant sein zu erfahren, daß Victor Emanuel vor einigen Tagen im strengsten Incognito in Desenzano angekommen ist, und sich in das Lager von Montechiari begeben hat, wo er einen Tag blieb, und sodann in Begleitung der Herzogin von Genua die Rückreise antrat. Mittlerweile wurden die Werbebureaux für die Freiwilligen eröffnet, und denselben vorderhand in Mailand zwei Casernen zur Disposition gestellt. Die Geworbenen erhalten 1½ Frs. täglich. Zugleich spricht man von einer nächst bevorstehenden neuen Aushebung von 30,000 Mann in der Lombardei. (A. Z.)

Die Renten des von dem Cardinal Egidio Albornaz gegründeten berühmten Collegiums zu **Bologna**, in welchem eine bestimmte Anzahl arragonesischer Jünglinge unentgeltliche Vorlesungen über das kanonische Recht hörten, waren bisher noch immer von einer Nationalcommission verwaltet worden. Kaum hatte nun der von der piemontesischen Regierung aufgestellte Intendant Oldofredi sich Kenntniß von den die Apanage des Collegiums bildenden Gütern verschafft, als er die Administration derselben für die piemontesische Rentenkammer in Anspruch nahm und den Zahlungspflichtigen bei Strafe doppelter Bezahlung auftrug, ihre Leistungen nicht mehr an die spanische Commission zu entrichten, — ein Act, durch welchen die von der päpstlichen Regierung unter allen Zeiten und Umständen respectirten Prärogative und Jurisdictionsrechte Spaniens mit einem Male räuberisch vernichtet worden sind.

** Der Genfer Correspondent des „Tempo" meldet, daß nach einer aus Bern in Genf eingetroffenen Depesche Hr. Thouvenel in peremptorischer Weise den famosen Constitutionnel-Artikel über Genfer Zustände „desavouirt" hat.

** **Paris**, 12. Oct. Eine neue Broschüre fängt an, großen Lärm zu machen. Sie heißt „l'Empereur Napoléon et le roi Guillaume". Sie beansprucht die Rheingrenze, und enthält außerdem einen Brief, der noch nirgends erschienen war, und von dem Kaiser der Franzosen nach der Unterredung von Baden an den König von Preußen gerichtet worden sein soll. Dieser Umstand scheint uns eine Erklärung von Seiten des Moniteur nöthig zu machen. Der Sr. Majestät zugeschriebene Brief stimmt nicht zu den Schlußfolgerungen der Broschüre. Wer auch der Verfasser derselben sein mag, so fällt es in die Augen, daß die Regierung ein Schriftstück, das einen solchen Ursprung für sich in Anspruch nimmt, nicht circuliren lassen darf, ohne das Publicum über dessen Achtheit aufzuklären, wenn diese sich nicht aus dem Charakter selbst der Veröffentlichung ergibt. Wenn wir nicht in die tiefste Verwirrung verfallen sollen, so dürfen wir nicht über die dem Staatsoberhaupt zugeschriebenen Worte im Zweifel bleiben, und wenn uns etwas wundern muß, so ist es der Umstand, daß der Moniteur noch nicht gesprochen hat; denn die Broschüre ist bereits drei Tage alt." (Das Desaveu ist nun erfolgt.)

**London**, 9. Oct. Das Mechanics Magazine ist seit einiger Zeit bemüht, das außerordentliche Vertrauen der Regierung und Nation auf die Armstrongkanone als eine Gefahr für England darzustellen. Das Geschütz habe zwei Hauptfehler; es sei nicht möglich, damit rasch zu feuern, weil die verwickelte Ladungsmaschinerie nach einer Kanonade von 10 Minuten unbrauchbar werde. Das Geschoß, die Bombe nämlich, löse sich im Fluge sehr leicht von ihrer bleiernen Hülse ab, und letztere treffe dann oft Freund statt Feind. Es frage sich sehr, ob für diese sehr wesentlichen Mängel sich eine Abhilfe finden werde.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4547. **Bekanntmachung.**

Vom Montag den 14. Oktober an unterbleiben die bisher Abends 6 Uhr 35 Minuten von München nach Starnberg und Abends 8 Uhr von Starnberg nach München gegangenen Züge.

Ebenso unterbleiben von gleicher Zeit an alle Sonn- und Feiertags-Extra-Züge zwischen München und Starnberg, sowie zwischen München und Großhesselohe.

München den 12. Oktober 1861.

**Königliches Ober-Post- und Bahnamt.**

d. a.

**Schamberger.**

4553. **Ausschreiben.**

Die ledige Eva Hofmann von Tauberrettersheim hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, was unter dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß sie ohne Zustimmung ihres Kurators Lorenz Michel von dort keine rechtsverbindlichen Verträge eingehen kann.

Aub den 3. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der kgl. Landrichter:

**Eichinger.**

E.-N.64. **Ebel**, k. Assessor.

---

4560. Im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Der Entwurf**

eines

**bürgerlichen Gesetzbuches**

für das Königreich Bayern

mit Berücksichtigung des hessischen und sächsischen Entwurfes.

Kritisch beleuchtet

von

**Dr. J. J. Lang,**

k. bayer. Hofrath, Professor des Civilrechts an der Universität Würzburg.

**Erstes Heft.**

Das Hauptstück von den Rechtsgeschäften.

gr. 8° broch. Preis 1 fl. 20 kr.

4565. **Bekanntmachung.**

Die Verleihung des Pfarrer Weber'schen Stipendiums pro 1861/62 betreffend.

Das Pfarrer Weber'sche Stipendium für Studierende ist für das Jahr 1861/62 in zwei Hälften, jede zu 75 fl., zu verleihen.

Eltern oder Vormünder von Studierenden aus der Pfarrer Weber'schen Freundschaft, eventuell aus dem Pfarrbezirke Neukirchen hl. Blut, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche

**innerhalb 4 Wochen**

dahier anzubringen.

Später einkommende Gesuche bleiben ohne Berücksichtigung.

Kötzting den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 439. **v. Paur.**

---

4541. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Pfarrkirchenstiftung Kirchbuch betr.

In Folge neuerlicher Requisition des k. Rentamts Kipfenberg d d. 20. v. Mts. wird im Nachgange der diesseitigen Ausschreibung vom 10. vor. Mts. rubr. Betr. bekannt gemacht, daß die k. Pfarrei Kirchbuch auch ihre aus der Steuergemeinde Irfersdorf bereits fixirten Groß- und Kleinzehentrenten an die Ablösungs-Kassa des Staates überweisen will.

Diejenigen, welche auf die Renten Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

**binnen 14 Tagen**

vom Tage der Einrückung an diese Ansprüche dahier geltend zu machen.

Kipfenberg den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8603. **Dr. Schmid.**

4549. **Bekanntmachung.**

Schurr gegen Stegmaier pct. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Sartori in Dillingen hat als Offizialanwalt der Anna Maria Schurr von Hörnaringen und deren Kindeskuratel drei Klagen gegen den Musikanten Joseph Stegmaier von Altenberg wegen Anerkennung der Vaterschaft zu ihren am 30. Juni 1845, 5. Oktober 1851 und 28. Juli 1855 gebornen Kindern, Leistung der Alimente und Entschädigung für Entjungferung dahier bei Gericht eingereicht.

Zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung dieser Klagen im mündlichen Verhöre wird nun Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 31. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier anberaumt, zu welcher die Parteien unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Die Vorladung hiezu ergeht an Joseph Stegmair, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, im Wege der Edikital-Citation; übrigens wird derselbe aufgefordert, einen Insinuationsmandatar binnen 14 Tagen am Gerichtssitze um so gewisser zu benennen, als außerdem alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und in dieser Form als ihm gerichtsordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Die drei Klageschriften können von demselben bei Gericht eingesehen, und die Klagsduplikate von ihm oder von dem zu benennenden Insinuationsmandatar in Empfang genommen werden.

Lauingen den 4. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 56/1. **Bausewein.**

4548 **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der Bauerstochter Walburga Gleixner von Dieberseried betreffend.

Die ledige Bauerstochter Walburga Gleixner von Dieberseried beabsichtigt sich mit dem Bäckermeister Karl Nindel zu Bisamberg bei Wien zu verehelichen, und hat deshalb um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Forderungen gegen Walburga Gleixner sind

**innerhalb 14 Tagen** a die inser.

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Roding den 7. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

**Stöcklein.**

E.-N.98. Pangratz.

4536. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Wilhelm Wiener von Bischwind a/Rh hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Forderungen an denselben sind demnach unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Bestimmung des künftigen Verfahrens in dieser Debitsache auf

**Donnerstag den 31. Okt. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden.

Bei einem etwa zu Stande gebracht werdenden Arrangement werden die nicht erschienenen Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Ebern den 23. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

**Mann**, k. Assessor.

E.-N.10514. Schmidt.

4555. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franz Karl, vulgo Frächtl von Gslarn, wegen Diebstahls.

Dem Rubrikaten ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, gegenwärtigen Aufenthalt desselben hieher bekannt zu geben.

Vohenstrauß den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der k. Amtsverweser:

**Baader.**

E.-N.16940. Wagner, Rgstr.

4566. **Ausschreiben.**

Nach vorliegender Anzeige hat sich der ledige Johann Georg Strasser von Gastenfelden der über ihn verhängten besondern Polizeiaufsicht entzogen, und treibt sich legitimationslos unbekannt wo herum, oder benützt einen auf seinen Bruder gleichen Namens ausgestellten, jedoch abgelaufenen Reisepaß.

Es wird daher an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, zur Ermittlung des Genannten behilflich zu sein, und denselben anher liefern zu lassen.

Schillingsfürst den 9. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 118. **v. Praun.**

4554. **Ediktal-Ladung.**

Polizeiuntersuchung gegen Jakob Eichinger u. Kons. wegen Exzesses betr.

Dem Schmidgesellen Jakob Eichinger von Schierling ist in rubr. Untersuchung der Strafpolizei-Beschluß vom 6. Mai d. J. zu eröffnen.

Nachdem Eichinger ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

**innerhalb 4 Wochen**

von heute an dahier zu stellen oder anmelden zu lassen, widrigenfalls der Beschluß publ. loco an die Gerichtstafel geheftet, und nach Umfluß der 14tägigen Berufungsfrist als in Rechtskraft erwachsen erachtet würde.

Mallersdorf den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.16041. **Zierer.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf besonderes Verlangen besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
## zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Dienstag.** **Nr. 246.** **15. October 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 9 | +4,8 L. | +1,7 L. | +3,3 L | +3,1 L | +3,7 L. | — | — | +4,9 L | — | — | +7,7 L. | B. St. über (+) |
| 10. | +5,1 | +2,0 | +3,6 | +2,6 | +1,7 | — | — | +2,9 | +5,6 L | — | +4,4 | od. unter (—) d. |
| 11. | +3 2 | —0,2 | —0,4 | —1,0 | — | — | | +3,1 | +4,7 | — | +6,4 | Mittel, in Par. L. |
| Oct. 9. | +9,8 Gr. | +9,9 Gr. | +14,3 Gr | +13,3 Gr. | +9,2 Gr. | — | — | +13,6 Gr. | — | — | +6,3 Gr. | Temp. der freien |
| 10. | +8,2 | +9,0 | +14,3 | +11,8 | +20,6 | — | — | +12,8 | +11,6 Gr | — | +6,9 | Luft nach Réaum. |
| 11. | +7,6 | +8 6 | +14,9 | +14,7 | — | — | — | +12,8 | +10,9 | — | +5,4 | |
| Oct. 9. | — heiter | W. bewölkt | S. bedeckt | S. bewölkt | SW. heiter | — | — | NO. bewölkt | — | — | SW. Regen | Wind und Witterung |
| 10. | — heiter. | SW bewölkt | SO. bewölkt | SO. dunstig | O. bedeckt | — | — | NO. bewölkt | N. heiter | — | SW bewölkt | |
| 11 | — Nebel | S. heiter | SO. bedeckt | S. Regen | — | — | — | NO. bewölkt | N. heiter | — | — bedeckt | |

## Uebersicht.

Zum Octoberfest. — Aus dem Gerichtssaal. — Notizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Zum Octoberfest.

Gr. Allgemein hört man die Klage aussprechen, daß das Octoberfest, wie es jetzt ist, für seinen Ruf doch eigentlich armselig und, abgesehen von der Thierschau, der Aufstellung landwirthschaftlicher Geräthschaften und dem Wettrennen, völlig inhaltslos und zwecklos sei. „Ein Fest, das beinah drei Wochen dauere, hört man raisonniren, ein Volksfest einer Residenz von 120,000 Einwohner, könne wohl etwas Nachhaltigeres bieten, als das Vergnügen nach der Scheibe zu schießen oder sich am Glückshafen zu drängen, Bier zu trinken oder auch in der Hitze zu verschmachten! Wie an den Panathenäen Alles zur Geltung kam, was Attika Herrliches und Großes besaß, so könne auch das Münchener Octoberfest zu einem bedeutungsvollen Nationalfest ausgebildet werden, auf welchem alles Tüchtige und Schöne gefeiert würde, was Bayern in seiner Geschichte und seinem Nationalcharakter, seinen Künsten und socialen Culturbestrebungen aufweisen kann. Bis jetzt schienen von jenen nationalen Qualitäten nur die Tüchtigkeit im Schießen und im Trinken, die Verdienste der Viehzucht und insbesondere der Pferdezucht auf dem Octoberfest gewürdigt zu werden, aber ein Volksfest im vollen Sinne des Wortes verlange doch noch andere Dinge."

Daß an diesen Vorwürfen manches Wahre, wird Niemand bestreiten wollen. Noch nie hat ein Fremder dem berühmten Octoberfest beigewohnt, ohne sehr enttäuscht worden zu sein, noch selten auch hat wohl ein Münchener, der sonst nicht an den dortigen Unternehmungen betheiligt war, die Festwiese besucht, ohne sich zu sagen, daß er die herrliche Fernsicht, die frische Luft und einige mühsam eroberte Erfrischungen auch anderwärts hätte finden können, und daß er übrigens von dem Gedräng, Staub und Lärm nichts weniger als erbaut sei. Für die bloß landwirthschaftlichen Zwecke: die Thierschau und das Wettrennen, wären zwei Tage genug. Für die Dauer von zwei Wochen aber erscheint das Fest inhaltslos und leer. Man mißverstehe uns hier nicht. Wir reden nicht von den materiellen Genüssen, obwohl auch diese für einen Conflux von 80,000 Menschen äußerst spärlich bemessen sind. Man sagt uns, daß die Anzahl der Wirthschaften seit Jahren immer eine gleiche sei und daß eine größere Ausdehnung dieser Etablissements vom Magistrat nicht gestattet würde. So kommt es, daß (unglaublich, aber wahr) für eine Zahl von 80,000 Menschen zwei bis drei anständige Kafferestaurationen genügen müssen, während zehnmal so viel ihre Nahrung finden würden. Doch dieß nur nebenbei. Die Ursache der Inhaltslosigkeit liegt weniger in der Unvollkommenheit der materiellen Zurüstungen, als in der Nullität der geistigen. Und es verdient wohl der Erwägung werth zu sein, ob man nicht den Charakter dieses bisher rein landwirthschaftlichen Festes künftig mehr dem Geist der Hauptstadt anpassen und den zahlreichen Kräften einer Großstadt mehr Spielraum gewähren solle als bisher. Neben den Julitagen in Paris, den einstigen Volksfesten von Nürnberg und Bamberg, selbst neben der Dresdener Vogelwiese darf man das Münchener Octoberfest kaum nennen.

Da aber München nur ein einziges Nationalfest im Jahre hat, so sollte man dieses auch zu der Bedeutung ausbilden, die es haben könnte. Mag das Wettrennen immerhin wie bisher den ersten Köder bilden, um eine Zahl von 80,000 Menschen zusammenzubringen; ist das aber vorüber, so biete man etwas Geistigeres. Einige Bürger versuchten im vorigen Jahre ein Ringelstechen; besser scheinen uns die Liedertafeln, Turner und Künstlergesellschaften zur Betheiligung heranzuziehen sein, um ein bayerisches Volksfest im Sinne der griechischen Panathenäen zu Stande zu bringen, und man könnte auch darin dem hellenischen Vorbild folgen, daß man dasselbe nur alle fünf Jahr im großen Maßstabe, für gewöhnlich im kleineren hielte. Dabei erinnern wir uns an einen vortrefflichen Vorschlag, der bei Gelegenheit der Oberammergauer Passionsspiele im vorigen Jahr von einem Correspondenten der A. Allg. Ztg. gemacht wurde und welcher dahin ging, im Styl der Oberammergauer Spiele auch in München große historische Volksschauspiele zum Octoberfest zu arrangiren.

Welche Reihe von herrlichen Stoffen böte sich dafür, von dem sagenhaften Garibald und Autharis zu Karl dem Großen und Thassilo, die Kämpfe mit den Hunnen und später mit den Ungarn, die Schicksale Ottos von Wittelsbach, Ludwig des Bayern und Ludwig des Strengen, die Thaten der Churfürsten Maximilian und Max Emanuel bis zu den Tagen der Franzosenkriege und Griechenlands Erneuerung: — wahrlich solche Dramen und mit solcher eindringlichen Wahrheit, wie der Inhalt der Evangelien bei einem armen Gebirgsdorfe künstlerisch zu Fleisch und Blut werden konnte — das würde eine andere dramatische Concurrenz werden, als wir bisher auf der Bühne erlebten; hier würden sich die künftigen Aeschylo's und Sophoklesse von Bayern ihre Sporen verdienen können; aber unsere Erwartungen brauchten sich gar nicht so hoch zu steigern. Bürger sollten die Stücke schreiben und Bürger sie aufführen. Wären auch die ersten Productionen noch ungefügig und unpolirt, das Bessere würde sich schon finden und es käme nur darauf an, daß diese Einrichtung erst feste Wurzeln faßte. Die Entwicklung eines so fruchtbaren Keims würde die herrlichsten Früchte tragen, und München könnte dadurch die Pflanzstätte des deutschen Nationaltheaters werden, welches bis heut bekanntlich nur im Reiche der Sage existirt. Natürlich könnte die Sache nur dann einen gedeihlichen Anfang finden, wenn der Münchener Magistrat zu diesem Zweck ein Comité beriefe und eine Concurrenz ausschriebe. Einen Preis dafür auszusetzen, würde uns unpraktisch erscheinen. Die Griechen ertheilten dem Sieger einen Lorbeerkranz und auch für diesen Zweck wäre die Ehre, vor den versammelten Tausenden aufgeführt zu werden, genug. Die Liedertafeln, Bürgersängerzünfte, Künstlergesellschaften und andere Genossenschaften bieten eine solche Fülle von Talenten und Kräften aller Art, daß man nur den Anfang zu machen brauchte, um des Gelingens sicher zu sein. Schiene der Vorschlag zu umständlich, von Seiten des Magistrats die Sache selbst ins Werk zu setzen, so wäre eine Erlaubniß desselben und eine Gewährung der Mittel schon hinreichend, um ein unabhängiges Comité wirken zu lassen. An den beiden Hauptsonntagen des Festes könnten zwei große Stücke aufgeführt werden, die dann in der zwischenliegenden Woche etwa zweimal wiederholt würden. Man vermehre außerdem die Zahl der Zelte und der besseren Restaurationen, und München würde durch den vermehrten Besuch der Fremden reichlich die Kosten hereinbringen. So auffallend und seltsam vielleicht heute noch diese Vorschläge erscheinen mögen, zweifeln wir doch nicht daran, daß sie eines Tages — und wenn auch nach Jahren erst zur Ausführung kommen werden, und wir bitten deßhalb auch andere Redactionen, sich dieser Idee annehmen zu wollen. Gerade die Bayern und speciell die Bevölkerung von München ist mehr als irgend eine andere Stadt Deutschlands dazu befähigt, eine solche Aufgabe zu erfassen und glänzend durchzuführen.

Man erinnere sich nur an die allgemeine Betheiligung an dem Münchener Jubiläum vor 3 Jahren, an das prächtige Albrecht Dürerfest und die zahlreichen unübertroffenen Künstlerfeste. Wie ungleich fruchtbarer und nachhaltiger müßte eine höhere, geistige Durchbildung des Octoberfestes wirken, wie sehr würde das Nationalgefühl dadurch geweckt und befestigt. *)

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 5. Octbr. Franz Schneeberger, Zuchthaussträfling in der Vorstadt Au war am 18. Juni d. J. Morgens 3 Uhr von seiner Lagerstelle aufgestanden und hatte auf den wenige Schritte von ihm im Bette liegenden Mitsträfling Ertl mit beiden Händen einen gewaltigen Streich mittelst eines Brettes, das er aus der Bettstätte genommen hatte, geführt, auch sofort in seinen Vernehmungen zugegeben, daß er den Ertl als falschen Denuncianten habe tödten wollen. Erst später leugnete er die Absicht der Tödtung und schützte vor, daß nur übereilte Hitze des Zornes ihn verleitet habe, jenen Streich zu führen. Wegen Mordversuches vor das oberbayerische Schwurgericht verwiesen, wurde jedoch dieser Ausflucht Glauben nicht beigemessen und Franz Schneeberger wegen Mordversuches zur Kettenstrafe verurtheilt. Auch hier kam wieder die Frage zur Sprache ob nicht wegen der bereits früher einmal gegen ihn verhängten Todesstrafe wegen Raubes IV. Grades die Untersuchung gegen ihn überhaupt ausgeschlossen war. Allein auch hier wurde kein Zweifel darüber rege, daß bei eingetretener Tilgung der Todesstrafe durch die erfolgte Begnadigung eine neue Untersuchung vollkommen gerechtfertigt und zulässig war.

Eine interessante Verhandlung wegen der Auslegung des Art. 47 des Preßstrafgesetzes wurde heute vor dem obersten Gerichtshofe gepflogen. Der Redacteur des Nürnberger Anzeigers Gottfried Meyer erhielt von dem Stadtcommissär, Regierungsrath Schrott daselbst eine amtliche Berichtigung zugesendet, welche bekanntlich nach der Vorschrift des Preßstrafgesetzes in dem nächsten oder zweitfolgenden Blatte hätte ohne beigefügte Bemerkung aufgenommen werden sollen. In der Nummer 112 des Nürnberger Anzeigers erschien zunächst ein Artikel, welcher mit den Worten beginnt: „Morgen bringen wir eine amtliche Berichtigung des Stadtcommissariats, „die den bezüglichen Artikel betraf u. in welchem zugleich ein Theil der Angaben des Stadtcommissariats widerlegt war. In der Nummer 113 folgte nun der vollständige Abdruck der Berichtigung. In Folge der Bemerkungen in Nr. 112 fand sich das Stadtcommissariat veranlaßt, wiederholt eine Berichtigung einzusenden, welche der Nürnberger Anzeiger in Nr. 114 mit den Worten anzeigt: „Wir haben gestern schon wieder eine amtliche Berichtigung erhalten, die wir morgen bringen und übermorgen beantworten werden.“ So geschah es denn auch. Es erfolgte der Abdruck der amtlichen Berichtigung, sofort aber die Einleitung einer Untersuchung wegen Verletzung des Art. 47 des Preßstrafgesetzes. Es wurde jedoch vom k. Bezirksgerichte Nürnberg nur hinsichtlich der ersten Preßpolizeiübertretung eine Strafe von 8 fl. ausgesprochen, im zweiten Falle wurde in der einleitenden Bemerkung, daß morgen der Abdruck der Berichtigung erfolgen und eine Entgegnung später kommen werde, eine Preßpolizeiübertretung nicht wahrgenommen. Die k. Staatsbehörde ebenso wie Gottfried Meyer wendeten sich hierauf an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken, welches in beiden Fällen eine Preßpolizeiübertretung für gegeben erachtete und deßhalb eine Strafe von 12 fl. aussprach. Als Motiv für das abändernde Erkenntniß wurde angeführt, daß die einleitende Bemerkung, es werde eine Entgegnung darauf erfolgen, eine abschwächende Wirkung beabsichtigte. In beiden Instanzen waren die Kosten dem Angeschuldigten blos in der Weise überbürdet worden, wie sie das Aerar trägt. Durch den Concipienten Dr. Gotthelf wurde am obersten Gerichtshofe die von Gottfried Meyer erhobene Nichtigkeitsbeschwerde vertreten. Es wurde geltend gemacht, daß nach dem Wortlaute des Art. 47 eine amtliche Berichtigung nur Einmal unverändert aufzunehmen sei. Art. 47 verlange nichts weiter, als daß entweder in der nächsten oder in der zweitfolgenden Nummer einmal ohne jegliche Bemerkung die betreffende amtliche Berichtigung ihre Aufnahme finde; in allen übrigen Nummern stehe es dem Redacteur frei, Bemerkungen beizufügen. Dieser Pflicht, welche Art. 47 auferlege, habe der Redacteur Gottfried Meyer offenbar genügt. Insbesondere wurde aus der Entstehungsgeschichte des Art. 47 und dem Antrage des Abgeordneten Forndran zu folgern gesucht, daß der Geist des Gesetzes eine andere als die eben bemerkte Auslegung nicht zulasse. Es wurde ferner geltend gemacht, daß das Strafgesetz nicht ausdehnend interpretirt werden dürfe, während im vorliegenden Falle gerade das geschehen sei. Das Preßgesetz wolle den Redacteur in der freien Benützung seines Blattes so wenig als möglich hindern. Eine schwer die Rechte des Redacteurs einschränkende Ausnahme hievon mache die Bestimmung, daß ein Dritter das Recht habe, die unentgeltliche Aufnahme einer Berichtigung und zwar in der kürzesten Frist zu verlangen. Wenn daher auch ein Redacteur in der nächsten Nummer nach Einsendung der amtlichen Berichtigung eine Kritik derselben versucht, in der folgenden Nummer aber die Berichtigung unverkürzt und ohne beigefügte Bemerkungen wiedergegeben habe, so habe er nichts gethan, was gegen den Geist und Wortlaut des Gesetzes verstoße. Im gegebenen Falle sei insbesondere in der Nummer 112 keineswegs die Berichtigung als solche etwa gebracht und mit Bemerkungen versehen worden, da wesentliche Bestandtheile fehlen. Es sei vielmehr ausdrücklich sich vorbehalten und darauf verwiesen worden, daß erst morgen, nicht schon heute, die Berichtigung selbst erscheinen werde. Was das zweite Reat betreffe, so könne in der Hinweisung, daß morgen die Berichtigung folgen und übermorgen eine Entgegnung Platz finden werde, keineswegs eine Verletzung des Art. 47 gefunden werden. Nach dem Geiste des Gesetzes müsse man den Ausdruck „beigefügte Bemerkungen“ in Art. 47 so verstehen, daß eine Bemerkung eine Meinungsäußerung enthalte, welche den Inhalt der Berichtigung bekämpfe. Die Ankündigung aber, daß man morgen etwas bemerken wolle, sei keineswegs eine Bemerkung für heute oder eine bekämpfende Aeußerung.

Dem Antrage des Vertheidigers auf Vernichtung des vorinstanzlichen Erkenntnisses trat der königliche II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe entgegen. Wenn die Verbindlichkeit zum Abdrucke einen Werth haben solle, so müsse die Redaction verpflichtet sein, unbeeinträchtigt durch beigefügte Bemerkungen der Veröffentlichung dieser Berichtigung vorläufig ihre volle Wirksamkeit zu geben. Der Wille des Gesetzgebers gehe dahin, daß jedenfalls zuerst die Berichtigung ihre volle Wirksamkeit haben müsse, bevor hiegegen eine Kritik eintreten dürfe. Insbesondere müsse eine vorausgeschickte Kritik, eine Kritik, welche vor dem Abdrucke der Berichtigung erscheine, als gleichbedeutend mit einer beigefügten Bemerkung betrachtet werden; denn thatsächlich sei hier die Kritik der Berichtigung mit der Berichtigung selbst zu gleicher Zeit in Kraft. Ja vorausgehende Bemerkungen seien noch wirksamer als die begleitenden. Hinsichtlich des zweiten Reats wurde bemerkt, daß mit der Ankündigung einer nachfolgenden Beantwortung schon gesagt werde, daß diese Berichtigung einen Angriff zu erdulden habe. Es wurde deßhalb auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde und Verfällung des Beschwerdeführers in eine weitere Geldstrafe von 25 fl. angetragen. Der Vertheidiger replicirte hierauf, daß der Ausdruck „ohne beigefügte Bemerkungen“ genau besage, daß nur in demselben Blatte keine Bemerkung beigefügt werden dürfe, nicht aber in einem vorhergehenden oder nachfolgendem Blatte. Der oberste Gerichtshof sah sich jedoch veranlaßt, die Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen und den Angeschuldigten in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen nach Art. 246 und 363 des Strafproceßgesetzes zu verfällen. Aus den Motiven des oberstrichterlichen Urtheils ist hervorzuheben: Wenn Art. 47 den Herausgeber oder Verleger verpflichtet, in Beziehung auf Thatsachen unverändert in die nächste oder zweitfolgende Nummer eine Berichtigung aufzunehmen, so sei der Zweck kein anderer gewesen, als daß hiedurch jeder Leser in den Stand gesetzt werde, sich sein Urtheil selbst und zwar ohne irgend einen Einfluß zu bilden.

Die Bildung dieses Urtheils dürfe nicht erschwert werden. Durch das Verbot einer vorausgehenden oder beigefügten Bemerkung sei eine spätere Erörterung über die amtliche Berichtigung nach den Principien der bei uns geltenden Preßfreiheit keineswegs ausgeschlossen, allein im vorliegenden Falle habe Gottfried Mayer sowohl durch Hinweglassung als durch Beifügung kritisirender Bemerkungen dem Art. 47 zuwidergehandelt. Die Aufmerksamkeit der Leser sei durch die Ankündigung der Beantwortung die morgen abzudruckende Berichtigung bereits beeinträchtigt worden. Diese angekündigte Beantwortung habe nach der in oberster Instanz nicht mehr anfechtbaren Feststellung des Appellationsgerichts eine abschwächende Einwirkung der Berichtigung gegenüber und sei deßhalb die Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen.

## Notizen.

. . . Von den im Abendblatte Nr. 11 vom 12. Januar 1860 erwähnten Praktischen Uebungsbeispielen in der quantitativ-chemischen Analyse 2c. von Prof. Aug. Vogel, Erfurt, ist bereits (nach 6 Monaten) schon eine 2. Auflage nöthig geworden, was gewiß für den Werth wie Brauchbarkeit derselben ein rühmliches Zeugniß abgibt, und ist Vf. der an ihn ergangenen Aufforderung mit Vergnügen nachgekommen, diese Sammlung noch zu erweitern, weßhalb er eine Anzahl neuer praktischer Uebungsbeispiele beigefügt hat. Zugleich war er auch bemüht, die in der ersten Auflage stehen gebliebenen Unrichtigkeiten möglichst zu entfernen. Möge daher dieses Büchlein abermals allen Lehrern wie Lernenden an technischen Anstalten bestens empfohlen sein!

In Peking existirt ein Zufluchtsort für die armen Leute, der das „Federnhaus“ genannt wird wo man für einen halben Centime die Nacht über schlafen kann. Die Besucher liegen auf einem dicken Federnlager und eine gemeinsame Decke breitet sich über die ganze Ausdehnung des gemeinsamen großen Schlafraumes aus, welche mit einer großen Menge ovaler Löcher versehen ist durch welche die Schläfer ihre Köpfe stecken. Wenn

*) Wir erinnern hier an die in Mitte der dreissiger Jahre mit außerordentlichem Erfolge in Bamberg unter Betheiligung der Bürgerschaft und des Militärs gegebenen Volksschauspiele: Gustav Adolph vor Landshut, Arco's Heldentod u. dergl., welche unter v. Spraul's Leitung nicht nur in höchst gelungener, sondern auch die Kosten weit übertragender Weise stattfanden.

die Schlafenszeit kommt, läßt man auf die schon in den Federn liegende Menge diese Decke horizontal herab und jeder sucht dann mit dem Kopf durch eine der Oeffnungen herauszukommen, um frische Luft athmen zu können. Wenn die Stunde des Aufstehens kommt, die durch ein Signal bezeichnet wird, zieht jeder seinen Kopf eilig aus der Oeffnung zurück um nicht beim Hinaufziehen der Decke erdrosselt zu werden.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 15. Oct. Das allerhöchste Geburtsfest Ihrer Majestät der **Königin** ist heute durch Kirchenparade der Garnison und der Landwehr, dann durch solennen Gottesdienst in sämmtlichen Pfarrkirchen feierlich begangen worden. — Gestern Nachmittag war die Theresienwiese noch sehr zahlreich besucht. Heute beginnt der Abbruch der Wirthschaftsbuden. — Die Bauthätigkeit auf dem Eichthalanger hat dort, was Canalisirung und Aufführung des Straßenkörpers betrifft, schon Großes geleistet, und läßt hoffen, daß bis über's Jahr dort schon eine namhafte Zahl neuer Häuser stehen wird.

** Der Bericht des Abg. Schlör über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe vom 13. Sept. ds. Js., „die Erbauung einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing nach Penzberg und an den Peissenberg betreffend“, ist heute ausgegeben worden und geht der Antrag des II. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten dahin, die Kammer wolle dem Antrag der Kammer der Reichsräthe beistimmen, welcher lautet: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, den Bau einer Eisenbahn von Starnberg über Tutzing nach Penzberg und an den Peissenberg auf Kosten von Privaten dadurch zu ermöglichen, daß die Pachtung des Betriebs dieser Bahn und die Amortisation des Baucapitals zum Zwecke des Heimfalles der Bahn an den Staat der Verwaltung der Staatsbahnen gestattet werde.“

** Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Festausschusses für die Feier des 18. Octobers ist eine solche derartige Feier aus Ermangelung hinreichender Localitäten — nachdem der Glaspalast und das k. Odeon, ersterer wegen Feuergefährlichkeit, letzteres wegen seiner speciellen Bestimmung für Concerte und Bälle zur Benützung nicht überlassen wurden — aufgegeben worden. Die Armenausspeisung wird jedoch am 18. Oct. stattfinden.

** Die im gestrigen Abendblatte mitgetheilte Notiz von dem Selbstmorde des praktischen Arztes Dr. K. bestätigt sich glücklicher Weise nicht.

⊙ **Berchtesgaden**, 13. Octbr. Auf der Schießstätte ist heute ein lustiges Büchsen-Knallen zum Maximilians-Schießen, welches bis morgen Abend dauert. Am Dienstag wird dann mit solennem Gottesdienste die Feier geschlossen, welche wir zu des Königs Namenstag und der Königin Geburtsfest jetzt begehen. Doch will ich nur eine Episode dieser Feier mittheilen vom „Vorabend des allerhöchsten Namensfestes.“ Die Glocken des alten Münsters und der anderen Kirchen des Marktes hatten das Angelus Dei verkündet und die letzten hellen Klänge in den umliegenden kleinen Kirchlein waren mit diesem Abendgruße verklungen, als von der Knappschaft des k. Salzbergbaues der Zapfenstreich ertönte mit munterer Musik ankündend einen besonderen Festtag auf morgen. Da begannen, wie von Zauberhand entzündet, Feuer aufzublitzen auf den Höhen und auf den Bergen, in deren traulichem Schooße Berchtesgaden liegt. Schon sind es 5, schon 10, bald 20 Feuer — in weniger als 10 Minuten waren mehr denn Hundert aufgegangen, größer und kleiner, näher und ferner und ringsum um das Thal, in dichtesten Reihen aber gegen Süden, wohin die Fenster der freundlichen Villa des Königs schauen. Der Villa gegenüber im Thalgrund erglänzte der Namenszug des allgeliebten Monarchen, ein kolossales M mit der königlichen Krone. Die Feuer auf den Bergen bildeten die Glorie dazu und hoch darüber stand des Mondes friedliches Bild, in seinem ersten Viertel die Landschaft genügend erleuchtend, daß die Berge in ihrer Form und in ihrer dunkleren und lichteren Färbung mit aller Lieblichkeit sich zeigten, und doch noch nicht zu helle, um dem Eindrucke der Bergbeleuchtung größeren Eintrag zu thun. Kein Lüftchen regte sich, die ganze Natur schien diesen Abend mitzufeiern. Eine vollständigere Beschreibung des Bildes in seinem Gesammt-Eindrucke will ich nicht versuchen, jede Darstellung wäre dazu zu schwach. Für Solche, welche die Gegend kennen, will ich nur bemerken, daß nicht bloß die Höhen am Auer-Zinken, Kehlstein, Jäner, Roint, Grünstein, Todtenmann, Rauhkopf, Kneifspitze (in voller Runde des Thales) ihre glänzenden Lichter trugen — auf den Jäner und den Gotzen deren 22 zumal —, sondern auch auf des Untersbergs Höhen (auf dem bayerischen hohen Thron) standen die Feuer-Male und schwebten wie neue Gestirne am nördlichen Himmel und eine ganze Reihe zog sich am Watzmann hin von der Kugl-Alpe gegen den Falz, und ein Ruf freudiger Ueberraschung rang sich jedem Beschauer, als unter den Letzten der sich entzündenden Feuer Eins auf der Spitze des Watzmanns selbst erschien. Seit Menschen-Gedenken hat hier noch kein Freudenfeuer gebrannt. Von der Grenze der Vegetation, von den letzten Latschen steigt man 2 Stunden steilen Weges zu dem Gipfel dieses Steinhügels, der in mächtigen Lagerungen des Muschel-Keupers über den Alpen-Lias sich emporhebt 8184 pariser Fuß über den Meeresspiegel. Dieser Pracht des Lichterkranzes gegenüber lag die Villa so friedlich ruhig im Mondenglanz, und als der allgeliebte König zu freundlichem Danke sich am Fenster zeigte, erscholl ihm ein vielhundertfältiges Hoch! von der treuen Bevölkerung entgegen. Jeder Bauer im Besitze eines freien Feldes, auf das des Königs Villa hinsehe, hatte sein Freudenfeuer in Liebe und Dankbarkeit aufgezündet, und in den Hochruf mischte sich das helle Jauchzen aus nah und ferne. Die Feuer auf den höheren Schneiden und Gipfeln der Berge (in meist 9 und 10 Schuh hohen Stößen) zu richten hatte das königliche Forstamt übernommen. Auf dieses erhabene und zugleich liebliche Bild der Freude blickte der stille Mond und schaute der klare Himmel mit seinem Heer der Sterne, die in unserm Thale sich zu spiegeln schienen. Aber der Herr des Himmels, Er schaute die Flammen der Liebe und der Huldigung, die in den Herzen der Tausenden beim Begehen dieser Feier aufleuchteten, Er schaute diese Flammen auch weit über unser Thal hinaus verbreitet im ganzen Bayerland, Er schaute die Flammen-Schrift, getragen von dem treuen Volk und Er segnet sie: **Glück und Heil dem König und Segen Seinem Hause!**

△ **Lindau**, 14. Oct. Fürst Chigi, der bisherige Nuntius am bayerischen Hofe, traf vorgestern hier ein, stattete gestern Besuche den hier weilenden toscanischen hohen Herrschaften ab und wird heutigen Tages sich nach Rorschach zur Fortsetzung seiner Reise über Zürich und Genf nach Rom begeben. An der hohen Kirchenfeier des Namensfestes Seiner Maj. des Königs nahmen auch Großherzog Ferdinand von Toscana, Erzherzog Carl und dessen Gemahlin, Frau Erzherzogin Maria von Toscana mit den zahlreich hier anwesenden italienischen Cavalieren Theil. Der Aufenthalt des Erzherzogs Carl und dessen Gemahlin wird noch einige Tage hier andauern. — Die Weinlese ist zur Zeit hier im vollen Gange; die Verkaufspreise des Mostes stehen sehr hoch, indem durchschnittlich 11 bis 14 fl. für den Eimer bezahlt werden. Nach den vorwiegenden Schätzungen der Producenten wird sich der heurige sehr spärlich gespendete Wein dem Jahrgange 1819 an die Seite stellen. — Der Winterfahrtenplan der Bodenseedampfschifffahrt tritt von Morgen an in Wirksamkeit. — Die Fremdenfrequenz gestaltet sich hierorts noch ziemlich lebhaft.

** Wieder ist eine Kunstmühle abgebrannt: die große Kunstmühle zu **Neumarkt** in der Oberpfalz am 14. Oct. Nachts. Der Schaden dürfte an 60,000 fl. erreichen.

V. **Königsberg**, 12. Oct. Seit dem gestrigen Tage hat der Zug der Fremden begonnen, seinen Zielpunct hier zu finden. Die aus den westlichen und südlichen Provinzen hieher kommenden Fremden haben sich mit einer gehörigen Portion Geduld zu rüsten, da der Verkehr auf der Ostbahn so ungeheuer stark ist, daß selbst die Schnellzüge 1—2 Stunden verspätet eintreffen. In der alten Krönungsstadt herrscht bereits ein festliches Treiben. Noch ist Alles im Werden begriffen, aber die verdoppelten Kräfte, mit denen man arbeitet, und die Nächte, welche man zu Hilfe nimmt, fördern die Veranstaltungen fast mit jeder Viertelstunde. Die alte Handelsstadt macht einen interessanten charakteristischen Eindruck. Von den Thoren führen Vorstädte zur inneren Stadt, welche sich ganz das Gepräge der alten Metropole des nordischen Handels bewahrt hat. Der Pregelstrom, welcher die innere Stadt durchfließt, führt mit seinen vielen Schiffen zu vielfachen malerischen Ansichtspuncten. Durch die meist engen Straßen wogt ein festliches Treiben. Das Brandenburger Festungsthor, durch welches der König einziehen wird, ist in einen Triumphbogen verwandelt, welcher die vollendete Gestalt des Thores darstellt. Hier erheben sich zwei Tribünen, auf denen die jungen Mädchen und Ehrenmütter, sowie die städtischen Behörden das Königspaar empfangen werden. Eine dritte Tribüne für 600 Personen erhebt sich zu beiden Seiten der Zugbrücke zwischen der vorderen und hinteren Vorstadt, dieselbe im gothischen Styl mit einem colonnadenartigen Vorbau, reich geschmückt mit Laubgewinden, macht einen sehr gefälligen Eindruck. Eine vierte Tribüne ist am Ende der vorderen Vorstadt an der grünen Brücke in malerischer Ausschmückung für 500 Personen und eine fünfte an der Börse für die Angehörigen der Kaufmannschaft. Einen eigenthümlichen Anblick gewährt das „Grüne Thor“, ein alter Rest aus der hanseatischen Vergangenheit Königsbergs, in seinem bunten Blumenschmuck; am Ende der Feststraße bei dem Schlosse befinden sich zwei Tribünen für das Officiercorps. Die ganze Feststraße gestaltet sich zu einem einzigen Triumphbogen. Jedes Haus ohne Ausnahme ist mit Laubgewinden (von Tannenreis) geschmückt, Guirlanden verbinden gekreuzt die gegenüberliegenden Häuser, Arkaden aus belaubten Pfählen sind an vielen Orten errichtet, Kronen und Kränze mit den königlichen Namenszügen hängen von den Gewänden herab, Fahnen in den Preußischen und Weimarischen Landesfarben wehen darüber hin. Das Haupttreiben aber concentrirt sich am Schlosse. Mehrere Tausend Arbeiter sind Tag und Nacht in und vor dem Schlosse thätig, die Herrichtungen zur Krönung zu beenden, welche in dem Thron, dem Säulengange, der Ausschmückung des Moskowitersaales und der Kirche bestehen. Inzwischen sind jetzt die Zimmer im Innern beendet, welche der König und die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin, der russische Thronfolger und der Erzherzog von Oesterreich bewohnen werden. Darüber morgen Näheres.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Holzversteigerung im Spessart.

**Dienstag den 22. Oktbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr** beginnend,
werden im Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

1) Vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Hasselschnabel, Erlenstöcke, Krebsbuch, Krebsschlag, Bremes, Steißingsbuch, Steißingsschlag ꝛc.

| | | |
|---|---|---|
| 375 | Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz, | |
| 25 | Klafter 3' Eichen-Rässelholz I., II., III. Klasse, | |
| 175 | Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse, | |
| 120 | „ „ | Knorzholz, |
| 28 | „ „ | Prügelholz, |
| 132 | „ „ | Astholz, |
| 32 | „ „ | Scheitholz II. und III. Klasse, |
| 23 | „ „ | Klotzholz, |
| 82 | „ | Eichen-Knorzholz, |
| 110 | „ „ | Astholz, |
| 125 | „ „ | Scheitholz II. und III. Klasse, |
| 10 | „ „ | Klotzholz. |

2) Vom Reviere Krausenbach aus verschiedenen Abtheilungen
9 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
$1^3/_4$ Klafter Eichen 3' Rässelholz III. Kl.,
2 „ Knorzholz.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und werden die k. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten den 7. Oktober 1861.

Königliches Forstamt.

C.-N.43. **Schäfer.** 4511.(2b)

---

4539. **Gläubigerladung.**

Der Schmiedmeister und Windenmacher Jakob Kreßbach von Eisenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, und sich über die Art und Weise der Befriedigung mit denselben wo möglich in Güte zu einigen.

Es wird demgemäß Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an denselben auf

**Freitag den 8. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Obernburg den 1. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königl. Landrichter:
C.-N.8247. **Stoß.**

---

4535. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Anton Uhlein von Saal erkennt das kgl. Landgericht Königshofen als Einzelnrichteramt:

I. Anton Uhlein ist für todt zu erklären,
II. dessen auf Saaler Markung gelegenes, lediglich in Grundbesitz bestehendes Vermögen sei an seine nächsten Verwandten, resp. Geschwister und Geschwisterkinder ohne Kaution auszuantworten,
III. die Kosten seien aus dem vorhandenen Massa-Vermögen vor Allem zu bestreiten.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Königshofen den 24. September 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
**Herrlein.**
C.-N.9304. **Hippler,** k. Assessor.

---

4564.(3a) **Bekanntmachung.**

Kuratel über Maria, außerehel. Kind der Nagelschmidstochter Anna Kalb von Heideck betr.

Anna Kalb von Heideck hat am 22. März ds. Js. zu Salzburg das fragliche Kind geboren, und ist angeblich von da nach Gemünd in Württemberg gezogen. Weil nun ihr Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, deren Einvernahme wegen der Alimentenregulirung nothwendig ist, so wird an alle Behörden das dienstfreundliche Ansuchen gestellt, allenfallsige Wissenschaft über jenen anher mitzutheilen.

Hilpoltstein den 10. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.97. **Wiesinger.**

---

4540. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des vermißten Sebastian Bernhard von Mussenhausen betr.

Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte Sebastian Bernhard von Mussenhausen oder eine allenfallsige Nachkommenschaft desselben sich ungeachtet öffentlicher Vorladung innerhalb der vorgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so wird Sebastian Bernhard dem beigefügten Rechtsnachtheile gemäß als todt erklärt, und wird die Löschung der für ihn auf dem Anwesen seines Bruders Georg Bernhard von Kirchstetten bestellten hypothekarischen Kaution verfügt.

Mindelheim den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr.154/I. **Widerer.**

---

## Gant-Proclama
und
## Ediktal-Ladung.

Hilz Joseph, Handelsmann in Zwiesel, Gant betr.

4551. In Folge Insolvenzerklärung des Handelsmannes Joseph Hilz in Zwiesel vom 5. September l. Js. ist gegen denselben, nachdem durch die vorgenommene Inventarisation die Ueberschuldung hergestellt wurde, die Gant zu eröffnen, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Montag den 2. Dez. 1861.**
II. zur Vorbringung der Einreden auf
**Montag den 10. Febr. 1862,**
III. zur Replik auf
**Montag den 10. März 1862,**
IV. zur Duplik auf
**Montag den 24. März 1862,**
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
dahier im Bezirksgerichtsgebäude Geschäfts-Zimmer Nr. 28/II.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Hilz mit dem Bemerken geladen, daß das Ausbleiben, resp. die Nichtanmeldung einer Forderung am ersten Ediktstage den Ausschluß derselben aus der gegenwärtigen Gant, das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der am betreffenden Ediktstage vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Hiebei wird den Gläubigern gemäß Art. 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 eröffnet, daß das persönliche Erscheinen an den Ediktstagen nicht erforderlich, ihnen vielmehr gestattet ist, die betreffenden Handlungen mittelst schriftlicher Rezesse vorzunehmen, welche jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, in den Gerichtseinlauf gebracht werden müssen.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantleiders irgend Etwas in Handen haben oder an denselben Etwas schulden, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung dem diesseitigen Konkursgerichte abzuliefern.

Ferner werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier mit Ausnahme der k. Post aufzustellen, widrigenfalls alle an sie zu ergehenden Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet, und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Die verfügten Partikular-Exekutionen sind eingestellt.

Ausweislich der Akten und insbesondere nach dem Inventarisations-Protokolle vom 23. Septbr. lfd. Js. besteht das Aktivvermögen des Gantleiders aus

| | | |
|---|---|---|
| 1) Hauseinrichtung im Werthe von | 69 fl. | — kr., |
| 2) Waarenvorräthe „ „ „ | 259 „ | 49 „ |
| 3) Ladeneinrichtung „ „ „ | 49 „ | — „ |
| 4) Aktivausstände „ „ „ | 66 „ | 9 „ |
| in Summa | 443 fl. | 58 kr., |

wovon nach Erklärung des Joseph Hilz, und wie aus den Akten konstatirt ist, dessen sämmtliche Mobiliarschaft nebst Waarenlager und Ladengeräthe der Katharina Hilz, Tochter des Gantleiders, für ein Darlehen von 600 fl. zu deren Sicherheit am 17. März verpfändet wurden.

Die Aktivausstände sollen nach Angabe des Cridars theilweise bezahlt sein.

Der Passivstand des Joseph Hilz weist eine Summe von 2410 fl. 18 kr. auf, wozu noch die 600 fl. der Katharina Hilz kommen, sohin beträgt die Ueberschuldung die Summe von 2566 fl. 20 kr.

Concl. Deggendorf den 27. Septbr. 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
**Fleißner.**
C.-N.414. **Schneider.**

---

4355.(3c) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Winkler von Kleinreuth b/Schw. hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Genehmigung seines Kurators, des Gemeindevorstehers Wild von Großreuth b/S., lästige Verträge rechtsgiltig nicht abschließen kann.

Nürnberg den 21. September 1861.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königl. Landrichter:
C.-N.7906. **Esper.**

---

4550. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Vorbörscher von Guggenmühl, k. Ldgs. Hilpoltstein, soll in einer polizeilichen Untersuchung hierorts vernommen werden.

Da jedoch dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben anher bekannt zu geben.

Roth den 29. September 1861.

Königliches Landgericht Roth.
Der königl. Landrichter:
C.-N. 8374. **Schlemmer.**

---

3995.(2b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Reindl von Hecken betreffend.

Thomas Reindl, Söllersohn von Hecken, welcher im Jahre 1790 geboren ist, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit beauftragt, sich

**innerhalb 3 Monaten**

hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen auf dem Sölleranwesen des Paul Reindl zu Hecken eingetragenes Elterngut zu 200 fl. an die Intestaterben desselben ohne Kaution hinausgegeben und Löschung der Hypothek verfügt werden wird.

Erding den 3. September 1861.

Königliches Landgericht Erding.
Der königliche Landrichter:
**Ruchti.**
C.-Nr.6476/I. **Krafft.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 247.** 16. October 1861.

## Uebersicht.

Spaziergänge eines Münchners in München. (I.) — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Nekrolog.

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Spaziergänge eines Müncheners in München.

### I.

f. Also das Fingergäßchen ist mit schönen Würfelsteinen neugepflastert worden, und Einheimische wie Fremde laufen dort nicht mehr Gefahr ein Bein zu brechen. Ich wollte aber, fiel in meine Freude darüber mein Begleiter ein, es wäre nicht gepflastert worden; denn das beweist ja doch, daß diese Passagen-Enge verewigt werden soll, und daß das Project der so nöthigen Fahr-Verbindung zwischen dem Promenadeplatz und der Theatinerstraße für lange Zeit wieder ad calendas graecas hinausgeschoben ist. Halt, Freund! erwiderte ich; die Väter der Stadt werden wohl gewußt haben, was sie thun! Ich habe mir das Ding auch schon überlegt, und will dir sagen, daß das Facit meiner für mich selbst gefaßten Beschlüsse der Herstellung einer Fahrverbindung durch das Fingergäßchen ungünstig ist. Würdest du die neue Fahrstraße schmal machen, so könnten die Wagen einander nicht ausweichen, und wäre der Zweck verfehlt, und würdest du sie breit machen, so kostete die Herstellung dem Stadtmagistrate wegen der geringen Tiefe und eigenthümlichen Beschaffenheit des Häuser-Conglomerats an jener Stelle im Ankauf nahezu eine halbe Million, und wenn ich die aus den Häuser-Acquisitionen — was nämlich nach dem Abbruch übrig bleibt — sich ergebende neue Rente durch Läden- und Wohnungsvermiethung u. s. w. abrechne, doch immer noch minstestens viermalhunderttausend Gulden! Scheint dir, Freund! das nicht zu viel für eine mit großen sonstigen Bau-Ausgaben belastete Gemeinde? — Aber entgegnete mir dieser: die Fahrverbindung ist ja so nothwendig, wie dem zunehmenden Verkehr Droschken und Packträger: das sieht jedes Kind ein. Und was that man nicht für solche Zwecke in anderen großen Städten? Nicht von Paris zu reden; sieh auf Brüssel, auf Frankfurt, Berlin, ja sieh auf unser eigenes München, welche Opfer für Verschönerung der Haupt- u. Residenzstadt von unserm Fürsten gebracht werden! Und bei dieser Verbindung, setzte mein Freund, der Jurist ist, bei, handelt es sich um das Nothwendige, nicht nur um das Nützliche und Schöne! — Ja, du hast in der Sache recht, erwiderte ich; aber laß das Fingergäßchen, ich will dir ein anderes Project zeigen, welches der Gemeinde nicht einmal einhunderttausend Gulden, vielleicht nur einen kleinen Beitrag — vielleicht keinen Heller kostet, und welches denselben Zweck viel prächtiger erreichen soll. Höre! du kennst das Cottahaus. Es erstreckt sich von der Theatinerstraße bis in die Promenadestraße, und steht hier mit der Fronte der Prannersgasse fast mitten gegenüber. Du kaufst das Cottahaus und die Häuser Nr. 9, 10, 12 und 13 an der Theatinerstraße, sowie die Häuser Nr. 8, 9 und 11 an der Promenadestraße. Das herrliche Cottahaus bleibt in seinem Hauptbau an der Theatinerstraße unverändert stehen, und nur das Gebäude an der Promenadestraße wird adaptirt; die übrigen der angekauften Häuser werden aber insgesammt niedergelegt, so daß das Cottahaus freisteht, und Raum gewonnen wird für zwei Gassen an seinen beiden Seiten, durch deren eine die Fuhrwerke von der Theatiner- in die Promenadestraße, durch deren Andere, die Fuhrwerke von der Promenade- in die Theatinerstraße fahren. Durch hübsche Barrieren wird die Fahrbahn, weil sie ziemlich schmal ist, aber auch nicht breit zu sein braucht, von den Fußgängern getrennt, die übrigens Raum genug behalten.

Ehe ich meinen Plan weiter entwickeln konnte, brach mein Begleiter in einen hellen Ruf über meine kühne Imagination aus. Da brauchtest du einem Napoleon, diese Idee auszuführen. Das kann man in Paris oder Wien machen, sagte er, aber in München!?? Nur ruhig, mein Freund! München ist eine Stadt, die Zukunft hat; und wenn ich dir erst alles auseinander gesetzt habe, dann urtheile über das Ganze! Ich sage dir, mein Unternehmen ist kein Hirngespinnst; es hat Fleisch und Bein; es ist ein Bedürfniß, wie dir die Erweiterung des Fingergäßchens eine Nothwendigkeit ist; es ist aber auch ein lucratives Geschäft, mußt du wissen, und darum ist es reell in allen Beziehungen. Nichts braucht es als Muth; keinen Napoleon, nur einen Mann, der Credit hat; einen solchen Unternehmer, der andere Unternehmer anzieht!

Die ungläubige Miene meines Freundes veränderte sich erst etwas, als ich in das Detail der Berechnung einging. Die Kosten sagte ich, sind folgende, und ich schlage sie in maximo an: das Cottahaus kostet 300,000 Gulden (im Jahre 1848 hättest du es für die Hälfte kaufen können) die 4 Häuser an der Theatinerstraße, wovon zwei von geringer Tiefe, kosten 220,000 fl.; die drei Häuser an der Promenadestraße, worunter ein sehr kleines, 180,000 fl., Summa der Ankaufspreise 700,000 fl. Die Kosten des Abbruchs, insoweit es nothwendig ist, wäre durch den Werth der noch guten Baumaterialien gedeckt; die Neubauten, nämlich der Bau eines großen Mittelstockes im Cottahause, der Umbau des Cottahauses an der Promenadestraße, wo namentlich der Raum zwischen dem Museum erweitert, also ein Theil des Cottahauses von dieser Seite entfernt und auf die andere Seite beigesetzt werden muß; endlich die schmalen Häuserreihen, welche sich einerseits an das erzbischöfliche Palais und das Haus-Nr. 13 an der Theatinerstraße, andererseits an das Museum und an das Commandantschaftsgebäude anlehnen, und welche nach meiner Meinung zu Hotels garnis, Speisewirthschaften und Cafés sich ganz vorzüglich eignen würden, alle diese Neubauten und die nöthigen Hauseinrichtungen zusammen werden die Summe von 300,000 fl. kaum übersteigen. Die Pflasterung der Gassen wird der Magistrat freiwillig zu übernehmen gewiß kein Bedenken tragen, wie ihm in solcher Weise die Kosten einer Fahrverbindung zwischen fraglichen Stadttheilen erspart bleiben. Das macht Netto eine Million Gulden Ausgabe, fiel mir mein Begleiter in die Rede. Eine Million Capital, dazu gehört eine Rente von mehr als circa 50,000 fl., wenn die Unternehmung gelingen soll. Freund, die haben wir, versetzte ich; beantworte mir vor Allem ein paar Fragen: giebt es einen schöne Raum, als der genannte? Das will ich zugeben, sagte er. Weiter: Brauchen wir nicht von Jahr zu Jahr mehr Läden und Magazine, und steigen sie nicht täglich im Preise? Ja, sagte er. — Weiter: Werden wir nicht noch mehr brauchen, und wird der Preis der Läden nicht noch höher steigen, wenn die Gewerbefreiheit, die anrückt, wirklich da ist? Ja, ja sagte er. Nun, Freund! fuhr ich fort. Welcher Platz wäre geeigneter für Errichtung von Läden, als der besprochene? Zwischen verkehrsreichen Straßen im Mittelpunct der Stadt bietet er die Gelegenheit, vier, höre: vier lange Reihen Läden zu schaffen. Denke dir, jede Reihe kann deren mindestens zwölf, größere und kleinere durcheinander gerechnet, aufnehmen; dazu zwei in der Fronte des Cottahauses an der Promenadestraße macht 50 Läden. Rechnest du nach nur dermaligen Erfahrung der Miethen in der Mitte der Altstadt den Laden zu 800 fl., so werfen die 50 Läden allein 40,000 fl. ab. Das Cottahaus, wie es dermal beschaffen und bewohnt ist, rentirt sich beiläufig auf 9000 fl. mit dem zu erbauenden großen Mittelstock, wozu freier Raum genug ist, dürfen wir eine Rente von 14,000 fl. sicher annehmen; denn auch das Vorderhaus wird gewinnen, wenn es freie Aussicht an den Seiten erhält, und der gegenwärtige mäßige Hauszins von 5000 fl. ist einer Steigerung ohne Zweifel fähig. Wir haben also bereits ein jährliches Erträgniß von 54,000 fl., und wenn ich die Miethzinsen aus den Wohnungen an den Langseiten der beiden Gassen nur zu 6000 fl. anschlage, weil dieselben geringe Tiefe haben werden, so kann ich dir, mein Freund, doch eine Verzinsung des Gesammt-Capitals von 6 Procent (60,000 fl. Rente) bieten, oder wenn du Steuern, Abgaben und Baureparaturen abziehst, von mindestens 5½ Procent.

Was die Zukunft bringt, ist dabei ganz außer Anschlag; aber so viel ist wahrscheinlich, daß Läden nicht wohlfeiler werden, und soviel ist gewiß, daß, wenn die Gewerbefreiheit gekommen, bei uns in der Altstadt die industriellen Auslagen selbst in das erste Stockwerk wandern müssen, wie das in Paris und Wien bereits der Fall ist. — Während unseres Gesprächs waren wir Beide bis in die Prannersstraße gekommen, wo mein Freund der Jurist wohnte. Der Plan ist nicht schlecht, meinte er zuletzt, und ich glaube sogar, daß diese öde Prannersstraße durch das Project rechtes Leben gewinnen würde. Aber, aber fügte der Bedächtige bei; wo sind unsere Millionäre? Die es vermöchten, werden nicht wollen, und die wollten, können es nicht. Nein, sagte ich, wir brauchen keine Millionäre; am liebsten, ich gestehe es, wäre mir freilich, wenn Freiherr v. Cotta selbst die Sache ausführte. Aber sie gelingt auch durch vereinte schwächere Kräfte. Ein gut ausgearbeiteter Plan soll das Unternehmen im Detail fixiren, und eine Actienbaugesellschaft mit Antheilen von 100

Digitized by Google

ſt. ſoll es zur Ausführung bringen! Fiat! optime fiat! ſagte beim Abſchiednehmen mein Freund. Aber die Münchener werden ſchon noch über die Idee ſchlafen wollen; denn ſie ſind gerade nicht gewohnt nach der Maxime zu handeln: Publico commodo, nec soli lucro, wenn gleich dieſes ſchöne gemeinnützige Wort auch an einem unſerer hieſigen Gaſthöfe*) als Inſchrift ſteht. Das ſollen ſie auch, beendigte ich die Converſation, ſie ſollen auch darüber ſchlafen, aber nur mögen ſie den Gedanken nicht immer für einen bloßen Traum halten!

---

## Vom Büchertiſch.

Novellen von Marino. Leipzig, H. Brockhaus.

Novellen von Agathe Rutenberg. Leipzig, H. Hübner.

T. Wir haben ſchon bei verſchiedenen Beſprechungen angedeutet, daß die Meiſterſchaft, Lebensbilder zu bieten, welche den Leſer mit den dämoniſchen Gängen des Luxus bekannt machen, ſelbſt wenn die fraglichen Beſtrebungen als zur Selbſtvernichtung führend dargeſtellt werden, ſehr oft ſtatt zu warnen vielmehr einen gefährlichen Reiz ausübt.

Damit will natürlich dem Erzähler nicht das Recht abgeſprochen werden, jene Ingredienzen des ſocialen Treibens zu betonen, ohne welche ſich, je nach Wahl der Stände, kein ſittlicher Conflict ſchürzen und zum Triumph des Guten und Gültigen löſen läßt. Die dankenswertheſten Spenden ſind indeß immer jene, welche durch die Herzen der handelnden Perſonen auch die der Leſer zu verſchönern bemüht ſind, und einen ſolchen Fond von ſittlichem Ernſt, geſunder Gemüthlichkeit oder mildem Humor bekunden, daß das Nichtgute oder Verſchrobene ſich bald als untauglich kennzeichnet. Am weiteſten in der Kunſt, mit der Verurtheilung des Böſen nichts zu erreichen, brachten es die modernen franzöſiſchen Novellendichter, indem ſie ihre ſchlechtgeſitteten oder ſocial ſchlecht philoſophirenden Helden und Heldinnen ſo conſequent und grundſätzlich behandeln, daß es der Leſer ſtets nur für einen nothwendigen Abſchluß des Buches hält, wenn die Nichtswürdigkeit zu Grunde geht, nicht aber für die innere Ueberzeugung des Verfaſſers oder der Verfaſſerin, daß dieſer Untergang auch von ihm oder ihr ſelbſt ein erwünſchter und gerechter ſei. Zu den Producten deutſcher Verfaſſerinnen, in welchen ſich dem Geſagten entgegengeſetzt, klarer Blick in Gutes u. Schlechtes, in ſociale Frictionen, und ein ſittliches Wohlwollen für die edlen Principien des Herzens und der Humanität bei intereſſantem Gewebe der Handlung kundgeben, zählen wir mit Vergnügen die „Novellen“ von Marino, „eine Septime“ und „eine oberſchleſiſche Idylle“, welche beide durch ihre Lebensfriſche und angenehme Einſtellung anmuthen müſſen, desgleichen die Novellen von Agathe Rutenberg, welche namentlich das damenloſe Publicum ſehr anſprechen werden. Die zwei Theile enthalten vier Novellen, Corina, Aus den Memoiren eines Paar Handſchuh, Waldröschen und eine Reiſe durch Thüringen. Ein Eingehen in die erſt- wie letztgenannten Novellen iſt ihrer oft mehrfachen inneren Verflechtungen wegen ſelbſt nicht in kürzeſter Art hierorts möglich; wir glauben jedoch ſagen zu können, daß man ſämmtlich dieſe Erzählungen mit wirklichem Intereſſe leſen wird, wie wir denn auch eine andere ſelbſtändig erſchienene Novelle von Marino „Sanct Florians Rache“, deren Schauplatz Berlin, das ſchleſiſche Gebirg, Oberitalien und München iſt, als eine liebenswerthe literariſche Erſcheinung bezeichnen.

---

** In der Verlagshandlung von Albert Hoffmann in Leipzig iſt ſoeben die dritte Lieferung eines Werkes erſchienen, daß für viele Stände abſolut unentbehrlich erſcheint und auf welches wir unſere Leſer um ſo mehr aufmerkſam machen, als wir nach reiflichſter Prüfung der bis jetzt erſchienenen Lieferungen daſſelbe mit beſtem Gewiſſen als eine ganz ausgezeichnet fleißige und erſchöpfende Arbeit empfehlen können. Es iſt dieß ein

Vollſtändiges geographiſch-topographiſch-ſtatiſtiſches Ortslexikon von Deutſchland, und zwar der ſogenannten deutſchen Bundesſtaaten, ſowie der unter Oeſterreichs und Preußens Botmäßigkeit ſtehenden nichtdeutſchen Länder. Enthaltend: alle Städte, Flecken, Pfarr-, Kirch- und andere Dörfer, Ort- und Bauerſchaften, Kirchſpiele, Schlöſſer, Rittergüter, Vorwerke, Weiler, Hüttenwerke, Mühlen, Höfe, merkwürdige Ruinen, Krüge (Wirthshäuſer), Einſchichten, Einöden ꝛc. für Gerichts-, Verwaltungs-, Polizei-, Poſt-, Eiſenbahn- und Militärbehörden, Bibliotheken, Lehranſtalten, ſowie für Geiſtliche, Lehrer, Naturforſcher, Kaufleute, Fabricanten, Spediteure, Agenten, Gaſthäuſer, Reiſende u. ſ. w. von H. Rudolph, Herausgeber des Leipziger Meß-Adreßbuches und des deutſchen Handels-Adreßbuches.

Die wirklich ungemeine Reichhaltigkeit dieſes in 36 Lieferungen groß Lexikonformat und äußerſt eleganter Ausſtattung erſcheinenden Werkes macht daſſelbe wirklich den obenangeführten Kategorien unentbehrlich und der Preis, 36 kr. für die Lieferung, iſt der Art, daß auch Minderbemittelte ſich daſſelbe anſchaffen können.

A. D. R.

*) Blaue Traube.

---

## Aus dem Gerichtsſaal.

* München, 12. Oct. Michael und Andreas Schauer wurden durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern am 8. Septbr. h. J. wegen mehrerer Diebſtahlsverbrechen und Diebſtahlsvergehen, erſterer zu 20, letzterer zu 17 jähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt, wogegen ſie die Nichtigkeitsbeſchwerde einlegten. Als Nichtigkeitsgründe wurde geltend gemacht, daß eine Zeugenausſage gegen die Beſtimmung des Art. 166 verleſen und daß wegen Erkrankung eines Richters die Beſtimmung des Art. 208 des Strafproceßgeſetzes verletzt worden ſei, ferner unrichtige Anwendung des Geſetzes dadurch, daß bezüglich eines Falles den Geſchwornen nicht eine mit dem Verweiſungserkenntniſſe gleichlautende Frage vorgelegt worden ſei. Der kgl. II. Staatsanwalt am oberſten Gerichtshofe trat ſämmtlichen Nichtigkeitsgründen in ſeiner Ausführung entgegen. Nach dem Zeugniſſe der Gemeinden befand ſich die Zeugin, deren Ausſage verleſen wurde im hochſchwangeren Zuſtande und es ſcheine nicht zweifelhaft, daß vorgerückte Schwangerſchaft als Krankheit oder Gebrechlichkeit zu betrachten ſei. Die Gründe des Art. 166 ſeien exemplicativ aufgeführt. Wenn auch dieſe Thatſache nur von der Gemeindeverwaltung conſtatirt worden ſei, ſo wurde doch in der öffentlichen Sitzung von der Vertheidigung dem Antrage der Staatsbehörde nicht entgegengetreten und habe deshalb der Schwurgerichtshof gar keine Veranlaſſung gehabt, ſich über dieſe Frage auszuſprechen. Auch darin, daß die Verhandlung auf einen ganzen Tag und zwei Nächte vertagt worden ſei, liege keine Verletzung einer weſentlichen Förmlichkeit, da das Geſetz eines beſtimmten Zeitraumes nicht erwähne, während deſſen die Verhandlung ausgeſetzt werden könne. Die Anfechtung des Wahrſpruches als widerſprechend ſei ungegründet, da zwar die Worte des Verweiſungserkenntniſſes, „daß die Diebe durch die erbrochene Thüre in das Haus hineingedrungen ſeien“ vergeſſen worden ſeien, allein nach dem Weſen der Sache nicht bezweifelt werden könne, daß die Geſchwornen das Eindringen der Diebe in das Haus bejahend feſtſtellen wollten.

Die Nichtigkeitsbeſchwerde des Johann Schröttle, Söldners von Laub und deſſen Eheſrau und Tochter Walburga wegen Meineids und Diebſtahls wurde verworfen. Bedauerlicher Weiſe wurde in der Unterſuchung wegen Diebſtahls zuerſt die Tochter Walburga befragt, ob ſie ſich vernehmen laſſen wolle, gleichwohl aber nach der Erklärung, daß ſie ſich der Zeugſchaft entſchlage durch den Staatsanwalt auf die Zeugenliſte geſetzt Jetzt erſt begannen die Einwirkungen der Eltern dahin gehend, dieſelbe zum Meineid zu verleiten, um durch deren Zeugniß von dem Diebſtahlsreate freigeſprochen zu werden und nun kam ein dreifaches Meineidsverbrechen durch falſche endliche Depoſition der Tochter zu Gunſten der Eltern in der öffentlichen Sitzung zur Vollendung.

Die Nichtigkeitsbeſchwerde des Peter Philipp Joſeph Zipfel, Marktſchreibers von Nordhalben und des Paul Hellgoth, Händlers von da wegen Erpreſſung und Betruges gegen ein Verweiſungserkenntniß des Appellationsgerichts von Oberfranken wurde verworfen.

---

## Nekrolog.

Braunau, in Oberöſterreich. Am 5. Sept. 1861, Abends um 9 Uhr, ſtarb hier Hr. Georg Liegel, Doctor der Philoſophie und diplomirtes Mitglied von 25 gelehrten Geſellſchaften, Neſtor der Pomologen. Er wurde am 18. Dec. 1777 zu Schäferei bei Waldmünchen geboren, begann im Jahre 1788 zu München die Studien, und kam im Jahre 1803 nach Braunau, wo er am 1. Auguſt in den Beſitz der hieſigen Apotheke trat. In Beſitz zweier großer Gärten machte er ſich bald durch ſeine Cultur der Obſtbäume bemerkbar, konnte jedoch der unglücklichen Kriegsperiode wegen in dieſem wiſſenſchaftlichen Zweige nicht ſo raſch vorwärts ſchreiten als er wünſchte, zumal er bald zu dem Ehrenamte eines Bürgermeiſters berufen wurde (1809) wodurch ihm viele Zeit für ſeine wiſſenſchaftlichen Forſchungen entzogen ward.

Nach Ablauf der Kriegszeit und ſeiner Amtsperiode begann eigentlich erſt ſeine wiſſenſchaftliche Laufbahn. Im Jahre 1822 erſchien bei Duyle in Salzburg deſſen erſtes pomologiſches Werk, welchem in den Jahren 1825, 1826, 1830, 1837, 1838, 1842, 1847, 1851, 1856 und 1861 weitere folgten, welche ſeinen Ruf als Pomologe weit in der Welt verbreiteten, ſo daß aus ſeinen Gärten Pfropfreiſer nach Texas in Amerika, in die Krim, nach Griechenland ꝛc. ꝛc. verſendet wurden. Im Jahre 1860 wies ſein Katalog 1058 verſchiedene Obſtſorten nach.

In Anerkennung dieſes verdienſtvollen Wirkens hat nun Se. k. k. apoſtoliſche Majeſtät der Kaiſer Franz Joſeph I. von Oeſterreich demſelben die große goldene Verdienſt-Medaille verliehen, deren feierliche Uebergabe am 21. Juli 1849 durch den k. k. Herrn Kreishauptmann Fritſch erfolgte. — Am 2. Nov. 1858 ſtarb ſeine Gattin Joſepha, geb. Heyß, eine ſehr hochgeachtete Frau, und ſeit jener Zeit datirt ſich auch der Anfang ſeines körperlichen Leidens, welches noch einen Tag vor ſeinem Tode eine Operation veranlaßte, er litt nämlich am Blaſenſtein.

Groß ſind die Verdienſte des Verblichenen im allgemeinen, insbeſonders aber für Braunau und ſeine Umgebung, wo die Denkmäler ſeines wiſſenſchaftlichen Forſchens zu Tauſenden noch in den ſpäteſten Zeiten an ihn die dankbare Erinnerung bewahren. (A. Z.)

# Politische Nachrichten.

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 16. Oct. Die Gerüchte von einer Modification des Ministeriums sind eine vollständige Erfindung. Der König der Niederlande und der Kaiser sind hier angekommen und haben einer Vorstellung im italienischen Theater beigewohnt. Der Brodpreis hat um 49 Cent. das Kilogramm abgeschlagen. Der Moniteur sagt, die Regierung bereite Maßregeln gegen anonyme Broschüren vor.

□ **New-York**, 5. Oct. Man versichert Price habe Lexington geräumt, um sich mit Macculloch zu vereinen und Fremont anzugreifen. Sturges besetzte Lexington. Zehn Compagnien griffen die Sonderbündler bei Chapmansville an und schlugen sie. Eine Schlacht am Potomac wird in einigen Tagen erwartet.

□ **New-York**, 5. Oct. Ein Gerücht, Fremont sei abgesetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt, ist falsch. General Reynolds schlug die Conföderirten in einem Gefechte bei Cheat-Mountain. Es geht das Gerücht die Conföderirten ziehen sich hinter Manassas zurück. Die Regierung hat alle Vanderbilt-Dampfers gemiethet.

---

Zu **Passau** wurde bei der Berathung über den Bau einer Eisenbahn durch den bayerischen Wald der Beschluß gefaßt, die Genehmigung und Zinsengarantie hiefür nachzusuchen und das Comite mit der Ausführung beauftragt, sowie eine Liste für die Bewerber der Concession eröffnet. (Landsh. Z.)

**Speyer**, 14. Oct. Se. Maj. König Ludwig von Bayern haben allergnädigst geruht, zum Baue der katholischen Kirche in Ludwigshafen wiederum die Summe von 2000 fl. aus Allerhöchstihrer Cabinetscasse zu bewilligen. (Pf. Z.)

**Karlsruhe**, 14. Oct. Der Großherzog hat mit dem um 12 Uhr abgehenden Schnellzuge Baden verlassen, um sich, einer besonderen Einladung des Königs von Preußen Folge leistend, zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Königsberg zu begeben. (Karlsr. Z.)

V. **Königsberg**, 13. Oct. Im Schloßhofe nähern sich die Vorbereitungen für die Krönung ihrem Ende. Am westlichen Hügel erhebt sich der Thron auf einem weiß und schwarz drapirten Podium, von 12 Fuß Höhe, 3½ Fuß hoch, in einer Breite von 75, und einer Tiefe von 20 Fuß. Die ganze Breite ist in der Hinterwand mit Purpursammet überzogen. Ueber der Mitte wölbt sich ein Bogen, der, wie der daranstoßende Theil der Hinterwand mit goldenen Kronen und schwarzen Adlern gestickt ist. Hier erhebt sich der eigentliche Thronsessel. Das Gesims der Bedachung schmücken vier goldene Adler und den Bogen eine goldene Krone. Achtundzwanzig Stufen führen in zwei Absätzen zu einem Krönungsgang, d. h. einem von vergoldeten Säulen getragenen Baldachin, durch welchen der Krönungszug sich in die Kirche begeben soll. Zu beiden Seiten des Baldachins ist Raum für die Deputationen des Heeres ꝛc. gelassen. Vor den Seitenflügeln befinden sich in zwei übereinanderliegenden Etagen Tribünen für das Publicum, welche mit schwarzweißen Behängen, und Purpurdecken malerisch drapirt sind. Vor jedem Pfeiler dieser Galerien erheben sich Mastbäume in gelbem Anstrich, welche auf Schildern die Namen der verschiedenen Besitzthümer der Krone Preußens tragen, unter denen Banner in den Farben und mit den Wappen der letzteren prangen. In der Kirche (erbaut vom Herzog Albrecht, Altar und Hofloge von König Friedrich I.) werden dem Altar gegenüber zwei Throne für den König und die Königin hergerichtet. Zur Rechten des Altars werden sich die Mitglieder des Herrenhauses und die Vertreter der Provinzen, zur Linken die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die Deputationen der Communalbehörden von Berlin und Potsdam aufstellen. Der Moskowiter-Saal, welcher 276′ lang ist, wird mit historisch interessanten Gobelins geschmückt. Die inneren Räume des Schlosses, welche der Hof bewohnen wird, sind bereits vollständig eingerichtet. Aus einem prachtvollen Treppenhause gelangt man in einen geräumigen blautapezirten Empfangssalon, in welchem sämmtliche Fahnen der bei der Feier anwesenden Truppen aufgestellt sind. Zur Linken liegt dicht daran der Thronsaal, welcher mit einer purpurseidenen Tapete überzogen ist. In der Mitte der rechten Längenwand erhebt sich auf drei Stufen der mit rothem Sammt ausgeschlagene Thron. Zu seiner Linken ist das Bild Friedrich Wilhelm III., zur Rechten Fried. Wilhelm II. aufgehängt. Rechts neben dem Eingang prangt das Bild Fried. Wilhelm IV. im Mantel des schwarzen Adlerordens. An der gegenüberliegenden Längenwand prangen die Bilder der früheren Könige. Eine Thüre zur Linken führt in das Audienzzimmer des Königs und hieran stoßen das Schlaf- und Arbeitszimmer des Monarchen. Aus Letzterem gelangt man in die schwarze Adlerkammer, ein Gemach, dessen Deckenfries die Kette des schwarzen Adlerordens en Relief zeigt und welches mit alterthümlich geschnitzten Möbeln ausgestattet ist. Hier, wo die Stiftung des schwarzen Adlerordens stattfand, wird auch in einigen Tagen das Capitel dieses Ordens abgehalten werden. Rechts vom Fahnensaal gelangt man in die Gemächer Ihrer Majestät der Königin, welche prunklos aber höchst geschmackvoll eingerichtet sind. Hieran schließen sich die Gemächer, welche der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich bewohnen wird. Am Ende dieser Zimmerflucht liegt ein kleines, fast verlassenes Zimmer, von circa 15 Fuß Länge, 11 Fuß Breite und 14 Fuß Höhe; die Wände zeigen die Ueberreste einer zellenartigen Holzverkleidung — dieß ist das Zimmer, in welchem König Friedrich I. das Licht der Welt erblickte. Die eigentlichen Paradesäle liegen vor der soeben beschriebenen Zimmerflucht. Es ist daran besonders ein Speisesaal mit sämmtlichen Ahnenbildern der Hohenzollern, und deßhalb der Ahnensaal genannt, und der Fliesensaal hervorzuheben. Im ersten Stock, unterhalb dieser Räume, wird das kronprinzliche Paar, im dritten Stock der Großfürst Thronfolger von Rußland wohnen. — Auf den Straßen hat sich das festliche Treiben gesteigert, auf der ganzen Länge des Einzuges erheben sich zu beiden Seiten bewimpelte Mastbäume. Dicht vor dem Brandenburger Festungsthor erhebt sich eine Ehrenpforte, nach dem Modell des Triumphbogens auf dem Carouselplatze zu Paris. Sämmtliche Tribünen gestalten sich gleichfalls zu kleineren Ehrenpforten; so ist die Krönungsstadt zum Empfange seines Königspaares vorbereitet.

**Königsberg**, 15. Oct. Gestern wurden die Majestäten mit dem ganzen Hof enthusiastisch empfangen. Um 9 Uhr war großer Zapfenstreich. Die Stadt war glänzend erleuchtet. Dichte Volksmassen erfüllten bis Mitternacht die Straßen. Schönstes Wetter, musterhafte Ordnung. (A. Z.)

** Aus **Toulon** vom 12. d. erhalten wir die folgende wichtige Mittheilung:

„Durch ein kais. Decret vom 12. Aug. d. J. sind sehr beträchtliche außerordentliche Credite neben dem gewöhnlichen Kriegsbudget eröffnet und dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt worden. Seit Ende Sept. sind folgende Befehle erschienen: 1) alle französischen Pulvermühlen müssen ohne Unterbrechung Tag und Nacht, Sonntage und Feiertage nicht ausgenommen, arbeiten; 2) jede Artilleriedirection des Kaiserreiches hat Befehl erhalten, in kürzester Frist 5 Millionen Patronen anzufertigen; 3) alle Arsenale haben ungeheure Bestellungen von Waffen, Kriegsmaterial und Geschossen aller Art erhalten. Die von dem Kriegsminister an die Artilleriedirectionen und die Arsenale erlassenen Befehle enthalten sämmtlich den Auftrag, daß alle diese Kriegsrüstungen bis zum 31. Dec. d. J. vollendet sein müssen."

Es scheint demnach, daß wir uns abermals auf irgend einen Neujahrsgruß von der Seine gefaßt zu machen allen Grund haben.

**Ragusa**, 14. Oct. Vorgestern sind die Türken auf montenegrinisches Gebiet eingefallen und haben Lonkowo angegriffen; 15 Montenegriner sind getödtet, andere verstümmelt. Fürst Nikolaus dringt bei der internationalen Commission in der Herzegowina auf Genugthuung für diese grausame Handlungsweise. (A. Z.)

Die Gerüchte von Unruhen in **St. Petersburg** rührten davon her, daß am 7. October die dortige Universität gesperrt wurde. Dies kam so. Der neue Curator derselben, General Philippson, hat seinen Amtsantritt durch folgende Maßregeln eingeleitet: 1) die Universität besaß einen für unbemittelte Studenten bestimmten Fonds, dessen jährliches Erträgniß die Studenten selbst an ihre bedürftigen Kameraden vertheilten; am Beginne des jetzigen Schuljahres wurde angezeigt, daß von nun an die Regierung diese Vertheilung vornehmen werde. 2) Die Universität nahm jährlich nebst den zahlenden Hörern auch eine gewisse Anzahl (ich glaube ein Drittel) nichtzahlender auf; diese Wohlthat wurde eingestellt. Endlich 3) wurde angeordnet, daß kein Studirender zur Universität zugelassen werde, der nicht über die abgelegte Beichte sich legitimire. Gegen diese drei Maßregeln beschlossen denn die Studenten zu remonstriren. Sie zogen, nachdem frühere Gegenvorstellungen erfolglos geblieben waren, in Masse vor das Haus des Curators und schickte eine Deputation an denselben. Während diese mit ihm sprach und er sie zu beschwichtigen suchte, kam es auf der Straße zu allerhand Reibereien mit der Polizei, ohne daß diese jedoch ernstere Folgen hatte. In der Nacht wurden aber viele Studenten verhaftet und Tags darauf die Universität gesperrt. (Würzb. Anz.)

**Neueste Ueberlandpost.** (Mittelst des Lloyddampfers „Erzherzogin Charlotte" am 14. Oct. in Triest eingetroffen.) Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 9., Singapur, 6. Sept., Batavia, 31. Aug., Hongkong, 27. und Shanghai, 17. Aug. Auf Java und Banda richten heftige Regengüsse große Verheerungen an. Der portugiesische Theil von Timor ist gegen die Regierung aufgestanden. Der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien sollte am 2. Sept. nach Europa abreisen. In Tientsing herrscht große Sterblichkeit unter den fremden Truppen. — Aus Yeddo vom 29. Juli wird gemeldet: Die Wache der britischen Gesandtschaft wurde verstärkt, weil man einen neuen Angriff befürchtete. Der Admiral ist noch nicht angekommen. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4580. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrerstelle an der Oberklasse der Prädes'schen Armenkinder-Schule betreffend.

**Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg**

wird obenbenannte Lehrerstelle, deren Ertrag in jährlich 400 fl., nämlich:

fl. 350. fixen Geldgehalt, und bei befriedigenden Leistungen in
fl. 50. besonderen Remuneration

besteht, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bei nachgewiesener Würdigkeit erhöht sich der Gehalt stufenweise bis auf fl. 600.

Bewerber um diese Stelle, welche nur dann berücksichtigt werden können, wenn ihnen wenigstens die Note

„sehr gut"

zukommt, und wenn sie bereits drei Jahre auf ihrer jetzigen Stelle zugebracht haben, wollen

**binnen 14 Tagen**

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit hier einreichen.

Nürnberg den 11. Oktober 1861.

Der zweite Bürgermeister:

**Seiler.**

E.-N.929. Duehl.

---

4531.(2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Verlassenschaft des Gemeindeschäfers Johann Georg Möhring von Schwebheim werden am

**Dienstag den 22. Oktbr. 1861, Nachmittags 1 Uhr,**

1) die zu diesem Nachlaß gehörigen Mobilien und Moventien, nämlich: Betten, Kleider, Haus- und Bauerei-Geräthschaften, circa 30 Centner Heu, 28 Centner Grummet, 4 Schober Dinkel- und 1 Schober Kernstroh, endlich 19 Stück Schafe,
2) an Immobilien;
   a) 1,04 Tgw. Acker am Ergersheimer Wege Pl.-Nr. 705⅓, taxirt auf 250 fl,
   b) 1,10 Tgw. Acker ebendaselbst Pl.-Nr. 705¼ taxirt auf 260 fl,

und zwar die Mobilien und Moventien im Gemeindehause zu Schwebheim, die Immobilien aber im Kettler'schen (vormals Bayerlein'schen) Gasthause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschafts-Masse sind in obenbezeichnetem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des Nachlasses zu liquidiren.

Windsheim den 25. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N.6599. **Hellberg**, k. Assessor.

---

4578. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Martin Schuster von Schlüsselfeld, Sohn des verlebten Peter Schuster von Schlüsselfeld, erkennt das kgl. Landgericht Höchstadt a/A.:

1) Martin Schuster von Schlüsselfeld sei für todt zu erklären.
2) Sei dessen in 238 fl. 47 kr. bestehendes Vermögen dessen nächsten Anverwandten hinauszugeben.

Gründe.

2c. 2c. 2c.

Höchstadt a/A. den 14. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Müller**, k. Assessor.

E.-N.9413. **Dorsch**, k. Assessor.

---

4582. **Verhafts-Befehl.**

Der unter Polizeiaufsicht stehende sicherheitsgefährliche Schreinergeselle Karl Meier aus Thierstein ist heimlich entwichen.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden um Spähe auf denselben und Hieherlieferung im Falle Betretens requirirt.

Signalement: Alter 50 Jahre, Größe 5' 7'', Statur untersetzt, Haare dunkelbraun, Stirne etwas erhöht, Augen grau, Augenbrauen braun, Nase proportionirt, Mund etwas klein, Zähne mangelhaft, Bart schwach, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen ohne. — Kleidung unbekannt.

Thiersheim den 2. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6701. **Hopf.**

---

4581. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Joh Georg Herdlännert von Obernbreit beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung des Ausschlusses

**binnen 14 Tagen**

von heute ab dahier geltend zu machen.

Marktbreit den 14. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.256. **Gißenboiß.**

---

ad3716. **Bekanntmachung.**

Der von dem unterfertigten Gerichte mittelst Ausschreibens vom 6. August 1861 auf

**Samstag den 19. Okt. 1861**

anberaumt gewesene öffentliche Verkauf des Grundbesitzes des Bauern Johann Rockelmann in Göhren unterbleibt nunmehr.

Hof den 14. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

**Zäuner.**

E.-N.162. Benz.

---

4567. **Bekanntmachung.**

Gefällerückstände des Metzgers Simon Haas von Neumarkt betr.

Auf Antrag des k. Rentamts Neumarkt wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Metzgerseheleute Simon und Katharina Haas Hs.-Nr. 416 dahier am

**Donnerstag den 21. Nov. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

im Geschäftslokale des k. III. Assessors dahier zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung erfolgt nach 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov 1837.

Das zu versteigernde Anwesen umfaßt:

I. Gebäude:

Wohnhaus im Johannis-Viertel in der Fischergasse dahier, Stadel, 2 Stallungen, Waschhaus mit Hofraum, einem eigenen und einem gemeinschaftlichen Brunnen.

II. Grundstücke:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 1962 | Acker im Moos zu | 2,54 | Dez. |
| „ | 2023 | Mooswiesentheil | 0,56 | „ |
| „ | 2024 | „ | 0,52 | „ |
| „ | 2025 | „ | 0,52 | „ |
| „ | 2026 | „ | 0,49 | „ |
| „ | 2075a | Mißholztheilwaldung | 1,22 | „ |
| „ | 2075b | Mißacker | 0,67 | „ |
| „ | 1429 | Acker bei der obern Ziegelhütte | 0,66 | „ |
| „ | 2103a | große Mooswiese | 4,09 | „ |
| „ | 2103b | Mooswiesenacker | 1,05 | „ |
| „ | 2027 | Moosacker | 0,49 | „ |

III. Rechte:

a) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,
b) reale Metzgergerechtsame.

Das Anwesen ist mit einer einfachen Grundsteuer von 4 fl. 13 kr. 7 hl. belastet, und wurde am 31. August l J. auf zusammen 4617 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt.

Der rentamtliche Steuerkataster-Auszug, das Schätzungsprotokoll und der Hypothekenbuchs-Auszug liegen bei Gericht zur Einsicht offen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen zur Versteigerung eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, und daß der Zuschlag des Anwesens nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Neumarkt den 25. September 1861.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5968. **v. Ruef.**

---

4558. **Ediktal-Ladung.**

Anna Kath. Mayer u. Kons. gegen Konrad König wegen Entschädigung.

Der k. Advokat Wagner von Hof hat Namens der ledigen Näherin Anna Katharina Meyer von Konradsreuth, kgl. Ldgs. Hof, u. Kons. gegen den Schmidgesellen Konrad König von Ebneth wegen Entschädigung unterm 9. Juli d.J. dahier Klage eingereicht, und steht zur Original-Urkunden-Produktion Termin auf

**Dienstag den 5. Novbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier an, wobei Beklagter sub poena inspecti und die Klagepartei, welche auf Grund des beigebrachten Armuthszeugnisses zum Armenrechte zugelassen wird, unter der Annahme des Verzichtes zu erscheinen haben. Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit bedeutet, daß er das Duplikat der beregten Klage und das der klägerischen Dekrets-Befolgung vom 22/24. v. Mts. in der hiesigen Amtskanzlei in Empfang nehmen könne.

Zugleich wird derselbe beauftragt, binnen 14 Tagen dahier einen Insinuationsmandatar um so gewisser zu benennen, als außerdem alle künftigen Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Kemnath den 26. September 1861.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

**Schuhgraf.**

E.-N.6343. Strickner.

---

4568. **Bekanntmachung.**

Maria Maier von Maierhof wider Steindl Johann von Reichling pct. pat. et alim.

Maria Maier, Inwohnerstochter von Meierhof, k. Ldgs. Passau I., hat unterm 1. Februar ds. Js. wider den ledigen Maurer Johann Steindl von Reichling, d. G., Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation ihres am 27. Septbr. v. J. gebornen unehelichen Kindes Joseph erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Freitag den 22 Novbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier Termin an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zur obigen Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Erlaße in dieser Streitsache an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Wolfstein den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 10/l. **Süß.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

1030

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 248.** 17. October 1861.

## Uebersicht.

Vortrag des Ministerialraths Dr. v. Mantel. — Vom Büchertisch.

**Bayerischer Landtag.**
**Politische Nachrichten.**
**Telegramm.**

## Vortrag des Ministerialraths Dr. v. Mantel

in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 11. October.

Ich fühle mich vor Allem verpflichtet, dem Herrn Referenten meinen innigsten Dank für die ausführliche Motivirung der Ausgabepostulate, insbesondere auch der sehr mäßigen Erhöhung der Gehalte der Revierförster und Forstwärter, wie solche das Staatsministerium beantragt hat, hiemit auszusprechen, und bitte die hohe Kammer, denselben Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Mit derselben Sorgfalt wie der Ausgaben-Etat wurde indessen auch das Budget für die Einnahmen aus Staatsforsten, Jagden und Triften entworfen.

Die Forstämter stellten ihre Anträge auf den Grund der genehmigten nachhaltigen Material-Etats und mit Rücksicht auf die in der VIII. Finanzperiode zur Nutzung kommenden Holzbestände. Die Kreisregierungen prüften und vervollständigten die forstamtlichen Etats, und das Staatsministerium fertigte den Hauptetat, erhöhte nach sorgfältiger Prüfung jeder einzelnen Position die von den Kreisregierungen begutachteten Netto-Einnahmen bereits bedeutend, und ermäßigte dagegen auch die Ausgaben auf das absolute Bedürfniß.

Wie bereits vom Herrn Referenten erwähnt, wurden aber den gesammten Ausgaben von dem Staatsministerium auf den Titel Passivreichnisse 487,651 fl. zugesetzt, um einerseits die allmälige Abzahlung des noch mit circa 2 Millionen schuldenden Kaufschillings für die erworbenen herzoglich Leuchtenberg'schen Waldungen bewirken und die bisherigen Forstrechtsablösungen, die Vergütung von Forstrechtshölzern in Geld, die Entschädigungen der Forstberechtigten in Folge richterlicher Erkenntnisse und noch weitere vortheilhafte Waldankäufe fortsetzen zu können.

Dieser Betrag soll aber nur alsdann ganz oder theilweise zu diesen sehr nützlichen Verbesserungen verwendet werden, wenn die postulirte Netto-Einnahme auch wirklich effectuirt werden kann. Nur hiedurch würde es zulässig, das Netto-Einnahme-Postulat aus Forsten, Jagden und Triften von der laufenden auf die nächste VIII. Finanzperiode von 3½ auf 4½ Millionen, somit um eine ganze Million zu erhöhen.

Meine Herren, es ist dieß eine Steigerung, welche noch in keiner Finanzperiode weder von der Staatsregierung, noch von der hohen Kammer auch nur um die Hälfte vorgenommen worden wäre!

Dennoch haben der Herr Referent bei diesem Postulat sich nicht beruhigen zu können geglaubt, und dasselbe um eine weitere halbe Million erhöht.

Meine Herren, ich will Sie nicht weiter ermüden mit Erörterungen über die Berechnung, mit welchen der Herr Referent diese Steigerung zu begründen versucht hat, ich halte mich aber doch verpflichtet, den Einnahme-Etat, welchen die Staatsregierung Ihrer Zustimmung unterbreitet hat, zu rechtfertigen. Ich will Ihre Geduld, meine Herren, nicht lange in Anspruch nehmen, und mich so kurz als nur möglich fassen.

### Uebersicht

der Erträge aus den Staats-Forsten, Jagden und Triften während der Jahre $18^{19}/_{20}$—$18^{59}/_{60}$ und der hierauf gegründeten Berechnung der zu erwartenden reinen Einnahme aus denselben während der VIII. Finanzperiode.

| Bezeichnung der Jahre und Finanzperioden. | Materialabgabe an Stamm- und Brennholz. | Hievon Bau- und Nutz- und Werkholz. | Gesammte Einnahmen aus Forsten, Jagden und Triften. | | Gesammte Ausgaben aus Forsten, Jagden und Triften. | | Jährliche reine Einnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Klafter | Procent | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| I. Finanz-Periode von $18^{19}/_{20}$ bis incl. $18^{24}/_{25}$ | 732,638 | 15,2 | 3,423,425 | 36 | 1,665,060 | 43 | 1,758,364 | 53 |
| II. „ „ „ „ $^{25}/_{26}$ „ „ „ $^{30}/_{31}$ | 912,145 | 14,1 | 3,770,583 | 57 | 1,787,521 | 1 | 1,083,062 | 56 |
| III. „ „ „ „ $^{31}/_{32}$ „ „ „ $^{36}/_{37}$ | 937,717 | 16,1 | 4,873,775 | 10 | 2,099,099 | 48 | 2,774,675 | 22 |
| IV. „ „ „ „ $^{37}/_{38}$ „ „ „ $^{42}/_{43}$ | 1,020,185 | 15,5 | 6.613,839 | 20 | 2,562,593 | 24 | 4,051,245 | 56 |
| V. „ „ „ „ $^{43}/_{44}$ „ „ „ $^{48}/_{49}$ | 939,218 | 16,0 | 6,587,205 | 41 3/4 | 3,101,557 | 31 3/4 | 3,485,648 | 10 |
| VI. „ „ „ „ $^{49}/_{50}$ „ „ „ $^{54}/_{55}$ | 961,750 | 16,0 | 6,504,327 | 49 3/4 | 3,303,771 | 45 3/4 | 3,200,556 | 4 |
| Durchschnittsertrag aus den ersten 4 Jahren $18^{55}/_{59}$ | 1,027,866 | 19,0 | 8,778,860 | 23 1/4 | 3,917,609 | 14 3/4 | 4,861,251 | 8 3/4 |
| „ „ „ „ 5 „ „ $^{55}/_{60}$ | 1,021,830 | 18,9 | 8,887,850 | — | 3,945,795 | — | 4,942,055 | — |
| In den fünf einzelnen Jahren der VII. Finanz-Periode war das Ergebniß folgendes: $18^{55}/_{56}$ | 984,740 | 18,4 | 8,022,575 | 10 3/4 | 3,563,414 | 15 1/4 | 4,459,160 | 55 3/4 |
| „ $^{56}/_{57}$ | 1,102,028 | 19,4 | 9,015,608 | 55 3/4 | 3,932,458 | 51 1/2 | 5,083,150 | 4 1/4 |
| „ $^{57}/_{58}$ | 1,025,352 | 19,1 | 9,137,908 | 24 | 4,065,446 | 10 1/4 | 5,072,462 | 13 3/4 |
| „ $^{58}/_{59}$ | 999,345 | 18,0 | 8939,349 | 3 | 4,109,117 | 42 | 4,830,231 | 21 |
| „ $^{59}/_{60}$ | 1,012,682 | 18,0 | 9,323,811 | 55 1/4 | 4,058,540 | 44 3/4 | 5,265,271 | 10 1/2 |

Da indessen im Jahre $18^{59}/_{60}$ zum erstenmale nur die Erträge der herzogl. leuchtenberg'schen Waldungen der Forstrechnung einverleibt worden sind, so wird nöthig, daß zur richtigen Darstellung des ganzen Durchschnittsertrages während der fünf ersten Jahre der VII. Finanzperiode auch den ersten vier Jahren $18^{55}/_{59}$ diese Erträge aus den herzogl. leuchtenberg'schen Waldungen gleichfalls zugesetzt werden, wonach das ganze Ergebniß sich feststellt, wie folgt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Etatsjahr $18^{55}/_{56}$ | 1,006,941 | 18,5 | 8,164,558 | 21 3/4 | 3,614,525 | 55 | 4,550,032 | 26 3/4 |
| „ „ $^{56}/_{57}$ | 1,128,789 | 19,2 | 9,196,175 | 3 3/4 | 3,991,205 | 27 1/4 | 5,204,969 | 36 1/2 |
| „ „ $^{57}/_{58}$ | 1,047,027 | 18,8 | 9,294,204 | 28 1/4 | 4,122,301 | 44 1/4 | 5,171,902 | 44 |
| „ „ $^{58}/_{59}$ | 1,023,897 | 17,4 | 9,130,253 | 22 3/4 | 4,175,715 | 7 3/4 | 4,954,538 | 15 |
| „ „ $^{59}/_{60}$ | 1,012,682 | 18,0 | 9,323,811 | 55 3/4 | 4,058,540 | 44 3/4 | 5,265,271 | 10 1/2 |
| Summa der fünf Jahre $18^{55}/_{60}$ | 6,219,286 | 18,7 | 45,109,003 | 11 1/4 | 19,962,288 | 59 1/2 | 25,146,714 | 12 1/2 |
| Durchschnitt per Jahr | 1,043,857 | 18,7 | 9,021,800 | 38 | 9,021,800 | 48 | 5,029,342 | 50 |

Meine Herren, diese in den fünf verflossenen Jahren der laufenden Finanzperiode mit Einschluß aller Erträge der herzoglich Leuchtenbergischen Waldungen erzielte Netto-Einnahme von durchschnittlich 5,029,342 fl. wurde noch in keiner früheren Finanzperiode erreicht, und übersteigt jene der vorhergehenden VI. Finanzperiode um 1,828,786 fl.

Allein, meine Herren, diese außerordentliche Steigerung wurde vorzugsweise veranlaßt durch den die Nachhaltigkeit der Forste sehr bedeutend übersteigenden Material-Anfall, welchen höchst betrübende Elementarereignisse leider herbeigeführt haben.

Wie Sie bereits aus dem Vortrage Ihres Herrn Referenten ver-

nommen haben, verbreitete sich am 31. Mai 1856 ein verheerender Sturm über die Oberpfalz, auch theilweise über Oberfranken und Niederbayern, durch welchen in den Staatswaldungen der Oberpfalz allein 252,891 Klafter Holz umgeworfen und gebrochen wurden. Von diesem zum Theil sehr werthvollen Material ist erst im vorigen Jahre der Rest verwerthet worden.

Durch den Eisdruck, welchen die Wälder in der Pfalz und in der Umgebung des unteren Mainthales, dem Spessart, Guttenbergerwald ꝛc. in Unterfranken im November 1858 erlitten haben, fielen in den Staats-Waldungen der Pfalz allein 139,300 Klafter an, welche erst im Jahre 1859/60 größtentheils zur Verwerthung gebracht werden konnten. Diese beiden Orkane haben genöthigt, in den vier benannten Regierungsbezirken allein schon ein die Nachhaltigkeit sehr bedeutend überschreitendes Holzquantum zur Verwerthung zu bringen.

Allein auch in den übrigen Kreisen fanden Ueberschreitungen des Etats durch Sturmwinde, Schnee- und Duftbruch in ungewöhnlicher Ausdehnung statt, welche bis jetzt aus mehrfachen Rücksichten noch nicht ausgeglichen werden konnten.

Streng genommen hätten diese Ueberschreitungen in den einzelnen Waldcomplexen in der nächsten Finanzperiode wieder eingespart werden sollen, allein dies würde auf die Befriedigung der Bedürfnisse und den Gelderträg sowohl, als auf den forstwirthschaftlichen Betrieb sehr störend einwirken. Es wurde daher bei dem guten Stande unserer Waldungen die Ausgleichung dieser Etatsüberschreitungen den nächsten Waldstandsrevisionen vorbehalten. Um so weniger darf aber von dem für die nächste Finanzperiode sorgfältig ermittelten Material-Etat von 988,828 Klafter Stamm- und Brennholz, worunter 19 Proc. Bau- und Nutzholz enthalten sein können, abgewichen werden.

| | | |
|---|---|---|
| Dieser Etat scheidet sich aus in | 187,877 | Klafter Bau- und Nutzholz, |
| | 800,951 | „ Scheit-, Prügelholz. |
| An Accessorien fallen an | 112,541 | „ Stockholz und |
| | 154,015 | Hunderte Reisig oder Wellen. |

An Bau- und Nutzholz fielen von dem Etat des Stammholzes nach der vorliegenden Uebersicht an:

### Uebersicht

über den Holzmaterialertrag der zur Forstrechnung einschlägigen Staatswaldungen mit Einschluß der ehemals herzoglich Leuchtenbergischen Waldungen in den fünf Jahren $18^{55}/_{60}$.

| Etatsjahr. | Bau-, Nutz- und Werkholz Maßenklaft. | Scheit- u. Prügelholz Baumklftr. | Stockholz Klafter. | Wellen-Hunderte. |
|---|---|---|---|---|
| $18^{55}/_{56}$ = | 187,028 | 819,913 | 129,647 | 176,438 |
| $18^{56}/_{57}$ = | 218,353 | 910,386 | 135,821 | 186,958 |
| $18^{57}/_{58}$ = | 197,738 | 849,289 | 170,386 | 181,395 |
| $18^{58}/_{59}$ = | 188,625 | 840,272 | 155,020 | 108,557 |
| $18^{59}/_{60}$ = | 192,334 | 820,348 | 148,985 | 171,663 |
| Durchschnitt = | 979,078 | 4,240,208 | 739,859 | 915,011 |
| Summa = | 195,815 | 848,042 | 147,972 | 183,002 |
| Etat für die VIII. Finanz-Periode . . . = | 187,877 | 800,951 | 112,541 | 154,015 |

Sie sehen meine Herren, daß die von dem Hrn. Referenten angenommene Höhe von 21 pCt. noch niemals erreicht worden ist.

Nach der vorliegenden Uebersicht steht zwar der Anfall an Stock- und Reiserholz im Durchschnitt verhältnißmäßig höher als die hier angesetzten Etatsgrößen für die VIII. Finanzperiode. Es beruht dieß bezüglich des Stockholzes auf einem Erlaß des Staatsministeriums der Finanzen, wonach in der Folge in allen Waldungen kein grünes Stockholz bei den Fällungen genutzt werden soll, wo den Berechtigten das dürre Stockholz in den offenen Waldungen zusteht. — Auch sollen die zu Bau- und Nutzholz geeigneten Stämme in der Folge möglichst nahe am Boden abgeschnitten werden, wodurch gleichfalls weniger Stockholz anfällt.

Der sehr starke Reisiganfall wurde vorzugsweise durch die ungewöhnlich heftigen Schnee-, Eis- und Duftbrüche veranlaßt. In der Pfalz stehen noch bedeutende Holzmassen, welche in der nächsten Zeit erst zur Nutzung gebracht werden können, wo die stärksten Stämme in Folge des Eisbruches nur noch wenig Aeste behalten haben.* Durch den Orkan im Jahre 1856 wurden in der Oberpfalz viele Mittelhölzer umgebrochen von welchen fast nur Wellenholz anfiel, welches zum Theil sogar ungenutzt blieb.

Auch in der Pfalz blieb ein Theil des massenhaft angefallenen Reisig in ungünstigen Absatzlagen ungenutzt liegen, weil dasselbe die Gewinnungskosten nicht lohnte.

Auch hat das Staatsministerium die frühzeitigen Durchforstungen untersagt, wo der Leseholznutzung ein besonderer Werth von der dürftigen Einwohnerschaft beigelegt wird.

Diese Etatsansätze gründen sich auf die von den Forstämtern angefertigten, von den Kreisregierungen und dem Staatsministerium geprüften und genehmigten Forsteinrichtungs- oder Waldstandsrevisions-Elaborate.

Sie sind unveränderlich bis zu den nächsten Waldstandsrevisionen, welche von 12 zu 12 Jahren vorgenommen und wobei die Etats geprüft und festgestellt werden. — Bei der Prüfung der Geldetats für die nächste VIII. Finanzperiode bildet daher dieser Etat von 988,828 Klftr. Stamm- und Brennholz mit den angesetzten Accessorien die Grundlage, und die durchschnittliche jährliche Gesammteinnahme aus Forsten, Jagden und Triften incl. der herzogl. Leuchtenb. Waldungen von 9,021,800 fl. nebst dem Anfall an Stamm- und Brennholz von 1,043,857 Klftr., während der jüngst verflossenen 5 Jahre, bieten die verläßigsten Anhaltspuncte zur Berechnung dieses Etats im Ganzen.

Mit diesen drei Factoren berechnet sich daher die Gesammteinnahme aus Forsten, Jagden und Triften wie folgt:

1,043,857 Klftr.: 9,021,800 fl. = 988,828 Klftr.: 8,546,197 fl.

Werden von dieser berechneten Gesammteinnahme aus Forsten, Jagden und Triften, die für 1 Jahr der VIII. Finanzperiode postulirten Ausgaben zu 4,498,130 fl. abgezogen, so verbleibt eine jährliche reine Einnahme von nur 4,048,067 fl. ☞

Das Staatsministerium hat indessen diese berechnete Einnahme bis zu 4,500,000 fl. erhöht, weil wie bereits erwähnt nöthigenfalls unter dem für Forstrechtsablösungen und Waldankäufe ꝛc. eingestellten Ausgabepostulat von 437,651 fl. verblieben werden kann, die Rückstände aus Forsten in der nächsten Finanzperiode voraussichtlich sich mindern; durch die fortgesetzte Ablösung von Forstrechten und Waldankäufe, insbesondere aber durch ein zur Zeit der Anfertigung des Forstbudgets im vorigen Jahre noch in Aussicht gestandenes Steigen der Commercial-Holzpreise, eine nicht unbedeutende Vermehrung der Einnahmen zu erwarten war. — Allein eine noch weitere Steigerung der, durch drei gesegnete Weinjahre und die während der ersten 4 Jahre der laufenden Finanzperiode noch schwunghaft betriebene nun aber darniederliegende Eisenindustrie in die Höhe getriebenen Holzpreise ist bis jetzt, nach Verlauf eines Jahres nicht nur nicht eingetreten, es sind vielmehr diese Preise in neuester Zeit leider bedeutend gefallen und die Absatzverhältnisse getrübt worden. In den fränkischen Kreisen ist in diesem Sommer der Preis des weichen Bau- und Nutzholzes um 20—25 pCt. gefallen, der Absatz in der Oberpfalz und Niederbayern ist gestört. Bis zum Jahr 1858 betrug die Ausfuhr auf der Donau nach Oesterreich noch über 40,000 Klftr.; diese hat sich bis jetzt bis zu 12,000 Klftr. vermindert und die Preise für das abgesetzte Holz sind fast auf die Hälfte herabgesunken. Durch die erleichterten Verkehrsmittel vermehrt sich mit jedem Jahre die Zufuhr von weichem wie hartem Holze aus Ungarn und Böhmen. Im Jahre 1858 begann die Einfuhr von Eichen-Faßdaubenholz aus Ungarn mit 384 Schiffslasten; bis zum Jahre 1860 hat dieselbe auf 1234 Schiffslasten sich erweitert und in diesem Jahre ist sie bereits so sehr gestiegen, daß am Main und Rhein der Absatz gänzlich gelähmt ist und bereits Beschwerden über die niederen Frachtsätze für das ausländische Holz aus dem Mainthale eingelaufen sind. Hieraus werden Sie erkennen, meine Herren, daß das Budget für die VIII. Finanzperiode bei einem nachhaltigen Material-Etat von 988,828 Klftr. Stamm- und Brennholz, worunter 19 pCt. Bau- und Nutzholz, nebst dem hiemit anfallenden Stock- und Reisigholz mit einem Gesammterlös aus Forsten, Jagden und Triften zu . 8,998,130 fl.,
die Gesammt-Ausgabe zu . . . . . . . . . . . 4 498,130 fl.,
daher die Netto-Einnahme von . . . . . . . . . 4,500,000 fl.
auf die äußerste Grenze der Zulässigkeit gestellt worden ist.

Daß die Berechnung, wodurch die Erhöhung der Netto-Einnahme auf 5 Millionen zu begründen gesucht wird, auf nicht ganz richtigen Voraussetzungen beruhen möchte, dürfte schon aus der berechneten Soll-Einnahme aus Forsten, Jagden und Triften von 9,613,471 fl. zu erkennen sein, welche sogar von dem Hrn. Referenten um 591,671 fl. höher gestellt ist als die mit Einschluß sämmtlicher Erträge der herzogl. Leuchtenberg'schen Waldungen erzielte durchschnittliche Jahres-Einnahme der jüngst verflossenen 5 Jahre 1855/60 zu 9,021,800 fl., welche auch den Erlös aus der mehrerwähnten Etatsüberschreitung von 55,029 Klftr. jährlich enthält.

Ich bitte daher die hohe Kammer dem Ihnen von der Staatsregierung vorgelegten Forsthauptetat für die VIII. Finanzperiode in Einnahme wie in Ausgabe Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Wären indessen die Finanzverhältnisse Bayerns in einem so traurigen Zustande, daß die Staatsforste den von dem Hrn. Referenten beantragten Netto-Ertrag von 5 Millionen absolut liefern müßten, so würde diese überspannte Einnahme nur auf verschiedenen, nach meiner Ueberzeugung nicht zum Segen des Landes führenden Wegen erzwungen werden können und zwar:

1) Die Ueberschreitung des sorgfältig ermittelten nachhaltigen Material-Ertrags von 988 828 Klafter Stamm- und Brennholz wird die hohe Kammer, ich halte mich dessen überzeugt, nicht wünschen; es wäre dieß auch den Bestimmungen des Art. 2 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 entgegen, daher zur Zeit unzulässig.

Allein die Ertragsausmittlungen weisen nach, daß zur Zeit um 17,359 Klafter in den Staatswaldungen mehr zuwachsen, als der zur Zeit festgesetzte Etat von 988,828 Klafter beträgt. — Der Etat wurde nämlich um diese 17 359 Klafter niederer gestellt, um das noch nicht normale Altersclassenverhältniß der Holzbestände allmälig noch besser zu regeln. Diese Normirung könnte auf 6 Jahre ausgesetzt und der Zuwachs von

17,359 Klafter neben dem Etat von 988,828 Klafter in den nicht unbedeutenden, werthvollen Massenvorräthen des Spessarts, des Pfälzer- und Fränkischen Waldes ꝛc. geschlagen und verwerthet werden. Wir würden nur schlagen was jährlich wächst, daher im strengen Sinne die Nachhaltigkeit nicht überschreiten. Allein innerhalb 6 Jahren würden dadurch von diesen Vorräthen 104,154 Klafter aufgenützt und die alten Bestände bedeutend gelichtet. Es müßte daher, wenn inzwischen andere Etatserhöhungen durch die Waldstandsrevisionen nicht eintreten nach Ablauf der VIII. Finanzperiode wieder auf den normalen Etat zurückgegangen, daher die Netto-Einnahme beschränkt werden. Es wäre dieß ein Rückschritt, zu dem sich die hohe Kammer schwerer herbeilassen, den aber die Staatsforstverwaltung — welche nur auf soliden Wegen vorwärts und nicht rückwärts schreiten will — noch weniger wünschen kann. Auch könnten möglicherweise die ohnehin zur Zeit sehr schwankenden Holzpreise in den benannten Waldcomplexen noch mehr gedrückt und die Einnahmen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche 65 Proc. des gesammten Waldareals in Bayern besitzen, dadurch geschmälert werden. Der jährliche Erlös aus den fraglichen 17,359 Klafter würde auch höchstens 138,870 fl. betragen und somit den aus dem Durchschnitte der jüngst verflossenen 5 Jahre berechneten Gesammterlös von 4,048,067 fl. nur auf 4,186,937 fl. steigern.

Es müssen daher, wenn die Holzpreise nicht steigen, noch weitere Wege eingeschlagen werden, um nur die der hohen Kammer von der Staatsregierung vorgeschlagene Netto-Einnahme mit Sicherheit effectuiren zu können.

Ein solcher Weg wäre:

2) Die Ermäßigung der Ausgaben, welche indessen der Herr Referent der Zustimmung der hohen Kammer unterbreitet hat.

Die Ausgaben auf Forstculturen, Waldwegbauten, Triftbauten, Forsteinrichtung, Holzhauerlöhne, Gewinnung von Forstnebennutzungen ꝛc. ꝛc. überhaupt alle Regieausgaben sind auf das absolute Bedürfniß beschränkt und wie erwähnt bereits bedeutend ermäßigt worden. Eine weitere Beschränkung derselben, wie z. B. der Hauerlöhne, Perceptionskosten, Pensionen, Gewinnung der Forstnebenbenutzungen ꝛc. wäre theils unausführbar, theils mit unberechenbarem Verluste verbunden; auch müßten die armen Waldbewohner, welche auf den Verdienst im Walde angewiesen sind, sehr leiden, wenn namentlich die Ausgaben für Culturen, Wege- und Triftbauten noch weiter reducirt werden wollten.

Die von der Staatsregierung beantragten unbedeutenden Aufbesserungen der Besoldungen der Forstwärter und Revierförster, wie solche von Ihrem Hrn. Referenten selbst begutachtet worden sind, werden — ich halte mich dessen überzeugt — von der hohen Kammer nicht beanstandet werden wollen. Es erübrigt daher nur noch, das eventuell eingestellte Postulat von 437,651 fl. für Forstrechtseinlösungen, Waldankäufe ꝛc.

Diese Erwerbungen könnten im Nothfalle eingestellt und die noch schuldigen Kaufschillingsreste für die herzogl. Leuchtenberg'schen Waldungen durch weitere Waldverkäufe gedeckt werden. Allein es wird dieses Postulat auch ohne die von dem Hrn. Referenten bis zu 5 Millionen beantragte Erhöhung der Netto-Einnahme ganz oder doch zum großen Theile fallen, wenn die Commercialholzpreise den Durchschnittspreis der jüngst verflossenen 5 Jahre nicht übersteigen, was wie bereits erwähnt, nach den dermaligen Aussichten nicht zu erwarten steht. — Den äußeren Forstbeamten, wie jenen im Centralforstdienste würde dadurch große Mühe und Arbeit erspart, der sich dieselben bisher in Anerkennung der Nützlichkeit gerne unterzogen haben.

Es wurden nämlich durch die bisher vollzogenen Forstrechtsablösungen viele voraussichtlich für das Staatsärar nachtheilig ausfallende Processe abgehalten, es sind neben der Erleichterung der Verwaltung und des Forstbetriebs auch die Einnahmen um vielmehr gesteigert worden, als die Zinsen von dem für die Ablösung aufgewendeten Capital betragen, — Wir haben zur Zeit noch viele Reviere, wo bedeutende Quantitäten des werthvollsten Bau- und Nutzholzes zur Befriedigung der Berechtigten in die Brennholzklafter geschlagen werden müssen.

Jedes Klafter Brennholz, welches in einem solchen Falle abgelöst wurde, kann nunmehr um den doppelten Preis als Bau- und Nutzholz verwerthet werden, an welchem in manchen Gegenden schon Mangel fühlbar ist. Auch könnte ich viele Fälle aufführen, wo Forstberechtigte durch Ablösung ihres Rechtes aus den Händen von Wucherern sich gerettet haben, und nun bei gesichertem Haushalt statt Scheitholz nur Torf oder geringere Brennholz-Sortimente verwenden.

Es ist eine allgemeine Wahrnehmung, daß die Gebäude in jenen Ortschaften, mit seltener Ausnahme, am schlechtesten sind, wo Bauholzrechte bestehen.

Für schlechte Gebäude muß fast alljährlich Bauholz abgegeben werden und die strengste Controle kann oft die anderweitige theilweise Verwendung des abgegebenen Bauholzes nicht verhindern. — Mit dem Ablösungscapitale für das Bauholzrecht können ganze Gebäude nicht selten mit Steinen dauerhaft hergestellt werden.

Gerne will ich zugestehen, und habe dieß in Ihrem II. Ausschusse ausgeführt, wie unter gewissen Verhältnissen auch die Ablösung der Forstrechte nachtheilig auf den Oekonomiebetrieb und den Werth der Gutscomplexe einwirken kann. In solchen Fällen würde das Finanzministerium die Anträge auf Ablösung auch zurückweisen. Es wird ohnehin Niemand zur Ablösung veranlaßt, und daß sie von den Berechtigten in der Regel als vortheilhaft erkannt und gewünscht werden, möchten die vielen Anträge beweisen, welche leider in der neuesten Zeit wegen Mangel an den nöthigen Mitteln zum Theil zurückgewiesen werden mußten.

Daß die Erweiterung und allmälige Arrondirung der Staatswaldungen höchst vortheilhaft ist, wird bei der so ausgedehnten Ausstockung und nicht selten vorkommenden Abschwendung der Privatwaldungen wohl nicht abgesprochen werden können.

Eine verödete oder schlecht bestockte Waldgrundfläche hat für den Privaten wenig Werth, weil sie ihm, außer einer schlechten Weide, fast gar keinen Nutzen gewährt, aber seine Steuerlast vermehrt. Im Besitze des Staates wird eine solche Fläche mit den geringsten Kosten aber mit dem sichersten Erfolge aufgeforstet und es kann der Zuwachs des jungen Waldes in den meisten Fällen auch alsbald genützt werden, wenn die erworbene Fläche einem Staatswaldcomplexe mit ausreichenden Holzvorräthen zugeschlagen wird. Müßte ich nicht fürchten die hohe Kammer zu ermüden, ich könnte, abgesehen von der Erwerbung der herzogl. Leuchtenberg'schen Waldungen, in Zahlen nachweisen, wie vortheilhaft die bisherigen Waldankäufe und Verkäufe auf die Steigerung der Forsterträge eingewirkt haben. Viele Parcellen, deren Ertrag durch die Aufsichtskosten fast ganz absorbirt worden ist, wurden um hohe Preise — mitunter bis zu 1000 fl. per Tagwerk — verkauft, dagegen wieder ausgedehnte Flächen mit sehr gutem Waldboden, aber zur landwirthschaftlichen Benützung nicht geeignet, um einen Preis von 30 bis 80 fl. per Tagwerk angekauft.

Allein mit Ausnahme der Pfalz sind fast sämmtliche entbehrliche Staatswaldparcellen, welche ohne Benachtheiligung der betreffenden Landschaft veräußert werden könnten, in allen Regierungsbezirken verkauft und es würden der Forstverwaltung daher die Mittel zu diesen Verbesserungen fehlen, wenn dieses mehrfach erwähnte Postulat geschmälert würde oder gar nicht flüssig gemacht werden könnte. Es würde dadurch, wie erwähnt, fast allen Organen der Staatsforstverwaltung viel Mühe und Arbeit gespart, aber auch die Liebe und der glücklicherweise angeregte Eifer zu nützlichen Verbesserungen genommen oder doch abgekühlt werden.

Rechnet man indessen zu der bis zu 4,186,937 fl. gesteigerten Summe das mehrerwähnte Ausgabenpostulat von 437,651 fl. auch ganz zu, so steigert sich die Netto-Einnahme dennoch nur bis zu 4,624,588 fl., daher um 124,588 fl. höher als wie sie das Staatsministerium mit 4,500,000 fl. postulirt hat und es würden zu diesen nützlichen Zwecken daher nur 124,588 fl. disponibel bleiben.

Würde daher die hohe Kammer dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen und die Netto-Einnahme auf 5 Millionen Gulden erhöhen, so könnte die Staatsregierung in die Lage kommen, endlich noch den gefährlichsten Weg betreten und

3) die bisherige national-ökonomische Verwerthung der Forstproducte verlassen und eine rein finanzielle Richtung einschlagen zu müssen.

Die allerhöchste Verordnung vom 19. August 1849 über die Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus Staatswaldungen, welche aus den Anträgen der hohen Kammer selbst hervorgegangen ist, gestattet im Wesentlichen: Holzabgaben gegen die Forsttaxe zur Anlage von Gemeinde-Magazinen, zum Betrieb der auf die Staatswaldungen hingewiesenen Fabriken, Hütten- und Hammerwerke, wie der kleinen Gewerbe, das nöthige Bau- und Nutzholz in allen unverschuldet eingetretenen Unglücksfällen, durch Brand, Sturmbeschädigungen, Ueberschwemmungen ꝛc. Brennholzabgaben unter der Taxe sind in geringen Sortimenten an die ärmere Classe zugestanden, wodurch die früher so zahlreichen Forstfrevel bedeutend vermindert wurden, und das Sammeln von Leseholz wodurch tausende Familien sich beholzigen, ist den dürftigen Einwohnern in jenen Staatswaldungen, wo keine Forstrechte entgegenstehen, ganz unentgeldlich an bestimmten Wochentagen gestattet.

Brennholzversteigerungen mit Ausschluß der Händler dürfen für den Localbedarf vorgenommen werden, wo auf die Befriedigung des inländischen Holzbedarfs nachtheilig einwirkende Speculationen zu fürchten sind. An diesen Bestimmungen, meine Herren, hat die Staatsforstverwaltung bei der Holzverwerthung bisher nicht nur festgehalten, es wurden auch zur ausreichenden Befriedigung der Brennholzbedürfnisse der Einwohnerschaft neue ärarialische Holzhöfe errichtet und die bereits bestehenden Magazine theilweise erweitert

Der Bezug von Forstnebennutzungen als Bausteine, die Eröffnung von Thon- und Mergelgruben wurde aus den Staatswaldungen möglichst erleichtert und insbesondere aber die Waldstreu zur Unterstützung der kleinbegüterten Einwohner, auch sonstiger Landwirthe, in Nothjahren, um weit unter dem Localwerthe stehende Taxen abgegeben.

Auf den Verdienst der armen Waldbewohner wurde bei allen Unternehmungen geeignete Rücksicht genommen, und denselben die Grasnutzung in den Schlägen der Culturen, wo dies ohne Schaden geschehen kann, gegen Leistung einiger Tage Waldarbeit gestattet.

Bei der Verwerthung der Commercialhölzer sind die Handelsconjuncturen ununterbrochen ins Auge gefaßt und die entsprechenden Sortimente je nach dem Stande der Preise in mehr oder minder großer Ausdehnung zur Verwerthung gebracht oder zurückbehalten worden. Es wurde dabei auch der Comercialholzabsatz in Gemeinde-Stiftungs- und Privatwaldungen ins Auge gefaßt und auf denselben vortheilhaft einzuwirken gesucht.

Würden Sie, meine Herren, dieser übergroßen Netto-Einnahme von 5 Millionen ihre Zustimmung ertheilen, so stünde in Frage, ob nicht

diese volkswirthschaftlichen Rücksichten fallen müßten und die Staatsforstverwaltung nicht nur genöthigt wäre aus allen ihren Producten, ohne Rücksicht auf den Bedarf der gesammten Einwohnerschaft den höchsten Erlös mittelst öffentlicher Versteigerung zu erzielen und gleich einem Fabricanten dem das nöthige Betriebscapital fehlt, die Commercialhölzer zu jeder Zeit, ohne Rücksicht auf den Stand der Preise loszuschlagen um die absolut nothwendigen Ausgaben decken zu können.

Meine Herren, die Nachtheile, welche aus einer solchen Veränderung aller bestehenden Verhältnisse hervorgerufen würden, werden Sie selbst ermessen. Ich bedarf Ihnen nicht vorzuführen, wie von Seiten der Besitzer von Fabriken und Gewerben, den Landwirthen und allen armen Einwohnern des ganzen Landes gegründete Beschwerden in großer Ausdehnung hierdurch veranlaßt würden, deren Verantwortung ich nicht übernehmen möchte.

Allein immerhin werden diese Beschwerden die Gehässigkeit eines großen Theils der Bevölkerung gegen die Staatsforstverwaltung noch mehr steigern, welcher dieselbe schon gegenwärtig bei jeder Zurückweisung auch unbegründeter Forderungen ausgesetzt ist.

Die Staatsforstverwaltung soll auf der einen Seite alle Bedürfnisse der Fabriken und Gewerbe, der Landwirthe und sonstiger Staatseinwohner um die billigsten Preise bereitwillig befriedigen, auf der anderen Seite stellte Ihr Herr Referent eine Forderung, welche nicht zu effectuiren ist.

Sind Sie überzeugt meine Herren, mit der größten Bereitwilligkeit würde ich diesem Antrage beistimmen, wenn ich nicht mit aller Bestimmtheit überzeugt wäre, wie die Einbringung dieses bedeutenden Betrages außer den Grenzen der Möglichkeit liegt.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, der Staatsforstverwaltung Ihr wohlwollendes Vertrauen, welches bisher alle Organe derselben zur treuesten Pflichterfüllung ermuthigte nicht zu entziehen, ihre Wirksamkeit nicht zu zerstören und dem von dem Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Forstetat für die VIII. Finanzperiode, in Einnahme, wie in Ausgabe Ihre Zustimmung zu ertheilen.

---

## Vom Büchertisch.

Die Lustspiele des Aristophanes. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. Erster und zweiter Band. Leipzig und Heidelberg. Winter'sche Verlags-Buchhandlung. 1861.

*** Kein altgriechischer Dichter hat den Commentatoren, Aesthetikern und Uebersetzern größere Schwierigkeiten bereitet als Aristophanes. Eine Menge von Anspielungen auf locale Verhältnisse und Tagesereignisse des athenienfischen Volkes, auf Personen und Dichterwerke, von denen uns kaum mehr als die Namen und Titel bekannt sind, erschweren die Erklärung; dem Aesthetiker bleibt der Widerspruch eines derben Realismus mit dem idealsten Schwunge in Aristophanes fortwährend ein anziehendes Problem, das er zu lösen versucht; der Uebersetzer endlich sieht nur allzu oft alle aufgebotene Sprachkunst an Wortspielen, witzigen Pointen, an unnachahmlichen, malenden Rhythmen, die sich phantastisch durcheinander schlingen, scheitern. Gleichwohl hat es der Fleiß deutscher Gelehrsamkeit nicht an Versuchen fehlen lassen, diese Hindernisse zu überwinden, wie die verdienstlichen Arbeiten von Wieland, Welcker, Voß, Porhack, Wolf, Droysen, Seeger, Minkwitz und Anderer zur Genüge beweisen. „Wenn aber durch dieselben das Verständniß des Wortsinnes gefördert und auch der Weg eines weiteren formellen Fortschrittes angebahnt worden ist, so blieb doch in Hinsicht auf fließenden Vortrag, auf Ungezwungenheit, Natürlichkeit und Wohlklang der Sprache immer noch Vieles zu thun übrig, und so fand denn auch Hr. Donner, der bekannte meisterhafte Uebersetzer des Sophokles, Euripides, Homer und Pindar, hier ein reiches Feld, seine erprobte Kunst mit dem glücklichsten Erfolge zu üben. In der That liest sich seine Uebertragung, so weit dies überhaupt möglich, fast wie ein Original, und nirgends gewahrt man das Mühevolle und Peinliche, was andere Uebersetzungen nicht selten ungenießbar macht.

Der 1. Band enthält die „Wolken", die „Ritter" und die „Frösche". Da das erste dieser Stücke, wie bekannt, hauptsächlich gegen Sokrates, das zweite gegen Kleon, das dritte gegen Euripides gerichtet ist, so spiegeln sich schon in dieser Trias die religiösen, politischen wie ästhetischen Ansichten des Dichters entschieden ab, wie sie andererseits den vollen Einblick in den kunstvollen Bau der attischen Komödie gewährt. Der 2. unlängst erschienene Band bringt die „Vögel" eine der anmuthigsten und genialsten Schöpfungen des Dichters, welche durch Goethes freie, fragmentarische Nachdichtung dem deutschen Leser seit Langem lieb geworden, dann den „Frieden" und die „Acharner", welche in derb realistischer Weise die Nachtheile des Krieges und die Segnungen des Friedens schildern, und den der mittleren Komödie angehörenden „Plutos", der den Erfahrungssatz von den zwischen der Vertheilung der Glücksgüter und dem moralischen Werthe ihrer Besitzer herrschenden Widersprüchen in launiger Allegorie durchführt. Daß der Leser sich genöthigt fühlt, die aristophanischen Stücke als Kunstwerke zu bewundern, wenn auch ihr Inhalt oftmals unserm sittlichen Gefühle und der modernen Bildung geradezu widerstrebt, halten wir für das sicherste Kriterium ihrer gelungenen Uebersetzung, und wir glauben, daß Niemand, der diesen Maßstab an die Arbeit Donners legt, sich unbefriedigt finden wird. Diese formelle Vollendung allein kann uns für die widerlichen Eindrücke entschädigen, welche der schrankenlose Cynismus des „ungezogenen Lieblings der Grazien", der hierin freilich nur dem Geschmacke seiner entarteten Zeit Folge gibt, hervorbringt; denn wie Droysen richtig bemerkt hat, ist die Möglichkeit und Popularität der alten Komödie für die Verworrenheit, des allgemeinen sittlichen Bewußtseins ein noch stärkerer Beweis, als die Anklagen und Insinuationen, mit welchen sie selbst so freigebig ist.

Zum genaueren Verständnisse einzelner Stellen sind jedem Stücke hinreichende Anmerkungen beigefügt; allgemeine Einleitungen zur Erläuterung des Verhältnisses zur Zeit und den Zeitgenossen, welche Aristophanes mehr als irgend ein anderer alter Schriftsteller bedarf, vermißten wir ungerne, wenn auch im Ganzen die Vermeidung überladenen gelehrten Apparates bei einer für das große Publicum bestimmten Uebersetzung nur zu billigen ist.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** München, 15. Octbr. LXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische der k. Staatsminister des Innern.

Es wird die gestern vertagte Debatte über die Beschwerde des Rentners Wolf fortgesetzt.

Der II. Präsident Dr. Weis erklärt, daß er in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß die Beschwerde für eben so begründet als zulässig halte. Es handle sich bei dieser Beschwerde nicht um das Bürger-Einzugsgeld, welches der Beschwerdeführer in Neustadt zahlen mußte, sondern derselbe beschwere sich darüber, daß man ihm sein Bürgerrecht in Lambrecht-Grevenhausen entzogen habe, während er nicht die Absicht gehabt habe, dasselbe aufzugeben. Der Beschwerdeführer habe nur die Absicht gehabt, sich vorübergehend in Neustadt aufzuhalten, und er habe nichts gethan, was zu dem Schlusse berechtige, daß er sein Bürgerrecht in Lambrecht-Grevenhausen aufgebe. Aus den vorliegenden Actenstücken ergebe sich auch, daß Hr. Wolf sich immer als Bürger von Lambrecht-Grevenhausen qualificirt habe, und daß er als Bürger von Lambrecht-Grevenhausen, wohnhaft zu Neustadt, bei dem Bürgermeister zu Neustadt als Civilstands-Beamter die Geburt eines ihm am 9. Februar 1856 gebornen Kindes anzeigte, und demzufolge auch von dem Bürgermeister als Bürger von Lambrecht-Grevenhausen in dem Geburtsregister eingetragen worden ist. Ohne daß etwas inzwischen gekommen, habe man dennoch behauptet, daß Wolf Bürger von Neustadt sei. Der Mann habe dagegen remonstrirt und erklärt, daß er nicht die Absicht habe, nach Neustadt übersiedeln zu wollen. Er habe dagegen protestirt, daß man ihm durch Verleihung des Bürgerrechts zu Neustadt sein bisheriges Bürgerrecht zu Lambrecht-Grevenhausen entziehen wolle, es habe dieß aber alles nichts geholfen. Der Hr. Redner versucht nun darzulegen, daß die Gesetzesstelle (Art. 105 des Cod. civ.), welche der Administrativentscheidung zu Grunde gelegt, gerade das Gegentheil bestimmen. Es sei klar und bestimmt ausgesprochen, daß Jemanden sein Bürgerrecht nur mit, niemals aber gegen seinen Willen entzogen werden dürfe. Es frage sich nun, ob Wolf die Absicht gehabt habe, nach Neustadt förmlich überzusiedeln: allein es liege hiezu kein Umstand vor, welcher die Annahme rechtfertige, daß er diese Absicht gehabt habe, vielmehr müsse das Gegentheil angenommen werden, und erscheine sonach die administrative Entscheidung als unrichtig. Es könne auch nicht zweifelhaft sein, daß die Beschwerde zur Competenz der Kammer gehöre. Dem Beschwerdeführer sei sein Bürgerrecht zu Lambrecht-Grevenhausen gegen seinen Willen, und hiemit aber auch alle mit dem Bürgerrecht in Verbindung stehende Rechte widerrechtlich entzogen worden. Seit die bayer. Kammern bestehen, habe man das Verhältniß des Staatsbürgers zu seiner Gemeinde als ein constitutionelles Recht betrachtet, und hieran müsse man auch festhalten, denn außerdem müsse man das Beschwerderecht auf ein Minimum zusammenschränken. Das Gemeindeleben hänge mit dem Staatsleben enger zusammen, und könne von demselben auch nicht getrennt werden. Dem Beschwerdeführer seien durch Entziehung seines bisherigen Bürgerrechts auch aus der Verfassung entspringende Rechte entzogen worden, wie dieß bereits von dem Hrn. Referenten mit Bezugnahme auf das Wahlgesetz zum Landtage dargethan worden sei. Die Angehörigkeit in einer Gemeinde hänge auch mit andern constitutionellen Rechten zusammen; alle Stiftungen stünden auch unter der Garantie der Verfassung, die Theilnahme an einer Stiftung sei aber von dem Bürgerrecht abhängig. Wem man sein Bürgerrecht entziehe, dem entziehe man auch die Theilnahme an der Stiftung. Redner wolle auf die Frage, ob bezüglich, ob wegen administrativ-contentiöser Entscheidungen Beschwerden an die Kammer erhoben werden können, welche Frage controvers sei, nicht näher eingehen, weil es sich in der vorliegenden Frage um eine solche Entscheidung gar nicht handle. Die Beschwerde erscheine deshalb als zulässig und begründet.

Abg. Römmich bemerkt, daß, was die thatsächlichen Verhältnisse betrifft, er vermisse, daß constatirt sei, ob Wolf sein Haus in Lambrecht-

Digitized by Google

Grevenhausen verkauft habe. Was die Zuständigkeit der Kammer betrifft, so habe man seit Jahren die Praxis festgehalten, daß Beschwerden über administrative Entscheidungen, durch welche ein constitutionelles Recht verletzt werde, zur Entscheidung der Kammer gehören. Die Ansicht des Ausschusses, daß das Wahlrecht des Wolf, sohin ein constitutionelles Recht, verletzt worden sei, könne Redner nicht theilen, weil das Bürgerrecht und der Wohnsitz zwei verschiedene Begriffe seien. Er wolle die Rechte der Kammer nicht schmälern, das sei auch nicht die Aufgabe eines Abgeordneten, und deshalb wünsche er, daß die Beschwerde geprüft werde, denn aus der materiellen Prüfung werde sich auch die Zuständigkeit der Kammer ergeben. Der Redner ging hierauf des Näheren auf die materielle Prüfung der Beschwerde ein, erörterte hiebei die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Verhältnisse der Beamten, welche, sobald sie in eine andere Gemeinde einziehen, das Bürgerrecht in der bisherigen Gemeinde verlieren, und gelangt dann zu dem Schlusse, daß die Beschwerde nicht begründet sei.

Abg. Keyl hielt mit Bezugnahme auf Art. 103 u. 105 des Cod. civ. die Beschwerde ebenfalls nicht für begründet.

Der II. Herr Präsident erwidert auf eine Aeußerung Römmichs, daß das Verhältniß der Beamten ein anderes sei, denn bei diesen hänge die Wahl nicht vom freien Willen ab, sie verlegten vielmehr durch die Annahme ihrer Ernennung ihr Domicil.

Abg. Umbscheiden hält die Beschwerde für begründet, und fügt dem in dieser Beziehung bereits Vorgebrachten noch bei, daß, wenn die Wohnungsveränderung nicht constatirt sei, auch das Bürgereinzugsgeld nicht erhoben werden könne. Der Beschwerdeführer habe Alles gethan, was möglich sei, um sich sein Heimathsrecht in Lambrecht-Grevenhausen zu erhalten. Derselbe habe durch die Hinterlegung seines Heimathscheines bei dem Bürgermeisteramt zu Neustadt sich seine Heimath zu Lambrecht-Grevenhausen erhalten, und es sei dadurch jeder Anspruch auf das Gemeinderecht zu Neustadt beseitigt worden.

Abg. Brater: Er habe sich im Ausschusse gegen die Beschwerde erklärt, jedoch nicht aus derselben Absicht, wie der k. Regierungscommissär, welcher die Kammer für incompetent erklärte, weil hier eine Verwaltungsfrage vorliege. Redner sei nicht der Meinung, daß hier eine einfache Verwaltungsfrage vorliege, welche die Competenz der Kammer ausschließe. Seine Meinung sei vielmehr, daß es sich um eine bedeutende Principienfrage des Verwaltungsrechts handle, denn es sei kein Zweifel, daß Wolf nicht die Absicht hatte, Bürger zu Neustadt zu werden, sondern Bürger zu Lambrecht-Grevenhausen zu bleiben. Andererseits sei aber auch gewiß, daß Wolf seinen Aufenthalt in Neustadt nahm und ein Haus daselbst kaufte. Dieses involvire, daß er seinen Wohnsitz daselbst genommen. Derselbe habe sonach factisch seinen Wohnsitz zu Neustadt genommen, und wenn er darum ungeachtet erklärt, daß er dadurch nicht aufhören wolle, Bürger zu Lambrecht-Grevenhausen zu sein, so frage es sich, ob durch eine solche Erklärung der factische Wohnsitz aufgehoben werden könne. Es frage sich weiter, ob man in der Pfalz Bürger sein könne, wo man wolle, oder nur da, wo man seinen Wohnsitz habe. Das seien wichtige und tief eingreifende Fragen. Die Competenz der Kammer könne nicht zweifelhaft sein, wenn man unter constitutionelle Rechte jedes Recht subsumire, das unter der Garantie der Verfassung steht, die jedem Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährt. Hieran müsse man um so mehr festhalten, da wir in Bayern keine organischen Behörden für den Rechtsgang auf dem Verwaltungsgebiet, sondern nur Verwaltungsvollzugsbehörden haben. Wenn Redner demungeachtet sich gegen den Ausschußantrag erkläre, so gehe er dabei von dem Grundsatze aus, daß die Kammern nur dann eine Beschwerde zur Krone bringen sollten, wo das Recht klar und bestimmt sei, und demnach auch die Verletzung des Rechtes klar und bestimmt erscheine. Aus der Debatte habe sich aber ergeben, daß die Ansichten der Juristen getheilt seien, und daß sie theils auf der einen, theils auf der andern Seite stehen; die andern Mitglieder der Kammer, welche in der Prüfung der Frage nicht so tief eingehen können, würden sich dem einen oder dem andern rechtskundigen Mann, dem sie ihr Vertrauen schenken, anschließen. Unter solchen Umständen würde der Beschluß der Kammer, ob er für die Ansicht der Regierung oder für jene des Ausschusses ausfalle, nicht imponiren können, und man werde nicht erwarten dürfen, daß er einen großen Eindruck machen werde. Die Mitglieder des Staatsrathes, dem, wenn die Beschwerde für begründet erachtet werde, dieselbe zur Entscheidung vorgelegt werde, würden ebenso nach ihrer juristischen Ueberzeugung urtheilen, als es von den Juristen in der Kammer geschehen sei. Es würde deshalb bei einer so tief eingehenden Frage besser sein, wenn diese Frage in den Schranken gelassen werde, und es würde jedenfalls besser gewesen sein, wenn statt einer Beschwerde ein Antrag auf authentische Interpretation der bezüglichen Gesetzesbestimmungen gestellt worden wäre.

Abg. Buhl und Abg. Dr. Völk erklären sich gegen die Ansichten des Hrn. Vorredners, und wird von Dr. Völk geäußert, daß man mit der Theorie des Hrn. Brater auf Abwege kommen würde, welche die Kammer nicht betreten sollte. Er halte die Beschwerde für begründet; sollte die Kammer nicht dieser Ansicht sein, so müsse er sie dagegen verwahren, daß sie die Beschwerde nur deshalb für unbegründet erachte, weil sie der von Hrn. Brater aufgestellten Theorie zugethan sei. Hr. Wolf erachte seine constitutionellen Rechte für verletzt, und es gebe ihm die Verfassung das Recht, deshalb auf Abhilfe zu dringen. Wenn er sich an die Kammer wende, und diese die Beschwerde für begründet erachte, so sei ihr damit noch keineswegs abgeholfen, denn die Kammer beschließe in solchem Falle nur den Antrag an die Krone, damit die Beschwerde weiter untersucht, und erst wenn sie dann vom Staatsrathe oder dem obersten Gerichtshof für begründet erachtet werde, erst dann werde die Abhilfe erfolgen. Bei dieser Lage der Sache dürfe sich die Kammer der Verpflichtung nicht entziehen, die Beschwerde zu bescheiden, und sie nicht deshalb, weil die Frage controvers sei, abweisen. Redner sei auch schon deshalb gegen die Ansicht Braters, weil über das, was controvers sei, oft die größte Controverse bestehe. Ihm erscheine die Sache so klar, als es der II. Hr. Präsident bereits dargelegt habe, und er müßte die Kammer dagegen verwahren, daß, weil ein Recht zweifelhaft ist, die Beschwerde nicht zur Anerkennung kommen solle. Hr. Buhl habe ganz Recht, wenn er sage, daß nach der Theorie des Hrn. Brater gar keine Beschwerde mehr von der Kammer anerkannt werden könne, denn bei allen Beschwerden könnten die Ansichten getheilt sein. Der Referent empfahl hierauf nochmals den Ausschußantrag.

Der k. Staatsminister des Innern:

„Meine Herren! Es ist keineswegs die Absicht der Regierung, das verfassungsmäßige Beschwerderecht der Kammern irgendwie beanstanden oder schmälern zu wollen. Die Frage ist vielmehr lediglich die, ob im gegenwärtigen Falle hinlängliche Anhaltspuncte sich finden, dieses verfassungsmäßige Recht zu üben. Meine Herren! es wurde im Laufe der Debatte vielfach betont, daß es sich hier um eine Controverse handelt. Ich kann füglich darauf verzichten, diesen Satz hier näher zu begründen; denn es ist Thatsache, daß die ältere und neuere Doctrin, die ältere und neuere Praxis der Pfalz, bezüglich der angeregten Frage in directem Widerspruche sich befinden, und auch im Laufe der heutigen Debatte sind die ersten Autoritäten der Kammer, die gründlichsten Kenner des pfälzischen Rechts, bei Begründung ihrer Ansicht von diametral verschiedenen Gesichtspuncten ausgegangen. Eine Controverse ist also hier sicher gegeben. Die Frage ist hienach zunächst die, wie die hohe Kammer einer Controverse gegenüber sich zu verhalten habe, ob sie auf den richtigen Vollzug der Gesetze gleich einem Cassationshofe einwirken soll, ob der Weg der Beschwerdeführung der richtige sei, oder nicht vielmehr der Antrag auf authentische Interpretation der zweifelhaften Gesetze. Gelegentlich will ich hier nur vorausschicken, daß, wenn Sie den Weg der Beschwerde nicht einschlagen sollten, die Befürchtung des Hrn. Abgeordneten Buhl, als ob ein „kolossaler Wirrwarr" in der Pfalz sich darüber erheben würde, wohl jeder Begründung entbehrt. Meine Herren! ich betone desfalls nur einen Punct. Die ministerielle Entscheidung, welche Sie heute beschäftigt wurde getroffen im vollen Einklange mit der in der Pfalz seit zehn Jahren bestehenden Praxis, also die Sache bleibt jedenfalls ganz beim alten, wenn nicht etwa durch Anerkennung der Beschwerde Wirrwarr in Verhältnisse gebracht wird, die bisher in unbestrittener Geltung bestanden haben. Ich möchte Ihnen noch einen andern Gesichtspunct vorführen. Es handelt sich hier um eine Frage, wobei Rechte einander gegenüber stehen, welche gegenseitig sich ausschließen, mit einem Worte, es handelt sich hier um ein contradictorisches Verhältniß. Einerseits glaubt der Beschwerdeführer sich in seinen verfassungsmäßigen Rechten verletzt, weil er das Bürgereinzugsgeld an die Stadtgemeinde Neustadt zu entrichten hatte, andererseits wird aber die Stadtgemeinde Neustadt in ihren verfassungsmäßigen Rechten sich nicht minder verletzt finden, wenn Sie ihr durch Anerkennung der Beschwerde die Befugniß zur Erhebung des Bürgereinzugsgeldes absprechen wollen. Ganz dasselbe Verhältniß, wie es hier besteht, besteht überdies noch in vielen andern Fällen in der Pfalz. Sollten Sie Sich aber wirklich berufen fühlen, ein contradictorisches Verhältniß zu entscheiden, dann glaube ich müßten Sie Sich auf denselben Standpunct stellen, den unter den gegebenen Verhältnissen jede richterliche Behörde einzunehmen hätte. Ich muß hier auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen. Gerade diejenigen Momente, welche Ihr verehrter II. Herr Präsident so sehr betont und aus welchen er eine Protestation des Beschwerdeführers abgeleitet hat, jenes Notariatsinstrument, jene Erklärung vor dem Civilstandsbeamten — sie lagen nicht bei den Acten, als das Staatsministerium des Innern — unter meinem Amtsvorgänger — die fragliche Entscheidung getroffen hat. Es handelt sich hier um Angaben, welche, um mich eines technischen Ausdruckes zu bedienen, erst in der Beschwerde „nachgeschleppt" wurden, und wenn Sie dieses Verfahren statuiren wollen, dann ist der Gegentheil jedenfalls noch nicht vollständig gehört, dann wird auch die Stadtgemeinde Neustadt erst ihre Erklärung über jene Nova abzugeben haben, mit einem Worte, dann sind die Acten im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht spruchreif. „Meine Herren! eine wichtige Frage ist noch die, ob Sie es als angemessen, ob Sie es als im Interesse der Kammer gelegen erachten, die ernste Pflicht der Beschwerdeführung, wie man ihnen angerathen hat, auf der zweifelhaften Grundlage einer ungelösten Controverse zu üben? Meine Herren, ich habe Ihnen in dieser Beziehung keinen Rath zu ertheilen, ich glaube aber, daß eine Waffe an ihrer Wirksamkeit verliert, wenn sie zu oft, wenn sie zur Unzeit, und wenn sie am unrechten Ort gebraucht wird."

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses — die Beschwerde für begründet zu erachten — mit großer Majorität abgelehnt.

Die Kammer erledigte hierauf noch die von den Abg. Ruland und Crämer angeeignete Vorstellung der Locomotivführer zu Würzburg und Nürnberg, „Gehaltsaufbesserung betr.“, indem sie dem Antrage des Ausschusses — dem Gesuche keine Folge zu geben — beistimmte.

Die Kammer wird morgen die Berathung des Einnahme-Budgets fortsetzen.

---

** **München**, 16. Oct. XXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

Am Ministertische: die königlichen Staatsminister Frhr. v. Schrenk Frhr. v. Mulzer, v. Neumayr und v. Spieß.

Der I. Hr. Präsident verlas das k. allerhöchste Rescript, durch welches der Landtag bis zum 31. d. M. verlängert wird.

Reichsrath Graf v. Montgelas als Referent des II. Ausschusses erstattet Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Nachweisungen pro 1855/59. Der Ausschuß beantragt, die Kammer wolle auf ihrem früheren Beschluß — nach welchen den von der Kammer der Abgeordneten beanstandeten Ausgaben die Anerkennung ertheilt werden soll, zu beharren (obwohl, wie bekannt, die Kammer der Abgeordneten die Anerkennung wiederholt ablehnte.

Ebenso beantragt der II. Ausschuß auf Vortrag des Referenten Reichsrath Fürst v. Taxis, die Kammer wolle bezüglich des Antrags zu den Nachweisungen in Betreff des Militäretats auf dem früheren Beschluß, wornach in diesem Antrage die von der Kammer der Abgeordneten wiederholt beschlossenen Worte: „wie solche (d. h. der formationsmäßige Stand) dem Budget zu Grunde liegen“ nicht aufgenommen werden sollen — beharren. In der Ausschußsitzung erklärte Hr. Reichsrath v. Niethammer, daß er dem Gutachten des Hrn. Referenten zustimmen könne, da der Antrag lediglich den Wunsch einer strengen Einhaltung des Conscriptionsgesetzes enthalte, während es sich von selbst verstünde, daß die nöthigen Mittel in dem Budget ausgewiesen seien.

Hr. Kriegsminister v. Spies sprach sich gegen den Beisatz der Kammer der Abgeordneten aus, indem das ordentliche Budget nur für den Friedensstand berechnet sei, aber bei der Aussicht auf Abgänge berücksichtigt werden und die zur Ergänzung der entsprechenden Vacaturen nöthige Mannschaft ausgehoben werden müsse, wenn sie auch nicht sogleich eingereiht werde. Der formationsmäßige Stand könne auch auf außerordentlichen Crediten beruhen, auf welche der Beisatz der Kammer der Abgeordneten nicht passen würde.

Nach kurzer Debatte wurde dem Antrage des Ausschusses beigestimmt, so daß ein Gesammtbeschluß nicht erzielt wurde.

Reichsrath Graf von Maldeghem erstattete Vortrag über die letzte Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Arrondirungsgesetzes, und wurde der Antrag des Ausschusses, dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten zu Art. 5 des Gesetzes beizustimmen, von der hohen Kammer angenommen, und hiedurch über diesen vielfach berathenen und modificirten Gegenstand glücklicher Weise nunmehr Gesammtbeschluß erzielt.

Reichsrath von Harleß erstattet für den beurlaubten Referenten Reichsrath Freiherrn von Aretin Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Antrags, den Biertarif betr., und beschloß die hohe Kammer in dieser Beziehung — es handelt sich bekanntlich um die Frage des Rechtsverhältnisses der Bräuer zu den Wirthen — dem Beschlusse der Kammer der Kammer der Abgeordneten nicht beizustimmen, sondern auf ihrem frühern Beschlusse zu beharren.

Reichsrath Fürst von Oettingen erstattet Namens des IV. Ausschusses die Anzeige, daß derselbe die Beschwerden des Licentiaten Holzleitner und des vormaligen Oberlieutenants Thumser als unzuläßig erkannt haben, so daß dieselben ad acta zu legen sind.

Die Kammer wählte als stellvertretenden Commissär bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Commission für den Fall der Verhinderung des Hrn. Reichsrathes von Bayer den Hrn. Reichsrath von Harleß, und schloß hiemit die Sitzung.

---

** **München**, 17. Oct. In der Kammer der Reichsräthe hat Fürst Carl Theodor von Thurn und Taxis eine Bemerkung über den Gesetzentwurf „den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze bei Kirchheim“ eingebracht und vom militärischen Standpuncte aus mit Rücksicht auf die Festung Germersheim und deren strategische Wichtigkeit, sowie die Pfalz selbst, den Bau einer Eisenbahn von Br chsal nach Germersheim (5 Stunden Länge) verlangt, und ist zu dem Schlußantrage gelangt: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß die Bahn von der badischen Grenze bis Würzburg nur unter der Bedingung ausgeführt werde, wenn Baden zugleich von Bruchsal bis zum Brückenkopf von Germersheim baut.“

---

Aus Dessau, 9. Oct., berichtet die Köthener Ztg: Allgemeines und schmerzliches Aufsehen erregt der gestern durch eigene Hand erfolgte Tod des Cabinetssecretärs, Hauptmanns a. D. Matthiae. Der allgemein geschätzte Staatsdiener, schon seit langer Zeit leidend, war in der letzten Zeit äußerst schwach und bettlägerig geworden, und es hatte sich seiner eine krankhaft schwermüthige Stimmung bemächtigt; da befiel ihn plötzlich ein hoher Grad nervöser Aufregung, der bis dahin kraftlos Darniederliegende sprang aus dem Bette und griff im Nu nach einem nebst andern Waffen darüber hängenden Dolche. Die allein anwesende Gattin sprang hinzu und suchte ihm den Dolch zu entwinden; dem Unglücklichen gelang es jedoch, seiner Gattin, indem er ihr die Hand stark verwundete, den Dolch zu entreißen und ihn sich blitzschnell in das Herz zu bohren. Die sofort Seitens des Staatsministeriums angeordnete genaue Revision der von dem Verunglückten verwalteten herzogliche Fideicommißcasse hat diese in der besten Ordnung gefunden, und es liegt auch nicht der mindeste äußere Anlaß zu diesem bedauerlichen Todesfalle vor.

V. **Königsberg**, 14. Oct. Die Eisenbahn konnte gestern kaum alle Fahrlustigen hieher befördern, die Zahl der eingelegten Extrazüge läßt sich kaum angeben. Dicht gedrängte Massen zogen vom Bahnhof in die Stadt und durchwogten deren festliche Straßen bis in die tiefe Nacht. Schon seit den ersten Morgenstunden füllt die schaulustige Menge die Straßen, durch welche der königliche Einzug erfolgen soll, bis zum Schloße. Um 11 Uhr begibt sich, der Oberbürgermeister Geheimrath Sperling und der Bürgermeister Bigorek an der Spitze, eine Deputation aus 12 Stadt-Verordneten, 6 Stadträthen und 4 Vorstandsmitgliedern der Kaufmannschaft nach dem eine kleine halbe Meile entfernten Schönbusch, einer Besitzung des Hrn. Hartung, um in dessen Salons Seine Majestät den König im Namen der Stadt zu begrüßen, wobei indessen nur die Betheiligten Zutritt haben. Nach erfolgter Begrüßung setzen sich der König, die ihn umgebenden k. Prinzen, sowie die Adjutanten zu Pferde, und es ordnete sich folgender Zug. Vorauf reitet das Fleischergewerk, welches das Anrecht des Vorritts bei fürstlichen Einzügen durch Tapferkeit in den Schlachten des großen Churfürsten erworben hat. Es folgte die erste Schwadron des dritten Cuirassierregiments mit Musik und Standarte, sodann zwei k. Flügeladjutanten, dann Seine Majestät der König, die k. Prinzen mit den Adjutanten. Der König trägt: die große Generaluniform, den decorirten Helm, das Band und die Kette des schwarzen Adlerordens, ebenso erscheinen die k. Prinzen. Der Kronprinz reitet dicht hinter dem König. Es folgen 2 k. Stallmeister und hierauf Ihre Majestät die Königin in einem von 8 kostbar beschirrten Pferden gezogenen, überaus glänzenden Galawagen. (Der Krönungswagen war nicht mit hieher gekommen.) Im Rücksitze des Wagens saß die stellvertretende Oberhofmeisterin Ihrer Majestät Frau Baronin v. Bülow, Nichte Alexander's v. Humboldt; am Schlage des Wagens reiten rechts der Oberstallmeister des Königs, Generallieutenant v. Willisen, links der Gouverneur von Königsberg, General von Dankbahr. Die Königin trägt ein helles Moirékleid, eine weiße Hermelin-Mantille und einen weißen Federhut. Nunmehr folgen die anwesenden Generale, sämmtliche Adjutanten des Königs und der k. Prinzen zu Pferde, vier Equipagen mit dem Gefolge der Königin und endlich zehn Wagen mit den städtischen Deputationen. Sobald der König im Brandenburger Festungsthor erschien, wurden auf den Wällen die Kanonen gelöst, die Glocken der Stadt geläutet und unendlicher Jubel erschallte von allen Seiten. Auf der Tribüne zur Rechten des Königs waren 50 junge Mädchen aufgestellt, aus ihrer Mitte trat die Tochter des Rectors der Universität, Fräulein Rosencranz an den Monarchen heran und sprach folgende Worte:

„Den Gruß, mit dem die Väter Dich empfingen,
Die Töchter sprechen ihn voll Ehrfurcht nach,
Laß ihn durch's Ohr zu Deinem Herzen dringen,
Dann ist die Lust, der Jubel tausendfach.
Und ist, was wir bescheidnen Sinnes bringen
An diesem vaterländischen Ehrentag
Auch nur gering — genug, wenn es enthüllt
Die Liebe, die das treue Herz erfüllt.“

Hierauf überreichte dem Könige Fräulein Charlotte Gebauhr in einem schwarzsammtnen Einbande, mit Silber verziert, ein Begrüßungs-Gedicht. Der König überreichte das Gedicht seinem Adjutanten und sagte zu der Sprecherin gewendet: „Ich danke Ihnen, mein liebes Kind, Sie haben schönen Gefühlen Ausdruck gegeben, von denen Ich wünschen möchte, daß Sie dieselben auf meinen Sohn übergehen lassen, wenn er dereinst zu diesem schönen Feste in Ihre Stadt kommt. Ich danke Ihnen herzlich.“ Als die Königin an derselben Stelle angelangt war, trat Fräulein Bigorik, Tochter des Bürgermeisters, an die hohe Frau heran und sprach folgende Worte:

„Heil Dir Fürstin! Liebend zog entgegen
Dir unsere Schaar, um Dich zuerst zu sehen.
Die Blumen, die wir streuen Deinen Wegen,
Nicht wird der Herbst sie feindlich uns verwehen;
Reicht er Dir selber doch die schönsten Kränze,
Mög' ihn gestalten des Allmächtigen Hand
Zum blühenden, verheißungsvollen Lenze
Für Dich, die Deinen und das Vaterland!“

Die Königin sagte: „Ich danke Ihnen herzlich, sagen Sie Allen, wie sehr ich mich freue, in Ihrer Mitte zu sein.“ Und dem Stadtrath v. Facius sagte die Monarchin: „Ich fühle mich so glücklich, diese Stadt wieder zu sehen, in der ich seit 1834 nicht war.“ — Demnächst überreichte Fräulein Oppenheim in grüngoldnem Einbande ein Begrüßungsgedicht. Die Mädchen überreichten Kränze und Bouquets. Als der königliche Zug die Tribüne an der Zugbrücke erreicht hatte, schlossen sich ihm, die Schützengilde an der Spitze, die Gewerke und Innungen, etwa 40 an der Zahl,

mit ungefähr 2500 bis 3000 Mitgliedern an. Letzteren wurden Fahnen und Emblemen in herkömmlicher Weise vorausgetragen. Unter endlosem Jubel langte der Zug um 12½ Uhr im Schlosse an, wo zum Empfange der Majestäten das Officier-Corps, die Civilbehörden und die Geistlichkeit aufgestellt waren. Das Herrscherpaar erschien bald darauf an den Fenstern des Schlosses, an welchen die Gewerke in Parade vorüberzogen. Die Menge vertheilte sich, um Vorbereitungen zu einer glänzenden Illumination für den Abend zu treffen.

**Königsberg**, Montag, den 14. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten. Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin waren in der eine halbe Meile von der Stadt entfernten Hartung'schen Besitzung Schönbusch abgestiegen und daselbst von Deputationen der Stadtbehörden erwartet worden. Wenige Minuten vor 12 Uhr waren Ihre Majestäten kurz vor der Stadt eingetroffen und daselbst von Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und den Prinzen des königlichen Hauses, dem Oberpräsidenten der Provinz, dem Oberbürgermeister und einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten empfangen worden. Der Zug bewegte sich in der vorgeschriebenen Ordnung. Seine Majestät der König waren zu Pferde, umgeben von dem Kronprinzen und den Prinzen des königlichen Hauses. Ihre Majestät die Königin, in einem Hermelin-Mantel und weißem Hut, fuhren in einem mit acht Rappen bespannten Gallawagen. Ein tausendstimmiger Hurrahruf, der Donner der Geschütze und das Läuten aller Glocken verkündeten den Einzug Ihrer Majestäten durch das Brandenburger Thor, wo unter der errichteten Ehrenpforte die Begrüßung stattfand. Durch die Spaliere der Gilden und Innungen bewegte sich der Zug unter nicht enden wollendem Hurrahruf der Volksmenge, welche die Straßen und Plätze bedeckte, zum königlichen Schlosse. Alle Häuser, an denen der königliche Zug vorüber kam, waren reich geschmückt und bis zum Dache hinauf mit Zuschauern besetzt, die durch unaufhörliches Schwenken mit Tüchern und durch Hurrahrufen dem Königspaare ihr Willkommen entgegen trugen. Auf dem Pregel, nahe der grünen Brücke, befanden sich zahllose beflaggte Schiffe, deren Masten und Raaen bis in die Spitzen hinauf von Turnern besetzt waren. Am Schlosse angekommen, wurden Ihre Majestäten von Ihren Königlichen Hoheiten der Kronprinzessin und den Prinzessinnen des königlichen Hauses, dem Offiziercorps, den Civilbehörden und der Geistlichkeit empfangen. Der Himmel, der während des ganzen Vormittags bedeckt war, ergänzte beim Einzuge im hellsten Sonnenschein. Der Zuzug von Fremden ist ein immenser; man schätzt die aus der Provinz allein auf zehntausend. (A. Pr. Z.)

**Schloß Königsberg**, 14. Oktbr., 4 Uhr 55 Minuten Nachmittags. Nach dem in jeder Beziehung schönen und feierlichen Einzuge in Königsberg, welchem ein besonderer Empfang seitens der städtischen Behörden in Schönbusch vorangegangen war, erschienen Seine Majestät der König, Ihre Majestät die Königin am Arm führend, in den Sälen des königlichen Schlosses, woselbst die Militär- und Civil-Behörden, die Geistlichkeit beider Confessionen, Vertreter der Kunst und Wissenschaft, sowie Rittergutsbesitzer aus der Provinz Preußen versammelt waren. Seine Majestät geruhten an jede Körperschaft Sich mit huldvollen Worten zu wenden, in welchen der König zunächst die ernsten Empfindungen hervorhob, welche Sein Herz bei dieser Veranlassung erfüllten, und dann auf die hohe bedeutungsvolle Feier der bevorstehenden Krönung hinwies, für welche Er der allgemeinen theilnehmenden Gesinnung des ganzen Landes gewiß sei. Andeutend, welch schwere Zeiten einst Sein hochseliger Vater und Bruder hier in dieser Provinz und in dieser Stadt erlebte, sprach der König die zuversichtliche Hoffnung aus, daß so auch jetzt, in guten wie in bösen Tagen, jeder in seinem Stande die altbewährte Opferwilligkeit aufs neue bethätigen werde. Seine Majestät seien überzeugt, daß, wenn man in dieser bedeutungsvollen Zeit Ihm folge und Seiner Führung vertraue, das wahre Wohl des Vaterlandes gewahrt werde, welches der gegenwärtig von Gott so reich gesegnete Friede fördere. (A. Pr. Z.)

**Königsberg**, 16. Octbr. Gestern Abends um 8 Uhr ist der Erzherzog Karl Ludwig angekommen. Der Berliner Extrazug mit den fremden Botschaftern und Gesandten traf um 10 Uhr, der russische Thronfolger des Nachts ein. Gestern Abends um 11 Uhr brach ein großes Feuer auf dem Mittellager aus. Zehn Speicher, theilweise mit Getreide und Spiritus gefüllt, und ein Stallgebäude sind niedergebrannt. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 15. Oct. Der Hr Staatsminister Ritter v. Schmerling ist von seiner Erholungsreise zurückgekommen. Das Budget der Stadt Wien für 1862, welches jetzt für Jedermann zur Einsichtsnahme ausliegt, ist in der That ein sehr stattliches. Die ordentlichen Einnahmen betragen 2 629,582 fl., die außerordentlichen 734,645 fl., zusammen 3,364 327 fl. Dagegen betragen die ordentlichen Ausgaben 4,088,269 fl., die außerordentlichen 1,998,004 fl., zusammen 6,086,273 fl. Deficit also 2,722,046 fl. Dieses wird bedeckt durch 4 Neukreuzer von den Wohnzinsen in der Stadt und in den Vorstädten per 26 000,000 fl., dann durch verschiedene Zuschläge zu den Steuern, so daß sich noch ein Ueberschuß von 8,645 fl. ergibt. Das Pesther Telegramm, welches die Vertagung des croatisch-slavonischen Landtages durch eigenen Beschluß meldete, war unrichtig, und ist die Vertagung dieses Landtages vielmehr von dem Kaiser durch allerhöchste Entschließung vom 9. Oct. bis zum 4. Nov. angeordnet worden. Nach mehr als dreiwöchentlichen schönen und völlig trockenem Wetter hat der gestrige Tag endlich den von dem Landmanne so sehr ersehnten Regen gebracht. Die Weinlese in hiesiger Gegend ist in vollem Gange, und das Ergebniß, wie es die Weinproducenten vorhersagen, wird ein Wein von bester Qualität, aber nur sehr geringer Quantität sein.

**Wien**, 16. Oct. Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ meldet aus Warschau vom 16 Octbr. Trotz des Belagerungsstandes und des ausdrücklichen Verbots der Geburtstagsfeier Kosciusko's haben Demonstrationen stattgefunden. Beim Herausgehen aus der Kirche wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und die Zusammenrottungen durch Cavallerie zerstreut. Es gab weder Todte noch Verwundete. (A. Z.)

**Lemberg**, 16. Octbr. Gestern wurde in der Kathedrale für Fialkowski und in der Bernhardinerkirche für Kosciusko eine Trauerandacht gehalten. Die Gewölbe waren gesperrt. Die Ruhe blieb ungestört. Die Geldsammlungen (?) ergaben günstige Resultate. (A. Z.)

**Mailand**, 15. Oct. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 14. d.: Das Amtsblatt veröffentlicht das königl. Decret wegen Reorganisation des Ministeriums des Innern. Die errichteten Generaldirectionen berichten direct dem Minister. General Lamarmora willigt ein, das Militärcommando in Süd Italien zu übernehmen. Der Termin für die Aufhebung der neapolitanischen Statthalterei ist noch unsicher; man glaubt am 20. d. M. Visone bleibt als außerordentlicher Commissär in Neapel, um die Rechnungen der Statthalterei zu liquidiren. Ueber die neuesten Vorgänge in den neapolitanischen Provinzen berichtet der Nazionale vom 10 d.: Aufständische, im Walde Montichio, um den Berg Taburo längs Mateie und bei Lauro zerstreut, beabsichtigen — wie die Regierung von einigen aufgefangenen Courieren erfuhr — sich der Stadt Neapel zu nähern; einige der Comités in Malta, Marseille und Civitavecchia versprachen, die Landungen zu erleichtern. Die Aufständischen wurden jedoch von 12 Bataillons umzingelt, ihre Communication unterbrochen; durch die Gefechte bei San Giuseppe, Agerola und am Berge Taburo wurde ihnen jede Aussicht auf das Gelingen ihres Planes benommen. Cipriani suchte sich von den Bergen von Lauro und Quindici weg bis zum Berge Somma einen Weg zu eröffnen, wurde aber bei S. Giuseppe geschlagen, worauf er sich in die Berge von Lauro zurückzog, um in Avellino einzubrechen. Doch die Pläne Cipriani's sind der Regierung bekannt und General Pinelli verfolgt denselben. (W. Bl.) (Nach allem, was bis jetzt über die Wahrheit der piemontesischen Berichte bekannt ist, dürfte das gerade Gegentheil von allem dem wahr sein.)

**London**, 15. Oct. Bei einem von der Stadt Newcastle Russell zu Ehren veranstalteten Bankete sagte Letzterer: Wir haben mit Vergnügen die Italiener ihre Freiheit wiedergewinnen gesehen; die Italiener sagen aber aus offenbar gerechten Gründen, daß die Unabhängigkeit Italiens nicht vollständig erlangt werden könne, so lange sich nicht Rom als Hauptstadt in ihren Händen befinde. Die Katholiken behaupten, daß die Unabhängigkeit des Papstes geachtet werden solle und daß dieselbe ein Territorium erheische. Er (Russell) theile in dieser Beziehung die im Pamphlete Passaglia's ausgesprochenen Ansichten. Es sei dieß aber keineswegs eine Frage, in welcher wir die Initiative ergreifen könnten; was aber Passaglia vorgeschlagen, und dieß entspricht den Anschauungen Cavours, wird die Lösung der italienischen Schwierigkeiten herbeiführen und wird das Mittel sein, die Unabhängigkeit und das Glück Italiens zu versichern. (W. Bl.)

Aus **St. Petersburg** vom 7. d. schreibt man der „Allg. Ztg.“, daß dort seit einiger Zeit Unmassen der aufreizendsten und revolutionärsten Flugblätter in einer bis jetzt noch nicht erklärten Weise vertheilt werden. Man findet dieselben überall; in den Theatern werden sie den Leuten in die Taschen gesteckt u. s. w. Den Inhalt dieser Flugblätter bilden Aufrufe zu einer Revolution, Forderungen einer Constitution, allenfalls auf gewaltsamem Wege. Eine dieser Flugschriften trägt die Ueberschrift „an die junge Generation“ und empfiehlt die Beseitigung des Kaisers mit seiner ganzen Familie, aller Minister und will den Tod von wenigstens 100,000 Adeligen. Trotzdem, daß auf die Entdeckung eines der Colporteure dieser Flugschriften 500 Silberrubel als Preis gesetzt sind, ist bis jetzt dies nicht gelungen. Die Polizei hat geglaubt, durch Unterdrückung der fliegenden Buchhändler die Verbreitung der Flugschriften hemmen zu können, allein es zeigt sich, daß diese fliegenden Buchhändler hiezu nicht benutzt wurden, indem die Verbreitung nach wie vor massenhaft vor sich geht.

**Alexandrien**, 8. Oct. Der Nil ist fortwährend im Steigen. 50 Dörfer sind bereits zerstört, die Einwohner haben sich auf die Bäume geflüchtet; die Hälfte der Eisenbahn ist zerstört, die Herstellung derselben wird drei Monate dauern. Der Telegraph zwischen Alexandrien und Cairo ist unterbrochen, zwei Paläste Ismael und Mustapha Paschas zerstört; der Schaden beträgt 2 Millionen Thaler. Der Vicekönig hat mit Frankfurter Bankiers ein Anlehen im Betrage von 12 Millionen Thaler auf dreißig Jahre abgeschlossen. (W Bl.)

---

□ **Hamburg**, 17. Oct. Nachts. In der Bürgerschaftssitzung wurde bezüglich der Flottenberathung beschlossen, den Senat wiederholt dringend zu ersuchen bei den obschwebenden Verhandlungen zum Schutze deutscher Küsten im Sinne wie Bremen gethan, zu wirken, und einen betreffenden Antrag baldmöglichst einzubringen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Gerichtsorganisation aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode gedeckt werden sollen; da jedoch ein definitiver Beschluß hierüber erst bei der Berathung des Finanzgesetzes gefaßt werden könne, so habe die Regierung nichts dagegen, daß über den vorliegenden Antrag des Ausschusses schon heute verhandelt werde. Die Regierung bedaure, der Majorität des Ausschusses nicht beistimmen zu können, denn sie halte es nicht zweckmäßig, daß der ganze Bedarf durch Anlehen gedeckt werde, und es erscheine auch fraglich, ob dieß gemäß der Bestimmung der Verfassung zulässig sei, nach welcher die Vermehrung der Staatsschuld nur dann eintreten dürfe, wenn es sich um außerordentliche Bedürfnisse handle, die ohne zu große Belastung der Steuerzahlenden nicht gedeckt werden können. Ein solcher Fall liege aber nicht vor, die Regierung erachte dagegen den Vorschlag der Minorität des Ausschusses als geeignete Basis, auf welche eine Vereinbarung mit der Regierung erzielt werden könne. Die zu erhebenden Steuerbeischläge und die Anlehensgröße, welche die Minorität des Ausschusses vorschlug, stünden jedoch nicht in ganz richtigem Verhältniß, und da ein gleichmäßiger Steuerzuschlag von 15 pCt. Schwierigkeiten in der Berechnung veranlasse, so wurde von dem Hrn. Staatsminister der Finanzen der Vorschlag gemacht, die Anlehensgröße auf 7,200,000 fl. und die Steuer-Beischläge bei der Grundsteuer auf $16\frac{2}{3}$ pCt., bei der Haus- u. Gewerbsteuer auf 15 pCt., dann bei der Capitalrenten- und Einkommensteuer auf 10 pCt. festzustellen. Die heute zu fassenden Beschlüsse könnten indessen immerhin nur als vorläufige betrachtet werden, die erst bei Berathung des Finanzgesetzes und nach Erledigung der Lottofrage definitiv festzustellen seien.

Abg. Referent Frhr. v. **Lerchenfeld**: Der §. 12 des VII. Tit. der Verf.-Urkunde sage, daß für außerordentliche Bedürfnisse Staatsschulden contrahirt werden dürfen; das gestern berathene Gesetz aber handle ja von außerordentlichen Bedürfnissen des Heeres, zu deren Deckung also ein Anlehen zulässig sei. Der Hr. Referent erörterte hierauf, daß die Erübrigungen der VII. Finanzperiode die Mittel zur Deckung der Kosten der Gerichtsorganisation vollständig bieten werden, ohne daß hiedurch die anderen Zwecke, zu welchen die Erübrigungen weiters zu verwenden sind, im Geringsten gefährdet werde. Dieselben würden sogar noch weiter ausreichen, allein er wolle nicht schon jetzt die Hand hierauf legen, weil am Schlusse einer Finanzperiode immerhin schon Ausgaben für die nächstfolgende zu machen sein könnten, und weil man die Befürchtung hegte, die Staatseinnahmen könnten nicht in so ergiebiger Masse eingehen, als die Kammer beschlossen habe, so daß er es für zweckmäßig halte, die Staatscassen nicht ganz zu erschöpfen. Der Erhebung weiterer Steuerbeischläge für sechs Jahre würde Redner jedenfalls nicht beistimmen können, da ihnen sonst der Charakter als außerordentlich genommen würde. Was das Lotto betreffe, so könne Referent auf das Bestimmteste versichern, daß der laufende Bedarf auch ohne das Lotto gedeckt werden könne, und man deshalb nicht nothwendig habe, die Wiederherstellung des Lotto, das gesetzlich mit dem 31. Dezember ds. Js. aufzuhören habe, zu beschließen, man habe nicht nöthig, zu einem Einnahmszweige zu greifen, den Redner für den schimpflichsten halte, *den die erbärmlichste Finanz-Speculation auf die Dummheit und Laster der Menschen jemals ersonnen habe, in dem Lande, in welchem die Niederträchtigkeit am meisten geblüht hat.* (Allgem. Bravo.)

Abg. **Rebenack** und Frhr. v. **Pietten** legten hierauf ebenfalls die Ansicht dar, daß keine Bedenken bestehen können, im vorliegenden Falle zu einem Anlehen zu schreiten.

Abg. Dr. **Barth** ist der Ansicht, daß, nachdem die Kammern gestern sich mit Einstimmigkeit für den Credit für die Armee erklärt hatte, ein anderer Dank zu erwarten gewesen wäre, als das Entgegentreten des Staatsministers der Finanzen. Wenn es sich darum handle, wie Ausgaben gedeckt werden sollen, so sollte man dieses Wie der Volksvertretung nicht bestreiten. Ob Anlehen oder Steuererhöhungen beschlossen werden, immer müßte das Volk die Lasten tragen, und man sollte es deshalb auch der Volksvertretung überlassen, welches von Beiden sie für zweckmäßig halte. Der Redner sprach sich hierauf ebenfalls gegen den Fortbestand des Lotto aus, damit der Kampf, der seit dem Bestehen der Verfassung gegen dasselbe gekämpft wurde endlich zum Siege führe!

Der k. Staatsminister Frhr. v. **Schrenk**: Die Regierung habe eben so wie die hohe Kammer das Recht und die Pflicht, sich darüber auszusprechen, auf welche Weise die Bedürfnisse des Staates gedeckt werden sollen, und indem sie ihre Ansichten deshalb kund gebe, sei man nicht berechtigt, dieß als Undank gegen den gestrigen Kammerbeschluß zu bezeichnen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses beinahe mit Einstimmigkeit angenommen. (Schluß folgt.)

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 15. Oct. Einem Gerücht zufolge hat die Flotte der Conföderirten die blokirende Bundesflotte vor New-Orleans angegriffen und nach heftigem Kampfe ein Schiff versenkt und den Rest zum Scheitern genöthigt. Ein Schiff, worauf die Commissarien Englands und Frankreichs sich befanden, passirte am 12. die Blocade von Charleston.

** **München**, 24. Oct. Se. Maj. der König Otto wird sich nach den neuesten hier eingetroffenen Berichten erst am 25. ds. im Laufe des Vormittags in Triest nach Athen einschiffen.

⊙ **Wien**, 22. Oct. Die „Wiener Zeitung“ publicirt heute den zu Hannover am 22. Juni ds. Js. abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Aufhebung des Stadener oder Brunshausener Zolles. Oesterreich zahlt als Entschädigung 1273 Thaler, und selbst Frankreich nur 71,166 Thlr., während Großbritannien und Hamburg 1,033,333 Thlr. bezahlen. Zu Hermannstadt ist im Namen der sächsischen Nationsuniversität bekannt gemacht, daß die von ihr beschlossene und kundgemachte Civilproceßordnung, welche am 1. November d. J. in Wirksamkeit treten sollte, in Folge höherer Anordnung vor Herablangung der allerhöchsten Bestätigung nicht in Anwendung gebracht werden darf. Man glaubt nicht, daß diese Bestätigung erfolgen werde. Das siebenbürgische Gubernium dürfte wegen seiner heillosen Demonstration gegen Einberufung des Landtags und verweigerter Kundmachung des Einberufungsschreibens aufgelöst werden. Ueberhaupt steht zu hoffen, daß man endlich mit jener vollen Energie zu Werke gehen wird, welche unerläßlich nothwendig ist, um die Verfassung im ganzen Reiche in das Leben zu rufen.

In **Genf** ist bekanntlich eine im Namen einer Versammlung von Bürgern von Dubois und Cusin unterzeichnete Flugschrift erschienen, welche die unverzügliche Besetzung von Genf und Wallis mit eidgenössischen Truppen verlangt. Nachdem in derselben auf die Umtriebe französischer Agenten und die gefahrdrohenden Tendenzen der kaiserlichen Regierung hingewiesen worden, wird hervorgehoben, daß die Eisenbahn der Ligne d'Italie von französischen Capitalisten, welche der Regierung sehr nahe stehen, gewiß nicht ihrer Rentabilität wegen gebaut werde, sondern den Zweck habe, Frankreich für den Fall eines Angriffs auf das österreichische Festungsviereck und eines Krieges am Rhein den Besitz einer militärischen Linie über den Simplon zu sichern mit Umgehung von Genf. Diese Linie werde von 15,000—20,000 als Arbeiter gekleideten Soldaten gebaut werden; mehr als 3000 seien bereits auf Ort und Stelle. Im gegebenen Augenblick können die Waffen und Feldgeräthe durch Waarenzüge mit der größten Schnelligkeit herbeigeschafft und so ein Armeecorps plötzlich ins Wallis geworfen werden, um von diesem Canton in aller Sicherheit Besitz zu ergreifen. Die Flugschrift richtet daher an das Schweizervolk den Ruf, sich mit der größten Energie zu erheben und gegen diese Invasionsprojecte auf der Hut zu sein. „Sollten wir schon entartet sein? Sollte der Materialismus unserer Zeit sein Verderbniß bereits bis in die Mitte unserer Berge getragen haben? Sollten unsere Thäler bereits in solchem Grade angesteckt sein, daß der Speculationsgeist über den Patriotismus den Sieg davon trüge?“ In einer eidgenössischen Occupation sehen die Urheber der Schrift ein Pfand der Sicherheit, welches von Jedermann gern gesehen würde. In seiner isolirten Lage bedürfe Genf einer solchen und verlange sie.

△ **Rom**, 15. Oct. Der neue französische Gesandte dahier wird den 26. oder 27. ds. Mts. in unserer Hauptstadt erwartet. Der heil. Vater hat in Amerika dessen persönliche Bekanntschaft gemacht, man hat aber keine besonders hohe Meinung von ihm, weil man sich noch gut seiner Abenteuer mit der Tänzerin Fanny Elsler erinnert, welcher der Herr Marquis von einer reichen Amerikanerin entführt wurde, um ihn später zu heirathen. Diese Antecedentien sind nicht besonders geeignet, den Römern eine besondere Hochachtung für ihn einzuflößen. Die Gesundheit des Papstes ist vortrefflich und er macht an diesen prächtigen Octobertagen häufige Ausflüge und Spaziergänge; er zeigt sich dabei häufig im Publicum; die Volkshaufen umringen ihn und die Leute küssen ihm ehrfurchtsvoll Hände und Kleider. Diese Hingebung und Leutseligkeit des Papstes beunruhigt aber auch die Gemüther der wahren Vaterlandsfreunde. Man glaubt in den officiellen Kreisen zu wissen, Napoleon habe erklärt, zu Lebzeiten des regierenden Papstes nicht zur definitiven Lösung der römischen Frage zu schreiten. Diese Aeußerung könnte nun sehr verhängnißvoll werden, da man weiß, wie sehr die Demoralisation Wurzel gefaßt hat, und wie viele exaltirte verkommene Subjecte sich in Italien herumtreiben, die zu jeder Schande und Gräuelthat fähig sind.

Zu **Portoferrajo** auf der Insel Elba erschienen neulich protestantische Missionäre, die Miene machten, dort ihren Aufenthalt zu nehmen, um Proselyten zu machen. Aber diese guten Insulaner, die weder etwas von Luther noch von Waldus wissen wollen, schickten sich ohne Weiteres an, Feuer an das Haus zu legen, worin die neuen Apostel Wohnung genommen hatten. Schon waren die Reisbüsche bereit. Nur angesehenen Personen gelang es, das Volk zu beschwichtigen, und die Gefahr von den übelberathenen Prädicanten zu entfernen, die sofort die Insel verlassen mußten. (Armonia.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt im Umfang eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr., für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Freitag.** **Nr. 249.** **18. October 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 12. | +3,4 L. | +1,7 L. | +4,4 L | +4,4 L | +4,5 L | +8,3 L. | — | +4,8 L | — | — | +12,2 L. | B.-St. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 13. | +6,6 | +3,7 | +5,6 | +4,4 | +4,5 | +3,0 | — | +6,6 | +4,6 L | — | +14,7 | |
| 14. | +6,7 | —3,1 | — | +4,2 | +4,0 | +2,2 | — | +6,4 | +4,4 | — | +15,3 | |
| Oct. 12. | +10,4 Gr. | +11,2 Gr. | +10,0 Gr. | +8,9 Gr. | +10,1 Gr. | +11,8 Gr. | — | +13,2 Gr. | — | — | +1,5 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 13. | +10,4 | +7,0 | +9,4 | +8,2 | +11,9 | +15,4 | — | +15,2 | +13,0 Gr. | — | —0,1 | |
| 14. | +10,2 | +4,8 | — | +8,3 | +12,0 | +14,6 | — | +12,8 | +11,2 | — | —0,2 | |
| Oct. 12 | W. heiter | W. Regen | SW heiter | S. heiter | NW. heiter | NO. Nebel | — | N. heiter. | — | — | N. bedeckt. | Wind und Witterung. |
| 13 | NW. bewölkt | O. heiter | SO. wolkig | SO. heiter | NO. wolkig | SO. bewölkt | — | O. heiter | NO. bewölkt | — | — bewölkt | |
| 14 | — bedeckt | — heiter | — | SO. heiter | N. bewölkt | SO. Regen | — | NW bewölkt | NO. heiter | — | N. bedeckt | |

## Uebersicht.

Rede des k. Ministerialcommissärs Dr. v. Mantel. — Zum 18. October. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Rede des k. Ministerialcommissärs Dr. v. Mantel,

in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 11. Oct.

Meine Herren, bei der schon so weit vorgerückten Zeit bedaure ich unendlich, ihre Geduld noch kurze Zeit in Anspruch nehmen zu müssen, wozu mich indessen einige der Herren Vorredner, insbesondere der Herr Abgeordnete Beer, nöthigten.

Hr. Beer gab an, er habe an das Staatsministerium eine Denkschrift bezüglich seiner Controverse mit der Regierung der Pfalz eingereicht.

Dem k. Staatsministerium der Finanzen ist eine solche Denkschrift weder zugekommen, noch in anderer Weise bekannt geworden.

Auf dessen Angaben bezüglich der Korbholzabgaben kann ich amtlich nachweisen, daß die allerhöchste Verordnung vom 19. August 1849 mit einer Vollzugsinstruction ausgeschrieben und hierauf das Landcommissariat vom Forstamte Pirmasens ersucht wurde, die Holzbedarfsverzeichnisse von den betreffenden Gemeinden zu erheben und solche dem Forstamte mitzutheilen.

Nach Empfang derselben gab das Forstamt die disponiblen Holzquantitäten und deren Standorte kund, worauf in Pirmasens einem vom Landcommissariate gebildeten Ausschusse, zu welchem auch das Forstamt berufen war, die Repartition der disponiblen Hölzer übertragen worden ist.

Diese Commission erkannte die Schwierigkeiten einer solchen Repartition und beantragte wie früher die Versteigerung, wo jeder Einwohner Gelegenheit finde, seinen Bedarf zu ersteigern.

Nur bezüglich der Stadt Pirmasens wurde die Abgabe des zur Fundirung des dortigen Holzhofes nöthigen Holzes verlangt. Die übrigen Gemeinden haben theils eigene Waldungen oder so ausgedehnte Berechtigungen in den Staatswaldungen, daß nur weniger bemittelte Einwohner bei den Holzversteigerungen zum eigenen Bedarfe concurriren.

Bezüglich des Holzhofes in Pirmasens habe ich Folgendes zu bemerken: Die Stadt Pirmasens hat früher den Platz für den Holzhof ohne Entschädigung gestellt.

Im Jahre 1857 lehnte dieselbe diese Verpflichtung ab und es wird nun von dem Forstärar ein jährlicher Pacht von 40 fl. hiefür entrichtet.

Zu dieser Ausgabe und der Forsttaxe wird noch der Fuhrlohn und die Remuneration des Aufsehers geschlagen und sodann aus dieser Gesammtausgabe der Preis für das Holz im Holzhofe festgesetzt.

Die bemittelten Einwohner haben diesen Preis unverkürzt zu entrichten, die dürftigen Einwohner erhalten ihren Holzbedarf gegen einen ermäßigten Preis und zwar im laufenden Jahre:

für Buchenprügel zu 8 fl. 32 kr., volle Taxe 9 fl. 53 kr.

„ eichene Prügel „ 7 fl. 28 kr. „ „ 8 fl. 16 kr.

„ kieferne „ „ 5 fl. 52 kr. „ „ 7 fl. 23 kr.

Die unbemittelten Einwohner können von 1 bis 1/12 Klafter herab, je nach ihren Mitteln, ihren Bedarf empfangen.

Unter diesen Verhältnissen dürfte es nicht Aufgabe der Forstverwaltung sein, weitere Aufforderungen zu Holzbedarfsangaben an die Gemeinden zu stellen, vielmehr in der Pflicht des Landcommissariats liegen, einen sich etwa kundgegebenen Holzbedarf zur Kenntniß des Forstamts zu bringen und die Abgabe desselben zu vermitteln.

Hieraus werden Sie sich daher überzeugen, daß die der Regierung der Pfalz gemachten Vorwürfe keineswegs eine Begründung haben. Bezüglich der vielerwähnten bereits bestehenden und sogar noch zu fürchtenden zahlreichen Processe müßte ich die Geduld der hohen Kammer ermüden, wollte ich das ganze Rechtsverhältniß ausführlich darstellen. Bei der vorgerückten Zeit kann ich mich daher nur darauf beschränken, hier anzuführen, wie die Staatswaldungen in dem Landcommissariate Pirmasens in zwei Hauptberechtigungscomplexe sich abgrenzen, in welchen fast sämmtliche Gemeinden dieses Bezirkes Forstrechte ansprechen. In dem einen Complexe — den ehemals Hanauer-Lichtenberger Waldungen — haben die betreffenden Gemeinden urkundlich die Bodenstreu anzusprechen, welche in den auf ihrem Banne oder Markung liegenden Staatswaldungen forstwirthschaftlich abgegeben werden kann.

Es beanspruchen aber auch einzelne Gemeinden ein Streurecht, in deren Bann gar keine Staatswaldungen liegen.

Solchen Gemeinden konnte daher nur in anderen Waldungen, welche einem Banne nicht zugetheilt, daher streng genommen gar nicht belastet sind, gegen Bezahlung einer geringen Taxe oder gegen Leistung von Waldarbeit, Streu abgegeben werden.

Es besteht hier ein sehr verwickeltes Rechtsverhältniß, dessen Austragung auf dem Rechtswege viele Jahre andauern und bedeutende Kosten in Anspruch nehmen würde. Um einen solchen für beide Theile in jedem Falle nachtheiligen Proceß abzuschneiden, hat die Staatsforstverwaltung die Streuabgabe auch in solchen Hanau-Lichtenberger Waldungen, welche keinem Banne zugetheilt sind, unentgeltlich zugestanden und den Berechtigten die Ausgleichung unter sich überlassen.

Bezüglich der Ausübung der auf dem zweiten Staatswaldcomplexe lastenden Forstrechte besteht allerdings ein Rechtsstreit, und so viel ich mich erinnere, verlangen die Berechtigten auch Bauholz zu Theilen ihrer Gebäude, welche den bereits unter französischer Regierung schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zufolge nur mit Steinen hergestellt werden dürfen.

Auch beschweren sich die Berechtigten, daß ihnen nicht Bauholz in ganzen Stämmen und nur jene einzelnen Stücke im Walde abgegeben werden, welche zur Reparatur ihrer Gebäude nothwendig sind; den Grund zu letzterer Beschwerde werden Sie, meine Herren, ebenso leicht erkennen, als die von den Herrn Abgeordneten Beer angeführte große Zahl von Processen, wenn Sie berücksichtigen, daß an jedem Proceß fast sämmtliche Gemeinden des Verwaltungsbezirks Pirmasens betheiligt sind, von welchen die Berichte der Bürgermeister auf den Tische des hohen Hauses niedergelegt worden sind.

Als Beweis, wie sehr indessen die Forstrechte in der Pfalz zum Nachtheile des Aerars ausgebeutet werden, will ich Ihnen, meine Herren, nur einen solchen Fall anführen.

Die Gemeinde Erlenbach ist mit noch andern Gemeinden im sog. Hohenackerwald auf das zu ihren Wohnungen und Oekonomiegebäuden nöthige Bauholz, dann auf Raff-, Lese- und Stockholz berechtigt.

Zu dieser Gemeinde gehört auch der Lamprechtshof und die Lamprechts-

mühle, welche in den Besitz des früheren Bürgermeisters Pletsch in Kaiserslautern gekommen ist. Derselbe verlangte das nöthige Bauholz zur Umänderung seiner kleineren Mahlmühle zu einer großen Mahlmühle nach amerikanischem System in Verbindung mit einer neuen Oelmühle und Stärkefabrik.

Die Forstverwaltung verweigerte diese Abgabe zu neuen mit dem Oekonomiebetrieb nicht in Verbindung stehenden Gebäuden und es wurde Pletsch vom Bezirksgerichte Kaiserslautern mit einer diesfalls gestellten Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

In der Appellinstanz wurde aber die Forstverwaltung verurtheilt, demselben das nöthige Bauholz für sämmtliche Gebäude abzugeben.

Während sodann Pletsch mit diesen Bauten beschäftiget war, verkaufte er Hof und Mühle, um einen sehr hohen Preis an eine Actiengesellschaft. Diese begann alsbald die Mühle in eine großartige Baumwollspinnerei umzuwandeln, und verlangte hiezu eine solche Masse von Bauholz, welche der belastete Wald binnen 12 bis 15 Jahren bei nachhaltigem Betriebe nicht hätte liefern können und daß während dieser Zeit alle übrigen berechtigten Einwohner hätten zurückstehen müssen.

Die Forstverwaltung verweigerte die Abgabe, die Actiengesellschaft stellte eine Klage bei dem Bezirksgericht Kaiserslautern, dieses verurtheilte nun, im Widerspruch mit seinem früheren Erkenntniß, das Aerar zur Abgabe des sämmtlichen verlangten Holzes in die Kosten und den Ersatz des inzwischen angekauften Holzes mit Zinsen und dgl. mehr.

Am k. Appellationsgerichte wurde aber dieses Erkenntniß des Bezirksgerichtes verworfen, der Fiscus von der Klage entbunden und Pletsch auch vom Cassationshofe abgewiesen.

Noch mehrere andere Fälle könnte ich anführen, welche unzweifelhaft nachweisen, wie begünstigungsweise zugestandene Bezüge aus den Staatswaldungen nun als Rechte angesprochen werden und die Staatsforstverwaltung gerne jeden Proceß vermeidet, wenn sich dies nur immer mit ihrer Pflicht vereinbaren läßt.

Auf den Vortrag des Herrn Abgeordneten Heidinger von Ingolstadt erlaube ich mir bezüglich der Blochholzabgabe an den früheren Maurermeister Priestner Folgendes zu erwidern.

Der frühere Maurermeister Priestner hat im Jahre 1849 um Abgabe von 3000 Klafter Blochholz ad 10½' Länge aus dem Köschinger Forste nachgesucht und zu deren Verwendung eine amerikanische Dampfschneidmaschine in Schönbrunn errichtet.

Der Materialetat des Köschingerforstes beträgt über 14,000 Klafter. Der Absatz war schlecht und der Preis des Blochholzes fast jenem des Brennholzes gleich.

Es wurde daher ein Vertrag mit Priestner über Abgabe von 2000 bis 3000 Klafter Blochholz abgeschlossen und der Preis von 3 zu 3 Jahren neu regulirt.

Im Jahre 1850 bezahlte Priestner noch 2—5 kr. per Cubikfuß je nach der Stärke des Holzes. Nach der jüngsten Preisregulirung von 1858 ist diese Taxe auf 5 – 9 kr. allmälig erhöht worden.

Es ist zwar nicht zu erwarten, daß bei der in der dortigen Gegend noch fehlenden Concurrenz bei den öffentlichen Versteigerungen ein höherer Preis erzielt wird, da aber diese Abgabe um den accordirten Preis auch bei dem Landrath von Oberbayern beanstandet wurde und der Vertrag in diesem Jahre sich endet, so wird das Staatsministerium denselben nicht mehr erneuern und Priestner auf die öffentlichen Versteigerungen verweisen.

Ob aber dadurch der Zweck der Stadt Ingolstadt, nämlich viel billigeres Holz zu erhalten, erreicht wird, möchte ich bezweifeln, da ich nicht glaube, daß es die hohe Kammer billigen würde, wenn die Staatsforst-Verwaltung zur Erzielung wohlfeilen Brennholzes in den Staatswaldungen werthvolles Bau- und Nutzholz zusammenschneiden ließe und dieses als Brennholz um niedern Preis verwerthen wollte.

Es wäre eine solche Begünstigung namentlich bei Ingolstadt umsoweniger zu rechtfertigen, als diese Stadt eigene Waldungen besitzt und ausgedehnte Torflager vor den Thüren hat, welche das Brennholz vollkommen ersetzen können.

Es lag nicht in meiner Absicht, über das vielbesprochene Forstbudget nochmals das Wort zu ergreifen, noch weniger aber auf die Berechnung des verehrten Herrn Referenten einzugehen. Nachdem aber in der Schlußrede des Herrn Referenten die Vertheidigung des Regierungspostulates angegriffen worden ist, so sehe ich mich genöthigt, zu bemerken, wie es demselben möglich geworden ist, die Solleinnahme aus Forsten, Jagden und Triften für die VIII. Finanzperiode auf 9,613,471 fl. festzustellen, während bei einer jährlichen Mehrfällung von 55,029 Klaftern nur eine Einnahme incl. der herzoglich Leuchtenbergischen Waldungen von 9,021,800 fl. im Durchschnitte der jüngstverflossenen Jahre bei sehr hohen Holzpreisen effectuirt werden konnte.

Der sehr verehrte Herr Referent setzten nämlich von dem etatirten Brennholze 19,339 Klafter, dem Bau und Nutzholze mit einem Geldanschlage von 16 fl. 57 kr. das Klafter zu und erhöhte so lange den Etat an Stock- und Wellenholz ad 4 fl. 21 kr. das Klafter, bis die 5 Millionen Gulden zusammengerechnet waren; auch wurde unterlassen, die Ausgaben für die Hauerlöhne für die zugesetzten 49,419 Klafter Stockholz und 19,585 Wellenhunderte und Reisig zuzuschlagen.

## Zum 18. October.

* Ueber die Verwendung der bayerischen Truppentheile im Jahre 1813 hat die Allgemeine Zeitung vom Juli 1847 Notizen mitgetheilt, worüber Einiges auch jetzt für Manchen nicht uninteressant sein dürfte.

Die Brigade Maillot, welche Anfangs October in Dresden stand, blieb nicht vereint, indem ein aus den Resten des 5. und 7. Infanterie-Regiments gebildetes von dem Oberst Baron Rummel befehligtes Bataillon am 7. Octbr. zur Escorte der k. franz. Equipagen beordert wurde und mit diesen am 15. vor Leipzig ankam.

Das Bataillon nahm zwar keinen Theil an der Schlacht, es wurde am 16. in den umliegenden Gärten vor Leipzig postirt, erhielt am 17. mit der kaiserlichen Garde auf dem Kalemberge bei Seifertsheim, den 18. dieses von dieser getrennt, an einem der Stadtthore vor Leipzig seine Aufstellung. Am Abend des letztern Tages mußte es mit dem ganzen Train aufbrechen und trug als Arrieregarde bei einigen Gelegenheiten zur Sicherung des Rückzuges der französischen Armee nach Erfurt bei, trennte sich aber am 24. October von derselben, nachdem ihm die unzweideutigsten Beweise des Rieder Vertrages zugekommen waren.

Dieses sehr zusammengeschmolzene Bataillon vereinigte sich mit den von Roeda herkommenten Truppentheilen des Generals Maillot und marschirte über Bamberg, Würzburg zum bayerischen Hauptheer in der Gegend von Offenburg am Rhein ab.

Die Division Raglovich bestand am 9. Sept. 1813 aus 143 Officieren und 2310 Soldaten. Beim Wiederanfang der Feindseligkeiten standen von dieser Division in Reih und Glied 155 Officiere und 5662 Mann.

Der Abgang an Getödteten, Verwundeten, Vermißten, Kranken war demnach 12 Officiere und 3552 Mann, vorzüglich Folge von Krankheiten, letztere wiederum eine Folge der außerordentlichsten Anstrengungen, des Mangels an Nahrung, des fortdauernden Lagern unter freiem Himmel.

Der Verlust des Chevaulegers-Regiments betrug 9 Officiere 507 Pferde, wovon 6 Officiere und 97 Reiter in Gefangenschaft geriethen.

General Raglovich hatte die Genugthuung durch sein und der Seinigen tapferes Betragen, durch strenge Mannszucht, durch Schonung fremden Eigenthums, die Achtung von Freunden und Feinden zu bewahren, seinem Könige eine kleine aber geordnete Schaar und dieser Schaar ihre kriegerische Ehre erhalten zu haben.

Der größte Theil der dabei mitwirkenden Persönlichkeiten ist bereits von dieser Zeitlichkeit abgerufen.

Von dem am 20. März 1813 mit 6 Compagnien von Nürnberg abmarschirten Bataillon des 5 Infanterie-Regiments sind nur noch der Major Bernreuther, Oberkriegscommissär Schultheis und Stabsarzt Dr. Hölderlin; von den anderen Truppentheilen aber, soviel dem Einsender bekannt, nur noch die Generale v. Heydnorf, Hertel und Hake, die Obersten v. Schacht und Lory, die Majore Gedrich, v. Tettenborn und Simon Müller unter den Lebenden.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München. Es wird unsern Lesern noch erinnerlich sein, daß Hr. Julius Urban im verflossenen Jahre in einem Concerte seine Cantate „die Rückkehr des Odysseus" unter Mitwirkung des k. Hoforchesters und des Hofopernpersonales mit großem Beifalle aufgeführt hat, und daß damals von dem zahlreichen Auditorium der Wunsch ausgesprochen wurde, die Cantate wieder einmal hören zu können. Die Absicht einer Wiederholung derselben erscheint aber nun leider dadurch vereitelt, daß dem Componisten die gegenwärtige Mitwirkung des Opernpersonales für die Solis wie für den Chor nicht zu Gebot steht.

§ Regensburg, 12 Oct. In den letzten Wochen hat hier der ausgezeichnete Pianist Hr. Mortier de Fontaine drei seiner so berühmten historischen Concerte gegeben und den Ruf vollkommen bewährt, der ihm vorherging. Es wäre überflüssig, Absicht, Zweck und Ausführung seiner Auswahl und seiner Vorträge in Ihrem Blatte abermals darzulegen, nachdem dieß gründlich und ausführlich bei Gelegenheit seiner Münchener Concerte im vorigen Winter geschehen ist. Es sei nur erwähnt, daß er seitdem in verschiedenen Städten Bayerns (Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Ansbach, Bayreuth) unter größter Theilnahme und Anerkennung auftrat, eine Bemerkung, die hier in diesem Umfange nicht gemacht werden konnte. Aufopfernde Mithilfe jedoch fand er bei dem hiesigen sehr guten Theaterorchester, das unter Leitung seines trefflichen Capellmeisters Hrn. Ott das zweite im Theater gegebene Concert auf das Glänzendste unterstützte. Das Programm desselben war so gewählt, daß man in Jahren vielleicht dergleichen nicht mehr hört. Leider schien ein großer Theil des Publicums, das sonst diese Räume viermal in der Woche zahlreich zu füllen pflegt, keine Kenntniß von dem Dargebotenen erlangt zu haben. Muffat eröffnete den Abend mit einer Sonata di camera für Streichinstrumente, componirt zu Rom 1682. Dieses interessante, geistreiche viertheilige Stück wurde von ungefähr 20 Streichinstrumenten vorzüglich aufgeführt. Die Proben hiezu und zu allem folgenden waren in wenigen Tagen mit dem höchsten Eifer betrieben worden. Der Concertgeber spielte dann (außer kleinen Sachen) mit Orchester an diesem Abend

noch ein Clavierconcert von Haydn, Beethoven's große Phantasie für Piano, Orchester und Chor (hinreißende Wirkung) und Mendelsohn's G-Moll-Concert mit eminenter Technik und vorzüglichem Vortrag. Im dritten Concert sang auch seine Frau mit vorzüglicher Auffassung.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Königsberg**, 17. Octbr. Abends. Bei heutigem Empfange der entbotenen Krönungszeugen sagte der König den Mitgliedern der Häuser des Landtages ungefähr: Es war mir Bedürfniß die Landesvertreter noch vor der Krönung um mich zu versammeln und danke, daß Sie meinem Wunsche gefolgt. Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deßhalb morgen die Krone vom Tische des Herrn nehmen und auf mein Haupt setzen. Dieß ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß, daß Sie selbst den Sinn des Actes so verstehen, zu dessen Zeugen ich Sie berufen. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben; Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu rathen. Sie werden mir rathen, auf Ihren Rath werde ich hören.

□ **Paris**, 18. Oct. Moniteur: Ein Circular Persigny's bezüglich der nichtautorisirten Wohlthätigkeitsgesellschaften erkennt die Wohlthaten dieser Associationen an. Bezüglich der von einem vortheilhaften Patriotismus beseelten Freimaurerei wird deren Existenz anerkannt mit Modification ihrer Centralorganisation. Bezüglich der Conferenzen des hl. Vincenz von Paula tadelt er die Existenz von Provincialcomités, welche den oberen Rath von Paris durch ihre Localconferenzen jeder Initiative berauben und eine Art geheime Association bilden, deren Verzweigungen sich über Frankreich hinaus erstrecken und durch ihre Conferenzen ein Budget erheben, dessen Verwendung unbekannt ist. Persigny fordert die Präfecten auf, das seit zu langer Zeit verletzte Gesetz auszuführen, diese Associationen zu überwachen und jede Vereinigung des obern Rathes in Provinzialcomités zu untersagen. Die „Revue des deux Mondes" hat wegen ihrer Chronique de la Quinzaine eine Verwarnung erhalten. (Die Fassung des französischen Originals ist ziemlich dunkel.)

---

* **München**, 18. Oct. Hr. Rudolph Mrosek, Director des dahier concessionirten Packträger-Institutes, wird am 22. ds. Mts. von hier nach Bamberg und etwas später nach Warschau reisen, um auf Ansinnen der Magistrate beider Städte, auf Rechnung der Commune Packträger-Institute zu etabliren.

S. **Berchtesgaden**, 17. Oct. König Otto ist heute von hier abgereist, wird Abends in Weilburg bei Wien eintreffen, drei Tage dort verweilen, dann nach Pols bei Gratz abgehen und dortselbst bis 22. Mittags bleiben. Noch an demselben Tage, vielleicht jedoch erst am 23. findet sodann die Einschiffung von Triest nach Athen statt.

In **Baden-Baden** ist der berühmte Berliner Augenarzt Dr. Gräfe so bedenklich erkrankt, daß man ernstliche Befürchtungen für sein Aufkommen hegt.

**Berlin**. Die „Allg. Preuß. Ztg." tritt endlich der Behauptung entgegen, daß die preußischen Officiere im Gefolge ihres Königs beim Abschied von Compiegne dem Kaiser Napoleon die Hand geküßt hätten. Anstatt aber ihre Zurechtweisung an den Constitutionnel zu richten, der sie für seine in die Welt gesendete Lüge gründlich verdient haben würde, und etwa auch dem telegraphischen Correspondenzbureau in Paris es heimzugeben, daß es für die raschiste Verbreitung jener verleumderischen Angabe Sorge trug, läßt das Berliner Blatt seinen Aerger gegen die „Wiener Journalistik" aus, die eben den Gegenstand wie, außer der preußischen, jede andere „Journalistik" besprochen und jene Behauptung des Constitutionnel ausdrücklich als eine Verleumdung bezeichnet und gezüchtigt hat. Dieses Dementi der „Allg. Preuß. Ztg." ist sehr charakteristisch und verräth nichts weniger als eine edle Gesinnung.

V **Königsberg**, 15. Oct. Als Ihre Majestäten der König und die Königin gestern im Schlosse eingetroffen waren, wurden sie zunächst von der Geistlichkeit und den Civilbehörden empfangen. Der König wies auf die ernsteste Deutung des Krönungsfestes hin und sprach die Hoffnung aus, daß diese im ganzen Lande richtig aufgefaßt würde. Andeutend, welche ernste Zeiten seine beiden Vorgänger in der Regierung in dieser Stadt verlebt hätten, sprach der König die Erwartung aus, daß das Volk zu allen Zeiten sich treu und opferwillig bewähren möge. — Hierauf wurde das Officiercorps, welches im Schloßhofe neben einer Ehrenwache des 1. Infanterie-Regiments harrte, zu dem König beschieden. Hier sprach der Monarch etwa Folgendes: Ich freue mich, meine Herren, Sie hier wohlauf zu treffen. Wir gehen zusammen einem wichtigen Tage entgegen, zu welchem der Himmel seinen Segen geben möge. Ich weiß, daß ich mich auf Sie zu allen Zeiten verlassen kann. Leben wir auch im Frieden, so nöthigen uns doch die Verhältnisse, daß wir stets bereit sein müssen; ich hoffe Sie bewährt zu finden." — Um 5 Uhr fand Diner statt, bei welchem die Musik des 1. Inf.-Reg. Tafelmusik ausführte. Um 7 Uhr erschien der Hof in dem festlich mit Laubgewinde, Fahnen ꝛc. decorirten Theater. Lauter, endloser Jubel ertönte, als der König sich in der Hofloge (in der Mitte des 1. Ranges) zeigte. Der König, welcher die Uniform des 1. Garde-Regiments trug, führte die Königin an die Logenbrüstung und das Herrscherpaar verneigte sich nach allen Seiten. Gleichzeitig erschienen in der großen Königsloge II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzessinen Karl, Friedrich Carl und Alexandrine, der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Prinz Friedrich der Niederlande, letztere in preußischer Generals-Uniform. Der König und die Königin verließen das Haus nach dem 1. Act und durchfuhren unter dem lauten Jubel der dichtgedrängten Menge die glanzvoll beleuchteten Straßen. Das feenhaft illuminirte Standbild König Friedrich I. vor dem Schlosse, und das mit 4000 Lampen beleuchtete Rathhaus bildeten die hervorragendsten Erscheinungen der Illumination, welche von einem herrlichen Herbstwetter begünstigt war. Vor dem Schlosse erschienen um 10 Uhr Abends die Trommler und die Musik-Chöre des 1., 3. und 41. Inf.-Reg., sowie die Trompeter des 3. Kürassier- und 1. Artillerie Reg., um einen Zapfenstreich auszuführen, während der König unter vielfachem die Luft erfüllenden Hochruf am Fenster des Schlosses erschien. Den heutigen Tag bringt der Hof in stiller Zurückgezogenheit hin. Um 11 Uhr fand in den Gemächern des Königs ein Gottesdienst zum Gedächtniß Königs Friedrich Wilhelm IV. statt. Um 1 Uhr sollte in Gegenwart des Königs die Einweihung der Capelle des Krankenhauses zur Barmherzigkeit erfolgen, Abends sieht man der Ankunft der Krönungsbotschafter entgegen. Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind bereits äußerst zahlreich eingetroffen; die Minister berathen über die Rede, welche der König bei der Krönung halten wird.

**Wien**, 17. Oct. Wiener Zeitung: Die Kaiserin reist Ende Octobers von Corfu ab; sie nimmt Aufenthalt in Venedig. (A. Z.)

△ **Rom**, 9. Oct. Vorgestern Abends kehrte Se. Heiligkeit der Papst von einer Excursion nach Civitavecchia hierher zurück. Während seines kurzen Aufenthaltes daselbst war Se. Heiligkeit ein Gegenstand der herzlichsten Ovationen von Seite der Bevölkerung; allenthalben begleitete ihn der tausendstimmige Ruf: Viva Pio nono! Viva il Pontefice! Viva il Santo Padre! Nach Tische begab sich der heil. Vater in den Bahnhof, den er bis in das Einzelne besichtigte und dem General Cordova, dem Administrator der Eisenbahnen die höchste Zufriedenheit über dessen Leitung des Eisenbahndienstes und die Eleganz und Solidität des Baues zu erkennen gab. Die Mannschaft der französischen Schiffsstation war längs des Bahnhofes in Linie aufgestellt und Pius IX. richtete in französischer Sprache freundliche Worte an die Soldaten ungefähr in folgender Weise: „Meine Kinder! Ich sehe euch mit Vergnügen bei Mir. Ich möchte euch gerne einige von den religiösen Gegenständen geben, welche die Seeleute an der Brust zu tragen pflegen; aber Ich habe weder Medaillen noch Rosenkränze bei Mir, das, was Ich indeß habe gebe Ich euch im Namen Gottes, Meinen Segen, er möge euch begleiten auf eueren Reisen und euch die Pflichten guter Christen erfüllen helfen. Ihr werdet ihn in den Kreis euerer Familien tragen und wenn ihr einst die weite Reise antretet, von der man nicht wiederkehrt, wenn ihr diese elende Welt mit der Ewigkeit vertauscht, wird er euch, wie Ich hoffe, des Himmels Pforten öffnen." Hierauf segnete er die wackern Leute, die auf den Knien den apostol. Segen empfingen. — Abbe Passaglia ist fortwährend der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit von Seite der Revolutionäre. Er hatte eine lange Unterredung mit dem Cardinal Altieri und Einige wollen wissen, er habe Sr. Eminenz versprochen sein Libell: „Pro causa italica" zu widerrufen. — Der Lieutenant Negri ist vorgestern desertirt und hat Gegenstände mit sich genommen, welche theils der Regierung, theils Privaten gehören; er verließ seine Frau mit fünf Kindern, betrog seine zahlreichen Gläubiger und bestahl das öffentliche Eigenthum.

**Paris**. Das „Journal des Debats" veröffentlicht folgenden Brief: „Palais de Compiegne, 14. Oct. 1861. Das Journal des Debats enthält in seiner heutigen Nummer einen dem Wiener „Vaterland" entnommenen Artikel über einen Vorfall zu Venedig, der während meiner dortigen Anwesenheit stattgefunden haben soll. Alles an dieser Erzählung ist vollständig falsch. Es ist weder eine Deputation von Männern noch eine von Frauen bei mir gewesen; kein Bankett ist mir angeboten worden, und ich habe also dort nicht sagen können was man mich sagen läßt. Ich habe zu Venedig, wie in dem Theil Italiens und der Schweiz den ich durchreist bin, das strengste Incognito bewahrt, und Niemanden empfangen. Ich habe mich darauf beschränkt die Monumente und die schönen Sachen anzuschauen, welche ich nicht kannte; und weil sich die Gelegenheit bietet es zu sagen, so danke ich hiermit aufrichtig den österreichischen Behörden in Venetien für alle die Unterstützungen die sie mir gegeben, um die Reise für mich und meine Kinder belehrend und angenehm zu machen. Ich habe die Ehre ꝛc. Marschall Magnan."

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

4594. **Bekanntmachung.**

München, 26. Sept. 1861.

## Urtheil.

Im Namen

**Seiner Majestät des Königs von Bayern**

erkennt das kgl. Bezirksgericht München l/J. in Sachen des Mechanikus Karl Schröder von Bessungen wegen Diebstahls zu Recht, was folgt:

Karl Schröder, lediger Mechaniker von Bessungen im Großherzogthum Hessen, ist schuldig des besonders erschwerten Diebstahls, verübt an dem Mechanikus Ludwig Lischer von hier, und wird deshalb in die Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von zwei Jahren, sowie in die Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs, soweit Letztere nicht am Strafорte abverdient werden, verurtheilt, zugleich wird derselbe nach überstandener Strafe des Landes verwiesen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts München l/J. am sechs- und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und sechzig, wobei zugegen waren:

Bauer, Rath, Vorstehender. Dr. Held, Rattinger, Hacker, Räthe; Heldmuth, Assessor; Frhr. von Gumppenberg, Staatsanwalt; und Accessist v. Lupin, als Protokollführer.

(Folgen die Unterschriften.)

Obiges Urtheil wird hiemit in Gemäßheit des Art. 346 des Str.-Pr.-Ges. vom 10. Novbr 1848 unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Verurtheilte das Recht hat, gegen dasselbe Einspruch zu erheben, welcher binnen 30 Tagen, von dem Tage der öffentlichen Anheftung des Urtheils an gerechnet, auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anzumelden ist, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Am 11. Oktober 1861.

**Königl. Bezirksgericht München l./J.**

Der königliche Direktor:

**Frhr. v. Junker.**

Retzenauer.

---

4598. **Bekanntmachung.**

Bradfisch gegen Gabler

pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Johann und Theres Gabler'schen Eheleute zu Bruckbach öffentlich versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Wohnhaus mit Stall, Stadel, Getreidkasten mit Keller und angebauter Schupfe, Backofen und Hofraum Pl.-Nr. 12a zu 0,16 Dez, im Schätzungswerthe von | 1000 fl. |
| 2) | Gras-, Obst- und Wurzgarten Pl.-Nr. 12b zu 0,5 Dez., dann Grasgarten und Gartenacker Pl.-Nr. 13 zu 0,31 Dezm., endlich Grasgarten Pl.-Nr. 12¹/₂ zu 0,13 Dez | 300 „ |
| 3) | Kirchenacker Pl.-Nr. 14a zu 0,66 Dez. | 150 „ |
| 4) | der Kirchenfleck „ 14b „ 0,21 „ | 20 „ |
| 5) | der Wiesacker „ 20 „ 0,53 „ | 60 „ |
| 6) | die Dürrwiese „ 21 „ 1,33 „ | 200 „ |
| 7) | Steinbuchsen mit Eggarten Pl.-Nro. 53a, 53b u. 54 zu 3,93 Dez. | 250 „ |
| 8) | Kirchenfeld Pl.-Nr. 65 u. 65¹/₂ zu 7,98 Dez. | 788 „ |
| 9) | Schrottenloher-Wiese Pl.-Nr. 108 zu 1,07 Dez. | 200 „ |
| 10) | das Triebrecht | 5 „ |
| 11) | Holztheile Pl.-Nr. 278 und 279 zu 5,63 Dez. | 150 „ |
| | Summa | 3123 fl. |

Da schon vor Einleitung des Hilfsvollstreckungs-Verfahrens der größere Theil der Objekte, nämlich die Grundstücke Pl.-Nr. 14b, 20, 21, 53a, 53b, 54, 65, 65¹/₂, 108, 278 u. 279, dann vom Grasgarten Pl.-Nr. 13 und vom Hofraum eine Parzelle mit 0,13 Dez. unter vortheilhaften Bedingungen, nämlich um die Summe von 2200 fl. verkauft und beziehungsweise vertauscht worden sind, so wird dem Antrage der Parzellenkäufer und des Schuldners entsprechend vorbehaltlich der Rechte der Gläubiger vorläufig nur der Restkompler dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

**Dienstag den 17. Dezbr. 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**

im Wirthshause zu Bruckbach anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die näheren Bedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Wörth den 7. Oktober 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

E.-R.187. **Heigl**, k. Assessor.

---

**Oeffentliche Ladung.**

Verschollenheit der vermißten Soldaten Benedikt und Xaver Lingenheel von Engenberg betr. 4592

Die Gebrüder Benedikt und Xaver Lingenheel von Engenberg, von denen ersterer am 14. April 1789, und letzterer am 6. Oktober 1791 zu Ellhofen geboren ist, werden bereits seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Es ergeht deshalb an sie oder ihre etwaige Descendenz die Aufforderung,

**innerhalb 3 Monaten a dato**

ihren dermaligen Aufenthaltsort dem unterfertigten k. Landgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Zeit für todt und descendenzlos erachtet, und ihr aus 1890 fl. 15 kr. 3 dl. bestehendes Vermögen an ihre gesetzlichen Erben ohne Kaution hinausgegeben, letztere vielmehr in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht würde.

Weiler den 10 Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Weiler.**

Der königl. Landrichter:

**Höfl**

E.-R.3246 **Pettendorfer**, k. Assessor.

---

4596 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Alois u. Franziska Giettl'schen Eheleute von Pesenburgheim betreffend.

In bezeichneter Verlassenschaft werden

a) die Mobilien als:
4 Stück Rindvieh, 1 Pferd, 1 Schwein, 2 Schafe, die Georgi-Ernte, dann Oekonomie- u. Hauseinrichtungsgegenstände ꝛc.
am **Montag den 28. Okt. 1861,**
von **Vormittags 10 Uhr** an,
dann

b) die Immobilien, nämlich:
das Anwesen Hs.-Nr. 39 in Pesenburgheim, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Austragshäuschen, Garten, Aecker, Wiesen u. Waldung, in Summa 18 Tgw. 01 Dez.,
unterm 11. v. Mts. gerichtlich auf 2103 fl. geschätzt, am

**Dienstag den 26. Novbr. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

jedesmal im Hause Nr. 39 zu Pesenburgheim öffentlich durch eine Gerichtskommission versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung und Belastung der Realitäten bis zum Verkaufstermine täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, dann daß die näheren Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag der Immobilien von der Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde abhängt.

Die Mobilien werden nur gegen Baarzahlung zugeschlagen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zugleich werden allenfallsige unbekannte Nachlaß-Gläubiger aufgefordert, etwaige Ansprüche

**bis zum 25. November 1861**

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Rain den 14. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Rain.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 153/I. **Hauner.**

---

4590. **Ediktal-Ladung.**

Johann Georg Breyer, geboren am 1. Mai 1791, ehelicher Sohn der Bauersehelente Johann Michael und M. Kreszenz Breyer von Altringenberg, hat sich in einem Alter von 18 Jahren vom Hause entfernt, und konnte man seither von ihm nichts mehr erfahren.

Auf gestellten Antrag wird nun Johann Georg Breyer oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, seine Ansprüche an sein Vermögen

**binnen 6 Monaten**

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls er nach Umfluß dieser Frist für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bestehende Hypothek gelöscht würde.

Weiler den 4. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Weiler.**

Der königliche Landrichter:

**Höfl.**

E.-R.64. **Mayrrock**, k. Assessor.

---

4603. **Bekanntmachung.**

Der Sattlergeselle Johann Meckel von Aub, ungefähr 70 Jahre alt, wird aufgefordert,

**binnen eines Vierteljahres**

die seit 1853 aus seinem bei der Stadtgemeinde Aub ausgeliehenen Vermögen zu 325 fl. fällig gewordenen Zinsen entweder selbst in Empfang zu nehmen, oder durch einen hiezu Bevollmächtigten in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist als landesabwesend betrachtet, und sein Vermögen vormundschaftlich verwaltet werden soll.

Hiebei wird an sämmtliche Behörden des In- u. des Auslandes das dienstfreundliche Ersuchen gestellt, falls ihnen über den jetzigen Aufenthalt oder das Ableben des Joh. Meckel Etwas bekannt sein sollte, solches anher mitzutheilen.

Aub den 11. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Aub.**

Der kgl. Landrichter:

E.-R.497. **Eichinger.**

---

**Liquidations-Edikt.**

4601. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verwittweten Auszüglers Andreas Huthöfer von Atzhausen sind am

**Freitag den 8. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend zu machen.

Wiesentheid den 14. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Wiesentheid.**

Der königliche Landrichter:

**Böckler.**

E.-R.178. **Reinhard**, k. Assessor.

---

4599. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ausnahmsgütlers-Eheleute Joseph u. Theres Maier von Göttlingenhöfen betr.

Wer immer auf den Rücklaß der Ausnahmsgütlerseheleute Joseph und Theres Maier von Göttlingerhöfen Ansprüche zu machen gedenkt, hat dieselben bei Vermeidung nicht weiterer Berücksichtigung

**binnen 4 Wochen**

hierorts anzumelden.

Mitterfels den 9. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Mitterfels.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 131/II. **Brenner.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 250.** **19. October 1861.**


## Uebersicht.


Die Freiwilligen in England. — Kunstnotiz.
**Bayerischer Landtag.**
**Telegramm.**
**Politische Nachrichten.**


## Die Freiwilligen in England.

**S. William Pitt war nach dem Zeugnisse seines Biographen Stanhope mit dem berühmten Philanthropen Samuel Wilberforce enge befreundet. Als aber der Sohn Chatams trotz aller Entgegnungen seines Freundes nicht aufhörte, Krieg auf Leben und Tod gegen Frankreich zu predigen, brach Wilberforce alle freundschaftlichen Verbindungen mit demselben ab, weil der kriegerische Geist, welcher damals in England herrschte, ihm für die bürgerliche Freiheit und der christlichen Sitten Altenglands gefährlich schien.

Was würde aber Wilberforce sagen, wenn er heut zu Tage in England leben, und alle Straßen, Plätze und Parks Londons Tag und Nacht mit Volounteers angefüllt sehen müßte, Volounteers von allen Farben und jeden Alters, mit grauen, braunen, grünen Uniformen, mit und ohne hohe Stiefel, bebartete und bartlose, mit und ohne Zwicker und Augengläser, mit gezogenen Gewehren und einer kriegerische Weisen spielenden Militärmusik und einem fürchterlich aussehenden Tambourmajor an der Spitze! Es ist in der That auffallend, den schweren unbeholfenen John Bull mit einem Eifer und einer Leidenschaft den militärischen und gymnastischen Uebungen sich hingeben zu sehen; als wolle er die eifrigsten Verehrer Vater Jahns selbst in unserm lieben deutschen Vaterlande noch weit übertreffen. Advocaten, Aerzte, Comtoiristen, Ladendiener, Commis, Kleiderkünstler und selbst Schuhmacher, kurz Alles was früher die Feder, die Elle, die Nadel oder die Ahle geführt hat, hat jetzt Gewehr und Säbel zu seinen Lieblingsinstrumenten gewählt und die sonst dem Soldaten nicht sehr geneigten freien Briten sind ganz und gar in Kinder des alten Sachsengottes Thor umgewandelt. Alles will unaufhörlich exercieren, gleich als ob man am nächsten Tage schon nach den strengsten Regeln der Taktik eine Schlacht zu liefern gesonnen sei; allerwegen der Pflicht gegen das bedrohte Vaterland genügen, des alten römischen von so vielen Verständigen und Thoren oft wiederholten Sprichwortes eingedenk: Si vis pacem, para bellum. Umsonst sucht die bekannte Friedensgesellschaft, die ehrenwerthen Herren Cobden und Bright an der Spitze, wie früher durch den Mund ihrer im Lande herumziehenden Friedensapostel der ihrem Untergange entgegeneilenden Menschheit das Evangelium des Friedens mit aller Kraft und Salbung verkünden zu lassen. Vergeblich bringen Morning und Evening Star alltäglich zwei große Leitartikel in demselben Sinne. Vergeblich weisen sie auf den für England so günstigen Handelsvertrag mit Frankreich hin, welcher bald in volle Kraft tretend die friedlichen Beziehungen der beiden Nationen noch mehr befestigen und die Bodenproducte und Industrieerzeugnisse beider Länder zu gemeinschaftlichen Gütern machen müsse. Umsonst sucht man dem großen Haufen begreiflich zu machen, daß die englische Flotte der Marine Napoleons immer noch bedeutend überlegen sei und daß der kleine Kaiser jenseits des Canals mit seinen Zuaven und Turcos im eigenen Lande ohnehin vollauf zu thun habe, um dasselbe bei dem demnächst bevorstehenden Angriffe der Deutschen, Spanier, Italiener und Russen mit Erfolg zu vertheidigen.

Allein Alles umsonst. Das Mißtrauen gegen die französische Politik und die Furcht vor neuerdings möglichen, das französische Uebergewicht vermehrenden Continentalkriegen ist so groß, daß man diese Friedensapostel beinahe als Hochverräther betrachtet, den Handelstractat aber als eine Art trojanischen Pferdes — timeo Danaos et dona ferentes.

Das Mißtrauen gegen die Politik Napoleons III. entspringt aus zwei Quellen: erstens aus den Resultaten des Krimfeldzuges, welche Frankreich dazu benützte, sich enger an Rußland anzuschließen, um im Verein mit demselben die orientalische Frage mit Hintansetzung Englands ihrer definitiven Lösung entgegenzuführen — und zweitens aus der Vereinigung Savoyens und Nizza's mit Frankreich, obgleich Napoleon beim Beginne beider Kriege England die Versicherung gegeben, daß er nicht nur keine Eroberungen machen, sondern auch nicht einmal Handelsvortheile anzustreben suche. John Bull aber behauptet jetzt und zwar in vollster Ueberzeugung, daß die Franzosen bei der Occupation Roms nicht sowohl die Sicherheit des Papstes im Auge hätten, sondern daß dieß einzig nur den französischen Handelsinteressen gelte, weil Rom der Mittelpunct sei, von welchem ganz Mittel- und Unteritalien mit französischen Baumwollen- und Stahlwaaren versehen werde. Das Mißtrauen gegen die Truppen der Continentalmächte, welche mit Frankreich in einen Krieg verwickelt werden könnten, ist sehr groß. Seit die Oesterreicher von den Franzosen bei Magenta und Solferino geschlagen worden, ist die Zuversicht in die übrigen europäischen Heere bei den Engländern sehr gesunken und sie sehen nur noch in der Massenbewaffnung nach Art ihres eigenen volounteer-Movement, oder in den Milizeinrichtungen der Schweiz und Tirols, oder auf Belgiens und Schwedens noch ein Heil. Deßhalb wird auch nach ihrer Meinung der Continent seinem Schicksale überlassen werden, während sie selbst durch eine immer fortschreitende Entwicklung ihres Freiwilligensystems, durch beständige Vermehrung ihrer Schiffe und gepanzerten Kanonenboote mit Armstrongkanonen die Franzosen hinlänglich in respectvoller Entfernung von sich halten zu können glauben.

Dieß sind die Ansichten der Engländer und werden von denselben bei allen Freiwilligen-Meetings, an allen öffentlichen Orten, auf allen Straßen und Plätzen auf das eifrigste discutirt. Insbesondere seitdem Proudhon in seinem neuesten Werke (la guerre et la paix) bewiesen, daß in einem Kriege zwischen England und Frankreich das Resultat kein anderes sein könne, als der moralische Verfall und die physische Unterordnung der einen Nation unter die andere, bringen die Engländer alle möglichen Opfer, um eine solche Calamität von sich abzuwenden. Wenn ihre Anstrengungen bis jetzt auch in nichts anderem bestanden, als in Scheibenschießen, Paraden und Schaumanövern mit obligater Vertilgung ungeheurer Quantitäten Porter und Ale, so versichern die Freiwilligen dennoch, daß sie, sobald es gilt, trotz der Spitzkugeln der Zuaven und der scharfen Yatagans der Turcos an ihrem Platze stehen werden — qui vivra — verra!

Die in England lebenden Deutschen dagegen sind der Ansicht, daß die ganze Freiwilligenbewegung nichts weiter als die Bedeutung einer großartigen Demonstration hat, durch welche man einen Druck und einen Einfluß auf die Entschließungen Napoleons auszuüben hofft, welcher in der That in Folge seines früheren mehrjährigen Aufenthaltes in England eine große Hochachtung vor der Mannhaftigkeit und Energie der englischen Nation hegt. Dagegen ist aber der Kaiser an der Seine viel zu klug, um nicht einfache Demonstrationen von wirklichen Opfern und heroischen Thaten unterscheiden zu können. Es wäre viel sicherer für England und viel vortheilhafter für dessen Politik gewesen, wenn es statt auf seine Freiwilligenbewegung einen so übertriebenen Werth zu legen, sich seinen alten Alliirten, mit dem es in allen Kriegen gegen Frankreich verbunden gewesen, nämlich Oesterreich erhalten hätte. Palmerston und Lord Russel scheinen ihre Fehler zu spät einzusehen, wenn sich gleich jetzt aus den Reden im Parlamente so wie aus den meisten englischen Journalen nur zu sehr eine Schwankung bemerken läßt, welche deutlich genug zu erkennen gibt, daß man sich, nachdem man acht Jahre lang den treuen Alliirten Napoleons gespielt, dennoch in allen Beziehungen von demselben treulos getäuscht und betrogen sieht.

---

## Kunstnotiz.

⊙ Der herrliche Herbst nach einem ebenso günstigen Sommer hatte die ganze Künstlerwelt Münchens hinausgelockt zu emsigen Studien, und auch selbst jetzt sind noch lange nicht Alle heimgekehrt, um das gesammelte Material zu verwerthen. Die Wände des Kunstvereins sind deßhalb wochenlang nur mit wenigen Neuigkeiten behangen worden, und es war daher wenig Veranlassung zu einer Besprechung hervorragender Kunstwerke gegeben. In letzter Woche jedoch brachte Gerhardt ein Gemälde, das nicht nur um seines allgemein interessanten Gegenstandes, sondern auch um der Meisterschaft seiner Durchführung halber die höchste Anerkennung errang. Der Löwenhof in der Alhambra von der untergehenden Sonne beleuchtet, in seinen tieferen Theilen schon in den kühlen Duft des Abends gekleidet, während hinter dem Gemäuer hohe Cypressen ihre dunkelgrüne Säulen in die klare Luft erheben — ist nach diesen allgemeinen Umrissen schon als ein Vorwurf zu erkennen, der Theilnahme erregen muß. Kömmt dazu noch die bis in's kleinste Detail der Ornamentik ein-

Digitized by Google

gehende sorgfältige technische Behandlung, die wahre Farbe u. Stimmung, wie wir sie in Gerhardt's Bildern stets bewundern, so haben wir ein Bild vor uns, das sich den schönsten und werthvollsten Gemälden der Neuzeit würdig anreiht. — Außer diesem Bilde wollen wir weiter noch zweier Kupferstiche ihrer fleißigen Durchführung, großen Technik und guten Wahl des Gegenstandes wegen erwähnen. Das eine Blatt stellt nach einem Gemälde Achenbach's einen wilden Gebirgsbach dar, der sich durch Felstrümmer und über umgestürzte Bäume seinen Weg gebahnt hat. Der Kupferstecher Post in Wien hat unter Anwendung aller neuen Mittel seiner Kunst das Bild Achenbach's mit solcher Treue und so farbig wiedergegeben, daß es den Eindruck eines vollendeten Gemäldes macht. Finden wir auch einzelne Partien des Wassers und der Wolken nicht ganz auf gleicher Stufe der Vollendung mit den andern Theilen des Stiches, so sind doch Bäume, Felsen und Graswuchs und endlich die Gesammtwirkung so trefflich gelungen, daß dieser Stich als Geschenk des Wiener Kunstvereines allen seinen Mitgliedern nur eine höchst willkommene Gabe gewesen sein kann. — Als eine weitere sehr erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete des Kupferstiches bezeichnen wir Friedr. Zimmermann's großen und nach allen Regeln einer strengen Schule durchgearbeiteten Stich: „Brunhilden's Empfang zu Worms" nach dem in der königlichen Residenz befindlichen classischen Gemälde Schnorr's.

„All um den Hafen die Minniglichen stunden;
Gunther stieg aus den Schiffen mit Fremden und mit Kunden;
Er führte Brunhilden selber an seiner Hand;
Da leuchtete widereinander viel licht Gestein und schön Gewand.

Mit viel großen Züchten Frau Kriemhild da ging,
Als sie Frau Brunhilden und ihr Gesinde empfing.
Mit weißen Händen rücken sah man das Kopfband da,
Als sie sich küßten Beide; aus rechter Liebe das geschah.....

Da Brunhildens Frauen gekommen auf den Sand
Da ward in freundlichen Züchten genommen bei der Hand
Von waiblichen Recken manch Weib viel wohlgethan;
Man sah die schönen Mägdlein vor Frauen Brunhilde stahn."

Diese holde Scene hat Zimmermann für seinen Stich gewählt — gewiß eine äußerst glückliche Wahl, der auch die Ausführung in gleichem Maße entspricht. Die Kraft und Tiefe des Stiches, vereint mit äußerster Zartheit und Lieblichkeit, namentlich in den weiblichen Köpfen, endlich die correcte Zeichnung und Durchführung des bedeutenden landschaftlichen Theiles, wie vollendete Wirkung des Gesammtbildes, errangen sich die allgemeine und wohlverdiente Anerkennung, und können wir dem jungen und strebsamen Künstler zu dieser vortrefflichen Leistung nur Glück wünschen. — Nachdem der Kunstvereinsausschuß bereits die bedeutendsten Heldenfiguren des Nibelungenliedes im heurigen Jahre als Geschenk an die Mitglieder vertheilen ließ, so gäbe das eben erwähnte Bild gewiß eine sehr willkommene weitere Vereinsgabe, durch welche ein förmlicher Cyklus von Nibelungenbildern nach classischen Compositionen gebildet und ein Zusammenhang der etwas vereinzelten und manchem Besitzer deßwegen minder willkommenen obenerwähnten Figurenbilder durch ein höchst ansprechendes Mittelbild hergestellt sein würde.

---

## Politische Nachrichten.

### Bayerischer Landtag.

** München, 17. Oct. LXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk Bezüglich des Baues der Brücke habe sich Baden bereits für die gemeinschaftliche Erbauung bereit erklärt, und wenn auch der Abschluß des desfallsigen Vertrages noch nicht erfolgt sei, so liege doch die erwähnte Erklärung vor, und dürften deshalb die in dieser Beziehung geäußerten Bedenken als beseitigt erscheinen.

Der k. Regierungscommissär Oberstlieutenant Frhr. v. Ow bedauert, daß das Kriegsministerium nicht zu der betreffenden Sitzung des Ausschusses eingeladen worden sei, da schon in derselben Freiherr v. Lerchenfeld Einsprache gegen die Windner-Bahn erhoben habe. Die strategischen Bedenken, welche Frhr. v. Lerchenfeld geäußert, seien, wie der Hr. Redner des Näheren darlegt, an sich nicht unbegründet, weil die fragliche Bahn an die Grenze sich hinziehe, und hiedurch der Feind in die Lage gebracht werde, seine Truppen sehr rasch von einem Flügel zum andern bringen zu können. Die Beseitigung dieses Mißstandes werde nur durch eine Bahn von Bruchsal nach Germersheim und Landau beseitigt werden. Nur in Folge des Widerstandes Badens gegen die Bruchsaler Bahn sei man auf das Project gekommen, eine Bahn von Speyer nach Germersheim zu bauen, und wenn das Kriegsministerium in dieser Beziehung ein Zugeständniß gemacht habe, so sei es nicht geschehen, weil durch jene Bahn der Nachtheil der Windner Bahn aufgehoben werde, sondern nur deshalb, weil hiedurch wenigstens eine Verbindung mit Germersheim hergestellt werde. Das Kriegsministerium hätte indessen gewünscht, daß die Bahn nach Germersheim auf Staatskosten erbaut werde.

Abg. Decan Vogl erklärt als Vorstand des Ausschusses, daß das k. Kriegsministerium zu der Sitzung desselben nur deshalb nicht eingeladen worden sei, weil auf geschehene Anfrage erklärt wurde, daß dasselbe mit dem Gesetz-Entwurfe einverstanden sei. Dabei erklärte der Hr. Redner, daß er gegen den Gesetzentwurf stimme, weil er die strategischen Bedenken des Frhrn. v. Lerchenfeld theile.

Der k. Kriegsminister: Das kgl. Kriegsministerium habe nur bedauert, zu der betreffenden Ausschußsitzung nicht eingeladen worden zu sein, ein Vorwurf wolle aber deshalb nicht gemacht werden.

Abg. Römmich erklärt sich gegen die Ansichten Lerchenfelds und hebt hervor, daß die Bahn von Speyer nach Germersheim nur dann werde gebaut werden, wenn auch der Bau der Windner-Bahn genehmigt werde. Die Kammer habe zu entscheiden, ob ihr die Interessen der Pfalz höher stehen, als Befürchtungen, die nicht begründet sind. Abg. Boje ist ebenfalls der Ansicht, daß die strategischen Bedenken gegen die Windner-Bahn unbegründet seien, und erklärt mit Vergnügen vernommen zu haben, daß das Kriegsministerium den Bau der Bahn nach Germersheim auf Staatskosten gewünscht habe. Die Bevölkerung der Pfalz lege für den Fall eines Angriffes von Frankreich her, den beiden Festungen nicht die Wichtigkeit bei, wie es allgemein geschehe und schätze die Vertheidigungsfähigkeit derselben nicht so hoch, als Frhr. v. Lerchenfeld. Er bittet die Kammer diese Vertheidigungsfähigkeit nicht zu hoch anzuschlagen, und dadurch die Interessen der Pfalz zu benachtheiligen.

Abg. Buhl hält gleichfalls die Windner-Bahn in strategischer Beziehung nicht für nachtheilig, glaubt vielmehr, daß die Bahn vortheilhaft erscheinen werde, wenn bei Rastatt ein verschanztes Lager errichtet und mit dieser Festung in Verbindung gebracht werde.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk. Der Bau der Bahn von Speyer nach Germersheim auf Staatskosten sei deshalb nicht thunlich, weil alle Eisenbahnen in der Pfalz von Privaten gebaut und geleitet werden, und deshalb in Mitte dieser Bahnen sich nicht eine Strecke von 4 Stunden auf Staatskosten werde bauen lassen. Durch Uebernahme der Zinsengewährschaft und der Gestaltung anderer Vortheile leiste übrigens der Staat das Seinige zum Zustandekommen der Bahn.

Die Kammer ging hierauf zu den einzelnen Artikeln über.

Abg. Damm erwähnt die von ihm befürworteten Eingaben der Stadträthe von Zweibrücken und Blieskastel und stellt zu dem Art. 1 die Modification, daß nach den Worten „von Homburg" eingeschaltet werde „oder Schwarzenacker oder Station Einöd" — damit der Regierung die Möglichkeit gegeben werde den Wünschen bezüglich der Richtung der Bahn in dieser Beziehung Rechnung tragen zu können, so weit dieß thunlich erscheine.

Referent. Abg. Neuffer empfiehlt die Annahme dieser Modification, mit welcher dann auch der Artikel angenommen wurde.

Art. 2 veranlaßte keine Debatte und wurde mit der Redaction-Aenderung, die in Folge der Annahme der Modification zu Art. 1 nothwendig ist, angenommen.

Art. 3. Nach einigen Bemerkungen der Abgeordneten Medicus und Beer zu Gunsten der Windnerbahn wurde auch diesem Artikel beigestimmt.

Art. 4. Hiezu beantragt der Ausschuß folgenden Beisatz: „als Maximalgröße des Bauaufwandes wird für die Eisenbahn von Kaiserslautern oder Hochspeyer durch das Alsenzthal bis an die Landesgrenze bei Kreuznach die Summe von 7,700,000 fl. — für die Eisenbahn von Neustadt nach Dürkheim die Summe von 1,450,000 fl. angenommen; und hiefür die Zinsengewährschaft mit 4 pCt. übernommen."

Abg. Boje, welcher sich des Nähern über die Vorstellung des Donnersbergers Comite verbreitete, beantragt einen Zusatz zu Art. 4 dahin gehend, daß auch eine Eisenbahn von Kaiserslautern nach Kirchheimbolanden gebaut und die Bausumme hiefür auf 5 Millionen festgestellt werde. Nachdem der Referent erklärt hatte, daß er auch jetzt noch nicht in der Lage sei diese Modification unterstützen zu können, zumal die Annahme derselben den Erfolg des ganzen Gesetzes in Frage stellen könne und nachdem sich der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk in gleichem Sinne geäußert hatte, wurde nach kurzer Erwiderung des Hrn. Abg. Boje dessen Modification abgelehnt, und dem Artikel nach Vorschlag des Ausschusses beigestimmt.

Die Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf ergab dessen Annahme mit 127 gegen drei Stimmen, mit Nein stimmten die Abgeordneten Benz, Lerchenfeld und Vogel.

Zur Berathung kam hierauf der Gesetzentwurf „den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze bei Kirchheim betr." Dieser Gesetzentwurf lautet:

„Art. 1. Für den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die Landesgrenze bei Kirchheim zum Anschlusse an eine badische Eisenbahn nach Heidelberg wird der Baubedarf einschließlich der dadurch veranlaßten Erweiterung der Bahnhofslocalitäten in Würzburg auf den Maximalbetrag von drei Millionen Gulden festgesetzt."

„Art. 2. Bezüglich der Aufbringung, Verzinsung und Tilgung obiger Summe von drei Millionen Gulden finden die Bestimmungen von Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Sept. 1861 die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatsbahnen betreffend, gleichmäßige Anwendung."

Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk: Er sei veranlaßt eine

man über den Rhein gar kein Interesse zu vertheidigen hätte. Die Verbindung Speyer-Germersheim oder jene von Maximiliansau über Land u. dorthin stünden vollkommen in der Luft und seien den ersten feindlichen Einfällen Preis gegeben, ja sie dienten sogar dazu, mit der größten Leichtigkeit auf beiden Rheinufern zu manövriren und die Festungen vom Mutterlande zu isoliren.

Hr. Reichsrath v. Heinz erklärt sich für den Gesetzentwurf und ist der Ansicht, daß durch denselben das strategische Interesse nicht gefährdet ist, nachdem vom Mutterlande eine directe Verbindung bis nach Bruchsal, also auf eine Entfernung von 4 bis 5 Stunden, führt. Eine Trajectanstalt sei nichts Gefährliches, denn sie sei nichts als ein Schiff das komme und wieder verschwinde, wie anderwärts ja auch Schiffbrücken bestünden, die auf- und abgeführt werden. Die Eisenbahnbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen könne insoferne ebenfalls keinem Bedenken unterliegen, wenn man ins Auge fasse, daß die Ludwigsbahn im Neustädterthal leicht zu vertheidigen ist. Anderseits kommen die commerciellen Rücksichten in Betracht, die eben so wenig auf die Seite gesetzt werden dürfen, wie die strategischen. Die stehende Eisenbahnbrücke bei Ludwigshafen sei für die Pfalz eine Capitalfrage, denn obwohl der Verkehr ungemein gewachsen, hätten dennoch die Einnahmen der Ludwigsbahn abgenommen, weil die Transitgüter andere Wege einschlugen, auf denen sie nicht umgeladen zu werden brauchten. Welchen großen Werth die Ludwigsbahn-Gesellschaft auf diese Brücke lege, gehe daraus hervor, daß sie gegen die Concession zum Bau derselben sich bereit erklärte, die Bahnen von Speyer nach Germersheim und von Homburg nach St. Ingbert zu bauen, von denen wenigstens die erstere keine Renten verspreche. Ueberdieß habe sich die badische Regierung bereit erklärt zur Herstellung einer Straße von Bruchsal nach Germersheim, die im Nothfalle mit Schienen belegt werden könne.

Nachdem hierauf Hr. Reichsrath Fürst v. Taxis erklärt hatte, daß seine Bedenken durch den Vorredner nicht beseitigt worden seien, erklärte sich der II. Hr. Präsident für den Gesetzentwurf von der Ansicht ausgehend, daß jetzt nichts mehr erreicht werden könne und die strategischen Rücksichten bei den projectirten Bahnen doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben.

Reichsrath Graf zu Pappenheim erklärte sich für den Antrag des Fürsten von Taxis.

Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk und der k. Kriegsminister v. Spies äußerten sich hierauf in derselben Weise über den Gesetzentwurf, wie dieß bei der vor einigen Tagen in der II Kammer stattgehabte Berathung desselben der Fall war und von uns damals mitgetheilt wurde.

Bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel wurde Art. 3 und 4 mit allen gegen 4 Stimmen beigestimmt und schließlich der ganze Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten mit 29 gegen 4 Stimmen (Graf Quadt, Graf Deroy, Fürst Taxis und Frhr. v. Aretin) angenommen, sonach Gesammtbeschluß erzielt.

Hr. Reichsrath v. Heinz erstattete hierauf Vortrag über das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche und wurde dasselbe ohne Debatte in Uebereinstimmung mit dem gestrigen Beschluß der andern Kammer, einstimmig angenommen, so daß auch hierüber Gesammtbeschluß besteht.

Auf Vortrag des V. Ausschusses beschloß die Kammer noch eine vom Hrn. Reichsrath Fürsten v. Hohenlohe angeeigneten Vorstellung der Studienlehrer von Rothenburg um Gewährung pragmatischer Rechte und Gehaltserhöhung, dem Ministerium mit Empfehlung hinüber zu geben.

---

** München, 26. Oct. Se. kais. Hoh. der Großherzog von Toscana ist nebst seiner hohen Gemahlin heute über Salzburg nach Wien abgereist, von wo aus sich die hohen Herrschaften nach Brandeis in Böhmen begeben werden.

Auf die von Nürnberg an das englische Unterhausmitglied Sir H. Verney wegen seiner regen Theilnahme für Schleswig im Hause der Gemeinen abgegangene Adresse ist dieser Tage eine dankende Antwort eingetroffen. In derselben äußert das Mitglied des Unterhauses jedoch seine Befürchtung, er habe der deutschen Bevölkerung Schleswigs in keiner Weise genützt. Einer ganzen anders denkenden Partei gegenüber vermöge ein einzelnes Mitglied wenig. Sir Verney schließt mit der Bitte, den Zeitungen keinen Glauben zu schenken, nach welchen es scheinen könne, als herrsche in England eine kalte, oder gar feindselige Stimmung gegen Deutschland.

Aus einer Stadt der Pfalz — Namen und Personen thun nichts zur Sache — schreibt man der Pfälz. Ztg.: Bei der Feier des 18. October, dem Jahrestage der Leipziger Schlacht, trat hier ein jugendlicher Redner auf, welcher in jener Völkerschlacht eben so wenig einen Freiheitskampf erblicken wollte, als wirkliche Freiheit in ihren Folgen. Wir haben — sagte er — nur die Despoten gewechselt. Der Schluß der Rede lautete, „Einer meiner Vorredner bemerkte, daß die Völkerschlacht bei Leipzig einer der glänzendsten Puncte in der deutschen Geschichte sei. Als Gegenstück zu diesem glänzenden Puncte will ich auch eines schmählichen Punctes gedenken; es wäre auch dieß ein zu feierndes Fest, das jedoch in unserm despotischen (!?) Vaterlande verboten ist, ich meine die Erinnerungsfeier des am 9. Nov. 1848 gemordeten Robert Blum. Seid ihr deutsche Turner, dann bringt mit mir ein Hoch auf diesen deutschesten der Deutschen. Robert Blum, er lebe hoch!"

V. Berlin, 24. Oct. Die Fortsetzung der hiesigen Hof-Festlichkeiten brachte gestern Abend die Gala-Oper im k. Opernhause, welches eine äußerst glänzende, eingeladene Versammlung gefüllt hatte. Im Parquet befanden sich die Ministerialräthe und Officiere bis zum Hauptmann, die Vertreter der verschiedenen Corporationen ꝛc. Im ersten Range die höchsten Staatsbeamten, Minister ꝛc. und das gesammte diplomatische Corps einschließlich der außerordentlichen Gesandten mit ihrem Gefolge und ihren Damen; im zweiten und dritten Range bemerkte man gleichfalls Beamte der tiefern Kategorien; in der Galerie endlich Soldaten. Auch die jungen Mädchen, welche die Majestäten bei dem Einzuge begrüßt hatten, waren anwesend. Bald nach 7 Uhr erschien der k. Hof und seine fürstlichen Gäste in der k. Loge, hier befanden sich auch die Krönungsbotschafter, Herzog von Ossuna, Graf de la Rocca, Lord Clarendon und Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta. Der König trug die Uniform des 1. Garde-Regiments, die Königin ein weißes Spitzenkleid, ein Diadem von Brillanten und das Band des schwarzen Adlerordens, mit welchem auch die königlichen und die fremden Prinzen geschmückt waren. Die in den Prosceniumslogen der Galerie aufgestellten Trompeter empfingen die Majestäten mit einer dreifachen Fanfare, worauf allerhöchstdieselben sich huldvoll verneigten. Demnächst begann die Oper Nurmahal von Spontini, dessen Wittwe in der Loge des General-Intendanten anwesend war. Während der Gala-Oper waren die hervorragendsten Gebäude, wie das Zeughaus, das Kronprinzen Palais, die Kunstakademie und andere noch einmal illuminirt; gleichzeitig ereigneten sich aber in der Königsstadt betrübende Vorgänge. Excesse, welche am Einholungstage in einer verrufenen Gasse, der „Königsmauer", begonnen, hatten das Gerücht verbreitet, daß die Fabrikarbeiter in Masse eine Demolirung der Gasse gelobt hätten und zu diesem Zwecke Abends anrücken würden. Es waren umfassende polizeiliche Maßregeln angeordnet, allein die Masse der Tumultuanten wuchs mit jeder Stunde. Die Maschinenbauer aber waren nicht auf dem Platze, sondern jenes elende Lumpengesindel, das bei jeder Gelegenheit Scandal sucht. Die Schutzmannschaft wurde mit einem Steinhagel beworfen und somit genöthigt, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. Es kam zu einem offenen Kampfe, welcher mehrere Stunden währte, sich jedoch auf die umliegenden Straßen der Königsstadt beschränkte, in denen sich die Tumultuanten stellenweise verschanzten, um von verdeckter Stellung die Schutzmannschaft mit Steinen zu bewerfen. Auf beiden Seiten kam es zu erheblichen Verletzungen. Ein Polizeihauptmann, Stückendt, und mehrere Schutzmänner wurden dienstunfähig vom Platze getragen, der Verweser des Polizeipräsidiums v. Winter stürzte mit dem Pferde und trug mehrfache Contusionen davon. Von den Excedenten sind mehrere lebensgefährlich verwundet, die Haupträdelsführer verhaftet. Erst in später Nachtstunde gelang es des empörenden Scandals Herr zu werden, ohne daß Militär aufgeboten worden. Wiederholungen ist vorgebeugt.

W. C. Nach dem „Sbobran" wird Seine Majestät alle Beschlüsse des Karlowitzer-Nationalcongresses sanctioniren. Nach Verlauf von 3 Wochen soll der Congreß neuerdings einberufen werden, wobei die Allerhöchste Sanction amtlich verlesen, und die innere juridisch-politische Administration der Wojwodschaft constatirt werden wird. Demselben Blatte wird unterm 5. d. Mts. aus Carlowitz geschrieben, daß der Patriarch von Sr. Majestät die Erlaubniß zur Einberufung des serbischen Congresses behufs der Wahl eines Wojwoden erhalten habe, aber erst im Frühjahre davon Gebrauch machen könne.

Bern, 25. Oct. Der Genfer Staatsrath hat außerordentliches nächtliches Patrouilliren durch Milizcompagnien angeordnet. Die Stimmung Genfs ist erregt. (A. Z.)

Rom, 17. Oct. Man sagt im Vatican, daß der Herzog von Grammont bei der letzten Audienz dem heil. Vater über die künftigen Absichten der kaiserl. Politik wichtige Geständnisse gemacht habe. Der heil. Vater entgegnete ihm freundlich: „Lassen wir das, Hr. Herzog, Gott allein kennt die Zukunft. Er lenkt die Ereignisse zum Ruhme seines Namens, und ich bin überzeugt, daß der Kaiser der Franzosen nur unentschiedene Plane hegt, die er täglich, je nach dem Lauf der Dinge, ändern und den Ereignissen anpassen will. Ich flehe zu Gott ihn zu erleuchten und ihn vor falschen Schritten zu bewahren. Ich bitte Gott auch Sie zu segnen, und Sie noch nicht an die Seite eines Souveräns zu stellen, den Sie allmälig seinem Verderben entgegengehen sehen, ohne ihn daran hindern zu können." (A. Z.)

Konstantinopel, 19. Oct. In Neapel wird ein türkisches General-Consulat errichtet. Von den 837 auf halben Sold gestellten Officieren wurden gegen zwei Drittel wieder in Activität gesetzt. Kabuli Effendi soll als Commissär nach Belgrad gehen. Das Journal de Constantinople bemerkt, daß seit einiger Zeit in Küstendsche und in der Provinz Sophia sich verkleidete fremde Agenten herumtreiben. Hr. v. Schleinitz erhielt den Medschidie-Orden, Kapudan und Kiamil Pascha erhielten ebenfalls Orden. Seit dem Regierungsantritt des Sultans wurden 150 Millionen Piaster im Reichsbudget erspart, die Civilliste von 25.000 Beutel monatlich auf 9,500 herabgesetzt. Die Zahl der zum Katholicismus übergetretenen griechischen Geistlichen beträgt sechzehn. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

Einzudringen in die verborgenen Tiefen der Schöpfung ist für den denkenden Menschen einer der höchsten Genüsse; hierzu bietet Gelegenheit

das im kgl. Odeons-Saale aufgestellte

## stärkste Hydro-Oxygen-Mikroskop der Welt.

Erster Vortrag Dienstag den 29. Oktober:

**über den Bau der Insekten ꝛc.**

Jeden Abend kommt eine neue Reihenfolge der interessantesten Gegenstände zur Anschauung und durch einen Vortrag erläutert; eine Menge hier noch nie gezeigter Gegenstände, wie die schönsten Formen der Kreide-Infusorien, Feuerstein-Infusorien, Bernstein-Insekten, Bernsteinholz, Bau der Korallen und Perlen, wunderbar gestaltete Orchideen-Blüthen; außerdem lebende Wasserthiere, Krystall-Bildung ꝛc. ꝛc. werden dargestellt. 4707. ***B. Hasert,*** Prof.

4698. (2a) **Bekanntmachung.**

Simon Wimmer, Käsekäufer von München, gegen Simon Braun, Zimmermann von Haidhausen, wegen Forderung betreffend.

Auf klägerischen Antrag wird die der Zwangsveräußerung unterstellte Herberge des Beklagten im Hause Nr. 1 an der Kirchenstraße in Haidhausen wiederholt öffentlich ausgeschrieben, und steht die zweite Versteigerungstagsfahrt auf

**Montag den 25 Novbr. 1861,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

im diesdortigen Geschäftszimmer Nro. 9 anberaumt, wobei zu bemerken ist, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Die Herberge, gerichtlich auf 1300 fl. gewerthet, befindet sich zu ebener Erde, besteht aus zwei Wohnungsabtheilungen, einer Holzlege, gemauerten Stallung und einem Keller, ist mit 300 fl. gegen Brand versichert, und mit einem Hypothekkapitale von 165 fl. belastet.

Den 21. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:

**v. Täuffenbach.**

E.-R.646. Schmid, Akr.

4700. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Depositum für Joseph Hinterseer.

Nachdem weder Joseph Hinterseer, Springerwebersohn von Untermenzing, noch eine gesetzliche Descendenz desselben Ansprüche auf das hierorts deponirte Vermögen von 123 fl. 36 kr. innerhalb der mit Ediktalladung vom 16. März l. Js. vorgesetzten präclusiven Frist geltend gemacht haben, so wird Ersterer hiemit für verschollen, beziehungsweise für todt und ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt, und dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestaterben gegen juratorische Kaution abzüglich der Kosten ausgeantwortet.

München den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-R.521. **Eder.**

4697. **Bekanntmachung.**

Großschedel gegen Hintermaier p. us. hyp.

Zur Versteigerung des den Hofbesitzers-Eheleuten Stephan u Walburga Hintermaier von Grasbrunn abgepfändeten zweijährigen Hengstes ist auf

**Montag den 11. Nov. 1861,**
**Nachmittags 3 Uhr,**

in Grasbrunn Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

München den 19 Oktober 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-R.277/I. **Dr. van Mecheln.**

4703. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Recherche und Bekanntgabe des Aufenthalts des Schuhmachergesellen und beurlaubten Jäger-Soldaten Karl Ronnenmacher aus Feuchtwangen ersucht.

Eichstätt den 22. Oktober 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-R 963. **Fehlner.**

4694. **Ediktal-Ladung.**

Untersuchung gegen Johann Murböck von Lenggries wegen Diebstahls-Verbrechens betreffend.

Johann Murböck, 24 Jahre alt, geboren zu Lenggries, k. Ldgs. Tölz, Sieglbauerssohn von dort, lediger Bauernknecht, ist eines Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt am 17. August 1860 im Hause des Taglöhners Nikolaus Gilg von Lenggries, verübt zum Schaden des Nikolaus und der Katharina Gilg, dann der Maurer Joseph Stanger von Wattens und Peter und Alois Stecher von Oetz, im Gesammtbetrage von mehr als 5 fl., aber nicht mehr als 25 fl., beschuldigt, und deshalb durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts vom 16. Okt. 1861 in dessen öffentliche Sitzung verwiesen.

Da Johann Murböck seit 17. August 1860 flüchtig ist, und sein dermaliger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung,

**binnen 30 Tagen**

beim kgl. Bezirksgericht Weilheim zu erscheinen, und sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Weilheim den 21. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königl. Direktor:

**Schießl.**

E.-R.170. Peter.

4702. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über den landesabwesenden Papierfabrikanten Egid Geier zu Sigras wird dessen Anwesen, bestehend in einem Wohnhause mit Papiermühle und allen zur Papierfabrikation erforderlichen Einrichtungen, Stall, angebauten Schupfen, Backofen, Hofraum und Gemeinderecht, 0,13 Tagw. Garten, 1,83 Tagw. Wiesen und 1,86 Tgw. Holzgrund, im Schätzungswerthe zu 5390 fl., am

**Donnerstag den 14 Nov. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Wirthshause zu Sigras öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vilseck den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

**Platzer.**

Der k. Einzelnrichter:

E.-R.201. **Stenger.**

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

4583. (2a) In einer seit Kurzem in Worms errichteten Bierbrauerei mit Wirthschaft wird ein hübsches bayerisches Mädchen **als Kellnerin** gesucht, wo möglich in einer örtlichen Nationaltracht. Nur Zeugnisse über soliden Lebenswandel und tadellose Treue werden berücksichtigt.

Freundliche Behandlung und gute Bezahlung sind bei entsprechenden Eigenschaften zugesichert. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

4701. **Ausschreiben.**

Margaretha, Theresia und Barbara Gerßner von hier, welche zur Zeit sich in den nordamerikanischen Unionsstaaten aufhalten, beabsichtigen nun förmlich dorthin auszuwandern, und ihr Vermögen dorthin auszuführen.

Tagsfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben wird nun auf

**Montag den 4. Nov. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-R.643. **Herrlein.**

4690. **Bekanntmachung.**

Der zu Allmoshof am 21. Juni 1827 geborne und heimathberechtigte Johann Georg Rübler will nach Gaudenzdorf bei Wien, wo er sich schon länger aufhält, auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche gegen Rübler

**binnen 14 Tagen**

dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungs-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Erlangen den 21. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königl. Landrichter:

E.-R.581. **Dr. Meinel.**

4699. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Bauerssohn Franz Klaus von Apfeldorf wegen Verschwendung betreffend.

Der ledige Bauerssohn Franz Klaus von Apfeldorf wurde nach rechtskräftigem Gerichtsbeschluß vom Heutigen als Verschwender unter Kuratel des Bauern Mathias Bab von Apfeldorf gestellt, was hiemit mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, keinerlei Rechtsgeschäfte mit Franz Klaus ohne Wissen und Genehmigung des Kurators bei Vermeidung der Nullität einzugehen.

Schongau den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 342/I. **Moser.**

4682. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Philipp Brößler von Oberwintersbach sind am

**Freitag den 22. Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Wer an die Masse Etwas schuldet, hat seine Schuld am obigen Termine bei Vermeidung sofortiger Klagestellung anzugeben.

Rothenbuch den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

**Bauer.**

E.-R.493. **Volkheimer,** l. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 257.** **28. October 1861.**


## Uebersicht.


Vom Büchertisch.
**Bayerischer Landtag.**
**Telegramme.**
**Politische Nachrichten.**


---

## Vom Büchertisch.

### Illustrirte Jugendschriften.

### I.

FW. Das dreizehnte Buch der „Münchener Bilderbogen“ hat die Presse verlassen, und wir beeilen uns, über deren Inhalt, der sicher einen wahren Jubel unter der Kinderwelt verbreiten wird, in Kurzem zu berichten. Vor allem begegnen wir auf diesem Gebiete einer neuen schöpferischen Kraft, die sich durch drastische Darstellung ihrer humoristischen und dem kindlichen Fassungsvermögen angepaßten Geschichten, selbst wenn sie ohne allen Text gegeben sind, in hervorragender Weise bemerkbar gemacht hat. W. Busch hat in 3 Bogen die Geschichte der „wunderbaren Bärenjagd,“ des „Bauern und des Windmüllers“, und des „Rabennestes“, das böse Buben ausnehmen wollen, in einer so komischen und bisher neuen Weise gezeichnet, daß sie ihres Effectes nicht verfehlen kann. Mit Freude haben wir ferner begrüßt von unserem gewiegten Jugend-Schriftsteller, Grafen Pocci, zwei Bogen mit Sprüchwörtern für Kinder, dann von dem in seinen Thiercharakteristiken unübertrefflichen C. Ille, eine „Maskirte Akademie der Thiere“, von demselben auch einen originellen Costümebogen: „Eine Familie u. ihre Ahnen, oder so ändern sich die Zeiten“ betitelt. Letztere Darstellungen zeigen die Veränderungen der Mode von Armin's Zeiten bis zu den heutigen Tagen, und sind diesen trefflichen Bildern recht launige Verse untergesetzt. Weiters bringt uns M. Hell in vollendet ausgeführter Zeichnung acht Gruppen von Costümfiguren des 17 Jahrhunderts, theils aus dem bekannten Rubensfest der Münchener Künstlerschaft, theils wie es scheint, nach den vorzüglichen französischen Kupferstichen von A. Bosse geschöpft. Diesen Costümebildern schließen sich auch 2 Bogen mit Theaterfiguren aus den Zeiten des 15. und des 18. Jahrhunderts an, welche ebenso, wie die Geschichte des „Venediger Manndls“ der gewandten Hand W. Diez's zu danken sind. Das Gebiet der ritterlichen Sage und Romantik vertritt A. Köster in zwei sehr gelungenen Blättern; das Gebiet der Naturgeschichte, Thier- wie Pflanzenwelt Leuteman, Frölich u. Lossow mit fünf ebenso belehrend wie anziehend und meisterhaft gezeichneten Bogen. So ist dieser Cyklus von Bildern, dessen mustergiltige und vollendet schöne Ausführung in Holzschnitt die auf dem Gebiete der Jugendliteratur so äußerst thätige Verlagshandlung von Braun und Schneider bewerkstelligte, eine in jeder Beziehung empfehlenswerthe Gabe für die liebe Jugend.

Nicht minder den Bedürfnissen und Wünschen derselben entsprechend erscheint die Ausgabe der beliebtesten Bilderbogen im Formate kleiner Büchelchen. Bereits sind 12 solcher Bändchen in hübschem Quartformate in saubersten Colorirung vollendet, und repräsentiren dieselben die Quintessenz aller derjenigen Bilderbogen, die sich als Lieblinge der Kinderwelt erprobt haben. Wenn wir anführen, daß viele derselben bereits in vier bis fünf Sprachen erschienen sind, so haben wir damit gewiß das beste Zeugniß für deren allseitige Verbreitung und deren Vorzüglichkeit gegeben.

An diese mehr der Unterhaltung als dem eigentlichen Unterrichte und der Belehrung gewidmeten Bilderbogen schließen wir die zwei neuen Bändchen 3 und 4

der illustrirten Lesebücher für Volksschulen, bearbeitet von Dr. Bumüller und Dr. Schuster, Verlag von Herder in Freiburg

an, deren ersteren Bändchen wir schon einmal (vgl. Abendblatt Nr. 96 l. J.) rühmendste Erwähnung gethan haben. Auch diese beiden neuen Fortsetzungen haben unser damaliges Urtheil nur bestätigt. Sind auch die beiden Herren Verfasser als Pädagogen und Jugendschriftsteller schon hinreichend bekannt, und sind diese Volksschriften, welche schon die 12. Auflage erleben, gewiß der sprechendste Beweis für die glückliche und sachgemäße Auswahl der gebotenen Lesestücke, so kann doch vielleicht unsere neuerdings ausgesprochene Anerkennung noch etwas zur weiteren Verbreitung der genannten Bücher beitragen, was wir von ganzem Herzen wünschen. Namentlich manche Schulen auf dem Lande, welche Mangel an gut angelegten, sowohl unterrichtenden als auch von der Jugend dennoch mit wahrem Vergnügen gelesenen Schulbüchern haben, mögen nicht versäumen, sich diese äußerst billigen Werkchen, die vom Beginn des Leseunterrichtes bis zu großen Leseübungen mit deutschen und lateinischen Lettern, fortschreiten, anzuschaffen. In großen Städten sorgen oft vorzügliche Lehrer (und wir bezeichnen hier vorzugsweise Lehrer Solereder's neuestes Lesebuch) für gute und zweckmäßige Leseübungen, — doch empfehlen sich auch hier als Preisbücher und als Belohnungen für fleißige Schüler die Bumüller-Schuster'schen Schriften aufs Beste. Die beigegebenen Illustrationen in sehr sauberem Holzschnitte tragen das Ihrige noch vollends zur allseitigen Beliebtheit bei.

Zum Schlusse bringen wir die erfreuliche Anzeige, daß eine neue wohlfeile Ausgabe eines vortrefflichen und durch verschiedene Auflagen bereits hinlänglich bekannten Werkes lieferungsweise zu erscheinen begonnen hat:

Die Völker des Erdballes nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft und ihren Eigenthümlichkeiten in Regierungsform, Religion, Sitte und Tracht. Geschildert von Dr. H. Berghaus. Mit 150 color. Abbildungen. Brüssel, Gent und Leipzig 1861. Verlag von C. Muquardt. (30 Lieferungen à 36 kr.)

Obwohl nun der äußerst erschöpfende, mit anerkannter Gelehrsamkeit verfaßte, und auf gründliche Studien begründete Text, der in den ersten vier uns vorliegenden Heften eine Einleitung und dann mit der Beschreibung der asiatischen Völkerschaften beginnend, das Leben und die Eigenthümlichkeiten des chinesischen Volkes bringt, nicht nur für die Jugend allein, sondern überhaupt für jeden wißbegierigen und gebildeten Leser abgefaßt ist, so haben wir doch an dieser Stelle dieses schöne Werk einreihen wollen, weil bei herannahender Weihnachtszeit so manche Eltern sich nach Werken umsehen werden, die geeigenschaftet sind, den Fleiß ihrer Kinder zu belohnen und ihre Kenntnisse zu erweitern. Und was trüge mehr hiezu bei, als daß man der Jugend Werke in die Hand gibt, die wie dieses in einer ebenso anziehenden als den großen Gegenstand erschöpfenden Art zeitgemäße Belehrungen begründen und verbreiten. Denn die Wissenschaft der Völkerkunde tritt mit jedem Tage bei der wachsendenden Raschheit der Verkehrsverhältnisse mehr und unabweislicher zu Tage, und nicht leicht bleiben Eindrücke lebhafter dem Erinnerungsvermögen eingeprägt, als die in der Jugend gesammelten. Unterstützt wird dies durch die mit äußerster Sorgfalt colorirten Trachtenbilder der verschiedenen Nationen, von denen 150 dem schön ausgestatteten Texte eingereiht werden. Fügen wir hier noch bei, daß bereits 2 Auflagen dieses Werkes vergriffen sind, daß dasselbe bereits in mehrere Sprachen übersetzt wurde, und daß dessen Preis ein wahrhaft erstaunenswürdig billiger ist, so haben wir gewiß die Vorzüge dieses Werkes so betont, daß über dessen Trefflichkeit kein Zweifel mehr besteht. Wir werden nicht ermangeln, die weitern Fortsetzungen desselben, sobald sie uns zugehen, anzuzeigen.

---

Dr. Steinbacher's Regenerationskur. Verlag der J. A. Schlosser'schen Kunst- und Buchhandlung zu Augsburg.

W. V. Vorliegendes Druckwerk des rühmlich bekannten Arztes Dr. Steinbacher erläutert die Art und Weise seiner Curleitung, wie solche von ihm in seinem eigenen Institute in der Ottostraße und in der Bade-Anstalt Brunnthal zu München praktisch ausgeübt wird, in solcher Art, daß sie auch für den Laien in der medicinischen Wissenschaft einen leicht faßlichen Leitfaden gibt.

Bekanntlich beruht das Regenerations-Verfahren, welches übrigens nur in der Hand eines wissenschaftlich durchbildeten Arztes segenbringend sein kann, auf der Ueberzeugung von dem Stoffwechsel im menschlichen Körper.

„An den Stillstand, schreibt der Hr. Verfasser, hat die Natur ihren großen Fluch gekettet. Es ist ein stetes Werden und Vergehen, wie im großen Weltall, so auch in unserem eigenen körperlichen Ich, dieser Welt im Kleinen. Nirgends ist volle Zerstörung, kein Aufhören und kein Ende, denn die Stoffe liegen in den Händen einer unendlichen Schöpferkraft. Nur die Formen ändern sich an den Körpern, nur ihre Mischungsverhält-

nisse. Des Menschen Leben ist ein fortwährender Kreislauf, ein steter Wechsel und Umsatz der Bestandtheile unsers organischen Körpers."

Wie aber dieser Stoffwechsel, wenn gestört und irregulär geworden, wieder erneuert und geregelt werden könne, und zwar ohne Medicinen, nur durch die von der Natur selbst dargebotenen und erheischten Heilmittel: als Diät, Wärme, Luft und Wasser, geeignete Behandlung der Ausdünstungswerkzeuge unserer Haut, bei andern Krankheitsformen durch Gymnastik oder durch Anwendung der Elektricität, des Galvanismus ꝛc. ꝛc., das Alles hat Dr. Steinbacher in das Einzelnste eingehend mit großer Klarheit und Beweisesschärfe durchgeführt, so daß dessen obengenanntes Werk in der Büchersammlung eines sich über diese Behandlungsweise unterrichten wollenden Leidenden oder eines Arztes nicht wohl fehlen sollte. Illustrationen und Abbildungen der Apparate versinnlichen das Gesagte noch mehr und deutlicher.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** **München**, 25. Oct. LXXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministertische: die königlichen Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Neumayr.

Abg. Dr. Müller verlas eine, die Richtung der Bahn von Würzburg nach Heidelberg betreffende Interpellation und der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk beantwortete dieselbe sofort wie folgt:

„Die vorliegende Interpellation des Abg. Dr. Müller enthält die Anfrage: ob über die Zweckmäßigkeit des zu bestimmenden Uebergangspunctes an der badischen Grenze für die beabsichtigte Würzburg-Heidelberger Eisenbahn die Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg zur Auskunftsertheilung schon aufgefordert worden sei, oder unverweilt noch werde aufgefordert werden. In Erwiederung dessen beehre ich mich folgendes zu bemerken. Die Städte Amorbach und Miltenberg und mehrere andere Ortschaften haben wiederholt beantragt, daß die Würzburg-Heidelberger Bahn mit Berührung des Mainthales über Miltenberg und Amorbach geführt werden möge. Dem der hohen Kammer am 5. Oct. d. Js. übergebenen Gesetzentwurfe, „den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze betr.", sind jedoch die Motive bereits beigefügt, weßhalb die k. Staatsregierung für die zu erbauende Bahn die Richtung durch das Mainthal über Miltenberg und Amorbach nicht mehr in das Auge fassen konnte, sondern die Richtung durch das badische Bauland vorschlagen mußte. Der Gesetzentwurf hat die Zustimmung dieser hohen Kammer erlangt, und es sind daher in soweit, als es sich um die Frage handelt, ob die Bahn durch das badische Bauland oder durch das Mainthal geführt werden solle, weitere Erhebungen nicht mehr erforderlich. Die der Staatsregierung überlassene Wahl des Uebergangspunctes kann im Wesentlichen nur mehr die erstere Richtung zur Grundlage haben. Die hohe Kammer hat jedoch in ihrem desfallsigen Beschlusse vom 17. d. Mts. den Wunsch beigefügt: „es wolle die k. Staatsregierung die Erbauung einer Zweigbahn nach Miltenberg in Erwägung ziehen." Wenn, wie zu hoffen sein wird, dieser Wunsch auch die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe erlangt, so wird die Staatsregierung nicht verfehlen, auf Erfüllung dieses Wunsches möglichst Bedacht zu nehmen und die in dieser Beziehung erforderlichen Erhebungen zu pflegen, wie sie denn auch bei den bevorstehenden Verhandlungen an der Bedingung des Ausbaues der in der Interpellation erwähnten Erf-Straße zuversichtlich festhalten wird."

Es erfolgte hierauf Verlesung der Gesammtbeschlüsse über das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche, und über den Gesetzentwurf „die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz betr."

Abg. Dr. Arnheim als Referent des I. Ausschusses erstattet Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrags des Abg. Dr. Barth „einige Abänderungen im Civilrechte betr.". Der Ausschuß beantragt auf den drei früher näher bezeichneten Anträgen, welche die Kammer der Reichsräthe ablehnte, nicht zu beharren, und den vier weitern Anträgen in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe beizustimmen. Nach kurzen Aeußerungen des Referenten und des Antragstellers — wurde dem Ausschußantrag beigestimmt und ist hiedurch auch über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß erzielt. Dieser Gesammtbeschluß betrifft 1) die Geschlechtsvormundschaft; 2) das Einstandsrecht; 3) die Form einiger Rechtsgeschäfte, und 4) die Verletzung über die Hälfte. Die desfallsigen Bestimmungen sollen mit der Verkündung des Landtagsabschiedes in Kraft treten. Beigefügt ist noch der Wunsch, es möchte ohne die Vollendung des neuen Civilgesetzbuches abzuwarten, der nächsten Kammer Gesetzentwürfe bezüglich des Rechts der Servituten, und bezüglich des außerehelichen Beischlafes ꝛc. ꝛc. vorgelegt werden.

Von den Referenten des IV. Ausschusses erfolgte Anzeige über einige von demselben geprüfte und als nicht zulässig erkannten Beschwerden: — und zwar die Beschwerde der Gemeinde Theilheim, der Musikrealrechtsbesitzer in München, des Pflasterermeisters Blasius Schuh in Amberg, der Gemeinde Grünwald bei München, des Georg Mayer in Langensteinach, der Bierbrauer von Augsburg, des Wirths Jacob von Schönkirchen und des quiescirten Revierförsters Bezold in Aschaffenburg. Eine Beschwerde des Priesters Thomas Braun gegen seine Ausweisung aus München, ist gegenstandslos geworden, indem der betreffende Ausweisungsbeschluß der Polizeidirection München durch Ministerialentschließung vom 30. April d. Js. bereits zurückgenommen ist.

Abg. Mandl als Secretär des V. Ausschusses erstattet die Anzeige, daß derselbe einen ihm noch zugekommenen Antrag des II. Präsidenten geprüft und als zulässig erkannt habe. Der Antrag bezweckt, daß hinsichtlich der Bestrafung der Malzaufschlagsdefraudationen dieselben Bestimmungen durch den Landtagsabschied Gesetzeskraft erhalten solle, welche hinsichtlich der Zolldefraudationen im Einführungsgesetze zum neuen Strafgesetzbuche enthalten sind, und wonach solche Defraudationen in I. Instanz von den Bezirksgerichten, in II. von den Appellationsgerichten beschieden werden. Nach kurzer Motivirung des Antrages durch den Hrn. Antragsteller, beschloß die Kammer die Verweisung desselben an den I. Ausschuß; (man will diesen Gegenstand noch vor Schluß des Landtages erledigen). Hiemit schloß die Sitzung und wird die nächste am Montag stattfinden.

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Polengrenze**, 27. Oct. Die Mitglieder der früheren Bürgerdelegation: Schlenker, Beyer, Hispanski, Probst, Wyssynski sind verhaftet. Die Verhaftungen fortdauernd. Wielopolski's Demissionsgesuch zurückgewiesen.

□ **New-York**, 17. Oct. Das Seetreffen von New-Orleans ist noch unbestätigt. Ein Circularerlaß Sewards an die Bundesstaatengouverneurs lautet: die Separatistenstaaten fordern von den fremden Staaten eine Unabhängigkeitsanerkennung, verwickeln die Bundesregierung in den Streit fremder Nationen. Obwohl ein Conflict unwahrscheinlich, seien Vorsichtsmaßregeln nothwendig. Er fordert die Gouverneure auf, Summen von den gesetzgebenden Versammlungen zur Küstenbefestigung zu verlangen.

---

△ **München**, 28. Oct. Im festlich decorirten großen Saale des Gasthauses zum „Bayerischen Hof" hat gestern das Abschiedsfestmahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten stattgefunden. Ueber 100 Mitglieder nahmen daran Theil. Im Hintergrunde des Saales prangte die Büste Sr. Maj. des Königs im Schmucke frischer Blumen und Zierpflanzen; darüber an der Wand der Galerie das bayerische Wappen von Fähnchen in den Landesfarben umgeben. Gerade vor dem Platze des I. Hrn. Präsidenten der Kammer, welchem die übrigen Mitglieder des Directoriums zu beiden Seiten saßen, erblickte man einen höchst zierlich gearbeiteten Tafelaufsatz in der Form eines Tempels, in dessen Mitte sich gleichfalls die Büste Sr. Maj. des Königs befand, umgeben von vier allegorischen Figuren, den Ackerbau, den Handel, die Industrie und die Wissenschaft darstellend, deren erhabener Beschützer und Förderer Se. Majestät ist. Acht auf den Tafeln, an welchen die Festtheilnehmer Platz nahmen, in angemessenen Zwischenräumen aufgestellte Torten trugen die Wappenschilde der acht Kreishauptstädte. Um 2 Uhr Nachmittags begann das Mahl, während dessen eine Reihe von Trinksprüchen ausgebracht wurden, der erste vom I. Präsidenten Hrn. Grafen v. Hegnenberg-Dux Sr. Maj. dem König! der zweite vom II. Präsidenten Hrn. Dr. Weis Ihrer Maj. der Königin! beide mit wahrer Begeisterung aufgenommen. Dann folgten, gleichfalls den lebhaftesten Wiederhall findend: einer von Hrn. Dr. Barth auf die HH. Staatsminister des Innern und der Justiz v. Neumayr und Frhr. v. Mulzer, als welche bei dem glücklichen Zustandekommen der neuen Strafgesetzbücher die Hauptlast der Arbeiten mit den Gesetzgebungsausschüssen der Kammern zu tragen hatten; einer von Hrn Dr. Weis aus gleichem Motive auf den Hrn. Appellationsgerichtspräsidenten v. Neumayr zu Freising; dann einer von Hrn. Dr. Keyl auf das Präsidium der Kammer, in dessen Namen der I. Präsident Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux seinen Dank aussprach. Das ganze Fest verlief in der heitersten und gehobensten Stimmung aller Theilnehmer. Die Ihnen von anderer Seite gemachte Mittheilung, als sei auch an die sämmtlichen Herren Staatsminister Einladung zu demselben ergangen, ist irrig. Der Gedanke dazu war wohl angeregt, aber im Hinblick darauf, daß solche Einladung bei früheren gleichen Anlässen niemals ergangen war, hat man auch diesmal davon Umgang genommen.

= **München**, 28. Oct. Gestern fand bei überfülltem Hause die erstmalige Aufführung der Oper „Dom Sebastian" von Donizetti statt. Da wir über deren musikalischen Werth eingehend berichten werden, so wollen wir vorläufig nur erwähnen, daß die sämmtlichen Darsteller sich wohlverdiente und häufige Applause errangen, und ebenso das eingelegte, auch an akrobatischen Darstellungen reiche Ballet, sowie die neuen Decorationen und die Costüme in vollem Maße befriedigt haben. Bei dieser Gelegenheit wollen wir der kürzlich stattgefundenen, äußerst gerundeten und in allen Partieen trefflich durchgeführten Darstellung der „Adrienne Lecouvreur" Erwähnung thun, die einen erfreulichen Beweis von den Leistungen unserer Bühnenkräfte ablegte, die nun alle nach ihren, den Sommer über stattgehabten Urlaubsreisen wieder hier vereinigt sind.

Morgen wird Adolph Zeising's Trauerspiel „die Kaiserin Eudoxia" zur erstmaligen Aufführung gelangen. — Die musikalische Akademie wird ihren Concertcyklus mit der Aufführung des Oratoriums „il ritorno di Tobia" von J. v. Haydn eröffnen, eines, namentlich in Bezug auf Chöre und Recitative außerordentliche Schönheiten enthaltenden Werkes, das jedoch, weil dessen Original-Partitur lange Jahre in einer Privatbibliothek des Fürsten Esterhazy lag, seit 1806 keine Aufführung mehr erlebt hat.

**Neustadt**, 24 Oct. Se. Maj der König hat zum Zwecke des Ausbaus der hiesigen katholischen Kirche abermals 6000 fl. aus der Cabinetscasse anzuweisen geruht. Bekanntlich hat auch die Kammer 6000 fl. bewilligt, so daß es nun möglich werden wird, auch den Thurmbau vollständig auszuführen.

**Berlin**, 26. Oct. Die „Sternzeitung" schreibt: Wie wir vernehmen, so haben Se. Maj. der König in huldreicher Anerkennung der Ordnung, welche bei den Feierlichkeiten am 22. d. M. auf den Straßen hiesiger Stadt geherrscht, so wie der Energie, mit welcher den am 23. Abends vorgefallenen Excessen entgegengetreten ist, dem stellvertretenden Chef des königlichen Polizeipräsidiums, Hrn. Geheimen Regierungs-Rath v. Winter, den Rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen und zu befehlen geruht, daß der Schutzmannschaft für ihr Verhalten an den vorgedachten beiden Tagen eine besondere Anerkennung zu Theil werde.

**Düsseldorf**, 23. Oct. Wie der „Düsseldorfer Ztg." mitgetheilt worden ist, hat der König dem Fürsten zu Hohenzollern das Prädicat „Königliche Hoheit" beigelegt.

**Celle** (in Hannover), 21. Oct. Bei dem Turnfeste am 6. Octbr. wurde die Fahne des Arbeitervereins ausgehängt. Der Verein hat sein Versammlungslocal im Hause der Witwe Spinner. Der älteste Sohn der Witwe, ein Infanterist, nahm sie herab und vernichtete sie, der „Tgbpr." zufolge, mit folgenden Worten: „Wenn der König hieher käme oder Königs Geburtstag sei, so wolle Keiner die Häuser schmücken; jetzt schmücke Jeder." Der Arbeiterbildungsverein machte bei dem Regiments-Commandeur Anzeige von dem Vorfalle und erhielt die Zusage einer Untersuchung. Dieselbe muß zu Gunsten des Spinner ausgefallen sein, denn dieser wurde am letzten Sonntag auf der Parade öffentlich mit einem Ehrenzeichen decorirt.

**Pesth**, 26 Oct. Der „Magyar Orszag" bringt das Antwortschreiben des Cardinals Szitowski an den Hofkanzler, auf seine Aufforderung an die ungarischen Comitate zur Mitwirkung bei der Recrutirung. Szitowski erklärt, als Obergespan des Graner Comitats: die Jurisdiction werde den Beamten die Mitwirkung nicht anbefehlen, sondern diese direct verbieten. Er schlägt vor: der Kaiser möge nach Ofen kommen, und die Besorgnisse wegen der gefährdeten ungarischen Verfassung zerstreuen, damit der Landtag alsbald wieder zusammentrete. Bis dahin solle die Lösung der Steuer und Recrutenfrage verschoben und die executive Steuereintreibung beendet werden. (A. Z.)

Nach Mittheilungen der „Wien. Ztg." hat der Kaiser von **Corfu** aus einem Ausflug nach dem Schlachtfelde von Actium in türkisch Albanien gemacht. In Prevesa wurde Se. Majestät von dem dortigen österreichischen Consularagenten und den Stadtbehörden empfangen Der Kaiser besuchte zuerst das katholische Kirchlein, welches reich beschenkt wurde, dann die Moscheen und Casernen, worauf der Ritt nach dem Schlachtfelde fortgesetzt wurde. Bei der Rückkunft des Kaisers nach Prevesa war die dortige Garnison ausgerückt und die Militärmusik spielte die österreichische Volkshymne.

**Bern**, 26. Oct. Es ist ein neuer Conflict wegen des Dappenthals in Aussicht. Nachdem die Waadtländer Polizei dort laut Recht und Herkommen gegen forstfrevelnde Individuen eingeschritten, schicken die französischen Behörden Infanterie und Gendarmerie an die Grenze. (A. Z.)

**Genf**, 22. Oct. Bald wird Ihr Genfer Correspondent in die Lage versetzt sein, Tag für Tag über hier vorgefallene annexionistische Kundgebungen zu berichten. Vorgestern Abend gingen einige Franzosen spazieren und unterhielten sich untereinander, indem sie sagten, es sei die volle Wahrheit, wenn man behaupte, daß in Genf Personen für 5 Franken getödtet würden. In ihrer Nähe ging ein Genfer, Hr. Favre, der das Gespräch vernahm; er wandte sich um und erklärte den Franzosen die Unwahrheit und den verleumderischen Charakter ihrer Aeußerungen. Eine Discussion entspann sich und einer der Franzosen, der einen Stockdegen trug, zog den Degen und versetzte Hrn. Favre einen Stich in die Brust, an welchem er noch in der Nacht gestorben ist. Der Staatsrath war gestern Morgen rathlos; der Chef des Departements der Justiz, Hr. Vuy, ist krank und Fazy befand sich auf seinem Landgut, von welchem er jedoch durch eine Estafette zurückberufen wurde. Wie man vernimmt, soll der Staatsrath vom Bundesrath eine permanente Besatzung verlangt haben, welche so lange hier zu bleiben hätte, als die annexionistischen Wühlereien fortdauern. Auch heißt es, die Polizeimannschaft solle bedeutend vermehrt werden, was offenbar durch die immer offener zu Tage tretenden Wühlereien veranlaßt ist. Wie mir aus guter Quelle zukommt, soll J. Fazy Briefe von den Lords Russell, Kinglacke und Clarendon vorgewiesen haben, in welchen Mittheilungen über die französischen Plane enthalten sind. Die Verbindungen, welche Fazy mit allen Freiheitsmännern der civilisirten Welt unterhält, lassen eine solche Nachricht nicht befremdlich, sondern im höchsten Grade wahrscheinlich erscheinen. (Bund.)

**Turin**, 25 Oct. Ein Leitartikel der „Opinione" tadelt den von Kossuth veröffentlichten Brief und sagt u. A.: „Italien kann die Lösung der römischen und Venetianer Angelegenheiten aus dem einfachen Grunde nicht beschleunigen, weil diese im freundschaftlichen Wege mit Oesterreich nicht zu Ende geführt und nur durch Waffengewalt bewirkt werden kann, welche letztere aber früher organisirt und das Land in einer politischen Verfassung sein muß, um selbe geltend machen zu können. Die römische Frage ist eine rein moralische; ihre Lösung hängt nicht von den Kanonen, wohl aber von der Zustimmung Frankreichs ab, und wenn möglich auch von jener des Papstes. Rom als Mittelpunct der Reaction, ist die Ursache der Schwäche Italiens und wenn wir auch in Verfassung wären, Krieg mit Oesterreich anzufangen, müßte früher die römische Frage gelöst werden. Rom frei, würde Italien unglaubliche Kräfte verleihen und Europa von der Nothwendigkeit der Emancipation Venedigs und die Italien, minder günstige Mächte von der Nothwendigkeit eines Krieges überzeugen. Europa weiß, daß der Krieg wegen Venedigs unvermeidlich ist, würde uns aber gewiß verdammen, wenn wir jetzt für Ungarn Krieg anfangen würden. (W. Bl.)

Wie der „Puntolo" aus **Neapel** vom 17. d. M. meldet, treten die „Räuber" im Bezirk von Venosa wieder mächtiger und kühner auf als zuvor. Die denselben besonders ausgesetzten Bezirke sind die von Melfi und Ofanto, Pietragalla und die Gegenden von Monticchio und Pierno. Im „Plebiscito" liest man, daß die Briganti sich in großer Anzahl in den Wäldern von Lagopesole und Ripacandida sammeln, und sich mit noch zahlreicheren Schaaren am Monte S. Angelo vereinigen, um, wie sie sagen, den Gargano zu besetzen, da sie die Landung mehrerer Zuzüge erwarten. Aus Venosa selbst wird geschrieben, daß die dortigen Bewohner sich seit langem gewissermassen von Seite der Briganti im Belagerungszustand befindet.

**Neapel**. Die „Settimana" will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß General della Rocca, der Commandant der Brigade Acqui, in Calabrien gefallen sei (was die N. M. Ztg. längst gemeldet hat) und bemerkt, daß das Amtsblatt in Neapel über die Kämpfe ein bedeutungsvolles Schweigen beobachte. Die „Stampa meridionale" aus Neapel meldet wieder eine grausame Hinrichtung. Ein piemontesisches Detachement kam nach Corleto. Der dortige Hauptmann der Nationalgarde denuncirte einen ehemaligen neapolitanischen Soldaten als Spion, er wurde, obschon fieberkrank, aus dem Bette geholt und in Gegenwart seiner Frau und seiner Kinder ohne Weiteres erschossen.

M. **Neapel**, 22. Oct. Die piemontesische Partei wollte mit Hilfe des ihr ergebenen Syndikus die Jahresfeier des Plebiscits feierlich begehen, aber diese Feier war sehr kalt, trotz der großen Vorkehrungen, welche die Municipalität für dieselbe getroffen hatte. Vorgestern Abend wurde der hiezu errichtete große Triumphbogen am Largo delle Vigne, der die Statue Victor Emanuels trug, vom Volke angezündet. Gleichzeitig verschwanden alle savoyischen Wappen, wo auch dieselben angebracht waren, unter einer schwarzen Tünche, so an den Lotteriebureaux, an den Tabakläden und an den öffentlichen Denkmalen. Eine ungeheuere weiße Fahne mit den Riesenbuchstaben „No" entfaltete sich plötzlich gestern früh am Largo della Carita, wo diese von der Toledostraße durchschnitten wird. Eine Menge weiße Tücher und Fahnen wehten von den Fenstern der Strada Sta. Chiara und in einer Menge anderer Straßen, ferner flatterten kleine mit „No" bedeckte Zettel zu Hunderttausenden von den Fenstern aller Häuser und Paläste der bedeutenderen Stadttheile, und gestern früh war der Boden unserer herrlichen Promenade der Villa Reale buchstäblich von solchen Zetteln bedeckt. Die Regierung, welche ihrerseits eine Gegendemonstration machen wollte, ließ schnell in den Magazinen, Boutiken und an andern Orten kleine Zettel vertheilen und ankleben, worauf das Wort „Si" (ja) gedruckt war, aber die betreffenden Eigenthümer machten diese Zettel schnell wieder verschwinden. (Das wäre also der von dem Turiner Telegramme gemeldete „Enthusiasmus", mit welchem jener Tag in Neapel und auf Sicilien begangen worden sein soll! Wie lange wird jene Lügenfabrik noch arbeiten und — gläubige Abnehmer finden? Weitere Berichte morgen. Anm. d. R.)

Der Lubliner Bischof, Baranowski, ist, wie der Nat.-Ztg. aus **Warschau** berichtet wird, verhaftet worden, weil er in Horodlo war und dort den Gottesdienst auf freiem Felde celebrirte.

**Ragusa**, 25. Oct. Luka Vukalovich schlich sich gestern in Hubuso unweit Trebigne ein und zündete mehrere Häuser an. Die Bewohner und das Militär von Trebigne eilten herbei, um ihn zu vertreiben. In dem eine Stunde andauernden Kampfe blieben auf türkischer Seite 4 Mann und unter diesen 2 Christen todt. In Piva verbrannten die Baschi-Bozuks mehrere Häuser und plünderten das Kloster. Omer Pascha bestrafte dieselben jedoch, zwang sie Alles zurückzugeben, und versiegelte die Thore des Klosters, da die Mönche sich nach Grahowo geflüchtet haben. (W. B).

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4718. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des verlebten Zieglermeisters Martin Stengel aus Horwagen werden am obenbenannten Orte am

**Freitag den 8. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

und an den darauf folgenden Tagen die den Nachlaß bildenden Immobilien, bestehend:

A.

in einer Ziegelhütte zu Horwagen, nämlich Wohnhaus Nr. 7 dortselbst mit Backofen u. Stall, Holzschupfe, Wagen- und Streuschupfe, Keller, Scheune, Ziegelhütte mit Brennofen u. Hofraum Pl.-Nr. 623, ein Pflanzgärtchen vor dem Hause, 16 Dez. Pl.-Nr. 626, eine Wiese vor dem Hause 28 Dez. Pl.-Nr. 627.

B.

walzender Besitz:

ein Acker, das breite Stück, 1 Tgw. 83 Dez., Pl.-Nr. 589,
ein Acker, das krumme Feld, 1 Tgw. 48 Dez., Pl.-Nr. 591,
ein Acker, das untere und obere Försteräckerlein, 4 Tgw. 12 Dez. Pl.-Nr. 607,
eine Wiese mit Weiher am untern und obern Försteräckerlein 0 Tgw. 75 Dez. Pl.-Nr. 619,
ein Acker, der Geräumacker, 1 Tagw. 60 Dez. Pl.-Nr. 621,
ein Grasgarten und Weiher, das Wieslein bei der Ziegelhütte, die Menzwiese, 1 Tagw. 45 Dez. Pl.-Nr. 624,
eine Wiese und Weiher unter der Werkstatt und die Teichtheilwiese 3 Tgw. 21 Dezim. Plan-Nr. 627½,
ein Weiher ebendortselbst 0 Tgw. 26 Dez. Pl.-Nro. 628,
ein Acker, die zwei Queräcker, 2 Tgw. 52 Dez. Pl.-Nr. 629,
eine Wiese, die Geräumwiese, 2 Tgw. 41 Dez. Pl.-Nr. 644,
eine Wiese, das Geräum, die Scheibenwiese, 3 Tgw. 27 Dez. Pl.-Nr. 646,
ein Acker, der vordere Hirschbergacker, 2 Tgw. 98 Dez. Pl.-Nr. 973,
geschätzt auf 7536 fl.,

ferner die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend aus den verschiedenartigsten Gegenständen des häuslichen Bedarfes, und zwar letztere gegen sofortige baare Bezahlung, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen für den Verkauf der Immobilien werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa irgend etwas zum bezeichneten Nachlaß Gehöriges in Händen haben, oder etwas an solchen schulden sollten, aufgefordert, dieses binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Klagestellung an das unterfertigte Verlassenschaftsgericht abzugeben oder abzuliefern.

Nicht minder haben alle diejenigen Personen, welche irgend einen rechtlich begründeten Anspruch an den Stengel'schen Nachlaß geltend machen wollen, solchen binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Naila den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 501. **Lintl.**

## 4677. Bekanntmachung.

Johann Adam Ruck, ledig und volljährig, von Großlangheim, und dessen Verlobte Rosina Geiger, Wittwe des Karl Geiger von Aschaffenburg, beabsichtigen einander zu ehelichen, und haben die Gütergemeinschaft während ihrer künftigen Ehe unter einander ausgeschlossen, was zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Kitzingen den 18. Oktober 1861

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
**Pioner.**
E.-Nr. 418. **Stemmer**, k. Assessor.

## 4716. Bekanntmachung.

In Sachen Lindner'sche Relikten gegen Leonhard Barthel von Rohrach wegen Hypothekzinsen werden nachbenannte Grundstücke des Beklagten

A. Steuergemeinde Degersheim:

Lit. A.

Ein Halbhof Hs.-Nr. 10b.

Pl.-Nro. 2044, 2040*, 421, 2043, 2047, 2073, 2106, 2123*, 2138, 2198, 2201, 2202, 2221, 2230, 2237, 2253, 2263, 2276, 2264, 2269ab, 2300, 2318ab*, 2322, 2376, 2384, 2395, 2429, 2432, 2445, 2480, 2516, 2564, 2582ab, 2587ab, 2592, 2624, 2630, 2632, 2642, 2658*, 2715, 2731ab, 2752, 2758, 2763ab, 2765, 2767, 2788, 2815, 2821, 2834, 2844 nebst halbem Gemeinderecht und Holzrecht, an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Oedungen, in Summa 27 Tagw. 29 Dez. Grundsteuersimplum 1 fl. 47½ kr., Gefällsbodenzins zur Staatskasse 14 fl. 46 kr., zusammen geschätzt auf 3305 fl.

Lit. B.

Pl.-Nr. 2541 Steinbühlacker zu 13 Dez. Grundsteuersimplum $^5/_{10}$ kr., Bodenzins zur Staatskasse 2 kr. 3 hl, geschätzt zu 20 fl.

Lit. D.

Pl.-Nr. 2466, 2656*, 2660, 2893, zusammen an Aeckern und Waldungen 2 Tgw. 74 Dez. Grundsteuersimplum $8^1/_{10}$ kr., Bodenzins zur Staatskasse 57 kr., geschätzt auf 390 fl.

B. Steuergemeinde Auernheim.

Pl.-Nr. 2618 Tiefenthalwiese zu 67 Dez. Grundsteuersimplum $^{107}/_{10}$ kr. Bodenzins zur Ablös.-Kasse 8 kr., geschätzt auf 300 fl., am

**Freitag den 20. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Wirthshause zu Rohrach

durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungsprotokoll sammt Grundbesitz und Lastenbeschrieb und Hypothekenbuchsauszug inzwischen bei Gericht eingesehen werden können.

Heidenheim den 11. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
**Stahl.**
E.-Nr. 189. Treu.

## 4714. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Joseph Lapöck von Flintsbach betr.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden wiederholt ersucht, nach dem Aufenthalte des Lumpensammlers Joseph Lapöck von Flintsbach, k. Ldgs. Rosenheim, zu recherchiren, und das Resultat gefälligst anher anzeigen zu wollen.

Dachau den 16. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Dir. vrgr.
E.-Nr. 1231. **Lederer**, k. Assessor.

2724. (2a) **6 Louisdor**

Demjenigen, durch dessen Zuweisung ein sehr gut empfohlener Commis, militärfrei, eine Stelle in einem en gros Geschäfte oder einer Fabrik erlangt.

Gef. Offerte erbeten unter A II 100 Magdeburg, post restante.

4583. (2b) In einer seit Kurzem in Worms errichteten Bierbrauerei mit Wirthschaft wird ein hübsches bayerisches Mädchen **als Kellnerin** gesucht, wo möglich in einer örtlichen Nationaltracht. Nur Zeugnisse über soliden Lebenswandel und tadellose Treue werden berücksichtigt.

Freundliche Behandlung und gute Bezahlung sind bei entsprechenden Eigenschaften zugesichert. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

## 4564. (3b) Bekanntmachung.

Kuratel über Maria, außerehel. Kind der Nagelschmidstochter Anna Kalb von Heideck betr.

Anna Kalb von Heideck hat am 22. März ds. Js. zu Salzburg das fragliche Kind geboren, und ist angeblich von da nach Gmünd in Württemberg gezogen. Weil nun ihr Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, deren Einvernahme wegen der Alimentenregulirung nothwendig ist, so wird an alle Behörden das dienstfreundliche Ansuchen gestellt, allenfallsige Wissenschaft über jenen anher mitzutheilen.

Hilpoltstein den 10. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 97. **Wiesinger.**

## 4719. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache der Barbara Weber, Wittwe von Grettstadt, wird das zur Masse gehörige Grundvermögen

**Freitag den 8 Novbr. 1861,**
**Mittags 12 Uhr**

anfangend, auf dem Gemeindehause zu Grettstadt gerichtlich versteigert, und am Termine selbst die Strichs-Bedingungen bekannt gegeben werden.

Das Verzeichniß über dieses Grundvermögen mit beigefügter Taxe kann sowohl bei unterfertigtem Gerichte als auch bei dem Gemeindevorsteher von Grettstadt eingesehen werden.

Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Nachlaßmasse sind sodann

**Samstag den 9. Nov. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigens auf solche bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Schweinfurt den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
**Meyer.**
**Schneider**, k. Assessor.
E.-N. 320. Daumenlang.

## 4713. Bekanntmachung.

Den Johann Schmid, Siegelapparate-Fabrikanten von Eiterhofen, wegen ungebührenden Benehmens gegen die kgl. Gendarmerie betr.

Sämmtliche Distriktspolizei-Behörden werden wiederholt ersucht, nach dem Aufenthalte des Siegelapparathändlers Johann Schmid von Eiterhofen, k. Ldgs. Straubing, zu recherchiren, und das Resultat anher gefälligst anzeigen zu wollen.

Dachau den 16. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. i.
E.-N. 1232. **Lederer**, k. Assessor.

## 4708. Erkenntniß.

In der Verschollenheitssache des Johann Joseph Droll von Roden wurde unterm Heutigen folgendes Erkenntniß erlassen:

Johann Joseph Droll von Roden, geboren 25. Dezember 1776, sei für todt zu erklären und dessen Vermögen zu 419 fl. 19 kr. seinem Sohne Michael Droll zu Karbach ohne Kautien zu überlassen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Dies wird mit dem Auffordern veröffentlicht, daß Alle, welche auf gedachtes Vermögen des Joh. Jos. Droll bessere Ansprüche zu haben glauben, die gesetzlichen Rechtsmittel

**innerhalb 30 Tagen**

gegen das Erkenntniß zu ergreifen haben, widrigenfalls dasselbe rechtskräftig, und das Vermögen ausgeantwortet wird.

Rothenfels den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 397. **Geiger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 258.** 29. October 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 23. | +7,2 L. | +1,9 L. | +6,2 L. | +4,2 L. | +4,0 L. | — | — | +6,0 L. | +5,1 L. | — | +14,0 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 24. | +7,3 | +2,1 | +5,7 | +4,8 | +4,0 | — | — | +5,6 | +4,2 | — | +13,4 | |
| 25. | +6,9 | +2,1 | +5,4 | +4,6 | +2,8 | — | | — | +3,6 | — | +13,3 | |
| Oct. 23. | +3,4 Gr. | +4,4 Gr. | +8,2 Gr. | +6,6 Gr. | +9,8 Gr. | — | — | +10,0 Gr. | +2,9 Gr. | — | —0,5 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 24. | +2,3 | +2,2 | +6,6 | +7,8 | +16,6 | — | — | +10,4 | +9,9 | — | +5,3 | |
| 25. | +1,8 | +2,3 | +4,8 | +5,4 | +9,4 | — | — | — | +9,6 | — | +3,3 | |
| Oct. 23. | SO. heiter, | — bewölkt | SO. heiter | S. bewölkt | SW. Nebel | — | — | N. bewölkt | NO. bewölkt | — | S. Nebel | Wind und Witterung. |
| 24. | — heiter. | O. bedeckt. | O. heiter | SO. dunstig | SO. bewölkt | — | — | NW. Regen | N. bewölkt | — | W. bewölkt | |
| 25. | — heiter | O. bedeckt | NO. Nebel | SW Nebel | SO. bewölkt | — | — | — | N. heiter | — | W. bewölkt | |

## Uebersicht.


Napoleon I. und die venezianische Republik.
**Telegramme.**
**Politische Nachrichten.**


---

## Napoleon I. und die venezianische Republik.

**S. Die sogenannte venezianische Frage ist gegenwärtig zu einer der brennendsten der europäischen Politik geworden. Die eine der politischen Parteien will in einem leidenschaftlichen Anfluge von Edelmuth die alte Dogenstadt dem neu entstehenden Königreich Italien ohne alles Weitere abgetreten sehen; die andere Partei sucht sie mit Hartnäckigkeit Oesterreich zu erhalten. Wie denn auch die Dinge sich in nächster oder fernerer Zukunft gestalten mögen, so ist doch die Erscheinung eines Werkes über die venezianischen Angelegenheiten zu Anfang dieses Jahrhunderts als eine vollkommen zeitgemäße zu begrüßen — wir meinen hier das Buch Ermano Lunzi's — Geschichte der jonischen Inseln unter der Herrschaft der französischen Republik. Es war einer der ersten Acte des großen Dramas, welches sich in Italien abwickelte, als der junge General Buonaparte, nachdem er mit seiner Revolutionsarmee einen Sieg nach dem andern in den Gefilden der Lombardei und dem übrigen Oberitalien erfochten, die frühere Ordnung der Dinge in dem ganzen in voller Auflösung begriffenen Lande über den Haufen warf. Oesterreichs Alliirte waren damals die Könige von Sardinien und Neapel, denen sich wohl auch die alte Republik Venedig hätte anschließen können, wenn auch nur noch ein Funke Energie und Manneswerth in derselben vorhanden gewesen wäre. Die alte mächtige Republik, welche in früheren Zeiten eine so große und wichtige Rolle gespielt, befand sich jetzt in einem Zustande völliger Entkräftung und Erschöpfung, und mußte sich das traurigste und schimpflichste Loos gefallen lassen, welches je einem Staate zu Theil geworden. Venedig war bekanntlich in dem großen Kampfe, welcher zwischen Oesterreich und Frankreich auf den Ebenen Oberitaliens geführt wurde, neutral geblieben, um es weder mit der einen noch der anderen Partei zu verderben. Napoleon fand aber bald einen Vorwand, die weisen Häupter, welche an der Spitze der Regierung standen, von der Staatsverwaltung zu entfernen. Er mußte sich gegen diese Seite hin vollkommen sicher stellen, um den Krieg über die Alpen in die deutschen Besitzungen Oesterreichs zu übertragen. Die Franzosen stifteten zu diesem Zwecke Emeuten in Bergamo, Brescia und Crema an, ließen die Volkssouveränetät proclamiren und die wenigen venezianischen Beamten mit Gewalt vertreiben. Der mit Oesterreich abgeschlossene Waffenstillstand gab Napoleon bald volle Freiheit, ganz nach Willkür mit Venedig zu verfahren, welches durch seine contrerevolutionären Bestrebungen und sein Verfahren gegen die Franzosen in Verona sich letztere ohnehin zu Feinden gemacht hatte. Die venezianische Regierung ging in ihrer Fügsamkeit und Unterwürfigkeit gegen den französischen General und seine maßlosen Anforderungen so weit, daß sie sogar ihre drei Staatsinquisitoren verhaften ließ. Buonaparte setzte eine demokratische Regierung ein; der höchste Rath (il maggior consiglio) legte am 12. März 1797 seine Gewalt nieder. Alsbald wurde auch die venezianische Miliz und die slavonischen Miethstruppen aufgelöst, die Stadt von einem viertausend Mann starken französischen Corps unter dem Commando des Generals Baragey d'Hilliers besetzt, und das Arsenal mit Beschlag belegt. Auf dem St. Marcusplatze wurde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt und an dem Löwen auf der Säule vor dem Dogenpalaste statt der Worte: pax tibi, Marce, evangelista meus — die Freiheitsphrase: Diritti dell' uomo et del cittadino — gesetzt.

Die der venezianischen Republik gehörenden jonischen Inseln mit den Küstenstrichen Butrinto, Parga und Prevesa standen damals unter dem Befehle des auf Korfu residirenden Provveditore Grafen Carlo Aurelio Widmann, eines ehrenhaften patriotischen und religiösen Mannes, welcher wegen seiner hochherzigen Eigenschaften und seiner Soldatentugenden in hohem Ansehen stand. Die Lage jedoch, in welche derselbe durch den Senat von Venedig gebracht wurde, war eine höchst verzweifelte. Die Soldaten und besonders die Officiere mit ihren Familien fanden sich in allen Besatzungen von dem Nothwendigsten entblößt; es fehlte an Lebensmitteln, noch mehr aber an Geld. Buonaparte wußte, daß der größte Theil der venezianischen Flotte sich bei Korfu befinde und hatte eine ziemlich gute Meinung von deren Zustande. Allein auch in Korfu war Alles in Verfall gerathen — die Flotte, die Arsenale, die Magazine, die Festungswerke — Alles war dem Schicksale des alten Venedigs verfallen. Nur mit Mühe konnte der Provveditore seine Truppen auf Korfu, Zante, Kephalonia und den übrigen Inseln bei der Fahne und die Einwohner in Ruhe erhalten.

Nachdem Buonaparte die frühere Regierung Venedigs gestürzt, und eine Republik nach modernem französischen Muster gebildet hatte, wünschte er sich auch der jonischen Inseln zu bemächtigen und ging bei diesem Werke mit der größten Vorsicht zu Werke. Die Einwohner neigten sich in Folge ihres Religionsbekenntnisses den Russen zu, welche bereits Miene machten, sich auf den Inseln festzusetzen; die Franzosen mußten sich deßhalb sehr beeilen, den wichtigsten Schlüssel des adriatischen Meeres in ihre Gewalt zu bekommen. Vor Allem suchte Napoleon seine neuen Freunde, die Venezianer, zu täuschen. Schon während der Friedensunterhandlungen mit Oesterreich hatte er denselben von Montebello aus geschrieben (26. Mai 1797), daß er von Venedig und Ancona aus kleine Truppenabtheilungen absenden wolle, um den venezianischen Commissären auf den jonischen Inseln zur Unterstützung zu dienen und zugleich zu verhindern, daß die Feinde ihres Vaterlandes und ihrer Freiheit eine Gelegenheit benützen, sich der Inseln zu bemächtigen und sie unter ein fremdes Joch zu bringen. Zu diesem Zwecke ertheilte er den Rath, sämmtliche Streitkräfte auf der Insel Korfu zu concentriren, die dortige Garnison auf feldtüchtigen Stand zu bringen und die Organisation der Truppen einigen von ihm hiezu bestimmten französischen Officieren anzuvertrauen.

„Ich werde alles Mögliche thun,“ schrieb er ihnen — „um Euch meinen feurigen Wunsch zu zeigen, Eure Freiheit befestigt und das unglückliche Italien von neuem ruhmvoll und unabhängig von den Fremden zu sehen, damit es den Platz einnehme, der ihm seiner Natur, seiner geographischen Lage und seiner Vergangenheit wegen unter den großen Nationen gebührt.“ So sprach Napoleon, als er sich anschickte, den Venezianern das adriatische Meer, die Grundlage ihrer ganzen Existenz, zu sperren. Die entzückten Republicaner nahmen die Worte Napoleons für baare Münze und die Expedition ging, von ihren Glückwünschen und Segnungen begleitet, ab. Um dieselbe Zeit schrieb Napoleon dem französischen Directorium, daß es sich um die Besitzergreifung der Inseln und namentlich der Insel Korfu handle. Letzterer mußte man sich um jeden Preis bemächtigen, und es gingen vor Allem 1500 Franzosen und 500 Venezianer unter der Führung des Corsen Gentili nach Korfu ab. Gentili hatte den geheimen Auftrag, alle wichtigen Puncte zu besetzen und sich

den Anschein zu geben, als ob er im Auftrage des venezianischen Volkes und dessen Commissarien handle. (Schl. f.)

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 29. Oct. Der Fürstprimas Scitovszki ist auf Befehl des Kaisers telegraphisch nach Wien beschieden worden, um sich über sein Schreiben zu verantworten.

□ **Wien**, 29. Oct. Die Presse schreibt: der Kaiser erwiderte dem Hofkanzler, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, nach Pesth zu kommen. Der Tavernicus Majlath hat seine Demission gegeben. Alle öffentlichen Versammlungen in Ungarn sind bis auf Weiteres verboten. Die Antworten der meisten Obergespane in der Recrutirungsfrage sind bereits eingetroffen; alle ablehnend wie Fürst-Primas.

□ **Paris**, 29. Oct. Moniteur: Bei der Ueberreichung des Cardinalhutes an den Cardinalerzbischof von Chambery hielt der Delegat des hl. Vaters eine Rede an den Kaiser des Inhalts, daß der Papst trotz der Schmerzen die ihn betroffen, glücklich sei den Wünschen des Kaisers entsprechen zu können, und schloß mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß der Kaiser mehr und mehr die Religion und den hl. Vater beschützen werde. Der Kaiser antwortete hierauf, er fühle sich glücklich, daß immer ein gutes Einvernehmen zwischen dem hl. Stuhle und seiner Regierung bestehe, und dieses Einvernehmen habe sich nicht besser kund geben können, als durch die wohlwollende Aufnahme der stets mit reiflicher Ueberlegung gemachten Vorschläge. Der Kaiser schloß damit, daß er an die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und Wünsche für das verehrte Oberhaupt der Kirche erinnerte. Der Cardinal dankte hierauf dem Kaiser für die der Religion geleisteten Dienste und namentlich dafür, daß er den Sitz zu Rom und den noch übrigen Theil des Kirchenstaates conservirt habe. Hierauf erwiderte der Kaiser, er müsse seine Sympathie und Achtung dem savoyischen Klerus aussprechen, der Proben gegeben habe von seiner Ergebenheit für Frankreich und seiner Anhänglichkeit an ihn, den Kaiser, und dankte dem Cardinal mit Anerkennung seiner Bemühungen für das Wohl der Kirche.

---

•• **München**, Ende Oct. Auf die sonnenhellen warmen Tage der beiden ersten Drittheile dieses Monats sind nun trübe, neblige, naßkalte Tage gefolgt, welche, auch ohne daß wir einen Blick in den Kalender werfen, uns daran erinnern, daß Allerheiligen vor der Thüre ist; Allerheiligen, dieses ergreifende Fest der Erinnerung an geliebte und theure Verstorbene, deren Gedächtniß, wenn auch im Laufe des Jahres verblaßt und in den Hintergrund verdrängt, doch an diesem Tage mit unwiderstehlicher Kraft in den Vordergrund sich drängt und uns mit Macht an sie gemahnt, die der Tod uns entrissen und nun draußen in der kühlen Erde schlummern. Jetzt schon sehen wir auf dem großen Gottesacker Hunderte von Händen bemüht, die Gräber zu schmücken für jenen Tag, der wie kein anderer im Jahre dem Besuche der Todten ausschließlich gewidmet ist und an welchem Münchens Bewohner zu Tausenden und aber Tausenden die weiten Räume des Gottesackers füllen um die Gräber ihrer heimgegangenen Lieben und Freunde zu besuchen, und nebenbei reiches Almosen zu spenden. Wie wäre es nun, wenn der Verein, welcher sich die edle Aufgabe gesetzt, arme Einwohner mit billigem Brennholz zu versorgen, diese Gelegenheit benützte, um an den Pforten des Gottesackers eine Sammlung zu veranstalten? Gewiß würde der Ertrag derselben reichlich ausfallen und zu dem edlen Zweck, den sich dieser Verein gesetzt, einen ausgiebigen Beitrag liefern. Der tausendfache Dank der Armen würde die Sammler lohnen!

**Köln**, 24. Octbr. Durch Urtheil des kgl. Landgerichts zu Coblenz vom 10. Jan. ds. Js. wurde der gegen die Subhastation der Herrschaft Wassenheim von mehreren Seiten erhobene Einspruch verworfen. Die Opponenten ergriffen hierauf das Rechtsmittel der Berufung an den rheinischen Appellationsgerichtshof, welcher, jenen Einspruch ebenfalls nicht als begründet erachtend, in einer seiner letzten Sitzungen das landgerichtliche Urtheil lediglich bestätigt hat. Bekanntlich ist die schöne Herrschaft, deren Versteigerung durch die erhobene Opposition nicht aufgehalten wurde, für Rechnung des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen angekauft worden. (K. Z.)

⊙ **Wien**, 27. Oct. Während der ungarische Statthaltereirath in pathetischen Worten den Kaiser einladet, nach der Burg des Königs Matthias in Ofen zu kommen und vor den versammelten Obergespanen Ungarns zu erklären, daß er dasselbe constitutionell, d. i. nach dem Wortlaute der durch die Gesetze von 1848 abgeänderten ungarischen Verfassung regieren werde, heißt es in der ersten Antwort, welche auf die von dem ungarischen Hofkanzler an alle Obergespäne gerichtete Anfrage, ob sie und ihre Comitate zur Recrutenstellung Mitwirkung leisten würden, in jenem nämlich des Fürsten Primas als Obergespan des Graner Comitates: „Se. Majestät möge, allen antinationalen und den Gesetzen widerstreitenden Einfluß (der Statthaltereirath perhorrescirt die deutschen Minister) zurückweisend, im Herzen des Landes erscheinen und an die Nation ein aufrichtiges Wort richten, welches die Besorgnisse desselben zerstreuen würde, und nach welchem der Landtag je früher wieder zusammentreten könnte." Da die Antworten der übrigen Obergespäne nach jener des Fürsten Primas modellirt sein werden, so ist die vorhergängige Verabredung offenbar. Es ist ein combinirter Angriff auf den Staatsminister, welcher durch die Reise Sr. Majestät nach Ungarn bei Seite geschoben werden soll. Aber wie können so feine Politiker, wie der Fürst Primas und die ungarischen Herren sind, die Reise des Kaisers nach Ungarn für möglich halten, da sie ihm ja zumuthen, er solle, zuwider allen bindenden Erklärungen in Betreff der Reichsverfassung, in der Mitte der ungarischen geistlichen und weltlichen Großen erscheinen, um die ungarische Verfassung sammt allen 1848ger Gesetzen, also die Personalunion zu beschwören! Fortwährend schreiben sie dem Monarchen vor, und statt daß sie bekennen sich schwer vergangen zu haben, soll Er sich für schuldig erklären! Der Fürst Primas schlägt in seiner Antwort die Mitwirkung des Graner Comitats zur Recrutirung rund ab, dasselbe werden alle, oder doch fast alle Obergespäne thun, und nun soll der Kaiser in ihrer Mitte erscheinen, nachdem sie eben eine so feindselige Handlung gegen ihn begangen haben! Das ist eine arge Verrechnung, und der auf den Staatsminister versuchte combinirte Angriff hat nur zu seiner Befestigung beigetragen.

**Bern**, 26. Octbr. Der Bund schreibt: In passendem Zusammenhange mit den neuesten Annehmlichkeiten, deren sich die Eidgenossenschaft vom Westen her zu erfreuen hat, rückt auch das Dappenthal wieder in die Linie. Es scheint, daß die Waadtländer Polizei gestützt auf bestehendes Recht und Herkommen, gegen einige Individuen eingeschritten ist, die sich im Dappenthal des Holzfrevels schuldig gemacht haben. Darauf hin beginnt das französische Blatt „Sentinelle du Jura" folgenden Vorpostenkrieg gegen die Schweiz: „Das Dappenthal ist im Jahre 1818 neutralisirt worden; die eidgenössische Regierung muß wissen, daß es nicht ihr gehört, und dennoch durchstreifen zahlreiche Gendarmeriepatrouillen unaufhörlich das Thal, um Protokolle aufzunehmen und französische Bürger zu verhaften. Eine Compagnie Infanterie und ein Piket Gendarmerie sind nach der Grenze abgegangen." Wenn die letztere Nachricht richtig ist, so wäre der Vorfall von höchster Wichtigkeit; er würde nichts Anderes sagen, als: die französische Regierung will offene Gewalt anwenden gegen die regelmäßige Ausübung eines Rechtes, das durch die Verträge sanctionirt ist, und welches anzuerkennen sie allein sich weigert.

**Genf**, 25. Oct. Wie bereits gemeldet, hat sich die Regierung von Genf zu der ungewöhnlichen Maßregel veranlaßt gesehen, die Stadt und ihre Umgegend jede Nacht durch extra aufgebotene Milizsoldaten durchziehen zu lassen. Die Maßregel scheint, wie der Bund sagt zu beweisen, daß auch die Behörden in Genf die so ziemlich von der gesammten Bevölkerung gehegte Meinung theilen, französische Soldaten weniger ehrenwerthen Kalibers, Mouchards, Agents provocateurs u. dgl. suchten Unordnungen zu erzeugen, und der kaiserlichen Regierung Gründe oder Vorwände zur Klage und zu eventuellem Einschreiten zu liefern. Es sind je 40 bis 50 Mann dazu berufen, mit der Gendarmerie den nächtlichen Patrouillendienst in der Stadt zu versehen. Außerdem sind aber die Recruten, welche den gewöhnlichen Instructionscurs dieses Jahres nicht mitmachen konnten, zu einem außerordentlichen Curs einberufen und werden, sobald sie in eine Compagnie formirt sind und die erste Instruction erhalten haben, die Miliz ablösen.

M. **Neapel**, 20. Octbr. Ueber die Niederlage der piemontesischen Brigade Aqui kann ich heute Folgendes berichten. Von Nicastro und Cotrone waren 1800 Mann Linie und ebensoviel Mobilgarden ausmarschirt, während die vom General Alessandro Rocci (nicht Rocca) commandirte Brigade Aqui von Cosenza auszog, um einen gleichzeitigen Angriff auf die Colonnen des Generals Borges zu machen. Der Kampf war lang und blutig von Garigliano und bei Sila. Die piemontesischen Truppen wurden vollständig geschlagen und aufgelöst. General Rocci wurde durch einen Pistolenschuß tödlich verwundet, und starb an seiner Wunde. Seine Leiche wurde auf einem Dampfer hierher und gestern Abend von hier nach Genua gebracht. In Folge dieses glänzenden Sieges der Royalisten haben mehrere Städte die weiße Fahne aufgesteckt und in diesem Augenblicke wehen eine Menge Fähnchen mit der Aufschrift „es lebe Franz II.!" von den Telegraphenstangen. — In Merano haben 3 Compagnieen Mobilgarden revoltirt. Der piemontesische Major Fumel ließ sie von Soldaten umzingeln, entwaffnen und beiströmenden Regen nach Cosenza führen. — Das Journal „La Corrispondenza" will positive Nachricht aus Cosenza haben, daß verschiedene Kämpfe stattgefunden. Bei Cotromacchio della Tavola und bei Rovito in der Nähe von Cosenza hätten die piemontesischen Truppen sich mit den Banden von Bisignano, Baronaggio de Longo Ducchese und von Carmine Francese geschlagen, wobei erstere stets im Nachtheil geblieben. In den Provinzen der Basilicata, zwischen Calabrien und Apulien haben sich die einzelnen Banden vereinigt und die Insurrection ist jetzt allgemein und bedrohlicher als je. Nach dem halbofficiellen „Pungolo" ist das ganze Land zwischen Melfi und Ofanto, Pitragallo und Genzano, Rionì und Lagopesole und Ripacandida in der

Digitized by Google

Gewalt der Insurgenten. Die vereinigten Banden stehen in Verbindung mit Borges und den Banden der Capitanata, deren Hauptquartier am Gargano ist. Zwischen Venosa und Avella in der Provinz Capitanata hat ein brillantes Gefecht mit den Piemontesen stattgefunden. Die Insurgenten, von Caschetto geführt, entwickelten hier namentlich viel Reiterei. — Das Gebiet von Matese ist im unbestrittenen Besitz der Insurgenten unter Tomasello, Chiavone herrscht ungehindert von Sora bis Fondi, wo eine Abtheilung seiner Leute den Postwagen anhielt, die piemontesische Escorte niedermachte und die Regierungscorrespondenz erbeutete. — Ein blutiges Gefecht entspann sich am 16. d. bei Avigliano, unweit Neapel, zwischen Acerra und Nola auf der großen Straße von Apulien zwischen der Colonne Cipriani's und den Truppen Pinelli's. Letzterer hatte fünf Bataillone in Linie gestellt, nebst einigen Schwadronen Reiterei und der ungarischen Legion. Der Kampf war schrecklich. Die Insurgenten hatten eine sehr gute Stellung und setzten den Truppen so zu, daß diese völlig decimirt sich auf Neapel und Nola zurückzogen. Die Brigade von Bologna hat bis jetzt die Hälfte ihrer Leute bei den fortwährenden Kämpfen eingebüßt und es darf nicht überraschen, wenn Pinelli, der steten Niederlagen müde, seinen Rücktritt erklären wird. Ein anderes Gefecht fand vorgestern bei Palma zwischen Nola und Sarno statt. 150 Piemontesen wurden von Chiavone bei dieser Gelegenheit gefangen und gegen das Versprechen, nicht mehr gegen ihn fechten zu wollen, zurückgeschickt. — Die englische Flotte liegt noch immer auf unserer Rhede, und wenn man gewissen Gerüchten glauben will, so leiste sie den Mazzinisten Unterstützung die ihrerseits gleichfalls drohen sich gegen Piemont und den französischen Einfluß zu erheben. — Alle hiesigen Blätter sind einstimmig gegen die Regierung. Die Stimmung gegen die Piemontesen ist in allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung sehr schlimm und der Uebermuth der Letzteren macht die Lage unerträglich und gefährlich. Das Ministerium ist aufgelöst, die Statthalterschaft aufgehoben, wie unsere Autonomie selbst, die Präfecten in den Provinzen wahre Pascha's, Tyrannen oder Henker, die Abwesenheit des Baargeldes, die Industrie erstickt, die öffentlichen Cassen ausgeleert, die öffentliche Schuld und die Steuerlast mit jedem Tage wachsend, sind eben so viele Ursachen einer unbeschreiblichen Unzufriedenheit. Cialdini schrieb dieser Tage nach Turin: „In wenig Tagen bin ich in Piemont; Neapel und Sicilien werden der Ruin Italiens sein, (d. h. des Victor Emanuel'schen Italiens). — Jedermann erwartet hier eine Bewegung der Insurgenten gegen Neapel und schon künden Volkslieder die Rückkehr „Francischiello's“ auch der „junge Franz“ genannt, an, die öffentlich in den Straßen gesungen werden.

△ Rom, 19. Oct. Die päpstliche Polizei hielt es für zweckmäßig in der Wohnung des Abbé Passaglia eine Nachsuchung vorzunehmen und war so artig dieses Geschäft zwölf Unterofficieren der Gendarmerie in Civilkleidern unter der Leitung und dem Befehle des Hauptmannes Freddi anzuvertrauen. Diese Herren begaben sich nun in aller Stille zum Palaste Spada, der Wohnung der Mad. Foljamb und folglich auch des Lucchesischen Doctors. Bei der Anmeldung eines so unerwarteten Besuches fing die Hausfrau zu schreien an, daß dieß eine Verletzung des Hausrechtes eines britischen Unterthanen sei, daß die Sache nach London berichtet, im Parlamente anhängig gemacht werde u. s. w. Alle diese Drohungen wurden mit Schimpfworten ausgeschmückt, wie sie nur der weibliche Zorn in so üppiger Fülle zu finden weiß. Die Dazwischenkunft Passaglia's selbst unterbrach endlich diese lächerliche Scene; es öffnete sich eine Thüre und der Doctor erschien mit zwei Pistolen bewaffnet. Die Dame, welche eine tragische Scene befürchtete, stürzte sich aber auf den Abbé und zog ihn ins Zimmer zurück unter der Mahnung sofort zu entfliehen. Capitän Freddi folgte ihnen alsbald in das Zimmer, aus dem indeß Abbé Passaglia bereits verschwunden und schritt zur Untersuchung, womit er beauftragt war. Drei seiner Leute folgten ihm nach, die Uebrigen blieben an der äußern Thüre zurück. Es wurden sofort alle Papiere, welche nicht an Madame Foljamb adressirt waren, mit Beschlag belegt, in Gegenwart der Zeugen versiegelt und zur Polizeidirection gebracht. Unter den Briefen fanden sich mehrere von Baron Ricasoli und andere interessante Schriftstücke. Ungeachtet aller Schonung und Rücksicht von Seite der Polizeibediensteten fuhr aber Mad. Foljamb während der Amtshandlung fort zu schimpfen und verschwendete an dem Hauptmanne die Titel: spia, sbirro u. c. Nach beendigtem Geschäfte zogen sich die Gendarmen zurück. Was Mad. Foljamb betrifft, so befand sie sich früher in Turin und lebte mit dem Grafen Cavour in eigenthümlichen intimen Verhältnissen, begab sich dann nach Rom, nahm eine fromme Miene an und wurde Passaglia's Beichtkind. Sie war es auch, die ihn endlich dahin führte, wo er sich jetzt befindet. Bevor er sich zum ersten Male nach Turin begab, befand er sich Nachts bei ihr, gegen Mitternacht verließ Dr. Pantaleone Hrn. Russell, um sich gleichfalls zu ihnen zu begeben und sich mit ihnen zu verständigen und das sind die „Trattative colla corte di Roma“, von denen Graf Cavour in der Kammer als officiellen Vorbesprechungen so großes Aufhebens machte. Abbé Passaglia ist indeß in Correse angekommen, wo er von den piemontesischen Vorposten empfangen wurde. In Poggio-Mirteto ging ihm Oberst Masi mit seinen Freiwilligen entgegen und erwies ihm militärische Ehren.

Athen, 19. Oct. Der Staatsprocurator hat die Voruntersuchungsacten über die Mai-Verschwörung dem betreffenden Gericht übergeben; dasselbe verweist 21 Individuen, die bisher in Untersuchung waren, an das Schwurgericht von Athen, die weitern sechs aber wurden für frei erklärt. Dagegen hat der Staatsprocurator den Recurs ergriffen, und darauf bestanden, daß alle 27 in Untersuchung befindlichen Individuen vor das Schwurgericht gestellt werden sollen. So weit standen die Sachen am Beginn dieser Woche. Plötzlich erschien die Anklagenote lithographirt in wenigen Exemplaren und zwölf Stunden darauf, offenbar durch einen Mißbrauch im Druck, und wurde in vielen Tausenden von Exemplaren durch Straßenjungen verkauft. Bei der Lesung dieses gerichtlichen Actenstücks begreift man erst recht deutlich, an welchem Abgrunde wir im Monat Mai standen, oder vielmehr, an welchem wir heute noch stehen! Ich will es versuchen, das einen enggedruckten Druckbogen einnehmende Actenstück im gedrängtesten Auszug wiederzugeben, natürlich mit Hinweglassung jener persönlichen Bezeichnungen, deren sich die Verschwornen gegenseitig bedienten, wenn sie von der Person des Königs sprachen. Ueber die Absichten der Verschwornen geben die Aussagen der Ankläger unzweifelhafte Aufschlüsse, die indeß noch der Bestätigung durch weitere Zeugenaussagen vor dem Schwurgericht bedürfen, und die Anklageschrift formulirt sie als „eine Verschwörung zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Regierungsform und zur Entfernung des gesetzlichen Regenten Griechenlands, des Königs Otto, vom Thron.“ Was die Mittel betrifft, auf welche sich die Verschwornen stützen zu können vorgaben, so ist ein Unterschied zu machen zwischen solchen, die sie wirklich besaßen, und solchen, die sie wahrscheinlich nur angaben, um das Vertrauen derjenigen zu gewinnen, die sie in ihren Kreis zu ziehen für nothwendig hielten. In diese letztere Kategorie gehört die Angabe von der Zahl der Verschwornen. Nach den Aeußerungen eines der Hauptverschwörer wäre die ganze Opposition des Senats, an ihrer Spitze der General . . . (die Anklageschrift gibt keine Namen, dagegen bezeichnet sie die öffentliche Meinung auf die bestimmteste Weise). Mitwissende, und gerade der letztere als ausgezeichneter Militär würde sich an die Spitze der Bewegung setzen, sobald der entscheidende Augenblick gekommen sein würde. Außer dieser Anzahl von 7—9 Senatoren sollten viele Officiere der Garnison Athens noch Mitwissende sein, und jeder Verschworene — Civil wie Militär — auch eine Anzahl gut bewaffneter Palikaren, 12—15 Köpfe für jeden, bereit halten, um im Augenblick des Aufstandes sich des Palastes zu bemächtigen. Diese Horde von 400—500 Mann sollte nicht bloß diese Aufgabe lösen, sondern auch einen solchen Schrecken über die Athenische Bevölkerung bringen, daß jeder Widerstand als gelähmt angenommen werden müßte. Die Garnison von Athen glaubten die Verschworenen wenigstens zur Hälfte auf ihrer Seite, die andere Hälfte aber zur Unthätigkeit zu vermögen. Für den Fall, daß sie sich aber irren sollten in ihrer Berechnung, war der Plan gefaßt, den König zu ermorden. Vor Allem sollen sie auf die studierende Jugend gerechnet haben, welche, unter dem Vorwand, daß die Bewegung nur einen Einfall in die Türkei beabsichtige, leicht zu gewinnen gewesen wäre; überall fanden sich schon einige Gewonnene: unter der Universität, in den beiden Gymnasien und selbst in den Privat-Erziehungsanstalten hatten sie Anhänger. In die erste Kategorie der Mittel gehörte die Artillerie; über diese konnten die Verschworenen unbedingt verfügen. Ein Oberstlieutenant, früher Chef dieses Corps, ein Major und zwei Oberlieutenants sind in Untersuchung, auf andern ruht der Verdacht. Ihre Hauptstütze waren aber die freiwilligen Kreter, die von den Verschworenen aufgehetzt wurden, das Verlangen an die Regierung zu stellen, in eine Compagnie vereinigt zu werden, was nicht genehmigt wurde. Diese beiden, Artillerie und die Kreter, waren ihre wirklichen Hilfsmittel. Ihre erste Absicht war, die Bewegung vom Volk ausgehen und das Militär in Unthätigkeit zu lassen; bald aber mußten sie sich überzeugen, daß trotz ihrer wühlenden Presse hier doch noch kein Boden sei, aus dem sich eine Revolution stampfen lasse. Besser vorbereitet waren die Unterofficiere der Garnison, denen man die wahren Absichten verheimlichte, und ihnen nur schnelles Vorrücken vorspiegelte, wenn sie in gewissen Augenblicken ihren Führern gehorchen würden. Dieß waren die wirklichen und die noch nicht bewiesenen Mittel, über welche die Verschworenen verfügen konnten, oder verfügen zu können vorgaben. Die öffentlichen Verhandlungen werden noch weit mehr Licht auf diese finstere That werfen. Die Anklageschrift über den Verbrecher Doslos erwartet man zur Stunde. Einstweilen, wie es vorauszusehen war, wurden Anstalten getroffen, ihn zu befreien. Er wendete sich vom Gefängniß aus an seinen Vater und verlangte 5000 — nach andern viele tausend — Drachmen, um den Obergefängnißwärter, einen Unterofficier der Infanterie, mit seinen Gehilfen zu bestechen. Auf welche Weise die Absicht entdeckt wurde, ist mir unbekannt; aber drei Unterofficiere der Infanterie wurden verhaftet und ein Student, Namens Skarbelli, der als Unterhändler diente. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß Doslos in kurzer Zeit der Haft entsprungen sein wird! (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4726. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Wirth Johann Wilhelm Korn in Schnarchenreuth gehörige 1½stöckige, von Schrotwand erbaute, mit Schindeln gedeckte Wohnhaus Hs.-Nr. 22 mit Stallung, Tanzboden, Schupfe und Hofraum Pl.-Nr. 37b, dann 6 Dez. Gras- und Gemüsgarten Pl.-Nr. 37b, sowie dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen geschätzt auf 425 fl., am

**Samstag den 30. Nov 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**

im Korn'schen Wirthshause zu Schnarchenreuth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntgebung der Verkaufsbedingungen, sowie der auf dem Korn'schen Anwesen haftenden Lasten und Abgaben im Termine selbst erfolgen wird.

Hof den 22. Oktober 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter beurl.
E.-N.232. **Döderlein**, k. Assessor.

---

4735. **Bekanntmachung.**

Sammiller gegen König
wegen Forderung betreffend.

Auf klägerischen Antrag wird das unten beschriebene Anwesen des Müllers Georg König von Joshofen dem Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

**Montag den 23. Dez. 1861,**
**Nachmittags 3 Uhr,**
im Wirthshause zu Joshofen

Tagsfahrt an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen kann, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Schiffmühle im Donaukanale bei Bergheim ist neu gebaut, besitzt einen fertigen und einen unvollendeten Mahlgang, und wurde auf 1500 fl. geschätzt.

Das Anwesen besteht:
aus einem Wohnhaus, Stadl und Stall mit Stroh gedeckt, gewerthet auf 700 fl.,
Gemeinderecht, gew. auf 200 fl.,
Grasgärtchen zu circa 20 Dez., gew. a. 200 fl., endlich
1,72 Dez. Aecker und Wiesen, gew. a. 510 fl.

Neuburg den 22. Oktober 1861.

Königlich Bayer. Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.-N 408. **Heiß.**

---

4674. **Ediktal-Ladung.**

Nachdem Michael Otter von Unterbessenbach, welcher in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts unter das k. k. österr. Militär getreten, seit dem 26. März 1808, wo sich derselbe als k. k. Militärverpflegungsoberbäcker zu Essegg aufhielt, somit über 50 Jahre von seinem Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben, auch von keiner andern Seite hierüber irgend eine Kunde hieher gelangte, wird derselbe oder seine Leibes- und Testamentserben auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten, welche bereits den Verschollenheitseid abgeleistet haben, hiemit aufgefordert, sich hierorts

**binnen 2 Monaten a dato**

um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist
I. Michael Otter von Unterbessenbach für verschollen, todt und ohne leibliche Descendenz verstorben erklärt, und sohin
II. sein in circa 170 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Seitenerben ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.125. **Schmitt.**

---

4708. **Bekanntmachung.**

Da der Aufenthaltsort des Conscribirten Friedrich Erhardt Heinrich Hüttner von Lichtenberg unbekannt ist, so wird demselben nachstehendes Erkenntniß unter der Belehrung publizirt, daß ihm das Recht zustehe, gegen das Erkenntniß binnen ausschließender Frist von 14 Tagen Berufung einzulegen, daß aber nach Ablauf dieser Frist dasselbe die Rechtskraft erschreiten und vollzogen werden würde.

**Erkenntniß.**

In Betreff der Widerspenstigkeit des Conscribirten Friedrich Erhardt Heinrich Hüttner von Lichtenberg erkennt das k. Landgericht Naila als Justiz-Behörde zu Recht:

1) rc. Hüttner sei als widerspenstig zu erachten, deshalb
   a) aller Vortheile, wie solche nach §. 70 des H.-E.-G. in den §§. 47 bis 59 desf. Gesetzes vorkommen, für verlustig zu erklären, sohin auch des Loostausches, der Zurückstellung und des Vortheils, sich durch Ersatzmannstellung, resp. durch Stellung eines zweiten Ersatzmannes von der gewöhnlichen Einreihung zu befreien,
   b) sei derselbe mit einer Geldstrafe von 150 fl. zu belegen, und
   c) sofort auf Betreten in der Armee einzureihen,
   d) sei aus seinem Vermögen ein Ersatzmann zu stellen, oder rc. Hüttner bei Unzureichendheit desselben mit 3 Monaten Arrest abzustrafen,
2) habe derselbe die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten allein zu tragen.

Gründe.
rc. rc. rc.

Naila den 18. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Naila.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 430. **Lintl.**

---

4709. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Georg Schmitt von Strahlungen hat sich freiwillig der Kuratelstellung unterworfen, und ist als Kurator über denselben der Ortsnachbar Martin Hein von dort verpflichtet, was mit dem Anhange hiemit zur Offenkunde gebracht wird, daß Georg Schmitt ohne Konsens des Kurators sowie der diesseitigen Kuratelbehörde onerose Verträge rechtsgiltig nicht weiter abschließen kann.

Münnerstadt den 30. September 1861.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der königliche Landrichter:
**Koch.**
E.-Nr.465. **Stammler**, k. Assessor.

---

4681. **Ausschreiben.**

Kuratel über den abwesenden Adam Lambrix von Wenigumstadt betr.

Adam Lambrix von Wenigumstadt, geb. den 6. Oktober 1786, ist schon 50 Jahre von Hause abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalte etwas hören zu lassen.

Seine nächsten Verwandten verlangen sein in 408 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen.

Es wird deshalb Adam Lambrix andurch aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von heute an sich entweder in Person oder durch legitimirte Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu melden, widrigens der Erste für todt erklärt, und sein Vermögen an seine diesseits legitimirten Verwandten eigenthümlich überwiesen wird.

Obernburg den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königl Landrichter:
E.-N.260. **Stoß.**

---

2724. (2a) **6 Louisdor**

Demjenigen, durch dessen Zuweisung ein sehr gut empfohlener Commis, militärfrei, eine Stelle in einem en gros Geschäfte oder einer Fabrik erlangt.

Gef. Offerte erbeten unter A H 100 Magdeburg, post restante.

---

4705. **Bekanntmachung.**

In der Absentenkuratel über Johann Gg. Och von Kaltenbrunn wurde von dem unterfertigten kgl. Landgerichte als Einzelnrichteramt unter'm Heutigen folgendes Erkenntniß erlassen:

a) es sei der abwesende Johann Georg Och von Kaltenbrunn für todt zu erklären, und dessen etwa in 1667 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen seinen Erben und nächsten Verwandten, als:
   1) Georg Häls von Kaltenbrunn, Sohn der Kordula Häls, geb. Och,
   2) den Kindern des Johann Georg Och: Friedrich Och von Lahm, Paulus Och zu Heldburg u. Kunigunda Grasmann, geb. Och, zu Mürsbach,
   3) der Barbara Häls, geb. Och, zu Reckendorf,
   4) dem Nikolaus Hofmann von Kaltenbrunn als Ehenachfolger des Math. Och,
   zur freien Disposition auszuhändigen, beziehungsweise die von den Erben bestellte Kaution zu löschen,
b) es haben die Erben die Kosten zu tragen.

Seßlach den 19. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
**Mayer.**
**Ramer**, k. Assessor.
E.-N.110. **Müller.**

---

4676 **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Hundsfeld Bd. I S. 347 steht auf dem Wohnhause rc des Bauern Joh. Anton Kreß von Hundsfeld d.d. 13. April 1825 eine Hypothek für 716 fl. Kaution wegen Uebernahme des Vermögens des verschollenen Georg Ruth von Hundsfeld eingetragen.

Auf Antrag des Johann Anton Kreß und in Berücksichtigung, daß die einschlägigen Gerichtsakten beim Brande vom 25. April 1854 dahier zu Grunde gingen, ergeht nun gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes Ediktalladung, daß Derjenige, welcher aus der erwähnten Kaution Rechte ableiten zu können glaubt,

**binnen 6 Monaten**

von heute an solche dahier geltend mache, widrigenfalls die Kaution für erloschen erklärt, und der Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Hammelburg den 18. Juni 1861.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
**Moser.**
E.-N.3649. **Döll**, k. Assessor.

---

4712. **Bekanntmachung.**

Katharina Stränßl, geborne Schreiber, Söldnersehefrau von Ozing, d. G., ist am 27. Sept. 1861 gewaltsamen Todes in Ozing gestorben.

Wer aus dem Titel der Erbschaft, des Darlehens, oder aus einem sonstigen Rechtstitel an den Rücklaß derselben irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, diesen längstens bis

**Samstag den 30. Nov. 1861,**
**Mittags 12 Uhr,**

um so gewisser hierorts und zwar im Geschäftszimmer des k. Landrichters geltend zu machen, als sonst auf denselben bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Deggendorf den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Der königliche Landrichter:
**Krieger.**
E.-Nr.347. Holzschuher.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, um dessen willen durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 259.** **30. October 1861.**


## Uebersicht.


Spaziergänge eines Münchenerś in München. (II) — Napoleon I. und die venezianische Republik. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen. — Industrielles.

**Politische Nachrichten.**


---

## Spaziergänge eines Müncheners in München.

### II.

F. Sieh doch diese Lagune, die sich unter der neuen Karls-Thorbrücke durchzieht! Wie schmutzig ist ihr Wasser; an dem Gelände rechts und links flattert Wäsche in die Luft; dort schaut ein langes düsteres Gefängniß herüber, und die bis zum Tage der Restauration glücklich versteckten Secreta der uns umgebenden Haushaltungen bieten sich unästhetisch dem Auge der Passanten dar! Vermuthlich hat man den Fernblick von der Brücke offen gelassen, um diese beiden Gemälde einer sehr ursprünglichen Natur betrachten zu können! — So sprach ich zu meinem Freunde, mit dem ich wieder einen Spaziergang machte, und dessen Namen ich heute dem wohlwollenden Leser nicht verschweigen will: er heißt Peter Leberecht. Wir standen am Karlsthor. Der hohe Bogen öffnet einen hübschen Blick in die belebte Straße herein, und es wäre nur zu wünschen, daß über ihm auch die alte Inschrift „Karlsthor" hätte angebracht werden können. Um so greller sticht aber der Seitenblick ab, und Leberecht stimmte mir bei, daß das so nicht bleiben könne. Die unerbittliche Logik, sagte er, fordert es anzunehmen, daß hier noch etwas beabsichtigt und im Werke ist; denn Unsinn kann man einem Architekten nicht zutrauen, und es wäre Unsinn bei einer solchen Aussicht eine niedere Brustwehr zu machen, wo man eine höhere machen kann, ohne der künstlerischen Wirkung des neuen Monumentes zu schaden, wie denn auch, du erinnerst dich, bei dem alten Karlsthor nach der Weisheit der Alten an dieser Stelle eine hohe Mauer zu beiden Seiten war. Ich will wetten: der Architekt hat an eine neue Straße hier unten gedacht, die von der Herzog-Max-Burg an der Rückseite des Hotel Leinfelder entlang und von da am Rosenlehner'schen Hause vorbei bis zur Herzogspitalgasse läuft. — Ei, da ginge hier ja alles d'runter und d'rüber, bemerkte ich scherzend, eine Straße über der anderen! Aber höre Freund, mit Vergnügen gewahre ich, daß du heute die Münchener für unternehmender hältst als neulich, wo wir von der neuen Cotta-Gasse sprachen. Ja, entgegnete er, das ist ganz was anders. Doch à propos des Cottaprojectes und unserer Conversation, die du in die Zeitung hast setzen lassen: da muß ich dir sagen, daß die Nüchternen in München eine gerade Straße mitten von der Perusagasse in die Promenadegasse bei weitem vorziehen. Die Nüchternen? fragte ich. Was ist Nüchtern? Ein Unternehmen, das sich von selbst rentirt, oder ein Unternehmen, das nur auf Gemeindekosten verwirklicht werden kann? Von der Perusagasse aus kannst du den Durchbruch nur durch Ankauf des Commandantschaftgebäudes und des Museums machen. Das kostet dreimalhunderttausend Gulden, und die ganze Area muß rasirt werden. Auch ist schade, wenn ein so herrschaftliches Haus, wie das Museum, dergleichen München nicht viele hat, verschwinden soll. Die 300,000 fl. müßte der Magistrat opfern, und die neuen Façaden und Läden, die durch den Ausbau der Häuser an der Durchbruchsstraße gewonnen würden, bieten wohl einige Kosten-Compensation; aber sage mir, Freund Jurist, glaubst du, daß diese Vortheile nicht von den Adjacenten in Anspruch genommen werden würden, und daß man ihnen diesen Anspruch bestreiten könnte?

Zu Anbauten, Langseiten an der fraglichen Straße ist aber kein Platz da; denn da das Commandantschaftshaus keine große Breite hat, kann der Straßenkörper zu Hochbauten an der Seite nichts abgeben. — Ah, da ist Abhilfe zu schaffen: da kauft man noch das Haus Nr. 11 an der Promenade- und das Haus Nr. 9 an der Theatinerstraße dazu — und wird, so bemerkte ich darauf, immerhin nicht zu einem Plane kommen, der die Kosten deckt, und bei dem der Gemeinde jeder Zuschuß erspart ist. Aber revenons à nos moutons! Du willst also die Stadtgräben da unten überwölben, und diesen kleinen Boulevard ausbauen? — Ja, sagte Leberecht, und ich hätte sogar nicht übel Lust, ihn bis zum Sendlingerthor fortzuführen, ja selbst bis zum Angerthor, dessen Thürme so dismembrirt dastehen, daß sie gegen einander zu klagen scheinen: Ach, warum hat man uns nach Sprengung der natürlichen Bande (scilicet Stadtmauern) leben lassen? — Du bist heute gut aufgelegt, erwiederte ich. Doch, Freund! weiter als bis zur Herzogspitalgasse möchte ich deinen patriotischen Phantasieen nicht folgen. Der Raum bei der Westendhalle hat schon sein festgestelltes Bauproject; die Kreuzschule ist ruinös, und ein zweites Schulhaus wie das protestantische wird sich dort erheben. Das ist nützlich, schön und symmetrisch. Aber eine Straße von der Herzog-Maxburg bis zur Herzogspitalgasse lob' ich mir; doch beileibe nicht unten in der Tiefe; oben, Freund, im gleichen Niveau mit dem Dultplatz und Karlsthor; dann fällt auch dieses Geländer weg, das, ob es hölzern oder eisern sein mag, provisorisch oder definitiv, immerhin den Eindruck des neuen Karlsthors stört, weil es den Blick auf die häßliche Umgebung freiläßt. Ich weiß nicht, was jetzt die Restauration mehr stört, der Blick auf diesen häuslichen Wirrwarr rechts und links, oder der Anblick des scandalösen Poststadels dort in der Fronte! Die strahlende Abendsonne beleuchtete gerade dieses Denkmal aus der Dorfzeit-Periode unserer herrlichen Stadt, als wir auf dasselbe zuschritten. Gottlob, sagte Peter Leberecht, daß doch die Zeitungsartikel über die Beseitigung dieses ganzen Häuser-Oblongs zum Schweigen gekommen sind! Es braucht nichts als eine Regulirung des Platzes. Ein hübsches hohes Haus mit angemessener Fronte, hier an der Stelle des Poststadels, die Spitze des Platzes in ein Gärtchen mit eiserner Umzäunung verlaufend, und eine hübsche passende Fronte dort an der Westseite des Rosengartens gegen den Bahnhof zu; das übrige macht sich durch Privat-Industrie dann rasch von selber. Einverstanden, sagte ich zu meinem Freunde. Inzwischen schauten die alten Linden, die Ueberreste der ehemaligen Schießstätte, ein halbes Dutzend stattlicher Bäume zu uns her, die so tief in der Erde stecken, daß sie wahrscheinlich über kurz oder lang darin ersticken werden. Ein Naturfreund kann sich einer wehmüthigen Empfindung hiebei nicht erwehren. Jene wenigen Linden können sich doch wohl mit der Entwicklung des größten Bahnverkehrs vertragen, meinte Leberecht. Möchte man doch ihnen Luft machen, was so leicht und mit geringer Ausgabe verbunden ist. Denn es braucht nur eine kleine freie Grube rings um den Baum herum, und diese drei Fuß hoch ungefähr aufgemauert, und mit einem einfachen eisernen Gitter umstellt zu werden, damit des Nachts kein Unglück geschieht. — Du hast ganz recht, setzte ich bei; und da wir indessen bis zur neuen Schillerstraße gelangt waren, so erinnerten mich die Bäume an die Eingangsworte des Schiller'schen schönen Gedichtes: „Der Spaziergang", und ich nahm für heute von Freund und Bäumen mit den Versen Abschied:

> Sey mir gegrüßt du belebte Flur, ihr säuselnden Linden,
> Und du fröhlicher Chor, der auf den Aesten sich wiegt.

---

## Napoleon I und die venezianische Republik.

(Schluß.)

In der geheimen Instruction, welche Graf Lunzi in einem ausführlichen Auszuge in seinem Werke mittheilt, heißt es, daß Gentili, sobald er sich der ganzen Flotte und sämmtlicher Festungswerke auf der Insel Korfu bemächtigt, sich mit dem französischen Gesandten in Konstantinopel behufs weiterer Schritte ins Benehmen setzen solle. „Sollten die Einwohner den Wunsch nach Unabhängigkeit aussprechen, so haben Sie diesem Wunsche entsprechend mitzuwirken — vergessen Sie dabei nicht, von Griechenland, Athen und Sparta zu sprechen."

Der Proveditore wußte blos aus Privatbriefen von den Veränderungen, welche in Venedig vor sich gegangen; erst in der Folge erhielt er durch einen Courier die Instructionen des neuen Gouvernements, zu dessen Chef Napoleon ein Glied des bekannten Hauses Manin gemacht, und worin sich die ganze Blindheit der jetzigen Machthaber aussprach. Man trug ihm auf, baldmöglichst die sogenannten allgemeinen Menschenrechte auf den Inseln zur Geltung zu bringen, für die möglichst rasche Entwicklung des neuen Heils zu sorgen und auf allen Inseln die Wahl von Deputirten zur Berathung und Befestigung der neueingeführten demokratischen Constitution vornehmen zu lassen. Die gutmüthigen Venezianer hatten aber noch viel Höheres im Sinne: sie bildeten sich ein, daß die

Bewohner der benachbarten türkischen Gebiete von dem Geiste gleicher Freiheitsliebe beseelt gegen das türkische Joch aufstehen und sich an die neu aufblühende venezianische Republik anschließen würde. Der Proveditore empfing nebenbei eine Menge hochtönender aufgeblasener Proclamationen, unter andern auch einen Hirtenbrief des Patriarchen von Venedig an die gesammte Geistlichkeit der Inseln, worin denselben aufgetragen ward, den freudigen Umschwung in der Regierung und die neue Ordnung der Dinge ihren Gläubigen in der Kirche feierlich zu verkündigen.

Als der Proveditore von der „vereinigten Land- und Seemacht“ hörte, glaubte er darunter nur venezianische Truppen verstehen zu müssen und hatte keine Ahnung, die Franzosen als ungebetene Gäste bei sich sehen zu müssen. Selbst die Bevölkerung von Korfu blieb über die Ereignisse, die kommen sollten, lange im Unklaren, bis sie am 10. Juni 1797 die Annäherung der Franzosen erfuhr. In der Stadt begannen demokratische Bewegungen und Demonstrationen; man vertheilte unter der Bevölkerung Proclamationen mit den Versicherungen allgemeiner Brüderschaft aus und Alles sah mit gespannter Erwartung der Ankunft der Franzosen entgegen.

Das Geschwader traf auch wirklich nach einer zweiwöchentlichen Fahrt, welche sich wegen des schlechten Zustandes der Fahrzeuge so lange verzögerte, am 28. Juni 1797 vor Korfu ein, wo Gentili, von dem Volke mit ungeheurem Jubel empfangen (die Russen wurden zwei Jahre später mit noch größerem Jubel aufgenommen) sogleich die ihm aufgetragene Rolle mit großer Gewandtheit und mit gutem Erfolge zu spielen begann. Er sprach im Namen der neuen von den Franzosen eingesetzten venezianischen Regierung — die französischen Truppen besetzten ohne weitere Umstände die Forts und die Festung. Zugleich wurden unter dem Volke Proclamationen in italienischer, französischer und griechischer Sprache verbreitet, worin den Korfioten alles erdenkliche Heil, eine paradiesische Seligkeit, Sicherheit des Eigenthums für alle Zukunft, religiöse Freiheit und den Bewohnern der benachbarten Landstriche so wie ganz Griechenlands Befreiung von dem türkischen Joche verheißen wurde. Die Namen Miltiades, Themistokles, Marathon und Salamis spielten darin eine große Rolle; die Helden von Korfu waren voll Glückseligkeit und Processionen, Triumphzüge und Ovationen wollten lange kein Ende nehmen.

Während dieses Jubels erreichte die französische Schlauheit allmälig ihr Ziel; die Franzosen bemächtigten sich binnen Kurzem auch der Civilverwaltung, der Proveditore ward suspendirt, und mit einem Male befand sich die Insel vollkommen in der Gewalt der Franzosen. Gentili und der ihm untergeordnete Commandant Bourdet verlangten von Napoleon Verstärkungen, um die übrigen Inseln und Territorien Venedigs gleichfalls in Besitz zu nehmen. Es wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, deren Mitglieder aus achtzehn Griechen, vier Italienern und zwei Juden bestanden und derselben ein gewisser Spiridion Georgios Teotachi als Präsident vorgesetzt. Allenthalben wurden Freiheitsbäume aufgepflanzt, überall wehte die Tricolore. In Venedig geriethen selbst die Demokraten über das unceremonielle Verfahren der Franzosen, welche die venezianische Flotte im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Besitz nahmen, in nicht geringe Bestürzung. Im Anfang beschränkte sich Gentili auf bloße Rathschläge und deutliche Winke, bald aber begann er den Korfioten ganz offen zu erklären, daß sie Unterthanen Frankreichs und ihre Insel ein Departement der großen ruhmvollen Nation geworden.

Während der Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich ließ man das Schicksal der jonischen Inseln noch unentschieden: der Kaiser von Oesterreich forderte Entschädigungen für den Herzog von Modena, und Napoleon schlug dem Directorium vor, die Insel Zante an Oesterreich zu überlassen; das Directorium wollte dem König von Neapel sogar die Insel Korfu für Elba überlassen. Im Frieden von Campoformio wurde jedoch Venedig an Oesterreich überlassen und so das Land zwischen letzterem und seinen jonischen Inseln zerrissen, worauf Eugen Beauharnois nach Korfu abging und dort die factische Vereinigung der jonischen Inseln mit Frankreich feierlich proclamirte. Allerdings war die französische Herrschaft nur von kurzer Dauer; während sich Buonaparte in Egypten seine fruchtlosen Lorbern sammelte, bildete sich zwischen Rußland, England und der Türkei ein Bündniß, dessen Zweck hauptsächlich darin bestand, sich des gefährlichen neuen Nachbars zu entledigen, dessen Nähe man auch in Griechenland bereits zu fühlen begann. Die russisch-türkische Flotte, welche unter dem russischen Viceadmiral Uschakoff im adriatischen Meere erschien, vereinigte sich mit dem englischen Geschwader unter dem Commando Stuarts und begann die Franzosen wieder von den Inseln zu vertreiben. Umsonst bat der auf Korfu kommandirende General Chabot den Oberbefehlshaber der in Italien stehenden französischen Truppen um Hilfe — die Griechen, durch die Aufrufe des Patriarchen von Konstantinopel und das Betragen der Franzosen zur Rache entflammt, begingen an letzteren die abscheulichsten Grausamkeiten und Korfu mußte sich nach tapferer Vertheidigung am 4. März 1799 den Russen und Türken ergeben. Ein Theil der Besatzung erreichte glücklich den französischen Boden, ein anderer Theil fiel, nachdem er den Türken und Arnauten entkommen, in die Gewalt algerischer Piraten.

Die in dem ausgezeichneten Werke Lunzi's dargestellten Thatsachen haben, obwohl den Italienern längst bekannt, dennoch allenthalben die größte Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Man beginnt allenthalben in Italien Vergleiche zwischen dem Verfahren des Onkels und Neffen anzustellen und muß sich gestehen, daß die Hilfe, welche Napoleon im Jahre 1859 der italienischen Sache geleistet, theuer bezahlt werden muß. Man fühlt die Unmöglichkeit, die Franzosen aus Rom zu entfernen und sieht das Ziel, wonach man gestrebt, mit jedem Tage weiter in die Ferne gerückt. Das Italia fara da se hat zu keiner Zeit mehr Fiasco gemacht als gerade in unseren Tagen, in denen man ohne vernünftige Würdigung und Abwägung seiner eigenen moralischen und physischen Kräfte sich in einen Kampf eingelassen, der nur zum Unglück der italienischen Nationalität und mit dem Verluste ihrer Freiheit endigen wird.

---

## Vom Büchertisch.

### Illustrirte Jugendschriften.

### II.

Malerische Botanik. Schilderungen aus dem Leben der Gewächse vom Hermann Wagner. Zweiter Band. Leipzig. Otto Spamer.

☞ Die Pflanze, wie sie in das menschliche Leben hineingreift, es bedingt, hebt und trägt, verschönert und beseligt, ist gewiß ein Gegenstand, der eine liebende und sorgfältige Betrachtung verdient. Die Pflanze ist es, die nicht blos ein wesentliches Element landschaftlicher Schönheit durch ihre wundersamen Gestalten und zauberhaften Farben erzeugt; sie ist es auch vorzugsweise, welche vom forschenden Feuereifer einer kräftigen Zeit ergriffen, die Naturwissenschaft auf jenen Gipfelpunct emportrug, den sie jetzt behauptet. Hervorgeholt aus dem Staub eines beschränkten Herbariumverstandes und dem Scharfblick einer unermüdlichen Forschung hingegeben, hat die Botanik ein Licht verbreitet über Dinge, die sonst ins Bereich des Räthselhaften und Geheimnißvollen verwiesen waren. Gleichwohl waren aber diese glänzenden Resultate nur das Eigenthum der Eingeweihten geblieben und die Versuche, sie klar und zugleich mit dem vollen Werth ins lebendige Bewußtsein des Publicums zu übertragen, sind Wenigen und den Wenigen nur mangelhaft gelungen.

Daß nun die Pflanzenkunde auch dem Volk vollständig kund wird, dazu scheint der Verfasser vorliegenden Buches vorzüglich berufen und befähigt zu sein, der außerdem sich noch in andern Schriften als einen Meister in einer wahrhaft volksthümlichen und doch der Wissenschaft nichts vergebenden Darstellungsweise bewährte. Denn er besitzt die seltene Kraft, das Trockene und Abstoßende strenger Wissenschaftlichkeit so flüssig und anziehend umzugestalten, daß selbst der Gleichgültigste für diesen Zweig der Naturwissenschaft ein nachhaltiges Interesse gewinnen muß. Dabei lehrt er uns wie spielend das Schwierigste: ein gründliches Wissen, ein tiefes und allseitiges Erfassen des Gegebenen, das auch im anscheinend geringfügigsten Detail das Bedeutungsvolle für das Ganze, das Werthvolle für das Praktische herausfindet und in der schärfsten Ausprägung nicht die Anmuth der Form verliert.

Wie uns nun der Verfasser auf eine leichte, reizende Weise in den Ernst der Wissenschaft hinüberzulocken versteht, mag irgend eine Stelle selbst beweisen. So beginnt er z. B. das Capitel: „das Blatt und sein Leben“ folgendermaßen: „Nächst Liebe, Wein und Schlachtgetümmel wird der Frühling von den Dichtern am herrlichsten gefeiert. Mit den süßen Frieden Amor's geht er Hand in Hand, die Rebe blüht, und das Lorberreis, sowie der Eichenzweig treiben von Neuem, dem Sieger winkend!

„Die ganze Zeitrechnung beginnt nach den heiligen Urkunden damit, daß die Friedenstaube dem Vater Noah das Blatt vom Oelbaume bringt und noch jedes Jahr wiederholte sich „im wunderschönen Monat Mai, wo alle Knospen springen“, die liebliche Mythe. Die düstern Stimmungen und Sorgen des Winters sind mit der Schneedecke geschmolzen, das trübe Wasser verläuft sich wie eine zweite Sündfluth, Nachtigall und Kuckuk nebst ihren Kunstgenossen in Baum und Strauch, drunten im Teich das quackende Heer der Frösche, stimmen den Wonnegesang an und der Mensch ist nicht der letzte, der mit seinen Liedern die schöne Zeit feiert!

„Eines der wichtigsten Momente, durch welche der Frühling auf die Stimmung so erhebend wirkt, ist die Entfaltung des Laubes. Die weiße Schneedecke, welche sich stets eine Vergleichung mit dem Leichentuch gefallen lassen mußte, wandelt sich in smaragdenes Grün, der graue Wald, dessen laublose Aeste und Zweige sich wie Arme und Hände Verzweifelnder, flehend gen Himmel streckten, kleidet sich in die Farbe der Hoffnung, sobald sich die Blätter entwickeln.“

„So stehen wir nun mit warmen Herzen und frischen Augen inmitten der Wissenschaft vor dem Blatte und wollen es nicht blos anschauen, sondern es kennen lernen — sein Innerstes und Geheimstes. Und gewiß! haben wir so die Natur auch forschend und erkennend genossen, wir werden mit dem Verfasser sagen: „Nimmer wird uns der Genuß der Natur zerstört, wenn wir die Einzelnheiten verfolgen, in welchem die unendliche Künstlerin schofft — er wird durch eingehendere Betrachtungen nur vor Ueberschwenglichkeit bewahrt und gewinnt ebenso an Mannigfaltigkeit wie an Tiefe.“

Aus dem Gesagten wird gewiß erhellen, daß unter den illustrirten Werken, welche die rühmlichst bekannte Verlagshandlung von Otto Spamer aus dem Gebiete der Naturwissenschaften veröffentlicht, diese „ma-

kerische Botanik“ eine Perle zu nennen ist. Auch sorgt dieselbe durch glänzende Ausstattung, reiche Illustration und eleganten Druck, daß auch die äußere Form sich vor dem kernigen Inhalt nicht schämen darf.

---

**Das Buch der Geologie.** Naturgeschichte der Erde in allgemein verständlicher Darstellung für alle Freunde dieser Wissenschaft von Rudolph Ludwig. Zweite, neu bearbeitete Auflage. 2. Band. Leipzig. Otto Spamer.

☽ An vorgenanntes Werk reiht sich in ebenbürtiger Weise „das Buch der Botanik“ an. Der zweite vorliegende Band desselben behandelt den geogenischen Theil der Geologie; die Entwicklung des Erdballs und seiner Gesteinsformationen begleitet von einer kurzen Charakteristik der einschlägigen Flora und Fauna. Es wird von der Urzeit begonnen und durchgeführt bis zum Momente, wo die Erde von der Hand des Schöpfers zum endlichen Empfang des Menschen vorbereitet war.

Wenn es überhaupt kaum mehr bestritten werden kann, daß die Naturwissenschaft eine Macht ist, welche um den Preis der Menschenerziehung mitconcurriren darf und kann, so wird auch die Geologie aus der Gelehrtenstube berichtigend und erklärend unter das Volk getreten, richtig gehandhabt und klar erfaßt, ein Weg zur wahren Erkenntniß werden. Und diese wird sein, daß sich das Weltall nicht durch sich selbst, sondern als ein „Werk Gottes“ erklärt, daß, wie auch der Verfasser sagt, sich des Schöpfers Größe in ihm offenbart, und daß Er durch die Natur verständlich zu allen Wesen spricht.

Die Erkenntniß indeß, daß wir in dem Grund und Boden der Erde ihre eigene mit uralten Lettern eingeprägte Geschichte besitzen, sowie die Erforschung ihrer verborgenen Vergangenheit ist noch so jung und neu, daß wir es weise und wissenschaftlich gehandelt nennen, wenn der Verfasser ernstlich bemüht, so sicher als möglich vorwärts zu gehen, alle gewagte Hypothesenreiterei verschmäht, um nicht auf bereits vorhandene Irrthümer noch neue größere zu pflanzen. Er zeichnet mit einem sorgfältigen Griffel und beherrscht auch das Material, ächtes wie falsches, mit freiem und unbefangenen Kennerblick. Nur in Betreff der Form wäre zu wünschen, daß die vielfache Zersplitterung des Ganzen in Abschnitte und Abschnittchen vermieden und mehr Lebendigkeit, Frische und Anschaulichkeit der Darstellung angestrebt worden wäre. Doch macht es dem Buch keinen zu großen Eintrag, da gelungene Illustrationen, welche es zieren, dem Leser helfend zur Seite stehen. Was wir aber zu unserer eigenen Freude constatiren können, ist, daß wir in dem Verfasser einen ernsten und wahrheitsliebenden Forscher kennen lernen, den gerade die tiefe Kenntniß der Materie zur Erkenntniß eines höheren dasselbe beherrschenden Princips treibt.

Von dieser Wahrheit durchdrungen bricht er darum in folgende Schlußworte aus: „Wie wunderbar ist Alles für den Menschen vorgerichtet; vom Anbeginn an hat sich Alles geordnet, Alles geschmückt zu seinem Empfange. Als es bereitet war, da gab ihm Gott die Welt. Auch dem Thiere, dem kleinsten wie dem größern, hat zwar der Schöpfer sein Futter bereitet, ehe es erschien, aber dem Menschen allein gab er das All. Sonne, Mond und Sterne leuchten auch dem Thiere, doch nur dem Menschengeist, der ihre kreisenden Bahnen mißt und sich ihrer bedient als Pendelschlag zum Verständniß der Zeit, ist ihr Geheimniß offenbart. Auch das Thier lebt unter dem Einfluß der Gesammtheit der irdischen Stoffe, doch nur der Menschengeist bedient sich aller, um sich freier und freier zu entfalten. Sein Nachdenken gibt ihm die Maschinen, mit der er seiner schwachen Hände Kraft vervielfältigt, mit der er die Hindernisse überwindet, welche sich der gleichmäßigen Ausbildung seines Wesens entgegen werfen. Schon diese wenigen Andeutungen genügen, daß der Mensch sich wesentlich vom Thiere unterscheidet . . . Er greift in den Gang der Natur und schlägt man dieses Eingreifen noch so gering an: bei der Ineinanderfügung der Dinge muß es dennoch der Entwicklung der Erde eine neue Richtung geben. Dennoch ist diese Thätigkeit der Menschen nicht schrankenlos. Jeder Mißbrauch der gewährten Gewalt rächt sich von selbst, wie es der Wälderzerstörer empfinden wird.“

„Erkennt aber der denkende Mensch die „Schranken des Gesetzes“, welches Jedem seinen Wirkungskreis anwies, so wird er auch nicht die Liebe vermissen, welche für Jeden besorgt war, ehe denn er erschien. Das Forschen in der Natur wird sein Vertrauen zur Vorsehung stärken, Herz und Verstand veredeln und die reinste Flamme der edelsten Sittlichkeit in ihm anfachen, damit sie lodernd auf dem Altare seines Innern dem Ewigen dankbar entgegenschlage.“

Das sind Worte eines Naturforschers — die beste Empfehlung zugleich für ihn und sein Werk!

---

**Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen** mit der eisernen Hand und seiner Familie. Nach Urkunden zusammengestellt und herausgegeben von Fr. W. G. Graf von Berlichingen Rossach ꝛc. Leipzig. Brockhaus. 1861.

⁂ In seinem stattlichen Quartbande von nahezu 800 Druckseiten liegt eine höchst werthvolle historische Monographie vor uns, welche nicht weniger dem Hrn. Herausgeber, als dem berühmten Ahnherrn seiner Familie, dessen Gedächtniß er in diesem Werke mit edler Pietät feiert, zur Ehre gereicht. Die Geschichte des biedern kerndeutschen Ritters, dessen Name durch Goethes bekannte meisterhafte Dichtung eine wahrhafte Popularität erlangt hat, ist hier erschöpfend dargelegt; jedenfalls ist sie die umfassendste Arbeit von allen, die bisher über diesen Gegenstand erschienen sind.“ In Kurzem — so heißt es im Vorworte — werden es dreihundert Jahre sein, daß Götz sein thatenreiches, meist dem Dienste Anderer gewidmetes Leben beschloß. Seitdem hat sich Vieles in Deutschland geändert; das Fehderecht, das noch im 15. Jahrh. so tief in den Sitten der Nation wurzelte, daß es als ein Rechtsinstitut betrachtet wurde, ist allmälig dem Landfrieden und der staatlichen Rechtsordnung gewichen, und die Segnungen des Friedens haben den Wohlstand in früher kaum gekannten Maße verbreitet. Sind wir aber dadurch nicht in die Gefahr gerathen, diesen als das Höchste zu halten, im Wohlleben zu verweichlichen und zu verkümmern? Gerade deswegen dürfte in unserer materiellen Zeit es recht angemessen erscheinen, das Bild des ritterlichen Götz aufs neue dem deutschen Volke vorzuführen, der es im Greisenalter noch für das größte Glück erachtete — zur Ehre deutscher Waffen — zum Schwerte greifen zu dürfen, um dem Rufe seines ruhmreichen Kaisers Karl V. folgend, im Jahre 1541 gegen die Türken und drei Jahre später mit desselben Kaisers siegreichem Heere in das Innerste von Frankreich zu ziehen, um dort den Frieden zu dictiren.

Ueberblicken wir nun den reichen Inhalt. Er zerfällt in neun Abtheilungen, von denen die erste eine Recension sämmtlicher Handschriften, der bisherigen Ausgaben der Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen so wie der übrigen, ihn betreffenden Literatur enthält; die zweite aber einen neuen Abdruck der Selbstbiographie nach den ältesten und besten Handschriften mittheilt. Die dritte Abtheilung bringt Regesten und Urkunden, die vierte seinen Rechtshandel aus der Zeit des Bauernkriegs (1525), die fünfte die Geschichte der eisernen Hand und Erklärung ihres Mechanismus. In der 6. Abtheilung folgen Verse und Sprüche des für die Besichtiger der Eisenhand seit 1789 aufgelegten Stammbuches und ein Ehrenkranz von Götz betreffenden Liedern älterer und neuerer Dichter. Die 7. Abtheilung ist die Geschichte der reichsritterschaftlichen, vielverzweigten Familie Berlichingen, die 8. der Geschichte und Beschreibung des Klosters Schönthal gewidmet, in welchem sich das Erbbegräbniß der Familie befindet. Die 9. Abtheilung endlich theilt eine akademische Rede des Prof. Zöpfl zu Heidelberg mit, worin dieser Historiker den wackern Ritter gegen die von einigen Schriftstellern wider ihn erhobenen Anschauungen und Verdächtigungen bezüglich seines Verhaltens im Bauernkriege aufs gründlichste und vollständigste gerechtfertigt hat.

Wir glauben, daß es für viele Leser des Abendblattes vom Interesse sei, Einiges aus der Geschichte der „eisernen Hand“, von welcher Götz seinen Beinamen erhielt, zu vernehmen.

Götz verlor im Jahre 1504 vor Landshut die rechte Hand, und während seines langen Krankenlagers kam ihm der Gedanke, sich diese durch eine künstliche von Eisen ersetzen zu lassen. Nach des Ritters eigener Angabe verfertigte ihm sein Waffenschmid — aus Olnhausen, einem Dorfe bei Jagsthausen gebürtig — eine eiserne Hand, deren künstlicher Mechanismus noch jetzt Bewunderung erregt und einen hohen Begriff von den Leistungen der Technik damaliger Zeiten gewährt.

Geraume Zeit nach des Ritters Tode kam die eiserne Hand an die Familie Hornstein und von dieser im Jahre 1788 wieder an die Familie Berlichingen zurück. 1798 wurde die Hand nebst dem dazu gehörigen Stammbuch nach dem Schlosse Jagsthausen gebracht und dort für immerwährende Zeiten als gemeinsames Familieneigenthum im Archive aufbewahrt, wo sie noch gegenwärtig Jedermann bereitwillig gezeigt wird. Es existirt noch eine zweite Eisenhand des Ritters, von demselben Waffenschmiede gefertigt, doch von geringerer Künstlichkeit. Götz hatte sie in Gebrauch, bis die zweite, deren Verfertigung längere Zeit in Anspruch nahm, vollendet war. Gegenwärtig ist sie im Besitze des Herausgebers nebst vielen andern interessanten Familienstücken, darunter ein auf Holz in Oel gemaltes Porträt des Ritters vom Jahre 1535. Der Mechanismus der eisernen Hand ist nur in der eigentlichen Hand befindlich. Der untere Theil oder die Armschiene ist ganz hohl und diente dazu, die Hand an den natürlichen Arm zu befestigen. Vermöge der im Innern befindlichen Maschinerie konnten die vier Finger in ihren drei Gelenken, sowohl einzeln als zusammen, alle die Biegungen annehmen, welche ihnen durch Aufstützung oder mit Hilfe der andern natürlichen Hand gegeben wurden; eben so konnten sie durch einen einfachen Druck wieder in die ausgestreckte Lage gebracht werden. Auf ähnliche Art konnte der Daumen gebogen oder ausgestreckt werden.

Zwei lithographirte Tafeln geben ein deutliches Bild von der eisernen Hand und ihrer Structur. Außerdem enthält das Buch noch andere Abbildungen und Tafeln, zwei Porträte des Ritters, das eine nach einem Glas-, das andere nach einem Oelgemälde, seinen Grabstein im Kreuzgange des Klosters Schönthal, die Burg Jagsthausen, das Berliching'sche Wappen, zwei Facsimiles, ein Brief von Götz und Handschriften aus dem Stammbuche, endlich einen Stammbaum der Familie Berlichingen von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart.

Die Ausstattung des Werkes verdient den Namen einer Prachtausgabe. Zu seiner Empfehlung fügen wir nichts weiter bei; es empfiehlt

sich selbst und wird jeder öffentlichen wie Privatbibliothek zur Zierde gereichen.

Erzählungen eines rheinischen Chronisten von Wolfgang Müller von Königswinter. I Band. Karl Immermann und sein Kreis. Leipzig. Brockhaus 1861. S. 417.

*Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in dem Rahmen dieser fortlaufenden Erzählungen eine Reihe von culturgeschichtlichen Bildern zu liefern, welche die Entwicklung der Poesie und Kunst an den Ufern seines heimatlichen Stromes in novellistischer Form, aber durchaus auf dem Grund und Boden der wirklichen Thatsachen schildern sollen und wird in denselben nach und nach die bedeutendsten Dichter, Bildner und Musiker, die am Rhein entweder geboren sind oder gewirkt haben in ihren Charakteren und Lebensschicksalen vorführen. Außer dem vorliegenden ersten Band stellt der Verfasser zunächst eine novellistische Biographie Friedrich Heinrich Jacobis und Beethovens, dann Heinrich Heines und Clemens Brentano's mit ihren Kreisen in Aussicht.'

In gefälliger und geschickter Weise werden in diesem ersten Band Wahrheit und Dichtung gemischt, um uns die reiche Zahl begabter Dichter, Maler und Musiker, wie sie in den dreißiger Jahren Düsseldorf belebten, vorzuführen. In der Mitte des Bildes ragt der gewaltige Immermann, der Dichter der Epigonen und des Münchhausen, der hochstrebende Leiter einer Bühne, welche er im idealen Sinne Schillers als Volkserzieher dachte und durch ein classisches Repertoire wie durch musterhafte Vorstellungen veredelte. Wir sehen überall sein gediegenes, tüchtiges, wenn auch herbes, Wesen, wir sehen, wie seine gesunde Natur sich kräftig losringt aus einem schiefen Verhältniß, das zwischen Freundschaft und Liebe schwankt, zu der um zehn Jahre älteren Gräfin Elise v. Ahlefeldt, der geschiedenen Gattin Lützow's, und wie er in der Ehe mit seiner Marianne, — der Muttergestalt der blonden Lisbeth im Münchhausen — endlich ein wahres, wenn auch bald durch seinen Tod geendetes Glück findet. Die Kunstanschauungen Immermann's werden in geschickter Weise, seinen Memorabilien entnommen, ihm im Gespräch in den Mund gelegt und besonders zu rühmen ist, daß der Verfasser bei aller warmen Liebe zu seinem Helden doch nicht gegen die Feindseligkeiten und Verirrungen, namentlich von dessen früheren dramatischen Werken, welche der Romantik im ungünstigen Sinne huldigten, sich verblendet.

Um diese Hauptfigur des Bildes gruppiren sich nun die minder ausgeführten Gestalten, vor allem Grabbe's, des unglücklichen Genies, des traurigen Opfers eigner und fremder Schuld, der von Immermann großmüthig gehoben, durch die Schwere seiner Natur und seines Schicksals wieder hernieder gezogen wird, dann die kaum minder unglückliche Figur des jung verstorbenen Musikers Norbert Burgmüller; von diesen dunkeln Schatten heben sich desto lichter die hellen Figuren von Felix Mendelssohn, dem vom Glück getragnen Liebling aller Götter, und dem liebenswürdigen Malerdichter Robert Reinick ab.

Das ganze Buch ist von einer edlen Auffassung der Kunst und des Lebens wohlthätig getragen.

C. Mathiae, Kreisrichter in Holzminden: Die Praxis des Baurechts. Braunschweig. 1861. C. A. Schwetschke und Sohn. (M. Bruhe.)

Die ziemlich dürftige Literatur der Baurechtswissenschaft hat durch vorliegendes Handbuch eine sehr dankenswerthe Bereicherung erfahren. Architekten, Ingenieure, Haus- und Grundbesitzer, Bauunternehmer, Baucontroleure, Mühlen- und Fabrikbesitzer, Deichbelastete u. s. w. erhalten hier eine vollkommene Einsicht in alle Befugnisse, welche ihnen bei Ausführung oder Ueberwachung von Hochbauten, Wege-, Brücken-, Deich-, Mühlen- und Fabrikanlagen nach den Grundsätzen des römischen oder deutschen Privatrechts zur Seite stehen, sowie sie auch darin über jene baurechtliche Bestimmungen Belehrung finden, welche sie zu beachten haben, um nicht in Rechtsstreitigkeiten verwickelt zu werden.

Der Verfasser, durch sein „Controversenlexikon des römischen Civilrechts" in juristischen Kreisen schon vortheilhaft bekannt, erläutert in einer auch den Nichtjuristen verständlichen Sprache zuerst den Begriff und Umfang des Baurechts, geht dann zur Lehre von der Baubefugniß überhaupt und anschließend daran auch darauf über, wie diese Baufreiheit entweder durch gesetzliche oder baupolizeiliche Vorschriften oder auch durch besondere Rechtsverhältnisse, z. B. bei Lehen- oder Fideicommißgütern, bei Zehentberechtigungen u. s. w., wieder ihre Beschränkungen erfahren können; weitere Vorträge handeln von den einzelnen Gerechtsamen den Nachbarn gegenüber, also insbesondere von den Servituten, ferner von den Rechtsverhältnissen bei abgebrannten Gebäuden, vom Bergbaurechte, von dem beim Weg- und Eisenbahnbau entstehenden rechtlichen Beziehungen und zuletzt vom Wasserrechte. In gleich präciser Fassung wie die vorbenannten Theile sind die folgenden über Bauverträge, über die Thätigkeit der Baumeister als Sachverständige vor Gericht und über Verbrechen und Strafen der Baubeamten bearbeitet. Am Schluß des ganzen Werkes werden zwei interessante in das Baufach einschlagende Straffälle mitgetheilt, wie überhaupt der Verfasser die aufgestellten Rechtssätze immer noch durch mehrfache dem praktischen Leben entnommene Beispiele weiter zu erläutern bestrebt war. Nicht nur dem bei Ausführung von Bauten jeglicher Art betheiligten Nichtjuristen wird sich das vorliegende Handbuch als sehr nützlich erweisen, auch der Lehrer der Baurechtswissenschaft an Baugewerbschulen wird sich derselben bei seinen Vorträgen mit Vortheil bedienen können, wie nicht minder der Richter und Administrativbeamte bei Entscheidung von Baustreitigkeiten in Fällen, für welche nicht schon Particulargesetzgebungen besondere Bestimmungen getroffen haben.

Dr. Sfrt.

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 26. Oct. Der oberste Gerichtshof war in seiner Plenarversammlung mit der Entscheidung der Frage beschäftigt, ob auch dann ein Baum als Samenbaum erscheine, wenn sich durch den von diesem ausgefallenen Samen bereits Anflug gesammelt hat und ob hienach Art. 78 Abs. 3 des Forststrafgesetzes Anwendung finde. Bereits in einem Urtheile vom 24. Mai 1861 hatte der oberste Gerichtshof ein Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Bayreuth als Berufungsinstanz vernichtet und die Sache an einen andern Senat dieses Gerichtes verwiesen. Da nun auch der andere Senat sich die Entscheidung des früheren bezirksgerichtlichen Senats angeeignet und in ähnlicher Weise wie der frühere durch Urtheil vom 19. Juni d. J. sich ausgesprochen hatte, so gelangte die Sache mittelst Nichtigkeitsbeschwerde des k. Staatsanwaltes an den obersten Gerichtshof in seiner Plenarversammlung. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bemerkte, daß eine Differenz von nur wenig Gulden in Frage stehe, gleichviel ob die bezirksgerichtliche oder die oberstrichterliche Entscheidung aufrecht erhalten werde. Bei dem am Horizont unseres Rechtslebens neu auftauchenden Straf- und Polizeistrafgesetz werde jedoch eine Reihe von Fällen von ebenfalls untergeordnetem Belang an den obersten Gerichtshof gelangen, um behufs der Vermittlung der Einheit der Rechtsprechung im ganzen Königreiche von diesem entschieden zu werden. Zur Sache selbst wurde hervorgehoben, daß ein Baum, welcher bei dem Abhieb übergehalten wurde, um als Samenbaum zu dienen, diesen Namen so lange behalte, als er überhaupt steht. Im Gesetze sei diese natürliche Wortbedeutung angenommen worden, nicht aber jene forstwirthschaftliche technische Bedeutung, nach welcher ein Baum nur so lange als Samenbaum erscheine, als er seine Function als solcher noch nicht erschöpft habe. Uebrigens sei in den Motiven zum Gesetze auch ausgeführt, daß durch die Samenbäume und Hegereiser die Wiederbestockung und die Erzielung besonders schönen und werthvollen Holzes bedingt sei. Der übergehaltene Baum diene zum Schutze und zur Bewahrung vor Witterungseinflüssen. Die Erzielung werthvollen und schönen Holzes beruhe darauf, daß im Freien die Textur fester aber langsamer als in geschlossenen Wäldern sich bilde; das Zuwachsen an Menge und Beschaffenheit des Holzes finde aber statt, so lange die Lebensdauer des Baumes währe. Dieser Grund des Gesetzes überdauere die natürliche Samenausstreuung und folge hieraus die Richtigkeit des früher gefällten oberstrichterlichen Erkenntnisses. Der oberste Gerichtshof gab dem gestellten Antrage statt und vernichtete das bezirksgerichtliche Erkenntniß unter Verweisung der Sache an das kgl. Bezirksgericht Bamberg.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

*** Der früher der Münchener Hofbühne angehörige Tenorist Herr Brandes gastirt bekanntlich für längere Zeit in Karlsruhe und macht dort außerordentliches Furore. Die „badische Landeszeitung" fällt bei Besprechung der „Zauberflöte" folgendes Urtheil über diesen Sänger: „Das Hauptverdienst (der, gegen frühere Aufführungen dieser Oper brillanten jetzigen Darstellung) gebührt Hrn. Brandes. Mit seinen Leistungen als Joseph (Jakob und seine Söhne) und Tamino hat dieser Sänger für uns seinen Platz in der vordersten Reihe deutscher Tenore eingenommen. Sein männliches, wohlklingendes und einer bedeutenden Kraftentwickelung fähiges Organ ist dem Ausdrucke jeder Empfindung gewachsen. Ein gleichmäßiger auch in der hohen Lage völlig müheloser Anschlag gibt dem Künstler, wie dem Hörer jenes wohlthuende Gefühl der Sicherheit, dessen man heut zu Tage auf und vor der Bühne sich so selten zu erfreuen hat. Mit der tüchtigen Stimmschulung verbindet sich ein Vortrag der, verständnißvoll und gemüthvoll zugleich, mit ästhetischem Gefühle sich ferne hält von der krankhaft-verschwommenen Sentimentalität, welche einem Theile der modernen Sänger für Empfindung gilt. Selbst in dem mezzavoce, welches Hr. Brandes in der Arie mit obligater Flöte trefflich und kunstgerecht anwandte, veräußelt der Ton nie in ein gehaltloses Flüstern und hält auch in dem allerdings häufigen Vibrando den klingenden Kern noch fest. Die größere Anzahl bedeutender deutscher Tenore ist uns bekannt; wir glauben nicht, daß außer Ander in der Darstellung des Tamino einer derselben mit Hrn. Brandes wetteifern kann. Das Publicum erkennt den Werth des Künstlers für die hiesige Bühne und widmet ihm alle Zeichen ehrender Anerkennung." — Wir benützen diesen Anlaß um zugleich auf drei neue Liedercompositionen des Hrn. Brandes aufmerksam zu machen, welche diese Woche im Verlage von Jos. Aibl in München erschienen sind. Der als Liedercomponist rasch beliebt gewordene Sänger bietet hier drei kleine Gedichtchen von J. N. Vogl: „Liebestod",

„Maienglöckchen“, „Frühlingseinzug“ im reizendsten Gewande der Tonkunst, und wir sind überzeugt, daß diese drei Lieder, deren Clavierbegleitung mit ganz besonderer Sorgfalt durchgearbeitet ist, so rasch zu derselben Beliebtheit gelangen werden, wie sein „Herz am Rhein“. Die Musikalienhandlung hat diese neue Composition äußerst elegant ausgestattet; die Druckfehler im Texte der beiden ersten Lieder wird wohl jeder Leser leicht selbst finden und abändern, wie z. B. statt „tauchen“ „tauschen“, statt „Lilie“ „Lilie“, statt „Libe“ „Lilie“, statt „Glocken“ „Glöckchen“, statt „düstet“ „duftet“, statt „denn“ „dann“.

(Mozart's Nachlaß.) O. Jahn spricht in seiner Biographie Mozart's von dem jämmerlichen Nachlaß des großen Meisters, bringt aber nicht das darüber aufgenommene gerichtliche Document. Dieses Actenstück liefert in seinem ganzen Wortlaut und namentlich in dem demselben angehängten Inventar einen wehmüthig rührenden Beleg von dem bescheidenen Hausstande und der wo möglich noch weit bescheideneren Bibliothek von dem k. k. Capellmeister und Kammercomponisten Mozart, der am 5. Dec. 1791 in seiner Wohnung, Nr. 970 Rauhensteingasse, verstorben und eine Witwe, Constanze, mit zwei Kindern: Karl, alt 7 Jahre, und Wolfgang, alt 5 Jahre, ohne Testament, aber mit einem Heirathscontract hinterlassen. Das Inventar und dessen Schätzung besagt u. A. Folgendes: Baares Geld, womit die Beerdigungskosten bestritten, 60 fl.; Rückstände von dem sich auf 800 fl. belaufenden Jahreshonorar 133 fl. 20 kr.; für verloren angesehene Ausstände 800 fl.; Silberzeug, drei gewöhnliche Eßlöffel, 7 fl.; Kleidungsstücke und Leinenzeug zusammen 49 fl.; Tischleinen 17 fl.; Möbeln im ersten Zimmer zusammen 21 fl.; im zweiten 82 fl. 30 kr.; worunter zwei Divans mit sechs Lehnstühlen; im dritten 64 fl., namentlich ein Billard für 60 fl.; im vierten 169 fl.; worunter ein Fortepiano mit Pedal für 80 fl. Die Bibliothek Mozart's ist im Ganzen auf etwa 23 fl. 41 kr. taxirt worden. Der Status des Nachlasses Alles in Allem war: Activa 592 fl. 9 kr. und Passiva 918 fl. 16 kr. Dr. Nikolaus Stamar war Vormund der beiden Knaben Karl und Wolfgang.

## Industrielles.

□ **Erlangen.** Bis jetzt hat sich in Deutschland die Speculation meist nur in Anlage von Capitalien bei Eisenbahnbauten betheiligt, von industriellen Unternehmungen hat man sich unbegreiflicher Weise fern gehalten, obwohl solche, sobald sie auf gesunder Basis ruhen, eine weit sichere Rente bieten als jene, welche meistens nur bei Zinsengarantie des Staates gedeihen. Wir unterlassen es Erfahrungen in diesem Gebiete weiter zu erörtern, glauben aber allen, welche für die lucrative Unterbringung ihres Geldbesitzes besorgt sind, einen wahren Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf eine Gelegenheit hiezu aufmerksam machen, da die damit sich bietenden Vortheile bei dem denkenden Manne, der den Schein von der Wirklichkeit zu scheiden versteht, nach genauer Prüfung des Thatsächlichen den Entschluß zur Theilnahme hervorrufen. In **Erlangen**, wo wohlfeile und außerordentliche Wasserkräfte zu Gebote stehen, bildet sich eine Actiengesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrication, welche beabsichtigt, das weltbekannte Etablissement des Hrn. Joh. Zeph. **Fischer** s. Söhne in **Erlangen**, welches noch dazu gehörige Fabriken in **Seebach**, **Forchheim** und **Zwickau** besitzt, sich anzueignen und mit den gegründeten Fonds dem seit 1740 blühenden Geschäfte eine noch größere Ausdehnung zu geben. Der Ruf der Fischerschen Gläser ist festbegründet auf dem Weltmarkt, ihre prächtige weiße Farbe und die große specifische Leichtigkeit haben längst schon den gegossenen Gläsern der Franzosen und Belgier den Rang abgelaufen. Einen besonderen Werth gibt ihnen noch die Belegung mit Zinnfolien, deren Anwendung auf eigenen Fabricationsvortheilen beruht; die Belegung mit Silber, welche anderwärts bis jetzt nur in kleineren Dimensionen gelang, ist bei den HH. Fischer schon seit einigen Jahren praktisch durchgeführt, so daß ihre großen Spiegel einzig in ihrer Art sich den weitesten Eingang verschafft haben. Ist der Ruf des Fischerschen Etablissements ein lang und festbegründeter und bietet dieser dem neuen Unternehmen damit eine Basis, wie kein anderes, so wird das Vertrauen in die Prosperität desselben um so mehr wachgerufen durch das überraschende Anerbieten der bisherigen Besitzer, die Hälfte der laut dem erscheinenden Prospecte vorerst auszugebenden Actien im Betrage von 350,000 fl. für sich zu übernehmen und für diese während der ersten fünf Jahre erst dann eine Rente zu nehmen, wenn die Inhaber der anderen Actienhälfte einen festen Zins von 6 Procent pro anno erhalten haben. Damit ist nun eine Garantie gegeben, welche den scrupulösesten Zweifler überzeugen muß, daß hier keine Tagesspeculation vorliegt, sondern ein Unternehmen ins Leben tritt, welches außer der sicheren Rente auch noch Superdividenden sicher in Aussicht stellt. Haben die jetzigen Besitzer, die ihr umfangreiches Eigenthum um 416,000 fl. abgetreten, ehe die amtliche Schätzung den Werth über eine halbe Million feststellte, schon sich eine so solide und sichere Kundschaft in allen Zonen des Erdkreises sich zu schaffen verstanden, daß die Rentabilität von selbst in die Augen springt, so muß bei umfassenderem, noch ausgedehnteren Betrieb, der durch die Anwendung der fossilen Kohle in der erst seit 4 Jahren erbauten Glashütte in Zwickau der Holzfeuerung gegenüber einen leicht berechenbaren Vorsprung erhält, die Bilanz die günstigste werden. Association ist die Losung unserer Zeit, nur ihr gelingt es große Mittel zu schaffen und sie in Deutschland heimisch zu machen ist auch eine Absicht des Erlanger Unternehmens, dessen nähere Prüfung wir den Lesern bestens empfehlen dürfen, ohne unser Gewissen zu belasten.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 30. Oct. Auf dem Odeonsplatze ist man seit gestern mit den Vorarbeiten zu dem Grundbau für das König Ludwig Monument beschäftigt und wird der Grund für dasselbe noch in diesem Herbst ausgemauert werden. Die feierliche Enthüllung dieses Monuments soll am kommenden 25. August vor sich gehen.

** **München**, 29. October. Wir haben neulich erwähnt, daß ein Privatunternehmen bezüglich der Straßen- und Trottoir-Reinigung dahier im Werke sei. Die Unternehmer heißen Hermann und Senner und sie haben nunmehr ihre Bedingungen veröffentlicht und laden zur Subscription ein. Wir müssen jedoch im Interesse des Publicums bemerken, daß diese Bedingungen nicht befriedigen können. Denn **erstens** machen die Unternehmer gerade in denjenigen Puncten eine Ausnahme, die für den Hauseigenthümer die wichtigsten sind, und die ihn am ersten bewegen würden, sich dieselben durch eine Aversal-Vergütung vom Hals zu schaffen, nemlich das Eis-Aufhauen und Wegschaffen von der Straße, und das Schnee-Abräumen bei außerordentlichem Schneefall. **Zweitens** ist hinsichtlich des letzteren Punctes einer Unklarheit Raum gegeben, indem die Frage doch immer ziemlich zweifelhaft bleibt, was ein ordentlicher und was ein außerordentlicher Schneefall sein wird? **Drittens** finden wir die in Anspruch genommene Remuneration keineswegs klein; sie wird monatlich mit 4, resp. 3 Kreuzern vom laufenden Schuh der Länge eines Hauses berechnet. Nun hat ein nur mittleres Haus in München 45—50 Schuh. Man hätte also monatlich 3 fl. bis 3½ fl. in breiten, 2 fl. 15 kr. bis 2 fl. 30 kr. in engeren Straßen zu bezahlen, was jährlich 30—40 fl. macht. Das ist zu viel, wenn nur die kleinen Arbeiten der Straßenreinigung besorgt werden, welche fast jeder Hauseigenthümer seinem Gesinde leicht übertragen kann. Wie sehr wir daher auch für die gemeinnützige Idee dankbar sind, die Ausführung läßt manches zu wünschen übrig, und wird so, wie die HH. Hermann und Senner sie denken, kaum gelingen. Die Sache muß **ganz** sein, wie anderswo, z. B. in Wien, wo die Gemeinde alles bis auf Kleinigkeiten gegen jährliche Steuerbeischläge besorgt. Hier aber scheint es, will man gerade umgekehrt verfahren, das Kleine in Accord nehmen, und das lästige Große dem Hausherrn belassen. Das geht nicht!

**München**, 28. Oct. Eine Versteigerung, wie sie hier nicht alle Tage vorkommt, ist heute in der Theresienstraße abgehalten worden. Vor einigen Wochen war nämlich der Wirth zum Wittelsbacher-Garten mit einer seiner Kellnerinnen — man hat es noch nicht ausfindig machen können — wohin — durchgebrannt. Er hat nicht nur Alles, was schnell zu Geld gemacht werden konnte, mitgenommen, sondern auch Schulden auf Schulden gehäuft, der Frau die Schmuckgegenstände verkauft, den Miethsleuten den Zins vor dem Ziele unter Angabe dringender Zahlungen abgelockt und endlich noch drei unversorgte Kinder in Noth und Elend zurückgelassen. Heute nun sollten die vorhandenen Utensilien an die Meistbietenden versteigert werden. Es erschienen Strichlustige genug und vorzüglich Tändler und Gasthofbesitzer in reicher Anzahl; es erschien aber auch die schluchzende Wirthsfrau mit ihren weinenden Kindern. Nicht ein Gebot wurde von Seite des Publicums geschlagen, das Unglück der hilflosen Familie hatte Alles so ergriffen, daß man unwillkürlich in die Tasche griff und Jedes nach Kräften zur Linderung beisteuerte. Ein Privatier aber kaufte schließlich alle Geräthschaften, ließ sie aber nicht abführen, sondern in die Gaststube zurückbringen, damit sich derselben die Wirthin neuerdings um einen kaum nennenswerthen Pachtzins bediene. (Augsb. Abdzg.)

Aus **Nürnberg** meldet der dortige „Anzeiger“, daß letztere Tage bei einigen Geschäftsleuten Haussuchungen gehalten und frivole Bilder confiscirt worden seien.

**Frankfurt**, 28. Octbr. Die „Postzeitung“ bringt heute folgende Berichtigung ihrer jüngsten (auch in die N. M. Z. übergegangene) Nachricht von der Specialcommission: „Die aus Wiener in andere Blätter übergegangene Mittheilung, daß die Specialbundescommission, welche aus militärischen Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover bestehend „ganz Italien und Deutschland nebst einem Theile der Schweiz und Frankreichs im Auftrage der Regierungen bereiste“, die Arbeiten beendigt hätte, beruht insofern auf einem Irrthum, als diese Commission, welche die Leistungsfähigkeit deutscher Eisenbahnen für militärische Zwecke zu ermitteln hatte, ihre Thätigkeit nicht über die Grenzen Deutschlands ausgedehnt hat.“

**Frankfurt** a. M., 29. Oct. Der „Zeit“ ist der Postdebit im Herzogthum Nassau entzogen worden (A. Z.)

**Hannover'sche** Blätter führen an, daß das Pferd, welches König Wilhelm von Preußen bei der Krönung ritt, nach der hannover'schen Stadt Celle und zwar in die Hände des dortigen Tribunalsvicepräsidenten v. Rössing kommen wird. Die Rössing, ehedem im Halberstädtischen sehr begütert, hatten die Pflicht, dem Könige von Preußen, wenn er das Krönungspferd besteigt, den Steigbügel zu halten, und sollten dafür das

Pferd bekommen. König Wilhelm hat dem genannten Herrn in Celle die Pflicht erlassen, aber nach Prüfung der Urkunden den Lohn doch zugesagt.

Wie den „Grenzboten" aus **Bremen** geschrieben wird, sollen sowohl das Berliner Cabinet als die Senate der Hansestädte zu erkennen gegeben haben, sie würden Hannovers bekannten Flotten- oder Küstenschutzantrag am Bunde nachdrücklich unterstützen.

Aus **Coburg** bringen die Blätter Berichte, welche schließen lassen, daß die dort commandirten preußischen Officiere sich nichts weniger als liebenswürdig gegen die Einwohnerschaft zeigen. So z. B. veranlaßten sie durch Nichtbeachtung der Tanzordnung auf einem Balle der Casinogesellschaft ziemliche Unordnungen und unter den nichtmilitärischen Anwesenden große Erbitterung, die sich dann, als die Geschichte ruchbar wurde, über die ganze Einwohnerschaft Coburgs verbreitete. Die D. A. Z. meint, es stünden in der That Conflicte in Aussicht.

V. **Berlin**, 27. Octbr. Die Reihe der Festlichkeiten, welche die Hof-Ansage mit der heute vor 14 Tagen erfolgten Abreise der Majestäten nach Königsberg eröffnet hatte, ist nunmehr mit dem heute Vormittag in der k. Schloßcapelle statt gehabten Gottesdienste beendet. Vorgestern (Freitag) war im großen Saale des k. Schlosses ein großer Hofball, bei welchem sich die Majestäten und ihre fürstlichen Gäste bei den Polonaisen, die jüngeren prinzlichen Herrschaften an den Rundtänzen betheiligten, gestern war eben daselbst große Gala-Tafel, wobei wiederum die obersten Hof-Chargen den Dienst bei Ihren Majestäten versahen. Noch einmal war die ganze glanzvolle Versammlung anwesend, welche den König in Königsberg umgeben hatte, heute sind bereits mehrere fürstliche Personen, wie der Großfürst Nicolaus von Rußland, der Prinz Elimar von Oldenburg u. A. abgereist. — Sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie, die Majestäten an der Spitze, wohnten dem heutigen Gottesdienste bei. Der k. Domchor führte die Gesänge aus. Der Oberconsistorialrath **Snethlage** hielt die Liturgie ab und predigte. Gegen 12½ Uhr war der Gottesdienst beendet, welchem auch ein Theil des Publicums beiwohnte. — Morgen beginnen nun die Feste, welche die verschiedenen Gesandten dem k. Hofe gaben. Den Reigen eröffnet der k. k. österreichische Gesandte, welchem das Zauberfest des Herzogs von Magenta im französischen Gesandtschaftshotel folgen wird. Die Vorbereitungen dazu sind wahrhaft großartig und das Publicum belagert das Hotel um den Empfangssaal, an welchem noch Tag und Nacht gearbeitet wird, in Augenschein zu nehmen; der Eintritt wird aber nur Wenigen gestattet. Die Majestäten besuchen nach den Hof-Ceremonien nur solche Gesandtschaftsfeste, bei welchen der vertretene Souverän, ein Mitglied seines Hauses oder sein Stellvertreter anwesend ist, daher ist das Erscheinen bei den Festen der österreichischen und französischen Gesandtschaft gesichert, da Marschall Mac Mahon die Stelle des Kaisers vertritt. Morgen Abends findet der große Fackelzug der Berliner Studentenschaft statt. Derselbe nimmt seinen Weg von dem Pariser Platz durch die Mitte der Linden zum kgl. Palais. Eine Deputation, welche in fünf Wagen vorauf fährt, wird von Sr. Maj. dem Könige empfangen werden und der Stud. phil. Mesunius die Anrede halten. Dann sollen auf dem Dönhofsplatz die Fackeln verbrannt werden und ein großer Commerce in der Walhalla folgen. — Auf der Reise des Königspaares nach Breslau werden der Kronprinz und die Kronprinzessin dasselbe begleiten, falls es das Befinden des jungen Fürsten gestattet. Nach der Rückkehr der allerhöchsten Herrschaften will der k. Hof eine Zeit lang zurückgezogen leben und erst zum Carneval größere Festlichkeiten veranstalten. Wie man wissen will, werden die Kosten für die Krönung aus der Privat-Chatouille des Königs bestritten. — Die Urwahlen werden, so weit bis jetzt bestimmt ist, am 18. Nov., die Wahlen zum Abgeordnetenhause in der ersten Woche des Decembers und die Eröffnung des Landtages am 14. Januar künftigen Jahres stattfinden.

**Berlin.** Der Austritt des Fürsten von Hohenzollern aus dem Ministerium scheint soviel wie gewiß zu sein. Die Verleihung des Prädicats „königl. Hoheit" dürfte diese Vermuthung bestätigen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man Hrn. v. Auerswald und damit wäre dem Ministerium auch sogleich sein politischer Charakter gegeben, denn Hr. v. Auerswald ist ein eifriger Anhänger und Förderer der Ideen des Nationalvereins.

Allen preußischen Fürsten, welche bisher das Prädicat „Fürstliche Gnaden" hatten, ist, wie die N. Preuß. Ztg. vernimmt, aus Veranlassung der Krönung das Prädicat „Durchlaucht" verliehen worden.

**Berlin**, 28. Oct. Der König hat sowohl den Ball des österreichischen Gesandten, der morgen, am Sonntag (wegen der auf Montag festgesetzten Abreise des Erzherzogs), stattfindet, als den des Herzogs von Magenta, am Dienstag, angenommen. Lord Clarendon, der im Hotel Royal eng logirt ist, wird keinen Ball geben. Der Botschafter des Königs Victor Emanuel giebt Montag ein Galadiner. Der dem letztern verliehene schwarze Adlerorden macht noch immer viel von sich reden und ist um so mehr bemerkt worden, als sich der neapolitanische Vertreter, Fürst Carini, in Königsberg keiner sehr glänzenden Aufnahme zu erfreuen hatte und einigemal sogar an der Tafel der Botschafter und Gesandten keinen Platz finden konnte. Es mußte ihm ein solcher neben den Hofdamen angewiesen werden. (Schw. M.)

**Berlin**, 29. Oct. St. Petersburger Briefe vom 25. Oct. melden von einem neuen Studentenconflict bei Wiedereröffnung der Universität. 700 hatten sich erneut immatriculiren lassen, und wollten 24 Nichtimmatriculirten den Eintritt verschaffen. Hiedurch entstand ein Tumult im Universitätsgebäude, so daß das Militär einschreiten mußte. Die Studenten leisteten thätigen Widerstand. 200 Studenten wurden verhaftet; ein Student verwundet. Man glaubt nicht, daß dieser Conflikt eine erneute Sperrung der Universität zur Folge haben wird. (A. Z.)

**Kulm**, 20. Octbr. Der „Graudenzer Gesellige" enthält folgende Correspondenz von hier: „Hr. Bischof Dr. v. d. Marwitz hat bekanntlich der Geistlichkeit seiner Diöcese den bestimmten Befehl ertheilt, am Krönungstage ein feierliches Hochamt zu halten. In unserer katholischen Kirche begnügte man sich mit einer stillen Messe und stärkte sich mit dem Liede „Boze cos Polske", welches vor und nach der Messe gesungen worden ist. Zu jedem gewöhnlichen Gottesdienst werden die Glocken gezogen, am Krönungstage hat man sie nicht gehört. Die Messe selbst hat nicht Hr. Decan Bartoliewitz, sondern sein Vicar R. Golnick gelesen. Das Gebet für den König und sein Haus unterblieb ganz. Ist das eine Andacht für den Krönungstag, wenn dabei das Lied „Boze cos Polske" gesungen wird? Entspricht eine stille Messe der Würde eines Krönungsfestes? Wie ich höre, hat die hiesige Polizei die Sache in die Hand genommen und will die Verhandlungen der königlichen Staatsanwaltschaft einreichen. Die deutschen Katholiken beabsichtigen in Veranlassung dieses Falles zu bitten, daß man einen deutschen Geistlichen hersende und Verfügung treffe, daß die seit der Sobieski-Feier am Altar der Pfarrkirche angebrachten polnischen Nationalzeichen entfernt werden, um nicht die Zustände hervorzurufen zu lassen, wie sie leider im Königreich Polen täglich vorkommen."

**Posen**, 26. Oct. Morgen, Sonntag den 27., beabsichtigen die Polen eine große politische Demonstration in unserer Stadt, zu welcher der „Dziennik" alle Polen der Stadt und Umgegend dringend einladet. Das Blatt ist zwar mit Beschlag belegt worden, doch waren schon viele Exemplare davon ausgegeben. Es soll nämlich ein kolossales Kreuz in Procession durch die Stadt getragen und auf dem Mizkiewiczplatz neben der Martinskirche aufgerichtet werden, zum Andenken an die im Königreich Polen und in Litthauen hingemordeten Brüder. Nun aber ist vor einer Stunde ein öffentlicher Erlaß des Oberpräsidenten v. Bonin erschienen, worin es heißt: „Wegen der politischen Demonstrationen, welche seit Monaten unter verschiedenen Formen innerhalb vieler katholischer Kirchen der diesseitigen Provinz hervorgetreten sind, ist nach meiner unter dem 7. März erlassenen Anweisung von Seite der polizeilichen Behörden in keiner Weise eingeschritten worden, gleichzeitig aber angeordnet, daß jeder derartigen Demonstration außerhalb der Kirchen mit allen gesetzlichen Mitteln entschieden und mit Nachdruck entgegengetreten werden soll. Wiederholt in der neuesten Zeit vorgekommene Versuche, derartige Demonstrationen außerhalb der Kirchen, zum Theil unter der Form von kirchlichen Processionen zu Stande zu bringen, veranlassen mich, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Polizeibehörden, der obenerwähnten Anweisung gemäß, allen derartigen Demonstrationen, unter welcher Form sie auch veranlaßt werden mögen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten werden." Zum Schluß ergeht noch eine Warnung unter Strafandrohung bis zu 50 Thlrn., resp. Gefängniß bis sechs Wochen. Gleichzeitig ist auch eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten v. Bärensprung veröffentlicht, der die Theilnahme an der auf morgen angesetzten Demonstration unter Androhung einer Strafe von 50 Thlrn., resp. drei Monaten Gefängniß, verbietet. Man ist nun gespannt, ob die Polen sich fügen, oder es zu einem Conflict werden kommen lassen. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 28. Oct. Den österreichischen Werken der bildenden Künste ist zu London für die Weltausstellung der doppelte Raum des bisherigen bewilligt worden. Wer weiß, wie schwierig es ist, für solche Ausstellungen auch nur die geringste Erweiterung des scharf bemessenen Raumes zu erlangen, wird sich doppelt freuen zu erfahren, daß das von unserem Kaiser an das hiesige Comite ausgesprochene Wort: „Er wünsche die österreichische Kunst auf der Weltausstellung würdig vertreten zu sehen", zu London einen so günstigen Eindruck gemacht hat, daß die Bewilligung sofort erfolgte. — Die Grafen Erdödy, Jancovich und Pejacevic sind ihrer Würde als Obergespäne des Warasdiner, des Pozeganer und des Syrmier Comitates enthoben worden. Die drei hohen Beamten waren die Häupter der magyarischen Partei in Kroatien und Slavonien. Gestern sind jedenfalls in der Ministerconferenz unter Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers wichtige Entscheidungen getroffen worden. Wie ich aus guter Quelle vernehme, hat der Monarch das tiefste Stillschweigen befohlen, und wie es heißt, für den Fall einer Indiscretion mit einer Enquete gedroht.

Das Schreiben, welches der Cardinal-Primas v. Scitovszky als Erbobergespan des Graner Comitats an die ungarische Hofkanzlei (aus Gran vom 24. Oct.) gerichtet, lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

„Ew. Excellenz Hr. Hofkanzler! Hochgeborner Hr. Graf! Auf die vom 16. Oct. l. J., Z. 15,014, datirte hochgeschätzte amtliche Aufforderung Ew. Excellenz mich darüber zu äußern, welche Aussicht hinsichtlich der Vollziehung der Recrutirung durch den Comitatsbeamtenkörper in dem meiner Leitung als Erbobergespan gesetzlich unterstehenden Comitate vorhanden sei, und für den Fall, als das Comitat in dieser Beziehung seine Mitwirkung verweigert, inwiefern ich als Obergespan die Stellung der Recruten factisch befördern, und namentlich welche Schritte ich zur Er-

reichung des genannten Zweckes sowohl vorzuschlagen als auszuführen beabsichtige, fühle ich mich verpflichtet, aufrichtig und gewissenhaft auszusprechen, was ich unter diesen unheilvollen Umständen nach reiflicher Ueberlegung für gut, gerecht und zweckmäßig halte. Ich stehe in Anbetracht der öffentlichen Stimmung, welche die beklagenswerthe Folge unserer jetzigen widerwärtigen Lage ist, in Anbetracht der aus der tagtäglich ersichtlichen Gefährdung des constitutionellen Lebens entspringenden Erbitterung keinen Augenblick an, auszusprechen, daß die Communität meines Comitats, welche bisher stets bestrebt war, die öffentliche Sache gefährdende Conflicte zu vermeiden, ihren Beamten nicht allein nicht befehlen wird, bei der Recrutirung mitzuwirken, sondern auch ihnen dieß direct verbieten wird. Unsere Situation ist außerordentlich, sie gleicht nicht derjenigen von 1823, wo rücksichtlich des einmal vorgekommenen Falles die Comitate zum Schutze der Nationalrechte einen feierlichen Protest für genügend erachten konnten; denn jetzt, wo es sich nicht um einen Ausnahmefall handelt, sondern das hinsichtlich der Recruten- und Steuerbewilligung bestehende, durch zahllose Gesetze und königliche Eide garantirte Nationalrecht nicht allein in Zweifel gezogen, sondern auch direct verweigert wird, glaube ich nicht, daß das Land, und somit auch mein Comitat, durch die außergesetzliche Bewilligung der Steuereinhebung und Recrutirung auf die Hauptgarantien seiner Verfassungsmäßigkeit freiwillig verzichten und dadurch die Rechtsverweigerung rechtfertigen werde und möchte. Und alles dies ist nicht Trotz, nicht separatistisches Bestreben, denn so wie ich für die Treue und Anhänglichkeit meiner Nation gegen den König bürgen kann, so kann ich auch dafür bürgen, daß sie jenen Verband, durch welchen sie in der Person des Königs concentrirt, unter Aufrechthaltung ihrer Autonomie mit den Erbprovinzen in gutem und bösem Geschick brüderlich verknüpft war, nicht zerreißen will. Es ist, wie gesagt, nicht Trotz und separatistisches Bestreben, sondern Rechtsgefühl, und dessen natürlicher Ausfluß, Rechtsvertheidigung. Ich, der ich stets bereit war und bin, aus Treue für meinen König und Anhänglichkeit für mein Vaterland zu dem heiligen Werke der Aussöhnung nicht allein Hand zu bieten, sondern auch Opfer zu bringen; ich der ich im Herzen meines Königs und meiner Mitbürger kein bitteres Andenken hinterlassen möchte, und der ich in meinem hohen Alter für den schönsten Tag meines Lebens denjenigen halten würde, an welchem das Vertrauen zwischen dem König und der Nation triumphirt, — ich bin gezwungen, Ew. Excellenz zu erklären, daß ich zur Mitwirkung in den obschwebenden Fragen keinen außergesetzlichen Ausweg weiß; denn so wie es mir obliegt, in den Generalversammlungen nicht allein zu präsidiren, sondern auch die Berathungen zu leiten, so habe ich auch weder das Recht, noch die Fähigkeit, denselben Gewalt anzuthun. Wenn das Ministerium jetzt, wo die gewaltsame Eintreibung der Steuern im laufenden Jahr Wehgeschrei im Lande erweckte, wo die Comitate leider die Zeugen und Opfer der Gewalt und der von den Steuereinnehmern gegen unsere Verfassung gerichteten Aufreizungen waren, — wo die Nation über die Auflösung des Landtags, des constitutionellen Ausgleichsweges, der Hoffnung beraubt, wehklagt, — wo die öffentliche Verwaltung durch die Auflösung der Comitate gelähmt wird, wenn, sage ich, das Ministerium die Steuer- und Recrutenforderungen jetzt für gut findet, so glaube ich nicht, daß diese Forderung süße Früchte tragen werde. Ich glaube nicht, daß der Recrut, welcher der schluchzende Zeuge der gegen seine Eltern angewendeten Erpressungen war, dem König eine genügende Garantie bietet; ich glaube nicht, daß die aufgelösten und vielleicht gesetzwidrig zu organisirenden Comitate in ihren Functionen, und somit auch in der Steuer- und Recrutenablieferung den zustimmenden Willen des Publicums repräsentiren würden, und ich glaube nicht, daß es für lange Zeit rathsam wäre, mit den Gefühlen, Hoffnungen und Rechten eines Landes und rechtschaffener Völker zu spielen. Darum concentrirt sich mein Rath, der von mir als Primas und dem vermittelnden Oberpriester des Landes zur Zeit der Verhandlung über diese beiden hochwichtigen Fragen nicht verlangt wurde, jetzt, wo es sich um die Vollstreckung handelt, in Folgendem: Se. Majestät unser allergnädigster König möge, jeden antinationalen und unseren Gesetzen widerstreitenden Einfluß zurückweisend, geruhen, sich mit dem Land in unmittelbare Berührung zu setzen, und, im Herzen des Landes erscheinend, an die Nation ein aufrichtiges Wort zu richten, welchem zufolge die Besorgnisse derselben um ihre gefährdete Verfassung zerstreut würden, und der Landtag je früher wieder zusammentreten könnte. Der mit der Auflösung der Comitate entstandene widerwärtige Zustand soll schon deßhalb aufgehoben werden, damit zu dem so sehr erwarteten und oben erwähnten Landtag die gesetzlichen Wahlen vor sich gehen können. Die Steuer- und Recrutenstellungsfrage soll bis zu dem auf den kürzesten Termin einzuberufenden Landtag verschoben, und schließlich den gewaltsamen Eintreibungen der Steuer ein Ende gemacht werden. So wage ich es kühn, die Bürgschaft zu übernehmen, daß das Land, welches seine Rechte anerkannt sehen wird, mit dem Ausgleich aller Verwicklungen, sowie immer in seiner stets bewährten Treue gegen den König und aus Rücksicht für die Erhaltung des Staates bereit sein wird, Alles zu bewilligen, was Se. Majestät von ihm gesetzlich verlangen wird. Ich erachte es als meine unumgängliche Pflicht, alles dieß Ew. Excellenz zu unterbreiten, damit ich nicht einst des Schweigens beschuldigt werde, damit es nicht den Anschein habe, als ob ich gleichgültig gegen die Gefährdung der Dynastie und des Staates, für welche die größten Opfer zu bringen ich stets bereit war und bin, so wie ich mich denn auch jetzt bereit erkläre, mit den Reichswürdeträgern, Obergespanen und Notabilitäten des Landes vor das Antlitz Sr. Majestät hinzutreten und meine diesbezügliche Unterbreitung mündlich vorzutragen. Genehmigen Sie u. s. w. Gran, am 24. October 1861. Ihr bereitwilliger Diener Johann Scitovszky m. p." (A. Z.)

**Genua**, 25. Oct. Die italienischen Journale äußern sich heftig gegen die Ernennung des Prof. Moleschott in Zürich, früher in Heidelberg, zum Professor der Physiologie an der Turiner Universität, da kein Ausländer an einer italienischen Universität als Docent zugelassen werden dürfe und könne. (A. Z.)

Es scheint nun ausgemacht, daß Victor Emanuels zweite Tochter den König von Portugal, Dom Pedro V., heirathe. Alle Correspondenzen aus Lissabon stimmen darin überein. Ueberdieß soll auch eine Heirath des Bruders des Königs mit einer Schwester Dom Pedro's im Werke sein. (A. Z.)

**Mailand**, 25. Oct. Tausende von Zuschauern hatten sich gestern gegen 9 Uhr Morgens auf dem Castellplatz eingefunden, um die Revue, welche der Marschall Lamarmora zum Abschied über sämmtliche in Mailand garnisonirende Truppen abhielt, mit anzusehen. Umgeben von einem glänzenden Stab erschien der alte Krieger, und in den Worten des Abschieds, welche er an die Truppen richtete, sprach sich deutlich die Hoffnung aus, daß die Stunde nicht mehr fern, wo sie von Neuem zum Kampf gerufen werden. — Die „Militär-Zeitung bringt heute das Decret der Organisirung von vier Divisionen Freiwilligen-Regimenter. Sirtori ist zum Oberbefehlshaber derselben ernannt, und Türr als General der ersten, Cosenz der zweiten, Medici der dritten und Bixio der vierten Division ernannt. (A. Z.)

△ **Rom**, 20. Oct. Man berichtet aus den von den Piemontesen besetzten päpstlichen Provinzen, daß Victor Emanuel in Bologna nicht besser empfangen wurde, als seine Söhne in Perugia, vor welch' Letzteren die Leute allenthalben ausriefen: „Quanto bruti!" Kaum war der König in Bologna angekommen, als er sich auf die Ebenen von Caprera begab, um daselbst Truppen und National-Garde zu inspiciren. Letztere wurde durch den General Malvezzi hiezu aufgefordert, von 6000 Mann entsprachen aber blos 800 der an sie ergangenen Aufforderung. Der König war darüber äußerst aufgebracht, und machte dem General heftige Vorwürfe, daß er sich nicht Gehorsam zu verschaffen wisse, worauf dieser seine Demission einreichte. Die Obersten Simonetti und Buratti erschienen nicht an der k. Tafel, wozu sie eingeladen waren. In Bologna, Tolentino u. dgl. beklagen sich die Einwohner energisch über die Brutalität der piemontesischen Soldaten. In diesen beiden Städten sind die Preise der Lebensmittel außerordentlich gestiegen, und die Auflagen unerschwinglich; die Conscription ist bei allen Familien um so verhaßter, als die jungen Leute, welche das Loos trifft, sich schriftlich anheischig machen müssen, in der Eigenschaft als Freiwillige außerhalb der Provinz zu dienen. 200 Recruten, welche sich nicht hiezu verstehen wollten, wurden nach Ancona gebracht und in dortiger Festung eingeschlossen; viele Andere befinden sich in den Gefängnissen von Macerata. In Fermo ist man ohne alle Nachricht von Rom; directe Communicationen sind unmöglich. Wehe dem, der es wagen würde, einem Fuhrmann die kleinste Commission für Rom anzuvertrauen. Die ehrlichen Leute halten sich meistens in ihren Häusern zurückgezogen, und wagen sich wenig auf die Straße. Dagegen dürfen die Mazzinisten thun was sie wollen, ohne im Geringsten belästigt zu werden. Von den Orgien, welche am Jahrestage der Volksabstimmung in den Städten gefeiert wurden, wollen wir schweigen. An diesem Tage ließ der Advocat Eugenio Capelletti im Zimmer des Vicerectors des Seminars von Tolentino Hausfuchung halten, und derselben, obschon nichts Strafbares vorgefunden wurde, in Haft nehmen. Abbe Passaglia hat sich für alle Fälle einen englischen und französischen Paß zu verschaffen gewußt, und entfloh in einem Laienanzuge, das Gesicht zu Hälfte unter einer Cravatte à la Robert-Macaire verbergend, durch das Thor Salara in einem kleinen Wagen und in Gesellschaft eines Frauenzimmers; in einiger Entfernung vor der Stadt setzte er sich bleich und zitternd auf ein Pferd, und suchte aus Furcht vor den Gendarmen, die seiner Person nichts anhaben wollten, das Weite. Er scheint aber deshalb entflohen zu sein, weil er aus dem Collegium Romanum kostbare Manuscripte entnahm, deren Besitzer auf Befragen läugnete, und welche nun Hauptmann Freddi in den Koffern „des großen Theologen" vorfand.

**Brüssel**, 29. October. Gutem Vernehmen nach sind die Beglaubigungsschreiben des neuen belgischen Gesandten in Turin an den König von Italien gerichtet; damit ist die Anerkennung Italiens ausgesprochen. (A. Z.)

**London**, 26. Oct. Sir J. Graham ist am 28. ds. auf seinem Landsitze in Netherby, nahe an 70 Jahre alt, gestorben.

Lord Broughams Unwohlsein ist beinahe ganz gehoben, so daß er wahrscheinlich kommende Woche seinen bisherigen Herbstaufenthalt in Wales wird verlassen können.

**New-York**, 19. Oct. Lyons protestirte gegen willkürliche Verhaftung britischer Unterthanen. Seward antwortete: Alle Gesellschaftsclassen müssen sich den Maßregeln allgemeiner Sicherheit fügen. General Price (hat sich in?) Carthago festgesetzt; es wird eine Schlacht erwartet. Verstärkungen sind nach Kentucky abgegangen. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4733. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg Renz von Raunertshofen w. Diebstahls betr.

Dem abwesenden Georg Renz von Raunertshofen ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Man ersucht alle Polizei-Behörden, nach dem Aufenthalt des ꝛc. Renz forschen zu lassen, und Sachdienliches hieher bekannt zu geben.

Roggenburg den 16. September 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 324. **Pybringer.**

---

4730. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Eusebius Fink von Mummen betr.

Der ledige Eusebius Fink von Mummen, geb. am 14. August 1791, welcher sich seit dem Jahre 1828 von Hause entfernte, wird aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

seinen Aufenthalt um so gewisser bekannt zu geben, als derselbe außerdem als todt erklärt, und sein in 84 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben unbedingt verabfolgt würde.

Immenstadt den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

**Henne.**

E.-N.261. Abler.

---

4729. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Immenstadt erkennt in der Verschollenheits-Sache des Joseph Zängerle von Weiler:

1) es sei derselbe als todt zu erklären,
2) es sei dessen Vermögen den Intestaterben desselben ohne Kaution zu überlassen,
3) es seien die Kosten des Verfahrens aus der Masse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Immenstadt den 22. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Henne.**

E.-N 272. Abler.

---

4740. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Michael, illeg. der Margar. Schuber v. Zogenreuth.

In vorwürfiger Pflegschaftssache ist die Vernehmung der ledigen Dienstmagd Margaretha Schuber aus Zogenreuth geboten. Da der nunmehrige Aufenthaltsort hierorts nicht ermittelt werden konnte, wird an alle Gerichte und Behörden das dienstfreundliche Ansuchen gestellt, desfallsige Recherche zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß gefälligst hieher kund zu geben.

Auerbach den 10. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Auerbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 140. **May.**

---

4732. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des Lorenz Gilch betr.

Der am 13. Februar 1791 geborne Krämerssohn Lorenz Gilch aus Bergheim, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten**

dahier um so gewisser zu melden, als außerdem Lorenz Gilch für todt erklärt, und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen dessen nächsten Verwandten und Erben ohne Sicherheitsstellung hinausgegeben werden würde.

Neuburg den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 759/1. **Heiß.**

---

4734.(2a) **Edikital-Ladung.**

I. Die Marianna Bormann, ledige Taglöhnerin von Kailberg, und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes Margaretha haben vermittelst Protokolls des k. Landgerichts Aschaffenburg vom 9. präs. 12. ds. Mts. gegen den ledigen Metzgergesellen Jakob Herbert von Schöllkrippen Klage dahier eingereicht auf:

1) Anerkennung der Vaterschaft ihres am 21. Juli d. Js. gebornen Kindes Margaretha,
2) 2 fl. monatlichen Alimentationsbeitrag von der Geburt bis nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre dieses Kindes,
3) 8 fl. Kindbettkosten, und
4) Ersatz aller Prozeßkosten.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird nun Termin auf

**Samstag den 21. Dez. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wo beide Theile in Person oder legalen Vertretern bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dem Beklagten Jakob Herbert, welcher unbekannten Aufenthalts unbekannt ist, wird diese Ladung andurch ediktaliter mit dem Bedeuten eröffnet, daß er bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen hat, widrigens künftige Ausfertigungen lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen, und so für gesetzlich zugestellt gelten sollen. Ferner wird demselben eröffnet, daß die Klageschrift jederzeit von ihm dahier eingesehen werden kann.

II. Auf Grund gestellten Antrages und vorgelegten Vermögenszeugnisses wird die Klagepartei wegen Mittellosigkeit zum Armenrechte zugelassen.

III. Dieselbe wird aufgefordert, bei 1 fl. 30 kr. Strafe oder bei entsprechendem Arreste gleichfalls bis zu nächstem Termine einem Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen.

Schöllkrippen den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.242. **Becker.**

---

4704. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Deindl von Niernstorf betr.

Für den im Jahre 1812 nach Rußland gezogenen und seitdem verschollenen Georg Deindl von Niernstorf sind noch 150 fl. Elterngut und Natural-Ansprüche im Hypothekenbuche auf dem Anwesen des Mathias Hörl zu Niernstorf eingetragen.

Am 14. Oktober 1861 haben die bekannten nächsten Verwandten die Aushändigung dieses Vermögens beantragt.

Alle Diejenigen, welche nähere Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche längstens bis **Freitag den 31. Januar 1862** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dem bezeichneten Antrage vom 14. Oktober 1861 entsprochen würde.

Freysing den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

**Breidenbach.**

E.-N.684. Bach.

---

4738. **Bekanntmachung.**

Die Taglöhners-Eheleute Johann Martin, Burkard und Barbara Wagenhäuser, sowie deren Stiefsohn Balthasar Seuffert von Kleinsteinach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Ansprüche an diese Personen

**Mittwoch den 20 Nov. 1861**

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Haßfurt den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.659. **Gerber.**

---

4725. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Weberswittwe Kathar. Wegmann von hier steht zum Verkauf der in der hiesigen Steuergemeinde liegenden Waldung an der Sallach zu 1 Tagw. 28 Dezim. Pl.-Nr. 3204, auf welcher sich durchgehends schlagbares Holz befindet, Termin auf

**Samstag den 9. Nov. 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

im Hause Nr. 109 dahier an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Allenfallsige Forderungsansprüche an die Nachlaß-Masse sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung an obigem Termine anzumelden und nachzuweisen.

Thiersheim den 5. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.66. **Hopf.**

---

4710. **Bekanntmachung.**

Nachdem innerhalb der durch Ediktal-Ladung vom 10. März ds. Js.

siehe Kreisamtsblatt 1861 Nr. 82,
„ Neue Münchener Zeitung 1861 Nr. 83,
„ Korrespondent von und für Deutschland Nr. 173,
„ Würzburger Anzeiger Nr. 104

gesetzten sechsmonatlichen Frist

Johann Latsch von Hintereselsborn,
Karl Schmitt von Melperts

weder sich persönlich noch rechtmäßige Leibes- oder Testamentserben derselben zur Empfangnahme des Vermögens sich gemeldet haben, so werden die beiden Vorgenannten hiemit dem angedrohten Präjudize gemäß für todt und descendenzlos verstorben erachtet und wird ihr Vermögen den Intestaterben nunmehr ohne Kaution verabfolgt, beziehungsweise die von denselben bestellte Kaution in den Hypothekenbüchern von Amtswegen gelöscht werden.

Die Kosten sind von der Vermögensmasse, beziehungsweise von den dieselben in Handen habenden Anverwandten zu bestreiten.

Hilders den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6208. **Franz.**

---

4169 (2b) **Edictalcitation.**

Verschollenheit des Joseph Fischer, Heilbauernsohn von Berghaselbach betr.

Auf dem Anwesen des Kreitmaierbauern Georg Fischer von Berghaselbach sind für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bruder seines verstorbenen Vaters Namens Joseph Fischer, geboren am 5. Februar 1783 nach Vatergutsvertrag vom 22. Januar 1812 ein Elterngut von 350 fl. zur ersten Stelle hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Georg Fischer von Berghaselbach wird nun Joseph Fischer sowohl als auch dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von heute an gerechnet von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben und ihre Ansprüche an bemerkter Forderung geltend zu machen, als außerdem Joseph Fischer für verschollen erklärt, die Descendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der Rücklaß denjenigen gegen juratorische Kaution überwiesen werden würde, welche sonst Genannten im Falle seines Todes beerbt hätten.

Moosburg den 10. September 1861.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter:

E.-N.4918. **Allioli.**

---

**Eisenbahn-Fahrten-Pläne** in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Bei letzterem besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 260.** 31. October 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 26. | +6,3 L. | +1,2 L. | +5,0 L | +3,8 L. | +1,5 L. | +0,2 L. | — | +5,3 L | +2,9 L | — | +11,3 L. | B.-St. über (+) |
| 27. | +3,7 | 0,0 | +3,9 | +3,2 | +1,0 | —1,6 | — | +5,2 | +2,1 | — | +7,4 | od. unter (—) d. |
| 28. | +2,4 | —1,0 | +3,9 | +2,6 | —0,2 | — | — | +1,6 | — | — | +11,1 | Mittel, in Par. L. |
| Oct. 26. | +1,8 Gr. | +1,6 Gr. | +2,8 Gr. | +2,6 Gr. | +9,8 Gr. | +13,0 Gr. | — | +7,8 Gr. | +9,7 Gr. | — | +3,9 Gr. | Temp. der freien |
| 27. | +0,9 | +2,0 | +1,9 | +2,1 | +10,6 | +10,6 | — | +6,0 | +9,9 | — | +4,0 | Luft nach Réaum. |
| 28. | +4,0 | +2,4 | +1,0 | +1,8 | +5,9 | — | — | +5,2 | — | — | —0,6 | |
| Oct. 26 | SO. heiter | Nebelreißen. | NO. Nebel | SW dunstig | SO. Regen | SO. bewölkt. | — | NO. heiter | N. wolkig | — | W. bedeckt | Wind und Wit- |
| 27. | — bewölkt | SW Nebel | O. Nebel | NO. Nebel | SO. bewölkt | S. bedeckt | — | NO. heiter | NO. bedeckt | — | — bedeckt | terung |
| 28. | — bedeckt | NW Nebel | N. Nebel | NO. bedeckt | SW. bedeckt | — | — | NO. heiter. | — | — | — bewölkt | |

**Am Aller-Heiligen-Feste erscheint kein Abendblatt. Das Unterhaltungsblatt wird deßhalb am Samstag ausgegeben.**

## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Zeiller's anthropologisches Museum.

**Politische Nachrichten.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

Donizetti's „Dom Sebastian von Portugal".

aß Just nicht der geringste Theil des Theaterpublicums hat nun einmal an „Maëstro" Donizetti und dessen liebenswürdigen Geistesverwandten seine Freude, und ließe sich dieselbe nicht nehmen, könnte man selbst mit dem Munde der Peitho die exorbitante Frivolität und den maßlosen Leichtsinn jener Operndichter veranschaulichen und darlegen. Was Wunder, wenn da eine Intendanz, dem verschiedenartigen Geschmacke ihres Publicums Rechnung tragend, außer den unvergänglichen classischen Tonwerken unserer deutschen Meister auch famose Nova von Donizetti einstudiren und aufführen lassen muß? Fügen also auch wir uns der unerbittlichen Logik der Thatsachen, um diesen „Dom Sebastian von Portugal" etwas näher zu besehen!

Das Buch des Opus, natürlich wieder von Scribe, ist nach Inhalt und Zusammenhang etwas besser, als die meisten Producte unserer wunderbaren Operntextliteratur, und bietet viele Theile und Stellen dar, die sich als ein musikalisch günstiger Vorwurf erweisen. Aber was sollte sich ein Donizetti um das Letztere gekümmert haben? Wir kennen ja von lange her den Schöpfer und Vater des „Belisar", der „Regimentstochter", der „Favorite" und der übrigen würdigen Seitenstücke, und wissen daher, mit welcher künstlerischen Gewissenhaftigkeit und Strenge der Autor die musikalische Wiedergabe seiner Texte anstrebt. Wenn Shakespeare's Thisbe im Sommernachtstraum die Schönheiten ihres Geliebten besingen will, und hiebei ausruft „O lilienweißer Mund! o kirschenrothe Nas'" rc., so macht es auch unserem Tonpoeten keinerlei Scrupel, musikalisch gerade das absolute Gegentheil von dem zu sagen, was er nach dem Inhalt und der Beschaffenheit seiner Objecte sagen sollte. Gleicht nun unser „Dom Sebastian von Portugal" in diesem Haupt- und Cardinalpuncte der übrigen Muse des „maëstro" wie ein Tropfen dem andern, so steht er mehreren Erzeugnissen jenes, namentlich dem „Belisar", und selbst etlichen Werken eines Verdi, in einer zweiten wichtigen Beziehung entschieden nach, und schon eine kürzere Erörterung dieser führt uns zum eigentlichen Charakteristicum der am Sonntag gehörten Oper. Wenn Donizetti in „Belisar", „Lucrezia Borgia" rc. die vorhin berührte oberste und vorzüglichste Aufgabe einer Vocalcomposition systematisch und bis zum Aeußersten ignorirt, so müssen wir doch noch immer die Erfindung des Componisten bewundern, die im Allgemeinen eine geniale Begabung unzweifelhaft bekundet, der aber in besonderen Puncten, wie z. B. in fließenden, graziösen Melodieen, in gefälligen und gerundeten Perioden, in anregend und schön gegliederten Organismen mit Werken von ungleich höherer Bedeutung wetteifert. Diese dem Tondichter angeborene Genialität, welche also selbst der vollendeten künstlerischen Leichtfertigkeit noch immanent bleibt, tritt in „Dom Sebastian" theils weit weniger hervor, theils geht sie gänzlich verloren, weil der Autor in diesem Opus nach dem Vorgang anderer Italiener, namentlich Rossini's, französische Meister vielfach zum Typus nahm, und hiedurch seine reflectirende und raffinirende Phantasie in einen erkünstelten Zustand, oder in eine Befangenheit brachte, die jene eminenten Naturgaben hemmte, oder auch überhaupt brach legte. Indem wir nun mit diesen wenigen Sätzen einen wesentlichen Unterschied, der zwischen den bekannten Donizetti'schen Opern und „Dom Sebastian" besteht, für den Zweck dieser Blätter genugsam hervorgehoben, erübrigt uns für die Aufgabe der Beurtheilung des Werkes erfreulicher Weise noch eine angenehme Seite zu berühren.

Die Oper enthält nämlich fünf oder sechs Nummern, die sich als Ausnahmen weit und hoch über die bedauerungswürdige Linie des Ganzen erheben, indem sie gleich sehr die Eigenschaften einer reinen künstlerischen Tendenz, und die glücklicher und vorzüglicher Kunstwerke tragen. Gehören auch einige gelungenere Partieen aus der Rolle des Camoens im ersten Acte nicht ganz entschieden hierher, und wendet sich die Romanze des Dom Sebastian in C „Einsam auf Erden" rc. nach einem vielversprechenden Anfang alsbald wieder in deteriorem partem, so sind hingegen das große Septett in H zwischen Zayda, Abayaldos, Dom Sebastian, Dom Juan und den drei Richtern und nicht minder die Barcarole des Camoens in As „Du Fischer aus der Ferne" rc. als wahrhaft edle und herrliche Musikstücke zu bezeichnen. Als ein Meisterwerk ersten Grades entwickelt sich jedoch der Trauermarsch mit Chor in a. Die geniale Erfindung und die tiefgefühlten Ideen, die sich ununterbrochen durch die ganze ausgedehnte Composition hinziehen, ergreifen den Hörer ebenso sehr, als denselben die vortreffliche äußere Anlage und Ausführung dieser Nummer, die sich in der gewandtesten Verbindung und Ineinanderflechtung sehr heterogener Elemente charakterisirt — wir erinnern hier nur an die unübertreffliche Verwendung leiterfremder Töne und Akkorde innerhalb der Tonarten a und C — in große Bewunderung versetzen muß.

Die Aufführung der unter der Leitung von Hrn. Musikdirector Mayer einstudirten und gegebenen Oper war eine nach den Verhältnissen unserer Bühne außerordentlich gelungene. Frl. Stöger und die HH. Grill und Kindermann ließen als die Vertreter der drei Hauptrollen (Zayda, Dom Sebastian, Camoens) kaum etwas zu wünschen übrig, wenn man nicht einiger Detonationen von Frl. Stöger in den Recitativen gedenken will. Der Abayaldos des Hrn. Heinrich, dessen wohlthuende musikalische Sicherheit diese Blätter schon öfter betonten, bestätigte diesen Vorzug von Neuem, und selbst das schwierige Septett in H, zu dessen Besetzung theilweise weniger geübte Kräfte herbeigezogen waren, befriedigte sehr hohe Ansprüche. Die Ausstattung der Oper war glänzend, und eine afrikanische Wüstengegend von Hrn. Döll, sowie die Kathedrale Lissabons von Hrn. Quaglio fanden und verdienten allgemeine Anerkennung.

---

## Zeiller's anthropologisches Museum.

Obwohl die anatomische Abtheilung in dem neu gegründeten anthropologischen Museum noch keineswegs als ein umfassendes Ganze erscheint, so sind die dort durchgeführten Systeme doch so weit gediehen, daß der Zweck des Unternehmens: „Eine bisherige große Lücke in der Schule für angehende Aerzte, Juristen, Theologen und Künstler auszufüllen, und eine anatomische Vorbereitungs- und Wiederholungsschule zu bilden", nunmehr einer öffentlichen Besprechung unterworfen werden kann.

Ohne die Hilfe der anatomischen Plastik ist es unmöglich die normale Beschaffenheit des innern menschlichen Körpers dem Schüler vor Augen zu führen. Vergebens sucht der Studierende in der Zergliederung der Leiche die schwierige Aufgabe zu lösen und den Organismus des Menschen genau und wahr kennen zu lernen. Die Natur, obwohl die Ur-

quelle alles Wissens, bleibt für ihn in einem höhern Begriffe verschlossen. Das Gebäude ist zu kunstreich, zu tief gestaltet, um es ohne Vorbildung in der so kurz hiefür anberaumten Zeit, um es in Verbindung mit noch mehreren anderen, ebenfalls äußerst wichtigen Studienfächern erfassen zu können. Der todte Mensch ist nicht mehr der wirkliche Mensch, er zeigt sich dem Uneingeweihten, dem Anfänger im Uebergange zur Verwesung, in krankhafter, schlaffer Veränderung früherer lebender Formen. Der organische Bau des Menschen, das höchste sichtbare Meisterwerk der Schöpfung, ist das schwierigste Formenstudium, welches dem Fassungsvermögen des Geistes vor Augen geführt werden kann. An der Leiche allein, selbst bei dem regsten Fleiße des Studierenden, den wirklichen gesunden Körperbau kennen lernen zu wollen, ist eine Sache der Unmöglichkeit. Die todte, entstellte Hülle führt dem Schüler nur das Krankhafte, das Abnorme vor Augen und es ist eine der widersprechendsten Forderungen eines Lehrers, dem Gedächtnisse seiner Schüler eine Vorstellung von der gesunden Lebensthätigkeit der Organe durch ihre Zergliederung in einer totalen krankhaften Umgestaltung und theilweiser Auflösung einprägen zu wollen.

Im vergangenen Wintersemester wurden z. B. an der hiesigen anatomischen Anstalt, in Ermanglung passender Objecte, für das Studium der Muskellehre durchgehends alte, abgemagerte Frauenkörper verwendet.

Wie kann unter solchen Umständen, die sich bei dem zufälligen Leichenvorrathe nothwendig wiederholen müssen, das Auge die Unterscheidungsfähigkeit des Chirurgen herangebildet werden, dessen anatomischer Scharfblick unter der äußern Leibesbedeckung, gleich einem durchsichtigen Schleier, in der Alternative einer jeweiligen Körpergegend sogleich die Natur des unten liegenden, oft nach Außen so leise sich andeutenden Uebels erkennen soll? In einer leichten Vertiefung oder Erhabenheit, welche von der Norm abweicht, soll er den innern Zustand erkennen, ohne den Kranken der Tortur langer manueller Untersuchungen unterwerfen zu müssen. Wie aber kann er diesen Scharfblick erreichen, wenn ihm in der Periode seiner anatomischen Studien meistens nur Abnormes vor Augen geführt wird?

Die anatomische Plastik hat hier die Aufgabe, durch lebenslängliches Forschen, mit geübtem Künstlerauge, der starren Leiche in vergleichender Zusammenstellung mit dem lebenden Körper ihre wirkliche Bedeutung für das Leben abzulauschen. Sie folgt der Spur der Schöpferhand, sie bildet, baut, belebt und fesselt das vergängliche Merkwürdige für ein ferneres Bestehen. Als Grundlage einer ärztlichen Erziehungsanstalt verkörpert sie vor Allem die normale Beschaffenheit des menschlichen Leibes, bringt durch die Darstellung der äußern regelmäßigen Formen in ihrer topographischen Beziehung zu den innern Organen die Lehre vom Baue des Menschen in systematischen, übersichtlichen Einklang, welches der Zergliederungskunst unmöglich ist; denn das erste Bild muß hier unter dem Messer der Zerstörung dem zweiten, und dieses wieder dem dritten weichen und am Schlusse geht jeder systematische und zu einem gründlichen Erfassen unumgänglich nöthige Ueberblick über die Gesammteinrichtung, das Wiedersammeln des Zergliederten in ein Ganzes, vollkommen verloren.

Im Gegensatze dieses natürlichen Verwesungsprocesses wird aber durch die anatomische Plastik, das jahrelange Mühen des Einzelnen durch Verkörperung des Beobachteten auf eine leicht faßliche Weise den Zöglingen der Wissenschaft übertragen und in systematischer Reihenfolge kann die erste und wichtigste Elementarlehre der Medicin, der Anatomie und Physiologie dem Studierenden geboten werden. Eine bequeme, berechnete Zusammenstellung, zu dem Zwecke entsprechender, entweder in vergrößertem Maßstabe, in natürlicher Größe oder zerlegbar durchgeführter Modelle, welch' letztere sowohl die Zergliederungskunst als das Wiederaufbauen der Körpertheile in sich vereinigen, bezweckt eine rasche Auffassung des Schülers und bietet ihm durch das stete Vorhandensein einer zu jeder Zeit zur genauen Untersuchung zugänglichen Sammlung, ein ununterbrochenes und mit keinen langwierigen Vorbereitungen verbundenes Studium, welches die reichhaltigste anatomische Anstalt in den gründlichsten Vorträgen nicht ersetzen könne.

Die Lehre vom Nervensysteme, von den Sinnesorganen 2c. kann bekanntlich ohne Hilfe der Kunst gar nicht versinnlicht werden. Desgleichen hängen die Erscheinungen in der pathologischen Anatomie durchaus vom Zufall ab, ob sie in der Lehrperiode des angehenden Arztes ihm vor Augen geführt werden könne oder nicht, wenn sie nicht durch künstliche Darstellungen der Zukunft erhalten werden. Und selbst, wenn ideal angenommen, alle günstigen Umstände zusammenwirken, wenn dem Schüler das möglichst Vollkommenste in natura geboten wird, wenn keine Unterbrechung durch Leichenmangel 2c. stattfindet, wie schnell gehen diese Gebilde vorüber, wie unmöglich kann der flüchtig auf Schulen gewonnene Eindruck in einer bleibenden Vorstellung für das ganze Leben des praktischen Arztes ausreichen?

Allerdings leisten hier Lehrbücher, Atlase 2c. sehr viel, allein bei der großen Schwierigkeit des Gegenstandes lange nicht das Nothwendige. Flache Abbildungen dieser complicirtesten Formbestandtheile können nur von Sachverständigen verstanden werden. Diese Atlase sind großentheils nur als ein gegenseitiger wissenschaftlicher Austausch von Fachmännern unter sich zu betrachten, sie sind ja, so reichhaltig die Bibliotheken hier ausgestattet sind, nicht im Stande den angehenden Künstler, dessen Formensinn zum Verstehen alles Bildlichen herangebildet wird, über Anatomie gründlich zu belehren, wie viel weniger wird sie der Studierende, der Arzt, der beinahe nie zeichnen kann, verstehen. Nur etwas schon Bekanntes erkennen und verstehen wir im flachen Bilde wieder, die Plastik aber ist der Schöpfung am nächsten, ihre Deutlichkeit kann mit nichts anderm ersetzt werden. — Fand man es für nöthig in den polytechnischen Schulen durch plastische Modelle Apparate und Maschinen zu versinnlichen, werden geographische und astronomische Studien durch Globen erleichtert, warum verschmähte man bisher dieses Medium an seiner geeignetsten Stelle?

Ich verweise hier nicht auf meine, sondern auf die Worte Goethe's (Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre, 3. Buch, Seite 18—33) und auf die Worte des großen deutschen Anatomen Prof. Jos. v. Hirtl in Wien. Letzterer drückt sich folgendermaßen aus:

„Es ist wichtig, daß der Schüler, um von den Vorlesungen Nutzen zu ziehen, durch seine Privatstudien dem Lehrer voraneile, damit er den Vortrag als Commentar zu seinem bereits erworbenen Wissen benützen könne. Es spricht sich leichter zu einem Auditorium, welches in den zu behandelnden Materien nicht gänzlich unbewandert ist und der Besuch anatomischer Collegien ist beiweitem vortheilbringender, wenn das, was hier verhandelt wird, durch eigene Verwendung dem Zuhörer schon früher, wenigstens theilweise bekannt wurde."

Die künstlichen Darstellungen von schwierigen und complicirten Gegenständen in vergrößertem Maßstabe, naturgetreue Abbildungen, Durchschnitte und Aufrisse sollen der Demonstration an der Leiche vorangehen, da es bei praktischen Uebungen an der Leiche von größter Wichtigkeit ist, daß der Anfänger bereits eine Vorstellung von dem habe, was er hier aufsuchen soll.

Die Schule für Militärärzte in Wien befindet sich in der besonders günstigen Lage, als Lehrmittel über jene weltberühmte Sammlung von Wachspräparaten verfügen zu können, welches die Municifenz des großen kaiserlichen Menschenfreundes Joseph's des II. dem ärztlichen Unterrichte widmete, wodurch dem Studierenden die treffliche Gelegenheit geboten wurde, sich an der plastischen Darstellung ein Bild dessen vorläufig einzuprägen, was er durch seine eigenen Präparations-Versuche darstellen will. Nur Florenz besitzt noch eine ähnliche Sammlung. Die Künstler Zambo und Novesio, ein Spanier und ein Italiener, übernahmen um hohe Preise die Durchführung dieser wissenschaftlichen Kunstsammlungen. Von Seiten deutscher Künstler konnten derartige Versuche noch nie zu einer Bedeutung gelangen.

Das nunmehr in München neu gegründete anthropologische Museum beabsichtigt nach einer dem Zwecke entsprechenden Durchführung und Vollendung, durch eine vergleichende Zusammenstellung in Wien mit diesen ausländischen Producten zu rivalisiren und somit die Schranke zu brechen, welche deutschen Fleiß oder Fähigkeit so lange Jahre gefangen hielt und ihn die Erreichung des ersehnten Zieles in dieser Branche unmöglich machte. Bei Durchführung seiner Studienmittel macht es sich dieses neue Unternehmen zur Aufgabe, durch möglichste Präcision in Bezug auf den Standpunct der Wissenschaft, den sie im strengsten Sinne des Wortes repräsentiren muß, durch Wahrheit, Leben und Naturtreue in der Auffassung und Darstellung überhaupt, dem Studirenden diese nothwendige Vorbereitungsschule, ein mögliches Selbststudium zu bieten, damit er die Natur verstehen und begreifen lerne, gleichwie der Anhänger in der bildenden Kunst zuerst mit entsprechenden Vorlagen allmälig zum schwierigem Erfassen der Natur vorbereitet wird.

Gerade die Anatomie unterscheidet sich vor allen anderen Fächern durch das Studium der Formen, und es wird daher einleuchtend erscheinen, daß Formen nur durch stete und ruhige Anschauung, nicht aber durch vorübergehendes Präpariren an, oft eckelerregenden Leichen, oder durch Vorlesungen, anatomische Atlase und Scripten dauernd eingeprägt werden können.

Die in neuerer Zeit anberaumten strengen Examen der angehenden Aerzte und Chirurgen, unstreitig ein dem Fortschritte der Wissenschaften gemessenes Verfahren, können daher nur dann als gerechtfertigt erscheinen, wenn zugleich in humaner Weise dem Studierenden jedes erleichternde Mittel zu seiner Ausbildung geboten wird, wenn nach dem Ausspruche Hirtls: „Ein reiches, geordnetes, den Zustand der Wissenschaft repräsentirendes anatomisches Museum auf die liberalste Weise jedem Studierenden offen steht und den Demonstrationen an der Leiche vorangeht."

In Paris existirt bekanntlich schon länger zur Vorbereitung für anatomische Naturstudien ein anatomischer Zeichnungs- und Modellier-Unterricht. Wir finden diese Idee bereits von Goethe angeregt, indem er spricht: „Aufbauen belehrt mehr als Einreißen. Verbinden heißt mehr als Trennen! Todtes beleben ist schwerer als das Getödtete noch mehr tödten! Nachbilden ist mehr als Ansehen."

Auch Hirtl sagt: „Der Chirurg soll ein Auge haben für die Form wie der Künstler und da er in den Secirsälen so äußerst wenig Gelegenheit findet, die Gestalt gesunder Leiber zu bewundern und die nackten Spiele der Griechen unserm behosten Zeitalter nicht anstehen, so muß er am höchst eigenen Leibe oder wie der Künstler am lebenden Modelle sich im Studium normaler Formen üben, um die abnormen verstehen zu lernen.

Hufeland sagt: „Der Chirurg soll aus biegsamer Masse die Knochentheile oder Gelenke naß nachbilden um mit ihrer Form genau

vertraut zu werden, ehe er sich erkühnt, am lebenden Menschen das Messer anzuziehen.

Ein in diesem Sinne abgefaßter Antrag, zur Errichtung einer anatomischen Zeichnungs- und Modellierschule für Studierende und Künstler, gestützt auf die nunmehr im erwähnten anthropologischen Museum aufgestellten Lehrmittel, darf sich keineswegs rühmen, von Seiten der betreffenden Fachmänner begünstigt worden zu sein, obwohl wir in einer gegenwärtig functionirenden, schriftlichen Anleitung zu Secirten, herausgegeben von Prof. Dr. v. Bischof, lesen: „Wir wissen es ja leider alle, wie wenig geistig vorbereitet für das Studium der Naturwissenschaft die jungen Leute die Gymnasien verlassen. Aber dieses ist auch vollkommen in technischer und mechanischer Hinsicht der Fall. Die Mehrzahl unserer Schüler ist von einem bewunderungswürdigen Ungeschick und Ungelenkigkeit oder gar selten stößt man auf Einen, bei dessen Erziehung vorbereitend für seinen künftigen Beruf als Arzt und Wundarzt, der Geschick, Behändigkeit und Gewandtheit erfordert, irgend durch Erlernung einer Technik oder Handarbeit geschehen ist.“

Obwohl wir nun dieses Urtheil etwas hart finden, so wird doch gewiß jeder Mediciner den Mangel einer entsprechenden Vorbildung für seinen künftigen Beruf empfinden, und die hier nöthige technische Uebung lieber in seiner Lernperiode, als in der spätern Praxis auf Kosten der leidenden Menschheit sich aneignen wollen.

Ich weiß, daß das k. Ministerium des Cultus und Unterrichts den oben erwähnten Antrag gewürdigt hätte, wenn mir nicht durch die hiefür geforderten amtlichen Gutachten hiezu die Fähigkeit abgesprochen worden wäre. In den nunmehr von mir selbständig durchgeführten anatomischen Modellen habe ich den Grad meiner Kenntnisse in der Sprache des Künstlers, in dem lebenden Examen eines Formenstudiums, nicht durch Worte, sondern durch Formen abgelegt. Nachbilden ist schwerer als Ansehen sagt Goethe und ich erkühne mich hinzuzufügen: „Bilden in dieser Sache ist schwerer als nur Sprechen und Schreiben.“

Und gerade der Umstand, daß in der Jetztzeit, besonders in Deutschland, bei der künstlerisch-wissenschaftlichen Herausgabe von Bilderwerken, der Künstler stets eine subordinirte Stellung einnimmt, daß es, ohne dessen Leistungen die Förderung dieser Sache eine Unmöglichkeit wäre, daß er meistens nur zum Vortheile Anderer ausgebeutet, und ihm jeder positive Anspruch auf Verdienst abgesprochen wird, daß alle Anerkennung und Belohnung auch von Seiten des Staates nur auf Seite des Gelehrten fällt, bewog mich hauptsächlich, durch die erwähnten selbständigen Leistungen zu beweisen, daß das Verdienst des Künstlers bei diesen ähnlichen Aufgaben, sicher eben so groß ist, als das des Gelehrten.

In Frankreich und England ist man hierin etwas billiger, und es findet der bildende Künstler dort auch eine ehrenvolle Stellung und angemessenere Belohnung. Frankreich namentlich genießt hiedurch auch den großen Vortheil, daß das bei Weitem Vorzüglichste in wissenschaftlichen Bilderwerken von ihm ausgeht. Es producirt hier eine Menge Originelles und Bedeutendes, während in Deutschland wissenschaftliche Original-Abbildungen nur sehr sparsam erscheinen und die wenigen, die existiren, stets erneut copirt und wiedergegeben werden. Die Leistungen des Auslandes werden zu Hilfe genommen, während wir selbst in Deutschland so Vortreffliches leisten könnten, wenn hier Kunst und Wissenschaft sich brüderlich die Hand reichen wollten, wenn durch eine humane Verwendung der künstlerischen Kräfte, durch eine dem Ehrgefühle, dem Bildungsgrade und dessen materiellen Bedürfnissen entsprechenden Stellung des Künstlers, der bessere Theil dieses Standes auch häufiger zur Mitwirkung bewogen würde.

Welch' reiches Feld wäre dann auch der bildenden Kunst in andern Branchen der Naturwissenschaft als: Botanik, Zoologie, Ethnologie 2c. geöffnet, wenn hier die Verhältnisse nicht so hemmend gestaltet wären, wenn die Leistungen des befähigten Künstlers nicht entweder eifersüchtig verschmäht und sein Ehrgefühl verletzt würde.

Eine weitere Bedeutung der anatomischen Plastik ist die Wiederholung für den praktischen Arzt und Chirurgen. Die rege Theilnahme von diesen Ständen, sowie auch vom Juristen und Theologen durch ihre wiederholten Besuche des keineswegs jetzt schon einem ruhigen, gründlichen Studium entsprechenden, erwähnten anthropologischen Museums, gibt nur den Beweis einer Anerkennung, den Beweis, daß es hier nicht an Wille und Interesse, wohl aber bisher an Gelegenheit fehlte. Göthe sagt in diesem Betreffe Folgendes:

„Jeder Arzt, er mag mit Heilmitteln oder mit der Hand zu Werke gehen, ist nichts ohne die genaueste Kenntniß der äußern und innern Glieder des Menschen, und es reicht keineswegs hin, auf Schulen flüchtige Kenntniß hievon genommen, sich an Gestalt, Lage, Zusammenhang der mannigfaltigsten Theile des unerforschlichen Organismus einen oberflächlichen Begriff gemacht zu haben. Täglich soll der Arzt, dem es Ernst ist, in der Wiederholung dieses Wissens, dieses Anschauens sich üben, sich den Zusammenhang dieses lebendigen Wunders immer vor Geist und Auge zu erneuern, alle Gelegenheit suchen. Kennte er seinen Vortheil, er würde da ihm die Zeit zu solchen Arbeiten ermangelt, einen Anatomen in Sold nehmen, der nach seiner Anleitung für ihn im Stillen beschäftigt, gleichsam in Gegenwart aller Verwicklungen des verflochtensten Lebens, auf die schwierigsten Fragen sogleich zu antworten verstände.“

Beim Anblicke eines derartigen Museums drückt sich Göthe folgendermaßen aus: „Der merkwürdige Gegensatz im hohen Sommer, im kühlen Zimmer, bei schwüler Wärme draußen, diejenigen Gegenstände vor mir zu sehen, denen man sich im strengsten Winter kaum zu nahen traut. Hier diente bequem alles der Wißbegierde. In schönster Ordnung und größter Gelassenheit zeigte er mir die Wunder des menschlichen Baues und freute sich mich überzeugen zu können, daß zum ersten Anfang und zur spätern Erinnerung eine solche Anstalt vollkommen hinreichend sei; wobei es denn einen jedem frei bleibe, in der mittleren Zeit sich an die Natur zu wenden und bei schicklicher Gelegenheit sich um diesen oder jenen Theil besonders zu erkundigen. Er bat mich, ihn zu empfehlen, denn nur einem einzigen, großen, auswärtigen Museum habe er eine solche Sammlung geliefert, „die Universitäten aber widerständen durchaus dem Unternehmen, weil die Meister der Kunst wohl Prosectoren, aber keine Proplastiker zu bilden wüßten.“

Seit der Periode Göthes hat sich in Deutschland die Gestalt der Dinge noch nicht geändert. Der Widerstand ist derselbe und mit derselben Geringschätzung wie zu jener Zeit kann man heut zu Tage noch Männer vom Fach darüber sprechen hören.

Die fernere Bedeutung dieser Sache als Lehrmittel für angehende Künstler, bedarf wohl keines weiteren Comentars. Die kgl. Akademie der bildenden Künste hat hierüber ihre Anerkennung im hohen Grade ausgesprochen und das Erscheinen dieser Lehrmittel mit Freuden begrüßt.

Um aber die so wichtige Lehre vom Baue des Menschen allgemein und volksthümlich zu machen, ist eine Sammlung von künstlichen Präparaten das einzige Mittel. Wir lesen in den Schriften der bedeutendsten Männer der Gegenwart die allgemeine Klage, daß in unserem Schulunterrichte neben den vielen Lehrfächern nicht auch ein Plätzchen für die Anatomie des Menschen übrig geblieben ist, daß Eltern, Erzieher und Lehrer die physische Erziehung der Kinder leiten, ohne auch nur die allgemeinsten Begriffe vom menschlichen Organismus zu besitzen. Die jüngste Versammlung deutscher Naturforscher sprach dieß unter Hinweisung auf die gegenwärtige, Geist und Körper schwächende Erziehung der Jugend durch die Worte aus: „Es muß der Naturforschung mehr Antheil an der Erziehung der Jugend eingeräumt und dieser mehr Spielraum für ihre körperliche Entwicklung geboten werden, es müssen geistig und körperlich frischere Menschen erzogen werden 2c., nur auf diese große Lücke in der gegenwärtigen Volksbildung hin, die durch den gänzlichen Mangel gesunder Begriffe über physische Entwicklung nur in der Nichtkenntniß des organischen Baues von Seiten der Eltern, Erzieher und Lehrer bestehen kann.“

Die bisherige stiefmütterliche Behandlung aber, womit die so wichtige Lehre über Anatomie des Menschen in einer Zeit, wo sich Europa einer hohen Aufklärung rühmen darf, von den übrigen Lehrgegenständen ausgeschlossen wurde, liegt unstreitig nur in der mangelnden Möglichkeit, diesen Gegenstand ähnlich andern Naturwissenschaften allgemein und volksthümlich zu machen. Die beschreibende wissenschaftliche Behandlung desselben, meistens in einer Aufzählung massenhafter veralteter Namen zur näheren Bezeichnung, tief gedachter complicirter Formen ohne Anschauung bestehend, wird nicht ermangeln, in dem Laien eine gedankenlose Leere, eine klägliche Verödung des Geistes zu erzielen, und das Beiwohnen an der Zergliederung der Leiche erscheint sogar Ständen, von welchen Anatomie gefordert wird, z. B. Juristen, Theologen 2c. physisch unmöglich.

Flache Bilder, wie schon erwähnt, sind besonders dem Laien unverständlich, und somit ist es erklärlich, daß die Anatomie des Menschen, als Wissenschaft sehr hoch stehend, stets nur von Einzelnen erforscht, weiter geführt, und wieder auf Einzelne übertragen wurde, hiedurch aber einer umfassenden practischen Bedeutung entbehrte.

Wenn auch mit großen Hindernissen kämpfend, ist es nunmehr der anatomischen Plastik gelungen, in der Gründung eines „anthropologischen Museums“ den Versuch zu wagen, die innere Einrichtung des Menschenkörpers in leicht verständlicher, alles Anstößige und Eckelhafte vermeidender Form, ähnlich anderen Naturwissenschaften, volksthümlich zu machen. Ueber die wünschenswerthe Theilnahme des Allgemeinen und der Volksschulen insbesondere äußert sich Hirtl mit folgenden Worten:

„Jeder Gebildete soll im Gebiet der Anatomie kein Fremdling sein. Wenn er auch in die Tiefe der Wissenschaft sich nicht einlassen kann, werden doch die Umrisse derselben für ihn Anziehendes haben. Was soll den Menschen mehr interessiren, als eine Kenntniß, die seine Person so nahe angeht. Ludwig XIV. ließ den Dauphin in der Anatomie unterrichten, welche dessen Erzieher, der berühmte Kanzelredner Boßuet, mit Eifer betrieb. Napoleon äußerte einmal den Wunsch, die Anatomie des Menschen besser kennen lernen zu wollen, als durch die Schwerthiebe seiner Cuirassiere, und ich selbst habe hochgestellten Männern von Geist und Wissensdrang Unterricht in meinem Fache gegeben.“

Soll jedoch die Anatomie nur das Interesse Einzelner erregen? Wie viel Irrwahn, dem selbst die gebildete Menschenmasse huldigt, wäre umgangen, wie viel Gefahr für Gesundheit und Leben der Einzelnen wäre vermieden, wie viele absurde Vorstellungen über Nützliches und Nachtheiliges im Leben wären unmöglich, wenn der Anatomie auch der Eingang in das tägliche Leben offen stünde. Kann nicht ein Fingerdruck auf ein verwundetes Gefäß das Leben eines Menschen retten, und ist nicht die Selbsthilfe in so vielen Gefahren eine Eingebung anatomischer Vorstellungen? Es könnte nur von Vortheil sein, wenn die Bildung von Leh-

tern, Seelsorgern und öffentlichen Amtspersonen, von welchen man Kenntnisse über die Erkrankung ihrer Hausthiere fordert, auch einen kurzen Inbegriff dieser Wissenschaft umfaßte, und der elementare Unterricht in der niedern Schule würde deßhalb nicht schlechter bestellt sein, wenn die Schüler, statt mit den Zeichen des Thierkreises, oder den Wüsten Africa's, auch ein wenig mit sich selbst bekannt würden.

„Kann nicht ein Fingerdruck auf ein verwundetes Gefäß das Leben eines Menschen retten?“ frägt Hirtl, und wie treffend fände dieser Ausspruch seine Verwirklichung auf dem Schauplatze des **Krieges**! Wie viele Verwundete müssen hier in Ermangelung einer schleunigen Hilfe verbluten, und wie wichtig, wie wünschenswerth erschiene dort die gegenseitige Hilfeleistung der Soldaten unter sich oder die Anwendung einer Selbsthilfe in Abwesenheit der hier unmöglich ausreichenden Wundärzte. Der Versuch, das Militär durch allgemeine, auf chirurgische Anatomie sich stützende Kenntnisse über das Verfahren in diesen Nothfällen zu instruiren, wäre bei der großen Wichtigkeit der Sache einer Probe werth, und der wünschenswerthe Erfolg durch die Anwendung hiefür berechneter plastischer, möglichst deutlicher Studiermittel gewiß nicht unmöglich.

Wenn nun die Interessen des **Allgemeinen** deßhalb im Keime erstickt werden, damit sie sich nicht mit den Vortheilen **Einzelner** kreuzen, so dürfte wohl naturgemäß, im Rechtsgefühle dieses großen Uebergewichts, das menschliche Streben, dem Allgemeinen zu nützen, muthig diesen geistigen Fortschrittskampf beginnen. Die bisherigen mächtigen Gegner, welche die Anfertigung derartiger, nunmehr im anthropologischen Museum aufgestellten Lehrmittel in einem 10jährigen Staatsdienste durch die drückendsten Beschränkungen zur Unmöglichkeit machten, mögen nun, da es eine Sache ist, die offenbar in's allgemeine Leben eingreift, dieses ihr Verfahren auch öffentlich vertreten! Eine solche Herausforderung dürfte daher keineswegs beleidigend erscheinen, besonders da dem Einzelnen, um seiner Sache Anerkennung zu verschaffen, alle übrigen Wege im Staatsdienste vorher versuchend, kein anderer Weg mehr offen steht, im Hinblick einer zehnjährigen systematischen Unterdrückung aber, deren Nachtheile sich auch in's Privatleben übertragen, seine Ehre dieses Handeln entschuldigt, und zur Forderung dieser Genugthuung berechtigt. Man darf wissen, **für was** ich gekämpft, **was** ich angestrebt habe, und **warum** ich, in der Hoffnung einer günstigen Wendung, eine langjährige, dem Ehrgefühl des Künstlers widersprechende Stellung ertragen habe.

Ich möchte, und mit mir gewiß so viele Andere, darüber belehrt sein, warum die Anfertigung künstlicher Modelle vor Allem über die normale menschliche Anatomie, als „**ein wahrer Unsinn**“ bezeichnet worden ist, indem ich doch die bedeutendsten Männer der Gegenwart damit beschäftigt finde, die meinen Arbeiten so nahe verwandten anatomischen Bildwerke herauszugeben.

Bei meinem Austritte aus dem Staatsdienste erklärte ich mich fest entschlossen, unter jeder Bedingung den Versuch zu wagen, ehe ich Deutschland verlasse, meiner mir so lieb gewordenen Sache in meinem Vaterlande durch öffentliches Auftreten Anerkennung und Geltung zu verschaffen, und wenn ich auch bereits darauf verzichtet habe, in München durchzudringen, so wird gewiß dieser vorausgegangene Kampf ein späteres Auftauchen der anatomischen Plastik begünstigen.

Der Versuch eines anatomischen Zeichnungsunterrichts für Studierende und Künstler wird sich, wenn eine rege Betheiligung dieses Unternehmen ermöglicht, diesen Winter noch meiner Ausstellung für's Allgemeine anschließen. Ich halte es für die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, wenn es ihm möglich ist, ehe er sich gezwungen sieht, sich dem Auslande zu verkaufen, wenigstens den Beweis zu hinterlassen, daß er auch dem Vaterlande nützen könnte, damit hiedurch die beinahe in Deutschland sprichwörtliche Unterdrückung gegenüber deutscher Erfindung durch die Aussicht auf die **öffentliche Meinung** einigermassen eingeschüchtert werde.

Paul Zeiller, Anatom u. Bildhauer.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 31. Oct. Nach den neuesten aus Berchtesgaden eingetroffenen Mittheilungen wird Ihre Maj. die **Königin** nebst den königlichen Prinzen erst morgen Abend mit dem Eilzuge hier eintreffen.

**Berlin**, 30. Oct. Der Minister des Innern hat mittelst Rescript vom 25. d. den Tag der Wahl der Wahlmänner auf den 19. Nov. und den Tag der Wahl der Abgeordneten auf den 6. Dec. festgesetzt.

**Mailand**, 26. Oct. Das officielle Journal beider Sicilien veröffentlicht eine ganze Sammlung von Depeschen bezüglich der Recrutenaushebung: „Größte Ruhe, viel Enthusiasmus, wunderbare Ordnung, Viva l'Italia! Viva Garibaldi! Viva la leva!“ Das ist der gleichlautende Inhalt derselben. Bezüglich des officiellen Journals von Sicilien erzählt uns die Mailänder Ztg. folgende interessante Einzelnheiten: „Ich weiß, daß bei der officiellen Zeitung von Palermo 32, sage 32 Redacteure beschäftigt sind, von denen jeder 3000 Fr. jährlichen Gehalt bezieht. Einer derselben ist bei einem Dikasterium in Turin angestellt, und hat vor kurzem seinem Vater einen rückständigen Gehalt von mehr als 100,000 Fr. flüssig zu machen gewußt, und zwar in Betreff einer Stelle, die der Vater nur einige Monate bekleidete. Ab uno disce omnes.“ Wer möchte nun nach alle dem bezweifeln, daß die Aushebung in Sicilien den besten Erfolg hatte? Dagegen berichtet der „Corriere siciliano“, der gleichfalls in Palermo gedruckt wird, ganz andere Dinge. Auch meldet das officielle Turiner Blatt, daß durch k. Decret ein Theil der Nationalgarde in Palermo aufgelöst wird. (A. Z.)

In **Genua** werden Vorbereitungen getroffen, um bedeutende Truppenmassen nach Neapel einzuschiffen. La Marmora scheint demnach die Absicht zu haben, dort sogleich energisch aufzutreten. (Cialdini hat dieß auch beabsichtigt und dennoch nichts ausgerichtet.) Auch nach Sicilien werden Truppen abgesendet. Es scheint dort nicht alles so zu sein, wie es die Regierungsfreunde darstellen. Die Conscription, welche bereits im Jahre 1820 einen Aufstand veranlaßte, hat auf der Insel eine große Aufregung hervorgerufen. In Neapel waren nach den letzten Berichten trotz der ruhigen See seit mehreren Tagen alle Handelsschiffe von Palermo ausgeblieben, woran sich allerlei Gerüchte von einem dort ausgebrochenen Aufstand knüpfen. Bis jetzt weiß man nur, daß eine theilweise Auflösung der Nationalgarde in Palermo stattgefunden hat. — Die Berichte sprechen ferner von republicanischen Demonstrationen, welche in verschiedenen Theilen der Insel stattgefunden haben. In der Provinz Trapani, besonders in Calatafimi und dessen Umgegend, herrscht vollständige Anarchie. Die Bourbonisten und Republicaner machen dort gemeinschaftliche Sache. In der Provinz Messina waren von Malta aus mehrere Partien bourbonischer Parteigänger gelandet, aber augenscheinlich nur zu dem Zweck, um dort die günstige Gelegenheit zur Landung in Calabrien abzuwarten. (Elrg. Z.)

Die in **Genua** erscheinende „Italia grande“ hat von den bekannten „Constitutionnel“-Artikeln Anlaß genommen, die Schweiz überhaupt als ein der Anarchie verfallenes Land zu bezeichnen, und das früher schon in italienischen Zeitungen aufgetauchte Project einer Theilung der Schweiz, die für sich selbst keine lebensfähige „Nation“ sei, wieder auf's Tapet zu bringen. Sie verlangt die „natürlichen Grenzen Italiens“ am Gotthard und den Canton Tessin für das neue Königreich als unerläßliche Provinz. Diese und andere Aufstachelungen sind in Genf, wie der dortige Correspondent der „A. Z.“ schreibt, nicht ohne Einfluß auf die Volksstimmung geblieben, welche sich vielfach besorgt zeigt.

△ **Rom**, 23. Oct. Ueber die plötzliche Abreise des Generals Goyon nach Frankreich werden verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Die Italianissimi versichern, daß der General nach Frankreich berufen worden sei, um die Bedingungen zu regeln, unter welchen Rom von den französischen Truppen geräumt werden soll, da Rattazzi dieses Zugeständniß vom Kaiser erlangt habe. Andere versichern, daß Napoleon III. mündlich mit dem General Goyon conferiren wollte, um die mehr oder weniger höflichen Formen zu verabreden, womit dem hl. Vater das Ende seiner zeitlichen Herrschaft angekündigt werden solle, und daß General Goyon nach Frankreich gegangen, um die nöthigen Instructionen zu empfangen, die ihm die Rolle des Generals Radet übertragen. Die im Exile hier lebenden Neapolitaner glauben, daß die Fortschritte der Reaction in den Abruzzen der Reise des französischen Obercommandanten nicht fremd seien. Unter der energischen Leitung des Generals Borges nimmt diese Insurrection die Form eines Krieges an, und es wäre nicht zu verwundern, wenn Kaiser Napoleon über diesen Punct mit dem General Goyon persönlich Rücksprache nehmen wollte. Uebrigens dürfte auch mit viel Wahrscheinlichkeit eine weniger ungünstige Deutung über den Zweck dieser Reise zulässig sein, und es ist dieß auch die in den hiesigen höheren Kreisen fast allgemein herrschende. Herr v. Lavalette wäre nämlich von seinem Vorgänger, dem Herzog von Grammont, von den manchmal übertriebenen Prätensionen des Generals unterrichtet worden, und darum hätte er gewünscht, es möchte der Kaiser im Beisein beider Parteien die Ausdehnung und die Grenzen des Wirkungskreises eines Jeden genau bestimmen, um für die Zukunft Conflicte zu beseitigen, welche dem Ansehen beider schaden. Die Revolution suchte auf alle mögliche Weise vor den Augen der katholischen Welt einen der Cardinäle zu compromittiren, daher wurde die Bekanntmachung verbreitet: daß in der Druckerei Barbera zu Florenz unter dem Titel: „La curia Romana ed i gesuiti“ Briefe an den Cardinal d'Andrea v. Liverani und den Kanonicus Reali gedruckt werde. Anstatt „an den Cardinal d'Andrea“ setzten diese Herren „von Cardinal d'Andrea“. Allein die Antwort ließ nicht lange auf sich warten; das „Giornale di Roma“ vom 21. enthält eine entschiedene Widerlegung von Seite des Cardinals.

Das „Giornale di Roma“ veröffentlicht ein vom 12. d. M. datirtes, an den Cardinal-Staatssecretär Antonelli gerichtetes Schreiben des Cardinal Marini, in welchem dieser sich in den schärfsten Ausdrücken über eine Zuschrift des Exprälaten Liverani ausspricht; Liverani hatte — wie der Cardinal sich ausdrückt — es gewagt, anläßlich der Hinrichtung des Mörders Locatelli in den unehrerbietigsten Ausdrücken vom hl. Vater und der weltlichen Macht des Papstthums zu sprechen; Cardinal Marini stellt jede intime Beziehung zu dem Exprälaten in Abrede und spricht die Ansicht aus, daß alle pflichtgetreuen Cardinäle sich um den Thron des so mildgesinnten Papstes schaaren und die weltliche Macht des Papstthums mit aller Kraft vertheidigen müssen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen im

In- und Auslande bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 261 & 262.** 2. November 1861.


## Uebersicht.


Joseph Rudolph Schuegraf. (Nekrolog.) — Münchener Bühnenbericht. — Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

**Politische Nachrichten.**


---

## Joseph Rudolph Schuegraf.

Nekrolog.

Am verflossenen Montag den 28. October Abends 7½ Uhr machte der Tod dem vierzehnmonatlichen schweren Leiden des vormaligen Oberlieutenants Joseph Rudolph Schuegraf, eines in Bayern sowohl wie im Auslande als Geschichtsforscher und Alterthumsfreund bekannten Mannes zu Regensburg ein Ende. Ergeben in Gottes unerforschlichen Rathschluß starb dieser alte Kriegscamerad, hoffend ein besseres Jenseits zu finden, als ihm sein elendes und müheroolles Dasein geboten.

Als eines Mautners Sohn erblickte er am 8. Februar 1790 zu Cham im bayerischen Wald das Licht der Welt, verlebte einen Theil seiner Jugendjahre als Ministrant im Benedictinerkloster Prüfening bei Regensburg, absolvirte das Gymnasium in Amberg, diente vom 23. August 1812 an als Calculator im Steuer-Rectificationsbüreau des Unterdonaukreises zu Passau, trat am 21. April 1813 freiwillig in den Militärstand, avancirte am 4. Mai 1813 zum Unterlieutenant in provisorischer Eigenschaft und wurde am 21. Mai des gleichen Jahres zum Bataillonsadjutanten im 3. Bataillon der 5. Legion, so dazumal in Salzburg garnisonirte, ernannt. In diese Zeit fällt dessen Antheil an der Vertheidigung von Salzburg, an dem beschwerliche Vorposten-Commando zu Hallein wie an den Cantonnirungsquartieren in Tirol. Hierüber führte der damals noch sehr junge Officier ein Tagebuch, das äußerst interessante Beiträge zur Kriegs- wie Sittengeschichte der damaligen Zeit enthält. Diese Erinnerungen beginnen mit dem 7. Juni 1813 und enden mit dem 9. Juli des folgenden Jahres. Nachdem Schuegraf am 23. Juni 1815 zum Oberlieutenant befördert worden, wurde im Januar 1816 dessen Bataillon dem 8. Infanterie-Regiment einverleibt und er verrichtete daselbst eine Zeit lang Hauptmannsdienste. Zufolge allerhöchster Entschließung vom 27. Januar 1823 wurde Schuegraf wegen andauernder Kränklichkeit (Blutspeien) mit dem damaligen Pensionsbezuge von 24 fl. monatlich in den Ruhestand versetzt und somit schließt dessen militärische Laufbahn hier ab.

Die Mußestunden zu verkürzen, fing er nun an Geschichte zu studieren und in der Oberpfalz wie in Niederbayern Alles zu sammeln, was sich da und dort in schriftlichen Aufzeichnungen aller Art vorfand, was sich von Grabdenkmalen älterer Zeit erhalten hatte. Hätte Schuegraf dieß unterlassen, die Localgeschichte dieser beiden Kreise wäre um unendlich viel verkürzt worden. Leider ist zu bemerken, daß fast alle seine Arbeiten in kleinen Heften zum Abdruck kamen, die da und dorthin zerstreut wurden. Das einzige größere Werk ist dessen Dombaugeschichte von Regensburg in zwei Bänden, welches auswärts eine größere Würdigung fand wie in Bayern selbst. Eine Menge seiner Elaborate sind in dem „malerischen Bayern“, so in München bei Franz bis 1849 herauskam, dann in den Verhandlungen der historischen Vereine von Niederbayern wie von der Oberpfalz und Regensburg im Abdruck erschienen. Eine seiner letzten derartigen Ausarbeitungen war z. B. das österreichische Lager bei Hengersberg 1742. Sie alle aufzuzählen, würde zu weit führen. Der Schreiber dieses ist sogar der Ansicht, daß Schuegraf selbst nicht mehr anzugeben wußte, was er alles in dem Zeitraume von nahezu vierzig Jahren ausgearbeitet hat.

Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Bayern, allenthalben durch seine große Mildthätigkeit bekannt, geruhte auf Ansuchen fast alljährlich diesen alten Kriegscameraden durch eine Unterstützung zu einem Badgebrauche zu beglücken. Das lebensgroße Brustbild Sr. k. Hoheit, von Wesselberger in Oel gemalt, bildete die Hauptzierde seiner bescheidenen Wohnung. Jeden Besucher machte er auf dasselbe aufmerksam und zeigte die größte Theilnahme, als zur Zeit des letzten Lagers in Regensburg sich die Nachricht verbreitete, daß Se. k. Hoheit unwohl sei, wodurch Schuegraf abgehalten wurde, seinen tiefgefühltesten Dank persönlich auszusprechen.

Abgesehen davon, daß ihm die Geschichtsforschung nie besonders viel eingetragen, war ihm durch seine lange Bettlägerigkeit auch dieser Verdienst entgangen und Schuegraf wäre in den letzten eilf Monaten — bei diesem harten Winter und der Vertheuerung aller Lebensmittel — in die schrecklichste Noth gerathen, wenn sich nicht da und dort christlich gesinnte Leute der traurigen Verhältnisse desselben erbarmt hätten. All' diesen Wohlthätern, deren Zahl beträchtlich ist, drückte er noch vor seinem Scheiden den herzlichsten Dank in einem öffentlichen Blatte aus.

Ob aber eben diese Gutthäter sich länger seiner armen Hinterlassenen anzunehmen gewillt sind, wird die Zeit zeigen, und wäre es daher im Interesse derselben nur sehr zu wünschen, daß sich Jemand finden wollte, der an höchster Stelle auf Schuegrafs arme Wittwe, welche keinerlei Vermögen besitzt noch je zu erwarten hat und ihn mit wahrer Engelsgeduld pflegte, aufmerksam machte. Denn was Schuegraf, ein um die Geschichtsforschung Bayerns hochverdienter Mann, an Erdengütern zurückließ, mag kaum zur Bestreitung der Leichenkosten dienen.

Am Nachmittag des 30. October wurden Schuegrafs sterbliche Ueberreste vom Sterbehause Lit. F Nr. 155 dem Gottesacker der unteren Stadt übergeben. Eine Menge Leute aus allen Ständen erwiesen ihm die letzte Ehre. Nun ruhe er sanft und möge ein besseres Jenseits ihm das ersetzen, was ihm auf Erden zu erringen versagt war, auch eine gewandtere Feder sich finden, welche die Verdienste dieses Mannes in das richtige Licht zu stellen weiß, auf daß ihm durch die Nachwelt mehr Gerechtigkeit erwiesen wird, als ihm bei Lebzeiten zu Theil wurde. Schuegraf war seit vielen Jahren Secretär des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg, dann Ehren-, wie correspondirendes Mitglied anderwärtiger Vereine, selbst des Auslandes. Sollten dessen Landsleute gewillt sein, ihn durch eine Gedenktafel in Cham zu ehren, so diene zur Beachtung, daß das jetzige Höchstetterische Haus unfern des Burgthores dessen Geburtsstätte ist.

H. Weininger.

---

## Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale: Die Kaiserin Eudocia. Tragödie von Adolph Zeising.

= Die Kaiserin Eudocia, die zweite Gemahlin des Constantin XI. Dukas, der als der würdigste Unterthan des Reiches zum Kaiser gewählt wurde, da der rechtmäßige Erbe aus dem Hause der Comnenen den Purpur ausschlug, verlor ihren Gemahl schon im achten Jahre seiner Regierung im Mai 1067. Um dessen Sohn Michael aus erster Ehe gegen die Gefahr einer zweiten Vermählung der Kaiserin zu schützen, mußte Eudocia dem sterbenden Kaiser einen feierlichen Eid leisten, daß sie sich nie wieder vermählen wolle. Dieser Eid, schriftlich aufgesetzt und von ihr unterschrieben, ward in die Hände des Dikäarchen, des Oberhauptes der Rechtspflege, niedergelegt und kurz darauf stirbt der Kaiser. So weit die Exposition des ersten Actes, der sich getreu an die historischen Thatsachen hält. (Es erschien jedoch unerklärlich, daß die Bühne noch bei Lebzeiten des Kaisers mit schwarzen Trauertüchern ausgeschlagen war, während doch der ganze Hofstaat und selbst die Kaiserin in hellen Prachtgewändern erschienen.)

Die Folgen einer Frauenregierung in stürmischen Zeiten zeigen sich bald. Das Spiel der Intriguen gewinnt freie Hand, die Leitung des Heeres wird durch Connexionen einem Schwachkopf anvertraut; die Niederlagen des Heeres und die mißlichen Folgen für das ganze Reich erbittern die wenigen kräftigen Häupter der byzantinischen Prätorianer. Diese beschließen die Kaiserin zu entthronen und den Diogenes Romanus, einen der ersten Heerführer, zum Kaiser zu erheben, um das Reich zu retten. Die Militärrevolution hat besten Fortgang, schon rücken die siegreichen Empörer gegen den kaiserlichen Palast. Da tritt Eudocia, verlassen und preisgegeben von allen ihren Anhängern, den Rebellen in einsamer unbeschützter Majestät entgegen. Ihre sittliche Hoheit und muthvolle Klugheit imponiren den Gegnern dergestalt, daß sie sich, Diogenes Romanus an der Spitze, willig unterwerfen und freiwillig vor ein Kriegsgericht stellen. Eudocia ist nun in der Lage den Usurpator Diogenes als Hochverräther zum Tode zu verurtheilen. Aber der Anblick dieses „ersten Mannes“, den sie in ihrem Leben gesehen, hat ihren Sinn gewendet. Schon hat sie das Todesurtheil unterschrieben, gerade weil sie fühlt, daß dieser Held mehr ihrem Herzen als ihrem Throne gefährlich geworden ist, aber sie zerreißt es übermannt von des Herzens erwachter Leidenschaft und der sophistischen Selbsttäuschung, daß sie mit der Vollziehung des Urtheils ein doppeltes Unrecht begehen würde. Sie erhebt den Geächteten zum

obersten Feldherrn des Heeres, da dieser aber immer von ihrem Schwager, dem verrätherischen Thronprätendenten, Cäsar Johannes, abhängig bleiben würde, so muß sie weiter gehen. Dem Dikäarchen und den übrigen Häuptern der alten Hofpartei wird der Wunsch gestellt, den verhängnißvollen Eid aufzuheben und die Urkunde desselben zu vernichten. Der Dikäarch, in der Hoffnung seinen Verwandten zum Kaiser erhoben zu sehen, die übrigen Betheiligten, ebenfalls in der Erwartung, die Wahl der Kaiserin auf sich zu lenken, stimmen bereitwillig zu und treiben eigentlich Eudocia selbst dazu. In feierlicher Versammlung wird sie des Eides entbunden und die Urkunde verbrannt; sie steht am Ziel ihrer Wünsche und läßt nun ihren Erwählten hereinführen. Zur großen Enttäuschung der Hofpartei ist es, statt eines andern Prätecten, Diogenes Romanus, der eine Palastrevolution zu Gunsten des Prinzen Michael mit dem Versprechen zu unterdrücken weiß, daß er die Krone nur als Vormund desselben tragen wolle. Prinz Michael ist der Erste, welcher in richtiger Einsicht der unglücklichen Lage des Reiches, das einen kräftigen Arm bedarf, den Stiefvater anerkennt. Kaiser Diogenes, welcher den Thron mit Ruhm und Würde behauptete, zieht bald darauf in das Feld gegen die Türken.

Bis hierher konnte alles streng nach der historischen Wahrheit gearbeitet werden. Für den fünften Act mußte der Dichter sich seine Freiheit wahren; die historischen Thatsachen waren unbrauchbar für die poetische Consequenz des Stückes, obgleich sie der sittlichen Logik völlig entsprechen. Nach der Geschichte ward nämlich Diogenes Romanus von den Türken besiegt und gefangen, nachdem er befreit worden war, wurde er an den Grenzen seines Reiches als ein Verbrecher, der alle öffentlichen und persönlichen Rechte verloren hat, und als Feind des Vaterlandes empfangen. In zwei Schlachten von den Byzantinern besiegt, ward er seiner Augen auf eine so grausame Weise beraubt, daß er nach wenig Tagen starb. Eudocia wurde entthront und in ein Kloster geworfen, während der Cäsar Johannes Reichsverweser für seine drei Neffen blieb. Dieß Alles war für die Bühne nicht zu brauchen, und der Dichter hat daher den folgenden Ausweg gebildet. Auf die Kunde der Niederlage und Gefangenschaft des Diogenes wird Eudocia vom Cäsar entthront und dieser selbst mit dem Purpur bekleidet. Der Schmach aber, sie selbst zur Gefangenen zu machen, entgeht sie durch freiwilligen Tod. Aber noch ehe sie geendet kehrt Diogenes siegreich zurück und bestraft die Verräther. Die Nemesis des Meineids ist nur über sie allein gekommen, und somit der poetischen Gerechtigkeit völlig Genüge gethan.

Ueberblickt man den Bau des Stückes und die Sicherheit der Charakteristik, so kann man nicht läugnen, daß ein höchst wirkungsreiches, lebendiges und tiefpoetisches Drama geschaffen wurde. Die Anordnung der Scenen, die knappe, schlagende Sprache und die Bewältigung der Massen beweisen, daß der Verfasser die Bühne studirt hat und sich auf den scenischen Effect vortrefflich versteht. Dieß Verdienst wird ihm bleiben, auch wenn die erste Aufführung den ungleichen Werth der Dichtung bewiesen hat. Die vortreffliche Schürzung des Knotens in den ersten drei Acten, unter deren Scenen namentlich die Eröffnung der Soldatenanführer vor der kaiserlichen Burg durch den Mund und die Erscheinung der Kaiserin äußerst wirksam und von packender Größe war, und die auch einen wiederholten und lebhaften Applaus hervorrief, ließ das Beste erwarten. Doch schon beim Schlusse des dritten Actes, an welchem sich die Kaiserin in dem vollen Wahnsinn ihrer Liebe ihrem Schützlinge ebenso unweiblich als für ihren hohen Stand erniedrigend zu Füßen wirft (!), und hiemit weniger die Fürsorge für das Beste ihres Reiches, als vielmehr die Befriedigung ihrer Leidenschaft die Stimme des Gewissens überhört, und ein Meineid aus rein sinnlichen Motiven begangen wird — da mußte sich das Interesse an ihrem ferneren unglücklichen Schicksale eher in Kälte und Befriedigung als in Rührung verwandeln. Dieß Gefühl behielt denn auch bis zum Schlusse die Oberhand und auch der Selbstmord Eudocia's vermochte dasselbe nicht mehr zu verwischen. Es bietet dieses Trauerspiel außer der edel angelegten, jedoch ziemlich untergeordneten Erscheinung einer warnenden Freundin, der Fürstin Helena, und des ebenso behandelten kaiserlichen Prinzen eine solche Reihenfolge verworfener, schlechter und schwankender Charaktere, daß die gänzliche Abwesenheit auch nur eines einzigen sittlich erhabenen **Mannes** schwer vermißt werden muß. Denn wir bekommen nicht nur eine meineidige Kaiserin, sondern auch meineidige Heerführer, ein meineidig aufrührerisches Heer, bestechliche Höflinge und einen widrig niederträchtigen Kronprätendenten zu sehen, und dieß Alles muß kalt und unbefriedigt lassen. Ueberdieß wiederholen sich einige Situationen, manche Scenen sind zu lange angelegt, und endlich verderben einige zu absichtliche Theatereffecte, wie ein Komet (!) und eine Vision den fünften Act so gänzlich, daß statt einer tragischen Erschütterung die Heiterkeit Platz griff. Wir können hiebei übrigens nicht unerwähnt lassen, daß die Auffassung der Rolle des Kronenräubers von Seite des Hrn. **Herz** eine großentheils verfehlte gewesen ist, und daß gerade seine Erscheinung im letzten Auftritte wo sie in satanischer Weise hätte wirken sollen und können, zur blöden Lächerlichkeit herabsank. Um so tadelloser und mit einer wahrhaft meisterhaften Bravour spielte Frau **Straßmann** ihre schwierige Rolle von Anfang bis zu Ende durch, und ihre Erscheinung, sowie ihr groß angelegtes Spiel errangen sich auch eine verdiente ehrenvolle Auszeichnung. Auch der Leistung der Frl. **Meindl** wollen wir rühmend erwähnen; unser sonst so vorzüglicher Hr. Jost vermochte in seiner Rolle als Heerführer nicht mehr zu wirken, er war kaum mehr zu verstehen. — das Zusammenspiel im Allgemeinen und die scenische Ausstattung waren lobenswerth.

Wir sind der Intendanz zu Dank verpflichtet, daß sie den poetischen Kräften unserer Stadt mit Aufbietung aller ihrer Mittel die Gelegenheit gewährt, ihre dramatischen Dichtungen dem hiesigen Publicum vorzuführen, bedauern jedoch, daß an so manchen Mißständen der Darstellung das Unglück dieses Abends theilweise verschuldet war.

## Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

* (**Philharmonischer Verein.**) Am vergangenen Sonntag den 27. Oct. wurde nach der kurzen Ferienunterbrechung die Reihe der Winterproductionen auf die würdigste Weise eröffnet. Wenn man unter den gegebenen Verhältnissen die Schwierigkeiten erwägt, die geeigneten Kräfte aufzubringen und zusammenzuhalten, so verdient der nachhaltige Eifer, womit Hr. Schönchen seinen schönen Zweck verfolgt, in der That die nachdrücklichste Unterstützung. Wir haben uns in der vergangenen Saison an einer Reihe von Kammermusikstücken der alten classischen Meister erbaut, auch die trefflichsten der neueren sollen vorgeführt werden, und wir haben nun Gelegenheit, Vergleiche anzustellen. R. Schumann's großes Es-dur-Quintett für Pianoforte, zwei Violinen, Viola und Violoncell, vorgetragen von den Herren H. Schönchen, Herzogenrath, Lehner, Ramsiler und C. Thoms, eröffnete die Production. Wenn nicht gerade reich an musikalischer Erfindung, so ist doch die Durchführung des melodischen Themas geistvoll und fein, die instrumentale Wirkung, hin und wieder etwas gesucht, im Ganzen aber tief und ergreifend. Ein elegischer Hauch durchweht das Ganze und macht das Tonstück interessant. Die Execution der sehr schwierigen Composition ging in gewohnter Trefflichkeit von statten. Nun folgten drei Lieder für gemischten Chor. Das erste, componirt von Jul. Maier, ist besonders anziehend durch seine harmonischen Reize, und darum auch mehr für den Kenner der alten Musik geschaffen. Die beiden andern Lieder „Frühling" von Heine und „in der Maiennacht" von Reinick, in Musik gesetzt von unserem wackeren einheimischen Compositeur Anton Ortner, zeichnen sich aus durch die lebendige Auffassung des poetischen Gedankens, durch frischen Melodienfluß wie durch harmonische Wirkung. Die gelungene Ausführung unter persönlicher Leitung des Compositeurs fand die verdiente Anerkennung. — Hr. Ernst Herzogenrath hat seit seinem letzten Auftreten sichtliche Fortschritte bekundet und der bescheidene junge Künstler ärntete wohlverdienten Beifall und Hervorruf mit dem schönen Vortrage von Beriot's sechsten Violinconcert. Klarer Ton, eine fertige, die größten Schwierigkeiten mühelos überwindende Technik und entsprechende Auffassung geben seinem Spiele Rundung und Leben. — Ein mit stürmischem Beifall aufgenommenes Intermezzo unterbrach das Programm. Hr. Aug. Böhme, k. sächs. Militär-Musikdirigent aus Dresden brachte auf der Zugposaune die Hymne aus „Alessandro Stradella" mit solcher Meisterschaft in der mannigfaltigsten Schattirung des Tones, wie solches nur einem wahren Virtuosen gelingt. Wir bedauern, daß wir seine Leistungen nicht im k. Hoftheater zu bewundern Gelegenheiten hatten und wir unterstützen gerne den Wunsch Vieler, daß Hr. Böhme für unser Hoforchester gewonnen werden möge. — Hr. Heinrich Schönchen, welcher vor Kurzem von Holland und Belgien zurückkehrte und während seiner Ferienreise mehrmals ehrenvolles Zeugniß seiner Kunst als gediegener Pianist ablegte, entfaltete zum Schlusse in zwei Clavierstücken, einer „Transcription" (die Forelle) von Stephan Heller und der „Cascade" von E. Pauer seine längst anerkannte Meisterschaft in glänzender Weise. Kaum wird man den Anschlag reiner, freier und perlender hören können, als dieß namentlich in dem letzten Stücke der Fall war. — Die ganze Production ward mit großer Befriedigung aufgenommen.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 2. Nov. Die von uns in Anregung gebrachte Sammlung am Gottesacker zu Gunsten des Vereins für Vertheilung von billigem Brennholz hat, obgleich sich einige hiesige Localblätter empfehlend dafür aussprachen, nicht stattgefunden. Wir bedauern dieß, denn man sieht hier selten so reichliche Almosen spenden als am Allerheiligentage auf dem Gottesacker, auch ist der Zusammenfluß von Menschen so groß, wie bei keiner andern Gelegenheit mehr. Wir kennen nun zwar die Gründe nicht, welche sich der Veranstaltung einer solchen Sammlung entgegengestellt, glauben aber ein Recht zu der Annahme zu haben, daß sie nicht dieselben sind, die es einem hiesigen Inseratenblatte „verboten," unserem Vorschlage beizustimmen, nemlich, „weil eine solche Geldsammlung dahier schon längst bestehe und zwar am Weihnachtstage in den sämmtlichen Kirchen." Wir können die Versicherung geben, daß wir dieß seit Jahren bereits wissen, aber im Interesse der Armen dennoch auch noch eine anderweitige Sammlung durchaus nicht für überflüssig halten. Die Redaction jenes Blättchens hütet sich in der Regel sorgfältig, der „N. M. Z." zu erwähnen, oder auch nur sie zu citiren — hätte sie auch diesmal ihr bekanntes System befolgt, würde sie klüger gehandelt haben.

** Wir halten uns verpflichtet, noch bevor wir auf Hrn. Prof. Hasert's so außerordentlich interessante Darstellungen mittelst des Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskops eingehend berichten, das hiesige Publicum nachdrücklichst zum Besuche dieser Vorstellungen aufzufordern, indem etwas Aehnliches der Art nicht weiter existirt.

⊙ **Wien**, 1. Nov. Wie man aus guter Quelle vernimmt, sind die bevorstehenden Gerüchte über den Rücktritt des Grafen Rechberg doch nicht so ganz ohne Grund, und Verhandlungen im Zuge. Die Ursache des Rücktrittes würde aber nicht die von einer hiesigen lithographirten Correspondenz angedeutete sein, nämlich eine wenn auch noch so indirecte preußische Veranlassung, sondern vielmehr das unbesiegbare Mißtrauen der öffentlichen Meinung in die constitutionellen Gesinnungen des Hrn. Grafen. Der Fürst Primas Cardinal Scitovsky hat gestern Audienz bei dem Kaiser gehabt. Da der Cardinal in der so verletzenden Veröffentlichung seines Schreibens vom 24. Oct. die Schuld nicht trägt, glaubt man, dasselbe werde für ihn persönlich keine unangenehmen Folgen haben, wenn gleich ihm als erblichen und daher nicht entbehrbaren Obergespan des Graner Comitats ein jüngerer zuverläßiger Mann als Administrator an die Seite gesetzt werden dürfte. Hiesige Blätter melden, daß der Reichsrathsabgeordnete Taschek sofort nach Wiedereröffnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche am Montag stattfindet, einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Richterstandes durch Unabsetzbarkeit, einbringen wird.

**Venedig**, 1. Nov. Die Kaiserin ward gestern im Theater, das auf Veranlassung des Municipiums glänzend beleuchtet war, beim Eintritt mit enthusiastischem Applaus begrüßt, der sich wiederholte, als die Volkshymne gespielt wurde, und als die Kaiserin das Theater verließ. (A. Z.)

**Bern**, 1. Nov. Der Gebietsverletzung im Dappenthal war am 22. Oct. die mündliche Erklärung des Hrn. v. Turgot vorausgegangen: Frankreich werde mit Waffengewalt die waadtländische Polizei an ihrer Functionsausübung im Dappenthal verhindern. Der Bundesrath beschloß heute in Paris Beschwerde zu führen, und Genugthuung für flagrante Gebietsverletzung zu verlangen. (A. Z.)

**Turin**, 30. Octbr. Die heutige „Opinione" bespricht den gegenwärtigen Zustand der bewaffneten Macht Italiens und weist darauf hin, daß in Sicilien, der Romagna, den Marken und Umbrien die Recrutirung bis jetzt unbekannt war, daher dort eine neue Einführung sei, die anfänglich keine großen Resultate haben wird. In Neapel wird sie zwar in Zukunft gute Früchte tragen, an letztere aber schon jetzt zu glauben, sei pure Illusion. Deshalb leistet die Hälfte Italiens bis jetzt noch nicht jene Dienste, welche man davon erwarten könnte, und dies ist auch der Grund, daß das Regierungsprogramm für heut nur unvollständig durchgeführt werden kann.

**Turin**. Ein officielles Rundschreiben an die Erzbischöfe und den Klerus äußert das Bedauern über die häufig vorkommenden Handlungen des Widerstandes gegen die Gesetze, und kündigt an, es werde mit Strenge eingeschritten werden, wenn der Klerus die Gesetze antaste

Die „Turiner Militärzeitung" versichert, daß die massenhaften Bestellungen, welche die Regierung bei ausländischen Waffenfabricanten gemacht hat, vielfach noch erneuert worden sind, um für eventuelle außerordentliche Ereignisse des nächsten Frühjahrs gerüstet zu sein.

** Aus **Neapel** vom 26 Oct. erhalten wir heute eine sehr weitläufige Correspondenz von unserem M-Correspondenten, die wir wegen Mangel an Raum nur im Auszuge mittheilen können.

„Auf 28. Oct. war Cialdini's Abreise definitiv festgesetzt. Er nimmt nichts mit sich als den ungeheuren Fluch, der auf seinem Andenken für ewige Zeiten bei der Bevölkerung des Königreiches lastet. Die Presse ist einstimmig in der Verdammung des Projects, demzufolge Neapel fortan nur der Hauptort einer Provinz sein soll. Sie sagt offen, daß wenn abermals ein Plebiscit vorgenommen werden sollte, alle Welt dafür stimmen werde, gegen Turin zu marschiren, die Wölfe, welche uns jetzt zerfleischen, in ihren Höhlen aufzusuchen und ihnen unsere Oberherrschaft aufzuerlegen, unsere Gesetze und unsere Civilisation, die besser sind, als die ihrigen. — Während der beiden letzten Monate sind in Neapel allein 2140 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden, wovon an 1000 nach harter Gefangenschaft für unschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt werden mußten. Die Uebrigen schmachten noch nebst Tausenden Anderer im Gefängnisse. Unter den letzteren sind viele seit Monaten, ja seit einem Jahre verhaftet, ohne verhört worden zu sein. In den Provinzen ist die Zahl der Verhafteten dreifach so groß, so daß nach mäßiger Schätzung diese Zahl in den 14 Provinzen sich auf wenigstens 42,000 Personen beläuft. . . . . Ueber die piemontesischen Stellenjäger äußert sich das Blatt „il Nomade", der doch nicht im Verdachte reactionärer Gesinnung steht, folgendermaßen: „Der Piemontismus hat, wie ein wahrer socialer Krebsschaden, unter uns eine furchtbare Entwicklung erreicht und zeigt heute beunruhigende Verhältnisse. Ueberall sind die neapolitanischen Beamten durch piemontesische ersetzt; wir sind, sagt man, ein verderbtes, entwürdigtes Volk." Diese Durchseuchung des Landes von piemontesischen Hungerleidern erstreckt sich so weit, daß man sogar die Ammen für die Findelhäuser aus Piemont kommen ließ. Natürlich, damit die Kinder den Piemontismus gleich mit der Muttermilch einsaugen, die neapolitanische Milch würde diesem Zwecke zu sehr entgegen sein!"

„Aus den Provinzen haben wir folgende Daten. In Apulien, namentlich in der Capitanata sind die Insurgenten seit einem Monat im Besitz der Herrschaft. Die piemontesischen Truppen reichen zu ihrer Bekämpfung nicht aus. Nach piemontesischen Berichten befinden sich dort folgende Banden: im Walde von Umbra am Gargano 600 Mann unter Lucaniello; 400 Mann zwischen San Marco und Rignano unter de Sambro; 800 Mann zwischen San Severo und Torre Maggiore unter Leandro; 400 Mann zwischen Ascoli und Cerignole unter Gabriel; 300 Mann zwischen Cerignola und Zapponetta unter Antonio del Casale. Die „Briganti", sagen diese Berichte, bewegen sich frei im Lande und beunruhigen überall die Unitaristen. Ein Gutsbesitzer von Barletta, bekannt als eifriger Unitarist, mußte ihnen 5000 Ducaten zahlen. — In der Capitanata haben sich die Banden der beiden Crocco (Vater und Sohn) bedeutend vermehrt, namentlich durch 250 Mann Reiterei. Zwischen ihnen und den Truppen des Generals della Chiesa, der von Potenza aus mit 5 Bataillons und 2 Geschützen gegen sie marschirte, während andere Truppen mit 6 Geschützen von Muro her gegen die Banden bei Melfi rückten, haben zwei Gefechte stattgehabt, in welch beiden die Piemontesen geschlagen wurden. In Folge dieser fortwährenden Niederlagen bleiben die übrigen piemontesischen Commandanten lieber unthätig, denn sie haben die Ueberzeugung, daß, um die „Räuber" in der Capitanata zu bekämpfen zwei Armeecorps nöthig seien, welche durch combinirte Bewegungen die Insurgenten einschließen und dann erst angreifen müßten. — Aus Catanzaro in Calabrien schreibt man vom 22. Oct.: Wir haben wenig Positives zu berichten. Es herrscht etwas Ruhe, aber eine solche, welche einen nahen Sturm anzeigt. Die Insurgenten, trefflich bewaffnet und bedeutend verstärkt, haben sich in die nahen Berge zurückgezogen und sich mit den zahlreichen Banden der Provinz Cosenza in Verbindung gesetzt. Unsere Unterdrücker suchen durch Schrecken zu herrschen. Die Gefängnisse sind überfüllt; Verfolgung herrscht und in Folge dessen Unzufriedenheit; die Erschießungen nehmen ununterbrochen ihren Fortgang, gleich als ob die Piemontesen die Ueberzeugung hegten, es sei dieß das einzige Mittel zur Herstellung der Einheit Italiens. — Soeben höre ich, daß 160 Gardegrenadiere zwischen Morrone und dem Walde des Berges Calvo von den Banden überrascht und umzingelt wurden. Nach kurzem Widerstand flohen sie mit Zurücklassung vieler Todten, Verwundeter und Gefangener in Unordnung auseinander.

Aus **Avezzano** schreibt das neapolitanische Blatt „la Stampa" vom 16. d. M.: „Drei Briganti haben sich hier freiwillig gestellt. Sie wurden ins Gefängniß abgeführt und der Truppencommandant befahl, das gewöhnliche Recept für sie in Anwendung zu bringen (applicarsi loro la solita la ricetta). Mittlerweile kam die schwangere Frau eines der drei Gefangenen herbei; ihr Weinen und Flehen blieb vergebens. Eine Musketendecharge erfolgte; das Recept war zur Anwendung gebracht. Der Gatte der Unglücklichen lebte aber noch; er war nur verwundet. Gnade riefen selbst die Soldaten und die Frau; die Antwort war — Feuer — und der Aermste stürzte von Kugeln durchbohrt zusammen. Die Frau weinte nicht mehr; am nächsten Morgen hatten die Wellen des Lago Fucino den Leichnam einer Selbstmörderin ans Ufer gespült."

** Die „Patrie" erfährt durch ein Telegramm aus **Rom**, daß Mgr. de Lavigerie am 30. dort angekommen ist, und daß Msgr. Chigi, der neue Nuntius für Paris, seine Abschiedsbesuche machte. Er reist nach Allerheiligen ab. Die beiden aus Frankreich neu angekommenen Regimenter liegen in Rom selbst in Garnison.

** Nach dem römischen Correspondenten des „Monde" ist man in **Rom** der Ansicht, daß General Goyon, um die Marken und Umbrien zu Gunsten des heiligen Stuhls zurückzufordern, den Vorwand gebraucht habe, das jetzige Gebiet der päpstlichen Staaten sei viel zu klein, als daß sich die französischen und päpstlichen Truppen nach Belieben darin bewegen könnten.

** **London**, 31. Octbr. Die letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres melden die Niederlage des Generals Urquiza, welcher seine Artillerie, sein Gepäck und 600 Mann, die gefangen genommen wurden, verloren hat.

** **Newyork**, 22. Octbr. General Stone ist am 21. mit 1800 Mann bei Edwards Ferry über den Potomak gegangen. Er rückte in der Richtung von Leesburg vor, wurde aber von einem Corps Sonderbündler zurückgeschlagen. 5000 Südtruppen sind von den Conföderirten bei Fredericktown in Missouri geschlagen worden. Man glaubt, daß General Fremont versetzt werden wird. — Die New-Yorker „Times" sagt, daß Mexico die Intervention der Bundesregierung zur Schlichtung ihres Streites mit den europäischen Mächten verlangt habe. Die Bundesregierung solle das mexicanische Einkommen verwalten, um die Zinsen des den Fremdmächten schuldenden Capitals zu bezahlen. Dasselbe Blatt schreibt das Circulär Hrn. Seward über die Küstenbefestigungen der Haltung zu, welche die Mächte Mexico gegenüber einnehmen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4766. **Bekanntmachung.**

Da bei der erstmaligen Feilbietung der dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellten Realitäten des Eisengießereibesitzers Julius Heuckenkamp von Hof ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gelegt wurde, so wird auf klägerischen Antrag neuer Termin zum wiederholten Verkaufe der Heuckenkamp'schen Realitäten, dann der dazu gehörigen Pertinenzstücke auf

**Mittwoch den 27. Nov. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 26 anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche, wenn sie dem Gerichte nicht von Person bekannt sind, oder gegen ihre Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß vorbehaltlich des den Hypothekengläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung der einzelnen Bestandtheile des Heuckenkamp'schen Grundbesitzes und der dazu gehörigen Pertinenzstücke, ihrer Belastung, dann des bezüglich eines Theils derselben bestehenden Pachtverhältnisses wird auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 16. August 1861 im Abendblatte Nr. 206 vom 29. August 1861 Seite 846 mit der einzigen Modifikation verwiesen, daß der Taxwerth der 3 Kuppelöfen 350 fl. betrage

Die einzelnen Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine selbst bekannt gegeben werden; die Schätzungsverhandlungen liegen in der gerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Hof den 25. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

**Jänner.**

E.-N.331. Benz.

---

4767. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gutmann und Gunz gegen Sauber wegen Hypothekzinsen werden nachgenannte Grundbesitzungen des Beklagten Friedrich Sauber von Hechlingen, am

**Montag den 23. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Schillfarth'schen Wirthshause zu Hechlingen durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar nach §. 64 des Hypothekengesetzes jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle v. J. 1837.

Diese Besitzungen sind:

Steuergemeinde Heichlingen.

Lit. A.

Eine Sölde Hs.-Nr. 31.

Pl.-Nr. 12a Wohnhaus, Nebengebäude u. Hofraum, dann Pl.-Nr. 12b, 593, 1152, 1805, 2557, 2669, 2797, 3235, 3993, 4102, 4177, 4253ab, in Summa an Gebäuden, Hofraum, Garten, Krautgärten, Aeckern und Wiesen 2 Tgw. 44 Dez., dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen u. Hutungen, Grundsteuersimplum 19 kr., Gefällsbodenzins zur Staatskasse 4 fl. 25½ kr., zur Ablös.-Kasse 17¼ kr.,

zusammen geschätzt auf 745 fl.

Lit. B.

Pl.-Nr. 3089 Waldung im Wiesenberg zu 5 Tgw. 93 Dez.,

Pl.-Nr. 4461 Waldung im Hardt zu 4 Tgw. 5 Dez., Grundsteuersimplum $24^{4}/_{10}$ kr., diese beiden Objekte, ersteres auf 500 fl., letzteres auf 200 fl. geschätzt, dürfen vom Hauptgut Lit. A laut Kataster-Vortrags niemals getrennt werden.

Pl.-Nr. 3839 Acker in der Silbergrube zu 51 Dez., Grundsteuersimplum $3^{6}/_{10}$ kr.; Gefälls-Bodenzins zur Staatskasse 7 kr.,

geschätzt zu 50 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 3492 Acker im vordern Hundsrücken zu 91 Dez., Grundsteuersimplum $5^{1}/_{10}$ kr., Gefällsbodenzins zur Staatskasse 41¼ kr., detto zur Ablösungskasse 20¾ kr., Handlohnsfixum zur Staatskasse 2 fl. 30 kr.,

geschätzt zu 90 fl.

Lit. D.

Pl.-Nr. 895, 1100, 1594, 1762, 2382 und 4295, in Summa an Aeckern 3 Tagw. 75 Dez., Grundsteuersimplum $22^{1}/_{10}$ kr., Gefällsbodenzins zur Staatskasse, 2 fl. 24 kr. 3 hl., zur Ablösungskasse 1 fl. 22 kr. 3 hl.,

geschätzt auf 300 fl.

Lit. E.

Pl.-Nr. 3757 Wiese auf der Au zu 90 Dez., Grundsteuersimplum $6^{3}/_{10}$ kr., alter Handlohnsbodenzins 6¼ kr.,

geschätzt auf 100 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß das Einschätzungsprotokoll sammt Hypothekenbuchsauszügen und rentamtlichem Grundbesitz und Lastenbeschrieb inzwischen bei Gericht eingesehen werden können.

Bezüglich der Schätzung sind etwaige Erinnerungen von den Betheiligten binnen 8 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Heidenheim den 16. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Kretzer**, k. Assessor.

E.-N 6446. Tren.

---

4721. **Bekanntmachung.**

Leopold Weil von Marktsteft gegen Xaver und Christina Ehrensberger, Bierbräuers-Eheleute dahier, wegen Forderung betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Immobiliar-Besitzes und der Bräu-Utensilien der Bierbrauers-Eheleute Xaver und Christina Ehrensberger Hs.-Nr. 131 dahier wird Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 11. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. III. Assessors dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 21. Juni l. Js. im Kreisamtsblatte für Oberpfalz Nr. 57, Neue Münchener Zeitung Nr. 163, Nürnberger Korrespondenten Nr. 355, Amberger Tagblatt Nr. 154 und Neumarkter Wochenblatt Nr. 28 Bezug genommen.

Neumarkt den 16. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5976. **v. Ruef.**

---

4776. **Bekanntmachung.**

Kaspar Räth, Pfarrer von Saxenried, Verlassenschaft betr.

Ergeht an die hierorts unbekannten zur Intestat-Erbschaft berufenen nächsten Verwandten des am 25. Oktober l. J. in Saxenried verstorbenen k. Pfarrers Kaspar Räth hiemit die Aufforderung,

**innerhalb 30 Tagen**

ihre Erbschaftsansprüche an den Rücklaß des Verlebten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zur Anmeldung zu bringen, als außerdem ohne Rücksicht unter Anwendung der Bestimmungen Landrecht Th. III Kap. XII §. 5 weiter verfahren würde.

Weilheim den 30. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.

Der königl. Direktor:

**Schiestl.**

**Schwaiger**, k. Rath.

E.-Nr. 168. Peter.

---

4768. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des ledigen Johann Friedr. Hahn von Löpsingen werden die Grundstücke Plans-Nr. 648, 1557, 1559ab, 1730, 2827, 3046 und 2343 zu 5,23 Dezim., im Werths-Anschlage von 1565 fl., am

**Mittwoch den 4. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Strichs-Termine bekannt gegeben werden, und unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Wallerstein den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

**Graf.**

E.-N.243. **Heggelsmüller**, k. Assessor.

---

4762. **Ausschreiben.**

Max Liebler, 14jähriger Sohn der Adam Liebler Eheleute von Laufach, z. Z. in Würzburg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher

**Dienstag den 5. Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N.734. **Bauer.**

---

4775. **Bekanntmachung.**

Distriktsarmenfond Stadtamhof gegen Johann Schmaus von Haugenried pct. deb.

Bei der ersten Versteigerung des Anwesens wurde der Schätzungspreis nicht erreicht, daher unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. vl. Mts. (Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung Nr. 230, Kreisamtsblatt Nr. 80 Beilage, Neumarkter Wochenblatt Nr. 28, zur zweiten Tagsfahrt auf

**Montag den 18. Nov. 1861,**
**Vormittags von 10—12 Uhr,**

im Saltner'schen Gasthause zu Eichhofen anberaumt, und der Zuschlag unbedingt ertheilt wird.

Hemau den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr.422/I. **Muggenthaler.**

---

4765 **Bekanntmachung.**

Die Bauers-Eheleute Wendelin und Genovefa Breuer von Aigis haben die zwischen ihnen durch Ehevertrag vom 30 Jan. 1839 errichtete Gütergemeinschaft — unbeschadet bereits erworbener Rechte Dritter — aufgehoben, was zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gegeben wird.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an beide Eheleute sind entweder

**binnen 30 Tagen**

von heute an dahier, oder aber an den auf Antrag der Betheiligten am

**Freitag den 29 Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

in der Behausung der Breuer'schen Eheleute zu Aigis durch eine Gerichts-Kommission stattfindenden Liquidations-Tagsfahrt anzumelden und nachzuweisen, außerdem dieselben später eine Berücksichtigung nicht zu gewärtigen hätten.

Weiler den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Weiler als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Höfl.**

**Mayrrock**, k. Assessor.

E.-N.271. Vorbrugg.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 4. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 263.** **4. November 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 29. | +2,4 L. | —3,1 L. | +2,3 L. | +0,9 L. | —1,2 L. | —0,4 L. | — | +0,4 L. | +0,6 L. | — | +8,3 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 30. | +1,1 | —2,1 | +2,2 | +1,2 | +1,4 | +1,2 | — | +0,4 | — | — | ? | |
| 31. | —0,1 | —2,5 | +2,0 | +1,8 | +2,1 | — | | —0,2 | — | — | +7,1 | |
| Oct. 29. | +5,8 Gr. | +3,1 Gr. | +4,4 Gr. | +4,6 Gr. | +7,5 Gr. | +12,9 Gr. | — | +6,8 Gr. | +13,8 Gr. | — | +5,1 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 30. | +6,6 | +2,6 | +1,9 | +1,8 | +3,8 | +13,7 | — | ? | — | — | +1,4 | |
| 31. | +7,6 | +4,1 | +0,7 | +4,2 | +3,7 | — | — | ? | — | — | +1,2 | |
| Oct. 29. | SO. bedeckt | O. bedeckt | NO. bewölkt | NO. bedeckt | O. Regen | NW. heiter | — | NW. Regen | SO. bedeckt | — | SW. bedeckt | Wind und Witterung |
| 30. | — Nebel | SO. bewölkt | NO. bedeckt | SO. bewölkt | NO. heiter | SO. bewölkt | — | N. Regen | — | — | ? | |
| 31. | — Nebel | W. Regen | SO. Nebel | NW. bedeckt | SO. bedeckt | — | — | N. bewölkt | — | — | — bedeckt | |

## Uebersicht.


Die Propyläen in München. — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Bayerischer Landtag.**

**Telegramme.**

**Politische Nachrichten.**


---

## Die Propyläen in München.

W. Nachdem dieser prächtige Bau nun fast vollendet ist, werden die Notizen, welche der Erbauer Hr. Geheimrath von Klenze in Försters allgemeiner Bauzeitung selbst über denselben gibt, für manchen Leser von Interesse sein.

Schon im Jahre 1816 entschloß sich Se. Maj. der König Ludwig die Bauten des Königsplatzes durch die Errichtung eines Stadtthores zu vervollständigen und ertheilte dem Geheimrath v. Klenze den Auftrag Pläne dafür zu entwerfen, wobei nur bestimmt wurde, daß der ganze Bau aus Marmor des Unterberges errichtet werden, und die Erhebungsgeschichte Griechenlands den Gegenstand der plastischen Zierden des Baues bilden sollte.

Da die Stadtvertheidigung das Dispositionsmotiv eines Stadtthores darbieten muß, so entschloß sich der Architekt, durch das Thor Dypylon in Athen, durch das noch stehende Thor von Messena und mehrere antike Malereien dazu berechtigt, dem Gebäude zwei Thürme zu geben, zwischen denen, so gewiß am besten vertheidigt, der Haupteingang liegt.

Ein weiterer Grund für einen hohen Bau war es, daß derselbe auf die Axe einer langen Hauptstraße fällt und also aus großer Entfernung gesehen werden muß.

Der Architekt wollte aber auch auf diesem Platze, wo die römische und die korinthische Ordnung schon vertreten waren, der griechischen Hauptordnung, der dorischen einen Platz einräumen, und es ergab sich also für die Mitte gleichsam ganz unwillkürlich ein dorisches Portal, dessen Mittelintercolumnium der Durchfahrt wegen bedeutend breiter als die zu beiden Seiten liegenden sein mußte.

So entstand eine allgemeine Aehnlichkeit dieses Portales mit den Propyläen von Athen, Eleusis, Sunium ꝛc. Jedoch war keine Nachbildung der Einzelnheiten beabsichtigt und das Maß des Portales etwa halb so groß als das der atheniensischen Propyläen angenommen, um eine Breite der mittleren Durchfahrt zu erzielen, welche dem Bedürfniß unserer Zeit genügen könnte. Da aber die Natur der Marmorbrüche ein gewisses Maximum der Architravlänge gebot, so wurden in den beiden Seitenthürmen noch Durchfahrten angebracht, und es wurde angeordnet, daß die mittlere nur für Reiter und Stadtwägen, die in den Thürmen aber für Aus- und Einfahrt der Fracht und Lastwägen benützt werden.

Sowohl die Thüren und Terrassen als ihre Fensteröffnungen sind so angeordnet, daß sie den Vertheidigern des Thores eine geschützte Stellung darbieten; innere Eisentreppen führen zu den Balcons.

Den plastischen Schmuck bilden zwei Giebelgruppen aus freistehenden Figuren in carrarischem Marmor und in gleicher Höhe um den Thurm laufend ganz flache Reliefs, deren Behandlung nach dem Vorbilde der besten Griechenzeit der Art, daß bei einer Höhe der Figuren von fast 7 Fuß und einem Vorsprunge derselben von nur 4 Zoll an den höchsten Puncten doch eine vollkommene Deutlichkeit derselben erreicht ist, ohne die architektonische Masse durch weit vorspringende Massen auf ungeeignete Art zu unterbrechen.

Alle diese Bilderwerke sind, der Angabe des Architekten gemäß, nach den Zeichnungen und kleinen Skizzen Schwanthalers, theils von dessen Vetter, dem verstorbenen Prof. Xav. Schwanthaler, theils von dessen Schülern ausgeführt und müssen den allerbesten Schöpfungen dieses genialen Künstlers beigezählt werden.

Die Reliefs stellen Momente der Erhebung, der Land- und Seekämpfe der Griechen dar und schließen mit dem Bürgerkriege, worin Irene den Kämpfenden als versöhnendes Symbol den bayerischen Königs-Thron zeigt.

Die eine der Giebelgruppen stellt Hellas dar, welcher die Sieger zu Land und Meer die verlorenen Provinzen und Städte zuführen; die andere den jungen König auf dem Throne, die Huldigungen der verschiedenen Stände, Künste und Wissenschaften empfangend.

Das Innere der Thürme und Säulenhallen ist mit reichen farbigen Decorationen geschmückt und es erscheinen darin 82 Namen der griechischen Beförderer der Freiheit und der hervorragendsten Philhellenen.

Leider mußte man darauf verzichten, dem Aeußeren den prächtigen Farbenschmuck zu geben, wodurch die Griechen den einfachen Architekturformen des dorischen Baus den Charakter eines heiteren würdigen Reichthumes verliehen, denn es ist trotz vieler Versuche noch nicht gelungen, ein Farbenmaterial ausfindig zu machen, welches auf Marmorflächen den Einwirkungen unseres nordischen Himmels widersteht.

Um aber dem Fehler der Nacktheit und Schmucklosigkeit möglichst zu entgehen, hat der Architekt, da wo es nöthig und thunlich war, plastische Verzierungen angewendet, welche die plastischen Darstellungen einfassen und begleiten.

So erscheint das Ganze, wenn auch ohne Farben, doch mit Schatten und Licht, man könnte sagen en grisaille geziert und die Wirkung wenigstens in dieser Art gesichert.

---

## Vom Büchertisch.

Die deutsche Nationalliteratur der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt von Rudolph Gottschall. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau. Ed. Trewendt. 1860.

⁂ Wem sollte nicht ein Ariadnefaden in den vielfach verschlungenen labyrinthischen Gängen der neueren deutschen Literatur willkommen sein; wer möchte sich nicht gerne einem kundigen Führer anvertrauen, der uns über den schwankenden Boden einer massenhaften Production zu festen und sicheren Ruhepuncten der Betrachtung zu geleiten vermag? Daß solche Uebersichten ein Bedürfniß geworden, dafür spricht die Theilnahme des Publicums an den zahlreichen Werken dieser Art. So unzweifelhaft aber auch dieses Bedürfniß sich herausgestellt hat, so wird doch Niemand im Ernste behaupten wollen, daß demselben bereits zur Genüge entsprochen worden sei. Schon bei einer andern Gelegenheit der Besprechung von A. Bodens Streitschrift gegen W. Menzel, hatten wir zu der Bemerkung Anlaß, daß kein Zweig der Geschichtschreibung mehr im Argen liege, als die deutsche Literarhistorie; auch darf man nur ein oder das andere der namhaftesten Werke über unsere Nationalliteratur zur Hand nehmen, um sich bald zu überzeugen, daß jeder andere Vorzug eher darin

zu finden ist, als der für die Geschichtschreiber nöthigste und wichtigste, nämlich das unparteiische Urtheil. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt zunächst in der Sache selbst. Denn das Object der Literaturgeschichte sind nicht äußere Thatsachen und Ereignisse, in deren Verkettung sich Ursache und Wirkung mit nothwendiger Folge kundgeben, sondern die freiesten Erzeugnisse des menschlichen Geistes, bei deren Beurtheilung der Subjectivität ein fast schrankenloser Spielraum gegeben ist. Wenn daher selbst die jüngste Zeit Beispiele aufzuweisen hat, wie der Subjectivismus an den hervorragendsten Geistern der abgelaufenen classischen Literaturepoche, über welche doch das Urtheil der Nation sich längst festgestellt hat, eine widerliche Parteikritik zu üben sich erlaubt, so liegt die Gefahr der Einseitigkeit und Unzulänglichkeit noch um Vieles näher, wo es sich darum handelt, die in lebendiger Bewahrung begriffene Literatur der Neuzeit einer kritischen Rundschau zu unterwerfen.

Wir finden es der vollen Anerkennung werth, daß sich R. Gottschall über jene Gefahr keiner Täuschung hingegeben, daß er ihre Größe fühlt und klar ins Auge faßt. „Dem fertigen Ruhme gegenüber — so äussert er sich in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Werkes — ist der Kritik von Hause aus der feste Standpunct gegeben, und selbst, wenn sie dieses oder jenes Blatt aus dem Lorberkranze zu reißen wagt, sie vergißt doch nie, daß sie einen Lorberkranz in der Hand hält! Ganz anders verhält es sich mit dem „werdenden" Ruhm. Die Herausgabe der zahlreichen Correspondenzen unserer Classiker, die genauesten Erforschungen über ihre geistige Entwicklung, und Lebensschicksale in den verschiedensten Zeiträumen, die Zusammenstellung der Beurtheilungen, denen ihre Werke von Seite der Zeitgenossen ausgesetzt waren, lassen uns auch bei ihnen einen Blick thun in das Werden und Wachsen, in die Schwankungen und Verdunklungen ihres Ruhmes. Es gab eine Zeit, wo selbst die literarischen Großmeister Weimars in Schiller nicht vielmehr erblickten als den Geistesgenossen eines Lenz und Klinger und anderer halb barbarischer Stürmer und Dränger; es gab eine Zeit, wo selbst Goethe's frisch emporgewachsener Ruhm sich nicht zu bewähren schien, und die ganze Nation an ihm irre wurde. Und gar Shakespeare, ein beliebter Bühnenschriftsteller Altenglands, beliebt wie Beaumont und Fletcher, wie Massinger und Webster — — wie rasch vergessen war er nach seinem Tode, wie wurden seine Werke erst ein halbes Jahrhundert später aus dem Schutte herausgegraben! Nun nehme man z. B. an, ein Zeitgenosse Shakespeare's habe eine Literaturgeschichte seiner Zeit verfaßt! Wie mangelhaft würde sie uns erscheinen, wenn die Größe dieses Dramatikers dem Kritiker entgangen wäre, wenn er ihn in eine und dieselbe Linie mit Beaumont und Fletcher, ja vielleicht unter dieselben gestellt und die Werke des Schauspielers und Schauspieldirectors vielleicht nur beiläufig behandelt hätte, während er den Dramen des gelehrten Ben Johnson die ausführlichsten Commentare gewidmet! Und man darf annehmen, daß ein bloß gelehrter und scharfsinniger Kritiker, ohne Phantasie und Schwung, ohne eine in der Seele nachzitternde Fiber, welche geheimnißvoll von den Schwingungen des Genius berührt wird, in seiner Schätzung fehlgegriffen hätte."

An einer anderen Stelle heißt es eben so treffend: „Der Literarhistoriker der Gegenwart befindet sich in der Mitte einer großen Menge literarischer Strömungen und geistigen Tendenzen, nach denen er die Schriftsteller zu gruppiren geneigt sein wird. Viele dieser Richtungen sind indeß noch nicht zum Abschluß gelangt; andere verschwinden zeitweise und kehren wieder, wie unter der Erde durch unterirdische Höhlen fortfluthende Ströme. Die historischen Bedingungen, die socialen Zusammenhänge dieser Richtungen zu erfassen, soweit es dem Zeitgenossen möglich, ist gewiß des Literarhistorikers Pflicht; aber er ist dabei großen Irrthümern ausgesetzt, und wenn auf irgend einem Felde diese Art pragmatischer Geschichtschreibung mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, so ist dies bei der pragmatischen Geschichte der Gegenwart der Fall."

Suchen wir nun den Standpunct auf, welchen Gottschall eingenommen und ohne dessen Darlegung das, was er geleistet, nicht gewürdigt werden kann, so finden wir seine Anschauung zunächst mit jener im Widerspruche, welche dahin geht, daß unsere Literatur im Verfall begriffen sei, daß sie seit Schiller und Goethe nichts Bedeutendes hervorgebracht habe und durchaus den Charakter des Epigonenhaften an sich trage. Er begrüßt in ihr vielmehr eine neue, höhere Epoche, in welcher die Zeit der Dichtung ein weiteres Feld, größere Perspectiven und reicheren Stoff gebe, als die Zeit Schillers und Goethes ihren Poeten gab. Sie beginne mit Talenten und der Genius werde nicht fehlen, der sie zum Abschluß bringe. Das neunzehnte Jahrhundert habe auf allen Gebieten der Kunst und des Wissens die Erbschaft des achtzehnten angetreten, aber weit entfernt, dieselbe zu verschleudern, habe es Capital und Zinsen verdoppelt. Ueberall zeige sich das Bestreben, die gelehrte und Volkspoesie in einer Weise zu versöhnen und in einander aufgehen zu lassen, wie den Dichtern der classischen Periode nicht möglich war, und die von diesen überlieferte Kunstform mit allem Reichthum des modernen Lebens zu erfüllen. (Schl. f.)

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

☽ (Hasert's Hydro-oxygen-Mikroskop im Odeon.) Prof. Hasert, der, wie wir wissen, noch von früheren Jahren her in guter Erinnerung steht, eröffnete mit dem 30. v. Mts. die erste seiner Abendvorstellungen. Dieselbe nahm die Anatomie und Physiologie des Insectenkörpers, Aufführung ihrer Classen nebst vorweltlichen Bernsteininsecten und verschiedenen Krystallbildungen zum Gegenstand. Diese interessanten Vorstellungen erwecken eine hohe Theilnahme, indem die vorgezeigten Objecte nicht blos wie räthselhafte Zauberbilder vorüberhuschen, sondern ein wissenschaftlich gehaltener Vortrag es im Gegentheil möglich macht, etwas Gründliches und Bedeutendes aus der Naturgeschichte der Insecten zu lernen. Dabei ist besonders zu bemerken, daß die mikroskopischen Objecte selbst, ausgezeichnet präparirte Exemplare, wie ein Bienenstachel mit dem ganzen Muskelapparat, ein Raupenherz, Tracheen und Gelenke. rc. rc. sich der höchsten Befriedigung auch eines Insectenanatomen vom Fach erfreuen müssen. Mancher wird hier zum erstenmal vernommen haben, daß das Insect mit dem ganzen Leibe riecht, daß wahrscheinlich seine Fühlhörner Gehörwerkzeuge sind, daß die Bewegung durch ähnliche Gelenkvorrichtungen, wie die unsrigen, bewerkstelligt wird, und mancher wird bewundert haben, wie sich die Jahrtausend alten Insecten des Bernsteins noch so vollkommen erhalten zeigten, als wären sie soeben aus dem Ei geschlüpft. Dem Mikroskop selbst steht bei seiner enormen Vergrößerung noch eine bedeutende Lichtstärke zu Gebot, so daß die Zeichnung nichts an Bestimmtheit und Schärfe verliert. Wir können daher mit gutem Gewissen diese schönen und lehrreichen Abendunterhaltungen jedem Naturfreund warm empfehlen.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** München, 31. Oct. LXXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.)

Die Kammer schritt hierauf zur Abstimmung und wurde der Antrag des Ausschusses beinahe mit Einstimmigkeit angenommen, denn so weit Ihr Berichterstatter bemerken konnte, hatte sich nur Hr. Abg. Frhr. v. Gumppenberg nicht für denselben erhoben.

Die Kammer schritt hierauf zur Berathung der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Ausgabenbudgets.

1) Beim Etat des Staatsministeriums der Justiz hat die Kammer der Reichsräthe das Postulat für Pensionen und Quiescenzgehalte um 40,000 fl. erhöht. Der Ausschuß glaube, daß dies zu hoch gegriffen sei, und beantragt deßhalb nur eine Erhöhung um 30,000 fl. womit sich der Etat dieses Ministeriums auf 3,373, 192 fl. festgestellt.

2) Beim Staatsministerium des Handels hat die Kammer der Reichsräthe, den von der Kammer der Abgeordneten abgelehnten Gehalt eines eigenen Handelsministers mit 8,519 fl. wieder eingestellt; der Ausschuß beantragt, es sei dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe beizustimmen, so daß sich der Etat dieses Ministeriums auf 252,846 fl. stellen wird.

„Beim Etat „Erziehung und Bildung" hat die Kammer der Reichsräthe die von der Kammer der Abgeordneten abgelehnten Zuschüsse für die Erziehungsanstalten Nymphenburg und Dietramszell mit je 500 und Beierberg mit 300 fl. zugestimmt. Der Ausschuß aber beantragt, die Kammer der Abgeordneten wolle auf ihrem früheren Beschluß beharren.

4) Am „Etat der Akademie der Wissenschaften" hat die Kammer der Reichsräthe die von der Kammer der Abgeordneten abgestrichenen 1000 fl. genehmigt, der Ausschuß beantragt der Kammer der Reichsräthe beizustimmen.

5) Vom Etat „protestantischer Cultus" hat die I. Kammer die von der II. Kammer abgelehnten 1000 fl. am Postulate der Kreisconsistorien genehmigt. Der Ausschuß beantragt, auf den früheren Beschluß zu beharren.

6) Bei „Industrie und Cultur" beantragt die I. Kammer eine Erhöhung des Postulats für das pfälzische Landgestüt von 10, auf 15,000 fl. Der Ausschuß aber beantragt, in Anbetracht des Umstandes, daß auch für die diesseitigen Kreise ein außerordentlicher Zuschuß für den Ankauf von Hengsten genehmigt wurde, der Pfalz einen gleichen Zuschuß zu gewähren, und beantragt deshalb „der bezüglichen Ziffer des § 4 des Finanzgesetzes, welche die Summe bestimmt, die aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode für den Ankauf von Hengsten für die allgemeinen Landgestüte verwendet werden sollen, einen zweiten Absatz anzuhängen, welcher zu lauten habe: für den Ankauf des pfälzischen Gestütes 16,000 fl.

7) Militäretat. Der Ausschuß beantragt den Beschluß der Kammer der Reichsräthe nicht beizustimmen, sondern im Allgemeinen auf den frühern Beschlüssen zu beharren, jedoch den Gesammtetat um 15000 fl. für Verbesserung der religiösen Pflege des Militärs zu erhöhen und denselben somit auf 11,415,000 fl. festzustellen (das Militäretat nach den Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beträgt 11,742,000 fl.)

Nach den vorbezeichneten Anträgen des Ausschusses, würde sich die Gesammtausgabe mit Ausnahme des Reservefonds — auf 45,211,323 fl. stellen, gegenüber von 45,555,623 fl. nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe.

Den vorgenannten Anträgen des Ausschusses ad 1 und 2. wurde ohne Debatte beigestimmt, bei dem Antrage ad 3 vertheidigte, entgegen dem Referenten Frhr. v. Lerchenfeld, Hr. Abg. Dr. Ruland nochmals

die Zuschüsse für die bezüglichen Institute worauf auch der k. Staatsminister Hr. v. Zwehl mit großer Wärme die Gewährung dieser Zuschüsse der Kammer empfahl. Da die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft war, so mußte zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten werden, wobei der Antrag des Ausschusses mit 80 gegen 30 Stimmen angenommen wurde. Den Anträgen 4, 5 und 6 wurde ohne Debatte beigestimmt.

Bezüglich des Antrages ad 7, Militäretat, nahm der k. Kriegsminister das Wort, um mit Bezugnahme auf seine frühern Erklärungen und Erläuterungen die Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe zu empfehlen indessen wurde auch hier der Antrag des Ausschusses mit beinahe Einstimmigkeit angenommen.

Es gelangte hierauf die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Staatseinnahmen zur Berathung.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin auf den Abminderungen, welche die Kammer der Reichsräthe bezüglich der Voranschläge der Einnahmen aus Taxen, Salinen, Zöllen und Forsten beschlossen hat, nicht einzugehen, sondern daß die Kammer auf ihren frühern Beschlüssen beharre, indem wie von den betreffenden Referenten dargelegt wird, diese Einnahmspositionen in keiner Weise zu hoch gegriffen sind; Abg. Rebenak vertheidigt als Referent die Voranschläge der Taxen, und geschieht dieß auch vom Abg. Frhr. v. Lerchenfeld in eingehender Weise unter Anführung mehrfacher Berechnungen der Erträgnisse der Vorjahre. Den höhern Voranschlag der Zölle vertheidigt der Referent Abg. Neuffer unter besonderem Hervorheben daß der Verbrauch von Zucker und Kaffee in steter Zunahme begriffen ist, und sich hiedurch sehr bedeutende Mehreinnahmen an Zöllen ergebe. Der höhere Voranschlag der Salinen wird vom Referenten Abg. Graf Butler und jener der Forsten vom Referenten Abg. Decan Vogel des Näheren vertheidigt. Abg. I Secretär Hirschberger tritt der in der Presse und auch in der Kammer der Reichsräthe geäußerten Auffassung entgegen, als ob die Kammer der Abgeordneten durch ihre Beschlüsse bezüglich der Forsten den Armen und sonstigen Personen denen billigere Holzpreise gestattet sind, diese entziehen wolle, eine solche Auslegung des Beschlusses der Kammer müsse mit Entrüstung zurückgewiesen werden, es stünde indessen auch gar nicht zu erwarten, daß die Forstverwaltung zu einem solchen Mittel greifen werde. Die Kammer der Abgeordneten haben ihre Beschlüsse nach der reiflichsten Erwägung gefaßt. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Ausschusses in allen vier Puncten beigestimmt, sohin auf den früheren Beschlüssen beharrt.

Die Kammer erledigte hierauf noch die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der dem Budget beigefügten Wünsche und Anträge.

Die Kammer der Reichsräthe hat folgenden 6 Anträgen der Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung versagt, und beantragt der Ausschuß dieselben als beseitigt zu erachten. 1) Bezüglich der Wirksamkeit der kgl. Akademie der Wissenschaften und ihrer Verpflichtung zur Vorlage eines historisch topographischen Wörterbuchs; 2) bezüglich der Benützung der Kunstwerke der Pinakothek; 3) in Betreff der Vertheilung von 500,000 fl. auf die Erübrigungen der VII. Finanzperiode an die 8 Kreise zur Verwendung für die Districtsstraßen; 4) bezüglich der gesetzlichen Regelung des Militärstrafverfahrens; 5) auf Regelung der Gehalte der Beamten durch Feststellung von Gehaltsminimalbeträgen mit feststehenden Alterszulagen; auf Beseitigung der Beiträge auf Districtsgemeinden der Pfalz zu den Gehalten der Postboten.

Allen übrigen Anträge und Wünsche, welche die Kammer der Abgeordneten dem Budget beifügte, ist die Kammer der Reichsräthe beigetreten und besteht sonach bezüglich derselben Gesammtbeschluß. Was die von, der Kammer der Reichsräthe beschlossenen drei Anträge betrifft, so beantragt der Ausschuß, es soll:

1) Dem Antrag, daß das Staatsministerium des Handels ermächtigt werde, aus den etwaigen Mehreinnahmen der Eisenbahnen das Fahrmaterial, nach Bedarf zu vermehren, in dieser Fassung nicht beigestimmt, sondern eine desfallsige Bestimmung in das Finanzgesetz aufgenommen werden, und zwar dahin, daß aus sich ergebender Mehreinnahme während der Dauer der VIII. Finanzperiode die Summe bis zum Maximalbetrage von 5 Millionen Gulden auf Vermehrung des Transportmaterials verwendet werde.

2) Den Antrag bezüglich der Wiederverwendung der beim Lotto beschäftigten Personen abzulehnen, weil in demselben die Mittel nicht näher bezeichnet sind; dagegen soll auf dem frühern Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Personals der Lottoanstalt beharrt werden.

3) Der Antrag wegen freier Bewegung der Homöopathie sei abzulehnen — weil dieser Antrag ohne allen Einfluß auf das Budget sei und abgesehen hievon der Ausübung der homöopathischen Heilkunde in Bayern eine Beschränkung nicht entgegensteht, während die für die Verabreichung von Heilmitteln nach diesem System bestehenden Beschränkungen vollkommen gerechtfertigt erscheinen, überdies mit Sicherheit anzunehmen sei, daß die k. Staatsregierung den Fortschritt der Wissenschaft in dieser Richtung geeignet berücksichtigen werde.

Auch bezüglich dieser drei Anträge wurde den Anträgen des Ausschusses beigestimmt.

Der Vorsitzende verlas hierauf das k. allerhöchste Rescript, die Verlängerung des Landtages bis zum 4. November c. betr., und schloß dann die Sitzung, indem er zugleich eine weitere Sitzung Abends 6 Uhr anberaumte.

---

** München, 4. Nov. Die Kammer der Abgeordneten wählte heute Vormittag den Abg. Keyl als Ersatzmann des Gesetzgebungsausschusses mit 85 Stimmen und hielt alsbald hierauf ihre letzte öffentliche Sitzung. Abg. Dekan Vogel als ältestes Mitglied der Kammer dankt Namens derselben dem I. Präsidenten für dessen Geschäftsleitung, worauf dieser den Dank erwiederte und sich in seiner Schlußrede, während welcher Graf v. Hegnenberg plötzlich unwohl wurde, sich aber glücklicherweise sogleich wieder erholte und fortsprechen konnte, eingehend über die Thätigkeit des Landtages verbreitete. Der Hr. Präsident schloß mit dem Rufe: Es lebe Se. Maj. der König! in welchem Rufe die Kammer dreimal mit Begeisterung einstimmte.

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Kassel, 4. Nov. Durch ein Ministerialausschreiben vom 2. Nov. wird die Neuwahl zur zweiten Kammer nach dem Gesetz vom 30. März 1860 angeordnet.

□ New-York, 23. Oct. Die Journale billigen das Schreiben Sewards an Lyons und weisen jede Bundesverfassungsdeutung als gesetzwidrig zurück. Die Bundestruppen haben Lexington wieder besetzt. Der Niederpotamak ist gänzlich geschlossen. Die Sonderbundsbatterien beherrschen den Fluß unterhalb Washington. Ein Gerücht sagt: Die Bundestruppen schlugen die Sonderbündler unter Jefferson bei Thomson und nahmen 4 Kanonen. General Zolhefer (?) hat einen Angriff auf das Föderalisten-Lager bei Wild-Kat in Kentucky zurückgeschlagen.

---

** München, 4. Nov. Heute Nacht verstarb dahier nach längerer Krankheit, allgemein bedauert, der Abg. Hr. Ottmann, Landcommissär aus Speyer.

Fulda, 28. Octbr. Das Ministerium hat auf erhobene Beschwerde die hier verbotenen Conferenzen des Pater Haslacher erlaubt.

Berlin, 2. Nov. Die heutige „Sternzeitung" enthält den folgenden allerhöchsten Erlaß an das Staatsministerium:

„Die Feier, welche Ich am 18. d. M. vollzog, hat Meinem irdischen Berufe die heilige Weihe gegeben. Diese Feier ist eine wahrhaft vaterländische gewesen, indem sie den alten unauflöslichen Banden des Königshauses und der Nation ein Unterpfand verjüngter Kraft verlieh. Die warme und freudig-hingebende Gesinnung, die sich in allen Theilen des Landes und in allen Classen des Volkes so unverkennbar kund gegeben, hat Mich und die Königin, Meine Gemahlin, auf das Tiefste bewegt, und Uns mit Dank erfüllt. Solche Erfahrungen sind herzerhebend! Vor Allem aber wird die großartige Weise, zu welcher sich jene Gesinnung beim Krönungsacte selbst, wie auch bei Unserem Einzuge in Königsberg und Berlin, steigerte, als bleibende Erinnerung in Uns und bei allen Zeugen fortleben. Das Vertrauen Meines Volkes, auf dessen bewährte Gesinnung und Hingebung Ich zu allen Zeiten rechne, erwiedere Ich durch die innigste Liebe zum Vaterlande, dessen Wohl und dessen Macht Mein Streben ist. Treu Meinem Berufe erkenne Ich in der unausgesetzten Beförderung der gesetzlichen Entwickelung des Volkes die Bürgschaft weiterer Erfolge, unter dem Beistande der Vorsehung. Am Schlusse der Krönungszeit diesen Meinen Gesinnungen, so wie Meinem und der Königin, Meiner Gemahlin, tief gefühlten Dank allseitigen Ausdruck zu geben, ist Mein Staatsministerium hiermit beauftragt. Berlin, den 31. October 1861. Wilhelm. An das Staatsministerium."

⊙ Wien, 3. Nov. Während der „Wanderer" den Cardinal Scitovsky Primas von Ungarn „aufgerichtet" und „ermuthigt" von der kaiserlichen Audienz wegschreiten läßt und fast alle Blätter gemeldet haben, es habe sich nur um die Veröffentlichung des Schreibens Scitovsky's vom 24. Oct. gehandelt, woran er unschuldig wäre, nimmt heute die amtliche Zeitung das Wort und sagt: „Se. k. k. Majestät haben den Primas von Ungarn Cardinal von Scitovsky am Donnerstag den 31. Oct. d. J. in einer Audienz zu empfangen geruht und demselben sowohl über den Inhalt als die Veröffentlichung seines in der Eigenschaft als Obergespan des Graner Comitates unter dem 24. Oct. an die ungarische Hofkanzlei gerichteten Schreibens das Allerhöchste Mißfallen ausgedrückt." — Laut Kundmachung des Standes der österreichischen Nationalbank am 31. Oct. beträgt ihr Silbervorrath 99,146,324 fl., um fast 6 Millionen Gulden mehr als am 30. Sept. d. J., gegen einen Banknotenumlauf von 483,511,419 fl. Der Escompte ist bis 71 Millionen Gulden gestiegen, die Darlehen auf Staatspapiere betragen 57,459,300 fl., das umgekehrte Verhältniß von dem, was vor ein Paar Jahren stattfand. Das Guthaben der Finanzverwaltung bei der Bank hat sich bis auf 6,838,858 fl. gehoben. Auch das Silberdepot des Staates gegen Entnehmung eines gleichen Betrages in Banknoten hat sich beträchtlich vermehrt und beträgt 6,615,413 fl. Man ersieht aus diesen beiden letzteren Posten, daß unsere Finanzverwaltung sich keineswegs in Verlegenheit befindet.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4791 (2a) **Bekanntmachung.**

**Dienstag den 12. Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

versteigert das k. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Hofe der Lehelkaserne die ausgemusterten unbrauchbaren Gegenstände, als: eine Anzahl Mäntel, Tornister, Lederhelme, Säbelscheiden, mehrere Zentner altes Eisen, Reit- und Zug-Equipagen-Antheile 2c. gegen sogleich baare Bezahlung.

München den 3. November 1861.

---

4790. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Hofrieth und das übrige Grundvermögen des Johann Lutz alt von Waldbüttelbrunn, im Taxwerthe von 12,697 fl.,

**Donnerstag den 19. Dez. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert, und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 20 Oktober 1861.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 394. **Weigand.**

---

4795. **Bekanntmachung.**

Am 27. März ds. Js. haben zwei unbekannte, gut gekleidete junge Bursche unter der Vorgabe, daß sie Abbrändler seien, und unter Vorzeigung eines wahrscheinlich gefälschten Brandbriefes, ausgestellt vom Bürgermeisteramte Heidenheim, in Waldbüttelbrunn bettelten. Zugleich benützten dieselben auch ein dem Michael Hofmann von Gerthausen gehöriges, diesem aber abhanden gekommenes Dienstbuch als Legitimation. Es wird deshalb zur Ermittlung der fraglichen Bursche Spähe verfügt.

Würzburg den 29. Otober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.785. **Weigand.**

---

4797. **Bekanntmachung.**

Mit dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird eine Parthie Roggen von 400 bis 500 Schäffeln aus dem Kreis-Getreide-Magazin von Mittelfranken im Jahre 1858/59 angekauft und von vorzüglicher Qualität, in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts

**Donnerstag den 14 Nov. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

öffentlich versteigert, wobei die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach den 3. November 1861.

Königliches Rentamt Ansbach.
E.-N.386. **Pracher.**

---

4782. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gastwirths Reubel von Hirschaid wird das zum Nachlasse gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in Betten, Weißzeug und sonstiger Hauseinrichtung, das vorhandene Vieh, darunter zwei junge starke Zugpferde, mehrere Wagen, darunter ein großer Fuhrmannswagen, gegen Baarzahlung

**Montag den 11. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

durch eine Gerichtskommission im Reubel'schen Gasthause in Hirschaid an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Versteigerung des Viehes begonnen, und der Verkauf, wenn nöthig,

**Dienstag den 12. Novbr. 1861**

fortgesetzt wird.

Bamberg den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Notariat.
Der königliche Landrichter:
**v. Haupt.**
E.-N.153. **Banzer**, k Assessor.

---

**Ausschreibung.**

4793. Am 9. lfd. Mts. wurde hieramts einem verdächtigen Individuum ein silberner, vergoldeter (Speise-?) Kelch abgenommen, welcher vermuthlich aus einer Kirche oder einem Pfarrhofe gestohlen wurde.

Alle Behörden werden daher ersucht, behufs Ermittlung des Eigenthümers sachgemäße Recherchen einzuleiten, und ein allenfalls günstiges Resultat anher mittheilen zu wollen.

Dieser Kelch (jetzt in 3 Theile zusammengeschlagen), ist nach dem Ausspruche eines Sachverständigen vielleicht gegen 200 Jahre alt, hat eine breite Schale, nur leicht gerundet, ohne Verzierung, und zeigt am Fuße ringsherum in getriebener Arbeit reiches Laub- und Blumengewinde, in dessen Mitte das Leiden Christi angebracht ist.

Der mittlere Knopf ist sehr schwer, gegossen und ciselirt. Er wiegt 25 Loth, und mag in unbeschädigtem Zustande circa 50 fl. werth gewesen sein.

München den 30. Oktober 1861.

Königliche Polizei-Direction München.
8203. **Pfeufer**, k. Polizei-Oberkommissär.

---

4777. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Michael Wittmann, freiresignirter Pfarrer von Schlehdorf, Verlassenschaft.

Am 18. Oktober 1861 verstarb in Tölz der freiresignirte Pfarrer Michael Wittmann v. Schlehdorf ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da dem unterfertigten Gerichte seine zur Intestal-Erbschaft berufenen nächsten Verwandten nicht bekannt sind, ergeht Aufforderung an dieselben, ihre desfallsigen Erbschaftsansprüche unter Vorlage legalen Ausweises

**innerhalb 30 Tagen**

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht unter Anwendung der Bestimmungen des Landrechts Th. III. Kap. XII §. 5 weiter verfahren würde.

Weilheim den 30. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim
als Einzelnrichteramt.
Der königl Direktor:
**Schiefl.**
**Schwaiger**, k. Rath.
E.-N.155. Peter.

---

4792. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Hain Juliana, ledig, und der Kuratel ihres Kindes Ferdinand von Goldbach, gegen Hartig Lorenz, ledig von Oberbessenbach, abwesend, rückständige Alimente betr., liegt für den in einem fremden Welttheile abwesenden Lorenz Hartig, ledig von Oberbessenbach, Abschrift der heute von dem Vormunde Heinrich Krebs zu Protokoll gegebenen Klage, wornach die Klagspartei von ihm 210 fl. stipulirte Alimente für das von ihm mit Juliana Hain erzeugte und am 10. Februar 1855 geborne Kind Ferdinand Hain für die Zeit vom 10. Febr. 1855 bis dahin 1862 verlangt, zur Einsicht und Empfangnahme in der Gerichtskanzlei bereit, und es erhält, nachdem die Forderung bescheinigt ist, Lorenz Hartig den Befehl, fragliche 210 fl. Alimente

**innerhalb 6 Wochen**

bei Vermeidung der Exekution durch Aufstrich seiner hiefür verpfändeten Grundstücke zu bezahlen, oder in ausschließender Frist von 14 Tagen Einreden und Gegenvorschläge anzubringen.

Lorenz Hartig wird hiebei aufgefordert, binnen längstens 14 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet, und damit für gehörig zugestellt erachtet werden.

Aschaffenburg den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.837. **Schmitt.**

---

4785. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Andringen wird die im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. 2 S. 97 vorgetragene reale Kartenmachers-Gerechtsame, welche laut gerichtlicher Schätzung vom 5. ds. Mts. auf 600 fl. gewerthet und mit 400 fl. Hypotheken belastet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird Versteigerungstagsfahrt auf

**Donnerstag den 14. Novbr. 1861,**
**Vormittags von 10—12 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 21/I anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und daß gerichtsunbekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München den 18. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Frhr. v Junker.**
E.-N.2331. Aschenbrenner.

---

4584.(3c) **Bekanntmachung.**

Kuratel über Marie, außerehel. Kind der Nagelschmidstochter Anna Kalb von Heideck betr.

Anna Kalb von Heideck hat am 22. März ds. Js zu Salzburg das fragliche Kind geboren, und ist angeblich von da nach Gmünd in Württemberg gezogen. Weil nun ihr Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, deren Einvernahme wegen der Alimentenregulirung nothwendig ist, so wird an alle Behörden das dienstfreundliche Ansuchen gestellt, allenfallsige Wissenschaft über jenen anher mitzutheilen.

Hilpoltstein den 10. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N 97. **Wiesinger.**

---

4774. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomen Martin Steck von Neu-Ulm betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Oekonomen Martin Steck von Neu-Ulm sind

**binnen 14 Tagen**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Neu-Ulm den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
E.-N 249. **Müller**

---

4789. **Beschluß.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Alois Aigner von Preissing betr.

Das k. Landgericht Mühldorf als Einzelnrichter-Amt beschließt in bezeichnetem Betreffe:

I. Alois Aigner, Bauerssohn von Peissing, k. Lgds. Mühldorf, seit dem russischen Feldzuge vermißt, und als kinderlos verstorben erklärt,
II. sei über dessen Vermögen im Wege der Verlassenschaft zu verfügen, und habe
III. der Antragsteller die Kosten zu tragen.

Gründe.
2c. 2c. 2c.

Mühldorf den 24. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Der königliche Landrichter:
E.-N.317. **Schmid.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Quarto einen ganzen Bogen groß [illegible] beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
## zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 264.** 5. November 1861.

## Uebersicht.

Zur Restauration der „Liebfrauenkirche" in München. — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotiz.
**Telegramme.**
**Politische Nachrichten.**

## Zur Restauration der „Liebfrauenkirche" in München.

A.Z. In einer der Seitencapellen nahe bei der Sacristei befanden sich an den drei Seiten derselben Wandgemälde, welche mit Entfernung des Kalküberstrichs gleich beim Beginne der Kirchenausräumung zum Vorschein gekommen waren. Dieselben stellten den Stammbaum der altadelichen bayerischen Familie Preysing dar, welche diese Capelle zur Ruhestätte ihrer Familienglieder angekauft und mit einem Altare und Epitaphien geschmückt hatte. Der Stammbaum war auf die gegen Osten gekehrte Wand der Capelle gemalt. Die alten Preysinge und ihre Frauen knieeten mit gefalteten Händen vor der auf die gegenüberliegende Wand gemalten hl. Familie (unter ihnen befand sich auch beatus Ekkardus de Scheyern, also ein mit unserer Regentenfamilie verwandter Ritter); Jedes hatte sein Wappenschild vor sich, und nach der Sitte damaliger Symbolik stand der jedesmalige Namenspatron in übernatürlicher Größe hinter seinem Schutzbefohlenen. Das Gemälde der hl. Familie war mit einem gothischen geschmackvollen Stabornamente gegen einen kolossalen St. Christoph abgeschlossen, der sich ober diesem Gemälde weit über die Hälfte der Capellenhöhe erhob. Ob dieser Christoph allenfalls der allgemeine Schutzpatron der Familie gewesen sei, oder ob er nach damaligem Glauben nur deßhalb hier angebracht war, weil derjenige, der einen Christoph angesehen, an demselben Tage nicht sterben werde — das haben wir nicht untersucht. Diese Gemälde trugen das Monogramm des Hans Ollendorfer, (eines vorzüglichen bayerischen Künstlers, von dem nur wenige Gemälde erhalten sind) und die Jahrzahl 1512, waren also fast gleichzeitig mit Erbauung der Kirche hergestellt worden.

Aus dem Gesagten erhellt, daß außer der frommen und erbaulichen Darstellung dieser Gemälde selbst, sie auch nach allen Richtungen hin einen culturhistorischen Werth besaßen; denn die Menge der dargestellten Porträte, Costüme, Waffen und Wappenschilde, dann die genealogische Reihe eines berühmten bayerischen Adelsgeschlechtes, endlich die Darstellung der Heiligen und die Malweise selbst boten eine Fülle interessanter Motive. Obgleich nun diese Gemälde ziemlich beschädigt waren, so hatten sich doch bekannte Künstler zu deren vollendeter Wiederherstellung erboten, und das Kunstcomite des Restaurations-Ausschusses hatte es in einer deßhalb gehaltenen Sitzung in Anbetracht der oben angeführten Gründe durch Stimmenmajorität erreicht gehabt, daß diese Bilder nicht übertüncht werden dürften, und daß ihre Restauration zu gelegener Zeit und nach dem Stand der Geldmittel zu bewerkstelligen sei. *)

Vor einigen Wochen nun gefiel es dem Restaurations(?)comite, auch nur ohne eine Pause oder eine Copie von diesen Gemälden genommen zu haben oder nehmen zu lassen, dieselben sämmtlich zu übertünchen. Es ist somit die Thatsache zu constatiren, daß gegen den zum Beschluß erhobenen Willen des Kunstcomites eigenmächtig ein mit der Erbauung der Kirche gleichzeitiges Kunstdenkmal hinweggestaurirt worden ist.

Ließ es sich vom architektonischen Standpuncte aus erklären, daß das Unzeitgemäße aus der Kirche seiner Zeit entfernt wurde, so läßt sich nun dieses Vorgehen in einer Stadt, in welcher die Könige Maximilian und Ludwig leben und wirken, in welcher eine Akademie der Wissenschaften und ein historischer Verein bestehen, kaum glauben viel weniger rechtfertigen. Wir wissen zwar, daß man die damaligen nachdrücklichen Vorstellungen des historischen Vereins und auch die in diesen Blättern niedergelegten Verwahrungen gegen die Verwüstungen und die Vernichtungen der geschichtlichen Denkmale der Frauenkirche lediglich belächelt hat, und daß man auch diese Darlegung wieder belächeln wird, indem man sich über die „vollendete Thatsache" vergnüglich die Hände reibt; wir haben es daher neuerdings von ganzem Herzen zu bedauern, daß den wissenschaftlichen Vereinen unserer Residenz keinerlei rechtzeitige Einsprache gegen solche Brutalitäten eingeräumt ist, und daß man sie nicht zu hören braucht, wenn man nicht gerne hören will. Nach solchen Vorgängen werden wir es aber von nun an einem Landpfarrer nicht mehr verübeln können, wenn er in heiligem Eifer nach „Münchener Manier" auch zu „restauriren" versucht, und wüßten wir nicht, daß die meisten dieser hochw. Herren mehr Pietät für die überkommenen Stiftungen und Kunstdenkmale als die Münchener Restaurationsmeister hätten, so stünde es um die Conservirung bayerischer Alterthümer schlecht. Für den historischen Verein von Oberbayern erwächst nach solchen Vorgängen jedoch zur Wahrung seiner eigenen Ehre die Pflicht, den früheren Stand dieser Kirche, die Geschichte dieser Restauration und seine eigenen vergeblichen Bemühungen in dieser Sache in seinen Jahrbüchern zu verzeichnen, damit eine spätere Generation es erfahre, daß auch ein Herostrat bei Ausräumung unserer Frauenkirche mitgewirkt habe — nicht im Jahre der Bilderstürmerei oder der Klösteraufhebung — nein in den Jahren 1859—1861. *)

*) Die gräfl. Familie Preysing selbst soll sich geweigert haben, die Restauration ihrer Familiencapelle und ihres Stammbaumes auf ihre Kosten zu übernehmen.

*) Einer baldigen Herstellung der noch abgängigen Todtenschilde wird entgegengesehen. — Die neuen hölzernen, nach einem Muster schablonirten Capellengitter, als Sandsteinimitation mit Oelfarbe angestrichen und mit Schweißsand bestreut (gesandelt) machen sich ausgezeichnet. (!)

## Vom Büchertisch.

Die deutsche Nationalliteratur der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt von Rudolph Gottschall. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau. Ed. Trewendt. 1860.

(Schluß.)

Wir sind bei dem Schlagworte angelangt, in welchem sich alle Vorzüge, aber auch alle Schwächen des vorliegenden Werkes concentriren, — bei dem Begriffe des Modernen. Nachdem ihn der Verfasser dem des Classischen und des Romantischen gegenübergestellt hat, fährt er fort: „Die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Poesie nicht experimentiren sondern im Geiste ihres Jahrhunderts dichten solle, um ächte Volksthümlichkeit und ewige Dauer zu gewinnen, schafft erst die moderne Poesie. Von der hellenischen Plastik überkommt sie die Klarheit der Form, von der romantischen Innerlichkeit die Blüthe des Gefühls; aber sie versöhnt beides auf dem neutralen Boden des rein Menschlichen, dessen Emancipation eben der Geist dieses Jahrhunderts ist. Sie kennt weder Homer's Olymp, noch Dante's Hölle und Paradies — sie stellt den Menschen auf seine eigenen Füße, und seine Kraft, seine Schönheit, seine Größe wird ideal ohne transcendente Beleuchtung. So wird die Humanität unserer Classiker zur schönsten Blüthe gezeitigt und das Streben der Romantiker, die Poesie überall im Leben zu suchen, zur Vollendung geführt. Die Vergangenheit wird nunmehr durch die Gegenwart bestimmt, nicht die Gegenwart durch die Vergangenheit, deren Duft eben so wenig zur Poesie gehört als der mystische Höhenrauch des Jenseits. Das nächste Leben der Gegenwart zu schildern, entadelt nicht mehr die Kunst; sie gipfelt in ihrem Geiste." — „Der auf sich selbst stehende Menschengeist ist der Heros des modernen Ideals; der unendliche Reichthum der Erscheinungswelt sein unerschöpflicher Stoff. Kein Zeitalter der Geschichte ist ihm verschlossen, die Welt steht ihm offen. Diese Masse des Materials würde erdrückend sein, wenn der Instinct des modernen Geistes nicht als todt und bedeutungslos fortwerfen müßte aus der unbegrenzten Fülle, was ihm widerspricht oder ihn nicht berührt." — Fügen wir noch bei, daß Gottschall die Hegel'sche Philosophie für das „großartigste System des modernen Geistes" erklärt, „das seit 1831 eine geistige Macht der Nation geworden und die ganze Atmosphäre der Zeit in einer so durchgreifenden Weise bestimmt habe, daß „von ihren Gedankenatomen selbst die oberflächlichste Bildung angeflogen ist, daß selbst diejenigen, die von Hegel nichts wissen, sich seinem geistigen Einflusse nicht entziehen können, und die Gegner keine leichte Arbeit haben, diesen Gedankenriesen, der ihnen überall entgegentritt, aus dem Wege zu räumen", — so glauben wir genug mitgetheilt zu haben, um über die tendenziöse Färbung der Gottschall'schen Literaturgeschichte keinen Zweifel übrig zu lassen.

Die Ansicht des Verfassers von der modernen Literatur, von dem modernen Leben, von dem Geiste des 19. Jahrhunderts, das alle früheren weit überflügele, in welchem trotz aller „reactionären“ Bestrebungen das „rein Menschliche“ sich „emancipire“, und die Gegenwart sogar zur Beherrscherin der Vergangenheit werde, — eine so naive Freude darüber, „wie wir's zuletzt so herrlich weit gebracht“, eine so aufrichtige Bewunderung und Begeisterung für den Gegenstand seiner Darstellung konnte nicht verfehlen, dieser selbst eine gewisse Frische und Lebendigkeit zu geben, welche dem Leser auch da noch fesselt und anzieht, wo er Gründe hat, ganz anderer Meinung zu sein. Anders verhält es sich mit dem Kern dieser Ansicht selbst, welchem ein gesundes, sprossendes Leben nicht zugesprochen werden kann. Die Losreißung des Bewußtseins von der Idee des persönlichen Gottes, an dessen Stelle nur die durch Natur und Geschichte nothdürftig sich hindurchdringende Idee gesetzt wird, ein Idealismus ohne das für entbehrlich gehaltene „mystische Jenseits“ und ohne „transcendentale Beleuchtung“, die „Emancipation des rein Menschlichen“ vom positiven Christenthume, in welchem allein doch das ächte und reine Menschenthum beschlossen liegt, die Theorie der „überwundenen“ Standpuncte, das Brechen mit der dem herrschenden Zeitgeiste nicht zusagenden Traditionen der Vergangenheit, in welcher die Gegenwart doch immer wieder ihr Correctiv und ihren Verjüngungsquell zu suchen hat, — alle diese dem Stolze einer eitlen Selbstvergötterung Nahrung gebenden geistigen Bewegungen sind allerdings wesentliche Merkmale des modernen Geistes; sie haben ihren philosophischen Ausdruck in Hegel und seinen Anhängern gefunden, und auch der Poesie, in der Lyrik, im Drama und Roman, vielfach ihren Stempel aufgedrückt.

Der Literarhistoriker hat zwar die Aufgabe, auch diese Erscheinungen gründlich zu würdigen, aber er darf sie nicht überschätzen. Es liegt ihm vielmehr ob, in ihnen Um- und Abwege nachzuweisen, auf denen die geistige Bewegung in Deutschland, nachdem sie schon zweimal — im 14. und 15. Jahrhundert und zu Ende des vorigen Jahrhunderts — einen herrlichen Aufschwung genommen, einer dritten classischen Epoche, in welcher der christlich-germanische Geist und Gehalt in den vollendetsten Formen seinen Ausdruck finden wird, — als ihrem letzten großen Ziele entgegenstrebt.

Das Verkennen der Schattenseiten der modernen Literatur hat dagegen den großen Nachtheil, daß es den Kritiker verhindert, gerecht zu sein gegen das, was den Ausschreitungen des modernen Geistes nicht unbedingt huldigt oder auch geradezu dieselben bekämpft. So bilden sich bittere und schiefe Urtheile über Autoren, die eine „reactionäre“ Richtung eingeschlagen, oder sie werden wohl auch ganz mit Stillschweigen übergangen, was wenig mit dem in Gottschalls Vorrede zur ersten Auflage seines Literaturwerkes ausgesprochenen Grundsatze übereinstimmt: „Eine Literaturgeschichte der Gegenwart bedarf mehr als jede andere der Vollständigkeit; denn nur eine sich überhebende Dreistigkeit kann in einer so nahe liegenden Epoche von der Unfehlbarkeit ihrer Urtheile überzeugt sein. Das Auslassen und Uebergehen von Autoren, die irgend ein Publicum haben, ist aber immer ein Act kritischer Anmaßung, wenn es nicht Folge der Nachläßigkeit und Trägheit ist.“

Gleichwohl wird man dem Verfasser nicht ohne Interesse folgen, wo er in schimmernder, scharf pointirter, bilder- und antithesenreicher Sprache die nach seiner Ansicht dem modernen Ideal am meisten entsprechenden Producte charakterisirt, geistreiche Parallelen entwirft, auch Philosophie, Geschichtschreibung, Naturwissenschaften, politisches und sociales Leben, Theaterwesen und Journalistik mit umfassender Belesenheit in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Im Einzelnen liefert Gottschalls feine Beobachtungs- und Unterscheidungsgabe oft sehr glückliche Resultate, und dringt sie auch nicht immer in die Tiefe, so faßt sie doch die äußeren Eindrücke und Umrisse mit Gewandtheit in plastischen Zügen auf. In dieser Hinsicht möchten wir besonders auf die reichhaltigen Abschnitte des dritten Bandes über das Drama und den Roman verweisen, die unstreitig zu den besten Partieen des ganzen Werkes gehören.

Einem Literarhistoriker wie Gottschall, der sich nicht über die Zeit, sondern mitten in ihre Bewegung stellt, ja selbst von dieser ergriffen ist und von ihrer Strömung fortgezogen wird, kann es an gleichgesinnten Lesern nicht fehlen. Andere, die seinen Standpunct nicht theilen, werden sein Buch mindestens als Vorarbeit zu einer künftigen Literaturgeschichte zu schätzen wissen. Immerhin verdient es schon darum Dank, weil das Glanzbild, welches der Verfasser von dem modernen Geiste entwirft, zur Prüfung der dunklen Flecken auffordert, die sich in ihm verbergen. Aber auch zu freudigen Hoffnungen mag es den tiefer Denkenden stimmen. Denn auch in der trüben chaotischen Gährung der Gegenwart lassen sich die Anläufe, den Bruch mit der Vergangenheit zu heilen und die wahre Idealität, die auf einem unvergänglichen Grunde ruht, wieder zu gewinnen, nicht verkennen.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

) (Hasert's Hydro-Oxygen-Mikroskop im Odeon.) In dem weiteren Verlaufe dieser interessanten Vorträge betreten wir das feenhafte Reich der Blumen und Blüthen. Ist unsere Aufmerksamkeit schon im voraus für die schönen Lieblinge der Natur eingenommen, so sorgt Hr. Hasert durch vorzügliche Präparate sowohl, als seinen interessanten Vortrag, daß sie wo möglich noch mehr erhöht und gespannt wird. Unter Anderem zeigt er uns ausführlich und anschaulich die Ursachen des Blumenglanzes, der bekanntlich neben Gestalt, Farbe und Duft ein wesentliches Moment der Schönheit der Blumen bildet; der seidenartige Glanz wird nämlich durch eingelegte, luftgefüllte Längszellen erzeugt, welche das Licht stark reflectiren; der wollenartige, wie beim Sammt, durch den dichten Besatz von welchen, lichtsaugenden Federchen auf der Oberfläche des Blumenblattes. Eines der wichtigsten Capitel der Naturwissenschaft: die Befruchtungsorgane der Pflanzen wurde nun weiter veranschaulicht. In schönen, instructiven Exemplaren ward uns in der Blüthe der Bau und die physiologische Bedeutung der betreffenden Organe, ihr Werden und Entstehen aus dem Blatte, der Grundlage der verschiedensten Formen, zur lebendigen Anschauung gebracht. Wir sehen, wie auch hier die erfinderische Natur die Gattung abwechslungsvoll specificirt; Fruchtboden, Griffel, Staubfäden, Pollenkörner sind so gut und so scharf gekennzeichnet, wie die Pflanze, der sie gehören, so daß wir nur bewundern können, wie die schöpferische Hand in der Gestaltung von so vielen neuen und wieder neuen Formen nirgends ermüdet ist. — In dem zweiten Abschnitte, der nun begann, wird dargelegt, wie die schaffende Natur bei der Bildung dieser lieblichen Geschöpfe nach einem bestimmten Zahlenverhältniß verfährt und in allen Theilen, welche die Blüthe zusammensetzen, die gewählte Zahl repetirt; so daß einem Kelchblatt ein Staubfaden 2c. 2c. entspricht, wie wir es in einem höchst seltenen Exemplare einer eintheiligen Blüthe erwiesen finden. So wird uns mit stummen Worten Gesetzmäßigkeit gelehrt und ein besonders nachahmungswürdiges Beispiel schöner Einigkeit in den Vereinsblüthen aufgestellt. Hunderte von selbständigen Blümchen, wie das Tausendschön, vereinigt friedlich ein gemeinschaftlicher Fruchtboden zu einer einzigen Blume. Doch liebt die Natur, keineswegs eine Pedantin, auch höchst barocke Einfälle. Sie zeichnet z. B. auf Orchideenblüthen das Porträt eines gutmüthigen Eselkopfes und neckt uns auf einem anderen Blatte durch das Schreckbild eines Tigers; ja einzelne Blüthen formt sie gänzlich zu täuschend ähnlichen Gestalten von Enten und fliegenden Tauben um, deren Köpfchen, damit das Hirn nicht fehle, sie bedeutungsvoll mit dem Samen füllte. Es sind diese ergötzenden Bilder die ersten, die wir hier zu sehen bekamen. Mit der Darstellung der Thierwelt im Wassertropfen und der Krystallbildung schloß auch dieser zweite genußreiche Abend. Ueber letztere nehmen wir in unserm nächsten Bericht Gelegenheit zu sprechen.

---

## Politische Nachrichten.

### Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Breslau**, 5. Nov. Die Breslauer Zeitung theilt mit, der Kaiser von Oesterreich werde während des Königsbesuches am 12. oder 13. ds. hier eintreffen.

□ **Wien**, 5. Nov. Die heutigen Journale melden: Feldmarschallieutenant Graf Palffy ist zum Statthalter Ungarns ernannt. Die Statthalterei Ofen wird neu organisirt. Die bisherigen Obergespäne werden durch neue ersetzt. Für gewisse Vergehen werden Militärgerichte eingesetzt. Gleichzeitig mit der Publication dieser Maßregeln erfolge eine Kundgebung des Kaisers, welche den provisorischen Charakter derselben feststellt.

---

** **München**, 5. Nov. Das in der III. dießjährigen Schwurgerichtssitzung von Oberbayern über Franz Klaußhamer, Dienstknecht von Loh, wegen qualificirten Mordes, verübt an dem Austrägler Auer, ausgesprochene Todes-Urtheil wird nun vollzogen. Die Publication des Urtheils findet Morgen und die, wahrscheinlich letzte öffentliche Vollstreckung desselben, wenn der Delinquent die dreitägige Gnadenfrist beansprucht, künftigen Samstag statt. Bekannt ist der jüngste vergebliche Fluchtversuch des Verurtheilten.

V. **Berlin**, 3. Nov. Das Ballfest des französischen Krönungsbotschafters Herzog von Magenta hat bei vielen Theilnehmern durch den Wechsel der Temperatur in den Tanz- und Speisesälen zu Erkältungen geführt. Auch Se. Maj. der König hütet in Folge einer Erkältung das Zimmer, weßhalb die Abreise der Majestäten nach Breslau vorläufig um eine Woche vertagt und auf den 11. d. Mts. festgesetzt ist. Inzwischen haben alle Gäste des Hofes denselben verlassen; der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar, sowie die Krönungsbotschafter sind gestern abgereist, nachdem sie auf Einladung des Königs der gestern mit besonderem Glanze abgehaltenen Hubertus-Jagd beigewohnt hatten. Zu der letzteren waren 250 Einladungen erlassen worden. Im Jagdschloß Grunewald fand das Dejeuner statt. Die Mitglieder des k. Hofes, welche mit Ausnahme des Königs vollzählig an der Jagd theilnahmen, machten in zuvorkommender Weise die Wirthe. Die zustehenden Hofbehörden sind gegenwärtig damit beschäftigt die auf die Krönungsfestlichkeiten bezüglichen Rechnungen zusammenzustellen und zu berichtigen. Im Ganzen dürften sich die Kosten für die vom Hofe ausgehenden Veranstaltungen auf 6 bis 700,000 Rthlr. belaufen, welche aus dem Kron-Fidei-Commiß entnommen

werden. Die Kosten für die Huldigung im Jahre 1840 betrugen 500,000 Rthlr. und wurden damals aus dem Staatsschatze bestritten, während jetzt zu diesem Ausgleichungsmodus die Zustimmung der Kammern erforderlich wäre. Es ist auch von der Einschlagung dieses Weges die Rede gewesen, man hat indessen wohl davon Abstand genommen, weil man einer neuen Kammer gegenüber die Ungewißheit des Erfolges in Erwägung gezogen haben mochte. — Die in vielen Zeitungen enthaltene Nachricht über den Plan der Regierung das Festungssystem in Preußen umzuändern bedarf der Ergänzung. Die betreffende Absicht der Regierung datirt bereits von der Zeit her, in welcher General v. Bonin an der Spitze des Kriegsministeriums stand und ist im Wesentlichen von demselben entworfen und gefördert worden; man ist indessen wiederholt von den ursprünglichen Projecten zurückgekommen. Im Laufe der letzten Monate ist nun das bereits vorhandene Material durch Aufnahmen, welche an Ort und Stelle von Autoritäten im Fortificationsfach gemacht wurden, beträchtlich erweitert und diese Arbeiten liegen jetzt einer Fach-Commission zur Prüfung vor. Die Ergebnisse der letzteren liegen noch nicht vor und sind deshalb bestimmte Angaben zur Zeit mindestens verfrüht. Man beabsichtigt sehr umfassende Veränderungen, deren Durchführung indessen einen großen Kostenaufwand erfordern wird.

**Breslau**, 4. Nov. Breslauer Zeitung. Es ist eine kaiserliche Depeiche in Warschau eingetroffen, welche Wielopolski nach St. Petersburg beruft. Allgemein erwartet man Wielopolski werde als Statthalter Polens zurückkehren. (A. Z.)

**Polengrenze**, 4. Nov. Die Regierung erklärte: sie hoffe Versöhnung der Gemüther. Man bezeichnet als Candidaten für das Cultusministerium Dembowski, für das Ministerium des Innern Kronsenstern, für das der Justiz Hube. (A. Z.)

**Lausanne**, 30. Octbr. Die Nachricht, daß die französische Regierung eine bewaffnete Macht nach dem Dappenthal sende, um die schweizerischen Behörden in der Ausübung ihrer rechtmäßigen Competenzen daselbst zu verhindern, eine Nachricht, in welcher Viele eine leere Drohung erblicken wollten — hat sich am 27. Oct. erwahrt. Am genannten Tage durchzog eine starke französische Streifpatrouille von Soldaten und Gendarmen, commandirt von einem Gendarmerieofficier, das Dappenthal, unter dem Vorgeben, zu verhindern, daß die waadtländische Polizei einen gewissen Fournier verhafte, der vom Gericht in Nyon wegen Mißhandlung einer Frau verurtheilt ist. Die Patrouille drang bis in die Häuser des Weilers Cressonieres suisses ein und ließ sich daselbst Bier reichen. Es heißt auch, bei dieser Gelegenheit hätten einige Soldaten der großen Nation sich mehrerer Packete Cigarren bemächtigt und es unter ihrer Würde erachtet, den Betrag dafür zu bezahlen. Seitdem hat sich dieses Patrouilliren durch Detachements von der Garnison des Forts des Rousses und von Gendarmen mehr als einmal wiederholt und die Soldaten halten gar nicht zurück mit der Aussage, daß die Sache vom Ministerium befohlen sei. Wie natürlich, ist die Bevölkerung des Dappenthals beim Anblicke dieser bewaffneten Streifereien in Aufregung gerathen, denn bis jetzt sahen sie auf ihrem Gebiete nichts dergleichen, als waadtländer Gendarmen. Aber auch hier fragt sich jedermann: was soll das bedeuten? zumal man es selbstverständlich mit den neuesten Vexationen der französischen Regierung in Verbindung bringen muß und mit der auffallenden, offenbar von oben herab commandirten Animosität der französischen Grenz-Bevölkerung, mit welcher wir Waadtländer sonst im besten Frieden lebten. (Bund.)

M. **Neapel**, 29. Oct. Ein Telegramm aus Potenza vom 26. d. meldet: „Borges ist an der Spitze calabrischer Colonnen in der Basilicata angekommen. Die Banden des Crocco und Nincompango (?) haben sich mit ihm vereinigt. Die Garden und die Truppen ziehen sich in dem Verhältnisse zurück, als er vorrückt." Die heute früh aus der Basilicata hier eingetroffenen Briefe bestätigen obige Nachricht. Sie melden mit großer Ueberraschung, daß Borges sein Hauptquartier in Lagopesole, mitten in der Provinz hat, wohin sich alle Streitkräfte der Insurrection wenden, um sich unter seinen Befehl zu stellen. Lagopesole ist ein Schloß auf der Höhe des Monte del Carmine bei Potenza. In letzterer Stadt herrscht arge Bestürzung unter den Truppen und Revolutionären. Borges selbst wohnt in einem großen Hause, genannt Cicerale, und seine Vorposten stehen bis Melfi, Venosa und Acerenza. Er scheint gerade auf Neapel marschiren zu wollen. — Das officielle Blatt schweigt über diese Vorgänge, es fürchtet wohl durch die Erzählung der Vorgänge in den Provinzen die Insurrection im Innern noch zu vergrößern. Unterdessen spricht die „Settimana" von verschiedenen Landungen, die an unseren Küsten stattgefunden und von zahlreichen Gefechten, die täglich bald in dieser bald in jener Provinz geliefert würden. Ein solches dauerte 4 Stunden lang am 24. Oct. bei Cardinale, unweit von hier, und die Piemontesen vermochten es trotz ihrer Artillerie nicht zu hindern, daß Cipriani und Crescenzo sich des Städtchens bemächtigten, deren Nationalgarde sich den Insurgenten anschloß und „fort mit den Piemontesen!" rief; bei den Kämpfen in den Bergen von Caserta Vecchia, Casale und Sammona haben die Mobilgarden bedeutend gelitten und 95 Bersaglieri wurden getödtet. (Zwei weitere Berichte aus Neapel vom 21. October müssen wir auf morgen zurücklegen.)

△ **Rom**, 26. Oct. Das Circular des französischen Ministers des Innern, Hrn. v Persigny, hat hier einen sehr schmerzlichen und peinlichen Eindruck gemacht; es geht aus demselben e en keine freundliche Stimmung der kaiserl. Regierung gegen die Kirche und ihre Institutionen hervor, so daß die jüngst gemachten Versprechungen und Versicherungen wenig Vertrauen einflößen. Die ewige Stadt erfreut sich indeß einer vollständigen Ruhe und wenn man nicht auf die Zeichen der Zeit und die Ereignisse des Tages blickt, möchte man meinen, der Horizont um uns her sei so heiter, daß Gewitterfurcht eine krankhafte Einbildungskraft verrathe. Man kann sich aber keinen Begriff davon machen, welche ungeheuren Fortschritte die mazzinistische Partei in den letzten sechs Wochen in der Lombardei, in der Romagna, in den Herzogthümern und in Piemont gemacht hat. Mehrere einflußreiche Personen der gemäßigten Partei sind in die Reihen der Mazzinisten übergetreten und eine ganz gut unterrichtete Person äußerte jüngst: „Wenn dieser Erfolg noch zwei Monate fortdauert, ist die Gewalt in unseren Händen. Victor Emanuel wird dann gezwungen unsern Willen zu thun oder abzudanken". Die Gesundheit des heil. Vaters ist ungeachtet der gegentheiligen Wünsche der Italianissimi vortrefflich, fast alle Tage macht Se. Heiligkeit einen längeren Spaziergang. Vorgestern speiste er in S. Paolo außerhalb der Mauern, denselben Vormittag inspicirte er einige Compagnien des Zuaven-Bataillons und eine Section Artillerie, welche im Kloster San Paolo casernirt sind. Der Papst war von mehreren französischen Officieren begleitet. Man kann sich keinen Begriff machen, mit welchem Enthusiasmus er von diesen Freiwilligen empfangen wurde. Mehrere tausend Menschen waren aus der Stadt gekommen, diesem glänzenden Schauspiele beizuwohnen und ihre Stimmen und Wünsche mit denen dieser braven Soldaten zu vereinigen; einige hatten Fahnen mit den päpstlichen Farben mit sich gebracht, um auch auf diese Weise ihre Ergebenheit zu bezeugen. Hr. v. Lavalette ist immer noch nicht angekommen, dagegen wird General Goyon dieser Tage erwartet. Derselbe hat bei dem Kaiser die Nothwendigkeit geltend gemacht, Umbrien und die Marken dem heil. Stuhle zurückzugeben, weil das gegenwärtige päpstliche Territorium zu klein sei, um die französischen und päpstlichen Truppen gehörig auszubreiten und zu vertheilen. Gestern Morgens ist Msgr. Chigi nach einer glücklichen Ueberfahrt aus Marseille hier eingetroffen.

** **Paris**, 3. Nov. Der „Moniteur" enthält ein Schreiben aus **Berlin**, in welchem über den glänzenden Verlauf des großen Gesandtschaftsballs ein äußerst befriedigter Bericht erstattet wird. Bei Tafel wollten JJ. MM. den Marschall und seine Gemahlin neben Sich haben. Kaum hatte der König sich niedergelassen, als Er Papier und Feder verlangte, und folgende Depesche eigenhändig niederschrieb:

Ein Viertel über Mitternacht.

Der König von Preußen an den Kaiser der Franzosen:

„Ich danke Se. Majestät für das herrliche Fest, welches die Gesandtschaft uns in diesem Augenblicke gibt. **Wilhelm**."

Die Depesche, welche unverzüglich „durch den Telegraphen befördert wurde, muß um halb Eins in Compiègne angekommen sein.

In der That, schließt der Bericht, zeichnete sich dieser Ball nicht allein durch den Luxus, die Eleganz und den guten Geschmack aus, die selbst in den geringsten Einzelnheiten vorherrschten, er hatte noch ernstlichere Ansprüche auf eine wohlwollende Aufnahme bei dem König und der Königin. Er setzte einigermaßen die Gastfreundschaft fort, welche der König in Compiègne empfangen hatte, und von der er herzlich entzückt (si cordialement enchanté) war. Mit seinen persönlichen Eigenschaften vereinigte der außerordentliche Gesandte des Kaisers der Franzosen die eines Vertreters und Organs der Gesinnungen seines Souveräns, und der König seinerseits schien durch das Vergnügen, mit welchem er dem Feste beiwohnte, ein neues Unterpfand der bestehenden guten Beziehungen, könnte man nicht sagen der Freundschaft, welche zwischen dem Kaiser und ihm zu Stande gekommen ist, haben geben wollen.

(Die Wendung, deren sich in diesem Satze das officielle Organ bedient, ist in einer beinahe unverständlichen Weise geschraubt. Es heißt nämlich: et le roi, de son côté, semblait autorisé à voir, dans le plaisir avec lequel il assistait à cette fête, un nouveau gage des bonnes rélations etc.).

Besonderer Erwähnung von Damen geschieht nur der Kronprinzessin, deren bezaubernde Anmuth allgemein bewundert wurde, und der Prinzessin Friedrich Karl, die sich in einer der einfachsten und elegantesten Toiletten des Balls wunderbar hübsch ausnahm.

Der Marschall trug mit der Marschallsuniform die kurze Hose, die auf seinen Wunsch auch sämmtliches Personal der Gesandtschaft angelegt hatte, „obgleich, wie bei den vorhergegangenen Bällen und, wie selbst bei Hofe, die lange Hose mit Goldstreifen statthaft gewesen wäre."

Das ganze Service an der Königstafel, Porzellan, Gläser, Tafel- und Silberzeug trug das herzogl. Wappen.

** **Madrid**, 2. Nov. Der König und die Infanten von Portugal leiden noch immer an dem Tertiärfieber. Die „Corresponencia" zeigt an, daß die Thronrede eine äußerst liberale Reform der Verfassung versprechen werde.

---

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## 4791 (2b) Bekanntmachung.

**Dienstag den 12. Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

versteigert das k. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Hofe der Lehelkaserne die ausgemusterten unbrauchbaren Gegenstände, als: eine Anzahl Mäntel, Tornister, Lederhelme, Säbelscheiden, mehrere Zentner altes Eisen, Reit- und Zug-Equipagen-Antheile rc. gegen sogleich baare Bezahlung.

München den 3. November 1861.

---

## 4802. Bekanntmachung.

Boll Eduard und Franziska,
Gant betreffend.

In Folge der Insolvenz-Erklärung der Krämers-Eheleute Eduard und Franziska Boll von Freistadt, k. Ldgs. Neumarkt, vom 30. August lfd. Js. wurde unterm Heutigen der Konkurs eröffnet.

Es werden hienach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Montag den 9. Dez. 1861,**
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung auf
**Donnerstag den 2. Jan. 1862,**
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar:
a) für die Replik auf
**Samstag den 1. Febr. 1862,**
b) für die Duplik auf
**Samstag den 15. Febr. 1862,**
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 14

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Boll'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage und beziehungsweise das Nichteinkommen der Liquidation bis zum Schlusse des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung aus der gegenwärtigen Masse, das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche zur Aktivmasse gehörige Vermögensbestandtheile in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das Konkursgericht abzuliefern.

Nach der Inventursaufnahme beträgt der Werth des Mobiliarvermögens 320 fl. 50 kr., die Schätzung des Immobiliarvermögens 3590 fl., die Aktivforderungen 166 fl. 50 kr.

Nach den bisherigen Erhebungen betragen die Hypothekschulden ohne Einrechnung der Zinsen 5210 fl, die Kurrentschulden 6215 fl.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, und über die Bestätigung des provisorisch aufgestellten Massekurators, Bräuer Ambros Greiner von Freistadt, sowohl über die Wahl des Gläubigerausschusses und über die Veräußerung der Vermögensbestandtheile der Boll'schen Eheleute Beschluß gefaßt, wobei die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage hierorts Insinuationsmandatare um so gewisser zu bestellen, als im Unterlassungsfalle die an sie zu erlassenden Verfügungen für insinuirt gelten.

Die k. Post kann als Insinuationsmandatar nicht aufgestellt werden.

Amberg den 18. Oktober 1861.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Direktor:
**Frhr. v. Thüngen.**
E.-R.701. Eckmann.

---

## 4780. Bekanntmachung.

Konkurs der Xaver und Anna Maria Berner'schen Krämers-Eheleute in Osterwall betr.

In rubr. durch rechtskräftigen diesseitigen Beschluß vom 13. Mai l. Js. eröffneten Konkurse werden hiemit die Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Dienstag den 3 Dezbr. 1861,**
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
**Dienstag den 7. Januar 1862,**
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
zur Replik auf
**Dienstag den 4. Febr. 1862,**
zur Duplik auf
**Dienstag den 25. Febr. 1862,**
jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte Gläubiger mit dem Eröffnen geladen werden, daß die betr. Liquidationen, Nachweisungen und Erklärungen in den hiefür angesetzten Terminen oder bis zu denselben entweder zu Protokoll zu geben oder schriftlich einzureichen sind, und das Nichteinhalten der ersten Frist den Ausschluß der Forderungen aus der Konkursmasse, die Nichteinhaltung der übrigen Fristen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage um so zuverläßiger einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, als außerdem die an sie ergangenen Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum des Gemeinschuldners in Handen haben oder an ihn Etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung der Ersatzleistung, resp. nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer erworbenen Rechte bei Gericht einzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Landshut den 8. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Direktor:
E.-Nr. 924. **Lippmann.**

---

## 4779. Erkenntniß.

In der Todeserklärungssache des vermißten Joh. Michael Baumann von Ohrenbach erkennt das k. Landgericht Rothenburg a/T. als Einzelnrichteramt:

I. Johann Michael Baumann von Ohrenbach, geboren am 23. März 1790, wird für todt und einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt,

II. sein Vermögen wird an seine nächsten Anverwandten:

1) Taglöhnerswittwe Maria Marg. Mahr dahier als Schwester des Vermißten,
2) Christian Adam Baumann, Wagnermeister in Großharbach,
3) Anna Barbara Schuhmann, geborne Baumann, Schneidersfrau von Oberickelsheim,
4) Anna Margar. Baumann von Großharbach,
5) Johann Jakob Baumann, Schuhmachermeister von Langensteinach,
6) Johann Leonhard Baumann als die fünf Kinder des verstorbenen Schullehrers Johann Adam Baumann in Großharbach, Bruder des Vermißten Johann Michael Baumann,
7) Georg Michael Baumann, Schreinermeister von Stettberg,
8) Maria Barbara Frank, geborne Baumann, Polizeisoldatensfrau von Markt Bergel,
9) Georg Leonhard Baumann, Büttnermeister von Anselden,
10) Christian Adam Baumann, Schmiedmeister in Obernbreit,
11) Johann Georg Baumann, Sackträger von Marktbreit,
12) ledige Christina Barbara Baumann in Hemmersheim, als die sechs Kinder des verstorbenen Schullehrers Georg Adam Baumann, früher in Tauberbockenfeld, später in Stettberg, gleichfalls Bruder des verschollenen und nunmehr für todt erklärten Johann Michael Baumann,
13) Maria Margaretha Höhn, geb. Tholey, Ehefrau des Tünchergesellen Höhn von hier als Tochter der Apollonia Hedwig Tholey, gebornen Baumann, Schwester des für todt erklärten Johann Michael Baumann,

als dessen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben,

III. sind die erwachsenen Kosten aus dem Vermögen des Vermißten zu berichtigen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Rothenburg den 28. September 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königl. Landrichter:
**Meyer.**
E.-N 241. **Nagel**, k. Assessor.

---

## 4813. Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaft des Alois Aßinger, Austrägler von Reiten, Gmde. Buchsee, ist dem Joseph Eckelmayer, Bauernschmidssohn von Ried, Gmdr. Pfaffing, ein Erbtheil von 16 fl. 40 kr. angefallen. Dieser ist vor 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, hat aber von da aus über sein Leben und Befinden nie Nachricht gegeben, und wird vermuthet, daß er auf der See zu Grunde gegangen sei, indem das Schiff, mit welchem er die Ueberfahrt unternahm, Schiffbruch gelitten haben soll.

Eckelmayer wird nun, falls er noch lebt, von obigem Erbschaftsanfall in Kenntniß gesetzt, und ihm eröffnet, daß er den Betrag von 16 fl. 40 kr. zu gleichen Theilen von den Miterben Maria Riedermayer, verwittweten Bauernschmidin von Ried, d. Z. in Wasserburg wohnhaft, und Kathar. Eckelmayer, ledigen Hennenmannstochter von der Hennenleithen bei Oelkofen, ständlich in Empfang nehmen kann, und diese hiefür juratorische Kaution geleistet haben.

Wasserburg den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königliche Landrichter:
**Laar.**
E.-N.244. Wimmer.

---

## 4788. Bekanntmachung.

Zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an den Nachlaß des verlebten Isidor Elzer von Dorfprozelten wird hiemit Tagsfahrt auf

**Montag den 18. Nov. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Stadtprozelten den 8. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
**Göbel.**
E.-N.7290. **Schierlinger**, k. Assessor.

---

## 4815. Ausschreiben.

In der Konkurssache des Adam Ellmann jung von Pfaffendorf werden hiemit die nachverzeichneten Grundrealitäten, und nach Beendigung desselben mehrere Mobilien dem öffentlichen Verstriche in loco Pfaffendorf

**Donnerstag den 7. Nov. 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**

unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Ebern den 22. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
**Körbitz.**
E.-N.294. **Mann**, k. Assessor.

Bezeichnung der Realitäten.

a) Wohnhaus mit Scheune und Stallung, Holzlege, Schweinställe und Hofraum Pl.-Nr. 26a mit 0,045 Tgw.,
b) Küchengarten am Haus sub Pl.-Nr. 26b mit 0,022 Tgw.,
c) Pl.-Nr. 177 zu 0,554 Tagw. Hausacker mit Rain.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 265.** **6. November 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oct. 30. | —0,1 L. | —2,5 L. | +2,0 L. | +1,8 L. | +2,1 L. | +1,2 L. | — | —0,2 L. | +1,5 L. | — | +7,1 L. | B. St. über (+. od. unter (—) ) Mittel, in Par. L. |
| Nov. 1. | —0,9 | —3,3 | +2,6 | —2,4 | ? | —0,7 | — | — | +1,2 | — | +6,9 | |
| 2. | —1,4 | —4,6 | +4,9 | —3,8 | —0,4 | +0,4 | — | —1,1 | —1,9 | — | +3,0 | |
| Oct. 30. | +7,6 Gr. | +4,1 Gr. | +0,7 Gr. | +4,2 Gr. | +3,7 Gr. | +11,7 Gr. | — | ? | +11,9 Gr. | — | +1,2 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaur. |
| Nov. 1. | +5,8 | +3,2 | +5,8 | +4,6 | +6,3 | +11,4 | — | — | +10,3 | — | +2,3 | |
| 2. | +11,6 ? | +3,6 | +3,0 | +2,6 | +4,6 | +9,8 | — | +6,8 Gr. | +14,4 | — | +2,5 | |
| Oct. 30. | — Nebel | W. Regen | SO. Nebel | NW. bedeckt | SO. bedeck | NO. bewölkt | — | N. bewölkt | S. wolkig | — | — bedeckt | Wind und Witterung |
| Nov. 1. | NW. bedeckt | W. Regen | SO. bedeckt | S. bedeckt | SO. bedeckt | NO. bedeckt | — | — | SO. bedeckt | — | S. bedeckt. | |
| 2. | — Nebel | W. bedeckt | S. bedeckt | SW. bewölkt | O. heiter | N. bewölkt | — | N. bewölkt | SO. Regen | — | O. bedeckt | |

## Uebersicht.


Joseph Baron Ow. (Nekrolog.) — Der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**


## Joseph Baron Ow.
### Nekrolog.

* Ein frisches, freies und frommes Herz hat aufgehört zu schlagen. Joseph Baron Ow ist nicht mehr. Geboren zu Eichstädt am 15. Jan. 1814 als der älteste von fünf Brüdern, deren jüngster ihm vor kurzem im Tode vorangegangen, besuchte er nach des Vaters Uebersiedlung in die Hauptstadt das hiesige Gymnasium, wo besonders Spengel in des empfänglichen Jünglings Seele eine glühende Begeisterung für das hellenische Alterthum entzündete. Nach vollendeten Gymnasial- und philosophischen Studien diente der Verlebte eine Zeit lang im österreichischen Heere, bis er im Winter des Jahres 1837 im Gefolge des Königs Otto und der Königin Amalie nach Griechenland ging, um daselbst die Stelle eines Ordonnanz-Officiers zu übernehmen. Die zwei Jahre seines dortigen Aufenthaltes benützte er so eifrig als möglich, um Land und Leute kennen zu lernen, wovon seine Abhandlung „über die Abstammung der Griechen“ (München, 1848), welche besonders in Griechenland sehr freundlich aufgenommen wurde, und die „Aufzeichnungen eines Junkers am Hofe zu Athen“ (Leipzig und Wien, 1854) ein ehrendes Zeugniß geben. In die Heimath zurückgekehrt, trat er wieder in österreichische Dienste und verwendete die reichliche Muße, die dieser Beruf gewährte, auf das herrlichste zu linguistischen Studien, deren Frucht die gründliche Aneignung der europäischen Hauptsprachen war, von denen er neun mit gleicher Gewandtheit sprach und schrieb. Mit des Kaiserhauses trübsten Tagen begannen auch für ihn die Tage der Prüfung; fast sein ganzes Regiment war ins Lager der Revolution gezogen: er eilte nach Wien und stellte sich dem Kaiser zur Verfügung. Eine ihm angebotene Adjutantenstelle bei Fürst Paskewitsch anzunehmen, konnte er nicht über sich gewinnen. So ging er einer Einladung des Königs Otto folgend nach Athen und verlebte daselbst acht Monate und verließ das Land seiner jugendlichen Träume und Sehnsucht mit dem wehmüthigen Gefühle unbefriedigter Hoffnungen und Erwartungen.

Den Rückweg nahm er über Italien und durchwanderte die ganze Halbinsel von der Südspitze Calabriens an, überall mit den hervorragendsten Männern der Kirche und des Staates, wie mit den Cardinälen Lambruschini, Angelo Mai, Mezzofanti u. A. freundschaftliche Verbindungen anknüpfend. Als Ungarn und Italien durch des Schwertes Schärfe befriedet waren, bekam er wieder einen Posten in der österreichischen Armee in Italien, welcher jedoch seinem menschenfreundlichen Herzen weniger zusagte. Er fand deshalb später eine Verwendung im Kriegsarchive zu Wien und erhielt einige Jahre nachher als Major seine Pension. Von da an lebte er abwechselnd in Innsbruck und München, mit historischen und linguistischen Studien beschäftigt. Im Jahre 1859 wurde er nach dem unglücklichen italienischen Kriege zum Commandanten des Spitals in Wiecht ernannt, welches die Reconvalescenten von sechs und sechzig Regimentern aufzunehmen hatte: ein höchst unerquicklicher und die größte Aufopferung erfordernder Dienst, dem er sich mit der vollsten Liebe und Hingebung unterzog; was ihm nicht nur von Seite der Patienten die dankbarste Anerkennung verschaffte, denn Keiner verließ diese Stätte ohne Segenswünsche für den menschenfreundlichen Commandanten, sondern auch von Seite des kaiserlichen Kriegsministeriums durch ein Belobungsschreiben geehrt wurde. 1860 schrieb er eine Tragödie „Mesolonghi“, welches sein Schwanengesang sein sollte. Im Heere der Legitimität gegen die piemontesische Raubherrschaft kämpfen zu dürfen, diese Freude war ihm nicht gegönnt.

Den Winter über betheiligte er sich in reger Weise an den Vorlesungen für das gebildete Publicum zu Innsbruck, besuchte in diesem Herbste die Generalversammlungen der katholischen Vereine und begab sich bald darauf auf den Hohenpeissenberg, um daselbst während des Winters eine größere historische Arbeit zu vollenden. Doch Gott hat es nicht gewollt! Am 18. Oct. war er bei dem Anzünden des Freudenfeuers gegenwärtig, verkältete sich, und ein leichtes Fieber, Typhus und Tod folgten im raschen Zuge; am 24. Oct. Morgens war er eine Leiche. So endete dieser edle und gute Mensch.

Der Verlebte war ein stattlicher und schöner Mann, groß und stark gebaut; ein kecker Reiter, unermüdlicher Fußgänger, kühner Bergsteiger. Sein Herz schlug warm für alles Große, Edle und Schöne; er war ein treuer Freund und liebenswürdiger Gesellschafter; bei der ersten Begegnung etwas zurückhaltend schloß er sich bei längerem Umgange mit warmer und inniger Liebe an verwandte Seelen an. Verheirathet war der Verewigte nie; er glaubte nicht Beides sein zu können; ein guter Ehemann und ein guter Officier! Rührend war seine Liebe gegen seine Mutter, die in ihrem hohen Alter noch den Schmerz erleben mußte, die liebsten ihrer Söhne in ein frühes Grab sinken zu sehen; während seine Dankbarkeit gegen seine Lehrer, besonders gegen Spengel, dessen er nie anders als mit den begeistertsten Lobsprüchen erwähnte; rührend endlich sein thätiges Mitgefühl für die leidende Menschheit. Mäßig und nüchtern und von höchst bescheidenen Ansprüchen an das Leben fand er stets die Mittel, den Dürftigen zu helfen. Seine Thätigkeit und Lernbegierde schien mit den Jahren zu wachsen; sie war für den Mitstrebenden wahrhaft beschämend. Eines noch möge erwähnt werden: seine tiefe und lautere Frömmigkeit und seine kindliche Liebe gegen die Kirche und ihre Diener.

Friede Deiner Asche, Du edler Freund, der Du nach Deines Herzens Wunsche auf freier, luftiger Bergeshöhe dem goldenen Morgen entgegenschlummerst! Dein Leben war eine Kette von Bitterkeiten und Täuschungen; möge Dir im Jenseits werden, was Dir hienieden verweigert war — die Krone der Gerechtigkeit!

München, Allerheiligentag 1861.

## Der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

λλ Wir haben bereits mitgetheilt, daß Se. Exc. der k. Staatsminister der Justiz Hr. Frhr. v. Mulzer in der Sitzung der Abgeordneten vom 31. October unter dem allgemeinen Beifalle der ganzen Kammer den Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das ganze Königreich Bayern in Vorlage brachte. — Dieser Entwurf beruht nach den ihm beigefügten Motiven in seinem Wesen auf den Grundsätzen und Einrichtungen des rheinisch französischen Civilprocesses: Mündlichkeit

und Oeffentlichkeit des Verfahrens, Reinhaltung des Richteramtes, Beschränkung der Instanzen für die thatsächliche Beurtheilung, Aufrechthaltung der Gesetze und der Einheit der Rechtsprechung durch den obersten Gerichtshof.

Die angenommenen Grundlagen sucht der Entwurf an der Hand erprobter Erfahrungen und unter Benützung aller zu Gebote stehenden Hilfsmittel folgerecht zu entwickeln.

Für die Anordnung des Verfahrens hat, wie dieß durch das Grundlagengesetz vom 4. Juni 1848 Art. 14 und 15 vorgezeichnet wird, zunächst die Gestaltung des französischen Processes in den deutschen Provinzen des linken Rheinufers und namentlich in der bayerischen Pfalz zum Vorbilde gedient.

Unter den Hilfsmitteln, welche bei Ausarbeitung des Entwurfes zu benützen waren, stehen, neben den Gesetzgebungs-Arbeiten in Frankreich und Belgien, die auf gleicher Grundlage beruhenden neueren Prozeßgesetze anderer europäischer Länder in erster Reihe.

Während hier den Versuchen das schriftliche mit dem mündlichen Verfahren, unter vorherrschender Schriftlichkeit zu verbinden nur geringes Gewicht beigelegt werden konnte, war die sorgfältigste Aufmerksamkeit jenen Proceßgesetzen zuzuwenden, deren Aufgabe eine fortschreitende Entwicklung des ohne fremdartige Beimischung zu Grunde gelegten Systems bildete. Dazu gehören durch allgemeine Anerkennung und unbestrittene Erfolge ausgezeichnet besonders die Proceßgesetze des Cantons Genf, der Königreiche Griechenland und Hannover.

Dem gesellen sich erläuternd und vielfach anregend die Ergebnisse der deutschen Rechtswissenschaft bei, in den bedeutenden Leistungen für Reform des Proceßrechtes, welche theils auf dem Felde der Kritik, theils durch selbstständige Abhandlungen und praktische Arbeiten zu Tag getreten sind.

Endlich lag für die Ausarbeitung des Entwurfes eine Fülle gediegenen Materials in den auf gleiches Ziel gerichteten vaterländischen Gesetzgebungsarbeiten vor, erschöpfend besonders aus neuerer Zeit.

Die Sichtung dieses reichen mannigfaltigen Stoffes erfolgte vorwiegend unter dem Gesichtspuncte praktischen Bedürfnisses und Genügens, wobei insbesondere, gegenüber von wichtigen Neuerungen im Verfahren, die auf dem deutschen linken Rheinufer durch langjährige Uebung erprobten Normen bei obwaltenden Bedenken vorzugsweise Berücksichtigung in Anspruch nahmen.

Eine erhebliche Schwierigkeit für den neuen Civilproceß, welcher in allen Theilen des Königreiches Anwendung finden soll, und in vielen Puncten mit dem ganzen Rechtssysteme in die engste Berührung tritt, liegt formell wie materiell darin, daß die Pfalz gegenüber den Provinzen diesseits des Rheins eine große Verschiedenheit der Gesetzgebung und sonstiger Einrichtungen darbietet, denen sich das Proceßrecht nothwendig anbequemen muß. Die Aufnahme der hiedurch bedingten Abweichungen in den Text des Gesetzbuches würde die Einheit der Darstellung beeinträchtigen und das Verständniß gefährden.

Solchem Uebelstande zu begegnen, ist der Entwurf in allen Theilen der Gesetzgebung der Kreise diesseits des Rheins angepaßt, so daß das Gesetz für diese Landestheile ein vollständiges Ganze bieten wird, während die Aufnahme aller für die Pfalz erforderlichen besonderen Bestimmungen dem Einführungsgesetze vorbehalten bleibt.

Was die Eintheilung des Entwurfes betrifft, so zerfällt der Entwurf in sechs Bücher. Er enthält:

im I. Buche den allgemeinen Theil, 1—7 Hauptstück, Art. 1—203; im II. Buche, eingetheilt in 3 Abschnitte, das Verfahren im ersten Rechtszuge und zwar 1) das ordentliche Verfahren vor Collegialgerichten, 8—20 Hauptstück, Art. 204—468; 2) das Verfahren vor Einzelnrichtern, 21 Hauptstück, Art. 469—507; 3) das außerordentliche Verfahren vor Collegialgerichten und vor Einzelnrichtern, 27—38 Hauptstück, Art. 508—643; im III. Buche die Rechtsmittel, 34—37 Hauptstück, Art. 644—759; im IV. Buche das Vollstreckungsverfahren, 38—44 Hauptstück, Art. 760—1019; im V. Buche das Gantverfahren, 45 Hauptstück, Art. 1020—1157; im VI. Buch die Strafbestimmungen, 46 Hauptstück, Art. 1158—1177.

Die Eintheilung ist in den größeren Abtheilungen sowohl wie in den Hauptstücken darauf berechnet, neben systematischer Anordnung der Materien die jedem Gesetzbuche nothwendige Uebersichtlichkeit im Einzelnen zu erzielen. (Forts. folgt.)

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

J (Hasert's Hydro-Oxygen-Mikroskop im Odeon.) Der dritte Abend enthüllte die Stätte des beginnenden, organischen Lebens im Wasser von der einfachsten Form, der structurlosen Zelle bis zu den eigentlichen Infusorien, Monaden, Vorticellen und Räderthieren. In der Kreide wurde eine untergegangene Welt zahlloser Myriaden von Infusorien gezeigt, deren mikroskopischen Kalkschalen das Material der Kreidefelsen und theilweise auch des Feuersteines bilden. Weiter erschien die Wasserlarve der Eintagsfliege mit ihrem Kiemenapparate zum Athmen im Wasser, deren Verpuppung und endliche Verwandlung in das fliegende Insect dargestellt; dabei hatte man Gelegenheit zu bewundern, wie kunstvoll sich die Puppe eines solchen Wasserinsects ihr Häuschen baut. Ebenso wundervoll erschien der Bau einer Schneckenzunge. Begreift man es nicht, wie dieser weiche Molluske eine so große Verheerung im Gemüse anrichten kann, so wird es sehr erklärlich durch die Betrachtung seines Freßwerkzeugs, wie es Hr. Hasert vorwies. Dasselbe besteht auf seiner Oberfläche aus einem dichten Besatz der feinsten und schärfsten Häckchen, so daß die Schnecke ihr Zungenwerk wie eine Feile gebraucht, um mit leichter Mühe den stärksten Krautkopf bis auf den Stiel abzurasiren. Auch das große Geschlecht der Wasserpolypen unterlag der Betrachtung des heutigen Abends. Den Schluß bildete das Entstehen der Perle. Es gibt nämlich einen Parasiten, welcher der Perlschnecke feindliche Besuche abstattet und sich in ihr Gehäuse bohrt, in der löblichen Absicht, sie zu verspeisen. Das läßt sich die Perlschnecke natürlich nicht gefallen; doch kann die Angegriffene, wehrlos wie sie ist, sich nicht besser gegen den frechen Schmarotzer vertheidigen, als durch einen Wall von kalkartigen Schichten, den sie gegen den fortbohrenden Feind der Reihe nach absetzt. So entsteht die Perle. — Wie aus dem Wenigen, dessen wir gedachten, erhellen wird, war es gewiß ein interessanter Abend, den uns die Bemühung Professor Hasert's bereitete.

H. Die russischen Zeitungen theilen mit, daß an der westlichen Küste des Caspischen Meeres, in der Nähe von Baku sich eine Insel aus dem Wasser erhoben hat. Der Capitän des Schoner „Türke", welcher sie entdeckte, berichtet, daß der Boden der neuen Insel ganz feucht und noch warm ist. Sie erhebt sich achtzehn Fuß über den Wasserspiegel.

H. In der Nähe des Schlosses des Marquis von Bouillet (Haute Loire) wurde ein sehr großer Saphir gefunden. Er ist prächtig indigoblau und wiegt 165 Karat; sein Werth ist auf 1,361,250 Franken geschätzt worden. Er ist Eigenthum des Hrn. Bertrand von Lom, eines bedeutenden Mineralogen.

## Politische Nachrichten.

** München. Die Redaction des „Nürnb. Anzigers schreibt uns: „Um Aufnahme nachstehender Berichtigung wird unter Bezugnahme auf Art. 47 des Preßgesetzes gebeten:

Berichtigung.

Der Unterzeichnete hat schon unterm 26. Juni d. J. im „Nürnb. Anzeiger darauf hingewiesen, daß schwere Beschuldigungen, die der Denunciation, gegen ihn unterwegs seien und daß diese Beschuldigungen sogar in der Kammer gegen ihn losgelassen werden würden. Wir haben aber guten Muthes gerufen: Heraus damit!

Hr. Jegel, der frühere Redacteur des Fränkischen Kuriers, der vom Juni 1850 bis zum April 1852, als Chef der Redaction in unserer nächsten Nähe war und von Allem wußte, hat Tags darauf, am 27. Juni d. J. im „Nürnb. Anz." erklärt: „Als Hr. G. Meyer im Jahre 1851, wo er in der Redaction des „Fränk. Kuriers" in Thätigkeit stand mich von der Zumuthung des damaligen k. Stadtcommissariats an ihn unterrichtete, dieser k. Behörde sowohl über die Absichten und Bestrebungen der sog. Regierungsfeindlichen Partei geheime Mittheilung zu machen als auch an sie die Geheimnisse der unter meiner Leitung stehenden Redaction des „Fränk. Kur." zu verrathen, wurde nach vorhergegangener Berathung mit mehreren politischen Freunden ausdrücklich beschlossen und als zweckdienlich erachtet, Hrn. G. Meyer scheinbar auf jenes angebotene Verhältniß eingehen zu lassen, um auf diese Weise den Feind im eigenen Lager zu besuchen.

Bei allen damit in Verbindung stehenden Vorgängen, aus denen so reichliches Ergötzen floß, ist Herr G. Meyer nie seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit untreu geworden, eine Erklärung der die dazumal unterrichteten sich gerne anschließen werden.

Nürnberg, den 27. Juni 1861.

Ludwig Jegel."

Dieser Erklärung schloß sich der ehemalige Landtagsabgeordnete Hr. M. Fr. Reinhart an. Ihm hatten wir schon im Jahre 1853 die geheime Correspondenz übergeben, damit er den Fall in der Abgeordneten-Kammer zur Sprache bringen sollte. Die Erklärung Reinharts vom 28 Juni 1861 lautet:

Erklärung.

Im Jahre 1851 kam ich nach Nürnberg, und es wurde mir damals gesagt, Hrn. G. Meyer wurde von dem k. Stadtkommissariate die Zumuthung gemacht, derselbe sollte die Bestrebungen und Absichten der sogenannten regierungsfeindlichen Partei dieser Behörde im Geheimen mittheilen; ebenso sollte Meyer die Geheimnisse der Redaction des „Fränk. Kuriers" verrathen. Man habe sich deshalb mit mehreren Freunden berathen, und solche hätten beschlossen, daß es gut sei wenn Hr. G. Meyer zum Schein darauf einginge; dieses gebe eine herrliche Gelegenheit, den Gegnern in die Karte zu sehen und ihnen einen Schlag beizubringen. Ich war mit diesem Plane vollkommen einverstanden und sagte zu Hrn. Meyer: „Höre Freund, lüge mir diese Leute tüchtig an, denn wer einen ehrlichen Mann zum Verrathe verleiten will, verdient es nicht besser."

Im Jahre 1854 wendete sich Meyer an mich nach München, schil-

derte mir alle Qualen, welche er von der Polizei zu dulden habe, denn diese sei dahinter gekommen, daß sie über den Löffel barbirt sei. Meyer wollte eine Eingabe an die Kammer machen, und übergab mir zu diesem Behufe eine Menge Papiere zur Durchsicht. Darunter waren briefliche Anfragen von dem ehemaligen Officianten Rang im Originale mit den Beantwortungsnoten von Meyer, und es wurde von diesem ausdrücklich verlangt, daß ich auch diese Geschichte in der Kammer zur Sprache brächte.

Ich erklärte Hrn. Meyer: allerdings habe er gerechte Ursache, sich zu beschweren, und ich nehme keinen Anstand die Sache in der Kammer zu vertreten: allein so lange dieses System Pfordten-Reigersberg in Bayern am Ruder bleibe und eine Kammermajorität bestehe, die mit diesem Ministerium durch Dick und Dünn gehe, sei alles umsonst.

Nach einer Besprechung mit meinen Freunden habe ich denn auch Meyer den Rath gegeben, sich nicht an die Kammer zu wenden.

Hr. Meyer steht in seiner persönlichen und politischen Ehrenhaftigkeit weit — weit höher, als jene Menschen, welche das Volk irre führen, belügen und betrügen. —

Neustadt a. d. Saale, 28. Juni 1861.

Mich. Friedr. Reinhart,
früher Landtagsabgeordneter

Ob dem Hrn. Landtagsabgeordneten v. Redwitz, der in der Abgeordnetenkammer Bericht über die Beschwerde Rangs erstattete und dessen Anschuldigungen in denselben aufnahm, von diesen Erklärungen etwas wußte, wissen wir nicht, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er von ihnen wußte. Demnach hätten wir erwartet, daß auch ihrer gedacht worden wäre. Uebrigens versichern wir, daß, wenn wir der Polizei hätten denunciren wollen, uns ganz andere Dinge, als die im Referate des Hrn. v. Redwitz (größtentheils falsch) angegebene Lapalien, zu Gebote gestanden wären, und daß wie wir im „Nürnb. Anz.“, der näher über jene Epoche referiren wird, ausführen werden, die Polizei selbst zur Einsicht kam, daß sie von uns betrogen und benützt worden ist, und daß sie dieß durch jahrelange bittere Verfolgungen ahndete.

Nürnberg; 1. Nov. 1861.

Der Redacteur des Nürnberger Anzeiger:
G. Meyer.“

---

** **München**, 6. Nov. Heute ist die Nr. 20 des Verordnungsblattes des k. bayer. Kriegsministeriums erschienen. Dasselbe enthält allerhöchste k. Verordnungen: die Besetzung erledigter Officiers- und Junkerstellen im Heere, dann die Besetzung erledigter Stellen beim ärztlichen Personale des Heeres betreffend. Zu Hauptleuten 1. Classe wurden 21 Hauptleute und Oberlieutenants; zu Rittmeistern 4 Oberlieutenants; zu Hauptleuten 2. Classe 17 Oberlieutenants; zu Oberlieutenants 69 Unterlieutenants; zu Unterlieutenants 100 Junker und Unteroffiziere; zu Junkern 37 Unteroffiziere und Cadetten ernannt. Ferner wurden ernannt 5 Unterärzte, 1 Stabsarzt, 2 Regimentsärzte erster, 4 zweiter Classe, und 5 Bataillonsärzte. (Der Wortlaut der allerh. Verordnungen folgt morgen.)

**Kaisheim**, 4. Nov. Heute Nacht hat es in der Strafanstalt dahier gebrannt. Gestern Abends nach 5 Uhr war ein Kaminbrand entstanden, man glaubte es würde keine besondere Gefahr haben, als plötzlich aus dem Kamine eine Holzkohle herabfiel. Jetzt wurde mit verdoppeltem Eifer nachgeforscht und so gewahrte man, daß schon Balken vom Feuer ergriffen seien. Im Schulzimmer und in der Kanzlei des Vorstandes war die größte Gefahr. Da Hilfe vorhanden war, so wurde man bis gegen zehn Uhr des Feuers Herr. Von Donauwörth waren allsogleich zwei Feuerspritzen erschienen, der k. Landrichter und ein Assessor, dann noch viele Personen, welche sehr gute Dienste leisteten. Das Landwehrbataillon in Donauwörth war auch schon marschbereit. Da sogleich nach Augsburg telegraphirt worden war, so eilte der Hr. Regierungspräsident selbst nach Kaisheim und kam daselbst um ½11 Uhr an. Man hielt aber jetzt schon Alles für beendet, als um 1 Uhr wieder Allarm geblasen wurde. Das Feuer zeigte sich jetzt unter dem Dache, doch bis 3 Uhr war glücklicher Weise dasselbe vollkommen gedämpft. Eine große Zahl Sträflinge wurde zur Hilfe verwendet, diese arbeiteten mit staunenswerthem Eifer und größter Ruhe. (Augsb. Postz.)

**Berlin.** Es ist über das Hurrah geklagt worden, das dem Herzog von Magenta (Marschall Mac Mahon) von manchen Leuten in Königsberg, unterwegs und in Berlin gebracht ward. Was wird die Welt aber erst zu dem nachfolgenden Gedicht an den Herzog sagen, das der Berliner „Publizist“ veröffentlicht:

Nimm, Herzog, einen Kranz aus deutscher Hand:
Zu Deines guten Schwertes Zier gewunden,
Des Schwertes, das das unheilvolle Band
Zerhieb, mit dem Italiens Volk gebunden.

Wohl Mancher siegend Frankreichs Farben trug,
Bestrebt, allein dem Lande Macht zu reichen;
Doch schöner in der Menschheit Ehrenbuch
Erglänzt Magenta's hehres Feuerzeichen.

Darf aber ich mich Deines Sieges freu'n?
Ist nicht auch deutsches Blut um ihn geflossen?
Muß ich den Lorber zu besingen scheu'n,
Der Habsburg's Niederlage ist entsprossen?

O nein! Willkomm Herzog, durch eignen Werth;
Darum gewiß „Herzog von Gott begnadet!“
Dich ehrt der Hof — doch auch an seinen Herd
Der Bürger gern der Freiheit Kämpfer ladet!

So möge Friede stets und Einigkeit
Verbinden uns mit Frankreich's tapf'ren Söhnen;
Du aber — sei zur Wiederkehr bereit,
Wenn jubelnd wir den deutschen Kaiser krönen!

Die Schamlosigkeit, mit welcher sich in Berlin eine Gesinnungslosigkeit ohne Gleichen breit machen kann, wirft ein schlimmes Licht auf die Gesinnung der Hauptstadt überhaupt. Vom Handkuß in Compiegne zum Vivat auf den Herzog von Magenta und obigem Gedicht ist der Weg mit Blitzesschnelle zurückgelegt worden. Man sieht, derlei Dinge wirken anstecken. Auch der Umstand, daß eigens der Friseur der Kaiserin von Paris berufen wurde, um die Königin von Preußen zum Königsacte zu frisiren, sowie die Küsse, welche die Herzogin von Magenta bei dem Feste im französischen Gesandtschaftshotel von der Königin empfangen hat, sind nicht dazu angethan, neue Proselyten für die preußische Spitze des Nationalvereins zu werben.

**Berlin.** Die „Sternzeitung“ schreibt: „Einzelne Blätter enthalten die Notiz, daß der Pariser Coiffeur, welcher Ihre Maj. die Königin bediente, das Honorar von 2000 Thalern erhalten habe. Es ist wohl kaum nöthig zu bemerken, daß die Höhe dieser Summe erdichtet ist, und daß sie zu den Bemühungen des Coiffeurs in keinem Verhältnisse stehen würde.“

Von der durch die „N. Pr. Z.“ gemeldeten bevorstehenden Ankunft des k. sächs. Ministers v. Beust in der angeblichen Absicht, Vorschläge zur Reform des deutschen Bundes hier vorzulegen, ist dem Vernehmen nach in hiesigen amtlichen Kreisen noch nichts bekannt.

Aus **Wien** vom 5. d. wird telegraphisch berichtet, daß die „Wiener Zeitung“ das Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem König von Preußen für unbegründet erklärt.

**Bern**, 3. Nov. Folgendes ist nach dem „Bund“ der Wortlaut des Kreisschreibens, mittelst dessen der Bundesrath den Cantonsregierungen Anzeige von den neuesten Vorgängen im Dappenthal und von den durch ihn gethanen Schritten macht: „Vom Staatsrath des Cantons Waadt erhielten wir gestern die Anzeige, daß ein starkes Detachement französischer Gendarmerie, sowie eine Abtheilung Soldaten des Forts les Rousses in die waadtländische Ortschaft Cressonnieres Suisses eingerückt sei. Diese so auffallende Gebietsverletzung scheint dadurch motivirt zu sein, daß die französische Gendarmerie im Glauben stand, es beabsichtige die waadtländische Polizei, im Dappenthale Verhaftungen vorzunehmen, was von französischer Seite nicht zugegeben werden dürfe. Gleich nach Eingang dieses Berichts haben wir zwei eidgenössische Commissäre in den Personen der HH. Regierungspräsident Migy von Bern und Staatsraths-Vicepräsident Veillon von Waadt auf Ort und Stelle abgeordnet, um über den Vorfall weitere Erkundigungen einzuziehen. Endlich haben wir die schweizerische Gesandtschaft in Paris angewiesen, bei dem kaiserlichen Ministerium darauf zu dringen, daß die in das Dappenthal eingerückte bewaffnete Macht (wenn dieß nicht schon geschehen) sofort über die Grenze zurückgezogen, daß für das Geschehene angemessene Genugthuung geleistet, und daß Vorsorge getroffen werde, damit solche Gebietsverletzungen sich künftig nicht wiederholen.“

---

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 6. Nov. Das Bulletin des Moniteur bespricht die Angelegenheit von Cressonniere und versichert, die Regierung des Kaisers habe nie daran gedacht, mit Gewalt durch eine Militärbesetzung die Territorialfrage abzuschneiden, welche seit 1815 zwischen Frankreich und der Schweiz besteht als eine Art von bestrittener Territorialneutralitätsfrage, welche neuestens die Behörden des Cantons Waadt verletzt haben, indem sie Verhaftungen vornahmen. Der Kaiser hat in Bern protestirt gegen die Alteration des Status quo, und ankündigend, daß wenn die waadtländischen Gendarmen dieß wiederholen würden, wir gezwungen sein würden, uns dem zu widersetzen; nachdem der Gerichtshof in Noyon die Verurtheilung gegen den französischen Unterthanen, wohnhaft im Dappenthale, ausgesprochen, haben wir einfach dessen Verhaftung hindern wollen. Die Angelegenheit hat nicht die Wichtigkeit, welche man ihr beilegen wollte; wir zweifeln nicht, daß die offenen Erklärungen an den Bundesrath, die Sache auf ihre wahren Verhältnisse zurückführen und vielleicht den Abschluß eines Vergleichs vorbereiten, bestimmt den Conflicten ein Ende zu machen, welche aus dem nicht hinreichend festgesetzten Stand der Dinge erwachsen müßten.

---

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

---

(Berichtigung.) Spalte 3 Zeile 13 von oben des Abendbl Nr. 263 vom 4. Nov. ist statt „in lebendiger Bewahrung“ zu lesen „in lebendiger Bewegung“.

# Allgemeiner Anzeiger.

nd4584. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die unterm 10. v. Mts. Hs.-Nr. 6 in der Barerstraße dahier ausgeschriebene und auf 11. d. Mts. anberaumte Versteigerung von Mobilien ꝛc. wird hiemit bekannt gegeben, daß dieselbe unterbleibt.

München den 4. November 1861.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der königliche Vorstand:

**Frhr. v Junker.**

G.-R.733. Metzler, Sekr.

---

4791 **Bekanntmachung.**

Nachdem der verwittwete Metzgermeister Johann Karl Zorn dahier am 9. August l. Js. mit Hinterlassung von 7 minderjährigen Kindern verstorben war, hat zwar die Vormundschaft der letzteren dessen Erbschaft bedingt angetreten, jedoch die überschuldete Nachlaßmasse für insolvent erklärt, und die Einleitung des Gantverfahrens beantragt.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Liquidation und zum Nachweise der Forderungen auf
**Montag den 9. Dez. 1861,**
2) zum Vorbringen und zum Nachweise der Einreden auf
**Mittwoch den 8. Jan. 1862,**
3) zum Vorbringen und zum Nachweise etwaiger Repliken auf
**Freitag den 7. Febr. 1862,**
etwaiger Dupliken auf
**Samstag den 8 Febr. 1862,**
jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**
im Geschäftszimmer Nr. 15

anberaumt.

Die Versäumung des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß von der Masse, jene der folgenden den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich.

Die Betheiligten können ihre Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des unterfertigten Gerichts gebracht sein müssen.

Am ersten Ediktstage werden zugleich Beschlüsse über die Versilberung der Masse, die Aufstellung eines Massekurators, die Einziehung von Aktivausständen und die etwaige Abkürzung des weiteren Verfahrens gefaßt; die nicht erscheinenden Betheiligten werden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Dem Vertreter der gemeinschuldnerischen Masse ist jede Verfügung über diese, insbesondere Veräußerung und Belastung untersagt.

Alle Partikular-Exekutionen gegen die Konkurs-Masse sind eingestellt.

Schuldner derselben haben bei Meidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nur an das Gantgericht zu erlegen.

Wer vom gemeinschuldnerischen Vermögen Gegenstände besitzt, hat diese bei gleicher Haftung hierorts abzugeben.

Alle nicht hier wohnenden Gläubiger haben binnen acht Tagen einen Insinuations-Mandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen an sie loco insin. an das Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Gegen das in den Verlassenschaftsakten am 24. August d. Js bereits aufgenommene gerichtliche Inventar stehen Erinnerungen bis zu dem nachfolgend angesetzten zweiten Mobiliar-Versteigerungs-Termine exclusive bei Ausschlußvermeidung frei.

Die Masse beläuft sich an Aktiven auf 12,007 fl. 44 kr., darunter an Immobilien und Gerechtsamen 10,150 fl., worauf 9150 fl. Hypothek-Schulden lasten, die Zinsen ungerechnet; die Passiven, soweit bekannt, betragen 23,110 fl. 54 kr.

Da die vorhandenen Vorräthe an geräuchertem Fleisch, Schinken, Würsten u. dgl., dann an meist ordinärem rothen und weißen Weine, Branntwein, Essig ꝛc. bei längerem Aufbewahren dem Verderbniß ausgesetzt sind, wird zu deren Versteigerung, incl. der Flaschen, Termin auf

**Freitag den 8 Novbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**
im gemeinschuldnerischen Hause dahier,

und zur Versteigerung des gesammten übrigen Mobiliars, jedoch ausschließlich zweier badischer 35 fl. Loose, Termin auf

**Montag den 25. Nov. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**
ebendaselbst

anberaumt.

Das Mobiliar besteht in Wirthschafts-, Metzgerei- und Hausutensilien jeder Art, dann einigen Gold- und Silbergegenständen.

Weinproben vor dem ersten Versteigerungstermine abzugeben, ist der Geschäftsführer Martin Klufstinger ermächtiget.

Der Hinschlag erfolgt gegen Baarzahlung, wenn mindestens 3/4 des Schätzungswerthes erreicht sind, bei den Gold- und Silbersachen nicht unter dem Bruchwerthe.

An Stelle derjenigen Gegenstände und Vorräthe, auf welche von den Gläubigern Ammann u. Ruprecht in Memmingen inhaltlich Antrags vom 30. v. präs. 7. d. M., dann Engelmann u. Komp. inhaltlich Antrags vom 2/6. d. M. Separations-Ansprüche angemeldet sind, treten bis zum Sachaustrag die resp. Erlöse, da einerseits ein längeres Aufbewahren nach den gepflogenen Erhebungen Verderbniß zur Folge hätte, andererseits die Anerkennung dieser Separationsansprüche bei der verlassenschaftsgerichtlichen Liquidation hieher nicht ausschließlich maßgebend ist.

Concl. Kempten den 29. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Direktor:

**Dirrigl.**

Koch, Acc.

---

4818. **Bekanntmachung.**

Gegen Johann Baptist Lorenz, ehemaligen Müller von M.zach, ist von dem unterfertigten Gerichte der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Demzufolge werden die Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
**Montag den 23. Dezbr. 1861,**
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
**Montag den 20 Januar 1862,**
3) zur Abgabe der Schlußrezesse, und zwar:
a) der Repliken auf
**Montag den 17. Febr. 1862,**
b) der Dupliken auf
**Montag den 3. März 1862,**
jedesmal **Vormittags 9—12 Uhr,**
und
**Nachmittags 3—6 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß Jene, welche bis zum ersten Ediktstage oder an diesem selbst weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß von der Konkurs-Masse, sowie Jene, welche weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zum Ablauf der übrigen festgesetzten Ediktstage einkommen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Auswärts domizilirende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage oder an diesem einen am Sitze des Konkursgerichts befindlichen Insinuationsmandatar zu bezeichnen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Aktivvermögen des Joh. Baptist Lorenz besteht lediglich in 14,500 fl. Erlös aus dessen bereits gerichtlich verkauften Mühlanwesen zu Mozach, während die Hypothekschulden auf 21,350 fl. sich belaufen.

Die Kurrentisten werden daher bei diesem Stande der Masse darauf aufmerksam gemacht, daß letztere voraussichtlich von den gesetzlich bevorzugten Gläubigern werden verschlungen werden.

Am ersten Ediktstage soll zugleich eine gütliche Beilegung der Sache versucht werden, wobei die weder in Person noch durch legal Bevollmächtigte erscheinenden Kreditoren den Beschlüssen der Gläubiger-Majorität beistimmend erachtet werden.

Kempten den 29. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

**Dirrigl.**

G.-N.709. Koch, Acc.

---

4771. **Bekanntmachung.**

Moser gegen Maier wegen Darlehens betreffend.

**Am Montag den 30. Dez. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

wird in der Schenke zu Klosterscheyern das Anwesen des Häuslers, sogenannt Paulinner, Lorenz Maier von Großenhag bei Klosterscheyern, welches am 11. Septbr. l. Js. auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt wurde, dem erstmaligen öffentlichen Zwangsverkaufe im Versteigerungswege unterworfen, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn mindestens der Schätzungswerth von 1500 fl. geboten worden ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und können inzwischen jeden Dienstag und Freitag in der Kanzlei des k. l. Assessors dahier erfragt werden.

Obiges Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 11 mit kleinem Stall und Stadel unter ein und demselben Dache und innerhalb der Umfassungswände des Hauses; das Gebäude hat Erdgeschoß und Dachraum, die Wände von Holz, das Dach von Platten und Hohlziegeln, ist mit 400 fl. assekurirt, für einen Taglöhner geeignet, und mit Einschluß des Bauplatzes und Gartens Pl.-Nr. 93, 93a u. 93b zu 0,31 Tgw., auf 1000 fl. geschätzt; die Gärten liegen um das Haus als Obst-, Gras- und Gemüsegärten,
2) aus dem circa 1/4 Stunde abgelegenen Gebisseldacker Pl.-Nr. 174 1/2, zu 2,32 Tagw., 3. Bon., geschätzt auf 500 fl.

An Lasten sind auf 1 u. 2 ersichtlich 48 kr. Bodenzins und 3 fl. 33 1/3 kr. Annuität.

Pfaffenhofen den 28. Oktober 1861.

Königlich Bayer. Landgericht
als Einzelnrichteramt in Streitsachen.

Der königliche Landrichter:

**Mayr.**

G.-N.448. Birner, l. Assessor.

---

4078. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Georg Angstwurm u. Kons. von Gemachhausen wegen Jagdfrevels betr.

In rubr. Untersuchungssache ist ein gewisser Andreas Baur, Torfarbeiter von Kleinreichmühl, kgl. Ldgs. Stadtsteinach, zu vernehmen.

Da der Aufenthalt des ꝛc. Baur unbekannt ist, ergeht an alle Justiz- und Polizei-Behörden das Ersuchen, im Falle Bekanntwerdens denselben anher namhaft zu machen.

Kaufbeuren den 23. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

**Wolff.**

G.-N.458.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in [illegible] eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen im

In- und Auslande bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 266.** 7. November 1861.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 2. | −1,4 L. | −4,6 L | +4,9 L | −3,8 L. | −0,4 L. | +0,4 L. | — | −1,1 L | −1,9 L | — | +3,0 L. | B. St. über (+) |
| 3. | −0,8 | −3,8 | −2,4 | −0,6 | +0,1 | +0,8 | −1,5 L. | −1,0 | −1,3 | - | +3,6 | od. unter (—) |
| 4. | +2,9 | +0,0 | +3,8 | +3,8 | +5,2 | +4,4 | | +1,9 | | - | +0,6 | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 2. | +11,6 Gr. | +3,6 Gr. | +3,0 Gr. | +2,6 Gr. | +4,6 Gr. | +9,8 Gr. | — | +6,8 Gr. | +14,4 Gr. | — | +2,5 Gr. | Temp. der freien |
| 3. | +5,2 | +0,9 | +5,8 | +1,9 | +5,4 | +11,5 | +13,1 Gr. | +5,6 | +8,7 | — | +2,0 | Luft nach Réaum. |
| 4. | +3,8 | +0,6 | +2,2 | +1,6 | ? | +8,0 | — | +6,0 | — | - | +3,6 | |
| Nov. 2 | — Nebel | W. bedeckt | S. bedeckt | SW bewölkt | O. heiter | N. bewölkt | — | N. bewölkt | SO. Regen | — | O. bedeckt | Wind und Witterung. |
| 3 | SW bedeckt | W bewölkt | SW. bedeckt | NW bewölkt | NW bewölkt | NW bewölkt | SW . . | NO. Nebel | NO. bedeckt | — | — Nebel | |
| 4. | SW. bewölkt | W bedeckt | SW. heiter | W. bewölkt | N. heiter | NO. heiter | — | SW. heiter | — | — | SW bewölkt | |

## Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Spaziergänge eines Müncheners in München. (III) — Der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. (Fortsetzung.) — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen. — Ernennungen und Beförderungen in der Armee. (Schluß.)

**Bayerischer Landtag.**

**Politische Nachrichten.**

---

## Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. In der vorgestrigen Monatsversammlung am 2. d. M. wiederholte der II. Vorstand, Hr. Bibliothekar Föringer, den im Ausschusse bereits erstatteten Bericht über die am 12. v. M. zu Abensberg stattgefundene Enthüllungsfeier des Aventin-Denkmals, welcher er als Abgeordneter des Vereins beigewohnt hatte. Er schilderte sie als eines der erhebendschönsten Vaterlandsfeste, welche je dem Andenken eines bayerischen Mannes zu Ehren begangen worden, und hob hiebei das Verdienst des historischen Vereins von Niederbayern um Bewerkstelligung dieses Denkmals als die glänzendste That seiner bisherigen Wirksamkeit hervor. Es wurde auch den Anwesenden der von dem Hrn. Dechant Eberhard in Kelheim bei dem Festdiner gestellte und beifälligst aufgenommene Antrag zur Gründung eines Stipendiums für das Studium der vaterländischen Geschichte an der Universität München nach deren vorläufigem Entwurfe bekannt gegeben. Bibliothekar Föringer machte ferner Namens des Ausschusses auf einen der allseitigsten Nachahmung würdigen Beschluß des allgemeinen Gewerbe-Vereins in Tölz aufmerksam, zufolge dessen nach einem Antrage des k. Landgerichtsassessors Eisenberger als derzeitigen Vereins-Vorstandes daselbst, sämmtliche in den Zunftladen der verschiedenen Gewerbe-Innungen verborgenen alten Urkunden an's Licht gezogen, und in Regestenform veröffentlicht werden sollen. Nach dankbarer Erwähnung namhafter von dem Hrn. Universitätsprofessor Kunstmann und Hrn. Dr. Franz Binder dem Vereine zugedachter Büchergeschenke, sowie eines Münzgeschenkes von Seite des Hrn. Bankiers Negrioli dahier widmete ebenderselbe dem am 28. v. M. in Regensburg mit Tod abgegangenen Ehrenmitgliede des Vereins, dem qu. k. Oberlieutenant Schuegraf, einige Worte anerkennungsvollen Nachrufes.

Hr. Oberlieutenant Würdinger überreichte Namens des magistratischen Revisors Hrn. J. Schittler dahier die sorgfältig gefertigte Copie eines von Kaiser Maximilian I. unter dem 12. Oct. 1501 der jetzt noch zu Oberammergau fortblühenden Familie Hohenleitter verliehenen Wappenbriefes als Geschenk für die Urkundensammlung des Vereins.

Hr. Conservator v. Hefner-Alteneck setzte seinen in der October-Sitzung begonnenen Vortrag über bayerische Kunstwerke, welche gegenwärtig ausländischen Galerien und Museen angehören, durch Aufzählung der in Rouen und Brüssel aufbewahrten fort, und nahm davon Veranlassung, seinem Bedauern über die erst in den letztverflossenen Wochen hier in München rücksichtslos vollzogene Vernichtung eines vaterländischen Kunstdenkmals Ausdruck zu geben. Es sind dieß die im Jahre 1512 von dem herzoglichen Hofmaler Hans Olmdorf gemalten und nunmehr übertünchten Fresken in der Preising-Capelle der hiesigen Frauenkirche, deren hohe Bedeutung für religiöse Darstellung des Mittelalters, für Kunstgeschichte, für Genealogie, Heraldik und Technik der Redner ausführlich erörterte. Da diese beklagenswerthe Episode in der Restaurationsgeschichte der Frauenkirche bereits vor die Oeffentlichkeit gebracht wurde*), so kann sich der vorliegende Sitzungsbericht auf Bestätigung der von der Vorstandschaft geleisteten Zusage beschränken, daß der historische Verein in Erfüllung seines Berufes gerne bereit sein wird, die geschichtliche Constatirung des Vorganges in seinen Jahrbüchern, dem oberbayerischen Archiv, wahrheitsgetreu niederzulegen.

Die nächste Versammlung findet Montag den 2. December statt.

---

## Spaziergänge eines Müncheners in München.

### III.

Bäume, ja Bäume! Mit ruchlosen Händen fällt sie in unserer Zeit das geldgierige Menschengeschlecht, sprach ich heute zu meinem Begleiter, an den letzten Spaziergang anknüpfend. Unbarmherzig hat man die vollkräftigen Stämme auf der Arco Wiese gefällt, und gibt uns dafür himmelanregende Ziegelsteinmassen! Wie schön wäre es gewesen, den dortigen Platz in einen Garten umzuwandeln: welch ein prachtvolles und wohl auch lohnendes Wirthschafts-Etablissement hätte sich an jener Stelle schaffen lassen! Ein unbezahlbarer Platz für ein großartiges Sommer- und Winter-Café ist uns dort verloren gegangen. Ich wanderte heute mit Leberecht die Theresienwiese entlang. Vor uns lagen rechts die Bier-Vesten, wir lenkten aber unsere Schritte gegen die Bavaria. Monumentum perenne! rief begeistert der Jurist aus. Aber man muß es auch an einem so schönen klaren Octobertage schauen, jetzt wo die Sonne gerade hinter der Ruhmeshalle strahlend untergeht, und die Umrisse der Statue wie des Tempels dem Auge näher führt. Erz und Marmor schließen da eine wunderbare Harmonie, und die Seele wird ganz erfüllt von dem erhabenen schöpferischen Gedanken. Es ist nur schade, bemerkte Leberecht, daß die Bavaria hier steht, und nicht am Ende der neuen Maximiliansstraße, wo sie einen Schluß bilden würde, wie ihn keine andere Stadt der Welt aufzuweisen hätte. Aber auf dieser offenen Anhöhe gewinnt sie keinen rechten Abschluß, und verliert an Wirkung; schon die Avenue fehlt, wie du siehst, während dort — halt Freund! unterbrach ich ihn. Zwar will ich nicht läugnen, daß das Standbild vor dem Maximilianeum eine herrliche Wirkung machen würde; aber es steht auch hier an seinem rechten Platze. Wenn wir unser Octoberfest feiern, wenn das ganze Bayervolk brüderlich bei demselben vereinigt ist, dann sieht das Bild der Göttin — verzeih' diesen heidnischen Ausdruck — auf das Volk hernieder, mahnend und zusammenfassend, und das ist ein Moment, den du an der anderen Stelle nicht erreichen könntest. Auch vergißt du den Hain der Göttin; laß ihn nur erst recht wachsen, und die Bäume ihre Wipfel über die Halle erheben; das wird der Gesammtwirkung recht wohl thun. Freilich, in Einem Stücke finde ich deine Bemerkung richtig; der Abschluß des Ganzen ist nicht vollkommen. Die Anhöhe zieht etwas schräge hin, und ein paar Gebäude zur Linken der Bavaria — wie die Schießstätte zur Rechten — würden die Wirkung sicher erhöhen, weil sie sich dann links nicht mehr in das Weite verliert. Allein, mein Freund! das wird alles noch kommen, wenn wir auch vielleicht nicht mehr sind;

*) Abendblatt zur N. M. Ztg. Nr. 264 vom 5. d. M.

denn wir beide glauben ja, daß dort die Bavaria den Nationalverein überleben wird. Aber noch Eins. Mit der Avenue, scheint mir beinahe, hast du auch nicht so ganz Unrecht. Sie ist von vorne wirklich unter der Würde des königlichen Denkmals. — Sage nur wirklich dorfmäßig, setzte mein Freund hinzu. Wenn du von der Sendlingerstraße hinter dem Krankenhause hereinfährst, beginnt ein Sträßchen, als wenn du in Aichach oder Schrobenhausen wärest. Eheu, da sollte der Stadtmagistrat Rath schaffen! Ich würde eine hübsche breite Ankunftsstraße, in gerader Linie auf das Erzbild gerichtet, machen, mit schönen Bäumen auf beiden Seiten besetzt, und etwa hundertfünfzig Schritte vor der Ruhmeshalle müßte mir die Allee in einem weiten Halbkreis mit Doppelreihen von Bäumen auslaufen, zwischen welchen antike steinerne Ruhebänke angebracht werden sollten, damit man den einzigen Anblick frei und bequem genießen könnte. Glaube mir, die Wirkung müßte verdoppelt sein. — So was habe ich mir längst selbst gedacht, erwiederte ich; wie mir bedünkt ist das eine Ehrensache — und wir stiegen den Hügel hinan. Welch einen zauberhaften Anblick boten heute die den Horizont südlich begrenzenden blauen Gebirge! Grün in allen Schattirungen breitet sich vor denselben aus und wir fühlen Auge und Herz erfrischt. Sonderbar ist es doch, sagte ich, während wir auf der Höhe gegen Sendling weiter pilgerten, daß diese schönen Plätze nicht von reichen Leuten zur Anlage von Landhäusern benützt werden. Den Grund will ich dir erklären, erwiederte Leberecht; empfindest du nicht den Luftzug, der uns entgegenweht? Freund, der ist wie ein Passatwind, du kannst beinahe an jedem schönen Tage bei jedem Spaziergang darauf rechnen; du hast ihn aus erster Hand im Zech-Schlößchen, aus zweiter in Untersendling und hier, wo wir wandeln. In grauer Vorzeit, sagt man, sei da unten am Fuße der Anhöhe die Isar geflossen, was immerhin denkbar ist; heutzutage strömt aber nicht mehr das Wasser, sondern die frische Luft dahin, welche vom Gebirge mit dem Wasser herauskommt, und sich da wo das Isar-Ufer die beiden Hügel-Reihen verläßt und sich erweitert, bei Thalkirchen in's Weite ergießt, und naturgemäß ihren nächsten Zug nach Norden nimmt. Dafür athmest du hier aber auch Gesundheit, vorausgesetzt, daß deine Lungen stark genug sind, um den nöthigen Widerstand zu leisten. Die Region zwischen hier und Nymphenburg ist die gesundeste in Münchens Umgebung. Wir beschlossen unsern heutigen Spaziergang mit einer Wendung nach Osten, nach den Anlagen in den Isar-Auen. Dort besahen wir das neuerrichtete Denkmal, das Freunde dieser Stadt widmeten, wie die Inschrift lautet:

„Dem Gründer dieser aus Gemeindemitteln hergestellten
Anlagen, Bürgermeister Jakob v. Bauer."

Drei kleine unter sich verbundene Säulen von Sandstein erheben sich auf einem von Gebüschen umgebenen Rasen, wovon die äußeren zwei Blumen-Schaalen, die mittlere aber die sehr ähnliche Büste des Verlebten von Brorce trägt. Dieß Monument zum Andenken ist in der That wohlverdient; denn wer sich noch des Zustandes der Isar-Auen vor dreißig Jahren erinnert, und sie jetzt, wo sie in einen heitern Park verwandelt, sieht, der muß in seinem Gemüthe dem Schöpfer dieses Gedankens innig dankbar sein. Indessen macht, wie Leberecht bemerkte, die Büste einen nur schwachen Eindruck; in die offene Natur gehört immer eine Kolossal-Büste, und dann dürfte auch die Säule höher sein. Nun, sagte ich zu meinem Begleiter, der Fehler läßt sich vielleicht bei einer Wiederholung vermeiden; denn irre ich nicht, so werden jenseits der Ueberfälle die verwilderten Auen gleichfalls umgestaltet und in blühende Anlagen verwandelt, so daß du künftig durch einen Garten nach Harlaching promeniren kannst. Quod felix faustumque sit inauguratum Consulibus N N. . . Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch auch bitten, versetzte Leberecht, daß die „Ueberfälle" etwas weniger bürgerlich wären! Auch scheinen die Väter der Stadt nicht am Schwindel zu leiden, da die Bretter an manchen Stellen so schmal sind, daß Einem trotz des pittoresken Wassersturzes und des romantischen Rauschens der Isar beim Uebergang alle Romantik vergeht; selbst auch, wenn man beim Mondenscheine von der Menterschwaige heimkehrt! Vielleicht verschwinden dann auch die aufgenagelten niedlichen Brettchen, an denen die Füße der Damen sich so oft stoßen, und die ein zwar weises, aber nicht mehr zeitgemäßes System von Oekonomie verrathen; denn wie meine Julie neulich sagte, so lasse sie auch nicht mehr ihren Schuh, wenn er eine offene Wunde erhalten, mit einem Pflaster belegen, sondern beglücke sich mit einem neuen Fußbekleidungsstück, während ihre Großmutter dasselbe zu thun nicht zu bewegen gewesen wäre. So sagte Peter Leberecht, und mit diesen Worten, die einer ganzen Generation Stoff zum Denken geben, will ich heute vom Leser mich verabschieden.

---

## Der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

(Fortsetzung.)

Im Nachstehenden fassen wir die im Entwurfe zur Geltung und Entwicklung kommenden leitenden Grundsätze zusammen. Dieselben prägen sich in folgenden Hauptpuncten aus:

1) Mündlichkeit des Verfahrens mit vollständiger Durchführung der darin bedingten Unmittelbarkeit der Verhandlung vor dem Richter. Oeffentlichkeit der Verhandlungen beschränkt nach dem Bedürfnisse der Ordnung und der Schonung der Privatverhältnisse.
2) Freiheit der Parteien in Verfolgung ihrer Rechte neben hinreichendem Spielraum für den Richter zur Erforschung der Wahrheit und Verwirklichung des materiellen Rechtes. Biegsamkeit der vorgezeichneten Formen des Verfahrens, um die dem Erfordernisse des einzelnen Falles entsprechende Behandlung möglich zu machen.
3) Aufhebung der richterlichen Proceßleitung im gemeinrechtlichen Sinne. Instruction des Processes durch die Parteien, mit einem auf das wesentlichste Bedürfniß beschränkten schriftlichen Vorverfahren bei Collegialgerichten, unter Mitwirkung des Richters Behufs der Leitung und Regelung der Verhandlungen.
4) Vertretung der Parteien im Collegial-Verfahren durch Anwälte. Vermittelung des Verkehrs zwischen den Parteien durch selbständige Gerichtsvollzieher. Maßregeln zu ausreichendem Schutze der Parteien bezüglich der Vertretung im Processe und der in ihrem Auftrage vorgenommenen gerichtlichen Handlungen.
5) Mitwirkung der Staatsanwaltschaft im Civilprocesse zum Schutze der Rechte und zur Aufrechthaltung der Gesetze.
6) Beförderung der vollständigen Aufklärung und Erledigung des Rechtsstreites im ersten Verfahren, möglichste Ersparung der Interlocute und Aufhebung der Rechtskraft derselben.
7) Aenderung des Beweissystems zum Zwecke der Sicherstellung der Rechtsverhältnisse im bürgerlichen Verkehre, der Beschleunigung der Rechtshilfe und Förderung des materiellen Rechtes.

   Beschränkung des Zeugenbeweises und der Eide. Aufhebung der gesetzlichen Beweistheorie und freiere Beurtheilung der Beweisergebnisse durch den Richter.
8) Beschränkung der Restitutionen im Zusammenhange mit dem Systeme des Contumacialverfahrens und der den Parteien eingeräumten erweiterten Rechtsvertheidigung.
9) Anordnung des Collegialverfahrens für wichtigere Streitsachen nach dem Bedürfnisse erschöpfender Gründlichkeit der Verhandlungen und zur Sicherung wahrer Collegialität bei der Rechtsprechung.

   Im Verfahren vor Einzelnrichtern einfache Formen, um für die dahin verwiesenen geringfügigeren Sachen einen entsprechend raschen Proceßgang ohne Beiziehung von Anwälten zu ermöglichen.
10) Ein System der Rechtsmittel im Einklange stehend mit den für das Verfahren und die Gerichtsverfassung angenommenen Grundlagen, unter den durch die Rechtssicherheit gebotenen Beschränkungen im Umfange bemessen nach dem Grade der bei den Untergerichten für die Rechtsprechung gegebenen Garantieen.
11) Beseitigung der durchgreifenden Einwirkung des Richters im Zwangsvollstreckungsverfahren. Unmittelbare Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher als Organe der Parteien bei einfachen Vollstreckungsarten.

    Wahlrecht der Gläubiger bezüglich der Vollstreckungsmittel. Ermöglichung der Theilnahme aller Gläubiger eines Schuldners an der eingeleiteten Vollstreckung und ihrer Befriedigung aus dem Ergebnisse. Raschheit und Energie des Verfahrens unter möglichster Schonung des Schuldners; feste Formen zum Schutze desselben.
12) Regelung des Gantverfahrens nach den Anforderungen des neuen Proceßsystems auf der gegebenen civilrechtlichen Grundlage.

    Möglichste Ausgleichung der collidirenden Interessen sowohl der Gläubiger unter sich als der Gläubiger und des Schuldners, unter schützenden Maßnahmen gegen Betrug und Unterschleif.

Dieß die hauptsächlichsten leitenden Grundsätze, welche in dem Entwurfe zur Geltung und Entwicklung kommen. Unsere nächste Aufgabe wird es sein, in kurzen Umrissen darzulegen, in welcher Weise die obigen Grundzüge im Entwurfe ausgeführt sind. (Forts. f.)

---

## Vom Büchertisch.

1) Pharmakologisch-therapeutisches Handbuch für Aerzte und Studirende der Medicin und Pharmacie. Mit gleichzeitiger Berücksichtigung der „Pharmakognosie, Toxikologie und Balneologie" bearbeitet von Gustav A. Winger, Dr. rc. I. Hälfte. Erlangen 1861. S 400. gr. 8. Ferd. Enke.
2) Synopsis Plantarum diaphoricarum. Systematische Uebersicht der Heil- Nutz- und Giftpflanzen aller Länder. Von Dr. D. A. Rosenthal rc. I. Hälfte. Erlangen 1861. gr. 8. S. 480. Ferd. Enke.
3) Handbuch der allgemeinen Pathologie für Aerzte und Studirende von Dr. Franz Hartmann. I. Hälfte. Mit 45 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Lex 8. S. 306. Erlangen 1861. Ferd. Enke.

✂✂. Keiner Specialität der gesammten Medicin wurde seit Hypokrates Zeiten bis zur Gegenwart größere Vorliebe und Aufmerksamkeit von Seite der Aerzte sowohl, wie von jener der Laien, geschenkt als der Arzneimittellehre, indem beide Parteien theils aus Eigennutz, theils im Interesse der menschlichen Wohlfahrt, in den Steinen, Pflanzen und selbst

in dem Thierreiche geheime Stoffe und Kräfte zu finden hofften, wodurch dem Tod seine unbezwingliche Macht auf Erden gebrochen werde, oder doch wenigstens ein Elixirium auffinden, um jede Krankheit von sich fern zu halten und das schöne Leben so lange als nur immer thunlich genießen zu können. Daher zweifelsohne die frühe Bekanntschaft schon bei den ältesten Völkerstämmen, mit den Pflanzen wie Steinen, mit ihren wahren oder vindicirten Kräften und unerklärlichen Effecten.

In den beiden vorstehenden Werken haben sich die Verfasser bemüht, abermals Beiträge zur Materia medica zu liefern und insbesondere das schon vorhandene Material mit den neuesten Entdeckungen und Bekanntmachungen in den so zahlreichen einschlägigen Journalen zu vermehren wie zu ergänzen.

Die bisher erschienene I. Hälfte von **Bingel's** Arbeit umfaßt die „Allgemeine Pharmakologie", und noch eine Hälfte der „speciellen" und war Vf. bemüht, den gegenwärtigen Anforderungen an eine derartige Arbeit in bestmöglichster Weise zu entsprechen, indem er nicht nur der Pharmacie und Toxikologie, sondern auch der Therapie in Verbindung mit der Balneologie Rechnung zu tragen versuchte.

In gleicher Weise entspricht „Rosenthals" systematische Uebersicht aller Heil-, Nutz- und Giftpflanzen" ꝛc., insbesonders dem Botaniker, Apotheker und selbst dem Forstmanne, wie nicht weniger dem Arzt, um sich in einem und dem anderen gegebenen Falle schnell orientiren zu können, da bei der Unzahl von Pflanzen ein Gedächtnißnachhelfer, selbst jedem Fachmanne, eine willkommene Erscheinung ist und sein wird. Verf. beginnt in seiner I. Hauptabtheilung mit den „Laub- oder Lagerpflanzen" und sogleich mit ihrer ersten Classe den „Algen". Bei jeder Pflanze führt Vf. zuerst ihren allgemein-gültigen, lateinischen Familiennamen an mit den Synonimen, auch ihren deutschen, französischen Namen ꝛc.; ferner ihre Anwendung in der Medicin gegen die und jene Krankheit, ihre giftigen Eigenschaften u. s. w. Auch auf jeder Pflanze Standort ward von Vf. Rücksicht genommen und verdient Vfs. höchst mühevolle und erschöpfende Arbeit alle Anerkennung, da überdies durch eine derartige Zusammenstellung der Besitz von so und so vielen kostspieligen botanischen Werken mehr oder weniger dem praktischen Arzte entbehrlich wird.

Franz **Hartmann** „Handbuch der allgemeinen Pathologie" endlich enthält so viel des Neuen und Interessanten, insbesonders für den praktischen Arzt auf dem Lande, der leider fern von Bibliotheken u. medicinischen Vereinen zu leben und zu wirken gezwungen ist, wie für den Studirenden zum Selbststudium für das ihn einmal treffende Examen, daß wir dasselbe bei dem der medicinischen Literatur nach der Tendenz dieses Blattes zugewiesenen Raume nur bestens zur weiteren Würdigung empfehlen können, und haben von allen 3 Werken, in der Hoffnung, daß ihre Schlußhälften nicht allzu lange auf sich werden warten lassen, wie bei ihrer splendiden Ausstattung von Seite der Verlagshandlung, die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vf. ihre sich gestellten Aufgaben gelöst, und den Aerzten wie Studirenden treffliche Rathgeber durch diese Arbeiten an die Hand gegeben haben.

---

**Taschenbuch der gerichtlichen Medicin** nach dem neuesten Standpunct der Wissenschaft und der Gesetzgebungen Deutschlands zum Gebrauche für Aerzte und Juristen bearbeitet von Dr. Adolph **Lion** sen., praktischen Arzt ꝛc. Erlangen 1861. kl. 8. S. XII. u. 218. Ferd. Enke.

⋈ Haben wir erst jüngst in diesen Blättern über „Schürmayer's Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" aus derselben thätigen Verlagsbuchhandlung zum dritten Male hervorgegangen, referirt, so sehen wir uns schon wieder bemüßigt über ein neues ähnliches Werk unser empfehlendes Urtheil abzugeben, da keines mehr von den früheren in gleicher Form bearbeiteten Taschenbüchern der forensen Medicin den heutigen Anforderungen an diese so gewichtige Doctrin entspricht und selbst die neuesten Lehrbücher, theils wegen ihres hohen Ankaufspreises die ihnen gebührende wie wünschenswerthe Verbreitung leider nicht gefunden haben.

Vfs. Arbeit empfiehlt sich darum in Erwägung aller dieser Umstände bei möglichster Vollständigkeit in medicinischer und juristischer Hinsicht durch seine gedrängte Kürze als ein bequemes und entsprechendes Vademecum bestens allen Physikern und Juristen, indem sie dieses Büchlein ohne Zweifel mit den wichtigsten Fragen der forensen Medicin recht vertraut macht. Nach einer 12 Paragraphen umfassenden Einleitung bespricht Vf. in dem I. Theile die gerichtlich-medicinischen Untersuchungen an Todten, und wieder in 4 Capiteln: die Verletzungen im Allgemeinen und im Besonderen, die Todesarten der Neugebornen und die Vergiftungen. Der II. Theil handelt von den Untersuchungen am Lebenden in 5 Capiteln, als z. B. von den verschiedenen Lebensaltern, Geisteskrankheiten u. s. w. und schließt mit Beispielen gerichtlicher Gutachten, was alle Anerkennung praktischer Seits verdient, wie nicht minder die überall beigefügten Citationen der einschlägigen älteren wie neueren Werke, so daß in nuce dem Leser selbst eine vollständige Literaturübersicht dargeboten wird. Möge deshalb Vfs. kurz und bündig gehaltene Arbeit allen denen, die sich ihrer im Falle der Noth bedienen, ein tüchtiger und stets willkommener Rathgeber wie Führer sein und bleiben, wozu es sich noch überdies durch das von der Verlagshandlung wohl gewählte Format wie Ausstattung trefflich eignet bei höchst geringem Geldaufwande.

---

**Wörterbuch der deutschen Sprache.** Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. Von Dr. Daniel **Sanders**. Leipzig. Otto Wigand. 1.—18. Lieferung. A—M.

Tr..l. Seit wenigen Decennien hat das Studium der Sprachwissenschaft einen mächtigen Aufschwung gewonnen. So lange die Behandlungsweise der Sprache als eines Systems von dürren und todten Gesetzen und Formeln Geltung hatte, mußte ihre innige Beziehung zu allen Erscheinungen des menschlichen Geistes und Lebens verkannt werden; erst nachdem gründliche und reich begabte Forscher in das eigenthümliche Wesen derselben tiefer eingedrungen waren, gelangte sie als die unmittelbarste und lauterste geistige Offenbarung zur vollen Anerkennung. Sie ist jetzt gleichsam ein Spiegel geworden, aus dem die politischen, socialen und sittlichen Verhältnisse der Nationen wiederleuchten.

Wir können also als untrüglichen Höhemesser des Culturgrades und der Entwicklungsfähigkeit einer Nation unbedingt den Zustand ihrer Sprache nehmen. Sie ist ein Stück ihrer Geschichte, und in ihr liegt mancher Aufschluß über ein altes Recht und eine ehrwürdige alte Sitte. Ihre Form wird Zeugniß geben, ob ein freier Geist sie geboren und erzogen, oder ob sie einer niedrigen und beschränkten Gesinnung dienstbar gewesen. Ihre Beschaffenheit ist wie der schärfste Prüfstein, so auch der beste Erwecker und Erhalter des Selbstbewußtseins einer Nation.

In Bezugnahme auf diese Bedeutung der Sprache ist ihr Verständniß und die **allgemeine** Kenntniß ihrer Schätze ein wahres Forderniß. Wer beide seiner Nation vermittelt, übt an ihr den schönsten Act des Patriotismus; ihm aber gebührt dafür auch das anerkennende Entgegenkommen aller Gebildeten. Dieses wurde, wir sagen es zur Ehre des deutschen Volkes, in erfreulicher Weise dem angezeigten Werke zu Theil. Es ist nach wohldurchdachten Grundsätzen und vermöge richtiger Einsicht in die Natur der deutschen Sprache gearbeitet, und hat vor den vorhandenen Wörterbüchern, (wir wollen damit keineswegs dem speciellen Verdienste eines Adelung, Hoffmann, Weigand, Wurm und insbesondere Grimm nahe treten), darin den Vorzug, daß es in der Absicht, eine **Volksschrift** zu werden, die möglichste Kürze mit der größten Erschöpfung des Stoffes erstrebt, ohne an Gründlichkeit und Gelehrsamkeit etwas einzubüßen. Die **praktische Brauchbarkeit** dieses meisterhaften Lexikons wird außerdem sowohl durch eine übersichtliche, lichtvolle und verständliche Darstellung, als auch durch eine große Schärfe der Begriffserklärung und eine genaue Bestimmung der Bedeutung der Wörter unterstützt. Dazu tritt eine glückliche Auswahl von Belegstellen, die über das einzelne Leben, Licht und Wärme ergießen und von staunenswerther Belesenheit und dem feinen Takte im Ergreifen des Wesentlichen und Sachgemäßen Zeugniß ablegen.

Dieß Werk hat sich die Aufgabe gestellt, „den **gegenwärtigen hochdeutschen** Sprachschatz kundig, und, soweit es erreichbar ist, vollständig **zusammenzutragen**." Neben der **Literatur** findet die Sprache des **Umgangs** und des **Verkehrs**, die Ausdrücke des **Handels**, der **Gewerbe** und **Künste** Aufnahme, und es umfaßt im Allgemeinen **die Zeit von Luther bis auf die Gegenwart**. In ihm wird dem bereits **Veralteten** und **Mundartlichen** der **Etymologie**, dem Zwecke des Werkes entsprechend, nur wenige Berücksichtigung. Dagegen ist die Bedeutung der **gebräuchlichen Fremdwörter**, ihre Aussprache und Betonung gegeben.

Die Composition dieses Stoffes ist dem Wesen der deutschen Sprache selbst entlehnt. Es ist die alphabetische Reihenfolge mit **der** Besonderheit, daß alle zusammengesetzten oder mit Vorsylben gebildeten Wörter unter ihrem Grundworte zu suchen sind, z. B. Flußaal unter Aal, essigsauer unter sauer. Dadurch wird sowohl Wiederholungen vorgebeugt, als auch der Kern jedes Wortes mit seinen reichen Modificationen bloßgelegt und anschaulicher gemacht.

Bloße **Worttheile**, die einzelnen Laute und die Buchstaben in ihrem Verhalten zu einander, sind weggeblieben.

Die **Hauptwörter** sind als solche und zugleich nach ihrem Geschlechte bezeichnet mit Angabe des Genitivs, Plurals, der Verkleinerungsformen u. s. w.; bei den **Adjectiven** ist die unregelmäßige Steigerung, bei den **Verben** der Infinitiv, das Imperfect, der Conjunctiv und das Particip nebst der 2. u. 3 Pers. Singul. Präsens bemerkt.

In Hinsicht auf die **Orthographie** hält sich der Verfasser an den allgemeinen Schreibgebrauch.

Endlich sind gewöhnlich **vorkommende Verbindungen, Wendungen** und **Redensarten** sorgfältig verzeichnet, und, wenn nöthig, einer besondern Erklärung unterzogen.

Somit haben wir in Kürze ein Werk charakterisirt, das sich als eine **nationale** That kennzeichnet. Denn wenn nach dem Worte eines geistreichen Franzosen „das erste Werk einer Nation das Wörterbuch seiner Sprache" ist, und wenn die Werthschätzung der Muttersprache die Achtung des Volkes vor sich selbst bedingt, so ist **Sanders** Lexikon einerseits dadurch, daß es im Gegenhalt gegen seine Rivalen seinen **Gebrauch verallgemeint** hat, andererseits dadurch, daß es den vollen Einblick in die Tiefe und Lebensfülle der deutschen Sprache eröffnet und die Leistungen der ersten oder von dem jedesmaligen Gegenstande am besten unterrichteten Schriftsteller in seinen Staaten benützt, im hohen Grade geeignet, das deutsche Volk mit Liebe, Stolz und Begeisterung für seine Sprache und auch mit aller Zuversicht auf seinen Genius, dem die idealste, umfassendste und dauerndste Eroberung der Welt vorbehalten ist, zu erfüllen.

Am Schlusse gebührt auch der Verlags-Buchhandlung das Lob über das rasche und richtige Erscheinen und über die geschmackvolle Ausstattung eines Werkes, von dem Lewes urtheilt: it is a work which only a German could have underdaken — only a German executed.

---

**Bayerischer Plutarch.** Ein biographisches Lexicon berühmter Bayern und Solcher, die sich in Bayern berühmt gemacht. Etwa 3000 an der Zahl. Von St. Gätschenberger. Erste Lieferung. Würzburg 1861. Im Selbstverlage des Verfassers.

Ss. Lebensbeschreibungen hervorragender Männer wurden von jeher als mächtiger Hebel zur Erweckung von Vaterlandsliebe und als geeignetes Mittel, geschichtliche Kenntnisse zu verbreiten, angesehen und benützt. Sieht man sich nur einigermaßen in der hier einschlägigen Literatur um, so muß man die rege Thätigkeit, welche in Bayern besonders seit Gründung der Akademie der Wissenschaften hierin sich entfaltet hat, mit Freude begrüßen. Vorliegendes Unternehmen macht sich nun die Aufgabe, jene Biographien, welche in den einzelnen Sparten der Literatur sich zerstreut finden, zu sammeln, bei der Reichhaltigkeit des Stoffes zu reduciren und das besonders Hervorzuhebende zu betonen, — überhaupt ein Ebenmaa in die so verschiedenartig dargestellten Lebensmomente hervorragender Männer zu bringen.

Es kann nicht geläugnet werden, daß dem Verfasser dieß im Allgemeinen gelungen ist; es steht demselben nicht bloß eine bedeutende Literaturkenntniß zu Gebote, — er wußte auch aus dem dargebotenen Materiale seinem Buche die rechte Form zu geben, und Einheit in das Ganze zu bringen. Wenn wir somit die vorliegende Sammlung als eine sehr fleißige Arbeit anerkennen, so wird der Verfasser es wohlwollend aufnehmen, daß wir ihn auf manche Mängel und Unebenheiten wie sie die erste Lieferung zeigt und die folgenden allenfalls auch darthun könnten, aufmerksam machen. Wenn er von einzelnen Familien oder Personen nur deren Existenz anzeigt, ohne (zumal bei ersteren) beachtenswerthe Leistungen im Dienste des Staates oder der Kirche, im Gebiete der Wissenschaft oder Kunst aufführen zu können, — so blieben solche Namen wohl füglicher ganz weg, da im Gegentheile der Standpunct des Werkes verrückt würde, ja z. B. alle adelichen Landsassen, alle Bischöfe und Aebte von Bayern, Schwaben, Franken und der Pfalz zur Aufnahme berechtigt wären. Wenn Männer zur Beurtheilung kommen, deren Wirken unserer Zeit angehört und hinsichtlich seiner öffentlichen Bedeutung einer unbefangenen Besprechung zur Zeit noch nicht unterzogen werden kann, — wäre eine einfache Darstellung der Thatsachen viel angemessener, als eine Kritik, wie sie sich auf Seite 1 und 2 zeigt. Mönch Eberhart von Altach (darum heißt er Altahensis, nicht weil er, wie übrigens der Verf. nur zu vermuthen scheint, in Althaun gebürtig ist) möge sich über die Anschuldigung als Plagiarius trösten, gegenüber der Bedeutung, welche unsere hervorragendsten Geschichtsforscher seinen Annalen zuerkennen. Unlieb vermissen wir den verdienstvollen Philologen Ast, den trefflichen Erzähler und Kritiker Auerbacher sowie den Mechaniker Arzberger, die sich in einem ohnedieß unvermeidlichen Nachtrage wohl ergänzen lassen, wenn der Verfasser Schaden's gelehrtes München und Poggendorf's biographisch-literarisches Handwörterbuch für den vorliegenden Zweck beachtet.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 2. Nov. Aus den Verhandlungen des obersten Gerichtshofes als Criminalsenat ist Nachstehendes mitzutheilen. Die Nichtigkeitsbeschwerde und das Wiederaufnahmsgesuch des Gregor Pichlmaier, Bauernsohnes von Beimerskofen, wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt, wurde von dem obersten Gerichtshofe verworfen. Es wurde in dieser Sache sowohl von dem Referenten Herrn Oberappellationsgerichtsrath Hilgard als dem k. Generalstaatsanwalte hervorgehoben, daß der Präsident des Schwurgerichtshofes, während etwa 30 Zeugen von dem kgl. Staatsanwaltschaft vorgeschlagen und nur wenige Zeugen von dem Angeschuldigten in Vorschlag gebracht worden waren, diese letzteren nicht auf die Zeugenliste gesetzt hatte, von seinem Rechte Gebrauch machend, nur dann die Vertheidigungszeugen vorzuladen, wenn dieselben ihm zur besseren Aufklärung der Sache dienlich schienen oder der nöthige Geldvorschuß erlegt würde, was hier wegen Unbemitteltheit des Angeklagten nicht geschah. Fest steht hiebei, daß der Schwurgerichtspräsident, als er so verfuhr, sein Recht keineswegs überschritten habe. Im Interesse der Vertheidigung dürfte es aber dringend zu wünschen sein, daß von diesem Rechte überhaupt und namentlich in schweren Fällen nicht jener ausgedehnte Gebrauch gemacht werde, wie er in der Praxis vorkommt.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Georg Lenz, Webermeisters von Straßdorf und Genossen wegen Urkundenfälschung sowie des königl. Staatsanwaltes am k. Bezirksgerichte Bayreuth, in derselben Sache ergriffen, wurde verworfen. Johann Georg Lenz, Webermeister von Straßdorf war zu dem Webermeister und Fabricanten Michael Hahn von Altenkunstadt gekommen und hatte ihn um die Creditirung von Waaren ersucht. Um diesen Zweck zu erreichen, brachte er ihm einen Bürgschaftsschein seines Schwiegervaters Frisch mit, in welchem zu lesen stand, daß der Letztere, dessen Anwesen zu Gunsten des zu eröffnenden Credits verhypothecire. Zugleich berief sich Weber Lenz auf den Fabricanten Spindler in Schwarzenstein und 2 Tage darnach gelangte ein Brief dieses Spindler an Hahn des Inhalts, daß unbedenklich dem Lenz Credit gewährt werden könnte. Der Brief veranlaßte dringend die Vermuthung einer Fälschung und auf diese Weise gelangte die Sache in die Hände des Untersuchungsrichters. Es ergab sich auch alsbald, daß der Bürgschaftsschein und beziehungsweise der Hypothekenbrief gefälscht und hiebei das Siegel der Gemeindeverwaltung und des kgl. Landgerichts Naila nachgeahmt worden sei, und wurde sowohl gegen die intellectuellen Urheber Johann Georg Lenz wegen dieser Reate als auch wegen einer früher verübten Privaturkundenfälschung, sowie gegen den Maler Johann Georg Lenz als physischen Urheber des Briefes an Hahn und der gefälschten öffentlichen Urkunde Verweisung vor das Schwurgericht von Oberfranken erkannt und von diesem auch Zuchthausstrafe von 10 Jahren gegen den Webermeister Lenz und zu 8 Jahren gegen den Maler Lenz ausgesprochen. Die Nichtigkeitsbeschwerde des k. Staatsanwaltes gegen dieses Urtheil war darauf gegründet, daß die Angeklagten hinsichtlich der Privaturkundenfälschung mittels des Briefes freigesprochen wurden, und daß gegen den Weber Lenz, welcher außer den angegebenen Fällen auch noch

her wegen Vergehens des Betruges verurtheilt worden war, nicht Verurtheilung wegen Gewohnheitsbetruges eingetreten sei. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte die Verwerfung der beiderseits erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden. Bemerkt wurde hiebei von demselben, daß der Schwurgerichtshof einen Uebergriff in die Befugnisse der Geschwornen insoferne gemacht habe, als er den Michael Hahn, welcher nach dem Wahrspruche der Geschwornen als Fabricant betrachtet werden sollte, nicht als solchen angenommen habe. Andererseits wurde dargelegt, daß materiell hierauf gar nichts anzukommen habe. Es sei nämlich gleichgiltig, ob der an Hahn gerichtete Brief als kaufmännischer Empfehlungsbrief im Sinne des preußischen Landrechts zu betrachten sei oder nicht. Ein Empfehlungsbrief als solcher begründe an sich niemals Rechtsverbindlichkeiten; diese entständen nur in der dabei unterlaufenden bösen Absicht oder in der Fahrlässigkeit. Mit Recht habe daher der Schwurgerichtshof wegen des fraglichen Briefes eine Strafe nicht ausgesprochen; allein es hätte nicht in den Tenor des Urtheils aufgenommen werden sollen, daß der Angeschuldigte von der Strafe freigesprochen sei, sondern hätte die diesfallsige Erörterung in den Motiven gegeben werden können, daß das ideal concurrirende Verbrechen des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Privaturkundenfälschung seine Strafe mitgefunden habe.

Die Anfertigung des fraglichen Empfehlungsbriefes sei, in soferne es sich um den Gewohnheitsbetrug handle lediglich als Fortsetzung jener That zu betrachten, welche bereits mit der Anfertigung der falschen Bürgschaftskunde begann. Von den Geschwornen sei thatsächlich nicht festgestellt worden, daß Weber Lenz als Gewohnheitsbetrüger zu betrachten sei und konnte dieser thatsächliche Ausspruch nur von ihnen ergehen. Der oberste Gerichtshof schloß sich der Motivirung der kgl Staatsbehörde an und verwarf die erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann Heinrich, Korbflechters von Schneidbach wegen Diebstahls und der Josepha Zimmermann, Fabrikarbeitern von Absbach wegen Betrugs wurden verworfen.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**München.** Mit der Wiederaufnahme der Productionen des philharmonischen Vereins und mit dem üblichen Concerte der musikalischen Akademie am Allerheiligentage darf die Concertsaison als eröffnet gehalten werden. Auch prangen bereits die gewohnten Ankündigungen der sogenannten Abonnementsconcerte, der Morall'schen Soiréen u. s. w. an den Straßenecken, lassen aber heuer leider eine Lücke bemerken, die der Tod des zu früh gestorbenen verdienstvollen Christian Seidel in die Reihe der sonst gebotenen musikalischen Genüsse gemacht hat. Die sogenannten Abonnements-Concerte der musikalischen Akademie haben einen bestimmten, feststehenden Zweck, den sie nie und nimmer aufgeben dürfen, wenn sie ihren alten Ruhm bewahren wollen. Sie müssen einerseits an der Exclusivität ihres noch lange nicht erschöpften classischen Repertoires festhalten, und können sich andererseits ebensowenig dazu benützen, fast möchte man sagen, mißbrauchen lassen, blos den Hintergrund für ein glänzendes Virtuosenthum abzugeben. Sollen aber deshalb in München, das gewiß ein ebenso ausgedehntes musikalisch gebildetes Publicum wie andere Städte besitzt, gediegene Tonschöpfungen neuerer Meister nur deßwegen, weil sie noch nicht der Aufnahme in die Walhalla der Classicität für würdig erachtet werden, gänzlich unbekannt bleiben müssen? Soll der auffallende Zustand, daß anerkannte Künstlergrößen, wie z. B. Joachim u. a. m. aus Rücksicht auf die unendlichen Schwierigkeiten, hier eine ihnen würdige Concertumgebung zu finden, bisher München, welches sich allerdings glücklich schätzen darf, daß es vom Strom des gewöhnlichen Virtuosenthums verschont geblieben ist, beständig mieden und daher hier fast unbekannt sind, nicht gebessert werden können? Es war daher wohl ein sehr verdienstliches Unternehmen Seidels, in dieser Richtung zuerst, trotz der von allen Seiten an ihn herandrängenden Hindernissen Bahn zu brechen und die gewonnenen Anfänge in vielen Kämpfen siegreich aufrecht zu erhalten; und traurig wäre es, wenn mit dem Tode

des Vertreters und Verkämpfers einer Idee auch die Idee selbst zu Grunde gehen müßte. Dieser Fall scheint jedoch glücklicher Weise nicht einzutreten. Sicherm Vernehmen nach beabsichtigt Hr. Anton Ortner, Organist an der St. Michael-Hofkirche als Componist und Dirigent rühmlichst bekannt, das Seidel'sche Unternehmen nach den oben angedeuteten Grundsätzen fortzusetzen, um einerseits neuere, auswärts längst zur Anerkennung gekommene, hier aber bisher unbekannte Tondichtungen vorzuführen, andererseits aber auch fremden Künstlern eine würdige Umgebung und thatkräftige Unterstützung bieten zu können. Es darf hiebei nicht unbeachtet bleiben, daß unter den hiesigen, bisher leider zerstreut wirkenden Musikern ausgezeichnete Kräfte sich finden, die nur zusammengefaßt und unter tüchtige Direction gestellt zu werden brauchen um ein Orchester zu bilden, das allen Anforderungen entspricht. Es könnte dadurch mit der Zeit die Gründung eines Orchestervereins, wie ihn andere größere Städte schon längst besitzen, angebahnt werden, der neben und mit dem schon bestehenden Oratorienverein wirkend, in schätzbarer Weise das musikalische Leben Münchens erweitern und bereichern würde. Um aber einmal dieses wünschenswerthe Resultat erreichen zu können, ist vor Allem eine warme Theilnahme des Publicums nothwendig, damit nicht wieder durch Gleichgültigkeit eine Idee im Keime erstickt wird, die anfangs nur wenig liebevoller Pflege bedurft hätte, um seinerzeit die schönsten Früchte zu tragen.

☽ (Hasert's Hydro-Oxygen-Mikroskop im Odeon.) Wem ist nicht schon die Spinne als eines der intelligentesten Insecten aufgefallen? In der Naturgeschichte, wie es auch der heutige Abend bewährte, gibt ihr Studium eine lehrreiche Unterhaltung. Daß nun die Hausfrauen ihre unversöhnlichsten Feindinnen sind, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß diese unansehnlichen Thierchen sich als unübertreffliche Rivalinnen in der Kunst des Spinnens behaupten; denn ein Haar, verglichen mit einem gleichwohl noch aus 5000 einzelnen Fädchen zusammengesetzten Spinnenfaden, wird zu einem Seil, ein noch so fein gesponnenes Flachsfädchen aber gar zu einem massiven Schiffstau. Prof. Hasert gab sich indeß auch Mühe, diesen wunderbaren Spinnapparat anschaulichst darzustellen. Das Spinnen aber ist noch lange nicht die letzte Kunst dieses einsiedlerischen Insectes; es betreibt außer dem Mückenfang noch manches andere nützliche Handwerk. Die Wasserspinne, die sich ihren Mittagstisch im Wasser sucht, verfertigt sich, da sie eben so gut Luft braucht, wie wir, um nicht zu ersticken, eine Art Taucherglocke; eine andere liebt es, wie die Maurerspinne, dem Maurer, dem Tapezierer, ja selbst dem Schlosser in's Handwerk zu pfuschen, indem sie sich aus Thon eine Höhle baut, deren Innenwände mit Teppichen von Spinnfäden auskleidet und die Oeffnung mit einer in Angeln sich bewegenden Thüre verschließt. Das möchte fast wie ein Märchen klingen, geht aber, wie von P. Hasert zu vernehmen, mit ganz natürlichen Dingen zu. Wie viele Insecten, sind auch die Spinnen ein uraltes Geschlecht, denn sie finden sich bereits im vorweltlichen Bernstein vor. Nachdem ihr eigenthümlicher Bau zerlegt worden, waren es die Blattläuse, deren Bekanntschaft gemacht wurde. Nachdem der innere Bau der verschiedenen Spinnengattungen auf das genaueste gezeigt worden war, producirten sich noch einige andere merkwürdige Insecten, und leider drängte die zu rasch verflossene Zeit zum Abschluß des äußerst interessanten Vortrages.

** Der Haus- und Landwirthschafts-Kalender des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern auf das Jahr 1862 ist in der literarisch-artistischen Anstalt von Cotta dahier dieser Tage erschienen und wird auch soeben von dem General-Comite des landwirthschaftlichen Vereines an seine Mitglieder — bei einer Auflage von 24,000 Exemplaren (im Jahre 1852 betrug die Auflage 6000 Exemplare) und einem Kostenaufwand von dem General-Comite von circa 4000 fl. — unentgeltlich vertheilt. Die äußere Ausstattung des Kalenders ist dieselbe, wie seit mehreren Jahren — auf der zweiten Seite des Umschlags ist zum erstenmale sehr zweckmäßig ein Inhalts-Verzeichniß angebracht; dasselbe führt außer dem mit für den Landwirth sehr belehrenden Vignetten geschmückten astronomischen Theil und den alljährlich wiederkehrenden sogenannten stehenden Artikeln, wie z. B. Kalendernachrichten, Genealogie, Verzeichniß der Jahrmärkte u. s. f. wieder für die Landwirthe sehr interessante „gemeinnützige Mittheilungen" auf. Es seien hier nur einige angeführt: „Ueber das Verhältniß der Witterungskunde zur Landwirthschaft", „Ueber die Futtermittel und deren Nährstoffe" — der große Nutzen der Vertiefung des Ackerbodens — das gedämpfte Knochenmehl — Bericht über Entwässerung mittels Torfdrains — die Rabenstrophschaft — Schutz bedürftige Räuber ꝛc. ꝛc. Bei dem größeren Theile des Kalenders ist aber noch ein Verzeichniß der Boten, Flöße, Dampf- und Canalschiffe, dann der vorzüglichsten Stellwagenfahrten, welche in Bayern diesseits des Rheins stattfinden, sowie ein Trächtigkeits- und Brüte-Kalender, eine Mehltafel nach Becker, die Herschel'schen Wetterregeln, eine Tabelle über den ökonomischen Werth der Düngmittel nach Emil Wolff und eine Berechnung der Düngermenge, welche in einer Wirthschaft producirt wird, beigefügt. Diese Ausgabe des Kalenders ist 10½ Bogen stark, während die andere nur 9 Bogen enthält. Zinsberechnungen und andere gemeinnützige Tabellen schließen beide Kalender ab. Auch der niedliche Jagd-Kalender und das Eisenbahnkärtchen für Bayern haben wieder ihre Stelle. Schließlich sei nur die unmaßgebliche Ansicht beigefügt, daß die verschiedenen Eisenbahn- und anderen Tarife von Seite 49 bis 53 incl. wegfallen könnten und dieser große Raum viel zweckmäßiger mit gemeinnützigen Mittheilungen ausgefüllt werden dürfte, indem sich Jedermann wohl am sichersten an den Eisenbahnstationen über Reise- und andere Kosten informiren wird.

... Ueber klimatische Verhältnisse und ihr Einfluß in Griechenland berichtet Prof. Landerer in der „Bonplandia", daß in diesem Lande sowie auch in anderen Theilen des Orients die Idee auftauche, daß sich das Klima seit 20 bis 30 Jahren ganz verändert habe, ohne jedoch die Ursache dieser außerordentlichen Erscheinungen zu kennen. Noch vor 25 Jahren hatte jede Jahreszeit in Griechenland das denselben eigenthümliche Witterungsverhältniß; im Winter regnete es für viele Tage, auf den Bergen fiel Schnee, die Fröste waren sehr vorübergehend; der Frühling war feucht, von Zeit zu Zeit fielen wohlthätige Regen für die junge Saat; der Sommer war trocken und während 3 — 4 Monate fiel kein Regen mehr; eine Seltenheit war es, wenn sich ein Gewitter mit Donner und Blitz zeigte; der Himmel, besonders in Attika, zeigte sich heiter und wolkenlos, und diese Witterung, wenn hierzu wieder Regen eintrat, begünstigte in den Monaten August und September, wo der Herbst begann, die Bestellung der Felder. So war regelmäßig der Wechsel der Jahreszeiten in allen Theilen des heutigen Griechenlands mit Ausnahme des Festlandes, wo aus Ursache der nördlichen Lage und der höheren Gebirge oft Regen und auf den Bergspitzen Schnee fielen. Anders verhält es sich seit vielen Jahren: Die Winter sind gewöhnlich sehr mild, wenige Regen fallen in den Herbst- und Wintermonaten, so daß dadurch die Bestellung der Aecker bedeutend hinausgeschoben wird und die Viehherden keine Nahrung finden, indem noch alles im Sommerkleide sich zeigt, nämlich vertrocknet. Kaum hat der Frühling begonnen, so tritt auch schon die Hitze des Sommers auf, und nun keimt und blüht alles mit bewunderungsvoller Kraft und Stärke. Während der Sommermonate fallen sehr häufig starke und Tage lang anhaltende Regen, eine Erscheinung, die man früher gar nicht kannte, so daß ein bedeutender Unterschied existirt zwischen den Witterungsverhältnissen der früheren und den der jetzigen Jahre.

---

## München, 7. November.

Schluß der im heutigen Hauptblatte abgebrochenen Ernennungen und Beförderungen in der Armee.

Befördert werden:

zu Unterlieutenants: die Junker Phil. Frhr. v. Lützelburg vom 9. J.-R. im 5. Jäg.-Bat., Ernst v. Uechtritz im 2. J.-R., Jak. Hofmann u. Ant. Dorich im 8. J.-R., Wilh. Frhr. v. Waldenfels im 6. J.-R., Sigm. Graf v Tattenbach im 3. Jäg.-Bat., Maxim. Frhr. v. Redwitz im 14. J.-R., Karl Dihm im 10. J.-R., Franz Boy im J.-L.-R., Wilh. Frhr. v. Egloffstein im 5. J.-R., Karl Dümmlein im 10. J.-R., Klem Frhr v. Scheben im 13. J.-R., Friedr. Frhr. v. Feilitzsch im 6. J.-R., Camill Bresselau von Bressensdorf im 3. J.-R., August Lang im 7. J.-R., Ernst v. Ausin im 15. J.-R., Guido v. Schab im 3. J.-R., Maxim. v. Klenze im 6. Jäg.-Bat., Hanns Frhr. v. Waldenfels im 11. J.-R., Ludw. Schlesing im 4. J.-R., Maxim. Rottmann im 5. J.-R., Emil Hartmann vom 10 J.-R. im 2. Jäg.-Bat., Aug. Merkel im 11. J.-R., Jos. Schleiß von Löwenfeld und Maxim. Michaeli im 9. J.-R., Franz Frhr. v. Seckendorff-Aberdar im 11. J.-R., Otto Neumann im 12. J.-R., Karl Abel im J.-L.-R., Eduard Frhr. v. Rummel im 2. J.-R., Maxim. Reinhard im 4. Jäg.-Bat., Maxim. Frhr. v. Hertling im 1. J.-R., Herm. Frhr. v. Guttenberg im 1. Jäg.-Bataill., Ulrich Graf v Brockdorff im 2. Jäg.-Bat., Ed. Frimmer im 1. J.-R., Hugo Arnold im J.-L.-R., Wilh. Schreyer im 3. Jäg.-Bat., Benno Schulz im 6. J.-R., Friedr Hofbauer vom 6. im 3. Jäg.-Bat., Ant. Hemmer im 2. J.-R., Maxim Feder im 1. J.-R., Adalb. v. Hofmann im 3. J.-R., Karl Rehm im 2. Jäg.-Bat., Heinr. Reck im 5. J.-R., Adolph Frhr. v. Lindenfels im 12. J.-R., Karl Heinzler im 4. Jäg.-Bat., Maxim. Oettl im 1. Jäg.-Bat., Philibert Eich im 14. J.-R., Friedr. Händl im 7. J.-R., Jul. Baur im 8. J.-R., Georg Kampf im 5. Jäg.-Bat., Eduard Frhr. Löffelholz von Colberg im 13. J.-R., Adalb. Hermann im 1 Chev.-Reg., Herm. Graf v. Pückler-Limpurg vom 13. J.-R. im 5. Chev.-Reg., Ludw. Frhr. von Gohren vom 2. Cuir.-R. u. Maxim. Krauß vom 3. Chev.-R. im 2. Chev.-R., Franz Niedermayer im 6. Chev.-R., Friedr. Künsberg Frhr. v. Fronberg im 1. Cuir.-R., Maxim. Ritter v. Hoffnaaß im 5. Chev.-Reg., Georg Fürthmaier im 1. Chev.-R., Rud. Künsberg Frhr. v. Fronberg im 4. Chev.-R., Rud. Frhr. v. Thüngen im 2. Art.-R., Jul. Behringer u. Adam Betzel vom 1. im 2. Art.-R., dann Maxim. Eigner, Emil v. Hefner-Alteneck, Karl Faber und Adolph Steinmetz im Gen.-R.; ferner die Unterofficiere u Cadeten Herm. Mutzel vom 12. im 10. J.-R., Ludw. Schmalix vom 1. im 7. J.-R., Jos. v. Preislinger vom 10. im 15. J.-R., Conrad Huber vom 2. im 3. Jäg.-Bat., Richard Ralla vom J.-Leib-R. im 7. J.-R., Ewald Schmitt vom 4. im 9. J.-R., Carl Ott vom 10. im 5. J.-R., Philipp Sartorius und Emil Suckow vom 11. im 10. J.-R., Adolph Moosmair vom 7. im 15 J.-R., Carl Stapp vom 6. im 9. J.-R., Georg Gulder vom 2. und Theod. Keller vom 1. im 12. J.-R., Hermann v. Schab vom 4. A.-R. im 10. J.-R., Hermann v. Kramer vom 4. A.-R. im 15. J.-R., Bernhard Mayer vom 6. im 5. J.-R., Jacob Haas vom 1. im 12. J.-R., Eduard Daser vom 12. im 10. J.-R., Michael Müller vom 2. A.-R. im 14. J.-R., Julius Ochs vom 5. im 7. J.-R., Richard Frhr. v. Lautphoens und Friedrich Malholzer vom J.-Leib-R. im 12. J.-R., Emanuel Poll vom 11. im 10. J.-R., August Karl vom 11. im 8. J.-R., Ludw Schlatter vom 12. im 10. J.-R., Anton Binstadt vom 9. im 6. J.-R., Theobald Röhrig vom 9. im 5. J.-R., Friedrich Kernburger vom 5. im 6. Chev.-R., Hugo Welf vom 5. im 2. Chev.-R., Hermann Graf v. Hirschberg vom 5. im 3. Chev.-R., und Ludwig v. Berg vom 2. im 5. Chev.-R.;

zu Junkern: die Unterofficiere u. Cadetten Ernst Dolmezel v. 2. A.-R. im 6. J.-R., Thom. Fischer v. 13. J.-R. im 5. J.-R., Jos. v. Brückner vom 8. im 3. J.-R., Joh. Sonntag vom 7. J.-R. im 1. Jäg.-B., Albert Laval vom 9. J.-R. im 4. Jäg.-B., Sophian Millitzer vom Genie-R. im 13. J.-R., Ludwig Reitmayr vom 2. im 10. J.-R., Gottlieb Peters vom 11. J.-R. im 6. Jäg.-B., Gg. Feser vom 1. J.-R. im 3. Jäg.-B., Ludw. Schneider vom Genie-R. im 3. J.-R., Aug. v. Sperl vom 10. im 2. J.-R., Adolph Sondinger vom 6. im 5. J.-R., Max. Schlicher vom 2. J.-R. und Anton Pflaumer vom J.-L.-R. im 7. J.-R., Rud. v. Rueberiffer vom 10. J.-R. im J.-L.-R., Adolph Brand vom 10. im 11. J.-R., Carl Schunk vom Genie-R. im 8. J.-R., Paul Geyer vom 4. im 9. J.-R., Adolph Stadelmayr vom 6. im 2. Jäg.-B., Adolph Lossow vom 11. im 8. J.-R., Theodor Berger vom 12. J.-R. und Ludw. Auer vom J.-L.-R. im 10. J.-R., Heinrich Reber vom 1. A.-R. und Ewald Hornig vom 1. Cuir.-R. im 2. Cuir.-R., Adolph Kepl vom 6. im 4. Chevaul.-R., Wilh. Platner vom 1. im 2. Chevaul.-R., Gottl. v. Schwarz vom 1. im 3. Chevaul.-R., Friedrich Frhr. v. Aufseß vom 1. im 6. Chevaul.-R., Otto Kraft v. Festenberg auf Frohnberg vom 4. im 3. Chevaul.-R., August Frhr. v. Künsberg-Langenstadt vom 1. im 6. Chevaul.-R., Hugo Graf v. Monteglas vom 1. Cuir.-R. im 1. Chevaul.-Reg., Walter Frhr. v. Pöllnitz vom 1. Cuir.-R. im 4. Chevaul.-R., Anton v. Rödt vom 1. im 2. Cuir.-R., Caspar Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos vom 2. im 1. Cuir.-Reg., Ferdinand v. Lips vom 2. Cuir.-R. im 5. Chevaul.-Reg., August Graf v. Pecci vom 4. Chevaul.-R. im 1. Cuir.-R., und Wilh. Graf v. Pückler-Limburg vom 6. im 1. Chevaul.-R.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. Berchtesgaden den 3. d. die nachfolgenden Veränderungen im ärztlichen Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Ernannt werden:

zu Unter-Aerzten in provisorischer Eigenschaft: Dr. Carl Pfirsch aus Schweinfurt bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, Dr. Heinrich Held aus Bayreuth beim Festungs-Gouvernement Landau, Dr. Emil Kugler aus Eichstädt beim Festungs-Commando Ulm, Dr. Ludwig Kruger aus Berchtesgaden bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, u. Dr. Jul. Reichel aus Naila beim Festungs-Gouvernement Landau.

Befördert werden:

zum Staaearzt: der Reg.-Arzt 1. Cl. Dr. Franz v. Sicherer vom 4. J.-R. beim Gen.-Comm. München;

zu Regimentsärzten 1. Classe: Die Reg.-Aerzte 2. Classe Dr. Ernst Stadelmeyer im Inf.-L.-R. u. Dr. Carl Wolf im 1. Chevaul.-R.

zu Regimentsärzten 2. Classe: die Bataillonsärzte Dr. Emil Friedrich vom 1. Cuir.-Reg. bei der 1. Sanitäts-Comp., Dr. Emil Baumüller vom 2. Cuir.-Reg. im 6. Chevaul.-Reg., Dr. Aug. Handwerker vom 15. J.-R. im 5. Chev.-Reg., und Dr. Eduard Hildenbrand vom 9. J.-R. bei der Commandantschaft der Veste Wülzburg;

zu Bataillonsärzten: die Unterärzte Dr. Alois Reisenegger im 8. Jäg.-B., Dr. Theodor Albert im 5. Chevaul.-R., Dr. Ant. Buchetmann im 3. reit. A.-R., Dr. Christoph Henke im 7. J.-R., und Dr. Peter Müller vom 1. J.-R. im J.-L.-Reg.

---

# Politische Nachrichten.

## Bayerischer Landtag.

** München, 4 Nov. LXXXIII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die sämmtlichen königl. Staatsminister.

Der I. Hr. Präsident theilt vorerst mit, daß bei der so eben stattgehabten Wahl eines dritten Ersatzmannes für den Gesetzgebungsausschuß der Abg. Kepl mit 85 von 102 Abstimmungen gewählt worden sei. Ich habe, fuhr der Hr. Präsident dann fort, die traurige Pflicht der hohen Kammer zur Kenntniß zu bringen, daß Hr. Abg. Ottmann, Landcommissär in Speyer, heute Morgen mit Tod abgegangen ist; er werde Tag und Stunde des Begräbnisses den Kammermitgliedern besonders mittheilen und empfehle den Verlebten dem wohlwollenden Andenken.

Nach hierauf erfolgter Mittheilung des Gesammtbeschlusses über das Finanzgesetz, erbat sich Abg. Boje das Wort zu einer Anfrage. Er habe jüngsthin einen Antrag, die Erhöhung der Gebühren der Advocaten in der Pfalz betr., eingereicht, da nun bis jetzt der 5. Ausschuß über die Zuläßigkeit dieses Antrages noch nicht Vortrag erstattet habe, so bitte er um Auskunft in welchem Stadium der Verhandlung sich der Antrag befinde.

Abg. Mandl, Secretär des V. Ausschusses, erwiderte, daß der bezügliche Antrag vor etwa 10 Tagen eingereicht wurde, und zwar mit der Bitte des Hrn. Abg. Boje, es möge der Antrag mit Empfehlung an das Ministerium übergeben werden.

Abgeordneter Grimm habe hierüber Vortrag erstattet und beantragt, daß der Antrag einem Ausschusse zur materiellen Prüfung übergeben werde, die Gründe hiefür werde Redner zur Zeit nicht zu entwickeln haben, die Anwälte der Pfalz hätten während 10 Monaten Zeit gehabt, sich an die Kammer zu wenden, da sie es erst am Schlusse des Landtags gethan, könnten sie keinen Kammerbeschluß erwarten.

Abg. Boje. Die Anwälte der Pfalz hätten sich nicht an die Kammer gewendet, vielmehr hätte er einen selbständigen Antrag eingereicht u. sich in selben nur auf eine Eingabe der Anwälte an die Kammer bezogen: Er sei mit der ertheilten Auskunft vollkommen zufrieden. Weitere Geschäfte lagen nicht vor und folgte deshalb die Abschiedsrede.

Abg. Decan Vogel, als ältestes Mitglied der Kammer: „Im Namen der hohen Kammer habe ich die Ehre, Ihnen verehrungswürdigster Hr. Präsident, die Gefühle des Dankes dafür auszudrücken, die während dieses langen und mühevollen Landtages die nicht selten schwierigen Verhandlungen mit der stets erprobten Thätigkeit und Umsicht geleitet u. gefördert zu haben, daß Sie die Freiheit der Discussion und der Rede umfassend und unparteiisch gehandhabt, und daß Sie die Ehre, die Würde und das gute Recht der Kammer der Abgeordneten in jeder Beziehung nach jeder Seite hin entschieden und kräftig gewahrt haben. Hochverehrtester Hr. Präsident! Empfangen Sie aber noch besonders dafür Dank, daß Sie im Geiste wahrer Staatsklugheit im Vereine mit dem hochherzigen Manne, der so würdig an Ihrer Seite steht, auftauchende Dissonanzen so bald wieder in die schöne Harmonie der Eintracht aufgelöst, und dadurch diesem Landtage in den vaterländischen Annalen die schöne Bezeichnung, Landtag der Eintracht gesichert haben, der Eintracht, die nur Gutes schafft, die Bayerns Ehre, Ruhm und Macht vermehrt, stark macht Eintracht! Gott segne und schütze das Vaterland!

(Bravo von Seite der Kammer.)

I. Präsident Graf Hegnenberg-Dux. Gestatten Sie mir nun, meine Herren, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Thätigkeit dieses Landtages. Einschlüssig der Gesetze, welche dem Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten vorgelegt waren, wurden im Ganzen 28 Gesetzentwürfe in der hohen Kammer eingebracht. Außerdem waren 70 Anträge und 41 Beschwerden an das hohe Haus gelangt. Die Gesetzentwürfe vertheilten sich an die Ausschüsse in folgender Weise: Im ersten Ausschusse kamen 7, im zweiten 14, im dritten 2 zur Bearbeitung; unerledigt blieb keiner und bei sämmtlichen erfolgte Gesammtbeschluß. Die 70 dem fünften Ausschusse übergebenen Anträge wurden sämmtlich in demselben erledigt. Davon wurden 10 durch Kammerbeschluß ad acta signirt, 10 den k. Staatsministerien übergeben, 20 beim Budget erledigt, die übrigen von den betreffenden Ausschüssen bearbeitet und über 14 Anträge Gesammtbeschluß erzielt. Von den 41 Beschwerden, welche an das hohe Haus gelangt sind, wurden drei durch Beschluß Ihres Ausschusses dem k. Staatsministerium hinübergegeben, 37 durch Anzeige von Seite des Ausschusses, 1 durch Beschluß der Kammer als unbegründet erledigt. Ueberblickt man Zahl und Umfang der Gegenstände, welche der Berathung des dießjährigen Landtages unterbreitet waren, so wird man zugeben, meine Herren, daß vielleicht keinem früheren Landtage eine größere Aufgabe geworden ist. Erwägt man aber Inhalt und Bedeutung dieser Aufgabe, vergegenwärtigt man sich, wie ernst das gesammte Staatsleben, wie tief die Interessen der ganzen Bevölkerung von der Lösung dieser Aufgabe berührt werden, dann, meine Herren, wird man anerkennen müssen, daß die Schwierigkeit der Aufgabe ihre Größe noch weit überragt. Wir haben verfassungsmäßig die Nachweisungen der VII. Finanzperiode geprüft, wir haben pflichtgemäß der Staatsregierung in ausreichender Weise die Mittel gewährt, deren sie zur geordneten Fortführung des Haushaltes bedarf. Opferwillig waren wir bereit eingetretene Störungen im Militärhaushalte zu beseitigen und als es galt, für außerordentliche Bedürfnisse der Armee außerordentliche Mittel neuerdings zu willigen, da, meine Herren, entschloß sich die Kammer der Abgeordneten noch in der letzten Stunde bis an die äußerste Grenze ihrer Verantwortlichkeit vorzugehen. Wir haben damit, meine Herren, nur unsere patriotischen Pflichten erfüllt, wir glauben aber auch der Armee neuerdings bewiesen zu haben, daß wir das Heer nicht etwa als einen mehr oder weniger fremden Körper in unserem Staats-Organismus betrachten, sondern daß wir seine Ehre und seine Interessen als unsere Ehre und unsere Interessen erkennen und deßhalb gerne Opfer bringen, so lange sie erschwinglich und gerechtfertigt sind. Es war keine dankbare Aufgabe, meine Herren, bei Feststellung des Budgets mit Berücksichtigung der nothwendigen Erhaltung des Gleichgewichts in Einnahmen und Ausgaben selbst anerkannt berechtigte Anforderungen unberücksichtigt zu lassen und wenn die Kammer der Abgeordneten darauf verzichten mußte im gegenwärtigen Augenblicke der Staatsregierung reichlichere Mittel, insbesondere zur Erhöhung der sämmtlichen Gehalte der Beamten zu gewähren, so that sie dieses in der festen Zuversicht, daß ein glücklicher Umschwung der Zeitverhältnisse ihr gestatten werde, so weit es in ihrer Competenz liegt, das heute unlieb Versagte so schnell wie möglich nachzuholen. Wie groß auch die Befriedigung sein mag, mit welcher wir dem Abschlusse der großen Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung entgegensahen, das können wir uns nicht läugnen, die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist erst zur Hälfte gelöst.

Die Gesetze sind geschaffen; ihr Schicksal aber ruht von heute an ausschließlich in der Hand des Vollzugs. Nur dann werden die gehofften segensreichen Wirkungen zur Wahrheit werden, wenn der Geist, der die Gesetze geschaffen hat, der Geist der Wissenschaft und Humanität, der Geist aufopfernder Vaterlandsliebe ihren Vollzug leitet und durchdringt. Doch dafür bürgt uns nicht allein der ernste Wille des Monarchen, es bürgt uns dafür die bewährte Umsicht und Loyalität derjenigen Männer, deren Händen die Leitung und Ueberwachung des Vollzuges anvertraut ist. Es bürgt uns dafür auch die Intelligenz und Pflichttreue des bayerischen Beamtenstandes und unter dieser dreifachen Bürgschaft, meine Herren, werden unsere Hoffnungen nicht zu Schanden werden. Ueber den Werth dieser neuen Institutionen lassen die Wissenschaft und die Erfahrungen anderer Länder wenig Zweifel übrig; gälte es aber wirklich, noch einen neuen Beleg hiefür zu suchen, ich fände den besten in der Geschichte dieses Hauses selbst. Welche Summe legislativer Ideen und Vorschläge, welche Zahl

von Anträgen, Wünschen und Bitten sind seit 1819 in diesem Hause laut geworden? welche Ueberzahl derselben ist, obwohl unberücksichtigt, dennoch spurlos verschwunden und nie wiedergekehrt, und warum? Nur deßhalb, weil ihnen die innere Berechtigung gefehlt hat. Was innerlich wahr und allgemein berechtigt ist, geht nicht unter; es ringt sich empor durch alle Hindernisse und wenn seine Zeit gekommen, wird es lebendig und nimmt feste Formen an. Das ist die Geschichte der Reformen vor deren Abschluß wir heute stehen; das die Geschichte der wichtigsten Ergebnisse, die auf diesem Landtage erzielt worden sind. Diese Erwägung, meine Herren, scheint mir geeignet, uns zu beruhigen, wenn wir noch vor manchem Postulate stehen, an dessen Berechtigung wir glauben, dessen Erfüllung wir aber noch zu hoffen haben. Diese Erwägung gestattet aber auch einen tröstenden Blick in die Zukunft unseres deutschen Vaterlandes. Ja, meine Herren, das alte, große Postulat Deutschlands, auch seine Zeit wird kommen — und weil innerlich berechtigt, wird es erfüllt werden. (Allgemeines Bravo.) Täuschen nicht alle Zeichen, meine Herren, so fangen trotz des Druckes, ja unter dem Drucke äußerer und innerer Wirren die Gedanken an sich zu klären; nicht was dem Einzelnen wünschenswerth, sondern was Allen möglich ist, das praktisch Erreichbare beginnt der Brennpunct zu werden der verschiedensten Bestrebungen, und dieser Weg allein, meine Herren, ist geeignet, den Fluch der politischen Zersplitterung und Ohnmacht, der auf dem deutschen Vaterlande liegt, zu bannen und auf dem festen Grunde des Rechtes eine Neugestaltung seiner Verhältnisse aufzubauen.. (Allgemeines Bravo.) Die Frage, meine Herren, wann dieser Wunsch in Erfüllung geht, liegt außer dem Bereiche des menschlichen Wissens. Das aber steht nach meiner vollen Ueberzeugung schon heute fest, daß die Zukunft jedes deutschen Stammes abhängig sein wird von dem Contingent, das er nicht blos an streitbaren Männern, sondern auch an Intelligenz und Gesittung, an Arbeitskraft und Wohlstand, an tüchtigen Institutionen und gesundem Volksleben seiner Zeit dem geeinigten Vaterlande zubringen wird, — und zu diesem Contingente Bayerns, meine Herren, hat dieser Landtag sein redlich Theil beigetragen. Wenn wir aber wirklich glücklich genug waren, Ersprießliches zu leisten und Großes zu fördern, so lassen Sie es uns dankend aussprechen, wir verdanken es vor Allem dem redlichen im ganzen Lande anerkannten Willen unseres Königs, das Glück seines Volkes zu schaffen und zu fördern, wir verdanken es der, der Volksvertretung nicht immer gebotenen, Möglichkeit sich anzuschließen an die Intentionen der Staatsregierung, — wir verdanken es dem einmüthigen Zusammenwirken der drei Gesetzgebungsfactoren, der Eintracht zwischen Fürst und Volk, die uns Gott dauernd erhalten möge zum Segen unseres lieben Bayerlandes. Und so kehren wir nach 10monatlicher Arbeit an den heimatlichen Herd zurück, getragen von dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und gekräftigt in unserem Gefühle treuer Anhänglichkeit an die Monarchie und den Monarchen, dem ich hiemit die letzten Huldigungen dieser Versammlung darbringe in dem Rufe: Es lebe der König! Hoch, Hoch, Hoch! (Die ganze Kammer stimmt dreimal mit Begeisterung in diesen Ruf ein und schloß hiemit die Sitzung.)

---

△ **München**, 7. Nov. J. k. Hoh. die Frau Herzogin Ludovica in Bayern wird sich im Februar nächsten Jahres mit Höchstihrer Familie nach Venedig begeben, und daselbst bei J. Maj. der Kaiserin einige Wochen verweilen. Der neuernannte Nuntius am hiesigen k. Hofe Msgr. Gonella, Erzbischof v. Neo-Cäsarea, hat vorgestern Brüssel verlassen, nachdem Se. Maj. der König von Belgien ihm das Großkreuz des Leopoldsordens verliehen hatte. Der apostol. Nuntius begibt sich durch einen Theil von Deutschland über Marseille nach Rom, und wird im Verlaufe des Dezember in hiesiger Hauptstadt eintreffen.

*† **München**, 7. Nov. Gestern endete die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten an der hiesigen Universität. Von 134 Candidaten, welche zur Prüfung admittirt waren, haben sich 127 derselben unterzogen. Von diesen wurden 97 für befähigt zum Uebergang in die Praxis, 30 für nicht befähigt erklärt. 27 Candidaten unterwarfen sich der Prüfung wiederholt, und zwar 24 zum zweiten und 3 zum dritten Male; von den ersten bestanden dießmal 21, von den letzten 2 die Prüfung mit Erfolg.

** Vorgestern Abend wurde die verwittwete herzogliche Stallmeisterin D., welche in Schwabing wohnt, bei'm Nachhausegehen aus der Stadt in der Ludwigsstraße, in der Nähe der Springbrunnen von einem unbekannten Burschen angefallen, der ihr mit einem Stilet einen Stich in die linke Seite beibrachte und dann die Flucht ergriff. Die schwer verwundete Frau mußte, da die Straße hier mit einbrechender Dunkelheit gewöhnlich völlig verödet ist, aus Mangel an Gelegenheit einen Wagen zu bekommen, den Weg bis Schwabing unter Beihilfe eines zufällig ihr begegnenden Unteroffiziers zu Fuß zurücklegen!

△ **Lindau**, 6. Nov. Zufolge eingetroffener Ordres der k. k. österr. Militärcommando's wird nunmehr in Vorarlberg eine Truppendislocirung eintreten, und wurde bereits ein gegenwärtig zu Bozen in Garnison befindliches ungarisches Bataillon mit einem Präsenzstande von 1100 Mann beordert, bis zum 14. ds. Mts. in Bregenz einzutreffen. In höhern militärischen Kreisen soll beabsichtigt sein, noch anderweitige militärliche Verstärkungen in dem vorarlbergischen Grenzrayon zu treffen, und hiezu Militärcontingente, die sich gegenwärtig in südtyrolischen und italienischen Garnisonen befinden, zu verwenden. Die Dappenthal-Angelegenheit ruft in dem benachbartem Schweizergebiete eine große Mißstimmung unter der Bevölkerung hervor, wie ohnedieß die politischen Krisen keineswegs förderlich auf den industriellen Zustand der fabrikreichen Cantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau einwirken. Zu Ende der vorigen Woche mußten zu St. Gallen der umsichgreifenden Stockung in Geschäftsverhältnissen wegen einige der solidesten Etablissements den größten Theil ihrer Arbeiter entlassen. Die Herzogin Louise von Parma weilt gegenwärtig in Wartegg unweit Rorschach; deren Bruder Graf Chambord wird demnächst von seiner Reise nach Jerusalem wiederum nach Frohsdorf zurückkehren.

In **Neustadt** fand am 3. ds. Mts. eine ziemlich zahlreich besuchte Versammlung von Studienlehrern an den isolirten Lateinschulen der Pfalz statt, um sich über die Schritte zu berathen, die sie bezüglich der Besoldung zu einer Gleichstellung mit ihren Collegen in Gymnasialstädten führen können. (Pf. Z.)

△ **Stuttgart**, 3. November. Das Eisenbahngesetz hat heute seine definitive Erledigung in der Kammer der Standesherren gefunden, indem diese hohe Kammer allen Beschlüssen des andern Hauses in Eisenbahnsachen beitrat. Das ganze Gesetz aber einstimmig genehmigte. Der von Generallieutenant v. Baur verfaßte sehr gründliche Commissionsbericht legte großen Werth auf die Wasseralfingen-Nördlinger Bahn, die er sowohl in mercantiler wie in strategischer Hinsicht für sehr wichtig erklärte. Als nicht minder wünschenswerth bezeichnete derselbe sodann einen weiteren Anschluß der württembergischen Bahnen an die bayerischen in der Richtung gegen Nürnberg, zu welchem Behufe die zu erbauende Hall-Crailsheimer Bahn seiner Zeit eine Fortsetzung erhalten, die Regierung aber jetzt schon gebeten werden solle, mit der königlich bayerischen Regierung wegen dieses Anschlusses in Unterhandlung zu treten. In Betreff des Concessionsgesuches eines Eisenbahncomites in der Stadt Kirchheim u. T. für eine Zweigbahn von Kirchheim nach Unterbochingen stellt die Commission gleichfalls den Antrag, dem Beschlusse der andern Kammer beizutreten, welcher dahin ging, die k. Staatsregierung zu bitten, die Concession für diese Bahn nicht erschweren zu wollen. Nur der Finanzdepartementschef Staatsrath v. Gigel, so wie der Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg sprachen sich gegen diese Concessionirung aus, der erstere weil er die Entscheidung der Frage überhaupt verschoben wissen wollte und weil seit dem Beschlusse der andern Kammer schon eine Menge anderer Eisenbahnconcessionsgesuche eingelaufen seien, so daß die Regierung, wenn auch diese Kammer dem Beschlusse der andern beitrete, den Bitten um Concessionirung nicht mehr länger widerstehen zu können glaube. Uebrigens ging die Ansicht der Commission dieser hohen Kammer in Betreff der Privatconcessionirungen nur dahin, daß Eisenbahnen, die irgend welche staatliche Bedeutung haben, vom Staate gebaut werden müssen und nur solche, die von rein localem Interesse sind, zwar auch vom Staat gebaut, jedoch ebenso gut der Privatconcessionirung überlassen werden können. Die Kirchheim-Unterbochinger Bahn sei eine solche Bahn rein localer Natur, doch werde ihre Concessionirung bevorwortet, da die Stadt Kirchheim wegen ihres bedeutenden Wollmarkts u. s. w. wohl eine Eisenbahnverbindung verdiene. Der Commissionsantrag wurde mit 23 gegen 4 Stimmen angenommen und somit der Regierung die Concessionirung empfohlen. Ueber die Oberneckarbahn wurde zuerst in geheimer Sitzung berathen wegen des Weiterbaus dieser Bahn von Horb aufwärts durch hohenzollersches (preußisches) Gebiet. Die Berathung des Gewerbegesetzes kann in der ersten Kammer erst in nächster Woche beginnen, da der Minister des Innern in dieser Woche noch durch die Berathung des Landesculturgesetzes in der Kammer der Abgeordneten zurückgehalten ist. — Die zweite Kammer beschloß heute, der Regierung zur weiteren Aufbesserung der Lehrergehalte noch weitere 22,500 fl. zu Ausdehnung der Alterszulagen an Lehrer anzubieten. Das Landesculturgesetz, dessen Berathung in der II. Kammer so langsam von Statten geht, ist, so weit es die Durchführung der Feldwegregulirung betrifft, durch einen in der gestrigen Sitzung angenommenen Artikel (17) als gesichert zu betrachten, da nach demselben die Expropriation von zu zweckmäßiger Anlegung der Feldwege erforderlichen Güterstücken als zulässig ausgesprochen worden ist.

Seit 8—10 Tagen treibt ein Zopfabschneider in einer Weise hier sein Wesen, daß unsere weibliche Bevölkerung dadurch in große Aufregung versetzt ist. Schon 12—15 Zöpfe sind ihm indeß zum Opfer gefallen, ohne daß man desselben trotz ausgesetzter Preise habhaft werden konnte. Unsere Polizei gibt sich alle nur erdenkliche Mühe, bis jetzt Alles vergebens.

**Paris**, 6. Nov. Konstantinopeler Briefe melden: Zwischen der Türkei und Oesterreich ist ein geheimer Offensiv- und Defensiv-Vertrag abgeschlossen, bezüglich Eventualitäten, welche in ihren slavischen Provinzen entstehen könnten. (A. Z.)

** **Athen**, 31. Oct. Der König ist angekommen und in enthusiastischer Weise empfangen worden. Durch Verordnung vom 25. wird eine Commission eingesetzt, die mit der Organisation einer Credit-Foncier-Bank beauftragt ist. Das Gesetz über die Gültigkeit von Mischehen zwischen Christen und andern Riten ist veröffentlicht worden. Della Rocca ist von der Königin empfangen worden.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogt.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

3477.(3b) **Bekanntmachung.**

Die unten genannten seit geraumer Zeit verschollenen Personen werden hiemit aufgefordert, **innerhalb 9 Monaten** von heute an um so gewisser sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als sie außerdem für todt erklärt werden würden.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an das Vermögen der untengenannten Verschollenen zu haben glauben, werden gleichfalls aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der obigen Frist hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung des Vermögens lediglich die dem Gerichte bekannten Betheiligten Berücksichtigung finden würden.

Pappenheim den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N 4950. **Greiner**, k. Landrichter.

| Fortl. Nro. | Name. | Wohnort. | Geboren | | | Verschollen seit | Vermögen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Tag | Monat | Jahr | | fl. | kr. |
| 1 | Grünwedel Mathias | Zimmern | 20 | August | 1770 | 1835 | 42 | 10½ |
| 2 | Reuter Konrad | Büttelbronn | 8 | Juni | 1775 | 1829 | 85 | — |
| 3 | Rädlein Georg Michael | Dettenheim | 15 | März | 1787 | 1841 | 42 | 13¼ |
| 4 | Siebentritt Joh. Theodor | Pappenheim | 7 | Septbr. | 1788 | 1826 | 50 | — |
| 5 | Pappler Joh. Wilhelm | Pappenheim | 14 | Juni | 1791 | 1836 | 140 | 32 |

4805.(3a) **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Sparkassa-Buches betreffend.

Die Lokalarmenpflege Oberhaunstadt hat für die sieben Korndigler'schen Kinder von dort bei der Sparkassa Ingolstadt verschiedene Einlagen gemacht, nämlich:

1) am 18. März 1828 Hauptbuch Nro. 63 5 fl 48 kr.
2) am 3. Okt. 1828 Hauptb. Nr. 108 12 fl.,
3) „ 30. Dez. 1828 „ „ 155 25 „
4) „ 8. April 1829 „ „ 201 8 „
5) „ 27. Juni 1829 „ „ 221 12 „

Da das betreffende Sparkassabuch zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, dasselbe

**binnen 6 Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, widrigenfalls es als kraftlos erklärt werden wird.

Ingolstadt den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 486/I. **v. Grundner.**

4785 (3a) **Proclama.**

In der Kuratel über den am 30. April 1785 zu Pommersfelden gebornen Joh. Georg Huscher, früher Soldaten des 9. Infanterie-Regiments, welcher seit dem russischen Feldzuge (Jahrgangs 1812) abwesend ist, wird gedachter Huscher oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

**binnen 6 Monaten**

vom Tage der Insertion dahier um so gewisser zur Empfangnahme der auf 10,670 fl. sich berechnenden Vermögens zu melden und beziehungsweise ihre Erbens-Qualität nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß der Frist das Vermögen den sich anmeldenden nächsten Anverwandten zum Genusse gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Höchstadt a/A. den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

v. n.

**Müller**, k. Assessor.

E.-N. 482. **Dorsch**, k. Assessor.

4819. **Ausschreiben.**

Der ledige Töpfergeselle Georg Popp von Goldkronach, welcher in einer Pflegschaft zu vernehmen, ist unbekannt wo in der Fremde.

Es wird daher an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, im Ermittlungsfalle den Aufenthaltsort desselben anher mitzutheilen.

Stadtsteinach den 3. November 1861.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 584/I. **Meier.**

4830. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Majorstochter Elise Peters betr.

Berthold Gasser, welcher im Jahre 1820 zu Ulm geboren wurde, im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert ist, wurde in dem allseitig anerkannten Testamente der am 1. Juni 1860 dahier verstorbenen Majorstochter Elise Peters mit einem Legate von 3150 fl mit der Bestimmung bedacht, daß, falls er nach Ablauf von 50 Jahren, vom 9. März 1859 an gerechnet, nicht zurückgekehrt, oder nicht eine bestimmte Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt hierorts eingetroffen sein soll, die von der Erblasserin in der Pfarrgemeinde Haidhausen gegründete Waisen-Anstalt für katholische Waisen in die unbeschränkten und vollen Eigenthumsrechte dieses Legates, bis zu vorerwähntem Zeitpunkte aber in die Dotation, Verwaltung und Nutznießung desselben tritt.

Dieses wird dem Berthold Gasser zur Wahrung seiner Rechte hiemit bekannt gegeben.

Sign. den 2. November 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Decrignis**

**Frhr. v. Karg-Bebenburg.**

Paulus

4769.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheitserklärung des Joh. Bapt. Preis, Römerbauerssohn von Großhaarbach betreffend.

Joh. Bapt. Preis, ehelich des Georg Preis, Römerbauers zu Großhaarbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; derselbe ist am 24. Juni 1783 geboren, sohin nunmehr 78 Jahre alt.

Nachdem derselbe in der Verlassenschaft seines Bruders Michael Preis, in welcher ihm ein Rückfall von 666 fl. 40 kr angefallen ist, betheiligt erscheint, wird derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen,

**innerhalb 6 Monaten a dato**

ihre Ansprüche auf obiges Rückfallgut geltend zu machen, widrigenfalls Johann Baptist Preis als verschollen und ohne Descendenz verstorben erklärt, und obiges Rückfallgut an die sonstigen Intestaterben verabfolgt werden würde.

Griesbach den 13. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

**Micheler.**

**Hopfner**, k. Assessor.

E.-Nr. 5280. Möller.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

4770. **Bekanntmachung.**

In Sache der k. Kreishilfskasse Würzburg gegen Büttner Johann VI von Huckelheim, Annuitäten-Rückstände betr., wird das beklagtische Anwesen, bestehend in einem Wohnhause Hs.-Nr. 65 zu Huckelheim mit Scheuer, Schweinställen, Brennhaus und Hofraum, dann in Gärten, Ackerland, Wiesen und Wald, zusammen 11 Tgw. 796 Dez., wovon 2 Aecker mit 715 Dez. in Obermesterer Markung liegen, geschätzt auf 1520 fl. 30 kr., im Wege der Hilfsvollstreckung

**Montag den 23. Dez. 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**

im Staab'schen Wirthshause zu Huckelheim an die Meistbietenden einzeln versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen soll, und daß der Beschrieb und die übrigen Strichs-Bedingnisse jederzeit dahier eingesehen werden können.

Schöllkrippen den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 176. **Becker.**

4778. **Bekanntmachung.**

Kollegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg gegen Wolfgang Tischler'sche Relikten zu Rohrbach, wegen Hypothekenzinsforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das in der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Juli d. J. beschriebene, auf 2370 fl. geschätzte Anwesen der Tischler'schen Relikten zu Rohrbach (Nr. 190 der Neuen Münchener Zeitung, Beilage zu Nr. 64 des Kreis-Amtsblattes und Nro. 31 des Neumarkter Wochenblattes v. J. 1861) am

**Samstag den 21. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Wirthshause zu Rohrbach nach Vorschrift der §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Aufschlüsse inzwischen dahier ertheilt, und die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Burglengenfeld den 24. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 436. **Forster.**

4806 **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Peter Lex, Bräuknecht v. Birnbaum, Lgs. Cham.

Rubrizirte Untersuchungssache beruht auf Vernehmung des bezeichneten Peter Lex.

Da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, nach demselben zu forschen und ihn im Entdeckungsfalle hieher bekannt zu geben.

Kötzting den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 815. **v. Paur.**

4784. **Erkenntniß.**

Amortisirung einer Hypothek betr.

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. März lfd. Js. werden die im Hypotheken-Buche für Kölburg Bd. I S. 113, 117 u. 118 auf den Besitzungen des Söldners Joseph Roßkopf von Ried unter'm 17. Dezember 1829 für die Dillmann'schen Relikten eingetragenen 300 fl. für erloschen erklärt.

Monheim den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 383. **Wasser.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 20 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 267.** 8. November 1861.


## Uebersicht.

Der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

(Schluß.)

λλ **München**, 5. Nov. In Besprechung der einzelnen in dem Entwurfe zur Ausführung gebrachten Grundzüge heben wir zunächst die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens hervor. Das mündliche Verfahren im Civilprocesse, so äußern sich die Motive, kennzeichnet sich dadurch, daß die Parteien über den Streitgegenstand in lebendiger Rede unmittelbar vor dem Richter verhandeln. Diese Verhandlung soll, im wechselseitigen Austausche der Aeußerung der Parteien über die zur Begründung ihrer Ansprüche geltend gemachten Thatsachen und Rechtsgründe dem Richter alle Elemente des Streites vollständig zur Anschauung bringen und so eine Uebersicht des Ganzen und der Einzelnheiten gewährend, die Grundlage der Entscheidung bilden. Der Schwerpunct des Verfahrens fällt mithin in die Schlußverhandlung, woraus sich als nothwendige Folge ergiebt, daß, soweit zugleich ein schriftliches Verfahren stattfindet, dieses nicht zur endlichen Feststellung der Streitpuncte, in der Hauptsache vielmehr nur zur Vorbereitung der Schlußverhandlung dienen kann. Dem entspricht der Entwurf übereinstimmend mit dem französischen Processe.

Vor Einzelnrichtern findet in der Regel ausschließlich diese mündliche Verhandlung statt, und in besondern Ausnahmsfällen kann eine schriftliche Vorverhandlung angeordnet werden.

Anders gestaltet sich das Verhältniß bei Collegialgerichten und bezüglich der dahin gehörigen wichtigeren Streitsachen. Hier ist ein schriftliches Vorverfahren Bedürfniß zur gehörigen Vorbereitung der Parteien und als Stützpunct für die Hauptverhandlung. Es werden daher angemessene kurze Fristen (14 Tage) zur Beantwortung der Klage und Widerklage und zur Replik eingeräumt, wodurch den Parteien Gelegenheit gegeben ist, sich in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung wechselseitig auszusprechen und aufzuklären. Diese Schriftsätze sind dadurch beschränkt, daß für alle Proceßschriften bündige Kürze in Darstellung vorgeschrieben, nähere Rechtsausführung aber nur ausnahmsweise gestattet ist.

Ueberdieß findet die Mittheilung von Schlußvorträgen statt, die bei Gericht hinterlegt werden; sie sollen den Stand des Streites von beiden Seiten zusammenfassen und darin den status causae et controversiae enthalten; für das Gericht bilden diese Anträge die actenmäßige Grundlage der Verhandlung und geben zugleich dem Vorsitzenden die nöthigen Anhaltspuncte zu der ihm obliegenden Leitung.

Die möglichst vollständige Verbreitung der Hauptverhandlung mittels des angeordneten schriftlichen Vorverfahrens liegt ebenso sehr im wohlverstandenen Interesse der Parteien als dadurch ein rascher Proceßgang bedingt ist. Solche Vorbereitung ist deßwegen wechselseitig Pflicht der Parteien und es rechtfertigt sich vollkommen, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommende Partei für daraus entstehende Kosten und Nachtheile haftbar zu machen. Weiter aber und bis zur Verhängung von Präclusivfolgen konnte — besondere Fälle ausgenommen — ohne das Princip zu verlassen nicht gegangen werden.

Im beschleunigten Verfahren ist mit Rücksicht auf die Natur der dahin verwiesenen Sachen ein schriftliches Vorverfahren nicht in gleichem Maße erforderlich. Regelmäßig sollen hier nur Schlußanträge mitgetheilt und hinterlegt werden, doch gestattet der Entwurf ausnahmsweise auch die Anordnung vorläufigen weiteren Schriftenwechsels zwischen den Parteien (Art. 234 u. 236) Der Entwurf geht in der Durchführung des Princips der Mündlichkeit weiter als die rheinisch französischen Proceßgesetze, indem er ein schriftliches Verfahren mit dem Zwecke der Feststellung der Streitpuncte für den ersten Rechtszug nur bei dem Rechnungsprocesse zuläßt, während nach französischem Processe ein ähnliches schriftliches Ausnahmsverfahren mit mündlicher Schlußverhandlung auch in andern Fällen für weitläufige und verwickelte Sachen auf richterliche Anordnung eintreten kann. Code de procédure civile. Art. 95 ff.

In allen Ländern, welche den französischen Proceß angenommen haben, wird von dem an und für sich eine Anomalie bildenden und dem Mißbrauche bedenklich ausgesetzten schriftlichen Verfahren ein sehr seltener Gebrauch gemacht und die in der Pfalz gemachten Erfahrungen lassen dasselbe als ganz entbehrlich erscheinen. Für verwickeltere Fälle, in welchen die gesetzlichen Fristen nicht ausreichen, um durch Schriftenwechsel der Hauptverhandlung die erforderliche vorbereitende Basis zu geben, ist das Gericht befugt, auf Antrag der Parteien angemessene Fristen zwischen denselben festzusetzen; nebstdem findet das Gericht in den durch Art. 131 vorgesehenen Benennung der Verhandlung ein weiteres Mittel dem Bedürfnisse verwickelterer Sachen zu genügen.

Noch kömmt die Schrift auch im mündlichen Verfahren in Betracht, soweit sie zur Feststellung des Ergebnisses der mündlichen Verhandlung anzuwenden ist. In dieser Beziehung ist die schriftliche Abfassung aller im Verlaufe der Verhandlung von den Anwälten gestellten weiteren Anträgen angeordnet und es sind hier besonders die Vorschriften über das Sitzungsprotokoll und die vollständige Abfassung des Urtheils maßgebend. In dem Sitzungsprotokolle hat nach Bedürfniß der Sache die Aufnahme der von den Parteien bei der Hauptverhandlung abgegebenen Erklärungen, sowie der Ergebnisse solcher Beweiserhebungen, welche in der Sitzung vor sich gehen, stattzufinden.

Die Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist von höherem Belange in Strafsachen, doch fordert das Princip nicht minder im Civilverfahren Geltung. Den Parteien kann, selbst wenn sie durch Anwälte vertreten sind, nicht versagt werden, den ihre Streitsache betreffenden Verhandlungen in den Gerichtssitzungen wie vor Commissären beizuwohnen, weil die Ueberwachung des Proceßganges und das Vertrauen zur Rechtspflege davon abhängt.

Gleich wichtig ist eine angemessene allgemeine Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in Civilsachen, als Garantie gegen Unredlichkeit und Ränke, zur Förderung der Würde der Verhandlung, sowie zur Verbreitung und Befestigung des Rechtsbewußtseins im Volke. Die Erfahrung in allen Ländern des öffentlichen Verfahrens bestätigt den vortheilhaften Einfluß der freien Zugänglichkeit der Sitzungen der Civilgerichte. Das Bedürfniß gewisser Schranken der Oeffentlichkeit in Civilsachen bemißt sich aber nach besonderen Gesichtspuncten, indem namentlich neben der Nothwendigkeit Ordnung und Sitte zu wahren, auch das Recht der Parteien, ihre inneren Verhältnisse der Offenkunde zu entziehen, Berücksichtigung finden muß.

Die Oeffentlichkeit ist ausgeschlossen in allen Ehescheidungssachen, sowie bei Streitigkeiten zwischen Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie, beides zur Schonung der Familienverhältnisse; sie kann aufgehoben werden, wenn die streitenden Theile es verlangen. Auch den nicht öffentlichen Sitzungen wohnen die Parteien bei, welchen zugleich gestattet ist, drei Verwandte oder Freunde zuzuziehen. Die Parteien können bei allen Beweisaufnahmen persönlich gegenwärtig sein, auch wenn dieselben außerhalb der Gerichtssitzung vor einem beauftragten Richter stattfinden. Dieß zu ermöglichen, ohne den Proceßgang mit störenden und hemmenden Formen zu überladen, bezwecken die Vorschriften über die Kundmachung festgesetzten Beweisverhandlungen an die Gegenpartei.

---

## Vom Büchertisch.

Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix Dahn. Zweite Abtheilung. Die kleinen gothischen Völker. Die Ostgothen. 8°. München 1861, Fleischmann'sche Buchhandlung. (Rohsold.)

I. Wr. Das große Interesse, welches vom historischen, juridischen und politischen Standpuncte, für Jeden, der auf allgemeine Bildung Anspruch machen will, eine quellenmäßige Darstellung des, aus dem innersten Wesen deutscher Nation entsprossenen Königthums haben mußte, hat sich durch die Erfolge, welche die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes errang, bewährt. Der unparteiische Standpunct, welchen der Verf. der, aus den mit strengster Kritik benützten Quellen schöpft, einnimmt, ist der rein wissenschaftliche, und von ihm aus betrachtet, ergibt sich ein Bild der geschichtlichen Entfaltung des germanischen Königthums, das, wenn auch über 2000 Jahre alt, doch dem denkenden Leser Stoff zur Vergleichung jener mit der jetzigen Zeit, darbietet.

Die zweite Abtheilung beginnt mit der Geschichte der Heruler und in ihrer Darstellung tritt das ächte germanische Königsthum als etwas ganz Anderes, als eine aus römischen Militär- und Statthalterdienste erwachsene Herrschaft auf. So tief ist das Königthum bei diesem Volke eingewurzelt, daß es bald wieder andern Sinnes wird, nachdem ihm eine Zeit lang ein König gemangelt, und so groß die Anhänglichkeit an den alten Königs-Stamm, daß die Könige aus anderm Hause keine sicher dauernde Herrschaft gründen können, und das Volk, in ungewisser Hoffnung, daß bei dem Bruderstamme im Norden noch ein Prinz des alten Königshauses lebe, dorthin eine Gesandtschaft sendet. Als der Ersterwählte auf der Reise stirbt, nehmen die Gesandten zwei Prinzen mit, um sich ja den Besitz eines angestammten Fürsten zu sichern. Beim Nahen des erwählten Sprossen verlassen die Heruler den, vom Kaiser Justinian ihnen zugewiesenen König, und eilen, auf die Freundschaft des mächtigen Byzanz verzichtend, dem aus der Ferne berufenen Königssprößlinge zu.

Auch bei den Gepiden, der zweiten der behandelten Völkerschaften, dauerte das selbständige Königthum ununterbrochen fort Die Könige erscheinen als Heerführer ihres Stammes, haben die politische Gesammtleitung, bestimmen Krieg, Frieden und Bündnisse; bei solchen politischen Handlungen aber, welche wesentlich das Sitten- und Rechtsgefühl des Volkes berühren, wagen sie es nicht, ohne Befragung der Spitzen und der Gesammtheit des Stammes, oder gegen deren Willen zu entscheiden. Nur eine gewisse Erblichkeit der Krone, verschieden von der bestimmten bei den Herulern, wird anerkannt Am Königshofe zeigen sich die Anfänge zu Bildungen, wie im Reiche der Merowinger. Für die schönste Waffenthat gilt es als Lohn, die königliche Tafel zu theilen, denn der persönliche nahe Verkehr mit dem Könige gibt Ehre, selbst der Sohn des Königs zählt so lange nicht zu den Tischgenossen des Vaters, bis ihm nicht ein anderer König feierlich die Waffen gereicht, und ihn damit in eine Art Wahlkindschaft aufgenommen hat. Das Gastrecht und die ritterliche Sitte schützen auch den Feind vor der Blutrache.

Die dritte Gruppe bilden Rugier, Sciren und Turcilingen. Wenig nur außer den von Eugyppius im Leben des heiligen Severin gebrachten Nachrichten ist von diesen Völkerstämmen bekannt. Groß war der Einfluß Severins auf die Könige Flaccithäus und Felekteus. Er bändigte sie, seine Mitbürger schützend, durch die Macht seines Glaubens und seiner Persönlichkeit. Die innern Parteien der Stämme benützend unterjochte sie Odovakar.

Das Reich des Odovakar. Wahrscheinlich dem Stamme der Sciren entsprossen, machte Odovakar dem weströmischen Reiche ein Ende, und gründete in Italien eine Herrschaft, welche sich wesentlich von der seines Ueberwinders und Nachfolgers Theodorich unterschied. Sein Verhältniß zu Byzanz und von andern Staaten, die Verfassung des neuen Reiches, die Vertheilung des Landes an die germanischen Soldtruppen, welche ihn emporgehoben, und denen er statt dem hergebrachten Nießbrauche des dritten Theiles der von ihnen bewohnten Häuser selbe als Besitz einräumen, oder Ländereien dazu verleihen mußte, wird hier geschildert. Den Italienern gegenüber war Odovakar an die Stelle des Imperators mit allen seinen Rechten getreten, welche Stellung er aber seinen Germanen gegenüber einnahm, ist weniger bekannt, wahrscheinlich hatte die militärische Disciplin und die Gefahr des unsichern Reiches die Königsgewalt sehr gekräftigt, die Rechte des Volkes oder Heeres aber sehr beschränkt, oder vielmehr ihre Ausübung erschwert. Von Volks- oder Heeresversammlungen erscheint keine Spur mehr.

Seinem Staate fehlte, was den andern gleichzeitigen Germanenreichen die zähe Widerstandskraft gegen das überlegene Byzanz gewährte, die nationale Basis. Die Haufen Odovakars sind kein Volk, sondern Landsknecht-Regimenter. Hier ist wirklich der Fall der Entstehung des Königthums aus Waffendienst, ein Heer-Königthum, und wie verschieden ist dieses von dem der Vandalen, Gepiden und Gothen, welche man alle auf diesen Typus zurückführen wollte. Die vielen Schankungen waren ein vergebliches Streben, ein Surrogat für das Bindemittel der Nationalität, erst der Vernichtungskampf schuf gegenüber den Italienern und Gothen den Kitt einer verzweifelten Partei, aber immer noch nicht eines Volkes.

Theodorich, ein geborner und erkorner König eines großen Volkes trat im Namen und Amte des Kaisers dem vom Glücke gehobenen an der Spitze bunt gemischter Söldner stehenden Soldaten-Könige, der den legitimen Kaiser durch einen Söldner-Aufstand gestürzt hatte, entgegen, und Odovakars Herrschaft hatte ihr Ende erreicht.

Ostgothen. a) Die Geschichte der Ostgothen bis zu ihrer Ansiedlung in Italien. Vom Auftauchen bis zu ihrem Untergange stehen die Gothen unter Königsherrschaft, welche hier früher, als bei andern Stämmen intensiv und extensiv erstarkte. Wenn auch die Stürme hunnischer Angriffe das Volk in Ost- und Westgothen theilten, konnten sie doch das festbegründete Königthum nicht erschüttern. Die Ostgothen behalten selbst nach dem Verluste ihrer Nationalität u. als Vasallen der Hunnen das eigene Königthum und das bisherige Königs-Geschlecht. Der Tod Attilas befreit sie von hunnischer Abhängigkeit, von den Römern erbitten sie sich Land in Pannonien, eine räumliche Theilung unter den drei Amalern tritt ein, und doch führt nur Malamer allein den Königstitel. Ein anderes bezeichnendes Verhältniß stellt sich zwischen Theodorich und Theodorich Strabo dar. Während Ersterer, ein Amaler, als König dem Kaiser gleichsteht und keiner Anerkennung bedarf, ist Strabo nur der Anführer römischer Schaaren, er will König werden, vom Kaiser verlangte er Verleihung der Königsherrschaft über seine Gothen. Strabo ist ein König nach jener irrigen Auffassung, welche in der Periode nach den Wanderungen auf solche Anführerschaft, auf römische Feldherrschaft und römische Amtswürden das Königthum zurückführt, Theodorich aber hingegen wieder ein wirklicher germanischer König. 488 beginnt Theodorich mit Zustimmung seines Volkes den Zug nach Italien; der 5. März 493 liefert ihm den besiegten Odovakar als Gefangenen in die Hände.

Aus dem bisher gebrachten geschichtlichen Theile ergibt sich b) Verfassung der Ostgothen bis zu ihrer Ansiedlung in Italien und behandelt α. das Volk. Die Trennung des Volkes in Ost- und West-Gothen, das Gesammtkönigthum während der Wanderung bis Ostrogotha, die Losreißung der Westgothen unter neuen Bezirkskönigen, das Verhältniß derselben zum Gesammtreich Ermanarichs, die Ostgothen und ihr Stamm-Königthum. β Adel. Daß bei den Gothen ein ächter uralter Nationaladel bestand, ist außer Zweifel, Amalers und Balthen sind nur seine Spitzen. Schwieriger ist die Untersuchung, wiefern die Hutträger, pileati, aus denen bei ihnen die Priester und Könige genommen wurden, getische, wiefern gothische Momente enthalten. So wenig als bei anderen Stämmen, ist bei den Gothen der Adel auf priesterliche Basis zurückzuführen, er ist durch Abstammung von bestimmten Herren-Geschlechtern gegeben; nicht kriegerische Auszeichnung hat ihn erst verliehen. Der Vorzug der edlen Geburt ist durch keinen Wechsel der äußeren Macht zu verlöschen, selbst als Gefangene erfreuen sich die Edlen einer andern Behandlung als die gemeinen Freien, und werden als Geiseln betrachtet. γ. Das Königthum. Die Könige der Gothen bis Theoderich waren sehr wesentlich durch die Freiheitsrechte des Volkes beschränkt, doch wurde bei ihnen durch die vielen Wanderungen und Kriege, während deren Dauer die Gewalt des Königs zu ihrem größten Umfange gedieh, das Königthum gehoben. Cassiodor und Jornandes sind unbedingte Verehrer des streng monarchischen Imperatorenthums, für die germanische Volksfreiheit haben sie weder Verständnisse noch Theilnahme und lassen daher in ihren Darstellungen die Volksrechte zu sehr zurücktreten.

So lange das Glück des Reiches im Steigen, so lange die Gothen ein erobernde Vok waren, tritt die Führerschaft des Königs gewaltig hervor; wo aber eine verhängnißvolle Gefahr den Bestand und die Freiheit des Volkes selbst bedroht, da zeigt sich alsbald selbst in den Darstellungen des Jornandes, daß die freien Gothen nicht eine stimm- und willenlose, nur in der Hand des Herrschers liegende Heerde sind. Bei Veranlassungen, wie z. B. diese war, wo Strabo dem Theodorich feindlich gegenüberstehend, durch Erinnerung an gleiche Abkunft, gleiche Freiheit die Unhängigkeit der Gothen erschüttert, dann ferner bei dem Zuge nach Italien, tragen die Beschlüsse des Volksheeres selbst zur Aenderung der Politik des Königs bei. Den Satz, daß die Geschichte des Erbrechts der Krone der wichtigste Gradmesser der königlichen Gewalt sei, beweist der Verfasser durch die Geschichte der Amaler, deren Stamm-Baum er zum Schlusse der Abtheilung mit Zurückweisung der Unkritik einer- und der Ueberkritik andererseits behandelt. (Schl. f.)

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotiz.

) (Hasert's Hydro-Oxygen-Mikroskop im Odeon.) Nach einem vorausgeschickten Vortrag über die physikalische Natur des Lichtes, ging Prof. Hasert zu beweisenden und erklärenden Experimenten über. Aus diesen geht mit Evidenz hervor, daß das weiße Licht aus drei Grundfarben besteht; in Roth, Grün und Blau entfaltet gibt es einen vollkommenen Lichtaccord; die übrigen sind Ergänzungsfarben. Das Mikroskop selbst erlaubt zudem in den Farbenstreifen eine Anzahl dunkler, von chemischen Bestandtheilen herrührenden Flecken zu erkennen, welche es der Spectralanalyse ermöglichen, auch die chemische Beschaffenheit ferner Sterne zu erforschen. Prof. Hasert scheint überhaupt tiefe Studien über das Licht gepflogen zu haben, da ihm auch die unsichtbaren Kräfte, wie die außerhalb des Lichtspectrums fallenden Wärmestrahlen, der Magnetismus in der blauen Farbe experimental nicht unsichtbar zu sein scheinen. Die Polarisation des Lichtes, der nächste Gegenstand der Experimente, gab Veranlassung noch mehr Licht über das Licht zu verbreiten. Das polarisirte Licht vom einfachen dadurch unterschieden, daß es die Auflösung der gekränzten doppelten Aetherbewegung in eine einfache ist, zeigt in klarer Weise, daß sich die Farbe nur als eine relative Erscheinung, abhängig vom Dichtigkeitsgrad und Spannungszustand der ätherschwingenden Körperflächen erklärt. Außer dem Experiment, daß der Stellung des Lichtzerlegers gemäß an sich farblose Krystallblättchen alle sieben Farben des Regenbogens wechseln, benützt nun Prof. Hasert dieses Phänomen besonders, um das Auge durch eine Reihe von prachtvollen Figuren und Landschaften in Staunen zu versetzen. Bewunderung erregen zumal Photographieen von Landschaften, deren Bestandtheile mit Krystallplättchen derart besetzt sind, daß sie ein natürliches Gemälde zugleich in einer entsprechenden Beleuchtung geben. Es wurde darauf, je nach der Wendung des Polarisators, Morgen und Abend, Tag und Nacht mit einer märchen-

haften Schönheit erzeugt, so daß uns der Wunsch beseelt, es möchte eine Firation dieser sich selbst malenden Bilder gelingen.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 8. Nov. Gestern Abend fand auf der Station Stierhof bei Augsburg ein Zusammenstoß eines Personenzuges mit einem Güterzug statt, wobei ersterer den letzteren förmlich durchbrach, so daß zwei Wägen in der Mitte des Güterzuges zertrümmert wurden. Zum Glück ist außer der Beschädigung an den Gepäckwägen und an der Locomotive des Personenzuges kein anderer Schaden vorgekommen.

In **Eßlingen** tagten, wie der „Schw. M." berichtet, am 3. Nov. Vertreter von Wehr-, Schützen-, Turnvereinen und Feuerwehren des württembergischen Landes, um die Grundzüge zu einer möglichst gleichen Bekleidung festzustellen. Vertreter waren 8 Städte und 14 Vereine. Beim Beginne der Verhandlungen wurde hervorgehoben, daß es wünschenswerth wäre, wenn allmälig eine deutsche Nationaltracht sich entwickeln würde. Es sei daher weniger ein eigentlicher Uniformsrock, sondern ein Rock in's Auge zu fassen, der von Jedem bei jeder Gelegenheit getragen werden könne. In diesem Sinne schlossen sich auch die Vertreter der Turnvereine der Ansicht der Versammlung an. Nach längerer Debatte wurde ohne Widerspruch das dunkelschiefergraue Tuch, wie es die 2. und 3. Compagnie der Stuttgarter Jugendwehr trägt, als das zweckmäßigste bezeichnet. Die Versammlung wählte die Schnittform des Rockes (nicht der Juppe) mit Einer Reihe Knöpfe und einem kurzen stehenden Kragen. Zu Auszeichnungen für Officiere und Chargen soll die von der Stuttgarter Jugendwehr gewählte Auszeichnung mit Sternchen zur Norm dienen. Die Achselklappen sollen von der Farbe des Rockes und die Mütze schwarz sein. Schließlich wurde für die Bewaffnung die Miniémuskete und namentlich die Miniébüchse besonders empfehlenswerth bezeichnet.

**Berlin.** Der Duc de Magenta hat, wie die Kreuzztg. mittheilt, dem Pagen, der ihm bei der Krönungsfeier in Königsberg beigegeben war, seine Cigarrentasche, die er bei der Erstürmung der Festungswerke Sebastopols und in der Schlacht bei Magenta in der Brusttasche seiner Uniform trug, als Andenken mit einem freundlichen Schreiben zugesendet. Der junge Mann hatte auch eine Einladung zu dem glänzenden Balle des Herzogs erhalten.

⊙ **Wien**, 6. Nov. Am 31. October überreichte eine Deputation der Rumänen aus Siebenbürgen unter Führung des griechisch-katholischen Erzbischofs Sterka Suluz den Kaiser einen, nun zur Oeffentlichkeit gelangten Protest der rumänischen Nation gegen die Repräsentation des siebenbürgischen Guberniums vom 3. Oct. wider die Einberufung des siebenbürgischen Landtags. In diesem Proteste werden zwei wichtige Thatsachen constatirt. Erstens, daß die rumänische Nation, geführt von ihrem Kirchenobern des griechisch-katholischen oder griechisch-orientalischen Ritus einig ist; zweitens daß die rumänische Nation, getreu ihren früheren Programmen, für die Selbständigkeit Siebenbürgens im Gesammtverbande Oesterreichs einsteht.

Graf Moriz Palffy, der neu ernannte Statthalter für Ungarn, wird als ein sehr energischer und streng kaiserlich gesinnter Mann geschildert, der vor dem Jahre 1848, nachdem er als Militär quittirt hatte, Administrator des Preßburger Comitats war, im Revolutionskrieg aber wieder in die Armee eintrat (er ist Feldmarschall-Lieutenant) und den Feldzug mitmachte.

WC. **Pesth**, 5. Nov. In der morgigen Sitzung des Statthaltereirathes wird der Tavernicus erwartet um Abschied zu nehmen; acht von den gegenwärtig fungirenden Statthaltereiräthen haben beschlossen abzudanken. — Die Organisirung des städtischen Magistrates geht sehr langsam von statten; täglich erscheinen neue Combinationen auf dem Tapet.

WC. Dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Moriz Palffy ab Erdöd, und dem Hofrathe bei der k. ungarischen Hofkanzlei Stephan v. Privitzer ist die geheime Rathswürde verliehen worden.

**Turin**, 7. Nov. Die „Monarchia nazionale" meldet: Der General Türr hat im Namen Garibaldi's dem Centralcomite dessen festen Entschluß mitgetheilt: keine Bewegung für Rom und Venedig zu provociren, sondern nur alle Mittel zur Rüstung in Bewegung zu setzen; er ermahnt zur Einheit Aller, um mit Victor Emanuel die Einheit Italiens zu erreichen. Diejenigen, welche diesen Entschluß nicht gutheißen sollten, hätten aus dem Comite zu treten, um rein persönlich zu handeln. (A. Z.)

** **Paris**, 6. Nov. Der „Moniteur" äußert sich heute über die Dappenthalangelegenheit an der Spitze seines Bulletins wie folgt:

„Da die fremde Presse sich zahlreichen Commentaren über die Erscheinung einiger französischer Gendarmen und Soldaten in dem Dorfe Cressonnieres, das zum Dappenthal gehört, überließ, so ist daran gelegen die Sache auf ihren wahren Standpunct zurückzuführen. Wir sind über den Vorfall, welcher die Anwesenheit einer Truppenabtheilung auf diesem Puncte motivirt haben soll, und folglich auch über die Reclamationen des Bundesraths noch nicht genau unterrichtet; aber wir können bethätigen, daß die kais. Regierung niemals den Gedanken gehabt hat, eine seit 1815 zwischen Frankreich und der Schweiz in der Schwebe befindliche Territorial-Frage mit Gewalt und vermittelst einer militärischen Occupation zu lösen. Thatsächlich ergab sich aus diesem Rechtsstreite eine Art Neutralisation des streitigen Gebiets, welche die Behörden des Cantons Waadt kürzlich beeinträchtigt haben, indem sie im Laufe der Monate Juli und October dieses Jahres zwei Verhaftungen in dem Dappenthal vornehmen ließen. Die Regierung des Kaisers hatte in Bern gegen diese Abweichung vom status quo protestirt, und dabei die Anzeige gemacht, daß, wenn die waadtländischen Gendarmen auf's Neue ihre Gerichtsbarkeit im Dappenthal ausüben, wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, uns dem zu widersetzen. Da nun das Gericht von Noyon über einen französischen Unterthanen, der dieses Territorium bewohnt, eine Gefängnißstrafe verhängt hat, so handelte es sich einfach darum seine Verhaftung zu verhindern. Der Vorfall hätte demnach die ernste Bedeutung nicht, die man ihm beilegen wollte. Wir bezweifeln keineswegs, daß mit dem Bundesrath offen ausgetauschte Erklärungen ihn auf seine wirklichen Proportionen zurückführen und vielleicht den Abschluß eines Arrangements vorbereiten werden, das dazu bestimmt ist, den Streitigkeiten, welche ein so unklarer Zustand der Dinge nicht verfehlen konnte zu veranlassen, ein Ende zu machen."

** Ueber die zwischen Frankreich, England und Spanien in Betreff der mexicanischen Expedition abgeschlossene Convention, bringt heute das „Journal des Debats" folgende Angaben: „Wie man sagt, besteht die Convention aus höchstens 5 oder 6 Artikeln. Der erste stipulirt das gemeinschaftliche Handeln der drei Mächte. Die folgenden bestimmen die Art der Intervention; von den drei Mächten hat jede eine gleichstarke Seestreitkraft zu stellen; zwei Drittel der Landtruppen werden von der spanischen Antillen Armee geliefert. Die vereinigten Streitkräfte werden Vera Cruz und nach Ermessen alle Küstenpuncte besetzen. Ist dieß geschehen, so werden sie bei den constituirten Behörden Mexicos reclamiren. Wenn diese Behörden ihren Forderungen willfahren, so werden die Führer des Expeditions-Corps die Convention ihren Regierungen zur Ratificirung vorlegen, dabei aber die betreffenden Puncte bis zur vollständigen Regelung besetzt halten. Die Occupation wird im Namen der drei Mächte geschehen, welches auch die Zahl der Occupationstruppen sein mag. Gleich von Anfang wird man suchen die kriegführenden Parteien in Mexico zu einem Waffenstillstand zu nöthigen. Die drei Mächte machen sich verbindlich keinen Punct in permanenter Weise zu besetzen und sich keinen ausschließlichen Vortheil in Mexico zu verschaffen. Sie machen sich ferner verbindlich Mexico ganz freie Wahl in seiner Regierungsform zu lassen. England hat auf die Bedingung verzichtet, welche es in den Vertrag eingerückt wissen wollte, nämlich daß die drei Nationen sich verpflichten würden den mexicanischen Thron für keinen Prinzen ihrer regierenden Familien anzunehmen. Wenn die monarchische Form die Oberhand behält, so verpflichten sich die drei Mächte ihre Intervention zu Gunsten keines besonderen Prinzen zu verwenden."

**Paris**, 7. Nov. Der „Temps" meldet die Uebernahme des Kriegsministeriums durch Fould. (A. Z.)

**London**, 7. Nov. Die Bank von England setzt den Escompte auf 3 Proc. herab. Consols ohne Coupon 92⅛. (A. Z.)

**Corfu.** Gestern (am 23. Octbr.) erdröhnten die Berge Corfu's von den Salven zu Ehren Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich bei der Abfahrt Allerhöchstderselben nach Venedig. Der Tag war schön, der Himmel blau und der See spiegelglatt, als der österreichische Kriegsdampfer „Greif" die Anker lichtete, um die erhabene Frau aus der Villa fortzuführen, in der Sie nun seit vielen Monaten gelebt hat. Es war bekannt worden, daß die Abreise um 12 Uhr stattfinden werde, und so waren die Hafenwälle mit Menschen bedeckt und die Truppen zur Begrüßung Ihrer Majestät auf den Basteien und Außenwerke aufgestellt. Als der Dampfer das Cap Sidero passirte, wurde eine königliche Salve von der Citadelle gegeben; auf den Raaen des britischen Kriegsschiffes „Queen" stand die Mannschaft und Breitseiten wurden abgefeuert, während die Militär-Musikbande die österreichische Volkshymne spielte und drei herzliche Hurrahrufe der kaiserlichen Frau das Lebewohl der Insel gaben, wo Ihre Anwesenheit lieb und werth geworden war und Ihre Entfernung allgemein und aufrichtig bedauert wurde. In Anerkennung der Ihrer Majestät bezeugten Aufmerksamkeit hat Se. Maj. der Kaiser Auszeichnungen an viele Notabilitäten der Insel verliehen und Ihre Majestät hat nicht nur verschiedene Geschenke gemacht, sondern auch die Armen und die Kirchen reich bedacht. (Times.)

## Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 8. Nov. Die Amtszeitung meldet: Graf Franz Nadasdy ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt und ihm die Leitung der siebenbürgischen Hofkanzlei übertragen worden.

□ **London**, 8. Nov. Laut der Convention wird keine der Mächte in Mexico Specialvortheile oder Gebietsvergrößerung anstreben. Die Mexicaner bestimmen selbständig ihre Regierungsform. Die Convention stipulirt nicht die zu verändernde Zahl der Executionstruppen oder Schiffe. Amerika wurde zur Conventionsbetheiligung eingeladen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4846. **Ediktal-Ladung.**

Im Namen

**Sr. Majestät des Königs von Bayern.**

Die Prozeßsache Fischer Joseph und Barbara, Bäckerseheleute in Regensburg, gegen Seibert Joseph und Hilgärtner Josepha wegen Erfüllung eines Kaufvertrages betr.

Wird in Sachen der Bäcker Joseph und Barbara Fischer'schen Eheleute in Regensburg gegen den Bäckergesellen Joseph Seibert von Luhe und die Maurerstochter Josepha Hilgärtner von Furth wegen Erfüllung eines Kaufvertrages und resp. Zahlung eines Reugeldes von 500 fl. den Mitbeklagten Joseph Seibert, dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt wurde, hiemit der Auftrag ertheilt,

**innerhalb 6 Wochen**

vom Tage der Anschlagung dieser Ladung an das Gerichtsbrett die Vernehmlassung auf die vom k. Advokaten Netz am 28. Mai d. Js. dahier eingereichte Klage dahier zu übergeben.

Weitere Entschließungen des unterfertigten Gerichtshofes werden zum Zwecke der Eröffnung an den Mitbeklagten Joseph Seibert, welcher das Duplikat der Klage in diesseitiger Registratur in Empfang nehmen kann, lediglich an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen und hiermit die Zustellung an den etc. Seibert für vollzogen erachtet werden.

Amberg den 29. Oktober 1861.

**Kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.**

v. Will, Präsident.

E.-N. 1068/290. Haagn, Sekr.

---

4841. **Bekanntmachung.**

Wurm gegen Dietl pct. deb.

Da bei der erstmaligen Feilbietung des dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens des Bauers Johann Dietl von Steinloh, kgl. Ldgs. Waldmünchen, ein Gebot nicht erfolgt ist, wird auf klägerischen Antrag zum Verkaufe dieses Anwesens wiederholt Termin und zwar auf

**Mittwoch den 4. Dezbr. 1861, Vormittags von 10—12 Uhr,**

im Anwesen des Johann Dietl

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vorbehaltlich des den Hypoth.-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung des Anwesens wird auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 23. August lfd. Js im Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung Nr 208, in der Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 72, im Neunburger Bezirksamtsblatt Nr. 35 und in der Beilage zu Nr. 449 des Korrespondenten von und für Deutschland verwiesen.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben; das Grundsteuerkataster, Schätzungsprotokoll und der Hypothekenbuchsauszug liegen zur Einsicht offen.

Neunburg v/W. den 31. Oktober 1861.

**Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W.**

Der königliche Director:

E.-N. 730. **Schieder.**

---

4851. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des Söldners Joseph Rieger von Heunhofen wird dessen Anwesen, bestehend in Wohnhaus Nr. 17, Stadel, Hofraum und Garten, dann in 3 Tgw. 50 Dez. Aecker u. Wiesen, geschäzt auf 1366 fl., öffentlich versteigert, und hiezu Tagesfahrt auf

**Montag den 25. Nov. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

in Heunhofen anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 85 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, unbekannte Käufer sich über ihre Vermögensverhältnisse durch Zeugnisse vor der Gerichtskommission auszuweisen haben, und sich hinsichtlich der auf dem Kaufsobjekt ruhenden Lasten auf den Steuerkataster und Hypothekenbuchsextrakt bezogen wird.

Dillingen den 4. November 1861.

**Königliches Landgericht Dillingen.**

Der königliche Landrichter:

**Fürst.**

E.-Nr. 407. Olenin, k. Assessor.

---

4834. **Bekanntmachung.**

Bernrieder Georg von Osterhofen gegen Rauscher Balthasar von Polling wegen Reugeld ad 500 fl. betr.

Die mit Verfügung vom 1. September lfd. Js. auf den 19. v. Mts. anberaumt gewesene Tagsfahrt zur Versteigerung des Schmidanwesens des Balthasar Rauscher in Polling konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden, weshalb zu demselben Zwecke wiederholt Tagsfahrt auf

**Samstag den 7. Dezbr. 1861, Nachmittags 2 Uhr,**

im Wirthshause zu Polling

anberaumt, und im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 1. September l. Js. in der Neuen Münchener Zeitung und dem Weilheimer Wochenblatte Bezug genommen wird.

Weilheim den 2. November 1861.

**Königliches Bezirksgericht Weilheim.**

Der königl. Direktor:

**Schießl.**

E.-N. 599. Peter.

---

ad 4340. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Körperverletzung des Sebastian Lobenstein gegen Michael Herrnberger v. Wolfring betreffend.

Nachdem durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Amberg vom 30. Oktober 1861 rubr. Untersuchung zur Aburtheilung an die kompetente Polizei-Behörde, Stadtmagistrat Amberg, verwiesen wurde, so nehme ich meinen Verhaftsbefehl Abendblatt Nr. 231 Ziff. 4340 anmit zurück.

Amberg den 2. November 1861.

Der k. II. Untersuchungsrichter am

**Königlichen Bezirksgericht Amberg.**

E.-N. 696. **Tretter.**

---

4287. (3 c) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Maurerstochter Kathar. Stöckert und deren Kindeskuratel von Plech gegen den ledigen Dienstknecht Johann Heß von Birk, Alimente betr., ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf **Donnerstag den 21. Nov. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird der Beklagte zu diesem Termin hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen einen Insinuations-Mandatar anher zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als gehörig insinuirt betrachtet werden.

Allenfallsige Erinnerungen gegen den klägerischen Vollmachtspunkt sind vom Beklagten binnen gleicher ausschließender Frist vorzubringen.

Das Duplikat der Klage vom 20/26. August l. Js. sammt Beilage liegt für den Beklagten bei dem unterfertigten Gericht zur Einsicht vor.

Weidenberg den 14. September 1861.

**Königliches Landgericht Weidenberg.**

Der königliche Landrichter:

**Diez.**

E.-N. 7336. Dörfler.

---

4845. **Edictalladung.**

Untersuchung gegen Magdalena Sagmeister wegen Diebstahls betr.

Der ledigen Inwohnerstochter Magdalena Sagmeister von Aufroth, k. Ldgs. Mitterfels, ist ein distpolizeilicher Beschluß zu publiziren.

Da dieselbe nach Zuschrift ihrer Heimathsbehörde unbekannt wo herumvagirt, und ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich

**innerhalb 4 Wochen**

hierorts zu stellen oder ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben, widrigenfalls der desfallsige Beschluß publ. loco an's Gerichtsbrett angeschlagen, und nach Umfluß von 14 Tagen als in Rechtskraft erwachsen erachtet würde.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt der Magdal. Sagmeister bekannt sein sollte, hieher Nachricht zu geben.

Mallersdorf den 2. November 1861.

**Königliches Landgericht Mallersdorf.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 615. **Zierer.**

---

4798. **Todes-Erklärung.**

Das königl. Landgericht Schillingsfürst erkennt zu Recht: Es sei

1) der am 4. März 1791 geborne und seit dem Jahre 1812 vermißte Taglöhnerssohn Joh. Andreas Schneider von Wettringen als todt zu erklären,

2) dessen in 360 fl. 31½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinauszugeben,

3) seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

etc. etc. etc.

Schillingsfürst den 28. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Schillingsfürst.**

Der königliche Landrichter:

**v. Praun.**

E.-Nr. 148. **Gack**, k. Assessor.

---

4799. **Erkenntniß.**

Das königl. Landgericht Schillingsfürst erkennt hiemit zu Recht:

1) Es sei der seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißte Bäckerssohn Johann Georg Leonhard König von Wettringen als todt zu erklären,

2) dessen in 412 fl. 22½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinauszugeben,

3) seien die Kosten aus der Masse zu ersetzen.

Gründe.

etc. etc.

Schillingsfürst den 30. Oktober 1861.

**Königl. Landgericht Schillingsfürst.**

Der königliche Landrichter:

**v. Praun.**

E.-N. 86. **Gack**, k. Assessor.

---

4844. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Alois Gutmann von Eggern wegen Entlaufens aus dem Dienste betr.

Der ledige Dienstknecht Alois Gutmann von Eggern, k. Ldgs. Oettingen, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, dessen Aufenthaltsort, falls er bekannt sein sollte, anher zu notifiziren.

Kaufbeuren den 1. November 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. u.

E.-N. 648. **Mittermayer**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 268.** **9. November 1861.**


## Uebersicht.


Frau Maximilien. (Nachruf) — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**


---

## Frau Maximilien.

(Nachruf.)

ꝛc **München**, 7. Nov. Verschiedene Blätter bringen übereinstimmend die Trauerbotschaft, daß die Sängerin Frau Maximilien dieser Tage in Hamburg gestorben. Mit der Verewigten ist eine der gediegensten und edelsten Künstlerinnen unserer Tage von der Bühne und dem Leben geschieden. Unsere Leser erinnern sich wohl, daß diese seltene Erscheinung noch vor wenigen Jahren der hiesigen Oper angehörte, und damals so oft die Freunde wahrer Kunst im innersten Herzen erquickte und entzückte. Fanden die soliden äußeren Vorzüge von Frau Maximilien ihre eminenteste Seite in einem Portamento, das die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Opernsolisten von heute mit Stumpf und Stiel in den Bereich der Fabeln und Mährchen verwiesen zu haben scheint, so mußte man bei derselben noch mehr die geistige Tiefe und insbesondere den hohen Adel aller einzelnen Vorträge bewundern. Vielleicht stand aber die Sängerin unter denen der neuesten Zeit einzig und unerreicht da in der Auffassung und Wiedergabe **Mozart'scher Partieen.** Oder wer hätte jemals die Gräfin in „Figaro's Hochzeit", oder gar den Sextus in „Titus" dieser tiefinnerlichen Interpretin gehört, ohne jetzt noch die seltene Weihe und Rührung jener unvergeßlichen Stunden bei sich reproduciren zu müssen? Wir wissen es Alle, daß unsere Zeit nicht zu großen Schöpfungen im Reiche der Tonkunst angethan, ja es hat sich unser aus nur allzu wichtigen Gründen eine gewisse Resignation bemächtigt, nach welcher wir glauben möchten, daß weder unsere Generation, noch eine spätere, Tondichter von dem Rang eines Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven und Weber zum zweiten Mal erstehen sehen werde. Nur um so größer stellt sich dann aber ein Verlust, wie der in diesen Zeilen beklagte, dar. Bedeutet er doch nichts Anderes als: Die wenigen Auserwählten, die da ausgesprochenen Beruf haben, die unsterblichen Denkmäler einer so ungleich größeren Zeit der Gegenwart praktisch zum Bewußtsein und Verständniß zu bringen — diese wenigen Auserwählten haben in Frau Maximilien eines ihrer bedeutendsten Glieder verloren.*)

*) Unser Referat über die am Allerheiligentage stattgehabte Aufführung des „Tobias" werden wir in einigen Tagen nachtragen.

---

## Vom Büchertisch.

**Die Könige der Germanen.** Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix **Dahn.** Zweite Abtheilung. Die kleinen gothischen Völker. Die Ostgothen. 8°. München 1861. Fleischmann'sche Buchhandlung. (Rohsold.)

(Schluß.)

c. **Theoderich in Italien.** Nach Darstellung der allgemeinen Charakteristik des gothischen Reiches und Volksrechtes tritt der Verfasser gegenüber den Meinungen von Glöden und Sybel den Beweis an, daß das gothische Recht fortbestanden habe, Theoderich ein wirklicher König und nicht blos ein römischer Statthalter gewesen sei, und die Ansiedlungen der Gothen in Italien nach organischen Gliederungen stattgefunden haben. Aus dem beweisenden Beispiele der Rugier schließt Dahn auf den Fortbestand der Gothen als Nation. Nicht ein römisches Heer ohne innerem Zusammenhang, ein Volk mit organischer Gliederung für Krieg und Frieden, für Heer, Gericht und Gemeinde, waren die Gothen Theoderichs, im Gegensatze zum Odovakar ruht Theoderichs Macht auf der Nationalität.

Die Darstellung der Verfassung und der inneren Zustände des römischen Reichs verspricht der Autor im nächsten Bande zu bringen, sich mit der Bemerkung begnügend, daß für die römische Hälfte des Staates die hergebrachte Verwaltung in allen Formen und Aemtern fortbestand, und nur an die Stelle des Imperators der König der Gothen und Italiener getreten war. Behielt auch die gothische Hälfte ihr Familien-, Personen- und auch Volksrecht bei, und wurde von gothischen Grafen gerichtet und verwaltet, so ging doch in ihrem Staatsrechte eine große Veränderung vor sich. Die allgemeine Volksversammlung unterblieb wegen Zerstreuung des Volkes durch ganz Italien, ihre Stelle nahm das Palatium, die aula regis ein, in welcher sich die römischen und gothischen Großen um den König zur Berathung und Ausführung seiner Vorschläge versammelten. Des Königs Person wurde der Punct, von dem alle Macht und Ehre im Staate ausstrahlte.

Diese Veränderungen im Staatsleben zu beleuchten, ihr wirkliches Bestehen nachzuweisen, erörtert der Verfasser diejenigen Züge aus der äußern Geschichte von Theoderichs Reich, welche zur politischen Charakterisirung dieser Herrschaft nothwendig sind. Andere hier einschlägige, aber im Zusammenhange mit den innern Zuständen des Reiches besser beurtheilbare Puncte, wie z. B. die Stellung Theoderichs zur katholischen Kirche, sind dem dritten Bande vorbehalten. Wäre Theoderichs Bemühung, in die Fußstapfen der alten Kaiser zu treten, gelungen, so würde das römisch-deutsche Kaiserthum sich auf gothischer, statt wie es später geschah, auf fränkischer Grundlage erhoben haben. Diese Idee aber zu verwirklichen, fehlte es an realer Macht; das gothische Reich, äußerlich glänzend, innerlich hohl, beruhte nur auf der hohen politischen Begabung Theoderichs, und nach seinem Tode bekamen die Franken und Byzantiner das Uebergewicht. Die gothische Colonie, im Innern Italiens vertheilt, ohne unmittelbaren Zusammenhang mit germanischen Urstämmen, unversöhnliche Gegensätze in einem wenig geordneten jungen Staatswesen hegend, hatte keinen Halt, als ihre Nationalität, und mußte äußere Stürme scheuen, hiezu kam noch, daß die Gothen unter dem Himmel Italiens viel von der alten Macht eingebüßt hatten. Beim Tode Theoderichs trennte nationeller und religiöser Haß die Unterthanen, es fehlte an einer soliden gesammelten Macht, die frische Kraft der Franken drohte im Norden, die zähe Macht der Byzantiner lauerte im Süden, und die Regierung dieses von allen Seiten bedrohten Reiches übernahmen jetzt ein Weib und ein Kind.

d. **Theoderichs Nachfolger bis zum Untergange des ostgothischen Reichs in Italien.** Theoderich hinterließ keine Söhne, und noch bei Lebzeiten bewog er die Grafen und Edlen der Gothen, seinem 8jährigen Enkel Athalarich zu huldigen. Amalasuntha, die Mutter Athalarichs, war zur Führung der Mundschaft und Regentschaft für den Prinzen bestimmt. Gegen alles germanische Herkommen stritt es, daß ein Weib die Mundschaft führe über ihren Sohn, und herrsche über freie gothische Männer. Ueberdieß war die Königin vollkommen romanisirt, und mit Ingrimm sah die gothische Partei, daß sie auch ihren Sohn zum römischen Imperator, nicht zu einem gothischen Heldenkönige zu erziehen bestrebt sei. Die Erwerbungen Theoderichs gingen theilweise verloren, seine Verbindungen mit auswärtigen Mächten wurden zerrissen. Amalasuntha begünstigte die Römer, das gothische Volksthum fühlte sich hinter diese zurückgesetzt, und die Unzufriedenheit brach zunächst über die Erziehung des jungen Königs hervor. Die Fürstin mußte nachgeben, suchte sich aber dadurch ihrer Feinde zu entledigen, daß sie drei der vornehmsten Gothen, die Führer der gegen sie gerichteten Bewegung, getrennt nach den äußersten Puncten Italiens schickte, und da diese auch dort noch unter einander in Verbindung bleiben, ihre Ermordung beschloß. Die That gelang, und Amalasuntha hielt ihre Regierung gesichert, da traten Verwicklungen mit Theodahad, dem Schwestersohne Theoderichs ein, und die Königin sah sich, um nicht ganz in die Hände der Byzantiner zu fallen, gezwungen, ihn nach dem Tode ihres Sohnes als den letzten Sprößling aus dem Hause Theoderichs zum Thronnachfolger und Mitregenten anzunehmen.

Nicht mehr die Wahl des Volkes erhebt in treuer Anhänglichkeit das würdigste Glied des alten Herrschergeschlechtes auf den Thron, sondern Ränke aller Art verschaffen einem Elenden, der sein Volk an Byzanz verkauft hat, die Königswürde, während ein herrschsüchtiges Weib die Zügel heimlich fortführen will. Amalasuntha hatte sich in ihrer Wahl getäuscht, Theodahad ließ sie ermorden, und gab dadurch dem byzantinischen Hofe Gelegenheit, unter dem Vorwande, er trete als Rächer der Amalungentochter auf, die gothische Herrschaft mit Hilfe der Franken zu bekriegen. Die Sympathie der Italiener mit den Kaiserlichen und der

Mangel eines allgemeinen Patriotismus unter den Gothen selbst waren die beiden psychischen Motive zum für die Gothen ungünstigen Ausgange des Kampfes.

Viele der Gothen verließen die nationale Sache, denn Amalasuntha, Attalarich, Theodahad, der gothische Adel, das Heer, die Römerfreunde und die eifrigen Nationellen waren seit dem Tode Theodorichs so viele heftige Parteien, welche die Einheit des Gothenreiches zerrissen hatten. War das gothische Nationalgefühl durch alle diese Vorgänge geschwächt, so trat es wieder flammend bei der durch Volkswahl, wenn auch mit Ausschluß des Hauses der Amaler, geschehenen Erhebung des Vitiges hervor, und alle Erfolge der Gothen, ja die Möglichkeit des langen Widerstandes, haben ihre Wurzel in dem Wiedererwachen dieses Gefühles; daß aber dieser Widerstand doch endlich mit dem Unterliegen endete, liegt in der nicht allgemeinen Verbreitung und Zähigkeit desselben. Die Kämpfe Ildibads, Eraichs, Totilas und Theias, die Schlachten von Taginas und am Mons Lactarius führten zur Capitulation der Gothen. Hatten sie trotz ihres und ihrer Könige Heldenkampf unterliegen müssen, so waren doch noch nicht alle Zuckungen des widerstrebenden Volkes zu Ende, und es ist bezeichnend, daß bis zu seinem letzten Athemzuge das gothische Volksthum sich immer und immer an das gothische Königsthum klammert, als an seine Stütze zugleich und Symbol. Unter dem Allemannen Butilin, der ihnen ein aus Franken, Allemanen und Burgunden bestehendes Heer zu Hilfe führte, ergriff die Gothen noch einmal der Gedanke, ihr Reich aufs neue aufrichten zu können. Sie trugen dem Allemanen ihre Krone an, er solle die Byzantiner vertreiben, und als König der Gothen in Italien herrschen. Narses vernichtete den Fürsten und sein Heer, und mit diesem Schlage war endlich die Macht des ganzen Volkes gebrochen, kein Gedanke tauchte mehr auf an eine Erhaltung der Nationalität, an eine Wiederaufrichtung des Königthums.

Als Anhang zu diesen behandelten Völkerschaften folgt eine kurze Untersuchung des Sprachgebrauchs der Hauptquellen der gothischen Geschichte (Jornandes, Procop, Cassiodor). Durch sie sucht der Verfasser die Auslegung mancher Stelle in jenem Werke zu rechtfertigen, und den Weg zur Darstellung der gothisch-italienischen Verfassung zu bahnen. Das zum Schlusse mit großem Fleiße angefertigte Register für die erste und zweite Abtheilung trägt zur Benützung und Vergleichung einzelner Stellen wesentlich bei.

Die noch wenig ausgebeutete Geschichte des Staatsrechts der Ostgothen hat in vorliegendem Bande der Verfasser einer neuen Betrachtung nach Gesichtspuncten unterstellt, welche den verdienstreichen Arbeiten eines Manso und Köpke fern bleiben mußten. Gleichen Fleiß, gleich streng wissenschaftliche Prüfung der Quellen, gleiche Liebe zur Arbeit finden wir wie in der ersten, so in dieser zweiten Abtheilung, und der Wunsch, auch die dritte, welche die Verfassung des ostgothischen Reichs in Italien, dann die Geschichte und Verfassung der Westgothen enthalten wird, in gleicher Weise vollendet, bald vor uns liegen zu sehen, ist ein recht herzlicher.

---

**Bertha und Ludwig.** Trauerspiel in fünf Aufzügen von Fr. Hermann Frey. München. Finsterlin. **Mesolonghi**, Trauerspiel in vier Acten von Jos. Baron Ow. Innsbruck.

Gr. Den traurigen Erfahrungen gegenüber, die man mit den neueren dramatischen Erzeugnissen auf der Bühne macht, ist es immerhin erfreulich, daß die Strebenden wenigstens den Weg der Presse suchen, um ihre Productionen vor das Publicum zu bringen, wiewohl dieses Mittel nach allen Erfahrungen noch weniger zum Ziel, zur Anerkennung führt; denn wer kauft Dramen? Der Verfasser des ersten oben angezeigten Stückes ist bereits als Lyriker aufgetreten. „Weder für irgend eine Tendenzrichtung, sagt er in der Vorrede, — noch für die Aussprüche einer hinfälligen Mode empfänglich, geht das Streben der Dichtung einzig und allein dahin, den ewigen und unwandelbaren Gesetzen der Kunst Genüge zu leisten. Wer also eine Unterwerfung unter die Zeit verlangt, der thut besser, ihr gänzlich ferne zu bleiben, als ihr, die keine Arglist und Bosheit kennt, mit solchen zu begegnen. Wem aber das ewig Schöne heilig ist, der komme näher und prüfe sie! Und wenn die Bühne von dem Geräusche gigantischer Kothurne zu Athem kommt, so lasse sie die anspruchslosen Gebilde ihrer Phantasie über die ermüdeten Breiter schweben."

Die Absicht des Verfassers ist gewiß die beste, allein bis jetzt scheint sich sein Talent noch in einem starken Widerspruch zwischen Wollen und Können zu befinden. Nicht als ob er sich das Ziel zu hoch steckte, ohne es erreichen zu können. Sein Ausführungstalent — d. h. Diction und Colorit zeugt oft von ungewöhnlicher Begabung. Die Bilder sind kühn, der Ton der Leidenschaft von ergreifender Poesie und man fühlt, daß der Verfasser seinen Shakespeare mit Vortheil gelesen habe. Allein diese Vorzüge sind noch nicht genug für ein aufführbares Stück. Wir haben das Drama gewissenhaft zweimal gelesen, um über die eigentliche Fabel desselben, über den Zusammenhang der Handlung und die Motive der Charaktere ins Klare zu kommen. Wir gestehen offen, daß es uns nicht möglich war, diese verworrene und abenteuerliche Verwicklung in einfache Fäden aufzulösen und der junge Dichter wird an sich dieselbe Erfahrung machen, wenn er einmal versuchen wollte, dem ersten besten Freunde den Inhalt des Stückes kurz zu erzählen. Bei einem guten Stück muß das bloße Scenarium schon den Hörer packen und in Spannung setzen. In Freys Drama handelt es sich um eine geraubte Tochter, die von ihrem eigenen Bruder, der Pirat geworden ist, entführt wird. Später soll sie von ihrem Geliebten befreit werden, aber dieser wird im Kampf ermordet. Der Vater des Ermordeten wird durch eine Intrigue verhaftet und im Gefängniß gehalten. Endlich werden die beiden Geschwister wieder von ihrem Vater erkannt und — nun denkt man, wird die Schuld des Mordes ihre Sühne erhalten — aber das Stück ist aus! Die Motive, aus welchen diese Figuren handeln, die Gründe der Scenenfolge — die verwickelten Vorgeschichten, die ausgedehnteste Mitwirkung des Zufalls und endlich die seltsame poetische Gerechtigkeit, welche den Unschuldigen tödtet und den Mörder laufen läßt: Alles dies ist schwer zu entziffern, schade um die schöne poetische Kraft, die an diesem Stoff — der alles andere aber kein dramatisches Sujet ist, verschwendet werden mußte. Sollen wir dem Verfasser einen Rath geben, so wähle er sich einen schon fertigen, sei es historischen, sei es sagenhaften Stoff, der ihn zwingt, bestimmte Motive auszubilden und — bei der Stange zu bleiben. Dann wird er gewiß noch erfreuliche und brauchbare Leistungen liefern. Das „Pfund" des Talents hat ihm der Himmel gegeben, möge er es an glücklichere Aufgaben verwenden und vor allen Dingen nicht glauben, daß ein Drama so leicht — so „von selbst" sich machen lasse. Ein klarer, correct angelegter und in den Linien fester Plan wird ihm bei dem höchsten Kunstwerk, beim Drama immer unerläßlich sein.

Das zweite Stück behandelt den Fall der griechischen Festung Mesolonghi im Jahre 1826. Auch dies Drama ist recht gut gemeint. Die Hauptfiguren sind im Personenverzeichniß genau signalisirt. z. B. „Ibrahim (50 J.) Pascha, türkischer Heerführer in türkischer Tracht mit Turban, bewaffnet"; ferner „Fallmer (24 J.), deutscher Professor (ausgeschlagenen Hemdkragen, blau und weiß gestreifte Weste, schwarz-roth-goldenes Band) am Schluß des dritten Actes bewaffnet" — oder „Miß Anna (20 J.) des Admirals Borrie Tochter im einfachem Kleide mit einem Plaid, welcher dem Lord Gordon gegeben wird, und welchen er dann immer trägt." — Den Inhalt des Stückes hier zu recapituliren wird man uns erlassen. Es ist ein Belagerungsdrama mit Berathungen, feurigen Reden, Ueberfällen und Kämpfen. Der deutsche Professor, das ist eine Specialität des Stückes, spricht allein in griechischen Metren, die Uebrigen in Jamben eine Probe genügt.

„Ibrahim (zu Fallmer der gefangen ist) Du bist ein Frankenkind, was suchst Du hier?

Fallmer. Aus dem westlichen Land aus germanischem Stamm
Im Bewußtsein des schaffenden Geistes,
Bin hieher ich geeilt mit dem festen Entschluß,
Für die Sache der Menschheit zu kämpfen.
Die Geschichte der Welt wird sich wenden dahin,
Wo der Geist ihr die Bahnen bezeichnet.
Wir erkennen den Lauf und die Phasen der Zeit
Die Bewegung des Menschengeschlechtes!

Ibrahim (im belehrenden Ton mit erhobenen Zeigefinger)
Du bist sehr dumm! — und würdest besser schweigen
Gedanken sind des Geistes Seifenblasen: —
Die blase Dir zum Spiel für Dich allein!
Ob's morgen regnen wird, das sag' mir erst.

Fallmer. „Barbar" und „dumm" erschein ich Deiner Hoheit
Weil Du der Worte Sinn nicht fassen kannst,
Dein ungeschulter Geist ist subjectiv!

Ibrahim Ganz anders denkt der Esel als sein Treiber
Und wär das Saumthier auch „geschult" wie Du:
So könnten wir das Thier zu gar nichts brauchen.

Man sieht das Stück ist durchaus nicht ohne Originalität geschrieben; ob es, wenn eine Bühne es mit Aufführung desselben versuchen will, die gewünschte Wirkung haben wird, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

... München, 8. Nov. Am Dienstag, den 5. Nov. l. Js. Morgens 11 Uhr, eröffnete Hr. Prof. Dr. v. Heßling im kleinen Hörsaale des physiologischen Institutes seine Vorlesungen über Histologie und Mikroskopie für eine Anzahl hiesiger Civil- und Militärärzte und erörterte in einem höchst gediegenen und umfassenden Vortrage die Entwicklungsgeschichte dieser Doctrin, welche von keinem Arzte der Gegenwart mehr umgangen werden kann, wenn anders er nicht in seinem Studium den einzig richtigen und wahren Weg der exacten Naturforschung verläßt. Daß die Besetzung eines derartigen Lehrstuhles an unserer Universität ein dringendes Bedürfniß gewesen, mag wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, und wird Hr. Prof. v. Heßling nun jeden Dienstag und Donnerstag seine so anziehenden Vorträge und mikroskopischen Demonstrationen dieses Wintersemesters hindurch fortsetzen. Auch die Vollendung seines im Laufe des vorigen Sommers mit Dr. Kollmann begonnenen photographischen Atlases der allgemeinen thierischen Gewebelehre schreitet rüstig voran, ein Unternehmen, das in künstlerischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht jetzt schon eine allgemeine Anerkennung gefunden.

** Im Garten des Frhrn. v. Eichthal dahier bietet in diesen Tagen eine Baumwollstaude mit reifer Frucht einen für uns Europäer ungemein seltenen und darum höchst interessanten Anblick, indem diese Staude bei uns auch im Treibhause nur in den seltensten Fällen ihre Fruchtdolden zur Reife bringt und auch selten zu der Größe gedeiht, wie das hier zur Ansicht stehende Exemplar, dessen Zucht abermals Zeugniß gibt von der ohnehin bekannten Tüchtigkeit des Obergärtners Hrn. Schmitz.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 9. Nov. Die Hinrichtung des Raubmörders Klaußhammer ging heute Morgens gegen halb 8 Uhr vor sich. Die anwesende Menschenmenge war sehr beträchtlich und besonders die arbeitende Classe vertreten; Frauenzimmer weniger. Der Delinquent benahm sich reumüthig und blieb standhaft bis zum letzten Augenblick.

** Auf vielseitiges Verlangen wird Hr. Prof. Hasert noch drei Abendvorstellungen mit seinem Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop im k. Odeon geben, und zwar heute, morgen und am Dienstag. An letzterem Tage kommt die Erklärung des Lichtes wiederholt zum Vortrage.

**Kempten**, 6. Nov. Gestern um Mitternacht ereignete sich auf der Eisenbahn zwischen Biessenhofen und Kaufbeuern ein schweres Unglück. Drei Bahnbedienstete fuhren von erstgenannter Station auf einer Draisine nach Kaufbeuern ab, wo sie noch vor Abfahrt des Augsburger Zugs (eines Extra-Güterzuges) einzutreffen hofften. Diese Erwartung schlug leider fehl, denn kurz vor der Ankunft an ihrem Ziele kam ihnen schon der Zug entgegen. Die schrecklichen Folgen des Zusammenstoßes wollen wir nicht näher schildern, genug, wenn wir erwähnen, daß die Draisine gänzlich zertrümmert wurde, und die auf ihr befindlichen drei Personen so schwere Beschädigungen erlitten, daß eine davon — ein Familienvater mit 4 Kindern — sofort todt blieb und die andern Beiden hoffnungslos darniederliegen.

**Wien**, 8. Nov. Die heutige „Wien. Ztg." theilt das kaiserliche Handschreiben an den Grafen Degenfeld mit, worin der Kaiser diesem anzeigt, daß er sich bewogen finde zur Herstellung und Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Ungarn eine Reihe von strafbaren Handlungen, wenn sie auch von Civilpersonen begangen wurden, der Untersuchung und Aburtheilung der Militärgerichte zuzuweisen. Diesem allerhöchsten Handschreiben ist zugleich das Verzeichniß der Fälle beigegeben, welche der Militärgerichtsbarkeit überwiesen sind.

WC. **Krakau**, 2. Nov. Ein Correspondent des „Vaterland" schreibt: „Wollten Sie unsere Zustände nach dem oberflächlichen Anscheine und den sichtbaren Anzeichen beurtheilen, dann gibt es keinen ruhigern Ort, keine harmlosere Städte, als jene Stadt, die es sich zur Aufgabe gemacht, den Warschauer Vorgängen in getreuer Nachahmung Schritt für Schritt zu folgen, und die Langmuth der Regierung auf die Probe zu stellen. Die öffentlichen Demonstrationen haben aufgehört, und beschränken sich auf das Absingen der verpönten Lieder in den Kirchen, auf einem Terrain also, auf welches die Behörden zu folgen weder den Willen noch die Macht haben, so lange die Geistlichkeit gegen diese Profanation nichts einzuwenden findet. Für die Deutschen kömmt dies Vorgehen einem Interdict der Kirchen gleich; wie können diese mit Sammlung zu Gott beten inmitten einer Menge, die mit allem Kraftaufwande der Lungen um die Vernichtung und den Untergang derselben zu dem Herrn flehen? Geradezu verletzend für diese ist es hören zu müssen, wie der Wiederhall der heiligen Räume wachgerufen wird durch die Melodie des schnöden Gassenhauers: „Eduard und Kunigunde! Kunigunde und Eduard!" Diese bedeutungsvollen Worte, und das bis zum Rang einer polnischen Marseillaise gestiegene „Boze cos Polske" schweben nemlich auf denselben Flügeln des Gesanges. Indessen bleibt auch hier die heilsame Reaction nicht aus. Erst gestern wurden in einer, aus Anlaß eines großen Ablasses zumeist von Landleuten besuchten Kirche, Studenten, welche diesen Hymnus anstimmten, zur Kirche hinausgezischt. — Die Nationaltracht ist dagegen in vollem Schwung. Ausgesprochene Trauer findet sich jedoch zumeist nur bei den Damen, welche das noch nicht adoptirte polnische Kostüm durch die dunkeln Farben des Anzugs, durch mächtige Rosenkränze und Kruzifixe ersetzen. Tiefes Schwarz ist die Regel, doch finden sich auch lebhaftere Nuancen bis zum lichtesten Grau; aber Weiß und Schwarz in revolutionärer Mischung und Verdünnung ist de vigueur; Gleiches gilt vom Schmuck, von der Hutverzierung &c., wir besitzen sogar Trauercrinolinen. Sonst leben wir ohne Sang und Klang, kein Theater, keine Concerte, die doch sonst überall kommen, sobald die Schwalben gehen; nie waren die Musiker müßiger, alles ist verstummt und verstimmt. Unsere deutschen Professoren rüsten sich zur Abreise nach Lemberg; der Ruf den sie hinterlassen, ist glücklicherweise besser, als der Nachruf, den man hinter ihnen erlassen."

**Turin**, 6. Nov. Ein Leitartikel der „Opinione" bekämpft die vom Diritto gemachten Vorschläge, in jene Gegenden, wo die neu eingeführte Recrutirungsweise wenig Erfolg bietet, Garibaldi und seine Generale zu schicken, denn diese würden unter dem Rocke der Freiwilligen alle jene Flüchtlinge sammeln, welche sich obiger Recrutirung entzogen, und zum revolutionären Elemente, welches im Wesentlichen dasselbe will, was die Regierung wünscht, kein Mißtrauen hegen. So, meint Diritto, wird man Soldaten genug zur Eroberung Venedigs gewinnen. Hierauf erklärt Opinione, daß der einzige Weg, bald nach Venedig zu gelangen, der sei, die Recrutirungsrenitenten von der Nothwendigkeit zu gehorchen zu überzeugen, anstatt dieselben durch mehr poetische als praktische Vorschläge in ihrem Ungehorsam zu bestärken. Man wird Garibaldi und seine Popularität sicherlich nicht unbenützt lassen; aber der Aufruf an die Freiwilligen darf erst seiner Zeit geschehen, wie Dies in Italien und in allen anderen Ländern unter ähnlichen Verhältnissen immer der Fall gewesen. Der preußische Gesandte Graf Brassier de St. Simon gab gestern dem französischen Gesandten Benedetti zu Ehren ein Diner, zu welchem die Minister und Chefs des diplomatischen Corps geladen waren. (W. Bl.)

Aus **Turin** kommt der „Deutschen Allg. Z." folgende Mittheilung zu: „Ich sehe mich in den Stand gesetzt, Ihnen eine höchst interessante Mittheilung zu machen, die mir ein Parlamentsmitglied, das kürzlich auf Caprera war, machte. Dasselbe behauptet, auf Caprera Einsicht von der dort in den Händen Garibaldi's befindlichen Abschrift der Abtretungsurkunde bezüglich der Insel Sardinien genommen zu haben. Diese ist durchaus noch nicht etwa der Kaufschilling für Rom, sondern nur die Abfindungssumme für die Annexirung des Königreichs Neapel." Die Mittheilung fügt hinzu: „Ligurien ist der eigentliche Tauschpreis für Rom."

** Man liest im „Pungolo" vom 3. d. folgende niederträchtige Lüge: „Da wir die gewissenhafte Genauigkeit der Mittheilungen unseres römischen Correspondenten kennen, so zögern wir nicht, folgendes Schreiben aus Rom vom 30. Oct. zu veröffentlichen: „„Eine entsetzliche Missethat ist kürzlich in den geheiligten Mauern des von Franz II. und seiner Familie bewohnten Quirinals begangen worden. Eine junge Kammerfrau, welche sich erst seit Kurzem in dem Dienste der Gemahlin Franz II. befand, ist, man weiß nicht durch wen, ermordet und dann verbrannt worden, um der Sache den Anschein zu geben, als sei sie ein Opfer des Feuers geworden . ."" Die weiteren Angaben des Correspondenten über diesen Vorfall glauben wir übergehen zu müssen" — Diese Schauergeschichte wird natürlich nicht verfehlen für gewisse Journale einen Extrabissen zu bilden, den sie ihrem Publicum mit besonderem Behagen auftischen werden. Wir nehmen davon nur deshalb Notiz, um zur Charakteristik der piemontesischen Presse einen Beitrag zu liefern.

** Wir haben Briefe aus **Neapel** vom 2. d., sie sind wegen des schlechten Wetters auf der Ueberfahrt nach Marseille um 36 Stunden verspätet. Für heute können wir denselben nur entnehmen, daß Borges am 28. Oct. bei Lagopesole einen großen Vortheil über die Piemontesen errungen hat, welche einen combinirten Angriff auf ihn versucht hatten, und man glaubt, er werde sich in das Principato citeriore, die nächste Provinz an Neapel, ziehen, um sich mit Cipriani, de Crescenzo, Chiavone und den Banden des Matese zu einem Hauptschlag auf Neapel zu vereinigen. — Cialdini's Abschied und Abreise von Neapel ging in sehr bezeichnender Weise vor, auf die wir ausführlich zurückkommen werden.

In der Provinz **Reggio**, der Südspitze von Calabrien, haben die Piemontesen mehrere Klöster mit ihren Kirchen unter dem Vorwande, daß sie den Räubern Unterstand gegeben, niedergebrannt und eine große Anzahl Personen (zwanzig an einem Orte) unter derselben Beschuldigung erschossen. Es befanden sich darunter mehrere sehr angesehene Männer und ein siebzigjähriger Priester, der nicht mehr gehen konnte.

**Rom**, 26. Oct. Die „Nationalzeitung" berichtet: Auf Dienstag, den 22. Oct., war die kirchliche Vermählung des Dr. Franz Liszt mit der Frau Fürstin Caroline von Sayn-Wittgenstein festgesetzt und alle Vorbereitungen schon getroffen, als an dem Tage selbst, wahrscheinlich auf geheime Denunciation, ein Verbot kam, die Einsegnung nicht zu vollziehen bis auf näheren Befehl." (Es handelt sich um keine Fürstin, sondern eine Prinzessin von Sayn-Wittgenstein; die Dame ist Caroline Elisabeth, geb. v. Iwanowska, geschiedene Gemahlin des Prinzen Nikolaus v. Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg. Die Dame, welche sehr musikalisch ist, lebte längere Zeit in Weimar; ihre Tochter, die Prinzessin Maria, ist die Gemahlin des Prinzen Konstantin von Hohenlohe-Schillingsfürst.)

** Aus **Rom** vom 31. Oct. meldet man uns, daß dort am 29. ein äußerst heftiges Gewitter tobte, welches großen Schaden anrichtete. Wir kommen darauf zurück.

### Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris**, 9. Nov. Man liest im Bulletin des „Moniteur": Die Ernennung Goyons zum Commandanten en chef des Occupationscorps in Rom ändert den wesentlich friedlichen und beschützenden Charakter unserer Occupation Roms nicht. — Das französische Detachement ist in das Territorium des Dappenthal's nicht eingedrungen; es hat sich begnügt, die äußerste Grenze zu besetzen, um die Bewegungen der schweizerischen Gendarmen zu beobachten.

---

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogt.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

**Unwiderruflich letzte Vorstellungen**
**des stärksten Hydro-Oxygen-Mikroskops der Welt**
**Sonntag und Dienstag Abend im kgl. Odeon.**

**Sonntag:** Die Thiere des Wassertropfens, durch Vortrag erklärt. Kreide, Korallen, Perlen ꝛc.
**Dienstag zum letztenmale:** Das Wesen des Lichtes und der Farben. Farblose Landschaften, und jene, welche jede Farbe annehmen ꝛc.
Jeden Abend lebende Wasserthiere, Krystallbildungen ꝛc.
**Kassa-Oeffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**
Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. Dritter Platz 12 kr.
4737. [f] ***B. Hasert,*** Professor.

4865. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung bezüglich des Webersohnes Lorenz Gailer von Sallern betr.

Nachdem sich innerhalb der durch diesgerichtliche Ediktalladung vom 3. Mai 1861 (Beil. zum Kreis-Amtsblatt vom 11. Mai 1861 Nr. 38) anberaumten dreimonatlichen Frist weder der am 8. Septbr. 1786 geborne Webersohn Lorenz Gailer von Sallern, noch eine Nachkommenschaft desselben, noch ein bevollmächtigter Vertreter desselben anher gemeldet hat, so wird dem Antrage seiner Seitenverwandten gemäß in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles beschlossen:

1) Wird Lorenz Gailer als ohne Nachkommen verstorben erachtet,
2) sein Vermögen seinen bekannten Erben ohne Kaution ausgeantwortet.

Stadtamhof den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Der königliche Landrichter:
**Sperl.**
G.-R. 531. Hahn.

4840. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Aufsehers Xaver Kraus von Pfersee betr.

**Samstag den 23. Nov. 1861, Vormittags 9 Uhr**

beginnend, werden verschiedene Effekten, darunter Betten, Uhren, Kleider, öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden im Gerichtslokale, Geschäfts-Zimmer 3 versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des Grenzaufsehers Xaver Kraus aus Pfersee, k. Lgds. Göggingen, zu machen haben, aufgefordert, solche bis zu obigem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Waldsassen den 25. Oktober 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
**Martin.**
**Müller,** k. Assessor.
G.-R.307. Klughard.

4862. **Ausschreiben.**

Bereinigung des Hypothekenwesens, hier die Hypothek-Verhältnisse der Bauerseheleute Hefner Jakob und Theresia von Eckerzell betr.

In rubr. Hypothekrecherche sollen die beiden Söhne des Joseph Weber, Austräglers von Hinthal, später zu Straubing, Namens Joseph Weber und Joh. Bapt. Weber, welche angeblich Soldaten gewesen sind, vernommen werden, und kann deren Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Man ersucht deshalb alle Gerichts- und Polizei-, dann Militärbehörden, den dermaligen Aufenthalt der genannten beiden Weber zu erforschen, und im Entdeckungsfalle schleunigst bekannt zu geben.

Falkenstein den 25. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-R.428. **v. Koch-Sternfeld.**

4884. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Falkenstein erkennt in Sache Amortisirung einer Hypothek auf dem Anwesen der Bauerseheleute Semmelmann Martin u. Walburga in Erpfenzell, nachdem innerhalb der durch Ediktalladung vom 14. März 1861 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist sich weder Wolfgang Rosenhammer, noch irgend ein Descendent desselben gemeldet hat, auf Grund des §. 82 des Hypoth.-Gesetzes:

I. Es sei die auf dem Anwesen der Semmelmann'schen Eheleute von Erpfenzell im Hypothekenbuche für Arrach Bd. 1 S. 55 für dessen Elterngut per 55 fl. bestellte Hypothek für kraftlos und erloschen zu erklären, und deren Löschung zu vollziehen,
II. haben Gesuchsteller die sämmtlichen Kosten des Amortisations-Verfahren zu tragen.

Falkenstein den 25. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
G.-R.433. **v. Koch-Sternfeld.**

4850. **Bekanntmachung.**

Nachdem das Ergebniß der Versteigerung vom 3. Oktober 1861 die hohe Regierungsgenehmigung nicht erhielt, wird

**Donnerstag den 14. Novbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

in der Kanzlei des unterfertigten k. Amtes das Quantum von 16 Zentnern Akten und Rechnungen zum Einstampfe nach Maßgabe der Verordnung vom 1. September 1856 Nr. 19596 wiederholt einer öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Schwabmünchen den 2. November 1861.

Königliches Rentamt.
G.-R.296. **Dichtl.**

4868. **Bekanntmachung.**

Franz Joseph Frey, lediger Taglöhner von Heidersbach, großherzoglich badischen Bezirksamts Buchen, welcher dahier wegen gefährlichen Streunens und Concubinats abgestraft wurde, und mittelst Schubes in seine Heimath geliefert werden sollte, ist auf dem Transporte zwischen Würzburg und Bischofsheim entsprungen. Man ersucht alle Polizeibehörden, nach dem Flüchtling spähen, und ihn auf Betreten in seine Heimath liefern zu lassen.

Uffenheim den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
G.-R.1038. **Herzog.**

Signalement: Alter 28 Jahre, Größe 5'' 3', Haare hellbraun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund klein, Bart röthlich, Gesicht länglicht; besondere Kennzeichen: ohne.
Kleidung: Trug auf dem Transporte einen blautuchenen Rock, eine grün geblümte Weste mit gläsernen Knöpfen, eine braun gedupfte Sommerhose, eine Unterhose von grauem Sommerzeug, leinenes Hemd, grauen Filzhut, ein Paar rindslederne Halbstiefel.

4863. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Falkenstein erkennt auf das Gesuch der Martin und Anna Maria Frank'schen Bauerseheleute von Eckerzell und Amortisirung einer Hypothek, nachdem sich innerhalb der durch Ediktal-Ladung vom 17. April 1861 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist weder der landesabwesende Andr. Bohrer von Eckerzell, noch irgend ein Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, und die Voraussetzungen des §. 82 des Hypothekengesetzes gegeben sind:

I. Es sei die auf dem Anwesen der Frank'schen Eheleute für Andreas Bohrer zur Sicherung seines Elterngutes von 123 fl. im Hypothekenbuche für Arrach Bd. 1 S. 270 bestellte Hypothek für kraftlos zu erklären und deren Löschung zu vollziehen,
II. haben die Frank'schen Eheleute die Kosten des Amortisirungs-Verfahrens zu tragen.

Falkenstein den 25. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-R.432. **v. Koch-Sternfeld.**

4869. **Bekanntmachung.**

Die Michael u. Margaretha Strel'schen Gütlerseheleute von Muschenried beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Wer an dieselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen längstens bis

**Freitag den 15 Novbr. 1861**

um so gewisser anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Oberviechtach den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.624/I. **Müller.**

4859. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Verschwender Peter Spielmann v. Krausenbach betr.

Der ledige Dienstknecht Peter Spielmann aus Krausenbach hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und ist der Ortsnachbar Joseph Scherger von da als Kurator verpflichtet worden, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Peter Spielmann ohne Kuratel und resp. Oberkuratelgenehmigung lästige Rechtsgeschäfte in gültiger Weise nicht eingehen kann.

Rothenbuch den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
**Bauer.**
G.-R.664. **Volkheimer,** k. Assessor.

4860. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Johann Georg Schmitt von Burgsinn wird von dem k. Landger. Gemünden als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege zu Recht erkannt:

1) Johann Georg Schmitt von Burgsinn, geboren am 2. Januar 1782, sei als ohne Leibes- und Testamentserben verstorben zu erklären, und dessen in 920 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten desselben ohne Kaution auszuhändigen, resp. die im Hypothekenbuche für Burgsinn und Schonderfeld eingetragene Kaution zu löschen,
2) die Kosten des Verfahrens seien aus dessen Vermögen zu bestreiten.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Gemünden den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Gemünden als Einzelnrichteramt d. nicht streitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
**Treppner.**
G.-R.557. **Straub,** k. Assessor.

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens groß 4. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag. Nr. 269. 11. November 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 5. | +5,2 L. | +2,3 L | +2,8 L | +3,6 L | +5,0 L. | +4,1 L. | +4,5 L. | — | — | — | +0,1 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 6. | +4,6 | +0,8 | +1,0 | +0,7 | +4,0 | — | — | +6,2 L | +6 8 L | — | +5,2 | |
| 7 | +1,2 | —2,7 | —2,0 | —1,4 | +3,3 | — | — | +4,0 | — | — | +6,3 | |
| Nov. 5 | +2,7 Gr | +0,4 Gr. | +6,2 Gr | +4,6 Gr. | +1,8 Gr. | +7,4 Gr. | +11,4 Gr. | — | — | — | +0,7 Gr | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 6. | —1,7 | +1,6 | +6,6 | +6,6 | +1,7 | — | — | +3,2 Gr. | +3,4 Gr | — | +0,4 | |
| 7. | +4,0 | +5,6 | +5,8 | +6 2 | +11,7 | — | — | +3,6 | — | — | —0,5 | |
| Nov. 5. | W heiter | SW. heiter | S bedeckt | SW. bedeckt | NO heiter | NO Dünste | S. bewölkt | — | — | — | W. bedeckt | Wind und Witterung. |
| 6 | SW Nebel | [illegible] bewölkt | SO. bewölkt | SW bedeckt | NO. wolkig | — | — | NO. heiter | N. wolkig | — | W bedeckt | |
| 7. | — Nebel | W. bedeckt | S wolkig | SW bewölkt | SW. heiter | — | — | NW. heiter | — | — | — bedeckt | |

## Uebersicht.

Ein Wort über Magie. — Schwedische Eisenbahnen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Ein Wort über Magie.*)

Von Professor Dr. Julius Hamberger.

Es läßt sich dieses Buch als ein wahres Repertorium von Berichten über die seltsamsten Ereignisse bezeichnen, die der Verfasser, und zwar unter gewisse Rubriken zusammengestellt, aus einer in der That sehr ausgebreiteten Belesenheit in demselben uns vorführt. Als solche Rubriken nennen wir bloß: Sympathie und Antipathie — Vision — Nachtwandeln — magnetischer Rapport — Fernsehen — Durchschauen des Leibes — Besessenheit — Vampyrismus — Zauberei — Geisterbeschwörung — Tischklopferei — Psychographie — Spukerei — Phänomene bei Todesfällen — Geistererscheinungen — Wunderheilungen — Gebetserhörungen — die Ektase und deren Erweckungsmittel — Ahnungen — Vorgesicht &c. &c. Eine Reihe nun von Berichten solcher Art wird wohl nicht so gar Wenigen anziehend genug vorkommen; ob sie aber aus diesen Berichten auch einen wirklichen Nutzen zu schöpfen wissen, ob sie durch dieselben am Ende nicht etwa nur aufgeregt und beunruhigt, nur verwirrt und geradezu auf die schlimmsten Abwege werden geführt werden, das ist gar sehr die Frage. Es sind ganz eigentlich schwindelnde Abgründe, neben denen man hier zu wandeln hat und da bedurfte es denn wohl eines ganz sichern zuverlässigen Führers, um nicht Schaden zu nehmen; für einen solchen können wir aber Professor Perty nicht erklären. Seine Deutung jener Erscheinungen, die er, wie wir nur im Vorübergehen bemerken wollen, nicht „mystische", sondern vielmehr „magische" hätte nennen sollen, gewähren keineswegs wahre Befriedigung und die Voraussetzungen, auf welche er sie stützt, nicht einen solchen festen Anhaltspunct, wie man sie für den Eintritt in jenes Gebiet kaum wird entbehren können, ja es werden durch dieselben die Gefahren, welche einen hier jedenfalls umgeben, nur noch vermehrt oder gesteigert. Das wird sich aus der nachfolgenden kurzen Erörterung doch wohl klar genug herausstellen.

Die gesammte Weltanschauung Perty's, über die er sich in der Einleitung vernehmen läßt, steht immerhin noch weit über derjenigen, wie wir sie bei so vielen Männern der Neuzeit finden, die sich einer besonders strengen Wissenschaftlichkeit rühmen, bei dieser strengen Wissenschaftlichkeit aber alle gesunde Vernunft geradewegs verhöhnen zu wollen scheinen. Der materialistischen Denkart, die sich von vornherein mit der Anerkennung solcher Erscheinungen, wie sie in dem vorliegenden Buche zur Sprache gebracht werden, nicht wohl verträgt, huldigt unser Verfasser nicht. „Wären, sagt er, bloß mechanische Kräfte, so wäre nicht eine Welt voll sinnreicher Gestalten entstanden, sondern, nachdem sich die Stoffe ins Gleichgewicht gesetzt hätten, ein regungs- und gestaltloses Chaos. Selbst die Krystalle sind nicht denkbar aus bloßer Anziehung und Cohäsion, es liegen ihnen bereits bildende Ideen zu Grunde." Auch ist Professor Perty nicht im Pantheismus jener Art befangen, der dem Urgrund aller Dinge an und für sich Selbstbewußtsein und Freiheit abspricht und ihn hiezu erst in seinem höheren oder höchsten Erzeugnissen, wie namentlich im Menschen gelangen läßt. „Der uranfängliche selbstbewußte Universalgeist, läßt sich in dieser Hinsicht unser Verfasser vernehmen, ist das transscendentale, höchste Geistwesen, nicht etwa bloß die nach innen reflectirte geistige Einheit der Welt oder gar nur ein formaler Denkproceß, nicht das bloße Band der Dinge, sondern ihr schöpferisches und dabei doch ewig bei sich bleibendes Princip."

Solcher Bekenntnisse, die einen edleren Aufschwung des Gemüthes und eine höhere Klarheit des Geistes zu erkennen geben, als uns bei so manchen andern vermeintlichen Weisen unserer Tage begegnet, darf man sich wohl freuen. Auch gewisse tiefere Wahrheiten, auf deren Ignorirung oder positive Verwerfung die Oberflächlichkeit sich so viel zu Gute thut, weiß er zur Geltung zu bringen. Dahin gehört besonders die Anerkennung der höheren Kräfte des Menschen, die, wenn sie gleich nur bei einzelnen Individuen und nur unter gewissen Umständen zu Tage treten, doch unstreitig in ihm liegen, von denen Wirkungen herkommen, die über den gewöhnlichen Lauf der Dinge weit hinausgehen und die eine gewisse Verwandtschaft der menschlichen Natur mit der Gottheit unzweifelhaft beurkunden. „Das magische Vermögen des Menschen, lesen wir bei Perty selbst, zeigt sich nur in einzelnen Fulgurationen, die wie aus einer andern Welt oder richtiger von einer andern Form des Seins herüberleuchten; in eben diesen Fulgurationen gibt sich unstreitig eine größere oder geringere Freiheit von den Schranken des Raumes und der Zeit nicht nur, sondern auch von den Schranken der Individualität zu erkennen." Hiemit spricht unser Verfasser in seiner Weise nichts anderes aus, als was uns auch die Offenbarungsurkunden lehren, und was von jeher alle tieferen Forscher über die Eigenthümlichkeit des Menschen, als eines zur Ebenbildlichkeit mit seinem Schöpfer bestimmten Wesens, das also dereinst weit über seinen dermaligen beschränkten Zustand emporgeführt werden soll, ausgesagt haben.

Professor Perty legt aber auch einen besondern Werth darauf, seine Lehre vom Menschen mit den Resultaten der neueren Astronomie in Einklang zu setzen, was man an sich selbst gewiß nur gut heißen kann. Indem er es aber einerseits verschmähte, die biblische Lehre von den Engeln hier herauzuziehen, und indem er anderseits die ebenfalls offenbarungsmäßige Lehre von der ursprünglichen Herrlichkeit des Menschen verwirft, geräth er bei jenem Bemühen auf ganz unerweisliche, ja sogar ganz abenteuerliche Vorstellungen. Wenn nämlich die unzähligen einzelnen Weltkörper, welche den gränzenlosen Raum erfüllen, in besondere Gruppen und Systeme vereinigt sein mögen, so legt er nun dieser Gliederung eine ihr entsprechende Hierarchie nicht etwa bloß von geistigen Principien, nein, geradezu von Persönlichkeiten zu Grunde, die eben in jenen Körpern selbst ihren Leib finden und als deren absoluten Central- oder Einheitspunct er den höchsten oder Universalgeist, die Gottheit bezeichnet, deren Leib die ganze Welt überhaupt bilden soll. Jeder Fixstern wäre sonach seinem innern oder innersten Wesen nach als ein persönlicher Geist und die gesammte körperliche Masse dieses Fixsterns als der Körper dieses Geistes anzusehen; das Nämliche soll auch von unserer Sonne und von den sich um sie herumschwingenden Planeten gelten. Perty spricht in diesem Sinne geradezu von einem Heliodämon oder Sonnengeist, von einem Hermodämon oder Merkurgeist, von einem Geodämon oder Erdgeist, ja er nimmt keinen Anstand, wenigstens zu vermuthen, daß man sich als das Gehirn dieses letztern unsere Atmosphäre zu denken habe. Daß unter dieser Vor-

*) Aus Anlaß des Buches: „Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur." Dargestellt und gedeutet von Dr. Maximilian Perty, Professor an der Universität zu Bern. Leipzig und Heidelberg. 1861.

aussetzung die Leiblichkeit des Erdgeistes eine sehr sonderbare, hinter der menschlichen offenbar weit zurückbleibende und mit der Eigenthümlichkeit eines persönlichen Weiens nicht recht übereinkommende Form besitzen müßte, springt wohl von selbst in die Augen. Doch achtet unser Verfasser eben hierauf so wenig, daß er den Menschen ausdrücklich dem Erdgeiste tief unterordnet und die Erhöhung der Kräfte des Menschen von ihrem gewöhnlichen, natürlichen Zustande bis zum magischen Vermögen gerade von der Verbindung desselben mit dem Erdgeiste herleitet, der freilich zu seiner eigenen Entwicklung wieder nur durch das über ihm stehende höhere Lebenscentrum, den Sonnengeist nämlich gelangen konnte.

Doch nicht bloß von diesem Gesichtspuncte aus erscheint ihm die Stellung des Menschen als eine niedrige, sondern sie ist es ihm auch darum, weil, wie er anmerkt, die Erde selbst im Organismus des Weltganzen doch nicht für ein bedeutendes Glied angesehen werden kann. Gegenwärtig ist sie dieß wirklich nicht und auch vom Menschen wird man wohl sagen müssen, daß wie seine Erkenntniß so auch seine Macht dermalen nur eine sehr eingeschränkte sei. Es fragt sich aber, ob das Eine wie das Andere von vornherein Statt gefunden habe und in Beantwortung dieser Frage finden wir den Professor Perty in entschiedenem Gegensatze zu demjenigen, was uns die Offenbarung, deren Lehren sich zuletzt doch wohl gerade als die eigentlich Vernunftmäßigen erweisen werden, hierüber zu erkennen gibt. „Die Erde und der Mensch, das sind seine eigenen Worte, sind nicht aus einem Zustande paradiesischer Vollkommenheit herabgestiegen, sondern haben sich allmälig nach immanenten Gesetzen zu vollkommeneren Zuständen entwickelt; nicht herunter, sondern hinauf geht der Weg der Menschheit." Mit dieser Vorstellungsweise finden wir freilich unsern Verfasser ganz auf einer Linie mit der Modeweisheit unserer Tage. Dem Pantheismus oder Naturalismus, auch dem Materialismus mag sie gemäß sein; wer sich aber auf den Standpunct des Theismus gestellt hat, wie man von Professor Perty insofern annehmen möchte, als er doch von einem über dem Weltall schlechthin thronenden Universalgeiste redet, der steht bei jener Annahme offenbar in Widerspruch mit sich selber. Wer Gott wirklich als den Allvollkommenen anerkennt, der wird auch von dem Werke dieses Gottes als solchem anzunehmen haben, daß selbes ebenfalls den Stempel der Vollkommenheit an sich trage und also nicht erst das Geschöpf selbst diese Vollkommenheit allmälig sich zu erringen berufen sei. In diesem Gedanken können wir nicht, wie unser Verfasser uns glauben machen möchte, eine bereits antiquirte „Anschauung mancher Völker" erkennen, sondern es ist das vielmehr eine Lehre der Offenbarung, die in der sich selbst wirklich verstehenden Vernunft immer und überall Widerhall finden wird. (Schl. f.)

## Schwedische Eisenbahnen.

W. Aus einer kürzlich veröffentlichten Uebersicht der schwedischen Eisenbahnen entnimmt man, daß sich das Eisenbahnwesen in jenem Lande trotz der großen Anstrengungen, welche seit einigen Jahren von der Regierung und den Ständen gemacht worden sind noch in den ersten Stadien der Entwicklung befindet. Außer 8 kleinen nur für den Localverkehr der Bergwerke bestimmten Bahnen von je 1½—2½ Meilen Länge (zusammen 12 Meilen) gibt es dort nur zwei Privatbahnen, Oerebro-Ervalla 10 Meilen und Gefle-Daln 10 Meilen lang, welche seit drei resp. zwei Jahren dem Verkehr übergeben sind. Erstere kostete 1,950,000 Thaler und vereinnahmte 85,000 Thaler; letztere dagegen kostete circa 2,3000,000 Thlr. u. hatte 1860 eine Einnahme von 105,000 Thlr. Beide deckten also kaum die Betriebskosten, indem nach einem mäßigen Anschlage bei billigem Betriebe mindestens 10 Proc. des Anlagecapitals vereinnahmt werden müssen, um nach Abzug von 45 Proc. Betriebskosten und nach Abschreibung für Reserve und Erneuerungscapital eine mäßige Dividende geben zu können. Da sich nun keine Privatunternehmer mehr fanden, so nahm der Staat 1854 den Bahnbau in die Hand. Vorläufig beschloß man Stockholm mit Falköping und Gothenburg (Westliche Stammbahn) und Malmö mit Jönköping und Falköping (Südliche Stammbahn) zu verbinden, so daß Falköping der Knotenpunct wird. Dazu soll noch die Zweigbahn von der westlichen Stammbahn nach Orebro kommen. Diese Linien haben zusammen eine Ausdehnung von 115 Meilen. Man arbeitet daran schon seit 6 Jahren, hat aber in dieser langen Zeit wenig gefördert. Denn auf der westlichen Stammbahn ist erst die Strecke Gothenburg-Töreboda, 24½ Meilen und Stockholm-Södertelge circa 5 Meilen und auf der südlichen Malmö-Heßleheim (11 Meilen), zusammen also 40½ Meilen eröffnet. Von dem Rest von 74½ Meilen will man bis Ende 1863 50 Meilen vollenden. Bis dahin hofft man auch mit den eröffneten Crediten auskommen zu können, welche 19⅔ Mill. Thlr. betragen, und erwartet, daß der Reichstag von 1862 zur gänzlichen Vollendung des Bahnnetzes noch 3,850,000 Thlr. bewilligt. Von den vorgenannten 19⅔ Mill. Thlr. sind ungefähr 15½ Mill. Thlr. in verschiedenen Anlehen im Auslande, meist in Deutschland contrahirt. Zuletzt war die Aufnahme derselben so schwierig geworden, daß das letzte durch ein Lotterie-Anlehen von 10 Mill. Thlr. bewirkt werden mußte. Hiernach läßt sich nicht erwarten, daß das Ausland geneigt sein wird, zu dem vom Eisenbahncomite im Jahre 1858 noch ferner vorgeschlagenen 99 Meilen; welche circa 22½ Mill. Thlr. kosten sollen, Geld zu geben. Denn die schwed. Finanzen, so gut geordnet sie sonst auch sein mögen, werden noch lange schwer genug an den schon im Bau befindlichen Staatsbahnen zu tragen haben, obgleich diese die frequentesten Heerstraßen des Reiches sind, und obgleich ihre Anlage wegen günstiger Terrainverhältnisse, billiger Holz- und Eisenpreise und niedrigen Arbeitslohnes, sowie wenig kostspieliger Terrainerwerbung, nur circa 300,000 Thlr. per Meile im Durchschnitte erfordert. Auf der westlichen Stammbahn waren im verflossenen Jahre 25 Meilen durchschnittlich im Betrieb und theilweise schon seit vier Jahren befahren; dabei war schon vor Anfang des Jahres der wichtige Anschluß an das große Canalsystem bei Törnboda erreicht und doch ist dort im Durchschnitt für die Meile nur 8900 Thlr. (im Ganzen 160,000 Thlr. eingenommen worden. Die durchschnittlich auf der Südbahn befahrenen 9 Meilen brachten für die Meile nur circa 12,300 Thlr. (110,000 Thlr. im Ganzen), obgleich sie den bevölkertsten Landestheil des Reiches durchschneiden. Auch hier ist also auf keine Ueberschüsse zur Verzinsung des Anlagecapitals zu hoffen.

## Politische Nachrichten.

V. Berlin, 7. Nov. Se. Maj. der König ist von seinem Unwohlsein völlig wieder hergestellt und unternimmt bereits Spazierfahrten. Der König litt an einer Grippe und mußte zwei Tage das Bett hüten. Kurz zuvor waren noch Anordnungen zu den großen lebensgroßen Bildern beider Majestäten im Krönungsornat getroffen worden. Winterhalter wird mit der Ausführung betraut werden. Zu seiner Unterstützung und zur Abkürzung der Sitzungen sind von beiden Majestäten im vollen Krönungsschmucke Photographieen durch die bewährtesten hiesigen photographischen Künstler im k. Palais aufgenommen worden. Die Originale sind für das k. Schloß bestimmt und mehrfache Copien bereits bestellt worden, wie man hört dürften diese mehreren Höfen als Geschenk zugedacht sein. Bei Ihrer Maj. der Königin haben die kleineren Abendcirkel wieder begonnen, bei welchen die Fürstin die hervorragendsten Männer der Kunstwelt und der Wissenschaft um sich versammelt. — Die k. Staatsregierung ist der Einführung von Handelsgerichten durchaus zugethan und wird dieselbe selbstverständlich fördern; ihrerseits ist die Regierung indessen der Ansicht, daß bei der Zusammensetzung dieser Gerichte eben so wenig wie bei Ausübung irgend welcher staatsbürgerlichen Rechte eine Beschränkung oder Ausschließung einer Confession statthaft sei. Wenn daher, wie gemeldet worden, von einzelnen Seiten wie von dem ostpreußischen Tribunal auch der Ausschluß jüdischer Mitglieder von den Handelsgerichten als wünschenswerth hingestellt worden ist, so darf mit Bestimmtheit gemeldet werden, daß die Regierung sich diesem verfassungswidrigen Wunsche nicht geneigt zeigen wird. — Es liegt in der Absicht in Bezug auf die Bedingungen, welche zum Officier-Examen qualificiren, einige Aenderungen eintreten zu lassen, welche die wissenschaftliche Ausbildung der Expectanten mit besonderem Gewicht in das Auge fassen. Es soll das Zeugniß der Reife eines Gymnasiums oder einer inländischen Realschule erster Classe zum Fähndrichs-Examen unerläßliche Bedingung werden und ferner sollen vielfache Erleichterungen für Expectanten eintreten, welche bereits ein Jahr lang studirt haben. — Die Wahlbewegung nimmt fast ausschließlich das öffentliche Interesse in Anspruch. Täglich finden in allen Bezirken Vorversammlungen statt. Man will in einigen Wahlbezirken den Stadtgerichtsrath Twesten und den Prof. Virchow aufstellen.

Berlin. Die „Sternzeitung" schließt einen Leitartikel über die Lage in Polen mit folgendem Satze: „Wir wiederholen, was die ganze polnische Geschichte lehrt: um innere Reformen ist es den Polen nie zu thun gewesen, hierzu fehlt ihnen absolut der politische Sinn. Wenn die russische Regierung sich zu einer Reform ihres Verwaltungssystems in Polen entschließt, so thut sie es um ihretwillen, als eine Regierung, welcher die Förderung des Wohles aller ihrer Unterthanen am Herzen liegt. Aber daran die Hoffnung zu knüpfen, daß den Polen selbst hierdurch ein Genüge geschehen könne, daß ihre Aufregung hierdurch beschwichtigt werden könne, — ist ein beklagenswerther Irrthum, der auf einer totalen Verkennung des National-Charakters und der wirklichen Zielpuncte der revolutionären Bewegung beruht. Zu diesem Irrthum haben die Polen selbst nie Veranlassung gegeben; nie haben sie ein Hehl daraus gemacht, daß sie ganz andere Zwecke verfolgen; offen gestehen die Wortführer der Revolution es ein, daß ihnen von den drei fremden Regierungen diejenige die verhaßteste ist, die am besten regiert und der polnischen Bevölkerung am ehesten zu einem behaglichen Dasein verholfen hat. Innere materielle Reformen haben in diesem Lande eine Bedeutung als Präventivmaßregeln, welche den revolutionären Köpfen die Arbeit erschweren; inmitten der Gährung aber als antirevolutionäre Mittel angewandt, verfehlen sie ihren Zweck und steigern das Uebel, indem sie als Beweise für die Schwäche der Regierung aufgefaßt werden."

⊙ Wien, 8. Nov. Das Justizministerium gab dem Abgeordnetenhause in seiner gestrigen Sitzung bekannt, daß der Pater Birnbaumer in Tyrol den Reichsrath in einer öffentlichen Sitzung als „Reichsunrath" bezeichnet habe, und forderte das Haus auf, sich zu äußern, ob es sich hiedurch beleidigt fühle, und im Bejahungsfalle die Staatsbehörde zur Anstrengung der Klage auf Ehrenbeleidigung zu veranlassen. Das Haus bewies den gesunden Takt, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die Ge-

neraldebatte über die Genossenschaftsfrage nahm dann ihren Anfang, und es sprachen Baron Kalchberg und das Mitglied der Wiener Handelskammer Winterstein gegen, Giskra für den liberalen Ausschußantrag. Das sind 3 Redner, 10 sind noch für die Generaldebatte eingeschrieben, und so dürfte der bereits von allen Seiten beleuchtete Gegenstand leicht bei vierzehn Tage in Anspruch nehmen. — Die heutige „Wiener Zeitung" bringt das kaiserliche Handschreiben vom 5. November an den Kriegsminister Graf Degenfeld, sowie die dazu gehörige Verordnung rücksichtlich der Verweisung einer Anzahl Verbrechen und Vergehen, auch wenn sie von Civilpersonen in Ungarn begangen werden an die Militärgerichte. Es ist dies deshalb eine unerläßliche Nothwendigkeit, weil die bestehenden Gerichte, die sich nicht flugs neubesetzen lassen, in Ungarn durchaus unzuverläßig sind. Nach Art. I der Verordnung unterliegen während der Dauer des Ausnahmezustandes den Militärgerichten folgende Verbrechen: 1) die Verbrechen des Hochverrathes, der Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe; 2) die Verbrechen des Aufstandes und Aufruhrs; 3) das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit: a) durch gewaltsames Handeln gegen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung gegen ein Gericht oder eine andere öffentliche Behörde, b) durch gewaltsames Handeln gegen gesetzlich anerkannte Körperschaften oder gegen Versammlungen, die unter Mitwirkung oder Aufsicht einer öffentlichen Behörde gehalten werden, c) durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen; d) durch boshafte Beschädigung oder Störung an Eisenbahnen und Staatstelegraphen; 4) die Vorschubleistung zu einem der benannten Verbrechen, — ferner das Vergehen: a) des Auflaufes, b) Theilnahme an geheimen oder verbotenen Gesellschaften, c) Herabwürdigung der Verfügungen der Behörden und Aufwieglung gegen Staats- oder Gemeindebehörden, oder gegen einzelne Organe der Regierung, d) Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgenossenschaften, einzelne Classen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft, e) öffentliche Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe, der Familie, des Eigenthums oder Aufforderung zu ungesetzlichen Handlungen oder Rechtfertigung derselben, f) Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte oder Vorhersagungen, g) Sammlungen oder Subscriptionen zur Vereitelung der gesetzlichen Folgen von strafbaren Handlungen, h) Beleidigung der Wachen oder sonst im öffentlichen Dienst begriffenen Personen, i) Verletzung von Patenten, Verordnungen und Siegeln der Behörden. Nach Art. II hat die Anwendung des Art. I auch auf die durch Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen stattzufinden. Nach Art. IV sind der ungarische Hofkanzler und der ungarische Statthalter ermächtigt, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit für den ganzen Umfang des Königreiches oder für einzelne Bezirke und Orte besondere Anordnungen und Verbote zu erlassen und die Uebertreter derselben mit angemessenen Geldstrafen bis zum Betrage von 500 fl. und mit Freiheitsstrafen bis zum Festungsarreste in die Dauer eines Jahres zu bedrohen. Die Uebertretung solcher Verbote, insbesondere in Bezug auf den Besitz und das Tragen der Waffen, auf das Absingen revolutionärer Lieder, Tragen von revolutionären Abzeichen und Uniformen, politisch aufreizende Demonstrationen aller Art, Angriffe auf k. k. Soldaten außer Dienst und dergleichen, unterliegt nach erfolgter Kundmachung, gleich den in Art. I benannten Verbrechen oder Vergehen der militär-gerichtlichen Behandlung. — Durch kaiserliches Handschreiben vom 7. Nov. ist Graf Franz Nadasdy bis auf Weiteres mit der Leitung der siebenbürgischen Hofkanzlei betraut worden. — Mit kaiserlicher Entschließung vom 7. Novbr. wurde der Erbobergespan Fürst Paul Esterhazy auf sein Ansuchen an der Leitung des Oedenburger Comitates in Gnaden, die Obergespane des Neutraer, Neutshiner und Liptauer Comitates, dann der Administrator des Preßburger Comitates ihrer Würden ohne ihr Ansuchen und ohne den Beisatz „in Gnaden" enthoben werden.

** Wir haben Briefe aus Neapel vom 5. Nov. Borges ist von Lagopesole aufgebrochen und hat bei Avigliano einen zweiten Sieg über die Piemontesen erfochten; seine Hauptmacht steht jetzt auf der Grenze der Provinzen Basilicata und Avellino. In Neapel selbst fand man am 3. und 4. d. Proclamationen des Centralcomités und solche von Borges unterzeichnet, an allen Mauern und in allen Straßen angeheftet. Auch auf dem Gottesacker fand man sie an allen Grabmälern, und da der Besuch des campo santo in der Allerheiligenoctave ein außerordentlich starker ist, so läßt sich hieraus schließen, daß diese Proclamationen sehr zahlreiche und empfängliche Leser fanden. — Unter den Arbeitern wird wegen Mangel an Arbeit die Aufregung gegen die Piemontesen immer heftiger. Zu ihnen kommen nun auch die entlassenen Angestellten der verschiedenen aufgehobenen Stellen, welche brodlos mit ihren Familien hungern. Diese gehören alle zur Nationalgarde und sind bewaffnet. Mit den Insurgenten vereinigt werden sie eine furchtbare Masse bilden. — Aus der bis jetzt ziemlich ruhig gebliebenen Provinz Bari erfährt man nun, daß in Altamuro, dem Hauptort derselben, zahlreiche Insurgentenbanden erschienen sind; in Grassano zeigten sie sich mit viel Reiterei, in Matera endlich, am äußersten Ende der Basilicata, haben sich gleichfalls Royalisten gezeigt. — Der „Corriere Lucano", ein revolutionäres Blatt, das aber über Borges Fortschritte treue Berichte brachte, wurde unterdrückt. — Alle Postverbindungen zwischen Neapel und den Provinzen sind abgebrochen. — Die Aushebung von 36,000 Mann wird die Armee der Royalisten bedeutend verstärken, denn die jungen Leute nehmen ihren Weg alle zu Borges. — Gleichzeitig erhalten wir auch die von Borges unterm 18. Oct. an die Einwohner des Königreichs erlassene Proclamation, dieselbe ist in sehr eindringlicher und wirkungsvoller Sprache gehalten.

** Paris, 9. Nov. Der amtliche Theil des „Moniteurs" enthält nichts von besonderem Interesse; dagegen liest man an der Spitze seines Bulletins:

„Mehrere Journale haben von der Ernennung des Generals v. Goyon zu der Eigenschaft eines Generals en Chef des Occupations-Corps in Rom gesprochen und darin eine Bedeutung gesucht, die durch Nichts gerechtfertigt wird. General v. Goyon commandirt in Rom zwei Infanterie-Divisionen und die ihnen beigegebene Reiterei, Artillerie und Genietruppen, was nach den militärischen Vorschriften genügt, um ein Armeecorps zu bilden. Der Kaiser hat es für gerecht gefunden, daß dieser General, dessen Dienste er anerkennt, in Zukunft, durch die förmliche Verleihung eines Armeecorps-Commando's, die Vollmachten ausübe, mit denen er in der That bekleidet ist. Indem der Marschall Kriegsminister Sr. Majestät einen Vorschlag in diesem Sinne unterbreitete, beabsichtigte er den Titel des Commandanten der französischen Streitkräfte in Uebereinstimmung mit dessen wirklicher Stellung zu bringen, was in Nichts den wesentlich friedlichen und beschützenden Charakter unserer Mission in Rom verändert." — Am Schluß seines Bülletins kommt der Moniteur auf die Dappenthal-Angelegenheit zurück. „Durch eine genauere Kenntniß der Thatsachen, bemerkt das officielle Blatt, wird die Wichtigkeit des Vorfalls im Dappenthal noch mehr reducirt. Die Franche Comte, ein Journal, welches in der Nähe des streitigen Ortes erscheint, sagt, daß sich aus neuen Erkundigungen ergebe, daß das Detachement vom Fort Rousses keine Verletzung des Dappenthalgebietes begangen habe. Es hat nur an der äußersten Grenze eine Stellung eingenommen, die ihm erlaubte, die Bewegung der waadtländischen Gendarmen zu beobachten. Ein anderes Journal der Franche Comte „La Sentinelle du Jura" sagt gleichfalls: die Soldaten und Gendarmen vom Fort Rousses haben sich auf der französischen Grenze gehalten, um die Bewegungen der Schweizer Gendarmen zu beobachten, aber ohne auf das streitige Gebiet vorzudringen. Die Aussage der Blätter der Franche Comte stimmt in allen Puncten mit dem Bericht überein, welchen der commandirende General der 7. militärischen Division an den Kriegsminister gesandt hat."

Die „Moskauer Zeitung" gibt erst jetzt und zwar eine sehr dürftige Nachricht über einen am 24. v. Mts. dort stattgefundenen Krawall, dem das Gerücht sehr große Dimensionen verliehen hatte. Nach diesem Bericht hat sich am gedachten Tag ein Haufe von 500 Menschen, Studenten und Nichtstudenten, auf dem Twer'schen Platze vor dem Hause des Generalgouverneurs versammelt und gehorchte mehrmaligen Aufforderungen auseinanderzugehen nicht. Erst als wirklich eingeschritten wurde, begannen die Ruhestörer zu fliehen. Leute aus dem Volke leisteten den jene verfolgenden Gendarmen unaufgefordert Beistand. 840 Individuen wurden verhaftet und einer Commission zur Einleitung des Processes übergeben. Diese behielt nur 39 (17 Nichtstudenten, 22 Studenten) in Haft. Die übrigen wurden, nachdem ihre Identität constatirt war, in Freiheit gesetzt. Auf dem Platz fand man drei weggeworfene Dolche und 58 Stöcke. Zwei Studenten und zwei Gendarmen wurden schwer verwundet. Nach einem Gendarm stieß ein Individuum mit einem Dolche, traf jedoch nur einen Riemen, der zerschnitten wurde. (A. Z.)

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ Paris, 11. Nov. Bei dem gestern Ratazzi zu Ehren gegebenen Banket hielt dieser eine Rede, worin er für die Sympathien für Italien dankte. Die Gefühle der Sympathie, die Unterstützung Piemonts durch Frankreich stoßen in Italien auf eine volle Hingebung. Italien wird nie vergessen, was es dem erhabenen Kaiser schuldet, der für dasselbe allen Gefahren getrotzt, der allein im Unglück die Hand gereicht, weil er nie der bewunderungswerthen Soldaten vergißt, die für seine ruhmreiche Sache gefallen sind, der Armee, welche das französische Volk frei gemacht, welches so sympathisch ist für die Befreiung zu einer Zeit der Reconstituirung der Nationalitäten. In der Gruppirung der Nationen sind die beiden Schwestern der lateinischen Race vereinigt; es ist dieß kein leeres Wort. Unsere beiden Völker, brüderlich vereinigt, gestützt auf die Sympathien anderer liberaler Nationen, haben nichts zu fürchten. Wenn die Stunde schlägt wird Frankreich sehen, wie Italien den Dank für die Pflichten der Solidarität versteht. (Dieses Telegramm, in seinem französischen Wortlaute höchst verworren und dunkel, gehört zu den vielen Telegrammen, die sehr überflüssiger Natur sind. Wenn Hr. Ratazzi nichts anderes zu reden wußte — diese Phrasen haben wir bereits zum Ueberdruß gehört; sie unterscheiden sich in nichts von dem gewöhnlichen Stelzenstyl der Turiner Tagblätter.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4891. **Bekanntmachung.**

Der 12jährige Knabe Johann Pfahler von hier ist seiner Mutter, der Wittwe Barbara Dobmeier von hier, wiederholt entlaufen, weshalb man die Polizeibehörden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn hieher liefern zu lassen.

Eichstätt den 7. November 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 1741. **Fehlner.**

---

4871. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Auswanderung der Katharina Kick, Fleischhauerstochter von Kohlberg, nach Oesterreich, durch Verehelichung daselbst.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an die Rubrikatin sind **binnen 14 Tagen** hier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls die Auswanderungs-, resp. Verehelichungsurkunde ohne weitere Rücksichtsnahme ausgefertigt würde.

Weiden den 4. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

**Jahn.**

E.-N. 324. Keinath.

---

4874. **Ediktal-Ladung.**

Gugler gegen Strack

pet. pat. et alim.

Der königl. Advokat Schlotter von hier als Pflichtvertreter der Schullehrerstochter Theres Gugler von hier hat bereits unterm 6/17. August l. J. eine Klage gegen den ledigen Taglöhner Peter Strack von Otterberg in Rheinbayern, früher dahier als Eisenbahnarbeiter und als Bahnwärter bei der k. priv. Aktiengesellschaft der bayer. Ostbahnen bedienstet, auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Ersterer unter'm 16. März l. Js. außerehelich gebornen Kindes Joseph, dann Verabreichung von Alimenten und Bezahlung einer Defloratiohssumme dahier als forum delicti commissi gestellt.

Zufolge klägerischen Antrags vom 5/22. v. Mts. wird wiederholt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre hierorts Termin auf

**Freitag den 20. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bestimmt, wozu beide Theile, der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, auf diesem Wege unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen am Termine vereitelten Tagsfahrt andurch geladen werden.

Zugleich ergeht an Beklagten der Auftrag, bis längstens zum Verhandlungstermine einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Erlasse an die Gerichtstafel mit der Wirkung rite geschehener Insinuation geheftet werden würden.

Vilshofen den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 606. **Fruth.**

---

4879. **Bekanntmachung.**

Feldmaier gegen Feiertag wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird am

**Montag den 30. Dez. 1861,**
**Nachmittags 1 Uhr,**

das Anwesen des Krämers Joseph Feiertag zu Haggn, bestehend aus realer Krämergerechtigkeit, den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden und 5 Tgw. 22 Dez. Grundstücken, im Schätzungswerthe zu 4220 fl., durch eine Gerichtskommission im Wirthshause zu Haggn öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung des Anwesens inzwischen dahier eingesehen werden kann, daß die unter obigen Realitäten begriffenen Grundstücke Pl.-Nr. 109a und 111a Acker zu 2 Tagw. 74 Dez., geschätzt auf 860 fl., gesondert zum Verkauf ausgeworfen, und die übrigen Verkaufsbedingungen am Versteigerungstermin bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Mitterfels den 3. November 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 654/II. **Brenner.**

---

4886. **Ediktal-Ladung.**

Todeserklärung des vermißten Bauerssohnes Johann Lehnerer von Mittelreinbach betreffend.

Johann Lehnerer, Bauerssohn von Mittelreinbach, b. G., geb. am 4. Aug. 1782, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812, welchen er als Soldat des k. bayer. 10. Infanterie-Regiments mitmachte, vermißt.

Da nun für denselben auf dem Anwesen des Bauern Jakob Lehnerer von Mittelreinbach im Hypothekenbuche Holnstein Bd. I. S. 132 ein Heirathsgut von 300 fl. eingetragen steht, und von Seite des Hypothekenschuldners auf Löschung dieser Hypothekenpost gedrungen wird, so werden dem gestellten Antrage gemäß besagter Johann Lehnerer oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert, allenfallsige Rechtsansprüche auf obiges Hypothekkapital **binnen 3 Monaten a dato inaer.** an gerechnet dahier bei Gericht um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Johann Lehnerer für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet, vielmehr die Löschung dieses vorbemerkten Heirathsgutes im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Sulzbach den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Sulzbach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Wimmer.**

Hartmann.

---

4884. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an Johann Franz Spatz aus Hessenthal, seit den 1840er Jahren in Amerika, der durch seinen Bevollmächtigten David Schreck zu Hessenthal um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika und Vermögensexportation nachgesucht hat, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

**Freitag den 15 Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr**

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

**Bauer.**

E.-N. 698. **Vollheimer,** k. Assessor.

---

4842. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners Johann Georg Huber von Bidingen betr.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des Söldners Johann Georg Huber von Bidingen sind **innerhalb 4 Wochen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Oberdorf den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 295. **Koneberg.**

---

4885. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Kuratel über das außerehelich geborne Kind der Magdalena Mehler, ledig von Sachsenheim, Namens Johann.

Zum Behufe betreffender Notifikation anher wird hiemit für sämmtliche Behörden und deren Vollzugs-Organe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Nikolaus Fehl von Oberzell im Kurfürstenthume Hessen in einer Kuratelsache vernommen werden soll, jedoch unbekannt wo abwesend ist, und man hierorts dessen Aufenthaltsort zu erfahren wünscht.

Gemünden den 5. November 1861.

Königliches Landgericht Gemünden

Der königliche Landrichter:

**Treppner.**

E.-N. 417. **Straub,** k. Assessor.

---

4881. **Bekanntmachung.**

Die gräflich v. Schönborn'sche Standesherrschaft zu Wiesentheid beabsichtigt das durch gerichtlichen Vergleich festgesetzte grundherrliche Gefäll zu 7 Schäffeln Gült-Korn der Pflichtigen zu Lausach an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Gemäß Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 — Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr. — werden alle Jene, welche Rechte auf dieses Gefäll begründen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

**innerhalb 30 Tagen**

vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens dahier anzumelden und zu begründen, widrigens die Aushändigung der Ablösungssumme oder der Ablösungs-Schuldbriefe an die ablösende Standesherrschaft erfolgen würde.

Rothenbuch den 2. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Bauer.**

E.-N. 614. **Vollheimer,** k. Assessor.

---

4895. **Erkenntniß.**

In Sachen Verschollenheit des Kaspar Treitinger von Thalmassing erkennt das unterfertigte k. Landgericht als Einzelnrichteramt:

I. Es sei der vermißte Bauerssohn Kaspar Treidinger von Thalmassing für verschollen zu erklären,

II. sei dessen in 415 fl. bestehendes Elterngut an seine gerichtsbekannten gesetzlichen Erben ohne Kaution zu extradiren,

III. habe Letztere die Kosten des Verschollenheits-Verfahrens zu tragen,

und zwar in der Erwägung, daß innerhalb der mittels öffentlicher Bekanntmachung vom 13. Juli l. J. präfigirten dreimonatlichen Frist weder der Verschollene Kaspar Treitinger, noch dessen allenfallsige eheliche Descendenz Ansprüche auf fragliches Vermögen geltend gemacht hat.

Regensburg den 6. November 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Kaiser.**

E.-N. 744. Sperl.

---

4852. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Xaver Staiber von Thalfingen betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des in München gestorbenen ledigen Maurers Xav. Staiber von Thalfingen sind **binnen 3 Wochen** von heute an bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hier anzumelden.

Neu-Ulm den 3. November 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 375. **Müller.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 270.** 12. November 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 7. | +1,2 L. | −2,7 L | −2,0 L. | −1,4 L. | +3,3 L. | — | — | +4,0 L. | — | — | +6,3 L. | 9 St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 8. | −0,1 | −3,9 | −3,8 | −3,8 | +1,0 | — | — | +1,6 | +2,6 L | — | +1,6 | |
| 9. | −3,4 | −6,4 | −4,0 | −3,4 | −0,3 | −1,0 L. | — | +1,6 | — | — | +2,9 | |
| Nov. 7 | +4,0 Gr. | +5,6 Gr. | +5,8 Gr. | +6,2 Gr. | +11,7 Gr. | — | — | +3,6 Gr. | — | — | −0,5 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 8. | +4,8 | +5,3 | +5,8 | +6,6 | +5,0 | — | — | +3,2 | +10,6 Gr. | — | −0,4 | |
| 9. | +10,6 | +3,9 | +5,0 | +5,3 | +4,6 | +14,1 Gr. | — | +3,2 | — | — | −3,8 | |
| Nov. 7. | — Nebel | W. bedeckt | S wolkig | SW bewölkt | SW. heiter | — | — | NW. heiter | — | — | — bedeckt | Wind und Witterung. |
| 8. | — bewölkt | S. bedeckt | S bedeckt | S. bedeckt. | SW. bedeckt | — | — | W bewölkt | W. wolkig | — | O. bedeckt | |
| 9. | SW bewölkt | W bedeckt | SW. wolkig | W. bewölkt | N. heiter | SW. bedeckt | — | W. bewölkt | — | — | NO. Schnee | |

## Uebersicht.

Die „Mißregierung der Päpste". (I.) — Ein Wort über Magie. (Schluß.) — Wissenschaftliche Notizen.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**

---

## Die „Mißregierung der Päpste."*)

### I.

N. Der Zustand der römischen Campagna bildete fast stets den Angelpunct der Discussion, wenn es sich um den Beweis handelt, daß das päpstliche Regiment mit der Freiheit und dem Fortschritt der gebildeten Gegenwart unerträglich sei. Eine Verwaltung, sagt man, welche Jahrhunderte lang damit zufrieden ist, daß ihre Hauptstadt, einst die Hauptstadt der Welt, bis an die Mauern von einer weiten öden Wüste umgeben wird, muß als unheilbar unfähig zur sachgemäßen Erfüllung ihrer hohen Pflichten bezeichnet werden. Welche andere Regierung als die der Päpste hätte Roms weite Umgebung zur Wüste werden lassen? Welche andere Regierung, als die der Priesterröcke, höre ich fragen, hätte ermangelt, diese Einöden wieder zu bevölkern und ein neues Gabii und die Straßen eines neuen Fidenä aus den trostlosen Niederungen zu heben? Die gegenwärtige revolutionäre Bewegung in Italien ist nicht die Veranlassung zur erstmaligen Aufwerfung dieser Frage. Es gibt keine Gegend in Europa die häufiger durchforscht wurde und welche bis in die allerneueste Zeit auf den menschlichen Geist mehr Eindruck hervorbringen kann, als die Umgebungen Roms. Unabhängig von vielfachen Beziehungen, von den glorreichen Thaten, deren Schauplatz sie war, prägt sich schon ihre Erscheinung dem Beschauer auf das eigenthümlichste ein.

Alles schweigt; die Erde scheint mit Unfruchtbarkeit geschlagen, Verwüstung herrscht nach allen Seiten. Eine Strecke von Otricoli bis Terracina, ungefähr sechzig Meilen lang und durchschnittlich zwanzig Meilen breit, zwischen Apenninen und Meer ernährt kaum einen einzigen Bauern.

Das ist der gegenwärtige Anblick der römischen Campagna.

Aber wir wissen, daß sie einst der glückliche Aufenthalt tapferer, thätiger Völker war. Sie war die Scene der ersten Kämpfe und der ersten Triumphe des großen römischen Volks. Ihre Fruchtbarkeit lockte die Habsucht desselben an. Zur Zeit der Gründung Roms war Veji eine große und volkreiche Stadt.

Jetzt brütet Verheerung über jeden Zollbreit Land, der Contrast der alten römischen Umgebung mit der jetzigen ist so traurig, wie der von Leben und Tod.

Wer war die Ursache dieser entsetzlichen Veränderung?

Wir lesen in der Geschichte vom Verfall Roms gegen Ende des 16. Jahrh. bei Gibbon,**) Bd. IV. C. XLV.

„Durch die Verlegung des Regierungssitzes und den allmäligen Verlust der Provinzen wurden die Quellen der öffentlichen und Privatwohlhabenheit verstopft; der lustige Baum, unter dessen Schatten die Völker des Erdballs geruht hatten, war seiner Blätter und Zweige beraubt und der saftlose Stamm sollte auf dem Boden verwittern. Auf der Appischen oder Flaminischen Straße begegneten sich nicht mehr die Träger der Befehle und die Siegesboten nach und von den fernsten Erdtheilen, aber der verwüstende Einfall der Longobarden war eine täglich aufs neue angstvoll empfundene Drohung. Von den Mauern aus sahen sie die Flammen ihrer Häuser und hörten das Klagegeschrei ihrer Brüder, die wie Hunde zusammengekuppelt und in weit entlegene Sclaverei, über Berge und Meer, fortgeschleift wurden. Solcher jahrzehntelanger Zustand von Noth und Verzweiflung mußte alle Arbeiten des Ackerbaues unmöglich machen, und das römische Land wurde rasch in eine furchtbare Wildniß verwandelt, in welcher das Land brach lag, das Wasser verdorben und die Luft vergiftet war. Neugierde und Ehrgeiz zogen die Völker nicht mehr nach der Hauptstadt der Welt. Lenkte aber Zufall oder Nothwendigkeit die Schritte eines Wanderers dahin, so betrachtete er entsetzt die Leere und Verödung der Stadt und war versucht, zu rufen: wo ist der Senat, und wo ist das Volk? Ungeheure Regengüsse hatten die Tiber angeschwellt und ihre Wogen mit furchtbarer Gewalt in die Thäler der sieben Hügel getrieben. Pest entstand aus der Versumpfung der Ueberschwemmungen und so schnell geschah die Ansteckung, daß achtzig Personen in einer Stunde mitten in einem feierlichen Umzuge starben. Wie der Name Thebens, Babylons oder Karthagos wäre auch Rom von der Erde verschwunden, wenn die Stadt nicht von einem Lebensprincip beseelt worden wäre, das sie wieder zu Ehre und Herrschaft führte."

So weit Gibbon. Dieses Lebensprincip wurde im Einfluß der Päpste gefunden. Wir haben hier das unzweideutige Zeugniß eines Schriftstelle s vor uns, dessen Genauigkeit und Gründlichkeit nur von seinem Hasse gegen die Nachfolger des armen Fischers erreicht wird. Er sagt, zur Zeit Gregors des Großen sei die Umgegend von Rom eine tiefe Wildniß, ja Rom selbst ein Steinhaufen gewesen.

Die römischen Pontifices jedoch werden, weit entfernt, als solche, welche die sie umgebende Verödung schufen, vielmehr als diejenigen geschildert, welche das Land regenerirten und retteten. Gibbon sagt, daß ohne sie und ihre ungeheuren Anstrengungen nicht allein die ländlichen Districte brach und wüst liegen geblieben wären, sondern auch das Andenken der ewigen Stadt selbst, wie das noch größere Städte in grauem Alterthum, aus der Menschheit verschwunden wäre. Im Codex Theodosianus lib. XI., tit. XXVIII. leg. 2. der am 24. März 395 durch Kaiser Honorius veröffentlicht worden, sind 528,042 römische Tagwerke oder Morgen (jugera) erwähnt, die für unbebautes, nutzloses Land erklärt werden, von den Steuern zu erheben Unrecht sei.

Zu jener Zeit übten die Päpste ihre weltliche Herrschaft noch nicht aus, so daß es ihnen geradezu unmöglich gewesen wäre, die officiell erhobene Verheerung zu veranlassen. Ja, die Barbaren hatten zu jener Zeit den Boden Italiens auch noch nicht betreten, so daß der Regierung der Cäsaren allein — wenn derlei Uebel überhaupt der Einwirkung politischer oder socialer Agentien zugeschrieben werden können — das Unglück angerechnet werden muß.

Baronius (Annal. Eccl. 483, no. 10—15) gibt den Text eines Briefes, den Papst Gelasius an Odoaker schrieb. Darin beklagt er den erbärmlichen Verfall Italiens, und der Pontifex selbst findet sich getrieben zu bestätigen, daß die Aemilia, Toscana und die anliegenden Provinzen so vollständig verödet seien, daß das menschliche Geschlecht in ihnen fast verschwunden wäre. Es ergibt sich auch aus dem Obigen, daß die Verheerung der Campagna vor dem Pontificat Gregors des Großen stattfand

---

*) Entgegnung auf eine ebenso oberflächliche als böswillige Polemik in der Dublin Review Nr. 95.

**) Siehe auch Gregorovius, Gesch. d. St. Rom Bd. 1.

und deßhalb nicht von der übeln Verwaltung der päpstlichen Regierung herrühren konnte. Gehen wir noch einen Schritt weiter in der Sache.

Wir möchten fast behaupten, daß bereits zur Zeit des Augustus die Campagna, wenn auch nicht gerade öde und hie und da von keiner Villa oder von einer Schäferhütte unterbrochen, doch verhältnißmäßig unbewohnt war, und schrittweise allmälig die nackten öden Umrisse einer wirklichen Wüste annahm. Wer erinnert sich nicht an die wohlbekannten Horazischen Verse, wo der Dichter die Vorstellung ruhiger, grasbewachsener Straßen und äußerster Verödung hervorzurufen sucht:

„Gabiis desertior atque
Fidenis vicus.“

Plinius sagt: wo er vom alten Latium spricht: „So gingen aus dem alten Latium 53 Völker ohne Spur zu Grunde.“ Propertius charakterisiert die Verlassenheit von Gabii „et qui nunc nulli, maxima turba Gabi.

Juvenal stellt die Pontinischen Niederungen als einen Schlupfwinkel für Räuber dar. Strabo, der zur Zeit des Kaisers Tiberius schrieb, schildert Ardea und Laurentum als Trümmerhaufen; von Collatia, Lavinium, Antemnä, Fregellä ꝛc. fügt er hinzu, daß sie zu erbärmlichen Dörfern herabgesunken seien.*)

Eustachius schreibt: Die Straße nach Monte Albano ist die via Appia. Dieselbe geht durch so viele Gräber und Trümmer, daß sie eine Todtenstraße zu heißen verdient. Cicero spricht von Räubern in jener Halde. Zeugen ohne Zahl ließen sich dafür beibringen, daß die päpstliche Regierung die Campagna bereits als eine Wüste vorfand. Es gibt keine Thatsache der Geschichte, die auf klareren, triftigeren Beweisgründen beruht. Hört man die erbärmlichen Diatriben mancher Parteien gegen den heiligen Stuhl, so sollte man glauben, die Päpste hätten das römische Land als Garten vorgefunden und aus „pfäffischer Trägheit“ eine Wildniß daraus gemacht.

Im Mittelalter und bis auf den heutigen Tag war und ist die Luft dieser weiten Gegend reine Pestilenz, besonders in den Sommermonaten.

Es läßt sich nun eine Einwendung unserer Gegner hören:

„Sollte auch eine Regierung ein Uebel nicht geschaffen, sondern nur überkommen haben, so kann sie doch mit Recht angeklagt werden, entweder durch positives Beitragen zur Fortdauer der Calamität, oder wenigstens durch Vernachläßigung der Mittel, welche sie lindern können, ihre Pflicht vernachläßigt zu haben.“

Ehe wir aber eine Regierung über diesen Punct mit unsern Vorwürfen belasten, müssen wir Natur und Grund des zu vertreibenden Uebels, sowie die Mittel untersuchen, welche die zur Heilung Berufenen besitzen.

Wie groß auch manchmal die Hilfsmittel eines Staates sein mögen, so gibt es unzweifelhaft Calamitäten von solcher Größe und so besonderem Charakter, daß es geradezu unmöglich wird, denselben in einer alle zufrieden stellenden Weise entgegen zu treten.

Napoleon III. bemerkte im vorigem Jahre auf die Vorstellungen französischer Schutzzollparteigänger über den englischen Handelsvertrag, daß man selbst von ihm nicht erwarten dürfe, daß er die Todten auferstehen mache. Was auf der andern Seite dagegen von einem Herrscher, der über die unerschöpflichen Hilfequellen eines Landes, wie Frankreich gebietet, leicht erwartet werden kann, mag in einem schwachen und armen Staate absolut unpracticabel sein.

Kein Mensch wird sociale oder politische Resultate, welche eine Republik wie Amerika erzielt, und die einer Republik wie Andorre mit demselben Maßstabe beurtheilen. Kein Verständiger wird sich wundern, wenn der Fürst eines kleinen deutschen Staates es nicht wagt, weit aussehende Projecte zu concipiren, die in Oesterreich oder Frankreich nicht allein thunlich sondern nothwendig sind.

Unterschied der Hilfsmittel legt Unterschied der Verbindlichkeiten auf und bezüglich der Nationen, wie bezüglich der Individuen gilt das Wort: Wem viel gegeben ist, von dem soll Viel gefordert werden.

Wenn diese Voraussetzung wahr ist, so läßt sich z. B. das, was das gewaltige England zur Entwicklung der irischen Verhältnisse gethan hat, mit den Anstrengungen der Päpste zur Verbesserung ihres Landes in gar keinen Vergleich ziehen.

Wollen wir einstweilen indessen, mit der Absicht einer späteren schöneren und besseren Darstellung, einen Augenblick annehmen, daß die Campagna jetzt so wild und unproductiv sei, als die verwahrlosten Gegenden z. B. von Kerry oder Galway und die Schlußfolgerung wird sich unserm nächsten Artikel ergeben.

*) Lucan entwirft nach dem von ihm selbst gesehenen Zustande dieser Gegend folgende „Prophezeihung.“

Gentes Mars iste futuras
Obruet, et populos aevi venientis in orbem
Erepto natale feret. Tunc omne latinum
Fabula nomen erit: Gabios, Veiosque, coramque
Pulvere vix tectae poterunt monstrare ruinae.

# Ein Wort über Magie.

Von Professor Dr. Julius Hamberger.

(Schluß.)

Daß der Weg der Menschheit nicht herunter, sondern hinaufgehe, ist deßwegen doch immer noch einzuräumen. Es stand eben der Mensch der liebevollen Machtwirkung Gottes zufolge vordem höher, als Professor Perty annimmt, und durch seine eigene Schuld ist derselbe dieser seiner ursprünglichen so hohen Stellung verlustig geworden. Aus der Tiefe aber, in welche er hienach gesunken ist, soll er allerdings durch göttliche Gnadenwirkung wieder erhoben werden. Dieses Beides lehret die Offenbarung so entschieden, daß man kein Wort weiter darüber zu verlieren braucht; die moderne Wissenschaft dagegen läugnet wie das Eine so das Andere und das thut eben auch Professor Perty. Er ist in der That auch von dem Gedanken der Herrlichkeit seines Urgeistes doch nicht in dem Maße erfüllt, als man aus einzelnen seiner Aeußerungen schließen möchte, und scheint ihm in der That gar nicht absolute, sondern doch eine relative Vollkommenheit zuzugestehen. Merkwürdig oder vielmehr auffallend ist es auch, wie im weitern Verlaufe seiner Auseinandersetzungen, selbst da, wo der Anlaß dazu auf alle Weise gegeben wäre, von einer Einwirkung jenes Urgeistes auf die Welt nirgends die Rede ist, so daß derselbe in dieser Hinsicht nur allzusehr an die müßig über dem Universum thronenden Epikurlichen Gottheiten erinnert. Wir wollen hiemit nicht sagen, daß ihm Perty nicht noch irgendwelchen Einfluß auf jene Gestirngeister und durch diese auf die unter ebendenselben stehenden Weltkräfte einräume. Alle jene wunderbaren Thatsachen aber, von welchen uns die Bibel Kunde gibt, leitet er doch nur aus den dem Menschen einwohnenden Kräften und aus dem Verhältnisse ab, in welches sich dieser zum Erdgeiste, zum Geodämon zu setzen gewußt habe. Wenn beim Menschen kein Abfall Statt gefunden hat, so wird freilich auch von einer Erlösung bei ihm nicht die Rede sein können, sondern nur von einer weitern Entwicklung, nur von einer aus eigener Macht bewerkstelligten und noch weiter zu bewerkstelligenden Erhebung zu derjenigen Herrlichkeit, die ihm der — doch nur relativ vollkommene Urgeist von vornherein eben nicht verleihen konnte oder nicht verleihen wollte.

Weit weniger noch, als den Abfall des Menschen gibt die Weisheit unserer Tage einen Abfall in der Geisterwelt zu, und so muß denn nun freilich die Anerkennung der Lehre der Offenbarung von einer Einwirkung der abgefallenen Geister auf den Menschen als ein ganz unfehlbares Zeichen des Mangels an eigentlicher Wissenschaftlichkeit gelten. Ebenso erklärt man es geradezu für unmöglich, daß die Abgeschiedenen mit den auf der Erde Lebenden noch in irgend einem Verkehre sich befinden. Bei allen Völkern und in allen Zeitaltern wurde dieß für möglich erachtet, auch die größten Denker machen hierin keine Ausnahme, und ein Lessing, den man doch nicht gerade des Aberglaubens wird zeihen mögen und dessen heller scharfer Geistesblick beinahe sprichwörtlich geworden, wagte es nicht, jene so weit verbreitete Annahme zu verwerfen, weil er hiefür keine zureichenden Gründe vorfand. Doch heut zu Tage ist man über solche Bedenklichkeit hinaus; heut zu Tage zieht man seine Schlußfolgerung mit viel größerer Keckheit, als ehedem. So gewiß, raisonnirt man nunmehr, diese und jene Visionen, die man meinte, aus der Einwirkung einer wirklichen Geisterwelt ableiten zu müssen, doch nur der eigenen Seele des Visionärs entstammten, so gewiß muß dieß von allen Visionen überhaupt angenommen werden. Eine Schlußfolgerung, die für gerade so zuverlässig zu erklären ist, als wenn man, weil es Vorspiegelungen von körperlichen Dingen oder Vorgängen gibt, die der Objectivität ermangeln, nun ohne weiters behaupten wollte, daß unsere Vorstellungen durch eine wirkliche körperliche Welt überhaupt gar nicht bedingt seien, ja daß es eine solche an sich selbst gar nicht gebe, daß man sie für ein bloßes Gemächte unserer Einbildungskraft zu halten habe.

Ob nun aber die Existenz eines Geisterreiches im angegebenen Sinne und die Möglichkeit, mit den in selbem waltenden dunkeln Mächten in Berührung zu kommen, zugestanden oder ob sie geläugnet wird, das ist fürwahr nichts weniger als gleichgültig. Nicht nur ist die Verwerfung einer ganz unzweifelhaften Offenbarungslehre einer Verwerfung der Offenbarung selbst gleich zu erachten, sondern es knüpfen sich an ebendieselbe auch sehr gewichtige praktische Folgen. In jener Lehre ist nämlich eine Schranke aufgerichtet, durch welche wir abgehalten werden, in eine Gemeinschaft mit den jedenfalls sehr zweideutigen Mächten der Geisterwelt einzugehen. Auch ein natürliches Gefühl läßt uns hievor als vor einem Frevel zurückbeben. Diese Schranken sinken nun aber für denjenigen zusammen, der sich hat einreden lassen, daß es eine Geisterwelt gar nicht gebe, und daß, um mit Professor Perty zu reden, „was die frühere Zeit und auch jetzt noch Ununterrichtete durch infernale Mächte bewirkt sein lassen, vielmehr nur durch die magischen Kräfte des Menschen zu Stande komme.“ Demzufolge müßte es nicht nur erlaubt sein, in ein solches einfach nur magisches Spiel sich einzulassen, man könnte am Ende hierin wohl gar nur eine Lebens- und Kraftentwicklung des Menschen finden wollen, zu welcher derselbe geradezu berufen sei. Doch wer ein solches Spiel wagt, der läuft nur allzusehr Gefahr, selbst zum Spielball eben der Gewalten zu werden, die er in seinen Dienst zu ziehen wähnt.

So finden wir denn allerdings Ursache genug, das vorliegende Buch wie in theoretischer Beziehung für unbefriedigend so auch in praktischer

Hinsicht für sehr bedenklich zu erklären. Die darin zusammengehäuften Thatsachen bieten, wie wir gerne nochmals erklären, ein sehr schätzbares Material, auch gar manche geistreiche Bemerkungen sind in dem Werke enthalten. Beides aber wird doch nur demjenigen wirklichen Nutzen bringen können, dessen ganze Denkweise bereits auf einer sichern, einer weit sichereren Basis ruhet, als die ihm Professor Perty zu verleihen im Stande ist; bei wem dieß nicht der Fall, dem kann man nur den Rath geben, das Buch bei Seite liegen zu lassen.

---

## Wissenschaftliche Notizen.

Abbé Domenech hat, wie die „W. Z.“ mittheilt, eine Broschüre herausgegeben, in welcher er sein angefochtenes Werk über die Rothhäute und ihre Symbolik zu vertheidigen sucht. Er behauptet darin, daß die Schlangen keine Würstchen sind, und daß die deutschen Worte von einem alten „Sachem“ von schwäbischem Ursprung (!) herrühren. Der Verfasser soll ein von den Wilden als ganz junges Kind adoptirter Deutscher sein, der sich allmälig in die indischen Sitten hineingelebt, und, wo die symbolischen Zeichen nicht ausreichten, sich der Buchstaben seiner Muttersprache bedient habe, — eine Hypothese, welche mit den übrigen des gelehrten Abbé ganz in einer Linie steht; denn wenn die Rothhäute deutsch verstanden, wozu die ganze Malerei, und wenn sie es nicht verstanden, wozu die deutschen Schriftzüge?

H. Die im vergangenen Juni unter den Auspicien des Canadischen Gouvernements nach Labrador gesendete Expedition ist wieder zurückgekehrt. Sie bestand aus dem Professor Hind und den HH. Gaudet und Cayley. Am 6. Juni landeten sie an der Mündung des Moses-Flußes. Einige Tage später fuhren sie in Canoes nach dem Ursprung dieses Flusses zu welcher, wie man glaubt, aus den Seen der Hochebene von Labrador herkömmt. In 8 Wochen erreichte die Expedition einen dem Hochland so nahe gelegenen Punct, daß die Canoes nicht mehr zur Weiterreise benutzt werden konnten, indem der Fluß hier sehr reißend und ganz und gar nicht schiffbar ist. Die Hochebene ist sehr groß und voll breiter Seen, der Moses-Strom fließt von hier nach der nordöstlichen Küste von Labrador im Allgemeinen parallel mit der Küste des St. Lorenz-Golfes. Die durch diese Expedition erlangte Aufklärung über das bisher ungekannte Innere von Labrador ist ein sehr interessanter Beitrag zur Geographie des britischen Nordamerika.

---

## Politische Nachrichten.

**München.** Der hiesige „Landbote“ schreibt: Seit einiger Zeit werden (hier?) besonders in niedern Kreisen Hunderte von Abschriften eines ursprünglich italienischen Pamphletes, betitelt: „Briefe des Berges Vesuv 1860“ colportirt, welche, wenn schon vom blühendsten Unsinne strotzend, doch Zweck und Abstammung nicht verläugnen. Wir heben deßhalb wörtlich ein paar Stellen aus: Nachdem triumphirend auf einen „politischen Messias an der Spitze von 300,000 Bajonneten“ hingewiesen worden, heißt es: „Napoleon sagte, das Reich ist der Friede; aber dieses Reich bedarf, um den Frieden zu erlangen, der Vergrößerung. Es wird keinen dauerhaften Frieden in Europa geben, als bis es ein einziges Reich bilden wird. Und wem gebührt es mehr, als Napoleon, den Continent von Europa unter ein einziges Diadem zu vereinigen? Dieser Fürst, welcher die Auferstehung der Nationalitäten unterstützen wird, wird der Kaiser der vereinigten Reiche von Europa werden — — und das Haupt des göttlichen Cultus.“ — — „Wenn Du den weltlichen Despotismus zerstören willst, mußt Du den geistlichen Despotismus vernichten. Wenn Du Freunde willst, rufe die Conföderation der europäischen Nationalitäten unter Napoleon aus (und wenn Du so viel erreichen willst, so handle gleichzeitig und schnell), die Zeit ist kostbar, die Epoche ist günstig.“

**Zweibrücken**, 9. Nov. Der Legationsrath der k. k. österreichischen Gesandtschaft zu München, Hr. Ferdinand Rudolph Ritter v. Zwierzina, fand sich im höchsten Auftrage heute in hiesiger Stadt ein, um prachtvolle Geschenke der Einwohnerschaft der Stadt Wien an die Ordensschwestern von Pirmasens zu überbringen. Diese Geschenke bestehen in einer 8 Pfund schweren, aus massivem Golde kunstvoll gearbeiteten, dicht mit Edelsteinen und Perlen besetzten Votiv-Monstranz in Form einer gothischen Kirche, einer kleinen Monstranz, s. g. Ostensorium, ebenfalls von massivem Golde, einem Etui mit 24 goldenen Profeßringen, einem wundervoll gearbeiteten Kranze und anderen kleineren Gegenständen. Alles wurde aus freiwilligen Beiträgen bestritten, an denen sich die Einwohnerschaft Wiens vom Kaiserhause herab bis zur niedrigsten Hütte betheiligte. Die Kunstwerke gingen aus der Hand des Juweliers Hrn. Danninger in Wien hervor, der durch seinen Wohlthätigkeitssinn auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannt ist. Hr. Legationsrath v. Zwierzina begleitete die Uebergabe dieser Geschenke und der hierauf bezüglichen prachtvoll gebundenen Urkunde mit einer herzlichen Ansprache, worauf von den zur Uebernahme hierher gekommenen Mitgliedern des katholischen Fabrikraths von Pirmasenz der k. Landcommissariatsverweser Hr. Emmerich von Mörs und der k. Decan Hr Dr. Joseph Nardini in warmen patriotischen Worten ihren Dank aussprachen, und Heil und Segen wünschten dem österreichischen Kaiserstaate und seinem erhabenen Regentenhause. (Pf. Z.)

△ **Stuttgart**, 11. Nov. Die Sitzungen beider Kammern folgen sich jetzt, wo es dem Ende des Landtags zugeht, in rascher Reihenfolge aufeinander. Die erste Kammer hält ihre Sitzungen jetzt eben so anhaltend ab, wie die zweite. Am Samstag erledigte sie den Etat des Innern und ließ dem Landjägercorps eine Anerkennung seiner ersprießlichen Wirksamkeit, sowie den großen Verdiensten des verstorbenen Landoberstallmeisters Frhrn. v. Reischach (Bruder des in München lebenden Majors dieses Namens) um das Landesgestütswesen die vollste Anerkennung zu Theil werden. Aus Veranlassung einer Bitte der andern Kammer in Straßenbausachen faßte die erste Kammer den Beschluß, die Regierung zu bitten, die von ihr beabsichtigte Ausscheidung von Parallelstraßen mit der Eisenbahn aus dem Staatsstraßenverband und deren Ueberlassung in die Unterhaltung der Gemeinden mit Staatsbeiträgen um nochmalige Erwägung zu bitten. Vom Ministertisch aus wurde zugesagt, dieß so lange ausgesetzt sein zu lassen bis der nächsten Ständeversammlung ein Straßengesetz vorgelegt sei, womit die Regierung sich eben beschäftige und die Sache also auf dem Gesetzgebungswege geregelt werde. Heute begann die erste Kammer die Berathung des Gewerbegesetzes, das in der andern Kammer schon berathen ist und erledigte die 13 ersten Artikeln. Ihre abweichenden Beschlüsse betreffen 1) die Wiederherstellung der Bedingung der Volljährigkeit zum selbständigen Gewerbebetrieb, welche Bestimmung in dem Regierungsentwurf enthalten, von der zweiten Kammer aber gestrichen worden war. Dabei wurde aber der Wunsch um gesetzliche Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit um einige Jahre ausgesprochen und vom Ministertisch ein solches Gesetz in nahe Aussicht gestellt; 2) wurde in Sachen der Preßgewerbe der Beschluß der andern Kammer die Concession Jedem zu ertheilen, der im Besitz der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte ist, dahin modificirt, daß dieses nur in der Regel geschehen solle, also es von dem Ermessen der Regierung abhänge Ausnahmen zu machen je nach der Persönlichkeit und dem Rufe des Nachsuchenden und 3) wurde für die Baugewerbe das von der andern Kammer verworfene Erforderniß einer Prüfung wieder hergestellt. In der ersten Kammer wurde am Samstag das Landesculturgesetz vollends zu Ende berathen und heute die Regierung um Errichtung einer Weinbauschule ersucht. In geheimer Sitzung wurde mitgetheilt, daß die erste Sitzung den Beschlüssen der andern in Sachen der Obern eckarbahn beigetreten sei.

Aus **Baden**, 8. Nov., schreibt man dem „Schw. Merkur“: Der Spielpächter Benazet in Baden muß in dem nächsten Jahre seinen Vertrag erneuern, wenn überhaupt noch das Spiel in Baden geduldet wird. Es wäre eine schöne Aufgabe unseres Landtags, die jetzige Gelegenheit zu benützen, um dem Spiel für alle Zukunft ein Ende zu machen. Die Einkünfte daraus sind wahrlich nicht so erheblich, um das Verderben noch länger bestehen zu lassen.

**Genua**, 8. Nov. Die Brigade Bologna, von Pinelli commandirt, ist hier eingetroffen, um nach der Aemilia in Garnison zu gehen. (W. Bl.) (Man vergleiche unsere jüngste Correspondenz aus Neapel.)

** **Paris**, 10. Nov. Das Moniteurbulletin theilt folgendes mit: „Contre-Admiral Jurien de la Graviere hat gestern Morgen Paris verlassen, um sich nach Toulon zu begeben, wo er sich auf dem Linienschiff „Massena“ nach Mexico einschiffen wird. Die Schiffe des mexicanischen Geschwaders werden einzeln absegeln. Der erste Sammelpunct für das Geschwader ist Teneriffa, der zweite Saint-Pierre (Martinique) und der Hauptzusammenkunftsort für die drei Geschwader ist Havannah. Von da aus werden sie sich alsdann nach Vera-Cruz begeben.

**London**, 10. Nov. Beim Bankette des Lord-Mayor sagte Lord Palmerston unter Anderem: der Mangel an Baumwolle, obwohl für einige Zeit ein Uebel, werde nichtsdestoweniger bleibend Gutes hervorbringen, weil England anderwärts seine Baumwolle finden und nicht abhängig bleiben wird. Wir sehen — sagt Lord Palmerston ferner — den Conflict in Amerika mit Betrübniß. (W. Bl.)

**Von der polnischen Grenze**, 11. Nov. Gestern wurden die Oberrabbiner Meisel, der Prediger Jastrow aus Kramstuck, und der Vorstand der Judengemeinde Feinkind verhaftet. Der Grund der Verhaftung ist unbekannt. Laut einer St. Petersburger Depesche soll der Kaiser den Marquis Wielopolski sehr wohlwollend empfangen haben. (A. Z.)

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Ottochacz**, 12. Nov. In der Nahia im Ostroschatz-Bihacer Kaimakamat in Bosnien ist in fünf Ortschaften Aufstand ausgebrochen.

□ **Paris**, 12. Nov. Im „Constitutionnel“ sagt Veron, indem er über Fould's Ernennung sich äußert, es sei dieß nicht nur ein Personenwechsel, sondern ein politisch-finanzielles Ereigniß dem der Senat und die Deputirten Beifall schenken würden. — Der Gerichtshof in Marseille hat in dem Proceß bezüglich der neapolitanischen Fregatten das von dem italienischen Consul abgelehnte Vertheidigungssystem zugelassen.

□ **Lissabon**, 11. Nov. Der König, schwer erkrankt, hat die hl. Sacramente empfangen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

# Allgemeiner Anzeiger.

4886. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Herr Lunkenbein zu Hof hat als Pflichtanwalt der zum Armenrechte zugelassenen ledigen Taglöhnerin Elisabetha Krauß von Konradsreuth und ihrer Kindeskuratel gegen den Webergesellen Christian Moll von Hof eine Klage vom 31. Oktober 1861 nebst 3 Beilagen vom 2. d. M. wegen Ansprüchen aus einer außerehel. Schwängerung dahier eingereicht.

Es wird daher zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

**Samstag den 23. Nov 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**
Geschäfts-Zimmer Nro. 39

bei dem unterfertigten Gerichte hiemit Termin anberaumt.

In diesem Termine haben beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen.

Das Duplikat der Klage nebst Beilagen, sowie gegenwärtige Verfügung können von dem abwesenden Beklagten, an welchen hiemit Ediktal-Citation ergeht, von der Registratur des unterfertigten Gerichts in Empfang genommen werden.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zum nächsten Termine einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle ferneren an ihn zu richtenden Erlasse lediglich an das Gerichtsbreit angeheftet, und so als ihm gehörig zugestellt würden erachtet werden.

Hof den 4. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Zäuner.**

E.-N.470. Benz.

---

4899. **Edictalladung.**

Kreszenz Fruth, ledige Inwohnerstochter von Praßreut, wider Jos. Irlesberger, Häuslerssohn von Raimundsreut pct. pat. et alim.

Kreszenz Fruth, ledige Inwohnerstochter von Preßreut, und deren Kindeskuratel haben gegen Jos. Irlesberger, Häuslerssohn von Raimundsreut, hierorts Klage gestellt auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation ihres am 18. Dezbr. 1855 gebornen unehelichen Kindes „Anna".

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht nun auf

**Mittwoch den 8. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier Termin an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Gerichtsordnung Kap. \ §. 3 ediktaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich ergeht an ihn die Aufforderung, bis zu obiger Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet, und für richtig zugestellt erachtet würden.

Wolfstein den 5. November 1861.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr.677/I. **Süß.**

---

4902. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Graf aus Oberdorf, hier die Evacuirung älterer Depositen betreffend.

Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses des k. Lrgs. Roding vom 9. April 1846 wurde der am 12. Mai 1790 geborne und seit dem russischen Feldzuge i. J. 1813 vermißte Bauerssohn Georg Graf aus Oberdorf für verschollen erklärt, und dessen in 300 fl. bestehendes Elterngut nach den Bestimmungen des gerichtlichen Uebergabsvertrags vom 19. Juli 1816 an dessen voll- und halbbürtigen Geschwister gegen Kaution ausgeantwortet.

Ueber Abzug älterer Gerichtskosten besteht das Vermögen des Verschollenen zur Zeit aus 288 fl. 52 kr.

Nachdem derselbe das 70ste Lebensjahr überschritten hätte, so werden er und seine allenfallsige Descendenz auf Antrag der Geschwister wiederholt aufgefordert, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte längstens

**binnen 3 Monaten**

bei dem Einzelnrichteramte des gefertigten Gerichts sich zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdessen Georg Graf für todt erklärt, bei der geschehenen Vermögenstheilung es sein Bewenden haben, und die errichteten Kautionen im Hypotheken-Buche sofort gelöscht werden würden.

Roding den 27. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:
**Stöcklein.**

E.-N.3517. Pongratz.

---

4831.(3a) **Bekanntmachung.**

Hofmann gegen Hien
pct. patern. et aliment.

Anna Hofmann, ledige Inwohnerstochter von Wiesenfelden, und deren Kindeskuratel haben gegen Joseph Hien, Söldnerssohn von Hofdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft und Kindsnährung angemeldet.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelnrichter wird auf

**Freitag den 10. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und hat das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge.

Bis zu diesem Termine hat Beklagter einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Wörth.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 359,I. **Schreyer.**

---

4832 (3a) **Bekanntmachung.**

Luttner gegen Weber
pct. pat. et alim.

Franziska Luttner, Schuhmacherstochter von Kagiro, und deren Kindeskuratel haben bei dem hiesigen Einzelnrichteramte als forum delicti eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung angemeldet.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

**Freitag den 10. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und hat das Ausbleibung Verfällung in die Kosten zur Folge.

Bis zu diesem Termine hat der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einen Insinuationsmandatar in loco jud. aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth den 2. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-N 471/I. **Schreyer.**

---

4909. (2a) **Ediktal-Ladung.**

Anna Alberl und deren Kindeskuratel gegen Alois Nagler
pct. pat. et alim.

Anna Alberl, ledige Dienstmagd von Ratzenhofen, und deren Kindeskuratel hat unterm 28. Sept. pr. 7. Nov. l. Js. gegen den Schmidgesellen Alois Nagler von Pfaffendorf auf Vaterschaftsanerkennung und Alimentation ihres am 1. März 1858 außerehelich gebornen Kindes, auf den Namen Scholastika getauft, Klage gestellt, und ist desfalls zum Sühneversuch, in dessen Zerschlagung zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Montag den 30 Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

hierorts Termin anberaumt, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit ediktaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten und mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß die Klage zu seiner Einsicht diesorts vorliegt.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Aufforderung, bis zu obigem Termine um so gewisser einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel affigirt und für richtig zugestellt erachtet würden.

Rottenburg den 9. November 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr.828/I. **Schüh.**

---

4880.(3a) **Edictalladung.**

Amortisation einer Hypothekforderung betreffend.

Auf Pl.-Nr. 3725 zu 0,681 Tgw. die Feldwiese, der Barbara Herbert Kuratel zu Zeilitzheim gehörig, ist für die rechten und Stiefkinder eines gewissen Martin Bräutigam, geboren in Zeilitzheim, Bd. I Nr. 283 des Hypothekenbuches dieser Gemeinde zu 100 fl. eingetragen d.d. 15. Juli 1825.

Da der Aufenthalt der Martin Bräutigam's Kinder unbekannt ist, so ergeht nunmehr nach Ablauf von mehr als 30 Jahren seit Eintragung des Vorruses an dieselben die Aufforderung, ihre Ansprüche auf fraglichen Voraus zu 100 fl.

**binnen 6 Monaten**

bei Meidung des Verlustes ihrer Forderung dahier geltend zu machen.

Volkach den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 629. **Ammersbacher.**

---

4890. **Edictal-Citation.**

Betz gegen Kraus wegen Alimentation betreffend.

Theresia Betz, Inwohnerstochter von Schafhof, und deren Kindeskuratel hat durch den aufgestellten Offizialanwalt gegen Georg Kraus, Inwohnerssohn von Mühlhausen wegen Alimentation eingereicht.

Termin zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

**Freitag den 29 Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

hierorts an, wozu Georg Kraus, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß er im Termine persönlich zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen habe.

Zugleich hat derselbe einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse in dieser Sache an die Gerichtstafel angeschlagen, und als rite zugestellt erachtet werden würden.

Abensberg den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr.500. **Sartori**

---

4823 **Bekanntmachung.**

Röck Hermann gegen Röck Richard pct. deb.

Alle Forderungen gegen den Gütler Richard Röck von Rünchnacherwaldhaus sind bis zum

**Montag den 2. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

um so gewisser dahier anzumelden, als sie sonst bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Hiebei wird den Betheiligten bekannt gegeben, daß die bisher bekannten Forderungen der I u. II. Priv.-Klasse ohne Einweisung der etwa rückständigen Hypothekzinsen 4933 fl. 49½ kr., die Masse dagegen 4000 fl. beträgt.

Regen den 1. November 1861.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:

E.-N.578. **Stangl.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, um kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 271.** **13. November 1861.**

## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

### Die Braut von Messina. Tragödie von Schiller.

Wenn die Wolken gethürmt den Himmel schwärzen,
Wenn dumpf tosend der Donner hallt,
Da, da fühlen sich alle Herzen
In des furchtbaren Schicksals Gewalt.
Aber auch aus entwölkter Höhe
Kann der zündende Donner schlagen,
Darum in deinen fröhlichen Tagen
Fürchte des Unglücks tückische Nähe.

Gr. Schiller hielt bekanntlich den Versuch, die antike Schicksalstragödie zu erneuern für so gewagt, daß er selbst einen ausführlichen Commentar, namentlich zur Rechtfertigung des Chores, zu diesem Stücke schrieb, welches bei seiner ersten Aufführung im März 1803 die Zuschauer so begeisterte, daß sie dem Dichter nach der Vorstellung ein Vivat brachten — eine Freiheit, welche man sich in Weimar noch nie „herausgenommen hatte." Auch Goethe war der Ansicht, der theatralische Boden wäre durch diese neue Erscheinung zu etwas Höherem eingeweiht worden.

Uebrigens war dieser Versuch, die Tragödie auf die Schicksalsidee zu basiren, nicht der erste. Schon im Wallenstein hatte der Dichter moderne weltbewegende Ereignisse und den freien Willen des Helden aus dunklen Einwirkungen eines äußeren Schicksals hergeleitet, indem er das Orakelwesen der Alten durch den Sternenglauben des siebzehnten Jahrhunderts parallelisirte. Bezüglich der Braut von Messina betrachtete es Schiller selbst als einen Fortschritt, daß er in der Weise der griechischen Tragödie, deren Personen nur idealistischen Masken gleichen, ebenfalls alles Individuelle von den Charakteren abgestreift habe, um dieselben zu allgemeinen symbolischen Typen zu läutern — eine Tendenz, welche von der heutigen Kunstrichtung, die nur auf das Individuelle, auf das Charakteristische und Reale ausgeht, augenblicklich perhorrescirt werden würde. Die Braut von Messina hat denn auch als „Ahnfrau der Grillparzerschen Ahnfrau" und als „Schuld der Müllnerischen Schuld" und anderer Schicksalstragödien — wie sich ein neuerer Exeget Schillers sehr elegant ausdrückt — unter allen Schillerschen Stücken am meisten in der Schätzung des Publicums verloren, obgleich auch die Zeit wieder kommen wird, wo man den großen Styl wieder schätzen lernen wird. Alle Einzelerscheinungen und individuellen Verschiedenheiten weisen überall auf Erden auf große generelle Einheiten zurück. Im großen Styl aber rechnet man nur mit diesen großen Einheiten, in der Dichtung nicht nur, sondern auch in den Wissenschaften, wobei alle individuellen Einzelarten in dem Gattungsbegriff verschwinden. Ebenso ist es mit den Charakteren dieser Schicksalstragödien; sie erscheinen nur als Repräsentanten ihrer Gattung — Isabella als fürstliche Mutter, Beatrice als Jungfrau, Don Manuel und Don Cäsar als Jünglinge, der eine von heftiger der andere von zurückhaltender Gemüthsart. Diese Charaktere sind ohne Entwicklung, am Schluß die nämlichen wie am Anfang. Ihr Schicksal entspringt nicht aus ihnen selbst, sondern die eigentliche Verwicklung des Verhängnisses, der Fluch, der über ihnen waltet, liegt außer ihnen und in der Vorgeschichte.

Diese Anschauung, welche den Einzelnen fast zu einem Spielball des Verhängnisses macht, wird uns, wie in der griechischen Tragödie, auch hier immer innerlich fremd bleiben. Nicht aus einer Leidenschaft, nicht aus bewußtem Willen, sondern aus einem Irrthum folgen alle Gräuel. Beide Brüder gehen unter, weil sie, ohne es zu wissen, ein und dieselbe Jungfrau lieben, die ihre Schwester ist und diese Kette von Irrthümern kann nimmermehr als eine sittliche Schuld gelten, für die sie mit ihrem Leben büßen müssen. Einige Erklärer haben jedoch die specielle Schuld der Mutter wie der Brüder in der Heimlichkeit gefunden, mit welcher sie dem Nächststehenden die theuersten Angelegenheiten des Herzens verhüllen und so dem dämonischen Zufall freies Spiel lassen. Mangel an Offenheit wäre demnach das tragische Motiv der Braut von Messina, aber wir bezweifeln, ob die Stärke desselben von Allen anerkannt würde, da diese Heimlichkeit abermals auf dunklen Träumen, Vorhersagungen und auf der Furcht vor der Erfüllung derselben beruht — eine Motivirung, welche durchaus nicht auf der Basis der sittlichen Nothwendigkeit ruht, da ja ebenso gut ein anderer Zufall vor der Katastrophe zu der Entdeckung des wahren Sachverhalts führen konnte. Diese Weltanschauung läßt somit ohne alle Mitwirkung der Personen den bösen Zufall über den günstigen siegen, sie rächt die Schuld der Väter an den Nachgeborenen, den Fluch der Vergangenheit an den Epigonen trotz alles ihres guten Willens, jene Schuld durch Versöhnung zu sühnen. Diese Anschauung ist nicht bloß eine griechische wie im Oedipus, sondern auch eine biblische alttestamentliche, für uns Christen aber keine wirksame mehr. Goethe selbst hat diese antike und eigentlich grausame Idee eines von Generation zu Generation forterbenden Fluches in seiner Iphigenie zu der wahrhaft christlichen Idee verklärt: „Es erbt der Eltern Segen, nicht ihr Fluch!"

Weit weniger bedenklich als diese Erneuerung einer überwundenen Schicksalsidee macht sich die Einführung des Chors — jener hymnenartigen Ergüsse, in denen der Dichter auf den Gipfeln der menschlichen Dinge wie mit Schritten der Götter einherschreitet. Durch sie wird, wie Schiller sagt, das tragische Gedicht gereinigt, indem die Reflexion von der Handlung abgesondert wird. Wie der Chor in die Sprache Leben bringt, so bringt er Ruhe in die Handlung. „Das Gemüth des Zuschauers soll auch in der heftigsten Passion seine Freiheit behalten, es soll kein Raub der Eindrücke sein, sondern sich immer klar und heiter von den Rührungen scheiden, die es erleidet." Mag man diesen Chor auch für die moderne Tragödie entbehrlich halten, weil sie theils durch die Monologe des Helden, theils durch die größere Zahl der Mitspielenden die Ruhepuncte und Reflexionen ersetzt, so wäre eine Wiedereinführung desselben, besonders bei großen Stoffen unserer Sage durchaus nicht abzurathen — man erinnere sich nur an den ergreifenden Eindruck, den die Chöre im Oberammergauer Passionsspiel machen, dessen Form, wie manche Kunstforscher behaupten wollen, direct aus der Antike hervorgegangen sei.

Eine Inhaltsangabe der Braut von Messina zu geben wird man wohl nicht erwarten. Es bleibt uns deßhalb nur übrig, noch einen Blick auf die Darstellung des Stückes selbst zu werfen. Vor allem müssen wir der hiesigen Leitung des Hoftheaters unseren wärmsten Dank aussprechen, daß sie auch diese erhabene, so selten aufgeführte Dichtung am Vorabend des Geburtstages unsres größten Dramatikers wieder an das Licht gezogen hat. Leider bewies das nicht ganz gefüllte Haus, daß Manche das Theater heutzutage nur noch für ein Unterhaltungslocal, nicht wie es Schiller einst wollte und auch erreichte — für eine Bildungsanstalt der Nation ansieht. Die Gründe übrigens, weßhalb diese erhabene Tragödie unter allen Werken des Dichters am wenigsten populär geworden ist, haben wir theils oben angeführt, theils liegen sie in der Schwierigkeit der Darstellung selbst

Die Aufführung selbst war mit aller Liebe und Sorgfalt in's Werk gesetzt, welche man diesem Meisterwerke schuldig ist Namentlich waren die Chöre unter der Anführung der HH. Büttgen und Richter so trefflich eingeschult, daß die Gefahr des Ungewöhnlichen im Aufmarsch, in der Bewegung und dem Unisono glücklich überwunden wurde. Hr. Büttgen selbst sprach seine schwierige Rolle mit einem Verständniß und einer Würde, die ihres tiefen Eindrucks nicht verfehlte; ebenso edel aufgefaßt ward von Hrn. Richter die minder bedeutende Chorführerrolle zur Geltung gebracht. Die Hauptrollen der beiden Brüder waren in den Händen des Hrn. Dahn (Don Manuel) und Hrn. Straßmann (Don Cäsar) und fanden eine maßvolle würdige Repräsentation. Hr. Dahn gab mit künstlerischer Zurückhaltung das lebendige Bild eines verschlossenen und besonnenen Mannes, dem man trotz des südlichen Himmels das kältere Blut seiner nordischen Abstammung (wie Schiller es ausdrücklich in der Exposition der Familiengeschichte hervorhebt) anfühlt. Hr. Straßmann dagegen war mit Leib und Seele der heißblütige leidenschaftliche Südländer, ungemessen in seiner Liebe und maßlos in seiner Reue, welche die Sühne nur im Selbstmord findet, ohne sich, einer so nahe liegenden, Uebertreibung schuldig zu machen. Die umfangreichste und erschütterndste Aufgabe fiel Frau Straßmann als Isabella zu, und sie entsprach in jeder Beziehung den Anforderungen dieser herrlichen wie aus Marmor gebildeten, vielfach an die Niobe erinnernden Gestalt. Traf sie den Ton der Freude und Rührung bei der Versöhnung der feindlichen Brüder in ergreifender Weise, so spielte sie an der Leiche Don Manuels und vorher, als Ahnung und Sorglosigkeit noch

in ihr streiten, wahrhaft mit erschütternder Wirkung. Frau Dahn-Hausmann erfaßte ihre verhältnißmäßig kleine Rolle der Beatrice mit der Einfachheit und Innigkeit, welche für diese Gestalt, die mehr durch ihre bloße Erscheinung als durch ihre Worte und Handlungen wirkt, hinreicht. Wir brauchen wohl nicht besonders zu erwähnen, daß die hervorragenden Leistungen unserer sämmtlichen Bühnenkräfte, die sich im vollsten Sinne des Wortes maßen und gegenseitig überboten, auch mit äußern Ehrenbezeugungen belohnt wurden.

Und so zog diesen Abend, würdig eingeführt durch eine so tadellose Aufführung seiner werthvollsten, an Tiefe der Gedanken reichsten, an Schönheit der Verse unerreichten Dichtung der hehre Geist Schiller's durch die Räume. Eine weihevolle Stimmung hatte sich der Versammlung bemächtigt, und von Scene zu Scene steigerte sich die Spannung und die hohe Verehrung, die an dieser Stätte und am Vorabende seines Geburtsfestes einem wahren Dichter dargebracht wurde. Innerlichst erschüttert und doch ebenso gehoben durch die sittliche Gewalt des menschlichen Geistes, der hier in reinster und vollkommenster Weise und Form gewaltet hatte, fühlte sich zum Schlusse das dankbare Auditorium ebenso versucht, wie im J. 1803, unserm Schiller ein aus innerster Seele kommendes Vivat zuzurufen — sein unvergängliches Werk hatte neuerdings die so oft durch Mittelmäßigkeiten profanirte Bühne mit „etwas Hohem“ und ewig Schönem eingeweiht. — Hoffen wir daher, daß die „Braut von Messina“, nachdem sie einmal einstudirt ist, auch öfters zur Wiederholung gelange.

## Vom Büchertisch.

Klinische Balneologie von Dr. G. Ludwig Ditterich, Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität 2c. Zweiter Band. 1. Abtheilung. München 1862. F. A. Fleischmann's Buchhandlung (Aug. Rohsold.)

* Das Erscheinen des ersten Bandes von Ditterichs „klinischer Balneologie“ haben wir im Laufe des Frühjahres in diesen Blättern angezeigt, und noch ist das Jahr nicht verflossen, so liegt auch die 15 Druckbogen starke erste Abtheilung des zweiten Bandes vor uns, in welcher der Verf. die einzelnen Krankheitsformen und die ihrer Heilung oder Linderung entsprechenden Heilquellen und Bäder behandelt. Wir glauben dem ärztlichen Publicum die kürzeste Uebersicht des reichen Inhalts dieses im strengsten Sinne des Wortes zeitgemäßen Werkes dadurch geben zu können, wenn wir eine Aufzählung der in dieser ersten Abtheilung des zweiten Bandes enthaltenen Materien geben, zumal eine medicinisch-kritische Behandlung des Werkes sich nicht für diese Blätter eignet, sondern für die Fachjournale aufbehalten bleiben muß, und in dieser Beziehung hier nur so viel gesagt werden kann, daß der Vf. auch das Naturheilverfahren in seinen verschiedenen Formen in den Bereich seiner Besprechung gezogen und dasselbe einer kritischen Beleuchtung unterwirft. Es sind dies:

Krankheiten des Blutes, als: Blutmangel, Blutfülle, Skrophelkrankheit, Osteomalacie, Knotensucht, Lungentuberculose, Syphilis, Mercurialkrankheit, Bleikrankheit, Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, rheumatische Gicht.

Krankheiten der Schleimhäute, als: Katarrh (S. 166—240 ff) in folgenden Formen: Katarrh des Auges, der Nase, des Ohrs, des Schlund- und Kehlkopfes, rheumatischer Katarrh und zwar einfacher chronischer Katarrh. Pharyngo-Laryngitis granulosa; folliculöser Katarrh, Katarrh der Bronchien, des Magens, chronischer Katarrh; Hypertrophie der Magenwandungen, Hyp. der Schleimhäute, Magenscyrrhus, durchbohrendes Magengeschwür, Katarrh der Gallenblase und Gänge, des Dünn- und Dickdarms, des Mastdarms, der Nieren und der Harnblase, der Harnröhre.

Jeder Arzt wird aus diesem Inhaltsverzeichnisse ersehen, daß ihm hier ein Werk geboten ist, welches in seiner Bibliothek nicht fehlen darf. Das Aufsehen, welches der erste Band desselben mit Recht in der wissenschaftlichen Welt gemacht, hat allenthalben das Verlangen nach dem baldigen Erscheinen des zweiten Bandes erregt und wir zweifeln nicht, daß sich derselbe ebenso rasch in den Händen des ärztlichen Publicums befinden wird, wie dies beim ersten der Fall gewesen ist. Möge sein Inhalt für die leidende Menschheit zu reichen Segen werden!

Lust und Leid. Geschichten aus unseren Tagen von Bernard Wörner mit Illustrationen. I. Band. Augsburg 1861. J. A. Schlosser's Buch und Kunsthandlung.

H. Der auf dem Gebiete der volksthümlichen Literatur fruchtbare Verfasser obenangekündigten Werkes eröffnet mit dem ersten Bändchen desselben eine in jeder Beziehung vielversprechende Sammlung lehrreicher, aus dem Leben gegriffener Erzählungen, deren Inhalt sittlich, unterhaltend und bildend ist.

Die Darstellung ist so treu und anschaulich, daß man versucht ist, zu glauben, der Inhalt der Erzählungen sei nicht so fast geschrieben, als vielmehr gemalt. Spannung und Ueberraschung wechseln in natürlicher und glücklicher Vertheilung. Nur ein Fehler findet sich in einigen Erzählungen, daß die Lösung am Schlusse, wenn nicht unerwartet, doch schneller und einfacher ermittelt wird, als die Anlage der ganzen Erzählung es erlaubt.

** Isabella Braun hat der Jugend wieder eine liebliche Gabe gespendet. Die rastlos eifrige Herausgeberin der „Jugendblätter“ weiß immer noch so viel Zeit zu gewinnen, um alljährlich ein oder mehrere kleine Bücher zu produciren, welche bekanntlich so sehr dazu angethan sind, das kindliche Gemüth anzuregen und zu erfreuen. Auch das neueste Product ihrer Muße, welches wir hier im Auge haben, das „Namenbüchlein, München, E. A. Fleischmanns Buchhandlung (Aug. Rohsold)“ entfaltet wieder alle Vorzüge unserer gefeierten Jugendschriftstellerin. Sie hat es darin unternommen, die Deutung der Vornahmen in poetischer Weise durchzuführen und wir müssen gestehen, daß dieser Versuch vollkommen gelungen erscheint und geeignet ist, die Jugend über einen Gegenstand aufzuklären und zu belehren, der bis jetzt wohl den meisten Kindern unbekannt und unbeachtet geblieben, nemlich über die tiefe Bedeutung der Namen, welche sie tragen und die hiemit verknüpfte Aufforderung, auch ihren Namen gerecht zu werden. Für die bevorstehende Weihnachtsfeier wird dieses elegant ausgestattete Büchlein eine der schönsten Gaben bilden.

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 4. Nov. Durch Beschluß des k. Bezirksgerichts Regensburg wurde Joseph Bauernfeind, Taxbeamter in Burglengenfeld, wegen Verbrechens der fortgesetzten Untreue im Amte durch Unterschlagung von 681 fl. in die öffentliche Sitzung verwiesen und dessen Berufung vom k. Appellationsgerichte verworfen. In seiner Nichtigkeitsbeschwerde hob er die Mangelhaftigkeit der Erhebungen in der Voruntersuchung hervor und verlangte eventuell wegen Uebung thätiger Reue die Einstellung des Strafverfahrens. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe legte dar, daß der oberste Gerichtshof in der ersten Beziehung unzuständig sei, in der zweiten Hinsicht aber, daß bei Amtsverbrechen die thätige Reue nicht in Rücksicht komme.

Im Februar und März 1857 waren an den Metzgermeister Johann Müller von Dinkelscherben Drohbriefe gelangt, worin demselben, wenn er seine Metzgerconcession nicht aufgeben würde, Vergiftung des Brunnenwassers, sowie Anzündung seines Stadels angedroht wurde. Es wurde jedoch in dieser Hinsicht das Verfahren gegen den der That verdächtigen Johann Kraus eingestellt. Im Juni 1860 fanden sich im Markte Welden, k. Landgerichts Zusmarshausen zwei Drohbriefe, welche die Metzgermeisterswittwe Wagner durch Drohung der Abbrennung ihres Hauses veranlassen wollten, das Schlachten zu unterlassen. Der Verdacht richtete sich wieder gegen Johann Kraus und wurde im Laufe des Verfahrens auch Maria Kraus in Untersuchung gezogen, weil sie wissentlich falsch eidlich bestätigt habe, die Aufschrift „Johann Kraus“ auf dem Steuerbüchel ihres Ehemannes rühre nicht von diesem sondern von einem Dritten her. Es erfolgte nun Verweisung des Johann Kraus in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Augsburg wegen zweier realconcurrirender fortgesetzter Verbrechen der Erpressung, sowie gegen Maria Kraus wegen Verbrechens der gerichtlichen Verleumdung durch falsches eidliches Zeugniß. In einer durch den k. Advocaten Flemisch eingereichten Denkschrift wurde bezüglich der Erpressung hervorgehoben, daß das Gesetz einen pecuniären Vortheil erfordere, als welcher die Ausübung eines Gewerbes, das auch mit Nachtheil verbunden sein könne, nicht zu betrachten sei. Liege aber ein strafrechtliches Reat nicht vor, so falle auch der Meineid in einer Untersuchungssache hinweg. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshof bemerkte, daß Johann und Maria Kraus wegen ganz verschiedener Verbrechen angeschuldigt seien und nicht als Complicen betrachtet werden könnten. Hieraus ergebe sich, daß die Anschuldigung beider nicht zur gemeinschaftlichen Aburtheilung sich eigne, woraus aber nach Art. 66 des Strafgesetzbuches ein Nichtigkeitsgrund nicht entnommen werden könne. Für den Begriff der Erpressung sei es gleich, ob der angestrebte Vortheil ein directer sei oder nicht. Auch sei bezüglich des Meineides der Gegenstand der Untersuchung, in welcher ein Meineid geschworen werde, gleichgiltig. Die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde ebenso wie die Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Bauer, Taglöhners von Würzburg wegen Eigenthumsbeschädigung und die Nichtigkeitsbeschwerde des Sebastian Zurer, Dienstknechts von Rettenkirchen wegen Körperverletzung verworfen.

Als unzulässig wurde erachtet die Nichtigkeitsbeschwerde des ehemaligen Rentbeamten Schinabeck, welcher vom k. Bezirksgerichte Amberg wegen Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder im Betrage von 22,000 fl. zur Dienstentsetzung und Festungsstrafe III. Grades auf die Dauer von 6 Jahren verurtheilt worden war. In dieser Sache wurde, wie schon früher in verschiedenen Fällen die vor Erlassung des Urtheils dem Vertheidiger des Angeschuldigten ertheilte Vollmacht für ungenügend erachtet, um die Nichtigkeitsbeschwerde gegen dieses Urtheil zu erheben.

# Politische Nachrichten.

** **München**, 13. Nov. Unserem heutigen Berichte über die feierliche Schließung des Landtages müssen wir nachträglich noch die Bemerkung folgen lassen, daß man es unter der hiesigen Bürgerschaft auffallend gefunden hat, daß dießmal, dem langjährigen Gebrauche zuwider, die Münchener Landwehr, obschon bereits commandirt zur Aufstellung vor dem Ständehause, wieder Gegenbefehl erhielt und so von der Betheiligung an einem Acte fernblieb, zu welchem sie seit einer Reihe von Jahren beigezogen worden ist. Es mag sich hieraus auch die geringe Betheiligung des Officierscorps der Landwehr an der Schließungs-Ceremonie erklären lassen.

** Professor Hafert's Vorträge über Licht und Farbe fangen jetzt an ein allgemeineres Interesse zu erregen, weßhalb morgen, Donnerstag noch eine Vorstellung mit dem Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop im königl. Odeon stattfindet.

△ **Lindau**, 12. Nov. Großherzog Ferdinand von Toscana k. k. Hoheit verließ heute Mittag nach längerem Aufenthalte die hiesige Stadt. In den letzten Tagen wurde der hiesige k. Landrichter und Stadtcommissär Hr. Eckart durch Verleihung des Ritterordens des hl. Joseph von dem Großherzoge geehrt; der Begnadigte ist bereits im Besitze des k. sicilianischen und lombardischen Ordens der eisernen Krone, wie des k. bayerischen St. Michaels-Orden. — Die Witterungsverhältnisse hiesiger Gegend zeichnen sich für heurigen Herbst durch eine seltene Milde und constantes Temperaturverhältniß aus; Veilchen und Erdbeeren beginnen auf's Neue zu blühen. Die Novemberstürme halten sich zurück und lassen der südlichen Luftströmung den Vorrang. — Die Großherzogin Louise von Parma weilt seit einiger Zeit in dem zugehörigen Schloß Wartegg bei Rorschach.

Aus **Göttingen**, 8. Nov. schreibt das „Frankf. J.“: „Eine bisher protestantische Familie ist, wie der „Tagsp.“ berichtet wird, nicht allein zum Katholicismus übergetreten, sondern wird sich auch zugleich in verschiedene Klöster zerstreuen. Der Mann, ein k. Subalternbeamte, geht unter die Benedictiner in München, die Frau begibt sich in ein Kloster zu Paris, die einzige Tochter wird in eine klösterliche Erziehungsanstalt zu Wahrendorf bei Münster untergebracht.

Aus **Baden** wird geschrieben, daß in Folge der bevorstehenden Aufhebung des bayerischen Zahlenlotto der Zudrang der Spieler in der letzten Zeit zu den Collecten an der Grenze der Pfalz so stark war, daß bei mehreren das Personal verdoppelt werden mußte.

**Braunschweig**, 12. Nov. Der Ausschuß des deutschen Schützenbundes beschloß heute: die Satzungen und die Organisation sollen sofort in Kraft treten. Einheitliche Waffe und Caliber. Schweizer Ordonnanzstutzen mit kleiner Abänderung. Aufruf zum Beitritt. (A. Z.)

* Aus **Berlin** vom 11. d. schreibt man uns, daß am Morgen jenes Tages II. Majestäten die Reise nach Breslau angetreten haben.

**Bern**, 12. Nov. Bei den Staatsrathswahlen in Genf ist Fazy durchgefallen; statt seiner ward Campério von der Fusionspartei gewählt; die übrigen Wahlen waren radical. (A. Z.)

**Neapel**. Die bereits erwähnte Proclamation des Generals Borges lautet: „Bewohner von Neapel! Berufen durch die unerschrockenen Calabresen und stolz ihr Adoptivbruder zu werden, bin ich zu ihnen geeilt: denn ich habe es begriffen, daß unsere beiden Halbinseln (Spanien und Italien) denselben Glauben und dieselben Ueberlieferungen haben. Wie sie (die Calabresen) habe ich die drittgrößte Stadt Europas ihres alten Glanzes entkrönt gesehen. Wie sie habe ich diese berühmte Stadt ihres Titels der Hauptstadt einer Nation von 10 Millionen Seelen beraubt, sie wie euer ganzes schönes Königreich unter dem blutigsten Joch der subalpinischen Gallier seufzen gesehen. Wie sie habe ich jene würdigen Söhne der Barbaren des Brennus von ihren Alpenbergen mit einer gleichen Insolenz herunterkommen sehen, um Rom ihr Gesetz vorzuschreiben und dieses schöne Italien zu verwüsten, das sie zurückstößt und sie verleugnet. Fremdlinge für Italien sowohl durch ihren Ursprung als durch ihre Sprache, noch mehr entfremdet allem Sinn für die Kunst, haben diese fälschlichen Italiener schamlos eure Kunstsammlungen geplündert, eure Akademien unterdrückt, die beide für euch Titel des Ruhms waren. Noch vor Kurzem besaßet ihr den blühendsten Finanzstand von ganz Europa, sie haben ihn zu Grunde gerichtet, sie haben eure Industrie, euren Handel, eure Schifffahrt vernichtet, mit einem Wort, euer glückliches Vaterland zum Zustande eines eroberten Landes erniedrigt, obwohl sie nie in dasselbe einzudringen vermocht hätten, wenn nicht der niederträchtigste Verrath ihnen die Thore geöffnet hätte. — Die Stunde der Befreiung naht; es hängt von euch ab, dieß große Werk zu beschleunigen durch euer verständiges und muthiges Zusammenwirken. Viele unter euch — ich begreife es — haben sich durch die Hoffnung auf gerechte Reformen hinreißen lassen mögen; Andere haben im Angesicht der entfesselten Leidenschaften und drohender Anarchie den Neigungen ihres Herzens Schweigen auferlegt, um sich ausschließlich mit der Aufrechthaltung der materiellen Ordnung zu beschäftigen, und dieß ist ohne Zweifel noch der Gedanke, welcher eure Nationalgarde leitet; aber sie möge überzeugt sein, daß wir ihr für ihre Haltung Anerkennung zollen, da dieselbe das Land vor noch größeren Calamitäten bewahrt hat. Doch, nachdem sie Sicherheitswache des Erbtheils gewesen, vereinen wir uns jetzt alle, um den rechtmäßigen Erben zurückzurufen. Bald wird er unter euch erscheinen als Befreier und als Vater. Die tapfern königlichen Schaaren überall siegreich über die grausamen Eindringlinge, rücken zu euch vorwärts; im Angesicht eurer zerstörten Städte, des Blutes eurer Söhne und Brüder, das in Strömen geflossen, — wollt ihr länger zögern, die edle Fahne der Unabhängigkeit aufzupflanzen? Nein! nein! begeistert durch eure ruhmreiche Geschichte, werdet ihr, würdige Söhne Neapels, mit Stolz euch der denkwürdigen Zeiten erinnern, wo ihr eure fremden Dränger zittern machtet, und wo euer Volk, das keine andere Waffen als Steine hatte, drei Tage lang selbst an den Thoren eurer Hauptstadt die furchtbaren Heere der französischen Republik im Schach hielt. — Zu den Waffen, denn, Neapolitaner! vergeßt eure unseligen Spaltungen, schließt eure Reihen! möge die Nationalgarde, treu ihrer patriotischen Aufgabe, das Signal geben und fortan den fremden Unterdrückern allen Anhalt verweigernd dieselben zur Ohnmacht und zur schmachvollen Vereinzelung bringen. Dadurch werdet ihr in Frieden und Eintracht ein Zeitalter der Ordnung, der Freiheit, des Fortschritts und der allgemeinen Wohlfahrt herbeiführen. — Es lebe die Religion, es lebe der König, es lebe die Unabhängigkeit der beiden Sicilien! — Hauptquartier der Armee der Unabhängigkeit am 18. Oct. 1861. Der Generalcommandant en Chef im Namen Sr. Maj. des Königs Franz II., Joseph Borges.“

△ **Rom**, 3. Nov. Ueber das letzten Mittwoch über unsere Stadt hingezogene Sturmwetter müssen wir noch folgende Einzelnheiten nachtragen und zwar zunächst über die Verheerungen, welche dasselbe an der Eisenbahn nach Civitavecchia angerichtet hat. Vorzüglich bedeutend sind die Beschädigungen an dem Bahnkörper zwischen letzterer Stadt und Palo; die Züge Nr. 1 und 2 gelangten den 30. nicht ohne große Gefahr an den Ort ihrer Bestimmung. Nichtsdestoweniger glaubten die Ingenieure auch den Zug Nr. 3 abgehen lassen zu dürfen, obschon der Bahntelegraph bei S. Marinella unterbrochen war; derselbe gelangte auch bis in die Nähe von S. Severa wo eine Brücke über einen Bach zerstört war, der Locomotivführer bemerkte dieß nicht sogleich, da die Maschine zwei oder drei Zoll hoch im Wasser ging; an der Stelle nun wo die Schienen unterbrochen waren, stürzte die Locomotive um und verursachte dadurch einen heftigen Stoß auf die nachfolgenden Waggons, in Folge dessen mehrere Passagiere Contusionen erlitten. Die Locomotivführer und Heizer wurden in das Wasser geschleudert und waren in großer Gefahr zu ertrinken, besonders der leitende Inspector Jacometti; zum Glücke wurde aber durch das augenblickliche Umstürzen der Maschine der Zug zum Stehen gebracht. Als man in Civitavecchia von dem Unfalle Kenntniß erhielt, wurde von dort an die fragliche Stelle ein eigener leerer Zug abgeschickt die Fremden aufzunehmen, worauf dieselben auch glücklich nach Civitavecchia gelangten. Nun mußten aber die Züge eingestellt werden und die Administration schickte unverzüglich an die beschädigten Puncte so viele Arbeiter als eben disponibel waren um sogleich an die nöthigen Ausbesserungen Hand anzulegen. Es war in der Stadt als ob alle Mächte der Luft mit einem Male losgebrochen seien, die Erde bebte unter den Füßen und es war nicht anders als ob unter den Grundvesten des Vaticanes eine Mine geplatzt wäre. Man kann sich den Schrecken der Bewohner des Palastes denken, während wie bereits früher bemerkt, der heil. Vater durch seine gewohnte Ruhe und Zuversicht Alle in gerechtes Erstaunen setzte. — Von Abbé Passaglia und seinem berüchtigten Buche ist wenig mehr die Rede. Nach dem, was man über seine Unterredung und Pläne mit Ricasoli hört, beabsichtigt die Turiner Regierung durch eine thätige Propaganda den Klerus Norditaliens für ihre Ideen bezüglich der geistlichen Herrschaft des Papstes zu gewinnen. Der Mittelpunct derselben ist Genua. — Zwei Journale Piemonts, welche es sich angelegen sein lassen, gegen das Papstthum nach allen Kräften zu wirken, wollen bereits wissen, daß eine beträchtliche Anzahl von italienischen Geistlichen ihre Beistimmung zu den Doctrinen Passaglia's an Ricasoli eingesandt habe. Wir haben aber guten Grund diese Nachricht in Zweifel zu ziehen. Die revolutionäre Partei sieht wohl ein, daß sie mit den verkommenen Priestern, die sie für ihre Zwecke gewonnen hat, nichts Erkleckliches auszurichten im Stande sei, da dieselben durch ihren Lebenswandel schon früher alles Vertrauen und alle Achtung im Volke verloren hatten und daß unter solchen Verhältnissen das beabsichtigte Schisma nicht zu verwirklichen ist.

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris**, 13. Nov. Gestern war in den Tuilerien Ministerrath, dem die Großwürdenträger und die Conseilmitglieder beiwohnten. — Im Constitutionnel sagt Veron, daß in Folge von Schwierigkeiten die gestern im Ministerrathe gefaßten Beschlüsse verschoben worden sind.

☐ **Lissabon**, 12. Nov. Der König ist gestern gestorben; Prinz Ferdinand starb am 6. d. an einem typhösen Fieber. Prinz August ist krank. Der Herzog von Oporto wird den Thron besteigen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Verlassenschaft der Landauer-schen Eheleute betr. 4904.

Aus dem Rücklaß der Raphael und Jette Landauer'schen Eheleute von Harburg wird in deren Wohnhaus zu Harburg am

**Montag den 25. Nov. 1861**

und am folgenden Tag

auf Antrag der Erben unter gerichtlicher Leitung Nachstehendes öffentlich versteigert.

I.

Das halbe Wohnhaus Nr. 249 in Harburg mit Stall und Stadel unter Einem Dach Pl.-Nr. 223* ohne Gemeinderecht; jedoch steht dem Besitzer dieses Hauses die Nutznießung einer Fläche von 34 Dez. Acker von den unvertheilten Gemeindegründen Harburgs zu.

Dies Halbhaus befindet sich mit Hs.-Nr. 140 unter Einem Dache, und bildet die obere Hälfte; hat 4 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Küche, Speiskammer, Boden, Keller, Stall, und die Stiege eigen, die Tenne des Stadels gemeinschaftlich.

Der Schätzungswerth ist 2000 fl.

Der Hinschlag hängt von Genehmigung der Erben ab. Der Steigerungsschilling, vielmehr der Rest, nach Abzug einer zu übernehmenden Hypothek zu 1200 fl., ist längstens

**innerhalb eines Vierteljahres**

vom Tage des Zuschlags an bei Gericht zu erlegen.

Die Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn diese den Erben nicht bekannt ist.

Die Uebergabe des Hauses mit Nutzung und Lasten an den Meistbietenden geschieht längstens

**bis 1. Februar 1862.**

Sonstige Bedingungen und die Belastungsverhältnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

II.

Goldene Schmucksachen, Silberzeug, insbesondere mehrere Bestecke, Becher und Löffel; mehrere Geräthschaften von Kupfer und Zinn, Uhren, Spiegel, Gläser, Porzellan, Betten, Möbel, darunter erwähnenswerth ein antiker Geld- und Pretiosen-Kasten mit vielen Schublädchen, welche mit sehr schönen Marmor- oder Achatplättchen belegt sind; hebräische Bücher, Herrenkleidungsstücke, schöne Tischzeuge u. Handtücher, Herrenhemden, viele Zimmer-, Küchen- und Hausgeräthschaften u. a. m. gegen sofortige Baarzahlung.

Die Versteigerung beginnt am

**Montag um 8 Uhr**

mit den Möbeln, das Haus wird am selbigen Tage

**um 11 Uhr,**

die Geld- und Silbersachen am

**Dienstag um 10 Uhr**

ausgeboten.

Forderungen an den Nachlaß sind längstens bis zu den Versteigerungstagen einschließlich anzumelden, außerdem sie bei Ausantwortung der Erbmasse nicht berücksichtigt werden.

Am 9. November 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth
als Einzelnrichteramt
für nichtstreitige Rechtssachen.
Der königliche Landrichter:
**Frhr. v. Aretin.**
Der k. Einzelnrichter:
E.-N. 575. **Kaler**, k. Assessor.

---

## 4848 Bekanntmachung.

Julian Moritz, Gerbermeister von Fladungen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein gütliches Uebereinkommen wegen Stundung und Nachsichtsbewilligung zu erzielen oder ein weiteres Abkommen bezüglich ihrer Befriedigung zu treffen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Julian Moritz ist Termin auf

**Freitag den 22 Novbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet werden.

Etwaige Erinnerungen gegen die von Julian Moritz prorogirte Kompetenz des unterfertigten Gerichts sind bis zu oder an obigem Termine bei Ausschlußmeidung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 28. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 452. **Seidenbusch.**

---

## 4898. Gläubigerladung.

Der Ortsnachbar Johann Köberlein Wetter von Heustreu hat heute auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben über die Art ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu schließen.

Es wird nun Tagsfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben und Beschlußfassung auf

**Freitag den 22. Nov. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier angesetzt, wozu die Gläubiger des Joh. Köberlein unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlusse geladen werden.

Neustadt a/S. den 26. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 697. **Geigel.**

---

## 4907. Bekanntmachung.

Todeserklärung bezüglich des verschollenen Fabrikarbeitersohnes Joh. Joseph Strasser von Allersberg betr.

Nachdem sich innerhalb der durch Ediktalladung vom 30. Juli d. J. vorgesetzten Frist von 3 Monaten weder Rubrikat, noch eine Descendenz desselben anher gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles beschlossen:

1) Sei Johann Joseph Strasser als ohne Descendenz verstorben zu erachten,
2) dessen in 5 pCt. 200 fl. Elterngut bestehendes Vermögen seinem Bruder Kaspar Strasser zu Allersberg abzüglich der Gerichtskosten ohne Kaution zu überlassen, füglich das Hypothekenamt zu requiriren, die desfalls bestellte Hypothek nach deren Zahlung zu löschen.

Hilpoltstein den 5. November 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5012. **Wiesinger.**

---

## 4883. Bekanntmachung.

Verschollenheit des abwesenden Johann Georg Buller von Heimbuchenthal.

Wurde nachstehendes Erkenntniß erlassen:

I. Johann Georg Buller, geboren den 12. Dezember 1790, sohin über 70 Jahre alt, sei als todt zu erachten, und
II. dessen Vermögen seinen nach Tit. XIV §. 7 des Mainzer Landrechts nächsten Anverwandten ohne Kaution auszuhändigen;
III. die Kosten dieses Verfahrens seien aus dem Vermögen des Verschollenen zu entnehmen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Rothenbuch den 29. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
**Bauer.**
E.-N. 576. **Wolfheimer**, k. Assessor.

---

## 4839. Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft des Jakob Weber, Bauerssohn von Hochstetten betr.

Jakob Weber, Bauerssohn von Hochstetten, ds. Ger., und im Jahre 1813 Soldat des kgl. 8. Inf.-Regiments, wurde laut Erkenntnisses des kgl. Ldgs. Deggendorf vom 27. April 1828 verschollen erklärt, und sein Vermögen per 248 fl. 51 kr. 1 dl. an seine Intestaterben gegen dingliche Kaution hinausgegeben.

Auf Antrag des Hypothekschuldners ergeht nun an Jakob Weber oder dessen Rechtsnachfolger die Aufforderung,

**binnen 3 Monaten a dato**

um so gewißer ihre Ansprüche auf obiges Vermögen geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Ausschreibung Jakob Weber für todt erklärt, und die Hypothek gelöscht würde.

Bogen den 3. November 1861.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
**Mayer.**
E.-N. 315. **Pfeller**, k. Assessor.

---

## 4819. Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des Distrikts Kondrau Bd. I S. 217 ist auf dem ¼ Wägnerhöfl des Joh. Haberkorn von Neudorf, nun des Bernh. Kolb, seit 2. Januar 1827 eine Hypothek für den freien Aufenthalt zur Lichtmeßzeit und im Erkrankungsfalle des Georg Thomas Haberkorn, Bäckergesellen, auf Grund des Kaufbriefes vom 11. März 1796 eingetragen.

Da nun dieser seither von seinem Aufenthalt und Leben nichts hat hören lassen, so wird Gg. Thomas Haberkorn beauftragt, sich bis

**Dienstag den 31. Dezbr. 1861**

dahier zu melden, widrigenfalls sein Ableben angenommen, und obige Hypothek gelöscht würde.

Waldsassen den 3. November 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
**Martin.**
E.-N. 547. **Müller**, k. Assessor.

---

## 4901. Ediktal-Ladung.

In Sache der ledigen Margaretha Zorn von Sulzdorf und ihres Sohnes Johann Michael gegen den ledigen Taglöhner Kaspar Ziegler von Aura wegen Leistung von Unterhalts-Beiträgen ist zum Sühneversuch, oder für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung der Sache Termin auf

**Montag den 30. Dez. 1861, Vormittags 10 Uhr,**

angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Derselbe kann das Duplikat der gegen ihn eingereichten Klage bei unterfertigtem Gerichte in Empfang nehmen, und hat daselbst bis zum Termine einen hier wohnenden Bevollmächtigten zum Empfange der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse aufzustellen, indem diese sonst durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb den 25. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 688. **Brennfleck.**

---

## 4918. Bekanntmachung.

Verschollenheit des Joseph Striebl von Biberach betr.

Joseph Striebl, Söldnerssohn von Biberach, geb. den 29. Februar 1788, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft werden hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von ihrem Leben und Aufenthaltsorte anher Kenntniß zu geben, außerdem derselbe als descendenzlos verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet, resp. der bestehenden Hypotheken gelöscht werden würden.

Roggenburg den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 198. **Pybringer.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 272.** 14. November 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 9 | —3,4 L. | —6,4 L. | —4,0 L. | —3,4 L. | +3,3 L. | —1,0 L. | — | +1,6 L. | +0,1 L. | — | +2,9 L. | B.-St. über (+) |
| 10. | +2,4 | —0,4 | —0,5 | —1,5 | +1,7 | — | +0,8 L. | +2,7 | +2,6 | — | +6,7 | od. unter (—) d. |
| 11. | +1,8 | —0,5 | 0.0 | +0,9 | +2,9 | — | — | — | — | — | +2,8 | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 9 | +10,6 Gr. | +3,9 Gr. | +5,0 Gr. | +5,3 Gr. | +11,7 Gr. | +14,1 Gr. | — | +3,2 Gr. | +13,6 Gr. | — | —3,8 Gr. | Temp. der freien |
| 10. | +4,8 | +0,4 | +4,4 | +3,0 | +4,7 | — | +16,0 Gr. | +4,8 | +10,1 | — | —6,5 | Luft nach Réaum. |
| 11. | +3,8 | +3,0 | +6,0 | +4,4 | +6,3 | — | — | — | — | — | —4,3 | |
| Nov. 9 | SW bewölkt | W. bedeckt | SW wolkig | W bewölkt | N. heiter | SW. bedeckt | — | W bewölkt | S bewölkt | — | NO. Schnee | Wind und Witterung. |
| 10 | NW heiter | SO. heiter | SO. bewölkt | SO bewölkt | S. Regen | — | SW. heiter | W. Nebel | W heiter | — | — bedeckt | |
| 11. | — bewölkt | SW. bewölkt | SO. wolkig | SW. heiter | N. bedeckt | — | — | — | — | — | O. Schnee | |

## Uebersicht.


Die „Mißregierung der Päpste“. (II.) — Zur „musica sacra“. — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


---

## Die „Mißregierung der Päpste.“

### II.

N. Eine unumgängliche Präliminarie zum Bewohnbarmachen der Campagna wäre das Verschwinden der Fieberluft, der Malaria. Es entsteht demnach die Frage: kann die Malaria durch menschliche Arbeit und menschliches Geschick beseitigt werden?

Gewichtige Autoritäten sprechen sich verneinend aus.

Howard, einer der scharfsinnigsten Reisenden sagt: Ich behaupte geradezu, daß die hervorstehendsten Partieen, die ganze Ebene zwischen Rom und Tivoli, sowie die pontinischen Sümpfe sich niemals in einem viel besseren Zustande als heute befanden oder befinden konnten. Ich habe auf der Jagd einen großen Theil der Ebene zwischen Rom und Tivoli durchstreift; der Boden, der aus tiefen, weißem krystallinischen Sand besteht, den meist eine ein halb oder ein viertel Zoll tiefe Lage schwarzen Sandes bedeckt, beweist hinlänglich, daß er nie in einem Zustand geregelter Cultur war. Ungeheurer Aufwand mag damit getrieben worden sein, an einige Orte Erde zu Gärten zu schleppen; aber selbst diese von außen hereingetragene Fruchtbarkeit konnte nicht von langer Dauer sein; sie mußte bald von dem hungrigen, losen Sande unter ihr verschwinden. Eustachius ist derselben Meinung.

Ich bin geneigt anzunehmen, daß die Luft der Campagna niemals gesunder war, als jetzt.

Die Ungesundheit des römischen Landes wird von alten und neuen Schriftstellern oft erwähnt. Horaz, Juvenal, Martial und Frontonius u. a. beschreiben die Atmosphäre der Stadt selbst als ungesund während der heißen Sommertage.

Es beruht also auf unumstößlichen Zeugnissen, daß schon in frühester Zeit bestimmte Krankheitsformen zu bestimmten Jahreszeiten die Campagna durchzogen, daß selbst der abgehärtete Jäger, den in ihrer Mitte die Schatten der Nacht überraschten, gegen den Einfluß ihrer Dünste nicht sicher war.

Das Vorhandensein baulicher Ueberreste, wie die der berühmten Villa des Lucullus lassen keine Präsumtion des Gegentheils aufkommen; hätte die Campagna nicht ihre Schönheiten, Vergnügungen und besonderen Reize, so würde der reiche Epikuräer sie gewiß nicht einmal zum zeitweiligen Aufenthalte genommen haben. Aber es ist sicher, daß Lucullus nicht fortwährend den Ager Romanus bewohnte, da er, wie Plutarch berichtet, sich damit rühmte, daß er mit seinem Klima wie die Störche und Kraniche wechsle.

Ist die Luft der Campagna so gesundheitsgefährlich, so gilt dies in höherem oder niederem Grade von allen Niederungen am Mittelmeer. In einzelnen Gegenden von Griechenland, Sicilien, Kleinasien und Spanien wehen Lüfte, wie im Ager Romanus. Drei tausend Mann der Armee Wellingtons erkrankten plötzlich, während des Feldzuges von 1811 in Estremadura, an den Ufern der Guadiana.

Die Fieberleiden unserer bayerischen Soldaten an den griechischen Küsten sind zu bekannt, als daß wir weiter davon zu sprechen nothwendig hätten.

Indem wir von den physischen Hindernissen sprechen, welche für den Augenblick einer vollständigen Cultivirung der Campagna im Wege stehen, wollen wir in keinem Falle so verstanden sein, als ob wir diese Hindernisse für geradezu unübersteigbar erklärten. Nicht weniger furchtbare Schwierigkeiten, selbst von derselben Art, sind einer wohlgeleiteten Thatkraft nicht selten gewichen. Die Savannen von Amerika fühlen erst jetzt die erste Berührung abenteuerlicher Arbeit, der sie mit schädlichen, pestilenzialischen Ausdünstungen entgegen kommen. Zeit und Beharrlichkeit unterjochen aber den störrischen Boden und machen ihn, wie ein gezähmtes wildes Thier, allen menschlichen Bedürfnissen dienstbar. Die Campagna Felice von Neapel war einst eine noch mehr verödete Wildniß als der Ager Romanus. Im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung war sie nur von Büffeln und Ebern bevölkert. Jetzt ist sie, wie ihr Name anzeigt, ein glückliches Thal, voll üppigem Grün und blühender Schönheit, mit einem Ueberfluß von Orangen, Feigen, Trauben, ein Land, das in der That von Milch und Honig fließt. Aehnliche Veränderungen wurden in einigen Theilen Toscanas zu Wege gebracht.

In gesellschaftlicher oder politischer Beziehung gibt es fast Nichts, was nicht durch Muth und Fleiß durchgesetzt werden kann; ihnen gehört jene Zaubergewalt, von der die Alten glaubten, daß sie Sand in Gold verwandeln könne.

Wir glauben, die Campagna kann wieder werden, was sie war, als die Pflugschaar des Cincinnatus, dessen kärgliches Erbe durchwühlte oder die Lucullische Villa in prahlerischem Glanze zwischen ihren Hügeln emporstieg. Wir wollen nur auf die Thatsache aufmerksam machen, daß der der gegenwärtige natürliche Zustand des Ager Romanus Schwierigkeiten zu seiner Wiedergewinnung darbietet, die, wenn auch absolut besiegbar doch anerkannt von der allergrößten Bedeutung sind, so daß, wenn die päpstliche Regierung es nicht vermocht hat, sie zu überwältigen, dieselbe immerhin noch jeden Vergleich mit mächtigeren und reicheren Regierungen deswegen auszuhalten vermag.

Vor Allem aber müssen wir der fortwährenden Einwirkung jener socialen Ursachen, die zuerst die Entvölkerung der Campagna herbeiführten, ihren gegenwärtigen Zustand zuschreiben.

Unter die hervorragendste dieser Ursachen ist zu zählen, das Verlassen des Ackerbaues und einer geordneten Hauswirthschaft der Colonisten, die in der unmittelbaren Nähe Roms lebten. Durch den Fall Karthagos hatten die römischen Eroberer die unbestrittene Herrschaft über die Ufer des Mittelmeeres errungen und leichten Zutritt zu den Getreidekammern Egyptens und Afrikas. Die Einfuhr fremden Korns nach Italien war ungeheuer, und in der Nähe der ungeheuren Stadt fand man es bald für nutzbringender, das Land als Weide zu benützen, als zu bebauen. Die Folge davon war eine gänzliche Vernachlässigung der Agricultur.

Tacitus sagt: At Hercule olim ex Italia legionibus longinquas in provincias commeatus portabantur; nec nunc infecundidate laborat: sed Africam potius et Egyptam exercemus, navibusque et casibus vita populi Romani commissa est. (Einst wurden den Legionen in die entferntesten Provinzen aus Italien die Zufuhren nachgefahren, und auch jetzt leidet es noch nicht an Unfruchtbarkeit, aber wir haben mehr in Afrika und Egypten zu thun, und so hängt das Leben des römischen Volks von der Schifffahrt und ihren Zufällen ab.) Plinius berichtet aus seiner Zeit von der Austreibung

menschlicher Wesen aus ihren Wohnungen, um Heerden Platz zu machen, ein System das auch in Irland zu Ansehen gekommen ist. „Verumque confitentibus latifundia perdidere Italiam: immo atque provincias.“

Seit dem Zeitalter des Tiberius, sagt Gibbon, fühlte man in Italien den Verfall des Ackerbaues; überall beklagte man sich, daß die Menschenleben von Wind und Wogen abhingen. Unter den Kaisern wurde der Ackerbau der römischen Provinzen allmälig vernichtet, und die Regierung war oft gezwungen, sich ein Verdienst aus dem Nachlaß von Steuern zu machen, die ohnedies die Unterthanen nicht hätten bezahlen können.

Das Verlassen ländlicher Beschäftigung datirt also wenigstens bis auf Tiberius zurück, und unter seinen christlichen Nachfolgern können wir keine Spur einer Verringerung des Uebels bemerken. Alle ihre Anstrengungen, die Entvölkerung des Landes zu hemmen, waren vergeblich. Die Wüste, sagt Michelet, dehnte sich täglich weiter aus und die Leute auf dem platten Lande überließen sich der Verzweiflung, wie ein beladenes Thier unter seiner Last sinkt und nicht mehr aufstehen will.

In der Erklärung dieses außerordentlichen Verschwindens der ländlichen Bevölkerung haben wir bereits einige Motive vorgegriffen. Wie gesagt, neben der Natur der römischen Umgebungen an sich, neben den Conscriptionen, welche fortwährend die gelichteten Reihen der Legionen ausfüllen mußten, ist die Erklärung hauptsächlich in der Thatsache zu suchen, daß Landwirthe, die in der Nähe der herrschenden urbs lebten, unschätzbar höheren Nutzen aus Weiden, als aus Kornerzeugung zogen. Daß Viehzucht sich lucrativer erwies, als Ackerbau, wenigstens in den um die Stadt liegenden Gegenden, war bloß die natürliche unvermeidliche Folge der Umstände. Auf der einen Seite waren die Märkte Roms mit fremdem unter der heißen Sonne Afrikas oder an den Ufern des Nil erzeugten Getreide überfahren; auf der andern Seite war der heimische Boden träger und undankbarer, und die Löhnungen für Arbeit ungeheuer. Man zähle noch die Gratisaustheilungen von Brod unter das Volk dazu. Die von Augustus decretirten monatlichen Geschenke wurden späterhin in tägliche Rationen verwandelt und in allen Stadttheilen wurden Magazine errichtet, aus denen die Regierung täglich den winselnden Sprossen des Romulus ihre Geschenke reichte. Zur festgesetzten Stunde, sagt Gibbon, stieg jeder Bürger, der eine Karte hatte, die Treppe des Brodhauses seines Stadttheiles hinan und erhielt entweder umsonst, oder um einen sehr geringen Preis, einen dreipfündigen Laib Brod für seine Familie.

Derlei Verhältnisse machen die herrschende Unlust an Ackerbaubeschäftigungen vollkommen klar

Wenn dies nun der Stand der Dinge war, bevor die Barbaren noch die Alpen überschritten hatten, so können wir uns für versichert halten, daß die Anwesenheit der Gothen und Vandalen nicht geeignet war, Gewohnheiten friedlicher Arbeit unter dieser herabgekommenen Race zu befördern. Die Verwirrung und das Unglück, die dem Fall des Kaiserreiches folgten, machten die Bebauung des Landes fast zur Unmöglichkeit.

Der Ager Romanus, sagt Sismondi, wurde jetzt eine Wüste. Jahrzehnte lang war er den Verheerungen der Barbaren ausgesetzt, die 846 den Vatican plünderten Hundert Jahre lang waren alle Umgebungen Roms mit Forts besetzt, die alte etruskische Mauer wurde aus ihren Ruinen wieder hergestellt, die alten Hügelfestungen, in welchen vor Zeiten die Sabiner, Volsker, Corioianer ihre Unabhängigkeit vertheidigt hatten, mußten den Bewohnern der Ebenen als Zufluchtsstätten dienen.

---

Nachdem wir so einzelne der Gründe des Ruins des römischen Landes mitgetheilt, bleibt noch die Erörterung der Frage übrig:

Ist die Regierung der Päpste schuldig, die Anwendung der Mittel, die zur Abhilfe zu ihrer Verfügung standen, vernachläßigt zu haben?

Bei der Beantwortung dieses Punctes müssen wir vor Allem statuiren, daß der Ager Romanus Privateigenthum ist. Er besteht aus ungefähr dreihundert Besitzungen, die meistens von Pächtern verwaltet werden. Die Besitzer dieser Colonien waren zu allen Zeiten die heftigsten Gegner der Cultivirung der Campagna.

Wir werden sehen, warum.

Im Jahre 1790 setzte Papst Pius VI. eine Commission nieder, welche die Ursache dieser anscheinend unerklärbaren Opposition der Besitzer des Ager Romanus feststellen sollte. Der Bericht der Commissäre macht dieselbe auf das Deutlichste klar.

Die Besitzer konnten Weide und Viehzucht nicht mit Getreidebau ohne schwere Verluste vertauschen.

Nicolai sagt, es habe sich dabei herausgestellt, daß, während der Getreidebau bei einer Auslage von 50,000 Francs mit Mühe einen Reinertrag von 180 Francs für den Pächter und gar keinen Ertrag für den Eigenthümer erziele, sich aus der Viehzucht ein Gewinn von 21,000 Fr. für beide ziehen lasse. Der Bericht dieser Commission ist unbezweifelt authentisch und seine Genauigkeit auch durch Sismondi (Essais II, 46,47) persönlich geprüft und gewährleistet.

Es kann demnach wenig Erstaunen erregen, wenn die größeren Capitalisten ängstlich bestrebt sind, die Campagna zu lassen, wie sie ist, und sogar ihrer Urbarmachung thätige Opposition entgegen setzen.

Warum aber kann man fragen, setzt man sich auf Seite der Regierung nicht über die egoistischen Einwendungen des Geldbesitzes hinweg und unterdrückt die Interessen einiger Weniger zu Gunsten der allgemeinen Wohlfahrt?

Darauf wollen wir in unserm nächsten Artikel repliciren.

---

## Zur „musica sacra“.

⚹ München, Anfangs November. Mit dem gegenwärtigen Eintritt der rauheren Jahreszeit sind die Bewohner der näheren Umgebung der St. Peterskirche zu einer vorläufig wenigstens temporären Erlösung von einem seltsamen Uebel gekommen — zur Erlösung nämlich von der „Musik“, die sich den ganzen Sommer hindurch je am Vorabend und am frühsten Morgen aller Sonn- und Festtage von dem Thurm der genannten Kirche herab vernehmen ließ. Insofern man aber von diesen Bewohnern doch nicht wohl präsumiren kann, daß ihnen das religiöse, das musikalische und das ästhetische Gefühl und Bewußtsein bis auf den letzten Rest verloren gegangen, möchten sie zugleich wünschen, daß „der gleiche Tanz der Horen“ im nächsten Jahre zwar „den holden Lenz wieder zurückführen“ werde, nimmermehr aber eine „Musik“, deren Unwürdigkeit und Lächerlichkeit in der That die schlimmsten Voraussetzungen überbietet. Diese Blätter haben vor mehreren Jahren schon des Näheren besprochen, mit welchem Genre von Musikstücken, und mit welcher Ausführung derselben eine der Hauptkirchen Münchens, dieser „altkatholischen Stadt“, die Feier der Sonn- und Festtage einleitet. Seitdem ist die Sache eher ärger als besser geworden, und wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die Productionen des ganzen verwichenen Sommers allzumal und ausnahmslos an jene „tibicines“ erinnerten, von denen ein römischer Schriftsteller erzählt, daß sie einstmals wegen eines versagten Mittagessens den bisherigen Ort ihrer Kunstthätigkeit verließen, um einen nach ihren Ansprüchen ergiebigeren aufzusuchen. Oder haben nicht jedesmal die gewählten Objecte bei einem möglichst profanen und weltlichen Charakter im Allgemeinen gewetteifert in Flachheit und Trivialität des Inhalts im Besondern? Hat nicht fortwährend die Form derselben in allen Beziehungen, in der Gliederung der Phrasen, in dem Periodenbau ꝛc. den ersten Rudimenten eines kunstgerechten Tonstücks Hohn gesprochen? Ist jemals in einer weithin gerühmten Stadt der Künste die vollendete Stümperhaftigkeit der Harmonisirung und Stimmführung öffentlich mit so unübertrefflicher Naivetät hervorgetreten? Doch nein! die Herren Musici haben ja einigemal in schöneren und geweihteren Stunden den Werth und die Reinheit ihrer feiertäglichen Muse gerettet, und sind glücklich bis zur Höhe des allbekannten „Nachtgesangs“ von Chwatal gelangt. Chwatal aber ist, obwohl er fast alle seine Compositionen mit einer tüchtigen Dosis ungesunder Sentimentalität versüßelte, nach zuverlässigen Nachrichten doch immerhin ein Mann, der correct zu harmonisiren, und sogar wohlgestaltete Gliederungen und Organismen zu bilden versteht. Warum brachten sich denn aber die Executirenden dadurch selbst wieder um ihren schönsten Triumph, daß sie diesen gemüthlichen „Nachtgesang“ beileibe nicht etwa Abends bliesen, sondern denselben zäh und consequent unter den „reizenden Gesang“ der Lerchen und der übrigen munteren Botschafter des angebrochenen Tages mischten? Doch genug! Wir glauben mit diesen Zeilen sattsam dargelegt zu haben, daß die definitive Beseitigung dieser wunderbaren Dinge nicht nur, wie Eingangs bemerkt, im Interesse der Bewohner des Petersplatzes, des Rindermarktes und der Rosengasse liege, sondern daß dieselbe ebenso sehr von dem Rufe und der Ehre der St. Peterskirche und Münchens überhaupt, und ganz besonders und hauptsächlich nach allgemein gültigen künstlerischen und religiösen Principien energisch gefordert werden müsse. Die Zeit wird es lehren, ob wir hoffen durften, diesen festtäglichen Unterrentien gegenüber heute ein- für allemal zu sagen: Have, „musica sacra!“

---

## Vom Büchertisch.

Praktische Anleitung zur Werthbestimmung von Torfgründen und Torfwerkanlagen von Prof. Dr. Aug. Vogel.

Dr. R. Durch die Fleischmann'sche Buchhandlung dahier zu München ist neuerlich eine Schrift des k. Prof. Dr. August Vogel über Torfwirthschaft erschienen, welche als eine Ergänzung zu seinem früheren rühmlich bekannten Werke: „der Torf, Braunschweig 1859,“ betrachtet werden kann. Während nämlich letzteres mehr die technische Seite des Torfbetriebes behandelt, und eine Darstellung der Entstehung, Gewinnung, Verkohlung, Destillation und Verwendung des Torfes enthält, befaßt sich das neue Werkchen mit dem damit im Zusammenhang stehenden Geldwerthe der Torfgründe. Es führt den Titel: „Praktische Anleitung zur Werthbestimmung von Torfgründen und Torfwerkanlagen“, und erörtert eingehend auf die verschiedenen Arten des technischen Betriebs die Momente, welche auf den Torfpreis und die Einnahmen, so wie auch auf die Kosten, und damit auf den Erfolg der Wirthschaft und den Werth der Torfgründe Einfluß haben.

Auf S. 4—7 betrachtet der Hr. Verfasser zuerst die Eigenschaften des rohen Torfes und die Erfordernisse, welche in dieser Beziehung einem Torfbetriebsunternehmen Rentabilität versprechen.

Sodann werden die physikalischen Verhältnisse der Torfmoore in Betracht gezogen, insbesondere die Mächtigkeit des Torflagers, dessen Entwässerungsfähigkeit, die Culturfähigkeit des Grundes nach der Austorfung ꝛc. ꝛc.

Von S. 8—14 sind die Verkehrsverhältnisse als ein wichtiges Moment der Werthsbestimmung in doppelter Hinsicht dargestellt, nämlich in Bezug auf Transportkosten dann auf Absatz und Preis des Torfes. Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht, daß die Preise der verschiedenen Brennmaterialien in ihrem Verhältnisse zu einander nicht von der Brennkraft allein abhängen, worüber auf S. 12 Verhältnißzahlen vorkommen, sondern auch die Bevorzugung, welche aus anderen Gründen bei der Verwendung dem einen Stoffe vor dem andern zu Theil wird. Der Hr. Verfasser hat die verschiedenen Brennstoffe auch sonach durch Verhältnißzahlen classificirt, und eine ganz praktische Formel entwickelt, um nach dem Preise eines Centners harten Holzes den Preis eines Centners Torf durch die erwähnten beiderlei Verhältnißzahlen zu bestimmen.

Von S 14—24 folgen Erörterungen über die Preise der Torfgründe, über Torfbodenrente und die Größe des zu einem Torfwerke erforderlichen Complexes. Es ist dabei ganz richtig hervorgehoben worden, daß eine gewisse Gesammttorfmasse nöthig sei, um den Aufwand gewisser Betriebsanlagen, unbeschadet der Rentabilität des Unternehmens zu ermöglichen, daß aber diese Rentabilität hauptsächlich auch von der Zeit abhänge, innerhalb welcher die Austorfung vollendet, und das Ankaufscapital zurückerstattet sein wird. Je bedeutender der Absatz ist und je früher das Ankaufscapital wieder herausgezogen werden kann, desto geringer fallen die Zinsen des letzteren in die Wagschale. Unter Torfbodenrente versteht der Hr. Verfasser diejenige jährliche Aufrechnung, welche hinreichend ist, um die Zinsen des Ankaufscapitals der Torfgründe, und die Differenz zwischen diesem Capitale und dem Erlöse aus dem Wiederverkauf der ausgetorften Flächen zu decken. — Die jährliche Einnahme aus Torf hat demnach jedenfalls zu erstatten: erstens die Betriebskosten und zweitens die erwähnte Bodenrente; was noch darüber hin verbleibt ist Unternehmungsgewinn. Ueber das wechselseitige Verhältniß zwischen diesen verschiedenen Factoren ist in der Schrift ausführlicher gehandelt.

Von S. 24—55 sind die Betriebskosten auseinandergesetzt, welche bei den verschiedenen Betriebsarten vorkommen, zuerst für Stichtorf, dann für Model- und Maschinentorf, endlich so weit es zur Zeit thunlich erschien, für Preßtorf. Die Erörterungen sind mit Erfahrungssätzen und praktischen Beispielen in Verbindung gebracht.

Als Anhang sind noch Anleitungen für einige technische Erhebungen beigefügt, nämlich zur Bestimmung des Gewichts vom Torfe, dessen Heizwerthes, Aschengehaltes, Wassergehaltes, endlich der Wasserabsorptions- und Transportfähigkeit desselben.

Daß sehr nützliche Werkchen verdient volle Beachtung von Allen denjenigen, welche mit Torfbetrieb sich zu befassen haben, oder sonst Interesse an diesem Gegenstande finden.

---

—d. Das jüngste (VIII.) Heft der in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift der „Kirchenschmuck" (Ein Archiv für kirchliche Kunstschöpfungen und christliche Alterthumskunde, herausgegeben unter der Leitung des christlichen Kunstvereins der Diöcese Rottenburg) bringt einen sehr lesenswerthen Artikel über die Anlage der Sakristeien (altdeutsch Gerkammern genannt), welche bekanntlich den Architekten so oft ein Stein des Anstoßes gewesen sind. Ferner sehr anziehende Mittheilungen zur Geschichte des von Peter Vischer gefertigten Grabmals von St. Sebald in Nürnberg, namentlich über die Art und Weise, wie man die Mittel zu diesem Gußwerke „im Almosen" zusammenbrachte. Sodann finden wir eine Beschreibung der ursprünglichen Basilika des Klosters Petershausen bei Constanz. Von Interesse sind gleichfalls die Mittheilungen aus einem Verzeichniß der Schenkungen zum Karthäuserkloster in Nürnberg aus den Jahren 1380—1429. (Wir werden in der Folge immer eine kurze Inhaltsangabe jedes neuen Monatsheftes bringen.)

---

Im Verlage der Johann Habacher'schen Buchdruckerei und Lithographie zu Gmunden in Oesterreich ist ein neues Kochbuch unter dem Titel: „Das Buch der Küche" von Therese Exel, enthaltend 1135 Kochregeln für die feine und bürgerliche Küche, erschienen. Die Verfasserin legte einen reichen Schatz an Erfahrungen in der Kochkunst in diesem Werke in einer vielseitigen Auswahl nieder; es dürfte daher dasselbe allen Frauen und Mädchen, denen ein geordnetes Hauswesen am Herzen liegt, eine willkommene Erscheinung sein, und wird sich dieses Buch stets als ein sicherer, unzweifelhafter Rathgeber seinen Platz in jeder Küche sichern. Die Ausgabe, in Medianoctav auf festem weißem Papier mit reinen, deutlichen Lettern gedruckt, und mit einem lithographirten eleganten Titelblatte und Umschlag ausgestattet, läßt den Preis desselben (broschirt 1 fl. 80 kr.;) als äußerst billig erscheinen und auch zu Geschenken empfehlenswerth sein.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* München, 8. Nov. Durch Urtheil des Forststrafgerichtes Nabburg war der Bauer Michael Blöd von Diendorf wegen kahlen Abtriebes einer Schutzwaldung zu 45 fl. 32 kr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt und seine Berufung vom k. Bezirksgerichte Neunburg vorm Wald verworfen worden. Hiegegen erhob dessen Vertheidiger k. Advocat Danziedel die Nichtigkeitsbeschwerde. Bei der Widerlegung derselben wurde vom k. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe bemerkt, daß die vom k. Bezirksgerichte aufgestellten Thatsachen, daß es sich hier um eine Schutzwaldung handle, bei dem obersten Gerichtshofe eine Anfechtung nicht erfahren können, daß es aber gleichgiltig sei, ob dem Angeschuldigten diese Thatsache bekannt war oder nicht, da es Sache des Staatsangehörigen sei, sich über die Thatsachen zu vergewissern, deren Kenntniß zur Beobachtung der Gesetze nothwendig ist.

In gleicher Weise wurden in der Forststrafsache gegen Georg Bödl, Bauer von Schwarzach und gegen Leonhard Kurz, Bauer von Perschen da beide dieselbe thatsächliche Grundlage haben, entsprechend dem staatsanwaltschaftlichem Antrage die erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden verworfen.

In der Untersuchung gegen Georg Stadler, Gütler von Klausenbach wurde das Urtheil wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes im Kostenpuncte angefochten. Georg Stadler war nämlich wegen Forstfrevels freigesprochen worden, während achtundzwanzig Genossen verurtheilt worden waren. Bei der Verhandlung am königl Bezirksgerichte Straubing hatten die Betheiligten Jos. Kilger und Joh. Ruderer dem Rechtspraktikanten Braun Vollmacht zu ihrer Vertretung am k. Bezirksgerichte und in allen Instanzen ausgestellt und zwar sowohl für sich als für ihre sämmtlichen Genossen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bemerkte, daß es fraglich erscheine, ob Rechtspr. Braun soweit als bevollmächtigt angesehen werden könne, um für sämmtliche Verurtheilte die Nichtigkeitsbeschwerde anzumelden. Kilger und Ruderer seien nicht in der Lage gewesen, im Namen der Uebrigen demselben Vollmacht zu ertheilen, denn hiezu habe ihnen selbst die Ermächtigung gefehlt. Da eine solche Ermächtigung präjudicirliche Folgen haben könne, so müsse hiebei vorsichtig zu Werke gegangen werden. Es wurde daher beantragt, lediglich bezüglich der beiden Angeschuldigten Kilger und Ruderer den Ausspruch im Kostenpuncte zu vernichten, hinsichtlich der Uebrigen aber die vom Rechtspraktikanten Braun ausgeführte Beschwerde zu verwerfen. Diesem Antrage wurde aus den angegebenen Gründen stattgegeben.

Durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes München rechts der Isar wurde Jos. Kern, Bauer von Unterappersdorf wegen fortgesetzten Vergehens des Jagdfrevels und fortgesetzten Verbrechens des Versuches der Verleitung des Lorenz Sedlmayer, der Katharina Hirschmann und noch dreier anderer Personen zum Meineid, zu dreijähriger Arbeitshausstrafe und 20 Gulden Geldbuße, nämlich den Werthanschlag für die nicht zu Gerichtshanden gekommenen Flinten, Joseph Gradewohl aber wegen fortgesetzten Verbrechens des Versuches zur Verleitung zum Meineid zu 2½ jähriger Arbeitshausstrafe und in die betreffenden Straffolgen verurtheilt. Auf die von den beiden Angeschuldigten und von der kgl. Staatsbehörde ergriffene Berufung wurde durch Urtheil des k. Appellationsgerichts von Oberbayern Jos. Kern von der Anschuldigung der Verleitung des Lorenz Sedlmayer zum Meineid freigesprochen, dagegen wurde die Berufung beider Appellanten bezüglich des nächsten Versuches der Verleitung der Katharina Hirschmann zum Meineid und des Joseph Kern wegen Jagdfrevels verworfen, Jos. Kern zu 3 jähriger und Jos. Gradewohl zu 2½ jähriger Arbeitshausstrafe und in die betreffenden Straffolgen verurtheilt. Die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde durch den Rechtspraktikanten Thürmayer in einer Denkschrift ausgeführt und Namens des Kern Verletzung der Art. 230 Ziffer II und 231 dann 206 und 323 des Strafproceßgesetzes geltend gemacht und Vernichtung des appellationsgerichtlichen Urtheils beantragt. Der k. II. Staatsanwalt beantragte jedoch Verwerfung und wird die Publication des bezüglichen Urtheils am Freitag den 15. d. erfolgen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Julius Schreyer, vormaligen Appellationsgerichtsexpeditors zu Amberg gegen ein Verweisungserkenntniß wegen Amtsuntreue wurde verworfen, da ein Beschwerdegrund nicht angeführt worden war.

---

## Politische Nachrichten.

Nürnberg, 12. Nov. Gestern Abend brachte der hiesige Arbeiterverein und sonstige Freunde dem Landtagsabgeordneten Hrn. Crämer von Doos in dessen Wohnort einen Fackelzug.

Bayreuth, 10. Nov. Zur freudigen Ueberraschung der hiesigen Einwohnerschaft ist plötzlich die vordere Hälfte der Frohnfeste, welche gerade als Schlußpunct unseres schönen Marktplatzes dessen vielbeklagte Verunzierung bildete, auf höchste Weisung eingerissen worden, um mit einiger Erweiterung in ein neues Stadt- und Landgerichtsgebäude umgewandelt zu werden. (N. C.)

Karlsruhe, 13. Nov. Die Karlsr. Z'g. schreibt: Aeußerem Vernehmen nach wird der Landtag Dienstag den 26. d. zusammentreten. (Andere Blätter gaben den 28. an.)

Berlin. Ein peinliches Aufsehen macht folgender Vorfall: In der am Donnerstag Abend stattgehabten Stadtverordnetenversammlung wurde mitgetheilt, daß von dem Könige der Befehl eingegangen sei, der Hof-

marschall Graf Pückler möge eine Deputation bei der Communalbehörde Freitag zum Könige bescheiden, und es wurde von dem Vorsitzenden in der Versammlung zu gleicher Zeit mitgetheilt, daß die Deputation wahrscheinlich bei dem König zur Tafel gezogen werden würde, da der König vor seiner Abreise nach Breslau noch den Communalbehörden seinen Dank für den Empfang der Stadt auszusprechen wünsche. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß hierauf, die zwölf deputirenden Mitglieder durch das Loos zu wählen. Unterdeß warteten nun die designirten Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung auf den Befehl, vor dem König zu erscheinen, und auf die in so bestimmter Weise in Aussicht gestellte Einladung zur königlichen Tafel bis gestern Mittags vergebens, und als sie sich endlich zu dem Stadtverordnetenvorsteher begaben, um irgend einen Aufschluß zu erhalten, erfuhren sie hier zu ihrer nicht geringen Ueberraschung, daß bei dem ursprünglich ertheilten Befehle entweder ein Mißverständniß des Hofmarschallamtes obwalten müsse, oder daß der Befehl geändert worden sei, indem der König statt der durch das Loos bestimmten 12 Mitglieder vielmehr die Stadtverordneten Schäffer, Seidel, Schauß, Benoit, Elster und Kochhann zur Tafel befohlen habe. Voraussichtlich wird diese Angelegenheit in der nächsten Stadtverordnetenversammlung weiter zur Sprache kommen, und man ist natürlich auf die Aufklärung des eigenthümlichen hierbei obwaltenden Mißverständnisses sehr gespannt. (Karlsr. Z.)

**Breslau**, 12. Nov. Bei dem gestern auf dem königlichen Schlosse stattgehabten Empfange äußerte Se. Maj. der König unter Anderm, Se. Majestät werde an Ihren Regierungsgrundsätzen, die Rechte der Krone und des Volkes mit Consequenz wahrzunehmen, festhalten. Der König verwies auf den jüngsten Ministerial-Erlaß. Abends erschienen die Majestäten im Theater, wurden enthusiastisch empfangen und verweilten bis 10 Uhr. Allerhöchstdieselben durchfuhren sodann die prächtig beleuchteten Straßen und wurden überall von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt. (Stern-Ztg.)

**Breslau**, 12. Nov., Nachm. 1 Uhr 15 Min. Kanonensalven verkünden so eben die Enthüllung des Standbildes Königs Friedrich Wilhelm III. Donnernde Jubelrufe der zahllosen Massen. Der Eindruck ein überwältigender, die Feier vom schönsten Wetter begünstigt. (Stern-Z.)

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 14. Nov. Moniteur: Fould, Finanzminister; Forcade-Larochette, Senator. Ein Schreiben des Kaisers an den Staatsminister, welches den Finanzbericht Fould's billigt, erinnert daran, daß er seit langem das Budget in unwandelbare Gränzen habe einschließen wollen; das einzige wirksame Mittel hiezu sei, mit Entschlossenheit die Ermächtigung aufzugeben, außerordentliche Supplementarcredite in den Zwischenräumen der Kammersession zu eröffnen. Ein Senatusconsult, welchen ich dem Senat am 2. December vorlegen werde, wird diese Entscheidung enthalten und in großen Abtheilungen die Budgets der verschiedenen Minister regeln.

Indem ich auf ein Recht verzichte, welches zugleich ein Recht der constitutionellen Fürsten war, die mir vorangingen, glaube ich eine nützliche und der Führung der Finanzen ersprießliche Sache zu thun. Treu meinem Regime betrachte ich die Prärrogative der Krone nicht als ein heiliges Depot, an welchem man nicht rütteln darf, noch als Erbschaft meiner Väter, die ich unberührt meinem Sohne überlassen müßte. Erwählter des Volkes, Repräsentant seiner Interessen, werde ich immer ohne Bedenken jedes unnütze Vorrecht aufgeben für das öffentliche Wohl, als ich in meinen Händen unerschütterlich jede Gewalt, welche indispensabel für die Ruhe und das Glück des Landes ist, festhalten werde.

Der Brief des Kaisers an Fould, welcher dessen Finanzprogramm billigt, beauftragt ihn mit dessen Ausführung. Die Veröffentlichung des Fould'schen Programms zeigt die Nothwendigkeit der Unterdrückung der außerordentlichen Credite, examinirt die finanzielle Situation, erinnert daran, daß man unter allen möglichen Formen den Credit in Anspruch nahm, und berechnet, daß die entdeckte Ziffer eine Milliarde beträgt. Die Befürchtungen, welche die Macht, direct über alle Hilfsmittel Frankreichs zu verfügen, allen unsern Nachbarn einflößt, verbinden diese zu ungeheueren Rüstungen. Indem man auf diese mehr scheinbare als reelle, mehr drohende als wirksame Macht verzichtet, würde man nicht nur Frankreich das Vertrauen wieder geben, sondern die Unruhe Europas beruhigen und die Vorwände zu feindlichen Wühlereien beseitigen. Selbst zugegeben, gegen jede Möglichkeit, daß Europa unmittelbar aus dem völligen Frieden zum Kriege überginge, würde das Aufgeben der Prärogative für den Kaiser ohne Gefahr sein, denn das Land und die großen Körper des Staates würden ihm eine ergebene Hilfe leihen.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

4921.

# Berichtigung.

In Nr. 255 des Volksboten ist angegeben, das k. Staatsministerium habe in Folge des entdeckten Irrthums in dem Vortrage des Referenten der Kammer der Reichsräthe bereits die Weisungen an die äußeren Aemter erlassen, daß keine Steigerung der Holzpreise eintreten dürfe.

Wir können aus verlässiger Quelle die Versicherung abgeben, daß das Staatsministerium der Finanzen nicht die Absicht hatte, die Preise des für den inländischen Bedarf nöthigen Holzes zu steigern, und der fragliche nicht den Staatsbehörden zur Last fallende Rechnungsverstoß weder zu dem Erlasse einer diesfallsigen Verfügung, noch zu einem Zweifel über die Richtigkeit der von der Staatsregierung postulirten reinen Einnahme aus Forsten, Jagden und Triften Veranlassung gegeben hat.

In Nr. 248 des Abendblattes der „Neuen Münchener Zeitung" ist der ausführliche Vortrag des Ministerialrathes Dr. von Mantel enthalten, welcher die Einnahmen aus Staatsforsten, Jagden und Triften während der fünf verflossenen Jahre 1855/56—1859/60 incl. der herzoglich Leuchtenberg'schen Waldungen richtig angiebt, wie folgt:

| Etatsjahr. | Material-Abgabe an Stamm- und Brennholz. | Hievon Bau-, Nutz- u. Werkholz. | Gesammt-Einnahme aus Forsten, Jagden und Triften. | | Gesammt-Ausgabe | | jährliche reine Einnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Klafter. | Procente. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1855/56 | 1,006,941 | 18,6 | 8,164,558 | 21 | 3,614,525 | 55 | 4,550,032 | 26½ |
| 1856/57 | 1,128,739 | 19,2 | 9,196,175 | 3¾ | 3,991,205 | 27½ | 5,204,969 | 36¼ |
| 1857/58 | 1,047,027 | 18,0 | 9,294,204 | 28½ | 4,122,301 | 44½ | 5,171,902 | 44 |
| 1858/59 | 1,023,897 | 17,0 | 9,130,253 | 22¼ | 4,175,715 | 7¾ | 4,954,538 | 15 |
| 1859/60 | 1,012,682 | 18,9 | 9,323,811 | 55¼ | 4,058,540 | 44¾ | 5,265,271 | 10½ |
| Summa pro 5 Jahre | 5,219,286 | 18,7 | 45,109,003 | 11¾ | 19,962,288 | 59½ | 25,146,714 | 12¼ |
| Durchschnitt pro Jahr | 1,043,857 | 18,7 | 9,021,800 | 38 | 3,992,457 | 48 | 5,029,342 | 50 |

Bringt man von dieser durchschnittlichen Gesammt-Einnahme von . . . . . 9,021,800 fl.
die von beiden Kammern als begründet erachteten gesammten Ausgaben von . . . . . 4,498,420 fl.
in Abzug, so bleiben . . . . . reine Einnahme: 4,523,380 fl.

Das Staatsministerium der Finanzen hat aber nur 4,500,000 fl. in das Budget für die VIII. Finanzperiode eingestellt, weil in obigen fünf Jahren in Folge von Sturmwinden, Schnee- und Eisbruch 55,029 Klafter Stammholz jährlich mehr verwerthet werden mußten, als der gegenwärtige Material-Etat von 968,828 Klafter an Stamm- und Brennholz in der VIII. Finanzperiode zu fällen gestattet.

Die Ausgaben stehen gegen jene in den fünf verflossenen Jahren höher, weil denselben nebst einigen Gehaltsverbesserungen 437,651 fl. für Forstrechtsablösungen und Waldankäufe zugesetzt worden sind, welche nur für den Fall verausgabt werden sollen, daß die postulirte Einnahme wirklich erzielt wird.

Obschon diese Netto-Einnahmen bei dem jüngsten Landtage auf 5,000,000 fl. erhöht worden sind, so soll, wie wir vernehmen, das Staats-Ministerium der Finanzen doch nicht beabsichtigen, von den für die Landesbewohner sehr wohlwollenden Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. August 1849 über die Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus Staatswaldungen abzuweichen.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf dasselbe besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 273.** 15. November 1861.


## Uebersicht.


Erstes Abonnements-Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie. — Die „Mißregierung der Päpste". (III.) — Vom Büchertisch.

**Politische Nachrichten.**


---

## Erstes Abonnements-Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

*aδ* Das am 11. d. im k. Odeon gegebene erste Concert begann mit Beethoven's fünfter Symphonie in c, einem Werke, das diese Blätter schon wiederholt näher besprochen, und worüber dieselben daher, um mit Börne zu reden, im Allgemeinen keine neuen, sondern nur erneuerte Bemerkungen zu machen vermöchten. Wie bei früheren Aufführungen, war es auch dießmal wieder insbesondere der zweite Satz in As mit seinen unnachahmlich tiefen Melodieen und der vierte in Dur mit seinen großartigen und imposanten Sieges- und Triumphweisen, welche das zahlreiche Publicum mit hoch gesteigertem Enthusiasmus entgegennahm. Ist es nicht kleinlich und pedantisch, einem solchen Werke gegenüber, das durch seine äußere und innere Größe an nicht wenigen Stellen nahezu oder wirklich einen überwältigenden Eindruck hervorbringt, gelassen nach der ästhetischen und musikalischen Berechtigung jener Theile im dritten Satze der Symphonie zu fragen, innerhalb welcher die schwierigen Läufe und Figuren der Contrabässe stets nur wie ein undeutliches und unangenehmes Gemurmel erklingen, ob dieselben auch immerhin von den vorzüglichsten Künstlern ausgeführt werden? Wir unsererseits zweifeln wenigstens an dieser Berechtigung, und gehen damit gewiß nicht so weit, als einige gerühmte Theoretiker, welche Mozart, diesem ausgeprägtesten Vertreter einer maßvollen Schönheit, nachrechnen, daß er z. B. in seiner „Entführung" wiederholt die natürlichen Kräfte der Oboe, und damit zugleich die des Spielenden, entschieden übergriffen habe.

Nach der Symphonie sang Frl. Stehle die Arie aus Mozart's „Hochzeit des Figaro" in F „O säume länger nicht" rc. mit schöner, namentlich ungemein sympathisch klingender Stimme und allen jenen Vorzügen der Auffassung und geistigen Durchdringung, an die wir uns bei dieser talentvollen jungen Dame bereits von der Bühne her gewöhnt. Eine eigenthümliche Wahl für den Concertsaal hatte das Programm mit einer weiten und breiten von Frl. Stehle, Frl. Eichheim und Hrn. Heinrich vorgetragenen Scene aus Rossini's „Othello" getroffen. Die endlosen Recitative derselben und nicht minder der ausschließliche Einzelgesang in durchweg wenig bewegten Tempi brachten in der Versammlung ein gut Stück Langeweile zuwege, von der einige kleinere Sätze, wie z. B. jener in g mit Harfenbegleitung, oder das Lied der Desdemona in As (Frl. Stehle) nur auf wenige Augenblicke zu retten vermochten. Um so höheren Genuß bereitete unter den Solopiecen Mendelssohn's herrliches Violinconcert in e, in dessen Vortrag und Ausführung Hr. Walter besonders glücklich schien. Namentlich war die Cantilene des zweiten Satzes in C fast ausnahmslos von entzückender Schönheit, und die Sicherheit und Eleganz, mit der die äußerst schwierigen Figuren und Passagen des Rondos in E wiedergegeben wurden, bestätigte auf's Neue den Ruf des ausgezeichneten Künstlers.

Den Schluß des Concerts bildete die große Concert-Ouverture von Stunz in C, mit welcher die Mitglieder der musikalischen Akademie das Publicum schon vor einigen Jahren bekannt machten. Das Werk kennzeichnet sich durch glückliche und reiche Ideen, und eine äußerlich imponirende Anlage und Ausführung. Jene Ideen lassen jedoch, einzeln betrachtet, den wünschenswerthen einheitlichen Charakter vermissen, indem sie theils zu den ernstesten, theils zu mehr oder minder modernen Bestrebungen hinneigen, und hiedurch erleidet eben die Tondichtung natürlich eine Einbuße an innerer und äußerer Abgeschlossenheit und Rundung.

Der diesem genußvollen Abende am Allerheiligenfeste vorausgegangene, an welchem Haydn's „Tobias" zur Aufführung gelangte, wurde in diesen Blättern eines vorübergehenden Hindernisses wegen nicht rechtzeitig besprochen. Suchen wir daher das Wichtigste und Hauptsächlichste darüber in einem besondern Artikel nachzutragen!

---

## Die „Mißregierung der Päpste."

### III.

N. Zuerst ist bei dieser Frage der Erfahrungssatz in Betrachtung zu ziehen, daß es auch mächtigen Regierungen und Staaten oft ganz unmöglich wird, sich über die bekannten und wiederholten Wünsche eines reichen oder angesehenen Standes hinwegzusetzen.

Ist z. B. die englische Regierung gegen die Privatinteressen der großen englischen Capitalisten in der Weise gleichgültig, daß es dieselben bei jeder Gelegenheit mit kalter, ernster Unparteilichkeit dem allgemeinen Wohle unterordnet?

Die öffentlichen Stimmen Englands bei Gelegenheit des Abschlusses des englisch-französischen Handelsvertrags sind noch nicht verklungen. Da waren nicht wenige, die behaupteten, dieser Vertrag könne allerdings in der Absicht abgeschlossen worden sein, in die Taschen einer Manchester-Baumwolle- oder Birmingham Woller-Oligarchie einiges Geld zu befördern, scheine aber, im Zusammenhang mit der Einkommensteuer betrachtet, in der äußersten Geringschätzung der Interessen der arbeitenden Classen angelegt. Legt etwa das englische Parlament bei der Regelung der Verhältnisse zwischen Grundbesitzer und Pächter in Irland den Wunsch an den Tag, diese Frage im Geiste einer versöhnlichen Justiz zu schlichten? Hat es nicht vielmehr Jahre lang nichts gethan, als dem gewissenlosen Hinopfern klarer und anerkannter Rechte eines ganzen Volks nicht einmal an große Capitalisten, sondern an das Treiben einer widerwärtigen, veralteten Faction ruhig zuzuschauen?

Diejenigen, welche dem Verlauf der irischen Pächter-Frage im Hause der Gemeinen, seit dieselbe zuerst von Lord Stanley aufgeworfen wurde, bis auf M. Cardwell herab gefolgt sind, werden vielleicht die Schwierigkeiten der päpstlichen Regierung, die es mit den Grundbesitzern der Campagna zu thun hat, bemessen können.

Ein Versuch, den ganzen Ager Romanus zu cultiviren, würde, wie wir gesehen haben, den Wünschen und Interessen der Besitzer entgegen sein. Wozu ist also die päpstliche Regierung competent? Absolut betrachtet möchte es vielleicht im Bereich ihrer Jurisdiction liegen, die Controle der Campagna den Händen ihrer Besitzer zu entwinden und über sie in einer Weise zu verfügen, wie es die höchsten Interessen des Staates verlangen.

Etwas derartiges wurde allerdings am Anfange dieses Jahrhunderts in Preußen durchgeführt.

Zu jener Zeit bot die gesellschaftliche Stellung des gemeinen Volkes in Preußen eine sehr genaue Analogie zu der Agricultur-Sclaverei, wie zu der politischen Blödheit und Gesunkenheit des irischen Volks.

Das Land war lange von einer nichtsnutzigen Oligarchie dominirt worden. Mit dem Ministerium Stein und Hardenberg kam eine Umwälzung. Im Jahre 1807 wurde die gesetzliche Bestimmung, welche Bauern und Kaufleuten verbot, Land zu erwerben, aufgehoben und im Jahre 1811 erschien das bekannte Edict, welches den Pächtern unter gewissen Bedingungen zwei Drittel des bisher von ihnen bearbeiteten Landes als Eigenthum überlieferte.

Dieses Edict brachte die umwälzendste Wirkung hervor, die jemals auf friedlichem Wege bei der Vertheilung des Eigenthums in einem großen Staate durchgesetzt wurde.

Und, obgleich die Mißbräuche, welche es vernichtete, der öffentlichen Wohlfahrt so überaus nachtheilig, und zugleich so tief eingewurzelt waren, daß sie durch weniger gewaltsame Mittel nicht hätten exstirpirt werden können, so wurde die Maßregel doch, und zwar in mancher Beziehung mit Recht, als eine gefährliche Intervention in persönliche Rechte betrachtet.

Eine derartige umgestaltende Maßregel könnte in der Competenz der päpstlichen Regierung stehen, wenn die Campagna wieder bevölkert werden soll. Bedeutende Schriftsteller, wie Raumer und Gustave de Beaumont fanden denselben Plan für so nahe liegend auf Irland anwendbar, daß sie ihr Erstaunen über dessen bisherige Nichtdurchführung ausdrückten.

Die Adoptirung eines solchen Verfahrens würde in jenem Lande unfehlbar geradezu als Communismus und Raub bezeichnet werden.

Wenn also die päpstliche Regierung nicht so weit gegangen ist, daß sie die Besitzungen der Campagna confiscirt, so war sie dagegen nichts weniger als gleichgültig gegen die Verbesserung der dortigen Zustände.

Im Jahre 1471 erließ Sixtus IV. folgendes Decret;

„In Anbetracht, daß die vielfache Hungersnoth, der Rom in den

letzten Jahren ausgesetzt war, hauptsächlich von der geringen Ausdehnung der Ländereien herrührt, welche bebaut werden, und daß die Eigenthümer vorziehen, es uncultivirt als Weide liegen zu lassen aus dem Grunde, weil die letztere Art der Behandlung mehr Nutzen bringt — decretirten wir" u. s. f.

Das Decret befiehlt unter schweren Strafen die Bebauung eines beträchtlichen Theils der Campagna mit Getreide.

Dieses Decret wurde 1523 von Clemens VII. erneuert.

Im Jahre 1783 verpflichtete Pius VI., der einen neuen Kataster oder eine allgemeine Vermessung des Ager Romanus vornehmen ließ, die Besitzer jährlich 85,000 Morgen mit Getreid zu besäen. Die Selbstsucht der Besitzer machte jedoch diese wohlthätige Regelung bald wirkungslos.

Die Besitzer und Pächter, sagt Nicolai, combinirten ihre Opposition gegen die Ausführung dieses Decrets; die ersteren erklärten, sie müßten eine höhere Rente haben, als die letzteren behaupteten erschwingen zu können.

Um der Agriculturthätigkeit einen Impuls zu geben und der steigenden Wuth für ausgedehnte Weiden entgegen zu treten, legte Pius der Siebente im Jahre 1802 eine Auflage von fünf Paoli per rubbio auf das unbebaute Land rings um die Stadt, und zog denselben Betrag von den Steuern für bebautes Land ab.

Es mag eine Classe Nationalökonomen geben, bei welchen derlei Maßregeln nur geringe Gunst finden.

Es mag einer energischen Regierung unwürdig scheinen, durch bloße Geldstrafen und Fiscal-Reglements die Entvölkerung der Campagna aufhalten, oder gar Leben und Betriebsamkeit in die ungesunden Einöden bringen zu wollen.

Dagegen schließen wir mit den Worten Allisons:

„In der That, weit entfernt, den Ackerbau in diesen welken Regionen vernachlässigt zu haben, hat die päpstliche Regierung seit Jahrhunderten größere Anstrengungen zu seiner Ermuthigung gemacht, als jemals alle Regierungen Italiens zusammengenommen."

---

## Vom Büchertisch.

Theoretische, praktische und analytische Chemie, in Anwendung auf Künste und Gewerbe von Dr. Sheridan Muspratt. Frei bearbeitet von F. Stohmann. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1860.

Es liegt nunmehr mit den letzten acht Heften der Schluß der unstreitig auf dem ergiebigen Felde technischer Literatur Epoche machenden Stohmann-Muspratt'schen Chemie vor. Diese deutsche, fast selbständig zu nennende Ausgabe hielt in Bezug auf ihr Erscheinen mit der englischen gleichen Schritt; und indem sie daher dem englischen Alphabet folgt, bringt sie die Artikel: Stärke, Schwefel, Gerberei (Tanning), Theer, Weinsäure (Tartaric. acid.), Zinn, Ultramarin, Firniß und Zink, sämmtlich Nummern von hervorragendster industrieller Bedeutung. Der beschränkte Raum dieser Blätter verbietet ein detaillirtes Eingehen in diese Abschnitte, dafür gewährt uns einigen Ersatz das Bewußtsein, daß das großartige Werk bereits im Laufe seines Erscheinens sich selbstredend am besten empfohlen und eingeführt hat. Die Monographien der genannten Industriezweige, denn diesen Namen verdient die ausführliche Behandlung mit Recht, werden auch die rigorösen Ansprüche des speciellen Fachmannes befriedigen. Die Beigabe von sehr sauber ausgeführten Holzschnitten wird demselben bei Anlagen und Aenderungen in seinem Betriebe hülfreichste Hand und den zuverlässigsten Vorschub leisten, und können viele dieser detaillirten Illustrationen direct als Pläne bei der Einrichtung betreffender technischer Etablissements benutzt werden. Mit nicht geringerer Sorgfalt ist den Ansprüchen der reinen Wissenschaft Rechnung getragen, so dienen z.B. allein um die Structur des Stärkemehls und seine unterschiedlichen technisch verwerthbaren Arten in ihren subtilen Verhältnissen zur unmittelbaren Anschauung zu bringen, fünfzig mikroskopische Darstellungen. Diesen halten wieder die minutiösen bildlichen Darstellungen der Maschinen, und beiden der gründlichst durchgearbeitete Text das Gleichgewicht. Ebenso erfolgreich ist der Schwefel mit seinen technischen Abkömmlingen, wie dem in jüngster Zeit so viel versprechenden Schwefelkohlenstoff, und endlich das so wichtige Capitel, die Schwefelsäure, behandelt, letztere namentlich unter erschöpfender Beiziehung der neuesten Beobachtungen, in ihrem Streben: diesem großen technischen Factor durch die Beschaffung aus allgemein verbreiteten Materialien eine noch größere Hebelkraft zu gewinnen. Die von Schwanert bearbeitete, durch unseres Knapp's klare theoretische Auffassung und ausdauernde praktische Verfolgung am Vorabend einer bedeutenden Entwicklung stehende Gerberei ist gleichfalls ein Muster von gründlicher Behandlung. Der erst in allerjüngster Zeit aus seiner sclavenähnlichen Verachtung emancipirte Theer mit seinen überraschend eleganten Abkömmlingen bildet eine schwarze Perle in der Schnur dieser Einzelbeschreibungen. Die Abhandlungen über Zinn und Zink sind gleich gediegen zu nennen, und wird zumal die letztere, mit hervorragendster praktischer Sachkenntniß von Herrn Bergamtsassessor Bruno Kerl in Clausthal geschrieben, den Interessenten um so willkommener sein, als dadurch eine bis jetzt ziemlich fühlbare Lücke in der Literatur dieses Materials, das so rasch alle Hoffnungen überflügelte, ausgefüllt wird. Endlich müssen wir aber noch im Vorbeigehen eine Blüthe — die Gentiane der Industrie — auflesend, den Ultramarin berühren; einer der entschiedensten Triumphe, den wohl je die Wissenschaft feierte. Auf 13 Seiten faßt Dr. Ritter den Kern dessen, was wir über diesen praktisch auf der Höhe sich befindenden, für die Theorie aber noch unentwickelten wichtigen Industriezweig wissen. Wir müssen uns hier leider begnügen, die Hauptstationen dieses weiten Gebietes nur im Fluge zu passiren, glauben aber in der Hinweisung auf ein so reich belohnendes Detailstudium dieses technisch-chemischen Schatzes nur einer angenehmen Pflicht nachzukommen, und wünschen von Herzen, es möchte derselbe für recht Viele ein eben so lehrreiches als anziehendes und materiell nützliches Belehrungsmittel werden, als es uns gewesen ist, und als Handbuch beim Nachschlagen bleiben wird. Br.

---

Praktische Anleitung zur Werthsbestimmung von Torfgründen und Torfwerksanlagen. Von Prof. Dr. August Vogel. München 1861. gr. 8. S. IV u. 61. E. A. Fleischmann's Buchhandlung. *)

... Verfasser's vorliegende Arbeit ist so zu sagen eine Ergänzung seiner in diesem Blatte ebenfalls besprochenen Monographie: „der Torf, seine Natur und Bedeutung ꝛc. Braunschweig 1859", und soll zugleich als vorläufige Anhaltspuncte zur Werthbeurtheilung der Torfgründe und deren Betrieb dienen, indem er daselbst seine Grundsätze so viel als möglich durch praktische Beispiele dem Leser zu erläutern und verständlich zu machen sich bemühte. Wie in den vielen vom Verf. dem Publikum seit Jahren übergebenen technischen Schriften nur das rein Praktische hervorgehoben wird, so verfolgte auch Verf. in den in Rede stehenden Blättern diese seine Bahn. Der mit jedem Tage zunehmende Verbrauch an Torf hat in den jüngst verflossenen Jahren den Ankauf und die Ausbeutung von größeren Torflagern zum Gegenstande sehr verbreiteter Speculation gemacht und eine Torfindustrie hervorgerufen, welche allem Anscheine nach binnen Kurzem einen derartigen Umfang erlangen wird, daß ihr in manchen Ländern eine hohe nationalwirthschaftliche Bedeutung zuerkannt werden muß.

Torflager, die allenthalben zugänglich sind, können in Bezug auf ihren Materialinhalt allerdings leichter und mit größerer Sicherheit berechnet werden, als Erz- oder Steinkohlenlager; dagegen ist die Art und Weise der Ausbeutung gegenwärtig noch durch keine genügende Erfahrung festgestellt, so daß die Vorausberechnung eines Torfunternehmens ungleich schwieriger und unsicherer ist, als die eines Kohlenwerkes. Verf. hat es nun unternommen, in dieser Schrift eine nähere Beleuchtung der dabei in Betracht kommenden Fragen nach seinen bisherigen praktischen Erfahrungen zu entwerfen, da jetzt schon im Publikum das Bedürfniß einer solchen Anleitung zur Werthbestimmung von Torfgründen ꝛc. rege geworden ist.

Nach Verf. lassen sich für die Werthberechnung eines Torflagers und die Rentabilität eines Torfetablissements folgende Momente aufstellen: 1) Qualität des rohen Torfes; 2) allgemeine physikalische Verhältnisse des Lagers; 3) Verkehrsverhältnisse, und zwar a) in Bezug auf Communication und Transport, Wege, Canäle, b) in Bezug auf Absatz; 4) Preisbestimmung der Torfgründe; 5) Berechnung der Betriebskosten und Art des Betriebes.

Nachdem Vf. diese so wichtigen Momente weitläufig und möglichst erschöpfend besprochen hat, theilt er im „Anhange" noch die wesentlichsten Puncte mit, welche über die Natur einer Torfsorte festzustellen sind:

1) Bestimmung des specifischen Gewichtes und des Gewichtes eines Cubikfußes Torf bayerisch in Zollpfunden, 2) Bestimmung des Heizwerthes, 3) des Aschengehaltes, 4) des Wassergehaltes, 5) der Wasserabsorptionsfähigkeit und 6) der Transportfähigkeit.

Jeden dieser vorstehenden Puncte erläutert Vf. nun durch ein praktisches, nicht ideal supponirtes Beispiel, indem erfahrungsgemäß ein wirkliches, der Praxis entnommenes, Beispiel einen Vorgang anschaulicher zu machen im Stande ist, als jede allgemeine Anleitung. So wären wir denn in höchst flüchtiger Skizze an das Ende dieses so rein praktisch und klar geschriebenen Werkchens angelangt, und können vor unserer Trennung von ihm nicht umhin, es allen Technikern wie Oekonomen bestens zu empfehlen nicht nur zu ihrer Orientirung und Belehrung, sondern auch zur Bewahrung vor Schaden und Geldverluste — Ausstattung wie Druck sehr gut.

---

... Von dem in diesem Blatte wiederholt besprochenen und bestens empfohlenen „Analytischen Leitfaden für den ersten, wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte, von Professor Dr. Johann Leunis," Hahn'sche Buchhandlung in Hannover, 1861 ist nun auch von dem 3. Hefte, die „Oryktognosie und Geognosie" umfassend, eine abermalig verbesserte und vermehrte Auflage mit 340 Abbildungen neu erschienen, die sich, wie die ihr beiden vorangehenden Hefte, Zoologie und Botanik, in gleichem Maße auf das Praktischste auszeichnet. Auch bei diesem Hefte ist Vf. seiner analytischen Methode gefolgt, indem hier der Schüler selbst die Merkmale der Mineralien auffinden muß, wodurch ihm

*) Wir konnten es der Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes halber uns nicht versagen, wiederholt auf dies Werk zurückzukommen. D. R.

das Erkennen derselben wie das Behalten des Aufgefundenen ein sicheres Eigenthum wird. Die Hilfsmittel zum Bestimmen der Mineralien wie zur Prüfung derselben auf chemischem Wege, der nun einmal als unerläßlich sich gezeigt, hat Verf. auch hier auf die allernöthigsten beschränkt. Ohne Zweifel ist Vfs. tüchtige Arbeit vollkommen geeignet bei unserer deutschen so wißbegierigen Jugend volles Interesse und Liebe für das so vielfach vernachläßigte Studium der Mineralogie zu wecken und zu erhalten, da überdies die so herrliche Ausstattung des Heftes bei ungemein billigem Preise dieselbe noch um Vieles erhöhen dürfte.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 15. Nov. In der vergangenen Nacht ist Hr. Oberappellrath v. Löwenheim in Folge eines Schlagflusses gestorben.

** Künftigen Samstag Abend wird Hr. Massa, ein geborener Münchener, im Saale des Bürgervereins im „Augsburger Hofe" eine Reihe von Vorstellungen im Gebiete der natürlichen Magie beginnen. Hrn. Massa geht ein sehr guter Ruf voraus und wir bemerken hier nur, daß derselbe in Wien 92 Vorstellungen in der jüngsten Zeit gegeben hat.

**Berlin**, 13. Nov. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Ellwanger bei Darbringung eines Kanonenbootes seitens der schlesischen Städte sprach Se Maj der König folgende Worte: „Mit dankbarem Herzen nehme Ich das patriotische Geschenk an, welches Schlesiens Städte und Breslau an ihrer Spitze Mir darbringen, und verleihe gern dem Kanonenboote den von ihnen gewünschten Namen „Schlesien", welcher zu allen Zeiten der preußischen Flotte die Gesinnungen dieser Provinz vergegenwärtigen soll. Erhebend ist in diesem Raum, den die Geschichte geheiligt hat, jene Gabe durch die Stadt, welche, nach einem noch nicht hundertjährigen Besitz der preußischen Krone, im Jahr der vaterländischen Erhebung mit dem schönsten Beispiel voranleuchtete, und in deren Mitte wir so eben dem Schöpfer jener Erhebung das schöne Denkmal errichteten. Unsere Flotte ist zwar noch klein, aber sie wird, als der einzige schöne Rest aus einer Zeit der Verwirrung, als würdiges und hoffentlich dereinst glorreiches Glied der altbewährten Wehrkraft Preußens sich einfügen. Sie dient nicht dem Kriege allein, auch im Frieden soll die Flotte dem Schutz von Handel und Wandel dienen, und die letzten Monate beweisen, wie das Erscheinen unserer Schiffe auch in der Ferne dem engeren wie dem weiteren Vaterlande nutzbringend werden konnte und werden wird. Und nun empfangen Sie nochmals Meinen innigsten Dank für diese patriotische Gabe als Anerkennung und Aufmunterung für Alle, die sich an diesem großen und zukunftsreichen Werke betheiligen." (Stern-Z.)

**Berlin**, 13. Novbr. Die „Sternzeitung" schreibt: „Die „Bank- und Handelszeitung" kommt in ihrem Blatte vom 12. ds. Mts. vom Neuen auf ihre früheren Nachrichten über den Stand der commerciellen Verhandlungen mit Frankreich zurück und versichert, aus bester Quelle zu wissen, daß der französische Bevollmächtigte de Clercq Berlin bereits verlassen habe. Wir sind ausdrücklich ermächtigt, auch diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen und zu erklären, daß Hr. de Clercq Berlin nicht verlassen hat, und daß noch vorgestern eine Verhandlung der preußischen Commissarien mit ihm hier stattgefunden hat.

⊙ **Wien**, 13. Nov. Im Abgeordnetenhause wurde schon von den Herren Zyblikiewicz und Genossen eine Interpellation wegen des Verbotes der Gewölbesperrung, das die galizische Statthalterei aus Anlaß der bekannten Demonstrationen erließ, eingebracht. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Staatsminister diese Interpellation. Das Verbot der Statthalterei verhänge keine neuen Strafen, sondern enthalte nur Hinweisungen auf schon bestehende Strafbestimmungen. Was die verhängten Strafen betreffe, stehe den Verurtheilten der Recursweg offen. Von einem Eingreifen des Staatsministers könne da um so weniger die Rede sein, weil derlei Gegenstände sowohl im Staatsministerium als bei der Statthalterei collegialisch entschieden werden, und es weder dem Statthalter noch dem Staatsminister zustehe in eine richterliche Entscheidung einzugreifen. Minister v. Lasser beantwortete dann Namens des Justizministers die aus Anlaß des Processes des Redacteurs Karzkowski in Lemberg von Smolka und Genossen wegen des Ausschlusses der Oeffentlichkeit gestellte Interpellation dahin, daß das Verbrechen durch die Verbreitung eines hochverrätherischen Aufrufes begonnen worden, die Zulassung der Oeffentlichkeit beim Processe also der Verlautbarung einer hochverrätherischen Schrift von Amtswegen gleichgekommen wäre. Hierauf begann die Specialdebatte über die Gewerbsgenossenschaftsfrage. Der Berichterstatter Skene theilte dem Hause mit, daß der Ausschuß mit Rygers dem ursprünglichen Antrag folgende abgeänderte Gestalt gegeben habe: „1) Das hohe Haus beschließe, alle auf die Bildung der zwangsweisen Genossenschaften bezüglichen Paragraphe der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 mit Feststellung folgender Grundsätze einer Revision zu unterziehen 2) Die Bestimmungen der Paragraphe, welche sich auf die zwangsweise Bildung von Genossenschaften beziehen, haben außer Wirksamkeit zu treten. 3) Den Gewerbetreibenden steht es frei, innerhalb der gesetzlichen Schranken Vereine zu gewerblichen und Wohlthätigkeitszwecken zu bilden. 4) Die vorhandenen Innungen können so fortbestehen, insofern ihr Bestehen nicht gegen die Bestimmungen der revidirten Gewerbeordnung verstößt. 5) Diese Revision wird dem zur Berathung des Skene'schen Antrages zusammengesetzten Ausschuß zugewiesen, der durch 9 aus den Abtheilungen zu wählende Mitglieder zu verstärken ist." Dieser Antrag wurde nach einigen Debatten mit großer Stimmenmehrheit aufgenommen. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses trug der Finanzminister in Betreff des Steuerpatentes vom 12. Oct. dieselbe Erklärung vor wie im Abgeordnetenhause. Minister v. Lasser theilte mit, daß das Gesetz über die Unverletzlichkeit der Reichsrathsmitglieder und Landtagsabgeordneten die allerhöchste Sanction erhalten habe. Auch die Sache des tyrolischen Geistlichen Birnbaumer kam vor, und das Herrenhaus ging, wie das Abgeordnetenhaus gethan, einfach zur Tagesordnung über. Zunächst trug der Superintendent Haase den Bericht des politischen Ausschusses über den Gemeindegesetzentwurf vor. Als die Generaldebatte eröffnet werden sollte, beantragte Fürst Thurn und Taxis die Berathung auf den 18. November zu vertagen, und eine Commission von sieben Mitgliedern zu wählen, um die Ursachen, weßwegen keine erste Lesung des Gemeindegesetzentwurfes vorgenommen worden, zu ermitteln und den betreffenden Artikel der Geschäftsordnung einer Revision zu unterziehen. Der Präsident Fürst Karl Auersperg rechtfertigte sein Verfahren in der Sache und es wurde nach einer wenig geregelten Debatte der erste Theil des Antrages mit 39 gegen 25 Stimmen abgelehnt, der zweite Theil von dem Antragsteller zurückgenommen.

Die gestern erfolgte Schließung des Landtages in Agram nach siebenmonatlicher Dauer unter der Zusicherung der baldigen Einberufung eines anderen Landtages kann in keine Parallele mit der Auflösung des ungarischen Landtages gestellt werden, und ist nichts weniger als ein ungnädiger Act des Monarchen.

Das **Turiner** „Regno d'Italia" erklärt den jüngst in Bologna an den zwei Beamten Fumagalli und Grasselli verübten Meuchelmord folgendermaßen. Fumagalli hatte zur Zeit der Theuerungsunruhen den Führer der Tumultuanten zu sich berufen und war mit ihm über die Mittel übereingekommen, durch deren Anwendung der Noth derjenigen gesteuert werden sollte, deren Namen sich Fumagalli angeben ließ. Wenige Stunden später wurden jedoch alle diese, der erwähnte Führer mit inbegriffen, in Haft gebracht, wo sie sich noch jetzt befinden. Das allgemein hierüber entstandene Mißbehagen gab sich auch in dem Ausbleiben der Nationalgarde kund, als sie König Victor Emanuel Revue passiren lassen wollte; derselbe Vorgang — das piemontesische Blatt spricht — hat auch den Arm des Meisters bewaffnet; Grasselli fiel, weil er sich eben in Gesellschaft Fumagalli's befand!!

** Man liest in dem „Giornale di Roma" vom 7. November: „Wir haben nur eine einzige telegraphische Depesche aus Neapel vom 6. erhalten, welche nach der „Nazione" meldet, daß sich in San-Martino in der Provinz Benevento, die Insurgenten eines Lieutenants und 6 Nationalgardisten bemächtigt hätten. Die Depesche fügt hinzu, daß die Truppen Anstalten treffen, die Bande anzugreifen. Mehrere neapolitanische Journale beklagen sich unter demselben Tag ihre Correspondenzen aus den Provinzen nicht empfangen zu haben. Der „Nomada" vom 4. erklärt die Sicherheit, welche Neapel genießt, für so ephemer, daß der Abgeordnete Philipp v. Toni und Herr Michel Angelo Cortese am hellen Tage in der Toledostraße ausgeplündert worden seien."

**Brüssel**, 12. Nov. Der König hat heute die Kammern mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er erklärt, daß die Beziehungen Belgiens zu den auswärtigen Mächten in einer seinen Interessen günstigen und seinen Neutralitätspflichten entsprechenden Weise fortbestehen. Der Handelsvertrag mit Frankreich werde dahin führen, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern sich befestigen würden. Dieselben Handelsgrundsätze würden auf England und nach und nach auf andere Staaten angewendet werden. Ein Vertrag wegen der Maas sei mit Holland abgeschlossen, mit einer befreundeten Macht, mit deren erhabenem Oberhaupte zusammenzutreffen der König so glücklich gewesen sei. Die Ernte sei minder ungünstig ausgefallen, als man gefürchtet habe, und der Ausfall werde leicht durch den Handel gedeckt werden. Die Thronrede kündigt ferner verschiedene Gesetzentwürfe an, darunter die Reform der Milizgesetze, die Revision des Gesetzes der Personalsteuern, Repressivmaßregeln gegen Wahlmißbräuche, Reformen in der Verwaltung der Kirchengüter, und ein Gesetz über die Gerichtsorganisation. Die Finanzlage wird als zufriedenstellend bezeichnet. (Köln. Z.)

** **Madrid**, 12. Nov. Die „Correspondencia" meldet, daß General Prim zum militärischen und politischen Chef der spanischen Expedition gegen Mexico ernannt worden ist. — Die Archiv-Frage wird demnächst geordnet werden.

** **Alexandria**, 11. Nov. Graf v. Chambord ist gestern hier gelandet; er wohnt im Palast des Vicekönigs.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

---

(Berichtigung.) In der im heutigen Morgenblatte mitgetheilten Proclamation des neapolitanischen Centralcomites ist in einem Theile der Auflage in der zweiten Spalte Zeile 18 v. O. eine Zeile verhoben worden. Der Satz muß enden: „die Wahl zwischen der Allianz der italienischen Staaten und der Revolution Das Unglückliche (Piemont), von der Macht der Secten beherrscht, ergriff den beklagenswerthesten Entschluß" u. s. w.

# Allgemeiner Anzeiger.

4953 **Bekanntmachung.**

Die Militärkonscription der Altersklasse 1840 betr.

Eine gewisse Schauspielerin Louise Krembs, auch Dörfler genannt, welcher in der zum diesseitigen Bezirk gehörigen Gemeinde Gebsattel die Heimath zusteht, hat unter'm 3. April 1840 zu Kemnath einen Knaben geboren, welcher auf die Namen Viktor Martin Joseph getauft und von dem k. Landgerichte Kemnath zur Aufnahme in die diesseitige Konscriptionsliste hieher überwiesen wurde.

Da nun der genannte Sohn der Louise Krembs schon in seiner frühesten Jugend verstorben sein soll, Zeit und Ort des Todes aber noch nicht ermittelt und der Aufenthalt der ꝛc. Krembs, welche sich bei einem Schauspieler Namens Joseph Pammer von Eichendorf, k. Ldgs. Landau, befindet, und deshalb auch als dessen angebliche Ehefrau unter dem Namen als Pammer gelten könnte, ebenfalls unbekannt ist, so ergeht an alle Behörden des In- und Auslandes das Ansuchen, hieher schleunig gefällige Mittheilung zu machen, wenn der Aufenthalt der Louise Krembs und des Schauspielers Joseph Pammer bekannt wird, gegebenen Falls die Vernehmung der Krembs über die Zeit und Ort des Ablebens ihres Kindes gefälligst zu bethätigen, und die Verhandlung hierüber hieher mitzutheilen.

Rothenburg den 10. November 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 518. **Meyer.**

---

4936. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des ledigen Schuhmachermeisters Georg Leicht von Schottenstein wird am

**Mittwoch den 27. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr** beginnend,

das zum Nachlasse gehörige Mobiliar- u. Immobiliar-Vermögen, welch' letzteres in einem Hause mit Grasgarten Nr. 2 in Schottenstein, dann 3 Grundstücken, wovon zwei in der Steuergemeinde Schottenstein und eines in der Steuergemeinde Welsberg gelegen, besteht, im genannten Hause dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt.

Der Verstrich wird mit dem Mobiliar begonnen, und mit dem Grundvermögen beendet werden.

Die Bekanntgabe des näheren Beschriebs und die Belastung des letzteren und der Strichsbedingungen erfolgt vor dem Verstriche.

Zugleich ergeht an Alle, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, dieselben am

**Freitag den 29 Novbr. 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier zu liquidiren.

Seßlach den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

**Mayer.**

E.-N.542. **Ramer,** k. Assessor.

---

4926. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrpfründe und Pfarrkirche Iggensbach, Frauenkapelle Handlab haben ihre im Rentamts Bezirke Deggendorf und Vilshofen gelegenen ständigen Grundrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und sind die hiefür berechneten Uebernahmssummen mit 7380 fl. 20 kr. dahier deponirt.

Es ergeht gemäß Art. 34 des Ablösungsgesetzes an Alle, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde, insbesondere wegen zehentherrlicher Baukonkurrenzpflicht auf dieses Ablösungskapital einen Anspruch machen zu können glauben, die Aufforderung, **innerhalb 30 Tagen** a dio inser. ihre Ansprüche hier um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieses Kapital an die Berechtigten zur zuständigen weiteren Verfügung hinausgegeben würde.

Hengersberg den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1333. **Althamer.**

---

4957. **Ausschreiben.**

Untersuchung gegen Barbara Luibl von Eichstätt wegen Entwendung von Barstangen betr.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden ergeht hiemit das Ersuchen, nach der ledigen Barb. Luibl aus Eichstätt, welcher dahier ein Strafbeschluß publizirt werden soll, Nachforschung zu pflegen, und Nachricht über deren dermaligen Aufenthalt hieher gelangen zu lassen.

Eichstätt den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 816. **Gerhager.**

---

4932. **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Georg Michael Haag von Bettenfeld, welcher sich zur Zeit auf dem Hettstädterhof bei Würzburg befindet, beabsichtigt in das Großherzogthum Baden auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

**Montag den 25. Nov. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier angemeldet, resp. nachgewiesen werden müssen.

Rothenburg den 7. November 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.496. **Mayer.**

---

4933. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Katharein von Weissenhorn betr.

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Katharein von Weissenhorn hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und wurde als Kurator desselben dessen Schwager, Bäckermeister Jakob Harder von dort aufgestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Katharein keinerlei auf sein Vermögen Bezug habende lästige Rechtsgeschäfte ohne Wissen seines Kurators eingehen kann.

Roggenburg den 6. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.369. **Pybringer.**

---

4917. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Kalbrecht von Gannertshofen betr.

Der Söldnerssohn Joseph Kalbrecht von Gannertshofen, geb. den 25. September 1786, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen etwaige eheliche Nachkommenschaft werden hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von ihrem Leben und Aufenthalt anher Kenntniß zu geben, außerdem derselbe als descendenzlos verstorben erachtet, und sein Vermögen (bestehend in 217 fl. 30 kr.) seinen Intestaterben ohne Kaution extradirt, resp. die Hypotheken-Kautionen gelöscht werden würde.

Roggenburg den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.11. **Pybringer.**

---

4944. **Bekanntmachung.**

Georg Tremml, Zimmergeselle von Regensburg u. Komp., wegen excessiven Benehmens betreffend.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden hiemit ersucht, den Aufenthaltsort des Johann Schön, ledigen Zimmergesellen von Gumping, k. Ldgs. Mittenau, auszuforschen, und denselben im Ermittlungsfalle behufs Eröffnung eines polizeilichen Strafbeschlusses anher bekannt zu geben.

Regensburg den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

**Kaiser.**

E.-Nr.748. Scheibacker.

---

4872. **Ausschreiben.**

In der Kuratelsache über den abwesenden Joh. Adam Bauer aus Lindersbach wurde unter'm Heutigen folgendes Erkenntniß erlassen:

1) Es sei der am 17. Oktober 1776 zu Lindersbach geborne Johann Adam Bauer, auch Peter genannt, für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen zu 150 fl. seiner Schwester Adam Bauer Ehefrau zu Stockstadt, resp. deren Erben zum freien Eigenthum zu überlassen,
3) die im Hypothekenbuche für Stockstadt Bd. II S. 227 mit 228 eingetragene Kaution zu löschen,
4) die Kosten dieses Verfahrens aus dem verwalteten Vermögen zu entnehmen, resp. von den Erben zu bezahlen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Obernburg den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

**Stoß.**

E.-N.558. **Grimm,** k. Assessor.

---

4936 **Bekanntmachung.**

Der Gerbergeselle Johann Martin Kroner von Dietenhofen will in das Königreich Württemberg auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind

**innerhalb 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 887. **Stirl.**

---

4928. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Mathias Hofmann, 34 Jahre alt, von Tafertshofen, kgl. Ldgs. Roggenburg, befindet sich dahier wegen eines polizeilich strafbaren Diebstahls in Untersuchung, und ist seine Vernehmung geboten.

Da jedoch sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an alle Polizei-Behörden das Ansuchen, etwaigen sachdienlichen Aufschluß hierüber gefälligst anher zu ertheilen.

Illertissen den 7. November 1861.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1058. **Lautenschlager.**

---

4941. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Barbara Leier von Oberreichenbach hat mit der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen den Schmiedgesellen Johann Funderrmann aus Bayreuth am 15. Oktbr. lfd. Js. eine Klage angebracht, Vaterschaft und Alimente betr.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre setzt man auf

**Samstag den 21. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier Termin an, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten sich einzufinden haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hat bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Amtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn durch Anheftung an die Amtstafel als rite insinuirt erachtet werden.

Kadolzburg den 7. November 1861.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N 428. **Schütz.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 274.** **16. November 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 6 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 11. | +1,8 L. | −0,5 L. | 0,0 L | +0,9 L. | +2,9 L. | +2,5 L. | +2,8 L. | - | +3,5 L | — | +2,8 L. | B.-St. über (+) |
| 12. | +4,4 | +0,8 | +2,4 | +1,4 | +3,3 | — | +3,2 | +4,9 L | +4,8 | — | +6,8 | od. unter (−) L. |
| 13. | +2,9 | −0,6 | +1,1 | −0,2 | +2,5 | — | +3,1 | +3,5 | — | — | +9,5 | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 11. | +3,8 Gr. | +3,0 Gr. | +6,0 Gr. | +4,4 Gr. | +6,3 Gr. | +7,0 Gr. | +18,2 Gr. | | +11,8 Gr. | — | −4,3 Gr | Temp. der freien |
| 12. | +2,6 | +3,3 | +5,8 | +4,6 | +8,2 | — | +17,0 | +3,5 Gr. | +10,7 | — | −6,7 | Luft nach Réaum. |
| 13. | +5,0 | +9,3 | +7,0 | +6,9 | +10,5 | — | +17,6 | +3,6 | — | — | −12,0 | |
| Nov. 11. | — bewölkt | SW. bewölkt | SO. wolkig | SW. heiter | N. bedeckt | N. Nebel | — heiter | — | W. wolkig | — | O. Schnee | Wind und Witterung. |
| 12. | — Nebel | — Nebel | SO. bedeckt | SO bedeckt | SW. Regen | — | — wolkig | NO. Nebel | S. wolkig | — | O. bedeckt | |
| 13. | — Regen | W. bedeckt | SO. bedeckt | SO. Regen | S. bewölkt | — | O. bewölkt | W. heiter | — | — | — bewölkt | |

## Uebersicht.

Die Lage der Christen in der Türkei. — Kunstnotiz.

**Politische Nachrichten.**

## Die Lage der Christen in der Türkei.

**S. Eine Reihe von Aufsätzen Girardins in der „Revue des deux Mondes“ über die inneren Zustände der Türkei haben ein um so höheres Interesse, als die Behauptungen dieses bekannten französischen Publicisten auf die Zeugnisse verschiedener fremder Schriftsteller, als Franzosen, Engländer, Griechen u. s. w. sich gründen. Dinge, welche von den verschiedenartigsten Standpunkten aus immer als die nämlichen erscheinen, haben gewiß vor allem den größten Anspruch auf Wahrheit, wenngleich man dieselbe heutzutage leider nur zu oft zu verdecken und zu verkehren sucht. Der Aufsatz über „die Lage der Christen in der Türkei“ gründet sich gleichfalls auf höchst glaubwürdige Zeugnisse und unter anderm auf eine confidentielle nur für die englische Regierung gedruckte Schrift: „Papers relating to the condition of Christians in Turkey, printed for the use of the foreign office 25. Octbr. 1860.“ Auch eine von einem syrischen Christen verfaßte, aus dem Arabischen übersetzte und in Athen unter dem Titel „La question de Syrie, traitée par un Syrien (1861) erschienene Brochüre diente dem Verfasser zu einem sicheren Anhaltspuncte.

Im Eingange des Aufsatzes wird auf die beständige Versicherung der englischen Minister im Parlamente hingewiesen, daß die türkische Regierung die Kraft und auch den guten Willen besitze, die Christen im Oriente zu schützen, während doch die allenthalben im Oriente sich aufhaltenden englischen Agenten beständig und zwar an dieselben Minister das Gegentheil berichten. Alle ihre Berichte enthalten Klagen über die Schwäche und den Mangel an gutem Willen der türkischen Regierung; auch der Verfasser der oben angeführten englischen Schrift stimmt darin mit allen übrigen vollkommen überein. Wer hat nun Recht? Die Minister, welche ihre Nachrichten, wenn nicht aus den Berichten der Agenten, so doch aus anderen Quellen schöpfen müssen, oder die englischen Consuln, welche an Ort und Stelle leben und unaufhörlich die kläglichsten Schilderungen nach London senden? Entweder lesen die londoner Diplomaten dasjenige nicht, was ihrem Gewissen Unruhe verschaffen könnte oder wir anderen profanen Menschenkinder verstehen nichts von dem, was man dort hohe Politik nennt.

James Finn, der englische Consul in Jerusalem, gab auf die an ihn von Sir Henry Bulwer unterm 17. Juni 1860 ergangene Anfrage folgende Antwort: „In Bezug auf einen geordneten Verwaltungsgang, auf die Entwicklung des öffentlichen und Privatrechtes und der Communicationsmittel steht Syrien weit hinter allen europäischen Ländern und selbst hinter Egypten zurück, obgleich die Bevölkerung Syriens dichter und reicher als die des letzteren ist. Die östlichen und westlichen Grenzen Syriens werden von den Beduinen verheert und verwüstet, welche in letzter Zeit noch kühner und drohender geworden sind, als sie es je gewesen. Dennoch könnten diese Beduinen, welche äußerst feige Räuber sind, mit leichter Mühe von den Grenzen ferne gehalten werden. Palästina beginnt sich immer mehr und mehr zu entvölkern und viele angebaute und cultivirte Gegenden werden bald nichts weiter als unbewohnte Wüsten sein.“

Die Entvölkerung und die darauf folgende Verödung ist eine der traurigsten Resultate der türkischen Regierungswirthschaft, welche die landbautreibende Bevölkerung einerseits durch die Raubsucht ihrer Agenten ausplündern läßt, auf der andern Seite aber selbst zu schwach und zu sorglos, um sie gegen die Anfälle und Räubereien der Beduinen zu schützen. Syrien und Palästina leiden demnach an zwei Uebeln: das eine wird durch die Regierung unmittelbar veranlaßt, das andere mittelbar, weil sie sich demselben nicht mit der nöthigen Kraft widersetzt. Es folgen hier über diesen Gegenstand nun einige Details, welche den Berichten des englischen Consuls in Aleppo, Mr. Skinn, entnommen sind. Im Eingange dieses seines Berichtes spricht er von der Fruchtbarkeit der Provinz und fügt dann bei: „Leider existirt jedoch für die Landbewohner nicht die Möglichkeit, die Früchte ihres Fleißes in Ruhe zu genießen; der größte Theil ihrer Erzeugnisse und Producte wird ihnen durch die Räubereien der allenthalben umherstreifenden Araber und durch die Bedrückungen der türkischen Steuerpächter weggenommen. Ungeheure Strecken des fruchtbarsten Landes der Erde werden durch die Raubanfälle und Einbrüche der Beduinen in Wüsten verwandelt, indem sich die ackerbautreibende Bevölkerung gezwungen sieht, gegen Westen sich zurückzuziehen, um dort für ihre Schafe und Kameele eine gesicherte Weide zu haben. Ich habe mehr als fünfundzwanzig Dörfer gesehen, welche durch den Scheich Mohammed-Dechi niedergebrannt worden waren. Ich habe einen außerordentlich fruchtbaren Landstrich durchzogen, in welchem vor zwanzig Jahren noch sich über hundert Dörfer befanden, und begegnete nur einigen Fellahs. Ich habe Städte getroffen mit gepflasterten Straßen und solid gebauten Häusern, denen die Einwohner fehlten. Tausende von Morgen des besten Landes umgeben diese Städte, mit deutlichen Spuren früherer die Fruchtbarkeit erhöhender Canäle; jetzt dienen diese Ländereien den Schafen und Kameelen der Beduinen zur Weide. Dieses Umsichgreifen der Wüste in einem früher angebauten und wohlcultivirten Landstriche nahm bereits vor achtzig Jahren seinen Anfang, zur Zeit als die Stämme der Aneß das mittlere Arabien verließen, um sich ausgedehntere Weideplätze zu suchen und nach Syrien kamen. Die Wüste erstreckt sich jetzt bereits auf zwei Puncten bis zum Meere: bei St. Jean d'Acre und zwischen Latakieh und Tripolis.“ Ganz in derselben Weise ist auch die Schilderung des französischen Reisenden Victor Langlois, welcher Cilicien betreffe. Nach seinen Worten bietet diese im Alterthume so blühende und reiche Provinz gegenwärtig eine endlose Wüste dar, nur von umherstreifenden Kurden und Turkomanen belebt. Die geringe Bevölkerung, welche noch übrig geblieben, wird durch bösartige Fieber, welche durch die Menge von Sümpfen und Morästen entstehen, vollends hinweggerafft.

Wir wollen hier die Erwägungen St. Marc Girardins nicht wiederholen, sondern stellen nur die Frage: hat Europa wirklich kein Interesse daran, ob jene Gegenden des Orients, welchen es seine Bildung und Gesittung verdankt, nämlich Kleinasien, Syrien und Egypten sich allmälig in Wüsten verwandeln? Was ließ Europa aus jenem Theile des Orients, mit dem es so enge verbunden ist, werden? Es ließ ihn unter der Herrschaft der Türken veröden und entvölkert werden, es hat ihn der Barbarei zum Opfer gebracht. In Amerika entstehen mit jedem Tage Städte, welche die Namen alter griechischer Städte annehmen. Es giebt dort ein Antiochia, ein Smyrna, ein Palmyra, ein Ephesus, welche erst vor Kurzem entstanden, während die asiatischen Städte mit ihren berühmten Namen zu unbewohnten und verlassenen Ruinen geworden sind.

Was gewinnt Europa durch seine Achtung vor den Rechten der Barbaren, d. h. durch sein Vorurtheil in Betreff der Integrität der Türkei

Die Wüsteneien, welche sich vor seinen Augen und vor seinen Thoren bilden, verurtheilen es zu Genüge. Warum hält sich Europa für verpflichtet, der Krankheit der Türkei die schönsten Länder zum Opfer zu bringen? Warum will England zwischen seinen ostindischen Besitzungen und Europa eine Wüste sehen? Warum bedarf es eine solche Scheidewand? Leider ist die äußere Politik Englands, welches nur seine Handelsinteressen kennt, sich nur um die Märkte seines Absatzes und um die Verdrängung jeder Concurrenz kümmert, zu egoistisch, um seine Aufmerksamkeit allgemein menschlichen Interessen zu widmen, was liegt ihm daran, wenn so und so viele Tausende arabischer Fellahs, syrischer Christen, Bulgaren u. s. w. zu Grunde gehen, wenn dadurch das europäische Gleichgewicht und das Interesse des englischen Handels nicht gestört wird.

Eine von den Regierungen Europas geleitete Colonisation der vorerwähnten Landstriche würde zweifelsohne von dem besten Erfolge gekrönt sein. Wenn auch einzelne Privatleute zu diesem Zwecke bereits große Strecken gekauft und zur Theilnahme auf Actien eingeladen haben, so werden diese Unternehmungen dennoch von keinem Erfolge sein, so lange nicht für die Sicherheit der Colonisten genügend gesorgt ist, und mit der türkischen Regierung diplomatische Verträge abgeschlossen werden, zu deren Haltung man dieselbe unter allen Umständen zu zwingen entschlossen ist. Würde aber letzteres der Fall sein, so würden sich die Küsten Kleinasiens in kürzester Zeit in blühende deutsche oder englische Colonien verwandeln.

Auch würden diese Länder dem Deutschen und Engländer viel näher liegen als Amerika, dessen Zukunft ohnehin nicht sehr glänzend zu werden verspricht. Ein großer und wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Zieles würde in der baldigen Erbauung von Eisenbahnen liegen, welche gerade für England von ungeheurem Vortheile sein müßten.

Nach den Angaben Langlois hat sich in Sicilien eine Colonisirungsgesellschaft gebildet, welche bereits mehrere Fabriken angelegt hat und von der türkischen Regierung vollkommen unabhängig ist; die Gesellschaft hat einen Vorsteher oder Präsidenten mit der ihm nöthigen Autorität und bildet so mitten unter den Trümmern des Landes eine kleine für sich bestehende blühende Republik. Allein dieses Beispiel wird trotzdem wenig Nachahmung finden, in einem Lande, welches täglich von einer neuen Katastrophe bedroht ist, und wo aus den geringfügigsten Ursachen neuerdings ein entsetzlicher Kampf entstehen kann. St. Marc Girardin ist derselben Meinung; er weist auf die fanatische Gährung hin, welche unter den Muselmanen immer noch die Gemüther in Aufregung erhält, und welche immer wieder von neuem sich in gewaltigen Ausbrüchen zu entladen drohe. Die Engländer begreifen dies vollkommen, denken aber immer erst dann daran, wenn die Gefahr nicht mehr zu beseitigen ist. Sir Henry Bulwer forderte im verflossenen Jahre von dem englischen Consul in Jerusalem, Mr. Fain darüber nähere Aufklärungen — „welchen Umständen wohl die Gewaltthätigkeiten gegen die Christen zugeschrieben werden müssen — dem Verfahren der Regierung oder dem Fanatismus der Bevölkerung?" Fain erwiderte dem englischen Minister, daß die Mißhandlungen der Christen anfänglich in der Regel von dem fanatischen Pöbel begonnen werden, daß man denselben nicht zurückhalte, und nicht von Seite der Regierung bestrafe und daß der Fanatismus des Volkes am ehesten dort zum Ausbruch komme, wo der Statthalter selbst seine fanatischen Gesinnungen zur Schau trage."

Der englische Consul in Aleppo antwortete auf eine ähnliche von dem englischen Ministerium an ihn ergangene Aufforderung in folgender Weise: „Das Verhältniß der muselmanischen Bevölkerung in meinem Bezirke ist sehr verschieden von den übrigen Provinzen des ottomanischen Reiches, welche in näherer Berührung mit den europäischen Ideen stehen. Hier ist die herrschende Race noch ebenso fanatisch und hochmüthig, wie sie es vor drei oder vierhundert Jahren gewesen. Man nimmt hier auch nicht die geringste Veränderung wahr, welche aus dem sich immer mehr entwickelnden Handel mit den Europäern und aus den Früchten der Civilisation, welche dem alten muselmanischen Zweige eingeimpft werden, nothwendig hervorgehen sollte. Der Handel mit England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz hat sich in den letzten Jahren bedeutend entwickelt; aber dennoch hat dieselbe weder auf die ganze Gesellschaft noch auf den Geist und die Gesinnungen dieser Türken auch nur den geringsten Einfluß ausgeübt. Die Nachkommen der arabischen Aristokratie und der türkischen Eroberer wollen und können das Uebergewicht der europäischen Civilisation nicht begreifen und nicht verstehen, und bleiben für die augenscheinlichsten und überzeugendsten Vortheile der christlichen Bildung blind. Die berühmten Traditionen der beiden Parteien, in welche sich früher die türkische Bevölkerung theilte, die aber heut zu Tage beinahe ganz vergessen sind, haben sich in Aleppo noch mit aller Kraft erhalten.

Der Bund der Janitscharen wurde hier nie vollständig vernichtet und die Mitglieder derselben versammeln sich immer noch heimlich, um sich an den Erinnerungen ihrer einstigen Macht zu ergötzen.

Die Scheriffs, mit dem grünen Turban auf dem Kopfe als Nachkommen des Propheten, verlangen und erhalten noch gerade so wie früher die Zeichen tiefer Verehrung von Seiten des Volkes; umsonst spricht man ihnen von dem Verfalle des Islam, sie hören dies mit lächelnder Miene und glauben nicht daran. In dem engen Kreise ihrer Exclusivität lebend, beschäftigen sie sich nur mit ihren persönlichen Eifersüchteleien und den Interessen ihrer Partei. Ihr Glaubensbekenntniß, welches sich blos auf einen bis aufs Höchste getriebenen Hochmuth gründet, verbietet ihnen zu glauben, daß eine Religion, welche auf Demuth und Nächstenliebe beruht, sich mit der Macht und der Blüthe eines Reiches vertragen könne. Auf diese Weise erinnert das Benehmen des syrischen Muselmanen vielmehr an die Zeit der vergangenen als der gegenwärtigen Türkei. Die christliche Bevölkerung nicht nur Syriens sondern ganz Kleinasiens lebt in einer beständigen Furcht. Es ist dies die Folge von dem Gemetzel des Jahres 1860, welches am Libanon und in Damascus solch furchtbare Ausdehnungen annahm. Wenngleich die Maßregeln, die man ergriffen, um eine Wiederholung ähnlicher Greuelthaten zu verhindern, bisher von einigem Erfolge gewesen sind, so glaubt doch Niemand, daß dies auch für die Zukunft der Fall sein werde."

Diese von Engländern und noch dazu von englischen Consuln und Agenten eingesendeten Berichte sind schwere Anklagen gegen das Gebahren Lord Palmerstons, welcher dieselben in veränderter Form und mit gefälligerem Inhalte dem Parlamente vorlegt und dabei nur von den ungeheuren Fortschritten spricht, welche die Türkei in den letzten zehn Jahren gemacht habe.

England wird noch erfahren, ob es zu seinem wahren Vortheile gewesen, auf jede Weise ein Reich aufrecht zu erhalten, dessen fernere Existenz der Menschheit und der Civilisation von so enormen Nachtheile ist.

---

## Kunstnotiz.

L. Der seit fünf Vierteljahren bestehende „Münchener Zweigverein für christliche Kunst" zählt gegenwärtig 360 Mitglieder, unter ihnen II. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold, Prinz Adalbert und Prinzessin Alexandra, Se. Exc. den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München und die hochwürdigsten HH. Bischöfe von Augsburg und Speyer und das hochwürdigste Domcapitel von München. Ueber die von ihm veranstaltete Ausstellung christlicher Kunstwerke, die bei dem Reichthum und der Gediegenheit ihres Inhalts allgemeine Anerkennung fand, ist auch in diesen Blättern schon freundlich berichtet worden. Als sie am 13. October geschlossen wurde, war der Verein durch den ansehnlichen Ertrag des Entrés in der angenehmen Lage, eilf Kunstwerke seiner Mitglieder zur Verloosung, deren Resultat seiner Zeit bekannt gemacht werden wird, um den Gesammtpreis von mehr als 800 fl. anzukaufen. Es sind: „St. Johannes mit dem Rebhuhn" von Zink (Preis 180. fl.); — „Die Jünger auf dem Wege nach Emaus" von Stüber (Preis 180 fl.); — „Christus und Magdalena bei Simon" von Bögele (Pr. 170 fl.); — „Kreuztragung", nach einer Zeichnung von Overbeck in Holz ausgeführt von Birchmoser (Pr. 140 fl.); — „Moses erhebt die eherne Schlange in der Wüste" von Hauschild (Pr. 60 fl.); — „Mariä Himmelfahrt" von Wurm (Pr. 40 fl.); — „Madonna" von Porth (Pr. 14 fl.); — „Bischof Wittmann", Gypsgruppe von Keil (Pr. 12 fl.); — drei Galvanographien von Schöninger: „St. Barbara" nach Palmavecchio. — Das Streben des jungen Vereins, auch in diesen materiellen Beziehungen allen billigen Anforderungen und seinen Statuten gerecht zu werden, verdient gewiß alle Anerkennung und dürfte vom kunstsinnigen Publicum hier und auswärts durch zahlreichen Beitritt, welcher durch den geringen Jahresbeitrag von 3 fl. leicht gemacht ist, noch mehr ermuntert werden. Möchte insbesondere der hochwürdige Landklerus in Betracht ziehen, daß der Münchner Zweigverein für christliche Kunst, in welchem jetzt fast alle hiesigen Künstler, die für die christliche Kunst arbeiten, Mitglieder sind, ganz vorzüglich in der Lage und statutengemäß bereit ist, bei Anschaffungen von Kunstwerken aller Art für Kirchen, bei Entwürfen, Zeichnungen u. dgl. mit Rath und That an die Hand zu gehen, wie er denn auch bereits mehrere und darunter sehr bedeutende Aufträge dieser Art erhalten hat. Seinen hiesigen Mitgliedern bietet der Verein außer den periodischen kleineren und größeren Ausstellungen und der Betheiligung an der Verloosung noch den Vortheil, daß seine wöchentlichen Versammlungen Künstler und Kunstfreunde zu geselligem Verkehr zu vereinigen; auch beginnen demnächst wieder Vorträge über verschiedene in das Gebiet der christlichen Kunst einschlägige Gegenstände. Die Redaction des „Münchener Sonntagsblattes", als des Vereinsorgans, ist erbötig, von auswärts kommende Anfragen über den Verein zu beantworten, die Statuten zur Einsicht zu übersenden, die Anmeldungen zum Eintritt entgegenzunehmen, überhaupt den Verkehr der auswärtigen Mitglieder mit dem Verein zu vermitteln. Hier in München können die Anmeldungen beim ersten Vorstand, Prof. Schraudolph, schriftlich oder mündlich gemacht oder durch ein Vereinsmitglied besorgt werden.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 16. Nov. Heute findet bei Sr. Maj. dem König Ludwig dem Großherzog Ferdinand von Toscana kais. Hoheit zu Ehren große Familientafel statt, zu welcher auch der Minister Sr. kais. Hoheit, Marquis Tanai de Nerly und der Kämmerer Marquis Bargagli Einladungen erhalten haben.

** **München**, 16. Nov. Die Gesellschaft „Tafelrunde" wird künftigen Samstag den 23. d. M. in den Räumen der „Vier Jahreszeiten" einen größeren Ball abhalten, der sicherlich eine sehr gewählte Gesellschaft aus den hiesigen Beamtenkreisen vereinigen wird.

V. **Berlin**, 13. Nov. Das Ministerverantwortlichkeitsgesetz beschäftigt periodisch die Zeitungen, jetzt soll es wieder einmal ganz vertagt sein. Glaubwürdigen Angaben zufolge stände die Angelegenheit in folgendem Stadium. Schon im vergangenen Jahre lag der vollständige Entwurf zu dem fraglichen Gesetze im Cabinet des Königs zur Unterzeichnung vor, da sich die Session inzwischen ihrem Ende nahte, so wollte man den hochwichtigen Gegenstand nicht mehr vorlegen, dagegen blieb es die Absicht, ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit in der nächsten Session einzubringen und zwar den vorhandenen Entwurf mit einigen Modificationen. So steht die Angelegenheit augenblicklich noch, die Verhandlungen darüber sind noch nicht zu Ende gediehen; über einen von höchster Stelle gewünschten Abbruch derselben weiß man in unterrichteten Kreisen Nichts und das einzig differentirende Votum des Handelsministers würde nicht im Stande gewesen sein, eine Verwerfung der Vorlage zu bewirken. So viel steht indessen fest, daß das Gesetz nach Absicht des Ministeriums in der nächsten Legislaturperiode erledigt werden soll, ob es schon in der ersten Session wird geschehen können war von Anfang an fraglich und so ist eine neue Wendung der ganzen Angelegenheit allerdings eine Erfindung, deren Absicht ziemlich leicht erkennbar ist. Der Verkehr zwischen der Regierung und dem diesseitigen Gesandten am Bundestage ist jetzt ziemlich lebhaft, man will wissen, daß es sich dabei um Instructionen für die Abgabe der preußischen Erklärung in der Flotten-Angelegenheit handelt, andererseits ist die Rede von Vorbereitung zu einer eventuellen Erklärung Preußens über seine Stellung zu den Vorschlägen, betreffend die Bundesreform. Schon die nächste Zeit dürfte ergeben, wie weit diese Gerüchte sich bestätigen. — Ihre Majestäten der König und die Königin werden am Sonnabend hier zurückerwartet, am Abend beabsichtigen die Spielleute der hier garnisonirenden Regimenter vor dem k. Palais einen großen Zapfenstreich auszuführen. — Die zu den Urwahlen erforderlichen Räumlichkeiten reichen nicht aus und es hat daher der Berliner Magistrat nicht geringe Sorge die geeigneten Räumlichkeiten zu beschaffen.

⊙ **Wien**, 14. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers der Staatsminister Ritter v. Schmerling das königliche Rescript vom 8. d. an den croatisch-slavonischen Landtag mit, weil in diesem Rescript Fragen und Entscheidungen vorkommen, die auf den Reichsrath und die Reichsverfassung Bezug haben. Das Haus hörte die Verlesung sitzend an, nur bei den Stellen, in welchen von der Reichsverfassung die Rede ist, erscholl Beifall. Taschek begründete seinen Antrag auf Unabsetzbarkeit der Richter. Der Staatsminister erklärte, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, dem Antrage entgegen zu treten. Er müsse aber, da der Antragsteller in seiner Begründung dem Justizminister den Vorwurf gemacht, derselbe habe am 2. Juli ein ähnliches Gesetz angekündigt, jedoch bis heute nicht eingebracht — bemerken, daß das angekündigte Gesetz fertig sei, daß aber die Regierung, da das Haus deren Antrag betreffs einer neuen Gerichtsorganisation abgelehnt habe, der Ansicht gewesen sei, dasselbe wolle nicht in einzelne Details der Organisation eingehen, sondern vielmehr die Gesammtorganisation der Justiz in die Hand nehmen. Der Antrag Taschek's wurde dann fast mit Einstimmigkeit an einen aus den Abtheilungen zu bildenden Ausschuß von 9 Mitgliedern gewiesen. Rücksichtlich des Antrages Schindlers auf Vereinfachung des geschäftlichen Vorgehens bei umfangsreichen Gesetzvorlagen faßte das Haus den gleichen Beschluß. Nachdem dann Mühlfeld seinen Antrag auf Einführung der Schwurgerichte unter rauschendem Beifall begründet hatte, erklärte der Staatsminister Ritter v. Schmerling, die Regierung halte auch jetzt an dem vom Justizminister in der Sitzung am 2. Juli bezeichneten Standpuncte fest, und werde daher, falls Reichsrath und Regierung sich über die Einführung der Schwurgerichte im künftigen Strafproceß einigen, die Frage, ob sie in den einzelnen Königreichen und Ländern eingeführt werden sollen, von deren Landtagen lösen lassen. Das Haus beschloß mit großer Majorität, den Mühlfeld'schen Antrag einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 15 Mitgliedern zuzuweisen. Nächste Sitzung Sonnabends. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses trug der Minister v. Lasser das königliche Rescript vom 8. d. an den croatisch-slavonischen Landtag vor. Das Haus hörte stehend zu. Nach Beendigung der Verlesung ergriff Graf Hartig das Wort und sagte: Seine ehemalige Stellung in der Staatsconferenz habe ihm einen Einblick in die Verhältnisse gestattet. Croatien sei es gewesen, welches der Regierung im Jahre 1848 die moralische Kraft gegeben habe, den Stürmen, die von allen Seiten drohten, kräftigen Widerstand zu bieten; schon vor der Katastrophe sei es gegen die Tendenzen des ungarischen Landtages aufgetreten und für das einheitliche Princip und der Monarchie und den Thron mit Gut und Blut eingestanden. Wenn in letzterer Zeit, verleitet durch Befürchtungen, die nicht gegründet seien, daß man seine Nationalität beeinträchtigen wolle, Mißtrauen gegen die Regierung und auch den Reichsrath hie und da entstanden sei, so möge man dieß durch manche Geschehnisse zu entschuldigen suchen, und der Reichsrath möge die Gelegenheit ergreifen, Croatien entgegenzukommen und seine Sympathien für dieses Land auszudrücken. Der Präsident glaubt dem Wunsche des Grafen Hartig in entsprechender Weise Ausdruck zu geben, indem er ein dreimaliges „Hoch dem allergnädigsten Monarchen der treuen croatisch-slavonischen Völker!" bringt, in welches die Versammlung laut einstimmt. Hierauf schritt das Haus zur Tagesordnung, Berathung des Gemeindegesetzentwurfes, welcher nach Verwerfung der von dem Fürsten Vincenz Auersperg und dem Cardinal Fürsten Schwarzenberg vorgeschlagenen Amendements bis zum 16. Artikel (incl.) angenommen wurde. Nächste Sitzung: heute 12 Uhr Mittags.

** **Paris**, 14. Nov. Das bereits telegraphisch erwähnte Schreiben des Kaisers an den Staatsminister lautet:

„Hr. Minister! Die Ansichten über unsere Finanz-Lage, welche Hr. Fould in der Versammlung des Privatraths und des Ministerraths entwickelte, haben meine vollkommne Zustimmung. Seit langer Zeit, Sie wissen es, ging ich mit dem Gedanken um, das Budget in unveränderlichen Grenzen einzuschränken und oft habe ich — den Staatsrath präsidirend — meinen desfallsigen Wunsch ausgesprochen. Leider haben unvorhergesehene Umstände und die immer wachsenden Bedürfnisse mich verhindert, dieses Ziel zu erreichen. Das einzige ersprießliche Mittel dahin zu gelangen, ist, entschlossen die mir zustehende Befugniß aufzugeben, während der Abwesenheit der Kammern, neue Credite zu eröffnen. Dieses System wird ohne Nachtheil für den Staat functioniren, wenn nach genauer Prüfung der möglichen Ersparungen eine loyale Darlegung der wirklichen Bedürfnisse Seitens der Verwaltung den gesetzgebenden Körper von der Nothwendigkeit überzeugt, die verschiedenen Dienstzweige auszustatten. Ich gebe Ihnen sohin meine Absicht zu erkennen, am 2. Decbr. den Senat zu versammeln, um ihm meinen Entschluß zu eröffnen, auf die Befugniß zu verzichten in der Zwischenzeit der Sessionen Supplementar- oder außerordentliche Credite zu eröffnen. Dieser Beschluß wird einen Theil des Senatus-Consults bilden, durch welchen meinem Versprechen zufolge, das Votiren des Budgets der verschiedenen Ministerien nach großen Sectionen geregelt werden wird. Indem ich auf ein Recht verzichte, welches auch den selbst constitutionellen Souveränen, welche mir vorangingen, zustand, denke ich eine für die gute Verwaltung unserer Finanzen nützliche Sache zu thun. Treu meinem Ursprunge kann ich in den Prärogativen der Krone weder ein heiliges anvertrautes Gut, welches man nicht berühren darf, sehen, — noch ein Erbtheil meiner Väter, welches vor Allem ungeschmälert auf meinen Sohn überzugehen hat. Erwählter des Volks, Vertreter seiner Interessen, werde ich stets ohne Bedauern auf jede dem öffentlichen Wohle unnütze Prärogative verzichten, wie ich unerschütterlich alle Gewalt in meinen Händen halten werde, die unerläßlich ist zur Ruhe und zur Wohlfahrt des Landes. Somit Herr Minister bitte ich Gott &c.

Geschrieben im Palaste von Compiegne am 12. Nov. 1861

Napoleon."

An Herrn Achille Fould richtete der Kaiser folgendes Schreiben:

„Mein lieber Herr Fould! Sie haben vor dem Privat- und dem Ministerrathe eine Gefahr meiner Regierung mit so großer Klarheit hervorgehoben und Ihre Ansicht durch so überzeugende Argumente unterstützt, daß Ich entschlossen bin, auf Ihre Ideen vollständig einzugehen und Ihre Denkschrift in den „Moniteur" einrücken zu lassen. Ich nehme Ihr System um so lieber an, als, wie Sie wissen, ich seit lange nach einem Mittel suchte, den Staats-Credit solid zu begründen, indem ich die Minister auf das reglementare Budget beschränke. Dieses neue System aber wird nicht eher mit Vortheil functioniren, als wenn Jener, der alle dessen Schwierigkeiten zu ergründen vermochte, sich seiner Ausführung widmen will. Ich beauftrage Sie sohin mit dem Portefeuille der Finanzen und ich bin Ihnen dankbar (je vous sais gré), daß Sie sich dieser Aufgabe unterziehen wollen, deren Ergebnisse günstig sein werden für die allgemeinen Interessen. Ich bin überzeugt, daß Sie in dieser neuen Stellung nicht aufhören werden, mir, wie früher, Beweise der Ergebenheit und der Vaterlandsliebe zu geben. Empfangen Sie, mein lieber Hr. Fould, die Versicherungen meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon."

Der „Moniteur" theilt hierauf die sieben Spalten ausfüllende Denkschrift mit, welche Hr. Fould in der Ministersitzung vom 12. September verlesen hat. Wir werden einen Auszug aus derselben folgen lassen.

**Zara**, 14. Nov. Nach Besetzung des Klosters Puzi durch die Türken zogen sich die Insurgenten nach Zubzi zurück, indem sie die Weiber und Kinder über die österreichische Grenze schickten. Die Türken befestigen sich immer mehr in ihren Stellungen von Gazko, Banjani und Piva. Der Fürst von Montenegro versprach: er werde bei der Neutralität und Grenzvertheidigung bleiben, was Omer Pascha gut aufgenommen haben soll. Die Montenegriner hatten ihre Grenze besetzt, gegen Piva unter Senatspräsidenten Mirko, gegen Banjani in bedeutender Stärke unter dem Vicepräsidenten Kresto Petrovich. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. H. [illegible]

Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich [illegible]

# Allgemeiner Anzeiger.

## Die letzte Vorstellung
## des stärksten Hydro-Oxygen-Mikroskops der Welt
findet morgen **Sonntag** im kgl. Odeon statt.

Es kommen eine Anzahl der interessantesten Gegenstände zur Anschauung; z. B. Blut, Leber, Niere, Haare, Knochen, Insekten, sowie Pflanzendurchschnitte, lebende Thiere im Wasser ꝛc.

**Kassa-Eröffnung halb 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

Preise der Plätze: Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. Dritter Platz 12 kr.

4962. **B. Haserl,** Professor.

---

4698.(2b) **Bekanntmachung.**

Simon Wimmer, Käskäufler von München, gegen Simon Braun, Zimmermann von Haidhausen, wegen Forderung betreffend.

Auf klägerischen Antrag wird die der Zwangsveräußerung unterstellte Herberge des Beklagten im Hause Nr. 1 an der Kirchenstraße in Haidhausen wiederholt öffentlich ausgeschrieben, und steht die zweite Versteigerungstagsfahrt auf

**Montag den 25. Novbr. 1861,**
**Vormittags 10–12 Uhr,**

im diesortigen Geschäftszimmer Nro. 9 anberaumt, wobei zu bemerken ist, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Die Herberge, gerichtlich auf 1300 fl. gewerthet, befindet sich zu ebener Erde, besteht aus zwei Wohnungsabtheilungen, einer Holzlege, gemauerten Stallung und einem Keller, ist mit 300 fl. gegen Brand versichert, und mit einem Hypothekkapitale von 165 fl. belastet.

Den 21. Oktober 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:

**v. Täuffenbach.**

E.-N.646. Schmid, Rpr.

---

4963. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Lorenz Urian von Glöttweng wegen Thierquälerei.

Dem Metzgergesellen Lorenz Urian aus Glöttweng, kgl. Ldgs. Burgau, ist ein polizeilicher Straf-Beschluß zu verkünden.

Derselbe entfernte sich im August l. Js. von Ingolstadt mit Zurücklassung seines Arbeitsbuches, und konnte sein dermaliger Aufenthalt seither nicht in Erfahrung gebracht werden

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf ihn Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle seinen Aufenthaltsort sof.rt anher bekannt zu geben.

Schrobenhausen den 31. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1220. **Frhr. v Freyberg.**

---

4967.(3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer bayer. Staats-Obligation betreffend.

Bei der unterfertigten Behörde wird die k. bayer. Eisenbahn-Anlehens-Obligation, ausgefertigt von der kgl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg den 1. Mai 1852 Kasse-Kat.-Nr. 344 Komm.-Kat.-Nr. 758 per 100 fl., ursprünglich auf Anton Wessely, Pfarrer in Todtenried lautend, und am 27. April 1860 auf Moses Monheimer von Stuttgart überschrieben, sammt Zinscoupons von 1862–1870 vermißt.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird hiemit zur Vorlage derselben und Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche

**binnen 6 Monaten**

aufgefordert, widrigenfalls fragliche Obligation für kraftlos erklärt wird.

Krumbach den 14. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.638. **Girisch.**

---

4925.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Hartmann von Trockau, am 9. Oktober 1783 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

An denselben und dessen etwaige Descendenz ergeht die Aufforderung, sich

**innerhalb 6 Monaten**

von heute an um so gewisser dahier zu melden, und beziehungsweise sich dahier zu legitimiren, als außerdem von Amtswegen würde verfahren, und dessen in 150 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten würde ausgehändigt werden.

Pottenstein den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

**Faber.**

E.-N.477. Pfaffenberger.

---

4508.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Bauer und Gemeindevorsteher Joh. Leonhard Gall von Gallmersgarten hat mit seiner dritten Ehefrau Maria Barbara, geb. Kippert aus Gattenhofen, k. Ldgs. Rothenburg a/T., die auf seinem Anwesen Hs.-Nr. 7 zu Gallmersgarten geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provinzialrecht laut Ehe- und Erbvertrag vom Heutigen ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 25. September 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

E.-N.949. **Schiffner,** k. Assessor.

---

4961. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Adler Zirrla von Mechenried betr.

In rubr. Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

**Dienstag den 26. Novbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei Ueberweisung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt den 12. November 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

**Gerber.**

**Mayer,** k. Assessor.

E.-N.245. Nusser.

---

4959 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Brehm Anna von Haßfurt betr

In rubr. Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

**Mittwoch den 20. Nov. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden.

**Freitag den 22 Novbr. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

werden auf dem Rathhause dahier die zur Masse gehörigen Immobilien verstrichen, und die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht.

Haßfurt den 12. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Gerber.**

**Mayer,** k. Assessor.

E.-N.52. Nusser.

---

4927. **Bekanntmachung.**

Einzelne Vorkommnisse veranlassen die unterfertigte Behörde zu der öffentlichen Bekanntmachung, daß dahier

„ein obrigkeitlich sanctionirtes Museum für „Kunst und Natur"

nicht existirt. Da unter diesem Namen schon wiederholte Mißbräuche getrieben worden sind, wird hierauf aufmerksam gemacht.

Regensburg den 9. November 1861.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

**Schubarth.**

E.-N.2442. Meyer.

---

4969. **Bekanntmachung.**

Die ledige Ackerbürgerstochter Anna Kunigunda Rösch von Baiersdorf beabsichtigt eine Reise nach Pittsburg in den nordamerikanischen Freistaaten zu machen. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

**binnen 8 Tagen**

dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königl. Landrichter:

**Dr. Meinel.**

E.-N.1287. Britting.

---

4947. **Ediktal-Ladung.**

Nachdem gegen die Joh. Andr. Hilpert'schen Eheleute von Himmelstadt vom kgl. Bezirksgerichte Würzburg das allgemeine Konkursverfahren erkannt worden ist, wird auf Requisition dieses Gerichts einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung, sowie zur Vorbringung von Einreden und allenfalls nothwendig werdender Schlußhandlung auf

**Montag den 9. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier anberaumt, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen.

An demselben Termine soll eine gütliche Uebereinkunft versucht, sowie über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, und werden diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Rezesse erklärt haben, als dem Beschlusse der Uebrigen zustimmend erachtet.

Endlich werden die Interessenten aufgefordert, am Ediktstage einen Insinuationsmandatar in Würzburg aufzustellen, widrigenfalls ferner an sie ergehende Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet, und damit für rite insinuirt erachtet werden würden.

Karlstadt den 26. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

**Weigand.**

E.-N.450. Gerber.

---

4920 (2a) **Ausschreiben.**

Michael Goldschmitt von Biebergau, welcher seit dem Jahre 1801 abwesend ist, und dessen Vermögen schon im Jahre 1822 seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt wurde, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden nun Michael Goldschmitt oder seine Erben aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls Michael Goldschmitt für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise diese geldicht wird.

Dettelbach den 8. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

**Bohlig,** k. Assessor.

**Reuß,** k. Assessor.

E.-N.662. Strebel.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 1 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 15 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 275.** **18. November 1861.**


## Uebersicht.


Eröffnung der Holzkirchen-Miesbacher Bahnstrecke am 16. November. — Zwei Briefe von Johann Sebastian Bach. — Wissenschaftliche Notizen. — Auszug aus der im Moniteur veröffentlichten Denkschrift A. Fould's über die französischen Finanzen. (Fortsetzung)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


---

## Eröffnung der Holzkirchen-Miesbacher Bahnstrecke

am 16. November.

F. W. Nachdem am vergangenen Freitag ein Vorbote der Aquinoctialstürme das letzte Laub von den Bäumen geschüttelt und den Himmel von den dunstigen Nebeln rein gefegt hatte, beschien künftigen Morgens eine recht warme, freundliche Spätherbstsonne die Gefilde, welche in der Richtung von München nach Miesbach eine sehr gewählte aus Repräsentanten der verschiedensten Behördenkreise der Residenzstadt bestehende Gesellschaft von etwa 120 Personen in einem Probeeröffnungszug unter persönlicher Leitung des Hrn. Oberpostmeisters Grafen v. Reigersberg durchfuhr. Auch der Spätherbst hat seine hohen Reize; der hellblaue duftige Aether, die gelbgrünen Wiesen, dazwischen saftige Striche der keimenden Getreidesaat, der tiefgrüne Nadelwald mit hochgelb und roth gefärbten Laubbäumen gemischt, endlich der Hintergrund, abgeschlossen durch die schneeglitzernde kantige Linie unserer Berge — das Alles vereint sich zu einem anmuthvollen und das Auge erquickenden Bilde, besonders wenn wochenlanger grauer Nebel und naßkalte Dünste schwer über der Stadt gelagert und alle Aussicht geraubt haben, und nun bei so günstiger Gelegenheit ein Train de plaisir in's Freie lockt. So trug denn auch die Natur das Ihrige zur Erweckung allgemeinen Wohlbefindens und sichtlicher Heiterkeit der Gesellschaft bei. Gleich hinter Holzkirchen beginnt die Bahn unter starker Senkung viele und enge Curven zu beschreiben, die mit großer Mühe entweder durch Durchstiche und Felssprengungen, oder durch Dämme und Auffüllungen in theilweise sumpfigen und von den Gewässern der Mangfall hart bespülten Strecken hergestellt erscheinen. Die malerische Wirkung dieser abschüssigen Parthie, namentlich gegenüber des auf hohem Hügel thronenden ehemaligen Klosters Weyarn, dem zu Füßen sich das klare Flüßchen krümmt, bietet viele landschaftliche Abwechslung, welche namentlich durch den Blick auf den schneebedeckten Wendelstein, der das Panorama schließt, einen hohen Reiz gewinnt.

Die zwei, für diese in jeder Beziehung angenehme kleine Reise angesetzten Fahrstunden verflogen daher sehr rasch, und das freundliche, zwischen sanften Hügelreihen gelagerte Miesbach war erreicht, ehe man daran dachte. Der sehr schön gebaute Bahnhof, unmittelbar am Orte selbst gelegen, ist bereits vollendet und bedarf nur noch der wirthlichen Einrichtung. Man entbehrte dieselbe aber leicht, indem man sich einer anerkannt guten Verpflegungsanstalt, dem Gasthause zum Waitzinger, oder auch der Post, zuwandte, welche beide das Ihrige aufboten, um nicht nur durch delicate und reichliche Küche allein, sondern auch durch Billigkeit sich für die Zukunft zu empfehlen. Nach verschiedenen Richtungen zerstreuten sich nach Tisch die Fahrgäste, um sich an dem schönen Anblick der Berge, Hügel, Wälder und Wiesen, und der darüber hingestreuten Landhäuser und Dörfchen zu erfreuen, selbst Schliersee ward von einigen guten Fußgehern heimgesucht.

Da einige Tage vorher eine Festlichkeit insoferne stattgefunden hatte, als die Miesbacher Kohlengewerkschaft den Beamten der k. Verkehrsanstalten ein Diner zu 60 Gedecken veranstaltet hatte, so waren bei der gestrigen Eröffnungsfahrt alle Ceremonien und Empfangsfeierlichkeiten unterlassen worden, und ein Jeder vertrieb sich die Zeit nach Belieben bis die Stunde der Abfahrt schlug, und unter dem Austausch angenehmer Eindrücke der Zug um 5 Uhr Abends wieder in den Bahnhof München einfuhr.

So weit ein Nichttechniker die Bauten der neuen Bahnstrecke zu beurtheilen vermag, zeigten sich dieselben trotz der augenscheinlichen Schwierigkeiten ihrer Anlage als sehr solid ausgeführt, obgleich auch hier häufige Erdrutschungen vorgekommen sind, die sich auch nach einem nassen Winter und Frühjahre vielleicht wiederholen werden, bis die aufgehäuften Erd- und Kiesschichten compact genug geworden sind, und sich innerlich gleichsam verwachsen haben. Die engen Curven sind uns aufgefallen, und mögen vielleicht nicht zu vermeiden gewesen sein; jedenfalls bedingen sie langsame Fahrt, kurze Züge und werden eine schnelle Abnützung der Schienen und Räder zur Folge haben. Auf außerbayerischen Bahnen, wo ebenfalls solche Verhältnisse bestehen, sind die Waggons auf bewegliche Axen gestellt, und hiedurch wird die starke Friction vermieden. — Außerdem hatte die k. Generaldirection ganz neue, äußerst elegante Waggons 1. und 2. Classe zu dieser Fahrt zur Verfügung gestellt. Sie sind um vieles bequemer und höher als die bisherigen und namentlich ist statt der Strohteller ein gestepptes Fußkissen, das im Winter gute Dienste thut, auf dem Boden ausgebreitet. Weniger bedacht scheint man auf das Bahndienstpersonal selbst genommen zu haben; denn statt daß, wie an den früheren Waggons, die Bremser in eigenen Cabriolets, den Zug übersehend, obenauf sitzen, müssen sie hier auf einem Antritte, ähnlich wie an den Starnberger Salonwägen, an ihrer Bremse stehen. Für kurze Strecken und schönes Sommerwetter mag dies wohl angenehm sein, obgleich einem Bremser immerhin für unvorhergesehene Fälle eine Uebersicht über den Wagenzug gestattet sein sollte. Wie uns aber von competenter Seite versichert wird, sollen diese neuen Waggons nunmehr allgemeinen Eingang finden und würden dieselben auch z. B. zu einem Postzug verwendet, der von hier bis Hof oder bis Frankfurt in einer Tour fährt.

Für diese Fälle erscheint unter Voraussetzung dieser neuen Einrichtungen die Stellung der Bremser als eine sehr bemitleidenswerthe, wenn man sich eine Reise von 113 Bahnstunden denkt, welche bei einem schneidenden Nordwinde stehend zurückgelegt werden müssen. Nickt aber wirklich ein solcher Mann, vom Schlafe überwältigt, auch nur für Augenblicke ein, was ja auch bei den Anstrengungen des Dienstes und namentlich im strengen Winter denkbar ist, so schwebt er in sicherer Todesgefahr. Eine Construction von Wägen, durch welche für die Bremser besser gesorgt ist, in ähnlicher Weise wie auf österreichischen oder französischen Bahnen, erscheint daher gewiß in allseitigem Interesse wünschenswerth, denn der Bremser ist unter Umständen ein ebenso wichtiger Mann, wie der Locomotivführer. Nach Abänderung dieses Uebelstandes lassen die neuen Waggons nach unserer unmaßgeblichen Meinung nichts mehr zu wünschen übrig.

---

## Zwei Briefe von Johann Sebastian Bach.

Soviel mir bekannt ist, hat sich noch keine freundliche Hand gefunden, welche mit ächtem Sammlerfleiße aus den Briefen dieses großen und ewig denkwürdigen Tondichters uns ein Lebensbild seines gewaltigen Geistes zu entwerfen versucht hätte. Möglich, daß im Laufe der Zeit so mancher charakteristische Behelf zu Grunde ging oder noch wohlverwahrt unter Familienpapieren ruht, wie es auch bei folgenden zwei Documenten der Fall war, welche mir ein Verwandter J. Seb. Bachs, Herr Kaufmann Emmert von Marktsteft in den Ferien mitzutheilen die Güte hatte. Und doch verbreiten Briefe das reinste Licht über den ganzen Charakter des Mannes, weil hier sich das innerste Wesen und die ganze Seele des Menschen unverholen ausspricht und wir da auch den Menschen zu Gesicht bekommen, ein lebendiges Porträt mit seiner ganzen Individualität. Bald weicht die berechnende Verstandesrichtung einer sprudelnden Gemüthlichkeit, bald wechseln häusliche Freuden mit beengenden Sorgen, bald treten Seiten hervor, welche uns tiefere Einblicke in das Wesen der Kunst gewähren, als die geistreichsten Abhandlungen nur immer zu bieten vermögen; oder aber es enthüllt sich uns das geheimnißvolle Dunkel, welches über die eine oder andere der Schöpfungen des Meisters sich gelagert hatte, mit Einem Worte, es werden durch den Briefwechsel eines großen Mannes nicht nur die wahrheitsgetreuesten und unwiderlegbarsten Anhaltspuncte für Beurtheilung seines geistigen Entwicklungsganges und seines allmäligen Fortschreitens bis zum Höhepuncte seines Wirkens und Schaffens gegeben, sondern auch die ächt menschliche Seele seines Seins tritt da am offensten und klarsten zu Tage.

Deßhalb ist mir die Mittheilung folgender zwei Briefe, denen ich vielleicht später noch einige folgen lassen kann, für die vielen Verehrer dieses großen, freilich lange genug hintangesetzten und erst jetzt wieder, wo sich reinere Bestrebungen auf dem Gebiete der Musik geltend machen, zu vollen Ehren gekommenen Altmeisters eine angenehme Pflicht und

möchte hiedurch die Anregung geben zu neuen und gebe es Gott, recht ergiebigen Untersuchungen!

Die beiden Briefe sind an einen Verwandten in Schweinfurt datirt und tragen folgende Aufschrift:

I.

Monsieur
Monsieur J. E. Bach
Chanteur et Inspecteur
du Gymnase
† l'occasion a Schweinfourt.

Leipzig, den 6. October 1748.

Hoch-Wohl-Edler
Hochgeehrter Herr Vetter.

¹) Ich werde wegen Kürze der Zeit mit Wenigem viel sagen, wenn sowohl zur gesegneten Weinlese als bald zu erwartentem Ehe-Segen Gottes Gnade und Beystand herzlich apprecire. Mit dem verlangten exemplar der Preußischen Fuge kann vorjezo nicht dienen, indem justement der Verlag heute consumiret worden, sindemahl nur 100 habe abdrucken lassen, wovon die meisten an gute Freunde gratis verthan worden. Werde aber zwischen hier und neuen Jahresmesse einige wieder abdrucken lassen; wenn dann der Hr. Vetter noch gesonnen ein exemplar zu haben, dürften Sie mir nur mit Gelegenheit nebst Einsendung eines Thalers davon Post geben, so soll das verlangte erfolgen. Schließlich nochmals bestens von uns allen salutiret beharre

deren HochwohlEdler

ergebener
J. S. Bach.

P. S.²) Mein Sohn in Berlin hat nun schon 2 männliche Erben, der erste ist ohngefehr um die Zeit geboren, da wir leider! die preußische Invasion hatten; der andere ist etwa 14 Tage alt.

II.

A Monsieur
Monsieur J. E. Bach
Chanteur et Inspecteur
des Gymnasiastes, de
la Ville Jmperialle
Coburg
Franqué à Saalfeld a Schweinfourt.

(Saalfeld ist ausgestrichen und Coburg darüber corrigirt.)

Leipzig, den 2. November 1748.

HochEdler rc.
Hochgeehrter Herr Vetter.

Daß Sie nebst Frau Liebsten sich noch wohl befinden, versichert mich Dero gestriges Tages erhaltene angenehme Zuschrift, nebst mitgeschicktem Kostbaren Fäßlein Mostes, wofür hiermit meinen schuldigen Dank abstatte. Es ist aber höchlich zu bedauern, daß das Fäßlein entweder durch die Erschütterung im Fuhrwerk, oder sonst Noth gelitten; weil nach dessen Eröffnung im hiesigen Ohrtes gewöhnlicher visirung, es fast auf den 3ten Theil leer und nach des visitatoris Angebung nicht mehr als 6 Kannen in sich gehalten hat; und also schade, daß von dieser edlen Gabe Gottes das geringste Tröpflein hat sollen verschüttet werden. Wie nun zu erhaltenem reichen Seegen dem Herrn Vetter herzlichen gratulire; als muß hingegen pro nunc mein Unvermögen bekennen, um nicht im Stande zu seyn, mich reellement revengiren zu Können. Jedoch quod differtur non auffertur, und hoffe occasion zu bekommen, in etwas meine Schuld abtragen zu Können.

Es ist freylich zu bedauern, daß die Entfernung unserer beiden Städte nicht erlaubet persönlichen Besuch einander abzustatten; Ich würde mir sonsten die Freyheit nehmen, den Herrn Vetter zu meiner Tochter Liessgen Ehren Tage, so Künfftig Monat Januar 1749 mit dem neuen Organisten in Naumburg, H. Altnikol, vor sich gehen wird, dienstfreundlich zu invitiren. Da aber schon gemeldete Entlegenheit, auch unbequeme Jahres Zeit es wohl nicht erlauben dörffte den Herrn Vetter persöhnlich bey uns zu sehen: So will mir doch ausbitten, in Abwesenheit mit einem christlichen Wunsche ihnen zu assistiren, wormit mich denn dem Herrn Vetter bestens empfehle, und nebst schönster Begrüßung an Ihnen von uns allen beharre

Dero Hoch Edelgeboren

gantz ergebener treuer Vetter
und willigster Diener
Joh. Seb. Bach.

P. S.³) M. Birnbaum ist bereits vor 6 Wochen beerdiget worden.

P. M.⁴)

Ohnerachtet der Herr Vetter sich geneigt offeriren, fernerhin mit dergleichen liqueur zu assistiren; So muß doch Wegen übermäßiger hiesiger Abgaben es depreciren; dann da die Fracht 16 gl. (Groschen), der Ueberbringer 2 gl., der Visitator 2 gl., die Landaccise 5 gl. 3 dl. und generalaccise 3 gl. gekostet hat, als Können der Herr Vetter selbsten ermessen, daß mir jedes Maaß fast 5 gl. zu stehen Kömt, welches dann vor ein Geschenke alzu Kostbar ist.

Prof. Dr. Kuhn.

¹) Die vorkommenden Abkürzungen wurden nicht gegeben.
²) Ist auf den freien Raum neben dem Texte geschrieben.
³) Ist auf den freien Raum neben der zweiten Seite des Briefes geschrieben.
⁴) auf der dritten Seite.

## Wissenschaftliche Notizen.

• Im Verlage der Giel'schen Buchhandlung dahier erscheinen in einem sehr passenden und bequemen Formate die neuesten bayerischen Gesetzbücher, wie sie aus den Berathungen unseres jüngsten Landtages hervorgegangen, und nunmehr auch allerhöchst sanctionirt worden sind. 1) Das Polizeigesetzbuch; 2) das Strafgesetzbuch; 3) das Einführungsgesetz zu beiden und 4) das Gesetz über die Aufhebung der Straffolgen. Das Ganze wird drei Heftchen (à 15 kr.) umfassen, und daher nicht nur um der Wichtigkeit der für jeden bayerischen Staatsbürger unerläßlichen Kenntniß seiner Gesetze halber, sondern auch dieser Billigkeit wegen sich zum Ankaufe bestens empfehlen. Um dasselbe jedoch im vollsten Sinne des Wortes zu einer Volksausgabe zu machen, so ist auf eine allgemein verständliche Bearbeitung der Gesetze die geeignete Rücksicht genommen worden, und denken wir, daß diese Gesetzesausgabe die löbliche Sitte anderer Staaten, in denen jeder Bürger sein Gesetz kennt und es im eigenen Hause hat, verbreiten helfen wird.

W. Die Ausbeute der Stein- und Braunkohlenlager nimmt auf dem ganzen Continente in außerordentlichem Maße zu, da in Folge der Ausdehnung der Eisenbahnlinien und der wachsenden Industrie die Nachfrage nach Kohle täglich steigt. Während z. B. in Belgien im Jahre 1841 nur 4,027,700 Tonnen (à 1000 Kil.) gefördert wurden, betrug die Förderung im Jahre 1857 mehr als das Doppelte, nämlich 8,925,700 Tonnen. Nach einem 18jährigen Durchschnitte sind daselbst jährlich 6,124,000 Tonnen gefördert worden, welche Mittelzahl in jedem der letzten acht Jahre überstiegen wurde. Der Steinkohlen- und Anthrazitbau in Rußland lieferte 1857 ungefähr 1,035,200 Zollcentner; in Frankreich belief sich 1858 die Production an Steinkohlen auf 8,400,000 Tonnen oder 168 Millionen Zollcentner; die Steinkohlenförderung in Churhessen berechnete sich 1858 auf 627 000 Cubikfuß. In Oesterreich wurden in den Jahren 1856, 1857 und 1858 an Steinkohlen gefördert 22,993,200, 24,957,700 und 28,752,700 Wiener Centner und in denselben Jahren an Braunkohlen in 426 Werken je 20,349,600 Tonnen. Die Ausbeute an Steinkohlen in Sachsen dürfte gegenwärtig 23—25 Millionen Centner betragen, wovon auf das Steinkohlenbecken in Zwickau etwa 15, auf jenes im Plauen'schen Grunde 8—9 Millionen Centner kommen. In Baden, in den sächsischen Herzogthümern, in Schaumburg, Hannover und Braunschweig mag die Steinkohlengewinnung zusammen 6 Millionen Zollcentner betragen. Nächst England hat Deutschland die bedeutendste Steinkohlengewinnung. Nach einem Durchschnitt aus den letzten fünf Jahren führte das Zollvereinsland jährlich 15,115,580 Centner ein, dagegen 26,971,600 Zollcentner aus. Im Jahre 1836 betrug die Einfuhr an Steinkohlen in das Zollvereinsgebiet nur 1,387,390 im Jahre 1858 aber 17,039,700 Centner; die Ausfuhr 1836 dagegen 5,455,000 Centner und im Jahre 1858 nahezu 30 ¼ Millionen Zollcentner.

## Auszug aus der im Moniteur veröffentlichten Denkschrift A. Fould's über die französischen Finanzen.

(Fortsetzung.)

Hr. Fould entwickelt nun, wie dieser Zustand der Dinge kein neuer sei, und stützt sich dabei auf die Jahre 1840 bis 1847. Die Supplementar- und außerordentlichen Credite hätten damals ungefähr 1 Milliarde 200 Millionen betragen, was abzüglich der Annullationen ungefähr 150 Millionen per Jahr mache. 1840 und 1841 hätten allerdings außerordentliche Ausgaben in Folge der orientalischen Krisis verursacht, aber wenn man mit dieser Periode die Jahre 1851 bis 58 vergleiche, so müßte man doch zugeben, daß im letzterem Zeitraume die Ausgaben viel bedeutender gewesen seien, dem orientalischen Krieg müßte freilich auf Rechnung getragen werden. Von 1851 bis 58 hätten sich die außerordentlichen und Supplementar-Credite auf nicht weniger als 2 Milliarden 400 Millionen, also durchschnittlich 300 Millionen per Jahr belaufen. Zieht man die Ausgaben für den orientalischen Krieg 1 Milliarde 348 Millionen ab, so ergebe sich für die zweite Periode 1 Milliarde 50 Millionen oder 130 Millionen per Jahr an außerordentlichen Supplements-Crediten. Die außerordentlichen Ausgaben von 1840 und 41, welche man versucht sein könne, bei der ersten Periode gleichfalls in Abzug zu bringen, würden durch die Ausgaben für die Occupation von Rom welche bei der zweiten Periode mitgerechnet seien, ausgeglichen. Letztere Periode sei deshalb günstiger, was sich durch die Uebertragung die von 1853 bis 56 bestand, erkläre.

Seite 1857 sei der Einfluß dieser Uebertragungen so gut wie Null geworden, weil durch das Gesetz vom 5. Mai 1855 und das kaiserliche

Decret vom 10. Nov. 1856 die Gesetzgebung abermals geändert und beschlossen worden sei, daß vom 1. Jan. 1857 an, die Uebertragungen von einem Capitel zum andern nur zu der als unumgänglich nothwendigen Deckung der nicht ausreichenden Bewilligungen verwandt werden sollten. Diese Modification stehe aber in directem Gegensatz zu dem Senatsconsult vom 25. Dec. 1852, der niemals bei dem Staatsrath und der Finanzverwaltung günstig aufgenommen worden sei. Dieselben hätte das Recht der Uebertragung dadurch illusorisch zu machen gesucht, daß dieselben auf die zwei letzten Monate des Jahres beschränkt würden. Um diese Zeit habe man aber gewöhnlich kein Geld mehr. Dies sei weder die Absicht des Kaisers, noch des Senats gewesen, denn gerade, wie Hr. Troplong im Senat gesagt, sei das ausgedehnte Recht der Uebertragung das beinahe untrügliche Mittel das Budget in unüberschreitbare Schranken einzuschließen.

Hr. Fould für seinen Theil legt das größte Gewicht auf diese Uebertragungen. Sie seien das einzige praktische und wirksame Mittel den öffentlichen Dienst während der Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers sicher zu stellen, und es müßten dieselben nach dem Senat-Consult vom 25. December 1852 wieder hergestellt werden. Nur dadurch sei es möglich, ein unvorhergesehenes Bedürfniß, das die Unzulänglichkeit der für einen bestimmten Posten ausgeworfenen Summe darthue, durch Uebertragung aus einem andern Capitel decken zu können, vorausgesetzt, daß die Regierung später diese Operation von dem gesetzgebenden Körper ordnen und die dem betreffenden Capitel entzogenen Summen wieder ersetzen lasse.

Aber nicht allein den Ergänzungs-, sondern auch den außerordentlichen Crediten werde durch diese Uebertragung abgeholfen. Selbst die ernstesten und unerwartetsten Ereignisse fänden Hilfsquellen in dem umfassenden Budget und gestatteten den Zusammentritt des gesetzgebenden Körpers abzuwarten, und gerade, je unerwarteter die Sache sei, um so leichter würde eine vorgenommene Uebertragung genehmigt werden.

Die gegen die Finanzverwaltung erhobenen Klagen und die Erfahrungen der letzten Jahre haben die Ansicht des Hrn. Fould nicht geändert. Er wünscht heute, wie im Jahre 1852, die Aufhebung der außerordentlichen und Ergänzungscredite außerhalb des legislativen Votums. Die wirkliche Gefahr für die französischen Finanzen liegt ihm in der Freiheit mit der die Regierung ohne Controle der gesetzgebenden Gewalt Ausgaben decretiren kann. Nichts meint er, sei schwieriger, als gegen die legitimste aller Verlockungen, die der nützlichen Ausgaben anzukämpfen.

Mit einem wohlangefertigten Budget, indem alle Ausgabeposten hinlänglich ausgestattet sind, bietet das Aufgeben dieser Prärogative keinen Uebelstand für den Gang der Geschäfte dar. Ein großes Nachbarland, deutet Hr. Fould an, habe niemals der Executivgewalt das Recht gegeben, ohne vorgängige Abstimmung irgend eine Summe auszugeben, und dennoch sei die Specialität der Ausgaben, über welche das Parlament abstimme, eine absolute. Nur das Kriegs- und das Marine-Ministerium hätten das Recht, jedoch unter Beobachtung sehr umständlicher Vorschriften, Uebertragungen in den einzelnen Capiteln ihres Budgets vorzunehmen.

In allen Ländern, in welches man das constitutionelle System ausübe, namentlich in Holland und Belgien, herrsche das gleiche Verfahren.

Nirgends aber findet Hr. Fould Beispiele und Einwendungen, welche gegen seine Ansicht streiten. Wenn während der Ferien der Kammern ein allgemeines Unglück ausbreche, so reichten vermittelst der Uebertragung die Fonds der Ministerien des Innern und des Handels und Ackerbaues hin, um die ersten Unterstützungen zu gewähren. Werde ein Krieg nothwendig, so könne die Regierung die activen Kräfte des Kriegs- und Marineministeriums, die über 5- bis 600 Mill. jährlich zu gebieten hätten, sehr leicht in einen einzigen Posten zusammenwerfen. Ueberdies würde der Kaiser, in einer solchen Eventualität, den gesetzgebenden Körper um sich versammeln und könnte auf seine Unterstützung zählen.

Es bedürfe eines wohl berechneten und in allen seinen Theilen wohl dotirten Budgets. Derselbe Gedanke habe schon 1853 und 56 eine Revision sämmtlicher Capitel und eine ziemlich bedeutende Vermehrung einiger von ihnen veranlaßt. Die Supplementarcredite hätten aber nichtsdestoweniger zugenommen, und ihre Ausdehnung sei um so gefährlicher gewesen, da sie nicht immer in den vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen eingeschlossen waren. Er sei nahe daran zuzugeben, daß seit 1856 neue Vermehrungen nöthig geworden seien. Man verlange sie, und der gesetzgebende Körper werde nicht zögern sie zu bewilligen, sobald nur der Kaiser auf die Befugniß verzichte, außerordentliche und Supplementarcredite durch Decrete zu eröffnen. Er wage zu bestätigen, daß ein solcher Austausch leicht und für beide Gewalten gleich vortheilhaft sei.

Die Constitution habe dem gesetzgebenden Körper das Recht vorbehalten, die Steuern zu votiren, aber dieses Recht sei, — wenn der gegenwärtige Zustand der Dinge fortdauere — fast illusorisch. Was sei das in der That für eine Controle, die erst 18 Monate nach der geschehenen Ausgabe stattfinde? Und könne man sie erreichen, wenn es nicht das Staatsoberhaupt selbst sei, da doch die Minister nur gegen dieses verantwortlich seien? Könne man außerdem nicht den Nutzen der Discussion des Budgets im Staatsrath und gesetzgebenden Körper in Frage stellen, wenn trotz der bewilligten oder vorgeschriebenen Reductionen die Regierung nach der Session die Ausgaben aller Art vermehren kann. (Schluß folgt.)

---

## Politische Nachrichten.

Genf. Die Staatsräthe Fontanel, Challet-Venel, Viguet, Vautier und Veillard haben sich schließlich doch bewegen lassen, ihre Wahl in den Staatsrath anzunehmen. Der Conseil général wird also nur noch eine Wahl an die Stelle des definitiv ablehnenden Hrn. Camperio zu treffen haben.

** Wir haben heute sehr umfangreiche Correspondenzen aus Neapel vom 10., 11. und 12. Nov. auf einmal erhalten und entnehmen denselben für jetzt nur, daß della Chiesa am 12. noch immer in Salerno eingeschlossen war. Die Royalisten standen 6 Miglien vor dieser Stadt. Borges hat einen Waffenstillstand von einigen Tagen zugestanden, den della Chiesa verlangt hatte und diese Zeit benützte, um heimlich nach Neapel zu gehen, und sich mit Lamarmora zu besprechen. Gleichzeitig ist aber auch Borges in Neapel gewesen, um sich mit dem bourbonischen Centralcomite zu verständigen und dann schleunig in sein Hauptquartier zurückgekehrt. In Neapel selbst wächst die Unzufriedenheit mit äußerster Schnelligkeit und die antipiemontesischen Demonstrationen werden immer zahlreicher. In der Vorstadt San Antonio wurde unter argem Spectakel die Büste Victor Emanuels an einem Laternpfahle aufgehängt.

** Man schreibt uns aus Rom unterm 12. Nov. „Die päpstliche Regierung hat ungeachtet der schrecklichen Lage, in der sie sich befindet, bereits die nöthigen Fonds für die Ausgaben des Jahres 1862 gesichert. Dieselben belaufen sich auf 10 Millionen Thl. In den Marken und Umbrien herrscht in Folge der Confiscation der geistlichen Güter großes Elend in den Klöstern. Sonntag fand im Vatican die Seligsprechung des ehrwürdigen Giovanni Leonardi, des Gründers der Mutter Gottes-Congregation, statt. Dieser Geistliche ist 1543 in Lucca geboren und starb 1609 in Rom. Er war für Italien nicht nur ein großer Apostel, sondern auch der Reformator der verschiedenen geistlichen Orden. Die Basilika des Vaticans war dieses Mal nicht so prächtig geschmückt, wie es sonst bei solchen Feierlichkeiten der Fall ist. Der Grund liegt darin, daß der Orden des glückseligen Leonardi nichts weniger als reich ist. — Vergangenen Sonntag sind 2 französische Soldaten von den Trasteverinern ermordet worden. Es scheint, daß sie sich in der Trunkenheit etwas zu viel Freiheiten gegen die Trasteverinerinnen erlaubten. An Stelle des Generals Lambert ist Hr. Tengobodki, russischer Rath, nach Rom gekommen. Er ist mit einer besonderen Mission in Betreff der polnischen Angelegenheiten beauftragt. Der heil. Vater hat in der Capelle des Pius-Seminars eine tägliche Messe für die Wohlthäter des heil. Stuhls gestiftet. Die päpstliche Regierung übernimmt die Transportkosten sämmtlicher Kunstgegenstände, die von ihren Unterthanen zur Ausstellung nach London gesandt werden; dasselbe hat auch in Betreff der Florenzer Ausstellung stattgefunden.

** Madrid, 17. Nov. Die Regierung hat den Cortes die mit der Republik Venezuela und Marocco abgeschlossenen Verträge, sowie den Interventionsvertrag bezüglich Mexicos vorgelegt. Der Senat hat in seiner Antwort auf die Thronrede, dieselben vollständig gebilligt. Die Infanten haben Lissabon verlassen. Die Ruhe ist daselbst wieder hergestellt. Man versichert in Madrid, daß der Regent, Louis und Andere krank sind. (Die Unruhen, welche in Lissabon stattgefunden haben, beschränken sich auf die Mißhandlung spanischer Eisenbahnarbeiter durch ihre auf sie eifersüchtigen portugiesischen Kammeraden. Die Ordnung wurde schnell und leicht wieder hergestellt.)

Lissabon, 15. Nov. Der König ist mit dem Infanten Herzog v. Beja wohlbehalten hier eingetroffen. In dem Befinden des Infanten Dom Augusto Besserung. Das Ministerium bleibt.

** Der „Opion. nat.“ ist folgende Depesche aus Lissabon zugegangen. Das Leichenbegängniß des Königs hat heute stattgefunden. Eine unermeßliche Menschenmenge war dazu herbeigeströmt. Das Ministerium welches Miene machte, auseinanderzugehen, scheint nun definitiv und vollständig beisammen zu bleiben. Der Zustand des Infanten August, welcher von derselben Krankheit wie sein Bruder befallen ist, flößt fortwährend ernste Besorgnisse ein.

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Turin, 18. Nov. Cialdini hat das Commando des 4. Armeecorps niedergelegt und ist nach Paris gegangen.

☐ Paris, 18. Nov. Der Moniteur meldet, daß der Senat auf den 2. December einberufen ist.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4995. **Aufforderung.**

Den Schreinergesellen Johann Bemmerl von Ettersdorf, k. Ldgs. Wörth, wegen Injurien betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt des Rubrikaten zu erforschen, und zum Zwecke der Eröffnung eines in rubr. Sache erlassenen Beschlusses anher bekannt zu geben.

Eichstätt den 15. November 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N.2153. **Fehlner.**

---

4996. **Steckbrief.**

Der flüchtige diesseitige Soldat Ludwig Schöpp von hier hat sich eines nach Art. 209 u. 210 Th. I des St.-G.-B. und Art. I und II Ziff. 8 Art. VI Ziff. 3 der Verordn. vom 25. März 1816 strafbaren Diebstahls zum Schaden des kgl. Kuirassieroberlieutenants und funkt. Hofmarschalls Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern Johann Fallot v. Gmeiner dringend verdächtig gemacht, weshalb alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden aufgefordert werden, den Soldaten Ludwig Schöpp im Betretungsfalle festnehmen, und an das unterfertigte Militärgericht wohlverwahrt abliefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 25 Jahre,
Größe: 6',
Haare: blond,
Stirne: hoch,
Augenbrauen: blond,
Augen: braun,
Nase: proportionirt,
Mund: groß,
Kinn: oval,
Bart: blond,
Gesicht: länglicht,
Gesichtsfarbe: blaß,
Körperbau: schlank;
besondere Kennzeichen: ohne.

Derselbe trug wahrscheinlich folgende Kleidungsstücke: eine graue Joppe mit grünem Kragen und eine graue Hose, sowie eine Schirmmütze.

München den 16. November 1861.

Königlich Bayerisches Infanterie-Leib-Regiment.

**Graf Spreti**, Oberst.

Ihrl, Auditor.

---

4952. **Erkenntniß.**

Nachdem sich innerhalb der mit öffentl. Edictal-Ladung vom 24. Januar 1861 vorgesteckten Frist und bis zum Ablauf derselben weder der seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißte, und bereits auch durch Erkenntniß vom 23. November 1831 für verschollen erklärte Georg Leonhard Steigauf von Gickelhausen, noch auch eine ehrliche Nachkommenschaft desselben gemeldet hat, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil andurch verwirklicht, und wird vom k. Landger. Rothenburg a/T. als Einzelnrichteramt erkannt:

I. Es werde Georg Leonhard Steigauf von Gickelhausen, geb am 6. Oktbr. 1788, für todt und einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt,

II. es werde sein Vermögen an seine zu den Akten legitimirten nächsten Anverwandten:
1) Bauernwittwe Anna Katharina Margar. Schmidt von Hinterpfeinach,
2) Auszüglersehefrau Eva Marg. Schwarz in Rückertshofen,
3) Bauern Georg Michael Steigauf in Lohr,
4) ledigen Georg Leonhard Steigauf in Gickelhausen,
5) Bauersehefrau Eva Barbara Schwarz in Rückertshofen,
6) ledige Eva Margaretha Steigauf in Gickelhausen,
7) die fünf hinterlassenen Kinder des Bierbrauers Georg Leonhard Steigauf in Kreuzwertheim, nämlich:
a) Katharina Apollonia Barbara,
b) Johann Jakob Wilhelm,
c) Eva Margaretha,
d) Johann Elisabetha,
e) Jakob Friedrich,

als gesetzliche Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt, beziehungsweise werden die hiefür bestellten Kautionen gelöscht,

III. die durch das Todeserklärungs-Verfahren veranlaßten Kosten seien aus dem Vermögen des Georg Leonhard Steigauf, beziehungsweise von dessen vorgenannten Erben zu bestreiten.

Rothenburg den 25. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

**Mayer.**

E.-N.502. **Nagel**, k. Assessor.

---

3022 (2a) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Die Amtsbürgschafts-Urkunde des verstorbenen Postexpeditors Vitus Meyer von hier d.d. 25. August 1847 mit Zinstermin gleichen Tages, mit Kommissions-Kataster-Nr. 1196 und Kassa-Kataster Nr. 774, auf den Kapitalsbetrag von 500 fl. und auf Vitus Meyer, k. Postexpeditor in Monheim lautend, verzinst durch die kgl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München, ist den Erben desselben verloren gegangen.

Auf deren Antrag wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, solche

**innerhalb 6 Monaten**

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Monheim den 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.3334. **Wasser.**

---

ad 3022. **Bekanntmachung.**

Amortisation der Amtskautions-Urkunde des verlebten kgl. Postexpeditors Vitus Mayer von Monheim betr.

Das Ausschreiben des kgl. Landgerichts Monheim vom 22. Juni l. Js. in obiger Sache vgl. Kreisamtsblatt Beil. Nr. 50 S. 458 Nr. 65 S. 522 u. Nr. 75 S 589, Neue Münchener Zeitung Nr. 156 S. 622, Schwäb. Merkur Nr. 157 S. 1412 Nr. 183 S. 1650 u. Nr. 227 S. 2065, wird gemäß Gerichtsbeschlusses von heute genehmigt und als in unserm Namen erlassen erachtet.

Donauwörth den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Der königl. Direktor:

**Roth.**

E.-N.1055. Gmeiner.

---

4946. **Erkenntniß.**

Das königl. Bezirksgericht Fürth erkennt auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht, daß

1) weil sich innerhalb der vorgesteckten Frist Niemand gemeldet, der vom Handlungshause Marx u. Cohn zu Newyork unter'm 8. November 1860 über 1000 fl. süddeutsche Währung auf Hermann Osterberg in Fürth gezogene, 30 Tage nach Sicht an die Ordre des K. B. Kohn zahlbare, und von dem Trassaten am 30. ejusd. acceptirte Prima-Wechsel anmit für kraftlos erklärt werde, und

2) die Kosten des Verfahrens in Ermangelung eines weiteren Zahlungspflichtigen das solches veranlassende Handlungshaus Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a/M. als Girantar zu tragen habe.

Fürth den 8. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königl. Direktor:

**Fenck.**

E.-N.483. Berthold.

---

4975. (3a) **Ediktal-Ladung.**

Am 6. November 1861 starb die Andr. Bauer Taglöhnerswittwe Katharina von Volkach, geborne Krempel aus Klosterheidenfeld, zurecht eingesetzte Stiefmutter des Schuhmachergesellen Joh Bauer, Sohn des Andreas Bauer, welch' Ersterer vor 16 bis 18 Jahren nach Amerika reiste, und das letzte Mal von Sidney aus im Jahre 1848 schrieb.

Da nun die Andreas Bauer Wittwe für den Fall des Ablebens dieses ihres Sohnes zu Gunsten Anderer durch Testament vom 5 ds. Mts. über ihr Vermögen verfügt hat, so wird Johann Bauer nebst dessen etwaiger Nachkommenschaft anmit aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens an gerechnet, Ansprüche an das Vermögen der verlebten Andreas Bauer Eheleute dahier zu erheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Masse nach Maßgabe der Testamentsbestimmungen vertheilt würde.

Volkach den 9. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Ammersbacher.**

E.-Nr.788. **Naab**, k. Assessor.

---

4940. **Erkenntniß.**

Das kgl. Bezirksgericht Bamberg als Collegial-Gericht erkennt in Betreff der Amortisation eines Bankscheines der Freifrau Karolina von Egloffstein zu Egloffstein d.d. 13. Dezember 1859 Nro. 66,624 über 700 fl. zu Recht, was folgt:

1) Der Bankschein der Nürnberger Bank d.d. 13. Dezember 1859 Nro. 66,624 über ein mit 3 pCt. verzinsliches Kapital zu 700 fl., lautend auf den Namen der Forstmeisters-Wittwe Freifrau Karolina v. Egloffstein, wird für kraftlos erklärt;

2) Die Kosten des Verfahrens hat die Forstmeisters-Wittwe Freifrau Karolina v. Egloffstein zu tragen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Bamberg den 8. November 1861.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

E.-N.3058. **Nummel.**

---

4973. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Joseph Probst, lediger Torfsticharbeiter von Konradshofen u. Kons. wegen Rauferzeß betr.

Laut rechtskräftigen Beschlusses wurde Rubrikat zur Arreststrafe verurtheilt, und soll diese in Vollzug gesetzt werden.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so werden sämmtliche Behörden anmit requirirt, den allenfallsigen Aufenthalt des Probst anher bekannt zu geben.

Starnberg den 6 November 1861.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1125. **Pitzner.**

---

4916. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Nepomuck Stocker von Bubenhausen betr.

Der Söldnerssohn Johann Nepomuck Stocker von Bubenhausen, geb. den 15. März 1789, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen eheliche Nachkommen werden aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von ihrem Leben und Aufenthalt anher Kenntniß zu geben, außerdem derselbe als descendenzlos verstorben erachtet, und sein in 306 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet, resp. die hiefür bestehenden Hypotheken-Kautionen gelöscht werden würden.

Roggenburg den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.10. **Pobringer.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen bez-

zu- und Reclamen bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 276.** 19. November 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 6 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 14. | −2,3 L. | −4,9 L. | −4,9 L. | −2,4 L. | +2,4 L. | +3,6 L. | +1,3 L. | −0,4 L. | +1,9 L. | — | +2,4 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 15. | −2,4 | −5,3 | −3,6 | −2,3 | +3,5 | — | +2,6 | −2,0 | +0,4 | — | +2,5 | |
| 16. | +0,1 | −3,4 | −1,8 | −2,1 | +0,6 | — | +1,2 | — | — | — | +4,8 | |
| Nov. 14. | +5,0 Gr. | +8,0 Gr. | +6,2 Gr. | +5,4 Gr. | +6,2 Gr. | +11,6 Gr. | +17,8 Gr. | +5,2 Gr. | +13,0 Gr. | — | −1,3 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 15. | +6,0 | +3,8 | +5,4 | +4,0 | +3,4 | — | +12,8 | +2,4 | +12,0 | — | −5,0 | |
| 16. | +3,4 | +2,5 | +3,0 | +2,6 | +5,1 | — | +13,0 | — | — | — | −7,8 | |
| Nov. 14 | — bedeckt | W. bedeckt | SW. bedeckt | SW. bewölkt | W. heiter | NW. wolkig | W. heiter | NW. bewölkt | S. heiter | — | SW. Schnee | Wind und Witterung. |
| 15. | NW. bedeckt | W. bewölkt | SW. bedeckt | W. bedeckt | NW. bewölkt | — | SW. bedeckt | NW. heiter | SW. bewölkt | — | SO. bedeckt | |
| 16. | SW. wolkig | SO. bedeckt | SW. bedeckt | NW. Regen | SW. Regen | — | SW. bewölkt | — | — | — | O. bedeckt | |

## Uebersicht.

Stimmen der Kritik über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Stimmen der Kritik über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

x. In der denkwürdigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. September 1861, in welcher die genannte Kammer das Strafgesetzbuch, das Polizeistrafgesetzbuch und das Einführungsgesetz hiezu ihrerseits zum Abschlusse brachte, und durch den Geist der Eintracht und der Liebe zu König und Vaterland bewies, wie tief sie von der Bedeutung dieses Gesetzgebungs-Werkes für Bayern nach Innen und Außen durchdrungen sei, äußerte der erste Präsident: „Ob das Werk gelungen — nicht uns steht die Beantwortung dieser Frage zu; wir überlassen das Urtheil den Männern der Wissenschaft und des Faches; wir überlassen es dem bayerischen Volke; wir stellen es der Zeit anheim; denn auch der Baum, den wir heute pflanzen halfen, er wird seine Früchte nicht im ersten Jahre tragen."

Ein Volk, das sein Verständniß und seinen Sinn für die nothwendigen Aenderungen des öffentlichen Rechtes z. B. im Gebiete der Strafrechtspflege durch die rasche Aufnahme und liebevoller Pflege der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowie des Institutes der Geschwornengerichte seit dem Jahre 1848 so glänzend darlegte, wie das bayerische, wird bald auch diese neuen Gesetze sich amalgamiren, und in ihnen eine neue Bedingung der Freiheit und Selbständigkeit erkennen; die Zeit aber wird sicherlich den lebenden und künftigen Geschlechtern die Früchte aus diesem Theile der neuen vaterländischen Gesetzgebung bringen, die im Wege der naturgemäßen Entwicklung zu erwarten sind.

Die deutsche juristische Literatur verfolgte das werdende bayerische Strafgesetzgebungs-Werk mit großer Aufmerksamkeit, und hat in vielen Stimmen schon ein Gesammturtheil namentlich über den neuesten Entwurf des Strafgesetzbuches abgegeben. Da das neue Strafgesetz seiner ganzen Anlage und Durchbildung nach für das ganze Volk bestimmt ist, welchem in der Einrichtung der Schwurgerichte ein so bedeutender Antheil an der Urtheilsfindung eingeräumt ist, so ist es Pflicht der Presse, zu allgemeinem Nutzen und Frommen die Besprechungen zu registriren, welche bis jetzt die juristischen Fachleute, die Criminalisten über das neue Strafgesetzbuch veröffentlichten. Einen besonderen Zweck hat eine derartige Berücksichtigung der strafrechtlichen Literatur von Seite der Tagespresse für die Richter und für die Rechtsbeflissenen überhaupt namentlich deßhalb, weil den Männern der Praxis aus verschiedenen bekannten Gründen nicht zugemuthet werden kann, die immer weiter sich mehrenden Zeitschriften seines Faches mit steter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Ein zusammenfassender Bericht über die namhaftesten wissenschaftlichen Kritiken mag einerseits zur Kenntniß dienen andererseits zu eigener Durchlesung der betreffenden Zeitschriften anregen.

Es würde zu weit führen, die Kritiken eines Abegg oder eines Köstlin, welch' letzterer leider der Wissenschaft zu früh entrissen wurde, über den Entwurf von 1855 und die Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse von 1856, 1857 und 1858 hier zu berühren. Nur soweit die Literatur sich über den neuesten Entwurf des Strafgesetzbuches von 1860 äußerte, mögen hier Mittheilungen hieraus folgen. Da übrigens dieser Entwurf keine von Grund aus neue Schöpfung, sondern lediglich eine Ueberarbeitung des schon im December 1853 und wiederholt im December 1855 dem Landtage vorgelegten Entwurfes eines Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen ist, so ist selbstverständlich ein Zurückgreifen auf diesen letztgenannten Entwurf da nicht ausgeschlossen, wo seine Bestimmungen sich in dem neuesten Entwurfe der Staatsregierung oder nach den Beschlüssen der Gesetzgebungsausschüsse der beiden Kammern in dem nunmehr abgeschlossenen Werke finden. Ueberhaupt soll nur die Kritik über jene Puncte hier berücksichtigt werden, welche nur soweit sie sich in dem nunmehr sanctionirten Strafgesetzbuche finden, und aus den einzelnen Kritiken mehr die Gesammturtheile hervorgehoben werden. Auf Einzelnheiten mag nur dann eingegangen werden, wenn sie die Richtung der bezüglichen Kritik charakterisiren oder ein allgemeines und mehr gemeinverständliches Interesse haben.

Dr. Karl Barth, kgl. Rechtsanwalt in Augsburg, hat in einer Reihe von Aufsätzen, von welchen die drei ersten Nummern in der Beilage der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom Jahre 1860 Nr. 206, 208 und 211, die Fortsetzung derselben aber in der Zeitschrift: „die Strafrechtspflege in Deutschland, herausgegeben von Dr. jur. Freiherrn v. Groß, Oberstaatsanwalt in Eisenach, dritter Jahrgang, 1860, Heft 5 und 6, Seite 422 fg. und 449 fg." erschienen sind, unter anderm den Versuch gemacht, ein strafrechtliches Princip des Entwurfes zu finden, wie er sagt.

Das neue bayerische Strafgesetzbuch ist nämlich auf dem Principe des Rechtsstaates basirt, und trägt diesem Principe überall Rechnung. Die Resultate der Wissenschaft sind in demselben vollständig berücksichtigt, das praktische Bedürfniß jedoch stets im Auge behalten, und wo vielleicht in der einen oder anderen Rücksicht etwas zu wünschen übrig bleibt, liegt der Grund in der ganzen Entstehungsgeschichte dieses Gesetzbuches, welches ein Hauptgegenstand war, um den sich der constitutionelle Kampf mit dem früheren Systeme drehte. Es trägt sonach in vielen Puncten den Charakter eines Compromisses und theilt in diesen Puncten oft die Mängel eines jeden Compromisses.

Dr. Barth kämpft in seinen Untersuchungen und Nachsuchungen nach einem Principe besonders gegen die sogenannten „Antrags-Verbrechen", das sind nämlich jene Fälle, in welchen das Gesetz die gerichtliche Verfolgung einer strafbaren Handlung von der Stellung eines besonderen Antrags abhängig macht. Dr. Barth findet, daß gegen diese sogenannten „Antrags Verbrechen" schon der barbarische, sinnlose Name spreche, wonach das Verbrechen im Antrage liege. Gewöhnlich deute das Verkehrte solcher Bezeichnungen darauf hin, daß es mit der Sache selbst nicht recht bestellt sei. Sie könnten ihrer Natur nach einem criminalrechtlichen Principe niemals angehören, sie wären immer nur Ausnahmen und da frage sich: wie weit darf diese Ausnahme erstreckt werden. Der bayerische Entwurf gehe aber jedenfalls zu weit, wenn die Strafverfolgung und der Strafvollzug durch eine Verjährung des Antragsrechts und durch einen sofortigen oder nachfolgenden ausdrücklichen Verzicht auf das Antragsrecht ausgeschlossen werde. Der Antrag selbst auf strafrechtliche Verfolgung werde hienach nicht als ein Aufrufen der außerdem absichtlich ignorirenden strafrechtlichen Thätigkeit des Staates, sondern als ein bloßes Privatrecht angesehen und behandelt, indem er sonst nicht der Verjährung und der Folgen des Verzichtes unter-

liegen könne. Wegen dieser Möglichkeit eines förmlichen Verzichtes auf den Schuldausspruch mit allen rechtlichen Folgen eines Verzichtes wird ihm das zu findende Princip ein immer größeres Räthsel.

Diese ganze Auffassung leidet an einer gewissen Einseitigkeit. Obschon der Name „Antrags-Verbrechen" nichts zur Sache thut, so scheint denn doch dadurch keineswegs gesagt werden zu wollen, daß das Verbrechen in der Stellung des Antrags liege, vielmehr nur im Hinblick auf die Sache bezeichnet zu werden, daß die strafrechtliche Verfolgung der strafbaren Handlung von einem Antrage abhängig sei.

Sodann ist es eine allzu abstracte Auffassung der Strafrechtspflege als sei die staatliche Verfolgung jedes Gesetz-Buches unter allen Umständen unerläßlich, als sei ausnahmslos, selbst auf Kosten der Privatinteressen auch da mit dem Staatsstrafverfahren einzuschreiten, wo kein Interesse des Gemeinwesens, sei es ein reales oder geistiges Gemeingut der Gesellschaft, des Staates einzelner Gliederungen desselben 2c., berührt ist.

Die moderne Zeit muß der freien Selbstbestimmung, nur dem individuellen Rechte gesetzliche Anerkennung im entsprechenden Maße, in billiger Rücksicht auf die Bedürfnisse des wirklichen Lebens neben dem Rechte und der Pflicht des Staates, die dadurch nicht gefährdet sind, zu Theil werden lassen. In diesem Sinne tritt namentlich Sundelin in derselben Zeitschrift, 4. Jahrgang, 2. Heft, S. 134 der Dr. Barth'schen Ansicht entgegen. Das in Frage stehende Princip ist demnach durchaus nicht räthselhaft; es ist das Princip der Gerechtigkeit in höherem Sinne, oder in der gewöhnlichen Bezeichnung das Princip des Rechtsstaates. Sodann kommt Dr. Barth in seiner Kritik in eigenthümlicher Weise auf eine abgethane Sache, auf das Princip der mildernden Umstände zurück.

Von der Aufstellung ausgehend, daß im öffentlich mündlichen Strafverfahren das Strafrechtsprincip nicht wohl ein anderes sein könne, als das mildeste, weil dieses Verfahren selbst auf das Princip gebaut sei, daß der Bürger von der Schuld des Bürgers und der Nothwendigkeit seiner Bestrafung sich überzeuge, daß er auf Ehre und Gewissen darüber öffentlichen Ausspruch thue, kommt er zu dem Resultate, die Nichtaufnahme des Systems der mildernden Umstände als einen wesentlichen Mangel eines jeden Strafgesetzbuches zu bezeichnen. Den bayer. Gerichten aber, die nicht über die Thatfrage richten, sei durch das neue Strafgesetzbuch eine außerordentliche Befugniß eingeräumt, dadurch, daß ihnen als bloße Befugniß in die Hand gegeben sei, ob sie den Versuch im einzelnen Falle mit der Vollendung gleich behandeln wollen oder nicht, ob sie alle Theilnehmer gleich behandeln wollen u. s. w. Die Geschworenen, denen allerdings die freieste Bewegung gelassen sei, das Schuldig zu finden, müßten aber gesichert sein und werden, daß ihr Schuldig nicht zu schwer wiege. Eine Beruhigung, daß ihr Schuldig selbst ganz genau und unfehlbar dasjenige Gewicht erhalte, welches sie für das wahre und richtige halten, gebe aber nur das System der mildernden Umstände, dessen Nothwendigkeit für die Geschworenen steige oder falle, je nachdem ein strengeres oder ein milderes Strafrecht-Princip aufgestellt sei.

Endlich setzt Dr. K. Barth, wie in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung so auch außer der obengenannten Zeitschrift noch besonders in Holtzendorff's „Allgemeiner deutschen Strafrechtszeitung", 1861, Nr. 26, Seite 411, auseinander, daß das neue bayerische Strafgesetzbuch mit Unrecht die Geschworenen als Richter der That in Gegensatz zu den Mitgliedern des Schwurgerichtshofes als Richtern des Rechts bringt, nachdem doch das bayerische Strafproceßgesetz die Geschworenen darüber zu befragen befiehlt, ob Jemand dadurch, daß er gewisse Handlungen vornahm, eines gewissen Vergehens oder Verbrechens sich schuldig gemacht habe.

Es seien nämlich die Fälle nichts weniger als selten, in welcher durch diese Art der Frage-Formulirung die Geschworenen nicht nur das Recht, sondern auch die Veranlassung erhalten, über das rein Thatsächliche hinauszugehen und durch Ziehung eines Schlusses daraus in das Gebiet des Gesetzes hinüberzugreifen. Ueberhaupt findet Dr. Barth, daß dem neuen Strafgesetzbuche die ausgesprochene Tendenz zu Grunde liege, die rechtliche Beurtheilung der criminellen Natur und Qualification des Verbrechens sorgfältig dem rechtsgelehrten Richter allein zu wahren und die Geschwornen selbst von der Gesetzesanwendung im weiteren Sinne auszuschließen.

Dieser Vorwurf scheint der gewichtigste der ganzen Kritik und seine Bedeutung wird dadurch noch mehr hervorgehoben, daß auch andere Stimmen demselben, wenn auch nur in dem einen Puncte, der Lehre von der Theilnahme, beipflichten. Allein dieser Vorwurf besitzt nur eine relative und mehr formelle Begründung. Die Form der Fragestellung mit Hereinziehung der rechtlichen Qualification der rechtsverletzenden Handlung ist keineswegs eine absolut feststehende, sie dürfte sehr leicht bei der seinerzeitigen Revision des bayerischen Strafprocesses jener Form weichen, wie sie z. B. Baden besitzt, wo die Beifügung des criminellen Begriffes und der juristischen Qualification in die Thatfrage vermieden ist. (Forts. f.)

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 19. Nov. An der gestrigen Probefahrt auf der neuerbauten Bahnstrecke Holzkirchen-Miesbach hatten sich an 400 Personen aller Stände betheiligt und dieselbe ging wie die früheren in befriedigendster Weise vor sich. Ueber die Bewirthung in Miesbach ist auch dießmal nur einstimmiges Lob zu vernehmen. Für die nächste Sommer- und Herbstsaison ist dieser Bahn eine reichliche Frequenz zu versprechen, Miesbach wird dann zu den besuchtesten Vergnügensorten der bayerischen Hauptstadt zählen.

** **München**, 19. Nov. Die Vorstellungen des Hrn. Escamoteurs Massa von hier fanden vergangenen Samstag wie gestern Abend im „Augsburger Hofe" vor einem sehr zahlreichen Publicum statt. Hr. Massa verbindet mit einer erstaunlichen Fertigkeit einen sehr eleganten Vortrag und bringt eine Menge bisher noch nicht gesehener, äußerst überraschender Stücke zur Aufführung. — Ein talentvoller junger Componist, Hr. Krempelsetzer, von dem im vergangenen Jahre eine sehr gelungene komische Operette „der Onkel aus Italien" in Künstlerkreisen zur Aufführung kam, hat nun mehrere der Landsknechtlieder Graf Pocci's in Musik gesetzt, und hierzu eigene Studien über die Lautweise kriegerischer Gesänge des 16. Jahrhunderts gemacht.

§ **Regenstauf**, 14. Nov. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde die von dem Hrn. Ingenieur Kremser und dem Palier Johann Gruber erbaute Brücke über den Regen dem Verkehre übergeben. Selbe ruht auf zwei steinernen Pfeilern und zwei Widerlagern, welche je 120 Fuß von einander entfernt sind. Die Gitterbrücke selbst, nach Howe'sche Systeme erbaut, hat eine Länge von 381 Fuß, eine Breite von 28 Fuß und im Lichten eine Höhe von 18 Fuß. Am 12 April 1860 wurde sie zu bauen angefangen und mag dem Staate eine ungefähre Summe von 70,000 Gulden gekostet haben. Johann Gruber hat als Palier auch das Gerüstwerk an der Waltenhofer, Kemptener, Rosenheimer und Großhesselloher Eisenbahnbrücke erbaut und wäre zu wünschen, daß ein so sachverständiger Mann im kommenden Frühjahr eine seinen Fähigkeiten entsprechende Wiederverwendung fände, dann jenes Modell, wonach diese Brücke im Großen construirt wurde, von dem Regensburger Magistrat zur Vermehrung seiner Modellsammlung auf dem Rathhause erworben würde. Diese neue Brücke ist eine wahre Wohlthat für die ganze Umgegend, denn auf der alten — abgesehen von ihrer Baufälligkeit — konnten nicht einmal zwei sich begegnende Fuhrwerke einander ausweichen.

** In dem kleinen Dorfe **Stegaurach** bei Bamberg ist am 15. d. der pensionirte k. Oberst Franz Zur Rieden, früher Commandant des 12. Inf.-Reg., 84 Jahre alt, gestorben. Er war wohl der älteste bayerische Veteran und hatte alle Feldzüge vom Jahre 1795 an mitgemacht. Der Verewigte hatte seit langen Jahren in äußerster Zurückgezogenheit gelebt.

Wie die „Pfälz. Ztg." berichtet wurde jüngst in den Gemeinden **Rheingönnheim** und **Iggelheim** in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag die Schlüssellöcher der Kirchthüren mit eingetriebenem Blei verstopft, damit die Pfarrer keinen Gottesdienst abhalten könnten. In Folge dessen hat die Kreisregierung in erstere Gemeinde zwei, in letztere vier neue Polizeidiener geschickt, welche von diesen Gemeinden besoldet werden müssen und außerdem eine Verstärkung der Nachtwachen angeordnet.

⊙ **Wien**, 17. Nov. Das in Abgeordneten-Kreisen verbreitete Gerücht, daß die Regierung das Budget unverzüglich dem Reichsrathe vorlegen werde, ist von hiesigen Zeitungen benutzt worden, um auszustreuen, daß man die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses für die ihm vorliegenden principiellen Gesetzentwürfe abschneiden wolle. Das ist um so lächerlicher, als die Arbeiten der Budgetscommission schwerlich vor vier Wochen beendigt werden können, mithin der übrigen legislatorischen Thätigkeit des Reichsrathes Zeit genug bliebe, auch wenn man ihn sofort nach der Prüfung des Budgets vertagen wollte. Aber das Budget für 1862 kann nicht einmal unverzüglich vorgelegt werden, denn der engere Reichsrath ist rücksichtlich desselben gar nicht competent, das ist nur der gesammte Reichsrath. Durch Vorlage des Budgets würde also der jetzige engere Reichsrath mit den Handlungen des weiteren Reichsrathes ausgestattet, also mittelbar für diesen erklärt. Dazu ist aber nothwendig, daß auch Siebenbürgen entweder die Wahlen in das Abgeordnetenhaus vornimmt oder verweigert. Das ist noch nicht geschehen, und so hat es mit der Vorlegung des Budgets nothwendig noch Zeit, bis auch Siebenbürgen befragt worden ist und positiv oder negativ geantwortet hat. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der aus dem Herrenhause mit dessen Abänderungen herabgelangte Gemeindegesetzentwurf dem früheren Gemeindegesetz-Ausschusse überwiesen. Der schon am 14. Mai von Tarczanowski eingebrachte Antrag gelangte zur Verhandlung, welcher dahin geht, daß die in Galizien noch üblichen Reichnisse an die Pfarreien (Messalien und Zehentschuldigkeiten) in den Orten, wo sie noch bestehen, gegen angemessene Entschädigung abgelöst werden, stand auf der Tagesordnung. In der Debatte kam zum ersten Male im Abgeordnetenhause eine Berufung auf das Concordat vor und zwar durch den galizischen Pfarrer Ruczka, welcher behauptete, daß die Bischöfe allein das Recht hätten, jene Ablösung zu bewilligen. Das Haus nahm schließlich den Ausschußantrag an, wornach rücksichtlich der Zehentschuldigkeiten die Ablösungsgesetze durchzuführen sind, rücksichtlich der Messalien aber zur Tagesordnung übergegangen wird.

WC. **Wien**, 18. Nov. Aus Venetien wird mit großer Bestimmtheit geschrieben, daß die piemontesische Regierung, während sie unschei-

rend das kossuthische Programm von sich weist, es im geheimen in jeder Weise unterstütze. Waffen und Geld waren in Hülle und Fülle geliefert und Proclamationen zur Einschmuggelung nach Oesterreich verbreitet. Diese mit chemischer Tinte auf Papier von dunklerer Färbung gedruckten Proclamationen sollen durch eigene Agenten auf ganz gewöhnlichen Wegen nach Oesterreich gebracht werden; Kriegspläne werden ebenfalls ausgearbeitet, der sogenannten ungarischen, gegenwärtig in Süditalien befindlichen und mit Garibaldinern verstärkten Legion ist die Ehre der Initiative eines Angriffs zugedacht, und zwar soll ein Handstreich an den dalmatischen oder albanischen Küsten dem Gros der Garibaldiner den Weg nach Ungarn bahnen. Die jetzt in Angesicht genommene Reorganisation der garibaldischen Legionen steht mit diesem Plane in Verbindung, bei dessen Ausführung die piemontesische Regierung dieselbe Rolle zu spielen gedenke, wie bei der Expedition Garibaldi's nach Sicilien. An mehreren Puncten des adriatischen Meeres und an der österreichisch-schweizerischen Grenze werden Waffendepots angelegt. — So weit die italienischen Berichte. Es verdient Beachtung, daß man wissen will, die piemontesische Regierung sei bereits so weit gebracht, jetzt selbst die Abtretung der Insel Sardinien zu provociren, um sich die Hülfe Frankreichs zu sichern.

△ Aus Turin schreibt man, daß Marquis v. Cavour sich bei dem dortigen Generalvicar für den Abbé Passaglia zum Behufe der Erlaubniß in Turin Messe lesen zu dürfen persönlich verwendete, was aber standhaft verweigert wurde. Abbé Passaglia war darüber auf's Höchste aufgebracht und drohte gegen den Generalvicar bei der „Congregation des Ritus“ klagend aufzutreten, welch Letzterer darüber lächelte, dem Marquis v. Cavour die Hand drückte und sich entschuldigte, daß er nicht anders handeln könne. Der Correspondent des „Siecle“ äußerte gegen einen Bekannten bezüglich Passaglia's: „Ich verachte diesen Mann im Grunde der Seele.“

M. Neapel 10. Nov. Man will wissen, Lamarmora habe jetzt schon um die Enthebung von seiner Stelle als Civilpräfect der Provinz Neapel nachgesucht, und ein gewisser obscurer Ritter Bisone sei zu diesem Posten bestimmt. Pinelli ist mit dem Rest seiner Brigade nach Genua abgezogen. In dem Tagesbefehl, den er vor seinem Abmarsch aus Avellino erließ, hat er der Nationalgarde keine Erwähnung gethan. Allerdings war die Hilfe, welche diese ihm leistete, mehr als zweideutig. Seit dem Abgang Cialdini's und seines würdigen Genossen Pinelli nimmt die Reaction eine immer größere Entwickelung. Wollte ich alles berichten, was vorgeht, so würde man mich der Unterdrückung beschuldigen. Es genüge also, die hiesigen Journale reden zu lassen und Auszüge aus einigen Briefen zu geben.

„L'Araldo“ vom 8 sagt: In der Padula, einer Stadt der Provinz Salerno, zwischen Sala und Eboli, ist eine starke Concentration von „Räubern“, deren Kern bei Sapri gelandete Bourbonisten bilden. Man versichert, daß General Borges, welcher eine beispiellose Thätigkeit entwickelt, sich auch auf diesen Punct an die Grenze der Basilicata geworfen habe. Wir wissen überdies, daß Angesichts dieser Dinge die piemontesischen Truppen sich auf Salerno zurückziehen.“

„La Stampa meridionale“ schreibt: „In den Gefilden von Buccino sind neue Banden angekommen, welche den Anmarsch von Borges auf Salerno ankündigen.“

„Il Nomade“ meldet: „In der Basilicata haben sich zwei Colonnen, eine Auswahl der Tapfersten, befehligt von Donatello Crocco und Ninco Nanco, mit den zahlreichen Banden zu Fuß und zu Pferd in der Capitanata vereinigt und sind in die Provinz Avellino marschirt. Diese Colonnen bilden den rechten Flügel der Royalisten, die unter dem unmittelbaren Oberbefehl Borges vordringen.“

„Il Corriere Lucano“ schreibt: „Eine sehr starke Bande unter dem Befehle eines gewissen Fortunato Giovanni hat das Land zwischen Bella und Rapone besetzt. Eine andere sehr zahlreiche Bande zeigte sich am 4. d. am Monte Quercia in der Nähe von Montemilone.“

„Il Nomade“: „Eine sehr starke Bande nebst etwa 400 Mann Reiterei ist bei Vicone mit der Mobilgarde zusammengestoßen, welch letztere, als ihr Officier sah, daß er nicht hinreichend stark sei, den Kampf fortzusetzen, die Waffen streckte um ihr Leben zu retten.“

„La Stampa meridionale“: „In Montalbano, bei Matera, wurden wir am 4. d. mitten in der Nacht durch einen Flintenschuß geweckt; 260 „Räuber“ hatten sich der bedeutendsten Plätze bemächtigt und entwaffneten die wegen ihrer revolutionären Gesinnungen bekannten Einwohner. Wir haben Gott sei Dank nur den Tod der Schildwache zu beklagen, welche den Alarmschuß abgefeuert hat. Vorgestern zeigten sich abermals mehrere Banden, jede an 100 Mann stark in unserm Bezirk, wo sie sich mit Brod und Wein versorgten, aber alles baar bezahlten.“

Privatbriefe bestätigen diese Journalberichte. Briefe aus Calabrien, welche den Seeweg nahmen, melden, daß dieser Theil des Königreichs von Banden wimmelt, welche die Stärke von wirklichen Colonnen haben. In der Provinz Reggio zählt man deren vier, in Catanzaro acht und in Potenza fünfzehn solcher Banden.

Zwei Schiffe mit Bourbonisten, welche bei Minervino zu landen versuchten, wurden durch die Nationalgarde von Gallipoli hieran gehindert, konnten aber, wie „Il Salentino“, ein Blatt von Lecce, meldet, an der Küste des Gargano landen zwischen Subiaco und Messagna wurde eine piemontesische Abtheilung, welche Soldaten der alten neapolitanischen Armee escortirte, vom Volke angegriffen, welches die unglücklichen Gefangenen befreite.

Der Deputirte Ricciardi schreibt aus Foggia vom 31. Oct. an seine Collegen: wir sind tief betrübt über einen Vorfall, der sich gestern Nacht ereignete. Der Capitän Odone, der Feldcaplan Gaspoldini und der Oberchirurg Cardoni wurden 6 Miglien von hier von den Räubern gefangen und getödtet an dem Platze auf der Straße nach Cerignola, den man l'Incoronato“ nennt. Es vergeht fast kein Tag, an dem wir nicht einige Fälle zu beklagen hätten; so zittern jetzt die Liberalen gegenüber der Kühnheit jener, die sich Soldaten des Königs und des Glaubens nennen.“ Ricciardi, wohlbekannt wegen seiner ultrarevolutionären Gesinnung vergißt aber zu sagen, daß die eben genannten drei Erschossenen nur deshalb getödtet wurden, weil sie Piemontesen waren; die gefangenen Neapolitaner wurden stets verschont.

Aus Sta. Agata bei Bovino wird vom 4. ds. berichtet, daß dort 80 berittene Royalisten erschienen, die Nationalgarde und die piemontesischen Gendarmen entwaffneten, sich dann die besten Pferde aussuchten und ungehindert wieder abzogen. Tags darauf kehrten die Royalisten etwa 300 Mann, mit vortrefflich gezogenen Carabinern bewaffnet, sämmtlich in militärischer Uniform zurück und nahmen 6 wohlbeladene Wagen voll Beute mit sich.

Aus Teramo in den Abruzzen berichtet man vom 6. Nov. Vor zwei Tagen entdeckte man in unseren Bergen mehrere Banden, unter andern eine in der Uniform piemontesischer Truppen und der Mobilgarde, was zu einer Menge von Auslegungen Anlaß gab. Aber das Geheimniß löste sich bald, als der Syndicus die Nachricht erhielt, daß am 1. Nov. eine Colonne von 270 Mann piemontesischer Soldaten und 40 Mobilgarden zwischen Valle Castellana und Ascoli auf eine Bande von 300 Insurgenten gestoßen und von dieser umzingelt worden war. Die Royalisten begnügten sich, ihnen ihre Waffen und Uniformen zu nehmen, und sie laufen zu lassen. Diese Geschichte erzählt die „Stampa meridionale.“

**Petersburg**, 11. Nov. Die Aufregung hier, schreibt man einem Berliner Blatt, erhält durch allerlei kleine Vorfälle neue Nahrung. Gegenwärtig bildet das Stadtgespräch eine vor wenigen Tagen hierher gebrachte, an der Grenze verhaftete Dame aus den höheren Ständen. Madame Euroyeus, — Gattin des Adelsmarschalls in Twer, der voriges Jahr wegen einer Bittschrift zu Gunsten der Constitution streng verwiesen, und, wenn ich nicht irre, sogar internirt wurde, — soll, vom Auslande kommend, unter ziemlich sonderbaren Umständen verhaftet worden sein. Da mir die Details von zwei völlig verschiedenen Seiten gleichlautend erzählt wurden, so gebe ich dieselben hier wieder. Mad. Euroyeus soll in dem Eisenbahnwaggon sich krank gestellt haben und es schien ihr besonders jede Bewegung schmerzlich. Sie gab dann auch an der Grenze, ohne auszusteigen, die Schlüssel ihrer Koffer dem Zollbeamten, die letzterer nur flüchtig untersuchte und dann wieder versperrte. Mad. E., ihrer Rolle treu, meinte nun die Kranke auch weiter spielen zu sollen, sie stieg für einige Minuten ab, ließ sich in die Restaurationshalle führen, und geritte sich dabei fortwährend, als ob ihr das Gehen sehr schwer fiele. Nach kurzem Aufenthalte kehrte sie in den Waggon zurück; ein eleganter Zollbeamter half ihr nach, indem er sie quasi hineinschob. Hierbei fiel ihm aber nicht nur der Umfang, sondern auch die Steifheit jenes jetzt unentbehrlichen Toilettenstückes auf, welches so viel zur Incommodirung der Circulation beiträgt, und das schon so manches Unheil angerichtet hat. Kurz, die Dame wurde in den Wartesaal zurückgeführt, und da fand man denn in der Crinoline — nach den Einen eine kleine Bibliothek von revolutionären Brandschriften, nach den Andern Briefe an nahezu 150 Personen aus den höheren Ständen, die nun ebenfalls arg compromittirt sein sollen. (Oest. Z.)

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 19. Nov. Cialdini's Reise nach Paris ist verschoben.

□ **Paris**, 19. Nov. Der Handelsgerichtshof hat Pontalba in seiner Abwesenheit verurtheilt 1,700,000 Frcs. an die Gesellschaft Mires zu zahlen. — Der „Constitutionnel“ meldet, Persigny habe dem Kaiser ein Project die Armee mit Beibehaltung der Cadres zu entwaffnen vorgelegt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4984. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Georg Behr von Gemeinfeld wurde vom kgl. Ldg. Obergünzburg in die Heimath gewiesen, ohne bis jetzt dort angekommen zu sein. Man ersucht daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden, nach ihm Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle ihn anher abliefern zu lassen.

Hofheim den 9. November 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1896. **Fikenscher.**

---

4988. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Erhard Barbara und deren Kindeskuratel von Bretzelsheim gegen Wirsching Matthäus, ledigen Müllergesellen von Stammheim, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin und der Kindesvormund ihre Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Reichung von Alimenten unter'm 11. November l. Js. dahier zu Protokoll gegeben. Termin zum Sühneversuch oder zur Sachverhandlung im mündlichen Ve höre auf

**Montag den 2 Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes für den Ausbleibenden anberaumt.

Da des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe durch öffentliches Ausschreiben mit dem Bemerken geladen, daß die Abschrift der Klage dahier in Empfang genommen werden könne.

Zugleich wird der abwesende Beklagte aufgefordert, bis zum Termine oder an demselben einen Insinuationsmandatar im Bezirke aufzustellen, mit einem Vorschuße zu versehen, widrigens alle weiteren Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Volkach den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 799. **Ammersbacher.**

---

4999. **Bekanntmachung.**

Der Hutmann Johann Heinrich Großmann von Rokenbach hat Klage gegen den Johann Vitus Bauer von dort wegen Theilung eines gemeinschaftlichen Grundstückes 2 Tagw. 32 Dezim. Feld, Baumgarten Pl.-Nr. 206 dahier erhoben.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

**Mittwoch den 8 Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, und der Verklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ediktaliter hiezu bei Vermeidung der Kostentragung vorgeladen.

Zugleich hat der Verklagte, welchem die Klage vom 22. Januar l. Js. in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht und abschriftlichen Empfangnahme bereit liegt, bis zum Termine oder in solchem einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett für ihn angeschlagen, und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Neustadt den 8. November 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

**Wibel.**

**Schramm,** k. Assessor.

E.-N.8875. Weißmann.

---

4982. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft des Wirthschaftspächters Georg Steichele von Straßberg.

Bei der Inventarisation des Nachlasses des am 30. April l Js. zu Burgwalden verstorbenen Wirthschaftspächters Georg Steichele von Straßberg hat sich ein Vermögensstand von 456 fl. 24½ kr., dagegen ein Schuldenstand von 1883 fl. 10 kr. ergeben, so daß sich die Kinder des Verlebten der Erbschaft entschlagen haben.

Die Wittwe desselben, welche den Nachlaß zur theilweisen Befriedigung mit ihrer Illatenforderung in Anspruch nimmt, hat um Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger zum Zwecke gütlicher Vereinigung dieser Verlassenschaft gebeten.

Solcher Bitte entsprechend, wird zum genannten Zwecke Termin auf

**Donnerstag den 5. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, zu welchem sämmtliche Nachlaßgläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß auf Diejenigen, welche nicht erscheinen, bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Schwabmünchen den 9. November 1861.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1009/l. **Durocher.**

---

4964. **Bekanntmachung.**

Frauneder gegen Haberle
pot. pat. et alim.

Dem Joseph Haberle, Häuslerssohn v. Draxlschlag, wird bei der Unbekanntheit seines Aufenthalts hiemit eröffnet, daß der kgl. Advokat Brandl in Deggendorf als Armenanwalt für Maria Frauneder, Inwohnerstochter von Sommersberg, eine Klage wegen Vaterschaft und Kindszucht dahier eingereicht hat, wovon Beklagter das Duplikat dahier bei den Akten erheben kann, und daß zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 8. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

ansteht, und er bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten pünktlich zu erscheinen habe.

Ferners wird derselbe angewiesen, längstens bis zum Kommissionstage um so bestimmter einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu bestellen, als außerdem alle Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und so als rite insinuirt erachtet werden würde.

Grafenau den 9. November 1861.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 581/l. **Wolf.**

---

4948. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Georg Bockes von Fronau betr.

Nachdem weder der vermißte Joh. Gg. Bockes aus Fronau, noch dessen allenfallsige Nachkommenschaft inner der durch öffentliche Ausschreibung vom 27. März l. Js. eröffneten Frist mit Ansprüchen auf das aus 115 fl. bestehende Vermögen des ersteren hervorgetreten sind, so wird derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Roding den 8. August 1861.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5721. **Stöcklein.**

---

4956. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Bösl von Eßlarn betreffend.

Auf Antrag der Erben wird das vollständig arrondirte Anwesen des verlebten Oekonomiebürgers Joseph Bösl von Eßlarn, bestehend aus:

0,29 Tgw. Gebäuden, Hofraum und Wurzgarten, Gemeinde-, Bräu- u. Forstrecht,
0,26 Tgw. Grasgarten,
28,53 Tgw. Aeckern, und
14,31 Tgw. Wiesen, am

**Dienstag den 17. Dezbr. 1861**
**Vormittags von 10—12 Uhr,**

im Tafernwirthshause des Johann Karl zu Eßlarn an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Zugleich werden Jene, welche an das Rücklaßvermögen des Joseph Bösl Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche bis längstens zum obigen Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Vohenstrauß den 5. November 1861.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der k. Amtsverweser:

**Baader.**

E.-N.11900. Wagner, Rgstr.

---

4985. **Bekanntmachung.**

Schmidseder u. Kons. gegen Haslbeck wegen Forderung.

In Gemäßheit Antrags mehrerer Gläubiger wird das Hutmacher-Anwesen des Michael Haslbeck sammt realer Hutmacher-Gerechtsame Hs.-Nr. 9 in Teisbach nach 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt

Tagsfahrt zu diesem Zwecke ist auf

**Freitag den 20. Dez. 1861,**
**Vormittags 9—12 Uhr,**

in Teisbach anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch haben Gerichtsunbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit sich durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Im Uebrigen und insbesondere in Rücksicht auf die genauere Beschreibung und den Werth des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 16. September 1861 bezogen.

Dingolfing den 9. November 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 731/l. **Schuderer.**

---

4965. **Bekanntmachung.**

Kern'sche Relikten gegen Gerthofer pct. deb.

Im Exekutionswege wird das Wohnhaus des Schremermeisters Anton Gerthofer zu Nordholz Pl.-Nr. 7½ nebst Stall, Werkstätte und Hofraum per 6 Dez. und Pl.-Nr. 7 Acker per 11 Dez., geschätzt unter'm 7. Oktober ds. Js. zusammen auf 305 fl., am

**Montag den 30. Dez. 1861,**
**Vormittags 9—11 Uhr,**

im Wirthshause zu Nordholz der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Roggenburg den 7. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

**Pybringer.**

**Müller,** k. Assessor.

---

4998. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Peter und Anna Maria Bauer jung Eheleute von Krausenbach sind am

**Montag den 9. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, sonst solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Rothenbuch den 15. November 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.

**Vogel,** k. Assessor.

E.-N 915. **Volkheimer,** k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 277.** **20. November 1861.**


## Uebersicht.


Stimmen der Kritik über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. (Fortsetzung und Schluß.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notizen.

**Politische Nachrichten.**


---

## Stimmen der Kritik über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Da nun allerdings eine gewisse Inconvenienz darin liegt, daß der Geschworene durch diese Art der Frage-Formulirung nicht blos das Recht, sondern auch die Veranlassung erhalten zu haben glaubt, über das Thatsächliche hinauszugehen und in das Rechtliche hinüberzugreifen, so gibt dies doch keinen Grund, dem neuen Strafgesetzbuche einen Vorwurf daraus zu machen, daß es eben deßhalb die Grenzen des Thatsächlichen und Rechtlichen schärfer zu ziehen sucht, und soviel an ihm liegt, diese vorhandene Inconvenienz zu paralysiren, und der künftigen Strafproceßrevision den richtigen Weg zu zeigen bestrebt ist. Diese zweifelhafte Frage-Formulirung der bayerischen Strafproceß-Novelle gibt nun dem obigen harten Vorwurfe, welcher dem neuen Strafgesetzbuche gemacht wird, die nächste Veranlassung und Begründung. Läßt sich aber auf eine falsche Prämisse ein richtiger Schluß bauen? Es handelt sich nicht um die Frage, ob der rechtsgelehrte Richter die Fülle der Befugnisse in der Hand haben soll, oder der Geschworene, sondern darum, dem Richter der That und dem Richter des Rechtes seine ganz bestimmte Competenz anzuweisen, und so objectiv und unparteiisch als möglich die Scheidelinie zu ziehen. Und gerade hierin liegt ein wesentlicher Vorzug des neuen Strafgesetzbuches, welches am allerwenigsten die Tendenz haben kann, das Schwurgericht, welches in Bayern so fest eingewachsen ist, daß es als eine der besten Errungenschaften der Neuzeit gepflegt und geliebt wird, zu verkürzen und zu verkümmern. Gerade diese objective Haltung des neuen Strafgesetzes in dieser Frage gibt ihm ein Anrecht, bei der Vorbereitung eines einheitlichen deutschen Strafgesetzbuches auf ähnliche Weise Bahn zu brechen, wie es das Strafgesetzbuch von 1813 gethan hat. Eine gesunde Praxis wird übrigens hoffentlich den Beweis liefern, wie heilsam für die Geschworenen und für den Gerichtshof diese consequente Ausscheidung der That- und Rechtsfrage ist und die Gerechtigkeit und das öffentliche Wohl wird aus dieser Entschiedenheit mehr Nutzen ziehen, als aus einer wenn auch noch so schönen und theoretisch begründbaren Vermischung beider Befugnisse, die vielleicht glänzende Plaidoyers veranlassen, aber schwerlich der Autorität des Rechtes und Gesetzes dienen dürfte.

Zu welchem Resultate Dr. Barth in dieser Frage, daß nämlich die Geschworenen zu sehr auf das Thatsächliche beschränkt seien, der Gerichtshof aber, z. B. bei der Theilnahme, über die Qualität der That nach freier Befugniß entscheiden könne, bezüglich des zu Grunde liegenden Princips kam, kann unter den von ihm aufgestellten Voraussetzungen und Erwägungen nicht zweifelhaft sein: er konnte das von ihm gesuchte Princip nicht in seiner Reinheit, nicht so, wie er es finden wollte, entdecken. Während gerade an dem neuen Entwurfe des Strafgesetzbuches wie in Fachzeitschriften, so auch in der Tagespresse anerkannt würde, daß in der neuen Redaction der frühere Text vielfach verbessert wurde, (vgl. z. B. Südd. Ztg. 1860, Nr. 167) findet Dr. Barth, daß zwar der Savigny'sche Ausspruch, unsere Zeit habe keinen Beruf zur Gesetzgebung, ein zu harter sei, daß aber jedenfalls die Kunst der Gesetz-Redigirung unserer Zeit abhanden gekommen ist, was leider auch fast alle bayerischen Gesetze seit Gönners Zeit, welche in dieser Beziehung den Abschluß machte, bewiesen hätten.

Eine ganz eigenthümliche Ansicht entwickelt Dr. Barth bei seinen Recherchen nach dem Principe des Gesetzbuches über den Begriff des sogenannten „Rechtsstaates.“ Wenn in einem Angriffe — öffentlich in Anwesenheit Mehrerer oder mittels eines Preßerzeugnisses — gegen die Familie, Ehe oder das Eigenthum als Rechtsinstitute eine strafrechtlich zu ahndende „Staatsgefahr“ erblickt werde, so sei es eine Unterschätzung der Religion, wenn ein Angriff gegen dieselbe nur als Friedensstörung betrachtet würde; denn die christliche Religion und Sittenlehre, überhaupt die Religion, stehe obenan, und die Institute der Familie, der Ehe und des Eigenthums müßten in der Religion, namentlich in der christlichen, ihre Basis finden, um Halt zu haben.

Dr. Barth betrachtet demnach die Religion, und wie es scheint, „namentlich die christliche“ als Rechtsinstitut. Mit einer derartigen Erweiterung des Begriffes des Rechtsstaates stände man allerdings mitten in dem sogenannten christlichen Staat. Dem neuen Strafgesetzbuche kann aber daraus kein Vorwurf des Princip-Mangels gemacht werden, daß es nicht in ein dem Rechte fremdes Gebiet hinübergriff, und nicht Gefahren neu heraufbeschworen hat, die der moderne Staat, der Rechtsstaat, glücklich zu beseitigen bestrebt ist.

Wie hier Staat und Kirche, Recht, Religion und Moral in gefährlicher Weise bei der Beurtheilung des neuen Gesetzbuches vermischt wurden, so spielt derselben Kritik bei dem Capitel vom Hochverrath und Landesverrath der feine Deutschpatriotismus im Gebiete des Völker- und Staatsrechtes eigen schlimmen Streich. Dr. Barth findet es unbegreiflich, daß es in Bayern als Hochverrath mit Todesstrafe bedroht sei, wenn Bayern widerrechtlich einem andern Staate des deutschen Bundes einverleibt oder unterworfen werden wollte, daß überhaupt Deutschland Bayern als Ausland gegenüber stehe. „Ich kann nicht läugnen“, heißt es, Strafrechtspflege 1860, S. 433, wörtlich, „daß es schon von vornherein mein deutsches Gefühl verletzt, wenn ich in einem so wichtigen Gesetze der Jetztzeit das weitere Vaterland dem engeren gegenüber als Ausland benannt und behandelt sehe; es verletzt aber auch mein rechtliches Gefühl, daß derjenige, welcher etwa künftig (und gerade diese Zukunft des Gesetzes ist eine sehr leicht mögliche) sich berufen fühlt, Bayern dem fremden Staate „Deutschland“ einzuverleiben und zu unterwerfen, gerade so und ohne allen Unterschied als Hochverräther mit dem Tode bestraft werden soll, wie wenn er Bayern an Frankreich verrathen hätte.“ Nun aber kommt die Begriffsverwechslung von Bundesstaat und Staatenbund, auf die sich zunächst das ganze Raisonnement stützt! „Das Strafgesetzbuch vergißt, heißt es weiter a. a. O., „daß auch der deutsche Bund ein „Deutschland,“ ein „deutscher Staat“ ist, nämlich ein „Bundesstaat“, und daß also Bayern als ein Theil dieses Staates nicht den „Gesammtstaat“ Ausland nennen und von einem Hochverrathe, den es durch eine widerrechtliche Einverleibung in dieses Ausland erfährt, reden darf.“ Sodann kommen noch, ebendort S. 434, folgende Aeußerungen eines „irregehenden Gefühls“: „Abgesehen hiervon sind und bleiben wir Bayern, wenn uns das Strafgesetzbuch (Art. 9) „auch nicht erlaubt, uns in Deutschland inländisch zu fühlen, doch wenigstens gewiß immer so deutsch, daß ein von Jemand aus unserer Mitte gemachter Versuch, die längst vollzogene Einverleibung „Bayerns in Deutschland“ (hört, hört!), „oder vielmehr sein eingebornes natürliches Verhältniß dazu auf eine dem gegenwärtig bestehenden Rechte widerstreitende Weise zu ändern oder Bayern zu Deutschland in eine Stellung zu bringen, in welcher es dem Gesammtstaate noch weiter unterworfen wird, als es jetzt schon der Fall ist, nur das Product eines, wenn auch irregehenden, „„vaterländischen Gefühles““, nicht aber eines Verrathes sein kann, wovon wir, wenn von „„Bayern und Deutschland““ die Rede ist, gar keinen Begriff haben.“

Das ist allerdings die Politik eines „irregehenden vaterländischen Gefühles“ — der aber jede rechtliche Grundlage fehlt. Schon Gundelin bemerkt hierüber in derselben Zeitschrift 1861. S. 140:

„Es gestattet uns das wärmste Vaterlandsgefühl und Rechtsgefühl nicht, der Forderung beizutreten, daß ein Particulargesetz den Angriff auf die Existenz des einzelnen deutschen Staates nicht als Verbrechen ansehen soll, wenn die beabsichtigte gewaltsame Umwälzung auf Herstellung der deutschen Einheit zielt. Im Gebiete der Strafgesetzgebung kann der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, nimmermehr gelten!

„Geht das vaterländische Gefühl irre bis zum Angriff auf den Bestand des Particularstaates, so kann man sein sittliches, politisches, geschichtliches, menschliches Urtheil darüber sich vorbehalten, man mag es beklagen, daß der Anlaß zu solchen Versuchen gefunden werden konnte, der rechtswidrige gewaltsame Angriff auf den einzelnen deutschen Staat aber ist und bleibt ein Verbrechen gegen diesen wie gegen die zu Recht bestehende Verfassung Deutschlands, die Jenem seinen Bestand ebenfalls verbürgt.“

Es leuchtet ein, eine derartige Kritik, die so gerne den Kampf mit

den Gebilden ihrer eigenen Phantasie unternimmt, welche politische Hallucinationen als Thatsachen nimmt, und von derartigen Täuschungen ausgehend so zu sagen in's Blaue hinein argumentirt, fördert wenig zu Tage. Der Jurist hat mit Begriffen zu rechnen, und nicht mit Gefühlen, denn sonst „geht er irre."

Schließlich glaubt Dr. Barth als das dem neuen Strafgesetze zu Grunde liegende Princip das vorgeschrittene, das entwickelte und reifer gewordene Feuerbach'sche Princip zu erkennen, nämlich das Princip der Sicherung des Staates, allein des modernen, des seit der Feuerbach'schen Zeit in gar Vielem veränderten und erweiterten und erhöhten Staates, der zugleich eine verbesserte Form des Verfahrens, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit, errungen. Zugleich anerkennt Dr. Barth, daß durch die neue Polizeistrafgesetzgebung, — er spricht wohl nur irrthümlich von einer „Polizeigesetzgebung", da sie noch nicht existirt, — die Grenze zwischen Criminal- und Polizeigebiet schärfer und genauer gezogen, und daß namentlich das Polizeigebiet, wenn auch einen beschränkteren Flächeninhalt erhaltend, durch seine Purificirung besser arrondirt, einen solideren Boden und bessere Gewähr erhalten habe.

Es mag auch noch nebenher erwähnt werden: „Zenetti, C. A., Betrachtungen über die jüngste bayerische Strafgesetzgebung, München, beim Verfasser, 1858." Der Verfasser erblickt in dem Entwurfe des Strafgesetzbuches eine totale Gesetzrevolution, vermißt eine christgläubig gehobene katholische Rechtsanschauung und verlangt mehr Rücksicht auf dieselbe. Eine wissenschaftliche Ausbeute ist nicht geboten. Vollkommen charakterisirt ist diese Schrift durch Dr. Arnold, Staatsrath, in Schletter's Jahrbüchern der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. VI. Bd. 4. Heft 1860. S. 354.

Nachdem die Besprechung der Dr. K. Barth'schen Kritik einen größeren Raum eingenommen, als ursprünglich beabsichtigt war, so ergibt sich die Nothwendigkeit, aus den Beurtheilungen eines Sundelin, Berner und Mittermaier nur die allgemeinen Raisonnements über das neue Strafgesetzbuch herauszuheben.

Sundelin betrachtet in der Zeitschrift „die Strafrechtspflege in Deutschland, herausgegeben von Frhrn. v. Groß, Jahrgang 1861, S. 119 fg.", den bayerischen Entwurf zunächst nach seinem Werthe für ein einheitliches deutsches Strafgesetzbuch. Sundelin findet im Gegensatz zu Dr. K. Barth die Sprache des bayerischen Entwurfes durchweg einfach, präcis und verständlich und lobt die kurzen Sätze in guter Satzfügung, und das Bestreben, dem gemeinen Sprachgebrauche zu folgen. Nach einer detaillirten Kritik, welche die Schwächen des Entwurfes keineswegs verhehlt, rechnet derselbe folgende Gebiete und Grundzüge des bayerischen Entwurfes unbedingt zur Aufnahme in ein künftiges deutsches Strafgesetzbuch geeignet:

die einfache, kurze, gemeinverständliche, durchweg dispositive Fassung und Sprache,

die Ausscheidung allgemeiner doctrineller Sätze aus dem Gesetze, die Theorie der Gründe, welche die Strafe ausschließen, der Nothwehr insbesondere,

die Behandlung der „Begünstigung", und im besonderen Theile die Capitel: Verbrechen gegen das Leben, gegen die Sittlichkeit, persönliche Freiheit, Standes- und Familienrechte; die Capitel: Unterschlagung und Betrug.

Professor Dr. Berner äußert sich in einer Reihe vortrefflicher Aufsätze in der Allgemeinen deutschen Strafrechtszeitung, herausgegeben von Prof. Dr. Franz v. Holtzendorff in Berlin, Nr. 10 bis 17, Jahrgang 1861, in anerkennender und wohlwollender Weise über den neuesten Entwurf des Strafgesetzbuches für Bayern. Diese Abhandlungen enthalten vortreffliche Gedanken und sollten recht fleißig gelesen werden. Im Allgemeinen äußert sich der berühmte Criminalist über den bayerischen Entwurf:

„Man ist sich der Aufgabe eines neuen Strafgesetzbuches im Ganzen klar bewußt gewesen. Man hat den Unterschied eines Schulbuches und eines Gesetzbuches richtig erfaßt. Man hat eingesehen, daß in der Einfachheit die tiefste Gründlichkeit stecken kann; und man wird auch die glückliche Mißbilligung derjenigen ernten, die, von alten Traditionen beherrscht, sich nicht zufrieden geben, wenn sie in einem Gesetzbuche nicht eine tüchtige Portion von Lehrsätzen finden. Bayern, dasjenige deutsche Land, von welchem die legislative Wiedergeburt des Strafrechts unter Feuerbach ausgegangen ist, wird durch sein neues Strafgesetzbuch bei der Berathung eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches den ihm gebührenden Platz einnehmen, vorausgesetzt, daß es zuvor sein neues Strafgesetzbuch schon in der Praxis, die der alleinige Prüfstein ist, erprobt hat." (Vgl. S. 225 der genannten Zeitung.) Welche Riesenarbeit aber bei Herstellung eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches erfordert wird, nachdem dasselbe auf einer Transaction der sämmtlichen deutschen Strafgesetzbücher ruhen muß, spricht auch Berner folgendermaßen aus:

„Unsere deutschen Strafgesetzbücher, mit ihren fast zahllosen Vorarbeiten, Entwürfen, Motiven, Ständeverhandlungen und Kritiken, bilden eine Masse gelehrten Materials, zu dessen Bewältigung kaum ein Menschenleben ausreichen würde."

Professor Dr. Mittermaier in Heidelberg, unser berühmter Landsmann *), dessen unermüdliche Thätigkeit in seinem hohen Alter wahrhaft in Erstaunen setzt, spricht sich im Ganzen sehr beifällig über das neue bayerische Strafgesetzbuch aus. Mittermaier sagt in der schon mehrmals citirten Zeitschrift, die Strafrechtspflege in Deutschland, 4. Jahrgang, 4. Heft," Seite 271, bei der Besprechung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches von Bremen" 2c. 2c.

„In Bezug auf den bayerischen Entwurf wird die Wichtigkeit des Studiums der darauf sich beziehenden Verhandlungen erhöht durch die Eigenthümlichkeit, daß der Entwurf auf die seit 1813 gemachten Erfahrungen über das bedeutendste deutsche Gesetzbuch, das Feuerbach'sche, und auf die Vorarbeiten gebaut ist, welche in Bayern im Jahre 1822, 1827, 1831, 1854, 1857 in den damals vorgelegten Entwürfen geliefert werden. Die über den vorgelegten Entwurf stattgefundenen Verhandlungen der Ausschüsse der beiden Kammern enthalten kostbares Material. Der neue Entwurf ist entschieden ein werthvolles Zeugniß der Fortschritte deutscher Gesetzgebungskunst. Er zeichnet sich aus durch die große Einfachheit, durch die Vermeidung vieler nur der Wissenschaft angehöriger Sätze, durch die Erweiterung des richterlichen Ermessens, durch die Milderung der im Gesetzbuche von 1813 gedrohten Strafen, durch die Verminderung der Drohung der Todesstrafe und durch richtigere Feststellung des Thatbestandes der einzelnen Verbrechen. Auch in den neusten Verhandlungen der Ausschüsse wird jeder mit Gesetzgebungsarbeiten Beschäftigte ein herrliches Material finden."

Nach diesen im Großen und Ganzen günstigen Aeußerungen der wissenschaftlichen Organe über das neue Strafgesetzbuch ist zu hoffen, daß die Praxis die Brauchbarkeit des Strafgesetzbuches, seine Angemessenheit für den heutigen Stand der Cultur und den Geist der Gerechtigkeit, der das ganze Werk durchweht, in derselben glänzenden Weise darthut, mit der die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafgerichtsverfahrens durch die ausgezeichnete Gesetzesanwendung in den bayerischen Gerichten, zu einem theueren Besitzthume des bayerischen Volkes gemacht wurde.

*) Bayern zeichnet sich überhaupt durch hervorragende Criminalisten aus. Der Hauptredacteur des in jeder Beziehung ausgezeichneten belgischen Entwurfes des Strafgesetzbuches von 1861 ist Hr. Haus, Professor in Gent, ein geborener Bayer, der schon vor 40 Jahren nach Belgien berufen war und seine reiche wissenschaftliche Begabung durch sein treffliches Werk: Observations sur le projet de révision du code pénal, Gand, 1836, 3 Bände, und durch sein Buch: Cours du droit pénal 1858, bewährte.

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 11. Nov. Karl August Finweg wurde durch Decret des Herrn Fürsten Wrede vom 1 Juni 1841 zum fürstlichen Herrschaftsrichter von Ellingen ernannt, und ihm ein Standesgehalt von 1000 fl., später von 1200 fl., dann ein in verschiedenen Geld- und Naturalbezügen bestehender Functionsgehalt ausgewiesen. Nachdem das fürstliche Herrschaftsgericht am 1. October 1848 gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes vom 28 December 1831 an den Staat übergegangen war, wurde Finweg zum Vorstande der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen bestimmt und ihm durch Entschließung der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken der volle bisher bezogene Standes- und Functionsgehalt, jedoch nur bis zur Auflösung der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen oder bis zum Erlasse einer weiteren Entschließung zugesichert. Dieser Gehalt wurde ihm bis zum 1. Januar 1850 von dem kgl. Rentamte Weißenburg ausbezahlt. Durch allerhöchstes Rescript vom 22. December 1849 wurde K. A. Finweg vom 1. Januar 1850 an zum Vorstand der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen in Schwaben und Neuburg berufen und gemäß Regierungsfinanzkammer-Rescripts von Schwaben und Neuburg dessen Gehalt sammt Functionsnebenbezügen und dem Vorbehalte allenfallsiger Mehrbezüge aus früheren Functionen geregelt. Hiedurch im Gegenhalte zum Functionsgehalte nach seinem früheren Dienstvertrage vom 1. Juni 1841 sich verkürzt erachtend, erhob er Reclamation, worauf die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen von Mittelfranken am 16. März 1858 ihm ein weiteres Anerbieten machte, nach dessen Ablehnung sie in einer Entschließung vom 5. October 1860 denselben zur weiteren Austragung seiner Ansprüche auf den Rechtsweg verwies.

Am 22. Januar 1861 stellte der k. Landrichter K. A. Finweg durch den k. Advocaten Dr. Grießmayer in München Klage bei dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern gegen den k. Fiscus auf Verabfolgung seiner ihm gegenüber den früheren Gehalts- und Functionsbezügen um 3730 fl. geschmälerten Bezüge von 1851—1861. Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern wies diese Klage wegen Sistirung der Besoldungsbezüge auf Grund der Verordnung vom 17. December 1825, die Formation der obersten Verwaltungsstellen betreffend §. 87 und 120, dann §. 54 der Verordnung, die Aufhebung des Generalfiscalats betreffend, wegen Incompetenz ab, da die betreffenden Kreisregierungen, Kammern des Innern, das finanzielle Interesse des Staates zu vertreten hätten. Die nämliche Klage wurde auch am 20. März 1861 vom kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken abgewiesen, da der k. Fiscus von Mittelfranken nicht als repräsentirt erscheine, wohl aber die Finanzkammer der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg nach §. 87 und 120 der Formationsordnung vom 17. December 1825. Sofort reichte er die näm-

liche Klage bei dem kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg ein, von welchem gleichfalls die Abweisung wegen Unzuständigkeit des angegangenen Gerichtes erfolgte und die Finanzkammer von Mittelfranken als zuständig bezeichnet wurde, weil dieses Rechtsverhältniß im Kreise Mittelfranken seine Entstehung und bis 1850 factische Anerkennung gefunden habe. Schwaben und Neuburg habe es bloß mit dem veränderten neuen Activitätsgehalte zu thun, während die Entscheidung der Frage über den Gehaltsmehranspruch bei der kgl. Regierung von Mittelfranken verblieb, resp. dem Fiscalat dieser Regierung die Vertretung des Staates zukomme. Nun wurde vom k. Advocaten Dr. Grießmayer ein Competenzconflict angeregt und derselbe instruirt.

Der k. Generalstaatsanwalt hielt dafür, daß von einer Zuständigkeit des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern im verwürfigen Falle keine Rede sein könne, da keine Handlung des Staates in Frage sei, bei welcher eine Centralbehörde, z. B. die Staatsschuldentilgungscasse, die Sache zu vertreten habe. Was die Competenz der beiden anderen Appellationsgerichte betreffe, so sei die fragliche Verletzung offenbar während der Zeit geschehen, wo Finweg noch zu Öttingen Gerichtsvorstand war. Noch als solcher sei für ihn in dem Augenblicke, wo ihm die Entschließung bekannt gemacht wurde, die Befugniß entstanden, Klage gegen den Fiscus zu erheben. Öttingen gehöre zum Kreise Mittelfranken, sofort sei der Fiscus, wenn er in Anspruch genommen würde, schuldig, vor dem kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken Recht zu nehmen. Als Nebengrund komme dazu, daß die kgl. Regierung von Mittelfranken, bei der eine Reclamation von Seite des k. Landrichters Finweg erhoben wurde, sich zur geschäftsmäßigen Behandlung derselben hergab. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage, das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken für zuständig zu erkennen, statt, im Wesentlichen sich der gedachten Motivirung anschließend. (Schl. f.)

## Wissenschaftliche Notizen.

H Der amerikanische Astronom Professor Loomis beobachtete, daß gleichzeitig mit den an der nördlichen Hemisphäre im August und September 1859 beobachteten glänzenden Nordlichtern in einigen Gegenden Australiens ähnliche Phänomene gesehen wurden. Dadurch wurde er veranlaßt alle Beobachtungslisten, die er sich verschaffen konnte, zu studiren und kam so zu dem Resultat, daß so oft ein Nordlicht am Horizont von Hobarton gesehen wurde, am selben Tage auch am nördlichen Horizont ein Nordlicht beobachtet wurde oder wenigstens solche Störungen an der Magnetnadel wie sie sich immer bei einem nicht zu weit entfernten Nordlicht zeigen. Wenn die Zahl dieser Beobachtungen größer wäre, so ließe sich daraus vielleicht ein wichtiges meteorologisches Gesetz ableiten.

II. Wiederholte Berichte bestätigen den großen Werth der kürzlich in den Vereinigten Staaten und in Canada entdeckten Oelquellen. Die Frage über ihre Ergiebigkeit scheint sich in einer befriedigenden Weise lösen zu wollen; denn nach den angestellten Untersuchungen ist es wahrscheinlich, daß der Vorrath auf lange Zeit hin reichen wird, und daß bei erleichtertem Verkehr diesem Producte eine große Zukunft in dem modernen Handel zu prophezeien ist. Das Hauptdepot des Oels in den vereinigten Staaten wird mit einer Station der Great-Western-Bahn in Verbindung gesetzt, das Hauptdepot in Canada liegt nur zwölf englische Meilen von der Station Wyoming an der Canadischen Westbahn entfernt. In der Umgegend der Hauptquelle war der Boden zwei Jahre vorher von Urwald bedeckt; nun wohnen dort schon mehr als 500 Menschen und immerwährend lassen sich neue Ankömmlinge nieder. Zwei große Gasthöfe werden erbaut und überall entstehen Häuser und andere Baulichkeiten. Gegenwärtig sind schon hundert Brunnen gegraben die alle Oel geben. Der Eigenthümer des Districtes verpachtet ganze und halbe acre Landes auf die Zeit von 99 Jahren zu einem Preis von 300 Dollars und einem Drittheil des gewonnenen Oeles. Bei dem Graben der Brunnen muß man bis zu einer Tiefe von 40 — 60 Fuß eindringen ehe man den Felsen erreicht; in manchen Fällen stößt man allerdings schon früher auf Oel das aber von geringerer Güte und minder ergiebig ist. Der Durchschnittsertrag eines Brunnens beträgt in mäßigem Anschlag 600 Gallonen täglich.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 20. Nov. Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten hat in Anbetracht der stets häufiger vorkommenden Sendungen von Frankfurter Lotterieloosen unter Band, sämmtliche k. Postanstalten zur strengsten Darnachachtung aufgefordert, daß alle unter Streif- oder Kreuzbandsendungen in Bayern eingehenden oder in Bayern aufgegebenen Versendungen auswärtiger Lotterieloose oder Offerte nicht an ihre Adresse abgegeben oder weiter spedirt dürfen, sondern der nächsten Polizeibehörde eingeliefert werden müssen.

Kassel, 16. Nov. Die „Kasseler Zeitung" sagt am Schluß eines längeren, gegen den bekannten badischen Antrag am Bunde gerichteten Leitartikels, in welchem sie ihre schon zum öftern wiederholten staatsrechtlichen Deductionen für Aufrechthaltung der unter dem 30. Mai 1860 publicirten Verfassung noch einmal recapitulirt: „Es muß im Interesse der Landeswohlfahrt eben so sehr wie des Rechts dringend geboten erscheinen an der bisher aufrechterhaltenen Grundlage festzuhalten, und wie die kurfürstliche Regierung in Erfüllung dieser Pflicht ohne Zweifel der Anerkennung von Seiten der Bundesversammlung versichert sein darf, so wird sie mit der Zeit auch immer mehr auf die entschiedene Zustimmung aller einsichtigen und wahren Vaterlandsfreunde rechnen dürfen, nachdem sie durch wiederholte Zusicherungen die Hand zu einer versöhnlichen Vereinbarung dargeboten hat, die nur ergriffen zu werden brauchte um eine allen billigen Forderungen des Rechts befriedigende Lösung der „kurhessischen Frage" herbeizuführen."

Koburg, 14. Nov. Die von der „Koburger Zeitung" gebrachte Nachricht von einer für das Herzogthum Koburg-Gotha bevorstehenden Schulconvention mit Preußen wird von demselben Blatte jetzt dahin berichtigt, daß von einer solchen Convention nicht die Rede gewesen ist, daß es sich vielmehr nur darum handelt, für die Schüler der hiesigen Gymnasien bezüglich des Eintritts als einjährige Freiwillige und als Officiersaspiranten bei preußischen Truppentheilen die gleiche Berechtigung zu erlangen, welche den Schülern der preußischen Gymnasien zugestanden ist.

* In Preußen finden heute am 20. Nov. die Urwahlen für die bevorstehende Wahl von Abgeordneten in die zweite Kammer statt. Die Aufregung unter den sich gegenüberstehenden Parteien der Conservativen, Constitutionellen, Demokraten und Liberalen überhaupt ist groß und jede Partei strengt sich an, ihre Leute möglichst zahlreich zu den Urnen zu bringen. Am Schärfsten tritt die Wahlbewegung in den großen Städten hervor, wo die Blätter seit Wochen bereits bemüht waren, für die Zwecke der Parteien, welche sie vertreten, zu arbeiten. Eine eigenthümliche Stellung hat unter ihnen die officiöse „Sternzeitung" eingenommen, welche, nachdem sie lange Zeit die bisherige conservative Partei entschieden bekämpft, in der letzten Zeit nicht minder entschieden gegen die liberalen Fractionen aufgetreten ist, so daß man eigentlich sagen könnte, das Ministerium, dessen Ansichten doch die „Sternzeitung" vertritt, sei weder conservativ noch liberal.

WC Wien. Ueber den verstorbenen König Dom Pedro erhalten wir eine sehr interessante Schilderung, die seinen ausgezeichneten Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, ohne verhehlen zu wollen, daß der Verstorbene im Lande mehr hochgeachtet und verehrt worden ist, als daß er so eigentlich beliebt war. Dom Pedro besaß eine unermüdliche Arbeitskraft, und eine Arbeitslust, die seine Minister hin und wieder in Verzweiflung setzte, wenn sie mit Arbeiten aus der königlichen Hand und der königlichen Initiative hervorgegangen — überrascht wurden, die von Rechtswegen umgekehrt den Weg vom Ministerium ins königliche Cabinet hätten nehmen müssen. Dom Pedro war unausgesetzt beschäftigt, nichts entging seiner Aufmerksamkeit und herzlichen Theilnahme, die Wohlfahrt Portugals war das Ziel seiner Gedanken, der Inhalt seiner Thätigkeit. Das portugiesische Volk kannte diese glänzenden Tugenden seines Königs und bewunderte sie; aber dem König hing ein melancholischer Zug an, er floh die Freuden der Welt und alle ihre Genüsse so sehr, daß er dem Lande wie ein fremdartiges Element erschien. König Louis, der ihm folgt, ist durchaus beliebt, und es ist nicht zu zweifeln, daß er sich dazu auch die Achtung und Verehrung zu gewinnen wissen wird, wie sie sein nur zu früh verschiedener edler Bruder genossen hat.

Turin, 17. Nov. Es circulirt das Gerücht von einem heute Morgens zwischen dem General Bixio und Major Agnetta stattgefundenen Duelle, in welchem Bixio schwer verwundet wurde. (W. Bl.)

Athen, 9. Nov. Die Anklage-Acte gegen Dosios ist erschienen, und es geht aus derselben bis zur Evidenz hervor, daß er keine Mitschuldigen gehabt habe. Er wird vor das Schwurgericht in Athen gestellt, die übrigen in Folge des Attentats vom 18 Sept. verhafteten sieben jungen Leute sind freigelassen. Die drei Unterofficiere der Cavalerie, welche in der Nacht vor der Ankunft des Königs in Athen verhaftet wurden, befinden sich noch in Untersuchung, und das Gerücht, daß sie ein Attentat auf den König und die Königin bei der Landung im Piräus beabsichtigten, erhält sich; die Untersuchung hat indessen noch nichts veröffentlicht. (A. Z.)

New-York, 6. Nov. Mac Clellan bemerkt in einer Rede, der Krieg könne nicht lange währen, habe aber einen verzweifelten Charakter. Man glaubt allgemein, die Naval-Expedition sei glücklich in der Bullsbai oder in Port Royal gelandet. Fremont wurde durch General Hanns ersetzt. (W. Bl.)

Asien. Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 18. d. M. in Triest eingetroffen. Dieselbe meldet aus Bombay, 28. October: Der Generalgouverneur erließ eine Verordnung in Betreff des Verkaufes unbebauten Landes. Nachrichten aus Kabul, Kandahar und Turkestan zufolge richtet die Cholera fortwährend große Verheerungen an. (W. Bl.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4993. **Ausschreiben.**

Betreff:
Die Gefällsüberweisung der gräflich v. Schönborn'schen Standesherrschaft.

Die gräflich v. Schönborn'sche Standesherrschaft zu Wiesentheid beabsichtigt nachbezeichnete im Wege gerichtlicher Vergleiche festgesetzte grundherrliche Gefälle, als:

70 fl. — kr. für Gült u. Grundzins der Pflichtigen zu Großblankenbach,
8 fl. 20 kr. für Neuroth u Iehenstrum dortselbst,
65 fl. — kr. für Grundzins u. Gült zu Dörnsteinbach,
50 fl. — kr. für desgleichen zu Königshofen,
110 fl. — kr. für desgleichen zu Krombach,
13 fl. — kr. für desgleichen zu Schöllkrippen,
30 fl. — kr. für desgleichen zu Großlaudenbach,

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche auf diese Gefälle sind daher

**Donnerstag den 19 Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Ausantwortung der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht genommen wird

Schöllkrippen den 8. November 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:
**Becker.**

G.-N.523. Mai.

---

3878 (2b) **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts befindet sich ein beim vormaligen Patrimonialgericht Obernzenn niedergelegtes Testament mit der Ueberschrift:

„der Maria Barbara Fuchsin auf dem „Fallhaus am 9 Mai 1794 zu Protokoll gegebene letzte Willensmeinung.
„Binder.

Seit der Deponirung dieses Testaments hat bis heute noch Niemand um die Publikation desselben nachgesucht; auch ist dem unterzeichneten Gerichte vom Leben oder Tod der ꝛc. Fuchsin Nichts bekannt geworden.

Es ergeht daher an die Interessenten auf Grund des §. 218 und 219 Tit. 12 Th. I des preußischen Landrechts die Aufforderung

**binnen 6 Monaten**

um die Publikation dieses Testaments nachzusuchen, widrigenfalls dasselbe vom Richter eröffnet, und nach gesetzlicher Vorschrift weiter verfahren wird.

Leutershausen den 17. August 1861.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:
G.-N.5277. **Frhr. v Crailsheim.**

---

4970. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Soldaten Michael Henkel von Guggenmosen betr.

Nachdem ungeachtet der Ediktal-Aufforderung des unterfertigten Gerichts vom 14. Februar l. Js. sich weder der seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißte, am 13. Mai 1784 geborne Soldat Michael Henkel von Guggenmosen, noch eine Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, so wird derselbe in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit für todt und ohne Nachkommen verstorben erklärt, und wird zugleich die Löschung der zur Sicherung seiner Vermögensansprüche auf dem Anwesen der Matthäus Henkel'schen Eheleute in Guggenmosen eingetragenen Kaution von 187 fl. 30 kr. im Hypothekenbuche verfügt.

Füssen den 13 November 1861.

Königliches Landgericht Füssen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
**Berchtold**

G.-Nr.577/I. **Haggenmüller, l. Assessor.**

---

4020 **Bekanntmachung.**

Margaretha Schmid wegen Dienstbuchsfälschung betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes der ledigen Gärtnerstochter Marg. Schmid aus Eichstätt, welcher ein Beschluß zu publiziren ist, ersucht.

Eichstätt den 13. November 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
G.-N.2189. **Fehlner.**

---

5018. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Leopold Mayer, Bortenmachersohnes von Freysing, nach Oesterreich betr.

Rubrikat will nach Oesterreich auswandern. Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

**binnen 14 Tagen**

vom Zeitpunkt der Einrückung an bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Freysing den 18. November 1861.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:
**Breidenbach.**

G.-N.1899. Bach.

---

3910.(2b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Franz Karl König von Eibelstadt betr.

Der ledige Häckerssohn Franz Karl König von Eibelstadt ist im Jahre 1832 als Soldat nach Griechenland gezogen, und ist seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben Nichts bekannt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Franz Karl König oder dessen rechtmäßige Erben aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Franz Karl König für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgeliefert, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Kaution gelöscht wird.

Ochsenfurt den 22. August 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
G.-N.7086. **Helderich.**

---

5011. **Erkenntniß.**

Das kgl. Ldg. Schwabach als Einzelnrichteramt erkennt in Sachen Bauer gegen Rittler wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung:

I. Verklagter Johann Heinrich Rittler von hier sei mit seinen Einreden gegen die Klage vom 13. Februar 1861 auszuschließen,
II. derselbe sei schuldig, 109 fl. 12 kr. Alimentationsbeitrag für die Zeit vom 28. August 1853 bis dahin 1860, 10 fl. Kindbetts- und Taufkosten, und die Verzugszinsen zu 5 pCt. aus beiden Forderungen vom Tage der Klags-Insinuation gerechnet zu bezahlen, und habe
III. die auf diesen Prozeß erwachsenen Kosten zu tragen und resp. zu erstatten.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Schwabach den 2. November 1861.

Königl. Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:
G.-N.1221. **v. Hartlieb.**

---

4734.(2b) **Ediktal-Ladung.**

I. Die Marianna Bormann, ledige Taglöhnerin von Kailberg, und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes Margaretha haben vermittelst Protokolls des k. Landgerichts Aschaffenburg vom 9. präf. 12. ds. Mts. gegen den ledigen Metzgergesellen Jakob Herbert von Schöllkrippen Klage dahier eingereicht auf:

1) Anerkennung der Vaterschaft ihres am 21. Juli d. Js. gebornen Kindes Margaretha,
2) 2 fl. monatlichen Alimentationsbeitrag von der Geburt bis nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre dieses Kindes,
3) 8 fl. Kindbettkosten, und
4) Ersatz aller Prozeßkosten.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird nun Termin auf

**Samstag den 21. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wo beide Theile in Person oder legalen Vertretern bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dem Beklagten Jakob Herbert, welcher unbekannten Aufenthalts unbekannt ist, wird diese Ladung andurch ediktaliter mit dem Bedeuten eröffnet, daß er bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen hat, widrigens künftige Ausfertigungen lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen, und so für gesetzlich zugestellt gelten sollen. Ferner wird demselben eröffnet, daß die Klageschrift jederzeit von ihm dahier eingesehen werden kann.

II. Auf Grund gestellten Antrages und vorgelegten Vermögenszeugnisses wird die Klagspartei wegen Mittellosigkeit zum Armenrechte zugelassen.

III. Dieselbe wird aufgefordert, bei 1 fl. 30 kr. Strafe oder bei entsprechendem Arreste gleichfalls bis zu nächstem Termine einem Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen.

Schöllkrippen den 17. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:
G.-N.242. **Becker.**

---

4165.(2c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Paul von Wemding betr.

Seit dem russischen Feldzuge 1812 wird der Soldat Jakob Paul von Wemding, geboren den 8. Oktober 1787, vermißt.

Wer Ansprüche an sein Vermögen macht, wird zu deren Geltendmachung

**innerhalb 3 Monaten**

aufgefordert, widrigenfalls dasselbe seinen muthmaßlichen Erben ohne Kaution überlassen wird.

Wemding den 11. September 1861.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:
**Deppisch.**

G.-Nr.2462. **Krazer, l. Assessor.**

---

4020 (3b) **Ediktal-Citation.**

Amortisirung einer Forderung betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Jakob Lehner von Untersandting sind im Hypothekenbuche für Thalmassing Bd. I S. 622 unter Nr. 1 700 fl in jährlichen Fristen von 10 fl. zahlbar für die Mathias Gierstorfer'schen Erben von Untersandting in Folge einer Erbschaftsvertheilung vom Jahre 1801 am 13. Dezember 1826 eingetragen worden.

Da die Zahlung behauptet ist, und die Erben nicht mehr ausfindig gemacht werden können, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

**binnen 6 Monaten a dato**

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Regensburg den 26. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

G.-N.5075. **Stefenelli, l. Assessor.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 278.** 21. November 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 16. | +0,1 L. | —3,4 L. | —1,8 L. | —2,1 L. | +0,6 L. | —0,8 L. | +1,7 L. | — | +2,0 L. | — | +4 8 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 17. | —0 8 | —2,8 | +0,6 | +0,8 | —0,6 | — | —0,5 | +0,2 L. | — | — | +4,7 | |
| 18. | +4,3 | +1,5 | +6,3 | +5,1 | —0,9 | — | — | +3 2 | +1,3 | — | +7,5 | |
| Nov. 16. | +3,4 Gr. | +2,5 Gr. | +3,0 Gr. | +2,8 Gr. | +5,1 Gr. | +8,2 Gr. | +13,0 Gr. | — | +10,7 Gr. | — | —7,8 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 17. | —0,9 | +2,1 | +1,1 | +0,7 | +5,4 | — | +14,4 | +0,2 Gr. | — | — | —9,7 | |
| 18. | +1,4 | —2,4 | +0 5 | —0,6 | +7,0 | — | — | +2,4 | +14,4 | — | —15,0 | |
| Nov. 16. | SW. wolkig | SO. bedeckt | SW bedeckt | NW. Regen | SW. Regen | NO. bedeckt | SW bewölkt | — | SW bewölkt | — | O. bedeckt | Wind und Witterung. |
| 17. | — Nebel | SW Regen | SW. bedeckt | W bewölkt | O bewölkt | — | — bewölkt | NW. heiter | — | — | O. bedeckt. | |
| 18. | NW. bedeckt | W. bedeckt | S. Nebel | NW. heiter | SO bewölkt | — | — | NO. bewölkt | S bedeckt | — | — Nebel | |

## Uebersicht.

Zweites Abonnements-Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie. — Die Pflege der materiellen Interessen in der Oberpfalz. — Aus dem Gerichtssaal. (Schluß der Sitzung vom 11. November.)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Zweites Abonnements-Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

aδ Das am 18. dies gegebene zweite Abonnementsconcert hat sich ohne Zweifel einer besonders langen und warmen Erinnerung in den Herzen seines zahlreichen Auditoriums zu erfreuen. Brachte dasselbe doch in einer aus vier Sätzen bestehenden Sui e von Franz Lachner ein Novum, das nicht nur die hohen Erwartungen, die man von dem vielfach bewährten Meister hegte, erfüllte und weit überflügelte, sondern das sich zugleich als eine ebenso großartige als genugthuende Ausnahme von der in unserer Epigonenzeit herrschenden unerquicklichen Regel documentirte. Die sämmtlichen Theile der Tondichtung, das Präludium in d, Menuett und Fuge (vierter Satz) in D, namentlich aber die Variationen in b mit dem packenden und zündenden Marsch in Dur rissen die Zuhörerschaft zu einem Enthusiasmus hin, wie ihn sonst die Odeonsconcerte nur durch die größten Werke unserer Musikliteratur hervorzubringen pflegen. Mag nun zu diesem ganz außerordentlichen Erfolg immerhin die wohl und reichlich motivirte persönliche Theilnahme des Münchener Publicums für den Autor nicht unwichtig beigetragen haben, so bleibt die hohe Bedeutung der Composition an und für sich doch über alle Zweifel erhaben, und Ihre Leser werden es daher nur gerechtfertigt finden, wenn wir dieselbe durch eine nähere Besprechung in einem eigenen Artikel auszeichnen.

In der zweiten Abtheilung des Concerts sang zunächst Frau Diez drei schottische Lieder Beethoven's, von denen jedoch nach unserem bescheidenen Dafürhalten nur das zweite in Es „der treue Johnie", den in seiner Genialität so einzigen Tondichter würdig zu repräsentiren schien. Freilich fehlte es auch dem ersten „Trüb ist mein Auge" rc., wie dem dritten „Das Mädchen in unserm Sträßchen" rc. keineswegs an Beifall, ja das letztere mußte sogar wiederholt werden — ein Resultat, zu dem der reizende Gesang von Frau Diez gewiß nicht das Wenigste beigetragen. Eines ähnlichen Erfolges erfreute sich ein von Frau Diez, Frln. Mayer, Hrn. Heinrich und Hrn. Bausewein sehr gut vorgetragenes Quartett „der Traum in E von Heinrich Esser, einem Schüler Franz Lachner's (Text von Uhland) während sich ein zweites Tonstück desselben Componisten in Folge incorrecter Wiedergabe mit Noth vor einem entschiedenen Fiasco zu bewahren vermochte.

Ein von Hrn. Tombo gespieltes Harfensolo von Oberthür in es zeigte die erfreuliche Künstlerschaft des jungen Mannes auf seinem Instrumente, gewährte jedoch zugleich einen drastischen Einblick in die klägliche Literatur der in so ganz außerordentlichem Grade reizenden und poetischen Harfe. Ein widerlich süßliches und hysterisches Geklimper in es, nichtssagende Uebergänge und Modulationen nach Dur und B, und Wiederkehr in denselben oder ähnlichen hohlen und eitlen Phrasen nach den Ausgangspuncten — und das beliebt man eine Elegie (!) für die Harfe zu nennen? Armer David! — was war es denn, wenn „Du sangst auf Saitenspiel?" Wie wären doch solche zum Theil geradezu lächerliche Lappalien hundert- und tausendfach übertrogen worden durch einen einzigen Satz aus den herrlichen Tondichtungen für Harfe und Violine von Louis Spohr!

Doch ein besserer und gereifterer Genius sollte noch einmal am Schlusse des Concerts in Cherubini's gleich genialer als geistvoller Ouverture zu „Medea" in f zur Geltung gelangen. Brauchte man doch nur die grandiosen Eingangsstellen dieser unsterblichen Schöpfung zu vernehmen, um sofort und wie mit einem Schlage aus dem peinlichen Bereiche der kläglichsten schöpferischen Impotenz in die wohlthuenden und erhebenden Regionen berufener Geister versetzt zu werden!

---

## Die Pflege der materiellen Interessen in der Oberpfalz.

§ Der Bau der bayerischen Ostbahnen hat zuerst die Blicke des im großen Verkehr gelegenen Publicums auf die hinausgeworfene Oberpfalz gelenkt und die durch Sanction unseres gnädigsten Königs gewährte Verlängerung jener Bahn durch den Nordosten und Nordwesten der genannten Provinz zieht die allgemeine Aufmerksamkeit neuerdings auf sich.

Wer schon früher in der Oberpfalz gelebt und in den letzten zehn Jahren dieselbe zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, kann nicht in Zweifel darüber sein, daß dort die Pflege der materiellen Interessen einen unverkennbaren Aufschwung genommen hat.

Vorzugsweise gilt dieß von der Landwirthschaft.

Beim Ackerbau hat die oberpfälzische Rührigkeit und Arbeitsamkeit die neueren chemischen und technischen Hilfsmittel in einem gegen früher sehr ausgedehnten Maße in die Hand genommen, an vielen Orten die Hindernisse des schlechteren Bodens und rauheren Klimas überwunden und Gegenden, die an Cultur schon einen Vorsprung hatten, eingeholt.

Der Bau von Weizen wurde in Gegenden, die demselben fremd oder entfremdet waren, ein- oder wiedereingeführt, der Versuch des Hopfenbaues häufiger, Futterkräuter sind ziemlich allgemein.

Immer mehr verbreitet sich der Gebrauch der landwirthschaftlichen Maschinen, die zum Theil aus Oberpfälzer Eisen fabricirt sind, namentlich der Dresch- und Halmschneidemaschinen.

Günstiger als dem Ackerbau ist die Oberpfalz dem Wiesenbau gelegen. Flüsse und Bäche bespülen in der hügelreichen Pfalz zahlreiche Thäler, die sich vorzugsweise zu jener Culturart eignen.

Zwar gibt es noch ziemliche Strecken von unvertheilten Gemeindegründen, die noch einer besseren Cultur harren und auch entbehrlich wären, selbst wenn man nicht unbedingt auf das Princip der Stallfütterung schwören sollte; aber, im Ganzen und Großen werden doch immer mehr vertheilt und auf diesem Wege der Cultur geweiht. Uebrigens könnte es auch vorkommen, daß die Gemeinde als solche die Cultur bewerkstelligte und durch Verpachtung ausnutzte.

Von den zahlreichen trockengelegten Teichen oder „Weihern" und sonstigen versumpften Flächen werden immer mehr und mehr „drainirt". Die Drainröhren werden an mehreren Orten in der Oberpfalz selbst gemacht.

Die größte trockengelegte Fläche ist wohl der Pfrentschweiher, unmittelbar an der böhmischen Grenze bei Waidhaus im Landgerichte Vohen-

strauß gelegen. Das Becken dieses großen Weihers, den man früher, was die Größe anbelangt, füglich einen See hätte nennen dürfen, wandelt sich mit Hilfe der Ent- und Bewässerung zu den schönsten Wiesen um.

Geleitet werden diese Arbeiten von der Kreiswiesenbauschule zu Pfrentsch.

Diese wirkt vortrefflich. Sie dient als Muster für die Umgebung und gibt auch ihre Schüler zur Leitung von Drainagen der Privatgründe bereitwillig her.

Nur Schade, daß die Betheiligung an der eigentlichen Schule eine noch zu geringe ist. Besonders zu empfehlen wäre sie den jungen Bauersöhnen der Oberpfalz, weil durch diese rationelle landwirthschaftliche Bildung mehr in's Volk getragen wird, als durch Schüler, welche mit größeren Kenntnissen auch nur höhere Ansprüche z. B. auf Verwaltung oder Pachtung großer Güter verbinden.

Uns ist ein Fall bekannt, daß ein einfacher Bauerssohn, der ohne besondere Vorkenntnisse in die Wiesenbauschule kam, jetzt der nicht unbedeutenden Oekonomie eines Gutes zur vollen Zufriedenheit des oberaufsehenden Eigenthümers als Oekonomieführer vorsteht.

Durch den guten Wiesenbau ist die Oberpfalz auch zur Viehzucht besonders qualificirt. Während man es beim Ackerbau zur Befriedigung der eignen Bedürfnisse (der Provinz) gebracht hat, liefert die Viehzucht einen nicht unbedeutenden Export an Mast-Rindvieh und Schweinen. Das Jungvieh wird zum weitaus größten Theile selbst gezogen, theilweise aus Böhmen eingeführt.

Das Mastvieh geht meist nord- oder westwärts via Hof oder Frankfurt a. M. Die neuzuerbauende Eisenbahn wird dasselbe im Norden der Pfalz sofort direct aufnehmen und dadurch einerseits den Trieb des Viehes nach Bayreuth, andererseits den Umweg mit demselben über Neuenmarkt und Hof abschneiden. — Für die Oberpfälzer Viehzucht bricht mit der Ausdehnung der Bahn über die ganze Provinz ohne Zweifel eine neue Aera an.

Da wir nicht eine Apologie auf die Oberpfälzer Zustände schreiben wollen, so können wir auch nicht verhehlen, daß die Landwirthschaft dort nicht überall die gleich gute Bahn betreten und den Fortschritt gemacht hat, die sie in jetziger Zeit hätte machen können.

Auf dem platten Lande namentlich hindert daran der nur zu häufig herrschende Mangel der Elemente einer rationellen Wirthschaft. Fest am Alten hängend ist man gewissermaßen scheu vor verbesserten Werkzeugen oder Maschinen und läßt namentlich die Quintessenz der Landwirthschaft, die Jauche, auf eine unverzeihliche Weise vom Hof in steinige Wege laufen.

Den rationellen Landwirth überkommt bei diesem Anblick gerechter Unwillen.

Der landwirthschaftliche Verein hat seinen Sitz meistens in den Städtchen (Landgerichtssitzen) und entfaltet daher auch nur hier seine Hauptthätigkeit. Aeußerst wünschenswerth wäre es darum, wenn bei jedem Bezirkscomite ein Wanderausschuß zum Begehen des Bezirks sich bildete und wenn dieser gerade auf den oben bemerkten Uebelstand und seine Heilung ein Hauptaugenmerk richtete.

An Orten, welche ihrer Lage nach wenig Wiesenbau haben, kennt und liebt man gleichwohl die Futterkräuter nicht und kann durch die daraus folgende Entbehrung des nothwendigsten Düngers auch keine Verbesserung des Ackerbaues erzielen.

Ein drittes Hauptgebrechen besteht aber in dem zu ausgedehnten Gebrauch der Waldstreu als Mittel, um dem Viehe einzustreuen. Der damit gewonnene Dünger ist natürlich viel schlechter als der Strohdünger.

Allerdings ist die Benützung jenes Surrogates an manchen Orten nicht zu entbehren. Namentlich da, wo das Land hochgelegen, der Boden steinig und schlecht und arm an Wasser und Wiesen ist.

Wir wollen übrigens damit nicht sagen, daß dagegen an anderen Orten die Waldstreu ganz oder jeder Zeit entbehrlich ist. Ueberfluß an Stroh wird wohl selten vorkommen, und eine einzige halbe Ernte und Mangel an anderen Surrogaten die Anwendung der geringeren Streu auch hier nothwendig machen.

Allein soviel ist immer gewiß, daß an vielen Orten der Streugebrauch wenigstens im bisherigen Maße eine bloße Frucht des Schlendrians der traditionellen ahnherrlichen Wirthschaft und der eigenen Unthätigkeit ist.

Würde der Oberpfälzer Bauer die ablaufende Jauche auffangen und auf seine Aecker führen, er würde mehr an Stroh und Körnern bauen, und würde er mehr Futterkräuter erzeugen, so brauchte er weniger Stroh zu füttern.

Manche Bauersfamilie endlich plagt sich auch den ganzen langen Tag und bringt es doch nicht vorwärts, aus dem einfachen Grunde, weil sie im Verhältniß zu den aufgewendeten Arbeitskräften zu viel Feldbau hat und weniger auf die intensive gute Bebauung einer geringeren Fläche, als darauf sieht, daß alles bebaut ist.

Hier drängt sich uns die Frage auf: wie verhält sich wohl die Forstwirthschaft zu einem derartigen Waldstreuverbrauch und wie steht es mit jener in der Oberpfalz überhaupt?

Der Sturm vom 31. Mai 1856 hat auf der Linie Regensburg-Schwandorf-Weiden-Bayreuth die Waldungen fast devastirt, während die übrigen Waldungen — der Böhmerwald und die Ausläufer des Fichtelgebirges — verschont geblieben sind.

Wie wir gehört haben, gibt der Staat Waldstreu überhaupt freiwillig nicht mehr ab. Jedenfalls hat er hierin bei den oben bemerkten vom Sturme getroffenen Waldungen vollkommen Recht, denn, wenn er diese nicht der Verödung oder Verkrüppelung preisgeben will, so muß er wohl jene Maxime aufstellen und durchführen. Ob er aber, aus den anderen Waldungen „wirklich benöthigten" Gütern mäßigen Streubezug angesichts des Art. 6 des Forstgesetzes verweigern solle, wollen wir nicht entscheiden.

Auf den Waldungen der Oberpfalz ruhten und ruhen vielfache Forstrechte theils zum Holz- theils zum Streubezug. Der Staat hat dieselben meist purificirt oder beabsichtigt, dies zu thun. Er erreicht dadurch allerdings den großen Vortheil, solche menschliche Borkenkäfer entfernt zu haben, allein der Forstrechtler schlägt das Holz auf der ihm allein-eigenen Fläche und — läßt diese öde liegen.

Schon aus diesem erhellt, daß in der Oberpfalz die Forstwirthschaft, mit aller Sorgfalt betrieben werden solle.

Noch sind die unzähligen Stämme, welche der Sturm von 1856 verdarb, nicht alle gefällt. Wenn aber die dadurch entblößten Flächen, die noch dazu meistens aus dürrem Sandboden bestehen, nicht auf das Sorgfältigste wieder bepflanzt und der Holzzucht erhalten werden, sind da nicht schädliche Folgen zu befürchten?

Der Mangel am Bau- und Werkholz wird sich bei hervortretendem Bedürfnisse immer mehr zeigen, vom Brennholz ganz zu schweigen.

Dazu kommt, daß eine Menge Flächen sich kaum zu einer anderen Culturart eignen und als bloße Oedgründe existiren müßten, wenn sie nicht mit Holz bepflanzt wären.

Es dürfte sich von selbst verstehen, daß der Staat mit seinen Technikern den größten Fleiß auf die ärarialischen Waldungen verwendet und weder Mühe noch Kosten scheut. Allein auch auf die Privathölzer dürfte hierin von Forst- und Polizeibehörden mit größtem Nachdrucke und Ernst gesehen werden, umsomehr, als auf Seiten der Privatwaldbesitzer nur zu häufig nicht die nöthige Vorsicht herrscht.

Kaum war z. B. die Bahn von Regensburg nach Nürnberg eröffnet, als das Holz bei Schwandorf von Nürnberg aus stark gesucht und im Nu um 3 fl. per Klafter im Werthe gesteigert ward. Ist nicht zu befürchten, daß wenn die ganze Oberpfalz dem großem Verkehre geöffnet ist, die plötzliche Lockspeise des höheren Preises zur neuerlichen Waldschwende wird?

Der Anschluß an das große Eisenbahnnetz läßt zwar hoffen, daß viele Kohlen aus Böhmen und Sachsen eingeführt und zum brauchbarsten Surrogate des Holzes nicht allein für die Industrie, sondern auch für die Zimmerheizung werden; allein demungeachtet dürfte obiger Rath der äußersten Sorgfalt auf nachhaltige Bewirthschaftung der Holzgründe nicht gegenstandslos sein, weil

1) Bau- und Gewerkholz sich nicht surrogiren lassen,

2) die Feuerung mit Kohlen weder sofort aufgegriffen, noch anzuwenden ist, indem dies eine vollständige Umänderung der Oefen ꝛc. voraussetzt, und

3) kaum wahrscheinlich ist, daß viele von den nicht an der Bahn gelegenen Ortschaften sich der Kohlen zur Feuerung in Privathäusern bedienen werden, da ihre Beischaffung denn doch ziemlich kostspielig kommen dürfte. (Schl. f.)

---

## Aus dem Gerichtssaal.

(Schluß der Sitzung vom 11. November.)

Am 24. April 1861 starb zu Bamberg Leopold Singer, Accessist am dortigen Bezirksgerichte, der Sohn eines zu Freising bediensteten Magistratsofficianten. Nachdem dessen Rücklaß, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche ꝛc. unter gerichtliches Siegel gelegt war, übersendete das k. Bezirksgericht die darüber gepflogene Verhandlung an das k. Landgericht Freising zur weiteren competenzmäßigen Verhandlung. Auf Grund einer von dem Vater des Verstorbenen abgegebenen Erklärung, daß sein Sohn bereits seit 5 Jahren vollständig aus seinem Brode sei, indem er von der Unterstützung eines Onkels gelebt habe, erachtete sich das k. Landgericht Freising für unzuständig, während auch das k. Bezirksgericht Bamberg auf der Ansicht seiner Incompetenz beharrte, da der Verstorbene lediglich aus Gesundheitsrücksichten Bamberg zum vorübergehenden, nicht ständigen Aufenthalt gewählt habe, was schon seine Stellung als Accessist mit sich gebracht habe, und da ihm, wenn die fragliche Unterstützung vor seiner Versorgung aufgehört hätte, wohl nur die Rückkehr in das elterliche Haus übrig geblieben wäre. Der oberste Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht in seinem Erkenntnisse an und erkannte für die Competenz des k. Landgerichts Freising.

Die Büttnerstochter Katharina Koppmann von Egloffstein wurde am 4. April 1856 von dem Schwurgerichtshofe von Oberfranken wegen eines an 8 Personen verübten Versuches zum Verbrechen des qualificirten Mordes zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt und nach eingetretener Rechtskraft dieses Urtheils in die Strafanstalt Würzburg gebracht. Am 18. Mai 1861 legte sie dort ein Geständniß dahin ab, daß sie im Jahre 1853 (15 Jahre 11 Monate alt) einen Brand gestiftet habe, in Folge dessen die Scheune ihres Dienstherrn sammt dem Getreide

abbrannte. Auf dieses Geständniß hin wurde die Voruntersuchung wieder aufgenommen und Koppmann nach Durchführung derselben von dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken vor das Schwurgericht verwiesen, wobei der Schwurgerichtshof sein Urtheil wegen Verbrechens der Brandstiftung auch auf die Anwendung des Gesetzes auf den Wahrspruch der Geschwornen vom 4. April 1856 wegen nächsten Versuches zum qualificirten Morde zu erstrecken haben sollte. Durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes vom 23. Sept. 1861 wurde sie wegen 8 idealconcurrirender Verbrechen des Versuches zum Verbrechen des qualificirten Mordes in realem Zusammenflusse mit dem Verbrechen der Brandstiftung II. Grades zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt und ausgesprochen, es habe bei der am 4 April 1856 gegen sie erkannten Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit als Gesammtstrafe für diese beiden Reate sein Verbleiben. In den Entscheidungsgründen wird bemerkt, daß in Erwägung der Strafmilderungsgründe, des Geständnisses, der Selbstanzeige und der guten 5jährigen Aufführung in der Strafanstalt, wenn auch die Voraussetzung der Verjährung nicht gegeben sei, doch nur die frühere Strafe sich rechtfertige. Der k. Generalstaatsanwalt nahm aus diesem Urtheile Veranlassung zur Erhebung einer Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes. In dem vorliegenden Falle habe der Schwurgerichtshof durch die unrichtige Ansicht des k. Appellationsgerichtes sich verleiten lassen, so zu verhandeln und zu entscheiden, wie er verhandelte und entschied. Die Beschwerde bestehe 1) in Verletzung des Grundsatzes der Rechtskraft, Art. 213 Ziff. 2 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848, 2) in Verletzung des Art. 139 Thl. I des Strafgesetzbuches, weil die Verjährung eines Verbrechens während des Aufenthaltes des Thäters in der Strafanstalt nicht angenommen wurde. Die Rechtskraft des Urtheils vom 4. April 1856 hätte nur durch eine oberstrichterliche Vernichtung des Urtheils in Folge der Wiederaufnahme des Strafverfahrens beseitigt werden können. Das Verweisungserkenntniß, sowie der Schwurgerichtshof hätten sich nur über die Frage schlüssig machen sollen, ob die Angeklagte für beide Verbrechen eine schwerere als die bereits verwirkte Strafe hätte treffen können, und, da dieß nicht der Fall gewesen, auf Einstellung des Strafverfahrens erkennen sollen. Die Verjährung betreffend, habe der Schwurgerichtshof anerkannt, daß die fragliche Brandstiftung II. Grades lediglich mit Arbeitshausstrafe bestraft werde, die Voraussetzungen der Verjährung aber nicht gegeben seien, wenn auch während der Erstehung der Thäter gute Aufführung gepflogen habe. Durch diesen Ausspruch sei Art. 139 Thl. I des Strafgesetzbuches verletzt, welcher zur Verjährung nur eine ununterbrochen gute Aufführung des Verbrechers während einer bestimmten Zeit erfordere. Der Schwurgerichtshof hätte also, nachdem er Arbeitshausstrafe für angemessen erachtete, die Angeklagte aber 5 Jahre ununterbrochen, ehe sie als Brandstifterin bekannt geworden, sich gut aufführte, wegen Verjährung nach Art. 140 Ziff. 2 die Angeklagte wegen Brandstiftung freisprechen sollen. Es wurde deßhalb beantragt, zu erkennen, daß durch das Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberfranken vom 23. Sept. 1861 das Gesetz, insbesondere Art. 213 Ziff. II des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848, sowie Art. 109, 110 und 139 Thl. I des Strafgesetzbuches verletzt worden seien. Diesem Antrage wurde aus den angegebenen Gründen entsprochen.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 21. Nov. Frl. v. Edelsberg beschloß gestern ihren Gastrollencyclus mit Darstellung der Rosina im „Barbier von Sevilla“ in glänzender Weise. Wir werden auf ihre hervorragenden Leistungen besonders zurückkommen, und constatiren nur, daß der Wunsch laut geworden ist, es möge sich das Gerücht ihres Engagements bei der hiesigen Oper bewahrheiten. — Frl. Bose k. Hofballettänzerin von Dresden tritt heute in einem neuen Ballete als Gast auf.

△ **Lindau**, 19. Nov. Die wegen Unterganges des Dampfbootes „Ludwig“ eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchungen, welche auch von dem Criminal-Departement der benachbarten Cantonalbehörde St. Gallens in der umfassendsten Weise geführt wurden, haben noch keinen Abschluß gefunden. Fernere Hebungsversuche des „Ludwig“ sollen definitiv aufgegeben sein, da die bisher angestellten Versuche mit sehr beträchtlichen Ausgaben verbunden waren, zudem das Schiff auch im gehobenen Zustande zu fernerer Verwendung wenig förderlich sich erzeigen dürfte. Im letzt verflossenen Etatsjahre nahm der Gesammtverkehr an Markt- und Transito-Getreide, in welch ersterer Beziehung wir bereits berichteten, erheblich zu. An Transito-Frucht trafen hierorts 107 862 Schäffel verschiedener Getreide-Gattungen ein, die größtentheils für schweizerischen und französischen Bedarf und nur in geringerem Maße dem vorarlbergisch-österreichischen Consum zu dienen hatten. Im Monate September trafen allein über 18.000 Centner Transito Frucht ein, die im abgelaufenen Monate October sich erheblich steigerten, gegenwärtig jedoch wiederum in Abnehmen begriffen sind. Von Schweizern und Franzosen geschahen unlängst auf ungarischen Handelsplätzen bedeutende Lieferungsbestellungen; die Fruchtzufuhren für hiesigen Platz können jedoch erst später von dort vermittelt werden.

**Berlin**, 20. Nov. Die Berliner Wahlmannswahlen sind entschieden liberal. Bisher eingegangene Telegramme und Berichte aus den Provinzen melden das ähnliche Resultat. Die „Kreuzzeitung“ erfährt aus ganz zuverlässiger Quelle, daß der Gesundheitszustand des Papstes mit jedem Tag bedenklicher werde. (A. Z.)

** Nach Mittheilungen unseres Berliner V. Correspondenten haben sich bei den vorgestern stattgefundenen Urwahlen etwa 40 Proc. der Wähler betheiligt, und das Resultat, so weit es bis zum 19. des Abends bekannt geworden, ergab einen vollständigen Sieg der liberalen Parteien. Die feudale Partei erlitt eine große Niederlage.

** Die Berliner Blätter sind uns heute nicht zugegangen, weil sie am Wahltage nicht erschienen. Wir berichtigen hier auch das in einem Theile der Auflage unseres gestrigen Abendblattes unrichtig angegebene Datum des Wahltages, es muß dort heißen: „gestern, am 19. d.“ statt „am 20. d.“

**Bern**. 20. Nov. Heute hat der Bundesrath den ihm vorgelegten Bericht der eidgenössischen Commissäre bestätigt. Trotz mittlerweile eingetretener Gedächtnißschwäche einzelner Augenzeugen wurde darin aufs vollständigste die Verletzung der Dappenthals-Grenzen dargethan. (A. Z.)

**Turin**. Victor Emanuel hat sich bei der Durchreise nach Ancona sehr unmuthig in Bologna gezeigt. Er wurde daselbst sehr kalt empfangen, und Gendarmen bildeten am Bahnhofe Spalier, während bisher die Nationalgarden sich diese Ehre niemals nehmen ließen. Die Sache ist die, daß in Bologna eine rührige Partei die Verstimmung der unteren Classen über die Theuerung der Lebensmittel, die bei dem erleichterten Transport mehr ausgeführt werden, benutzt, um Krawalle hervorzurufen; die Nationalgarde benahm sich lau und wurde deshalb aufgelöst. Weder Graf Halafredi, der Präfect, noch der Polizeidirector bekamen vom Könige ein freundliches Wort, die Bevölkerung blieb auch starr und stumm, und man fühlte sich gegenseitig sehr unbehaglich.

Mit der schlimmeren Jahreszeit wächst das Diebs- und Räuberwesen in erschreckendem Maßstabe, und nicht selten sind diese Angriffe auf Personen und Eigenthum mit Mord gepaart. Bologna, Mailand, Turin und Genua sind von ganzen Schwärmen von Vagabunden, Beutelschneidern und Uebelthätern bevölkert, und nur selten gelingt es der Polizei, Eines oder des Andern habhaft zu werden. In der Nacht vom 12. auf den 13. wurde der zwischen Florenz und Bologna fahrende Eilwagen, sowie die Reisenden rein ausgeplündert. Unter Letzteren befand sich der Parlamentsabgeordnete Graf Alfieri, dem die Diebe sogar seine Medaille raubten.

** Die Gazette de France“ veröffentlicht nachträglich eine Adresse der Bewohner der Bretagne an die Königin von Neapel, in welcher Ihre Majestät für den in Gaeta bewiesenen Muth reichliches Lob gespendet und die „unüberwindliche Ueberzeugung“ ausgesprochen wird, daß sie bald wieder zum Glück und Ruhme ihrer getreuen Unterthanen regieren werde. — Die Liste der Unterschriften, welche dieser Adresse beigefügt ist, füllt nicht weniger als zwei Spalten; sie wird dadurch interessant, daß unter der Masse legitimistischen Namen, sich auch derjenige des Generals Bedeau befindet. In dem Antwortschreiben der Königin, welches vom 7. Juli 1861 datirt ist, heißt es unter Anderem: „.... Ich habe beim Durchlesen der Unterschriften mit Rührung die ältesten Namen Frankreichs gesehen, und auch solche Namen, deren militärischer Ruf über die Zurückgezogenheit hinausreicht, in welche sie die politischen Stürme zurückgedrängt haben.“

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 21. Novbr. Riccasoli hat eine Darlegung der römischen Frage gegeben, indem er das Project eines Arrangements mittheilte, welchem wegen der wenig versöhnlichen Dispositionen Roms keine Folge gegeben worden ist. Dieses Project würde dem Papste und der Kirche Freiheit und Unabhängigkeit in allen geistlichen Dingen sichern. Eine Note an Frankreich, welche um dessen guten Dienst nachsuchte, machte geltend, daß wenn diese Anerbietungen abgewiesen würden, man die Ungeduld des Volkes, welches Rom als Hauptstadt verlange, schwer bändigen könne. Nach einer lebhaften Debatte über die neapolitanischen Provinzen beschloß die Kammer, sie wolle die Lage Neapels gleichzeitig mit der römischen Frage discutiren. (Nun folgt der nachstehende unverständliche Satz: „Opiniono propositions Daily News signale émanent puissances ayant pas courage declare favorables ni contre Italie, mais qui politique Européenne voudraient jouer rôle que leur position permet pas.“)

□ **Paris**, 21. Nov. Der Moniteur sagt, die Berichte auswärtiger Blätter über Meinungsverschiedenheiten im Ministerrathe seien vollständig erfunden.

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

5013. 

## Bekanntmachung.

**Die Aufnahme eines Anlehens für die außerordentlichen Militärbedürfnisse betreffend.**

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß behufs der Realisirung des im Finanzgesetze für die VIII. Finanzperiode vom 10. November l. Js. § 10 gegebenen Credits von 10'000,000 fl. zur Deckung der außerordentlichen Militärbedürfnisse der Jahre 1861/63 sofort die erforderliche Anlehens-Aufnahme eröffnet werde, in welcher Beziehung daher Nachstehendes bekannt gemacht wird.

I. Das aufzunehmende Anlehen ist zu vier Procent verzinslich, und erhält die Bezeichnung: „Militär-Anlehen von 1861."

Den auszustellenden Obligationen à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. werden 32 halbjährige Zinscoupons, mit 1. Dezember 1862 beginnend, und bei Obligationen au porteur eine Coupons-Anweisung (Talon) beigegeben, und es werden nach Wunsch der Darleiher Obligationen auf auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen verabfolgt.

Die fälligen Zins- und Capitalbeträge werden bei jeder k. bayer. Staatsschuldentilgungskasse, bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filial-Kassen, dann bei dem Bankhause M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a/Main eingelöst.

Die Heimzahlung des fraglichen Anlehens erfolgt seiner Zeit im Wege der Verloosung nach den im jeweiligen Finanzgesetze erlassenen Bestimmungen, beginnt jedoch in keinem Falle vor Ablauf des Jahres 1866/67.

Die auszustellenden Obligationen mit lit. A zu 1000 fl., lit. B zu 500 fl. und lit. C zu 100 fl. reihen sich hinsichtlich ihrer Kataster-Nummern an die bereits bestehenden Militär-Anlehen von 1855 und 1859 an, und bilden eine Fortsetzung der letzteren.

II. Die Aufnahme des 4procentigen Militär-Anlehens von 1861 erfolgt im Wege der allgemeinen Betheiligung und zwar al pari, sohin mit Ausschluß jeder Provision.

Für Betheiligungen von 100,000 fl. und darüber wird jedoch gegen eine baar zu erlegende Kaution von 10 Procent des angemeldeten Darlehensbetrages — die Einzahlung in angemessenen, zusammen nicht über vier Monate dauernde Fristen — mit Zinsgenuß à 4 Procent für die ganze gezeichnete Summe vom Tage der Kautions-Erlage anfangend bewilligt.

III. Bei allen Anlehensbetheiligungen unter 20,000 fl. hat sogleich die baare Erlage zu geschehen; bei Betheiligungen von 20,000 bis 100,000 fl. ist gegen sofortige Erlage einer baaren, zu 4 Procent vom Tage der Erlage verzinslichen Caution von 10 Procent die Einzahlung gleichfalls in angemessenen, zusammen drei Monate nicht übersteigenden Fristen gestattet, jedoch ohne den für Betheiligungen von 100,000 fl. in Absatz II ausgesprochenen Zinsgenuß.

IV. Die nach vorstehenden Absätzen II und III zu erlegende Caution zu 10 Procent verfällt bei Nichteinhaltung der bedungenen Fristen der k. Staatsschuldentilgungsanstalt ohne Rückvergütung, und der Anlehensvertrag wird, insoweit er nicht bereits zum Vollzuge gekommen ist, als gegenseitig aufgehoben und keinen Theil bindend erklärt.

V. Vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an findet unter vorstehenden Bedingungen die Annahme baarer Darlehen bei den k. Schulden-Tilgungs-Spezialkassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, sowie bei der kgl. Hauptbank in Nürnberg und deren Filialkassen, dann bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt am Main statt.

Anmeldungen bei der unterzeichneten Commission haben nicht zu geschehen.

Die Einzahlungen der angemeldeten Beträge haben portofrei zu erfolgen, und bei Betheiligungen mit fristenweiser Einzahlung ist sogleich bei der Anmeldung die Zeit der Einzahlung (innerhalb der in Absatz II und III bestimmten Termine) und der Betrag der einzelnen Fristen anzugeben, welche jedoch in keinem Falle unter 10 Procent der angemeldeten Darlehenssummen betragen dürfen.

VI. Bis zur Anfertigung des erforderlichen Bedarfes an neuen Obligationen werden für die eingezahlten Beträge Interimsscheine ausgestellt, jedoch wird Sorge getragen werden, daß in kurzer Zeit die Obligationen au porteur sogleich bei der Einzahlung werden verabfolgt werden können.

Die Vergütung der Zinsraten bis 1. Juni 1862, d. i. bis zum Zinslaufanfange des ersten den Obligationen beigegebenen Zinscoupons findet für Kapitals- und Fristen-Erlagen sogleich bei der Einzahlung, bezüglich der erlegten Caution aber bei der letzten Fristenerlage statt.

VII. Insoferne Kapitalbesitzer es vorziehen, Nominal-Obligationen mit ganzjährigen Zinscoupons zu erhalten, wird denselben in Folge allerhöchster Genehmigung ausnahmsweise die baare Anlage oder die Wiederanlage verlooster Kapitalien à Conto der Eisenbahn-Anlehens-Credite bei dem vierprocentigen Eisenbahn-Anlehen auf Namen bewilligt; derlei Betheiligungen und Kapitalsanlagen sind jedoch in bisheriger Weise ausschließend bei den k. Schuldentilgungs-Spezialkassen zu bewerkstelligen.

München den 18. November 1861.

**Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.**

**von Sutner.** Brennemann.

---

4950. **Bekanntmachung.**

Vereinigung von Hypotheken-Folien betreffend.

In rubr. Betreffe wird das am 2. Oktbr. l. Js. erlassene Erkenntniß quoad tenorem nach Vorschrift des §. 82 des Hypothekengesetzes in Kraft der Verkündigung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

### Erkenntniß.

In rubr. Betreffe erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht als Civilgericht zu Recht:

1) die nachgenannten im Hypothekenbuche noch eingetragenen Forderungen:

100 fl. zu 5 pCt. für Joseph Isaaks 2 Kinder Judas und Värle auf Hypothekenbuchs-Extract vom 4. April 1788 aus dem Wittelshöfer Schuldenbuche von 1789 übergetragen, z. Z. auf dem halben Söldengütlein der Wittwe Marg. Schmidt Hs.-Nr. 38a in Wittelshofen im dortigen Hypothekenbuche Bd. I Nr. 73 Seite 180 eingetragen,

33 fl. zu 5 pCt. für die Absentenkuratel des Israel Isaaks zu Oberndorf laut Schuld-Urkunde d.d. 24. Mai 1797, auf dem halben Söldengute des Maurergesellen Johann Friedrich Dorsch Hs.-Nr. 11b in Wittelshofen im dortigen Hypothekenbuche Bd. I Nr. 82 S. 203 eingetragen,

55 fl. zu 5 pCt. für Löw Samuel Seeberger in Gunzenhausen laut Schuldurkunde d.d. 3. Juli 1820 auf dem Hause des Drechslermeisters Johann Gg. Buchner Hs.-Nr. 425 in Dinkelsbühl im dortigen Hypoth.-Buche Abth. I Bd. I Nro. 34 Seite 68 eingetragen,

90 fl. Kapitalsrest zu ursprünglichen 200 fl. zu 4½ pCt. auf Obligation d.d. 20. Sept. 1805 für die verwittibte Frau Amtsräthin Karoline Auguste Katharine Fenk in Ansbach, dann

20 fl. Unkosten, welche Hypothek laut Notifikation des k. Kreis- u. Stadtgerichts Ansbach d.d. 30. Juni pr. 4. Juli 1843 der verlebte k. Advokat Bannig eingelöst hatte und gegen Baarerlegung der Valuta von 200 fl. und der 4½ proc. Zinsen bis zum 21. Sept. 1812 mit dem Rechte des Zinsbezuges vom 21. Sept. an laut des der Urkunde beigefügten Vormerks vom 8. Okt. 1812 von dem Konkursgerichte an den genannten Bannig cedirt worden, zur Zeit aber noch auf dem Hause des Nagelschmidmeisters Georg Leonhard Jörg Hs.-Nro 924 in Weiltingen im dortigen Hypothekenbuche Bd. I Nr. 66 S. 170 eingetragen ist,

19 fl. Kaution wegen des von dem Vorbesitzer Franz Anton Weigert erhaltenen Erbguts-Antheils eines nahen Verwandten zu Neckarsulm laut Kontrakten-Protokolls d.d. 28. Dezember 1786 auf dem Viertelshause des Zimmergesellen Joh. Andr. Lechler Hs.-Nr. 744a von Waihaus im Hypoth.-Buche für Dinkelsbühl Abth. II Bd. I Nr. 160 Seite 364 eingetragen,

werden für erloschen erklärt, und im Hypoth.-Buche gelöscht,

2) die Kosten des Amortisationsverfahrens haben der Seilermeister Konrad Friedrich Mebert, Schuhmachermeister Israel Lamm von Wittelshofen, Drechslermeister Joh. Gg. Bühner von Dinkelsbühl, Nagelschmiedmeister Gg. Leonhard Jörg von Weiltingen und der Zimmergeselle Johann Andreas Lechler von Dinkelsbühl zu tragen.

Dinkelsbühl den 2. Oktober 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der kgl. Landrichter:

C.-R. 402. **Mayr.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag **Nr. 279.** 22. November 1861.


## Uebersicht.


Aus dem Privatleben des heiligen Vaters. — Die Pflege der materiellen Interessen in der Oberpfalz. (Schluß.)

**Politische Nachrichten.**


---

## Aus dem Privatleben des heiligen Vaters.

F** Die Augen nicht nur der katholischen sondern der ganzen gebildeten Welt sind gegenwärtig auf Rom und das Schicksal des Stellvertreters Christi gerichtet; die Theilnahme, welche dem Papste von allen Gutgesinnten gezollt wird, hat sich allenthalben durch so viele Beweise von Aufopferung und Ergebenheit beurkundet, daß es gewiß für Alle von Interesse sein wird, Einzelheiten aus dem weniger allgemein bekannten täglichen häuslichen Leben des heiligen Vaters zu erfahren, die hier aus glaubwürdigen Quellen und aus Briefen von Personen geschöpft sind, welche in Rom leben und Pius IX. in nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit haben.

Pius IX. lebt gleich einem großen Theile seiner Vorgänger in dem Vatican. Dieser Palast ist wie der Quirinal, Castel-Gandolfo und einige andere päpstliche Residenzen in einer dem Oberhaupte der Christenheit würdigen Weise ausgestattet und mit zahlreichen werthvollen Gemälden, Statuen und andern ausgezeichneten Erzeugnissen der schönen Künste geschmückt, welche der classische Boden Italiens sowohl während der verflossenen Jahrhunderte als in der neuesten Zeit hervorgebracht. Nichtsdestoweniger begegnet man in den inneren Gemächern, welche zu dem eigentlichen Aufenthalte des Papstes bestimmt sind, einer Masse von Meubeln, welche aus einfachem Holze gearbeitet und mit gewöhnlicher Oelfarbe angestrichen sind und die nicht zufällig sondern absichtlich den Blicken der frommen Besucher dargeboten zu werden scheinen, um von der apostolischen Demuth des Nachfolgers Peter Zeugniß zu geben.

Pius IX. steht in der Regel um sechs Uhr Morgens auf. Um halb sieben oder längstens sieben Uhr liest der Papst eine stille Messe in einer neben seinem Schlafcabinet befindlichen Capelle. Bei dieser Messe wird er in der Regel von einem Kammerherrn vom Tage, von einem seiner Hausprälaten oder einem anderen Geistlichen oder mindestens von einem Diakonus bedient. Gegenwärtig befinden sich im Dienste des Papstes zehn sogenannte geheime Kammerherrn, von welchen sich der vom Dienste während des ganzen Tages unausgesetzt um die Person seines Herrn befindet, und am Morgen bei der Messe dient, im Falle nicht irgend ein anderer Hofkleriker geringeren Ranges hiezu eigens bestimmt wird. Unter der Zahl dieser geheimen Kammerherren befinden sich vier Prälaten, welche beinahe beständig in der nächsten Nähe des Papstes verweilen. Es sind dieß die Monsignori Stello, Merode, Talbot und Ricci. Der Papst geht mit denselben ohne alles Ceremoniale und auf eine äußerst familiäre Weise um und unterhält sich mit ihnen trotz der trüben politischen Verhältnisse nicht selten in sehr munterer Weise.

Um acht Uhr wird dem Papste das Frühstück gereicht — Kaffe mit Rahm und etwas Zwieback. Bei diesem Frühstück ist nur der Cardinal Stello anwesend, welcher hiebei die Privatcorrespondenz vorträgt; wichtige Briefe werden mit gedämpfter Stimme und ihrem ganzen Inhalte nach vorgelesen; minder wichtige geht der Cardinal vorher allein durch und erstattet dann über deren Inhalt einen kurzen Bericht. Cardinal Stello genießt das besondere persönliche Vertrauen des Papstes; er ist ein Mann von sechzig Jahren, ein langjähriger Gefährte und Freund des Papstes und war dessen Secretär, als Mastai Feretti noch Bischof von Imola war. Stello ist der älteste der geheimen Kammerherrn des Vaticans. Nach ihm folgt im Range der Belgier Merode, der Engländer Talbot und der noch in jüngerem Alter stehende Italiener Ricci.

Um neun Uhr ist die Vorlesung der Correspondenz und das Frühstück des Papstes zu Ende. Jetzt erscheint der Cardinal Antonelli, die erste Persönlichkeit der päpstlichen Regierung. Derselbe kommt aus der oberen Etage des Palastes herab, wo sich seine eigene Canzlei befindet und legt das Portefeuille mit den betreffenden Papieren zur Berichterstattung vor. Der Ton des Cardinalministers ist bei den Verhandlungen mit dem Papste in Staatsangelegenheiten äußerst ehrfurchtsvoll, aber nichtsdestoweniger fest und nachdrücklich. Während des Vortrages titulirt er den Papst immer mit den Worten Santo Padre oder Beatissimo und erlaubt sich auch nicht einen Schritt von der officiellen Etiquette abzuweichen. Der Vortrag Antonelli's dauert selten länger als zwei Stunden. Während dieser Zeit erscheint nicht selten einer der übrigen geheimen Kammerherren im Cabinet des Papstes, um über verschiedene untergeordnete Angelegenheiten mündlichen Bericht zu erstatten. Antonelli, welcher mit diesen Herren auf dem freundschaftlichsten Fuße steht, hält in einem solchen Falle mit dem Vortrage seiner politischen Geschäfte augenblicklich inne; doch sind diese Unterbrechungen nur von sehr kurzer Dauer und währen selten länger als einige Minuten.

Um elf Uhr beginnen die Audienzen, welche der Papst den um eine solche nachsuchenden Personen, meistens Fremden von Auszeichnung gewährt. Eine derartige Audienz zu erhalten ist durchaus nicht mit den Schwierigkeiten verbunden, wie dieß oft bei andern hohen Personen der Fall zu sein pflegt und Viele lassen sich wegen der geringfügigsten Dinge anmelden oder kommen blos, um dem heiligen Vater ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Der Papst sitzt bei dieser Gelegenheit mit dem weißen Talar bekleidet auf einem Sessel mit hoher Lehne; vor ihm befindet sich ein Stuhl. Laien von hohem Range machen beim Eintreten drei Verbeugungen, nähern sich dem Stuhle, welcher dem Papste gegenübersteht, und entfernen sich nach der in der Regel sehr kurzen Unterredung ohne den Rücken zu wenden mit denselben Verbeugungen, nachdem sie zuvor den apostolischen Ring an der Hand des Papstes geküßt. Kleriker in der Regel, auch die gebornen Römer neigen sich bis zur Erde und küssen nach dem alten Ceremoniell den Pantoffel des Papstes; doch ist Niemand an diese Ceremonie gebunden.

Gewöhnlich stellt der Papst kurze Fragen an die ihm vorgestellten Personen, und wenn es ihm möglich, immer in der Sprache ihres Landes. Der heilige Vater spricht außer dem italienischen, lateinisch, spanisch und französisch; obgleich er sich in letzterer mit ungemein großer Fertigkeit und Gewandtheit auszudrücken versteht, so entschlüpfen ihm bei derartigen Unterredungen doch häufig italienische Worte. Sprechen die betreffenden Personen nur deutsch oder englisch, so sind Dolmetscher zugegen, welche das gegenseitige Verständniß zu vermitteln haben. Sehr häufig unterschreibt der Papst während dieser kurzen Audienzen die Ablässe und Indulgenzen, um welche er häufig gebeten wird, und bedient sich hiebei des zu diesem Zwecke vor ihm stehenden Stuhles. Die Unterschrift der nach einer streng vorgeschriebenen Form abgefaßten Formulare ist: „fiat Pio nono“. Bei diesen Audienzen hat das Antlitz des Papstes einen äußerst milden und wohlwollenden Ausdruck, der nie verfehlt in dem Innern des Besuchers die wohlthuendsten Eindrücke zurückzulassen.

Die Audienzen dauern bis 1 Uhr und nur selten einige Momente länger, worauf Pius sich etwas von der Anstrengung des Morgens erholt und um 2 Uhr zu Tisch geht. Sein Tisch befindet sich auf einem etwas über den Boden erhabenen Platze; nur äußerst selten sieht er Gäste bei sich und wird diese Ehre überhaupt nur Personen regierender Familien zu Theil; auch diese speisen dann an einer eigenen, etwas niedereren Tafel. In der Regel speist der Papst bloß in Gegenwart des Kammerherrn vom Dienste, wobei nur ein einziger Diener servirt.

Zwischen zwei und drei Uhr hält der heilige Vater die dem Römer unentbehrliche Siesta. Um fünf Uhr Abends folgt alltäglich eine Spazierfahrt, zu welcher sich mehrere Prälaten einfinden, und wobei eine Abtheilung der Palastgarde zu Pferde die Escorte versieht. Die Römer werfen sich bei dem Begegnen des Papstes auf die Kniee, die Fremden nehmen einfach den Hut ab und machen eine tiefe Verbeugung. Als Erwiederung dieser Ehrenbezeugungen ertheilt der Papst mit erhobener Hand den Segen. Um jedoch dieser ermüdenden Ceremonie überhoben zu werden, sucht Pius sobald als möglich vor die Thore der Stadt zu gelangen, um sich dem Volke zu entziehen. Diese Spazierfahrten dauern in der Regel zwei Stunden. Um 8 Uhr Abends erfolgt das Abendessen, nach dessen Beendigung noch solche Angelegenheiten zum Vortrage gelangen, welche keinen Aufschub bis zum folgenden Tage gestatten; er unterhält sich dann noch eine Zeit lang mit einigen eigens geladenen Cardinälen oder seinen Kammerherren und vergnügt sich häufig mit denselben einige Parthien Billard zu spielen; um zehn Uhr begibt sich der Papst zu Bette, worauf die Lichter im Vatican erlöschen.

---

## Die Pflege der materiellen Interessen in der Oberpfalz.

(Schluß.)

Wir haben gestern bemerkt, man hoffe auf die Beischaffung der Kohle für die Industrie der Oberpfalz. Es sei uns hiemit erlaubt, auf dieselbe noch einen Blick zu werfen.

Frägt man, was für eine Industrie denn die Oberpfalz eigentlich habe, so kann man nur antworten: Die Eisenindustrie. Diese ist so ziemlich über die ganze Provinz verbreitet und aus langvorgegangener glänzender Zeit von den Vorfahren ererbt.

Am Böhmerwalde ziehen sich allerdings von Waldmünchen bis Tirschenreuth mehrere Tafelglashütten und eine Unmasse von Glasschleifen hin, und finden sich im Nordwesten (Erbendorf) einige Perlglashütten („Paternhütten"), allein dieser Industriezweig ist ebensowenig von erheblicher Bedeutung, als die sporadisch auftretende Wollengespinnst- und Tuchmanufactur der nördlichen Pfalz.

Die Eisenindustrie dagegen ist der Oberpfalz eigenthümlich. Aus den reichen Bergwerken im Westen der Provinz bei Amberg, Sulzbach und Wildeck alimentiren sich die zahlreichen Hochöfen und Hämmer, welche fast in allen Theilen der Provinz sich finden. Die Thäler der Nab und Vils, des Regens und der Schwarzach wiederhallen vom Pochen der Hämmer und rauchende Essen verrathen die Gluthöfen der stillen Thäler der Floß und Pfreimt.

Die größten Werke waren seither in den Händen des Staates (Bodenwöhr, Weiherhammer, Fichtelberg), bis in den letzten Decennien die Maxhütte zu Sauforst bei Burglengenfeld entstand, die es den ersteren Werken an Großartigkeit zuvorthun dürfte. Sie ist hauptsächlich Schienenwalzwerk.

An diese größeren Etablissements reiht sich eine Unzahl kleiner Werke, meist Hochöfen und Hämmer, mitunter auch durch Walzwerke (Sperlhammer bei Kötzting, Frohnberg, Plankenhammer, Altenhammer) vergrößert. In Gröschenreuth bei Erbendorf besteht eine Eisendraht-Fabrik.

In den letzten Jahren haben sämmtliche Eisenwerke der Oberpfalz sehr gelitten und leiden noch durch zwei Momente: durch den italienischen Krieg und den fortwährenden bewaffneten Frieden und dann durch die englische Concurrenz. Das erste Moment, soweit es noch wirkt, wäre nicht so sehr zu fürchten, da es doch nicht ewig dauern kann, das zweite aber ist ein Gespenst, das sich nicht so leicht bannen läßt.

Soll dies doch geschehen, so muß es die Eisenbahn sein, welche uns das Gespenst auf demselben Wege wieder fortführt, auf dem sie es gebracht hat.

Nur die Beischaffung von wohlfeilen Feuerungsmitteln (Kohlen) kann und wird Abhilfe schaffen.*)

Die kürzlich eröffnete Strecke der Ostbahnen Furth-Pilsen führt den Werken an der Linie Furth-Amberg und Regensburg die Kohlen aus dem Pilsener Becken zu; die Werke an den zu bauenden Linien Bayreuth-Weiden und Eger können ihre Kohlen aus dem nahen Falkenau bei Eger oder aus Zwickau oder vielleicht von Stockheim beziehen.

Hiedurch müßen die Productionskosten billiger werden.

Ziemlich hinausgeworfen aus dem günstigen Kohlenbezug sind die Werke zwischen der Linie Amberg-Nürnberg und der künftigen Strecke Weiden-Bayreuth, allein eine Verbindungsbahn dürfte für dieselben kaum ausbleiben können.

Diese würden dann den doppelten Vortheil haben, ihr Erz fast ohne Kosten von den sehr nahen Gruben (Langenbruck), und ihren Kohlen ebensobillig als die anderen Werke beziehen zu können.

Diese in Aussicht stehenden billigeren Productionskosten werden noch vermindert durch den Erzbezug mittels der Bahn. Einen Hauptvortheil hievon werden allerdings nur die Werke an den südlichen Linien der oberpfälzischen Bahnen ziehen, weil für die nördlichen der Umweg über Schwandorf ein zu großer ist, um erheblichen Gewinn zu machen.

Im gleichen Nachtheile sind diese Werke, wenn sie ihre Fabricate bis Nürnberg verfrachten sollen.

Im Ganzen und Großen aber wird auch durch die Beischaffung des Erzes, wie durch die Verfrachtung des Eisens mittels der Bahn ein Ausfall bisheriger Kosten voraussichtlich und winkt im Allgemeinen durch die die Bahn der oberpfälzischen Eisen-Industrie ein neuer Stern des Aufschwungs.

Freilich könnten die Productionskosten noch verringert und der Gewinn vermehrt werden, wenn der kleine Betrieb mehr und mehr aufgegeben und dem Großbetrieb untergeordnet, würde, wenn sich die mehreren Besitzer der kleineren Werke zu einem größeren Unternehmen in dem einen oder andern mit Wasserkräften versehenen, von der Bahn berührten Orte vereinigten.

Welche Ersparung an fixem und Betriebscapital könnte hier erzielt werden! Solche, etwa auf Actien gegründete Unternehmungen würden sich um so mehr empfehlen, als ja die Eisenindustrie in der Oberpfalz kein unbekannter, sondern ein ererbter Productionszweig ist und als sich unter den Besitzern der kleineren Werke genug Männer finden, die zur Leitung des größten und rationellsten Betriebs vollkommen tauglich sind.

Uebrigens ist die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes über die ganze Oberpfalz selbstverständlich nicht allein der Eisenindustrie, sondern jedem Gewerbetrieb äußerst vortheilhaft.

Den vielen Glasschleifen der Pfalz wird sie das Rohglas von den Hütten des bayerischen Waldes wohlfeiler als bisher zuführen.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn in der Oberpfalz neben der Eisenindustrie noch der eine oder andere Industriezweig zur Entwicklung komme, z. B. Baum- oder Schafwolle- oder Kattunfabrication. Die Keime der Entwicklung lägen hier ebenso verborgen, als anderwärts. Die Natur bietet Wasserkräfte, die Arbeitskraft ist billig, Schienenwege werden auf fast geraden Linien an die Nord- und Ostsee und in den Süden führen, Capital endlich würde sich auch finden lassen.

Ebenso aber oder noch wünschenswerther wäre es, wenn eine wenig Capital und Intelligenz erfordernde und über das platte Land sich verbreitende Industrie eingeführt werden könnte. Wunderbar ist es, daß die Weberei des nahen Fichtelgebirges oder die Plattstickerei des nicht zu weit entlegenen Erzgebirges nicht einmal nennenswerthe Ausläufer in der Oberpfalz gefunden hat.

Nur im Markte Plößberg, k. Landg. Tirschenreuth, wird die ihm ganz eigenthümliche Fabrication des sogenannten Beuteltuches und in Waltershof Weberei betrieben.

Eine solche Industrie, wie wir sie erwähnt haben, würde sich gewiß vortrefflich eignen für die sog. Häusler und Gütler und deren Familien zu Zeiten, wo sie ihre kleine Oekonomie bestellt haben, und für Frauenspersonen, die einem Dienste nicht mehr vorstehen können.

Freilich könnte eine derartige Beschäftigungsweise kaum eingeführt und verbreitet werden ohne mit Vorliebe geübte Nachhilfe der Regierung und Verwaltungsbehörden. Einige Verbreitung (z. B. der Plattstickerei) könnte auch erzielt werden in Besserungsanstalten, wie eine solche jüngst im Landgerichte Nabburg (Wernberg) errichtet wurde.

Der Versuch einer solchen Einführung soll in einem sonst nicht bevorzugten Grenzlandgerichte ihre Möglichkeit vollkommen gezeigt haben. Vielleicht bringt auch sie die Eisenbahn.

Man wird uns vielleicht vorwerfen, wir setzten zu große Hoffnung auf die Vortheile, welche die Bahn der Oberpfalz bringen werde, allein wir hegen dieselben gleichwohl. Wie von unserer Industrie, so wird das fertige Eisenbahnnetz auch die Hindernisse der Landwirthschaft rasch heben. Ihren Erzeugnissen ist der Markt dann näher gerückt und winkt ein viel höherer Preis. Der Bauer, der dieß bald versteht, hält sich mehr Dienstboten und bewirthschaftet sein vielleicht jetzt zu großes Gut besser und fruchtbringender. Zwar werden voraussichtlich die Preise im Allgemeinen und der landwirthschaftlichen Güter insbesondere steigen, allein damit wird auch ein größerer Nationalwohlstand geschaffen.

Gehoben von diesen schönen Hoffnungen danken wir unserm edlen Monarchen, dem Förderer des Wohles seines Volkes, für die Sanction des Beschlusses der beiden Kammern, der die Ausdehnung der Eisenbahn über die ganze Oberpfalz ermöglicht, danken den Männern, die zum Zustandekommen, desselben mitgewirkt haben, und rufen der beglückten Provinz zu: „Wahre Deine Interessen und verschließe Dich ihrem Aufschwung nicht!"

*) Der größte Vortheil würde der oberpfälzischen Industrie erwachsen, wenn die Kohlenbohrversuche bei Erbendorf einen sicheren Schluß auf reiche Ausbeute erwarten ließen — Die Kohle ist dort zwar vorhanden, soll auch bauwürdig sein und sich sogar vercoaksen lassen, allein da man zur Zeit noch nicht bestimmen kann, ob sie in solcher Mächtigkeit vorhanden, daß sie einen nachhaltigen, günstigen Einfluß auf die oberpfälzische Industrie üben werde, so glaubten wir hier davon absehen zu sollen.

Anm. d. Verfassers.

---

## Politische Nachrichten.

**München**, 19. Nov. Von Lasaulx's Werken sind bekanntlich vier Schriften auf den Index aufgenommen worden mit dem Zusatz: „Autor laudabiliter se subjecit." Ueber diese Unterwerfung und deren Hergang gibt nun ein Correspondent der „A. Z." folgende Aufschlüsse aus einem eigenhändigen Aufsatze Lasaulx's. Die bezügliche Erklärung ward von Lasaulx in folgendem Brief an eine befreundete Dame niedergelegt: „Liebe**! Dem mir mitgetheilten Wunsche gemäß beeile ich mich, Ihnen schriftlich zu wiederholen, was wir vor drei Stunden mündlich besprochen haben: 1) daß ich es als eine glückliche Fügung meines Lebens betrachte, von katholischen Eltern im Schooße der katholischen Kirche Christi geboren zu sein, und daß ich mit der Gnade Gottes hoffe, auch im Schooß dieser Kirche zu sterben; 2) daß ich mir bewußt bin, die Wahrheiten der katholischen Kirche niemals in meinem Leben angegriffen, wohl aber mehr als einmal in meinem Leben gegen ihre Widersacher vertheidigt zu haben; 3) daß es mir von vorneherein wahrscheinlich ist, daß in allen meinen Schriften, die alle in einem Gusse geschrieben sind, je nach der Größe der Probleme, deren Lösung darin versucht ward, größere und geringere Irrthümer vorkommen; und daß, wenn man es in Rom im Interesse der katholischen Kirche finden sollte, diese Schriften deßhalb auf den Index librorum prohibitorum zu setzen, ich selbst dieses Urtheil als ein begründetes ansehen würde, wenn auch ich den Glauben hege, daß derartige

Maßregeln in der That im Interesse der katholischen Kirche außer der Zeit seien. Indem ich Sie ermächtige von dieser Erklärung jeden Gebrauch zu machen, der Ihnen angemessen scheint, bin und bleibe ich in aller Freundschaft Ihr aufrichtig ergebener E. v. Lasaulx. München, den 27. Dec. 1857." Dieß die ganz freiwillig abgegebene, eventuell gehaltene, vierthalb Jahre vor seinem Ableben niedergelegte Kundgebung seiner Gesinnung. Späterhin nochmals eine nähere, expreß auf die notirten Schriften sich beziehende Erklärung von sich zu geben, hat Hr. v. Lasaulx keinen Anlaß erhalten, indem ihm bis zu seinem letzten Augenblick weder von einer gegen seine Schriften eingeleiteten Untersuchung noch von deren geschehener Verurtheilung eine Insinuation gemacht worden ist.

** **München**, 22. Nov. Am vergangenen Sonntag hat die feierliche Eröffnung des von Sr. Maj. dem **König** für das hiesige Centraltaubstummeninstitut erworbenen, vordem dem Hrn. Grafen v. Bray gehörigen Hauses in der Karlsstraße stattgefunden. Die Zöglinge wohnten zu diesem Zwecke einem solennen Gottesdienste im Bürgersaale bei, bei welchem außer dem Personale des Instituts auch die HH. Ministerial- und Regierungsreferenten erschienen waren. — Morgen Vormittags 11 Uhr wird in der kleinen Aula der hiesigen Universität der neue Rector magnificus, Prof. Dr. Beckers, seine Antrittsrede halten. — Am 27. d. findet im Börsenlocale eine Versammlung statt zur Gründung eines Vereins für Unterstützung hilfsbedürftiger aus dem Krankenhause getretener Reconvalescenten, um dieselben so lange mit Obdach und Verpflegung zu versehen, bis sie wieder so weit gekräftigt sind, um entweder die Heimreise antreten, oder ihrer Beschäftigung sich widmen zu können. Möchte doch die Betheiligung an diesem Vereine recht zahlreich werden.

** **München**, 22. Nov. Gestern war bei Sr. Exc. dem k. Staatsminister der Justiz Frhrn. v. Mulzer großes Diner, zu welchem die HH. Beamten dieses Ministeriums geladen waren.

△ **Stuttgart**, 20. Nov. Gestern und heute wurde die Berathung des katholischen Kirchengesetzes in der II. Kammer fortgesetzt und gestern noch Art. 4, der letzte von den kirchlichen Aemtern, heute die Art. 5 bis 7, von der Disciplinargewalt der Kirche, erledigt. Wie bisher stehen sich immer drei Parteien gegenüber, die extreme Linke von Mohl, Schott u. s. w. nur 15 bis 18 Stimmen stark, die Mitte mit der Regierung, 54 bis 58 Stimmen stark, und die extreme Rechte oder katholische, 15 bis 20 Stimmen stark, gegenüber. Die Mitte behält also immer mit dem Regierungsentwurf und einigen in dessen Sinne oder zur Verstärkung der Staatsgewalt dienenden Amendements die Mehrheit. Art. 4 wurde so angenommen: „die Kirchenämter, welche nicht von der Staatsregierung selbst abhängen, können nur an Solche verliehen werden, welche nicht von der Staatsregierung unter Anführung von Thatsachen als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden. In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Kanonicate und der Domcaplaneien bleibt es bei dem Verfahren, wie solches in der Bulle ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 und in dem dazu gehörigen Erläuterungsbreve vom 22. März 1828 beschrieben ist." Zusatzantrag von Duvernoy: „Auch bleiben in diesem Betreff die Bestimmungen des Fundationsinstruments von 1828 und der k. Verordnung vom 30. Jan. 1830 in Kraft." Art. 5 wurde wie folgt angenommen und zwar dieser auf **einstimmigen** Antrag der Commission und unter Abwerfung eines Gegenantrags von Mohl: „Die §§. 47 und 48 der Verfassungsurkunde finden auf katholische Kirchendiener bei Verhaftungen, welche sich dieselben hinsichtlich ihres Wandels oder der Führung ihres kirchlichen Amtes zu Schulden kommen lassen, fernerhin keine Anwendung. — Ebenso treten die Vorschriften des §. 102 Abs. 4 des Verwaltungsedicts vom 1. März 1822 und des §. 2 Ziff. 1 der Verordnung vom 23. August 1825, betreffend den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter, soweit dieselben das gemeinschaftliche Oberamt auch für die Untersuchung von Vergehungen der katholischen Kirchendiener gegen die kirchliche Disciplin und in ihrer geistlichen Ausführung als zuständig erklären, hiemit außer Wirkung. Bei **gerichtlich** strafbaren Dienstvergehen der katholischen Geistlichen hat auch künftighin wie bisher das gemeinschaftliche Oberamt nach Anordnung und unter der Leitung der Staatsaufsichtsbehörde die Voruntersuchung zu führen." Zusatzantrag von Sarwey und Hölder: „Die Staatsbehörde ist befugt, einen Geistlichen wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen die ihm vermöge Gesetz oder besondern Auftrags anvertrauten staatlichen Functionen abzunehmen und einem Stellvertreter zu übertragen." Art. 6. Disciplinarstrafen gegen katholische Kirchendiener wegen Verfehlungen im Wandel oder in der Führung ihres kirchlichen Amtes dürfen von den kirchlichen Behörden nur auf den Grund eines geordneten processualischen Verfahrens verhängt werden. Die Disciplinargewalt der kirchlichen Behörde kann niemals durch Freiheitsentziehung geübt werden. Geldbußen dürfen den Betrag von 40 fl., die Einberufung in das Besserungshaus der Diöcese darf die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigen. Von jedem auf eine Geldbuße von mehr als 15 fl., auf Einberufung in das Besserungshaus für mehr als 14 Tage, ferner auf Suspension, Versetzung, Zurücksetzung oder Entlassung lautenden Straferkenntnisse ist der Staatsbehörde alsbald Mittheilung zu machen." Art. 6a von Hölder beantragt: „Gegen Verfügungen der Kirchengewalt, welche sich auf die Person und das Vermögen beziehen, insoweit mit dieser Maßregel ein Einkommensverlust verbunden ist, findet ein Beschwerderecht an die Regierung Statt." Art. 7. „Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Person oder das Vermögen eines Angehörigen der katholischen Kirche wider dessen Willen nur von der Staatsgewalt vollzogen werden."

**Mannheim**, 16. Nov. Das Gesuch des hiesigen Turnvereins um Genehmigung der von ihm beabsichtigten Umwandlung in einen Turn- und Wehrverein ist vom Ministerium abgeschlagen worden, „da das Vorhandensein bewaffneter und vollständig militärisch organisirter selbständiger Vereine, welche der Staatsregierung nicht unbedingt zur Verfügung stehen, als nicht vereinbar mit der Staatsordnung erscheine." (N. Pr. Z.)

Die Rede, welche Hr. v. Sybel bei dem Festessen hielt, welches ihm zu Ehren in Köln, am 17. d. M. veranstaltet wurde, ist so bezeichnend für des Mannes innerste politische Richtung und für die Ansichten seiner Parteigenossen, daß wir die wesentlichsten Stellen daraus umsomehr mittheilen zu sollen glauben, als Hr. v. Sybel so lange Zeit unter uns gelebt und gewirkt und diese Anschauungen schwerlich erst in den letzten Tagen gewonnen hat. „Ja," sagte er, „froh wie bei der Rückkehr in das Vaterhaus habe ich das Rheinland wieder betreten. Niemals sind mir in der Fremde die großen Vorzüge meines Geburtslandes fremd geworden. Niemals habe ich vergessen, wie einzig begünstigt die natürliche und geschichtliche Stellung des preußischen Staates ist. Denn bei ihm wie bei keinem anderen ist das Interesse der Macht und das Interesse der Freiheit schlechterdings ein und dasselbe. Die liberale Politik erhebt, die reactionäre zerstört das Ansehen und die Stärke Preußens. Wenn Oesterreich, wie es sich jetzt zeigt, absolutistisch sein muß, um nicht von innen heraus zerrissen zu werden, so würde umgekehrt Preußen durch absolutistische Politik seine Selbständigkeit verlieren und ein Vasall des Bundestages, d. h. ein Vasall der Mittelstaaten werden. Eine solche Lage scheint mir, enthält die sicherste Bürgschaft des Fortschrittes. Wie auch heute oder morgen die Parteien streiten oder schwanken, auf die Dauer kann Preußen nicht anders, als den Weg der Freiheit und der nationalen Sache wandern, bei Strafe der eigenen Vernichtung, und weil es nicht anders kann, wird es schließlich auch nicht anders wollen. In Preußen ist die populäre Freiheit keine Gefahr für den Thron, und das Königthum von Gottes Gnaden keine Gefahr für die freie National-Entwicklung; denn von Gottes Gnaden ist es so gefügt, daß dieses Königthum und diese nationale Freiheit in unauflöslichem Bunde auf einander angewiesen sind. Wohl können wir also stolz sein auf die Zukunft, die aus einer solchen Stellung unseres Staates erwachsen mag. Aber wenn wir seine Aufgabe richtig verstehen, wird der gerechte Stolz zugleich auch die echte Demuth in sich schließen. Unsere Ehre liegt nicht in dem, was wir sind und können und haben, sie liegt in dem, was wir sollen; sie liegt nicht in unserer Macht und Stärke und Klugheit, sondern in unserem Beruf und unseren Pflichten. Preußen ist bestimmt zur Führerstelle in Deutschland; wer dies ausspricht sagt damit zugleich, daß es auch seine preußische Aufgabe nur im Wirken für und mit Deutschland lösen kann. Wir sehen es in der brennendsten Frage unserer heutigen Politik. Preußen stöhnt unter der Last seines Militärbudget, ohne bei der jetzigen Weltlage für sich allein einen Mann aus dem Heere missen zu können, mit Deutschland vereinigt, würde es hunderttausend entlassen dürfen, ohne daß einer der andern Staaten sich stärker belasten müßte. Wie hier, zeigt es sich auf jedem Gebiete des öffentlichen und geistigen Lebens. Die Verschiedenheit der deutschen Stämme ist nur scheinbar eine Schwierigkeit bei dem Einigungswerke, in Wahrheit aber eine kategorische Nöthigung dazu. Die verschiedenen Fähigkeiten, deren der normale Staat bedarf, sind gleichsam einzeln unter die einzelnen Stämme vertheilt; soll etwas Rechtes aus uns werden, so kann keiner des andern entbehren. Hier im Norden ist mehr formale Bildung und gelenke Redefertigkeit, mehr industrieller Fleiß und gelassen-abwägendes Urtheil; der Süden, der hierin zurücksteht, übertrifft uns dafür an Frische, Genußfähigkeit und Willenskraft, an der Kraft des ganzen unbedingten, rücksichtslosen Willens — der Kraft, die wir gerade an unserer auswärtigen Politik, trotz aller ihrer Klugheit und Rechtschaffenheit, die Jahre daher so oft und so schmerzlich vermißt haben. Darf ich im Bilde reden: Der Eine hat die Kohlen, und der Andere hat das Eisen; erst wenn wir Beides im patriotischem Flusse zusammenschmelzen, werden wir die stählerne Klinge schmieden, deren elastische Wucht uns Respect in der Welt schafft."

Der „Brüsseler" diplomatische Correspondent der „Kölner Zeitung" schreibt: „Trotz der Fould'schen Maßregeln wird von sehr gewiegten Männern doch noch an Krieg gedacht. An Ratazzi's kürzliche Anwesenheit knüpft man da und dort kriegerische Befürchtungen. Der Kaiser soll Ratazzi ausdrücklich gesagt haben, er wolle seine Truppen nicht aus Rom zurückziehen, weil die Gegenwart der Franzosen Oesterreich zur Zeit des Kriegs in Venetien hindern werde. Ratazzi ist auch ermächtigt worden, dem König Victor Emanuel zu schreiben, daß, wenn Italien glaube, bis zum nächsten Frühjahr schlagfertig werden zu können, der Kaiser nichts gegen einen Krieg um Venetien einzuwenden habe. General Türr hat zur Beruhigung Garibaldi's diesem mündlich Kunde von Ratazzi's Schreiben gebracht."

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

# Allgemeiner Anzeiger.

## 5025. Edictalladung.

Amalia Domischek, ledige Anstreicherstochter von München, deren gegenwärtiger Aufenthalt diesorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich im Geschäftszimmer der diesgerichtlichen Obervormundschaftskommission oder bei dem Gerichte ihres dermaligen Aufenthaltes Behufs Einleitung von Pflegschafts-Verhandlungen über ihr außereheliches Kind Johann Evangelist zu melden.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, etwaige Aufschlüsse über den Aufenthalt der Amalie Domischek anher mittheilen zu wollen.

München den 7. November 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director: **Decrignis**

E.-R.3295. **Scharrer**, l. Assessor.

## 5033. Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der mittleren Mädchenschule, womit die Stelle eines zweiten Organisten an St. Jakob dahier verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Das Einkommen als Lehrer besteht zwar in 350 fl., darauf sind jedoch nach Regierungsentschließung vom 13. Oktober 1858 95 fl. aus dem Gehalt als Organist ad 190 fl. eingerechnet.

Ersterer Bezug kann gegebenen Falls durch eine Dienstalterszulage seiner Zeit bis auf 500 fl. erhöht werden.

Bewerber, welche sich wenigstens der Note „sehr gut" erfreuen, haben ihre Gesuche

**innerhalb 4 Wochen a dato**

bei dem unterfertigten Magistrat mit den nöthigen Zeugnissen einzureichen, und ihrem Gesuche eine kurze Personalbeschreibung beizufügen.

Rothenburg den 14. November 1861.

Stadt-Magistrat.

E.-R.940. **Scharff.**

## 5024. Ediktal-Ladung.

Untersuchung gegen Paul Fleißner wegen Diebstählen betreffend.

Paul Fleißner, 24 Jahre alt, lediger Schreinergeselle von Roggenwies, kgl. Ldgs. Vohenstrauß, welcher eines Verbrechens des ausgezeichneten, besonders erschwerten Diebstahls, verübt in der Nacht vom 13. auf 14. Juli lfd. Js. an seinem Meister, dem Schreiner Johann Nepomuk Oberzollner dahier, in realer Konkurrenz mit zwei Vergehen des einfachen Diebstahls, verübt in der Zeit vom 12. bis 15. August l. Js. zu Regensburg an Johann Kirschner und Joseph Utz, beide aus München, beschuldigt, und deshalb durch unser Erkenntniß vom 12. d. M. in die diesgerichtliche öffentliche Sitzung verwiesen wurde, wird aufgefordert,

**binnen 30 Tagen**

bei dem kgl. Bezirksgericht Traunstein zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens u. s. w. zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Traunstein den 16. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor: **Hauck.**

E.-R.434. Naunz.

## 5021. Bekanntmachung.

Lautner Georg u. Kons. von Sinzing gegen Spittlbauer Maria von Schwalbennest pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen der Söldnerswittwe A. Maria Spittlbauer von Schwalbennest an der Großprüfening-Sinzinger Distriktsstraße zum zweiten Male der öffentlichen Zwangsversteigerung unterworfen, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Dieses Grundvermögen ist bereits in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 203 und Nr. 239 unterm 12 August und beziehungsweise 2. Oktober 1861, im Nürnberger Korrespond. Nr. 440 u. 518, Kreisamtsblatt Nr. 71 u. 86, Wochen- und Amtsblatt für das kgl. Landgericht Stadtamhof Nr. 34 u. 41 beschrieben, worauf sich hiemit bezogen wird.

Termin zur Versteigerung wird auf

**Mittwoch den 18. Dezember 1861, Nachmittags 1—3 Uhr,**

im Bräuhause des Andreas Bayerl zu Sinzing anberaumt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über hinlängliche Zahlungsfähigkeit durch gehörig ausgestellte Vermögenszeugnisse auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Die näheren Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Stadtamhof den 12. November 1861.

Königliches Landgericht Stadtamhof als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-R.303. **Sperl.**

## 5042. Bekanntmachung.

v. Stuber gegen Birkenseer wegen Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

**Montag den 30. Dezbr. 1861, Vormittags 11—12 Uhr,**

im Bräuhause zu Adlersberg das Anwesen der Söldnerseheleute Peter und Margaretha Birkenseer zu Hinterberg, bestehend aus Wohnhaus mit Stall, angebauter Scheuer und Hofraum zu 0 Tgw. 3 Dez., dann mit 6 Tgw. 87 Dez Grundstücken, und unterm 18. Dezember 1860 auf 2284 fl. gerichtlich geschätzt, durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Regenstauf den 29. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-R.527. **Frhr. v. Lichtenstern.**

## 5036. Ediktal-Ladung.

Hofmann Magdal. gegen Haimerl Jakob pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Himmelstoß von Cham hat als Offizialanwalt der Magdalena Hoffmann von Schafhof gegen den Panoramabesitzer Jakob Haimerl von Kötzting wegen Vaterschaft und Alimentation bei hiesigem Gerichte unter'm 19. September l. Js. Klage gestellt.

Sofort wird zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Freitag den 13. Dez. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die Dekrete an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet werden.

Kötzting den 5. November 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 796. **v. Paur.**

## 5027. Edictalladung.

In Sachen der Katharina Stock, Ehefrau des vormaligen Gastwirths Johann Stock von Orb gegen die ledige Eva Paulus von da wegen Forderung von 183 fl. 16 kr. für verschiedene Leistungen, wird in Folge geschehener Klaganmeldung Termin zum Sühneversuche, oder für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung der Sache Termin auf

**Freitag den 10 Januar 1862, Vormittags 10 Uhr,**

dahier angesetzt, wozu die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Dieselbe hat bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar beim unterfertigten Gerichte aufzustellen, widrigenfalls die für sie bestimmten Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihr gehörig zugestellt gehalten werden.

Orb den 2. November 1861.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1329. **Brennfleck.**

## 5052. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Joseph Landkammer, ledigen Zimmergesellen von Arnschwang, wegen Mißhandlung des Vitus Ruber betreffend

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden ersucht, an dem Zimmergesellen Jos. Landkammer von Arnschwang, k. Ldgs. Cham, dessen Aufenthalt z. Z. hierorts unbekannt ist, im Falle Betretens die durch diesseitigen Strafbeschluß vom 25. Juli l. J. rechtskräftig zuerkannte 5tägige doppelt geschärfte Arreststrafe zu vollziehen und Nachweis zu übersenden, wobei bemerkt wird, daß rc. Landkammer die Strafvollzugskosten zu tragen hat.

Eichstätt den 18. November 1861.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

E.-R.1819. **Gerhager.**

## 5026. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des ledigen Pferdehändlers Mayer Roßmann von Burgkunstadt werden Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bis

**Montag den 16. Dez. 1861, Vormittags,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Zugleich ergeht an Alle, welche dem verstorbenen Roßmann Etwas schulden, die Aufforderung, bis zu demselben Termine bei Vermeidung der Klagestellung Zahlung dahier zu leisten.

Weismain den 9. November 1861.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.492. **Wagner.**

## 5038. Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten kgl. Landgericht wird eine Parthie älterer Akten, circa 7 Zentner 40 Pfund, unter der Bedingung des Einstampfens, über dessen Vollzug sich in der Folge durch ein Zeugniß der betreffenden Lokalpolizeibehörde auszuweisen ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Es steht hiezu auf

**Montag den 16. Dez. 1861. Vormittags 9 Uhr,**

Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der definitive Zuschlag um das Meistgebot der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vorbehalten sei.

Rottenburg den 19. November 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1882/I. **Schütz.**

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 280.** **23. November 1861.**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 18. | +4,3 L. | +1,5 L. | +6,3 L. | +5,1 L. | −0,9 L. | −4,3 L. | — | +3,2 L. | +1,3 L. | — | +7,5 L. | B.-St. über (+) |
| 19. | +9,6 | +5,9 | +10,4 | +9,6 | +3,1 | +0,8 | +2,1 L. | — | — | — | +7,2 | od. unter (—) d. |
| 20. | +7,9 | +4,8 | +7,5 | +7,8 | — | — | +4,5 | +8,5 | — | — | — | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 18 | +1,4 Gr. | −2,4 Gr. | +0,5 Gr. | −0,6 Gr. | +7,0 Gr. | +13,1 Gr. | — | +2,4 Gr. | +14,4 Gr. | — | −15,0 Gr. | Temp. der freien |
| 19. | −0,9 | −6,2 | −2,2 | −1,8 | +7,2 | +9,5 | +17,3 Gr. | — | — | — | −7,2 | Luft nach Réaum. |
| 20. | −2,7 | −5,0 | −0,2 | −4,2 | — | — | +15,0 | +2,0 | — | — | — | |
| Nov. 18 | NW. bedeckt | W. bedeckt | S. Nebel | NW. heiter | SO. bewölkt | SW. bewölkt | — | NO. bewölkt | S. bedeckt | — | — Nebel | Wind und Witterung. |
| 19 | NW. bedeckt | N. heiter. | SW. Nebel | NO. heiter | O. bewölkt | NO. bewölkt | S. bedeckt | — | — | — | SW. Nebel | |
| 20. | — bewölkt | SO. wolkig | SW. bewölkt | O. heiter | — | — | — wolkig | NO. heiter | — | — | — | |

## Uebersicht.

Berichtigung zu Professor Dr. Hamberger's: „Ein Wort über Magie". — Vom Büchertisch. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Berichtigung zu Prof. Dr. Hamberger's: „Ein Wort über Magie".*)

Von Prof. Dr. Perty in Bern.

Der principielle Gegensatz, welcher zwischen der Weltanschauung des Herausgebers des „biblischen Wörterbuches von Oetinger" und ähnlicher in ihrer Art zwar sehr gediegener Werke und dem Verf. der „mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur" besteht (obschon beide den idealen Interessen der Menschheit dienen), gestattet keine allgemeine Auseinandersetzung, sondern nur einige berichtigende Bemerkungen. Prof. Hamberger meint gleich anfangs, ich hätte nicht den Ausdruck mystische, sondern magische Erscheinungen anwenden sollen, aber der erstere Terminus wurde mit gutem Vorbedacht gewählt. Nicht alle jene Phänomene sind nämlich magisch, aber alle sind mystisch, nicht im christlich-historischen Sinn, sondern nach der Bedeutung des griechischen Wortes, welches überhaupt das Geheimnißvolle bezeichnet. Einige Mißverständnisse und Irrungen sind sicher nur dadurch entstanden, daß Prof. H. das besprochene Buch zu flüchtig angesehen hat; so wenn Derselbe von der niedrigen Stellung spricht, die ich dem Menschen angewiesen haben soll, während dieser doch, namentlich durch seine magischen Kräfte in ein verwandtschaftliches Verhältniß zum göttlichen Geiste gebracht wird. Eine Beziehung der Abgeschiedenen zu den Lebenden wurde keineswegs geradezu für unmöglich erklärt, sondern nur behauptet und hoffentlich für die Unbefangenen auch erwiesen, daß die allermeisten Geistererscheinungen ohne reale Anwesenheit der Abgeschiedenen erklärt werden können, was in meinem Buche freilich auf eine andere und sicherlich tiefer gehenden Art als von den Rationalisten geschehen ist. Daß die Vision und Hallucination anfangs für sich abgehandelt wurden und viel später das magische Schauen und Wirken, hätte dem Verf. jenes Artikels zeigen können, daß ich das ekstatische Fernsehen, die Geistererscheinung ꝛc. für etwas von der bloßen Vision und Hallucination wesentlich Verschiedenes ansehe. Weil bei der Besessenheit u. s. w. keine bösen Geister angenommen werden, sondern diese als eine Geisteskrankheit besonderer Art mit Entwicklung der magischen Kräfte erklärt wird (welches letztere Moment die Aerzte, welche über Dämonomanie schrieben, nicht erkannt haben), so imputirt mir Prof. Hamberger gar noch, daß ich mit dem Glauben an die bösen Geister auch die heilsamen Schranken niederreiße, die uns vom Verkehr mit denselben abhalten, während doch an manchen Stellen des Buches vor der Gefährlichkeit magischer Handlungen überhaupt gewarnt wird, freilich nicht aus Furcht vor den Dämonen, aber aus Furcht, die geistige Harmonie zu stören. Es ist zu bedauern, wenn meine Deutung der mystischen Phänomene Prof. Dr. H. nicht befriedigt und wenn der Standpunct, der nach einem mehr als zwanzigjährigen Studium derselben einzunehmen war, ihm nicht sicher genug dünkt. Es ist sehr leicht, sich ein bestimmtes Glaubenssystem octroyiren zu lassen und dann in diesem eine Sicherheit zu finden, die oft nur eine vorgestellte ist und vor der wissenschaftlichen Prüfung, die hier allein entscheiden kann, nicht Stand hält. Der richtige Standpunct ist nur der voraussetzungslose, rein objective, auf welchem auch durch ihr Alter ehrwürdige Meinungen keinen maßgebenden Einfluß üben dürfen. Prof. Hamberger will die in der Einleitung entwickelten Vorstellungen über den Universalgeist und die Weltkörperprincipien nicht billigen. Die Auseinandersetzung derselben konnte allerdings bei der gebotenen Kürze nur aphoristisch und nicht gründlich genug sein; diese Parthie des Buches ist nur eine Prolepsis eines später erscheinenden, der „Gedanken zur Philosophie der Schöpfung". Dieß ist auch der Grund, warum von der Einwirkung der Gottheit fast nie die Rede ist; Vorwurf des Werkes war, die mystischen Erscheinungen aus der menschlichen Natur selbst zu erklären, welchen Fundamentalbegriff ich für ganz sicher ansehen muß, ohne deßhalb alle und jede Einwirkung anderer geistiger Principien auszuschließen.

Menschen, welche nicht schwindelfrei sind, thun wohl, sich nicht auf die Höhen und an die Abgründe zu wagen, und solche, welche Vernunft und Wissenschaft für gefährlich halten, mögen immerhin den Rath Prof. Hamberger's befolgen: das Buch über „die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur" nicht zu lesen.**)

*) Abendblatt Nr. 269—270.

**) Ob diese „Berichtigung" des Professors Perty wirklich eine solche genannt werden könne, erscheint uns schon in Folge der Vergleichung derselben mit Professor Hamberger's Referate sehr zweifelhaft. Wer jedoch Interesse daran hat, sich hierüber völlige Gewißheit zu verschaffen, den müssen wir eben auf das fragliche Werk selbst verweisen. Auf keinen Fall aber können wir die Annahme für gegründet halten, daß Prof. Hamberger Perty's Buch zum Behuf seiner Arbeit über dasselbe nur „flüchtig angesehen", nicht aber demselben ein eingehendes Studium gewidmet habe. Auch wird es wohl kaum nöthig sein zu bemerken, daß Prof. Hamberger keineswegs darum vor dem Perty'schen Werke warnen wollte, weil er „Vernunft und Wissenschaft für gefährlich hält", und hiermit erklären wir diese Angelegenheit unseres beschränkten Raumes halber für geschlossen. D. R.

---

## Vom Büchertisch.

Lehrbuch des deutschen Prosastiles für höhere Unterrichtsanstalten wie auch zum Privatgebrauche von Dr. Friedrich Beck. München. Fleischmann (Rohsold.)

Gr. Sokrates, der Sohn der Hebamme, pflegte im Scherze zu sagen, daß er die Kunst seiner Mutter in geistiger Weise geerbt habe: nämlich die Gedanken Anderer zur Geburt zu bringen. Diese berühmte sokratische Methode „Jemanden auszuholen" muß heute noch jeder Lehrer und geschickte Katechet verstehen; aber auch der heranwachsende Schüler muß diese Kunst gegen sich selbst und allen Aufgaben gegenüber, die das Leben seinem Geiste stellt, üben lernen, um seine eigenen Gedanken zur Entfaltung zu bringen. Man glaube ja nicht, daß dies Sprudeln, Arbeiten und Erzeugen der Gedanken eine spontane, eine freiwillige Naturkraft sei; sie ruhen wie Metalle, Edelsteine und Kohlen in einem Bergwerk verschlossen und kein Kopf wird von diesen seinen eigenen Schätzen irgend etwas erlangen, wenn er nicht in früher Zeit

die nöthigen Schachte, Gruben und Stollen angelegt hat. Dieß Aufgeschlossensein des Geistes und die Fähigkeit ihn aufzubauen ist im Grunde der letzte Zweck aller Erziehung und der letzte Unterschied zwischen den Gebildeten und der rohen Menge.

Der Unterricht in der „deutschen Sprache“ auf den Schulen sucht nun dieß Ziel durch die Aufgabe von Aufsätzen zu erreichen — durch Ausarbeitungen über allerlei Gegenstände, Scenen und Vorgänge des Lebens, über Aussprüche, Wahrheiten und Sätze, welche den Schüler nöthigen sollen, darüber — nachzudenken und seine Gedanken zu ordnen. Allein wer einen Blick in die meisten Schulen thut, der weiß, wie rein empirisch, wie wenig wissenschaftlich man dabei verfährt, ja wie wenige Lehrer auch nur eine Ahnung davon haben, daß diese Kunst — die Köpfe der Schüler aufzuschließen und sie zu lehren, ihrer eigenen Gedanken habhaft zu werden, wirklich eine Kunst und eine Wissenschaft sei, die nach bestimmten Principien geübt sein will, wenn sie Frucht tragen soll.

Das beste bisherige und in seiner Art höchst vortreffliche Buch, welches diese Wissenschaft lehrt, ist von Falkmann; allein abgesehen von der Weitschweifigkeit desselben ist es völlig auf eine mathematische Logik basirt, welche den Geist leicht zu einem bloß äußerlichen Mechanismus erzieht. Falkmann zerbricht die Aufgaben häufig in ihre einzelnen Stücke, um auch diese wieder analytisch aufzulösen; er weiß den Scharfsinn zu wecken, das Gegentheil der Behauptung in der Aufgabe zur Beleuchtung heranzuziehen und den eigentlichen Kern nach allen möglichen Gesichtspunkten anzubohren. Diese Methode ist höchst fruchtbar zur Anregung und Ausbildung der Urtheilskraft, aber für die positive Erschöpfung der Aufgaben wird damit wenig geleistet.

Prof. Dr. Friedrich Beck, dem größeren Publicum bisher rühmlich als Lyriker bekannt, hat nun die Erfahrungen seiner langen pädagogischen Laufbahn in dieser Beziehung zusammengestellt und den Versuch gemacht, eine neue Heuristik und Topik wissenschaftlich und praktisch zu gründen, und zwar theilt er sie in die Topik für, in einem einzelnen Wort enthaltenen Themen — für Begebenheiten und Thatsachen — für Begriffe — und für Sätze und ihre Beweise. Und erscheint nach den zugleich angeführten Beispielen diese Methode höchst fruchtbar, um in kurzer Zeit auch dem scheinbar dümmsten und verschlossensten Kopf eine Menge von Gedanken und Gesichtspunkten aufzuschließen und ihm auf diese Weise die Arbeit selbst, statt zu einer Last, zu einem genußreichen Vergnügen zu machen. Um der chaotischen Verwirrung zu steuern, in welche ein übergroßer Reichthum nun leicht stürzen kann, giebt der zweite Abschnitt die nöthigen Anhaltspunkte für die allgemeine und besondere Disposition, d. h. für die Eintheilung des gefundenen Stoffes. In weiteren Abschnitten handelt der Verfasser von den Eigenschaften des Stils überhaupt, von der Richtigkeit, Bestimmtheit und Schönheit des Ausdruckes, welche durch die vollkommene Uebereinstimmung des Wortes mit dem Gedanken, der Form mit dem Inhalt erreicht wird, ferner vom bildlichen Ausdruck der Prosa, von den Tropen, den Figuren und der Euphonie.

So viel von den einzelnen Elementen der Heuristik und der Darstellungsarten. Im zweiten Theil des Buches werden die verschiedenen Formen der Kunstprosa beleuchtet und charakterisirt: Der Aufsatz an sich in sieben Abtheilungen (wovon indeß die Chrie heut nirgends mehr üblich ist, ausgenommen auf der Schulbank) der Brief, der Dialog, die Rede in vier Arten, die Gelegenheitsrede, die politische, die gerichtliche u. religiöse, endlich das Prosawerk, d. h. die wissenschaftliche Darstellung. Außerdem hat der Verfasser auch die Formen der Geschäftsprosa in Privat- und Dienstangelegenheiten wie für öffentliche Zwecke in Manifesten, Depeschen und Journalen, und endlich auch den mündlichen Vortrag in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. Eine Sammlung von Uebungsaufgaben mit Hinweisung auf Musterbeispiele und ein Anhang über Titulaturen der Briefe bildet den Schluß.

In jeder Beziehung ist dieß Buch, welches einem lebhaften Bedürfniß entgegenkommt, für jede Schule, jeden Lehrer und Jeden, der sich selbst bilden will, als ein höchst brauchbares und unentbehrliches zu empfehlen, und glauben wir, daß die Wichtigkeit eines wissenschaftlichen Systems zur Ausbildung der Jugend in ihrer eignen Muttersprache und deren Beherrschung heut um so mehr gefühlt wird, als unser Leben immer mehr ein öffentliches geworden ist. Bei der Entwicklung desselben kommt für Jeden, gleichviel weß Standes er sei, der Tag, wo er innerhalb der Zunft oder eines Künstler-Vereins, innerhalb der Geschwornen oder in Wahlversammlungen, auf der Tribüne oder in der Presse, als Sachverständiger in Processen oder in öffentlichem Handel und Wandel, bei festlichen öffentlichen Gelegenheiten oder für seine Privatinteressen das Wort zu führen hat, und des Wortes mächtig sein muß, sei es mündlich oder schriftlich. Unsere Schulen und Lehrinstitute thun so viel für die Ausbildung in fremden Sprachen, weil man voraussetzt, daß sich die Vervollkommnung in der eigenen gleichsam von selbst mache. Dieser Irrthum macht es endlich zur doppelten Pflicht, auch der bisher so vernachläßigten deutschen Sprache die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Möge dieß Lehrbuch von Friedrich Beck als Wegweiser dienen, wie jene Unterlassungssünden wieder gutgemacht werden können.

---

Deutsches Leben. Von Friedrich. Zwei Bände. Leipzig. Hübner.

Gr. Ueberblickt man die zahlreiche Literatur der Dorfgeschichten, welche heute seit Jahren den Büchermarkt überschwemmt und ein beliebtes Lesefutter für das Publicum geworden ist, so kann man nicht läugnen, daß in der Mehrzahl dieser Productionen der Bauernstand merklich rosenfarben ausstaffirt ist. Beinah scheint es darnach, als wenn Sittenstrenge, Heldenmuth, Mutterliebe, ächte Leidenschaft und Charaktergröße nur noch auf dem Lande vorkäme — und doch weiß man, daß nirgends mehr Streitsucht, Proceßhändel, Geldstolz, ungestüme Rauflust, gegenseitiges Mißtrauen und zähes Festhalten am Althergebrachten — mag es nun gut oder schlecht sein — vorkommt als gerade bei den Bauern; ihr Eigensinn und ihre Pfiffigkeit sind sogar sprichwörtlich geworden. Es kann daher nicht fehlen, daß sehr bald gegen jene beliebte idealisirende Schönmalerei unserer Novellisten, welche das Bauernleben mit seiner Noth und seiner Lust nur aus der Ferne kennen, ein bedeutender Rückschlag eintreten wird, um so mehr, da es bei gewissen Schriftstellern Mode geworden ist, neben dem „göttlichen Sauhirten“ des Landes in folgerechtem Gegensatz die Städter als superkluge Greisn und blasirte Tröpfe, kurz als eine verkommene Race hinzustellen. Den Anfang einer Reaction gegen diese Rüstung können wir im vorliegenden Buche schon bemerken. Wenigstens sind hier die schwachen oder verderblichen Seiten bäuerlicher Beschränktheit schärfer an das Licht gestellt, als in sonstigen Dorfgeschichten, ohne daß die Linie der strengsten Wahrheit überschritten würde. Diese Gewissenhaftigkeit einer objectiven Darstellung und schlichter Einfachheit ist so weit getrieben, daß man oft einen actenmäßigen gerichtlichen Bericht zu lesen meint und an vielen Stellen einen wärmeren Ton, ein lebhafteres Colorit wünschen möchte. Außer einer Erzählung aus den Tagen Schill's sind zwei Novellen auf dem Lande: „Stolz“ und „Bauerntrotz“ — endlich eine vortreffliche Stadt- oder Handwerkergeschichte gegeben. Die erste behandelt die Rache, welche ein alter Bauer an der Gutsherrschaft nimmt, weil der Sohn seine einzige Tochter verführt hat und von den Eltern an seiner guten Absicht verhindert wird, das Mädchen zu heirathen. Seine Rache besteht darin, daß er nach und nach alle Schulden der verschwenderischen Herrschaft aufkauft, um die Wechsel zu rechter Zeit zu präsentiren. Ehe dieß geschieht, erschießt sich der Gutsherr, die gnädige Frau siecht eine Zeit lang im größten Elend hin und der Bauer findet schließlich seine Genugthuung das Schloß einreißen zu lassen, nachdem er den jungen Herrn, den Urheber seines Unglücks, gezwungen hat, von seinem Almosen zu leben.

Die zweite Novelle schildert uns zwei durch einen Proceß erbitterte Nachbarn. Der Sohn des einen liebt die Schwester des andern, flieht an seinem, ihm mit einer Andern verabredeten Hochzeitstag aus dem Vaterhause, tritt als Knecht in Dienste, heirathet seine Geliebte, wird enterbt und bekommt schließlich das Gut nach dem Tode des Vaters von der eingesetzten Erbin als Geschenk zurück. Der Nachbar heirathet dann die verlassene Braut und alles endet im Frieden — eine Novelle vortrefflich erfunden und höchst knapp und naturwahr ausgeführt.

Den Preis von allen geben wir jedoch der vierten „Es rächt sich“ — eine vortreffliche Stadt- und Zunftgeschichte, die in München recht gut möglich wäre. Ein geschickter Schlossergesell will sich selbständig etabliren und hält um die Tochter seines Meisters an. Allein dieser, in Furcht den geschickten Gesellen zu verlieren, dem er seinen Wohlstand verdankt, weigert sich nicht nur, sondern hintertreibt auch die Ansässigmachung desselben, indem er das Meisterstück des Gesellen — ein künstliches Schloß — stehlen läßt. Der Gesell muß die Stadt verlassen und die Tochter soll einen Anderen, einen Advocaten, der um jene Spitzbüberei weiß, heirathen. Der Tod des Vaters bringt noch zur rechten Zeit eine glückliche Entscheidung.

Man sieht aus diesen kurzen Angaben, daß es sich durchaus nicht um süßliche oder sentimentale Schäfergeschichten handelt. Friedrich schreibt mit scharfer Feder und malt mit keinen Honigfarben. Trotzdem empfehlen wir das Buch allen Literaturfreunden.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

FW. Im Künstler-Verein „Jung München“ kamen während der Pause einer sehr gelungen arrangirten Tanzunterhaltung die von uns unlängst angekündigten Landsknechtlieder von Grafen Pocci in Musik gesetzt von Krempelsetzer zur Ausführung.*) Der Dichter hatte, um die einzelnen Lieder und Chöre auch äußerlich zu einem gerundeten Ganzen zu verbinden, ein kleines Bühnenstück mit einigen sehr wirksamen Scenen geschaffen, das nun von den Gesangskräften der Künstlergesellschaft im Costüm vorgetragen wurde. Es bedarf keiner besondern Erwähnung, daß die scenische Ausstattung mit jenem Geschmacke und jener Sachkenntniß in Bezug auf persönliche Charakteristik, zeitgemäße Tracht und Bewaffnung geleitet worden war, welche in Künstlerkreisen vorausgesetzt werden kann, und daß auch das lebendige und feurige Spiel der Mitwirkenden das Ihrige zum vollkommenen Gelingen des Ganzen beitrugen.

*) Aus dem bei Fleischmann erschienenen Büchlein „Der Landsknecht“ von F. Pocci wurden die auf Seite 1, 2, 3, 6, 7, 9, 12 befindlichen Lieder zu diesen Compositionen gewählt.

Mit einer etwas erweiterten, und für geübte Schauspieler berechneten Unterlage des die Lieder verbindenden Textes müßten dieselben auch für größere Bühnen ein sehr willkommenes kleines Zwischenstück, „ein Genrebild aus der edlen Landsknechtzeit", bilden. Jedenfalls ist aber für kleinere Gesangskreise die Aufführung des Ganzen in seiner jetzigen kurzen Fassung eine sehr dankbare Aufgabe.

W. (Ueber die Wasserverhältnisse Londons.) Durch den außerordentlichen Verbrauch von Wasser zu häuslichen Zwecken, zu Brennereien und zum Maschinengebrauche, ist in einigen Theilen Londons der Spiegel des Grundwassers, welcher früher 48' unter der Themsehochwassermarke stand, jetzt auf 66' darunter, also 18' gesunken. Außerdem ist gefunden worden, daß an vielen Stellen, woselbst die Brunnen früher süßes Wasser lieferten, jetzt das Wasser mehr oder weniger salzig, also aus der Themse durchsickert ist. Man hat vielfach mit Erfolg zum Aufschlusse größerer Wassermassen die Brunnen bis in den sogenannten Londoner Kalk gesenkt. Ein 500' tiefes, 18" im Durchmesser weites Bohrloch liefert z. B. 1,000,000 Gallons Wasser, (1 Gallon 4½ Maß bayerisch), zwei andere täglich jedes 1½ Mill. Gallons. An mehreren Stellen ist aber durch Erreichung von Zerklüftungen das Wasser ganz weggegangen oder auch wohl unreines Wasser zum Vorschein gekommen. (Polyt. Journal.)

W. (Neue Erwerbungen der Engländer.) Das britische Reich vergrößert sich beinahe in jedem Jahre. Mit der südafrikanischen Post vom 22. Juli dieses Jahres ist die Nachricht eingetroffen, daß die kleine, wegen ihres Guanos früher vielbesuchte Insel Ichaboe an der Küste des Namaqua-Landes formell der Cap-Colonie einverleibt wurde. Wichtiger ist die Nachricht, daß das Gebiet von Lagos in der Bai von Benin am 7. August der britischen Krone abgetreten worden ist. Auch im indischen Ocean vermehrte sich der britische Besitz. Nach Nachrichten aus Honolulu ist die inmitten dieses Weltmeeres gelegene Fanning-Insel am 8. Februar 1861 vom englischen Dampfschiff Alert im Namen der Königin in Besitz genommen worden. Unter Kanonendonner und Gewehrsalven wurde die britische Flagge aufgepflanzt und die ganze Schiffsmannschaft wohnte der Ceremonie bei. Der Hafen ist „English Harbour", die Landzunge auf der sich die Niederlassung befindet „English Point" benannt worden. Man sieht, daß sich auch die Engländer sehr gut auf das Einverleiben verstehen! (Zeitschr. f. allgem. Erdkunde.)

## Politische Nachrichten.

**Dresden.** Die kgl. sächsische Infanterie erhält jetzt statt der bisherigen grünen eine hellblaue Uniform, indem sich die erstere Farbe nicht als praktisch bewährt habe.

W.C. **Wien.** Die Ernennung des Hrn. v. Mazuranic zum königl. croatisch-slavonischen Hofkanzler wird von „Ost und West" mit folgenden bezeichnenden Worten begrüßt: „Der neu ernannte Hofkanzler ist unter seinen Landsleuten und Stammgenossen als Mensch wegen seines trefflichen Charakters, und als Staatsdiener wegen seiner gediegenen juridisch-politischen Bildung hochgeachtet, und als eine der ersten Capacitäten der Südslaven anerkannt. Hier ist, was leider so selten vorkommt, der rechte Mann für den rechten Platz gefunden; der Mann, der seiner Stellung zu größerer Ehre gereicht als diese ihm, und wir sind überzeugt keinen Widerspruch zu finden, wenn wir sagen, daß selbst diejenigen unter den Croaten, bei welchen schon der bloße Name „Wien" unangenehme politische Gedanken erregt, durch diese Wahl, als die weitaus glücklichste, ja einzig entsprechende, befriedigt werden."

WC. **Krakau**, 20. Nov. Bei dem letzten Ablasse in Poremba (Bezirk Krzeszowice, Krakauer Kreis) stimmten sechzehn Priester in vollem Ornate an den Altar tretend, vor dem versammelten Volke das verbotene Lied: „O Gott, der Polen" an, trotzdem, daß sie von dem Verbote seitens der Regierung Kenntniß hatten. Man sieht einer gerichtlichen Untersuchung des Vorfalles entgegen.

**Turin**, 21. Nov. Gestern wurden in beiden Kammern die Sitzungen wieder aufgenommen. Ricasoli hat sowohl im Senate als in der Deputirtenkammer Erklärungen über die römische Frage abgegeben und die bezüglichen Documente deponirt. In der Deputirtenkammer interpellirte Zappetta bezüglich der Zustände Süditaliens. Ricasoli erwiderte, er sei bereit zu antworten, ersuche jedoch unnütze Discussionen zu vermeiden. Die Wunden Süditaliens seien derart, daß kein Arzt sie zu heilen vermöge, dies sei eine Frage der Zeit und Arbeit, da über jene Wunden zu sprechen nur Zeitverlust wäre, man würde eine schmerzliche Geschichte unvermeidlicher Uebel wiederholen und es gebe keine Regierung, welche diese beheben könnte. Daher ersuche er als Ministerpräsident die Kammer, sich nicht mit unnützen Fragen zu beschäftigen. Er sei bereit sich zurückzuziehen, sobald die Nation beweist, kein Vertrauen zu ihm zu haben; aber wenn sich die Kammer um Kleinigkeiten (miserie) kümmere, werde das schon geschaffene Italien auseinander gehen. (Beifall.) Proto deponirt eine Motion bezüglich Roms und erklärt sie für wichtiger als die süditalienische Angelegenheit. Zappetta besteht darauf, daß Ricasoli auf seine Interpellation antworte, der Zustand jener Provinzen sei verzweifelnd. Ferrari unterstützt Zappetta's Antrag, die Kammer solle die Discussion bezüglich der neapolitanischen Provinzen genehmigen, wo der Bürgerkrieg wüthet, die Unzufriedenheit allgemein ist, wo wiederholt Statthalterschaften gewechselt werden, und wo eben jetzt in beinahe dictatorischer Weise eine neue Veränderung ohne Kammerberathung erfolgt ist, wo Handlungen begangen werden, welche die Constitution selbst in Frage stellen. Redner wird wiederholt zur Ordnung gerufen. Cazetti erklärt sich für die Discussion des Antrages Zappetta's. Sassi schlägt vor, bei der Discussion über die allgemeinen Fragen Italiens, auch jene Neapels zu behandeln. Zappetta schließt sich diesem Antrage an und zieht seinen eigenen zurück. (W. Bl.)

** **Turin**, 21. Novbr. Der Entwurf zu einem Arrangement mit dem heil. Stuhl, welcher auf dem Bureau des Präsidenten der Abgeordnetenkammer deponirt wurde, enthält 11 Artikel. Der Papst behält seine Würde, seine Unverletzlichkeit und alle übrigen durch den Gebrauch eingeführten Vorrechte. Die Cardinäle behalten den Titel Fürsten. Dem Papst wird volle und gänzliche Freiheit garantirt für die Handlungen des göttlichen Rechts, als Kirchenoberhaupt und für diejenigen des kanonischen Rechts, als abendländischer Patriarch und Primas von Italien. Der Papst kann Nuntien nach dem Auslande senden, mit den getreuen Bischöfen in Beziehungen stehen und vice versa ohne Einmischung der Regierung, Synoden und Concilien berufen. Die Bischöfe und Pfarrer genießen, indem sie dem allgemeinen Recht der Strafgesetze unterworfen bleiben, volle Unabhängigkeit. Der König verzichtet auf das jus patronatus über die geistlichen Pfründen. Die Regierung entsagt auf jede Einmischung in die Ernennung von Bischöfen; sie wird dem heil. Stuhle eine Dotation liefern. Diesem Entwurf geht eine Adresse an den Papst vorher; sowie ein Schreiben an den Cardinal Antonelli, welches ihn um Begünstigung einer guten Aufnahme des Entwurfs ersucht. Sodann folgt eine Note an den Ritter Nigra, worin derselbe beauftragt wird die guten Dienste Frankreichs zu beanspruchen, um oben erwähnte Documente dem heil. Vater zuzustellen. Aus dieser Note geht hervor, daß, wenn diese Anerbietungen zurückgewiesen würden, die italienische Regierung schwerlich die Ungeduld des Volkes, das seine Hauptstadt Rom verlange, zügeln könne.

** Wir haben heute abermals eine Post aus Neapel erhalten; sie ist nur um einen Tag jünger als die in unserem heutigen Morgenblatte mitgetheilte Neapolitaner Correspondenz, nemlich vom 16. d. Wir entnehmen derselben, daß Borges jetzt Trivigno, Castelmezzano und Salandra besetzt hält und daß den letzten Nachrichten zufolge auch Accettura, Stigliano und Craco ihm ihre Thore geöffnet haben. Der Zulauf von Freiwilligen zu seiner Fahne ist fortwährend im Steigen. Die Furcht der Piemontesischgesinnten vor Borges ist groß. Die Stadt Tricarico hat sich verbarricadirt und die piemontesischen Familien in Angst flüchteten in das Schloß von Laurenzana. Noch spätere Berichte melden, daß Borges in Ferrandina, eine wichtige Stadt, eingerückt ist. Eine bedeutende Ausschiffung von Bourbonisten hat an der Küste des jonischen Meeres zwischen den Mündungen der Flüsse Basento und Acri in der Basilicata stattgefunden. Eine weitere Landung fand zwischen Pozzuoli und Bajä statt, und erst nachdem sie gelungen war, machten die Piemontesen Jagd auf die vier Barken. Die Nachrichten von Chiavone, welche wir auf diesem Wege erhalten, widersprechen den vom Turiner Telegraphenbureau gebrachten Berichten beinahe direct; statt einer Niederlage hätte Chiavone vielmehr einen Sieg davon getragen und sich jetzt Rocca Guglielma's, des Hauptortes eines Cantons im District von Gaeta bemächtigt. — In Neapel selbst sind Haussuchungen und Verhaftungen an der Tagesordnung. Ein Emissär Cyprianis wurde in der Toledostraße erkannt und nach hartem Widerstande gefangen genommen. Man soll compromittirende Briefschaften bei ihm gefunden haben. An demselben Tage wurden noch sieben andere Personen verhaftet.

** **Madrid**, 20. Nov. Die „Correspondencia" sagt, Victor Emanuel verlangte vor allem die Archive als König von Neapel; Spanien bestehe aber darauf ihm diesen Titel nicht zuzuerkennen. Victor Emanuel schlage nun vor die früheren Noten zurückzunehmen und verlange die Archive nur noch als neapolitanische Documente.

## Telegramm
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Londonderry**, 22. Nov.*) Der Steamer Northbriton ist bei Mingan gescheitert, Equipage und Passagiere sind gerettet. General Scott hat Washington verlassen und geht nach Frankreich.

*) Hafenplatz in der irländischen Provinz Ulster an der Mündung des Foyle.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5065. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

**Sr. Majestät des Königs von Bayern.**

Die ledige Dienstmagd Walburga Kühl von Salzburg, in letzterer Zeit dahier, ist dringend verdächtig, einen Diebstahl zum Schaden der Dienstmagd Walburga Siegert mittelst Aufsprengens eines Koffers, sowie einen Diebstahl zum Schaden der Frau Appellräthin Schuch dahier und einen Betrug zum Schaden des Kaufmanns Alois Ziegler durch Herausnahme eines Doppelshawls begangen zu haben.

Von den bisher abgängigen Effekten kamen die der Frau Appellgerichtsräthin Schuch wieder zu Gerichtshanden, sowie auch ein großer Theil der der Walburga Siegert gehörigen, jedoch fehlen noch

1) 1 Paar zeugene Stiefelchen,
2) 1 Paar baumwollene Strümpfe,
3) ein Rest braun und weiß gedruckter Kattun,
4) eine blaue Küchenschürze,
5) ein weißer Rosenkranz,
6) ein Paar graue Sommerhandschuhe, und
7) ein Aufschlagskrägerl.

Ebenso kam auch der herausgenommene Shawl nicht mehr zum Vorschein; derselbe war ganz von Wolle, von Moosfarbe, hatte ringsum Fransen und ein weißes oder lila Streifchen.

Da Walburga Kühl die Flucht ergriffen hat, so stelle ich das Ansuchen, nach derselben und den entwendeten Gegenständen zu fahnden, sie im Betretensfalle aufzugreifen und in das hiesige Criminal-Untersuchungsgefängniß einliefern zu lassen, wobei derselben die Eröffnung zu machen ist, daß sie sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Amberg beschweren könne.

Amberg den 19. November 1861.

Der k. II. Untersuchungsrichter am

**Königlichen Bezirksgericht Amberg.**

E.-N.1048. **Tretter.**

---

5059. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Brändel gegen Meßthaler pct. pat. et alim. ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der von dem kgl. Advokaten Killinger dahier als Offizialanwaltes der Josepha Franziska Brändel aus Bechhofen und ihrer Kindeskuratel dahier eingereichten Klage vom 21/30. Oktober l. Js. Termin auf

**Dienstag den 21. Januar 1862**
**Vormittags 9 Uhr,**
im Geschäfts-Zimmer Nr. 12

dahier anberaumt, an welchem die beiden Streitstheile bei Meidung der Terminskostenheimweisung zu erscheinen haben.

Der Beklagte Müllerssohn Georg Meßthaler von der Hambacher Mühle, dessen gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, kann die gegen ihn vorliegende Klage in hiesiger Gerichtsregistratur einsehen, und hat bis zum Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar in loco jud. anher namhaft zu machen, als widrigenfalls sämmtliche an ihn ergehende Verfügungen mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als demselben rite insinuirt erachtet werden würden.

Gunzenhausen den 19. November 1861.

**Königliches Landgericht Gunzenhausen.**

Der königl. Landrichter:

E.-N.444. **Richter.**

---

5041. **Bekanntmachung.**

Der Wagnergeselle Anton Stadlmeier von Hohenfels hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

**bis 1 Dezember l. J.**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Parsberg den 12. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Parsberg.**

Der königliche Landrichter:

**Illing.**

E.-N.1284. Knauer.

---

4058. **Bekanntmachung.**

Pflügl gegen Portenhauser
pct. deb hyp.

Auf kreditorschaftliches Anbringen wird das Anwesen der Söldners-Eheleute Georg und Franziska Portenhauser von Schwaig dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Strichstermin in loco Schwaig auf

**Dienstag den 14. Januar 1862,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

an, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht

aus dem einstöckigen ganz gemauerten Wohnhause und Stallgebäude mit Daschen eingedeckt, Stadel und Backofen, gleichfalls gemauert und mit Ziegelbaschen eingedeckt, dann Hofraum zu 0,18 Tagw. und nachstehenden Grundstücken:

Baum- u. Wurzgarten zu 0,35 Tgw.,
Gartenacker zu 0,66 Tgw.,
Furthwiese zu 2,12 Tgw.,
Krautgarten zu 0,06 Tgw.,
Forstentschädigungs-Antheile (Waldung) zu 2,48 Tgw.,
Roßackerl zu 0,26 Tgw.,
Straßenacker zu 0,26 Tgw.,
oberer Riegel im Gries zu 0,91 Tgw.,
Sautrackerl zu 0,39 Tgw.,
" zu 0,96 Tgw.,
Ammerbauernackerl zu 0,61 Tgw.,
Rießlackerl zu 0,65 Tgw.,
Schwarzwiese zu 0,84 Tgw.,
Schmaßacker zu 1,22 Tgw.,
Schwarzwiese zu 3,41 Tgw.,
Spitzackerl zu 0,31 Tgw.,
Steinetacker zu 1,04 Tgw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen,
Schwarzwiese zu 2,54 Tgw.,
" zu 0,76 Tgw.,
Weiherthеil zu 0,38 Tgw.

Das Ganze ist gewerthet auf 6171 fl. 30 kr.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Bis zum Versteigerungstermine können die Belastungs-, sowie sonstigen Verhältnisse bei Gericht eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Abensberg den 12 November 1861.

**Königliches Landgericht Abensberg.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 456. **Sartori**

---

**Oeffentliche Ladung.**

5047. In der Verlassenschaft des zu Fürstenfeldbruck ohne letztwillige Verfügung gestorbenen Invaliden Georg Schuler von der Blachmühle, Gemeinde Mänaling, ist seine Schwester Kreszenz Schuler, welche in München verheirathet sein soll, als Erbin zu vernehmen.

Da ihr gegenwärtiger Zuname und andere Erben unbekannt sind, so wird dieselbe oder allenfallsige andere Erbberechtigten, sowie wer eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, sich längstens bis

**Dienstag den 31. Dzbr. 1861**

hierorts mit seinen Ansprüchen zu melden, außerdem ohne weitere Rucksicht die Erbschaft dem Fiskus ausgeantwortet würde.

Donauwörth den 14. November 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der kgl Landrichter:

**Frhr. v. Aretin.**

Der k. Einzelnrichter:

E.-N.411. **Kaler.**

---

5039 **Bekanntmachung.**

Der ledige Oekonom Andreas Ferdinand Franz von Unterleinach hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will seine Gläubiger theilweise durch Einweisung in die Zielfristen und resp. durch den Erlös befriedigen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher

**Donnerstag den 5. Dez 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ueber die gemacht werdenden Zuschlagsvorschläge ist unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen Erklärung abzugeben.

Würzburg den 13. November 1861.

**Königliches Landgericht Würzburg l/M.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 931. **Weigand.**

---

5016. **Bekanntmachung.**

In Sachen Neuburger gegen Möhrlein wegen Hypothekzinsen werden nachgenannte Besitzungen des Schuldners Samuel Möhrlein von Meinheim

**Montag den 16. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**
im Lutz'schen Wirthshaus zu Meinheim

durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Pl.-Nr. 2156½, Wohnhaus, Stadel und Hofraum zu 4 Dez, zusammen gesch. a. 335 fl.

Zur Versteigerung werden nur solche zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit bekannt oder hinreichend nachgewiesen wird.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gegeben werden, und daß Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkatasterauszug und Hypothekenbuchsextrakt inzwischen bei Gericht eingesehen werden können.

Heidenheim den 28. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Heidenheim.**

Der königliche Landrichter:

**Stahl.**

E.-N.298. Bachmann.

---

5057. **Bekanntmachung.**

Keck gegen Reber pct. pat. et alim.

In bezeichnetem Betreffe ist zur Verhandlung über die Klage der Elisabetha Keck von Windischeschenbach vom 14 21. Oktober l. J. im mündlichen Verhöre nach vorgängigem Versuche der Sühne auf

**Montag den 9 Dez. 1861,**
**Vormittags 11 Uhr,**

dahier Termin anberaumt, wozu der Beklagte Michael Reber, Webergeselle von Reuth, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, durch öffentlichen Aufruf mit dem Beifügen geladen wird, daß weitere Dekrete für ihn an der Gerichtstafel angeheftet und für richtig insinuirt gehalten würden, dann daß die Klage zur Einsichtsnahme bereit liege.

Erbendorf den 19. November 1861.

**Königliches Landgericht Erbendorf.**

Der königliche Landrichter:

**Kollmayr.**

E.-N.656. Haßler.

---

5035. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Austragshäuslerin Walburga Steinbauer von Gosserdorf betreffend.

Wer immer Ansprüche auf den Rücklaß der am 12. März 1854 verstorbenen Austragshäuslerswittwe Walburga Steinbauer von Gosserdorf erheben will, für welche auf dem Aichmaiergütel in Gosserdorf laut Uebergabsbrief vom 16 Januar 1835 noch ein Zehrpfennig von 25 fl., wovon 5 fl. auf Verlangen, die restigen 20 fl. in jährlichen Michaelifristen von 2 fl. zahlbar waren, im Hypothekenbuche für Gosserdorf Bd 1 S. 339 eingetragen ist, hat dieselben bei Vermeidung nicht fernerer Berücksichtigung

**innerhalb 4 Wochen**

ausschließender Frist hierorts anzumelden.

Mitterfels den 18. November 1861.

**Königliches Landgericht Mitterfels.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 722/II. **Lenner.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 281.** 25. November 1861.


## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Spaziergänge eines Müncheners in München. (IV.) — Kalender-Litteratur. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

### Zum Gastspiel von Frl. v. Edelsberg.

*aδ.* „Also es bleibt dabei: in einer Oper ist nichts unerlaubt, die dramatische Kunst hat da nichts zu fordern, jeder Unsinn und Alles, was nur kracht auf der Welt, darf in Musik gebracht werden? So ein Nürnberger Erdbeben für erwachsene Kinder! Will man uns zum Besten haben?“ Diese Worte eines bekannten geistreichen Schriftstellers — wer fände dieselben nicht überaus zutreffend bei so manchem Product der neuen und neuesten Opernlitteratur? Auch Flotow hielt die musikalische Wiedergabe seiner Texte nicht nur in seinem „Stradella“ bei weitem „nicht so schwer, als man wohl denkt“, sondern er wußte eben so sehr auch in seiner dieser Tage wieder einmal gehörten „Martha“ aalglatt über dergleichen Kleinigkeiten hinwegzuschlüpfen. Doch wer wäre löwenmuthig genug, es in den berührten Beziehungen mit einem Meyerbeer aufnehmen zu wollen? Man denke nur an die ungeheuerliche Rüstkammer des am letzten Sonntag aufgeführten „Propheten“, welcher sogar die angedeuteten subtilen Fragen der Gefahr der Lächerlichkeit preisgibt, und man wird sofort mit gelindem Grauen empfinden, daß schon das mit „furchtbarer Explosion“ einstürzende Schloß den solchen Mirakeln gegenüber kindlichen und lammfrommen Componisten der „Martha“ ganz und gar zerdrücken und zerquetschen würde. Freilich involvirt — um nochmals an den obigen Schriftsteller anzuknüpfen — ein solcher Sieg keine Hoheit, wohl aber schließt umgekehrt die Niederlage eine wenigstens relative Erhöhung ein.

Konnten wir daher nur bedauern, daß Frl. v. Edelsberg, vom ständigen Theater in Graz, ihre vielfach hohe Begabung an die Partie der Nancy und an die der Fides in den betreffenden Opern verschwendete, so hatten dagegen die trefflichen Leistungen des Gastes in der Rosine des am 20. d. gegebenen „Barbiers“ von Rossini einen würdigen und erfreulichen Vorwurf erhalten, und diese Rolle gewährte denn auch zugleich zur Beurtheilung der Dame bestimmtere und untrüglichere Anhaltspuncte, als die beiden vorhergegangenen.

Vor Allem ist es der Umfang und die Größe der Stimme, wodurch sich Frl. v. Edelsberg über die Linie gewöhnlicher Opernsängerinnen erhoben steht. Obwohl das Organ alle charakteristischen Eigenschaften einer Altstimme einschließt, und namentlich ein tiefes Register von der seltensten Stärke und Ausbildung besitzt, zeigt dasselbe doch auch durchweg und bis zu seinen höchsten Lagen eine Beweglichkeit und Biegsamkeit, die sonst nur dem Sopran eignet. Hiezu tritt eine im Ganzen reine Intonation und eine weitgebildete Technik, die besonders im Gebiete der Fiorituren glänzende Seiten hervorkehrt! Diesen Vorzügen entspricht eine Auffassung, eine Wiedergabe und äußere Darstellung, welche Frl. v. Edelsberg als eine gefühlvolle und nicht minder intelligente Künstlerin kennzeichnet. Dagegen entbehrt die so günstige und glückliche Stimme der nothwendigen Ausgleichung der einzelnen Register, und sowie der Mangel derselben hauptsächlich zwischen den oberen und mittleren Lagen hervortritt, schleichen sich eben aus nur allzu natürlichen Gründen innerhalb der Figuren und Passagen, welche aus einer dieser Lagen in die andere gehen, Incorrectheiten der Intonation ein, die im entgegengesetzten Falle sicher vermieden würden. Ebenso unangenehm berührt ein starker Mißbrauch, den sich die Dame mit ihren oben gerühmten tieferen und tiefsten Tönen gestattet. In einem Streben nach möglichst blendenden Effecten und Erfolgen werden nämlich diese Töne so forcirt, daß sie alle Merkmale einer weiblichen Stimme vollkommen verlieren, und ein fast widerliches Gepräge erhalten. Leider mußten wir selbst innerhalb der so reizenden und poesievollen Partie der Rosine wiederholt das tiefe c, b und a in geradezu unschönen Bildungen und Klängen vernehmen.

Hr. Lindemann, der, nachdem ihn sein bekannter Unfall unserer Bühne so lange entzogen hatte, als Basilio der Rossini'schen Oper wieder zum ersten Male vor das Publicum trat, wurde bei seinem Erscheinen mit sehr lebhaftem und anhaltendem Applause empfangen, und zeigte denn auch schon bei dem Vortrag seiner großen Arie in C, daß wir durch die bisherige Abhaltung dieses Sängers von seinem Berufe bedauerliche künstlerische Einbußen erleiden mußten.

(Berichtigung: In dem letzten Concertbericht muß es Sp. 2, Z. 5 v. o. statt „gereifterer“ „geweihterer“ heißen.)

---

## Spaziergänge eines Münchener in München.

### IV.

§ Das muß man sagen, reinlicher und geschmückter ist in der Welt kein Gottesacker anzuschauen, als der unserige am Feste aller Heiligen. Großartiger sind die Monumenten-Straßen des Père la Chaise in Paris, des Campo Santo zu Pisa oder Bologna; reizender in der Lage sind viele andere Kirchhöfe, wie der zu Salzburg, oder Luzern; wehmuthsvoller mag ein türkischer Begräbnißplatz erscheinen, wo in einem Haine von Cypressen die Todten unter einfachen Steinplatten ruhen; — aber die sorgsame Hand der Verwaltung und der liebende oder aufmerksame Sinn der Hinterbliebenen sind nirgends reger und sichtbarer als auf unserem weiten Friedhof. Seit einiger Zeit hat sich auch das zu kahle Aussehen desselben glücklicherweise gemildert; die Trauerweide und die Thuja, die Cypresse des Nordens, ragen über Hunderten von Gräbern, und geben Färbung, während früher nur die weißen kalten Leichensteine zwischen den bürgerlichen eisernen Kreuzen emporstarrten. Besondere Anerkennung verdient die junge Platanen-Allee im mittleren Gange. München wächst auch auf seinem Gottesacker. Ich meine damit nicht die räumliche Erweiterung und die Schaar der Schlafenden unter der Erde; ich meine die Anzahl schöner Denkmäler, die Zunahme an Pracht, an Größe des Aufwandes. Vor dreißig Jahren noch war ein Monument, das mehr als ein paar hundert Gulden kostete, eine Seltenheit; heutzutage verwendet mancher Gemeindebürger dafür Tausende, und künstlerische Erzeugnisse füllen das Leichenfeld aus. Auch in diesem Jahre hat unser Gottesacker einige hervorragende neue Werke der Plastik aufzuweisen, z. B. Halbig's gelungene Porträtbüsten des geheimen Rathes Thiersch und der Electrine Stunz (Freifrau v. Freiberg), Riedmüller's schöne Grabstätte der Advocatenfamilie Simmerl, von röthlichem Marmor aufgebaut, in der Mitte eine herrliche Madonna mit dem Christuskinde in weißem Marmor. Auch die Malerei hat uns in den Arkaden des neuen Kirchhofes mit einem großen Gemälde ex voto des Gasthofbesitzers Leinfelder beschenkt: die Mutter Gottes — Patrona Bavariae — mit dem Kinde in den Wolken thronend über München, zwei Namenspatrone, knieend auf der Erde, an beiden Seiten. Das Bild tritt uns mit etwas viel Realität und Derbheit entgegen; die sämmtlichen Figuren scheinen auf eine geringere Unmittelbarkeit unseres Gesichtsorgans, oder — um es anders zu sagen — auf eine größere Höhe und Entfernung des Gemäldes berechnet. Ohne Zweifel hat der Künstler sich den gegebenen Raum, die Wandfläche und seine Umgebung nicht genug vorher angesehen, und darum in den Körpermaßen sich vergriffen. Der malerische Gedanke an sich ist übrigens lieblich.

Als ich sodann wieder durch ein drängendes Menschengewühl in den alten Kirchhof zurückgeschoben wurde, fiel mein Blick plötzlich auf die Büsten verdienstvoller Münchener Todten in den rothen Nischen der alten Arkaden. Es sind zur Zeit nicht mehr als fünfzehn Büsten aufgestellt, und etwa dreißig Nischen noch unausgefüllt. Wie kommt es, fragte ich meinen Begleiter: sollte München in der That nicht mehr Männer erzeugt, und in hundert Jahren besessen haben, die eines Platzes in dieser Halbrotunde würdig wären? — Mir scheint, erwiderte Peter Leberecht, man ist von der Idee ganz wieder abgekommen, seitdem die Ruhmeshalle besteht, welche die berühmten Bayern nach ihrem Tode aufnimmt. — Mit nichten, Freund! siehst du hier denn nicht Schwanthalers, Schmellers und Franz v. Baders Büsten? Sie sind noch dazu heute mit schönen Kränzen geziert! Auch finde ich es unrecht, von der rühmlichen Idee abzugehen, so lange die Nischen nicht voll sind. Die leeren Plätze sind doppelt leidig, wie alles was seine Bestimmung nicht erreicht, und weil es wirklich einer Charakter- und Geistesarmuth der Münchener den — wie du weißt, falschen Schein leiht. Ferner sage ich dir, Leberecht, diese Nischen können recht wohl neben der bayerischen Ruhmeshalle bestehen. Man beschränke nur die Idee! Es giebt Bürgerverdienste, Local-Auszeichnungen, die zu

dem Eintritt der Seligen in den Tempel der Bavaria kaum berechtigen, wie du hier den Schulmann Mitterer, den Polizeidirector Baumgärtner, den Weingastgeber Albert siehst. Sie sind des Bürgerruhms werth, gehören aber nur München an. Du magst Recht haben. Freund! fuhr der Jurist fort. Es ist ein Unterschied zwischen allgemeinen und localen, zwischen landes- und gemeindlichen, zwischen deutsch-wissenschaftlichen, deutsch-künstlerischen und ortsbürgerlichen Verdiensten, durch welche bayerische Landeskinder hervorragen können. Mir will bedünken, daß dieser Unterschied für unseren Stadtmagistrat sollte leitendes Princip sein. Früher war der Fall allerdings anders, und wir sehen nicht mit Unrecht hier die Büsten von Akademikern, von Westenrieder, Eckartshausen, Fiurl, Eisenberg, Schlichtegroll, Maximus v. Imhof, des Erfinders Senefelder und des Patrioten Utzschneider. Aber ich kann es heutzutage nicht principmäßig finden, daß Franz v Baader's Bildniß in der allerjüngsten Zeit dahier inaugurirt wurde. Der Philosoph Baader hat gar nichts Locales an sich, und sein wohlverdienter Platz ist in der Ruhmeshalle. — Sollte etwa nicht, entgegnete ich, der Umstand entscheidend sein, daß man ein geborner Münchener sein müsse, um da einen Platz zu finden? — Das bestreite ich, versetzte Leberecht: z. B. Schmeller ist in der Oberpfalz geboren. Auch Utzschneider, Schlichtegroll, Imhof und andere sind keine gebornen Münchener. Wie ich dir sage, hier braucht es pro futuro ein leitendes Princip! Es bedarf grundsätzlicher Anregung! — Unter allen Umständen, sagte ich, ist zu wünschen, daß die Nischen allmälig ausgefüllt werden möchten. Ich sehe wenigstens nicht ein, warum dieser großen Bürger-Ehre nicht längst schon manche andere berühmte und verdienstreiche Männer nach ihrem Ableben gewürdigt wurden? Ich will nur einige Beispiele anführen: Warum fehlt der unsterbliche Frauenhofer? der Botaniker Franz de Paula Schrank? der herrliche Compositeur Ett, der Liebling der musica sacra, welcher an der hiesigen St. Michaels-Hofkirche 31 Jahre lang als Chor-Dirigent wirkte? Gärtner, der Baumeister des neuen Kirchhofs? der berühmte Thier- und Landschaftsmaler Wagenbauer? der Begründer der Feiertagsschulen Kefer? der um Münchens Geschichte verdiente Sutner? Verdiente nicht auch Baurath Himbsel und Magistratsrath Lunglmair hier einen Platz? Gewiß giebt es noch viele andere treffliche Münchener, die im Leben durch Bürgertugenden sich auszeichneten, und die man neben dem verdienstvollen Bürger Albert verewigen dürfte. Auch verdienstvolle Frauen haben wir. Ich nenne dir nur die Göttner.

Im Laufe dieses Gesprächs waren wir bis zu dem unteren Eingange des Gottesackers zurückgelangt, mitten durch unzählige Gehänge von Kränzen, durch Blumen und Lichter in buntfärbigen Glasglocken — letzteres nebst dem „Grabhüten“ eine uralte katholische Münchener Sitte, und wir wanderten langsam wieder dem Innern der Stadt zu. Auf dem „Frauenfreithof“ sehen wir noch ein paar „Grabhüter“ und ungefähr ein halb Dutzend auf Zinnleuchtern aufgesteckte brennende Lichter. Fast keine Seele bekümmert sich mehr um diese alten Leichensteine, die an den Wänden der Kirche U. L. Frau eingemauert und zum Theil sehr verwittert sind. Nur hie und da ging eine alte Beterin vorüber, und besprengte den Boden mit etwas Weihwasser, wo solches vorhanden war. Siehst du, Leberecht! so redete ich wieder meinen Begleiter an, wie schön der Gedanke mit den rothen Gemeindenischen ist, wie zweckmäßig es ist ihn weiter fortzuführen! da liegen Rathsherren und Bürgermeister, da liegt ein Hofrath, hier ein Stadthauptmann, da Landschafts- und Hofkammerräthe, Salz- und Baubeamte, Ritter von den ersten bayerischen Geschlechtern; sie haben vielleicht die größten Verdienste um diese gute Stadt gehabt, aber sie sind in die dunkele Vergessenheit hinabgesunken, „carent quia vate“. — Das heißt auf deutsch, fiel Leberecht mir in das Wort, weil der innere Rath in den letzten drei Jahrhunderten ihre Büsten nicht aufgestellt! Freund, da lob' ich mir noch mehr die alte fromme Sitte, den ganzen Mann in Stein der Nachwelt zu überliefern, wie hier der feste Ritter Ligsalz (du kannst einen Ligsalz auch an der Peterskirche wohlgestaltet sehen) oder der Capellmeister Orlando di Lasso, dessen Züge sich heutzutage lesbarer ansehen als die Inschrift auf seinem zerbröckelten Grabstein zunächst der Kirchenthür! — Zum Schlusse zeigte ich meinem Freunde noch einen Denkstein, der folgende Inschrift trägt: „Hier ruht Johann Fischer, dreier durchlauchtigster Fürsten Architekt und Baumeister, auch bürgerlicher Maurermeister allda, der 32 Gotteshäuser und 23 Klöster nebst vielen anderen Palästen und viele hundert Gemüther durch seine altdeutsche biedere Aufrichtigkeit erbaute, bis er in das Gebäu der Ewigkeit einging, im Jahre 1766“. Es war unnöthig, sagte Leberecht, die Jahrzahl anzugeben, denn welchem Jahrhundert dieser alte Schwed angehört, davon zeugt selbstredend der literarische Geschmack, welcher auf diesem Stein entwickelt ist! Requiescat in Pace!

---

## Kalender-Literatur.

) In jedem Hause, im Salon, wie in der Bauernstube darf man gewiß sein, einen Kalender zu finden; aristokratisch blendet er dort mit Goldschnitt und Illustrationen auf dem zierlichen Damensecretär; einfach und schlicht, Feier- und Sonntage noch durch rothe Lettern auszeichnend, vertritt er bei dem Bürger oder Landmann das Amt eines treuen Hausfreundes, den man gern zu Rathe zieht, dem man rückhaltslos Leid und Freud, Gewinn und Verlust anvertraut; sagt er ja doch nichts aus, wie wohl er selbst redselig, und manchmal uns mit Wetter- und anderen Prophezeihungen zum Besten hat. Man darf daher vom Kalenderschreiber verlangen und erwarten, daß er seine Pflicht gewissenhaft erfüllt; um so mehr, als der Fortschritt der Zeit erfordert, daß er mit seinen hoch- und nieder geadelten Concurrenten im Reiche der Literatur gleichen Schritt halte. Die Untersuchung, in wie weit die vor uns liegenden Kalender ihrem ausgesprochenen Zweck genügen, ist die Aufgabe dieser Zeilen. Wir beginnen mit:

**Weber's Illustrirter Kalender für 1862. Leipzig. J. J. Weber.**

Dieses Jahrbuch der Ereignisse, das einen Ueberblick über die Gesammtentwicklung des verflossenen Jahres gewährt, können wir bereits als einen alten, lieben Bekannten begrüßen; er wird auch diesmal nicht verfehlen, eine günstige Aufnahme in der gebildeten Welt zu finden. Wie er seinen bereits vorausgegangenen Brüdern an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts nicht nachsteht, so bleibt er auch an Eleganz und handsamer Ordnung nicht zurück; und wer überhaupt die Schwierigkeiten zu ermessen vermag, die überwunden werden müssen, um ein wahrheitsgetreues Gesammtbild eines Jahres in den hervorragendsten Erscheinungen auf den wichtigsten Gebieten des Lebens darzustellen, der muß bekennen, daß sich das Werk möglichst mangellos ausbildete. Besonders lobenswerth erscheint die planvolle und übersichtliche Eintheilung des ganzen Jahrbuches nach den verschiedenen Gebieten der menschlichen Entwicklungsgeschichte, deren jedes die Fülle früherer Jahrhunderte umfaßt. Die politische Geschichte, Militär und Marine treten natürlich in den Vordergrund; denn „das Vorgefühl eines großen Krieges kann die Welt nicht los werden.“ In dem Sturm dieses eisernen Vorwärtsdrängens möchte man fast den stillen Adlergang der Wissenschaft und Kunst überhören, obwohl auch an ihrem Horizont Zeichen geschehen, die große Umwälzungen ahnen lassen; und selbst im Frauen- und Hauskalender gemahnt es uns sonderbar, wenn auch hier das Einheimische vom Fremden sich überflügeln läßt, wenn das Krähen des altbekannten Haushahns selten und seltener wird und der fremdartige Ton eines Bramaputra den Tag verkündet. Durch den Reichthum des Inhalts und die zahlreichen Illustrationen in vortrefflichen Holzschnitten sind wir somit in den Stand gesetzt, das ganze Werk als einen vortrefflichen Hausfreund zu empfehlen, der in der illustrirten Chronik für das ganze Jahr zum Denken und zur Unterhaltung gibt und sich überall durch den statistischen Kalender nützlich zu machen weiß.

Ein jüngerer Rivale des vorigen:

**Berthold Auerbachs deutscher Volkskalender auf das Jahr 1862. Leipzig. Ernst Keil**

erscheint wie ein frischer Junge, der sich im Sturm die Herzen aller erobert. An der Stirne jeden Monats die bekannten genialen Zeichnungen von Kaulbach tragend hat er sich zugleich mit den ernst tönenden Mahnworten J. G. Fichte's gewappnet, die mehr als je der deutschen Nation ans Herz zu legen sind. Aber nicht lange geduldets ihn auf den Rednerstuhl, und schon nach dem Kalendarium führt er uns in das anmuthige Gebiet der Erzählung. Und wer verstünde es besser als Meister Auerbach, aus den einfachen Motiven einer Dorfgeschichte ein lebenswahres und ans Herz gehendes Bild zu formen, das auch in andern als den ländlichen Regionen allein zu bewegen, zu bilden und zu veredeln vermag. Auch die, diesen anmuthigen Erzählungen beigegebenen Holzschnitte nach Zeichnungen von B. Thumann schließen sich der Dichtung vollkommen ebenbürtig an. Der „letzte Hojmops“ eine beißende Satyre, ausgestattet mit den vortrefflichen Illustrationen von E. Ille wird sicher auf seine dankbaren Leser finden. Doch nicht allein erzählend weiß dieser Kalender zu fesseln, auch belehrend hält er Augen und Ohren wach. Da gibt Ernst Engel aus einer National-Oekonomie Winke fürs Volk; Virchow revidirt unsere alten Küchenzettel; und B. Sigismund kehrt zurück in die „gute alte Zeit des deutschen Waldes, dessen hoher Werth der schirmenden Hand des Volks ans Herz gelegt wird; und C. Andree beleuchtet mit warmen Worten den Werth einer deutschen Flotte.

Dem Kalender selbst, der sich bereits allgemeine Anerkennung erworben, brauchen wir darum keine weitere Empfehlung anzuhängen.

Aechte Kalender für das Haus sind die beiden folgenden:

a) Bayerischer Nationalkalender für das Jahr 1862 mit astronomischen Angaben von P. Ludwig Preyßinger O. S. B. München, J. A. Finsterlin.

b) Hauskalender für das Jahr 1862 von Aloys Weisenburger. Mainz. Franz Kirchheim.

Ersterer macht sich besonders nützlich durch die Tabellen im Gebiete der Rechnung, des Münzwesens rc., durch die Tarife für Depeschen durch Telegraphen für In- und Ausland, ferners für Briefporto, Fahrtaxen auf den Eisenbahnstationen und schließlich durch das Verzeichniß des Abganges der Briefposten, Eilwagen, Postomnibus, Landboten und Stellwagen, sowie der Abhaltung der verschiedenen Messen und Märkte. Beide aber haben so gut als möglich für den belehrenden und unterhaltenden Theil gesorgt, der erstere durch sinnige Märchen, der letztere „nebst Aderlaßmännchen und etwelchen probaten Hausmitteln für das Geistlich' und Weltlich' Volk“ und durch das mitgetheilte „Nachtbuch eines Nachtwächters“,

dessen originelle im Volkstone geschriebene Anschauungsweise ein helles Licht über gar viele Seiten des menschlichen Lebens verbreitet.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** Von geehrter Hand geht uns das folgende Schreiben zu, welches zwar schon zwei Jahre alt, doch noch von Interesse ist und von der Aufmerksamkeit zeugt, mit welcher fremde Kunstkenner unsere Kunstschätze in München zu studiren pflegen: „New-York, 1. August 1859. Herr Director! Ich besitze seit mehreren Jahren eine schöne Lithographie nach einem Gemälde von Bernhard v. Orley, welches sich unter Nr. 59 im Cabinet Nr. 4 der alten Pinakothek befindet. Der officielle Katalog, den ich während meines Aufenthaltes in München im vergangenen Juni nachsah, gibt über den Gegenstand folgende Erläuterung: „„St. Norbert weist den Heretiker Tenchlin, einen exaltirten Enthusiasten, zurück, der in der Zeit zwischen 1115 und 1124 in den Niederlanden predigte."" Ich glaube nun beweisen zu können, daß der Gegenstand des fraglichen Gemäldes nicht St. Norbert, sondern St. Augustin ist. Wie häufig auf den alten Gemälden jener Zeit ist der Gegenstand in zwei Theile getheilt, von denen jeder eine andere Scene darstellt. Und so bilden auch die Personen, welche man in der Ferne durch die Pforte der Capelle sieht, einen Theil, und die Gruppe in der Capelle den anderen Theil. Bei aufmerksamer Betrachtung der Worte auf dem Bande, welches der Engel in der Ferne entfaltet, wird man die Worte „„Tolle, Lege"" entdecken, welche mir den Schlüssel zu der Deutung gegeben haben. Man erkennt dann sogleich St. Augustin, die Briefe des hl. Paulus lesend, nachdem er zuvor im Garten die wunderbaren Stimmen vernommen hat, welche seine Bekehrung bewirkten. Er sitzt unter einem Feigenbaume und neben ihm sein Freund Olippus. (Vgl. Cap. 12, Buch 8 der Bekenntnisse des hl. Augustin.) Die Personen in der Capelle stimmen gleichfalls mit meiner Auslegung überein: Auf der Kanzel St. Ambrosius, ihm gegenüber St. Augustinus und sein Freund Olippus; unter der Kanzel die hl. Monika und das junge Mädchen, welches sie einige Zeit lang ihrem Sohne als Braut bestimmt hatte. (Vgl. die Bekenntnisse des hl. Augustin Buch 5, Cap. 15 und Buch 17, Cap. 4 und 13.) Ich hoffe, daß Sie Hr. Director diese Zeilen gütig aufnehmen werden, die ich mir als bescheidener Kunstliebhaber an Sie zu richten erlaube. Wenn Sie, wie ich mir schmeichle, meine Auslegung begründet finden, würde ich glücklich sein, dieß, sei es durch einige Zeilen, oder durch ein Münchener Journal zu vernehmen, um dessen Zusendung ich Sie unter der beigefügten Adresse bitte. Genehmigen Sie rc. Ihr ergebener Diener L. W. Binsse. — An den Hrn. Director der alten Pinakothek in München."

W (Bevölkerung Nord-Amerika's) Im Juli d. J. hat das Census-Bureau zu Washington eine berichtigte Zusammenstellung der Summen veröffentlicht, welche sich bei der Volkszählung von 1860 ergeben haben. Demnach beläuft sich die Gesammtbevölkerung sämmtlicher Staaten und Territorien auf 31,440,597 Seelen, wovon 27,487,010 Freie und 3,953,587 Sclaven. Hievon treffen auf die 23 vereinigten (nördlichen) Staaten 22,337,583, auf die 11 verbündeten (südlichen) Staaten 9,103,014 Seelen. Von den Sclaven treffen auf die nördlichen Staaten 432,635, auf die südlichen 3,520,902. Während daher in den der Union bis jetzt treu gebliebenen Staaten 1 Sclave auf 1585 Freie trifft, machen in den conföderirten Staaten die Sclaven fast die Hälfte der Bevölkerung aus, denn es kommt dort 1 Sclave auf 51 Freie.

(Zeitschr. f. allg. Erdkunde.)

## Politische Nachrichten.

§ **München**, 25. Novbr. Die gestern im landwirthschaftlichen Vereinsgebäude erfolgte Vertheilung der auf die Stadt München treffenden Octoberfestpreise wurde von dem II. landwirthschaftlichen Bezirksvorstande mit einer Rede eingeleitet, in welcher namentlich der im verflossenen Jahrzehent in Bayern erfolgte Umschwung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, der Fortschritt in der Agron. Gesetzgebung rc. beleuchtet wurde. Wir unsererseits können nur auf jene Stellen aufmerksam machen, welche sich auf die großartigen Culturen des Stadtmagistrats München in den Isarauen beziehen und den Aufschwung constatiren, den die Octoberausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen gewonnen hat. Hier leuchtet vor Allem unser Mitbürger Lachermayr hervor, der die erste bewegliche Dreschmaschine in Bayern aufstellte, welche drischt, putzt und das Getreide auch noch in den Sack liefert. Die anwesenden Geräthfabrikanten brachten für das nächste Octoberfest eine Verloosung von Ausstellungsgegenständen in Anregung. Für den landwirthschaftlichen Verein ein neues Feld der Thätigkeit!

** **München**, 25. Nov. In Nr. 259 dieses Blattes findet sich ein Brief des leider zu früh verlebten Professors Dr. v. Lasaulx abgedruckt, worin derselbe bezüglich größerer und geringerer Irrthümer, die in den von ihm verfaßten Werken enthalten sein möchten, sich dem Urtheile der Kirche unterwirft. Wir können die Aechtheit dieses Briefes vollkommen bestätigen und sind in der Lage hinzufügen zu können, daß Hr. v. Lasaulx kurz vor seinem Tode einen speciellen Widerruf aller etwa in seinen Schriften gegen die Lehren der katholischen Kirche enthaltenen Irrthümer dictirte, welcher sofort an den heil. Stuhl eingesendet wurde und auf Grund dessen dann die Bemerkung Autor ante mortem laudabiliter se subjecit judicio Ecclesiae vollkommen gerechtfertigt ist, obschon eine nähere Veranlassung zu einer weiteren Erklärung des allverehrten Kranken nicht vorlag.

**Ausbach**, 23. Nov. Die vereinigte Generalsynode, ist wie folgt, zusammengesetzt: Dirigent: Oberconsistorialpräsident Hr. v. Harleß; kgl. Commissär: der erste Appellationsgerichtsdirector zu Neuburg Hr. v. Gombart; Ministerial-Commissär: die Herren Consistorialräthe Ranke, Meyer und Bäumler von hier, Kraussold und Schuhmann von Bayreuth; dann der Abgeordnete der theologischen Facultät der Universität Erlangen, Hr. Prof. Dr. Thomasius und 128 Abgeordnete aus den 64 Decanaten der beiden diesseitigen Consistorialbezirke, je ein geistliches und je ein weltliches Mitglied. (N. C.)

**Wien**, 23. Novbr. Ihre Maj. die Königin Marie beider Sicilien, welcher viele Damen Wiens, wie seiner Zeit gemeldet, eine Adresse und ein Kunstalbum überschickt hatten, ließ denselben folgende Zuschrift zukommen: „Den Damen Wiens. Meine Damen! Die Beweise der aufrichtigsten Theilnahme, die von Ihrem gefühlvollen Herzen kommen, sind mir bei den düsteren, aber ruhmvollen Erinnerungen an die Vergangenheit tief zu Herzen gegangen. Ich spreche Ihnen dafür meinen wärmsten Dank aus und bitte Sie, auf meine unbegrenzte wahre Erkenntlichkeit zu zählen. Jener Engel, ein theures Sinnbild des Friedens, wird, ich will es gerne glauben, in Zukunft über Sie und mich wachen und uns Freude, Glück und Heil bringen. Rom, den 10. Oct. 1861. Marie m. p.

** **Turin**, 22. Nov. Die Abgeordneten haben nach einer langen Discussion das Gesetz über Veräußerung von Domainen-Güter genehmigt. Auf der Tagesordnung stand das Gesetz wegen Ausdehnung der Kriegssteuer auf alle Provinzen des Königreichs. Hr. Ricciardi bekämpft das Gesetz in der Voraussicht von Unzufriedenheit, welche die neue Nachsteuer in den südlichen Provinzen verursachen werde; es würde Protestationen veranlassen. Der Präsident ruft ihn zur Frage zurück. Die HH. Deblasio und Plutino bestätigen, daß die Süd-Provinzen gerne ihren Theil an an den Staatslasten tragen wollen. Die Discussion wird auf morgen verschoben.

**Konstantinopel**, 16. Nov. Der französische Gesandte Moustier ist am Bord des „Roland" gestern hier eingetroffen. Aus Täbris wird gemeldet, daß Mohamed Khan von Afghanistan in Folge einer befriedigenden Erklärung des Khans von Bokhara die Expedition aufgegeben habe. General della Rocca ist von Konstantinopel abgereist. Der Ex-Seriasker Riza Pascha wurde von Smyrna nach Koniah versetzt. Die Pforte hat die Bewilligung zum egyptischen Anleben noch nicht ertheilt. Die Patriarchen der Maroniten und syrischen Armenier erhielten den Medschidje-Orden erster Classe. Der Druck von Kaimes hat wieder begonnen. 150 Sträflinge sind ganz begnadigt, allen übrigen in den hiesigen Gefängnissen befindlichen wurde die Hälfte ihrer Strafzeit erlassen. (W. Bl.)

**New-York**, 3. Nov. Schon kommen in dem jetzigen Kriege jene Grausamkeiten zum Vorschein, an denen es in Bürgerkriegen niemals zu fehlen pflegt. So erfährt man u. A aus officiellen Berichten Zuverlässiges über verschiedene Barbareien, welche die Sonderbündler nach dem Treffen von Edwards Ferry an hilflosen Verwundeten verübt haben. Ein Unterofficier beim 13. Massachusettsregiment, der verwundet auf dem Kampfplatze lag, ward von den Unholden gekreuzigt. Statt mit Nägeln durchbohrte man seine Hände mit Bowiemessern.

**Newyork**, 9. Nov. Die Unionisten unter Nelson hatten ein Zusammentreffen bei Pickeville mit den Conföderirten, Letztere verloren 400 Todte und 1000 Gefangene. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Berichtigung. Aus Versehen ist im Abendblatt Nr. 280 in dem Berichte über die Aufführung der Landsknechtslieder in der Künstlergesellschaft „Jung München" ein wesentlicher Absatz weggeblieben, den wir hiemit bitten, dem ersten Theile der Besprechung zu aggregiren. Derselbe lautet: „Was die Composition des Hrn. Krempelsetzer anbelangt, können wir nur Vorzügliches berichten. Schon durch die Wahl dieser Texte hatte er es sich zur Aufgabe gemacht, die verschiedenartigste Charakterisirung in die Vocaltonstücke zu bringen — und, wie wir mit den anwesenden Musikkennern übereinstimmen, hat er diese Aufgabe auch in vortrefflicher Weise gelöst, und eine Sammlung von werthvollen Gesängen geschaffen. Es kann nicht unsere Absicht sein, einen jungen Tonsetzer (wie es häufig geschieht) etwa mit vorzeitigen Lorbern zu schmücken, wir wünschen nur, daß auch in weiteren Kreisen sein strebsames Talent eine gebührende Anerkennung finde. Auch die begleitende Instrumentation ist originell und charakteristisch."

# Allgemeiner Anzeiger.

5071. **Ediktal-Ladung.**

Im Namen

**Sr. Majestät des Königs von Bayern.**

Untersuchung gegen Karl Erfurth von Lützschena in Sachsen wegen Verbrechens des Betrugs durch Urkundenfälschung betreffend.

Karl Erfurth, lediger Gärtner aus Lützschena bei Leipzig, ist des Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs zweiten Grades durch Privaturkundenfälschung, verübt im Dezember 1860 zum Schaden der Gutsbesitzerin Maria Koch auf dem Krogenhofe, k. Ldgt. Wertingen, angeschuldigt, und deshalb durch diesgerichtlichen Erkenntniß vom 19. November 1861 in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Karl Erfurth nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

**binnen 30 Tagen**

beim kgl. Bezirksgericht Augsburg zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Augsburg den 21. November 1861.

**Königl. Bezirksgericht Augsburg.**

Der königliche Director:

**Riehm.**

G.-N.1078. Castell.

---

5089. **Edictalladung.**

Maier gegen Maier pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Hr. Klesch dahier hat Namens der Maurerstochter Ursula Maier von Dünzling und deren Kindeskuratel gegen den Halbbauerssohn Joseph Maier von Sünching, diesseit. Ger., wegen Vaterschaft und Alimentation Klage erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

**Samstag den 7. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

Termin anberaumt, wozu Beklagter, da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ediktaliter unter dem Präjudize der Kostentragung geladen wird.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zum oder am Termine einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet werden.

Die Duplikate der klägerischen Exhibite liegen in der landgerichtlichen Registratur zur Einsicht und Empfangnahme von Seite des Beklagten offen.

Regensburg den 13. November 1861.

**Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.**

Der kgl. Landrichter:

**Kaiser.**

G.-N.169. Scheibacker.

---

5087. **Ausschreiben.**

Dem ledigen Schneidergesellen Ferdinand Firmbach von Stadtprozelten, beurlaubten Soldaten des 12. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland zu Kempten, ist dahier ein Polizeibeschluß zu verkündigen.

Da der Aufenthalt des rc. Firmbach seither nicht ermittelt werden konnte, ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen, im Falle der Entdeckung des Aufenthaltsortes des rc. Firmbach hievon Nachricht anher geben zu wollen.

Stadtprozelten den 18. November 1861.

**Königliches Landgericht Stadtprozelten.**

Der königliche Landrichter:

G.-N.568. **Göbel.**

---

ad4881. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich aus einer Mittheilung der gräflichen Domainenkanzlei Wiesentheid ergeben hat, daß das im diesgerichtlichen Ausschreiben vom 2. d. Mts. bezeichnete Gefäll zu 7 Schäffeln Gültkorn der Pflichtigen zu Laufach einen Bestandtheil des gräflich v. Schönborn'schen Fideikommiß-Vermögens bildet, und demnach das unterfertigte Gericht in dieser Ueberweisungssache nicht kompetent ist, wird das Ausschreiben vom 2. d. Mts. Nr. 614 hiemit zurückgenommen.

Rothenbuch den 17. November 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. v.

**Vogel**, k. Assessor.

G.-N.923. **Wolfheimer**, k. Assessor.

---

5078. **Edictalladung.**

Der k. Advokat v. Winz zu Hof hat als Offizial-Anwalt der ledigen Taglöhnerstochter Kathar. Barb. Popp von Niederlamitz und ihrer Kindeskuratel gegen den Bäckergesellen Christoph Müller von Thiersheim dahier eine Klage wegen Vaterschaft und Alimente eingereicht.

Zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird dahier auf

**Freitag den 27. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

Termin anberaumt, und wird hiezu der Beklagte Christoph Müller, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sowie die Klagspartei bei Kostenmeidung geladen.

rc. Müller kann das Klagduplikat bei Gericht in Empfang zu nehmen, und hat bis zum Termine dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeheftet, und als gültig zugestellt erachtet werden.

Thiersheim den 14. November 1861.

**Königliches Landgericht Thiersheim.**

Der königliche Landrichter:

G.-N.92. **Hopf.**

---

5091. **Edictalladung.**

Gegen den Müllergesellen Georg Fuchs von Gerschlattengrün wurde unterm 3. September 1861 von der ledigen Anna Margaretha Wagner von Zell Klage wegen Vaterschaft u. Alimente angemeldet.

Da derselbe von seinem Wohnorte entfernt und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er ediktaliter auf

**Montag den 30. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

vorgeladen, an welchem Tage man zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung dahier Tagsfahrt anberaumt hat, wozu Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird, entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen.

Georg Fuchs wird beauftragt, bis zum Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier mit Ausschluß der k. Postanstalt zu benennen, widrigenfalls alle künftigen gerichtlichen Erlasse in dieser Sache für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Waldsassen den 6. November 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.**

d. l. v.

G.-N.297. **Mayer**, k. Assessor.

---

4934. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Alois Sailer von Gannertshofen betr.

Der Bauernsohn Alois Sailer von Gannertshofen, geboren den 28. August 1789, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen etwaige eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

von ihrem Leben und Aufenthaltsorte anher Kenntniß zu geben, außerdem ersterer als einer legitimen Descendenz entbehrend für verstorben erachtet, und sein in 1410 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet, resp. die Hypotheken-Kautionen gelöscht werden würden.

Roggenburg den 4. November 1861.

**Königliches Landgericht Roggenburg.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.461. **Pybringer.**

---

5050.(3a) **Bekanntmachung.**

Mit der Fraischgebietsausgleichung im Jahre 1846 fiel das Anwesen Hs.-Nro. 11 beim Strutz in Neualbenreuth an die Krone Bayerns, und wurden folgende Hypotheken überwiesen:

I. 497 fl. $20\frac{4}{5}$ kr. rhn. Kaufschillingsrest der Margaretha Hebert, welcher laut Dekret vom 23. Dezember 1834 nachstehend eingeantwortet sind, als:
- Magdalena Günther 74 fl. 24 kr. rhn.
- Andrä Schmidkunz 14 fl. $52\frac{23}{30}$ kr. rhn.
- Margar. Schmidkunz 14 fl. $52\frac{23}{30}$ kr. rhn.
- Magdal. Schmidkunz 14 fl. $52\frac{5}{6}$ kr. rhn.
- Maria Schmidkunz 21 fl. $41\frac{1}{3}$ kr. C.-M. oder 26 fl. $1\frac{5}{30}$ kr. rhn.
- Lorenz Schmidkunz 26 fl. $1\frac{5}{30}$ kr. rhn.
- Andrä Schmidkunz 220 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. C.-M. oder 264 fl. 9 kr. rhn.
- Anton Schmidkunz 12 fl. $56\frac{13}{30}$ kr. C.-M. oder 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rhn.
- Johann Schmidkunz 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rh.
- Andrä Schmidkunz 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rhn.
- Simon Schmidkunz 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rhn.

II. 268 fl. rhn. Kaufschillingsrest für Andrä Schmidkunz, und ist mit 5 Proz. verzinslich.

Diese beiden Kaufschillingsreste sind im Hypothekenbuche Band II Seite 184 auf dem Strutzanwesen des Johann Michael Frank, welches dieser von Andrä Schmidkunz durch Kauf vom 30. Juni 1831 erwarb, versichert, und sind nach Angabe des nunmehrigen Eigenthümers der Hypotheken-Objekte, des Georg Joseph Frank und laut Quittungen bis auf 77 fl. bezahlt.

Da jedoch die Empfangsberechtigten dieser 77 fl., sowie obige Hypothekgläubiger nicht auszumitteln sind, so werden auf Frank's Antrag Alle, welche an diese Hypotheken noch Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

**binnen 6 Monaten a dato**

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek gelöscht und die Restzahlung gegen juratorische Kaution dem Frank aufgetragen würde.

Waldsassen den 14. November 1861.

**Königlich Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

G.-N.558. **Martin.**

---

5002.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Die beiden nachgenannten Personen, nämlich:

1) der Buchdruckergeselle Friedrich Ernst Wilhelm Elbinger, unehelicher Sohn der verlebten Wildmeisterstochter Wilhelmine Elbinger von Hohenberg.
2) der Schleifergeselle Johann Heinrich Friedrich Fröhlich, Sohn des verlebten herrschaftlichen Försters Heinrich Fröhlich zu Hofeck,

sind seit längerer Zeit landesabwesend, ohne daß über Leben und Aufenthalt derselben seither Etwas in Erfahrung gebracht worden wäre.

Auf Antrag des Kurators des ersteren und der angeblichen nächsten Verwandten des Letzteren ergeht daher an die beiden genannten Absenten, sowie an unbekannte etwaige Erben derselben die Aufforderung, bis zu und längstens in dem zum weitern Verfahren auf

**Mittwoch den 3. Sept. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 43 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls nach Berichtigung der gesetzlichen Vorbedingungen die genannten beiden Absenten für todt erklärt, und ihr Vermögen den zum Empfang desselben nach dem Gesetze Berechtigten zuerkannt, beziehungsweise ausgeantwortet werden würden.

Hof den 12. November 1861.

**Königlich Bayerisches Bezirksgericht.**

Der königliche Direktor:

**Zäuner.**

G.-N.532. Benz.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 282.** 26. November 1861.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 20 | +7,9 L. | +4,8 L. | +7,5 L. | +7,8 L. | +5,4 L. | −3,2 L. | — | +8,5 L. | +6,6 L. | — | — | B.-St. über (+) |
| 21. | +5,5 | +2,3 | +4,4 | +4,6 | +4,6 | — | +3,2 L. | +6,4 | +6,4 | — | +3,2 L. | od. unter (—) d. |
| 22. | +3,6 | —0,2 | +0,4 | +1,6 | +4,2 | — | +3,0 | +6,0 | — | — | — | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 20 | −2,7 Gr. | −5,0 Gr. | −0,2 Gr. | −4,2 Gr. | +7,4 Gr. | +10,2 Gr. | — | +2,0 Gr. | +4,6 Gr. | — | — | Temp. der freien |
| 21. | −2,8 | −4,4 | +0,9 | −0,9 | +8,7 | — | +15,8 Gr. | −1,2 | +2,6 | — | −3,2 Gr. | Luft nach Réaum. |
| 22. | −3,4 | +2,7 | +7,1 | +5,6 | +7,3 | — | +17,0 | −0,4 | — | — | — | |
| Nov. 20. | — bewölkt | SO. wolkig | SW. bewölkt | O. heiter | O. bewölkt | O. Regen | — | NO. heiter | NO. heiter | — | — | Wind und Witterung. |
| 21 | — heiter | SW bewölkt | S. heiter | O. heiter | NO. bedeckt | — | SO bewölkt | SW Nebel | N. heiter. | — | O. bedeckt | |
| 22. | SO. Nebel | SW bewölkt | S Regen | SW bedeckt | SO. bedeckt | — | S. heiter | NW. heiter | — | — | — | |

## Uebersicht.

Die Nationalitäten Belgiens. — Die genealogischen Taschenbücher. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Die Nationalitäten Belgiens.

S** Länger als zwanzig Jahre währt bereits in Belgien der Kampf des germanischen Elementes mit dem romanischen, und die vlämische Bewegung, wie man die Anstrengungen des germanischen Elementes zu nennen beliebt, hat wie alle Vorgänge, deren Schauplatz das junge Königreich seit seiner Gründung gewesen, die Aufmerksamkeit der benachbarten Staaten in hohem Grade wach gerufen. Belgien wird von Repräsentanten zweier Völkerfamilien bewohnt, von Germanen und Romanen; erstere gehören dem niederdeutschen Stamme an und sprechen die vlämische Sprache, einen Dialekt, der sich selbständig entwickelt und in neuerer Zeit eine nicht unbedeutende Literatur hervorgebracht hat; die Romanen oder besser Galloromanen Belgiens sprechen die wallonische Sprache, einen Dialekt des französischen Idioms, der bedeutend mit germanischen Elementen vermischt ist und sich ebenfalls auf die Stufe einer Schriftsprache zu erheben strebt. Die Grenzen des germanischen und romanischen Elementes werden durch eine Linie bestimmt, welche man von Grevelingen über Saint-Omer-Hazebruck, Menin, Grammont, Enghien (mit gemischter Bevölkerung) und von da über Lembeck nach Tirlemont und bis zur Maas hinzieht, so wie durch die politische Grenze, welche Belgien von Preußen scheidet, so daß die belgischen Orte Wavremont und Cheneux und das nördliche Ende des preußischen Kreises Malmedy nebst der Stadt noch in das Bereich der französischen Sprache gehören; dann fällt die Sprachgrenze eine Strecke mit der politischen Grenze zwischen Belgien und Luxemburg zusammen und wendet sich dann zwischen dem deutschen Wilz und dem französischen Bastogne gegen Westen, so daß der ganze Bezirk von Arlon bis Longwy herab noch in das Bereich des germanischen Idioms fällt. Nördlich und östlich der obengedachten Linie wohnen demnach Germanen, südlich und westlich Romanen. Im Allgemeinen fallen auch hier wie überall die Sprachgrenzen meist mit den natürlichen Grenzen zusammen; die Natur hat die Gebirge zur Theilung der Länder und zur Scheidung ihrer Bewohner geschaffen, während die Flüsse die natürlichen Mittel ihrer Vereinigung und Verschmelzung sind. Die Bewegungen und die Züge der Völker gingen längs der großen Flußthäler hin, während die Gebirge sich immer den Eroberern als Hindernisse entgegenstellten, und sie zwangen die Niederungen zu überfluthen. In Belgien gehören die Niederungen den Germanen — das Gebirg den Wallonen. Durch Flüsse werden die Grenzen der verschiedenartigen Nationalitäten nur sehr selten bezeichnet. In Bezug auf die politische Eintheilung Belgiens gehören der flamändischen Sprache die Provinzen Westflandern mit Ausnahme des südlichen Endes derselben, Ostflandern, Antwerpen und Limburg; der wallonischen Sprache die Provinzen Namur, das belgische Luxemburg mit Ausnahme des Bezirkes Arlen, Lüttich und Hennegau, letzteres mit Ausnahme einiger wenigen Dörfer; die Provinz Brabant ist zwischen den beiden Nationalitäten getheilt und bildet so zu sagen das Bindeglied zwischen der vlämischen und wallonischen Gruppe. Obgleich eine jede dieser Gruppen gewisse Eigenthümlichkeiten besitzt, so herrscht doch sowohl in Bezug auf den Boden als auf die Industrie und die sonstigen Verhältnisse der Bevölkerung eine große Aehnlichkeit und Uebereinstimmung vor.

Nach einer im Jahre 1846 in Belgien vorgenommenen Revision der Volkszählung (die Gesammtzahl der Einwohner des ganzen Königreiches betrug damals 4,337,116) stellte sich nachstehendes Verhältniß zwischen den beiden Nationalitäten heraus: Die vlämische Gruppe mit ungefähr 249 Quadratmeilen umfaßte 2,427,378 Flamänder und 284,550 Wallonen; die wallonische Gruppe mit ungefähr 287 Quadratmeilen enthielt 1,512,591 Wallonen und 43,800 Flamänder; die übrigen waren Franzosen, Deutsche (25,874 im Bezirke Arlen) so wie ansässige Fremde. Nachdem die wallonischen Provinzen einen größeren oder geringeren Theil der vlämischen Bevölkerung, die vlämischen wiederum einen Theil der wallonischen Bevölkerung enthalten, so muß eine Collision beider Elemente in vielen Beziehungen unausbleiblich sein, welche sich in den letzten Jahren vorzugsweise auf dem Gebiete der beiderseitigen Idiome geltend machte. Eine Reaction von Seite des germanischen Elements mußte um so nothwendiger und natürlicher erfolgen, als der französische Einfluß auch die Ausbreitung der französischen Sprache begünstigte und letztere allmälig die Umgangssprache der gebildeten Classen so wie obligate Geschäfts- und Gerichtssprache geworden ist, obgleich die vlämische Bevölkerung mehr als 57 Procente, also mehr als die Hälfte, der Gesammtbevölkerung beträgt.

Wie aus den obenangeführten Ziffern, welche sich auf amtliche Erhebungen gründen, zu ersehen ist, so verhält sich in Brabant, der am meisten gemischten Provinz, die vlämische Bevölkerung zur wallonischen, wie 17 : 8; dasselbe Verhältniß der beiderseitigen Nationalitäten tritt auch in Brüssel auf. Brüssel, die Hauptstadt Brabants und ganz Belgiens gehört in das Bereich des vlämischen Idioms, und hat nur in der sogenannten oberen Stadt eine überwiegende französisch-wallonische Bevölkerung, die jedoch nicht mehr als ein Drittheil der ganzen Einwohnerzahl beträgt.

Was den Flächenraum betrifft, welcher von den beiden Sprachgebieten eingenommen wird, so nimmt nach den oben angeführten Ziffern das wallonische Sprachgebiet ungefähr 53, das vlämische dagegen nur 47 Procent des ganzen Flächenraumes ein. Die Bevölkerung des vlämischen Belgiens ist deßhalb, da sie aus mehr Familien besteht als die des wallonischen Theiles, viel dichter als letztere; der mittlere Durchschnitt der Dichtigkeit ist 8,[illegible] Seelen auf die Quadratmeile; in dem vlämischen Sprachgebiete kommen 10,[illegible] Seelen, in dem wallonischen nur 6,[illegible] auf die Quadratmeile. Von 1000 Einwohnern des vlämischen Belgiens kommen 283 auf die Städtebevölkerung, von 1000 Einwohnern des wallonischen dagegen nur 200.

---

## Die genealogischen Taschenbücher.

Von dem gothaischen genealogischen Taschenbuche ist soeben der neunundneunzigste Jahrgang erschienen. Derselbe hat an Seitenzahl gegen seinen Vorgänger etwas verloren, was durch die Hinweglassung einiger statistischer Angaben über Schiffsbewegung ꝛc. erklärt wird.

Wie jedes Jahr sind auch diesmal eine Anzahl von Porträts fürstlicher Personen beigegeben, nämlich die Bildnisse des Königs und der Königin von Preußen, der Prinzessin Isabella von Brasilien, des Prinzen von Wales, der Herzogin Mitregentin von Anhalt-Bernburg und des Präsidenten der vereinigten Staaten, Abraham Lincoln.

Die 1. und 2. Abtheilung enthält die Genealogien der regierenden Häuser Europas und anderer fürstlichen Familien. Wir ersehen hieraus daß drei regierende Fürsten in Deutschland ohne männliche erbberechtigte Nachkommen sind. Der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Anhalt-Bernburg und der Landgraf von Hessen-Homburg.

Am Schlusse der zweiten Abtheilung finden wir eine Tabelle, welche jene Deutschen standesherrlichen Häuser angibt, denen durch Beschluß der Bundesversammlung das Prädicat Durchlaucht verliehen wurde. Es sind im Ganzen 46 Familien; 12 derselben leiten die Berechtigung zu dieser Auszeichnung von Gütern ab, die in Bayern liegen, nämlich die Fürsten von Esterhazy, Fugger, Hohenlohe, Leiningen, Löwenstein-Wertheim Freudenberg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Oettingen-Spielberg, Oettingen-Wallerstein, Schwarzenberg, Taxis, Waldburg-Zeil-Trauchburg, Waldburg-Zeil-Wurzach.

Zwei andere Tabellen zeigen uns die Regenten Europas nach der Zeit des Regierungsantrittes und nach dem Lebensalter geordnet. Von den 48 Regenten Europas (einschließlich des Kaisers von Brasilien) regiert der Herzog Bernhard von Sachsen Meiningen am längsten: seit dem 24. December 1803 und jener Fürst, der zuletzt seinen Thron bestieg, ist der König Ludwig I von Portugal, der jedoch selbstverständlich nicht mehr in den Kalender aufgenommen werden konnte. Unser König Max ist der 21ste Fürst in der Reihe.

Der älteste Regent Europas ist gegenwärtig der König Wilhelm I. von Württemberg, geboren den 27. Sept. 1781, also über 80 Jahre alt. Der jüngste Fürst ist der Herzog Robert I. von Parma. Als den achten in der Reihe finden wir den König Wilhelm I. von Preußen, geboren 22. März 1797 und König Max, geb. 28. Nov. 1811 nimmt die 18. Stelle ein.

Aus den Verzeichnissen der Orden ersehen wir, daß es im Ganzen in Europa 127 verschiedene Orden gibt: die meisten von allen Staaten hat Bayern nämlich 11, ihm folgen Spanien mit 10, Oesterreich u. Preußen mit je 9 und Rußland mit 8 Orden. Neu gestiftet wurden: der Orden des Sternes von Indien am 23. Juni 1861 durch die Königin von England. Der am 18. October 1861 vom König von Preußen gegründete Kronenorden ist noch nicht aufgenommen.

An die Genealogien schließt sich das diplomatische Jahrbuch an, ein Verzeichniß der Ministerien, der obersten Civil- und Militärstellen der verschiedenen Staaten, sowie der bei den Regierungen dieser Staaten beglaubigten diplomatischen Agenten. Die statistischen Notizen, welche diesem Theile beigegeben sind, gehören zu den verläßigsten Angaben der Art, weil sie nur von den obersten Behörden oder von Correspondenten herrühren, die aus officiellen Quellen zu schöpfen vermögen. Es sind diese Notizen eine reiche Fundgrube für den Statistiker, der hier nicht selten durch eine Menge neuer Angaben überrascht wird.

Zum erstenmale ist in diesem Jahre das Königreich Italien angeführt. Wir ersehen aus dem Jahrbuche, daß dasselbe bis jetzt von folgenden Staaten anerkannt wurde, England, Schweiz, Griechenland, Türkei, Portugal, Frankreich, Schweden und Norwegen, Dänemark, Niederlande, Vereinigten Staaten, Haiti, Venezuela, Uruguay

Eine diplomatische oder consularische Vertretung am Turiner Hofe unterhalten alle das Königreich Italien bis jetzt noch nicht anerkennenden Staaten mit Ausnahme von Oesterreich, Bayern, Württemberg und den beiden Mecklenburg.

Auffallend erschien uns die Art, mit welcher der, doch sonst legitime, gothaische Hofkalender, der vertriebenen italienischen Fürsten Erwähnung thut. Wenn es auch natürlich ist, daß von Staaten die factisch nicht mehr existiren, keine Finanzen, Personalien etc. mehr angegeben werden, so hätte doch die Rücksicht gegen die Fürsten, deren Vertreibung noch keineswegs von einem europäischen Congreß anerkannt ist, erfordert, daß man ihre Gesandten etc. aufgeführt hätten.

So finden wir z. B. bei Parma weder den Hofstaat der Regentin noch das Gesandtschaftspersonal aufgeführt, bei Toscana fehlt ebenfalls das Gesandtschaftspersonal, während doch diese Fürsten an mehreren Höfen noch Gesandte halten und einzelne derselben auch bei anderen Höfen aufgeführt sind.

Bei Bayern ist der Budget-Entwurf noch eingesetzt, der bekanntlich durch die Kammerbeschlüsse sehr geändert wurde. Auch bei der Angabe der Stärke unserer Armee hat sich ein sehr großer Irrthum eingeschlichen. Dieselbe ist viel zu hoch angegeben; es wird nämlich bei der Infanterie außer der wirklichen Zahl noch eine Reserve von 66,041 Mann; bei der Cavalerie 11,580 bei der Artillerie 10,650 Mann Reserve genannt, so daß dann für die ganze Armee die Stärke von 192 916 Mann herauskömmt, dieß ist ganz unrichig. Die angegebenen Reserven existiren nur (unter dem Namen Legion) auf dem Papiere. Zur activen Armee können sie auf keinen Fall gerechnet werden. Nach den vom Kriegsminister der Kammern gemachten Vorlagen beträgt die gegenwärtige Stärke der bayerischen Armee 105,757 Mann. Die Geldmittel zur Unterhaltung dieser erhöhten Truppenzahl wurden von den Kammern bekanntlich für die nächsten zwei Jahre bewilligt.

Zugleich mit dem genealogischen Taschenbuche erschienen das Taschenbuch der gräflichen und jenes der freiherrlichen Häuser. Dieselben enthalten zahlreiche Aenderungen und Verbesserungen, dem ersteren ist das Porträt des Reichsgrafen Erdmann Pücklern, letzterem das Bildniß des Freiherrn v. Beust beigefügt.

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 12. Nov. Der gegenwärtige Oberförster Karl Birkmayer, im Dienste der Wittwe Barth in Gereuth, wurde am 11. Juni 1859 als k. Revierförster in Heinrichsthal, Forstamtsbezirkes Aschaffenburg, angestellt und am 6. Nov 1859 entsprechend seiner Bitte aus dem Staatsdienste entlassen. Vor seiner Entlassung war er auf Ansuchen vom 1. August bis 5. Nov. 1859 zur Herstellung der Forsteinrichtungsarbeiten in den gutsherrlichen Waldungen zu Gereuth beurlaubt worden und zur Verwesung seiner Revier während seines Urlaubs wurde der Forstamts-Actuar Münich berufen. Bei dem Austritte Birkmayer's aus dem Staatsdienste zog ihm das Rentamt mit Wissen und Auftrag der k. Finanzkammer auf Grund der Normativentschließung des k. Finanzministeriums vom 21. März 1854 von seinen Gehalts- und Nebenbezügen für die Ersatzleistung des Actuars Münich 1 fl. Remuneration per Tag ab und nebstdem noch den Betrag, welcher als Gehaltsratum für den Forstactuar Münich traf. Nachdem eine an die k. Finanzkammer wegen dieses letzteren Abzuges eingereichte Reclamation des Birkmayer abweisend verbeschieden worden war, stellte derselbe durch den k. Advocaten Rottmann am 4. Mai 1861 eine Klage bei dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg gegen den Fiskus mit dem Antrage, das k. Aerar schuldig zu erklären, die zur Ungebühr zurückgehaltenen Beträge von [illegible] fl. $26^{3}/_{4}$ kr. und 71 fl. $5^{1}/_{2}$ kr. Gehaltsratum für den Forstactuar Münich ihm herauszubezahlen. Das k. Appellationsgericht hielt sich für zuständig und forderte das k. Fiscalat zur Klagsbeantwortung auf, wogegen die k. Regierung, Kammer der Finanzen, wegen Unzuständigkeit der Gerichte den Competenzconflict in Anregung brachte. Eine Denkschrift des k. Advocaten Rottmann suchte die Competenz der Gerichte zu begründen, da Kläger an seinem vertragsmäßigen Rechte verletzt sei und daher die Entscheidung nach dem Verfassungsedicte über die Staatsdiener zu den Gerichten ressortire. Der k. Generalstaatsanwalt erachtete die hier vorliegende Frage, ob einem Revierförster für die durch ihn veranlaßte Verwesung seiner Revier die Kosten der Verwesung aufgebürdet werden könne, administrativer Natur, die lediglich das Dienstverhältniß des Revierförsters berühre, sofort seien Anstände hierüber von den Verwaltungsbehörden zu entscheiden. Der §. 29 des IX Verfassungsedictes über die Verhältnisse der Staatsdiener könne im vorliegenden Falle die Zuständigkeit der Gerichte deshalb nicht begründen, weil die Verwesung gar keinen Gegenstand dieses Edictes bilde. Der oberste Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes. Die Gewährung eines Urlaubs sei Verwaltungssache; die Durchführung der Consequenzen dieser Verwaltungsmaßregel könne nicht zu den Civilgerichten competiren, weil hinsichtlich dieser Verwaltungsnormen kein Privatvertrag mit dem k. Aerar bestehe.

Die Erhebung des Localmalzaufschlages ist der Stadt Windsheim nach Maßgabe der Vollzugsvorschriften des revidirten Gemeindeedictes bewilligt und wird in neuester Zeit von Bedienfteten dieser Commune bewerkstelligt. Es kam nun von Seite des dortigen Bierausfuhrcontroleurs zur Anzeige, daß der Bierbrauer Andreas Schneider im Sommer 1860 16 Eimer Bier, welche er ausgeführt hatte, und wofür ihm der Aufschlag vergütet worden war, wieder zurückbrachte, ohne den Bieraufschlag mit 4 fl. 8 kr. an die Schuldentilgungscasse der Gemeinde zurückzuvergüten. Der Stadtmagistrat wandte sich an das k. Landgericht Windsheim als Districtspolizeibehörde, allein diese Behörde lehnte am 20. April 1861 die Competenz ab, weil ein Defraudationsfall nach dem Gesetze vom 10. Nov. 1848, worüber die Gerichte zu urtheilen hätten, gegeben sei. Aber auch das Einzelnrichteramt des k. Bezirksgerichts Windsheim erachtete sich für unzuständig, weil es sich hier nur um Verletzung einer Controlmaßregel handle, wenn exportirtes Bier später wieder importirt werde. Der k. Generalstaatsanwalt beantragte, den vorliegenden Conflict dahin zu entscheiden, daß die Gerichte zuständig seien. Der Criminalsenat des obersten Gerichtshofes habe (Zeitschrift Band VII Seite 84) durch ein Erkenntniß vom 31. März 1860 in Sachen des Bierbrauers Löchler sich in gleicher Weise ausgesprochen. Der oberste Gerichtshof erkannte auch die Justizstellen für zuständig. Die fragliche Beschuldigung gehe nicht nur auf die Verletzung der Controle, sondern auf die Verletzung des Gefälles selbst. Nach dem Gesetze vom 10. Nov 1848 stehe namentlich auch bei Defraudation gemeindlicher Gefälle die Aburtheilung den Gerichten zu.

Der Besitzer des sogenannten Haindlhofes in Westerndorf Haus-Nr. 4 soll jährlich 12 Laibl Spendebrod an den jeweiligen Pfarrer in Westerndorf verabreichen. Der Haindlhof wurde zertrümmert und von Dietmaier der Restcomplex käuflich erworben, welcher nun bloß mehr [illegible] solcher Brode verabreichen will. Am 13. Juni 1860 regte der Pfarrer Weber die Sache bei dem k. Landgerichte Wertingen als Administrativbehörde an, wobei Dietmayer auf seiner Weigerung bestand. Pfarrer Weber wurde auf den Civilrechtsweg verwiesen und ihm der Streitsconsens von dem k. Landgerichte ertheilt. Der k. Advocat Flemisch reichte nun eine Klage ein mit der Bitte, auszusprechen, Xaver Dietmayer sei schuldig, auf Grund bestehenden Herkommens und unvordenklicher Verjährung jährlich 12 Laib Spendebrod an den Pfarrer Weber zu verabreichen. Als sich heraus-

stellte, daß der betreffende Streitconsens bei der k. Regierung zu erholen sei, verweigerte diese die Ertheilung desselben und vindicirte den Verwaltungsbehörden die Entscheidung. Der k. Generalstaatsanwalt bemerkte, daß die Verweigerung des Consenses der Entscheidung des Competenzconflictes nicht hindernd entgegenstehe, sondern daß die fragliche Entscheidung für die Ertheilung des Streitconsenses präjudiciell sei. Was die Sache selbst betreffe, so stellten sich solche hergebrachte Reichnisse als Gabe für die Sustentation des jeweiligen Pfarrers dar, für welche die Verwaltungsbehörde Fürsorge zu treffen habe. Herkommen und Verjährung vermöchten eine Verwaltungssache nicht zur Justizsache zu stempeln und die Einkleidung in eine Klage könne die Sache nicht ändern und wurde deßhalb beantragt auszusprechen, daß die Sache zu den Verwaltungsbehörden ressortire. Diesem Antrage gab der oberste Gerichtshof statt unter Hinweisung auf analoge Entscheidungen (Regierungsblatt von 1855 Seite 823 und 1857 Seite 70).

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Xaver Schmid und Anton Koch, ersterer wegen Meineids zu 4 Jahren Arbeitshaus, letzterer wegen Verbrechens der Urheberschaft hiezu in eine 5jährige Arbeitshausstrafe vom k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg verurtheilt, wurde auf Antrag des k. Generalstaatsanwaltes verworfen, was nachträglich zu dem vorhergegangenen Sitzungsberichte bemerkt wird.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

(Musikalisches.) Am 24. October gab Herr Concertmeister Lauterbach, unterstützt von Frau Janner-Krall, Hrn. Scharfe und die kgl. Capelle ein Concert im Hotel de Saxe, in welcher er dem hiesigen Publicum zum ersten Male Gelegenheit gab, seine künstlerischen Leistungen zu beurtheilen. Er hat nach dem Urtheile aller Sachverständigen die von ihm gehegten, nicht geringen Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern noch übertroffen. Eine Kritik im Feuilleton des Dresdener Journals spricht sich in folgender Weise über sein Spiel aus: Der Künstler vereinigt in seinem Spiele alle Vorzüge der durch Spohr geschaffenen deutschen Violinschule auf außerordentliche Weise. Die Technik der linken Hand ist von musterhafter, bis in die kleinsten Details sorgsamst berücksichtigter Durchbildung, wie man sie überhaupt nur in seltenen Fällen wiederfinden wird. Dadurch erhalten die Leistungen eine bewundernswerthe Genauigkeit, Bestimmtheit, Sauberkeit und Klarheit der Ausführung aller Arten von Schwierigkeiten, ohne jedoch irgendwie den Antheil vom reinen Kunstgenusse abzulenken. Im Gegentheil: Die Empfindung solcher, an die Unfehlbarkeit grenzenden Sicherheit verbürgt im wohlthuendstem Maße die freudige Theilnahme an Dem, was der Künstler im höheren Sinne des Wortes bietet. Man gedenkt zwar der spielenden Ueberwindung des Materials, aber nur in dem Sinne, daß sie das Mittel zu einem schönen Kunstzwecke ist. Nicht minder vollendet als die unbeschränkte Beherrschung des Griffbrettes ist die Bogenführung: sie erweist sich durchaus ebenbürtig. Herr Lauterbach besitzt die seltene Fähigkeit, den Ton zu spinnen, der an sich bei sicherster Intonation von außerordentlicher Glätte, Geschmeidigkeit, Noblesse und von reizvollem Schmelz und Wohllaut ist. Alles ist an seinen Leistungen maßvoll, edel, erfüllt von feinem geläutertem Geist und gebildetem Geschmack. Die tieferen Regungen des Gemüthslebens, das leidenschaftlich Bewegte und Heißblütige der Seelenthätigkeit bleibt freilich dabei in den breiteren, nachhaltigeren Schwingungen ausgeschlossen. Als Musiker bewährt Herr Lauterbach einen höchst rühmenswerthen Standpunct. Frei von jeder Effecthascherei und Manierirtheit der Auffassung, ist seine musikalische Behandlung voller Gediegenheit, Ruhe, Würde und künstlerisch tüchtigem Wesen. Seine Auffassung hat den schönsten, gleichmäßigen Styl des Normalen, und was die wiedergegebenen Compositionen betraf, auch völlig Sachgemäßen. Herr Lauterbach spielte das 9. Concert (D moll) von Spohr, einen Theil des 19. Concertes von Kreutzer und das bekannte Tremolo von Beriot.

W. (Verkehr in London.) Der Secretär der Londoner Omnibus-Compagnie, berichtete in seiner officiellen Angabe, daß diese Gesellschaft 640 Omnibus und 6600 Pferde täglich in Bewegung hält und ungefähr 3300 Personen beschäftiget. Es existiren 60 verschiedene Routen und die Einnahme an Fahrgeldern in einer Woche betrug bis 13000 Pfund (156,000 fl.), das durchschnittliche Fahrgeld betrug 3¼ Pence (10 kr.) für jeden Passagier von überhaupt 20 Millionen Passagieren. Berücksichtiget man, daß dieß nur eine der verschiedenen Omnibuscompagnien ist, so ist das Resultat des raschen Wachsens dieses Verkehrs ein erstaunliches, wenn man noch bedenkt, daß verhältnißmäßig kurze Zeit seit der Einführung dieser öffentlichen Fuhrwerke verflossen ist. Vor etwa 30 oder 40 Jahren sah man den ersten Omnibus — ein sonderbares, unförmliches, kastenartiges Fuhrwerk mit schmalen Fenstern, denn große Glastafeln waren damals kostbar — von der Bank bis Paddington fahren für 1 Schilling 6 Pence (54 kr.) die Person. Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Newgate-Straße, Cheapside, der Fleet-Straße und anderer engen Durchfahrten, würde eine Vermehrung des jetzigen Verkehrs vollständige Stockungen zu Wege bringen, so daß man auf ganz neue Verkehrsmittel sinnen müßte. (Polyt. Journal.)

## Politische Nachrichten.

** München, 26. Nov. Wie wir vernehmen, gedenkt Frhr. Oskar v. Redwitz, welcher seine Besitzung Schmölz in Oberfranken an die gräfliche und freiherrliche Familie derer v. Egloffstein verkauft hat, nunmehr nach München zu übersiedeln und hier seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Der berühmte Dichter befindet sich zu diesem Zwecke seit einigen Tagen hier.

** München, 26. Nov. Gestern Abend 6½ brachten die Corps der Studentenschaft dem neuen Rector magnificus der hiesigen Universität, Prof. Dr. Beckers, den beim Antritte der Rectoratswürde üblichen solennen Fackelzug.

Wien, 23. Nov. Die Donauzeitung schreibt officiös: „Eine — auch in hiesige Blätter übergegangene — „Wiener Correspondenz“ der „Allgemeinen Zeitung“ weiß von angeblichen „Bemerkungen“ des österreichischen Cabinetes über die bisherige Haltung Frankreichs, Ungarn gegenüber, und über Erklärungen zu berichten, welche der kaiserlich französische Botschafter, in Beantwortung derselben, in Wien abgegeben habe. Ohne die freundliche Absicht dieser Correspondenzmittheilung zu verkennen, liegt uns doch ob zu versichern, daß kein Anlaß vorhanden war, solche „Bemerkungen“ der französischen Regierung gegenüber zu machen. Mit dieser Berichtigung entfallen die weiteren Angaben jener Correspondenz von selbst.“

Ein Wiener Blatt behauptete, die k. Curie habe am 20. d. M. auf Antrag Sr. Excellenz des Erzbischofs und Septemvirs Joseph Lonovics beschlossen, daß die k. Curie in Folge der neueren Maßregeln und weil die constitutionellen Gerichte erster Instanz nicht mehr existiren, nicht weiter bestehen und auch über die Fälle nicht urtheilen könne, in welchen von, auf nicht constitutioneller Basis organisirten Gerichten an sie appellirt wird. Der Judex Curiä — bemerkt hiergegen „P. Hirnök“ — ist gerade nach Wien gereist, um Sr. Majestät eine Adresse zu unterbreiten, in welcher die k. Curie ihre Unterthanstreue und Huldigung, ihr Unabhängigkeitsgefühl und die kluge Auffassung der Situation ausdrückt.

Bern, 25. Nov. Der Bundesrath hat beschlossen wegen der neuerlichen Gebietsverletzung an der Genfer Grenze von Frankreich Genugthuung zu verlangen. (A. Z.)

Genf, 25. Nov. James Fazy ist wieder durchgefallen, trotz der Anstrengungen der Ultramontanen; Fol-Bry (?) hat beinahe 2000 Stimmen mehr erhalten. (A. Z.)

Turin, 20. Nov. Die „Opinione“ hat kürzlich ein schönes Pröbchen davon gegeben, wie man hier Geschichte macht. Sie hatte nämlich behauptet, daß in dem sechsmonatlichen Feldzuge gegen die neapolitanischen Briganti auf Seite der piemontesischen Truppen nicht mehr als 88 Mann geblieben seien. Dieser Tage ist nun die aus Neapel zurückgekommene Brigade Pinelli zu Genua ausgeschifft worden, um organisirt zu werden. Bei dieser Gelegenheit machten sich einige vorwitzige Leute ein Geschäft daraus, die Soldaten zu zählen, wobei sich denn herausstellt daß ihre Zahl nicht tausend erreichte. Pinelli's Abtheilung betrug aber beim Ausmarsch über 4000 Mann. Auf dieselbe Weise sollten die andern Corps, die seit längerer Zeit in Neapel im Felde stehen, zusammengeschmolzen sein. Die zurückgekehrten Soldaten wissen nicht genug von den ausgestandenen Strapazen, von den verübten Greueln und den feindseligen Gesinnungen zu erzählen, die unter den Bewohnern gegen die Piemontesen herrschen. Ein Officier sagte, daß dort Niemanden zu trauen sei, dem Bürger eben so wenig als dem Bauer, am allerwenigsten aber der Nationalgarde. Man habe es wahrlich nicht an Strenge fehlen lassen, und Blut wie Wasser vergossen, es sei aber Alles vergebens gewesen, und eine Aenderung in dieser Beziehung auch kaum zu erwarten. (Donauzeitung.)

In Syracus lief am 26. October das englische Schiff „James Watt“ mit 891 Mann Equipage ein. Kaum waren die Matrosen auf dem Lande, als sie sich, wie üblich, betranken. Diesen Zustand benützten einige Industrieritter, und bestahlen die stolzen Söhne Albions. Als diese wieder nüchtern geworden, geriethen sie über den Verlust in gewaltigen Zorn, und schlugen am folgenden Tage, um sich zu rächen, in den Cafés sämmtliche Gläser zusammen. Sie mußten mit bewaffneter Escorte an Bord gebracht werden, sonst hätte ein Zusammentreffen mit dem entrüsteten Volk kaum vermieden werden können. (A. Z.)

In Rennes sind die dort bestehenden drei Conferenzen vom hl. Vincenz v. Paula aufgelöst worden. Der Präsident des aufgelösten Pariser Generalraths dieser Gesellschaft, Vicomte de Melun, hat sich zu Hrn. Persigny begeben, um ihn über die Ursache seines strengen Einschreitens gegen eine Gesellschaft zu befragen, die sich stets nur mit Werken der Mildthätigkeit beschäftigt habe. „Die Einwirkung dieser Gesellschaft ist es,“ erwiderte der Minister, welche den Widerstand des Klerus gegen die Regierung veranlaßte und unterhielt!“ — „Geben Sie mir Beweise“, sagte der Vicomte. — „Ich habe deren Tausende!“ — „Ich verlange nur Einen!“ — Se. Excellenz blieben die Antwort schuldig.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

4943. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Nikolaus Bölkl, Hargasserbauerssohnes von Ebing betreffend.

Nikolaus Bölkl, Hargasserbauerssohn v. Ebing, geb. am 11. April 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben auf dem Harrer-Anwesen zu Ebing im Hypothekenbuche für Aschau Bd. I S. 266 Ziff. 18 in Folge Uebergabsvertrags vom 30. Aug. 1796 ein Elterngut von 400 fl. und für Hochzeits-Kleidung der Betrag zu 15 fl. hypothekarisch versichert ist, ergeht auf Antrag der Betheiligten an Nikolaus Bölkl oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung,

**binnen 6 Monaten von heute an**

sich zu melden, beziehungsweise zu legitimiren, widrigenfalls genannter Nikolaus Bölkl als kinderlos verstorben erklärt, und dessen Vermögen an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution extradirt, und die bezügliche Hypothek gelöscht werden würde.

Mühldorf den 9. Novbr. 1861.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.414. **Schmid.**

---

4972. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Sebastian Lodermaier, Söldnerssohnes von Mallersdorf betreffend.

Sebastian Lodermayer, Söldnerssohn von Mallersdorf, geboren am 19. Januar 1775, trat vor ungefähr 67 Jahren in bayerische Militärdienste, und wird seither vermißt.

Derselbe wurde bereits am 28. November 1838 für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet.

Auf Antrag der Erbeberechtigten wird Sebastian Lodermaier oder dessen allenfallsige Descendenz wiederholt aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

um so zuverläßiger hierorts zu melden und zu legitimiren, als widrigenfalls Sebastian Lodermaier für todt und descendenzlos erklärt und sein Vermögen ohne Kaution an die hiezu Empfangsberechtigten hinausgegeben werden würde.

Mallersdorf den 12. November 1861.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

**Zierer.**

E.-Nr.1034. **Sartor**, k. Assessor.

---

5063. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Marianna Ballmann von Weckbach sind

**Donnerstag den 5. Dez. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Amorbach den 16. November 1861.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

**Hartig.**

E.-N.391. **Mehltretter**, k. Assessor.

---

5117. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Friedrich Kellermann von Ochsenfurt betr.

Allenfallsige Ansprüche an den im ledigen Stande zu Würzburg im Juliusspitale verstorbenen Müllersgesellen Friedrich Kellermann von hier sind

**Freitag den 6. Dezbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und zu begründen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Ochsenfurt den 16. November 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

v. n.

**Gerlach**, k. Assessor.

E.-N.7512. **Wendlinger**, k. Assessor.

---

4942. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Benz von Windhausen betr.

Joseph Benz, geboren am 22. Septbr. 1761 zu Windhausen, wird seit dem Jahre 1784 vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten a dato**

sich hierorts zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und als ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt, und die für sein Vermögen im Hypothekenbuche eingetragene Kautionen gelöscht würden.

Dillingen den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

**Fürst.**

E.-N.5.9. **Fritsch**, k. Assessor.

---

4977. **Edictalladung.**

Betreff: Verlassenschaft des Gendarmen Thomas Dirnberger von Heinrichskirchen.

Rubrikat ist am 31. Januar l.J. verstorben, und hat derselbe eine letztwillige Disposition gemacht.

Als Erben sind hiebei u. A. betheiligt dessen Geschwister Sebastian und Barbara.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

ihre Erklärung bezüglich der Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments um so gewisser hierorts abzugeben, als außerdem die von dem einstweilen aufgestellten Kurator abgegebene Erklärung als für sie rechtsverbindlich erachtet werden würde.

Oberviechtach den 8. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. i.

**Hauser**, k. Assessor.

E.-N.729. **Pfaffinger.**

---

4988. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Joseph Altmannshofer von Bubach betr.

Joseph Altmannshofer, Bauerssohn von Bubach, b. G., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe, geboren am 11. September 1791, wird hiemit aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

um so sicherer entweder persönlich oder in gesetzmäßiger Descendenz sich hier zu stellen, als er sonst für todt erklärt, und dessen in 1075 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Kaution verabfolgt würde.

Dingolfing den 11. November 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 588/I. **Schuderer.**

---

5113. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Anna Söllner von Mühlbach betreffend.

Die ledige Maurerstochter Katharina Söllner von Mühlbach, welche am 10. Mai l. Js. im Gebärhause zu München ein Kind weiblichen Geschlechts geboren und am 17. dess. Mts. mit ihrem Kinde München verlassen hatte, angeblich um sich nach Rosach, k. Ldgs. Ebersberg zu begeben, ist in rubrizirter Kuratelsache zu vernehmen.

Da seither ihr Aufenthalt in anderer Weise nicht zu ermitteln war, so wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, Spähe anzuordnen und allenfallsige Resultate hieher kund zu geben.

Wunsiedel den 19 November 1861.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

**Kellein**

E.-N.612. **Sutor**, k. Assessor.

---

5114. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten Bezirksgerichte wurde der ledige Bauernsohn Johann Kraus von Buckendorf, k. Ldgs. Hollfeld, durch Urtheil vom 10. Okt. d. J. wegen Vergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht in eine einfache Gefängnißstrafe von acht Monaten, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt.

Da derselbe landesflüchtig und sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden hiemit ersucht, solchen behufs des Strafvollzugs aufzugreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Bamberg den 21. November 1861.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

E.-N.407. **Nummel.**

---

5108. **Edictalladung.**

Untersuchung gegen Johann Silvester Müller wegen Diebstahls betr.

Johann Silvester Müller, 34 Jahre alt, lediger Metzgergeselle aus Friedheim, kgl. Ldgs Landsberg, wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 19. November lfd. Js. wegen erschwerten Verbrechens des Diebstahls, verübt in der Nacht vom 22. auf 23. Juni 1861 zum Schaden des Bauers Joseph Seitz zu Harberg, kgl. Ldgs. Weilheim, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen.

Es ergeht nun an Joh. Silvester Müller die Aufforderung,

**binnen 30 Tagen**

beim k. Bezirksgerichte zu erscheinen, um sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Weilheim den 21. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:

**Schiestl.**

E.-N.350. **Peter.**

---

5105. **Bekanntmachung.**

Erschleichen eines Dienstbuches betr.

Am Dienstag den 5. ds. Mts. kam ein fremder Bursche nach Bergheim und Mödingen, und gab vor, das Dienstbuch des Soldaten Johann Keis von Bergheim, z. Z. beim hiesigen 3. Chevaurl. Reg. im Auftrag des Herrn Auditors abholen zu müssen, indem Keis in Untersuchung sich befinde, und dessen Aufführung während seiner Dienstzeit bestätigt werden müsse. Der frühere Dienstherr des Keis gab dem Burschen auch das Dienstbuch, trug die Dienstzeit ein und Vorsteher bestätigt den Eintrag.

Der Bursche sah einem Offiziersbedienten gleich, und hatte ein weißes Hündchen bei sich.

Dies wird zur Spähe auf diesen Burschen und Einlieferung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß das Dienstbuch unter'm 25. Februar 1858 ausgestellt worden ist.

Dillingen den 20. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-N.1102. **Fürst.**

---

5072. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den außerehelichen Karl Heinlein von Altmannshausen betr.

In rubrizirter Kuratelsache ist die Kindesmutter Katharina Heinlein, Bauerntochter von Altmannshausen, zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche verehrliche Behörden, hiernach Erkundigungen zu pflegen, und ein allenfallsiges günstiges Resultat gefälligst hieher mitzutheilen.

Marktbibart den 16. November 1861.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

**Plater.**

E.-N.506. **Dick.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 283.** 27. November 1861.


## Zum 28. November 1861.

Heil Dir im Siegeskranze
Du Fürst so hochgeliebt,
Der stets mit neuem Glanze
Sein Königthum umgibt!
Dir, Herr aus edlem Stamme,
Dir König tönt dieß Lied,
In dessen Brust die Flamme
Nur für das Gute glüht. —

Heil Dir, Du Spross' von Scheyern,
Den Deinen gütig mild,
Dir danken Deine Bayern
Der wahren Freiheit Schild.
Wenn überall es nachtet —
Dein Volk voll Kern und Mark
Es steht durch Dich geachtet
Einmüthig fest und stark.

Heil Dir! Denn nicht im Kriege
Hast Du gesucht den Ruhm,
Du feierst Deine Siege
Im stillen Heiligthum;
Nicht wo des Jammers Zähre
Von Wunden spricht und Schmerz,
Du bauest Dir Altäre
In jedes Bayern Herz.

Heil Dir! der Deinen Vater,
Von jedem Kind geliebt,
Du treuester Berather,
Wenn Sorge uns getrübt,
Du scheuchtest jede Wolke
Mit königlichem Wort:
„Ich will mit meinem Volke
Nur Frieden fort und fort.“

Heil Dir, dem hohen Schutze
Von Wissenschaft und Kunst!
Dein Wille steht zum Trutze
Der Hohlheit leerem Dunst,
Wo sich der Forscher zeigte,
Du nimmst Dich seiner an
Du trägst des Wissens Leuchte
Den Deinen kühn voran!

Heil Dir! Was auch gewandelt
Der schweren Zeiten Macht
Du hast stets deutsch gehandelt
Du hast stets deutsch gedacht,
Gesetz und Recht gegeben
Hast Du mit starker Hand
Und falsches Thun und Streben
Mit Würde abgewandt! —

Heil Dir! n könnten lohnen
Jemals Dein Walten wir,
Und gäb es tausend Kronen
Wir brächten gern sie Dir;
D'rum laß es heut Dir sagen
Wie Dir zu jeder Zeit
Der Deinen Herzen schlagen
In Freude und in Leid!

Heil Dir und all den Deinen
Heil Königin Marie!
Die sich um Dich vereinen
Gott schütz' und segne sie,
Heil Deinen edlen Sprossen
Dir gleichend mild und gut
Auf Alle ausgegossen
Sei reichsten Segens Fluth!

Heil Dir, um dessen Bahnen
Sich reich der Lorber schmiegt,
Der zu dem Kranz der Ahnen
Die schönsten Blätter fügt,
Viel tausend Wünsche gehen
Zum Himmel heut hinan —
Er höre unser Flehen
Für König Maximilian!

## Uebersicht.


Nationalökonomische und statistische Literatur. (I. Volkswirthschaft.) — Literarische Notizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### I. Volkswirthschaft.

Der bekannte Nationalökonom Friedrich List sagte einmal: „Sollen in Deutschland die Nationalinteressen durch die Theorie der politischen Oekonomie gefördert werden, so muß sie aus den Studirstuben der Gelehrten, von den Kathedern der Professoren, aus dem Cabinete der hohen Staatsbeamten in die Comptoire der Fabricanten, der Großhändler, der Schiffsrheder, der Capitalisten und Banquiers, in die Bureaus aller öffentlichen Beamten und Sachwalter, in die Wohnungen der Gutsbesitzer, vorzüglich aber in die Kammern der Landstände herabsteigen — mit einem Wort, sie muß Gemeingut aller Gebildeten in der Nation werden.“ — Hiermit verweist List auf die Nothwendigkeit einer allgemein verbreiteten Bekanntschaft mit den volkswirthschaftlichen Lehrsätzen, die mit der Entwicklung des Volkslebens aber auch in allen Beziehungen täglich entschiedener hervortritt. Die Nationalökonomie greift mächtig in das wirkliche Leben: Ohne sie verfehlt der Staatsmann die Bahn, auf welcher die Staaten zu Macht und Wohlstand gelangen, sie zeigt ihm wo staatliches Eingreifen von Nutzen, wo es von Nachtheil ist; dem Finanzbeamten gibt sie die ausführlichste Belehrung über seinen ganzen Wirkungskreis, dem Juristen zeigt sie das Naturgesetz, auf welchem der sociale Organismus beruht und keine Wissenschaft lehrt ihm besser die Vollkommenheit oder Mangelhaftigkeit der Rechtsinstitute erkennen; denn in zahllosen Fällen gibt die Rechtswissenschaft nur das äußerliche Wie, erst die Nationalökonomik fügt das tiefere Warum hinzu; der Gewerbs- und Handelsmann erfährt durch sie die Gesetze der Gewerbe und des Handels, der Preisausgleichung, welche Betriebsarten die gemeinnützigsten, sichersten und einträglichsten sind, — allen denkenden Staatsbürgern endlich gibt sie schätzbare Winke für ihre eigene wirthschaftliche Thätigkeit, eröffnet ihnen die Gesichtspuncte für die richtige Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Einzelwirthschaft und gewährt Aufschlüsse über verschiedene wichtige Erscheinungen des täglichen Lebens, welche ohne Hilfe der Wissenschaft nicht gründlich beurtheilt werden können. Eine je größere Verbreitung die Kenntniß volkswirthschaftlicher Grundsätze im Volke gefunden hat, desto weniger schädliche Vorurtheile werden auftreten und desto weniger Widerstand wird eine Staatsregierung bei Durchführung von Maßregeln haben; wir erinnern z. B. nur an die bestehenden unrichtigen Ansichten über Getreidehandel, Gewerbefreiheit, Victualientaxen u. s. w. Man hat sich gewundert, wie England mitten in dem allgemeinen Erdbeben des Jahres 1848 doch von demselben so völlig unversehrt bleiben konnte. Dieses scheinbare Wunder — bemerkt Roscher ganz treffend — hat viele natürliche Erklärungsgründe; einer der wichtigsten aber liegt ohne Zweifel darin, daß sich in England 4000 Schulen befinden, in denen die Anfangsgründe der Nationalökonomik gelehrt werden.

Ueber die Wichtigkeit des Studiums der Nationalökonomie spricht sich auch die nachgenannte Schrift eingehend aus:

Die Wichtigkeit der Nationalökonomie für Landwirthe, Forstmänner und Kaufleute, sowie für Theologen, Juristen und Mediciner mit besonderer Beziehung auf Fr. G. Schulze's Nationalökonomie. Von Heinrich Contzen. Leipzig. Ad. Lehmann.

Prof. Wilh. Jakobi in Leipzig hat der Brochüre ein Vorwort beigefügt, in welchem derselbe die gegen Schulze's Lehrbuch der Nationalökonomie vorgebrachten Einwürfe eingehend beleuchtet. (Schulze † 3. Juli v. J. zu Jena.)

Ununterbrochen wird an dem Auf- und Ausbau der Volkswirthschaftslehre oder ihrer einzelnen Theile mit verschiedenem Glück gearbeitet. Die Literatur wächst so zu sagen täglich. Es ist uns im Laufe eines Jahres eine große Anzahl national-ökonomischer und statistischer Schriften behufs einer Anzeige in diesen Blättern mitgetheilt worden, die wir — soweit einzelne nicht schon inzwischen eine Besprechung gefunden haben — in einen möglichst gedrängten Ueberblick zusammenfassen wollen.

Wir glauben unseren Bericht über die national-ökonomischen Schriften wohl nicht besser beginnen zu können als mit der Ankündigung einer kürzlich vollendeten Uebersetzung des Werkes von

Adam Smith: Ueber die Quellen des Volkswohlstandes, bearbeitet von Dr. C. W. Asher. Zwei Bände. Stuttgart 1861. J. Engelhorn.

Etwas noch über den Werth dieses bekannten Werkes des großen englischen Nationalökonomen zu sagen, haben wir wohl sicher nicht nöthig; wer sich auch nur vorübergehend mit dem Studium der Volkswirthschaftslehre beschäftigt hat, hörte ja von Adam Smith, dessen große Entdeckung, daß Arbeit das Kaufgeld aller Dinge sei, die Grundlage einer neuen

Wissenschaft wurde. An den eigentlichen Grundsätzen, wie sie Smith in seiner „Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ mit solch überzeugender Klarheit aufgestellt hat, konnte in Wahrheit noch Niemand ernstlich rütteln, so daß Smith wohl mit Recht sagen darf: Monumentum exegi aere perennius! Darum wird dieses Buch auch bei der heutzutage vorhandenen großen Zahl guter Lehrbücher der Volkswirthschaft noch immer mit gleich lebhaftem Interesse gelesen und mit gleich großem Nutzen studirt werden, wie bei dessen erstem Erscheinen. Wesentliche Veränderungen sind allerdings inzwischen in den äußeren Verhältnissen vieler der darin angeregten Gegenstände eingetreten. In dieser Beziehung war aber Dr. Asher in Hamburg, welcher schon durch die Bearbeitung der „Geschichte der Preise von Th. Tooke und Newmarch“ eine vortreffliche Probe seiner gründlichen Studien geliefert hat,*) durch eine Menge von Anmerkungen alles dasjenige hinzuzufügen bestrebt, was in geschichtlicher, statistischer oder legislativer Beziehung eine Ergänzung bedurfte.

Die verdienstliche Uebersetzung, für deren Beschaffung man der Verlagsbuchhandlung dankbar sein kann, ist in einer äußerst fließenden und einfachen Sprache geschrieben, die Wiederholungen im Originale, die dadurch entstanden sind, daß Smith nicht selbst schrieb, sondern dictirte, während er im Zimmer umherging, sind hier weggeblieben. Wir dürfen von diesem auf die Wissenschaft und das Leben so einflußreich gewordenen Werke nicht scheiden, ohne nicht wenigstens auch das Wichtigste aus Smith's Leben mitzutheilen, das zuerst Dugald Stewart (1793) geschildert hat.

Adam Smith wurde am 5. Juni 1723 zu Kirkaldy in Schottland geboren, wo sein Vater als Zollbeamter angestellt einige Monate vorher gestorben war. Seine erste Erziehung fiel seiner Mutter, einer Tochter des Hrn. Douglas zu Strathenry anheim. Im dritten Lebensjahre wurde der junge Smith von einer Zigeunerbande gestohlen, aber glücklicherweise alsbald wieder eingeholt. Bis zum Jahre 1737 blieb er auf der Schule zu Kirkaldy, ging dann auf die Universität Glasgow, von wo er nach drei Jahren in das Baliol College zu Oxford mit dem Genusse eines Stipendiums eintrat. Wenn bis dahin Mathematik und Naturphilosophie seine Lieblingsstudien gewesen waren, so wendete er sich jetzt mehr den Staatswissenschaften, der Rhetorik und den schönen Wissenschaften zu. Nach den bitteren Bemerkungen, die er im V. Buche über die Staatsausgaben für öffentliche Erziehungsanstalten macht, kann Smith seine alma mater nicht mit sehr großer Ehrfurcht betrachtet haben. Seine Angehörigen hatten ihn für den geistlichen Stand bestimmt, für den er aber keinen Beruf fühlte; nach siebenjährigem Aufenthalte in Oxford kehrte Smith 1747 nach Schottland zurück, um lediglich den Wissenschaften zu leben. Nach zweijährigem Aufenthalte in Kirkaldy bei seiner Mutter ließ er sich Ende 1748 in Edinburg nieder. Hier hielt er einige Jahre hindurch zahlreich besuchte Vorlesungen über Rhetorik und schöne Wissenschaften, die aber nie gedruckt wurden. 1751 wurde er zum Prof. der Logik und 1752 zum Prof. der Moralphilosophie an der Glasgower Universität ernannt. Die erstere größere Arbeit von ihm erschien 1759 — nämlich seine „Theorie sittlicher Empfindungen“, die sehr angegriffen wurde, und fast gleichzeitig mit jener eine Abhandlung über den Ursprung der Sprachen und die Verschiedenheit des Geistes in den Ursprachen und in den abgeleiteten oder zusammengesetzten. 1762 ernannte ihn die Universität Glasgow zum Doctor der Rechte zum ehrenden Zeugniß für seine Verdienste um Wissenschaft und Universität. Auf den an ihn ergangenen Ruf, den heranwachsenden jungen Herzog von Buccleugh auf seinen Reisen zu begleiten, legte er seine Professur nieder und verlebte die Zeit vom März 1764 bis October 1766 mit dem Herzog theils im südlichen Frankreich, theils in Paris. Hier genoß Smith den Umgang der bedeutendsten Männer jener Zeit, wie Turgot's, Quesnay's, Necker's, d'Alambert's, Helvetius', Marmontel's u. A. Bald nach seiner Rückkehr nach England ging Smith wieder nach Kirkaldy, wo er die nächsten zehn Jahre fast ununterbrochen in ruhiger Zurückgezogenheit, lediglich mit der Ausarbeitung seines großen Werkes beschäftigt, verlebte. Es erschien Anfangs 1776. In den nächsten beiden Jahren hielt sich Smith meist in London auf, geehrt und geliebt von Allen die ihn kannten. Indessen verschaffte ihm sein ehmaliger Zögling der Herzog v. Buccleugh aus eigenem Antriebe die einträgliche Stelle eines Zollcommissärs für Schottland, in Folge dessen er nach Edinburg übersiedelte, begleitet von seiner hochbetagten Mutter und seiner Cousine Miß Douglas, welch letztere seine häuslichen Angelegenheiten wahrnahm. Hier in Edinburg blieb er im Kreise seiner frühesten und liebsten Freunde bis zu seinem im Juli 1790 erfolgten Tode, nachdem ihm seine Mutter um 6, Miß Douglas um 2 Jahre vorangegangen war. Einige von ihm geschriebenen Bruchstücke und Abhandlungen erschienen noch nach seinem Tode, während er alle übrigen in seinem Besitze gebliebenen Manuscripte wenige Tage vor seinem Tode selbst verbrannt hatte. Smith erlebte noch die Freude, daß der Widerstreit, welcher sich anfänglich gegen sein Werk erhob, nicht nur allmälig sich legte, sondern daß es auch einen praktischen Einfluß auf die Handelspolitik seines Vaterlandes zu gewinnen anfing. (Forts. f.)

*) Vgl. Abendbl. Nr. 34 und Nr. 181 Jahrg. 1859.

## Literarische Notizen.

*** Ernste Stimmen. Gedichte von Adam Aster. Kassel. Th. Fischer. 1861. Es ist wohlthuend und Hoffnung erweckend, mitten in dem wirren Stimmengebrause einer nüchternen, überwiegend auf das Materielle gerichteten, glaubensleeren Zeit doch noch bisweilen auch Töne eines dem innern Leben zugekehrten und auf das Ewige gerichteten Gemüthes zu vernehmen. Töne dieser ernsten Art sind es, die der Verfasser der vorliegenden religiösen Lieder angeschlagen. Er singt von der Schuld und Friedlosigkeit des Menschen, von der Buße und dem Gebete, die ihn wieder zu Gott führen, und von der Vergebung und dem Frieden, den er in dem Erlöser findet, wenn er nur die ihm dargebotene rettende Hand auch wirklich erfassen will. Jedes der 124 Lieder hält diesen Grundgedanken im Anschluß an Bibelstellen, welche als eben so viele Motto's der einzelnen Gedichte gelten können, fest. Schon dieser Einförmigkeit des Inhaltes wegen wird man sie nicht der Reihe nach weglesen, wohl aber in Stunden stiller Sammlung bei einem oder dem andern gerne verweilen und sich an seinem frommen Sinne erbauen. Die Sprache ist schlicht und einfach; sie will nur zum Herzen reden, nicht mit farbigen Bildern und kühnen Wendungen prunken. Manche Strophe erinnert an die innige Weise Paul Gerhards und der älteren guten Kirchenlieddichter; wieder andere Stellen dagegen lassen die volle Durchbildung der rhythmischen Form vermissen. Für einzelne Mängel entschädigt aber die überall sich kundgebende warme Empfindung des Dichters, und so möge denn das Büchlein den nicht zahlreichen Lesern, welche lieber nach einem geistlichen Liede als nach einem Romane greifen, zur freundlichen Aufnahme und als ernstere Weihnachtsgabe empfohlen sein.

8** Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer aus dem Jahre 1848 bis 1850. Zürich. 1861. Bereits ist mehr als ein Jahrzehnt verflossen, seitdem der Streit zwischen Deutschland und Dänemark über die rechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu einander und zu diesem zum Ausbruch kam. So viel auch schon über die Verhältnisse der Herzogthümer geschrieben und gesprochen worden, so ist der Gegenstand dennoch in den Augen des großen Publicums nicht klarer geworden, im Gegentheile sind die Urtheile und Ansichten allenthalben so verworren und unklar, so sehr durch die Einflüsse verschiedener Parteiinteressen verdunkelt, daß wir das Erscheinen dieser Aufzeichnungen nur mit Freuden begrüßen können. Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer, Bruder des Herzogs von Augustenburg, des früheren präsumtiven Thronerben von Dänemark, war in dem ersten Jahre des dänischen Krieges Mitglied der provisorischen Regierung der Herzogthümer und Commandant der Schleswig-Holstein'schen Truppen, welches Commando er im August des Jahres 1848 an den preußischen General Bonin abtrat. Früher unter Christian VIII. Statthalter in den Herzogthümern und mit allen politischen und ökonomischen Verhältnissen selber genau bekannt, erscheint der Verfasser wohl vor vielen andern am besten geeignet, diese Verhältnisse klar und deutlich darzustellen. Auch die militärischen Begebenheiten nicht nur während des Jahres 1848, sondern auch die der folgenden beiden Jahre werden in dem Buche mit großer Wahrheitstreue geschildert und einer eingehenden Kritik unterzogen. Am Schlusse sind eine große Anzahl von Briefen und sonstiger auf den Gegenstand bezüglichen Actenstücke angeführt, welche von großem Interesse sind und einen tiefen Einblick in das Parteigetriebe der damaligen Zeit erstatten, aber auch die Fäden unredlicher Politik und Charakterlosigkeit schonungslos aufdecken.

## Politische Nachrichten.

München, 27. Nov. In Anbetracht der unermüdlichen Thätigkeit und ersprießlichen Leistungen des Ordens der barmherzigen Schwestern in der hiesigen Commune hat der Magistrat, im Einvernehmen mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten beschlossen, daß einer jeden Ordensschwester, welche 25 Jahre in irgend einer hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalt wirkte, eine Erinnerungs-Gabe ertheilt werde. Nachdem dieser Beschluß auch die Genehmigung der k. Kreisregierung erhalten hatte, fand am vergangenen Sonntag die erste Verleihung einer solchen Erinnerungsgabe statt, und zwar an die verdienstvolle und umsichtige Hausoberin, Schwester Aurelia, welche bereits 25 Jahre ununterbrochen im hl. Geistspitale wirkte. Nach einem solennen Hochamte mit Tedeum in besagter Kirche, welchem der Hr. Magistratsrath Weber als Referent der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen, der Verwaltungsrath des Hauses Hr. Magistratsrath Radspieler, sowie sämmtliche Pfründner anwohnten, begaben sich die Ordensschwestern des Hauses, die ehrw. Frau General-Oberin, der hochw. Ordens-Superior, dann die beiden HH. Magistrats-Räthe in das Refectorium, woselbst der hochw. Hr. Ordens-Superior der Schwester Aurelia ein Anerkennungsschreiben des Magistrats, ein Gedenkblatt und ein silbernes Crucifix mit einer passenden erhebenden Anrede übergab, worauf Hr. Magistratsrath Weber in kernigen Worten den Dank des Magistrats wiederholt aussprach, und mit dem Wunsche schloß, daß der Orden noch viele solcher Feste feiern möge. (B. K.)

Von der General-Lotto-Administration ist an die untergeordneten Aemter dieser Tage ein Erlaß ergangen, welcher letzteren auferlegt, bis zum

10. December Bericht zu erstatten über Alter, Vorbildung und frühere Verwendung des bei ihnen verwendeten Personals. Eigentliche Beamte zählt die Lotto-Administration nur 34; von diesen haben nicht alle pragmatische Rechte. Die Hälfte dürfte unfähig sein für einen anderen Dienst und wird demnach pensionirt. Bezüglich der Lotto-Collecteure ist Bericht zu erstatten, ob dieselben eigenes Vermögen besitzen und ist zur Erforschung der Wahrheit bei den Gerichten amtliche Anfrage zu stellen. Ferner soll zusammengestellt werden das Erträgniß jeder Collecte für deren Inhaber in den letzten 3 Jahren; auch ist anzugeben, welche Pension oder welche Emolumente der Lotto-Collecteur vor Antritt der Collecte genossen, welches Geschäft er betrieben, ob er ferner noch arbeitsfähig ist, ob er gegenwärtig noch ein Nebengeschäft betreibe, wie viele Kinder er habe, ob diese erwerbsfähig seien oder nicht. Nach diesen Erhebungen zu schließen, werden wohl nicht alle Lottocollecteure die in Aussicht gestellte Pension von jährlich 300 fl erhalten. Die stabilen Gehilfen erhalten theilweise einen Sustentationsgehalt bis zu einer anderweitigen Verwendung, wahrscheinlich wie die Lottocollecteure. Wiewohl die Abwicklung des Geschäftes nach der letzten Ziehung in Nürnberg am 26. Dec. noch einige Wochen in Anspruch nimmt, so dürfte doch, da hiezu nur etliche Beamte nothwendig sind, die Pensionirung mit dem 1. Jan. eintreten.

Nach der letzten Armenbeschreibung hat die Zahl der Unterstützten seit dem Jahre 1840/41 um 0,3 Procent zugenommen, was übrigens kein ungünstiges Verhältniß ist. Nach den amtlichen Erhebungen treffen auf 1000 Einwohner 17 conscribirte Arme in Oberbayern, 19 in Niederbayern, 36 in der Pfalz, 15 in der Oberpfalz und Regensburg, 15 in Oberfranken, 29 in Mittelfranken, 13 in Unterfranken und 22 in Schwaben und Neuburg. Der Kreis Mittelfranken hat demnach die meisten und Unterfranken die wenigsten Armen diesseits des Rheins; die Pfalz hat die allermeisten, wo übrigens seit dem Jahre 1855/56 eine erfreuliche Minderung eintrat, indem die Procentzahl eine viel höhere war. Unter den Städten hat Würzburg das allergünstigste und Dinkelsbühl das ungünstigste Verhältniß, indem in Würzburg 13 und in Dinkelsbühl 127 Unterstützte auf 1000 Seelen treffen. In den Städten des Kreises Schwaben treffen in Augsburg 28, Kaufbeuren 65, Memmingen 61, Nördlingen 56, Neuburg 36, Donauwörth 32, Kempten 24 und in Lindau 22 Arme auf 1000 Einwohner.

** Wie die „Pfälzer Ztg." mittheilt, ist der k. bayer. Ministerialrath Weber, welcher als Commissär zu den Verhandlungen mit Baden wegen Erbauung einer stehenden Brücke bei Mannheim und Ludwigshafen delegirt ist, durch den Telegraphen nach München berufen worden. Dieselbe fügt hinzu, daß die Verhandlungen plötzlich abgebrochen worden seien. In Folge eingezogener Erkundigung können wir jedoch versichern, daß diese Nachricht unbegründet ist. Ministerialrath Weber ist allerdings von Mannheim hieher zurückgekommen, um persönlich über die Sachlage Bericht zu erstatten und neue Instructionen entgegen zu nehmen, die hoffentlich nicht zu einem Abbruch, sondern zu einem beiderseits befriedigenden Schlusse der Verhandlungen führen werden.

**Karlsruhe, 24. Nov.** Von hier schreibt man dem „Schw. Merk.": Die officiöse Mittheilung in dem hiesigen officiellen Organe über die Nichtabsendung einer Circularnote in der deutschen Frage hat großes Aufsehen erregt. Man bringt sie mit Meinungsverschiedenheiten im Schooße des Staatsministeriums zusammen. Auch die plötzliche Abreise des Prinzen Wilhelm soll damit in Verbindung stehen.

**Berlin, 26. Nov.** St. Petersburger Briefe melden die bevorstehende Entlassung des Ministers der Volksaufklärung, Putiatin. Als sein Nachfolger wird Titoff, ehemaliger Gesandter in Konstantinopel, bezeichnet. Ferner die Ernennung Krzyjanowski's zum General-Militärgouverneur von Warschau, als Nachfolger Gerstenzweigs. (A. Z.)

Dem preußischen Zeitungsstempelgesetze vom 29. d. J., nach welchem von jedem Bogen zu 400 Quadratzoll 1 Pfennig Abgabe erhoben wird, ist durch das neueste „Regulativ" die Krone in würdigster Weise aufgesetzt worden. Durch dasselbe wird von allen in deutscher Sprache erscheinenden außerpreußischen Zeitungen eine Steuer von 33⅓ Procent erhoben, wobei die üblichen Postprovisionen noch nicht eingerechnet sind. Die ausländischen Blätter, d. h. die außerdeutschen sind jedoch völlig von der Steuer frei!!!

**Turin, 24. Nov.** In der heutigen Kammersitzung wurde der Gesetzentwurf wegen Ausdehnung des zehnprocentigen Kriegssteuer-Zuschlages auf alle Provinzen des Staates genehmigt. Wegen Mangel an vorbereiteten Arbeiten werden die Sitzungen bis zum 2. December vertagt und die nächsten Sitzungen für Verhandlung der Interpellationen bezüglich Roms und Neapels bestimmt. (W. Bl.)

** Unserm neuesten Berichte aus **Neapel** vom 19. d. entnehmen wir, daß laut officiellen Telegrammen aus Potenza vom 16. d. die Royalisten Baglio eingenommen hatten und Potenza sich verbarricadirt hatte. Die Liberalen hatten sich geflüchtet. Ein Telegramm aus Potenza vom 17. sagt, daß die Royalisten in Pietragallo einzogen und sehr gut empfangen wurden. Sie bestanden dort ein Gefecht mit piemontesischen aus Potenza gekommenen Truppen, welche 43 Todte und 60 Verwundete hatten. Aus der Provinz Caserta meldet ein Privattelegramm, daß Chiavone in Rocca Guglielma nach einem scharfen Gefechte eingerückt war. In der Provinz Avellino schlug Cipriani auf den Höhen der Apenninen die Truppen und die Mobilgarde zwischen Ariano und Paulist. In Neapel waren in der Nacht des 17. Nov. auf Befehl Lamarmora's 6 Dampfer mit Truppen ausgelaufen, ohne daß man deren Bestimmung kannte. Die Bildung von 4 Bataillons Freiwilligen mißglückte, es meldeten sich hiezu nur 20 Mann.

** Vom 20. Nov. wird uns aus **Neapel** gemeldet: Neue Telegramme aus Potenza vom 19. d.: Die Banden, welche Baglio und Pietragallo besetzt halten sind 2200 Mann stark, die Reiterei nicht mitgezählt. Es hatte ein Gefecht stattgefunden, aber die Banden blieben in Besitz der Stadt; 70 Häuser wurden hiebei ein Raub der Flammen; die Royalisten hatten 50 Todte und mehr als 100 Verwundete. Der Verlust der Piemontesen beträgt 400 Todte und Verwundete. Privatbriefe melden über dieses Gefecht vom 17. d., daß die Royalisten vom Volke unterstützt wurden. Die Anhänger der Piemontesen hatten sich in ihren Häusern verbarricadirt und die Mobilgarden im Palast von Casalpronte. Das Volk selbst legte das Feuer an die Häuser unter dem Rufe: hinaus mit den Tyrannen, es lebe Franz II.! Borges und seine Officiere suchten so viel wie möglich dem Blutvergießen Einhalt zu thun und das Feuer zu löschen. Sie riefen den Unitaristen zu: Ihr seid unsere Brüder, umarmt uns, versöhnt euch! In den Kämpfen der vorhergehenden Tage hatten die Truppen bei 700 Kampfunfähige; einige Bataillons haben entsetzlich gelitten; man gab keinen Pardon, machte keine Gefangenen. — Die Bourbonisten halten jetzt 17 Städte besetzt. Das Volk strömt ihnen massenweise mit großem Enthusiasmus zu. Das Königreich Neapel, einst ein Paradies, ist jetzt eine Hölle.

**London, 25. Nov.** Daily News versichert, das Ministerium habe Befehl gegeben, nicht zu gestatten, daß der „Nashville" in Southampton als Kriegsschiff gerüstet werde. (W. Bl.)

Der „Advertiser" rühmt sich seit sechs Monaten in Frankreich ganz und gar verpönt zu sein. Während anderen englischen Blättern nur zwei- oder dreimal wöchentlich die Ehre der Confiscation zu Theil wird, sei im letzten halben Jahre nicht eine einzige Nummer des „Advertiser" in Frankreich ausgegeben worden. Dieser Tribut der Hochachtung vor der Richtigkeit seiner Nachrichten erfülle ihn mit gerechtem Stolz. Um sich diese Auszeichnung auf längere Zeit zu sichern, theilt er jetzt mit, daß der Kaiser Napoleon, obgleich die Civilliste, die er sich selber ausgesetzt, zweimal so groß als die der Königin Victoria sei, Privatschulden im Betrage von 5 Mill. Pfd. Sterling habe. Die in kurzer Zeit bevorstehende Enthüllung dieses Factums werde die französische Nation tief erschüttern und schwere Folgen haben.

**Triest, 24. Nov.** Die mit dem Lloyd-Dampfer eingetroffene Ueberlandspost bringt Nachrichten aus Calcutta bis zum 22. — aus Singapore bis 21. October — aus Batavia bis 14. — aus Hongkong bis 14. October. Der neue General-Gouverneur von Niederländisch-Indien ist am 13. Oct. in Singapore angekommen und am 19. Oct. nach Batavia gereist. Am 14. Oct. ist der außerordentliche amerikanische Gesandte in China, Burlinghame, von Singapore nach Hongkong abgegangen. Sir James Brooke ist auf der Heimreise nach England in Singapore angekommen. Die französischen Behörden in Saigun veröffentlichten ein Reglement für die chinesische Bevölkerung in Cochinchina. Die Gemahlin des ersten Königs von Siam ist gestorben. Die Thronfolge in China ist geordnet. Der älteste, neunjährige, Sohn des verstorbenen Kaisers besteigt den Thron unter dem Namen Ki-Siang mit einer Regentschaft von acht Personen. Prinz Kung gehört nicht zu letzteren. Canton wird nächster Tage geräumt. Der größere Theil der britischen Besatzung in Tientsin kehrt nach Indien zurück. Nachrichten aus Japan bis 1. Oct. melden, daß alles dort ruhig sei. Admiral Hope, von einer Rundfahrt um die japanischen Inseln zurückgekehrt, fand in Tousimna russische Kriegsschiffe zum Zweck dauernder Niederlassung vor. Aus Shanghai unterm 5. Oct. wird gemeldet, daß der chinesisch-preußische Vertrag zwei Tage vor dem Tode des Kaisers und von diesem selbst unterzeichnet worden und mit gegenwärtiger Post nach Europa abgegangen sei. (W. Z.)

## Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin, 26. Nov.** In heutiger Schwurgerichtssitzung wurde der Polizeioberst Patzke wegen Bewirkung eines unächten Passes zu vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt und sofort aus der Untersuchungshaft entlassen. Köhler wurde zu fünfjähriger, Schmidt zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, Polizeilieutenant Greif freigesprochen.

□ **Wien, 27. Nov.** Die Amtszeitung meldet: Graf Miko wurde der Präsidentenstelle des siebenbürgischen Guberniums auf sein Ansuchen enthoben. Die Stelle ist einstweilen dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Creneville übertragen.

□ **Rom, 26. Nov.** Ein französisches Detachement hat bei Alatri 110 Brigands zu Gefangenen gemacht.

□ **Madrid, 26. Nov.** Der französische Gesandte Hr. Tecco hat seine Pässe erhalten und ist gestern Abend abgereist.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5130.

## Bekanntmachung.

Die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Unter Bezugnahme auf Absatz VII der diesseitigen Ausschreibung vom 18. l. Mts. (Regierungsblatt S. 886 — 890) wird hiemit bekannt gemacht, daß die Annahme baarer Darlehen von Seite der Privaten, Stiftungen und Gemeinden bei dem vierprocentigen Eisenbahn-Anlehen auf Namen, sowie die bisher gestattete Wiederanlage verlooster Kapitalien bei dem vierprocentigen Eisenbahn-Anlehen keineswegs eingestellt wurde, sondern bis auf Weiteres bei sämmtlichen Schuldentilgungs-Spezialkassen stattfinde.

Betheiligungen mit fristenweiser Einzahlung sind jedoch hiebei nicht zuläßig.

München den 26. November 1861.

**Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.**

**v. Sutner.** Brennemann.

---

5066. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Werkschaffers Jos. Schmidt von Obereichstätt betr.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 18. September l. J. zu Obereichstätt verstorbenen Werkschaffers Joseph Schmidt aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, diese Forderungen am

**Donnerstag den 5. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 — 12 Uhr,**
Bureau Nr. 21

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Testamentserben des Defunkten extradirt werden würde.

Eichstätt den 19. November 1861.

**Königliches Landgericht Eichstätt.**

v. n.
**Patin**, k. Assessor.
**Bauer**, k. Assessor.

E.-N.682. Friedrich.

---

5116. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Christina Schmitt in Gnodstadt betr.

Der zum rubrizirten Nachlaß gehörige Grundbesitz, nämlich:

| | Dezim. | | Pl.-Nr. |
|---|---|---|---|
| 1) | 0,09 | Acker in der Hofwiese | 2442 |
| 2) | 0,24 | " der Tannenbuck | 4345 |
| 3) | 0,33 | " im Streitbrünnlein | 8282 |
| 4) | 0,69 | " der Kannengießer | 560 |
| 5) | 0,09 | " in der Hofwiese | 2441 |
| 6) | 0,44 | " in der Hecke | 3219 |
| 7) | 0,15 | " im Steinbruch | 1804 |
| 8) | 0,41 | als die Hälfte von 0,82 Dez. Acker in der todten Frau | 699 |

wird

**Freitag den 6 Dez. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

auf dem Gemeindehause in Gnodstadt öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 16. November 1861.

**Königliches Landgericht Ochsenfurt.**

Der königliche Landrichter beurl.
**Gerlach**, k. Assessor.

E.-N.869. **Wendlinger**, k. Assessor.

---

5110. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kirchenverwaltung Kirchzell gegen die Joseph Uhrigs Relikten dahier wegen Forderung schulden die Imploraten nach Angabe der implorantischen Kirchenverwaltung die auf ihrem Wohnhause dahier am 19. August 1835 bestellte Hypothek zu 400 fl. sammt den mit 114 fl. 30 kr. restirenden 4proc. Zinsen, und hat diese Forderung durch den bezüglichen Hypothekenbuchseintrag bescheinigt.

Da nun eine der Uhrig'schen Relikten Namens Katharina Uhrig landesabwesend ist, und deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht sofort an sie gemäß G. O. V §. 3 die Auflage:

1) das Kapital mit Zinsen unter Ersatz der Kosten zugleich mit den übrigen Miterben an die Implorantin zu bezahlen oder etwaige Einreden

**binnen 60 Tagen**

um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst damit ausgeschlossen, und die Forderung als liquid angenommen werden soll,

2) innerhalb gleicher Frist mit den übrigen Imploraten eine Streitgenossenschaft zu bilden, und zu diesem Zwecke einen gemeinschaftlichen Vertreter zu bestellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen benannt würde, endlich

3) binnen desselben Termines einen Insinuations-Mandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, ansonst künftige Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt angesehen werden sollen.

Die Imploration der Kirchenverwaltung vom 26. August l. Js. kann in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Amorbach den 12. November 1861.

**Königliches Landgericht Amorbach.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.3979. **Hartig**

---

5085. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Wittibers Sebastian Hupp jüngster von Höchberg sind

**Montag den 2. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ueberweisung der Nachlaßmasse an die betreffenden Erben hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 15. November 1861.

**Königliches Landgericht Würzburg l/M.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 397. **Weigand.**

---

5115. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Christina Schmitt von Gnodstadt betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der ledigen Christina Schmitt von Gnodstadt sind

**Freitag den 6. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 16. November 1861.

**Königliches Landgericht Ochsenfurt.**

v. n.
**Gerlach**, k. Assessor.

E.-N.869. **Wendlinger**, k. Assessor.

---

5127. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Wolfgang Manhart, Brodgütlerssohn von Kleinstürzlham betr.

Nachdem sich innerhalb der durch die Bekanntmachung vom 13. Mai l. Js. vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder Wolfgang Mannhart selbst, noch eine eheliche Descendenz desselben gemeldet hat, so wird derselbe hirmit für todt erklärt, und dessen Vermögen an die Intestat- oder vertragsmäßigen Erben desselben ohne Kaution hinausgegeben.

Erding den 22. November 1861.

**Königliches Landgericht Erding.**

Der königliche Landrichter:
**Nuchti.**

E.-N 952. **Krafft**, k. Assessor.

---

5123. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der Anna Geiß, Wittwe des Bonifaz Geiß von Katzenbach, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

**Mittwoch den 4. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 22. November 1861.

**Königliches Landgericht Kissingen.**

Der königliche Landrichter:
**Graf Luxburg.**

E.-N.1906. **v. Baumer**, k. Assessor.

---

5124. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des k. Landgerichts-Taxbeamten Andreas Meier dahier sind

**Donnerstag den 5. Dez. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 22. November 1861.

**Königliches Landgericht Herzogenaurach.**

Der königliche Landrichter:
**Hofmann.**

E.-Nr.638. **Wirth**, k. Assessor.

---

5132. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über Maria illeg. der Balbina Walter von Allersberg.

Es werden die Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, wenn denselben der gegenwärtige Aufenthaltsort des Joseph Schilling, ledigen Dienstknechtes von Sieg, kgl. Lgs. Füssen, bekannt sein sollte, gefälligst Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Obergünzburg den 20. November 1861.

**Königliches Landgericht Obergünzburg.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.535. **Rösch**

---

5118. **Edictalladung.**

In Sache Theresia Meyer ledig von Würzburg gegen Braun Nikolaus von Kleinochsenfurt, Alimente u. Satisfaktion betr., wird Nikol. Braun, welchem die Verfügung vom 31. August d. Js. vorschriftsmäßig insinuirt wurde, und welcher gleichwohl in dem auf den 5. Novbr. ds. Js. angesetzten Termine nicht erschienen ist, in Folge Ungehorsamsbeschuldigung der Klägerin in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird anderer Termin auf

**Donnerstag den 19. Dez. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier festgesetzt, wozu beide Theile zu erscheinen haben, der Beklagte insbesondere unter dem Rechtsnachtheile der Klagsabläugnung und des Einredeausschlusses.

Alle künftigen Verfügungen an Braun werden lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen.

Ochsenfurt den 20. November 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

v. n.

E.-N.630. **Gerlach**, k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 284.** 28. November 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 23. | —0,7 L. | —4,4 L. | —2,4 L. | —1,6 L. | +2,7 L. | —2,4 L. | +0,4 L. | +1,8 L. | — | — | —3,7 L. | B. St. über (+) |
| 24. | +0,1 | —2,5 | +0,8 | —0,5 | +2,7 | +2 8 | +1,7 | —1,3 | +0,3 L. | — | —1,9 | od. unter (—) d. |
| 25. | +5,1 | +2,6 | +5,6 | +5,3 | +4,5 | — | +3,1 | +0,1 | +3,1 | — | +5,4 | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 23 | —1,4 Gr. | +8,9 Gr. | +4,6 Gr. | +4,2 Gr. | +4,9 Gr. | +12,0 Gr. | +19,0 Gr. | +4,8 Gr. | — | — | +3,0 Gr. | Temp. der freien |
| 24. | +3,6 | +1,4 | +2,0 | +1,8 | +8,0 | +13,0 | +15,3 | +4,4 | +1,1 Gr. | — | +[illegible],3 | Luft nach Réaum. |
| 25. | +1,6 | +0,2 | +1,1 | —1,4 | +3,8 | — | +15,0 | +0,8 | +6,3 | — | —3,5 | |
| Nov. 23. | — wolkig | W. bedeckt | S. heiter | SW. heiter | SO. Nebel | NO. bedeckt | SW. heiter | SW. bewölkt | — | — | SW. heiter | Wind und Witterung. |
| 24 | NW. Regen | W. bedeckt | NO. Regen | S. bedeckt | W. wolkig | SW bewölkt | W. wolkig | W. bewölkt | S. bewölkt | — | S. bedeckt | |
| 25 | NW. bedeckt | — bedeckt | S. wolkig | SO. bedeckt | N. heiter | — | SW bewölkt | NW. heiter | N. ? | — | W. bewölkt | |

## Schelling.

Als sich das Denken in sich selbst verloren,
Und schweigend in des Ich's verborg'nem Grunde
Vergaß, was uns umgibt in weiter Runde,
Den dunklen Mutterschooß, der uns geboren,

Da sah man seinen Genius erkoren,
Uns zu erneuern alte Schöpfungskunde,
Und wie ein Seher mit geweihtem Munde
Den Pfad zu zeigen nach des Tempels Thoren.

Er wußte Gott und Welt uns zu erhellen:
Natur und Glaube gab ihm Doppelnahrung;
Wo er den Stab einsetzte, sprangen Quellen.

Ihn führte die Geschichte, die Erfahrung,
Und wie zu Blüth' und Frucht' die Knospen schwellen,
Ist ihm gereift der Trias Offenbarung.

Friedrich Beck.

## Uebersicht.

Münchener Fischer-Club. — Aus dem Gerichtssaal. — Eine Gerichtsscene.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramm.**

## Münchener Fischer-Club.

G. Bei Wiederaufnahme der in den Sommermonaten ausgesetzten Vorträge über ichthyologische Gegenstände hielt Hr. Prof. v. Siebold am 25. October einen Vortrag über die Naturgeschichte des Aals, welchen wir in Nachstehendem veröffentlichen:

„Von einer größeren Ferienreise zurückgekehrt, welche ich zum Zwecke ichthyologischer Untersuchungen angestellt und auf welcher ich Wien, Breslau, Prag, Dresden, Braunschweig berührte, um die dortbefindlichen reichhaltigen Naturalien-Sammlungen in Bezug auf die verschiedenen Fischfaunen dieser Oertlichkeiten zu studiren, kann ich nicht umhin, Ihnen heute etwas von den mannigfach gemachten Erfahrungen mitzutheilen und von den gesammelten Schätzen vorzulegen.

Ich wähle dazu den bekannten Aal, dessen Naturgeschichte sich bisher in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt hat, während heute, wenn auch nicht Alles, so doch ein wesentlicher Theil dieses Dunkels aufgeklärt worden ist.

Der Aal hat sich sowohl bei dem Volke wie bei den Gelehrten und Naturforschern seit Jahrtausenden eine Berühmtheit dadurch erworben, daß es bis auf die neueste Zeit Niemanden geglückt ist, die Art der Fortpflanzung dieses Fisches zu beobachten. Es blieb nichts übrig, als daß man sich eine besondere Fortpflanzungsmethode für dieselben ausdachte.

Schon Aristoteles machte sich im 4. Jahrhundert vor Chr. Geb. darüber ganz besondere Gedanken, wie der Aal, da sich niemals in demselben Eier erkennen lassen, wohl entstehen könnte. Er kam auf die Idee anzunehmen, daß der Aal elternlos aus dem Schlamme entstehe. Diese Entstehungsweise des Aals durch Urzeugung wurde dem Aristoteles von Plinius nachgeschrieben und so pflanzte sich dieses Mährchen von Mund zu Mund, von Schrift zu Schrift bis auf unsere Eltern fort. Als in neuerer Zeit die Urzeugung, welche überall, wo die Entstehung der niedern Thiere und Pflanzen nicht sogleich in's Auge fiel, Statt finden sollte, als in neuerer Zeit die Urzeugung (generatio aequivoca) durch die sorgfältigeren Untersuchungen der mit Mikroskopen ausgerüsteten Naturforscher nach allen Seiten hin erschüttert wurde und gegenwärtig niemand mehr an die elternlose Entstehung der Schmeißfliegen-Maden, der Käsemilben, der Essigaale u. s. w. glaubt, weil sich auf das bestimmteste die Eier oder Brut in diesen niederen Thieren haben nachweisen lassen, so hielt man doch noch lange Zeit mit der größten Hartnäckigkeit an dem Glauben fest, der Aal müsse und könne nicht anders als durch Urzeugung entstehen. Die menschliche Phantasie hat, wie das bei solchen Dingen so oft geschieht, der elternlosen Fortpflanzungsgeschichte des Aals noch mancherlei poetischen Schmuck hinzugefügt, und das alles sollte nach dem Ausspruche der neueren Naturforscher nicht wahr sein; das bloße Verneinen von Seiten der Naturforscher konnte die Anhänger der Urzeugung in Bezug auf den Aal nicht befriedigen. Es war ihnen nicht zu verdenken, sie sollten ihren alten durch Aristoteles und Plinius sanctionirten Glauben fahren lassen, ohne dafür einen Ersatz zu erhalten, denn in der That konnten die Naturforscher der neueren Zeit nur behaupten, „der Aal pflanzt sich nicht durch Urzeugung fort, es spricht dieß gegen alle Erfahrungen, die wir bis jetzt über die Fortpflanzung der Thiere gemacht haben.“ Wenn aber die Anhänger der Urzeugung fragten, wo sind die Eier des Aals, legt der Aal Eier oder gebärt er lebende Junge, wie sehen die männlichen wie die weiblichen Geschlechtstheile des Aals aus? Auf alle diese Fragen mußten die Naturforscher bisher antworten: „Wir wissen es nicht.“

Aus diesen Andeutungen ist zu ersehen, daß der Aal fortwährend die Naturforscher anreizen mußte, seine geheimnißvolle Lebensgeschichte zu ergründen. Auch in der Neuzeit hat es an Ichthyologen nicht gefehlt, welche den Aal zum Ziele ihrer Forschungen gemacht, und in der That sind dieselben glücklicher gewesen, als ihre Vorgänger. Wir haben es ihren Bemühungen zu verdanken, daß wir auf die vorhin erwähnten Fragen der Anhänger der Urzeugung uns nicht mehr mit der Antwort begnügen müssen: „wir wissen nicht wie sich der Aal fortpflanzt, sondern wir können jetzt dreist behaupten, der Aal pflanzt sich wie die übrigen Fische fort, nämlich durch seines gleichen“. Vieles ist uns freilich aus der Lebens- und Fortpflanzungsgeschichte des Aals noch verborgen geblieben; indessen ist es doch wohl erlaubt, mit Hülfe der uns bekannt gewordenen Thatsachen durch Combination die in der Lebensgeschichte des Aals übrig gebliebenen Lücken auszufüllen.

In nachstehenden fünf Sätzen will ich nun die Thatsachen zusammenfassen, welche in neuester Zeit als unumstößliche Wahrheiten über die Lebensweise des Aals festgestellt werden konnten.

1) Der Aal hat Geschlechtswerkzeuge, die aber nie zur Reife kommen, so lange sich der Aal im süßen Wasser aufhält.
2) Der Aal ist ein Wanderfisch, er wandert aber vom süßen Wasser in das Meerwasser, um sich hier fortzupflanzen.
3) Diese Wanderungen nimmt der Aal vor, wenn er bereits eine ansehnliche Größe erreicht hat, und zwar im Juli, August, September.

4) Die in das Meer ausgewanderten Aale kehren nie wieder zum süßen Wasser zurück.
5) Die im Meere zur Entwicklung gekommene Aalbrut wandert zu Milliarden im Frühjahre die Flüsse hinauf, um sich in die verschiedenen Nebenflüsse und in die mit ihnen zusammenhängenden Seen zu vertheilen.

Folgendes kann ich als Beweise für die Richtigkeit dieser wichtigen fünf Sätze vorbringen.

Daß der Aal wirkliche Geschlechtswerkzeuge besitze, welche aber bei uns nie zur Reife kommen, sondern sich nur unentwickelt vorfinden, darüber hat Rathke in Königsberg wichtige Entdeckungen gemacht. In der Leibeshöhle des Aales finden sich nämlich hinter den Verdauungswerkzeugen zwei große lange gekrösartige Fettstreifen, welche man auch früher nur für bloßes Fett hielt. Mit dem Mikroskope fand nun Rathke zwischen den Fetttheilen dieser beiden Organen winzig kleine Eier versteckt, welche nur mit starker Vergrößerung zu erkennen waren. Es waren hiemit also die Eierstöcke des Aals gefunden. Es hat sich aber niemals eine weitere Vergrößerung und Entwicklung an diesen Eiern gezeigt, wir müssen daher annehmen, daß die Eier in diesen Eierstöcken erst zu einer andern Zeit, zu welcher diese Thiere sich unserer Untersuchung entziehen, zur Entwicklung kommen. Früher hat man diese Organe nicht als Eierstöcke anerkannt und sich damit geholfen, daß man, indem man sich der Annahme der Urzeugung entschlug, die Aale lebendige Junge gebären ließ. Oberflächliche Beobachter haben wurmförmige Thiere, welche zu gewissen Zeiten dem Aale aus dem After hervortraten, für seine lebendigen Jungen erklärt, aber diese sind nichts als der Gattung Ascaris labiata angehörende Eingeweidewürmer und keine jungen Aale.

Aber auch unsere Fischer haben sich ein Märchen über die Entstehung der Aale gebildet. Da sie in ihm nie einen Roggen gefunden, so machten sie sich über dessen Entstehungsgeschichte ihre eigenen Gedanken; so fand ich am Main, Rhein und Neckar die Sage allgemein verbreitet, daß die Kreße, ein bekannter kleiner Fisch (Gobio fluviatilis), auch Grundel hie und da genannt, die Mutter der Aale sei, namentlich sei es die blaue Kreße, welche die jungen Aale erzeuge. Diese Annahme ist aber leicht auf ihren wahren Sachverhalt zurückzuführen. Zu der Zeit, wo die Kreße, welche gewöhnlich grün ist, mit bläulichem Schimmer auftritt, nämlich zur Laichzeit, ist die Leibeshöhle dieses Fisches sehr häufig mit Fadenwürmern (Filaria ovata) besetzt. Wenn man eine solche Kreße zerdrückt, so quillt eine Menge fadenförmiger Würmer aus ihrem Leibe hervor und diese hielt man für junge Aale, mit denen sie aber nicht die geringste Aehnlichkeit haben. Da mich dieser Gegenstand im höchsten Grade interessirte, wandte ich mich an einen Freund in Heidelberg wegen solcher blauen Kreßen und erhielt von diesem unter anderen folgende Mittheilung über diesen Gegenstand:

„Von den blauen Kreßen sind dem Fischer bisher noch keine wieder vorgekommen. Er wird thun, was möglich, sein Sohn schien aber an der specifischen Verschiedenheit der blauen und grünen Kreße zu zweifeln und theilte mit seiner Mutter die Ansicht, daß die jungen Aale von den alten stammen müßten. Aale von Strohhalmdicke und Fingerslänge werden nicht selten im Aufsteigen hier gefangen."

„Anbei sende ich Ihnen eine grüne Kreße, in welcher, obwohl sie grün, sich die beiden Fadenwürmer frei nach Eröffnung der Bauchhöhle neben Leber und Darm verschlungen vorfanden." (Schl. f.)

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 15. Nov. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Kern und Joseph Grabewohl gegen das appellationsgerichtliche Urtheil vom 30. Sept. l. Js. wurde aus den von der k. Staatsbehörde erörterten Motiven verworfen.

An das Forststrafgericht Neuulm gelangte die Anzeige, daß der für einen Gemeindewald als Aufseher aufgestellte Flurschütz Christian Botzenhart eine junge Eiche im Werthe von 21 kr. gefrevelt habe und wurde derselbe zum Schadensersatze und in eine Geldstrafe von 1 fl. 24 kr. verurtheilt. Bei der Verhandlung der II. Instanz, des k. Bezirksgerichts Augsburg, stellte der k. Staatsanwalt vor Vernehmung der Zeugen den Antrag, die II. Instanz wolle sich für incompetent erklären und die Sache wegen indicirter Amtsuntreue an den Untersuchungsrichter verweisen. Das k. Bezirksgericht wies jedoch in einem Beschlusse diesen Antrag als unbegründet zurück, fuhr in der Sache fort und verwarf die Berufung unter Herabsetzung der Geldstrafe auf die Hälfte, da der Waldaufseher einer Gemeinde nur das Gemeindevermögen, welches nach dem Gemeindeedicte von 1818 selbständig zu verwalten ist, unter seiner Obhut habe, als Waldaufseher einer Gemeinde könne er aber des Verbrechens (nach Art. 362 Thl. I des Strafgesetzbuches) der Amtsuntreue nicht beschuldigt werden, es sei also fragliche That unter Art. 78 des Forstgesetzes zu subsumiren. Gegen dieses Urtheil ergriff der k. Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde, weil Art. 78 Abs. 3 auf die festgestellten Thatsachen unrichtig angewendet worden sei. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe trat dieser Beschwerde entgegen. Allerdings komme gemäß Art. 113 des Forststrafgesetzes den Waldaufsehern wie den Flurwächtern der Charakter öffentlicher Diener zu; dagegen bleibe ihre Beziehung zu ihren Bestellern immer ein Privatverhältniß. Verletzen sie ihre Dienstpflicht, so begehen sie lediglich Privatdelicte und seien als Privatpersonen zu beurtheilen. In diesem Sinne spreche sich das oberstrichterliche Urtheil vom 8. Oct. 1855 aus (Zeitschrift Bd. II S. 421). Die Frage, ob Forstfrevel oder Unterschlagung vorliege, sei im vorliegenden Falle nicht von Werth, könne aber, wenn es sich um ein Verbrechen der Unterschlagung handle, von großer Tragweite werden. Wenn auch ein Forstwart oder Reviergehilfe, weil ihnen die Verwahrung des Waldes anvertraut ist, eine Unterschlagung an Forstproducten begehen können, so sei das Verhältniß der Waldaufseher, der keine Dispositionsbefugniß im Walde habe, ein ganz anderes. Er glaube daher, daß die That nicht als Unterschlagung, sondern lediglich als Forstfrevel zu betrachten sei und beantragte Verwerfung der staatsanwaltschaftlichen Nichtigkeitsbeschwerde, welchem Antrage aus den angegebenen Motiven stattgegeben wurde.

Gottfried Meyer, Redacteur des Nürnberger Anzeigers wurde durch Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken wegen zweier polizeilich strafbarer Uebertretungen durch die Presse in eine Geldstrafe von 12 fl. und in die Kosten verurtheilt. Die hiegegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verwarf der oberste Gerichtshof, wie in diesem Blatte umständlich mitgetheilt worden ist, durch Erkenntniß vom 5. Oct. l. Js. und verurtheilte den Beschwerdeführer in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen. Nach Zustellung dieses Erkenntnisses erschien der Verurtheilte am k. Bezirksgerichte Nürnberg und erklärte, daß er die der fraglichen Arreststrafe entsprechende Geldstrafe von 25 fl. bezahlen wolle und an den obersten Gerichtshof die Bitte stelle, die 8tägige Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe von 25 fl. umzuwandeln. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bemerkte: Der oberste Gerichtshof sei nicht befugt, einen von ihm erlassenen Ausspruch, hier bezüglich des Art. 246 des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 einer nochmaligen Revision zu unterwerfen; ein und derselbe Gegenstand könne nicht wiederholt entschieden werden. Er beantragte deßhalb Verwerfung des gestellten Gesuches, welchem Antrage vom obersten Gerichtshofe stattgegeben wurde.

Das Wiederaufnahmsgesuch des Ludwig Sachenbacher, welches derselbe in Folge der von dem k. Bezirksgerichte Augsburg ausgesprochene Verwerfung seiner Protestation gegen den Vollzug der ihm zuerkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe zugleich mit einer Berufung gegen diesen Strafvollzugsbeschluß beim obersten Gerichtshofe einreichte, (es ist dieß das sechste oder siebente Wiederaufnahmsgesuch) wurde verworfen und bezüglich der Berufung die Incompetenz des obersten Gerichtshofes ausgesprochen.

Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Kammerknecht von Ledigbüchl wegen Betrugs und Unterschlagung.

## Eine Gerichtsscene.

⊙ **Mailand**, 23. Nov. In unserm Gerichtssaale ward in diesen Tagen eine der traurigsten Erscheinungen in der Geschichte der Verbrechen abgeurtheilt. Angeklagt war der Maurer Antonio Boggia wegen vier Raubmorde, eines Versuches zu einem solchen und vier Reaten des Betruges.

Boggia ist am 23. Dec. 1799 geboren. Im Jahre 1819 entfloh er nach der Schweiz, um der Conscription zu entgehen. Im Jahre 1821 kehrte er nach Mailand zurück, da ihn seine Schwester inzwischen vom Militärdienste losgekauft hatte. Seit dieser Zeit lebte er fortwährend zu Mailand. Er ist Wittwer und hat zwei Söhne. Als Boggia in den Saal trat, brach das Publicum in ein Geschrei der Entrüstung aus. Der Beschuldigte trug jedoch eine gleichgiltige Ruhe zur Schau und ließ seine Grausamkeit und Cynismus verrathenden Augen prüfend über die Zuhörer gleiten. Er stand bereits im Jahre 1851 wegen Mordversuches vor Gericht, wußte jedoch dasselbe durch einen Schein von Geistesmangel und Ehrlichkeit und zur Schau getragene Religiosität zu hintergehen. Nun aber hat er sämmtliche Unthaten von freien Stücken eingestanden und nimmt jede Schuld für sich allein in Anspruch.

Das jüngste seiner Verbrechen, welches in der Folge zur Entdeckung der übrigen führte, ist Raubmord an einer gewissen Maria Perrochio, begangen am 11. Mai 1859. Boggia hatte mehrere Reparaturen in dem Hause der Unglücklichen vorzunehmen. Eines Abends, nach vollbrachter Arbeit, als er mit ihr in einem Gespräche begriffen war, befiel ihn, wie er sich ausdrückte, eine Geistesverwirrung, er nahm das zunächst liegende Beil und schlug sein Opfer mit einem Streiche auf den Schädel nieder. Die Nacht brachte er in dem Schlafzimmer der Perrochio zu. Am folgenden Morgen zerschnitt er die Leiche um sie bequemer tragen zu können, legte sie in einen Korb und brachte sie in den Keller, um sie dort zu begraben. Den Schließer beredete er, die Frau sei nach Como gegangen. Uhren und Kostbarkeiten verkaufte er sogleich. Die übrige Habe und das Haus brachte er durch Betrug unter Mitwirkung des Schließers und eines Schreibers an sich.

Das zweite Reat bildet der Mord an den Maurer Ribbone. Mit diesem war Boggia zehn Jahre hindurch bekannt und befreundet. Der Angeklagte gesteht selbst, daß Ribbone an seiner (des Angeklagten) Familie mit großer Liebe hing, die er mit mancherlei Kleinigkeiten erfreute und sogar einmal seiner Frau ein Darlehen von 200 Lire gab, welches er

nicht wieder zurückforderte. Einst ging ihn Boggia um die Summe von 25 L. an. Ribbone versprach, wenn es ihm möglich, die Summe zu schaffen. Als das Geld geraume Zeit nicht kam, rieth Boggia ihm, 1000 Lire, welche Ribbone bei einer Frau angelegt, zurückzufordern und auf die Sparcasse zu legen. Ribbone ging jedoch nicht darauf ein. Nach Verlauf mehrerer Monate bedurfte der Letztere einiger Gegenstände, welche Boggia in größerer Anzahl besaß. Sie stiegen mit einander in den Keller und während Ribbone die Wahl treffen wollte, schmetterte ihn sein Begleiter durch einen wuchtigen Hieb mittels eines Beiles zu Boden. Als Ursache dieser That gibt er die Verweigerung der geforderten 25 L. an; auch diesesmal will er im Momente der That nicht ganz bei Sinnen gewesen sein. Doch wußte er seine That nachträglich sehr gut auszubeuten. Am Tage nach derselben begab er sich wieder in den Keller und untersuchte die Leiche, fand bei ihr jedoch nicht mehr Münze, als wie er sagte, zur Bestreitung eines Frühstückes hinreichte. Am dritten Tage begrub er die Leiche im Keller. Nun begann ein Gewebe von Betrügereien um zu den abenteuerlichen 1000 L. zu gelangen. Er erreichte diesen Zweck mit Hilfe einer gefälschten Vollmacht. Hiebei unterstützte ihn ein gewisser Borghi, welcher während seines Lebens den Ruf eines rechtschaffenen Mannes genoß. Von diesem behauptete Boggia daß er um seine Mordthaten zwar nie im Voraus gewußt, daß er sie demselben jedoch stets nach vollbrachter That mitgetheilt habe. Borghi erzählte ihm sodann ähnliche Vorfälle gleichsam um ihn aufzufordern zu weiteren Unternehmungen.

Der Raubmord an Ribbone fiel im April 1849 vor; des näheren Datums vermag sich der Angeklagte nicht mehr zu entsinnen. Den dritten Raubmord beging Boggia an einen gewissen Marchesotti. Er wußte diesen zu überreden, für irgend ein Geschäft Geld aufzunehmen, und dann mit diesem Gelde zu ihm zu kommen. Er lockte ihn wiederum in den Keller, diesesmal unter dem Vorwande ihm Staffeleien zu zeigen, und raubte ihm das Leben wie den beiden vorgenannten. Nach dem tödtlichen Streiche durchsuchte er die Kleider des Getödteten und nahm aus denselben was er an Geld und Kostbarkeiten fand. Hierauf ging er spazieren, begab sich in die Behausung Marchesotti's, frug nach demselben und ließ ihm sagen, er solle kommenden Tags an die Brücke kommen, er habe dort mit ihm zu sprechen. Am dritten Tage nach der That begrub er den Leichnam wie die vorigen im Keller. (Forts. f.)

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 28. Nov. Se. Maj. der König Max hat sich heute Vormittags 10½ Uhr nach der Roseninsel begeben um dort zu diniren.

** **München**, 28. Nov. Die Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Max hat heute in herkömmlicher Weise durch Kirchenparade der Garnison und der Landwehr, dann durch solennen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen stattgefunden.

** **München**, 28. Nov. Die Enthüllung der Schellingsstatue in der Maximiliansstraße ging heute Vormittag 9 Uhr in der bereits angedeuteten Weise vor sich. In fast endloser Wagenreihe begaben sich die Professoren der Universität in ihrer malerischen Amtstracht, dann die Deputirten der Studentenschaft, den Degen an der Seite, nach der Maximiliansstraße, wo sich bereits der als k. Commissär von Sr. Majestät abgeordnete k. Staatsrath v. Fischer, der k. Regierungspräsident Frhr. v. Zu-Rhein, der k. Stadtcommandant Generalmajor v. Manz und der k. Polizeiobercommissär Pfeuser, eine Anzahl von höheren Beamten, Mitglieder der Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste, die Rectoren der Gymnasien, und trotz der sehr ungünstigen Witterung ein ziemlich großes Publicum an der noch verhüllten Statue eingefunden hatte. Nachdem dann diese sämmtliche Herren sich um die Statue aufgestellt, hielt Hr. Rector Dr. Beckers die Festrede, welche den außerhalb des Kreises Befindlichen leider kaum vernehmbar war, nach deren Schluß Hr. Staatsrath v. Fischer ein Hoch auf Se. Maj. den König Max ausbrachte, welches alle Anwesenden dreimal begeistert wiederholten. Eine eigenthümliche Weihe erhielt diese Feierlichkeit durch die Anwesenheit zweier Söhne des großen Todten, des k. Professors v. Schelling aus Erlangen und des Diakonus v. Schelling aus Eßlingen. Die Statue selbst, von Prof. Brugger modellirt und in der k. Erzgießerei in Bronce gegossen, stellt den Philosophen dar mit leicht um die Schulter umgeschlagenen Mantel, in der Linken ein Buch haltend, während die Rechte nach den Falten des Mantels zu fassen scheint. Der Sockel trägt an der Vorderseite die Aufschrift: „Dem großen Philosophen Schelling", an der Rückseite die Worte: „Errichtet von seinem dankbaren Schüler Maximilian II., König von Bayern."

** **München**, 28. Nov. Künftigen Samstag wird der k. Hofmusikus Hr. Peter Moralt ein großes Concert veranstalten, auf das wir unsere Leser hiemit ganz besonders aufmerksam machen wollen, indem die greise Kunstheroin Sophie Schröder, deren gewaltiges Genie der Macht der Jahre Trotz bietet, dann Frl. v. Edelsberg und der Harfen-Virtuose Hr. Tombo darin auftreten werden.

**Landshut**, 27 Novbr. Heute ist die Militärberathungscommission zur Beurtheilung eines neuen Exercirsystems hier eingetroffen und hat Uebungen vom hiesigen Cuirassierregimente vornehmen lassen. An der Spitze dieser Commission steht Se. Exc. Fürst Thurn und Taxis; ferner befinden sich bei derselben Se. Exc. der Generallieutenant Frhr. v. d. Tann, der Hr. Generalmajor Ritter v. Brodesser, der Hr. Oberst Graf v. Ysch und noch mehrere andere Officiere. (Landsh. Z.)

* **Donauwörth**, 27. Nov. Aus Veranlassung des fünfzigjährigen Geburtstages Sr. Maj. des Königs Maximilian II. veranstaltet der hiesige Stadtmagistrat nach Schluß der kirchlichen Feier im Gasthofe „Zum Krebs" ein Fest-Diner, an welchem sich die k. Beamten, die Officiere der k. Linie und Landwehr, die ganze Geistlichkeit, die Gemeinde-Collegien und sonstige angesehene Bürger, sowie auch die k. Beamten und Honoratioren der nächsten Umgegend betheiligen, und wofür große Vorbereitungen getroffen werden.

**Nürnberg**, 27. Nov. Heute ist der Corr. v. u. f. D. mit folgendem Aufrufe, der von mehreren Bürgern unterzeichnet ist, erschienen: „Am 28. Nov. feiert unser vielgeliebter König Max seinen fünfzigsten Geburtstag. Mehrere Bürger haben sich vereinigt, an diesem Tage außer den herkömmlichen Festlichkeiten durch eine besondere Feier die Gesinnungen des Dankes, von denen sie beseelt sind, an den Tag zu legen. Alle unsere Mitbürger, die gewiß mit uns in diesem Jahre zu ganz besonderem Danke sich gedrungen fühlen, werden daher eingeladen, an dem genannten Festtage Vormittags 8 Uhr sich auf der Freiung der Burg einzufinden und mit den hiesigen Gesangsvereinen einzustimmen in das Lied: „Nun danket Alle Gott."

** Der „Lombardo" von **Mailand** vom 24. ds. bringt folgendes Schreiben aus Triest, welches unwillkürlich an die Agitationen des Prinzen Crouy-Chanel, des bekannten Arpaden-Abkömmlings, erinnert:

„Man versichert, die österreichische Polizei habe mehrere mit sympathetischer Tinte geschriebene Correspondenzen aufgefangen, welche ihr den für nächstes Frühjahr in Ungarn projectirten Insurrectionsplan enthüllt hätten. Der erste Versuch werde auf der dalmatischen und albanesischen Küste von der ungarischen Legion, unterstützt von einem beträchtlichen Corps Garibaldiner, gemacht werden. Die Entdeckung dieses Planes hänge mit derjenigen der nationalen Gesellschaft der „Argadier" zusammen. Dieselbe zähle unter ihren Mitgliedern die gesammte ungarische Jugend. — Seit einigen Tagen sei die österreichische Regierung bemüht bei Buch- und Bilderhändlern in Pesth und den übrigen Städten Ungarns einen großen und theueren Kupferstich mit Beschlag zu legen, welcher die 23 Könige der Familie des heil. Stephans vorstelle und die Inschrift trage: Arpa d'Haz."

Der „Movimento" bringt ein neues Schreiben Garibaldi's aus Caprera vom 16. d. M. Es ist „an die Völker (popoli) des neapolitanischen Gebiets" gerichtet — ein nicht unbedenkliches Wort für Piemont, welches in Neapel gern nicht mehr Völker anerkennen möchte, sondern nur einen Theil des italienischen Volkes — und antwortet auf einen angeblich mit 22,000 Unterschriften versehenen Ruf. Garibaldi erklärt, daß er gegenwärtig zu seinem Bedauern nicht kommen könne, aber er werde sich einfinden, „wenn es noth thun wird". Und dieser etwas zweideutigen Versicherung — denn sie hat eine Spitze gegen Turin und die bisher von dort aus im Königreich beider Sicilien ergriffenen Maßregeln — fügt er noch ein Wort hinzu: „Jedem Italiener liegt die Pflicht ob, sich mit einem Schwerte zu versehen. Die Welt weiß, daß wir es zu führen wissen und ich glaube, daß die Stunde dazu nahe ist. Es sei dieß an die Adresse desjenigen gesagt, der die Rechte Italiens mit der Macht und mit der Lüge unter die Füße tritt."

**Agram**, 27. Nov. Die Generalcongregation hat eine Glückwunsch- und Vertrauens-Adresse für den croatischen Hofkanzler votirt, und eine Repräsentation an den Kaiser wegen Errichtung einer Septemviraltafel in Agram beschlossen. Die Nachrichten von für die Türken günstigen Kämpfen bei Piva und Kolaschin bestätigen sich. (A. Z.)

---

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 27. Nov. 3% Rente nach der Börse 69,55 Der Moniteur sagt: Die Journale dürfen die Verfassung nicht discutiren, welche das Preßgesetz gegen Angriffe sicher gestellt hat.

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

---

(Berichtigung.) In dem letzten Artikel unseres „Münchener Spaziergängers" bitten wir zu verbessern, daß nicht Orlando di Lasso's Grabstein an der Frauenkirche, sondern der des Conrad Paulmann, des Orgelspielers und Componisten eingemauert ist. Orlando's Grabstein befand sich im ehemaligen Franziscanerkloster und ist nun im bayerischen National-Museum aufbewahrt.

# Allgemeiner Anzeiger.

5119. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Gastwirths Jakob Grimm von Aufstetten betreffend.

In rubrizirter Konkurssache werden die zur Masse gehörigen Grundrealitäten:

I. Auf der Markung Aufstetten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 0,07 Tgw. | eine Hofrieth, Wohnhaus Nro. 13 Scheuer, Schweinstall und Hofraum Pl.-Nro. 64 | taxirt zu 1690 fl., |
| 2) | 0,12 „ | Grasgarten Pl.-Nr. 65 | |
| 3) | 0,23 „ | Wiese, die Reimigswiese Pl.-Nr. 1644 | „ „ 70 „ |
| 4) | 0,04 „ | Wiese, das Sägerswieslein Pl.-Nr. 1553 | „ „ 12 „ |
| 5) | 0,10 „ | Wiese allda Pl.-Nr. 1556 | |
| 6) | 0,10 „ | Wiese die Rimigswiese Pl.-Nr. 1639 | „ „ 80 „ |
| 7) | 1,70 „ | Weinberg an der Klingen Pl.-Nr. 1975a | „ „ 200 „ |
| 8) | 0,08 „ | Oedung allda Pl.-Nr. 1975b | |
| 9) | 0,30 „ | Artfeld in der Eselsklinge Pl.-Nr. 1887 | „ „ 50 „ |
| 10) | 0,51 „ | Artfeld daselbst Pl.-Nr. 1890 | „ „ 50 „ |
| 11) | 0,08 „ | Artfeld, Büchbert Pl.-Nr. 1382 | „ „ 15 „ |
| 12) | 0,08 „ | Artfeld auf der Bieberehrener Höhe Pl.-Nr. 2315 | „ „ 30 „ |
| 13) | 0,15 „ | Artfeld allda Pl.-Nr. 2338 | |
| 14) | 0,01 „ | Sommeracker, sog. Pflegebett Pl.-Nr. 147 | „ „ 12 „ |

II. Auf der Markung Baldersheim.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 0,67 „ | Acker im Weckpfad Pl.-Nr. 2923 | „ „ 200 „ |
| 2) | 1,29 „ | Acker im Wildschlott Pl.-Nr. 3277 | „ „ 325 „ |

III. Auf der Markung Biberehren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 0,17 „ | Acker im kalten Baum Pl.-Nr. 2485 | „ „ 20 „ |
| 2) | 0,47 „ | Acker allda am Aufstetter Berg Pl.-Nr. 2610 | „ „ 75 „ |
| 3) | 0,34 „ | Acker allda Pl.-Nr. 2645 | „ „ 70 „ |
| 4) | 0,33 „ | Acker im Aufstetter Berg Pl.-Nr. 2676 | „ „ 90 „ |
| 5) | 0,66 „ | Acker am Ubersteglein Pl.-Nr. 2682 | „ „ 90 „ |
| 6) | 0,24 „ | Acker am Aufstetter Berg Pl.-Nr. 2690 | „ „ 60 „ |

**Montag den 30. Dezember 1861 früh 9 Uhr**

auf dem Gemeindehause zu Aufstetten zuerst vereinzelt, sodann versuchsweise im Ganzen unter der Bedingung versteigert, daß die Hälfte der Strichschillinge Lichtmeß 1862, die andere Hälfte Martini 1862 und 1863 unter Beilegung 4proc. Zinsen aus dem Strichschillinge vom Tage des definitiven Zuschlags an bezahlt wird.

Nur als zahlungsfähig bekannte Streicher werden zum Striche gelassen, und haben sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit am Strichstermine auszuweisen.

Die Versteigerung geschieht im Uebrigen nach Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 97—102, und werden die übrigen Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben.

Das bewegliche Vermögen und die Moventien bestehen aus einer Kuh, einem Stierkalb, einem Pferd, einem Schwein, werden

**Montag den 16. Dezember 1861 früh 9 Uhr**

in der Behausung des Jakob Grimm gegen gleich baare Zahlung durch das unterfertigte Gericht versteigert.

Aub den 13. November 1861.

**Königliches Landgericht.**

E.-N.862. **Eubinger**, k. Assessor.

---

ad4996. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit unter Bezugnahme auf den unter'm 16. lfd. Mts. erlassenen Verhaftsbefehl zur Kenntniß gebracht, daß der Soldat Ludw. Schöpp sich hierorts selbst gestellt hat.

München den 25. November 1861.

**Das Commando des k. Infanterie-Leibregiments.**

**Graf Spreti**, Oberst.

Ihrl, Auditor.

---

5001. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

**Samstag den 25. Jan. 1862, Nachmittags 2 Uhr,**

zu Berching auf dem Rathhause

öffentlich an den Meistbietenden veräußert das von den Xaver Dechant'schen Eheleuten daselbst besessene Anwesen Hs.-Nr. 109, bestehend aus dem Wohnhause, das bayerische Haus mit Brau- und ganzem Gemeinderecht, nebst Gärtchen, Wiesen u. Aeckern in der Gemeinde Berching, im Ganzen zu einem Flächeninhalt von 2 Tagw. 73 Dezim., und gewerthet auf 1814 fl.

Hiebei kommen die Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur Anwendung vorbehaltlich des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Der Zuschlag erfolgt, wenn obige Taxe wenigstens geboten wird, sogleich an obigem Termine; außerdem wird am

**Samstag den 8. Febr. 1862, Nachmittags 2 Uhr,**

ebendaselbst eine zweite Versteigerung abgehalten und hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt.

Die weiteren Versteigerungs-Bedingungen werden an den Terminen veröffentlicht werden.

Indem man zu zahlreicher Theilnahme einladet, wird noch kund gegeben, daß dem Gerichte unbekannte und Personen von zweifelhafter Zahlungsfähigkeit sich über Vermögensbesitz an den Terminen selbst glaubhaft auszuweisen haben.

Hypothekenbuchs- und Steuerkataster-Auszug, sowie Anwesensbeschreibungs- und Schätzungsprotokoll liegen zur Einsicht dahier offen.

Beilngries den 12. November 1861.

**Königliches Landgericht Beilngries.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.541. **Stadlbauer.**

---

5120. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Hagl von Obereinöd betr.

Der Bauerssohn Thomas Hagl von Gebendorf, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, wurde durch Erkenntniß des k. Lsgs. Abensberg vom 14. April 1827 für verschollen erklärt, und sein Vermögen, welches in einem Elterngute von 561 fl. 19 kr. und einem Erbtheile von 100 fl. aus der Verlassenschaft der Austragseheleute Dionis u. Maria Kitzinger von Gebendorf bestand, seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsstellung durch Eintrag von Hypotheken für die erhaltenen Erbtheile hinausgegeben, auch eine Vermögens-Urkunde von 100 fl. über den letztbezeichneten Erbtheil dahier deponirt.

Es ergeht nun an den Verschollenen oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung,

**binnen 6 Monaten a dato**

ihre Ansprüche auf dieses Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Thomas Hagl, welcher am 18. Dezember 1784 geboren ist, für todt und einer ehelichen Descendenz entbehrend erachtet, die für sein obenbezeichnetes Vermögen hypothekarisch versicherten Kautionen sofort gelöscht, und die dahier hinterlegten Kautions-Instrumente als erloschen kassiert, beziehungsweise den betreffenden Ausstellern hinausgegeben werden würden.

Mainburg den 21. November 1861.

**Königliches Landgericht Mainburg.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.713. **Wagner.**

---

5109. **Bekanntmachung.**

1) Michael, am 4. Februar 1788 geborner Sohn des Johann Adrian von Alsberg, und seiner zweiten Ehefrau Anna Maria, geb. Kempf.

2) Johann Baptist, erstehelicher Sohn des Amts-Chirurgen Gelhausen von Orb,

sind seit dem Jahre 1813, wo sie den französischen Feldzug gegen Rußland mitgemacht haben sollen, spurlos verschwunden.

Für dieselben wird hier noch Vermögen, nämlich für Ersteren circa 170 fl., für Letzteren 78 fl. kuratelamtlich verwaltet.

Dieselben oder deren eheliche Nachkommen oder Testamentserben werden hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten a dato**

sich um dieses Vermögen um so gewisser dahier zu bewerben, da widrigenfalls von den beiden Vermißten angenommen werden müßte, sie seien ohne eheliche Nachkommenschaft und letztwillige Verfügung gestorben, wesfalls dann deren obiges Vermögen an deren hier bekannte nächste Seitenverwandte nach Antrag als Erbschaft verabfolgt würde.

Orb den 17. November 1861

**Königliches Landgericht Orb.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1560. **Brennfleck.**

---

**Subhastations-Bekanntmachung.**

5037. Auf kreditorischen Antrag wird das Anwesen des Söldners Georg Amann von Hub zur Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stadel, Schupfe, Schöpfbrunnen, Gemeinderecht und 15 Tgw. 38 Dez. Grund, zum Theil Garten, Wiese und Aecker von 5. bis 13. Bon.-Kl., im Gesammtschätzungswerthe von 4,634 fl., und ist belastet mit 1 fl. 49 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum, 7 kr 2 hl. Haussteuersimplum, 2 fl. 13 kr. 4 hl. Bodenzinse zum Staat und 11 fl. 36 kr. Bodenzinse zur Ablösungskasse.

Termin zur Versteigerung steht an auf

**Dienstag den 14. Januar 1862, Mittags 11—1 Uhr,**

im Wirthshause zu Martinsbuch,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Mallersdorf den 16. November 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

d. l. a.

E.-N.989. **Körber**, k. Assessor.

---

5111. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Joseph Pfab von Sölden betreffend.

Die durch Beschluß vom 21. November vor. Js. über Joseph Pfab, Schuhmacher von Sölden, verhängte Prodigalitätskuratel wird in Folge Vergleichs vom 16. d. Mts. aufgehoben, was mit dem Anhang bekannt gegeben wird, daß Pfab zum Abschluß rechtsgiltiger Verträge wieder als befugt erscheint.

Regen den 19. November 1861.

**Königliches Landgericht Regen.**

Der königliche Landrichter:

**Stangl.**

E.-N.1202. Ernst.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, um dem dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 285.** 29. November 1861.


## Uebersicht.


Münchener Fischer-Club. (Schluß.) — Nationalökonomische und statistische Literatur. (I. Volkswirthschaft.) [Fortsetzung.] — Vom Büchertisch. — Eine Gerichtsscene.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


---

## Münchener Fischer-Club.

(Schluß.)

Ich behauptete oben ferner: der Aal ist ein Wanderfisch. Hier wird es am Platze sein, über die geographische Verbreitung des Aales etwas voraus zu schicken. Er findet sich in allen Meeren Europas mit Ausnahme des schwarzen Meeres. In allen Flüssen, welche sich in die Ost- oder Nordsee, in das Mittelmeer, adriatische Meer oder den atlantischen Ocean ergießen finden sich Aale, in denjenigen Flüssen dagegen, welche in das schwarze Meer abfließen, in der Donau, dem Dnieper, Dnister und dem Don sind nie Aale gefunden worden.

Interessant ist nun, daß man die Aale nur fängt, wenn sie in den Flüssen zu Thale gehen, weil sie als Wanderfische, um sich fortzupflanzen, das Meer aufsuchen müssen. Auf diesen Umstand beziehen sich auch alle Anstalten zum Fange der Aale. Legen die Fischer Aalreußen, so wenden sie immer die Mündung derselben gegen den Lauf des Flusses, da sie aus Erfahrung wissen, daß niemals in umgekehrt gelegten Reußen Aale gefangen werden; es spricht dieß dafür, daß niemals ein Aal aus dem Meere zurückkehrt und den Fluß wieder hinaufsteigt. In gleicher Art sind die Archen zum Zwecke des Aalfanges, wie ich es an der Fulda gesehen, angelegt, ebenso die Rechen bei den Mühlen, immer in der Art, daß die Aale sich fangen, wenn sie den Fluß hinunter wollen.

Daß die Aale aus dem Meere nicht wieder zurückkehren, dafür sprechen auch die Erfahrungen des ausgezeichneten schwedischen Ichthyologen Nilsson; derselbe sagt in seiner scandinavischen Fischfauna von dem Aale: „Nie hat man bemerkt, daß erwachsene Aale während irgend einer Jahreszeit schaarenweise aus dem Meere die Flüsse hinaufgehen. Deßhalb sind auch alle Fischereigeräthschaften für den Aal so gestellt, daß er gefangen werde, wenn er mit dem Strome geht.“

Ueber die Brut, welche sich im Meere aus dem Aale entwickelt und von dort die Flüsse hinaufsteigt, hat man jetzt ganz bestimmte Kenntnisse. In Südfrankreich ist es längst bekannt, daß die Aalbrut in Massen die Flüsse hinaufwandert. Es geht dieß aus folgender Notiz Vogt's (in seiner Schrift über die künstliche Fischzucht) hervor: „In den Monaten März und April steigen in den Nächten Myriaden kleiner, etwa zwei Zoll langer, durchsichtiger Fischlein durch die Flußmündungen auf. An manchen Orten, wie z. B. im westlichen Frankreich, wo man die Erscheinung „la montée“ nennt, bilden sie fast compacte Massen, die man mit Sieben und Schöpfern ausschöpft und meist mit Eiern als Pfannkuchen gebacken verspeist. Dieß sind junge Aale, die wahrscheinlich von den Laichplätzen flußaufwärts steuern und die nach zwei Jahren etwa einen Fuß lang geworden sind. Mit Wasserpflanzen, in Kübeln verpackt, kann man sie leicht auf ziemlich weite Entfernungen hin versenden.“

Einen anderen Beweis, daß die Aalbrut aus dem Meere die Flüsse hinaufsteigt, bietet uns die Stadt Comacchio in Italien, welche an den Mündungen des Po liegt. Dort wird seit Jahrhunderten hauptsächlich um des Aales willen die Fischerei betrieben. Dort finden sich über 40 Teiche, welche im Frühjahre offen gehalten werden, damit die Aalbrut aus dem Meere in diese Teiche gelangen kann. Ist dieses geschehen, so werden die Teiche geschlossen und erst in den Monaten October bis December, wo die erwachsenen Aale ins Meer auswandern wollen, werden Vorrichtungen getroffen, mit denen dieselben in einem Alter von 5—6 Jahren zu Tausenden gefangen werden. Auch hier stellt sich wieder das Aufsteigen der Brut und das Hinabsteigen der erwachsenen Aale heraus.

Ein dritter Beweis für das Aufsteigen der jungen Aale liefert der Trollhättafall in Schweden. Früher gab es oberhalb dieses mächtigen Wasserfalles keine Aale, weder in dem Wener, noch in einem der andern Wasserläufe, welche sich in das Becken dieses großen Binnensees ergießen, weil die Aaljungen über den Wasserfall nicht aufwärts dringen konnten, aber seit Erbauung der Schleusen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts an dem Trollhättafall vorgenommen wurde, sind auch jetzt oberhalb desselben auf einmal überall Aale vorhanden, indem es nun der Aalbrut möglich geworden, mittelst der Schleusen in den Wener hinaufzugelangen.

Eine weitere Beobachtung über das Aufsteigen der Aalbrut verdanke ich Herrn Buchhändler Vieweg in Braunschweig, der mir mittheilte, daß er mit eigenen Augen gesehen, wie sich an einer Mühlenschleuse bei Braunschweig Tausende von jungen Aalen in der Größe von Regenwürmern über ein niedriges Wöhr hinaufgearbeitet hätten.

Was mich noch mehr von der Richtigkeit der Ansicht überzeugte, daß die jungen Aale aus dem Meere aufsteigen, ist eine Beobachtung, welche vor mehreren Jahren von Herrn Dr. Ehlers, für dessen Glaubwürdigkeit ich einstehen kann, gemacht und mir in folgender Weise schriftlich mitgetheilt wurde.

„Die Angaben, welche ich über eine beobachtete Wanderung junger Aale geben kann, basiren auf einer Beobachtung, die gleichzeitig mit mir von vielen Augenzeugen constatirt wurde. Schriftliche Aufzeichnungen wurden damals nicht gemacht, und kann ich leider über die Zeit und sonstige Verhältnisse keine so genauen Angaben machen, wie sie wünschenswerth wären. Die ganze Erscheinung steht aber, da sie eine so wunderbare war und so lange beobachtet werden konnte, mir lebhaft noch vor der Seele.

„Es war vor ungefähr zehn Jahren, im Dorf Drennhausen, Amts Winsen im Königreich Hannover, als wir eines Morgens Ende Juni oder Anfang Juli auf den dort unmittelbar an die Elbe stoßenden Deich tretend sahen, daß sich am ganzen Ufer entlang ein dunkler Streif fortbewegte. Wie für die Bewohner der dortigen Elbmarsch alles, was sich auf und in der Elbe ereignet, von Interesse ist, so zog auch diese Erscheinung sofort die Aufmerksamkeit auf sich und es ergab sich, daß dieser dunkle Streif von einer unzähligen Menge junger Aale gebildet wurde, die dicht aneinander gedrängt an der Oberfläche des Flusses stromaufwärts zogen und sich dabei stets so nahe und unmittelbar am Ufer hielten, daß sie alle Krümmungen und Ausbuchtungen desselben mitmachten. Die Breite dieses aus Fischen gebildeten Streifens mochte an der Stelle, wo er beobachtet wurde und wo die Elbe eine bedeutende Tiefe hatte, etwa einen Fuß breit sein, wie groß die Mächtigkeit desselben nach unten sei, wurde nicht beobachtet. So dicht gedrängt aber schwammen hier die jungen Aale, daß man bei jedem Zuge, den man mit einem Gefäße durchs Wasser that, eine große Menge der Fische erhielt, und diese für die Anwohner der Elbe insoweit lästig wurden, als sie, so lange der Zug der Fische dauerte, kein Wasser aus der Elbe schöpfen konnten, das nicht von den kleinen Fischen gefüllt war.

„Die Größe der einzelnen jungen Aale betrug durchschnittlich wohl 3—4 Zoll, die Dicke der Körper erreichte ungefähr die eines Gänsekiels. Vereinzelt schwammen Aale von bedeutenderer Größe dazwischen, doch möchte wohl keiner über 8 Zoll lang gewesen sein. Alle Thiere, auch die kleinsten, waren völlig dunkel gefärbt.

„Dieser wunderbare Zug der Fische dauerte ununterbrochen in gleicher Stärke den ganzen Tag hindurch, an dem er zuerst beobachtet wurde und setzte sich auch noch am folgenden Tage fort. Am Morgen des dritten Tages war aber nirgends mehr einer der jungen Aale zu sehen.

„Auf mein Nachfragen bei der dortigen Bevölkerung, ob dergleichen Züge häufiger vorkämen, wollte keiner je einen solchen gesehen haben. Irgend welche Verhältnisse, welche die Fische veranlaßt haben könnten, hier in solcher Masse zusammengedrängt hart am Ufer hinzuziehen, konnten nicht aufgefunden werden. Ob auch am jenseitigen Ufer, wo das Wasser am Ufer seicht ist, oder sonst an seichten Uferstellen der Zug sich in gleicher Weise fortsetzte, wurde nicht beobachtet.“

In dem Vorhergehenden sind nun meiner Ansicht nach Thatsachen genug aufgeführt, daß wir mit leichtem Gewissen den jetzt veralteten Glauben an die Urzeugung des Aales aufgeben können.“

Der Vortragende konnte gleichzeitig der Gesellschaft in Weingeist aufbewahrte junge Aale aus der Ocker bei Braunschweig und Aalbrut aus Spanien vorzeigen.

---

# Nationalökonomische und statistische Literatur.

## I. Volkswirthschaft.

(Fortsetzung.)

**L. Stein: System der Staatswissenschaft.** 2 Bände. Stuttgart 1852 und 1856. J. G. Cotta.

1. Band: System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirthschaftslehre.

2. Band: Die Gesellschaftslehre. Erste Abtheilung: Der Begriff der Gesellschaft und die Lehre von den Gesellschaftsclassen.

In diesem umfangreichen Werke sucht der Verfasser (Universitäts-Professor in Wien) die Möglichkeit oder vielmehr Nothwendigkeit des organischen Zusammenfassens der Staatswissenschaft in ein Ganzes und ihre Zurückführung auf ihre absolute Grundordnung als Princip dieser Wissenschaft darzustellen. Die eigentliche Aufgabe seines Werkes bezeichnet er selbst durch folgende Worte: „Ich habe zuerst ein wirkliches System angestrebt; ich habe versucht alsdann dies System als einen Organismus von Begriffen u. Gesetzen hinzustellen; ich habe endlich die letzte Einheit in einem einfachen Begriffe und Gegensatze zu finden gesucht. Mir schien es zuerst nothwendig für die ungemeine Masse staatswissenschaftlicher Thatsachen, die sich sammelt, die systematische Gestalt zu finden, in der jedes Einzelne seinen rechten Platz habe; denn dieser rechte Platz ist in Wahrheit nicht die richtige Anordnung, sondern die organische Bestimmung jedes Einzelnen." Ein tieferes Eingehen auf das von Stein aufgestellte System würde über den Zweck dieser Blätter hinausgehen; wir müssen uns daher darauf beschränken, durch eine allgemeine Inhaltsangabe dem Leser ein beiläufiges Bild davon zu geben.

Unter Staatswissenschaft versteht Stein jene Wissenschaft, welche die Gesammtheit des wirklichen in der natürlichen Welt sich bethätigenden Lebens als einen auf dem Wesen des Persönlichen ruhenden selbständigen und lebendigen Organismus erkennt. Es entspringen ihm also aus dem Gegensatze zwischen dem Persönlichen und Natürlichen die wirthschaftlichen Gestaltungen. Die Einleitung im ersten Bande sucht vor Allem den Begriff der Staatswissenschaften näher zu begründen, wobei gezeigt wird, daß die Statistik und Populationistik den elementaren Grund unserer Wissenschaft bilden, während die drei Gebiete des wirklichen Lebens (das Gebiet des Güterwesens, jenes der Gesellschaft und endlich das des Staates) in ein wissenschaftliches System zusammengefaßt, die wirkliche Staatswissenschaft bilden. In dem hierauf folgenden „allgemeinen Theil" wird zunächst ausführlich die Lehre von den Thatsachen (Statistik) und dann die Bevölkerungslehre (Populationistik, — Lebensordnung der Bevölkerung und das Bevölkerungsgesetz) erörtert. Der „besondere Theil" hat die Lehre von Güterwesen zum Gegenstande und zwar finden wir dieselbe abgegliedert in die Güterlehre (Gut, Werth und das Güterleben), die Wirthschaftslehre (Einzelwirthschaft, Gegensatz der Wirthschaften und Interessen, Gemeinschaft der Wirthschaften und Interessen) und die Volkswirthschaftslehre (Volksvermögen, Entwicklungsstadien des Volkes zur Volkswirthschaft, die eigentliche Volkswirthschaft) Der zweite Band ist der Gesellschaftslehre gewidmet und zwar enthält er die erste Abtheilung derselben: Begriff der Gesellschaft und die Lehre von den Gesellschaftsclassen. Nach den Erörterungen des Begriffs der Gesellschaftslehre, deren Grundzüge u. s. w, werden im ersten Theile davon die Elemente der Gesellschaft besprochen und zwar: die geistige Welt in der Gesellschaft oder die gesellschaftliche Ethik (Gesittung, Entwicklung der sittlichen Ordnung und die Arbeit), dann der Besitz als die materielle Grundlage der Gesellschaft (eigentlicher Besitz, Arbeit, Verbindung der geistigen Arbeit mit dem Besitze — Erziehung und Unterricht), endlich der Begriff und das Wesen der Gesellschaft. Der zweite Theil behandelt die Gesellschaftsordnungen und zwar im ersten Buche die Gesellschaftsclassen: Classenbildung, Classenordnung, ferner den Fortschritt und die Gegensätze in der Bewegung der Classenordnung, die sich zum gesellschaftlichen Kampf der Classen steigern, endlich die wirkliche Classenordnung, Uebergang zur Lehre von den Gesellschaftsformen. Hiermit schließt das Werk vorläufig ab. Die zweite noch nicht erschienene Abtheilung des zweiten Bandes soll die Darstellung des Wesens und der Geschichte der ersten Gesellschaftsform, die Geschlechterordnung, enthalten.

Die ganze Arbeit enthält sehr viel Interessantes, vieles Eigenthümliche und gibt Zeugniß eines tiefdringenden deutschen Forschersinns, der mit Eifer und gründlicher Sorgfalt der Erörterung wichtiger Fragen sich widmet. Darum wird Stein's System gewiß als höchst anregend und die Wissenschaft fördernd anerkannt werden müssen, wenn auch dasselbe für die Praxis vielleicht weniger Bedeutung haben möchte. Man hat dem Verf. sicher nicht ganz mit Unrecht den öfters unklaren Styl und den mitunter schwerfälligen Periodenbau zum Vorwurf gemacht. Man muß allerdings erst mit seiner Behandlungsweise sich ziemlich vertraut gemacht haben, wenn man seiner Darstellung etwas rascher folgen will. So sagt er z. B. in dem Abschnitte über den Güterwerth: „Derselbe entsteht, indem das gegebene Maß der Güter die Erreichung von Güterzwecken bedingt oder indem das Maß des Objects und der Mittel eines Güterzweckes für das Maß seiner Verwirklichung bestimmend wird;" — oder vom Gelde: „Das Geld ist die in bestimmte Größen zerlegte, als Ausdruck der Massenverhältnisse aller übrigen Güterelemente und mithin als Maßstab des Werths anerkannte Masse der edlen Metalle." Solche Erläuterungen erschweren das Studium dieses Werkes mehr als nöthig und sind gerade da am störendsten, wo es gilt, dem Leser eine klare und einfache Definition von Begriffen zu geben.

Zunächst als Handbuch für seine Zuhörer geschrieben ist:

**L. Stein's Lehrbuch der Volkswirthschaft.** Wien 1858. Wilh. Braumüller.

Prof. Stein geht auch hier von dem Gedanken aus, das wirthschaftliche Völkerleben als einen großen organischen Proceß zu erfassen, der sich nach dem Gesetze der Indentität der Gegensätze — Persönliches und Natürliches — vollzieht; er betrachtet die Nationalökonomie als die reine Theorie des Volksgüterlebens, aus welcher er die Volkswirthschaftspflege ausscheidet, die er in die Staatsverwaltungslehre verweist. Das Lehrbuch weicht in seiner Anordnung und Durchführung von dessen vorher besprochenen „Systeme" in vielen Puncten ab; der Stoff ist auch hier manchmal so eigenthümlich gegliedert, daß dem Leser, namentlich dem Anfänger die Uebersicht des Zusammengehörigen nicht immer leicht sein wird; doch hat sich der Verfasser in seinem Lehrbuche von der abstracten Ausdrucksform, die sich im „Systeme" oft bis zur Unverständlichkeit steigerte, schon mehr losgesagt. Manches Originelle enthält seine Theorie der wirthschaftlichen Classen, des Credit-, Actien-, Gesellschafts- und Bankwesens, seine Doctrin über Handelskrisen und eine Behandlung der Frage über Schutzzoll und Freihandel — Gegenstände, die selbstverständlich auch in dessen „Systeme" schon ihre Erwähnung gefunden haben. Stein spricht bei dem Capitel über die Banken die Vermuthung aus, daß vielleicht nach hundert Jahren das edle Metall als Zahlungsmittel ganz verschwunden und an seine Stelle allein das Papier getreten sei. In den Noten gibt der Verfasser die Geschichte der Doctrin der wichtigen Fragen in kurzen Zügen.

Außer Stein ist in der neuesten Zeit noch ein zweiter Systematiker — auch in Oesterreich — aufgetreten, nämlich

**Universitätsprof. Dr. L. Ritter v. Hasner in Prag: System der politischen Oekonomie.** Prag 1860. F. A. Credner.

Sein Buch ist auf drei Theile berechnet, von welchen aber zur Zeit nur der erste Band vorliegt; Hasner zerlegt das ganze System der politischen Oekonomie in drei Haupttheile: die Lehre vom öffentlichen Wohlstande, die Lehre vom socialen Güterleben (d. i. Volkswirthschaftslehre) und die Staatswirthschaftslehre (oder Volkswirthschaftspolitik). „Diese Dreitheilung ruht" — wie der Verf. bemerkt — „auf der selbständigen Stellung von Zweck, natürlicher Grundlage und freier Thätigkeit." Von der sonst üblichen Gliederung der Volkswirthschaftslehre (zweiter Theil des Hasner'schen Systems) in die Lehre von der Production, Vertheilung und Consumtion weicht Dr. v. Hasner ab, indem nach seiner Auffassung „vor „Abhandlung der Lehre vom Verkehre wohl von privatökonomischen Ver„mögensprocessen gesprochen werden kann, nicht aber von Processen, die „auf socialer Grundlage ruhen. Was von dem Verkehre zu besprechen „kömmt ist einerseits weniger, andererseits mehr als die Lehre von der „sogenannten volkswirthschaftlichen Production u. s. f. Es ist die Lehre „von den wirthschaftlichen Kräften, sofern diese in ihrer allgemeinen Fähigkeit, dem Verkehre ebensowohl als der Production und Consumtion zu dienen, in's Auge gefaßt werden." Diese Lehre von den „wirthschaftlichen Kräften" füllt nun den größten Theil des vorliegenden ersten Bandes; als solche Kräfte gelten dem Verf. folgende drei: „Naturkraft" — „Menschenkraft" — und „Rechtsverhältnisse als Kräfte". Er hält es für zweckmäßig „wenn in einem Systeme von den Hilfsdisciplinen der politischen Oekonomie soweit Gebrauch gemacht wird, daß wo die Grenzen der letzteren und der privatökonomischen Gebiete in einander laufen, das Wesentliche hervorgehoben wird, um dem Laien die Beziehungen der letzteren zum öffentlichen Interesse vor das Auge zu stellen". Wir erhalten daher in dem Abschnitte über Naturkraft auch eine Vorlesung aus der Physik, Chemie, Geologie, Botanik, Technologie u. s. w. In der Lehre von den „Verhältnissen" galt es dem Verf., wie er sagt, „die abstracte Rechtsform in ihrer Wirkung auf Vermögen zu fassen, dabei aber das Hereinziehen solcher Wirkungen zu vermeiden, welche in Gesellschaft des Rechts auftretend ganz anderen ökonomischen Kräften zuzuschreiben sind". Das Werk zeigt große Selbständigkeit des Autors und bietet manche geistreiche Darstellungen; ob und in wie weit aber die eingeschlagene neue Methode die nationalökonomische Wissenschaft fördern wird, darüber läßt sich ein bestimmtes Urtheil wohl erst nach Vollendung auch der übrigen zwei Bände aussprechen. (Forts. f.)

---

# Vom Büchertisch.

**J. G. Herzog's kirchliches Orgelspiel.** Op. 35. III Theile. Erfurt und Leipzig bei G. W. Körner.

Bürgt uns schon der Name des Herausgebers für die Gediegenheit des angezeigten Werkes, so ist Inhalt und Form desselben vollends geeignet, unser Urtheil dahin zu bestimmen, daß es zu den besten Erzeugnissen dieser Art zu zählen ist. Welche Grundsätze H. bei seiner Arbeit leiteten, zeigt schon der Titel „kirchliches Orgelspiel". Diese Aufschrift

aber zur Wahrheit werden zu lassen, war um so schwieriger, als in der Aufeinanderfolge der Orgelstücke zugleich ein stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schweren stattfinden sollte, eine Aufgabe, deren vollkommen gelungene Lösung nichts zu wünschen übrig läßt, und das verdienstvolle Werk in Wahrheit zu einem practischen Handbuche für Organisten und Lehrer werden läßt. Die getroffene Auswahl aus dem Besten der verschiedensten Kunstepochen bekundet durchweg den Mann von großer Literaturkenntniß, Einsicht und feinem Geschmack, und beweist, daß er sich vor jeder Einseitigkeit zu bewahren wußte, zumal vor jener, die da wähnt, als sei nur in einem gewissen Jahrhundert kirchlich componirt worden. Hierauf bezüglich lesen wir in der Vorrede: Ich glaube, daß die Richtung des kirchlichen Orgelspiels, die wir suchen, sowohl in Begleitung des Chorals als im Vor- und Nachspiel sich nur aus einer zweckmäßigen geläuterten Verbindung der Gegensätze, einem Studium des Alten und Neuen herausgestalten kann. Aus diesen Gründen enthält die Sammlung Sätze aus verschiedenen Zeiten Styl'en, deren Studium für die Composition und die kirchliche Praxis seine guten Früchte tragen wird.

Ein specielles Eingehen auf das Werk würde der allgemeinen Tendenz dieser Blätter kaum entsprechen. Es sei deßhalb schließlich nur noch bemerkt, daß der I. Theil (allg. Vorspiele, Cadenzen und Modulationen in den alten und neuen Tonarten enthaltend) und III. Theil (größere Nachspiele, Trio's, Fugetten und Fugen) auch von katholischen Organisten benützt werden können, während der II Theil 129 Choralvorspiele über ausschließlich der protestantischen Kirche eigne Choräle enthält und zwar mit besonderer Berücksichtigung der im neuen bayerischen Choralbuche eingeführten Rhythmirung.

## Eine Gerichtsscene.

(Fortsetzung.)

Der vierte Mord ward im Jahre 1850 an einen gewissen Pietro Meazza, einem Schlosser, begangen. Boggia wurde mit diesem durch einen seiner Freunde bekannt. Meazza klagte ihm, daß seine Geschäfte seit dem Tode seiner Frau etwas in Unordnung gerathen seien, und daß er Jemanden nöthig habe, der des Schreibens kundig sei, denn er verstehe dieses nicht. Boggia ging ihm mit Rath und That an die Hand und kam dadurch viel mit ihm in Berührung. Ungefähr vierzehn Tage nach ihrer ersten Bekanntschaft trafen sie wieder zusammen. Meazza hatte dem Boggia auf den Rath desselben eine Vollmacht ausstellen lassen. Boggia sprach ihm von einem Schlosse, welches er nöthig brauche und wozu er das Maß in seiner Wohnung nehmen müsse. Meazza ging mit, wurde in den Keller geführt und während er mit dem Abmessen beschäftigt war, gab ihm Boggia mit dem Beile einen tödtlichen Streich auf den Hinterkopf. Der Getroffene fiel sogleich laut- und leblos zusammen. Boggia begab sich hierauf in die Wohnung des Getödteten, zahlte die Arbeiter desselben aus und sprach davon, daß ihr Meister nach Lodi gegangen sei. Am Tag darauf begrub er den Leichnam in seinem Keller.

Befragt, wie er dazu kam, dem Meazza das Leben zu nehmen, erwiderte er: Es war ein Augenblick, in welchem mir plötzlich der Gedanke kam; ich dachte vorher nicht, daß ich die That vollbringen werde. Doch als wir uns ohne Zeugen im Keller befanden . . . In der Voruntersuchung gestand er jedoch, daß er den Plan zur Unthat faßte, als er die Vollmacht in die Hände bekam. Er bestätigte auf Befragen des Präsidenten diese Aussage als die wahre. Es begann nun abermals eine Reihe von Betrügereien, durch welche Boggia die Habe des Meazza an sich riß, die Gläubiger desselben betrog u. s. w. Boggia wollte wiederum dem Borghi die Mitwissenschaft zuschieben; er bestand auch darauf, als ihn der Präsident ermahnte, doch nicht den unschuldigen Todten zu seinem Mitschuldigen zu machen. Auf einige Fragen des Staatsanwaltes gab er jedoch widersprechende und unklare Antworten.

Das fünfte Ereigniß bildet den Mordversuch an Giovanni Cami, vollbracht zu Mailand am 3. April 1851. Boggia war um diese Zeit wiederum gänzlich ohne Geld. Er bewog Cami, sich zu ihm auf sein Zimmer zu begeben, in der Absicht mit demselben eine Rechnung abzuschließen und ihn sodann um das Leben zu bringen; denn er wußte, daß Cami stets Geld bei sich trage. Als dieser nun an dem Tische saß und schrieb, wollte er ihm mit einer Eisenstange den Todesstreich versetzen; doch während er das Eisen herabbewegte, kam ihm wie er behauptet der Gedanke, inne zu halten; er minderte durch diesen Versuch die Wucht des Hiebes und fügte seinem Opfer nur eine Wunde zu. Cami erhob ein Geschrei. Boggia erwiderte ihm, „es ist Nichts, es ist Nichts“, nahm ihn beim Arme und führte ihn auf die Straße. Dort sammelte sich bald eine Anzahl Menschen um sie, denn Cami blutete heftig. Sie wurden beide gefangen gesetzt, und Boggia vor ein Tribunal gestellt. Der Proceß endete damit, daß Boggia in ein Spital gebracht wurde, da ihn die Aerzte für nicht immer zurechnungsfähig erklärten. Dort blieb er fast vier Monate, mußte Bäder gebrauchen u. s. w. Cami war an den Folgen der erlittenen Verletzungen lange krank. Die Verhandlung läßt ziemlich starke Zweifel in die Unzurechnungsfähigkeit des Verbrechers, sowie in die Reue, die er während des Streiches gefühlt haben soll, aufkommen. Der Hieb verlor wahrscheinlich dadurch an Kraft, daß Cami einen Hut auf dem Kopfe hatte. (Forts. f.)

## Politische Nachrichten.

** **München**, 29. Novbr. Der Consul der Nordamerikanischen Vereinigten Staaten in München, Hr. Lenbrook, ist von seiner Regierung abberufen worden, und sein Nachfolger bereits hier angekommen. Im bayerischen Hofe hat gestern ein großes Festmahl von nahezu hundert Personen zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs stattgefunden.

**Heidelberg**, 26 Nov. Der hier wohnende Dr. Meyer, früher in nahen Beziehungen zum Prinzen Albert, ist in das Cabinet des Königs von Preußen eingetreten. So viel man weiß, gehört Dr. Meyer dem Nationalverein an. (Zeit)

**Berlin.** Nach einer genauen Sichtung des Parteiverhältnisses gehören dem Vernehmen nach von den in Berlin gewählten 1707 Wahlmänner 917 der Fortschrittspartei, 362 zur constitutionellen und 292 zur Kreuzzeitungspartei. Bei den übrigen 116 läßt sich die Parteistellung noch nicht bestimmt angeben.

**Wien**, 27. Nov. In der Pfarrkirche zu den Schotten hat gestern um 12 Uhr Mittags die Vermählung des bayerischen Kammerherrn Grafen Meltegan (muß wohl heißen M a l d e g h e m) mit der Comtesse Andrassy stattgefunden. Die kirchliche Function wurde durch den hochw. Hrn. Prälaten Helferdorfer vollzogen, und es hatten sich hiebei der k. bayr. Gesandte und andere Mitglieder des diplomatischen Corps nebst vielen ungarischen Magnaten und höheren Officieren eingefunden. Die Neuvermählten reisten gestern Abends nach München ab. (Donauz.)

**Bern**, 28. Novbr. Für die Grenzverletzung bei Jüssy hat Frankreich durch Entlassung der Verhafteten und Bestrafung des Gendarmen factische Genugthuung ertheilt. Wegen des Competenzconflicts, welcher zwischen der internationalen Commission und der Genfer Regierung bevorsteht, ist baldige Ausgleichung zu erwarten. (A. Z.)

**Turin**, 26. Nov. Der Abgeordnete Herzog Prato Maddaloni, ein Neapolitaner, hat in der Kammer eine Petition überreicht, welche eine parlamentarische Untersuchung über die Lage Neapels verlangt und in äußerst heftigen Ausdrücken gegen Piemont abgefaßt ist. Die Opinione fordert ihn auf, diese Petition zurückzunehmen oder seine Demission zu geben. Das Bureau der Kammer hat nach langer Discussion beschlossen, daß die Petition in öffentlicher Sitzung verlesen werden solle.

**Alexandria**, 25. November. In Folge von Unordnungen im Libanon ist Joseph Karam durch Fuad Pascha auf die Forderung Daud Pascha's verhaftet. (A. Z.)

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 28. Nov. Der Senat hat den Antrag, das Militär einstweilen in den Klöstern zu logiren, für dringend erklärt, in der Aussicht, daß man nächstens 93,000 Recruten werde logiren müssen. Riccasoli erklärte, die Beziehungen zu Frankreich seien herzlich, die neuern Berichte über das Räuberwesen übertrieben, und es sei ungenau, daß die Engländer Tarent besetzt hätten.

□ **London**, 29. Nov. Die Kronjuristen erklärten die Wegnahme der Trentpassagiere für illegal, die Regierung wird wahrscheinlich deren Herausgabe sammt genügenden Entschädigungen verlangen.

□ **Polengrenze**, 28. Nov. Ein eingetroffenes Petersburger Telegramm soll melden, daß Wielopolski ein Entlassungsgesuch eingereicht, der Kaiser dasselbe angenommen habe.

□ **Scutari**, 28. Nov. Die Montenegriner griffen gestern das Dorf Cestane an, brannten Muriki am Scutarisee nieder und begaben sich auf die Insel Tregmile. Die Türken Antivaris und Scutaris schickten Hilfe dahin.

□ **Newyork**, 15. Nov. Es heißt, die Bundestruppen besetzten nicht Beaufort, sondern nur die Insel Hilton. Oberst Cochrane hielt in Washington eine Rede, und verlangte die Bewaffnung der Sclaven gegen ihre Herren; es geht das Gerücht, der Kriegsminister sei derselben Ansicht. Der Steamer Jacinto ist mit den verhafteten Sonderbundscommissären Mason, Slidel und Monroe hier angekommen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

## Einladung.

Mit Allerhöchster Bewilligung veranstaltet der hiesige St. Vincentius-Verein demnächst wieder eine Verloosung verschiedener Gegenstände zum Besten der Armen. — Die darauf bezügliche Ausstellung befindet sich im Hause des Hrn Lebling in der Promenadegasse, wo Loose à 12 kr. abgegeben und Gewinnst-Gegenstände mit Dank angenommen werden.

München den 20. November 1861.

Der Central-Ausschuß.

# Allgemeiner Anzeiger.

ad5066. **Bekanntmachung.**

Im Nachgange zu meinem Verhaftsbefehl vom 19. d. Mts. gebe ich nachträglich auch noch bekannt, daß dem kgl. Hrn. Appellationsgerichtsrath Schuch auch noch 3 ganze Doppelgulden à 3½ fl. entwendet, und Walburga Kühl 1 fl. 15 kr. unterschlagen hat, welche sie als Kaufpreis für eine Halsbinde an das Handlungshaus Rall dahier zu entrichten gehabt hätte.

Ueberdieß hat dieselbe aus verschiedenen Handlungshäusern auch noch ein weißes ordinäres Mannshemd, ein Paar wollene Frauenärmel, ein Paar rothe Kinderstrümpfe und ein Paar Hausschuhe herausgeschwindelt; der noch abgängige blaue Weiberschurz ist aber wieder zu Gerichtshanden gekommen.

Amberg den 22. November 1861.

Der k. II. Untersuchungsrichter am

**Königlichen Bezirksgericht Amberg.**

**Tretter.**

G.-R.1161. Rall, Aktuar.

ad 3424. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Seraphin Kaltmaier wegen Diebstahls betr.

Der unter'm 22. Juli lfd. Js. gegen Seraphin Kaltmaier, lediger Zimmergeselle von Thalheim, k. Ldgs. Dissingen, erlassene und in Beilage Nr. 34 zum Kreisamtsblatte von Oberbayern Nr. 67 Seite 254, dann im Allgemeinen Anzeiger Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung Nr. 178 S. 726 ausgeschriebene Steckbrief wird zurückgenommen, da Seraphin Kaltmaier auf erhobenen Einspruch freigesprochen wurde.

Aichach den 25. November 1861.

**Königliches Bezirksgericht Aichach.**

Der königliche Direktor:

**Ebenhöch.**

G.-R.583. Paulus.

5153. **Ausschreiben.**

In Sache Kornelius Röhl von Obernau gegen Michael Neumann Eheleute von Kleinwallstadt, Forderung betr., wurde das Grundvermögen der Beklagten im Exekutionswege am 18. Oktober lfd. Js. veräußert, und haben dieselben am 18. l. Mts. beantragt, bezüglich der Regulirung ihrer Vermögens-Verhältnisse und zu einem gütlichen Uebereinkommen mit ihren Gläubigern eine Liquidations-Tagsfahrt auszuschreiben.

Zu diesem Zwecke werden alle Jene, welche eine Forderung an die Michael Neumann Eheleute von Kleinwallstadt zu machen haben, aufgefordert,

**Donnerstag den 12. Dez. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung des Ausschlusses und Nichtberücksichtigung dahier solche geltend zu machen.

Da an der genannten Tagsfahrt ein Arrangement zwischen den Gläubigern und den Michael Neumann Eheleuten erzielt werden soll, so werden alle Jene, welche hiebei nicht erscheinen, mit der Beschlußfassung der Uebrigen als übereinstimmend angesehen.

Obernburg den 18. November 1861.

**Königliches Landgericht Obernburg.**

Der königl. Landrichter:

**Stoß.**

G.-R.809. **Weisensee**, k. Assessor.

5144. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Peter Götschel von Aichig, k. Ldgs. Bayreuth, sowie der Taglöhner Heinrich Haber von Oberschwarzach, k. Ldgs. Pegnitz, sind in einer polizeilichen Untersuchung zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden zur Ermittlung und eventuellen Bekanntgabe desselben requirirt.

Nürnberg den 22. November 1861.

**Königliches Landgericht Nürnberg.**

Der königl. Landrichter:

**Löper.**

G.-R.1291.

5092. **Bekanntmachung.**

Todeserklärungen betreffend.

Die unten genannten Personen, sämmtlich über 70 Jahre alt, werden nach den gepflogenen Erhebungen zumeist seit dem russischen Feldzuge, theils länger vermißt.

Dieselben werden deshalb aufgefordert, **binnen 3 Monaten** zur Empfangnahme des unten verzeichneten, größtentheils schon gegen Kaution an die nächsten Verwandten ausgehändigten Vermögens zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als todt erklärt, ihre Vermögenstheile an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Kaution verabfolgt, die Löschung der Kautionen und Hypotheken von Amtswegen beschäftigt, und die Urkunden, soweit sie deponirt sind, hinausgegeben würden.

Da auch die Erben des verschollenen unter Nr 3 aufgeführten Leonhard Mosandl nicht mehr aufgefunden werden können, so ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an alle Diejenigen, welche überhaupt auf dieses Kapital ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, **binnen 6 Monaten** ihre Ansprüche beim unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines die Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

| Fortl. Nr. | Name. | Wohnort. | Geboren. | Verschollenheit. | Vermögen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | fl. | kr. |
| 1 | Breindl Johann | Buch | 4. Dezember 1782 | 1812 | 28 | — |
| 2 | Böhm Joseph | Pfahldorf | im Jahre 1786 | 1812 | 66 | 40 |
| 3 | Mosandl Johann Leonhard | Denkendorf | 30. Juni 1747 | 1773 | 48 | — |
| 4 | Sartor Johann Michael | Arnsberg | 28. Septbr. 1789 | 1810 | 140 | — |
| 5 | Schlungerer Mathias | Arnsberg | 31. Juli 1787 | v. 1812 a. 1813 | 144 | 38 |
| 6 | Zagler Valentin | Zandt | 18. Februar 1789 | 1812 | 52 | 30½ |

Kipfenberg den 15. November 1861.

**Königliches Landgericht.**

G.-R.334. Dr. **Schmid**, k. Landrichter. **Heigl**, k. Assessor.

5142. **Bekanntmachung.**

Die Aufräumung älterer Depositen betreffend.

Nachdem innerhalb der in dem diesseitigen Ausschreiben vom 10. August l. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist auf unten bezeichnete Deposita keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird von Seite des unterfertigten Gerichts beschlossen, daß die unten aufgeführten Geldbeträge als herrenloses Gut dem k. Aerar nach Abzug der Kosten zu extradiren und der Schuld- und Hypothekenbrief vom 13. Dezember 1832 über 40 fl., welcher Betrag bereits bezahlt ist, zu kassiren sei.

Erding den 25. November 1861.

**Königliches Landgericht.**

G.-R.2022. **Ruchti**, k. Landrichter.

| Lfd. Nr. | Depos.-Nr. | Rubrum. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 11 | Maier Anna, Ludwigtochter von Niederding, ein Schuld- und Hypothekenbrief des Wagners M. Mayer von Neufahrn vom 13. Dezember 1832 über . . . . . . . . . . | 40 | — |
| 2 | 18 | Haidenthaler Anton, Wirth von Aufhausen, eine Kaution mit . | 11 | — |
| 3 | 19 | Streicher Anton, Kutscher von Aufhausen, Verlassenschaft . . | [illegible] | 15 |
| 4 | 43 | zur Ippmair'schen Untersuchung, eine silberne Sackuhr u. [illegible] Stück Knöpfe . . . . . . . . . . . | 4 | 33 |
| 5 | 43 | zur Franz Steger'schen Untersuchung . . . . . . . | 2 | 46 |
| 6 | 43 | zur Schaberl'schen Untersuchung . . . . . . . | — | 10½ |
| 7 | 15 | zur Joseph Rauchner'schen Untersuchung, eine Sackuhr mit Kette . | — | — |

5155. **Edictalladung.**

Kreszenz Kober, ledige Häuslerstochter von Ebenried, d. Ger., deren dermaliger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich im diesgerichtlichen Notariatszimmer oder bei dem Gerichte ihres dermaligen Aufenthaltes behufs Einleitung von Pflegschaftsverhandlungen über ihr außereheliches Kind Maria zu melden.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, etwaige Aufschlüsse über den Aufenthalt der Kreszenz Kober anher mitzutheilen.

Rain den 25. November 1861.

**Königliches Landgericht Rain.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 585/I. **Hauner.**

5131. **Ausschreiben.**

Vormundschaft über Kreszentia illeg. der Anna Maria Bitzer v. Willofs.

Es werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, wenn denselben der dermalige Aufenthaltsort des Joseph Dunst, ledigen Müllergesellen von der Au bei München bekannt sein oder werden sollte, solchen ungesäumt anher bekannt zu geben.

Obergünzburg den 20. November 1861.

**Königl. Landgericht Obergünzburg.**

Der königliche Landrichter:

G.-R.197. **Rösch.**

5086. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Gütlerssohnes Franz Zierer von Körbling betr.

Nachdem weder der Gütlerssohn Franz Zierer von Körbling, noch eine eheliche Nachkommenschaft desselben innerhalb der in der Ediktalladung vom 25. April 1861 vorgestreckten Frist sich gemeldet hat, so wird erkannt:

1) Franz Zierer sei für ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben zu erachten,

2) dessen Vermögen sei dessen nächsten Intestat-Erben auszuantworten.

Mitterfels den 21. November 1861.

**Königl. Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

G.-R.1049. **Brenner.**

ad 5157. **Berichtigung.**

Im gestrigen Abendblatte blieb in der Bekanntmachung des k. Landgerichts Aub vom 13. d. Mts. in Sache des Gastwirthes Jakob Grimm von Aufstetten, Konkurs betr., ein Druckfehler stehen, indem der unterzeichnete Herr Amtsvorstand: Eubinger, k. Assessor, statt: „Eichinger, k. Landrichter“, genannt ist, was hiedurch berichtigt wird.

**Die Exped. d. N. M. Z.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, um dem dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 286.** 30. November 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 9 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 25. | +5,1 L. | +2,6 L | +5,6 L | +5,3 L | +4,5 L. | +3,4 L | +3,1 L. | +0,1 L | +3,1 L | — | +5,4 L. | B. St. über (+) |
| 26. | +5,7 | +1,3 | +1.0 | +1,7 | +5,1 | +4 4 | +4,1 | — | — | — | +9,3 | od. unter (—) d. |
| 27. | +4,0 | +0.4 | +1.8 | -1,4 | +4.4 | — | +3 6 | +4.5 | +4,5 | — | +6,3 | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 25. | +1,8 Gr. | +0,2 Gr. | +1,1 Gr. | —1,4 Gr. | +3,8 Gr | +11,8 Gr. | +15,0 Gr. | +0,8 Gr. | +6,3 Gr | — | —3,5 Gr | Temp. der freien |
| 26. | —4,4 | —3,4 | +5,4 | +7,0 | +3.7 | +11,5 | +15,0 | — | — | — | —1,4 | Luft nach Réaum. |
| 27. | —0,4 | +5,4 | +7.6 | +9,8 | +5,4 | — | +13,8 | +2,0 | +4,0 | — | —2,4 | |
| Nov. 25. | NW bedeckt | — bedeckt | S wolkig | SO. bedeckt | N. heiter | SO. bedeckt | SW bewölkt | NW. heiter | N ? | — | W. bewölkt | Wind und Witterung. |
| [illegible] | — Nebel | SW bewölkt | S Regen | SW. bedeckt | NW. wolkig | — bedeckt | NW. heiter | — | — | — | SW bewölkt | |
| 27. | — Regen | W. Regen | N Regen | SW. bedeckt | NW Nebel | — | S. heiter | SW bewölkt | NO. wolkig | — | SW. bedeckt | |

## Uebersicht.

Zur Militärjustiz in Bayern. (Eine Entgegnung.) — Literarische Notiz.

**Politische Nachrichten.**

---

## Zur Militärjustiz in Bayern.

(Eine Entgegnung.)

Ein Artikel im Correspondenten von und für Deutschland, Abendblätter Nr. 597 und 599, überschrieben „die Militärgerichte in Bayern“ kann, so bemessen auch seine Fassung und Sprachweise ist, nicht ohne Erwiderung bleiben, weil er einerseits die Auditore, andererseits aber die zum Richteramte berufenen Militärpersonen jeder Charge in einer Weise berührt, die zwar bemüht zu sein scheint, einigen Einblick in die Sache zur Schau zu tragen, aber gleichwohl bedeutend von der wahren Sachlage abweicht.

Dieser Artikel macht nemlich erstlich geltend, daß dem Auditor ein ungebührlicher, die Rechtssicherheit gefährdender Einfluß eingeräumt sei.

Es kann und will nicht bestritten werden, daß der Auditor allerdings, wie dieß auch nicht anders sein kann und immer so bleiben wird, viel Einfluß hat. Allein so schwierig die Aufgabe des Auditors als einzigen Rechtskundigen in dem mit lauter Rechtsunkundigen besetzten Gerichte ist, ein formell und materiell wahres, gerechtes und richtig motivirtes Urtheil in jedem einzelnen Falle zu Tage fördern zu helfen, — so wohl sind sich eben die Auditore der Schwierigkeit und der Wichtigkeit dieser ihrer Aufgabe, sowie gerade insbesondere ihrer Bestimmung, für die Rechtssicherheit zu wachen, bewußt, und haben auch, ohne Ueberschätzung, diese Aufgabe bisher in dem Grade erfüllt, daß, soviel sich auch nebenbei über wünschenswerthe Verbesserungen im Militärstrafverfahren sagen läßt und am allerwenigsten von ihnen selbst übersehen und verkannt ist, lediglich und zunächst es ihr Verdienst ist, daß die von Militärgerichten ausgegangenen Urtheile bezüglich der materiellen Begründung und formellen Richtigkeit sich ganz ungescheut denjenigen der Civilgerichte an die Seite stellen dürfen, — und sie haben ihren Einfluß sicherlich ohne Ausnahme nur in jener Richtung geltend gemacht, daß sie, ohne der richterlichen Ansicht oder Ueberzeugung des einzelnen, das Richteramt übenden, Individuums zu nahe zu treten, oder derselben Zwang anzuthun, gewöhnlich nur auf ausdrückliche Begründung der ihnen manchmal ohne Motive kundgegebenen, aber nichts destoweniger meistens gesunden und richtigen Ansicht beharrlich dringen, was manchmal, aber nach und nach immer seltener, mit beabsichtigter, aber nie gewollter Beeinflussung der richterlichen Ansicht selbst verwechselt wurde.

Ingleichen ist es eine ganz irrige Meinung, welche jener Artikel aufstellt, als sei der Auditor eine in der Militär-Abtheilung und zunächst bei den zum Richteramte berufenen Unterofficieren und Soldaten gefürchtete Person. Er ist im Gegentheile ein Organ, zu welchem man allseitig Vertrauen hat, — und diesem erfahrungsgemäßen und thatsächlichen Vertrauen Rechnung tragend, hat die Militär-Strafproceßordnung die Bestimmung aufgenommen, daß die Berathung der Unterofficiere und Soldaten getrennt von jener der Officiere stattzufinden habe, weil angenommen wurde und auch in Wahrheit so der Fall ist, daß der Unterofficier und Soldat nur in Abwesenheit der Officiere den Muth haben, dem Auditor Zweifel vorzutragen, und an ihn Fragen über aufzuklärende Puncte zu stellen.

So wenig aber während dieser Berathung eine Abstimmung erfolgt, so wenig hat auch die Berathung mit der Abstimmung gemein, welche letztere erst bei zusammengetretenem Gerichte und zwar unter Leitung des Vorsitzenden geschieht.

Das Recht des Auditors aber, auf Abgabe bestimmter Motive für die ihm bei der beiderseitigen Berathung kundgegebene Ansicht und Ueberzeugung zu dringen und zu beharren, kann ihm deßwegen niemals bestritten werden, weil es lediglich seine Sache und Aufgabe ist, zu dem ohne seinen Einfluß geschöpften Urtheile die Entscheidungsgründe zu redigiren, und es ist der Inhalt des erzielten Urtheils selbst für ihn und seine Qualification um so gefahrloser, als ihm ja die Befugniß zusteht, über das numerische Verhältniß der Stimmen über die einzelnen Puncte der Abstimmung, wie über aufgetretene Ansichten, die zu widerlegen und zu beseitigen ihm nicht gelungen ist, — eine ihn aller Verantwortlichkeit für den Urtheilssatz oder dessen Motivirung enthebende Vormerkung zum Sitzungsprotokolle zu verbringen.

Wollte nun jener Aufsatz die redliche Uebung des dem Auditor zugewiesenen Wirkungskreises in Zweifel stellen, so muß eine solche Bestrebung des Verfassers jenes Artikels von den gesammten bei den Militär-Untergerichten thätigen Auditoren umsomehr mit Entrüstung zurückgewiesen werden, als sie sich bewußt sind, nur ihre Pflicht erfüllt zu haben und aus ihrem lediglich consultativen Standpuncte nicht herausgetreten zu sein, — aber auch diesen Standpunct mit all seinen Consequenzen und Obliegenheiten gerade im Interesse der ihrer Sorge anvertrauten Rechtssicherheit hartnäckig behauptet zu haben.

Daß es wünschenswerth wäre, daß mindestens der Beschluß auf Einstellung oder Verweisung bei gemeinen Vergehen der Unterofficiere oder Soldaten der Mitwirkung und Antragstellung jenes Auditors, welcher die Voruntersuchung geführt, und dann die Hauptverhandlung zu leiten hat, entrückt werde, — ist noch von keinem Auditor bestritten worden. Bezüglich der gemeinen und militärischen Verbrechen aller Militärangehörigen, sowie der Vergehen der Officiere, Militärbeamten und Junker geschieht diese Antragstellung ohnehin durch den Stabsauditor und die Beschlußfassung bei der vorgesetzten Stelle, und ist sohin da hinreichende Garantie für die Gerechtigkeit der erkannten Anklage gegeben.

Der Artikel macht ferner andererseits geltend, daß den Officieren, wie den Unterofficieren und Soldaten die Gewährschaft der Unabhängigkeit, — andererseits die nöthige Einsicht mangelt, selbst auch nur als einfache Geschworene zu fungiren.

Hierauf kann Einsender Dieses nur erwidern, daß mit diesen beiden Asserten der Verfasser jenes Artikels am deutlichsten gezeigt hat, daß er den wahren Sachverhalt nicht kennt und die Sache wohl lediglich nach den ihm bei müßigem Kaffehaus-Gerede gewordenen Mittheilungen beurtheilt.

Dem Einsender dieses, welchen wohl Jedermann aus diesen Zeilen als Auditor erkennen mag, ist es während einer fünfzehnjährigen Dienstzeit — und es hätte ihm unmöglich unbekannt bleiben können — noch niemals vorgekommen, daß je einmal einem Gerichtsmitgliede von einem Vorgesetzten vorgängig eine prädestinirende Insinuation, gleichzeitig eine bewältigende Beeinflussung oder nachgängig ein Vorwurf oder gar eine Entgeltung gemacht oder bereitet worden ist dafür, daß so oder so entschieden wurde, — abgesehen davon, daß weder der Commandant, noch ein Dritter auf legalem Wege zu erfahren im Stande sind, Wer für oder

gegen, strenge oder milde gestimmt hat, weil hierüber, als ein Gerichts-Geheimniß, die Gerichtsmitglieder durch Eid zum unverbrüchlichen Stillschweigen sich verpflichten.

Und wenn irgend eine Aufgabe, so wurde jene des Richteramtes von den Militärpersonen immer als ein heiliges Kleinod betrachtet, geachtet und bewahrt! — und wenn auch hie und da als ein fremdartiges und verantwortungsvolles so doch gleichzeitig immer als ein hochwichtiges Geschäft angesehen und auch erfaßt.

Daß aber die Officiere, welche fast sämmtlich aus gediegenen Bildungsanstalten hervorgegangen und zur wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung berufen sind, — dann der bei Weitem größere Theil der Unterofficiere, auf deren allseitige Ausbildung von ihnen selbst und von ihren Vorgesetzten so viele Mühe verwendet wird — endlich ein namhafter Theil der Soldaten, aus welchen nur Leute mit guter Conduite und bereits zweijähriger Dienstzeit zum Richteramte berufen sind, — denselben gesunden Sinn, Menschenverstand und Rechtsgefühl haben, wie der größte Theil der aus der Landbevölkerung oder dem Bürgerstande berufenen Civil-Geschworenen, — Dieß zu bezweifeln und in Frage zu stellen, hat selbst der Verfasser jenes Artikels nicht versucht noch gewagt.

Es ist ohnehin eine bedauerliche Thatsache, daß sich ein großer Theil der Beanstandungen der Militär-Justiz auf Besprechungen gründet, die da stattfinden, wohin sie nicht gehören, und welche sehr an Einseitigkeit der Anschauung leiden.

Zum Schlusse vermag aber der Einsender dieser Zeilen eine hieher bezügliche Betrachtung nicht zu unterdrücken.

Es ist nemlich auffallend, daß in neuerer Zeit mit so vereinten Waffen gegen das Fortbestehen der durch Artikel 27 Th. II Strafgesetzbuch von 1813 und durch Art. 56 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 „einige Abänderungen des vorbezeichneten Theil II des St.-G.-B. vom 1818 betr." endlich durch das Gesetz vom 1. Juli 1856 „die gemischt gerichtlichen Untersuchungen betr." statuirten und sanctionirten Militärgerichtsbarkeit über Verbrechen und Vergehen der Militär-Personen gekämpft wird.

Soll ein Heer im Falle der Noth die Stütze des Thrones und der Regierung sein können, so muß es ein in sich hermetisch abgeschlossenes, von äußeren Einflüssen unabhängig gestelltes Ganzes bilden.

Zur Erzielung dieses nothwendigen inneren Zusammenhaltes und eines kräftigen Bandes der Disciplin ist aber vor Allem eine eigene und unabhängige Strafgerichtsbarkeit das nothwendigste Mittel!

Als solches haben dieselben nun immer die treuen Anhänger des Thrones und seiner Vorrechte erkannt, ebensowohl aber auch andererseits Jene, welche wissentlich dahin trachten oder willenlos dazu helfen, dem Throne ein Vorrecht nach dem anderen abzuringen.

Einsender Dieses, der sich zu dem Ersteren, den treuen Anhängern, zählt und offen bekennt, glaubt aber nicht irrig zu rathen, wenn er annimmt, daß die Ankämpfer der Militärgerichtsbarkeit wohl bewußt in ihr jenen Kitt zu lösen trachten, welcher dem Heere die nöthige Stärke zur Abhaltung des gewünschten Umsturzes gibt, vor dessen Hereinbrechen der Himmel den König und das bayerische Vaterland bewahren möge. H.

## Literarische Notiz.

Trewendt's Volkskalender für 1862. Breslau. Trewendt.

Gr. So viel es alljährlich dergleichen „Volkskalender" in Deutschland gibt, so wenige erfassen doch ihre Aufgaben richtig. Ein Buch, welches für den Lauf eines ganzen Jahres den Dienst eines brauchbaren Handbuches für Haus und Wirthschaft versehen soll, müßte doch wohl andere Dinge geben, als schlechte oder mittelmäßige Gedichte, nichtssagende Erzählungen meist reine Lückenbüßer, und endlich werthlose oder geschmacklose Illustrationen.

Ein classischer Volkskalender sollte (abgesehen von genealogischen Stammtafeln der Fürsten und von Angaben über Münzverhältnisse, Viehmärkte und astronomische Ereignisse) die Erinnerungen an die großen glorreichen Tage der deutschen Geschichte, an alte Feste und Volkssitten, an unsere großen Männer in allen Gebieten des Lebens auffrischen. Er sollte vom Stande der neuesten Erfindungen und Verbesserungen im industriellen und wissenschaftlichen Leben Nachricht geben, die besonderen Local- und Landrechte mit dem lebendigen Bewußtsein des Volkes vermitteln, so lange wir kein allgemeines deutsches Recht haben und endlich auch bestimmte Auszüge über die verschiedenen Heilanstalten, Bäder und Sanitätsverhältnisse Deutschlands enthalten. Ein solches Buch würde brauchbar sein, während die meisten jetzigen Volkskalender nur Beispiele dafür sind, wie sie nicht sein sollen. Auch der Trewendt'sche Volkskalender bleibt weit hinter jenem Vorbilde zurück. Er enthält zwar Erzählungen von guten Namen, (wir finden Holtei, Höfer, Arnold, Rievitz und M. Ring darunter) aber keine darunter hat einen höheren Werth als die meistigen sonstigen Novellensammlungen. Außerdem sind acht Kupferstiche nach Genrebildern von Meyer, Oppenheim, Schuback, Hosemann, Weber und Arnold beigegeben — Sachen von sehr ungleichem Werth, sowohl im Bild, als im Stich, obwohl der letztere nur einem Künstler anvertraut war.

## Politische Nachrichten.

** München, 30. Nov. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den Maximiliansorden für Wissenschaft u. Kunst zu verleihen geruht: 1) an den Bildhauer Professor Hähnel zu Dresden (an die Stelle des verstorbenen Bildhauers Rietschel); 2) an den Professor Dr. Häusser zu Heidelberg (an die Stelle des verstorbenen Geheimenrathes Schlosser); 3) an den Geheimenrath und Professor Dr. v. Wächter in Leipzig (an die Stelle des Staatsministers v. Savigny); 4) an den Professor Geheimen- und Reichsrath v. Bayer zu München, welchem der Orden von Sr. Majestät allerhöchstpersönlich überreicht wurde.

** München, 30. Nov. Morgen begeht unsere gefeierte Künstlerin Frau Sophie Diez den fünfundzwanzigsten Jahrestag ihres ersten Auftretens auf der hiesigen k. Hofbühne. Dem Vernehmen nach wird die hiesige Liedertafel der noch in ungetrübter Frische und Kraft wirkenden Sängerin heute Abend eine Serenade bringen. — Frl. Bose vom k. Hoftheater zu Dresden feiert im Ballette steigende Triumphe, welche nicht nur ihren körperlichen Reizen, sondern auch der Meisterschaft ihres Tanzes gewidmet werden. — Die erste Production der Liedertafel in der Westendhalle vereinigte eine äußerst zahlreiche und gewählte Gesellschaft, und wurden in äußerst präciser und fein nuancirter Weise eine Reihe von Gesängen vorgetragen, unter denen „Schön Rohtraut", comp. von Veit, „Frau Nachtigall", nach einer Volksmelodie bearbeitet von K. v. Perfall, und „Zum Walde", Gedicht von Scheurlin, comp. von Herbeck, außerordentlichen Beifall und theilweise Wiederholung fanden. Leider ließ das chemische Fabricat (es war „Winterbier" betitelt), wir wissen nicht aus welcher Brauerei, sehr viel zu wünschen übrig.

An den vier Advent-Sonntagen werden in der k. Hofkirche St. Michael um 9 Uhr Vormittag folgende Vocalwerke aufgeführt werden. I. Vierstimmige Messe von Joh. Ockenheim (1440). Graduale von Casp. Ett. Offertorium: „Sicut cervus" von Palestrina. II. Papae-Marcelli-Messe zu 6 Stimmen von Palestrina (1567). Graduale von Ett. Offertorium „Da pacem" zu 6 Stimmen von Andrea Rota. III. Fünfstimmige Messe über das Motett „Credidi propter" von Orlando di Lasso (1574). Graduale von C. Ett. Offertorium „Rorate coeli desuper" von Abt Vogler. IV. Achtstimmige Messe, vierstimmiges Graduale und achtstimmiges Offertorium „Prope est Dominus" von C. Ett.

WC. Ein Schreiben aus Berlin schildert dort täglich sich steigernde Spannung der Situation. Wir entnehmen dem Briefe, von dessen Mittheilung in extenso uns theils der Umfang, theils die nach unserem Bedünken nicht ganz unbefangene Anschauung abhält, wenigstens Folgendes:

„Die Urwahlen sind unzweideutig gegen das Ministerium, noch unzweideutiger aber, wir wollen nicht sagen gegen die Person, doch gegen ganz bestimmte, bis unmittelbar vor den Wahlen laut ausgesprochene Willensmeinungen des Königs ausgefallen. Ja, wenn man die Rolle berücksichtigt, welche der Militärfrage von Seiten der Fortschrittspartei bei den Wahlen angewiesen wurde, und ihr die notorischen Intentionen des Königs gegenüberstellt, so ist es keine Uebertreibung, von einer harten Lection zu sprechen, welche die große Majorität der zur Wahl erschienenen Urwähler der Krone, (nicht dem Könige) hat ertheilen wollen. Bis jetzt steht das Ministerium einig da und scheint entschlossen, den Kampf aufzunehmen, welcher unvermeidlich ist, wenn das neue Abgeordnetenhaus nicht auf den Cardinalpunct des Programms, welchem es seine Wahl verdankt, verzichten sollte. Aber selbst dann — welche Lage! Welche Unterstützung kann dem Ministerium ein Haus gewähren, welches mit solcher Verläugnung beginnen und in Heuchelei beharren müßte! Von den nächsten Folgen einer Katastrophe sich ein klares Bild zu machen, vermeidet man vorläufig noch. Die logische Entwicklung, nämlich die Wahl eines neuen Ministeriums aus den Reihen der erklärten Fortschrittsmänner, wagen nur die Exaltirtesten in die Perspective zu nehmen. Doch auch diesen mag etwas bange werden, wenn sie sich die völlige Unklarheit vergegenwärtigen, welche bezüglich der zweitwichtigsten Frage, der deutschen, in ihrem eigenen Lager herrscht. Preußen soll Deutschland führen — oder auch verschlucken, darüber ist man einig, aber wie das zu bewerkstelligen sei, hat uns noch Niemand gesagt." — Das vorliegende Schreiben enthält ferner Andeutungen über Bemühungen, den König unpopulär zu machen, welche in Berlin bemerkbar werden sollen, und spricht, ohne Zweifel zu pessimistisch, von einer förmlichen Taktik in dieser Richtung. Von größerem Interesse sind die Mittheilungen über die Stellung der gouvernementalen Kreise zum preußischen Programm, welche wir auf später versparen müssen.

WC. Krakau, 26. Nov. Die „Krakauer Zeitung" bezeichnet die Nachricht einiger Wiener Blätter, daß hier ein czechischer Clubb bestanden habe und aufgelöst wurde, als unrichtig. Der Correspondent des „Vaterl." schreibt in dieser Angelegenheit: „Die Thatsache ist richtig, unrecht war es vielleicht von einem czechischen „Clubb" zu sprechen. Es hatte sich eine Anzahl czechischer und czechisch-gesinnter Beamten zusammengethan zu allabendlichen Zusammenkünften, in welchen czechisches Wesen und Sprache lebhafte Pflege fanden, und politische Erörterungen nach den Anschauungen der „Nar. Listy" gehalten wurde. Dieß machte einiges Aufsehen, was noch vermehrt wurde, als einige Mitglieder des Clubbs, man sagt,

„gemäßigtere“ austraten. Eine Sprengung des Clubbs, oder eine öffentliche Auflösung desselben durch die Polizeibehörde hat nicht stattgefunden. — An der Universität nimmt das Institut der Privatdocenten lebhaften Aufschwung; bis jetzt haben sich 22 derselben gemeldet. Die Frequenz der Universität hat sich nicht gehoben, man müßte denn eine große Anzahl außerordentlicher Zuhörer anschlagen (Gymnasiasten, Techniker ɛc.) die sich an einem und demselben Tage in einem bereits alphabetisch geordneten Verzeichnisse gemeldet haben.“

**Turin**, 26. Nov. Wie die „heutige Opinione“ meldet, präsentirte der Abgeordnete Proto Carafa Pallavicini, Herzog von Maddaloni, der Wahlkammer einen Antrag zur parlamentarischen Untersuchung der neapolitanischen Zustände. In demselben werden die bittersten Beschuldigungen gegen die italienische Regierung, Sehnsucht nach den früheren Zuständen und die Erklärung ausgesprochen, daß an jenem Tage, an welchem die piemontesische Regierung abziehe, das neapolitanische Volk zufrieden sein werde, seine Nationalität wieder erlangt zu haben. Die Piemontesen wären ungeladen nach Neapel gegangen, hätten Alles verdorben und verschlungen, bourbonische Soldaten hätten ihren legitimen Herrscher verrathen, die Statthalterschaft des Prinzen von Carignan wäre als eine Periode häßlicher Verschwendung des Staatsschatzes, und jene Cialdini's durch neronisches Gemetzel berühmt geworden. Die Opinione hofft, daß der Verfasser seine Motion zurückziehen werde, daß aber in keinem Falle in der Kammer Discussionen für die angeblichen (!!!) Rechte Franz II. eingeleitet werden. Sollte der Verfasser auf seinem Antrage bestehen, so müßte er sein Mandat als Abgeordneter niederlegen; sein Platz wäre nicht mehr im italienischen Parlament, sondern in Rom an der Seite Franz II.

** **Paris**, 27. Nov. Nach dem „Pays“ kommt die Dappenthalangelegenheit wieder an die Tagesordnung. Der Bundesrath behaupte, daß die französischen Soldaten wirklich in Lacressoniere eingezogen seien. Hr. Thouvenel habe dagegen, anstatt in diplomatischer Form durch eine Note zu antworten, die Sache durch ein einfaches an Hrn. Dr. Kern gerichtetes Schreiben in Abrede gestellt. Der Bundesrath bestehe nun auf einer Antwort nach diplomatischem Brauch und habe zur Widerlegung des von dem General Fauchenx angegebenen Thatbestandes ein zweites Actenstück hierher geschickt. Die Sache stehe so, wenn das „Pays“ gutunterrichtet ist, daß man einer unmittelbaren dem Selbstgefühl der Schweiz, wie den Interessen Frankreichs gleich sehr entsprechenden Lösung entgegensehen dürfe.

** Seit einigen Tagen ist viel von einem Drama die Rede, das sich in einem der aristokratischsten geistl. Töchterinstitute des Faubourgs St. Germain zugetragen haben soll. Zwei junge Zöglinge spielten während der Erholungsstunde miteinander, wobei das eine durch eine unglückliche Bewegung dem andern ein Auge fast vollständig ausschlug. Der Vater des so verletzten Mädchens begab sich in das Institut und verlangte die Thäterin zu sehen. Als man sie ihm vorstellte, zog er unbemerkt eine Pistole aus der Tasche und feuerte sie dem Kinde ins Gesicht. Das arme Mädchen wird schwerlich davon kommen oder doch für immer entstellt sein.

** General Scott wurde in Havre von den anwesenden nordamerikanischen Schiffen mit dem größten Enthusiasmus empfangen; sie hatten sämmtlich festlich geflaggt. Bei der Landung mußte der greise Held unter einem improvisirten Triumphbogen durchgehen, der aus einer ungeheuren Unionsflagge bestand, welche von amerikanischen Schiffsofficieren in die Höhe gehalten wurde. Ein ähnlicher Triumphbogen mußte am Eingang zum Bahnhof passirt werden. Bei dem General befand sich noch sein Sohn Oberst Scott, und seine Schwiegertochter.

** **Paris**, 28. Nov. Man liest an der Spitze des halbamtlichen Theiles: „Der Kaiser hat, indem er von seinem souveränen Vorrecht Gebrauch machte, durch die denkwürdigen Acte vom 24. November 1860 und vom 14. d. M. dem Vervollkommnungs-Princip der Constitution freiwillig die glänzendste Huldigung dargebracht. Aber seit einigen Tagen scheinen es sich mehrere Organe der Oeffentlichkeit zur Aufgabe gemacht zu haben, die Constitution selbst zu kritisiren und hartnäckig auf gewisse Modificationen hinzuweisen, deren Dringlichkeit sie absichtlich hervorheben. Es wird folglich nöthig, daran zu erinnern, daß, da die Initiative der im Grund-Vertrage anzubringenden Modificationen ausschließlich dem Kaiser und dem Senate gehört, dieser Vertrag außerhalb jeder Discussion bleiben soll, und daß das Preßgesetz hauptsächlich bezweckt, die Constitution gegen etwaige Angriffe sicher zu stellen.“

Nach dem „Courrier du Dimanche“ belief sich im Jahr 1851 die consolidirte Schuld auf ein Capital von 5,345,637,360 Fr., die jährlichen Zinsen erforderten 233,440,981 Fr., und die schwebende Schuld betrug 592,406,316 Fr. Im Jahr 1861 ist die consolidirte Schuld auf 9,384,012,005 Fr. und mit ihr das Zinsenerforderniß auf 346,168,645 Fr., die schwebende Schuld auf 921,694,275 Fr. angewachsen.

** Die „Patrie“ vernimmt aus **London**, daß auf die Nachricht von dem, was dem Trent zugestoßen, der englische Gegenadmiral Milne, der die Station im mexicanischen Meerbusen commandirt, drei Dampffregatten nach der Insel Cuba geschickt hat, um bis auf Weiteres das Packetboot, das alle Woche von Havannah nach St. Thomas geht, zu geleiten. Es scheint, daß man zu Washington von dem beständigen Hin- und Herreisen wichtiger Persönlichkeiten auf dieser Linie Kenntniß erhalten hat, und daß die Expedition des San Jacinto wiederholt werden soll. Um eine neue Verletzung der englischen Flagge zu verhindern, hat Gegenadmiral Milne die erwähnte Verfügung getroffen.

** **London**, 27. Nov. Das englische Packetboot „Trent“ begegnete in dem Bahama-Canal dem amerikanischen Kriegsdampfer „San-Jacinto“ und hißte sofort die britische Flagge auf. Der Amerikaner feuerte einen blinden Kanonenschuß auf das Packetboot ab und zog die Unionsflagge auf; gleich darauf feuerte er scharf und zwang den Engländer zum Halten. Der Capitän des „Trent“ verlangte hierüber eine Erklärung; aber statt aller Antwort schickte der Commandant des San-Jacinto 2 Officiere mit 10 Mann, welche die Passagierliste des „Trent“ zu sehen wünschten, was jedoch verweigert wurde. Hierauf erklärte der amerikanische Lieutenant, daß sein Capitän die authentische Nachricht empfangen habe, die HH. Mason, Slidell, Eustace und Farland befänden sich an Bord des „Trent“ und verlange er deßhalb deren Auslieferung. Commandant Williams und der See-Agent der englischen Malle-Post verweigerten dieß peremtorisch. Der Capitän erklärte, daß man nicht das Recht habe sich Jemandes zu bemächtigen, das sich unter dem Schutz der englischen Flagge befinde, und die Commissäre der Südstaaten, welche bei dieser Discussion zugegen waren, sagten, daß, da sie sich an Bord eines englischen Schiffes befänden, sie auch den Schutz dieser Flagge beanspruchten. Der Lieutenannt erklärte, daß er sich des Steamers bemächtigen müsse und gab dem „San-Jacinto“ ein Zeichen, worauf dieser noch drei Barken mit 30 Marinesoldaten und 60 Matrosen sandte. Commandant Williams protestirte aufs Neue energisch, indem er sagte: Ich bin auf diesem Schiff der Vertreter der britischen Regierung, und in ihrem Namen denuncire ich diesen Act als illegal, als eine Verletzung des Völkerrechts und selbst als eine seeräuberische Handlung, die Sie nicht gewagt haben würden, wenn wir die Vertheidigungsmittel besessen hätten. Die Amerikaner betraten den Steamer mit dem Degen in der Faust, verhafteten die Commissäre der Südstaaten und zwangen sie in die Barken zu steigen. Der „San-Jacinto“ forderte hierauf Lebensmittel für die Gefangenen. Der Capitän des „Trent“ lieferte sie unter dem Vorbehalt, daß sie ausschließlich für dieselben verwandt würden. Nachdem dieß geschehen war, verließ der amerikanische Lieutenant das englische Packetboot, welches seine Reise fortsetzte. Die Depeschen der Commissäre sind unversehrt auf dem „La Plata“ in England angekommen.

**London**, 28. Nov. Die heutige Morning-Post schreibt: Die Kronjuristen werden über die Gesetzlichkeit der Aufhebung der Passagiere des „Trent“ entscheiden. Kriegführende haben das Recht, Handelsfahrzeuge zu untersuchen und sich der Soldaten und der Kriegscontrebande zu bemächtigen. Der „Trent“ ist ein Handelsschiff, obschon er ein Post-Packetboot ist. Es ist keine Frage, daß die englische Flagge Reisende, welche nicht Militärs sind, schützt; wir glauben, die Bundesregierung hat kein Recht zu diesem Acte. Wenn wir die richtige Ansicht haben, so wird England berechtigt sein, eine Genugthuung zu fordern, welche ohne Wiederausfolgung der beiden Reisenden unvollständig wäre. (W. Bl.)

** **Liverpool**, 27. Nov. Eine große Aufregung herrscht hier in Folge der Verhaftung der Südcommissäre an Bord des „Trent“. Ein Meeting ist zusammenberufen worden, um allen Unwillen auszudrücken, den diese gewaltsame Handlung einflößt. Der Zufluß war sehr bedeutend; ein Beschluß, welcher mit Beifall angenommen wurde, fordert die britische Regierung auf, die Ehre der Flagge aufrecht zu erhalten.

**Konstantinopel**, 23. Nov. Die Circulation der Kaimes soll auf die Hauptstadt beschränkt und von den Provinzen übernommen als besonderes Anlehen betrachtet werden, welches in gegebener Zeit rückzahlbar ist. Die Grundlage der syrischen Entschädigungen ist zwischen Fuad Pascha und den europäischen Commissären definitiv geregelt. Die Pforte bewilligt die Union der Donaufürstenthümer für Lebenszeit Cusa's unter annehmbaren Bedingungen. Der neue serbische Agent Ristich ist hier angekommen. Es ist der Bau mehrerer Kriegsschiffe in England beschlossen, und Admiral Mehemet Pascha wird deshalb nach London geschickt. Die ausgewanderten Tataren und Nogais werden auf den großherrlichen Gütern nächst Konstantinopel angesiedelt. Das Fort Gagri soll von den Tscherkessen genommen sein. Abdul Kerim Pascha ist zum Polizeiminister ernannt. Die Wiedereröffnung der Unterhandlungen zwischen Omer Pascha und dem Fürsten Nikolaus von Montenegro bestätigt sich. Riza Bei ist statt Franco Effendi zum Generaldirector des Telegraphenwesens ernannt. (Wien. Bl.)

---

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 30. Nov. Das Ministerium betrachtet die Trentaffaire als eine Völkerrechtsverletzung, wird Genugthuung verlangen und im Weigerungsfalle die Gesandten abrufen; doch hoffen Manche, der amerikanische Capitän habe auf eigene Verantwortlichkeit gehandelt; die meisten aber bezweifeln die geforderte Freilassung der Gefangenen. „Post“ meldet: Mexiko verspricht jetzt Erfüllung sämmtlicher englischer Forderungen. England werde trotzdem mit Spanien und Frankreich die Execution durchführen.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Pogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5174. **Edictalladung.**

Biehrle gegen Kleber, Wasserleitung betr., hier Gant des Ulrich Kleber von Unterkreuzanger betr.

Nachdem der Söldner Ulrich Kleber von Kreuzanger in der zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens am 18. ds. Mts. hierorts angestandenen Tagsfahrt um Einleitung des Universalkonkurses gebeten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt und ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Montag den 13. Jan. 1862,**

2) zum Vorbringen der Einreden gegen dieselben auf

**Montag den 17. Febr. 1862,**

3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar
a) der Replik auf

**Donnerstag den 20. März 1862,**

b) der Duplik auf

**Montag den 7. April 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend, im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. XV.

Der Gemeinschuldner sowie sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden hiezu, und zwar die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Unterlassung der Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Die Aktivmasse besteht einmal in dem Erlös aus dem in Sachen Biehrle gegen Kleber u. Kons. wegen Wasserleitung subhastirten Gesammtanwesen des Gemeinschuldners, und beträgt solcher nach Abzug bereits getilgter Gerichtskosten zur Zeit 2675 fl. 28 kr., wovon übrigens die Summe von 699 fl. 28 kr. bereits flüssig geworden ist, dann in dem auf 394 fl. 2 kr. gerichtlich geschätzten Mobiliar sammt Vieh und Fahrniß, hinsichtlich dessen jedoch von dritten Personen Eigenthums-Ansprüche angemeldet worden sind.

Die bis jetzt ermittelten Schulden betragen 3707 fl. 7 kr. 1 hl., und befinden sich darunter Hypothekforderungen im Gesammtbetrage von 3443 fl. 20 kr.

Im ersten Ediktstage soll zugleich Beschluß über Flüssigmachung der noch ausstehenden Kaufschillinge aus dem subhastirten Anwesen des Cridars, beziehungsweise über Verwerthung des Mobiliars gefaßt werden, und wird dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich weder schriftlich noch mündlich über diese Punkte werden erklärt haben, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger beigetreten erachtet werden.

Alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtstitel Geld oder sonstige Gegenstände in Händen haben oder ihm Geld schulden, werden aufgefordert, beides bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, resp. des Ersatzes vorbehaltlich der ihnen hieran zustehenden Rechte nur bei Gericht zu hinterlegen.

Endlich ergeht an alle auswärtigen Gläubiger der Auftrag, bis längstens im ersten Ediktstage je einen Insinuationsmandatar, soweit dieß noch nicht geschehen ist, im hiesigen Stadtbezirk aufzustellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie an die Gerichtstafel angeheftet und damit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg den 22. November 1861.

**Königl. Bezirksgericht Augsburg.**

Der königliche Director:

**Rehm.**

E.-N. 1872. Gwinner.

---

4909. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Anna Alberl und deren Kindes-Kuratel gegen Alois Nagler pct. pat. et alim.

Anna Alberl, ledige Dienstmagd von Ratzenhofen, und deren Kindeskuratel hat unterm 28. Sept. pr. 7. Nov. l. Js. gegen den Schmidgesellen Alois Nagler von Pfaffendorf auf Vaterschaftsanerkennung und Alimentation ihres am 1. März 1858 außerehelich gebornen Kindes, auf den Namen Scholastika getauft, Klage gestellt, und ist desfalls zum Sühneversuch, in dessen Zerschlagung zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Montag den 30 Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

hierorts Termin anberaumt, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit ediktaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten und mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß die Klage zu seiner Einsicht diesorts vorliegt.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Aufforderung, bis zu obigem Termine um so gewisser einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel affigirt und für richtig zugestellt erachtet würden.

Rottenburg den 9. November 1861.

**Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 829/I. **Schütz.**

---

5171. **Bekanntmachung.**

Joseph Matthäus Kohn von Mühlhausen hat sich vor mehr als 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und seit dem März 1820 Nichts mehr von seinem dermaligen Aufenthalt vernehmen lassen.

Es ergeht daher an den genannten Kohn oder dessen allenfallsige Descendenten oder testamentarische Erben hiemit die Aufforderung, dessen hier verwaltetes Vermögen, das nach der letzten Vormundschafts-Rechnung vom 1. Februar v. Js. in 196 fl. 21 kr. 2 dl. besteht, wozu noch ein seinerzeit vom Vormund zu entrichtender Ersatz von 13 fl. kommt, unter Nachweis ihrer Berechtigung hiezu

**binnen 6 Monaten**

um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe den sich meldenden nächsten Anverwandten des rc. Kohn zur Nutznießung gegen Kaution hinausgegeben würde.

Höchstadt a/A. den 25. Oktober 1861.

**Königliches Landgericht Höchstadt a/A.**

Der königliche Landrichter:

**Endres.**

E.-N. 9341. Hechtel.

---

5173. (3a) **Bekanntmachung.**

Eckel'schen Erben gegen Schmidbauer wegen Zinsen betreffend.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das den Sebastian und Ursula Schmidbauer'schen Eheleuten gehörige Anwesen, die sogenannte Hanselmühle am Mauerbache bei Niederndorf, in der Gemeinde Schweinersdorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

**Samstag den 25. Jan. 1862,**
**Mittags 12 Uhr,**

in loco Hanselmühle anberaumt.

Dasselbe besteht:

A. Gebäuden:

a) dem Wohnhause mit der Mühle, gewölbten Pferd-, Kuh- und Schweinställe, 80' lang, 45' tief, zweistöckig, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, in gerichtlicher Schätzung vom 14. September dieses Jahres gewerthet auf 4300 fl.,

b) dem Stadelgebäude, 50' lang, 31' tief, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, gewerthet auf 700 fl.,

c) der Sägmühle, 52' lang, 14' tief, von Holz erbaut, mit Schindeln und Platten gedeckt, gewerthet auf 450 fl.,

d) dem Wasch- und Backhause, 21' lang, 12' tief, ganz gemauert, mit Hohlziegeln gedeckt, gewerthet auf 80 fl.,

Werth der mit 3800 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäude 5530 fl.

B. Grundstücken:

Kat. Lit. A.
Pl.-Nr. 561 Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 77 Dez. Bon.-Kl. VIII,
„ 572 Acker 6 Tgw. 6 Dez. B.-Kl. III,
„ 562 Wiese zu 1 Tgw. 21 Dez. B.-Kl. II,
„ 571 Wiese u. Acker zu 3 T. 02 D. B.-Kl. II,
„ 573 Holz zu 10 Tgw. 22 Dez. B.-Kl. II.
Kat. Lit. B.
„ 570 Holz zu 0 Tagw. 94 Dez. B.-Kl. II.
Kat. Lit. C.
„ 696 Acker zu 0 Tgw. 74 Dez. B.-Kl. VI,
„ 708 „ „ 0 „ 57 „ „ VI,
„ 751 „ „ 1 „ 04 „ „ V,
Kat. Lit. D.
„ 703½ Acker zu 3 Tgw. 00 Dez. B.-Kl. II,
„ 734½ „ „ 0 „ 35 „ „ II.
Kat. Lit. E.
„ 730 Acker zu 3 Tgw. 38 Dez. B.-Kl. III.
Kat. Lit. F.
„ 560 Acker zu 3 Tgw. 21 Dez. B.-Kl. V.

Werth der Grundstücke 3799 fl.

C. Rechte:

Die radizirte Mühl-Gerechtsame, geschätzt auf 500 fl.,
Antheil der Weidenschaft zu circa 5 Tagwerk, geschätzt auf 200 fl.,
Werth der Rechte 700 fl.

Das ganze Anwesen hat sonach einen Werth von 10,029 fl.

D. Lasten und Abgaben:

Zur Staatskasse 83 fl. 20 kr.
Zur Ablösungskasse 22 fl. 55 kr.
Die Hypothekschulden betragen 6000 fl.
Kautionen hiefür 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 20. November 1861.

**Königl. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt.**

Der k. Landrichter:

**Alioli.**

---

5164. **Edictalladung.**

Barbara Kandler, ledige Zimmermannstochter von Osterzhausen, ds. Ger., deren gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich im diesgerichtlichen Notariatszimmer oder bei dem Gerichte ihres dermaligen Aufenthalts behufs Einleitung von Pflegschafts-Verhandlungen über ihr außereheliches Kind „Helena" zu melden.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, etwaige Aufschlüsse über den Aufenthalt der Barbara Kandler anher mitzutheilen.

Rain den 25. November 1861.

**Königliches Landgericht Rain.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 587/I. **Hauner.**

---

5167. **Bekanntmachung.**

Hillensberger gegen Schinbele wegen Forderung betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 12/21. ds. Mts werden am

**Freitag den 20. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9½ Uhr,**

zu Gablers 4 Kühe und 1 Rind, 1 Pferd und 1 Fohlen, 1 Schaf, über 100 Zentner Heu, Ohmad, Stroh, 1 Rennwagen, 1 Windmühle, 1 Gesottstuhl, 3 Wägen, mehrere Schäffel und Kübel und viele Oekonomiewerkzeuge, Ketten und Kuhglocken gegen Baarzahlung nach §. 85 ff. des Gesetzes vom 17. November 1837 gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kempten den 27. November 1861.

**Königliches Landgericht Kempten.**

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v. Gr. Marie Eglise.**

E.-N. 889. Faist.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 287.** 2. December 1861.

## Uebersicht.

Aus Felix Mendelssohn-Bartholdy's Reisebriefen. — Literarische Notizen.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**

---

## Aus Felix Mendelssohn-Bartholdy's Reisebriefen.

Im Verlage von Herman Mendelssohn in Leipzig erschien ein starker Band von Briefen, welche der als Componist ebenso berühmte, wie als Mensch hochgeachtete und liebenswürdige Mann in den Jahren 1830—1832 an seine Angehörigen und Freunde gerichtet hatte. Da nun auch aus unserer Vaterstadt München zwei solche Briefe geschrieben worden sind, so wird es unsern Lesern gewiß nicht uninteressant sein, mit jenem Werke sowohl, als der eleganten und gefälligen Schreibweise Mendelssohns' dadurch einigermaßen bekannt zu werden, daß wir die beiden Briefe zum Abdrucke bringen. Um so größer wird jedoch ihre Theilnahme werden, wenn wir hieran die Mittheilung knüpfen, daß unsere musikalische Akademie in ihrem nächsten Abonnementconcerte eben jene C moll-Symphonie Mendelssohns zur Aufführung bringen wird, welche unter seiner Direction (17. October 1831) im hiesigen Odeonsaale stattgefunden hat.

München, den 6. Octbr 1831.

„Das ist ein prächtiges Gefühl, wenn man des Morgens aufwacht und ein großes Stück Allegro zu instrumentiren hat, mit mannigfaltigen Hoboen und Trompeten, und draußen dazu das heiterste Wetter, das einen frischen weiten Spaziergang Nachmittags verspricht. So habe ich es nun schon eine Woche lang gehabt; der freundliche Eindruck, den mir München das erstemal machte, ist dießmal noch sehr erhöht. Ich wüßte kaum einen andern Ort, wo mir so behaglich und bürgerlich zu Muthe wäre, wie hier. Vornehmlich aber ist es gar zu angenehm, unter lauter heitern Gesichtern zu leben, selbst eins mit zu machen, und alle Menschen auf der Straße zu kennen. Nun habe ich mein Concert vor mir, das die Hände voll zu thun giebt: meine Bekannten, die mich jeden Augenblick im Arbeiten stören; das schöne Wetter, das Einen zum Ausgehen verlockt; die Copisten, die Einen wieder zum Zuhausebleiben nöthigen, — das Alles macht das angenehmste, bewegteste Leben. Mein Concert hat müssen verschoben werden, des Octoberfestes wegen, das nächsten Sonntag anfängt, und die ganze nächste Woche dauert. Es ist da jeden Abend Theater und Ball, an kein Orchester und keinen Saal zu denken. Am Montag den 17. Abends um ½ 7 denkt aber an mich; da geht es los mit 30 Geigen und doppelten Blaseinstrumenten. Die C moll-Symphonie macht den Anfang des ersten, und der Sommernachtstraum den des zweiten Theils. Der erste schließt mit meinem neuen G moll-Concert, und zum Schluß des zweiten muß ich leider phantasiren. Das thue ich, glaubt mir, nicht gerne, aber die Leute bestehen darauf. Bärmann hat sich entschlossen wieder zu spielen; Breiting, die Vial, Bayer und Pellegrini heißen die Sänger, die ein Ensemblestück ausführen; Schauplatz im großen Odeonsaal, zum Besten der Münchener Armenpflegschaft; der Magistrat fordert das Orchester, und der Bürgermeister die Sänger einzeln auf. Jeden Morgen habe ich nun dafür zu schreiben, zu corrigiren, zu instrumentiren; so wird es 1 Uhr; da gehe ich nach der Kaufingergasse, in Scheidels Kaffehaus, wo ich alle Gesichter schon auswendig kenne, und die Leute jeden Tag in derselben Stellung finde: Zwei Schach spielend, Drei zusehend, Fünf Zeitung lesend, Sechs zu Mittag essend, und ich bin der Siebente. Nach Tische kommt dann gewöhnlich Bärmann, holt mich ab, und wir machen Concert-Besorgungen mit einander, oder gehn spazieren zu einem Bier und Käse; dann geht es wieder nach Hause, und wird gearbeitet. Abends habe ich dießmal zwar durchaus alle Gesellschaften abgelehnt, habe aber doch so viel angenehme Häuser, wo ich uneingeladen hinkomme, daß ich selten bis nach Acht in meiner parterre-Stube Licht habe. Ich wohne nämlich sehr ebener Erde, in einem Zimmer, das sonst ein Laden war, so daß ich mit einem Schritt mitten auf der Straße bin, wenn ich die Fensterladen vor der Glasthüre aufriegle. Wer gerade vorbeikommt, guckt in's Fenster herein, und sagt guten Morgen. Neben mir wohnt ein Grieche, der Clavier lernt, der ist gräßlich; aber die Wirthstochter, die sehr schlank ist, und ein silbernes Riegelhäubchen trägt, ist desto hübscher. Jede Woche dreimal, Nachmittags um 4 Uhr, ist Musik bei mir. Da kommen nämlich Bärmann, Breiting, Staudacher, der junge Poissl u. m. a. zu mir, und machen einen musikalischen Pickenik. Ich lerne dabei die Opern kennen, die ich bisher unverzeihlicher Weise weder gehört noch gesehen habe, wie Lodoiska, Faniska, Medea; auch Preciosa, Abu Hassan etc.; — die Partituren leiht uns das Theater. Am Mittwoch Abend aber, da hatten wir einen großen Witz. Es waren mehrere Wetten verloren worden, die von uns allen mitgenossen werden sollten, und von Vorschlag zu Vorschlag kamen wir endlich dahin, eine musikalische Soirée auf meinem Zimmer zu geben, und alle Honoratioren dazu einzuladen. So wurde es eine Liste von gegen 30 Personen; diverse kamen noch uneingeladen, und ließen sich vorstellen. An Platz fehlte es sehr; wir wollten erst einige Leute auf's Bett placiren, indessen gingen viele geduldige Schafe in mein kleines Zimmer hinein; das Ding war unglaublich animirt und gelungen. Auch E . . war da, — süß wie nie, schmelzend vor Wonne, Dichterglut und grauen Strümpfen, kurz, unnachahmlich langweilig. — Erst spielte ich mein altes H moll-Quartett; dann sang Breiting Adelaide; dann spielte Herr S. Violinvariationen (blamirte sich aber sehr); dann spielte Bärmann das erste Quartett von Beethoven (F dur), das er für zwei Clarinetten, Bassethorn und Fagott arrangirt hatte; dann kam eine Arie aus Euryanthe, die wüthend da capo gerufen wurde, und zum Schluß mußte ich phantasiren, — wollte nicht, — sie machten aber solch furchtbares Gebrüll, daß ich nolens heran mußte, obwohl ich nichts im Kopf hatte, als Weingläser, Stühle, kalten Braten und Schinken. Nebenan bei meinen Wirthsleuten saßen die Damen Cornelius um zuzuhören; im ersten Stock machten Schauroths eine Visite aus demselben Grunde, und auch auf der Straße und auf dem Flur standen Leute; dazu die Hitze im gedrängten Zimmer, der rasende Lärm, die bunte Gesellschaft durcheinander, und wie es nun endlich zum Butterbrodt und Trinken kam, da wurde es erst sehr toll; alle möglichen Brüderschaften wurden getrunken, und Gesundheiten ausgebracht; die Respectspersonen saßen mitten im Schwarm, und ließen sich's wohl sein, mit ihren ernsthaften Gesichtern; wir gingen erst um ½ 2 nach Mitternacht auseinander. Den folgenden Abend kam das wahre Gegenstück; da mußte ich vor der Königin und dem Hofe spielen. Da war alles sittsam und geschniegelt und glatt; mit jedem Ellbogen stieß man an eine Excellenz; die schönsten, schmeichelhaftesten Redensarten flogen im Zimmer umher, und ich, der roturier, mitten darunter, mit meinem bürgerlichen Herzen, und meinem Katzenjammer! Ich biß mich aber heraus, so gut ich konnte, mußte am Ende auf Königliche Themas phantasiren, und wurde gewaltig gepriesen.

Seht Ihr, so geht mein Münchener Tag hin. Noch habe ich vergessen, daß ich jeden Tag um 12 Uhr der kleinen Lang eine Stunde im doppelten Contrapunct, vierstimmigen Satz, und dergl. gebe, wobei ich mir wieder recht vergegenwärtige, wie confus und dumm die meisten Lehrer und Bücher darüber sprechen, und wie klar das ganze Ding ist, wenn man es klar darstellt.

Sie ist mir eine der liebsten Erscheinungen, die ich je gesehn. Denkt Euch ein zartes, kleines, blasses Mädchen, mit edeln, aber nicht schönen Zügen, so interessant und seltsam, daß schwer von ihr wegzusehn ist, und all' ihre Bewegungen und jedes Wort voll Genialität. Die hat nun die Gabe Lieder zu componiren, und sie zu singen, wie ich nie etwas gehört habe; es ist die vollkommenste musikalische Freude, die mir bis jetzt wohl zu Theil geworden ist. Wenn sie sich an das Clavier setzt, und solch ein Lied anfängt, so klingen die Töne anders, — die ganze Musik ist so sonderbar hin und her bewegt, und in jeder Note das tiefste, feinste Gefühl. Wenn sie dann mit ihrer zarten Stimme den ersten Ton singt, da wird es jedem Menschen still und nachdenklich zu Muthe, und jeder auf seine Weise durch und durch ergriffen. Könntet Ihr nur die Stimme hören! So unschuldig, und unbewußt schön, und so aus der innersten Seele heraus, und doch so sehr ruhig! Voriges Jahr waren alle die Anlagen wohl schon da; sie hatte kein Lied geschrieben, worin nicht irgend ein sonnenklarer Zug von Talent war, und da trommelten M. — und ich zuerst Lärmen in der Stadt unter den Musikern; es wollte uns aber keiner so recht glauben. Seitdem aber hat sie den merkwürdigsten Fortschritt gemacht. Wen die jetzigen Lieder nicht packen, der fühlt überhaupt gar nichts, und so ist es nun gar leider Mode geworden, das kleine Mädchen um Lieder zu bitten, ihr die Lichter vom Clavier fortzunehmen, um sich an ihrer Melancholie in Gesellschaft zu freuen. Das bildet einen bösen Contrast, und mehreremals, wenn ich nach ihr auch etwas spielen

sollte, war ich es nicht im Stande, und ließ die Leute ablaufen. Denn es ist möglich, daß sie von all dem Gerede noch verdorben werden kann, weil Niemand neben ihr steht, der sie verstehn oder leiten könnte, und weil sie selbst sonderbarer Weise noch ganz ohne musikalische Bildung ist, weniges kennt, kaum gute Musik von schlechter unterscheiden kann, und eigentlich, außer ihren eigenen Sachen, Alles wunderbar schön findet. Käme sie zu einer Art Zufriedenheit mit sich selbst, so wäre es gleich vorbei. Ich habe nun das Meinige gethan, und die Eltern und sie selbst auf's Eindringlichste gebeten, die Gesellschaften zu vermeiden, und so etwas Göttliches nicht vergehen zu lassen. Der Himmel gebe nur, daß es helfen möge. Vielleicht schicke ich Euch, Ihr Schwestern, bald einige ihrer Lieder, die sie mir aus Dankbarkeit abgeschrieben hat, weil ich sie lehre, was sie eigentlich schon von Natur weiß, und sie ein wenig zur guten und ernsthaften Musik angehalten habe.

Auch spiele ich täglich eine Stunde Orgel, kann aber leider nicht üben, wie ich wollte, weil das Pedal um fünf hohe Töne zu kurz ist, so daß man keine Seb. Bach'sche Passage darauf machen kann. Aber es sind wunderschöne Register darin, mit denen man Choräle figuriren kann; da erbaue ich mich denn am himmlischen strömenden Ton des Instruments; namentlich, Fanny, habe ich hier die Register gefunden, mit denen man Seb. Bach's „Schmücke dich, o liebe Seele" spielen muß. Es ist, als wären sie dazu gemacht, und klingt so rührend, daß es mich allemal wieder durchschauert, wenn ich es anfange. Zu den gehenden Stimmen habe ich eine Flöte 8 Fuß, und eine ganz sanfte 4 Fuß, die nun immer über dem Choral schwebt, — Du kennst das schon von Berlin her. Aber zum Choral ist ein Clavier da, das lauter Zungenregister hat, und da nehme ich denn eine sanfte Hoboe, ein Clairon, sehr leise, 4 Fuß, und eine Viola. Das zieht den Choral so still und durchdringend, als wären es ferne Menschenstimmen, die ihn aus Herzensgrund singen.

Sonntag, Montag und Dienstag, wenn Ihr diesen Brief empfangen habt, bin ich auf der Theresienwiese mit 80,000 andern Leuten zusammen; denkt da an mich, und lebt mir wohl, und bleibt so. Felix.

(Schluß folgt.)

## Literarische Notizen.

Ueber die militärischen und technischen Grundlagen der Truppentransporte auf Eisenbahnen. Von H. v. A., k. sächsischer Hauptmann. Darmstadt und Leipzig. 1861.

v. W. Durch die ungeheure Ausdehnung der Eisenbahnen in neuester Zeit werden dieselben im Kriegsfalle eine außerordentliche Bedeutung durch die auf ihnen vorzunehmenden Truppentransporte erlangen. Man hat jedoch bisher ihre Leistungsfähigkeit in dieser Beziehung vielfach falsch beurtheilt, d. h. theils über, theils unterschätzt. Der Verfasser führt nun in seiner Schrift die technischen und militärischen Bedingungen des Eisenbahntransportes aus, und zeigt, wie sehr besonders erstere von den für den regelmäßigen Verkehr beanspruchten verschieden sind.

Die Leistungsfähigkeit unserer deutschen Eisenbahnen, die unter so vielen Verwaltungen stehen, ist für obigen Zweck eine sehr verschiedene. Verf. zeigt, wie störend einzelne Zwischenglieder von geringerer Leistung verworren auf den Betrieb im Ganzen einwirken und wie nothwendig es ist, dort schon jetzt im Frieden Vorkehrungen zu treffen, um im Ernstfalle nicht zu große Nachtheile erleiden zu müssen.

Wenn auch in der Schrift noch einzelne Lücken vorhanden sind, so hat doch jede Studie auf diesem Felde den unendlichen Nutzen, die Betheiligten anzuregen, die Mängel, an denen unser Eisenbahnwesen noch leidet, immer mehr hervortreten zu machen und damit die Abhilfe zu beschleunigen. Der Raum gestattet uns nicht auf die einzelnen Puncte näher einzugehen; wir glauben aber Eisenbahnbeamten, Technikern und Militärs diese Schrift, die Vieles, bisher Unklare, in dieser Sache beleuchtet, dringendst zum Studium empfehlen zu können.

Des Peintres et de la Peinture par Jean Golovine. Leipzig. Hübner.

Gr. Ein anmuthiges Geplauder über alle möglichen Dinge, aber ohne alle Richtung und bestimmte Grundsätze. Hr. Golovine schwatzt über den heutigen Geschmack, d. h. er nennt die alten Namen, welche gegenwärtig mehr gesucht sind als früher — er spricht über das „Leben" und den „Roman" der Künstler, indem er einige Anekdoten erzählt. Er spricht über die Ecole allemande und seine Kenntnisse schließen mit den Malern des vorigen Jahrhunderts Tischbein, Denner, Ang. Kaufmann, Mengs, Rugendas, Lingelbach, Trautmann u. A. Das jetzige Jahrhundert wird zwar berührt, aber auf wahrhaft lächerliche Weise.

„Beyer vaut mieux que Platzer en tableaux d'architecture. Les chevaux d'Adam laissent à désirer autant que les paysages de Geist ou de Schütz: ils sont rudes" . . . . und weiter „Koch, Rottmann, Preller, Blecher (!) excellent dans le paysage. Overbeck a donné dans le mysticisme et Cornelius a fait de belles fresques jusque dans sa vieillesse. Kaulbach continue encore à cueillir des lauriers à Munich." Das ist das einzige, was er über diese Künstler zu sagen weiß.

Im Uebrigen schwatzt er noch allerlei über die Genealogie der französischen Maler, über die Kunsthändler, über die Niederländer und Lucas Cranach und plötzlich ein ganzes Capitel über Tivoli, von dem er sagt, daß man ihn in Rom dem Rafael und Domenichino gleichstellt (!) Daß sich für dies Geschwätz eines französirten Russen in der That ein deutscher Verleger gefunden hat, hat uns wahrhaft gewundert.

## Politische Nachrichten.

** München, 2. Dec. Die Aufführung der Oper „Des Teufels Antheil" zu Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums unserer gefeierten Sängerin Frau Sophie Diez fand vor einem überfüllten Hause statt. Bei ihrem Erscheinen wurde dieselbe mit einem lang anhaltenden Applause begrüßt, und sowohl zahlreiche Bouquets als auch ein wohlverdienter Lorberkranz flogen auf die Bühne. Die Durchführung der Oper selbst ging mit einer solchen, durch das meisterhafte Spiel der Frau Diez erzeugten Rundung vor sich, daß nach jeder Nummer in offener Scene sowohl wie nach dem Schlusse der Acte und der Oper der Enthusiasmus des Publicums sich Luft machte. Die Gefeierte dankte durch einige mit sichtlicher Rührung gesprochenen Worte, in die wir ebenfalls mit dem Wunsche einstimmen: es möge noch recht lange Jahre der Liebling des kunstsinnigen Publicums seiner Wirksamkeit auf der hiesigen Bühne erhalten bleiben.

*† München, 2. Dec. Unsere gefeierte Künstlerin, Frau Sophie Diez, welche gestern bei ihrem Erscheinen auf der Bühne vom Publicum mit Jubel begrüßt wurde, hat von Seite der k. Hoftheaterintendanz aus Anlaß ihres Jubiläums ein silbernes Theeservice und von einem Kreise von Freunden und Verehrern einen werthvollen Brillantring zum Geschenke erhalten. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß vor nicht langer Zeit auch der k. Generalmusikintendant Hr. Franz Lachner und das allgemein beliebte Mitglied unserer hiesigen Hofbühne, Hr. Sigl, gleichfalls ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum begangen haben.

** München, 2. Dec. Wir werden um die Aufnahme der folgenden Berichtigung ersucht: „Im Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 25. Nov. ist in einem Bericht der Jahres-Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks München unter Anderem auch meiner Leistungen erwähnt, was ich nur dankend anerkennen kann. Es hat sich aber eine Unrichtigkeit dort eingeschlichen, welche ich mir dahin zu berichtigen erlaube, daß durch mich nicht die erste bewegliche Dresch-Maschine in Bayern eingeführt worden, denn deren gibt es seit Jahren eine große Anzahl die von Ort zu Ort wandern. Ich habe aber die erste transportable Dampf-Dresch-Maschine für Bayern bauen lassen, welche aus einer Dresch-Maschine mit allen Reinigungsvorrichtungen auf einem Wagen gebaut besteht, und das Getreide in den Sack liefert, wie in England längst gebräuchlich. Diese Maschine wird durch eine Locomobile-Dampf-Maschine in Betrieb erhalten und drischt so in 10 Arbeitsstunden 30 Schäffel Waizen; diese Maschine kostet 3500 fl. im Ankaufe. Sie hat beim landwirthschaftlichen Kreisfest in Landshut, in Planegg, sowie in München Proben abgelegt, und drischt seit zwei Monaten in der Gegend von Neumarkt an der Rott unter Aufsicht eines Maschinisten bei größern Oekonomen in Lohn. Die mir von Seite des General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins zu Theil gewordene Anerkennung durch die große silberne Medaille, Ehrendiplom &c. &c. erhielt ich nicht allein für obige Leistung, sondern überhaupt für Einführung landwirthschaftlicher Maschinen &c. Geräthe in Bayern und Unterhaltung einer permanenten öffentlichen Ausstellung (alles aus Privatmitteln) in der Maschinenhalle des Vereinslocals in München. Carl Lachermaier."

Braunschweig, 28. Nov. Heute Nacht ist der Staatsminister August v. Geyso gestorben. Das Land erleidet durch diesen Todesfall einen schweren Verlust, und es herrscht allgemeine Trauer.

Berlin, 27. Nov. Im vierten Berliner Wahlbezirke äußerte dieser Tage Prof. Virchow unter anderm: „Wenn gesagt werde, es sei viel erreicht, so müsse er sagen, es sei herzlich wenig erreicht. Wenn wir mit Geringschätzung auf andere Staaten blicken, so thun wir sehr unrecht; wenn man sagt, Bayern sei den liberalen Anschauungen Preußens gefolgt, so ist dies nicht richtig, sondern der Fortschritt dort ist eine That des Volks gewesen, das ihn sich durch die Kammern erstritten — dort sind constitutionelle Siege erfochten worden, und es wird schwerer sein, dort den constitutionellen Sinn zu untergraben, als bei uns; die Kammern dort haben das Recht immer wieder hergestellt . . . . . Es ist der pure Idealismus wenn man sagt: Preußen muß Deutschland schirmen. Bloß um unseres Ruhmes willen, können wir keinen Krieg führen, dazu sind wir zu arm; führen wir für Deutschland Kriege, so wollen wir auch wissen was wir davon haben; haben wir Kosten, so wollen wir auch Ersatz haben. Deswegen ist die Militärfrage mit der deutschen Frage eng verbunden. Der Bundestag ist nicht Rechtens; (!) will man zum deutschen Parlament zurück, dann können wir allerdings Opfer bringen. Deutschland gewinnt man nicht, wenn man mit den Fürsten gemüthlich spricht, sondern ernst bis zum gewissen Punct, und zeigt, daß man materiell (sic) eintreten kann für das Recht des Volkes. Manteuffel war in der hessischen Frage für den Kurfürsten, warum kann Bernstorff in derselben nicht für das Volk sein? Schleswig-Holstein ist nicht die nächste Aufgabe, Schleswig-Holstein ist der auswärtige Krieg unmittelbar; in Kurhessen haben wir zuerst zu interveniren. Die Fortschrittspartei will die Minister nicht angreifen; man würde sich freuen mit ihnen gehen zu können. Es gibt

aber bei uns kein constitutionelles Ministerium, sondern nur constitutionelle Minister. Bonin ward geopfert, der zum Ministerium gehörte, Roon kam, der nicht dazu gehört: Schleinitz, der dazu gehörte, ging, es kam Bernstorff, der nicht dazu gehört. Wir haben also kein Ministerium von einer bestimmten Farbe, und deshalb können wir nicht erklären: wir wollen dieses Ministerium unter allen Verhältnissen vertheidigen. Den erprobten Männern wollen wir unsere Unterstützung weihen, und wenn wir sie wohl auch etwas drängen, so wollen wir ihnen doch damit nichts leides thun; was zu ihrem Besten, ist zum Besten des Landes und der Krone. — Außer den Militärconventionen mit Weimar und Altenburg sollen ähnliche Abkommen auch noch mit Braunschweig und Waldeck in naher Aussicht stehen. In den ministeriellen wie feudalen Kreisen hofft man, daß die Anerkennung der Vorzüge der preußischen Militärverfassung die nächsten Kammern vielleicht in der Militärfrage gefügiger machen dürfte. Auch mit den anhaltischen Herzogthümern sollen sich die Verhandlungen wegen einer neuen Militärconvention bereits im Gange befinden. — Gestern Abend fand unter sehr starker Betheiligung in Arnims Hotel die dritte Versammlung der Wahlmänner des ersten Wahlbezirks statt. Der Vorsitzende, Hr. Waldeck, theilte zunächst mit, daß von Hrn. Kühne ein Schreiben eingegangen sei, wonach derselbe durch Krankheit behindert ist, in der Versammlung zu erscheinen; würde er dennoch gewählt, so würde er ein Mandat annehmen. Die Herren Schwarck, Diesterweg und Paul Mendelsohn sind von der Candidatur zurückgetreten. Die Herren Stavenhagen, Schulze-Delitsch, Grabow und v. Carlowitz haben angezeigt, daß sie in ihrem früheren Wahlkreise ein Mandat annehmen würden. Wilhelm Beseler in Bonn verzichtet wegen mangelnder gesetzlicher Befugniß — er gehört noch nicht ein volles Jahr dem preußischen Unterthanenverbande an. Prof. v. Sybel trägt aus gleichem Grunde Bedenken, ob er zur Annahme eines Mandats berechtigt ist. Hierauf wird noch die Candidatur des Prof. Droysen und Oberbürgermeister a. D. Ziegler vorgeschlagen und genügend unterstützt. Prof. Droysen erklärt sofort, daß seine Verhältnisse ihm nicht gestatten, die Wahl anzunehmen. Damit wird die Candidatenliste geschlossen. (B. Bl.)

⊙ **Wien**, 30. Nov. Ein wesentlicher Zug der Taktik der Ultramagyaren waren die Abdankungen in Masse der Comitatsbeamten und der Beamtenschaft der königlichen Städte. Man wähnte, hiedurch die Regierung in Verlegenheit, das Volk durch die Abwesenheit aller Verwaltungs- und Gerichtsbeamten auf das Aeußerste zu bringen. Dieser Theil der ultramagyarischen Taktik ist gänzlich gescheitert. Ueberall wo die Beamtenschaft in Masse abgedankt hat, ist es auch vollkommen mühelos gelungen, sie nicht etwa durch fremde, sondern durch Eingeborne zu ersetzen, und zwar in den höheren Stellen durch Männer von guter Herkunft, zum Theil von historischen Namen und von gänzlich unabhängiger Vermögensstellung. Somit ist der erste Theil der Mission des Statthalters Palffy vollständig gelungen, was gar nicht möglich gewesen wäre, wenn es nicht schon vor seinem Amtsantritt am 6. November in Ungarn eine ausgebreitete, wiewohl von den Ultramagyaren überschrieene Partei gegeben hätte, welche das Heil ihres Vaterlandes keineswegs in dem Deal'schen Gespenst der bloßen, trockenen, unfruchtbaren Personalunion erblickt. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit zum dritten Male gelesen und angenommen. Die Zusatzanträge Ryger's zum Gesetzentwurfe zum Schutze des Hausrechtes, welche diesen Schutz auch auf Privateingriffe (während das Gesetz ein politisches ist) ausgedehnt wissen wollen, sowie ein Antrag Helcel's (Galizien) gegen nächtliche Hausdurchsuchungen fielen durch und der §. 6 wurde so, wie ihn der Ausschuß beantragt hatte, beinahe mit Einstimmigkeit angenommen. Ebenso nahm das Haus folgende vom Ausschusse vorgeschlagene Zusatzbestimmungen an: „Die Hausdurchsuchung zum Behufe der polizeilichen Aufsicht, wie zu Zwecken der Strafgerichtspflege hat nach den Bestimmungen des Strafgesetzes zu geschehen; die Hausdurchsuchung zum Zwecke finanzieller Aufsicht hat nach den Bestimmungen der Gefällsordnung zu geschehen", und: „wenn bei Jemand eine Hausdurchsuchung vorgenommen wird und nichts Verdächtiges betreten wurde, so ist dem Durchsuchten auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber auszustellen." Auf Antrag des Präsidenten wurde sofort die dritte Lesung des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes vor- und dasselbe von der Majorität angenommen. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war das Gemeindegesetz, und es trat das Haus mit Ausnahme zweier Puncte sämmtlichen vom Herrenhause beschlossenen Abänderungen bei. Nächste Sitzung am 2. December.

**Turin**, 30. Nov. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer liest Massari folgendes Schreiben des Abgeordneten Proto Carafa Pallavicini, Herzogs von Maddaloni: „Der Stimme des Gewissens folgend, setzte ich meine Ideen bezüglich der Angelegenheiten meines Vaterlandes auseinander, und glaubte nicht so große Entrüstung in den Journalen zu erwecken. Ich staune, daß meine Ideen, die nur für die Kammer geschrieben waren, in die Oeffentlichkeit übergegangen sind; da sie nicht mehr zurückgezogen werden können, ziehe ich mich selbst in das Privatleben zurück, gegen eine Macht — die das Uebel meines Vaterlandes nicht beheben kann oder will — schmerzlich protestirend." Die Kammer nimmt einstimmig die Demission an. Lanza empfiehlt der Kammer und dem Ministerium, daß die Vorlage und Verhandlung der Bilanz beschleunigt werde. An die Tagesordnung kommt die Verhandlung über Abschaffung des Feudalverbandes in der Lombardie; dieselbe ist vom Senate bereits genehmigt. (W. Bl.)

** **Paris**, 30. Nov. Wir haben neulich das stark verbreitete Gerücht von einem Vorfall mitgetheilt, der sich in einer der aristokratischsten Erziehungsanstalten des Faubourg St. Germain zugetragen haben soll. In Bezug hierauf veröffentlicht der Moniteur heute ein Schreiben des Marquis v. Villeneuve-Bargeman, Maire des 7. Arrondissement von Paris, worin dieses Gerücht für falsch erklärt wird.

**Paris**, 1. Dec. In gutunterrichteten Kreisen wird versichert: österreichische Truppen seien genöthigt worden, heute in die Herzegowina einzurücken. (S. u.) (A. Z.)

** Die „Opinion nationale" bringt die sehr unwahrscheinliche Nachricht, Alexander Herzen sei in Rußland, wohin er sich von London aus heimlich begeben, verhaftet und nach Sibirien transportirt worden. (Als Franzose würde Herzen unter gleichen Verhältnissen Bekanntschaft mit Cayenne machen.)

**Brüssel**, 26. Nov. Die Kammer hat heute die Discussion über die Anerkennung Italiens fortgesetzt. Die Rechte wird wahrscheinlich durch Hrn. Dumortier ein Amendement zur Adresse einbringen, welches seinem Hauptinhalt nach folgendes aussagt: „Es wäre für Belgien wenig rathsam, das System der Annexionen und der Absorbirung der kleinen Nationalitäten zu billigen, da es in einer gegebenen Eventualität eben nach dieser Richtung hin große Gefahren läuft." (K. Z.)

**London**. Aus dem in Edinburg zusammengestürzten Hause waren bis zum 27. Nov. Abends 29 Leichen hervorgezogen, doch werden noch immer einige Personen vermißt. Gerettet wurden aus dem Schutt eine alte Frau, ein Knabe den man schlafend in der Wiege fand, und ein Hänfling, der beim Zusammensturz des Gebäudes mit seinem Käfig an einem Mauervorsprung hängen geblieben war.

** **London**, 28 Nov. New-York, 15. Nov. Die Charlestowner Journale vom 12. versichern, daß die Bundestruppen Beaufort nicht besetzt haben. Die Sonderbündler hatten Verstärkungen gesandt und trafen Anstalten die Stadt zu vertheidigen. Die Insel Hilton soll von den Bundestruppen besetzt worden sein, doch fehlen noch sichere Nachrichten hierüber. Die Bewohner Hiltons haben ihre Baumwolle verbrannt und sich nach Charlestown geflüchtet. Der Courrier von Charlestown versichert, daß in der Nähe von Beaufort wenig Baumwollniederlagen bestehen. Die Journale aus dem Süden melden, daß in Charlestown und Savannah die schwarze Fahne aufgepflanzt wurde, was sagen will, daß die Sonderbündler weder Pardon verlangen noch Pardon geben. In Richmond wurden 18 föderalistische Officiere dazu bestimmt gehängt zu werden, im Fall die Bundesregierung die Corsaren hängen läßt. Die Bundesarmee hat Springfield geräumt und sich auf St. Louis zurückgezogen Oberst Cochrane hat in Washington eine Rede gehalten, in welcher er darauf bestand, die Sclaven der Südstaaten gegen ihre Herren zu bewaffnen. Der anwesende Kriegsminister versicherte, daß er die Ansichten des Obersten Cochrane theile. Der Steamer „Jacinto" ist mit den gefangen genommenen Commissären des Südens, den HH. Mason und Slidden, in Monroe angekommen.

**Scutari**, 1. Dec. Das hiesige Freicorps und Einwohner Sestani's schlugen die Montenegriner zurück, welche auch Rupel niederbrannten und neue Verstärkung erwarten. Die Sestanier schicken ihre Familien nach Antivari, indem sie einen neuen Angriff befürchten. Die Freicorps Scutaris werden den bedrohten Dörfern zu Hilfe geschickt. Man verlangt Hinsendung der Miriditen. (A. Z.)

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 2. Dec. In einer Versammlung der Kammermajorität, welcher die Minister beiwohnten, gab Riccasoli Aufklärungen über Neapel. Der „Brigantaggio" sei in der Basilicata und den Grenzen des Kirchenstaates concentrirt. In Folge Uebereinkommens würden die französischen Truppen eine energische Mithilfe zur Unterdrückung der „Räuberei" auf den Grenzen geben. Die Majorität hat beschlossen ein Tadelsvotum abzulehnen.

□ **Paris**, 2. Dec. Man versichert, daß der Zweck der österreichischen Intervention in der Herzegowina der sei, die Militärstraße zwischen Kleck und Ragusa frei zu machen. Nach Erreichung dieses Zweckes würden die Oesterreicher an die Grenze zurückkehren.

□ **New-York**, 20. Nov. Die Journale versuchen den Beweis zu führen, daß die Verhaftung der Sonderbundscommissäre keine Völkerrechtsverletzung sei, und verlangen die Beförderung und Belohnung des Capitäns Wilkes für sein energisches Benehmen. Die Sonderbundscommissäre sitzen in der Festung Warren gefangen. Jefferson Davis wurde zum Präsidenten, Stephans zum Vicepräsidenten der Conföderation auf sechs Jahre gewählt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5185. **Ediktal-Ladung.**

Debitwesen des Benedikt Kornburger, Bierbrauers dahier betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Amberg wurde Benedikt Kornburger zur Rechtswohlthat der Abtretung seines Gesammt-Vermögens an seine Gläubiger zugelassen, und werden deshalb die Ediktstage dahier ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

**Mittwoch den 22. Jan. 1862,**

II. zur Vorbringung der Einreden auf

**Mittwoch den 12. Febr. 1862,**

III. zur Schlußerklärung, und zwar zur Abgabe der Replik auf

**Mittwoch den 5. März 1862,**

zur Abgabe der Duplik auf

**Dienstag den 18. März 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. III. Assessors dahier.

Die Versäumung des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß von der Masse, jene der folgenden den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich.

Die Betheiligten können übrigens nach Art. 18 des Org.-Ges. vom 1. Juli 1856 ihre Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen lassen, welche spätestens am Schluße des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des unterfertigten Gerichts gebracht sein müssen.

Am ersten Ediktstag wird zugleich eine gütliche Beilegung der Sache versucht, Beschlüsse über Aufstellung eines definitiven Massakurators und Gläubigerausschusses und überhaupt über alle Anträge gefaßt, worüber der Gläubigerschaft eine Beschlußfassung zusteht.

Hiebei werden alle Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß hinsichtlich aller Beschlüsse, welche von der Mehrheit der Gläubiger am ersten Ediktstage gefaßt werden, Diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Rezesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklären, als dem Beschlusse der Uebrigen beistimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Benedikt Kornburger'sche Gantmasse Etwas schulden oder dahin gehörige Gegenstände in Handen haben, hiemit aufgefordert, bei Meidung doppelten Ersatzes nicht an den Schuldner Benedikt Kornburger, sondern an das unterfertigte Gericht oder an das k. Bezirksgericht Amberg Zahlung zu leisten, beziehungsweise Massagegenstände abzuliefern.

Die Immobilien des Gemeinschuldners sind auf 20,705 fl., sein Mobiliar-Vermögen auf 278 fl. 42 kr., und die Brauutensilien auf 1,948 fl. gewerthet.

Die angegebenen Schulden berechnen sich auf beiläufig 25,928 fl. 42 kr.

Die mit dem Hauptanwesen im Hypothekenbuche als verpfändet vorgetragenen beiden Grundstücke

Pl.-Nr. 2506 Mißholztheil zu 2 Tgw. 1 Dezim.

und

Pl.-Nr. 3111 Klafterholztheil zu 1 Tgw. 88 Dez.

werden, weil bereits seit dem Jahre 1851 durch Kauf in den Besitz eines Dritten übergegangen, vorbehaltlich der Rechte der B. Kornburger'schen Gläubigerschaft vorläufig dem Zwangsverkaufe nicht unterstellt; dagegen werden die schuldnerischen Grund-Besitzungen, nämlich:

1) Wohnhaus Nro. 447 mit Zugehör im Johannisviertl in der Bräugasse dahier, bestehend aus:

Pl.-Nr. 285 Wohnhaus zweistöckig, massiv gebaut und mit Ziegeln eingedeckt, mit sieben heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Kochzimmer und einem Hauskeller, und

Pl.-Nr. 286 Bräuhaus, Nebengebäude mit Malzhaus, Stall, Holzschupfe, Kegelbahn, Hofraum und Brunnen, mit zusammen 20 Dez., geschätzt auf 17,550 fl.,

2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, geschätzt auf 20 fl.,

3) Pl.-Nr. 1833 Schwalbenhofwiese zu 3 Tgw. 7 Dez., gewerthet auf 1150 fl.,

4) Pl.-Nr. 3043 Wohnhaus Nr. 542 auf dem Weinberg mit Stall, Schupfe, Sommerkeller und Hofraum zu 2 Dez., gesch. a. 1550 fl.,

5) Pl.-Nr. 3044a Obst- und Grasgarten zu 60 Dez., geschätzt auf 175 fl.,

6) Pl.-Nr. 3044b Hopfen-, jetzt Obstgarten zu 52 Dez., geschätzt auf 116 fl.,

7) Pl.-Nr. 3044½ Obst- und Grasgarten zu 20 Dez., geschätzt auf 40 fl.,

8) Pl.-Nr. 3047 Kellerfuhrweg zu 15 Dezim., geschätzt auf 5 fl.,

9) Pl.-Nr. 721 Pöllingerwegacker zu 81 Dezim., geschätzt auf 100 fl., am

**Mittwoch den 29 Jan. 1862,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. III Assessors dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Das Schätzungsprotokoll sowie die rentamtlichen Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszüge können inzwischen hierorts eingesehen werden, und werden die näheren Kaufsbedingungen am Termin selbst bekannt gegeben.

Zugleich werden sämmtliche Braugeräthschaften und das ganze übrige Mobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners am

**Mittwoch den 29. Jan. 1862,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

und an den folgenden Tagen in dem Wohnhause des B. Kornburger in der Bräugasse gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Neumarkt den 17. November 1861.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 188/I. **v. Ruef.**

---

5189. **Spähe-Verfügung.**

Am Samstag den 23. ds Mts. Nachts gegen halb 12 Uhr wurde der Leinwandhändler Johann Starl aus Griesbach, kgl. Ldgs. Wegscheid, von einem dem Namen und Stande nach ihm unbekannten Menschen, mit welchem er um ein Paar Stunden früher im Bach'schen Weinhause an der Fürther Straße zusammentraf und Wein trank, beim Fortgehen aus dem Bach'schen Hause in der Nähe des Sternleingartens mit einem Prügel auf Füße und Kopf geschlagen, und als er in Folge der Mißhandlung in den nahen Straßengraben fiel, seiner in der inneren Seitentasche seiner Joppe aufbewahrten Brieftasche sammt Inhalt durch gewaltsames Herausreißen beraubt.

Der unten beschriebene Räuber lief durch das Spittlerthor bis zum weißen Thurm, von da aber links in eine Seitengasse, und wurde sodann von dem nachlaufenden und um Hilfe schreienden Beschädigten nicht mehr gesehen.

Am Montag den 25. Abends, nachdem bereits die Anzeige beim Magistrate dahier erstattet war, wurde von einem Polizeisoldaten vor der Eingangsthüre zur Polizeiwache ein versiegeltes Packet unter der Aufschrift: „an die wohllöbliche Nürnberger Polizei" gefunden, und die darauf erfolgte amtliche Eröffnung ließ die geraubte Brieftasche mit einem Theil des Inhalts, worunter auch ein Paar Solawechsel, wahrnehmen, aber der Hauptinhalt, nämlich die Summe von 448 fl in verschiedenen deutschen Banknoten zu 10 fl., 5 fl 1 fl. und 1 Thlr. fehlten.

Ich ersuche nun alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, auf den Räuber und die geraubten Banknoten Spähe zu verfügen, und den Ersteren im Betretungsfalle auf Grund der Art. 233, 238 Th. I dann Art. 113 Th. I des Strafgesetzbuches zu verhaften und in die bezirksgerichtliche Frohnveste dahier einzuliefern.

Beschreibung des Räubers: circa 24—25 Jahre alt, etwa 5' 9'' groß, schlank, schmales Gesicht, blonde Haare, schwaches blondes Schnurrbärtlein. Kleidung: dunkelbraunen Rock, schwarze Weste, schwarzseidenes Halstuch.

Nürnberg den 27. November 1861.

Der Untersuchungsrichter am

Königlich Bayerischen Bezirksgericht.

G.-N. 721. **Feichter, k. Rath.**

---

5170. **Edictalladung.**

In Sachen der Anna Katharina Hermann ledig zu Steinfeld und der Kuratel ihres Kindes Barbara gegen Joseph Müller ledig, Ziegler zu Steinfeld, Vaterschaft und Alimente betr., ist von der Klägerin gegen den unbekannt wo abwesenden Beklagten eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnahrung des außerehelichen Kindes der Klägerin eingereicht, welche zur Einsicht dahier durch den Beklagten offen liegt. Zum Versuche einer gütlichen Vereinigung, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Tagsfahrt auf

**Montag den 27. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt.

Beklagter hat bis zum Termine oder an solchem einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und in dieser Weise als richtig zugestellt erachtet werden sollen.

Rothenfels den 26. November 1861.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1046. **Geiger.**

---

5183. **Erkenntniß.**

In der Verlassenschaftssache des abwesenden Johann Georg Schrauter von Stappenbach erkennt das k. Landgericht Burgebrach zu Recht:

Johann Schrauter von Stappenbach sei für verschollen und todt zu erklären, und dessen Vermögen an die Erben zur freien Verfügung hinauszugeben.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Burgebrach den 17. September 1861.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

**Löwel.**

**Schülein**, k. Assessor.

G.-N. 7726. Köster.

---

3460.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung betr.

Auf der Gutmannsölden des Franz Wallner von Gretham, Gmde. Untertattenbach, d. G., sind mit Eintrag vom 1. März 1827

„129 fl. unverzinslicher Kaufschillingsrest als übernommene Schuldforderung an verschiedene Gläubiger"

hypothekarisch versichert, und ist bei diesem Eintrage auf einen Kaufbrief vom 20. Oktober 1787 bezogen, welcher nicht aufgefunden und daher auch die betreffenden Gläubiger nicht eruirt werden konnten.

Auf Antrag des Wallner werden daher diese unbekannten Gläubiger ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen,

**binnen 6 Monaten a dato**

um so mehr ihre rechtlichen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines die fragliche Forderung nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes als erloschen erklärt, und auf weiteren Antrag im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Griesbach den 7. Juli 1861.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

**Micheler.**

**Hopfner**, k. Assessor.

G.-N. 4156. Möller.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 288.** 3. December 1861.


Se. Maj. der König erließen im neuesten Regierungs-Blatte folgende Königliche Allerhöchste Proclamation:

„Aus Anlaß der Feier Meines 50. Geburtstages sind Mir von allen Theilen Meines geliebten Landes Glückwunschadressen zugekommen, die von warmer Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus zeugen.

„Mit dankbarem Aufblick zum Himmel erkenne Ich das Glück an, das Mir der Allmächtige beschieden, König dieses Volkes zu sein und Mich Eins zu wissen mit ihm, dessen Wohl zu fördern Mein treues Bestreben ist.

„Mit wahrer Herzensfreude habe Ich von jenen Kundgebungen bewährter patriotischer Gesinnungen Kenntniß genommen und es drängt Mich den Gemeinden und Körperschaften, von welchen sie ausgegangen, hiemit Meinen innigen Dank und die Versicherung Meines Königlichen Wohlwollens auszudrücken.

„München den 30. November 1861. **Maximilian.**"

## Uebersicht.


Musikbericht — Das Stiftungsfest des Kunst-Vereins für religiöse Kunst.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**


## Musikbericht.

(Concert des Oratorienvereines [am 25.]; Concert des Herrn Mortier de Fontaine [am 27.]; beide im großen Saale des Museums.)

z **München**, 28. Nov. Das Werk, womit der Oratorienverein den neuen Cyclus seiner Concerte eröffnete, war Mendelssohn's Oratorium „Paulus". Trotz vieler einzelner specifisch-musikalischer Schönheiten und einer durchweg tadellosen formellen Abrundung vermag diese Composition doch kaum mehr jene zündende Wirkung hervorzubringen, wie sie dem wahrhaft lebensfähigen Kunstwerke zu Gebote steht. A. B. Marx hat wohl recht, wenn er in seiner „Musik des neunzehnten Jahrhunderts" von den Mendelssohn'schen Oratorien meint, das große nachbildnerische Talent und die ganze künstlerische Bedeutung Mendelssohns habe den Blicken der Menge verborgen, wie weit jede Nachahmung hinter ursprünglicher Wahrheit zurückbleiben müsse, und wenn Marx ferner prophezeit, einer charakterkräftigeren und unbefangeneren Zeit werde es offenbar werden, welch ein Abfall von der Wahrheit hier stattgefunden, so kann man dem geistreichen Schriftsteller nur gratuliren, daß er noch mit gesunden Sinnen erleben konnte, daß es also geschah, wie er im Jahre 1855 vorausgesagt. Einigermaßen wird dieser Prophezeiung allerdings ihr Nimbus geraubt, wenn man weiß, daß schon vor Erscheinung des Marx'schen Buches ein großer Theil der musikalischen Kritik über die Stellung Mendelssohn's in der Kunstgeschichte im Reinen war, weßhalb das von Marx (ebend.) nicht ohne einen gewissen Kathederdünkel hingestellte Urtheil: Mendelssohn „ist hier (im Kirchenstyl) wie überall geistreicher und überaus geschickter Nachahmer oder vielmehr Eklektiker aus Bach, Händel und Neueren" — weßhalb dieses Urtheil gewissermaßen nur als bündigste kritische Formel angesehen werden muß, worin sich eine wenn auch zum Theil nur dunkel gefühlte doch immerhin ziemlich allgemein gehegte Ansicht concentriren konnte. Meinte ja doch selbst Schumann, der mit einer wahrhaft rührenden Verehrung zu dem ihm in formeller Beziehung überlegenen Mendelssohn emporblickte, schon 1837 in seiner edlen und liebevollen Weise, so schön auch das Streben sei, wenn der Componist des Paulus während des Schreibens ganz besonders darauf gedacht habe, auf das Volk zu wirken, „so würde eine solche Absicht künftigen Compositionen doch etwas von der Kraft und Begeisterung rauben, wie wir sie in den Werken derer finden, die sich ihrem großen Stoffe rücksichtslos, ohne Ziel und Schranken hingaben", und an einer andern Stelle, man dürfe das Werk nicht „vergleichen mit einem aus jener strengen Zeit von einem jener göttlichen Meister (Bach und Händel), die ein langes heiliges Leben hinter sich mit den Häuptern schon in die Wolken fahren."

So anregend nun auch die jüngste Aufführung des Paulus schon dadurch wirkte, daß der Zuhörer an sich selbst die Erfahrung machen konnte, wie sehr sich die Zeit und mit ihr Geschmack und Kunstansicht gewendet haben, so dürfte es doch wünschenswerther erscheinen, wenn der Oratorienverein seine Hauptthätigkeit vor Allem den tiefernsten Werken der obengenannten „göttlichen Meister" zuwenden würde. Hier sind noch so manche Lücken auszufüllen, und sollte Ihr Ref. hiebei seine individuellen Sympathieen walten lassen, so würde er Herrn v. Perfall, dem wir schon so viel Schönes verdanken (theils durch neue Einführung, theils durch Wiederaufnahme), zunächst auf J. S. Bach's Passionsmusik aufmerksam machen, die — irren wir nicht — schon seit etwa zwanzig Jahren in München nicht mehr gegeben wurde.

Das Concert des Hrn. Mortier de Fontaine gehörte in jeder Beziehung zum Vollkommensten, was auf diesem Gebiete der Tonkunst erreicht werden kann. Was die ausgezeichneten Leistungen des Concertgebers selbst betrifft, so stehen sie von den Concerten des vergangenen Winters her noch in glänzendem Andenken, und auch diese Blätter haben sich damals zu öftern Malen mit so vollkommner Anerkennung — nicht allein im Allgemeinen, sondern auch in das Einzelne eingehend — über die gediegene Kunst des Hrn. M. d. F. geäußert, daß Ihrem Ref. kaum etwas weiteres zu sagen bleibt, als daß der Künstler auch dießmal seine eben so großen als seltenen Vorzüge vor dem Groß der Claviervirtuosen auf's Beste bewährte. Das Beethoven'sche G-dur-Concert kann man nicht leicht vollendeter und präciser im Geiste der Composition hören, als von Hrn. M. d. F. Das Gleiche gilt von dem Concerte J. Haydn's (37. Werk) (gewissermaßen einem Antipoden der eben genannten erhabenen Tondichtung Beethoven's), sowie auch von den vom Concertgeber zu beiden Compositionen componirten Cadenzen, welche durchweg interessant nirgends aus dem Style der einschlägigen Werke treten. Nur die zum ersten Satze des Beethoven-Concertes gehörige Cadenz hätten wir der Proportion halber etwas kürzer gewünscht. Daß sonach auch die kleineren Stücke von Joh. Christian Bach und Mozart über allen Tadel stehen mußten, versteht sich gewissermaßen von selbst. Der Sonatensatz Bach's (des sogenannten Mailänder oder Londoner) aus der zweiten Sonate von Oeuvre VI erregt ein besonderes Interesse dadurch, weil er hinsichtlich des Styls mit den Claviersonaten Mozart's (zumal den früheren!) höchst überraschend congruirt. Die Zeit seiner Entstehung fällt zwischen 1759 und 1781. Nähere Angaben fehlen uns. Das harmonisch interessante Adagio in H-moll von Mozart findet sich in Oeuvre VI unter Nr. 7 ebendaselbst (Nr. 6) steht auch die allerliebste Gigue, die Mozart zu Leipzig dem churfürstlich sächsischen Hoforganisten Engel in das Stammbuch schrieb, und worin er die Art und Weise des von ihm hochverehrten J. S. Bach in recht glücklicher Weise traf.

Ein weiteres Verdienst hat sich Hr. Mortier d. F. noch dadurch erworben, daß er einen mit großem Unrecht in Vergessenheit gerathenen Tondichter (trotzdem daß Marpurg in seiner bis heute noch unübertroffenen „Abhandlung von der Fuge" gegen 20 Musterbeispiele von ihm gibt und ihn einigemal als Autorität citirt!) wieder in den Concertsaal einführte — nämlich den als bischöflichen Capellmeister im Jahre 1704 zu Passau verstorbenen Georg Muffat. Es wäre überhaupt im Interesse eines innigeren Kunstverständnisses höchst wünschenswerth, wenn die Meister des 17. Jahrhunderts für die Folge von den Concertinstituten mehr berücksichtigt würden, als dieß bisher der Fall war. Auf der einen Seite würde durch diese einfacheren, gleichwohl aber mit den complicirteren Tonschöpfungen J. S. Bach's in demselben Boden wurzelnden Werke der reiche Inhalt des ebengenannten noch immer nur theilweise verstandenen Tondichters dem Laien näher gerückt werden, und anderseits würde man einsehen lernen, daß wie denn im Allgemeinen nichts unvorbereitet in das Leben tritt, so auch in der Kunst Alles seine allmählige und naturgemäße Entwicklung nehmen muß. Ein Künstler steht da auf den Schultern des andern. Um aber einen Bach und Händel zu tragen, dazu mußten Kräfte gehören, die zu ignoriren unserer Zeit am allerwenigsten anstehen möchte. Die von Muffat zur Aufführung gekommene fünfstimmige „Sonata di camera" (2 Violinen, 2 Violen und Baß) zeigt sowohl von freier, edler Erfindung, als auch von einer reichen und blühenden Polyphonie, wie sie nur der geborne Künstler in seine Macht zu

bringen vermag. Muffat schrieb das Werk nebst vier weiteren Kammersonaten, wie sich aus der vom 4. Sept. 1682 datirten italienischen Dedication ergibt, während eines längern Aufenthaltes zu Rom und widmete als „organista e ajutante di camera" das Ganze seinem damaligen Herrn, dem Fürstbischofe von Salzburg Grafen Maximilian von Kuenburg, zur Feier des elfhundertjährigen Bestehens des Erzbisthums. Das Wort „Sonata" ist hier übrigens nicht identisch zu nehmen mit dem, was wir heut zu Tage darunter verstehen, sondern fällt vollkommen mit der sogenannten Suite zusammen. Nicht verschweigen wollen wir, daß uns der öftere Tempowechsel im letzten Satze (der Passacaglia) der vom Componisten gewählten Form nicht recht zu entsprechen scheint.

Die zwischen den Instrumentalwerken eingeschobenen Gesangstücke waren eine sehr interessante Arie von Francesco Rossi (17. Jahrh.) aus der Oper Mitrane, ein nicht sehr interessantes Rondo aus Paisiello's „Nina pazza per amore" und drei von Fr. Schubert's schönsten Liedern: „Wegweiser", „Wirthshaus" und „Lachen und Weinen". Sie alle wurden durch den geschmackvollen und inniges Verständniß bekundenden Vortrag der Frau Mortier de Fontaine zu schöner Geltung gebracht.

## Das Stiftungsfest des Kunst-Vereins für religiöse Kunst.

—n. Wir befinden uns in der angenehmen Lage, Ihrem Leserkreise über ein Fest Bericht zu erstatten, welches am Abende des 26. November einen großen Theil der hiesigen Künstler und Kunstfreunde in den geräumigen Localitäten des Kreuzbräu in heiterer Geselligkeit und freundlichem Ideenaustausche vereinigte. Es war die erste Stiftungsfeier des Münchener Zweigvereines für christliche Kunst, der nebenbei bemerkt, seit seinem einjährigem Bestehen schon die namhafte Anzahl von 383 Mitgliedern gewonnen hat.

Die Räume waren der Festfeier angemessen geschmückt. Gegenüber dem Eingange des äußern Saales erblickte man auf einem imposanten Altare von Blumen und Ziersträuchen die Statue der Himmelskönigin mit dem Jesuskinde in Gyps vom Bildhauer Johann Stiesenhofer, welche schon bei der allgemeinen Ausstellung christlicher Kunstwerke im Glaspallaste das geübte Auge mancher Kunstkenner fesselte.

An der rechten Seitenwand befanden sich die Büsten unseres allgeliebten Herrscherpaares, welche Gastgeber Obermayer zum Kreuzbräu für dieses Fest auf eigene Kosten angeschafft, und dem Vereinslocale zur ständigen Zierde angewiesen hatte. Diesen gegenüber war die Büste des erhabenen Protectors der Kunst und erlauchten Freundes der Künstler, Königs Ludwig I.; — mit einem Worte, Alles festlich und geschmackvoll und der Feier des Abends höchst angemessen decorirt, so daß diesem sinnigen Arrangement aus dem Munde eines Jeden ungetheiltes Lob gespendet wurde.

Wo Künstler sind, darf die edle Musica auch nicht fehlen; und wenn man glauben wollte, unter diesen Hunderten von Künstlern, welche der religiösen Kunst ihr Talent und ihr Leben geweiht, nur ernsten und weihevollen Gesichtern zu begegnen, der würde sich gewaltig täuschen. Im Gegentheil, wir haben da ein sehr lustiges Völkchen, welches sich am Abende herzlicher Munterkeit hingibt und Musik und Gesang nicht blos liebt, sondern auch übt, vorab unsern trefflichen Meister Schraudolph, in welchem sich bei dem Klange der Musik die gutmüthige Allgäuer Natur zu lustigem Scherze und munterster Laune herauskehrt, und den ernsten Professor bei Seite schiebend, den liebenswürdigen Freund und heiteren Gesellschafter in bester Form zeigt.

Darum machten auch die einzelnen Piecen, welche Mitglieder der Gungl'schen Gesellschaft mit gewohnter Präcision ausführten, den freundlichsten und erheiterndsten Eindruck.

Die Eröffnungsrede hielt der Vereinssecretär Dr. L. Lang, welcher einen Ueberblick über die Constituirung und Thätigkeit des Vereins innerhalb seines erstjährigen Bestandes gewährte.

Als das wichtigste und folgenreichste Ereigniß dieses Jahres bezeichnet der Redner die Ausstellung des Vereines vom 8. September bis 13. October im Glaspallaste, ein lebendiges und lautes Zeugniß für die künstlerische Thätigkeit der Vereinsmitglieder, ein beredtes Zeugniß für die Liebe und Theilnahme der andern Mitglieder, welche sich auf so lange Zeit ihrer Kunstschätze entäußerten und ein ehrendes Zeugniß für manche Münchener Einwohner, welche dem Vereine zwar nicht angehörten, aber mit der freundlichsten Bereitwilligkeit den Schmuck ihrer Wohnungen dem Vereine zur Verfügung stellten, der auf diese Weise im Stande war, ein verständliches Bild der Entwicklung der christlichen Kunst für Einheimische und Fremde zu geben.

So hat denn, schließt der Redner, ohne Ueberhebung der Verein getreulich ausgeführt und erfüllt, was er sich vorgesetzt und mehr geleistet, als man erwarten konnte, wenn man die Hindernisse betrachtet, die sich dem Unternehmen entgegenstellten.

In der Macht der Mitglieder liege es nun, daß das Werk, welches mit Gott angefangen, auch fröhlich und kräftig fortgedeihe; darum wünsche er nochmal eifrige Mithilfe und rege Theilnahme, namentlich auch eine recht lebhafte Betheiligung an den wöchentlichen Zusammenkünften.

Der andere Festredner war Prof. Dr. Sepp. Es würde den uns gestatteten Raum weit überschreiten, wollten wir seinen gehaltvollen und von trefflichen Bemerkungen begleiteten Vortrag ausführlicher wiedergeben. Wir beschränken uns nur darauf, skizzenartig seine Gedanken vorzutragen.

Der Verein, hebt Redner an, sei zwar erst das Kind eines Jahres, aber seine Mitglieder seien älter und der Geist, der die Versammlung durchwehe, sei älter; wir sind nicht von heute und gestern, sondern es ist die Münchener Schule, von der die Nachwelt einstens ebenso gut zu reden wissen wird, wie von den Schulen von Padua, Venedig, Antwerpen, Nürnberg u. s. w.

Nachdem Redner die Kunst als Tochter des Friedens und der Wohlhabenheit bezeichnet, sie der Wissenschaft verschwistert genannt, geht er auf die drohenden Gefahren für die Kunst über und findet diese theils durch die jetzige trübe politische Constellation, aber auch in dem übermächtigen Hervortreten der materiellen Interessen, welche so ganz dem Wesen der Kunst entgegengesetzt seien, die das ewig Schöne und Wahre darzustellen habe. Nach einer kurzen Digression über das Thema, daß die Kunst nicht Parteizwecken dienen dürfe, nicht die Leidenschaften aufregen, sondern selbe beschwichtigen solle und statt Nationalfehde zu erregen, wie manche Vorwürfe großer Künstler leider dieses vermuthen ließen, zur nationalen Einigung beitragen solle, bezeichnet er als Aufgabe der Kunst, auf die Zeit einzuwirken, aber in versöhnender, beruhigender Weise, auf die Zeit einzuwirken, wo sie sich zu bessern Entschlüssen hingerissen fühle. Als Muster hiefür gilt ihm der unsterbliche Rafael, dessen Werke nur die ideale Haltung zeigten, die in Wahrheit Gedankenschöpfungen der Zukunft seien, weßhalb man ihn mit Recht einen Propheten nennen könne, wie man ja auch den Dichter Propheten nennt, der die Zeit in ihrem Mittelpuncte und in ihm diese ergreife.

Redner weist nun das Prophetenthum Rafael's in seinen Stanzen nach und wenn wir auch für unsere Person die ganze Beweisführung nicht vollständig unterschreiben, so müssen wir doch hervorheben, daß die Durchführung eine pikante und geistreiche gewesen.

Am Schlusse seines Vortrages bestimmt Redner als Aufgabe der historischen Malerei der Gegenwart die Ueberwindung der Gegensätze, den Standpunct der Versöhnung; und der drohenden hereinbrechenden Barbarei müsse man den Schild des Glaubens und das Schwert des Wissens entgegenhalten.

Später wurde von einem andern Mitgliede noch dem Comite der Dank des Vereins für seine umsichtige und aufopfernde Leitung dargebracht und dann herrschte das regste und bunteste Leben, die ungezwungendste Heiterkeit und lebensfrische Gemüthlichkeit bis in die späte Nacht hinein, so daß dieser Abend in den Annalen des christlichen Kunstvereins ein immer denkwürdiger bleiben wird.

## Politische Nachrichten.

* **München**, 3. Dec. Aus allen Städten Bayerns bringen unsere kleinen Tagblätter umständliche Berichte über die festliche Begehung des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs: über freiwillige Illuminationen, anerkennenswerthe Stiftungen, öffentliche Gesänge und Reden, und bekunden die freudig erregte Stimmung, welche überall herrschte; nur von München selbst liest man wenig oder nichts. Und doch haben mehrere Gesellschaften gerade diesen Tag auserse hen, um ihre Liebe und Verehrung gegen den Monarchen auszusprechen, der ein Vater seines Volkes genannt werden muß. Ich nenne nur die bekannte Hofbräuhausgesellschaft „der Namenlosen", die sich schon längst unter der Münchener Bevölkerung einen guten Klang verschafft hat dadurch, daß sie des Jahres zweimal, an Weihnachten und Ostern, 150 Arme auf ihre Kosten ausspeist, und so über der geselligen Unterhaltung und Erheiterung auch des höhern Zweckes nicht vergißt. Am 28. November versammelte sich dieselbe zahlreich in dem großen, der Feier würdig decorirten Saale des „Bayerischen Hofes" zu einem Diner, und die durch die allerhöchste Sanction der neuen Gesetzbücher festlich gehobene patriotische Stimmung suchte und fand in einem Doppeltoaste auf das allgeliebte Herrscherpaar den entsprechenden Ausdruck. Nach demselben wurde noch ein von einem Mitgliede der Gesellschaft verfaßtes, auf die hohe Feier des Tages bezügliches Gedicht vertheilt und in der heitersten Stimmung und herzlichsten Gemüthlichkeit schwanden die Stunden des schönsten Festes.

△ **Lindau**, 2. Dec. Das Bodenseegürtelbahnproject für die Schienenverbindung Lindau's mit der schweizerischen Südostbahn bei Rheineck durch Anlage einer Schienenstraße über Bregenz und St. Margarethen, findet Seitens der benachbarten schweizerischen Centralregierungen die lebhafteste Unterstützung und wurde nach der letzten Botschaft der Regierung St. Gallens dem Antrage der k. k. österreichischen Regierung für Wiederaufnahme der seit dem Jahre 1858 ruhenden Conferenzverhandlungen auf das Entschiedenste beigestimmt und der schweizerische Bundesrath für kräftige Verwendung in der bezüglichen Angelegenheit angegangen. Die k. k. österreichische Staatsregierung wünscht die baldige Angriffnahme des Bahnbaues und soll zur Ermöglichung des letztern die dessfallsige Zusammenkunft von Abgeordneten der bei dem Bahnbaue betheiligten Regierungen, dann der Union Suisse, wie der deutsch-schweizerischen Creditbank

in der nächsten Zeit beantragt werden. — Die seit Wochen sehr bedeutend hervortretende Stockung der industriellen Unternehmungen in der Schweiz und die Entlassung vieler Arbeiter veranlaßte die schweizerische Polizei, Ausweisungen von fremden Arbeitern in erhöhterem Umfange eintreten zu lassen und deßhalb erfolgen besonders aus dem Canton Zürich lebhafte Wanderzüge.

△ **Stuttgart**, 2. Dec. Heute begann in der II. Kammer der große Vernichtungskampf der vereinigten Demokratie und Altliberalen (Nationalvereinspartei) gegen den Minister des Innern Frhrn. v. Linden, welcher ihnen am meisten im Wege ist und auf dessen Sturz sie seit 10 Jahren unablässig hinarbeiten. Jetzt glauben sie die rechte Zeit gekommen, indem sie die Ablösungsentschädigung für denjenigen Gegenstand halten, wo sie eine fast an Einstimmigkeit grenzende Majorität zusammenzubringen hoffen und die ihrer Ansicht nach die meisten Angriffspuncte gegen den Minister des Innern darbietet. Bekanntlich hat die Regierung die Berathung der auf die Reclamationen der Standesherren und des vormals reichsritterschaftlichen Adels bezüglichen Gesetzesentwürfe, die sie am 31. August 1857 eingebracht hatte, wegen einer erneueten Reclamation des Fürsten v. Oettingen-Wallerstein beim Bunde sistirt und der Kammer mitgetheilt, daß die Berathung bis auf Weiteres beruhen könne. Dennoch glaubte die demokratische Mehrheit der Ablösungscommission jetzt die Berathung bei der Kammer provociren zu sollen, und die Kammer ging auf diesen Antrag ein; Andere, um den Gegenstand endlich loszubekommen, erstere um die Sache bei den bevorstehenden Neuwahlen als Wahlmanöver zu benützen und zu gleicher Zeit den Sturz des der Demokratie so verhaßten Ministers v. Linden herbeiführen zu können. Gestern proclamirten die Hrn. Demokraten schon in allen Wirthsstuben die Absetzung des Hrn. v. Linden und die Thronbesteigung des Hrn. Roberts v. Mohl, den sie als dessen Nachfolger im Auge haben. Ob aber der König, der doch auch ein Wort mitzusprechen hat, darauf eingehen wird, darum bekümmern sich diese Herren nicht. Die Mehrheit der Commission, bestehend aus den Abg. Breuning, Duvernoy, Egelhaf, Hölder, Lupberger, Rödinger, stellte folgende Anträge: „Die Kammer wolle 1) aussprechen, daß sie die zwischen der k. Staatsregierung und dem Bevollmächtigten des standesherrlichen Consortiums unterm 22. März 1856 abgeschlossene Uebereinkunft sammt ihren Nachträgen den Rechten und Interessen des Landes nicht für entsprechend zu erachten vermöge; 2) dem Gesetzentwurfe zu Ergänzung der Bestimmungen über Gefäll- und Zehntablösungen, unter Ablehnung der Berathung desselben im Einzelnen, ihre Zustimmung versagen; 3) an die Staatsregierung die dringende Bitte richten, den Ansprüchen der Standesherren gegenüber die formelle und materielle Gültigkeit der Ablösungsgesetze nach jeder Richtung hin mit Entschiedenheit aufrecht zu erhalten; 4) gegen die von der deutschen Bundesversammlung in Anspruch genommene Zuständigkeit zu Erledigung der von den Standesherren und der früheren Reichsritterschaft bezüglich der Ablösungsgesetze erhobenen Beschwerden, sowie gegen jedes einseitige Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit die verfassungsmäßigen Rechte des Landes verwahren." — Zwei Mitglieder der Commission, Frhr. v. König und Prälat v. Moser, stellen den Antrag auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung und der Abg. der Stadt Ulm, Schuster, stellt in einem ausführlichen Sonderantrag zu dem Antrag: „es möge die hohe Kammer beschließen: 1) in die specielle Berathung des vorliegenden Gesetzesentwurfes zu Ergänzung der Ablösungsbestimmungen sofort einzutreten, 2) über den Antrag der Majorität der Commission auf Verwahrung gegen die Zuständigkeit der deutschen Bundesversammlung zu Erledigung der standesherrlichen und ritterschaftlichen Reclamationen, so wie gegen ein einseitiges Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen. Heute kamen in mehr als 5stündiger Sitzung nur 5 Redner zu Wort. Der Abg. Hölder, als Berichterstatter der Majorität, der diese Anträge ausführlich begründete, der Abg. Schuster, der sein Sondererachten gegen Hölders Angriffe vertheidigte, der Abg. Duvernoy, früherer Märzminister des Innern und Schöpfer der angefochtenen Ablösungsgesetze von 1848 und 1849, der solche gegen Schusters Angriffe in Schutz nahm, Grathwohl, der Abg. der Stadt Reutlingen, der für Entschädigung ist, und Mohl, der die heftigsten Angriffe gegen Minister v. Linden schleuderte, weil er seinen Bruder gerne das Ruder brächte und dann selbst Finanzminister zu werden hofft. Morgen Fortsetzung.

In **Baden-Baden** ist dem Baron Rothschild trotz der dringenden Bevorwortung der Staatsbehörde und trotzdem, daß er mit vielen Kosten großen Grundbesitz dort erworben hatte, vom großen Bürgerausschusse die Aufnahme als Gemeindebürger fast mit Einstimmigkeit versagt worden, weil er ein Israelite ist. Es besteht nämlich im Großherzogthum Baden bezüglich der Aufnahme von Israeliten zu Gemeindebürgern die gesetzliche Bestimmung, daß diese Aufnahme in Orten, wo bisher noch kein Israeliten ansäßig gewesen sind, lediglich von der Gemeinde selbst abhängt. Der Correspondent des „Schw. Merkur", dem wir diese Mittheilung entnehmen, bemerkt hiezu ausdrücklich, daß die Stimmung des Volkes im Allgemeinen für die Aufrechthaltung und gegen jede Aenderung des hergebrachten Rechtes sei und glaubt, daß in Folge dieses Vorfalls im Landtage sehr ernste Discussionen erfolgen dürften, die selbst eine Spaltung der liberalen Majorität hervorrufen könnten.

⊙ **Wien**, 2. Dec. Die Ernennung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Hein zum Justizminister soll gewiß sein. So wäre also ganz nach parlamentarischem Brauch aus der Majorität des Reichsrathes ein erledigter Ministerposten besetzt. Die Frage wegen Wiedererrichtung der serbischen Wojwodina wird dem Vernehmen nach im Ministerrathe in nicht zu ferner Zeit auf das Tapet kommen und es dürfte sich dann zeigen, inwieweit Graf Forgach wirklich Hand in Hand mit Hrn. v. Schmerling geht. Der Artikel der „Allgemeinen Zeitung" über die Bestrebungen des österreichischen Klerus erregt hier in den betreffenden Kreisen große Sensation.

** Unsere neuesten Berichte aus **Neapel** vom 26. Nov. bestätigen die Einnahme von Potenza durch Borges. Näheres morgen.

△ **Rom**, 24. Nov. Die Nachrichten über die Reaction im Neapolitanischen lauten für die Legitimisten günstig, obschon verhältnißmäßig der Verlust an Mannschaft von beiden Seiten sehr bedeutend ist. Man schrieb unlängst, daß Chiavone's und Gallozzi's Leute zerstreut worden seien, das war indeß unrichtig. Jeder Theil hat seine Todten begraben, seine Verwundeten mit sich genommen und Chiavonisten und Piemontesen sind in ihren alten Stellungen geblieben. In den Bergen von Sora organisiren sich neue Banden unter dem Commando eines ehemaligen Obersten der neapolitanischen Armee. Ueber den Tod des Marquis v Trazegnies erhalten wir folgende Details. Die Legitimisten waren in San Giovanni in Carico eingerückt; nachdem sie die Piemontesen daraus vertrieben hatten, zerstreuten sie sich in den Wirthshäusern und Privatgebäuden um sich Lebensmittel zu verschaffen und von ihren Strapazen auszuruhen. Inzwischen aber hatten die Piemontesen Verstärkung an sich gezogen und marschirten aufs Neue gegen San Giovanni vor. Trazegnies machte Lärm in den Straßen des Fleckens, um seine Gefährten zu sammeln, allein er verirrte sich, wurde von den Piemontesen überrascht und von denselben augenblicklich erschossen, obschon er ihnen seinen Namen und Abstammung eröffnet hatte. Der Platzcommandant v. Frosinone, ein französischer Major begab sich nach San Giovanni und forderte die Herausgabe des Leichnams, der dann durch Gendarmen nach Rom gebracht wurde. — Msgr. Gonella ist dahier angekommen und wird sich demnächst auf seinen Posten nach München begeben. General Goyon wird hier erwartet und in seiner neuen Eigenschaft als General en Chef der Occupationsarmee feierlich empfangen werden.

** **London**, 30 Novbr. Die Regierung hat Befehl ertheilt den „Warrior" zur Abfahrt nach den Antillen bereit zu machen. Es bieten sich der Regierung fortwährend Freiwillige zum Seedienste an.

**London**, 2. Dec. Gestern wurde eine Depesche nach Washington abgeschickt, welche die Rückgabe der gefangenen Sonderbundscommissäre fordert. Eine königl. Proclamation verbietet Schießpulver, Schwefel und Sodanitrat auszuführen. (A. Z.)

** Der Vorfall auf den „Trent" hat in ganz England die tiefste Erregung hervorgerufen. Das englische Nationalgefühl ist durch den Schimpf, welcher der englischen Flagge widerfahren ist, mächtig gereizt und wenn auch die Mehrzahl der englischen Blätter jetzt noch diese Angelegenheit in dem möglichst ruhigen Tone zu besprechen sich bemüht, so wird dies doch kaum mehr lange währen, denn in den Meetings, welche bisher aus diesem Anlasse stattgefunden haben, sind bereits die schärfsten Ausdrücke laut geworden und der entschiedene Wille, daß die englische Regierung die nachdrücklichste Genugthuung begehre. Bis jetzt hatte man übrigens noch angenommen, daß der Capitän des „San Jacinto" auf eigene Faust gehandelt. Die neuesten Berichte lassen jedoch mit allem Grund annehmen, daß er den ausdrücklichen Befehl erhalten hatte, sich der Südcommissäre um jeden Preis zu bemächtigen, und die Demonstrationen der Bevölkerung in New-York, welche das jüngste Telegramm berichtete, lassen auf der anderen Seite auf kein Entgegenkommen oder irgend eine Nachgiebigkeit der Conföderirten hoffen. Und so sehen wir in Mitte der vielen schon schwebenden Verwicklungen plötzlich eine neue auftauchen, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 2. Nov. Garibaldi ist in Genua geblieben. In der Kammer griff Ferrari das Ministerium wegen seiner Politik bezüglich Rom und Neapel an.

□ **Turin**, 3. Nov. Türr soll in Disponibilität gesetzt worden sein. Ein Gerücht will wissen, daß ein von ihm eingereichtes Entlassungsgesuch abgewiesen worden sei.

□ **Genua**, 2. Nov. Garibaldi hat sich in das Comite des Provedimento begeben und es aufgefordert, sein Werk fortzusetzen. Am Abend machte eine Volksmenge eine Demonstration, und Garibaldi hielt eine Rede des Inhalts: Es braucht Thaten nicht Worte. Im Augenblick des Kampfes werde ich bei euch sein.

□ **Castelnuovo**, 2. Nov. Oesterreichische Truppen haben ihren Auftrag, die die Militärstrasse und Bocche di Cattaro beherrschenden Batterien der Insurgenten in Suttorina zu beseitigen, heute ohne Schuß vollzogen, beide Batterien demolirt, zwei Geschütze weggenommen. *)

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5200. **Bekanntmachung.**

Der Gewerbsteuer-Prüfungs-Ausschuß der kgl. Haupt- und Residenzstadt München hat heute seine Aufgabe der Prüfung und Festsetzung der für die Periode 1861/64 abgegebenen Gewerbe-Fassionen beendigt, und liegen nunmehr die Steuerlisten von

**Mittwoch den 4. Dez. 1862**

während 14 Tagen zur Einsicht der Gewerbesteuerpflichtigen in der Kanzlei des unterfertigten Stadt-Rentamts auf.

Man giebt hievon mit dem Beifügen Kenntniß, daß etwaige Richtigkeits-Beschwerden und Reklamationen

**binnen 30 Tagen**

vom gleichen Termine bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterfertigten Amte eingebracht werden müssen.

München den 2. Dezember 1861.

Kgl. Stadtrentamt München.

E.-R.1318. **Kimmerle.**

---

5188. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Magnus von Haidhausen betreffend.

Nachdem sich innerhalb der durch Ladung vom 26. Juli ds. Js. bezeichneten Frist weder Joseph Magnus, noch eine eheliche Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, wird Joseph Magnus hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsverwandten und Intestaterben gegen eidliche Kaution hinausgegeben.

München den 29. November 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**v. Täuffenbach.**

Der k. Einzelnrichter:

**Arnold.**

E.-R.1302. Kretz.

---

**Oeffentliche Ladung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Georg Haimerl von Heinrichskirchen betr.

Da in der rubr. Verlassenschaft der vollständige Nachweis der vorhandenen Erbsberechtigten nicht geliefert werden kann, so werden allenfallsige Prätendenten hiemit aufgefordert, binnen ausschließender Frist

**von 30 Tagen**

sich bei dem unterfertigten Gerichte als solche zu legitimiren, widrigenfalls über die vorhandene, jedoch überschuldete Erbmasse nach Lage der Akten weitere Verfügung erlassen werden würde.

Neunburg den 29. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Schieder.**

E.-R.1328. 5190. **Knielberger.**

---

5192. **Bekanntmachung.**

Antrag des Johann Adam Maier, Schuhmachers v. Huckelheim, auf Amortisirung eines Kapitals zu 100 fl. betr.

Auf Antrag des Joh. Adam Maier, Schuhmachermeisters von Huckelheim, vom Heutigen wird die Forderung zu 100 fl., wofür laut Eintrag vom 10. Februar 1825 im Hypothekenbuche für Huckelheim Bd. I S. 89 zu Gunsten der A. M. Schmitt zu Aschaffenburg erste Hypothek eingetragen ist, nachdem auf gesetzlich bekannt gemachte Ladung vom 8. Februar l. Js. bis heute von Niemandem Ansprüche darauf angemeldet worden sind, hiemit für erloschen erklärt, und soll demnach auch die Hypothekenlöschung bewirkt werden.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schöllkrippen den 22. November 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

**Becker.**

E.-R.908. Mai.

---

5193.(2a) **Publicandum.**

Die Appellationsgerichtsraths-Wittwe Frau Therese Bauer von hier wurde wegen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt; und wurde für sie der frühere Apotheker, nunmehriger Privatier Herr Karl Lotz als Vormund aufgestellt und verpflichtet, was nach den Bestimmungen des Amberger Landrechts Th. II Anh. 2 Tit. 2 §. 7 mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die mit der Kurandin ohne Beiziehung des Vormundes und Genehmigung der Kuratelbehörde abgeschlossenen Verträge nicht zu Recht bestehen, und Zahlungen in rechtsverbindlicher Weise nur an den Vormund oder das unterfertigte Gericht als Kuratelbehörde erfolgen können.

Bamberg den 24. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Rummel.**

Der königliche Einzelnrichter:

**Gleitsmann**, k. Assessor.

E.-R.4369. Lindner.

---

5178.(3a) **Ediktal-Ladung.**

In Sache der Kuratel der minderjährigen Fabrikarbeiterstochter Margaretha Bierzigmann dahier gegen den Fabrikarbeiter Georg Bierzigmann allda wegen Herausgabe einer cedirt erhaltenen Summe von 108 fl. 12 kr. hat die Klägerin mit obervormundschaftlicher Genehmigung dem Schneidergesellen Heinrich Sigmund Bierzigmann von hier als Cedenten zur Sicherung ihres Regreßanspruchs den Streit verkündigt.

Da nun der Aufenthaltsort des Letzteren nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe im Hinblick auf G.-O. Kap. V §. 3 und Kap. VII §. 2 hiedurch aufgefordert, sich längstens

**bis zum 28. Februar 1862**

darüber zu erklären, ob er der Litisdenunciantin im Streite beistehen, oder solchen gänzlich auf sich nehmen wolle, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist auf seine Gefahr in dem Streite weiter verfahren, sodann aber die Einwendung, als wäre der Ordnung nach hierin nicht gehandelt worden, von Seiten des Denunciaten niemals mehr Platz greifen würde.

Die betreffenden Streit- und Adhibendakten können bis dahin vom Litisdenunciaten in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Erlangen den 23. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Erlangen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Ziegler.**

E.-R.903. Brankel.

---

5195. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Kemnath als Einzelnrichter-Amt erkennt in Sachen: Verschollenheit des Michael Zehrer von Fuhrmannsreuth:

I. Es sei Michael Zehrer von Fuhrmannsreuth für todt zu erklären und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution auszuhändigen,

II. seien die erlaufenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

2c. 2c. 2c.

Kemnath den 21. November 1861.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

**Schubgraf.**

E.-R.748. Strickner, Rgstr.

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

5181.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Der Färberssohn Christian Karl Hollmann von hier, geboren am 15. März 1807, hat sich vor 33 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne seit dieser Zeit eine Nachricht von sich gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht an den abwesenden Christian Karl Hollmann oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

**binnen 9 Monaten**

**und längstens bis zum 15. Sept. 1862**

dahier zu melden, widrigenfalls er für todt und einer ehelichen Descendenz entbehrend erklärt, und dessen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten hinausgegeben werden würde.

Wassertrüdingen den 27. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

**Killinger**, k. Assessor.

E.-R.854. Kellein, Rgstr.

---

5197. **Bekanntmachung.**

Vereinigung des Hypotheken-Foliums des Georg Bayer v. Wolnzach betr.

Auf dem Anwesen des Hutmachers Gg. Bayer zu Wolnzach sind im Hypothekenbuche folgende Posten eingetragen:

1) 70 fl. Elterngut für den landesabwesenden am 19. August 1789 gebornen und schon seit mehr als 30 Jahren vermißten Joseph Würfell, Schneiderssohn von Wolnzach,

2) 49 fl. Alimentations-Beitrag für Karoline Beyersdorf von Zuchering,

3) 25 fl. Forderung für einen gewissen Johann Grasmayer.

Nachdem diese drei Interessaten nicht mehr zu erfragen sind, ergeht an selbe oder deren eheliche Nachkommenschaft auf Antrag der Betheiligten Aufforderung,

**bis 16. Januar 1862**

ihre Ansprüche hieramts um so sicherer geltend zu machen, als außerdem obige 3 Posten im Hypoth.-Buche sofort gelöscht werden.

Pfaffenhofen den 28. November 1861.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

**Mayr.**

E.-Nr.1923. **Edlhard**, k. Assessor.

---

5187. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des zu Schillingsfürst verstorbenen Schäfers Lenhard Löhlein aus Buch a/W. eine Forderung zu machen und dieselbe bis jetzt noch nicht angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche am

**Dienstag den 17. Dezbr. 1861,**

**Vormittags 9 — 12 Uhr,**

anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Nachlaßmasse unberücksichtigt bleiben.

Leutershausen den 25. November 1861.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v. Crailsheim.**

E.-R.571. **Hoffmeister**, k. Assessor.

---

5186. **Bekanntmachung.**

Margaretha Löser von Weyersfeld, nun verehlichte Heid, welche im Jahre 1856 nach Nord-Amerika ausgewandert ist, hat nachträglich um die Erlaubniß zur Vermögensexportation gebeten.

Etwaige Ansprüche gegen dieselbe sind

**Donnerstag den 12. Dez. 1861**

bei Meidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Gemünden den 27. November 1861.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

**Treppner.**

E.-R.1021. Kempf.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 289.** **4. December 1861**

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 28. | +1,0 L. | —0,8 L. | +2,8 L. | +2,8 L. | +4,7 L. | +5,0 L. | +2,8 L. | +5,0 L. | — | — | +7,0 L. | B.-St. über (+) |
| 29. | +4,0 | +2,4 | +3,4 | +3,8 | +5,1 | +4 9 | +3,7 | +2,8 | +2,9 L. | — | +4,8 | od. unter (—) d. |
| 30. | +5,6 | +2,3 | +2,6 | +3,5 | +5,0 | +4 8 | +3 8 | +5,9 | +4,0 | — | +5,2 | Mittel, in Par. L. |
| Nov. 28. | +0,8 Gr. | +7,4 Gr. | +4,2 Gr. | +6,0 Gr. | +6,4 Gr. | +11,0 Gr. | +13,0 Gr. | +1,6 Gr. | — | — | +0,4 Gr. | Temp. der freien |
| 29. | +3,6 | +0,6 | +5,2 | +6,6 | +5,4 | +9,0 | +13,0 | +0,4 | +5,6 Gr. | — | +0,4 | Luft nach Réaum. |
| 30. | —0,6 | +1,2 | +10,6 | +9,9 | +3,0 | +7,4 | +13,0 | +3,2 | +5,6 | — | +1,5 | |
| Nov. 28. | SO. Nebel | W. Regen | S. bewölkt | W. bedeckt | NW. Nebel | N. bewölkt | W. bedeckt | O. bewölkt | — | — | SW. Nebel | Wind und Witterung. |
| 29. | NW. bedeckt | SW. bewölkt | S. bewölkt | S. bedeckt | NW. Nebel | NO. Nebel | S. bewölkt | W. heiter | N. heiter. | — | S. bedeckt | |
| 30. | — Nebel | SW. bewölkt | SO. bedeckt | SW. bedeckt | NW. Nebel | NO. Nebel | W. wolkig | SW. heiter | NO. heiter | — | — bedeckt. | |

## Uebersicht.

Aus Felix Mendelssohn-Bartholdy's Reisebriefen. (Schluß.) — Eine Gerichtsscene. (Fortsetzung.) — Literarische und Kunstnotizen.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramme.**

---

## Aus Felix Mendelssohn-Bartholdy's Reisebriefen.

(Schluß.)

München, den 18. October 1831.

Verzeihe mir, daß ich so lange nicht geschrieben; die letzten Tage vor dem Concert vergingen aber in solcher Verwirrung und Geschäftigkeit, daß ich nicht zur Ruhe kommen konnte, und da ich auch lieber erst nachher schreiben wollte, um Euch Alles zu erzählen, so ist die lange Pause zwischen diesem und dem vorigen Briefe entstanden. Ich schreibe gerade an Dich, weil ich so sehr lange keine Zeile von Deiner Hand erhalten habe; da wollte ich Dich bitten, mir doch bald wieder ein Paar Worte zu schicken; nur eben, daß Du wohl bist, und mich grüßen läßt. Du weißt ja, wie es mich immer erfrischt und glücklich macht; darum nimm mir nicht übel, daß ich den Brief mit den kleinen Concert-Details an Dich richte. Mutter und die Schwestern haben sie verlangt, und ich wollte Dir heut eigentlich nur sagen, wie sehr ich mir wieder einige Zeilen von Dir wünsche. Bitte, lasse sie mir zukommen; es ist schon lange her!

Gestern ist denn nun mein Concert gewesen, und brillanter und vergnügter ausgefallen, als ich es erwartet hatte. Das Ganze war animirt und klappte gut; das Orchester hat wunderschön gespielt, und die Armen werden eine tüchtige Einnahme haben.

Ein paar Tage nach meinem vorigen Briefe ging ich in eine Generalprobe, wo das ganze Personal versammelt war, und mußte das Orchester außer der ihr zugegangenen officiellen Aufforderung auch noch in einer zierlichen Rede vom Theater herunter mündlich einladen; — das fiel mir eigentlich am schwersten beim ganzen Concert; indeß war es mir auch recht, denn ich habe gern einmal lernen wollen, wie es einem Concertgeber zu Muthe ist, und da gehört das auch dazu. Ich stellte mich also an den Souffleurkasten, und sprach sehr höflich; das Orchester nahm die Hüte ab, und murmelte bejahend beim Ende meiner Anrede. Am folgenden Tage waren schon über 70 Unterschriften auf dem Circular. Gleich darauf hatte ich noch die Freude, daß der Chor einen seiner Vorsteher an mich schickte, und fragen ließ, ob ich nicht auch einen Chor componirt hätte, den ich geben wolle, sie würden gerne alle unentgeltlich mitsingen. Obwohl ich nun nicht mehr als drei Stücke von meiner Composition geben wollte, war mir das Anerbieten doch sehr angenehm, so wie mich überhaupt die große Theilnahme dabei am meisten gefreut hat; denn sogar die Hoboisten, die ich nehmen mußte für Engl. Baßhorn, Trompeten u. s. w. haben keinen Kreuzer bezahlt nehmen wollen, und wir hatten über 80 Spieler im Orchester.

Es kamen nun all die kleinen fatalen Besorgungen der Anzeigen, Billete, vorläufigen Proben 2c., und noch dazu war es die Woche des Octoberfestes. Wenn in München sonst schon die Tage und die Zeit so schnell fortellen, daß man am Ende immer zweifeln möchte, ob sie wirklich da gewesen seien, so ist das im Octoberfeste erst recht der Fall. Man geht da jeden Nachmittag um 3 Uhr auf die weite, grüne Theresienwiese hinaus, wo es von Menschen wimmelt, und kommt vor Abend nicht fort; denn überall gibt es Bekannte, und etwas zu sprechen, oder zu sehen: einen Wunderochs, ein Scheibenschießen, ein Wettrennen, schöne Riegelhäubchen u. a. m. Was man zu besorgen hat, kann man da abmachen, denn die ganze Stadt ist draußen auf der Wiese, und erst wenn die Nebel anfangen aufzusteigen, bewegt sich der Schwarm wieder nach den Frauenthürmen zu. Dabei sind alle Menschen in Bewegung, laufen hin und her, — die Schneeberge in der Ferne so klar und friedlich, daß sie immer wieder einen folgenden frohen Tag versprachen, und hielten; — und was die Hauptsache ist: lauter lustige, unbesorgte Gesichter, ein Paar Deputirte etwa ausgenommen, die ihren Kaffee im Freien zu sich nahmen, und weiter über den jammervollen Zustand des Landes sprachen, während das Land um sie herumsteht, und heiter aussieht. Wenn der König am ersten Tage die Preise selbst austheilt, vor jedem Preisgewinner den Hut abnimmt, den Bauern die Hand gibt, oder sie am Arme packt und schüttelt, so finde ich das zwar an sich selbst eigentlich ganz recht, wie überhaupt die Geselligkeit hier im Aeußerlichen weniger gesondert ist; ob es aber Innen tief geht, darüber wollen wir einmal mündlich sprechen. Ich bleibe bei meiner ersten Meinung; doch ist es wenigstens gut, daß der lächerliche Etiquettenzwang äußerlich nicht beachtet wird; es ist doch immer etwas.

Sonnabend früh war meine erste Probe. Wir hatten etwa 32 Geigen, 6 Contrabässe, doppelte Blasinstrumente 2c. Weiß es Gott aber wie es kam, die Probe ging schlecht; ich mußte an meiner C-moll-Symphonie allein zwei Stunden probiren. Mein Concert wollte gar nicht klappen; den Sommernachtstraum konnten wir nur einmal in aller Eile durchprobiren, so daß ich ihn sogar von den Zetteln zurücknehmen wollte, was Bärmann aber durchaus nicht zugab, und mich versicherte, sie würden es schon besser machen. Ich mußte also die zweite Probe mit Sorgen abwarten; indeß war zum Glück Sonntag Abend ein großer Ball, wo es sehr nett war, und ich wieder lustig wurde, so daß ich am folgenden Morgen höchst pläsirlich in die Generalprobe kam, mich gar nicht genirte, sondern gleich mit der Ouverture anfing, — sie unaufhörlich probirte bis sie ging, und es mit meinem Concerte ebenso machte, so daß die ganze Probe sehr gut ablief. Abends als ich hinging, und den Lärm von den Wagen hörte, bekam ich rechte Lust an der ganzen Geschichte; um halb 7 Uhr kam der Hof, ich nahm mein kleines englisches Tactstöckchen, und dirigirte meine Symphonie. Das Orchester spielte prächtig, mit einer Liebe und einem Feuer, wie ich es noch nie unter mir habe gehen hören; die Forte krachten alle, und das Scherzo war sehr fein und leicht. Es gefiel auch den Leuten sehr, und der König klatschte immer vor. Dann sang mein dicker Freund Breiting die As-dur-Arie aus Euryanthe, und das Publicum rief da capo, wurde lustig und hatte einen guten Geschmack. Breiting war glücklich, sang mit Begeisterung und ganz wunderschön. Dann kam ich zu meinem Concert, wurde sehr lebhaft und lange empfangen, das Orchester begleitete gut, und die Composition war auch toll genug; es machte den Leuten viel Vergnügen; sie wollten mich nachher hervorklatschen, wie es hier Mode ist, aber ich war bescheiden, und kam nicht.

Im Zwischenact packte mich der König, lobte mich sehr, und fragte nach allem Möglichen, auch ob ich mit Bartholdy verwandt sei, in dessen Wohnung in Rom er noch immer gehe, weil das die Wiege der neueren Kunst sei* u. s. w. — Der zweite Theil fing mit dem Sommernachtstraum an, der ganz vortrefflich ging, und auch vielen Eindruck machte.

Dann spielte Bärmann, und dann kam das Finale in A-dur aus Lodoiska; beides habe ich aber nicht gehört, weil ich mich im Nebenzimmer etwas verdampfen mußte. — Als ich zur Phantasie kam, wurde ich wieder sehr empfangen; der König hatte mir non piu andrai als Thema gegeben, und da mußte ich denn darauf phantasiren. Ich habe mich recht in meiner Meinung bestärkt, daß es ein Unsinn sei, öffentlich zu phantasiren. Mir ist selten so närrisch zu Muthe gewesen, als wie ich mich da hinsetzte, um meine Phantasie dem Publicum zu produciren. Die Leute waren sehr zufrieden, wollten mit Klatschen gar nicht endigen, — riefen mich heraus, — die Königin sagte mir Alles Verbindliche; aber ich war ärgerlich, denn mir hatte es mißfallen und ich werde es öffentlich nicht wieder thun; es ist ein Mißbrauch, und ein Unsinn zugleich. — Das war also mein Concert am 17ten, das nun hinter mir liegt. Es waren gegen 1100 Menschen drin, und so können die Armen zufrieden sein. Nun aber genug davon. — Lebt Alle wohl und seid glücklich!

Felix.

## Eine Gerichtsscene.

(Fortsetzung.)

Der Angeklagte trägt fortwährend seinen niedrigen Cynismus zur Schau und sucht sich den Schein zu geben, als fühle er sich durch die Gefahr, in welcher er schwebt, keineswegs berührt. Als ihn kürzlich der Gefängnißwärter frug, wie er sich befinde, antwortete er: „Ganz wohl, wenn mir gleich die langen Verhandlungen entsetzlich viel Unbequemlichkeit veranlassen.“ Von dem Photographen, welcher sein Bild aufnehmen wollte, verlangte er Entschädigung für die Störung, welche ihm dadurch veranlaßt werde und er verstand sich nicht dazu ruhig zu sitzen, bevor ihm jener die geforderten 10 Frs. versprochen. — Aus dem Zeugenverhöre können wir nur weniges Detail von Belang hervorheben. Einer der Vorgeladenen gibt an, daß er kurz vor dem Mordversuch gegen Cami mehrere Male von Boggia dringend aufgefordert worden sei, ihn zu besuchen. Er sei daran verhindert worden, als er jedoch von dem Vorfalle mit Cami Kenntniß erhalten, habe er jegliche Lust verloren. Boggia gibt zu, den Zeugen mehrmals zu sich eingeladen zu haben, kann sich jedoch nicht mehr erinnern zu welchem Zwecke. Ein anderer Zeuge bestätigt, daß Ribbona, eines der Opfer des Angeklagten, so zu sagen die Vorsehung der Familie Boggia war; er erwies derselben fortwährend Wohlthaten. Derselbe schildert Boggia als einen heiteren Menschen, dem Trunke etwas ergeben, an welchem er jedoch nie Spuren von Geistesverwirrung beobachtet habe. Dieß geht auch aus den übrigen Zeugenaussagen sowie aus der Darlegung der Betrügereien Boggias hervor, welche nur dessen Kaltblütigkeit, Schlauheit und Umsicht an den Tag legen. Von Bedeutung hiefür ist das Zeugniß des Arztes Tarchini Bonfanti als Sachverständigen, da der Angeklagte im Jahre 1851 bekanntlich als unzurechnungsfähig erklärt wurde. Bonfanti tritt dieser Ansicht geradezu entgegen. Er stützt sich auf die Aussagen des Beschuldigten selbst und behauptet, daß, wenn derselbe nur wenige Stunden schlafe, dieses in seiner Körperconstitution begründet sei. Seine Verschlossenheit, seine nächtliche Unruhe, seine häufigen Selbstgespräche, welche man im Jahre 1851 als Beweise der Geisteszerrüttung ansah, dürfe man nicht als giltige Belege betrachten. Die Gefahr, in welcher er damals schwebte, sowie das Bewußtsein der übrigen schweren Verbrechen, von welchen damals das Gericht keine Kenntniß hatte, deren Entdeckung jedoch ihm als drohend bevorstand, mußten jenen Gemüthszustand natürlicher Weise hervorrufen. Wenn einige Zeugnisse im Jahre 1851 Boggia als von Zeit zu Zeit zerrüttet darstellten, so bezogen sie sich auf Momente, in welchen derselbe des Guten zuviel gethan. Der Angabe Boggia's, daß ihn jedesmal ein plötzlicher unerklärlicher Trieb zu einem Verbrechen geführt habe, stehen die Beweise langer vorhergehender Ueberlegung gegenüber. Hätte die ärztliche Commission im Jahre 1851 dieselben Belege in Händen gehabt, welche ihr gegenwärtig zu Gebote stehen, so würde sie ein ganz anderes Urtheil gefällt haben. — Das Gleiche bestätigen alle seine Collegen. Höchst bemerkenswerth ist das Benehmen des Angeklagten, als er in diesem Jahre wieder in Haft gebracht wurde. Er erkannte in Doctor Bonfanti sogleich denjenigen, welcher vor neun Jahren ihn behandelte. Kurz nach seiner Gefangensetzung behauptete er nun zu wiederholten Malen, er habe in seinem Kopfe das Gefühl, als ob darin Käfer herumkrabbelten. Seine Versicherung war jedoch von keiner Veränderung seiner Miene, seines Pulses oder der sonstigen Functionen begleitet, so daß man sehr wohl annehmen darf, er suche den Arzt irre zu führen, um einen für ihn günstigen Bericht zu erwirken. Seine Gesundheit war fortwährend trefflich und auch die sorgfältigste Beobachtung, welche während der ganzen Zeit ihm zugewandt wurde, konnte nicht das geringste Zeichen gestörter Geistesthätigkeit wahrnehmen. Als die Aerzte ihn um seine religiöse Ueberzeugung befragten, äußerte er lächelnd, daß seine verstorbene Frau, welche wie in allen Dingen achtbar, so auch sehr fromm war, ihn stets ermahnte, die religiösen Uebungen nicht zu versäumen, er habe in dieser Beziehung nicht gewagt ihr zu opponiren und hatte hiezu um so weniger Grund, als er sich durch fleißigen Kirchenbesuch den Ruf eines ehrlichen Mannes verschaffte. Aus seinen übrigen Behauptungen geht klar hervor, daß er von Gewinnsucht beherrscht war und nur diese zu befriedigen suchte. Der Bericht der Sachverständigen erklärte ihn für vollkommen zurechnungsfähig bei allen seinen Verbrechen.

Auf dieses Gutachten hin verlangte der Angeklagte die Vernehmung seiner Mitgefangenen in Bezug auf seinen Geisteszustand. Als ihn der Präsident fragte, warum er dieses wolle, gab er als Grund an, daß er nicht fähig sei, sich selbst klar und verständlich zu machen. Das Gericht gab seinem Wunsche nach. Diese erklären ihn auffallender Weise alle für einen Wahnsinnigen. Sie erzählen, er habe ihnen seine Missethaten oftmals lachend mitgetheilt, er wandere die ganze Nacht im Zimmer umher, rede verwirrt u. s. w. Wir wollen hier die Zeugnisse zweier Mitgefangenen genau wiedergeben. Der eine derselben, wegen Raubanfalles in Untersuchung, sagt aus. Ich bin mit Antonio Boggia seit sechs Monaten in einem Gefängnisse. Eines Tages bildete ich aus Teig eine Statuette mit seinem Porträt. Er sagte zu mir: „Schön, schreibe darunter Antonio (visconti) der Krieger“. Ich hatte nach seiner Angabe der Statuette in die eine Hand ein Beil, in die andere ein abgeschnittenes Haupt (das der Perrochio) gegeben: „O welch schönes Gesicht, sagte er, auf sein Gesicht anspielend. Nach einiger Zeit kam er wieder und rief: Verflucht, das .... Er erzählt seine Verbrechen bald dem einen bald dem anderen; zeigt sich bald ruhig, bald bizarr. Nachts schläft er wenig, geht nackt im Zimmer auf und nieder, stellt sich vor die Laterne, zuckt die Achseln und treibt tausend sonderbare Dinge. Er ißt viel; scheint manchmal mit jemandem zu sprechen und ruft dann: „Geh etwas weg. Ich muß sagen, er scheint mir nicht bei Vernunft.“ Die erwähnte Statuette wird vorgezeigt, sie ist von ausgezeichneter Arbeit, dem Angeklagten sehr ähnlich; in der einen Hand hält er ein Beil, in der anderen einen Frauenkopf an den Haaren; vor ihr liegt der Rumpf einer Frau. Der Präsident wandte sich an Boggia mit der Frage, ob er die Angabe dazu geliefert habe. Der Angeklagte antwortete: Nein Signor, er hat sie so im Fluge gemacht. Der zweite Zeuge, wegen Betrugs zu fünf Jahren Kerker verurtheilt, gibt an: Boggia ist ein höchst veränderlicher Mensch; er lacht, statt eine Antwort zu geben; bringt kein vernünftiges Wort hervor. Ich weiß, daß er wegen der Ermordung einer Frau im Kerker ist; er selbst sagte es mir; er sagte, daß ihm das Geschehene Kummer mache; er weint manchmal, fragt mich, ob er wohl gerettet werden könne, spricht von der Seligkeit, schläft nie, wandert Nachts umher; ich könnte schwören, daß er ein Narr ist. Eines Abends sprach er von einem Freunde; wenn dieser noch lebte, meint er, wäre er nicht in dieser Lage. Ich sprach ihm von Reue u. s. w. wie die Priester reden... Jener Freund soll ein gewisser Borghi gewesen sein (man erinnere sich an die verdächtigen Aussagen Boggia's in Betreff dieses Borghi), er sprach mit mir von ihm seit er im Kerker ist. Wie es scheint war dieser Borghi die Ursache seines Unglückes. Die Aussagen der Uebrigen stimmen mit den erwähnten überein. Verdächtig werden sie jedenfalls, wenn man das völlig vernünftige Betragen des Angeklagten während der Sitzung in Betracht zieht. (Forts. f.)

## Literarische und Kunstnotizen.

** München. Es bestätigt sich vollkommen, daß Hr. Inspector Schmitt um Enthebung von der interimistischen Leitung des k. Hoftheaters nachgesucht hat, und steht sonach eine allerhöchste Entscheidung in dieser Angelegenheit noch dieses Monat zu erwarten. Wir haben schon verschiedene Male Anlaß genommen, die anerkannten Leistungen des Genannten gegen die ebenso ungerechtfertigten als maßlos leidenschaftlichen Angriffe einer gewissen Partei in Schutz zu nehmen, die durch solche Mittel und um jeden Preis einem der Ihrigen die vielbeneidete, aber ebenso undankbare Stellung eines k. Hoftheater-Intendanten zu erringen sucht; doch sind wir der festen Ueberzeugung, daß Hrn. Schmitt selbst durch die Erfolge einer zukünftigen, nach den Wünschen jener Partei in's Leben getretenen Bühnenleitung noch die glänzendste Satisfaction (freilich auf Kosten aller Interessenten) zu Theil werden wird. Einstweilen mag sich derselbe mit der hohen Anerkennung trösten, die ihm mit Ausnahme einiger exaltirten Theaterästhetiker in ungetheilter Weise von unserm kunstsinnigen Theaterpublicum gezollt wurde, das doch auch vor den, nun einmal nicht plötzlich abzuändernden Mißständen unserer Hofbühne die Augen nicht verschlossen hielt — Hr. Schmitt mag sich endlich damit trösten, daß gegen das hohe Kunstverständniß jener Herren ja auch unser Schiller nicht mehr Stand hält, dessen in den Augen anderer Menschen unsterbliche Werke gerade nur noch dazu zu dienen scheinen, daß irgend eine „schöne Seele“ durch den Aufguß ihrer geistreichen Lauge den Beweis liefere, sie könne sich auch auf Schiller's Kosten interessant machen, dessen Standpunct ja ein längst überwundener sei.

* Das anthropologische Museum ist nunmehr geschlossen. Obwohl das k. Kunstausstellungsgebäude in Beziehung seiner Lage keineswegs einen regen Besuch versprach, so war die allseitige Theilnahme, besonders der höhern Stände, dennoch überraschend. Wir können uns nicht erinnern, daß irgend eine neu auftauchende Sache sich dieses allgemeinen Beifalls, dieser entschiedenen, einstimmigen Anerkennung, wobei auch nicht eine Stimme der Anfechtung sich vernehmen ließ, rühmen durfte. Zeiller's Leistungen haben sich daher dieselbe große Anerkennung, welche sie bereits im Auslande fanden, nun auch im Vaterlande errungen. Von diesem

günstigen Erfolge seines öffentlichen Auftretens fanden wir den Künstler ebenso überrascht als dankbar gerührt; denn wie werthlos erscheinen dem wahren Patrioten jene fremden Lobesspenden im Vergleiche mit dem heimathlichen Beifall! Schon seit seinem 13. Jahre in Bayern lebend und in unsern vaterländischen Schulen seine volle Ausbildung genießend, dürfen wir Zeiller, obwohl er ein geborner Württemberger ist, gewiß als eingebürgert, seine Leistungen aber vollkommen als bayerische Producte betrachten und verbreitete seine Ausstellung in Beziehung auf Volksbildung mehr Licht, als wohl ohne diese deutlichen Lehrmittel ähnlichen Bestrebungen in Jahren gelingen möchte. Der k. Akademie der bildenden Künste aber, und vorzüglich Hrn. Director v. Kaulbach, verdankt Zeiller zunächst die günstigen äußeren Umstände, durch welche dessen öffentliches Auftreten ermöglicht wurde. Sowie unter den bedeutendsten Männern der Vergangenheit, worunter Goethe obenan steht, die anatomische Plastik stets ihre Vertreter fand, fand Zeiller in unsern Tagen an diesem Heros der Kunst einen zweiten Goethe, einen unverhofften Beschützer, der seine Ueberzeugung über den wirklichen Werth der Sache, durch seine vielbedeutende Anerkennung, und durch alle ihm mögliche Unterstützung offen an den Tag legte. So viel wir hören wird nun diese öffentliche Ausstellung in eine Privatstudienanstalt verwandelt. Hr. Director v. Kaulbach genehmigte die Einräumung eines geheizten Hörsaales in dem k. Kunstausstellungsgebäude, um hiedurch eine von Seiten hiesiger Künstler längst angestrebte Gelegenheit, durch Benützung derartiger erleichternder Lehrmittel in kurzer Zeit Anatomie zu studiren, zu vermitteln, da ohne diesen praktischen Unterricht die Kenntniß der Anatomie des Menschen, bei den obwaltenden, erschwerenden Umständen, von dem bildenden Künstler Jahre erfordert. Es dürften nun beiläufig noch 3 — 4 Wochen für eine geeignete Vorbereitung vorübergehen, ehe dieser Versuch, woran Studirende, Künstler und andere Freunde der Naturwissenschaft sich betheiligen können, in's Leben treten wird.

* Von Isabella Braun's „Jugendblättern" ist soeben die erste Lieferung des Jahrganges 1862 erschienen. Selten noch hat eine Jugendzeitschrift sich so rasch ein so großes Lesepublicum zu erwerben gewußt, wie diese „Jugendblätter", deren Inhalt stets auch den älteren Leuten willkommen ist. Der äußerst reichhaltige Stoff und die große Abwechslung in demselben, nebst den wirklich künstlerisch ausgeführten Illustrationen bieten der Jugend stets eine neu anregende, belehrende wie veredelnde Lectüre, und wo diese Blätter einmal sich eingebürgert haben, da begrüßt man jedes neue Heft immer wieder mit Freuden. Und so wollen wir auch diesen neuen Jahrgang wieder bestens empfohlen haben mit dem Wunsche, daß die Verbreitung der „Jugendblätter" unserer einheimischen Schriftstellerin eine fortwährend größere werden möge.

Von Isabella Braun ist ferner ein liebliches Büchlein für die Kinderwelt im Verlage von Schreitlin in Stuttgart erschienen, das für den Hausgebrauch sich besonders empfehlen dürfte, nemlich das „Festbüchlein". Alle Feste, welche im Laufe des Jahres im Kreise der Familie vorkommen, sind darin poetisch behandelt und wir müssen es als einen großen Vorzug dieses „Festbüchleins" anführen, daß die darin enthaltenen Gedichte nicht schablonenmäßig verfertigt sind, sondern daß die Verfasserin nur wiedergibt und zusammengestellt hat, was ihr bei solchen festlichen Anlässen wirklich aus dem Herzen in die Feder überging. Die einzelnen Gedichte haben hiedurch eine Frische und Wärme erhalten, welche sie vor vielen anderen auf das Vortheilhafteste auszeichnen. Möge denn auch diese poetische Gabe Isabella Braun's recht bald in den Familien heimisch werden, wo die Convenienz und die Dressur noch nicht an die Stelle der häuslichen Kinderfreude getreten ist, und die Kinder noch das sein dürfen, was sie sein sollen: frohe, heitere Geschöpfe, gehegt und gepflegt von liebenden Eltern, welche es zu würdigen wissen, was es um die Kindheit ist, nach deren unersetzlichen Freuden wir uns ja alle in späteren Jahren, leider aber vergeblich, zurücksehnen.

## Politische Nachrichten.

**Wien**, 3. Dec. Die „Wien. Ztg." meldet: Se. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 29. Nov. d. J. den Cardinal-Primas von Ungarn, Johann v. Scitovszky, als Erbobergespan des Graner Comitates über sein Ansuchen von der Leitung des Comitates einstweilen zu entheben, und seinem Wunsche willfahrend den Domherrn August Grafen Forgach zum Administrator des Graner Comitates, zugleich aber zum Titular-Bischofe von Selenico allergnädigst zu ernennen geruht.

W.C. Der „Kölnischen Zeitung" wird das Einrücken einer österreichischen Truppenabtheilung in die Suttorina aus Paris gemeldet mit dem Beisatz, der französische Botschafter habe den Auftrag, dagegen zu protestiren. Auf die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht braucht wohl nicht hingewiesen zu werden. Wir glauben aber auch kein Dementi gewärtigen zu müssen, wenn wir behaupten, daß außer dem Correspondenten der Kölnischen Zeitung Niemand von einem solchen Protest etwas weiß.

Turin, 2. Dec. In der Kammersitzung am 30. Nov. wurde der Gesetzvorschlag bezüglich der Abschaffung des Feudalverbandes in der Lombardei mit 177 gegen 26 Stimmen votirt. An der Tagesordnung war Pisanelli's Vorschlag wegen Einstellung der neuen Justizgesetze in Neapel, D'Ondes Reggio verlangt dies auch für Sicilien. Minghetti erklärt formell, so lange die Kammer die Einstellung nicht votirt habe, so handeln zu wollen, als ob das Gesetz verworfen wäre. Baldachini's und Caracciolo's Antrag, jenen Gesetzentwurf dann erst zu verhandeln, wenn die Commission zur Einführung der neuen Justizgesetze von der Kammer ernannt ist, wird genehmigt. Allieri interpellirt bezüglich des Bruches der diplomatischen Beziehungen mit Spanien und fragt, ob Riccasoli die bezüglichen Documente präsentiren könne. Riccasoli verspricht, es nächstens zu thun. Mandois Albanese sagt: Gestern wurde die Demission eines antinationaler Ideen beschuldigten Deputirten genehmigt. Wenn der zehnte Theil von Dem, was man bezüglich eines andern Deputirten spricht, wahr wäre, würde das Decorum der Kammer ihn nicht mehr dulden können, die Kammer wolle demnach die bezüglichen Documente verlangen und eine Commission aus Nicht-Neapolitanern zur Prüfung der Documente bestimmen. D'Ondes Reggio räumt der Kammer nicht das Recht ein, einen Deputirten auszustoßen, verwirft daher den Antrag Mandois'. Der Präsident verlangt, daß der Antrag vor der Hand suspendirt werde. Mandois willigt ein. (Die Interpellation Mandois' betrifft den Deputirten Toffano, der nach der Mittheilung des Kammerpräsidenten einen Recurs einreichte, damit eine Commission zur Prüfung seiner Angelegenheit bestimmt werde; daher die Interpellation Mandois' bis nach vollendeter Untersuchung verschoben wurde. (A. Bl.)

** **Paris**. Man erwartet, wie das „Pays" meldet, morgen schon in Southampton die „Persia" mit der Antwort, welche das Washingtoner Cabinet auf das von Lord Lyons selbständig bereits gestellte Verlangen der durch den „San Jacinto gemachten Gefangenen ertheilt hat. (?) Eine Weigerung des Cabinets von Washington wäre für England hinreichender Grund, um die Blocade der Südküsten zu brechen und möglichst viel Baumwolle herüberzuschaffen, was jedenfalls den Krieg zwischen den Nordstaaten und England nach sich ziehen würde. Die nächste Folge davon wäre die Anerkennung der Südstaaten durch England.

** **New-York**, 20. Novbr. Die Journale bemühen sich mit Hinweisung auf die Vergangenheit Englands zu beweisen, daß die Verhaftung der Herren Mason und Slidell keine Verletzung des internationalen Rechts ist. Sie behaupten, der „Trent" sei der Gefahr ausgesetzt gewesen, weggenommen zu werden, da er Depeschen der Insurgenten an Bord hatte und stellen das Verlangen, Capitän Wilkes zur Belohnung seines energischen Benehmens zu befördern. Die Herren Mason und Slidell sind in die Festung Warren gebracht worden. Der Correspondent der „Washington York Times" versichert, Lord Lyons habe die Ansicht ausgesprochen, die HH. Mason und Slidell müßten England ausgeliefert werden. — Jefferson Davis ist auf 6 Jahre zum Präsidenten der conföderirten Staaten gewählt worden. Fortwährend kommen Bundestruppen, welche für den Süden bestimmt sind, in Annapolis an. Die Sonderbündler haben abermals die Bundestruppen bei Santa-Rosa angegriffen, wurden aber von der föderalistischen Flotte zurückgeschlagen. Die Pflanzer von Georgia haben in einer Versammlung beschlossen, nächstes Jahr keine Baumwolle mehr zu pflanzen, wenn die jetzige Ernte bis dahin nicht verkauft sei. — Die englische Barke „Deobey", welche nach New-York gekommen war, um Proviant einzunehmen, ist wegen angeblicher Verletzung der Blocade weggenommen worden. General Dix hat auf der Ostküste Virginiens 4000 Mann gelandet und in einer Proclamation den getreuen Bewohnern den Genuß der constitutionellen Rechte versprochen. Das Gerücht geht, die Föderalisten seien von dem Volke gut empfangen worden. Die Sonderbündler haben bei Bigbethel eine große Truppenmacht commandirt. Man macht sich auf einen Angriff auf Newportnews gefaßt. Beaufort ist von den Sonderbündlern geräumt, von den Bundestruppen aber noch nicht besetzt worden. Die föderalistische Flotte stationirt noch vor Beaufort. — Die spanische Flotte ist noch nicht von der Havannah nach Mexico abgesegelt.

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 4. Dec. Garibaldi kehrt nach Caprera zurück und geht nicht nach Turin.

□ **Paris**, 4. Dec. Der amerikanische Consul hat den Journalen ein Schreiben des Generals Scott mitgetheilt, worin dieser erklärt, es sei nicht wahr, daß er dem Ministerrathe in Washington beigewohnt habe, welcher die Verhaftung der auf dem „Trent" befindlichen Commissäre befohlen hat. Scott constatirt die Nothwendigkeit der guten Beziehungen mit England und glaubt an eine friedliche Lösung.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger.

## Historischer Verein von und für Oberbayern.

### Ausschußwahlen für 1862 betreffend.

Nach Titel V §. 4 der Statuten des historischen Vereines von und für Oberbayern ist der Ausschuß jährlich in der Art zu erneuern, daß jene Mitglieder auszutreten haben, welche zwei Jahre vorher gewählt worden sind.

Demnach treten mit Jahresschluß 1861 aus:

1) Hefner, Dr. Jos. v, k. Gymnasial-Professor;
2) Hundt, Graf Friedr. H., k. Ministerialrath;
3) Kaisenberg, J. H., k. Regierungsrath;
4) Kunstmann, Dr. Friedr., k. Universitäts-Professor;
5) Pocci, Graf Franz, k. Hofmusik-Intendant;
6) Brand, Dr. Jos. v., geistlicher Rath, Dompropst und Generalvicar.

Dagegen haben im Ausschusse zu verbleiben:

1) Beierlein, Joh. Pet., Privatier ꝛc.;
2) Brand, Joh. Georg, k. Reichsarchivsrath;
3) Föringer, Heinrich, k. Bibliothekar;
4) Geiß, Ernst, Beneficiat und Militär-Lazareth-Kaplan;
5) Nagler, Dr. Franz, Lehrer an der Baugewerk-Schule;
6) Würdinger, Jos., k. Hauptmann, zur Zeit in München commandirt.

Es sind daher zur Evidenthaltung des Vereins-Ausschusses sechs Mitglieder zu wählen, und drei Ersatzmänner für etwaige Ausfälle zu bezeichnen.

Sämmtliche ordentliche Mitglieder des Vereins werden deßhalb eingeladen, ihre Wahlzettel unter Benennung von neun Candidaten **längstens bis zum 24. Dezember l. Js.** versiegelt mit der Ueberschrift **Wahlstimme** an den Verein (Schönfeldstraße Nr. 15½, 2 St.) einzusenden.

Hiebei wird bemerkt, daß nur in München wohnende Mitglieder, aber auch die eben aus dem Ausschusse tretenden wählbar sind.

München den 27. November 1861.

E.-N. 264. 5203. **Graf Hundt.** Brand.

---

### 5201. Bekanntmachung.

Betreff:
Pflegschaft über Bernhard k. v. der Gertraud Kruck v. Ludwigsmoos.

Die ledige Gertraud Kruck, außereheliche Tochter der Kolonistenfrau Gertraud Frank von Ludwigsmoos, hat am 9. August lfd. Js. in der Gemeinde Grimolzhausen, ds. Ger, außerehelich einen Knaben Bernhard geboren.

Da der dermalige Aufenthalt der Kindesmutter bis jetzt unbekannt geblieben, so ersucht man hierüber sowie wo selbe ihr Kind untergebracht, Recherchen anzustellen und allenfallsige sachdienliche Resultate anher mitzutheilen. Eventuell wolle die ꝛc. Kruck über den Kindsvater und ihre Ansprüche an denselben vernommen, und das gepflogene Protokoll anher gesendet werden.

Schließlich wird bemerkt, daß einem Gerüchte zufolge die Gertraud Kruck ihr Kind Bernhard in einer Kinderbewahranstalt untergebracht haben soll.

Schrobenhausen den 22. November 1861.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

**Frhr. v Freyberg.**

---

### 5210. Bekanntmachung.

Auswanderung der Josepha Fall von Wallkofen nach Nordamerika betr.

Josepha Fall, ledige großjährige Schullehrerstochter von Wallkofen. d. G, will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Forderungen jeder Art immer an Josepha Fall zu machen haben, werden aufgefordert, solche

**innerhalb 8 Tagen a dato**

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls der Josepha Fall der Reisepaß hinausgegeben werden würde.

Mallersdorf den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2335. Zierer.

---

### 5211. Bekanntmachung.

Pflegschaft über das außereheliche Kind der ledigen Magdalena Huber von Orenbronn betr.

Die ledige Vagantin Magdalena Huber von Orenbronn hat schon im Monate April lfd. Js. ein Kind geboren, ohne daß bisher Name und Geschlecht dieses Kindes in Erfahrung gebracht, oder sonst eine Verhandlung in dieser Pflegschaft, da der Aufenthalt der Kindesmutter unbekannt ist, gepflogen werden konnte.

Man ersucht daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden, die Magdalena Huber auf Betreten anzuhalten, über Geburt, Geschlecht, Namen des Kindes und ihre Ansprüche gegen den Kindesvater zu vernehmen, die Huber selbst aber wird aufgefordert, sogleich nach Bekanntwerden dieser Ausschreibung sich zu dieser nothwendigen Verhandlung am ihr nächsten Gerichtssitze zu melden.

Günzburg den 26. November 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

**Braun.**

E.-N. 710. **Höglmayr**, k. Assessor.

---

### 5208. Bekanntmachung.

Auswanderung des Fabrikmeisters Gg. Michl Zahner aus Rothenstadt nach Rheinpreußen betr.

Rubrikat beabsichtigt in die k. preußischen Rheinstaaten auszuwandern.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an denselben sind

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Weiden den 28. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Zahn.

E.-N. 1381. Retnath, Agstr.

---

### 5212. Bekanntmachung.

Maier Oettinger gegen Tiefenbrucker wegen Forderung betr.

In Gemäßheit der Requisition des kgl. Bezirks-Gerichts Landshut vom 18/26. ds. Mts. wird das Anwesen der Maria Tiefenbrucker zu Kuttenlofen Hs.-Nr. 188 nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr 1837 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Zu diesem Zwecke ist Tagsfahrt auf

**Freitag den 7. Febr. 1862, Vormittags 10—12 Uhr,**

im Orte Kuttenhofen anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch haben sich Gerichtsunbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie als Bietende bei der Versteigerung nicht zugelassen werden.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Pferdestall unter einem Dache, aus Kuhstall und Wagenremise, Backofen, Stadel, Schweinställen, Schupfe, Hofraum und Garten, aus Wiesen und Aeckern, Loh und Waldung, und hat einen Gesammt-Flächeninhalt von 109 Tagw. 24 Dezim., welches nach Schätzung vom 28. August d. J. auf 21,291 fl. gewerthet wurde.

Die Gebäulichkeiten sind der Brandassekuranz mit 24,000 fl. einverleibt.

Die genauere Beschreibung des Anwesens, das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster können bei Gericht eingesehen werden.

Dingolfing den 28. November 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 958/1. **Schuderer.**

---

### 5207. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Johann Behringer, ledigen Metzgermeisters von Nesselwang, ist durch das Ergebniß des in Sachen Bayer gegen Behringer wegen Forderung durchgeführten Immobiliar-Exekutions-Verfahrens festgestellt, daß, nach dem Vorabzuge der Gerichtskosten und der höchst privilegirten Forderungen nicht einmal die Hypothekengläubiger vollständig befriedigt werden können.

Es wird nun zur summarischen Liquidation aller auf dem Gemeinschuldner Johann Behringer haftenden Passiven und Verbindlichkeiten auf

**Montag den 30. Dezbr. 1861, Vormittags 8 Uhr,**

Termin dahier anberaumt, um entweder das ganze Schuldenwesen im gütlichen Wege auszugleichen, und die vorhandene Aktivmasse zur Vertheilung zu bringen, oder aber über das zu verfolgende weitere Verfahren einen gemeinschaftlichen Beschluß zu erzielen.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Behringer werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, als seien sie mit dem durch Stimmenmehrheit getroffenen Uebereinkommen einverstanden, und daß insbesondere ihre Forderungen, soweit sie nicht bereits aktenmäßig bekannt und liquid gestellt sind, bei diesen Dispositionen gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche dem Joh. Behringer schulden, der Auftrag, an ihn bei Vermeidung nochmaliger Zahlung kein Geld auszufolgen zu lassen, vielmehr dasselbe bei Gericht zu erlegen.

Füssen den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 693. **Berchtold.**

---

**INSERATE** für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt im Umfange eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement dieses Blattes beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 290.** 5. December 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nov. 30. | +5,6 L. | +2,3 L | +2,6 L | +3,5 L | +5,0 L. | +4,8 L. | +3,8 L. | +5,9 L | +4,0 L | — | +5,2 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| Dec. 1. | +4,8 | +1,2 | +2,9 | +4,1 | +4,7 | +4,2 | +3,5 | — | +4,4 | — | +0,4 | |
| 2. | +5,4 | +3,7 | +8,4 | +7,7 | +4,6 | — | +3,8 | +3,7 | +3,9 | — | +0,1 | |
| Nov. 30 | —0,6 Gr. | +1,2 Gr. | +10,6 Gr. | +9,9 Gr. | +3,0 Gr. | +7,4 Gr. | +13,0 Gr. | +3,2 Gr. | +5,6 Gr. | — | +1,5 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| Dec. 1. | —0,6 | +4,5 | +6,5 | +6,5 | +1,5 | +8,1 | +13,3 | — | +2,2 | — | +3,1 | |
| 2. | +4,5 | +2,4 | +2,7 | +2,6 | +1,7 | — | +13,8 | +0,4 | +1,8 | — | +1,8 | |
| Nov. 30. | — Nebel | SW bewölkt | SO. bedeckt | SW. bedeckt | NW. Nebel | NO. Nebel | W. wolkig | SW. heiter | NO. heiter | — | — bedeckt | Wind und Witterung. |
| Dec. 1. | — Nebel | W. bewölkt | SW. wolkig | SW bewölkt | NW. heiter | NO. Nebel | NW bewölkt | — | N. heiter. | — | SW bewölkt | |
| 2. | NW bewölkt | W. bedeckt | SW. Nebel | O. heiter | NW. heiter | — | S. wolkig | SW. heiter | N. heiter | — | W bedeckt | |

## Uebersicht.

Spaziergänge eines Müncheners in München. (V.) — Zur Statistik Preußens. — Deutschland das neue Kaiserreich. — Nationalökonomische und statistische Literatur. (I. Volkswirthschaft.) [Fortsetzung.] — Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Kunstnotiz.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Spaziergänge eines Müncheners in München.

### V.

Königliches München! rief eines Tages mein Begleiter aus — als wir die Maximiliansstraße entlang wandelten — nicht blos königlich gesinnt, sondern auch königlich ausgestattet! — Um so mehr befremden uns, sagte ich, die verschiedenen Ueberreste, die an die Dorfzeit-Periode und das Kleinstadtwesen München erinnern! Diese Staubwüsten in einem heißen Sommer, diese Regen- und Schnee-Moräste im Winter! Dieser Mangel an gereinigten Traversen, so daß ein Frauenschuh den Schmutz in der Straße querdurch kaum durchschreiten kann! Diese mit Eisenspangen zusammengehaltenen Holzbänder an den Trottoiren, z. B. der Karlsstraße, auf denen man förmlich balanciren muß! Dieses holperige löcherige Pflaster! Diese Sparsamkeit in der nächtlichen Beleuchtung, mit dem Ausdruck: Mondschein im Kalender beehrt! Dieses gänzliche Fehlen von Treppenbeleuchtung im Innern der Häuser, wobei Besuchende Gefahr laufen, Hals und Beine zu brechen! Halbverfaulte Bretterwände inmitten der Stadt (vide Poststadel und Bockkeller*), das Holzspalten und Krauthacken (!), ja sogar noch zuweilen das Sengen zahmer Schweine vor der Schmiede auf offener Straße, der unbarmherzige Zapfenstreich und noch ein Dutzend andere ähnliche Dinge — sage mir Freund! wie paßt das zu der königlichen Hauptstadt? Wenn ein leerer Schupfen in Giesing brennt, wird ein Feuerlärm gemacht, daß ganz München aus dem Schlafe kommt, weil es noch immer an einer organisirten Feuerwehr mangelt! Als unsere schöne Stadt ein Aussehen hatte, etwa wie jetzt die Quellen- oder Entenbachgasse in der Au, oder das Quartier „auf den Lüften" und am Anger, da war alles am Platze, aber tempora mutantur, und da sollten wir uns wohl auch ändern, und mit uns ein wohllöbliches Stadt-Regiment, insoweit es an ihm ist! — Du sprichst gleichwie ein Fremder, versetzte Leberecht. Der Münchener aber hält fest am Hergebrachten, und vollends, wenn es zahlen, mehr zahlen heißt, will er von allen Reformen nichts wissen. Stiegen beleuchten? Der Münchener denkt: das Milchmädl und der Briefträger haben ihre Laterne in der Hand, und in München darf nicht das Besuchmachen am späten Abend eingeführt werden wollen, wie das in Berlin und Wien Mode ist. — Organisirte Feuerwehr? Der Münchener sagt: das heißt das Volk des Löschens entwöhnen, das man bei großen Bränden doch nothwendig braucht! — Du willst nur gespaltenes Holz vor dein Haus führen lassen? Was würden unsere Hausfrauen dazu sagen, denen alsdann die Controle des Maaßes fehlt? — Wenn du die Uebergänge vor deiner Dame kehren lassen willst, dann stecke nur auch den Sou dafür ein, um ihn dem Gassenjungen zuzuwerfen! Du sprichst von morschen Bretterwänden? Aber amice! Contraria juxta se posita magis elucescunt, hat es schon im alten Rom geheißen, wo Hütten und Paläste neben einander stehen! Leberecht, entgegnete ich, du hast heute deinen ironischen Tag; aber wahrhaftig, du redest wie ein Käskäufler, der in seinem Laden Käse und Seidenwaaren neben einander feil hat, die Abends, wenn modernes Gaslicht auf seine Auslage fällt, den anziehendsten Anblick gewähren. — Neulich ging ich mit einem Fremden an einem solchen Gewerbsinstitut vorbei; der konnte sich nicht genug über diese interessante Zusammenstellung von Käs und Seide verwundern. Einzig! das ist einzig, rief er mehrmals aus. Ja, sehen Sie, sagte ich, das ist Stadtgeschichte. Wehe, wenn der Gewerbsreferent diese Handwerksbefugnisse nicht festzuhalten versteht! Wehe, wenn die Schranken fallen! — wenn man nicht mehr einen Gradtträger von einem Priechler, oder einen Schweinmetzger von einem Mannheimer-Koch unterscheiden kann, oder wenn gar einem Küchelbäcker erlaubt werden sollte, „Ausgezogene" (Nudeln) zu backen! Leberecht, dann ist auch gewiß, daß die Straßen sauber gekehrt und die Stiegenhäuser beleuchtet werden, daß die häßlichen Ruinen und Bretterwände mitsammt dem „Mondschein im Kalender" verschwinden, das Holz gespalten von den Holzhöfen in geschlossenen Wägen vor's Haus geführt und die Trottoires in den Vorstädten in einen Stand gesetzt werden, daß Stiefel und Schuhe nicht mehr das Abbild der spitzen Steine geben, über welche sie hinwegschreiten. Werden wir Beide diese Zeit noch erleben? — Nicht ohne einige Zweifel setzten wir unsern Spaziergang fort, und wanderten bekannte Wege über den vielbesprochenen und wenigbelobten Platz mit den fünf Monumenten, wozu das Urbild eine Straße in dem antiken Athen geliefert haben soll, was freilich dem bayerischen und fremden Volke wenig bekannt ist. Auf dem Dultplatze spiegelten uns große Schlamm-Massen entgegen, die wahrscheinlich der Luft und Sonne zur allmäligen Auflösung überlassen werden. Aehnlichen Erscheinungen begegneten wir auch noch in der Karlsstraße, wo die Gossen, resp. grasbewachsenen Gräben in einer Weise — man sagte uns, seit mehreren Tagen schon — mit Straßenproducten angefüllt waren, wie ich das hier wirklich in früherer Zeit nie gesehen zu haben mich erinnern kann. Die Straßenpolizei in München verdient in der That eine erhöhte Aufmerksamkeit von Seite der städtischen Behörde. Wir näherten uns auch heute wieder den Eisenbahnhöfen; diese Pulsader des Verkehrs zieht ja Spaziergänger so mächtig an. Nun, sagte Leberecht, der Ostbahnhof soll also an den Ausgang der Schellingstraße verlegt werden? Unsinn, erwiederte ich. Danken wir Gott, daß wir die Bahnhöfe an Einem Punkte beisammen haben. Andere Metropole lassen es sich Millionen kosten, um getrennte Bahnhöfe zu verbinden. Müßten wir nicht doch wieder eine Verbindungs-Eisenbahn haben, und was würde die kosten? Das Project ist im Ernste gar nicht zu besprechen. Ueber der alten und neuen Pinakothek wollte man die rau-

*) Hier, wo ursprünglich das alte Münzgebäude stand, ist eine der häßlichsten Parthien, wie man sie in einer Haupt- und Residenzstadt wohl nirgends mehr wieder findet. Und doch ließe sich da mit äußerst wenigen Kosten ein liebliches grünes Plätzchen mit schattenbietenden Bäumen herstellen. Die Umgebung würde dann von selbst anders werden. Die Menge von Fremden, welche im Sommer und Herbst das Hofbräuhaus besucht, würde dann keine — leider nur zu begründete — Gelegenheit mehr haben, sich über diese Ruinen- und Schuttstätte in Mitte der kunstgeschmückten bayerischen Hauptstadt lustig zu machen, und die Gäste des Hofbräuhauses könnten in einem angenehmeren Raume sich aufhalten, als in dem übelriechenden Hofe desselben! Abgesehen von den Einflüssen, welche eine Gartenanlage an dieser Stelle auf diese ohnehin nichts weniger als übergesunde Parthie Münchens haben müßte. A. v. R.

chenden Locomotiven wandeln und feuergefährliche Essen errichten lassen? Was hindert denn, daß die Bahnhöfe hier sich ausdehnen? Man cassirt die Marsfeldstraße und kauft die Grundstücke bis zur Hirtenstraße an! das kostet zehnmal weniger als die Verlegung eines Bahnhofes. Und sieh dort den großen Maffei-Anger, welchen freien brauchbaren Raum bietet er! — Ich stimme dir bei, sagte mein Freund. Man müßte ja auch bis Schleißheim einen ganz neuen Schienenweg in neuer mehr nördlicher Richtung bauen, da man ja an dem kürzesten Puncte bei Feldmoching wegen des Kugelfanges nicht anknüpfen könnte. Aber wünschenswerth schiene mir doch, wenn die schöne weite Fläche an dem Ausgange der Schellings- und Adalbertstraße bebaut und durch Etablissements verschönert würde, welche Leben und Bewegung in jenen Stadttheilen verbreiten, und den beiden Pinakotheken einen hübschen Hintergrund geben würden, während sie jetzt wie am Ende der Welt oder doch wenigstens wie in der Campagna stehen. — Da müssen wir schon auf etwas Anderes als Eisenbahnhöfe denken, versetzte ich. Etwas Aesthetisches und doch Gemeinnütziges. Wie wäre z. B. Freund! ein zoologischer Garten? Wenn Städte, wie Frankfurt a/M., jetzt die Mittel zu einem so volksthümlichen Unternehmen finden, warum sollte dergleichen in dem kunstsinnigen und geistig berühmten München fehlen? Damit könnte auch ein anderer freundlicher und längst vermißter Zweck erreicht werden. Ein hübscher Sommer-Café-Garten combinirt mit einem Wintergarten. Heutzutage, wo man die größten Bäume mit Erfolg versetzt, wenn man nur das Geld dazu hat, ließe sich ein solches Etablissement in kurzer Zeit zum Nutz und Frommen wie zum Amüsement unserer Landsleute herstellen. — Ja, ja, bemerkte mir Leberecht, und wurde dabei etwas nachdenklich. Ideen! Ideen! Ist wohl möglich, aber nicht wahrscheinlich. — Und warum hier nicht, was anderswo ausgeführt ist? Vieles gilt heute als Schwärmerei, was in zehn Jahren in's Leben tritt. Man muß den Muth haben, etwas zu schaffen und etwas zu sein, und sich nicht selbst unter das Piedestal stellen. Wie ich meine Münchener kenne, so wird ein zoologischer Garten den größten und immerwährendsten Zuspruch finden, und ein kleines Eintrittsgeld, besonders wenn materielle Genüsse, Musik und Unterhaltungen damit verbunden sind, gerne bezahlt werden!

---

## Zur Statistik Preußens.

(Aus dem Handbuch der Statistik des preußischen Staates von Dieterici.)

S** Die Bevölkerungsverhältnisse eines Staates geben in statistischer Beziehung nach verschiedenen Richtungen hin zu besonderen Betrachtungen Veranlassung.

Nach der Zählung vom December 1855 hatten der preußische Staat eine Bevölkerung von 17,202,831. Nach der Reorganisation des Staates und Beendigung der Feldzüge von 1813, 14 und 15 ergab die erste Zählung im Jahre 1816 eine Bevölkerung von 10,402,631.

Es ist also eine ganz außerordentliche Vermehrung in dem verflossenen Zeitraume von 36 oder 40 Jahren eingetreten. Die Differenz der beiden angegebenen Zahlen ist 6,800 200, d. h. der Zuwachs der Menschenzahl ist größer als die Bevölkerung ganzer Königreiche. Diese Gesammtvermehrung von 6,800,200 Menschen gehört zu den stärksten Progressionen der Bevölkerungen in Europa. Sie beträgt für den ganzen Zeitraum 65,37 Procent, etwa für ein Jahr im Durchschnitte 1,676 Proc. In ganz Europa hat nur das Königreich Sachsen nach den Zählungen von 1824 und 1855 eine größere Vermehrung von durchschnittlich 1,941 Procent.

Am nächsten steht an Preußen England, Schottland und Wales (mit Ausschluß Irlands) welches nach dem Durchschnitt der letzten 20 bis 30 Jahre jährlich um etwa 1,59 Proc. wuchs. Die Bevölkerung Irlands hat in der letzten Zeit durchschnittlich um 0,2 Proc. abgenommen. Alle übrigen Staaten Europas zeigen nach dem Durchschnitte der letzten zwanzig Jahre einen viel geringeren, zum Theil wie Frankreich einen sehr betrübend geringeren Fortschritt in der Volksvermehrung. Man kann annehmen, daß nach der Erfahrung der letzten [illegible] Jahre im Durchschnitt der preußische Staat jährlich in runder Summe um 150,000 Menschen gewachsen ist, während in Frankreich bei einer mehr als doppelt so starken Bevölkerung in den letzten Jahren beinahe um die Hälfte weniger Menschen geboren wurden.

Was die Dichtigkeit der Bevölkerung des preußischen Staates betrifft, so ist dieselbe in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden und ungleich. Nach der Vergleichung der positiven Zahlen enthält die Provinz Schlesien die meisten Menschen, Pommern dagegen die wenigsten. In Pommern und Schlesien verhalten sich die diese Provinzen bewohnenden Menschenzahlen wie 100 : 247. Schlesien zählt 3,182,496, die Rheinprovinz 2,983,305 Seelen.

Sämmtliche übrigen Provinzen mit Ausnahme von Preußen und Brandenburg haben nicht viel über eine Million Einwohner.

Nach dem Religionsbekenntnisse kommen in Preußen 10.534,754 Einwohner auf die protestantische, 6,418,310 dagegen auf die katholische Kirche; das Verhältniß der beiden Bekenntnisse ist demnach 62,1 Protestanten und 37,9 Katholiken. Die Vertheilung der verschiedenen Confessionen und Glaubensbekenntnisse ist außerordentlich verschieden. Die östlichen und die mittleren Provinzen sind überwiegend protestantisch, die westlichen mehr katholisch. Die Provinz Posen hat eine überwiegend katholische, die Provinz Brandenburg eine überwiegend protestantische Bevölkerung; in Schlesien ist das Verhältniß so ziemlich gleich, es kommen dort auf 100 Katholiken 105 Protestanten. In Westphalen ist der Regierungsbezirk Münster beinahe ganz katholisch, in den Bezirken Minden und Arnsberg dagegen die Zahl der Protestanten um etwas weniges überwiegend.

In der Rheinprovinz ist die Bevölkerung überwiegend katholisch; nur der Regierungsbezirk Düsseldorf hat eine etwas stärkere Beimischung von Protestanten. Von den Juden, deren es in Preußen 234,248 gibt, wohnt beinahe ein volles Drittheil in der Provinz Posen. Die Provinz Sachsen, sowie Pommern, wo früher keine Juden geduldet wurden, enthalten deren sehr wenige.

Was die Vertheilung der Bevölkerung nach Stadt und Land und sonstigen Wohnplätzen anbelangt, so wohnen auf dem Lande 71,17 in den Städten 28,83 Procent der Gesammtbevölkerung; im Ganzen gibt es in Preußen 993 Städte, worunter drei von mehr als 100,000 Einwohner (Berlin, Breslau und Köln) in welchen 4,956.127 Einwohner leben; 352 Flecken, 31.479 Dörfer, 4687 Vorwerke und Höfe, 8447 Colonien und 31,014 einzelne Etablissements und Niederlassungen.

Außer der deutschen Nationalität ist in Preußen die slavische (Polen, Kassuben, Mähren, Böhmen, Wenden) die litthauische und die französische (Walloner) vertreten. Von der außerdeutschen Bevölkerung ist die polnische bei weitem die wichtigste; ihre Gesammtzahl beträgt 2,065,970 und vertheilt sich dieselbe auf die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg und Schlesien, dessen südlicher Theil stark mit Polen, den sogenannten Wasserpolaken bewohnt ist. Die Kassuben, ein polnisches Patois sprechend, wohnen in den östlichen Theilen des Regierungsbezirkes Köslin, die Mähren und Böhmen in einigen Kreisen Schlesiens, die Wenden im Regierungsbezirke Liegnitz. Die sämmtliche slavische Bevölkerung in Preußen beläuft sich auf 2,283,790 Seelen. Die Litthauer, in einigen Kreisen des Regierungsbezirkes Gumbinnen vorkommend, sind die Nachkommen der ursprünglichen Einwohner des Landes und belaufen sich auf 151,277 Seelen. Die Wallonen wohnen in dem Regierungsbezirk Aachen in der Stadt und Umgegend von Malmedy und an der luxemburgisch-belgischen Grenze entlang. Ihre Zahl beträgt nicht über 10000 Seelen.

Nach dem neuen Adelslexikon von Zedlitz gibt es in Preußen über 3000 verschiedene Namen adeliger Familien und 12,339 sogenannte Rittergüter, wovon 7023 dem Adel gehören. Es ist jedoch schwierig hieraus die Zahl der adeligen Personen aus obiger Ziffer bestimmen zu wollen. Rechnet man im Durchschnitt auf jeden Namen 5 Familien und jede einzelne Familie zu 5 Personen, so erhielte man 177,325 adelige Personen, welche Zahl kaum zu hoch gegriffen sein dürfte; Berghaus schätzt die adeligen Personen der ganzen Monarchie auf ⅘ Procent der Gesammtbevölkerung.

Nach den in Dieterici's Statistik enthaltenen Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung ist zu entnehmen, daß die Verhältnißzahl der unehelich gebornen Kinder im preußischen Staate sich seit 40 Jahren so ziemlich gleich geblieben ist; unter 13 bis 14 Kindern befindet sich seit 40 Jahren immer ein uneheliches. Der Procentsatz dagegen stellt sich nach den einzelnen Provinzen sehr verschieden heraus. In Brandenburg kommt eines auf 10,57, in Schlesien 10,84, Pommern 12,18, Sachsen 12,61, Preußen 13,35, in Westphalen dagegen erst auf 28,47 und in der Rheinprovinz auf 29,12. Um diese bedeutenden Unterschiede zu erklären, müssen verschiedene Ursachen angenommen werden, die theils in den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Provinzen theils der Verschiedenheit der Gesetzgebung zwischen den alten Provinzen und dem Rhein und Westphalen zu suchen sind.

---

## Deutschland das neue Kaiserreich.

Bei dem Festmahle nach der Enthüllung des Aventin Denkmals zu Abensberg sprach Prof. Dr. Söltl ohngefähr Folgendes:

„Es wäre eitle Anmaßung, noch Etwas über Aventin und seine Verdienste sagen zu wollen, nachdem so viele geehrte Vorredner dieß gethan. Darum erlaube ich mir nur den einen Wunsch auszusprechen:

„Möge bald eine andere Stadt Bayerns die glückliche Mutter eines anderen Aventin werden!

„Seine Aufgabe wird nicht minder schön, ja noch größer und schöner sein, denn er hat zu schildern die neuesten Ruhmesthaten des Wittelsbachischen Geschlechtes.

„Was war Bayern am Ende des vorigen Jahrhunderts? Es war ohne Kraft und Bedeutung, so unselbständig und mißachtet, daß es mit Mühe der Gefahr entging, vertauscht oder verkauft zu werden.

„Was ist Bayern jetzt?

„Das wissen nicht bloß Sie alle, das weiß die ganze Welt und ich darf es wohl in den wenigen Worten aussprechen: Wir Alle fühlen und sagen es mit freudigem Stolze. Wir Bayern werden beneidet. So trefflich geordnet sind unsere Zustände.

„Und Wem verdanken wir dieses Glück?

„Drei Königen aus dem Wittelsbachischen Geschlechte. Aber

dieß alt erlauchte Geschlecht, unter allen regierenden Häusern jetzt das älteste, ward und ist berufen nicht bloß Bayern zu erhalten und zu erheben; ihm ward die schöne Bestimmung auch gestaltend einzuwirken auf ganz Deutschland; ihm ward das Mittleramt unter den deutschen Fürsten und Völkern, und es ist, als wenn die Vorsehung ihm zurufe: Wenn Nord und Süd im Zwist erglühen, wenn schon das deutsche Schwert dem Deutschen droht; dann Wittelsbach tritt zwischen die Erzürnten, versöhne sie mit milder Rede, daß sie zum neuen Bund die Hand sich reichen. — Den Bruderbund, den großen Bund o löst ihn nicht!

„Wer hat diesen Ruf der Vorsehung besser erkannt, wer ist ihm treuer nachgekommen, wer sah seine Bemühung mit schönerem Erfolge gekrönt, als Er, den wir in Liebe und Ehrfurcht nennen unsern Herrn und König? Ja, unser König strebt Deutschland neu zu gestalten, auf daß ein Kaiserreich erstehe, wie keines je die Welt gesehen. Aber nicht das alte Kaiserthum soll erweckt werden, das war fremden Ursprungs und brachte den Deutschen mehr Unheil als Heil. Ein neues Kaiserthum soll und wird sich wie ein herrlicher Dom über Deutschland erheben, schon steigt es empor aus festem Grunde.

„Wer soll dann Kaiser sein? Die Eintracht. Ja, die Einigkeit sei aller Deutschen Kaiser! Ihr Banner flattre hoch! In diesem Zeichen Deutschland wirst du siegreich jeden Kampf bestehen. Die Eintracht weist allüberall das Schwert dem Feind, sie deckt allüberall als Schild den Freund.

„Darum Heil unserm König Maximilian, dem Förderer der deutschen Eintracht! Der Himmel segne sein Streben!

„Unser König Maximilian lebe hoch! Wittelsbach hoch!“

---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### I. Volkswirthschaft.

(Fortsetzung.)

Max Wirth in Frankfurt a. M. Grundzüge der Nationalökonomie. 2 Bände. Zweite Auflage. Cöln 1860 und 1861. M. Du Mont-Schauberg.

Es mag bei größeren Werken immer als eine Art Selbstempfehlung gelten, wenn sie im Verlaufe weniger Jahre in einer neuen Auflage erscheinen können. Die günstige Aufnahme, welche sich Wirth's „Grundzüge ꝛc.“ bei ihrer ersten Veröffentlichung erworben haben, hat dies Buch auch in seiner uns vorliegenden zweiten vollständig umgearbeiteten Ausgabe wieder erfahren, denn es soll wie ich höre, bald eine dritte Auflage in Angriff genommen werden. Wirth versteht es aus einem gesammelten reichen Materiale Hauptresultate zusammenzufassen und ohne gelehrte Schnörkel in einer allgemein verständlichen Weise den Leser mit allen wichtigen Fragen der Volkswirthschaftspflege und des Finanzhaushaltes eines Staates im Allgemeinen bekannt zu machen, um ihn hierin zu einem wenigstens einigermaßen selbständigen Urtheile zu befähigen. Der erste Band theilt sich in drei Bücher, wovon das erste eine Geschichte der Volkswirthschaft enthält, die in ihrer jetzigen Bearbeitung einen genügenden Ueberblick ihrer einzelnen Entwicklungsstadien gibt; das zweite Buch beschäftigt sich mit den „Grundbegriffen der Volkswirthschaft“: Production, Arbeit, Capital, Werth, Preis, Geld, Arbeitslohn, Gewinn, Bodenrente und Eigenthum, und das dritte Buch mit der „wirthschaftlichen Bewegung“: Werkzeuge und Maschinen, Einkommen, Vertheilung des Vermögens, Consumtion, Concurrenz und Herkommen, Tausch, Handel, Absatzwege, Getreidehandel, Gesetz der Bevölkerung, Auswanderung, Credit, Wechsel, die Banken und ihre Geschäfte u. s. w. Der zweite Band zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste der „Volkswirthschaftspflege“ gewidmet ist, und zwar wird zunächst im ersten Buche die „Sicherheitspflege“ (Landesvertheidigung, Rechtspflege u. Polizei) und im zweiten Buche die „Pflege der Production“ abgehandelt: Pflege der Arbeit, des Armenwesens, der Erziehung und der Landwirthschaft, des Forstwesens, der Jagd und Fischerei, des Bergbaues, der Gewerbe, des Vereinswesens und des Handels. Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der „Pflege der Finanzwirthschaft“ — Domänen, Regalien und Gebühren, Steuern und Staatsschulden.

Wirth's „Grundzüge“ wollen kein streng wissenschaftlich gegliedertes Werk sein, sondern ein Lesebuch für das gebildete und aufgeklärte größere Publicum, welches ein Bedürfniß fühlt, sich mit den Lehren und Erfahrungen der politischen Oekonomie bekannt zu machen. Der Leser wird nicht durch eine trockene, schulgerechte Darstellung ermüdet, sondern durch eine lebendige Sprache an den Gegenstand sich hingezogen fühlen. Der Verfasser erscheint als entschiedener Vertreter des Gewerbs- und Freihandelsprincips und in dieser neuen Auflage, statt wie früher als Anhänger, nun als Gegner der Malthus'schen Bevölkerungstheorie. Man mag in manchen Fragen anderer Ansicht als der Verfasser sein und der Fachgelehrte auch einzelne Partien etwas zu flüchtig abgemacht finden, immerhin wird aber das Werk allen Jenen, für welche es der Verfasser zunächst bestimmt hat, recht gute üble Dienste erwiesen. Auf der Handelsschule zu Prag ist Wirth's Nationalökonomie seit länger schon als Lehrbuch eingeführt.

Prof. Dr. Albert E. Fr. Schäffle in Tübingen: Die Nationalökonomie oder allgemeine Wirthschaftslehre. Leipzig 1860. Otto Spamer.

Es bildet dieses Buch den zehnten Band der schon mehrmals in diesen Blättern gedachten „Spamer'schen Kaufmännischen Bibliothek“ und hat sich der Verf. die Aufgabe gestellt, den Gebildeten aller Stände, insbesondere den Schülern der Handels- und Realschulen, sowie dem Kaufmann die Grundlagen der Nationalökonomie — oder der „Philosophie des Geschäftslebens“, wenn man sie so nennen will — faßlich und kurz darzustellen. Nach dem Gesammteindrucke, welchen das Buch macht, halten wir dieß Ziel vom Verf. glücklich erreicht; jeder denkende Leser wird durch diese Schrift ein vollkommen genügendes Verständniß in die Grundbegriffe und eine klare Einsicht in die wichtigsten Lehren der Nationalökonomie gewinnen. Alle den Gebildeten jeden Standes vorzugsweise interessirende Materien sind mit größerer Ausführlichkeit behandelt, so daß das Studium dieses Buchs mit seinem reichen Materiale nicht allein dem Kauf- und Handelsmann, sondern auch dem Studirenden, Beamten, Abgeordneten u. s. w. vielseitigen Nutzen bieten wird.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste enthält die „allgemeinen Grundverhältnisse“: Güterlehre, die Lehre vom Werth, Maß und Gewicht, Geld, Preis, vom natürlichen Werth und vom Ueberschuß, wirthschaftliche Gesittung, Luxus, Bevölkerungslehre. Der zweite Hauptabschnitt behandelt die „Gliederung des wirklichen Wirthschaftslebens“: Einzelwirthschaft, Unternehmung, Wirthschaftsclassen, Unternehmungsarten und Verkehr, Privatinteresse und Gemeininteresse. Ein dritter Theil gibt einen kurzen Abriß derjenigen Verhältnisse aus der Staatsfinanzwirthschaft welche für das Leben der Volkswirthschaft eine hervorragende Bedeutung haben, nämlich Staatseinnahmen, Staatsausgaben u. Staatsschulden. Mehrere beigefügte statistische Tabellen enthalten interessante Notizen über Banknoten und Wechselcirculation, Bewegung der Waarenpreise, der Geburten, Heirathen ꝛc. während commercieller, beziehungsweise politischer Krisen.

Der Autor hat die dialectische Methode Stein's mit der historisch-physiologischen Roschers in geistreicher Weise zu verbinden gewußt, dabei aber in vielen Beziehungen auch seine eigene Selbständigkeit bewahrt, von der schon seine übrigen gediegenen Abhandlungen Zeugniß gegeben haben. Die Frische des Styls macht das Durchlesen dieses Buches angenehm; man sieht ihm die Vorliebe an, mit welcher der Verf. an demselben gearbeitet hat. (Fort. f.)

---

## Vom Büchertisch.

Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Bayern, nebst Motiven. München. Christian Kaiser. 1861.

Der vorliegende von Seite des k. Staatsministeriums der Justiz mit allerhöchster Genehmigung veröffentlichte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Bayern umfaßt nur den bis jetzt vollendeten zweiten Theil desselben, „das Recht der Schuldverhältnisse“, und ein Hauptstück aus dem ersten Theil, das „Hauptstück von den Rechtsgeschäften.“

Das Recht der Schuldverhältnisse wurde vorangestellt, weil es nur wenige Rechtssätze aus den übrigen Theilen des Systems voraussetzt, dagegen selbst vielfach in diese eingreift und weil es für den eigentlichen Rechtsverkehr verhältnißmäßig am wichtigsten ist. Die gleichzeitige Veröffentlichung des Hauptstückes von den Rechtsgeschäften gründet sich in dem innigem, wenn auch nicht ausschließenden Zusammenhang, welcher zwischen ihm und dem Recht der Schuldverhältnisse besteht.

Die Veröffentlichung erfolgte zu dem Zwecke, die Arbeit der allerhöchst berufenen Gesetzgebungscommission einer allgemeinen Beurtheilung zu unterstellen, um die sich hierüber kund gebenden Ansichten bei der schließlichen Redaction berücksichtigen zu können.

Je mehr nun dieser ebenso weise als wohlwollende Act der Staatsregierung unseren Dank und unsere Anerkennung hervorruft, um so mehr ist es zu verwundern, daß bis jetzt in der Presse noch keine einzige Stimme dieser Aufforderung entsprochen hat. Machen wir denn den Anfang, wenn auch unsere Besprechung wegen der Enge des gebotenen Raumes sich mit Detailfragen nur wenig wird befassen können.

Das Hauptstück von den Rechtsgeschäften handelt in sieben Abtheilungen und 142 Artikeln: von den „Erfordernissen“ (Art. 1—33), von den Nebenbestimmungen“ (Art. 34—68), von der „Auslegung“ (Art. 72—79), von der „Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Rechtsgeschäfte“ (Art. 80—90), von der „Schenkung“ (Art. 91—128) und vom „Vergleich (Art. 129—142).

Das Recht der Schuldverhältnisse behandelt in 2 Büchern, 27 Hauptstücken und 976 Artikeln das gesammte gemeine (mit Ausschluß des Handels- und Wechsel-Rechts) Obligationen-Recht in systematischer Anordnung.

Was nun dem vorliegenden Werke, auch abgesehen von seinem Zwecke einen unzweifelhaften Werth gibt, das ist die angemessene und ungezwungene Art, wie alle Fremdwörter vermieden und durch einheimische ersetzt worden sind, sowie die klare und leichtverständliche Sprache, in welcher

das Ganze verfaßt ist. Was wir hie und da vermissen, war ein größeres Maß von Präcision auch in Fällen, wo sie dem Verständniß nicht schädlich gewesen wäre. Wir verweisen beispielshalber auf Art. 287 und 292 (Theil II), welche füglich in einen Artikel hätten zusammengezogen werden können.

Wie in formeller, so kann das Werk auch in materieller Beziehung nur als ein sehr gelungenes bezeichnet werden. So bilden insbesondere die ersten 5 Abtheilungen des Hauptstückes von den Rechtsgeschäften ein ebenso erschöpfendes, wie durchsichtiges Ganze, indem uns zunächst der Körper des Rechtsgeschäfts (Willenserklärung) mit seinen möglichen Modalitäten (besondere Motive oder Beschränkungen des Willens), dann die praktische Behandlung desselben (Beweis, Auslegung, Anfechtbarkeit) vorgeführt wird. Hiebei verdient besondere Erwähnung die Adoption der sehr zweckmäßigen Bestimmung des preußischen Landrechts, daß bei schriftlicher Abfassung von Rechtsgeschäften nur diejenigen Bestimmungen gelten sollen, welche in der Urkunde ausgedrückt sind.

Auch das Capitel von der Schenkung und vom Vergleich ist vollkommen durchsichtig und angemessen bearbeitet.

Womit wir aber nicht übereinstimmen, das ist zunächst die grundsätzliche Gleichstellung der stillschweigenden und ausdrücklichen Willenserklärung. Nach Art. 12 Abs. 2 kann der Wille (ganz allgemein) durch solche Handlungen erklärt werden, welche mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände einen sicheren Schluß auf das Dasein eines bestimmten Willens begründen.

Ob nun solche Umstände vorliegen oder nicht, darüber entscheidet im Zweifel das richterliche Ermessen und daraus ergibt sich dann eine ganze Reihe sehr wesentlicher Uebelstände.

1. Wer eine solche sog. concludente Handlung vornimmt, und die Folgerung eines bestimmten Willens aus ihr vermeiden will, der muß sich gegen diese Folgerung ausdrücklich verwahren. Wenn nun nicht das Gesetz, sondern das unbestimmte richterliche Ermessen über die Nothwendigkeit einer solchen Verwahrung entscheidet, so müssen wir zu unserer Sicherheit um nicht dem Präjudiz einer stillschweigenden Willenserklärung zu verfallen, alle Handlungen, aus denen nur entfernt auf die Annahme einer solchen geschlossen werden könnte, mit Protest vornehmen, ein gewiß nichts weniger, als erquicklicher Rechtszustand!

2. Wenn nicht das Gesetz, sondern erst das richterliche Ermessen die Fälle der stillschweigenden Willenserklärung fixiren muß, so wird das Richtergeschäft ganz unnöthig erschwert; aber auch

3. die Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung gefährdet, weil unter gleichen factischen Prämissen die Meinungen der Richter sehr verschieden sein können; und eben deshalb

4. der Appellation und damit der Möglichkeit der Proceßverzögerung ein weites Feld geöffnet.

Das Recht soll vor Allem gewiß und bestimmt sein. Dieser Anforderung entspricht als Regel nur die Anerkennung der ausdrücklichen Willenserklärung, welche zu geben und zu fordern doch wahrlich keine sonderliche Mühe macht. Wir würden daher die einschlägigen Artikel lieber so fassen:

„Die Erklärung des auf die Vornahme eines Rechtsgeschäftes gerichteten Willens muß regelmäßig eine ausdrückliche sein. Nur ausnahmsweise und in den vom Gesetze ausdrücklich bestimmten Fällen (hier sind die Artikel, in welchen sich solche Bestimmungen finden zur Erleichterung des Richtergeschäftes zu allegiren) wird aus der Vornahme bestimmter Handlungen oder aus dem bloßen Stillschweigen die Erklärung eines bestimmten Willens gefolgert.

„Aber auch in solchen Fällen wird die Annahme einer Willenserklärung ausgeschlossen, wenn sich der Handelnde ausdrücklich gegen die Schlußfolgerung verwahrt hat."

Den Zusatz „oder wenn die Handlung erzwungen war, oder unter dem Einflusse eines jene Ausnahme ausschließenden Irrthums erfolgt ist, halten wir für überflüssig, da die Bestimmungen über die Wirkungen des Zwanges (Art. 20 ff.) und des Irrthums (Art. 23 ff.) auf die Willenserklärung überhaupt, also auch auf die stillschweigende, Anwendung finden.

Auch damit können wir uns nicht einverstanden erklären, daß die Schenkung in den allgemeinen Theil gestellt wird.

Die Schenkung ist auch da, wo sie in continenti vollzogen wird, so gut wie der Kauf ein vermögensrechtlicher Vertrag, denn die Parteien müssen bei jeder Schenkung, mag sie sogleich oder später vollzogen werden, darin übereinstimmen.

1) daß ein bestimmter Gegenstand von dem Vermögen des Schenkers in das des Beschenkten übergehen, und

2) daß dieser Uebergang unentgeltlich und ohne rechtliche Verpflichtung des Gebers — d. i. eben schenkweise erfolgen soll.

Nur wegen des in Mitte liegenden Vertrages ist jener Uebergang ein rechtmäßiger, und die Schenkung ein sog. justus titulus. Sie ist also wie der Kauf ein specifischer „Veräußerungsvertrag," und hat daher auch von Rechtswegen neben diesem ihre Stelle einzunehmen.

Die Schenkungen auf den Todesfall gehören mit demselben Rechte als Anhang zu dem Capitel von den Vermächtnissen, mit welchem die Erbverträge unter den Dotationsgründen des Erbrechts aufgeführt und abgehandelt werden.

Was den Vergleich anlangt, der ebenfalls in die Classe der Veräußerungsverträge gehört, nur daß hier Jeder der Vergleichschließenden sich vorstellt, als sei er derjenige, welcher blos um des Friedens und der Rechtsgewißheit willen etwas von seinem guten Rechte Preis gibt, so wäre immerhin zu erwägen, ob derselbe nicht besser, wie bisher, seine Rolle im Processe angewiesen erhielte.

Anstatt der Bezeichnung: Nebenbestimmungen der Rechtsgeschäfte wäre vielleicht die: „Besondere Festsetzungen bei Rechtsgeschäften" vorzuziehen. Denn erstere paßt zwar für die Zeit- und Zweckbestimmung, „aber nicht für die Bedingung." Mag letztere eine aufschiebende oder auflösende sein, in beiden Fällen wird durch sie dem Rechtsgeschäft präjudicirt. Ein „Präjudicialpunct" aber ist kein Nebenpunct. Auch die Fassung des Begriffes der Bedingung u. s. w. würde eine viel einfachere. (Bedingung ist die besondere Festsetzung der Parteien, daß die Wirksamkeit eines Rechtsgeschäftes von einem zukünftigen, ungewissen Ereignisse ganz oder theilweise abhängen soll.)

Doch müssen wir die näheren Ausführungen hierüber so wie über die damit zusammenhängenden Bestimmungen über den Beweis der Rechtsgeschäfte wegen der Gemessenheit des Raumes für einen anderen Ort uns vorbehalten.

„Das Recht der Schuldverhältnisse" zerfällt wie schon bemerkt, in zwei Bücher. In dem ersten ist von den Schuldverhältnissen im Allgemeinen, im zweiten von den Schuld-Verhältnissen im Besonderen die Rede.

Der Inhalt des Buches zerfällt wieder in 5 Hauptstücke, wozu Begriff und Begründung (Artikel 1—81) Wirkungen der Schuldverhältnisse (Art. 82—144) „Uebertragung der Forderungen und Verbindlichkeiten" (Art. 145—163) „Aufhebung der Schuldverhältnisse" (Art. 164—219) und „Beziehungen der Schuldverhältnisse auf mehrere Personen und Gegenstände" (Art. 220—263) den Stoff liefern.

Auch hier ist die Anordnung des Stoffes, wie wir mit Vergnügen anerkennen, ebenso einfach als klar. Das vielgestaltige, tausendgelenkige Ding der obligatio wird uns in festen, sicheren Umrissen vor Augen geführt. Dabei verdient noch besondere Erwähnung, daß abweichend von der bisherigen Ordnung in den Hand- und Lehrbüchern der Pandekten die complicirten Schuldverhältnisse (Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern, oder Gegenständen eines Schuldverhältnisses) sehr angemessen, erst am Schlusse des allgemeinen Theiles in einem eigenen Hauptstück abgehandelt werden.

Besondere Anerkennung im Einzelnen verdient die bisher so stiefmütterlich behandelte und ungenügend bestimmte Materie von der Abschließung der Schuldverträge (Art. 7—23), die sehr zweckmäßige Prohibitivbestimmung in Art. 27; die Erstreckung der Principien über den Begebungsvertrag, welcher bisher nur bei Wechseln, Papieren au porteur, Eisenbahn-, Theater- und anderen Billeten in Uebung war, auf schriftliche Schuldbekenntnisse aller Art (Art. 21); die consequent daraus folgende Beweiskraft der Quittungen von dem Augenblicke der Behändigung an (Art. 162) und das Recht des Schuldners neben der Quittung auch die Rückgabe des Schuldscheins zu verlangen (Art. 175—176); das sehr erschöpfend und präcis behandelte Capitel von der Aufrechnung und Schuldumwandlung, welche bisher ebenfalls sehr ungenügend bestimmt waren.

Dagegen halten wir die aus dem gemeinen Recht herübergenommene Bestimmung, wornach ein Vertrag auch so abgeschlossen werden kann, daß die Bestimmung der Leistung dem billigen Ermessen eines oder mehrer bestimmter Dritter oder des Vertragschließenden selbst, an welchen die Leistung geschehen soll, überlassen wird (Art. 29—32) für unzweckmäßig, weil solche Verträge kein unabweisbares Bedürfniß, wohl aber die Quelle unendlicher Weiterungen und Streitigkeiten sind.

Das zweite Buch der Schuldverhältnisse führt uns in den ersten 23 Hauptstücken die einzelnen zu förmlichen Rechtsinstituten herausgebildeten Schuldverhältnisse vor, und zwar zunächst die Verträge, welche auf die Veräußerung von Vermögensobjecten gerichtet sind; Kauf-, Tausch- und Trödelvertrag (Hauptstück 1—3, Art. 264—403). Wie wir schon oben bemerkt haben, müßte an dieser Stelle auch der Schenkungsvertrag seinen Platz finden, weil auch bei ihm die Willenseinigung der Parteien darauf gerichtet ist, daß ein bestimmtes Object aus dem Vermögen des Einen in das des Andern, nur eben ohne Entgelt, übergehen soll, weßhalb dann auch dieser Veräußerungsvertrag in einzelnen Beziehungen mehrfach von den übrigen abweicht.

Den Veräußerungsverträgen folgt ein Theil der entgeltlichen Nutzungsverträge (Miethvertrag, Pachtvertrag, Dienstverdingung, Werkverdingung (Hauptst. 4—7 Art. 404—541).

Das achte Hauptstück behandelt den Gesellschaftsvertrag (Art. 535—541), das 9. und 10. die zufällige Gemeinschaft und Grenzverwirrung (Art. 586—618); das 11. den Darlehensvertrag, (Art. 619—639); des 12. den Leihvertrag, (Art. 640—658) das 13. und 14. den Hinterlegungsvertrag und die Sequestration (Art 659—694), das 15. und 16. den Auftragsvertrag und die Anweisung (Art. 695—733); das 17. die Geschäftsführung ohne Auftrag (Art. 734—752); das 18. die Auslobung (Art. 753—761).

Im 19. und 20. folgen die Glücksverträge (Art. 762—776) und der Leibrentenvertrag (Art. 777—799), im 21. die Versicherungsverträge

(Art. 800—829), im 22. den Verlagsvertrag (Art. 830—857); im 23. endlich die Bürgschaft und den Creditauftrag (Art. 858—901).

Die vier letzten Hauptstücke (24—27) beschäftigen sich mit einzelnen durch unmittelbare Gesetzesvorschrift begründeten Verbindlichkeiten, nämlich 1) aus unberechtigter Bereicherung (Hauptst. 24, Art. 902—940); aus unerlaubten Handlungen (Hauptst. 25, Art. 941—954); 3) wegen Verkürzung der Gläubiger (Hauptst. 26, Art. 955—969); 4) zur Vorlage und Gestattung der Einsicht von Sachen (Hauptst. 27, Art. 970—976).

Obwohl nun diese Anordnung des Stoffes mit den neuesten und besten Pandectencompendien übereinstimmt, so können wir uns doch nachstehende Bemerkungen über ihre Richtigkeit nicht versagen.

Man kann bei der Gruppirung der Schuldverhältnisse von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehen und ein Blick in die Gesetzgebungen und Compendien genügt, um klar zu machen, wie sehr die Anordnung des Stoffes, je nachdem man sich von diesem oder jenem Gesichtspuncte leiten läßt, eine verschiedene ist.

Uns däucht nun, daß ein Theilungsprincip als absolutes anerkannt werden muß, und das ist die Scheidung der Schuldverhältnisse in solche, welche einen vermögensrechtlichen Vertrag voraussetzen, und solche, welche ohne Vertrag entstehen.

Innerhalb der vertragsmäßigen Schuldverhältnisse scheint uns wieder die besondere juristische Tendenz der maßgebendste Theilungsgrund zu sein, während bei den nicht vertragsmäßigen Schuldverhältnissen der für den Gesetzgeber bestimmende gemeinsame Verpflichtungsgrund als entscheidend zu betrachten ist. Hienach würde sich folgendes Thema ergeben.

A. Vertragsmäßige Schuldverhältnisse.

I. Veräußerungsverträge. a. entgeltliche: 1) Kauf (sammt Trödel), 2) Tausch; b. unentgeltliche: Schenkung (unter Lebende).

II. Nutzungsverträge. a. entgeltliche: 1) die Miethverträge (Miethe, Pachtdienst- und Werkverdingung), 2) das verzinsliche Darlehen, 3) der Verlagsvertrag (mit Honorar für den Autor); b. unentgeltliche: 1) der Leihvertrag (Commodat), 2) das unverzinsliche Darlehen, 3) der Verlagsvertrag (ohne Honorar für den Autor).

III. Auftragsverträge. a. zum Zweck der Aufbewahrung von Sachen: 1) das Depositum (sammt dem Receptum der Wirthe), 2) die Sequestration; b) zum Zweck der Vornahme von Handlungen: 1) der Vollmachtsvertrag, 2) die Anweisung, 3) die Auslobung (das Eigenthümliche ist hier, daß der Auftrag an keine bestimmte Person gerichtet, aber auf die Erfüllung ein bestimmter Preis gesetzt wird).

IV. Die Gesellschaftsverträge. a. zum Zweck einer einfachen Vermögensgemeinschaft: societas simplex; b. zum Zweck einer Erwerbsgemeinschaft: societas quaestuaria.

V. Die Sicherungsverträge. 1) zum Zweck der Sicherung des Lebensunterhaltes: Leibrente, Leibgeding; 2) zur Sicherung einer Forderung: Bürgschaft, Creditauftrag; 3) zur Sicherung gegen Schaden durch zukünftige Ereignisse: Versicherungsverträge gegen Feuer, Hagel, Viehfall u. s. w.

VI. Die Glücksverträge. 1) Wette, 2) Spiel, 3) Lotterie.

B. Schuldverhältnisse ohne Vertrag.

I. Verbindlichkeiten aus der Geschäftsführung ohne Auftrag.

II. Verbindlichkeiten aus zufälliger Vermögensgemeinschaft: Communio incidens, Grenzverwirrung.

III. Verbindlichkeiten aus unberechtigter Bereicherung.

IV. Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen.

V. Verbindlichkeiten wegen Verkürzung der Gläubiger.

VI. Verbindlichkeiten zur Vorlage und Gestattung der Einsicht von Sachen.

Im Einzelnen ist im besonderen Theile des Rechts der Schuldverhältnisse hervorzuheben die klare und erschöpfende Bearbeitung des Kaufes, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtungen des Verkäufers. Beim Kauf auf Befehl (Art. 352) hielten wir die Feststellung einer gesetzlichen Frist, innerhalb deren der Käufer unnachsichtlich sich über die Genehmigung erklären muß, für zweckmäßiger. Daß beim Trödelvertrag der Trödler nicht für den Zufall haftet (Art. 398) scheint uns, da dem Trödler die Sache taxirt übergeben wird, nicht im Einklang mit den allgemeinen Rechtsprincipien. Aus dem nämlichen Grunde dürfte auch die Bestimmung in Art. 646 Abs. 2 dahin zu ergänzen sein, daß der Entleiher für den Zufall haftet, wenn ihm die geliehene Sache zu einem bestimmten Werthsanschlage übergeben worden ist.

Sehr befriedigend sind die wichtigen Beziehungen des neuen Erwerbers zum Miether und Pächter geordnet (Art. 445, 480). Bei den unerlaubten Handlungen vermissen wir jedoch eine Bestimmung über gewaltsame und heimliche Neuerungen mit Grund und Boden, wodurch Andern ein bleibender Nachtheil an ihrem Vermögen zugefügt wird, und zwar um so mehr, als dieselbe vor Art. 930 ihren natürlichen Platz finden würde.

Wir schließen unsere Bemerkungen über diesen wichtigen Theil unseres zukünftigen Civilrechts mit dem lebhaften Wunsche, daß recht viele und competente Stimmen über denselben laut werden mögen, damit das Werk der Absicht der hohen Staatsregierung gemäß nach allen Richtungen hin ebenso sehr den wahren Bedürfnissen des Lebens wie den Anforderungen der juristischen Kunst entsprechend berathet, vollendet und zum Heile des Vaterlandes in's Leben geführt werde! —

---

**Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- u. Ortsforschung von Dr. Karl Roth. München bei Finsterlin 1860. XIII. u. XIV. Heft.**

–d. Das vorliegende Doppelheft enthält die zwölf ältesten Urkunden des Reichsstiftes St. Emeram aus den Jahren 732 — 822. Roth fand diese bisher bei Pez und Ried nur höchst ungenau und fehlerhaft abgedruckten Originale zufällig als er in seiner bekannten unermüdlichen Weise anderen Bruchstücken aus dem XI. und XII. Jahrhundert nachforschte. Ihre Herausgabe ist eine höchst dankenswerthe Arbeit, zumal da Dr. Roth gerade im Lesen und Entziffern der alten Schriftdenkmale ein überraschend sicheres Auge und großes Geschick anerkanntermaßen entwickelt hat. Die alten Texte dieser 12 Urkunden*) sind hier buchstäblich wiedergegeben, doch so, daß augenscheinliche Fehler und Auslassungen des früheren Schreibers berichtigt und ergänzt wurden, worüber die zahlreichen Anmerkungen lehrreiche Rechenschaft geben; nirgends ist eine eigenmächtige Aenderung. Die vielen Orts- und Personennamen dieser alten Schenkungen sind ausführlich und nach Möglichkeit erläutert, so daß dem bekannten Förstemann'schen Namensbuch vielfacher Zuwachs und Ergänzung daraus zu Theil werden kann. (Auch der in jenen dunkeln Zeiträumen noch so schwankenden Zeitrechnung wurde besondere Rechnung getragen.) Die Gegenden, in welchen sich obige Schenkungen bewegen, liegen theils in Bayern, theils in Ober- und Niederösterreich. Die bayerischen Oertlichkeiten sind fast alle sicher nachgewiesen, schwieriger war es mit den österreichischen. Herr Roth wendete sich deßhalb an den k. k. Hausarchivar v. Meiller in Wien, dessen Hülfe jedoch nicht überall ausreichte.

Diese Arbeit veranlaßt uns zu dem Wunsche, die Stadt Regensburg möchte doch ein eigenes Urkundenbuch besitzen; sie ist die älteste Stadt des alten Herzogthums Baiern und hätte nach solchen Quellen die beste Gelegenheit, ihre Geschichte in gehöriger Weise zusammenzufassen.

In den zahlreichen Anmerkungen finden sich viele Dinge besprochen, zu denen sich mehr oder minder nahe ein Anlaß bot. So ist z. B. S. 102 der Name Theresia erläutert. Er hieß ursprünglich Thrasamund, d. h. „kühner Schutz", und stammt von den Wisigothen; spanische Geistliche schrieben ihn Tharasia, woraus im XVI. Jahrh. Theresa ward, was die Franzosen Thérese machten, mit dem Jahre 1622 kam endlich der Name als Theresia auf deutschen Boden. Die männliche Form lautete ursprünglich Thraso, später Draso; die weibliche muß also jetzt Drasa oder wohl auch Drese lauten, so daß das volksthümliche Dresel („Thresel") ganz und gar richtig gebildet ist, wie denn das häufig vorkommt, daß der Volksmund richtiger spricht als die gelehrte Schriftsprache sich ausgewachsen hat.

Ebenso interessant ist die Geschichte des Namens Emeram; derselbe lautet westfränkisch Hem-hraham (lat. Hemramnus) bayerisch Heimhraham, d. h. Dorfrabe, was man allgemach in Emmerammus und Heimerammus verdarb. Demgemäß ist die Schreibung Emeram die richtigere. Der heil. Emeram, dem das Baiwarenland bekanntlich die erste Christianisirung verdankt, war aus Poitou in Frankreich gebürtig. Also ein Westfranke; er erlitt den Martertod am 22. Sept. 652 zu Kleinhelfendorf bei Beiß. Seine Biographie, welche Bischof Aribo von Freising († 784) verfaßte (und später Meginfrid und Arnold, im 11. Jahrh.) wäre wohl einer neuen kritischen Ausgabe werth.

Hier finden wir auch eine Deutung des „Donau-Stromes" (S. 144) Der obere den Römern zuerst bekannt gewordene Theil desselben hieß Danubius, der untere ward von den thrakischen Anwohnern Ister oder Hister genannt, die Deutschen machten aus ersterer Form Tuonowa; daneben muß auch die Form Tonaha gebräuchlich gewesen sein; davon stammt Tonah-gewi Donaugau. Soll das jetzige Donau den deutschen Urkunden angepaßt werden, müßte es Thunau lauten, womit jedoch die heutige Volkssprache vollkommen wieder übereinstimmt.

Wir schließen unsere Anzeige mit dem Wunsche, daß diesen zwangslos erscheinenden Heften auch die gebührende Anerkennung werden möge. Was uns daran verletzte, ist die incriminirte Weise, mit welcher Hr. Dr. Karl Roth den früheren Herausgeber dieser Urkunden, den sonst so viel verdienten Ried immer als „Urkunden-Fälscher" brandmarkt; nach unserem Ermessen verdient diesen Schimpf nur derjenige, welcher gegen sein besseres Wissen und Gewissen, absichtlich die Wahrheit und den historischen Sachverhalt verändert. Der Umstand, daß der frühere immerhin noch sehr schätzbare Historiker Ried nicht so gut gelesen hat, wie Herr Dr. Karl Roth zu entziffern im Stande ist, berechtigt noch nicht zu ähnlichen Schmähungen, wie wir hier zum Ueberdruß fast auf jeder Seite lesen müssen. Der einzige Fehler ist, daß Ried nicht unsere philologische Bildung besaß, die jedoch auch noch nicht unumstößlich ist, und nach etlichen Jahrzehenten vielleicht auch andere Richter findet, zumal heut zu Tage häufig zwei Fachmänner über eine Sache dreierlei Conjecturen machen.

*) Dazu kommt, daß die XI. und XII. Urkunden-Fragmente hier zum ersten Male gedruckt erscheinen.

---

Digitized by Google

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 19. Nov. In Folge des Baues der Holzkirchen-Miesbacher Eisenbahn wurde die Rosenheimer Districtsstraße nicht unbedeutend erhöht und hiedurch das Anwesen der Kreil'schen Eheleute in Folge der Ansammlung des Thau- und Schneewassers und durch Beeinträchtigung des bisherigen Fahrweges bedeutend beschädigt. Sie stellten deßhalb Anfangs heurigen Jahres Klage gegen die Eisenbahngesellschaft bei dem kgl. Bezirksgerichte München rechts der Isar, worin sie primär eine Entschädigungssumme von 4500 fl. gegen Abtretung des Gesammtanwesens, eventuell 1000 fl. ohne solche Abtretung nebst Verzugszinsen verlangte. Das angegangene Gericht wies ihren primären Antrag zurück, da die Entscheidung über eine Zwangsabtretung nach Art. 18. des Gesetzes vom 17. November 1837 eine der Competenz der Gerichte entrückte Frage bilde. Auf Berufung der Kläger bestätigte das kgl. Appellationsgericht den Beschluß der I. Instanz mit der Modification, daß die primär erhobene Klage angebrachter Massen abgewiesen werde. Nun wandten sich die Kläger an die kgl. Regierung, Kammer des Innern, und baten um einen Ausspruch. Dieser erfolgte dahin, daß die fragliche Vorstellung nicht in Würdigung gezogen werden könne, da nach Art. 14 des Expropriationsgesetzes zur Einleitung eines Zwangsveräußerungsverfahren die Ermächtigung des k. Staatsministeriums des Innern erforderlich sei, eine solche aber nicht vorliege. Hierauf regte der k. Advocat Frhr. v. Völderndorff den Competenzconflict an. Der k. Generalstaatsanwalt erachtete die Competenz der Gerichte für gegeben. Es frage sich, ob das Gesetz über die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke vom 17. November 1837 auf vorwürfige Frage anwendbar sei oder nicht. Dieses Gesetz bestimme in Art. 1—4, daß und in wie ferne Eigenthümer angehalten werden können, unbewegliches Eigenthum für öffentliche Zwecke abzutreten oder mit einer Dienstbarkeit beschweren zu lassen; allein im vorliegenden Falle habe die Eisenbahngesellschaft gegenüber den Klägern weder die Abtretung ihres Anwesens noch dessen Belastung mit einer Dienstbarkeit in Anspruch genommen; sofort sei gar kein Fall einer Expropriation gegeben. Es handle sich hier lediglich um Entschädigungsansprüche, die der Kläger wegen Errichtung eines novum opus erhebe. Für solche Entschädigungsklagen seien aber die Gerichte zuständig und der Umstand, daß die beklagte Partei eine Eisenbahngesellschaft sei, bleibe für die Zuständigkeit unerheblich. Der oberste Gerichtshof erachtete in seinem Erkenntnisse die Gerichte für zuständig und den Art. 18 des Expropriationsgesetzes nicht für anwendbar.

Die Brent, ein Privatfluß im Districte von Neustadt a/A. gehört, da sie hier noch nicht floßbar ist, den anliegenden Gemeinden, weßhalb ohne deren Zustimmung Basaltsteine aus derselben nicht genommen werden dürfen und die Aburtheilung solcher Flurfrevel den betreffenden Gemeinden zusteht. In Folge solcher Frevel wurden 5 Einwohner von Neustadt in den Jahren 1852—1855 von dem Feldruggericht der Gemeinde Brentlorenzheim mit Geldstrafen im Gesammtbetrage von 300 fl. 15 kr. belegt. Im Auftrage dieser Gemeinde stellte der k. Advocat Hippelt bei dem kgl. Bezirksgerichte Neustadt a/S. am 7. Juli 1858 Antrag auf executive Beitreibung der durch rechtskräftigen Beschluß des Feldruggerichtes ausgesprochenen Geldstrafen von 300 fl. 15 kr. von den Restanten. Das kgl. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt erklärte sich für unzuständig und dieselbe Erklärung erfolgte von Seite der Verwaltungsbehörde, worauf ein negativer Competenzconflict angeregt wurde. Der k. Generalstaatsanwalt hielt auch hier die Zuständigkeit der Gerichtsbehörden für gegeben. Es liege zwar ein directer gesetzlicher Ausspruch hierüber nicht vor; doch böten die Bestimmungen über Executionsbefugniß der den Landgerichten untergeordneten Magistrate hinreichenden Stoff zur Entscheidung dieser Frage. Ueber diese Executionsbefugniß zur Beitreibung rückständiger Strafen aus Polizeiverhandlungen der einem kgl. Landgerichte untergeordneten Magistrate enthalte das Gemeindeedict im § 68 und das Edict über die gutsherrlichen Rechte §. 112, 113 und 117 maßgebende Bestimmungen, wornach solche Magistrate zur Beitreibung dieser Strafgelder nicht zuständig seien. Was aber von den den Landgerichten untergeordneten Magistraten gelte, müsse in noch höherem Grade auf die Landgemeinden Anwendung finden. In diesem Sinne habe auch das kgl. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem der Justiz am 28. Februar 1853 an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg eine Entschließung erlassen (Döllinger, Band XXVI.), worin ausgesprochen sei, daß zur Beitreibung von Polizeistraftaxen der Gemeindeverwaltungen die Gerichte zuständig seien. Wenn auch die gutsherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben sei, so sei hiedurch an der Competenz der den Landgerichten untergeordneten Magistrate nichts geändert. Der oberste Competenzconflictssenat entschied sich aus den angegebenen Gründen für die Competenz der Gerichte.

---

## Kunstnotiz.

**München.** Der philharmonische Verein bot in seiner am vergangenen Sonntage abgehaltenen musikalischen Matinée verschiedene freundliche Genüsse. Ein Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell, comp. von Ernst Herzogenrath und vorgetragen von den Herren H. Schönchen, Lehner und C. Thoms, war die erste Nummer des Programms und verdient auch nach Werth, Ausdehnung und Ausführung des Tonstückes als die beste bezeichnet zu werden. Wir wollen das Werk des jugendlichen Compositeurs keiner nähern Kritik unterwerfen, wohl wissend, daß man nicht gelehrt vom Himmel fällt und Alles seine Zeit braucht und werden uns freuen, recht bald bei einer neuen Gelegenheit dem Talente und Fleiße des strebsamen jungen Mannes mit freundlichem Lobe entgegenkommen zu können. Frl. Kramer trug zwei Lieder von Wanner und eines von Kirms mit obligatem Violoncell recht zierlich und rein vor, und bekundete hiemit, daß auch der musikalische Dilettantismus eine Berechtigung hat, und durch den dem philharmonischen Vereine zu Grunde gelegten Zweck geradezu veranlaßt ist, seine Errungenschaften auf musikalischem Gebiete vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen. Wir begrüßen die Leistungen der jungen Dilettantin mit dem aufrichtigen Wunsche, sich durch die immer höher sich hinaufschraubenden Anforderungen der Jetztzeit auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft nicht irre leiten zu lassen und ruhig und unverdrossen auf ihrem Wege musikalischer Ausbildung fortzuschreiten. Hr. Heinrich Correggio hatte mit solch großer Fertigkeit und schönem Tone eine Phantasie für Flöte von Stettmayer vorgetragen, daß ihm das Prognostikon, einstmals eine ehrenvolle Stelle unter den Flötisten einzunehmen, nicht abgesprochen werden kann.

---

## Politische Nachrichten

** **München**, 5. Dec. Es kommen wiederholt Zuschriften an uns, worin um nähere Auskunft über die Köhler'sche Erbschaft gebeten und wir selbst mit diversen Aufträgen in dieser Sache beehrt werden. Diesen Anfragen ꝛc. gegenüber sehen wir uns zu der Erklärung bemüssigt, daß wir weder in der Lage sind, irgend welche nähere Aufschlüsse über diese Sache geben zu können, noch daß wir überhaupt uns hierüber in einen Briefwechsel einzulassen die Zeit haben. Wir müssen uns hier lediglich auf die Versicherung beschränken, daß unsere letzte Mittheilung über jene Verlassenschaft eine vollkommen begründete war.

△ **Stuttgart**, 3. Dec. Die Berathung der Ablösungs- und Standesherren-Entschädigung ist heute nach einer langen Sitzung vollends zu Ende gegangen. Auch heute traten wieder nur wenige Redner auf, worauf der Schluß der Debatte beschlossen und die Abstimmung vorgenommen wurde. Frhr. v. Wöllwarth als Mitglied der Ritterschaft ergriff zuerst vom Standpuncte derselben aus das Wort und verlangte Gerechtigkeit; es müsse doch schlecht in einem Lande aussehen, wo man keine Gerechtigkeit üben könne und möge. Man könne das Landesinteresse dabei nicht vorschützen, denn das Land habe selbst 2 Millionen jährlicher Einkünfte verloren und nur Einzelne, die keine Ansprüche auf solchen Gewinn gehabt, haben dabei gewonnen. Wenn man ihnen ihr Recht verweigern wolle, so könne man das thun, denn sie seien die schwächeren, hätten keinen Schutz und müßten sich unterwerfen, aber Recht bleibe doch Recht und wer das Recht Anderer nicht achte, der könne auch nicht erwarten, daß man das seinige achte. Für einen Werth von 10,000 fl. habe er eine Entschädigung von 145 fl. und diese noch in 25 Jahreszielen erhalten. Wer könne es ihnen also verdenken, wenn sie ihr Recht suchen. Auf solche Weise, wie bei der Ablösung geschehen, könne man zwar moderne Staaten, aber keinen Rechtsstaat schaffen. — Rödinger hat keinen Theil an den Ablösungsgesetzen, denn er war damals im Parlament. Aber er fühle sich doch zu deren Vertheidigung berufen. Diese Gesetzgebung beruhe auf einem geschichtlich-politischen Verhältnisse, die Ablösungsgesetze seien die Grenzmarken zwischen einer alten und einer neuen Zeit geworden. Der Standpunct der Kammer sei der der Geschichte, und wie diese die Rechte werthe und wiege, so sei zu entscheiden. Diese Gesetze seien ein historisches Resultat, Gesetze könne man ändern, historische Resultate niemals. Die Zeit sitze selten zu Gericht; man solle aber das Urtheil der Zeit nicht cassiren, das diese zu unsern Gunsten gefällt habe. — Frhr. v. Varnbüler: ist bei der Frage gar nicht activ betheiligt, es sei nur das Band, das ihn an diejenigen knüpfe, die dabei betheiligt sind. Er erkenne die formelle Giltigkeit der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 vollständig an, diese Anerkennung verhindert aber nicht die Anwendbarkeit des Art. 14 der Bundesacte. Er geht nun die Geschichte der Ablösungsgesetze durch und kommt zu dem Resultat, daß wenn diese Gesetze auch unter den damaligen Voraussetzungen gerecht gewesen seien, bei ihm doch unzweifelhaft feststehe, daß sie später zum Unrecht geworden seien und daß daher eine Revision derselben in ruhigen und wohlhabenden Zeiten am Platze sei. Seiner Ueberzeugung nach wäre daher eine Revision dieser Gesetze nur ein Act der Gerechtigkeit. — Probst: kann sich hiezu nicht verstehen, weil sonst unser Rechtszustand verwirrt, der Glaube an die Gesetzgebung erschüttert werde. Er gebe zu, daß diese unter dem Drang der Umstände gegebenen Gesetze Unrecht thun. Das müsse man aber dem Geiste jener Zeit zuschreiben, (sic) aber man könne Niemand die Schuld daran aufbürden. Später wäre es anders geschehen. Auch könne man diese Gesetze nicht revidiren, ohne Anderen Unrecht zu thun und zum alten neues Unrecht zu häufen. — Minister v. Linden: Die Regierung sei in einer schwierigen Lage, wenn von zwei ganz entgegengesetzten Seiten Klage erhoben und Recht von ihr verlangt werde. Man müsse den Gegenstand mit Unbefangenheit betrachten und wenn man glaube, daß in den Jahren 1848 und 1849 zu weit gegangen worden,

so solle man im Vertrauen auf das Gerechtigkeitsgefühl, das in unserm Volke lebe, das begangene Unrecht wieder gut machen. Die Haupterrungenschaft durch die Ablösungsgesetze sei die Freiheit des Bodens und diese Errungenschaft schlage er so hoch an als irgend eine. Allein es sei nicht Alles zu vertheidigen, was zu Erringung dieses Guts geschehen sei, und wenn man seiner Zeit nicht den rechten Weg ging, so sei es nothwendig dieß wieder gut zu machen. Denn je größer das Gut sei, das man erlangt, um so mehr müsse man darauf bedacht sein, daß keine Schlacken daran hängen. Der Hr. Minister erwähnt nun zu einem Vergleiche, der hier durchaus am rechten Orte wäre und weist dann darauf hin, daß möglicherweise die Gesetzgebung des Landes nicht das letzte Wort in dieser Sache zu sprechen habe und daraus große Gefahren entstehen können. Die Kammer beschließt den Schluß der Debatte und lehnt mit 60 gegen 25 Stimmen den Minderheitsantrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung ab, wogegen der Antrag der Mehrheit der Commission auf Abweisung des Ablösungsentschädigungsgesetzes en bloc mit 61 gegen 24 Stimmen angenommen wird. Morgen wird das Complexlastengesetz berathen. Mittelst Note des Finanzministeriums sind die Nachtrags-Erigenzen zum Hauptfinanzetat eingebracht worden.

**Bremen**, 30. Nov. Für Bremen, so wie für ganz Deutschland, steht ein wichtiges Ereigniß in der Eröffnung der Bahn nach Bremerhaven Mitte nächsten Monats bevor. Der Schienenstrang Deutschlands ist dadurch bis unmittelbar an das Meer verlängert, und sowohl Empfänger wie Versender von Waaren können auch im Winter nunmehr einer regelmäßigen Verbindung mit transatlantischen Plätzen versichert sein. Die erste Probefahrt auf der neuen Bahnstrecke ist glücklich abgelaufen. (Schw. M.)

**Turin**, 3. Dec. In der gestrigen Kammersitzung war die Interpellation bezüglich der römischen Frage und der Zustände in den neapolitanischen Provinzen an der Tagesordnung. Ferrari fragte, was für Rom bereits geschehen sei, und sieht erstaunt das ganze Resultat auf drei Documente, drei schriftliche Aufsätze, drei Privatschreiben reducirt, deren Sinn in nichts Anderem besteht, als: Wir wünschen möglichst schnell nach Rom zu gehen, welches uns unentbehrlich ist. Und was war Napoleons Antwort? Daß der Papst nicht bei Laune sei, in diese Verhandlungen einzugehen. Zur Ehre der Krone war Riccasoli's Note nicht vom König unterschrieben. Wem liegt es ob, über die inneren Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln? Offenbar den Päpsten. Wie konnte Italiens Minister diese Rolle usurpiren; er hätte sich mit Politik befassen sollen. Was weiß er, und was wissen wir Alle, ob die weltliche und geistliche Macht des Papstes vereinbar ist oder nicht. Bezüglich der Phrase: „Freie Kirche im freien Staate" bemerkte Ferrari: Wir haben weder eine freie Kirche, noch einen freien Staat, denn wir leben in Ausnahmezuständen. Cavour proclamirte nach der Epoche der Annexionen das neue Princip der Decentralisation. Man sprach von Regionen; aber Alle fühlten das Bedürfniß einer stabilen Organisation, um die Völker so glücklich zu machen, damit sie geduldig noch einige Jahre den großen Tag abwarten können. Ferrari fragt, ob die Minister diese Aufgabe gelöst haben. „Ich verkenne nicht, fuhr er fort, was die Statthalter und Minister geleistet; was für ein Resultat aber erhielten wir? Daß eine Stadt von mehr als einer halben Million Einwohnern zu der Stellung einer Provincialstadt wie Cosenza herabgesunken, einer fernen kleinen Stadt gehorchen muß, von Leuten regiert wird, welche Uebel nicht beheben können, weil sie des Ortes, der Sitten und Leute unkundig sind. Wenn die Berge des Südens nicht frei sind, ist der Weg nach Rom versperrt. Ich glaube, fuhr er weiter fort, die Straße von Magenta und Solferino ist noch offen, aber auch jene von Marsala, Milazzo und Palermo muß es sein. Das Brigantenthum kann entweder durch die Verbesserung der Lage Neapels, durch gute Gesetze, oder auch durch Ausbeutung von Garibaldi's Dictatur und durch eine genügende Truppenmacht vernichtet werden." Viele Deputirte verlangten, jedoch vergebens energische Mittel. Die Minister mögen sich über das Brigantenthum nicht täuschen. Die Briganti haben eine strategische Basis und 100 Briganti halten 1000 Soldaten Stich. Schließlich entwirft Ferrari ein gräßliches Bild der Zustände in Neapel. — Alfieri billigt Riccasoli's Vorgehen nicht, weil er die Schwierigkeiten bezüglich Roms nicht genügend erkannte, namentlich Frankreich gegenüber, und schließt mit der Hoffnung, daß Riccasoli den Katholicismus sicherstellen werde, daß die römische Kirche respectirt werde. — Massari meint, daß man Italien auch ohne Rom machen kann, daß die innere Verwaltung dringend zu organisiren ist, als einziges Mittel gegen Italiens Uebel. Als Massari bei seiner Behauptung, daß Neapel gut verwaltet werde, der Regierung sein Vertrauensvotum gab, wurde er mehrere Male von Lärm unterbrochen. — Musolino bekämpft die französische Allianz. (W. Bl.)

△ **Bologna**, 29. Nov. Die Conscription ist eine von jenen Wohlthaten des neuen Regime, von welchen sich unsere Bevölkerung durchaus nicht überzeugen will, denn unter der friedlichen Regierung des heil. Stuhles kannte man sie nicht. Man nimmt nicht gern, was man zu nehmen gezwungen wird und haßt es um so mehr, wenn es von einer fremden, gewaltthätig aufgedrungenen Regierung kommt. Der Widerstand gegen die Aushebung ist ein ganz entschiedener, und die Conscribirten fliehen gewöhnlich entweder nach Rom oder nach Verona, während die Modenesen unter die Fahnen ihres Herzogs treten. In der Provinz Ferrara ist die Auswanderung so bedeutend, daß der Präfect an die Pfarrvorstände ein Rundschreiben ergehen ließ, ihre Pfarrangehörigen zu ermahnen, die Heimat nicht zu verlassen. In den Provinzen Bologna, Forli, Ravenna und Urbino haben sich die Gebirgsbewohner in die Wälder und unzugänglichen Bergschluchten zurückgezogen. Unter solchen Umständen schickt nun unsere Regierung zu den Angehörigen der Fahnenflüchtigen je 6 bis 8 Mann und bestimmt zu diesem Zwecke besonders die Jäger, die ausgelassensten Leute des Heeres, welche auf Kosten der armen Bewohner essen und trinken, obwohl letztere selbst nur nothdürftig zu leben haben. Diese Soldaten sind nun nicht bloß damit zufrieden ihre Quartiergeber ökonomisch zu ruiniren, sondern sie quälen sie auch auf jede mögliche Weise. Sie tödten und verkaufen das Vieh, plündern und stehlen und wo sie hausen ist in weitem Umkreise kein lebendes Geflügel zu finden; so bleibt mehreren hundert Familien dieser armen Bauern- und Pächterfamilien im Gebirge keine Hoffnung, diesen Winter ihr kümmerliches Leben zu fristen. Bei dem Elende, das diese Familien bedroht, haben sich endlich wirklich mehrere Fahnenflüchtige entschlossen sich den Sbirren des König-Ehrenmannes auszuliefern.

** **Aus Neapel** vom 29. Novbr. erhielten wir gestern Abend die folgende weitere Mittheilung:

„Der Kampf bei Eboli am 26. Nov. war eben so erbittert als blutig. Die Piemontesen und Mobilgarden unter Commando della Chiesa's wurden nach mehrstündigem blutigen Gefecht, das um 8 Uhr Morgens begann, von der Avantgarde der Bourbonisten aufs Haupt geschlagen, in Unordnung zurückgeworfen und auf dem Fuße verfolgt. Nach diesem Siege besetzte das Hauptcorps der Bourbonisten unter de Langlois Murro, dessen Lage in einer gebirgigen und durchaus bewaldeten Gegend es zum Schlüssel der Basilicata und der Provinz Salerno macht. Von hier aus können sie die piemontesischen Truppen, welche von Cosenza und Bari kommen, leicht in Schach halten. Bereits ist das 61. Regiment (Linie), welches von Ariano kam, in der Gegend von Murro vollständig geschlagen worden. Die in unserm letzten Schreiben erwähnten neuen Gesetze (Aushebung, Kriegszehntel, Klosteraufhebung ɛc.) haben in allen Provinzen eine außerordentliche Gährung hervorgerufen, und eine Gemeinde nach der andern erhebt sich, und es ist deshalb bereits zu blutigem Auftritten gekommen. Neapel selbst ist für diesen Augenblick durch die Militärmacht in Schach gehalten. Aber die Vorstädte und nächstliegenden Gemeinden sind, wie schon früher erwähnt, in Aufstand. Die neapolitanischen Blätter „la Democrazia" und „il Popolo d'Italia" vom 26 November mögen übrigens beweisen, daß unsere Schilderung der Lage eher alles ist, als übertrieben.

Gerüchten zufolge, für die wir jedoch noch nicht bürgen können, wären Foggia, Hauptstadt der Capitanata, und Venafro in der Terre di Lavoro von den Bourbonisten besetzt seien. Letztere Position wäre von besonderer strategischer Wichtigkeit. Thatsächlich ist, daß zahllose kleine Banden auf der Grenze von Sora bis Fondi und bis zum Gargano am adriatischen Meere das Land durchschwärmen. Im Valle caudino, auf den Höhen der Cervinara zwischen Nola und Benevent hat eine große Colonne Bourbonisten ihr Hauptquartier. — Dem ultraliberalen Blatt „Popolo d'Italia" zufolge kämpfen unter den Royalisten auch drei Amazonen, die an Tapferkeit mit den Männern wetteifern. Im Kampfe seien sie Furien gegen die Piemontesen. — Die letzten Berichte über Borges Bewegungen melden, daß er bei 17,000 Mann stark sei. — In Neapel selbst ist eine großartige Manifestation der Arbeiter gegen die Aushebung auf den 1. Dec. angekündigt. Man fürchtet mit Grund, daß es bei dieser Gelegenheit zu blutigen Scenen kommen wird.

**Brüssel**, 2. Dec., 10 Uhr Abends. In Antwerpen ist eine bedeutende Feuersbrunst ausgebrochen. Das neue Entrepot und eine Zuckerraffinerie sind bereits vollständig niedergebrannt. So eben fährt ein Extrazug mit Spritzen von hier nach Antwerpen ab. (T. d. Köln. Z.)

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

⌞⌝ **Turin**, 4. Dec. Garibaldi ist wider alles Erwarten hier angekommen, hat aber der heutigen Sitzung der Kammer nicht beigewohnt. Ratazzi unterstützte das Ministerium und äußerte, Rom werde bald die Hauptstadt Italiens sein, denn er sei überzeugt, daß die französische Regierung ein Aufhören der Occupation Roms will; ein starkes Königreich Italien als Alliirter liege in ihrem Interesse; unsere Gegner seien auch die ihrigen. Er glaubt, Frankreich werde Italien gegen das „Räuberwesen" Hilfe leisten und appellirt dann an die Einigkeit aller constitutionellen Fractionen. (Beifall.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Weiz

(Berichtigung.) Auf Verlangen des Hrn. Inspector Geiger berichtigen wir hiemit die Angabe in dem Artikel „Spaziergänge eines Müncheners in München" (Abendbl. Nr. 281 v. 25. Nov.), als sei die Porträtbüste des verstorbenen Geh.-Raths v. Thiersch aus Prof. Halbig's Atelier hervorgegangen, dahin, daß diese Büste von Hrn. Bildhauer Friedrich Geiger und zwar im speciellen Auftrage der Wittwe des Verewigten, nach einer von Leonidas Dorsch noch bei Lebzeiten des Geh.-Rathes v. Thiersch modellirten Büste, selbständig in Marmor ausgeführt worden ist.

# Allgemeiner Anzeiger.

5218. **Einladung.**

Enthebungskarten statt persönlicher Neujahrsgratulationen betr.

Zum Ankaufe von Holz für die Armen bilden die Erträgnisse aus den statt der persönlichen Neujahrs-Gratulationen seit Jahren üblichen Enthebungskarten eine wesentliche Beihilfe.

Wir erlauben uns, auch für das Neujahr 1862 daran mit dem Beifügen zu erinnern, daß der Ertrag zu dem Eingangs bemerkten Zwecke an den Verein zur Unterstützung bedürftiger Einwohner mit Brennmaterialien abgegeben wird, und laden daher zu recht zahlreicher Abnahme dieser Enthebungs-Karten ein.

Dieselben können bei der Armenfonds-Kassa im Magistrats-Gebäude Nr. 1 im Thal rückwärts im Hofe zu ebener Erde Zimmer Nr. 9 täglich Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr erholt werden.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist, wie bisher, dreißig Kreuzer.

Die Verzeichnisse der Inhaber solcher Enthebungs-Karten werden gleichfalls, wie bisher, im Münchener Anzeiger der Neuesten Nachrichten bekannt gemacht werden.

Am 2. Dezember 1861.

Der
Armenpflegschafts-Rath
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
**v. Steinsdorf.**
E.-N.1959. Albrecht, Sekr.

---

5216.(2a) **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Regierungs-Anordnung wird die ärarialische Zehentsteuer dahier am

**Montag den 23. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

unter den normalmäßigen Bedingungen hier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Werneck den 2. Dezember 1861.

Königliches Rentamt.
E.-N.592. **Hechtel.**

---

5217. (3a) Ein in jeder Beziehung tüchtiger **Scribent** wünscht seine Stelle bis 1. Januar 1862 zu verändern. Gefällige Offerte unter der Bezeichnung L. E. Nr. 5217 besorgt die Expedition des Blattes.

---

5225. **Edictal-Citation.**

Mühlbauer gegen Zettelmaier pct. pat. et alim.

A. M. Mühlbauer, Inwohnerstochter von Blaibach, hat heute gegen den Badersgesellen Mich. Zettlmaier von Waldsassen wegen Vaterschaft und Alimentation bei hiesigem Gerichte Klage gestellt.

Sofort wird zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Freitag den 20. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die Dekrete an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet würden.

Kötzting den 29. November 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr.1546. **v. Paur.**

---

5226. **Bekanntmachung.**

Schreiber gegen Schreiber wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der Exekution wird am

**Montag den 30 Dez. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im Wirthshause zu Schwenenbach die Halbsölde der Wittwe Josepha Schreiber von dort, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 22 daselbst und den dazu gehörigen und in der Steuergemeinde Schwenenbach gelegenen Grundstücken mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 1,94 Tgw. und den in der Steuer-Gemeinde Lutzingen gelegenen Grundstücken zu 1,28 Tgw. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen ist nach Schätzung vom Heutigen auf 1130 fl. gewerthet, das Wohnhaus mit 400 fl. gegen Brand versichert, und sind auf demselben 894 fl. 24 kr. Hypothekschulden eingetragen.

Der Hinschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Höchstädt den 30. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Rothenhöfer.**
E.-N.574. **Buhmann**, k. Assessor.

---

5214. **Bekanntmachung.**

Die Wirthseheleute Johann und Kunig. Mahr von Gunzendorf haben sich freiwillig der Verfügung über ihr Vermögen begeben, und wurde der Gemeinde-Bevollmächtigte Georg König von Gunzendorf als Kurator für dieselben aufgestellt und verpflichtet.

Dieses wird zur Darnachachtung mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle von heute an mit den Mahr'schen Eheleuten ohne Zustimmung ihres Kurators abgeschlossenen Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte wirkungslos sind.

Zugleich werden Alle, welche an die Mahr'schen Eheleute aus welchem Grunde immer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche dahier

**Freitag den 20. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als von allen nicht angemeldeten Forderungen angenommen wird, daß sie erst nach der Kuratelbestellung entstanden sind.

Bamberg den 27. November 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt d. streitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1179. **v. Haupt.**

---

5209. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Kalhofer betreffend.

Wer seine Forderung an den Rücklaß des am 13. Juli lfd. Js. verstorbenen Georg Kalhofer, Krämer zu Bogtareuth, bisher noch nicht zur Anmeldung gebracht hat, wird hiemit aufgefordert,

**innerhalb 4 Wochen a dato**

dieselbe bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit bei Auseinandersetzung der Masse bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Zugleich werden alle Jene, welche dem Verlebten aus irgend einem Titel etwas schulden, beauftragt, innerhalb gleicher Frist die Schuld bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei unterfertigtem Gerichte abzutragen.

Rosenheim den 30. November 1861.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der königliche Landrichter:
**Ebenhöch.**
E.-N 742. **Goubau**, k. Assessor.

---

5227. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Sagmüllers Joseph Hiller von Gars betr.

Auf dem Anwesen des Sagmüllers Jos. Hiller von Gars ruhen im Hypothekenbuche Gars u. Stadl Bd. I S. 227 Nr. 2 seit 27. Mai 1826 auf Grund Cessionsurkunde vom 21 Juli 1807 und Kaufbrief vom 25. April 1826 250 fl. unverzinsliches Kapital an die Dannhuber'schen Geschwister und deren minderjährige Relikten.

Da die Zahlung dieses Kapitals behauptet wird, ein Theil der Forderungs-Berechtigten aber nicht ermittelt werden kann, ergeht hiemit an Diejenigen, welche an fragliche Hypothek ein Recht zu haben glauben, der Auftrag, solches

**binnen 6 Monaten**

von heute hierorts anzumelden, ansonst selbe für erloschen erklärt, und nach Antrag deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Haag den 23. November 1861.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
**Pfaffenzeller.**
E.-N 606. **Hohenadl**, k. Assessor.

---

5215. **Ausschreiben.**

Augustin Handwerk, Bauer von Reulbach, will seinen Schuldenstand kennen lernen, und hat zur Bemessung der weiter nöthigen Schritte um Schuldenliquidation gebeten.

Es werden nun alle Jene, welche Forderungen irgend welcher Art an Augustin Handwerk zu machen haben, aufgefordert, solche auf

**Montag den 23. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht bei dem weiteren Verfahren genommen werde.

Hilders den 25. November 1861.

Königliches Landgericht Hilders.
Der königliche Landrichter:
**Franz.**
E.-Nr.957. **Schmitt**, k. Assessor.

---

5213. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des im ledigen Stande verlebten Pankraz Lunz von Strullendorf werden Alle, welche Ansprüche an die Nachlasse zu machen haben, aufgefordert, dieselben

**Donnerstag den 19. Dez. 1861**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Aushändigung der Masse eine Rücksicht hierauf nicht genommen würde.

Bamberg den 29. November 1861.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.
Der k. Landrichter:
E.-N.1087. **v. Haupt.**

---

5221. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Mundi von Frauenstetten betr.

Ansprüche an den Rücklaß der am 14. Septbr. 1861 zu Wertingen gestorbenen Söldnerswittwe Maria Mundi aus Frauenstetten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gelegenheitlich der Massatheilung

**binnen 4 Wochen**

dahier anzubringen.

Wertingen den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N 650. **Vanderome.**

---

5206. **Ausschreiben.**

In der Dritttheilungssache der Barbara Gradler, Wittwe des Erhard Gradler II von Sennfeld, sind etwaige Forderungen an die Dritttheilungsgeberin

**Freitag den 13 Dez 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens geltend zu machen.

Schweinfurt den 27. November 1861.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
**Meyer.**
**Reuß**, k. Assessor.
E.-N.1343. Daumenlang.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement dieses beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 291.** 6. December 1861.


## Uebersicht.


Das k. preuß. Stempelsteuergesetz vom 29. Juni 1861. — Aus dem Gerichtssaal. — Eine Gerichtsscene. (Schluß.) — Vermischtes.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**


---

## Das königl. preußische Stempelsteuergesetz vom 29. Juni 1861.

* Wir haben jüngst des neuen Regulativs für die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblätter in Preußen, dd. 7. Nov. 1861, erwähnt und dessen auffallende Bestimmungen hervorgehoben. Wir wollen nun nachstehend das Leipziger „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige" über das k. preußische Stempelsteuergesetz vom 29. Juni 1861 und das neue Regulativ hiezu, sprechen lassen; der Artikel dieses Central-Organs ist auch nach anderer Seite hin interessant. Er lautet mit wenigen Auslassungen:

„Bereits am 2. August ist ein Abdruck dieses Gesetzes in diesen Blättern erschienen, ohne daß sich bis jetzt mehr als Eine Stimme in Nr. 139 darüber hat vernehmen lassen. Ist es geschehen, weil es Niemand gelesen oder Niemand die Tragweite desselben gemessen hat? Oder ist dem deutschen Buchhandel, welcher eine nicht geringe Zahl von Nationalvereinlern in seinen Reihen zählt, im eigentlichsten Sinne das Wort im Munde stecken geblieben?

„Es ist allerdings ein starkes Stück, wenn der Staat, welcher uns von zahllosen Schwärmgeistern als der Hort der Freiheit, als der Träger der Intelligenz, als Gipfel und Blüthe deutscher Gesinnung gepriesen wird, in so häßlicher Weise seine wahren Farben zur Schau trägt. Oder ziemt es dem Horte der Freiheit, ohne Noth eine fast unerschwingliche Steuer auf die öffentliche Stimme zu legen? Verräth es ein hohes Maß von Intelligenz, wenn dem Volke die Intelligenz nach Quadratzollen zugemessen wird, oder bürgt es für deutsche Brüderlichkeit, wenn außerpreußische Blätter in deutscher Sprache, die in Preußen gehalten werden, mit einer Steuer von 33⅓ Procent ihres Ladenpreises belegt werden und außerpreußische Blätter in fremden Sprachen frei eingehen dürfen?

„Das alles aber ist in dem nur gedachten Gesetze wirklich enthalten. Der Stempelsteuer sind im ganzen Umfang der Monarchie, mit alleinigem Ausschluß des Ankerplatzes für die künftige deutsche Flotte:

A. 1) alle Zeitungen und Zeitschriften, welche öfters als zweimal wöchentlich erscheinen:
   2) alle, welche nur zweimal wöchentlich oder seltener, doch aber öfters als einmal monatlich erscheinen und in der Regel politische Nachrichten bringen oder behandeln;
   3) Anzeigeblätter aller Art, welche Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, sie mögen in Verbindung mit andern Blättern oder selbständig erscheinen;

B. diejenigen Blätter der unter A. bezeichneten Art, welche in deutscher Sprache außerhalb des preußischen Staates erscheinen und in demselben gehalten werden,

unterworfen!

„Gibt es überhaupt eine empörende und ungerechte Steuer, so ist es die Stempelsteuer, welche von den Erzeugnissen eines oder mehrerer Gewerbe erhoben wird, deren Betrieb ohnehin schon und doch genug besteuert ist. Schriftsteller, Papierfabricanten, Buchdrucker, Buchhändler, Buchbinder und wer immer in irgend einer Beziehung zur Presse steht, unterliegt der Gewerbesteuer, die ganz nach denselben Sätzen erhoben wird, wie bei andern Gewerben. Welche Bewegung würde sich nun erheben, wenn ein Staat sich veranlaßt finden würde, jeden Scheffel Getreide, welcher auf den grundsteuerveranschlagten Flächen erbaut wird, jedes Stück Tuch, welches in einer Tuchmanufactur jedes Stück Cattun, jedes Stück Seidenzeug, oder auch nur jede Maschine, welche in einer der Gewerbsteuer unterliegenden Maschinenfabrik erbaut worden ist, einer neuen Steuer für den einfachen Uebergang in die Hände der Verbraucher zu unterwerfen! Ein allgemeiner und berechtigter Schrei der Entrüstung würde das Ergebniß sein. Gegen die Presse aber erlaubt man sich diese Ungeheuerlichkeit, und ihre eigenen Vertreter schweigen nicht nur dazu, sondern sie wirken dazu mit, und die Gesetze werden in den eigenen Blättern des Buchhandels abgedruckt und so ruhig hingenommen, als ob das alles in schönster Ordnung wäre.

„Dieselben Stimmen, die ein Zetergeschrei erheben, wenn irgend ein Richter noch den Muth hat, dem ungewaschenen Gekrächz nach Freiheit und Gleichheit oder nach einer preußischen Centralgewalt eine Schranke zu setzen, schweigen zu dieser Gewaltthat, und doch ist hier eine wirkliche, eine schnöde, eine alles Maß übersteigende Ungerechtigkeit. Warum also der gegenüber allgemeines Verstummen?

„Das preußische Gesetz unterwirft aber nicht nur die Presse einer unerträglichen Maßregel, sondern es bewährt auch die deutsche Gesinnungstüchtigkeit der gesetzgebenden Gewalten — nur das vielgeschmähte Herrenhaus hat unseres Erinnerns sehr entschieden gegen das Gesetz sich ausgesprochen *) — in dreifacher Steigerung.

„Zuerst wird die preußische Presse höchst wesentlich vor der deutschen außerpreußischen begünstigt, indem nicht nur die Steuer nach einem geringeren Maßstabe — ein preußischer Pfennig von je 400 Quadratzoll — erhoben, sondern auch der Ersatz der Steuer für die nach dem Auslande — Deutschland — bestimmten Blätter in Aussicht gestellt wird.

„Zweitens wird die Steuer auf die außerpreußischen deutschen Blätter auf den unmäßigen Satz von 33⅓ Procent von dem Verkaufspreise festgesetzt und schließlich werden die nichtdeutschen, in fremdländischen Sprachen erscheinenden Blätter steuerfrei zugelassen.

„Es ist ohne alle Frage eine nicht zu verkennende Großmuth in dieser Anordnung. Die Satelliten der preußischen Centralgewalt, die Deutsche Allg. Zeitung, die Weserzeitung, die Süddeutsche Zeitung, die zahlreichen Frankfurter Parteigängerinnen werden besteuert, wenn sie in Preußen Propaganda machen, und die Times, die jede Schande auf Preußen und sein Königshaus häuft, die dänischen Blätter, die dem preußischen Adler in jeder Nummer Hohn sprechen, die französischen Blätter, welche nur darüber uneins sind, ob sie die Rheingrenze fordern oder mit Saarlouis und Saargemünd sich begnügen sollen, genießen freien Eingang in die königl. preußische Monarchie!

„In Wahrheit, es wäre zum Lachen, wenn der Ernst nicht allzu bitter wäre!

„Als Oesterreich, in seiner den innersten Nerv anfressenden Finanzverlegenheit, vor etwa 16 Jahren seine Zuflucht zu einer höchst unerheblichen Steuer nahm, ohne Unterscheidung zwischen österreichischen, deutschen und fremdländischen Blättern, da erhob sich die deutsche Presse wie Ein Mann und verurtheilte diese Maßregel als einen offenbaren Verrath am deutschen Geiste. Jetzt aber, wo Preußen, das Eldorado des Nationalvereins, das Land, wo Milch und Honig so reichlich fließt, daß die übrigen deutschen Staaten nicht schnell genug an diesen Segnungen theilnehmen können, eine vierfach härtere Steuer, mit gehässigen Unterschieden zwischen preußischen, deutschen und fremdländischen Staaten einführt, da gebährden sich diese Zionswächter wie stumme Hunde, die wohl mit dem Schweife wedeln, aber nicht beißen können.

„Hält man übrigens den unbestreitbaren Grundsatz fest, daß die Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, soweit dieselben Gegenstände des Handels sind, in keiner Beziehung einer anderen Verfassung und Behandlung unterliegen können, wie alle anderen Erzeugnisse der gewerblichen Thätigkeit, so enthält das preußische Gesetz eine offenbare Verletzung der Zollvereins-Verträge.

„Im Art. 11 des Vertrages vom 4. April 1853 wird unter H. 2. vereinbart, daß es zwar jedem Vereinsstaate freigestellt bleibt, die auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauche von Erzeugnissen ruhenden inneren Steuern, beizubehalten, zu verändern, sowie neue Steuern dieser Art einzuführen, daß jedoch dergleichen Abgaben für jetzt nur auf folgende inländische und gleichnamige vereinsländische Erzeugnisse, als: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider, Obstwein, Tabak, Mehl und andere Mühlenfabricate, desgleichen Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett gelegt werden dürfen, und daß man sich auch in dieser Beziehung über gewisse Sätze vereinbaren wolle, deren Betrag bei Abmessung der Steuern nicht überschritten werden soll.

„Daß aber unter diese Erzeugnisse auch die Erzeugnisse der Kunst und Literatur gerechnet worden sind und gerechnet werden müssen, geht aus dem zwischen Preußen und Oesterreich unter dem 19. Februar 1853

*) Dieß ist unrichtig; dieses Gesetz wurde vom Herrenhause angenommen.

vereinbarten Tarif, welcher eine Beilage des Zollvereinsvertrages bildet, unwiderleglich hervor.

„In diesem Tarif ist zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten die zollfreie Einfuhr von Papier, literarischen und Kunstgegenständen, soweit dieselben in dem einen oder dem andern Staate gedruckt und verlegt sind, übereinkünftlich festgesetzt, in einer besondern Anmerkung aber ist die für Zeitungen, Kalender und Ankündigungen bestehende Stempelabgabe ausdrücklich vorbehalten worden.

„Eine neue Erschwerung scheint das am heutigen Tage erschienene Regulativ für die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern vom 7. Nov. zu enthalten. Es wird dort in §. 10 verordnet:

„„Ausländische Blätter, welche nach dem Gesetze vom 29. Juni d. J. der Stempelsteuer unterliegen, können: a) durch Bestellung bei der Post, b) unter Kreuzband, c) in Postpacketen oder durch besondere Boten aus dem Auslande bezogen werden.““ Hiernach dürfte der Bezug durch den Buchhandel, wenn er nicht etwa in den Postpacketen einbegriffen ist, gänzlich ausgeschlossen sein.

„Die Postbehörde hat die Steuer, soweit ihr die Steuerpflichtigkeit des Blattes bekannt ist, mit dem Abonnementspreise zugleich zu erheben. Die unter Kreuzband oder in Postpacketen oder durch besondere Boten bezogenen Zeitschriften müssen in vierteljährlicher Vorausbezahlung von dem Empfänger versteuert werden, und wird die Verabfolgung nur gegen Vorzeigung der Steuerquittung bewirkt. Inzwischen ist gestattet, für die unter Kreuzband eingehenden Blätter drei Pfennige Steuer ohne Quittung zu erheben, ohne daß jedoch die Verabfolgung eines steuerpflichtigen Blattes durch die Postbehörde vor Zahlung der Steuer von deren Entrichtung befreit, so daß es in diesem Falle gegen Nachzahlungen keinen gesetzlichen Schutz gibt.

„Die Postprovision für Beförderung der Zeitungen ist in Preußen nach § 5 des Gesetzes von dem nach Abzug der Steuer verbleibenden Abonnementspreise zu berechnen, und ergibt sich aus dieser Vorschrift eine abermalige nicht unerhebliche Bevorzugung des preußischen von dem ausländischen Buchhandel, welcher diese Provision von dem vollen Abonnementspreise zu erlegen hat.

„Wer sehen will, der findet in diesem Gesetz einen neuen Beweis von der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die preußische Bureaukratie auch unter der neuen Aera auf Handel und Gewerbe herabsieht. Zu der Ungerechtigkeit der Steuer, zu der Verletzung der Zollvereinsverträge, zu der Hintansetzung der Bundesgenossen gegen die Fremdstaaten treten aber die Zeitversäumnisse und Ueberwachungsmaßregeln, welche dem Buchhandel auferlegt werden, als ein neues Moment der Erschwerung. Wenn daher der Buchhandel schweigt, bis ihm der Strick um den Hals gelegt ist, so wird er sich wenigstens nicht wundern dürfen, wenn dereinst seine heisere Stimme nicht mehr gehört wird. Suum cuique.“

## Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 23. Nov. Johann Fikenscher, Strumpfwirkermeister von Kreussen wurde am 21. Mai d. J. von dem Gemeindeflurwächter Karl Schäfer beim Streusammeln betroffen und warf, als dieser in einer Entfernung von 11—12 Schritten an ihn herangekommen war, mit solcher Gewalt einen Stein an den Kopf des Flurwächters Schäfer, daß dieser am darauffolgenden Tage an der Verletzung starb. Es erfolgte nun die Verweisung des Fikenscher wegen Verbrechens der Körperverletzung mit als wahrscheinlich nicht vorauszusehendem Tode in idealer Concurrenz mit dem Verbrechen der Widersetzung. Das k. Bezirksgericht Bayreuth erkannte den Angeklagten für schuldig des Verbrechens der Widersetzung I. Grades in idealer Concurrenz mit dem Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, wobei der Tod nicht als wahrscheinlich vorauszusehen gewesen, ohne Ueberlegung und Vorbedacht, in aufwallender Hitze des Zornes begangen, und verurtheilte ihn zu 5jähriger Arbeitshausstrafe, welches Urtheil von der II. Instanz bestätigt wurde. In der Nichtigkeitsbeschwerde wurde auszuführen gesucht, daß der Flurwächter Schäfer, weil er nur auf Handgelübde, nicht aber eidlich in Pflicht genommen war, als öffentlicher Diener nicht habe gelten, sohin das Verbrechen der Widersetzung an ihm nicht habe begangen werden können. Das Gemeindeedict §. 115 schreibe für den Gemeindeflurwächter eine gesetzliche Verpflichtung vor, welche aber nur in Eidesleistung, nicht aber in der Verpflichtung auf Handgelübde bestehe. Auch Flurwächter müßten nach der in Art. 119 des Forstgesetzes bestimmten Formel beeidigt werden. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde. Zum Inbegriffe der Polizeigewalt des Staates gehöre auch der Schutz des Eigenthums, sowohl des öffentlichen als des Privateigenthums. Der Staat habe sich veranlaßt gefunden, insbesondere den Flurwächtern der Gemeinden den Charakter des öffentlichen Dienstes beizulegen, in welchem Sinne §. 115 des Gemeindeedictes aufzufassen sei. Auch habe der oberste Gerichtshof bereits in einer zahlreichen Reihe von Entscheidungen in diesem Sinne sich ausgesprochen. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage auf Verwerfung aus den angegebenen Gründen statt.

Lorenz Eisenmann, Bauer von Hünstreu, hatte verschiedene Partien aufgeschnittenes Reisig, welches er in einem ärarialischen Walde um 3 fl. ersteigert hatte, nicht rechtzeitig abführen lassen und war deßhalb vom k. Landgerichte Neustadt a/S. zu 1 fl. 30 kr. Geldstrafe nach Art. 90 des Forststrafgesetzes verurtheilt und seine Berufung verworfen worden. In einer Denkschrift wurde von dem Vertheidiger angeführt, daß Eisenmann zur Abführung des Reisig nicht verpflichtet gewesen sei, da er Reisig in Bündeln ersteigert habe, während das im Walde liegende nicht gebunden war. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erwiderte, daß vor jeder öffentlichen Versteigerung in einem Staatswalde es Jedem freistehe, Einsicht von den Versteigerungsobjecten zu nehmen oder sich sonst über die Qualität bei der k. Forstbehörde zu erkundigen. Wenn der Beschuldigte dieses zu thun unterlassen habe, so könne ihn dieses unmöglich von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Abführung des ersteigerten Walderzeugnisses befreien. Dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom obersten Gerichtshofe stattgegeben und eine Strafe von 25 fl. nach Art. 246 der St.-P.-R. hinzugefügt.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Anton Windheim, Hückers von Hammelburg, wegen gerichtlicher Verleumdung durch falsches eidliches Zeugniß, der Gertraud Helferich, Holzwaarenhändlerin von Schmalnau, wegen Betruges und Erpressung, des Cajetan Strasser, Steindruckers von München, wegen Diebstahls, und des Johann Zimmermann, Schuhmachergesellen von Espen, wegen Diebstahls, wurde verworfen.

## Eine Gerichtsscene.

(Schluß.)

Nachdem die Verhandlungen den ganzen Thatbestand in so klares Licht gesetzt, konnte es dem Staatsanwalte nicht schwer fallen, die Anklage in allen Puncten aufrecht zu erhalten; denn es bedurfte kaum einer besonderen Erwähnung um darzuthun, daß die Mitgefangenen Boggia's als Zeugen unglaubwürdig seien. Der Angeklagte gab während des ganzen Vortrages des Staatsanwaltes kein Zeichen innerer Bewegung; nur bei Erwähnung des an Ribbone verübten Mordes, schien er erschüttert.

Als von Seiten der Staatsbehörde der Antrag auf Todesstrafe gestellt wurde, ward er bleich und schien von Furcht ergriffen. Die Vertheidigung mußte sich darauf beschränken die Möglichkeit der Unzurechnungsfähigkeit Boggia's aufrecht zu erhalten, um eventuell die Todesstrafe von ihrem Clienten abzuwenden zu suchen, da sie mit den gegenwärtig herrschenden Begriffen im Widerstreit stehe. Das Urtheil des Gerichtshofes sprach die Todesstrafe über den Angeschuldigten aus. Boggia hörte den Spruch stehend an. Als er aus dem Munde des Präsidenten die Strafe vernommen, wichen ihm die Kräfte, er sank auf die Bank zurück und bot den Anblick völliger Zerknirschung.

Die Theilnahme von Seite des Publicums an den achttägigen Verhandlungen war ungewöhnlich Am ersten Tage erregte die Erscheinung des Angeklagten so sehr die Erbitterung der Menge, daß bei der Verlesung des Anklageactes der allgemeine Ruf erscholl: Zum Tode, zum Tode!

In Folge dieser Störungen war der Zutritt zu den nächsten Sitzungen nur gegen Eintrittskarten erlaubt. Boggia war auch bei diesem Ausbruche der Wuth und Entrüstung vollkommen ruhig geblieben.

## Vermischtes.

T. Unlängst hatten zwei bedeutende Brände in Oberfranken, zu Langenau, Landgericht Ludwigsstadt, und zu Kupferberg, Landgericht Stadtsteinach, statt. Beidemal brannten mehrere Gebäude ab, und wurde der Brand durch Flachsbrechen veranlaßt, welches den strengen polizeilichen Vorschriften über diese höchst gefährliche Manipulation entgegen in Wohnhäusern, nicht in einer vom Orte getrennten Localität vorgenommen wurde. Bei letztgenanntem Brande hatte man sogar die Unvorsichtigkeit, ein offenes Licht hiebei zu verwenden. (Da wären fürwahr exemplarische Strafen gegen Dienstherren und Dienstleute am Platze.)

Holzminden. Viel ist bisher über eine zweckmäßigere Lüftung für mit Menschen stark angefüllte Zimmer gesprochen und geschrieben, allein Gründliches ist bis dahin, soweit uns bekannt, nicht erreicht. Der Architekt und Lehrer an der hiesigen Baugewerkschule, Hr. A. Wolpert, hat die Grundzüge der Zimmerlüftung in seinem bei Schwetschke und Sohn in Braunschweig 1860 erschienenen, von der Universität Marburg durch das Doctor-Diplom gekrönten Werke hingestellt und hat die Baugewerkschule in ihrem 29 Fuß langen, 17 Fuß breiten, 13 Fuß hohen Sprechzimmer, worin 35 Lehrer über verschiedenartige wissenschaftliche, künstlerische und technische Gegenstände sich des Abends bekämpfen und dabei in vollen Zügen den Cigarrendampf emporwirbeln lassen, nach jenen Grundzügen eine einfache Lüftung vorgerichtet, welche sich so gut bewährt, daß wir darauf hinzuweisen uns für verpflichtet halten. Die Luft ist in dem Zimmer jetzt vollständig von Rauch und ungesunder Luft gereinigt, die Verschiedenheit der Wärme der Luft zwischen der Decke und dem Fußboden und zwischen dem Ofen und den Umfangswänden um mehrere Grade vermindert, die strahlende Ofenhitze fortgeschafft, kurz eine gleich-

mäßigere, gemüthliche Wärme und bessere, gesundere Luft erreicht. Die Vorrichtung wird in einem der nächsten Blätter der „Zeitschrift für Bauhandwerker" näher beschrieben und durch Zeichnungen erläutert werden.

v. W. Der gegenwärtige factische Territorialbestand der päpstlichen Besitzungen in Folge der politischen Veränderungen des Jahres 1860 umfaßt die Legation von Rom und die Commarca, die Delegationen Viterbo, Civitavecchia, Frosinone (jedoch ohne die im Neapolitanischen gelegene Enclave Pontecorvo) und die Legation Velletri mit 204,4 Quadratmeilen und 690,000 Einwohner. Die Stadt Rom zählte nach Stato delle anime dell alma città di Roma im Jahre 1858: 180,359, 1859: 182,585, 1860: 184,049 Einwohner, zeigt also eine jährliche Zunahme von 2000 Einwohner. (Dipl. Jahrbuch.)

## Politische Nachrichten.

Pesth. Von competenter Seite erhält „Sürgöny" die Nachricht, daß die aus den vier Stuhlrichteramts-Bezirken angelangten authentischen Mittheilungen die erfreuliche Thatsache constatiren, daß die Stuhlrichter auf ihrer Rundreise vom Volk allenthalben mit der größten Freude empfangen wurden; Jedermann wendet sich vertrauensvoll an sie und in Folge dessen sind die Gemeindevorstände größtentheils geblieben. Die vier größten Gemeinden des Kecskemeter Bezirks: Nagy-Körös, Abony, Czegled, Kecskemet sind organisirt. Die Ortsbehörden heben die Steuern selbst ein, die übrigens an den meisten Orten eingezahlt war, so daß die Execution beinahe vollständig aufgehört hat. Das Comitatsgericht des gesetzlich vereinigten Pesth-Pilis-Solter Comitats hat seine Wirksamkeit am 2. Dec. begonnen, an welchem vier Individuen abgeurtheilt wurden.

Turin, 4 Dec. In ihrer gestrigen Versammlung beschloß die Kammermajorität motivirte Tagesordnung, um den Beschluß der Sitzung vom 26. März hinsichtlich der römischen Frage zu bestätigen, im Vertrauen, daß das Ministerium in seiner nationalen Haltung und Organisirung des Reiches fortfahren werde. Kammersitzung vom 3. December. Musolino beschließt seine gestern begonnene Rede mit der Folgerung, daß die Regierung wegen beharrlichen Vertrauens auf Frankreichs Freundschaft entweder pflichtvergessen sei oder nicht Einsicht genug besitze, die Bedürfnisse des Landes zu kennen, oder sich zur Verfügung einer fremden Macht stellt. Bezüglich Roms versucht Redner zu beweisen, daß geistige Unabhängigkeit auch ohne weltliche Macht möglich sei; ferner, daß weder der Papst noch Franz II. das Brigantenthum unterstützen, sondern daß dieses nur von Seite Frankreichs geschehe. (Wird vom Präsidenten unterbrochen.) Er schließt hierauf mit der Erklärung, das Ministerium habe sowohl in der äußern als in der innern Frage Beweise seiner politischen Unfähigkeit gegeben; er spricht somit der bestehenden Regierung sein Mißtrauensvotum aus. Brofferio beginnt mit einer Aeußerung des Mißtrauens gegen Frankreich, tadelt Riccasoli, Garibaldi's Lehren, wie man nach Rom gelange, nicht beherzigt zu haben; er tadelt ferner die Regierung wegen ihrer Lauheit in der Bewaffnung und wegen ihres Undankes gegen die Patrioten und erklärt: Italien könne nur durch offene und thätige Gewalt der ganzen Nation geschaffen werden; er tadelt endlich, was in der Administration geleistet worden, die nicht zu rechtfertigenden Ernennungen und Beförderungen, bespricht sodann die Unordnung im Polizei- und Gerichtswesen, den mangelhaften Unterricht und will über die Wunden der Finanzen lieber schweigen. Er fordert auf, die geistlichen Güter einzuziehen, um die schweren Steuern zu erleichtern. Hierauf unterwirft Redner Riccasoli's Schreiben an den römischen Hof einer Kritik und schließt mit der Aufforderung: statt die Diplomatie anzurufen, einig zu den Waffen zu greifen, ohne die fremde Allianz zu brechen, sich derselben, jedoch nicht abhängig zu unterwerfen, das allein wäre der Weg nach Rom und Venedig. Am Schlusse der Sitzung deponirt die Regierung die Acten bezüglich Spaniens. (W. Bl.)

Das Centralcomite für Venetien hat dem Baron Riccasoli die Ergebnisse der Reichstagswahlen, die Oesterreich in Venetien angeordnet hatte, vorgelegt. Riccasoli hat in einem Schreiben geantwortet, was der mailänder Pungolo vom 29. November veröffentlicht. Riccasoli bemerkt: „Die venetianischen Provinzen handeln, obwohl von zahlreichen Bataillonen unterdrückt, dennoch einmüthig, um muthvoll gegen den Fremdenzwang zu protestiren und ihre Zuversicht auf ein besseres Loos kund zu geben. Die übrigen italienischen Provinzen, die sich verständigt und unter Sr. Majestät Leitung gestellt haben, nehmen Act von diesem Protest und diesen Wünschen und hegen die gleiche Zuversicht, daß der Tag nicht fern mehr ist, wo diese Hoffnungen in Erfüllung gehen."

Die „Italie" vom 3. Decbr. meldet, daß nächstens das Decret erscheinen wird, welches den Austausch der Titel der anderen italienischen Schulden gegen die neuen Titel der unificirten Schuld festsetzt. In der nächsten Woche werden die Bankhäuser diese Auswechslungen beginnen können.

** Wie das „Pays" meldet, hat der italienische Marineminister Befehl ertheilt die Arbeiten im Arsenal und Hafen von Spezzia mit der größten Thätigkeit zu betreiben.

** Paris, 4. Dec. Der „Moniteur" gibt an der Spitze seines Bulletins die Erklärung ab, daß das Gerücht von einer angeblichen Reise der Kaiserin nach Nizza jeder Begründung entbehrt. — Morgen findet in den Tuilerien ein Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statt. — Ihre Majestäten werden nicht vor nächster Woche nach Paris zurückkehren. Die Einladungen nach Compiegne sind für die ganze Woche gemacht. — Wie man von Compiegne schreibt, befindet sich der Onkel Franz II., der Prinz von Capua, seit etwa 14 Tagen mit einem Theil seiner Familie unter strengstem Incognito in Compiegne; er logirt in dem Hotel de la Cloche. — Die Gefangennahme des Maroniten-Häuptlings Joseph Karam hat die Pariser Presse in große Aufregung versetzt. Der „Monde" sieht sich sogar veranlaßt diesem Ereigniß dieselbe Bedeutung beizulegen, wie der Verhaftung der HH. Slidell und Mason. „Opin. nat.", welche wie immer bei solchen Gelegenheiten den Vortrab bildet, wie alle übrigen Journale stimmen darin überein, daß Frankreich, als dessen Vertreter sie Joseph Karam betrachten, nicht gleichgiltig bleiben dürfe, sondern alles aufbieten müsse seinen Einfluß im Orient zu erhalten.

** Madrid, 3. Dec. In der letzten Rathssitzung wurde der projectirte Postvertrag mit Frankreich discutirt. — Der „Epoca" wird von Lissabon geschrieben, daß der neue König seine Heirath mit der Prinzessin von Hohenzollern für beschlossen erklärt hat.

Der bisherige Gesandte Piemonts in Madrid, Baron Tecco, hat, dort verabschiedet, eine Gastrolle in Barcelona gegeben und einem Haufen zusammengerotteten Gesindels — von Agenten, die dem Baron Tecco vorausgeeilt waren, dirigirt — eine politische Standrede über Rom und Venedig gehalten. „Es ist dieß", bemerkt die Wiener Ztg., „ein in seiner Art einziges Beispiel von Unverschämtheit. Eine diplomatische Persönlichkeit, die zum Schluß ihrer Mission in einem fremden Staat den Pöbel haranguirt, und zwar gerade in der Absicht haranguirt, die Regierung dieses Staates zu beleidigen! Zu der Unverschämtheit kommt aber noch eine recht ausgesuchte Feigheit. Hr. Baron Tecco hat seine Rede gewagt, weil er von seiner Unverletzlichkeit überzeugt war, weil er wußte, daß man in ihm auf dem fremden Boden bis zum letzten Augenblick den Gesandten respectiren werde."

** Der „Patrie" wird eine Depesche aus Barcelona vom 3. Dec. mitgetheilt, welche die Nachricht Baron Tecco sei in dieser Stadt mit Enthusiasmus empfangen worden, als vollständig erfunden erklärt.

** Nach einer aus New-York in Paris eingetroffenen Depesche nehmen die Manifestationen in dieser Stadt täglich zu und die Regierung scheint entschlossen England jede Genugthuung zu verweigern. Es ist jetzt erwiesen, daß der Capitän des „San Jacinto" auf Befehl des Washingtoner Cabinets gehandelt hat, denn außerdem hatten noch der „James Adger", die „Susquehanna", der „Tempest" und die „Savannah" Befehl erhalten, jedes Schiff zu durchsuchen, um sich der Abgesandten der Südstaaten zu bemächtigen. Der „San Jacinto", welcher von der afrikanischen Küste kam und in der Havannah anlegte, empfing die betreffenden Ordres von dem amerikanischen Consul daselbst.

** Einem Schreiben des „Monde" aus Hongkong vom 15. Oct. zufolge dauern die Christenverfolgungen in Cochinchina mit größerer Erbitterung denn je fort. Derselbe Correspondent entwirft ein nichts weniger als glänzendes Bild von dem Zustand der neuen französischen Colonie. Das Land werde von Mandarinen gegen die Franzosen aufgewiegelt und bereits hätten letztere mehrere Complotte entdeckt. Die Sicherheit sei vollständig verschwunden und man könne sich nicht ohne Gefahr von einem der militärischen Posten entfernen. Die Bevölkerung habe seiner Zeit die Ankunft der Franzosen mit Freuden begrüßt und eine Aenderung ihrer traurigen Lage erwartet, sei nun aber wegen des ewigen status quo, unter dem sie gleichfalls viel zu leiden hätte und der sie außerdem eine unheilvolle Zukunft im Falle eines Abzugs der Franzosen befürchten lasse, sehr unzufrieden. Schließlich macht das Schreiben auf die ungeheuren Fortschritte der Russen in Asien aufmerksam. Dieselben hätten sich neuerdings ganz im Stillen der großen und schönen Insel Tsouchima in der Meerenge von Corea bemächtigt und dadurch das japanische Meer zu einem russischen See gemacht. Ihr Uebergewicht im äußersten Orient sei von nun an gesichert.

### Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Turin, 5. Dec. Man versichert, Garibaldi werde morgen wieder abreisen. In der Deputirtenkammer vertheidigte Buoncompagni das Ministerium: Man werde Rom nicht vor Venedig besitzen können. Italien werde Venedig angreifen, wenn die Armee 300,000 Mann stark sein werde. Riccasoli wird morgen sprechen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

Berichtigung. Im gestrigen Abendblatte S. 1213 linke Spalte ist in dem Artikel über Wirth's „Grundzüge rc." in der drittletzten Zeile das Wort „ü le" bei der Satz-Correctur stehen geblieben, welches unliebe Versehen des Setzers wir zu berichtigen und jenes Wort zu streichen bitten.

**Das Unterhaltungsblatt wird morgen Samstag ausgegeben.**

# Allgemeiner Anzeiger.

5241. **Todes- † Anzeige.**

Tiefgebeugt vom bittersten Schmerze bringen wir allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, unsere innigst geliebte Schwester

**Mathilde Freyin von Reitzenstein,**

**St. Anna-Ordens Stiftsdame,**

nach kaum zurückgelegtem 29sten Lebensjahre am 4. Dezember Abends halb 9 Uhr nach langem schmerzlichen Leiden zu sich in ein besseres Jenseits abzuberufen.

München, Augsburg und Kempten, 5. Dezember 1861.

Die tieftrauernden Brüder:

**Eduard Frhr. v. Reitzenstein,** Hauptmann im k. 3. Inf.-Reg. Prinz Karl,

**Gustav Frhr. v. Reitzenstein,** k. Ober-Postamts-Offizial,

**Karl Frhr. v. Reitzenstein,** Oberlieutenant im k. 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen.

Die Beerdigung findet am Samstag den 7. Dezember Nachmittags halb 4 Uhr vom Leichenhause aus statt.

5232. **Bekanntmachung.**

Amortisation von Urkunden betreffend.

Nachbenannte auf die Pfarrkirchenstiftung Schwarzhofen lautende und zu Verlust gegangene Urkunden werden auf Grund der öffentlichen Ausschreibung vom 6. April 1861 für kraftlos erklärt.

| Fortl. Nr. | Der Kapitalsträger Namen | Wohnort. | Datum der Urkunden. Tag | Monat | Jahr | Kapitalsbetrag. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Joseph Schindler, Fischer, | Schwarzhofen | 13 | März | 1814 | 200 | — |
| | | | 21 | April | 1823 | 50 | — |
| 2 | Augustin Fröhlich, Taglöhner, | " " | 18 | Mai | 1821 | 50 | — |
| 3 | Michl Hainfling, Häusler, | " " | 22 | Juli | 1816 | 100 | — |
| 4 | Johann Bapt. Mäner, Tischler, | " " | 1 | April | 1777 | 47 | — |
| | | | 27 | August | 1818 | 250 | — |
| | | | 8 | Oktober | 1826 | 100 | — |
| 5 | Wolfgang Götz, Oekonom, | " " | 16 | Januar | 1788 | 384 | — |
| | | | 23 | März | 1798 | 35 | — |
| 6 | Jakob Haas, früher Urbanisch, | " " | 31 | März | 1797 | 80 | — |
| | | | 6 | April | 1804 | | |
| 7 | Michl Kager's Wittwe, | " " | 1 | Juli | 1766 | 75 | — |
| | | | 6 | April | 1804 | | |
| | | | 31 | Mai | 1808 | | |
| 8 | Simon, nun Andrä Kalmünzer, | " " | 15 | Dezember | 1783 | 100 | — |
| | | | 15 | Februar | 1798 | 50 | — |
| 9 | Johann Maffinger, | " " | 28 | September | 1824 | 50 | — |
| 10 | Alois Beer, nun Johann Zenger, | Geratshof | 20 | Juni | 1825 | 159 | — |

Neunburg vor'm Wald den 28. November 1861.

**Königliches Landgericht.**

Der königliche Landrichter verhindert.

G.-N.889. **Hastl,** k. Assessor.

5242. **Bekanntmachung.**

In einer durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. d.d. 30. September l. Js. zur zuständigen Polizeibehörde verwiesenen Untersuchung wegen Unterschlagung ist der Eisenbahnarbeiter Mich. Reder aus Frankenbrunn, Ldgs. Hammelburg, der Begünstigung des in Frage stehenden Reates beschuldigt.

Da dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch öffentlich aufgefordert, sich

**binnen 4 Wochen**

wegen der ihn treffenden Beschuldigung bei der unterfertigten Polizeibehörde zu verantworten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach Aktenlage Beschluß gefaßt werden würde.

Rehau den 27. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1114. **Heyde.**

5236. **Bekanntmachung.**

Arrangement des Alexander Bacher von Heinrichsthal betr.

Rubrikat hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen ein gütliches Abkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung dieser Forderungen Termin auf

**Samstag den 21. Dezbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, die bekannten aber unter dem Rechtsnachtheile, daß sie den Mehrheitsbeschlüssen zustimmend erachtet werden sollen, geladen werden.

Schöllkrippen den 26. November 1861.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.995. **Becker.**

5223.(2a) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Joh. Georg Köhle jun. von Holzgünz wegen Verschwendung betreffend.

Der Bauer Johann Georg Köhle jun. von Holzgünz, ds. Ger., ist durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 11. Oktober lfd. J. wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt und ihm in der Person des Bauern und Gemeindepflegers Benedikt Schneider von Holzgünz ein Kurator beigegeben worden.

Dies wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß Joh. Georg Köhle ohne Genehmigung seines Kurators von jetzt an keine lästigen Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich mehr eingehen kann.

Zugleich werden alle Jene, welche an Georg Köhle noch Guthaben zu machen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Nachweisung derselben sich

**Freitag den 13. Dez 1861, Vormittags 9 Uhr,**

beim Landgericht dahier einzufinden, als außerdem diese Gläubiger mit ihrem Guthaben an Köhle auf den Rechtsweg verwiesen würden, wenn dieselben bestritten werden sollten.

Ottobeuren den 27. November 1861.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 576. **Gruner.**

5224. **Edictal-Citation.**

Betreff:

Stelzl gegen Schillinger wegen Vaterschaft und Alimente.

Theres Stelzl, Inwohnerstochter von Preuß. Fehlburg, Ldgs. Mitterfels, hat unterm 22. Novbr. l. Js. gegen den Abdeckerssohn Jos. Schillinger von Kolmstein, d. G., wegen Vaterschaft und Alimentation Klage gestellt.

Sofort wird zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Donnerstag den 19. Dezbr. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die Dekrete an die Gerichtstafel affigirt, und als rite insinuirt erachtet werden.

Kötzting den 27. November 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1420. **v. Paur.**

5229. **Ausschreiben.**

Gottlieb Bayer, Schneidergeselle aus Schwanhausen, diess. Bezirks, wurde durch den k. Untersuchungsrichter zu Dillingen mittelst Zwangsvorweises in seine Heimath gewiesen, ist jedoch zur Zeit noch nicht dort eingetroffen, weshalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht und das Sicherheitspersonal requirirt wird, diesen unten signalisirten, dem Streunen ergebenen Gottlieb Bayer, der sich wegen Vergehens der betrüglichen Anfertigung von Amtsattesten in Untersuchung befindet, aufzugreifen, und anher auf dem Schube abliefern zu lassen.

Königshofen den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1755. **Herrlein.**

Signalement: Alter 31 Jahre, Größe 6' 2'', Haare braun, Augen grau, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Körperbau schlank, besondere Kennzeichen: hat mangelhafte Zähne und einen Leistenbruch.

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

᾿
# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Octav eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 292.** **7. December 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 2. | +5,4 L. | +3,7 L. | +4,4 L. | +7,7 L. | +4,6 L. | +3,6 L. | +3,8 L. | +3,7 L. | +3,9 L. | — | +0,1 L. | B. Gr. über (+) |
| 3. | +6,4 | +3,7 | +7.6 | +6 0 | +3,9 | +2,4 | +3 2 | +6,2 | +4,7 | — | +7,6 | ab. unter (—) d. |
| 4. | +5 9 | +3,1 | +6,6 | +5,5 | +3,5 | +2 2 | +2,4 | +3.7 | — | — | +12 6 | Mittel, in Par. L. |
| Dec. 2. | +4,5 Gr. | +4.4 Gr. | +2,7 Gr. | +2,6 Gr. | +1,7 Gr. | +6,5 Gr. | +13 8 Gr. | +0,4 Gr. | +1,6 Gr. | — | +1,8 Gr. | Temp. der freien |
| 3. | +1,3 | −3.0 | −0 2 | +0,1 | +2,8 | +10.2 | +12,6 | +2,4 | +4,1 | — | −3,0 | Luft nach Réaum. |
| 4 | −1,1 | −2.9 | +0.4 | −0 7 | +7.1 | +7,8 | +12,6 | +3,2 | — | — | −2,8 | |
| Dec. 2. | NW bewölkt | W. bedeckt | SW Nebel | O. heiter | NW. heiter | NO. Nebel | S wolkig | SW. heiter | N heiter | — | W bedeckt | Wind und Witterung |
| 3. | NW bewölkt | SO. bedeckt | N heiter. | O. heiter | NW. wolkig | SO. bedeckt | SO. heiter | NO. heiter | NO. heiter | — | W. bewölkt | |
| 4. | NW bewölkt | — Nebel | SO. heiter | O. heiter | N. heiter | NO. wolkig | S. heiter | NW bewölkt | — | — | N. bewölkt | |

## Uebersicht.


Musikbericht. — Vom Büchertisch.
**Politische Nachrichten.**
**Telegramm.**


---

## Musikbericht.

(Erstes Concert des Herrn Ortner [am 2.]; zweites Concert des Herrn Mortier de Fontaine [am 3.]; beide im großen Saale des Museums.)

♂ **München**, 4. Dec. Herr Hoforganist Ortner eröffnete sein erstes Concert mit einer Ouvertüre des talentvollen leider zu früh verstorbenen Christian Seidel, eine Wahl, die zunächst darin ihre Berechtigung findet, daß gerade mit diesem Werke am 14. März 1857 auch Seidel seine Concerte eröffnete, als deren Fortsetzung die des Herrn Ortner erscheinen. Damals hatte das ziemlich poetisch conzipirte wenngleich formell etwas zerfahrene Tonstück noch den Titel „Ouvertüre zu Jägers Liebe" (Gedicht von E. Geibel). Es wäre vielleicht interessant die Motive zu kennen, die den Componisten zur Umänderung dieses Titels in den jetzigen „Was sich der Wald erzählt" veranlaßt haben mag. Der Ouvertüre folgten zwei von Frln. Josephine Höfel recht hübsch gesungene Lieder. Zu beklagen war hiebei nur die sehr unglückliche Wahl einer Composition von Fuchs („Widmung", Gedicht von Rückert); die, was (oft bis an das Ordinäre streifend) Plattheit betrifft mit den seichtesten Fabricaten eines Ferd Gumbert, Franz Abt, Proch und Cons. kühn zu wetteifern vermag. Der Wirkung des zweiten Liedes („Liebchen wo bist du", Gedicht von R. Reinick) von H. Marschner, that die Sängerin durch zu langsame Tempronahme nicht geringen Abbruch. In Herrn Krähmer von Augsburg lernten wir einen Violoncellisten kennen, der jedem Orchester zur Zierde gereichen würde. Mit einer sehr vollendeten Technik, woraus vor Allem die äußerst reine Intonation hervorzuheben ist, verband der Künstler edlen Ton und verständigen — soweit es die Composition des Herrn Servais zuläßt — sogar poetischen Vortrag. Herr Krähmer, der bekanntlich von der Mannheimer „Tonhalle" den Preis erhielt für die Composition der Operette „der Liebesring" von H. Schmid, wäre gewiß der Mann dazu, die an guten Compositionen ziemlich magere Violoncell-Literatur aufzubessern. Den Schluß der ersten Abtheilung bildeten drei von der Sängergesellschaft „Neu-Bavaria" relativ gut ausgeführte Männerchöre: „Grün" von Storch, „Ständchen" von Gumbert und „Sturm" von Fr. Lachner, eine Auswahl, die dem reichen Schatze der hier einschlägigen Literatur gegenüber als ein bedauernswerther Mißgriff bezeichnet werden muß. Daß überhaupt die „Brummstimmen" in den Männergesang eingeführt wurden, ist schlimm genug und um so schlimmer, wenn eine solche Mißgeburt mit obligatem hysterischen Tenorsolo dem sehr emsigen Herrn Gumbert ihr Dasein zu verdanken hat. Möchte doch dieser edle Weltbürger endlich einmal seine Harfe an den Weiden der Flüsse Babylons aufhängen, aber beileibe nicht mehr herabnehmen.

Die zweite Abtheilung füllte eine sechs-sätzige „Serenade" (hier als gleichbedeutend mit der sogenannten Cassation zu nehmen; vgl. O. Jahn's Mozart I, 569 f.) von Johannes Brahms, die neben vielen feinen Zügen zum Theil an einer bis an das Formlose streifenden Breite (zumal im Adagio) leidet, und neben so manchem recht Originellen sich doch auch wieder in allzu naiver Weise an Beethovens 6. 7. und 9. Symphonie wie im Allgemeinen an den Styl Robert Schumanns anlehnt. Am bedeutendsten und von wirklich einheitlicher Wirkung sind der erste Satz und der Menuett. Die Ausführung des ziemlich schwierigen Werkes von Seite des Orchesters gereicht sowohl den Mitwirkenden wie dem Dirigenten zu großem Lobe, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß sich die hier vereinten Kräfte bei Fortsetzung des alle Anerkennung verdienenden Unternehmens und unter der umsichtigen Leitung des Herrn Ortner zu noch weit höherer Vollkommenheit entfalten werden.

Das zweite Concert des Herrn Mortier de Fontaine zeichnete sich durch die gleichen Vorzüge aus, deren wir bei Besprechung des ersten gedachten. Die zahlreiche Zuhörerschaft war aber auch in einer seltenen Weise elektrisirt und oft schien der Beifall kein Ende erreichen zu wollen. „Mozarts Veilchen" (gesungen von Frau Mortier de Fontaine) und der zweite Satz aus dem Es-dur-Trio (op. 70 Nr. 2) von Beethoven mußten sogar wiederholt werden. Ein großer Antheil dieses allgemeinen Beifalls gebührt auch unstreitig den HH. Jos. Walter und Hippolyt Müller, deren höchst vollendete Leistungen in der Jos Haydn'schen „Sonate mit Begleitung von Violine und Violoncell" und dem Trio Beethovens nicht wenig zum Gelingen des Ganzen beitrugen. Außer dem schon genannten „Veilchen" sang noch Frau M. de F. mit allen den schon in Nr. 288 dieser Blätter erwähnten Vorzügen „Une fièvre brûlante" von Gretry und „drei Lieder" von G. v. Medem, von denen am meisten das dritte (Wiegenlied, Gedicht von Fr. Kugler) ansprach. Zum Schlusse spielte der Concertgeber noch mehrere kürzere Stücke von C. M. v. Weber (Scherzo aus der As dur-Sonate), Franz Schubert, Clara Schumann, Mendelssohn und Ehmant.

---

## Vom Büchertisch.

Die Hauptmomente von Goethes Faust, Dante's Divina Commedia und Virgil's Aeneis *)

Gr. Jedes große Culturvolk sucht das Geheimniß des Lebens und der sittlichen Weltordnung auf verschiedene Weise zu lösen. — Und wenn es den Religionsstiftern beschieden ist, die räumliche und sittliche Welt in die großen Gegensätze des Jenseits und Diesseits, des Himmels und der Erde, unsterblicher vollkommener Wesen und unvollkommener Sterblicher zu trennen, so ist es immer die höchste Aufgabe der großen Dichter gewesen, gerade den Zusammenhang jener Gegensätze einer überirdischen und sinnlichen Welt, göttlicher und dämonischer Mächte in der Brust des Menschen selbst, in seinen Thaten und seinem Schicksal aufzudecken. Als die beiden unsterblichsten Dichterwerke dieser Art, als Palladien zweier entgegengesetzter Weltanschauungen sind die Divina Commedia und Goethe's Faust anzusehen; doch ist uns noch kein Werk bekannt, in welchem eine eingehende Erläuterung des Zusammenhanges und Contrastes beider Werke versucht würde. Diese Vergleichung würde die tiefsten Unterschiede in der katholischen und protestantischen Auffassung der Religion überhaupt an das Licht bringen, zugleich aber auch ihre schließliche Einheit darthun in der gemeinsamen Idee, daß die letzte höchste Verklärung nur das Ziel einer unendlichen Reihe von sittlichen Läuterungen sein könne.

---

*) Bildlich dargestellt und nach ihrem inneren Zusammenhang erläutert von Vogel v. Vogelstein. München. Fleischmann. (Rohsold.)

Dantes Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Paradies, wie Faust's Erneuerungen in der Herenküche, seine Erlebnisse mit Gretchen, seine Flucht nach Italien, seine Wiedergeburt im Schattenlande der Hellenen, endlich sein Greisenalter am Gestade der Zukunft, wo er für das Wohl der Menschheit und Nachwelt sorgt: diese Wandlungen sind zwei analoge Processe des moralischen Menschen, zwei entwickelte Darstellungen jener Sehnsucht des Menschen nach dem Ideal, nach der Vollkommenheit, nur mit dem Unterschiede, daß der Dichter des dreizehnten Jahrhunderts seinen Helden unangefochten und glaubensfest diesen Pfad der Buße und der Sehnsucht wandeln läßt, während Faust anfangs dem bösen Princip zu unterliegen scheint, aber durch fortwährendes nimmer müdes Ringen und Streben sich zur Schönheit und später zum objectiven Schaffen für die Menschheit herausarbeitet. Innerhalb seiner eigenen Seele wird der Conflict nicht gelöst, allein es ist doch ein Mißverständniß mancher Erklärer, wenn sie behaupten: Mephistopheles verspreche dem Faust alles zu erfüllen, was sein Herz begehrt, wenn ihm nach dem Tode die Seele gehöre.

Im Gegentheil macht auch Faust die Wette, daß ihn der Teufel mit allen seinen Künsten doch nicht befriedigen und von der Unruhe des Weiterstrebens befreien könne; erst wenn ihm dies gelingt, wolle er ihm gehören.

Dieser Punct der Ohnmacht des bösen Princips gegenüber dem idealistischen Heißhunger des progressiven Geistes ist gar nicht genug zu betonen und ist der eigentliche Schlüssel der Dichtung.

Wir haben mit diesen Zeilen nur die Fruchtbarkeit einer Zusammenstellung und Vergleichung beider Welt-Gedichte andeuten wollen, die darin sich auch äußerlich gleichen, daß sie eine Wanderung durch Nacht zum Lichte darstellen.

Prof. Vogel von Vogelstein, dessen Liebe zu Dante so weit ging, daß er vor Jahren schon (wie Ampère seine „Voyage dantesque“) eine Reise durch Italien unternahm, um alle landschaftlichen und andere Gegenstände, welche Dante in der Divina Commedia erwähnt, nach der Natur zu zeichnen — Vogelstein hat bekanntlich vor Jahren bereits zwei größere Bilder gemalt, welche die Hauptmomente des Faust und der Divina Commedia darstellen. Zu diesen beiden, welche sich in dem Palast des Großherzogs von Toscana, in le Crocitto zu Florenz befinden, kam später noch ein Drittes, welches in gleicher Weise die Hauptscenen der Aeneis, jenem großen Vorbilde Dantes, auf einem Gemälde vereinigte.

Zu den Kupferstichen der Conturen dieser drei Bilder, welche soeben erschienen sind, hat der Künstler selbst noch dreierlei literarische Beilagen von seiner eigenen Hand gegeben. Zuerst eine Erläuterung über die Zusammenstellung dieser drei, scheinbar so verschiedenen Gegenstände; sodann einige Parallelstellen etwa gegen fünfundvierzig aus der Göttlichen Comödie, welche an die Aeneide und Virgils Eclogen erinnern. Dieselben sind zu besserer Vergleichung nebeneinander abgedruckt, die Dantesken nach der Uebersetzung von Philalethes (bekanntlich der König Johann von Sachsen) und die virgilischen außer dem Original in der Uebersetzung von Voß. Schließlich ist noch das ausführliche Gutachten eines katholischen Geistlichen (P. Grahl. † 1842) über drei Stellen der Commedia abgedruckt, durch welche Dantes (bekanntlich oft bezweifelte) Orthodoxie bewiesen wird.

Wir haben nichts weiter hinzuzusetzen, als den Wunsch, daß jenes vergleichende Werk über Goethe und Dante — eine Idee, wozu Vogelstein in seiner bildlichen Zusammenstellung den ersten Anstoß gegeben, nicht bloß im Reiche der Ideen bleiben, sondern bald geschrieben werden möge.

---

Kaiser Leopold der Zweite und seine Zeit, historischer Roman von Louise Mühlbach. Prag. Kober und Markgraf.

Gr. Die Kunst, Bücher zu schreiben und noch dazu interessante, ist heute nicht schwer zu erlernen. Man wählt sich vor allem einen Stoff, an dem die Historiker bereits ihre Lust gebüßt haben, excerpirt einige Memoiren aus der betreffenden Zeit, und sieht daneben zur technischen Uebung möglichst viele Birchpfeiffer'sche Stücke. Ist dies geschehen, so macht man eine chronologische Disposition und schreibt frisch darauf los. Auf Wahrheit der Charakteristik, auf richtigen Ton der Dialoge und künstlerische Gruppirung kommt es nicht mehr an. Mit dergleichen Bagatellen, die zu den veralteten Ansprüchen gehören, halte man sich nicht mehr auf. So wenigstens lehrt es die Praxis der fruchtbaren, vielgelesenen und vielbesprochenen Louise. Sollte die Zukunft eine Dampfmaschine erfinden, welche aus dem Feuerungsmaterial von Folianten und Chroniken und dem siedenden Wasser seichter Phantasieen fabrikmäßig historische Romane producirt, so wird dies offenbar nur ein Anachronismus sein, denn in unserer bewunderten Autorin ist dies Phänomen bereits verwirklicht.

Das Buch behandelt die Geschichte des Kaisers Leopold II., der nach einer fünfundzwanzig jährigen glücklichen Regierung in Toscana durch den Tod Josephs II. auf den Thron berufen wurde, aber auch schon nach zwei Jahren einer besonnen ächt humanen und segenreichen Herrschaft endete. Man weiß eigentlich nicht zu sagen, was diese kurze Regierung in welcher nur die Eroberung von Brüssel, den Vortrag von Reichenbach und die Zusammenkunft in Pillnitz mit Preußens König aufzuzeichnen sind — besonders geeignet für eine romanhafte Verarbeitung desselben machen soll, wenn nicht die Ereignisse der französischen Revolution und das tragische Schicksal Maria Antoniettes, der Schwester des Kaisers mit düsterem Flammenschein auf das Gemälde des Friedens und der Wohlfahrt Oesterreichs reflectirten. Dies hat Louise dann auch redlich ausgenutzt, der ganze zweite Band handelt von der französischen Revolution, und uns bliebe eigentlich nur die Pflicht der Anerkennung dieses Bienenfleißes, welcher aus dem Blüthenstaub der Geschichte belletristisch Honig und Wachs zu kneten weiß; allein die Art der Arbeit selbst ist über alle Maaß dilettantisch und unreif — man kann nicht einmal sagen frauenzimmerartig. In den ersten Capiteln wird Fürst Kaunitz auf eine so kindische possenhafte Weise geschildert, wie es kaum auf dem Casperletheater zulässig wäre. Kaunitz, der „europäische Kutscher“ mag in seinen Greisenjahren ein altes Weib gewesen sein, aber sicher sprach der große Staatsmann nicht bald wie eine Caffeeschwester, bald wie ein von Hochmuth platzender Staberl, wie er hier dargestellt ist. Diese Verstöße gegen die einfachsten diplomatischen Formen — um von Menschenkenntniß und psychologischer Wahrheit gar nicht zu reden, hätte sich sicher Frau Louise von jedem Gesandtschaftsattaché in Berlin corrigiren lassen können.

Ebenso künstlich und fad erscheint uns die Manier, mit welcher historische Ereignisse und Beziehungen, welche zur Exposition gehören, in einem Dialog mechanisch abclaviert werden; man glaubt die Leute sagen abwechselnd ein Geschichtspensum her, das sie auswendig gelernt haben. Trotz alledem wird auch dieser Roman gelesen werden. Einen Baum, wie die Wissenschaft der Geschichte ist, kann man studiren, aber sein Holz kann man nicht kochen, während die Schwämme, welche auf jenem Baum wachsen — (und diese Fabrikromane zählen zu solchen Parasiten) immer noch lüsterne Gaumen finden, denen sie genießbar scheinen. De gustibus non est disputandum.

---

Ueber das Verhältniß der Poesie zur Religion. Fünf Vorlesungen von Prof. Dr. M. Deutinger. München. Kaiser. 1861.

*** Für Viele wird der vorliegende Abdruck dieser Vorträge, welche von dem Hrn. Verfasser während des verflossenen Frühjahres im hiesigen k. Odeonssaale für ein größeres Publicum gehalten worden sind, eine willkommene Erscheinung sein. Die erste Vorlesung verbreitet sich über das Interesse aller Menschen an der Poesie, die zweite behandelt als das eigentliche Hauptthema das Verhältniß der Poesie zur Religion, die dritte und vierte geben einen Ueberblick der Geschichte der vorchristlichen, dann eine Geschichte der Entwicklung der christlichen Poesie bis Shakespeare, die fünfte und letzte endlich beleuchtet das Verhältniß der neueren Poesie zur Religion. Da das Abendblatt der N. M. Z. seiner Zeit ausführliche Referate über diese Vorträge gebracht hat, können wir, was die Darlegung des Inhaltes im Einzelnen betrifft, uns einfach darauf beschränken, auf eben jene Berichte zurück zu verweisen. Es wird genügen, wenn wir die gedankenreiche Schrift, in welcher die Poesie von dem ihrer allein würdigen, höchsten Standpuncte, dem der Religion, aus betrachtet wird, nachdrücklichst allen denen empfehlen, die in den Werken der Dichtkunst etwas mehr als bloß eine flüchtige Unterhaltung suchen.

---

## Politische Nachrichten.

**Freiburg**, 4. Dec. Im heutigen erzbischöflichen Anzeige-Blatte bringt der Erzbischof auch seinerseits die Verordnung über die Verwaltung des Kirchenvermögens zur allgemeinen Kenntniß und ordnet deren Vollzug an mit dem Bemerken: „der Unsererseits anduch bewirkte Vollzug obiger Verordnung soll aber den Rechten des heil. Stuhles keinen Eintrag thun, weßhalb Wir an Unserm Theile solche ausdrücklich gewahrt und die Bestätigung des heil. Stuhles vorbehalten haben.“ Ebenso bringt der Erzbischof die Verordnung über die Pfründenbesetzung zur Kenntniß mit demselben Vorbehalte, und giebt eine Verordnung über das Verfahren bei Erledigung und Besetzung einer Pfründe. (Karlsr. Anz.)

**Berlin**, 6. Dec. Bei den Abgeordnetenwahlen Berlins sind von den Candidaten der Fortschrittspartei acht, von den Altliberalen ist einer gewählt. Soweit Provinz-Telegramme vorliegen, sind die Wahlen zu Gunsten der Fortschritts- und der liberalen Partei ausgefallen. Von den Ministern sind v. Auerswald, v. d. Heydt und Graf Schwerin gewählt. (A. Z.)

** **Turin**, 4. Dec. Herr Rattazzi erklärt in der Deputirtenkammer daß es ganz und gar unbillig wäre, der Regierung das Fehlschlagen der auf die römische Frage und die Unordnungen in den neapolitanischen Provinzen bezüglichen Unterhandlungen zuschreiben zu wollen. Ein anderes Ministerium wäre auch nicht weiter gekommen. Hr. Rattazzi will sich nicht zum Lobsprecher der von Baron Ricasoli veröffentlichten Documente machen. Sie haben diplomatisch gar nicht existirt. Es sei unnütz darüber zu discutiren und ebenso unnütz sich um die Frage zu kümmern, ob Hr. Ricasoli der Kirche für den Staat gefährliche Zugeständnisse gemacht habe. Rom ist die natürliche Hauptstadt Italiens; und es kann nicht lange mehr dauern, daß es als solche eingeweiht wird. Ich bin überzeugt, sagt der Redner, daß die französische Regierung das Aufhören der mili-

tärischen Besetzung Roms wünscht, die der freisinnigen Meinung Frankreichs und der öffentlichen Meinung überhaupt (?) zuwiderläuft; sie ist auch gegen die Wünsche des Papstes, (!) der Frankreich nicht traut, trotz der großen Dienste, die ihm dieses geleistet, und endlich ist sie gegen die Interessen Frankreichs, das in dem Königreich Italien einen starken Verbündeten besitzen will. Die französische Regierung ist ein aufrichtiger Freund der die Einheit Italiens will. Es hat uns anerkannt, als wir bereits Rom als Hauptstadt Italiens ausgerufen hatten; unsere Gegner sind auch die seinigen. Hr. Rattazzi spricht auch von seiner Reise, die er aus freien Stücken, um Italien Freude zu gewinnen, unternommen habe. Er dementirt die über seine Absichten in Umlauf gesetzten böswilligen Gerüchte. Man muß die Vorurtheile (sic) der aufrichtigen Katholiken über das weltliche Papstthum vernichten, und sie für die Sache Italiens gewinnen. Herr Rattazzi gibt hierauf Rathschläge über die innere Verwaltung und erklärt sich gegen den Antrag des Hrn. Ricciardi. Er glaubt, die französische Regierung werde Italien gegen das Räuberwesen helfen, und fordert schließlich zur Eintracht und zur Einigung aller constitutionellen Fractionen auf. (Einstimmiger Beifall.)

** **Turin.** Die „Italie“ vom 4. Dec. hält es für wahrscheinlich, daß die jetzige Session des Parlaments ungefähr vom 20. December an bis zum nächsten Monat März vertagt wird. Vor der Trennung würden noch die für 3 Monate nöthigen Credite votirt und nach der Wiederzusammenkunft, im Monat März, zur Discussion des Budgets geschritten werden. Die „Armonia“ vom 3. sagt in einem Schreiben aus Paris, daß Louis Napoleon einen Congreß wünsche, um aus den Verlegenheiten herauszukommen, daß aber die übrigen Mächte diesem Wunsche entgegen seien.

**Turin**, 5. Decbr. In der gestrigen Kammersitzung setzte Ricciardi die Divergenz zwischen der Politik Kaiser Napoleons und den Bestrebungen Italiens auseinander, und forderte auf, zu waffnen, da jetzt nur 145,000 Mann bereit sind und zu einem künftigen Kriege 300,000 Mann erforderlich seien. Bezüglich der Finanzen sagte der Redner, daß das Anlehen von 500 Mill. verzehrt wurde, noch bevor es eincassirt war. Ein neues Anlehen sei wegen der Creditabnahme unmöglich, fuhr der Redner fort, und tadelte die unnöthige Auslage von 1,800,000 Lire für die Florenzer Ausstellung. Bezüglich des Plebiscits, sagte Ricciardi, wurde das Votum der Bevölkerung schlecht verstanden. Die Völker wollten sich nicht an Piemont anschließen, sondern mit Italien verschmelzen, und sie werden alle Gesetze des italienischen Parlaments annehmen, wenn dieses sich in Rom befinden wird. Hierauf bemerkte der Präsident, daß das Parlament italienisch sei, ob es in Rom oder Turin tage. (W. Bl.)

M. **Neapel**, 30. Nov. Ueber den Kampf bei Ricigliano, der für die Piemontesen ungünstig endete, haben wir folgende Details. Nach mehreren heftigen aber vergeblichen Angriffen auf die Stellung der Vorhut der Bourbonisten bei Ricigliano, und erkennend, daß die Mehrzahl der Mobilgarden zu den Bourbonisten überging, begannen die Piemontesen in guter Ordnung ihren Rückzug. In diesem Augenblicke aber erschien Borges mit einem Theil seiner Streitkräfte auf dem Kampfplatze, umging durch eine kühne Bewegung die Piemontesen, schnitt della Chiesa's Rückzug ab und warf die Piemontesen nach einem heftigen Angriff über den Haufen, so daß sie in völliger Auflösung sich befanden. Wenn die Nacht das Gefecht nicht abgebrochen hätte, würde es noch schlimmere Folgen für die Piemontesen gehabt haben, auch war die Cavalerie der Bourbonisten durch die Ufer der Sale an der Verfolgung des Feindes verhindert. Della Chiesa, dessen Rückzugslinie nach Salerno bereits durch die Bourbonisten, welche Campagna, San Gregorio und andere Orte besetzt hatten, abgeschnitten war, mußte die Nacht benützen um auf Vietri de Potenza, ein großes Dorf zu marschiren, welches auf der Grenze der Basilicata und der Provinz Salerno liegt. Dort angekommen erhielt er Befehl die große Straße zu verlassen und sich nach Auletta zu wenden, um die Straße von Calabrien nach Salerno abzuschneiden, weil neue bedeutende Zuzüge von Borges Streitkräften aus dem südlichen Theile der Basilicata im Anzuge sind, um sich mit Borges Hauptcorps bei Muro zu vereinigen, und dann Salerno zu bedrohen, denn Borges ist jetzt vollkommen Herr seiner Bewegungen und sieht seine Armee täglich wachsen. Seine Hauptmacht steht noch immer bei Muro, Bella, Rionero, und seine Vorposten sind bis Campagna vorgeschoben, sein Hauptquartier aber ist auf dem Vulture, einem isolirten vulcanischen Kegel unweit Melfi, der völlig bewaldet ist. Es ist dieß eine uneinnehmbare Stellung, die nur durch eine ungeheure Armee eingeschlossen werden könnte; denn sie hat 35 Miglien im Umkreise. Sie gewährt ihm den Vortheil, jeden Augenblick seinen Gegner angreifen zu können, in die Basilicata, Apulien, in die Provinzen Avellino und Salerno einzufallen. Vor der Hand wird aber Borges nicht unmittelbar auf Neapel marschiren; er hat andere Pläne. Seine bedeutendsten Officiere sind Donatello Crocco, de Langlois, Castagna und Ninco-Nanco.

Um die in der Umgegend von Neapel und in der Terra di Lavoro zurückgebliebenen piemontesischen Truppen zu beschäftigen, hat Borges Befehl gegeben, daß Cipriani, de Crescenzo und Chiavone bleiben wo sie jetzt sind, und isolirt operiren. Das demokratische Blatt „il Popolo d'Italia“ vom gestrigen bringt nun folgende Mittheilung: „Die Colonnen Cipriani's und de Crescenzo's durchstreifen nun den District von Lauro und zeigen sich kecker als je. General Franzini, dem Nachfolger Pinelli's, ist es nicht geglückt, irgend einen Vortheil gegen sie zu erringen. Seine tapferen Bersaglieri sind überall in die Dörfer vertheilt, so daß sie beim Erscheinen der Banden stets zu schwach sind, um ihnen zu widerstehen, was sich vor einigen Tagen in Taurano bewahrheitete.“ Ein anderes Blatt schreibt: „Unsere Correspondenzen melden uns von einem sehr heftigen Gefecht bei Arpaja bei Benevent, zwischen den Truppen und den Insurgenten, in welchem erstere beträchtlich zu leiden hatten, indem sie von den Banden beinahe vertilgt wurden. Eine Bande erschien am 28. Novbr. zwischen Casalduni und San Lupo, andere Banden durchstreifen die Route der Eisenbahn auf dem Calore bis Madaloni. Guardia, Santremonti und San Lorenzo in der Provinz Benevent sind in Verbindung mit den Insurgenten.

Chiavone, dessen Streitkräfte bedeutend gewachsen sind, befindet sich fortwährend bei Fondi. Er hat eine Proclamation erlassen mit der Ankündigung, daß er den Mord des jungen Marquis Tressegnis rächen werde. Die Piemontesen rüsten sich ihrerseits zur Vertheidigung. Sie haben 2 Compagnien in Isoletta, wo General Govone 6 Mörser auf dem Schlosse aufgepflanzt hat, 3 Compagnien in San Giovanni in Carico, 1 in Pico und 2 in Pastena, wo die Soldaten, als am bedrohtesten Puncte, an Verschanzungen arbeiten. Ferner stehen 2 Compagnien in Pontecorvo und dazu 5 Compagnien Mobilgarden. Und trotz dieser Streitkräfte hat man in Arce Geschütz und 2 Compagnien Verstärkung verlangt. Alle Nationalgarden auf der Linie von San Germano nach Arce sind mobilisirt worden. Dieß beweist sowohl die Furcht von Seite der Piemontesen, als die Stärke der Reactionäre. Ein heute eingetroffenes Telegramm meldet, daß Piedimonte d'Alife, eine Stadt mit 1800 Einwohnern plötzlich von Chiavone und den Banden des Matese besetzt worden ist.

In Neapel selbst steigt die Erbitterung über das Aushebungsgesetz mehr und mehr. Die betreffenden Decrete wurden zerrissen. Die Polizei versuchte eine Gegendemonstration, brachte aber keine 50 Bursche der verworfensten Classe zusammen, die in den Straßen „es lebe die Aushebung!“ brüllten.

** Nach einem Schreiben des „Monde“ aus **Rom** vom 30. Nov. spricht man von einem Consistorium mit Ernennung von Cardinälen und Präconisirung verschiedener Bischöfe, das vor Weihnachten abgehalten werden soll. Ferner sei die Rede davon, daß französische Occupationscorps werde auf 40,000 Mann gebracht und hätten die Lieferanten bereits die betreffenden Weisungen erhalten.

**Athen**, 30. Nov. Dosios ward von den Geschwornen einstimmig für schuldig erkannt, und von dem Gerichtshof zum Tode verurtheilt. (A. Z.)

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 6. Nov. Riccasoli bekämpft die Meinung, daß Frankreich Italien feindlich sei, er könne das Gegentheil beweisen; die Nichtintervention sichere eine von Suprematiegelüsten freie Freundschaft. Er findet die innere Lage relativ gut; Frankreich werde seinen Beistand zur Unterdrückung der „Räuberei“ geben. Bezüglich der römischen Frage, sagt er, die Umgestaltung des Papstthumes muß in Uebereinstimmung mit Frankreich ohne gewaltsame Mittel durchgeführt werden. Riccasoli verlangte ein freies Votum: Zustimmung oder Tadel.

Der Kriegsminister gab folgende Details über den Stand der Armee: Mit den Cadres werden wir die Südarmee leicht auf 40,000 Mann organisiren, zumal, wenn Garibaldi, wie die Regierung auch hofft, den Befehl übernimmt. Die reguläre Armee ist 262,000 Mann stark, wovon 200,000 Combattanten; die Aushebung wird 94,000 Mann ergeben. Im März werden wir 300,000 Mann haben. Wenn der Unabhängigkeitskrieg ausbricht, werden wir auf den National-Enthusiasmus recurriren. Wir haben noch 120,000 Nationalgarden Waffen und Ausrüstungsgegenstände im Ueberfluß. Der Marineminister erklärte, Italien werde nächstens eine beinahe doppelt so starke Marine haben wie Oesterreich.

□ **New-York**, 23. Nov. Die öffentliche Meinung ist wegen eines eventuellen Bruches mit England sehr beunruhigt. Die Regierung trifft Maßnahme für Untersuchung des Vertheidigungszustandes der Küsten und der Marine. Die Legislative von Missouri hat die Trennung von der Union votirt. Davis' Botschaft an den Sonderbundscongreß ist sehr energisch; sie rühmt die Finanz- und Militärlage, erklärt eine Herstellung der Union für unmöglich, und erwähnt die Gefangennehmung der Commissäre.*)

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5233. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Schülein Heidecker gegen J. und W. Bär wegen Hypothek-Forderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Wirthseheleute Johann u. Barb. Bär von Rainhausen dem öffentlichen Verkaufe unterge- stellt, und Tagsfahrt zur Aufnahme der Angebote auf

**Montag den 10 Febr. 1862,**
**Vormittags von 11—12 Uhr,**

in dem schulonerischen Hause Nr. 9 in Rainhausen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohnhause Nr. 9 in Rainhausen mit Scheuer, Stall und Schweinställen, Backofen und Hofraum mit Pumpbrunnen. Das Haus, welches aus einem Haupt- und Nebengebäude besteht, ist massiv aufgeführet, mit Schneidschindeln eingedeckt, und enthält einen Kellerraum, dann ebene Erde, ersten Stock und Dachboden. Der bauliche Zustand ist mittelmäßig. Die Scheuer ist ganz aus Holz gebaut, ebenfalls mit Schneidschindeln gedeckt, und im mittelmäßig baulichen Zustande. Die Ställe sind massiv und im nämlichen Zustande.

Alles dieses ist auf 3700 fl. gerichtlich geschätzt.

Auf dem Hause ist eine Taferngerechtigkeit radizirt, welche auf 350 fl. gewerthet ist.

Dazu gehört auch das auf 25 fl. geschätzte Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

2) Aus dem Wurzgarten zu 14 Dezim., geschätzt auf 84 fl., und einer Wiese zu [illegible] Dezim., auf 150 fl. gewerthet, beide beim Hause befindlich.

3) Aus 6,58 Tagw. Aeckern in der Steuergemeinde Rainhausen, auf 2028 fl. geschätzt.

4) Aus einem Acker zu 1,11 Tgw. in der Steuergemeinde Sallern, geschätzt auf 277 fl. 30 kr.

5) Aus einer Waldung zu 4,50 Tagw. in der Steuergemeinde Zeitlarn, auf 810 fl. eingewerthet.

Kaufslustige Steigerer werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die Belastungsverhältnisse aus den Akten ersehen werden können, und am Versteigerungs-Termine besonders bekannt gegeben werden, daß der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, und dem Gerichte unbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regensburg den 29. November 1861.

**Königl. Bezirksgericht Regensburg.**

Der königliche Director:

E.-N.4672. **Ebner.**

---

5247. **Bekanntmachung.**

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Schul-Lokales zu Sandsbach betr.

Vorbemerkte Bauarbeiten werden unter beziehungsweiser Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 29 April 1838 die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend, insgesammt und ohne Ausscheidung nach den einzelnen Gewerben an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zwar auf dem Wege der mündlichen Absteigerung.

Bei dieser Verakkordirung hat die Schulgemeinde Sandsbach das Mitsteigerungsrecht, und wenn diese den Zuschlag erhält, ist sie gebunden, die Arbeiten unter der Leitung eines bewährten Meisters herzustellen.

Das erzielte Angebot gilt als Blocksumme, d. h. wenn die Arbeiten plan- und vorschriftsgemäß hergestellt sind, so kommt die Steigerungssumme ohne weitere Berechnung zu Zahlung.

Werden während des Baues Aenderungen angeordnet, welche eine Mehrung oder Minderung der Kosten ergeben, so wird der geänderte Theil unter Anwendung der Akkordsumme und des Abgebotes besonders vergütet oder in Abzug gebracht.

Die im Voranschlage ausgeschiedenen Hand- und Spanndienste werden im Baaren von der Schul-Gemeinde bestritten, und hat diese der Akkordant um die angesetzten Beträge als Blocksume zu übernehmen.

Die Akkordsummen sind incl. der Hand- und Spanndienste

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a) | Demolirungsarbeiten | 40 | fl. | 48 | kr. |
| b) | Erd- und Maurerarbeiten | 1178 | fl. | [illegible] | kr. |
| c) | Zimmermannsarbeiten | 459 | fl. | [illegible] | kr. |
| d) | Schreinerarbeiten | 103 | fl. | — | kr. |
| e) | Schlosserarbeiten | 71 | fl. | 12 | kr. |
| f) | Glaserarbeiten | 35 | fl. | — | kr. |
| g) | Hafnerarbeiten | 10 | fl. | — | kr. |
| | Summa | 1897 | fl. | [illegible] | kr. |

Zur Versteigerung dieser Bauarbeiten steht dahier am Amtssitze Termin an auf

**Donnerstag den 2. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 — 12 Uhr,**

und können Pläne, Kostenvoranschläge sowie Bedingnißhefte an jedem Gerichtstage, d. i. Mittwoch und Samstag Vormittags im Arbeitszimmer des Amts-Vorstandes eingesehen werden, und werden übrigens die besonderen Bedingungen am Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben.

Rottenburg den 30. November 1861.

**Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2177/I. **Schütz.**

---

5238. **Bekanntmachung.**

Spättner gegen Spiegel pet. pat. et alim.

Dem ledigen Joseph Spiegel, Müllerlehrling von Abenberg, ist, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, in rubr. Sache auf diesem Wege nachstehendes Erkenntniß, dessen Abschrift er in der dießamtlichen Kanzlei in Empfang nehmen kann, insin. loco eröffnet:

**Erkenntniß.**

I. Wird der Verzicht des Joseph Spiegel, Vater des Beklagten, auf Einmischung in vorwürfigen Prozeß angenommen

II. Hat Klägerin den binnen 14 Tagen persönlicher Frist anzutretenden Beweis zu liefern, daß ihr der Beklagte während der kritischen Zeit, nämlich zwischen dem 4. Januar und 20. März v. Js. fleischlich beigewohnt habe.

III. Die Kosten bleiben bis zum Endurtheile ausgesetzt.

Entscheidungsgründe.

rc. rc. rc.

Zugleich erhält derselbe den Auftrag, sich bezüglich des ihm in der klägerischen Beweisantretung vom 17. September l. J., dessen Duplikat er in der dießgerichtlichen Kanzlei in Empfang nehmen kann, deferirten Haupteides binnen 14 Tagen bei Meidung der Annahme der Eidesverweigerung zu erklären, ob er denselben annehmen oder referiren, oder sein Gewissen mit Verweis vertreten wolle.

Endlich erhält derselbe den Auftrag, sofort hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Roth den 30. November 1861.

**Königliches Landgericht Roth.**

Der königl. Landrichter:

**Schlemmer.**

E.-N.854. **Eckl**, l. Assessor.

---

5262. **Aufforderung.**

Hypothekenverhältnisse des Johann Huber, Söldners von Bamberg betr.

Auf dem Anwesen des Rubrikaten stehen zufolge Uebergabsbriefs vom 5. Januar 1827 für dessen nunmehr verstorbene Eltern Georg und Anna Huber 200 fl. Zehrpfenning, dann für dessen ebenfalls schon verlebte 2 Schwestern Anna Maria u. Barbara Huber 400 fl. Elterngut à 200 fl., wie deren Anspruch auf eine Kuh oder hiefür 12 fl. hypothekarisch versichert.

Nach Erklärung der bisher vernommenen Intestaterben haben die genannten Eltern und Schwestern den fraglichen Zehrpfenning und die Elterngüter zum größten Theil selbst eingebracht, beziehungsweise ist der Ueberrest der Elterngüter an die Intestaterben vertheilt worden, und haben deshalb Letztere die Löschung der bezeichneten Hypotheken bewilligt.

Nachdem jedoch noch ein weiterer Bruder Georg Huber, geb. den 23. August 1785, welcher seit dem russischen Feldzug vermißt wird, als Intestaterbe betheiligt erscheint, so ergeht an denselben oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, etwaige Ansprüche in Betreff der vorbezeichneten Hypothekposten

**binnen 3 Monaten**

dahier um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieser Zeit diese Posten gelöscht werden würden.

Kötzting den 23. November 1861.

**Königliches Landgericht Kötzting.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1237/I. **v. Paur.**

---

5254. **Edictalladung.**

Die fürstl. und gräfl. Fugger'sche Familien-Stiftungs-Administration in Augsburg gegen den Korbflechter Philipp Klein von Sontheim wegen Forderung betreffend.

Die fürstl. und gräfl. Familienstiftungs-Administration in Augsburg hat gegen den Korbmacher Philipp Klein von Sontheim wegen Forderung Klage dahier erhoben.

Termin zur Vernehmlassung auf die Klage im mündlichen Verhöre ist auf

**Freitag den 27. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, wozu der Beklagte Philipp Klein, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Beifügen hieher vorgeladen wird, daß er am Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und so für vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden würden.

Wertingen den 20. November 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der königliche Landrichter verh.

E.-N.1004. **Gerstmayr**, k. Assessor.

---

5243. **Edictalladung.**

Die beiden Hirtenssöhne Michael und Johann Kern von Rohr, d. Ger., Ersterer geboren am 17. August 1789, Letzterer am 27. August 1791, werden seit den Kriegsjahren 1812 und 1813, wo sie beide als Soldaten im k. Heere dienten, vermißt.

Denselben ist auf Absterben ihres Bruders Mathias Kern, gewesenen Zimmermann dahier, ein Rückfallgut von 200 fl. erblich angefallen, welches bei der Sparkassa Deggendorf hinterlegt ist.

Michael u. Joseph Kern oder allenfallsige rechtmäßige Nachkommen von ihnen werden daher aufgefordert, sich

**binnen 3 Monaten a dato**

hier zu melden und ihre Erbschaftsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Michael und Joseph Kern für verschollen, vielmehr bei ihrem zurückgelegten Alter von 72 und 70 Jahren für gestorben erklärt, und das bezügliche Rückfallgut über Abzug der Ausschreibungskosten ihrer einzig noch lebenden Schwester Marie Kern, ledigen Inwohnerin von Plattling, ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Deggendorf den 28. November 1861.

**Königliches Landgericht Deggendorf.**

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.646. **Krieger.**

---

5217. (3b) Ein in jeder Beziehung tüchtiger **Scribent** wünscht seine Stelle bis 1. Januar 1862 zu verändern. Gefällige Offerte unter der Bezeichnung L. E. Nr. 5217 besorgt die Expedition des Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 293.** **9. December 1861.**

## Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Ueber Jugendlitteratur. — Vom Büchertisch. (Kritische Gänge. — (Island, seine Bewohner, Landesbildung und vulcanische Natur.) — Wissenschaftliche Notizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 6. Dec. Der im Jahre 1855 dahier verstorbene qu. k. Landrichter Karl Martin hinterließ umfangreiche Materialien zu einer geschichtlichen Beschreibung seines früheren Amtsbezirkes Wolfratshausen, welche schenkungsweise in den Besitz des Vereins gelangten. Herr Pfarrer Schnell zu Arget übernahm es diesen Rücklaß unter Vermittelung des gegenwärtigen k. Landrichters und Vereinsmandatars Hrn. Heyder zu einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte und Topographie des Marktes Wolfratshausen zu benützen, welches Elaborat in der dießmonatlichen Versammlung des Vereins auszüglich zum Vortrag gebracht wurde. Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck setzte seinen Reisebericht über die im k. Museum zu Brüssel und zu Paris in dem Musée d'Artillerie sowie im Privatbesitze des Kaisers Napoleon III. befindlichen kunstreichen Harnische und Waffen bayerischer Herzoge fort, machte sodann Mittheilungen über die bayerischen Maler und Formschneider Hans und Michael Ostendorfer, wobei er drei von Michael Ostendorfer gefertigte Holzschnitte als Geschenk überreichte und reihte daran betrübende Aufschlüsse über die Verschleuderung der reichen Rüstkammer, welche sich früher in dem gräflich Preising'schen Schlosse Hohenaschau befand. Hr. Beneficiat Geiß ertheilte die Nachricht, daß sich die Kupferplatten der Lukas Kilian'schen Copie des großen von M. Kager gemalten Votivgemäldes in der Kirche zu Rammersdorf, die Porträts und Wappen derjenigen Münchener Bürger und Geistlichen enthaltend, welche im Jahre 1632 als Geisseln für die von der Stadt München zu entrichtende Brandschatzung von 450,000 fl. in schwedische Gefangenschaft abgeführt wurden, in der Sacristei der Heiligen-Geist-Kirche dahier vorgefunden haben, und demnächst neue Abdrücke dieses interessanten Kupferstiches veranstaltet werden sollen.

Die im Laufe des Monats November den verschiedenen Sammlungen zugegangenen neuen Erwerbungen waren sehr zahlreich. Besondere Hervorhebung und Erörterung veranlaßten namentlich die Geschenke des Hrn. Oberbaurathes Hermann, welcher dem Vereine eine Incunabel-Ausgabe der Bibel, eine große silberne Schaumünze Herzog Christian Ludwigs zu Celle (Braunschweig Lüneburg, 1665), dann einen Bracteaten Bischof Hartmann's von Augsburg (1249—1286) und einen zu Schongau geprägten Bracteaten Conradin's von Hohenstaufen, durch den I. Vorstand überreichen ließ, und des Hrn. Rentbeamten Petz zu Traunstein, der eine größere Anzahl von Pergament- und Papier-Urkunden mit anhängenden interessanten Siegeln von Beamten und Adeligen des alten Chiemgaues ꝛc. an den Vereins-Ausschuß einsandte. Von besonderem Werthe für die Alterthums-Sammlung des Vereines sind vier broncene Armringe (spiralförmige Gewinde) und drei größere Armspangen, welche beim Grabenziehen in einem sumpfigen Waldgrunde bei Müllershausen (Alt-Mühlhausen, Ldg. Ebersberg) aufgefunden, und durch gütige Vermittelung des Hrn. Pfarrers Stadlberger zu Hohenlinden dem Vereine käuflich abgelassen wurden.

Am Schlusse der Sitzung wurden die Mitglieder zu zahlreicher Betheiligung an der in diesem Monate vorzunehmenden Ausschuß-Ergänzungswahl eingeladen, deren Ergebniß in der nächsten, Donnerstag den 2. Januar stattfindenden Versammlung bekannt gegeben werden wird.

---

## Ueber Jugendliteratur.

### An Aeltern und Lehrer.

Bei'm Herannahen der Weihnachtszeit werden die Schaufenster der Buchläden wieder mit jenen farbenreichen Büchern ausgestattet, deren von Jahr zu Jahr eine immer größere Menge zu Markte kommt. Auf Druck, Illustrationen, Einband, kurz auf die äußere Darstellung dieser Bücher und Büchlein wird in der Regel so große Sorgfalt verwendet, daß die Vorübergehenden unwillkürlich angezogen und festgehalten, nicht wenige derselben, zumal wenn der Titel glücklich gewählt ist, zum Kauf gereizt werden. In der guten Absicht, der Jugend durch die „belehrende Unterhaltung" eine Freude zu machen und ihre Bildung zu fördern, werden gerne einige Gulden geopfert. Durch den Umgang mit Büchern wird ja, wie man oft rühmen hört, der Gesichtskreis der Jugend erweitert; manche Kenntnisse, welche die Schule nicht verschafft, lassen sich auf diesem Wege gleichsam spielend erwerben. Nebenbei hoffen auch die Aeltern, daß die allzugroße Lebendigkeit des Knaben, gegen welche Mahnungen nichts vermögen, durch eine anziehende Erzählung gemäßigt werde. In der That hat sich die Lectüre schon oft als ein Mittel von wunderbarer Wirkung erwiesen, um wenigstens zeitweise, nämlich auf so lange, als die Neugierde beschäftigt war, Ruhe herzustellen. Aber nicht ebenso sicher werden die höheren Zwecke der Geistes- und Gemüthsbildung erreicht. Denn wir wollen unverholen sagen, was sich uns nach einer lange fortgesetzten Musterung der Jugendliteratur ergeben hat: Bei keinem Zweige des Schriftenthums geht die Leichtfertigkeit und Täuscherei so weit als bei den für die Jugend bestimmten Leseschriften. Von zehn Autoren, welche in diesem Fache auftreten, ist kaum Einer mit den hiezu nöthigen Eigenschaften ausgerüstet. Bei weitem die meisten sind bloße Büchermacher, seichte Schwätzer, unglückliche Nachahmer, mechanische Abschreiber, geschmacklose Sammler, kurz Leute ohne allen inneren Beruf zur Beihilfe im Erziehungsgeschäfte. Wir wenden uns an Lehrer, an verständige Väter der gebildeten Stände. Wem irgend aus dieser Classe unser Urtheil ungerecht dünkt, der nehme sich die Mühe, ein Dutzend jener elegant zugerichteten Bücher durchzulesen und in Rücksicht auf Inhalt, Darstellung und Stil zu prüfen: es müßte ein besonders glücklicher Zufall obwalten, wenn nicht die größere Hälfte als nutzloses Zeug bei Seite gelegt würde. Was sollen jene erdichteten Erzählungen mit einer trivialen Moral, mit Lehren und Grundsätzen, die im Leben nicht Probe halten? jene Mährchen ohne Naivetät? wer kann überhaupt nach den Brüdern Grimm noch Märchen erzählen, die sich anhören lassen? wozu sollen die historischen Gemälde dienen, in denen die Thatsachen durch sagenhafte Zugaben oder durch unwahre Situationen entstellt sind? wozu fort und fort die Plagiate aus Zeitschriften und Reiseberichten, bei denen es immer nur auf Jagdabenteuer und Greuelscenen unter den Rothhäuten abgesehen ist? Die Abfälle der Touristenliteratur, die schlechten Verse der Dichterlinge, das Gemenge gelehrt-populärer oder populär-gelehrter Abhandlungen, welche in Sammelwerken und Jugendzeitungen die Blätter füllen? Durch Lectüre dieser Art wird der Geist nicht erleuchtet, das Gemüth nicht veredelt, sondern die Zeit unnütz hingebracht; ja, gewöhnlich folgt auf die Erregung der Phantasie eine sehr bemerkliche Abspannung und Ermattung, weiterhin Unlust zu ernster Arbeit, ohne welche Niemand ein tüchtiger Mensch werden kann. Wenn uns die Erziehung ein Anliegen ist, so müssen wir den oft belobten Spruch Goethe's: „Für die Jugend ist das Beste eben gut genug" auch bei der Wahl der Lectüre zur Geltung bringen. Nach diesem Maßstabe bleibt uns im Verhältniß zu der Reichhaltigkeit der Weihnachtskataloge freilich nur eine geringe Zahl von Schriften, die aber immerhin für alle Stände und Altersstufen ausreicht; wir erhalten eine Elite von Büchern, welche würdig sind, den Schul- und Hausbibliotheken einverleibt zu werden, und, weil das Schöne nie veraltet, auch nach Jahren und Jahrzehnten noch gefallen. Die übrigen, welche ohnehin bei Zeiten massenhaft in das Antiquariat wandern, sollte man den Verlegern ganz überlassen, damit sie sammt den schreibseligen Autoren vor dem Publicum mehr Achtung bekämen.

Also Mißtrauen soll gegen die Erzeugnisse der Jugendliteratur erregt werden? Allerdings. Denn der gute Glaube ist schon allzuoft arg getäuscht worden. Ein Beispiel von vielen aus unserem Lande: da kauft ein Vater für seinen wißbegierigen Sohn „Geographische Bilder". Der Titel ist unverfänglich, sogar gewinnend. Der Vater liest das Buch nicht selbst; sonst würde er es, da er ein guter Bayer ist, eher verbrennen als den Kindern geben. Denn hier wird unter den Merkwürdigkeiten Bayerns berichtet, daß das Hauptgeschäft der Einwohner der Hauptstadt darin besteht, eine große Quantität Bieres zu vertilgen; daß in diesem Lande der Schulunterricht vernachlässigt, dafür aber an jedem Tage wenigstens Ein Mord oder Todschlag begangen wird. Für solche Bücher geben unsere arglosen Landsleute einen Doppelthaler hin. Sollte da nicht eine Warnung am Orte sein?

Dem Verdienste wird durch unser allgemeines Urtheil natürlich nichts entzogen, wir wollen es vielmehr in helleres Licht stellen. So sind uns aus früheren Jahren manche Schriften überliefert worden, welche noch heute bei Kennern als preiswürdig gelten und von einer gesunden Jugend gerne gelesen werden. Dahin gehören, um nur einige für die mittlere und höhere Altersclasse zu nennen: die historischen Lesebücher von Welter (für Katholiken), Stacke (für Protestanten), Roth, Lanz; Schwab's Sagen des classischen Alterthums, O. Klopp's Geschichten und Sagen der deutschen Völkerstämme; die geographischen Charakterbilder von Grube; die Naturbilder von Vogel; Tschudi's Thierleben der Alpenwelt, Schubert's Spiegel der Natur — lauter bekannte, aber doch nicht nach Gebühr verbreitete Bücher. Hat ein Knabe an dieser Lectüre Geschmack gewonnen, so wird er nach dem Zuckerbrod der historischen Romane kein Verlangen äußern, sondern seiner Zeit von selbst zu den größeren Werken übergehen, welche Deutschlands Ehre sind.

Diese älteren Schriften sollte man vorläufig obenanstellen. Weil aber doch von manchen Seiten auf die Jahrzahl ein Werth gelegt wird, so wollen wir nicht unterlassen, auf einige gute Bücher der neuesten Zeit anzuführen, und zwar solche, welche ohne Rücksicht auf Confession Empfehlung verdienen:

v. Horn: der Gaucho; James Watt; George Stephenson (Wiesbaden. Riedner).
Wägner: Hellas. Rom (Leipzig. Spamer).
Langbein: Bilder aus den Kreuzzügen (Stettin. V. d. Nahmer).
Kutzner: Mac Clure's Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt (Glogau. Flemming).
Müller: Die jungen Boërs im Caplande (Breslau. Trewendt).
Jul. Hoffmann: Weltgegenden (Breslau. Trewendt).
Tutschek: Die Natur (München. Cotta).
H. Wagner: Entdeckungsreisen in Haus und Hof (Leipzig. Spamer).
Masius: Der Jugend Lust und Lehre (Glogau. Flemming).
„Das Luftmeer" von E. J. Reimann (Breslau. Leuckart) ist eine gediegene Arbeit, aber nur für reifere Leser berechnet.

Von den poetischen Gaben stellen wir H. Bone's „Veilchensamen" in die erste Reihe. Die darin enthaltenen Gebete, Naturlieder, Erzählungen und Sprüche sind durchgehends gut, schön, edel, und lassen sich den besten Dichtungen von Hey, Pocci, Güll an die Seite setzen. Einige der Lieder gehen von katholischer Anschauung aus, die meisten aber können in jedes Lesebuch aufgenommen werden.

Aeltern und Lehrer, welchen diese Andeutungen nicht genügen, finden eine reichere Auswahl in meinen „Mittheilungen über Jugendschriften" (Nürnberg. L. Schmid), welche in der 4. Auflage bis zum Jahre 1861 fortgesetzt, 456 Nummern mit kurzer Kritik enthalten und für alle Stufen eine passende Lectüre zur Hand geben.

Nürnberg, 1. Dec. 1861. Rector Dr. Hopf.

---

## Vom Büchertisch.

Kritische Gänge. Neue Folge. Von Dr. Fr. Th. Vischer, Prof. der Aesthetik und deutschen Literatur in Zürich. II. Heft Stuttgart. Cotta'scher Verlag. 1861.

D. Vischer, ohne Zweifel der bedeutendste Aesthetiker der Gegenwart, hat bekanntlich lange bevor er durch seine classische „Aesthetik" sich obiges Prädicat errungen, die allgemeine und bewundernde Aufmerksamkeit durch die erste Folge von „kritischen Gängen" auf sich gezogen, deren Fortsetzung das ganze gebildete Deutschland mit Freude begrüßt hat. Mehr noch als durch die bändereiche Aesthetik, die wegen ihrer in den spanischen Stiefeln hegelscher Systematik einherschreitenden Paragraphenform dem großen Publicum nicht eben leicht verständlich, hat Vischer durch die in leichter Form hingeworfenen kleinen Aufsätze auf die Geschmackbildung, auf die Läuterung des Kunsturtheils in den letzten Jahrzehnten gewirkt, wenn auch der principiellen und erschöpfenden Tiefe nach selbstverständlich die „Aesthetik" eine ganz andere Bedeutung hat.

In dem ersten Heft der neuen Folge hatte Vischer eine Reise geschildert, welche er im Jahre 1859 unmittelbar nach dem Frieden von Villafranca über München und Wien nach Italien gemacht. Ihm wäre damals, in jenen Monaten der Angst, der Schmach, des Zorns, der Aufregung aller Art schier das Herz gesprungen, wie es damals so manchem guten Deutschen zu Muthe war, der einfältig genug war, zu meinen, gegen Franzosen und Italiener müßten alle Deutschen zusammen halten — und um sich Luft zu machen, eilte der Wackere durch Süddeutschland und nach Ober- und Mittelitalien, nach jenen Ebenen, wo so eben die schweren Schicksalsschläge gefallen waren.

Wir wollen aus jener Reiseschilderung, welche reich ist an feinen und tiefen Beobachtungen über die Kunst und die Künstler, die Sitte und Eigenart der Städte und Länder, welche er durchwanderte, hier nur ihren größten Vorzug hervorheben. Die edle Gluth patriotischen Schmerzes, welche sie erfüllt, die poesievolle und gemüthvolle Wehmuth über die Verblendung der Deutschen, welche selbst, wenn ihnen das Ausland die Hausthüre einschlägt und die Fenster einwirft, es nicht lassen können, im Vaterhause untereinander zu schmollen und zu hadern, die kraftvolle und gesunde Anschauung, die, wo ein Napoleon droht, allemal eine gesammtdeutsche Gegenwehr fordert. Lächerlicherweise haben damals die Gothaer in Nord- und Süddeutschland behauptet, die bayerische, württembergische ꝛc. Kriegsbegeisterung sei durch „ultramontane Pfaffenumtriebe" künstlich erzeugt worden. Du lieber Gott! Vischer in Zürich ist bis Dato noch nicht gerade als ein Ultramontaner bekannt gewesen und doch war er und ist bis heute der Meinung, Preußen hätte damals Oesterreich helfen sollen und wenn es sieben Concordate geschlossen hätte.

Diese „kritischen Gänge" sind die kräftigste, klarste und edelste Verfechtung jener wahrhaft deutschen Politik, welche damals, wie sich Herr v. Schleinitz gegen Napoleon rühmte, an Preußen den einzigen Hemmschuh gefunden hat.

In diesem zweiten Heft hat sich Vischer wieder ganz auf das Gebiet der Aesthetik zurückgezogen und bespricht zuerst Shakespeare's Verhältniß zur deutschen Poesie, insbesondere zur politischen, — ein mit geringen Aenderungen aus dem literarischen Taschenbuch 1844 wieder abgedruckten Aufsatz — und darauf Shakespeare's Hamlet.

Beide Handlungen glänzen durch die altbekannten Vorzüge des Verfassers: eine vollendete, philosophische Durchbildung, welche zum vollen individuellen Eigenthum geworden, nicht lediglich ein vielbelesenes Nebeneinander von Autoritäten geblieben ist, eine feinfühlige Witterung für die Mysterien der Kunst und der künstlerischen Production, eine körnige von Geist und Humor gesättigt durchdrungene Sprache, und endlich eine ganz bestimmt gezeichnete originelle Geistesindividualität; wenn der erste Aufsatz vor 17 Jahren geschrieben, hie und da etwas burschikos in Inhalt und Form gehalten ist, zeigt der zweite die volle Ruhe des abgeschlossen beruhigten Geistes.

In jener ersten Abhandlung vergleicht Vischer die poetische Eigenart Shakespeare's mit der Schiller's und Goethe's und weist die mancherlei Versündigungen, welche die romantische Hyperphilosophie in der Auslegung des großen Dichters begangen, an dem Beispiel von Desdemona und Cordelia nach, welche er als unschuldig in die Katastrophe fremder Schuld hineingerissen darstellt; man hatte gemeint Desdemona liebe den Cassio wirklich und der spröde Stolz Cordelias verdiene die Strafe des Erwürgens!

Darauf wird man zu der äußerst schwierigen Untersuchung über das Werthverhältniß von Stoff und Inhalt im Kunstwerk geführt, einer principiellen Hauptfrage der Aesthetik, die aber noch keineswegs genügend erörtert ist und man kann nicht eben sagen, daß die hier von Vischer versuchte Lösung eine ganz befriedigende ist: nämlich es frägt sich wiefern und weshalb bei reicher Vollendung der Form ein Kunstwerk von grossem geistigen Gehalt als ein höheres erscheint; denn eines von unbedeutenderem Gegenstand, da doch die Schönheit nicht auf einem stofflichen Interesse, sondern auf dem harmonischen Verhältniß von Inhalt und Form beruht. Es dürfte hiebei einerseits zu erwägen sein, daß nicht das Kunstwerk als solches ein höheres genannt werden kann, sondern daß nur sein pathologischer Eindruck steigt mit der Bedeutung seines Stoffes; andererseits, daß ein reicher, viele Ideen umschließender Stoff in größerer Mächtigkeit jene Harmonie von Gehalt und Form darstellen läßt; endlich daß auch die Formen selbst in höheren Gedankenkreisen an ästhetischer Bedeutsamkeit zunehmen.

Darauf beklagt Vischer die Unschönheit unserer modernen Cultur- und Lebens-Formen — ein Lieblingsthema seines Ernstes wie seines Scherzes — und gibt zuletzt eine anziehende Gruppirung der Shakespeare'schen Tragödien nach ihren Stoffen: Dramen der großen Grundempfindungen des Privatlebens, Liebe, Eifersucht, Freundschaft, (Romeo, Othello, Timon) Dramen des römischen und des englischen Staatslebens, welche letzteren den Sieg des Staates über das Feudalwesen verherrlichen, (auch Macbeth gehört als Gegenstück von Richard III. hieher) endlich Hamlet, eine Welt für sich, neben Privatleben und Staatsgeschichte oder über ihnen höchst psychologische und ethische Fragen gleichsam philosophisch behandelnd und lösend.

Die Abhandlung über Hamlet weist zuerst nach, daß die Auffassung dieses Charakters bei Goethe nicht eben unrichtig, aber doch nur halb richtig ist, daß Goethe diese Natur zu einfach, zu schön nimmt: schon seine Melancholie widerlegt jene allzu schattenlose Auffassung. Ferner wird Ulrici's Ansicht zurückgewiesen: was Hamlet von Erfüllung seiner Blutrache-Pflicht abhalte, sei das christliche Gewissen. Näher wird eingegangen auf die von Gans und Rötscher hervorgehobene Absicht des Prinzen, bei Erfüllung jener Pflicht nur mit ängstlicher Gerechtigkeit vorzugehen und noch eine Reihe von Auffassungen erörtert, welche den Grund seines Zauderns immer nur von ferne berühren, nicht auf den Kopf treffen. Vischer findet jenen Grund mit Recht in einer unproportionalen Anlage Hamlets, wo noch das Theoretische, das Reflectirende ein ungesundes Uebergewicht über das Praktische, über das Gebiet des Wollens erlangt. Dieser Gedanke ist freilich nicht neu, er liegt ja zum Theil in Goethe's Charakteristik und bekanntlich hat ihn Gervinus ganz ausgezeichnet durchgeführt. Allein Vischer hat nicht nur im Näheren diesen Gedanken vielfach neue Wendungen gegeben, er hat auch das ganze Bild des Hamlet, sein Verhältniß zum König, zu seiner Mutter, zu Ophelia, zu Polonius und Laertes, zu den Hofleuten, zu Fortinbras von jenem Gesichtspunct aus aufs Neue beleuchtet und das ganze Drama mit einer solchen Fülle von neuen, tiefen und treffenden Wahrnehmungen an uns vorübergeführt, daß

wir diesen Aufsatz dem Besten, was er je geleistet, zur Seite stellen. Insbesondere ist seine Ehrenrettung Ophelias vortrefflich und die drei reizvollen Frauengestalten Shakespeares, Desdemona, Cordelia und Ophelia können sich höchlich bei Vischer bedanken, sie haben in ihm einen Ritter ohne Furcht und Tadel gefunden.

---

Island — seine Bewohner, Landesbildung und vulcanische Natur. Nach eigener Anschauung geschildert von Gustav Georg Winkler. Mit Holzschnitten und einer Karte von Island. Braunschweig 1861.

S** Der Verfasser dieses Buches, welches das weit oben im Norden liegende Eiland zum Gegenstande hat, war von der königlichen Akademie der Wissenschaften dem k. Universitätsprofessor Maurer aus München bei seiner Reise nach Island beigegeben, mit dem Auftrage, die physikalischen und geologischen Eigenthümlichkeiten der Insel zu untersuchen.

Die Reise ward am 25. März 1858 von München aus unternommen, und der Aufenthalt des Verfassers dauerte bis zum Spätherbste desselben Jahres. Die Resultate der Forschungen und der eigenen Anschauung von Land und Leuten sind in dem äußerst anziehend geschriebenen Buche niedergelegt, und haben für Jeden Interesse, dessen Phantasie gerne hinausschweift in die Ferne, über Land und Meer nach dem hohen Norden mit seinen Eigenthümlichkeiten und seinen erhabenen Naturschönheiten; aber nicht nur der physikalischen und geologischen Beschaffenheit der Insel hat der Verfasser seine Aufmerksamkeit gewidmet, auch die Bewohner hat er in das Bereich seines Studiums gezogen und zeichnet uns ihren Charakter, ihre Sprache, ihre Lebensweise, ihre Bildung, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Tugenden und Fehler in einer sehr lebendigen Weise.

Dem Buche ist ein kleines Kärtchen Islands beigegeben, auf welchem die bewohnten Bezirke der Insel, sowie die Gletscher und Lavaergüsse und die Reise des Verfassers in Farbendruck dargestellt ist.

---

## Wissenschaftliche Notizen.

v.W. Nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1860 war die päpstliche Regierung bemüht, sich wieder eine kleine Armee zu schaffen, um ihrem mächtigen Feinde doch nicht ganz wehrlos gegenüber zu stehen. Der Stand derselben beläuft sich nach den neuesten Angaben auf 9461 Mann. Dieselben sind in folgender Weise organisirt: Stäbe, Kriegsministerium, Generalstab-Intendanz, Auditoriat, Platzcommandantschaften rc. rc. 125 Mann. Infanterie: Gendarmerie, 1 Regiment, 3000 M.; 1 Bataillon Zuaven (Franco-Belgier) 650 M.; 1 Bataillon Carabinieri zu Fuß (Schweizer) 750 M.; 1 Compagnie des hl. Patricius (Irländer) 34 M.; 1 Garnisonsbataillon (battaglione di presidio) 650 M.; 1 Bataillon Jäger, cacciatori (Einheimische) 1150 M.; 1 Bataillon Linie (Einheimische) 1450 M. Im Ganzen Infanterie 7809 Mann. — Cavalerie; Gendarmerie 500 M.; einheimische Dragoner (1 Schwadron) 160 M.; fremde Dragoner (Franco-Belgier) 1 Schwadron 60 M. Im Ganzen Cavalerie 720 Mann. — Artillerie: (Materialdirection und 1 Regiment) 8 Batailone, darunter 3 Feldbatterien und 1 Arbeiter-Compagnie 900 M.; Genie 32 M. Gesammtzahl der päpstlichen Truppen 9461 Mann.

v. W. (Die Expedition nach Mexico.) Zu dieser Expedition stellt Frankreich nach dem Moniteur de l'armée folgende Truppenabtheilungen: 1 Bataillon des 2. Zuavenregimentes, 1 berittenes Detachement des zweiten Regimentes der Chasseurs d'Afrique, 1 Fuhrwesen-Detachement, 1 Genie-Detachement, 1 Detachement Sanitätstruppen, 1 Arbeiter-Abtheilung. Sämmtliche Truppen wurden aus Algier gezogen und in Oran eingeschifft. Sie sind auf das Sorgfältigste mit allem zum Felddienste in den Tropen Nöthigen versehen. Man sieht übrigens hieraus, daß die Stärke der französischen Expeditionstruppen sehr gering ist: sie mag sich nicht über 1500 Mann belaufen.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 9. Dec. Am künftigen Freitag wird der akademische Gesangverein in der Westendhalle eine musikalische Abendunterhaltung veranstalten. — Wie uns mitgetheilt wird, habe der quiescirte Lycealprofessor Dr. Deutinger auf die an unserer Hochschule neu zu errichtende Professur der Homiletik die günstigste Aussicht; da aber der für diese Stelle nothwendige Fond noch nicht vorhanden ist, so wird die Besetzung derselben wohl nicht so bald erfolgen können.

Die „D. A. Z." berichtigt jetzt die neuliche Mittheilung des „Schw. M." bezüglich der Nichtaufnahme des Baron Rothschild als Bürger in **Baden-Baden** dahin, daß sich Baron Rothschild nie um diese Aufnahme beworben habe, also auch nicht abgewiesen werden konnte.

In der „Leipziger Ztg." finden wir nachstehende Mittheilung aus **Weimar**, 5. Dec.: „Die Verhandlungen, welche der Staatsminister v. Watzdorf bei seiner neulichen Anwesenheit in Berlin wegen des Abschlusses einer Militärconvention mit Preußen eingeleitet haben soll, erregen hier weniger Aufsehen, als dieß auswärts der Fall zu sein scheint. Man kennt hier die Ansicht der großherzoglichen Staatsregierung als in dergleichen Dingen sehr feststehend und weiß, daß dieselbe in derartigen Verträgen zu Opfern an Rechten nicht geneigt ist, schwerlich also daran denkt, dem von Coburg-Gotha gegebenen Beispiele irgendwie zu folgen. Die fragliche Militärconvention dürfte daher kaum mehr bezwecken als die Regelung von Verhältnissen, welche im wesentlichen schon jetzt bestehen und für Jeden, der die Verhältnisse kleinerer Contingente kennt, als recht ersprießlich, wenn nicht nothwendig, zu tüchtiger Ausbildung erscheinen."

**Berlin**, 8. Dec. Die Stern-Zeitung sagt: Die den öffentlichen Blättern gemachten Mittheilungen von einem ausgedehnten Beurlaubungssystem beruhen vollständig auf Erfindung. Alle Nachrichten, welche eine Abweichung der Regierung von der bisherigen Haltung der Militärfrage aussprechen, seien für unbegründete Conjecturen zu halten. (A. Z.)

**Wien**, 7. Decbr. Se. Maj. der Kaiser wird wie wir vernehmen, Montag von Innsbruck hier eintreffen, am 20. Dec. wieder Wien verlassen und nach Venedig reisen, um dort im Familienkreise die Weihnachtswoche zuzubringen. Die Rückkehr nach Wien erfolgt sodann erst nach Neujahr. (W. Bl.)

⊙ **Wien**, 7. Dec. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. November hatten Wiser und Genossen eine Interpellation an das Kriegsministerium aus Anlaß der Thatsache gerichtet, daß der von dem Linzer Schiffsbaumeister Mayer für die Donaufürstenthümer erbaute Dampfer „Alexander" sammt sechs Schleppern zu Orsowa von der Militärbehörde mit Beschlag belegt, jedoch auf telegraphische Weisung des Kriegsministeriums freigegeben wurde. Die Interpellanten wünschten zu erfahren, ob zur Ausfuhr von Schiffen eine Erlaubniß des Kriegsministeriums nothwendig sei, und was dasselbe, wenn sie nicht nothwendig, rücksichtlich dieses Falls (wegen der Entschädigung) beschließen werde. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Kriegsminister Degenfeld diese Frage dahin, daß der Depotcommandant zu Orsowa gemäß seinen Instructionen und im Sinne des Waffenausfuhrverbotes vorgegangen, übrigens das Kriegsministerium stets bereit sei, für die Durchführung nothwendiger Maßregeln im Interesse der Sicherheit des Staates die Verantwortlichkeit zu übernehmen, und daß es dem Ermessen der Betheiligten überlassen bleibe, die Verfolgung ihrer Ersatzansprüche zweckmäßig zu finden. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling beantwortete eine Interpellation von Rizzabona und Genossen rücksichtlich der Universität Padua dahin, daß die Sperrung derselben auch im laufenden Schuljahre fortdauern müsse, weil die Umstände dieß nicht anders zulassen; ausnahmsweise sei es Studirenden aus Südtirol oder Dalmatien, wie denen aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche gestattet, der gedachten Universität als Privatstudirende anzugehören; auch sei dafür gesorgt, daß diese Studirenden an den Universitäten zu Wien, Graz und Innsbruck die Staatsprüfungen in italienischer Sprache ablegen können. Was den Ausschußantrag über den Gesetzentwurf für Trennung der Justiz von der Verwaltung betrifft, so wurde, nachdem der Staatsminister sich gegen denselben erklärt und versichert hatte, daß die neue Gerichtsordnung schon in der nächsten Session des Reichsrathes werde vorgelegt werden, der motivirte Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Der Ausschußantrag, nach welchem die Zuständigkeit der Gerichte für eine Anzahl Uebertretungen, deren Aburtheilung vor einigen Jahren den politischen Behörden überwiesen worden war, wieder hergestellt werden soll, fand Annahme. Hofrath Taichel begründete seinen Antrag betreffs der Besetzung der Gerichtsadvocaten- und Notarstellen durch die Gerichte selbst, und es wurde der Antrag einem Ausschusse von 9 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung am 9. December.

**Salzburg**. Der Kaiser hat die Niederreißung der Festungswälle und die Erweiterung der Stadt Salzburg genehmigt, und damit einen allseitigen Wunsch der Bewohner erfüllt. (B. u. Sch.-Z.)

**Turin**. Aus einem neulich bekannt gewordenem Schreiben Garibaldi's an Mieroslawski vom 15. Nov., worin er diesen benachrichtigt, daß er an einen gewissen Occhipinti geschrieben, er solle alle Geschäfte, welche die polnische Emigration betreffen, an Mieroslawski abgeben, liefert den Beweis, daß Garibaldi der eigentliche Leiter der Emigration ist und daß er die Zeit seiner Zurückgezogenheit keineswegs müßig verbringt.

**Rom**. Auf Befehl des Papstes hat das Vicariat von Rom strenge Maßregeln gegen die Photographen ergriffen. In Zukunft kann diese Profession nur noch nach eingeholter specieller Erlaubniß des Vicariats und der Ober-Polizei-Direction ausgeübt werden. Cardinal Patrizzi hat hierüber ein sehr ausführliches Edict erlassen, das Uebertretungen mit strengen Strafen ahndet.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5273. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Johann Leonhard Heinrich Schwab von hier nach dem Königreich der Niederlande betreffend.

| Fortl. Nro. | Polizei-Bezirk. | Aufenthalt des Auswanderers. | Name und Stand des Auswanderungslustigen. | Zahl d. mitauswand. Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| | Nürnberg | Amsterdam | Johann Leonhard Heinrich Schwab, Schneider. | |

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungs-Vorhaben sind **binnen 14tägiger Frist** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg den 2. Dezember 1861.

**Der Magistrat.**

Der I. Bürgermeister:

**Wächter.** Duehl, Sekr.

---

5256. **Bekanntmachung.**

Amortisirung von Hypothekforderungen betreffend.

Nachdem innerhalb der in der Ediktalladung vom 13. Mai d. Js. vorgestreckten Frist von 6 Monaten Rechtsansprüche bezüglich der auf dem Anwesen der Gütlersehelente Georg u. Bernhardine Rupprecht Hs.-Nr. 4 in Kirchtrudering hypothekarisch versicherten Kapitalien von 50 fl. und 350 fl. für den Austrägler Franz Seidl von der Vorstadt Au nicht erhoben wurden, so werden dieselben in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes nunmehr für erloschen erklärt, und die Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht.

München den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1018. **Dr. van Mecheln.**

---

ad5076. **Bekanntmachung.**

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank gegen Hummel Simon wegen Forderung, nun Exekution betr.

Zufolge klägerischen Antrags unterbleibt die auf 7. Januar 1862 anberaumte Versteigerung des Söldanwesens des Simon Hummel zu Oberndorf.

Donauwörth den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

C.-N.888. **Frhr. v. Aretin.**

---

5284. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Franz Feillner von der Leuthen um Auswanderungs-Bewilligung nach Oesterreich betreffend.

Franz Feillner von der Leithen bei Griesbach hat um Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an ihn bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung

**innerhalb 14 Tagen** a dio inser.

bei unterfertigtem Gerichte anzubringen sind.

Griesbach den 28. November 1861.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1194. **Micheler.**

---

5250. **Ausschreiben.**

In der Drittheilungssache der Joseph Kreis II Eheleute von Grettstadt wird hiemit zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an die Theilungsmasse Tagsfahrt auf

**Freitag den 20. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens anberaumt.

Schweinfurt den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

**Meyer.**

**Neuß,** k. Assessor.

C.-N 1422. Daumenlang.

---

5252 **Bekanntmachung.**

Leonhard Lösch aus Eßfeld beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Termin zur Schuldenliquidation wird auf

**Freitag den 13. Dez. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und sind etwaige Forderungen bei Meidung der Nichtberücksichtigung an diesem Termine hierorts anzumelden.

Ochsenfurt den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der kgl. Landrichter:

C.-N.1544. **Helderich.**

---

5276. **Bekanntmachung.**

Der ledige Mühlmacher Johann Friedr. Platzöder von Bruckberg, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Andreas Platzöder bei Bruckberg, will nach Ruith im Großherzogthum Baden auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auswanderungsbewilligung

**binnen 14 Tagen**

hierorts geltend zu machen.

Ansbach den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1527. **v. Rusin.**

---

5270. **Ausschreiben.**

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des in Vatbrückenau stationirt gewesenen verlebten Gendarmen Franz Meuser von Schönarts sind am

**Mittwoch den 18. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Karlstadt den 25. November 1861.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

**Weigand.**

C.-N.1186. Gerber.

---

5230. **Erkenntniß.**

Betreff:

Hypothekenverhältnisse des Häuslers Wolfgang Kordik von Oberbuchet.

Nachdem inner der mit diesgerichtlicher Ediktal-Citation vom 16. Mai 1861 vorgestreckten sechswochentlichen Frist ein Anspruch auf den Kaufschillings-Antheil des Austräglers Wolfgang Zach von Oberbuchet ad 400 fl., auf jenen der Anna Zach ad 250 fl. und des Verkäufers Johann Zach von dort ad 80 fl. hierorts nicht erhoben wurde, werden diese Forderungen hiemit für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht.

Mitterfels den 25. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1257. **Brenner.**

---

5271. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der kürzlich in Unterwurmbach ohne Testament verlebten ledigen Eva Margaretha Vierlein von Unterwurmbach sind bis zum

**Donnerstag den 19. Dezbr. 1861**

um so sicherer hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Masse an die nächsten Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Gunzenhausen den 28. November 1861.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königl. Landrichter:

C.-N.848. **Richter.**

---

5259. **Bekanntmachung.**

In Sachen Oettinger gegen Ritzer wegen Forderung werden im Wege der Hilfsvollstreckung von einer Gerichtskommission am

**Mittwoch den 8. Jan. 1862,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

in loco Ramsberg im Hackl'schen Gasthause nachbezeichnete in der Steuergemeinde Ramsberg gelegenen Realitäten:

1) das Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Obst- und Grasgarten mit ganzem Gemeinderecht zu 0,46 Dez. Pl.-Nr. 16 u. 17, taxirt auf 625 fl.,
2) 0,30 Dez. Hopfengarten Pl.-Nr. 169½, taxirt auf 120 fl.,
3) 0,80 Dez. Acker am Höfeleinsgraben Pl.-Nr. 506, taxirt auf 60 fl.,
4) 1,24 Dez. Acker allda Pl.-Nr. 507, taxirt auf [illegible] fl.,
5) 0,34 Dezim. Spitzäckerl Pl.-Nr. 530, taxirt auf 34 fl.,
6) 0,55 Dezim. Lettenholz Pl.-Nr. 743, taxirt auf 70 fl.,
7) 0,68 Dez. Dormbacherwiese Pl.-Nr. 808, taxirt auf 68 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht; übrigens sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 richtet, die näheren Bedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden, und die nähere Beschreibung und Belastung inzwischen in den Gerichtsakten eingesehen werden kann.

Ellingen den 24. November 1861.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.720. **v. Morett.**

---

5231. **Ediktal-Ladung.**

Bucher gegen Christl, Vaterschaft und Alimente betr.

Anna Luthner von Haindlfing, k. Ldgs. Freising, hat gegen den Dienstknecht Joseph Christl, angeblich von Engelmar, dahier wegen Vaterschaft zu ihrem Kinde Bertha und wegen Alimentirung der letzteren Klage erhoben, zu deren Verhandlung auf

**Dienstag den 31. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 8 Uhr,**

Termin bestimmt ist.

Hiezu wird der Beklagte bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen und zugleich aufgefordert, bis zum obigen Tage einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls die Erlasse an ihn lediglich dem Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann Joseph Christl hier abholen.

Mitterfels den 30. November 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1221/II. **Brenner.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 4. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 294.** 10. December 1861.


Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 5. | +4,5 L. | +0,5 L. | +1,8 L. | +1,0 L. | +3,6 L. | +3,9 L. | +2,7 L. | +4,0 L. | +4,2 L. | — | +15,0 L. | B. St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 6. | +2,4 | —1,8 | +1,2 | +1,5 | +2,7 | +3,6 | — | +1,1 | —0,4 | — | — | |
| 7. | +1,5 | —3,1 | —4,7 | +3,2 | +3,2 | — | +1,3 | +1,2 | — | — | +12,6 | |
| Dec. 5. | —4,4 Gr. | —7,6 Gr. | —1,2 Gr. | —1,0 Gr. | +0,2 Gr. | +7,3 Gr. | +12,2 Gr. | +1,2 Gr. | +0,8 Gr. | — | —5,0 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 6. | —5,0 | —4,6 | +0,9 | +1,1 | +1,1 | +10,9 | — | 0,0 | +3,0 | — | — | |
| 7. | —4,2 | —5,3 | +4,8 | +8,9 | +2,6 | — | +12,8 | +0,4 | — | — | +4,4 | |
| Dec. 5. | N. heiter | O. heiter | SO. heiter | S. bedeckt | N. Nebel | N. bewölkt | — heiter | W. bewölkt | N. heiter | — | NO. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 6. | NW. wolkig | O. Schnee | S. bewölkt | SW. bedeckt | S. Nebel | N. bewölkt | — | O. heiter | O. bedeckt | — | — | |
| 7. | — bedeckt | S. Nebel | SW. Regen | NW. Nebel | NW. heiter | — | W. bedeckt | NO. ? | — | — | SO. bedeckt | |

## Uebersicht.

Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1861. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1861.

Die Schätzung des dießjährigen Ernte-Ertrages ist, gleichwie in den Vorjahren, von den Bezirks-Comites des landwirthschaftlichen Vereins nach fünf Notengraden vorgenommen worden, wobei die Note III („gut" oder „viel") dem von dem „ausgezeichneten" (I) und dem „schlechten" (V) gleichweit entfernten Ergebnisse einer Mittelernte entspricht, während die beigefügten Decimalen die größere oder geringere Annäherung an die nächstuntere Stufe ausdrücken.

Das aus 257 Schätzungen entnommene Durchschnitts-Ergebniß der heurigen Ernte ist Folgendes:

1) Bei Weizen ist der Ertrag der Qualität (II,08) sowohl als in Quantität (II,64) ein „sehr guter" mit Annäherung an „gut"; im Vorjahre war die Qualitätsnote III,09, die Quantitätsnote III,10.

2) Bei Korn (Roggen) ist der Ertrag in der Qualität ein „sehr guter" mit geringer Annäherung an „gut" (II,24), in der Quantität ein guter (III,35) mit geringer Annäherung an „mittelmäßig".

Die Qualitätsnote war im Vorjahre II,95, die Quantitätsnote II,85.

3) Dinkel (Kern, Spelz, Fesen) mit der Qalitätsnote II,50 und der Quantitätsnote II,51 hatte im Vorjahre und zwar in ersterer Beziehung III,14, in letzterer II,97.

4) Gerste mit der Qualitätsnote II,20 und der Quantitätsnote II,47 war im vorigen Jahre mit III,16 und II,91 notirt und hat sohin dießmal an Güte und Menge einen größeren Ertrag geliefert.

5) Haber ergab hinsichtlich der Güte einen ausgezeichneten, hinsichtlich der Menge einen sehr guten Ertrag mit der Qualitätsnote I,97 und der Quantitätsnote II,19. Im Vorjahre war der Ertrag nach Qualität und Quantität „sehr gut" mit Annäherung an „gut".

Der Stroheertrag ist bei allen Getreidegattungen mit Ausnahme des Roggens ein „sehr guter" und zwar bei Haber mit geringer, bei den andern Getreidsorten mit etwas größerer Hinneigung zur Note „gut". Bei Korn (Roggen) ist der Stroheertrag „gut" mit Hinneigung zu „mittelmäßig".

Derselbe übertrifft bei allen Getreidegattungen, mit Ausnahme des Korns, den vorjährigen Stroheertrag.

6) Der Ertrag der Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen) war in Qualität und Quantität ein „sehr guter" (II,60 und II,95), während im vorigen Jahre die Ernte nach Qualität und Quantität „gut" war.

7) Die Kartoffelernte mit der Note II,47 und II,98 war an Güte und Menge eine „sehr gute" mit Annäherung an „gut" und übertrifft sohin in beiden Beziehungen die vorjährigen Ergebnisse (III,54 und III,53).

8) Der Hopfen mit der Qualitätsnote I,99 und der Quantitätsnote II,34 übertraf die Ernte des vorigen Jahres (III,57 und III,99) sehr bedeutend.

9) Obst mit der Qualitätsnote III,87 und der Quantitätsnote IV,76 blieb hinter den Erträgnissen des Vorjahres (II,66 und I,49) beträchtlich zurück.

10) Die Heuernte war in der Qualität „ausgezeichnet" mit sehr großer Hinneigung an „sehr gut" (I,96), dann in der Quantität „sehr gut" (II,22) jene des Grummets (Nachheues) erlangte in Qualität die Note II,38, in der Quantität die Note III,04.

Der vorjährige Ertrag des Heues war mit II,20 und II,04, jener des Grummets mit II,87 und II,89 bezeichnet.

11) Der Ertrag an Klee, Rüben, Kraut, Dorschen, Reps, Mohn, Mais und Hirse war an Güte und Menge ein „sehr guter" mit mehr oder minder großer Annäherung an III. Mohn, Mais und Hirse ergaben im verflossenen Jahre die Note III, die übrigen die Note II.

12) Flachs und Hanf sind hinsichtlich der Güte und Menge gleichwie im Vorjahre „sehr gut" gerathen.

13) Tabak mit der Qualitätsnote II,74 und der Quantitätsnote II,89, dann

14) Wein mit der Qualitätsnote II,17 und der Quantitätsnote IV,60 übertreffen in Ansehung der Güte den vorjährigen Ertrag, während sie bezüglich der Quantität hinter dem Vorjahre zurückgeblieben sind.

Hienach ist die Ernte in den wichtigsten Bodenproducten eine sehr gute, in Ansehung der Qualität hat nur Obst eine Mittelernte und in Ansehung der Quantität ist außer dem Ertrage von Obst nur jener des Weines ein mittelmäßiger. Die dießjährige Ernte übertrifft nach Güte und Menge die der vorhergehenden drei Jahre. Gleichwohl litten einzelne Fruchtgattungen, namentlich Korn durch Auswintern, besonders in der Oberpfalz.

Hagelbeschädigungen haben in 10 oberbayerischen und 8 schwäbischen, außerdem aber noch in je einem Bezirke von Niederbayern und der Oberpfalz stattgefunden.

Verheerungen durch Mäusefraß sind in drei oberbayerischen, drei pfälzischen Bezirken, dann theilweise in der Oberpfalz und in Unterfranken, sowie in einem Bezirke Schwabens vorgekommen.

## Tabellarische Uebersicht der Ernte-Ergebnisse des Jahres 1861.

| Regierungs-Bezirk. | Zahl der Erhebungen | Weizen. | | | | Korn (Roggen). | | | | Dinkel (Kern — Fesen). | | | | Gerste. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Qualität | Quantität | Gewicht per Schäffel | Stroh-Ertrag | Qualität | Quantität | Gewicht per Schäffel | Stroh-Ertrag | Qualität | Quantität | Gewicht per Schäffel | Stroh-Ertrag | Qualität | Quantität | Gewicht per Schäffel | Stroh-Ertrag |
| Oberbayern | 40 | II,29 | II,66 | 307 | II,60 | II,75 | III,23 | 279 | III,04 | II,94 | II,52 | 293 | II,64 | II,87 | II,75 | 248 | II,79 |
| Niederbayern | 29 | I,74 | II,17 | 311 | II,30 | II,10 | II,96 | 281 | III,05 | — | — | — | — | II,32 | II,56 | 249 | II,59 |
| Pfalz | 13 | II,00 | III,13 | 331 | III,5[illegible] | II,04 | III,17 | 305 | III,60 | II,33 | II,90 | 292 | III,34 | II,25 | II,96 | 259 | III,19 |
| Oberpfalz und Regensburg | 30 | I,92 | II,36 | 305 | II,44 | II,46 | III,54 | 277 | III,44 | II,08 | I,83 | 308 | I,52 | I,75 | II,07 | 255 | II,44 |
| Oberfranken | 32 | II,37 | III,00 | 302 | III,32 | II,29 | IV,05 | 283 | IV,31 | III,00 | III,00 | 290 | III,00 | II,20 | II,27 | 249 | II,35 |
| Mittelfranken | 31 | II,22 | II,48 | 309 | II,78 | I,71 | III,25 | 284 | III,57 | II,64 | II,36 | 300 | II,56 | I,91 | II,09 | 260 | II,20 |
| Unterfranken u. Aschaffenb. | 46 | II,16 | II,70 | 302 | III,02 | II,40 | III,29 | 284 | III,54 | II,48 | II,53 | 269 | III,21 | II,31 | II,66 | 256 | II,91 |
| Schwaben und Neuburg | 36 | I,97 | II,60 | 305 | II,81 | II,21 | III,34 | 282 | III,57 | II,03 | II,44 | 298 | II,80 | I,91 | II,41 | 258 | II,32 |
| Summa | 257 | 1,667 | 2,110 | 2,472 | 2,280 | 1,796 | 2,683 | 227 | 2,809 | 1,750 | 1,758 | 2,050 | 1,907 | 1,756 | 1,975 | 2,034 | 2,046 |
| Durchschnitt | | II,08 | II,64 | 309 | II,85 | II,24 | III,35 | 284 | III,51 | II,50 | II,50 | 293 | II,72 | II,20 | II,47 | 254 | II,57 |

| Regierungs-Bezirk. | Zahl der Erhebungen | Haber. | | | | Hülsen-Früchte (Bohnen, Erbsen, Linsen). | | Kartoffeln. | | Hopfen. | | Obst. | | Heu. | | Grummet. (Ohmet, Nachheu). | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Qualität | Quantität | Gewicht per Schäffel | Stroh-Ertrag | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität |
| Oberbayern | 40 | II,53 | II,57 | 177 | II,47 | II,64 | II,81 | II,54 | II,79 | I,77 | I,78 | IV,06 | IV,83 | I,79 | II,02 | II,02 | II,57 |
| Niederbayern | 29 | I,91 | II,09 | 180 | I,97 | II,43 | II,55 | II,58 | II,86 | I,75 | II,20 | IV,12 | IV,63 | I,75 | I,89 | II,21 | II,70 |
| Pfalz | 13 | I,91 | II,64 | 189 | II,99 | II,92 | III,98 | II,06 | III,00 | II,40 | IV,05 | III,15 | IV,86 | I,80 | II,80 | II,12 | IV,05 |
| Oberpfalz und Regensburg | 30 | I,70 | I,85 | 178 | I,82 | II,30 | II,43 | II,69 | III,10 | I,79 | I,84 | III,87 | IV,76 | II,19 | II,08 | II,63 | II,95 |
| Oberfranken | 32 | II,20 | II,18 | 175 | II,23 | II,57 | II,89 | II,36 | II,90 | I,85 | II,14 | IV,11 | IV,70 | I,93 | II,13 | III,00 | III,45 |
| Mittelfranken | 31 | I,69 | II,09 | 179 | II,02 | II,60 | II,84 | II,65 | III,01 | I,98 | I,86 | III,99 | IV,61 | I,93 | II,15 | II,01 | II,77 |
| Unterfranken u. Aschaffenb. | 46 | II,21 | II,40 | 170 | II,52 | II,80 | III,31 | II,22 | II,70 | II,46 | II,88 | III,76 | IV,76 | II,26 | II,50 | II,59 | III,43 |
| Schwaben und Neuburg | 36 | I,62 | I,68 | 179 | I,67 | II,57 | II,81 | II,63 | III,07 | I,88 | I,99 | III,92 | IV,91 | II,03 | II,22 | II,02 | II,36 |
| Summa | 257 | 1,577 | 1,750 | 1,427 | 1,769 | 2,083 | 2,361 | 1,973 | 2,343 | 1,588 | 1,874 | 3,098 | 3,809 | 1,568 | 1,779 | 1862 | 2,428 |
| Durchschnitt | | I,97 | II,19 | 178 | II,21 | II,60 | II,95 | II,47 | II,93 | I,99 | II,34 | III,87 | IV,76 | I,96 | II,22 | II,33 | III,04 |

| Regierungs-Bezirk. | Zahl d. Erhebungen. | Klee. | | Rüben (Kraut). | | Dorschen. | | Reps. | | Mohn. | | Mais. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität |
| Oberbayern | 40 | I,98 | II,38 | II,67 | II,90 | II,56 | II,73 | II,37 | II,69 | II,00 | II,00 | II,50 | II,50 |
| Niederbayern | 29 | II,10 | II,36 | II,40 | II,47 | II,29 | II,37 | II,59 | II,72 | — | — | II,58 | II,75 |
| Pfalz | 13 | II,34 | III,80 | II,81 | IV,05 | III,13 | III,92 | II,47 | II,90 | II,71 | III,00 | II,30 | III,50 |
| Oberpfalz und von Regensburg | 30 | II,42 | II,60 | II,23 | II,40 | II,22 | II,4[illegible] | II,00 | II,74 | — | — | I,50 | II,75 |
| Oberfranken | 32 | I,90 | II,20 | II,98 | III,15 | II,89 | II,94 | II,23 | II,76 | — | — | — | — |
| Mittelfranken | 31 | I,86 | II,20 | II,62 | II,73 | II,62 | II,73 | II,68 | II,95 | — | — | — | — |
| Unterfranken und Aschaffenburg | 46 | II,37 | II,91 | II,54 | II,75 | II,54 | II,80 | II,45 | II,90 | III,21 | III,76 | III,00 | III,33 |
| Schwaben und Neuburg | 36 | II,24 | II,56 | II,69 | II,74 | II,69 | II,52 | II,93 | III,24 | II,00 | II,00 | I,00 | I,00 |
| Summa | 257 | 1,721 | 2,101 | 2,084 | 2,318 | 2,094 | 2,141 | 5,972 | 2,290 | 992 | 1,076 | 1,288 | 1,568 |
| Durchschnitt | | II,15 | II,63 | II,62 | II,90 | II,62 | II,80 | II,47 | II,86 | II,48 | II,69 | II,14 | II,64 |

| Regierungs-Bezirk. | Zahl d. Erhebungen | Hirse. | | Flachs. | | Hanf. | | Tabak. | | Wein. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität | Qualität | Quantität |
| Oberbayern | 40 | I,66 | I,66 | II,40 | II,70 | II,35 | II,57 | II,00 | II,00 | — | — |
| Niederbayern | 29 | I,98 | II,32 | II,35 | II,50 | II,21 | II,60 | II,75 | II,69 | II,33 | IV,33 |
| Pfalz | 13 | I,91 | III,00 | II,63 | III,07 | II,47 | II,82 | III,04 | III,52 | I,72 | IV,88 |
| Oberpfalz und von Regensburg | 30 | II,00 | I,75 | I,61 | I,59 | I,69 | I,72 | — | — | II,00 | V,00 |
| Oberfranken | 32 | II,25 | II,25 | I,89 | II,00 | II,06 | II,10 | — | — | — | — |
| Mittelfranken | 31 | I,87 | I,87 | I,98 | I,98 | I,98 | I,98 | II,92 | III,40 | II,50 | III,75 |
| Unterfranken und Aschaffenburg | 46 | II,70 | III,23 | II,66 | II,70 | II,60 | II,74 | II,75 | II,75 | II,50 | IV,66 |
| Schwaben und Neuburg | 36 | II,33 | II,66 | II,14 | II,27 | II,20 | II,50 | III,00 | III,00 | II,00 | V,00 |
| Summa | 257 | 1,670 | 1,874 | 1,766 | 1,881 | 1,756 | 1,903 | 1,646 | 1,736 | 1,305 | 2,762 |
| Durchschnitt | | II,09 | II,34 | II,21 | II,35 | II,20 | II,38 | II,74 | II,89 | II,17 | IV,60 |

Digitized by Google

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= (Kgl. Hof- und National-Theater.) Frl. Vose beschloß ihren Gastrollencyklus mit der Darstellung der „Wassernixe“, einem Ballete, das Frl. Grahn hier eingeführt hatte. Ebenso wie in Giselia, erfordert auch die Titelrolle dieses Balletes nicht nur eine mit den höchsten Anforderungen des graziösen Tanzes vertraute Tänzerin, sondern auch eine mimische Künstlerin ersten Ranges. Diese Eigenschaften hat nun auch Frl. Vose in vollendeter Weise in sich zu vereinigen gewußt, und sowohl durch die Meisterschaft, Grazie und Decenz ihrer Darstellungen als ihrer äußeren Reize zu enthusiasmiren gewußt. Der Wunsch, sie dauernd an München gefesselt zu wissen, war daher ein sehr erklärlicher; vielleicht gelingt es später, die Künstlerin für die hiesige Hofbühne zu gewinnen. Indem wir jedoch auch der Gerechtigkeit ihr Maaß geben, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß Frl. Rojeri und Hr. Fenzl den Gast auf das Wirksamste unterstützten, und daß die Leistungen auch unserer heimischen Künstler neben denen der Gäste Stand zu halten vermögen. — „Figaro's Hochzeit“ ging nach langer Pause wieder über die Bühne, und zwar hatte Frl. Stehle die Partie des Pagen übernommen, welche bisher zu den besten Rollen unserer gefeierten Frau Diez gehört hatte. Obwohl nun die Stimme der genannten Dame mit der Kraft, dem Wohlklange und dem Umfange des Gesanges ihrer Vorgängerin noch nicht Stich zu halten vermag, so errang doch ihre immerhin vorzügliche Leistung die lauteste Anerkennung, wozu allerdings auch das neckische und routinirte Spiel, das von einer einnehmenden Jugendfrische so sehr unterstützt wird, das Seinige beitrug. Im Ganzen ward die Oper mit einem Feuer und einem Ensemble der Sänger wie des Orchesters gegeben, die diesen Abend zu einem Glanzpuncte der hiesigen Oper gemacht haben, und sowohl die Damen Schwarzbach und Stöger, als die Herren Kindermann, Lindemann und Heinrich ärnteten nach jeder Nummer bei offener Scene, wie nach den Actschlüssen ihre wohlverdienten Applause. — Im Laufe der Woche haben wir Gelegenheit in Frau v. Bärndorf vom k. Hoftheater in Hannover einen neuen Gast unserer Bühne zu begrüßen.

) München. Im großen und hübsch decorirten Saale des Glasgartens fand den 7. d. M. die Eröffnungsfeier des allgemeinen Polytechniker-Verbandes statt. Zu diesem Festabende waren die Professoren der polytechnischen Anstalten an der Spitze der Versammlung erschienen, und riefen ihre, auf das Programm des Vereins bezüglichen Trinksprüche allgemeine Begeisterung hervor. Diesem Programm gemäß, das besonders Professor Bauernfeind zur Grundlage seines herzlichen Toastes genommen, hat der Verein, wie schon erwähnt, den schönen Zweck im Auge: an der Hand der Wissenschaft die Einigkeit der Techniker, „der Pioniere des Geistes“, wie ein Redner treffend bemerkte, sowohl unter sich zu fördern, als auch in innigen Zusammenhang mit den andern Factoren der Wissenschaft zu treten. In unseren Tagen, wo so mancher schöne Bildungsversuch einer größeren Corporation sowohl an dem Mangel von Gemeingefühl als auch an andern äußeren Hemmnissen gescheitert ist, können wir das Zustandekommen eines derartigen größeren Verbandes von Jüngern einer bereits weltbeherrschenden Macht der Cultur nur mit Freude begrüßen und zu seinem eigenen Besten nur wünschen, daß er seinen ausgesprochenen schönen Principien getreu bleibe.

---

## Politische Nachrichten.

München, 7. Dec. Der k. Akademie-Professor M. v. Schwind hat ein für das Album unserer Königin Marie bestimmtes Blatt vollendet. Dasselbe zeigt in der Länge seiner Zeichnung ein offenes Diadem, welches von verschiedenen Figuren gebildet wird. Im Mittelpunct steht der Thron der Königin, von einem Kreuz überragt, welches die Genien der Frauentugenden, „Frömmigkeit“ und „Milde“, mit einem weißen Rosenkranze schmücken. Dem Throne nahen sich, in zierlicher Gruppe verschlungen, bunte schwere Segenskränze herbeitragend, zu jeder Seite vier Frauengestalten in golden und silbern betonten Gewändern, die acht Kreishauptstädte des Landes versinnlichend; zunächst knieen rechts München, als die Residenz- und Landeshauptstadt, und links Nürnberg, als der Stammsitz der Burggrafen der Hohenzollern. Der Zug der Frauen wird von Genienknaben durchschlungen, die höhere geistige Thätigkeit, den Handel, die Industrie, die Schiffahrt, den Feld- und den Weinbau des bayerischen Volks vertretend. Abgeschlossen werden die beiden Seiten durch allegorische Gruppen: See und Gebirge. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß das Ganze mit jener zierlich reichen Anmuth erfunden, mit jener lächelnden (?!) Sorgfalt ausgeführt ist, welche Schwind's Muse nie verlassen. (A. Z.)

•|• München, 10. Dec. In dem unter der Leitung der Doctoren Prof. Jos. Buchner und M. Quaglio stehenden homöopathischen Privatspitale an der Wiesenstraße erhielten im verflossenen Jahre 1860/61 nach dem uns vorliegenden gedruckten Berichte 52 Kranke ärztliche Verpflegung, darunter 34 Weiber und 18 Männer. Es litten 22 an acuten und 30 an chronischen oft schon lange bestehenden Uebeln. Von den 52 Patienten starben 2, die eine unheilbare organische Entartung des Herzfleisches hatten, 44 wurden entweder ganz geheilt oder doch wesentlich gebessert entlassen, 2 waren nur kurze Zeit zur Beobachtung im Spitale, 3 verblieben in der Anstalt, 1 ward wegen Phrenesie nach Hause geschickt. In dem Rechenschaftsberichte sind die Patienten alle, namentlich unter Angabe des Krankheitsverlaufes aufgeführt. Für die 52 Patienten ergaben sich 2040 Verpflegungstage, so daß sich als Durchschnittszahl der letzteren 40 ergibt, was bei der großen Menge chronischer und unheilbarer Kranken nicht Wunder nehmen kann. Es ist ja eine bekannte Erfahrung der Homöopathen, daß man sich an sie gewöhnlich erst wendet, wenn die alte Schule oft jahrelang ihre Kunst vergeblich probirt hat; dann soll die Homöopathie Wunder wirken und Heilung in paar Tagen bringen. Und in vielen Fällen gelingt auch der Homöopathie die Heilung oder Besserung. Dem Spitale, mit dem auch eine Poliklinik verbunden ist, kamen außer 1660 fl. in Geld noch Wein, Bier, Brod, Mehl, Obst, Hühner als Geschenke von wohlthätigen Menschen zu; unter Anderem schenkte Hr. Fabrikbesitzer Ritter v. Maffei dem Spitale 200 fl. Möge dieses edle Beispiel noch vielfältige Nachahmung im Interesse der armen Kranken finden. — Bezüglich der Gehaltsaufbesserung der Civilbediensteten erfahren wir, daß sich dieselbe vorläufig und bis zum Juli k. Js. nur dahin erstrecken wird, denjenigen welche bis jetzt unter 800 fl. Gehalt bezogen, diesen bis zu dieser Summe (800 fl.) zu ergänzen; wessen Gehaltsbezug also z. B. gegenwärtig 650 fl. beträgt, nach dem Budget aber künftighin 950 fl. ausmachen würde, wird vorläufig eine Zulage von 150 fl. und zwar vom 1. Oct. l. Js. an erhalten.

Venedig, 5. Dec. Der Kaiser hat heut am Lido einem combinirten Land- und Seemanöver beigewohnt, und die Forts Treporti, S. Nicolo und Malamocco besichtigt. Hr. v. Benedek ist mit seinem Stab schon gestern nach Verona zurückgereist. Der Kaiser wird zuverlässig am Sonntag nach Wien abreisen, nach 15 Tagen aber Verona und Peschiera besichtigen, wobei Venedig wiederholt ein kurzer Besuch zugedacht scheint. (A. Z.)

Turin, 8. Dec. In der gestrigen Kammersitzung warf Ricciardi dem Ministerium vor, daß es auf Bemerkungen der Interpellanten die verlangte Antwort vorenthalte. Der Finanzminister verspricht, künftige Woche die Finanzlage darzustellen, und widerlegt eine Anschuldigung Ratazzi's bezüglich des großen Deficits. Carutti ergreift Namens der Kammermajorität das Wort, um auf Petrucelli's Rede zu erwidern. Wenn Italien, bemerkt der Redner, Petrucelli folgen wollte, würde es Frankreichs Loos vom Jahre 1793 treffen. Er unterstützt das Ministerprogramm und fordert zur Eintracht auf. Bertani erklärt, daß geschehene Thatsachen jenes Programm verdammen; er schildert den Undank des Ministeriums gegen die Garibaldiner, die schlechte Behandlung der Emigrirten, die Verletzung des Briefgeheimnisses, während Oesterreich den Schutz desselben decretirt. (Lärm.) Dieses System der Intoleranz und Verdächtigung gegen Liberale drängte den Ministerpräsidenten, die Petition der Italiener zurückzuweisen, welche bezweckte, den erhabenen italienischen Verbannten zurückzurufen, der jetzt vielleicht sterbend, zur Schande der italienischen Regierung, auf fremder Erde liegt. (Lärm.) Dieses System, fährt Redner fort, werde Italien niemals frei und Eins machen. Er erinnert, daß Garibaldi bei Uebergabe der neapolitanischen Provinzen an Victor Emanuel sagte, die Neapolitaner seien ein ruhiges, ergebenes Volk, zu den größten Opfern für's Vaterland bereit, und fragt nun Minghetti, woher jetzt die Unzufriedenheit komme, und wie sich das Brigantenthum organisire? Redner behauptet, daß das neapolitanische Volk, die Ohnmacht der Regierung nach Innen und Außen sehend, entmuthigt sei. Alle Liberalen erkennen, daß es so nicht weiter gehen könne. Das einzige Mittel, das Vertrauen wieder herzustellen, sei, die Rechte des Volkes anzuerkennen. Er räth, Garibaldi nach Neapel zu schicken. Italien möge nicht auf Napoleon hoffen, nur eine Umwälzung könne Einheit erzeugen. Minghetti weist die Beschuldigung der Verletzung des Briefgeheimnisses zurück und führt Facta des Brigantenthums an, die während Garibaldi's Anwesenheit vorkamen. Lanza schlägt vor, der Präsident möge eine Commission von 5 Mitgliedern zur Prüfung der Mittheilungen Bertani's bestimmen. Der Antrag wird angenommen. (Ostd. P.)

Aus Warschau, 6. Dec., schreibt man dem „Vaterland“: „Es wird behauptet, daß die Regierung die Absicht habe, eine Anzahl Klöster einzuziehen, weil mehrere derselben zu Herbergen der Revolution gemißbraucht wären, und noch jetzt behauptet man, daß in klösterlichen Verstecken, in die man nicht einzudringen wagt, auch die Werkstätten zur Verbreitung regierungsfeindlicher Schriften, und die Verkehrsorte mancher compromittirten Persönlichkeiten sich befinden sollen. Unter Anderen vermuthet man, daß das noch immer lithographirt erscheinende, revolutionäre, äußerst giftige Blatt „Strazmca“ in einem Kloster gedruckt werde, denn bis jetzt sind alle deßfallsigen Nachsuchungen fruchtlos gewesen.“

New-York, 28. Nov. Der Ton der amerikanischen Presse ist etwas verändert. Die „Tribüne“ und die „World“ sprechen von der Möglichkeit der Auslieferung der Sonderbundscommissäre, falls des Capitäns Wilkes Handlungsweise illegal sei. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5274. **Bekanntmachung.**

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete weitere Grundvermögen des Konrad Popp von Zeil

1) Pl.-Nr. 2663 1 Tgw. 587 Dez.,
2) Pl.-Nr. 3379 Wiese im Fliegersee 938 Dz.,
3) Pl.-Nr. 2808 Wiese in der Schürr 874 Dez.,

sämmtliche auf Zeiler Markung,

**Donnerstag den 9. Jan. 1862, Nachmittags 2 Uhr,**

auf dem Gemeindehause in Zeil dem ersten öffentlichen Verstriche unterstellt.

Der Verkauf geschieht auf drei Fristen, Lichtmeß 1862, Martini 1862 und Martini 1863, der Zuschlag wird nur bei erreichter Taxe ertheilt, und die Bekanntmachung der übrigen Strichsbedingungen erfolgt im Termine selbst.

Schweinfurt den 3. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
**Kahl.**
G.-R.2260. Braungart.

5278. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Halbbauerssohnes Joseph Frühauf von Sauersholz.

Vom kgl. Landgericht Eichstätt als Einzelnrichter-Amt wird der Halbbauerssohn Joseph Frühauf von Sauersholz, nachdem derselbe oder dessen Descendenz gemäß Ediktalladung vom 29. August lfd. Js. keine Kunde von sich gegeben haben, in Verwirklichung des damals angedrohten Präjudizes für todt erklärt, und wird die Löschung seines auf dem Anwesen des Köblers Bartholomäus Beck von Sauersholz intabulirten Vermögens von 63 fl. 30 kr. verfügt.

Eichstätt den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
**Gerhager.**
**Bauer**, k. Assessor.
G.-R.890. Raschky.

5261. **Bekanntmachung.**

Messenklinger gegen Messenklinger wegen Forderung betr.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Michl Messenklinger zu Hochreut dem gerichtlichen Zwangsverkauf unterworfen, und ist der erste Strichtermin auf

**Mittwoch den 8 Jan 1862, Vormittags 10—12 Uhr,**

im Wirthshause zu Seestetten bestimmt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhaus, den nöthigen Oekonomiegebäuden, ferner 18,17 Tagw. Garten-, Aecker-, Wies- und Holzgründen; dasselbe wurde gerichtlich auf 3000 fl. gewerthet; die Belastung und nähere Beschreibung des Gutes kann in den Gerichtsakten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Passau den 26. November 1861.

Königliches Landgericht Passau II.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr 706. **Taucher.**

5293. **Bekanntmachung.**

Alber gegen Müller wegen Forderung betreffend.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen der Schreinerseheleute Joseph und Maria Müller in Abolming, welches aus den um 800 fl. assekurirten Gebäuden und 8,97 Tgw. Gründen besteht, und auf 2457 fl. gerichtlich gewerthet worden ist, am

**Mittwoch den 8. Jan. 1862, Vormittags von 10—12 Uhr,**

im Hofwirthshause zu Abolming der zweimaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag erfolgt daher ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 20. August lfd. Js. Kreisamtsblatt Nr. 46, Neue Münchener Zeitung Nr. 206, Passauer Zeitung Nr. 247 und Amtsblatt Nr. 35 bezogen.

Osterhofen den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.879/I. **Lobenhoffer.**

5281. **Bekanntmachung.**

Das k. Landgericht Rottenburg in Niederbayern erkennt in der Verschollenheit des Martin Oberhofer, Söldnerssohnes von Schlamberg:

I. Martin Oberhofer, Söldnerssohn von Schlamberg, sei für todt zu erklären,
II. sei sein Vermögen zu 100 fl. seinen Intestaterben ohne Kaution zu verabfolgen und beziehungsweise die für dieses Vermögen errichtete Hypothek zu löschen.
III. seien die sämmtlichen erlaufenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Rottenburg den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.1534/I. **Schütz.**

5276. **Edictalladung.**

Der Mittermüllerssohn Marinus Eisenmann von Jakobsbeuern, geboren den 17. Januar 1790, hat im Jahre 1812 als bayerischer Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seither vermißt.

Auf Antrag seiner Schwester Monika Eisenmann wird hiemit Marin Eisenmann und wenn dieser nicht mehr leben sollte, seine rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert,

**binnen 2 Monaten**

von heute an sich hierorts zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls Marinus Eisenmann gemäß L.-R. Th. I Kap. 7 §. 33 als todt erklärt und sein auf dem Mittermüller-Anwesen zu Jakobsbeuern liegendes Elterngut von 330 fl. an seine gesetzlichen Erben gegen juratorische Kaution hinausgegeben werden wird.

Ebersberg den 21. November 1861.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
**Jölch.**
G.-R.790. Berz, Rgstr.

5279. **Edictalladung.**

Den landesabwesenden Jakob Mennes von Parsberg betr.

Der Tischlergeselle Jakob Mennes von Parsberg, geboren zu Harlanden im Jahre 1789, ging im Jahre 1810 auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Intestaterben ergeht nun hiemit an Jakob Mennes oder dessen Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

**binnen 3 Monaten**

bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden, widrigenfalls Jakob Mennes für todt und ohne erbberechtigte Nachkommen verstorben erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen seinen gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Parsberg den 8. November 1861

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
**Illing.**
Der k. Einzelnrichter:
**Eckart**, k. Assessor.
G.-R 4243. Knauer.

5217. (3c) Ein in jeder Beziehung tüchtiger **Scribent** wünscht seine Stelle bis 1. Januar 1862 zu verändern. Gefällige Offerte unter der Bezeichnung L. E. Nr. 5217 besorgt die Expedition des Blattes.

5285. **Patent.**

Groß gegen Burger wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Metzger-Anwesen Hs.-Nro. 87 in Stadtamhof, bestehend in Wohnhaus mit 3 Stockwerken, nämlich 3 Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Ochsenstall, 1 Unschlittkammer, Hof, Brunnen und Holzlagen zur ebenen Erde; mit 4 Zimmern, 1 Küche, Fletz, Gang, Abtritt und Kammer über 1 Stiege, mit denselben Gelassen über 2 Stiegen, dann mit 1 Zimmer und Bodenkammer unter dem Dache, theils gemauert, theils von Fachwänden, gerichtlich auf 6600 fl. geschätzt, in der Brandassekuranz mit 3900 fl. versichert, ferner mit der realen Metzger-Gerechtigkeit St.-B.-Nr. 126, gerichtlich auf 400 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu erster Termin auf

**Montag den 27. Jan. 1862, Vormittags 10 Uhr,**

in Stadtamhof

mit dem Bemerken bezielt, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837 richtet und demnach der Zuschlag nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen, und werden die auf dem Anwesen haftenden Lasten, sowie die näheren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Regensburg den 2. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
G.-R.4949. **Ebner.**

**Amortisations-Erkenntniß.**

Gesuch des Anton Niedermeier von Bettenstorf um Amortisirung älterer Hypothekeinträge betr.

Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 22. April 1861

Kreisamtsblatt Nr. 24,
Vilsbiburger Amtsblatt Nr. 18,
Neue Münchener Zeitung Abendbl. Nr. 105,
Bayerischer Kurier Nr. 119,

daselbst speziell bezeichneten vier Hypothek-Urkunden innerhalb der fürgesetzten sechsmonatlichen Frist nicht produzirt wurden, so werden sie auf Antrag des Anton Niedermaier von Bettenstorf dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend im Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Oktober 1861 für kraftlos erklärt, und die bezüglichen Löschungen im Hypothekenbuche vorgenommen.

Vilsbiburg den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
T.-Nr. 785/I. **Schönninger.** 5287

5287. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Söldnerssohnes Wolfgang Liebl v Frachels betr.

Nachdem sich Wolfgang Liebl, Söldnerssohn von Frachels, geb. am 3. Dezbr. 1784, welcher bereits unter'm 31. Dezember 1830 für verschollen erklärt worden ist, seit dieser Zeit dahier nicht gemeldet hat und ebensowenig eine Descendenz desselben zum Vorschein kam, so wird Wolfgang Liebl hiemit als ohne Leibeserben verstorben erklärt, und ist sofort das Hypothekenamt zu requiriren, das für Wolfgang Liebl auf dem Anwesen des Halbbauers Paul Liebl von Frachels versicherte Elterngut per 238 fl. 34 kr., welches bereits an dessen Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt worden ist, zu löschen.

Kötzting den 23. November 1861.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.1397/I. **v. Paur.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird vermehrt ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Mittwoch.** **Nr. 295.** **11. December 1861.**

## Uebersicht.

Noch eine berichtigende Entgegnung die bayerische Militär-Justiz betreffend. — Zur bayerischen Eisenbahnfrage. — Nationalökonomische und statistische Literatur. (I. Volkswirthschaft.) [Fortsetzung.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Noch eine berichtigende Entgegnung, die bayerische Militär-Justiz betreffend.

In der Süddeutschen Zeitung Nro. 575 (Morgenblatt) findet sich ein: „Luxus im Militärhaushalte" betitelter Aufsatz, welcher unter Anderem die Behauptung aufstellt, daß von der 75 Personen zählenden Auditors-Branche auf je 1100 Köpfe des Heeres Einer treffe, — wogegen, wollte das gleiche Verhältniß in der bürgerlichen Rechtspflege hergestellt werden, bei einer Bevölkerung von 4½ Millionen über 4000 Justizbeamte im Staatsdienste sich befinden müßten.

Der Verfasser jenes Artikels — abgesehen davon, daß er übersehen hat, daß in der Gesammtbevölkerung einerseits das Heer mitenthalten ist, andererseits auch die Kinder von der Geburt an, sowie die im Greisenalter stehenden Personen beiderlei Geschlechtes eingerechnet sind, während im Heere, die verhältnißmäßig geringe Zahl Freiwilliger unter 21 Jahren nicht gerechnet, fast ausschließend Leute in jenem Lebensalter sich befinden, in welchem die Neigung zur Uebertretung des Gesetzes am öftesten und mächtigsten hervorzutreten pflegt, — dieser Verfasser scheint ein ganz exclusiver Mathematiker, und hiebei der, jedoch irrigen Meinung zu sein, es könne das „quod erat demonstrandum" in allen Verhältnissen mit bloßen Ziffern nachgewiesen werden.

So addiren sich nun allerdings nach dem Militär-Handbuch, Jahrgang 1860 die Auditore der Armee auf 75, und es ist richtig dividirt, wenn man wie jener Artikel, eine Stärke des Heeres von 82,500 Mann zu Grund legt.

Mit diesem gelösten Rechnungs-Exempel zufrieden, vermochte er nun aber nicht mehr zu unterscheiden, daß in dieser Zahl 75 die beiden Fiscale, welche im Handbuche nur deshalb unter den Auditoren vorgetragen sind, weil sie zufällig deren Uniform, nicht aber auch die Dienste dieser Branche theilen, — die bei dem General-Auditoriat als unentbehrliche rechtskundige Secretäre verwendeten 2 Auditore, ferner der Auditor des Gendarmerie-Corps inbegriffen ist, wie wohl die Gendarmerie keinesfalls in der Zahl von 82,500 enthalten ist.

Ebensowenig wurde von dem berechnenden Einsender ausgeschieden, daß im Kriegsministerium ein Generalauditor und ein Oberauditor als Referenten commandirt sind, — daß dann acht Oberauditore das Generalauditoriat bilden, und daß fünf wirkliche und vier functionirende Stabs-Auditore bei den Generalcommando's und dem Artillerie-Corps-Commando stehen, sohin auf die Militär-Untergerichte — hier den Gendarmeriecorps-Auditor mitgezählt — nur 52 Auditore treffen, welche bei der vorwürfigen Berechnung in Betracht gezogen werden können, und nach der beliebten Berechnungsweise, wenn sie die richtige wäre, das Verhältniß von 1 zu 1588 ergeben.

Der Geschäfts-Ressort der Auditore scheint aber von dem Hrn. Rechner gleichfalls nicht gekannt zu sein, weil er ohne Ausscheidung den Dienst derselben mit dem der Justizbeamten in der bürgerlichen Rechtspflege vergleicht, und nicht weiß, wie Geschäfte der reinen Justiz wohl kaum den dritten Theil des Dienstes eines Abtheilungs- wie Commandantschaftsauditors betragen, in welchen ebenso Gegenstände administrativer wie rein militärdienstlicher Natur einschlägig sind.

Ein gleiches Verhältniß gemischten Ressortes ergiebt sich für die Stabsauditore — und dann kommt bei dem Generalauditoriate noch besonders hervorzuheben, wie dasselbe außer seiner Eigenschaft als oberster Gerichtshof in der Militär-Strafrechtspflege noch ein Heiratscautionsvermögen der Militärangehörigen von nahezu 15 Millionen Gulden conservirt und bezüglich derselben, während sich hiezu die Militäruntergerichte (und zwar ganz besonders die größeren Commandantschaften) als instruirende Behörden verhalten, die Prüfung, Gutheißung und Oberaufsicht übt.

Wir enthalten uns der Kürze halber, und nachdem schon früher aus Anlaß derartiger Ausfälle in der Kammer der Abgeordneten in mehreren Blättern Berichtigungen erfolgten, eines näheren Eingehens, müssen aber gleichwohl besonders hervorheben, wie völlig illusorisch die obige Verhältnißzahl, weil aus 82,500 berechnet, Demjenigen erscheinen muß, welchem bekannt ist, daß insbesondere fast in den gleichen Beziehungen, wie die Officiere und Beamten des activen Dienstes, auch die pensionirten Officiere und Militärbeamten aller Grade der Competenz der Militärbehörden unterstellt sind, daß ferner zu den Commandantschaften das Heiratscautionswesen der zahlreichen Militär-Wittwen und Waisen, die Gesuche der letzteren um Pension, Pensionsfortbezug und Unterstützungen aus den verschiedenen Militärfonds, ferner an den betreffenden Orten die mannigfachen Angelegenheiten und Gesuche der Militär- und Civil-Festungssträflinge u. s. w. ressortiren.

Wer eben die Verhältnisse nicht genau kennt, wird sich wohl am klügsten eines Urtheils oder Vorschlages enthalten!

Es wollte zwar auch von einem Hrn. Redner in der Kammer der Abgeordneten*), und offenbar als Replik auf mehrfache Erwiderungen in Zeitungsartikeln**) ein Vergleich mit der preußischen Armee, wie in dem uns gegenüber liegenden Artikel auch wieder geschieht, gezogen werden.

Allein bei solchem Vergleiche dürfte nicht nur völlig entgangen sein, wie sich wohl in ganz Bayern kaum vereinzelte Stimmen für Einführung der in Preußen bisher bestandenen Verhältnisse, wo das Landwehr-Institut vorherrschend war, erhoben werden, — sondern es scheinen bei der preußischen stehenden Armee auch diejenigen Kräfte gänzlich vergessen und unberücksichtigt gelassen worden zu sein, welche, weil hier Auditeurs nur bei den Divisions- (höheren) Commando's stehen, in den untergebenen Abtheilungen selbst für das Judicielle thätig sind, — ähnlich den Officiers-Rapporteurs anderer Armeen, wo übrigens mehrfach bereits wieder zu dem Institute eigener Militärjuristen zurückgegriffen worden ist.

Auffallend ist, daß der eine Theil der Ankämpfer gegen die bayerische Militärrechtspflege und ihrer Organe über zu geringe Rechtssicherheit für die Militärangehörigen, der andere aber darüber klagt, daß schon Dasjenige, was zu obigem Zwecke besteht, viel zu viel sei, resp. koste.

Zur Hinwegräumung der rechtskundigen Besorgung der ohnehin nach gewisser Seite hin unbeliebten Militär-Rechtspflege muß aber allem Anscheine nach vor Sonderlichkeiten und Scheingründen nicht zurückgebebt, sondern jedes mögliche Mittel ergriffen werden, um diese selbst um so sicherer zum Falle zu bringen!

Ein aus Ueberzeugung mit der nöthigen Sachkenntniß und nicht ohne Information gegen ein System geführte Kampf ist übrigens, so ferne ihm eine redliche Absicht zu Grunde liegt, in den Augen des Einsenders dieser Zeilen, welcher jedoch im Interesse der Disciplin und einer in sich abgeschlossenen Armee jenen Bestrebungen offen und bestimmt entgegenzutreten sich bemüssigt erachtet, an sich immer achtungswürdig!

Das System aber in seinen Organen, die es nicht geschaffen haben und nur ihre Pflicht üben, anzugreifen, kann, in den Augen der gebildeten Welt, jenen Bestrebungen unmöglich förderlich sein! H.

---

## Zur bayerischen Eisenbahnfrage.

**Seeshaupt**, im Dec. 1861. Im jüngstvergangenen Landtagsabschiede haben Se. k. Majestät sich vorbehalten, die Frage einer Eisenbahnverbindung der beiden Kohlenbergwerke zu Pensberg und Peißenberg mit der München-Starnberger Bahn unter Rücksicht auf eine künftige Bahnverbindung der Stationen Holzkirchen (an der Salzburger) und Biessenhofen (an der Lindauer Bahn) in nähere Erwägung zu ziehen. Wie groß war die freudige nur mit dem innigsten Dankgefühle für die kräftige Fürsorge Sr. k. Majestät vergleichbare Ueberraschung, welche den Bewohnern der Gegend am oberen Starnberger See zu Theil wurde, als schon in diesen Tagen eine Abordnung dreier Techniker für den Zweck näherer Untersuchung des Terrains in Seeshaupt ein-

*) Stenogr. Bericht über die LXXV. Sitzung, Bd. IV S. 40.

**) Neue Münchener-Zeitung Nro. 237 Morgenblatt S. 983; — Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 286 Seite 4670, — endlich Augsb. Abendz. Nr. 286, S. 2548.

traf! Wenn schon ein absolut genaues Ergebniß bei dem zunächst cursorisch vorgenommenen Augenscheine nicht zu erzielen war, so hat derselbe doch dazu gedient, die Ueberzeugung zu begründen, daß die Führung einer Bahn von Penzberg nach Seeshaupt, und von da über Ellmann an Pollingried und dem Goppelstrieder Weiher vorüber an die sogenannte Riedels-Capelle und über Marnbach nach Weilheim und Peißenberg Schwierigkeiten bedenklicher Art nicht im Entferntesten unterliegen werde.

So wäre denn eine wesentliche Bedingung für die Herstellung einer dem größten Weltverkehre dienenden Bahn, welche Salzburg, das Gebirgsland Oberbayerns, durchziehend, mit der Schweiz und dem südlichen Frankreich direct verbinden wird, als gesichert zu betrachten. Das bayerische Oberland darf hoffen, eine reiche Quelle der Arbeit, des Verdienstes und Wohlstandes sich erschließen zu sehen, und namentlich für seinen großen Reichthum an Kohlen sowohl, als insbesondere für den vortrefflichsten Torf lohnende Absatzwege zu erlangen. Wenn die früheren Forschungen wenig Hoffnung für die technische Ausführbarkeit oben gedachter Bahnstrecke gaben, so wird man dieß keineswegs unstatthaften Rücksichten, als vielmehr dem Mangel an Gegendkunde zuschreiben müssen, welche die dabei beschäftigten Personen die geeignetsten Richtungen nicht auffinden ließ. Es ist ein längst begründeter Erfahrungssatz, daß die Vermehrung der zu Markt kommenden Brennstoffe deren Preis nicht wesentlich und dauernd herabdrücken könne, nachdem ein sich außerordentlich mehrender Verbrauch auf die Feststellung solider Preise entscheidend einwirkt, besonders, wenn die richtig angelegten Absatzwege den größtmöglichen Umfang des Marktes sicher stellen.

Gerade deßhalb aber ist auch der Kohlengewerkschaft zu Miesbach die hier besprochene Bahnrichtung nur vortheilhaft, weil durch sie der Absatz der Producte nicht auf München beschränkt wird, sondern lästige Umwege vermeidend, demselben das gegen Westen gelegene Land bis zur Schweiz hin geöffnet wird. Gerade diese Richtung der Bahn wird jede nachtheilige Concurrenz beseitigen, und mißgünstigen Bestrebungen jeden auch scheinbaren Vorwand benehmen.

Je lebhafter man sich diese Verhältnisse vor Augen stellt, je weniger wird man kleinlichen Rücksichten zu Gefallen eine Bauführung wählen, welche dieselbe auf lästige frachtvertheuernde Umwege leiten wollte.

Möge nur das Auge unseres Allergnädigsten Königs fortfahren, diesem Gegenstande die schützende Obsicht noch ferner zu Theil werden zu lassen!

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### I. Volkswirthschaft.

(Fortsetzung.)

**Wilhelm Roscher: Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpuncte.** Leipzig und Heidelberg 1861, C. F. Winter.

Das vorliegende Buch enthält sieben an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten bereits abgedruckte Abhandlungen, aber in einer neuen Bearbeitung. Die erste davon bespricht das Verhältniß der Nationalökonomik zum classischen Alterthum, den Unterschied also der alten Volkswirthschaft von der neueren Theorie; die zweite handelt von der Landwirthschaft der ältesten Deutschen, insbesondere wird darin die Frage erörtert, ob unsere deutschen Vorfahren zu Tacitus Zeiten ihre Landwirthschaft nach dem Dreifeldersysteme getrieben haben? In der dritten Abhandlung weist der Verf. nach, daß die Forstwirthschaft bei aller Aehnlichkeit doch in vielen Puncten sich von der Landwirthschaft unterscheidet und zwar hauptsächlich darin, daß die Intensität der Bewirthschaftung bei Forsten eine weit geringere ist als bei Aeckern, Wiesen ꝛc. derselben Zeit und derselben Gegend. Die folgenden Abschnitte enthalten Betrachtungen über die Industrie im Großen und Kleinen (Handwerk, Hausindustrie oder Manufactur und Fabrik), über die volkswirthschaftliche Bedeutung der Maschinen-Industrie, über Absatzkrisen, die man gleichsam die Krankheiten des großen Wirthschaftskörpers nennen könnte, endlich über Luxus und Luxusgesetzgebung. Bei einem Werke, dessen Titelblatt den Namen Roscher trägt, kann man sich nicht wundern, wenn es innerhalb ein paar Monaten schon in einem zweiten Abdrucke in die Welt geht; es bringt ja seine beste Empfehlung schon auf dem ersten Blatte mit aus der Presse.

**Dr. Carl Frdr. Hermann Roesler: Zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn.** Erlangen 1861, Ferdinand Enke.

Ueber die Lehre vom Preise der Arbeit oder vom Lohne fehlen zwar in einzelnen volkswirthschaftlichen Lehrbüchern und anderen Werken sorgfältige Erörterungen keineswegs; diese Materie ist aber so wichtig, daß sie eine selbständige alle Seiten derselben berührende Abhandlung immerhin lohnt. Der vorliegende „volkswirthschaftliche Versuch" nun hat jene Lehre zum Gegenstande und soll wie der Verf. bemerkt dazu beitragen den vielfach socialistischen und communistischen Tendenzen, von denen unsere Zeit in gefahrdrohender Weise so vielfach geschwängert und verunstaltet wird, einen auf der Grundlage der reinen Wissenschaft errichteten Damm entgegenzusetzen, ohne daß ich mich jedoch zu einer directen Polemik veranlaßt fühlte; andererseits aber erschien mir der Versuch nützlich, an der Hand der fortgeschrittenen Ergebnisse der neueren Wissenschaft diese Lehre, welche, wie mir scheint, hinter anderen Gegenständen der politischen Oekonomie zurückgeblieben ist, zu läutern und zu ergänzen." In sehr eingehender Weise handelt die Schrift sowohl vom Gebrauchs- und Tauschwerthe der Arbeit, als auch von der Bildung und Bewegung des Arbeitslohnes und von dem Einflusse, welchen Bevölkerung, Besteuerung u. s. w. auf denselben äußern. Sie ist mit unverkennbar großer Sorgfalt und fleißigem Literaturstudium geschrieben; was das Lesen des Buches angenehm macht, ist das, daß es frei von unfruchtbaren Abstractionen geblieben ist. Im fünften Abschnitte hat der Verf. auch seine Ansichten über die Gewerbefreiheit und die Ablösung der Realrechte niedergelegt; an einer Stelle bemerkt er ganz richtig: Vom Staate die Erhaltung des Werthes der Realrechte verlangen heißt in der That nichts anderes als die Aufrechterhaltung der bisherigen Nachfrage, die Gewährung eines Bannrechtes verlangen, — Ansprüche, die in der bayerischen Gesetzgebung und in der Natur der Sache durchaus nicht begründet liegen. (Forts. f.)

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** **München**, 11. Dec. Wie weit der Einfluß der Kunst auf das Gewerbe in unserer bayerischen Hauptstadt gediehen ist, davon ist in diesen Blättern schon vielfach die Rede gewesen. Heute wollen wir diese Thatsache abermals constatiren. Hr. Eduard Wollenweber hat im Locale des Vereins zur Ausbildung der Gewerke durch die Kunst einen silbernen Tafelaufsatz von getriebener Arbeit ausgestellt, der sich dem besten, was die Neuzeit in dieser Beziehung geliefert hat, würdig anreiht, und den Beweis liefert, wie weit ein bürgerliches Gewerbe in das Gebiet der Kunst hinüber spielen kann, wenn ein Meister es ausübt. Die Neuzeit ist für die getriebene Metallarbeit wenig günstig; der Guß hat den Hammer verdrängt und fast ebenso selten, als jetzt ein künstlich in Eisen getriebenes Thor oder Balcongitter ꝛc. mehr gemacht wird, und überhaupt noch gemacht werden kann, ebenso selten werden in Silber getriebene größere Arbeiten mehr gemacht, und ebenso selten ist in den Werkstätten Gelegenheit geboten, diese so schwierige Kunst zu erlernen. Warum? Die gegossene oder gepreßte Waare ist ja billiger, sie wird fabrikmäßig angefertigt. Anders ist dieß bei der mühsamen und langsam vorschreitenden Kunst des Treibens mit dem Hammer, deren Producte natürlich auch theurer sind, als Fabrikwaare. Umsomehr muß es uns freuen, wenn ein tüchtiger Meister, der edlen, fast verlorenen Kunst sich annimmt und sie in einer Weise pflegt, die geradezu an die schönsten Muster der besten Epochen erinnert. Wie Hr. Wollenweber hiedurch sich selbst, so macht er auch seiner Vaterstadt Ehre und liefert den Beweis, daß man nicht nöthig hat in Paris oder London um enorme Preise zu bestellen, was man zu Hause ebenso schön, vielleicht noch schöner und dazu auch viel billiger haben kann.

(Hundswuth betr.) Aus Winnweiler berichtet man, daß daselbst mehrere Menschen und Hunde von einem wüthenden Hunde gebissen und letzterer endlich erschossen wurde. Die von diesem Thiere gebissenen Hunde seien getödtet, die Menschen aber gebrannt worden, und schwebten nun in großer Angst. Zur Beruhigung derselben glaube ich aus meiner vielfältigen Erfahrung Folgendes mittheilen zu können: Ich habe in zwei Jahren mehr als 30 Personen, welche von wüthenden Hunden und Katzen gebissen wurden, mit dem Glüheisen gebrannt, und Alle ohne Ausnahme sind von der Wasserscheu verschont geblieben. Mehrere mir später vorgekommene Fälle haben bewiesen, daß das Glüheisen das sicherste Mittel ist, das Wuthgift zu zerstören. Zum Belege meiner Behauptung will ich von mehreren nur einen Fall anführen: Aus einer Mühle bei Geiselhöring wurde der 15jährige Knabe des Müllers von einem kleinen Hunde, welcher auf dem neben der Düngerstätte befindlichen Kehricht herumsuchte, und den er, weil er ihm gefiel, an sich lockte, in die Hand gebissen. Ein Bierbrauer von Geiselhöring brannte denselben zum Schutze gegen die Wasserscheu mit dem sogenannten Rupertusschlüssel, aber nicht auf die Wunde, sondern auf den Oberarm. Nach 14 Tagen brach die Wasserscheu bei ihm aus, welcher Krankheit der Knabe auch der angewandten Mittel ungeachtet erlag. Noch ehe der Knabe verschied, kam ein junger benachbarter Bauer (Wiedertäufer) zu mir, und sagte, daß er in der nämlichen Viertelstunde von demselben Hunde, welcher ihm begegnete, in die Hand gebissen worden sei; er fügte bei, daß ihm als Vater von 4 kleinen Kindern dasselbe Schicksal bevorstehe, und ob es denn gar kein Mittel mehr zu seiner Rettung gäbe? Auf meine Frage, was er denn nach dem Bisse mit seiner Wunde angefangen habe, antwortete er: Ich habe mir selbe im Laberflusse ausgewaschen, und sodann in der Schmiede mit einem glühenden Eisen ausgebrannt. Ich gab ihm hierauf die Versicherung, daß er nichts mehr zu fürchten habe, und vollkommen beruhigt sein könne. Der Mann blieb auch gesund, und so wird es mit den zu Winnweiler Gebissenen der Fall sein, wenn die Bißwunden gehörig ausgebrannt worden sind. Dr. Hafner, q. k. Gerichtsarzt.

## Politische Nachrichten.

** **München**, 11. Dec. Wir lassen nachstehend eine summarische Uebersicht der Studirenden an der königlichen Universität München im

Wintersemester 1861/62 folgen: Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt 1044 Bayern, 244 Nichtbayern, zusammen 1288; hievon sind abgegangen 369 B., 170 N.B., zusammen 539. Es sind demnach geblieben 675 B., 74 N.B., zusammen 749. Für laufendes Semester sind hinzugekommen: 369 B., 135 N.B., zusammen 504; weshalb in diesem Semester anwesend sind: 1044 B., 209 N.B, zusammen 1253; und zwar: a) Theologen 106 B., 21 N.B., zusammen 127; b) Juristen 419 B. 44 N.B., zusammen 463; c) Cameralisten 24 B., 17 N.B., zusammen 41; d) Forstcandidaten 15 B.,; e) Mediciner 132 B, 42 N.B., zusammen 174; f) Chirurgen sind keine; g) Pharmaceuten 56 B., 14 N.B., zusammen 70; h) Philosophen und Philologen 292 B, 71 N.B., zusammen 363. Die Minderung der Gesammtzahl um 27 gegen das vergangene Sommersemester wird sich durch den nachträglichen Vollzug von noch in suspenso gehaltenen Immatriculationen wohl ausgleichen. Den Facultäten nach hat sich gegen das Sommerhalbjahr die Frequenz gemindert: 1) um 24 Theologen (8 In- und 16 Ausländer), 2) um 31 Juristen (3 In- und 28 Ausländer), 3) um 6 Philosophen (d. h. um 10 Inländer weniger, aber um 6 Ausländer mehr); dagegen vermehrt: 4) um 10 Cameralisten mit Einschluß der Forstcandidaten, 5) um 24 Mediciner mit Einschluß der Pharmaceuten und Chirurgen.

**Frankfurt**, 7. Decbr. Das „Frankf. J." constatirt jetzt, daß die von den HH. Eduard und Georg Lade von der österreichischen Regierung in Wien gekauften 70,000, und vom k. sächsischen Gouvernement gekauften 27,600 Stück Gewehre in keine andere Hände als in die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika übergegangen sind.

**Koblenz**, 7. Dec. Wie es scheint, sind Gewehre jetzt ein von der Speculation sehr gesuchter Artikel, denn die Hamburger Kaufleute, welche neulich von unserer Regierung 30,000 Stück erstanden, haben dieselben mit ansehnlichem Gewinn an eine dritte Hand verkauft, welche sie nach Amerika schafft, während andere Unternehmer der Regierung das Anerbieten gemacht haben, ihnen 20,000 Zündnadelgewehre abzutreten oder für sie anfertigen zu lassen, was aber nicht angenommen worden ist. (K. Z.)

**Innsbruck**. Mit der Tracirung der Eisenbahn von Innsbruck nach Botzen sind gegenwärtig vierzig Ingenieure und Techniker beschäftigt, welche in drei Sectionen vertheilt sind. Ein großer Theil der Strecke ist bereits abgesteckt. Bis zum Brenner werden ungefähr acht Tunnels gegraben werden müssen. Die Steigerung der Bahn ist 1 : 40, also dieselbe wie am Semmering.

** **Wien**, 10. Dec. Die hiesige „Lithogr. Corr." schreibt heute: Dem Vernehmen nach wird der neuernannte Justizminister Dr. Hein heute seinen Eid in die Hände Sr. Maj. des Kaisers ablegen, und schon morgen Mittwoch die Leitung seines Ministeriums übernehmen. Die bezügliche Ernennung hat Dr. Hein seit 29. Nov. in Händen.

* Nach Berichten aus **Venedig** in der Wiener „Lithog. Corr." hat die Anwesenheit des Kaisers dort sehr viel zu einem noch weiteren Umschlage der Stimmung zu Gunsten Oesterreichs beigetragen. Der erste Anfang der veränderten Stimmung datirt von den Aussagen der aus Piemont und den annexirten Ländern heimgekehrten venetianischen Flüchtlinge und Deserteure, welche die Verwirrung und Rechtlosigkeit jener Länder unter dem piemontesischen Scepter nicht genug schildern können. Der Hauptfactor aber, welcher jetzt bei der Aenderung der öffentlichen Meinung thätig ist, sind die Frauen. Alle Frauen sind Feindinnen Victor Emanuels, dessen Privatleben ihnen ein Gräuel ist, während das schöne Familienleben des kaiserlichen Ehepaares, von dem jetzt Venedig Zeuge ist, alle Frauenherzen dem Kaiser gewonnen hat. Die Vergleiche, welche man jetzt in Venedig über die beiden Monarchen anstellt, lassen den „Galantuomo" gänzlich in den Hintergrund treten. Mag auch dieser Umschlag der Stimmung bei dem leicht veränderlichen Volke vorerst zu keinen sanguinischen Hoffnungen berechtigen, so kann aber doch nicht geläugnet werden, daß er vorhanden ist, und daß man in Folge dessen die Lage Oesterreichs mit anderen Augen betrachtet, als vorher. Ferner müßte das Volk in der That blind sein, wenn es das, was in den Ländern vorgeht, die das Glück haben, unter dem neuitalienischen Scepter zu stehen, nicht endlich sehen sollte, und es müßte endlich den Venetianern alles Urtheil abgeben, wenn sie heute noch irgend eine Sehnsucht hätten, auch ihrerseits dieses Glückes theilhaftig werden zu wollen.

**Turin**. Ueber die Stellung Frankreichs zu Italien bringt die „Italia" folgende wichtige Andeutung: „Wir sind in der Lage mittheilen zu können, daß in Turin eine Note von der französischen Regierung eingetroffen ist und vom französischen Gesandten dem Conseilspräsidenten vorgelegt wurde. In dieser Note erklärt die kaiserliche Regierung, sie sei entschlossen, der königlichen Regierung in der Unterdrückung des Räuberwesens, das seit geraumer Zeit die neapolitanischen Provinzen verheert, unserem Zeitalter zur Schmach gereicht und die Constituirung des Königreichs Italien, das von Frankreich anerkannt worden, verhindert, hilfreiche Hand zu leisten. Die Note fügt hinzu, daß die kaiserliche Regierung den Truppen, welche den Kirchenstaat besetzt haben, demgemäß Weisungen ertheilt und dem Präfecten von Marseille und denjenigen der anderen Departements eingeschärft habe, die bourbonischen Comités, deren Vorhandensein sie in Erfahrung bringen können, streng zu überwachen. Endlich zeigt die kaiserliche Regierung an, daß sie in Rom darauf hinarbeiten werde, daß Franz II. und dessen Hof von dieser Stadt sich entferne."

** Unsere neusten Berichte aus **Neapel** sind vom 3. ds. Sie enthalten indeß wenig Interessantes aus der Hauptstadt selbst. Die Aufregung wegen der Aushebung in den Vorstädten war fortwährend im Steigen. Am 1. Dec. sollte die Loosziehung stattfinden. Die Regierung hatte zu diesem Zweck außerordentliche Maßregeln getroffen. Die ganze Garnison und die 12 Bataillone der Nationalgarde mußten zu einer Revue vor Lamarmora auf dem Platze des Palastes ausrücken. Ein kleiner Haufe bezahlter Bursche ließ hiebei die Aushebung leben. Nach der Revue wurde ein Theil der Truppen in die benachbarten Dörfer entsendet. Die Präfecten in den Provinzen ließen auf Befehl Lamarmora's am 1. Dec. von Stunde zu Stunde Telegramme abgehen, worin es hieß, daß die Aushebung ohne Widerstand unter Trompetenschall vor sich gehe, sowie daß die jungen Conscribirten jubelnd und tanzend in den Dörfern herumzögen. Das officielle Journal veröffentlicht natürlich diese famosen Nachrichten sogleich. Thatsache aber ist, daß sich die wenigsten Conscribirten stellten. Die weitaus größte Mehrzahl war noch vor dem 1. Dec. zu Borges gegangen. In Neapel selbst herrscht die reinste Anarchie, Demonstration folgt auf Demonstration; alle Augenblicke gibt es Störungen der Ordnung. Bald läßt man Victor Emanuel, bald Garibaldi leben, und am Morgen des Dritten fand man folgendes Placat an den Straßenecken: „Die Basilicata, die sich für ihren rechtmäßigen Souverän Franz II. erhoben hat, ist vollständig in der Gewalt der Contrerevolution. In Isola, Itri und Fondi hat man die weiße Fahne aufgepflanzt; die apulischen Provinzen sind in vollem Aufstand. In allen übrigen Provinzen vereinigen sich die Einwohner und die Nationalgarden mit den muthigen Freiwilligen der Sache der Unabhängigkeit, um den verabscheuten Fremdling zu verjagen. Neapolitaner! Worauf wartet Ihr noch, um Euch wie ein Mann zu erheben?" „Im Augenblick, wo wir dieß schreiben, ist Neapel in der größten Erregung. Man hört den Generalmarsch schlagen. Das Volk beginnt sich zu regen. Man sieht keine Wagen mehr auf der Straße. Der Vorwand für diese Bewegung ist, daß die Kutscher die Circulation der Omnibusse hindern wollen. Alle Männer aus dem Volke sind bewaffnet mit Waffen, Stöcken oder Steinen. Die Regierung bleibt thatlos; sie glaubt, daß Anwendung von Gewalt die Situation nur verschlimmern werde. Die friedlichen Bürger schließen ihre Häuser.

Von Chiavone hört man, daß er die ganze päpstliche Grenze entlang in den Gemeinden von Itri, Fondi, Senola, Monticelli, Passena bis nach Arce, Piedimonte und Arce frei sich bewegt. Ein Versuch der Piemontesen von Gaeta aus, die Royalisten zu werfen, mißglückte.

Cipriani hat sein Hauptquartier auf den Höhen der Cervinara unweit Benevent. Man sieht von weitem die Zelte und Barraken seines Lagers, welches der Zielpunct Aller ist, die den Dienst unter der piemontesischen Fahne fliehen. Man glaubt, daß von den 30,000 Mann, die ausgehoben werden sollen, keine 2—3000 sich stellen werden.

** Nach der „Italia" drangen am 3. ds. Mts. um 7 Uhr Abends sechs Diebe in die Gemächer des Marquis Guido Louis Pepoli zu Bologna ein, und nöthigten ihn, seine Casse zu öffnen aus der sie ungefähr 20,000 Frs. entnahmen. Sie hätten noch mehr genommen, wenn nicht das Geschrei aus den Fenstern des Palastes Pepoli sie zur eiligsten Flucht genöthigt hätte. Nach dem „Corriere dell' Emilia" entkamen einige durch eine Hinterthür; die andern retteten sich durch den Haupteingang, der in eine der belebtesten Straßen führt. Einer wurde von der Menge mit dem lauten Rufe: Haltet den Dieb, den Mörder! verfolgt. Am Ecke einer kleinen Straße feuerte er ein Pistol auf einen der Nachfolgenden ab, der ihn am Mantel gefaßt hatte. Glücklicherweise ging die Kugel hart an dem Kopfe des muthigen Bürgers vorüber, dem der Mantel des Diebes in der Hand zurückblieb. Trotz allen Lärmens und trotz des Schusses ließ sich nirgends ein Mann der Sicherheitswache sehen, und die Bösewichter vermochten sich in die engen Gassen von St. Marcellin zu werfen, wo sie geborgen waren.

Wie man der „Donauzeitung" aus **Corfu** schreibt, haben die Corfiaten einer, in der Nähe des beliebten Spazierganges „Zur Kanone", aus dem Meere aufsteigenden kleinen Felseninsel, deren Spitze ein kleines Kirchlein trägt, bisher Pontikonissi genannt, jetzt den Namen „Elisabeth" gegeben, um der hohen kaiserlichen Frau, welche diese Insel während ihres viermonatlichen Aufenthaltes auf Corfu oft zu besuchen pflegte, ihre innige und aufrichtige Verehrung zu bezeigen und den späteren Zeiten das Andenken an diesen Besuch zu bewahren.

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 10. Dec. Officiell: Die Brigands wurden bei Tagliacozzo überfallen, 29 getödtet und füsilirt, worunter Jose Borges. Gleichzeitig wurde eine Cassa weggenommen, welche die Correspondenz zwischen dem Delegaten Monseigneur Santucci mit Antonelli und den bourbonischen Autoritäten enthielt.

□ **New-York**, 30. Nov. Pensacola wurde von den Conföderirten nach dem Bombardement geräumt. Kentucky hat in einer Convention beschlossen, die Union zu verlassen. Die Grenzen von Canada sollen befestigt werden.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5317. **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte Xaver Meindl, Gemeiner des untenbenannten Regiments, ein Inwohnerssohn von Brünzing, k. Ldgs. Cham, welcher sich dahier wegen Diebstählen in Untersuchung und Haft befand, ist am 3. Dezember l. Js. Nachmittags auf dem Transporte in das hiesige Militär-Krankenhaus, wohin er wegen eines vorgeblichen Leidens hätte verbracht werden sollen, entsprungen, und ist am 4. Dezember l. J. Vormittags einem Gendarmen, welcher ihn bei Hüttenkofen, k. Ldgs. Dingolfing, aufgegriffen hatte, nach heftiger Gegenwehr abermals entkommen.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, nach Meindl, gegen den außer zwei gemeiner Vergehen des Diebstahls und des militärischen Vergehens der Desertion auch noch das gemäß Art. 315 — 317 Th. I d. St.-G.-B. mit Arbeitshaus bedrohte gemeine Verbrechen der Widersetzung vorliegt, fahnden, und im Betretungsfalle wohlverwahrt in das hiesige Militärgefängniß abliefern lassen zu wollen.

Signalement: Meindl ist 6′ 1″ 2‴ groß, 24 Jahre alt, von kräftiger Körperkonstitution, hat eine blasse Gesichtsfarbe, braune Augen, dunkelbraune Kopfhaare, einen schwarzen, kurzen Schnurrbart und ein länglich rundes Gesicht. Meindl ist, wie die Blutspuren ergaben, am 4. Dezbr. durch den Gendarmen verletzt worden. Meindl trug bei seiner Entweichung die Uniform des Regiments (Spenser und Ordonnanzhose), die Schirmmütze ließ er jedoch bei der am 4. Dezember bewerkstelligten Flucht auf dem Platze zurück.

Landshut den 9. Dezember 1861.

**Königl. 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.**

(L. S.) (gez.) **Frhr. v. Rummel,**
Oberst.

---

5300. **Erkenntniß.**

In Sachen: die Todeserklärung des Joh. Georg Büchele von Winterrieden betr., erkennt das kgl. Landgericht Babenhausen als Einzelnrichteramt:

I. Johann Georg Büchele von Winterrieden, geboren am 15. Februar 1787, wird für todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und ist dessen in 588 fl. 1¾ kr. bestehendes Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution zu überlassen, beziehungsweise die von diesen bestellte Kaution auf deren Antrag zu löschen.

II. Die Kosten dieses Verfahrens haben die Erben des Johann Georg Büchele zu tragen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Babenhausen den 3. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Babenhausen.**
Der königliche Landrichter:
**Martin.**
G.-N. 414. **Jung,** k. Assessor.

---

5308. **Bekanntmachung.**

Joseph Weippert, Schuhmacher zu Birkenfeld, hat am kgl. Bezirksgerichte Aschaffenburg ein Stundungsgesuch angebracht.

Auf Requisition dieses Gerichts wird nun zum Zwecke der Verhandlung hierüber, zur Entgegennahme der Anträge des Gemeinschuldners, sowie der Erklärungen der Gläubiger hierauf eine Tagsfahrt auf

**Montag den 30. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier angesetzt, wozu die bekannten Gläubiger speziell unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber hiemit öffentlich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Rothenfels den 29. November 1861.

**Königliches Landgericht Rothenfels.**
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1078. **Geiger.**

---

5223.(2b) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Joh. Georg Köhle jun. von Holzgünz wegen Verschwendung betreffend.

Der Bauer Johann Georg Köhle jun. von Holzgünz, ds. Ger., ist durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 11. Oktober lfd. J. wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt und ihm in der Person des Bauern und Gemeindepflegers Benedikt Schneider von Holzgünz ein Kurator beigegeben worden.

Dies wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß Joh. Georg Köhle ohne Genehmigung seines Kurators von jetzt an keine lästigen Rechts-Geschäfte rechtsverbindlich mehr eingehen kann.

Zugleich werden alle Jene, welche an Georg Köhle noch Guthaben zu machen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Nachweisung derselben sich

**Freitag den 13. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

beim Landgericht dahier einzufinden, als außerdem diese Gläubiger mit ihrem Guthaben an Köhle auf den Rechtsweg verwiesen würden, wenn dieselben bestritten werden sollten.

Ottobeuren den 27. November 1861.

**Königliches Landgericht Ottobeuren.**
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 576. **Genner.**

---

5299. **Gläubigerladung.**

Insolvenzerklärung des Schuhmachers Georg Seidl von Haag betr.

Der Schuhmacher Georg Seidl von Haag hat für sich und Namens seiner Ehefrau Magdalena unterm 23. v. Mts. vor dem k. Ldg. Falkenstein seine Insolvenz angezeigt, und auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen über die Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird deshalb Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die zur Zeit in Gmünden, kgl. Ldgs. Stadtamhof, sich aufhaltenden Seidl'schen Eheleute, sowie zum Versuche eines gütlichen Arrangements und zur Erklärung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

**Montag den 30. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 45 anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Seidl'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß im Nichterscheinensfalle die unbekannten Gläubiger bei dem etwa erzielten Arrangement nicht berücksichtigt, die bekannten aber dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen als beitretend erachtet werden würden.

Neunburg den 5. Dezember 1861.

**Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W.**
Der königliche Director:
G.-N. 1504. **Schieder.**

---

5268. **Bekanntmachung.**

Löschung einer Hypothek auf dem Billingeranwesen Hs.-Nr. 18 zu Hart betr.

Auf dem Billinger-Anwesen Hs.-Nr. 18 zu Hart, ds. Gerichts, sind im Hypothekenbuche für Hart für Maria und Jakob Schützinger 65 fl. Austrags-Anschlag, 11 fl. Unterschlufs- und 100 fl. Ausstands-Geld eingetragen.

Da nun der Eigenthümer dieses Anwesens auf Löschung den Antrag gestellt hat, Maria und Jakob Schützinger längst in hohem Alter gestorben sind, ohne daß bisher erbberechtigte Verwandte ausgemittelt werden konnten, so ergeht an alle jene Personen, welche Ansprüche auf obenbezeichnete Einträge geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, solche

**binnen 3 Monaten**

um so gewisser geltend zu machen, als die gedachten Forderungen als erloschen im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Traunstein den 26. November 1861.

**Königliches Landgericht Traunstein.**
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 688. **Spitzer.**

---

5216.(2b) **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Regierungs-Anordnung wird die ärarialische Zehentscheuer dahier am

**Montag den 23. Dezbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

unter den normalmäßigen Bedingungen hier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Werneck den 2. Dezember 1861.

**Königliches Rentamt.**
G.-N. 592. **Hechtel.**

---

5302. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Gesuch des Grafen Joseph Max von Tauffkirchen in München um Amortisation von Wechseln.

Auf Antrag des k. Advokaten Herrmann zu München als bevollmächtigten Vertreters des Herrn Grafen Joseph Max von Tauffkirchen, kgl. bayer. Kammerherrn und Oberstlieutenant à la suite in München, wird der unbekannte Inhaber folgender, angeblich bei den Gebrüder Benecke'schen Konkurs-Akten des k. preuß. Stadtgerichts Berlin, zu Verlust gegangenen sechs Prima- und sechs Secunda-Wechsel:

Nr. 6508—6513 incl. über 3500 fl., 3000 fl., 2700 fl., 2400 fl., 1800 fl. und 1600 fl. Augsburger Courant, sämmtlich d.d. 13. Dezember 1825 zwei Monate nach dato zahlbar, von Gebrüder Benecke in Berlin an Ordre des genannten Herrn Grafen Tauffkirchen auf J. G. Süßkind in Augsburg gezogen, von diesem jedoch nicht acceptirt,

aufgefordert,

**binnen 6 Monaten**

diese Wechsel vor hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 3. Dezember 1861.

**Königl. Bezirksgericht Augsburg.**
Der königliche Director:
**Rehm.**
G.-N. 2204. c. Laun.

---

5222.(3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des vermißten Lukas Miehle von Zusmarshausen betr.

Miehle Lukas von Zusmarshausen, gebor. am 18. Oktober 1766, welcher seit 72 Jahren vermißt wird, und ein bekanntes Vermögen von 53 fl. besitzt, das aber schon an dessen Verwandtschaft hinausbezahlt worden sein soll, sowie dessen allenfallsige Nachkommenschaft und Alle, insbesondere auch die Verwandten desselben, die zur Zeit unbekannt sind, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten von heute an** dahier geltend zu machen, widrigenfalls Miehle Lukas für verschollen und todt erklärt, und dessen Vermögen als seinen Verwandten ohne Kautionsbestellung hinausbezahlt erachtet, und die Löschung des Vermögens und der etwa bestehenden Kautionen verfügt werden wird.

Zusmarshausen den 1. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Zusmarshausen.**
Der königliche Landrichter:
**Rupprecht.**
G.-N. 767. **Pickl,** k. Assessor.

---

4508.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Bauer und Gemeindevorsteher Joh. Leonhard Gall von Gallmersgarten hat mit seiner dritten Ehefrau Maria Barbara, geb. Kippert aus Gattenhofen, k. Ldgs. Rothenburg a/T., die auf seinem Anwesen Hs. Nr. 7 zu Gallmersgarten geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provinzialrecht laut Ehe- und Erbvertrag vom Heutigen ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 25. September 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**
v. n.
G.-N. 949. **Schiffner,** k. Assessor.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Quarto stets ganzen Bogens groß ? beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 296.** 12. December 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 6 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 7. | +1,5 R. | −3,1 R. | −4,7 R. | +3,2 R. | +3,2 R. | +3,7 R. | +1,3 R. | +1,2 R. | — | — | +12,6 R. | B.-St. über (+) |
| 8. | +2,2 | −2,0 | −1,1 | −0,3 | +3,2 | +2,6 | +2,1 | +2,4 | +5,2 R. | — | +14,0 | od. unter (—) d. |
| 9. | +6,6 | +1,8 | +3,2 | +2 8 | +8,2 | +2 2 | +1,9 | +2,4 | | — | +16,2 | Mittel, in Par. L. |
| Dec. 7. | −4,2 Gr. | −5,3 Gr. | +4,8 Gr. | +8,9 Gr. | +2,6 Gr. | +10,5 Gr. | +12,8 Gr. | +0,4 Gr. | — | — | +4,4 Gr. | Temp. der freien |
| 8. | −1,9 | +4,2 | +8 7 | +9,2 | +3,8 | +9,2 | +12,3 | −0,4 | +1,8 Gr. | — | −7,6 | Luft nach Réaum. |
| 9. | −1,0 | +0,9 | +8,9 | +7,9 | ? | +8,6 | +12,0 | +0,0 | — | — | −9,7 | |
| Dec. 7. | — bedeckt | S. Nebel | SW Regen | NW Nebel | NW. heiter | N bedeckt | W bedeckt | NO. ? | — | — | SO. bedeckt | Wind und Witterung. |
| 8 | SO bedeckt | SW. Regen | SW bewölkt | SW. Regen | NW. bedeckt | O. bedeckt | SW. heiter | NO. heiter | N. heiter | — | SO. bewölkt | |
| 9 | O. bedeckt | W. heiter | W. Regen | S. bedeckt | W Nebel | NO. bewölkt | S. bewölkt | W heiter | — | — | O. bewölkt | |

## Uebersicht.

Spaziergänge eines Müncheners in München. (VI.) — Literarische Weihnachts-Rundschau. (I.) [Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage. — Was da kriecht und fliegt! — Die Thierwelt] — Homöopathie. — Nationalökonomische und statistische Literatur. (I. Volkswirthschaft.) [Fortsetzung.] — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notizen. — Die Annexion von Genf.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Spaziergänge eines Müncheners in München.

### VI.

§ Wär' ich Millionär, sagte ich eines Tages zu Peter Leberecht, wie wollt' ich Ehr' und Nutzen zugleich aus meinen Capitalien ziehen! Ich würde meine Mitbürger zu gemeinsamem Handeln auffordern. „Association" und „vereinte Kräfte" ist das große Loosungswort, durch das England so hoch gestiegen ist! — Wir kamen so eben von dem Anblick des neuen herrlichen Palmenhauses, das im botanischen Garten gebaut wird, ein zweiter zierlicher Glaspalast. Bald befanden wir uns vor der Dr. Steinbacher'schen Wasserheilanstalt. Wär' ich Millionär, wiederholte ich, keinen schöneren Platz wüßte ich mir zu einem gemeinnützigen Bau, der München längst abgeht, zu einem Circus. Als noch die Arco-Wiese nicht überbaut war, hätte ich hier freilich lieber ein stattliches Wirthschafts-Etablissement gesehen, und die Wiese in eine heitere Gartenanlage verwandelt. Das ist vorbei, und könnte nur noch im kleineren Maaßstabe jetzt ausgeführt werden. Aber ein gemauerter Circus ist für uns ein unumgänglich nothwendiges Ding, und ich sage dir Freund, es ist auch ein rentirliches Unternehmen. Ein Circus wird, wie du weißt, alle Jahre von Holz aufgebaut und niedergerissen, eine kostspielige, häßliche lebensgefährliche Bretterhütte; ist einmal ein gemauerter da, so kann er so eingerichtet werden, daß er auch andern Zwecken dient. Im Winter wird er zum Tanzsaal eingerichtet; er kann für Vorlesungen, Musik, ja für Monstre-Concerte arrangirt werden; er kann als Sängerhalle dienen; ja, was hindert uns anzunehmen, daß wir einmal Monstre-Diners darin feiern? Es versteht sich von selbst, daß ich mir mit dem Circus noch andere passende Räumlichkeiten verbunden denke, die für Kunstgenüsse und Sehenswürdigkeiten geeignet sind. — Und wenn ich Millionär wäre, fuhr Leberecht fort, ich würde vor Allem in München ein Schwimmbad errichten, wozu mir der Steinbacher'sche Grund nicht minder tauglich scheint. Ist es nicht ein Jammer dahier, keine Gelegenheit zur Ausübung der so ersprießlichen Schwimmkunst zu besitzen! Stunden- und meilenweit fährt man, um im heißen Sommer zu baden! Stunden und halbe Tage verliert man mit dieser Gesundheitspflege! Du beginnst eine Cur, und auf einmal unterbricht kalte Witterung alle Pläne. Haben wir ein Schwimm-Bassin mit Glas gedeckt, so kann mit geringer Nachhilfe das Wasser auf der richtigen Gradhöhe gehalten werden. So machen sie es in Wien im Sophienbad, und damit sich der Bau rentirt, wird das Schwimm-Becken zur Winterszeit in einen Ballsaal verwandelt. Ja, auch das Geld braucht die Phantasie, sagte ich, um seine Macht zu entfalten. Weil du aber gerade vom Wasser sprichst, so fällt mir die große wichtige Angelegenheit mit dem Trinkwasser ein. Auch hier wäre, meine ich, das Associationsprincip so recht anwendbar. Wir sind noch immer wie die Kinder; in Allem wollen wir uns leiten lassen, anstatt selbst Hand an das Werk zu legen. Ist es denn nothwendig, daß der Stadtmagistrat für gutes Trinkwasser sorgen muß? Könnte man nicht am Ende behaupten, der Magistrat müsse auch für gutes Bier und die Leitung desselben in unsere Gurgeln sorgen? In England besteht eine Gesellschaft, welche ganz London mit Wasser versieht, und es in alle Häuser und in alle Etagen leitet? Unter dem König Jakob (16. Jahrh.) gegründet, hat sie solche Resultate erzielt, daß ihre Actien den siebenzehnfachen Werth der ursprünglichen Ausgabe besitzen. So gut der Magistrat die Stadt nicht selbst beleuchtet, sondern auch durch eine Gas-Actien-Gesellschaft beleuchten läßt, eben so gut kann es mit dem Quellwasser gehen! Ich möchte rufen: Ist denn kein Myddel, kein Sichthal da? — Es ist nicht zu läugnen, erwiederte Leberecht, daß wir namentlich gegen die Engländer in vielen Studien um dreißig, um fünfzig Jahre zurück sind. Darum könnte, wer mit Verstand reist und an Speculationen, nicht Hirngespinnsten, Gefallen hat, ein reicher Mann werden, wenn er das nützlich Neue aus fremden Landen hieher verpflanzt; freilich muß die neue Pflanze auch für den Münchener Boden zubereitet werden. Nicht Alles paßt für uns, was für Paris und London paßt; unsinnig wäre es bei uns, eine atmosphärische Briefpost einzuführen, oder Eisenbahnen und Tunnels durch die Stadt laufen zu lassen; ja, wir sehen es ja, nicht einmal Stadtomnibusse sind noch angezeigt. — Was diese betrifft, entgegnete ich, so ist die Einrichtung eine verfehlte; denn es kommt mir gerade so zufällig vor, wenn ich dem einzigen Stadt-Omnibus begegne, als ob ein Komet die Erdbahn durchschneidet und zu gleicher Zeit mit ihr zusammenstoßt. Wie will ich denn von einem Omnibus Gebrauch machen, wenn ich mich nicht darauf verlassen kann? München ist nicht groß genug, daß Omnibusse ohne präcise Stundenanzeige hin und herfahren; wie ich aber weiß, er geht Punct sieben vom Siegesthore ab, oder Punct acht Uhr vom Eisenbahnhof — und das muß dem Publicum oft bekannt gegeben werden — dann weiß ich auch, daß ich ihn treffen werde. Man klagt nicht selten über Nicht-Unterstützung bei nützlichen neuen Unternehmungen; allein nicht selten liegt die Schuld gerade bei der Unternehmung. Alles Zweckmäßige gedeiht; Unzweckmäßiges muß verderben. Und damit zogen wir uns — denn es fing stark zu regnen an — für heute in das größte besuchteste und belebteste Café zurück, womit Hr. Probst sich und München Ehre gemacht hat. Siehst du Freund! auch das ist eine Unternehmung, die ich mir an Capitalisten lobe, und solche wünschte ich unserer Hauptstadt noch mehrere. Doch davon ein andermal!

---

## Literarische Weihnachts-Rundschau.

### I.

Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage, herausgegeben von Gustav Schwab. Zweite vermehrte Auflage in drei Theilen besorgt von Karl Klüpfel. Stuttgart. Liesching.

) Gustav Schwab, den eine, dem herzlichen Ton der Einfachheit entfremdete, sich selbst überschätzende Fraction der sogenannten Literaturmänner, der Vergessenheit in die Hände zu schwätzen liebt, hat uns in der „deutschen Prosa" ein Werk hinterlassen, das sich den Namen eines „weltlichen Erbauungsbuches" mit unbestrittenem Recht vindiciren darf. Ein weltliches Erbauungsbuch ist es aber darum, weil es nach des Her-

ausgebers Tendenz, in einer Zeit, in welcher die Wissenschaft zu so grossem Theile einer Entwicklungstheorie huldigt, nach welcher jede Wahrheit allmälig zur Unwahrheit, und jede Unwahrheit zur Wahrheit wird, thatsächlich daran erinnern will, daß der menschliche Geist, und mithin auch die Literatur, von jeher, auch außer seinen logischen und dialektischen Gesetzen, Unwahres und Ewiges in verschiedenen Formen ausgeprägt, besessen und hervorgebracht hat."

Außer diesem hohen Zweck, zu zeigen, daß sich in allen Wandlungen und Gestaltungen der Geschichte des menschlichen Geistes das Wachsthum und die Blüthe eines festen und unwandelbaren Kernes von ewiger Geltung manifestirt, erfüllt das Buch noch eine zweite und dritte Aufgabe.

Darf man endlich annehmen, daß sich in der Poesie im Unterschiede von der Prosa vorzugsweise das künstlerische Abbild der dichtenden, Himmel und Erde, Diesseits und Jenseits umfassenden und durchdringenden Seele spiegelt, dagegen in der Prosa der mit Gedanken und Erfahrungen schaffende und weltumfassende Geist zu Tage tritt; so wird es aus diesem Grunde ein allgemein menschliches Interesse gewinnen, den auf- und niederwogenden Entwicklungsgang derselben und darin die fortschreitende Entfaltung und Fortbildung der Dreifaltigkeit der geistigen Kräfte, des Wissens, Wollens und Könnens aufgerollt zu sehen. Und in der That, man hört gleichsam bei dem Ueberblick dieser Sammlung die verschiedenen Strömungen des Geistes rauschen, wie er sich aus der Befangenheit einer nüchternen Verstandesphilosophie, in welcher einseitig die Idee des Guten die Oberherrschaft behauptet, einen gewaltigen Aufschwung nimmt und in der classischen Periode auf dem Fundament einer angestrebten objectiven Wahrheit und Sittlichkeit den schönsten Tempel des Schönen auferbaut; man sieht, wie er dann wieder stille zu stehen scheint und in der romantischen Periode tieferfreut von der Kunst des Schönen und gefesselt von einer mißverstandenen christlichen Mystik sich einem verderblichen Cultus der Sinnlichkeit ergibt; man erlebt es aber auch endlich, wie der Genius der Menschheit nimmermehr seiner urewigen Bestimmung sich gänzlich entziehen kann, wie er in der modernen Periode ernüchtert von dem Taumel einer ungezügelten Phantasie aufwacht, wie er sich aufrafft und mit einer Energie und Thatkraft rüstet, welche unerschreckt von dem ersten Angesicht der Wirklichkeit die Welt nimmt, wie sie ist, und sich dadurch die Natur derselben aufs neue, aber gewiß auch dauerhafter erobert.

Wie es aber nach einem sich leider nur allzuoft bewährenden menschlichen Entwicklungsgesetze als Thatsache erscheint, daß, was auf der einen Seite gewonnen, auf der anderen Seite verloren wird, daß ein trauriges Unvermögen das Wesen der Menschheit in zwei anscheinend unversöhnliche Hälften spaltet — so hat auch in unserm Jahrhundert der Stoff über die Kraft, das Aeußere der Materie über das Innere und Ewige des Göttlichen die Oberhand gewonnen.

Noch liegt also unerreicht das höchste Ziel des menschlichen Lebens und Strebens vor uns, noch haben Gemüth und Geist keine innerliche Einheit gefunden, noch liegt die „Periode des Heiligen", wie es Gustav Schwab nennt, in dämmernder Zukunft. Ein jeder also, dem es daran liegt, den Kampf der Menschheit mitzukämpfen, wird sich mit der nöthigen Waffe versehen. Und diese ist das Wort, die Form der Sprache, die Diction. Wenn man nun weiß, daß man dieselbe keineswegs mit der Muttermilch einsaugt, sondern daß sie, wie jedes angeborene und erworbene Vermögen nur errungen werden kann, so können wir zu diesem Zweck kaum ein besseres Mittel zum eigenen freien Selbstunterricht finden, als vorliegendes Buch, das auch, was das Object der Darstellungen betrifft, die Klippe der Einseitigkeit glücklich überwunden hat. Denn es hat nicht nur die Literatur über Literatur, die Kunst der Dichtung in Prosa nicht ausgeschlossen; es hat nicht nur der Religion, der Wissenschaft, der bildenden und zeichnenden Kunst, dem öffentlichen und bürgerlichen, dem häuslichen und geselligen Leben, der Geschichte, Vaterlands- und Völkerkunde vollkommen gleiche Rechte eingeräumt und so dem Werke den Reiz der Manigfaltigkeit verliehen — es hat auch, was wir besonders betonen, nicht den Ruhm der Classicität zur Bedingung ihrer Auswahl gemacht, sondern auch diesen Urkunden des Geistes nicht den Zugang versperrt, woimmer sich das Hohe, Schöne, Reine und Gediegene fand.

Dem zweiten Herausgeber K. Klüpfel sind wir zum Dank verpflichtet, daß er im Sinne seines Vorgängers das Werk durch den Anschluß der neueren und neuesten modernen Literatur vervollständigte. Das schöne dreibändige Werk eignet sich sonach vollkommen und unbedenklich zu einer der gewähltesten und werthvollsten Weihnachtsgaben für die höhere Jugend.

**Was da kriecht und fliegt!** Bilder aus dem Insecten-Leben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verwandlungsgeschichte entworfen von Dr. E. Taschenberg, Inspector am zool. Museum der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Bosselmann Berlin 1861. gr. 8°. S. VII. u. 632.

Die Zeit der sogenannten Naturphilosophie ist so ziemlich abgelaufen, d. h. die Manier, das Sicht- und Greifbare nur mit dem geistigen Auge erkennen zu wollen, und anstatt das Nächstgelegene mit den fünf Sinnen zu erfassen, ein Gebäude zu construiren, welches hoch in die Luft ragend, nur auf dem Boden der Speculation steht, — wird immer mehr und mehr verlassen. Ein nüchternes Studium oder wenigstens eine eingehendere Beobachtung der organischen und anorganischen Natur wird von dem gebildeten Laien, der eigentlichen Fachmänner nicht zu gedenken, geübt und vorliegendes Buch ist ein freudig zu begrüßender Beitrag zu weiterer Verbreitung von Errungenschaften im Bereich des Erkennens der kleinen Thierwelt.

Es gab eine Zeit, da wurde nach dem Geheimen gesucht, das Abenteuerliche neuer Kräfte und das Streben, absolut Unmögliches aufzufinden, beherrschte viele Geister — dann kam eine Zeit, in der alles Erschaffene in Systeme zu bringen, als größtes Verdienst galt. Dies ist auch die Zeit, in der das Anlegen von Sammlungen so sehr beliebt wurde. Ein Herbarium von vielen Nummern zu besitzen, berechtigte schon dazu, für einen Botaniker zu gelten, und eine geordnete, speciesreiche Sammlung schöner, zumal fremder, Käfer und Schmetterlinge gab schon so eine Art Nimbus von Naturforschern.

Allein bei dieser Art und Weise, das Studium der Natur zu betreiben, ist unsere Zeit nicht stehen geblieben. Wenn man auch den Reichthum an aufgeschichteten todten Pflanzen, die Fülle von angespießten ausgestopften oder getrockneten Thierleibern, die mit schönen Krystallen prunkenden Kästen wohl zu schätzen weiß, so hat man doch begonnen, mehr zu fordern. Unsere Forschung ging weiter, sie sucht die Entwicklung zu beobachten, und Mittheilungen dieser Art sind es, die vornehmlich den Inhalt des hier bezeichneten Buches bilden.

Verfasser beginnt mit Schilderungen aus dem Leben der Käfer; der nächste Abschnitt handelt von den Immen (Wespen, Bienen rc.) der dritte von den Schmetterlingen, der vierte von den Zweiflüglern (z. B. den Mücken) der fünfte von den Netzflüglern (z. B. Wasserjungfern), der sechste von den Geradflüglern (Schwaben, Grillen, Heuschrecken rc.) und der siebente von den Schnabelkerfen (z. B. Wanzen).

In jedem dieser sieben Abschnitte sind 1—2 Dutzend Repräsentanten beschrieben, und zwar sind sie aus unserer nächsten Nähe gewählt. Nach vorausgeschickter kurzer Schilderung ihrer Kennzeichen im System, führt Verfasser seinen Leser mitten ins Leben, er erzählt von dem geheimen, geschäftigen Treiben dieser oft unscheinbaren Glieder der Schöpfungsketten, er schildert uns die Gewohnheiten dieser kleinen Wesen, wie sie ihre socialen Verhältnisse ordnen, wie sie Freundschaften schließen und Kriege führen, große Reisen machen u. s. f. Am eingehendsten beschreibt er aber die Art und Weise ihrer Fortpflanzung.

Gerade dieser Theil des Buches ist es, der am meisten hervorgehoben zu werden verdient. In den gewöhnlichen Naturgeschichten nämlich ist der Entwicklungsvorgang der niederen Thieren wohl auch erwähnt, allein dieser ist, wenn auch allgemeine Gesetze für ihn gelten, doch nach einzelnen Gattungen so wechselnd — theilweise noch nicht vollständig erschlossen — daß es als höchst zeitgemäß anerkannt werden muß, eine Reihe von kleinen Thieren einzeln vorzuführen, und sie vom Ei durch den Zustand der Raupe und Puppe bis zur Entwicklungshöhe zu verfolgen.

Als Belez der Behauptung, daß die Fortpflanzungsweise der niederen Thiere nichts weniger als weithin bekannt ist, erlauben wir uns beispielshalber die Frage, wie verbreiten sich die Flöhe? Gefangen hat wohl Jeder schon einen Floh, allein von der Entstehungsweise werden die Wenigsten Bescheid wissen. Es folge hier die Beantwortung, zugleich als Charakteristik von des Verfassers Art und Weise, seinen Gegenstand zu behandeln.

Er schreibt: „Frau Puler, bedeutend corpulenter als ihr Gemahl, legt ihre Eier — zwanzig scheint die geringste Zahl zu sein — vereinzelt in die Ritzen der Dielen und sonstige Winkel und Schmutzecken und man hat beobachtet, daß sie bei den Hunden an die äußersten Haarspitzen kriecht, den Hintertheil ihres Körpers nach außen gerichtet, und so ihre Eier herabfallen läßt. Dergleichen Brutstätten, besonders auf Kinderstuben, haben vor Zeiten zu dem Glauben Anlaß gegeben, die Flöhe entständen aus Sägespänen unter den Dielen, wenn diese mit Harn begoßen würden. Die Verwandlung feiner Holzspänchen in hüpfende Blutsauger wird wohl ein vernünftiger Mensch nie angenommen haben, aber ganz richtig ists, daß Stubenkehricht, der an vielen Orten mit feuchten Sägespänen, welche man vorher zum Sprengen gegen den Staub anwendet, gemengt ist, eine besondere Anziehungskraft für die von Eiern geschwellten, faulende Gegenstände aufsuchenden Weibchen ausübt. Die kleinen Eierchen sind länglich rund und sehen weiß aus; im Sommer bedürfen sie zu ihrer weiteren Entwicklung sechs Tage, im Winter das Doppelte. Nach dieser Zeit schlüpft eine schlanke, beinahe ganz weiße Made aus. Durch schlangen- und wurmartige Krümmungen ihres dreizehngliederigen Leibes kommt sie rasch von der Stelle und wird durch zwei lange Nachschieber und einige seitliche Borsten dabei kräftig unterstützt. Am Kopfe sitzen zwei kurze Fühlhörner, seitwärts vom Munde zwei Freßspitzen und Augen.

Die Maden leben von allerlei Unrath. Rösel fütterte sie mit Stubenfliegen, getrockneten, auf angefeuchtetem Muslin geschabten Blutmasse u. dgl., wodurch sie sich sichtlich färbten. Nach elf Tagen sind sie ausgewachsen, geben den Unrath von sich, werden wieder weiß und bereiten sich in ihren Aufenthaltsorten eine kleine Höhlung zur Verpuppung. Wenn die Made ihre Haut abgestreift hat, welche sich hinter ihr findet, ist sie zu einer weißen, munteren Puppe mit sechs Beinen und zwei zangenartigen Schwanzspitzchen geworden. Nach und nach färbt sie sich bun-

ler, bis im Sommer nach elf Tagen das vollkommene Insect ausschlüpft. Somit währt die ganze Verwandlung vier Wochen, in der winterlichen Jahreszeit etwa sechs."

Dadurch, daß Verf. seine Repräsentanten aus unseren Wäldern, Feldern, Gärten, Küchen und Zimmern hervorholt, hat er den Lesern Gelegenheit gegeben, das Mitgetheilte ohne Kosten und ohne besondere Mühe selbst zu beobachten.

Das Buch, das viel Lob verdient, bei bevorstehender Weihnachtszeit wohl auch guten Absatz finden wird, ist jedoch nicht ganz tadelfrei. Nicht der Inhalt, nicht die Durchführung aber ist es, wogegen sich der Vorwurf richtet, sondern die begleitenden Holzschnitte sind es, da sie weit hinter dem zurückbleiben, was wir heutzutage zu erhalten in dieser Beziehung gewöhnt sind. L.

Die Thierwelt. Charakteristiken von Dr. Hermann Masius, Director der Realschule in Neustadt-Dresden. Essen. Verlag von Bädecker 1861.

F. W. Die vorliegenden Charakteristiken bilden einen besonderen Abdruck aus dem größeren Werke desselben Hrn. Verfassers: „Die gesammten Naturwissenschaften," und läßt sich demselben bezüglich dessen Grundprincipe dasselbe glänzende Zeugniß geben, das wir dem vorhergehenden naturgeschichtlichen Werke gewidmet haben. Diese Charakteristiken schließen bei größter Anschaulichkeit, die mit berechneter Auswahl und feinem Gefühle gewonnen wurde, auch die erschöpfende Gründlichkeit nicht aus, und was nur immer Licht und Belehrung auf den behandelten Gegenstand werfen konnte, hat der gelehrte Hr. Verfasser mit Umsicht und zweckmäßiger Benützung der besten einschlägigen Literaturen wiedergegeben und in seinem Werke vereinigt. Was uns besonders angenehm berührt hat, ist, daß auch die Verherrlichung der edleren Thiergattungen durch den Mund der Dichter, durch die Sage und den Mythus in diesem schönen Buche eine entsprechende Vertretung fand, so daß dasselbe nicht nur eine Naturgeschichte nach den bisherigen Begriffen, also nur eine Art Nomenclatur, sondern im vollsten Sinne des Wortes eine nach verschiedenen Richtungen erschöpfende Beschreibung der gesammten Thierwelt bildet. Natürlich würde es den Raum eines auch für die mittleren Stände berechneten populären Werkes weit überschritten haben, hätte der Hr. Verfasser mit gleicher Ausführlichkeit die zahllosen Thiergattungen behandeln wollen — er hat jedoch den hervorragenden Vertretern derselben, als den Repräsentanten ihrer Gattung, um so ausführlichere Schilderungen gewidmet. Die blühende Sprache, welche in diesem Buche herrscht, würden wir gerne durch einige Beispiele belegen, (gebräche es uns nicht an Raum) und auch dieser Umstand berührt, im Gegenhalte zu ähnlichen doctrinär ledernen Büchern dieser Art um so angenehmer. Die beigegebenen Holzschnitte sind nach den besten Originalien vorzüglich ausgeführt; die typographische Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

---

## Homöopathie.

-||- **München**, im December. Die Nr. 22 des 63. Bandes der Leipziger „Allgemeinen homöopathischen Zeitung" vom 25. Nov. l. Js. enthält den Abdruck eines sehr energischen an den k. bayer. Herrn Staatsminister des Innern Exc. jüngst gerichteten, von achtzehn homöopathischen Aerzten Bayerns unterzeichneten Memorandum über die „sociale und staatsrechtliche Stellung der Homöopathie in Bayern". Unter offener Darlegung der bestehenden Verhältnisse wird darin außer der Dispensirfreiheit die Errichtung einer Clinik für die neue Lehre, ein Examen der Medicin-Studirenden aus der Homöopathie, eine entsprechende Vertretung der Homöopathie bei den Medicinalbehörden und die Ausarbeitung eines organischen Edicts für diese Wissenschaft verlangt. Aehnliche Wünsche äußert auch Dr. W. Stens zu Bonn in seinem „Offenen Sendschreiben an den preuß. Staatsminister Dr. v. Bethmann-Hollweg" (Leipzig 1861. O. Purfürst) für den preußischen Staat. Wie in der bekannten Schrift „der moderne Laokoon in Bayern" ist auch in dem erwähnten Memorandum das bisher in Bayern gegen die homöopathischen Aerzte und die der Homöopathie vertrauenden zahlreichen Staatsangehörigen beobachtete Verfahren rückhaltlos besprochen: denn bald war das Selbstdispensiren den homöopathischen Aerzten erlaubt, bald wird die erlassene Verordnung wieder aufgehoben und das Selbstdispensiren als Pfuscherei (!) erklärt; bald ist die Ausübung der Homöopathie in Frohnfesten, Kranken- und Armenhäusern gestattet, bald wieder verboten; Referenten für homöopathische Angelegenheiten bei den Kreisstellen u. s. w. hält man heute für nothwendig, was später wieder für unnöthig erklärt wird, u. dgl. mehr.

So oft wir in diesen Blättern über Homöopathie sprachen, versäumten wir nicht, jedesmal durch einige Zahlen deren entschiedenes Uebergewicht über die alte Schule — die Allopathie — darzuthun. Es ist nicht zu verkennen, daß die letztere theoretisch, in der pathologischen Anatomie, in Erkenntniß der Krankheiten und ihres Verlaufes und in allen den Hülfswissenschaften, welche zu diesem Erkennen führen, Meisterhaftes geleistet hat, — aber praktisch ist sie nach Aussage der Koryphäen dieser Schule selbst gleich Null. Wir sind heute so glücklich, von einer amtlichen Anerkennung der Vorzüge der Homöopathie erzählen zu können.

Im St. Margarethenhospitale zu Paris bemühten sich nämlich die Gegner der Homöopathie den dort angestellten homöopathischen Arzt oder die Homöopathie aus der Anstalt zu verdrängen. Von der „Administration hospitalière de Paris" erhielten jene aber unter Anderem folgenden selbstredenden Bescheid:

„In der allopathischen Abtheilung des Spitals wurden 1849/51 zusammen 3724 Kranke behandelt, davon starben 411, also Sterblichkeit . . . . . . . . . . . . . . . 11 von 100;
in der homöopathischen 4663 Kranke, darunter
blos 399 Todesfälle, also Sterblichkeit nur . . 8 von 100,
mithin ein Unterschied im Sterblichkeitsverhältnisse
zu Gunsten der Homöopathie . . . . . . . . 3 von 100.

Bei solchen Resultaten — sagt das Parere der Administration noch — sind wir weit entfernt, die Freiheit der ärztlichen Kunst anzutasten und etwa den homöopathischen Arzt an der homöopathischen Behandlung seiner Kranken hindern zu wollen, im Gegentheil veranlassen wir ihn, in seinen Bestrebungen fortzufahren, welche der Menschheit nur nützen können.

Die mittlere Krankheitsdauer in der homöopathischen Abtheilung betrug ferner nur 23, in der allopathischen aber 29 Tage, was also Dank der Homöopathie gestattet, in einem Hospitale von 100 Betten jährlich dreihundert Kranken mehr Hülfe zu spenden. Die Arzneikosten beliefen sich in der ersteren Abtheilung auf 23,522 Franken, in der homöopathischen auf nur 2 bis 300 Franken, also etwa auf den hundertsten Teil jener."

So in Paris. Dr. Knolz in Wien sagt in seinem neuerlichen amtlichen Berichte, daß das homöopathische Krankenhaus zu Gumpendorf zwischen 5 und 6 Proc. Sterbfälle ausweise, wogegen in den allopathischen Spitälern Wiens 8—10 vom Hundert sterben. Nach dem Zeugniß der Spitaladministration in Thoissey war seit dem Eintritte eines homöopathischen Arztes die Zahl der Todesfälle im Verhältniß zur Krankenzahl geringer, als je vorher, die Arzneikosten waren beinahe Null u. s. w.

Man erinnert sich wohl noch, daß in der bayerischen Kammer der Reichsräthe mit Recht getadelt wurde, daß man einen homöopathischen Arzt gestraft hat, weil er einen Kranken bei erkannter Gefahr auf Verzug sogleich selbst Arzneien gab, statt sie erst aus der Apotheke zu verschreiben, wie die bestehende Verordnung es verlangt hätte. Was muß man aber von einem Arzte oder Apotheker halten, welcher einen solchen Vorfall überhaupt nur zur Anzeige bringt und dadurch selbst bekundet, daß ihm ein Menschenleben weniger gilt als der Entgang eines kleinen Geldgewinns. So etwas geht doch über die den kleinlichen Brodneid verrathenden gegenseitigen Denunciationen und Plackereien der zünftigen Handwerksmeister, wie uns solche gar häufig die Protokolle der Magistratssitzungen melden.

Die Frage der Dispensirfreiheit wird in der neueren Zeit wieder lebhaft unter den Aerzten discutirt und das Dispensirrecht gegenüber den bis jetzt zum Nachtheil der Wissenschaft und der Kranken gehandhabten Schutz des Apothekerstandes mit aller Entschiedenheit vertheidigt. Sehr ausführlich und gründlich bespricht diese Frage die den „hohen Ministerien Deutschlands überreichte Denkschrift" von

Prof. Dr. J. Hoppe in Basel: Die Dispensirfreiheit. Leipzig 1861, Otto Purfürst.

Dr. Hoppe beansprucht darin für die homöopathischen Aerzte wie auch für alle Aerzte überhaupt das Recht und die Verpflichtung, die von ihnen verordneten Arzneimittel selbst und zwar unentgeltlich an ihre Patienten auszutheilen; insbesondere wird vom Verf. nachgewiesen, daß das Selbstdispensiren ein nothwendiger Theil des Ganzen in der Homöopathie ist; gestattet man die Homöopathie, so muß man auch ihre Technik gestatten. Nur durch das Selbstdispensiren gelangt der Arzt, der Allopath wie Homöopath, zur vollen Ausbildung in seinem Fache und wird durch dasselbe die Heilkunst am besten gefördert. Alle Gründe, welche für das Verbot der Dispensirfreiheit, das angeblich zum Schutze des Publicums und zur Controlle des Arztes gemacht wurde, aufgeführt werden, bekunden bei ihrer näheren Prüfung nur eine einseitige Auffassung der Heilkunde. Daß neben öffentlichen Apotheken auch recht gut die Aerzte ihre eigene vollständige Apotheke für ihren Bedarf halten, ist nichts Neues; man hat dieß z. B. in der Schweiz, wo ein solcher Zustand nicht zum Schaden der Patienten besteht.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf zwei andere homöopathische Schriften aufmerksam machen:

Heinrich Schwerdt: Der homöopathische Doctor. Ein Volksbuch. Sondershausen 1861, Fr. Aug. Eupel.

In dem Gewande unterhaltender Erzählungen eingekleidet gibt der Verfasser, als Volksschriftsteller rühmlich bekannt, Rathschläge für eine naturgemäße Lebensordnung und eine heilsame Krankenpflege; wir erhalten darin Vorlesungen über Allopathie und Homöopathie, über Magnetismus, Heilgymnastik, Wassercur und über den beim Landvolke noch so häufig vorkommenden Glauben an die unfehlbare Heilkunst der Quacksalber, Urinbeschauer, Geheimmittelkrämer und dergleichen Herenmeister und Charlatane. Das Buch ist recht anziehend geschrieben und enthält vortreffliche Winke für die Körperpflege in gesunden und kranken Tagen, so daß ihm die

weiteste Verbreitung bei Hoch und Niedrig, Reich und Arm zu wünschen ist. Bei jeder Gelegenheit wird auf die Vorzüge der Homöopathie hingewiesen und angestrebt, in sachgemäßen Erörterungen die bestehenden Vorurtheile gegen diese neue medicinische Schule zu bekämpfen.

Das zweite Buch, das wir heute noch erwähnen wollen, ist:

Dr. Altschul: Klinisch-homöopathisches Wörterbuch für das Haus und die Reise. Sondershausen. Ebendaselbst. Zweite Auflage.

Ein recht zweckmäßig angelegtes praktisches Wörterbuch, in welchem sowohl die diagnostischen Kennzeichen der einzelnen Krankheiten kurz aufgeführt sind, als auch die bei den verschiedenen Krankheitserscheinungen mit Erfolg angewandten homöopathischen Mittel sich angegeben finden. Wenn es auch zunächst für Aerzte bestimmt ist, so erhält doch auch der Laie an diesem Buche einen vortrefflichen Rathgeber in gewöhnlichen Krankheitsfällen.

---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### I. Volkswirthschaft.

(Fortsetzung.)

C. Bickford in Heidelberg: Einleitung in die Wissenschaft der politischen Oekonomie. Frankfurt am Main 1860. J. D. Sauerländer.

Der unermüdliche Verfasser erörtert in diesem Werke in großen Umrissen die Aufgabe und die Grundbegriffe der politischen Oekonomie, die Hilfsmittel zum Aufbau derselben, die Methode, welche sie bei Auffindung von wahrhaft beweiskräftigen Grundsätzen zu beachten hat; in einem zweiten Abschnitt seiner Abhandlung untersucht er das Verhältniß der politischen Oekonomie zu den übrigen Gesellschaftswissenschaften. Bickford geht hier zunächst auf den von R. v. Mohl für die Gesellschaftswissenschaften befürworteten Entwicklungsgang ein, hält diesen aber für unfruchtbar, und stellt in mehreren Capiteln seinen eigenen Plan für den inneren Ausbau der einzelnen Gesellschaftswissenschaften auf, dieselben in theoretische, angewandte und beschreibende eintheilend. Wir haben also hier eine Theorie über Theorien, Grundzüge zu einer Encyklopädie der Gesellschaftswissenschaften, welche bei ihrer oft allzu kurzen Durchführung und bei dem manchmal unruhigen und darum störenden Style uns wenigstens — wir gestehen es — etwas schwer verständlich vorgekommen sind.

Heinrich von Treitschke: Die Gesellschaftswissenschaft. Ein kritischer Versuch. Leipzig 1859. S. Hirzel.

In der neueren Zeit hat man einen Umbau der Staatswissenschaft vorgeschlagen, indem eine neue Lehre: eine Naturgeschichte des Volkes, eine sociale Anthropologie, eine Socialwissenschaft — jener zur Seite treten oder sie ganz verdrängen soll. Diesen Bestrebungen hat Rob. v. Mohl in dem I. Bande seiner Geschichte der Staatswissenschaften einen klaren, wissenschaftlichen Ausdruck gegeben; er verweist auf die Nothwendigkeit der Ausscheidung der Lehre von der Gesellschaft, d. i. von den je aus einem bestimmten Interesse sich entwickelnden natürlichen Genossenschaften, aus der Lehre vom Staate. Mohl rechnet zu den socialen Gesellschaften, welche ein zwischen dem Privatleben und dem Staate mitten inne stehendes Verhältniß bilden: die Stände, die Gemeinden, Stämme und Racen, wirthschaftliche, religiöse und andere Verbindungen. Die Versuche, die Staatswissenschaft vom socialen Standpunkte aus umzugestalten, sind seitdem auch in mehrfacher und dabei in sehr abweichender Weise erneuert worden. In der vorliegenden Schrift von Treitschke wird die Unhaltbarkeit des von Mohl entworfenen Systems der Gesellschaftswissenschaft nachzuweisen versucht, indem man schon beim Gesellschaftsrechte nothwendig auf den Staat zurückkomme; um die Untrennbarkeit von Staat und Gesellschaft einzusehen, habe man sich nur einen Staat einer uns fremden Culturstufe zu vergegenwärtigen, da hier auch nicht eine Staatseinrichtung ohne Kenntniß des Volkslebens sich verstehen läßt. Die Staatswissenschaft ist unfähig, eine Anzahl ihrer bedeutendsten Problemen zu lösen, wenn sie den Staat nicht als die einheitlich geordnete Gesellschaft, als das zu einer Gesammtmacht zusammengefaßte Volksleben, ansieht. Daraus erhellt die Nothwendigkeit, schließt der Verf., daß nicht ihr ganzes System zu ändern sei, sondern nur einige wichtige politische Fragen vertieft und die letzten Reste jenes Formalismus, welcher unserer Wissenschaft von der Zeit des allmächtigen Naturrechts her noch immer anhaftet, gänzlich verbannt werden müssen; diese nothwendige Reform könne aber nicht in der Entstehung einer zwischen dem Privatleben und dem öffentlichen Leben mitte inne stehenden Rechtssphäre liegen. Bei dem politisch am weitesten vorgeschrittenen Volke der Gegenwart hat diese neue politische Theorie bis jetzt wenig oder gar keinen Anklang gefunden. Am unklarsten von den Socialtheoretikern, bemerkt Treitschke S. 77, sei offenbar Riehl; schon der Titel seines Werkes „Naturgeschichte des Volkes" sei eine contradictio in adjecto und mit einigen geistreichen Einfällen, einigen aus einem ganz engen Erfahrungskreise entnommenen Beobachtungen sei die Wissenschaft noch keineswegs reformirt.

Eduard Löw, k. Rechnungsrath, akad. Lehrer ꝛc.: Die Vermögens-Wissenschaft, ein neues System der Volkswirthschaftslehre, nebst Erläuterungen. Berlin 1860. Plahn'sche Buchhandlung (Henry Sauvage).

Des Verfassers Absicht ist, die bisher — wie er bemerkt — lose neben einander liegenden Lehrsätze der Volkswirthschaftslehre zu einer vollständigen wissenschaftlichen Disciplin zusammenzuziehen, dadurch den Zusammenhang in den einzelnen Lehrsätzen zu vermitteln, letztere auf einen allgemeinen leicht faßlichen Grundbegriff zurückzuführen und so an die Stelle des bisher mehr zufälligen als nothwendigen Aggregats von Lehrsätzen ein geordnetes in sich selbst abgeschlossenes wahrhaft wissenschaftliches System in die Wirthschaftslehre einzuführen. Den Begriff des Vermögens an die Spitze stellend und aus ihm heraus den ganzen Inhalt der Wirthschaftslehre entwickelnd gibt Löw dem neuen Systeme den Namen „Vermögens-Wissenschaft", welche dazu bestimmt ist, die Kenntnisse von dem Vermögen zu einem systematisch geordneten Ganzen zu vereinigen. Wo die logische Schlußfolge allein nicht ausreicht, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Lehrsätzen vollständig darzulegen, ist in Erläuterungen durch mathematische Beweisführungen und Formeln die Schlußfolge bis zu dem Grade verstärkt, „daß die Endresultate überall aus dem Felde subjectiver Anschauung auf das rein objective Gebiet mathematischer Gewißheit übergeführt werden." Von letzterer Beweisführungsart folgt hier ein Beispiel: Bezeichnet man das reine Vermögen einer Person mit V, ihr Arbeitsvermögen mit A, ihr Wirthschaftsvermögen mit B, ihre Forderungen mit F und ihre Schulden mit S, so ergibt sich folgende Formel: $V = A + B + F - S$. Nennt man die überhaupt vorhandenen Forderungen F, und die Forderungen der einzelnen Personen $F_1, F_2, F_3, \ldots F_n$, dagegen die überhaupt vorhandenen Schulden S und die Schulden der einzelnen Personen $S_1, S_2, S_3, \ldots S_n$, so ist $F = F_1 + F_2 + F_3 \ldots + F_n$; ferner $S = S_1 + S_2 + S_3 \ldots + S_n$ und weil $F_1 = S_1$, $F_2 = S_2$, $F_3 = S_3$, $F_n = S_n$, so erhält man die Formel $F_1 + F_2 + F_3 \ldots + F_n = S_1 + S_2 + S_3 \ldots + S_n$; mithin ist $F = S$ und $F - S = 0$. Denn jeder Forderung einer Person steht jedesmal eine gleich große Schuld einer andern Person gegenüber; es gleichen sich also die im Einzelnen stattfindenden Forderungen und Schulden im Ganzen aus. Die Sache ist wohl sinnreich, ob aber die Wissenschaft und Praxis dabei viel gewonnen hat, getrauen wir uns heute wahrlich nicht zu behaupten. (Fortsetzung folgt.)

---

## Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 27. Nov. Eine Verordnung der k. k. österreichischen und k. bayerischen Landesadministration vom 30. Juni 1814 bestimmt in §. 168: „Die Präscriptionsfrist bleibt auf 3 Monate von dem Tage des Vergehens bis zum Tage der geschehenen Vorladung festgesetzt für alle Forstfrevel, bei denen der Thäter sogleich, und auf 1 Jahr, wenn der Thäter nicht bekannt ist." Art. 176 sagt: „Wegen der Jagdpolizei und Constatirung und Verfolgung der Jagdfrevel sollen die französischen Gesetze so lange gelten, bis eine besondere Verordnung erlassen wird; jedoch wird die Präscription wie bei den Forstfreveln auf 3 Monate festgesetzt." Eine allgemeine Verordnung vom 21. Sept. 1815 sagt in §. 24: „Die Einleitung zur gerichtlichen Verfolgung und das Verfahren in Jagdsachen geschehen nach Maßgabe dessen, was in der II. Abtheilung der Verordnung vom 30. Juni 1814 in Betreff der Forstfrevel vorgeschrieben ist." Im November 1860 wurde bei Gelegenheit einer Treibjagd im Zweibrück'schen eine Rehgais geschossen und es blieb dieses Jagdvergehen längere Zeit verheimlicht. Erst am 26. März 1861 wurde auf Antrag des k. Staatsprocurators am k. Bezirksgerichte in Zweibrücken eine Untersuchung eingeleitet und am 6. April gestand der Rentner Karl Fröhlich die fragliche That ein. Es erfolgte dessen Vorladung, sowie die noch zweier Consorten (wegen Hehlerei) vor das Zuchtpolizeigericht, von welchem die drei Angeschuldigten jeder zu einer Geldstrafe von 36 Fr. verurtheilt wurde. Auf erhobene Berufung sprach das k. Appellationsgericht von Zweibrücken unterm 4. Juli 1861 die Beschuldigten wegen in Mitte liegender Verjährung frei, da in §. 176 der Verordnung von 1814 eine dreimonatliche Präscriptionsfrist festgesetzt sei. Hiegegen ergriff die k. Regierung Kammer des Innern den Cassationsrecurs und erachtete der k. Generalstaatsprocurator am obersten Gerichtshofe denselben für begründet, indem er ausführte, §. 176 der Verordnung von 1814 sei offenbar mangelhaft, und es müsse der Inhalt des Ganzen berücksichtigt werden; es müsse angenommen werden, daß in §. 176 der Zusatz: „und beziehungsweise 1 Jahr, wenn der Thäter nicht bekannt ist", zu suppliren sei, weil dieser Zusatz auch in §. 168 bei der Verjährung der Forstfrevel gemacht sei. Es sprächen auch rationelle Gründe dafür, daß der Gesetzgeber nicht eine determinirte Frist von 3 Monaten wollte, da die Entdeckung von Jagdfreveln z. B. durch Schießen mit Windbüchsen, Schlingenlegen eine viel schwierigere sei als die von Forstfreveln. Der k. Generalstaatsprocurator beantragte Cassation des appellationsgerichtlichen Urtheils vom 4. Juni 1861 wegen irriger Interpretation des §. 176 der Verordnung von 1814 und Verletzung des §. 168 dieser Verordnung und des §. 24 der Jagdverordnung vom 23. Sept. 1815. Der oberste Gerichtshof verwarf jedoch den Cassationsrecurs als ungegründet, da §. 176 der Verordnung von 1814 nur eine einzige Verjährungsfrist von 3 Monaten festsetze ganz in Uebereinstimmung mit dem damals geltenden französischen Gesetze von 1790, das nur eine einzige Verjährung in Jagdsachen von 1 Jahre

kannte. Wenn §. 24 der Verordnung von 1815 sage, daß die Verfolgung von Jagdfreveln nach Maßgabe der Verordnung von 1814 zu geschehen habe, so müsse angenommen werden, daß der Gesetzgeber bezüglich der Verjährung speciell den §. 176 im Auge gehabt habe und wenn er, wie für Forstfrevel eine doppelte Verjährung in Anwendung hätte bringen wollen, so würde er dieses durch eine Verweisung auf §. 168 oder durch Aufhebung des §. 176 zu erkennen gegeben haben.

Der Cassationsrecurs des vor das Specialgericht zu Zweibrücken gestellten und von demselben wegen qualificirten Diebstahls nach Art. 384 des code pénal zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilten Theobald Schenk wurde verworfen. Ebenso der Cassationsrecurs des Joseph Ruckert, welcher durch Urtheil der Assisen der Pfalz vom 28. Aug. 1861 wegen gewaltsamen Angriffes auf die Schamhaftigkeit eines noch nicht 15 Jahre alten Mädchens zu 9 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden war.

Nach §. 4 der Verordnung vom 23. Sept. 1815 ist die Jagd auf Rehwild von Johanni an erlaubt und dabei der Gebrauch von Dachshunden gestattet. §. 15 derselben Jagdverordnung verbietet Landbewohnern, Hirten ausgenommen, bei Strafe von 5 Fr., während der Setz- und Hegezeit Hunde auf das Feld mitzunehmen. Letzterer Bestimmung gemäß verurtheilte das k. Landgericht Edenkoben am 23. Sept. 1861 als Forststrafgericht I. Instanz drei Einwohner von Edenkoben, Pächter eines Waldbistrictes in der Nähe von Edenkoben, welche sich bei ihrer Jagd auf Rehwild im August l. J. der Dachshunde bedient hatten, zwei zu je 4 fl 40 kr. und einen zu 2 fl. 20 kr. Geldbuße. Gegen dieses Urtheil erhoben dieselben den Cassationsrecurs, und erlegten die 70 fl. Geldstrafe. Der k. Advocat Louis von Landau reichte in deren Namen eine Denkschrift ein, worin er das fragliche forstgerichtliche Urtheil zu cassiren den Antrag stellte. Der k. Generalstaatsprocurator am obersten Gerichtshofe bemerkte: §. 15 der besagten Jagdverordnung enthalte eine ganz generelle Verfügung; es sei dort von Landbewohnern die Rede; das berühre aber die Jagdberechtigten nicht, die in der offenen Zeit von ihrem Rechte der Jagdausübung Gebrauch machen. Er beantrage daher Cassation des fraglichen Urtheils wegen falscher Anwendung und Verletzung des §. 4 der Jagdverordnung von 1815 und Rückgabe der hinterlegten Geldstrafe, welchem Antrage stattgegeben wurde.

In der Stadt Landau besteht ein Localpolizeibeschluß vom 15. Mai 1855, wornach sämmtliche Bewohner der Stadt Landau bei Geldstrafe gehalten sind, vor dem Bürgermeister, den Districtspolizei- und höheren Behörden, wenn sie vorgeladen werden, zu erscheinen. Lisette Ritter, mehrmals durch den Polizeidiener aufgefordert, vor dem Bürgermeisteramte in Landau zu erscheinen, woselbst ihr eine Mittheilung wegen einer Steuersache hätte gemacht werden sollen, wurde, nachdem sie nicht erschienen, vor das Polizeigericht in Landau gestellt und in eine Geldbuße von 28 kr. verurtheilt, wogegen sie den Cassationsrecurs erhob, welchen jedoch der k. Generalstaatsprocurator als unzulässig zu verwerfen beantragte, da die Cassationsklägerin weder die 70 fl. Succumbenzstrafe erlegt hatte, noch ein Zeugniß über Vermögenslosigkeit beibrachte. Der oberste Gerichtshof verwarf aus diesen Gründen den erwähnten Cassationsrecurs.

* **München**, 29. Novbr. In Nro. 181 des dahier erscheinenden Volksboten, dessen Redacteur Dr. Ernst Zander ist, war das Nürnberger Sängerfest besprochen und eine Bemerkung gegen den dortigen k. Regierungsrath und Stadtcommissär Schrodt in einer Weise gemacht worden, daß das k. Bezirksgericht sich zur Einleitung einer Untersuchung gegen Zander veranlaßt fand. In einer anderen Nummer war zur Theilnahme an einer auswärtigen Lotterie aufgefordert und wurde auch hierauf die Untersuchung erstreckt. Das k. Appellationsgericht erkannte bezüglich der Schmähung des k. Stadtcommissärs auf Verweisung vor das Schwurgericht, dagegen wurde wegen der Aufforderung zur Theilnahme an einer fremden Lotterie das Strafverfahren eingestellt. Während die Sache dem k. Oberstaatsanwalte vorlag, kam eine Anzeige des kgl. Staatcommissärs von Nürnberg zu den Acten, wornach der Redacteur Zander eine am 25. Oct. Nachmittags 3½ Uhr ihm zugestellte amtliche Berichtigung erst in sein Blatt vom 29. Octbr. aufgenommen habe, also einen Tag zu spät. Der k. Oberstaatsanwalt beantragte sofort wegen dieses polizeilichen Reates Verweisung mit der zum Schwurgerichte bereits verwiesenen Sache; das k. Appellationsgericht erkannte aber bezüglich dieser nachträglichen Anzeige in der Erwägung, daß fragliche Berichtigung erst am 25. Oct. Nachmittags 3½ Uhr der Redaction des Volksboten zugestellt wurde, es sonach nicht mehr möglich war, dieselbe in das um 5 Uhr Abends mit dem Datum des nächsten Tages, Samstag den 26. October erscheinende Blatt aufzunehmen, in weiterer Erwägung, daß nach Art. 47 des Preßstrafgesetzes unter den Worten „das zunächst folgende Blatt" nur jenes Blatt verstanden werden kann, in welchem die Mittheilung dem betreffenden Redacteur zunächst möglich ist, demgemäß das Blatt vom Sonntag den 27. Oct. als das der geschehenen Mittheilung zunächst folgende Blatt im Sinne des Art. 47 erachtet werden müsse und da am Montag kein Blatt erscheine, das vom Dienstag als das zweitfolgende zu erachten sei, in welch letzteres aber die Einrückung erfolgte, auf Zurückweisung des staatsanwaltschaftlichen Antrages. Hiegegen erhob der k. Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Oberbayern die Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung des Art. 47 des Preßstrafgesetzes, da unter dem zunächst folgenden Blatte nur das zu verstehen sei, welches das Datum des Tages trage, der dem Tage folgt, an dem die Berichtigung empfangen wurde. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte: Nach dem Wortlaute des Art. 47 sei dem Herausgeber oder Redacteur einer Zeitschrift die Wahl gegeben, eine ihm zukommende Berichtigung in das nächstfolgende oder in das zweitfolgende Blatt der von ihm herausgegebenen Zeitung aufzunehmen. Der Begriff der Wahl bringe die Möglichkeit mit sich, sich für die eine oder andere Alternative zu entscheiden. Es könne also eine Alternative, welche eine Möglichkeit der Wahl nicht mehr darbiete, auch nicht in den Bereich des Wahlrechtes hineingezogen werden. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde aus diesen Gründen verworfen; ebenso die Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen des Emanuel und der Clara Forster gegen ein Verweisungserkenntniß, desgleichen die Nichtigkeitsbeschwerde des verheiratheten Bauers Joseph Kräger von Zeigleben wegen Privaturkundenfälschung.

## Wissenschaftliche Notizen.

... Die k. bayer. botanische Gesellschaft zu Regensburg, unter dem hohen Protectorate Sr. Maj. des regierenden Königs stehend, hat nach längerer Pause sowohl im verflossenen als im heurigen Sommer die I. und II. Abtheilung des 4. Bandes ihrer Denkschriften wieder publicirt, welche nicht nur dem wissenschaftlichen Inhalte, sondern auch bezüglich der Ausstattung nach, einer akademischen Gesellschaft in jeder Beziehung würdig erscheinen. Die I. Abtheilung dieses Bandes mit neun trefflichen Steintafeln enthält als Einleitung die Statuten der Gesellschaft, dann ein Verzeichniß der Mitglieder und an wissenschaftlichen Bearbeitungen die nachstehenden: 1) Ed. v. Martens: Ueberblick der Flora Arctica; 2) Herm. Schacht: Zur Kenntniß der Visnea Mocanera Lin.; 3) H. Wydler: Ueber die Verstäubungsfolge der Antheren von Lychnis vespertina; 4) Wydler: Beschreibung einiger Blüthen-Anthelyten von Alliaria officinalis; 5) Gümbel: Beiträge zur Flora der Vorwelt, namentlich des Rothliegenden bei Erbendorf in der bayerischen Oberpfalz, und 6) Reinsch: Ueber den Bau und die Entwicklung der Blätter und der Schläuche von Utricularia vulgaris, sowie über die physiologische Bedeutung der Schläuche dieser Pflanze. — Die II. Abtheilung enthält auf 317 Seiten eine erschöpfende Monographie der „Lichenen-Flora Bayerns, oder Aufzählung der bisher in Bayern (diesseits des Rheins) aufgefundenen Lichenen mit besonderer Berücksichtigung der verticalen Verbreitung dieser Gewächse in den Alpen. Ein Beitrag zur naturhistorischen Kenntniß Bayerns, von August v. Krempelhuber, k. Forstmeister in München ec." Die Arbeit selbst ist den Manen des um die Botanik so hochverdienten, leider für die Wissenschaft zu früh dahingegangenen, Prof. Dr. Otto Sendtner, gewidmet; es sind hier die Resultate einer, volle 12 Jahre hindurch emsig fortgesetzten Forschung des so fleißigen Verfassers niedergelegt. Was durch solch' gediegene und umfassende Monographien dem naturhistorischen Studium im Allgemeinen und speciell dem vaterländischen geleistet wird, bedarf hier wohl keiner weiteren Erörterung. Leider hat die k. botanische Gesellschaft, und die sie vertretende botanische Zeitung „Flora", durch den im Laufe heurigen Jahres erfolgten Tod des Professors und Akademikers ec. Dr. Fürnrohr, ihres langjährigen Directors, einen höchst schwer zu ersetzenden Verlust erlitten; denn Fürnrohr war so zu sagen für beide Organe die belebende und erhaltende Seele, für deren Aufschwung und Bestehen er so viele Opfer mit größter Bereitwilligkeit und Liebe gebracht.

v.W. (Die großen Städte Englands.) Wir geben eine kurze Uebersicht der größten Städte Englands nach dem neuesten Census vom 8. April 1861 und jenem vom Jahre 1851, um zu zeigen, wie rasch die englischen Städte ihre Bevölkerung vermehren. Es gibt in England 10 Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern und 15 mit 50—100,000 Einwohnern. Die Namen der 10 ersten sind:

| | Bevölkerung 1851 | Bevölkerung 1861 | Zunahme. |
|---|---|---|---|
| London | 2,362,236 | 2,803,034 | 440,798 |
| Liverpool | 375,955 | 443,874 | 67,919 |
| Manchester | 303,382 | 338,346 | 34,864 |
| Birmingham | 232,841 | 295,955 | 63,114 |
| Leeds | 172,270 | 207,153 | 34,883 |
| Bristol | 137,328 | 154,093 | 16,765 |
| Sheffield | 135,310 | 185,157 | 49,847 |
| Newcastle on Tyne | 87,784 | 109,291 | 21,507 |
| Bradford | 103,778 | 106 218 | 2,440 |
| Salford | 85,108 | 102,414 | 17,306. |

Nach diesen kommen Hull und Portsmouth mit mehr als 90,000 Einwohnern, Preston und Sunderland mit mehr als 80,000 Einw., Brighton, Nottingham, Norwich, Oldham, Bolton mit mehr als 70,000 Einw. ec. — In Irland gibt es zwei Städte mit mehr als 100,000 und zwei mit 50—100,000 Einwohnern. Erstere sind: Dublin 1851 258,369, 1861 249,733, Belfast 100,301 und 119,242 Einwohner. Dublin zeigt eine Abnahme der Bevölkerung von fast 10,000 Einw.; auch die zwei nächst größten Städte Cork und Limerik haben an Bevölkerung abgenommen, nur Belfast zeigt eine Zunahme. — In Schottland sind Glasgow und Edinburgh mit 329.097 und 160,302 Einwohner die größten Städte.

## Die Annexion von Genf.

—o— Die Dappenthalfrage steht noch fortwährend auf der Tagesordnung der europäischen politischen Ereignisse, sie zeigt uns, daß unser westlicher Nachbar ein sorgsames Auge für die Abrundung seiner Grenzen hat. Wird sie günstig für ihn gelöst, so ist es gar nicht unmöglich, daß sich sein Blick etwas weiter südwärts senkt, und gelegenheitlich auf der ehemaligen französischen Stadt Genf haften bleibt. Hat Frankreich viele Schwierigkeiten zu überwinden, wenn es diese Stadt selbst gewaltsam in Besitz nehmen will? Wir möchten vornehmlich mit Bezugnahme auf die militärischen Verhältnisse mit „Nein“ antworten, namentlich wenn es sich nicht um einen Angriff auf die übrige Schweiz, sondern nur um Genf allein handelt.

Beabsichtigen die Franzosen diese Stadt wirklich in Besitz zu nehmen, so werden sie es plötzlich wie mit einem Ueberfalle besetzen, um von Hause aus die Organisirung jeden Widerstandes zu vereiteln. Ein derartiger Plan ist leicht durchzuführen, denn das dortige Eisenbahnnetz gestattet die nöthigen Truppen sowie das Material rasch an den Platz zu schaffen. Sollte übrigens die Absicht der Franzosen selbst bekannt werden, so ist es mit dem Widerstande doch so eine Sache, denn die ganze Lage der Stadt ist eine nachhaltigere Vertheidigung nicht günstig. Ein sehr beherzigendes Moment hiefür ist auch noch, daß dort eine sogenannte französische Partei existirt, welche gewiß auf das eifrigste bestrebt sein wird, die Kraft der Widerstandes möglichst zu beeinträchtigen, was durch eine feindselige Haltung im Innern, sowie durch angeknüpfte Verbindungen mit dem Feinde sicherlich erzielt werden kann.

Gesetzt nun den Fall, die Stadt würde sich vertheidigen, unter welchen Voraussetzungen würde sie wohl dieses mit Nachhalt thun können? Sicherlich unter keinem anderen als dem, daß die schweizerische Bundesarmee zu ihrem Entsatze heranrücken werde. Wenn man diese Eventualität übrigens etwas näher in das Auge faßt, so ergibt sich, daß für eine derartige Operation alles mehr zu Ungunsten derselben, als zu Gunsten spricht. Die schweizerische Armee ist eine Milizarmee, geeignet vorzüglich gleich allen Milizheeren zur Vertheidigung des eigenen Landes, wenig geschaffen zu Angriffsbewegungen an Plätzen, auf welchen sich der Gegner vom Hause aus schon im Vortheile befindet. — Wenn man einen Blick auf die Karte der Schweiz wirft, so findet man an deren westlichen Grenze einen Keil in das angrenzende Land hineingetrieben, an dessen Endpunct die Stadt Genf liegt. Dieser Strich Landes ist auf seiner südlichen Seite durch den Genfersee, auf seiner nördlichen durch das Juragebirge begrenzt. Die zum Ersatze heranrückende Armee müßte somit auf diesem eingeengten Raume gerade vorgehen, oder sie müßte die Landesgrenze überschreiten und in einem Bogen sich bewegend die feindliche Armee zu treffen suchen. In dem ersten Falle kömmt sie in die Lage, einen Flankenangriff machen zu müssen, dessen beide Flanken allerdings angelehnt werden können, die jedoch sehr gefährdet sind, da sie beide feindliches Gebiet berühren. Hiebei tritt auch ganz besonders hervor, wie bedeutungsvoll für Frankreich es war, daß es durch die Annexion von Savoyen einen Theil des Seeufers gewann. Wenn auch von dieser Seite gerade nicht mit Truppen besonders gewirkt wird, so kann doch die Verpflegung der schweizerischen Armee, welche auf der Wasserstraße neben andern Zuführungswegen ein gutes Beförderungsmittel hätte, sehr gestört werden, — in jedem Falle ist jetzt auch die linke Flanke alterirt, während es bei den früheren Grenzen nur die rechte allein war. Die Armee ist also zur Offensive getrieben, einer Armee Feinde gegenüber, über dessen Kriegstüchtigkeit wir weiter kein Wort zu verlieren brauchen, sie ist zu einer Art des Handelns gezwungen, die ihrer Organisation und oberflächlichen Ausbildung am wenigsten genügt — denn für ein Heer, wie das schweizerische gibt es nur eine Art gegen einen kriegsfähigen Gegner, sich mit Erfolg zu vertheidigen, und diese ist, denselben in das Innere des Landes auf ein durch Natur und Kunst geschaffenes und vorbereitetes Schlachtfeld zu locken, dort Stand zu halten; weiter eine Hauptstärke der Vertheidigung: den Volks- und Parteigänger Krieg in Mitleidenschaft zu ziehen. Hieraus ergibt sich das günstige Verhältniß, daß der Feind durch den von allen Seiten ihn umschwärmenden irregulären Krieg zu Detachirungen genöthigt ist, die Zahl seiner Angriffstruppen hiemit abschwächt und dadurch geringere Kräfte in die Schlacht zu führen vermag, als er etwa zu einem entscheidenden Siege bedürfte.

Den zweiten Fall eines Entsatzversuches, das Vorrücken durch das feindliche Land wollen wie gar nicht weiter erörtern, weil sich zu den obenerwähnten Nachtheilen der Offensive überhaupt noch so viele andere hinzugesellen, daß es hieße, sich selbst der Vernichtung zuzuführen, wenn man dem Feinde da, wo er für seine Verhältnisse alle Vortheile des Bodens und der Mittel, die Truppen zu concentriren, für sich hat, in die Falle gehen wollte.

Ob nun die Schweiz unter diesen Umständen sich dem Wagnisse eines Kampfes aussetzen wird, möchte sehr in Frage gestellt werden, auf jeden Fall werden sie sehr lebhafte Bedenken hervorrufen. Am Siege zweifeln ist aber eine halbe Niederlage, und diese Situation ist es, welche uns die Lage für Frankreich so günstig, und einen ernstlichen Widerstand für nicht wahrscheinlich erscheinen läßt.

---

## Politische Nachrichten.

**München**, 12. Dec. Im Kreisamtsblatte für Oberbayern vom 6. Dec. Nro. 104 erging an sämmtliche Behörden der innern Verwaltung und sämmtliche Pfarrämter von Oberbayern folgender Erlaß der k. Regierung: „Die Herstellung einer historischen Karte von Oberbayern betreffend“. „Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern. Die vorgenannten Behörden werden auf nachstehenden Aufruf des Ausschusses des historischen Vereines von und für Oberbayern mit der Weisung aufmerksam gemacht, so viel nur immer möglich der vom genannten Vereine ergangenen Aufforderung nachzukommen und denselben in seinem höchst verdienstvollen Unternehmen in jeder zulässigen Weise zu unterstützen. München, den 2. Dec. 1861. Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern. Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident. Nachreiner. — Aufruf. Eine historische Karte von Oberbayern ist ein längst erkanntes Bedürfniß. Ihre Herstellung gehört zu denjenigen Unternehmen, welche der besondern wohlwollenden Förderung Sr. Maj. des Königs, des erhabenen Gönners der Wissenschaften sich zu erfreuen haben. Zwar sind schon manche Vorarbeiten gemacht. Die Aufgabe ist aber eine äußerst umfassende, und eine erschöpfende Lösung kann nur gewärtigt werden, wenn alle, welche Verständniß und Sinn für eine, die geschichtliche Entwickelung des Vaterlandes beleuchtende Forschung haben, sich dabei kräftig betheiligen. Es sollen nämlich alle Ueberreste der Vorzeit, welche auf der Oberfläche des Bodens noch dermal ersichtlich, oder erst seit Menschengedenken dergestalt verschwunden sind, daß Ort und Art des frühern Bestehens noch mit einiger Genauigkeit bezeichnet werden kann, vorerst auf die Landgerichtskarten des Steuerkatasters eingetragen werden, bei wichtigeren Vorkommnissen aber Detailaufnahmen in den Katasterblättern erfolgen. Hierher gehören insbesondere: alle Römer- und sonstige verlassenen Straßen; alle Hunnenhügel, Grabhügel und Begräbnißstätten außerhalb der noch benützten Friedhöfe; alle Schanzen, Wälle, Gräben, und sonstigen Vertheidigungswerke aus der Vorzeit; alle Ruinen, Burgställe, unter- und überirdischen Mauerreste früherer Zeiten, wozu auch Thürme oder Grundmauern in Buckelquadern u. dgl. zählen; alle eingegangenen Orte und Wohnstätten älterer und neuerer Zeit unter möglichster Feststellung der früheren Namen; alle verlassenen Culturen von einiger Ausdehnung unter der Benennung Hochäcker oder ähnlicher bekannt; alle Fundstätten von Münzen, Anticaglien, überhaupt Resten der Vorzeit; — im Allgemeinen Alles, was für Landes-, Geschlechter- oder Ortsgeschichte von Belang erscheint und topisch an eine bestimmte Stätte gebunden ist. Es wird hienach klar, daß nicht nur Geschichtsfreunde, welche der Vorzeit ihrer nähern Umgebung eindringende Studien gewidmet haben, sondern schon Jeder, der aufmerksam Feld und Flur häufig durchwandert, zu mannigfachen Andeutungen befähigt und schätzbare Aufschlüsse zu geben im Stande sind. Die Herren Beamten aller Diensteszweige, deren Beruf sie öfters über Land führt, die Herren Pfarrer und Hilfspriester, Schullehrer und Gemeindevorsteher, die Herren Gutsbesitzer, welche länger oder kürzer auf ihren Besitzungen verweilen, werden mannigfach in der Lage sein, aus eigener Wahrnehmung oder durch Erkundigung bei dem mit Flur- und Waldschutz betrauten Personale, dem schwierigen Werke ihre dankenswerthe Beihilfe zu gewähren und zu seiner Vervollständigung thätig mitzuwirken. Wir glauben daher durch diesen Aufruf an die patriotischen Gefühle der Bewohner von Oberbayern uns nicht vergeblich mit der Bitte zu wenden, ein Unternehmen, das, wenn entsprechend gelöst, dem Vaterlande zum Ruhme gereichen wird, kräftigst zu unterstützen. Der k. Regierungsrath, Hr. Kreisbaurath Ruland in München, hat sich unter Beihilfe der gesammten k. Baubeamten des Kreises der Aufgabe der Herstellung der Karte in hingebendster Weise unterzogen. Von Seite des k. Forstpersonales ist die wirksamste Betheiligung zugesagt. Die Organe des historischen Vereines werden sich die Prüfung der Angaben auf's Emsigste angelegen sein lassen. Jedermann ist daher freundlichst gebeten, Anzeigen oder Mittheilungen, welche für die Karte nutzbar scheinen, entweder an den nächsten k. Bau- oder Forstbeamten oder an ein Mitglied des historischen Vereines zu richten, die Vereinsmitglieder aber sie gefälligst an den betreffenden Bezirksmandatar des Vereins zur weitern Vorlage hinüber zu geben. Nur durch Betheiligung in den weitesten Kreisen kann eine genügende Lösung der großen Aufgabe gelingen. So mag dann aber auch ein Werk geschaffen werden, welches die Vergleichungen mit den besten derartigen Leistungen des Auslandes nicht zu scheuen hat. Mit vollem Vertrauen wenden wir uns um lebhafte Betheiligung an unsere theuern Landsleute, da es gilt, neuerdings Zeugniß dafür abzulegen, daß unser Volksstamm an regem Interesse für wissenschaftliche Aufgaben, insbesondere wo sie das Vaterland betreffen, hinter keinem zurückstehe. München, den 26. Nov. 1861. Der Ausschuß des historischen Vereines von und für Oberbayern. Fr. H. Graf Hundt. Brand.

**Wang.** Zwischen hier und Mengkofen ereignete sich kürzlich auf der Landstraße eine Scene, die sehr blutig hätte enden können. Ein Gendarm wollte nämlich einen vom 2. Cürassierregiment in Landshut desertirten Soldaten, der als Arrestant entsprungen war, arretiren, allein derselbe widersetzte sich auf das Lebhafteste, entriß dem Gendarm das Gewehr, feuerte selbes ab, und soll auch dessen Säbel zweimal gebrochen haben. Nachdem der Deserteur seinen Gegner mehrmals zu Boden geworfen hatte, und der Gendarm keine Hilfe von den in einiger Ent-

fernung zusehenden Personen erhielt, entwischte sein Arrestant. Derselbe soll sich in den bayerischen Wald, wo er zu Hause ist, geflüchtet haben.

Das Landgericht Dingolfing erläßt folgende amtliche Berichtigung: Weder am letzten Martinstage noch früher oder später fand in dem angedeuteten Orte in der Nähe von **Mengkofen** — eine Nachahmung des Haberfeldtreibens statt. Ohne Zweifel wurde mit dieser Benennung ein Vorfall entstellt, der am 2. Nov. ds. Js. in einer Filialkirchengemeinde 1½ Stunden von Mengkofen entfernt sich zutrug, und darin bestand, daß nach beendigtem Gottesdienste mehrere Bewohner derselben ihren Pfarrer wegen einer in Streit befangenen Sammlung seines Hilfspriesters auf öffentlichem Platze mit excessiven Vorwürfen begegneten, weshalb die Untersuchung noch im Lauf ist.

△ **Lindau**, 10. Dec. Die Uebernahme des hiesigen bisher im Privatbetriebe stehenden Bodensee-Dampfschifffahrts-Verkehres von Seite der königlichen Staatsregierung steht nunmehr in der nächsten Zeit zu erwarten; dem Vernehmen nach wird schon mit Beginn kommenden Jahres die Dampfschifffahrts-Anstalt im Ressort der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten betrieben werden. — Der im Laufe dieses Jahres hervorgetretene stärkere Transito-Verkehr, insbesondere durch Getreidebeförderung, ergab für die Dampfschifffahrts-Anstalt eine sehr günstige Rentabilität. Den zu treffenden Vereinbarungen zufolge wird das noch vorhandene Actiencapital zu etwas über 100,000 fl. im Vollwerthe der Actien zu je 250 fl. den Actionären von Seite der k. Staatsregierung abgelöst werden. — Neuen Anordnungen des k. k. österreichischen Militär-Obercommandos zufolge werden nach dem benachbarten vorarlbergischen Grenzgebiete keine weiteren Militärverstärkungen und Truppendislocationen stattbaben; die zu Bregenz befindlichen Compagnien, hauptsächlich aus Ungarn und Croatien recrutirt, haben einen Präsenzstand von 1300 Mann; strenge Mannszucht wird gehandhabt.

**Aus der Pfalz**, 9. Dec. Ein schönes Zeugniß für die Raschheit unserer Rechtspflege ist die Aburtheilung des Raubmörders Rösch, welcher am 1. Nov. den Handlungscommis Fröhner erschlagen und beraubt hat und am 2. Dec. bereits vom Schwurgerichte zum Tode verurtheilt wurde, obgleich in der Untersuchung nicht weniger als 69 Zeugen zu vernehmen waren. Rösch läugnet seine That bis zur Stunde, obwohl die Beweise gegen ihn überwältigend waren. (Pfälzer Ztg.)

Wie der Pesther „Lloyd" meldet, hat sich am 7. d. Graf Johann Hunyady v. Kethely auf seiner gleichnamigen Besitzung in Ungarn erschossen. Der Graf war erst 35 Jahre alt und der älteste Sohn des Reichsgrafen Joseph Hunyady und der Fürstin Henriette Liechtenstein, somit der höchsten Aristokratie verwandt.

W.C. **Venedig**, 8. Dec. Nächste Woche dürfte die Königin Marie von Neapel zum Besuche ihrer erlauchten Schwester hier eintreffen. Man spricht hier auch zwar sehr stark von der bevorstehenden Ankunft des Königs Franz II. Doch ist Näheres nicht bekannt. Ebenso wird wahrscheinlich zu Weihnachten auch die Ankunft mehrerer anderer Mitglieder der kaiserlichen Familie, darunter jene JJ. kk. Hoheiten der Frau Erzherzogin Sophie und des Erzherzogs Ludwig Victor erfolgen.

**Turin**, 10. Dec. In der gestrigen Kammersitzung erklärt Riccasoli, das Ministerium sei bereit, auf die von einzelnen Deputirten gestellten Anfragen zu antworten und weist sogleich nach, daß von 12,000 Emigranten 5000 von der Regierung unterstützt werden. Er rechtfertigt ferner die Verweisung eines Venetianer Studenten der Universität zu Pavia nach der Insel Sardinien. Nach ihm rechtfertigt della Rovere seine, als Statthalter Siciliens gegen die Unterzeichnung des Protestes wider die französische Occupation Roms getroffenen Maßnahmen. Er erwähnt ferner der Recrutirung mit dem Bemerken, an den Schwierigkeiten in Sicilien sei die extreme Partei Schuld. Der Deputirte Mellana wirft dem Ministerium vor, Cavours Politik, welche dieser jetzt gewiß selbst geändert hätte, hartnäckig fortgesetzt zu haben. Er beschuldigt insbesondere Riccasoli, die wahre italienische Politik nicht aufrecht zu erhalten, erinnert an ein Circular Riccasoli's als Statthalter von Toscana, worin dieser verspricht, weder Soldaten zu recrutiren, noch Anlehen zu machen. Er erklärt, daß Riccasoli die Menschen nicht kenne; der Beweis hiefür liege in der Ernennung von Senatoren, welche der allgemeinen Stimme zum Trotz ernannt wurden. Wir sehen, fährt Redner fort, hervorragende Admirale und Generale in Disponibilität versetzen! Wenn Riccasoli Neapels Uebel für unheilbar erklärt, so möge er sich zurückziehen und seinen Posten einem Andern überlassen. Schließlich tadelt Redner das Uebereinkommen, welches man dem Papste anbieten wollte und erklärt, gegen das Ministerium zu stimmen. (W. Bl.)

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 11. Dec. Die Deputirtenkammer hat mit 232 gegen 79 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, worin die Wünsche (voeux) vom 27. März bestätigt werden, daß Rom die Hauptstadt Italiens werde, und der Regierung die Macht anvertraut wird, die nationale Bewaffnung rasch durchzuführen. Außerdem wurden der Regierung verschiedene Puncte bezüglich der inneren Verwaltung empfohlen.

□ **Neapel**, 11. Dec. Der Ausbruch des Vesuv dauert mit Heftigkeit an; man kann dessen Verheerungen nicht vorhersehen. 6000 Einwohner sind flüchtig.

□ **Paris**, 12. Dec. Der Moniteur sagt: Kein Decret, welches den Zweck hat, die Belastung des Budgets zu vermehren, wird dem Kaiser mehr zur Unterschrift vorgelegt werden, außer mit dem beigefügten Avis des Finanzministers.

□ **London**, 12. Dec. Heute wurde ein erstes Krankheitsbulletin über das Befinden des Prinzen-Gemahl ausgegeben, lautend: Fieber ohne ungünstige Symptome aber wahrscheinlich hinschleppenden Charakters. Daily News meldet: General Scott ist gestern Nacht nach Amerika heimgekehrt, um den Frieden zu erhalten. Am Dienstag conferirte er lange mit Prinz Napoleon. Er überbringt dem Präsidenten des Kaisers Wunsch, seinerseits gelegentlich friedlich einzuwirken.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

## Deutsche Schillerstiftung.

**München**, 28. Nov. In der Generalversammlung der Münchener Zweigstiftung der deutschen Schillerstiftung ward zuerst von den Vorsitzenden bekannt gegeben, daß an die Stelle der Herren Geh.-Rath v. Thiersch und Prof. v. Lasaulx, die gestorben, und des Herrn Prof. Bluntschli, der München verlassen, deren in der Generalversammlung von 1859 erwählte Ersatzmänner: Die Herren Ministerialrath v. Daxenberger, Dr. Ludwig Steub und Hofrath v. Schauß-Kempfenhausen in den Ausschuß getreten. Sodann wurde vom Cassier Hrn. Oldenbourg Bericht erstattet über Bestand und Wirken der Zweigstiftung. Das Capitalvermögen derselben beläuft sich auf beiläufig 5600 fl. mit einem jährlichen Zinsertrag von 254 fl. 30 kr. Dazu kam im verflossenen Jahr aus den Jahresbeiträgen 109 fl., so daß eine Gesammteinnahme von 363 fl. 30 kr. erreicht wurde. Davon wurden satzungsgemäß 30 fl. capitalisirt, für laufende Ausgaben reservirt 33 fl. 30 kr.; zu Unterstützung verwendet 100 fl. und dem Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung übersandt 200 fl. Es wurde hiebei die Bemerkung gemacht, daß die Einnahmen aus den Jahresbeiträgen unter dem Voranschlag (von 120 fl.) geblieben, woran sich der Wunsch und die Hoffnung knüpfte, daß an die Stelle der (durch Tod oder Abreise) zu Verlust gegangenen Mitglieder andere Freunde und Gönner der Stiftung mit Jahresbeiträgen treten möchten. — Hierauf ward der Jahresbericht des Verwaltungsrathes der deutschen Schillerstiftung mitgetheilt, aus welchem hier einige Angaben eine Stelle finden mögen: Die deutsche Schillerstiftung besteht aus zweiundzwanzig Zweigstiftungen, von denen zwei (Königsberg und Mannheim) erst im verflossenen Jahre hinzugekommen. Im Entstehen ist eine Zweigstiftung in Karlsruhe. Das Recht einer moralischen Körperschaft hatte die Stiftung früher schon in Weimar, München, Frankfurt und Lübeck, und hat es nun auch in Wien, Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Mannheim und Nürnberg. Das Gesammtvermögen der Stiftung betrug am Schlusse des ersten Jahres in runder Summe 70,000 Thlr. Die Einnahmen dieses Jahres lieferten 4,069 Thlr. Die Verwaltungskosten betrugen 268 Thlr. (um 98 Thlr. weniger als im Vorjahre). An Unterstützungen wurden gewährt vom 10. Nov. 1860 bis dahin 1861 3,310 Thlr. an 18 Personen; dazu von den Zweigstiftungen 340 Thlr., 190 fl., 530 fl. südd. W. im Ganzen sonach 3758 Thlr. 17 Ngr. und 530 fl. südd. W. Von diesen Gaben flossen drei an die Wittwen von Schriftstellern, eine an die hinterlassenen unmündigen Kinder eines solchen, drei an Matronen, sieben an hochbetagte, theilweis körperlichleidende, erwerbsunfähige Schriftsteller; sechs an solche, die eine hoffentlich nur vorübergehende Störung in ihren Subsistenzmitteln erlitten; vier an jüngere Autoren, deren poetischem Talente das Publicum bereits gehuldigt, zwei an Männer einer Fachwissenschaft. Alle Stände, Alter, Geschlechter, alle deutschen Volksstämme sind damit vertreten, alle Zweige der schönen geistigen Literatur. — Bei der täglich sich steigenden Mehrung der Verwaltungs-Arbeiten war die Stelle eines besoldeten General-Secretärs zur Nothwendigkeit geworden. Die einstimmige Wahl des Verwaltungsrathes fiel auf Dr. Carl Gutzkow. Derselbe hat die Wahl angenommen und ist am 1. Oct. nach dem Vorort Weimar übergesiedelt. Das Geschäft der Schiller-Lotterie ist noch nicht vollkommen abgewickelt. Die reichen Erträgnisse desselben stehen erst für die Zukunft in Aussicht. Der Bericht schließt mit der Hoffnung, daß das deutsche Volk der großartig angelegten, auf seinen Lieblingsdichter getauften patriotischen Stiftung eine rege und thätige Theilnahme erhalten möge.

München, den 28. November 1861.

Dr. E. Förster,
Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung und Vorsitzender
der Münchener Zweigstiftung.

# Allgemeiner Anzeiger.

a5140. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die unter'm 25. v. Mts. in dem Hause Nr. 43/0 in der Müllerstraße dahier ausgeschriebene und auf Freitag den 13. ds. Mts. anberaumte Versteigerung von Gewehrläuterbohr-Maschinen rc. unterbleibt.

München den 11. Dezember 1861.

**Königliches Handelsgericht München l/J.**

Der königliche Vorstand:

**Frhr. v. Junker.**

G.-N.1428. Metzler, Sekretär.

---

5314. **Bekanntmachung.**

In Sachen Robert Sindelen, Konkurs, wird hiemit bekannt gemacht, daß das heute erlassene Prioritätserkenntniß vom 8. Dezember ds. Js. am Gerichtsbrette angeschlagen wird.

Fürth den 30. November 1861.

**Königliches Bezirksgericht Fürth.**

Der königl. Direktor:

**Fenck.**

G.-N 470. Wesling.

---

5303. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Franz Göttinger (Bauernfeind) nach Preußen betr.

Der ledige Zimmergeselle Franz Seraph Göttinger (Bauernfeind) von hier, geboren zu Brunnmühle bei Walting, k. Ldgs. Kipfenberg, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Preußen nachgesucht. Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind längstens

**binnen 3 Wochen**

hierorts anzumelden, da spätere Anmeldungen auf die Bescheidung seines Gesuches kein Einfluß mehr gestattet wird.

Eichstätt den 2. Dezember 1861.

**Der Magistrat.**

Der rechtskundige Bürgermeister:

G.-N.2988. **Fehlner.**

---

5333. **Bekanntmachung.**

Die Vagantin Victoria Teifel, Weberstochter von Burgmannshofen hat am 14. Juli d. J. in der Gebäranstalt zu München unehelich einen Knaben Namens Sebastian geboren.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten, und sie darüber zu vernehmen, wer der natürliche Vater zu diesem Kinde ist, wo sich derselbe befindet, und welche Ansprüche sie an denselben macht; dann, wo sie ihr Kind zur Verpflegung untergebracht hat.

Hierbei wird bemerkt, daß sie gewöhnlich mit einem bei Eisenbahnbauten beschäftigten Arbeiter Namens Karl Baumgartner herumzieht.

Monheim den 7. Dezember 1861.

**Königl. Bayer. Landgericht.**

Der königl Landrichter:

**Wasser.**

G.-N.764. Geiger.

---

5301. **Bekanntmachung.**

Das k. Landgericht Rottenburg in Niederbayern erkennt in der Verschollenheit des Joseph Fritz, Webersohnes von Adelhausen:

I. Joseph Fritz, Webersohn von Adlhausen, sei für todt zu erklären,

II. sei sein Vermögen zu 341 fl. 50 kr. seinen Intestaterben ohne Kaution zu verabfolgen und die für einen Theil des obigen Vermögens errichtete Hypothek zu löschen,

III. seien die sämmtlichen erlaufenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

rc. rc. rc.

Rottenburg den 6. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1366/I. **Schütz.**

---

5319. **Ediktal-Ladung.**

Wilhelm Dibusch, geb. den 22. Aug. 1825 zu München, Magistrats daselbst, ein Steindruckerssohn und von Profession ein Schneider, ledig, abwesender Soldat des k. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz in München, wurde wegen eines nach Art. 209 und 210 Th. I d. St.-G.-B. und Art. I u. II Nr. 8 der Verordnung vom 25. März 1816 als gemeines, unter dem erschwerenden Umstande des Dienstbotenverhältnisses verübten Verbrechen, strafbaren Diebstahls zum Schaden des Herrn Hauptmanns Johann Rühlhölzl, begangen dahier zwischen dem 4. u. 19. August 1861, durch Beschluß vom 7. Dezember 1861 zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwiesen.

Da Wilhelm Dibusch flüchtig gegangen ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

**binnen 30 Tagen**

bei dem unterfertigten Regimente zu erscheinen, und sich wegen der vorbezeichneten Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München den 9. Dezember 1861.

**Königlich 2. Infanterie-Regiment Kronprinz.**

**M. Fuchs**, Oberst.

Bedall, Reg.-Aud.

---

5321. **Edictalladung.**

In Sachen der Geschwister Alois, Franz und Elisabetha Schickel von Kessel gegen ihren Vater Heinrich Schickel, Ortsnachbar von da, wegen Forderung von 99 fl. 29½ kr. Muttergut u. 100 fl. Darlehen ist auf geschehene Klaganmeldung Termin zum Sühneversuche, für den Fall des Mißlingens aber zur Verhandlung der Sache Termin auf

**Freitag den 14. Febr. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier angesetzt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß er bis zum Termine Jemanden, der im Gerichtsbezirke wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten Erlasse des unterfertigten Gerichts dahier aufzustellen habe, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb den 6. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Orb.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1941. **Brennfleck.**

---

5272. **Bekanntmachung.**

In Sachen Hohberger Georg, Webermeister von Marlesreuth, gegen Friedrich Gebhardt, Mühlarzt dortselbst, wegen Forderung, hier Arrest betr., ist zur Rechtfertigung des Arrestes Termin auf

**Dienstag den 31. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier anberaumt worden, zu welchem beide Theile, und zwar Kläger bei Vermeidung der Wiederaufhebung des Arrestes, Beklagter aber unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest als gerechtfertigt angesehen und bestätigt werde, vorgeladen werden.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich unter der Aufforderung vorgeladen, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett angeschlagen, und als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Die Akten können vom Beklagten bei Gericht eingesehen werden.

Naila den 30. November 1861.

**Königl. Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

G.-N.1458. **Lintl.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

5280. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Anna Thoma von Pfeffenhausen betr.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anna Thoma, vormaligen Schloßbauers-Wittwe von Siegenburg, zuletzt Inwohnerin zu Pfeffenhausen, irgend welche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche, insoferne sie dieselben nicht bereits angemeldet haben, bis

**Dienstag den 31. Dez. 1861**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Rottenburg den 2. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1406/I. **Schütz.**

---

5286. **Bekanntmachung.**

Die Albrecht Narzische Stipendienstiftung in Mauren betr.

Das Narzische Stipendium in Mauren, diesseitigen Gerichtsbezirkes, auf welches nach der Stiftungsurkunde zunächst ein Studierender der Theologie, welcher von den Abkömmlingen des im XVII. Jahrhundert zu Oettingen verstorbenen Rathes u. Superintendenten Albrecht Kraft gehört, Anspruch hat, ist vacant geworden.

Diejenigen, welche hierauf Ansprüche begründen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, Meldungen und legale Nachweise

**binnen 4 Wochen**
**und längstens bis zum 15. Jan. 1862**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bissingen den 30. November 1861.

**Königliches Landgericht Bissingen.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.897. **Premauer.**

---

5264. **Bekanntmachung.**

An den Kaminkehrergesellen Franz Meyer von Kellmünz soll ein Polizeistrafbeschluß vollzogen werden.

Der Aufenthalt desselben ist unbekannt, weshalb man alle Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Franz Mayer erforschen zu lassen, und ein allenfallsiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Bissingen den 30. November 1861.

**Königliches Landgericht Bissingen.**

Der königliche Landrichter:

G.-N 889. **Premauer.**

---

5268. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Katharina, illeg. der Magdalena Kotz, Nagelschmidstochter von Ganghofen betr.

Jene Gerichts- und Polizei-Behörden, denen der Aufenthalt der Magdalena Kotz, Nagelschmidstochter von Ganghofen bekannt sein sollte, werden ersucht, von demselben hieher Nachricht zu geben.

Eggenfelden den 3. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Eggenfelden.**

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.917/I. **Ehrlich.**

---

5315. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Aufenthalt des Müllergesellen Anton Holzer von Beilnstein ermittelt ist, so wird die Spähverfügung nach demselben vom 8. Oktober l. Js. zurückgenommen, dagegen um Fortsetzung derselben nach der ledigen Dienstmagd Barbara Zeilbeck von Schafhof wiederholt das Ansuchen gestellt.

Weissenburg den 6. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Weissenburg**

Der königliche Landrichter:

G.-N.1025. **Förster.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 297.** 13. December 1861.

## Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Oesterreich und sein Volk. — Vom Büchertisch. (Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Lebens des Landgerichtsbezirkes Moosburg.) —

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Münchener Bühnenbericht.

Zum Erstenmal: Der Störenfried. Lustspiel von Benedix.

Gr. Bei welcher Nation und zu welcher Zeit hätten die Schwiegermütter und Stiefmütter nicht im schlimmen Rufe gestanden. Es muß also darin gewissermaßen eine Art von Naturgesetz liegen und der Poet, welcher auf dergleichen feststehende Vorstellungen baut, hat bei einiger Geschicklichkeit schon gewonnenes Spiel.

Im ersten Acte wird uns das Bild eines glücklichen Familienlebens entfaltet. Der junge Syndicus Lonau führt in einer Provincialstadt ein einfaches behagliches Leben; außer seiner Frau zählen noch eine junge Mündel, ein angenehmer Hausfreund und ein alter Mann, der schon mit seinem Vater als Compagnon in Verbindung stand, zu seinem Haushalt, ferner die Köchin und ein alter und junger Gärtner. In diesen friedlichen Kreis tritt plötzlich die Schwiegermama mit ihrer Kammerzofe aus der Residenz, und binnen vierundzwanzig Stunden ist die ganze Familie vollständig „auseinander gebracht". Die Frau Schwiegermama ist eine höchst gebildete Frau von aristokratischen Neigungen, sie besucht wissenschaftliche Vorlesungen über Natur, Medicin, Anthropologie u. s. w., und ihr Grundsatz ist, sich nie in die Angelegenheiten ihrer Kinder zu mischen, unbeschadet ihres guten Rathes, der von Stund an keinen Stein auf dem anderen im Hause läßt. Vor Allem empört sie die Einfachheit des Haushaltes. Warum macht der Herr Syndicus kein Haus, warum hält er keine Equipage, keine Livreebedienten, warum sucht er nicht den Umgang von Grafen und Generalen und bewirbt sich nicht um Titel und Orden? Das sind so ungefähr ihre bescheidenen Ansprüche; als sie damit bei dem Schwiegersohn abfährt, der sie daran erinnert, daß ihr Gemahl durch dergleichen Vergeudungen zu Grunde gegangen, so daß sie selbst kaum zu leben habe — erwacht ihre Rache, und sie weiß in wenigen Stunden sämmtliche Hausbewohner so hintereinander zu bringen, daß sie sämmtlich dem Syndicus aufkündigen — der alte Gärtner kündigt, weil die Schwiegermutter ihm den ganzen Garten ruinirt, der junge Gärtner, weil er in der Residenz eine bessere Stellung hofft, die Köchin, weil die Stadtmamsell ihr den Geliebten abtrünnig gemacht hat, der alte Müller, weil er sich verachtet fühlt und nicht mehr rauchen darf, auch die junge Mündel will fort, weil man ihre Stellung im Hause eine zweideutige genannt und die junge Frau gegen sie aufgebracht habe. Die Schwiegermama hat nämlich die Eifersucht ihrer Tochter auf jenes junge Mädchen im höchsten Grade entflammt; in Folge dessen kündigt auch ein junger Hausfreund, der auf die Mündel gerechnet hatte, und endlich dringt die junge Frau sogar auf Scheidung — weil ihr Gemahl alle die verrückten Forderungen ihrer Mutter, Equipage, Dienerschaft u. s. w. nicht bewilligen will. Allerdings kann man vor einer solchen Frau keinen besonderen Respect mehr haben und im Ganzen ist die „Beschränktheit" der Provinzler mit übertriebenen und unwahren Farben geschildert.

In dieser kritischen Lage nimmt der alte Müller die Sache in die Hand und weiß mit komischer Galanterie die Frau Schwiegermama, welche immer noch auf Eroberungen ausgeht, auf einige Stunden aus dem Hause zu entfernen, indem er sie in einer wissenschaftlichen Vorlesung unterbringt. In dieser Zwischenzeit lösen sich alle Verwicklungen von selbst. Die junge Frau versöhnt sich mit ihrem Gatten und durchschaut die Intriguen ihrer Mutter. Die Mündel bleibt und heirathet den Hausfreund, die Köchin nimmt den Gärtner, der alte Müller triumphirt und weist der Frau Schwiegermama, als sie aus der Vorlesung heimkommt, auf das Höflichste die Wege. Der Hausfriede ist wieder hergestellt. Abgesehen von der oben betonten Carrikirung der Provinzler, wirkt die Stellung dieser Geheimräthin, für welche offenbar ein Berliner Modell gefallen ist, zu ihrer Tochter nur widerwärtig. Eine ältere Schwester oder eine Tante hätte ebensogut und noch besser als Störenfried auftreten können, während die Blamirung einer Mutter vor der Tochter, die sie schließlich nur verachten kann, nichts Versöhnliches bietet und am allerwenigsten in ein Lustspiel gehört, das nimmermehr mit einer so grellen Dissonanz, wie es die Aufopferung und Zerstörung eines Pietätsverhältnisses ist, schließen darf. Auch mußte die Scene, in welcher die beiden weiblichen Dienstboten sich um den Besitz des Gärtnerburschen balgen, einen widrigen Eindruck erzeugen.

Die Aufführung war eine durchaus musterhafte und ließ die guten Kräfte, welche wir an der hiesigen Bühne gerade in Conversationsstücken besitzen, in das glänzendste Licht treten, vor allen Frau Dahn als Geheimräthin und Trägerin der Hauptrolle. Sie spielte mit einem Feuer, einer Jugendlichkeit und Wahrheit, die auch auf die Uebrigen ansteckend wirkte; indeß wenn Benedix nicht ausdrücklich jene Jugendlichkeit und Rührigkeit vorgeschrieben hat, würden wir eine ruhigere, vornehmere Haltung für glücklicher und richtiger halten. Die Grenze des wahrhaft Komischen einer Wittwe, welche sagt, ich bin mit meiner Tochter in den Jahren eigentlich nicht weit auseinander, und das Widerwärtige einer alten giftigen Kokette ist sehr fein gezogen. Vortrefflich war Hr. Herz als Müller, den man nicht besser bezeichnen kann als eine gelungene Copie des „Vetters"; besonders gelang es ihm den gemüthlichen Ton des Alten von der Sphäre des Weinerlichen frei zu halten. Auch Frau Dahn-Hausmann, als Mündel Lonau's, und Frl. Meindl, als Gattin desselben, waren in ihren Rollen sehr glücklich; selbst Frl. Söltl entwickelte als Kammerzofe dießmal mehr Feinheit, als wir sonst an ihr gewohnt sind. Herr Straßmann, als Syndicus, gab seiner Rolle, wir wissen es selbst nicht worin es lag, einen kaufmännischen Anstrich. Ein Rechtsgelehrter markirt sich in Haltung und Diction anders, übrigens war dieser Fehler mehr in der dürftigen Ausführung dieser Figur von Seiten des Dichters begründet, der fast mit keinem einzigen Zuge den Juristen angedeutet hat. Ueberhaupt leidet das Stück bei aller Correctheit, Glätte und Kürze der Form doch an einer großen Gedankenarmuth und Plattheit der Sprache, wie an einem staunenswerthen Ueberfluß von mangelndem Witz. Wir setzen den „Vetter" und das „Gefängniß" dem inneren Werthe nach weit über diesen Störenfried, obgleich für Solche, welche unter dem unsanften Joche einer Schwiegermutter zu seufzen haben, dessen Aufführung immerhin einen beifälligen Consens und unverwischliche Erinnerungen erwecken wird.

---

## Oesterreich und sein Volk.

Bilder und Skizzen. Ein Lese- und Handbuch für Jung und Alt. Von Dr. Steinhard. 1. Bd. Leipzig bei Fr. Brandstetter.

) Es ist ein Erfahrungssatz, daß der Charakter eines Landes den Charakter eines Volkes bedingt; und umgekehrt erhält auch die Physiognomie eines Landes durch den erziehenden Culturgeist des Volkes ein entsprechendes veredeltes oder verkommenes Ansehen. Fordert darum an sich schon diese verwandschaftliche Wechselbeziehung von „Land und Leuten" zum Studium derselben auf, so wird es geradezu zur wissenschaftlichen Pflicht, es wird zu einer nationalen Ehrenaufgabe bei einem Lande, dessen Volksmacht und Culturkraft sich seit Jahrhunderten als der Grund- und Eckstein einer ganzen Nation erprobte und oft von derselben unter dem Fußtritt eines fremden Eroberers erkannt werden mußte.

Oesterreich und sein Volk, seit neuester Zeit wieder von seinen eigenen Gliedern und Brüdern vielfach verkannt und verrathen, hat wenigstens noch in den Augen jedes vernünftig denkenden Deutschen dieses Kaiserrecht des Vorrangs im Kreise seiner Bruderstaaten; und wie ein Blick auf die Karte lehrt, trägt auch das ganze Land ein auszeichnendes, adeliches Gepräge an der Stirn; es hat, man darf sagen, das Ornat eines Kaisers an sich. Wir weisen nur auf die Mauerkrone der königlichen Alpen, auf den Silbergurt der majestätischen Donau mit dem zahlreichen Geäder von mächtigen Nebenflüssen, auf den Felsen- und Waldkranz der Karpathen, des Riesengebirgs, der Sudeten ꝛc., auf den weiten, wogenden Mantel von Tiefebenen mit grünen Steppen und goldenen Saatfeldern hin. Außer den Alpen ist aber über die Geographie des gesammten österreichischen Landes noch wenig bekannt geworden. Unsers Wissens entwirft demnach der Verfasser in diesem Buch zum erstenmal ein Gesammtbild des großen Donaustaates; und es darf sich, wie es vorliegt, mit Recht in die Reihe gelungener und höchstverdienstlicher Arbeiten stellen.

Genetisch mit dem Ursprung und Wachsthum von Oesterreich beginnend läßt der Verfasser darauf einer ruhmreichen Vergangenheit drei herrliche Kaiserbilder entstehen: den ersten Habsburger, den letzten Ritter und den zweiten Joseph. Bei ihrem Anblick wird jedes deutsche Herz von hoher Freude und zugleich von der lebendigen Hoffnung durchdrungen werden, daß der gewaltige Geist dieser Helden auch noch in ihren Nachkommen fortzeugen und fortwirken wird. Wir können, ja wir müssen es hoffen; denn Oesterreich hat den angebornen Beruf, in Europa die ausgleichende und maßhaltende Waage des Gleichgewichts zu vertreten. Auf diese Lebensfrage geht der Verfasser selbst näher ein im folgenden Capitel, wo er Oesterreichs Lage, Grenzen, Größe und Weltstellung bespricht. Er sagt unter anderem wie folgt: „Bedeutsam ist, daß Oesterreich mit einer Grenzlänge von nur 272 Meilen gegen deutsches, dagegen auf einer Länge von 613 Meilen gegen nichtdeutsches Ausland gelehnt ist und daß von diesen 613 Meilen allein 334 Meilen auf die Türkengrenze kommen. Bedeutsam sind auch die politischen Gegensätze, die es in seinen Grenznachbarn findet, indem es auf der Einen Seite an die republicanische Schweiz stößt, auf der andern Seite an das selbstherrscherliche Rußland grenzt, indem es ferner auf der ganzen Ostseite als Grenzhüter gegen die Herrschaft des Halbmonds erschien. In der letztern Richtung ist freilich im Laufe der Zeit eine große Veränderung vorgegangen; bei der Schwäche des Halbmonds bedarf es keines Grenzhüters mehr gegen dessen Herrschaft; der erloschene alte Beruf Oesterreichs hat aber deutlich und deutlicher einen anderen Inhalt bekommen. Die Staatskunst, welche auf dem Wiener Congresse das heutige Oesterreich aus altem und neuen Erz in ihre Formen schießen ließ, hatte, wenn auch vorsichtig bis zur Zaghaftigkeit, im Jahre 1828 bei Gelegenheit des damaligen russisch-türkischen Krieges dem österreichischen Staate seine Aufgabe in den Schicksalen der Levante vorgezeichnet, und diese Aufgabe ist nicht mehr zaghaft aber immer doch sehr vorsichtig in dem letzten orientalischen Kriege gelöst worden. Sie bestand in der Vertheidigung der byzantinischen Thermopylen, des schmalen Isthmus zwischen den Festungswällen der Karpathen und der Donaumündungen. Im Bündniß mit einer Seemacht ersten Ranges, welche die Ufer des schwarzen Meeres vor der Landung eines einbrechenden feindlichen Heeres schützt, wird es Oesterreich immer gelingen, jedes russische Heer auf dem Marsche nach Constantinopel zur Umkehr zu nöthigen. Eine Bedrohung von Norden her ist durch den Festungsbau von Krakau zwar nicht abgewendet aber doch erschwert worden. Besser aber, als durch solche Schanzen würde Oesterreich geschützt sein, wenn es bei jedem von Nordosten heranziehenden Gewitter der Waffenbrüderschaft Preußens sicher wäre. Es ist darum, wie der Verfasser fortfährt, offenbar Oesterreichs Aufgabe, in Deutschland jenen Geist frisch und wach zu erhalten, der aus Liebe zum gemeinsamen Vaterlande es wünschen muß, daß Oesterreich und Preußen, wenigstens dem Auslande gegenüber, stets geeinigt dastehen und Hand in Hand gehen, und welcher sich mit patriotischem Zorn sich gegen diejenigen Theile wenden würde, der den andern im Kampfe mit auswärtigen Mächten treulos anfiele und dadurch auch die schwächeren, sowie die völlig unselbständigen deutschen Staaten ins Verderben zöge." —

Den Brückenweg der Politik glücklich hinter uns, können wir nun den fröhlichen Wanderstab ergreifen, um mit dem Verfasser ganz Oesterreich zu durchwandern, die Riesin Austria zu schauen, welche, wie A. Grün singt hier eine heitre Braut, die unter Blüthen am Bach sich mit Perlen und Rosen kränzt, dort aber nach einer erstegten Schlacht gleich einer muthigen Amazone zu schauen —

„Erzumpanzert und gewaltig, doch voll Schönheit selbst das Grauen."

Wie es ihr königlicher Rang erheischt, werden zuerst die Alpen erstiegen. Die Beschreibungen, wie sie hier gegeben werden, allen Bombastes und überflüssiger Phantasie frei, machen dadurch den Eindruck des Wahren und Selbsterlebten — bekanntlich eine seltene Tugend der Reiseschilderer. Es sei uns daher erlaubt, von den Alpenfahrten nachstehende Episode von einer Besteigung des Orteler mitzutheilen. Der Orteler, jener Riesenberg, „der unter allen deutschen Bergen allein mit dem Großglockner um die Königskrone wirbt", hat nämlich durch die sogenannten Schneerinnen und Wändte dem kühnen Wanderer eine der schwierigsten Preisaufgaben der Bergsteigkunst in den Weg gelegt. Eine sehr lebendige und anschauliche Schilderung einer solchen Wanderung, die der Verfasser mittheilt, gibt der österreichische Ingenieurofficier Schebelka, der im August 1826 den stolzen Bergriesen bestieg. Er erzählt, wie folgt: Der Monte Cristallo (der obere Ortelerferner), nicht umsonst so genannt, denn seine rundgeformte Kuppe scheint im Sonnenlichte mit Silber überzogen, lag fast gerade vor uns, und ich war der Meinung, daß über ihn der Weg führen müsse, da rechts und links himmelanstrebende Wände, deren Erklimmung mir unmöglich schien, den Gletscher einfaßten. Auf meine Frage, in welcher Richtung wir weiter ziehen würden, vertrösteten sie mich zur Geduld, und bald darauf sagte Josele, der Hauptführer: „Jetzt werden wir Ihnen den Strick umlegen." Mein Erstaunen und meine Neugierde wuchs; ein mehrere Klafter langer Strick ward mir unter den Armen befestigt, und meine Begleiter wendeten sich zu der links stehenden Wand, der sogenannten Schneerinne. Wer nie etwas Aehnliches gesehen hat, ist nicht im Stande, sich einen Begriff davon zu machen, denn selbst mir, der doch schon so manchen Berg bestiegen hatte, war dieser Anblick neu. Man denke sich eine Wand, die fast senkrecht herabgeht, deren Kamm aus spitzen Nadeln besteht und zu deren Uebersteigung volle vier Stunden erfordert werden. Für den Ersteiger bleibt kein Anhaltspunct, als die kleinen, oft nicht einmal zollbreiten Vorsprünge, welche das verwitterte Gestein in seiner nach der Natur geordneten Lagen bildet, und kleine durch Regen, Schnee u. dergl. verursachte Auswaschungen. Nicht einmal die Hand kann hier helfen, denn selbst der größte Stein löst sich unter ihr, und außerdem, daß man sich selbst nicht zu erhalten vermag, muß man noch fürchten, die Hintenstehenden zu zerschmettern. Selbst die Gemse wagt es nur, von Todesfurcht gejagt, hieher zu flüchten, und die einzelnen Absätze gewähren dem Ermatteten oft kaum so viel Raum, daß er mit beiden Füßen ruhig stehen kann. Der Gemsenjäger geht hier nur mit der einen Seite der Steigeisen, oft nur mit einer der Spitzen derselben. Josele stieg hier voran, so hoch als ungefähr der Strick reichte, dann klomm mit Hilfe des Strickes der zweite nach, empfing denselben von ihm, während Josele sich über ihm mit ausgespreizten Füßen zu erhalten suchte und ihn bei dem Genick oder bei der linken Hand hielt. Nun wurde mir zugerufen, nachzuklimmen, und ich wand mich mit Händen und Knieen aufwärts. Vergebens versuchte ich im Anfange, mich der Steigeisen zu bedienen, die Riemen rissen in wenig Augenblicken und selbst die Hilfe meiner Füße mußte ich entbehren, da es mir nicht möglich war, für sie einen Platz zu finden, auf dem sie haften konnten. Die beiden andern Führer blieben zurück, um mich, wo es die Wand erlaubte, mit ihren Händen oder Achseln, auf die ich meine Füße setzte, zu unterstützen. War ich nun beim Zweiten angelangt, so blieb mir nichts übrig, als mich entweder auf seine Füße zu stellen oder bei kleineren Entfernungen mich durch ihn halten zu lassen und in der Gefahr zu schweben, jede Minute mit ihm in den immer tiefer gähnenden Abgrund zu stürzen. Man wird fragen: „Aber wie war es denn möglich, daß diese Leute hinaufsteigen, Sie ziehen und erhalten konnten?" (Forts. f.)

---

## Vom Büchertisch.

Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Lebens des Landgerichts-Bezirkes Moosburg von F. E. Lipowsky, k. Ministerialsecretär. München. Liter. artist. Anstalt 1861.

Nachdem diese gekrönte Preisschrift im Buchhandel erschienen ist, so erlauben wir uns auf deren Inhalt hiemit näher einzugehen.

Die Sichtung dieses schwierigen Materials nach den einzelnen Gesichtspuncten, wie sie in diesem Werkchen erfolgte, ist in einer dem Umfange der Schrift vollkommen entsprechenden Weise geschehen

Zuerst gibt der Autor eine geschichtliche Topographie des k. Landgerichtsbezirkes Moosburg in Oberbayern mit seinen 3170 Familien auf 5.73 Quadratmeilen, und hebt in diesem das von der Amper begrenzte Hügelland hervor, welches als Bestandtheil der zwischen der Amper, Ilm und Alms gelegenen Gegend den nach allgemeinen Sprachgebrauch eigenthümlichen Namen: „Holladau" führt, bezüglich deren Grenzen sich nur soviel mit Gewißheit sagen lasse, daß sich die Hallerdau innerhalb obiger drei Flüsse nur die Märkte Nandlstadt, Wolnzach und Au ausgebreitet habe

Ueber den geschichtlichen Inhalt des alten, bekannten originellen Hallertauerliedes:

Heiliger Sanct Kastulus
Und Unsere liebe Frau,
Ihr werd't uns wohl noch kennen
Sind aus der Holladau,
Sollten unser neune sein
Und sind nun unser drei
Sechse sind beim Schimmelstehl'n
Maria steh uns bei.

sollen die verschiedenen Versionen sich darauf zusammenführen lassen, daß auf einer Wallfahrt, welche 9 Hallertauerbauern zu den Reliquien des hl. Castulus nach Moosburg unternommen haben, sechs aus ihrer Mitte einen Schimmel auf die Seite geschafft haben. Der Schimmel, hierauf in eine der am Wege befindlichen Capellen bis zur Rückkehr eingestellt, soll aber inzwischen verhungert sein; woher die Bezeichnung der in der Hallertau befindlichen zahlreichen größeren Feldcapellen mit dem Namen: „Schimmelcapellen" komme.

In der Preisschrift folgt sodann eine Schilderung der Art und Weise der in dem Bezirke Moosburg allmälig erfolgten, den Charakter einer strengen Bäuerlichkeit an sich tragend Siedelung und hiebei einzelner besonders schön gelegener Dörfer, als: Kirchdorf, Volzing, Zolling, Haag, Inkofen, Mauern, Wang, Allerkirchen, Baumgarten, ferner der einen überraschend schönen Anblick gewährenden Umgebung von Isareck in das untere Isarthal, nach den alten Burgen Kronwinkl, Bruckberg und Trausnitz und der Stadt Landshut zum erhabenen und feierlich sich aufschwingenden St. Martinsthurm und weiter fort in die Ferne hinunter in die dunkelblauen Berglinien des bayerischen Waldes.

Der Herr Autor gibt uns hierauf ein treues Bild von den „ländlichen Wohnungen" und der vor 40 Jahren noch allgemein getragenen Bauerntracht. Dieselbe bestand in kurzer bocklederner Hose, gebunden unterm Knie, über Brust und Rücken einer rothtuchener Weste, auf welcher grüne breite Hosenträger gut abstanden; langem Rocke, blauen Strüm-

psen und Schnallschuhen. Die Bäuerin trug damals einen blauen, weiß gedupften „Schalk“ (Spenser), ein schwarzes mit Goldborten eingefaßtes Mieder, eine Haube, deren steife, schwarzen Spitzen das Gesicht in einem Halbkreise einfaßten, von der breite hellblauseidene Bänder über den Nacken herabfielen. Diese volksthümliche Kleidung, mit welcher noch heutzutag Exemplare hie und da Sonntags Einem begegnen, hieß die „Hochzeits- oder Kirchenkleidung“, welche früher dort, wie im Gebirge, die Leute bei der Verehlichung „vom Gute aus“ in Natur bekamen und an Sonn- und Festtagen ihr Lebenlang trugen.

Nach einer näheren Darstellung des „körperlichen, geistigen und Gemüthszustandes“ des Landvolks gewährt uns die Schrift einen tief eindringenden Blick in das bäuerliche „Familien- und in das Volksleben in der Landgemeinde und deren Feste.“ Von letzteren werden außer dem Kirchweihfeste insbesondere die Bauernjahrtage, Tauffeste und „Leichen“ (Leichenbegräbnisse) erwähnt. Der sog. Bauernjahrtag verkündet sein Dasein durch einen gemalten, an der Zimmerdecke der Wirthsstube hängenden Schild, worauf ein Landmann abgebildet ist, welcher in der Feldcapelle die hl. Messe hört, während sein mit zwei Pferden bespannter Pflug, den er eben auf dem Felde verlassen, von einem Engel statt seiner geführt wird. In solch einer Wirthsstube kommen an einem bestimmten Tage des Jahres nach dem vormittägigen Gottesdienst der Verein angesessener Bauern zusammen, wobei auch die Weiber Antheil nehmen und wo nicht blos ökonomische Verhältnisse Gegenstand gegenseitigen Meinungsaustausches sind, sondern oft Verträge von sehr großer Tragweite in Anregung oder sogar zum Abschlusse kommen. Bei der Schilderung der Hochzeitsfeste gibt uns der Herr Autor die beim Hochzeitsmahle herkömmlich vorkommenden Speisen kund. Das Mahl besteht hiernach in 3 Abtheilungen oder „Richten“, wobei jeder Person ihre eigene Portion vorgesetzt wird; und zwar! um 12 Uhr: zerfahrene Suppe, Voressen, kälberne und schweinerne Würste, Leberwürste, 2 Stück Rindfleisch, 1 Stück Schweinfleisch; um 3 Uhr: Braten mit Kraut und gesottenen Zwetschgen; um 6 Uhr: 1 Stück Brühfleisch, 1 Stück Braten und Sulz.

Vergleichungshalber wollen wir hier dem Leser die im Miesbacher Bezirke beim Hochzeitsmahle vorkommenden Speisen mittheilen. Nach dortiger Sitte nimmt der Hochzeitsgast schon an dem vor dem Gottesdienst im Wirthshause am Hochzeitstage stattfindenden Frühstück — der sog. Morgensuppe — Antheil. Dieselbe besteht für jede Person in Brod, Bier und Schnaps, Suppe mit einer Bratwurst, Voressen, dann 2 Stücken Rindfleisch. Nach der Morgensuppe macht der Hochzeitlader „seinen Spruch“ — den sog. Morgendank; hierauf setzt sich der ganze Zug unter Trompetenschall zu der Kirche in Bewegung. Nach vollzogener Trauung und vollendetem Gottesdienst kehrt der Zug der Hochzeitsleute wieder ins Wirthshaus zurück, wo man sich dann zum Hochzeitsschmause niederläßt. Die bei diesem ebenfalls herkömmlich vorkommenden Speisen sind: eingekochte Suppe mit Bratwurst, Voressen, 1 Stück Rindfleisch, 2 Knödel (sog. Bratknödel) Braten in der Rahmsauce (sog. Schlegel), 1 Stück Rindfleisch und 1 Stück Schweinefleisch, Kälberfüße in der Rahmsauce, Braten mit Salat, Geselchtes und den Schluß machen die sog. Herzle“ (Backwerk). Wir sehen hieraus, daß auf des Oberländlers Magen noch mehr gemünzt ist; der Oberländler hilft sich aber dadurch, daß er, was er nicht essen kann, in ein Tuch zusammen thut, worin dann oft das Verschiedenste untereinander liegt, das nimmt der Gast mit nach Hause, wo dann aus dem Inhalte des Tuches für die Familie die Woche hindurch Fleischknödel fabricirt werden. Während der Abtragung der leeren Schüsseln und Auftragung voller wird, gewiß oft lediglich zu größerer Stimulirung des Magens getanzt. Das Mahl endigt gewöhnlich um 7 Uhr Abends, dessen Schluß eigentlich eine feierliche Rede des Hochzeitsladers — die sog. Abdankungsrede — bildet.

Doch! kehren wir zu unserer Preisschrift zurück, wo schließlich der Hr. Verf. in zwei besondere Abtheilungen das „landwirthschaftliche“ und „bürgerliche Volksleben“ in einer vortrefflichen Weise schildert, welche, wie der übrige Inhalt, klar erkennen lassen, daß der Hr. Verfasser als früherer Beamter im äußern Dienste das Volksleben außer der Amtsstube nicht gleichgiltig liegen ließ. Es konnte daher seine Beförderung zum Ministerialsecretär im k. Staatsministerium des Innern nur mit Freude begrüßt werden, da es nur vortheilhaft sein kann, wenn an den obersten Regierungs-Gewalten sich Männer befinden, welche des Volkes Bedürfnisse genau kennen gelernt haben, und Theorie und Praxis zu verbinden wissen; es muß und wird jeder Leser der Preisschrift bei der so klaren, fließenden und treffenden Darstellung des Bezirkes Moosburg in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht demselben den vom Preisgerichte ihm zuerkannten Preis von ganzem Herzen gönnen und eine Befriedigung darin finden, daß derselbe durch die gewordene Auszeichnung eine Anerkennung seiner um den Bezirk Moosburg erworbenen Verdienste erhielt.

H. A. Schmitt.

---

## Politische Nachrichten.

**Karlsruhe**, 10. Dec. Die erste Kammer hat heute ihre Dankadresse auf die Thronrede in öffentlicher Sitzung berathen. Hofrath Schmidt las die Adresse Absatz für Absatz vor. Kleine Abänderungen erfolgten nach kurzen Discussionen, dagegen rief der Absatz über die deutsche Frage und namentlich über die Stelle in Bezug auf Oesterreich eine ziemlich heftige Debatte hervor, an deren Schluß auf Antrag des Frhrn. v. Türkheim der Strich jener Stelle einstimmig beschlossen wurde. Frhr. v. Berlichingen vertrat mit vieler Energie die großdeutsche Richtung, zu welcher sich auch v. Kageneck, v. Gemmingen und Kirchgeßner bekannten.

**Aus Thüringen**, 10. Dec. Am coburg-gothaischen Hofe ist vor einigen Wochen ein Protest des Herzogs von Meiningen gegen die Militärconvention mit Preußen eingegangen, dessen Hauptstelle folgendermaßen lautet: „Insofern aber und insoweit die besagte Convention jetzt oder in der Folge eingreifen könnte in die agnatischen Rechte Meines herzoglichen Hauses, die dasselbe anspricht in dem gothaischen Gesammthause, insofern und insoweit muß ich dieser Convention Meine Anerkennung versagen, und dagegen Meinem herzoglichen Hause alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten, und bei Ew. Hoheit und Liebden Selbst die gegenwärtige Rechtsverwahrung einlegen.“ Der Herzog von Koburg hat jedoch in seiner Antwort hierauf geglaubt, dem Proteste seine Anerkennung versagen zu müssen, da es sich um einen lediglich dem Regierungsgebiete angehörenden Act handle. (Frkf. Postztg.)

**Dessau**, 12. Dec. In der Untersuchungssache gegen den Bankpräsidenten Rulandt hier hat heute Vormittags das Kreisgericht denselben wegen Betrugs bis zur Höhe von 80,000 Thlrn. schuldig erkannt, zu vierjähriger Arbeitshausstrafe und fünfjähriger Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. (A. Z.)

**Genf.** In der Nacht vom 6. auf den 7. dieß ist im Postbüreau in Genf ein verwegener Diebstahl ausgeführt worden. Dem Dieb war gelungen, hineinzukommen und die Geldkiste zu sprengen. Wie aber wieder heraus, da auf der Schwelle des Gebäudes ein Gendarme Wache steht? Frech tritt der Schelm heraus und sagt zum Wächter: „Ein Postbeamter, der die ganze Nacht arbeiten muß, muß ein Glas Wein haben, sonst hält er nicht aus“. Mit diesen Worten redet er den arglosen Gendarmen an und geht weiter, viertausend Franken in der Tasche. (Bdls-Courr.)

**Kopenhagen**, 11. Dec. In der heutigen Sitzung des Folkething erklärte der Minister des Innern auf eine desfallsige Interpellation Hansen's, er könne die verlangte Mittheilung über die politischen Verhält- nicht geben. Das Folkething hat hierauf nach kurzer Debatte folgende motivirte Tagesordnung mit 88 gegen 1 Stimme angenommen: Das Folkething unterstützt die Regierung in ihren Bestrebungen, solche Ordnung herzustellen, wie die Depesche vom 2. August 1861 angedeutet hat.

**Kopenhagen**, 11. Dec. „Fädrelandet“ sagt: Die Gesandten von Oesterreich und Preußen haben am Dienstag dem Minister des Auswärtigen die Antwort ihrer Regierungen auf den letzten Vorschlag Dänemarks vorgelesen. (A. Z.)

**Turin**, 11. Decbr. In der gestrigen Kammersitzung vertheidigt de Cesare die französische Allianz, sowie Riccasoli's Politik. Er deutet auf das Deficit des römischen Staates und hofft, letzterer werde in Folge der wachsenden finanziellen Schwierigkeiten, Riccasolis Vorschlag endlich annehmen. d'Ondes mißbilligt die Abschaffung der Statthalterei, wozu die Regierung nicht autorisirt war; die willkürliche Handlungsweise der Minister sei ein Beweis, daß die Verfassung nicht gut ist. Er eifert gegen die Einführung des französischen Systems in die Verwaltung. Minister Cordova rechtfertigt die Maßnahmen der Regierung gegen die Vorwürfe d'Ondes, und erklärt, daß eine große ökonomische Reform nothwendig, welche durch die gegenwärtigen Verhandlungen nur verzögert werde. Miceli entgegnet, das gegenwärtige Cabinet sei die wahre Ursache des Unglückes des Landes, die Richtung der Politik sei eine falsche, selbst die von der Majorität vorgeschlagenen Tagesordnungen beweisen, daß die Politik der Regierung Niemanden befriedige, und daß, wenn letztere so fortfahre, Italien zu Grunde gehe. Er schließt seine Rede mit der Aufforderung, die Minister mögen ihre Posten Männern abtreten, welche das Vertrauen des Landes besitzen. Auch San Donato erklärt, der Regierung nicht sein Vertrauen schenken zu können. In der Kammer werden 5 Tagesordnungen niedergelegt, welche sämmtlich auf Grundlage des Kammerbeschlusses vom 27. März das Ministerium auffordern, die Bewaffnung zu beschleunigen, alle Vorkehrungen zu treffen, um Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, die innere Verwaltung zu verbessern, und in Neapel Ruhe herzustellen. (W. Bl.)

**Aus Rom** schreibt man der „Kölner Ztg.“: Die Bande Chiavone's steht seit einigen Tagen unter dem Oberbefehl des Carlistengenerals Tristan de Cabrera.

---

## Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Neapel**, 11. Dec. Die Erschütterungen zu Torre del Greco dauern fort. Häuser stürzen zusammen; die Communication ist nach allen Seiten unterbrochen. Man versichert, das Meer sei um 50 Meter zurückgetreten.

□ **Konstantinopel**, 11. Dec. Wechselcurse stiegen von 200 auf 370. Papiergeld wurde bei Zahlungen refüsirt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5332. **Bekanntmachung.**

Heeresergänzung aus der Altersklasse 1839 betreffend.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Joseph Anthofer aus Eichstätt, welchem ein Beschluß des k. obersten Rekrutirungsrathes von Mittelfranken zu eröffnen ist, gesucht.

Eichstätt den 7. Dezember 1861.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

C.-N.3121. **Fehiner.**

---

5334. **Erkenntniß.**

In der Todeserklärungssache des ledigen Färbergesellen Georg Christoph Herold von Goldkronach wird vom k. Landger. Berneck zu Recht erkannt und ausgesprochen:

I. Genannter Georg Christoph Herold sei für todt zu erklären,

II. dessen Vermögen sei seinen Geschwistern als seinen nächsten Erben hinauszugeben,

III. die Kosten des Verfahrens seien aus diesem Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Berneck, den 5. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

(L. S.) Der k. Einzelnrichter:

C.-N.1457. **Lenz**, k. Assessor.

---

5228. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verlebten Christian Friedrich Leers, Direktor an der Pöhlmann'schen Drahtfabrik in Franken betreffend.

In rubrizirter Verlassenschaft sind allenfallsige Forderungen an dieselbe

**innerhalb 4 Wochen**

bei Vermeidung des Ausschlusses bei Ausschüttung der Masse hierorts anzumelden.

Kirchenlamitz den 3. Dezember 1861.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

**Wetzel.**

C.-N.857. **Karges**, k. Assessor.

---

5298. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Franz Xaver Schörk von Schneeberg sind

**Donnerstag den 2. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier nachzuweisen.

Amorbach den 2. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Hartig.**

C.-N.492. **Mehltretter**, k. Assessor.

---

5253. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des am 28. August l. J. in München gestorbenen Karl Heynich, Feldwebels beim k. Infanterie-Regiment Kronprinz, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens

**Freitag den 20. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

hierorts anzumelden.

Pappenheim den 23. November 1861.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

**Greiner.**

C.-N.829. Krauß.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

4366.(3b) **Bekanntmachung.**

Auf dem laut Vertragsprotokoll vom 6. Juli 1821 von Konrad Kratz zu Etzelskirchen an seinen Sohn Michael Kratz übergebenen halben Hofe Hs.-Nro. 11 nebst 1½ Morgen Feld im Streitgraben Pl.-Nr. 450 ist im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Höchstadt a/A. seit 1. Januar 1827 eine Hypothek für 100 fl.

„Kriegs- und Tropfschulden"

ohne irgend eine Bezeichnung des Gläubigers eingetragen.

Nachdem nun seit diesem Eintrage bereits mehr als 30 Jahre ohne Vornahme einer weiteren auf fragliche Forderung sich beziehenden Handlung verflossen sind, und die angestellten Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos waren, so werden auf Antrag der Wittwe Magdalena Kratz von Etzelskirchen und des Bäckermeisters Heinrich Gehr zu Höchstadt, als dermaligen Besitzers des Feldes Pl.-Nr. 450, alle Diejenigen, welche auf fragliche Forderung einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solchen

**binnen 6 Monaten**

hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselbe in der Richtung gegen die genannten beiden Personen für erloschen erklärt, und auf oben bezeichneten Objekten im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Bamberg den 20. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

**Rummel.**

C.-N.28004. Lindner.

---

5237. **Bekanntmachung.**

Der ledige Korbmacher Nikolaus Schnappauf von Graitz und die ledige Korbmacherstochter Margaretha Trinkwalter von dort haben nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft für ihre künftige Ehe ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Lichtenfels den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

**Eschenbach.**

C.-N.2079. **Maltz**, k. Assessor.

---

5238. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Heinrich Hammrich von Püchitz und dessen Ehefrau Christiana, geborne Fischer, haben nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Lichtenfels den 20. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Eschenbach.**

C.-N.2080. **Maltz**, k. Assessor.

---

5352. **Bekanntmachung.**

Der Zuchthaussträfling Franz Karl Holler aus Waischenfeld, welcher behufs der Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit bis zum 1. März l. Js. in seine Heimath entlassen war, hat sich seit 14 Tagen von dort entfernt.

Man ersucht deshalb alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden Spähe auf denselben anzuordnen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und sodann hierher oder an die Strafanstalt Lichtenau liefern zu lassen.

Signalement des ꝛc. Holler: Alter circa 30 Jahre, Größe 5' 10'' 6''', Haare schwarzbraun, Stirne breit, Augenbrauen und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht voll, Statur kräftig, Bart bräunlich; Kleidung: wahrscheinlich ein brauner Tuchrock, schwarze Tuchbeinkleider, schwarze Schirmmütze, Halbstiefel.

Hollfeld den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1166. **Stang**

---

5283. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des fürstl. Rechnungsrevisors Noor von hier sind

**Samstag den 28 Dezbr. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Amorbach den 29. November 1861.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

**Hartig**

C.-N.527. **Mehltretter**, k. Assessor.

---

5311.(2a) **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Kaufmanns Felix Hilz von Rosenheim betr.

Nachdem nunmehr der diesgerichtliche Beschluß auf Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Kaufmanns Felix Hilz von Rosenheim die Rechtskraft beschritten hat, werden hiermit unter Hinweisung auf Art. 16 des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 die Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Forderungen auf

**Montag den 27. Jan. 1862,**

II. zum Vorbringen der Einreden auf

**Montag den 10. März 1862,**

III. zur Replikabgabe auf

**Montag den 14. April 1862,**

IV. zur Duplik auf

**Montag den 28. April 1862,**

jedesmal **Vormittags 9—12 Uhr,**

und

**Nachmittags 3—6 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 2 des unterfertigten Gerichts.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage oder die Unterlassung schriftlicher Handlung bis zu diesem Termine oder an demselben den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen oder die Nichteinreichung schriftlicher Rezesse bis zu oder an denselben den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An dem auf den ersten Ediktstag folgenden Tage, sohin am

**Dienstag den 28 Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

wird ein wiederholter Versuch zur gütlichen Vereinigung rubr. Gantsache gemacht, im Mißlingensfalle aber die Beschlußfassung über Versilberung oder weitere Verwaltung der Masse, über die Wahl eines definitiven Massakurators und nöthigen Falles eines Gläubiger-Ausschußes veranlaßt werden, wozu hiemit an alle Betheiligten Ladung mit dem Bedrohen ergeht, daß diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Rezesse erklärt haben, den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschlüßen zustimmend erachtet werden.

Nach dem gerichtlich rectifizirten Inventare beträgt der Aktivstand mit Inbegriff des auf 12,400 fl. taxirten Hauses und realen Handlungsrechtes 34,733 fl., der Passivstand aber 46,000 fl., worunter 20,914 fl. an Hypothekschulden.

Alle, welche aus irgend einem Titel an den Gemeinschuldner eine Zahlung zu leisten oder Gegenstände desselben in Händen haben, werden aufgefordert, bei Meidung doppelten Ersatzes nicht an diesen, sondern beim Gantgerichte ihre Schuld zu entrichten, beziehungsweise die Gegenstände vorbehaltlich aller Rechte daselbst zu hinterlegen.

Schließlich ergeht an alle nicht dahier wohnhaften Gläubiger, welche der deßfallsigen Aufforderung noch nicht nachgekommen sind, der Auftrag, bis zum Ablauf des ersten Ediktstages um so gewisser hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, als außerdem, da die k. Post für Currenden nicht benützt werden kann, künftige Insinuanda durch Anheftung am Gerichtsbrette für zugestellt erachtet würden.

Concl. am 19. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor:

**Hauck.**

C.-N.1795. Alexander.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf besonderes Verlangen kann auch ein eigenes Abonnement, [illegible] durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend.** **Nr. 298.** **14. December 1861.**


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 9. | +6,6 L. | +1,8 L | +3,2 L. | +2,8 L | +3,2 L. | +2,2 L | +1,9 L. | +2,4 L | — | — | +16,2 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 10. | +7,2 | −2,0 | +3,0 | +2,7 | +3,9 | +2,4 | — | +6,1 | | — | +15,9 | |
| 11. | +6,4 | −2,4 | +4,0 | +4,0 | +4,5 | — | +3,2 | +4,7 | +5,7 L | — | −0,6 | |
| Dec. 9. | −1,0 Gr. | +0,9 Gr. | +8,9 Gr. | +7,9 Gr. | ? | +8,6 Gr. | +12,0 Gr | +0,0 Gr | — | — | −9,7 Gr | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 10. | −1,4 | −1,7 | +7,4 | +5,5 | +4,9 Gr. | +12,7 | — | +1,2 | — | — | −7,4 | |
| 11. | −1,2 | −1,8 | +7,4 | +5,4 | +3,4 | — | +11,5 | +1,2 | +4,8 Gr. | — | −7,8 | |
| Dec. 9. | O. bedeckt. | W. heiter | W Regen | S. bedeckt | W Nebel | NO bewölkt | S. bewölkt | W heiter | — | — | O. bewölkt | Wind und Witterung. |
| 10. | SO bedeckt | O. Nebel | SO. bewölkt | SO. bewölkt | S. bedeckt | SW bewölkt | — | SO. heiter | — | — | SW bewölkt | |
| 11. | SO. bedeckt | — bewölkt | SW bewölkt | SO. bedeckt | O. Nebel | — | W. Regen | NW heiter | N. heiter | — | S. bedeckt | |

## Uebersicht.


Oesterreich und sein Volk. (Fortsetzung.) — Vom Büchertisch. (Große Erwartungen.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**


---

## Oesterreich und sein Volk.

Bilder und Skizzen. Ein Lese- und Handbuch für Jung und Alt. Von Dr. Steinhard. 1. Bd. Leipzig bei Fr. Brandstetter.

(Fortsetzung.)

Ich muß gestehen, daß trotz aller Aufmerksamkeit, die mich die eigene Gefahr darauf verwenden ließ, ich keine genügende Auskunft darüber zu geben vermag, und ich kann nur den Fragenden erinnern, daß es dem nicht von seiner frühesten Jugend an daran Gewöhnten ebenfalls beinahe unmöglich scheint, auf dem Seile zu tanzen, während es dem durch lange Uebung mit der Gefahr Vertrauten nur ein Spiel ist. Nachdem ich so ungefähr zwei Stunden hinaufgezogen worden war, wobei ich einigemal bei ganz glatten Stellen frei in der Luft hing, ruhten wir auf einem der erwähnten Absätze aus, nachdem wir bereits den ersten Kamm überstiegen hatten. Es blieb nichts übrig, als sich der Länge nach auszustrecken, während einer meiner Begleiter auf die Gefahr den Hals zu brechen, etwas herabsickerndes Wasser sammelte und sie mir einen Kaffee bereiteten. Unser letzter Weinvorrath wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Die Leute entledigten sich der Gefäße und sogar eines der zwei mitgenommenen Brode wurde zurückgelassen. Nach kurzer Zeit kamen wir zu den Wandln, welche wir der Breite nach passiren mußten. Wie die Lawine die Schneemassen, so rollt das Wandl das zerbröckelte Gestein in dem sich selbst gegrabenen Bette bei jeder, dem weiter Untenstehenden noch nicht einmal bemerkbaren Veränderung der Temperatur von der Höhe herab. Mir war das Vorhandensein solcher Plätze am Orteler ganz unbekannt, man kann sich daher mein Erstaunen denken, als plötzlich in der Mitte dieser Rinne der vor mir gehende Führer bei dem Ausrufe „die Steine kommen" stehen blieb, mich, ohne ein Wort zu sagen, auf seinen Rücken lud und zehn bis zwölf Schritte mit einer Hast machte, die mir die Haare zu Berge trieb und mein Blut zu Eis erstarren machte. Er stellte mich dann hinter einen kleinen Vorsprung und rief mir zu, mich ruhig zu verhalten. Mechanisch legte ich die Hände gekreuzt über meinen Kopf, und kaum war dieß Alles, schneller als man es liest, geschehen, als krachend die Steine neben uns hinunterrollten. Erst jetzt übersah ich die ganze Größe der Gefahr, in der ich geschwebt hatte; auch gestehe ich aufrichtig, daß dieß der schrecklichste Augenblick bei der ganzen Ersteigung für mich war. Wenn ich noch jetzt nicht ohne Schaudern mich dessen erinnere, so kann ich kaum begreifen, wie es meinem Träger möglich war, über diese fast senkrecht abschüssige Stelle mit solcher Schnelligkeit zu gelangen. Nur die Sorge für die Erhaltung des eigenen Lebens konnte ihm dazu Kraft und Geschick geben. Bald darauf gelangten wir zu einer zweiten solchen Stelle, die ich nun mit Schaudern betrachtete, da ich mit der Gefahr schon vertraut war; sie hatte jedoch die Artigkeit, uns ungestört vorbeigehen zu lassen. Wir begannen nun wieder längs den Wänden über mehrere Absätze, Gurgle genannt, zu klimmen und erreichten nach langen vier Stunden endlich das Schneefeld. Die Ortelerspitze selbst gewährt eine herrliche Aussicht, die wir aber nicht wiedergeben können, da uns auch ein kühnes Menschenwerk zu einer kurzen Erwähnung dringend auffordert. Das ist außer der bereits früher in diesen Blättern mitgetheilten „Semmeringbahn" vom selben Verfasser die Alpenstraße über das Stilfser- oder Wormser Joch. Sie ist die höchste fahrbare Straße in ganz Europa, denn der höchste Punct derselben beträgt 8900 Wiener Fuß. Anschaulich und anziehend baut der Verfasser sie vor unsern Augen auf, wie es folgende Stelle beweist:

„Bei einer Reise über das Stilfser Joch, heißt es in der Schilderung ihrer klimatischen Gegensätze, kann man die Klimate von dreißig Breitengraden in einem Tage durchwandern und ihre Wirkung auf die Natur in nächster Nähe beobachten. Du verläßest mit deiner Fuhre am Morgen z. B. in der Gegend von Meran oder schon oben im Vintschgau reiche und belebte Flecken; ihnen folgen zuerst große und stattliche Dörfer, sie werden immer kleiner und bescheidener, die Wohnungen der Menschen niedriger und gedrückter; anstatt der großen Weingärten, Korn- und Maisfluren, die du des Morgens gesehen, begegnest du mehr und mehr nur kleinen, am Felsen klebenden Aeckerchen und winzigen Gärtchen hier und da, zuletzt nur bloßen Wiesen; die freundlichen, blühenden Fruchtbäume hören auf und die Schatten finsterer Nadelgehölze umfängt dich oder sinkt zu dir auf die Straße nieder. Der Bergstrom, der dir sonst immer als Führer zur Seite war und stundenlang mit seinem Wüthen und Toben kaum gestattete, dich mit deinen Gefährten zu verständigen, fängt an, kleinlaut zu werden und zu verstummen. Auch jene Gehölze verdünnen sich zuletzt zu wenigen, einzelnen, niedrigen, verkrüppelten, wind- und wetterzerrissenen Lärchen- und Zirbelstämmen. Du trittst endlich in das Gebiet der kalten Schnee- und Eisthäler ein, und fast scheint es dir, als ob du mehrere Monate oder hunderte von Meilen im Lauf eines Tages zurückgelegt habest. Es ist kein Wunder, daß diese Erscheinungen allein schon eine ganze Stufenleiter von Seelenerregungen und Empfindungen hervorrufen. Welchen Genuß gewährt es selbst noch in der Erinnerung, wenn man diese großartigen Werke in der wundervollen Natur, durch welche sie führen, bei günstigem Wetter zu betrachten und zu befahren Gelegenheit gehabt hat!"

So wird unser lebhaftestes Interesse in Athem gehalten. Wir aber müssen die erhabene Alpenregion verlassen, um auch einen Fuß auf jene Theile der deutschen Mittelgebirge setzen zu können, welche Oesterreich theils einrahmen, theils mit schirmenden Felsenarmen in die Ebenen hineinreichen. Mit Recht wird sowohl dem noch vielfach in mystisches Dunkel gehüllten Böhmerwalde, als auch den wenig bekannten Karpathen eine nähere Berücksichtigung zu Theil. Ein landschaftlicher Kennerblick führt dem Verfasser auch hier die zeichnende Hand. So wird vom Plöckenstein: einem der höchsten Berge des Böhmerwalds romantisch bezauberndes Gemälde entworfen. Besonders ist folgende Schilderung des Plöckensteiner Sees zu anziehend, als daß wir sie nicht mittheilen sollten. Es heißt:

„Ein Gefühl der tiefsten Einsamkeit überkam mich jedesmal unbesieglich, so oft und gern ich zu dem märchenhaften See hinaufstieg. Ein gespanntes Tuch, ohne eine einzige Falte, liegt er weich zwischen dem harten Geklippe, gesäumt von einem dichten Fichtenwalde, dunkel und ernst, daraus manch einzelner Urstamm den astlosen Schaft emporstreckt, wie eine alterthümliche Säule. Gegenüber diesem Waldbande steigt ein Felsentheater lothrecht auf, wie eine graue Mauer, nach jeder Richtung denselben Ernst der Farbe breitend, nur geschnitten durch zarte Streifen grünen Mooses, und sparsam bewachsen von Schwarzföhren, die aber von

Digitized by Google

solcher Höhe so klein herabsehen, wie Rosmarinkräutlein. Auch brechen sie häufig aus Mangel des Grundes los und stürzen in den See hinab; daher man, über ihn hinschauend, der gegenseitigen Wand entlang in gräßlicher Verwirrung die alten, ausgebleichten Stämme liegen sieht, in traurigem, weißleuchtendem Verhack die dunklen Wasser säumend. Rechts treibt die Seewand einen mächtigen Granitgiebel empor, Blockenstein geheißen; links schweift sie sich um ein sanftes Dach herum, von hohem Fichtenwalde bestanden und mit einem grünen Tuche des feinsten Mooses überfüllt. Da in diesem Becken buchstäblich nie ein Wind weht, so ruht das Wasser unbeweglich, und der Wald, die grauen Felsen und der Himmel schauen aus seiner Tiefe heraus, wie aus einem ungeheuren schwarzen Glasspiegel. Man kann hier Tage lang weilen und sinnen, und kein Laut stört die durch das Gemüth sinkenden Gedanken, als etwa der Fall einer Tannenfrucht oder der kurze Schrei eines Geiers. Oft entstieg mir ein und derselbe Gedanke, wenn ich an diesen Gestaden saß: als sei es ein unheimlich Naturauge, das mich hier ansehe — tief schwarz — überragt von der Stirne und Braue der Felsen, gesäumt von der Wimper dunkler Tannen — drin das Wasser regungslos, wie eine versteinerte Thräne." (Forts. f.)

## Vom Büchertisch.

Große Erwartungen, Roman von Boz (Dickens) mit zwölf Illustrationen von Reinhardt. Aus dem Englischen von Scot. 5 Thlr. Leipzig. J. J. Weber.

Gr. Die Kunst glücklich zu sein oder glücklich zu werden, wird wohl noch einige Zeit das stehende Problem des socialen Romans bleiben. In Deutschland kennen wir außer den bloßen Abenteuerromanen heute nur noch den politischen und socialen Roman, während der eigentliche Charakterroman — abgesehen von allen socialen oder politischen Ideen eine unerreichte Domäne der englischen Literatur scheint. Ein Umstand, der seine Erklärung darin findet, daß das englische öffentliche und Privatleben schärfere Charaktere ausbildet, während die deutsche Bildung mehr und mehr die Ecken und Härten der einzelnen Stände und Individuen nivellirt, so daß die ethische Tendenz — das sittliche, politische oder sociale Problem im Roman uns für den Mangel an scharf gezeichneten Originalen entschädigen muß. Jedenfalls bleibt dem deutschen Charakterroman noch eine große Zukunft vorbehalten, und Dickens leuchtendes Vorbild kann nicht ohne Nachwirkung bleiben.

Diesmal jedoch haben wir von einem umgekehrten Fall zu berichten, von dem Versuch des berühmtesten englischen Romandichters, diesmal nicht sowohl einen Charakterroman zu geben, als eine sociale Idee zum Vorwurf seiner Schilderung zu nehmen. Offenbar ist der Erfolg und die Tendenz von Freitags Soll und Haben nicht ganz ohne Einfluß und Nachwirkung auf Dickens geblieben, wäre es auch nur so weit — jenes Problem „die Kunst glücklich zu sein und glücklich zu werden" auf seine Weise zu erfassen, und dabei kommt ihm der englische Boden in ungleich fruchtbarerer Weise zu Hilfe. Jähe Glückswechsel — fabelhafte Verbrechen — ein weiter politischer Horizont — die Abgründe der englischen Justiz — die Mysterien der Advocatenstuben und der Gefängnisse — welche Auswahl für einen phantasievollen Kopf.

Bei Dickens wie bei Freitag handelt es sich um das Emporkommen eines jungen armen Menschen, d. h. nicht um die geistige Ausbildung, nicht um eine edle Leidenschaft, sondern um den Erwerb von Geld und Gut — um die Lösung des Problems, glücklich zu werden und zwar durch den Mammon!

Der deutsche Dichter löst seine Aufgabe durch die Arbeit, sein Handlungscommis ist fleißig, ehrlich und solid — er beginnt damit von der Pike auf zu dienen und endet damit, Compagnon seines Principals zu werden.

Der englische Dichter faßt das Problem anders auf. Er wirft einem jungen armen Menschen, einem Schmiedelehrling plötzlich ein beträchtliches Vermögen oder wenigstens die Aussichten darauf zu. Er wird aus seinen einfachen Verhältnissen herausgerissen und als Cavalier im Ueberfluß erzogen. Endlich aber löst sich jener Reichthum in Nebel auf und der junge Gentleman, in den Ruin zurückgeschleudert, unfähig wieder ein Handwerker zu werden, muß nun beginnen, sein Brod selber zu verdienen, er wird schließlich Commis. Dickens endet mit seinem Ziel genau da, wo Freitag beginnt. Die Lösung der Aufgabe heißt auch beim englischen Dichter: Die Arbeit, und es ist beiden Romanen die Idee gemeinsam: es gibt auf Erden kein sicheres, kein ehrenhafteres Glück, als das, welches nicht ererbt, nicht erschlichen noch geschenkt wird, sondern mit eigener mühseliger Arbeit erworben sein will — eine ächt deutsche Tendenz, die bei der steigenden materiellen Genußsucht der unteren Stände gewiß als der Anfang einer heilsamen Reaction betrachtet werden muß. Im allgemeinen aber und von idealem Standpuncte aus würden wir uns gegen diese Doctrin doch verwahren müssen, und die Lösung eine höchst unvollkommene nennen, da die Arbeit eines Commis — oder das Glück, Compagnon eines Großhändlers geworden zu sein, doch wahrlich nicht die höchsten menschlichen Güter der Wissenschaft, Kunst und wahre Bildung aufzuwiegen im Stande ist.

Davon abgesehen ist Dickens Roman zugleich als ein Charakterroman im englischen Sinne ein Meisterstück, originell im Entwurf und in jedem Zuge genial in der Ausführung. Pip, der Schmiedelehrling und Held des Romans hat als siebenjähriger Knabe einmal einem entsprungenen Sträfling aus der Noth geholfen. Der Sträfling wird in der Folge nach Australien deportirt und erwirbt als Viehzüchter große Reichthümer — zu dem alleinigen Zweck, sich an jenem Dorfjungen, der ihm geholfen hat, dankbar zu beweisen und ihn zu einem Gentleman erziehen zu lassen. Dies geschieht denn auch, ohne daß der glückliche Pip eine Ahnung hat, wem er die Wendung seines Schicksals verdankt. Da plötzlich kehrt der Deportirte nach London zurück, um seine letzten Tage in Ruhe zu genießen, und sich seinen Schützling zu erkennen zu geben. Nach englischen Gesetz aber wird der Deportirte, welcher es wagt den englischen Boden wieder zu betreten, mit dem Tode bestraft. Pip ist jetzt in der traurigen Lage, nicht allein alle seine glänzenden Hoffnungen scheitern zu sehen, da er sich nicht entschließen kann, von einem Verbrecher irgend eine Wohlthat anzunehmen, sondern den entsprungenen Verbrecher auch den Nachforschungen der Polizei zu entziehen; um ihn zu retten und wieder los zu werden, beschließt er mit ihm aus England zu entfliehen, wird aber auf dieser Flucht mit den Sträfling gefangen. Der letztere, abermals vor Gericht gestellt, wird zum Tode verurtheilt, stirbt aber rechtzeitig noch an seinen Wunden, sein ungeheures Vermögen, dessen Erbe Pip sein sollte, fällt in die Hände des Staats und der Held des Romans ist gezwungen, um nicht zu verhungern, als Commis in ein Geschäft zu treten. Sit transit gloria . . . In diesem Aufzug des Gewebes sind nun eine Menge bizarrer, abenteuerlicher und dämonischer Episoden eingewoben; am erschütterndsten ist die Geschichte der Miß Havisham, einer reichen alten wunderlichen Dame, welche er lange Jahre irrthümlich für die eigentliche Urheberin seines Glückes hielt. Vor zwanzig Jahren am Hochzeitstag plötzlich von ihrem Bräutigam verlassen, hat Miß Havisham seitdem in eine Art stillen Wahnsinns hingelebt. Alle Uhren ihres Hauses haben auf jener verhängnißvollen Stunde stehen bleiben müssen. Das Zimmer, in dem das Hochzeitsmahl stattfinden sollte, ist ebenfalls unberührt geblieben, die alte Dame selbst putzt sich noch täglich mit ihrem Schmuck und ihrem verblichenen zu Spinnenweben vermoderten Hochzeitskleide. Die Figur ist ein reines Gespenst und ebenso mehr oder weniger auch die anderen, so der Advocat Mr. Jaggers, in dessen Büreau die Gypsmasken der hingerichteten Verbrecher hängen, deren Sache er vertheidigte, ferner sein Factotum Wemmik, der alte Schmiedgeselle Orlik, der Deportirte Magwitch und selbst die schöne Estella, ein Adoptivkind, welches die Miß Havisham zu einer Cokette erzieht, um sich durch sie an der Männerwelt zu rächen. Alle diese können eine gespenstige Verwandtschaft mit den dämonischen Gestalten E. T. A. Hoffmanns und Victor Hugos nicht verläugnen. Wie es besonders in der niederländischen Schule Maler giebt, welche ihre Gestalten auf dunkeler Grundirung in das Lichte hineinmalen, so sind diese Dickens'schen Figuren alle mehr oder weniger mit dem Spleen oder Wahnsinn grundirt, der auch durch die heller aufgetragenen Lasuren der Vernunft hindurchschimmert — eine Eigenthümlichkeit, welche nach Goethe's Bemerkung fast alle englischen Schriftsteller, und Shakspeare nicht ausgenommen, charakterisirt. Ihre Reflexionen und Gedankensprünge, ihr Scharfsinn wie ihr Gemüth erscheinen uns oft fremdartig und bizarr, — wir fühlen, daß es eine andere Race von Menschen ist, welche hier auftritt, ein anderes nebelhaftes Klima, eine schwere feuchte Seeluft, welche das Colorit dunkler, den Horizont weiter, die Charaktere kühner und eigenartiger erscheinen läßt, als in jedem deutschen Roman. Was diese letzte Arbeit von Boz übrigens bemerkenswerth von seinen früheren unterscheidet, ist die Aengstlichkeit, mit welcher er jede rührende Scene zu vermeiden sucht, und die größere Unverhülltheit, mit welcher er sich eigentlich als Pessimist zu erkennen giebt, dem wohl die Menschheit im Ganzen heilig ist, während alle Einzelnen aber, selbst die Besten, nur als lächerliche oder boshafte Carricaturen eines verloren gegangenen unbekannten Ideals erscheinen.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

T. Die gestrige musikalische Abendunterhaltung des akademischen Gesangvereines hatte ein eben so zahlreiches, als gewähltes Publicum, unter dem mancher durch Wissenschaft und Kunst berühmter Name, wie ein schöner Kranz lieblicher Mädchengestalten sich befand, in den Räumen der Westendhalle versammelt. Die einzelnen Lieder, von denen wir die „Liebe" von Lachner, das „Schlummerlied" von Schubert und die „Liedesfreiheit" von Marschner nennen, wurden unter der tüchtigen Direction des Componisten Hrn. Krempelsetzer in anerkennenswerther Weise executirt und erfreuten sich namentlich die von den HH. Schäffler, Stechen, Feßler und Hormaier mit künstlerischer Fertigkeit vorgetragenen Soloquartetts eines rauschenden Beifalles. Wir können einem Vereine, der schon bei seinem Entstehen so schöne Leistungen bietet, für seine Zukunft das günstigste Prognostikon stellen.

(Sonnenfinsterniß.) Es dürfte nicht uninteressant sein, darauf aufmerksam zu machen, daß das heurige Jahr mit einer Sonnenfinsterniß endet. Die Finsterniß wird nämlich am 31. Dec. Abends eintreten und eine totale sein. Dieselbe wird im Allgemeinen in der westlichen Hälfte von Europa, Kleinasien, dem größeren nördlichen Theile von Afrika, dem

nördlichen Theile von Süd- und dem südlichen Theile von Nordamerika sichtbar sein. Interessant ist dabei, daß die Sonne bei der Mitte der Finsterniß um 4 Uhr 15 Min. untergeht.

---

## Politische Nachrichten.

** **München**, 14. Dec. Der Director der kgl. Rechnungskammer, Max. Frhr. v. Barth ist heute Morgen gestorben, allgemein bedauert von allen, die den verdienstvollen Manne kannten.

** **München**, 14 Dec. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts gelangte die Anklage gegen den Redacteur des „Schalksnarren", Hrn Weithmann, wegen Mißbrauch der Presse, zur Verhandlung. Hr. Weitkmann ist wegen drei Reate angeklagt: 1) wegen Schmähung des Königs und sämmtlicher deutschen Fürsten — Verletzung der Art. 12 und 22 des Preßgesetzes — durch einen in Nro. 35 des Schalksnarren enthaltenen „Der Michel und seine Füchse" überschriebenen Artikel; 2) wegen Schmähung des Stadtmagistrats München — Verletzung des Art. 26 des Preßgesetzes — durch einen Artikel in Nro. 36 und 37 dieses Blattes, überschrieben „Das Gewerbewesen in Altprozenhausen", und 3) wegen einer Preßpolizei-Uebertretung — Verletzung des Art. 47 des Preßgesetzes, durch Nichtaufnahme einer amtlichen Berichtigung in den Schalksnarren. — Die Anklage wurde durch den k. Staatsanwalt Hrn. Reichert in umfassender Weise vertreten. Der Angeklagte, der Eingangs seines Vortrages erklärte, daß er sich an vier Juristen gewendet habe, daß diese aber aus persönlichen Rücksichten 2c. seine Vertheidigung ablehnten (den aufgestellten Official-Vertheidiger lehnte Hr. Weithmann ab) — führte seine Vertheidigung selbst. Er suchte bezüglich des ersten Reates darzulegen, daß der bezügliche Artikel nicht auf die lebenden, sondern nur auf verstorbene Fürsten bezogen werden könne; in Betreff des zweiten Reats wurde in Abrede gestellt, daß derselbe den hiesigen Magistrat betreffe: Altprozenhausen sei nicht München und der Artikel wollte nur die Gebrechen der Gemeinden im Allgemeinen schildern, denn altprozenhausisch ging es in vielen Gemeinden zu. Was das dritte Reat betrifft, so glaubte der Angeklagte die Aufnahme der amtlichen Berichtigung verweigern zu dürfen, weil in seinem Blatte keine Thatsachen angeführt waren, die zu berichtigen gewesen wären. — Der nach halbstündiger Berathung der Geschwornen verkündigte Wahrspruch derselben verneinte die bezüglich des ersten und zweiten Reates gestellten Fragen, so daß in dieser Beziehung die Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Die wegen Verletzung des Art. 47 des Preßgesetzes gestellte Frage wurde dagegen von den Geschwornen bejaht und die Nebenfrage, ob mildernde Umstände vorhanden, verneint. Die k. Staatsbehörde beantragte nun den Angeklagten wegen der Preßpolizei-Uebertretung zu 10 fl. Geldstrafe und in die betreffenden Kosten zu verurtheilen und die Unterdrückung der Nro. 35, 36 und 37 dieses Blattes, soweit dasselbe nicht in Privatbesitz übergegangen, zu verordnen. Der Angeklagte glaubt, daß eine Geldstrafe von 10 fl. zu hoch erscheine und da Freisprechung erfolgte, auch die Unterdrückung der betreffenden Zeitungsnummern nicht gerechtfertigt scheine und fügte bei, daß er wegen Mittellosigkeit die Kosten nicht tragen könne. — Der Gerichtshof erkannte indessen ganz dem Antrage der Staatsbehörde entsprechend.

** **München**, 14. Dec. Unter dem Titel: „Der Herzog von Coburg und mein Austritt aus seinem Dienste", ist uns ein, von Seiner Hoheit ehemaligem Cabinetssecretär Bollmann herausgegebenes Schriftchen (54 Seiten) zugekommen. Wir wollen zwar unsere Leser mit dem Inhalte dieses Pamphlets verschonen, müssen jedoch bemerken, daß Hr. Bollmann auf manche Zeit-Situation ein grelles Licht wirft, und daß uns scheint, der Hr. Herzog werde sich bei der Lectüre der Bollmann'schen Schrift doch selbst zu gestehen haben, daß er, ungeachtet guter ursprünglicher Absichten, so manchen Irrweg in der deutschen Sache gewandelt habe, welcher zuletzt Niemanden nützen dürfte, außer der Partei der Demokraten. Der Hr. Herzog scheint auch in der Wahl der Organe, durch die er für seine höchst wandelbaren Ideen in Deutschland wirken lassen will, nicht glücklich zu sein. In dem Punkte stimmen wir übrigens Hrn. Bollmann bei, daß die schlimmste Politik in jeder politischen Frage die ab irato, die wegen vermeintlicher persönlicher Verletzung ist. Wer für diese unsere Aeußerung nähere Aufklärung wünscht, den müssen wir auf das Bollmann'sche Schriftchen (Hamburg bei Grefe) selbst verweisen. Die Organe des Nationalvereins werden dem Verfasser wenig dankbar für seine Enthüllungen sein, zumal er u. a. die positive Behauptung aufstellt, (S. 45) daß die Gothaische Partei während der fünfziger Jahre vollständigst als geheime Gesellschaft mit Statuten, regelmäßigen Geldbeiträgen 2c. organisirt gewesen ist, und die betreffenden Papiere im geheimen Cabinet zu Coburg sich befinden.

Bei der Wahl der Wahlmänner in **Frankfurt** a. O. hat sich folgendes Curiosum ereignet, die demokratische Partei hatte unter die Urwähler gedruckte Zettel vertheilt, welche die Namen der zu wählenden Wahlmänner enthielten und dahin lauteten: „Schuhmachermeister Koenig, Justizrath v. Beyer. Ein zur Abgabe seiner Stimme berufener Urwähler gerieth in Verlegenheit, wie er stimmen solle, und als die Demokraten dies bemerkten, ward ihm zugerufen, er solle nur den Zettel ablesen. Dies that denn auch der Urwähler, indessen in nicht vollständig correcter Weise vielmehr stimmte er laut zu allgemeiner Heiterkeit der Versammlung dahin, daß er als Wahlmann ernenne den „König von Bayern."

In der Nähe von **Koblenz** hat in der jüngsten Zeit ein Pistolen-Duell zwischen einem Studenten und einem Ingenieuroffizier stattgefunden, wobei letzterer so gefährlich verwundet wurde, daß man an seiner Rettung zweifelt. Ursache dieses Duells war, daß der Hund des einen Duellanten den Hund des andern getreten hatte!!!

△ **Turin**, 10. Dec. Das Turiner Parlament liefert gegenwärtig dasselbe Schauspiel von Anarchie und Ohnmacht, wie es bereits seit längerer Zeit auf der ganzen Halbinsel sich dem Auge des unbefangenen Beobachters darbietet. Wenn man die Recriminationen, die Leidenschaftlichkeit und die persönlichen Streitigkeiten verfolgt, deren Schauplatz der Palast Madalena geworden, so findet man daß diese Deputirten ein durch die traurigsten Parteikämpfe und den Bürgerkrieg zerrissenes Land repräsentiren. Aus diesen Kämpfen geht so viel hervor, daß Riccasoli anerkennen mußte, die piemontesischen Streitkräfte in Süditalien werden durch das „Brigantaggio" in Schach gehalten und Cassinis zu dem Geständniß gezwungen ward, daß es ihm unmöglich sei mit Localelementen die Gerechtigkeitspflege im Neapolitanischen zu organisiren. Niemand meldet sich für die erledigten Richterstellen ungeachtet der Anerbietungen des Ministeriums. Es ist dieß eine traurige Lehre für die Annexionisten. Bei einem solchen Selbstgeständnisse ist jede weitere Schilderung der Lage überflüssig. Wie die „Italie" schreibt, wurde Admiral Persano in Disponibilität gesetzt. Die Turiner Blätter verschweigen sorgfältig die Nachricht, die von großer Wichtigkeit ist. Die Motive dieser ministeriellen Maßregel sind gänzlich unbekannt. Der „Campanile" schreibt folgendes über den Mord des Marquis von Trasegnies: „Die liberalen Blätter behaupten, daß der junge Marquis während des Plünderns und der Brandlegung überrascht worden sei. Diese Annahme ist aber unmöglich, es sei denn, man habe den jungen Edelmann überrascht, indem er sich den Ausbrüchen des Rachegefühls entgegen gesetzt und sie zu verhindern gesucht habe. Man beachtete keine Reclamation des Gefangenen, sondern schritt sofort zu dessen Execution. Die französische Garnison in Rom unter welcher der Marquis viele Bekannte und Freunde zählte, wollte anfangs diesen Act der Barbarei nicht glauben und als man nicht mehr daran zweifeln konnte, machte er den tiefsten Eindruck. Was wird man in Belgien dazu sagen, wo die Minister vor Kurzem erst kaum die Sendung eines belgischen Ministers an den Turiner Hof zu rechtfertigen wagten? Der Senator Linati interpellirte darum den Kriegsminister im Senate wegen dieses Vorfalles und dieser suchte sich mit der Erbitterung während des Kampfes zu entschuldigen. Eine magere Entschuldigung, die das begangene Unrecht nicht gut macht und beweist, daß die Regierung selbst bei ihren Untergebenen keinen Gehorsam, keine Achtung findet."

Die Turiner „Italie" erzählt, daß zwei neapolitanische „Briganten" und eine bei ihnen befindliche Frau von den Piemontesen in einer Höhle bei lebendigem Leibe verbrannt worden sind.

**Paris.** Ueber den Geist der französischen Armee schreibt das „Vaterland":

Die steten Kriegszüge in Algerien, der Krim, Italien und letzthin in China haben diese Truppen nun zwar sehr kampfgeübt gemacht, ihnen aber auch dabei auf der andern Seite wieder viele gute moralische Eigenschaften, wie solche für den Frieden passen, geraubt. Familienleben kennt weder der Offizier noch Soldat Frankreichs, denn nur ein sehr geringer Theil ist verheirathet. Bei der übergroßen Mehrheit bildet die Caserne oder das Wirthshaus die einzige Heimat. Die Laster der Trunksucht, des Hazardspieles und der unbegränzten Liederlichkeit mit Frauenzimmern haben seit 1830 ungemein bei den Truppen zugenommen. Die meisten Offiziere halten sich ganz öffentlich ihre Maitressen und haben in sehr vielen Dingen jegliches Anstandsgefühl längst verloren. Die Religiösität ist sehr gelockert im Heere und der Glaube an irgend ein festes Princip und an eine höhere Autorität, als die der rohen Gewalt, vollständig verschwunden. Gerade dies Letztere ist die so ungemein gefährliche Eigenschaft des jetzigen französischen Heeres, durch welche nicht allein das wahre Wohl Frankreichs vernichtet, sondern der allgemeine Friede von Europa auf das Aeußerste bedroht wird.

---

## Telegramm

### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 14. Dec. Der „Moniteur" sagt: Indem die Journale von angeblichen Vermittlungs-Anerbietungen gelegentlich der Abreise des Generals Scott sprechen, vermischen sie den Namen Frankreichs in vollständig erfundene Details. — Die „Presse" bringt heute einen Artikel aus Washington, demzufolge die Bevölkerung für den Widerstand ist, und versichert, die französische Division vor den Antillen werde nach Charleston gehen, wo dermalen das englische Geschwader ankert.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5359. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Peter Englert aus Waldaschaff hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und ist der Schuhmacher Lorenz Englert als Kurator heute verpflichtet worden, ohne dessen und resp. der Oberkuratel-Genehmigung Peter Englert künftige Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann.

Etwaige Forderungen an Peter Englert sind am

**Montag den 30. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

um so gewisser dahier geltend zu machen, sonst die nicht angemeldeten Forderungen als nach der Kuratelstellung entstanden behandelt werden.

Rothenbuch den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

**Bauer.**

E.-N.1419. **Volkheimer**, l. Assessor.

---

5374. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Andreas Feineis von Waldbüttelbrunn betr.

Andreas Feineis alt von Waldbüttelbrunn hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, will seinen Schuldenstand kennen lernen, und seinen Gläubigern über ihre Befriedigung Vorschläge machen.

Zu diesem Behufe wird zur Anmeldung u. Nachweisung der gegen denselben bestehenden Forderungen sowie zur Erklärungsabgabe über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge Tagsfahrt auf

**Montag den 30. Dez. 1861,**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse und resp. der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen anberaumt.

Würzburg den 5. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1346. **Weigand.**

---

5328. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Webers und Oekonomen Johann Ordnung von Witzleshofen werden auf Antrag der Erbsinteressenten und deren Vertreter durch eine Gerichtskommission am

**Freitag den 27. Dez 1861**
und
**Samstag den 28 Dez. 1861,**

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an, die zur Masse gehörigen Mobilien und Moventien, bestehend aus ein Paar dreijährigen Ochsen, 2 Kühen, einer trächtigen Kalbe, einem Zuchtkalb, 1 Schwein, Getreide, Heu, Stroh, mehreren Haus- und Bauerei-Geräthschaften, als Wagen, Pflüge, Egge u. dgl., sodann am

**Mittwoch den 8. Jan 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

folgende Immobilien:

A. in der Steuergemeinde Witzleshofen:

1. Ein Gütlein Hs.-Nr. 34 in Witzleshofen, bestehend in:

Pl.-Nr. 519a 13 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Holzschlicht, Schafstall und Hofraum,
„ 519b 1 Dez. Garten, Gemüsgärtchen,
„ 421 51 Dez. Wiese, die Buchwiese,
„ 424 57 Dez. Feld, früher Wiese, die Buchdürre,
„ 520 45 Dez. Grasgarten,
„ 521 1 Tgw. 4 Dez. Garten unter'm Haus,
„ 523 10 Dez. früher Grasgarten, nun zum Theil in Feld umgewandelt, ober'm Haus,
„ 526 1 Tgw. 57 Dez. Acker das Wiesleingewand oder Gartenfeld,
„ 529 2 Tgw. 7 Dez. Acker, Andreasfeld,
Pl.-Nr. 532 2 Tgw. 67 Dez. Waldung, Gartenholz,
„ 535 1 Tgw. 37 Dez. Acker mit Wiese, der Lübnitzanger,
„ 542 2 Tagw. 96 Dez. Acker, der Eggetenacker oder Artfeld,
„ 551 1 Tgw. 71 Dezim. Waldung, der Vogelheerd,
„ 553 52 Dez. Waldung, der untere Vogelheerd,
„ 558 1 Tgw. 7 Dezim. Acker hinter'm Haus,
„ 559 70 Dez. Waldung ebendaselbst,
„ 563 1 Tgw. 14 Dez. Wiese die Holzwiese,
„ 564 1 Tgw. 64 Dez. Waldung, oberes Schmierholz,
im Schätzungswerth von 2960 fl.

II. als walzende Besitzungen:

Pl.-Nr. 433 2 Tagw. 86 Dez Wiese die Raugenwiese, auf 600 fl. taxirt.

B. in der Steuergemeinde Wundenbach:

ein Acker Pl.-Nr. 347 zu 2 Tgw. 51 Dez., der Lübnitzacker, geschätzt auf 500 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratelbehörde verkauft.

Der Verstrich findet in dem Hause Nr. 18 zu Witzleshofen statt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Verkauf des Mobiliars nur gegen sofortige baare Zahlung erfolgt, alle übrigen Bedingungen aber im Termine bekannt gegeben werden

Die nähere Beschreibung und Schätzung der Immobilien liegt zu Jedermanns Einsichtsnahme in der Gerichtsregistratur dahier vor.

Mit dem Verkaufe der Viehstücke, Getreid- und Futtervorräthe wird im ersten Verstrichstermin begonnen, und wird derselbe bezüglich der übrigen Gegenstände in den darauffolgenden Tagen fortgesetzt.

Berneck den 6. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt in nichtstreitigen Rechtssachen.

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

E.-N.1419. **Schubert**, l. Assessor.

---

5353. **Bekanntmachung.**

Pfaffermair gegen Eber pct. deb.

**Am Samstag den 28. Dezbr. 1861,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

werden im Wirthshause zu Feilenbach die in der sogenannten alten Birk bei Feilenbach gelegenen Holztheile:

Pl.-Nr. 676 zu 1 Tgw. 34 Dez., geschätzt auf 135 fl., und
Pl.-Nr. 699 zu 1 Tgw. 17 Dez.; geschätzt auf 75 fl.,

versteigert, und haben Steigerungslustige, die dem Gerichte unbekannt sind, sich bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen

Aibling den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 541/1. **Frhr. v. Poißl.**

---

**Verschollenheits-Erklärung.**

Die Verschollenheit der Therese Lucas von Pasing betreffend.

5338. In Gemäßheit des durch diesgerichtliches Ausschreiben vom 14. Februar lfd. Js. angedrohten Präjudizes wird Therese Lukas von Pasing als ohne rechtmäßige Descendenz verstorben erachtet, und deren in 20 fl. bestehendes Vermögen an die nächstberechtigten Erben ohne Kaution ausgeantwortet.

München den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1688. **Eder.**

---

5356. **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der hohen königl. Regierung wird am künftigen

**Dienstag den 31. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

in der Kanzlei des unterfertigten Magistrats das der hiesigen Stadt-Krankenhaus-Stiftung eigenthümlich gehörige sogen. Bachmeierhaus Nr. 69 dahier, in der Langenzeilgasse gelegen, enthaltend zur ebenen Erde ein Wohn- und Nebenzimmer nebst Küche, dann über einer Stiege zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer und Kammer, nebst dem hiezu gehörigen Hofraume mit Holzlege und Garten per 0,07 Dez., öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen können bis dahin beim Magistrate täglich, ebenso auch die Besitzung, auf Meldung daselbst, eingesehen werden.

Erding den 11. Dezember 1861.

Stadt-Magistrat.

**Weindler.**

Härte, Stadtschr.

---

5331. **Erkenntniß.**

Nachdem innerhalb der durch diesgerichtl. Ediktal-Ladung vom 24. November 1860

Kreisamtsblatt, Beilage 1860 Nr. 279 und 1861 Nr. 22 und 76,
Neue Münchener Zeitung 1860 Nr. 290 u. 1861 Nr. 31 und 89,
fürstlich Schwarzenberg'sches Wochenbl. 1860 Nr. 49 und 1861 Nr. 4 u. 12,
Frankfurter Journal 1860 erste Beilage zu Nr. 340, 1861 erste Beilage zu Nr. 38 und zweite Beilage zu Nr. 96,
Korrespondent von und für Deutschland 1860 Nr. 627 u. 1861 Nr. 72 u. 176

Ansprüche auf das im Hypothekenbuche für die Stadtgemeinde Marktbreit Bd. I S. 233 für Kaspar Ehemann von da eingetragene Bürgschaftskapital zu 125 fl. nicht geltend gemacht worden sind, so wird dem angedrohten Rechtsnachtheile zufolge und gemäß §. 52 des bayer. Hypothekengesetzes diese Forderung anmit für erloschen erklärt, und ist solche nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses im Hypothekenbuche zu löschen.

Marktbreit den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 901. **Eisenbeiß.**

---

5373. **Bekanntmachung.**

Michael Panzer, Sohn des Oekonomen und dermaligen Gemeindevorstehers Peter Panzer von Wolfsbach, beabsichtigt nach Ungarn auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

**Freitag den 27. Dezbr. 1861**

dahier anzumelden.

Burgebrach den 7. Dezember 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N.1166. **Preis**, l. Assessor.

---

ad5229. **Ausschreiben.**

Das landgerichtliche Ausschreiben vom 2. d. Mts. Nr. 1755 betreffs des Baganten Gottlieb Bayer aus Schwanhausen wird hiemit, da sich derselbe dahier sistirt hat, außer Wirksamkeit gesetzt.

Königshofen den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2051. **Herrlein.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 299.** **16. December 1861.**


## Uebersicht.


Oesterreich und sein Volk. (Fortsetzung.) — Literarische Weihnachts-Rundschau. (Entdeckungsreisen in der Wohnstube. — Bilder-Bibel. — Lust und Leid.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**


---

## Oesterreich und sein Volk.

Bilder und Skizzen. Ein Lese- und Handbuch für Jung und Alt. Von Dr. Steinhard. 1. Bd. Leipzig bei Fr. Brandstetter.

(Fortsetzung.)

Mit der sorgfältigsten Durchforschung der Karpathen, wird die Betrachtung der Gebirgswelt Oesterreichs geschlossen. Man muß bekennen, das entworfene Bild derselben hat ein so kräftiges, lebendiges und zugleich naturwahres Colorit, daß wir mit Bewunderung schauen und genießen lernen. Zudem wird die Berücksichtigung des inneren Baues der verschiedenen Gebirge oder ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen Gesteinsarten nirgends außer Acht gelassen. Wir bedauern es daher, daß Zeit und Raum es verbieten, mit dem Verfasser nun in das Innere der Gebirge selbst hinabzusteigen, in jene wunderbaren Höhlenbildungen, die in den Tiefen der Erde eine eigenthümliche Welt der Wunder einschließen und deren Zauber und Schauer der Verfasser so trefflich zu entfalten weiß. Allein vor uns liegen noch Meilen von lachenden Ebenen sowohl als trauernden Wüsten zu durcheilen, auch in ihrer großartigen Einfachheit würdig unserer Betrachtung. Denn wenn, wie der Verfasser richtig bemerkt, der ganze Kaiserstaat durch seine große Ausdehnung und durch die Mannigfaltigkeit seiner Bodenverhältnisse ein treues Bild von dem Erdtheile Europa, ja von dem ganzen östlichen Festlande im Kleinen darstellt, so erinnern die Ebenen des Reichs, indem sie alle Entwicklungsstufen dieser Bodenform von der üppigsten Fruchtfülle bis zur kahlsten Einförmigkeit darbieten, theils an die reichen Culturflächen des Ganges in Ostindien, theils an die ungeheuren Steppen Mittelasiens, theils an die ausgedehnten Grasfluren des, jenseits des atlantischen Meeres gelegenen Festlandes, an die Savannen und Prairien von Nordamerika, an die Llanos und Pampas von Südamerika.

Die Schöpferin dieser Tiefländer und Ebenen ist die Donau mit ihren Nebenflüssen. Sie bildet nämlich während ihres Laufes durch den Kaiserstaat vier Becken, welche durch Bergscheiden deutlich von einander getrennt sind und in dem Maße an Ausdehnung gewinnen, je weiter die Donau nach Osten fortgeschritten ist. Wohl wäre es billig, daß wir in unserer referirenden Auswahl besonders die niederösterreichische Ebene, das Wiener Becken berührten; denn es trägt in seiner Mitte die Perle von Oesterreich — das kaiserliche Wien, welches, wie es der Verfasser nachdrücklich betont und ausführt, sich schon durch seine Lage ganz vorzüglich zur Hauptstadt des großen Donaustaates eignet. Da indessen die Ungarn es sich wieder einmal sehr angelegen sein lassen, so viel als möglich berühmt, wenn nicht berüchtigt zu werden, so wird man uns vielleicht mehr Dank wissen, wenn wir auch an ihrer Heimath, dem Mutterland Lenau's, ein vorzügliches Interesse nehmen. Denn in der Schilderung dieses eigenthümlichen Landes hat sich das fleißige Talent des Verfassers zu treffend bewährt, als daß uns nicht dieser Grund allein schon nöthigte, besonders die Charakteristik der ungarischen Tiefebenen im Auszug mitzutheilen.

„Ungarn wird zum großen Theil aus zwei gewaltigen Ebenen gebildet, deren kleinere und obere in der Umgegend um Tyrnau sich durch eine fast tropische Fruchtbarkeit, auszeichnet und in seiner unteren Hälfte das Schauspiel eines der merkwürdigsten und interessantesten Landseeen aufrollt. Es ist dies der Neusiedlersee, begleitet vom sog. Hansag, der nur durch einen künstlichen Damm von ihm getrennt und gleichsam als seine Fortsetzung zu denken ist. Der Umfang dieses Wasserbeckens beträgt ohne den Hansag dreizehn Meilen, mit demselben das zweifache. Sein Wasser zeichnet sich vor dem aller übrigen Landseeen Europas durch seine meerähnliche Beschaffenheit im Geschmack und Bestandtheilen aus. Da an den Ufern des Sees selten vollkommene Windstille herrscht, so ist das Wasser in beständiger, und kurz vor dem Ausbruch eines Ungewitters, sowie während der Dauer desselben, in stürmischer Bewegung, so daß die Winde oftmals den See von Grund aufwühlen und Alles zu vernichten drohen. Seine Umgebungen bieten zwar nicht die großartige, malerische Schönheit der Alpenseen, sind aber eigenthümlich in ihrer Art und bereiten den Reisenden auf die Erscheinungen im unteren Donaulande vor. Sie vereinigen gewissermassen alle Vorzüge einer vollendeten Seelandschaft. In großen und weiten, mit freiem Auge kaum ermessenden Kreisen umschließt im Süden, Westen und theilweise auch im Norden dieses majestätischen Wasserbecken ein hohes, fast bis zu den Gipfeln mit zahllosen Rebengeländen umgürtetes und mit Wäldern gekröntes Kalkgebirge, während im Süden der mit dichten Schilf- und Rohrwäldern bewachsene Hansag, auf der östlichen Seite dagegen eine heiterprangende Ebene, der sogenannte Haideboden sich hinstreckt, dessen wellenförmige Fläche wohl ein halbes Hundert von Städten, Dörfern und Schlössern bedeckt, die gleich Inseln des Oceans aus einem Meere von Feldern und Wiesen emportauchen. Die Uferformen selbst zeigen die größte Mannigfaltigkeit, die man sich denken kann. Bald erheben sich am Fuße des Berges mächtige Felsmassen, bald steigen die Ufer zu hohen, weit in das Land hingelagerten Hügeln und Bergen auf, oder sie bilden sanfte, wellenförmige Anhöhen mit lieblichen Thälern, in denen sich stattliche Dörfer und volkreiche Städtchen, Fischer- und Bauernhütten, blühende Gärten oder lachende Felder in malerischer Unregelmäßigkeit lagern.

An anderen Stellen baute das Ufer auf breiter Grundfläche sanft ansteigende Stufen mit herrlichen Aussichten, welche Reichthum und reger Sinn für Naturschönheiten durch anmuthige Gartenanlagen verschönerten, so daß sich der Fremde auf Augenblicke in die paradiesischen Meeresgegenden Neapels versetzt glaubt. Dabei ist auch das Klima mild und warm, der Pflanzenwuchs üppig und mannigfaltig. Während die Kuppen der Karpathen noch von Eis und Kälte starren, und in den Thälern derselben Reif und Fröste wechseln, ja während es sogar jenseits des Seegebirges noch schneit und reift, steht hier an den Ufern des See's, sowie an der ganzen, demselben zugekehrten Gebirgskette, bereits die rosige Meraille und die wohlschmeckende Mandel in voller Blüthe. Ein beständiger Luftzug hemmt die schädlichen Einflüsse, welche sonst die Seeluft auf die Gesundheit äußern würde, und es herrschen deshalb außer den im Frühjahr vorkommenden Wechselfiebern keine besonderen Krankheiten.“ (Schl. f.)

---

## Literarische Weihnachts-Rundschau.

### II.

Entdeckungsreisen in der Wohnstube von H. Wagner. Mit vielen Abbildungen, sowie mehreren Tonbildern. Leipzig. Otto Spamer.

Nicht jeder hat das Zeug zu einem Jugendschriftsteller, der es verstehen soll, mit dem Mittel der Unterhaltung zugleich die hohe und schwere Aufgabe der Erziehung zu lösen; er muß so zu sagen Kind mit dem Kinde werden, er muß dem noch im Werden und Wachsen begriffenen Denken und Fühlen gemäß sich in die Anschauungs- und Auffassungsart der jungen Welt so tief hineinzuleben wissen, daß er ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen zu entsprechen und entgegenzukommen vermag. Was nun den literarischen Vorwurf einer solchen gleichsam spielenden Erziehungslectüre betrifft, so eignet sich außer der Geschichte die Naturwissenschaft unstreitig am besten und erfolgreichsten zu diesen ersten und ernsteren Jugendbüchern; und diese dem heranreifenden Kinde mundgerecht, faßlich und anziehend zu schaffen, hat H. Wagner, den wir schon als einen gediegenen Jugendschriftsteller kennen, in seinen naturwissenschaftlichen Entdeckungsreisen mit großem Erfolge versucht.

In dem genannten Büchlein wird eine kleine Naturgeschichte der elterlichen Wohnung, „der Welt des Kindes, des Schauplatzes seiner ersten Hoffnungen und Spiele, seiner Leiden und Freuden, seiner Heldenthaten im Kleinen“ gegeben. Mit wahrer Seelenfreude verfolgen wir selbst noch, und wie viel mehr erst die jungen Freunde und Freundinnen des liebenswürdigen Verfassers den Gang der Untersuchung, die in die anziehendste Sprache gekleidet unsere lebhafteste Aufmerksamkeit von Anfang bis zu Ende fesselt. Ohne daß wir die Stube verlassen zu brauchen, wird uns in ihr unvermuthet eine ganze Welt voll interessanter Erscheinungen aus dem Gebiete der Natur aufgeschlossen, und die Stube selbst gewinnt da-

durch für uns sowohl, als wie für das Kind einen neuen, heimatlichen Reiz. Wie wird es lauschen, wenn es vom Wetter in der Stube, von darin wildwachsenden Pflanzen, von der hohen und niederen Jagd auf das wilde Gethier im Zimmer hört; wie lauscht es, wenn ihm die altbekannte Stubenfliege, das Goldfischchen, Maus und Katze, die Plagegeister und andere ungebetenen Gäste, die Colonisten im Pelze, die Stubenvögel, das Holz und sein Vertilger, ja selbst der Staub ihre Geschichte erzählen müssen; wie wird es lauschen, wenn es der freundliche Schimmer der Kerze, der traulich knisternde Ofen, die schützenden Wände und ihre schmückenden Tapeten in verschiedene Gebiete der Chemie, Physik und Mineralogie einführen!

Aus dem so kurz angedeuteten Inhalt mag man entnehmen, auf welche unterhaltende und angenehme Weise das Kind in die Naturgeschichte unserer nächsten Umgebung eingeweiht wird, damit es daraus lerne, sie geistig zu beherrschen und im prüfenden Umgang mit diesem engeren Kreise sich jene Kraft und Umsicht heranzubilden, welche es einst auch befähigen wird, in der großen, weiten Welt sich zurechtzufinden und segenreich zu wirken.

Entdeckungsreisen in Haus und Hof von H. Wagner. Leipzig. O. Spamer.

Mit diesem Büchlein, einer Fortsetzung des vorigen, erweitert sich allmälig der engere Gesichtskreis der Stube. In einer abwechselnden Reihenfolge wird vom Giebel des Daches bis zum Keller unter der Erde das ganze Haus durchforscht und alles in die organische und unorganische Natur Einschlägliche mit einer fröhlichen Laune wissenschaftlich durchmustert. Daran reihen sich Hof und Garten und erschließen die natürlichen Wunder der Thier- und Pflanzenwelt. Wie „in der Wohnstube" das Verhältniß des Menschen selbst und seiner Wohnung in dem Abschnitt über „das Zimmer im Festschmuck" angedeutet wird, so legt auch hier zum Schluße „des Hauses Geschichte" das innige Verhältniß dar, in welchem das Familienleben des Menschen, die Entwicklung seines Geistes und Gemüthes selbst mit den Räumen verwachsen ist, in welchem er wohnt. Einverwebt in die Vorträge erhöhen noch dazu praktische Fingerzeige und historische Andeutungen den Werth des Ganzen. Was es aber besonders preiswürdig macht, ist, daß es, wie es der Verfasser wünscht, der Erfahrung die Mittel an die Hand gibt, mit Sinnigkeit, Geschmack und Wohlstand die Behausung zu richten und zu ordnen und dadurch Friede und Freude in seinen einladenden, gastlichen Räumen zu fesseln.

Was schließlich die äußere Ausstattung, sowie die Illustrationen anbelangt, so bürgt der Name der Verlagshandlung für die möglichste Vollendung derselben. Wir sind dadurch in den freudigen Stand gesetzt, beide Büchlein als vorzügliche Jugendschriftwerke begrüßen zu können.

---

Bilder-Bibel. Vierzig Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des alten und neuen Testamentes. Herder in Freiburg. 1861. gr. 4°.

— d. Ein sehr schönes Werk, welches durchweg hohen künstlerischen Werth hat. Die Compositionen sind alle gediegen, häufig sind die besten Schätze der christlichen Kunst dabei benützt, sie sind zum Grunde gelegt, aber in möglichster Einfachheit, damit dem jugendlichen Auge der ganze Gedanke in plastischer Klarheit vor die Seele tritt. Zwölf Compositionen sind dem alten Bunde gewidmet; von großer Schönheit und Originalität ist die Vertreibung der Voreltern aus dem Paradies, nach dem leider so früh verstorbenen Späth, in den übrigen Blättern finden wir häufig Cornelius und Overbeck wieder, aber redlich und ehrlich benützt und wie gesagt, in möglichster Einfachheit für das kindliche Alter bearbeitet. Diese classischen Meisterwerke sind ebenso für das zartere Alter zugänglich gemacht, wie die Bibel in den biblischen Erzählungen von Schuster und Anderen für die Jugend zurecht gerichtet wurde. Unter den Blättern, welche Darstellungen aus dem neuen Bunde enthalten, verdient die Verkündigung des Engels den Vorzug einer neuen und ganz poetischen Auffassung; ferner verdienen hervorgehoben zu werden die Anbetung der Hirten, die Darbringung im Tempel, das Opfer der Magier, die Flucht nach Egypten im Dämmerlichte des Morgens dargestellt, Christus im Tempel unter den Lehrern, sodann der Sturm, die Parabel vom verlornen Sohne, Abendmahl, Oelberg und Kreuzschleppung, Christi Tod und Auferstehung und die Sendung des hl. Geistes.

Diese vierzig Blätter sind Lithographieen und zwar im Format vom größten Quart; jedes einzelne Blatt ist mit Chablonen colorirt. Das Colorit ist sehr zart und die Farbe größtentheils fein gewählt. Das ganze Werk kostet in einer solchen Ausstattung nur 8 Gulden. Doch ist jedes Blatt auch einzeln zu haben und zwar um den Preis von 12 Kreuzern. Dabei ist zu bemerken, daß es auch (und zwar um geringeren Preis) schwarze Exemplare gibt auf gut geleimtem Papier, die sich vortrefflich zum Coloriren eignen.

Es gibt nicht leicht ein prachtvolleres und passenderes Werk, das sich so zu Festgeschenken für die Jugend eignet, nicht allein zur kommenden Weihnachtszeit, sondern zu jeder Gelegenheit. Dabei ist gerade der Umstand, daß man jedes Blatt einzeln haben kann, ein sehr bedeutender Vorzug. Wir möchten diese schöne, lehrreiche und nützliche Sammlung allen Freunden der Jugend auf das dringendste empfohlen haben! (In München vorräthig bei Eppen.)

---

Lust und Leid. Geschichten aus unseren Tagen von Bernard Wörner. Mit Illustrationen. Zweiter Band. Augsburg 1862. J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung.

H.— Wir nehmen keinen Anstand, auch diesen zweiten Band obiger Erzählungen des beliebten Volksschriftstellers allen Ständen der Lesewelt nachdrücklich zu empfehlen, denn er übertrifft, wo möglich, den ersten bei weitem an Originalität der Erfindung und an Anmuth der Darstellung und bewegt sich mit seltener Menschenkenntniß und tiefeingehender psychologischer Anschauung in den verschiedensten Gebieten des Familien- und gesellschaftlichen Lebens. Eine kurze Musterung des Inhaltes wird die Richtigkeit vorstehender Beurtheilung bestätigen. Die erste Erzählung: „über's Meer" enthält in treuen und scharfmarkirten Gegensätzen die Schmach pflichtvergessener, aber auch das Lob und den Segen pflichttreuer Erziehung. Die zweite Erzählung: „das Rosenmädchen von Salancy" verherrlicht in einem wunderlieblichen, zum Leben sprechenden Charakterbilde die hohe Würde unverletzter Jungfräulichkeit und treuer Geschwisterliebe. Die dritte Erzählung: „die Martinsgans" geißelt in humoristischer Satyre den rücksichtslosen, oft in unwürdige Bevormundung und Knechtung der Frauen und gefühllose Härte gegen die Kinder ausartenden Männeregoismus. In der vierten Erzählung: „Zehntausend Thaler" werden die materiellen Beweggründe, die schlangenwindigen Intriguen und getäuschten Hoffnungen einer gewissen Classe von Ehestandscandidaten mit glänzender Meisterschaft persiflirt. Die fünfte Erzählung: „Cassier und Lehrling" schildert den harten Druck, unter welchem unverschuldete Armuth seufzet und den Werth des geistigen Capitals einer guten Erziehung und Schulbildung. Die sechste Erzählung: „durch Nacht zum Licht" beleuchtet mit einschneidender Schärfe die Herzlosigkeit eines lockeren Eheherrn und den Starkmuth einer pflichttreuen Hausfrau und Mutter. In der siebenten Erzählung wird einerseits ebenso wahr als ergreifend das harte Loos eines armen, den raubgierigen Händen gefühlloser Verwandten verfallenen Waisen geschildert, anderseits der Glaube an die göttliche Vorsehung befestigt, deren Führungen wunderbar sind und auf einfachen, Menschenaugen oft verborgenen, Wegen unerwartet und dennoch sicher zum Ziele steuern.

Diese kurze Umschau in dem mehrerwähnten Werke verspricht seinen Lesern und Leserinnen eine reiche Ausbeute wahrer Lebensweisheit und genußreicher Unterhaltung. Niemand wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen, sondern mit dem Wunsche, daß dem geistreichen und thätigen Verfasser vergönnt sein möge, seine Mußestunden zur Fortsetzung dieses allgemeinnützlichen Sammelwerkes verwenden und die Lesewelt bald mit dem in Aussicht gestellten 3. Bande von „Lust und Leid" erfreuen zu können. Dieses Bändchen aber eignet sich zu einer willkommenen Weihnachts- oder Neujahrsgabe.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** Wir haben jüngst des Album-Blattes erwähnt, welches von Professor v. Schwind Ihrer Maj. der Königin bestimmt wurde, und eine Huldigung des Landes für den Thron darstellt. Hr. v. Schwind hatte am vorigen Donnerstag das Glück, dasselbe Ihrer Majestät persönlich überreichen zu dürfen, und es wurde allergnädigst aufgenommen. Unter der Zeichnung stehen folgende Verse, deren Inhalt wohl von dem ganzen Lande getheilt wird:

„Begeistert schlingt Dein Volk um Deinen Thron
Die grünen Kränze seiner Lieb' und Treue:
Ihm ist's, o Königin! ein süßer Lohn,
Daß sich Dein mildes Auge d'ran erfreue!

So dankt es Dir das schöne Doppelband,
Womit Du es vom Thron herab belohnest,
Da Du nicht bloß als Herrscherin im Land,
Auch herrschend in des Volkes Herzen thronest."

** Hr. Wolfgang Müller von Königswinter hat bei dem zu Ehren Heinr. v. Sybels in Köln veranstalteten Festessen ein Gedicht zum besten gegeben, das, „Willkommen!" betitelt, im Versmaße des „Prinz Eugen, der edle Ritter" ein curriculum vitae des Gefeierten enthält und u. a. auch die folgenden Strophen bietet, zu welchen unsere geehrten Landsleute sich den Commentar selbst machen mögen:

„Wie er (Sybel) thät in Marburg wohnen,
Von den Revolutionen
Schrieb er da ein kraftvoll Buch.
Da rief die Partei der Freiern
Ihn ins minder freie Bayern —
Er Quartier in München schlug.

„In die Zöpfe, in die Tröpfe
Ging's, da schüttelten die Köpfe
Jene dort und diese hier,
Es ward klar, daß sie in München
Gern mit schwarzer Farbe tünchen,
Ist auch Blauweis das Panier.

„Hei, wie hat der Zorn gelodert!
Aber Sybel ward gefordert

In sein preußisch Vaterland,
Und die Schwarzen mit den Andern
Ließen den Schwarzweißen wandern,
Der vorbei an Würzburg rannt'."

Für letzteres sind wir Hrn. v. Sybel sehr dankbar, obgleich er längst wohl selbst gefühlt haben muß, daß er als „Schwarzweißer" nicht zu den „Weißblauen" paßte, wie diese nicht für ihn; sonach auch die Würzburger schwerlich eine Versuchung verspürt haben dürften ihn aufzuhalten, als er „vorbeirannte."

## Politische Nachrichten.

** **München**, 16. Dec. Das über das Befinden des Hrn. Kriegsministers heute Vormittag erschienene Bulletin lautet befriedigender als die bisherigen wie folgt: „Gestern bestand den ganzen Tag hindurch eine bedeutende Remission in den Krankheitssymptomen, die Nacht wurde in viel größerer Ruhe mit stundenweisem Schlaf zugebracht. München den 16. Dec. 1861. Dr. Kranich, Regimentsarzt."

** **München**, 16. Dec. Wir haben in unserm Morgenblatte vom 11. d. einen Artikel aus Karlsruhe „Baden und die deutsche Frage" betitelt, mitgetheilt, dessen Inhalt, so viel uns bekannt geworden, vielfaches Interesse erregt hat. Man scheint auch in Karlsruhe diesen Artikel bemerkt zu haben, und wie aus einer Expectoration in der dortigen Zeitung hervorgeht, gleichfalls mit ziemlichem Interesse, indem sonst unsere gute Collegin in Karlsruhe unmöglich so sehr aus dem ihr von jeher eigenthümlichen Tone diplomatisch-glatter Ausdrucksweise in den entgegengesetzten Ton hätte verfallen können. Hat unser Hr. Correspondent die von ihr so mißliebig aufgenommenen Toaste bei dem Diner zur Eröffnung der Kammern unrichtig mitgetheilt, warum berichtigt sie dessen Angabe nicht? Sind die Toaste aber richtig wiedergegeben, warum kommt die Karlsruher Zeitung darüber so in Rage? Und die Veröffentlichung dieser Toaste ist es ja doch wohl allein, welche die unbekannte Größe „xx" der „Karlsruher Zeitung" so unangenehm aus ihrer behaglichen Ruhe aufgestört hat. Thatsachen lassen sich eben nicht ungeschehen machen, auch nicht dadurch, daß man sie zu verschweigen sucht, noch weniger aber dadurch, daß man vom Aerger über ihr Bekanntwerden sich bis zum Vergessen alles Anstandes hinreißen läßt.

△ **Stuttgart**, 14. Dec. Die zweite Kammer fuhr gestern und heute in Erledigung der noch übrigen Geschäfte fort, wird aber wohl heute über 8 Tage ihre letzte Sitzung halten. Zuerst wurden gestern mehrere Nachexigenzen verwilligt, wovon nur eine von 100,000 fl. für weitere Ausbildung des Telegraphennetzes in Württemberg besondere Erwähnung verdient. Hievon sollen 162 Wegstunden weitere Leitungen und 38 neue Stationen angelegt und die Zahl der ersteren auf 298, die der letztern auf 90 gebracht werden. Trotz dieser sehr bedeutenden Vermehrung wurden noch eine Menge Wünsche von Abgeordneten solcher Bezirke laut, welche noch nicht bedacht sind, und denselben möglichst baldige Berücksichtigung verheißen. — Der Abg. Mittnacht führte seine angekündigte Interpellation an den Minister des Innern dahin gehend aus, ob derselbe geneigt sei, die Verordnung von 1852 zurückzunehmen, wodurch sämmtliche Kirchweihen im Lande an Einem Sonntag abgehalten werden müssen. Dieselbe habe Unzufriedenheit erregt und doch nichts gehalten, vielmehr werden jetzt die alte und neue Kirchweihe gefeiert; auch habe ja die damalige Verstimmung längst aufgehört. In Baden habe eine gleiche Verordnung wieder zurückgenommen werden müssen. Minister v. Linden: die Verordnung sei wegen groben Unfugs bei solchen Kirchweihen in den Jahren 1850—52 erlassen worden; denn es seien Sittenlosigkeiten vorgekommen, denen gesteuert werden mußte, indeß wolle er sämmtliche Bezirksbehörden des Landes zu unparteiischer Aeußerung auffordern, dann werde sich eine Verständigung schon herbeiführen lassen. — Heute ist ein Geh. Raths-Rescript eingelangt, wornach das Gesetz über die Gewährleistung für Hauptmängel bei Hausthieren und das Gesetz über ein abgekürztes Verfahren bei Streitigkeiten hierüber, so wie sie aus der Berathung beider Kammern hervorgegangen, die k. Genehmigung erhalten haben und also werden promulgirt werden. Es ist dieses Gesetz Folge einer Vereinbarung mit Baden. — Hopf brachte heute seinen Zweifel darüber vor, ob die Kammer von heute an noch befugt sei, rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen, da nach der Ansicht Mancher das Mandat der Abgeordneten abgelaufen sei, indem sie am 13. Dec. 1855 für 6 Jahre gewählt worden seien. Probst, Hölder und Mohl, obgleich Gesinnungsgenossen Hopfs theilen diese Ansicht nicht, da die Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten erst am 3. Januar 1856 vorgenommen worden, folglich nicht früher eine Kammer hätte berufen werden können, somit erlösche das Mandat erst am 3. Januar 1862. Hopf verlangte eine Begutachtung dieser Frage durch die staatsrechtliche Commission. — In geheimer Sitzung wurde heute über den Stuttgarter Bahnhof berathen und für Erweiterung desselben 1,750,000 fl. aus den Mitteln der Restverwaltung verwilligt. Hierauf wurde das Eisenbahngesetz gutgeheißen, wornach die Staatsschuld um 21,700 000 fl. zu vermehren ist. Dieses Gesetz wurde mit allen anwesenden 75 Stimmen genehmigt. Ein Gesetz über ein bis zum 15. Jan 1862 reichendes Steuerprovisorium wurde mit 79 gegen 1 Stimme (Hopf) angenommen.

Heute hat abermals eine Conferenz von Mitgliedern der 1. Kammer über das katholische Kirchengesetz stattgefunden.

**Neapel**. Der Palermitaner „Precursore" meldet unterm 4. d. von Unruhen, die auf Anlaß der Recrutenaushebung in mehreren Gemeinden ausgebrochen sind. In Palermo selbst haben ebenfalls zahlreiche Verhaftungen stattgefunden.

Der Neapolitaner „Nomade" bestätigt die von der Contrerevolution in der Provinz Basilicata gemachten Fortschritte. „Die Reaction gebietet dort über mächtige und zahlreiche Schaaren, die von befähigten und kühnen Führern geleitet werden und eine Armee zu werden drohen! es wäre Thorheit, die Gefahr wegläugnen oder verkleinern zu wollen .... Die Insurgenten sind jetzt kriegsgeübt und haben sich für die etwa in einigen Scharmützeln erlittenen Verluste durch Anwerbungen in den von ihnen eroberten Ortschaften entschädigt."

Der „Pungolo" meldet, daß am 25. Nov. vier kleine, nach Sciffelli, wo sich contrerevolutionäre Banden befinden, bestimmte Geschütze durch Alatri transportirt und von den dort liegenden französischen Truppen nicht angehalten wurden.

** Die „Gazette de France" sagt zu dem Ausbruch des Vesuv's: „Es verdient bemerkt zu werden, daß das schreckliche Unglück am 8. Dez. begann, dem Jahrestag des Attentats Agesilao Milano's, dem von den Königen beider Sicilien einer feierlichen, religiösen und militärischen Ceremonie geweihten Tage, dem Tage, an welchem Ferdinand II. sein Königreich, seine Unterthanen und seine Familie der heiligen Jungfrau weihte. Wer das neapolitanische Volk kennt, weiß, daß dieses Ereigniß vier von den Piemontesen verlornen Schlachten gleich bedeutend ist."

** Man liest in der „Regeneracion" vom 10. Dez.: „Ein Schreiben, welches wir heute aus **Rom** empfangen meldet uns, daß der vom König Franz II. zum commandirenden General in den Abruzzen ernannte Brigadier Tristany sich mit 300 Spaniern an seinen Bestimmungsort begeben hat, und augenblicklich mit der Organisation der königlichen Truppen dieser Provinz beschäftigt ist. Diesem tapfern spanischen Commandanten ist der muthige Oberst Don Francisco Savall beigegeben worden, welcher für sein heroisches Benehmen bei Castelfidardo mit dem Kreuze Pius IX. decorirt wurde. Es scheint, daß eine große Anzahl Capitalisten Franz II. in Rom angeboten hatten ein Anlehen von ihm zu negociren. Der Papst fährt fort sich einer guten Gesundheit zu erfreuen und aus allen Theilen der katholischen Welt starke Geldsummen zu empfangen."

** **Paris**, 14. Dec. Man versichert der „Patrie", daß Frankreich auf eine Einladung des Londoner Cabinets, die Handlung des Kapitän Wilkes von San Jacinto als eine Verletzung des Rechtes der Neutralen erklärt habe. Die „Opinion nationale" will wissen, daß Frankreich außerdem für etwaige Unterhandlungen seine moralische Unterstützung angeboten habe. Dieselbe Meinung über die Sache hätten die andern Mächte ausgesprochen. Dies soll, wie die am 13. abgegangenen Depeschen Lord Lyons auftragen, von diesem zur Kenntniß des Präsidenten Lincoln gebracht werden. Lord Lyons wird, immer nach der „Patrie", den 15. Dec. die erste in London redigirte Note überreichen. Sollte die Antwort nicht befriedigend lauten, so hat er Vollmacht eine zweite Note nach den in den Depeschen vom 13. enthaltenen Elementen abzufassen, die vom 26. bis zum 30. überreicht werden soll. Würde auch diese Mittheilung nicht genügend beantwortet, so würde Lord Lyons innerhalb zehn Tage nach Ueberreichung dieser zweiten Note, also zwischen dem 5. und 10. Jan., abreisen.

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 3. Dec. Das Marinedepartement der Regierung heißt vollständig die Ergreifung Mason's und Slidell's gut, und erklärt, der Capitän habe zu viel Mäßigung gezeigt, indem er den „Trent" selbst nicht weggeführt. Dieß solle jedoch keinen Präcedenzfall für ähnliche künftige Verletzungen der Neutralität durch fremde Handelsschiffe abgeben. Präsidentenbotschaft Lincoln's: Die Vollständigkeit der Integrität der Union hängt nicht von fremden Nationen, sondern vom Patriotismus des amerikanischen Volkes ab. Die Regierung hat den Beweis ihrer Klugheit gegen fremde Nationen gegeben, indem sie jede Ursache einer Irritation vermied, und doch fest die Rechte und die Ehre des Landes aufrecht hielt, aber da es auf der Hand liegt, daß fremde Gefahren nothwendiger Weise innere Schwierigkeiten begleiten, so hat der Congreß energische Maßregeln zur Vertheidigung der Küsten und Flüsse zu treffen. Lincoln schlägt die Lösung einer friedlichen Abschaffung der Sclaverei vor, nämlich Transportation sämmtlicher Neger zur Colonisation eines ihnen zusagenden Klimas. Der Föderalcongreß hat dem Commandant Wilkes seinen Dank votirt. Die Botschaft erwähnt nicht der Trentaffaire. Die Conföderalregierung wird Richmond nicht verlassen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5401. **Edictalladung.**

Finsterer, k. Advokat in Augsburg, gegen Fischer Anton und Anna, Krämerseheleute zu Neukirchen, wegen Wechselschuld zu 172 fl. 45 kr. betr.

Der k. Advokat Finsterer zu Augsburg hat gegen die Krämerseheleute Anton u. Anna Fischer von Neukirchen hl. Blut, k. Ldgs. Kötzting, unter'm 22/27. September l. Js. eine Klage auf Bezahlung einer Wechselschuld zu 172 fl. 45 kr. sammt Zinsen hieraus zu 6 pCt. vom 15. Septbr. l. Js. an und aller Prozeßkosten hier eingereicht.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so werden sie hiemit nach W. und M. G.-O. Kap. V §. 3 hiemit öffentlich aufgefordert, den Kläger in Haupt- und Nebensache zufrieden zu stellen, oder **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und Annahme der Anerkennung des Wechsels allenfallsige Einreden vorzubringen.

Auch haben sie binnen derselben Frist hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an's Gerichtsbrett angeheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Einsicht der Klage und des Originalwechsels steht den Beklagten bei den Gerichtsakten frei.

Straubing den 12. Dezember 1861.

Kgl. Handelsgericht Straubing.

Der königliche Vorstand:

**Gebrath.**

G.-N. 507. Kopp.

5405. **Edictalladung.**

Die ledige Taglöhnerin Sophie Meyer von Berneck und der Vormund ihres außerehelichen Kindes haben am 3. lfd. Mts. eine Klage wegen Ansprüche aus außerehelicher Schwängerung gegen den vormaligen Ziegeleibesitzer Servatius Schiee von hier gestellt, und verlangen von demselben die Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 15. Juni l. J. außerehelich gebornen und auf den Namen Kunigunda getauften Kinde der Klägerin, 1 fl. 15 kr. als monatlichen Alimentenbeitrag von der Geburt des Kindes bis zu seinem vollendeten 14. Lebensalter, die Beerdigungskosten, wenn das Kind vor dem vollendeten 14. Lebensjahre sterben sollte, und eine Entschädigung von 8 fl. für Tauf- und Niederkunftskosten.

Es wird nun zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhörs Termin auf

**Freitag den 10. Jan. 1862, Vormittags 10 Uhr,**

hierdurch bestimmt, in welchem beide Parteien in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten sich einzufinden haben.

Hiezu wird der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Beifügen geladen, daß er täglich von der Klage in diesgerichtlicher Registratur Einsicht nehmen kann, und daß er bis zu oder in diesem Termine einen Insinuationsmandatar in hiesigem Gerichtsbezirke für sich aufzustellen und namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen und Erkenntnisse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen, und als ihm gehörig zugestellt und resp. verkündet betrachtet werden.

Die Klägerin und deren Kindeskuratel werden auf den Grund nachgewiesener Armuth zum Armenrechte in dieser Sache zugelassen.

Berneck den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1493. v. Ammon.

5330. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers werden die nachgenannten Realitäten des Schmidmeisters Joh. Ulrich von Breitengüßbach, als:

1) Lit. A. die Gemeindeschmide, bestehend in den Gebäuden mit Hofraum Hs.-Nr. 49 Pl.-Nr. 98a zu 0,07 Tgw., Pl.-Nr. 98b Pflanzgärtchen mit 0,01 Tagw., dann dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit 1,91 kr. Grund- u. 3 kr. Haussteuersimplum, 2 fl. 3¾ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse, geschätzt auf 1300 fl.,

2) Pl.-Nr. 2196 Waldung im Landsweidtheil zu 0,83 Tagw. und Pl.-Nro. 2197 Acker im Landsweidtheil zu 0,53 Tagw., belastet mit 7,39 kr. Grundsteuersimplum und 4¼ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse, gewerthet auf 100 fl., am

**Montag den 17. Febr. 1862 Vormittags 10—12 Uhr,**

im Hofmann'schen Wirthshause zu Breitengüßbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besonderen Bedingungen vor dem Beginne des Verstrichs bekannt gegeben werden; dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, endlich daß der Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 §§. 97—101 erfolge.

Scheßlitz den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1057. **Schell.**

5327. **Bekanntmachung.**

Schmittmann gegen Schmittmann wegen Austrags betr.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Lodners-Eheleute Alois und Anna Maria Schmittmann von Neustadt dem öffentl. Verkaufe unterstellt, und steht Strichstermin auf

**Montag den 20. Jan. 1862, Vormittags von 10—12 Uhr,**

in loco Neustadt an, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause, ganz gemauert, zweistöckig und mit Taschen eingedeckt, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dem Figuracker Pl.-Nr. 446 zu 0,49 Tgw. und dem Gmendsacker Pl.-Nr. 347½ zu 0,05 Tgw., im Gesammtschätzungswerthe zu 1077 fl.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Bis zum Strichstermine können die Belastungs- sowie sonstigen Verhältnisse bei Gericht eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Atteste über ihr Vermögen auszuweisen.

Abensberg den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 957. **Sartori**

5020. **Bekanntmachung.**

Der Nachlaß der Revierförsters-Wittwe Anna Dürr von hier, bestehend in Wohnhaus Nr. 10 mit 1 Tgw. 26 Dez. Grundstücken, dann der nicht unbedeutenden Hauseinrichtung, zusammen auf 944 fl. 15 kr. gewerthet, wird am

**Mittwoch den 15 Jan. 1862, Vormittags 9 Uhr** angefangen,

an den Meistbietenden öffentlich durch eine Gerichts-Kommission versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Hiebei werden Diejenigen, welche Forderungen an diese Erbschaftsmasse geltend zu machen haben, aufgefordert, solche

**innerhalb 4 Wochen a dato**

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Wallerstein den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

**Graf.**

G.-N. 508. **Heggelsmüller**, k. Assessor.

5403. **Aufforderung.**

Verlassenschaft der Hausbesitzerin Sabina Marquard Lit. D. Nr. 40 dahier betreffend.

Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß der am 12. November lfs. Js. dahier verstorbenen ledigen Hausbesitzerin Sabina Marquard noch Ansprüche geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert,

**binnen 30 Tagen**

von heute an selbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung ihrer Verlassenschaft dieses im diesgerichtl. Kommissionszimmer Nr. 42/I zu thun.

Ebenso ergeht an alle Diejenigen, welche von der Verlebten etwas in Handen haben oder derselben Etwas schulden, der Auftrag, dieses nur an die diesseitige Behörde auszuliefern und beziehungsweise zu bezahlen.

Regensburg den 10. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Ebner.**

**Fink**, k. Assessor.

G.-Nr. 5549. Bruckberg.

5386. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Kaspar Räth von Sareuried betr.

**Am Montag den 20. Jan. 1862**

und

**Dienstag den 21. Jan. 1862**

wird im Pfarrhofe zu Sareuried, k. Ldgs. Schongau, die vorhandene Hauseinrichtung, bestehend aus Betten, Tischen, Sesseln, Uhren, Kästen, Kanapees, silbernem Tischzeug, Küchen- und Waschgeschirr, ferner Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücken 2c. an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken Ladung ergeht, daß sogleiche Baarzahlung zu erfolgen habe.

Außerdem ergeht hiemit Aufforderung, am Tage der Versteigerung selbst oder

**innerhalb 30 Tagen**

nachher allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht weiter verfahren würde.

Weilheim den 10. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

**Schießl.**

**Schwaiger**, k. Rath.

G.-N. 428. Mayr.

5393. **Bekanntmachung.**

Weingartner gegen Attenberger pct. deb.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das den Kalkführers-Eheleuten Attenberger von Abensberg gehörige Grundstück in der Kellnau Pl.-Nr. 1770 zu 0,30 Tagw. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Strichstermin auf

**Dienstag den 7. Jan. 1862, Vormittags 11—12 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichts-Assessors an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Grundstück ist gewerthet auf 78 fl.

Auf dem Objekte befindet sich ein Kalkofen, und an diesen ist ein Zimmer angebaut.

Da diese Wohnung ohne polizeiliche Bewilligung aufgebaut wurde, so obliegt dem Steigerer der Abbruch, und ist das Baumaterial auf 20 fl. eingeschätzt.

Der Verkauf geschieht nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Abensberg den 6. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N 902 **Sartori.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Quarto eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 300.** 17. December 1851.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 11. | +6.4 L. | −2.4 L | +4.0 L. | +4.0 L | +4.5 L. | +4.7 L | +3.2 L. | +4.7 L | +5.7 L | — | −0.6 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 12. | +6.8 | +3.2 | +4.8 | +4.7 | +5.4 | +4.4 | +4.4 | +5.6 | +6.4 | — | +11.8 | |
| 13. | +5.9 | +0.6 | +1.4 | 0.0 | +2.0 | — | +3.0 | +6.4 | | — | +9.0 | |
| Dec. 11. | −1,2 Gr. | −1,8 Gr. | +7,4 Gr. | +5,4 Gr. | +3,4 Gr. | +8,5 Gr. | +11,5 Gr. | −1,2 Gr. | +4,8 Gr. | — | −7,8 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 12. | −1,6 | −2,1 | +7,8 | +6,3 | +0,6 | +7,4 | +11,4 | −0,8 | +1,4 | — | −5,7 | |
| 13 | −1,6 | −2,5 | +7,2 | +5,5 | +5,8 | — | +12,2 | −1,2 | — | - | −4,0 | |
| Dec. 11 | SO. bedeckt | — bewölkt | SW bewölkt | SO. bedeckt | O. Nebel | — bedeckt | W. Regen | NW heiter | N. heiter | — | S bedeckt | Wind und Witterung. |
| 12. | — Nebel | — wolkig | S. bewölkt | S Regen | NW. Nebel | NO. bedeckt | SW. heiter | O. Nebel | N. heiter. | — | S. bewölkt | |
| 13. | NO. Nebel | SO. heiter | SO bedeckt | O. bedeckt. | S. bedeckt | — | SW. heiter | W Nebel | — | — | S. Schnee | |

## Uebersicht.

Oesterreich und sein Volk. (Schluß.) — Nationalökonomische und statistische Literatur. (I. Volkswirthschaft.) [Fortsetzung.] — Wissenschaftliche u. Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Oesterreich und sein Volk.

Bilder und Skizzen. Ein Lese- und Handbuch für Jung und Alt. Von Dr. Steinhard. 1. Bd. Leipzig bei Fr. Brandstetter.

(Schluß.)

Doch wir dürfen uns bei diesem anmuthigen Bilde nicht zu lange verweilen; im braunen Haidengewand harrt unser die große, niederungarische Tiefebene: „Ein Zauberweib, Farrenkräuter ins wehende Haar gewunden.“ Sie hat das vierte Donaubecken zur Grundlage. Es ist die ungarische Stadt Waizen, wo die reichprangende Natur des europäischen Westens zum letztenmal ihre manigfaltigen Zauber entfaltet. Die Donau, gleichsam als erschrecke sie bei ihrem Eintritt in die große „ungarische Ebene durch das Felsenthor von Waizen vor der hier beginnenden Sandwüste und als fürchte sie, von ihr verschlungen zu werden, verläßt darum ihre östliche Richtung und wendet sich plötzlich nach Süden hinab, indem sie sich an die Dolomitberge scheu hinschmiegt. Der Richtung dieses Höhenzuges bleibt sie fortan getreu, immer nach Süden sich hinziehend, bis sie an den slavonischen, von Westen nach Osten hinstreichenden Alpengräten einen Anhalt findet, der sie in die vorige östliche Richtung zurückweist. Wenn sie indeß in ihrem Laufe eine solche Richtung genommen hätte, daß sie die doch etwas befruchtenden Gewässer der Karpathen gleich bei deren Austritt aus den Bergen in Empfang würde genommen haben, so wäre die Ebene eine vollendete Wüste, die bei ihrer bedeutenden Ausdehnung dieselben Schrecken darbieten würde, wie die Wüsten des nördlichen Afrika's. So aber haben die Theiß und andere Flüsse hinlänglich Zeit und Raum sich auszudehnen und durch die Befruchtung ihrer Wasser jene Oasen hervorzurufen und zu erhalten, die den Namen Pußta führen. Es sind dies baumlose und dorflose Weideplätze und Wasserstrifen, nur mit mageren Rasen und mit brauner Haide überkleidet, oft von meilenweiter Ausdehnung. Darauf nähren sich Tausende von Rindern, Schafen und Pferden, welche Sommer und Winter auf der Steppe zubringen. Indeß fehlt es nicht an Wohnorten auf den Pußten, weder an Dörfern und Marktflecken, noch an Städten. Daß aber die Ortschaften weit auseinander, dafür jedoch zum Theil um so größer und bevölkerter sind, erhellt aus dem Charakter des Bodens. Von diesen Pußten unterscheiden sich die eigentlichen Steppen, deren die niederungarische Ebene zwei, die eine zwischen der Donau und Theiß, die andere zwischen der Theiß und dem siebenbürgischen Hochlande wie ungeheuere, braune, mit Sand bestreute Teppiche ausbreitet.

Um uns die Großartigkeit ihrer scheinbaren Unendlichkeit und ihrer ergreifenden majestätischen Einsamkeit zu versinnlichen, theilt der Verfasser ein treffendes Urtheil John Pagets mit, der die berühmten Gegenden Italiens und Deutschlands gesehen hatte. Dieser sagt: „das Gefühl der Isolirung oder des Alleinseins, welches eine weite Ebene der Seele aufdrängt, ist mir feierlicher, als das von dem schrankenlosen Ocean oder dem pfadlosen Walde hervorgebrachte, und diese Empfindung ist nie stärker, als während der kurzen Augenblicke des Zwielichts, welches dem Untergange der Sonne folgt. Wenn die leuchtende Scheibe soeben hinter dem Horizont verschwunden ist, während noch einige röthliche Tinten den Pfad bezeichnen, den sie verfolgt hat; wenn sich soeben das geschäftige Summen der Insecten, wie durch Zauber beschwichtigt, und tiefe Stille die Luft erfüllt; wenn die kühlen Schauer der Nacht sich über die Erde zu lagern beginnen; wenn zunehmende Dunkelheit dem hellen Lichte des Tages folgt: dann fühlt der Fremde, wie er allein ist, und wie schreckenvoll eine solche Einsamkeit, wo das Auge kein Zeichen eines lebendigen Wesens entdeckt. Nicht um Alles in der Welt wünschte ich, daß der Eindruck des ersten Sonnenuntergangs, den ich auf den Pußten Ungarns erlebte, gestört worden wäre. Das Ende des Tages fand uns fern von jeder menschlichen Wohnung, allein in dieser üppigen Wüste, ohne das mindeste Zeichen der Herrschaft des Menschen, außer dem Wagengeleise, das uns unsern Weg zeigte und den Ziehbrunnen der Hirten, die sich nur sparsam in der ganzen Ebene vorfinden. Ich habe die Sonne hinter den Bergen des Rheins untergehen sehen, indem ich an den Ufern des Neckars lag, und die Thürme Heidelbergs kühn in den tiefrothen Himmel hinaufragten; während die spielende Welle der Lagunen das Vordertheil der leichten Gondel küßte, habe ich den Gott des Tages seine letzten Strahlenblumen auf die Pracht des gefallenen Venedigs werfen sehen; ich habe ihn betrachtet, als er sich hinter dem hehren Glanze der St. Peterskirche zur Ruhe senkte — doch nie empfand ich so tief und stark seine Majestät und Macht, als wenn ich mich allein auf der Pußte Ungarns befand.“ —

In ähnlicher Weise, durchathmet von einem seelenvollen Gemüth, werden nun eine Reihe von interessanten Pußtenbilder aufgeführt. Fata Morgana beleben mit wundersamen Gestalten, hier mit einem reizenden Tanz von schneeweißen Elfen, dort mit schreckhaften, wandelnden Wassersäulen die einsame Oede; aber bald unterbrechen auch wilde tosende Gewitter mit rasselnden Staubwirbeln das tiefe Schweigen. Gewitter, wie sie sich in einer kaum geahnten furchtbaren Majestät nur auf Steppen zeigen. Man sieht daraus, es fehlt den Pußten keineswegs an poetischem Zauber; und es ist fast gut, daß uns dort die schnaubende Locomotive aus allzugefährlichen Träumen emporschreckt; denn auch diese hat bereits ihre fliegenden Bahnen durch diese Einöden gezogen. Doch läßt uns indeß der Verfasser noch Zeit zur Beobachtung des Pflanzen- und Thierlebens, läßt uns auch einer Pußtenernte beiwohnen, um dann das Tagewerk würdig mit dem Besuch einer Haideschenke zu beschließen. In der Csarda, wie sie der Ungar nennt, finden wir meist die interessanten Gestalten des ungarischen Volkslebens, den wetterschnellen Roßhirten, das tanzende Ungarmädel mit dem schwarzglühenden Feuerblick, den spielenden Zigeuner mit dem Zymbal zu einem lebendigen Gesamtbild vereinigt; und wir müssen gestehen, es wird uns ganz heimlich zu Muth in dieser fremdartigen Welt, so lieb- und lebensvoll versenkt sich der Verfasser in seinen Gegenstand, uns dadurch die ganze Seele fesselnd.

Bedauernd, daß es nun hoch an der Zeit, unser Referat zu beenden, freut es uns, als unser Endurtheil den Titel des Buchs als vollkommen verwirklicht anzuführen: Es ist „Oesterreich und sein Volk“ ein Hausbuch für Jung und Alt! *)

*) Die Redaction sieht auch der Zusendung des zweiten Bandes entgegen; und spricht überhaupt die Bitte aus, daß Verlagshandlungen nicht nur die ersten Lieferungen ihrer Nova, sondern auch die Fortsetzungen regelmäßig uns zugehen lassen wollen, indem wir es sonst zum Grundsatze machen müßten, einzelne Lieferungen gar nicht mehr zu besprechen, sondern lediglich deren Erscheinen anzuzeigen. D. R.

## Nationalökonomische und statistische Litteratur.

### I. Volkswirthschaft.

(Fortsetzung.)

Der Gedanke die politische Oekonomie zum Gegenstande des Volks-Unterrichts zu machen ist wohl zuerst in England zur Ausführung gekommen. Dem Director der Indemnity office, einer der angesehensten Seeassekuranzcompagnien in London, William Ellis, gelang es in seinen Vorträgen die Grundbegriffe jener Wissenschaft auch den minder entwickelten Geisteskräften zugänglich und verständlich zu machen. Zur Verbreitung der Kenntniß alles dessen, was von der politischen Oekonomie für den gewöhnlichen Mann praktisch und nützlich ist, schrieb er ein Werkchen, das nicht allein in Großbritannien in mehreren Auflagen erschien, sondern auch in das Französische übersetzt wurde. Eine sorgfältige deutsche Bearbeitung dieser Schrift nach ihrer zweiten englischen Original-Ausgabe

von Rechtsanwalt Bernhard Miller in Dresden: Elementar-Grundsätze der Volkswirthschaft von William Ellis — Leipzig, Heinr. Hübner —

erschien 1856 in einer neuen verbesserten Auflage. Die allgemein verständliche Schreibweise des W. Ellis macht dessen Schrift sehr brauchbar. Ueberall wo es dem Verfasser zur Verdeutlichung seiner Lehrsätze für nothwendig erschien sind auch Beispiele von ihm beigefügt worden, während die deutschen Zustände durch Zusätze und Anmerkungen passende Berücksichtigung von Seiten des Uebersetzers gefunden haben.

Die Absicht, die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre für den Volks-Unterricht darzustellen, verfolgen auch die Schriftchen von

O. Hübner: der kleine Volkswirth — Leipzig, Gustav Mayer —,

K. W. Weigel: Einleitung in die Volswirthschaftslehre für höhere Gewerb- und Realschulen — Leipzig, jetzt bei C. F. Winter — und

Carl Junghanns: Erster Unterricht in der Volkswirthschafts-Lehre — Leipzig bei G. Mayer.

Hübner's Volkswirth ist für die unteren Volksschulen berechnet und in der Hand eines verständigen Lehrers geeignet dazu beizutragen, der Jugend zu lehren, die bürgerliche Gesellschaft zu achten und über die Unhaltbarkeit blendender Versprechungen des Socialismus aufzuklären. Junghanns schreibt im Sinne der Handelsfreiheit, ausführend wie unrichtig es sei in hohen Schutzzöllen einen Schirm der vaterländischen Arbeit zu suchen oder zu behaupten, die deutsche Industrie werde durch Mitbewerbung der ausländischen zu Grunde gerichtet; denn der Schutz befördert durchaus nicht die Hervorbringung der zu beschützenden Gegenstände und schadet überdieß der Erzeugung aller derjenigen Industrieen, die nicht geschützt werden. Schutzzölle können also doppelt nachtheilig wirken. Weigel folgt im Allgemeinen den Anschauungen von Schmitthenner und faßt seinen Gegenstand vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte der Privatwirthschaft auf, dabei insbesondere Jene im Auge behaltend, welche einem industriellen Berufe sich witmen wollen.

Ausführlicher ist die Schrift von

Prof. Dr. Adolph Burckhardt: Grundzüge der Volks- und Staatswirthschaft, gemeinfaßlich dargestellt für gebildete Leser aller Stände, besonders für denkende Staatsbürger aus dem Handels- und Gewerbestande. — Früher Stuttgart, jetzt Leipzig, bei C. F. Winter.

Burckhardt schreibt recht ansprechend und faßlich; er stellt im ersten Theile eine Schilderung des Staatsorganismus in neueren Staaten voran, um dadurch zugleich auch die oft mangelhaften Kenntnisse des Mittelstandes vom Staatswesen, von den Pflichten des Einzelnen gegen die Staats-Gesellschaft u. s. w. zu bereichern, und erörtert im zweiten Abschnitte dann die allgemeinen Lehren der politischen Oekonomie. Gut gewählte Beispiele aus dem praktischen Leben sind zur Erläuterung des Vortrags beigefügt. Den Preis dieser 10 Bogen starken Brochüre hat die Verlagshandlung jetzt auf nur 21 kr. festgestellt; so daß sich dieselbe auch noch durch ihre große Billigkeit empfiehlt.

Ein neuerer Versuch, die feststehenden Wahrheiten der Volkswirthschaftslehre denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welchen eingehende Studien hierin ferner liegen, ist die Schrift von

Direktor und Prof. Dr. Hugo Schober: Katechismus der Volkswirthschaftslehre. Ein Unterrichtsbuch in den Anfangsgründen der Nationalökonomie. Leipzig 1859, J. J. Weber.

In logischer Aufeinanderfolge finden sich die wichtigsten Grundlehren dieser Wissenschaft in Fragen und Beantwortungen übersichtlich dargestellt, so daß der Leser hieraus einen vollständigen Ueberblick der Naturgesetze gewinnt, nach welchen die Hervorbringung, Vertheilung und Verzehrung der wirthschaftlichen Güter erfolgt. Ein recht brauchbares Büchlein. —

Zwölf Nationalökonomische Vorträge gehalten im Collège de France bei Eröffnung der Jahreskurse 1840/41 bis 1851/52 von Professor, Staatsrath xc. Michel Chevalier, deutsch von J. E. Horn. Leipzig bei Heinr. Hübner.

In der ersten Ausgabe von Chevalier's „Cours d'Economie-politique“ war nämlich jedesmal derjenige Vortrag dem betreffenden Jahreskurse vorgedruckt, welcher bei einer Eröffnung von diesem geistreichen französischen Nationalökonomen gehalten worden war; in der zweiten Ausgabe jenes Werkes befinden sich aber sämmtliche 12 Eröffnungsvorträge an einander gereiht an der Spitze des ersten Bandes. Diese Vorträge sind der Gegenstand vorliegender Uebersetzung und behandeln folgende Themata:

Von der Größe der modernen Industrie und von ihrer Schwäche; das sociale Problem der Gegenwart; von der Nothwendigkeit die Produktion zu steigern; vom gewerblichen und vom öffentlichen Credit; von der Nothwendigkeit des Gewerbsunterrichts; die Bevölkerungsfrage; die Freiheit der Arbeit; die Nationalökonomie und der Socialismus; Uebereinstimmung zwischen Nationalökonomie und Moral; das Verlangen nach Wohlstand; endlich vom Fortschritt.

Die Nationalökonomie verfolgt wie Religion, Moral und Philantropie den gleichen Zweck: Förderung des Wohlergehens aller auch der untersten Volksklassen — nur auf anderem Wege und mit anderen Mitteln. Ein Hauptreiz dieser Vorträge liegt in der scharfen Hervorhebung und Nachweisung dieser humanistischen Seite der oftmals schon als inhuman verschrieenen Nationalökonomie. Der bei sogenannten populären Schriften so häufig vorkommende Fehler, daß trotz des praktischen Inhalts die Darstellung eine noch viel zu gelehrte geblieben ist und durch ihren Styl und Terminologie daher den Leser zurückschreckt, ist hier glücklich vermieden. Chevalier's Vorträge sind äußerst lebendig und ansprechend geschrieben und zeigen den praktischen in sachlicher und staatsmännischer Thätigkeit geschärften Blick des seinen Gegenstand vollkommen beherrschenden Oekonomisten.

(Forts. folgt.)

## Kunstnotiz.

= (Kgl. Hof- und Nationaltheater.) Dem Auftreten der Frau v. Bärndorf vom kgl. Hoftheater zu Hannover gingen bedeutende Erwartungen voraus, welche theils auf einen begründeten Ruf, theils auf die Wahl ihres Repertoires gestützt waren. Was nun Erscheinung, körperliche Vorzüge, Umfang der Stimmmittel und imposantes, sicheres Auftreten anbelangt, so übertraf wohl die genannte Dame die Vorstellung, die man sich von ihr gebildet hatte. Leider beeinträchtigte aber die Schautragung einer überaus pompösen Garderobe und außerordentlich vieler kostbarer Ringe und Steine diesen Eindruck einigermaßen, so daß man fast versucht war zu glauben, die Stücke würden dieser Aeußerlichkeiten halber und nicht um ihrer selbst willen gegeben. Ebenso gemischt, wie in diesen äußern Umständen, erschien das Spiel der Frau v. Bärndorf, die neben vorzüglichen Stellen in den bereits gegebenen beiden Stücken „der Damenkrieg“ und „Emilie Galotti“ ebenso viele outrirte und nicht angenehm berührende Momente in ihre Darstellung verflocht. Die Vorführung der Maria Stuart, die aus den Gastdarstellungen der Frau v. Bulyowsky noch in unverwischtem Andenken steht, wird erweisen, ob unser jetziger Gast auf derjenigen Höhe der Kunst steht, die sich eben in den Dramen unserer Classiker allein als eine wirkliche erproben muß. — Von unsern hiesigen Bühnenkräften heben wir aus beiden Stücken die Leistungen der Frau Dahn-Hausmann, dann der HH. Richter, Christen und Herz hervor, unter denen namentlich letzterer als „Marinelli“ durch feines Maßhalten in seiner schwierigen Rolle sich ungetheilten Beifall erwarb.

## Politische Nachrichten.

*† München, 17. Dec. Sicherem Vernehmen nach ist an sämmtliche Königl. Staatsministerien die allerhöchste Weisung ergangen, bei den Anträgen an Se. Majestät den König wegen Ordensverleihungen zum bevorstehenden Neujahr sich in engeren Grenzen als in den letzten Jahren zu halten. Diese Beschränkung der Ordensverleihungen hat sich als nothwendig herausgestellt, um den kgl. Orden ihren Werth und ihre Bedeutung bleibend zu sichern. Man konnte sich nämlich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß allmälig die Zahl der verliehenen Decorationen auf eine sehr beträchtliche, die Norm der Statuten namhaft überschreitende Höhe gestiegen ist, und es drängte sich die Besorgniß auf, daß eine steigende Ueberschreitung der ursprünglichen Normalzahl dazu führen könnte, das Ansehen des einen oder anderen Ordens zu gefährden. Es erscheint demgemäß gewiß als eine allen Interessen förderliche Maßnahme, wenn die Zahl der Verleihungen mit der Zahl der jeweils im Laufe eines Jahres eingetretenen Erledigungen der Ordensstellen in ein besseres Verhältniß gesetzt wird. Die Erfüllung mancher Hoffnung mag hiedurch freilich in die Ferne gerückt werden, und es ist möglich, daß manches Verdienst erst später seine Anerkennung durch Ordensauszeichnung finde, allein wir zweifeln nicht, daß sich die im wahren Interesse der Sache so wohl begründete Maßnahme dennoch der allseitigen Anerkennung zu erfreuen haben werde.

** München, 17. Dec. Dem soeben erschienenen 15. Jahresberichte des unter dem allerhöchsten Schutze Ihrer Maj. der Königin stehenden Kinderspitales für das Jahr 1860/61 entnehmen wir die

folgenden Mittheilungen. Die Einnahmen hatten sich auf 4307 fl. 9 kr., die Ausgaben auf 3376 fl. 43 kr. belaufen, so daß sich ein Jahresactivrest von 930 fl. 26 kr. ergab. Der Activvermögensstand beträgt ohne Einrechnung des Inventars 35,530 fl. 26 kr. Vom Vorjahre waren 75 Kinder in Behandlung verblieben, und vom 1. Oct. 1860 bis zum 1. Oct. 1861 suchten weitere 2776 kranke Kinder Hilfe in der Anstalt. Hievon wurden 315 im Spitale selbst behandelt, 2536 fanden außerhalb demselben ärztliche Hilfe. Gestorben sind hievon 196, ungeheilt blieben 15, gebessert wurden 38, alle übrigen wurden geheilt entlassen. Auch in diesem Jahre wurden die nöthigen Arzneien durch die Gnade Sr. Maj. des Königs unentgeltlich aus der k. Hofapotheke verabreicht, sowie Hr. Privatier Debler das nöthige Mineralwasser von Heilbrunn den kleinen Patienten in und außer der Anstalt gratis zukommen ließ. Von hohem Werthe sind die am Schlusse des Berichtes angefügten 32 Vorschriften zur Behandlung und Ernährung von Neugeborenen von Prof. Dr. Hauner; sie bilden einen wahrhaft gemeinnützigen Katechismus der Kinderernährung in allgemein verständlicher Form. Selten noch ist eine derartige Anstalt in verhältnißmäßig so kurzer Zeit zu so großer Entfaltung gelangt, wie das hiesige Kinderspital, dessen Gründer und Leiter, Prof. Dr. Hauner, sich hiedurch für alle Zeiten das ehrenvollste Denkmal gesetzt hat. Münchens Einwohner haben die Segnungen einer solchen Anstalt rasch begriffen, das beweisen die zahlreichen Vermächtnisse, Unterstützungen und Geschenke, welche seit 15 Jahren dem Kinderspitale zugeflossen sind und noch immer zufließen. Möchte diese Theilnahme der durch ihren Wohlthätigkeitssinn so berühmten Münchener Bürgerschaft sich stets wach erhalten und so der Anstalt die Mittel gegeben werden, den täglich sich vergrößernden Ansprüchen, welche an ihre Hilfe gemacht werden, auch immer entsprechen zu können, Gottes Lohn für die edlen Geber wird nicht ausbleiben!

• **München**, 17. Dec. In der Schreinerwerkstätte des Hrn. Riedel in der Fürstenstraße ist gestern Abends ein Kamin ausgebrannt. Da dies in kurzer Zeit zum zweitenmale vorkam, so wäre es wohl wünschenswerth, daß eine genaue Nachforschung gehalten würde, ob die Unvorsichtigkeit der Werkstatt oder die Nachlässigkeit der Kaminkehrer die Schuld trage. Der Brand war zwar, wie das erstemal, schnell vorüber und erregte, da das Gebäude in einem Hofraume liegt, nur die Aufmerksamkeit der Nachbarn, die jedoch hinreichend Grund zur Besorgniß hatten, da sich ein Heuboden und Holzmagazin zunächst an der Feuerstelle befinden.

△ **Stuttgart**, 16. Dec. Gestern hatten die Demokraten des Landes großen Wahltag in Plochingen. Etwa 150 bis 160 Stimmführer der Demokratie aus allen Landestheilen hatten sich dabei eingefunden und ein Programm für ihre Candidaten aufgestellt, auch ein Centralwahlcomité bestimmt und als Losungsworte wie seit 11 Jahren den Sturz des Ministeriums Linden auf ihre Fahnen verschrieben — Andererseits hielten die Standesherrn vorgestern und gestern wiederholt Conferenzen, deren Gegenstand zunächst das katholische Kirchengesetz war, welches jetzt wie man aus guter Quelle vernimmt, zwar angenommen werden wird, aber nur mit bedeutenden Modificationen. Am Samstag hielt auch die Standesherrenkammer noch eine Abendsitzung, worin das Steuerprovisorium bis 15. Jan. 1862 einstimmig angenommen wurde. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat die Stimme für heuer für den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein übernommen. Da jedoch so wie es jetzt steht, die Geschäfte bis zum 20. d. Mts. nicht erledigt werden können, in diesem Jahre aber wegen der Feiertage nicht mehr viele Sitzungen gehalten werden können so ist der Landtag bis zum 3 Januar 1862 verlängert worden, mit welchem Tage die Mandate der Abgeordneten ablaufen. — Heute wurde in der zweiten Kammer die Summe von 130,000 fl. zur Erbauung eines Flügels an das Naturaliencabinet und der inneren Einrichtung aus den Mitteln der Restverwaltung verwilligt, was ein dringendes Bedürfniß war, da die Staatssammlungen sich theils durch Kauf, theils durch Tausch, theils durch Geschenke im fernen Auslande lebender Württemberger sich so ungeheuer vermehrt haben, daß bei Weitem nicht Alles aufgestellt werden kann, ehe neue Räumlichkeiten geschaffen sind. — Auch für die Errichtung neuer Turnanstalten wurden außer den bereits verwilligten 20,000 fl. weitere 10,000. verwilligt. — Für das Landjägercorps wurden an Alterszulagen jährlich 12,987 fl. verwilligt, für außerordentliche Straßenbauten 800,000 fl (statt früher verlangte 500,000 fl.) und für gewöhnliche Straßenbauten und Unterhaltung bestehender Straßen 1,928,619 fl., welche eine Minderheit der Commission nur unter der Bedingung verwilligen wollte, daß die Regierung ihre Verfügung wegen Ausscheidung einer Anzahl mit der Eisenbahn parallel laufenden Staatsstraßen zur Unterhaltung der Gemeinden, zurücknehme. Dieser Antrag fiel jedoch mit 64 gegen 18 Stimmen durch und wurde die Exigenz nicht nur verwilligt, sondern auch der Mehrheits-Antrag mit 70 gegen 12 Stimmen angenommen, wornach die Regierung gebeten wird, diese Sache in nochmalige Erwägung zu ziehen. Morgen kommen einige die Stadt Stuttgart betreffende Streitfragen vor.

V. **Berlin**, 15. Dec. Die Nachricht von dem Ableben des Prinz-Gemahls von Großbritannien hatte sich diesen Vormittag, durch ein Extrablatt der „Nat. Ztg.“, schnell verbreitet und fand überall, bei den nahen Beziehungen des preuß. Hofes zu der englischen Königsfamilie, die regste Theilnahme. Ihre Majestäten der König und die Königin statteten dem kronprinzlichen Paare sofort einen Condolenzbesuch ab; die Frau Kronprinzessin ist ungemein von dem Tode ihres erlauchten Vaters tief ergriffen und wollte sofort nach Windsor die Reise antreten; da der Gesundheitszustand der hohen Frau angegriffen, so ist für jetzt auf Anrathen der Aerzte eine Reise aufgegeben. Wahrscheinlich wird der Kronprinz dem Begräbniß seines so früh verschiedenen Schwiegervaters beiwohnen. — Gestern fand eine äußerst bewegte Ministersitzung statt, welche fünf Stunden währte. Der Kronprinz, welcher derselben beiwohnte, eilte nach dem Schluß zum König, um Bericht zu erstatten. Das Gerücht beschäftigt sich heute mit tausend Muthmaßungen über den Inhalt dieser Berathung; sonst gut unterrichteter Leute Angaben zufolge bildeten die hervorragendsten Vorlagen für den Landtag und die Stellung der Minister zu denselben den Hauptgegenstand der Berathung, in welche auch belangreiche Budgetfragen gezogen sein sollen, doch vermag ich auch diese Version trotz ihrer Quelle, nicht zu verbürgen. Der Abschluß neuer Militär-Conventionen mit Altenburg und Weimar ist nur verzögert, aber nicht vertagt worden. Die betheiligten Regierungen sind im Princip einig und nur in Beziehung auf die Ausführungsbestimmungen bleiben noch einige Meinungsverschiedenheiten auszutauschen. Dagegen verlautet, daß der Plan einer Schul-Convention mit Coburg-Gotha für jetzt wenigstens, aufgegeben sei. Das wahrscheinlich verunglückte Kriegsschiff „Amazone“ war 1843 bei Stettin vom Stapel gelassen und mit zwei 32 Pfündern und 12 18 Pfündern armirt. Der Baron v. Dirking-Hohenfeld, der aus Dänischen in Preußischen Dienst getreten war, führte zuerst das Commando auf dem Schiff, welches viele Uebungsfahrten gemacht hatte und kürzlich erst renovirt worden war.

⊙ **Wien**, 18. Dec. Die so lange schwebende Budgetsfrage steht am Vorabende ihrer definitiven Erledigung. Die betreffende Mittheilung wird am Dienstag durch den Staatsminister dem Abgeordnetenhause gemacht werden, und der Finanzminister wird hierauf die Vorlage selbst machen. Noch immer kann aber die Vorlagsangelenheit scheitern. In den Clubbs ist nämlich beschlossen worden, die Vorfrage zu stellen, ob das Haus sich zur Prüfung des Budgets herbeilassen solle. Es ist sogar schon in den Clubbs die Wahl der Mitglieder des Neuner-Ausschusses zur Berathung der Vorfrage geschehen, ja selbst der Ausschußbericht verfaßt. Das Ministerium dagegen erwartet, daß sofort nach geschehener Mittheilung die Wahl eines großen Ausschusses von 45 Mitgliedern zur Prüfung des Budgets beschlossen, nicht aber jene Vorfrage gestellt oder einem Neuner-Ausschusse überwiesen werde. Geschähe dieß dennoch, so wird das Ministerium die ganze Vorlage zurücknehmen, denn die Stellung und Annahme der Vorfrage ist offenbar ein Mißtrauensvotum. Die Regierung Sr. Majestät denkt nämlich nicht daran, den engern Reichsrath durch die Vorlage in den weiteren verwandeln zu wollen, sondern überträgt ihr eigenes verfassungsmäßiges Recht, in Ermangelung des gesammten Reichsrathes, rücksichtlich des Budgets allein zu beschließen, dem engern Reichsrathe für dießmal, damit die Bevölkerungen der Monarchie durch Vornahme der Prüfung des Budgets über die Finanzlage vollständig aufgeklärt werden. Die Regierung wird die Beschlüsse des engern Reichsrathes rücksichtlich des Budgets respectiren, wälzt aber die Verantwortlichkeit für diese Beschlüsse nicht dem engeren Reichsrathe zu, sondern behält dieselbe dem gesammten Reichsrathe gegenüber selbst und allein. Sie macht also dem engeren Reichsrathe ein Geschenk, das mit vollem Vertrauen sofort von diesem angenommen werden muß. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses nahm dasselbe die von seiner Commission vorgeschlagenen Aenderungen des Gesetzes zum Schutze des Briefgeheimnisses ohne Discussion an. Die wesentlichste dieser Aenderungen ist, daß der Regierung in Fällen der Gefahr des Krieges oder innerer Unruhen vorbehalten bleibt, die erforderlichen Ausnahmemaßregeln (rücksichtlich des Briefgeheimnisses) zu treffen. Ebenso stimmte das Haus den von seiner Commission zum Gesetze über den Schutz der Freiheit der Person vorgeschlagenen Aenderungen bei. Die wesentlichste ist Streichung des dritten Paragraphen, nach welchem die Untersuchungshaft zur Verhütung der Vereitelung des Zweckes der Untersuchung nicht über 30 Tage dauern sollte. Nächste Sitzung des Herrenhauses am 16. December.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 17. Dec. Moniteur: Durch ein Decret ist das 113. Infanterie-Regiment und das 1. Fremden-Regiment verabschiedet worden (licenciés). — Professor Laprade ist von (nach?) Lyon zurückberufen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5379. G **Edictalladung.**

Riggl gegen Ruffer
pct. pat. et alim.

Der Kolonist Anton Weiß von Grasheim hat als Vormund der Anna Riggl, Tochter der ledigen Thereß Riggl von dort, Klage gegen Georg Ruffer, Taglöhner von dort, auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation jenes Kindes erhoben; zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache, steht Termin auf

**Mittwoch den 12. Febr. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier an, wozu Georg Ruffer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile der Kostentragung mit dem Beifügen hiemit edictaliter geladen wird, daß er die Klage dahier einsehen kann, und daß künftige Dekrete an ihn an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch als ihm zugestellt erachtet werden würden.

Neuburg den 7. Dezember 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2380. **Heiß.**

---

5409. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wegen Exzesses beim Wirthe Mühlbauer zu Chamerau betreffend.

In rubr. Sache ist dem Inwohnerssohne Michael Schinabeck von Chamerau, d. G., ein Beschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, nach demselben zu forschen, und ihn im Entdeckungsfalle hieher bekannt zu geben.

Kötzting den 4. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
G.-N. 2469. **v. Paur.**

---

5107. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Joseph Gschaidinger, Bauerssohnes v. Wallersdorf betreffend.

Joseph Gschaidinger, Bauerssohn v. Wallersdorf, geboren am 14. Dezember 1786, seit dem russischen Feldzuge abwesend, oder dessen eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

**innerhalb 3 Monaten**

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen dessen Intestaterben extradirt würde.

Landau den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Landau a/J.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr 1347/I. **Bauer.**

---

5397. **Bekanntmachung.**

Hypotheken-Verhältniß auf dem Anwesen der Doderbäuerin Anna Pichler von Sulzbach betr.

Auf dem Anwesen der Anna Pichler, Todtermaierbauerswittwe der Gemeinde Sulzbach, ist bürgschaftsweise für Joseph Seidl von Pfaffenhofen, eigentlich aber für die Breitenacher'schen Kinder von Pfaffenhofen auf Grund Urkunde vom 4 März 1826 im Betrage zu 400 fl., jedoch laut außergerichtlicher Urkunde ohne Datum, heimbezahlt worden.

Da die Berechtigten nicht aufgefunden werden können, so ergeht Aufforderung, wer immer Ansprüche auf diese Post erheben will, habe solche

**binnen 3 Monaten**

hieramts anzumelden, widrigenfalls diese Post im Hypothekenbuche sofort gelöscht wird.

Pfaffenhofen den 6. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2362. **Mayr.**

---

5398. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Lehner betreffend.

Martin Lehner, Färberssohn von Neustadt a/D., geb. am 5. August 1782, oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten** von heute an

sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Martin Lehner für todt erklärt, und sein elterliches Vermögen von 250 fl. verzinslich nach 3 pCt. an die nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt würde.

Abensberg den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1077. **Sartori**

---

5365. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Kainzberger von Alzgern betr.

Der am 18. April 1790 geborne Gg. Kainzberger, Lugbauerssohn von Oberschelbach, der Gmde. Alzgern, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, wurde unter'm 5. Oktober 1826 für verschollen erklärt, und wurde dessen elterliches Vermögen zu 220 fl. an dessen Intestaterben gegen hypothekarische Kaution ausgehändigt.

Der genannte Georg Kainzberger oder eine allenfallsige Descendenz desselben wird nunmehr aufgefordert, sich

**innerhalb 6 Monaten**

bei hiesigem Gerichte zu melden, außerdessen derselbe für todt erklärt, und das vorbezeichnete Vermögen zu 220 fl. den Intestaterben ohne Kaution belassen, resp. diese gelöscht werden würde.

Altötting den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Altötting.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 5741/I. **Frhr. v. Audritzky.**

---

5420. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der ledigen Katharina Herbert von Mellrichstadt, verstorben zu Werneck, betr.

Nachdem die bisher angestellten Bemühungen auf Ausfindigmachung der zu obigem Nachlasse amtlich bekannt gewordenen Intestaterben fruchtlos geblieben sind, so werden hiemit alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an obige Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

**binnen 3 Monaten**

von heute an bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, widrigens die Nachlaßmasse als herrenlos dem k. Fiskus ausgeantwortet würde.

Werneck den 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
**Angermann.**
G.-N. 1453. **Fehr**, k. Assessor.

---

5410. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Paul Selzle zu Eggisburg betr.

Der landesabwesende Johann Paul Selzle, geboren am 25. Juni 1766 zu Eggisburg, oder dessen eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert,

**binnen 3 Monaten a dato**

sich hierorts zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Joh. Paul Selzle für todt und ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution an seine Erben hinausgegeben wird, beziehungsweise die hiefür im Hypothekenbuche eingetragene Kaution gelöscht werden.

Dillingen den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter;
**Fürst.**
G.-N. 905. **Fritsch**, k. Assessor.

---

5380. **Bekanntmachung.**

In Sachen Belzner gegen Weber wegen Hypothekforderung werden auf bezirksgerichtliche Requisition die verpfändeten Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 377 in der Hammergasse dahier ohne Gemeinderecht, taxirt zu 750 fl.,
b) das anstoßende Gemüse- und Hopfengärtchen zu 9 Dez. Pl.-Nr. 372½, taxirt zu 90 fl.,
c) 15 Dezim. Gemeindetheil im Erbesboden Pl.-Nr. 1761 mit circa 100 Hopfenstöcken, taxirt zu 80 fl., am

**Mittwoch den 22. Jan. 1862,**
**Vormittags 10 Uhr,**

bei diesseitigem Gerichte öffentlich zum ersten Male versteigert, wobei der Zuschlag von der Erreichung des Schätzungswerthes abhängt.

Das Gärtchen ist mit 1 kr. 4 hl. Zehentsirum und der Gemeindetheil mit 15 kr. Grundzins behaftet, die Haussteuer beträgt 16 kr., und die Grundsteuer für Haus und Garten 2 kr. 8 hl. für den Gemeindetheil 2 kr. 1 hl. per Simplum.

Der Bau- und Kulturzustand ist mittelmäßig, die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte kann bei Gericht eingesehen werden.

Lauf den 9. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
**Scheidemandel.**
G.-N. 1480. Toussaint.

---

5414. **Bekanntmachung.**

Das Vermögen des Georg Ulrich Klier von Unterwildenau betr.

Nachdem innerhalb der durch Bekanntmachung des unterfertigten kgl. Landgerichts vom 27. August 1861 vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder Gg. Ulrich Klier von Unterwildenau, noch allenfallsige Descendenten desselben auf den hierorts deponirten Erbtheil von 24 fl. 25 kr. irgend einen Anspruch geltend gemacht haben, so wird Georg Ulrich Klier hiemit für verschollen erklärt, und die benannte Summe dem gesetzten Präjudize gemäß an die gerichtsbekannten Intestaterben desselben hinausgegeben.

Weiden den 10. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
**Jahn**
Reinath, Rgstr.

---

5400. G **Bekanntmachung.**

Dem Schmiedgesellen Johann Schilling von Mainstockheim ist ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen.

Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so ersucht man sämmtliche Behörden, hierüber Dienliches anher bekannt zu geben.

Roth den 18. November 1861.

Königliches Landgericht Roth.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 805. **Schlemmer.**

---

5404. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hrn. Max Pöllath, k. Majors in Ingolstadt betr.

Ansprüche an den Nachlaß des am 10. Septbr. l. Js. zu Ingolstadt verstorbenen Herrn Max Pöllath, k. Majors im k. 15. Infanterie-Regimente, sind bis zum oder am

**Freitag den 31. Jan. 1862**

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Aichach den 10. Dezember 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
**Ebenböck.**
**Plöderl**, k. Rath.
G.-N. 516. Paulus, Sekr.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, um dem solches durch alle Posten und Buchhandlungen im

In- und Auslande bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 301.** 18. December 1861.


## Uebersicht.

Das Haberfeldtreiben. — Vom Büchertisch. (Das alamanische Todtenfeld bei Ulm. — Athenäum. — Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer.)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Das Haberfeldtreiben.

M. Ihr Blatt hat vor Kurzem die Nachricht von einem in unmittelbarer Nähe von Tegernsee vorgekommenen sogenannten „Haberfeldtreiben" gebracht, bei welchem ein Gendarm in Ausübung seiner Pflicht erschossen und weiteres Blutvergießen, wie es scheint, nur dadurch vermieden wurde, daß man die lärmende Rotte ungestört weiterziehen ließ. Bei diesem bedauerlichen Anlasse, welcher keineswegs ein vereinzelter ist*), dürfte es geeignet erscheinen, auf die rechtliche und sittliche Verwerflichkeit dieses Unfuges, welcher von der öffentlichen Meinung theilweise noch immer in Schutz genommen wird, nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Wer sich freilich über die Sitte des Haberfeldtreibens blos aus den literarischen Excursen, die wir darüber besitzen, unterrichtet, wird darin nur eine wohlthuende Aeußerung eines gesunden und harmlosen Volksgeistes erblicken. Allein diese anmuthigen Schilderungen übersehen über den einzelnen poetischen Zügen, welche die Sache hat, und über der nicht wegzuläugnenden sittlichen Tendenz, welche sie ursprünglich hatte, ihre fatale Kehrseite. Diese Kehrseite überwiegt aber nach den Modalitäten, unter welchen das Haberfeldtreiben in neuerer Zeit auftritt, seinen poetischen und sittlichen Gehalt so sehr, daß von der ursprünglich vielleicht rühmlichen Sitte wenig mehr übrig ist, als ein verbrecherischer Landfriedensbruch, welcher die Staatsgewalt zu der energischsten Repression auffordert und berechtigt.

Ein zahlreicher Haufe Bewaffneter, von denen Niemand weiß, woher sie kommen und wohin sie gehen, geschwärzt und vermummt, erscheint plötzlich in der Nacht vor einem Hause, reißt durch einen alles Menschliche überbietenden Spectakel — der allein hinreichend wäre, Kranke zu tödten und Gesunde ohne Stahlnerven dem Tode nahe zu bringen, — den Schläfer, welcher zum Opfer bestimmt ist, und mit ihm alle Schläfer auf zwei Meilen in der Runde aus den Betten; zwingt den Ersteren, sich zu zeigen, und das Verzeichniß seiner Sünden in zotigen Reimen sich vorlesen zu lassen; erschießt von kurzer Hand die Unberufenen, die sich in die Nähe drängen, verschwindet sodann ebenso plötzlich und verwischt mit einer erstaunlichen Gewandtheit alle Spuren des begangenen Frevels. Niemand, nicht einmal der Beschimpfte selbst, wagt es Zeugniß gegen die Betheiligten abzulegen; und die Lage des Inquirenten, welcher sich in seinen Beweismitteln auf einige Papierpfropfen, bei besonders günstigen Umständen vielleicht auch einen Hut oder Ladstock, beschränkt sieht, ist eine ungemein unerquickliche. Die Staatsgewalt steht einem mächtigen und weitverzweigten Geheimbunde machtlos gegenüber.

Um über die rechtliche Seite der Sache ins Klare zu kommen, braucht man sich nicht auf den Standpunct der einschlägigen polizeilichen Bestimmungen, sondern einfach auf denjenigen des natürlichen Rechts zu stellen. In einem geordneten Staate hat Niemand ein Recht Justiz zu üben, als die Staatsgewalt. Umgekehrt hat Jeder ein Recht zu verlangen, daß er, so lange er sich nicht gegen die Staatsgesetze verfehlt, in seiner persönlichen Sicherheit und Freiheit nicht gestört oder beunruhigt werde; bezüglich aller Handlungen, die nicht gegen die Staatsgesetze verstoßen, ist er nur dem Forum internum, seinem Gewissen und einem höheren Richter, nicht aber einem beliebigen Haufen vermummter Unbekannter, Rechenschaft schuldig. Es ist darum sonderbar, daß Viele in dieser organisirten Terrorisirung der persönlichen Freiheit nichts Anstößiges finden, während sie zornig die Locken schütteln würden, wenn ein Organ der Staatsgewalt ihrer persönlichen Freiheit nur auf tausend Schritte zu nahe treten wollte.

Allein im Allgemeinen ist man doch über die rechtliche Unstatthaftigkeit des Haberfeldtreibens so ziemlich einig. Um so weniger ist man geneigt, seine sittliche Nichtberechtigung einzugestehen. Wir unterdrücken hier einen Excurs darüber, ob es überhaupt angeht, die rechtliche und sittliche Qualification einer Handlung völlig von einander zu trennen, ob es möglich ist, allen gesunden Rechtsbegriffen ins Gesicht zu schlagen, ohne zugleich gegen ein sittliches Gesetz zu verstoßen. Die Vertheidiger einer sittlichen Berechtigung des Haberfeldtreibens berufen sich besonders darauf, daß es in der Regel Leute trifft, welche wirklich mit einer sittlichen Makel behaftet sind. Wir wollen diese Thatsache zugeben, obwohl auch Fälle bekannt geworden sind, in welchen das bäuerliche Vehmgericht nicht gegen Schuldige, sondern gegen Mißliebige einzuschreiten für gut fand. Allein einestheils sind sittlich anrüchige Personen deßwegen noch nicht als vogelfrei zu betrachten, und anderntheils wird man jedenfalls einwenden können, daß ein derartiges Sittengericht, um einigermaßen respectabel zu erscheinen, aus Männern von völlig einredefreier moralischer Integrität bestehen müßte. Dieß mag früher der Fall gewesen sein. Was aber unsere Zeit betrifft, so wird wohl Niemand, der mit dem ethischen Standpuncte unserer, von Haberfeldtreibern bekanntlich längst nicht mehr ausgeschlossenen, jugendlichen Gebirgsbewohner nur einigermaßen bekannt ist, sich der sanguinischen Annahme hingeben, daß diese hundert oder zweihundert Bursche, welche die Sache executiren, jener unerläßlichen sittlichen Voraussetzung wirklich genügen. Ist dieß aber nicht der Fall, woher nimmt dann diese schreiende Bande das Recht, über Verirrungen, von welchen sie selbst nicht frei ist, im Namen der öffentlichen Meinung zu Gericht sitzen zu wollen? Ist dann nicht ihr ganzes tugendhaftes Gebahren eine unwahre Komödie? — Es wird schwer halten, diesen Einwand zu beseitigen. Unseres Dafürhaltens ist das Geheime, Vermummte, im Finstern Schleichende dieser Volksjustiz ohnedem unehrlich und feig. Die geheime Justiz, welche im vorigen Jahrhundert von den regierenden Herren hie und da geübt wurde und die in einem berühmten Großstaate unter dem Namen „administrativer Maßregeln" noch immer vorkommt, wird Jeder verdammen; aber die geheime Justiz des Volkes, auch wenn sie wirklich auf das Sittliche gerichtet wäre, ist nicht weniger verdammlich; der Zweck darf auch hier das Mittel nicht heiligen.

Wir erlauben uns, noch einen Umstand hervorzuheben. Die Nothwendigkeit der Geheimhaltung der Sache zwingt die Betheiligten, die staatlichen Organe sowohl als die Nichtbetheiligten in fortwährender Täuschung zu erhalten, und bei gerichtlichen Vernehmungen, trotz Handgelübde und Eid, ein Lügengewebe zum Besten zu geben. Kann man sich hievon einen moralisch förderlichen Einfluß auf das Volk versprechen?

Uns scheint, als erzeige man dem sittlichen Gefühle unserer Gebirgsbevölkerung einen schlechten Gefallen, wenn man diesen herabgekommenen, unwahren und verbrecherischen Brauch als ein Symptom desselben erklärt. Vielleicht hat derselbe mehr innere Verwandtschaft mit jenem exceßsüchtigen Uebermuth, welcher unsere Gerichtssäle mit Verbrechern füllt und durch die immer zunehmende Zahl seiner Opfer, zu welchen auch die gegenwärtigen Quartalsverhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern wieder ein zahlreiches Contingent gestellt haben, zu weitgehenden Besorgnissen Anlaß gibt.

Ob es der Staatsgewalt gelingen wird, durch Anwendung äußerer Zwangsmittel jene tiefeingewurzelte Sitte endlich zu beseitigen, steht dahin; wenn auch die Aufrechthaltung des Landfriedens und die Sicherung der bedrohten persönlichen Freiheit die schärfsten, gesetzlich zulässigen Maßregeln rechtfertigen würde. Ein eigentlicher Erfolg läßt sich von denselben doch erst dann erwarten, wenn die öffentliche Meinung über das Verwerfliche jenes Unfuges sich klar wird, wenn namentlich der sentimentale Grundirrthum, als handle es sich um ein zwar formell rechtswidriges, aber sittlich berechtigtes Institut, als solcher erkannt sein wird.

*) Bei dem Haberfeldtreiben in Warngau und Valley gingen bekanntlich mehrere Menschenleben zu Grunde.

---

## Vom Büchertisch.

Das alamannische Todtenfeld bei Ulm. Beschrieben und erläutert von Professor Dr. K. D. Haßler, Conservator der Kunst- und Alterthums-Denkmäler Würtembergs. Mit fünf Steindrucktafeln und Holzschnitten. Ulm 1860.

△ Die Thätigkeit, welche seit einem Menschenalter etwa der Erforschung, der Wiederentdeckung unserer germanischen Vorzeit in ganz Deutschland zugewendet wird, ist eine ganz unermeßliche. Bekanntlich waren es die beiden Dioskuren Jakob und Wilhelm Grimm — von denen

der jüngere im vorigen Jahre von der hellsten Höhe der Wissenschaft in das Grab stieg — welche in allen Rüstungen dieses Gebietes neue Bahnen gebrochen haben. Sie erfaßten das ganze Leben unseres Volkes als eine organische Freiheit: der einheitliche Nationalcharakter ist es, welcher in allen Formen des Daseins in Sprache, Kunst, Sitte, Sage, Götterglaube, Recht und Staat zur Erscheinung kommt, und diesen Nationalcharakter zu erforschen hat man den Wurzeln unserer Sprache wie den Wurzeln des Rechts und des Glaubens bis in ihre entlegensten Tiefen nachzuforschen. Aber auch in die Grüfte der Todten steigen wir hinab mit der Fackel der Wissenschaft und der Schooß der Erde muß uns Geheimnisse herausgeben, welche er fast zwei Jahrtausende bewahrt hat. Oberhalb der Erdrinde hat sich Monumentales aus unserer Vorzeit so gut wie gar nicht erhalten können: aber die Gräber blieben unangetastet von den Veränderungen in Glaube, Sitte und Recht, welche oft feindseliger als die Zeit und die Elemente, die Spuren unseres Alterthums vertilgt haben.

Es ist nun ganz erstaunlich bis zu welchem Grade es deutschem Fleiß und Scharfsinn gelungen ist, aus den scheinbar geringfügigsten Resten, die dem Laien keinerlei Anhaltspuncte und Bestimmungsgründe zu bieten scheinen, sichere und überraschende Schlußfolgerungen zu ziehen und historische Gestalten da hervorzuzaubern, wo man nur Moder und Verwesung zu finden glaubte. Das ex unguo leonem hat auch hier eine glorreiche Anwendung gefunden und keinen geringen Beleg dafür gewährt die vorliegende Schrift des verdienstvollen Mannes, welcher Erhaltung und Ausbau des Ulmer Münsters mit unermüdlichem Eifer betreibt.

Gegenstand dieser Untersuchung ist der merkwürdige Fund, welcher im Jahre 1857 bei Gelegenheit von Eisenbahnbauten bei Ulm an der Staatsstraße nach Blaubeuren gemacht wurde. Man entdeckte nämlich eine große halbkreisförmige Grabstätte mit über 100 größtentheils männlichen Skeletten nebst einer beträchtlichen Menge von Waffenstücken, Schmuck und anderem Geräth. Professor Haßler eilte sofort, eine möglichst umfassende und zugleich möglichst schonende Hebung des wichtigen Fundes veranstalten und zu überwachen und wir theilen hier die wichtigsten seiner Wahrnehmungen wie seine Resultate mit.

Sämmtliche Skelette lagen das Antlitz der aufgehenden Sonne zugewendet, viele mit centnerschweren Steinen auf der Brust belastet. Neben diesen Bestatteten fanden sich aber auch deutliche Spuren von verbrannten Leichen. Einzelne der Schädel zeigten schwere von Schwerthieben herrührende Verletzungen. Von den Grabesbeigaben sind hervorzuheben ein Pferdeskelett, ohne Kopf — bekanntlich wurden die Häupter geopferter Rosse auf Bäumen aufgesteckt. Ferner Zähne von Hunden, Ebern, Bären, Hirschen und Schalen von Vogeleiern. Von Waffen alle von Eisen, große Schwerter mit Holzscheiden und Goldgriffen, Schlachtmesser (Scramasaxen), Streithämmer, Lanzenspitzen, Pfeile, Schildnabel; von Geräth (meist von Eisen, auch von Bronze) Sporen, Hufeisen, Messer, Nägel, Scheeren, Feuer- und Wetzsteine, Glocken, Gürtelschnallen, Draht, Haarnadeln, Thon- und Glasperlen, Spielzeug (in dem Grab eines Kindes, ein Tisch und eine Muschel von Thon), ein Fußhahnen, Kämme, Gewandnadeln, Nadelbüchschen, Zangen, Ohrringe, eine Scherbe aus samischer Erde mit antiker Zeichnung und eine große Anzahl von Thongefäßen.

Fragen wir nun, wer die hier Begrabenen sind und aus welcher Zeit sie stammen, so beweist das Ueberwiegen des Eisens in den Grabesbeigaben, daß hier nicht Angehörige der uralt-keltischen oder der älteren suevischen oder der römisch-gallischen Colonisten-Bevölkerung vorliegen. Vielmehr sind diese Gräber mit Eisenwaffen und Eisengeräthen die der deutschen Stämme aus der Zeit der Völkerwanderung. In Westphalen, Burgund, Frankreich findet man solche Gräber, die unzweifelhaft den Sachsen, Burgunden, Franken des IV.—VI. Jahrhunderts angehören, also werden diese Gerichte zuverlässig jenen germanischen Stamm zuzusprechen sein, welcher um diese Zeit in diesen Gegenden waltete, also den Alamannen. Da sich nun aber in dem einen Grab eine Münze des Kaisers Constantius (a. 337—361) vorfindet, wird obige Vermuthung glänzend bestätigt und in dem Jahr 337 zugleich der frühste Zeitpunct der Entstehung unsrer Gräber gewonnen. Der späteste Zeitpunct läßt sich nicht in gleicher Bestimmtheit fixiren, aber doch annäherungsweise auf die Mitte des VI. Jahrh. ansetzen; denn wir finden in diesen Grüften noch Spuren von verbrannten Leichen, verbrannt konnten aber nur Heiden, Christen mußten begraben werden. Folglich sind die hier Begrabenen heidnische Alamannen; Alamanien aber wurde christianisirt in der Zeit von 550—630. Das wichtigste Ergebniß aber dieser Untersuchung ist, daß Ulm schon vor dem Jahr 600 eine Ansiedlung der Alamannen war, welche wahrscheinlich hier, wie sonst so oft, an eine ältere römische Niederlassung anknüpfte.

---

Athenäum. Eine philosophische Zeitschrift von Prof. Dr. Frohschammer. München, Stahl.

Tr. Niemand wird behaupten wollen, daß man heutzutage die Herausgabe einer philosophischen Zeitschrift veranstaltet, um mit ihr materiellen Gewinn zu erzielen; denn die Philosophie genießt bei dem größten Theile der Gebildeten in unserer Zeit gerade so viele Achtung, als man etwa einer Antiquität zollt. So bald sich dieselbe an das Leben heranwagt, sieht sie sich, wie eine verpönte Persönlichkeit, genöthigt, mit einer Selbst-Apologie vor das verwunderte Publicum hinzutreten. Sie muß es sich alle Mühe kosten lassen, um nur einigermaßen zur Anerkennung ihres Werthes und ihrer Wichtigkeit sich zu erschwingen. Wie weit dieses Mißtrauensvotum, das man fast allenthalben der Philosophie zu Theil werden ließ und läßt, Berechtigung hat, wollen wir jetzt nicht näher erörtern; nur diese Bemerkung sei uns gestattet, daß jenem in der Zeit herrschenden Indifferentismus in allen höheren, ethischen und religiösen Interessen die aus einer vollständigen Mißkennung hervorgehende Vernachlässigung der Philosophie zu Grunde liegt. Das hellste Verständniß der wahren Bedeutung des menschlichen Daseins eröffnet sich allein dem philosophisch Gebildeten; er wird die nöthige Tiefe und Selbständigkeit des Urtheils, die Größe und Freiheit in der Auffassung menschlicher Verhältnisse besitzen, welche in der Gegenwart mehr denn sonst Bedürfniß wird, um den Mechanismus und den Handwerkssinn im Gebiete sowohl der Religion, als auch des praktischen Lebens zu überwinden und in dem allen Anzeichen nach nahe bevorstehenden Kampf der Geister die heiligsten Palladien des Lebens zu retten. In Erwägung der so gestalteten Thatsachen begrüßen wir die Gründung eines Organs, welches, äußeren Lohn nicht beanspruchend, gegen die Zeitrichtung die Förderung wahren philosophischen Denkens und Strebens sich zum Ziele setzt. Unseres Erachtens ist das „Athenäum“, philosophische Zeitschrift*) herausgegeben von Professor Dr. Frohschammer, so weit sich nach dem ersten Hefte urtheilen läßt (für die Güte der nachfolgenden bürgt der Name des Verfassers) in so ferne ein glücklicher Wurf, als das Unternehmen nicht bloß in Bayern das erste, sondern vorzüglich im besonderen Maße geeignet ist, das in dem bayerischen Volke liegende, große geistige Capital zu wecken und zu bilden. In Rücksicht auf diesen gemeinnützigen Charakter der Zeitschrift einerseits, welcher sich in der Anlage, dem gediegenen Inhalte, und der populären, nichts desto weniger wissenschaftlichen Sprache kennzeichnet, und zum Heile der in ihr vertretenen Sache andererseits wünschen und erhoffen wir dem „Athenäum“ die freudigste Aufnahme in den Kreisen der Gebildeten.

---

Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer aus den Jahren 1848 bis 1850. Zürich. 1861.

S** Bereits ist mehr als ein Jahrzehnt verflossen, seitdem der Streit zwischen Deutschland und Dänemark über die rechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu einander und zu diesem zum Ausbruche kam. So viel auch schon über die Verhältnisse der Herzogthümer geschrieben und gesprochen worden, so ist der Gegenstand dennoch in den Augen des großen Publicums nicht klarer geworden, im Gegentheile sind die Urtheile und Ansichten allenthalben so verworren und unklar, so sehr durch die Einflüsse verschiedener Parteiinteressen verdunkelt, daß wir das Erscheinen dieser Aufzeichnungen nur mit Freuden begrüßen können. Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer, Bruder des Herzogs von Augustenburg, des früheren präsumtiven Thronerben von Dänemark, war in dem ersten Jahre des dänischen Krieges Mitglied der provisorischen Regierung der Herzogthümer und Commandant der Schleswig-Holstein'schen Truppen, welches Commando er im August des Jahres 1848 an den preußischen General Bonin abtrat. Früher unter Christian VIII. Statthalter in den Herzogthümern und mit allen politischen und ökonomischen Verhältnissen derselben genau bekannt, erscheint der Verfasser wohl vor vielen andern am besten geeignet, diese Verhältnisse klar und deutlich darzustellen.

Auch die militärischen Begebenheiten nicht nur während des Jahres 1848, sondern auch die der folgenden beiden Jahre werden in dem Buche mit großer Wahrheitstreue geschildert und einer eingehenden Kritik unterzogen.

Am Schlusse sind eine große Anzahl von Briefen und sonstigen auf den Gegenstand bezüglichen Actenstücken aufgeführt, welche von großem Interesse sind und einen tiefen Einblick in das Parteigetriebe der damaligen Zeit gestatten, aber auch die Fäden unredlicher Politik und Charakterlosigkeit schonungslos aufdecken.

---

## Politische Nachrichten.

**München.** Das erzbischöfliche Ordinariat sieht sich veranlaßt, die Evidenthaltung der Capitalienkataster der geistlichen Pfründen „zur gewissenhaften Beobachtung wiederholt in Erinnerung zu bringen“, da das „Ablösungsgesetz vom Jahre 1848 das Fondsvermögen bezüglich seiner Sicherheit wesentlich gefährdet“ habe. Es wird in dem betreffenden Erlaß zwar anerkannt, daß die Mehrzahl der Pfründebesitzer die bezüglich der Verwaltung des beweglichen Pfründevermögens gegebenen Vorschriften mit gewissenhafter Sorgfalt beobachten, aber es könne dieß nicht ohne Ausnahme gesagt werden. Namentlich wird, heißt es, die Evidenthaltung der Capitalienkataster von manchem Pfründebesitzer „vernachlässigt“, wodurch nicht selten, besonders bei Veränderungen im Pfründebesitze die lästigsten Recherchen über den Bestand des Capitalvermögens herbeigeführt werden.

---

*) Sie erscheint vierteljährig und kostet der Jahrgang bei 40 — 50 Bogen umfassend 6 fl.

**Friedrichshafen**, 14. Dec. Seit acht Tagen befinden wir uns in einem Meer vom dicksten Nebel, so daß wir uns in einer vollen Woche an dem Anblick des Himmels nicht mehr erfreuen konnten. Den größten Theil des Tages und bei Nacht ertönt daher auch die Signalglocke unseres Leuchtthurms, um den nahenden Schiffen durch ihr Geläute die Stelle zu bezeichnen, wo der Seeplatz Friedrichshafen eigentlich liegt. Bei Nacht werden die Sicherheitsmaßregeln noch verstärkt durch Anzünden von Pechtonnen und Schwingen von Fackeln auf der äußersten Dammspitze. Dennoch konnte nicht verhütet werden, daß am letzten Dienstag Abends 5 Uhr das von Constanz kommende badische Dampfboot „Leopold" in der Nähe des k. Schlosses dahier dem Land zu nahe kam und so fest auffuhr, daß es erst am Schlepptau des zu seiner Hilfe herbeigerufenen württembergischen Dampfschiffes „Olga" nach fast 3stündiger Anstrengung flott gemacht und in den Hafen bugsirt werden konnte, ohne jedoch Schaden genommen zu haben. (Schw. M.)

**Berlin**, 16. Dec. Am 11. d. M. fand in Letzlingen die Einweihung der dort durch die Huld Sr. Maj. des Königs erbauten neuen Kirche statt. Der Feier wohnten Se. Maj. der König und die königl. Prinzen bei. Nach derselben ließen Se. Maj. die sämmtlichen Pastoren der Diöcese Gardelegen, welche ebenfalls gegenwärtig waren, zu sich auf das Schloß entbieten, und hielten an dieselben, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt ist, etwa folgende Anrede:

„Ich habe im verflossenen Sommer die rührendsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit meines Volkes empfangen, als eine mörderische Hand mein Leben bedroht hatte; ich habe darauf einen Triumphzug durch das Land von einem Ende bis zum andern gehalten, begleitet von unausgesetzten Huldigungen der Bevölkerungen. Welches sind aber die Thaten der Treue gewesen, die den erhebenden Feierlichkeiten der Krönung gefolgt sind? Das Volk hat mit den Wahlen geantwortet, welche nicht schlechter hätten sein können, und welche mein Königliches Herz auf das Tiefste betrüben mußten. Man schickt Menschen nach Berlin, welche als politische Verbrecher verurtheilt sind, und welche nur durch die Amnestie die Erlaubniß erhalten haben, zurückzukommen. Mein Standpunct wird aber derselbe und unverbrüchlich fest bleiben. Ich habe meine Krone vom Gottes Altar und aus der Hand Gottes genommen; ich danke Gott, daß ich gewiß weiß, ich habe die Krone von Gottes Gnaden; sie ist auf mich durch eine Reihe glorreicher Vorfahren vererbt, und ich will sie bewahren."

Zum Schluß empfahlen sich Se. Maj. mit Thränen in den Augen der Fürbitte der versammelten Geistlichen, und trugen denselben auf, in ihren Gemeinden und überall, wo sie hinkämen, zu sagen, wie betrübend ihm der Ausfall der Wahlen gewesen sei. (N. Pr. Z.)

Die betrübende Nachricht von dem Untergange der „Amazone" wird leider immer mehr zur Gewißheit. Nach einem in Berlin am 14. d. Nachmittag eingegangenen Telegramm ist das an der holländischen Küste aufgespülte Wrack als das Campagne-Verdeck der „Amazone" erkannt worden. Ein darauf befestigte Säbel von der verunglückten Bemannung fand man noch vor.

**Turin**, 11. Dec. Die piemontesischen Anhänger in der Basilicata beklagen sich in den neapolitanischen Blättern darüber, daß ihnen die dort stationirten Truppen keinen Schutz gewähren, daß sie dem Feinde die besten strategischen Positionen überlassen und denselben nur da angreifen, wo dessen Minderzahl einen leichten Sieg verspreche, den größeren Abtheilungen aber aus dem Wege gehen. Dieses Klagelied aber ist für die Lage der Dinge bezeichnender als alle schönen Siegesberichte des Telegraphen.

** **London**, 15. Dec. **Washington**, 4. Dec. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln an den Congreß lautet im Resümé wie folgt:

„Die Treulosigkeit der Bürger, welche für die Hülfe des Fremden den Ruin ihres Landes eintauschen, hat weniger Ermuthigung gefunden, als sie sich erwarteten. Wenn die fremden Nationen nicht höheren Principien, als der Wiederbelebung des Handels und der Erwerbung von Baumwolle huldigten, hätten sie ihren Zweck leichter erreichen können, indem sie geholfen hätten die Insurrection zu erdrücken statt sie zu ermuthigen. Die fremden Nationen sollten einsehen, daß eine starke Nation einen dauerhafteren Frieden und einen ausgedehnteren Handel hervorbringt, als dieselbe, in feindliche Fractionen getheilte Nation. — Präsident Lincoln constatirt, daß kein Grund vorhanden sei, sich mit den Discussionen zu beschäftigen, welche in den fremden Staaten darüber entstehen könnten, weil, welches auch ihre Wünsche und ihre Dispositionen seien, die Integrität des Landes und die Beständigkeit der Regierung nicht von ihnen, sondern von der Ehrenhaftigkeit und der Vaterlandsliebe des amerikanischen Volkes abhängig sei. Die dem Congreß vorgelegte Correspondenz mit den fremden Cabineten zeigt, daß die Regierung den fremden Nationen gegenüber Beweis von Vorsicht und Liberalität gegeben hat, indem sie die aufreizenden Ursachen vermied, aber mit Festigkeit die Rechte und Ehre des Landes aufrecht erhielt, da es scheint, daß innere Schwierigkeiten nothwendiger Weise von auswärtigen Gefahren begleitet sein müssen, so ist der Congreß der Dringlichkeit halber ersucht worden, ausgedehnte Maßregeln für die Vertheidigung der Küsten, Seen und Flüsse zu ergreifen und es wird für die nationale Sicherheit von Wichtigkeit sein auf gewissen Puncten Befestigungen zu errichten und die Häfen zu verbessern.

„In dem weiteren Verlaufe der Botschaft verlangt der Präsident einen Credit um die Reclamationen der Eigenthümer des englischen Schiffes „Perthshire", welches aus einem Mißverständniß mit Beschlag belegt worden war, zu befriedigen. Die neuesten Anstrengungen für Unterdrückung des Sclavenhandels haben mehr Erfolg, wie gewöhnlich gehabt. Das Confiscirungsgesetz ist bestätigt. Die Reclamationen gewisser Personen in Betreff von Sclaven werden unberücksichtigt gelassen. Eine beträchtliche Anzahl auf diese Weise befreiter Sclaven zählte auf die Bundesregierung, welche sie in ihren Schutz nehmen muß; denn es ist möglich, daß andere Staaten ähnliche Beschlüsse treffen, denen zufolge Personen dieser Classe ihnen zur Verfügung stehen würden. Der Präsident wird dem Congreß anempfehlen für die Annahme von Sclaven aus diesen Staaten nach einer gewissen Abschätzung Sorge zu tragen und zwar, daß die Sclaven, sobald sie von der Bundesregierung angenommen sind, für frei erklärt werden sollten. Maßregeln können ergriffen werden, um diese Sclaven in einem für sie geeigneten Klima als Colonisten unterzubringen, was auch mit der freien schwarzen Bevölkerung Amerika's geschehen könnte. Der Colonisationsplan könnte den Ankauf von Land und die Verwendung des Ueberschusses der für Erwerbung von Landstrichen bestimmten Summen nach sich ziehen. Präsident Lincoln findet im Ganzen die Situation befriedigend. Maryland, Kentucky, Missouri, welche sich Anfangs weigerten Truppen zu stellen, haben jetzt 14.000 Mann im Felde stehen. Die Sache der Union macht Fortschritte. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln erwähnt der Trent-Angelegenheit nicht."

**London**, 16. Dec. Morning Post bringt eine heftige Kritik der Botschaft Lincoln's, welche ihr zweifellos kriegerisch und ein augenscheinliches Anzeichen eines bevorstehenden Krieges zu sein scheint. Die Bedeutung der Botschaft sei Krieg. Morning Herald erblickt keine Hoffnung auf Frieden. Das erste Votum des Congresses sei gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung, der Dank an Wilkes eine Beleidigung für England. Eine Umkehr (retraite) sei unmöglich. Die Börse nahm die amerikanischen Nachrichten kriegerisch auf; Consols eröffneten 89⅝—89⅞. Alle Blätter drücken die tiefste Trauer über den Tod des Prinzen-Gemahls aus.

Morning-Post meldet: Die Nachricht der Patrie, England habe eine andere Macht zu Rathe gezogen, ist falsch; Frankreich habe aus freien Stücken seine Meinung geäußert, daß die That des „Jacinto" eine Verletzung der internationalen Rechte sei. Ebenso sei es unrichtig, daß Lord Lyons eine zweite Note übergeben würde; die Befehle, welche er erhalten, seien imperativ. (W. Bl.)

** **Warschau**, 16. Dec. Die Telegramme von Breslau und Berlin vom 11. und 13. Dec. sind erfunden. Es ist kein Priester als Recrut nach Orenburg oder sonst wohin geschickt worden. Die Zahl der in der Citadelle gefangen gehaltenen Priester ist nicht 162, sondern 14. Canonicus Bialobrzeski konnte sich nicht weigern ein Gnadengesuch einzureichen, da sein Proceß noch nicht beendigt ist. In Warschau sind weder Waffen noch Kriegsmunition aufgefunden worden. Es ist gleichfalls unrichtig, man habe ganze Familien verhaftet und stelle keine Auswanderungspässe mehr aus.

**Ragusa**, 10. Dec. Einer Correspondenz aus Trebinje zufolge ist dort eine förmliche Stockung in der Kriegführung eingetreten. Die Truppen von Piva wurden nach Gazko, Ljubinje, Stolaz und Mostar vertheilt. Mahmud Pascha und Tarin Bei sind nach Mostar abgereist. Die irregulären Truppen werden aufgelöst. (W. Bl.)

---

## Telegramme
### der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 18. Dec. Senat: Der Bericht des Präsidenten Troplong verwirft die Idee einer Wiedereinführung der Ministerverantwortlichkeit. Bezüglich des Decouverts erinnerte er an die großen Vorgänge (choses) im Innern und Auswärts. Der „Correspondant" hat eine Verwarnung bezüglich der Veröffentlichung der Dichtungen Laprade's erhalten — Die „Nationalités" melden, Ratazzi werde seine Demission als Präsident geben.

□ **New-York** (ohne Datum). Die Journale versichern, Lincoln hätte constatirt, daß er die befolgte kluge Politik in auswärtigen Beziehungen aufrechthalten will. Ein Krieg mit England sei daher durchaus nicht zu befürchten, und wofern England nicht einen Vorwand zu Feindseligkeiten sucht, empfindet die Regierung in dieser Beziehung nicht die geringste Befürchtung. Die Unionstruppen haben die Insel Tybee wieder geräumt.

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

(Berichtigung.) Im gestrigen Abendblatte Nro 300 ist Seite 1260 linke Spalte vorletzte Zeile statt Chevlier zu lesen: Chevalier.

# Allgemeiner Anzeiger.

5441. **Bekanntmachung.**

Die Aufsicht auf die Hunde betr.

Nachdem bereits in mehreren Orten die Hundswuth zum Ausbruch gekommen ist, und auch hier schon an einigen Hunden Krankheits-Erscheinungen wahrgenommen worden sind, welche Wuthverdacht begründeten, so werden sämmtliche Hundebesitzer aufgefordert, ihren Hunden eine besondere Ueberwachung zuzuwenden, beim Erscheinen von Krankheitssymptomen sofort thierärztliche Hülfe anzurufen, insbesondere hitzige Hündinnen nicht frei laufen zu lassen, sondern streng zu verwahren. Zugleich wird das Verbot des Mitnehmens der Hunde in öffentliche Wirthschaftslokalitäten in Erinnerung gebracht.

München den 17. Dezember 1861.

Königliche Polizei-Direction München.

19539. gez. **Pfeufer**, k. Polizeidirektor.

---

5357. **Bekanntmachung.**

Behrander gegen Bendner
pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Antrag einer Hypothekgläubigerin das Mühlanwesen Hs.-Nr. 35 in Thüngfeld, bei dem sich außer der Mahlmühle mit zwei Gängen eine Schneidmühle befindet, bestehend aus:

Pl.-Nr. 88a u. b, 91 u. 1251 zusammen 0,63 Dez. mit ganzem Gemeinderecht und gleichen Antheil an den Schäferei-Besitzungen, belastet zum Staat mit 12,20 kr. Grundsteuer, 8,40 kr. Haussteuer, 1 fl. 28 kr. Gefällsbodenzins, 2 fl. 12 kr. alter Handlohnsbodenzins, gesch. auf 4135 fl.,

ferner walzende Stücke:

Pl.-Nr. 454 Acker, Kleegarten hinter'm Dorf, 1,24 Dezim, belastet mit 19,84 kr. Grundsteuer, 2 fl. 9⅛ kr. Gefällsbodenzins, 18 kr. alter Handlohnsbodenzins, gesch. a. 500 fl.,

Pl.-Nr. 89 Wiese Grasgarten an der Mühl 0,52 Dez., belastet zum Staat mit 11,44 kr. Grundsteuer, geschätzt auf 100 fl., am

**Mittwoch den 22. Jan. 1862,**
**Vormittags 11 Uhr,**

im Orte Thüngfeld durch eine Gerichts-Kommission dem Verstriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 laut Bestimmung des §. 92 des letzt allegirten Gesetzes.

Das Schätzungsprotokoll kann bis zum Verstrichs-Termine in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Höchstadt a/Aisch den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

**Endres.**

G.-R.514. Hechtel.

---

5436. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Fruhstorfer von Loham betr.

Nachdem von der Geburt des seit dem russischen Feldzuge vermißten und laut Erkenntniß des k. Ldgs. Deggendorf d.d. 3. Juni 1835 verschollen erklärten Bauerssohnes Johann Georg Fruhstorfer von Loham, k. G., das 70ste Jahr verflossen, und daher mit aller Wahrscheinlichkeit sein Tod anzunehmen ist, so wird Johann Georg Fruhstorfer auf Antrag der Intestaterben gemäß L.-R. Th. I Kap. 7 §. 38 Nr. 6 für verstorben erklärt, und sein gegen dingliche Sicherheit bereits in den Handen der Erben befindliches Vermögen per 1325 fl. nunmehr denselben gegen juratorische Kaution überlassen.

Bogen den 14. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Mayer.**

G.-R.764. **Pfeiler**, k. Assessor.

---

5439. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Kaufmanns Meier Fürther gegen die Wittwe Franziska Schwarz von hier wegen Wechselforderung wird auf Requisition des k. Wechselgerichts Ansbach vom 14/10. ver. Mts. das beklagtische Wohnhaus Nro. 43b dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstallt, und hat man hiezu Versteigerungs-Tagsfahrt auf

**Freitag den 24. Jan. 1862,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Vorschriften der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und die weiteren Strichsbedingungen sowie Lasten und Abgaben im obigen Termine werden bekannt gegeben werden.

Das Wohnhaus ist in der untern Vorstadt dahier gelegen, zweistöckig, ganz massiv gebaut, enthält zwei Keller, Waschkammer, zwei Holzremisen, sechs heizbare Zimmer, 2 Kammern, und auf dem Boden zwei Mägdekammern.

An dem Hause befindet sich ein 41 Dez. großer Garten mit Gartenhäuschen und Pumpbrunnen.

Diese Realitäten sind nach dem gerichtl. Schätzungsprotokoll auf 5000 fl. gewerthet.

Schließlich werden alle bis jetzt unbekannten Gläubiger aufgefordert, allenfallsige Forderungen an die Beklagte Schwarz um so gewisser bis zu obigem Termine dahier zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem mit solchen werden ausgeschlossen werden.

Pappenheim den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

**Greiner.**

G.-R.1060. Krauß.

---

5438. G **Bekanntmachung.**

Raub und Nothzucht an einer zur Zeit noch unbekannten Weibsperson betr.

Nach vorliegender Anzeige soll am Dienstag den 3. ds. Nachmittags in dem sog. Bahnholze zwischen Inchenhofen und Großhausen, k. Ldgs. Aichach, eine 20—22 Jahre alte bäuerisch gekleidete Weibsperson von zweien wie Metzger aussehenden Burschen eines Korbes mit Fleisch beraubt, genothzüchtigt, und an einen Baum angebunden worden sein.

Da die bisherigen Recherchen nach der fraglichen Weibsperson ohne Resultat blieben, so ergeht an dieselbe die Aufforderung, sich zur Vernehmung hierorts zu stellen, oder sich bei dem Gerichte ihres Wohnorts zu melden und an letzteres das Ansinnen, deren Namen, Stand und Aufenthaltsort anher bekannt zu geben um sonach das Geeignete verfügen zu können.

Aichach den 12. Dezember 1861.

Der k. Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht Aichach.

**Pachmayr.**

G.-R.389. Hahn.

---

5408 **Bekanntmachung.**

Frankenberger gegen Sturm
pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers werden am

**Montag den 27. Jan. 1862,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

zu Lanverstadt im Mühlhäuser'schen Wirthshause nachstehende Grundbesitzungen der Andreas Sturm's Eheleute, als:

Lit. A.

ein Söldengütlein Kat. S. 250

Pl.-Nr. 184a Gebäude, Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Backofen u. Hofraum zu 0,16 Dz.,

Pl.-Nr. 184b Garten, Baugarten zu 0,15 Dez.,

Pl.-Nr. 1234 Wiese, Grasgarten am Hause zu 0,99 Dez.,

Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und ganzer Antheil an den 95 Theilhaberbesitzungen Bez.-Nr. $\frac{1}{105}$.

Lit. B.

Gemeindetheile Kat. S. 251

Pl.-Nr. 282 Acker, Pflanzbeet uralter Theil zu 0,01 Dez.,

Pl.-Nro. 2114 Acker am Wachholderberg zu 0,09 Dez.

Lit. D.

Kat. S. 261.

Pl.-Nr. 828 Acker im Edelgraben zu 0,98 Dz.,

Pl.-Nr. 1884 Acker am Zeilweg zu 0,45 Dez.

Lit. F.

Kat. S. 252.

Pl.-Nr. 2089 Acker in der weichen Leithen zu 1,58 Dez.,

Pl.-Nr. 1400 Acker kleines Holzviertel zu 0,63 Dezim.,

zusammen geschätzt auf 3308 fl.,

öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Steigerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 verfahren wird.

Höchstadt a/Aisch den 6. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

**Endres.**

G.-R.9612. Hechtel.

---

5406. **Edictalladung.**

Verschollenheitssache des Simon Lentner, Bauerssohnes von Steinbach betr.

Simon Lentner, Bauerssohn von Steinbach, geb. den 27. Oktober 1790, hat seit dem Jahre 1809, in welchem er als Soldat des k. b. 1. Artillerie-Regiments mit dem bayer. Kriegsheere in das Feld zog, von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde gegeben, und wird darum seither vermißt.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. April 1848 wurde Simon Lentner als verschollen erklärt und sein Vermögen, bestehend in 447 fl. 30 kr., seinen nächsten Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben.

Auf Antrag der letzteren ergeht nunmehr an denselben und seine allenfallsige Descendenz der Auftrag,

**binnen 3 Monaten a dato**

um so gewisser sich hierorts zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt, und die für obiges Vermögen bestellten Hypotheken und allenfallsigen Kautionen sofort gelöscht werden würden.

Rottenburg den 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1624/I. **Schütz.**

---

5438. **Bekanntmachung.**

Die bereits wegen Vagirens oftmals abgestrafte ledige Elisab. Entner von Schwarzenstein streunt wiederholt auswärts herum. Man stellt deshalb an alle Polizei- und Gerichtsbehörden das Ersuchen, dieselbe im Betretensfalle aufzugreifen und anher einzuliefern.

Naila den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1143. **Lintl.**

---

5435. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Joseph Steinthel von Hammelburg, welcher seither wegen Minderjährigkeit unter Kuratel stand, hat nach eingetretener Großjährigkeit auf Antrag des Vormundes eingewilligt, daß die Kuratel wegen Verschwendung fortbestehe.

Es kann demnach Joseph Steinthal ohne Einwilligung des Kurators Johann Hufner von hier keinerlei lästigen Rechtsgeschäfte eingehen.

Hammelburg den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1431. **Moser.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

// Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Im- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 302.** 19. December 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 14. | +5.3 L. | +1,3 L. | +2,8 L. | +3,1 L. | — | +1.7 L. | +0 9 L. | +5,7 L. | +5,3 L. | — | +4.4 L. | B.-St. über (+) |
| 15. | +4.4 | +1.6 | +4.7 | +6 1 | +4.4 L. | +3 2 | +3,0 | — | +6,9 | — | —1,5 | od. unter (—) d. |
| 16. | +1.9 | +1 3 | +5.2 | +5.6 | +3 5 | — | +3.6 | +2.5 | | — | — | Mittel, in Par. L. |
| Dec. 14. | —0,9 Gr. | —3.5 Gr. | +14 2 Gr. | +6,2 Gr. | — | +11,4 Gr. | +11.4 Gr. | +1,2 Gr. | +7.0 Gr. | — | +1.5 Gr. | Temp. der freien |
| 15. | —2 4 | +5.4 | +6 0 | +4 0 | +5,2 Gr. | +6,1 | +11,5 | — | 0,0 | — | —1,7 | Luft nach Réaum. |
| 16. | +2,6 | +1,6 | +5.6 | +5.3 | +5 6 | — | +11.2 | +1,2 | — | — | — | |
| Dec. 14 | SO. Nebel | — wolkig | SW. heiter | SO. bedeckt | — | NW bewölkt | SW bewölkt | N. heiter | N. Nebel | — | W bedeckt. | Wind und Witterung |
| 15. | SW. Nebel | W. bedeckt | SW bewölkt | NW heiter | NO. bedeckt | OO. wolkig | SO. heiter | — | N. heiter | — | SW. bedeckt | |
| 16 | W. bedeckt | W. bedeckt | SW Nebel | W. bedeckt | NO. bedeckt | — | SW. heiter | NW heiter | — | — | — | |

## Uebersicht.

Das k. Central-Taubstummen-Institut in München. — Die Generale der amerikanischen Armeen. — Literarische Weihnachts-Rundschau. (III) [Rom. — Das Buch merkwürdiger Kinder. — Räthselbüchlein für Kinder. — Das Einmal Eins. — Großonkels-Sonntagsgeschichten.] — Nationalökonomische und statistische Literatur. (I. Volkswirthschaft.) [Fortsetzung] — Vom Büchertisch. (Ackerbauchemie oder die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur) — Ein seltsamer Widerruf. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Das k. Central-Taubstummen-Institut in München.

Neben den Bestrebungen zur Förderung der Wissenschaft und Kunst, neben den herrlichsten Unternehmungen für die Erforschung und Ausbreitung vaterländischer Geschichte, für die Hebung des Nationalgeistes, wie sie uns insbesonders in den geschichtlichen Preisaufgaben, in der Gründung des National-Museums, dem Baue des Athenäums entgegen treten, ist die Regierung Maximilian II. nicht minder durch Werke der Humanität und der königlichen Fürsorge für das materielle Volkswohl ausgezeichnet. Namentlich die Anstalten für Wohlthätigkeit und Erziehung sind es, denen der Monarch stets wohlwollend sein Augenmerk zuwendet. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die erst vorjährige Erwerbung eines eigenen Hauses für das Institut armer krüppelhafter Knaben dahier, an die jüngst unter den Namen: „Sailer'sches Stipendium" errichtete Stiftung für vermögenslose Studirende der Theologie, — und wollen nunmehr ein neues Werk landesväterlicher Munificenz, nämlich das kürzlich bezogene Gebäude der Taubstummen-Anstalt dahier einer näheren Besprechung unterstellen.

Bekanntlich wurde hiezu das vormals Graf v. Bray'sche Haus Nro. 17 an der Karlsstraße, ein vermöge seiner Lage, Größe und sonstigen Beschaffenheit vollkommen geeignetes Gebäude käuflich erworben und in kurzer Zeit baulich adaptirt.

Die officielle Eröffnung des neuen Hauses fand Sonntag, den 17. Nov. d. J. statt, und wurde durch einen solennen Gottesdienst im Bürgersaale dahier eingeleitet. Den Schluß der Feierlichkeiten bildete die Benediction der Hauscapelle, mit welcher, durch hohe oberhirtliche Vollmacht, der k. Instituts-Commissär geistl. Rath Frömmer, betraut war, und welche von diesem am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs in erhebender Weise vorgenommen wurde.

Diese Feierlichkeiten, welchen sämmtliche Zöglinge und das Institutspersonal, mit ihrem Vorstande an der Spitze, sowie die Hausärzte und die bei der baulichen Herstellung und Einrichtung des Gebäudes betheiligten Gewerbsmeister anwohnten, waren überdieß durch die Anwesenheit der Herren Ministerial- und Regierungs-Referenten, des kgl. Bauraths und des k. Administrators besonders verherrlicht.

Damit ist denn auch diesen Unglücklichen nach vielfachen Wanderungen von einem Haus zum andern ein eigenes Asyl geworden, — Dank der Gnade des Königs, welcher zur Ermöglichung dieses Gebäude-Ankaufes die ansehnliche Summe von 20,000 fl. aus Allerhöchstseiner Cabinets-Cassa spendete.

Bei diesem Anlasse dürfte es nicht unpassend sein, einen kurzen Ueberblick der Geschichte des Taubstummen-Institutes in Bayern zu geben.

Die erste Anregung zu einem Unterrichte für Taubstumme geschah durch einen französischen Augustiner-Mönch, Abbé Barthelemy, der aus seinem Vaterlande ausgewandert war und sich seit dem Jahre 1794 bei seinen Ordensgenossen in München aufhielt. Derselbe begann in jenem Jahre taubstumme Kinder zu unterweisen und brachte es bis zu 10 Schülern, denen er täglich in dem St. Joseph-Spitale Unterricht ertheilte.

Da jedoch der Franzose der deutschen Sprache nicht mächtig war, und auch nach ein paar Jahren in Folge des Einfalls der französischen Armee in Bayern München wieder verlassen mußte, so beschloß die churfürstl. bayer. Regierung für den Unterricht von Taubstummen ein eigenes Institut mit einem tüchtigen Lehrer an der Spitze zu gründen, ein Plan, dessen Ausführung wegen der damals ausgebrochenen Kriegsunruhen erst im Jahre 1804 zu Stande kam.

Der Sitz der neuen Anstalt war in Freising und deren erster Vorstand und Lehrer der Weltpriester Bernard Ernsdorfer, der von der bayer. Regierung von hier nach Wien geschickt worden war, um sich in dem dortigen Taubstummen-Institute die nöthigen Fachkenntnisse zu sammeln.

Im ersten Jahre zählte das Institut 4 Zöglinge, deren Zahl jedoch mit jedem Jahre anwuchs und im Jahre 1826 bereits auf 21 gestiegen war.

Im letztgenannten Jahre erfolgte laut höchsten Rescriptes vom 20. Febr. 1826 die Uebersiedlung von Freising nach München, woselbst es in dem damaligen Locale des Waisenhauses in der Sendlingergasse untergebracht wurde. Auch damals bezog die Anstalt die ihr angewiesene Wohnstätte zum ersten Male im November.

Als dann im Jahre 1836 der vielverdiente Gründer des Institutes B. Ernsdorfer von der Cholera hinweggerafft wurde, erhielt die Stelle des Vorstandes der noch gegenwärtig als solcher wirkende Taubstummen-Lehrer Weiß.

Inzwischen war die Erkenntniß der Wohlthätigkeit eines solchen Institutes mehr und mehr in die Bevölkerung gedrungen, und wie sich einerseits die Ansprüche an dasselbe mehrten, so fehlte es keineswegs an edlen Menschenfreunden, welche die Anstalt theils durch Schenkungen, theils durch Legate bedachten.

Unter ihnen ist namentlich der selige hochwürdigste Hr. Erzbischof Bonifacius von Bamberg, dazumal (1835) Domdechant von Regensburg, zu nennen, der mit seltener Uneigennützigkeit seinen ihm als ehemaliger Religionslehrer der k. Prinzessinnen Hoheiten zugewiesenen lebenslänglichen Gehalt von 500 fl. zu gleichen Theilen an das Taubstummen- und Blindeninstitut ablieſs.

In Folge zunehmender Ausdehnung des Instituts mußte im Jahre 1846 das seitherige Local verlassen und dafür das damals eben leer gewordene Gebäude des Fräulein-Instituts am Anger in Miethe genommen werden.

Aber schon nach zwei Jahren sehen wir die Anstalt auch aus diesen Räumlichkeiten wandern und wurde zu ihrer Unterbringung das städtische Gebäude zu St. Elisabeth in der Mathildenstraße bestimmt, wo das Institut bis in die jüngste Zeit verblieb. Schon seit Jahren hatte jedoch der Magistrat, als Eigenthümer dieser Gebäulichkeiten, die Räumung derselben beantragt, da er sie selbst zu Spitalzwecken nothwendig bedurfte;

und so tauchte von neuem die Frage auf, wo die Anstalt fernerhin untergebracht werden sollte.

Wohl hatte man schon längst erkannt, daß die Erwerbung eines eigenen Hauses für das Institut allen Calamitäten ein Ende machen würde, allein dieser Plan, so oft man ihn auch beherzigte, scheiterte doch immer am Kostenpuncte, am Mangel der benöthigten Mittel.

Seine Majestät der König von diesem Sachverhalte in Kenntniß gesetzt, beschlossen sofort in edler landesväterlicher Fürsorge diesem Mangel abzuhelfen und bestimmten aus Allerhöchst Ihrer Cabinetscassa das hochherzige Geschenk von 20,000 fl. zu dem Zwecke, daß diese Summe zur Erwerbung und Herstellung eines Hauses für die Taubstummen verwendet und so diesen unglücklichen Kindern endlich alsbald eine eigene Erziehungs- und Bildungsstätte geschaffen werde. Mit der Ausmittlung eines solchen committirte die Staatsregierung den geistlichen Rath Präses **Frömmer** unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum k. Instituts-Commissär.

Den Bemühungen des Letztern gelang es in Bälde, verschiedene für den gedachten Zweck passende Gebäude ausfindig zu machen, unter denen das oben erwähnte Graf **Bray**'sche Haus als das entsprechendste befunden wurde.

Nachdem die Wahl entschieden war, wurde sofort das Gebäude förmlich angekauft und sodann zur baulichen Adaptirung desselben und zur Herstellung der innern Einrichtung geschritten, die, Dank der vorzugsweise energischen Förderung der Sache durch das k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, dann des kräftigen Zusammenwirkens des k. Baurathes und Instituts-Commissärs in ungewöhnlich kurzer Zeit vollendet ward.

Das fragliche Gebäude zur Zeit für 70 — 80 Zöglinge hergestellt, gemäß der vorhandenen Räumlichkeiten aber auf wenigstens 100 Zöglinge ausgedehnt werden kann, entspricht, wie von Sachkennern einstimmig anerkannt wird, allen Ansprüchen einer solchen Humanitäts-Anstalt.

Dasselbe befindet sich in schöner gesunder Lage, zunächst einer katholischen Kirche (Basilika), nicht zu fern von der protestantischen Kirche, besitzt einen großen frei gelegenen Garten und helle luftige Räumlichkeiten.

Auf der Rückseite ist das Haus durch zwei angebaute Flügel erweitert, wovon zu ebener Erde in einem der Speisesaal, und in dem andern die Kranken- und die Badsäle, im ersten Stocke je zwei Schlafsäle untergebracht sind.

Im Hauptgebäude befinden sich die Lehr-, Arbeits- und Aufenthalts-Zimmer für die Zöglinge, die Wohnungen des Vorstandes, des Lehr- und Dienstpersonales.

Die bereits erwähnte einfache, aber doch zierlich ausgestattete Hauscapelle schließt das südliche Rondell des Gartens ab und steht mit dem Gebäude durch einen gemauerten Arkaden-Gang, der zugleich zu Spaziergängen bei ungünstiger Witterung dient, in Verbindung.

Die innere Einrichtung ist fast durchgehends neu, einfach und zweckmäßig; kurz das Innere und Aeußere des Hauses so ansprechend und wohnlich, daß der Besuch desselben auf Jeden den Eindruck eines freundlichen und wohlthätigen Asyles bewirken wird.

So ist auch die **Gründung dieses Erziehungshauses** ein **Werk des Königs**, dessen liebevolles Vaterherz für alle seine Unterthanen schlägt, der im Glanz des Königthums, wie im Drang der Herrschersorgen für Armuth und Unglück ein offenes Auge behält.

Ihm, dem edlen im Wohlthun unermüdeten Regenten sei darum für dieses Allerhöchste große Gnadengeschenk der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen; dasselbe wird jetzt und später von Hunderten, die hier im Vaterhaus, Erziehung und Unterricht gefunden, gesegnet sein und als leuchtendes Denkmal in der Geschichte seiner hochherzigen Regierung glänzen.

So schließen wir diese Darstellung mit dem herzlichen Wunsche, daß dem schönen nun vollendeten Werke Gottes Segen, die landesväterliche Fürsorge und das edle Mitgefühl theilnehmender Menschen fernerhin erhalten bleibe!

---

## Die Generale der amerikanischen Armeen.

v.W. Der Moniteur de l'Armee enthält eine Zusammenstellung der Generale der beiden sich gegenüber stehenden amerikanischen Armeen, wobei der Lebenslauf eines jeden Führers kurz skizzirt ist. Wir entnehmen diesem Verzeichniß folgende Notizen über die am meisten genannten Generale.

### I. Armee der nördlichen Staaten (Unionisten, Föderirte, Loyalisten).

**Scott** (Winfield), commandirender General der Armee der Vereinigten Staaten seit 1841. — Geboren zu Richmond in Virginien, am 13. Juli 1786. — Der gesetzgebende Körper von Virginien verordnete, daß jene Grafschaft des Landes, welche bisher Scott's Namen trug, von nun zu Ehren des Präsidenten der südlichen Staaten Davis County genannt werden solle und daß das Haus, in welchem Scott geboren wurde, dem Erdboden gleich gemacht würde, damit kein anderer Verräther darin mehr das Tageslicht erblicken könne.

**Bank's**, Generalmajor, Sohn eines Müllers in Massachusetts, wurde dreimal von diesem Staat in den Congreß gewählt. Er war Präsident des Congresses während der dreimonatlichen Sitzungsperiode, die mit der Niederlage der Sclavenhalterpartei endigte. Seitdem wurde er zweimal zum Gouverneur von Massachusetts gewählt. Er commandirt am obern Potomac.

**Blenker**, Deutscher, ehemals Weinwirth zu Worms, commandirte zur Zeit der pfälzischen Insurrection das Blocade-Corps von Landau. Jetzt ist er Divisions-Commandant.

**Burnside**, Brigade-General, geboren in Indiana, wurde in der Militärschule zu Westpoint erzogen. Ist Erfinder eines neuen Perfectionsgewehres und gilt für einen guten Artillerie-Officier.

**Butler**, Generalmajor. Geboren in Massachusetts, ist der Sohn eines Generals, der den Unabhängigkeitskrieg mitmachte. Rechtsgelehrter und Diplomat.

**Fremont**, John C., Generalmajor und Commandant der West-Armee. Legitimer Sohn eines Franzosen und einer Virginierin. Der Einfluß seines Schwiegervaters, des Senators Benton, verschaffte ihm den Oberbefehl der Expedition in die westlichen Gebirge, welche nach ihm genannt. Bei der vorletzten Präsidentenwahl war er Candidat der republicanischen Partei und der vornehmste Gegner Buchanan's.

**Mac-Clellan**, George, Generalmajor, commandirt am obern Potomac in der Nähe Washingtons. Er war Eleve von Westpoint und machte im Gefolge der Alliirten den Krimkrieg mit.

**Mac Dowell**, Generalmajor, commandirt alle Truppen am rechten Ufer des Potomac. Er ist 42 Jahre alt. In Folge der Schlacht von Bulls-Run wurde er vom Obercommando entfernt, und dient jetzt unter Mac Clellan, der ihn ersetzte, in einer niederern Charge als er zuerst bekleidete.

**Siegel**, war zur Zeit der Revolution badischer Kriegsminister. Commandirt jetzt eine Division unter Fremont.

### II. Armee der südlichen Staaten. (Conföderirte, Secessionisten Separatisten.)

**Davis**, Jefferson, Präsident der conföderirten Staaten und General en chef der südlichen Armee. Er ist der Schwiegersohn des Generals Taylor, ehemaligen-Präsidenten der Vereinigten Staaten, und war Zögling von Westpoint. Im mexicanischen Kriege commandirte er ein Regiment. Er wurde von dem Staate Mississippi zweimal in den Congreß gesendet; war Kriegsminister unter dem Präsidenten Pierce, dann Gouverneur von Mississippi. Er wird für einen guten General gehalten.

**Beauregard**, Generalmajor. Creole aus Louisiana, stammt er von einer Familie, die mit Bienville nach Amerika kam. Er ist Zögling von Westpoint gewesen und war zur Zeit des Kriegsausbruches als Generalmajor Commandant dieser Kriegsschule. Er diente im mexicanischen Kriege mit größter Auszeichnung. General Scott befolgte damals den von ihm angegebenen Plan zum Angriff auf die Stadt Mexico. In letzter Zeit leitete er den Angriff auf Fort Sumter, das er ohne einen Mann zu verlieren eroberte. In den Schlachten von Bull's Run, 18. Juli, und Stone Bridge, 21. Juli, führte er den Oberbefehl. Gegenwärtig befehligt er den rechten Flügel der Potomac-Armee.

**Johnson**, Josef, Obergeneral der Potamac-Armee. Er wurde geboren in Virginien, erzogen zu Westpoint und war General in der Bundesarmee. In der Schlacht von Stone Bridge commandirte er den rechten Flügel. Er kam zwei Tage vor dieser Schlacht zu Manassas an, und obwohl er als Obergeneral das Recht gehabt hätte den Oberbefehl sofort zu übernehmen, stellte er sich doch unter die Befehle des Generals Beauregard, der den Plan zur Schlacht entworfen hatte.

**Johnston**, Albert Sidney, Obercommandant der Westarmee, wurde in Kentucky geboren und in Westpoint erzogen. Früher war er Cavalerie-Oberst der Bundes-Armee. Er befehligte die Expedition gegen die Mormonen und war später Commandant der Militärdivision des Pacific. Der Präsident Davis, selbst ein sehr geschickter General, betrachtet Johnston als den ersten Officier Amerikas.

**Lee**, Obercommandant der Armee im westlichen Virginien, geboren in Virginien, ist der Sohn des berühmten Generals Lee, des Vertrauten Washingtons. Er ist Zögling von Westpoint und diente während des mexicanischen Krieges im Geniecorps. Er war intimer Freund des Generals Scott, dem er jetzt feindlich gegenüber steht.

**Mac Culloch**, Ben., machte sich durch die Thaten, die er an der Spitze der Texas Rangers während des mexicanischen Krieges ausführte, berühmt. Gegenwärtig commandirt er eine leichte Division in der Armee von Missouri und Arkansas.*)

**Polk**, Leonidas, war früher protestantischer Bischof in Louisiana und commandirt gegenwärtig eine Division der West-Armee.

**Smith**, Gestarus W., Generalmajor, commandirt den linken Flügel der Potomac-Armee. Er wurde geboren in Kentucky, in Westpoint erzogen und commandirte das Geniecorps im mexicanischen Kriege. Später leistete er ausgezeichnete Dienste, war Professor der Strategie und Befestigung an der Kriegsschule zu Westpoint.

**Walker** ist ein im Kriege mit Mexico und den Indianern vielmals verwendeter, sehr verdienstvoller Officier. Gegenwärtig commandirt er in Georgien und Südcarolina. Er war lange Zeit hindurch Oberintendant der Kriegsschule von Westpoint.

*) Nach der „Kathol. Volksztg." von Baltimore vom 30. Nov eigentlich Michael Kuhloch aus Boblingen.

## Literarische Weihnachts-Rundschau.

### III.

**Rom.** Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreiches der Römer. Für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend bearbeitet von Dr. Wilhelm Wägner. Erster Band. Leipzig. Spamer.

☞ Roms Geschichte, das glänzendste Zeugniß menschlicher Größe, das ewig giltige Vorbild jeder staatlichen Entwicklung, hat außer an den höheren Lehranstalten noch zu wenig allgemein Verbreitung gefunden, als daß man nicht einen glücklich gelungenen Versuch, diesem Mangel abzuhelfen, mit beiden Händen willkommen heißen müßte. Denn wie das wohlgeordnete und lebenbedingende Princip des Staates, das Rom aus dem Chaos der sie umspülenden und bedrohenden Völker, denen noch kein zur That erwachtes Bewußtsein staatlicher Einheit dämmerte, zu einer welterobernden und weltgestaltenden Macht erhob; so wird die Betrachtung dieses Wunderwerkes menschlicher Entwicklung noch heute nicht ihren erobernden Zauber verloren haben, es wird uns gewaltig auffordern und anspornen, dieselbe Mannhaftigkeit der Gesinnung, dieselbe Thätigkeit, und praktische Tüchtigkeit, welche der Kern des römischen Charakters war, zur höchsten Vollendung zu bringen, zum Heil und Wohl unseres engern wie weiteren Wirungkreises.

In diesem Sinne und zu diesem Zwecke hat der Verfasser vorliegenden Werkes die römische Geschichte aufgefaßt und mit Benützung aller Quellen, wie der werthvollsten Geschichtswerke auf dem Fundament eines selbständigen Urtheils ausgeführt. Aus diesem Grunde sind auch die bürgerlichen Entwicklungsphasen, die häuslichen und privaten Einrichtungen, die Anfänge und Fortschritte in dem ganzen Umfange der Cultur ausführlicher beleuchtet worden, doch alles im unabgewendeten Hinblick auf jene Heldengestalten des Gesetzes und der That, so daß sittliche Erhebung und Begeisterung der Grundton bleibt, daraus dem Buche in unsere anschauende Seele strömt.

Wie der Verfasser sowohl, als der Verleger schon in der Geschichte von „Hellas“, das bereits ein Lieblingsbuch der Jugend geworden, ihr löbliches Streben bewährten, die geistigen Interessen des Volkes zu fördern, so wird auch Roms Geschichte vor dem Forum der Oeffentlichkeit bestehen.

---

**Das Buch merkwürdiger Kinder.** Lebensbilder aus der Jugendzeit und den Entwicklungsepochen berühmt gewordener Menschen. In Verbindung mit L. Hüttner, M. Schlimpert, B. Schuhmann, W. Wägner u. A. herausgegeben von J. G. Chr. Franz Otto. II. Leipzig. Spamer.

☞ „Wie der rechte Mensch von Jugend auf im Kampf mit Schwierigkeiten und Hemmnissen aller Art nur seine Kraft stählt und bei Redlichkeit, Fleiß und Ausdauer, unterstützt durch Begabung und Genie, zuletzt doch zum Ziele gelangt; wie aber auf der anderen Seite weder die Gunst hoher Geburt, noch sonstige Glücksgüter vor einem jähen Wechsel des Schicksals zu schützen vermögen, die Wahrheit des alten Salonischen Ausspruches bestätigend: „Kein Mensch ist vor seinem Ende glücklich zu preisen:“ diese Erfahrungen dem jugendlichen Leser anschaulich vor die Seele zu führen, ist der Zweck dieser Galerie merkwürdiger Lebensläufe und wird mit der wohlthuenden Wirkung verbunden sein, in jeder Lage den schönen Grundsatz zu befolgen: „Hilf dir selbst, damit Gott dir helfe.“

In diesem (zweiten) Bändchen eröffnet den Reigen die gotterleuchtete Gestalt der herrlichen Jungfrau von Orleans; einen Blick in die rauhen Zustände des Mittelalters geben uns der sächsische Prinzenraub und die Ermordung der Söhne König Eduards IV. von England, während uns das Lebensbild der beiden Raphaele (Raphael Urbino und Raphael Mengs) in die bezaubernden Kunsthallen des Friedens einführt. Wir sehen in Ulrich Hutten, dem Denker und Streiter im Dienste der Ideen, das Morgenroth einer mit der alten ringenden neuen Zeit anbrechen und in Jean Bart die unbezwingliche Kernnatur eines Seemanns mit Winden und Wogen trotzen, während James Lackatgton's Geschichte beweist, daß einem unverdrossenen Ringen zuletzt ein gutes Ende gelingt. Ergreifend predigt das Schicksal des Sohnes Ludwigs XVI. von Frankreich die Sünden der Väter, die eine unaufhaltsame Rache nach sich ziehen; Alexander's Menschikoffs abenteuerliche Schicksale warnen eindringlichst vor Selbstüberhebung, die auch den Mächtigsten zum Sturze bringt. Mit Kaspar Hausers geheimnißvoller Geschichte endet dieser interessante Cyclus denkwürdiger Jugendleben.

Der hiemit angedeutete Inhalt, so wie die erprobte Ausstattung mit aus der Spamer'schen Anstalt hervorgegangene Illustrationen eignen das Buch zu einem empfehlungswerthen Christgeschenk.

---

**Räthselbüchlein für Kinder,** herausgegeben von Georg Scherer. Stuttgart, G. Scherer.

Ich tret' um meines Daseins willen<br>
Sorgfältig eingemummt vor dich<br>
Und frage schweigend: Wer bin ich?<br>
Du aber dringst durch alle meine Hüllen<br>
Und dein Erkenntnißwort vernichtet mich.

☞ Im Räthsel, hat sich neben den Sagen, Märchen und Liedern ein nicht minder köstliches Erzeugniß der schaffenden Volksphantasie erhalten. Offenbart sich nemlich in der Sage der historische Sinn, im Märchen das sinnige Träumen und Dichten einer überraschenden Erfindungsgabe, im Lied dagegen vorzüglich das von Leid und Freud bewegte Gemüth des Volkes, so läßt uns das Räthsel einen liebenswürdigen Schalk sehen, dem der lieblichste Humor, der unschuldigste Witz, der tiefste Scharfsinn in Hülle und Fülle zu Gebote stehen. Sich selbst neckend, weiß es den zu errathenden Gegenstand so bündig und sicher und oft hochpoetisch zu charakterisiren, daß uns nicht nur die Lösung höchlich überrascht, sondern dadurch erst veranlaßt wird, die Schönheit des Gedankens, der sich reizend dahinter verbarg, mit Liebe zu genießen.

Es kann jedoch nicht hier der Ort sein, das Räthsel, wiewohl es weder in der Aesthetik noch in einer Literaturgeschichte die Stelle fand, die es verdiente, genetisch und historisch zu untersuchen, noch weniger die verschiedenen Arten und Unterarten desselben zu classificiren; im Sinne unserer literarischen Weihnachtsrundschau wird es genügen, Eltern und Lehrer freundlichst zu bitten, auch diese geistige Hinterlassenschaft unserer Ahnen, sowie einiger unserer ersten Dichter im Interesse ihrer eigenen pädagogischen Aufgabe mit Liebe und Fleiß zu pflegen. Denn jene bereits angedeuteten Vermögen des Geistes, welche das Räthsel schufen, müssen nicht nur vorhanden sein, um es zu lösen, sondern auch der Reiz des Räthsellösens ist zugleich eine mächtige Aufforderung zum Gebrauch und Ausbilden derselben.

Einheimisch in jeder Kinderstube, wenn nicht mit Absicht daraus vertrieben, hat das Räthsel noch keinen Sammler, wie Lied, Sage und Märchen, gefunden. G. Scherer hat sich demnach das Verdienst erworben, durch die Herausgabe vorliegenden Räthselbüchleins diese köstlichen Blüthen einer naiven Phantasie dem Schlupfwinkel, wohin sie sich bereits vor dem gelehrten Troß von Charaden, Homonymen und anderer Kunstprodukte flüchteten, zu entreißen und dadurch, wenn nicht „Gebildeten“, doch den Kindern eine herrliche Weihnachtsfreude bereitet zu haben.

---

**Das Einmal Eins.** In Versen von V. Reim mit 20 Bildern nach Aug. Reinhardt. Dresden, Rudolph Kuntze.

☞ Die Kunst zu zählen und gut zu rechnen, ist eine schwere; und mancher Erwachsene hat sich schon oft von einer bestimmten und zugleich mit Werth begabten Zahl zu einer unbestimmten, werthlosen Null verrechnet. Indeß auch vielen Kindern geht es so, in ihrer Rechenkunst entweder durch eigene Unlust verhindert oder durch eine trockene Lehrweise des Zählens abgeschreckt. Darum, die Grundlage der Rechnenkunst, das Ein mal Eins zu bringen, „wie es den Kindern Freude macht“ — besteht noch immer als eine verdienstvolle Aufgabe für Jugendschriftsteller. Als ein im Ganzen gelungener Versuch, durch Anschauung in Bild und Wort dem Kinde das Rechnen beizubringen, bewährt sich vorliegendes Büchlein, das seine Aufgabe, wenn auch nicht immer durch die etwas erkünstelten Verse, so doch durch die freundlichen, feincolorirten und auf die Sache bezüglichen Bilder leisten kann. Wir freuen uns demnach dem Büchlein seinen Titel als Empfehlung beifügen zu können:

„Das Ein mal Eins wird hier gebracht,<br>
Wie es den Kindern Freude macht.

---

**Großonkels-Sonntagsgeschichten** von Th. Meßerer. Mit vier colorirten Bildern. Stuttgart. Gebrüder Scheitlin.

☞ Ein Großonkel erzählt zum Dank für dargebrachte Geburtstagswünsche seinen drei Enkeln drei Sonntage nacheinander einfach herzliche Geschichten, die alle, ohne den kindlichen Gesichtskreis zu überschreiten, gleichwohl in dieser engen Sphäre ein reiches Leben zur Anschauung bringen. Schon eine kurze Andeutung ihres Inhalts wird unser Urtheil unterstützen. So gibt das „Soldatenspiel“ eine höchst anschauliche Schilderung der unbewußten Seligkeit in Kinderspielen. Hat sich die bildende Kunst aus dem Kreise der Kindheit schon manches köstliche Genrebild geholt, so haben wir dagegen in der Literatur nur selten ein ähnliches naturwahres Bild aus der Kinderwelt gefunden. Mit derselben packenden Lebendigkeit sind auch die übrigen „Das Schindelschneiderkind“, „Der kleine Martl“, „Der Schnitzlertoni“, „Die Gärtnergustel und die verlorne Traudl“, gedacht und geschrieben. Als wir das Buch durchlasen, fühlten wir uns wunderbar ergriffen von dem einfachen Zauber dieser Kindergeschichten; unwillkürlich mußten wir unserer eigenen Kindheit mit Lust und Wehmuth gedenken — und dieses offene Geständniß eines Recensenten wird wohl für das überdieß mit fein colorirten Bildern versehene Büchlein die beste Empfehlung sein, die man ihm mitgeben kann.

---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### I. Volkswirthschaft.

(Fortsetzung.)

Eine der tiefgreifendsten Fragen die es für die Nationalökonomie gibt ist das **Armenwesen**. Nicht: wie pflegen wir die Armen, sondern: wie mindern wir die Ursachen der Armuth, — das ist die Aufgabe der Staatswirthschaft. Man hat unserer Wissenschaft Gefühllosigkeit vorge-

werfen, weil sie gegen das maßlose Almosenspenden sich ausspricht; allein die Erfahrung lehrt, daß Almosen geradezu das Elend erzeugen und vermehren, welchem die Spender doch abhelfen wollten. Eine der hauptsächlichsten Quellen der Armuth muß, wie dieß auch eine in der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen gehaltene Rede von

John Prince-Smith: Ueber die Quellen der Massenarmuth — Leipzig 1861, Heinr. Hübner —

ganz richtig hervorgehoben hat, in dem Mangel an Arbeitsgelegenheit gesucht werden; wo dieser beseitigt ist wird es an Arbeitskraft und Arbeitsgeschick nicht fehlen. Gewerbsbeschränkungsgesetze, Beschränkungen der Freizügigkeit, der freien Verfügung über Grund und Boden, wodurch bewirkt wird, daß derselbe häufig nicht in solche Hände kommt, welche die höchste Production zu erzielen fähig sind, ferner die Beschränkungen des Handels, des Credits durch Wuchergesetze, beengende Bankvorschriften, schwerfällige und kostspielige Hypothekeneinrichtungen u. s. w., das sind lauter Hindernisse der Production und ergiebige Förderungsmittel der Armuth. Aber noch ein anderer nicht minder wesentlicher Erzeuger von Massenelend ist in dem jetzigen Systeme des „bewaffneten Friedens" zu suchen, welches der Arbeit einen großen Theil der kräftigsten Hände entzieht für den Dienst auf den Exerzierplätzen und überdieß die Steuerfähigkeit eines Volkes zur vollständigen Erschöpfung bringen kann

Johs. M. Zacharias: Nationalwirthschaftliche Grundsätze für den öffentlichen Verkehr. Berlin 1860, Julius Springer.

Der Hauptzweck dieser Arbeit soll nach den eigenen Worten des Verfassers sein: Ein tieferes Verständniß für das Verkehrsleben zu wecken, Unternehmungen, die auf hohlen Grundlagen ruhen, entgegenzuwirken, hauptsächlich aber den Sinn für Ordnung und Sparsamkeit, für reellen Geschäftsbetrieb und solide Gewerbthätigkeit anzuregen und auf die Art und Weise aufmerksam zu machen, wie der Handels- und Gewerbstand sicher die Mittel zu einem wohlhabenden Leben erreichen kann. — Uns will es aber fast dünken, als ob die goldene Praxis aus dieser Schrift nicht viel Neues erfahre; doch beabsichtigte Zacharias auch kein fertiges System zu geben, sondern wollte in der vorliegenden Abhandlung nur die Erfahrungen in gedrängter Uebersicht niederlegen, welche Theorie und Praxis ihm bezüglich des öffentlichen Verkehrs im Allgemeinen, dann insbesondere über den Credit, über Handel und Handelskrisen, über Papiergeld, und endlich über Bankwesen dargeboten haben. Diese Schrift wird vom Verf. zugleich als Vorläuferin einer ausführlicheren Darstellung des gesammten Bankwesens bezeichnet; als Skizze dazu wollen wir der vorliegenden Broschüre ihren Werth nicht absprechen.

## II. Finanzwissenschaft.

Die Literatur der Finanzwissenschaft hat neuerlich durch

Lorenz Stein's Lehrbuch der Finanzwissenschaft — Leipzig 1860, F. A. Brockhaus —

einen werthvollen Zuwachs erhalten. Der Verf. war darin bestrebt, hauptsächlich folgenden zwei Anforderungen zu genügen: Vollständige Klarheit in die organischen Grundbegriffe namentlich bei der Besteuerung zu bringen und ein richtiges Verständniß des Wesens und der Function eines guten Steuersystems zu erzielen, sodann eine vergleichende Finanzwissenschaft durch Zurückführung der positiven Daten auf die elementaren Begriffe des Steuerwesens herzustellen. Das Buch — zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium bestimmt — zerfällt außer dem einleitenden Theile in zwei Haupttheile; im ersten wird die „Staatswirthschaftslehre" (Ausgaben des Staates, Staatshaushalt, dessen Ordnung und Verwaltung) vorgetragen, während der zweite „das Finanzwesen und die Finanzwissenschaft" enthält: Organismus des Finanzwesens, Staatseinnahmen (Staatsgüter, Regalien, Gebühren), Steuerwesen, Staatscredit (Staatsschuldenwesen).

Dieses Lehrbuch der Finanzwissenschaft schließt sich an das weiter oben schon erwähnte Lehrbuch der Volkswirthschaft an. Die Darstellungsweise in jenem ist jedoch wesentlich verschieden von derjenigen in seinen früheren Schriften, indem die bisher vorherrschende abstracte Ausdrucksform in diesem Lehrbuche ganz verschwunden ist; Sprache und Vortrag ist ungekünstelter und enthält das Buch eine Reihe geistreicher Auffassungen, die ihm den Rang einer hervorragenden Leistung auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft sichern werden.

Inzwischen ist auch der Schlußtheil des von uns schon in Nro. 200 Jahrgang 1859 des Abendblattes besprochenen

Lehrbuchs der Finanzwissenschaft von Dr. Karl Umpfenbach, Privatdocent in Gießen — Erlangen 1860, Ferdinand Enke —

erschienen. Es enthält derselbe die Lehre von den Domänen, den Fiscalvorrechten (Erbschaftsvorrecht, Occupations-, Jagd-, Fischerei-, Bergwerks- und Salzvorrecht u. dgl. m.), ferner die Lehre von der Deckung des Staatsbedarfs und endlich jene von den Vollzugsmitteln des Staatshaushaltes: Finanzbehörden, Rechnungswesen, Staatsbudget 2c. Es ist nicht zu läugnen, daß gegen manche Stelle in Umpfenbach's Lehrbuch, wie wir auch schon bei unserer Besprechung des ersten Theiles erwähnten, sich andere Ansichten mit voller Berechtigung geltend machen lassen, vielleicht auch das Streben originell zu sein den Verfasser hie und da zu weit führte; A. Dessäry freilich hat in seiner Kritik in Haimerl's „Oesterreichischen Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft" Bd. V. und VIII dem Buche fast allen Werth abgesprochen. Doch erscheint dasselbe gewiß als ein redlicher und strebsamer Versuch auf dem finanzwissenschaftlichen Gebiete fördernd zu wirken und darum wenigstens auch einer milderen Beurtheilung würdig, wenn es auch für die Finanzpraxis kaum je eines Erfolges sich wird rühmen können. (Forts. f.)

---

# Vom Büchertisch.

Ackerbauchemie oder die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur von Dr. E. Reichardt, Privatdocent 2c. 2c. zu Jena. Erlangen 1861. Lex. 8. S. VI und 637. Ferdinand Enke. Thlr. 3. Sgr. 18.

... In vorstehendem inhaltreichen Werke hat Verf. unablässig den Zweck verfolgt, den zahlreichen, praktisch thätigen Freunden der Pflanzencultur und insbesondere seinen vielen Schülern und Zuhörern, ein Lehrbuch der Agriculturchemie zu unterbreiten, in welchem Nachweis und Anwendung der chemischen Erfahrungen aus einander entwickelt geboten werden, indem der Chemiker nicht immer zugleich praktischer Landwirth, und umgekehrt der Landwirth ein vollendeter Chemiker sein wird. Auch hat es sich nach Vfs. Anschauungsweise nicht blos in allen Zweigen der Naturwissenschaften, sondern vorzüglich in der Chemie schon seit längerer Zeit als unumgänglich nothwendig gezeigt, einzelne Theile der rein wissenschaftlichen oder der der Praxis mehr zugewandten Auffassung getrennt abzuhandeln, nicht sowohl deshalb, weil hierdurch Gelegenheit geboten wird, ausführlicher die wichtigen Einzelnheiten anzuführen, als vorzüglich, weil die praktische Anwendung der Lehre einem ganz anderen, der Chemie selbst ferner stehenden Publicum überlassen bleiben muß. Dies bezieht sich auf alle Zweige der technischen oder angewandten Chemie, also auch auf die Agricultur-Chemie. Dieselbe gründet sich nach ihrem gegenwärtigen hohen Standpuncte in dem Gesammtgebiete der Naturwissenschaften zunächst nach Vf. auf die unläugbaren Beweise des chemischen Experimentes, auf die sicheren Resultate der Zergliederung der Pflanzen, des Bodens und der atmosphärischen Luft.

Nach einer kurzen aber bündig abgefaßten „Einleitung" bespricht Vf. die „Bestandtheile der Pflanzen", die sich als organische und anorganische manifestiren, und geht dann auf die Erörterung der Nahrungsmittel, Gifte und Ernährung der Pflanzen über mit genauer Berücksichtigung des Vorkommens und der Bereitung der Nahrungsmittel für die Pflanzen, welch' letztere theils durch die Natur, theils mit Hilfe der Kunst erzielt wird.

Verf., der allgemeineren Auffassung folgend, bezeichnet in seinem vom praktischen Standpuncte aus geschriebenen Werke die verbrennlichen Theile der Pflanze als die organischen, d. h. er versteht darunter die eigenthümlichen, durch die organische Thätigkeit des Pflanzenlebens bewirkten Combinationen der Elemente Kohlenstoff, Wasser-, Sauer- und Stickstoff, Schwefel wie Phosphor, welche allerdings wesentlich allein durch die Verbrennung zerstört werden. Unter den anorganischen Bestandtheilen faßt er sodann die unverbrennlichen Theile der Pflanze zusammen, nämlich die Aschen, mit Einschluß der durch die hohe Temperatur unverändert oder verändert verflüchtigten Stoffe, als vornehmlichst Ammoniak und Salpetersäure.

Aus dem Abschnitte „Nahrungsmittel der Pflanze" sind nachstehende vier Schlußsätze besonders hervorzuheben:

1) Der Keim verwendet zu dem Aufbau der ersten Theile der jungen Pflanze die eigenen Bestandtheile des Samens und diese allein sind demnach für ihn die Quelle des Kohlenstoffes. (Hierbei wird Sauerstoff von Außen aufgenommen und Kohlensäure ausgehaucht.) 2) Die Pflanze nimmt gleichfalls Sauerstoff auf, und gibt wenigstens bei Mangel an Licht, Kohlensäure aus, in weit größerer Menge wird aber durch Blatt und Wurzel Kohlensäure eingeführt, zersetzt und Sauerstoff ausgehaucht. 3) Die Kohlensäure ist die wichtigste Quelle des Kohlenstoffes für die Pflanzenwelt. 4) Nächst der Kohlensäure sind lösliche Humussubstanzen, vorzüglich Quell- und Quellsatzsäure, direct aufnahmsfähige Kohlenstoffverbindungen, welche sich überall in dem Ackerboden vorfinden.

Auch steht durch die vielfältigsten Versuche als unabänderlich fest, daß 1) jede Pflanze eine bestimmte Menge mineralischer Nahrungsmittel bedürfe, welche die Aschen uns erkennen lassen, zu ihrem Wachsthum, der Möglichkeit desselben, und 2) daß jede Pflanze eben so nothwendig zu ihrem Leben die einzelnen Theile der Asche in der verschiedenen Menge bedürfe, wie die chemische Analyse sie stets erweist.

In dem Abschnitte „Vorkommen der Nahrungsmittel" verdient folgender Hauptsatz Verfs. eine besondere Hervorhebung, da er, mit Cogrenwinder übereinstimmend, die Menge der Kohlensäure, welche ein mit organischen Substanzen gedüngtes Feld liefern wird, von dem Zustande abhängig macht, in welchem sich die in Verwesung begriffenen Materien befinden, und natürlich auch von der geeigneten Beschaffenheit des Bodens und den Witterungsverhältnissen.

Bei der „Bereitung der Nahrungsmittel" in der Natur sind für die organischen Bestandtheile besonders Fäulniß, Verwesung, Vermoderung von

großer Wichtigkeit. Ohne Wasser ist übrigens die langsame Zersetzung organischer Substanzen bei gewöhnlicher Temperatur unmöglich, die verschiedene Menge desselben wird den Verlauf je nach Umständen begünstigen oder hemmen. So erhält ferner ein Boden, welcher reich an verwesenden organischen Stoffen ist, dadurch nicht allein Kohlensäure und Wasser, Feuchtigkeit, sondern auch dem entsprechend, die für die Vegetation so wichtige Wärme, Folge der Bildung der Kohlensäure und des Wassers. Bei der Bereitung der Nahrungsmittel mit Hilfe der Kunst sind z. B. bei Anwendung des Stalldüngers die wichtigsten Gesichtspuncte jene, daß die Düngung möglichst ohne jeden Verlust an Düngmaterial ausgeführt werde, und daß die Vertheilung auf der zu düngenden Fläche eine gleichmäßige sei. Je weiter der Dünger in der Zersetzung, Fäulniß, vorgeschritten ist, desto mehr sind flüchtige Ammoniaksalze vorhanden, desto leichter der Verlust derselben.

Im weiteren Verlaufe seines Werkes kommt nun Verf. zu dem Begriffe und zu den Erfordernissen des Beidüngers oder Nebendüngers, worunter man all' Dasjenige versteht, was neben oder außer dem Stalldünger als Düngmittel in Gebrauch gezogen wird. Der Beidünger soll nach Verf. die in ihm vorhandenen Pflanzennahrungsmittel in aufnahmsfähigem Zustande enthalten; dies setzt aber unmittelbar voraus, daß der Boden, auf welchem derselbe angewendet werden soll, günstige mechanische Beschaffenheit besitze für die Entwickelung der Pflanzen überhaupt. Je löslicher das Material, um so wichtiger die Beachtung der mechanischen Beschaffenheit des Bodens. Was die Anwendung des Kalkes betrifft, so ist dieselbe nach Verf. Erfahrungen eine zweifache: 1) Wird der Kalk nur in ganz dünnen Lagen aufgestreut, so geht er sehr rasch in kohlensauren Kalk über, binnen wenigen Stunden, und dann wirkt nur das Nahrungs-Mittel kohlensaurer Kalk im besten Zustande der Vertheilung, der Löslichkeit. 2) Werden größere Mengen dieses Kalkes angewendet, so wirken die noch nicht gebundenen Theile des Kalkes auf die mineralischen wie organischen Bestandtheile des Bodens zersetzend oder die Zersetzung befördernd ein, endlich entsteht, wenn keine anderen Säuren vorhanden waren, gleichfalls kohlensaurer Kalk. Vergleicht man jedoch die Zufuhr von Kalk mit den allseitigen Bedürfnissen der Pflanzen, so liegt klar und einfach vor, daß die Kalkdüngung, abgesehen von der durch Mergel erzielten Bodenverbesserung in mechanischer Hinsicht, eine ganz einseitige ist. So wichtig und unentbehrlich Kalk den Pflanzen ist, so bedürfen diese doch ferner Kali, Phosphorsäure, Ammoniaksalze u. s. w.; enthält diese Stoffe der Boden nicht schon an und für sich, so müssen sie durch weitere Düngemittel geboten werden. Mergel- oder Kalkdüngung allein kann auf Dauer nirgends Segen bringen, es muß unbedingt dem weiteren Bedürfniß der Pflanzen entsprochen werden, sei es durch Stalldünger oder Guano, phosphorsauren Kalk ꝛc., wobei der Stalldünger wegen seiner mehrfachen Bedeutung den größten Vortheil erwarten läßt.

Bei der Düngung mit phosphorsaurem Kalk stellt Verf. folgende Regeln auf:

1) Alle Materialien dürfen nur im Zustande der feinsten Zertheilung angewendet werden. 2) Diese Präparation genügt den Anforderungen der möglichst besten, günstigsten Wirkung nicht. 3) Knochenkohle, Knochenasche, Phosphorit ꝛc. müssen unbedingt mit Säure aufgeschlossen werden. 4) Die beste Form der Anwendung des phosphorsauren Kalkes als Düngemittel bieten der saure phosphorsaure Kalk, das Kalksuperphosphat oder gefaultes Knochenmehl.

In dem Kapitel „Ackererde" bespricht Verf. ihre Bedeutung für die Pflanzen, und schließt hier mit der Eintheilung der Ackererden selbst. Je größere Sorgfalt der Landwirth der Auflockerung und Mischung des Bodens zuwendet, um so mehr mineralische Nahrungsmittel entnimmt und entreißt er demselben; je weniger eine Ackererde an und für sich assimilirbare Nahrungsstoffe aufweist, um so gesteigerter muß sich die Aufmerksamkeit der Mischung und Zertheilung der Erde zuwenden. Da die Aufnahme der Pflanzennahrung hauptsächlich durch die Wurzeln geschieht, diejenige der mineralischen Nahrungsmittel allein, so wird von der Zahl und Größe derselben auch die Quantität der zu assimilirenden Theile abhängen; worauf v. Liebig zuerst hingewiesen.

Ueber die Anforderungen hinsichtlich der mechanischen Beschaffenheit der Acker- oder Gartenerde für die Pflanzenwurzeln spricht sich Verf. in zwei bestimmten Sätzen aus: 1) Die Auflockerung und Zertheilung des Bodens muß möglichst vollständig und tief ausgeführt werden, und ist 2) das Augenmerk auf entsprechende Verbesserung der Mischung durch passende Zusätze zu richten.

Unter „Cultur" werden Brache, Gründüngung und Wechselwirthschaft von Verf. abgehandelt. Die Brache gilt Verf. als die Zeit der Verwitterung, und muß die mechanische Bearbeitung des Bodens überall einer Düngung vorangehen, um so mehr bei Düngmaterial, welches offenbar durch öfteres Bloslegen an die Luft nur Verlust erleiden kann. Was endlich die chemische Thätigkeit bei Ernährung der Pflanzen betrifft, so wird entweder der Anbau der Pflanzen der Zusammensetzung des Bodens angepaßt, oder die Düngung nach den Bedürfnissen der einzelnen Pflanzen moderirt.

Am Schlusse seiner Arbeit gibt Verf. noch eine „Anleitung zur quantitativen, chemischen Analyse einiger für die Agriculturchemie wichtiger Gemische", was zweifelsohne als sehr praktisch und darum dankenswerth erscheinen dürfte. Ein in jeder Beziehung umfassendes und erschöpfendes „Register" erhöht in manueller Benützung den Werth dieses trefflichen Buches. An das Ende unseres Referates somit gelangt, müssen wir uns ohne Rückhalt gestehen, mit demselben die für derartige Besprechungen zugemessenen Raumesverhältnisse dieses Blattes weit überschritten zu haben; allein die Wichtigkeit des Gegenstandes, der nicht nur für den einzelnen Agricultur Betreibenden, sondern auch für alle Regierungsvorstände von höchster Bedeutung ist, dürfte gewiß als einer der triftigsten Entschuldigungsgründe gelten, da ja selbst unser für das Wohl seiner Unterthanen so sehr besorgter König Maximilian die Agricultur unter seine allerhöchste Protection genommen, und diese zur Zeit auf einer so hohen wissenschaftlichen Stufe anlangte, daß sie ihren anderen naturhistorischen Schwestern in keiner Weise mehr nachzustehen hat, zu welch' hohem Aufschwunge gewiß Verf. erschöpfende Arbeit eben nicht das Wenigste beitragen dürfte. Für entsprechende Ausstattung bürgt der Name der Verlagshandlung.

---

## Ein seltsamer Widerruf.

Gr. Karl Gutzkow giebt jetzt seine dramatischen Arbeiten in einer Gesammtausgabe heraus*) und zwar fügt er jedem einzelnen Hefte eine ausführliche Notiz über die Entstehung, die Tendenz und die Geschichte des darin enthaltenen Stückes bei — eine Idee, die nur eine glückliche genannt werden muß, da hierbei manche interessante Streiflichter auf die Geschichte der Censur, der Bühne und Literatur der letzten zwanzig Jahre fallen. Gutzkow hat als Dramatiker so verdiente Erfolge errungen und die Bühne nach Kräften gegen die hereinbrechende Barbarei vertheidigt, daß er wohl Ursache hat, auf diesen Theil seiner Thätigkeit mit einigem Selbstgefühl zurück zu blicken, ja wir stehen nicht an, Gutzkow den Dramatiker weit über Gutzkow den Romanschriftsteller zu erheben und empfehlen deßhalb die Gesammtausgabe seiner Dramen mit dem besten Gewissen.

Das erste Bändchen enthält das Urbild des Tartüffe, ein vortreffliches Lustspiel, das noch bei keiner Aufführung seine Wirkung verfehlt hat. Da kommt nun dem Autor bei der letzten Revision ein höchst seltsames Bedenken, worüber er sich in der beigegebenen Notiz ausspricht. Bekanntlich hatte Gutzkow den Präsidenten Lamoignon deßhalb als Urbild des Tartüffe angenommen, weil er gerichtlich allerdings seinen Namen unter das Verbot des Tartüffe gesetzt hat. Nun aber war dieser Parlamentspräsident, in Wahrheit ein höchst ehrenwerther, als Mäcen der Künste gefeierter Mann, dem Boileau manche seiner Satiren gewidmet hat; und die Franzosen, welche inzwischen genauere Forschungen über die wahre Person des Tartüffe gemacht hatten, nahmen dem deutschen Dichter diese ungerechte Verspottung eines verdienstvollen Mannes oder richtiger: diesen Irrthum gewaltig übel. Gutzkow sah sich deßhalb veranlaßt, in dieser neuen Ausgabe für den Präsidenten Lamoignon das wahre Urbild des Tartüffe zu substituiren, den er als „Präsidenten Larequette" einführt.

So weit wäre alles in Ordnung, und übrigens ist die bloße Vertauschung des Namens eine so leichte Verbesserung, daß das Stück dabei unverändert bleibt, daß die ganze Sache kaum der Rede werth erscheint, wenn nicht der Verfasser die ganze Frage mit höchst seriöser Miene auf das moralische Gebiet herüberzöge — eine Motivirung, die man sich von manchem anderen Autor wohl gefallen lassen würde, die aber bei Gutzkow geradezu komisch wirkt, wenn er sich nicht etwa absichtlich einen Scherz erlaubt haben sollte, der indeß in diesem Fall nicht recht herausgekommen wäre.

„Meinerseits glaub' ich, sagt Gutzkow, an eine persönliche Wiederbegegnung mit den Abgestorbenen dieser Erde in irgend einem acherontischen oder paradiesischen Jenseits, wo man ihnen für Haß und Liebe Rechenschaft geben soll; meine Aesthetik hat Anwandlungen von mönchischer Askese, denen zufolge ich von jedem historischen Drama, dessen Inhalt sich nur irgendwie eine Entstellung der Geschichte erlaubt und wär' es Schillers Don Carlos oder Goethes Egmont, behaupte, es steckt ein böser Wurm darin, der seine Lebensblüthe mit der Zeit tödtet — man kommt dahin, wenn man als Autor viel experimentirt hat und Dinge, die man sich heiter und fröhlich gedacht, später in Sack und Asche betrachten muß. So rechnete ich zu den vielen Sünden, deren aufrichtiges Bereuen mich mehr oder weniger heilig machen soll (wie stimmt dieser Ton zu dem obigen?) die Einführung des Parlamentspräsidenten Lamoignon u. s. w." Ist das nun Ernst oder Spaß von Gutzkow? Da er darnach gehandelt hat, muß man es für Ernst annehmen, aber welcher Dichter in der Welt würde eine solche Theorie unterschreiben. Hätte die dramatische Poesie juristische Geltung und Tendenz, so wäre eine Abweichung von der Geschichte allerdings strafbar, da aber die Geschichte — so wie sie ist — noch als keine Poesie angesehen werden kann, so werden für poetische Zwecke immer gewisse Abänderungen, folglich auch sogenannte „Entstellungen" unvermeidlich sein und wir wollen ruhig die Zeit abwarten, bis der „böse Wurm" der Unwahrheit „die Lebensblüthe von Goethes Egmont" tödten wird. Wir glauben, sie wird so bald nicht kommen. Und nun vollends das Motiv der Furcht, sich in einem Jen-

---

*) Dramatische Werke von Karl Gutzkow, in zwanzig Bändchen. Leipzig. Brockhaus.

seits für dergleichen poetische Licenzen vor den zürnenden Schatten verantworten zu müssen, weil man sie nicht porträtgetreu auf die Bühne gebracht habe! . . . Eine solche Begründung ist entweder frivol oder lächerlich — frivol, wenn Gutzkow nur einen schlechten Witz machen wollte, und lächerlich, wenn seine „Anwandlung von mönchischer Askese" plötzlich eine Religiosität vorgiebt, wovon sich in der ganzen Tendenz seiner langjährigen literarischen Thätigkeit auch nicht eine Spur findet. Zwar sagt Gutzkow ausdrücklich, es sei nur eine „Anwandlung", nur eine Laune. Aber wenn solche Launen auch sofort literarisch gelten sollen — wer steht uns dafür, daß er nicht auch eines Tages einer Anwandlung von Blödsinn nachgeben wird?

## Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 7. Dec. Der k. Advocat Vorbrugg in Regensburg hatte den Schiffsknecht Simon Lindner von Reinhausen in einer Wechselsache bei dem k. Handelsgerichte Landshut vertreten und war später genöthigt worden, die Deserviten gegen seinen Mandanten, der inzwischen durch Zahlung befriedigt worden war, einzuklagen. Das k. Handelsgericht Landshut eröffnete ihm jedoch, daß der Antrag auf Deservitenbeitreibung nicht von ihm beschieden werden könne, weil es zu dessen Bescheidung incompetent erscheine und verwies ihn an das deßfalls zuständige Forum. Als nun der genannte Anwalt sich an das Domicilgericht des Beklagten, das k. Landgericht Stadtamhof, wendete, so wurde auch dort die Klage wegen mangelnder Zuständigkeit zurückgewiesen, weil die Anwaltsdeserviten als Accessorium der Hauptsache erscheinen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte in dem hierauf erhobenen Competenzconflicte zu erkennen, daß das k. Handelsgericht Landshut zuständig sei, in fraglicher Streitsache zu verfügen unter Hinweisung auf verschiedene oberstrichterliche Urtheile, welche also entschieden haben. Der oberste Gerichtshof entsprach diesem Antrage, von dem Grundsatze ausgehend, daß die Beitreibung der Kosten und Schäden von dem Gerichte, bei welchem die Hauptsache anhängig sei, zu geschehen habe und daß auch Specialgerichte von diesem Grundsatze Anwendung zu machen haben.

Gegen den Bauern Michael Buchenlaib wurde die Anzeige gemacht, daß derselbe mit seiner Stieftochter Franzisca Obermayer im Concubinate lebe. Es wurde deßhalb eine strafrechtliche Untersuchung gegen Buchenlaib eingeleitet und er in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichtes Regensburg wegen Mißbrauchs der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung seiner Stieftochter zur Unzucht verwiesen. Einige Zeit vor der Aburtheilung erschien Buchenlaib vor Gericht und erklärte, daß er sich fälschlich als Vater des von seiner Stieftochter gebornen Kindes bezeichnet habe. Diese entschlug sich des Rechtes, gegen ihren Stiefvater Zeugschaft zu leisten, und bestätigte eidlich, daß sie mit ihrem Stiefvater keinen fleischlichen Umgang gehabt habe. Gleichwohl wurde Buchenlaib vom k. Bezirksgerichte Regensburg wegen fortgesetzten Verbrechens des Mißbrauchs der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung seiner Stieftochter zur Unzucht in eine einjährige Arbeitshausstrafe und in die betreffenden Straffolgen verurtheilt. Die Stieftochter des Verurtheilten ließ nun durch den k. Advocaten Dr. Gehring in Regensburg bei dem k. Landgerichte Burglengenfeld eine Alimentationsklage gegen den Hirtensohn Joseph Graf einreichen und in der That ließ sich dieser vergleichsweise herbei, für das außereheliche Kind der Franzisca Obermayer, als dessen Vater er sich einbekannte, einen unbedeutenden Beitrag zu versprechen. Nun wurde von dem k. Advocaten Dr. Gehring Namens des Michael Buchenlaib ein Begnadigungsgesuch eingereicht und als in Folge der Instruction dieses Gesuches Joseph Graf vernommen wurde, erklärte dieser, daß er sich auf Ansuchen des Michael Buchenlaib und der Franzisca Obermayer zum Vaterschaftsbekenntnisse herbeigelassen habe, daß dieses Bekenntniß aber falsch sei. Es wurde hierauf die Einleitung einer Untersuchung gegen Franzisca Obermayer wegen Meineids und nächsten Versuches zur Verleitung zum Meineid, sowie gegen Buchenlaib wegen intellectueller Urheberschaft der Verleitung zum Meineid und wegen Meineidsversuchs veranlaßt. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Regensburg wurden beide, Franzisca Obermayer wegen Verbrechens der gerichtlichen Verleumdung durch falsches eidliches Zeugniß in realer Concurrenz mit dem Verbrechen des nächsten Versuches der Verleitung zum Meineid, Buchenlaib wegen intellectueller Urheberschaft zur Verleitung zum Verbrechen des Meineids in realer Concurrenz mit dem nächsten Versuche zur Verleitung zum Meineide zu 6 jähriger Arbeitshausstrafe, sowie in die betreffenden Straffolgen verurtheilt. Das k. Appellationsgericht von Oberpfalz und Regensburg verwarf die Berufung und erfolgte nun Nichtigkeitsbeschwerde. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe hielt bezüglich der von den Angeschuldigten beabsichtigten Verleitung des Joseph Graf die Anwendung des Gesetzes für unrichtig. Durch die Verleitung des Joseph Graf zur falschen eidlichen Aussage sollte nach der Intention der beiden Angeschuldigten derselbe Zweck verfolgt werden, wie durch den Meineid der Franzisca Obermayer und durch die Verleitung ihres Stiefvaters hiezu, nämlich den Buchenlaib von der Anschuldigung und Strafe wegen Verführung seiner Stieftochter zur Unzucht zu befreien. Es erschienen daher diese Handlungen nicht als realconcurrirende Verbrechen gemäß Art. 109, sondern als Fortsetzung eines und desselben Verbrechens gemäß Art. 110 Thl. I des Strafgesetzbuches. Demnach hätte der Versuch, den Joseph Graf zum Meineid zu verleiten, bei beiden Angeklagten nicht als selbständige Verbrechen aufgefaßt werden sollen, sondern lediglich als Fortsetzung des vollendeten Verbrechens. Daß hier eine Nichtigkeitsbeschwerde nicht stattfinde, könne man nicht einwenden; denn Art. 232 Abs. 3 des Strafproceßgesetzes von 1848 schließe solche nur aus, wenn die Strafausmessung lediglich auf dem richterlichen Ermessen innerhalb der gesetzlichen Schranken, während hier die Ausmessung auf einer fehlerhaften Combination beruhe. Es sei demnach das Gesetz zum Nachtheile der Angeklagten angewendet worden und deßhalb wurde Vernichtung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses beantragt. Diesem Antrage wurde aus denselben Motiven stattgegeben.

## Wissenschaftliche Notizen.

• München. (Landwirthschaftliches.) Vor ein paar Wochen hat das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins die Preise für die Cultivirung von Gemeindegründen zu 2000 fl. bekannt gegeben. Nunmehr sind auch die Preise für Bewässerung, Drainage und Arrondirungen im Werth von 1911 fl. veröffentlicht. Mit Ausnahme der Pfalz, wo die Cultur ohnedieß schon zumeist auf hoher Stufe steht, sind dießmal sämmtliche Regierungsbezirke vertreten. Unter den Preisbewerbern erschienen unter andern 21 auf Grund der Wassergesetze gebildete Culturgenossenschaften. Eigenthümlich genug, — der zähe Bauersmann erkennt allenthalben den Werth des modernen Associations-Princips, während der Gewerbsmann — in Bayern wenigstens — einer genossenschaftlichen Thätigkeit noch immer widerstrebt. — Der höchste Preis mit 120 fl. fiel auf Niederbayern; Orb in Unterfranken erhielt 110 fl. und Happurg (Mittelfranken) 100 fl. Bei den übrigen Unternehmungen ist die größte Höhe der Preise 90 fl. Die viel verbreiteten Wanderdreschmaschinen verkürzen die zeitraubenden Geschäfte des Dreschens und die nun erübrigte Zeit gestattet, lang Versäumtes in der Bodencultur rasch nachzuholen. Freilich werden mit der größern Zahl der Preisträger die Preise selbst immer kleiner und müssen, wenn die Culturen noch mehr zunehmen, den Charakter der Ermunterung bald vollends verlieren. Denn was soll ein Geldpreis von 50 bis 100 fl. Unternehmungen gegenüber, deren Baarauslagen sich nach Tausenden von Gulden berechnen? — Wie wir hören, sind deßhalb auch umfassende Maßnahmen im Zuge. — Die goldene Vereinsdenkmünze, als höchste Auszeichnung, die der landwirthschaftliche Verein geben kann, erhielten Gutsbesitzer B r a u n zu Bernstorf (Freising) wegen Ampercorrection, Landrichter v. G r u n d n e r (Ingolstadt) wegen Entwässerung des Schutterthales, Landtags-Abgeordneter R a b l (Straubing) wegen Entwässerung der Mallersdorfer Mooswiesen, Landrichter B a r l e t (Bayreuth) wegen Bildung der ersten großen oberfränkischen Culturgenossenschaft, Landrichter W o l f (Kaufbeuern) wegen Flußcorrectionen und Gutsbesitzer T r e s s e l (Schwabmünchen) wegen Gutsarrondirungen.

## Politische Nachrichten.

•• **München**, 19. Dec. Ihre Maj. die K ö n i g i n fahren fort in gewohnter leutseliger Weise die hiesigen Geschäftsleute mit Allerhöchst Ihrem Besuche zu beehren und zahlreiche Einkäufe zu machen. So geruhten Ihre Majestät auch in Begleitung der k. Prinzen bei Hrn. Drechslermeister Stoffel, dessen großes Lager aller Gattungen von Rauchrequisiten, Spazierstöcken und namentlich geschnitzter Ammergauer und Berchtesgadener Waaren einen Ruf genießt, Sich gestern über eine Stunde aufzuhalten. Der Glanz der verschiedenen Weihnachtsausstellungen übertrifft wo möglich noch die Vorjahre und erregt besonders der mit französischen und englischen Waaren eingerichtete großartige, auch durch eine Treppe mit dem ersten Stocke in Verbindung stehende Laden der Gebrüder Thierry allgemeines Interesse und zahlreichen Zuspruch.

Der Elberfelder Zeitung wird aus **Berlin** u. A. geschrieben:

„Wer sich an uns anschließen will, mag es thun; wer uns opponirt, möge sich selbst helfen, wenn er sich wirklich einbildet, auch eine Großmacht zu sein. Es muß von nun an, wie man hier annimmt, diesen kleineren Staaten gegenüber ein anderer Ton gelten, damit sie wissen, daß allerdings Preußen ein anderer Staat ist, und mehr in der europäischen Wagschale wiegt, als sie... Unser Ministerium des Auswärtigen wird nunmehr nicht verabsäumen, namentlich da Worte genug gewechselt sind, reinen Wein einzuschenken!"

Die sachlichen Gegenstände, um die es sich bei diesen etwas plumpen Tiraden handelt, sind namentlich die kurhessische Verfassungs-, die Nordseeflotten- und die preußisch-hannoversche Eisenbahnfrage, — lauter Angelegenheiten, deren Austrag theils in den Bundesnormen seine gewiesene Wege besitzt, theils bei der nothwendigen Achtung beiderseitiger gleichberechtigter Interessen ganz von selbst auf die Bahn der freundschaftlichen Verständigung hingewiesen ist. Da indessen auch andere Berliner Stimmen einem gewaltsamen Durchgreifen Preußens in diesen Verständigungsfragen das Wort reden, und hiedurch Zeugniß geben, daß unsere Wahlredner mit ihren Vergewaltigungstendenzen nicht allein stehen, so erscheint

es leider zeitgemäß, daß die Elberfelder Zeitung in Nr. 343 dem Wahnwitz des erkrankten Rechtsgefühls vorhält, daß die Verbreitung solcher Gerüchte von preußischen Interventionen doch sehr bedenklich sei, indem derartige Ereignisse nicht eintreten könnten, so lange nicht die offenste Revolution proclamirt werden. (Frf. Postz.)

⊙ Wien, 17. Dec. Nachdem die Majorität in den Clubs des Abgeordnetenhauses ihren Vorsatz, nach Vorlage des Budgets zu untersuchen, ob sie die Uebertragung des Alleinrechtes der Regierung an den engeren Reichsrath, ohne daß ihm deshalb eine Verantwortlichkeit auferlegt wird, auch annehmen will, aufgegeben hat und nur die Vorfrage machen will, auf welche Weise die Budgetvorlage am zweckmäßigsten dem erwünschten Ziele gemäß zu behandeln sein werde, also das anstößige an? fallen läßt und nur das quomodo? in Betracht ziehen will, wird die Vorlage des Budgets, welche heute im Abgeordnetenhause geschuht, ohne Zweifel den besten Erfolg haben und zunächst das Vertrauen in die Regierung befestigen und erhöhen. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses erfolgte die dritte Lesung und Annahme der Gesetzentwürfe zum Schutze des Briefgeheimnisses und der Freiheit der Person mit den vom Hause beliebten Amendements. Man ging dann zur Debatte über den Gesetzentwurf zum Schutze des Hausrechtes über, und nahm denselben mit einigen nicht sehr wesentlichen Abänderungen an. Die von dem Grafen Clam-Gallas überreichte Petition der Schullehrer des Gabler Vicariates in Böhmen, das Haus möge sich gegen die Trennung der Schule von der Kirche erklären, wurde auf Antrag der Commission dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme und allenfallsigen günstigen Amtsgebrauch überwiesen. Nächste Sitzung des Herrenhauses am Donnerstag 19. December. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die dritte Lesung des Preßgesetz-Entwurfes statt. Der Preßausschuß legte seine Arbeit über das Strafverfahren in Preßsachen vor. Es sind Schwurgerichte zur Aburtheilung von Preßvergehen beantragt. Am Schlusse der Sitzung verkündete der Präsident, daß die nächste Sitzung morgen Dienstag zum Behufe einer Vorlage des Hrn. Finanzministers stattfinden werde.

**Krakau**, 15. Dec. Ueber einen Hirtenbrief des Lemberger lateinischen Erzbischofs Wierzchlerski an den Klerus gegen den Mißbrauch der Religion und der Kirche zu politischen Demonstrationen ist die polnische Partei sehr aufgebracht; eine zahlreiche Deputation von beiläufig 60 Personen suchte ihn am 30. Nov. zur Zurücknahme desselben zu bewegen. Wie zum Hohne wurde ein paar Tage darauf bei einem Gottesdienste, den der Erzbischof abhielt, das verbotene Lied „Gott der du Polen“ von der erfüllten Kirche vieltausendstimmig gesungen. Auch in Krakau werden immer wieder Trauerandachten erfunden, wobei die verbotenen Lieder nicht fehlen dürfen. Durch dieses Vorschieben des religiösen Elements glaubt man den Bauer allmälig für die Zwecke der Revolution reif zu machen.

**Turin**, 13. Dec. Die „Opinione“ veröffentlicht die diplomatischen Actenstücke, welche König Franz II. zu Gaeta zurückgelassen hatte. Dieselben enthalten die Mittheilungen, die der neapolitanische Gesandte am päpstlichen Hofe an den Minister Carafa nach Neapel berichtete, und woraus hervorgeht, daß Cardinal Antonelli schon im Jahre 1859 wie heute jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des römischen Staates, möge sie von einer Seite kommen, von welcher sie wolle, unerbittlich zurückwies, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin. Er fürchtet sich nach diesen Actenstücken selbst nicht vor einer Insurrection nach dem Abzug der Franzosen, getreu seinem oft wiederholten Grundsatze, daß es nobler sei, sich den Hals abschneiden zu lassen, als ihn sich selbst abzuschneiden. Die Documente sind für die Beurtheilung der römisch-französisch-italienischen Politik von großer Wichtigkeit.

** **Paris**, 17. Dec. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln wird von der Pariser Presse nach verschiedenen Seiten hin beurtheilt. Das „J. d. Deb.“ findet sie nicht sehr friedlich, und nichts weniger als versöhnlich gehalten, wie dieß doch nach der Lage der Dinge in den vereinigten Staaten zu erwarten gewesen sei. Indeß hebe aber die Botschaft auch die Aussichten auf eine friedliche Lösung nicht vollkommen auf, zu welcher Vermuthung namentlich das gänzliche Uebergehen der Trentaffaire Grund gebe. Letzteren Umstand hebt auch der „Temps“ als für die endliche Erhaltung des Friedens hervor; Lincoln habe sich dadurch eine Rückzugspforte offen lassen wollen. Der „Siecle“ dagegen hebt die Stelle der Botschaft hervor, welche von den Schwarzen, d. h. von der Entsendung in eine Colonie betrifft, und meint, daß durch die Ausführung einer solchen Maßregel der amerikanische Charakter vor der öffentlichen Meinung der Welt in einem sehr hohen Grade herabgewürdigt werden würde. Die „Opinion nationale“ berührt gleichfalls das Stillschweigen über die Trentaffaire, gibt aber alle Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens auf. Gleichzeitig beschäftigt sich dieses Blatt mit den Vertheidigungsmitteln von Canada. Vom Ontario bis zum Obersee habe Canada nur den einzigen festen Platz Kingston, der eine Zeitlang Widerstand gegen eine Flotte leisten könne. Allerdings seien auch die Seeküsten auf der Seite der vereinigten Staaten nicht befestigt, aber diese hätten auf deren Seen einige große Kriegsschiffe und Dampfkanonenboote, 50 Dreimaster, 100 Briggs und 1000 Schooner. 100 Fahrzeuge lägen noch auf den Werften, welche in 2 Monaten fertig sein würden. Hiezu komme noch, daß Canada im Winter nur sehr schwer Verstärkungen aus England erhalten könne, weil der Lorenzostrom gefriert, und so könnten denn bis zum Frühjahre alle canadischen Städte am Ufer der Seen von den Amerikanern der vereinigten Staaten in Asche gelegt werden.

** Nach dem „Pays“ machen die Amerikaner bedeutende Rüstungen und lassen keines ihrer Vertheidigungs-Elemente unbenutzt; sie sind selbst so weit gegangen, die regelmäßige Dampfbootlinie zwischen New-York und Havre zu unterbrechen, indem sie den „Fulton“, welcher diese Woche in Havre ankommen sollte, zu Truppentransporten verwandt haben.

Nach dem „Moniteur de l'armee“ soll die französische Armeereserve, welche, wie bekannt, nur bewaffnet, drei Monate in den Instructionsdepot ausgebildet und dann entlassen wird, jetzt im zweiten Jahre abermals auf zwei Monaten zur Fahne gerufen werden, und hat die erste Abtheilung des Reserve-Contingents von 1859, laut Ministerialbefehl, am nächsten 1. Januar in den Depots einzutreffen. Es bestehen 148 Depots, wovon 87 für die Infanterie, 37 für die Cavalerie und 24 für die Artillerie bestimmt sind.

**Konstantinopel**, 15. Dec. Seit dem 11. d. war die Ordnung in Konstantinopel nicht einen Augenblick gestört. Einige Ladeninhaber hatten erschreckt durch die plötzliche und unbegründete Hausse der Münzen, sowie durch die falschen Gerüchte, welche die Agioteurs absichtlich in Umlauf setzten, an jenem Tage ihre Magazine geschlossen; gleichzeitig fanden Zusammenrottungen statt, aber nach zwei Stunden war Alles wieder ruhig. Es ist constatirt, daß dieser Vorfall keineswegs das Resultat einer schlechten Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung war. Die Schließung der Locale, wo sich die Börsenspieler versammeln, genügte, um die Gemüther zu beruhigen. Die Maßregeln, welche das Gouvernement ergriffen hat, um diesen gesetzwidrigen Handel zu verhindern und um das Vertrauen wieder herzustellen, haben die gewünschte Wirkung gehabt. Es herrscht gegenwärtig die vollständigste Ruhe in Konstantinopel und man hat keinen Grund, wegen der Zukunft besorgt zu sein. (W. Bl.)

**Newyork.** Wie der „Köln. Z.“ geschrieben wird, haben die Generale der Unionsarmee den General Blenker, den Befehlshaber der deutschen Division der Potomac-Armee, unter dem Vorwande gewaltsamer Gelderpressungen gezwungen, seinen Abschied einzureichen. „Ich sage Vorwand,“ bemerkt der Correspondent, „nicht etwa deshalb, als ob Blenker nicht einige schmutzige Geldoperationen gemacht hätte, sondern weil wegen dieser Sünde allein ein amerikanischer General nicht so leicht abgesetzt wird. Es ist allerdings bekannt, daß Blenker namentlich das Marketenderwesen in seiner Division derartig organisirt hatte, daß es ihm etwa 6000 bis 8000 Doll. per Monat abgeworfen haben soll. Nun sollen zwar die den Marketendern auferlegten Taxen in die verschiedenen Regimentscassen geflossen sein, allein derartige Angaben werden nicht so leicht geglaubt, und selbst wenn sie wahr wären, so bieten sie doch den Gegnern eines Mannes eine willkommene Angriffswaffe.“ Als den Nachfolger Blenker's bezeichnet der Correspondent den Obersten Sigel.

## Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Turin, 19. Dec. Der „Corriere mercantile“ constatirt den Bruch zwischen Garibaldi und der Majorität des Comités in Genua, welche die höhere Autorität Garibaldi's nicht mehr anerkennen will.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

H. Im Abendblatte des Nürnberger Correspondenten Nro. 634 findet sich ein weiterer Aufsatz über die bayerische Militär-Strafrechtspflege, welchem von der Redaction im Hinblicke auf die Schlußsätze des abwehrenden Artikels gleichen Betreffs im Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung Nro. 286 anmerkungsweise gleichsam eine Verwahrung gegen den vermeintlichen Vorwurf der Vertretung regierungsfeindlicher Tendenzen angefügt und hiebei sarkastisch bemerkt ist, daß auch ein durch Verfolgung verbrecherischer Spuren geschärfter Inquirentenblick keine sichere Bürgschaft gegen Verirrung von der großen Heerstraße der Politik biete. — Indem die Prüfung der Zweckmäßigkeit der, in der Eingangs erwähnten — keinerlei Angriffe enthaltenden — Abhandlung gegebenen Erinnerungen und Verbesserungsvorschläge der Beurtheilung und Entscheidung der maßgebenden Stellen überlassen wird, — glaubt jener Redactions-Note einfach entgegen gehalten werden zu müssen, daß bei Niederschreibung unserer Besorgniß, zeigenden und daher beanstandeten Sätze weder durch die Brille des geübten Verbrechenspfadfinders, noch durch jene eines verirrten Politikers geschaut wurde, wenn die auf dem einfachen und natürlichen Wege guter Gesinnung gewonnene Ueberzeugung zum Ausdrucke kam, daß keineswegs eine Erweiterung oder auch nur Achtung der Prärogative der Krone in dem Bestreben, das Gebiet der Militär-Rechtspflege einzuschränken, erblickt werden könne, indem auch schon der gewöhnliche Mann fühlen dürfte, daß mit deren Beseitigung einer der wesentlichsten Träger zur Erhaltung der Selbständigkeit des Heeres und der Wahrung der Disciplin, hiedurch aber auch jener zur Erfüllung seines eigentlichen Zweckes fallen muß.

# Allgemeiner Anzeiger.

5345 G **Bekanntmachung.**

Die Tilgung der Kriegskosten aus den Jahren 1800 u. 1806 betr.

In der Rechnung des Stadtmagistrats Ingolstadt über die Tilgung der Kriegsschulden aus den Jahren 1800 und 1806 sind noch Forderungen nachstehender Prätendenten vorgetragen:

I. in der sechsten Klasse:

| | fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1) Die Schuhmacher Anton M a i e r'schen Relikten mit | 5 | 55 | 2 |
| 2) Reichard D e i s e n b e r g e r mit | 6 | 32 | — |
| 3) Michael D o p f e r, Wagner, mit | — | 44 | — |
| 4) Ulrich E t t l i n g e r mit | — | 30 | 1 |

II. in der achten Klasse:

| | fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1) die Albert G r ä f'schen Relikten mit | 5 | 15 | — |
| 2) die Joh. G r ö l l'schen Relikten mit | 47 | 20 | — |
| 3) die Christoph K a r f u n g'schen Relikten mit | 13 | 52 | — |
| 4) die Schneiderbauern S c h w a i g e r'schen Kinder von Kottau mit | 34 | 19 | — |
| 5) die Michael P l ö d e r'schen Relikten | 1 | 20 | — |
| 6) die Mich. S c h o t t'schen Relikten | 30 | 22 | — |
| 7) die Michael P r i s n e r'schen u. Fr. Xaver S c h ä f f n e r'schen Kinder | 24 | — | — |
| 8) die Registrator Johann B ö c k'schen Kinder mit | 35 | — | — |
| 9) die Xaver S i m b u r g'schen Kinder | 24 | 30 | 2 |
| 10) die Joseph P e t t l e s Sattlerskinder | 48 | 33 | — |
| 11) Rosina L u c k l, Chirurgenstochter | 46 | 53 | — |

Nachdem diese Prätendenten nicht ausgemittelt werden können, werden dieselben oder ihre Relikten aufgefordert, ihre Ansprüche an die ausgesetzten Forderungen um so gewisser

**binnen 3 Monaten a dato**

bei dem Stadtmagistrate Ingolstadt geltend zu machen, als dieselben nach Umfluß dieser Frist für erloschen erklärt, und in den Rechnungen abgeschrieben werden.

Ingolstadt den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2910. **v. Grundner.**

---

5423. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verlebten Zieglermeisters Martin S t e n g e l aus Horwagen werden an diesem Orte am

**Freitag den 17. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus:

A.

einer Ziegelhütte zu Horwagen, nämlich Wohnhaus Hs.-Nr. 7 dortselbst mit Backofen und Stall, Holzschupfe, Wagen- und Streuschupfe, Keller, Scheune, Ziegelhütte mit Brennofen und Hofraum Pl.-Nr. 623,
ein Pflanzgärtchen vor dem Hause 16 Dezim. Pl.-Nr. 626,
eine Wiese vor dem Hause 28 Dez. Pl.-Nr. 627.

B.

Walzender Besitz:
ein Acker, das breite Stück, 1 Tagw. [illegible] Dez. Pl.-Nr. 589,
ein Acker, das krumme Feld, 1 Tgw. [illegible] Dez. Pl.-Nr. 591,
ein Acker, das untere und obere Försteräckerlein, 4 Tgw. 12 Dez. Pl.-Nr. 607,
eine Wiese mit Weiher am untern und obern Försteräckerlein 0 Tgw 75 Dez. Pl.-Nr. 619,
ein Acker, der Geräumacker 1 Tagw. 60 Dez. Pl.-Nr. 621,
ein Grasgarten und Weiher, das Wieslein bei der Ziegelhütte, die Menzwiese 1 Tagw. 45 Dez. Pl.-Nr. 624,
eine Wiese und Weiher unter der Werkstatt und die Teichtheilwiese 3 Tagw. 21 Dezim. Pl.-Nr. 627½,
ein Weiher ebendortselbst 0 Tagw. 25 Dezim. Pl.-Nr. 628,
ein Acker, die zwei Queräcker 2 Tgw. 52 Dez. Pl.-Nr. 629,
eine Wiese, die Geräumwiese 2 Tgw. 41 Dez. Pl.-Nr. 644,
eine Wiese, das Geräum, die Scheibenwiese 3 Tgw. 27 Dez. Pl.-Nr. 646,
ein Acker, der vordere Hirschbergacker 2 Tagw. 98 Dez. Pl.-Nr. 973,

geschätzt auf 7536 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige andurch unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Naila den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Naila.

d. l. a.

**Keyßler**, Assessor.

C.-Nr. 1326. S c h r ö n.

---

5395. **Bekanntmachung.**

K a s t gegen K i t t e n b a c h e r
pct. deb.

Zufolge Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Lodners-Eheleute Sebastian und Katharina K i t t e n b a c h e r von Neustadt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Versteigerungs-Termin auf

**Montag den 3. Febr. 1862,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

in loco Neustadt

an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen Wohnhause, ganz gemauert und mit Daschen eingedeckt, und nachstehenden Grundstücken:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Saritlwiese | Pl.-Nr. | 1974 | zu | 0,12 | Tgw. |
| detto | " | 1989 | " | 0,16 | " |
| Mautermoosantheil | " | 2383 | " | 0,41 | " |
| Feldbachmühlantheil | " | 2501 | " | 0,27 | " |
| Neurieß | " | 312¹/₁₆₄ | | 0,06 | " |
| Hopfengarten | " | 1832 | " | 0,03 | " |
| Acker mit Wiesstück | " | 1567 | " | 0,69 | " |
| Galgenwiese | " | 1568 | " | 0,37 | " |
| Heiligenstädtermoos | " | 429 | " | 0,39 | " |
| detto | " | 431 | " | 0,38 | " |
| Galgenwiese | " | 1566 | " | 2,36 | " |
| Saritlwiese | " | 1619 | " | 0,13 | " |
| Saritlmoos | " | 1935 | " | 0,15 | " |
| Galgenwiese | " | 1569 | " | 0,42 | " |

Das Ganze ist mit einer Summe von 2028 fl. 30 kr. eingeschätzt.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch gerichtl. Atteste auszuweisen.

Die Belastungs- und anderweitigen Verhältnisse können bei Amt eingesehen werden.

Abensberg den 6. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1158. **Sartori**

---

4579. (3b) **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Andrä M ü l l e r von Sarberg betr.

Auf dem Anwesen des Michael M ü l l e r, jetzt Andreas M ü l l e r von Sarberg, sind im Hypoth.-Buche für Viehhausen Bd. I S. 399 Nr. 3 in Folge Vertrags vom 12. September 1821 — seit 26. Mai 1827 — 82 fl. Kaufschillingsrest für Frhrn. v o n L e r c h e n f e l d-B r e n n b e r g eingetragen.

Da der Aufenthalt dieses Herrn Gläubigers nicht ausgeforscht werden kann, so wird derselbe oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert,

**innerhalb 6 Monaten**

ihre Ansprüche an fraglichem Kaufschilling hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Hypothek nach Umfluß des obigen Termins gelöscht würde.

Kelheim den 8. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

C.-N. 165. **Streicher**, l. Assessor.

---

**Ediktal-Ausschreiben.**

Zellingen Almosenfond, Amortisation einer Nominalobligation der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Würzburg über 300 fl. betr.

G 5428. (3a) Nach Anzeige des Armenpflegschaftsrathes von Zellingen, k. Ldgs. Karlstadt, ist der dortigen Almosenpflege eine auf deren Namen lautende 4prozentige Stiftungs-Obligation der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Kat. Nr. $\frac{\text{Kommiss. } 8696}{\text{Kasse } 914}$ d.d. Würzburg 10. April und München 21. Mai 1840 im Betrage von 300 fl. mit Zinstermin 15. April, wovon jedoch die Coupons vom 15. April 1862 bis dahin 1866 sich bei gedachtem Almosenfond noch vorfinden, abhanden gekommen.

Da alle Nachforschungen nach dieser Obligation bisher fruchtlos gewesen sind, so wird auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes Zellingen und des k. Landgerichts Karlstadt als zuständiger Kuratelbehörde der Inhaber der erwähnten Obligation, sowie Jeder, welcher ein Recht auf dieselbe zu haben glaubt, zur Vorzeigung der Obligation und zur Anmeldung seines Rechtes auf dieselbe

**innerhalb 6 Monaten**

von heute an anher vorgeladen mit dem Androhen, daß außerdem gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 6. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

**Seuffert.**

C.-N. 3395. R u m p l e r.

---

5361. (2a) **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Kaufmanns Marx D o r m i t z e r, Firma M. W. D o r m i t z e r, dahier steht zum Verkaufe des zur Massa gehörigen in der Königsstraße gelegenen und mit der Nr. 129 bezeichneten, auf 12,500 fl. geschätzten Hauses, dessen nähere Beschreibung in der hiesigen Registratur ersehen werden kann, Termin auf

**Montag den 27. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nro. 2 dahier

an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 vergl. mit den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zu richten habe.

Fürth den 7. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königl. Direktor:

**Fenck.**

C.-N. 911. R ö s l i n g.

---

5449 (3a) **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Bauer M i c h a e l B ö h n e r Hs.-Nro. 10 in Böllersdorf und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Oetter, die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft a u f g e h o b e n.

Zugleich hat sich genannter M i c h. B ö h n e r soeben verpflichtet, von nun an für alle ihn irgend belastenden Rechtsgeschäfte sich an die Zustimmung seines Bruders, des Bauern J o h a n n B ö h n e r Hs.-Nr. 6 in Böllersdorf d e r g e s t a l t zu knüpfen, daß er ohne des Letzteren Einwilligung k e i n e r l e i bindende Rechtsgeschäfte irgend einer Art abzuschließen oder überhaupt Schuldverhältnisse einzugehen, im Stande ist, was hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hienach obiger M i c h a e l B ö h n e r ohne Bewilligung seines Bruders giltige Verpflichtungen irgend einer Art n i c h t eingehen kann.

Berneck den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

**v. Ammon.**

C.-N. 1701. v. A m m o n.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen bez-

ogen und Anschaffungen bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag **Nr. 303.** 20. December 1861.

## Uebersicht.

Maximilian Joseph Freiherr v. Barth. (Nekrolog.) — Nationalökonomische und statistische Literatur. [Fortsetzung] (III. Statistik.)

**Politische Nachrichten.**

**Telegramm.**

---

## Maximilian Joseph Freiherr von Barth,

Director der k. Rechnungskammer.

(Nekrolog.)

Am 14. December in der siebenten Morgenstunde verstarb dahier der Director der k. Rechnungskammer, Maximilian Joseph Frhr. v. Barth, an den Folgen eines Schlaganfalles, der ihn plötzlich am 10. December Morgens 8 Uhr in dem Augenblicke betroffen hatte, als er nach eingenommenem Frühstück mit gewohnter Pünctlichkeit von seiner Behausung weg auf sein Bureau sich begeben wollte, um seinen Berufs- und Amtspflichten nachzukommen.

Mit ihm ist ein treuer Diener seines Königs und des Staates, denen er in dem langen Zeitraume von 48 Jahren seine Thätigkeit und Kraft mit vollster Hingebung geweiht hatte, ein in seinem ganzen Leben bewährter Patriot im schönsten Sinne des Wortes, der zu allen Zeiten seine unverbrüchliche Anhänglichkeit an sein Vaterland und dessen altangestammte Dynastie in den verschiedenen Berufsstellungen, die er eingenommen, erprobt hat, ein wahrer Biedermann und würdiger Träger des Namens, den er führte, uns entrissen worden.

Der Name derer v. Barth ist der einer der allerältesten Familien, die seit einer ganzen Reihe von Jahrhunderten zu den geachtetsten und mit Recht geehrtesten von München zählt, und in der Geschichte der Hauptstadt München auf so manchem Blatte mit Ehren genannt wird. Ehrenhaftigkeit und altdeutsche Biederkeit, Wohlthätigkeit, Frömmigkeit und die reinste Vaterlandsliebe sind die hervorragenden Charakterzüge, welche zu jeder Zeit die Träger dieses Namens auszeichneten. Fromme und wohlthätige Stiftungen verschiedener Art, die heute noch segensreich bestehen und wirken, verdanken Angehörigen dieses alten Geschlechtes ihren Ursprung, und geben den Beweis für die gerechten Ansprüche, die sich diese Familie für immer auf die Dankbarkeit der Bewohner Münchens gesichert hat. Wir erwähnen hier nur zweier Benificien, deren eines schon im Jahre 1406 bei der Stadtpfarrei zu St. Peter, das andere im Jahre 1468 bei der Stadtpfarrei zu Unserer Lieben Frauen von Gliedern der Familie v. Barth gegründet wurden; dann das gleichfalls noch jetzt in segenvoller Wirksamkeit bestehende Seelhaus in der Herzogspitalgasse, welches den Namen dieser Familie trägt, und einer späteren Zeit sein Entstehen verdankt.

Unser Maximilian Joseph Frhr. v. Barth war geboren zu München am 24. August 1790, als der Sohn des schon 7 Jahre nachher dahingeschiedenen damaligen Landschaftskanzlers von Oberbayern, Karl Anton v. Barth. Seine Geburt, Kindheit und Jugendzeit fiel also gerade in die Epoche, wo die Stürme der ersten französischen Revolution und die schweren, verhängnißvollen Kriege, die sie im Gefolge hatte, über unser deutsches Vaterland wie über ganz Europa hereinbrachen.

Hier in München erhielt er seine erste Erziehung und Schulbildung. Nach vollendeten Gymnasialstudien bezog er 1808 die Landes-Universität Landshut, wo er unter den berühmten Lehrern, welche damals die Zierde dieser Hochschule bildeten, und sie den ersten Deutschlands würdig an die Seite stellten, dem Studium der Rechts- und Cameral-Wissenschaften sich widmete.

Nachdem er seine Studien dort, und darauf auch seine landgerichtliche Praxis vollendet hatte, erging im Jahre 1813 der Aufruf Königs Maximilian Josephs I. an sein Volk zur Ergreifung der Waffen für die Befreiung des Vaterlandes von dem Joche der französischen Zwingherrschaft, die so lange und schwer auf ganz Deutschland gelastet hatte, und unser Maximilian Joseph v. Barth bethätigte seinen glühenden Patriotismus, indem er diesem königlichen Rufe folgend im November des genannten Jahres, damals 23 Jahre alt, in das vaterländische Heer als Freiwilliger eintrat.

Als Oberlieutenant in das freiwillige Jägerbataillon des Isarkreises eingereiht, machte er sofort unter den bayerischen Fahnen die beiden Feldzüge gegen Frankreich in den Jahren 1813 — 1815 ehrenvoll mit, und erwarb sich das von seinem Könige zur Anerkennung der von den bayerischen Mitkämpfern in jenen Befreiungskriegen geleisteten Dienste gestiftete Armeedenkzeichen.

Nach Beendigung des Kriegs und erfolgter Wiederherstellung des Friedens entschloß er sich die militärische Laufbahn wieder zu verlassen. Er erbat und erhielt im December 1815 seine Entlassung aus dem Heere und kehrte zum Civildienst in der juridischen Laufbahn zurück.

Schon im darauffolgenden Jahre 1816 wurde dem strebsamen jungen Manne der Raths-Acceß bei der damaligen Finanzdirection des Isarkreises ertheilt.

Im Jahre 1817 erhielt er seine erste Anstellung im Staatsdienste als Assessor bei der k. Regierung des Oberdonaukreises zu Augsburg, wurde aber schon im August des folgenden Jahres 1818 auf seine Bitte in gleicher Eigenschaft nach München versetzt. Zwei Jahre nachher, im August 1820 finden wir ihn zum Ministerialbureau-Secretär, dann zum geheimen Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen ernannt, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1827 verblieb, wo seine Beförderung zum Regierungsrathe bei der k. Regierung des Unterdonaukreises zu Passau erfolgte. Doch blieb er dort nur zwei Jahre, indem er 1829 auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung des Isarkreises nach München versetzt wurde.

Hier in seiner geliebten Vaterstadt wirkte er fortan bis zum Ende seiner Tage im Dienste des Königs und des Staates mit dem Eifer und der unermüdeten Thätigkeit, die ihn von jeher ausgezeichnet hatten.

In Anerkennung der Verdienste, die er sich unter der Regierung dreier Könige erworben, verlieh ihm die Gnade seines Monarchen, des jetzt regierenden Königs Maximilian II. Majestät, am 1. Januar 1850 das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael, und sechs Jahre darauf wurde er durch allerhöchstes Rescript vom 29. Sept. 1856 zum Director der k. Rechnungskammer befördert, in welcher Stellung er bis zu seinem Todestage verblieben ist. Erst vor wenigen Wochen noch war seine, gleich wie aller lebenden Sprossen und Nachkommen dieser alten Familie Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs erfolgt.

Dem Dahingeschiedenen war das Glück beschieden, sich bis an sein Lebensende der vollsten Gesundheit zu erfreuen. 36 Jahre hatte er in der glücklichsten Ehe verlebt, und war stets der zärtlichste Gatte und seinen mit größter Innigkeit und Verehrung ihm zugethanen Kindern, von denen ein Sohn bereits gleichfalls im Dienste des Staates steht, der liebevollste Vater, ein wahrer Christ und treuer Sohn seiner Kirche, in jeder Beziehung ein pflichttreuer Beamter und Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes gewesen.

Möge ihm die Erde jetzt leicht sein! Dr. H—r.

---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

(Fortsetzung.)

### III. Statistik.

Die nahe Beziehung der Statistik zu den Staatswissenschaften haben wir wohl nicht nöthig, besonders noch hervorzuheben; insbesondere die Lehren der Nationalökonomie erhalten durch die von der Statistik festgestellten Thatsachen erst ihre allseitige Begründung. Nicht unpassend hat man daher auch die Statistik die Buchhalterin der Staatswissenschaften genannt. Sie gewährt zuverlässige Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Vergangenheit und Gegenwart und ebenso lehrreiche Winke für die Zukunft; die Statistik zeigt überhaupt den Querdurchschnitt des wirthschaftlichen Lebens der Völker. „Man sagt oft: Zahlen regieren die Welt, das aber ist gewiß, Zahlen zeigen, wie sie regiert wird.“ (Goethe.)

Die Wichtigkeit gewissenhaft gepflogener statistischer Erhebungen sowohl für die gesammte Volks- als Staatswirthschaft, für den Fachgelehrten wie für den Staatsmann, wird immer mehr und mehr anerkannt; denn die Statistik ist eine strenge und unerbittliche Richterin der wirthschaftlichen Politik. Wenn aber einerseits bei Sammlung statistischer Notizen nicht immer mit jenem Ernste und jener Genauigkeit verfahren wird oder wurde, welche nothwendig ist, um richtige Resultate zu erlan-

gen, wenn ferner andererseits aus statistischen Zahlen falsche Schlüsse gezogen und ungerechtfertigte Forderungen abgeleitet wurden, und durch beide Umstände die Statistik in Mißcredit gekommen und das von ihr gebotene Material mit Mißtrauen betrachtet wurde, so ist dieß offenbar kein Fehler der Wissenschaft, sondern ein Vorwurf für Jene, welche statistische Erhebungen machen und leiten oder statistische Tabellen nicht richtig zu lesen und zu benützen verstehen.

Aus der Reihe der neueren statistischen Veröffentlichungen heben wir nun folgende zur Beurtheilung uns mitgetheilte heraus:

**G. Fr. Kolb in Zürich: Handbuch der vergleichenden Statistik der Völkerzustands- und Staatenkunde. Zweite Auflage. Leipzig 1860. A. Förstner.**

Kolb's Werk bietet eine übersichtlich geordnete Sammlung eines reichhaltigen, der neuesten oder neueren Zeit entnommenen statistischen Materials, und ist darum für den allgemeinen praktischen Gebrauch kaum entbehrlich. In den ersten fünf Abschnitten des 27 Bogen umfassenden Buches finden sich die Notizen über die europäischen Großmächte, dann Deutschland, Italien, die übrigen europäischen Staaten und Amerika; der sechste Abschnitt enthält allgemeine vergleichende Uebersichten über Größe und Bevölkerung, über finanzielle, industrielle und Verkehrsverhältnisse etc. europäischer und anderer Staaten; der letzte Abschnitt ist der Socialstatistik gewidmet. Unter Anfügung der näheren nöthigen Erläuterungen sind überhaupt über folgende staatlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern Zahlenresultate niedergelegt: Bestandtheile der Staaten, ihre Größe, Bodenbeschaffenheit, Volkszahl und Bewegung der Bevölkerung, Confessionen, die wichtigsten Städte u. dgl. m.; ferner die Finanzverhältnisse der verschiedenen Länder, ihr Schuldenstand und dessen Ursachen und Vergrößerung, sodann Stärke der Landmacht und der Marine, endlich manchfache Aufschlüsse über die socialen, Gewerbs- und Handelsverhältnisse, wie z. B. die einschlägige Gesetzgebung in allgemeinen Hauptumrissen, Volksbildung, Hauptindustriezweige, Handel, Rhederei, Eisenbahnen, Post, Telegraphie, Münzen u. s. w. Mitunter sind auch interessante historische Notizen eingeflochten.

**Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen von Dr. J. E. Wappäus, Univers.-Prof. in Göttingen, 2 Bände. Leipzig 1861. J. C. Hinrichs.**

Die Erscheinungen von Tod und Leben innerhalb einer Bevölkerung sind nicht wie man auf den ersten Blick hin wohl glauben mag blos zufällig, sondern sie gehen vielmehr nach einer ganz bestimmten Regelmäßigkeit vor sich. Verfolgt man diese Erscheinungen genauer, so stellt sich ein bestimmtes Sterblichkeitsgesetz, eine feste Absterbeordnung innerhalb einer Bevölkerung heraus. (Auf diesen Erforschungen der Mortalität und Vitalität beruhen z. B. die Lebensversicherungsanstalten, das Institut der Leibrenten.) Es bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung, daß demnach die Bevölkerungsstatistik ein sehr wichtiger Theil der allgemeinen Statistik sei. Die Bevölkerungsstatistik — oder die Demographie (Volkskunde), wie Dr. Engel sie zu nennen vorgeschlagen hat, wenn man für dieselben einen eigenen Namen haben wollte — stellt in einfachen numerischen Daten einerseits die factischen socialen Verhältnisse einer Bevölkerung dar, andererseits gewährt sie über die materielle und sittliche Entwicklung der Gesellschaft jene Aufschlüsse, durch welche man zur richtigen und tieferen Erkenntniß der socialen Zustände und der in ihnen waltenden Ordnungen gelangt.

Wollten wir die meisterhafte und gründliche Durchführung dieses verdienstlichen Werkes auch nur einigermaßen etwas ausführlicher beleuchten und nur die allerinteressantesten Resultate der darin enthaltenen statistischen Erforschungen mittheilen, müßten wir hiefür den Raum einer kleinen Broschüre beanspruchen. Wir beschränken uns daher auch nur darauf, die einzelnen Abtheilungen des Werkes mit ein paar Worten zu verzeichnen. Zuerst spricht der Verf. von der absoluten und relativen Bevölkerung eines Landes und über die Ausführung von Volkszählungen, über welch letzteres erst jüngst Director Dr. Engel in der Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus eine ausführliche Abhandlung geliefert hat. Die weiteren Capitel handeln von der Bewegung der Bevölkerung, dem Verhältniß der Geburten und Sterbfälle zur Gesammtbevölkerung, von der mittleren Lebensdauer einer Bevölkerung, über das numerische Verhältniß des männlichen zum weiblichen Geschlechte, über das Verhältniß der Verheiratheten zu den Verwittweten und Geschiedenen, über die durchschnittliche Dauer der Ehen, über eheliche Fruchtbarkeit u. s. w.; insofern man in dem Verhältniß der unehelichen Geburten zur Gesammtbevölkerung einen Maßstab zur Beurtheilung der sittlichen Zustände einer Nation zu haben glaubt, hat der Verf. auch die außereheliche Fruchtbarkeit einer näheren Betrachtung unterstellt. Den Schluß bildet eine ausführliche Untersuchung über die statistischen Unterschiede zwischen den ländlichen und städtischen Bevölkerungen verschiedener Staatsgebiete.

**Dr. Otto Hübner: I. Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. II. Berichte des statistischen Centralarchivs. (Verlag von Heinrich Hübner in Leipzig.)**

Im Jahre 1852 gründete Dr. Hübner in Berlin ein „statistisches Centralarchiv", in der Absicht, die Bestrebungen für wirthschaftlichen Fortschritt mit demjenigen literarischen Materiale zu unterstützen, welches die genaue Kenntniß sowie die Vergleichung der Institutionen und der Erfahrung aller Länder gewährt. Dieses verdienstliche Unternehmen erfreute sich bald der fortdauernden Unterstützung von Seiten der Regierungen durch Bereicherung der Sammlungen des Centralarchives mittels Zusendung ihrer statistischen Veröffentlichungen und anderer Mittheilungen u. dgl. m., wie auch Schriftsteller und Verleger den Schatz der dortigen Sammlungen vermehrten. Das Centralarchiv hat für die Wissenschaft wie für die Praxis bisher manchfache gute Dienste geleistet; zu seinen literarischen Veröffentlichungen gehören unter Anderen auch die „Berichte des statistischen Centralarchivs" und die „Jahrbücher".

Des „Jahrbuchs für V. u. St." hatten wir schon einmal beim Erscheinen seines sechsten Jahrgangs (1. Hälfte) Gelegenheit ausführlicher zu gedenken (Abendblatt Nr. 283, Jahrgang 1859); es ist bekanntlich ausschließlich der deutschen Statistik gewidmet und bestimmt über Deutschlands volkswirthschaftliche Zustände gedrängte Uebersichten zu geben. Die zweite Hälfte des VI. Jahrgangs enthält die Criminalstatistik in Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Baden und von beiden Hessen; ferner eine Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben und eine Zusammenstellung der Beschlüsse des vierten volkswirthschaftlichen Congresses zu Stuttgart im September 1 3t. Außerdem bietet dieses Heft eine große Sammlung anderer statistischer Notizen der mannigfachsten Art aus eilf deutschen Staaten. Dr. Hübner führt unter Anderem aus, daß an der Gesammtstaatsschuld einschließlich der Domänialschulden in Oesterreich 45, in Preußen 15⅓, in Bayern 26⅓, in Würtemberg 21⅔, in Sachsen 30½, in Hannover 26 Thlr. per Kopf der Bevölkerung treffen.

Der vorliegende VII. Band berichtet über den deutschen Zollverein, den allgemein österreichischen Zollverband, über Mecklenburgs Handel, über Deutschlands Banken, See- und Flußschiffahrt, Rhederei, Eisenbahnen, Versicherungsanstalten, deutsche Auswanderung u. s. w. für die Jahre 1858 und 1859. Nach Hübners Berechnung betrug der Werth der 1858 im deutschen Zollverein eingeführten verzollten Waaren 321,528,183, jener der ausgeführten Güter 350,830,702 Thlr., so daß die Gesammt-Ein- und Ausfuhr einen Werth von 672,3 Mill. Thlr. hatte, was auf den Kopf der Zollvereinsbevölkerung 20,1 Thlr. ausmacht. Die Jahrbücher streben unverkennbar eine immer größere Vollständigkeit an, die bei dem Zerstreutsein des mannichfachen Materials immer große Schwierigkeiten bietet.

Die „Berichte des statistischen Centralarchivs" erscheinen in unbestimmten Fristen und haben die Darstellung der Verhältnisse deutscher und nichtdeutscher Länder nach amtlichen Quellen zur Aufgabe. Von denselben liegen uns bis jetzt sieben Hefte vor; davon enthalten die drei ersten ausführliche Mittheilungen über Finanzen, Bankwesen, Münze, Sparcassen, Steuern, Localabgaben und Zollwesen, über Handel und Schiffahrt, Berg- werks- und Hüttenwesen, Bevölkerung, über Eisenbahnen und Telegraphen, über Spinnereien und Webereien, Bodenvertheilung u. m. A. von Großbritannien und Irland; die zwei folgenden Hefte bringen eine Uebersicht der Finanzen Oesterreichs von 1831 — 1857 und eine Geschichte und Statistik der directen Steuern dortselbst, an welche sich im sechsten Hefte anschließt: die Geschichte und Statistik der indirecten Steuern in Oesterreich, wie die vorhergehende Uebersicht so auch diese bis in die neueste Zeit fortführt. Das siebente Heft endlich enthält die Zollgesetzgebung Frankreichs und die Statistik seines Handels. Die in den Berichten des Centralarchivs und den Jahrbüchern niedergelegten Früchte eines mühevollen Sammelfleißes bieten ein äußerst schätzbares Material für die Vergleichungen volkswirthschaftlicher Zustände in den verschiedenen Ländern. (Forts. f.)

---

## Politische Nachrichten.

Briefe aus der **Oberpfalz** berichten, daß in dem Dorfe Vernreuth, 2 Stunden von Auerbach, die Hundswuth ausgebrochen sei. Zwei Personen, ein Mann von 40 und ein Bursche von 16 Jahren, dann ein Ochse und ein Schwein, sowie mehrere Hunde wurden gebissen. Alle Hunde in dem genannten Dorfe und in noch zwei anderen Ortschaften wurden erschlagen. Eine strenge Aufsicht auf die Hunde ist übrigens dringend geboten, namentlich in Städten bei der Unzahl derselben.

**Wunsiedel**, 17. Dec. Se. Maj. König Ludwig, der unermüdliche königliche Gnadenspender, hat der katholischen Kirche in Wunsiedel 200 fl. zu einer Orgel übergeben lassen. Die Freude der dortigen Katholiken hierüber ist unaussprechlich. Möge der liebe Gott den königlichen Geber noch recht lange, lange erhalten und segnen. (Augsb. Postz.)

△ **Stuttgart**, 18. Dec. Das katholische Kirchengesetz ist heute in der Kammer der Standesherren in Berathung gekommen und haben sich die katholischen Standesherren unter Einlegung einer Verwahrung auf die Einzelberathung desselben eingelassen. Der Berichterstatter Frhr. v. Neurath schonte in einer Einleitung zu dem Berichte die Gefühle der Katholiken ungemein, indem er anerkannte, daß der richtige Weg zur Regelung dieser Angelegenheit allerdings die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle, daß aber, nachdem die zweite Kammer diesen von der Regierung betretenen Weg verworfen, nichts Anderes übrig geblieben, als den Gesetzgebungsweg, welchen zwar der päpstliche Stuhl nicht als einen ihn verpflichtenden anerkennen werde, dem aber die Unterthanen des Staats

Folge zu leisten haben und dieses um so leichter thun können, da man durch die vorherige Vereinbarung mit Rom die Gewißheit darüber erlangt worden sei, welche in Württemberg bestehende Gesetze und Einrichtungen als hauptsächlich beschwerend für die Kirche erachtet und mit welchen er wenigstens unter Bedingungen sich einverstanden erklären könne; hiernach sei das Gesetz eingerichtet. Zu einem solchen Acte der württembergischen Gesetzgebung mitzuwirken dürfte auch den Gewissenspflichten eines katholischen Ständemitgliedes nicht widerstreiten. Fürst Hohenlohe-Waldenburg erkennt die leitenden Grundsätze des Berichtes an, daß er aber als Katholik sich für verpflichtet halte, zu erklären, daß er eine einseitige Regelung durch den Staat nicht für rechtlich begründet erachten könne. Alles was von ihm geschehen könne, sei, daß er unter Wahrung der Rechte des päpstlichen Stuhles sich der Verabschiedung im Wege der Gesetzgebung nicht widersetzen wolle, sofern dieses Gesetz mit den Grundsätzen der Convention übereinstimme. Ihm sei eine Lösung ohne Zustimmung des päpstlichen Stuhles rein unmöglich. Deßhalb habe er sich als Katholik über die Convention gefreut. Die andere Kammer habe aber die Hoffnungen der Katholiken nicht erfüllt, ja es sei ihr nicht bloß um die Form sondern auch um den Inhalt zu thun gewesen; aber auch der Regierungsentwurf sei weit hinter seinen Hoffnungen zurückgeblieben. Die katholischen Mitglieder dieser Kammer können daher durchaus nur unter den wiederholt ausgesprochenen Verwahrungen auf dieses Gesetz eingehen, was sie nur thun um den Frieden zu erhalten. Er erkläre zunächst, daß er für alle Folgen, die aus der Annahme oder Verwerfung dieses Gesetzes hervorgehen mögen, Diejenigen verantwortlich machen müsse, welche die Convention mit dem päpstlichen Stuhle verworfen haben. Uebrigens sei seine erste Aufgabe die Wahrung des confessionellen Friedens. Fürst v. Oettingen-Wallerstein legt, indem er dem vom Vorredner Gesagten durchaus beistimmt, die Erklärung nieder, daß sie als ein Factor der Gesetzgebung sich für berechtigt und befugt halten, die den verfassungsmäßigen Rechten der katholischen Kirche bisher noch entgegengestandenen Hindernisse, so weit es dieses Gesetz möglich mache, aus dem Wege zu räumen, sie verwahren sich aber dagegen, als ob sie damit der katholischen Kirche irgend ein Recht vergeben. — Die Fürsten v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und v. Waldburg-Zeil-Wurzach, der Erbgraf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, der Graf v. Schaesberg und Frhr. v. Linden schließen sich dieser Verwahrung an. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg bezeichnet als Protestant seinen Standpunct bei dieser Frage; er werde Billigkeit walten lassen, sich aber sonst ganz auf den staatlichen Standpunct stellen. Er gestehe, daß er froh war, als die Convention gefallen, weil das zu einer Lostrennung aller Kirchen vom Staate geführt hätte, was seinem Gefühl widerstrebe und auch nicht mit dem religiösen Sinn des württ. Volkes übereinstimme. Der Cultdepartementschef Staatsrath v. Golther: Der vorliegende Gesetzentwurf habe nicht die Aufgabe, die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche zu regeln, nicht das jus in sacra, sondern das jus circa sacra, also nur das Verhältniß der Kirche zum Staat. Da die Kirche selbst berechtigt sei, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Die staatlichen Hindernisse, die dem bisher im Wege gestanden, wegzuräumen, das sei die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs und zugleich das staatliche Oberaufsichtsrecht über die Kirche zu regeln. Er hoffe, daß derselbe hiezu die rechte Grundlage bilde, zu einem wohlgeordneten Einklange der kirchlichen Autonomie und des staatlichen Oberaufsichtsrechts, daß er Conflicte vermeiden und zum Frieden führen werde. Nach diesen allgemeinen Debatten wurde auf die einzelnen Artikel eingegangen und Art. 1 (Placet) einstimmig angenommen. Derselbe revolvirt eine Aenderung der Verfassung und bedurfte daher einer zwei Drittels Majorität. Art. 2 bis 6 wurden unverändert wie im andern Hause gutgeheißen, jedoch der von der zweiten Kammer eingeschaltete Art. 6 recursus ab abusu, abgelehnt. Die Art. 7 bis 12 wurden wieder unverändert angenommen. Bei Art. 13. (Religionsunterricht) die Schärfung der andern Kammer in Betreff der Lehrbücher abgeworfen und Art. 14 unverändert, Art. 15 aber mit Weglassung des den Jesuitenorden betreffenden Zusatzes der anderen Kammer und die Art. 16 bis 22 aber unverändert angenommen. Art. 23 wurde gestrichen und der Schluß des Gesetzes dagegen mit 17 gegen 15 Stimmen wie folgt gefaßt: „Indem Wir mit der Vollziehung dieses Gesetzes Unsere Ministerien der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens beauftragen, erklären Wir zugleich, daß der mit Unserer Verordnungen vom 21. Dec. 1857 bekannt gemachten Convention mit dem römischen Stuhle eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukommt und setzen hiemit jene Verordnung außer Wirkung.“ Gegen diese Bestimmung wurde sich katholischer Seits am meisten gesträubt. Damit ist das Gesetz erledigt und nun noch wegen der wenigen abweichenden Beschlüsse an die andere Kammer zu geben. Zu Anfang der heutigen Sitzung wurde der Tod des Fürsten Karl v. Hohenlohe-Kirchberg, Senior des Gesammthauses Hohenlohe mitgetheilt, mit dem die Linie Hohenlohe-Kirchberg im Mannsstamme erloschen ist, ebenso ist der einzige Sohn des Justizministers Frhr. v. Wächter-Spittler, als Regierungsrath in Ulm gestorben. Director v. Geßler wurde als lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren eingeführt und beeidigt.

** In **Berlin** bildet gegenwärtig eine Entscheidung des Cultusministers darüber, ob es künftig gestattet sein solle, Katholiken und Juden an die Universität Königsberg als Professoren zuzulassen, den Stoff zu vielfacher Besprechung. Hr. v. Bethmann-Hollweg hat sich nämlich gegen diese Zulassung ausgesprochen. Nun fragt man sich, wie sich eine derartige Erscheinung in einem paritätischen Staate, wo namentlich die Gleichberechtigung aller christlichen Confessionen verfassungsmäßig ausgesprochen ist, auch nur entfernt motiviren, geschweige rechtfertigen lasse, zumal die Universität selbst sich für die Aufhebung des bezüglichen Statuts ausgesprochen hat. Die „Berl. Börs. Ztg.“ sagt aus diesem Anlasse sehr malitiös: „Wenn der Minister glaubt, durch einen derartigen Entscheid die projectirten „„moralischen Eroberungen““ ins Werk setzen zu helfen, so dürfte er sich doch wohl recht arg irren. Auch ist die Rede davon, diese Angelegenheit an den Landtag zu bringen und zwar werde der bezügliche Antrag von der Universität Königsberg selbst ausgehen.“ Wir unserseits können hier nur die Frage stellen, welcher Lärm in einer gewissen Presse entstehen würde, wenn ein ähnlicher Fall in Bayern vorläge. „Ultramontanismus, Finsterniß, geistige Beschränktheit“ wären gewiß die gelindesten Epitheta, die man uns an den Kopf werfen würde. Allein für gewisse Blätter gibt es in solchen Fällen stets zweierlei Maß. So z. B. haben wir in ihnen vergeblich nach einer Verurtheilung des Hrn. v. Vincke gesucht, der seine Neffen mit Gewalt zu Protestanten machen will. Hiezu schweigt man consequent. Aber welch gellendes Mortarageschrei würde erhoben worden sein, wenn ein katholischer Freiherr in Bayern oder sonst einem vorwiegend katholischen Staate seine protestantischen Neffen mit Gewalt würde zu Katholiken machen wollte! So bewahrheitet sich eben immer der alte Satz: Duo si faciunt idem, non est idem.

** **Wien**, 19. Dec. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig bleibt unverändert für den Samstag festgesetzt. Der Montag, den einige Blätter bezeichneten, war bisher nicht in Aussicht genommen.

**Wien**, 19. Dec. Im heutigen Unterhause wurde auf Antrag des Grafen Hartig beschlossen in die Budgetberathung einzugehen, und deßwegen die ständige Finanzcommission auf 20 Mitglieder zu verstärken. Hr. v. Schmerling hatte im Oberhause die Budgetvorlage wie im Unterhaus angekündigt. (A. Z.)

△ **Neapel** 11. Dec. Seit gestern Morgens schweigt der Vesuv ganz. Die sieben kleinern Krater die sich in dem Bezirke von Torre del Greco gebildet hatten und der Hauptkrater selbst geben kein anderes Lebenszeichen mehr, als daß von Zeit zu Zeit ein wenig Rauch aus denselben aufsteigt. Die arme Bevölkerung traut indeß diesem Stillschweigen nicht und befürchtet einen neuen Ausbruch unter ihren Füßen, weshalb sie in beständiger Angst leben. Torre del Greco ist ein Trümmerhaufe und die Häuser, die noch nicht eingestürzt sind, wurden von den beständigen Erdstößen von Sonntag und Montag so beschädiget, daß man sie ohne Lebensgefahr nicht bewohnen kann. In einer Stadt mit 24,000 Einwohnern findet man nur noch 700, die sich von ihren Laren nicht trennen können. Alle andern Bewohner sind in den benachbarten Orten zerstreut und gar Manche, die Samstags noch reiche Leute gewesen, leben jetzt in Noth und Armuth. An den noch stehenden Häusern sieht man klaffende Risse, selbst der Boden ist an manchen Orten zerklüftet und aus den Spalten steigt erstickender Schwefelgeruch auf. Die Lava steht seit gestern Morgens stille und hat einen Weg von 3 Kilometers zurückgelegt. Torre del Greco wird nun wohl zum achten oder neunten Male wieder aufgebaut werden und wenn nichts dazwischen kommt, wird es in fünf Monaten wieder so schön und heiter dastehen, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Es ist auffallend, wie die Leute sich an diese verheerenden Naturerscheinungen gewöhnen und mit kaltem Blute, ja muselmännischem Fatalismus der Gefahr trotzen. Wer das noch nie gesehen hat, kann sich keine Vorstellung davon machen, daß in europäischen Völkern solche Resignation gefunden werden könne, man glaubt sich unwillkürlich in die Levante versetzt.

**Stockholm**, 19. Dec. Der neue finnländische Generalgouverneur, Rokassowski, hat officiell erklärt: der Kaiser werde den vollständigen finnländischen Reichstag einberufen, nach Abschluß des im Januar zusammentretenden Stände-Ausschusses. Helsingfors beleuchtet darauf. Es wird Aufhebung der Censur erwartet. (A. Z.)

## Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 19. Dec. Rattazzi hat seine Entlassung als Kammerpräsident aus Gesundheitsrücksichten verlangt. Die Kammer drückte den Wunsch aus, er möge seinen Posten bis zum Schluß der Session beibehalten.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

5466.
**Graf Pocci's Weihnachtsbildchen für 1861**
ist in der Expedition der Neuen Münchener Zeitung um den Preis von **drei** Kreuzern zu haben.

# Allgemeiner Anzeiger.

5465. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Untersuchung gegen Joseph Vogel
von Gandelsheim weg. Hausirhandelns.

Joseph Vogel von Gundelsheim, z. Z. Reisender des Rouleaufabrikanten Eurisch in Augsburg, hat wegen Hausirhandels eine ihm rechtskräftig zuerkannte dreitägige einfache Arreststrafe zu erstehen.

Da derselbe sich dieser bisher entzogen hat, und dessen dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so ersuchen wir hiemit alle Polizei-Behörden, den genannten Joseph Vogel im Falle des Betretens aufzugreifen und oben besagte Strafe an ihm vollziehen zu lassen.

Günzburg den 17. Dezember 1861.

**Magistrat der Stadt Günzburg.**
Der rechtskundige Bürgermeister:
G.-N.829. **Britzelmayr.**

---

5455 **Bekanntmachung.**

Die Fischerei im Lechflusse vom Uebertritte aus der Flur Unterberger in die Gemeinde Merching bis zum Grenzsteine auf Pl.-Nr. 2373 der letztgedachten Gemeinde, soll anderweit verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

**Freitag den 3. Januar 1862,**
**Vormittags 11 Uhr,**

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg den 18 Dezember 1861.

**Königl. Rentamt Friedberg.**
**Schmidt.**

---

5444. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Obersten Albert in Neuses wird den nachbenannten Gant-Interessenten, resp. den Relikten derselben, deren gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, nämlich:

1) der Auditorswittwe Elise Reuß in Nürnberg,
2) der Nikolaus Schuhmann'schen Relikten von Landau,
3) der Friseurswittwe Margaretha Heinlein von Ansbach,
4) den v. Stader'schen Erben in München,
5) den Erben des Privatiers Hrn. v Eyb von Neuburg,

auf diesem Wege eröffnet, daß ihnen das diesgerichtliche Erkenntniß vom 21. September 1860, sowie eine Verfügung vom Heutigen, welche in diesgerichtlicher Registratur zur Einsicht vorliegen, zu insinuiren ist.

Es ergeht daher an dieselben die Aufforderung,

**binnen 14 Tagen**

ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben, und einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls genannte Erlasse, sowie alle künftigen Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und mit dem Anschlag für richtig zugestellt erachtet würden.

Ansbach den 29. November 1861.

**Kgl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach.**
Der königliche Director:
**Kraussold.**
G.-N.2694. Mettingh.

---

5464. **Bekanntmachung.**

Der Müllergeselle Friedrich Andreas Lehr von Reichenbach, geb. am 1. August 1826, will in das Königreich Württemberg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

**Dienstag den 31. Dezbr. 1861,**
**Vormittags,**

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 14. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Feuchtwangen.**
Der königliche Landrichter:
G.-N.2206. **Richter.**

---

5450. **Bekanntmachung.**

Wirth gegen Zimmerer pct. alim.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Zimmergesellen Philipp Zimmerer von Windischeschenbach gehörige Anwesen zu Schönkirch Hs.-Nr. 19 zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Bestandtheile dieses nach gerichtlicher Schätzung vom 5. Oktober 1861 auf 558 fl. gewertheten Anwesens sind:

Halbes Dukatenhäusl
Pl.-Nr. 51a Wohnhaus mit Stall unter einem Dache,
dann Antheil an den drei Backöfen Pl.-Nr. 79a, 15a,
Antheil am Brunnen auf Pl.-Nr. 84b, gemeinschaftlich mit Hs.-Nro. 20, 21, 22, 23, 40 und 41 Keller auf Pl.-Nr. 79b, letztere von der Gutsherrschaft Schönkirch auf Ruf und Widerruf geduldet, 02 Dez,
Pl.-Nr. 51b Wurzgärtl zu 02 Dez.,
Pl.-Nr. $53^1/_2$ Grasfleck 0,05 Dez
$^1/_7$ Antheil mit Hs.-Nr. 20
(ganze Fläche 01 Dez.)

Die Gebäude sind in gutem baulichen Stande.

Strichstermin ist auf

**Samstag den 28. Dezbr. 1861,**
**Nachmittags 1—3 Uhr,**

im Erhard Jakob'schen Wirthshause in Schönkirch anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden unter dem Anhange, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Rechte und Lasten des Gutes können bis zum Versteigerungstermine bei dem unterfertigten k. Landgerichte eingesehen werden.

Tirschenreuth den 7. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Tirschenreuth.**
Der königliche Landrichter:
**Haag.**
G.-N.735. Freund.

---

5462. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Anna Margar. Beck von Hechlingen werden am

**Freitag den 3. Jan 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Schillfarth'schen Wirthshaus zu Hechlingen nachgenannte zum Nachlaß gehörige Immobilien durch eine Gerichtskommission öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Lit. A. Pl.-Nro. 177a Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum u. Korbhaus, dann Pl.-Nr. 177b, 144, 176, 952, 1138, 1637, 1974, 2014, 2527, 2681, 2766, 3146, 4058, in Summa 3 Tgw. 49 Dez., nebst ganzem Gemeinderechte.
Lit. B. Pl.-Nr. 1844 Waldung im Osterloh zu 6 Tgw. 60 Dez,
Pl.-Nr. 2929 detto in der Sulz zu 4 Tgw. 37 Dez.,
Pl.-Nr. 3254 Acker im Kalterbrunnen zu 90 Dez.
Lit. C. Pl.-Nro. 952 Acker beim Eschelbrunnerweg zu 85 Dez.
Lit. D. Pl.-Nr. 892, 2434, 2435 Acker u. Wiesen zu 1 Tgw. 83 Dez.
Lit. E. Pl.-Nr. 1632, $1632^1/_2$, 2230 Wiesen und Aeckern zu 91 Dez.
Lit. F. Pl.-Nr. 1553 Acker im Bußhorn zu 87 Dz.
Lit. G. Pl.-Nr. 1589 Acker im Buchweg zu 1 Tgw. 23 Dez.
Lit. H. Pl.-Nro. 22 (1ab. Acker und Oedung im Scherfenster 2 Tgw. 27 Dez.
Lit. I. Pl.-Nro. 1353 Acker bei der Kappel zu 59 Dez.
Lit. K. Pl.-Nr. 366 Breitwiese 1 Tgw. 32 Dez.
Lit. L. Pl.-Nro. 1354 hinterer Kapellenacker zu 50 Dez.
Lit. M. Pl.-Nr. 1554 Acker im Bußhorn 28 Dez.
Lit. N. Pl.-Nr. 3469 vorderer Hundsrückenacker zu 61 Dez.
Lit. O. Pl.-Nr. 1257 Acker im Braunig 88 Dez.
Lit. P. Pl.-Nr. 1149 Steinbühlacker zu 1 Tagw. 44 Dez.
Lit. Q. Pl.-Nr. 1587 Acker im Spielbuck 86 Dez.

Dieses ganze Anwesen hat nach rentamtlichem Kataster 29 Tgw. 59 Dez., und wurde auf 5800 fl. geschätzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen mit dem Beifügen, daß inzwischen der rentamtliche Grundbesitz und Lastenbeschrieb sammt Schätzungsprotokoll hierorts eingesehen werden können, daß zur Versteigerung nur zahlungsfähige Personen zugelassen werden, daß nach Umständen die walzenden Objekte vielleicht einzeln zum Verkaufe kommen, und daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden

Der Zuschlag bleibt der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Heidenheim den 9. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Heidenheim.**
Der königliche Landrichter:
**Stahl.**
G.-N.1032. Treu.

---

5463. **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Johannes Münch aus Krögelstein, welcher vor mehreren Jahren eine Reise nach Nordamerika unternahm, und sich dortselbst noch aufhält, hat um die förmliche Auswanderungserlaubniß und um die Ausantwortung seines Vermögens nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind daher

**Dienstag den 31. Dez. 1861,**
**Vormittags 10 Uhr,**

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Hollfeld den 30. November 1861.

**Königliches Landgericht Hollfeld.**
Der königliche Landrichter:
G.-N.1068. **Stang.**

---

5418 **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Bauerswittwe Walburga Mayr von Fischach betr.

Die Wittwe Walburga Mayr von Fischach, früher Anwesensbesitzerin dortselbst, begab sich freiwillig der Vermögensverwaltung, welche sie ihrem nunmehrigen Kurator Ulrich Sattelmair, Gütler in Fischach, übertrug.

Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß Walburga Mayr ohne Genehmigung ihres Kurators von jetzt an keinerlei Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich eingehen kann.

Zusmarshausen den 14. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Zusmarshausen.**
Der königliche Landrichter:
**Rupprecht.**
G.-N.1272. **Pickl,** k. Assessor.

---

5437. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Joseph, illeg. der Magdalena Faltermayer von Ibenthan betreffend.

Magdalena Faltermaier, ledig von Ibenthan, b. G., hat am 3. Mai l. Js. in der Gebär-Anstalt zu München nebenzenannten Knaben geboren, und sich bald darauf von München entfernt, ohne daß bisher deren Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Man ersucht sämmtliche kgl Behörden, über den bekannten Aufenthalt der fraglichen Faltermaier und deren Kindes, welcher vermuthlich in der Nähe Burglengenfeld und München ist, Nachricht, beziehungsweise die Vernehmung der Kindesmutter über Vaterschaft, Alimentation ec. des Kindes hieher geben zu wollen.

Burglengenfeld den 13. Dezember 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**
Der königliche Landrichter:
G.-N.1848. **Forster.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 304.** 21. December 1861.

**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 16. | +1,9 L. | +1,3 L | +5,2 L. | +5,6 L | +3,5 L | +2,4 L | +3,6 L | +2,5 L | +3,7 L | — | −0,8 L. | B.-St. über (+) |
| 17. | +2,6 | +1,8 | +5,9 | +5,6 | +3,7 | +1,8 | +2,0 | — | +2,3 | — | +4,4 | od. unter (—) d. |
| 18. | 0,0 | −1,9 | +1,3 | +2,4 | +2,5 | −1,7 | +1,2 | −1,3 | | — | +5,2 | Mittel, in Par. L. |
| Dec. 16. | +2,6 Gr. | +1,6 Gr. | +5,6 Gr. | +5,3 Gr. | +5,6 Gr. | +8,8 Gr. | +11,2 Gr. | +1,2 Gr. | +4,0 Gr. | — | +1,2 Gr. | Temp. der freien |
| 17. | +3,2 | +1,5 | +6,6 | +7,0 | +3,0 | +6,9 | +11,0 | — | +4,5 | — | −3,2 | Luft nach Réaum. |
| 18. | +3,6 | +3,0 | +6,2 | +5,7 | +2,6 | +8,4 | +12,6 | −1,6 | — | — | −12,5 | |
| Dec. 16 | W. bedeckt | W bedeckt | SW Nebel | W. bedeckt | NW heiter | NO. heiter | SW. heiter | NW. heiter | O. bewölkt | — | — bewölkt | Wind und Witterung. |
| 17 | NW. Regen | W. bedeckt | SW. Nebel | NW. bedeckt | NO. bedeckt | NO bewölkt | W bewölkt | — | NO. heiter | — | SO. bewölkt | |
| 18 | NW. bedeckt | W bedeckt | SW. bedeckt | SW. bedeckt | N. heiter | NO. Dünste | — bewölkt | NO. Nebel | — | — | S. bewölkt | |

## Uebersicht.

Concertbericht. — Vom Büchertisch. (Widerklänge aus dem Rhonethal. — Sander's Wörterbuch der deutschen Sprache.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

## Concertbericht.

♂ **München**, 18. Dec. Hr. Mortier de Fontaine hätte den Cyklus seiner Concerte in keiner würdigeren und erhebenderen Weise abschließen können als durch das gestern im großen Saale des Museums stattgehabte vierte Concert*), welches, da es auf den Geburtstag Beethovens fiel, auch ausschließlich diesem gewidmet war**). Den Beginn machte das D dur-Trio (op. 70 Nr. 1). Es gehört jedenfalls zum Seelenvollsten und zugleich sinnlich Schönsten von Allem, was Beethoven je geschrieben, ja gegenüber jenem in stetiger Zunahme begriffenen Hange zur Verinnerlichung, der als rother Faden durch die meisten — zumal späteren Werke läuft, macht die Entfaltung des zweiten der ebengenannten Vorzüge geradezu einen überraschenden, zugleich aber auch rührenden Eindruck, wenn man den äußeren Anlaß zur Entstehung dieses (und des Es dur-) Trio's in das Auge faßt. Beide sind der Gräfin Marie Erdödy (geb. Gräfin von Niczky), einer begeisterten Verehrerin Beethovens, gewidmet und componirt, um ihr die Qualen eines langen Siechthums durch die Tonkunst zu mildern. Doch hören wir hierüber einen Zeitgenossen J. F. Reichardt: „Wien, November 1808. Beethoven wohnt und lebt viel bei einer ungarischen Gräfin Erdödy, die den vordern Theil des Hauses bewohnt. Zu einem recht angenehmen Diner ward ich durch ein sehr freundliches, herzliches Billet von Beethoven zu seiner Hausdame, der Gräfin Erdödy, eingeladen. Denkt Euch eine sehr hübsche, kleine, feine, fünfundzwanzigjährige Frau, die im 15. Jahre verheirathet wurde, gleich vom ersten Wochenbette ein unheilbares Uebel behielt, seit den zehn Jahren nicht zwei, drei Monate aus dem Bette sein konnte und dabei doch drei gesunde liebe Kinder geboren hat, der allein der Genuß der Musik blieb, die selbst Beethoven'sche Sachen recht brav spielt, und mit noch immer dick geschwollenen Füßen von einem Fortepiano zum andern hinkt. Beethoven spielte bei der Gräfin ganz meisterhaft und begeistert neue Trios, die er kürzlich gemacht." (Aus den vertrauten Briefen auf einer Reise nach Wien. Amsterdam 1810. Band I.)

Die von Reichardt hier erwähnten Trio's sind, wie sich aus dem weitern Verlaufe des Briefes ergibt, eben die beiden als op. 70 erschienenen. — Die Ausführung durch den Concertgeber im Verein mit den HH. Walter und Hipp. Müller muß in jeder Hinsicht als eine unübertreffbare Musterleistung bezeichnet werden.

Einen Lorber für sich allein aber brach sich Hr. Mortier de Fontaine durch Vortrag der großen B dur-Sonate für das „Hammerclavier" (op. 106). Dieses überwältigende Riesenwerk, das hinsichtlich tiefen poetischen Inhalts und genialster Beherrschung aller absolut-musikalischen Elemente und Formen, wie auch nach Seite seines rein technischen Theiles (es enthält die ganze moderne Technik in nuce!) weder von Beethoven selbst noch von irgend einem spätern Tondichter übertroffen werden konnte, wurde von Hrn. M. d. F. in einer so durch und durch vollendeten Weise wiedergegeben, daß es ganz unmöglich wird, die herrliche Leistung in ihre einzelnen Theile zu zerlegen. So oft wir auch schon Hrn. M. d. F. hörten und uns seiner Kunst erfreuten, gegen den Vortrag der Sonate muß alles Frühere zurückstehen. Zugleich ist der Künstler auch der erste, der — unseres Wissens — in München die Sonate öffentlich spielte. Auf die Composition selbst, die als ein vollkommner Prototyp des letzten Beethovens-Styles gelten kann, weiter einzugeben, möchte der Tendenz dieses Blattes nicht wohl entsprechen. Wir beschränken uns deßhalb darauf, jenen Lesern, die sich darum interessiren, einige specielleren Aufschluß bietende Werke anzugeben: C. v. Elterlein, Beethovens Claviersonaten, Lpz. 1857; neben mancherlei Privatansichten, die besser ungedruckt geblieben wären, eine recht verständliche Analyse der ersten drei Sätze enthaltend. W. v. Lenz, Beethoven, eine Kunststudie, Hamburg 1860 (Band 5); höchst schwülstig, doch viele interessante Notizen über Entstehung und Herausgabe bietend, enthält gleichfalls eine Analyse der ersten drei Sätze. Näheres über den letzten Satz (die Fuge) findet sich in Marx's Compositionslehre (Band 3, S. 47), wie endlich vom gleichen Verf. im 2. Bande seines Werkes „Beethoven Leben und Schaffen" S. 211 f. eine recht treffende Abfertigung jener „Urtheilsfasser", die Beethovens letzte Werke nur mittels der Entschuldigung durch Gehörmangel und schwindendes Tongedächtniß gelten lassen wollen. Die Formel dieser Leute müßte — meint Marx — so heißen: „Beethoven hat geirrt, wo Ich ihn nach Meinen Grundsätzen und Voraussetzungen nicht fassen kann."

Der Ausdruck „Hammerclavier" statt Pianoforte findet sich zuerst auf Sonate op. 101. Eine Stelle aus einem Briefe Beethovens an den Verleger S. A. Steiner mag über das neugeschaffene Wort, von dem jedoch nur in den beiden Sonaten 101 und 106 Gebrauch gemacht wurde, den besten Aufschluß geben: „Hammerclavier ist sicher deutsch, ohnehin ist die Erfindung auch deutsch; gebt Ehre dem Ehre gebührt." (Mitgetheilt von Seyfried im Anhange zu Beethovens Studien). Die in späterer Zeit von C. Holz gemachten Verdeutschungen (z. B. Compositeur — Tonsatzwerker, Symphonie — Zusammenklangwerk u. s. w.) sollen nach Schindler keineswegs im Ernste, sondern lediglich zur Unterhaltung des Meisters vorgenommen worden sein.

Zwischen beiden Instrumentalcompositionen erfreute Frau Mortier de Fontaine das zahlreiche Publicum durch den seelenvollen Vortrag des Liederkreises „an die ferne Geliebte" (op. 98), sechs Gedichte von Jeitteles.

Schließlich haben wir noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem wir der zwei Instrumente aus der Fabrik des Hrn. A. Biber gedenken, deren sich der Concertgeber bediente. Beide Flügel sind, was edlen und markigen Ton und große Egalität betrifft, den besten Erzeugnissen dieser Art an die Seite zu setzen.

*) Das 3. Concert fand am 10. statt. Aus den vielen kleinen chronologisch zusammengestellten Musikstücken hoben sich in dankenswerther Weise hervor J. S. Bach's „chromatische Fantasie", Beethoven's Sonate op. 111 und Stradella's berühmte „Aria di chiesa", vorgetragen von Frau Mortier de Fontaine.

**) Das Orchester war deßhalb mit der lorbergekrönten Büste Beethovens geschmückt.

## Vom Büchertisch.

Wiederklänge aus dem Rhonethal. Augsburg. Schlosser'sche Verlagshandlung.

Unter diesem Titel bietet ein schweizerischer Dichter, Leo Lucian v. Roten,

den Freunden der schönen Literatur seine poetischen Erzeugnisse dar. Wir finden in dieser Sammlung vaterländische Gesänge, die sich zwar zunächst nur auf des Dichters Heimath beziehen, aber auch für den deutschen Leser manches Anziehende enthalten. Ueberhaupt ist L. v. Roten ein warmer Freund unseres Vaterlandes, und verweilt gerne in seinen Anschauungen und Erinnerungen bei Deutschland, das ihm werth geworden ist, wie dieß die Gedichte „München", „Der Straßburger Münster", „An Deutschland" und andere beweisen. Außer dem Preise des Vaterlandes läßt der Dichter auch seine Saiten für Alles erklingen, was das Menschenherz bewegt, für die Schönheiten und Freuden der Natur, für Liebe, Freundschaft und Geselligkeit, für die Betrachtung ernster Wahrheiten, für die Freuden und Schmerzen der Vergangenheit. Es ist in diesen Liedern Alles edel, sinnreich, gemüthlich, meistens von einem sanften melancholischen Hauch angeweht, und nur zuweilen begegnet uns ein scherzhafter Ton. Nur der Sprache und dem Versbau wäre manchmal größere Richtigkeit und Glätte zu wünschen. Immerhin aber wird diese Sammlung, welcher auch die Verlagshandlung ein hübsches Gewand gegeben hat, den Freunden der Poesie eine angenehme Erscheinung sein.

---

Tr. Von dem „Sanders'schen Wörterbuche der deutschen Sprache, Leipzig, Otto Wigand" ist jetzt die fünfte Lieferung des zweiten Bandes erschienen. Dieselbe beschließt den Buchstaben „M" und enthält den Anfang von „N". Was wir an dem ersten Bande des Werkes bereits hervorgehoben haben, daß es neben der möglichsten Erschöpfung des Materials einer gedrängten, übersichtlichen und jedem Gebildeten verständlichen Darstellung sich befleißigt, müssen wir auch an der 18. Lieferung dieses Lexikons anerkennen. Wir empfehlen daher dasselbe wiederholt wegen seines großen praktischen Werthes dem deutschen Publicum, und unter Ausländern jedem Freunde deutscher Sprache und Literatur. — Aus demselben Verlage kam uns unter dem Titel „Eleu herla" eine Sammlung von Freiheitsliedern und Klagen aller bekannten Nationen zu. Die Gedichte sind von O. L. B. Wolff zusammengestellt und in wörtlicher metrischer Uebertragung gegeben. Die Völker alter und neuer Zeit lieferten zu dieser Anthologie ihren Beitrag. Da nur solche Lieder ausgewählt wurden, welche die unmittelbarste Frucht des geistigen Ringens und des physischen Behabens einer Nation sind und die Uebersetzung fremdzüngiger, so weit es thunlich war, ihrem ursprünglichen Wortlaute und Versmaße gemäß vorgenommen wurde, so erhalten wir mit dieser Sammlung ein drastisches Bild nationaler Eigenthümlichkeiten und Zustände. Wäre außerdem bei jedem einzelnen Liede dessen Entstehungszeit bemerkt worden, so würde das Buch in der von uns angezogenen Bedeutung noch gewonnen haben. Doch dieser Defect läßt sich in einer zweiten Auflage leicht gut machen, welche wir um so eher zu prophezeien wagen, als die Sammlung eben sowohl wegen ihres inneren Gehaltes, als auch ihrer eleganten äußeren Ausstattung zum Geschenke bestens sich eignet.

---

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

(Philharmonischer Verein.) Die am 15. Decbr. stattgefundene Matinée erfreute sich des lebhaftesten Beifalles der zahlreichen Zuhörerschaft. Der 1. Satz aus der Es-dur-Sonate für Pianoforte zu vier Händen von Moscheles, ein in jeder Beziehung schönes aber auch schwieriges Tonstück, wurde von den Schülerinnen des Hrn. Geiger, der Fräulein Pfeuser und A. Iblagger mit der sichersten Präcision im Zusammenspiel und mit vielem Geschmacke ausgeführt. Frln. Anna Pfeuser entwickelte ferner in einem Notturno von Wanner, und der Campanella von Taubert, sehr anerkennungswerthe Vorzüge ihres Spieles. Die Brillanz des Vortrages scheint die Hauptstärke der Concertantin zu sein. Doch sollte dieselbe auch Compositionen unserer classischen Meister nicht unbeachtet lassen, denn nur an diesen kann sich die Künstlerschaft als ächte und wahre bewähren. — Der Conservatoriumselеve, Hr. A. Fiedler, welcher im Adagio und Rondo aus dem 3. Concert für die Violine von Beriot, bei noch nicht vollreifem Tone sehr schätzenswerthe Eigenschaften seines übrigens sehr fertigen Vortrages zeigte, verspricht ein sehr tüchtiger Violinist zu werden, und mag die Anerkennung, die ihm gezollt wurde, als Aufmunterung zu seinem musikalischen Streben hinnehmen. Der Opernsänger Hr. Rohn aus Berlin fand lauten Beifall in drei vorgetragenen Liedern, („Der Wanderer" von Schubert, Cavatine aus der Zigeunerin und „der Mönch" von Meyerbeer) deren Auswahl uns den Sänger als einen vielseitig brauchbaren erscheinen läßt. Seine umfangreiche Baßstimme hat Mark und Kraft, der Vortrag zeugt vom Verständniß des Tonwerks.

(Kunstgeschichtliche Vorlesungen.) In Folge mehrseitiger Aufforderung habe ich mich entschlossen, eine Reihe kunstgeschichtlicher Vorlesungen für Zuhörer und Zuhörerinnen zu eröffnen. Die königliche Akademie der bildenden Künste hat mir mit Bewilligung des königlichen Staatsministeriums des Cultus ihren Hörsaal dafür überlassen. Die Vorlesungen sollen Montags und Donnerstags Nachmittags von 5 bis 6 Uhr gehalten werden, am 13. Januar beginnen und bis Ende März dauern. Einschreibungslisten liegen in meiner Wohnung, Schellingstraße Nr. 21 und beim Hausmeister der Kunstakademie auf, und werden daselbst die Eintrittskarten zu 2 fl. 42 kr. in Empfang genommen. Wegen Familieneintrittskarten für mehr als 2 Personen wolle man sich gefälligst an mich wenden. — Welcher Gedanke mich bei diesen Vorlesungen leiten wird, dürfte aus nachstehendem Programm ersichtlich sein. Programm. Vorschule. Ursprung der Kunst. Momente der Kunstgeschichte. Die bildenden Künste, ihre Technik und ihre Gattungen. Stellen der Kunstthätigkeit. Wahl des Stoffs. Auffassung. Anordnung. Proportionen. Form (Stylarten) Charakterbildung. Die Ideale der Kunst. Darstellung, Abrundung. Farbe, Färbung Ausführung, Behandlung. Aus der Kunstgeschichte: Die großen romanischen Dome am Rhein. Deutsche Bildnereien im 11. 12. und 13. Jahrhundert. Der Dom von Köln. Die ältere florentinische Malerschule. Die niederdeutsche Schule des 15. Jahrhunderts. Albrecht Dürer. Rafael.

München, 18. Dec. 1861 Dr. Ernst Förster.

London, 5. Dec. Hrn. Eduard Falkener's Werk: „Ephesus und der Tempel der Diana" und die Zeichnungen, welche letzte Weihnachten in München vor der Architekten-Gesellschaft und der Zwanglosen Gesellschaft ausgestellt waren, ist im Begriff in London veröffentlicht zu werden und wird Anfang nächsten Jahres erscheinen. Hr. Falkener wurde von dem König von Preußen mit einer goldenen Medaille beehrt, als ein Kennzeichen Seiner Majestät Werthschätzung seines „Dädalus", welches Hr. Falkener dem preußischen und bayerischen Volke widmete für die Aufmunterung, die sie zu dem Studium und der Ausübung moderner Kunst gaben. Hr. Falkener hat auch von dem König von Dänemark den Danebrog-Orden erhalten.

---

## Politische Nachrichten.

** München, 21. Dec. Gestern geruhten Se. Maj. König Maximilian unsern Dichter Dr. Franz Trautmann in besonderer, längerer Audienz zu empfangen, und anbei die von Letzterem jüngst publicirten heiteren Städtegeschichten aus alter Zeit in huldvollster und anerkennendster Weise entgegenzunehmen.

** München. Wir werden um Veröffentlichung der folgenden Mittheilung gebeten, welcher Bitte wir hiemit im allgemeinen Interesse der Wichtigkeit des Gegenstandes willen gerne entsprechen: „In mehreren hiesigen Blättern wurde einer Bekanntmachung der k. Polizeidirection vom 17 d. M. erwähnt, worin es heißt, daß auch hier schon an einigen Hunden Krankheitserscheinungen wahrgenommen worden, welche Wuthverdacht begründeten. Von mehreren Seiten aufgefordert, ob nicht auch andere Aetzmittel denselben Schutz wie das Glüheisen gewähren, finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu erklären: Um das Wuthgift unschädlich zu machen, genügt es nicht, daß die Bißwunden durch irgend ein Aetzmittel schneller in Eiterung gebracht werden, sondern die Hauptsache besteht darin, daß das Gift gänzlich zerstört werde, was nur durch die richtige Anwendung des Glüheisens bewirkt werden kann. Zum Belege dafür diene unter anderen folgender Fall: Ein Söldner in meinem Gerichtsbezirke wurde von seinem eigenen Hunde gebissen, welcher hierauf davon lief und später erschlagen wurde. Der Verwundete suchte, weil er von mir gegen 8 Stunden entfernt war, bei einem benachbarten Gerichtsarzte Hilfe. Dieser behandelte die Bißwunden mit Canthаridenpulver, nach 14 Tagen brach die Wasserscheu aus, welcher Krankheit der Unglückliche auch erlag. Schließlich glaube ich noch beifügen zu müssen, daß es zwar sicherer ist, sobald als möglich nach dem Bisse zum Glüheisen seine Zuflucht zu nehmen, daß ich aber mehrere Gebissene erst nach 12 Stunden zu brennen Gelegenheit hatte, ohne daß der Erfolg dadurch vereitelt worden wäre. Da das nieder gebildete Publicum so gerne zu Geheimmitteln und Wunderkuren seine Zuflucht nimmt, so möchte ich dasselbe, durch mehrere traurige Fälle belehrt, nachdrücklichst dagegen gewarnt wissen.

Dr. Hafner, k. q. Gerichtsarzt."

** München, 21. December. Gestern Abend $5^{1}/_{2}$ Uhr starb nach längerem schmerzhaften Leiden einer unserer geachtetsten Bürger Labier, Kaufmann und Landwehrhauptmann, Friedrich Flad in einem Alter von 59 Jahren. Seinen jahrelangen Bemühungen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die ehemaligen unschönen Bogengänge an der südlichen Häuserreihe des Maximiliansplatzes beseitigt wurden und durch den Umbau den Hausbesitzern hübsche Läden und Waarenlagerräumlichkeiten geschaffen wurden.

Coburg, 17. Dec. Der Herzog von Meiningen hat sich bei der Antwort des Herzogs von Coburg-Gotha auf seinen Protest nicht beruhigt. Er hat an den letzteren eine weitere Note ergehen lassen, deren Schluß besonders bemerkenswerth ist, da danach auch der König von Sachsen sich dem Protest angeschlossen hat (A. Z.)

Der D. A. Z. wird aus Berlin, 17. Dec., berichtet: Am vorigen Sonnabend ist die Militärconvention mit Altenburg zum Abschluß gekommen.

Berlin. Die Kreuzzeitung bemerkt zu der officiellen Berichtigung der Sternzeitung bezüglich der Rede des Königs in Letzlingen, daß sie selbstverständlich auch nicht eine Silbe an der ihr aus der Provinz zugegangenen Mittheilung verändert habe, auch versichern könne, daß eine ab-

sächliche Uebertreibung auch an der Stelle nicht stattgefunden habe, von welcher ihr die Nachricht zugegangen sei. Solche Aeußerungen würden eben immer, von Mund zu Mund getragen, in etwas verändert; das ministerielle Blatt möge daher künftighin in derartigen Fällen mit der Veröffentlichung die Initiative ergreifen. In der Hauptsache würde übrigens durch die Erklärung der Sternzeitung nichts geändert; die officielle Bekanntmachung des Bürgermeisters von Wolmirstädt lege ja das Urtheil Sr. Maj. des Königs in noch concreterer Weise dar.

** **Wien**, 20. Dec. Se. Maj. der Kaiser wird am 3. Jan. von Venedig aus Verona und Peschiera mit großem Gefolge besuchen, um diese beiden Festungen zu inspiciren.

**Wien**, 19. Decbr. Die „Wien. Z." meldet heute: „Laut officieller Meldung wurde den von Omer Pascha aus Olbac zur Gegenbegrüßung des Bans von Croatien nach Agram abgesendeten türkischen Officieren Fazly Pascha und Rauf Bey vor deren Absteigquartier von einer ungezogenen Rotte und bevor noch die herbeigerufenen Sicherheitsorgane es verhindern konnten, gestern Abends eine Katzenmusik gebracht, worauf sich der Pöbel schnell wieder verlief. Nachdem sogleich die strengste Untersuchung gegen die Unruhestifter eingeleitet wurde, begab sich heute der ad latus des eben von Agram abwesenden Bans und commandirenden Generalen F M L. Freiherr von Schlitter in Begleitung des General-Commando-Adjutanten und eines Dolmetsch zu Fazly Pascha, um demselben das lebhafteste Bedauern über diese unerwartete Ruhestörung mit dem Beifügen auszudrücken, daß die Theilnehmer derselben der verdienten strengen Ahndung werden unterzogen werden."

** Nach einer Depesche aus **Turin** steht eine Lösung der Ministerfrage bevor. Die Majorität des Ministerraths hätte Dienstag die Nothwendigkeit gewisser Modificationen anerkannt, aber die Idee einer vollständigen Umgestaltung des Cabinets von sich gewiesen.

Der Allg. Ztg. wird aus **Neapel**, 15. Dec., berichtet: Die officielle Zeitung enthält unterm Heutigen den Bericht des Commandanten des ersten Jägerbataillons über Borges' und seiner Gefährten Gefangennahme am 8. d. M. Bei dem Landhause Mastroddi, in der Nähe von Tagliacozzo, entspann sich ein lebhafter Kampf mit den Briganten, die sich unerschrocken vertheidigten. Nach einem halbstündigen Feuer wurden sie aufgefordert sich zu ergeben, mit der Drohung, das Haus anzuzünden. Da sie sich hartnäckig weigerten und der Officier seine Jäger schonen wollte, ließ er Feuer legen, worauf sich endlich die Briganten ergaben. 23 Carabiner, 3 Säbel, 17 Pferde und viele wichtige Papiere fielen den Jägern in die Hände, sowie 3 Trikolorfahnen mit dem savoyischen Kreuze. General Borges selbst und seine noch übrigen Gefährten [illegible] Tagliacozzo [illegible] Nachmittags erschossen. Der französische Viceconsul von Chieti befand sich am Fucino und kam sogleich nach Tagliacozzo, um dort Erkundigungen einzuziehen; er schrieb an die kaiserl. Regierung, daß Borges ihm erklärt habe: er sei vom legitimistischen Comite in Paris und von dem General Clary hintergangen worden.

** Die „Presse" veröffentlicht einen längeren Bericht des Majors Franchini vom 1. Bersaglieri-Bataillon aus **Tagliacozzo** vom 9. d. über die Gefangennahme des Generals Borges. Demzufolge hätte Franchini schon am Abend des 7. Dec. Nachricht erhalten, daß Borges mit 22 Gefährten zu Pferd Pateino passirt und die Richtung nach Scurgola eingeschlagen habe. Am 8. Dec. erhielt er noch einen Bericht über die weitern Bewegungen der kleinen Schaar, worauf er zwei Patrouillen nach verschiedenen Richtungen aussandte; das Ergebniß dieser Nachforschungen war der Bericht, die Schaar befände sich in dem Mayerhofe Mastroddi bei Tagliacozzo. Franchini rückte nun persönlich mit etwa 30 Bersaglieri zu ihrer Verfolgung aus, ging den Spuren nach, die sich im Schnee deutlich zeigten und kam gegen 10 Uhr Vormittags vor dem Mayerhofe an. Nichts verrieth hier, daß diese Schaar anwesend sei, aber plötzlich bemerkte man einen Bewaffneten, der durch eine Hinterthüre zu entfliehen versuchte. Franchini verfolgte ihn und hieb ihn nieder, die Bersaglieri entdeckten noch fünf andere Männer, die sich außerhalb des Mayerhofes befanden, worauf sich dann ein lebhaftes Feuer aus den Fenstern desselben auf die Piemontesen entwickelte, deren 5 getödtet wurden. Nachdem das Feuer eine halbe Stunde gedauert, drohte Franchini das Haus in Brand zu stecken, wenn sich die darin Befindlichen nicht ergeben würden, und gab auch wirklich den Befehl hiezu, als die „Missethäter", wie sie der piemontesische Major nennt, sich zu ergeben weigerten. Endlich aber ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade. Franchini ließ sie nach Tagliacozzo führen und dort Nachmittags 4 Uhr erschießen. Ferner gibt der Bericht an, daß 23 Büchsen, 3 Säbel, 17 Pferde, zahlreiche wichtige Papiere und drei tricolore Fahnen in die Hände der Piemontesen gefallen seien. — Es wäre interessant und wichtig gewesen, wenn Major Franchini in seinem Bericht auch angegeben hätte, auf welche Weise er erfahren hat, daß General Borges sich unter seinen Gefangenen befand, wenn er einige Worte über das Verhör, welches er wahrscheinlich mit den Gefangenen anstellte, beigefügt hätte. Ueber die Identität des in Tagliacozzo erschossenen Spaniers mit dem General Borges läßt auch dieser Bericht noch gegründete Zweifel zu, namentlich gibt hiezu der Umstand Anlaß, daß ein so erfahrener Führer wie Borges keine Posten ausgestellt haben sollte, die ihm das Herannahen einer feindlichen Abtheilung gemeldet hätten, sondern sich wie eine Maus im Sacke fangen ließ, zumal er doch wissen mußte, welches in diesem Falle sein Schicksal sein werde und die numerische Verschiedenheit der [illegible] kämpfenden Parteien nichts weniger als bedeutend war.

** **Paris**, 19 Dec. Die „[illegible]trie" theilt mit, daß in dem Falle die HH. Mason und Slidell freige[illegible] würden, Lord Lyons angewiesen sei, neue Unterhandlungen über [illegible] Effectiv-Charakter der Blocade der Südküsten einzuleiten. Wird [illegible] Note Lord Russell's aber nicht günstig aufgenommen, so hat Lord Ly[illegible] den Befehl, am dritten Tage abzureisen und dem Canton-Admiral [illegible] Weisungen zu ertheilen. Dieser würde sich von Jamaika nach [illegible] begeben, das als Basis für die englischen Seeoperationen dienen so[illegible]

** Wie man [illegible]**ondon** meldet, sind Verstärkungen nach Jamaika abgegangen, und ha[illegible] Admiral Milnes den Befehl erhalten, im Fall die Antwort des Präs[illegible] Lincoln ungünstig lautet und der Vertreter Englands von Wash[illegible] abreist, sich mit seinem durch die nach Jamaika ge[illegible] Verstärkungen [illegible] begeben.

** Die Royal-West-India-Mail-Company in London hat an ihre Agenten auf den Antillen den Befehl geschickt keine Kohlen mehr an amerikanische Dampfschiffe zu verkaufen. Die Amerikaner hatten seither die Gewohnheit ihren Weg nach Europa durch die Antillen zu nehmen und daselbst ihren Kohlenvorrath zu kaufen.

** Eine Depesche aus **Washington** vom 7. d. meldet, daß sich im Cabinet der Anfang einer Spaltung in Betreff der „Trent-Angelegenheit" bemerkbar macht. Ein Theil des Ministeriums, die Minorität, scheint geneigt zu sein die Südcommissäre in Freiheit zu setzen, aber Präsident Lincoln hat erklärt, daß er die Frage dem Congreß vorgelegt habe, und daß er sich nach dem Votum des Congresses richten werde.

---

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

---

(**Zur bayerischen Eisenbahnfrage.**) Unter dieser Ueberschrift haben wir im Abendblatte Nro. 295 Ihrer geschätzten Zeitung einen Artikel aus Seeshaupt gelesen, nach welchem in Aussicht stehen würde, daß die beantragte Eisenbahn von Starnberg über Tutzing, Bernried und Seeshaupt nach Pensberg, von Seeshaupt abgezweigt und über Ellmann, Polling:ied und dem Gopveldrieder Weiher vorüber an die sogenannte Riedel-Capelle und über Marnbach nach Weilheim und Peißenberg geführt werden sollte, während man bisher der sichern und wohlbegründeten Ansicht war, daß diese Bahn schon bei Tutzing abzweigen und in möglichst gerader Richtung über Weilheim nach Peißenberg geführt werden würde. — Ein Blick auf die Karte wird genügen Jedermann die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die erstere Bahnlinie um circa 4 Poststunden länger ist (von Starnberg an gerechnet) als die letztere, und daß demnach die Kohle vom Peißenberg und alle die Rohproducte, welche das Amperthal von Peißenberg bis Päl und Bayerdießen und das nahe Gebirge im reichsten Maße liefern, bei dem Transporte nach München einen Umweg von 4 Stunden machen müssen, also nicht so billig dahin geliefert werden können, als es bei der zweiten Richtung der Fall ist. — Welch ungeheurer Nachtheil aber dieser Umstand für die Rentabilität der Bahn, für die Wohlfahrt der ganzen Gegend und in's Besondere für den Betrieb des ärarialischen Kohlenbergwerkes Peißenberg sein muß, ist augenfällig und tritt noch deutlicher hervor, wenn man in Betracht zieht, daß bei der Abzweigung von Tutzing die wohlhabenden Orte Bayerdießen, Pähl, Haunshofen, Wirtenbach und Wilzhofen in die Nähe der Bahn gebracht werden, während bei der Abzweigung von Seeshaupt nicht ein Ort von Bedeutung berührt oder in die Nähe der Bahn gebracht wird, abgesehen davon, daß die Fruchtbarkeit dieser Gegend keinen Vergleich mit der soeben bezeichneten auszuhalten vermag. Während daher der Bahn von Tutzing direct nach Weilheim und Peißenberg eine ebenso große Personenfrequenz als lebhafter Frachtverkehr gesichert ist und die Kohle vom Peißenberg sowie der vortreffliche Torf der Ampermoose und alle übrigen Rohproducte auf die möglichst billigste Weise der Hauptstadt zugeführt werden können, dürfte bei deren Abzweigung von Seeshaupt jedoch gerade das Gegentheil der Fall sein, und kann der Umstand, daß durch Ausführung der fraglichen Zweigbahn etwa 2½ Stunden der zukünftigen Verbindungsbahn von Holzkirchen nach Bießenhofen erspart werden, im Gegenhalt zu den Vortheilen, welche die nähere directe Richtung verspricht, gar nicht in Betracht gezogen werden. Wir sind daher der Ansicht und hoffen es im Interesse der ganzen Gegend und im höchsten Interesse der Bahn selbst zuversichtlich, daß an maßgebender Stelle die erstere Richtung dieser wichtigen Zweigbahn noch nicht bestimmt ist und auch nicht bestimmt werden wird, und daß auch in dieser Eisenbahnfrage sowie überhaupt bei allen wichtigen Angelegenheiten in Bayern, welche die Wohlfahrt und das Glück einer ganzen Gegend tief berühren, mit jener Weisheit und Gerechtigkeit vorgeschritten werden wird, welche uns der endgiltigen Entscheidung mit Ruhe und Vertrauen entgegen sehen lassen.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

5442. Der k. Advokat Dr. Buchner in München Namens des Christian Heß, Oberaufsehers an der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster, hat am 27. präs. 30. April 1861 auf Amortisirung einer zu Verlust gegangenen von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München ausgestellten, ursprünglich auf die Posterpeditorin Katharina Weiß zu Schönenberg in der Pfalz lautenden 3½ proc. Kautions-Urkunde d.d. 3. Februar 1853

Kassakatasters-Nummer 1660

Komm.-Katasters-Numm. 2745

im Betrage von 200 fl. angetragen.

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 3. Mai 1861 wurde der unbekannte Inhaber der obenbezeichneten Urkunde aufgefordert, solche binnen einer Frist

**von 6 Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Da während dieser Zeit die Vorlage dieser Urkunde nicht bewerkstelligt wurde, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil hiemit als verwirkt, und die besagte Urkunde für kraftlos erklärt.

Freysing den 10. Dezember 1861.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

E.-N.959. Mayer.

---

## 5396. Bekanntmachung.

Scheuerl gegen Spitzlberger wegen Forderung betreffend.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 31. Okt. präs. 10. Nov. d. J. wird das Anwesen der Bauerseheleute Math. u. Urs. [illegible] Fellerhof der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden unterworfen.

Tagsfahrt zu diesem Zwecke ist auf

**Montag den 17 Febr. 1862,**
**Vormittags 10—12 Uhr,**

zu Fellerhof anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; dabei wird aber bemerkt, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie als Bietende bei der Versteigerung nicht zugelassen werden.

Dieses Anwesen, welches am 20. Juni und 22. November 1860 auf 17,340 fl. geschätzt wurde, besteht aus Wohnhaus, Stallungen, Stadel, Wagen- und Streuschupfe, Backofen, Hofraum und Brunnen, aus Baum- und Hausgarten, Aeckern, Wiesen und Waldung, hat einen Gesammtflächeninhalt von 69 Tgw. 48 Dez. in den Steuergemeinden Frauenbiburg und Poxau, und sind die Gebäulichkeiten mit 1800 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Die genauere Beschreibung desselben und insbesondere die Schätzungsprotokolle und die Grundsteuer-Katasterauszüge können in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung bei Gericht eingesehen werden.

Dingolfing den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1168/I. **Schuderer.**

---

## 5402. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende dem Wolfgang Hofmann von Melkendorf gehörende Realitäten, als:

1) Das Wohnhaus Nr. 16 Pl.-Nr. 20a u. b mit Pflanzgarten und Zugehörungen, gewerthet auf 500 fl., in einem Flächen-Inhalte von 0,13 Tgw.,
2) das Eckenäckerlein Pl.-Nr. 177, auf 50 fl. geschätzt, zu 0,17 Tgw.,
3) die Eggelenwiese Pl.-Nr. 315, auf 50 fl. gewerthet, zu 0,25 Tgw.,
4) die Flußwiese Pl. Nr. 422, auf 100 fl. geschätzt, zu 0,58 Tgw.,
5) der Mützenacker Pl.-Nr. 171, auf 300 fl. geschätzt, zu 0,83 Tgw.,
6) der Eckenacker und Wieslein Pl.-Nr. 179½a zu 0,79 Tgw. und Pl.-Nr. 179½b zu 0,27 Tgw., gewerthet auf 400 fl.,
7) der Reuthacker Pl.-Nr. 687 zu 1,43 Tagw., gewerthet auf 200 fl.,
8) der Görigacker Pl.-Nr. 193d zu 1,22 Tgw. die Erlesholzwiese Pl.-Nr. 193c zu 0,31 Tagw.,
   dann
   der Görigacker Pl.-Nr. 193a und die Erlesholzwiese Pl.-Nr. 193b zu 0,19 Tagw., zusammen gewerthet auf 600 fl.,
9) der Lohracker Pl.-Nr. 262 zu 0,72 Tgw., auf 200 fl. gewerthet,
10) der Röhrigacker zu Pl.-Nr. 631 mit 0,62 Tgw., auf 50 fl. gewerthet,
11) die Waldung das Eckenholz Pl.-Nr. 566 zu 1 Tgw. 90 Dez, und
    die Weidenschaft die „Ecken" Pl.-Nr. 565 1 Tgw. 3 Dez, gewerthet auf 300 fl.,
12) das Sandangerholz Pl.-Nro. 157* zu 0,39 Tgw., auf 10 fl. geschätzt,
13) die Grundwiese Pl.-Nr. 261, werth 10 fl., zu 0,92 Tgw.,
    sämmtliche Realitäten in der Steuergemeinde Melkendorf,
14) in der Steuergemeinde Naisa den Röstenacker Pl.-Nr. 422 zu 1,01 Tagw., geschätzt auf 600 fl.,

dem öffentlichen Aufstriche unterstellt.

Termin hiezu ist auf

**Montag den 27. Jan. 1862,**
**Vormittags 11 Uhr.**

in loco Melkendorf anberaumt, und werden Strichsliebhaber [illegible] daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes [illegible] der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bamberg den 28. November 1861.

Kgl. Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der streitigen Rechtspflege.

Der k. Landrichter:

G.-N.579. **v. Haupt.**

---

## 5456. G. Edictalladung.

In Sache der Anna Barbara Drechsler ledig von Obernbreit und ihrer Kindeskuratel gegen Georg Full, ledig von da, Alimente betr., wird auf Protokollarantrag der Klägerin vom 22. vor. Mts. und bei Bescheinigung des Klaganspruches der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort nach den gepflogenen Recherchen unbekannt ist, anmit im Ediktalwege aufgefordert, den eingeklagten Alimentations-Beitrag zu 13 fl. auf die Zeit vom 10. November 1860 bis dahin 1861 für das von der Klägerin am 10. November 1857 außerehelich geborne, auf den Namen Georg Paulus getaufte Kind zu bezahlen, oder etwaige rechtsbegründete Einwendungen

**binnen 3 Monaten**

bei Meidung des Ausschlusses mit solchen und der Liquiderklärung dieser Forderung dahier geltend zu machen.

Zugleich wird der Beklagte mit dem Beifügen, daß der erwähnte Antrag zu seiner Einsichtsnahme hierorts offen liege, beauftragt, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hierorts als ihm giltig zugestellt erachtet werden würden.

Marktbreit den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

G.-N.871. **Eisenbeiß.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

## 5440. Ladung.

Die Hypothek-Forderungen des Johann und der Maria Lang, Taglöhners-Eheleute von Obernzell betr.

Für die Taglöhners-Eheleute Johann und Anna Maria Lang von Obernzell, ersterer am 6. April 1842 und letztere am 1. April 1838 gestorben, ohne eine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben, sind auf dem Anwesen des Mathias Schweinhöller und seiner Ehefrau Anna, früher verehlichte Plöckinger zu Obernzell, im Hypothekenbuche für Obernzell Bd. I Seite 312 ein Eigenthumsvorbehalt und Seite 313 eine Kaufschillings-Forderung zu 350 fl. und einjährlich auf 48 fl. veranschlagter Nahrungsaustrag seit 3. Januar 1851 in Folge des Kaufvertrages vom 11. Dezbr. 1827, wornach die genannten Lang'schen Eheleute das verpfändete Anwesen an Jakob und Anna Plöckinger, geb. Greindl, verkauften, eingetragen.

Auf Antrag der genannten jetzigen Besitzer des fraglichen Anwesens werden alle jene Personen, welche ein Recht auf die vorbezeichneten Forderungen zu haben glauben, geladen, dieses

**binnen 6 Monaten**

bei Verlust des Forderungsrechtes vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Wegscheid den 10. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

G.-N.1313. **Rubenbauer,** k. Assessor.

---

## 5478. G Bekanntmachung.

Gefällrückstände der Margar. Kling Wittwe von Wirtheim betr.

In Folge Antrags des k. Rentamts Orb vom 6. v. Mts. wird den Erben der Margaretha Kling von Wirtheim, nämlich Simon, Philipp und Konrad Kling von dort, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege aufgegeben, 28 fl. [illegible] Grund- und Bodenzinsen-Rückstände der Erblasserin [illegible] für 1859/60 und 1860/61 an genanntes Amt

**binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung des Verkaufes der Grundstücke:

Pl.-Nr. 482 42 Dez. Land im Schlinkengarten, und

Pl.-Nr. 3293 224 Dez. Acker an der Altenburg,

beide auf Wirtheimer Markung,

zu bezahlen, in derselben Frist am Jemanden im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der für sie bestimmten gerichtlichen Ausfertigungen hieher aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihnen zugestellt gelten.

Orb den 15. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2513. **Brennfleck.**

---

## 5467. Gläubigerladung.

Jüdla Wolf, Handelsmann in Steinach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und denselben sein gegenwärtiges sämmtliches Vermögen zur Befriedigung angeboten.

Es werden nun die sämmtlichen Gläubiger des Jüdla Wolf zur Anmeldung ihrer Forderungen, so wie zur Beschlußfassung über das weiter einzuschlagende Verfahren auf

**Donnerstag den 9 Jan. 1862,**
**Vormittags 8 Uhr,**

anher geladen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet, und gerichtsunbekannte nicht angemeldete Forderungen bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt.

Münnerstadt den 11. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2029. **Koch.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
## zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 305.** **23. December 1861.**

## Uebersicht.

Literarische Weihnachts-Rundschau. (IV) (Charakterbilder aus der Kunstgeschichte. — Parabeln aus der Natur. — Saamenkörner für junge Herzen. — Die Storchstraße. — Der Gnom.) — Vom Büchertisch. (Trutznachtigall. — Literarischer Handweiser.)

**Politische Nachrichten.**

---

## Literarische Weihnachts-Rundschau.

### IV.

Charakterbilder aus der Kunstgeschichte, in chronologischer Folge von den ältesten Zeiten bis zur italienischen Kunstblüthe. Nach den Darstellungen der vorzüglichsten Kunstschriftsteller herausgegeben von A. W. Becker. Leipzig. Seemann 1862.

v. K. Nicht sehr viele Menschen gehören zu jenen beneidenswerth vom Glücke Bevorzugten, welche, neben dem Schatze ihrer intellectuellen Fähigkeiten, der ihnen den Sinn für das Schöne und die höhern geistigen Genüsse des Lebens, zunächst also für das Verständniß der Kunst, erschließt, auch die materiellen Mittel besitzen, um sich durch persönliche Anschauung z. B. jener in weiteren Kreisen zerstreuten Meisterwerke bildender Kunst, welche ihre Berechtigung als mustergültige Erzeugnisse künstlerischer Ausbildung durch die Jahrhunderte tragen, den schönsten Hochgenuß zu verschaffen.

Um so mehr müssen wir ein Unternehmen willkommen heißen, welches sich zur lohnenden Aufgabe gemacht hat, gebildeten Lesern das Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Kunstgeschichte in einer Zusammenstellung kunsthistorischer, aus den anerkanntesten und vorzüglichsten Quellen geschöpfter Schilderungen in sehr anziehender Form vorzuführen und durch eine große Anzahl trefflich gelungener Xylographien zu erläutern, um so auch dem weniger bemittelten Kunstfreunde die Möglichkeit zu bieten, durch lehrreiche Beschreibung der schönsten und hervorragendsten Kunstdenkmale nähere Kenntniß und durch den Versuch einer Nachbildung auf dem Vervielfältigungswege, wenigstens einen annähernden Begriff ihrer Form und Darstellung zu erhalten.

Wenn schon gleich anfangs des Werkes die Beschreibungen und Bilder jener abenteuerlichen, wenn schon nicht minder bedeutungsvollen Formen indischer, babylonischer, assyrischer und persischer Kunstschöpfungen zunächst auf dem Gebiete der Architektur das Interesse des Geschichts- wie des Kunstfreundes fesseln müssen, dann die Schilderungen aus Egypten, um dessen Pyramiden der Geist entschwundener Jahrtausende schwebt, und dessen finsterblickende Sphinxe, umgeben von dem mystischen Schweigen einer ausgestorbenen Natur, noch immer ihre Räthsel dem einsamen Wüstenwanderer vorlegen, die Phantasie des Lesers auf die anregendste Weise beschäftigen, so führt ihn die Fortsetzung dieser Schilderungen in die herrlichen Kunstschöpfungen des alten Griechenlandes, in das geweihte Gebiet ihrer Classicität.

Hier empfängt ihn der griechische Tempel, „so einfach schön, so feierlich ruhig, so göttlich heiter“, das prachtvolle Parthenon auf der Akropolis zu Athen, mit seinem nachbarlichen Tempel des Erechtheus, dem ältesten Heiligthume Athens, die herrlichen Propyläen, dem Theseus-Tempel u. a. m, (jetzt freilich wenig mehr als ein Trümmerhaufe). Mit freudigem Interesse verweilt das Auge auf den Abbildungen und Beschreibungen jener wohlbekannten Gestaltungen griechischer Bildhauerkunst; da begrüßt ihn Phydias berühmte Statue der Pallas-Athene auf der Akropolis, und desselben Künstlers großartiges Kunstwerk, das gewaltige Götterbild des Zeus zu Olympia, „der schon mit dem bloßen Schütteln seiner Locken, den Olympus erbeben machte“, die für die Kunstgeschichte so äußerst interessanten Figuren aus den Giebelfeldern des Tempels zu Aegina u. s. w. Mit wachsendem Vergnügen verfolgt der Leser die Schilderungen der weiteren Werke, jener unvergänglichen Zeugen der herrlichsten Kunstblüthe: der ergreifenden Niobiden-Gruppe, in deren Ruhm der Urheberschaft sich Praxiteles und Skopas theilen, des letzteren Künstlers liebliche Venus Statuen, in denen er zugleich das Bild seiner Geliebten zu verherrlichen pflegte, des erzbildenden Myron berühmter Diskuswerfer, ferner Polyklet's gewaltige Kolossalschöpfung, die argivische Juno (ein Seitenstück zu Phydias Jupiter) — dann die Beschreibungen der übrigen griechischen Werke der Bildhauerkunst und der wenigen erhaltenen Reste antiker Malerei zunächst in einigen geretteten Fresken in Pompeji und Herculanum, und aus den Grabkammern von Pästum.

Die hierauf folgenden Abschnitte führen den Leser in einer reichlichen Anzahl von Abbildungen und Schilderungen der berühmtesten und hervorragendsten plastischen sowohl als darstellenden Kunstschöpfungen in die Anfänge und zur Entwicklung mittelalterlicher Kunst. Da finden wir z. B. die ältesten christlichen Kirchen zu Ravenna, die kunstvollen Höfe und Säle der berühmten Alhambra, die später folgenden Baudenkmale gothischen und byzantinischen Styles in Kathedralen, Staatsgebäuden und Fürstenpalästen, die merkwürdigsten alten Kirchenbilder (das berühmte Cölner Dombild) u. s. w., die ganze Reihe berühmter Künstler und ihrer Werke bis herab zu den reichsten Blüthen der italienischen Malerschule, den ewig glänzenden Sternen am Himmel der Kunst — den Namen Leonardo da Vinci, Michel-Angelo und Raphael.

Es liegt ein eigenthümlicher Zauber, ein unwiderstehlicher Reiz auf diesen Gebilden der Kunst, welcher seine Wirkung auf jedes Gemüth (wenn auch in verschiedener Weise) ausübt, das sich nicht schon gänzlich gegen die Eindrücke des Schönen und Edlen verhärtet, und sich im crassesten Materialismus dem schönsten Lebensgenusse entfremdet hat. Denn in der Betrachtung eines sinnigen, tief empfundenen Kunstwerkes umrauscht uns der Flügelschlag des Künstlers Genius, es weht uns daraus ein dynamischer Hauch entgegen, der uns mit leiser Mahnung an die Aufschwungs-Fähigkeit des Menschengeistes erinnert, und damit jenes höhere Selbstbewußtsein, jenes erhebende Gefühl der Menschenwürde hervorruft, welche von jeher das Erbtheil edler Naturen war.

Wir sehen mit regem Interesse dem am Schlusse dieser „Charakterbilder“ angekündigten neuen, an diese sich anschließenden Werke „die Kunst und die Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts“ entgegen, und glauben das genannte Werk als eine eben so schöne als lehrreiche Festgabe für Jung und Alt angelegentlichst empfehlen zu sollen.

---

Parabeln aus der Natur. Aus dem Englischen der Mrs. Alfred Gatty, übersetzt von Friederike Porges. München 1861.

) Es wird den Meisten eine unbestreitbare Thatsache sein, daß sich in den wunderbaren Erscheinungen der Natur irgend ein göttlicher Gedanke äußert, der freilich erst in unserem Bewußtsein Gestalt und Leben gewinnt. Ein großer Naturforscher nennt darum die Natur die allgemeine und offene Handschrift Gottes, welche vor Aller Augen ausgebreitet liegt, damit, wer ihn in der geschriebenen Offenbarung nicht sehen mag, ihn doch in dieser entdecke.

Wie eine derartige Naturanschauung gewiß die urälteste und erste Erkenntnißquelle der Menschheit war, so haben auch die daraus entstehenden Gleichnisse und Parabeln in Religion und Poesie eine hervorragende Stelle besessen. Dadurch aber, daß diese in die unberufenen Hände moralisirender Literaturjäger fielen und durch eine unnatürliche Vermischung von hausbackener Moral mit weinerlicher Sentimentalität jeden gesunden Geschmack abschrecken mußten, ist dieses schöne Feld einer tiefsinnigen Poesie in Verruf gerathen und lange brach gelegen. Freudig wurden wir darum überrascht, als uns aus vorliegenden Parabeln aus der Natur ein schönes Talent tiefsinniger Naturanschauung wieder entgegentrat. Wenn auch im englischen Urtexte nicht immer von einer makellosen Form getragen, bieten sie doch im Ganzen einen wahren Schatz von religiösen Wahrheiten und ächter Lebensweisheit und geißeln oft mit einer wunderbar feinen Ironie die Thorheiten der sogenannten exacten Alleswisser. Indem sie ein anmuthiges und manchmal tiefergreifendes Bild aus der Natur vor die Seele führen, senken sie zugleich den Samen trostreicher Lehren tief in das Herz und bringen namentlich von den drei Grundwahrheiten jeder Religion Glauben und Hoffnung auch in den bewußtlosen Naturereignissen zum Bewußtsein, damit sie, wie es die Verfasserin wünscht, vereint in das Gemüth der Jugend den Werth „der noch viel höheren Gabe der Liebe“ einprägen, welche „Alles hofft“, „Alles glaubt“ und „Alles duldet“.

Der Uebersetzerin für die Uebertragung dieses schönen Werkchens aus dem Englischen in das Deutsche zum Dank verpflichtet, müssen wir gestehen, daß sich dieselbe in einer flüssigen tadellosen Form bewegt und daß auch der hohe Zweck des Werkchens seine Wirkung auf die Jugend nicht verfehlen wird.

---

Digitized by Google

**Saamenkörner für junge Herzen.** Drei Erzählungen von Hedwig Prohl. Mit sechs bunten Illustrationen von Louise Thalheim. Breslau. Trewendt. 1862.

) In diesen drei hübschen Erzählungen kündigt sich eine liebenswürdige Frauenseele an, die mit leiser, sicherer Hand das schwere Amt der Erziehung, wie sie es hier zeichnet, wohl selbst schon verwaltet hat; und was die Verfasserin bei diesem anspruchlosen Werkchen auszeichnet, ist die weise Beschränkung ihres anmuthigen Talentes. Nicht in hochtrabenden Speculationen bewegen sich diese Erzählungen, einfach, wie das Leben, ungekünstelt im Ausdruck bezeugen sie der Verfasserin, daß sie, was sie geschrieben, wirklich erlebt, gedacht und empfunden hat. Weiblich, wie sie selbst, wagt sie es ferner nicht, sich in das Gebiet des Männlichen zu versteigen; es liegt in ihrer Sphäre und ist ihr darum gelungen, die sittliche Entwicklung eines weiblichen Charakters zu schildern. Sonach eignet sich das gleichfalls vortrefflich ausgestattete Buch besonders für Mädchen zu einem passenden Geschenk.

---

**Die Storchstraße.** Hundert Bilder aus der Kinderwelt von Lina Morgenstern. Mit acht bunten Illustrationen von Louise Thalheim. Verlag derselbe.

) Wie es der Titel besagt, ist das Buch besonders für erzählende Mütter, Kinderwärterinnen und kleine Leser berechnet. Es sind im Ganzen recht hübsche Genrebildchen, welche die tausend kleinen und doch oft von so mächtigen Folgen begleiteten Vorkommnisse im Leben der kleinen Kinderwelt zum Vorwurf nehmen. Einfach und dem kindlichen Fassungsvermögen angepaßt, werden sie ihren Zweck auf die kleinen Kinderherzen nicht verfehlen. — Ein gleichfalls artiges Füllhorn von komischen und ernsten Gedichten, von Märchen und Erzählungen, belehrenden Stücken, Räthseln, arithmetischen Aufgaben und chemischen Kunststücken, Spielen und Spielerklärungen ist:

**Der Gnom.** Ernst, Scherz und sinnige Spiele, herausgegeben von Hübner-Trams. Mit 8 in Farbendruck ausgeführten Bildern von Haun. Jahrgang 1862. Verlag derselbe.

) Eine Reihe renommirter wie neuerer Jugendschriftsteller verschafft in diesem Buch der Jugend Unterhaltung und Belehrung. Alle Erzählungen und Märchen sind correct und viele sehr anziehend geschrieben, besonders die aus dem Leben gegriffenen. Auch der Abschnitt: „Ernst und Heiter" enthält manche kostbare Perle von körnigem Humor und lehrreichen Gedanken. Da er auch viele Saiten der Unterhaltung anschlägt, so wird der „Gnom" in der Jugendwelt eine beliebte Erscheinung sein.

---

## Vom Büchertisch.

**Trutz-Nachtigall.** Lieder aus deutschem Walde von Aug. Silberstein. 2. Aufl. Leipzig. H. Fries.

Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen politischen, sagen wir besser nationalen Gedichten, welche die Summe politischer Anfragen und Wünsche im Ganzen oder gruppenweise abspiegeln, und den eigentlichen politischen Volksliedern, welche, geschaffen, componirt und gesungen, in den kurzen Zeitläuften der Katastrophen, das Centrum des allgemein Empfundenen aussprechen, ohne alle Veranstaltung in die Gemüther strömend nachgesungen werden. Wie wenige es von letzterer Gattung gebe, ist nicht erst nachzuweisen. Der ersteren, welche in Sachlagen entstehen, deren Entscheidung allerdings von hohem Belang ist, aber minder von der unabweislosen That, als zähen Ausdauer und dem Gemeinsinn abhängt, an den sie appelliren, gibt es eine große Menge. Die guten unter denselben werden durch Veranstaltung von Sammlungen und Verbreitung allmälig tiefer eindringen, durch etwa dazutretende Melodien begabter Tonsetzer allgemach weiter greifen und in kommenden Zeiten einen schönen Erfolg haben können, wenn sie das behandeln, was von je der Nation zugemuthet wird, einen Zeitraum hindurch nicht zur That im Volk selbst wurde, aber dann zur innersten Nothwendigkeit erwächst. An diese zwei Gattungen reihen sich noch andere Gliederungen des politischen Gedichtes, die wie jene der Sage, Parabel, der politischen Satire u. s. f. ohne Zweifel beim „lesenden" Publicum am meisten gewürdigt werden, wenn sie dichterischen Werth haben.

In den eingangsgenannten Gedichten sind nahezu alle Gattungen vertreten; wie vielfach sie gestaltet seien, ihr Drängen und Sehnen ist immer auf die Entwicklung deutscher Kraft und Einheit gerichtet und bald in ruhiger, ernster, bald sacher Weise verausgabt.

Unter den ersteren zählt besonders das schöne Bundeslied:

Vereint, vereint mit deutschen Bruderhänden
So treten wir vor Gott und alle Welt —

und in parabolischer Weise die „Schwestern"

Zwei Frauen, hold, wunderbar
Wohnen im Wald schon tausend Jahr'.

Von wehmüthiger Kaustik ist „der deutsche Grenadier" in der französischen Armee 1813.

Da steh' ich nun und halte Wacht,
Ich armer Grenadier,
Sie haben einen Krieg gemacht
Und haben mich hierher gebracht,
Ich weiß nur nicht, wofür!

In träumerischer Balladenart ist „das Lied von den Todten" gehalten, wohl das trefflichste unter allen Gedichten der Trutz-Nachtigall.

Zu Stralsund an der Ostsee
Im Friedhof ist es still —
Da reißt sich plötzlich zur Höh'
Ein todter Reiter, der Schill!

Der reitet wie Sturm in's Land,
In's deutsche Land herein —
Es stieben die Funken im Sand,
Es leuchtet im Mondenschein.

Bei Wöbblin, an der Eich',
Da hält er an das Pferd,
Denn dorten ruht die Leich'
Des Sängers von Lei'r und Schwert.

Der hört den Reiter kaum
Mit feinem Geisterohr,
So steigt er aus dem Raum
Mit Leier und Schwert hervor.

Bei Schwerterklang und Sang
Von Körners deutschem Lied ꝛc.

Es ist kein Zweifel, daß dieses Gedicht seinen Halt hat und, wenn viele der übrigen, wie sonst Reihen politischer Gedichte Anderer von den Fluthen der Zeiten überstürzt sind, als ein Zeugniß deutsch kraftvollen Schwunges edler Beschaulichkeit geachtet werden wird. Es ist Schade, daß es nicht der Sammlung R. Margaraf's einverleibt wurde, was übrigens bei einer neuen Auflage des trefflichen Buches nachgeholt werden könnte. Alle übrigen Gedichte der Trutz-Nachtigall tragen ein frisches Gepräge, etliche haben mehr das Kennzeichen des augenblicklichen Impuls, und auch meistens Zugkraft, aber unter sämmtlichen wird immer die Zahl der Genannten und besonders das Lied „von den Todten" in Vordergrund treten, ein Quantum, welches politischen Dichtungen eines Einzelnen und bei Anerkennung der Trefflichkeit der genannten, immerhin von Belang ist.

Dr. Fz. Tr.

---

.·. Von Neujahr an erscheint zu Münster ein „Literarischer Handweiser" zunächst für das katholische Deutschland, herausgegeben von Franz Hülskamp und Hermann Runz in Münster (Theissing). Derselbe erscheint jährlich in 10 Doppelbogen in hoh 4°. und kostet einen halben Thaler, wird orientirende Anzeigen und referirende Berichte bringen, vorzüglich die in Deutschland erscheinende katholische Literatur in aller irgendwie erreichbaren Vollständigkeit, dann aber alles Bedeutende in der akatholischen und außerdeutschen Literatur berücksichtigen und immer von einer Reihe interessanter Notizen und Ankündigungen begleitet sein. Der „Literarische Handweiser" wird die Wiener Literaturzeitung, die sich zu ihrem Vortheil reorganisirt hat, ergänzen, ihr vorarbeiten und mehr die große Masse des bücherfreundlichen Publicums heranziehen. Wir wünschen dem Unternehmen das beste Gedeihen.

---

## Politische Nachrichten.

** München, 23. Dec. In Anerkennung der mühevollen und uneigennützigen Dienste, welche mehrere bayerische Bank- und Handelshäuser für das päpstliche Anlehen vom Jahre 1860 geleistet, hat Se. Heiligkeit der Papst dieselben mit Ordensdecorationen zu beschenken geruht. So erhielt z. B. der Chef des Bankhauses Froelich Hr. Robert v. Froelich, das Ritterkreuz des Piusordens, die Herren Pummerer in Passau und Hr. Oehninger in Würzburg den St. Sylvesterorden und ein Buchhalter des erstgenannten Hauses als Anerkennung besonderer Mühewaltung eine große goldene Medaille mit dem Bildnisse des heil. Vaters. Msgr. Gonella, der ernannte apost. Nuntius an unserem k. Hofe, ist zwar bereits von Rom abgereist, dürfte aber, wie französische Blätter melden, vor dem Neujahrstage kaum hier eintreffen.

** Vom Chiemsee, 21. Dec. schreibt man uns: „Die k. Generaldirection der Verkehrsanstalten hat begründeten Wünschen stets ein freundliches Gehör geschenkt; zu solchen möchten aber unzweifelhaft zu rechnen sein: 1) eine Postablage im Orte Marquartstein, woselbst sich ein k. Forstamt und eine Zollbehörde befindet und bei Nichtvorhandensein einer Postablage Schreibereien und Packete durch den Ort eine Poststunde weiter hindurchgefahren und dann ebenso weit wieder dahin zurückgebracht werden müssen. Von der Privatcorrespondenz, welche denselben Weg zu machen hat, ganz abgesehen. 2) Die Einrichtung eines Postomnibuscurses zwischen Uebersee, Reit im Winkel, Kössen nach Kufstein, während der Sommermonate. Da die Herstellung dieser Verbindung durch die reizendsten Thäler des Hochgebirges führt, von München aus bei richtigem Ineinandergreifen ohne Beschwerde in Einem Tage zurückgelegt werden kann, so verspricht diese hier befürwortete Einrichtung eine gut rentirende zu werden."

△ Lindau, 22. Dec. In den letzten Tagen ergingen an die in hiesiger Stadt befindlichen Wahlmänner für den Wahlbezirk Immenstadt Einladungsschreiben zum Zwecke einer auf den heutigen Tagen zu Kempten festgesetzten Feier, bei welcher die Herren Abgeordneten der drei Wahlbe-

zirke Immenstadt, Kaufbeuren und Memmingen erscheinen werden. Dem Vernehmen nach wird in dem Gasthause zur Krone ein geselliges Mahl die Theilnehmenden vereinigen und den Herren Abgeordneten in der ehrendsten Weise der Dank für die während der Landtags-Verhandlungen kundgegebene Wirksamkeit ausgesprochen werden. — Von hiesiger Stadt hat sich eine Anzahl Wahlmänner nach dem Festorte begeben. — In neuester Zeit macht sich hierorts ein bedeutender Ankauf von Victualien aller Art für die Cantonal-Hauptstädte St. Gallen und Zürich bemerkbar. Wildpret, Geflügel scheinen besonders gesucht zu sein und wird deren Bedarf für schweizerische Orte mehr und mehr von südbayerischem Gebiete bezogen; unter mehrfach obwaltenden Verhältnissen ist hierorts nicht der billigste Bezug von Consumtibilien ermöglicht, wie auch der hohe Ankauf der Nahrungsmittel für unsere socialen Verhältnisse drückend einwirkt.

**Karlsruhe.** Wie die hiesige Zeitung meldet ist Se. Hoheit Prinz Carl von Baden aus dem kaiserl. österr. Militärdienste ausgetreten, hat sich aber den jederzeitigen Rücktritt in die k. k. österr. Armee vorbehalten.

**Berlin.** Eine Bemerkung des Königs Wilhelm von Preußen gegen den Bürgermeister in Brandenburg wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhältniß des Königs zum Ministerium. Auf die Frage des Königs: Ob die Wahlstrapaze überstanden sei und wen Brandenburg gewählt habe, antwortete der Bürgermeister: „Stavenhagen und Parisius“, worauf der König erwiderte, daß auch anders hätte gewählt werden können. Der bürgermeisterlichen Entschuldigung, daß der Wahlbezirk geglaubt habe hiemit nach den Intentionen des Ministeriums zu verfahren, soll der König entgegengesetzt haben, daß die Stadt sich nicht nach den Intentionen des Ministeriums, sondern nach den seinigen hätte richten sollen. (Die Richtigkeit dieser Mittheilung können wir natürlich nicht verbürgen.)

**Venedig**, 17. Dec. Die Kaiserin soll am 15. Februar k. J. Venedig verlassen und mit den kaiserlichen Kindern den Aufenthalt in Görz nehmen, und zwar in der reizend gelegenen „Villa Ritter“. (A. Z.)

**Neapel**, 18. Dec. Director Palmieri macht bekannt, daß, wenn schon die Eruption von Asche und Rauch heute nachgelassen hat, der Berg dennoch nicht ruhig ist. Auf dem großen Platze vor der Kirche von Torre del Greco hat sich ein weiter Schlund geöffnet, in dessen Grund man eine verhärtete Lava-Schicht und die alte Straße der Stadt erkennt. Piazza Constantinopoli bei der Kirche Madonna addolorata ist um 20 Fuß gesunken. — Der ehemalige General Marcello wurde verhaftet, als er auf der Post einen Brief in Empfang nahm. — Der „Nazionale“ schreibt aus Larino, daß eine berittene Bande von 50 Briganti die Gegend beunruhige. (A. Z.)

Der „Union“ wird aus **Malta** vom 7. d. M. über ein Attentat berichtet, das piemontesische Marine-Officiere an dem Redacteur des in La Valetta erscheinenden Blattes „il Portafoglio maltese“ verübt haben. Das „Portafoglio“ hatte in mehreren Artikeln die Sache des Königs Franz II. vertheidigt. Der Commandant des piemontesischen Kriegsschiffes „Mozambano“ hatte dieß übel genommen, begab sich mit einem seiner Officiere in die Wohnung des Redacteurs (auf englischem Grund und Boden!) und mißhandelte, mit Hilfe seines Begleiters — zwei Bewaffnete gegen einen Wehrlosen! — den plötzlich überfallenen Mann derart mit Stockstreichen, daß er tödlich verwundet darnieder liegt. Die feigen Meuchler wollten sich nach dieser Heldenthat unbemerkt entfernen; die 17jährige ebenfalls mißhandelte Tochter ihres Opfers folgte ihnen jedoch auf die Straße nach, klammerte sich an die Kleider eines der beiden Gesellen und veranlaßte so dessen Verhaftung. Die vom piemontesischen Consul zu dessen Freigebung gemachten Schritte haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

**Paris**, 20. Dec. Graf Pourtales, schreibt man der „A. Z.“, starb an einer plötzlichen Lähmung des Herzens, die Cigarre im Munde, nachdem ihn Fürst Metternich eben verlassen hatte, und als er sich mit seiner Familie auf die Promenade begeben wollte.

** **Paris**, 21. Decbr. Der „Courrier du Dimanche“ wurde heute in der Person seines Geranten Hrn. Lapp, und eines seiner Mitarbeiter Eugene Pelletan durch ein richterliches Urtheil schwer getroffen. Der erste erhielt zwei, der letztere drei Monate Gefängniß und jeder 2000 Frcs. Geldbuße. Der Drucker wurde außerdem noch zu einem Monat Gefängniß und 500 Frcs. Geldbuße verurtheilt. Selbst die „Patrie“ spricht ihre Betrübniß darüber aus, und hebt mit Recht hervor, wie abnormal unter dem gegenwärtigen System, das eine discretionäre Administrativgewalt über die Presse sich vorbehalten hat, derartige Preßprocesse sind. Es sei also eine doppelte Justiz über die Journale verhängt. Der Justizminister sei zu aufgeklärt, um nicht zuzugeben, daß, so lange der Minister des Innern das Recht der administrativen Bestrafung des Journals beibehält, die Tribunale eigentlich nicht angerufen werden können, und daß bis in dieser Beziehung eine Aenderung eintritt, die Preßprocesse nur eine erschwerte Strafe seien, ohne eine bessere Garantie für die öffentliche Ordnung darzubieten. — In dem preußischen Gesandtschaftshotel fand heute der Trauergottesdienst für den Grafen Pourtales statt. Das ganze diplomatische Corps war zugegen. Der Kaiser hatte sich durch einen Kammerherrn vertreten lassen.

**London**, 18. Dec. Gestern wurde die Leiche des Prinzen Albert, in Feldmarschallsuniform gekleidet, in den bleiernen Sarg gelegt, der sie unmittelbar umschließen soll. Das Leichenbegängniß findet am nächsten Montag Mittag in Windsor statt und wird ohne viel öffentlichen Pomp vor sich gehen. Das Ceremoniell bleibt ungeändert dasselbe, wie bei der Bestattung der Herzogin von Kent. Der innere Sarg aus Blei trägt auf einer silbernen Platte folgende Inschrift: Depositum — Illustrissimi et Celsissimi Alberti, — Principis Consortis — Ducis Saxoniae — de Saxe-Coburg et Gotha Principis, — Nobilissimi Ordinis Periscelidis Equitis — Augustissimae et Potentissimae Victoriae Reginae — Conjugis percarissimi — Obiit die decimo quarto Decembris MDCCCLXI — Anno aetatis suae XLIII. Der äußere mit großer Pracht ausgestattete Sarg erhält zu Häupten eine vergoldete Silberkrone, wie sie dem Gemahl der Königin zukommt, in Relief, inmitten des Deckels eine Silberplatte mit der Wiederholung obiger Inschrift, und zu Füßen die Abzeichen des Hosenbandordens, ebenfalls in getriebenem vergoldeten Silber. Ein sogenanntes Auslegen auf dem Paradebett findet nicht statt. Als die Ursache der Krankheit des Prinzgemahls wird jetzt angegeben, daß er sich wahrscheinlich bei einer Revue über die freiwilligen Eomenser erkältete. Es regnete während derselben, und unmittelbar darauf klagte der Prinz über Gliederschmerzen. Von da an hat er das Schloß nicht wieder verlassen können. (E. C.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

(Berichtigung.) Im Abendblatte Nro. 304 vom 21. d. ist in dem zweiten Artikel München Z. 3 v. u. statt „nieder“ zu lesen „minder“.

---

(Zur bayerischen Eisenbahnfrage.) **Seeshaupt**, 21. Dec. Eine Stimme, offenbar aus der Umgegend des Starnbergersees, hat es für geboten erachtet, demjenigen entgegenzutreten, was wir in dem Abendblatte Nro. 295 über die Eisenbahnverbindung der Kohlenbergwerke von Pensberg und Peißenberg mit den Wegen des großen Weltverkehrs gesagt haben. Dieselbe hat vorgeschlagen, den Ort Tutzing zu einer Station zu erheben, wo die Bahn nach Pensberg und Peißenberg sich theilen sollte, und zwar deshalb, weil diese Route von Weilheim aus die nächste nach München sei. Der Unterschied aber, der hier in Frage kömmt, wird mit Rücksicht auf die Curven, die eine Bahn von Tutzing nach Weilheim des hügelichen Terrains wegen beschreiben muß, kaum etwas mehr als eine Wegstunde betragen, d. i. sich wie 6 zu 7 Poststunden verhalten. Würde der Absatz der Kohlenproducte von Peißenberg nur auf München beschränkt sein, so wäre dieser Umweg gleichwohl nicht von merklichem Belange; allein darum handelt es sich ja zum wenigsten. Der Kohlenverbrauch Münchens ist unbedeutend und selbst, wenn er sich mächtig heben würde, doch nie von dem Umfange, um die Kohlenwerke von Miesbach, Pensberg und Peißenberg schwunghaft zu beschäftigen. Deßhalb aber ist nicht die Verbindung mit München allein entscheidend, sondern von gleicher, ja höherer Wichtigkeit ist die Anbahnung von Absatzwegen gegen Westen. Hiefür aber bringt die Kreuzung, nach Tutzing verlegt, einen Umweg von vollen 4 Poststunden, wo nicht mehr. Schon aus unserer früheren Mittheilung hätte man leicht entnehmen können, daß wir das erste Gewicht auf die Anbahnung eines neuen Verkehrsweges im Süden von Oberbayern von Osten nach Westen gelegt haben, und bezielten damit nicht vorwiegend die engen, ja zum Theile ganz privativen Interessen von Tutzing, Pähl und so fort, sondern ernstlich und kräftig jene des ganzen südlichen Striches unserer schönen Provinz zu fördern, eine Aufgabe, die allein des wahren Patrioten würdig sein möchte. Erwägt man aber, daß die Innbahn von Passau bis Rosenheim im Werke ist, daß mit einer Eisenbahn von Holzkirchen nach Biesenhofen, diese Innbahn wie jene von Salzburg her ihre natürliche Verlängerung erhalten, und der riesenhafte Verkehr aus dem südlichen Böhmen, Oberösterreich und Salzburg nach der Schweiz, Sardinien und Südfrankreich auf dieser Route sich bewegen wird, um so mehr, je weniger die Ost- und dermaligen Staatsbahnen denselben zu bewältigen vermögen: so wird man einsehen, daß es an Thorheit gränzen würde, um des Vortheils von ein paar Dörfern halber, dem großartigsten Verkehre einen Umweg von wenigstens 4 Wegstunden aufzubürden. Der Einwendung, daß von dem Baue der fraglichen Route über Seeshaupt dermal noch nicht die Rede sei, zerfällt bei der Betrachtung, daß sehr bald davon ernstlichst die Rede sein werde, nachdem dieser Gegenstand jedem Urtheilsfähigen als eine unabweisliche Nothwendigkeit erscheint. Wir glauben durch das Vorstehende dem Unbefangenen hinlängliche Motive gegeben zu haben, sich von der Unerheblichkeit der gegen unsere Ansicht aufgestellten Momente zu überzeugen, ohne weiter auf einzelnes eingehen zu müssen. Auch die von uns empfohlene Richtung nähert sich, wenn auch weniger den gräflich Vieregg'schen Gütern Rösselsberg und Pähl, so doch andern aller Beachtung werthen Orten, z. B. Eichendorf, Ebersing, Arnried, Pollingried ꝛc. ꝛc., doch wozu das Unbedeutende berühren, wo wesentliche Motive schon entschieden haben?

---


# Graf Pocci's Weihnachtsbildchen für 1861

ist in der Expedition der Neuen Münchener Zeitung um den Preis von **drei** Kreuzer zu haben. 5466 [3a]

# Allgemeiner Anzeiger.

5512. In **C. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Kleine historische Erzählungen.

Nach dem Französischen der Eugenie Foa frei bearbeitet

von

**Alexandra,**

Königliche Prinzessin von Baiern.

Mit einem Titelbilde. Elegant cartonirt. Preis: 54 kr.

---

5413. **Ediktal-Ladung.**

Gant über den Rücklaß des Math. Nuf-fer, Seifensieders von Günzburg betr.

Vom k Bezirksgericht Augsburg wurde durch Beschluß vom 26. vor, präs. 6. ds. Mts. über den Rücklaß des Math. Nuffer, Seifensieders von hier, die Eröffnung der Gant beschlossen, und die Abhaltung der Ediktstage rc dem unterfertigten Gerichte übertragen.

Vorbehaltlich der Rechtskraft dieses Beschlusses werden die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

**Dienstag den 21. Jan. 1862, von 9 Uhr an,**

2) zum Vorbringen und Nachweisen der Einreden auf

**Dienstag den 18. Febr. 1862, um 9 Uhr,**

3) zur Gegenerklärung auf

**Dienstag den 6. März 1862,**

4) zur Schlußerklärung auf

**Donnerstag den 20. März 1862.**

Hiezu werden sämmtliche dahier bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Beifügen hieher vorgeladen, daß es den Betheiligten freistehe, entweder persönlich an den Ediktstagen — was jedenfalls wünschenswerth erscheint — oder durch schriftliche Rezesse die treffenden Handlungen vorzunehmen, und daß das Nichtanmelden am ersten Ediktstage oder das Nichteinreichen eines schriftlichen Rezesses spätestens am Schlusse des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der betreffenden Handlungen aber an den übrigen Ediktagen oder das Nichteinreichen schriftlicher Rezesse bis spätestens zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Ediktstag angesetzt ist, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle Jene, welche von Math. Nuffer oder dessen Rücklaß Etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dieß vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, und alle Jene, welche zum Nachlasse des Schuldners Etwas schulden, bei Vermeidung der Doppelzahlung die Schuld hierorts zu erlegen.

Am ersten Ediktstage ist auch eine Erklärung über das Verlassenschafts-Inventar, welches zur Einsicht bei den Akten liegt, abzugeben, widrigenfalls angenommen würde, daß die Gläubiger jene Schätzung der künftigen Versteigerung zu Grunde gelegt haben wollen.

Ebenso wird am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht, bezüglich des noch nicht definitiv zur Gantmasse geschlagenen Bohnenackers Pl.-Nr. 3350a, ferners wegen Veräußerung der Gantmasse, insbesondere der Mobiliarschaft, endlich wegen Aufstellung eines Massekurators oder eines Gläubiger-Ausschusses Beschluß gefaßt, und werden die Nichterschienenen dem Beschlusse der Majorität der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet.

Ferners werden die fressenden Massabestandtheile, ein Pferd und eine Kuh am

**Dienstag den 24. Dez 1861, Vormittags 11 Uhr,**

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Schließlich wird bemerkt, daß der Aktivstand 2505 fl. 42 kr., der Passivstand aber 3835 fl. 22²/₄ kr., worunter 3155 fl. 38¹/₂ kr. Hypothekschulden, beträgt.

Günzburg den 7. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1121. **Braun.**

---

5446. **Amortisations-Erkenntniß.**

Die Bereinigung des Hypothekenwesens beim k. Landgericht Klingenberg, hier die Amortisirung einer Hypothek auf dem Grundvermögen des Mich. Amendt, Bauern von Wildensee betr.

Nachdem seit dem diesamtlichen Ausschreiben vom 3. Dezember l. Js. rubr. Betr. bezüglich des unten verzeichneten Eintrags die dort gesetzte Frist längst zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen diesen Eintrag fruchtlos verstrichen ist, so wird die benannte Forderung, resp. Kaution, hiemit als erloschen erklärt, und der desfallsige Eintrag im Hypothekenbuche sofort gelöscht.

Klingenberg den 13. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N. 733. **Hamm**, k. Landrichter

| Eintrag der Hypothek. | | | Größe | Gemeinde. | Hypoth.-Buch. | | Gläubiger. | Schuldner. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | Monat | Tag | fl. | | Bd. | Seite | | |
| 1829 | Septbr | 12 | 400 | Wildensee | 1 | 778-780. | Johann Freudenberger, abwesend, von Wildensee, | Michael Amendt von Wildensee, verehel. mit Barbara, geb. Freudenberger. |

---

5490. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Adam Kutsch jüngster von Witzmannsberg betreffend.

Der Bauer Adam Kutsch jüngster von Witzmannsberg, ist durch Erkenntniß des unterfertigten Landgerichts vom 6. April d J., bestätigt durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberfranken vom 9. vor. Mts., wegen Verschwendung unter die Kuratel seiner Ehefrau Margaretha Kutsch und deren Schwagers, des Bauern Adam Rösner von Krumbach gestellt worden.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Adam Kutsch ohne Genehmigung der ihm beigegebenen Kuratoren nunmehr keine lästigen Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich mehr eingehen kann.

Seßlach den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

**Mayer.**

E.-N 999. **Namer**, l. Assessor.

---

5508. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich Xaver Kast, Ehemann der Söldbesitzerin Maria Anna Kast in Illerberg, sich unterm Gestrigen freiwillig unter die Kuratel seiner ebengenannten Ehefrau begeben hat, so wird dieses zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß Xaver Kast von nun an ohne ausdrückliche Bewilligung seiner Ehefrau Maria Anna Kast rechtsgültig keinerlei lästige Verträge eingehen kann.

Illertissen den 6. August 1861.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

**Lautenschlager.**

E.-N. 1301. **v. Paumgartten**, k. Assessor.

---

5504. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauer Joseph Höppel von Grundfeld und die ledige Barbara Wagner von 14 Heiligen, haben nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren die Gütergemeinschaft für ihre künftige Ehe ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Lichtenfels den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

**Eschenbach.**

E.-N. 2201. **Malth**, k. Assessor.

---

5488. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung für Joseph Gschwendtner, Meier in Hackling betreffend.

Joseph Gschwendtner, Meierbauer v. Hackling, Gmde. Irschenberg, d. k. Ldgs., hat sich freiwillig unter die Kuratel des Johann Schlierholzer, Hollerbauern von Aufham, und gegenwärtigen Gemeindevorstehers von Irschenberg, gestellt, welcher auch als Kurator für ihn verpflichtet wurde.

Dieß wird unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Johann Gschwendtner von jetzt an lästige Verträge mit Rechtswirksamkeit nicht weiter abschließen kann.

Miesbach den 12. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

**Bollwegg**

E.-Nr. 1225. **Brockard**, k. Assessor.

---

5492. G **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Wilhelm Nagel von Oberhambach hat sich freiwillig unter Kuratel des Bauern Johann Gerhäuser von dort begeben, was mit dem Beifügen zur Kenntnißnahme veröffentlicht wird, daß rc. Nagel ohne Zustimmung seines Vormundes lästige Verträge in giltiger Weise nicht mehr abschließen kann.

Gunzenhausen den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1079. **Richter.**

---

5474 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckermeisters Jakob Blauhorn v. Hemau.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Bäckermeisters Jakob Blauhorn von Hemau irgend welche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb drei Wochen und spätestens bis

**Mittwoch den 8 Jan. 1862**

diesamts anzumelden, widrigenfalls dieselbe bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würde.

Hemau den 15. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 718/I. **Muggenthaler.**

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 4. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 306.** 24. December 1861.


**Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens**

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 19. | —0,4 L. | —2,4 L | +3,9 L. | +2,6 L | —0,4 L. | 0,0 L | —1,8 L. | —0,8 L | — | — | +5,6 L. | B.-St. über (+) |
| 20. | +5,0 | +1,8 | +7,6 | +5,6 | —1,2 | — | —3,0 | +1,2 | +0,7 L | — | +6,5 | od. unter (—) d. |
| 21. | +7,4 | +2 6 | +7,4 | +5,8 | — | — | —1 9 | +6,1 | — | — | — | Mittel, in Par. L. |
| Dec. 19. | +2,4 Gr. | +0,1 Gr | +3,0 Gr. | +3,0 Gr. | +1,4 Gr. | +8,7 Gr. | +11,4 Gr. | —2,8 Gr | — | — | —9,0 Gr | Temp. der freien |
| 20. | —1,5 | —2,0 | 0,0 | +9,0 | +0,2 | — | —12,2 | —2,0 | +4,0 Gr | — | —5,4 | Luft nach Réaum. |
| 21. | —5 6 | —7,2 | —2,0 | —1,8 | — | — | —11,6 | —1,2 | — | — | — | |
| Dec. 19. | NW bewölkt | O. bedeckt | NO. bedeckt | NO bedeckt | NO Nebel | N. wolkig | W. wolkig | SW. Nebel | — | — | — bewölkt | Wind und Witterung |
| 20. | NW bewölkt | NO. bedeckt | NO. heiter | NO. heiter | NO. Schnee | — | SW. heiter | NO. Nebel | NO. wolkig | — | N. bewölkt | |
| 21. | S bewölkt | O. heiter | NO. dunstig | NO. heiter | — | — | S. heiter | S. heiter | — | — | — | |

**Morgen, als am ersten hl. Weihnachts-Feiertage, erscheint weder Morgen- noch Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung. Am zweiten Feiertage erscheint nur das Morgenblatt und wird deßhalb die Expedition Mittags 12 Uhr geschlossen.**

## Uebersicht.

Oberst Franz Zur Nieden. (Nekrolog.) — Literarische Weihnachts-Rundschau. (VI) (Kaulbachalbum. — Die jungen Boers im Binnenlande des Cap der guten Hoffnung.)

**Politische Nachrichten.**

---

## Oberst Franz Zur Nieden.

Nekrolog.*)

Am 15. November 1861 starb zu Stegaurach, einem kleinen Dorfe bei Bamberg, der k. Oberst Franz Zur Nieden, bei seinem Ableben wohl der älteste Veteran des bayerischen Heeres. Da seine reichen Erlebnisse als Soldat einen Theil der Ruhmesgeschichte dieses Heeres bilden, so seien seinem Andenken nachfolgende Zeilen gewidmet.

Franz Seraph Zur Nieden, geboren am 20. Januar 1778 zu Mannheim, verließ im März 1795 die Hochschule zu Heidelberg und trat am 13. desselben Monats, weil zu jener Zeit außer dem kurpfalzbayerischen Reichscontingente keine bayerischen Truppen im Felde standen: bei diesem Contingente und zwar bei dem 2. Bataillon des 5. Füsilier-Regiments „Baron v. Weichs“ im Cantonnement bei Walldorf in bayerische Dienste. Mit diesem Contingente, und zwar der Brigade Ysenburg, machte er den Feldzug im Jahre 1795 und 1796 unter dem Obercommando des k. k. Feldzeugmeisters Kray, (später des Erzherzogs Carl**) mit und kämpfte unter Letzterem, nachdem er in dem denkwürdigen Feldzuge von 1796 eine ganze Reihe von Gefechten bei Cannstatt, Schwäbischgemünd, Aalen, Ellwangen, Nördlingen, Deining und Laßrang mitgemacht hatte, insbesondere in der Schlacht bei Würzburg mit, in welcher das bayerische Contingent unter Fürst Moriz Lichtenstein siegreich die französischen Cuirassiere aus Kirnach und Versbach warf.

Am 10. Februar 1797 wurde der Volontär Zur Nieden zum Unterlieutenant im 3. Füsilierregimente „Baron Rodenhausen“ ernannt, und marschirte mit diesem Regimente, welches zur Brigade Kinkel gehörte, an den Lech. Nach Auflösung dieser Brigade und im Jahre 1799 erfolgter Auflösung des Regiments Rodenhausen wurde Zur Nieden dem 6. Regimente Pius aggregirt. Als dieses Regiment Ergänzungsmannschaften zu seinem in der Festung Philippsburg als Reichscontingent befindlichen 2. Bataillon abzugeben hatte, bat Zur Nieden anstatt des hiezu bestimmten Lieutenants v. Reichel eintreten zu dürfen, eine Bitte, welche dem thatenlustigen jungen Officier auf Verwendung des damaligen Majors Grafen v. Beckers gewährt wurde. Der muthvolle Vertheidiger der Festung, Rheingraf Philipp v. Salm, gewann den jungen, tapferen und einsichtsvollen Zur Nieden bald so lieb und zeichnete ihn so aus, daß er ihn nicht nur mit wiederholten wichtigen, mündlichen und schriftlichen Aufträgen an die österreichischen Generale Szentaretky zu Mannheim, Starey zu Heidelberg, den churmainzischen Minister und Commandanten des Landsturms im Spessart, Albini, betraute, sondern ihn auch mit der selbständigen Führung von Detachements zur Beobachtung französischer Corps am Rhein und am Neckar bekleidete; Aufträge, welche er stets zur hohen Zufriedenheit des Gouverneurs ausführte. Rheingraf Philipp von Salm, welcher während der Belagerung in Philippsburg starb, ließ Zur Nieden noch an sein Todesbett bescheiden und reichte ihm wie ein scheidender Vater die Hand. Nach der Uebergabe der Festung an die Franzosen in Folge der unheilvollen Schlacht bei Hohenlinden wurde Zur Nieden zur Ueberbringung des bayerischen Wallgeschützes der Festung, welches von der Uebergabe ausgenommen war, nach Plassenburg mitbeordert, kam dann zu dem unter dem kaiserlichen General v. Simbschen bei Schweinfurt stehenden Reichscontingente, wurde von der bayerischen Brigade dem Feldmarschall v. Simbschen als Ordonnanzofficier zugetheilt und machte mit diesem Corps sodann in der Gegend von Nürnberg die Gefechte bei Lauf am Deckersberg, bei Feucht, Hersbruck, Rückersdorf und den Angriff auf Nürnberg gegen Augereau mit.

Am 26. December 1805 zum Oberlieutenant, am 14. Juli 1807 zum Hauptmann im 2. leichten Infanteriebataillon Dietfurt befördert, ward er mit diesem Bataillon nach Ausbruch des Feldzugs gegen Oesterreich nach Tirol beordert. Mit welchen Schwierigkeiten damals die bayerischen Behörden in diesem Lande zu kämpfen hatten, ist bekannt, und so sehen wir die wegen anderer Kriege, an welchen gleichfalls bayerische Truppen Theil zu nehmen hatten, sehr schwache Besatzung Tirols ununterbrochen in Athem gehalten, bis endlich der Aufruhr im Jahre 1809 zum vollen Ausbruche kam. Zur Nieden war zu dieser Zeit Commandant in Botzen, während Oberstlieutenant Wrede damals Bataillonschef war. Es würde hier zu weit führen, den Rückzug von Botzen nach Innsbruck, den Zur Nieden mit dem ihm anvertrauten Commando unter fortwährenden Angriffen der Aufständischen über Farn, Brixen, Schabs und die Ladritscher Brücke mit verhältnißmäßig sehr geringen Verlusten ausführte, näher zu beschreiben, so interessant auch die Einzelheiten desselben sind. Zur Nieden hatte von Schabs aus, wo er im ummauerten Kirchhofe gegen die Aufständischen Stellung genommen hatte, die aus seiner Compagnie und der des Hauptmanns v. Schütz vom 4. leichten Infanteriebataillon Donnersberg und einer halben Escadron Minucci-Dragoner unter Rittmeister Hahn gebildete Arrieregarde zu führen, und dem vom französischen General Bisson commandirten Corps, bestehend aus dem 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments, 1 Bataillon des 3. leichten Regiments, 2 Compagnien Tirailleurs, 4 Compagnien Corsen, 1 Escadron des 20. Chasseurregiments und einer halben Batterie berittener Artillerie zu folgen, nachdem ihm der Befehl zugegangen war, Schabs bis zum Abzug dieses Corps von Brixen her um jeden Preis zu behaupten, dann aber die Ladritscher Brücke zu zerstören. Ersteres führte er aus. Letzteres konnte ohne weiteren bedeutenderen Verlust an Mannschaft nach Abzug des Bisson'schen Corps nur dadurch geschehen, daß Zur Nieden durch Lieutenant

---

*) Unlieb verspätet.

**) Erzherzog Karl zeichnete noch im Jahre 1815, als er zu Mainz Gouverneur war und Zur Nieden mit dem 14. Infanterie-Regimente alldort garnisonirte, ihn sehr aus, lud ihn oft zur Tafel und bezeichnete ihn als „seinen alten Kriegscameraden von Würzburg“.

Zur Rieden alle in Schabs befindliche Greise, Weiber und Kinder mitnehmen ließ und zwischen seinen Sectionen eintheilte. Die Aufständischen stellten in der That während der Ueberschreitung der Brücke das Feuer ein und eröffneten dasselbe erst wieder, nachdem die Schabscher Einwohnerschaft zurückgeschickt, und da das Abbrennen der Brücke nicht möglich war und daher zum Abhauen derselben durch die Pioniere geschritten werden mußte. Schwierig und verlustvoller war der Rückzug über Sterzing, Steinach und den Brenner, bis endlich bei Wiltau vor Innsbruck das ganze bayerisch-französische Corps unter Bisson 4430 Mann stark am 13. April 1809 nach kurzem Kampfe in Gefangenschaft gerieth. Zur Rieden selbst wurde in Innsbruck noch von aufständischen Bauern angefallen und niedergeschlagen; blutend, jedoch durch Studenten vor dem gewissen Tode gerettet, von der ihm bekannten gräflich Spaur'schen Familie verpflegt, dann aber mit den gefangenen bayerischen und französischen Offizieren unter mannichfachen Leiden nach Szegedin abgeführt. Seine Gefangenschaft alldort währte bis zum 8. September 1809 an welchem Tage er gegen die österreichischen Capitäns Kloxsinger vom Regimente Strassoldo und Fichtner vom Regimente St. Julien, beide am 14. Juni in der Schlacht bei Raab gefangen, auf der Insel Schütt bei Comorn ausgetauscht, dann in Wien dem Kaiser Napoleon vorgestellt wurde, welcher ihm eine nicht unbedeutende Gratification auszahlen ließ, worauf er wieder zu seinem im Vorarlbergischen stehenden Corps einrückte.

Bei dem Ausmarsche des bayerischen Heeres nach Rußland meldete er sich, obwohl zum Depot bestimmt, freiwillig, erhielt bereits in Altenburg die Schützencompagnie des dort Abschied nehmenden Hauptmanns v. Vincenti und zu Polotzk das Commando des Bataillons des erkrankten Oberstlieutenants v. Beuchlin. Der Raum mangelt hier, seine Aufzeichnungen über Einzelnheiten aus diesem ewigdenkwürdigen Feldzuge, die Kämpfe und Leiden des 6. Armeecorps, wozu die bayerischen Divisionen Wrede und Deroy gehörten, wiederzugeben. Glücklicherweise befand sich Zur Rieden mit diesem auf einige 1000 Mann zusammengeschmolzenen Corps bereits auf dem linken Ufer der Berezina, als die ungeheuren Verluste der großen Armee bei dem Uebergange eintraten, und wenn auch sein Corps von einer auf einer Anhöhe aufgestellten großen russischen Batterie beschossen wurde, so war dies doch nicht von bedeutendem Erfolge. Vor Wilna, dessen Eingangsthor die Russen mit Kartätschen beschossen, während die französisch-bayerischen Truppen die Höhe hinan, hindurchzogen, ging viele Mannschaft zu Grunde. In diesem Getümmel wurde an seiner Seite der bayerische Militärarzt Zinsmeister erschossen, und dann unter dem Thore neben ihm ein vom Pferde gestürzter französischer Oberst von durcheilenden Munitionswagen förmlich gerädert. Dessungeachtet finden wir Zur Rieden noch, trotz der unsäglichsten Strapazen, als sorgsamen Commandanten seiner starkgelichteten Mannschaft. Nach Auflösung des Armeecorps zu Wilna marschirte er mit einer kleinen Abtheilung gesammelter Waffenfähigen noch über Kowno, über das Eis des Spirlingsees, dann über Mlawa bis Debreczin, wo endlich ein Nervenfieber auch seine kräftige Natur niederwarf. Besinnungslos in das Hospital nach Plock gebracht, aus demselben aber bei Annäherung der Russen auf einem offenen Schlitten weiter geschafft, kam er auf diesem Transporte wieder zu sich und über Klotawa und Posen nach Görlitz, wo er sich erholte. Von dort aus kehrte er dann in seine frühere Garnison zurück.

Am 10. August 1813 zum Major des 6. leichten Infanteriebataillons ernannt marschirte er am 15. Oct. mit drei Compagnieen dieses Bataillons aus den Cantonnirungen bei Braunau über Würzburg nach Aschaffenburg, und erhielt hier den Befehl: sämmtliche Traineurs der zweiten Armeedivision, meist aus jungen Leuten bestehend, aufzunehmen und nach Hanau zu führen. Er bewerkstelligte dieses auf 3 Rangschiffen, die er von fahrkundigen Soldaten rudern ließ, und kam gerade mit dieser etwa 900 Mann starken Schaar, die er taktisch eintheilte, rechtzeitig auf dem bedrohtesten Puncte des Schlachtfeldes an. Das 2. und 4. Infanterieregiment kämpften an der Kinzig bereits einen ungleichen Kampf gegen die überlegenen französischen Streitkräfte, die Kinzigbrücke selbst wurde nur noch schwach von einer Abtheilung des leichten Infanteriebataillons Fink vertheidigt, als Zur Rieden seine Mannschaft unter dem französischen Kanonen- und Haubitzenfeuer formirte, im Sturmschritte rechts herunter gegen die Brücke eilte, und auf 60 Schritte gegen ein die Brücke zu nehmen versuchendes Bataillon der alten Garde eine so nachdrückliche Bataillonscharge geben ließ, daß das feindliche Bataillon nicht nur augenblicklich wankte, sondern auch, weiter chargirt, seine Versuche gänzlich aufgab.

Zwei Compagnieen seines Bataillons nahmen dann die Brücke und vertrieben den Feind auch aus der jenseits der letzteren befindlichen Meierei. Im darauf folgenden Kriege zeichnete sich Zur Rieden noch mehrfach insbesondere vor Hüningen aus.

Die Jahre nach Abschluß des Friedens boten nichts Merkwürdiges mehr. Zur Rieden wurde am 27. Mai 1824 Oberstlieutenant im 16., dann nach dessen Auflösung im 6. Infanterieregimente, wurde am 1. Dec. 1830 zum Obersten im 12. Infanterieregimente befördert, als welcher er nach mehrjähriger Dienstzeit in dieser Charge um seine Pension nachsuchte. Niemand hing treuer als er an seinem Regentenhause, er war ein Ehrenmann im wahren Sinne des Wortes.

---

## Literarische Weihnachts-Rundschau.

### VI.

**Kaulbachalbum.** Thierfabeln, Geschichten und Märchen in Bildern. Nach Original-Federzeichnungen von W. v. Kaulbach. In Holz geschnitten von J. G. Flegel. Text von Dr. Julius Grosse. Stuttgart. Fr. Bruckmann.

⁂ Mit Vergnügen haben wir dieß Album durchblättert, in welchem man Kaulbach's im „Reinecke Fuchs" so glänzend bewährter Meisterschaft der humoristischen Auffassung des Thierlebens wieder, und zwar von einer neuen Seite begegnet. Gab er uns dort eine Folgenreihe von Illustrationen, welche, wenn auch mit origineller Conception, doch immerhin vom Inhalte der Dichtung getragen, durch den Anschluß an eben diesen zum Ganzen sich abrunden, so bietet er uns hier Einzelbilder von ganz freier Erfindung, in denen seine immer geschäftige Phantasie — offenbar nur zur Erholung von bedeutenderen und schwierigeren Arbeiten — mit den Naturformen in heiterer Laune gleichsam gespielt hat. Nicht mit Unrecht bezeichnet die Ueberschrift diese mit sicherer Hand entworfenen Conceptionen ihrem Inhalte gemäß als Thierfabeln und Märchen, wenn sie auch keineswegs alle an bestimmte Dichtungen solcher Art sich anschließen, vielmehr zufälligen, momentanen Anregungen ihren Ursprung zu danken scheinen und daher dem Beschauer den weitesten Spielraum ihrer Deutung und Erklärung offen lassen. Darum war aber auch ein poetischer Commentar dieser Bilder, oder besser gesagt eine Umsetzung derselben in eben so viele Gedichte ganz am Platze. Dieser nicht gerade leichten Aufgabe hat sich Julius Grosse mit der ihm eigenen geistigen Frische und gewandten Darstellung auf's Glücklichste unterzogen. Er gibt nicht etwa bloß eine einfache Paraphrase der Bilder, sondern gewinnt aus ihnen neue Phantasie- und Gedankenkeime, die er selbständig verwerthet, und wenn die Skizzen des Künstlers zunächst nur das Gepräge harmlosen, ironischen Scherzes an sich tragen, so mochte es dagegen dem Dichter wohl verstattet sein, hie und da den Ton der ernsteren Satire anzuschlagen und zuweilen auch auf politische und andere Tagesereignisse ein Streiflicht fallen zu lassen. Dem Inhalte entspricht die äußere Ausstattung des Albums in angemessener Weise. Besonders verdienen die rein und kräftig gehaltenen Holzschnitte das beste Lob. So möge denn Jung und Alt diese schöne Weihnachtsgabe, in welcher sich Kunst und Poesie, die kindliche Naivetät einer idealen Fabel- und Märchenwelt und der Ernst einer realen, doch immer vom Humor gewürzten Lebensanschauung zu charakteristischen Bildungen verbunden haben, willkommen heißen und sich an ihr erfreuen.

---

**Die jungen Boers** im Binnenlande des Caps der guten Hoffnung. Ein Zonengemälde aus Südafrika von Carl Müller. Mit acht Lithographien in Farbendruck. 1862. Breslau. Eduard Trewendt.

⁂ Karl Müller, der sich bereits als Verfasser vortrefflicher Reisebilder und Charakteristiken aus der neuen Welt einen Namen von gutem Klang erworben, ladet uns diesmal ein, das Naturleben der südafrikanischen Zone, wie immer im Gewande einer einfachen Familiengeschichte zu schauen. Die handelnden Personen derselben sind die holländischen Boers, ein kühnes, ausdauerndes, ruhiges und thatkräftiges Volk, das sich durch diese glänzenden Eigenschaften vorzüglich eignet, der europäischen Cultur in den Wildnissen und Einöden Südafrikas, der Heimat der mordlustigen Kaffern und des stumpfsinnigen Hottentotten, Bahn zu brechen. Wie immer mußte sich indeß die Cultur mit der Cultur selbst, der freie Boers mit der eifersüchtigen englischen Regierung schlagen, ehe dieselbe ungehindert festen Fuß zu fassen vermochte, ehe die Gründung der Orangefluß- und der Transvaal'schen Republik mit freier, patriarchalischer Verfassung gelang. In diesen Gebieten spielt nun die Geschichte der jungen Boers und entrollt darin das ganze farbenglühende Bildniß dieser noch lange nicht genügend bekannten Zone.

Ohne der Natur Zwang anzuthun, aber auch mit Vermeidung aller Schematisirung werden Pflanzen und Thiere, die geognostischen und geographischen Verhältnisse des fast romanhaften Landes geschildert; und wie sich auch dieses bunte Durcheinander von Abenteuern und Naturereignissen häufen mag, es liegt denselben die organische Einheit einer sittlich-ästhetischen Motivirung zu Grunde. So hilft das Buch nicht nur eine genauere Kenntniß dieses Erdtheils verbreiten, dem nach des Verfassers Meinung noch eine ebenso merkwürdige Rolle zugedacht ist, wie dem Festlande von Nordamerika, es bringt auch — und das ist ein wesentlicher Vorzug — einen unwiderleglichen Beweis, daß in allen Zonen und unter allen Himmelsstrichen in den mannigfaltigen Schicksalen der Menschheit der Finger einer göttlichen Vorsehung sich erkennen läßt. Demnach sehen wir uns doppelt berechtigt, das Buch als eine Lust und zugleich als eine Lehre der reiferen Jugend dringendst zu empfehlen. Zudem hat die Verlagshandlung nichts gescheut, demselben durch glänzende Ausstattung und besonders durch meisterhaft gelungene Farben-Druckbilder ein höchst einladendes und wohlthuendes Ansehen mitzugeben.

---

# Politische Nachrichten.

** **München**, 24. Dec. Das heutige Bulletin über das Befinden des Hrn. Kriegsministers lautet: „Gestern Abends stellte sich ein Kopfschmerz ein, welcher den größten Theil der Nacht anhielt und den Schlaf störte. Derselbe wich gegen Morgen und darauf trat Ruhe und Schlaf ein."

△ **Stuttgart**, 23. Decbr. Die Kammer der Standesherren trat heute in ihrer 76. Sitzung auch noch dem letzten abweichenden Beschlusse über das katholische Kirchengesetz, wornach die Jesuiten nur durch ein besonderes Gesetz im Lande zugelassen werden dürfen, mit 20 gegen 16 Stimmen bei und genehmigte das ganze Gesetz mit 22 gegen 14 Stimmen, wobei sich die dagegen stimmenden katholischen Mitglieder noch besonders dagegen verwahrten, daß aus diesem Gesetze keinerlei Verfügung der Rechte der katholischen Kirche abgeleitet werden könne. Der Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein gab eine lange Motivirung seiner Abstimmung gegen das Gesetz, worin er unter Anderem sagte: er erkenne an, daß viel und Bedeutungsvolles in diesem Gesetz liege, das der katholischen Kirche in Württemberg manche wichtige Rechte zurückgebe, die ihr seither verkümmert gewesen. Wenn es ohne seiner Zustimmung zu Stande komme, so werden seine besten Wünsche es begleiten, und er hoffe, daß das ihm Fehlende später sich werde noch ergänzen lassen, und daß es den Frieden der Confessionen sichern werde. Das Gesetz über die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse wurde nach hartem Widerstand Seitens der Fürsten v. Hohenlohe-Waldenburg und v. Oettingen Wallerstein mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen, gerade die ausreichende Zahl zu seiner Giltigkeit, wozu da es eine Verfassungsänderung in sich begreift, zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind. Der Hauptfinanzetat wurde in dieser Kammer mit 26 gegen 6 Stimmen, in der andern mit 67 gegen 10 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten: Bräuning, Murschel, Rödinger, Duvernoy, Hopf, Fetzer, Elzel, Probst, Hörder, Walter. Außerdem wurde dem süddeutschen Münzvertrag von München vom 7. August 1858, dem Zolltarif vom 1. Januar 1860 an und der Donauschifffahrtsacte von 1857 die nachträgliche Genehmigung ertheilt. — In einer Nachmittags stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern wurden die gemeinschaftlichen Wahlen des ständischen Ausschusses, eines Mitgliedes des Staatsgerichtshofs und eines Controleurs und dreier Buchhalter der Staatsschuldenzahlungscasse vorgenommen. Es sind bei erfolgtem Namensaufruf 32 Mitglieder der 1. und 84 der 2. Kammer anwesend. Zuerst wird die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Staatsgerichtshofs vorgenommen und wird Obertribunalrath v. Groß mit 53 Stimmen gewählt. Oberamtsrichter v. Zwenger erhielt 52. Zum Controleur der Staatsschuldenzahlungscasse ist Staatscassebuchhalter Bauer mit 76 Stimmen gewählt. Hierauf folgten 3 Buchhalter der Staatsschuldenzahlungscasse und dann der engere ständische Ausschuß bestehend außer den beiden Präsidenten aus einem Mitglied der ersten und 3 Mitgliedern der zweiten Kammer. Gewählt wurden von der ersten Kammer General von Baur mit 71 Stimmen, von der zweiten Kammer Frhr. v Hofer mit 110, v. Camerer mit 74 und Trill mit 58 Stimmen. Die Namen der Mitglieder des weiteren Ausschusses erhalten Sie morgen mit dem Landtagsschluß, da die Wahl bei Postabgang noch nicht beendigt ist.

**Marburg**, 23. Dec. Die Großgrundbesitzer wählten unter Rechtsvorbehalt: Hünersdorf, Mühlhaus, Herrlein, Henkel, Schneider, Osterheld, Wippermann, Meyer, Gaul, Sinning, v. Uslar-Gleichen, Lauer, Kehr, Wild, Löber und Heyd. (A. Z.)

WC. **Wien**, 23. Dec. Die Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 14 eröffnete der neue Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt mit einer Ansprache, in welcher er sich für das Octoberdiplom und das Februarpatent erklärte, und als das Ziel seines ganzen Strebens den Versuch bezeichnete: „einen verfassungsmäßigen Zustand anzubahnen, wodurch den Anforderungen der nationalen Gleichberechtigung entsprochen und der Anschluß des engern Vaterlandes Siebenbürgen an die constitutionelle österreichische Gesammtmonarchie ermöglicht werde.

Ein Rundschreiben der ungarischen Hofkanzlei fordert die Comitatsleiter auf, die Proceßacten der von den constitutionellen Behörden wegen Verweigerung der Domesticalsteuer in Untersuchung gezogenen Individuen einzusenden.

⊙ **Wien**, 23. Dec. Die französische St. Petersburger Zeitung hatte kürzlich einen wenig gemessenen Artikel über die Suttorina-Angelegenheit gebracht, der einiges Aufsehen erregt hat. Die hiesige „Presse" bringt jetzt einen Auszug aus diesem Artikel als die Analyse einer Note, welche der hiesige russische Gesandte dem Grafen Rechberg am 21. d. überreicht hätte. Die „Presse" selbst nennt den Petersburger Zeitungsartikel einen Vorläufer der Note, scheint also ganz natürlich zu finden, daß das St. Petersburger Cabinet ihre Communicationen für einen großen europäischen Hof zuerst dem ganzen wesentlichen Inhalte nach durch eine Zeitung der russischen Hauptstadt veröffentlicht und dann erst dem betreffenden Hof übergeben läßt, — eine Unzukömmlichkeit, deren das St. Petersburger Cabinet nicht fähig ist. Der russische Gesandte hat allerdings in der vorigen Woche eine Besprechung mit dem Grafen Rechberg gehabt, aber keine Note in der Suttorina-Angelegenheit überreicht, vielmehr wird als gewiß gesagt, daß der St. Petersburger Artikel gewissermaßen desavouirt wurde, und daß fortan die ganze Angelegenheit beiderseits als völlig abgethan angesehen wird. — Gestern wurde hier die evangelische Garnisonskirche eingeweiht: sie war früher die Kirche eines Ordens, den man hier die Schwarzspanier nannte, und unter Kaiser Joseph II in ein Militär-Betten-Magazin verwandelt worden. Professor Eitelberger hat eine Reihe Abhandlungen über die Kunst in Oesterreich, die er in der „Donauzeitung" veröffentlichte, nunmehr bei Gerold unter dem Titel: „Wie steht die Kunst in Oesterreich?" herausgegeben. Die Wahrheiten, die der Professor bekennt, werden nicht überall angenehm klingen, aber hoffentlich heilsam wirken.

**Von der österreichischen Grenze** berichtet die „Presse": Luka Vukalovich kehrte unmittelbar nach Zerstörung der Batterien durch die österreichischen Truppen in die Dörfer Svinje und Lucic zurück und legte den Einwohnern als Strafe eine Contribution von durchschnittlich vier Thalern per Kopf auf. In neuester Zeit fängt er bereits wieder an, die Trümmer seiner Batterien zusammenzusuchen und neue Verschanzungen und Batterien zu erbauen. Wie die Suttorina-Angelegenheit, fügt das Blatt bei, in Cetinje und in den Bureaux des Hrn. Hecquart, französischen Consuls in Cattaro, beurtheilt wird, geht aus zwei Briefen hervor, welche diesem Herrn unmittelbar vor dem Einmarsch der österreichischen Truppen in die Suttorina, und unmittelbar nach der Zerstörung der Batterien des Luka Vukalovich zugegangen sind. Am 1. Dec. schrieb der Fürst von Montenegro an Hecquart, „um Information zu erhalten, ob Montenegro, da Oesterreich intervenirt, gleichfalls interveniren könne". Der zweite Brief, den Hecquart nach der Zerstörung der Batterien in der Suttorina erhielt, ist von Luka Vukalovich unterschrieben Dieses Schreiben beginnt mit einer Jeremiade über das Unglück des Volkes, an dessen Spitze er (Luka) stehe, welches Volk sich an das hochherzige und edelmüthige, durch Hecquart vertretene französische Volk wendet, von dem tapfere Vorkämpfer der Freiheit stets Unterstützung erhalten.

Der „Magd. Ztg." wird aus **Kopenhagen** gemeldet, daß die schwedische Brigg „Umea" sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nähe der Stelle befunden, wo muthmaßlich die preußische Corvette „Amazone" verunglückt sei. Das erwähnte Fahrzeug, welches von Hartlepool (England) nach Gothenburg mit Steinkohlen bestimmt war, wurde nämlich am 16. v. M. während des in der Nordsee auftretenden orkanähnlichen Sturms aus dem Cours getrieben und in südlicher Richtung bis auf die Doggersbank verschlagen, wo es durch Sturzseen und Verschiebung der Ladung so arg zugerichtet wurde, daß es auf die Seite zu liegen kam und die Mannschaft jeden Augenblick das Sinken desselben befürchten mußte. Auf der Höhe jenes Ortes, wo eine Woche später das Deck-Wrack der Segelcorvette „Amazone" angetrieben, bemerkte nun die Mannschaft dieses schwedischen Fahrzeuges ein großes Schiffsboot, in welchem sich eine Anzahl Personen befanden, welche sich aus allen Kräften bemühten, dasselbe zu erreichen. In der verzweifelten Situation, in welcher die Mannschaft des „Umea" sich selbst befand, konnte dieselbe indessen keinerlei Versuch machen, zur Rettung jener Personen beizutragen. Das Boot, in welchem dieselben sich befanden, wurde auch in einem Abstande von einigen Kabellängen vom Schiffe von einer Sturzwelle erreicht, aus welcher es nicht wieder zum Vorschein kam. Es gelang später der „Umea", sich eines Theiles der Ladung zu entledigen, wieder auf den rechten Kiel zu kommen und die Reise fortzusetzen, auf welcher zwei Matrosen ihr Leben eingebüßt hatten. Wahrscheinlich sei es übrigens, wird hinzugefügt, daß die „Amazone" entweder durch Verschiebung der Kanonen und durch Sturzwellen oder durch Zusammenstoß mit einem größeren Fahrzeug auf der Doggersbank zu Grunde gerichtet worden. Auf den Grund könne dieses Kriegsschiff dort nicht gerathen sein, indem die Doggersbank kein Riff im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, sondern an den seichtesten Stellen noch immer eine Tiefe von 50 Fuß hält.

**Von der polnischen Grenze**, 23. Dec. Die Verhaftungen im ganzen Königreich Polen werden in großem Maßstab fortgesetzt; zwölf Pfarrer wurden nach Sibirien geschickt. (Aehnliche extreme Gerüchte sind schon einmal als ganz falsch dementirt.) (A. Z.)

**London**, 20. Dec. Die Königin ist gestern Mittag in aller Stille von Windsor nach Osborne abgereist. Niemand als Lord Alfred Paget, der dienstthuende Stallmeister, war von Fremden auf der Plattform des Bahnhofes, nicht ein einziger Diener war mitgenommen worden, und selbst aus Osborne ist die Hälfte der dort angestellten Dienerschaft nach London geschickt worden, weil die kgl. Wittwe daselbst in allertiefster Zurückgezogenheit leben will. Mit der Königin fuhren die Prinzessinen Alice und Helena. Zwei Stunden früher waren die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen nach der Insel Wight abgefahren. Weder die Schiffe auf der Rhede, noch die Batterieen des Hafens feuerten die üblichen Salutschüsse ab. In lautloser Stille glitt die Yacht den Hafen hinaus. Der Herzog von Coburg-Gotha und der Kronprinz von Preußen werden vor morgen Abend erwartet. (E. C.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5315. Bezugnehmend auf die unter'm 22. März ds. Js. von Herrn Joseph von Hirsch dahier im Einverständnisse mit mehreren bayerischen Eigenthümern von Oesterreichischen National-Actien ergangene Einladung, ersuchen die Unterzeichneten diejenigen Herren, welche bereits zur Wahrung ihrer Interessen, bei Erneuerung des Bankprivilegiums zusammengetreten sind, so wie Diejenigen, welche noch beizutreten gedenken, sich nächsten

**Freitag den 27. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr**

in der Behausung des Herrn Joseph von Hirsch zu einer näheren Besprechung und zur Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses einzufinden.

München den 23. Dezember 1861.

Joseph von Hirsch. Graf von Montgelas. Freiherr von Pfeffel.

---

5521. **Bekanntmachung.**

Zufolge Antrags wird die reale Schuhmachers-Gerechtsame, eingetragen im Kataster für Realgewerbe Bd. II S. 394, geschätzt auf 1000 fl., und mit 1350 fl. Hypothekkapital-Schulden belastet, gerichtlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

**Samstag den 28 Dez. 1861,**
**Vormittags 11—12 Uhr,**
im Bureau 37/I

anberaumt; der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 ff des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837; Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 19. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht München I/J.
Der königliche Director:
**Decrignis**
C.-R.6155. Grießmayer.

---

5501. G **Edictalladung.**

Valentin Schreiner, 35 Jahre alt, verwittweter vormaliger Diurnist von Bamberg, wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 10. ds. Mts. wegen sieben real concurrirender Verbrechen der erschwerten Unterschlagung, verübt zum Nachtheile des k. Lieutenants Ludwig Sondinger zu Frankfurt a./M, des Forstcandidaten Karl Sondinger in Aschaffenburg und der übrigen fünf minderjährigen Kinder des verlebten k Landrichters Sondinger dahier, Namens Hugo, Adolph, Friedrich, Peter u. Sophia, durch Veruntreuung von Geldern im Gesammtbetrage zu 1211 fl, welche ihm in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter und resp. Vormund der genannten Sondinger'schen Geschwister anvertraut worden waren, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen, und zugleich, da der Beschuldigte sich im Mai ds. Js. heimlich von hier entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, die Erlassung einer Edictalladung verordnet.

Demgemäß wird Valentin Schreiner hiemit aufgefordert,

**binnen 30 Tagen**

bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Bamberg den 16. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Director:
C.-R.598. **Rummel.**

---

5454. **Bekanntmachung.**

Becher, Konkurs betr.

Nachdem in rubr. Gantsache auf Grund des von den Gläubigern gemachten Vergleichsvorschlags unterm 16. d. Mts. ein Arrangement zu 60 pCt. zu Stande gekommen ist, so werden hiemit die auf

**Donnerstag den 9. Jan. 1862**
und
**Donnerstag den 23. Jan. 1862**

anberaumten Erikstage aufgehoben.

Erlangen den 17. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
**Ziegler.**
C.-R.382. Brankel.

---

ad 5345. G **Bekanntmachung.**

Die Tilgung der Kriegsschulden vom Jahre 1800 bis 1806 betr

In der diesseitigen Ausschreibung vom 7. l. M. ist zu lesen:

Ziff. I in der sechsten Klasse:
Ziffer 3. Michael „Doser" anstatt Dopfer.
Ziff. II in der achten Klasse:
Ziffer 3. Christoph „Neufanger'schen" anstatt Narfunger'schen Relikten,
„ 5. Michael „Plöder'schen und Fr. Xaver Schäffer'schen" statt Priener'schen und Franz Xaver Schäffner'schen,
„ 10. Joseph „Rettles" statt Pöttles,
„ 11. Rosina „Ruckl" statt Luckl.

Ingolstadt den 22. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr.3534. **v. Grundner.**

---

5498. **Bekanntmachung.**

Der ledige Christian Heßdörfer von Ampferbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Ansprüche an denselben am

**Samstag den 28 Dezbr. 1861**

um so gewisser dahier anzumelden, als dieselben später nicht berücksichtigt werden könnten.

Burgebrach den 15. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.1357. **v. Löwel**

---

5485 **Bekanntmachung.**

Die Schusterswittwe Margaretha Binder von Plößberg beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselbe bis zum

**Freitag den 3. Jan 1862**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden sind.

Tirschenreuth den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
**Haag.**
C.-R.1237. Thoma.

---

5487. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Joseph Schirle von Stuibis betreffend.

Der am 17. Juli 1789 geborne, seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Jos. Schirle von Stuibis oder dessen eheliche Descendenz werden aufgefordert, ihren Aufenthalt

**binnen 3 Monaten**

um so gewisser anher bekannt zu geben, als außerdem Joseph Schirle für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Immenstadt den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
**Henne.**
C.-R.882. Abler.

---

5472. G **Edictalladung.**

Reiter Marianna von Pfaffenhofen u. die Kuratel ihres Kindes Marianna gegen Wiedemann Mich. von Oberthürheim wegen. rückständiger Alimente.

Die ledige Marianna Reiter von Pfaffenhofen hat dahier gegen den ehemaligen Grenzaufseher Michael Wiedemann von Oberthürheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter'm 1. Oktober l. Js. Klage wegen rückständiger Alimente gestellt, zu deren Beantwortung durch den Beklagten Termin auf

**Freitag den 17. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

angesetzt ist, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zu diesem Termine einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle ferner an ihn zu richtenden Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als ihm gehörig zugestellt würden erachtet werden.

Wertingen den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.1832. **Vanderome.**

---

5479. G **Edictalcitation.**

Liebl gegen Kachelmaier pct. patern. et aliment.

Katharina Liebl, Inwohnerin von Ammermühle, hat heute gegen den Inwohnerssohn Joseph Kachelmaier wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt.

Sofort wird zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

**Donnerstag den 9. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die Dekrete an die Gerichtstafel affigirt, und als rite insinuirt erachtet werden.

Kötzting den 13 Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.1979. **v. Paur.**

---

5447 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Leonhard Zacher von Inningen betr.

Der am 9. Dezember 1776 in Inningen geborne Leonhard Zacher wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Deshalb wird er oder seine Erben aufgefordert,

**binnen 3 Monaten**

sich hier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein aus 363 fl. bestehendes Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben ohne Kaution hinausgegeben wird.

Göggingen den 13. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.1555. **Frhr. v. Leoprechting.**

---

5475. **Bekanntmachung.**

Drittheilung des Johann Fries, Viktualienhändler v. Röttingen betr.

Forderungen an den Rubrikaten sind am

**Mittwoch den 8. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung dahier geltend zu machen.

Aub den 16. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
**Eichinger**
C.-R 1508. **Ebel, k. Assessor.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 307 & 308.** 27. December 1861.

## Uebersicht.

Der nordamerikanische Congreß und dessen Präsident. — Nationalökonomische und statistische Literatur. (III. Statistik.) [Fortsetzung.] — Aus dem Gerichtssaal.

**Politische Nachrichten.**

---

## Der nordamerikanische Congreß und dessen Präsident.

S** Die Constitution des nordamerikanischen Staatenbundes erscheint wegen der unter den Einzelnstaaten herrschenden Verschiedenheit als eines der verwickeltsten politischen Systeme, die man je zur Regierung eines Landes erfunden. Die Sorgen um die Erhaltung der Conföderation mußten die Organisation einer gemeingiltigen Bundesverfassung immer erschweren, ja sogar unmöglich machen, weil die socialen und politischen Interessen von dreißig einzelnen, früher von einander vollkommen unabhängigen Staaten nicht verletzt und alterirt werden durften. Die Constitution ist auf die Idee der Volksregierung und Volkssouveränetät gegründet; die Regierung ist nur die Vollstreckerin des Volkswillens. Sämmtliche Staatsämter mit sehr wenigen Ausnahmen (z. B. die Departements der Executivregierung, welche sich unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Präsidenten befinden, sowie die untergeordneten Kanzleistellen) werden nach der Wahl besetzt.

Bald nach der Revolution wurde die erste Constitution, welche sich als unpraktisch erwies, durch eine verbesserte ersetzt, welche auch bis auf unsere Zeit Geltung behielt; die Hauptänderung in der ersten Constitution bestand in der Einführung einer einheitlichen Legislativgewalt; dieselbe gehört dem ganzen Congresse, d. h. dem Senate und der Deputirtenkammer an. Die legislativen Rechte des Congresses sind in den einzelnen Artikeln der Constitution genau präcisirt und festgesetzt; die Legislativgewalt des Congresses erstreckt sich auf die gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen der ganzen Conföderation und nur in solchen Fällen kann der Congreß Gesetze erlassen. Ueberschreitet er die Grenzen seiner Machtvollkommenheit, so können seine Erlasse und Verfügungen durch den obersten Gerichtshof wieder aufgehoben werden. Der Senat bestimmt im Vereine mit den Volksvertretern des Congresses die Auflagen zur Bestreitung der nöthigen Staatsausgaben, besorgt die äußeren Angelegenheiten, prägt das Geld, wirbt und erhält die Armee, wahrt die Sicherheit und Integrität des Bundes und hat das Recht den Krieg zu erklären.

Die Kammer der Deputirten bietet in ihrem Aeußeren in den ververschiedenen Repräsentanten der mannigfaltigen Racenabstufungen ein ziemlich buntes Bild dar. Hier sitzt der Deputirte des Staates Maine, und die frische gesunde Farbe seines Gesichtes die robuste Körperbeschaffenheit verrathen seine nordische Abstammung; auf der nächsten Bank sitzt ein von ersterem vollkommen verschiedener Mensch: Die brennende Sonne Alabama's hat seinem Körper alle Säfte entzogen, nur nicht den zimmtfarbigen Tabaksaft, den er, auch in der Sitzung unaufhörlich kauend, mit einem unangenehmen Zischen von sich gibt. Hinter ihm nimmt vielleicht ein Mitglied aus den Gegenden des alleganischen Gebirges seinen Platz ein, oder ein Deputirter aus den Gegenden des Mississippi, in dessen feurigen rollenden Augen, auf dessen durchfurchten Gesichte und in dessen schnellen Bewegungen und unaufhörlichen Gesticulationen man die ganze Geschichte des romantischen Lebens in dem fernen Westen zu lesen vermag. Nicht weit von ihm sitzt ein Deputirter Karolinas, welcher in seiner angebornen Trägheit verbleibend, nur mit einer Bewegung seiner Augenbrauen seine Zustimmung zu erkennen gibt.

In dieser Versammlung lassen sich leicht die schwarzen Haare und Augen und die hervorstehenden Backenknochen des Kelten, die weichen und runden Formen des Angloiachsen, die plumpe Figur des Holländers, das phlegmatische Temperament des Deutschen, das bräunliche Gesicht des Spaniers und die lebhafte Physiognomie des Kindes Frankreichs auf den ersten Blick erkennen. Es ist dies ein lebendiges Conterfei jener ungeheuren rastlos thätigen Massen, welche die endlosen Strecken Amerika's bewohnen. Es finden sich hier die Repräsentanten der verschiedenen Racen mit allen ihren Abstufungen, die Vertreter aller Nationalitäten des alten Europas.

In der amerikanischen Deputirtenkammer herrscht nicht jene äußere Politur, wie wir sie z. B. in dem Hause der Gemeinen in England wahrnehmen. Es haben hier nur sehr wenige eine vollkommene unabhängige Stellung und gar mancher der ehrenwerthen Vertreter hat nicht einmal eine ordentliche Schulbildung genossen. Der Kaufmann und Fabricant verläßt sein Comtoir und seine Fabrik, um an der Gesetzgebung seines Vaterlandes mitzuarbeiten; ebenso erscheint der Advocat, der Besitzer einer Baumwollen oder Zuckerplantage, ja sogar der einfache sein Feld mit eigener Hand bebauende Landmann auf dem Congresse um über die Angelegenheiten und Bedürfnisse des Landes zu discutiren. Die amerikanische Deputirtenkammer theilt sich jedoch nicht, wie dies in andern constitutionellen Staaten gewöhnlich der Fall ist, auch äußerlich in zwei getrennte sich einander feindlich gegenüber stehende Parteien, sondern die Mitglieder sitzen, wenn auch sich gegenseitig noch so heftig bekämpfend, ohne Abänderung unter einander. Da es keine Ministerialbank in dem Congresse gibt, so gibt es dort auch keine eigentliche sogenannte Opposition, weßhalb man denn auch die Stärke einer jeden Partei nur schwer zu erkennen vermag, wenn gleich in der Regel die nächsten Plätze rechts von dem Präsidenten durch die Anhänger der Administration eingenommen werden.

Ein jedes Mitglied hat sein eigenes mit Schreibmaterialien versehenes und mit seinem Namen bezeichnetes Schreibpult, an dem er sich wenn ihm die Verhandlungen seiner Aufmerksamkeit nicht ganz würdig erscheinen, mit seinen Privatangelegenheiten beschäftigt, Briefe schreibt 2c. Zur schnelleren Expedition der Correspondenz der Deputirten ist in der Nähe des Sitzungssaales ein Postcomtoir etablirt. Will ein Deputirter seine Briefe absenden oder hat er irgend einen beliebigen Auftrag zu geben, so ist jeden Augenblick einer der zu diesen Diensten bestimmten zahlreichen Jungen bei der Hand, um die an ihn gerichteten Aufträge sogleich zu besorgen. Diese Jungen halten sich während ihrer Mußezeit in einem freien Raume des Congreßsaales auf und unterhalten sich dort auf eine Weise, welche der Würde einer Volksversammlung wenig entspricht.

Wäre die amerikanische Deputirtenkammer eben so zahlreich als das Unterhaus Englands, so würde auch nicht eine Angelegenheit, sei dieselbe auch noch so wichtig, zu Ende geführt werden, weil jedes Mitglied sich für verpflichtet hält, über den betreffenden Gegenstand eine möglichst lange Rede zu halten. Ein schweigsamer Deputirter verliert allen Credit bei seinen Wählern, mag er sonst auch noch so energisch und gewissenhaft seine Pflicht erfüllen. Das immer sprechende Mitglied dagegen steht bei seinen Wählern in der größten Achtung, es ist der Stolz und der Ruhm derselben.

Die heroischen Anstrengungen ihres Repräsentanten erscheinen in ihren Augen als der Ausfluß ihrer eigenen Kraft, sie bilden sich ein, daß eigentlich er, und durch ihn sie selbst den Congreß beherrschen. Fast jedes Mitglied sucht während der Zeit der Sitzung, wenn auch nur eine Rede zu halten, welche dann in ihrem ganzen Wortlaute gedruckt an sämmtliche Wähler vertheilt und von denselben, sonst aber wohl von Niemanden gelesen wird. (Schluß f.)

---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### III. Statistik.

(Fortsetzung.)

**Carl Frhr. v. Czoernig: Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie. 4. Auflage. Wien 1861, Prandel und Meyer.**

Der unermüdliche Pfleger und Förderer der amtlichen Statistik Oesterreichs, Geh. Rath und Director 2c. Frhr. v. Czoernig gibt hier in der bequemen Gestalt eines Taschenbuchs eine gedrängte Uebersicht über die vorhandenen Elemente der Staatseinrichtung, namentlich aber des verfügbaren Capitals der wirthschaftlichen Kräfte im ganzen Bereiche des Kaiserstaates. So finden wir in der ersten Abtheilung des Handbuchleins die bedeutendsten gegenwärtig dort in Wirksamkeit stehenden Staatsgrundgesetze in entsprechenden Auszügen vorgeführt, wie z. B. das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860, das kais. Patent vom 26. Febr. 1861 sammt dem damit kund gemachten Reichsgrundgesetze, den Landesordnungen und Landtagswahlordnungen, ferner die kais. Verordnung bezüglich der seit Ende October 1860 in dem Organismus der Staats Centralstellen eingetretenen Veränderungen u. dgl. m. Die zweite Abtheilung umfaßt

eine Reihe von Uebersichtstafeln über die wichtigeren Ergebnisse der öffentlichen Verwaltung und des Volkshaushaltes, meist vom Jahre 1860 an so weit als thunlichst zurückgeführt. Diese Schrift von 10 Bogen enthält eine reichhaltige Sammlung der interessantesten Aufzeichnungen, die sich auch im Auslande viele Freunde verschafft hat.

F. Schmitt: Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Zweite Auflage. Wien 1860, Tendler u. Comp.

Schon die Stellung des Verfassers als Ministerialconcipist bei der k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien bürgt dafür, daß uns hier eine vertrauenverdienende, auf amtlichem Materiale beruhende Arbeit vorliegt. Wir erhalten hier umfassende Nachrichten über die Bildung und den allmäligen Anwachs der österreichischen Monarchie, über den Staatsorganismus und Staatshaushalt, Boden, Bevölkerung, Landwirthschaft, Bergbau und Industrie, Transportwesen, über Handel, Klerus und Schulwesen, Humanitätsanstalten, über Verbrechen und Vergehen.

In Oesterreich gehört die Statistik unseres Wissens zu jenen Disciplinen, aus welchen der Staatsdienstadspirant eine Prüfung zu bestehen hat. Zur Gewinnung eines allgemeinen Ueberblicks der vaterländischen Verhältnisse dürfte sich dieses Buch besonders eignen, wie es auch bei Vergleichungen der dortigen wirthschaftlichen Zustände mit solchen in anderen Ländern gute Dienste leistet. Es scheint uns dieß Buch so recht für das große Publicum geschrieben, das hier in faßlicher Darstellung ohne mit trockenen Zahlentabellen ermüdet zu werden, eine anziehende Sammlung statistischer Thatsachen vereint findet.

Industrie und Handel im Kaiserthum Oesterreich. Nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte dargestellt von L. Brodhuber, Dr. C. Holdhaus und A. Martin. Wien 1861, L. C. Zamarski und C. Dittmarsch.

In der Vorrede dieses Werkes heißt es: „Dasselbe soll einen Beitrag liefern zur Kenntniß der materiellen Kraft unseres großen Vaterlandes. Wenn Industrie und Handel in Oesterreich in vielen Zweigen einen bedeutenden Standpunct einnehmen, wenn manche Producte auch in unübertroffener Vollkommenheit erzeugt werden, so darf uns dieß nicht hindern zu gestehen, daß wir dennoch in vielen Dingen dem Auslande nachstehen und selbst dort von ihm abhängig sind, wo es nur an uns und der richtigen Anwendung unserer Kräfte liegt, um unsere Industrie concurrenzfähig mit dem Auslande und mehr und mehr von demselben unabhängig zu machen. . . . Das gegenwärtige Werk ist darauf berechnet, den Industriellen und Gewerbtreibenden ein Bild von dem lebenskräftigen Organismus unserer Gesammtindustrie vor Augen zu führen.“ In sieben Abschnitten wird sowohl die Gewinnung als auch der Handel mit Verzehrungsstoffen aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreiche (Getreide, Mehl, Zucker, Gewürze, Südfrüchte, Oel ꝛc., Fischerei, Jagd, Viehzucht, Salz, Mineralwässer ꝛc. ꝛc.), dann desgleichen mit den Erzeugnissen der Forstcultur, mit Mineralkohle und Torf, mit Metallen und Metallwaaren, mit Manufacturwaaren, Gewerbs- und Kunstproducten geschildert; an diese Abschnitte reihen sich weitere an über allgemeine Handels- und Gewerbsverhältnisse, über Staats- und Privatanstalten zur Förderung der Gewerbe und des Handels und endlich über die Bevölkerung, die Steuerkraft und die Staatsschulden Oesterreichs.

Am Schlusse dieses in vielen Beziehungen interessanten Werkes von 47 Druckbogen ist ein ausführliches Sachregister angefügt, das zugleich einen Ueberblick des großen Reichthums der darin gebotenen Notizen gewährt.

Prof. Dr. H. F. Brachelli in Wien: Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich. Leipzig 1861, J. C. Hinrichs.

Es bildet dieses umfangreiche Buch die erste Abtheilung des vierten Bandes von dem bekannten nun in der siebenten Auflage erscheinenden großen Stein-Hörschelmannschen Handbuch der Geographie und Statistik für gebildete Stände — neu bearbeitet von Dr. C. J. Wappäus.

Prof. Brachelli, welcher sich seit Jahren das Studium der deutschen Volks- und Staatenkunde zum Ziele seiner Forschungen gesetzt hat, war bemüht, einerseits den Anforderungen der Wissenschaft, andererseits jenen der verschiedenen Classen des gebildeten Publicums, welche sie je nach ihrer Sphäre an ein solches Werk stellen, gleich gerecht zu werden, und wir halten die Aufgabe mit großem Geschick gelöst. Auf den ersten 60 Seiten gibt der Verf. eine gedrängte Schilderung des deutschen Bundes im Allgemeinen, welcher dann die Darstellung der geographisch-statistischen Verhältnisse und die Topographie Oesterreichs folgt. Die daselbst bis Ende März 1861 eingetretenen großen staatsrechtlichen Verhältnisse sind in einem ausführlichen Nachtrage berücksichtigt. Die zweite Abtheilung dieses Handbuchs wird die übrigen deutschen Staaten schildern, an deren Schluß die weiteren inzwischen in Oesterreich noch eintretenden Reorganisationsänderungen ihren Platz finden sollen. Beim ersten Blick in das Werk fällt sogleich die Ausführlichkeit auf, mit welcher das Ganze behandelt ist, so daß es eines der umfassendsten und gründlichsten geographischen Handbücher über Deutschland zu werden verspricht. Das baldige Erscheinen der zweiten Hälfte desselben wäre daher sehr zu wünschen. Wir werden nach deren Veröffentlichung nochmals auf dieses gediegene Handbuch zurückzukommen haben, das aus den besten, fast ausschließlich amtlichen Quellen bearbeitet wird. (Forts. f.)

## Aus dem Gerichtssaal.

** München, 16. Dec. Das Verhältniß des Concordates zum Religionsedicte kam gelegentlich eines vor dem pfälzischen Cassationshofe heute behandelten Rechtsfalles zur Sprache. In einer am 1. August 1858 gestellten Klage des Hrn. Dr. Nicolaus Weis, Bischofs zu Speyer, dann des dortigen Domcapitels Namens der Kathedralkirche zu Speyer gegen das k. Aerar wurde behauptet, daß der Grund und Boden, welcher den Dom umgebe, zu diesem gehöre und vom k. Fiscus die Restitution desselben begehrt. Vor dem k. Bezirksgerichte Frankenthal setzte der Fiscus die dilatorische Einrede entgegen, daß die k. Regierung der Pfalz um ihre Genehmigung zur Proceßführung hätte angegangen werden sollen, und sich hiebei auf die kaiserlichen Decrete vom 30. Decbr. 1809 und 6. Nov. 1813 berufen, welche die Klagestellung von der vorgängigen Genehmigung des Präfecturraths, also jetzt der Kreisregierung abhängig machten. Das kgl. Bezirksgericht Frankenthal verwarf diese Einrede, annehmend, daß diese Bestimmungen sich bloß auf die Fabrikgüter der Pfarreien bezogen und daß nach dem Concordate vom 5 Juni 1817 der Bischof mit dem Domcapitel als der wahre Verwalter des Kirchenvermögens erscheine. Das k. Appellationsgericht der Pfalz reformirte jedoch das erstrichterliche Erkenntniß unter Berufung auf § 75 der II. Verfassungsbeilage und erachtete die Ermächtigung der k. Regierung zur Klagestellung erforderlich. Der klägerische Anwalt, k. Advocat Löw ergriff den Cassationsrecurs wegen Verletzung der Artikel 1, 4, 16 und 17 des Concordates und der betreffenden Bestimmungen der II. Verfassungsbeilage, denselben in mündlicher Ausführung näher begründend. Der kgl. Generalstaatsprocurator widerlegte diese Darlegung durch den Hinweis auf die verschiedenen Arten des Kirchenvermögens, die Unterscheidung in res sacrae und beneficia ecclesiae, welch letztere dem Nationalvermögen einverleibt worden seien. Das Concordat betreffe die inneren Angelegenheiten der Kirche und müsse als Bestandtheil der Verfassungsurkunde aufgefaßt werden, welche in §. 75 des II. Edicts über die äußere Angelegenheiten der Kirche die Verwaltung und den Schutz des Kirchenvermögens unter die Aufsicht des Staats stelle Eine Exemtion für die Kathedralfabrik scheine ihm nicht begründet. Dem Antrage desselben auf Verwerfung des Cassationsrecurses wurde auf Grund des Titel IV, § 9 der Verfassungsurkunde und des §. 75 der Verfassungsbeilage stattgegeben. Mit diesen unzweideutigen Verfassungsbestimmungen stehe das Concordat nicht in Widerspruch, denn der Staat habe bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens nach Maßgabe der Landesgesetze das Recht fortbestehen lassen wollen, welches die Integrität der Verwaltungsobjecte erheische.

## Vermischtes.

* Paris, 17. Dec. Die kaiserliche medicinische Akademie hielt, wie in jedem Jahre, heute ihre öffentliche Sitzung zur Verkündigung der von ihr zuerkannten wissenschaftlichen Preise. Auch der Itard'sche Preis wurde heute ertheilt. Nach den Statuten soll dieser Preis alle drei Jahre an den Verfasser des besten Werkes in der praktischen Medicin verliehen werden, welches vor mehr als zwei Jahren veröffentlicht ist. Bei der Zuerkennnng dieses Preises ist auch ein, 1858 erschienenes, deutsches Werk (Pathologie und Therapie der Muskellähmung) von der Akademie gekrönt worden; der Verfasser ist Dr. Hermann Friedberg, Dirigent einer chirurgischen und augenärztlichen Privatklinik und Docent an der Universität in Berlin.

Der Kaiser des himmlischen Reichs — seinen chinesischen Namen haben wir vergessen — hat sich an der Chartreuse den Tod angetrunken. Der unter dem Namen Chartreuse bekannte Liqueur wird von den Mönchen der großen Karthause bei Grenoble zubereitet. Sie benutzen dazu wildwachsende Pflanzen, welche in dem Bereiche ihres hoch auf einem Felsen gelegenen Klosters vorkommen. Es gibt drei verschiedene Qualitäten Chartreuse, die gelbe, die grüne und die weiße; die weiße ist die stärkste und theuerste: die Flasche wird mit 10 Frs. bezahlt. Das herrliche Getränk hat ein Aroma, das man bei den feinsten Liqueuren von den Antillen vergebens suchen würde, und ist, mäßig genossen, der Gesundheit zuträglich. Früher verkauften die Patres ihr duftendes Fabricat, das wie flüssiger Sammt über die Zunge rieselt, nur an Reisende, die das Kloster besuchten. Es fand rasch Beifall und wurde bald so allgemein gesucht, daß es nunmehr in Paris öffentlich verkauft wird.

## Politische Nachrichten.

Aschaffenburg, 24. Dec. Gestern war Frhr. v. Fechenbach in der bekannten Duellangelegenheit vor den k. Untersuchungsrichter geladen, von dem er die Eröffnung erhielt, daß er zur Aburtheilung an das Schwurgericht verwiesen sei. Ferner wurde ihm eröffnet, daß nach dem Gesetze

die Verhaftung über ihn verhängt werden müsse, was auch sofort geschah. (Aschaffenb. Z.)

Dienstag den 24. d. Nachmittags wurde in Volkach im Freien ein lebender Schmetterling gefangen, während der Main stark mit Eis geht.

**Berlin**, 23. Dec. Im Laufe der vergangenen Woche sind die Verhandlungen zum Schluß gebracht worden, welche unter den Staaten des Zollvereins über die Londoner Ausstellung geführt worden sind. Das Handelsarchiv giebt ausführliche Mittheilungen über die Resultate der Verhandlungen, und wir entnehmen demselben die Puncte, welche von allgemeinerem Interesse sind. Es handelte sich darum, den Raum, welchen die englischen Commissäre dem Zollverein gemeinschaftlich zugetheilt hatten, unter die Mitglieder zu vertheilen, sodann aber eine Verständigung über eine gemeinschaftliche Ausstellung aller Zollvereinsstaaten ohne Trennung nach den politischen Grenzen der Ursprungsländer herbeizuführen. In erster Beziehung bemerken wir, daß die Anmeldungen den zur Disposition stehenden Raum weit überschritten haben, indem Württemberg 5000 Quadratfuß, Hannover, Braunschweig und Oldenburg 4500 Quadratfuß, dem übrigen Zollverein 65,000 Quadratfuß zugetheilt waren. Dagegen waren aus allen Zollvereinsstaaten, abgesehen von Württemberg, über 100,000 Quadratfuß angemeldet, darunter allein aus Preußen mehr als 60,000. Bei der Repartition ergab sich für die preußischen Aussteller etwas über 38 Procent des von ihnen geforderten Raumes. In Betreff der gemeinschaftlichen Ausstellung der Zollvereinsstaaten theilt das Handelsarchiv mit, daß „nach den in den Conferenzen gefaßten Beschlüssen, welchen die vorbehaltene Genehmigung der Regierungen voraussichtlich von keiner Seite fehlen wird, ein einheitliches Zusammenwirken der betheiligten Vereinsstaaten als gesichert erscheint". Der ursprüngliche Plan der Ausstellung nach Classen ist von der englischen Commission als unpraktisch aufgegeben und eine Ausstellung nach Ländern beliebt; nur für Maschinen ist ein gemeinschaftlicher Raum bestimmt; die preußische Regierung hat schon im vorigen Monat Commissäre nach London geschickt, um die Ueberweisung eines möglichst günstigen und zweckmäßigen Raumes zu erwirken. Demgemäß ist für die Industrie des Zollvereins der westliche Flügel des Ausstellungsgebäudes bis zur Kuppel mit den darin vorhandenen Galerieen und im Anschlusse daran ein Theil des südlichen Hauptgebäudes bestimmt. Außerdem ist die Aussicht eröffnet, daß ein Theil des Raumes unter der Kuppel nach Eröffnung der Ausstellung, welche dort gefeiert werden soll, noch von dem Zollverein besetzt werden darf. Auf der andern Seite der Kuppel, in dem gegenüberliegenden Theile des westlichen Flügels, wird Oesterreich ausstellen, so daß die deutsche Ausstellung in ungetrenntem Zusammenhange liegt. Auch die Werke der deutschen Kunst finden ihre Stätte in den Galerieen des südlichen und westlichen Flügels. Die räumliche Vereinigung würde den besten Theil ihres Werthes verloren haben, wenn innerhalb derselben das Princip der Trennung nach Staaten zur Geltung gekommen wäre. Dieß ist, so weit es erreichbar war, vermieden; der Zollverein wenigstens wird als ein Ganzes auftreten.

Unter dem Titel: der Botschafter, wird in **Wien** vom 4. Januar an eine neue Zeitung erscheinen, welche unter der Leitung Kolatschek's und, wie es scheint, unter der Mitwirkung Fröbel's eine deutsch-österreichische Politik als ihr Programm aufstellen wird.

**Innsbruck**, 23. Dec. Gestern Morgens wurden dahier zwei nicht unbedeutende Erdstöße verspürt, der eine um 4 Uhr, der zweite um halb 6 Uhr. Jäger, welche gestern Nachts in den Amraser Feldern auf der Fuchslauer standen, bemerkten schon um 2 Uhr früh ein Sausen und Brausen, wie es bei Erdbeben vorzukommen pflegt. Merkwürdig ist, daß das fürchterliche Erdbeben im Jahre 1689, welches die Stadt Innsbruck zu zerstören drohte, beinahe um dieselbe Zeit, 21. Dec. 2 Uhr Nachts stattfand.

**Bern**, 22. Dec. Die beabsichtigte Aufhebung des Klosters Rheinau findet im Canton Zürich doch Gegner. Das Organ der liberalen Opposition, „der Landbote", behauptet, es wäre dieses eine Verletzung des Rechts. Neben den Regierungen der drei Urcantone hat ferner gestern auch der Cantonsrath von Schwyz auf den Antrag des Altlandammann von Reding einstimmig und in feierlicher Stille beschlossen, eine Vorstellung an den großen Rath von Zürich zu richten und die „Erwartung" auszusprechen, es werde derselbe dem Kloster die Forterxistenz gewährleisten. (Schw. M.)

Aus Graubündner und Tessiner Blättern entnimmt man die beglaubigte Nachricht, daß der Municipalrath von **Mailand** beschlossen habe, beim italienischen Parlament, sowie bei der Stadt Genua eine Alpenbahn über den Septimer zu empfehlen. Der Septimer war in alten Zeiten schon der gewöhnliche Paß zwischen Italien und dem Bodensee, und ist jedenfalls das kürzeste Verkehrsmittelglied zwischen dem größten Theil Italiens und Deutschland. Selbst Genua wird durch den Tausch nicht verlieren. Man rechnet, daß eine Septimer-Bahn etwa 80 — 90 Millionen kosten werde, circa 10 Millionen mehr als der Lukmanier. Dafür wird Italien statt 40 gern 50 Millionen an die Septimerbahn geben, weil dieselbe viel weiter über italienisches Gebiet läuft. Ferner wird auch Graubünden für dieselbe mit Freuden 2 Millionen mehr liefern, da durch sie alle Thäler dieses Cantons an einer Eisenbahn zu liegen kämen. (Zeit.)

Es bestätigt sich, daß in Trevigno vierzig Einwohner, welche beschuldigt waren, daß sie es mit den Bourbonischen gehalten, von den Piemontesen erschossen worden sind. Es waren darunter auch Weiber. So systematische Grausamkeiten haben sich die Briganti, wenn ihnen auch sonst Vieles zur Last fällt, doch nicht zu Schulden kommen lassen.

Die „Indep. belge" berichtet aus **Rom**, daß der spanische Carlisten-Häuptling Tristany sich dort befinde. Er habe bereits den Titel eines Generals erhalten nebst den nöthigen Fonds, um die durch Borges Tod entstandene Lücke auszufüllen und werde sich in kurzer Frist in die südlichen Provinzen Neapels begeben. Wir müssen natürlich die Richtigkeit dieser Angaben dahin gestellt lassen, wollen sie aber nicht mit Stillschweigen übergehen. Ferner theilt dieses Blatt mit, der spanische Gesandte in Rom habe in einer Unterredung mit dem Grafen Trapani diesen Namens der Königin Isabella aufgefordert, den König Franz II. zu ermuthigen, Rom nicht zu verlassen und dem Drängen Frankreichs nicht nachzugeben. Nach allem was bisher bekannt geworden, wird auch der so schwer geprüfte Monarch schwerlich Rom verlassen und zu einer Gewaltmaßregel dürfte in diesem Falle selbst Frankreich seine Zuflucht zu nehmen Bedenken tragen, denn Unglück macht heilig!

Daß Napoleon durch seinen Gesandten in Rom dem König Franz II. den „freundschaftlichen Rath" hat ertheilen lassen, Rom baldigst zu verlassen, scheint außer Zweifel. Es liegen darüber Berichte von dort in verschiedenen Blättern vor, aber eben so sicher ist es, daß König Franz II. diese Zumuthung entschieden zurückgewiesen hat und zwar mit Berufung darauf, daß er in Rom eigene Besitzungen habe, sonach als Unterthan des Papstes sich dort aufhalte, also auch nur von seinem Souverän selbst aus seinem Besitzthum ausgewiesen werden könne.

Die Verzögerung der Abreise des Fürsten Chigi auf seinen Posten nach Paris dürfte durch den Umstand ihre Erklärung finden, daß der päpstliche Nuntius die Neujahrscour in Paris vermeiden will, wo er nothwendig auch zugleich mit dem Gesandten des „Königs von Italien" in den Tuilerien erscheinen müßte. Es heißt deßhalb, daß Fürst Chigi sogleich nach Neujahr nach Paris abreisen werde.

Piemontesenfreundliche Blätter moquiren sich über das hohe römische Budget, welches mit der Bevölkerung des jetzigen Kirchenstaates durchaus in keinem Verhältnisse stehe. Davon aber, daß dieses Mißverhältniß nur aus dem Raube herrührt, den der König „Ehrenmann" am Kirchenstaate begangen, davon schweigen sie weislich! Der Kirchenstaat, welcher vordem 2 Millionen Einwohner zählte, zählt seitdem nur noch 500,000, die übrigen hat der „Ehrenmann" ohne Scham seinem neuen europäischen Raubstaate annexirt.

Große Verlegenheiten erwachsen in diesem Augenblicke dem römischen Hofe aus der Haltung des katholischen Klerus in Polen. Rußland verlangt eine päpstliche Verdammung des revolutionären Auftretens dieses Klerus und der hl. Vater selbst ist ein zu entschiedener Feind aller Revolution um nicht von dem Gebahren des polnischen Klerus auf das Tiefste betrübt zu sein. Andererseits aber steht in Polen ein Schisma in Aussicht, wenn der Papst, wie dieß einst Gregor XVI. gethan, die rebellische Geistlichkeit im Falle der Fortsetzung ihrer Auflehnung gegen die weltliche Oberherrschaft mit kirchlichen Strafen bedrohen würde.

**Paris**. Die Verwarnung, welche, wie schon erwähnt, dem „Journ. de Deb." zu Theil geworden ist, lautet: „Der Minister des Innern. In Betracht, daß die Nummer des „Journal des Debats" vom 23. December einen von St. Marc Girardin unterzeichneten Artikel enthält, der mit den Worten beginnt: „Jedesmal, daß der Kaiser von der Klugheit aufmerksam gemacht wird," und mit den Worten endigt: „und was noch mehr ist, zur gleichen Zeit den öffentlichen Geist beleben;" namentlich in Betracht folgender Stelle: „Wir wollen uns nicht mit Hrn. Troplong über die Fundamentalprincipien der Verfassung von 1852 streiten, wir werden sonst vielleicht dahin kommen mit Zustimmung sehr vieler zu sagen, daß das Grundprincip der Verfassung von 1852 der Kaiser ist, und daß es nur die Illusion eines sich gar zu leicht an den Wortlaut haltenden Juristen ist, zu glauben, daß das Kaiserreich den Kaiser unterstützt, und daß es nicht der Kaiser ist, der das Kaiserreich unterstützt." In Betracht, daß dieser Artikel in einem meuterischen Sinne geschrieben, und den Glauben in die Kraft und die Dauer unserer Institutionen zu erschüttern sucht; in Betracht, daß die in dem Artikel ausgesprochenen Doctrinen eine flagrante Negation der Principien sind, auf welche das französische Volk den kaiserlichen Thron und die Zukunft der Dynastie gründen wollte; in Betracht des Artikels 32 des Gesetzes vom 17. Februar 1852 über die Presse, beschließt: Artikel 1. Ein erstes Avertissement ist dem Journal des Debats in der Person des Hrn. St. Marc. Girardin des Autors des beschuldigten Artikels und in der des Hrn. Edouard Bertin, des Geranten des Blattes, ertheilt, Artikel 2. Der Präfect der Polizei, der mit der Leitung der öffentlichen Sicherheit betraut, ist mit der Besorgung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt. Gegeben zu Paris den 24. Dec. 1861. Fialin de Persigny."

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5482. G **Edictalladung.**

Der kgl. Advokat Müller zu Schweinfurt hat als Offizialanwalt Namens der Barbara Pfeffermann von Roth und deren Kindeskuratel eine Klage gegen Johann Lendner von Pusselsheim auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung eines wöchentlichen Alimentations-Beitrages von 15 kr. und 6 fl. 15 kr. Entschädigung für Kindbettkosten für ihr am 24. Februar 1858 gebornes und auf den Namen Franziska getauften Kind eingereicht.

Zum gerichtlichen Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

**Samstag den 25 Jan. 1862, Vormittags 10 Uhr,**

unter dem Bedrohen des Kostenersatzes anberaumt, wozu Beklagter, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zum obigem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu ernennen, widrigenfalls künftige Zustellungen an ihn durch Anschlag an das Gerichtsbrett als rite zugestellt erachtet werden.

Gerolzhofen den 10. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der kgl. Landrichter:

G.-R.1612. **Rathgeber.**

---

**Strichsbekanntmachung**

und

**Gläubigerladung.**

5529. In der Verlassenschaft des verwittweten Steinhauermeisters Nikolaus Katzenberger von Egenhausen werden die zur Masse gehörigen Mobiliarstrichsgelder, darunter

eine Kuh, ein Schwein, viele Bettstücke, ein vollständiges Steinhauerhandwerkzeug, wobei auch ein Flaschenzug mit 4 Korden und zwei einen Zoll starken Tauen von 250 und 180 Fuß, ferner 5 Schäffel Weizen, 1½ Schäffel Haber und anderes Getreide, Weißzeug, Hausgeräthe aller Art, Bauereigeschirr, Stroh und Futter u. dgl. mehr,

gegen baare Zahlung an den Meistbietenden am

**Freitag den 3. Jan 1862 Vormittags 8½ Uhr** beginnend,

sowie an dem nächstfolgenden Tage

im Sterbhause zu Egenhausen öffentlich versteigert.

Die bedeutenderen Gegenstände werden am erstgenannten Tage zum Striche aufgelegt.

Das Grundvermögen der Masse, worunter ein schönes zweistöckiges Wohnhaus (die Hälfte von Hs.-Nr. 8) mit Hofraum, sehr gutem Keller, Stallungen, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten, welches Anwesen sich besonders für einen Geschäftsmann eignet, kommt am

**Samstag den 11. Jan. 1862, Nachmittags 2 Uhr,**

auf dem Gemeindehause zu Egenhausen gegen Zahlung in 4 Martinifristen 1862 mit 1865 und 4proc. Verzinsung des Kaufschillings von Martini lft. Js. an zum öffentlichen Strich, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verzeichniß der Grundobjekte hier eingesehen werden kann, und die weiteren Bedingungen an der Strichstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Forderungen gegen die obengenannte Nachlaßmasse sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung am

**Mittwoch den 15. Jan. 1862, Vormittags 9 Uhr,**

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen.

Werneck den 22. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

**Angermann.**

G.-R.1800. **Fehr,** l. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

3897.(3c)G **Edictalcitation.**

Im Hypothekenbuche für Simbach Bd. I S. 67 Nr. 7 ist auf dem Anwesen des Handelsmannes Georg Harda von Simbach eine unverzinsliche Kaution zu vierzig Gulden für einen erhobenen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Georg Maierhofer von Simbach unter'm 1. März 1825 eingetragen worden, und ist die Löschung dieser Kaution unter'm 7. ds. Mts. beantragt.

Es werden deshalb Alle, welche einen rechtlichen Anspruch auf besagte Summe erheben zu können glauben, hiemit aufgefordert, denselben

**binnen 30 Tagen a dato**

beim Hypothekenamte des unterfertigten Gerichts um so mehr geltend zu machen, als im gegentheiligen Falle die Forderung nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt, und die Löschung vorgenommen werden würde.

Landau den 24. August 1861.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.6905/I. **Bauer.**

---

5530. **Ausschreiben.**

Johann Lorz, Pächter der Zinkenmühle, Gemeindeverbandes Lunkersdorf, will mit seinen Gläubigern ein Arrangement treffen.

Diese haben daher ihre Forderungen am

**Donnerstag den 9. Jan. 1862, Vormittags 9 Uhr,**

dahier anzumelden und sich auf das Gesuch zu erklären, und das weiter einzuleitende Verfahren zu beschließen, indem sonst die sich nicht erklärenden unbekannten Gläubiger beim weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, die bekannten aber dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse als beitretend erachtet werden.

Hofheim den 3. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1606. **Fikenscher.**

---

5534. G **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Hüterstochter Barb. Neumaier von Hattehausen, d.G., hier Vormundschaft des Kaſ. Neumaier, unehel. der Vorigen.

Es ergeht an alle Distrikts-Polizei-Behörden das freundliche Ansinnen, mitzutheilen, wenn sich Rubrikat Kaſ. Neumaier in ihrem Bezirke aufhalten sollte. Von demselben kann keine nähere Beschreibung gegeben werden, als daß er zur Zeit 15½ Jahre alt ist.

Moosburg den 19. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.891. **Allioli.**

---

5531. **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache des Schlossermeisters Georg Joseph Blank dahier werden

**Donnerstag den 9. Jan. 1862, Vormittags 11 Uhr,**

die Grundstücke:

Pl.-Nr. 797 328 Dez. Acker am Kütlersrain, mit Korn, Taxe 60 fl.,
„ 1302 123 Dez. Acker im Dummenthal, Taxe 15 fl.,
„ 1314 447 Dezim. Acker daselbst, Taxe 150 fl.,
„ 3761½ 402 Dezim. Acker in der Au, mit Korn bestellt, Taxe 120 fl.,
„ 932 540 Dez. Acker über dem Steingraben, mit Korn bestellt, Taxe 100 fl.,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kissingen den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

**Graf Luxburg.**

G.-R.2767. **v. Baumer,** l. Assessor.

---

5491. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ausnahmssöldners-Eheleute Georg und Kathar. Schub von Irschenbach betr.

Wer immer Ansprüche auf den Rücklaß des am 13. August 1837 gestorbenen Ausnahmssöldners Gg. Schub von Irschenbach und seiner am 17. Juni 1845 verlebten Ehefrau Katharina Schub, für welch' beide auf dem Anwesen ihres einzigen Sohnes Georg Schub, Söldners von Irschenbach, noch ein Zehrpfennig von 400 fl. und ein Naturalausnahm im jährlichen Geldanschlag von 36 fl. hypothekarisch versichert ist, erheben will, hat dieselben hierorts

**innerhalb 4 Wochen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mitterfels den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1722/II. **Brenner.**

---

5518 G **Edictalcitation.**

Schönberger gegen Schießl pct. pat. et alim.

Aloysia Schönberger, Gärtlerstochter von Neukirchen, hat heute gegen den Schuhmacher Joh. Schießl von Stachesried wegen Vaterschaft und Alimentation Klage gestellt.

Sofort wird zum Sühneversuch, eventuell Klagsverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Freitag den 10. Jan. 1862, Vormittags 9 Uhr,**

Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls die Dekrete an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet werden.

Kötzting den 13. Dezember 1861.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1978. **v. Paur.**

---

5486. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Ebert, Baumeisters im Pfarrhofe Schmatzhausen betreffend.

Der Baumeister Franz Ebert im Pfarrhofe zu Schmatzhausen, beheimathet in Meilenhausen, k. Ldgs. Mainburg, ist am 17. Juni l. Js. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wer immer an den Rücklaß des Verlebten rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

**innerhalb 4 Wochen a dato**

um so sicherer hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Rottenburg den 18. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1707/I. **Schöty.**

---

5535. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Joseph Hagen von Ellmar betreffend.

Joseph Hagn, Söldbauer von Ellmar, hat sich freiwillig der Kuratel unterworfen, und ist als dessen Kurator der Hannsanderlbauer Johann Kirchberger von Kühzackl gerichtlich bestellt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur mit Letzterem rechtsgiltige Geschäfte, soweit sie das Vermögen des Joseph Hagn berühren, abgeschlossen werden können.

Tegernsee den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 408. **Baron v. Ow.**

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Sonnabend. Nr. 309. 28. December 1861.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 21. | +7,4 L. | +2,6 L | +7,4 L. | +5,6 L. | — | — | —1,9 L. | +6,1 L | +3,6 L | — | — | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 22. | +6,4 | +1,7 | +6,3 | +4,3 | — | — | —0,5 | +6,3 | — | — | 0,0 L. | |
| 23. | +4,4 | +1,7 | +6,6 | +5,1 | —0,8 L. | — | —0,1 | +3,5 | +1,3 | — | —0,9 | |
| Dec. 21. | —5,6 Gr. | —7,2 Gr. | —2,0 Gr. | —1,8 Gr. | — | — | +11,6 Gr. | —1,2 Gr | +4,2 Gr | — | — | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 22. | —6,4 | —9,4 | —0,8 | —2,5 | — | — | +10,2 | —2,4 | — | — | +1,5 Gr | |
| 23. | —3,8 | —8,7 | +2,1 | —1,1 | +1,7 Gr. | — | +11,4 | —5,4 | +3,2 | — | —4,0 | |
| Dec. 21. | S. bewölkt | O. heiter | NO. dunstig | NO. heiter | — | — | S. heiter | S. heiter | N wolkig | — | — | Wind und Witterung. |
| 22. | — heiter | SW. heiter | NO. bedeckt | NO. heiter | — | — | SW. heiter | NO. bewölkt | — | — | W. heiter | |
| 23 | NW. bedeckt | — Nebel | NO. bedeckt | NO. heiter | SO. bedeckt | — | W heiter | O. Nebel | NW bewölkt | — | NW bewölkt | |

## Uebersicht.

Der nordamerikanische Congreß und dessen Präsident. (Schluß.) — Nationalökonomische und statistische Literatur. (III. Statistik.) [Fortsetzung.]

**Politische Nachrichten.**

---

## Der nordamerikanische Congreß und dessen Präsident.

(Schluß.)

Oft schreibt ein Redner auch selbst einen Zeitungsartikel, welcher erst nach einigen Monaten seinen Zweck erreicht und als ein Beweis genauer Pflichterfüllung von Seite des Deputirten gelten soll. Mancher Redner würde jedoch gar nicht zu Ende kommen, wenn ihm das sogenannte Schweiggesetz (gag-law) nicht hindernd in den Weg träte, und welches jedem Mitgliede verbietet über einen und denselben Gegenstand in einer Sitzung länger als eine Stunde zu sprechen. Diese wohlthätige Verfügung wurde aus dem Grunde eingeführt, um das Vielreden doch einigermaßen zu beschränken; das Gesetz wäre beinahe auch in dem Senate zur Geltung gekommen, wenn sich ein Mitglied nicht mit aller Leidenschaftlichkeit widersetzt und einem jeden mit seiner persönlichen Rache gedroht hätte, der ihm seine Redefreiheit zu entziehen wage. Es werden deshalb häufig auch nur deshalb Reden gehalten, um überhaupt nur irgend etwas zu sagen; die energische Kürze der Rede wird der plattesten Schwätzerei zum Opfer gebracht. So mag z. B. eine dem Congresse vorgeschlagene Bill irgend eine Verbesserung des Post- oder Eisenbahnwesens betreffen, so läßt sich der Redner dadurch doch nicht hindern seinen Vortrag mit der Entdeckung Amerikas zu beginnen und mit der Aufzählung aller politischen Bedürfnisse seines Wahlbezirkes zu enden. Es ist kaum glaublich, daß es eine Zeit gegeben, wo Philadelphia als ein Forum erschien, dessen Ansprüche die ganze gebildete Menschheit mit Bewunderung aufnahm, wo die Redner im Parlamente ohne allen Schwulst und Wortkram wirklich classischer Reden hielten. Es wäre einmal Zeit, daß die Amerikaner aufhörten sich über abstracte Theorien herumzustreiten, und daß sie auf praktische Weise die materiellen Bedürfnisse und Gegenstände ihrer nächsten Umgebung ins Auge faßten.

Die ruhige, äußerst würdige Haltung des Senates bietet einen sehr schlagenden Gegensatz zu der geräuschvollen Lebendigkeit, wodurch sich die Kammer der Deputirten manchmal über die Grenzen der Vernunft und der sich selbst schuldigen Achtung fortreißen läßt. Der Senat besteht größtentheils aus Männern reiferen Alters und großer Erfahrung. Der größte Theil seiner Mitglieder waren ehedem Gouverneure der einzelnen Staaten oder bekleideten andere höhere Aemter und beinahe Alle glauben mit dem Range eines Senators die höchste Ehrenstelle nach der sie gestrebt, erreicht zu haben. Der Senat ist mit Recht stolz auf seinen würdevollen Charakter und die Amerikaner selbst betrachten diesen Senat mit Gesinnungen tiefer Verehrung. Er ist das eigentliche conservative Element der Constitution; mehr als einmal wußte der Senat durch ruhige Vermittlung die Integrität der Union zu wahren. In dem Hause der Deputirten dagegen ist ein weißes Haupt eine seltene Erscheinung.

Die Mehrzahl der Deputirten besteht aus unerfahrenen ehrsüchtigen jungen Leuten. Wenn sie sich auch nicht auf die Vergangenheit zu berufen vermögen, so glauben sie doch die ganze Zukunft ihren Augen entschlossen. Sehr viele Deputirten sind in dieser Arena des Redekampfes, ohne sich auch nur im geringsten von ihren beschränkten Ansichten, von ihren falschen Auffassungen losgemacht zu haben, ohne in dem engen Lebenskreise, in dem sie bisher gewirkt, sich der Aufgabe bewußt geworden zu sein, die das Mitglied einer solchen Versammlung zu erfüllen hat. Allerdings erweitert sich bei sehr Vielen im Laufe der Zeit der Kreis ihrer Anschauungen, ihre Manieren werden höflicher, und es erweitert sich ihr Blick; allein gewöhnlich treten solche Mitglieder dann in den Senat über oder ziehen sich auch vollkommen von der politischen Laufbahn zurück.

Dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ist die Executivgewalt übertragen; er ist mit der Leitung der äußeren Angelegenheiten und der inneren Staatsverhältnisse betraut. Der Gesammt-Senat dagegen führt die Oberaufsicht über die Verhandlungen des Präsidenten. In früheren Jahren wurde derjenige, welcher die meisten Stimmen nach dem Präsidenten erhalten, Vicepräsident; bald aber sah man das Unpraktische dieser Einrichtung ein, weil der Gehilfe des Staatsoberhauptes, statt dessen Stütze zu sein, in der Regel dessen erbitterter Gegner wurde. Jetzt werden Präsident und Vicepräsident zu gleicher Zeit gewählt und jede Partei stellt ihre Candidaten für beide Aemter zugleich auf; der Präsident so wie der Vicepräsident müssen geborne Bürger der Vereinigten Staaten sein. Die politische Bedeutung des Vicepräsidenten ist jedoch äußerst geringe.

Die amerikanischen Staatsmänner sahen von jeher die Präsidentenwahl als den Prüfstein für die weitere Brauchbarkeit ihrer Constitution an; die Wahl Lincoln's hingegen scheint hiefür keinen Beweis zu liefern, nachdem sie das Signal zur Lostrennung der südlichen Staaten gegeben.

Sämmtliche Gegenstände der Gewalt, welche nicht direct unter der Leitung der Präsidentschaft stehen, gehören selbstverständlich den einzelnen Staaten zu. Jeder Staat entscheidet aus eigener Machtvollkommenheit über alle locale Fragen, z. B. über Anlage von Straßen, Canälen, Eisenbahnen, über die Finanzverwaltung, Gerichtsbarkeit, Gesetzgebung u. s. w. Allerdings muß jeder Einzelstaat zum Wohle des Ganzen auf gewisse mit seiner vollständigen Unabhängigkeit eng verbundene Rechte verzichten und dieselben der gemeinsamen Regierung übertragen, wie z. B. das Recht mit fremden Staaten Tractate zu schließen, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, Münzen zu schlagen u. s. w. — allein er hat seine eigene Constitution, seine eigene Administration und Justiz — ja sogar seine eigene Miliz.

Wie der demokratische Geist der Constitution der Vereinigten Staaten aus dem Wesen des amerikanischen Volkscharakters hervorging, so ist auch der Verfall der Union, wie derselbe jetzt vor unseren Augen vorgeht, noch keineswegs ein untrügliches Zeichen, daß die republicanische Verfassung ihrem Ende nahe sei — wenigstens nicht für die nördlichen Staaten. Die Verhältnisse des Südens bedingen allerdings ihrer Natur nach mehr ein monarchisches Verhältniß und monarchische Institutionen, und die Zeit wird wohl in nicht sehr weiter Ferne lehren, daß auch die Republik, das Ideal so vieler Politiker, wie jede andere menschliche Einrichtung nicht ohne Schäden und Mängel ist, und daß die Völker, wenn sie eine Zeit lang unter republicanischer Verfassung gelebt, auch die sicheren Zustände einer Monarchie schätzen lernen und sich gerne darauf zurückführen lassen.

---

# Nationalökonomische und statistische Literatur.

## III. Statistik.

(Fortsetzung.)

**Zeitschrift des k. preuss. statistischen Bureaus. Redigirt von Dr. Ernst Engel, Director etc. Berlin. Verlag der k. geh. Oberhofbuchdruckerei (R. Decker).**

Das k. preußisch-statistische Büreau veröffentlicht seit October v. J. durch diese Zeitschrift, welche an die Stelle der von dem verstorbenen Director Dr. Dieterici herausgegebenen „Mittheilungen des statistischen Büreaus in Berlin" zu treten bestimmt ist, die Hauptresultate seiner Arbeiten sofort nach deren Beendigung; die Zeitschrift bildet eine Monatsbeilage zu dem preußischen Staatsanzeiger, kann aber auch separat im Buchhandel bezogen werden und ist ein Jahrgang auf 30—36 Bogen berechnet. Außer der Veröffentlichung des neuesten statistischen Stoffs aus der gesammten preußischen Monarchie bringt die Zeitschrift auch Aufsätze über einzelne wichtige, das Interesse der Gegenwart berührende statistische und staatswirthschaftliche Fragen, sowie Vergleichungen staatswirthschaftlicher Zustände Preußens mit den entsprechenden in anderen Ländern und ein Repertorium der neuesten statistischen und staatswirthschaftlichen Literatur. Zugleich soll diese Zeitschrift der in Preußen ins Leben getretenen statistischen Centralcommission als Organ dienen.

Durchblättern wir nun die uns vorliegenden zwölf ersten Nummern der Zeitschrift", so wird uns darin schon eine Reihe höchst interessanter größerer und kleinerer Arbeiten geboten; wir erwähnen z. B. die Abhandlung über den Zuwachs der Bevölkerung in Preußen, über die Sprachverschiedenheit seiner Bewohner, über die Bewegung der Ein- und Auswanderung, über Wein- und Hopfenbau, über Grundcredit, Getreidehandel und den Viehstand, ferner die Statistik der Sparcassen, dieser wichtigen Glieder in der Kette der auf das Princip der Selbsthilfe aufgebauten Anstalten; endlich Vorschläge zur Reform der amtlichen Statistik, worunter namentlich Dr. Engels Abhandlung über die Mängel des gegenwärtig herrschenden Zählungsverfahrens und über die Einführung einer besseren Volkszählungsmethode mit tiefer Sachkenntniß durchgeführt ist und die vollste Beachtung beansprucht.

An die Berufung Engel's nach Berlin knüpft sich eine durchgreifende Reorganisation der amtlichen Statistik Preußens; wie unter ihm als Vorstand des sächsischen statistischen Bureaus die Leistungen dieses Büreaus zu dem Besten gehörten, was die statistische Literatur aufzuweisen hatte, so wird unter seiner Leitung auch das statistische Büreau zu Berlin bald wieder ein Muster für wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiete der Statistik werden. Engel scheint das in der preußischen Statistik während der letzten Zeit Versäumte rasch einholen zu wollen; denn so eben erhalten wir eine neue Veröffentlichung von dort, nämlich:

**Preussische Statistik. Herausgegeben in zwanglosen Heften von k. Pr. statist. Bureau. Berlin 1861. Oberhofbuchdruckerei.**

Das erste Heft bringt eine vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und des Verkehrs in Preußen 1859. Das Material hierzu lieferten die Berichte der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. Wir erhalten hier eine tabellarische Zusammenstellung der Notizen, welche diese Handelskammern über den Stand der Fortschritte der einzelnen Erwerbszweige (es sind solche 161 aufgeführt) in ihren Berichten niedergelegt haben, wobei auch die von denselben bei einzelnen Industrieen gehegten Wünsche ihren Platz fanden. Es ergibt sich dabei zugleich ein interessanter Blick in den Streit der Meinungen über das, was dem Handel wohl oder wehe thut; während z. B. von einer Seite der Ausfuhrzoll auf Lumpen zu niedrig befunden wird, will man von anderer Seite die Steuern und Zölle auf ein kaum noch greifbares Maß zurückgeführt wissen. Ganz ähnliche Widersprüche finden sich auch in den Jahresberichten unserer bayerischen Kreisgewerbe und Handelskammern.

Späterhin wird das statist. Büreau in Berlin, wie wir aus einer Nummer seiner Zuschrift entnehmen, seine periodischen Veröffentlichungen auch noch um ein „Jahrbuch der Statistik" vermehren, das die gesammten wirthschaftlichen Erscheinungen der preußischen Monarchie in den Hauptzügen darzustellen und durch jährliche Aufzeichnung derselben eine fortlaufende Schilderung von dem wirthschaftlichen Leben dieses Staates zu geben bestimmt ist. Einschließlich dieses Jahrbuchs werden die Veröffentlichungen des preuß. statist. Büreaus also künftig folgende sein: monatliche durch die Zeitschrift, jährliche durch das Jahrbuch, in unregelmäßigen Zwischenräumen durch die zwanglosen Hefte und die nach mehreren Jahren widerkehrende sog. Blaubände.

**C. F. W. Dieterici: Handbuch der Statistik des preussischen Staates. Berlin 1861. E. S. Mittler und Sohn.**

Das vorliegende Werk sollte ein vollständiges statistisches Bild von Königreich Preußen geben; leider war es aber dem Verfasser, dem vormaligen Director des k. preuß. statist. Büreaus Dr. Dieterici, nicht mehr gegönnt, dasselbe in dem angelegten Plane durchzuführen. Nach Erscheinen eines Theiles davon starb der Verf., worauf dessen Sohn Dr. C. Dieterici das begonnene Handbuch zum Abschlusse brachte. Obwohl es in der Behandlung des Stoffs dabei eine Beschränkung erfahren mußte, so ist es doch auch in seiner gegenwärtigen Gestalt ein schätzbares Hilfsmittel für statistische Forschungen.*) Zuerst erhalten wir hierin eine Beschreibung des Landes: Entstehung und allmäliges Wachsen des preuß. Staates, seine Größe, geographische Lage, sein Klima u. s. w., dann der politischen Eintheilungen des Staates. Den zweiten Abschnitt füllt eine Beschreibung der Bevölkerung, ihrer Gliederung und Bewegung. Die letzte und zugleich umfangreichste Abtheilung enthält die Darstellung der physischen Cultur, d. i. des materiellen Besitzes und Erwerbes der Nation, also eine Uebersicht sowohl über die Hilfsmittel, welche das Land der Bevölkerung zur Erlangung materiellen Besitzes darbietet, als auch darüber, wie diese Hilfsmittel in Bezug auf Rohproduction, Gewerbe und Fabrication, in Bezug auf Handel und Verkehr ausgebeutet werden.

---

# Politische Nachrichten.

n. **München**, 25. Dec. So eben kehre ich von einem Feste zurück, das die heilige Weihnachtsfreude auf das Antlitz von Vielen gezaubert hat, welche am gestrigen heiligen Abende nicht so glücklich waren, von freundlicher Hand eine Liebesgabe bescheert zu erhalten. Ich meine die Ausspeisung von 141 armen Greisen und Greisinnen, welche die Gesellschaft der „Namenlosen" in ihrem Versammlungslocale im weißen Bräuhause um 11 Uhr veranstaltete. Es war ein eigenthümlicher, rührender und festlicher Anblick, an den langen Tafeln, welche sonst nur durch ihren Beruf sorgenlos gestellte Herren einnehmen, heute diese Schaar armer alter und gebrechlicher Männer und Frauen zu sehen, denen auf Kosten der Gesellschaft ein sehr anständiges Mittagsmahl von geschäftigen Händen gereicht wurde, damit auch sie sich des Festes freuen möchten, welches nicht blos für die Kinderwelt der Gipfelpunct aller Wünsche ist, sondern auch die Erwachsenen und Alten noch so anheimelnd anweht. Und wirklich las man auf den Gesichtern Aller die heiterste und froheste Stimmung, welche sich in manchen schlichten Worten des herzlichsten Dankes Ausdruck verschaffte. Die Küche und das Bier ließen nichts zu wünschen übrig, und nachdem das Dankgebet gesprochen und auch der Wohlthäter gedacht war, erhielt Jeder der Anwesenden noch eine Gabe an Geld. So hat dieser Act der Wohlthätigkeit in viele elende Hütten heute auch eine Freude gebracht, die ehrend für diese Gesellschaft und rührend und erhebend für die Geladenen bleibt.

**Berlin**, 27. Dec. Dem Vernehmen nach hat Preußen wegen des Handelsvertrags mit Frankreich neue Vorschläge gemacht. De Clerq ist in Berlin geblieben, die Antwort der französischen Regierung erwartend. (A. Ztg.)

In diesen Tagen ist mit Legung von Telegraphenlinien aus den hiesigen Casernen nach dem Palast Sr. Majestät des Königs der Anfang gemacht worden; zunächst sind, nach der B. Ztg., von zweien derselben, der der Garde-Artillerie am Kupfergraben und der des zweiten Garderegiments zu Fuß in der großen Friedrichsstraße, Dräthe gezogen.

Nach dem „Pr. Volksblatt" ist hier auf telegraphischem Wege die Nachricht eingetroffen, daß es nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liege einen Theil der Besatzung der verunglückten Corvette „Amazone" gerettet zu sehen. Dieser Nachricht zufolge, welche aus Madeira datirt, und deren Glaubwürdigkeit bis auf weiteres dahingestellt bleibt, sind der Corvettencapitän, ein Lieutenant und ein Seecadet dem Schiffbruch entgangen und auf jener Insel gelandet.

**Wien**, 23. Dec. Die Reise des Kaisers nach Venedig wird in einer Wiener Correspondenz der „Breslauer Ztg. mit folgenden Bemerkungen begleitet; Die Reise geschieht dießmal nicht incognito. Der Kaiser will seinen Aufenthalt nicht bloß auf Venedig beschränken, sondern eine eingehende Inspection der Fortificationen des Festungsvierecks vornehmen und durch seine Begleiter vornehmen lassen, und dann über Tirol, nach einer Besichtigung der neuen Schanzanlagen in den südlichen Pässen dieser Provinz, nach Wien zurückkehren. Die Inspection der italienischen Waffenplätze soll mit neuen militärischen Projecten in einem gewissen Zusammenhang stehen. Es hat sich allmälig die Ueberzeugung festgesetzt, daß bei einem etwaigen neuen Angriffskrieg von Seiten Italiens höchst wahrscheinlich weder das Festungsviereck noch die Polesina (das zwischen Venedig und den Linien des Vierecks liegende offene Gebiet von Rovigo) das erste Angriffsobject der sardinischen Armee sein dürfte, sondern daß diese wahrscheinlich auf irgendeinem Küstenpunct des adriatischen Meers eine Operationslinie zu gewinnen suchen dürfte. Die Gefährdung unserer Küsten ist seit Vollendung der aus dem westlichen Oberitalien nach Rimini und Ancona führenden Eisenbahn eine viel größere geworden als sie früher war. Jetzt kann rasch eine erkleckliche Menge von Kriegsmaterial und Truppen nach diesen nunmehr piemontesischen Häfen am adriatischen Meer geworfen werden, und kann von dem stark befestigten Kriegshafen Ancona aus ein Expeditionscorps binnen zwölf bis dreißig Stunden mit Dampfkraft jeden Punct unserer Küste zwischen Chioggia und Triest und zwischen Triest und Cattaro erreichen. Bei der eigenthümlichen und eben nicht besonders ergebenen Stimmung unserer halb südslavischen und halb italienischen Insel- und Küstenbevölkerungen könnte ein derartiger von Ancona aus in Scene gesetzter Handstreich einen Stützpunct gegen weitere Unter-

*) Von einer anderen Hand enthielt das Abendblatt Nr. 290 bereits mehrere interessante Notizen aus obigem Werke.

nehmungen schaffen. Um diese Gefahr zu verringern, will man nun, wie es heißt, in dem Vertheidigungssystem gegen Italien entsprechende Aenderungen eintreten lassen.

**Venedig**, 22. Dec. Im Gefolge des Kaisers befindet sich dießmal der Kriegsminister Graf Degenfeld, der sich sofort nach Verona begeben wird, um dort den Kaiser zu erwarten. Es werden in dem Hauptquartier der zweiten Armee, nebst den sämmtlichen Corpscommandanten und dem Herzog von Modena, auch noch jene militärischen Notabilitäten versammelt sein, die im vorigen Monat der Beschießung des Castellthurms von Rothneusiedel bei Wien beigewohnt haben. Das Schießen aus den verbesserten Hinterladungsgeschützen nach einer in der hohen See schwimmenden Scheibe, dann das Sprengen der verheerend wirkenden Gezminen sind so befriedigend ausgefallen, daß während der Anwesenheit des Kaisers in Verona jetzt auch noch der Versuch mit der Beschießung eines größern fortificatorischen Werks, man sagt des ohnedieß zu sehr exponirten Forts Wratislaw, vorgenommen werden wird. Später wird in dem verschanzten Lager bei Verona ein Manöver abgehalten werden, worauf die Besichtigung der neuen Werke von Mantua und Peschiera, dann jener von Südtirol erfolgt. — Das Befinden der Kaiserin ist, ungeachtet eines leichten Hustens, befriedigend. Auf die Nachricht, daß der hiesige wackere Schiller-Verein am Weihnachtsfeste hundert arme venetianische Kinder mit Kleidern u. s. w. beschenken werde, betheiligte sich auch die Kaiserin bei diesem Unternehmen mit einem namhaften Geschenk, und der Kronprinz Rudolph mit der Prinzessin Gisela sendeten in das schöne Vereinslocal zwei reich behangene Christbäume zum Vortheil der 50 Knaben und 50 Mädchen. — Die Rüstungen zur See in den Arsenalen zu Venedig, Pola und Triest werden ohne viel Aufsehen sehr eifrig betrieben, und die vier weltberühmten Festungen Verona, Peschiera, Mantua und Legnago sind in einer so vortrefflichen Verfassung, daß sie jede Stunde den heran sich wagenden Feind würdig empfangen und zurücktreiben könnten. (A. Z.)

** Aus **Triest** erhält die Wiener lith. Correspondenz ein Schreiben eines preußischen Edelmannes, welcher früher in päpstlichen Diensten stand. Dasselbe schildert die Erlebnisse des Briefstellers in Unteritalien und Sicilien, welche ebenso bezeichnend für das piemontesische Regiment in den annexirten Ländern als für die Vertretung der Interessen deutscher Bürger im Auslande sind. Die lithogr. Corresp. bemerkt: „Der Raum verstattet uns leider nur einen Auszug des Briefes zu geben; wir bemerken jedoch, daß das angezogene Actenstück sich in unsern Händen befindet." Der Briefschreiber wohnte im Laufe des vorigen Sommers in Messina einer Theatervorstellung bei, welche seinem Gefühle als Katholik sowohl, als überhaupt als gesitteter Mensch so sehr Hohn sprach, daß er es vorzog, sich vor der Beendigung des Stückes zu entfernen. Am nächsten Morgen stattete ihm eine Anzahl Polizeibeamte einen Besuch ab und durchsuchte seine Papiere, weil er durch die gestrige „Demonstration" sich verdächtig gemacht habe; da man nichts anderes entdecken konnte, fand man wenigstens ein Verzeichniß der in der ganzen Welt gebräuchlichen chemischen Zeichen höchst bedenklich, und ließ sich erst durch die Vergleichung mit einem Lehrbuche der Chemie von der Unschädlichkeit dieser „Chiffrenschrift" überzeugen. Von da an war sein Aufenthalt auf Sicilien eine Kette von Belästigungen, Neckereien und Bedrohungen ernsterer Natur, Haussuchungen, Ausweisungen und Mordanfälle verfolgten ihn von Ort zu Ort. Von neutralem Boden aus wandte er sich endlich beschwerdeführend an den Gesandten seines Landes am Turiner Hofe, und erhielt darauf den höflichen Bescheid, der Gesandte „bedauere" nicht nur „aufrichtig die ihm widerfahrenen Unannehmlichkeiten", sondern werde es sich auch „gerne angelegen sein lassen, nähere Aufklärung zu provociren und dahin zu wirken, daß das Verfahren der dortigen Behörden einer Prüfung unterworfen, eventualiter gerügt werde." Etwas Weiteres zu thun, erklärt sich der Gesandte außer Stande; daß „preußische Reisende", heißt es in dem Schreiben des Vertreters Preußens, „in Sicilien nicht allein unpopulär, sondern auch den Behörden verdächtig, und deshalb besonderer Ueberwachung unterworfen sind, kann mir weder unbekannt noch überraschend sein, nachdem durch gewisse, bei der Sendung der Loreley, sowie bei der Anwesenheit zweier preußischer Edelleute in Sicilien sich herausgestellte (sic) Thatsachen . . . . Verdachtsgründe gerechtfertigt sein können, welche ohne diese Antecedentien mit Recht als beleidigend hätten betrachtet werden müssen. Wenn ein preußischer Officier angeklagt worden, die geheime Correspondenz der Gegner der jetzigen factischen Regierung besorgt zu haben, wenn ein preußischer Edelmann als geheimer Agent, mit Organisirung von bewaffneten Aufständen beauftragt, in Flagranti ertappt worden, und nur durch die Bemühung der preußischen Gesandtschaft vor schimpflichen Tode gerettet worden ist, da dürfte es der hiesigen Regierung nicht schwer fallen, mir die Nothwendigkeit darzuthun, einen andern preußischen Reisenden, der bis vor Kurzem in päpstlichen Diensten gestanden, und bei dem man daher eine besondere Betheiligung an den der neuen Regierung entgegenstehenden Interessen des römischen Hofes zu vermuthen berechtigt war, durch strenges Ueberwachen in die Unmöglichkeit zu versetzen, eine feindliche Thätigkeit zu entwickeln." . . . Jede Bemerkung über die in diesem Schreiben entwickelte Theorie wäre überflüssig. Nur daran wollen wir erinnern, daß die preußische Regierung in der Loreley-Affaire eine ganz anders lautende Erklärung abgab, daß Preußen das Königreich Italien nicht anerkannt hat, und daß kurze Zeit, bevor Graf Brassier de St. Simon diesen Brief schrieb, der König von Preußen einen Gesandten des „Gegners der jetzigen factischen Regierung" bei seiner Krönung empfing.

**Turin**, 22. Dec. Das Inventar des in Gaeta vorgefundenen Materials beläuft sich nach den im Kriegsministerium abgeschlossenen Listen auf 701 Feuerschlünde, 232,655 Kilogramm Pulver, 161,784 Patronen, 118,100 gefüllte Kugeln und eine große Menge anderer Kriegsvorräthe. Die Kanonen allein sind auf 2,500,000 Lire geschätzt, das Pulver auf 333,000, Bomben u. dgl. 186,000, Flinten und Säbel auf 2,750,000, und auf mehr als 2 Millionen die verschiedenen Metalle, Kohlen u. s. w. Der gesammte Materialwerth dieser Festung wird auf ungefähr 6,570,600 Lire geschätzt.

**Turin**, 27. Dec. Klapka ist angekommen. (A. Z.)

** Man schreibt u. A. der „Patrie" aus **Neapel** vom 21. Dec.: „Drei Professoren der Universität von Neapel, die Herren Palmieri, Director des Observatoriums des Vesuvs, Guiscardi und Napoli, Professoren der Chemie, sind von Lamarmora angewiesen worden, die verschiedenen Phänomene des Ausbruchs des Vesuvs und des Erdbebens von Torre del Greco zu studiren. Aus ihren Beobachtungen ergibt sich, daß diesmal dem Ausbruch nicht das Verschwinden des Wassers in den Brunnen vorherging; im Gegentheil, das Niveau desselben ist in verschiedenen Localitäten um mehr als 60 Centimeter gestiegen. Die schwefelhaltigen Quellen, welche im offenen Meer bis zu einer Höhe von 25 Centimeter hervorsprudelten, verursachten den Tod einer großen Anzahl Fische. Das außerordentlichste Phänomen aber ist die Erhöhung Torre del Greco's. Der Boden hat sich um einen Meter zwölf Centimeter gehoben. Das Das Factum ist von den drei Professoren constatirt und stößt demnach die Behauptung der alten Geschichtschreiber um, daß das Meer mehrmals während der großen Ausbrüche des Vesuvs gefallen sei.

Ein ehemals Emigrirter richtete neulich an das in **Florenz** erscheinende demokratische „Diritto" folgendes Schreiben über die Zustände in Umbrien:

„Nach dreizehn Jahren sehe ich Umbrien wieder. Ich fand die Provinz in wenig erfreulichen Umständen; ich verstehe das von der Stimmung der Gemüther und von der Oeffentlichkeit, von der Verwaltung nach dem stattgehabten Wechsel der Regierung. Manches war mir schon vor meiner Rückkehr bekannt, ich fand es nun bestätigt. Die Vorgesetzten, die das Land regieren sollen, thun das nach Willkür und mit Grobheit. Gualterio muß glauben, die Provinz sei dem Papst nur genommen, damit eine Herrschaft (signoria) für ihn daraus werde, denn wirklich hält er sie wie eine ihm zugehörige Satrapie, wie ein Paschalik. Ich schweige Ihnen daher von den harten und feindlichen Beamten, von dem eiteln kleinen Hofpersonal, womit sich der hochedle Marchese umgibt, mit dessen Augen er sieht, an das er jede Gunst verschwendet; ich schweige von den zahllosen Kundschaftern und dem Treiben der Polizei, von den Monitorien und Drohungen, von der Verfolgung der Patrioten, von der Haltung gegen das arme Volk, dem Verbot jeder Zusammenkunft, jeder Kundgebung von Vereinen, von der Absonderung, worin die Provinz gehalten ist, weßhalb sie vieles nicht weiß, was man anderswo frei spricht, thut und druckt. Ich würde auch von Gualterio und den ihn umgebenden erbärmlichen Menschen nicht reden, wenn ich nur das Land wider ihr Thun und Handeln sich stemmen und kräftig arbeiten sähe. Ganz Umbrien fühlt im allgemeinen, wie schlecht es regiert ist. Doch es lebt in einem Zustande der Einschüchterung dahin, wagt weder von den schlechten Handlungen seines Regierers zu sprechen noch sie zu veröffentlichen und seine Rechte zu reclamiren. Keiner schreibt; es gibt kein selbständiges Blatt; in den Blättern der andern Provinzen macht man die Leiden und Verfolgungen nicht bekannt, die hier ertragen werden. Keiner wagt gegen den Uebermuth der Regierung aufzutreten. Das ist ein großer Uebelstand, wogegen ein Mittel ausfindig gemacht werden muß."

** **London**, 26. Dec. Das „Büreau Reuter" theilt folgende Nachrichten aus N e w y o r k vom 14. Dec. mit: „Die Journale deuten die Nachrichten aus Europa in dem Sinne, daß der Frieden mit England nicht gestört werde. Der „Herald" bemerkt, ein Krieg mit Amerika werde für England verderblich sein. Die Journale veröffentlichen die diplomatische Correspondenz zwischen Hrn. Adam's und Hrn. Seward. Herr Adam theilt mit, daß er in einer im Juni stattgehabten Unterredung mit Lord John Russell auf die Frage, welches der Grund der Truppensendungen nach Canada sei, von dem Lord die Antwort erhalten habe, daß dies nur eine Vorsichtsmaßregel sei. Hr. Lincoln weigert sich dem Congreß die Correspondenz in Betreff der europäischen Intervention in Mexico mitzutheilen. Das Gerücht geht in C h a r l e s t o n sei ein, von böswilliger Hand angezündetes, großes Feuer ausgebrochen. In K e n t u c k y hält man eine Schlacht für bevorstehend. In C a n a d a werden große Verbreitungen getroffen." Wechselcours 9 1/4, 9 1/2.

**Lissabon**, 26. Dec. Unordnungen sind unter dem Vorwand ausgebrochen, daß der König die Residenz wechseln wolle. Sie haben in der Nacht aufgehört. (A. Z.)

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5481. **Bekanntmachung.**

Das nachverzeichnete Grundvermögen des Schuhmachermeisters Andreas Merzbacher von Lußberg wird im Exekutionswege am

**Mittwoch den 22. Januar 1862 Nachmittags 1 Uhr**

im Schulhause zu Lußberg nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Pl.-Nrn. | 15a | die Schwarzsölde mit Stall, Stadel und Hofraum Hs.-Nr 9 mit einem Holzrechte | 0,080 Dez. | |
| | " | 15b | Garten, Gemüsgarten | 0,027 " | 800 fl. |
| | " | 16 | Acker, Gartenacker | 0,420 " | |
| 2) | " | 375 | Acker mit Waldung, der hintere Kochelsrangen | 1,127 " | 60 " |
| 3) | " | 379 | Acker, der mittlere Kochelsrangen | 1,939 " | 175 " |
| 4) | " | 380 | Acker, der vordere Kochelsrangen | 4,471 " | 225 " |
| 5) | " | 392 | Acker, Bäckersacker im Schafgrund im Jungferleskreuz | 2,143 " | 75 " |
| 6) | " | 395 | Acker mit Wald, die Bäckerröthen | 1,775 " | 40 " |
| 7) | " | 396 | " " " " " | 0,577 " | |
| 8) | " | 397 | Wiese im Schafgrund | 2,442 " | |
| 9) | " | 398 | Acker " " | 0,327 " | 375 " |
| 10) | " | 399 | Waldung daselbst | 0,419 " | |
| 11) | " | 467 | Waldung, Heidellern | 0,289 " | |
| 12) | " | 468 | " " | 0,270 " | |
| 13) | " | 474 | " bei der Bäckerwiese | 0,306 " | 40 " |
| 14) | " | 475 | " am Jungfernkreuz | 0,217 " | |
| 15) | " | 476 | " an der mittleren Wiese | 0,384 " | |
| 16) | " | 393 | Acker, Mühlacker im hintern Schafgrund | 9,547 " | 425 " |
| 17) | " | 386 | Sebelsacker im Schafgrund | 3,057 " | 200 " |
| 18) | " | 387¹/₂ | Wiese in vordern Hansjörgen | 0,661 " | 260 " |
| 19) | " | 387¹/₂ | Acker daselbst | 0,660 " | |

Baunach den 14. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N.1711. **Wiesner**, k. Landrichter.

---

5451. **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 26. Juli Ds. Js. ist über das Vermögen des Unteraccordanten Mathias Dienstbier von Friedersreuth der Konkurs eröffnet worden.

Nachdem dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1) der erste Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
**Mittwoch den 5. Febr. 1862,**
2) der zweite Ediktstag
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf
**Mittwoch den 12. März 1862,**
3) der dritte Ediktstag
a) zur Abgabe der Replik auf
**Mittwoch den 9. April 1862,**
b) zur Abgabe der Duplik auf
**Mittwoch den 23. April 1862,**
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 26 des kgl. Bezirksgerichts Weiden.

Zu vorstehenden Ediktstagen werden die Gläubiger des Mathias Dienstbier, z. Z. in Schnappenhammer, k. Ldgs. Kronach, unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Prozeß-Handlungen nach sich zieht.

Die Betheiligten können die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, letztere müssen aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Konkursgerichtes gebracht sein.

Das zur Zeit bekannte Aktivvermögen besteht in den bei der k. Filialbank Regensburg verzinslich angelegten Depositalbeträgen zu 733 fl. 22 kr., welchen Betrag zwei Gläubiger im Wege des Separations-Rechtes zu beanspruchen beabsichtigen, und 240 fl., zusammen 973 fl. 22 kr., wogegen die bis jetzt bekannt gewordenen Schulden nach den Adhibendakten ohne Einrechnung der nicht eingeklagten Zinsen und Kosten ungefähr 2363 fl. 9 kr. betragen.

An alle Diejenigen, welche einen Vermögensbestandtheil des Mathias Dienstbier in Händen haben, ergeht der Auftrag, den fraglichen Gegenstand unbeschadet ihrer Rechte bei Vermeidung persönlicher Haftung und Ersatzleistung bei Gericht zu übergeben, sowie alle Schuldner des Gantirers alle schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei dem Gantgerichte zu erlegen haben.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger, welche Insinuationsmandatar. noch nicht benannt haben, erhalten den Auftrag, bis zum ersten Ediktstage dahier in Weiden einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen und zu den Akten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen gerichtlichen Erlasse an dieselben mit der Wirkung giltig geschehener Insinuation lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet würden.

Beschl. Weiden den 13. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

**Michel.**

C.-N.1270. Kappelmeyer.

---

5311. G **Edictalladung.**

Gegen den Brauergesellen Heinrich Ohland aus Neuhof wurde unter'm 1. Dezember l. Js. von der ledigen Dienstmagd Margaretha Kunig. Weiß von Herzogenaurach, z. Z. in Nürnberg, eine Klage auf Rückzahlung eines Darlehens von 25 fl., Leistung einer Entschädigung von 24 fl. für Krankheits- und Leichenkosten, und ein solcher von 180 fl. für Defloration eingereicht.

Da derselbe von seinem Wohnorte entfernt und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er in Gemäßheit der G.-O. Kap. V §. 3 ediktaliter auf **Donnerstag den 13. Febr. 1862, Vormittags 9 Uhr,** vorgeladen, an welchem Tage man zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache Termin dahier anberaumt hat, in welchem Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen hat.

Heinrich Ohland wird beauftragt, bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls alle künftigen gerichtlichen Erlasse in dieser Sache für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt für den Beklagten zur Einsicht und Empfangnahme in der diesseitigen Civilregistratur offen.

Das Triplikat der Klage wird dem Vater des Beklagten zur Wissenschaft zugeschlossen, und derselbe zu obigem Termine unter der Rechtsfolge beigeladen, daß im Falle Nichterscheinens desselben angenommen werden würde, als wolle er seinen gedachten Sohn zur selbstständigen Durchführung des Prozesses als ermächtigt angesehen wissen.

Gemünden den 7. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

**Treppner.**

C.-N.998. Schwab.

---

5494. **Bekanntmachung.**

Das unten verzeichnete Grundvermögen des Andreas Gehring von Kirchlauter wird im Exekutionswege am

**Montag den 27. Jan. 1862, Vormittags 9 Uhr,**

im Wirthshause des Adam Kaiser von Kirchlauter nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den an der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Grundvermögen.

1) Pl.-Nr. 123a ein neuerbautes Wohnhaus Hs.-Nr. 68 mit Stall, Backofen, Scheuer und Hofraum zu 0,040 Dez., und
Pl.-Nr. 123b Küchengarten am Hause zu 0,026 Dez., zusammen 700 fl.,
2) Pl.-Nr. 170 Acker im Puttstadter Grund zu 0,172 Dez., zu 50 fl.,
3) Pl.-Nr. 199 Acker im Schindgraben zu 0,666 Dez., 70 fl.,
4) Pl.-Nr. 206 Acker am Neubrunner Weg zu 1,076 Dez., 180 fl.,
5) Pl.-Nr. 209 Acker im Schindgraben zu 1,105 Dez., 150 fl.,
6) Pl.-Nr. 211 Acker allda zu 0,647 Dezim., 50 fl.,
7) Pl.-Nr. 330 Acker im Mergelthal zu 1,111 Dez., 100 fl.,
8) Pl.-Nr. 331 Wiese allda zu 0,326 Dezim., 80 fl.,
9) Pl.-Nr. 408 Acker in der Steingasse zu 0,428 Dez., 65 fl.

Baunach den 15. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1767. **Wiesner**,

---

5503. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ehemaligen Zimmermeisters u Hausbesitzers Jos. Ehrenschwendtner von Obslaufen betr.

Am 16 Dezember lfd. Js. starb der ehemalige Zimmermeister und verwittibte Hausbesitzer Joseph Ehrenschwendtner von Obslaufen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments d.d. 1. Sept. 1859. — Es werden hiemit alle Jene, welche aus Erbrechts- oder sonstigen Titeln gegründete Ansprüche an die Erbmasse zu haben glauben, aufgefordert, sich **innerhalb 6 Wochen a dato** über Anerkennung dieses Testaments dahier zu erklären, und ihre Ansprüche inner dieser Frist um so gewisser hierorts zu begründen, als nach Umfluß dieser Frist das Testament für anerkannt erachtet, der Gesammtrücklaß an die Universalerbin extradirt, und Ansprüche keine Berücksichtigung mehr finden werden.

Laufen den 19. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl Landrichter:

**Desch.**

E.-Nr.1093/1. **Winter**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt

zur

# Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

**Montag.** **Nr. 310.** **30. December 1861**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 24. | +6,8 L. | +3,3 L. | +7,2 L. | +5,2 L. | +0,8 L. | −0,8 L. | 0,0 L. | — | +1,4 L. | — | +5,6 L. | B. Gr. über (+) |
| 25. | +7,6 | +3,1 | +6,5 | +4,8 | +2,0 | +2,7 | 0,0 | +6,1 L. | +3,0 | — | +6,4 | od. unter (—) d. |
| 26 | +7,5 | +2,1 | +6,3 | +5,1 | +3,1 | +2,2 | +2,6 | +5,9 | +2,8 | — | +7,9 | Mittel, in Par. L. |
| Dec. 24. | −4,4 Gr. | −6,5 Gr. | −1,8 Gr. | −1,4 Gr. | −3,2 Gr. | +7,3 Gr. | +10,2 Gr. | — | +3,8 Gr. | — | ? | Temp. der freien |
| 25. | −6,2 | −9,3 | −1,8 | −1,4 | +3,5 | +3,4 | +10,4 | −1,2 Gr. | +0,5 | — | −0,1 Gr. | Luft nach Reaum. |
| 26 | −5,4 | −7,9 | −2,6 | −3,6 | +3,9 | +4,6 | +9,8 | −2,4 | +0,8 | — | −0,2 | |
| Dec. 24. | NW heiter | O. bedeckt | NO. heiter | O. heiter | NO. bedeckt | NO bedeckt | SW. wolkig | — | N. heiter. | — | NW bewölkt | Wind und Witterung. |
| 25. | — heiter | O. heiter | NO. heiter | O. heiter | O. Regen | N. Nebel | SW. Regen | N bewölkt | N. — | — | NW bewölkt | |
| 26 | — Nebel | — heiter | NO. dunstig | O. heiter | NO. bedeckt | NO. bewölkt | SW. wolkig | NW heiter | N. heiter | — | N. heiter | |

## Uebersicht.

Enthüllungen über Menschen und Dinge in Italien. (I.) — Aus dem marokkanischen Feldzuge. — Nationalökonomische und statistische Literatur. (III. Statistik.) [Fortsetzung.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

**Telegramme.**

---

## Enthüllungen über Menschen und Dinge in Italien.

(Aus der Broschüre: La Vérité sur les hommes et les chôses du Royaume d'Italie, par J. A., ancien agent secret du Comte de Cavour.*)

### I.

. . . Die Früchte der geheimen Propaganda der Piemontesen in Toscana und der Romagna begannen zu reifen und Alles war zur Revolution bereit; die Comité's, von denen unter der Leitung des Grafen von Cavour die Gemüther bearbeitet worden waren, begehrten von ihm das Signal zur Action und einige zuverlässige Männer zur Durchführung der Bewegung.

Ich erhielt (1859) die Mission hierzu und wurde zunächst mit 80 verkleideten Carabinieri nach Florenz geschickt, um mich dort Buoncompagni zur Verfügung zu stellen.

Der Plan der Bewegung wurde in einer Besprechung festgestellt, die ich mit dem Gesandten hatte; mitberathend waren Riccasoli, Ridolphi, Salvagnoli, Bianchi. Meine Leute erhielten die Weisung, sich gruppenweise in den entlegensten Stadtvierteln zu vertheilen und unter Ausrufungen gegen die Dynastie gegen den Palazzo Pitti concentrisch vorzudringen. Sobald die Massen aufgestachelt waren, sollten wir uns der öffentlichen Cassen bemächtigen. Riccasoli übernahm es, die Ministerien, die Posten und den herzoglichen Palast von seinen Leuten besetzen zu lassen. Der Plan gelang bekanntlich vollständig, um 4 Uhr Nachmittag (26. April) befand sich Buoncompagni im Palast des Souveräns, an dessen Hofe er accreditirt war; um dieselbe Stunde waren bereits alle Cassen geleert. Wer keine Gelegenheit zur Theilnahme an der Plünderung fand, installirte sich in den Ministerien und auf den Wachposten. Buoncompagni gab mir für meinen Theil eine Gratification im Betrage von 6000 Fr.

Die Armee, deren Führer für die Revolution gewonnen waren, war entfernt und nach der modenesischen Grenze unter dem Vorwand geschickt worden, eventuelle Bewegungen im Modenesischen zu beobachten; in Wirklichkeit sollte sie jede Bewegung zur Unterstützung des Großherzogs verhüten.

Ich mußte mich nun sofort nach Parma zur Unterstützung des Grafen Cantelli begeben. Der Graf war bekanntlich im Jahre 1848 einer von den Hauptanstiftern der Revolution in Parma gewesen, nach der Wiedereinsetzung der Herogin zum Tode und außerdem zur Rückerstattung einer veruntreuten Summe im Betrage von 80,000 Fr. verurtheilt worden. Die Herzogin begnadigte ihn, worauf er die innigste Ergebenheit für die Dynastie affectirte.

Die Dinge gingen in Parma denselben Gang wie in Florenz; die Truppen wurden zwar nicht an die Grenze geschickt, dagegen aber in der Citadelle consignirt. Parma war erstaunt, den Grafen Cantelli einen so thätigen Antheil an der Vertreibung der Großherzogin nehmen zu sehen. Man hatte wohl nie an seine politische Bekehrung geglaubt, war aber doch der Ansicht gewesen, er werde aus Dankbarkeit sich zeitweilig neutral verhalten.

In Modena hatte die Entfernung des Herzogs den Zivils und Carbonaris freie Hand gelassen; sie beeilten sich, eine provisorische Regierung zu bilden und Farini, der damals praktischer Arzt in Turin war, als Gouverneur zu berufen.

Das Erste, was Farini nach seinem Einzuge in das Schloß des Hauses Este that, war, daß er mich alle Schlüssel, selbst die der Keller an mich nehmen hieß und mir sagte, daß die Aufnahme eines Inventars eine unnütze Arbeit sein würde. Diese Schlüssel mußte ich seiner Frau übergeben. Alles Silberzeug mit dem herzoglichen Wappen wurde eingeschmolzen und ich glaube nicht, daß der Staatsschatz etwas davon erhalten hat. Gleichzeitig erhielten alle Blätter durch mich auf Farini's Befehl die Mittheilung, der Herzog habe alle Gegenstände von Werth mitgenommen, selbst die Keller geleert und nur nackte Wände zurückgelassen. Die Keller waren wirklich leer, aber erst nachdem Farini bereits durch zehn Tage offene Tafel im herzoglichen Palaste gehalten hatte.

Der modenesische Gastwirth Ferrari besorgte die Tafel Farini's; nach 8 Tagen belief sich seine Rechnung auf 8000 Franken. Farini fand es für gut, die Rechnung mit einem Obersten-Patent auszugleichen. Aehnliches hatte vor ihm bereits Baron Riccasoli gethan, als er einem Pferde- und Wagenvermiether 6000 Fr. schuldete und die Rechnung mit der Verleihung eines Ministerial Secretariats ausglich.

Frau Farini und ihre Tochter theilten sich in die Garderobe der Herzogin; Farini, der zu corpulent war, um Gebrauch von der Garderobe des Herzogs zu machen, überließ dieselbe seinem Secretär und Schwiegersohn, dem bekannten Riccardi. Die Plünderung des herzoglichen Hauses nahm mich nur insofern Wunder, als Farini stets die Uneigennützigkeit eines altrömischen Republicaners affectirte. Sein Beispiel wirkte ansteckend auf mich. Er wühlte gegen die herzoglich Gesinnten und namentlich gegen Priester und Nonnen. Keine Schonung für diese Ca . . . n, sagte er öfter zu mir, und Angesichts solcher Gesinnungen konnte ich selbstverständlich Verhaftungen und Einkerkerungen nach Gutdünken vornehmen. Riccardi und ich verstanden es, diese Vollmacht gehörig auszubeuten. Meine Agenten drangen in die Häuser der wegen ihrer Anhänglichkeit an die entthronte Dynastie bekannten Personen und ebenso in Mönchs- und Nonnenklöster. Sie nahmen dort Verhaftungen vor und gaben dabei zu verstehen, daß man sich für entsprechende Gratification die Freiheit für die Zukunft sichern, eventuell sogar der gegenwärtigen Verhaftung entziehen könne. Das Argument verfehlte selten seine Wirkung. Riccardi, Farini's Schwiegersohn, übernahm die Ergebnisse dieser Erpressungen, und ich erhielt unter Anderem von den zwei Bankiers Guastalla und Sanquinetti nicht weniger als je 4000 Fr. (Forts. f.)

---

*) Die in Turin vor Kurzem unter obigem Titel erschienene Broschüre macht daselbst nicht nur große Sensation, sondern auch enormen Scandal. In italienischen Blättern erscheinen Auszüge aus derselben, an deren Spitze erwähnt wird, daß unter den ersten Verrichtungen des geheimen Agenten die auf hohen Befehl unternommene Entführung eines jungen Mädchens figurirt. Wir werden den wesentlichen Inhalt der Broschüre unsern Lesern in einer Reihenfolge von Auszügen bringen.

## Aus dem maroccanischen Feldzuge.

Reise- und Kriegsmemoiren von August v. Bäumen. Berlin. Julius Springer. 1861.

+ Der Autor dieses Werkes, bayerischer Officier, hat den Feldzug in Marocco mitgemacht, und gibt uns hier eine lebhafte Beschreibung seiner Ereignisse, sowohl auf der Reise als im spanischen Heerlager. Die ganze Schilderung erinnert viel an die leichte Manier Hackländers; sie gibt in gefälliger Form die persönlichen Eindrücke des Verfassers ohne tiefer auf das Gesehene einzugehen, was allerdings bei dem kurzen Aufenthalte des Verfassers auch nicht wohl möglich gewesen wäre.

Nur der Theil des Buches, in welchem der Verfasser die Kriegsereignisse beschreibt, geht etwas näher auf Details ein. Allein, wenn auch Mancher vielleicht nicht Alles das, was er erwartet, findet, so ist doch das Buch eine sehr ansprechende Lectüre und wird daher auch das Schicksal der Hackländer'schen Arbeiten theilen, d. h. es wird viel und gern gelesen werden. Im ersten Theil des Werkes erzählt der Verfasser die Reise nach Marocco und es enthält derselbe manch' anziehendes Reisebild. Der zweite Theil behandelt den Krieg in Afrika. Der Verfasser kam gerade zu der Zeit in Tetuan an, als die Operationen gegen die Mauren wieder aufgenommen wurden. Er kann die Aufnahme, die er im Lager der Spanier findet nicht genug loben. Von allen Seiten wurden ihm Beweise der größten Aufmerksamkeit gegeben. Die spanische Armee unter dem Oberbefehl des Marschalls O'Donnell, bestand aus drei Armeecorps: das erste unter General Echa u', das zweite unter Prim, das dritte unter Ros de Olano, einer Cavalerie-Division und 42 Berggeschützen nebst 1 Raketten-Batterie. Die Stärke dieses zur Offensive bestimmten Theiles betrug 25,000 Mann.

Das Heer war in einem ausgezeichneten Zustande; besonders die Mäßigkeit und ungeheure Leistungsfähigkeit der Truppen war hervorragend und die Disciplin war musterhaft. „In den Lagern unter den Soldaten herrschten Sitte und Anstand, sagt der Verfasser, nie sah ich einen Betrunkenen, nie hörte ich tolles Gejauchze, Fluchen oder das Poltern der Unterofficiere; ich möchte sagen die ganze Armee commandire sich von innen heraus, man sah und hörte die Triebfedern nicht. Jeder kennt und vernimmt den Anfang seiner Aufgabe und vollführt diese nie halb, sondern gründlich und ohne Zögern."

Gewiß das rühmlichste Zeugniß für eine Armee sind derartige Urtheile fremder Officiere.

Die Armee der Mauren kann füglich unter zwei Hauptbenennungen eingetheilt werden, nämlich die Mauren des Königs und die Kabylen.

Die ersteren sind uniformirte und zum größten Theile trefflich berittene Truppen, welche sich durch den Fez, gestreifte Haicks und Burnus und eine mehr gleichförmige Bewaffnung von den Kabylen unterscheiden. Ein durchgreifend taktischer Zusammenhang, eine eigentliche Formation ist aber selbst bei diesen Abtheilungen nicht wahrnehmbar. Die Kabylen, die Nomaden des Gebirges, sind ganz undisciplinirte, von Plünderung, Mord und Piraterie lebende Horden, die selbst dem Kaiser von Marocco manchmal unbequem werden. Die Kabylen waren es, welche den Kaiser zur Fortführung des Krieges zwangen, weil sie um jeden Preis die Spanier aus Afrika verdrängen wollten.

Die Mauren fechten zu Fuß wie zu Pferde, sind, wie alle Araber ausnehmend gute Reiter und waren stets in nächster Nähe des spanischen Lagers, welches sie fortwährend beunruhigten, indem sie durch nächtliche Ueberfälle den Lagernden, durch Hinterhalte den marschirenden Truppen gefährlich wurden. Eine eigentliche Regelmäßigkeit des Gefechtes findet man weder bei den Mauren des Königs, (wie der Herrscher von Marocco in allen Documenten genannt wird) noch bei den Kabylen. Sie rücken in losen Schwärmen und weit ausgedehnten Linien, mit einem eigenthümlichen Geheule vor, schießen dann ihre Espingardas (6—8 Fuß lange Flinten), in welche sie zwei bis drei kleine Kugeln zu laden pflegen, mit ziemlicher Sicherheit ab, und laufen oder jagen zu Pferde zurück, während sie von den hinter ihnen stehenden ersetzt werden.

Hat der Reiter nicht Gelegenheit oder Zeit gefunden seinen Schuß entsprechend abzugeben, so reitet er in fliegender Eile zurück, wendet sich wohl auch im Sattel vollständig hiebei um und schießt in dieser Haltung noch immer mit staunenswerthem Geschicke bis auf 300 Schritte. Die Stärke der maurischen Armee betrug abwechselnd zwischen 40 und 50000 Mann. (Schl. f.)

---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### III. Statistik.

(Fortsetzung.)

**Dr. A. Ficker, k. k. Ministerialsecretär: Bevölkerung der österreichischen Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt. Gotha 1860, Justus Perthes.**

Der durch seine mehrfache Veröffentlichungen in weiteren Kreisen bekannte Statistiker Dr. Ficker berichtet uns in der vorliegenden Monographie auf wenige Blätter zusammengefaßt über die Kopfzahl, Dichtigkeit, Altersabstufung, Nationalitäten der Bevölkerung in Oesterreich, über deren Religionsangehörigkeit, ihre Gliederung nach Ständen u. s. f. Am Schusse sind zwölf colorirte Karten über Volksdichtigkeit, Sexualverhältnisse, Ethnographie, Religionsbekenntnisse und Beschäftigungen beigefügt.

Ganz in derselben Weise sind die in demselben Verlage erschienenen Schriftchen von dem bekannten statistischen Schriftsteller

**Dr. M. Block: Bevölkerung des französischen Kaiserreiches —**

**und Bevölkerung Spaniens und Portugals — Gotha 1861**

durchgeführt. Wir finden auch hier Berichte mit entsprechenden Hauptübersichten der wichtigsten Verhältnisse dargestellt in Zahlentabellen und statistischen Karten über Volksdichtigkeit, Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Ehen, Sterblichkeit), über Religionsbekenntnisse, Wohlhabenheit, Steuern, Spar- und Wohlthätigkeitsanstalten, Beschäftigung, körperliche Beschaffenheit der Bevölkerung (Körpergröße, Blinde, Taube rc.), Zu- oder Abnahme der Verbrechen, über Unterrichtswesen; im letztgenannten Buche erhalten wir auch Nachrichten über Bodenbenützung, Viehstand, Victualienpreise, Consumtion, über das Landstraßennetz, Höhe des Tagelohnes u. s. w. in Spanien.

Ueber den Werth statistischer Karten überhaupt sind die Ansichten bekanntlich getheilt, da es schwer ist, mit Schattirungen in Farben oder Strichen die Bevölkerungsverhältnisse in ihren manchfaltigen und feineren Abstufungen genau wiederzugeben. Immerhin vermögen sie aber doch wenigstens einen raschen Gesammtüberblick zu gewähren, zumal wenn sie in einer so zweckmäßigen Weise angelegt und durchgeführt sind, wie die vorliegenden.

Nach den in den drei erwähnten Werken enthaltenen neuesten Bevölkerungsaufnahmen zählt gegenwärtig Frankreich 36,757,970, Oesterreich 35,062,950, Spanien 15,464,340 und Portugal 3,928,410 Seelen. In Frankreich konnten unter 130,056 Conscribirten 39 291, in Spanien unter 128,403 aber 23,331 wegen Gebrechen, Mangel des Maßes u. dgl. nicht in das Militär eingereiht werden. In Frankreich kommt also auf 3,, in Spanien erst auf 5., Taugliche Ein wegen Gebrechen rc. Befreiter.

Aehnliche Schriften stehen über die Bevölkerung von Preußen, der Schweiz, Rußland rc., dann über die Machtverhältnisse der europäischen Staaten in Aussicht, die zuletzt eine recht hübsche kleine statistische Bibliothek bilden werden.

**Statistische Tabellen des russischen Reichs für 1856. Aus dem Russischen übersetzt und bearbeitet von E. v. Olberg, k. preuss. Generalmajor. Berlin 1859. E. S. Mittler u. Sohn.**

Seit 1858 besteht bei dem russischen Ministerium des Innern ein „Statistisches Centralcomite", von welchem die vorliegenden Tabellen zusammengestellt und herausgegeben wurden. Sie enthalten die aus den allgemeinen Tabellen des ganzen Reichs entlehnten allgemeinen Resultate und zwar über folgende Gegenstände: Flächenraum und administrative Eintheilung des Reichs mit Vergleichung der Gouvernements und Gebiete nach ihrer Größe; Aufzählung der im Reiche vorhandenen städtischen und ländlichen Wohnorte; Bevölkerung und deren Bewegung und Kopfzahl, Dichtigkeit der Bevölkerung, Zahlenverhältnisse der Geburten, der Sterblichkeit, der Ehen u. s. w.; Volksbildung, endlich Gewerbsthätigkeit und Reichthum des Volkes, so: Gesammtwerth der Fabrik- und Manufacturerzeugnisse Rußlands, städtische Einkünfte, Viehstand u. dgl.

Die Resultate der Tabellen, bemerkt die Vorrede des Centralcomites, correspondiren, wenn man den Unterschied des Flächenraums, des Bodens, des Klimas und die Verhältnisse des Civilwesens berücksichtigt, auffallend mit den Resultaten, welche andere europäische Staaten in ähnlichen Gegenständen darbieten, wie z. B. in Hinsicht der Dichtigkeit der Bevölkerung, der Zahlenverhältnisse der Geschlechter, der Proportion der Geburten, der Sterblichkeit rc.; in Hinsicht des Viehstandes aber entsprechen die Zahlen größtentheils der geographischen Lage der Gouvernements, der Lebensweise und der Beschäftigungen der örtlichen Bevölkerungen. Das statistische Centralcomite beabsichtigt jährlich ähnliche Werke und zugleich statistische Karten zu veröffentlichen.

Nach den Erhebungen umfaßt das dem Scepter des Kaisers von Rußland untergebene Reich — mit Ausnahme des Gebietes der russisch-amerikanischen Besitzung von 17500 Quadratmeilen — eine geschlossene in zwei Welttheilen gelegene Ländermasse von 333,468 geographische Quadratmeilen; mehr als die Hälfte des Flächenraums von Europa gehört zu Rußland. Die Einwohnerzahl des russischen Reiches beläuft sich auf 71,243,616 Seelen, die Zahl der Schulen auf 8227 mit durchschnittlich 55 Schüler auf eine Schule. St. Petersburg hat eine Bevölkerung von 490,800, Moskau 368,760, Odessa 101,320 und Riga von 70,460 Seelen. Im Verhältniß der Stückzahl des gesammten Viehstandes zu einer und derselben Anzahl Einwohner zeigt sich, daß Rußland ärmer ist als England, Preußen ihm ziemlich nahe kommt, Rußland aber reicher an Vieh ist als Frankreich und Oesterreich. (Schl. f.)

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= (Kgl. Hof- und National-Theater.) Frl. Philippine v. Edelsberg, welche gestern mit ausgezeichnetem Erfolge das kgl. Hoftheater wieder in der Rolle der „Fides" betrat, ist auf die Dauer von dreiviertel Jahren für die hiesige Bühne engagirt worden. Wir begrüßen diese Thatsache als eine sehr erfreuliche, indem die reichen Stimmmittel der genannten Sängerin, ihr feines Spiel und ihre vielfache Verwendbarkeit unserer Oper eine wesentliche und wünschenswerthe Bereicherung gewähren werden. — Für den 9. Januar ist, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, die Oper „Faust" zum Besten des Hoftheater-Pensionsvereins angesetzt. Die Ausstattung verspricht eine äußerst brillante zu werden, indem nicht nur ganz neue Costüme, sondern auch 10 neue Decorationen hiezu angefertigt wurden. — Das neue Jahr beginnt, auf der Bühne wenigstens, mit Aufführung der Jungfrau von Orleans, also einem Trauerspiel. Möge es keine üble Vorbedeutung sein; möge Deutschlands Größe und Ehre in diesem Jahre nicht dasselbe traurige Loos erleben, daß sie, vom eigenen Volke preisgegeben, von ihren Feinden hohnlachend verbrannt werde.

+ (Zahl der Irren in Griechenland.) Den griechischen Kammern wurde ein Gesetzentwurf über die Eröffnung des Irrenhauses auf der Insel Aegina vorgelegt und aus den statistischen Erhebungen, welche denselben begleiten, ergaben sich folgende Thatsachen. Die Gesammtzahl der Irren in Griechenland beträgt 422, wovon 295 männlichen und 127 weiblichen Geschlechtes sind. Die größte Anzahl findet sich in der Nomarchie der Inseln des Archipelagus, nämlich 67 Irre, und die geringste in der Nomarchie Arkadia, 20 Irre. (Aerztl. Int.-Blatt.)

---

## Politische Nachrichten.

** München, 28. Dec. Die in unserem Blatte vom 24. d. enthalten gewesene Aufforderung zu einer Versammlung der bayerischen Besitzer von österreichischen Bankactien behufs der Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Propositionen, welche der österr. Finanzminister v. Plener der Bank in Wien gemacht und auch im Reichsrathe kürzlich eingebracht hat, hat gute Folge gehabt, indem bei dem k. Hofbankier v. Hirsch über sechstausend Actien angemeldet wurden, und dieselben bei der gestern Vormittags stattgefundenen Versammlung vertreten waren. Es wurde in dieser ein Comite, bestehend aus den HH. Graf Montgelas, Baron Pfeffel, v. Hirsch, Graf Seinsheim-Sünching und Baron Mirbach gewählt und beschlossen, Vorstellungen nach Wien abzusenden, sowohl an das Bankdirectorium als auch an den hohen Reichsrath, und nöthigen Falles die schriftlichen Remonstrationen durch persönliche Schritte in Wien zu unterstützen. Außerdem sollen durch eine besondere Bekanntmachung die noch nicht repräsentirten Besitzer österr. Bankactien in Bayern und Deutschland eingeladen werden, ihren Beitritt zu obigen Beschlüssen zu erklären.

‡‡ München, 30. Dec. Wir haben im Abendblatte Nro. 253 über den Streit zwischen der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft mit der priv. Kaiser-Ferdinand-Nordbahngesellschaft unseren Lesern das Nähere berichtet und dabei unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß die österr. Staatsregierung aus administrativen wie juridischen Gründen unmöglich dem Ansinnen der letztgenannten Gesellschaft, dem von der ersteren projectirten Bau bestimmter Verbindungsbahnen die amtliche Genehmigung zu versagen, stattgeben könne. Wie wir nun hören, haben sich die Wiener Kronjuristen in gleichem Sinne für die k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft und gegen die Anträge der K.-F.-Nordbahn gutachtlich geäußert. Die von dem österr. Handelsminister gemachten Versuche, einen Vergleich zwischen beiden Concurrenten herbeizuführen, ist gescheitert und es beginnt nun ein neuer Federkrieg zwischen beiden Gesellschaften, der wohl aber durch die in Aussicht stehende definitive Entscheidung von Seiten der maßgebenden Behörden, in welcher Weise die Concessionsurkunden der genannten Bahnen zu verstehen sind, nunmehr bald wird beendigt werden.

Regensburg, 27. Dec. Zu der auf heute anberaumten Versammlung bayerischer Lehrer hatte sich der größte Theil schon gestern hier eingefunden und im Saale des Neuhauses zu einer Vorbesprechung versammelt. Die Hauptversammlung, woran sich etwa 200 Lehrer aus allen Kreisen des Vaterlandes mit Ausnahme der Pfalz betheiligten, begann heute Morgens 9 Uhr im sogenannten Lotto-Saale des Rathhauses, den der Magistrat wohlwollend zur Verfügung stellte, mit einer einleitenden Rede über den Zweck des zu bildenden Vereines von Seite des Redacteurs der bayer. Schulzeitung, Lehrer Heiß von Achdorf, die von dem anwesenden rechtsk. Magistratsrath Maier und der ganzen Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf schritt man zur Berathung der Statuten, wozu ein erweiterter Entwurf vom Lehrer Marschall aus Unterfranken zu Grunde gelegt wurde. Diese umfassende Aufgabe mit der nachfolgenden Wahl des Hauptausschusses nahm ungeachtet der tactvollsten Haltung der Versammelten sechs Stunden in Anspruch, so daß diese erst gegen 3 Uhr nach einigen mit sichtlicher Rührung vom Senior, Lehrer Schultheiß aus Nürnberg, gesprochenen Scheide-Worten mit dreimaligem Hoch auf Se. Maj. den König sich trennten. Die Glieder des gewählten Hauptausschusses sind: Lehrer Heiß von Achdorf I. Vorstand, Lehrer Höckstätter von Fürth II. Vorstand, Lehrer Tschier von Landshut Schriftführer, Lehrer Wölfl von Nürnberg Cassier. Beisitzer: Die Lehrer Stöckl aus Landsberg, Mändl aus Weilheim, Gerlinger aus Straubing, Sturm aus Stadtamhof und Sittig aus Kirchenlamitz. (Landsh. Ztg.)

Nürnberg, 48. Dec. Die Bevölkerungszahl von Nürnberg beträgt nach der am 3. d. M. vorgenommenen Vereinsvolkszählung 15,539 Familien mit 58,044 Seelen vom Civilstande. Im Jahre 1858 waren die betreffenden Zahlen: 14,424 Familien mit 54,847 Seelen, sonach jetzt mehr 1115 Familien und 3197 Seelen. Zur Civilbevölkerung die militärische von 4335 Köpfen gerechnet, ergibt sich eine Gesammtseelenzahl von 62,379. (N. C.)

Die Aschaffenburger Zeitung berichtigt ihre Angabe, daß Freiherr v. Fechenbach vor das Schwurgericht verwiesen sei, als auf einem Gerücht beruhend; zuverlässig sei bis jetzt nur, daß derselbe verhaftet wurde.

Frankfurt, 28. Dec. Gestern Abend fanden in der Allerheiligen- und Fahrgasse Raufereien zwischen den hier liegenden Bundestruppen (Preußen einer-, Oesterreichern und Bayern andererseits) statt. Es kamen einige Verwundungen vor und mehrere der Tumultuanten wurden verhaftet. Ein bayerischer Soldat wurde am Kopf schwer verwundet.

⊙ Wien, 29. Dec. Die „Wiener Zeitung" wird vom neuen Jahre an täglich die specifischen Nachrichten Wiens in einem besonderen Beiblatte bringen, das den Titel führen wird: „Wiener Tagesbericht". Dem heutigen Morgenblatt der W. Z. liegt das Probeblatt bei, das sehr reichhaltig ist, und auch Rubriken „Vom Büchermarkt" enthält. Die Abonnenten der „Wiener Zeitung" erhalten mit derselben täglich auch den „Wiener Tagesbericht" ohne irgend eine Aufzahlung. — Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach ist „in Familienangelegenheiten" nach Berlin gereist. Erzählt wird, daß die Reise sich auch nach Hamburg ausdehnen werde, und daß es sich um eine Anleihe, welche das gräflich Forgach'sche Haus auf seine Güter zu deren Verbesserung contrahiren will, handeln soll. Der Hr. Staatsminister Ritter v. Schmerling wird heute von seinem nach Mölk gemachten Ausfluge zurück erwartet. In Folge des Austrittes des Ritters v. Coith aus der Bankdirection wird mit der Stelle eines Bankdirectors auch die des Bankgouverneur-Stellvertreters erledigt.

Paris. Mit aller Reserve theilt der „Constitut." folgende Nachricht mit: „Dreizehn englische Schiffe haben einen Hafen der amerikanischen Südstaaten verlassen, indem sie sich, um die Blocade zu brechen, die Abwesenheit des mit der Aufrechthaltung der Blocade betrauten amerikanischen Geschwaders zu Nutze machten. Sieben von diesen Schiffen liefen in den Hafen von Havanna ein, um dort Zuflucht zu suchen gegen die Verfolgung zweier amerikanischer Kriegsdampfer, die jetzt vor Havanna kreuzen. Da die amerikanischen Commandanten erklärten, daß sie sich der englischen Schiffe bemächtigen würden, falls diese es wagen sollten, den Hafen zu verlassen, hat der englische Consul von der englischen Flottenstation in Jamaika, Admiral Dunlop, die nöthigen Kräfte zum Schutze der Engländer verlangt."

Bombay, 27. Nov. Ein Generalbefehl des Oberbefehlshabers Sir H. Rose verbietet Soldaten von nicht rein europäischer Abkunft den Dienst in den k. Linienregimentern der indobritischen Armee. Also die sogenannten Half Caste-Mischlinge, oder Eurasier (d. h. Europasier), werden ausgestoßen. — Der Maharadschah von Rewah (Provinz Allahabad), ein britischer Vasall, hat in seinem Gebiet die bisherige Abgabe von Baumwolle abgeschafft, um den Anbau dieser Nutzpflanze zu erweitern. — Die „Assam Thee-Compagnie" hat in diesem Jahr 60,000 Pfd. Thee mehr gebaut als im vorigen Jahr, und die Qualität soll um 20 Proc. besser sein. Mogal Beg, einer von den Söhnen des letzten Mogul von Delhi, der vor einigen Jahren den dortigen britischen Residenten Hrn Fraser niederhieb, und dann an der Niedermetzelung der Christen in Delhi im Mai 1857 thätigen Antheil nahm, ist in der Provinz Sindh, wo er verkleidet umherirrte, erkannt und gefangen worden. Er sollte in Delhi vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Galgen — sans phrase! (A. Z.)

---

## Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Lemberg, 29. Dec. Anläßlich des Absingens der bekannten verbotenen Lieder in der Bernhardinerkirche wurden die Verhaftungen vornehmen wollenden Polizeiorgane insultirt. Abends größere Zusammenläufe durch Patrouillen verhindert, einige Arretirungen vorgenommen.

☐ Newyork, 17. Dec. (Ueber St. Johns.) Die amerikanischen Journale veröffentlichen eine Depesche von Washington, welche constatirt, daß das Cabinet in mehrstündigem Conseil die Streitfrage mit England mit Festigkeit und Kälte discutirte und beschloß, Mason und Slidell niemals herauszugeben.

☐ Newyork, 18. Dec. Die Kentukyinsurgenten triumphirten über die Aussicht eines Krieges mit England. Die Unionisten schrien: Krieg und keine Apologie (??).

---

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

# Allgemeiner Anzeiger.

5538. **Bekanntmachung.**

(Die erste Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1862 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1862 die **erste** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 22 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr:

1) **Graggenauer-** und **Angerviertel** . Donnerstag den 2. Januar 1862.
2) **Hackenviertel** . . . . . . . . . Freitag „ 3. „ „
3) **Kreuzviertel** . . . . . . . . . Samstag „ 4. „ „
4) **St. Anna-Vorstadt** . . . . . . . Dienstag „ 7. „ „
5) **Isar-Vorstadt** . . . . . . . . Mittwoch „ 8. „ „
6) **Ludwigs-Vorstadt** . . . . . . . Donnerstag „ 9. „ „
7) **Max-Vorstadt** . . . . . . . . Freitag „ 10. „ „
8) **Schönfeld-Vorstadt** . . . . . . Samstag „ 11. „ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Montag den 13. Januar 1862 Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfsplatz in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

**Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.**

Von der Verbindlichkeit, **jeden** Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

**Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.**

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem Zeichen der letzten Visitation, und außerdem müssen
2) **Fanghunde** und **Bulldoggen** (Boxer), dann auch **bissige** Hunde (als bissig ist jeder Hund zu erachten, welcher erwiesenermaßen schon **einmal** einen Menschen oder ein Thier gebissen hat) mit Maulkorb nach vorgeschriebener Construction versehen sein.
3) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorzuführen zu lassen.
4) Zugleich sieht man sich veranlaßt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur diejenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.
5) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.

   Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
6) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
7) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Fundsdiebstahls Anzeige zu machen.
8) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, **Gasthäuser** und **Wirthschaftslokalitäten** mitzunehmen.
9) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.
10) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 26. Dezember 1861.

**Königliche Polizei-Direktion München.**

E.-N.23,349. **Pfeufer**, k. Polizei-Direktor.

---

5536.(2a) **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Schlesing von Bamberg hat Namens des Friedrich Krapf von Horbach gegen die Wittwe des verlebten Friedrich Stirnweiß von Steppach Klage auf Vertrags-Erfüllung und resp. Zuschreibung des fünften Theils von Pl.-Nr. 1127, 1167 u. 1650, theils Oedung, theils Schlagholz zu 9 Morgen 94 Dez. gestellt, und ist Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Dienstag den 8. Febr. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt, wozu die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß das Duplikat der Klage vom 6/10. Oktober l. Js. dahier in Empfang genommen werden kann.

Bis zu oder an der Tagsfahrt hat die Beklagte einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls Insinuanda für sie am Gerichtsbrett angeheftet, und für rite insinuirt erachtet werden.

Höchstadt a/A. den 16. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Höchstadt a/A.**

Der königliche Landrichter:

**Endres.**

E.-N.166. Hechtel.

---

5555. **Bekanntmachung.**

Buch'sche Kuratel gegen Kollmannsberger pct. alim.

Der kgl. Advokat Dittelberger dahier hat Namens der Buch'schen Kuratel von Greußen unter'm 19. Oktober lfd. Js eine Imploration gegen den Schlossergesellen Friedrich Kollmannsberger von Affing auf Bezahlung von Alimenten gestellt. — Da der jetzige Aufenthaltsort des Kollmannsberger nicht bekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege beauftragt, die bereits fälligen Alimentationsbeiträge vom 20. Juni 1856 an per 90 fl. und die Kindbettkosten-Entschädigung von 12 fl., in Summa 102 fl., sammt den Anwaltskosten zu bezahlen, oder

**binnen 14tägiger Ausschlußfrist**

rechtserhebliche Einwendungen gegen diesen Zahlungs-Auftrag vorzubringen. — Hiebei wird dem Kohlmannsberger eröffnet, daß das Duplikat der erwähnten Imploration diesorts in Empfang genommen werden kann, und derselbe zugleich aufgefordert,

**binnen 14 Tagen**

einen Zustellungs-Bevollmächtigten zu benennen, als außerdem alle an ihn gerichteten Dekrete an der Gerichtstafel angeschlagen, und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet würden.

Aichach den 11. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Aichach.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.878. **Wimmer.**

---

5527. G **Bekanntmachung.**

Etwaige Eigenthums- und sonstige Realansprüche an das in der Steuergemeinde Weidenberg liegende Grundstück:

Pl.-Nro. 22½ 0,22 Tgw. Grasgarten am Buchet,

sind längstens am

**Samstag den 8. Febr. 1862**

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die beantragte Zuschreibung desselben an die neun Enkel des verlebten Strumpfwirkers August Holzmann dahier sofort erfolgen wird.

Weidenberg den 7. Dezember 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

v. n.

**Barth**, k. Assessor.

E.-N.1267. Dörfler.

---

5551. G **Aufforderung.**

In einer dahier anhängigen Untersuchung ist der 19jährige Maurerlehrling Joseph Köldl von Haidhausen zeugschaftlich zu vernehmen.

Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben auszumitteln und unverzüglich anher bekannt zu geben. Den Joseph Köldl aber fordere ich auf, im Falle Bekanntwerdens dieser Ausschreibung seinen Aufenthalt ungesäumt der nächsten Polizei-Behörde seines Wohnorts anzuzeigen.

Weiler den 26. Dezember 1861.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

E.-N.443. **v. Ammon.**

---

5550. **Bekanntmachung.**

Die Brüder Johann Christoph und Theodor Wolff von hier wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

**Mittwoch den 22. Jan. 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung ihres Auswanderungs-Gesuches dahier anzumelden.

Kitzingen den 21. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Kitzingen.**

Der königliche Landrichter:

**Ploner.**

E.-N.1526. **Krämer**, k. Assessor.

---

**Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne** sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

---

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

# Abendblatt
## zur
# Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 311.** 31. December 1861

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

| Datum | Wien | München | Brüssel | Paris | Madrid | Lissabon | Algier | Turin | Rom | Konstantinopel | Petersburg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dec. 26. | +7,5 L. | +2,1 L. | +6,3 L. | +5,1 L. | +3,1 L. | +2,2 L. | +2,6 L. | +5,9 L. | +2,8 L. | — | +7,9 L. | B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L. |
| 27. | +8,1 | +4,2 | +9,3 | +7,8 | +3,3 | —0,5 | +3,2 | +6,1 | +3,5 | — | +4,4 | |
| 28. | +9,3 | +4,6 | +9,3 | +7,6 | +2,9 | — | +1,8 | +6,9 | +5,0 | — | +7,4 | |
| Dec. 26. | —5,4 Gr. | —7,9 Gr. | —2,6 Gr. | —3,6 Gr. | +3,9 Gr. | +4,6 Gr. | +8,8 Gr. | —2,4 Gr. | +0,8 Gr. | — | —0,2 Gr. | Temp. der freien Luft nach Réaum. |
| 27. | —0,5 | —10,1 | —2,6 | —1,9 | +2,2 | +8,9 | +9,0 | —4,0 | +0,5 | — | —2,5 | |
| 28. | —2,4 | —4,3 | —0,2 | —2,4 | +3,7 | — | +9,0 | +1,6 | +1,6 | — | —8,2 | |
| Dec. 26. | — Nebel | — heiter | NO. dunstig | O. heiter | NO. bedeckt | NO. bewölkt | SW. wolkig | NW. heiter | N. heiter. | — | N. heiter | Wind und Witterung. |
| 27 | SW. heiter | — bewölkt | NO. heiter | NO. heiter | O. bewölkt | SO. Regen | SW. heiter | SO. heiter | N. heiter | — | NW bewölkt | |
| 28 | — bedeckt | O. bedeckt | NO. bedeckt | NO. heiter | NO. bedeckt | — | SO. wolkig | S. bewölkt | N. heiter | — | NO. heiter | |

## Uebersicht.

Aus dem maroccanischen Feldzuge. (Schluß.) — Nationalökonomische und statistische Literatur. (III. Statistik.) [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

**Politische Nachrichten.**

---

## Aus dem maroccanischen Feldzuge.

Reise- und Kriegsmemoiren von August v. Bäumen. Berlin. Julius Springer. 1861.

(Schluß.)

Am 11. März 1860 wurde die spanische Armee angegriffen. Es kam bei Samsa zu einem hitzigen Gefechte, welches hauptsächlich von den Kabylen auf maurischer Seite geführt wurde. Dieselben wurden von den Spaniern mit großem Verluste zurückgeworfen. Der 23. März war für den Vormarsch der Armee von Tetuan gegen Tanger bestimmt. Noch an diesem Tage widersetzten sich die Mauren, 50,000 Mann stark, in der Thalebene „Val Dras" dem Vorrücken der Spanier. O'Donnell griff die beiden Stützpuncte der Mauren am rechten und linken Flügel an; es währte aber lange bis dieselben genommen wurden. Besonders das Dorf Amsal wurde mit furchtbarer Heftigkeit vertheidigt. Nur nach großem Verluste wurde es von Prim (in dessen Stabe sich der Verfasser befand) erobert. Der tapfere General stellte sich selbst an die Spitze der Truppen und begeisterte sie hiedurch zu den größten Anstrengungen. Mehrere Officiere seines Stabes, darunter auch der Autor unseres Werkes, wurden hiebei verwundet. Nach Verlust ihrer Stützpuncte, drängten die Mauren in voller Auflösung nach der Mitte, um den Eingang in den, rückwärts Fondack liegenden Engpaß zu gewinnen und sich dort neuerdings festzusetzen. Der spanische Oberfeldherr kam ihm jedoch zuvor, indem er den General Echagun eine Diversion zur Bedrohung der feindlichen Rückzugslinie machen ließ, er selbst aber mit dem Centrum sich auf die feindliche Front warf, diese durchbrach und durch eine gänzliche Zersprengung der maurischem Linie die Schlacht entschied. Der Verlust der Spanier betrug an Todten und Verwundeten 2211 Mann, darunter 111 Officiere.

Am 25. März, als sich die Spanier zum weiteren Vorrücken anschickten, begehrte der Oberbefehlshaber der Mauren, der Bruder des Kaisers, Muley Abbas, eine Unterredung mit O'Donnell. Nach zweistündiger Conferenz wurde der Friede abgeschlossen, dessen Hauptpunct den Spaniern eine Kriegsentschädigung von 400 Millionen Realen zusicherte. Bis zur Bezahlung derselben sollte die spanische Armee Stadt und Gebiet Tetuan besetzt halten.

Sehr interessant ist die Zusammenstellung der Verluste während des Feldzuges. Wie immer forderten die Krankheiten mehr Opfer als die feindlichen Kugeln. Besonders die Cholera wüthete im Lager. Im Ganzen wurden während des Feldzuges in den verschiedenen Spitälern aufgenommen: 38,464 Mann.

| | | |
|---|---|---|
| Hievon Cholerakranke | 12,000 | Mann |
| Verwundete | 5,990 | „ |
| Mit andern Krankheiten Behaftete | 20,474 | „ |
| Gestorben sind | 3,064 | Mann, |
| hievon Cholerakranke | 2,500 | „ |
| Verwundete | 318 | „ |
| An andern Krankheiten | 246 | „ |

Also nur $^1/_{10}$ aller Todten starben an Verwundungen, dagegen $^5/_6$ an der Cholera.

Der Verfasser, der bald nach dem Friedensschlusse Afrika verließ, beschreibt nun im dritten Capitel die Rückreise. Am 11. Mai wohnte er dem Triumpheinzuge eines Theiles der Armee in Madrid im Stabe Prim's bei. Die spanische Nation folgte dem Verlaufe des Krieges mit einem ungeheuren Interesse. War es doch nach langer Zeit das erste, kräftige Zeichen des Aufblühens der Nation, die sich so lange in Bürgerkriegen zerfleischt hatte! Daher der fabelhafte Enthusiasmus, mit dem man die Truppen in Madrid empfing.

Im dritten Capitel ist der Verfasser auch in einen Fehler aller, Spanien beschreibenden Schriftsteller verfallen, nämlich das Publicum mit der ausführlichen Beschreibung der Stiergefechte zu ermüden. Dieses absonderliche Vergnügen der Spanier, das unserer Bildung und Cultur so entfernt steht, immer und immer wieder beschrieben zu finden, ist wahrhaft zu viel, und man müßte Spanier sein, um dieser Beschreibungen nicht müde werden zu müssen. Möchte der Verfasser, wenn sein Buch eine zweite Auflage erlebt, diese Beschreibungen etwas kürzer und dafür mehr Details über die spanische Armeeeinrichtungen einflechten.

Der Raum gestattet uns nicht, dem Leser auch Auszüge aus den, die Reise beschreibenden Capiteln zu machen; wir können das Buch daher nur zum Schlusse den Freunden von lebhaft geistreich, und mit großer Beobachtungsgabe geschriebenen Reisebeschreibungen auf das Beste empfehlen.

---

## Nationalökonomische und statistische Literatur.

### III. Statistik.

(Schluß.)

Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt, herausgegeben von der statist. Abtheilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer.

Mit diesen Beiträgen beginnt der Verein die verdienstliche Ansammlung zuverläßigen Materials zur Erforschung des staatlichen Lebens von Frankfurt, wodurch über manche wichtige, theils ungenügend, theils gar nicht gekannte Theile des dortigen öffentlichen Lebens interessante Aufschlüsse werden gewonnen werden. Bereits sind die ersten drei Hefte des ersten Bandes erschienen, welche von den Vereinsmitgliedern Dr.Dr. G. Burnitz, Jung, C. W. Keßner, v. Oven, Varrentrapp, Pfarrer Märker rc. bearbeitete Aufsätze über die Gliederung und Bewegung der Bevölkerung, dann solche aus der Justiz- und Gewerbsstatistik u. s. w. der freien Stadt Frankfurt enthalten. Im J. 1817 zählte die Stadt allein 41,458 Seelen und die dazu gehörigen Ortschaften 6392, mithin das ganze Staatsgebiet 47,850 Köpfe; nach der letzten Zählung 1858 beträgt die Volkszahl 69,308 + 11,303 = 80,611 Seelen. Bei der Erhebung über die gewerbliche Bevölkerung Ende 1858 zeigte sich, daß nur in sehr wenigen Frankfurter Werkstätten über 6 Gesellen beschäftigt waren; die überwiegende Mehrzahl hatte nur einen, höchstens 3 Gesellen. Bemerkenswerth

ist das Ergebniß, daß von 2862 Bürgern, welche zünftige Handwerke zu ihrem Beruf erwählt haben, 724 — also 25 Proc. — wiederum ihrem Berufe und zwar größtentheils aus Mangel an Nahrung entsagt haben, während das Verhältniß 1853 (645 auf 2812) und 1846 (525 auf 2693) noch ein günstigeres war. Mithin ein neuer Beleg dafür, daß im Zunftwesen keineswegs das Heil des Handwerks ruht.

Otto Hübner's: Statistische Tafel aller Länder der Erde — Leipzig 1861, Heinr. Hübner —

haben wir schon paarmal lobend zu erwähnen Veranlassung gehabt. Sie liegt uns gegenwärtig in der elften Bearbeitung vor, wobei selbstverständlich der neueste Stand der Verhältnisse berücksichtigt wurde. Nach Hübners Zusammenstellung leben jetzt in Europa mit einer Fläche von 184,000 Quadratmeilen 280 Millionen, in Asien mit 794,000 Quadratm. 760, in Afrika mit 544,000 Quadratm. 150, in Amerika mit 751,000 Quadratm. 70 Mill. und in Australien mit 164,000 Quadratm. 4 Millionen Einwohner, auf den fünf Welttheilen also zusammen 1264 Millionen.

Den Schluß unseres dermaligen Berichts möge die Anführung eines Werkes machen, welches wenn es auch streng genommen kein eigentlich statistisches ist, doch wegen der großen Fülle der darin enthaltenen statistischen Notizen über einen der bedeutendsten Handels- und Industrieartikel hier füglich seinen Platz finden kann, nämlich das:

Handbuch der Baumwollcultur und Industrie von Thomas Ellison — deutsch von Bernard Noest in Stuttgart. Bremen 1860, J. Kühtmann.

Dieses bei seinem Erscheinen mit großem Beifalle in England aufgenommene Buch beschäftigt sich mit der Geschichte, Gegenwart und den Aussichten nicht allein des Baumwollhandels im Allgemeinen, sondern auch der Baumwollcultur; es ist mit reichhaltigen statistischen Tabellen und Nachweisungen ausgestattet und äußerst interessant — nicht allein für den Händler mit Baumwolle oder mit Baumwollwaaren, für den Spinner und den Fabricanten dieses Artikels, sondern auch für Jeden, dem die Kenntniß der Geschichte großer Handelszweige nicht gleichgültig ist.

Der Aufschwung im Baumwollgeschäft ist wirklich ein außerordentlicher und das in der Fabrication von Baumwollwaaren angelegte Capital ein enormes. Während man vor 80 Jahren noch sehr wenig von dieser Fabrication hörte, verarbeiteten die Spinner Europas und Amerikas in den letzten 40 Jahren schon über 150 Mill. Pfund und gegenwärtig schätzt man den jährlichen Consum auf mehr als 1750 Mill. Pfund. Die Zahl der in den Etablissements von Europa und Amerika direct beschäftigten Arbeiter ist auf mindestens 1,250,000 Köpfe und die Zahl der in denselben laufenden Spindeln auf 50 Mill. veranschlagt. Auf den Baumwollpflanzungen der Vereinigten Staaten sind ungefähr 1 Mill. Sclaven beschäftigt, die ein Capital von 150 Mill. £ repräsentiren; das in den verwendeten Maschinen angelegte Capital dürfte über 60 Mill. £ betragen. Der Werth der producirten Baumwollgarne und -Manufacturen wird auf jährlich 120 Mill. £ veranschlagt. Bei diesen Zahlen darf es wohl nicht Wunder nehmen, wenn die Frage über eine ununterbrochene Herbeischaffung des für den ungestörten Betrieb dieses gigantischen Fabricationssystems erforderlichen Rohstoffes die Aufmerksamkeit an beiden Gestaden des Weltmeeres in hohem Grade erregt. Diese große Industrie ist gewissermaßen bis jetzt von dem Product und den Wechselfällen Eines Landes abhängig; die daraus möglicherweise erwachsende Gefahr steigert sich mit jedem Jahr und mit jeder großen Erndte, welche regelmäßig die Errichtung neuer Fabriken und die Vermehrung der Spindelzahl zur Folge hat. Die Erzielung größerer und neuerer Zufuhren, um nicht länger von nur Einer Quelle für den hauptsächlichsten Bezug der Flocke abhängig zu sein, ist die Aufgabe der vor einigen Jahren gegründeten „Cotton supply association“, die auch mit charakteristischer Energie bereits große Erfolge erzielt hat, so daß bald von mehreren Seiten, namentlich Indien und Afrika eine ansehnliche Vermehrung der Zufuhren von Rohmaterial, aus Indien insbesondere eine veredeltere Qualität, in Aussicht steht, wobei das consumirende Publicum nur gewinnen kann. Die durch den amerikanischen Krieg herbeigeführte Stockung der Zufuhr von Baumwolle aus Amerika nach Europa dürfte sicher nur dazu beitragen die Cultur dieser Pflanze in anderen Welttheilen noch mehr zu beschleunigen.

Das vorliegende Werk zerfällt in drei Bücher, von welchen das erste die Botanik und die geographische Vertheilung der Pflanze, das zweite den Fortschritt oder überhaupt die Cultur und Production der Fiber in jenen verschiedenen Ländern der Welt behandelt, in welchen sie früher gezogen, noch jetzt producirt oder in denen ihr Anbau möglich ist u. s. w.; in diesem Theile wird insbesondere die Frage des „Baumwollbedarfs“ in ihrem ganzen Umfange erörtert. Im dritten Buche findet sich eine gedrängte Beschreibung von dem Ursprunge und dem Fortschritte der Baumwollindustrie Großbritanniens und des continentalen Europas, es werden darin namentlich auch die Aussichten, die sich der Zukunft dieses Handels bieten, erörtert.

Außer einer Reihe größerer statistischer Tabellen über Production, Import, Export, Consum, Werth von Baumwolle und Fabrikaten hieraus in den verschiedenen Ländern findet sich noch in diesem interessanten Werke eine colorirte Weltkarte, auf welcher die geographische Vertheilung der Baumwollpflanze (Ausdehnung der Baumwollzone überhaupt, Regionen in welchen die Pflanze gegenwärtig für den Export cultivirt wird und in welchen erfolgreiche Versuche mit deren Anbau stattgefunden haben) übersichtlich angegeben ist.

München, Mitte Dec. Dr. K. Sffrt.

## Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** München. Die äußerst thätige Lindauer'sche Buchhandlung dahier, gegenwärtig im Besitze des Hrn. Schöpping, hat seit einem Monate ein neues Unternehmen in's Leben gerufen, das für Viele ein sehr willkommenes genannt werden kann. Dieselbe hat einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Lesecirkel geschaffen, der eben dadurch sich von den Leihbibliotheken unterscheidet, daß nur die neuesten und gediegensten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte, Memoiren, des Briefwechsels, der Geographie und Reisen, populären Naturwissenschaften der Volkswirthschaft und Nationalökonomie, Cultur- und Literaturgeschichte und höheren Belletristik mit Ausschluß der gewöhnlichen Roman-Literatur zur Circulation unter die Abonnenten bestimmt sind. Ein Wechsel unter denselben findet alle 14 Tage statt, und erhält jeder Abonnent innerhalb dieses Zeitraums 2–3 Bände. Der Preis von vierteljährig zwei Gulden für den Genuß einer so reichen Auswahl der gediegensten Werke erscheint als ein sehr mäßiger, und begrüßen wir daher das Unternehmen als ein ebenso gut angelegtes, als den Bedürfnissen eines gebildeten Leserkreises entsprechendes, um so mehr, als bei dem Mangel von ästhetischen Thee's, gegenüber dem vorhandenen Lesebedürfnisse gerade nur durch eine solche Gegenseitigkeit entsprochen werden kann. Die Auswahl der bisher bis auf 80 Nummern gebrachten Werke bezeugt den vortrefflichen Geschmack der Verlagshandlung, die es ermöglichte, daß auch heranblühenden Söhnen und Töchtern die Bände dieses Lesezirkels unbedenklich in die Hände gegeben werden können.

* (Aerztliche Volksaufklärung.) An nichts mangelt es der Bevölkerung unserer Zeit noch mehr als an klaren Kenntnissen über den Bau und die Verrichtungen der Organe unseres eigenen Körpers so wie über den natürlichen Hergang des Heilgeschäftes der Natur und die leitenden Principien der Aerzte aller zur Zeit üblichen Heilmethoden, während doch die Naturwissenschaften sogar in den Schulen gelehrt und zum Gemeingut aller Menschen gemacht werden. Die Aerzte haben mit ihrer Kunst bisher eine Art von Mysterium getrieben, weshalb es auch häufig dem bescheidenen tüchtigen Aerzte schwer wird, ein gutes Fortkommen zu begründen, während der marktschreierische College sich einer reichlichen Beschäftigung zu erfreuen hat. Wenn einmal die medicinischen Wissenschaften Gemeingut der Menschen geworden sein werden, wird dieses traurige Mißverständniß allmälig sein Ende nehmen und oberflächliche Aerzte würden sich nunmehr schwer halten können. Es gereicht den homöopathischen und hydropathischen Aerzten zur großen Ehre, daß sie die Grundsätze ihrer Kunst und Praxis durch eine große Anzahl von Schriften dem Publicum enthüllten und dasselbe hierin sogar zur eigenen Hilfeleistung in leichteren Fällen unterrichten. Oben ausgesprochene Ueberzeugung soll auch Hrn. Dr. Ott, vormals k. Gerichtsarzt in Mindelheim, veranlaßt haben, über die Kenntniß des physischen Menschen einen Cyclus öffentlicher Vorträge zu halten und die Lehre von dem Baue und die Organisation des menschlichen Körpers theils durch die rühmlichst bekannten anatomischen Modelle des Hrn. Zeiller und theils durch natürliche Präparate anschaulich zu machen. Damit soll Hr. Dr. Ott auch anderweitige, für Jedermann sehr nützliche praktische und für das körperliche Wohl seiner Zuhörer sehr förderliche Absichten zu erreichen streben. Da die Ertheilung der Licenz hierzu nur noch von dem Gutachten dem hiesigen medicinischen Facultät abhängt, so ist wohl an der Erreichung dieser Absicht nicht zu zweifeln. Die weitere Absicht des Hrn. Dr. Ott, auch für Mediciner und angehende Aerzte ein Collegium über die unarzneiliche Behandlung der Krankheiten, somit über die diätetische Krankenbehandlung oder des sog. Naturheilverfahren zu halten, worüber noch an keiner Hochschule gelehrt wird, scheint uns ein eben so nützliches Unternehmen zu sein, da hiebei doch endlich auch den heranwachsenden jungen Aerzten Gelegenheiten geboten ist, auch dieses Heilverfahren kennen zu lernen, um so mehr als über Homöopathie nicht nur an der Universität München, sondern auch an anderen medicinischen Bildungsanstalten gelehrt wird, und eine ebenso große Anzahl homöopathischer Spitäler besteht als Naturheilanstalten schon längst allenthalben ins Leben getreten sind. Die Praxis eilte hierin der Gelegenheit, sich darüber theoretisch gründlich zu unterrichten, längst voraus.

## Politische Nachrichten.

** München, 30. Dec. Die Erträgnisse der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im II. Semester d. Js. sind: Uebertrag vom I. Semester 4,238 fl. 17 kr. Hypothekenerträgnisse 409,340 fl. 52 kr. Escompte-Erträgnisse 53,138 fl. 55 kr., Leih-Erträgnisse 110,431 fl. 37 kr., Ac-

tienumschreibungs- ꝛc. Gebühren 1840 fl. 24 kr., Erträgnisse des Reservefonds 116,982 fl. 47 kr., Gewinn an begebenen Wechseln 38,702 fl. 23 kr., Erträgnisse der Feuerversicherungsanstalt 135,000 fl., Erträgnissen der Lebensversicherungsanstalt 25,391 fl. 48 kr., Erträgnisse der Filiale Augsburg, Lindau und Kempten 29,495 fl. 45 kr., in Summa 921,263 fl. 55 kr. Die Regieispesen ꝛc. betrugen 29,670 fl. 20 kr., am Saldo der Baureparaturen-Conto wurden 1441 fl. 5 kr. abgeschrieben und für übernommene Capitalien betrugen die Zinsen 73,875 fl. 11 kr., Gesammtausgabe 104,986 fl. 9 kr. Von dem hiernach sich ergebenden Ueberschuß von 816,276 fl. 9 kr., werden als Dividende pr. II. Semester auf 40,000 Actien à 20 fl. = 800,000 fl. ausbezahlt, 8000 fl. dem Reservefond für Personalexigenz zugewiesen und der Rest mit 8276 fl. 9 kr. geht auf das I. Semester 1862 über.

* **München**, 30. Dec. Kaum ist das für die bayerische Landwirthschaft so wichtige Arrondirungsgesetz publicirt und in Kraft getreten, so befindet es sich auch bereits in lebendigem Vollzuge. Vor drei Tagen (27. d. M.) wurde der im Arrondirungsfache — selbst über die Grenzen Bayerns hinaus — bekannte Bezirksgeometer Wenglein dahier auf telegraphischem Wege zur Einleitung einer großen Arrondirung nach Schwaben berufen und schon jetzt geht uns die bestimmte Nachricht zu, daß in Göggingen bei Augsburg die Zusammenlegung einer Flur von 900 Tagwerk vollkommen gesichert sei. Im Benehmen mit den Bezirksgeometern werden die mit dem Arrondirungsfache ganz vertrauten Techniker dem Zusammenlegungsgesetze bald einen ebenso raschen und umfassenden Vollzug sichern, wie die seit einigen Jahren neucreirten Culturtechniker den Wassergesetzen. Um die Anwendung des Zusammenlegungsgesetzes noch weiter zu fördern hat das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins die Gewährung namhafter Zuschüsse an die im Arrondirungsfache thätigen Bezirks-Geometer bei der k. Staatsregierung beantragt.

** **München**, 31. Dec. Die Ausscheidung der technischen und landwirthschaftlichen Lehranstalten aus dem Ressort des Handelsministeriums ist dem Vernehmen nach allerhöchst sanctionirt worden, und wird deren Zuweisung an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 1. Januar 1862 an erfolgen. Auch die so oft besprochene Personalveränderung in der Leitung der Generaldirection der Bergwerke und Salinen wird in diesen Tagen erwartet. — In dem Befinden des an einem rheumatischen Fieber erkrankten und auf seinem Landgute Bernried befindlichen Gesandten Frhrn. v. Wendland ist eine Verschlimmerung nicht eingetreten, und gibt dessen Unwohlsein glücklicher Weise zu keiner Besorgniß Anlaß. — Wie man sagt, dürften die Ordensverleihungen am morgigen Neujahrstage die Zahl von vierzig bis fünfzig kaum übersteigen.

* **Nürnberg**, 29. Dec. Die letzte Ziehung des Zahlenlottos ist gestern ruhig vorübergegangen, doch hatte man zur Vorsicht die Hauptwache verstärkt. An den Lottocollecten war der Zudrang Spiellustiger ungemein stark bis 12 Uhr Mittags, wo die Listen geschlossen und zum Oberamt gebracht wurden. Da bei den auswärtigen Collecten der Schluß früher erfolgen mußte, so kamen hieher noch gestern Früh briefliche Einsätze, ja sogar Telegramme meldeten beim Oberamte zuletzt noch besetzte Nummern zum Eintragen in die Listen an. Sicherem Vernehmen nach sollen über 50,000 fl. hier gesetzt worden, der Gewinn des Publicums mag aber nicht sehr erheblich sein (man berechnete in letzter Zeit, daß durchschnittlich zwei Dritttheile des Einsatzes gewonnen wurden), denn es kamen bei der Ziehung Nummern zum Vorschein, die bei den Spielern für verloren erachtet waren. Man hatte den einfachen Zahlen von 1—12 besonderes Vertrauen geschenkt und auch 90 (die Königinnummer) wurde erhofft. Das Ziehungslocal, der große Rathhaussaal, war überfüllt von Zuschauern, in der Straße vor demselben stand eine Menschenmasse dicht gedrängt bis zum Markt hin, die Passage war ganz versperrt. Wie nun Pauken und Trompeten verkündeten, daß die Ziehung beginne, da legte sich momentan die allgemeine Unruhe, doch ein allgemeines Gelächter erhob sich, als verkündet wurde, die erste Nummer sei 57. Gleicher Jubel erhob sich, als die vier folgenden Nummern erschienen; gar viele sahen sich getäuscht in ihren letzten Hoffnungen und mußten nun noch auch sich ausspotten lassen. Es sagte zwar hie und da einer, er habe nur Spaßes halber gesetzt; aber er hatte eben doch vermeint, mit seinem kleinen oder größeren Einsatze zu guter Letzt vom Lotto noch seinen Schnitt zu machen. Sonst ging das aus vielen tausend Zuschauern bestehende Publicum ruhig auseinander, das Lotto hat in Nürnberg seinen „Garaus" erhalten. Die erste Ziehung des bayerischen Lottos dahier fand am 28. Januar 1812 statt; zu Reichsstadtszeiten war der hochedle Rath scharf hinter den Spielern in auswärtigen Lotterien her und wurde ein heimlicher Lottocollecteur einmal zu der Strafe verurtheilt, daß er um den Markt geführt wurde, wozu der „Löw" (ein Schergenrecht) die Trommel schlug. Doch verhinderten alle Drohungen und Confiscationen, wie auch Haussuchungen, das Spielen nicht, daher dann zuletzt ein hochedler Rath sich bewogen fand, durch Decret vom 26. Juli 1780 einigen Privatleuten zu erlauben, mit einem Fond von 55,000 fl. ein Generalwettlotto zu errichten, das auf alle deutschen Lottos Einsätze annahm. Es dauerte diese Speculation aber nur sieben Jahre, denn 1787 hat das fränkische Land alle Lottos aufgehoben.

Das „Fürther Tagblatt" schreibt aus **Erlangen**, 28. Dec.: Am Weihnachtsabend griff ein patrouillirender Gendarm in dem Orte Kriegenbrunn zwei bettelnde Frauenspersonen aus Erlangen, Mutter und Tochter, auf, und übergab sie der dortigen Ortspolizei behufs ihrer Heimlieferung, welche dem Kriegenbrunner Gemeindediener übertragen wurde. In der Nähe von Bruck gab die ältere Frau an, nicht mehr weiter zu können, während die Tochter erklärte, ihre Mutter nicht verlassen zu wollen und verweigerte ebenfalls das Weitergehen. Hiedurch aufs Aeußerste aufgebracht, suchte der Gemeindediener die beiden Personen durch Stockschläge zum Weitergehen zu treiben, und als auch dieß nichts fruchten wollte, riß der rohe Mensch seinen Stockdegen heraus und rannte ihn der Tochter in den Leib, so daß selbe sofort todt zu Boden stürzte. Der Mörder wurde noch an demselben Abend durch den nämlichen Gendarm, der die beiden Weibspersonen zuerst aufgegriffen hatte, in die Erlanger Frohnveste eingeliefert.

**Kassel**, 30. Dec. Nachmittags wurden Haussuchungen bei einer großen Anzahl hiesiger Bürger nach der bekannten Adresse an den Kurfürsten, welche sich für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ausspricht, vorgenommen. (A. Z.)

**Paris**, 27. Dec. In der Marine wurden wieder mehrfache Beförderungen vorgenommen. — Am Abend des 26. Dec. fand das schon seit längerer Zeit vorbereitete Banket statt, welches der Advocatenstand Frankreichs auf Anregung des Barreau's von Paris zu Ehren der fünfzigjährige Advocatur Berryer's veranstaltet hatte. Es wurde in dem Saale der gelehrten Künste, Rue de Provence, abgehalten, und es betheiligten sich über 200 Personen daran. Unter den eingeladenen Gästen befanden sich unter anderem die Präsidenten des Obergerichts und des Gerichtshofes erster Instanz von Paris, die HH.: Dupin, Delangle, Chaix d'Est Ange, Duvergier, Baroche und Boinvilliers, als ehemalige Stabträger des hiesigen Barreau's, und die Stabträger der 28 Obergerichte Frankreichs. Am Schlusse des Mahles brachte Jules Favre, als Stabträger der Pariser Advocaten, einen in oratorischer, wie in jeder andern Beziehung meisterhaft ausgearbeiteten Toast auf Berryer aus. Berryer, der, um der Versammlung zu danken, hierauf das Wort nahm, konnte anfangs vor Rührung nicht sprechen, die Stimme versagte ihm, und Thränen entfielen seinen Augen. „Man hatte mir gerathen, entschuldigte er sich, was ich sagen wolle, aufzuschreiben; allein, wie hätte ich es lesen sollen?" Doch faßte er sich wieder und hielt eine jener Ansprachen, wie nur er sie zu halten versteht. Marie (das Mitglied der provisorischen Regierung von 1848) brachte hierauf einen Toast auf die brüderliche Einigung aller Barreaus von Frankreich aus. Ihm erwiderte, als der älteste der anwesenden Stabträger der Provinz, Hr. Bervinguière, Advocat von Poitiers, mit einem Hoch auf das Barreau von Paris.

In **Havre** macht sich jetzt der Mangel an französischen Schiffen, welche den Dienst zwischen diesem Hafen und Newyork versehen könnten, sehr fühlbar. Seither wurden die für Nordamerika bestimmten französischen Waaren auf englischen oder amerikanischen Schiffen verladen; das ist aber unmöglich geworden, da diese Schiffe, in der Voraussicht eines Krieges, ihren regelmäßigen Dienst eingestellt haben. Man hoffte nun den Weg über Hamburg benützen zu können und so den Uebelstand abzuhelfen, aber wie es scheint, ist man von diesem Project wieder abgekommen. Unterdessen nimmt die Zahl der Waaren täglich zu, welche in Havre einer Gelegenheit entgegensieht, um nach Amerika befördert zu werden, zum großen Nachtheil der französischen Industrie.

**London**, 27. Decbr. Der König der Belgier ist gestern in Dover eingetroffen. Dort wurde er beim Anslandsteigen durch den Herzog von Brabant und den Grafen von Flandern, die im Laufe des Tages aus Osborne angekommen waren, begrüßt. Der König übernachtete in Dover, und begab sich heute, ohne London zu berühren, nach Osborne zur Königin. — Lord Palmerston war gestern zum ersten Male im Stande, seine Schlafstube zu verlassen, um sich auf Krücken gestützt, nach seinem Arbeitszimmer zu begeben. In seinen Arbeiten hatte er sich durch seine Krankheit durchaus nicht stören lassen. — Zum Kanzler der Universität Cambridge wird allem Anscheine nach der Herzog von Devonshire gewählt werden, und zwar ohne Opposition, nachdem der Herzog von Northumberland die Ehre abgelehnt hat. (Schw. M.)

Ein Telegramm aus **Lissabon** vom 27. d. M., das über Madrid kommt, meldet, daß die Agitation fortdauert. Das Volk hat die Apotheken gestürmt, die Apotheker verwundet und Alles zertrümmert, was ihm in die Hände fiel; es glaubt hartnäckig an Vergiftung. In dem Befinden Dom Joao's sei übrigens eine leichte Besserung bemerklich.

**Lissabon**, 29. Dec. Auch der Herzog von Beja (der jüngere Bruder des Königs, geboren am 16. März 1812) ist vorgestern Abends 8 Uhr gestorben. Der Leichenbefund ergab Typhus. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

**Morgen, am Neujahrsfeste, erscheint kein Abendblatt, und wird die Expedition um 12 Uhr geschlossen.**

# Allgemeiner Anzeiger.

## Kgl. Kommandantschaft Augsburg.

5574. **Urtheil.**

Untersuchung gegen den abwesenden Soldaten Johann Evangelist Dobmüller des 1. Jäger-Bataillons wegen Diebstahls betreffend.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Johann Evangelist Dobmüller, 26 Jahre alt, geboren in Ebershausen, Gerichts Roggenburg im Kreise Schwaben und Neuburg, Jäger der zweiten Kompagnie des k. 1. Jägerbataillons wegen Diebstahls in contumaciam zu Recht, was folgt:

I. Der Jäger Johann Evangelist Dobmüller ist:
 a) des gemeinen Verbrechens des einfachen Diebstahls unter dem besondern Erschwerungsgrunde der Verübung am Gepäcke eines Reisenden, begangen an dem Metzgerssohne Johann Böck von Thannhausen,
 b) des gemeinen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Mühlknechts Joseph Graf zu Raischenau,
schuldig, und wird hierwegen

II. unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels mit Arbeitshaus in der Dauer von drei Jahren bestraft.

III Er bleibt den Verbindlichkeiten der §§. 45 und 76 des H.-G.-G. unterworfen.

IV. Wegen seiner Vermögenslosigkeit fallen die Untersuchungs- und Aburtheilungskosten gegen Regreßvorbehalt dem k. Militärärar, die Strafvollzugekosten dagegen, insoweit sie nicht durch Arbeitsverdienst am Straforte gedeckt werden können, der Staatskasse ohne solchen Vorbehalt zur Last.

V. Die zu Gerichtshanden gelangten Kleidungsstücke des Dobmüller sind an dessen Stiefvater hinauszugeben.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Augsburg den 8. Oktober 1861.

Also erkannt

(L. S.) gez. **Otto von Schmädl,**
Major und Vorsitzender.

(L. S) gez. **Max Schleicher,**
Reg.-Auditor.

Schweiger, Aud.-Akt.
als Protokollführer.

Abschrift. **Erkenntniß.**

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung gegen Johann Dobmüller, 26 Jahre alt, aus Ebershausen, Ldgs. Roggenburg, im Kreise Schwaben und Neuburg, Soldaten des 1. Jägerbataillons, wegen Diebstählen im Ungehorsamsverfahren zu Recht:

Es werde das kriegsgerichtliche Urtheil vom 8. Oktober lfd. Js. in den Absätzen I, II, III IV u. V bestätigt.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München den 17. Dezember 1861.

**Königl. Generalauditoriat.**

Wegen höherer Dienstesverrichtung des Präsidenten

(L. S.) gez. **Heß,**
Generalmajor und Vicepräsident.

**Bolgiano,**
Regiments-Auditor.

5569. G **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die ledige Gewehrfabrikarbeiterstochter Elise Melcher aus Amberg ist dringend verdächtig, mit ihrem Geliebten, dem Seifensiedergesellen Ludwig Thomas aus Haßfurt, der bereits dahier verhaftet ist, ein Diebstahlsverbrechen und einen Betrug im Komplott begangen zu haben.

Elise Melcher hat sich vor einiger Zeit nach Regensburg begeben, um, wie sie angab, im dortigen Gebärhause zu entbinden, konnte aber zur Zeit dort nicht ausgemittelt werden.

Ich stelle daher das Ansuchen, nach dieser Elise Melcher fahnden zu lassen, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß einliefern zu lassen, wobei ihr jedoch zu eröffnen ist, daß es ihr frei stehe, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim kgl. Bezirksgerichte Amberg zu beschweren.

Amberg den 28. Dezember 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am

**Königlichen Bezirksgericht Amberg.**

**Tretter.**

Matt, Aktuar.

5576. G **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Katharina Hahn von Welberngrün und deren Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Andreas Kapfstädt von Premeusel wegen Vaterschaft und Alimente hat die Klägerin den ihr durch Interlokut vom 12. Juni 1858 auferlegten Beweis durch Zuschiebung des Haupteides angetreten, und damit zugleich ein Restitutionsgesuch gegen den Ablauf der Beweisfrist verbunden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt seitdem unbekannt ist, wird hievon mit der Aufforderung verständigt, sich

**binnen 14 Tagen**

über die klägerische Beweisantretung, ob er nämlich den ihm zugeschobenen Haupteid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, ferner über das Restitutionsgesuch zu erklären, widrigenfalls der Eid für verweigert, das erwähnte Gesuch aber für bewilligt erachtet wird.

Endlich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Stadtsteinach den 23. Dezember 1861.

**Königliches Landgericht Stadtsteinach.**

Der königliche Landrichter:

**Meier.**

E.-Nr. 385/I. Ströhlein.

5561. G **Edictalcitation.**

A. M. Freimuth, Inwohnerstochter von Hösing, hat gegen den Häuslerssohn Franz Aschenbrenner von Otterzell unter'm 26. Febr. lfd. Js. wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt. Sofort wird zum Sühneversuch, eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

**Freitag den 10. Januar 1862,**
**Vormittags 9 Uhr,**

Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich ergeht an Beklagten der Auftrag, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls die Dekrete an die Gerichtstafel affigirt, und als rite insinuirt erachtet werden.

Kötzting den 17. Dezember 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht.**

Der königliche Landrichter:

**v. Paur.**

5578. **Bekanntmachung.**

Sebastian Laufer, Jägergütler von Zillham, ist am 30. Oktober 1861 mit Hinterlassung von Vermögen und einer als letztwilligen Verfügung betitelten Aufschreibung gestorben.

Da seine beiden Ehen kinderlos waren, so handelt es sich jetzt um Ermittlung seiner Intestaterben, und ob sie diese Aufschreibung als giltige letztwillige Verfügung erachten.

Bisher konnten lediglich Schwesterkinder im Mannesstamme ausfindig gemacht werden, und es ist aber auch wahrscheinlich, daß gerade so nahe Anverwandte auf der Weiberseite des Erblassers vorhanden sind, die jedoch bei der Verwechslung der Geschlechtsnamen mit den Haus- und Gutsnamen in den alten Pfarrmatrikeln nicht mit Verläßigkeit herausgefunden werden können.

Es ergeht daher an Alle, welche ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser bis zum obigen Grade oder näher nachzuweisen im Stande sind, die Aufforderung, dieselbe unter Uebergabe pfarramtlicher Zeugnisse

**binnen 4 Wochen**

nachzuweisen und dahier anzumelden, außerdessen die vorliegende Verlassenschaft lediglich mit den bekannten Intestaterben auseinandergesetzt würde.

Wasserburg den 24. Dezember 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

**Laar.**

E.-N.721. **Strobel**, k. Assessor.

5568 **Bekanntmachung.**

In Sachen des Bauern Georg Leidenberger von Kreuth gegen die Schuhmachers-Eheleute Georg und Eva Barbara Sauernhammer von Stettberg wegen Hypothekzinsen wird

das Wohnhaus Nr. 5 zu Stettberg, incl. Hofraum 0,04 Dez. haltend, Pl.-Nr. 7, und 0,02 Dez. Wurzgärtchen vor'm Haus Pl.-Nro. $7^1/_2$, tarirt auf 306 fl., ohne Gemeinde- und Weiderecht,

im Ettmeyer'schen Wirthshause zu Stettberg am

**Freitag den 24. Jan. 1862,**
**Vormittags 11—12 Uhr,**

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen.

Das Protokoll über die nähere Beschreibung und Belastung der Objekte kann dahier eingesehen werden, die besonderen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Leutershausen den 17. Dezember 1861.

**Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.**

Der königliche Landrichter:

E.-N.975. **Frhr. v. Crailsheim.**

5507. **Beschluß.**

Das unterfertigte kgl. Landgericht als Einzelnrichteramt beschließt in Sachen: Verschollenheit und Todeserklärung der landesabwesenden Bauerssöhne Joseph, Andreas und Wolfgang Schreiber aus Putzenried und Kons.:

1) Andreas Schreiber, geboren am 17. Juni 1776,
 Joseph Schreiber, geboren am 10. Januar 1781,
 Wolfgang Schreiber, geboren am 2. Februar 1787,
 Bauerssöhne aus Putzenrieth,
2) Johann Hösl, gebor. am 31. März 1775, Bauerssohn aus Großenschwand,
3) Anton Lang sen., geb. am 4. März 1785,
 Anton Lang jun., geb. am 13. Mai 1787,
 Metzgers- u. Wirthssöhne aus Woppenhof,
4) Georg Nikolaus Gruber, geb. am 1. Okt. 1763, Bauerssohn aus Glaubenweis,

werden als verschollen und todt erklärt, und deren im diesseitigen Gerichtsbezirke befindlichen und in der öffentlichen Bekanntmachung vom 6. Mai 1861 näher bezeichneten Vermögenstheile den gerichtsbekannten Intestaterben gegen juratorische Kaution ausgeantwortet und beziehungsweise die hiefür bestellten hypothekarischen Kautionen gelöscht.

Gesuchsteller haben die Kosten zu tragen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Vohenstrauß den 5. November 1861.

**Königliches Landgericht Vohenstrauß.**

(L. S.) Der k. Amtsverweser:

**Baader.**

E.-N.6506. **Doß**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

by Google

Digitized by Google